

Akten zur Auswärtigen Politik
der Bundesrepublik Deutschland

1990

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Haupterausgeber
Andreas Wirsching

Mitherausgeber
Hélène Miard-Delacroix und Gregor Schöllgen

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1990

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1990

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Tim Geiger, Michael Ploetz und Jens Jost Hofmann

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN 978-3-11-071505-7
e-ISBN (PDF) 978-3-11-071555-2
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-071564-4
ISSN 2192-2454

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Library of Congress Control Number: 2021932446

© 2021 Walter de Gruyter GmbH Berlin/Boston
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

www.degruyter.com

Inhalt

Grußwort des Bundesministers des Auswärtigen	VII
Vorwort	IX
Vorbemerkungen zur Edition	XII
Verzeichnisse	
Dokumentenverzeichnis	XXI
Literaturverzeichnis	LXXXIV
Abkürzungsverzeichnis.....	XCV
Dokumente	
Band I (Dokumente 1–203).....	3
Band II (Dokumente 204–437).....	845
Register	
Personenregister	1833
Sachregister.....	1917
Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Januar 1990	



© Auswärtiges Amt/phototek.net

Grußwort des Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas

Die Verwirklichung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 markiert eine Zäsur, deren Wirkungen weit über die deutsche Geschichte hinausreichen und ohne die die heutige Verankerung unseres Landes in einem geeinten, friedlichen Europa und im multilateralen System undenkbar wäre. An diesem historischen Einschnitt ist nun auch die Edition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ angelangt. Dies bietet die Gelegenheit zurückzublicken – auf 30 Jahre Deutsche Einheit und auf 30 Jahre Editions-geschichte.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre waren die wesentlichen Entscheidungen dafür getroffen worden, nach dem Abschluss der Reihe „Akten zur deutschen Auswärtigen Politik“ (1918–1945) nun auch ausgewählte Dokumente aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts zu den inter- und transnationalen Beziehungen der Bundesrepublik zu veröffentlichen. Zur Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit wurde das renommierte Institut für Zeitgeschichte München–Berlin mit dieser Aufgabe betraut, das zu diesem Zweck eine eigene Editions-Abteilung zur Arbeit im Auswärtigen Amt ins Leben rief.

Am 1. Juni 1990 begannen die Arbeiten an drei Bänden zum Jahr 1963, die Ende 1993 veröffentlicht wurden. Seitdem wird jedes Jahr, stets nach Ablauf der dreißigjährigen Akten-sperrfrist, ein Jahrgang in zwei oder drei Teilbänden mit kommentierten Dokumenten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – eine Sammlung von mittlerweile über 13.000 erstmals veröffentlichten Dokumenten in 75 Bänden, die sich in den vergangenen 30 Jahren zu einem unverzichtbaren Referenzwerk für alle entwickelt hat, die sich für die Vorgeschichte unserer außenpolitischen Gegenwart interessieren.

Diese stolze Zahl gibt Anlass zu danken, allen voran den Herausgebern, von denen hier stellvertretend die drei Hauptherausgeber genannt werden sollen, die der Edition vorstanden bzw. noch vorstehen: Professor Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Schwarz (†), Professor Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller und Professor Dr. Andreas Wirsching – sowie der Wissenschaftlichen Leiterin der Edition, Dr. Ilse Dorothee Pautsch, und ihrem Vorgänger Dr. Rainer A. Blasius. Auch allen anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit großem Einsatz an dieser Veröffentlichung mitgewirkt haben, sowie allen weiteren an diesem Werk Beteiligten spreche ich meinen Dank und meine Anerkennung für diese herausragende Leistung aus.

Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank den Kolleginnen und Kollegen des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt, ohne deren tatkräftige Unterstützung diese Arbeit nicht möglich wäre. In diesem Sinne wünsche ich der Edition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ für die Zukunft weiterhin ein gutes Gelingen.



Vorwort

Mit den Jahresbänden 1990 wird zum achtundzwanzigsten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht. Zugleich blickt die Edition der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr auf ihr dreißigjähriges Bestehen zurück. Mit großer Dankbarkeit und Freude verweisen wir auf das Geleitwort von Bundesminister Heiko Maas, das diesem Jahrgang der Edition vorangestellt ist.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv und seiner Leiterin Professor Dr. Elke Freifrau von Boeselager. Gleichermaßen zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufzunehmen. Herrn Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl (†) und Frau Dr. Maike Kohl-Richter danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke. Erstmals konnte auch der Nachlaß von Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher im Politischen Archiv in die Dokumentenauswahl einbezogen werden.

Großer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe mit bewährter Kompetenz gewidmet haben. Zum Jahresende 2019 ist Professor Dr. Gregor Schöllgen aus dem Herausgebergremium ausgeschieden, dem er seit 2005 angehörte. Ihm sei für seine jahrelange engagierte Mitarbeit herzlich gedankt. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag De Gruyter sowie den in der Münchener Zentrale des Instituts Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsleiterin Frau Christine Ginzkey.

Das Hauptverdienst am Gelingen der zwei Bände haben die Bearbeiter, Herr Dr. Tim Geiger, Herr Dr. Michael Ploetz und Herr Dr. Jens Jost Hofmann, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung – zum großen Teil unter den erschwerten Bedingungen der Covid-19-Pandemie – nachdrücklichst gedankt.

Wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen haben überdies: Herr Dr. Rainer Ostermann durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhrl durch Schreibaarbeiten sowie Frau Anne Füllenbach, B.A. und Frau Paulina Scholtysik, B.A.

Zur Dokumentenauswahl des Bandes AAPD 1990

Wie schon das Jahr 1989, so bewegt sich auch das Folgejahr, das Jahr der Einheit Deutschlands, in einem Bereich, in dem bereits weit vor Ablauf der üblichen Sperrfristen eine vielfältige Publikationstätigkeit einsetzte. So wurden neben zahlreichen Memoiren der beteiligten Akteure umfangreiche Dokumentensammlungen publiziert.

Aus dem Bereich der Bundesrepublik machte das Bundeskanzleramt den Anfang, das 1995 gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern die Veröffent-

lichung relevanter Dokumente in Auftrag gab. Der 1998 in der Reihe „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ als Sonderedition für die Jahre 1989/90 erschienene Band DEUTSCHE EINHEIT stellte dementsprechend die Rolle von Bundeskanzler Kohl in den Mittelpunkt und blendete andere relevante Akteure wie Bundesminister Genscher und das Auswärtige Amt sowie weitere Ressorts weitgehend aus.

Die 2015 zum 25. Jahrestag durch das Institut für Zeitgeschichte veröffentlichte Edition DIE EINHEIT rückte daher die Aktivitäten des Auswärtigen Amts unter Bundesminister Genscher ins Zentrum und berücksichtigte überdies Aktenbestände des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA). Aus Platz- und Zeitgründen konnte hier jedoch nur eine begrenzte, wenn auch repräsentative Auswahl berücksichtigt werden.

Zudem wurden mit der 2011 erschienenen, von Andreas Hilger herausgegebenen Edition der Gespräche Genschers mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse die deutsch-sowjetischen Beziehungen 1989/90 bereits näher beleuchtet (DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT). Einblick in die sowjetische Politik dieser Zeit und in deutsch-sowjetische Kontakte liefert überdies die 2011 in deutscher Übersetzung vorgelegte Edition von Dokumenten aus dem Archiv von Generalsekretär Gorbatschow (GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE), ferner die vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung herausgegebene Sammlung interner sowjetischer Analysen (KREML UND WIEDERVEREINIGUNG).

Aus den Außenministerien Großbritanniens (GERMAN UNIFICATION) und Frankreichs (DIPLOMATIE FRANÇAISE) wurden zum 20. Jahrestag der Einheit ebenfalls wichtige Dokumente vorgelegt. Editionen zum Prozess der deutschen Vereinigung gibt es auch für Polen (POLSKA), Österreich (ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHE FRAGE), Ungarn (WENDEZEIT) und natürlich die DDR (LEHMANN, Außenpolitik; COUNTDOWN). Darüber hinaus sei verwiesen auf die Zusammenstellung von Dokumenten aus elf Staaten des von den AAPD mitgetragenen „International Committee of Editors of Diplomatic Documents“ (WHEN THE WALL) sowie auf die einschlägigen Dokumentensammlungen zur Sicherheitspolitik (CARDBOARD CASTLE; ARMEE OHNE ZUKUNFT; DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN MILITÄRGESCHICHTE), insbesondere die vom Washingtoner National Security Archive herausgegebenen amerikanisch-sowjetischen Spitzengespräche (LAST SUPERPOWER SUMMITS). Für die USA sind über die Präsidentenbibliothek von Präsident Bush zahlreiche Spitzengespräche bis auf wenige Ausnahmen online verfügbar.

Der Jahresband 1990 der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ stand daher wie sein Vorgängerband vor der Aufgabe, aus den überaus umfangreich vorhandenen Akten des Auswärtigen Amts eine Auswahl zu treffen, die die zentralen Aspekte der Politik des Jahres angemessen abbildet, ohne bereits bekannte Dokumente erneut abzudrucken. Zu berücksichtigen ist außerdem der Anspruch, auch im Jahr 1990 die gesamte Bandbreite der Bonner Politik abzubilden, was die hier vorliegende Edition von den angesprochenen Publikationen unterscheidet. Auch wenn naturgemäß gerade aus deutscher Perspektive der Einheitsprozeß alle anderen Ereignisse überstrahlt, gab es eine Fülle weiterer Ereignisse, die gebührend berücksichtigt werden sollten. Zu nennen wären hier vor allem die Arbeiten an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die Reform- und Transformationsprozesse in Mittel- und Ost-

europa, der Umgang mit der Volksrepublik China nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung, die Friedensprozesse in Mittelamerika und dem südlichen Afrika, außenwirtschaftliche und kulturpolitische Fragen sowie Probleme der internationalen Umwelt-, Asyl- und Migrationspolitik. Im KSZE-Prozeß wurde mit der „Charta von Paris“ die Schaffung einer neuen Friedensordnung in Europa angestrebt, während in Abrüstungs- und Verteidigungsfragen mit dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und dem „Wiener Dokument“ über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) ein wichtiger Durchbruch gelang. Vor allem die durch den Einmarsch des Irak in Kuwait am 2. August 1990 ausgelöste Golfkrise entwickelte eine Dynamik, die in der zweiten Jahreshälfte die internationale Bühne zu dominieren begann.

Daher haben sich Herausgeber, wissenschaftliche Leitung und Bearbeiter entschlossen, auf den Wiederabdruck bereits publizierter Dokumente weitestgehend zu verzichten. Wo immer Gesprächsaufzeichnungen und andere relevante Dokumente bereits veröffentlicht sind oder eine Gegenüberlieferung vorhanden ist, wird an entsprechender Stelle mit einem Kurztitel darauf hingewiesen. Die jeweiligen Publikationen lassen sich durch das Literaturverzeichnis leicht erschließen.

Berlin, den 1. Dezember 2020

Andreas Wirsching

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1990“ (Kurztitel: AAPD 1990) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben dem Grußwort des Bundesministers Heiko Maas das Vorwort des Hauptherausgebers, Vorbemerkungen zur Edition, ein Dokumenten-, Literatur- sowie Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Januar 1990.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1990“ sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlusssachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden, ergänzt durch eine Auswahl von im Bundesarchiv in Koblenz überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurde zusätzlich die Sammlung Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl, Ludwigshafen-Oggersheim, eingesehen. Erstmals konnte zudem der nach dem Tod von Hans-Dietrich Genscher 2016 dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts übergebene Nachlaß des Bundesministers a.D. systematisch für das Bezugsjahr ausgewertet werden.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die Aktivitäten des Auswärtigen Amts. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen, aber auch im nichtstaatlichen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich waren. Zum Teil unterlagen sie als Verschlusssachen (VS) der Geheimhaltung. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden dem Editionsteam die VS-Bestände des PA/AA zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlusssachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1990 edierten Dokumente übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht als neuer, durch die Arbeit der Editionsgruppe gebildeter Bestand offengelegter vormaliger VS-Dokumente (Bestand B 150). Dabei ist festzustellen, daß sich eine schon in den vorangegangenen Jahren einsetzende Tendenz fortsetzt und verstärkt: Das sich abzeichnende Ende des Kalten

Krieges führte zu einem auffälligen Rückgang der VS-Einstufungen von Dokumenten innerhalb des Auswärtigen Amts.

Nur eine geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 437 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem fett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerem Schriftgrad ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk“ bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung“). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisbar, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter oder Leiterin gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit („cito“, „citissime“ oder „citissime nachts“) angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amtes (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten Privatdienstschreibens, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amtes mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen die Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z.“ vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstaufbereitung mußten gelegentlich ein Durchdruck oder eine Ablichtung herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normalem Schriftgrad – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden bis auf wenige Ausnahmen ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftenformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftencharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in fetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mitsamt dahinterstehender Referatsnummer sowie die jeweilige Archiv-Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen (B 130) sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in der ersten Anmerkung ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, bleiben in der Regel unberücksichtigt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind. Angesichts der vom Hauptherausgeber in seinem Vorwort erörterten Fülle für das Jahr 1990 bereits vorliegender (inter)nationaler Akteneditionen war es zudem unverzichtbar, auf Parallelüberlieferungen in diesen Werken zu verweisen.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung

vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR für die Deutsche Demokratische Republik verwendet. Das Adjektiv „deutsch“ findet nur dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen, Dokumentationen und Memoiren werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliteration durchgeführt.

Die Kommentierung enthält schließlich auch Hinweise auf im Internet veröffentlichte Dokumente. Die benutzten Internetadressen waren zum Zeitpunkt der letzten Prüfung (29.1.2021) gültig. Ein Ausdruck von jedem über das Netz ermittelten und zitierten Dokument mit dem Datum des jeweiligen Zugriffs befindet sich in den Akten der Editionsgruppe.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die fett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen und Parteien, sowie Dienstbezeichnungen und sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbréviationen. Ferner werden Abkürzungen von Firmen und Medien im Sachregister unter den Schlagwörtern „Wirtschaftsunternehmen“ bzw. „Presse und Nachrichtenagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten“ aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z.B.“, „d.h.“, „m.E.“, „u.U.“ und „usw.“ sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Januar 1990 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter bzw. Leiterinnen der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	03.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron	S. 3
	Citron konstatiert ein wachsendes sowjetisches Interesse am Konzept einer nuklearen Minimalabschreckung und erörtert Motive und Interessenlagen der politischen, militärischen und zivilen Akteure.	
2	03.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oestreich	S. 12
	Oestreich erörtert Auswirkungen des Umbruchs in den mittel- und osteuropäischen Staaten auf den Nord-Süd-Dialog, insbesondere durch die Pluralisierung im östlichen Lager.	
3	04.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix	S. 15
	Derix analysiert die Lage in Jugoslawien. Diese sei durch die Wirtschaftskrise des Landes, vor allem aber durch die gegensätzliche Entwicklung der politischen Systeme in den Teilrepubliken, voran Slowenien und Serbien, gekennzeichnet.	
4	09.01. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem japanischen Ministerpräsidenten Kaifu	S. 18
	Im Zentrum des Gesprächs steht die Frage des Umgangs mit der Volksrepublik China nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung. Weitere Themen sind die Lage in Korea, die Beziehungen zwischen Japan und der Bundesrepublik sowie der Kauf von Airbus-Flugzeugen durch japanische Fluggesellschaften.	
5	10.01. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsräte I. Klasse Rosengarten und Kudlich	S. 22
	Rosengarten und Kudlich erörtern die künftigen Beziehungen der DDR zu den Europäischen Gemeinschaften. EG-Kommissionspräsident Delors habe dabei die durch die rechtliche Sonderstellung des innerdeutschen Handels begründete Vorzugsbehandlung der DDR bekräftigt.	
6	11.01. Gespräch des Staatssekretärs Lautenschlager mit EG-Kommissar Dondelinger	S. 27
	Die Gesprächspartner erörtern, ob die Europäische Kommission trotz fehlender Zuständigkeit im Bereich der Kulturpolitik tätig werden könne bzw. solle. Diese Frage werde sich insbesondere mit Blick auf die mittel- und osteuropäischen Staaten stellen.	

7	11.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Sudhoff	S. 30
	Sudhoff skizziert Gedanken, um den Prozeß der innerdeutschen Annäherung außenpolitisch gegenüber den Vier Mächten abzusichern.	
8	12.01. Gesandter Paschke, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 35
	Paschke legt die amerikanische Politik und Interessenlage zur deutschen Frage dar. Dabei erörtert er die von Präsident Bush und Außenminister Baker formulierten vier Punkte und konstatiert, daß die USA wie keine andere Macht bereit seien, die deutsche Einheit zu unterstützen.	
9	15.01. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Roman in Bukarest	S. 43
	Im Zentrum steht die Lage in Rumänien nach dem Sturz von Präsident Ceauşescu. Erörtert werden Fragen einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Energie, Kultur und Soziales.	
10	18.01. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Staatsratsvorsitzenden Mladenow in Burgas	S. 47
	Die Gesprächspartner behandeln die Lage Bulgariens nach der Neubildung der Regierung. Schwerpunkt des Gesprächs bilden der Umgang mit der Opposition und Fragen der wirtschaftlich-finanziellen Hilfe durch die Bundesregierung.	
11	18.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron	S. 52
	Citron nimmt Stellung zu Befürchtungen im Ausland, ein vereinigtes Deutschland könne Europa wirtschaftlich beherrschen. Er legt dar, warum diese Ängste unbegründet seien.	
12	18.01. Botschafter Terfloth, Bukarest, an das Auswärtige Amt	S. 57
	Terfloth schildert den Andrang von ausreisewilligen Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien. Er bittet um eine Aufstockung des Botschaftspersonals und empfiehlt rasche Maßnahmen, um den Menschen eine Bleibeperspektive zu geben.	
13	23.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher	S. 60
	Angeichts der Forderung Ungarns und der Tschechoslowakei nach Abzug der in ihren Ländern stationierten sowjetischen Streitkräfte erörtert Dreher die rechtlichen Grundlagen des Aufenthalts sowjetischer Streitkräfte in den Warschauer-Pakt-Staaten.	

14	25.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek	S. 64
	Jelonek berichtet über die COCOM-Konsultationen mit den USA. Im Zentrum habe eine Überprüfung der COCOM-Liste gestanden.	
15	25.01. Botschafter Graf von Brühl, Wien, an das Auswärtige Amt	S. 66
	Brühl resümiert das Gespräch des Bundesministers Genschers mit dem österreichischen Außenminister Mock. Im Mittelpunkt standen der österreichische EG-Beitrittsantrag, die Lage in Österreich bzw. der DDR und die deutsche Einheit.	
16	25.01. Botschafter Pfeffer, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 69
	Pfeffer wertet die Rede des Bundeskanzlers Kohl in Paris als einen Wendepunkt für die zuvor teils skeptische Haltung in Frankreich zur deutschen Einheit. Besonderes Gewicht sei dabei der Stellungnahme des EG-Kommissionspräsidenten Delors zugekommen.	
17	26.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel	S. 72
	Scheel empfiehlt, die nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989 eingeschränkten bilateralen Beziehungen zur Volksrepublik China zu normalisieren.	
18	29.01. Kapitän zur See Clausen, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 79
	Clausen berichtet über die ab 1992 geplante Einführung des nuklearen Kurzstreckensystems „Hades“ bei den französischen Streitkräften.	
19	30.01. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem mexikanischen Präsidenten Salinas de Gortari	S. 81
	Themen sind die bilateralen Beziehungen, besonders ein Ausbau der Kulturbeziehungen, und die wirtschaftliche Entwicklung Mexikos, der Bundesrepublik, der UdSSR und der mittel- und osteuropäischen Staaten.	
20	30.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers	S. 86
	Vollers zieht eine Zwischenbilanz über die Beteiligung der Bundesrepublik an der VN-Beobachtergruppe für Zentralamerika (ONUCA). Insbesondere das bereitgestellte medizinische Personal und das Verbindungsflugzeug für das ONUCA-Kommando seien ein Erfolg.	
21	31.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach	S. 88
	Lambach analysiert das Gespräch des DDR-Ministerpräsidenten Modrow mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbachev.	

- tschow, sowie deren Presseerklärungen mit Blick auf ihre Position zur deutschen Einheit.
- 22** 01.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier in Nürnberg
S. 91
Themen sind die Eröffnung neuer Grenzübergänge zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik, Sichtvermerks-, Asyl- und Wirtschaftsfragen sowie die Gemeinsame Historikerkommission.
- 23** 02.02. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem designierten brasilianischen Präsidenten Collor de Mello
S. 94
Die Gesprächspartner erörtern die wirtschaftliche und politische Entwicklung Brasiliens, einen Besuch des Bundeskanzlers Kohl sowie Fragen des Umweltschutzes.
- 24** 02.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach
S. 98
Lambach analysiert den Stufenplan „Für Deutschland, einig Vaterland“ des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow.
- 25** 03.02. Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das Auswärtige Amt
S. 104
Richthofen gibt einen Überblick über die Haltung Großbritanniens zur deutschen Einheit.
- 26** 06.02. Aufzeichnung des Referats 411
S. 108
Dargestellt werden die Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere zur DDR und zur UdSSR.
- 27** 06.02. Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt
S. 115
Blech wertet Äußerungen der sowjetischen Führung zu einer möglichen NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands aus.
- 28** 08.02. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege
S. 120
Bettzuege faßt Verlauf und Ergebnisse des Besuchs des polnischen Außenministers Skubiszewski zusammen, der insbesondere die bilateralen Beziehungen, die deutsche Einheit und den KSZE-Prozeß behandelt habe.
- 29** 08.02. Rundschreiben des Botschafters Reichenbaum
S. 122
Reichenbaum stellt den Anteil der Bundesrepublik an der EG- bzw. an der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit dar, der stärker in der Öffentlichkeit akzentuiert werden solle.

30	09.02.	Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Jelonek	S. 127
		Kastrup und Jelonek wägen Vor- und Nachteile des amerikanischen Vorschlags für einen Ausbau der Beziehungen zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften ab.	
31	09.02.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten	S. 134
		Rosengarten skizziert Inhalt, Genese und Bedeutung des deutsch-sowjetischen Ressortabkommens zur Lieferung von Nahrungsmitteln in die UdSSR.	
32	09.02.	Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 136
		Ploetz erörtert bündnispolitische Aspekte der deutschen Einheit, insbesondere die Einbeziehung der Allianz-Partner und eine mögliche Ausgestaltung der künftigen NATO-Mitgliedschaft Deutschlands.	
33	09.02.	Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 139
		Ruhfus resümiert Überlegungen des amerikanischen Außenministeriums für eine die Vier Mächte und die beiden deutschen Staaten umfassende „4+2“-Formel zur Lösung der äußeren Aspekte der deutschen Einheit.	
34	12.02.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder	S. 142
		Schönfelder übermittelt eine Sprachregelung zur deutsch-deutschen Währungs- und Wirtschaftsunion, durch die das Engagement der Bundesrepublik für die EG-Integration nicht geschmälert werden solle.	
35	12.02.	Botschafter Stabreit, z. Z. Kapstadt, an das Auswärtige Amt	S. 144
		Stabreit schildert Eindrücke von der ersten öffentlichen Rede des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela und dessen Pressekonferenz am Tag nach seiner Freilassung.	
36	12.02.	Ministerialdirektor Kastrup, z. Z. Ottawa, an das Auswärtige Amt	S. 147
		Kastrup resümiert das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker, bei dem sich beide auf eine 2+4-Formel zur Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einheit einigten.	

37	13.02. Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister der DDR, Krolikowski	S. 149
	Die Gesprächspartner betonen die Notwendigkeit, die deutsche Einheit im europäischen Gesamtkontext zu gestalten. Schwerpunkte sind die Beziehungen zur UdSSR und zu Polen sowie Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle.	
38	13.02. Gespräch des Ministerialdirektors Schlagintweit mit dem Abteilungsleiter im libyschen Außenministerium, Ferjani	S. 154
	Gesprächsthema sind die bilateralen Beziehungen, insbesondere die Kontroverse um die libysche Chemiefabrik in Rabta.	
39	14.02. Sitzung der Arbeitsgruppe „Außen- und Sicherheitspolitik“ des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“	S. 157
	Im Zentrum der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe Außen- und Sicherheitspolitik des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“ stehen die Diskussionen über den Zusammenhang von deutscher Einheit und NATO-Mitgliedschaft, aber auch verfassungsrechtliche Fragen der Wiedervereinigung.	
40	14.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck	S. 163
	Höynck bilanziert das Delegationsgespräch zwischen Bundeskanzler Kohl und dem Ministerpräsidenten der DDR, Modrow. Themen waren der Wunsch der DDR nach ungehinderten Finanzkrediten und Respektierung der Eigenständigkeit ihres Staates sowie eine Währungs- und Wirtschaftsunion.	
41	14.02. Aufzeichnung des Referats 424	S. 166
	Dargelegt werden die rechtlichen Grundlagen und politischen Grundsätze der Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik.	
42	14.02. Botschafter Behrends, Ottawa, an das Auswärtige Amt	S. 169
	Behrends berichtet über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem kanadischen Ministerpräsidenten Mulroney zu Fragen der deutschen Einheit.	
43	15.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Arens	S. 172
	Arens informiert über Gespräche zwischen der DDR und Israel in Kopenhagen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Weitere Themen sind Maßnahmen der EG-Kommission gegen Israel und die Entwicklung in der UdSSR.	

-
44	15.02. Gespräch des Staatsministers Schäfer mit den Botschaftern von Katar, Irak, Syrien, Marokko und der Arabischen Liga	S. 175
	Im Zentrum des Gesprächs steht die Kritik der arabischen Staaten an der Entscheidung der Bundesregierung, U-Boote an Israel zu liefern.	
45	15.02. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt	S. 178
	Trumpf gibt einen Überblick über den Regelungs- und Anpassungsbedarf EG-rechtlicher Bestimmungen für den Fall einer deutschen Einheit.	
46	19.02. Botschafter Ruth, Rom, an das Auswärtige Amt	S. 188
	Ruth berichtet über das Gipfeltreffen der der Europäischen Volkspartei angehörenden Partei- und Regierungschefs in Pisa. Dabei habe sich der italienische Ministerpräsident Andreotti öffentlich für die deutsche Einheit ausgesprochen.	
47	19.02. Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an Bundesminister Genscher	S. 190
	Kohl besteht auf einer vollständigen Einbeziehung und Unterrichtung des Bundeskanzleramts in alle Fragen, die mit dem 2+4-Prozeß zusammenhängen.	
48	20.02. Botschafter Bräutigam, VN (New York), an das Auswärtige Amt	S. 191
	Angesichts der Zunahme von VN-Friedensmissionen reflektiert Bräutigam Entwicklungen und Potentiale der friedenssichernden Funktion der Vereinten Nationen und einer stärkeren Teilnahme der Bundesrepublik.	
49	21.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers	S. 193
	Vollers unterrichtet über die bei einer Konferenz der fünf Ständigen VN-Sicherheitsratsmitglieder in Paris ins Auge gefaßte stärkere Einbeziehung der Vereinten Nationen in die Lösung des Kambodscha-Konflikts. Dabei werde eine stärkere Beteiligung der Bundesrepublik gewünscht.	
50	21.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel	S. 197
	Scheel empfiehlt, das japanische Interesse an einer Intensivierung des Dialogs mit der Bundesrepublik und den Europäischen Gemeinschaften aufzugreifen.	

51	23.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hennig	S. 201
	Hennig resümiert Verlauf und Ergebnisse des Seminars über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar, das im Rahmen der VSBM-Verhandlungen in Wien stattfand.	
52	25.02. Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 207
	Nach den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Camp David berichtet der Botschafter über die Pressekonferenz, bei der nach der polnischen Westgrenze, der 2+4-Formel und der Zukunft der NATO gefragt worden sei.	
53	27.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem niederländischen Ministerpräsidenten Lubbers und Außenminister van den Broek in Den Haag	S. 210
	Die deutsche Einheit steht im Zentrum des Gesprächs, insbesondere die Einbeziehung der nicht am 2+4-Prozeß beteiligten Nachbarstaaten und die Frage der künftigen Bündniszugehörigkeit Deutschlands.	
54	28.02. Vierer-Direktorengespräch in London	S. 218
	Themen sind organisatorische Fragen der 2+4-Gespräche auf Beamten- wie Ministerebene, ferner Fragen im Zusammenhang mit der NATO-Mitgliedschaft eines geeinten Deutschlands, der polnischen Westgrenze, eines Friedensvertrags bzw. einer vergleichbaren abschließenden völkerrechtlichen Regelung sowie Berlin-Fragen im Zusammenhang mit dem rechtlichen Status der Stadt.	
55	28.02. Botschafter von Pachelbel-Gehag, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt	S. 229
	Pachelbel-Gehag konstatiert ein großes Interesse Dänemarks an der deutschen Einheit und empfiehlt, Ängsten vor wirtschaftlicher Dominanz Deutschlands durch Konsultationen und konsequente europäische Integration entgegenzutreten.	
56	01.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher	S. 233
	Dreher setzt sich mit der Frage auseinander, welcher sicherheitspolitische Status für ein vereinigtes Deutschland in der NATO anzustreben sei.	
57	01.03. Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 241
	Ruhfus skizziert die Diskussion in den USA zur Westgrenze Polens.	

58	02.03. Aufzeichnung des Referats 310	S. 245
	Informiert wird über die Sitzung des Arbeitsstabs Libanon, bei der die Kontakte zum Umfeld der Entführer der beiden Deutschen Strübig und Kemptner analysiert wurden.	
59	02.03. Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder an die Botschaft in Rom	S. 251
	Schönfelder erläutert, warum Deutsch Arbeits- und Vertragssprache der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung werden sollte.	
60	05.03. Aufzeichnung des Bundesministers Genscher	S. 252
	Genscher vermerkt, im Vier-Augen-Gespräch mit Bundeskanzler Kohl habe er die Spannungen in der Koalition erörtert. Themen waren ein Beitritt der DDR nach Artikel 23 Grundgesetz, die Frage der NATO-Mitgliedschaft des geeinten Deutschlands, die Frage der polnischen Westgrenze sowie Genschers Nichtbeteiligung bei Kohls Besuch in den USA.	
61	05.03. Ministerialdirektor Kastrup an die Botschaften in London, Paris und Washington	S. 258
	Kastrup unterrichtet über sein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Adamischin in Genf. Thema war das Verhältnis eines vereinigten Deutschlands zur NATO.	
62	06.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert	S. 260
	Seibert bewertet die erste Phase der Open-Skies-Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt. Er geht dabei besonders auf die Verhandlungsführung der UdSSR ein.	
63	07.03. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kobler	S. 263
	Kobler berichtet über seinen Einsatz bei der Wahlbeobachtungsmission der Vereinten Nationen in Nicaragua (ONUEN), das Ergebnis der dortigen Wahlen sowie den deutschen Beitrag zur VN-Beobachtergruppe in Zentralamerika (ONUCA).	
64	07.03. Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 266
	Blech nimmt den Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, in der UdSSR zum Anlaß, um Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, zur Frage einer NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands zu analysieren.	
65	07.03. Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher	S. 270
	Kohl nimmt Stellung zu Ausführungen der Staatsministerin Adam-Schwaetzer über eine Anpassung der EG-Verträge nach	

einer Vereinigung Deutschlands gemäß Artikel 23 oder 146 Grundgesetz.

66	08.03.	Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 271
		Ploetz berichtet über die Unterrichtung des Ständigen Rats der NATO durch Bundeskanzler Kohl zur Entwicklung des deutschen Einigungsprozesses.	
67	12.03.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd	S. 277
		Erörtert werden der deutsche Einigungsprozeß, insbesondere die Beteiligung Polens und die Auswirkungen auf die Europäischen Gemeinschaften, ferner die Unabhängigkeitsbestrebungen in Litauen, die KSZE und die Beziehungen zum Irak.	
68	12.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Stüdemann	S. 280
		Stüdemann stellt Überlegungen an, mit welchen Entwicklungen nach der Erklärung der Unabhängigkeit Litauens von der UdSSR zu rechnen sei.	
69	13.03.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris	S. 285
		Genscher und Dumas erörtern die Frage der polnischen Westgrenze im Zusammenhang mit dem deutschen Einigungsprozeß.	
70	14.03.	Gespräch des saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris	S. 287
		Lafontaine schildert Dumas seine Haltung zum deutschen Einigungsprozeß.	
71	14.03.	Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt	S. 291
		Pabsch gibt das Gespräch des ehemaligen Bundespräsidenten Scheel mit dem chilenischen Präsidenten Aylwin anläßlich von dessen Amtseinführung wieder. Themen waren die Rückkehr Chiles zur Demokratie, die bilateralen Beziehungen und die „Colonia Dignidad“.	
72	15.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek	S. 294
		Jelonek bewertet den Entwurf eines Abkommens zur Umwandlung des Polen 1975 von der Bundesrepublik gewährten ungebundenen Finanzkredits („Jumbo-Kredit“). Im Mittelpunkt steht dabei die Errichtung einer Stiftung polnischen Rechts in Warschau.	

-
73	16.03. Botschafter Pfeffer, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 296
	Mit Blick auf die bevorstehenden deutsch-französischen Konsultationen entwirft Pfeffer ein Stimmungsbild Frankreichs hinsichtlich der deutschen Einigung. Er empfiehlt, diese mit Initiativen im Bereich der Europapolitik zu flankieren.	
74	19.03. Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Staatsminister im polnischen Präsidialamt, Czyrek	S. 301
	Die Gesprächspartner erörtern den geplanten Besuch Weizsäckers in Polen und die Frage der polnischen Westgrenze im Zusammenhang des deutschen Einigungsprozesses.	
75	20.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert	S. 305
	Seibert legt dar, wie die Entdeckung, daß die Nationale Volksarmee der DDR im Besitz von SS-23-Raketen sei, im Hinblick auf den INF-Vertrag von 1987 zu bewerten ist.	
76	21.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Eitel	S. 308
	Angesichts der sich abzeichnenden Vereinigung Deutschlands bilanziert Eitel die von beiden deutschen Staaten bereits erbrachten Reparationsleistungen und geht auf die rechtlichen Grundlagen weiterer Forderungen ein.	
77	21.03. Ministerialdirigent Sulimma, z. Z. Windhuk, an das Auswärtige Amt	S. 324
	Sulimma resümiert das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem namibischen Präsidenten Nujoma anläßlich der Unabhängigkeitsfeierlichkeiten in Windhuk. Dabei kamen die Beseitigung der Kriegsfolgen und die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Sprache.	
78	22.03. Ministerialdirigent Sulimma, z. Z. Windhuk, an das Auswärtige Amt	S. 326
	Sulimma informiert über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden ANC-Vorsitzenden, Mandela, in Windhuk. Gegenstand war die Überwindung der Apartheid in Südafrika.	
79	23.03. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Lissabon	S. 329
	Genscher und Dumas erörtern die Volkskammerwahl in der DDR, das Gespräch Genschers mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Windhuk, die KSZE und die europäische Wirtschafts- und Währungsunion.	

80	23.03.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kuhna	S. 330
		Kuhna unterrichtet über die deutsch-spanischen Regierungskonsultationen in Konstanz. Unter Leitung von Bundeskanzler Kohl und des spanischen Ministerpräsidenten González wurden der deutsche Einigungsprozeß und dessen Auswirkungen auf die Europäischen Gemeinschaften erörtert.	
81	23.03.	Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt	S. 333
		Trumpf resümiert die Gespräche des Bundeskanzlers mit EG-Kommissionspräsident Delors und der EG-Kommission in Brüssel. Kohl erläuterte dabei die Einbettung der deutschen Einigung in den europäischen Integrationsprozeß.	
82	26.03.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Pinheiro in Lissabon	S. 336
		Themen sind die Regierungsbildung in der DDR, der deutsche Einigungsprozeß, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa, die KSZE, der europäische Integrationsprozeß, die Beziehungen zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften und die weitere Nutzung des Stützpunkts Beja durch die Luftwaffe.	
83	26.03.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Jagow	S. 341
		Jagow informiert über die außerordentliche Tagung des Ministerkomitees des Europarats in Lissabon. Im Mittelpunkt stand die Rolle des Europarats angesichts der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa.	
84	27.03.	Ressortbesprechung zu Stand und Perspektiven der Beziehungen zur Volksrepublik China	S. 345
		Die zuständigen Ressorts erörtern, wie die bilateralen Beziehungen nach der Niederschlagung der chinesischen Demokratiebewegung im Juni 1989 fortgeführt werden sollten.	
85	27.03.	Aufzeichnung des Bundesministers Genscher	S. 351
		Genscher notiert Informationen des tschechoslowakischen Außenministers Dienstbier über die Tagung des Komitees der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag.	
86	27.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Zeller	S. 352
		Zeller notiert die Ergebnisse seiner Reise nach Australien und Neuseeland. Er nimmt Stellung zur Lage in der Region und gibt Hinweise zum Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen sowie zur Rolle der Europäischen Gemeinschaften.	

87	28.03. Gesandter Heyken, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 363
	Heyken analysiert die Veränderungen im politischen System der UdSSR. Neben der Einführung einer Präsidialverfassung und eines Mehrparteiensystems stünden die Unabhängigkeitserklärung Litauens und die zukünftige Stellung Rußlands auf der Tagesordnung.	
88	02.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck	S. 370
	Höynck diskutiert auf Basis der Rechtslage den Unterschied zwischen Reparationsleistungen und Leistungen zur Wiedergutmachung und Entschädigung. Mit Blick auf die polnischen Zwangsarbeiter im Nationalsozialismus spricht er sich für eine Entschädigung durch die Bundesrepublik aus.	
89	02.04. Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das Auswärtige Amt	S. 372
	Richthofen informiert über den Verlauf und die Ergebnisse der deutsch-britischen Konsultationen in London. Im Zentrum der Gespräche standen der deutsche Einigungsprozeß und Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle.	
90	04.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten	S. 380
	Rosengarten gibt einen Überblick über die Entwicklungen der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT, wobei er insbesondere auf die Gegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern eingeht.	
91	04.04. Botschafter Ganns, Windhuk, an das Auswärtige Amt	S. 384
	Ganns berichtet über das Ende der Tätigkeit der VN-Mission UNTAG in Namibia und bewertet deren Arbeit bei der Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit.	
92	05.04. Gespräch des Botschafters Eiff mit dem Vorsitzenden der Kroatischen Demokratischen Union (HDZ), Tudjman, in Zagreb	S. 389
	Gesprächsthemen sind die innenpolitischen Entwicklungen in Jugoslawien vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen in Kroatien und Slowenien. Dabei erläutert Tudjman seine Ideen zur Reform des politischen Systems Jugoslawiens.	
93	05.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Butler	S. 392
	Butler informiert über den Stand der Verhandlungen für ein weltweites Verbot chemischer Waffen im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz (CD).	

94	05.04. Bundeskanzler Kohl an den polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki	S. 398
	Kohl erläutert die Position der Bundesregierung zur Frage der Umschuldung Polens im bi- und multilateralen Rahmen sowie zur wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit.	
95	06.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schiff	S. 401
	Schiff informiert über das Gespräch des US-Sonderbotschafters für Drogenfragen, Kilday, mit Ministerialdirigent Schilling. Thema war die Schaffung eines Konsultationsmechanismus zur Bekämpfung der weltweiten Drogenkriminalität.	
96	09.04. Gespräche des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Adamischin und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, in Moskau	S. 404
	Gesprächsthemen sind die inneren und äußeren Aspekte des deutschen Einigungsprozesses, insbesondere die Währungs- und Wirtschaftsunion, die Regierungsbildung in der DDR, die 2+4-Gespräche sowie die Bündniszugehörigkeit eines vereinten Deutschlands.	
97	09.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Göckel	S. 419
	Göckel notiert den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) im Rahmen der KSZE.	
98	10.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder	S. 422
	Schönfelder informiert über den Abschluß der Verhandlungen zur Gründung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.	
99	11.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlüter	S. 424
	Schlüter resümiert eine Hausbesprechung zur Frage, ob die Bundesregierung gegen den Irak Sanktionen verhängen solle. Dies habe die amerikanische Regierung gefordert, nachdem irakische Staatsangehörige versucht haben sollen, Atombombenzünder in den Irak zu schmuggeln.	
100	11.04. Botschafter Stabreit, z.Z. Kapstadt, an Ministerial- direktor Teltschik, Bundeskanzleramt	S. 427
	Stabreit teilt mit, daß sein Antrag auf Dienstreise nach Bonn zum Südafrika-Symposium der DGAP genehmigt worden sei. In diesem Zusammenhang bittet er das Bundeskanzleramt um seine Beteiligung beim Besuch des südafrikanischen Präsidenten de Klerk in Bonn.	

101	12.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix	S. 429
		Auf der Basis von Medienberichten informiert Derix über die Zustände in rumänischen Kinderheimen und Waisenhäusern. Er stellt die diesbezüglichen Hilfsmaßnahmen internationaler Organisationen und mögliche Schritte des Auswärtigen Amts dar.	
102	12.04.	Aufzeichnung des Legationssekretärs Timmermann	S. 432
		Timmermann berichtet über die Ergebnisse des Gesprächs des Ministerialdirektors Schlagintweit mit dem Wirtschaftsberater der gewählten nicaraguanischen Präsidentin Chamorro, Mayorga. Erörtert werden die innenpolitische Situation in Nicaragua, die schnelle Bewilligung von Hilfgeldern und die Wiederaufnahme der Finanziellen Zusammenarbeit.	
103	17.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gröning	S. 435
		Gröning informiert über die von der UdSSR zu tragenden Mehrkosten für ihre in der DDR stationierten Streitkräfte bei Inkrafttreten der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Er erörtert Möglichkeiten einer finanziellen Ausgleichsregelung zugunsten der UdSSR.	
104	18.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kastrup	S. 441
		Kastrup legt ein Konzept zur neuen Rolle der KSZE vor, das bei der KSZE-Gipfelkonferenz verwirklicht werden soll, um eine neue gesamteuropäische Friedensordnung zu erreichen.	
105	19.04.	Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 447
		Ruhfus berichtet über eine Konferenz zum Klimawandel, zu der der amerikanische Präsident Bush 18 Staaten nach Washington eingeladen habe.	
106	23.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Vorwerk	S. 450
		Vorwerk vermerkt die Ergebnisse deutsch-amerikanischer Konsultationen zur libyschen Chemieanlage in Rabta und der damit verbundenen Frage der Herstellung chemischer Waffen durch Libyen.	
107	24.04.	Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sommer	S. 453
		Sommer diskutiert rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragen im Zusammenhang mit der Gründung eines deutsch-französischen Fernsehkanals (Arte), wobei er besonders auf Aspekte des Bund-Länder-Verhältnisses rekurriert.	

108	25.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris	S. 455
	Erörtert werden der Stand des deutschen Einigungsprozesses, die Sondertagung des Europäischen Rats in Dublin, die KSZE-Gipfelkonferenz, der deutsch-französische Fernsehkanal (Arte), der Übertragungsstandard für hochauflösendes Fernsehen (HDTV) und die Ausgestaltung des EG-Außenhandelsregimes für Kraftfahrzeuge nach Vollendung des Binnenmarktes.	
109	25.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Garbe	S. 459
	Garbe informiert über den bevorstehenden Arbeitsbesuch des südafrikanischen Präsidenten de Klerk und bezieht Stellung zur Frage der protokollarischen Wahrnehmung de Klerks durch den Bundespräsidenten.	
110	25.04. Aufzeichnung des Referats 402	S. 462
	Dargelegt werden die Bedeutung des Rohstoffs Kaffee für den Außenhandel der Entwicklungsländer und die Regulierung des Preises sowie der nationalen Absatzmengen im internationalen Handelsverkehr durch den Abschluß internationaler Kaffee-Übereinkommen.	
111	26.04. Sitzung des deutsch-französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit in Paris	S. 465
	Themen sind die 2+4-Gespräche, Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, die Stationierung französischer Truppen nach der deutschen Einheit, die Rolle der NATO und die Frage des Zeitpunkts eines NATO-Gipfels, die deutsch-französische Initiative für eine Europäische Politische Union, Fragen der Rüstungszusammenarbeit sowie die KSZE-Gipfelkonferenz.	
112	26.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten	S. 471
	Rosengarten informiert über die Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR zur UdSSR bzw. zum RGW. Er geht insbesondere auf die nach Inkrafttreten der deutsch-deutschen Währungs- und Wirtschafts- und Sozialunion fortbestehenden Liefer- und Bezugsverpflichtungen der DDR gegenüber der UdSSR ein.	
113	26.04. Gesandter Heinichen, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 476
	Heinichen übermittelt das gemeinsame Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Präsidenten Mitterrand an den Präsidenten des Obersten Rats Litauens, Landsbergis, zur Unabhängigkeitserklärung seines Landes.	
114	26.04. Bundeskanzlers Kohl an den Präsidenten von B'nai B'rith International, Reich	S. 478
	Kohl begrüßt die Haltung von B'nai B'rith International zum deutschen Einigungsprozeß. Er geht auf das zwischen der Kon-	

rad-Adenauer-Stiftung und B'nai B'rith International geschaffene Austauschprogramm ein und legt die Haltung der Bundesregierung zum Minderheitenschutz und zu den Beziehungen mit Israel dar.

115	30.04.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Karpow	S. 481
		Themen sind eine atomwaffenfreie Zone im Ostseeraum, der deutsche Einigungsprozeß, die Unabhängigkeitserklärung Litauens, die KSZE-Verhandlungen in Wien, die KSZE-Gipfelkonferenz sowie die künftige Zusammenarbeit zwischen einem vereinten Deutschland und der UdSSR.	
116	30.04.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 487
		Bettzuege berichtet über das erste Arbeitstreffen zwischen Bundesminister Genscher und dem Außenminister der DDR, Meckel. Themen waren die deutsche Einigung und der KSZE-Prozeß, die KSZE-Gipfelkonferenz sowie die Gründung einer Gemeinsamen Kommission von Auswärtigem Amt und DDR-Außenministerium.	
117	30.04.	Botschafter Graf von der Schulenburg, Athen, an das Auswärtige Amt	S. 489
		Schulenburg informiert über eine Regierungserklärung des griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis, in der dieser angekündigt habe, die Reparationsfrage mit einem vereinten Deutschland wieder aufnehmen zu wollen.	
118	30.04.	Botschafter Eickhoff, Ankara, an das Auswärtige Amt	S. 491
		Eickhoff berichtet über sein Gespräch mit dem Staatssekretär im türkischen Außenministerium, Özçeri, zu den bilateralen Beziehungen vor dem Hintergrund der Forderung nach Abberufung türkischer Konsulatsangehöriger wegen Geheimdiensttätigkeiten in der Bundesrepublik.	
119	30.04.	Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt	S. 496
		Trumpf berichtet über die Tagung des Europäischen Rats in Dublin (Dublin I). Im Zentrum standen der deutsche Einigungsprozeß, die Frage der Bündniszugehörigkeit eines vereinten Deutschlands, die Beziehungen zur EFTA und zu den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die deutsch-französische Initiative für eine Europäische Politische Union.	
120	02.05.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Präsidenten Jaruzelski in Warschau	S. 501
		Themen sind der Staatsbesuch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker in Polen, die Frage der polnischen Westgrenze sowie die KSZE.	

121	03.05. Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 504
	Blech übermittelt Informationen des Botschafters der DDR, König, über die Gespräche, die der Ministerpräsident der DDR, de Maizière, mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und mit Ministerpräsident Ryschkow bzw. der Außenminister der DDR, Meckel, mit seinem sowjetischen Kollegen Schewardnadse in Moskau geführt haben. Erörtert wurden die deutsche Einheit und damit zusammenhängende Wirtschafts- und Währungsfragen.	
122	03.05. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 509
	Ploetz berichtet über die außerordentliche NATO-Ministerrats-tagung in Brüssel. Themen waren die zukünftige Entwicklung von NATO und KSZE sowie die deutsche Frage, insbesondere der 2+4-Prozeß.	
123	04.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek	S. 519
	Mit Blick auf bevorstehende deutsch-französische Gespräche entwickelt Jelonek Vorschläge für Vertragsänderungen, die zur Verwirklichung einer Europäischen Politischen Union notwendig seien.	
124	04.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein	S. 525
	Trautwein informiert über den Inhalt der von der Bundesregierung und der Regierung der DDR zu beschließenden Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion.	
125	05.05. Erstes 2+4-Ministertreffen in Bonn	S. 533
	Themen sind der Verhandlungsgegenstand, Ort und Zeitpunkt der künftigen 2+4-Treffen, ferner die Frage der Einbeziehung Polens in den Prozeß und die Klärung der polnischen Grenzfrage.	
126	07.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oestreich	S. 542
	Oestreich gibt einen Überblick zur VN-Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in New York.	
127	07.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 544
	Bettzuege würdigt den Besuch des Bundespräsidenten in Polen. Freiherr von Weizsäcker habe Fragen des bilateralen Verhältnisses erörtert und zu einer atmosphärischen Verbesserung der Beziehungen beigetragen.	

128	08.05.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Samaras	S. 547
		Themen sind Griechenlands wirtschaftliche Lage und seine Beziehungen zu den NATO-Mitgliedstaaten, ferner Zypern, die deutsche Einigung und das deutsch-sowjetische Verhältnis.	
129	08.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kastrup	S. 550
		Kastrup entwickelt Vorschläge, wie die EPZ und eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik für eine angestrebte Europäische Politische Union weiterzuentwickeln seien.	
130	08.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mattes	S. 555
		Mattes unterrichtet über das von der Ad-hoc-Gruppe Einwanderung der Innen- und Justizminister der EG-Mitgliedstaaten erarbeitete Übereinkommen betreffend Zuständigkeitsfragen bei Asylverfahren. Dazu legte er den Entwurf eines Schreibens an den Bundesminister des Innern, Schäuble, vor.	
131	10.05.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem vietnamesischen Außenminister Nguyen	S. 561
		Die Gesprächspartner erörtern die wirtschaftliche und politische Entwicklung Vietnams, Kambodschas, der Volksrepublik China, der UdSSR sowie der mittel- und osteuropäischen Staaten. Nguyen plädiert für eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen.	
132	10.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten	S. 566
		Rosengarten resümiert das Gespräch des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij, das die außenwirtschaftlichen und finanziellen Folgen der deutschen Einigung für die UdSSR behandelte.	
133	10.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg	S. 572
		Hillgenberg hält die Ergebnisse eines westlichen Vierertreffens der Rechtsexperten fest, bei dem Form, Inhalt und Zeitpunkt einer abschließenden völkerrechtlichen Regelung für die deutsche Einheit, eine Ablösung der Vier-Mächte-Rechte, Grenz- und Berlin-Fragen sowie die Fortgeltung völkerrechtlicher Verträge der DDR erörtert wurden.	
134	11.05.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene	S. 577
		Im Zentrum steht die Lage in Litauen, aber auch den beiden anderen baltischen Republiken. Genscher empfiehlt den Dialog mit der Zentralgewalt in Moskau. Insbesondere solle die Anwendung der Unabhängigkeitserklärung Litauens ausgesetzt werden.	

135	11.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher	S. 582
	Dreher resümiert die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO in Kananaskis. Im Zentrum standen die Auswirkung des Wandels in Mittel- und Osteuropa auf die Nuklearstrategie und das Nukleararsenal der Allianz.	
136	14.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weber-Lortsch	S. 587
	Weber-Lortsch faßt die Sondierungsgespräche zusammen, die von Angehörigen des Auswärtigen Amts mit der neuen Leitung des Außenministeriums der DDR am 11. Mai in Ost-Berlin geführt wurden. Zugleich informiert er über die geplante Neuorganisation des MfAA.	
137	14.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elias	S. 590
	Elias schildert Erfahrungen und Eindrücke seiner Dienstreise nach Afghanistan. Angesichts des Bürgerkriegs und der unverändert instabilen Lage spricht er sich gegen die Wiedereröffnung der Botschaft in Kabul aus.	
138	14.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek	S. 595
	Jelonek resümiert, bei der Tagung des deutsch-britischen Regierungsausschusses in Frankfurt am Main habe Bundesbankpräsident Pöhl für eine unabhängige Europäische Zentralbank nach dem Vorbild der amerikanischen Federal Reserve geworben.	
139	14.05. Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Kohl	S. 597
	Nach dem Verlust der Bundesratsmehrheit nach den Landtagswahlen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen versichert Bundesminister Genscher Bundeskanzler Kohl weitere Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit.	
140	16.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Bundesminister Warnke	S. 597
	Beide Bundesminister stimmen sich hinsichtlich der geplanten Mittelkürzungen bzw. der Aufgabenstellungen für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ab, insbesondere hinsichtlich Äthiopiens, einer Fortführung von Entwicklungsprojekten der DDR und von Aktivitäten in Mittel- und Osteuropa.	
141	16.05. Botschafter Pfeffer, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 601
	Pfeffer übermittelt amerikanische Informationen zu einem Gespräch zwischen dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand und dem amerikanischen Vizepräsidenten Quayle. Dabei seien die deutsche Einigung und die künftige Entwicklung der NATO sowie der UdSSR besprochen worden.	

142	18.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron Citron unterrichtet über das gemeinsame deutsch-sowjetische Kolloquium der Planungsstäbe beider Außenministerien zu „Europäischen Umweltstrategien“.	S. 605
143	18.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert Seibert informiert über den Stand der Verschrottung der deutschen Pershing Ia-Systeme, die in den USA durchgeführt werden solle, um den in der Erklärung des Bundeskanzlers Kohl vom 26. August 1987 gesetzten Zeitplan einzuhalten.	S. 611
144	18.05.	Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt Blech stellt die Haltung der Führung der UdSSR zur Litauen-Frage bzw. zum Baltikum dar und gibt Empfehlungen, wie sich die Bundesregierung positionieren sollte.	S. 613
145	19.05.	Gespräch der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Parknasilla Im Zentrum des Gesprächs beim Mittagessen stehen die Lage in der UdSSR, insbesondere der Konflikt im Baltikum und die wirtschaftliche Situation, sowie die deutsche Einigung.	S. 616
146	21.05.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Präsidenten de Klerk Erörtert werden die innenpolitische Entwicklung in Südafrika und dessen Beziehungen zu den Nachbarstaaten sowie die Frage einer Aufhebung der EG-Sanktionen gegen den Apartheidstaat.	S. 624
147	21.05.	Aufzeichnung des Botschaftsrats Cuntz, Brüssel (EG) Cuntz bilanziert das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Parknasilla. Themen waren weitere Schritte zu einer europäischen Politischen bzw. einer Wirtschafts- und Währungsunion, die KSZE, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Beziehungen zu den USA sowie Südafrika, der EG-Beitrittswunsch Zyperns, Fragen des Antisemitismus und die Lage in Bulgarien.	S. 627
148	21.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert Neubert legt dar, es gebe in den sowjetischen Medien verstärkte Anzeichen, daß die UdSSR bereit sein könnte, eine NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands zu akzeptieren.	S. 630
149	21.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt Oesterhelt unterrichtet über die zweite Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage und gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.	S. 635

150	21.05.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 638
		Bettzuege informiert über die Ministerkonferenz der VN-Economic Commission for Europe (ECE) vom 8. bis 16. Mai in Bergen zu Umwelt und Entwicklung.	
151	22.05.	Aufzeichnung des Bundesministers Genscher	S. 640
		Genscher vermerkt, er habe im Vier-Augen-Gespräch mit Bundeskanzler Kohl insbesondere das Kredithilfersuchen der UdSSR und die entsprechende, nicht mit dem Auswärtigen Amt koordinierte Reise des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt, nach Moskau erörtert.	
152	22.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke	S. 642
		Moltke faßt Informationen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Seitz, über die Gespräche des amerikanischen Außenministers Baker in Moskau zusammen, die primär Fragen der deutschen Einheit sowie der Abrüstung bzw. Sicherheitspolitik gegolten hätten.	
153	22.05.	Botschafter Hellbeck, Peking, an das Auswärtige Amt	S. 644
		Hellbeck berichtet über die Gespräche des ehemaligen Bundeskanzlers Schmidt in der Volksrepublik China mit Deng Xiaoping und dem Generalsekretär des ZK der KPCh, Jiang Zemin. Im Zentrum standen die Niederschlagung der Demokratiebewegung und Chinas wirtschaftliche Entwicklung.	
154	23.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek	S. 649
		Jelonek unterrichtet über den vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfaßten Tropenwaldbericht der Bundesregierung, der dem Kabinett vorgelegt werden soll.	
155	23.05.	Botschafter Reiners, Sanaa, an das Auswärtige Amt	S. 652
		Reiners informiert über die Vereinigung Nord- und Südjemens zur Republik Jemen, insbesondere über die Bestimmungen der neuen Verfassung und erste politische Entscheidungen.	
156	25.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach	S. 655
		Roßbach gibt einen Überblick über die rüstungskontrollpolitischen Ergebnisse des Besuchs des amerikanischen Außenministers Baker in der UdSSR, insbesondere in Bezug auf START, VKSE und chemische Waffen.	
157	25.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix	S. 660
		Angesichts der Einwände des Bundeskanzlers Kohl gibt Derix Empfehlungen zum weiteren Vorgehen bei den trilateralen Direktorengesprächen zur Regelung der Grenzfrage.	

-
158	28.05.	Aufzeichnung des Botschafters Holik	S. 662
		Holik legt ein Papier vor, in dem Aufgaben und Strukturen von KSZE-Zentren für Konfliktverhütung bzw. für Verifikation skizziert werden.	
159	28.05.	Bundeskanzler Kohl an den israelischen Ministerpräsidenten Shamir	S. 668
		Kohl nimmt Stellung zur Auswanderung sowjetischer Juden nach Israel und bekräftigt die Position der Europäischen Gemeinschaften hinsichtlich der von Israel besetzten Gebiete.	
160	30.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke	S. 670
		Lincke erörtert anhand der Verhandlungsgeschichte des Luxemburger Abkommens von 1952 die Frage, ob israelische Wiedergutmachungsforderungen gegen ein vereinigt Deutschland möglich seien. Er skizziert Lösungsmöglichkeiten zum Abbau des aus der bilateralen Kapitalhilfe resultierenden negativen Nettotransfers.	
161	31.05.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem irischen Ministerpräsidenten Haughey	S. 678
		Mit Blick auf den Europäischen Rat in Dublin (Dublin II) erörtern die Gesprächspartner EG-Fragen, insbesondere die Arbeiten zur Europäischen Politischen Union bzw. Wirtschafts- und Währungsunion, Sitzfragen von EG-Institutionen, Fragen des Umweltschutzes und der Drogenbekämpfung, das Verhältnis zur OECD und zu GATT sowie die Sanktionen gegen Südafrika.	
162	31.05.	Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 684
		Blech skizziert Persönlichkeit und politische Positionen des neu gewählten Vorsitzenden des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin.	
163	01.06.	Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff mit dem Staatssekretär im Außenministerium der DDR, Domke, in Ost-Berlin	S. 687
		Die Gesprächspartner befassen sich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Israel, insbesondere mit den damit verbundenen israelischen Entschädigungsforderungen.	
164	01.06.	Botschafter Meyer, Paris (OECD), an das Auswärtige Amt	S. 691
		Meyer informiert über die OECD-Ministerratstagung in Paris, bei der das Beitrittsgesuch Jugoslawiens, der Dialog mit den Schwellenländern in Asien, die Uruguay-Runde des GATT, der Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen in der Weltwirtschaft und die aktuelle Wirtschaftslage erörtert wurden.	

165	05.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Kopenhagen	S. 694
	Baker unterrichtet Genscher über sein vorausgegangenes Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Gegenstand waren militärische und rüstungskontrollpolitische Aspekte der deutschen Einheit.	
166	05.06. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Moltke und Neubert	S. 695
	Moltke und Neubert legen eine Analyse des Gipfeltreffens zwischen dem amerikanischen Präsidenten Bush und seinem sowjetischen Amtskollegen Gorbatschow in Washington vor. Neben der deutschen Einheit seien Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen, die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen und Regionalkonflikte in Afrika, Asien und Lateinamerika behandelt worden.	
167	05.06. Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher	S. 701
	Anhand einer beigegeführten Aufzeichnung verdeutlicht Kohl seine Haltung zu den trilateralen Direktorengesprächen zur Regelung der Grenzfrage.	
168	05.06. Bundesminister Seitzers an die Bundesminister	S. 703
	Seitzers übermittelt eine Kabinetttvorlage, die das Übereinkommen vom 19. Juni zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zum Gegenstand hat.	
169	06.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Kopenhagen	S. 709
	Im Mittelpunkt stehen die trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage. Weitere Themen sind die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Kulturpolitik und die NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands.	
170	07.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit NATO-Generalsekretär Wörner in Turnberry	S. 713
	Die Gesprächspartner erörtern den Stand der 2+4-Verhandlungen, die Lage in der UdSSR, die französische Haltung zur NATO-Gipfelkonferenz 1991 und den Teilnehmerkreis beim vertraulichen Teil von NATO-Ministerratstagungen.	
171	08.06. Botschafter von Ploetz, z. Z. Turnberry, an das Auswärtige Amt	S. 715
	Ploetz gibt einen Überblick zum ersten Tag der NATO-Ministerratstagung in Turnberry, bei der eine Neugestaltung der Beziehungen der NATO zu den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts erörtert worden sei.	

-
172	09.06.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert	S. 718
		Seibert analysiert die Ankündigung des sowjetischen Außenministers Schewardnadse, die nuklearen Kurzstreckensysteme der sowjetischen Streitkräfte einseitig aus Mitteleuropa abziehen.	
173	09.06.	Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S.720
		Ploetz resümiert die Diskussionen am zweiten Tag der NATO-Ministerratstagung in Turnberry. Bei der Beratung des Communiqués standen Verhandlungen über nukleare Kurzstreckensysteme, der KSZE-Prozeß sowie die deutsche Vereinigung im Mittelpunkt. Die Minister verabschiedeten die „Botschaft von Turnberry“ und befaßten sich mit der Vorbereitung der NATO- und der KSZE-Gipfelkonferenz.	
174	10.06.	Botschafter Boomgaarden, Managua, an das Auswärtige Amt	S. 723
		Boomgaarden schildert die Zusammenarbeit mit der Botschaft der DDR in Nicaragua, die Stimmung in der DDR-Kolonie und die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen deutsche Einheit und Entwicklungspolitik.	
175	12.06.	Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela	S. 727
		Kohl und Mandela erörtern die Verhandlungen zwischen ANC und südafrikanischer Regierung über eine Beendigung der Apartheid. Mandela spricht die Lieferung von U-Boot-Blaupausen aus der Bundesrepublik nach Südafrika an. Behandelt werden ferner die Frage von Sanktionen und die Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung mit der Inkatha Freedom Party.	
176	13.06.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke	S. 736
		Moltke gibt einen Überblick zu dem auf Einladung des Bundeskanzlers Kohl erfolgten Besuch von Wissenschaftlern und Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Medien der USA in der Bundesrepublik.	
177	13.06.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck	S. 740
		Höynck äußert sich zum Vorschlag der USA, zu einer Feierstunde anlässlich des Abbaus des Checkpoint Charlie in Berlin neben Bundesminister Genscher und den Außenministern der Drei Mächte auch den Außenminister der DDR, Meckel, und den sowjetischen Außenminister Schewardnadse hinzuzuziehen.	

178	13.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Goetz	S. 741
	Goetz vermerkt die Ergebnisse einer Ressortbesprechung über die Rückführung von deutschen Kulturgütern, die infolge des Zweiten Weltkriegs in die UdSSR und die Staaten Osteuropas verbracht wurden.	
179	15.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Petersmann	S. 743
	Petersmann informiert über die erfolgreiche Kandidatur Hannovers für die Weltausstellung (Expo) im Jahr 2000, die unter dem Motto „Mensch – Natur – Technik“ stattfinden soll.	
180	15.06. Aufzeichnung des Referats 422	S. 745
	In der Aufzeichnung über die Finanzbeziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik als dessen Hauptgläubigerland kommen die Umschuldungsregelungen im Pariser Club, der ungebundene Finanzkredit von 1975 („Jumbo-Kredit“), der Beitrag der Bundesrepublik zum Stabilisierungsfonds, die Gewährung von Hermes-Bürgschaften sowie der bilaterale Investitionsförderungs- und Schutzvertrag zur Sprache.	
181	15.06. Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt	S. 749
	Eiff unterrichtet über ein Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister Lončar, bei dem dieser die Frage von Reparationen und Entschädigungen für die während des Zweiten Weltkriegs verschleppten Zwangsarbeiter aufgeworfen habe.	
182	18.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 751
	Bettzuege resümiert die Ergebnisse des High Level Meetings des COCOM in Paris, bei dem zahlreiche Ausfuhrbeschränkungen für Exporte in die UdSSR und die mittel- und osteuropäischen Länder aufgehoben wurden.	
183	19.06. Aufzeichnung des Referats 340	S. 754
	Thema sind die Beziehungen zwischen Indien und Pakistan angesichts des sich verschärfenden Konflikts in und um Kaschmir.	
184	19.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann	S. 757
	Dieckmann informiert über die dritte Runde der Gespräche zwischen Staatssekretär Lautenschlager und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij über finanzielle Fragen, die sich nach Inkrafttreten der deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion im Zusammenhang mit den sowjetischen Truppen in der DDR stellen.	

-
185	19.06.	Botschafter Knackstedt, Warschau, an das Auswärtige Amt	S. 760
		Knackstedt berichtet über ein Gespräch mit dem ehemaligen polnischen Außenminister Orzechowski über Bestrebungen im polnischen Parlament, den 1953 erklärten Verzicht auf Reparationen zu widerrufen, sowie über die Frage einer Entschädigung für ehemalige polnische Zwangsarbeiter.	
186	19.06.	Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 762
		Ploetz resümiert die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Münster. Dabei wurden die 2+4-Gespräche, der KSZE-Prozeß, die Beziehungen zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt und die Frage von Höchststärken für die Streitkräfte eines vereinigten Deutschlands behandelt.	
187	20.06.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron	S. 768
		Angesichts der Erfolge im Bereich der Abrüstung analysiert Citron, welche Schritte zur Konversion der Rüstungsindustrien in der UdSSR und den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts unternommen werden könnten.	
188	20.06.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach	S. 774
		Roßbach befaßt sich mit der Frage, welcher Personalumfang für die Streitkräfte eines vereinigten Deutschlands im Rahmen eines KSE-Abkommens angestrebt werden sollte.	
189	20.06.	Bundesbankoberrätin Sailer-Schuster, Rom, an das Auswärtige Amt	S. 778
		Sailer-Schuster unterrichtet über italienische Reaktionen auf Äußerungen des Bundesbankpräsidenten Pöhl, dem zufolge bei der Schaffung eines europäischen Zentralbanksystems zunächst mit einer kleineren Zahl von Ländern begonnen werden solle.	
190	21.06.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem indischen Außenminister Gujral	S. 782
		Themen sind die 2+4-Verhandlungen, die Außenpolitik der neuen indischen Regierung, die indisch-pakistanischen Beziehungen, die Konflikte im Punjab und in Kaschmir sowie das Verhältnis zur Volksrepublik China.	
191	21.06.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Antall	S. 786
		Antall berichtet über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts in Moskau und dessen Haltung zur deutschen Einheit. Weitere Themen sind die Wirt-	

- schaftslage Ungarns, der Besuch des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki in Budapest, die deutsche Einigung, insbesondere die NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands, die Regelung der polnischen Westgrenze und die sowjetischen Truppen in der DDR sowie die Ausschreitungen gegen die ungarische Minderheit in Rumänien.
- 192** 21.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 791
 Schönfelder
- Schönfelder benennt die anstehenden Schritte zur Vorbereitung der EG-Regierungskonferenz für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion.
- 193** 22.06. Zweites 2+4-Ministertreffen in Ost-Berlin S. 797
- Die sechs Außenminister würdigen die Entschließungen des Bundstags und der Volkskammer der DDR zur polnischen Westgrenze. Sie widmen sich einer abschließenden Regelung für die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, der Frage der Souveränität und der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands. Weitere Themen sind Berlin und die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sowie eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses.
- 194** 22.06. Botschafter Brunner, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 809
- Brunner schildert ein Gespräch mit dem spanischen Ministerpräsidenten González, bei dem sich dieser zur deutschen Einheit und zur Wirtschaftslage in der UdSSR geäußert, aber auch auf die Folgen von Äußerungen des stellvertretenden Bundesbankpräsidenten Schlesinger für die Stabilität der spanischen Währung hingewiesen habe.
- 195** 22.06. Bundeskanzler Kohl an den amerikanischen S. 811
 Präsidenten Bush
- Kohl bittet Bush, Umweltthemen wie den Abbau der Ozonschicht, den Treibhauseffekt und den Schutz des Tropenwaldes beim Weltwirtschaftsgipfel in Houston verstärkt in die Diskussion einzubeziehen.
- 196** 26.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lautenschlager S. 815
- Lautenschlager resümiert seine Verhandlungen in Moskau über die Finanzierung der sowjetischen Stationierungskosten nach der im Juli anstehenden Einführung der DM in der DDR.
- 197** 27.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 817
 von Butler
- Butler hält fest, daß sich die USA und die UdSSR auf ein Zieldatum für den Abschluß einer Konvention über ein Verbot chemischer Waffen geeinigt haben.

-
198	27.06.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 820
		Bettzuege unterrichtet über die Tagung des Europäischen Rats in Dublin (Dublin II). Behandelt wurden dabei die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Politische Union, der Binnenmarkt, Umweltschutz, Freizügigkeit und Drogenkriminalität, die Beziehungen zur UdSSR und zu Südafrika, der Nahe Osten, die Nichtverbreitung von Kernwaffen, ferner die deutsche Einheit und der KSZE-Prozeß.	
199	27.06.	Botschafter Schlingensiepen, Damaskus, an das Auswärtige Amt	S. 826
		Unter Hinweis auf entsprechende Feststellungen des syrischen Präsidenten Assad warnt Schlingensiepen vor einer Ausbreitung des religiösen Fundamentalismus im Nahen Osten.	
200	27.06.	Schreiben des CDU-Abgeordneten Abelein an Bundeskanzler Kohl	S. 829
		Abelein teilt Kohl mit, warum er entgegen seiner ursprünglichen Absicht für die Entschließung des Bundestags über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze gestimmt habe.	
201	28.06.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem costaricanischen Außenminister Niehaus	S. 830
		Genscher informiert über die Lage in der DDR, die 2+4-Verhandlungen, eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses und die Frage der sowjetischen Truppen in der DDR. Niehaus berichtet über Bemühungen zur Wiederherstellung der Wirtschaftsintegration in Zentralamerika, den Friedensprozeß in Nicaragua und den fortdauernden Bürgerkrieg in El Salvador. Angesprochen werden ferner die bilateralen Beziehungen, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes und der Kulturpolitik.	
202	28.06.	Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Kopenhagen, an das Auswärtige Amt	S. 835
		Rantzau skizziert den Abschluß der „Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen und erläutert, wie deren Schlußdokument zu bewerten sei. Er hält außerdem fest, wie seitens der Konferenzteilnehmer auf einen neuerlichen Ausbruch politischer Gewalt in Rumänien reagiert wurde.	
203	29.06.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gruber	S. 840
		Mit Blick auf die bevorstehende Vereinigung Deutschlands arbeitet Gruber heraus, in welchem Umfang mit der Reduzierung der deutschen Streitkräfte bei den KSE-Verhandlungen in Wien zu rechnen sei.	

204	02.07. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 845
	Ploetz berichtet über den Vortrag des Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses, Eide, zur Bedrohungslage der NATO durch den Warschauer Pakt nach Abschluß eines KSE-Vertrags.	
205	05.07. Aufzeichnung des Referats 412	S. 846
	Referat 412 informiert über das Inkrafttreten des Vertrags zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie über die in diesem Kontext relevanten außenpolitischen Aspekte.	
206	05.07. Botschafter Haas, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt	S. 849
	Haas gibt einen Überblick über die wichtigsten Stationen des gemeinsamen Besuchs der Präsidentinnen des Bundestags und der Volkskammer, Süßmuth und Bergmann-Pohl, in Israel.	
207	05.07. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt	S. 853
	Trumpf informiert über die zweite Ministersitzung der G 24 in Brüssel. Wichtigstes Ergebnis ist die Ausweitung der Unterstützungsmassnahmen auf die DDR, die CSFR, Bulgarien und Jugoslawien.	
208	06.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach	S. 858
	Lambach schildert die divergierenden Positionen der Ressorts, die im Kabinettausschuß „Deutsche Einheit“ zur Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR über einen zweiten Staatsvertrag (Einigungsvertrag) zu Tage traten.	
209	06.07. Aufzeichnung der Referate 422, 400, 402 und 412	S. 863
	Erläutert werden die Genese der öffentlichen und privaten Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer sowie die seit 1982 sich herausbildenden Lösungsansätze zur Behebung der internationalen Schuldenkrise.	
210	06.07. Botschafter von Ploetz, z. Z. London, an das Auswärtige Amt	S. 871
	Ploetz informiert über den ersten Sitzungstag der NATO-Gipfelkonferenz in London. Die wichtigsten Themen waren der Wandel der Beziehungen zu den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts sowie die Neuformulierung der Bündnisstrategie.	
211	09.07. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Houston	S. 884
	Bush und Kohl diskutieren über die Frage von Finanzhilfen für die UdSSR, die Koppelung multilateraler Anleihen für die VR	

- China an eine Verbesserung der Menschenrechtslage, Fragen des Umweltschutzes und über die Agrarverhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT.
- 212** 10.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 887
 Kuhna
- Kuhna unterrichtet über den Antrag Zyperns zum Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften und nimmt Stellung zu den außenpolitischen Implikationen.
- 213** 10.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 890
 Messer
- Messer untersucht die Frage einer möglichen Nachfolge des vereinigten Deutschlands in die Zeichnerposition der DDR beim VN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ).
- 214** 11.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 894
 Neubert
- Neubert informiert über die Unabhängigkeitsbewegungen in den einzelnen sowjetischen Unionsrepubliken und schildert die Folgen für den sowjetischen Zentralstaat.
- 215** 13.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 903
 Neubert
- Neubert faßt Verlauf und Ergebnisse des XXVIII. Parteitags der KPdSU zusammen, auf dem sich der sowjetische Präsident Gorbatschow gegen seine innerparteilichen Gegner habe durchsetzen können.
- 216** 13.07. Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, an das S. 909
 Auswärtige Amt
- Pabsch bittet um Weisung zur Frage der Regierung Chiles, ob dem ehemaligen Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, eine Daueraufenthaltserlaubnis in Chile erteilt werden könne.
- 217** 15.07. Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, an das S. 911
 Auswärtige Amt
- Arnim schildert das Delegationsgespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Moskau. Gesprächsthemen sind die deutsche Einheit und die Entwicklung der bilateralen Beziehungen.
- 218** 15.07. Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, an das S. 914
 Auswärtige Amt
- Arnim schildert das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse während des Besuchs des Bundeskanzlers Kohl in der UdSSR. Themen sind die Positionen Polens zur Grenzfrage im Rahmen der 2+4-Gespräche sowie die Entwicklung der bilateralen Beziehungen.

- 219** 16.07. Delegationsgespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Archys (Bezirk Stawropol) S. 918
- Themen sind die äußeren Aspekte der deutschen Einheit im Rahmen der 2+4-Gespräche, insbesondere die Regelung der Grenzfrage mit Polen, der fortdauernde Verzicht der Bundesrepublik auf Erwerb und Besitz von ABC-Waffen, die Frage der Bündniszugehörigkeit eines vereinten Deutschland sowie die Frage einer Obergrenze für künftige deutsche Streitkräfte.
- 220** 16.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein S. 933
- Trautwein faßt die Beratungen des Weltwirtschaftsgipfels in Houston zusammen. Im Zentrum standen die deutsche Einheit, Finanzhilfen für die UdSSR, die Beziehungen zur VR China, Agrarverhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT und Fragen des Umweltschutzes.
- 221** 16.07. Gesandter Winkelmann, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 938
- Berichtet wird über ein Gespräch des Bundesministers Waigel mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan. Themen sind der Weltwirtschaftsgipfel in Houston und die Frage bilateraler und multilateraler Wirtschafts- und Finanzhilfe für die UdSSR.
- 222** 16.07. Ministerialdirigent Roßbach, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 941
- Roßbach hält die Ergebnisse der Sitzung der High Level Task Force (HLTF) der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle in Brüssel fest. Gesprächspunkte waren die Einführung eines ergänzenden Personalvorschlags bei den KSE-Verhandlungen in Wien sowie eines „erweitertes Kommunikationssystems“ als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme.
- 223** 17.07. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tunesischen Präsidenten Ben Ali S. 946
- Kohl und Ben Ali sprechen über die bilateralen Beziehungen, die politische und wirtschaftliche Lage Tunesiens, die Frage der Einrichtung eines Mittelmeerfonds, die Entwicklung der Maghreb-Union, protektionistische Tendenzen innerhalb der EG sowie die Beziehungen Tunesiens zu Frankreich, Algerien und Libyen.
- 224** 17.07. Drittes 2+4-Ministertreffen in Paris S. 954
- Die Außenminister der Bundesrepublik, der DDR, Frankreichs, Großbritanniens, Polens, der UdSSR und der USA verhandeln über die äußeren Aspekte der deutschen Einheit, insbesondere über die Grenzfrage, die Bekräftigung des Verzichts auf ABC-Waffen, die Frage einer Obergrenze für die Streitkräfte eines

- gesamtdeutschen Staates und die Beziehungen der NATO zum Warschauer Pakt.
- 225** 17.07. Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker an Bundeskanzler Kohl S. 968
Weizsäcker gratuliert Kohl zu den Ergebnissen seines Besuchs in der UdSSR.
- 226** 18.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Studnitz S. 969
Studnitz informiert über eine Sitzung des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“. Themen waren das dritte 2+4-Ministertreffen in Paris, die vertragliche Gestaltung der Beziehungen mit der UdSSR und Polen sowie der Einigungsvertrag mit der DDR.
- 227** 18.07. Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt S. 973
Ruhfus berichtet über die Arbeiten zur Eröffnung des Holocaust-Museums in Washington. Er fordert stärkere deutsche Bemühungen, die Chance zur Vermittlung eines ausgewogeneren Deutschlandbilds durch Bereitstellung von Beiträgen und Exponaten nicht verstreichen zu lassen.
- 228** 18.07. Ministerialdirigent Fiedler an Ministerialrat Fuchs, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 977
Nach einem schweren Erdbeben im Iran bittet Fiedler das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine Hilfe in Höhe von 10 Mio. DM zu prüfen.
- 229** 19.07. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Almer S. 979
Almer gibt ein Gespräch des Ministerialdirigenten Höynck mit dem albanischen Botschafter Çausi wieder. Höynck weist auf menschen- und völkerrechtliche Verstöße der albanischen Regierung bei der Zufluchtssuche albanischer Bürger in westliche Botschaften in Tirana hin und droht mit Konsequenzen für das bilaterale Verhältnis.
- 230** 20.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix S. 985
Derix berichtet über die Lage in Rumänien nach den Unruhen im Juni. In deren Folge sei die Unterzeichnung des schon parapierten Handels- und Kooperationsabkommens der Europäischen Gemeinschaften mit Rumänien ausgesetzt und das Land von den Hilfen der G24 ausgeschlossen worden. Dennoch solle Rumänien nicht dauerhaft isoliert werden.

231	20.07.	Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), an das Auswärtige Amt	S. 988
		Hartmann legt die Ergebnisse der siebten Runde der KSE-Verhandlungen in Wien dar. Fortschritte seien bei den Definitionen von Kampfpanzern und Kampffahrzeugen erzielt worden, während bei Personal, Flugzeugen und im Bereich der Verifikation weiterhin Fragen offen seien.	
232	23.07.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron	S. 996
		Citron berichtet über eine Besprechung mit Bundesminister Genscher zu dessen Rede auf der VN-Generalversammlung. Genscher sei verstärkt an globalen Fragen wie der Zusammenarbeit beim Umweltschutz und der internationalen Schuldenkrise interessiert.	
233	23.07.	Legationsrat I. Klasse Heidorn, Tripolis, an das Auswärtige Amt	S. 998
		Heidorn stellt die theoretischen und praktischen Grundlagen sowie auch die Perspektiven der libyschen Außenpolitik unter Oberst Gaddafi dar.	
234	24.07.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder und des Vortragenden Legationsrats Duckwitz	S. 1004
		Berichtet wird über ein Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an EG-Kommissionspräsident Delors, in dem er vor einer Anhebung des EG-Eigenmittelplafonds wegen der Einbeziehung der DDR in das Finanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaften warnt.	
235	27.07.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Runge	S. 1007
		Runge informiert über die Unterzeichnung des bilateralen deutsch-polnischen Umschuldungsabkommens im Rahmen der Einigung zwischen den Gläubigerstaaten (Pariser Club) und Polen („Polen V“).	
236	30.07.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit der britischen Premierministerin Thatcher in London	S. 1008
		Themen sind der Terrorismus, der KSZE-Gipfel in Paris, der Besuch des Bundeskanzlers Kohl in der UdSSR, die deutsche Einheit und die Frage der weiteren Stationierung alliierter Truppen in Berlin sowie die europäische Wirtschafts- und Währungsunion.	
237	30.07.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weisel	S. 1014
		Weisel informiert über die Ergebnisse der deutsch-polnischen Verhandlungen über den Notenwechsel zur Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte in Kreisau/Schlesien.	

-
- 238** 02.08. Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1018
Ruhfus übermittelt amerikanische Informationen zur irakischen Invasion in Kuwait und schildert die Reaktion der amerikanischen Regierung.
- 239** 06.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt S. 1023
Oesterhelt skizziert Optionen zur Regelung des Aufenthaltsstatuts von Truppen der Drei Mächte bzw. der NATO-Verbündeten auf dem Bundesgebiet und in Berlin sowie von Streitkräften der UdSSR auf dem Gebiet der DDR.
- 240** 06.08. Botschafter Bräutigam, New York (VN), an das Auswärtige Amt S. 1026
Bräutigam schildert Inhalt und Zustandekommen der Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats, mit der Wirtschaftssanktionen gegen den Irak wegen dessen Einmarsch in Kuwait verhängt wurden.
- 241** 06.08. Generalkonsul Graf von Bassewitz, Kiew, an das Auswärtige Amt S. 1030
Anlässlich des einjährigen Bestehens des Generalkonsulats in Kiew zieht Bassewitz eine Bilanz der politischen Entwicklung der Ukraine, insbesondere nach deren Souveränitätserklärung, und reflektiert über die künftige Entwicklung des Landes.
- 242** 07.08. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister De Michelis und dem französischen Außenminister Dumas in Wien S. 1035
Erörtert werden der irakische Einmarsch in Kuwait, der Regierungswechsel in Pakistan und der Stand der deutschen Einigung bzw. der Zeitplan der 2+4-Gespräche. Weitere Themen sind die KSZE-Gipfelkonferenz sowie die Lage in der UdSSR und den mittel- und osteuropäischen Staaten.
- 243** 07.08. Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker S. 1037
Genscher informiert über den Zeitplan bei der deutschen Einigung. Ferner erläutern beide Außenminister das weitere Vorgehen angesichts der irakischen Invasion in Kuwait.
- 244** 07.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel S. 1039
Dassel resümiert die Lage im Irak und stellt die Reaktionen der Bundesregierung auf die irakische Invasion in Kuwait im nationalen bzw. EPZ-Rahmen dar.

-
252	13.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach	S. 1081
	Roßbach erörtert die Vereinbarkeit eines von nichtssowjetischen Warschauer-Pakt-Staaten gewünschten Transfers von Militärgerät der Nationalen Volksarmee der DDR mit einem künftigen KSE-Vertrag.	
253	14.08. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Levy in Bad Reichenhall	S. 1085
	Die Gesprächspartner befassen sich mit der Lage im Nahen Osten nach der irakischen Invasion in Kuwait und der daraus erwachsenden Bedrohung für Israel.	
254	14.08. Botschafter Bente, Riad, an das Auswärtige Amt	S. 1089
	Bente stellt Überlegungen an, welche Auswirkungen die Golfkrise, insbesondere die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Saudi-Arabien, auf Politik und Gesellschaft des Landes haben wird.	
255	14.08. Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt	S. 1092
	Ellerkmann informiert über ein Gespräch des irakischen Außenministers Aziz mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten. Im Zentrum standen die Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait sowie die Vorschläge des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. August.	
256	15.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt	S. 1097
	Teltschik empfiehlt, daß Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker anstelle des Bundeskanzlers Kohl die Bundesrepublik beim Weltkindergipfel der UNICEF am 29./30. September in New York vertreten soll.	
257	15.08. Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterhelt	S. 1100
	Kastrup und Oesterhelt skizzieren den Handlungsbedarf in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen hinsichtlich der Notifizierung der deutschen Einheit.	
258	17.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hofstetter	S. 1105
	Angesichts der Diskussion um einen Einsatz der Bundesmarine im Persischen Golf erläutert Hofstetter die verfassungsmäßigen Grundlagen und die Haltung der Bundesregierung zu „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr.	

- 259** 17.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1110
Vollers
Vollers informiert über die vom vereinten Deutschland voraussichtlich an die Vereinten Nationen zu entrichtenden Finanzleistungen und die Schwierigkeiten, verlässliche Angaben über Zahlungen und Schulden der DDR gegenüber den VN und ihren Sonderorganisationen zu ermitteln.
- 260** 17.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt S. 1113
Oesterhelt unterrichtet über die ersten beiden Runden der Sondierungsgespräche mit den Drei Mächten über eine Neuregelung der Verträge zum Aufenthalt von deren Truppen im Bundesgebiet und in Berlin.
- 261** 20.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlüter S. 1115
Schlüter referiert die gemeinsame Sitzung des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses des Bundestags über die Golfkrise.
- 262** 20.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1118
Mattes
Mattes informiert über die wachsende Zahl jüdischer Einwanderer aus der UdSSR. Er verweist auf die Rechtslage, Überlegungen des federführenden Bundesministeriums des Innern und vergleichbare Entwicklungen in der DDR.
- 263** 21.08. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das S. 1122
Auswärtige Amt
Trumpf informiert über das Vorschlagspaket der EG-Kommission, durch das im Zuge der deutschen Einigung das Gebiet der DDR in die Europäische Gemeinschaft überführt werden soll.
- 264** 21.08. Gesandter von Nordenskjöld, Washington, an das S. 1124
Auswärtige Amt
Nordenskjöld wägt das Für und Wider der Wahrscheinlichkeit ab, daß die USA eine militärische Lösung des Golfkonflikts anstreben.
- 265** 22.08. Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit S. 1129
dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse
Die Gesprächspartner erörtern die weiteren Schritte auf dem Weg zur deutschen Einheit, vor allem aber die irakische Invasion in Kuwait.
- 266** 22.08. Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit S. 1132
dem jordanischen König Hussein
Hussein und Genscher legen einander ihre Sichtweise auf die durch Iraks Invasion in Kuwait ausgelöste Golfkrise dar.

-
267	22.08.	Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das Auswärtiges Amt	S. 1134
		Richthofen faßt die Sondersitzung des WEU-Ministerrats in Paris zusammen, die sich mit der Reaktion des Bündnisses auf die Golfkrise befaßt.	
268	23.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Paschke	S. 1143
		Paschke nimmt Stellung, ob und in welcher Form Auslandsvertretungen der DDR in Staaten, in denen die Bundesrepublik bislang nicht vertreten ist, weitergeführt werden sollen.	
269	23.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann	S. 1148
		Angesichts der Zuspitzung der Lage im Nahen Osten empfiehlt Ackermann, die Haltung des Auswärtigen Amts zur Lieferung von Medikamenten an Israel, die auch bei der Herstellung von chemischen Waffen genutzt werden könnten, zu überdenken.	
270	23.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterheld	S. 1150
		Oesterheld hält fest, was er der Zeitschrift „Stern“ zum Prozedere und Umfang der durch das Auswärtige Amt zu regelnden Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR mitgeteilt habe.	
271	24.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weiß	S. 1152
		Angesichts fortdauernder Befürchtungen in Frankreich über den künftigen Kurs der Bundesrepublik empfiehlt Weiß, bei den deutsch-französischen Konsultationen in München ein Aktionsprogramm zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu verabschieden.	
272	24.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach	S. 1156
		Lambach gibt einen Überblick über den Handlungsbedarf seitens der Abteilungen des Auswärtigen Amts bis zur Herstellung der deutschen Einheit.	
273	24.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hoessle	S. 1161
		Hoessle empfiehlt, die Botschaft der PLO in Ost-Berlin im Zuge der deutschen Vereinigung zu schließen und die PLO entsprechend zu unterrichten.	
274	24.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel	S. 1164
		Scheel nimmt Stellung zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehung mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea).	

- 275** 27.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann S. 1168
- Dieckmann resümiert die Verhandlungen der Bundesminister Waigel und Haussmann am 24. August in Moskau über den deutsch-sowjetischen Überleitungsvertrag bzw. den Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik.
- 276** 27.08. Botschafter Hellbeck, Peking, an das Auswärtige Amt S. 1173
- Hellbeck gibt einen Ausblick auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsperspektiven der Volksrepublik China nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung und skizziert die Optionen deutscher Politik.
- 277** 28.08. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Meguid in Frankfurt am Main S. 1177
- Die Gesprächspartner erörtern die Entwicklung der durch die irakische Invasion in Kuwait ausgelösten Golfkrise. Im Zentrum steht dabei die Haltung der arabischen Staaten.
- 278** 29.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher S. 1184
- Dreher wägt unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten ab, ob die Bundesregierung dem amerikanischen Wunsch nachkommen sollte, See- und Lufttransportkapazitäten für die Verlegung amerikanischer Truppen an den Persischen Golf zur Verfügung zu stellen.
- 279** 30.08. Aufzeichnung des Referats 331 S. 1188
- Referat 331 gibt einen Überblick über die Lage in Zentralamerika, insbesondere die Friedensbemühungen in El Salvador, Nicaragua und Guatemala.
- 280** 30.08. Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1191
- Hartmann berichtet über die Plenarsitzung der VKSE, in deren Mittelpunkt die Erklärungen des Bundesministers Genschers und des amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, zur Streitkräfte-Obergrenze des vereinten Deutschlands gestanden hätten. Außerdem habe der sowjetische Delegationsleiter Grinewskij zu den Vorschlägen der NATO-Mitgliedstaaten Stellung genommen.
- 281** 31.08. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege S. 1196
- Bettzuege übermittelt den Kabinettsbeschluß vom 9. August zur Nuklearexportpolitik. Darin werden die Grundsätze der Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung skizziert.

- 282** 31.08. Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker S. 1202
- Unter Bezugnahme auf ein Schreiben Bakers legt Genscher den Standpunkt der Bundesregierung zu Fragen der Stationierung alliierter Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin dar.
- 283** 03.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem jordanischen König Hussein S. 1204
- Thema ist der irakische Einmarsch in Kuwait. Hussein schildert die politischen Hintergründe des Konflikts und seine Vermittlungsbemühungen. Kohl äußert sich zur Lage Israels und zu den Aussichten eines Militäreinsatzes gegen den Irak.
- 284** 03.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar in Paris S. 1211
- Pérez de Cuéllar berichtet Genscher über sein Treffen mit dem irakischen Außenminister Aziz in Amman zur Beilegung der Golfkrise. Ein weiteres Thema sind die vom Irak festgesetzten Ausländer.
- 285** 03.09. Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1214
- Berichtet wird über das Treffen des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Lončar in Belgrad. Gesprächspunkte waren die deutsche Einheit und die wirtschaftlichen Folgen für Jugoslawien, Asylanträge aus dem Kosovo, die Reformpolitik der jugoslawischen Regierung, die Beziehungen des Landes zur EG, die Golfkrise und die Frage von jugoslawischen Reparationsforderungen.
- 286** 04.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hofstetter S. 1222
- Hofstetter analysiert die zweite Verhandlungsrunde mit der UdSSR in Moskau über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag für die auf dem Territorium der DDR stationierten sowjetischen Truppen.
- 287** 04.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Kyaw S. 1227
- Kyaw zeigt auf, welche Auswirkungen der durch die Golfkrise verursachte Ölpreisanstieg auf die Entwicklungsländer und die mittel- und osteuropäischen Staaten hat. Außerdem geht er auf die Versuche des irakischen Präsidenten Saddam Hussein ein, den Einmarsch in Kuwait mit dem Nord-Süd-Konflikt zu verbinden.
- 288** 04.09. Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1231
- Eiff übermittelt für den Auswärtigen Ausschuß des Bundestags eine Einschätzung zu den Konflikten zwischen Serben und Albanern im Kosovo.

- 289** 06.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann S. 1233
 Dieckmann legt dar, welche Punkte in den Verhandlungen des Bundesministers Waigel mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan über ein Überleitungsabkommen noch offengeblieben sind.
- 290** 06.09. Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher S. 1235
 Kohl läßt Genscher wissen, wie er dessen jüngste Äußerungen zur Dauer des Grundwehrdiensts in der Bundeswehr einschätzt.
- 291** 07.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlageter S. 1236
 Schlageter zeigt auf, wie die EG-Kommission in die Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik eingebunden wurde.
- 292** 08.09. Gesandter von Nordenskjöld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1238
 Nordenskjöld berichtet über den Besuch des saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine in den USA. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Frage einer finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik an den Kosten für den durch die Golfkrise verursachten amerikanischen Militäreinsatz.
- 293** 10.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt S. 1241
 Oesterhelt legt dar, warum die Bundesregierung ermächtigt werden müsse, die Regelungen für den Aufenthalt der Truppen der Vier Mächte sofort mit Vollzug der deutschen Einheit im Wege einer Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.
- 294** 10.09. Regierungsdirektor Schmidt-Volkmar, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1245
 Gegenstand des Berichts ist der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen mit der UdSSR über die Lieferung von Nahrungs- und Genußmitteln aus dem Gebiet der DDR.
- 295** 10.09. Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1248
 Bächmann rekapituliert die Sondersitzung des NATO-Minister rats. Neben einer Unterrichtung über das Gipfeltreffen der Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) in Helsinki waren weitere Schritte zur Beilegung der Golfkrise das Hauptthema der Diskussion.
- 296** 11.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher S. 1253
 Dreher gibt einen Überblick zum Abzug der chemischen Waffen der amerikanischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik.

- 297** 11.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1255
Schönfelder
Schönfelder erläutert die interministeriell erarbeitete Position der Bundesregierung für die Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.
- 298** 12.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1259
Schönfelder
Schönfelder resümiert die Beratungen des informellen Treffens der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten in Rom über weitere Schritte zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.
- 299** 12.09. Schreiben des Präsidenten der Bundesbank, Pöhl, an S. 1262
Bundesminister Genscher
Pöhl übermittelt Genscher eine Stellungnahme des Zentralbankrats der Bundesbank zur Schaffung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.
- 300** 13.09. Aufzeichnung des Botschafters Holik S. 1268
Auf der Grundlage seiner Gespräche mit den Delegationsleitern bewertet Holik die amerikanisch-sowjetischen Abrüstungs- und Rüstungskontrollkonsultationen zu VKSE und START in Moskau.
- 301** 13.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1272
Dassel
Nach der Freilassung von deutschen Frauen und Kindern durch die irakischen Behörden erläutert Dassel die Lage der in Kuwait weiterhin festgesetzten deutschen Staatsbürger und benennt Möglichkeiten, diesen die Reise nach Bagdad zu ermöglichen.
- 302** 15.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem S. 1275
amerikanischen Außenminister Baker auf dem Petersberg
Die Gesprächspartner befassen sich mit der deutschen Einheit, vor allem aber der Golfkrise. Dabei werden die Haltung des Iran und der Volksrepublik China sowie Hilfsmaßnahmen für die von den Sanktionen gegen den Irak betroffenen Staaten erörtert. Weitere Themen sind die KSZE und die VKSE in Wien.
- 303** 15.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem S. 1281
amerikanischen Außenminister Baker in Ludwigshafen-Oggersheim
Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die Golfkrise und die Maßnahmen der Bundesrepublik zur Unterstützung der von den Sanktionen gegen den Irak besonders betroffenen Staaten sowie der deutsche finanzielle und materielle Beitrag zum Militäreinsatz der USA und ihrer Verbündeten.

- 304** 16.09. Botschafter Bartels, Amman, an das Auswärtige Amt S. 1286
 Bartels skizziert die Wahrnehmungsmuster und historischen Narrative, die in der arabischen Welt die Analyse der Golfkrise bestimmen.
- 305** 18.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1290
 Heubaum
 Heubaum hält fest, welche Schritte die Bundesrepublik unternommen hat und weiter unternimmt, um in Chile Menschenrechtsverletzungen in der „Colonia Dignidad“ aufzuklären und rechtlich zu ahnden.
- 306** 19.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kochanke S. 1293
 Kochanke resümiert die Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags durch Bundesminister Genscher über das vierte 2+4-Ministertreffen in Moskau, bei dem der Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland unterzeichnet wurde.
- 307** 19.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein S. 1295
 Gegenstand sind die finanziellen und materiellen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik für die von der Golfkrise besonders betroffenen Staaten sowie für den Militäreinsatz der USA und ihrer Verbündeten.
- 308** 19.09. Botschafter Bräutigam, New York (VN), an das S. 1300
 Auswärtige Amt
 Bräutigam beschreibt die Auswirkungen der Golfkrise auf die Vereinten Nationen. Neben der Führungsrolle des Sicherheitsrats, dem Verhältnis der USA zu der Organisation und den Friedensbemühungen des VN-Generalsekretärs zeigt er auf, welche Folgen der irakische Einmarsch in Kuwait für die Debatte um den Nahostkonflikt habe.
- 309** 21.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt S. 1304
 Für die bevorstehende Kabinettsitzung skizziert Oesterhelt die Haltung des Auswärtigen Amts zur Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung.
- 310** 21.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein S. 1306
 Trautwein unterrichtet über die deutsch-französischen Konsultationen in München. Bundeskanzler Kohl, Staatspräsident Mitterrand und Ministerpräsident Rocard sowie zahlreiche Minister beider Länder befaßten sich mit dem Ausbau der bilateralen Beziehungen, der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Politischen Union, den französischen Truppen in der Bundesrepublik, der gemeinsamen Kulturpolitik sowie der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie.

- 311** 24.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bitterlich, Bundeskanzleramt S. 1310
- Bitterlich gibt einen Überblick zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand und Ministerpräsident Rocard in München. Themen waren die französischen Truppen in der Bundesrepublik, die europäische Wirtschafts- und Währungsunion bzw. Politische Union, der Sitz europäischer Institutionen, die Situation der UdSSR, ČSFR und Jugoslawiens, die Golfkrise, eine EG-Erweiterung, der deutsch-französische Fernsehkulturkanal (Arte) sowie die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbahnen.
- 312** 24.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein S. 1317
- Thema sind die Verschärfungen des Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetzes, die den Sanktionen gegen den Irak sowie den irakischen und libyschen Anstrengungen im Bereich der Chemiewaffenproduktion Rechnung tragen.
- 313** 24.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel an die Botschaft in Moskau S. 1322
- Scheel übermittelt eine Verbalnote an die mongolische Regierung. Darin teilt die Bundesregierung ihren Wunsch mit, die Botschaft der DDR in Ulan-Bator zu übernehmen und als Auslandsvertretung der Bundesrepublik fortzuführen.
- 314** 25.09. Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1324
- Schlagintweit informiert über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem iranischen Außenminister Velayati am Rande der VN-Generalversammlung. Themen waren die Golfkrise und die deutsche Einheit.
- 315** 25.09. Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1325
- Schlagintweit berichtet, Bundesminister Genscher habe mit dem südkoreanischen Außenminister Choi Ho-joong in New York über eine Wiedervereinigung mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) sowie die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Republik Korea (Südkorea) gesprochen.
- 316** 26.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein S. 1327
- Unterrichtet wird über die vierte Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag von Kernwaffen in Genf. Dabei habe Bundesminister Genscher den Verzicht der Bundesrepublik auf ABC-Waffen bekräftigt und die deutsche Exportpolitik im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie erläutert.

- 317** 26.09. Runderlaß des Ministerialdirigenten Höynck S. 1330
Höynck übermittelt den deutschen Auslandsvertretungen die Botschaft des Bundeskanzlers Kohl zur deutschen Vereinigung mit der Bitte, diese den jeweiligen Staats- und Regierungschefs am 3. Oktober zu übergeben.
- 318** 26.09. Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, an das S. 1335
Auswärtige Amt
Pabsch resümiert ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der chilenischen Luftwaffe, Matthei, aus Anlaß von abfälligen Äußerungen des Oberbefehlshabers der chilenischen Streitkräfte, Pinochet, über die Bundeswehr.
- 319** 26.09. Ministerialdirektor Kastrup, z.Z. New York, an das S. 1338
Auswärtige Amt
Kastrup berichtet über das Vierertreffen der Politischen Direktoren am Rande der VN-Generalversammlung in New York. Themen waren die künftige Zusammenarbeit im Viererkreis, der 2+4-Vertrag, die KSZE-Außenministerkonferenz in New York, die VKSE in Wien, eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten und die nuklearen Kurzstreckensysteme in Europa.
- 320** 26.09. Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, an S. 1343
das Auswärtige Amt
Schlagintweit faßt das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chinesischen Außenminister Qian Qichen am Rande der VN-Generalversammlung zusammen. Neben der Golfkrise wurde eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen angesprochen.
- 321** 27.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1345
Graf Leutrum von Ertingen
Leutrum vermerkt, daß Finnland die im Friedensvertrag von 1947 und im Beistandsvertrag mit der UdSSR von 1948 enthaltenen, Deutschland betreffenden Klauseln für überholt erklärt und auf Reparationsforderungen verzichtet habe.
- 322** 27.09. Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, an S. 1349
das Auswärtige Amt
Schlagintweit berichtet über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem äthiopischen Außenminister Tesfaye in New York. Dabei kamen der Bürgerkrieg in Äthiopien und die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik zur Sprache.
- 323** 27.09. Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, an S. 1350
das Auswärtige Amt
Schlagintweit teilt mit, daß im Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem japanischen Außenminister Nakayama die

Beziehungen zwischen Japan und der UdSSR, der Abzug der sowjetischen Truppen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, die Lage der Volksrepublik China und der Umgang mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) zur Sprache kamen.

- 324** 27.09. Runds Schreiben des Staatssekretärs Sudhoff an die Ehepartner der Angehörigen des Auswärtigen Diensts S. 1352
- Sudhoff zeigt auf, welche Verbesserungen für Ehepartner im Gesetz über den Auswärtigen Dienst und dem zugehörigen dienst- und besoldungsrechtlichen Begleitgesetz vorgesehen sind.
- 325** 28.09. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit EG-Kommissionspräsident Delors S. 1355
- Kohl und Delors behandeln die Frage einer EG-Erweiterung, die europäischen Regierungskonferenzen für eine Politische und eine Wirtschafts- und Währungsunion, die Sitzfrage von EG-Institutionen, die Uruguay-Runde des GATT sowie Hilfen für die UdSSR und die mittel- und osteuropäischen Staaten.
- 326** 01.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek S. 1361
- Jelonek legt ein gemeinsames Papier des deutschen und französischen Außenministeriums für eine Europäische Politische Union vor.
- 327** 01.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke S. 1372
- Lincke gibt einen Überblick über die Vereinbarungen mit den Drei Mächten und weiteren NATO-Partnern sowie mit der UdSSR über den Aufenthalt von deren Streitkräften in Deutschland.
- 328** 02.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel S. 1374
- Dassel skizziert die Lage der Botschaft in Kuwait und empfiehlt deren Räumung. Das Botschaftspersonal solle nach Bagdad ausreisen.
- 329** 02.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann S. 1377
- Ackermann wäge das Pro und Contra ab, angesichts der Golfkrise den Export von Kriegswaffen an Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrates weiterhin zu genehmigen.
- 330** 03.10. Botschafter Bräutigam, New York (VN), an das Auswärtige Amt S. 1382
- Bräutigam schildert die Notifizierung der deutschen Einigung in den Vereinten Nationen, besonders in der Generalversammlung und bei Generalsekretär Pérez de Cuéllar.

331	05.10.	Botschaftsrat I. Klasse Richter, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt	S. 1383
		Richter berichtet über die Reaktionen in Israel auf die deutsche Einheit am 3. Oktober. Er reflektiert Stand und Zukunft der bilateralen Beziehungen.	
332	06.10.	Generalkonsul Boldt, Zagreb, an das Auswärtige Amt	S. 1386
		Boldt informiert über die sich zuspitzenden Nationalitätenkonflikte zwischen den jugoslawischen Volksgruppen und Teilrepubliken.	
333	08.10.	Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Iversen	S. 1391
		Iversen resümiert die Ergebnisse einer Konferenz der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen im Kloster Walberberg über Ursachen und Folgen der Nord-Süd-Migration.	
334	08.10.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 1393
		Bettzuege gibt einen Überblick zum deutsch-sowjetischen Überleitungsvertrag sowie zum Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik mit der UdSSR.	
335	10.10.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Saud al-Faisal	S. 1396
		Themen sind die deutsche Einheit, vor allem aber die Golfkrise. Saud al-Faisal appelliert dabei an die Festigkeit Deutschlands und seiner europäischen Verbündeten.	
336	10.10.	Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher	S. 1401
		Kohl fordert Aufklärung über die Involvierung des Auswärtigen Amts bei der Vorbereitung des Gesprächs von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker mit dem Dalai Lama in Berlin.	
337	11.10.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck	S. 1402
		Höynck entwickelt die Idee für ein deutsch-französisch-polnisches Außenministertreffen („Weimarer Dreieck“).	
338	11.10.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek	S. 1404
		Jelonek erörtert das weitere Vorgehen bezüglich der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Komponenten zum Bau des iranischen Atomkraftwerks Bushehr.	
339	11.10.	Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 1408
		Blech schildert die Aussichten für die Ratifizierung des 2+4-Vertrags durch den Obersten Sowjet, wo die Kritik an der Außenpolitik der sowjetischen Führung zunehme.	

-
340	11.10.	Legationssekretär Dequin, Teheran, an das Auswärtige Amt	S. 1411
		Dequin berichtet über das im Zuge des deutsch-iranischen Kul- turdialogs ausgerichtete „Internationale Seminar über Men- schenrechte im Islam und in der christlichen Welt“ in Teheran.	
341	12.10.	Botschafter Brunner, Madrid, an das Auswärtige Amt	S. 1415
		Brunner übermittelt die Glückwünsche des spanischen Minister- präsidenten zur deutschen Einheit. González habe zur Einigung Europas, insbesondere der Wirtschafts- und Währungs- sowie zur Politischen Union, Stellung genommen und Fragen der bi- lateralen Wirtschaftspolitik erörtert.	
342	16.10.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Runge	S. 1418
		Runge gibt einen Überblick über die internationale Schulden- strategie und ihre Fortentwicklung seit dem Weltwirtschafts- gipfel in Houston und den Jahrestagungen von IWF und Welt- bank in Washington.	
343	16.10.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix	S. 1422
		Derix informiert über den Besuch des ungarischen Außenmini- sters Jeszenszky, in dessen Mittelpunkt der Ausbau der bilate- ralen Beziehungen gestanden habe.	
344	19.10.	Deutsch-italienische Regierungskonsultationen in Venedig	S. 1424
		Themen sind die Regierungskonferenzen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union, ferner die Vollendung des EG-Binnenmarkts, der alpenquerende Transitverkehr und bilaterale Wirtschaftsthemen.	
345	19.10.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke	S. 1430
		Moltke zeigt auf, welchen Stellenwert die deutsche wirtschaft- liche, finanzielle, militärische und humanitäre Golfkrisenhilfe im internationalen Vergleichsrahmen habe.	
346	19.10.	Gesandtin Vollmar-Libal, z.Z. Palma de Mallorca, an das Auswärtige Amt	S. 1433
		Vollmar-Libal bilanziert das KSZE-Treffen über den Mittelmeer- raum in Palma de Mallorca. Schwerpunkte waren die italienisch- spanische Initiative für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum sowie Umweltfragen.	

-
355	26.10.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd in Halle	S. 1470
		Themen sind die Golfkrise, der Nahostkonflikt, die Europäische Politische Union bzw. die Wirtschafts- und Währungsunion, die Uruguay-Runde des GATT, die KSZE und die Entwicklungen in der UdSSR, in Jugoslawien und der Türkei.	
356	26.10.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder	S. 1476
		Schönfelder faßt zusammen, welche Ziele in der ersten Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erreicht sein müssen.	
357	28.10.	Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Rom	S. 1479
		Besprochen werden die Beziehungen zur UdSSR, deren politische, wirtschaftliche und finanzielle Probleme, die Uruguay-Runde des GATT, Sitzfragen für EG-Institutionen sowie die Golfkrise.	
358	29.10.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem argentinischen Außenminister Cavallo	S. 1483
		Neben Fragen der Nichtverbreitung werden die Umschuldung Argentiniens, die bilateralen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen, die Uruguay-Runde des GATT und die Golfkrise behandelt.	
359	29.10.	Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt	S. 1487
		Ellerkmann berichtet, unter den im Irak und in Kuwait inhaftierten Deutschen habe die Erklärung des Europäischen Rats zur Golfkrise Empörung, gerade auch über das Verhalten der Bundesregierung, ausgelöst. Der ehemalige Bundeskanzler Brandt sei daher um eine Reise in den Irak ersucht worden.	
360	29.10.	Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Kohl	S. 1491
		Genscher übermittelt Kohl eine Stellungnahme, in der die Position des Auswärtigen Amts zum Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Dalai Lama am 4. Oktober in Berlin dargelegt wird.	
361	30.10.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder	S. 1495
		Schönfelder skizziert die Position der Bundesregierung bezüglich der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere hinsichtlich der Haushaltspolitik, dem Europäischen Zentralbanksystem und dem Beginn der zweiten Stufe.	

362	31.10.	Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, z.Z. New York	S. 1499
		Erörtert wird eine Reise Brandts in den Irak wegen der dort und in Kuwait als Geiseln festgehaltenen Ausländer. Kohl schlägt vor, Brandt solle sich von Vertretern der internationalen christ- demokratischen sowie liberalen Parteienfamilie begleiten lassen.	
363	31.10.	Gespräch des Staatsministers Schäfer mit dem griechischen Außenminister Samaras in Athen	S. 1501
		Themen sind griechische Reparationsforderungen, die deutsche Hilfe bei der Bekämpfung von Waldbränden am Berg Athos, die weitere Entwicklung von EG und KSZE, Fragen der Terroris- musbekämpfung in Griechenland, die Lage in Jugoslawien und der Zypernkonflikt.	
364	31.10.	Vorlage des Ministerialdirigenten Sulimma	S. 1506
		Angesichts des politischen Wandels in Südafrika nimmt Su- limma Stellung zur Frage einer teilweisen Aufhebung der re- striktiven Maßnahmen der EG gegen das Land, auf die einige Partnerstaaten bereits drängen würden.	
365	31.10.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 1510
		Bettzuege informiert über die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober in Rom (Rom I). Dabei seien die Politische Union, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie Hilfen für die UdSSR und die Staaten Mittel- und Ost- europas erörtert worden, ferner die Golfkrise, der Nahostkon- flikt, die Beziehungen zum Iran und die transatlantische Erklä- rung über die Beziehungen zu den USA und Kanada.	
366	02.11.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier in Prag	S. 1515
		Themen sind die bilateralen Beziehungen, der KSZE-Prozeß, eine Rückerstattung ehemaligen sudetendeutschen Eigentums, ein Assoziierungsabkommen zwischen EG und ČSFR, Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie der Warschauer Pakt.	
367	02.11.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel	S. 1519
		Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Freilassung von im Irak und in Kuwait festgehaltener Ausländer übermittelt Dassel Informationen zu einer Reise des Präsidenten der Sozia- listischen Internationale, Brandt, in den Irak.	

- 368** 07.11. Aufzeichnung des Botschafters Holik S. 1522
- Holik skizziert den Stand der Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen in Genf (CD), darunter insbesondere die Frage der amerikanischen Haltung zu Verdachtskontrollen. Er legt den Entwurf eines Schreibens an den amerikanischen Außenminister Baker vor.
- 369** 07.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek S. 1525
- Jelonek faßt den Briefwechsel zwischen Bundesminister Genscher und dem amerikanischen Außenminister Baker zur nuklearen Nichtverbreitung zusammen und übermittelt den Entwurf eines neuen Schreibens.
- 370** 07.11. Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 1528
- Ellerkmann berichtet über Gespräche, die der Präsident der Sozialistischen Internationale, Brandt, in Bagdad mit dem ehemaligen japanischen Ministerpräsidenten Nakasone und dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, geführt hat. Themen waren die Golfkrise und ein neuer Nahost-Plan Arafats.
- 371** 08.11. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen S. 1531
Ministerpräsidenten Mazowiecki in Frankfurt/Oder
- Themen sind bilaterale Fragen wie der Autobahnausbau bei Frankfurt/Oder, die Lieferung von NVA-Material an Polen, der Abschluß eines Grenz- bzw. Nachbarschaftsvertrags, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die deutsche Minderheit in Polen, eine Entschädigung ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter sowie die Golfkrise.
- 372** 09.11. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem S. 1546
sowjetischen Präsidenten Gorbatschow
- Erörtert werden die Lage in der UdSSR, insbesondere die Nationalitätenkonflikte, ein neuer Unionsvertrag, Wirtschaftsreformen, Währungsfragen und eine deutsche Nahrungsmittelhilfe. Zudem werden im Zusammenhang mit dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland das Wohnungsbauprogramm und Eingliederungshilfen für sowjetische Soldaten besprochen. Weitere Gesprächspunkte sind die Lieferung von NVA-Material an Polen, die ČSFR und Ungarn, die Lage der Deutschen in der UdSSR, die Golfkrise und der Nahostkonflikt.
- 373** 09.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem S. 1560
sowjetischen Außenminister Schewardnadse
- Die Gesprächspartner würdigen den 9. November in der deutschen Geschichte und die Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrags. Des weiteren besprechen sie die Reise des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, in den Irak.

374	09.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse	S. 1566
	Erörtert werden die innere Lage in der UdSSR, insbesondere Separatismus, Nationalismus und Islamismus, sowie die damit zusammenhängende Gefahr eines Zerfalls des sowjetischen Staates.	
375	09.11. Delegationsgespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow	S. 1568
	Die Regierungschefs und Minister referieren die Gespräche mit ihren jeweiligen Fachkollegen über den KSZE-Prozeß, Abrüstungsfragen, den Golfkonflikt, Wirtschafts-, Finanz- und Energiefragen, das Wohnungsbauprogramm für sowjetische Soldaten sowie die Entwicklung der bilateralen Beziehungen in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Perspektive.	
376	09.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke	S. 1574
	Moltke unterrichtet über den Wunsch der USA, zu Testzwecken noch vor dem Abschluß des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa ehemaliges NVA-Gerät zu erhalten.	
377	09.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 1578
	Bettzuege berichtet über die Ratifizierung der Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 durch den Bundestag.	
378	12.11. Aufzeichnung des Referats 213	S. 1580
	Referat 213 gibt einen Überblick über den Inhalt der im Zusammenhang mit dem 2+4-Vertrag abgeschlossenen vier Verträge mit der UdSSR: den Umfassenden Vertrag, das Überleitungsabkommen, den Aufenthalts- und Abzugsvertrag sowie den Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik.	
379	12.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege	S. 1586
	Bettzuege erläutert die Ergebnisse der zweiten Weltklimakonferenz in Genf und geht dabei insbesondere auf die Haltung der Bundesregierung zur Emissionsreduktion und zum Schutz der Tropenwälder ein.	
380	12.11. Botschafter Kiewitt, Beirut, an das Auswärtige Amt	S. 1589
	Kiewitt berichtet über ein Gespräch mit dem geistigen Führer der Hisbollah, Scheich Fadlallah, zu den im Libanon festgehaltenen deutschen Geiseln Strübig und Kempfner.	

- 381** 13.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Frickhinger S. 1592
- Frickhinger informiert über die Entschädigungsansprüche von Drittstaaten wegen Enteignungen und Vermögensschäden in der ehemaligen DDR sowie über den Stand der bisherigen Verhandlungen mit diesen Staaten über eine Kompensation.
- 382** 13.11. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1596
- Trumpf resümiert die Tagung des EG-Ministerrats in Brüssel. Themen waren die Golfkrise, die im Irak als Geiseln festgehaltenen Ausländer, die Reise des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, sowie die transatlantischen Erklärungen mit den USA bzw. Kanada. Behandelt wurden zudem die Uruguay-Runde des GATT, Hilfen für die UdSSR und die mittel- und osteuropäischen Staaten, die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums, Assoziationsabkommen mit Polen, Ungarn und der CSFR sowie der Antrag Österreichs auf EG-Beitritt.
- 383** 14.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Präsidentschaftskandidaten Wałęsa in Warschau S. 1601
- Erörtert werden die Präsidentschaftswahlen in Polen, Wałęsas Pläne im Falle seiner Wahl, das KSZE-Gipfeltreffen in Paris sowie die künftigen bilateralen Beziehungen.
- 384** 15.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege S. 1602
- Bettzuege informiert über die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags durch Bundesminister Genscher und den polnischen Außenminister Skubiszewski in Warschau.
- 385** 16.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach S. 1605
- Roßbach gibt einen Überblick über den Inhalt des fertiggestellten Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Abkommen).
- 386** 16.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach S. 1610
- Roßbach legt die Bestimmung des weitgehend fertig gestellten „Wiener Dokuments“ über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen dar und informiert über die planmäßige Fortsetzung der VSBM-Verhandlungen.
- 387** 20.11. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel in Paris S. 1614
- Im Mittelpunkt stehen die deutsche Einheit, ein bilateraler Freundschaftsvertrag, die Wirtschaftsbeziehungen, die Wirt-

sprach mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa vertreten solle.

- 395** 28.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Schlagintweit S. 1650
- Schlagintweit berichtet über Hinweise, daß es im Falle von kriegserischen Auseinandersetzungen in der Golfregion zu Terroranschlägen in der Bundesrepublik kommen könne, die von irakischen Botschaftsangehörigen gesteuert würden. Das Bundesministerium des Innern empfehle deren Ausweisung.
- 396** 28.11. Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1654
- Lincke
- Lincke informiert, daß gemäß dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 deutsche Altschulden aus der Weimarer Republik nach Herstellung der deutschen Einheit zu bedienen sind.
- 397** 29.11. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa S. 1655
- Themen sind die Regierungskonferenzen für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion bzw. Politische Union, ein bilateraler Freundschaftsvertrag, eine Kooperation zwischen Volkswagen und Škoda, Wirtschaftsfragen, sudetendeutsche Entschädigungsforderungen und ein EG-Assoziationsabkommen der ČSFR.
- 398** 29.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Herold S. 1664
- Herold berichtet über die erste Sitzung der deutsch-sowjetischen Gemischten Kommission nach Artikel 25 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags.
- 399** 29.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1667
- Rosengarten
- Rosengarten resümiert die Diskussionen in den skandinavischen Staaten über einen möglichen jeweiligen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften.
- 400** 29.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek S. 1670
- Jelonek faßt die Gespräche des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt, in Moskau zusammen, in deren Zentrum Soforthilfen bei Nahrungsmitteln und im Wirtschaft- und Finanzbereich standen.
- 401** 29.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1679
- Bettzuege
- Bettzuege informiert über die transatlantischen Erklärungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA bzw. Kanada.

- 402** 03.12. Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher S. 1681
 Kohl rügt Pressespekulationen über eine zukünftige Verwendung des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt.
- 403** 04.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1682
 Vollers
 Vollers bewertet die Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise, die die Mitglieder der Staatengemeinschaft autorisiert, einen Rückzug des Irak aus Kuwait zu erzwingen.
- 404** 06.12. Aufzeichnung des Referats 331 S. 1685
 Gegenstand sind die bilateralen Beziehungen zu Kuba, die durch die Zufluchtnahme kubanischer Bürger in anderen westlichen Vertretungen belastet worden seien. Ein weiteres Thema ist der Umgang mit Projekten der DDR in Kuba.
- 405** 07.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Seitz S. 1688
 Seitz stellt Überlegungen zu einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik an. Hintergrund sind dabei Befürchtungen über eine Zuwanderungswelle insbesondere aus der UdSSR.
- 406** 07.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1698
 von Hoessle
 Hoessle bezieht Stellung zu Bitten Israels um zusätzliche Finanzhilfen angesichts der Golfkrise. Er zeigt auf, welche Unterschiede es in dieser Frage zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen gibt.
- 407** 07.12. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das S. 1701
 Auswärtige Amt
 Ploetz unterrichtet über das kombinierte Ministertreffen des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO. Im Mittelpunkt standen Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers Cheney zur Golfkrise und zur militärischen Präsenz der USA in Europa.
- 408** 10.12. Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, an das S. 1707
 Auswärtige Amt
 Aufgrund eines Artikels der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ geht Papenfuß der Frage nach, ob deutsche Staatsbürger im Irak illegal bei Rüstungsprojekten mitwirken.
- 409** 11.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats S. 1713
 Schumacher
 Vor dem Hintergrund der Umwälzungen in den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts skizziert Schumacher, welche politischen und militärischen Aufgaben die NATO in Zukunft übernehmen sollte.

-
- 410** 11.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1720
Neubert
Neubert zeigt auf, wie die Unabhängigkeitsbestrebungen der Sowjetrepubliken das politische Gefüge der UdSSR in Frage stellen und welche Auswirkungen dies auf die Politik des Präsidenten Gorbatschow hat.
- 411** 11.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats S. 1727
Hauswedell
Hauswedell befaßt sich mit den amerikanisch-pakistanischen Beziehungen nach Hinweisen, daß Pakistans über Atomwaffen verfüge.
- 412** 11.12. Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das S. 1733
Auswärtige Amt
Zum Abschluß des Festjahrs „Glasgow 1990 – Europäische Hauptstadt der Kultur“ gibt Richthofen einen Überblick zu den deutschen Beiträgen und hebt deren positive Resonanz in Großbritannien hervor.
- 413** 12.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek S. 1736
Jelonek unterrichtet über die Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT, die wegen einer fehlenden Einigung im Bereich der Landwirtschaft ohne Ergebnis zu Ende ging.
- 414** 12.12. Botschafter Graf von der Schulenburg, Athen, an das S. 1740
Auswärtige Amt
Schulenburg bezieht Stellung zu einem Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit“, der den Umgang mit dem Massaker in Kalavrita, das von Einheiten der deutschen Wehrmacht verübt wurde, problematisiert.
- 415** 13.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem russischen S. 1742
Ministerpräsidenten Silajew
Themen sind der Föderalismus in der Bundesrepublik und der UdSSR, die Bedeutung der RSFSR für die deutsch-sowjetischen Beziehungen, Hilfen für die UdSSR, der Abzug der sowjetischen Truppen sowie die Deutschstämmigen in der UdSSR.
- 416** 13.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem saudi- S. 1748
arabischen Außenminister Prinz Saud al-Faisal
Die Gesprächspartner tauschen sich über die Golfkrise aus. Im Mittelpunkt stehen dabei die schwindenden Aussichten auf eine friedliche Lösung und die Rolle des irakischen Präsidenten Saddam Hussein.

- 417** 14.12. Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major in Rom S. 1752
- Mit Blick auf die Europäischen Regierungskonferenzen erörtern Kohl und Major die Befugnisse des Europäischen Parlaments, die Auswirkungen der Europapolitik auf Großbritannien sowie Fragen der Europäischen Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion.
- 418** 15.12. Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1755
- Ruhfus resümiert ein Gespräch mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Zoellick, über die Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT, die Beziehungen zwischen NATO, WEU und Europäischen Gemeinschaften, die Lage in der UdSSR und den mittel- und osteuropäischen Staaten, die Golfkrise, Rüstungskontrolle und die Verhandlungen über Entschädigungen für Enteignungen durch die UdSSR und die DDR.
- 419** 17.12. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1761
- Trumpf berichtet über die Eröffnung der Regierungskonferenzen für eine Europäische Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion.
- 420** 17.12. Botschafter Holik, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1763
- Holik resümiert die Diskussion beim Vierertreffen der Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Genscher (Bundesrepublik) und Hurd (Großbritannien) über die Auslegung des KSE-Vertrags durch die UdSSR.
- 421** 17.12. Botschafter Vergau, New York (VN), an das Auswärtige Amt S. 1765
- Thema sind die Auswirkungen der Golfkrise auf die Vereinten Nationen. Vergau behandelt das Zusammenwirken der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, die Rolle des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar und der VN-Generalversammlung sowie der Bewegung Blockfreier Staaten und regionaler Staatengruppen.
- 422** 18.12. Aufzeichnung des Arbeitsstabs Sowjetunion S. 1771
- Bilanziert werden die von staatlichen Stellen und privaten Trägern aus der Bundesrepublik geleistete Sowjetunionhilfe sowie der deutsche Beitrag zur Hilfe auf multilateraler Ebene.
- 423** 18.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Holl S. 1774
- Holl gibt Eindrücke seiner Reise nach Pakistan, Nepal und Indien wieder. Neben den bilateralen Beziehungen äußert er sich zum indisch-pakistanischen Gegensatz, zum afghanischen Wider-

stand, dem Demokratisierungsprozeß in Nepal und der innenpolitischen Lage in Indien.

- 424** 18.12. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1783
- Ploetz informiert über die NATO-Ministerratstagung in Brüssel. Themen waren die Golfkrise, die künftige Rolle der NATO, die Beziehungen zur UdSSR und zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, außerdem das sicherheitspolitische Zusammenwirken zwischen NATO, WEU und den Europäischen Gemeinschaften.
- 425** 18.12. BDI-Präsident Necker, DGB-Vorsitzender Meyer und DIHT-Präsident Stihl an Bundeskanzler Kohl S. 1789
- Nach der ohne Einigung auseinandergegangenen Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT bitten Necker, Meyer und Stihl den Bundeskanzler, auf eine Änderung der Verhandlungsposition der Europäischen Gemeinschaften im Agrarbereich hinzuwirken.
- 426** 19.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Kittlitz S. 1791
- Kittlitz vermerkt Ausführungen des Botschafters Ruhfus, z. Z. Bonn, zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen. Hintergrund sind die fehlende Einigung bei der Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT, die Frage einer zukünftigen europäischen Sicherheitspolitik, die Golfkrise und die deutsche Sowjetunionhilfe.
- 427** 19.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege S. 1793
- Bettzuege gibt einen Überblick zur Tagung des Europäischen Rats in Rom (Rom II). Behandelt wurden die Eröffnung der Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion, die Hilfen für die UdSSR und die ost- und mitteleuropäischen Staaten, die Golfkrise, der Nahostkonflikt sowie der Friedensprozeß im Libanon und in Südafrika.
- 428** 20.12. Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker S. 1798
- Genscher und Baker tauschen sich über den Rücktritt des sowjetischen Außenministers Schewardnadse und den Wunsch der Türkei nach einer Dislozierung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe (AMF) der NATO aus.
- 429** 21.12. Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem türkischen Präsidenten Özal S. 1800
- Kohl und Özal erörtern den Rücktritt des sowjetischen Außenministers Schewardnadse, die Golfkrise und den Wunsch der

- Türkei nach einer Dislozierung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe (AMF) der NATO.
- 430** 21.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1804
 Bindseil
 Bindseil gibt einen Überblick zu den Verhandlungen mit den USA über Entschädigungsforderungen amerikanischer Staatsangehöriger für Enteignungen durch die UdSSR und die DDR.
- 431** 21.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1808
 Neubert
 In einer ersten Einschätzung bewertet Neubert die Gründe und Folgen des Rücktritts des sowjetischen Außenministers Schewardnadse.
- 432** 21.12. Ministerialdirigent Henze, z.Z. Rom, an das S. 1812
 Auswärtige Amt
 Henze unterrichtet über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Staaten der Rio-Gruppe in Rom. Erörtert wurden die Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT sowie eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Lateinamerika.
- 433** 21.12. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das S. 1815
 Auswärtige Amt
 Ploetz informiert über eine informelle Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO zum türkischen Antrag, die Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe (AMF) in die Türkei zu entsenden.
- 434** 21.12. Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1820
 Gegenstand ist eine Einschätzung des Leiters des Planungsstabs im sowjetischen Außenministerium, Tarasenko, zum Rücktritt von Außenminister Schewardnadse.
- 435** 25.12. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem S. 1823
 irakischen Botschafter Ghani in Wachtberg-Pech
 Genscher bittet Ghani, die irakische Regierung auf die Dringlichkeit hinzuweisen, einen Besuchstermin für den amerikanischen Außenminister Baker zu benennen.
- 436** 27.12. Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1825
 Nach Wahlen und Referenden in verschiedenen jugoslawischen Teilrepubliken legt Eiff eine Analyse der innenpolitischen Lage Jugoslawiens vor.

437 28.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein S. 1830

Trautwein informiert über das Außenministertreffen der EG- und EFTA-Mitgliedstaaten, in dessen Zentrum die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums stand.

Literaturverzeichnis

- AAPD Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, Jahresbände 1949/50–1953, 1961 ff., München 1994–2015 bzw. Berlin/Boston 2016 ff.
- ADAP, D Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D: 1937–1945. Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1950. Band VII: Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch, 9. August bis 3. September 1939, Baden-Baden 1956.
- AdG Archiv der Gegenwart. Jg. 1990, zusammengestellt von Werner Zürrer, St. Augustin 1991.
- AMERIKA DIENST Amerika Dienst, hrsg. vom United States Information Service, Embassy of the United States of America, Bonn 1965 ff.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
- ARMEE OHNE ZUKUNFT Armee ohne Zukunft. Das Ende der NVA und die deutsche Einheit. Zeitzeugenberichte und Dokumente, hrsg. im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamts von Hans Ehlert, 2. Auflage, Berlin 2002.
- ARNIM, Zeitnot Joachim von Arnim, Zeitnot. Moskau, Deutschland und der weltpolitische Umbruch, Bonn 2012.
- AUSSENPOLITIK. ZEITSCHRIFT FÜR INTERNATIONALE FRAGEN Aussenpolitik. Zeitschrift für Internationale Fragen. Bielefeld/Stuttgart/Freiburg/Hamburg 1950–1998.
- AUSSENPOLITIK DER DDR Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Potsdam-Babelsberg in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Jahresbände 1949–1985, Berlin [Ost] 1954–1988.
- AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ Aussenpolitische Korrespondenz, hrsg. von der Hauptabteilung Presse des Ministeriums für
- LXXXIV

- Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1957–1990.
- BAKER, Drei Jahre James A. Baker, Drei Jahre, die die Welt veränderten. Erinnerungen, Berlin 1996.
- BELJING RUNDSCHAU Beijing Rundschau. Wochenschrift für Politik und Zeitgeschehen, Peking 1964 ff.
- BERLIN IN THE COLD WAR Documents on British Policy Overseas. Serie III, Bd. VI: Berlin in the Cold War, 1948–1990, hrsg. von Keith Hamilton, Patrick Salmon und Stephen Twigge, London/New York 2009.
- BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK Blätter für deutsche und internationale Politik. Monatszeitschrift, Berlin 1957 ff.
- BR DRUCKSACHEN Verhandlungen des Bundesrates. Drucksachen, Bonn 1949 ff.
- BR STENOGRAPHISCHE BERICHTHE Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, Bonn 1949 ff.
- BRANDT, Berliner Ausgabe Willy Brandt, Berliner Ausgabe, Bd. 10: Gemeinsame Sicherheit. Internationale Beziehungen und deutsche Frage 1982–1992, bearbeitet von Uwe Mai, Bernd Rother und Wolfgang Schmidt, Bonn 2009.
- BT DRUCKSACHEN Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950–1975, bzw. Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, Bonn 1976 ff.
- BT STENOGRAPHISCHE BERICHTHE Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950–1990.
- BULLETIN Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
- BULLETIN DER EG Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
- BUNDESANZEIGER Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz bzw. ab 1990 von Bundesministerium der Justiz, Köln 1949 ff.
- BUNDESBANK, Auszüge Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Frankfurt am Main 1957 ff.
- BUNDESGESETZBLATT Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz bzw. ab 1990 vom Bundesministerium der Justiz, Bonn 1949 ff.
- BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1945 ff.
- BUSH/SCOWCROFT, World Transformed George Bush and Brent Scowcroft, A World Transformed, New York 1999.

- CARDBOARD CASTLE A Cardboard Castle? An Inside History of the Warsaw Pact, 1955–1991, hrsg. von Vojtech Mastny und Malcom Byrne, Zürich 2005.
- COUNTDOWN Detlef Nakath, Gerd-Rüdiger Stephan, Countdown zur deutschen Einheit. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen 1987–1990, Berlin 1996.
- DASCHITSCHEW, Moskaus Griff Wjatscheslaw Daschitschew, Moskaus Griff nach der Weltmacht. Die bitteren Früchte hegemonialer Politik, Hamburg/Berlin/Bonn 2002.
- DEPARTMENT OF STATE BULLETIN The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy bzw. The Official Monthly Record of United States Foreign Policy, Washington D. C. 1940–1989.
- DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91 Deutsche Aussenpolitik 1990/91. Auf dem Weg zu einer europäischen Friedensordnung. Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1991.
- DEUTSCHE EINHEIT Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1998.
- DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG Der deutsch-israelischer Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik, hrsg. von Rolf Vogel, Teil I: Politik. 3 Bde., München/New York/London/Paris 1987 und 1988.
- DEUTSCHLAND-ARCHIV Deutschland-Archiv. Zeitschrift für Fragen der DDR und der Deutschlandpolitik, Köln 1970 ff.
- DEUTSCHLAND 1990 Deutschland 1990. Dokumentation zu der Berichterstattung über die Ereignisse in der DDR und die deutschlandpolitische Entwicklung, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 99 Bde., Bonn 1993.
- DIE EINHEIT Die Einheit. Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Prozess, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin von Horst Möller, Ilse Dorothee Pautsch, Gregor Schöllgen, Hermann Wentker und Andreas Wirsching, bearbeitet von Heike Amos und Tim Geiger, Göttingen 2015.
- DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT Diplomatie für die deutsche Einheit. Dokumente des Auswärtigen Amtes zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen 1989/90, hrsg. von Andreas Hilger, München 2011.

- DIPLOMATIE FRANÇAISE La diplomatie française face à l'unification allemande. D'après des archives inédites réunies par Maurice Vaïsse et Christian Wenkel, Paris 2011.
- DISPATCH US Department of State Dispatch, hrsg. vom Department of State, Washington D. C. 1990.
- DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN MILITÄRGESCHICHTE Dokumente zur deutschen Militärgeschichte 1945–1990. Bundesrepublik und DDR im Ost-West-Konflikt, im Auftrag des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr hrsg. von Christoph Nübel, Berlin 2019.
- DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin, 3 Bde., Berlin (Ost) 1957–1968.
- DzD II/1 Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bd. 1: Die Konferenz von Potsdam (3 Teilbände), bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied/Frankfurt am Main 1992; Bd. 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, 7. September bis 31. Dezember 1949, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, München 1996; Bd. 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1997.
- DzD III/2 Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: 5. Mai 1955 bis 9. November 1958, hrsg. vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Bd. 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1956, bearbeitet von Ernst Deuerlein und Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt am Main 1963.
- DzD III/3 Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: 5. Mai 1955 bis 9. November 1958, hrsg. vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Bd. 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1957, bearbeitet von Ernst Deuerlein, Gisela Biewer und Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt am Main 1967.
- DzD IV/1 Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: 10. November 1958 bis 30. November 1966, hrsg. vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Bd. 1: 10. November 1958 bis 9. Mai 1959, bearbeitet von Ernst Deuerlein und Hannelore Nathan, Frankfurt am Main 1971.
- DzD V/2 Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969, hrsg.

- EG-NACHRICHTEN
EG-Nachrichten. Berichte und Informationen, Dokumentation, hrsg. vom Presse- und Informationsbüro der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bonn/Berlin/München 1987 ff.
- ENTSCHEIDUNGEN DES
BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS
Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Tübingen 1952 ff.
- EUROPA-ARCHIV
Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
- EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND
WÄHRUNGSUNION
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht. Analysen und Dokumentation, hrsg. von Henry Krägenau und Wolfgang Wetter, Baden-Baden 1993.
- EUROPE. DOCUMENTS
Europe. Documents, hrsg. von Europe, Agence Internationale d'Information pour la Presse, Luxemburg 1959 ff.
- EUROPE TRANSFORMED
Europe transformed. Documents on the End of the Cold War, hrsg. von Lawrence Freedman, London 1990.
- FDK (FREIE DEMOKRATISCHE
KORRESPONDENZ)
Freie Demokratische Korrespondenz. Presse- dienst der Freien Demokratischen Partei. Bonn 1960 ff.
- FRANKREICH-INFO
Frankreich-Info, hrsg. von der Presse- und Informationsabteilung der Französischen Botschaft, Bonn 1980 ff.
- FRUS, Conference at Quebec 1944
Foreign Relations of the United States. Conference at Quebec, 1944, Washington D.C. 1972.
- FRUS, MALTA AND YALTA 1945
Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conferences at Malta and Yalta, 1945, Washington D.C. 1955.
- GENSCHER, Erinnerungen
Hans-Dietrich Genscher, Erinnerungen, Berlin 1995.
- GENSCHER, Unterwegs
Hans-Dietrich Genscher, Unterwegs zur Einheit. Reden und Dokumente aus bewegter Zeit, Berlin 1991.
- GERMAN UNIFICATION
Documents on British Policy Overseas. Serie III, Bd. VII: German Unification, 1989–1990, hrsg. von Patrick Salmon, Keith Hamilton und Stephen Twigge, London/New York 2010.
- GESETZBLATT DER DDR
Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.

- GORBATSCHOW, Sobranie
Michail Sergeevič Gorbačev, Sobranie sočinenij, Bde. 20–23, Moskau 2009–2013.
- GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE
Michail Gorbatschow und die deutsche Frage. Sowjetische Dokumente 1986–1991, hrsg. von Aleksandr Galkin und Anatolij Tschernjajew. Deutsche Ausgabe hrsg. von Helmut Altrichter, Horst Möller und Jürgen Zarusky, kommentiert von Andreas Hilger. Aus dem Russischen übertragen von Joachim Glaubitz, München 2011.
- HAMMER, ZIRKEL, DAVIDSTERN
Angelika Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997.
- HANSARD, Commons
Parliamentary Debates (Hansard). Sixth Series, House of Commons, Official Report, London 1981ff.
- IM KREML BRENNT NOCH LICHT
„Im Kreml brennt noch Licht“. Die Spitzenkontakte zwischen SED/PDS und KPdSU 1989–1991, hrsg. von Detlef Nakath, Gero Neugebauer und Gerd-Rüdiger Stephan, Berlin 1998.
- INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS
International Legal Materials, hrsg. von der American Society of International Law, Washington D.C. 1962ff.
- KABINETTSPROTOKOLLE 1960
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. vom Bundesarchiv, Bd. 13: 1960, bearb. von Ralf Behrendt und Christoph Seemann unter Mitwirkung von Ulrich Enders, Josef Henke und Uta Rössel, München 2003.
- KAISER, Deutschlands Vereinigung
Karl Kaiser (Hrsg.), Deutschlands Vereinigung. Die internationalen Aspekte. Mit den wichtigen Dokumenten, bearb. von Klaus Becher, Bergisch Gladbach 1991.
- KIESSLER/ELBE, Runder Tisch
Richard Kiessler, Frank Elbe, Ein runder Tisch mit scharfen Ecken. Der diplomatische Weg zur deutschen Einheit, Baden-Baden 1993.
- KOHL, Erinnerungen 1990–1994
Helmut Kohl, Erinnerungen 1990–1994, München 2007.
- KREML UND WIEDERVEREINIGUNG
Der Kreml und die deutsche Wiedervereinigung 1990. Interne sowjetische Analysen, hrsg. von Stefan Karner, Mark Kramer, Peter Ruggenthaler, Manfred Wilke u. a., Berlin 2015.
- KREML UND DIE WENDE
Der Kreml und die „Wende“ 1989. Interne Analysen der sowjetischen Führung zum Fall der kommunistischen Regime. Dokumente, hrsg. von Stefan Karner, Mark Kramer, Peter

- Ruggenthaler, Manfred Wilke u. a., Innsbruck/Wien/Bozen 2014.
- KWIZINSKI, Sturm
Julij A. Kwizinskij, Vor dem Sturm. Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 1993.
- LAST SUPERPOWER SUMMITS
The Last Superpower Summits. Gorbachev, Reagan, and Bush. Conversations that ended the Cold War, hrsg. von Svetlana Savranskaya und Thomas Blanton unter Mitarbeit von Anna Melyakova, Budapest/New York 2016.
- LEHMANN, Außenpolitik
Ines Lehmann, Die Außenpolitik der DDR 1989/1990. Eine dokumentierte Rekonstruktion, Baden-Baden 2010.
- LEHMANN, Vereinigung
Ines Lehmann, Die deutsche Vereinigung von außen gesehen. Angst, Bedenken und Erwartungen in der ausländischen Presse. 4 Bde., Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1996–2004.
- MASTERPIECES
Masterpieces of History. The peaceful end of the Cold War in Europe, 1989, hrsg. von Svetlana Savranskaya, Thomas Blanton und Vladislav Zubok unter Mitarbeit von Anna Melyakova, Budapest/New York 2010.
- NATO FINAL COMMUNIQUÉS
1949–1974
Texts of Final Communiqués 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
- NATO FINAL COMMUNIQUÉS
1975–1980
Texts of Final Communiqués (Volume II). Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group 1975–1980, Brüssel o. J.
- NATO FINAL COMMUNIQUÉS
1986–1990
Texts of Final Communiqués (Volume IV). Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group 1986–1990, Brüssel o. J.
- NATO STRATEGY DOCUMENTS
NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow in Zusammenarbeit mit den NATO International Staff Central Archives, Brüssel [1997].
- NEUE ZEIT
Neue Zeit (Novoe vremja). Außenpolitische Wochenschrift, Moskau 1957 ff.
- ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHE FRAGE
Österreich und die deutsche Frage 1987–1990. Vom Honecker-Besuch in Bonn bis zur Einheit, hrsg. von Michael Gehler und Maximilian Graf unter Mitarbeit von Philipp Greiling, Sarah Knoll und Sophie Bitter-Smirnov, Göttingen 2018.

- OSTEUROPA Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Stuttgart 1951 ff.
- POLENS GEGENWART Polens Gegenwart, 20. Jahrgang, 1987, hrsg. von der Polnischen Agentur Interpress, Auslandspresseredaktion, Warschau o. J.
- POLITIK AUS ERSTER HAND Hans-Dietrich Genscher, Politik aus erster Hand. Kolumnen des Bundesministers a. D. Hans-Dietrich Genscher in der Nordsee-Zeitung Bremerhaven, Bremerhaven 1992.
- LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE La Politique Étrangère de la France. Textes et Documents, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris o. J.
- POLSKA Polska wobec zjednoczenia Niemiec 1989–1991. Dokumenty dyplomatyczne, hrsg. von Włodzimierz Borodziej unter Mitarbeit von Dominik Pick, Warschau 2006.
- PUBLIC PAPERS, REAGAN 1983 Public Papers of the Presidents of the United States. Ronald Reagan 1983. Book I: January 1 to July 1, 1983. Book II: July 2 to December 31, 1983, Washington D. C. 1984 bzw. 1985.
- PUBLIC PAPERS, BUSH Public Papers of the Presidents of the United States. George Bush 1989. Book I: January 20 to June 30, 1989. Book II: July 1 to December 31, 1989, Washington D. C. 1990; 1990: Book I: January 1 to June 30, 1990. Book II: July 1 to December 31, 1990, Washington D. C. 1991.
- QIAN QICHEN, Episodes Qian Qichen, Ten Episodes in China's Diplomacy, London 2005.
- REICHSGESETZBLATT Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
- RESOLUTIONS AND DECISIONS United Nations. Resolutions and Decisions of the Security Council. Security Council. Official Records, New York 1964 ff.
- REVOLUTIONS IN EASTERN EUROPE Documents on British Policy Overseas. Serie III, Bd. XII: Britain and the Revolutions in Eastern Europe, 1989. Hrsg. von Richard Smith, London/New York 2020.
- SCHWARDNADSE, Zukunft Eduard Schewardnadse, Die Zukunft gehört der Freiheit, Reinbek bei Hamburg 1991.
- SCHWARDNADSE, Vorhang Eduard Schewardnadse, Als der Eiserne Vorhang zerriss. Begegnungen und Erinnerungen, Duisburg 2007.
- SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2 Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation 1973–1978, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolf-

- gang Mallmann und Christian Meier, Köln 1978.
- SOWJETUNION HEUTE Sowjetunion heute, hrsg. von der Presseabteilung der Botschaft der UdSSR in Zusammenarbeit mit der Presseagentur Nowosti (APN), Köln 1956 ff.
- SPD-FÜHRUNG 1989/90 Die Einheit sozial gestalten. Dokumente aus den Akten der SPD-Führung 1989/90, hrsg. von Ilse Fischer, Bonn 2009.
- TELTSCHIK, 329 Tage Horst Teltschik, 329 Tage. Innenansichten der Einigung, Berlin 1991.
- TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK Texte zur Deutschlandpolitik, Reihe III, Bd. 7 (1989) und Bd. 8 (1990, 2 Teilbände), redaktionelle Bearbeitung: Gesamtdeutsches Institut–Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1990 bzw. 1991.
- TEHERAN–JALTA–POTSDAM Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, hrsg. und eingeleitet von Alexander Fischer, Köln 1968.
- TIMM, Alles umsonst? Angelika Timm, Alles umsonst? Verhandlungen zwischen der Claims Conference und der DDR über „Wiedergutmachung“ und Entschädigung, Berlin 1996.
- UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Ninth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings, 17 September–18 December 1974, and 16 September 1975, 3 Bde., New York 1986 und 1987.
- UNASYLVA Unasylda. An international journal of the forestry and food industries, hrsg. von der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen, 38. Jahrgang (1986/2), Heft 152, Rom 1986.
- UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, 24 Bde., hrsg. von Dusan J. Djonovich, Dobbs Ferry, New York 1973–1988.
- UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, 11 Bde., hrsg. von Dusan J. Djonovich, Dobbs Ferry, New York 1988–1992.
- UNTS United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, New York 1946/47 ff.
- XCH

VERFASSUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN STAATEN	Verfassungen der kommunistischen Staaten, hrsg. von Georg Brunner und Boris Meissner, Paderborn/München/Wien/Zürich 1980.
VERHANDLUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Anhang, hrsg. vom Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1968 ff.
VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE	Rüdiger Hartmann/Wolfgang Heydrich/Nikolaus Meyer-Landrut, Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa. Vertragswerk, Verhandlungsgeschichte, Kommentar, Dokumentation, Baden-Baden 1994.
VOLKSKAMMER, PROTOKOLLE	Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 10. Wahlperiode, Protokolle von der 1. Tagung am 5. April 1990 zur 38. Tagung am 2. Oktober 1990, Berlin 2000.
VORWÄRTS IMMER	„Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Interne Dokumente zum Zerfall von SED und DDR 1988/1989, hrsg. und eingeleitet von Gerd-Rüdiger Stephan unter Mitarbeit von Daniel Küchenmeister, Berlin 1994.
WENDEZEIT 1987–1990	Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990, hrsg. und bearb. von Andreas Schmidt-Schweizer, Berlin/Boston 2018 (Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990, hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 3).
WEIDENFELD, Maastricht	Werner Weidenfeld (Hrsg.), Maastricht in der Analyse. Materialien zur Europäischen Union, Gütersloh 1994.
WEISSBUCH 1985	Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr, im Auftrag der Bundesregierung hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1985.
WEIZSÄCKER, Reden	Richard von Weizsäcker, Reden und Interviews, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bd. 6: 1. Juli 1989 – 30. Juni 1990, Bonn 1990.
WHEN THE WALL	When the Wall Came Down. The Perception of German Reunification in International Diplomatic Documents 1989–1990, hrsg. von Marc Dierikx und Sacha Zala, Bern 2019 (online unter dodis.ch/q12)
ZBIÓR DOKUMENTÓW	Zbiór Dokumentów, hrsg. vom Polski Instytut Spraw Międzynarodowych, Warschau 1945 ff.

ZENTRALER RUNDER TISCH

Der Zentrale Runde Tisch der DDR. Wortprotokolle und Dokumente, hrsg. von Uwe Thaysen. 5 Bde., Wiesbaden 2000.

20 JAHRE KSZE

20 Jahre KSZE. Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt. 2. Auflage, Bonn 1997.

Abkürzungsverzeichnis

A	Austria (Österreich)	APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation
AA	Auswärtiges Amt	ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland	ARG	Argentinien
ABC	American Broadcasting Company	AS	Arbeitsstab
ABC-Waffen	Atomare, biologische und chemische Waffen	ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ABM	Anti-Ballistic Missile	AStV	Ausschuß der Ständigen Vertreter
Abt.	Abteilung	AUS	Australien
ACDA	Arms Control and Disarmament Agency	AV	Auslandsvertretung
ADAP	Akten zur deutschen Auswärtigen Politik	AWACS	Airborne Early Warning and Control System
AdG	Archiv der Gegenwart	AWG	Außenwirtschaftsgesetz
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst	AWV	Außenwirtschaftsverordnung
AFG	Afghanistan	Az/AZ	Aktenzeichen
AFP	Agence France-Presse	B	Belgien
AG	Aktiengesellschaft bzw. Arbeitsgruppe	B-Waffen	Biologische Waffen
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik	BAW	Bundesamt für Wirtschaft
AL	Abteilungsleiter bzw. Arabische Liga bzw. Ausfuhrliste	BBC	British Broadcasting Corporation
ALB	Albanien	BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
ALCM	Air-Launched Cruise Missile	BdKJ	Bund der Kommunisten Jugoslawiens
ALG	Algerien	BdV	Bund der Vertriebenen
AM	Außenminister/in	BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
ANC	African National Congress	BG	Bulgarien
Anlg.	Anlage(n)		

Abkürzungsverzeichnis

BGBL	Bundesgesetzblatt	BMVg	Bundesminister/ium der Verteidigung
BGS	Bundesgrenzschutz		
BIOst	Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien	BMW	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt	BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BND	Bundesnachrichtendienst
BK	Bundeskanzler(amt)	Bo	Botschafter/in
BKA	Bundeskriminalamt	BPA	Bundespresseamt/Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BKP	Bulgarische Kommunistische Partei	BPräs	Bundespräsident
BM	Bundesminister/ium	BR	Bundesrat bzw. Bundesrepublik
BMA	Bundesminister/ium für Arbeit und Sozialordnung	BR (I)	Botschaftsrat/rätin (I. Klasse)
BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehungen	BRA	Brasilien
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	BRD	Bundesrepublik Deutschland
BMD	Ballistic Missile Defense	BSP	Bruttosozialprodukt
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen	BSR	Bundessicherheitsrat
BMFT	Bundesminister/ium für Forschung und Technologie	BT	Bundestag
BMI	Bundesminister/ium des Innern	BUL	Bulgarien
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz	BVerfG(E)	Bundesverfassungsgericht(sentscheidung)
BMJFFG	Bundesminister/ium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	BW	Bundeswehr bzw. Biologische Waffen
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	CBM	Confidence Building Measures
BMPT	Bundesminister/ium für Post und Telekommunikation	CD	Colonia Dignidad bzw. Conference on Disarmament
BMU	Bundesminister/ium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	CDH(P)	Conférence sur la dimension humaine (Paris)
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr	CDN	Canada
		CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
		CFE	Conventional Forces in Europe
		CH	Confoederatio Helvetica (Schweiz)
XCVI			

ChBK	Chef des Bundeskanzler- amts	DED	Deutscher Entwicklungs- dienst
CHD	Conference on the Human Dimension	DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
ChefBK	Chef des Bundeskanzler- amts	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
CHL	Chile	Dg	(Ministerial-)Dirigent/in
CHN	China (Volksrepublik)	DGAP	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
CIA	Central Intelligence Agency	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
CNN	Cable News Network	DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy	DK	Dänemark
COMECON	Council for Mutual Economic Assistance	DL	Delegationsleiter
Coreper	Comité des représentants permanents	DLF	Deutschlandfunk
Coreu	Correspondence européenne	DM	Deutsche Mark
COS	Costa Rica	DPC	Defence Planning Committee
CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe	DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ČSFR	Česká a Slovenská Federativní Republika	DTA	Democratic Turnhalle Alliance
ČSSR	Československá Socialistická Republika	DVPA	Demokratische Volkspartei Afghanistans
CSU	Christlich-Soziale Union	DVRJ	Demokratische Volksrepublik Jemen
CTB	Comprehensive Test Ban	DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea
cti	citissime	DW	Deutsche Welle bzw. Dritte Welt
CW	Chemiewaffen	DzD	Dokumente zur Deutschlandpolitik
C-Waffen	Chemiewaffen	E	España
D	Deutschland bzw. (Ministerial-)Direktor/in	EAD	Europäisch-Arabischer Dialog
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
DB	Drahtbericht	EC	European Community
DC	Democrazia Cristiana	ECE	Economic Commission for Europe
DDR	Deutsche Demokratische Republik		
DE	Drahterlaß		

Abkürzungsverzeichnis

ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council	EXPO	Exposition mondiale
ECU	European Currency Unit	EZ	Entwicklungszusammenarbeit
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	EZB	Europäische Zentralbank
EEA	Einheitliche Europäische Akte	EZBS	Europäisches Zentralbanksystem
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds	F	Frankreich
EFTA	European Free Trade Association	FAO	Food and Agriculture Organization
EG(K)	Europäische Gemeinschaften(-Kommission)	FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
EGK	EG-Kommission	FBI	Federal Bureau of Investigation
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
EH	Entwicklungshilfe	FCO	Foreign and Commonwealth Office
EIB	Europäische Investitionsbank	FDJ	Freie Deutsche Jugend
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland	FDP	Freie Demokratische Partei
EL	Entwicklungsländer	FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
ELS	El Salvador	FF	Franc Français/ Französischer Franc
EP	Europäisches Parlament	FIDESZ	Fiatal Demokraták Szövetsége
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit	FIN	Finnland
ER	Europäischer Rat	FK	Fernkopie
ERP	European Recovery Program	FMLN	Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional
ESA	European Space Agency	FRA	Frankreich
EuGH	Europäischer Gerichtshof	FRG	Federal Republic of Germany
EuR	Europarat	FRUS	Foreign Relations of the United States
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft	FS	Fernschreiben
EVP	Europäische Volkspartei	FSLN	Frente Sandinista de Liberación Nacional
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	FüS	Führungsstab der Streitkräfte
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
EWS	Europäisches Währungssystem		

XCVIII

GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	IBG	Israelisch Besetzte Gebiete
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade	ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
GB	Großbritannien	IDA	International Development Association
GBA	Generalbundesanwalt	IEA	Internationale Energieagentur
GCC	Gulf Cooperation Council	IEPG	Independent European Program Group
GD	Generaldirektor/in	IEWSS	Institute for East-West Security Studies
GDR	German Democratic Republic	IFV	Investitionsförderungs- und -schutzvertrag
geh.	geheim	i. G.	im Generalstab
GG	Grundgesetz	IGH	Internationaler Gerichtshof
GI	Goethe-Institut	IISS	International Institute for Strategic Studies
GK	Gefechtskopf bzw. Generalkonsul/at	IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
GL	Gruppenleiter	IL	Industrieländer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	INF	Intermediate-Range Nuclear Forces
GPG	General Political Guidelines	INI	Indien
GR/GRI	Griechenland	INO	Indonesien
GRO	Großbritannien	IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
GS	Generalsekretär	IRA	Irish Republican Army
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammen- arbeit	IRK	Irak
GUA	Guatemala	IRL	Irland
GV	Generalversammlung	IRN	Iran
HDTV	High Definition Television	IS	Internationaler Stab
HDZ	Hrvatska Demokratska Zajednica	ISI	Inter-Services Intelligence
HH	Haushalt	ISL	Island
HLG	High Level Group	ISR	Israel
HLTF	High Level Task Force	IT	Informationstechnik bzw. Italien
HOD	Hausordnungs- und Objektschutzdienst	ITA	Italien
HU	Hungary		
I	Italien		

Abkürzungsverzeichnis

ITTO	International Tropical Timber Organization	KW	Kernwaffen
ITU	International Telecommunication Union	KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
IWF	Internationaler Währungsfonds	KWZE	Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa
J/JAN/JAP	Japan	KZ	Konzentrationslager
JAR	Jemenitische Arabische Republik	L	(Referats-)Leiter/in
JPN	Japan	LA	Lateinamerika
JUG	Jugoslawien	LBNA	Land Based Navel Aircraft
KAB	Kambodscha	LH	Lufthansa
KAN	Kanada	LIA	Libanon
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung	LIY	Libyen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Lkw	Lastkraftwagen
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti	LLDC	Least Developed Countries
KKW	Kernkraftwerk	LMB	Leiter Ministerbüro
KMK	Kultusministerkonferenz	LPI	Leiter Planungsstab
KOM	(Europäische) Kommission	LPol	Leiter der Politischen Abteilung (der Botschaft)
KOV	Koreanische Volksrepublik (Nordkorea)	LR (I)	Legationsrat/rätin (I. Klasse)
KP	Kommunistische Partei	LUX	Luxemburg
KPCh	Kommunistische Partei Chinas	MAR	Marokko
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion	MB	Ministerbüro
KSE	Konventionelle Streitkräfte in Europa	MBFR	Mutual and Balanced Force Reductions
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	MC	Military Committee
KT	Kilotonne	MD	Ministerialdirektor/in
KUW	Kuwait	MdB	Mitglied des Deutschen Bundestags
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa	MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
KVZ	Konfliktverhütungszentrum	MDg	Ministerialdirigent/in
		MECU	Million European Currency Unit
		MEX	Mexiko
		MEZ	Mitteuropäische Zeit
		MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

MfS	Ministerium für Staatssicherheit	NVA	Nationale Volksarmee
MK	Ministerkomitee	NVV	Nichtverbreitungsvertrag
MLT	Malta	NWG	Norwegen
MM	Mittelmeer	OAE	Organisation für Afrikanische Einheit
MoD	Ministry of Defence	OAS	Organization of American States
MOE	Mittel- und Osteuropa	OB	Oberbürgermeister/in
MP	Ministerpräsident/in	ODA	Official Development Assistance
MR	Menschenrechte bzw. Ministerialrat/rätin bzw. Ministerrat	OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
MS	Mitgliedstaat/en	OIC	Organisation of the Islamic Conference
MW	Megawatt	ONUCA	Grupo de Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica
MwSt.	Mehrwertsteuer	ONUEN	Organizacion de las Naciones Unidas para la Verificación de Elecciones en Nicaragua
N	Norwegen	OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
NATO	North Atlantic Treaty Organization	OS	Oberster Sowjet
ND	Nachrichtendienst	OST/ÖST	Österreich
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands	OZ	Ortszeit
NfD	Nur für den Dienstgebrauch	P (I/Ia/II)	Pershing (I/Ia/II) bzw. Portugal
NGO	Non-Governmental Organization	PAK	Pakistan
NIC	Nicaragua	PAN	Panama
NIG	Nigeria	PASOK	Panellinio Sosialistiko Kinima
NL/NLD	Niederlande	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
N+N	Neutrale und Nichtgebundene (Staaten)	PFLP	Popular Front for the Liberation of Palestine
NO	Naher Osten	PK	Politisches Komitee bzw. Pressekonferenz
NOR	Norwegen	PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê
NP	Nasionale Party/National Party		
NPG	Nukleare Planungsgruppe		
NRW	Nordrhein-Westfalen		
NS	Nationalsozialismus		
NSWP	Nicht-Sowjetische Warschauer-Pakt-Staaten		
NV	Nichtverbreitung		

Abkürzungsverzeichnis

Pkw	Personenkraftwagen	RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
PL	Polen		
PLO	Palestine Liberation Organization	RUM	Rumänien
PM	Premierminister/in	RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
PNC	Palestinian National Council	S	Schweden
		SA	Südafrika
PNET	Peaceful Nuclear Explosions Treaty	SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
PNG	Papua-Neuguinea	SALT	Strategic Arms Limitation Talks
PO	Portugal		
PÖA	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	SAM	Sowjetisches Außenministerium
POL	Polen	SAR	Saudi-Arabien
Pol	Politik/Politische	SB	Sonderband bzw. Sonderberichterstatter
PORT	Portugal	SBZ	Sowjetische Besatzungszone
Präs.	Präsident/in bzw. Präsidentschaft	SCG	Special Consultative Group
PR	Public Relations	SCN	Schweden
PStS	Parlamentarische(r) Staatssekretär/in	SCZ	Schweiz
		SDI	Strategic Defense Initiative
PTG	Portugal		
PV	Parlamentarische Versammlung	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei	SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
Pz	Panzer		
RAF	Rote Armee Fraktion bzw. Royal Air Force	SGV	Sondergeneral- versammlung
RBM	Regierender Bürgermeister	SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
RD	Regierungsdirektor/in		
RE	Runderlaß	SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
Ref.	Referat	SLCM	Sea-Launched Cruise Missile
Res.	Resolution		
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe	SNF	Short-Range Nuclear Force
		SOW	Sowjetunion
RK	Rechts- und Konsular-	SP/SPA	Spanien
RL	Referatsleiter/in bzw. Richtlinie	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
CII			

SR	Sicherheitsrat	TNS	Teilnehmerstaaten
SRBM	Short-Range Ballistic Missile	TO(P)	Tagesordnung(-spunkt)
SRINF	Shorter-Range Intermediate-Range Nuclear Forces	TR	Türkei
SRÜ	Seerechtsübereinkommen	TRbl	Transferrubel
SS	Schutzstaffel	TREVI	Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme, Violence Internationale
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik	TSE/TSL	Tschechoslowakei
StA	Staatsanwaltschaft	TTBT	Threshold Test Ban Treaty
START	Strategic Arms Reduction Talks	TUN	Tunesien
StäV	Ständige Vertretung	TUR	Türkei
StGB	Strafgesetzbuch	TZ	Technische Zusammenarbeit
StM(in)	Staatsminister/in	U	Ungarn
StP	Staatspräsident/in	UA	Unterabteilung
StS	Staatssekretär/in	UDF	Ungarisches Demokratisches Forum
StV	Ständige(r) Vertreter/in	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
SU	Sowjetunion	UK	United Kingdom
SUA	Südafrika	UN	United Nations
SV	Sichtvermerk	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
SWAPO	South West Africa People's Organization	UNDP	United Nations Development Programme
SWE	Schweden	UNEP	United Nations Environment Programme
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
SYR	Syrien	UNFPA	United Nations Population Fund
SZDZ	Szabad Demokraták Szövetsége	UNG	Ungarn
SZR	Sonderziehungsrechte	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
T	Türkei	UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
TASM	Tactical Air-to-Surface Missile	UNO	United Nations Organization bzw. Unión Nacional Opositora
TASS	Telegrafnoje agentstwo Sowjetskogo Sojusa		
taz	die tageszeitung		
Tgb.	Tagebuch		
TLE	Treaty Limited Equipment		

Abkürzungsverzeichnis

UNTAG	United Nations Transition Assistance Group	VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
UNOVEN	United Nations Observer Mission for the Verification of the Elections in Nicaragua	VVSBM	Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
UR	Uruguay-Runde	WDR	Westdeutscher Rundfunk
US/USA	United States of America	WEU	Westeuropäische Union
USG	Under-Secretary-General	Wi	Wirtschaft
USP	Ungarische Sozialistische Partei	WGT	Westliche Gruppe der (sowjetischen) Truppen
VAE	Vereinigte Arabische Emirate	WHO	World Health Organization
VAM	Vizeaußenminister/in	WP	Wahlperiode bzw. Warschauer Pakt
VAR	Vereinigte Arabische Republik	WTZ	Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
VAS	Verwaltungs- und Abwicklungsstelle	WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
VBM	Vertrauensbildende Maßnahmen	WV	Wiedervorlage bzw. Wiener Verhandlungen
VEN	Venezuela	WVO	Warschauer Vertragsorganisation
VIE	Vietnam	WWG	Weltwirtschaftsgipfel
VKSE	Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa	WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
VLR (I) / VLRin (I)	Vortragende/r Legationsrat/rätin (I. Klasse)	YU	Yugoslavia
VM	Verteidigungsminister/in	ZA	Zentralamerika
VN	Vereinte Nationen	z. b. V.	zur besonderen Verwendung
VO	Verordnung	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
VP	Vizepräsident/in	Ziff.	Ziffer
VR	Volksrepublik	ZK	Zentralkomitee
VRC	Volksrepublik China	ZYP	Zypern
VS(-v)	Verschlusssache (vertraulich)		

Dokumente

1

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron**3. Januar 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Nukleare Minimalabhaltung aus sowjetischer Sicht;
 hier: Motive, Interessen, konzeptioneller und militärtechnischer Rahmen
 einer entstehenden sowjetischen Konzeption

Bezug: Aufzeichnung des Planungsstabs vom 18.12.1989 (Rolle der Nuklear-
 waffen)⁴

Vorbemerkung: Im Anschluß an die Vorlage zur „Rolle der Nuklearwaffen in
 einer Strategie der Minimalabhaltung“ (vgl. Bezug) wird nachfolgend die neue
 sowjetische Konzeption und Interessenlage dargestellt.

I. Sowjetische Akzeptanz der Abschreckung („Abhaltung“) auf Grundlage eines
 minimierten Nuklearpotentials (zugleich Kurzfassung)

1) Zusammenfassung und Bewertung

Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis, in
 Europa und in Deutschland verstärkt sich im Rahmen einer bislang kontroversen
 innersowjetischen Diskussion der Wandel hin zur Konzeption einer zukünftigen
 „Nuklearen Minimalabhaltung“. Es geht dabei nicht nur um eine sicherheits-
 und bündnispolitisch, sondern inzwischen auch um eine deutschlandpolitisch
 bedeutsame Entwicklung. Es geht u. a. um ein in verschiedenen Zusammen-
 hängen (z. B. Vierer-Treffen der Botschafter⁵; Rede Schewardnadses in Brüssel⁶)
 deutlich gewordenes sowjetisches Interesse, in den europäischen und deutschen
 Entwicklungsprozeß eine – notfalls bremsende – Stabilisierungs- und Steuerungs-
 funktion der vier Sieger- und Nuklearmächte einzuführen und für diesen Zweck
 die Beziehungen zu den drei Westmächten auf allen Ebenen, darunter in der

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weiß konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 7. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 14. Februar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf
 über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hat
 BM vorgelegen.“
 Hat Ministerialdirektor Citron erneut vorgelegen.

⁴ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178529.

⁵ Am 11. Dezember 1989 fand im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin (West) ein Gespräch
 der Botschafter der Vier Mächte, Boidevaix (Frankreich), Kotschemassow (UdSSR), Mallaby (Groß-
 britannien) und Walters (USA), statt, über das Boidevaix am selben Tag Staatssekretär Sudhoff
 unterrichtete. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 210 vom 11. Dezember 1989; B 1 (Ref. 010),
 Bd. 178926. Vgl. ferner das Fernschreiben von Boidevaix an das französische Außenministerium;
 DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 26. Zum Botschaftertreffen vgl. auch GERMAN UNIFICATION, Dok. 73; IM
 KREML BRENNT NOCH LICHT, Dok. 10; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 121; DIE EINHEIT, Dok. 28.

⁶ Am 19. Dezember 1989 hielt der sowjetische Außenminister Schewardnadse eine Rede vor dem
 Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments und sprach mit den Außenministern der EG-
 Mitgliedstaaten. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 131. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-
 ARCHIV 1990, D 127–136.

Am selben Tag besuchte Schewardnadse als erster Außenminister eines Warschauer-Pakt-Staats das
 NATO-Hauptquartier in Brüssel. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 417. Vgl. ferner KREML UND DIE
 WENDE, Dok. 95.

bislang besonders strittigen Frage nuklearer Konzeptionen und Rüstungen, möglichst störungsfrei zu machen.

Nach ersten Denkanstößen ziviler sowjetischer Experten, die sich ab Ende 1986 zunächst in verschiedenen Stabilitätsmodellen auf den nuklearstrategischen Bereich konzentrierten, ist seit dem kürzlichen Besuch Gorbatschows in Helsinki (25./26.10.1989⁷) auch die Einbeziehung taktischer Nuklearwaffen in Europa in dieses Konzept (noch ohne technische Differenzierung) zweifelsfrei deutlich geworden.

Die von der politischen Führung (Gorbatschow, Schewardnadse) nach außen vorsichtig indossierten Vorarbeiten ziviler Sicherheitsexperten werden nun offenbar auch in militärischen Führungskreisen – allerdings bisher noch nicht von der Führungsspitze (VtgMin, GenStab) – mit größerer Aufgeschlossenheit aufgenommen. So wurde bei den deutsch-sowjetischen Stabsgesprächen im BMVg am 14.12.89⁸ die Konzeption der nuklearen Minimalabhaltung⁹ von Genlt.¹⁰ Starodubow (milit. ZK-Berater) als eine realpolitische Notwendigkeit dargestellt. Begründet wurde dies unter Hinweis auf das (1) westliche Festhalten an der nuklearen Abschreckung, auf das (2) Aufkommen neuer Kernwaffenmächte sowie auf die (3) wachsende Proliferationsgefahr von Massenvernichtungstechnologien in der Dritten Welt. Jedoch wolle die Sowjetunion damit ihre perspektivische Vision einer nuklearwaffenfreien Welt nicht grundsätzlich aufgeben.

Aus den Äußerungen ziviler und militärischer Experten schält sich inzwischen die Vorstellung heraus, längerfristig eine vereinbarte und überprüfbare nukleare Minimalabhaltung durch schrittweise Reduzierungen bis hin zu jeweils 5 % der derzeitigen strategischen (SU/US) und substrategischen Potentiale (Europa) zu erreichen. Auf der Grundlage sowjetischer Zahlen entspräche dies für die SU etwa 500 GK auf mobilen ICBM und auf seegestützten Systemen (idealerweise SS-25 mit je 1 GK und SS-N-20) und ca. 200 „taktischen Waffen“ (bisher unspezifiziert) in Europa. Entsprechende sowjetische Präzisierungen zu den drei westlichen Nuklearpotentials stehen bislang noch aus, sind aber spätestens im Rahmen der trilateralen Expertengespräche auf Institutebene¹¹ zu erwarten.

Die Akzeptanz eines während einer ungewiß langen Übergangszeit¹² schrittweise minimierten Nuklearpotentials sowie eine – bei zivilen Experten – aufkom-

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, mit dem finnischen Präsidenten Koivisto am 25. Oktober 1989 in Helsinki; MASTERPIECES, Dok. 95.

⁸ Das Bundesministerium der Verteidigung notierte am 15. Dezember 1989, mit den deutsch-sowjetischen Stabsgesprächen vom Vortag sei der „im April des Jahres begonnene Meinungs- und Gedankenaustausch zu Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik fortgesetzt“ worden. Im Zentrum hätten „Fragen zur Fortentwicklung militärpolitischer Beziehungen zwischen den Streitkräften, Sachstand und Perspektiven VKSE, Diskussion zu Militärstrategie und Militärdoktrin und Sachstand der Realisierung einseitiger Streitkräftereduzierung im WP“ gestanden. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 147178.

⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Sowjetischerseits wird der Begriff ‚Abschreckung‘ (ustrashenie) u. a. wegen des damit assoziierten Feindbildes vermieden und der Begriff ‚Abhaltung‘ (sderzhivanie) – im Sinne der französischen ‚dissuasion‘ – bevorzugt.“

¹⁰ Generalleutnant.

¹¹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Entsprechend einer Anregung Gorbatschows hat das New Yorker IEWSS in Zusammenarbeit mit dem Moskauer Europa-Institut und dem Londoner IISS eine AG westlicher und östlicher Experten gebildet, die über dieses Thema arbeiten sollen. Auf deutscher Seite: Prof. Kaiser und alternierend General a. D. Altenburg und Uwe Nerlich (SWP).“

¹² An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Es geht um die Übergangszeit bis hin zur von der SU weiterhin visionär angestrebten Abschaffung von KW. Aus computergestützten Simulationen der sowjeti-

mende Bereitschaft zur Entwicklung eines gemeinsamen Nuklearkonzepts der KW-Staaten (politische Doktrin und defensive Strategie) deuten auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer grundlegenden Änderung der bisherigen sowjetischen Haltung zur westlichen Abschreckung, insbesondere zur erweiterten Abschreckung in Europa hin. Dies schließt weitere propagandistische Schachzüge auf der bisherigen Linie nicht aus. Diese dürften aber eher als eine prestigebedingte Begleiterscheinung des Rückzugs von der bisher gegenüber der Öffentlichkeit verfolgten Anti-Nuklearstrategie zu bewerten sein.

Die sich für Europa andeutende sicherheitspolitische Chance aus den neuen Entwicklungsansätzen besteht darin, daß die Sowjetunion tatsächlich ein verhandlungsförderndes Interesse daran entwickeln könnte, die bisherige überdimensionierte nukleare Ost-West-Konfrontation allmählich in einen kooperativ vereinbarten und vernünftig dimensionierten nuklearen Stabilitätsanker in ganz Europa zu überführen. Es geht dabei um den ordnungs- und sicherheitspolitischen Kernbereich einer zukünftigen Europäischen Friedensordnung, an der wir ein besonderes Interesse haben.

2) Vorschlag zu unserer Haltung

a) Es ist damit zu rechnen, daß sich Einzelaspekte dieser innersowjetischen Diskussion bereits in Beiträgen anlässlich des bevorstehenden Seminars über Militärdoktrinen in Wien¹³ niederschlagen werden. Angesichts des klaren Trends sowjetischer Äußerungen hin zu einem größeren Realismus in sicherheitspolitischen Fragen sollte die westliche Gesprächsführung auch in diesem Punkt (1) einfühlsam auf sowjetische Prestigebedürfnisse im Zusammenhang mit der Abkehr von der bisherigen Denuklearisierungskampagne eingehen, (2) Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten herausarbeiten, um damit (3) Chancen für einen neuartigen Dialog zu eröffnen, der allmählich hinführen kann zu gemeinsam getragenen oder zumindest wechselseitig akzeptierten Konzeptionen im Rahmen kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa.

b) Es wird – für die Deutschen insgesamt – von größter Bedeutung sein, in diesem allmählich auf uns zukommenden Prozeß nicht nur durch Analysen, politische Äußerungen, Reden und Konsultationen, sondern vor allem durch Teilnahme an etwaigen Expertengesprächen oder gar an Konferenztsitzungen mitzuwirken.

II. Politische Interessen und Motive auf sowjetischer Seite

Die hinter diesem Wandel stehenden wichtigsten politischen Motive und Interessen werden nachfolgend (unter Auswertung einschlägiger Äußerungen ziviler und militärischer Experten sowie der politischen Führung) skizziert:

1) Konzeptionell gewinnen an Bedeutung:

- die zunehmende Entdämonisierung der westlichen Abschreckung im Zuge einer realistischeren Bedrohungsanalyse (besonders deutlich bei zivilen Experten; zögerlicher, ja überwiegend noch ablehnend die Militärs);

Fortsetzung Fußnote von Seite 4

schen Akademie der Wissenschaften vom Frühjahr 1987 ergibt sich als sowjetische These, daß die restlichen 5 % des Nuklearpotentials aus Stabilitätsgründen nicht mehr schrittweise, sondern nur in einem gemeinsamen Schritt aller KW-Mächte abgebaut werden können.“

¹³ Zum Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte der KSZE-Teilnehmerstaaten vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien vgl. Dok. 51.

- die Suche nach einer realpolitischen Einordnung der Nuklearwaffen in eine sich nicht mehr nur auf den konventionellen Bereich beschränkende defensive Doktrin¹⁴ und Strategie/Taktik. Entsprechend erfolgt auch eine allmähliche Umetikettierung bisher massiv verurteilter nuklearer Offensivpotentiale zu (minimierten) Potentialen der Zurückhaltung und Abhaltung;
- die konsequente Übertragung der zentralen sicherheitspolitischen Leitvorstellung des Neuen Denkens, d. h. der „Hinlänglichkeit“ des Potentials für Verteidigungszwecke, über den konventionellen Bereich hinaus auch auf das nukleare Dispositiv (in einer – allerdings zivilen – Diskussionsvariante sogar als massive Forderung nach drastischer einseitiger Reduzierung, d. h. nach Verzicht auf bisheriges Gleichgewichts- bzw. Paritätsdenken);
- die Notwendigkeit einer konsequenten Erstreckung des Kooperationsgedankens als Kernelement des Neuen Denkens auch auf den nuklearen Bereich und damit zusammenhängend:
- die Bereitschaft zur allmählichen Abkehr von durch nukleare Überrüstung nur noch künstlich aufrechterhaltener Bipolarität (SU/US) und die Notwendigkeit, den neuartigen Kooperationserfordernissen einer multipolaren Welt zukünftig auch auf der nuklearen Ebene zu entsprechen.

2) Nuklearmächte, Bündnisse und Deutsche Frage

Von zunehmender Bedeutung angesichts des stürmischen Wandels in Europa und vor allem in Deutschland schält sich ein nuklearwaffenbezogenes sowjetisches Interesse an Stabilität heraus, u. a. durch:

- Viererkooperation: Entstörung des nuklearen sicherheitspolitischen Kerns des Ost-West-Konflikts durch zweifelsfreie Anerkennung der legitimen Sicherheitsinteressen (einschl. der erweiterten Abschreckung) von US, GB, F in Europa. Hierdurch wird eine wesentliche Verbreiterung des Kooperationsfundaments zwischen den vier ehemaligen Siegermächten in Europa angestrebt.
Entsprechend zeigt sich auch in anderen Zusammenhängen ein immer deutlicheres sowjetisches Interesse, eine Stabilisierungsfunktion der vier Sieger- und Nuklearmächte in Europa in den europäischen und insbesondere in den deutschen Wandlungsprozeß einzuführen.
- US-Präsenz in Europa: Die sowjetische Einschätzung, daß eine zukünftig auch die sowjetische Präsenz in Ost-Europa mitlegitimierende amerikanische Präsenz in West-Europa ohne Nuklearwaffen (siehe „no nukes, no troops“) nicht dauerhaft sein könnte (zugespißt: angesichts der Lageentwicklung sichern amerikanische Streitkräfte und Nuklearwaffen in Europa indirekt auch die sowjetische Präsenz in Mittel-Osteuropa).
- Bündnisse: Die sowjetische Einsicht in die politisch stabilisierenden Wirkungen minimierter Kernwaffenpotentiale auf die jeweilige Bündniskohäsion. In Nuklearwaffen werden nunmehr anscheinend zweckmäßige Bremsen gegen

¹⁴ Bei der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 28./29. Mai 1987 in Ost-Berlin wurden der Übergang zu einer defensiven Militärdoktrin des Warschauer Pakts betont und der NATO gemeinsame Gespräche über die jeweilige Militärdoktrin angeboten. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der Erklärung über Militärdoktrinen vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 385–394. Zur Militärdoktrin des Warschauer Pakts vgl. ferner AAPD 1987, I, Dok. 154, und AAPD 1987, II, Dok. 192.

eine zu rasche Änderung/Auflösung der Bündnisstrukturen und abstützende Widerlager beim kooperativen Brückenbau zwischen den sich ändernden Bündnissen gesehen. Diese Sicht entspricht auch einer neuartigen sowjetischen Akzeptanz der NATO (siehe u. a. Schewardnadse in Brüssel) sowie der sowjetischen Erwartung, daß umgekehrt der Westen keinen Keil ins östliche Bündnis treibt (wechselseitiger Destabilisierungsverzicht).

- Deutschlandpolitisch: Neben der jeweiligen Bündniszugehörigkeit der beiden deutschen Staaten stellen Nuklearwaffen auf deutschem Boden aus sowjetischer Sicht die entscheidende Bremse gegen ein allzu rasches Zusammenwachsen dar, soweit dies über eine enge Kooperation beider deutscher Staaten (z. B. Föderation) hinausgeht und Sicherheitsinteressen anderer europäischer Staaten hierdurch empfindlich berührt werden!¹⁵

3) Rüstungskontrollpolitisch

Hier geht es neben einer Reihe von bekannten rüstungskontrollpolitischen Motiven und Interessen insbesondere um eine:

- realpolitische Ablösung von der Vision einer nuklearwaffenfreien Welt und Wahrung des militärtechnologischen Kerns der sowjetischen Weltmachtstellung auf drastisch verringertem Niveau;
- Berücksichtigung von Nuklearwaffen in Europa als sicherheitspolitische Stabilisatoren nach Reduzierungen im Rahmen der VKSE¹⁶ (Hintergrund: Nach Aufgabe bisheriger konventioneller sowjetischer Überlegenheit durch Akzeptanz eines konventionellen Gleichgewichts bzw. zukünftiger wechselseitiger Verteidigerdominanz könnte die SU aus historisch bedingtem Sicherheitsdenken einen Bedarf an flankierender nuklearer Sicherung empfinden);
- rüstungswirtschaftlich: Sowjetischerseits wird durchaus gesehen, daß Kernwaffen bis zu einer gewissen Grenze Spielraum schaffen können für weitere konventionelle Reduzierungen und damit auch für volkswirtschaftlich besonders bedeutsame Einsparungen (Hintergrund: Nuklearwaffen erheblich billiger);
- technologisch: Kostengünstige Nuklearwaffen als Barrieren gegen hochtechnologische westliche Waffenentwicklungen – im konventionellen wie im Raketenabwehrbereich, welche die sowjetischen Möglichkeiten überfordern könnten;
- Retorsionskapazität: Wahrung einer als immer notwendiger erkannten Retorsionskapazität gegen aufkommende neue Kernwaffenmächte¹⁷;
- und mit Blick auf Kernwaffensperrvertrag¹⁸: Interesse an möglichst glaubwürdiger sowjetischer Konzeption (u. a. Verpflichtung nach Art. VI zur nuklearen Abrüstung) mit Blick auf die Überprüfungskonferenz im Sommer 1990¹⁹,

¹⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das verspricht für unsere SNF-Abrüstungsinteressen nichts Gutes, und zwar vor allem, was die westliche Seite betrifft.“

¹⁶ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das sagt Dregger auch.“

¹⁷ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das wird das große Thema der Zukunft.“

¹⁸ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 143.

¹⁹ Die vierte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 fand vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 316.

vor allem aber mit Blick auf das Auslaufen dieses Vertrages und dessen Neuverhandlung ab 1995.

Zusammenfassend hierzu: Dieser Überblick zeigt, daß hinter der sowjetischen Wende hin zur nuklearen Minimalabhaltung die Suche nach einem zukunftsfähigen, umfassenden und zugleich geschlossenen Konzept steht, das sich möglichst widerspruchsfrei auf den verschiedenen Handlungsebenen umsetzen läßt.

III. Konzeption und militärtechnische Rahmenbedingungen (ausgewählte Gedanken aus der innersowjetischen Diskussion, soweit unter I. bis II. noch nicht angesprochen)

1) Kern der sich entwickelnden Konzeption ist die gesicherte Zweitschlagsfähigkeit durch massive Vergeltung auf der Grundlage drastisch reduzierter und möglichst unverwundbarer Potentiale (entsprechend Forderung nach „Akzeptanz gemeinsamer Spielregeln“). Erreicht werden soll dabei eine unmißverständliche Stärkung der politischen Funktion von Kernwaffen. Sie gelten ausschließlich als politische Mittel einer zuverlässigen Kriegsverhinderung durch Androhung eines „unakzeptablen Schadens“ gegenüber gegnerischen Bevölkerungs- und Industriezentren (counter-value) im Falle eines Angriffs. Hierfür werden in Beispielrechnungen – mit Blick auf die verletzbaren inneren Strukturen der USA – lediglich bis zu 5 „durchkommende“ GK im Megatonnen-Bereich für ausreichend gehalten.

2) Zur Sicherung einer strategischen Stabilität auf der Basis einer nuklearen Minimalabhaltung, die sich am Ende nicht nur auf die SU und die USA beschränken kann, sind u. a. erforderlich eine:

- Auflösung des Widerspruchs zwischen dem politischen Bekenntnis der Großmächte zur Nichtführbarkeit sowie Nichtgewinnbarkeit eines Nuklearkrieges (u. a. Genfer Gipfelerklärung vom November 1985²⁰) und den hierzu unverändert entgegengerichteten konzeptionellen und technologischen Entwicklungen auf beiden Seiten (Forderung nach Schließung der Glaubwürdigkeitslücke);
- Aufgabe eines schematischen Paritätsdenkens (als Hauptursache der Rüstungsspirale) im Großmächteverhältnis, das den apokalyptischen Realitäten eines hypothetischen Nukleareinsatzes überhaupt nicht gerecht werde (in einem Diskussionsbeitrag: Es gehe für die SU hierbei auch um eine spezifische Entstalinisierung des nicht mehr zeitgemäßen „Gleichgewichtsdenkens“);
- deutliche Anhebung der Nuklearschwelle u. a. durch Aufgabe bisheriger Counter-force-Planungen (Entwaffungsschläge) und Aufgabe von Versuchen, konzeptionell und technologisch eine nukleare Kriegsführungsfähigkeit anzustreben (u. a. durch nukleare Eskalationskonzepte, durch Entwicklung hochpräziser Trägersysteme, durch chirurgisch wirkende Gefechtsköpfe sowie durch bestimmte aktive und passive Schutzmaßnahmen);
- Minimierung der Möglichkeit weniger eines absichtlichen als eines unabsichtlichen, technisch zufällig ausbrechenden Nuklearkrieges;

²⁰ Für den Wortlaut der Erklärung des Präsidenten Reagan und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, anlässlich ihres Treffens vom 19. bis 21. November 1985 in Genf vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 86 (1986), Heft 2106, S. 7–10. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1985, D 687–690. Zum Treffen vgl. ferner LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 9–17, sowie AAPD 1985, II, Dok. 317 und Dok. 319.

- Annahme einer Rationalität des Handelns im West-Ost-Kontext, hingegen zunehmende Unsicherheit mit Blick auf zukünftige Nord-Süd-Entwicklungen (Unkalkulierbarkeit neuer KW-Mächte und Proliferation von Massenvernichtungstechnologie in der Dritten Welt);
- schließlich eine bemerkenswert deutliche moralische Akzeptanz der Abschreckung im Sinne einer nuklearen Minimalabhaltung: Counter-value-Konzepte seien wegen ihrer demonstrativen Erhöhung der Nuklearschwelle und damit der entscheidenden Grenze zur Vernichtung und Selbstvernichtung in jedem Falle positiver zu bewerten als Counter-force-orientierte nukleare Kriegsführungskonzepte.

Prognose hierzu: Die innersowjetische Diskussion dürfte im Vorfeld des 28. Parteitags der KPdSU²¹ (Herbst 1990) weiter an Bedeutung gewinnen. Es geht um die innenpolitische Durchsetzung eines kooperativen Nuklearkonzeptes als unabdingbares sicherheitspolitisches Fundament für eine längere Übergangsphase der West-Ost-Beziehungen. Entsprechende Rahmenbeschlüsse zur politischen Stabilisierungsfunktion von Nuklearwaffen sind durchaus möglich, womit die bisher von militärischer Seite stärker in den Vordergrund gerückte militärisch-technische Ratio des sowjetischen Nuklearpotentials und damit verbundene Beschaffungsforderungen zurücktreten würden. Nach einem START-Abkommen wäre ggfs. der innenpolitische Handlungsspielraum auf sowjetischer Seite für weitere, u. U. drastische Schritte deutlich vergrößert.

3) Nukleare Minimalabhaltung setzt – nach Meinung vor allem ziviler Experten – Verzicht/Beschränkung einer technisch abgestützten Optionsvielfalt voraus (ansonsten Möglichkeit destabilisierender Fehlwahrnehmungen bezüglich einer von der Gegenseite angestrebten Kriegsführungsfähigkeit). Nukleare Minimalabhaltung setzt mit zunehmender Schrittfolge beim Abbau von Nuklearwaffen zur Sicherung der Stabilität immer zwingender voraus:

- wechselseitige Gewißheit über eine Verringerung der Zielplanung und – damit zusammenhängend – der Bedarfsplanung bei Trägersystemen und Gefechtsköpfen (bei Counter-value-Planung besteht hierfür ein erheblich größerer Spielraum als bei einer höheren Präzision und größere Mehrfachabdeckung erfordernden Counter-force-Planung);
- Verzicht/Zurückhaltung bei Substitutionsmöglichkeiten für abgerüstete Nuklearwaffen (d. h. durch andere Massenvernichtungsmittel, neuartige Präzisions- und Flächenwaffen etc.);
- Verzicht/Zurückhaltung bei Abwehrmaßnahmen (BMD-Systeme, Stealth, U-Boot-Bekämpfung etc.) und bei Verbesserung der Eindringfähigkeit sowie bei der Zivilverteidigung sowie:
- (evtl. auch vereinbarter) Schutz von Aufklärungs- und Leitsystemen;
- besonders strenge Anforderungen an Verifikation, Zählregeln, Nachladefähigkeit, Stationierungsabsprachen (zur Art, zu geographischen Räumen);
- Interesse an – evtl. sogar gemeinsam durchgeführter – technischer Zuverlässigkeitssicherung bzw. -überprüfung (dadurch Stärkung von Stabilität, Vertrauensbildung und politisch intendierter Abhaltewirkung);

²¹ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

- hierfür und für andere Zwecke: modernes technisch gut ausgestattetes Kommunikationsnetz zwischen den Bündnissen und Nuklearmächten.

Kurzbewertung: Die hier nur skizzierten Rahmenparameter zur Stärkung einer umfassenden strategischen Stabilität auf dem Weg hin zu einer nuklearen Minimalabhaltung machen Sinn und sollten auch in unsere eigenen Überlegungen einbezogen werden.

4) Weitere Rüstungskontrollaspekte

a) Mit Blick auf eine zukünftige Einbeziehung britischer und französischer Nuklearwaffen in den Abrüstungsprozeß haben computergestützte Simulationsmodelle der sowjetischen Akademie der Wissenschaften offenbar²² ergeben, daß dies erst nach einer Reduzierung von 75 % der heutigen strategischen Potentiale der SU und der USA notwendig sein werde.

b) Ein Teil der zivilen Experten setzt sich mit großem Nachdruck für einseitige sowjetische Reduzierungsmaßnahmen bei den strategischen Potentialen ein. Die Sowjetunion könne schon heute ohne weiteres ihr Potential einseitig um 50 % reduzieren, ohne ihre Zweitschlagsfähigkeit zu gefährden. Hierdurch werde der Weg hin zu einer akkordierten Minimalabhaltung beschleunigt. Unilaterale Schritte seien kein Ausdruck der Schwäche, sondern einer sicherheitspolitischen Vernunft. Sie würden – ähnlich wie die einseitigen sowjetischen Reduzierungen im konventionellen Bereich²³ – ihre Wirkung in der westlichen Öffentlichkeit und damit auf die westlichen Entscheidungsprozesse nicht verfehlen. Derartige Äußerungen sind allerdings in den letzten Wochen insbesondere von militärischen Experten vehement zurückgewiesen worden.

c) Eine vereinbarte Konfiguration taktischer Nuklearwaffen auf minimiertem Niveau unter Akzeptanz des westlichen Konzepts einer erweiterten nuklearen Abschreckung werde – so einige Äußerungen – einerseits den Spielraum für zusätzliche sowjetische Truppenabzüge erhöhen. Zugleich müsse aber bedacht werden, daß von Nuklearwaffen unter bestimmten Rahmenbedingungen auch ein Anreiz zur Bereithaltung eines größeren konventionellen Dispositivs ausgehe (Sicherung konventioneller Kriegsführungsfähigkeit).

In diesem Diskussionszusammenhang geht es also um die sicherheitspolitische und rüstungswirtschaftliche Optimierung des Mischungsverhältnisses zwischen nuklearen und konventionellen Potentialen in Europa unter Berücksichtigung der nationalen und der bündnispolitischen Interessen der beteiligten Staaten.

Entsprechend hat die sowjetische Delegation bei den deutsch-sowjetischen Stabsgesprächen im BMVg am 14.12.89 darauf aufmerksam gemacht, daß aus sowjetischer Sicht Reduzierungen im nuklearen Bereich zusätzliche Voraussetzungen für konventionelle Reduzierungen schaffen, das Konzept der Minimalabschreckung aber zugleich eine Entsprechung auf dem konventionellen Sektor verlange. Dies bedeute vor allem eine weitreichende Reduzierung besonders destabilisierender Waffen, die Abschaffung hochbeweglicher Streitkräfteanteile, die Um-

²² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff eingekreist. Dazu Fragezeichen.

²³ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, kündigte am 7. Dezember 1988 in New York einseitige Reduzierungen der sowjetischen konventionellen Streitkräfte innerhalb von zwei Jahren an. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 23–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 359.

strukturierung zu Verteidigungsstreitkräften sowie der Abbau einer die Angriffsfähigkeit stützenden Infrastruktur.

Diese integrale Argumentation ist zwar im Kern nicht neu, sie könnte aber im Lichte des neuen Nuklearkonzepts den sowjetischen Verhandlungsspielraum sowohl bei zukünftigen KSE-II-Verhandlungen²⁴ als auch bei zukünftigen Verhandlungen über taktische Nuklearwaffen in Europa erweitern.

IV. Ausblick auf das sowjetische Nuklearkonzept in Europa

Die wichtigste politische Wirkung der voranstehend skizzierten Entwicklung dürfte darin bestehen, daß hiermit im Vorfeld zukünftiger Verhandlungen über nuklear-taktische Waffen in Europa konzeptionell ein insbesondere für die drei westlichen Nuklearmächte eher beruhigendes Umfeld entsteht.

Wenn westliche und östliche Erklärungen tatsächlich umgesetzt werden, dann können mit Beginn der KSE-Implementierung ab Ende 1990/1991 zum einen SNF-Verhandlungen beginnen, zum anderen wäre die SU – laut eigenen Erklärungen – mit Beginn solcher Verhandlungen bereit, bestehende Asymmetrien in diesem Bereich einseitig abzubauen und zugleich über eine Reduzierung des verbleibenden Potentials zu verhandeln.

Dabei handelt es sich – auch nach einem beiderseitigen Verzicht auf nukleare Artilleriegefechtsköpfe – um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Denn es geht um eine beiderseits zu akzeptierende Konfiguration zahlreicher sonstiger Nuklearwaffen.

Es ist wahrscheinlich, daß die SU bei den Verhandlungen über taktische Nuklearwaffen in Europa eine nukleare Minimalabhaltung (d.h. Reduzierung auf 5% des bestehenden Gesamtpotentials) möglichst rasch anstrebt, um sich nach einem START-Abkommen in den verbleibenden 90er Jahren auf drastische weitere Reduzierungen der strategischen Potentiale zu konzentrieren. Aus der Sicht eines derartigen Kalküls dürfte die SU durchaus von guten Chancen für eine recht weitreichende Umsetzung der Gorbatschow-Vision einer schrittweisen weltweiten Denuklearisierung ausgehen.

Citron

B 9 (Ref. 02), Bd. 178529

²⁴ Seit 6. März 1989 führten die 23 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt in Wien Verhandlungen über eine Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa (VKSE). Dabei sollten zunächst die für Offensivhandlungen verwendbaren Waffen- und Ausrüstungsmaterialien (in den Kategorien Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie großer Reichweite, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber) der in Europa stationierten Land- und Luftstreitkräfte reduziert werden („Wien I“). Für das Vertragsgebiet „vom Atlantik bis zum Ural“, das in vier ineinander gestaffelte und um das zentraleuropäische Konfrontationsgebiet herumgrupperte Zonen gegliedert war, sollte es absolute sowie regional aufgeschlüsselte Obergrenzen geben. In einer zweiten Phase („Wien II“) sollten Folgeverhandlungen für Streitkräftereduzierungen der Teilnehmerstaaten erfolgen. Für den Wortlaut des Verhandlungsmandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Für den Stand der VKSE vgl. AAPD 1989, II, Dok. 425.

2

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oestreich

402-440.94

3. Januar 1990¹

Über Dg40 i. V.², D4³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Nord-Süd-Dialog;

hier: Auswirkungen der Reformbewegungen in Mittel- und Osteuropa
auf den Nord-Süd-Dialog

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung⁵

Die Wandlungen im Osten verändern Szenerie und Inhalte des Nord-Süd-Dialoges. Damit verbundene Tendenzen zur Versachlichung sollten von uns mit Behutsamkeit gestärkt werden.

1) „Die neue Phase erfordert auch eine Entideologisierung der Beziehungen zwischen den Staaten. Wir entsagen nicht unseren Überzeugungen, unserer Philosophie und unseren Traditionen...“. Seit diesem Hinweis Gorbatschows in seiner VN-Rede vor einem Jahr⁶ nutzen mittel- und osteuropäische Staaten die Foren des Nord-Süd-Dialoges für ihre Emanzipationsbestrebungen und stellen dabei auch traditionelle Inhalte und Organisationsformen des Nord-Süd-Dialogs in Frage.

Beispiele:

„Die Notwendigkeit radikaler Reformen ist erkannt... Wir haben das System zentral geplanter Kommandowirtschaft in allen Aspekten ausprobiert, und es hat versagt“ (so der polnische Vertreter vor dem 36. UNCTAD-TDB⁷).

„Mein Land wird an der Expertengruppe (für Intersystems Trade) nicht als Mitglied der D-Gruppe teilnehmen“ (so der ungarische Delegierte vor der UNCTAD-Expertengruppe 27.11. – 1.12.89).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich und Vortragendem Legationsrat Jessen konzipiert.

² Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Reichenbaum Vortragendem Legationsrat I. Klasse Albrecht am 5. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Jelonek Ministerialdirigent von Kyaw am 5. Januar 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 5. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Orientierungen in Ziffer 5 halte ich tendenziell für richtig.“

Hat Ministerialdirektor Jelonek am 11. Januar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 402 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich erneut vorgelegen.

⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Ziffer 5 enthält Vorschläge.“

⁶ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 7. Dezember 1988 vor der VN-Generalversammlung in New York vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 23–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 357 und Dok. 359.

⁷ Zum ersten Teil der Sitzung des Trade and Development Board der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 2. bis 13. bzw. am 18. Oktober 1989 in Genf vgl. <https://digitallibrary.un.org/record/109282?ln=es>.

2) SU und osteuropäische Staaten verfolgen damit je nach Interessenlage unterschiedliche inhaltliche Ziele:

- Die SU wirbt durch unpolemisches Auftreten (eher „Partner des Nordens“ denn „natürlicher Verbündeter des Südens im Kampf gegen Imperialismus und Kolonialismus“) vor allem für ihre weltwirtschaftliche Integration.
- Die ost- und mitteleuropäischen Staaten suchen die Gelegenheit
 - Handlungsspielräume zu testen, zu betonen und auszudehnen;
 - politische Standorte neu zu definieren und international abzusichern (wobei Polen, anders als Ungarn, Tendenzen zeigt, sich auch als EL zu verstehen).
- China hingegen zeigt wieder stärker ideologisch gefärbtes Auftreten und läuft damit Gefahr, aus der eher vermittelnden Position der letzten Jahre etwas in eine Isolierung zu geraten.

3) Mit der Neudefinition ihrer Interessen und ihrer freieren Artikulation stellen die mittel- und osteuropäischen Länder auch überkommene Strukturen in den Gremien des Nord-Süd-Dialoges in Frage. Dies gilt gleichermaßen für:

- Verhandlungsstrukturen: Die ungarische Unzufriedenheit mit dem bestehenden Gruppensystem in der UNCTAD (EL=G 77; westliche IL=B-Gruppe; Osten=D-Gruppe/China) wird Auflockerungstendenzen bei den EL verstärken;
- und für die Verhandlungsführung der RGW-Staaten, die kaum noch durch ideologisch gefärbte allgemeine Konfrontation, sondern durch sachorientierte Erörterung von Einzelthemen globalen Interesses (wie z.B. Umwelt, Bevölkerungswachstum, Drogenproblematik, wirtschaftliche Probleme) und Bemühen um weltwirtschaftliche Integration unter Verzicht auf propagandistische Punktsiege gekennzeichnet ist.

4) Die EL reagierten hierauf bisher mit:

- Befürchtungen vor weiterer Marginalisierung (Sorge, IL würden Aufmerksamkeit und Ressourcen auf Kosten des „Südens“ in Richtung „Osten“ verlagern);
- einer gewissen Verhärtung der G 77-Positionen gegenüber den IL;
- Abwehrreaktionen z.B. gegenüber Bestrebungen von Polen um Einstufung als EL bzw. Einbeziehung in Schuldenregelungen;
- Verunsicherung und auch Nachdenklichkeit gegenüber den Gründen für den Wandlungsprozeß.

Für alle sichtbar wandelt sich der „Osten“ vom alternativen bzw. angestrebten Modell zum abschreckenden Beispiel für das Versagen ideologisch ausgerichteter Wirtschaftsführung. Deren Scheitern zwingt viele EL zum Überdenken ihrer ordnungspolitischen Vorstellungen in Richtung auf weltwirtschaftliche Integration, mehr Markt, größere Rolle des einzelnen im Entwicklungsprozeß und erschüttert die Staatsgläubigkeit sowie das Vertrauen in die in vielen EL herrschenden Einparteiensysteme. Der sich verbreitende Zweifel an der visionären Ideologie des Marxismus-Leninismus öffnet den Blick für die Realitäten des Hier und Heute. Der Verlust an Vision läßt aber auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten klarer hervortreten.

Die EL sind sich zunehmend bewußt, daß sie mit den östlichen „Nachbarn“ der IL in Konkurrenz um Ressourcen und Investitionen stehen und – bei abnehmen-

dem Blockdenken – weniger als bisher darauf zählen können, allein aus Gründen der Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Lager unterstützt zu werden. Diese Erkenntnis kann den Drang zu weltwirtschaftlicher Integration und, damit einhergehend, sachorientierter Debatte verstärken. Sie kann zudem Kraft zur Selbsthilfe freisetzen, vorausgesetzt, daß Reformbereitschaft sich durch wirtschaftlichen Erfolg und verstärkte Kooperation und Hilfsbereitschaft der EL auch erkennbar auszahlt.

5) Wir sollten die zur Zeit bei EL und „Osten“ bestehende Bereitschaft zur Integration in die Weltwirtschaft sowie zur Versachlichung und Problemorientierung des Dialoges sowohl im Interesse einer Verbesserung der Beziehungen zu den EL wie auch der Förderung der neuen Haltung des „Ostens“ unterstützen. Dazu gehört

- Abbau der Marginalisierungsfurcht der EL durch Flankierung unseres ostpolitischen Engagements nach Süden. Erforderlich sind gerade jetzt klare Signale, wie z. B.
 - Beibehaltung/Ausbau unseres entwicklungspolitischen Engagements;
 - möglichst klare Trennung der Instrumentarien unserer Hilfe in Richtung Osten und der Instrumentarien der Entwicklungsländerhilfen, und zwar aus optischen und sachlichen Gründen (in EL müssen vielfach Strukturen erst geschaffen, im Osten bestehende Strukturen hingegen vor allem reorientiert werden);
 - Konstruktives IL-Engagement bei den bevorstehenden Nord-Süd-Konferenzen, Offenheit gegenüber Angeboten neuer Dialogformen;
 - Sichtbare Honorierung von Reformbereitschaft in EL.
- Bereitschaft zur verstärkten Einbeziehung des Ostens in den Nord-Süd-Dialog (in wichtigen multilateralen Foren und internationalen Organisationen) und in den Meinungsbildungsprozeß zu weltwirtschaftlichen Fragen (hier käme einem etwaigen neuen Nord-Süd-Gipfel eine nützliche Funktion zu, auch vor dem Hintergrund, daß der Wunsch der SU nach Teilnahme an den G7-Wirtschaftsgipfeln auf Bedenken stößt).
- Behutsamkeit gegenüber Tendenzen zur Gruppenauflösung. Obwohl im Zuge der Differenzierungen in „Ost“ wie „Süd“ eine Lockerung des überkommenen Gruppensystems in der UNCTAD und anderen Gremien positive Auswirkungen auf den Verhandlungsmodus haben kann, sollten wir diesen Prozeß von uns aus nicht forcieren, d.h. kontraproduzente Wirkungen einer zusätzlichen Verunsicherung der SU – aber auch auf seiten der EL – vermeiden.

Oestreich

B 54 (Ref. 402), Bd. 152893

3

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix**214-320.10 JUG****4. Januar 1990¹**Über Herrn Dg21², Herrn D2³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Jugoslawien zu Beginn des Jahres 1990

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Jugoslawien präsentiert sich zum Jahresbeginn 1990 in einer schwierigen und komplexen Gemengelage. Die Reformen kommen auf Bundesebene nur mühsam und in den einzelnen Republiken mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten voran. Die bekannten strukturellen Probleme werden durch zunehmenden Nationalismus vor allem in Serbien (Kosovo!⁵) und das starke wirtschaftliche Gefälle in ihren negativen Auswirkungen verstärkt.

Die steigende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den seit langem bestehenden Defiziten des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens führt in den einzelnen Republiken zu sehr unterschiedlichen Konsequenzen. Während Slowenien und Kroatien auf dem Wege zu westlich-demokratisch orientierten Systemen (Mehrparteiensystem; Rechtsstaat) sind, festigen sich in Serbien⁶, Montenegro und Mazedonien populistisch-nationalistische Einparteienherrschaften.

Die Armee stellt in der Auseinandersetzung um politische Reformen ein retardierendes Element dar. Sie ist jedoch gleichzeitig ein Korrektiv gegen hegemonistische (serbische) und partikularistische (slowenische) Bestrebungen, die den Zusammenhalt Jugoslawiens bedrohen.

Zwar entwickeln sich die politischen Strukturen der Teilrepubliken derzeit tendenziell auseinander. Ein Auseinanderbrechen Jugoslawiens ist gleichwohl kein akutes Problem. Noch ist das historische Band aus der Zeit des Partisanenkrieges (Gleichberechtigung der Nationalitäten im Bund der Kommunisten Jugoslawiens) nicht völlig zerschissen. Angesichts der schweren Wirtschaftskrise scheint auch ein Minimalkonsens zu bestehen, daß eine völlige Auflösung des Wirtschaftsraumes Jugoslawien bei der komplementären Wirtschaftsstruktur der Republiken (Industrieprodukte aus dem Norden, Rohstoffe und Zulieferungen aus dem Süden) allen schaden würde. Das Fehlen einer vernünftigen Alternative erweist sich derzeit immer noch als das stärkste Gegenmittel zur Neutralisierung der zentrifugalen Kräfte.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix und Legationsrat I. Klasse Almer konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Höynck am 4. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 5. Januar 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 5. Januar 1990 vorgelegen.

⁵ Zur Entwicklung im Kosovo vgl. AAPD 1989, I, Dok. 79 und Dok. 200. Vgl. auch Dok. 288.

⁶ Zur Entwicklung in der jugoslawischen Teilrepublik Serbien vgl. AAPD 1988, I, Dok. 58.

II. Im einzelnen

1) Seit Titos Tod (1980) verloren die jugoslawischen Bundesorgane ständig an Einfluß. Das Übergewicht der zentrifugalen Kräfte läßt sich durch folgende Faktoren erklären:

- Zuspitzung der in der Vergangenheit durch die gemeinsame Ideologie (Selbstverwaltungssozialismus) überbrückten ethnischen Gegensätze.
- Trotz Ressourcentransfer von den wohlhabenderen zu den ärmeren Teilrepubliken kein Abbau des starken wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles.
- Unterschiedliche Ansätze zu Art und Richtung der allseits als notwendig erachteten wirtschaftlichen und politischen Reformen (Verfassungsänderung).

2) Die Schwächung des politischen Zentrums führte zu einer von permanentem Krisenmanagement geprägten, anhaltend schwierigen Wirtschaftslage. Zwar ist nach einer westlichen Stützungsaktion (1988, mit besonderem Engagement der deutschen Seite⁷) die außenwirtschaftliche Situation stabilisiert (derzeit knapp 6 Mrd. US-\$ Devisenreserven), doch sind die binnenwirtschaftlichen Indikatoren besorgniserregend:

- Hyperinflation (zuletzt 2500 % p. a.),
- offene (15 %) und verdeckte (20–25 %) Arbeitslosigkeit mit hohen regionalen Spitzen (Kosovo bis zu 50 %),
- durchschnittliche Reallöhne auf dem Niveau der 60er Jahre (ebenfalls regionale Abweichungen),
- Stabilisierung des BSP auf niedrigem Niveau.

3) Angesichts der steigenden Unzufriedenheit der Bevölkerung über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Defizite des Landes versuchen die Führungen der Teilrepubliken, ihre Machtpositionen durch eine zunehmend nationalistische Politik zu sichern. Insbesondere Serbien setzt unter seinem Republikspräsidenten Milošević (im November 1989 durch Referendum für 4 Jahre bestätigt⁸, bisherige Praxis: Wahl durch das Parlament für 1 Jahr) auf eine Wiederbelebung des großserbischen Nationalismus der Vorkriegszeit. Dies spiegelt sich wider in der Gleichschaltung der autonomen Provinzen Kosovo (unter Inkaufnahme blutiger Unruhen im März und November 1989) und Wojwodina, der Nachbarrepublik Montenegro sowie der Mobilisierung der serbischen Minderheiten in Kroatien und Bosnien-Herzegowina.

Letzter Höhepunkt dieser Politik war – nach dem Verbot einer serbischen Demonstration in Laibach durch die slowenischen Behörden – die Ausrufung eines serbischen Wirtschaftsboykotts gegenüber Slowenien (Anfang Dezember 1989). Slowenien mißtraut serbischen Forderungen nach einer Stärkung der Bundeskompetenzen, da es aufgrund der Politik von Milošević die Dominanz eines ser-

⁷ Referat 421 notierte am 15. Juni 1988 zu den Umschuldungsverhandlungen für Jugoslawien im Pariser Club: „Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird Jugoslawien hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen bis Mitte 1989 eine Entlastung von 952 Mio. \$ bringen. Auf die Bundesrepublik Deutschland als einen der größten Gläubiger entfällt ein Beitrag von 328 Mio. DM; dies entspricht einem Anteil am umzuschuldenden Gesamtvolumen von ca. 20 %.“ Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157117.

⁸ Der Präsident der jugoslawischen Teilrepublik Serbien, Milošević, wurde am 12. November 1989 wiedergewählt.

bisch kontrollierten „Blocks“ in einem straffer geführten Jugoslawien fürchtet. Das Streben nach mehr politischer Eigenständigkeit schlug sich deutlich in der geänderten slowenischen Verfassung (September 1989) nieder.

4) Die seit März 1989 amtierende Regierung hat trotz aller Widerstände der Teilrepubliken bedeutsame Fortschritte in der Durchsetzung ihrer markt- und angebotsorientierten Wirtschaftspolitik erzielt. MP Marković konnte noch vor dem Jahresende eine grundsätzliche Einigung mit dem IWF erzielen und das Maßnahmenpaket seines Wirtschaftsprogrammes für 1990 in großen Teilen durch das jugoslawische Parlament bringen: ein radikales Anti-Inflationsprogramm mit einem befristeten (bis 30.6.1990) Lohnstopp und mit einem Währungsschnitt bei Koppelung des Dinar an die DM.

In der Debatte um die beabsichtigten politischen Reformen kollidieren die Standpunkte der Teilrepubliken zur Einführung von politischem Pluralismus, zur Trennung von Partei und Staat, zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und der menschenrechtlichen Lage. Slowenien und Kroatien sind auf dem Wege zu einem westlich-demokratisch orientierten System (Zulassung oppositioneller Gruppen für die im Frühjahr 1990 bevorstehenden Wahlen⁹, Abschaffung des politischen Strafrechts, volle Meinungs- und Pressefreiheit), Serbien, Montenegro und Mazedonien tendieren zu populistisch-nationalistischen Einparteienherrschaften, die auch vor Repression (Kosovo), politischer Justiz (Vllasi-Prozeß¹⁰) und staatlich gesteuerten Medienlandschaften nicht zurückschrecken.

Auch das letzte ZK-Plenum des BdKJ (26./27.12.1989) bestätigte den Eindruck, daß es dem BdKJ auf dem bevorstehenden Parteitag (20.–22.1.1990) nicht gelingen wird, diese Gegensätze zu überwinden und eine gemeinsame Plattform für die allseits angestrebte Änderung der jugoslawischen Verfassung zu finden.

5) Die Armee, historisch eng mit der kommunistischen Partei verbunden, stellt in der Auseinandersetzung um politische Reformen ein retardierendes Element dar (Ablehnung eines Mehrparteiensystems). Als Hüter der gesamtjugoslawischen Einheit tritt sie sowohl serbischem Hegemoniestreben als auch slowenischem Partikularismus entgegen. Ihr Verhalten im Falle eines eventuellen Auseinanderbrechens des Landes ist nicht prognostizierbar, doch allein die theoretische Möglichkeit eines Eingreifens dürfte viele „Hitzköpfe“ davon abhalten, bis zum Äußersten zu gehen.

III. Ausblick

Im kommenden Jahr werden sich die politischen Strukturen der Teilrepubliken tendenziell auseinanderentwickeln. Die Nationalitätenkonflikte (Serbien/Slowenien, evtl. auch Serbien/Kroatien; Kosovo) werden sich fortsetzen. Ein Auseinanderbrechen Jugoslawiens ist gleichwohl kein akutes Problem. Noch ist das historische Band aus der Zeit des Partisanenkrieges (Gleichberechtigung der Nationalitäten im BdKJ) nicht völlig zerschissen. Angesichts der schweren

⁹ Am 8. bzw. am 22. April 1990 fanden in der jugoslawischen Teilrepublik Slowenien und am 22. April bzw. 6. Mai 1990 in der Teilrepublik Kroatien Parlamentswahlen statt.

¹⁰ Im Frühjahr 1989 wurde der Vorsitzende des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens des Autonomen Gebietes Kosovo, Vllasi, abgesetzt und verhaftet. Seit 30. Oktober 1989 wurde ihm und weiteren 14 Angeklagten albanischer Nationalität im Kosovo der Prozeß gemacht wegen „konterrevolutionärer Tätigkeit“. Vgl. dazu den Artikel „Der Serbe Milošević rechnet mit den albanischen Führern ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Oktober 1989, S. 3.

Wirtschaftskrise versucht zwar jede Teilrepublik, bei der Verteilung der Anpassungslasten der notwendigen Wirtschaftsreformen die eigenen partikularen Interessen durchzusetzen, doch scheint ein Minimalkonsens zu bestehen, daß die Einheit Jugoslawiens im politischen und wirtschaftlichen (komplementäre Wirtschaftsstruktur der Teilrepubliken: Industrieprodukte aus dem Norden, Rohstoffe und Zulieferungen aus dem Süden) Interesse aller steht. Letztlich verfügen weder Serbien (nach dem Scheitern der an den serbischen Patriotismus appellierenden „Wiedergeburt“-Anleihe) noch das kleine Slowenien (mit knapp 2 Mio. Einwohnern alleine wirtschaftlich kaum lebensfähig) über eine vernünftige Alternative zur Politik der Regierung Marković. Dies dürfte das stärkste Gegenmittel zur Neutralisierung der zentrifugalen Kräfte Jugoslawiens sein – vorausgesetzt, Vernunft und Rationalität setzen sich in der aufgeheizten politischen Atmosphäre des Landes durch.

Referat 421 hat mitgezeichnet.

Derix

B 42 (Ref. 215), Bd. 163381

4

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem japanischen Ministerpräsidenten Kaifu

9. Januar 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem japanischen Ministerpräsidenten Toshiki Kaifu im erweiterten Kreis am Dienstag, den 9. Januar 1990, 11.40–12.10 Uhr²

Gesprächsteilnehmer

von deutscher Seite: der Bundeskanzler, MD Teltschik, VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker, BR Dr. Schulte als Dolmetscher;

von japanischer Seite: Ministerpräsident Kaifu, Außenminister Nakayama, Stv. Außenminister Owada als Note-taker, Herr Takeo Mori als Dolmetscher.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 17. Januar 1990 gefertigt und am 25. Januar 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bächmann „zur Unterrichtung des Auswärtigen Amts“ übermittelt.

Hat Bächmann am 25. Januar 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Zeller an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheel „m[it] d[er] Bitte] um Übernahme“ verfügte.

Hat Schlagintweit am 25. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Zeller am 26. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Scheel vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 37 (Ref. 341), Bd. 161927.

² Im Rahmen einer zehntägigen Europareise hielt sich der japanische Ministerpräsident Kaifu vom 8. bis 10. Januar 1990 in der Bundesrepublik und in Berlin auf.

Der *Bundeskanzler* (BK) unterstreicht die im vorhergehenden Vier-Augen-Gespräch festgestellte Übereinstimmung in der Haltung gegenüber der VR China und regt hierzu einen Informationsaustausch an. So inakzeptabel die dortigen Menschenrechtsverletzungen und die fortdauernde politische Repression seien, müsse es doch Ziel des Westens sein, China aus seiner Isolation heraus und auf den Reformkurs zurückzuführen. Aus geopolitischer Sicht wäre es schlecht, wenn die Entwicklungen in China der Gesamtentwicklung in der Welt entgegenliefen. Er, BK, könne nicht einschätzen, in welchem Maße der Wandel in Osteuropa auch die Verhältnisse in China beeinflusse. Er könne sich nur vorstellen, daß die chinesische Führung, die den ehemaligen Staatsratsvorsitzenden Krenz bei dessen Besuch in Peking³ groß gefeiert hatte, von dessen anschließendem Sturz⁴ nicht unbeeindruckt geblieben sei.

PM *Kaifu* (PM) erklärt, daß es auch seiner Grundhaltung entspreche, China nicht zu isolieren. Im japanischen Parlament habe es heftige Diskussionen über das Verhältnis Japans zu China gegeben. Gute Beziehungen zwischen Japan und China seien jedoch wichtig für die Stabilität in Asien. Japan empfinde eine besondere Verantwortung, China zu einer Politik zurückzuführen, die es nicht in Gegensatz zu den weltpolitischen Entwicklungen stelle.

Zu einem Informationsaustausch über die beiderseitige China-Politik sei er, PM, gern bereit.

BK weist auf das persönliche Engagement hin, mit dem er seit seiner Amtsübernahme die Vertiefung unserer Beziehungen zu China betrieben habe. Um so größer sei für ihn die Enttäuschung über die Massaker am Platz des Himmlischen Friedens⁵ gewesen. Trotz fortbestehender innerer Reserven halte er es jedoch für vordringlich, auch den Kurs der EG so zu steuern, daß China nicht isoliert werde. Probleme gebe es hierbei mit der deutschen Öffentlichkeit, da sich insbesondere die deutschen Studenten – verständlicherweise – mit den Mitgliedern der chinesischen Demokratiebewegung solidarisierten. In den USA habe er bei einer Vortragsveranstaltung in der Harvard-Universität im vergangenen Jahr⁶ das gleiche Phänomen beobachtet.

Möglicherweise sei es die einmütige Verurteilung der Pekinger Ereignisse durch die Weltöffentlichkeit im vergangenen Jahr gewesen, die die Machthaber in der DDR und in der ČSSR davon abgehalten habe, auf die Demonstranten in Leipzig und in Prag ebenfalls das Feuer zu eröffnen.

BK schließt mit der Bemerkung, daß für ihn die beste Nachricht aus China die Rückkehr des ehemaligen PM Zhao Ziyang in sein Regierungsamt⁷ sein würde.

³ Das Mitglied des Politbüros der SED, Krenz, nahm vom 25. September bis 2. Oktober 1989 an den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik in China teil.

⁴ Egon Krenz war vom 18. Oktober bis 3. Dezember 1989 Generalsekretär der SED sowie vom 24. Oktober bis 6. Dezember 1989 Staatsratsvorsitzender der DDR.

⁵ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China im Juni 1989 vgl. Dok. 17, Anm. 9.

⁶ Bundeskanzler Kohl nahm Anfang Juni 1989 an den Abschlußfeierlichkeiten teil, mit denen sein ältester Sohn Walter das Studium in Harvard beendete.

⁷ Bei der Plenarsitzung des ZK der KPCh am 23./24. Juni 1989 wurde die Absetzung des Generalsekretärs des ZK der KPCh, Zhao Ziyang, offiziell bekanntgegeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1302 des Botschafters Hellbeck, Peking, vom 25. Juni 1989; B 37 (Ref. 341), Bd. 161816.

PM bemerkt, daß nach seinen Informationen Deng Xiaoping und MP Li Peng wesentlich dazu beigetragen hätten, daß Zhao Ziyang noch am Leben sei. Inzwischen sei seit seinem Rücktritt vom Amte des Vorsitzenden der Militärkommission der Einfluß Deng Xiaopings sehr zurückgegangen.⁸ Die Lage in China sei gegenwärtig sehr labil. Für die Regierung Japans wie für die Bundesregierung stelle sich gleichermaßen die Aufgabe, alles zu tun, um zu seiner Stabilisierung beizutragen.

PM berichtet sodann über das Verhältnis Japans zu den beiden Staaten auf der koreanischen Halbinsel. Zu Südkorea, wo sich bei anhaltendem Wirtschaftswachstum eine politisch zunehmend stabile Lage entwickle, verfüge Japan über gute Beziehungen. Japan habe auch mehrfach versucht, Regierungskontakte zu Nordkorea aufzunehmen, sei aber an der mangelnden Flexibilität Pjöngjangs gescheitert. Im Interesse von Stabilität, Freiheit und Demokratie in der Welt setze Japan dennoch seine Kontaktbemühungen zu Nordkorea fort. Dem Kräfte-dreieck Japan, EG-Europa und USA wachse zunehmend Verantwortung für die Stabilität in der Welt zu.

Für Nordkorea erhoffe sich Japan eine ähnliche Entwicklung, wie sie sich in der DDR vollzogen habe. Dies sei aber nur über eine Annäherung der beiden koreanischen Staaten denkbar. Eine solche würde auch zu einer Verbesserung der Gesamtlage in der Region führen. Hier müsse man Geduld haben, aber auch sanften Druck ausüben: Die beiden koreanischen Staaten dürften nicht die letzten in Asien bleiben, die miteinander im Streit lebten.

BK unterstreicht seine Überzeugung von der wachsenden Bedeutung Europas für die weitere Entwicklung in der Welt. Für uns Deutsche dürften sich in den 90er Jahren zunehmend Möglichkeiten ergeben, Fehler der Vergangenheit wiedergutzumachen. Für die Zeit um das Jahr 2000 und danach rechne er, BK, mit drei weltpolitischen Schwerpunkten:

- Asien mit Japan als Kristallisationskern,
- Nordamerika unter Führung der USA,
- Europa mit Deutschland als Kernstück.

Eine solche Entwicklung gebe Deutschen wie Japanern ein zusätzliches Motiv für die weitere Vertiefung ihrer bilateralen Beziehungen, die nicht gegen Dritte gerichtet seien. Beide Regierungen verfügten – und dies sei ein weiteres verbindendes Element – über besonders gute Beziehungen zu den USA.

Das geplante japanische Engagement in Polen und Ungarn sei aus deutscher Sicht sehr zu begrüßen. Zu beiden Ländern hätten wir in Europa den besten Zugang und die besten Beziehungen. Er, BK, habe Ungarn vor drei Wochen besucht.⁹ Der erfolgreiche Wandel in Polen und Ungarn sei Voraussetzung für

⁸ Deng Xiaoping übergab am 9. November 1989 das Amt des Vorsitzenden der Zentralen Militärkommission des ZK der KPCh an den Generalsekretär des ZK der KPCh, Jiang Zemin. Vgl. dazu den Artikel „Jiang Zemin wird Nachfolger Dengs als Vorsitzender der Militärkommission“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. November 1989, S. 7.

Den Vorsitz in der Zentralen Militärkommission der Volksrepublik China legte Deng am 21. März 1990 nieder. Vgl. dazu den Artikel „Deng gibt sein letztes Regierungsamt ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. März 1990, S. 8.

⁹ Bundeskanzler Kohl hielt sich vom 16. bis 18. Dezember 1989 in Ungarn auf. Für das Gespräch mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Németh am 16. Dezember 1989 in Budapest vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 124, und WENDEZEIT 1987–1990, Dok. 60.

die Wende in der DDR gewesen. Sollten die Reformen in diesen beiden Ländern scheitern, würde sich dies als Katastrophe für Gorbatschows Reformpolitik erweisen.

Zum bilateralen Verhältnis unterstreicht BK, daß er den kulturellen Beziehungen langfristig ebenso große Bedeutung wie dem Wirtschaftsaustausch beimesse.

Was die wirtschaftlichen Beziehungen EG–Japan angehe, sei man in Europa darüber enttäuscht, daß Japan offenbar mit der Einführung des europäischen Airbus in seine Luftflotte nach wie vor Probleme habe, obwohl Europa hier seit langem auf ein Signal für eine ausgewogenere japanische Handelspolitik warte. Als er, BK, sein Amt übernommen habe, sei er vor der Frage gestanden, ob die Bundesregierung die kostspielige Entwicklung der neuen Airbus-Generation fortsetzen solle. Er habe sich – und dies vor allem aus marktwirtschaftlichen Gründen – dafür entschieden. Es wäre ein Schlag für die Marktwirtschaft gewesen, wenn einer US-Firma das Weltmonopol für leistungsfähige Verkehrsflugzeuge zugefallen wäre.

PM weist darauf hin, daß die innerstaatliche japanische Fluglinie JAS („Japanese Aviation System“) bereits mehrere Airbus-Flugzeuge gekauft habe.

Zusammenfassend unterstreicht PM die folgenden – aus japanischer Sicht besonders wichtigen – Punkte des vorhergehenden Gesprächs:

- Für Japan sei der Reformprozeß in Mittel-, Ost- und Südosteuropa von größter Bedeutung. Bereits auf dem Pariser Wirtschaftsgipfel¹⁰ habe Japan seine Bereitschaft bekundet, diese Entwicklungen nicht nur mit Geld zu unterstützen. Es habe vielmehr den festen politischen Willen Freiheit, Demokratie und Marktwirtschaft in dieser Region zu fördern, um so schrittweise zu deren Verbreitung in der ganzen Welt beizutragen.
- Was Japans bilaterale Beziehungen zur Sowjetunion angehe, habe er, PM, versucht, (in dem Vier-Augen-Gespräch) bei BK um Verständnis für die japanische Position zu werben.
- Der Airbus sei ihm, PM, als ein gutes Flugzeug bekannt. Einige Maschinen dieses Typs seien von japanischer Seite ja bereits bezogen. Die Frage des Ankaufs weiterer Maschinen sei Sache der Privatwirtschaft. Er hoffe aber insoweit auf weitere Erfolge für Airbus Industries.

B 37 (Ref. 341), Bd. 161927

¹⁰ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, II, Dok. 231.

5

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsräte I. Klasse Rosengarten und Kudlich

411-423 DDR

10. Januar 1990¹

410-420.00

Über Herrn Dg 41², Herrn D4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵
Sofort (Vorlage bei 010 heute)

Betr.: Stand und Perspektiven der zukünftigen Gestaltung des Verhältnisses
der EG zu den osteuropäischen Ländern⁶;
hier: Sonderrolle der DDR⁷

Bezug: Fernmündliche Anforderung MB vom 9.1.1990

Anlg.: 3⁸

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Hintergrundinformation

I. EG-KOM-Präsident Delors hat in seinem Interview mit der irischen Tageszeitung „The Irish Times“ vom 5.1.1990 die DDR als ein „potentielles Mitglied der Gemeinschaft“ bezeichnet.⁹ Wörtlich sagte Delors: „Ich bin (auch) sicher, daß eine mögliche Wiedervereinigung (‘unification’) etwas ist, was helfen wird, die Gemeinschaft zu stärken. Ich bin sehr zuversichtlich, was diesen Punkt anbelangt. Ostdeutschland ist ein potentielles Mitglied (‘potential member’) der Gemeinschaft. Die Hindernisse waren die Jalta-Vereinbarungen¹⁰, der Kalte

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Rosengarten und Kudlich sowie Legationssekretär Strieder konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 10. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 11. Januar 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 11. Januar 1990 um 10 Uhr vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mein Thesenpapier von heute ergänzt die Vorlage.“

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 12. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine gute konzeptionelle Vorlage“.

Das Ministerbüro verfügte am 15. Januar 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent von Kyaw an die Referate 410 und 411.

Hat Lautenschlager am 15. Januar 1990 erneut vorgelegen.

Hat Kyaw, auch in Vertretung Jeloneks, erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Kommentar BM/StS“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 16. Januar 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Zu den Beziehungen der EG zu den mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 26.

⁷ Nach der Aufnahme von Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe am 25. Juni 1988 führte die DDR Sondierungsgespräche mit der EG-Kommission über ein Handelsabkommen. Die Bundesregierung drängte dabei auf die Fortgeltung der Sonderbestimmungen zum innerdeutschen Handel. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 254.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 11, 18 und 22.

⁹ Die Wörter „Delors“, „The Irish Times“ und „5.1.1990“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Im Gespräch mit Delors sollte hierauf Bezug genommen werden.“

Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit EG-Kommissionspräsident Delors am 11. Januar 1990 in Brüssel vgl. DIE EINHEIT, Dok. 37.

¹⁰ In Jalta berieten vom 4. bis 11. Februar 1945 der britische Premierminister Churchill, der amerikanische Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin,

Krieg und die kommunistische Herrschaft. Wenn wir dies abschaffen, sind die Ostdeutschen (‘the people of East Germany’) – weil sie Deutsche sind – potentielle Mitglieder der Gemeinschaft. So einfach ist das.“

Delors hat dies aber nicht als den einzigen möglichen Weg bezeichnet: Allgemein gesprochen gebe es „viele mögliche Szenarien (zur Frage einer möglichen Erweiterung der Gemeinschaft), aber dies ist nicht die Zeit, eine Wahl zu treffen“ (s. Anl. 1¹¹).

II. Die Qualifizierung der DDR als ein potentielles EG-Mitglied, für dessen Mitgliedschaft zwar noch wesentliche, aber im Lichte der Änderungen des Ost-West-Verhältnisses nicht unüberwindliche Hindernisse bestehen, ist Teil einer Reihe von Aussagen der EG-KOM zur Sonderrolle der DDR. Seit der Erklärung Delors’ im Anschluß an die Klausurtagung der KOM im November 1989¹² ist offizielle Sprachregelung der Kommission, daß die DDR im Hinblick auf die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den anderen europäischen Ländern einen Sonderfall darstellt. Dieser Ansatz liegt in unserem Interesse.¹³

Die Sonderrolle der DDR gegenüber der EG wurde bisher von der Kommission inhaltlich allerdings noch nicht zusammenfassend definiert.

Die aus dem innerdeutschen Verhältnis abgeleitete Sonderrolle der DDR findet im Rahmen der EG ihren Ausdruck

- im System des innerdeutschen Handels, das durch Protokollerklärung zum EWG-Vertrag¹⁴ EG-rechtlich in seinem Bestand abgesichert ist;
- im (von den EG-Partnern damals akzeptierten) Überprüfungsvorbehalt von Bundesregierung und Bundestag zu den Römischen Verträgen¹⁵ für den Fall der Wiedervereinigung. Dieser Überprüfungsvorbehalt wurde sowohl gegenüber den EG-Partnern im Laufe der Verhandlungen zu den Römischen Verträgen als auch später in einer EntschlieÙung des Bundestages erklärt¹⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 22

über die Nachkriegsordnung. Für den Wortlaut des Kommuniqués, des Protokolls über die Tätigkeit der Konferenz und der weiteren Dokumente vgl. FRUS, Malta and Yalta 1945, S. 968–987 (Dok. 500–504). Für den deutschen Wortlaut vgl. TEHERAN – JALTA – POTSDAM, S. 183–196.

- 11 Für das am 5. Januar geführte Interview vgl. den Artikel „Irish presidency faces ‘immense challenge’“, THE IRISH TIMES vom 6. Januar 1990, S. 3. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140798.
- 12 Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 16. November 1989 zur Haltung der EG-Kommission: „Bei der Klausurtagung am 11./12.11.89 war man der Meinung, daß die DDR als Sonderfall zu behandeln sei, der nicht mit and[er]en mittel- und osteurop[ä]ischen Staaten wie Polen oder Ungarn gleichgesetzt werden kann.“ In einem Interview mit dem französischen Fernsehsender TF1 habe EG-Kommissionspräsident Delors am 12. November 1989 die Bereitschaft zu Verhandlungen mit der DDR über ein Handels- und Kooperationsabkommen sowie darüber hinausgehende Hilfen betont. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3702; B 38 (Ref. 210), Bd. 140797.
- 13 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „[r]ichtig“.
- 14 Für den Wortlaut des Protokolls vom 25. März 1957 über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 984. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140798.
Gemäß Artikel 239 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war das Protokoll „Bestandteil dieses Vertrags“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.
- 15 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.
- 16 Bei den Verhandlungen über die Verträge vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bzw. der Europäischen Atomgemeinschaft wurde die Erklärung abgegeben: „Die Bundesregierung geht von der Möglichkeit aus, daß im Fall der Wiedervereinigung Deutschlands eine Überprüfung der Verträge über den Gemeinsamen Markt und EURATOM stattfindet.“

(Delors hatte in seinem „Irish Times“-Interview ebenfalls auf diese Vorbehalts-erklärung Bezug genommen);

- in der Erklärung der Bundesregierung bei Unterzeichnung der Römischen Verträge zur Bestimmung des Begriffs „Deutscher Staatsangehöriger“¹⁷ (alle Erklärungen in Anl. 2¹⁸).

Wie weit die anderen Mitgliedstaaten – und im konkreten Fall auch die KOM – über den Handelsbereich hinaus die Sonderrolle der DDR akzeptieren und als Freiraum für innerdeutsche bilaterale Vereinbarungen respektieren werden, bleibt abzuwarten. Um so wichtiger wird es sein, dabei mögliche EG-Aspekte immer im Auge zu behalten.

III. 1) Die Aussage von Delors im „Irish Times“-Interview stellt klar, daß diese Sonderrolle der DDR ihre materielle Ausprägung auch in einer gegenüber allen anderen Drittländern privilegierten (potentiellen) Beitrittsoption findet. Mit anderen annäherungswilligen und potentiell beitriffähigen Staaten verfolgt die EG in der längerfristigen Perspektive, soweit es sich um reformorientierte Länder Mittel- und Osteuropas handelt, letztlich das von Ihnen in Esclimont¹⁹ eingeführte Assoziierungskonzept in Form von Kooperationsabkommen gemäß Art. 238 EWG-Vertrag²⁰, dem sich inzwischen GB, F und die EG-KOM angeschlossen haben. Die DDR wird von Delors zwar nicht vom Kreis dieser „Kooperationsstaaten“ ausgenommen, doch erscheint dies nicht als notwendige Zwischenstufe.²¹

In ihrer Stellungnahme vom 18.12.89 zum türkischen Beitrittsantrag (s. Anl. 3²²) lehnt es die Kommission ab, an Beitrittsverhandlungen der Gemeinschaft mit Bewerberländern vor 1993 zu denken, sofern nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen. Dies ist nach unseren Hintergrundinformationen eine „lex DDR“, die sich ggfs. auf solche außergewöhnlichen Umstände berufen könnte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 23

Dazu führte Staatssekretär Hallstein am 21. März 1957 im Bundestag aus: „Die Formulierung ‚Überprüfung der Verträge‘ ist absichtlich gewählt, um alle Möglichkeiten zu decken, die sich im Falle der Wiedervereinigung ergeben können. Außer den beiden extremen Möglichkeiten einer Beteiligung oder Nichtbeteiligung des wiedervereinigten Deutschlands an den Verträgen kommt ja eine dritte Möglichkeit in Betracht – und das ist vielleicht die wahrscheinlichste –, nämlich die, daß das wiedervereinigte Deutschland sich an der Gemeinschaft zu beteiligen wünscht, aber eine Anpassung der Verträge an die neu entstandene Lage erbitten muß.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 2. WP, 200. Sitzung, S. 11332.

¹⁷ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 25. März 1957 vgl. DZD III/3, S. 524. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140798.

¹⁸ Vgl. Anm. 14 und 17.

¹⁹ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 14./15. Oktober 1989 im Château d'Esclimont vgl. AAPD 1989, II, Dok. 323.

²⁰ Laut Artikel 238 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnte die Gemeinschaft „mit einem dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen, die eine Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamem Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.

²¹ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirigent von Kyaw handschriftlich: „H[err] Delors nimmt im Interview ausdrücklich auf den Art. 238 Bezug.“

²² Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 20. Dezember 1989 zum türkischen Antrag vom 14. April 1987 auf EG-Beitritt (SEK(89) 2290 endg.) vgl. https://www.cvce.eu/en/obj/commission_opinion_on_turkey_s_request_for_accession_to_the_community_20_december_1989-en-4cc1acf8-06b2-40c5-bb1e-bb3d4860e7c1.html, bzw. B 38 (Ref. 210), Bd. 140798. Für eine Zusammenfassung vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 91. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 396.

2) Leitet sich das Sonderverhältnis zwischen EG und DDR aus den besonderen innerdeutschen Beziehungen ab, so muß sich die Annäherung der DDR an die EG bis zum evtl. Beitritt auch im Gleichklang mit der Entwicklung des deutsch-deutschen Verhältnisses vollziehen. Dies bedeutet konkret:

a) Die Annäherung EG–DDR kann sich nicht allein, wie für andere RGW-Länder vorgesehen, auf bilateraler vertraglicher Ebene (Handels- und Kooperationsverträge, Ausbau dieser Beziehungen zu Assoziierungen mit Freihandelsperspektive und zuletzt vertragliche Konföderations- und Beitrittsoption) vollziehen.

Motor einer bis zur evtl. Mitgliedschaft führenden Annäherung an die EG ist somit nicht eine immer dichter werdende (auf vertraglicher Grundlage beruhende) Kooperation EG–DDR, sondern eine fortschreitende deutsch-deutsche Annäherung.²³

b) Der Ausbau der bilateralen vertraglichen Beziehungen EG–DDR durch ein Handels- und Kooperationsabkommen und möglicherweise eine vertragliche Assoziierung wie mit den anderen Staaten Osteuropas kann den Annäherungsprozeß EG–DDR unterstützen. Das Modrow-Memorandum an die EG vom 17.11.1989²⁴ verdeutlicht immerhin auch die Bereitschaft der jetzigen DDR-Führung zu einer umfassenden Kooperation mit der EG, einschließlich politischer Konsultationen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.

Das System des innerdeutschen Handels wird durch die vertraglichen Beziehungen der Gemeinschaft zur DDR nicht berührt. Dies wird durch eine entsprechende Unberührtheitsklausel im zukünftigen Handels- und Kooperationsabkommen sichergestellt.

3) Entscheidend für die Gestaltung des Verhältnisses der DDR zur EG ist letztlich der in freien Wahlen geäußerte Volkswille. Wenn dieser zu einer wie immer gearteten staatlichen Einheit Deutschlands führt, käme das – von Delors nicht ausgeschlossene – Szenario des „Nachrückens“ in die Stellung des einen deutschen EG-Mitgliedstaats zum Tragen (unter „technischer“ Anpassung des EG-Rechts).²⁵

IV. Zur weiteren Entwicklung des Verhältnisses der EG zu allen mittel- und osteuropäischen Ländern verfolgt die EG-KOM im Grundsatz unser Assoziierungs- und Kooperationskonzept:

1) Kurzfristige Soforthilfemaßnahmen und „klassische“ Handelsabkommen auch mit Kooperationsteil als erste Ansätze für die Unterstützung der reform-

²³ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „[richtig]“.

²⁴ Am 17. November 1989 übermittelte der Ministerpräsident der DDR, Modrow, der EG-Kommission ein Memorandum, in dem die DDR die baldige Aufnahme von Verhandlungen und darüber hinaus eine „Zusammenarbeit in Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technologie, Umweltschutz, Transport, Fischerei, Standardisierung und Statistik wie auch in humanitären Bereichen, Kultur, Bildung und Information“ erbat. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 2–4.

Am 21. Dezember 1989 ermächtigte der EG-Ministerrat die EG-Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR für ein Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1989, S. 90.

²⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „[richtig]“.

orientierten Staaten Mittel- und Osteuropas müssen in einer zweiten Phase verdichtet werden, indem das Potential bestehender Instrumente der Zusammenarbeit voll ausgenutzt, gegebenenfalls angereichert und durch weitere Abkommen flankiert wird (z.B. durch zunächst asymmetrische Freihandelsabkommen).

2) Die bisherige Strukturierung der Beziehungen reicht nicht aus, um handelspolitisch, wirtschaftlich, finanziell und außenpolitisch auf die unterschiedlichen Reformbewegungen in Mittel- und Osteuropa auf Dauer angemessen zu reagieren.

3) Die EG muß in einer – längerfristig einzuleitenden – dritten Phase mit dem Angebot einer institutionalisierten Ausgestaltung der Beziehungen zu den Reformstaaten ein politisches Zeichen setzen.

4) Art. 238 EWG-Vertrag bietet dafür verschiedene Ansatzpunkte. Für die europäischen RGW-MS kommt eine Assoziierung in Form von Kooperationsabkommen mit (zunächst asymmetrischen) Freihandelsregelungen in Betracht. „Echte“ Assoziierungen im Sinne von Beitrittsoption oder Zollunion etwa nach dem Griechenland-Modell²⁶ könnten nur bei entsprechender Konvergenz der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme ins Auge gefaßt werden.²⁷

5) Solche Abkommen gehen inhaltlich über rein handelsvertragliche Regelungen hinaus und sind im Kooperationsteil auf eine breite Zusammenarbeit angelegt (z.B. Jugoslawien²⁸: „Globale Zusammenarbeit zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Vertiefung der Beziehungen“).

6) Der besondere politische Wert einer Assoziierungskooperation gemäß Art. 238 EWG-Vertrag liegt in der Schaffung besonderer wirtschaftlicher und politischer Beziehungen. Daraus resultiert Pflicht zum gemeinsamen Vorgehen in Fragen, die das Abkommen regelt. Dadurch ergeben sich zugleich Möglichkeiten, den komplementären²⁹ außenpolitischen Dialog im Rahmen der EPZ auszubauen und zu vertiefen.

Die KOM denkt daran, über dieses Thema auf der informellen AM-Tagung in Dublin am 20.1.1990³⁰ zu sprechen. Dann wird Präsident Delors (am Mittwoch,

²⁶ Am 9. Juni 1961 schlossen die EWG und Griechenland ein Assoziierungsabkommen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1141–1361.

Griechenland trat den Europäischen Gemeinschaften zum 1. Januar 1981 bei.

²⁷ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirigent von Kyaw handschriftlich: „Wichtig ist m. E., daß die Bezugnahme von H[errn] Delors auf den [Artikel] 238 diese Möglichkeit explizit einschließt.“

²⁸ Vgl. dazu das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien vom 2. April 1980; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 41 vom 14. Februar 1983, S. 2–27.

²⁹ Der Passus „der Schaffung ... komplementären“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[r]ichtig“.

³⁰ In der Presse wurde gemeldet, EG-Kommissionspräsident Delors habe beim informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20. Januar 1990 in Dublin der DDR „ein ‚Sonderverhältnis‘ zur EG“ eingeräumt. Falls gewünscht, habe die DDR einen Platz in der EG und müsse nicht wie andere beitragswillige Länder bis zur Vollendung des EG-Binnenmarkts warten. Dies sei teils auf Widerspruch gestoßen. Beschlossen worden sei, Verhandlungen mit der DDR über ein Assoziierungsabkommen voranzutreiben, Rumänien und Polen eine Nahrungsmittelforthilfe zu gewähren und eine KSZE-Gipfelkonferenz noch 1990 zu befürworten. Vgl. den Artikel „Die EG befürwortet eine

17.1.) auch schon das Arbeitsprogramm der KOM für 1990³¹ dem EP vorgestellt haben.³²

Referat 210 hat mitgezeichnet.

Rosengarten

Kudlich

B 38 (Ref. 210), Bd. 140798

6

Gespräch des Staatssekretärs Lautenschlager mit EG-Kommissar Dondelinger

615-425.40

11. Januar 1990¹

Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft;
hier: Gespräch StS Lautenschlager mit EG-Kommissar Dondelinger am 11.1. 1990, 16.00 Uhr, im Auswärtigen Amt

An dem knapp einstündigen Gespräch, das im Rahmen eines eintägigen Besuches des für Kulturfragen und den audio-visuellen Bereich zuständigen Kommissars (Kom) Dondelinger in Bonn stattfand, nahmen teil:

Kommissar Dondelinger, Frau Tomasini (Kabinett Dondelinger), Herr Langguth (EGK-Vertretung Bonn), Herr Czysz (EGK-Vertretung Bonn);

von seiten des Auswärtigen Amtes: StS Lautenschlager, MDg Dr. von Kyaw, VLR I Werndl.

Kom. *Dondelinger* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, er sei sich sehr wohl darüber im klaren, daß die Gemeinschaft keine Zuständigkeit im kulturellen Bereich besitze; kulturelle Fragen kämen indes auf die Gemeinschaft zu, und zwar sowohl in Form der Auswirkungen, die die Vervollendung des Binnenmark-

Fortsetzung Fußnote von Seite 26

KSZE-Gipfelkonferenz noch in diesem Jahr“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Januar 1990, S. 6.

³¹ Zum Arbeitsprogramm der EG-Kommission für 1990 vgl. BULLETIN DER EG 1/2-90, S. 115–117, und BULLETIN DER EG, Beilage 1/90.

³² Vgl. dazu die Rede des EG-Kommissionspräsidenten Delors am 17. Januar 1990 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg (Auszug); DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 2.

Am 29. Januar 1990 begannen in Brüssel Verhandlungen der EG-Kommission mit der DDR über einen Handels- und Kooperationsvertrag. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am selben Tag, die DDR habe „auf eine Erläuterung ihres erst am Wochenende vorgelegten eigenen Abk[ommens]vorschlages“ verzichtet und zu erkennen gegeben, daß sie erst den Vertragsentwurf der EG-Kommission abwarten wolle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 256; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166634.

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werndl am 17. Januar 1990 gefertigt und mit Begleitschreiben vom 18. Januar 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche geleitet mit der Bitte, die Zustimmung des Staatssekretärs Lautenschlager „zum Vermerk und Verteiler einzuholen“.

Hat Lautenschlager am 19. Januar 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 91 (Ref. 615), Bd. 539.

tes² im Kulturbereich habe, als auch in der Perspektive der Entwicklung in Richtung auf die Europäische Union wie schließlich bei der Gestaltung der Außenbeziehungen, vor allem im Verhältnis zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Die Frage sei, wie sich die Gemeinschaft den auf sie zukommenden Anforderungen stelle.

StS *Lautenschlager* wies auf die Besonderheiten hin, die im Kulturbereich zu berücksichtigen seien. Er erläuterte insbesondere unser internes, vom föderativen Staatsaufbau bestimmtes System der Zuständigkeitsregelung. Im Innenverhältnis liege die Zuständigkeit für Kulturfragen ganz überwiegend bei den Ländern, die Außenvertretung obliege dagegen dem Bund. Die Kontakte zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich seien gut. Was die Zusammenarbeit im EG-Rahmen betreffe, so handele es sich hier um einen evolutiven Prozeß, der zusammen mit den Ländern gestaltet werden müsse. Zur näheren Unterrichtung über unsere Situation und unsere Vorstellungen bezüglich der Kulturpolitik und kulturellen Zusammenarbeit in Europa übergab StS Lautenschlager Kom. Dondelinger ein Exemplar der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.89 (BT-Drucks. 11/5668).³

Kom. *Dondelinger* stimmte den Ausführungen des Staatssekretärs zu. Es dürfe in der EG kein Problem sein, wenn unterschiedliche Verfassungssysteme bei der Zusammenarbeit aufeinanderträfen. Föderative Strukturen hätten Zukunft in der Gemeinschaft. Spanien und Belgien, die früher keine föderativen Strukturen gekannt hätten, übernahmen sie jetzt. Sie böten bessere Voraussetzungen für Kulturpolitik als monolithische Strukturen.

StS *Lautenschlager* dankte Kom. Dondelinger für das Verständnis und die Sensibilität, die er für unsere Besonderheiten im Kulturbereich bisher gezeigt habe. Kontakte der EGK mit den Ländern, wie Kom. Dondelinger sie bei seinem Zusammentreffen mit dem KMK-Plenum am 1.12.1989 in Berlin gehabt habe, seien sicherlich für beide Seiten nützlich. Aus Berlin sei ihm u.a. eine Bemerkung Dondelingers dahingehend berichtet worden, daß die EGK im Innenverhältnis keine vertraglichen Zuständigkeiten für Kultur anstreben wolle, aber zur Einbeziehung der kulturellen Komponente in die Gestaltung der Außenbeziehungen, insb. mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, vertraglich legitimiert werden solle. Ob er uns diese Bemerkung näher erläutern könne?

Kom. *Dondelinger* erwiderte, so habe er das in Berlin nicht gesagt. Er habe vielmehr darauf hingewiesen, daß die Frage der kulturellen Zusammenarbeit auf die Gemeinschaft bei der Gestaltung ihrer Außenbeziehungen zukommen werde. Wenn die EGK demnächst Abkommen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas aushandeln werde⁴, werde von diesen sicherlich auch die Forderung nach Zusammenarbeit im Kulturbereich gestellt werden. Es werde schwierig sein, sich dem zu verweigern.

² In Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 kamen die EG-Mitgliedstaaten überein, bis zum 31. Dezember 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital“ gewährleistet sei. Vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1107.

³ Für die Antwort der Bundesregierung vom 9. November 1989 „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft“ vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/5668 vom 14. November 1989.

⁴ Zu den Beziehungen der EG zu den mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 26.

StS *Lautenschlager* fragte, was der Inhalt solcher Vereinbarungen sein solle. Die jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa beruhten zu einem wesentlichen Teil auf dem nie verlorengegangenen Gefühl einer gesamteuropäischen Identität. Die kulturellen Gemeinsamkeiten mit den Ländern Mittel- und Osteuropas seien immer ein großer Aktivposten gewesen. In unseren bilateralen Abkommen mit diesen Ländern sei die kulturelle Zusammenarbeit ein sehr wichtiger Bestandteil. Die Frage sei, ob darüber hinaus auch Abmachungen auf EG-Ebene notwendig bzw. zweckmäßig seien. Was solle ggfs. der Inhalt sein?

Kom. *Dondelinger* antwortete: Die EGK habe – außer der Förderung von Austausch – noch keine genauen Vorstellungen. Er wolle auch erst wissen, wie die Mitgliedstaaten das Problem sähen und auf Anforderungen von außen zu reagieren gedächten. Man könne ja, ebenso wie dies bei internen Projekten geschehe, Abmachungen mit Drittländern von den Mitgliedstaaten treffen lassen anstatt von der Gemeinschaft als solcher, also von den im Rat vereinigten Ministern statt vom Rat. Im Sinne dieser Gedankenführung sei seine zitierte Bemerkung in Berlin zu verstehen gewesen. Im übrigen sei seine Begegnung mit den Kultusministern in Berlin interessant gewesen. Er beabsichtige, solche Kontakte zu wiederholen. Auch BM Schäuble, mit dem er am Vormittag gesprochen habe, habe ihn hierzu ermutigt. Evtl. werde eine der nächsten Sitzungen des KMK-Plenums in Brüssel stattfinden.

Im Verlauf einer längeren sich daran anschließenden Diskussion über generell notwendige institutionelle Veränderungen auf dem Wege der Gemeinschaft zur Wirtschafts- und Währungsunion⁵ sowie zur Europäischen Union machte Kom. Dondelinger u. a. die Bemerkung, daß institutionelle Veränderungen in der Gemeinschaft die Verfassungen der Mitgliedstaaten nicht antasten würden.

StS *Lautenschlager* warf die Frage auf, ob bei einer Vertragsänderung auch ein Passus zum Kulturbereich aufgenommen werden solle. Auch die Länder dächten wohl an so etwas, allerdings in anderer Richtung, nämlich in Richtung einer Ausklammerung des Kulturbereichs aus dem EWG-Vertrag⁶.

⁵ Der Europäische Rat setzte auf der Tagung am 27./28. Juni 1988 in Hannover einen Ausschuß unter Vorsitz des EG-Kommissionspräsidenten Delors ein, der Vorschläge zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unterbreiten sollte. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 191.

Der am 17. April 1989 vorgelegte „Delors-Bericht“ („Report on economic and monetary union in the European Community“) skizzierte drei Stufen zur Verwirklichung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion: In Stufe I sollten alle Beschränkungen im Kapital- und Devisenverkehr abgebaut werden. Stufe II sah die Schaffung neuer Gemeinschaftsorgane, insbesondere eines Europäischen Zentralbanksystems, vor, während mit Stufe III die WWU mit festen Wechselkursen verwirklicht werden sollte. Für den Wortlaut des Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 283–304. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 94.

Der Europäische Rat übernahm auf der Tagung am 26./27. Juni 1989 in Madrid den Delors-Bericht: Der Beginn der ersten Stufe der WWU wurde auf 1. Juli 1990 terminiert und der EG-Ministerrat aufgefordert, eine Regierungskonferenz vorzubereiten, die entscheiden sollte über die Festlegung der weiteren Stufen, also die Angleichung der Finanz- und Währungspolitiken der EG-Mitgliedstaaten in einem System fester Wechselkurse. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 406 f. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 189 und Dok. 194.

Am 8./9. Dezember 1989 legte der Europäische Rat bei der Tagung in Straßburg fest, die Regierungskonferenz vor Ende des Jahres 1990 beginnen zu lassen. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 405.

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

Auf Frage nach den Absichten der EGK bezüglich des MEDIA-Programms nach Auslaufen der Pilotphase Ende 1990⁷ erklärte Kom. *Dondelinger*, im Februar 1990 werde die Evaluierung des Projekts durch externe Sachverständige vorliegen, anschließend werde die EGK Vorschläge für eine Fortsetzung von MEDIA als reguläres Programm unterbreiten. Sie werde im Haushalt 1991 für den audiovisuellen Bereich insgesamt 40 Mio. ECU beantragen, überwiegend für MEDIA. Rechtsgrundlage für einen entsprechenden Sachbeschluß solle Art. 235 EWG-Vertrag sein.

B 91 (Ref. 615), Bd. 539

7

Aufzeichnung des Staatssekretärs Sudhoff

11. Januar 1990¹

Gedanken zur deutschen Außenpolitik im Jahre 1990

Für die deutsche Außenpolitik stellt sich im Jahre 1990 vor allem anderen die Aufgabe, den Prozeß der Annäherung der beiden Staaten in Deutschland außenpolitisch zu begleiten und abzusichern. Diese spezielle Zielorientierung deutscher Außenpolitik hat es in dieser Form seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben. Es geht ganz einfach darum, das in den zahllosen internationalen Vereinbarungen und Erklärungen immer wieder beschworene Selbstbestimmungsrecht der Völker auch für die Deutschen zu erlangen.

Das politische Umfeld für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen ist außerordentlich vielschichtig und kompliziert. Hier ist einmal der eigentliche politische Bereich unserer Beziehungen zur Sowjetunion und zu den drei Westmächten angesprochen. Zum anderen geht es um die laufenden Be-

⁷ Referat 615 empfahl am 10. Januar 1990, bezüglich „des im Kulturbereich laufenden Pilotprojekts MEDIA (Förderung von Produktion, Vertrieb, Synchronisation/Untertitelung und Ausbildung im Filmbereich)“ solle Staatssekretär Lautenschlager im Gespräch mit EG-Kommissar Dondelinger darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik „grundsätzliche Probleme in der Frage der Gemeinschaftszuständigkeit und damit auch der Gemeinschaftsfinanzierung habe (Länder, BMF).“ Vgl. B 91 (Ref. 615), Bd. 539.

¹ Staatssekretär Sudhoff legte die Aufzeichnung am 11. Januar 1990 Bundesminister Genscher vor. Dazu teilte er handschriftlich mit: „Anbei einige Hintergrund-Überlegungen für Ihr Pressegespräch am 12.1.1990.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 38 (Ref. 210), Bd. 140717.

Hat Genscher am 11. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 14. Januar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Sudhoff verfügte.

Am 15. Januar 1990 leitete Sudhoff die Aufzeichnung an Ministerialdirektor Kastrup. Dazu notierte er handschriftlich: „Beigefügtes Papier habe ich für den Bundesminister als Hintergrundgedanken für sein Pressegespräch am 12.1.1990 geschrieben. Er hat es gedanklich weitgehend genutzt. Ich bitte, das Papier zu den deutschlandpolitischen Akten zu nehmen.“

Hat Kastrup am 15. Januar 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 16. Januar 1990 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 38 (Ref. 210), Bd. 140717.

mühungen um Abrüstung, wobei für unsere deutschen Interessen die Wiener Verhandlungen² von besonderer Bedeutung sind.

Beginnen wir, was das politische Umfeld betrifft, mit der Sowjetunion.

Die Sowjetunion ist unter den vier Alliierten des Zweiten Weltkrieges diejenige Macht, die vom Post-Jalta³-Status quo am meisten profitiert hat. Sie hat sich ein bis an die Elbe vorgeschobenes Imperium geschaffen, von dem sie sich bisher ein optimales politisches und militärisches Glacis versprechen konnte. Das Kernstück der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen „Vorfeld-Positionen“ war und ist die DDR, sicherlich in dem Sinne, daß die SU damit ein Faustpfand gegenüber Deutschland als der früheren Kontinentalmacht in der Hand hatte. Dieses Faustpfand politischer und militärischer Absicherung wird durch die innerdeutsche Entwicklung in Frage gestellt, auch ohne daß die Frage „DDR und NATO-Mitgliedschaft“ gestellt würde.

Die DDR war bisher ein zuverlässiger politischer, militärischer und wirtschaftlicher Partner, der schon aus Eigeninteresse heraus sich eng an die SU anlehnte.

Das wird jetzt in Frage gestellt, und zwar zu einer Zeit, in der Gorbatschow sich auch in anderen Teilen des sowjetischen Riesenreiches Auflösungserscheinungen gegenübersteht.⁴ Die damit für ihn verbundenen innenpolitischen Probleme sind offenkundig.

Aus der Sicht der SU muß sich deshalb die Frage nach einer Kompensation stellen. Was bekommt die SU dafür, daß sie der innerdeutschen Entwicklung freien Lauf läßt?

Wir haben im Grunde auf diese Frage eine Antwort gegeben, noch bevor sich diese Frage überhaupt gestellt hat, nämlich durch die im Juni 1989 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung.⁵ Diese Erklärung verstanden und verstehen die Sowjets als Ausdruck unseres Willens zu einer weitestgehenden wirtschaftlichen Kooperation. Die Blütenräume dieser Erklärung sind bisher nicht gereift. Die Tatsachen hinken hinter den großen Worten her. Unsere Zusagen wären ohnehin eines Tages eingefordert worden, sie werden im Zusammenhang mit der deutsch-deutschen Entwicklung nun um so drängender eingefordert werden. Die SU wird in Zukunft wissen wollen, wie wir zu unserem eigenen Wort stehen, und das ist aus sowjetischer Sicht auch durchaus verständlich.

Die SU wird sich aber mit Deklarationen der Bundesrepublik Deutschland nicht zufriedengeben können. Sie wird wissen wollen, was sie an Nutzen ziehen kann aus einer deutsch-deutschen Vertragsgemeinschaft⁶ oder sogar aus einer deutschen Einheit. Diesen Nutzen wird sie politisch und wirtschaftlich bewerten.

² Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

Parallel dazu begannen am 6. März 1989 ebenfalls in Wien Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM) im Rahmen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 75. Zum Stand vgl. AAPD 1989, II, Dok. 430.

³ Zur Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 vgl. Dok. 5, Anm. 10.

⁴ Zur Lage in der UdSSR vgl. Dok. 87.

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989, die beim Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik verabschiedet wurde, vgl. BULLETIN 1989, S. 542–544. Zum Besuch vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 2–4, GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 33–44, und AAPD 1989, I, Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 182.

⁶ Der Ministerpräsident der DDR, Modrow, kündigte am 17. November 1989 in seiner Regierungserklärung vor der Volkskammer innere Reformen an, die u. a. die Beibehaltung des Sozialismus und der

Politisch erwartet sie eine deutsche Politik, die die Bedeutung der Großmacht SU für Europa in Rechnung stellt und eine Sowjetunion-offene Haltung an den Tag legt. Das bedeutet nicht, daß die SU von uns verlangen wird, unserer Westbindung abzuschwören. Sie wird aber erwarten, daß ein konföderiertes oder sonstwie enger verflochtenes Deutschland die sowjetischen politischen Anliegen auch gegenüber dem Westen – jedenfalls hin und wieder – zu vertreten bereit ist. Auch erwartet sie von einer neuen Form der Staatlichkeit in Deutschland eine noch intensivere Wirtschaftszusammenarbeit.

Im militärischen Bereich ist eine sowjetische Zustimmung zur Einbeziehung der DDR in den NATO-Verbund nicht vorstellbar. Hier liegt das größte Problem. Es ist nicht nur psycho-politischer Natur; hier geht es für die Sowjets um handfeste Sicherheitsinteressen.

Mir erscheint wichtig, den Sowjets gegenüber durch Worte und Taten zu bekunden, daß eine neue deutsche Staatlichkeit auch für die SU erhebliche Vorteile mit sich bringt, die den Preis einer sowjetischen Zustimmung zur deutsch-deutschen Annäherung wert sind.

Es wird der eingehenden Analyse bedürfen, was wir vertraglich und praktisch tun müßten, um diesen Erwartungshorizont der Sowjets auszufüllen.

Zum Westen:

Unsere Freunde im Westen sehen sich nach 40 Jahren rein deklaratorischer Bekundungen ihrer Bereitschaft zum Eintreten für die deutsche Einheit plötzlich mit dem Faktum konfrontiert, daß die gezogenen Wechsel nunmehr präsentiert werden.

Die bisherige verbale westliche Unterstützung für unsere nationalen Ziele einzufordern, bringt uns allein nichts. Auch dem Westen gegenüber müssen wir handfest verdeutlichen, welche Vorteile eine praktische Unterstützung des deutschen Einheitsprozesses mit sich bringen wird.

Die Franzosen sind hierbei unser wichtigster Adressat, denn ohne die Franzosen läuft für Deutschland nichts.

Zwei Dinge scheinen mir hier wichtig. Wir müssen den Franzosen klare Evidenz dafür geben, daß wir es mit der europäischen Einigung ernst meinen. Der Wirtschaftskoloß Deutschland nun auch als politischer Koloß – das ist für Frankreich dann zuviel, wenn Deutschland nicht irreversibel und allumfassend in die Gemeinschaft des Westens eingebunden ist. Die Vorstellungen Mitterrands und der Classe politique von der französischen Rolle in der Europäischen Gemeinschaft sind immer darauf hinausgelaufen, Frankreich eine politisch dominierende Rolle zu sichern und gleichzeitig die deutsche Wirtschaftskraft auch für die französischen Interessen zu sichern.

Daraus leite ich die Schlußfolgerung ab, daß über das Ob der Wirtschafts- und Währungsunion⁷ von unserer Seite her nicht mehr diskutiert werden kann und

Fortsetzung Fußnote von Seite 31

Zweistaatlichkeit Deutschlands bei kompletter Neugestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen in einer „Vertragsgemeinschaft“ vorsahen. Für den Wortlaut der Rede vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLAND-POLITIK III/7, 1989, S. 422 f.

Bundeskanzler Kohl griff den Terminus im Zehn-Punkte-Plan vom 28. November 1989 auf. Für den Wortlaut der Rede vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13502–13514. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25.

⁷ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

über das Wann tunlichst auch nicht mehr. Politisch muß hinzukommen, daß wir den Franzosen den klaren Eindruck vermitteln, daß wir ihre politischen Interessen – in Europa und weltweit – nach besten Kräften mittragen, und daß wir den Prozeß der deutschen Einigung nicht zum Ausgangspunkt von Neudefinitionen der deutschen Außenpolitik machen werden. Frankreich fürchtet uns als Konkurrenz, wir müssen uns ihnen deshalb als verständnisvoller und unterstützender Partner vermitteln. Wir müssen fragen, was man tun kann, um den Élysée-Vertrag⁸ noch besser auszustatten.

Über das bilaterale deutsch-französische Verhältnis hinaus bedarf die Abstützung unserer Deutschlandpolitik eines verstärkten europapolitischen Engagements. Wir müssen es sein, die in Zukunft noch mehr als bisher die Rolle des Europäischen Parlaments stärken wollen, die in Zukunft noch stärker als bisher die politische Union Europas propagieren und praktisch fördern.

Dies wirkt in zwei Richtungen:

- Es wirkt dämpfend auf die Befürchtungen unserer westlichen Partner vor einem neuen – „freischwebenden“ – Deutschland unbekannter Größe und Kraft,
- es bindet dieses neue Deutschland noch stärker in die westliche Gemeinschaft ein.

Gerade letzterer Gesichtspunkt erscheint mir von besonderer Bedeutung. Wir haben 40 Jahre lang nicht nur deshalb die Westbindung gesucht, um nach dem Hitler-Regime und dem verlorenen Zweiten Weltkrieg wieder „hoffähig“ zu werden, auch nicht nur zur Abwehr von Gefahren aus dem Osten. Wir haben die Gemeinschaft des Westens auch deshalb gesucht, um zukünftige Generationen in Deutschland vor Schaukelpolitiken, Alleingängen, Traumtänzereien und Bindungslosigkeiten vergangener Jahrzehnte zu bewahren, Phänomene, die zu den Katastrophen 1914 und 1933 maßgeblich beigetragen haben. Je fester Deutschland in den Westen eingebunden ist, um so größer ist auch die Sicherheit vor den potentiellen Irrungen und Verwirrungen späterer Generationen.

Wir müssen immer wieder unseren westlichen Freunden klarmachen, daß sie es mit in der Hand haben, welchen Weg die Deutschen gehen. Je mehr sie uns in ein sich integrierendes Europa einbinden, um so sicherer auch für sie selbst. Deshalb ist die Politik von Frau Thatcher umso unverständlicher.

Der Westen muß aber auch verstehen, daß der Prozeß der deutschen Selbstbestimmung nicht aufgehalten werden kann. Es wäre verhängnisvoll, wenn unsere Freunde im Westen aus Furcht vor einer unüberschaubaren Entwicklung in Deutschland diese selbst zu behindern suchten. Das würde nur denen in die Hände spielen, die diesen Weg ohnehin alleine und ohne Europa gehen wollen.

⁸ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 44.

Mit den Protokollen vom 22. Januar 1988 wurde der Élysée-Vertrag durch die Einsetzung eines Verteidigungs- und Sicherheitsrats sowie eines Finanz- und Wirtschaftsrats ergänzt und weitere Maßnahmen beschlossen. Für den Wortlaut der Protokolle zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 1152–1156. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, I, Dok. 32.

Eine solche Haltung würde auch mit dazu beitragen, in Frage zu stellen, wofür die Bundesrepublik Deutschland 40 Jahre auch nach innen Politik gemacht hat, nämlich den Deutschen die Gewißheit zu verschaffen, daß ihre Heimat Europa ist.

Die Abrüstung ist der andere Bereich, bei dem es in ganz spezifischer Weise um deutsche Interessen geht. Die politische Teilung Europas und die militärische Massierung auf beiden Seiten sind die spiegelbildlichen Konsequenzen des für Deutschland verlorenen Zweiten Weltkrieges. Neben der eigentlichen militärischen Bedrohung durch den Osten, die es abzubauen gilt, trägt eine weitgehende Abrüstung auch entscheidend dazu bei, uns aus der politischen Schuldhaft zu befreien, in der Deutschland seit Jalta gehalten wird. Die Existenz der Militärblöcke auf beiden Seiten hat für Deutschland, das geteilt und damit in einzigartiger Weise exponiert ist, immer auch die Konsequenz einer beschränkten nationalen Souveränität gehabt. Dies meine ich nicht im Sinne vertraglicher Bindungen und Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten. Die Tatsache alleine, daß wir uns als geographische Mitte Europas und als unmittelbarer Nachbar zum Ostblock dessen militärischer Stärke unmittelbar gegenüber sehen, hat uns in die Situation fortdauernder latenter „Erpreßbarkeit“ gebracht, und zwar auf beiden Seiten. Der Abbau der militärischen Überpotentiale und vor allem der Offensivfähigkeit des Ostens gibt uns auch einen neuen politischen Spielraum, in dem wir nicht nur verbal wie bisher, sondern auch tatsächlich als gleichberechtigter Partner unter gleichberechtigten Freunden politisch agieren können.

Abrüstung ist für uns folglich viel mehr als der Abbau militärischer Drohkulissen. Sie ist ein Stück politischer Freiheitsgewinnung. Daher haben wir Deutsche, noch viel mehr als unsere westlichen Partner, ein Interesse an guten Ergebnissen in Wien, und daher haben wir auch in ganz besonderer Weise ein Interesse an einem Wien II.

Sudhoff

B 38 (Ref. 210), Bd. 140717

8

Gesandter Paschke, Washington, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 128****Aufgabe: 12. Januar 1990, 18.41 Uhr¹****Ankunft: 13. Januar 1990, 01.33 Uhr**

Betr.: Deutsche Frage – Interessenlage der USA

Bezug: DB 5033 vom 12.12.1989 – Pol 321.00 USA²

Zur Unterrichtung

Vorbemerkung

Dieser Bericht wurde vor der sowjetischen Anregung zu einem Vierertreffen über Deutschland³ konzipiert, die dafür erforderlichen Gespräche wurden vor dem 10.1. geführt.

Die darin angestellten Überlegungen haben durch den sowjetischen Vorstoß nicht an Relevanz eingebüßt – im Gegenteil.

Kurzfassung

1) Die Haltung der USA zu dem nach amerikanischer Auffassung derzeit bereits stattfindenden Lösungsprozeß in der deutschen Frage erscheint aus hiesiger Sicht im wesentlichen von vier fundamentalen Interessen geprägt:

- Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes für alle Deutschen und des Strebens nach deutscher Einheit,
- Stabilität in Europa einschließlich Stabilität des Reformprozesses in Osteuropa und der SU (Gorbatschow),
- Fortdauernde Zugehörigkeit Deutschlands zur westlichen Wertegemeinschaft (NATO, EG),
- Sicherung weiterer US-Präsenz und US-Einfluß in Europa.

Diese vier umfassenden US-Interessen sind in den beiden autoritativen US-Kursbestimmungen aus jüngster Zeit

- vier Punkte von US-Präsident Bush (NATO Brüssel, 4.12.)⁴

¹ Das von Botschaftsrat Kaul, Washington, konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 6 und 11.

Hat Vortragendem Legationsrat Kölsch am 15. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert, insbes[ondere] Kurzfassung und Schlußparagraph V (DB 130).“

² Für den Drahtbericht Nr. 5033 des Botschafters Ruhfus, Washington, vgl. DIE EINHEIT, Dok. 31.

³ Gesandter Paschke, Washington, informierte am 10. Januar 1990, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Seitz, habe mitgeteilt, daß der sowjetische Botschafter in Washington, Dubinin, dem amerikanischen Außenminister Baker ein Non-paper des sowjetischen Außenministers Schewardnadse übergeben habe. Die UdSSR wünsche eine „baldige Vier-Mächte-Begegnung“ zur Erörterung der deutschen Frage. Dies sei geboten, da der Abschluß eines „Vertrages über Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft“ zwischen der DDR und der Bundesrepublik unmittelbar bevorstehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; B 38 (Ref. 210), Bd. 140720.

⁴ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush bei der NATO-Gipfelkonferenz am 4. Dezember 1989 in Brüssel; PUBLIC PAPERS, Bush 1989, S. 1644–1647. Vgl. auch AAPD 1989, II, Dok. 392 und Dok. 393.

– Berlin-Rede AM Baker (12.12.)⁵

voll enthalten (s. Bezugsbericht).

2) Sie erscheinen aus US-Sicht grundsätzlich gleichwertig und gleichrangig.

Zugleich ist deutlich, daß diese umfassenden, weitere nachgeordnete Interessen (s. unten) einschließenden US-Zielsetzungen für den deutschen Lösungsprozeß im dynamischen Zusammenhang miteinander stehen, miteinander konkurrieren und in der Tendenz zum Teil einander auch zuwiderlaufen können. An dem (vermeintlichen) Gegensatz „Stabilität – Veränderung durch Selbstbestimmung“ wird letzteres besonders klar.

3) Bei dieser Lage besteht die Herausforderung der für USA plötzlich so aktuellen deutschen Frage für amerikanische Politik und Regierung aus heutiger Sicht primär darin, die obigen vier Interessen gleichzeitig möglichst so zur Geltung zur bringen, daß dabei

- der Lösungsprozeß als solcher wie von den USA angestrebt verläuft: möglichst erschütterungsfrei und konfliktlos, auch im Hinblick auf den Reformprozeß in Osteuropa und in der SU, und
- die schließlich erreichte Lösung den obigen US-Zielen möglichst voll gerecht wird.

Kommt es zu der von den USA befürworteten deutschen Einheit, so kann die damit verbundene US-Zielvorstellung allgemein wie folgt umschrieben werden:

- Ein geeintes, zum Westen gehörendes Deutschland in einem geeinten Europa, in dem die USA weiterhin anerkannte Präsenz und Mitsprache haben.

Bei allem wissen die Amerikaner, daß in nächster Zeit die Deutschen selbst, in erster Linie die Menschen in der DDR, die weitere Entwicklung bestimmen werden und daß die Einflußmöglichkeiten der übrigen interessierten Parteien einschließlich der USA vergleichsweise gering sind.

Für uns muß es in dieser kritischen Phase weiterhin darum gehen, durch engste Abstimmung mit den US-Partnern deren bisher vorsichtige Unterstützung für unser nationales Anliegen weiterhin zu stärken, damit die USA den Prozeß der Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten möglichst sichtbar unterstützend begleiten und mittragen (also keine bloße Beobachterrolle, kein bloßes Zuwarten, schon gar nicht eine Bremsfunktion durch ständiges Anmahnen der Stabilitätsanforderungen).

Darüber hinaus sollten wir bald eigene Vorstellungen entwickeln, wie eine von uns gewünschte US-Präsenz und Mitsprache in Europa im Falle eines geeinten Deutschland konkret aussehen könnte. Die rechtzeitige Verständigung hierüber mit den USA wäre sicherlich ein guter Beitrag, unter der Oberfläche spürbare US-Besorgnisse (in Frage der Rechtsstellung der Vier-Mächte in Berlin, erwartete

⁵ Der amerikanische Außenminister Baker hielt am 12. Dezember 1989 im Presseclub in Berlin (West) eine Rede. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 77–84.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke resümierte am 13. Dezember 1989, Baker habe darin den amerikanischen Entwurf für die künftige Architektur Europas entwickelt. Von einem Ost-West-Antagonismus sei nicht mehr die Rede: „Gesamteuropa wird als ‚Commonwealth of Nations‘ definiert. Die Identität oder Nähe der amerikanischen Sicht mit der unsrigen ist spürbar.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 147167.

Änderung der Rolle der NATO) über verminderten Einfluß der USA in Europa als Folge deutscher Einheit aktiv aufzufangen. Dies würde der US-Unterstützung für das deutsche Streben nach Einheit zugute kommen.

Im einzelnen

I. Selbstbestimmung und deutsche Einheit

5) Zur Einschätzung der US-Haltung zu dieser Frage – auch im Verhältnis zu dem bekannten US-Interesse an Stabilität – ist vorab festzustellen:

Die amerikanische Unterstützung für Selbstbestimmung der Menschen in der DDR und deutsches Streben nach Einheit ist echt und wahrscheinlich auch stabil. Sie beruht nicht nur auf einer positiven Grundströmung der amerikanischen öffentlichen Meinung, sondern auch auf einem im letzten Halbjahr spürbar geschärften politischen Bewußtsein, daß eine solche Haltung und deutsche Einheit (in welcher Form auch immer) mit amerikanischen Interessen im Einklang stehen.

6) Diese US-Haltung umfaßt die grundsätzliche Bereitschaft (bei hinreichender Wahrung der anderen drei Interessen, s. oben), praktisch jede Form des deutschen Zusammenkommens mitzutragen, welche die Menschen in beiden Teilen Deutschlands vereinbaren würden – bis hin zum Denkmodell eines „Bundesstaats Deutschland“, bei dem die Regionen der DDR als Bundesländer in einem föderativen Staat ähnlich der BR Deutschland aufgehen würden.

Generell ist Washington nicht ohne Zuversicht, daß eine auf der Grundlage eines entsprechenden politischen Willens in der DDR sich entwickelnde deutsche Einheit weitgehend zu „westlichen Bedingungen“ (freiheitliche Demokratie, Marktwirtschaft usw.) zustande kommen wird.

7) Der für die US-Administration unter Bush und Baker typische vorsichtig-evolutionäre Ansatz trägt dazu bei, daß diese positive und „objektive“ Haltung der USA nicht immer voll sichtbar wird. Sie ist jedoch als Faktum nicht in Frage zu stellen. Hierfür spielt folgendes eine entscheidende Rolle:

Im Hinblick auf die Eventualität eines wiedervereinigten Deutschland haben die USA – im Gegensatz zu anderen – als einzige zugleich politisch-militärische und wirtschaftliche Supermacht der Erde keine „Gewichtsprobleme“. Von der davon absehbar verbundenen Machtverschiebung in Europa als solcher bräuchten USA keine wirkliche Minderung des eigenen Einflusses zu befürchten.

Die USA der beginnenden 90er Jahre sind grundsätzlich voller Selbstvertrauen in die eigene Stärke und Zukunft. Sie sind in bezug auf die deutsche Frage frei von Konkurrenzängsten und Rivalitätsdenken.

Die USA sind jedoch nicht völlig frei von Sorgen, der eigene Einfluß in Europa könnte als Folge eines geeinten Deutschland zumindest unmittelbar (Frage der Fortdauer der Rechtsstellung der Vier Mächte in Berlin, erwartete Änderungen der Funktion der NATO) reduziert werden.

Dennoch sind die Amerikaner bereit, die für eine Unterstützung des deutschen Einheitsstrebens sprechenden Gesichtspunkte „objektiv“ zu würdigen:

- Prinzipielles US-Eintreten für Selbstbestimmungsrecht,
- Erkenntnis, daß die Teilung Deutschlands „unnatürlich“ (so Präsident Bush), ihre Überwindung ein natürlicher Vorgang ist,

- „record“ der BR Deutschland als über vier Dekaden demokratischer, freiheitlicher und verlässlicher Bündnispartner,
- Erkenntnis, daß bei amerikanischem Widerstand im Verhältnis zur BR Deutschland nichts zu gewinnen, dagegen möglicherweise sehr viel zu verlieren wäre.

8) Die deutsche Frage stellt die USA auch vor die grundsätzliche Wahl, ob sie dem Einheitsstreben des Partners BR Deutschland und der Deutschen insgesamt oder dem Status-quo-Interesse der anderen Supermacht und deren innerer Stabilität den Vorrang geben wollen. Zwar betrachten die USA die SU noch als Ordnungsfaktor in Europa und beziehen auch die verbliebene stabilisierende Wirkung des WP in ihre Politik ein. Unsere US-Partner erkennen jedoch, daß nicht zuletzt aus Gründen erfolgreicher amerikanischer Politik in Europa die Rolle Deutschlands im Wachsen, der Einfluß der SU im Sinken begriffen ist. Für die USA legt dies nahe, nicht auf das falsche Pferd zu setzen (obwohl bei strategischen Waffen sektorale Interessenübereinstimmungen mit SU und US-Rücksichtnahme darauf bestehen bleibt).

In weiterer Perspektive sehen Amerikaner recht deutlich das Potential und die politischen und sonstigen Vorteile, die aus der Zusammenarbeit mit einem auf der Grundlage westlicher Werte geeinten Deutschland erwachsen können. Dies schließt auch eine von US-Seite unterstellte besondere Bereitschaft und Fähigkeit eines solchen „Deutschland“ ein, Kosten und Lasten notwendiger westlicher Hilfe für den wirtschaftlichen Reformprozeß in Osteuropa – ein umfassendes burden sharing neuer Art – zu übernehmen und mitzutragen.

⁶Die amerikanische Unterstützung für das deutsche Streben nach Einheit ist jedoch konditioniert durch das weitere grundlegende US-Interesse an:

II. Stabilität

9) Aus amerikanischer Sicht bringt derzeitiger Umbruch in Ost- und Zentral-europa (deutsche Frage) Risiken mit sich, welche der Dimension der Veränderungen entsprechen. Die Wahrung hinreichender Stabilität in der gegenwärtigen Zeit des Übergangs ist daher ein fundamentales US-Anliegen.

Das US-Interesse an einem stabilitätsorientierten, allmählichen und Schritt-für-Schritt-Vorgehen in der deutschen Frage ist im umfassenden Sinn zu verstehen. Durch die Bezugnahme auf die „allgemeine europäische Sicherheit“ in den vier Punkten des US-Präsidenten wird deutlich gemacht, daß Schritte in der deutschen Frage den demokratischen Umbruch in Osteuropa und der SU (Gorbatschow) nicht gefährden sollen.

10) Die Sorge, die sowjetische Führung unter GS Gorbatschow und ihr Kurs könnte durch das Zusammentreffen bereits jetzt enormer Probleme (Nationalitätenfrage⁷, insbesondere baltische Staaten, Wirtschaftsmisere usw.) durch unangemessenes Vorgehen in für SU zentraler deutscher Frage „überfordert“ und dann letztlich gestürzt werden, steht dabei erkennbar im Vordergrund.

Aus guten Gründen wird von US-Administration nicht versucht, die mutmaßliche „Schmerzschwelle“ der SU öffentlich zu beschreiben oder konkret zu testen. Mit

⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 129 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁷ Zur Lage in der UdSSR vgl. Dok. 87.

US-Regierung in Kontakt befindliche Deutschlandkenner in Think Tanks (etwa Simes, Szabo) glauben, diese Schwelle überschreitende Entwicklungen müßten „provozierenden“ Charakter haben (etwa WP-Austritt DDR, versuchtes Hinauswerfen oder Anschläge auf sowjetische Truppen in DDR usw.).

11) Darüber hinaus bezieht sich das amerikanische Interesse an Stabilität nicht nur auf den Lösungsprozeß, d.h. wie und in welchem Verfahren die deutsche Frage gelöst werden soll. Das amerikanische Stabilitätsinteresse bezieht sich auch auf Ausgang und Ergebnis dieses Lösungsprozesses. Die schließlich erreichte Form deutscher Einheit soll nach US-Vorstellung im Einklang stehen mit der Stabilität einer sich abzeichnenden neuen europäischen Ordnung.

12⁸) Mit den von Präsident Bush in Brüssel postulierten vier Punkten zur deutschen Frage haben die USA quasi den Versuch gemacht, mit aus US-Sicht allseits akzeptablen Prinzipien eine Art „Sicherheitsnetz“ über die deutsche Frage zu werfen. Damit soll dieser Lösungsprozeß in möglichst geordneten, einvernehmlichen Bahnen auf ein mit den US-Interessen (s. unten) übereinstimmendes Ziel hingelenkt werden.

Das starke Stabilitätsinteresse der USA hat dabei in den von AM Baker in Berlin für die internationale Öffentlichkeit bekräftigten vier Bush-Prinzipien mehrfachen konkreten Ausdruck gefunden:

- Forderung nach einem friedlichen, graduellen und Schritt-für-Schritt-Vorgehen,
- Lösungsprozeß sollte „im Kontext ‚Deutschlands‘ fortgesetzter Verankerung in NATO und einer zunehmend integrierten EG“ vor sich gehen,
- Hinweis auf rechtliche Rolle und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte,
- zu Grenzfragen der Verweis auf die Prinzipien der Helsinki-Schlußakte⁹, dies insbesondere als deutliche Mahnung an die deutsche Seite, die polnische Westgrenze nicht in Frage zu stellen.

13) Die ausdrückliche Einbeziehung der Vier-Mächte-Verantwortung in die vier Punkte ist nicht nur Ausdruck des US-Interesses, auf die anderen drei Rücksicht zu nehmen. Sie ist auch nicht nur Konzession an die übrigen Statusmächte. Die Vier-Mächte-Verantwortung ist für die USA bisher immer noch ein wichtiger rechtlicher Pfeiler der Präsenz in Deutschland (Berlin) und Europa. Dabei wird konkret auch das eigene US-Bestreben deutlich, die Vier-Mächte-Verantwortung als wichtiges rechtliches Vehikel zur Mitgestaltung des Lösungsprozesses in der Reserve zu behalten.

Amerikaner dürften sich aber darüber im klaren sein, daß davon – wenn überhaupt – nur in extremis Gebrauch gemacht werden darf und daß mit dem Abschluß des deutschen Lösungsprozesses im Prinzip davon nichts mehr übrig bleiben kann.

III. Westintegration

14) Das US-Interesse, daß „Deutschland“ während und nach Abschluß des Lösungsprozesses der deutschen Frage weiterhin der NATO und dem „Anker-

⁸ Korrigiert aus: „11“. Die nachfolgende Numerierung wurde entsprechend angepaßt.

⁹ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

grund“ einer zunehmend integrierten Europäischen Gemeinschaft verpflichtet bleibt, ist deutlich und stark.

Die von US-Seite gewollt offene Begriffswahl „Deutschland“ (Ziffer 2 der vier Punkte von Bush) schließt dabei das US-Ziel eines weiterhin zum Westen gehörenden geeinten Deutschland (in welcher Form auch immer) klar erkennbar ein. Nach US-Auffassung ist erforderlich und wahrscheinlich, daß die Einheit Deutschlands auf der Grundlage westlicher Werte erreicht wird.

15) Diese US-Haltung deckt sich mit den seit langem erklärten und immer wieder bekräftigten Zielsetzungen deutscher Politik, welche den USA bekannt sind.

Die ausdrückliche Aufnahme dieses US-Interesses in die Bushschen Prinzipien hat demnach den Charakter einer vorsorglichen US-Klarstellung „für alle Fälle“, daß die USA alle Modelle einer Neutralisierung Deutschlands und eines „Deutschlands zwischen Ost und West“ ablehnen. Auch hier spielt das US-Interesse an Stabilität im künftigen Europa die entscheidende Rolle.

16) Vor dem Malta-Gipfel¹⁰ wurde dieses besonders deutlich. Damals gab es vor allem in US-Medien Spekulationen, in denen mit großer Sorge die Möglichkeit eines sowjetischen Tauschangebots „Neutralität gegen Einheit“ und seine mutmaßlichen Auswirkungen auf die deutsche Haltung erörtert wurden. Die Sorge, daß die SU auch künftig diese Karte noch ausspielen könnte, um die Deutschen zu einem Abgehen vom „rechten Weg zu verlocken“, ist in politischen Kreisen der US-Hauptstadt unter der Oberfläche weiterhin vorhanden.

Allerdings ist anzunehmen, daß immer noch in diese Richtung denkende Amerikaner bei gründlicher Analyse selbst zu dem Schluß kommen werden, daß in der gegenwärtigen konkreten Lage – in der der Osten politisch nach Westen schaut – die EG- und NATO-bewußten Deutschen keinerlei Grund zum Schielen nach dem Osten oder einem eventuellen deutschen Sonderweg haben.

IV. Weitere US-Präsenz und Mitsprache in Europa

17) Die USA verfolgen das starke Interesse, daß der Prozeß der Lösung der deutschen Frage wie sein späterer Ausgang den amerikanischen Anspruch auf Mitwirkung, Einfluß und Präsenz in Europa nicht schwächen, sondern im Gegenteil möglichst voll berücksichtigen sollte.

Neben dem klassischen Bilateralismus umfaßt die amerikanische Europapolitik von Bush und Baker drei institutionelle Elemente: NATO, EG und – zuletzt „entdeckte“ – KSZE. Das US-Interesse an diesen Institutionen beruht darauf, in ihnen genuine amerikanische Interessen zur Geltung zu bringen und sie zur Beeinflussung europäischer Entwicklungen im amerikanischen Sinn zu nutzen.

Dies gilt aus US-Sicht auch für die deutsche Frage. Nach amerikanischer Auffassung sollten NATO, EG und KSZE den Prozeß der deutschen Annäherung stabilisierend begleiten.

¹⁰ Der amerikanische Präsident Bush und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, führten am 2./3. Dezember 1989 Gespräche auf dem im Hafen von Maltas Hauptstadt Valetta ankern den sowjetischen Kreuzfahrtschiff „Maxim Gorki“. Für die amerikanischen Gesprächsprotokolle vgl. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 81–85; für die sowjetische Fassung in deutscher Übersetzung GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 59 und 60. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 391 und Dok. 392; KREML UND DIE WENDE, Dok. 89.

18) Der Auftritt Bushs in Brüssel am 4.12. zielte bereits in diese Richtung. Die Anerkennung einer politischeren Rolle der NATO in der Berliner Rede von AM Baker trägt den Veränderungen in Europa und damit auch in Deutschland Rechnung. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit die USA den sich abzeichnenden Wandel der NATO von einem primär militärischen Bündnis zu einem vorwiegend politischen Pakt auch im Blick auf Konsequenzen der Entwicklung der deutschen Frage mitzutragen bereit sind.

19) Die Einbettung und Einbindung der Deutschen in die Europäische Gemeinschaft entspricht gerade im Hinblick auf die jüngsten Bewegungen in der deutschen Frage in vollem Umfang amerikanischen Interessen. Von den USA durch Baker in Berlin vorgeschlagene neue „institutional and consultative links“ zur EG zeigen darüber hinaus das amerikanische Bedürfnis, über anerkannte Kanäle bei der Schaffung des „neuen Europa“ mitzuwirken.

¹¹20) Die „Entdeckung“ des KSZE-Prozesses durch Bush und Baker verdeutlicht das amerikanische Streben, bei der Reformentwicklung in den Staaten Mittel- und Osteuropas aktiv mitzuwirken. Die im KSZE-Prozeß legitimierte Rolle der USA in Europa (zu amerikanischer Zufriedenheit auch anerkannt in deutsch-sowjetischer Gemeinsamer Erklärung vom 13.6.89¹²) ist aus US-Sicht auch ein Instrument, direkt auf den Prozeß in Mittel- und Osteuropa Einfluß zu nehmen und dabei zugleich dem Eindruck schwindender amerikanischer Bedeutung in Europa entgegenzuwirken.

USA erkennen an, daß die von uns maßgeblich mitgestaltete KSZE-Schlußakte alle Elemente einer europäischen Friedensordnung, einschließlich einer Lösung der deutschen Frage, enthält.

21) Dabei ist nach immer deutlicher werdender US-Auffassung zum von der SU ausgegangenen Vorschlag für ein eventuelles KSZE-Gipfeltreffen 1990 (Helsinki II)¹³ aus Washingtoner Sicht besonders wichtig, daß Deutschland in der polnischen Grenzfrage eine eindeutige Haltung einnimmt. Abgesehen davon sind die US-Vorstellungen zu Zweck, Verfahren und Substanz eines solchen Treffens noch im Fluß.

Unmittelbar nach dem Gorbatschow-Vorschlag eines solchen Treffens und erneut nach dem Besuch Mitterrands bei Gorbatschow im Dezember¹⁴ haben amerikanische Medien bemerkenswerterweise sofort vermutet, die Aktivierung dieses Rahmens könne der Versuch sein, ein Mitsprache- oder sogar Vetorecht (Konsensprinzip der KSZE) aller KSZE-Mitgliedstaaten in der deutschen Frage zu etablieren. Zugleich gab es jedoch keine Mutmaßungen darüber, daß die USA einen solchen Versuch mittragen würden.

¹¹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 130 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹² Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

¹³ Bei einer Pressekonferenz in Rom schlug der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 30. November 1989 „im Lichte der Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres“ vor, „das gesamteuropäische Gipfeltreffen, d.h. Helsinki II, von 1992 auf 1990 vorzuverlegen“. Zuvor hatte er am 26. Oktober 1989 bei einem Besuch in Finnland angeregt, die für den 24. März 1992 anberaumte IV. KSZE-Folgekonferenz von der Ebene der Außenminister auf die der Staats- und Regierungschefs anzuheben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 212 vom 1. Dezember 1989; B 28 (Ref. 212), Bd. 158559.

¹⁴ Am 6. Dezember 1989 führte der französische Staatspräsident Mitterrand mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, in Kiew ein Gespräch. Vgl. dazu GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 62. Für Auszüge in englischer Übersetzung vgl. MASTERPIECES, Dok. 114.

V. Ausblick

22) Trotz der oben beschriebenen starken Herausstellung von Stabilitätsgesichtspunkten gibt es aus hiesiger Sicht weiterhin keinerlei wirkliche Anzeichen, daß Washington damit deutschem Einheitsstreben irgendwie entgegenwirken oder dieses spürbar abbremsen will.

Die Bush-Administration ist sich generell bewußt, daß es ohne Freiheit und Selbstbestimmung auf Dauer keine Stabilität geben kann. Auf der anderen Seite ist deutlich, daß eine eventuelle Überbetonung des Stabilitätsaspekts durch die USA erhebliche Gefahren birgt. Dies gilt besonders für die Eventualitäten:

- einer Sicht in Deutschland, USA räumten der Stabilität Vorrang vor Selbstbestimmung der Deutschen ein;
- einer deutschen Perception, die USA würden insbesondere dem politischen Überleben Gorbatschows (womöglich aufgrund angeblicher „Malta-Absprache“) über die Wünsche der Deutschen hinweg den Vorrang geben;
- einer Wiederbelebung der Vier-Mächte-Verantwortung mit deren fatalen Eindruck auf die Deutschen, ein „Direktorium“ der Siegermächte wolle weiterhin über ihr Schicksal bestimmen;
- einer Sicht in Deutschland, USA würden das „Spielen auf Zeit“ der drei anderen Statusmächte insgeheim mitmachen.

Amerikanische Gesprächspartner aller Ebenen sollten in nächster Zeit auf die Risiken solcher – wahrscheinlich nicht gewollter und falscher – Eindrücke verstärkt hingewiesen werden. Die USA müssen bei geeigneten Gelegenheiten noch mehr tun, um ihnen wirksam zu begegnen.

Amerikaner müssen wissen, daß sie durch fahrlässiges Entstehenlassen obiger Sichtweisen in Deutschland und dem damit verbundenen Eindruck des Im-Stich-gelassen-werdens auf deutscher Seite ihre eigenen Ziele zum deutschen Lösungsprozeß (u. a. US-Präsenz und Mitsprache) erheblichen Risiken aussetzen würden.

23) Unter dem Strich bleibt jedoch:

Von allen Verbündeten sind die Amerikaner diejenigen, die unser Streben nach nationaler Einheit und unsere Politik gegenüber Osteuropa und der SU nicht nur verstehen, sondern politisch und auch emotional mitzutragen bereit sind.

Vor dem Hintergrund eines allgemeinen US-Gefühls der Möglichkeit abnehmenden amerikanischen Einflusses in Europa brauchen umgekehrt auch unsere amerikanischen Partner – zumal in der deutschen Frage – neben enger und vertrauensvoller Abstimmung auch ständige Versicherungen von uns, daß wir nicht nur die Interessen der USA zur deutschen Frage verstehen, respektieren und mit ihnen übereinstimmen, sondern daß wir auch das Interesse der USA an künftiger Präsenz in Europa teilen und mitzutragen bereit sind.

Die immer wieder sichtbare amerikanische Haltung, über die deutsche Frage müßten letztlich die Deutschen selbst entscheiden, ermutigt zu einer solchen Feststellung.

[gez.] Paschke

B 32 (Ref. 204) Bd. 179532

9

**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem
rumänischen Ministerpräsidenten Roman in Bukarest**

214-321.00 RUM

15. Januar 1990¹

Von BM noch nicht gebilligt

BM-Besuch in Rumänien 15./16. Januar 1990²;

hier: Gespräch mit MP Roman am 15. Januar 1990

MP begrüßt *BM* und gibt eine Darstellung der aktuellen Lage Rumäniens. Die Revolution habe mit den alten Strukturen gebrochen. Die Front zur Nationalen Rettung habe sich die Herstellung der Demokratie im Lande zur Aufgabe gemacht.³ Die politische Lage befinde sich in einem Prozeß der Stabilisierung.

Auf wirtschaftlichem Gebiet habe man von der Diktatur ein schweres Erbe übernommen. Die wirtschaftlichen Strukturen seien völlig veraltet. Die Landwirtschaft befinde sich in einem schlechten Zustand. Während der Diktatur sei überall mit falschen Zahlen und Angaben operiert worden. Die Lüge sei Teil des politischen und wirtschaftlichen Lebens gewesen. Die Technologie in Rumänien sei veraltet. Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und Energie sei sehr schwierig.

BM erläutert das Verständnis der Bundesregierung für die schwierige Lage Rumäniens. Für das Land und für Europa sei es wichtig, daß Rumänien seine Entwicklung in Stabilität vollenden könne. Die Bundesrepublik Deutschland sei bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten. Die Entscheidung für eine wirkliche Demokratie und für die Rechte der Minderheiten sei von Bedeutung. Wir dächten dabei auch an die deutsche Minderheit, in deren Kreis es zahlreiche Ausreisewünsche gebe.⁴ Er könne nicht sagen, ob es möglich sein werde, die Deutschen zum Verbleib im Lande zu veranlassen. Das werde ganz wesentlich von den Lebensbedingungen abhängen. Wer aber ausreisen wolle, den solle man gehen lassen.

Was die akuten wirtschaftlichen Probleme angehe, komme es darauf an, sie in einer Gemeinschaftsaktion und durch bilaterale Zusammenarbeit überwinden

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 17. Januar 1990 gefertigt.

² Bei seinem Besuch in Rumänien führte Bundesminister Genscher am 15. Januar 1990 in Bukarest zudem Gespräche mit dem rumänischen Präsidenten Iliescu und Außenminister Celac. Am 16. Januar 1990 besuchte er Hermannstadt und Temesvar, wo er ein Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheit führte. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; B 42 (Ref. 215), Bd. 163362.

³ Von Temesvar seit 17. Dezember 1989 ausgehende Unruhen griffen in Rumänien trotz Verhängung des Ausnahmezustands am 20. Dezember 1989 auf weitere Landesteile über und führten zu Toten und Verletzten. Am 22. Dezember wurde der rumänische Präsident Ceauşescu in Bukarest gestürzt, verhaftet und nach einem Schnellverfahren vor einem Militärtribunal am 25. Dezember 1989 mit seiner Ehefrau hingerichtet. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 433.

Referat 214 vermerkte am 5. Januar 1990 zur Lage in Rumänien: „Neue Führung („Rat der nationalen Rettung“ mit 145 Mitgliedern; elfköpfiges Exekutivkomitee des Rates mit Präsident Iliescu an der Spitze; dreiundzwanzigköpfige Regierung unter MP Roman) im Prozeß der Etablierung. Sie versteht sich als Übergangsführung bis zur Durchführung für April 1990 geplanter freien Wahlen (Entstehen erster Parteien).“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163362.

⁴ Zur Lage der deutschen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 12.

zu helfen. Er werde sich dafür einsetzen, daß Rumänien in die Hilfsmaßnahmen der 24 für Polen und Ungarn einbezogen werde.⁵ Wichtig sei, daß die rumänische Regierung in der Lage sei, die Hilfe von außen zu koordinieren. Auch müsse der Bedarf zuverlässig ermittelt werden. Was er heute hier höre, werde er beim informellen EPZ-Ministertreffen am 20.1.1990 in Dublin⁶ zusammen mit AM Dumas den Kollegen vortragen. Inzwischen habe auch EG-Kommissar Andriessen hier Gespräche geführt.⁷

Zur Belegung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen solle die Gemischte deutsch-rumänische Wirtschaftskommission nach gründlicher Vorbereitung sehr bald zusammentreten, um Einzelheiten zu klären.⁸ Der Hermes-Bürgschafts-plafond in Höhe von 300 Mio. DM werde in Kürze wieder verfügbar sein.⁹

Die Bundesregierung habe darüber hinaus über viele Jahre einen Sonderbürgschaftsrahmen über 500 Mio. DM für Industrieprojekte im Raum Temesvar bereit gehalten. Die frühere Regierung sei aber nicht in der Lage gewesen, den Rahmen in Anspruch zu nehmen.

MP greift zunächst das Thema Minderheiten auf. Die Front zur Nationalen Rettung habe als eine ihrer ersten Handlungen eine Erklärung zu den Rechten der Minderheiten abgegeben, mit denen man gut zusammenleben wolle.¹⁰

BM unterstreicht die Bedeutung eines toleranten Nebeneinanders der verschiedenen Konfessionen (Orthodoxe, Katholiken, Protestanten).

MP stimmt dem zu und verweist auf die Mitgliedschaft von Pfarrer Tóké im Rat der Front zur Nationalen Rettung.

BM fragt nach der Mitgliedschaft von Vertretern der deutschen Minderheit im Rat.

MP erklärt, man warte, daß die deutsche Minderheit ihre Repräsentanten im Rat benenne.

Er geht auf das Thema Wirtschaft über. In der Anfangsphase habe es bei der Koordinierung von Hilfsmaßnahmen gewisse Mißverständnisse gegeben. Inzwischen

⁵ Die Gruppe der 24 (G24) wurde nach dem Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris gebildet, um wirtschaftliche Hilfe für die Reformländer Polen und Ungarn zu ermöglichen. Die EG-Kommission koordinierte die Arbeiten. Vgl. dazu Ziffer 6 der G 7-Erklärung zu den Ost-West-Beziehungen; EUROPA-ARCHIV 1989, D 490 f.

Bei der Tagung der Außenminister der G24-Staaten am 13. Dezember 1989 in Brüssel wurde eine Aufnahme Bulgariens, der DDR und ČSSR sowie Jugoslawiens in das Programm in Aussicht gestellt, sofern dort die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen seien. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 416.

⁶ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 5, Anm. 30.

⁷ Der Vizepräsident der EG-Kommission, Andriessen, besuchte am 12. Januar 1990 die ČSSR, am 13. Januar Bulgarien und am 14. Januar 1990 Rumänien.

⁸ Vortragender Legationsrat Heinsberg vermerkte am 15. Februar 1990, die deutsch-rumänische Wirtschaftskommission habe zuletzt 1988 getagt: „BMW i will erst Weiterentwicklung der politischen Lage (Wahlen in Rumänien am 20.5.1990) abwarten, auch Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft möchte sich angesichts bisher mangelnden Interesses der deutschen Wirtschaft noch nicht für Kommissionssitzung engagieren.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 157158.

⁹ Referat 421 legte am 3. Januar 1990 dar, der Ausfuhrbürgschafts-plafond von 300 Mio. DM sei am 18. April 1989 aufgrund von Zahlungsrückständen aufgehoben worden. Diese seien jedoch „bis Ende 1989 vollständig zurückgezahlt“ worden, so daß mit einer Wiedereröffnung des Plafonds noch im Januar 1990 zu rechnen sei. Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 157154.

¹⁰ Vgl. dazu die Erklärung des Rates zur Nationalen Rettung Rumäniens vom 23. Dezember 1989; EUROPA-ARCHIV 1990, D 169–171.

gebe es keine Schwierigkeiten mehr. Er dankt für die von deutscher Seite geleistete Hilfe. Auf dem Energiesektor sei die Lage kritisch. Man erhoffe sich hier Hilfe von der Bundesrepublik Deutschland. Mit einem deutschen Unternehmen würden bereits Gespräche geführt. Die SU liefere einen großen Teil an Energie. Das reiche aber nicht aus.

Rumänien sei für eine breite wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der Energiesektor könne ein gutes Beispiel sein. Die neue Regierung ermuntere die Betriebe, direkte Kontakte zu ausländischen Partnern aufzunehmen. Über Hermes und einen neuen Kreditrahmen solle so schnell wie möglich verhandelt werden.

BM stellt klar, daß der Hermes-Plafond eröffnet werde. Verhandeln müsse man über einen neuen Kreditrahmen. Zuvor solle die rumänische Regierung aber zuerst geeignete Projekte definieren und deutsche Partner ermitteln. Dabei solle man auch an mittlere Betriebe denken.

Er habe heute mit Repräsentanten eines deutschen Energieunternehmens (RWE) gesprochen. *BM* fragt nach dem Volumen und Zeitraum des rumänischen Energiebedarfs.

MP nennt 350 Megawatt für 1 bis 2 Monate zur Überwindung der gegenwärtigen kritischen Phase. Darüber hinaus sei man aber bei entsprechenden kommerziellen Bedingungen an einer längerfristigen Kooperation interessiert. Die rumänischen Kraftwerke müßten außerdem von Grund auf erneuert werden.

BM weist darauf hin, daß die Bundesrepublik Energie-Importeur ist. Unsere Lieferanten seien die SU und Frankreich. Bei uns sei die Technik der Energieversorgung und des Energiesparens hochentwickelt.¹¹

BM schlägt sodann vor, auch die kulturelle Zusammenarbeit zu intensivieren. Die Gemischte Kommission solle zur Ausarbeitung eines Mehrjahresprogramms bald zusammentreten.¹² Wir dächten an eine Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich und bei den Hochschulen. Wir seien in der Lage, sofort 12 Jahresstipendien und 20 Studienaufenthalte für Post-Graduierte anzubieten. Die Bewerbungsfrist sei für Rumänien bis Mitte März verlängert worden. Der DAAD werde eine Delegation von Hochschulrektoren einladen, und von seiten der DFG werde für die Nationalbibliothek eine Buchspende im Werte von 25 000 DM zur Verfügung gestellt. Wir hoffen auch, daß unser Kulturinstitut seine Tätigkeit jetzt voll entfalten könne (*MP*: ja).¹³

¹¹ Vortragender Legationsrat Schöning vermerkte am 19. Januar 1990, Bundesminister Genscher habe am 17. Januar angeordnet, „so rasch wie möglich Stromlieferungen als Soforthilfe für Rumänien in Höhe von 350 MW bis Ende März 1990“ aufzunehmen. RWE werde am 22. Januar 1990 mit der Lieferung beginnen. Das Auswärtige Amt stellte dafür aus dem Haushaltstitel Humanitäre Hilfe bis zu 50 Mio. DM zur Verfügung. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163373.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Heide informierte am 22. Januar 1990, das sechste Durchführungsprogramm zum Abkommen vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit sei 1987 in Bukarest bis Ende 1988 verlängert worden: „Mangels Erfolgsaussichten haben wir seither nicht zur nächsten Sitzung eingeladen. Die rumänische Seite hat die fällige Einladung auch nicht angemahnt.“ Das neue Durchführungsprogramm solle bis 1991 dauern. Vgl. das Rundschreiben an die an der kulturellen Zusammenarbeit mit Rumänien beteiligten Institutionen vom 22. Januar 1990; B 96 (Ref. 605), Bd. 179987.

¹³ Botschafter Terloth, Bukarest, legte am 14. März 1990 im kulturpolitischen Jahresbericht dar: „Nach dem Umsturz zeichnet sich eine völlig neue kulturpolitische Lage ab. Mehr noch als im politischen

Im sozialen Bereich dächten wir an deutsch-rumänische Begegnungsstätten, Altersheime in der Region der deutschen Minderheit und die Schaffung von Internaten für Schüler, die deutsche Schulen besuchen wollen. Wir seien bereit, viel zu tun, um das Hierbleiben der deutschen Minderheit attraktiver zu machen.

Wer aber ausreisen wolle, dem müsse das auch möglich sein. Er habe von Schwierigkeiten bei der Paßausstellung gehört.

MP verweist darauf, daß die neue Führung vor wenigen Tagen ein Dekret über freie Reisen rumänischer Bürger erlassen habe.¹⁴ Jeder rumänische Bürger, der ausreisen wolle, habe das Recht auf eine Antwort in 2 Monaten, und die Antwort werde in der Regel positiv sein. Bereits gestellte Anträge würden innerhalb von 20 Tagen beschieden.

BM fragt nach Besuchsreisemöglichkeiten.

MP verweist auf das neue Dekret, wonach jeder Rumäne das Recht auf Ausstellung eines Reisepasses hat.

BM weist abschließend auf unser großes Interesse an einer erfolgreichen Entwicklung in Rumänien hin.¹⁵

B 42 (Ref. 215), Bd. 163362

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

stehen die Zeichen im kulturellen Bereich auf Liberalisierung, Dezentralisierung und Öffnung zum Ausland.“ So sei seit Anfang 1990 das Dekret aufgehoben worden, das jeden Kontakt rumänischer Staatsbürger mit Ausländern genehmigungspflichtig gemacht habe. Vgl. den Schriftbericht Nr. 378; B 42 (Ref. 215), Bd. 163378.

¹⁴ Am 8. Januar 1990 erließ der rumänische „Rat der Front zur nationalen Rettung“ ein Dekret, das mit sofortiger Wirkung uneingeschränkte Reisefreiheit erlaubte. Die Visumpflicht für im Ausland lebende Rumänen wurde abgeschafft.

¹⁵ Vortragender Legationsrat Schrömbgens notierte am 17. Januar 1990, Bundesminister Genscher habe in einer Hausbesprechung am selben Tag darauf hingewiesen, in der Sitzung des Kabinetts am Morgen habe er „zu einer notwendigen und möglichen RUM-Hilfe viel Verständnis“ gefunden. Entscheidend sei, daß die Hilfe schnell ankomme: „Es müsse zum einen klar sein, daß sie dem BM-Besuch unmittelbar und kausal folge, zum anderen könne die Befürchtung hier in D eingedämmt werden, ein großer Ansturm stehe bevor. Dieser Erfolg könne z.B. durch die Hilfe für Altersheime bewirkt werden, wenn Alte in RUM blieben, auch wenn die Kinder in D seien, zumal auch die Unterkunft in RUM preiswerter sei“. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163362.

10

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Staatsratsvorsitzenden Mladenow in Burgas

105-90/A 1

18. Januar 1990¹

Gespräch des Herrn Bundesminister Genscher mit Herrn Staatsratsvorsitzenden Mladenow am 18.1.1990 um 15 Uhr in Burgas/Bulgarien;²
hier: Aufzeichnung nach Dolmetschernotizen

Mladenow geht nach Begrüßung unmittelbar auf Lage in Bulgarien ein. Veränderungen seien objektiv notwendig gewesen.³ Alte Strukturen und altes System seien nicht länger haltbar gewesen. Kommandowirtschaft sowie totalitäres Ein-Mann-System mit stalinistischen Strukturen hätten verschwinden müssen. Es handele sich nicht lediglich um Auswechslung von Personen. Vielmehr habe man den Ereignissen in der Welt Rechnung getragen, da Bulgarien von der Entwicklung abgehängt worden wäre. Es sei 5 Minuten vor 12 gewesen, hätte man 1 Monat länger gezögert, wären Explosion und rumänische Verhältnisse⁴ unausweichlich gewesen.

Man strebe in Bulgarien demokratische Gesellschaft an. Alle guten Werte, egal ob aus Ost oder West, sollten darin Platz finden. Man wolle eine Gesellschaft, die sich in Europa integrieren kann, die sich auf Pluralismus der Ideen, Strukturen und Parteien begründe. Hierzu seien Wahlen notwendig, damit der Wähler jene Leute an die Spitze bringen könne, die er für würdig halte, das Land zu führen. Sollten Reformen in BKP⁵ nicht verwirklicht werden, seien auch Reformen in Gesellschaft unmöglich. Man wolle Partei des demokratischen Sozialismus. Am 19.1.90 würden Plattform der Partei sowie neuer Satzungsentwurf veröffentlicht. Man sei sich im klaren, daß politische und wirtschaftliche Reformen parallel zu laufen hätten. Bei Wirtschaftsreformen wolle man zunächst Diversifizierung der Eigentumsformen (auch Privateigentum), wobei sich die effektivste Form als lebensfähig durchsetzen werde. Daneben wolle man die Marktwirtschaft, weil klar sei, daß der Markt entscheidende Rolle spiele. Der Übergang brauche jedoch Zeit, automatische Übergänge würden zu Wirrwarr führen. Bulgarien wolle die Erfahrung anderer Länder hierbei nutzen.

Was Pluralismus betreffe, so gebe es in BG bereits viele neue Gruppierungen und Parteien, von denen er die meisten Führer kenne. Die nächsten Wahlen würden freie Wahlen sein, wobei jedoch der Termin Mai 1990 von der Opposition

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hille am 19. Januar 1990 gefertigt.

Hat Bundesminister Genscher am 2. Februar 1990 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 18. Januar 1990 in Bulgarien auf. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix resümierte am 19. Januar 1990, Ziel des Besuchs sei gewesen, „Eindruck von Absichten neuer Führung zu gewinnen; Ermutigung des beginnenden Demokratisierungsprozesses; Unterstützung für Achtung der Menschenrechte (türkische Minderheit); Abstützung des Reformprozesses durch Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 502; B 42 (Ref. 215), Bd. 163343.

³ Zum Umbruch in Bulgarien vgl. AAPD 1989, II, Dok. 359.

⁴ Zum Umbruch in Rumänien im Dezember 1989 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

⁵ Balgarska Komunisticheska Partija (Bulgarische Kommunistische Partei).

als verfrüht angesehen werde, andererseits jedoch die jetzigen Abgeordneten als nicht demokratisch legitimiert bezeichnet würden. Das sei nicht logisch. Aber Schwierigkeiten seien unumgänglich, das ganze Land übe sich erstmals in Demokratie, was in bisherigem System nicht möglich gewesen sei.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beruhten auf der schweren Erblast, die man habe übernehmen müssen. BG wisse nicht, wie es allein damit fertig werden solle. Moralische, aber auch materielle Hilfe aus den europäischen Ländern, darunter auch aus der Bundesrepublik, sei dringend nötig. Man wolle die gute deutsch-bulgarische Zusammenarbeit, die es vor und nach dem Kriege unter den verschiedensten Führern gegeben habe, fortsetzen.

BM dankt für Ausführungen, bezeugt *Mladenow* Mut bei Änderung der Machtverhältnisse in Bulgarien. Er sei um so mehr erfreut, als es sein alter Freund *Petar Mladenow* sei, der nunmehr die Geschicke des Staates lenke. *BM* werde am übernächsten Tag bei Treffen der EG-AM in Dublin⁶ über Eindrücke aus Bulgarien berichten. Der Westen verfolge mit Sympathie Entwicklung in Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, die auch Ost-West-Beziehungen insgesamt förderlich seien. Man wolle jedoch, daß diese revolutionären Veränderungen in einem stabilen Rahmen ablaufen. Natürlich würden diese Prozesse auch Schwierigkeiten und Probleme mit sich bringen, die man jedoch überwinden müsse. Neue bulgarische Führung habe sich internationale Reputation durch Lösung der Probleme um türkische Minderheit Bulgariens erworben. In schwieriger Lage habe sich *Mladenows* Regierung für Menschenrechte sowie Dialog und Ausgleich bemüht. Dies sei auch in Hinsicht auf Opposition des Landes notwendig. Neben neuem Wahlgesetz müsse es freien Zugang der Opposition zu Print- und elektronischen Medien geben; auch materielle Basis müsse Opposition, u. a. durch Bereitstellung von Gebäuden und Einrichtungen, gewährt werden. *BM* wolle *Mladenow* zu weiterer Demokratisierung unter stabilen Rahmenbedingungen ermutigen, wobei man auch auf die Deutschen und die EG rechnen könne. Hinsichtlich des Wahltermins könne *BM* raten, diesen, wie die Opposition es wolle⁷, um mehrere Monate aufzuschieben.⁸ In jedem Falle habe Bulgarien ein begabtes Volk, das nicht nur in Wirtschaft, sondern auch in Kultur großen Beitrag leisten könne. Im Agrarsektor sei dies beispielhaft bewiesen worden durch Umstellung von Monostruktur auf Anbauvielfalt.

Mladenow dankt für Darlegungen und für Verständnis *BMs* für die schwierige Lage des Landes. Moralische Unterstützung sei für ihn und seine Genossen in solchen Momenten sehr wichtig. Er stimme zu, daß die neue Entwicklung nur in stabilem Rahmen, auch des Ost-West-Verhältnisses, verlaufen dürfe. Es würden natürlich Emotionen geweckt und Streit aufkommen, dies müsse sich jedoch in zivilisiertem Rahmen halten. Es sei eben leichter, etwas zu zerstören, als etwas Neues aufzubauen.

Mit den oppositionellen Kräften sei man sich einig, daß Pluralismus nötig sei. Dies zeigten auch Verhandlungen am Runden Tisch. Man habe Opposition eigene

⁶ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Januar 1990 vgl. Dok. 5, Anm. 30.

⁷ Der Passus „wie ... wolle“ wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt.

⁸ Am 10. und 17. Juni 1990 fanden in Bulgarien die ersten freien Wahlen seit 1946 statt, aus denen die Bulgarische Sozialistische Partei, die Nachfolgeorganisation der Bulgarischen Kommunistischen Partei, als Siegerin hervorging.

Zeitung, dann auch eigene Zeitschrift sowie Räume für deren Arbeit zugestanden. In Radio und Fernsehen sei Opposition ohnehin bereits Hauptsprecher. Doch sie habe Anrecht auf Zugang zu den Medien. BMs Ratschläge zu Wahltermin habe er sich notiert.

Mladenow geht auf Schreiben des Bundeskanzlers ein, das ihn zufriedenstelle.⁹ Auf alle Bitten sei geantwortet worden. Westeuropa und die Bundesrepublik könnten viel dazu beitragen, daß der Demokratisierungsprozeß schmerzlos verlaufen könne: Politische Unterstützung sei durch positive Haltung zu Veränderungen möglich, moralische Unterstützung ebenfalls. Sehr wichtig sei jedoch, daß Bulgarien sich nach Öffnung auch integrieren könne. BM habe im EG-Rahmen viel für Bulgarien getan, u.a. gleiche Unterstützung wie für Polen und Ungarn durchgesetzt. Für Ende Januar seien Abschlußgespräche zwischen Bulgarien und EG angesetzt; die Bundesrepublik könne darauf hinwirken, daß Bulgarien die gleichen Vorteile wie seinerzeit Ungarn gewährt würden.¹⁰ Er bitte auch hinsichtlich der Zollpräferenzen um wohlwollende Haltung und Unterstützung der Bundesrepublik. (BM wirft ein, er werde dies am Samstag in Dublin tun.) Auch hinsichtlich bulgarischer Beteiligung an GATT, IWF und künftiger Bank für Wiederaufbau und Entwicklung¹¹ (BM: „Sie werden dort Mitgliedsland sein“) rechne man auf die Bundesrepublik.

Bei Wirtschaftsreformen bitte er um Hilfe durch deutsche Spezialisten sowie um Beseitigung der Ausfuhrbeschränkungen für High-Tech. (Einwurf BMs, daß COCOM-Liste den Veränderungen nicht mehr entspricht¹².) Im übrigen werde man wohl den jetzigen Ministerpräsidenten Atanassow durch Andrei Lukanow ersetzen.¹³

BM erklärt am Beispiel DDR, daß man auch dort durch größere Flexibilität und bessere Nutzung der Ressourcen schneller hätte vorankommen können. MP Modrow habe sich seinerzeit durch Abschaffung der Staatssicherheitsorgane hohes Ansehen verschafft, später jedoch¹⁴ bei Versuch der Einführung eines ähnlichen Organs große Probleme bekommen.¹⁵ Auch Bulgarien und v.a. Mladenow

⁹ Bundeskanzler Kohl teilte dem bulgarischen Staatsratsvorsitzenden Mladenow mit Schreiben vom 8. Januar 1990 mit, die Bundesregierung sei zur Unterstützung der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas bereit, also auch Bulgariens, „mit dem uns traditionell enge und freundschaftliche Beziehungen verbinden“. Angesichts des dort fortschreitenden Reformprozesses setze sich die Bundesrepublik für eine „beschleunigte Wiederaufnahme und Fortsetzung der Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommen EG–Bulgarien“, den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie eine Aufnahme des Landes in die G 24-Hilfe für Polen und Ungarn ein. Ferner befürworte man den GATT-Beitritt Bulgariens sowie dessen Dialog mit IWF, OECD und Europarat. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163343.

¹⁰ Zu den Beziehungen der EG zu den mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 26.

¹¹ Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 98.

¹² Der Passus „daß COCOM-Liste ... entspricht“ ging auf Streichungen und handschriftliche Änderungen von Bundesminister Genscher zurück. Davor hieß es: „daß COCOM-Liste nicht mehr aktuell sei“.

¹³ Nach dem Rücktritt des bulgarischen Ministerpräsidenten Atanassow am 2. Februar 1990 wurde am folgenden Tag der ehemalige Außenhandelsminister Lukanow neuer Ministerpräsident.

¹⁴ Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Am 18. November 1989 bestätigte die Volkskammer der DDR die Regierung des seit 13. November 1989 amtierenden Ministerpräsidenten Modrow. Das Ministerium für Staatssicherheit wurde in Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umbenannt, doch strukturelle oder personelle Änderungen unterblieben. Bürgerkomitees besetzten Anfang Dezember 1989 Bezirks- und Kreisdienststellen des AfNS, auch um Aktenvernichtungen zu verhindern. Die AfNS-Führung trat darauf am 5. Dezember 1989

persönlich könnten sich durch Auflösung der bestehenden Überwachungs- und Sicherheitsdienste großes Ansehen erwerben.

Mladenow kommt auf Fragen der Wirtschaftshilfe zurück. Heutige bulg. Situation lasse sich teilweise mit Lage der Bundesrepublik nach 2. Weltkrieg vergleichen (große Geldmenge, wenig Waren). Aus dieser Sicht sei man dankbar für gute Ratschläge deutscherseits, jedoch auch für direkte Unterstützung. Er wisse um Verdienste BMs für Bulgarien in EG und auch in USA; in Europa sei sonst niemand, der etwas für Bulgarien tun könne oder wolle. Bundesregierung wisse sicherlich auch, daß einseitige Unterstützung der DDR Reformen in anderen Staaten zum Scheitern bringen könnte.

BM geht kurz auf Vergleich Nachkriegsdeutschland–heutiges Bulgarien ein und fragt sodann nach Möglichkeiten der akuten Hilfe.

Mladenow verweist auf große Verschuldung Bulgariens in Bundesrepublik. Er könne sich Hilfestellung durch deutschen Ankauf bulgarischer Aktien zur Schuldentilgung sowie durch Umschuldung vorstellen. Man sei sich klar, daß wirtschaftlich viel zu leisten sei. Noch diskutierten die Menschen in Bulgarien nur, in 2 Monaten würden sie jedoch über Erfolg oder Mißerfolg der Reformen anhand des Warenangebots entscheiden. Er, *Mladenow*, habe gute Leute um sich, die auch demokratisch geschult seien.

BM sagt Prüfung der Vorschläge für Hilfsmaßnahmen seitens der Bundesrepublik zu.

Mladenow betont, wenn *BM* bei nächstem Bulgarien-Besuch seinen alten Freund *Mladenow* wiedertreffen wolle, sei Hilfe dringend nötig. Er könne sich auch eine Art Marshall-Plan für Osteuropa, der dann „Genscher-Plan“ heißen solle, vorstellen. (Hebt BMs Verdienste für Europa und die Welt hervor.) *Mladenow* bittet *BM*, in anschließendem Gespräch mit Opposition mäßigend auf diese einzuwirken, da die Emotionen sehr stark seien.¹⁶ Wichtige Bedeutung der Opposition sei jedoch unumstritten, er hätte sie auch selbst eingeführt, wenn sie sich nicht allein gebildet hätte. Er habe hinsichtlich der Haltung zur Opposition großes Risiko übernommen, jedoch hätten die zahlreichen Gespräche mit *BM* ihn dabei gestärkt, die Opposition zu fördern. Überhaupt habe ein Mann in Europa den größten Einfluß auf ihn, *Mladenow*, gehabt: *BM* Genscher.

BM fragt nach Lage in UdSSR.¹⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

zurück. Bürgerkomitees und Oppositionsgruppen vom Zentralen Runden Tisch zwangen die Regierung am 13. Januar 1990, Pläne für ein neues MfS/AfNS ersatzlos fallen zu lassen. Vgl. VORWÄRTS IMMER, Dok. 54; ZENTRALER RUNDER TISCH, Bd. 2, S. 321–339 und S. 346–353.

¹⁶ Botschafter Lewalter, Sofia, berichtete am 19. Januar 1990, im Gespräch mit bulgarischen Oppositionsvertretern in Burgas habe Bundesminister Genscher „die Übereinstimmung aller demokratischen Kräfte in der BR Deutschland in ihrer Unterstützung für die Demokratisierung der Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ betont und angeregt, die Oppositionsparteien sollten Delegationen in die Bundesrepublik entsenden: „Die hochrangigen Kontakte bei uns würden die Stellung der Politiker in ihrer Heimat stärken. Der Kontakt mit den verschiedenen politischen Parteien bei uns könne klarmachen, wo und wie geholfen werden könne. 1990 sei ein Jahr permanenten Wahlkampfes bei uns, der als Anschauungsunterricht nützlich sei. Er werde sich dafür einsetzen, daß die Besucher von führenden Vertretern des öffentlichen Lebens empfangen würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; B 42 (Ref. 215), Bd. 163343.

¹⁷ Zur Lage in der UdSSR vgl. Dok. 87.

Mladenow antwortet, sie sei sehr schwierig. Gorbatschow sei in schwierigerer Lage als er, da sich Nationalitätenproblem mit jedem Tag verschlimmere, wogegen in Bulgarien Lösung gefunden worden sei. Bulgarien habe starke Proteste von Nationalisten und Anhängern der alten Partei hinnehmen müssen, es sei jedoch nie zu Blutvergießen oder Schlägereien gekommen. In SU jedoch könnte die Lage außer Kontrolle geraten. Ein weiteres Problem in SU sei mangelnde Geschlossenheit von Partei und Land. Apparat der KPdSU leiste starken Widerstand. Auch BKP-Apparat tue dies, jedoch werde man hier die alten Strukturen vernichten, vielleicht auch den Parteinamen verändern. In SU verliefen die Prozesse zu langsam, und die politischen Reformen seien nicht durch Wirtschaftsreformen flankiert wie in Bulgarien. Auch BM müsse helfen, damit Gorbatschow es schaffen könne. (Zwischenfrage *BM*s: „Wie?“) *Mladenow* antwortet, auch dies sei schwierig.

BM verweist auf Gespräch mit AM Schewardnadse.¹⁸ *BM* wolle klarstellen, daß weitere Abrüstungsschritte erforderlich seien. Nach Mauer aus Stein müsse auch Mauer aus Raketen und Waffen fallen, auch um Reformprozesse konsolidierend zu begleiten. *BM* verweist auch auf seine Rede im Bundestag vom 27.4.89.¹⁹

Mladenow sagt, Gorbatschow und Schewardnadse schätzten *BM* sehr.

BM betont, daß er *Mladenow*s beherzte Schritte schätze²⁰. *Mladenow* antwortet, dann solle er Bulgarien helfen. Spricht Einladung an „persönlichen Freund“, nicht den AM Genscher, für Besuch am Schwarzen Meer im Frühsommer aus. *Mladenow* fügt abschließend hinzu, daß die künftige bulgarische Regierung wohl eine Koalitionsregierung sein werde.

Das Gespräch endete gegen 16.30 Uhr.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

¹⁸ Bundesminister Genscher führte am 19. Dezember 1989 ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Brüssel. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 17.

¹⁹ Für die Rede des Bundesministers Genscher am 27. April 1989 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 140. Sitzung, S. 10322–10326.

²⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sehr bewundere“.

11

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron**18. Januar 1990¹**

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Unterrichtung
Betr.: Befürchtungen unserer europäischen Nachbarn über die wirtschaftliche
Dominanz der Deutschen

I. Einleitung und Zusammenfassung

Ausländische Zeitungen beschäftigen sich zunehmend mit der Frage, wie dominant eine integrierte west- und ostdeutsche Wirtschaft in Europa wäre. Die Financial Times hat ermittelt, daß Deutschland 31% des EG-Sozialprodukts herstellen würde, wenn die DDR unser Pro-Kopf-Einkommen hätte – was allerdings bestenfalls in 10 Jahren erreicht werden könnte. Solche aggregierten makroökonomischen Daten sind jedoch wenig aussagekräftig. Die Frage nach der zukünftigen Stärke der deutschen Wirtschaft erfordert darüber hinausgehende Aussagen über zukünftige Marktchancen im Europäischen Wirtschaftsraum, Standortentscheidungen von Unternehmen und über Einflußmöglichkeiten in den internationalen Organisationen, speziell in der EG.

Eine erste Prüfung zeigt, daß die deutsche Wirtschaft vermutlich kurz- und mittelfristig ihre Spitzenstellung in Europa in einigen Sektoren ausbauen wird und sich für sie große Marktchancen in Mittel- und Osteuropa ergeben. Jedoch würde das – für die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ausschlaggebende – technologische Potential (Produkt- und Fertigungstechnologie) mit der deutsch-deutschen Integration und den Marktchancen, die sich hieraus ergeben, nicht automatisch steigen. Denn die „technologische Mitgift“ der DDR ist unbedeutend; vor allem aber vermitteln die Märkte Mittel- und Osteuropas für den Ausbau des technologischen Potentials vorerst keinerlei Anreiz.

Es zeigt sich ferner, daß der Einfluß Deutschlands in den internationalen Organisationen nicht substantiell wachsen würde.

Insgesamt bleibt daher fraglich, ob die Deutschen ihre wirtschaftliche Stärke in politische Macht und internationalen Einfluß transformieren könnten, in Anbetracht

- der Vergemeinschaftung zentraler Bereiche der Wirtschaftspolitik;
- der operativen Selbständigkeit und zunehmenden Europäisierung der Banken und Konzerne in Folge des Binnenmarktprogramms;
- der extremen Exportabhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft, der daraus resultierenden Verwundbarkeit und der scharfen Weltmarktkonkurrenz, der sie ausgesetzt ist.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Referent von Bismarck-Osten konzipiert.

² Hat den Staatssekretären Lautenschlager und Sudhoff am 18. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 21. Januar 1990 vorgelegen.

II. Im einzelnen

1) Aggregierte makroökonomische Daten

Das Bruttosozialprodukt der DDR wird auf 789 Mrd. Ostmark (1987) geschätzt – bei einem Wechselkurs von 1:3 wären das 263 Mrd. DM. Die Integration der west- und ostdeutschen Wirtschaft würde unter heutigen Bedingungen rechnerisch zu einer Steigerung des westdeutschen Sozialprodukts (1988: 2023,2 Mrd. DM) um etwa 13 % führen.⁴ Diese Steigerung würde die westdeutsche Wirtschaft innerhalb der nächsten 4–5 Jahre auch alleine erreichen.

Die entscheidende Frage ist daher, wie stark eine integrierte west- und ostdeutsche Wirtschaft wäre, sobald das DDR-Pro-Kopf-Einkommen dem unsrigen angeglichen wäre, am Ende der Aufholphase. Deutschland würde dann ca. 31 % des EG-Sozialprodukts herstellen; das sind etwa soviel wie GB und I zusammen. Die Anteile 1987: Bundesrepublik 26,1 %, F 20,5 %, I 17,7 %, GB 15,6 %.⁵ Der Anteilszuwachs am EG-BSP entspräche also nicht mehr als 5 %.

Zu den 26,7 Mio. Arbeitskräften in der Bundesrepublik würden 8,03 Mio. (ohne Agrarbereich) aus der DDR hinzukommen, wobei die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt auch mit schwer kalkulierbaren strukturellen Belastungen verbunden sein würden. Dabei ist nicht zu erwarten, daß sich die Makro-Struktur der deutschen Volkswirtschaft grundsätzlich ändern würde, da die Wirtschaftsstruktur der DDR derjenigen der Bundesrepublik – historisch bedingt – ähnlich ist (Schwerpunkte: Maschinenbau, Feinmechanik, Elektrotechnik, Fahrzeuge). Da die DDR-Wirtschaft zunächst grundlegend modernisiert werden müßte, wäre jedoch in der ersten Phase des wirtschaftlichen Zusammengehens eine große Zahl von Entlassungen von Arbeitskräften unvermeidlich.

Der Arbeitskräftezustrom aus Mittel- und Osteuropa schafft demographisch wesentlich bessere Voraussetzungen für langfristiges Wirtschaftswachstum – in dieser Hinsicht sind die Deutschen gegenüber F, I, GB, deren Bevölkerungskurve ebenfalls abflacht, in deutlichem Vorteil.

Am Ende der Angleichungsphase der DDR würde Deutschland in den Sektoren Elektrotechnik, Schienenfahrzeugbau, Maschinenbau seine Spitzenstellung in Europa vermutlich weiter ausbauen können. Im gesamten Fertigwarenereich würde eine integrierte west- und ostdeutsche Wirtschaft noch stärker als bisher dominieren: 1986 produzierte die Bundesrepublik 33,6 % der EG-Fertigwaren-Produktion; das entspricht 68 % der gemeinsamen I-, F- und GB-Fertigwarenproduktion; bei Integration der west- und ostdeutschen Wirtschaft würden es dagegen 85 % sein.⁶

2) Marktchancen

Bei geeigneten Voraussetzungen wird die westdeutsche Wirtschaft verstärkt in der DDR investieren. Wegen der veralteten Produktionsanlagen und der unzureichenden Ausbildung der Arbeitskräfte ist das DDR-Engagement jedoch mit hohen Anfangskosten verbunden.

⁴ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Daten aus: Statistisches Jahrbuch 1989.“

⁵ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. ‚Still firmly in the bosom of the West‘; in: Financial Times, 30.11.1989, S. 15.“

⁶ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. ebd.“

a) Gleichwohl ergeben sich gerade für die westdeutsche Wirtschaft schon kurzfristig enorme Marktchancen – dies betrifft nicht nur die DDR, auf Grund der sprachlichen, kulturellen und politischen Gemeinsamkeiten und Beziehungen, sondern ganz Mittel- und Osteuropa: Schon jetzt geben die Deutschen im EG-Außenhandel mit den RGW-Ländern den Ton an: 1988 stammten 44 % der EG-Exporte aus Deutschland – 30,6 % der Importe aus dem RGW-Raum gingen in die Bundesrepublik (Angaben jeweils ohne innerdeutschen Handel).⁷ Bezogen auf den gesamten Außenhandel der Bundesrepublik ist dies jedoch nicht viel. Bisher gingen nur 5,6 % unserer Exporte in die wichtigsten Länder Mittel- und Osteuropas (ČSSR, DDR, Ungarn, P, YU, SU). Unsere Exporte nach Westeuropa waren dreizehnmal so hoch; sie umfaßten 54,4 % (EG) und 16,7 % (EFTA). Unsere Exporte nach Holland waren 1988 umfangreicher als die Exporte in die genannten mittel- und osteuropäischen Länder, einschließlich DDR, zusammen.⁸

Wichtiger sind dynamische Aspekte: Bei Integration der west- und ostdeutschen Wirtschaft würde sich die westdeutsche Wirtschaft die Verflechtung der DDR-Wirtschaft mit dem RGW-Raum zunutze machen können und ihre organisatorische Präsenz dort weiter ausbauen. Da die westdeutsche Wirtschaft zudem gerade in den sektoralen Bereichen stark ist, bei denen die Reformstaaten in nächster Zeit gewaltigen Bedarf haben – Investitionsgüter –, erwarten die westeuropäischen Nachbarn nicht ganz zu Unrecht, daß es vor allem die deutsche Wirtschaft sein wird, die von der zunehmenden Nachfrage aus Mittel- und Osteuropa Märkte⁹ profitiert.¹⁰ Doch ergeben sich auch für unsere westeuropäischen Partner in der DDR und Mittel- und Osteuropa bedeutende Marktchancen, die sie entschlossen nutzen werden.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die fortdauernde Devisenknappheit der mittel- und osteuropäischen Staaten dem Osthandel enge Grenzen setzen wird.¹¹

b) Mittelfristig wird bei fortschreitender Integration der west- und ostdeutschen Wirtschaft die Spitzenstellung der Deutschen in Europa in den Sektoren Maschinenbau, Elektrotechnik und Schienenfahrzeugbau ausgebaut und befestigt werden. Hierüber können allerdings nur sehr spekulative Aussagen getroffen werden. Steigende Handelsbilanzüberschüsse wären vermutlich die Folge, die bei unseren Nachbarn Akzeptanzprobleme hervorrufen könnten.

Aufgrund seiner Lage im Zentrum des angestrebten europäischen Wirtschaftsraums¹² wird das wirtschaftlich integrierte Deutschland zudem als Unternehmensstandort an Bedeutung gewinnen.

⁷ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. OECD Monthly Statistics of Foreign Trade, November 1989.“

⁸ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. „Still firmly in the bosom of the West“; in: Financial Times, 30.11.1989, S. 15.“

⁹ So in der Vorlage.

¹⁰ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Am wenigsten fürchtet das vermutlich Italien, das schon bisher in Mittel- und Osteuropa, speziell der SU, stark vertreten ist, vor allem im Anlagenbau und Fahrzeugsektor.“

¹¹ Korrigiert aus: „Grenzen wird“.

¹² Die Europäischen Gemeinschaften und die EFTA beschlossen am 19. Dezember 1989 in Brüssel die Aufnahme von Verhandlungen zur Begründung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 424.

c) Zu bedenken sind aber vor allem die Auswirkungen auf die langfristigen globalen Marktchancen. Die wirtschaftliche Stärke der deutschen Wirtschaft wird davon abhängen, wie sie sich in den Sektoren entwickelt, welche die zukünftige Wirtschaftsstruktur der Industrieländer voraussichtlich entscheidend prägen werden: Mikroelektronik, neue Materialien, Biotechnologie, Datenverarbeitungsdienstleistungen und die flexible Fertigungstechnik. Der „Input“, den die DDR für die entsprechende strategische Entwicklung des technologischen Potentials der deutschen Wirtschaft einbringen könnte, ist unbedeutend. Das DDR- wie insgesamt das zu erwartende wachsende Mittel- und Osteuropa-Engagement (Direktinvestitionen, Firmenaufkäufe, Joint-ventures etc.) bringt technologisch vor allem deshalb keinen Gewinn, weil die Märkte Mittel- und Osteuropas für den Ausbau des technologischen Potentials vorerst keinerlei Anreiz vermitteln: Produktdifferenzierung (Variantenreichtum) beispielsweise spielt dort – ganz im Gegensatz zum OECD-Raum und den NIEs¹³ – keine Rolle; umfassende Nachfrage aus Mittel- und Osteuropa mildert daher den Marktdruck auf deutsche Konzerne, ihre Produktionstechnik konsequent zu flexibilisieren. Es ist aber unbestritten, daß hiervon ihre zukünftige globale Konkurrenzfähigkeit abhängt. Die naheliegende Produktionsverlagerung in die DDR oder nach Mittel- und Osteuropa könnte ferner zu nachlassendem Rationalisierungsdruck führen, was unsere langfristige Konkurrenzfähigkeit ebenfalls gefährdet. Das Engagement der deutschen Wirtschaft in der DDR sowie in Mittel- und Osteuropa darf daher nicht zu Lasten derjenigen im OECD-, speziell des Pazifikraums (einschl. NIEs) gehen, die hohen Wettbewerbsdruck und Gewinnanreize vermitteln, im Innovationstempo Schritt zu halten.¹⁴

3) Stimmrechte und politischer Einfluß in EG, den UN-Organisationen, IWF und Weltbank

Wenn man unterstellt, die Integration der Wirtschaft ginge mit einer politischen Integration der beiden deutschen Staaten einher, so würde Deutschland in der EG aus Gleichgewichtsgründen vermutlich dieselben Stimmrechte haben wie bisher. Das heutige und künftige vertragliche Regelwerk der Gemeinschaft (Majoritätsprinzip, Gemeinschaftskompetenzen in den zentralen wirtschaftspolitischen Bereichen Außenhandel, EGKS-, Agrarpolitik, schließlich die in Aussicht genommene Vergemeinschaftung der Wirtschafts- und Währungspolitik) würde eine Dominanzposition in der EG ausschließen.

Deutschland hätte steigende Beiträge an die Gemeinschaft zu leisten, da diese sich nach dem Sozialprodukt richten.¹⁵ Tendenziell würde damit auch sein Einfluß auf EG-Prozesse steigen, vermutlich vor allem im Vorfeld von EG-Entscheidungen, und zwar nicht nur auf Regierungs-, sondern vor allem auf der Verbandsebene. Denn es wäre damit zu rechnen, daß die deutschen Gewerkschaften und die Industrieverbände in den europäischen Dachverbänden an Einfluß hinzugewinnen.

¹³ Newly Industrializing Economies.

¹⁴ So in der Vorlage.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager ein Fragezeichen eingefügt. Ferner hob er die Worte „Beiträge“ bzw. „Sozialprodukt“ hervor und vermerkte handschriftlich: „Es handelt sich im Prinzip um eigene Einnahmen der Gemeinschaft. Jedenfalls ganz überwiegend. Die Abflüsse entsprechen dabei grosso modo dem Sozialprodukt, sie richten sich aber nicht danach. Evtl. gäbe es über den Regionalfonds erhöhte Rückflüsse...“

In den UN-Organisationen würde Deutschland nicht mehr mit zwei, sondern mit einer Stimme sprechen. Der deutsche Finanzbeitrag würde steigen, damit auch – jedoch unterproportional – das politische Gewicht bei Verhandlungen über die Mittelverwendung.¹⁶

Deutlicher noch im IWF und Weltbank: Deutschland würde vermutlich eine neue Quote bzw. eine höhere Kapitalanleihe zeichnen und damit höhere Stimmrechte erhalten.¹⁷ Der politische Einfluß würde dadurch jedoch nicht substantiell wachsen, da die Bundesrepublik bereits Mitglied in der „G 5“¹⁸ ist, welche die Politik von IWF und Weltbank maßgeblich bestimmt.

4) Wirtschaftsverwandte Faktoren

Schwer abzusehen ist, inwieweit das größere wirtschaftliche Gewicht eines vereinten Deutschlands sich auch in Bereichen wie Industrienormen, Ausbildungssysteme etc. niederschlagen würde. In vielen dieser Bereiche könnten die Empfindlichkeiten unserer Nachbarn durch europäische Institutionalisierung entgegengewirkt werden.

III. Schlußfolgerung

Die wirtschaftliche Stärke der Deutschen läßt sich nicht schematisch in Macht und internationalen Einfluß transformieren. Sie ist zudem langfristig nicht gesichert.

Die Einbindung der Deutschen in EG und Weltwirtschaft bietet unseren europäischen Partnern weitgehende Sicherheit, daß die Deutschen zusätzliches wirtschaftliches und politisches Gewicht verantwortungsbewußt in die europäische Entwicklung einbringen werden.

Citron

B 9 (Ref. 02), Bd. 178530

¹⁶ Die Wörter „damit auch“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager eingekreist und das Wort „Verhandlungen“ hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist nicht automatisch die Folge – Haushaltsverfahrensrecht der VN ist kompliziert.“

¹⁷ Die Wörter „höhere Stimmrechte“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „zu wessen Lasten?“

¹⁸ Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Japan und die USA.

12

Botschafter Terfloth, Bukarest, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 100****Citissime****Aufgabe: 18. Januar 1990, 16.30 Uhr¹****Ankunft: 19. Januar 1990, 08.12 Uhr**

Betr.: Personelle Situation der Botschaft nach der Revolution²;
hier: RK-Bereich

Bezug: Gespräche bei BM-Besuch am 15./16.1.1990³

Mit der Bitte um Weisung

1) Die Gespräche des BM mit den Vertretern der deutschen Minderheit, den „Demokratischen Foren“ der Rumänien-Deutschen, den Kirchen und deutschen Kulturinstitutionen in Bukarest, Hermannstadt und Temesvar haben eine tiefe Beunruhigung und Verunsicherung zutage gefördert. Die Minderheit, über 200 000 Menschen in Siebenbürgen und im Banat, versucht ihre Rückschlüsse aus der Revolution, dem Umsturz und der veränderten politischen Lage zu ziehen. Dabei stehen zwei Komplexe im Vordergrund:

a) Von nahezu allen Beteiligten werden Anzeichen für eine panikartige, sofortige Auswanderungsbewegung gesehen, um die durch das neue rumänische Paßgesetz⁴ jetzt möglichen Ausreisechancen zu nutzen und einer befürchteten Einschränkung der Aufnahme der Vergünstigungen für Aussiedler in der Bundesrepublik zuvorzukommen. Es liegen rund 50 000 Auswanderungsanträge mit R-Nummern vor. Auch die Warteschlangen vor der Botschaft, 650 an einem Tage, lassen eine Welle schneller Auswanderungsabsichten erkennen.

BM hat an allen Plätzen zur Besonnenheit aufgerufen und eindringlich gebeten, Auswanderungsgedanken gründlich zu überlegen und keine voreiligen Entscheidungen zu treffen.

b) Für die Lage der verbleibenden Deutschen werden jetzt, nachdem die rumänischen Verbote und Behinderungen fortfallen, hohe Anforderungen und Erwartungen geäußert: kulturelle Unterstützung, Altenheime, Internate, Fürsorge, Verbesserung der Rechtslage, konsularische Betreuung. Von mehreren Interessenvereinen wurden umfangreiche Forderungskataloge vorgelegt, die auch die deutschen Schulen und Theater betreffen.

BM hat wiederholt vor allem Information und konsularische Betreuung am Ort versprochen. Es sollen auch Vertreter deutscher Ressorts über die Rechtslage späterer Auswanderungswilliger in Deutschland informieren, Merkblätter

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationstrat I. Klasse Mertens, Bukarest, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 22. Januar 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Höynck „z[ur] K[ennntnis]“ verfügte.

Hat Höynck am 22. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Derix erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Errichtung einer Außenstelle in Hermannstadt wird von Abt[eilung] 1 in Angriff genommen.“

² Zum Umbruch in Rumänien im Dezember 1989 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

³ Zum Besuch des Bundesministers Genscher in Rumänien vgl. Dok. 9.

⁴ Zur Gewährung von Reisefreiheit in Rumänien vgl. Dok. 9, Anm. 14.

angefertigt werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Informations-, Beratungs- und Betreuungsmöglichkeit am Ort.

Wenn wir es als in unserem Interesse liegend betrachten, daß viele Deutsche im Land verbleiben, kann uns das nur gelingen, wenn wir durch eine entsprechende Betreuung dieser Deutschen das dafür erforderliche Vertrauen schaffen.

2) Seit Anfang Januar d.J. hat sich aufgrund der neuen liberalen Paßbestimmungen die Zahl der Antragsteller und Auskunftsuchenden im RK-Bereich mehr als verdoppelt. Trotz winterlichen Temperaturen bilden sich bereits in den Nachtstunden vor der Botschaft lange Warteschlangen. Die rum. Miliz vergibt auf Bitten der Botschaft zwischen 22.00 und 6.00 Uhr Nummernkärtchen, um so den Wartenden zu ermöglichen, eine Unterkunft aufzusuchen.

Dennoch ist es mit den der Botschaft zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Mitteln nicht möglich, das gesamte Aufkommen an Anträgen und Auskünften zu bewältigen.

Die BM-Besuche in Hermannstadt und Temesvar haben gezeigt, daß mittelfristig auch für Ausreise-SV für deutsche Minderheit mit erhöhtem Arbeitsanfall gerechnet werden muß. Minderheitsvertreter sprechen von bis zu 60 000 Ausreisewilligen, deren Anträge noch im laufenden Jahr erledigt werden sollen.

Die Sichtvermerkstelle hat aufgrund des starken Andranges die Öffnungszeiten um drei Stunden täglich – vorübergehend – verlängert (8.00–13.00 Uhr und 14.00–16.45 Uhr). Dennoch kann allein mit dieser Maßnahme der Arbeitsanfall nicht bewältigt werden, da normalerweise in den Nachmittagsstunden anfallende Tätigkeiten nur mittels – für die Ortskräfte – anzuordnender Überstunden erledigt werden können.

3) Zur kurzfristigen Behebung der Engpässe schlägt die Botschaft daher folgende Maßnahmen vor:

a) Personell: Abordnung von 2 Beamten des gehobenen Dienstes ab Ende Januar 1990. (Abordnung KS z.A.⁵ Sedat endet am 19.1.1990, KS z.A. Grimm und KSin z.A. Grimm werden am 28.1. einen festgebuchten Urlaub antreten, der wegen Vakanz und polit. Krise zweimal verschoben werden mußte.)

– Schaffung und Bewilligung von zwei zusätzlichen Planstellen des gehobenen Dienstes;

– Genehmigung auf Umwandlung der bisherigen Halbtagsstelle (PSV⁶-Kraft Puwak) in eine Ganztagsstelle sowie Genehmigung von vorerst weiteren zwei PSV-Kräften.

b) Materiell: Anmietung geeigneter Räumlichkeiten für RK-Abteilung, die jedoch kurz- bzw. mittelfristig nicht realisierbar ist. Daher Beschaffung eines Containers für zwei SV-Schalter, der im Garagenhof der Botschaft aufgestellt werden kann.

4) Mittelfristige Maßnahmen

BM hat in Gesprächen mit Minderheitsvertretern sowohl in Bukarest als auch in Hermannstadt und Temesvar zugesagt, daß deutsche Volkszugehörige zukünftig

⁵ Konsultssekretär zur Anstellung.

⁶ Paß- und Sichtvermerk.

auch direkt in ihren Siedlungsgebieten betreut werden sollten.⁷ Gegenüber Botschaft haben Minderheitsvertreter Anregung vorgetragen, Konsulate⁸ in Hermannstadt und/oder Temesvar einzurichten. Dabei wurde auf Konsulat Pécs/Fünfkirchen als Beispiel verwiesen.⁹ Konsulat böte die Möglichkeit, neben konsularischer auch kulturelle und ggf. wirtschaftliche Betreuung zu gewährleisten. Im Vergleich zur Zahl der zu betreuenden Deutschen liegt der Fall Hermannstadt/ Temesvar klarer als etwa Pécs/Fünfkirchen.

Vorübergehend kämen Sprechtagereisen in Frage, wobei allerdings o.g. Personalverstärkung unabdingbare Voraussetzung wäre. Über Organisation solcher Sprechtage (Räumlichkeiten, Transport usw.) sowie ggf. notwendiger materieller Anforderungen erfolgt gesonderter Bericht.¹⁰

[gez.] Terfloth

B 42 (Ref. 215), Bd. 163363

⁷ Der Passus „direkt in ... werden sollten“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

⁸ Das Wort „Konsulate“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sprechtagereisen!“

⁹ Referat 214 vermerkte am 15. Juni 1990: „Im Dezember 1988 wurde mit Ungarn der Austausch von Generalkonsulaten (Bundesrepublik Deutschland in Fünfkirchen (Pécs) und Republik Ungarn in München) vereinbart. Die Eröffnung der beiden Generalkonsulate ist nach Abschluß der notwendigen technischen und organisatorischen Vorbereitungen für Herbst 1990 vorgesehen.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156496.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse teilte der Botschaft in Bukarest am 24. Januar 1990 mit, das Auswärtige Amt genehmige als Sofortmaßnahme „eine Stelle des gehobenen Dienstes im RK-Bereich mit dem Schwerpunkt Aussiedlerfragen“ sowie für 1990 „die Beschäftigung von zusätzlich 2,5 Hilfskräften zur Mitarbeit im Paß- und Sichtvermerksbereich“. Für den Haushalt 1991 würden weitere Stellen beantragt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 99; B 42 (Ref. 215), Bd. 163363.

13

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher

201-340

23. Januar 1990¹Über Dg 20², D 2³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Die sowjetischen Streitkräfte in den NSWP-Staaten;
 hier: Stationierungsgrundlagen und Perspektiven im Lichte der
 Forderung der NSWP-Staaten nach Reduzierung und Abzug
 sowjetischer Streitkräfte

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Kurzfassung

1) Zur Zeit sind in der DDR ca. 388 000, in der ČSSR ca. 80 000, in Ungarn ca. 55 000 und in Polen ca. 40 000 sowjetische Truppen stationiert. Während sich die DDR bislang zurückhält, haben jüngst Polen in moderater, die ČSSR sowie Ungarn in unmißverständlicher Form den zumindest teilweisen Abzug der sowjetischen Streitkräfte (SK) binnen Jahresfrist gefordert; sie haben damit deren weiteren Verbleib ausdrücklich von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. Der ungarische MP Németh gab am 23.1.1990 vor dem ungarischen Parlament bekannt, die SU habe einem völligen Abzug ihrer in Ungarn stationierten SK zugestimmt, eine ungarisch-sowjetische Expertenkommission werde in den nächsten Tagen einen Zeitplan für den Abzug ausarbeiten.⁶ Nach der ersten Runde tschechoslowakisch-sowjetischer Expertengespräche über den Abzug sowjetischer SK brachte der Sprecher des ČSSR-Außenministeriums am 17.1.1990 die Überzeugung zum Ausdruck, beide Seiten würden so bald wie möglich eine annehmbare Lösung finden.⁷

2) Die neue Grundlinie in der sowjetischen Außenpolitik, das Recht der WP-Verbündeten auf Gestaltung ihrer inneren Entwicklung ohne äußere Einmischung anzuerkennen, ebnet auch den Weg für eine von doktrinären sozialistischen Interpretationsvorgaben freiere Würdigung der vertraglichen Beziehungen zwischen den NSWP-Staaten und der SU. Weder die bilateralen „Truppenstationierungsverträge (TSV)“⁸ noch die Freundschafts- und Bündnisver-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Legationsrat I. Klasse Freitag konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 24. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 25. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine sehr interessante und gute Aufzeichnung! Zur besonderen Problematik der DDR folgt noch eine ergänzende und vertiefende Vorlage.“

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 26. Januar 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 18. Februar 1990 vorgelegen.

⁶ Botschafter Arnot, Budapest, teilte am 26. Januar 1990 mit, laut ungarischem Außenministerium sei der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Ungarn „beschlossene Sache, werde sich aber bis in das Jahr 1991 hinziehen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 105; B 43 (Ref. 221), Bd. 163115.

⁷ Am 26. Februar 1990 unterzeichneten der sowjetische Außenminister Schewardnadse und der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier in Moskau ein Abkommen über den Abzug der sowjetischen Truppen bis Juli 1991. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 58.

⁸ In der Langfassung der Aufzeichnung hieß es dazu: „Die SU schloß mit Polen (17.12.1956), mit der DDR (12.3.1957), mit Ungarn (27.5.1957) und mit der ČSSR (16.10.1968) sog. Truppenstationierungs-

träge⁹ oder der Warschauer Vertrag¹⁰ (WV) enthalten eine Legitimation für die Stationierung sowjetischer SK in den vier betroffenen NSWP-Staaten:

- In der ČSSR und Ungarn halten sich die sowjetischen Streitkräfte ohne jegliche Legitimation auf; die SU hat den ihre Stationierung auslösenden Anlaß – die Niederschlagung der Aufstände in Ungarn 1956¹¹ und der ČSSR 1968¹² – inzwischen als Fehler eingestuft.¹³ Damit hat sie bereits implizit dem Verbleib ihrer SK in der ČSSR und in Ungarn den Boden entzogen. Die Forderungen dieser Staaten sind daher konsequent und – zumal im Vorfeld der ersten freien Wahlen¹⁴ – nahezu ultimatim gefaßt.
- Für Polen ist es politisch delikater, auf einem Abzug der dort stationierten sowjetischen SK zu bestehen. Mit der Stationierung ihrer SK in Polen manifestiert die SU auch das gemeinsame sowjetische und polnische Interesse, die im Potsdamer Abkommen¹⁵ nur vorläufig festgelegte Nachkriegsordnung für Mittel- und Osteuropa dauerhaft zu garantieren. Die SU versuchte darüber hinaus – einseitig – ihre SK-Stationierung in Polen mit besatzungsrechtlichen Argumenten zu legitimieren. Aus ihrer Interpretation des Potsdamer Abkommens zog sie implizit den Schluß: Ein Ende der Besetzung ehemals deutscher Gebiete durch sowjetische SK setze deren endgültige Anerkennung als polnische Gebiete durch die definitive Festlegung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze voraus.
- In einer singulären Lage befindet sich allerdings die DDR wegen der fortbestehenden besatzungsrechtlichen Grundlagen für die Stationierung sowjetischer

Fortsetzung Fußnote von Seite 60

verträge ab.“ Diesen Verträgen sei gemeinsam, daß sie nur „das Statut (Standorte, Verteilung, Bewegungsfreiheit etc.) der sowjetischen S[treit]K[räfte] regeln. Dagegen enthalten sie keine Legitimation für die Stationierung selbst“. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151142.

- ⁹ In der Langfassung der Aufzeichnung wurde dazu ausgeführt: „Die F[reundschafts- und]B[eistands]V[erträge] der SU mit Polen (8.4.1965), mit Bulgarien (12.5.1967), Ungarn (7.9.1967), mit der ČSSR (6.5.1970), mit Rumänien (7.7.1970) und mit der DDR (7.10.1975) sind z. T. bereits dreimal erneuert und erweitert worden (3. Generation).“ Diese Verträge seien „in der Regel auf 20 Jahre angelegt (DDR: 25 Jahre), ein Jahr vor dieser Frist einseitig kündbar, andernfalls verlängern sie sich automatisch jeweils um fünf Jahre (DDR: 10 Jahre).“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151142.
- ¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–391.
Der Vertrag wurde mit Protokoll vom 26. April 1985 um 20 Jahre verlängert. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1985, Teil II, S. 47 f.
- ¹¹ Nach dem Austritt Ungarns aus dem Warschauer Pakt intervenierten am 4. November 1956 sowjetische Truppen.
- ¹² Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.
- ¹³ Am 4. Dezember 1989 fand in Moskau ein Treffen der Staats- und Parteichefs der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts statt. In einer Erklärung verurteilten die Teilnehmer die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ durch den Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der souveränen ČSSR. Für die Erklärung vgl. AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1989, S. 369. Zum Treffen ferner IM KREML BRENNT NOCH LICHT, Dok. 6, bzw. KREML UND DIE WENDE, Dok. 90/1 und Dok. 90/2.
- ¹⁴ Am 25. März und 8. April 1990 fanden in Ungarn Parlamentswahlen statt, aus denen die Oppositionsparteien als Sieger hervorgingen.
Am 8./9. Juni 1990 fanden in der ČSFR Wahlen zu beiden Kammern des Parlaments statt.
- ¹⁵ Auf der Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam trafen die britischen Premierminister Churchill bzw. ab 28. Juli 1945 Attlee mit dem amerikanischen Präsident Truman und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, zusammen. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam („Potsdamer Abkommen“) vgl. Dzd II/1, S. 2102–2148.

SK auf ihrem Gebiet. Ihr bilateraler Handlungsspielraum gegenüber der SU ist daher gering. Auch aus diesem Grund könnte eine freigewählte DDR-Regierung ein besonderes Interesse an multilateralen konventionellen Abrüstungsverhandlungen haben. Um ihre singuläre Lage zu mildern, müßte der künftigen DDR-Regierung auch an einem gemeinsamen Vorgehen der reformierten NSWP-Staaten gegenüber der SU in Frage sowjetischer Truppenreduzierungen besonders gelegen sein. Andererseits ist damit zu rechnen, daß die SU ihr Mitspracherecht bei der Gestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen und der künftigen Struktur Europas weiterhin auch auf ihre – mit der Truppenstationierung in der DDR am sichtbarsten manifestierte – Position als Siegermacht des Zweiten Weltkrieges stützen wird.

- 3) Nach den angestrebten VKSE-Obergrenzen für im europäischen Ausland stationiertes amerikanisches und sowjetisches Land- und Luftstreitkräftepersonal (westlicher Vorschlag: 275 000 Mann¹⁶) wird die SU über 50 % ihrer derzeit im NSWP-Bereich stationierten SK abziehen müssen. Das rasche Eingehen der SU auf die nahezu ultimativen Abzugsforderungen der ČSSR und Ungarns dürfte auch Ausdruck ihres Bemühens sein, außenpolitischem Konfliktpotential angesichts der angespannten inneren Lage (insbesondere Nationalitätenkonflikte¹⁷) weitgehend vorzubeugen.

Die Hauptanliegen der SU gegenüber den NSWP-Staaten werden sein:

- Ihre SK schrittweise innerhalb eines für sie verkraftbaren Zeitrahmens (soziale Probleme bei Eingliederung, Aufnahmekapazitäten) in die SU zurückzuführen.
- Auf eine möglichst ausgewogene Reduzierung ihrer SK im NSWP-Bereich hinzuwirken, wobei ein Gesichtspunkt auch die Aufrechterhaltung der Landverbindung ihrer im europäischen Ausland, insbesondere in der DDR vorläufig verbleibenden Streitkräftegruppen mit der SU sein wird; eine auch ihre sicherheitspolitischen Interessen wahrende Lösung böte ein vereinbarter befristeter Verbleib von sowjetischen Nachschub- und Versorgungseinheiten.
- Die Forderungen über einen vollständigen Abzug in die KSE-Verhandlungen einzubetten, auf diese Weise den bilateralen Abzugsdruck zu kanalisieren und eine gesichtswahrende Reduzierungs- und Abzugsgrundlage zu schaffen.
- Den durch die Forderung nach vollständigem Abzug ihrer SK ausgelösten Prozeß durch Kompromißbereitschaft und durch Standfestigkeit in ihren sicherheitspolitischen Kernanliegen in kontrollierte Bahnen zu lenken (VKSE, KSZE, WP), ohne dabei den Unmut der NSWP-Staaten gegenüber der Warschauer Vertragsorganisation weiter zu schüren.

4) Fazit (Kurz- und Langfassung)

Die Forderungen nach Abzug der sowjetischen SK:

- unterstreichen Souveränitätswillen und Selbstbewußtsein, aber auch die Bereitschaft dieser Reformstaaten, Bedrohungspotentiale tatsächlich abzubauen. Die in allen mittel- und osteuropäischen Staaten eingeleitete Überprüfung

¹⁶ Zum Verhandlungsvorschlag der NATO-Mitgliedstaaten vom 13. Juli 1989 bei den VKSE in Wien vgl. AAPD 1989, I, Dok. 150.

¹⁷ Zur Lage in der UdSSR vgl. Dok. 87.

ihrer offensiv ausgerichteten Militärdoktrin sowie der Wehrdienstdauer zeigen, daß diese Staaten ihre eigenen SK von den Bemühungen um Abbau des Bedrohungspotentials nicht ausnehmen wollen. Dies gilt insbesondere für die zusätzliche Ankündigung Ungarns, seine nationalen SK um ca. 30% zu reduzieren¹⁸;

- bedürfen der Abstützung durch die konventionellen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen. Wir müssen damit rechnen, daß die östliche Seite verstärkt auf vereinbarte Truppenreduzierungen in diesen Verhandlungen drängen wird;
- machen die entsprechenden bilateralen „Truppenstationierungsverträge“ praktisch gegenstandslos und leiten damit die Auflösung des den Warschauer Vertrag untermauernden Geflechts bilateraler „Truppenstationierungsverträge“ ein. Dies wäre auch ein erster Schritt in Richtung auf Lockerung der im Vergleich zum Warschauer Vertrag erheblich strengeren und weitergehenden bilateralen Freundschafts- und Bündnisverträge aller NSWP-Staaten mit der SU;
- drängen die SU, die einseitig auf die sowjetische Hegemonialstellung ausgerichtete Kommandostruktur der Warschauer Vertragsorganisation in eine stärkere partnerschaftliche Struktur umzuwandeln und sie für einen kooperativen Interessenausgleich mit dem Atlantischen Bündnis weiter zu öffnen (u. a. angestrebt: Vorsitz der Regierungschefs oder Präsidenten anstelle der KP-Generalsekretäre im Politisch-Beratenden Ausschuß des WP);
- deuten in ihrer Kompromißlosigkeit (völliger Abzug binnen Jahresfrist) darauf hin, daß die ČSSR und Ungarn die Option eines künftigen neutralen Status für ihre Länder unter Austritt aus der Warschauer Vertragsorganisation nicht ausschließen.

[...] ¹⁹

Dreher

B 14 (Ref. 201), Bd. 151142

¹⁸ Am 8. Februar 1990 notierte Legationssekretär Sulzer, 1989 hätten „sechs Staaten des Warschauer Pakts (Ausnahme: Rumänien) einseitige Verringerungen ihrer Streitkräftepotentiale angekündigt sowie teilweise durchgeführt.“ Im Fall Ungarns solle die künftige Endstärke bei Soldaten nur noch 70,7% der Ausgangsstärke betragen, bei Panzern 57,1% und bei Flugzeugen 70,8%. 1989 seien die ungarischen Verteidigungsausgaben um 17% gegenüber 1988 zurückgegangen: „Die Herabsetzung der Dauer der Wehrpflicht von 18 auf 12 Monate wurde für 1991 beschlossen. Die Reduzierungsmaßnahmen gehen einher mit auf die Defensive gerichteten Umstrukturierungen.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151142.

¹⁹ Für die Langfassung der Aufzeichnung vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151142. Für Auszüge vgl. Anm. 8 und 9.

14

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

425-410.74/1

25. Januar 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Deutsch-amerikanische COCOM-Konsultationen⁴;
hier: wesentliches Ergebnis

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Am 23.1. führte ich, gestützt auf eine vielköpfige Ressortdelegation, in Bonn COCOM-Konsultationen mit US-Sonderbotschafter Wendt über die ersten von Präsident Bush veranlaßten Vorschläge zur Liberalisierung der COCOM-Kontrollen.⁵ Am Nachmittag war Wendt im BMWi zu Detailgesprächen. Nach Konsultationen mit den wichtigsten europäischen Verbündeten (D, F, GB, I, NL) und Anhörungen im Kongreß soll der Nationale Sicherheitsrat befaßt werden.

Das US-Interesse besteht darin, die Initiative in der Liberalisierungsfrage zurückzugewinnen, indem sie einen Mittelweg suchen zwischen einerseits den Sicherheitsinteressen des Westens, andererseits den Liberalisierungsforderungen der eigenen Industrie und der europäischen Verbündeten (bes. unserer) und der Förderung der Reformen in Mittel- und Osteuropa. Einer Liberalisierung des Embargos gegenüber der SU stehen die USA, da verfrüht, grundsätzlich ablehnend gegenüber, weil Moskau, anders als andere Staaten des Warschauer Pakts, durch sein militärisches Potential unverändert eine Bedrohung des Westens darstelle. Gleichwohl stimmen die USA einer gewissen Liberalisierung der COCOM-Restriktionen auch gegenüber der SU zu.

II. Die Initiative zu den Konsultationen ging von der amerikanischen Seite aus, um im Rahmen eines Sofortprogramms die erste Stufe einer von Präsident Bush gewünschten Liberalisierung sowie eine beabsichtigte zweite Stufe zu erläutern und Reaktionen entgegenzunehmen. Darüber hinaus kündigten die USA eine grundsätzliche Durchforstung aller COCOM-Kontroll-Listen an.

1) Die erste Stufe des Sofortprogramms soll bereits im Special Executive Meeting des COCOM am 14./15.2.90, das auf unser Drängen stattfindet, umgesetzt werden. Die USA sind bereit, zugunsten aller COCOM-Zielländer (also einschl. SU) auf Kontrollen zu verzichten bzw. das Recht zur Exportgenehmigung in nationale Zuständigkeit zu geben für gewisse Bereiche der Telekommunikation, für Personal Computer und für Werkzeugmaschinen mit einer Positioniergenauigkeit

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dahlhoff konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 25. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 25. Januar 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 29. Januar 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 425.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 29. Januar 1990 erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 30. Januar 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zu den Ausfuhrbeschränkungen von COCOM vgl. AAPD 1989, I, Dok. 52, und AAPD 1989, II, Dok. 350.

⁵ Vgl. dazu das am 23. Februar 1990 übergebene amerikanische Non-paper „COCOM and Eastern Europe“; B 70 (Ref. 424), Bd. 220427.

von 10 Mikron (gegenwärtige Kontrollschwelle 20 Mikron, für Exporte nach China 6 Mikron, unsere Forderung 5 Mikron im Schreiben BK an Bush vom 20.11.89⁶).

Eine großzügigere Genehmigungspraxis stellen die USA in Aussicht für Exporte nach Mittel- und Osteuropa (ohne SU) von Werkzeugmaschinen zwischen 10 und 6 Mikron, von Richtfunkstationen und Mobilfunkeinrichtungen, und für Joint-ventures zur Montage gewisser Fernmeldeanlagen.

2) Die zweite Stufe soll im Executive Committee des COCOM Mitte Mai 90 umgesetzt werden. Sie soll vorsehen die generelle Genehmigung von Joint-ventures für die Herstellung von Produkten der Telekommunikation am untersten Ende der kontrollierten Technologie, allerdings unter der Voraussetzung, daß diese Länder verlässliche Vorkehrungen gegen Retransfers in die SU treffen, was Polen und Ungarn bereits angeboten haben. Ferner soll eine liberalere Genehmigungspraxis gelten für weitere Leistungsstufen von Computern. Diese Liberalisierungsmaßnahmen sollen nur den Reformländern, nicht aber der SU, zugute kommen. Auf das im Dezember in Brüssel angedeutete Angebot Schewardnadses zu „on-site inspections“ für westliche Technologie⁷ wollen die USA (zunächst) nicht eingehen.

3) Darüber hinaus laufen in der US-Administration

- eine Überprüfung der gesamten COCOM-Industrielliste auf weitere Lockerungsmöglichkeiten, mit dem Ziel einer Behandlung der Reformländer (ohne SU) wie China. Nach China kann seit 1987 das gesamte untere Spektrum der kontrollierten Industriewaren ohne Einschaltung des COCOM exportiert werden (sog. China Green Line).
- sowie mit Blick auf unsere Forderungen weitere Untersuchungen hinsichtlich der Genehmigung auch hochwertiger Werkzeugmaschinen für alle COCOM-Zielländer einschl. der SU.

III. Wir bewerten die amerikanische Bereitschaft zur Lockerung der Restriktionen des COCOM als ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Er reicht aber noch nicht aus. Die Entwicklungen in den Reformländern und die Wahrung der innenpolitischen Akzeptanz des COCOM erfordern zusätzliche Liberalisierungsmaßnahmen. Wir werden daher auf weitere Lockerungen drängen.

Das gilt besonders für die Telekommunikation. Die in Aussicht gestellten Erleichterungen genügen nicht für die Umsetzung der Absprachen BK Kohl/MP Modrow⁸ und die laufenden Planungen mit Ungarn, Polen und der ČSSR. In den amerikanischen Vorschlägen fehlt eine Liberalisierung der Datenkommunikation. Wir werden daher die in Vorbereitung befindliche deutsche Initiative zur Liberalisierung der Telekommunikation mit Nachdruck durchzusetzen suchen. Sie wird lt. BMWi binnen zwei Wochen im COCOM eingebracht und vorher mit USA und F konsultiert.

⁶ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 20. November 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 370.

⁷ Zum Aufenthalt des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 19. Dezember 1989 in Brüssel vgl. Dok. 1, Anm. 6.

⁸ Bundeskanzler Kohl besuchte am 19./20. Dezember 1989 Dresden, wo er Gespräche mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, und Oppositionsgruppen führte. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 129 und 130, und AAPD 1989, II, Dok. 429. Vgl. dazu ferner die „Gemeinsame Mitteilung“; TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK III/7, S. 470–478.

Schwierig ist die Auseinandersetzung im Bereich der Werkzeugmaschinen. Wir sagen, daß Werkzeugmaschinen mit einer Genauigkeit zwischen 5 und 10 Mikron der SU vor allem aus der DDR und der Schweiz zur Verfügung stehen. Die USA behaupten, daß mit diesen Maschinen in den USA und in der SU die Kernwaffen und die Interkontinentalraketen hergestellt werden. Wir werden mit BMWi und ChBK das weitere Vorgehen abstimmen.

Mit den in Aussicht genommenen Lockerungen der Kontrollen über Computer sind wir vorbehaltlich näherer Prüfung zunächst insgesamt zufrieden. Die Bedürfnisse bei Reaktorsicherheit, Umweltschutz und Infrastruktur sind damit weitgehend abzudecken.

In der Öffentlichkeitsarbeit verdient die neue US-COCOM-Politik, auch wegen des persönlichen Engagements von Präsident Bush, eine positive Würdigung, wobei unser Interesse an wohlüberlegter und abgestimmter weiterer Liberalisierung des COCOM-Systems nicht verschwiegen werden sollte.⁹

Jelonek

B 70 (Ref. 424), Bd. 220427

15

Botschafter Graf von Brühl, Wien, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 111

Citissime

Aufgabe: 25. Januar 1990, 16.15 Uhr¹

Ankunft: 25. Januar 1990, 18.30 Uhr

Betr.: BM-Besuch in Wien am 25.1.90²;

hier: Inoffizielles Mittagessen mit ÖAM Dr. Mock

Bei dem inoffiziellen Zusammentreffen zwischen BM und ÖAM Dr. Mock (AM) am 25.1.90, 13.00–14.00 Uhr (anwesend: Botschafter Scheich, ÖAM, und ich) wurden vor allem folgende Themen angesprochen:

⁹ Referat 425 vermerkte am 16. Februar 1990, das Special Executive Meeting des COCOM am 14./15. Februar 1990 in Paris habe nur prozedurale Fortschritte gebracht: „Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens und des streamlining besonders in den Bereichen Computer, Telekom und Werkzeugmaschinen (WZM); neue Arbeitsgruppe Telekom, die zusammen mit AGen Computer und WZM bis Ende Mai 1990 Paket von Erleichterungen auf der Basis der eingebrachten Vorschläge (darunter unser Telekom-Vorschlag) und der ‚China Green Line‘ vorlegen soll; wohlwollendere Behandlung von Ausnahmeanträgen (außer für SU); Aufnahme von Gesprächen mit UNG, POL, CSR über deren Angebote von Endverbleibskontrollen. Weitergehende, substantielle Beschlüsse waren nicht möglich, weil die US-Delegation hierfür keinen über das im Januar vorgelegte (für uns und die übrigen COCOM-MS unzureichende) Angebot hinausgehenden Spielraum hatte.“ Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 220427.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 26. Januar 1990 vorgelegen, der die Vorlage an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 29. Januar 1990 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 25. Januar 1990 in Wien auf, wo er im VKSE-Plenum für den raschen Abschluß eines KSE-Vertrags und die Abhaltung einer KSZE-Gipfelkonferenz plädierte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 109 des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), vom 25. Januar 1990; B 43 (Ref. 221), Bd. 163135. Für Auszüge aus Genschers Rede vgl. DEUTSCHE AUSSEN-POLITIK 1990/91, Dok. 3.

1) Österreichs Beitrittsantrag zur EG³

BM: Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten Verhandlungen mit OST schon begonnen. Wir haben in der EG wenig Unterstützung erhalten.

DDR-Problematik: Nach der Logik der Dinge sei zunächst ein Assoziationsvertrag mit der DDR zu erwarten.⁴ Delors' Vorschläge hierzu dienten der Europäisierung der deutschen Frage.

AM verwies auf österr. Interesse, Momentum des Beitrittsantrags zu erhalten. Gefahr: Nach Binnenmarkt zunächst Vertiefung der Integration (Wirtschafts- und Währungsunion⁵ usw.) und dadurch Verzögerung Verhandlungsbegins mit OST.

BM: Österreich könne von der Entwicklung in Europa nur profitieren (Zurücktreten des Problems der Neutralität). Er rate Österreich, eng an der Entwicklung der Gemeinschaft teilzunehmen.

AM: Hinweis auf Figaro-Artikel von François-Poncet⁶: „EG werde bei Zutritt neuer Mitglieder unregierbar.“

BM: EG sei schon jetzt schwer regierbar. Bei weiterer Integration seien Demokratisierung und zusätzliche Institutionen erforderlich. Man brauche z.B. bei einer Übertragung von Souveränitätsrechten auf die Wirtschafts- und Währungsunion unbedingt stärkere Demokratisierung.

AM: Österreich sei für eine Vertiefung und eine stärkere Kohärenz der EG auch als Mitglied.

BM: Österreich sei „europareif“. Österr. Beitritt enthalte fast keine Probleme. Sein Beitritt habe daher auf die Regierbarkeit der EG keinen Einfluß.

Botschafter Scheich verweist auf Mediendruck. Kommission sei mit den Arbeiten für das Avis sehr zögerlich.⁷

BM sagt zu, Kommissionspräsident Delors darauf anzusprechen. Zumindest Beginn von Expertengesprächen.

2) Österr. Innenpolitik

AM sah die Möglichkeit für baldige Wahlen in Österreich nicht.⁸ Nach dem Koalitionspakt gehöre dazu die Zustimmung beider Koalitionspartner.

3) BM: Frage nach Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarn.

AM: Gute Beziehungen, sie könnten aber immer noch besser sein. SU-Problematik: Einigkeit, daß Hilfe für SU durch die Größe der SU sehr erschwert werde.

³ Am 17. Juli 1989 übermittelte Österreich den Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 214 und Dok. 222.

⁴ Zu einer EG-Assoziierung der DDR vgl. Dok. 5 und Dok. 26.

⁵ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

⁶ Für den Artikel des ehemaligen französischen Außenministers François-Poncet „L'espérance européenne“ vgl. LE FIGARO vom 24. Januar 1990, S. 2. Für Auszüge im deutschen Wortlaut vgl. LEHMANN, Vereinigung, Bd. 1, S. 473 f.

⁷ Die vom EG-Ministerrat erbetene Stellungnahme der EG-Kommission („Avis“) zum Beitrittsantrag Österreichs erfolgte am 31. Juli 1991. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1991, S. 84.

⁸ In Österreich fanden am 7. Oktober 1990 Parlamentswahlen statt.

4) DDR, Besuch Modrow⁹: AM Fischer werde zur Delegation gehören. Er werde mit ihm ein Gespräch führen.

5) BM erläuterte anschließend die innere Situation in der DDR.

6) KSZE, Konferenz der 35¹⁰: BM erklärte unsere Position und riet, die Kandidatur Wiens für die Konferenz im Herbst zur Zeit nicht zu stark zu betonen.

7) Annäherung der beiden deutschen Staaten: Ausgehend von einem Schreiben des AM über deutsche Sprache im Europarat¹¹ erläuterte AM seine Position zur Annäherung der beiden deutschen Staaten, die mit der unsrigen übereinstimme.

BM: Bundesregierung, Opposition und die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland stünden eindeutig auf dem Boden der deutschen EG-Mitgliedschaft. Wenn BK Kohl und er immer wieder die Europäisierung der deutschen Frage fordere, käme das aus voller Überzeugung. Dies müsse aber auch von unseren Freunden in befreundeten Staaten gesagt werden, um zu verhindern, daß es wieder zu einem deutschen Nationalismus komme. Daher sei er AM für seine Haltung dankbar.

[gez.] Brühl

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

⁹ Der Ministerpräsident der DDR, Modrow, besuchte mit mehreren Ministern am 26. Januar 1990 Österreich. Vgl. dazu ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 111 – 113.

¹⁰ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow legte am 22. Januar 1990 für Bundesminister Genscher dar, der österreichische Außenminister Mock gehe in seinem Schreiben vom 14. Dezember 1989 irrtümlich davon aus, daß Deutsch im Europarat nicht den Status einer Arbeitssprache besitze. Dies sei jedoch seit 1970 in der Parlamentarischen Versammlung der Fall, „wobei die Kosten hierfür aus dem Haushalt des Europarats bestritten werden. Außerdem wird Deutsch im Ministerkomitee und in Fachministerkonferenzen gedolmetscht“. Vgl. B 21 (Ref. 200/E 21), Bd. 161028.

16

Botschafter Pfeffer, Paris, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 238****Aufgabe: 25. Januar 1990, 10.48 Uhr¹****Ankunft: 26. Januar 1990, 10.48 Uhr**

Betr.: Entwicklung der französischen Haltung zur deutschen Frage²;
 Vortrag des Bundeskanzlers in Paris am 17. Januar 1990³;
 Stellung Delors⁴

1) Der Vortrag des Bundeskanzlers am 17. Januar 1990 in Paris mit der anschließenden Frage- und Antwortstunde und die Verlängerung dieser Diskussion beim Abendessen haben hier einen sehr positiven Widerhall gefunden. Von allen Seiten höre ich unaufgefordert, die Darstellung der deutschen Gefühlslage und unserer politischen Raison habe überzeugt, weil beide Elemente wohlabgewogen gewesen seien. Oft wird hinzugefügt, man habe aus den Medien niederschlagen ein ganz falsches Bild des Bundeskanzlers gehabt. Diese Feststellungen erreichen mich aus den Kreisen der Politik, der Wirtschaft, der Universität und der Académie française.

Der Auftritt des Bundeskanzlers hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich hier eine nüchternere, mitunter sogar wohlwollende Betrachtung der deutschen Frage und unseres nationalen Ziels einstellt. Jetzt ist häufiger zu hören, daß die Vereinigung Deutschlands mit französischer Hilfe im europäischen Rahmen vollzogen (oder, so die weniger freundlichen, gebändigt) werden muß.

Die Erklärungen des Präsidenten der Europäischen Kommission, Delors, wirken in die gleiche Richtung.⁵ Delors' Anwesenheit am 17. Januar und die Worte der Zustimmung und des Dankes von seiten des Bundeskanzlers für ihn haben diesen Effekt noch verstärkt.

Der Vortrag des Bundesbankpräsidenten⁶ mit anschließender Diskussion am Vorabend des Bundeskanzlerbesuchs hat, was die wirtschaftliche und monetäre Seite angeht, in Industriekreisen beruhigt.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 26. Januar 1990 vorgelegen.

² Zur französischen Haltung zur deutschen Frage vgl. AAPD 1989, II, Dok. 360, sowie DIE EINHEIT, Dok. 33. Vgl. dazu ferner das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 4. Januar 1990 in Latché; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 135.

³ Botschafter Pfeffer, Paris, wies am 13. Januar 1990 darauf hin, die Rede des Bundeskanzlers Kohl am 17. Januar 1990 am Institut Français des Relations Internationales (IFRI) werde große Aufmerksamkeit finden angesichts der „in den Medien, Teilen der politischen Klasse und – in wohl geringerem Maße – dem politisch interessierten Publikum verbreiteten Sorgen betreffend den Zusammenhang zwischen der Entwicklung in Deutschland einerseits und der weiteren Entwicklung der Gemeinschaft der Zwölf andererseits“. Pfeffer empfahl, Kohl solle insbesondere die Furcht um die „EG-Treue“ bei einer deutschen Einheit zerstreuen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166634.

⁴ Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, legte Bundeskanzler Kohl am 15. Januar 1990 einen überarbeiteten Entwurf für dessen Rede am 17. Januar 1990 in Paris vor, in den weisungsgemäß insbesondere Bezugnahmen „zu wichtigen Äußerungen in der uns vorab überlassenen Rede von Präsident Delors“ eingefügt worden seien. Vgl. Bundesarchiv, B 136, Bd. 34023.
 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl vgl. BULLETIN 1990, S. 61–66.

⁵ Vgl. dazu die Rede des EG-Kommissionspräsidenten Delors am 17. Januar 1990 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg (Auszüge); DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 2.

⁶ Für den Wortlaut der Rede von Bundesbankpräsident Pöhl am 16. Januar 1990 in Paris vgl. BUNDESBANK, Auszüge Nr. 4/1990, S. 1–6.

2) Im Lager der Opposition dreht sich inzwischen bei vielen die Windfahne. Der ehemalige Finanzminister Balladur, den ich noch vor kurzem als einen zumindest kaschierten Gegner der Wiedervereinigung beim Abendessen im Beisein von Frau Veil erlebt habe, hat sich inzwischen der Meinung von Delors angeschlossen, daß die Europäische Gemeinschaft der DDR offenstehen sollte.⁷

Am vergangenen Samstag⁸ habe ich auf dem Landsitz von Madame Palewski, der Witwe eines ehemaligen gaullistischen Ministers⁹, ebenfalls eine gelassener Stimmung spüren können. So gab sich Botschafter Puaux, der ehemalige Kabinettsdirektor von Couve de Murville und spätere Politische Direktor des Quai, der unlängst noch einen sehr kritischen Artikel im Figaro veröffentlicht hatte¹⁰, ausgesprochen aufgeschlossen. Ein Gast, bei unserer ersten Begegnung vor zwei Jahren noch voller Hemmungen gegenüber Deutschland, sprach mich auf meinen Vortrag in der Fondation Singer-Polignac¹¹ an und erklärte, mit meinen 14 Punkten voll einverstanden zu sein: Ein wiedervereinigtes Deutschland werde Europa stärken.

3) Der neue Kabinettsdirektor von Dumas, Herr Kessedjian, den ich zu einem Zweier-Essen eingeladen und dem ich die Öffentlichkeitsarbeit der Botschaft in dieser Zeit des Umbruchs als prioritäre Aufgabe dargelegt habe, unterstrich, daß wir hier „am Platz“ bei der Erläuterung der deutschen Haltung gegenüber der französischen Öffentlichkeit eine außerordentlich wichtige Aufgabe hätten. Sie sei schwierig. Alles komme auf die Auswahl der Argumente, die Darstellung und den Ton an.

4) Insgesamt halte ich noch einmal fest: Das französische Schiff dreht sich. Die Ausführungen Delors' spielen dabei, wie gesagt, eine wesentliche Rolle. Meine alte Vermutung, daß Delors in der französischen Innenpolitik „aufs Ganze“ geht, ergibt sich nun aus seinem Verhalten immer klarer. Zeitungsartikel sprechen offen über seine Ziele (Ministerpräsident, Präsident der Republik, vielleicht auch gleich die höchste Stufe).

Hier äußert sich einmal mehr der Mentalitätswandel in Frankreich gegenüber der europäischen Sache: daß jetzt der Kommissionspräsident in Brüssel eine so meinungsbildende Rolle in der französischen Innenpolitik spielen kann, während doch früher eher die Faustregel galt, daß, wer nach Brüssel ging, seine Ansprüche in Frankreich verlor.

⁷ Zu den Beziehungen der DDR zur EG vgl. Dok. 5 und Dok. 26.

⁸ 20. Januar 1990.

⁹ Gaston Palewski.

¹⁰ Vgl. dazu den Artikel „Vers le V^e Reich“; LE FIGARO vom 8. November 1989, S. 2.

¹¹ Am 10. Januar 1990 führte Botschafter Pfeffer, Paris, mit der deutsch-französischen Freundschaftsgruppe der französischen Nationalversammlung ein Gespräch über die deutsche Frage. Am nächsten Tag berichtete er dazu, er habe Thesen vorgetragen, „die von der größeren Ost-West-Frage auf die deutsche Frage zulaufen und die auf die französische Denkweise zugeschnitten sind“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 85 vom 11. Januar 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140723.

Am 12. Januar 1990 nahm Pfeffer mit dem ehemaligen französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing an einem Kolloquium der Stiftung Singer-Polignac in Paris teil, wo er erneut seine Punkte vortrug. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 112 Pfeffers vom selben Tag; B 38 (Ref. 210), Bd. 140723.

Delors rangiert in der Beliebtheit zusammen mit Mitterrand und Rocard in der Spitzengruppe. Sein Zusammenspiel mit Mitterrand liegt auf der Hand. Delors braucht die Hilfe Mitterrands, wenn er sein Ziel erreichen will. So kann ich auch nicht glauben, daß Delors – wie einige meinen – seine Deutschland-Erklärungen und seine Aufforderung, den Reprivatisierungsstopp aufzuheben, ohne Absprache mit Mitterrand abgegeben habe.

Mitterrand wird umgekehrt ein Interesse daran haben, die eine oder andere, für die Sozialistische Partei schmerzliche Korrektur von Brüssel aus empfehlen zu lassen.

In der Mitte der Opposition hat Delors viele Freunde. So setzt zum Beispiel François-Poncet auf ihn, der nicht von ungefähr in der Fernsehrunde am 23. Januar unter dem von Delors geladenen Publikum war. Aus der Sozialistischen Partei kommt andererseits auch Gegenwind gegen Delors auf.

Delors glaubt sich aber offenbar mit seinen Kernaussagen zur europäischen Eingliederung Deutschlands in Übereinstimmung mit der Mehrheit der französischen Bevölkerung (wofür die Sondagen sprechen). Er zwingt seine politischen Rivalen in der Sozialistischen Partei (z.B. Chevènement), aber auch die übrigen politischen Kräfte in Frankreich dazu, in dieser hochsensiblen Frage Farbe zu bekennen. Über diese Thematik, die ihm Profil verleiht, hofft er, die ihm bisher fehlende innerpolitische Gefolgschaft zu gewinnen und in die Mitte des Partein-spektrums vorzustoßen.

5) Daß wir Delors nicht nur als den für unsere nationale Sache und die europäische Einigung hervorragenden Kommissionspräsidenten, sondern auch als potentiellen französischen Partner in höchsten nationalen Ämtern pflegen sollten, versteht sich von selbst.

[gez.] Pfeffer

B 38 (Ref. 210), Bd. 140723

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel

341-321.00 CHN

26. Januar 1990¹

Über Dg34², D3³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister

Betr.: Deutsch-chinesische Beziehungen

Bezug: – Weisung StS Sudhoff vom 9.1.1990⁵

– DB Nr. 2380 v. 29.12.1989⁶ Az. POL 321.00 CHN

– DB Nr. 1 v. 3.1.1990⁷ Az. POL 321.00 CHN (beide aus Peking)

Anlg.: 2⁸ (DB in Bezug)

Zweck der Vorlage: Weitere Behandlung der deutsch-chinesischen Beziehungen

I. Sieben Monate nach den Ereignissen in Peking⁹ und nach Überlegungen, die im Rahmen der EPZ über die Behandlung Chinas¹⁰ angestellt wurden, wird vor-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel und Vortragendem Legationsrat Schröder konzipiert.

Hat Staatsminister Schäfer am 6. Februar 1990 vorgelegen, der für Staatssekretär Sudhoff handschriftlich vermerkte: „Ich bitte dringend, Argumentationshilfe zu meinen Anmerkungen auf S. 2 zu geben.“ Vgl. Anm. 14 und 30.

² Klaus Zeller.

³ Reinhard Schlagintweit.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 6. Februar 1990 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Ministerialdirektor Schlagintweit „z[ur] w[eiteren] V[er]anlassung“ weiterleitete.

Hat Schlagintweit am 6. Februar 1990 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Ministerialdirigent Zeller zurückleitete.

Hat Zeller am 6. Februar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 341 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel am 7. Februar 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Staatssekretär Sudhoff bat Ministerialdirektor Schlagintweit um eine Aufzeichnung zur „Entwicklung unserer Beziehungen zu China“, da nach seinem Eindruck „die USA wie auch andere westliche Partner längst wieder zu alten Formen der Zusammenarbeit mit China zurückgefunden“ hätten. Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

⁶ Für den Drahtbericht Nr. 2380 des Botschafters Hellbeck, Peking, vgl. AAPD 1989, II, Dok. 436.

⁷ Botschafter Hellbeck, Peking, analysierte die „Lage Chinas zur Jahreswende 1989/90“: „Trotz mannigfacher Lippenbekenntnisse zur Fortsetzung der Reformpolitik und zur weiteren Öffnung Chinas nach außen erscheint die Politik des Landes seit den Juni-Ereignissen weiter durch eine Repression aller liberalen Regungen im weitesten Sinne bestimmt.“ Allerdings führten „die sich kontinuierlich verschlechternde Lage der Wirtschaft“ und der politische Umbruch in Europa, insbesondere der Machtwechsel in Rumänien, der DDR und der ČSSR, zur Nuancierung dieser Grundtendenz: „Klarer als in den ersten Wochen nach dem 4. Juni schält sich heraus, daß in China wie immer viele Entwicklungsvarianten vorhanden sind. Eine differenzierende Betrachtung bedeutet aber auch, daß eine globale Verdammung Chinas nicht am Platze ist.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 6 und 7.

⁹ Am 3./4. Juni 1989 gingen chinesische Streitkräfte in Peking gewaltsam gegen Demonstranten vor, die seit mehreren Wochen auf dem Tiananmen-Platz (Platz des Himmlichen Friedens) für Reformen und Demokratie protestiert hatten. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 161, Dok. 162, Dok. 166 und Dok. 172.

¹⁰ In einer „Erklärung zu China“ gab der Europäische Rat am 26./27. Juni 1989 in Madrid eine Reihe von Sanktionen gegen die Volksrepublik China bekannt, zu denen eine Unterbrechung der militärischen Zusammenarbeit, ein Embargo jeglichen Waffenhandels, die Aussetzung bilateraler Kontakte auf hoher Ebene, die Zurückstellung von Kooperationsvorhaben und Einschränkungen laufender Programme gehörten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1989, D 413 f.

Zu den im Rahmen der G 7 gegen China beschlossenen Maßnahmen vgl. AAPD 1989, II, Dok. 221.

geschlagen, die Beschränkungen im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu China schrittweise zu lockern. Dies betrifft vor allem die

- a) Hermesbürgschaften,
- b) Entwicklungszusammenarbeit (EZ),
- c) Kontakte.

Unsere Partner verhalten sich in diesen Bereichen z.T. erheblich entgegenkommender.

Der ER in Straßburg hat am 8./9.12.1989¹¹ einvernehmlich eine „angemessene Flexibilität“ bei der Handhabung wirtschaftlicher Maßnahmen gegenüber China beschlossen (betr. u. a. Hermesbürgschaften).

Das 205. PK vom 17./18.1.1990 hat

- Kontakten bis zur Ebene beamteter StS zugestimmt,
- Entscheidung der G7 über ersten Weltbankkredit an China¹² (im Februar) zur Kenntnis genommen.¹³

Unser Ziel sollte es bleiben, China außenpolitisch in der Verantwortung zu halten und innenpolitisch auf Mäßigung hinzuwirken. Eine Isolierung Chinas würde uns jeder Einwirkungsmöglichkeit berauben.

Für das weitere Vorgehen der Bundesregierung wird vorgeschlagen:

- a) Anpassung an die Deckungspolitik unserer EG-Partner durch vorsichtige Wiedereröffnung von Hermesdeckungen.
- b) Wiederaufnahme aller Altprojekte der EZ in einem ersten Schritt. Danach Inkraftsetzung des paraphierten Protokolls der 7. Sitzung der gemischten Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 1. Juni 1989.
- c) Anhebung der möglichen hochrangigen Kontakte auf das Niveau beamteter Staatssekretäre. Treffen des BM mit AM Qian Qichen am Rande internationaler Konferenzen sollte möglich sein (z. B. GV-VN). Andere Treffen auf Ebene von Ministern und parlamentarischen Staatssekretären sollten weiterhin ausgesetzt bleiben. Im Laufe des Jahres könnten dann die bilateralen Kommissionssitzungen, die auf StS-Ebene wahrgenommen werden, durchgeführt werden. Dies sollte von Fall zu Fall entschieden werden.

Das oben vorgeschlagene Vorgehen sollte im Deutschen Bundestag in geeigneter Weise sondiert werden.¹⁴

¹¹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405.

¹² Die Weltbank gewährte der Volksrepublik China am 8. Februar 1990 einen „Wiederaufbaukredit von 30 Millionen Dollar für die Beseitigung der Erdbebenschäden“ und schloß die zeitnahe Gewährung eines zusätzlichen Landwirtschaftskredits nicht aus. Vgl. dazu den Artikel „Weltbankkredit für China“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Februar 1990, S. 17.

¹³ Die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ fand in Dublin statt. Vgl. dazu den Rund-erlaß Nr. 1; B 21 (Ref. 200), Bd. 144231. Für die verabschiedeten Erklärungen vgl. BULLETIN DER EG 1/2-1990, S. 97.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatsminister Schäfer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß im BT weniger nach der Haltung der EG oder der USA gefragt werden wird, sondern danach, was im Hinblick auf die Halt[un]g der VR China zu M[enschen]R[echts]-Fragen (innenpol[itis]che Repressionen), zur Unterstützung der Roten Khmer und zur Unterdrückung Tibets an Fortschritten zu verzeichnen ist.“ Vgl. Anm. 1 und 30.

II. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen:

1) Die Beziehungen zur VR China haben mit den Ereignissen vom 4. Juni 1989 einen tiefen Einbruch erfahren. National, im Rahmen der EPZ und bei dem WWG in Paris¹⁵ ist eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, die der Regierung der VR China die geschlossene Ablehnung ihres Vorgehens gegenüber der Demokratiebewegung durch den Westen vor Augen führte. Sieben Monate nach den Ereignissen in Peking, nach gewissen positiven Signalen aus China und fortgesetzten Beratungen im Rahmen der EPZ wird vorgeschlagen, unsere Beziehungen zu China zu überprüfen und die Beschränkungen im Verhältnis zu China schrittweise zu lockern.

(Grundlage der Beschränkungen: Entschließung des BT vom 15.¹⁶ und 23.6.¹⁷; EPZ-Erklärung v. 6.6.1989¹⁸; EG-Gipfel in Madrid vom 27.6.1989¹⁹; WWG vom 15.7.1989 (Anlage für StS²⁰)).

Die jetzt anstehenden Fragen betreffen vor allem die weitere Behandlung der

- a) Hermesbürgschaften,
- b) Entwicklungszusammenarbeit,
- c) politischen Kontakte.

2) Unsere Partner behandeln die Fragen a) bis c) wie folgt:

– USA

- a) Keine Einschränkungen bei Exportkreditbürgschaften.
- b) Keine EZ an sozialistische Staaten.
- c) AM-Gespräche am Rande der Kambodscha-Konferenz im August 1989²¹ und bei der GV der VN, Besuche des Sicherheitsberaters Scowcroft (mit StS Eagleburger) in Peking im Juli und im Dezember 1989.²²

¹⁵ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, II, Dok. 231.

¹⁶ Korrigiert aus: „16.“.

Für den Wortlaut des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen vom 15. Juni 1989 zu den Ereignissen in der Volksrepublik China, der am selben Tag einstimmig im Bundestag angenommen wurde, vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4790 bzw. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 149. Sitzung, S. 11104.

¹⁷ Für den Wortlaut des Antrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen vom 23. Juni 1989 zu den Todesurteilen in der Volksrepublik China, der am selben Tag einstimmig im Bundestag angenommen wurde, vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4873 bzw. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 153. Sitzung, S. 11576.

¹⁸ Für die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 6. Juni 1989 zu China vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 423 f.

¹⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 in Madrid vgl. AAPD 1989, I, Dok. 189 und Dok. 194.

²⁰ Dem Vorgang nicht beigelegt.

²¹ Die Internationale Kambodscha-Konferenz begann am 30. Juli 1989 mit einem Treffen auf Außenministerebene, das bis 1. August 1989 andauerte. Anschließend wurden die Verhandlungen bis 30. August 1989 fortgesetzt. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 258.

²² Der Nationale Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Scowcroft, und der amerikanische stellvertretende Außenminister Eagleburger hielten sich am 1./2. Juli 1989 für eine erst im Dezember 1989 bekannt gewordene Geheimmission in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu BUSH/SCOWCROFT, World Transformed, S. 105–111; QIAN QICHEN, Episodes, S. 133–137. Öffentlich besuchten Scowcroft und Eagleburger Peking erneut am 9./10. Dezember 1989. Vgl. dazu BUSH/SCOWCROFT, World Transformed, S. 174–179; QIAN QICHEN, Episodes, S. 140–142. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke vom 19. Dezember 1989; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179531.

(Außerdem: Verkauf von vier Boeing 757 mit „militärähnlichen“ Navigationssystemen; Erlaubnis zum Verkauf von 3 Satelliten, die mit chinesischen Trägersystemen befördert werden sollen.) Die US-Regierung begrüßte die Aufhebung des Ausnahmezustands in Peking (10.1.); US-Regierung plädiert dafür, China nicht zu isolieren; sie muß sich jedoch sehr vorsichtig bewegen, da der Kongreß weiter eine sehr restriktive Politik gegenüber China verfolgt.

– Japan

a) Keine Beschränkungen bei Exportbürgschaften.

b) EZ-Altprojekte wurden inzwischen fortgeführt; hochrangige Beratungen über EZ in Peking im Januar; Wiederaufnahme der Vorbereitungen für den EZ-Mammut-Kredit (US-\$ 6 Mrd./1990–95).

c) Ab September 1989 japanische hochrangige politische – nicht offizielle – Besucher in Peking. Ende Januar offizieller Besuch des chinesischen Planungsministers Zou Jiahua in Tokio (für Februar ist Besuch Politbüro-Mitglieds Li Tieying in Tokio geplant).

(MP Kaifu sprach sich bei jüngstem Besuch in Bonn²³ für Fortsetzung der Zusammenarbeit mit China aus.)

– Frankreich

a) Kurzfristige Bürgschaften.

b) EZ eingeschränkt; keine neuen Projekte, aber Unterzeichnung des EZ-Frühjahrsprotokolls von 1989 nach dem 4. Juni 1989.²⁴

c) Gespräche von AM Dumas und AM Qian Qichen während der Kambodscha-Konferenz in Paris und der VN-Generalversammlung; Senator Lecanuet (PR²⁵) wird im März mit Delegation aus Kreisen der Opposition China besuchen.

(Entscheidung von Präsident Mitterrand, keine Fregatten an Taiwan zu verkaufen, wurde mit Rücksicht auf VR China getroffen.)

– GB

a) Kurzfristige Bürgschaften.

b) EZ eingeschränkt, keine neuen Projekte.

c) AM-Kontakte am Rande internationaler Treffen und andere hochrangige Kontakte wegen der besonderen Situation Hongkongs²⁶; Besuch einer kleineren Parlamentariergruppe in Peking im Oktober 89.

– Italien

a) Kurzfristige Bürgschaften.

b) EZ eingeschränkt; keine neuen Projekte.

²³ Zum Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Kaifu vom 8. bis 10. Januar 1990 vgl. Dok. 4.

²⁴ Zum Passus „Frankreich ... Juni 1989“ notierte Ministerialdirigent Zeller handschriftlich: „Die Angaben zur Deckung mittelfristiger Geschäfte bei unseren Partnern sind unpräzise. Ich schließe nicht aus, daß dies von Fall zu Fall geschieht.“

²⁵ Parti républicain.

²⁶ Großbritannien und die Volksrepublik China vereinbarten am 19. Dezember 1984 die Rückgabe von Hongkong, das mit Ablauf des auf 99 Jahre angelegten Pachtvertrags von 1898 ab 1. Juli 1997 eine Sonderverwaltungszone innerhalb der Volksrepublik China werden sollte. Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung vgl. UNTS, Bd. 1399, S. 61–73. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1984, D 630–643.

c) Keine hochrangigen Kontakte.

Italien ist innerhalb der EG das Land, das am deutlichsten zum „business as usual“ zurückkehren will.

3) Die G7-Stellvertreter haben sich am 14.1. in Paris geeinigt, daß die Weltbank Mitte Februar einen IDA-Kredit für China (25 Mio. SZR für Nord-China-Erdbebenprojekt) zur Abstimmung bringt. Damit wäre Beschluß des WWG Paris vom 15.7.89, die Prüfung von Weltbankkrediten an China vorläufig zurückzustellen, relativiert.

Das 205. PK vom 17./18.1. in Dublin hat

- Kontakten auf Beamtenebene auf höherem Niveau als bisher zugestimmt; Kontakte auf „Minister- oder vergleichbarer Ebene“ bleiben bis auf weiteres ausgeschlossen;
- Einigung über Einzelfallprüfung bei Weltbankprojekten in China unter Berücksichtigung eines positiven Ansatzes bei Projekten humanitären Charakters zur Kenntnis genommen.

4) Die Niederschlagung der Demokratiebewegung in China hat seit dem 3./4. Juni 1989 zu einer äußerlich stabilen innenpolitischen Situation geführt. Die „konservative“ Richtung in der chinesischen Parteiführung wurde gestärkt, die „reformerische“ geschwächt. Die Parteiführung reagierte durch Umerziehungskampagnen und Umbesetzungen, ging aber auch gegen Korruption und Amtsmissbrauch in ihren eigenen Reihen vor. Wohl mit Rücksicht auf den immer noch einflußreichen Reformflügel der KPCh ist dabei eine gewisse Zurückhaltung unverkennbar:

- kein Schauprozess gegen den ehemaligen Parteichef Zhao Ziyang;
- keine Todesurteile gegen Studenten, sondern nur gegen Personen, die während der Demonstrationen schwere Gewalttätigkeiten begangen hatten;
- Betonung der Fortsetzung der Reform- und Öffnungspolitik.

Die Ereignisse in Mittel-, Ost- und Südosteuropa haben in der chinesischen Führung Besorgnisse ausgelöst; sie weiß, daß der Erneuerungsprozeß in den sozialistischen Ländern Einfluß auf China ausübt.

Der neue Generalsekretär der KPCh, Jiang Zemin, hat bisher kaum eigenes politisches Gewicht erwerben können. Sollte Deng Xiaoping aus der Politik endgültig ausscheiden, so wird eine neue Situation entstehen.

5) Die Lage der chinesischen Wirtschaft zeigt ein differenziertes Bild. Die seit 1988 betriebene Austeritätspolitik hat zu einer Rezession geführt. Die überschäumende Industrieproduktion konnte gebremst (1989: +6,8%) und die Inflationsrate zurückgeführt werden (gegen Jahresende 1989 nur noch 7%). Die Arbeitslosigkeit wächst und mit ihr die Unzufriedenheit der Bevölkerung. Das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht nahm zwar 1989 etwas zu, ist insgesamt aber nicht besorgniserregend. Das Leistungsbilanzdefizit ist 1989 etwas gewachsen; die Devisenreserven haben abgenommen. Die Schuldendienststrategie ist mit ca. 10–15% der Güter- und Dienstleistungsexporte nicht besorgniserregend. Die Abwertung der chinesischen Währung am 16.12.1989 um ca. 21% gegenüber dem Dollar beweist den Willen der Regierung, alles zu tun, damit China seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen kann.

Die Rezentralisierung der Entscheidungskompetenz und die Verstärkung der planwirtschaftlichen Elemente sind geeignet, die wirtschaftliche Initiative zu entmutigen.

6) Unser Ziel bleibt es, soweit möglich, China außenpolitisch in der Verantwortung zu halten und innenpolitisch auf Mäßigung hinzuwirken. Dazu müssen wir in enger Zusammenarbeit mit unseren westlichen Partnern eine Isolierung Chinas vermeiden.

Die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Peking am 10.1.1990 ist vornehmlich eine Reaktion der chinesischen Führung auf die Politik der westlichen Länder seit dem 4.6.1989. Außenpolitisch ist die Aufhebung des Ausnahmezustandes (ebenso wie die jüngste Entlassung von 573 Demonstranten aus der Haft, die Wiederaufnahme der Gespräche über den Studentenaustausch im Rahmen des Fulbright Exchange und über ein Peace Corps-Programm in China und die Erlaubnis zur Neubesetzung der Vertretung der Voice of America in Peking) als Signal auf die Mission von Scowcroft und Eagleburger und wohl auch auf japanische Avancen zu verstehen. Schon vorher hatten wir den Eindruck, daß die chinesische Führung die Intensität und die Geschlossenheit der westlichen Reaktion anfangs unterschätzt hatte, dann aber sich darauf einstellte und nun reagiert. Allerdings dürfte die Grenze negativer Maßnahmen erreicht sein. Jetzt sollten wir überlegen, wie – positiv – die Reformkräfte ermutigt und Entwicklungen in China gefördert werden könnten, die eventuell aus der gegenwärtigen Verhärtung herausführen.

Wir würden mit solchen Gedanken nicht alleinstehen.

Die westliche Staatengemeinschaft insgesamt – angeführt von USA und Japan – neigt zu einer schrittweisen Lockerung der wirtschaftlichen und politischen Isolierung der VRC.

Sie läßt sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- China ist als ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats und als eine bedeutende Regionalmacht ein wichtiger welt- und regionalpolitischer Faktor. Die Gesprächsmöglichkeiten mit der chinesischen Führung sollten deshalb so gut wie möglich aufrechterhalten werden. Gespräche geben auch Gelegenheit, unsere Ablehnung der Repression zum Ausdruck zu bringen.
- Mit politischen Umwälzungen, ähnlich wie in Osteuropa, ist in China im Augenblick nicht zu rechnen. Politische Reformen sind eher als Folge innenpolitischer Entwicklungen, d.h. durch eine Stärkung der Reformkräfte in der Parteiführung, denkbar. Diese Kräfte gilt es durch Kontakte und Zusammenarbeit zu ermutigen und zu stärken.
- Für Europa gilt außerdem, daß es nicht zu sehr gegenüber den beiden anderen an China interessierten Mächten, USA und Japan, zurückbleiben darf.

7) Vor diesem Hintergrund wird für das weitere Vorgehen der Bundesregierung vorgeschlagen:

a) Hermesbürgschaften: Nach dem stillschweigenden Einverständnis, das bei dem ER in Straßburg am 8./9.12.1989 über eine Fortentwicklung der gemeinsamen Haltung gegenüber China erzielt wurde, können wir uns in wirtschaftlichen Fragen eine „angemessene Flexibilität“ erlauben. Das Verständnis war,

daß die Mitgliedstaaten jetzt über Ausfuhrbürgschaften für China frei entscheiden können. Eine Wiederaufnahme kurzfristiger Deckungen erscheint risikopolitisch vertretbar. Wir würden uns damit der Deckungspolitik unserer Partner anpassen. Das BMWi als federführendes Ressort hat es übernommen, die Zustimmung der politischen Kräfte, die die Entschließung des Deutschen Bundestages getragen haben, herbeizuführen. Sobald dies erfolgt ist, könnte im Interministeriellen Ausfuhrgarantieausschuß ein Beschluß über die Änderung der Deckungspolitik herbeigeführt werden.²⁷

b) Entwicklungszusammenarbeit: In einem ersten Schritt sollte die Definition der Altprojekte, die „unmittelbar der Bevölkerung zugute kommen“, großzügiger ausgelegt werden als bisher, um alle Altprojekte wiederaufnehmen und seit vor dem 4. Juni 1989 ausstehende Notenwechsel durchführen zu können. In einem weiteren Schritt sollte das (paraphierte) Protokoll der 7. Sitzung der gemischten Kommission für Wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 1. Juni 1989 finalisiert und implementiert werden. (Anlage nur für StS: Protokoll der 6. und 7. Sitzung²⁸)

c) Hochrangige Kontakte: Besuche auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und Minister sollten bis auf weiteres unterbleiben. Ausgenommen davon sollten Treffen des BM mit AM Qian Qichen am Rande internationaler Konferenzen sein. Das Gesprächsniveau kann jetzt auf Ebene der beamteten StS/Vizeminister angehoben werden. Dieser Anhebung würde es entsprechen, wenn im Laufe des Jahres wieder Sitzungen von deutsch-chinesischen gemischten Kommissionen auf und unter dieser Ebene stattfinden könnten (dies sollte von Fall zu Fall entschieden werden).

8) Die politische Wachsamkeit gegenüber China sollte neben diesen Schritten nicht vernachlässigt werden.

Repressive Maßnahmen der chinesischen Führung sollten weiterhin kritisch kommentiert werden. Verletzungen der Menschenrechte sollten in den geeigneten internationalen Fora behandelt werden, wie der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.²⁹

9) Der Deutsche Bundestag hat am 15.6. und 23.6. die Aussetzung von weiteren Hermesbürgschaften, hochrangigen politischen Kontakten sowie Beschränkungen der EZ beschlossen.

Das unter 7) vorgeschlagene Vorgehen müßte im Deutschen Bundestag abgestimmt werden. Im gegenwärtigen Stadium sondieren die für die Sachgebiete jeweils federführenden Ressorts (BMWi, BMZ) und suchen nach Zustimmung zu einzelnen Schritten entsprechend 6a und b. Zur Frage eventueller weiterer pro-

²⁷ An dieser Stelle notierte Ministerialdirigent Zeller handschriftlich: „Dies sollte rasch geschehen, und wir sollten uns danach die mittelfristigen Geschäfte von Fall zu Fall vornehmen – wie dies m. E., trotz unklarer Angaben, auch bei einigen unserer Partner in der EG geschieht.“

²⁸ Dem Vorgang nicht beigefügt.

²⁹ Bundesminister a.D. Jaeger, z.Z. Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 6. März 1990, die VN-Menschenrechtskommission habe einen Resolutionsentwurf zur Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China mit 17 zu 15 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt: „Entscheidend war die geschlossene Enthaltung der lateinamerikanischen Länder. Die SU hat mit China gestimmt. [...] Im übrigen bestand die Mehrheit für China aus Ländern, die entweder selbst eine unbefriedigende Menschenrechtssituation haben oder als kleine afrikanische Länder starkem chinesischem Druck ausgesetzt waren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 599; B 37 (Ref. 341), Bd. 161867.

zeduraler Schritte im Bundestag wird das Referat 011 Ihnen eine gesonderte Vorlage fertigen.³⁰

D4³¹ und RL 011³² haben mitgezeichnet (RL 011 telefonisch).

Scheel

B 37 (Ref. 341), Bd. 161824

18

Kapitän zur See Clausen, Paris, an das Auswärtige Amt

114-10488/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 259
Citissime

Aufgabe: 29. Januar 1990, 18.00 Uhr
Ankunft: 29. Januar 1990, 19.06 Uhr

Betr.: Prästrategisches System Hades¹

Bezug: Anforderung Fü S III 1 vom 22.1.1990

Zeit des Vorgangs: Aufkommen: 1989/90

Quelle: Bewertung:

1) Presseberichte 1) B2²

2) Gespräche 2) A2

Sperrvermerk: entfällt

Deskriptoren!

³⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel nahm am 16. Februar 1990 Stellung zur Randbemerkung des Staatsministers Schäfer: „Wir verbessern die Menschenrechtslage in China nicht durch Isolierung, sondern dadurch, daß wir Gesprächsmöglichkeiten, wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Kontakte so gut wie möglich aufrechterhalten, auch, wie die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15.6. ausführt, „um der chinesischen Führung unsere Besorgnisse und Erwartungen darzulegen.“ Die Tibetfrage sei älter als die Volksrepublik und ihre Lösung „nur langfristig durch eine Versöhnung der Tibeter mit den Han-Chinesen denkbar“. Auch beim Kambodscha-Konflikt komme es darauf an, „China weiter einzubinden und zu konstruktiver Mitwirkung hinsichtlich der Kontrollen der Roten Khmer anzuhalten. Positiven Einfluß darauf kann der Westen nur dann ausüben, wenn die bilateralen Kontakte und Beziehungen vorsichtig verbessert werden.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

³¹ Alois Jelonek.

³² Wolfgang Ischinger.

¹ Zum französischen nuklearen Kurzstreckensystem „Hades“ vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher am 3. November 1989: „Vorgesehene Reichweite knapp unter 500 km. Zahl der Werfer (Gerücht: 45) und der Flugkörper (Gerücht: ca. 90) ist noch nicht festgelegt.“ Der Umfang des Systems solle „nach erfolgter Entwicklung 1992 von den dann erreichten Fortschritten in der konventionellen Abrüstung abhängig“ gemacht werden: „Offiziell ist die Stationierung der Hades nur in Frankreich vorgesehen.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151161.

² In Militärattaché-Berichten des BMVg wurde wie beim BND zur Bewertung der Zuverlässigkeit der Quelle der Meldung bzw. des Wahrheitsgehalt ihres Inhalts ein System aus Buchstaben und Zahlencode verwendet. Dieser reichte von A (zuverlässig) bis F (kann zur Zeit nicht beurteilt werden) bzw. von 1 (von anderer Seite bestätigt) bis 6 (nicht zu bewerten).

Kurzfassung des Einzelberichtes

I. Sachstand

1) Das Programm des prästrategischen Raketensystems Hades befindet sich nach hiesiger Kenntnis im zeitlich vorgesehenen Entwicklungsstand, der die geplante Einführung der neuen Waffe ab 1992 ermöglichen wird. Es hat bislang 3 erfolgreiche Testschießen gegeben!

2) Pressequellen zufolge soll die künftige Hades-Division aus 3 Regimentern bestehen, die mit jeweils 15 Werfern ausgerüstet werden. Jeder Werfer wird mit 2 Raketen bestückt werden. Der erste Verband, der mit dem neuen System ausgestattet werden soll, sei das 15. Artillerie-Regiment in Suippes (Marne). Dieser Verband soll noch in 1992 operativ funktionsfähig werden. Der folgende Verband sei das 3. Artillerie-Regiment in Mailly (Aube). Der dritte Verband sei noch nicht bezeichnet worden.

3) Neben Divisionsstab und den drei genannten Regimentern soll die Hades-Division ein FM-Regiment³ erhalten, das mit Kommunikationstechnik analog dem System Rita ausgestattet sein wird, eine AA-Batterie⁴ Mistral (kürzerer Reichweite), ein Versorgungsbataillon sowie drei Infanterieregimenter als Objektschutz. Bei letzteren soll es sich um gekaderte Einheiten handeln.

II. Beurteilung

Sämtliche Stellungnahmen zu dieser Thematik, insbesondere seitens des französischen Verteidigungsministers⁵, sind in ihrer übereinstimmenden Aussage unzweideutig. Das System Hades wird in der Nachfolge der Pluton als unverzichtbarer Bestandteil der französischen Force de dissuasion ab 1992 im französischen Heer eingeführt werden. Als Variable ist hingegen die vorgesehene Anzahl an Werfern (45) und A-Sprengköpfen (90) anzusehen. Der Bericht der französischen Nationalversammlung zum Verteidigungshaushalt 1990 spricht indes sogar von einer möglichen Raketenanzahl von über einhundert.

Hier scheint es bislang keine definitive Festlegung zu geben, Präsident⁶ und Regierung sehen hierin ein Mittel einer flexiblen Anpassung an die rüstungskontrollpolitische Landschaft der kommenden Jahre.

Die Reichweite des Systems soll mit 480 km knapp unter dem Schwellenwert 500 km liegen. Vereinzelt wurde jedoch in zurückliegenden Presseveröffentlichungen von einer Maximalreichweite von annähernd 800 km gesprochen. Offizielle Stellungnahmen sind hierzu nicht bekannt. Der KT-Wert soll bei maximal 80 KT liegen und variabel sein.

Ungeklärt bleibt der Widerspruch zwischen technischem Reichweitevermögen des Systems und der Versicherung des französischen Präsidenten, die „letzte Warnung“ werde nicht auf deutschem Boden stattfinden.⁷

³ Fernmelde-Regiment.

⁴ Anti-Aircraft-Batterie.

⁵ Jean-Pierre Chevènement.

⁶ François Mitterrand.

⁷ Vgl. dazu die Rede des Staatspräsidenten Mitterrand am 20. Oktober 1987 im Rathaus von Aachen; LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1987 (September/Oktober), S. 136–140. Für Auszüge im deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 597–602.

Zur deutsch-französischen Konsultationsvereinbarung über einen möglichen Einsatz französischer prästrategischer Nuklearwaffen vgl. AAPD 1989, I, Dok. 107.

Im rüstungskontrollpolitischen Bereich trifft für Hades die gleiche Situation zu wie für die übrigen Komponenten der französischen Nuklearabschreckung: Solange die Supermächte auf nuklearem Gebiet nicht in etwa auf das quantitative Niveau Frankreichs reduziert haben, sieht Frankreich für sich keinen Anlaß, an entsprechenden Verhandlungen teilzunehmen. Die obenerwähnte Option einer flexiblen Haltung läßt jedoch erkennen, daß die französische Regierung durchaus einen möglichen aufoktroierten Handlungsbedarf nicht ausschließen kann, sollten die Supermächte zu einer Reduzierungsvereinbarung gelangen.

[gez.] i. V. Clausen, Kapitän z.S.

B 130, VS-Bd. 11863 (202)

19

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem mexikanischen Präsidenten Salinas de Gortari

30. Januar 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem mexikanischen Präsidenten Carlos Salinas de Gortari am Dienstag, 30.1.1990, 12.20–13.20 Uhr²

Gesprächsteilnehmer

auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker, Frau LR I Lehnhardt als Dolmetscherin.

Auf mexikanischer Seite: Präsident Salinas de Gortari, Herr José Cordoba, Chef des Präsidialamtes, als Note-taker, Frau Eda Webell als Dolmetscherin.

Der *Bundeskanzler* (BK) beglückwünscht Präsident Salinas de Gortari (P) zu dem seit Amtsübernahme erreichten wirtschaftlichen Aufschwung in Mexiko. Er sei über die Entwicklung in Mexiko laufend durch seinen verstorbenen Freund Herrhausen unterrichtet worden, der ein Vorkämpfer der jetzt erreichten Schuldenlösung gewesen sei.³ Er hoffe, daß sich der wirtschaftliche Aufschwung Mexi-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 6. Februar 1990 gefertigt und am folgenden Tag von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, „mit der Bitte um Billigung und Zustimmung zur Unterrichtung des Auswärtigen Amtes“ über Bundesminister Seiters, Bundeskanzleramt, an Bundeskanzler Kohl geleitet.

Hat Seiters am 8. Februar 1990 vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der Teltschik um Rücksprache bat. Zum Vorschlag einer Unterrichtung des Auswärtigen Amtes vermerkte er handschriftlich: „Nein.“ Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv, B 136, Bd. 34114.

² Der mexikanische Präsident Salinas de Gortari hielt sich am 30. Januar 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Zu den Überlegungen des am 30. November 1989 in Bad Homburg von der „Roten Armee Fraktion“ ermordeten Vorstandssprechers der Deutschen Bank, Herrhausen, anpassungsbereiten Schuldnerländern durch Schuldenreduzierungen entgegenzukommen, vgl. AAPD 1986, II, Dok. 367. Vgl. dazu ferner Herrhausens Artikel „Die Zeit ist reif – Schuldenkrise am Wendepunkt“, *HANDELSBLATT* vom 30. Juni/1. Juli 1989, S. 6.

Am 16. Januar 1990 notierte Referat 422: „An Mexikos Umschuldungsvereinbarung mit seinen staatlichen Gläubigern im ‚Pariser Club‘ vom 30.5.1989 (Mexiko III‘) war die Bundesregierung mit

kos fortsetzen werde, eines Landes, das aufgrund seiner menschlichen und natürlichen Ressourcen im 21. Jahrhundert eine wichtige Rolle in der Region und in der Welt spielen könne. Er habe dies bereits Salinas' Vorgänger de la Madrid gesagt.

Präsident bittet den Bundeskanzler, Frau Herrhausen sein Beileid zu übermitteln. Für sein Engagement zur Verwirklichung des Schuldenabkommens, das am kommenden Sonntag⁴ unterzeichnet werde, bewahre man ihm in Mexiko ein ehrenvolles Gedenken.⁵

P berichtet dann über das inzwischen erreichte 3%ige Wirtschaftswachstum und die Senkung der Inflationsrate in Mexiko von 200 auf 20% p.a. Ein kräftiges reales Wachstum sei auch vordringlich, da er während seiner Regierungszeit mit einer Vermehrung der mexikanischen Bevölkerung um 10 Millionen rechnen müsse. Er hoffe auf Erfolge seiner Politik des wirtschaftlichen Strukturwandels im Innern und der Öffnung zum Weltmarkt.

BK unterstreicht den Nutzen einer solchen Politik für die wirtschaftliche Entwicklung jedes Landes. In den Jahren 2000–2010 dürften weltweit die militärischen Fragen an Bedeutung verlieren. Die Nuklearwaffen dürften auf ein Drittel ihres gegenwärtigen Bestandes eingefroren sein. Was dann für die Bedeutung eines Landes zähle, sei dessen „Statur“, d.h. seine wirtschaftliche, soziale und Infrastruktur, der Ausbildungsstand seiner Bevölkerung sowie Kapazität und Innovationskraft seiner Wissenschaftler und Techniker.

BK erläutert sodann seine Vision einer langfristigen Bildung von drei wirtschaftlichen Schwerpunktreionen in der Welt, wobei Mexiko in der amerikanischen Region eine bedeutende Rolle spielen werde.

Deutschland werde seinerseits in einem künftigen vereinten Europa erhebliches Gewicht haben. Vor dieser Perspektive mache es Sinn, die deutsch-mexikanische Zusammenarbeit, die gegen niemand gerichtet sei, bereits jetzt auszubauen. Auch dies habe er bereits Präsident de la Madrid erläutert.

BK kommt sodann auf die Lage in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu sprechen: Nach dem demokratischen Aufbruch der Völker Osteuropas und der Entwicklung in der Sowjetunion selbst könnte niemand – selbst bei einem Sturz Gorbatschows – das Rad wieder zurückdrehen: Die Zeit des Stalinismus sei endgültig vorbei.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Sowjetunion sei chaotisch, was ihn, BK, sehr beunruhige, da uns an der Stabilität Osteuropas gelegen sein müsse.

In der ČSSR sei bald mit einem wirtschaftlichen Aufschwung zu rechnen; die Tschechoslowaken zählten zu den begabtesten Völkern Europas.

Fortsetzung Fußnote von Seite 81

280 Mio. DM beteiligt (bilaterales Umschuldungsabkommen vom 31.8.89). Durch den außergewöhnlich langen Konsolidierungszeitraum (bis 31.5.92) wurde Mexiko eine erhebliche Atempause verschafft.“

Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149248. Vgl. dazu auch Dok. 209.

⁴ 4. Februar 1990.

⁵ Am 15. Januar vermerkte Referat 412: „Mexiko ist der Modellfall für eine gelungene Schuldenreduzierungsoperation nach der Brady-Initiative. Ein zentraler Bestandteil der Vereinbarung war das Bankenpaket, das nun endlich zustande gekommen ist. Bei einem Gesamtvolumen von 48 Mrd. US-Dollar optierten 41% der Banken für Schuldenreduzierung, 49% für Schuldendienstverringerung und 10% für Neukredite. Das Paket soll Ende Januar/Anfang Februar 1990 in Kraft treten.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149248.

Die deutsche Einigung werde niemand verhindern können. Wir sähen unsere Aufgabe darin, den Einigungsprozeß mit unseren Nachbarn abzustimmen und zugleich alles zu unterlassen, was den Zusammenschluß Europas bremsen könnte. Präsident Mitterrand habe uns mit der Aussage unterstützt, daß niemand 80 Millionen Deutsche, die sich zusammenschließen wollten, daran hindern könne.⁶

Frankreichs Politik sei es immer gewesen, Realitäten zu respektieren. Deutschland müsse jedoch bei seinem Einigungsprozeß Rücksicht auf seine europäischen Nachbarn nehmen. Wenn sich der deutsche Einigungsprozeß in solcher Weise entwickle, werde auch die Bedeutung Europas noch zunehmen.

Wir Deutschen müßten im Umgang mit unseren Nachbarn stets ein psychologisches Problem – das Trauma des letzten Weltkrieges – in Rechnung stellen. Wir müßten daher vor allem dafür sorgen, daß der Alptraum der Errichtung eines Vierten Reiches bei unseren Nachbarn gar nicht erst aufkomme.

Mit der Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992⁷ gewinne das Europa der Zwölf noch stärkere Konturen. Wir würden uns nachdrücklich dafür einsetzen, daß es sich nicht zu einer handelspolitischen Festung entwickle. Wir verdankten 40 Jahre wirtschaftlichen Aufschwungs der Freiheit des Welthandels und hätten in dieser Zeit ganz sicher keine Festungsmentalität entwickelt. Auch nach Vollendung des europäischen Binnenmarkts habe der deutsch-mexikanische Wirtschaftsaustausch große Chancen. Dies gelte insbesondere, wenn die von P begonnene Wirtschaftspolitik fortgeführt werde.

Präsident bemerkt, daß ihm der Bundeskanzler damit einen großen Teil seiner Sorgen nehme.

BK weist auf die besondere Affinität vieler unserer EG-Partner zu Afrika hin, die auf deren alten kolonialen Bindungen beruhe. Dies habe auch Auswirkungen auf die Entwicklungspolitik der EG. Wir seien nicht gegen eine aktive Afrikapolitik, aber unsere traditionellen Interessen gälten mehr Lateinamerika und Asien. Mexiko möge – historisch gesehen – engere Bindungen zu anderen europäischen Ländern haben. Dies sollte aber für Mexiko wie für uns kein Hindernis darstellen, auf der Grundlage nationaler Interessen neue Schwerpunkte zu setzen.

Präsident begrüßt ausdrücklich diese Aussage des Bundeskanzlers.

BK bemerkt, daß die Beziehungen im Kulturbereich ebensoviel Gewicht hätten wie die Wirtschaftsbeziehungen. Uns sei auch bekannt, daß der Kulturaustausch ein besonderer Schwerpunkt des mexikanisch-französischen Verhältnisses sei.

Präsident weist darauf hin, daß der deutsche kulturelle Einfluß in Mexiko im 19. Jahrhundert sehr bedeutend gewesen sei. Seit Mitte dieses Jahrhunderts sei er leider erheblich zurückgegangen.

F und GB unterhielten in Mexiko Kulturinstitute der „Alliance française“ bzw. des „British Council“. Dagegen sei ihm von der Präsenz eines deutschen Kulturinstituts in Mexiko nichts bekannt. Dies sei besonders bedauerlich, da in seinem Lande die deutsche Kultur noch immer einen großen Ruf genieße.

⁶ Vgl. dazu die gemeinsame Pressekonferenz des französischen Präsidenten Mitterrand mit Bundeskanzler Kohl am 3. November 1989 in Bonn; AAPD 1989, II, Dok. 346.

⁷ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

BK bemerkt, daß ein solches Versäumnis – das er kaum für denkbar halte – bedauerlich wäre.⁸ Seit seinem Amtsantritt vor sieben Jahren habe er eine Reihe kulturpolitischer Initiativen entwickelt. So gäbe es als Folge einer dieser Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland heute mehr chinesische Stipendiaten als in Japan.

Er, BK, habe auch den Nutzen einer Vertiefung der deutsch-mexikanischen Kulturbeziehungen auch gegenüber Präsident de la Madrid angesprochen, sei damit aber auf Desinteresse gestoßen und habe dieses Thema schließlich fallenlassen.

Präsident schlägt vor, die Gelegenheit zu einer deutsch-mexikanischen Kulturinitiative zu nutzen und hierüber die Öffentlichkeit zu unterrichten. Konkret könne man bekanntgeben, daß von deutscher Seite die Eröffnung eines Kulturinstituts in Mexiko geplant sei und daß man vermehrt Stipendienplätze für die Ausbildung junger Mexikaner in Deutschland zur Verfügung stellen wolle.

BK sagt zu, dieses Thema in allgemeiner Form in seiner Tischrede anzusprechen.⁹ Er bittet P, seine konkreten Vorstellungen in einer Aktennotiz niederzulegen und sie ihm direkt zu übermitteln. Er wolle bei dieser Gelegenheit P anbieten, auch sonst in Fragen von gemeinsamem Interesse jederzeit Kontakt mit ihm zu suchen und ihn ggf. telefonisch oder durch einen Beauftragten anzusprechen.¹⁰

BK fügt hinzu, daß ihm bei seinen Bemühungen um ein verstärktes Gewicht der Kulturbeziehungen daran gelegen sei, eine neue Note in die deutsche Politik zu bringen. Traditionell hätten sich die kulturellen Beziehungen Deutschlands zu vielen Ländern der Welt unabhängig von den staatlichen Beziehungen und

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ueberschaer teilte Staatsminister Stavenhagen, beide Bundeskanzleramt, am 14. Februar 1990 mit, die Bundesrepublik unterhalte in Mexiko bereits zwei Goethe-Institute (in Mexiko-Stadt bzw. Guadalajara). Jenes in Mexiko-Stadt verfüge über mehr entsandte Kräfte als die Goethe-Institute in Brasilien oder Argentinien. Auch im Stipendienbereich liege Mexiko mit 50 DAAD-Stipendien „in der vorderen Reihe der Empfängerländer. Wir werden große Mühe darauf verwenden müssen, wenn wir den gegenwärtigen guten Standard halten wollen, da erhebliche Kürzungstendenzen zum Auffangen der Sonderprogramme für die USA und für die osteuropäischen Staaten bestehen.“ Vgl. Bundesarchiv, B 136, Bd. 34114.

⁹ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl am 30. Januar 1990 beim Mittagessen für den mexikanischen Präsidenten Salinas de Gortari vgl. BULLETIN 1990, S. 151 f.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, übermittelte dem Auswärtigen Amt am 20. Februar 1990 Auszüge aus dem Protokoll des Gesprächs von Bundeskanzler Kohl mit dem mexikanischen Präsidenten Salinas de Gortari sowie dessen Dankschreiben an Kohl vom 6. Februar 1990. Darin wiederholte Salinas den Wunsch nach einer „verstärkte[n] Präsenz eines deutschen Kulturinstituts (sic) in Mexiko und mehr Stipendien für junge Mexikaner für Studienaufenthalte“ in Deutschland. Ueberschaer bat um entsprechende Vorschläge. Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146910. Vortragende Legationsrätin Höynck-Lüthgen vermerkte dazu am 1. März 1990, bei der Vorbereitung von Salinas Besuch sei trotz Rückfrage auf einen Beitrag zu den Kulturbeziehungen verzichtet worden, um die Gesprächsmappe des Bundeskanzlers zu entlasten. Nun zeige sich, daß niemand „über die wirkliche Situation orientiert war (2 Goethe-Institute, 3 deutsche Schulen etc.)“. Weil „gerade die Länder der Dritten Welt“ häufig über kulturelle Fragen sprechen wollten, sollten künftig alle Unterlagen zur Besuchsvorbereitung Informationen zur Kulturpolitik enthalten. Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146910. Im Antwortschreiben an Salinas vom 2. April 1990 verwies Kohl auf „die bereits bestehende Zusammenarbeit auf der Grundlage des Kulturabkommens von 1978“, wobei er um erleichterte Aufenthaltsgenehmigungen für das an deutschen Kultureinrichtungen tätige Personal bat. Kohl versprach, sich für einen Stipendienausbau einzusetzen: „Neben der Zusammenarbeit im Bildungsbereich bietet die reiche Geschichte Mexikos Gelegenheit für eine intensive Zusammenarbeit des Deutschen Archäologischen Instituts mit mexikanischen Wissenschaftlern.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146910.

neben diesen her entwickelt. Ein gutes Beispiel hierfür seien die von deutschen Gelehrten in Indien seit langem betriebenen indologischen Forschungen. Ähnliches gelte für die Erforschung lateinamerikanischer Kulturen durch Gelehrte wie Humboldt.

Deutschland sei heute wirtschaftlich weltweit sehr aktiv; vielfach fehle den dadurch gewachsenen Bindungen aber das „staatliche Dach“. Der Bundesregierung sei sehr daran gelegen, Deutschland seine Weltoffenheit zu erhalten. Der hohe Anteil unseres Exports am Bruttosozialprodukt sei nicht ohne „offene Fenster“ zu erhalten.

Präsident wirft dann die Frage nach der Zukunft des neuen Denkens in der Sowjetunion angesichts der dortigen desolaten Wirtschaftslage auf. *BK* bemerkt, daß sich der Demokratisierungsprozeß in der SU zwar noch zeitlich verschleppen, aber nicht mehr aufhalten lasse. Er müsse hier an die Bemerkung Talleyrands gegenüber Napoleon denken, daß „man auf Bajonetten nicht sitzen könne“. Der Ablauf der Ereignisse in Polen biete hierfür das beste Beispiel.

Die SU sei das letzte noch bestehende Imperium. Dessen weiterer Fortbestand sei allein schon durch die jetzt aufgebrochenen ethnischen und religiösen Konflikte¹¹ in Frage gestellt. Aufgrund der demographischen Entwicklung werde in naher Zukunft die Mehrheit aller Wehrpflichtigen der Roten Armee dem Islam angehören (wenn man nicht die Dienstzeit der großrussischen Wehrpflichtigen entsprechend verlängere). Trotz jahrzehntelanger Unterdrückung der Religion im gesamten sozialistischen Lager habe sich diese als die stärkere Kraft erwiesen.

In der SU sei es neben der Nationalitätenfrage vor allem das Problem der Konsolidierung der Wirtschaft, das Gorbatschow in den Griff bekommen müsse. Er, *BK*, habe hierüber lang mit ihm gesprochen.¹² Materielle Anreize seien eine ganz wesentliche Motivation für menschliches Handeln. Wenn die Menschen arbeiteten, wünschten sie dafür auch einen angemessenen materiellen Ausgleich. Vor allem bei einer Benachteiligung im Vergleich zu anderen würden sie unruhig. Mit Gewalt und Unterdrückung lasse sich ein Volk nur für eine begrenzte Periode niederhalten, bis es eines Tages die eigene Macht erkenne. Das Beispiel der DDR lehre, daß kein Gewaltregime einer Million Demonstranten gewachsen sei. Nach den Entwicklungen in Europa im letzten halben Jahr würde wahrscheinlich selbst die chinesische Regierung – erneut vor die Situation des Juni 1989¹³ gestellt – nicht mehr schießen lassen.

Für die künftige Gestaltung der Ost-West-Beziehungen werde der Westen viel Geduld benötigen. Im Sicherheitsbereich komme es jetzt vor allem darauf an, Worte nicht mit Taten zu verwechseln und die beiderseitige kontrollierte Abrüstung voranzutreiben. Nach den Entwicklungen in der DDR, in Polen, in der ČSR, in Bulgarien und in Rumänien bestehe die Kampfkraft des Warschauer Paktes heute nur mehr aus der Kampfkraft der Roten Armee. Auch deren Unterhalt im bisherigen Umfang bedeute aber eine ungeheure wirtschaftliche Belastung für die SU.

¹¹ Zur Lage in der UdSSR vgl. Dok. 87.

¹² Vgl. dazu den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik; Dok. 7, Anm. 5.

¹³ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9.

Er, BK, werde über die amerikanischen Abrüstungsvorstellungen noch am Nachmittag von Unterstaatssekretär Eagleburger unterrichtet werden.¹⁴

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34114

20

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers

230-381.59/1

30. Januar 1990¹

Über Dg 23², D 2³, Herrn Staatssekretär⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Unsere Beteiligung an der Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika (ONUCA)⁵

Mit der Ausreise der zweiten größeren Gruppe des medizinischen Personals für ONUCA, dem Einsatz des Verbindungsflugzeuges und mit der Entsendung von VLR Roesch in den politischen Beraterstab von ONUCA haben wir nunmehr in allen Bereichen unserer freiwilligen Beteiligung unsere Verpflichtungen erfüllt. Die Bereiche, für die wir die Verantwortung tragen, funktionieren reibungslos.

1) Dislozierung von ONUCA

Der Aufbau von ONUCA befindet sich in der zweiten von insgesamt vier Phasen. Unter Führung des energischen General Quesada (Spanien) sollen bis Ende Februar neunzig der insgesamt 260 Militärbeobachter im Einsatz sein, alle fünf

¹⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Eagleburger am 30. Januar 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 153.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers und Legationsrat I. Klasse Kobler konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Schilling am 31. Januar 1990 vorlegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 31. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Tue Gutes und rede darüber = Hintergrundgespräch mit Presse.“

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 1. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich für das Pressereferat vermerkte: „Darüber sollte man einigen Journalisten etwas sagen. Zur Ergänzung müßte noch die Rolle von Kollegen Roesch plastisch dargestellt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers am 1. Februar 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kopie direkt an 013.“

⁵ Zum Friedensprozeß in Zentralamerika vgl. AAPD 1989, II, Dok. 245.

Referat 230 notierte am 4. Dezember 1989, der VN-Sicherheitsrat habe am 7. November 1989 die Einsetzung einer VN-Beobachtergruppe für Zentralamerika (Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica, ONUCA) beschlossen mit Hauptquartier in Tegucigalpa und Verbindungsbüros in den Hauptstädten von Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua: „Aufgabe der Gruppe ist es, von insgesamt 33 sogenannten Verifikationszentren entlang den zentralamerikanischen Grenzen zu überwachen, daß kein Staat sein Territorium für Aufständische anderer Staaten zur Verfügung stellt oder diese mit Waffenlieferungen unterstützt.“ Die Bundesrepublik übernehme dabei die medizinische Versorgung der Beobachter. Zusätzlich stelle sie dem ONUCA-Kommando ein Verbindungsflugzeug zur Verfügung. Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 248943.

Verbindungsbüros in den zentralamerikanischen Hauptstädten sowie 10 der insgesamt 33 Verifikationszentren eingerichtet sein.

Bereits jetzt befinden sich fünf Verifikationszentren im Aufbau, davon drei in Honduras. In diesen Tagen werden die restlichen Verbindungsbüros in El Salvador und Costa Rica eingerichtet.

2) Verbindungsflugzeug für das ONUCA-Kommando

Das Verbindungsflugzeug ist auf große positive Resonanz seitens des ONUCA-Kommandos gestoßen und leistet seit Mitte Dezember 1989 unentbehrliche Dienste. Es verbindet nach einem regelmäßigen Flugplan die fünf zentralamerikanischen Hauptstädte für Kurierflüge und wird darüber hinaus vom ONUCA-Kommando ständig für Sondereinsätze in Anspruch genommen.

Das Flugzeug ist ca. 100 Stunden im Monat im Einsatz. Es wird von zwei deutschen Piloten geflogen, ein entsandter Mechaniker übernimmt die Wartung. Der 20-Sitzer befördert Personen, kann daneben aber auch Fracht mitnehmen und ist von uns darüber hinaus als Unfallrettungsflugzeug ausgerüstet.

Zunehmend muß das Verbindungsflugzeug auch die Landeplätze der Verifikationszentren in unzugänglichem Gebiet anfliegen. Einem Antrag der betreibenden Firma, das Flugzeug zu diesem Zweck mit einem sicheren Navigationssystem auszustatten, haben wir entsprochen.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen vor Ort ist gut. Der Chefpilot nimmt an den täglichen Lagebesprechungen mit dem ONUCA-Kommando teil.

Insgesamt hat sich sowohl die Auswahl des robusten Flugzeugtypes Do 228 von der Größe und seinen Flugeigenschaften her (z.B. kurze Start- und Landestrecken) als auch die Auswahl der betreibenden Firma, mit der wir reibungslos zusammenarbeiten, sehr bewährt.

3) Der medizinische Dienst von ONUCA

Der medizinische Dienst im ONUCA-Einsatzgebiet befindet sich in der Aufbauphase und befaßt sich noch mit organisatorischen Problemen. Mit dem am 1. Februar 90 ausreisenden Personal werden sich vier Ärzte und fünf Krankenpfleger/-schwestern in Zentralamerika befinden. Der medizinische Dienst von ONUCA wird dann in Nicaragua, Honduras, Costa Rica und El Salvador vertreten sein.

Unser Verbindungsflugzeug kann für medizinische Notfälle mit entsprechendem Gerät, das wir mitgeliefert haben, umgerüstet werden. Das medizinische Personal ist z.Z. dabei, vier Helikopter entsprechend für Ambulanzflüge auszurüsten.

In Absprache mit dem ONUCA-Kommando wird sich ab März die Zahl von uns zu entsendenden Ärzten von vier auf fünf erhöhen, die Zahl der Krankenpfleger/-schwestern von zehn auf acht vermindern. Es ist geplant, daß der Malteser Hilfsdienst die vom leitenden Arzt von ONUCA angeforderte Ausrüstung sowie die Medikamente auf Kosten der Vereinten Nationen beschafft und versendet.

Die Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst ist ausgezeichnet. Bislang wurden alle anfallenden Fragen problemlos und unbürokratisch gelöst. Das vom Malteser Hilfsdienst in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe ausgewählte Personal wurde unter unserer Beteiligung in Köln eingewiesen und macht einen kompetenten und verlässlichen Eindruck.

4) Wertung

Bisher erwies sich die Auswahl unserer freiwilligen Leistungen für ONUCA als richtig. Unsere Leute waren rechtzeitig vor Ort, konnten sich schnell organisieren und mit den lokalen Gegebenheiten vertraut machen und leisten eine effiziente Hilfe für die Friedensmission, die von den VN dankbar anerkannt wird und der Unterstützung der ihr übertragenen Aufgabe unmittelbar dient.

Vollers

B 30 (Ref. 230), Bd. 248943

21

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach

210-322.00 SOW

31. Januar 1990¹

Über Herrn Dg 21², Herrn D 2³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵
Betr.: Besuch des MP Modrow in der Sowjetunion, 30.1.1990⁶

Anlg.: 2⁷

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Modrows Besuch in Moskau markiert mit den Äußerungen Gorbatschows zur deutschen Frage ein Umdenken in der sowjetischen Deutschlandpolitik. Gorbatschow stellt ein „Einvernehmen“ der Deutschen in Ost und West sowie der Vier Mächte darüber fest, „daß die Vereinigung der Deutschen niemals und von

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach und Vortragendem Legationsrat Brandenburg konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Höynck am 31. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 31. Januar 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 1. Februar 1990 vorgelegen.

⁵ Hat laut Stempel des Ministerbüros Bundesminister Genscher vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 5. Februar 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Kastrup und Ministerialdirigent Höynck an Referat 210.

Hat Kastrup am 6. Februar 1990 erneut vorgelegen.

Hat Höynck und Lambach erneut vorgelegen.

⁶ Am 29./30. Januar 1990 besuchte der Ministerpräsident der DDR, Modrow, die UdSSR und sprach am 30. Januar 1990 mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow. Vgl. COUNTDOWN, Dok. 62, bzw. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 67.

Unmittelbar vor Gesprächsbeginn erklärte Gorbatschow der Presse, „daß die Vereinigung der Deutschen niemals und von niemandem prinzipiell in Zweifel gezogen wird“, doch alle Beteiligten müßten verantwortungsvoll handeln. Vgl. dazu den Artikel „Für verantwortungsvolles Handeln bei Annäherung beider deutschen Staaten“, NEUES DEUTSCHLAND vom 31. Januar 1990, S. 1.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die im Nachrichtenspiegel „Ostinformationen“ des Informations- und Bundespresseamts wiedergegebene TASS- bzw. ADN-Meldungen „Begegnung zwischen Hans Modrow und Michail Gorbatschow“ und „Hans Modrow: Weg der Konföderation weiter verfolgen“ sowie den im „DDR-Spiegel“ des BPA abgedruckten ADN-Bericht „DDR-Ministerpräsident bei Michail Gorbatschow“, alle vom 31. Januar 1990, vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140713. Für die TASS-Meldung bzw. den ADN-Bericht vgl. auch DEUTSCHLAND-ARCHIV 3/1990, S. 468–471.

niemandem prinzipiell in Zweifel gezogen wird“. Auf gar keinen Fall dürften die Interessen der Deutschen „geschmälert“ werden (ADN). Er setzt diese Erkenntnis um in den Auftrag, den gesamteuropäischen Prozeß mit den Interessen beider deutscher Staaten und den Verpflichtungen der Vier Mächte in Einklang zu bringen.

Der Zeitpunkt von Gorbatschows Äußerungen (Bildtermin vor⁸ Beginn des Gesprächs mit Modrow) macht deutlich, daß der Besuch des DDR-Ministerpräsidenten zwar den Anlaß gegeben, ihren Inhalt jedoch nicht beeinflusst hat. Gleichwohl dürfte dem Wandel in der sowjetischen Haltung – gegenüber AM Fischer sprach Schewardnadse am 20.1. noch von „stabiler, schrittweiser Entwicklung in der DDR“ sowie der „Festigung ihrer Souveränität und ihrer internationalen Position“⁹ – eine ähnliche, realistische Analyse der inneren DDR-Entwicklung zugrunde liegen, wie sie Modrow in dem Gespräch am 30.1. ausführlich dargelegt hat.

Modrow selbst sprach gegenüber Gorbatschow von einer „neuen Partnerschaft“ beider deutscher Staaten und einer „Vertragsgemeinschaft als praktischem Schritt zur Konföderation“ (TASS-Kommuniqué). In der abschließenden Pressekonferenz erklärte er wörtlich: „...in Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes standen Fragen der Vereinigung beider deutscher Staaten zur Diskussion“; an anderer Stelle fordert er, sich der „Frage für ein einiges deutsches Vaterland“ mit Entschiedenheit zuzuwenden.¹⁰ Auch er geht damit über bisherige Stellungnahmen hinaus. Bemerkenswert an seinen Presseäußerungen ist im übrigen die Relativierung der Vier-Mächte-Verantwortung: Beide deutsche Staaten müßten jetzt handeln. Gespräche der Vier oder der Sechs seien als Übergangsstadium denkbar. Bei entsprechender Vorarbeit könne dann bereits auf dem Helsinki-2-Gipfel¹¹ „Formulierungsarbeit“ geleistet werden.

2) Für Modrow hat der Besuch die Gewißheit gebracht, in der prinzipiellen Ausrichtung auf eine Vereinigung beider deutscher Staaten nicht mehr mit sowjetischen Störmanövern rechnen zu müssen. Er erfährt dadurch Entlastung bei der Aufgabe, der DDR-Bevölkerung möglichst schnell eine glaubwürdige politische Perspektive zu bieten. Das TASS-Kommuniqué läßt erkennen, daß er die Lage in der DDR seinen sowjetischen Gesprächspartnern nicht weniger schonungslos geschildert hat als vor wenigen Tagen den Abgeordneten der Volkskammer.¹² Als ein Grund für die Krise wird ausdrücklich die Ausreise Hunderttausender von Menschen im arbeitsfähigen Alter genannt.

Gleichzeitig hilft der Besuch, den Kurswechsel der SED-PDS hin zu einer Vereinigung beider Staaten abzustützen. Daß eine Wahlhilfe zu ihren Gunsten nicht unbeabsichtigt war, machen die Passagen des Kommuniqués deutlich, in denen beide Seiten sich über Neofaschismus in der DDR besorgt zeigen und vor

⁸ Korrigiert aus: „von“.

⁹ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse und der Außenminister der DDR, Fischer, führten am 20. Januar 1990 in Moskau ein Gespräch. Vgl. COUNTDOWN, Dok. 60. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 323 des Gesandten Heyken, Moskau, vom 22. Januar 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140713.

¹⁰ Zur Pressekonferenz des Ministerpräsidenten der DDR am 30. Januar 1990 vgl. den Artikel „Hans Modrow vor der Presse in Moskau“; NEUES DEUTSCHLAND vom 31. Januar 1990, S. 2.

¹¹ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

¹² Für den Wortlaut der Rede des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, am 29. Januar 1990 vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK III/8a, S. 45–48.

den Folgen eines – mit den Prinzipien guter Nachbarschaft unvereinbaren – „Eindringens in das politische Leben eines souveränen Staates“ warnen. Durch die Einmischung würden Spannungen angeheizt und die Geschäftsfähigkeit der Regierung unterminiert. Eine Destabilisierung würde Folgen „für die Lage in der ganzen europäischen Region“ heraufbeschwören.

Diese Warnungen decken sich mit kritischen Äußerungen Modrows aus den letzten Tagen. Sie sollten als Ausdruck sowjetischer Sorge vor einem „Forcieren“ des Prozesses nicht unterbewertet werden, sind jedoch kaum geeignet, der SED-PDS im Wahlkampf¹³ wirksam zu helfen.

3) Hinsichtlich der bilateralen Beziehungen SU–DDR betonen beide Seiten die engen wirtschaftlichen Bindungen, die „in Fleisch und Blut übergegangen seien“. Sie sollen als Folge der Reformen in beiden Ländern stufenweise auf ein neues Verrechnungssystem umgestellt werden. Gorbatschow sieht die Veränderungen der Sowjetunion und der DDR als Teil der „Befreiung Osteuropas vom administrativen Kommandosystem“, das sich selbst überlebt habe. Gefährlichste Gegner dieses Prozesses seien Elemente des Nihilismus, das Diktat der Menge und Versuche von „sozialem und ideologischem Revanchismus“. Diese Äußerungen scheinen auch oder sogar überwiegend für den innersowjetischen Gebrauch bestimmt. Die enge Parallele zwischen den Reformentwicklungen in beiden Staaten macht jedenfalls deutlich, welche Aufgaben Gorbatschow auch im eigenen Land auf sich zukommen sieht.

4) Gorbatschow und Ryschkow wurden zu einem Besuch in der DDR „in der nächsten Zeit“ eingeladen. Ein solcher Besuch könnte bald nach den DDR-Wahlen stattfinden und helfen, ein gewisses Maß an Schulterschluß auch mit der neuen Regierung herzustellen.

Lambach

B 38 (Ref. 210), Bd. 140713

¹³ Wegen der sich überstürzenden Entwicklungen in der DDR wurde in einem Gespräch des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, mit Vertretern des Zentralen Runden Tisches am 28. Januar 1990 entschieden, die bislang für 6. Mai 1990 vorgesehene Wahlen zur Volkskammer auf den 18. März 1990 vorzuziehen. Zudem sollten bislang nicht in der Regierung beteiligte Gruppierungen des Zentralen Runden Tisches je einen Minister ohne Geschäftsbereich in die neue „Regierung der nationalen Verantwortung“ entsenden. Vgl. dazu ZENTRALER RUNDER TISCH, Bd. 3, S. 551, bzw. die Regierungserklärung Modrows am 29. Januar 1990; TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK III/8a, S. 45.

22

**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem
tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier in Nürnberg**

214-321.11 TSE

1. Februar 1990¹

Von BM noch nicht gebilligt

Besuch des tschl. AM Dienstbier in Nürnberg am 1./2.2.1990;
hier: Delegationssitzung am 1.2.1990

BM begrüßt AM zum ersten offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland. Es gebe wichtige Themen in einer wichtigen Zeit zu besprechen.

AM dankt für den Empfang. Er sei seit zwei Monaten im Amt und heute zum dritten Mal in der Bundesrepublik Deutschland.² Er wolle eine Reihe konkreter Themen ansprechen. In der Frage der Grenzübergänge müsse man eine Lösung finden. Es gehe darum, so bald wie möglich neue Übergänge zu öffnen. Dabei müßten aber auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Fortschritte müsse es auch beim kleinen Grenzverkehr geben. Hier sollte wieder möglich sein, was fast 1000 Jahre gegolten habe. Man müsse zur Normalität zurückkehren. In diesen Zusammenhang gehöre auch die Aufhebung der Sichtvermerkpflcht.³ Mit Österreich sei sie vereinbart; mit Italien befinde man sich in Verhandlungen; mit Deutschland wolle man sie erreichen. Es gelte, alle Hindernisse zu beseitigen, auch in den Bereichen Verkehr und Zollfragen.

Ein weiterer wichtiger Bereich sei die Zusammenarbeit in der Wirtschaft und beim Umweltschutz. Seine Regierung bereite derzeit eine Expertise vor, in der aufgelistet werde, wo im einzelnen ein Nachholbedarf bestehe.

Was die West-Ost-Wirtschaftskonferenz in Bonn⁴ angehe, so beabsichtige die ČSSR, dabei eine sehr aktive Rolle zu spielen.

BM unterstreicht das Interesse der Bundesregierung an der baldigen Öffnung neuer Grenzübergänge. Er weist vor allem auf Waldsassen hin. Notfalls müsse man im Wege einer Stufenregelung vorgehen. Den Menschen müsse man zeigen, daß es vorangehe. Deshalb sollten neue Übergänge geöffnet werden.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 2. Februar 1990 gefertigt.

² Der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier führte am 23. Dezember 1989 ein Gespräch mit Bundesminister Genscher, nachdem sie symbolisch den Grenzzaun am Übergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt durchschnitten hatten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck vom 27. Dezember 1989; B 42 (Ref. 214), Bd. 139911.

Am 2. Januar 1990 begleitete Dienstbier den tschechoslowakischen Präsidenten Havel bei dessen Gespräch mit Bundeskanzler Kohl in München. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 134.

³ Legationsrat I. Klasse Rünger, Prag, informierte am 2. Januar 1990, die ČSSR habe Anfang Dezember 1989 Reisefreiheit eingeführt und Ausreisegenehmigungen abgeschafft: „Für die Einreise in die Bundesrepublik ist ein Sichtvermerk erforderlich, der bei der Botschaft zu beantragen ist.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 5; B 89 (Ref. 514), Bd. 217632.

⁴ Zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 vgl. Dok. 97.

Was die Sichtvermerksfrage angehe, sei dieses Thema in Dublin⁵ von uns aus angesprochen worden. Wir hätten dafür plädiert, eine unzeitgemäße Praxis nicht fortzusetzen. Er werde der Bundesregierung vorschlagen, in dieser Frage einen mutigen Schritt zu tun. Man müsse den Menschen gerecht werden. Die Erklärung beider AM zur Frage der Grenzübergänge wird gebilligt.⁶

Zur West-Ost-Wirtschaftskonferenz begrüßt BM die tsl. Absicht, eine aktive Rolle spielen zu wollen. Er plädiert für den baldigen Abschluß eines IFV.⁷ Man warte auf den Terminvorschlag der tsl. Seite für die Fortsetzung der Expertengespräche.

AM weist zum IFV darauf hin, daß für März ein Termin vereinbart werde zur Fortführung der Gespräche in Bonn. Die tsl. Seite sei derzeit dabei, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den Abschluß eines IFV zu schaffen.⁸

BM: Der Abschluß eines IFV werde die Reformen in der ČSSR unterstützen. Er spricht sich für einen Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im bilateralen Verhältnis und zwischen der EG und der ČSSR aus.

AM spricht das Problem der Asylananten aus der ČSSR in Deutschland an. Es gebe eine große Zahl, die mit Asylpässen ausgestattet sei, aber mit diesen Dokumenten nicht in die ČSSR reisen könne. Es bestehe die Gefahr, daß sie im Falle einer Reise in die ČSSR ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland verlören. Diese Menschen wollten nach der Änderung der Verhältnisse in der ČSSR ihre Angehörigen dort wiedersehen. Man bitte, diesem Personenkreis, der etwa 15 000 Menschen umfasse, wenigstens einmal pro Jahr die Reise in die ČSSR zu gestatten. Mit Österreich sei eine dahingehende Regelung getroffen.

BM: Dieses Problem ergebe sich auch im Verhältnis zu anderen mittel- und osteuropäischen Staaten. Für Menschen, die auf Grund der geänderten Verhältnisse in ihre alte Heimat zurückkehren wollten, gebe es kein Problem. Anders sei

⁵ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20. Januar 1990 in Dublin vgl. Dok. 5, Anm. 30.

⁶ Für die Erklärung „zur Frage der Eröffnung weiterer Grenzübergänge“ vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156434.

⁷ Referat 422 notierte am 8. Januar 1990, in Prag hätten am 10./11. Mai 1989 Expertengespräche über einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) stattgefunden, die sich auf Kernelemente konzentriert hätten, „d.h. Definition von Kapitalanlagen und Investor, Inländerbehandlung, Enteignungsschutz, freier Transfer und internationale Schiedsgerichtsbarkeit“. Die tschechoslowakische Seite habe sich bei der Frage des freien Transfers von Erträgen nicht zu einer Vereinbarung in der Lage gesehen, „die grundsätzlich auch die in nicht-konvertierbarer Währung erwirtschafteten Gewinne umfaßt“. Die für Ende November 1989 anvisierte Fortsetzung der Gespräche sei auf Bitten der ČSSR verschoben worden. Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149416.

⁸ Nach erneuter Verschiebung auf tschechoslowakische Bitte fanden die Expertengespräche über einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag am 8./9. Mai 1990 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. Mai 1990; B 52 (Ref. 422), Bd. 149416.

Am 28. August 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Runge, am 14. August 1990 sei in Prag „nach rund vierjähriger Verhandlungsdauer der deutsch-tschechoslowakische Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen paraphiert“ worden. Der Vertrag entspreche „im wesentlichen unserem allen Verhandlungen zugrunde gelegten Mustervertrag (insbesondere bei der Frage des uneingeschränkten Transfers und der vollen Gültigkeit des Prinzips der Inländerbehandlung) und steht in seiner Qualität dem IFV mit dem vergleichbaren Noch-RGW-Mitgliedstaat Ungarn nicht nach.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149416.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 2. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 295–299.

es bei den Personen, die in Deutschland inzwischen einen neuen Lebensmittelpunkt aufgebaut hätten, den sie nicht aufgeben wollten. Er wolle sich in der Bunderegierung dafür einsetzen, praktikable Lösungen zu finden, die auch diesem Personenkreis den uneingeschränkten Verkehr mit ihrer alten Heimat ermöglichen.⁹ Man dürfe nicht Mauern aus Paragraphen errichten, nachdem man gemeinsam den Stacheldraht durchschnitten habe. BM fragt, ob hinsichtlich der auf Arbeitsebene vorbereiteten Erklärung zur Gründung einer Historiker-Kommission Einverständnis bestehe.¹⁰

AM stimmt zu und teilt mit, daß Prof. Křen auf tschl. Seite den Vorsitz übernehmen werde.

BM schlägt vor, die Erklärungen zur Frage der Grenzübergänge und zur Historiker-Kommission für die Presseveröffentlichung als erste Ergebnisse der Gespräche freizugeben.¹¹

AM stimmt zu. Er kommt auf den Übergang Waldsassen zurück und erklärt, wegen der erforderlichen Investitionen werde es kaum möglich sein, diesen Übergang schon im laufenden Jahr zu öffnen. Vielleicht sei es möglich, kleinere Übergänge schon eher zu öffnen.

BM unterstreicht unser Interesse an Waldsassen. Er bittet um Prüfung, ob nicht eine Teillösung in Gestalt der Öffnung für PKW möglich sei.

AM weist auf die Expertengespräche am 6.2.1990 hin, in der die Frage weiterbehandelt werden solle.¹²

BM spricht die Unterbringungsfrage für unser Kulturinstitut in Prag an. Er bittet, uns bei der Beschaffung eines geeigneten Gebäudes behilflich zu sein.

⁹ Ministerialdirektor Oesterhelt legte am 15. März 1990 dar, auf Bitten des Bundesministers Genscher habe sich Staatssekretär Lautenschlager in Sachen Zurückweisung tschechoslowakischer Asylberechtigter an Staatssekretär Neusel, Bundesministerium des Innern, gewandt. Mit Schreiben vom 28. Februar habe Neusel dargelegt, daß „bislang keinem Asylberechtigten aus der ČSSR bei der Rückreise in das Bundesgebiet die Wiedereinreise verwehrt wurde“. Allerdings könnte dies Asylberechtigten verweigert werden, „wenn sich der Betreffende freiwillig erneut dem Schutz seines Heimatstaates unterstellt hat.“ Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217633.

¹⁰ Vortragender Legationsrat Annen notierte am 10. Januar 1990, der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier habe am 19. Dezember 1989 „zur Bildung einer gemeinsamen Kommission (von Historikern, Juristen und Soziologen) zur Prüfung des Problemkreises der Vertreibung“ aufgerufen und diesen Vorschlag gegenüber Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1989 in Waidhaus erneuert. Genscher habe dies begrüßt, aber eine von der DDR gewünschte Beteiligung abgelehnt. Vorgesehen sei eine „Wissenschaftliche Kommission von Fachleuten (Professoren) beider Länder“ ohne „Beteiligung von Regierungen oder dritten Institutionen (Sudetendeutschen)“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156434.

¹¹ In der Gemeinsamen Erklärung der Außenminister vom 2. Februar 1990 hieß es: „Aufgabe der Kommission soll es sein, die gemeinsame Geschichte der Völker beider Länder, vor allem in diesem Jahrhundert, gemeinsam zu erforschen und zu bewerten. Die Kommission sollte alle diese Fragen in breitem historischem Kontext erforschen, einschließlich der positiven Seiten des gegenseitigen Zusammenlebens, aber auch der tragischen Erfahrungen der Völker beider Länder im Zusammenhang mit dem Beginn, dem Verlauf und den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges. Beide Minister gehen davon aus, daß die am 9.11.1989 vereinbarte Förderung der direkten Zusammenarbeit der Archive einschließlich des Austausches solcher Archivalien, die die Geschichte der jeweils anderen Seite betreffen, die Arbeit der Kommission erleichtern wird.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156451.

¹² Nach bilateralen Expertengesprächen am 6./7. Februar 1990 gab das Bundesministerium des Innern die Eröffnung von neun neuen Grenzübergängen zur ČSSR bekannt. Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 199f.

AM weist auf Probleme mit der Stadt Prag hin. Es sei aber ein neuer Ausschuß gebildet worden. Er glaube, man werde bald zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen.

BM schlägt Übergang zum Vier-Augen-Gespräch vor.¹³

B 42 (Ref. 214), Bd. 156434

23

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem designierten brasilianischen Präsidenten Collor de Mello

2. Februar 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem gewählten Präsidenten der Föderativen Republik Brasilien, Dr. Fernando Collor de Mello, am Freitag, den 2. Februar 1990, 12.30–13.30 Uhr²

Teilnehmer auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker, Frau VLR Eichhorn als Dolmetscherin.

Teilnehmer auf brasilianischer Seite: der gewählte Präsident Collor de Mello, Botschafter de Salvo Coimbra als Note-taker.

Der *Bundeskanzler* (BK) beglückwünscht Collor de Mello (P) zu dessen Wahl.³ Er bedauert, wegen der Volkskammerwahlen in der DDR⁴ nicht zur Amtseinfüh-

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix listete am 2. Februar 1990 als weitere Gesprächsergebnisse auf: „Unterzeichnung des Abkommens über Kulturinstitute; Zeichnung eines Konsultationsprotokolls der Außenministerien; Einvernehmen über den Austausch von GK (München/Preßburg) [...]; Einsetzung einer gemeinsamen Historiker-Kommission zur Aufarbeitung der deutsch-ösl. Geschichte insbesondere des 20. Jahrhunderts [...]; Einvernehmen über schrittweise Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge unter Berücksichtigung der verkehrsmäßigen, finanziellen und ökologischen Aspekte“. Vgl. den Runderlaß Nr. 1074; B 42 (Ref. 214), Bd. 156434.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 14. Februar 1990 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, gefertigt und nach Billigung durch Bundeskanzler Kohl am 27. Februar 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche „zur Unterrichtung des Auswärtigen Amtes“ übermittelt.

Hat Reiche und Vortragendem Legationsrat Krekeler am 27. Februar 1990 vorgelegen. Letzterer verfügte die Weiterleitung über Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Henze an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Heubaum „mit der Bitte um Übernahme“.

Hat Schlagintweit und Henze am 28. Februar 1990 vorgelegen.

Hat Heubaum am 1. März 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Nadolski, wie besprochen.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 33 (Ref. 330), Bd. 142836.

² Der designierte brasilianische Präsident Collor de Mello hielt sich vom 1. bis 3. Februar 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Bei der ersten direkten Präsidentschaftswahl in Brasilien seit 1960 am 15. November 1989 erhielt keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit. In der Stichwahl am 17. Dezember 1989 siegte der Gouverneur des Bundesstaates Alagoas, Collor de Mello.

⁴ Zur Vorverlegung der Wahlen zur Volkskammer auf den 18. März 1990 vgl. Dok. 21, Anm. 13.

zung Collors nach Brasilia kommen zu können. Er wolle seinen Besuch – wenn möglich – im Sommer 1991 nachholen.

Präsident freut sich, Deutschland und den Bundeskanzler wiederzusehen.⁵ Er habe einen deutschen Großvater; Deutschland sei daher für ihn eine zweite Heimat. Für den Bundeskanzler empfinde er Freundschaft und – insbesondere im Hinblick auf dessen staatsmännische Leistungen in jüngster Zeit – Bewunderung.

BK hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit P nach Beginn seiner Amtszeit. Man könne sich bei Bedarf jederzeit telefonisch in Verbindung zu setzen.

Präsident wünscht dem Bundeskanzler für die Herbeiführung der deutschen Einheit Glück und Erfolg. Deutschland solle eine „Weltmacht im positiven Sinne“ werden. *BK* habe in schwierigen historischen Augenblicken große Führungskraft bewiesen. Die sich jetzt anbahnende Lösung für die deutsche Einheit erfülle alle Freunde Deutschlands mit Freude. Er, P, freue sich besonders, bei seiner Reise auch Berlin und das offene Brandenburger Tor⁶ sehen zu können.

BK begrüßt, daß P Berlin in seine Reise einbezieht; er fragt sodann nach den Entwicklungen in Brasilien.

Präsident berichtet, daß die Amtszeit des gegenwärtigen Präsidenten am 15. März zu Ende gehe und daß er am gleichen Tage seine fünfjährige Amtszeit beginne. Auf Frage erläutert er, daß der brasilianische Kongreß mit insgesamt etwa 600 Mitgliedern aus dem Abgeordnetenhaus als Gesetzgebungsinstanz und dem – wesentlich kleineren – Senat als Prüfungsinstanz bestehe.

Als Präsident werde er vom ersten Tag seiner Regierungszeit an der Wirtschaftspolitik höchste Priorität geben. Sein Ziel sei ein modernes, integeres, glaub- und kreditwürdiges Brasilien. Wichtig sei insbesondere ein befriedigendes Wirtschaftswachstum, da sich nur so die sozialen Probleme des Landes lösen lassen würden. Er wolle, obwohl Brasilien in der Tat noch ein Entwicklungsland sei, seinen Mitbürgern die damit verbundenen Komplexe nehmen. Brasilien solle effizient und wettbewerbsfähig werden und dadurch an der internationalen Entwicklung teilhaben.

BK erinnert P daran, daß sie über dieses Thema bereits im Juni 1989 gesprochen hätten. Brasilien gehöre zu den zwei oder drei Ländern in der Welt, die langfristig in den Jahren 2000–2030 weltwirtschaftlich großes Gewicht erlangen könnten, wenn sie dies wirklich wollten. Er, *BK*, habe diese These auch schon gegenüber dem Vorgänger des gegenwärtigen Präsidenten Sarney vertreten.⁷ Allerdings müsse Brasilien die dazu erforderlichen Leistungen selbst erbringen; von außen könne man es dabei nur unterstützen. Er, *BK*, könne sich vorstellen, daß sich die Einführung eines Systems der sozialen Marktwirtschaft auf die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens sehr positiv auswirken würde. Ein Erfolg

⁵ Der Gouverneur des brasilianischen Bundesstaates Alagoas, Collor de Mello, besuchte vom 27. bis 29. Juni 1989 die Bundesrepublik. Dort führte er u.a. Gespräche mit Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Roesch vom 11. Januar 1990; B 33 (Ref. 330), Bd. 142836.

⁶ Entsprechend der Vereinbarung vom 19. Dezember 1989 in Dresden eröffneten der Ministerpräsident der DDR, Modrow, und Bundeskanzler Kohl zusammen mit dem Oberbürgermeister von Ost-Berlin, Krack, und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Momper, am 22. Dezember 1989 zwei Grenzübergangsstellen für Fußgänger am Brandenburger Tor.

⁷ João Baptista de Oliveira Figueiredo.

dürfte sich gerade in einer Epoche, in der weltweit ein Zusammenbruch sozialistischer Wirtschaftssysteme zu verzeichnen sei, weit über die Grenzen Brasiliens hinaus auswirken. Gerade die wirtschaftliche Entwicklung in den beiden deutschen Staaten in den letzten 40 Jahren nach einer in etwa gleichen Ausgangslage zeige „wie im Bilderbuch“ die Überlegenheit des marktwirtschaftlichen über das planwirtschaftliche Wirtschaftsmodell.

Präsident betont, daß genau dies, ein „verantwortungsbewußter Kapitalismus“, seinen Vorstellungen entspreche. Daß dieses System in Brasilien funktioniere, müsse man der Welt zeigen. Wichtig sei insbesondere die soziale Komponente. Die Einführung einer sozialen Marktwirtschaft, verbunden mit einer verstärkten wirtschaftlichen Öffnung zum Ausland und einer deutlichen Verminderung der staatlichen Einflußnahme in den einzelnen Betrieben, sei seine Botschaft an die Wähler gewesen. Sie habe ihm im ersten Wahlgang zu 21 Millionen Stimmen, im zweiten Wahlgang zu 36 Millionen (= 53 % aller Stimmen) verholfen. Allgemein sei vermerkt worden, daß die Brasilianer diesmal nicht nur für einen bestimmten Kandidaten, sondern auch für eine klar definierte Politik gestimmt hätten.

Auf Frage von BK nach dem Umfang des Staatsanteils in der brasilianischen Wirtschaft erwidert *Präsident*, daß dieser in allen Branchen der Industrie bei 75 % aller Firmen liege. Die brasilianische Staatswirtschaft sei gigantisch, durchweg ineffizient und korrupt. Er, P, wolle sie beweglich, sparsam und effizient machen. Er habe dies im Wahlkampf thematisiert; das Volk habe mit seiner Stimmabgabe für diese Politik votiert und erwarte jetzt von ihm deren Durchführung.

BK wirft ein, daß bei einer solchen Politik am Anfang mit dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze zu rechnen sei. *Präsident* erklärt dazu, daß er im Jahre 1986 nach Übernahme des Amtes des Gouverneurs des Bundesstaates Alagoas 25 % aller Arbeitnehmer entlassen und eine Reihe von Betrieben geschlossen habe. Diese zunächst sehr unpopuläre Maßnahme habe binnen kurzem zu einer Sanierung des Staatshaushalts geführt. Bei den Präsidentenwahlen hätten dann im Bundesstaat Alagoas 88 % der Wählerschaft für ihn gestimmt.

Auf Frage von BK erläutert *Präsident*, daß der hohe Staatsanteil an der Wirtschaft in Brasilien historische Gründe habe. Brasiliens Staatspräsidenten hätten in der Vergangenheit das Land stets paternalistisch regiert und Schritt für Schritt – ohne nach dem Willen der Bürger zu fragen – die staatlichen Beteiligungen an der Wirtschaft des Landes vorangetrieben. Dieses paternalistische System habe in den 80er Jahren Brasilien in eine wirtschaftliche Katastrophe geführt. Jetzt sei Gelegenheit und Zeit, es zu ändern.

Die Frage von BK, ob der *Präsident* angesichts der föderalistischen Struktur Brasiliens auch die Möglichkeit habe, Betriebe zu privatisieren, die sich im Eigentum einzelner Bundesländer befänden, bejaht *Präsident*.

Zur Haltung des brasilianischen Militärs bemerkt P, daß dieses sich der Bedeutung des Redemokratisierungsprozesses bewußt sei und sich ruhig verhalte.

Probleme sehe er hingegen während seiner Präsidentschaft mit der im Oktober 1988 ausgearbeiteten Bundesverfassung.⁸ Die damalige allgemeine Begeisterung

⁸ Für den deutschen bzw. portugiesischen Wortlaut der am 5. Oktober 1988 in Kraft getretenen brasilianischen Verfassung vgl. Wolf PAUL (Hrsg.), Die Brasilianische Verfassung von 1988. Ihre Be-

für die Redemokratisierung habe zur Aufnahme von Normen in die Verfassung geführt, die nicht zur Kodifizierung geeignet seien, wie z.B. der Grundlinien des damaligen Regierungsprogramms.

Der designierte Justizminister in seiner künftigen Regierung⁹ sei Berichterstatter in der damaligen Verfassungsgebenden Versammlung gewesen und beherrsche die verfassungsrechtliche Problematik. Er, P, habe ihm sein neues Regierungsprogramm gezeigt und ihn beauftragt, die seinerzeit geschaffenen verfassungsrechtlichen Probleme jetzt auch selbst zu lösen.

P wirft ein, daß er für 1991 auf einem Gegenbesuch des Bundeskanzlers nach der gewonnenen Bundestagswahl¹⁰ bestehe.¹¹

BK kommt sodann auf Fragen der Weltökologie zu sprechen: Was könne P für die Erhaltung des tropischen Regenwaldes¹² tun?

Präsident berichtet, daß seine künftige Regierung durchsetzen wolle, daß der von den VN geplante Internationale Kongreß über Fragen von Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Brasilia abgehalten werde.¹³ Brasilien würde dann dazu beitragen, daß die Diskussionen auf dieser Konferenz sachlich, ohne Ideologie und ohne die Emotionen verliefen, die den Blick für das Notwendige verstellen. Die Konferenz solle zu einem politischen Forum auf höchster Ebene werden, auf dem sich die beteiligten Staats- und Regierungschefs gegenseitig unterstützen.

BK begrüßt die Durchführung dieser Konferenz, sofern sie gut vorbereitet werde. Viele wirtschaftliche Probleme seien im Rahmen einer sachlichen Diskussion lösbar. Die gleiche Emotion, die früher Religionskriege ausgelöst habe, heize heute die ökologische Diskussion an. Die Emotion ersetze vielfach den Verstand. Bei uns herrsche vielfach eine Haltung, die Forderungen nach umfassendem Umweltschutz erhebe, aber die Kosten dafür Dritten auflaste oder die Kostenfrage bewußt negiere.

Richtig sei, daß man in Deutschland und in Westeuropa zu spät angefangen habe, sich mit Umweltfragen zu befassen. In den vergangenen 20 Jahren sei es uns zwar z.B. gelungen, die Verschmutzung des Rheinwassers erheblich herabzusetzen. Noch besser und wesentlicher ökonomischer wäre es jedoch gewesen, es gar nicht so weit kommen zu lassen. Allerdings hätten uns vor 20 Jahren gerade im Umweltbereich viele der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Möglichkeiten noch nicht zur Verfügung gestanden. Wichtig für Länder wie Brasilien sei es, schlechte Erfahrungen, die wir selbst gemacht hätten, nicht zu wiederholen. Ein vernünftiges Handeln sei auch ein wirtschaftliches Handeln. Im ökologischen Bereich begangene Fehler seien teurer als andere.

Präsident bekräftigt die Erkenntnis, daß die Verpflichtung gegenüber der Umwelt auf der Verpflichtung gegenüber dem Leben beruhe. Er werde die neu zu schaffende Stelle eines Staatssekretärs für Umweltfragen direkt dem Präsidial-

Fortsetzung Fußnote von Seite 96

deutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, Frankfurt am Main 1989, S. 121–189 bzw. S. 192–227.

⁹ José Bernardo Cabral.

¹⁰ Der Termin für die Bundestagswahl wurde erst im Laufe des Sommers 1990 auf den 2. Dezember 1990 festgelegt.

¹¹ Bundeskanzler Kohl besuchte Brasilien vom 22. bis 29. Oktober 1991. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹² Zur Tropenwald-Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 154.

¹³ Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

amt unterstellen und damit den Stellenwert unterstreichen, den er der Umweltpolitik beimesse. Schwerpunktbereiche der brasilianischen Umweltpolitik würden nicht nur die Amazonasregion, sondern auch die Regenwälder im Mittelwesten und an der Atlantikküste werden.

Die ökologische Problematik beziehe sich heute nicht mehr allein auf die Erhaltung der Umwelt, sondern auch auf die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Der Abbau der Ost-West-Konfrontation und die damit verbundene Abrüstung könnten einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Hätte man die bisher weltweit für Rüstungszwecke ausgegebenen 8 Billionen Dollar in Umweltprojekte investiert, so hätten wir heute eine saubere Umwelt. Dies mache deutlich, daß die Prioritäten zum Umweltschutz von den entwickelten Ländern gesetzt werden müßten, die auch die Mittel für die nötigen Investitionen hätten, um die zu ihrem Schutz erforderlichen Technologien zu entwickeln und anzuwenden.

B 33 (Ref. 330), Bd. 142836

24

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach

210-330.00

2. Februar 1990¹

Über Dg 21 i. V.², D 2³, Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister

Betr.: Konzeption „Für Deutschland, einig Vaterland“ des Ministerpräsidenten der DDR, Hans Modrow, vorgelegt und begründet am 1. Februar 1990 bei einer internationalen Pressekonferenz in Berlin (Ost)⁴;
hier: Analyse und Bewertung

Anlg.: 2⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach und Vortragendem Legationsrat Pauls konzipiert.

² Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Höynck Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 2. Februar 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 2. Februar 1990 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Luy am 2. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich zum Verteiler der Aufzeichnung vermerkte: „Erl[edigt]. Ausfertigung] an Ministerbüro durch H[errn] Herden (D2) erledigt!“

Hat Vortragendem Legationsrat Pauls am 5. Februar 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anmerkung 02: Grundsätzliche Übereinstimmung im Ziel der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands. Es bleibt abzuwarten, wie die freigewählte Regierung sich zu einer solchen Konzeption stellt. Deshalb für uns kein Anlaß, bei der Regierung Modrow auf Klärung der offenen Fragen zu drängen.“

⁴ Für die Erklärung des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vgl. den Anhang zum Nachrichtenspiegel I vom 2. Februar 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 158560. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. auch TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 49–51.

⁵ Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 4.

I. Die einleitende Begründung sowie Antworten auf Journalistenfragen

1) Modrow stellte die Konzeption betont als seine eigene und nicht als die der DDR oder Regierung der DDR vor. Ausdrücklich verneinte er die Frage, ob es eine Konzeption der SED-PDS sei. Der Konzeption als Vorstellungen des ehrlichen, bemühten und bescheidenen Modrows eine bessere Aufnahme sichern zu wollen, wird deutlich.

Bescheidenheit prägt auch die Sprache: Es handelt sich um eine Konzeption, nicht einen Plan. Es sind Vorschläge, wie die Überwindung der Spaltung vorstellbar ist, sie werden unterbreitet, vorgetragen und nicht als Ziele erläutert.

Die Konzeption sei mit Gorbatschow nicht abgestimmt, es sei aber darüber gesprochen worden.⁶ Auf die Frage nach Gorbatschows Reaktion verwies Modrow auf dessen Erklärung vom Dienstag⁷. (Eine Reaktion aus Moskau liegt zur Zeit noch nicht vor.)

2) Als Motiv seiner Konzeption nannte Modrow das Gebot, dem verständlichen Drängen großer Teile der Bevölkerung in beiden Staaten ein Richtmaß zu geben.

Weitere Motive dürften sein:

- Werben um internationales Vertrauen und Sympathie („Verständnis für das Machbare und für Europa Ertragbare (ist) erforderlich“; „Die Konzeption ... sieht ein stufenweises, für die europäischen Völker überschaubares und berechenbares Zusammengehen beider deutscher Staaten vor“.)
- die, nachdem sich so gut wie alle politischen Kräfte in der DDR für die deutsche Einheit ausgesprochen haben und die Ausführungen Gorbatschows erfolgt sind, gebotenen Vorstellungen der DDR darzulegen und damit die Initiative zu ergreifen.
- sich durch die von der Bundesregierung zu erwartende Ablehnung bestimmter Teile des Konzepts Entlastung und Raum für offensives Vorgehen zu verschaffen. Kennzeichnend hierfür ist die Aussage, es dürfe nicht zugelassen werden, daß der praktische Weg zu grundlegenden qualitativen Veränderungen in den deutsch-deutschen Beziehungen durch unausgewogene oder rechtswidrige Forderungen blockiert wird.

3) Das relativ breite Eingehen auf frühere Vorschläge der DDR zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands überrascht auf den ersten Blick. Die entsprechenden Vorschläge Ulbrichts und Grotewohls aus dem Jahre 1957⁸ sind erkennbar so eindeutig auf die Entmilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland, die Anerkennung der DDR sowie gerade auf eine Verhinderung der deut-

⁶ Zum Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, am 29./30. Januar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 21.

⁷ Zur Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vgl. Dok. 21, Anm. 6.

⁸ Am 30. Dezember 1956 schlug der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, vor, eine Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Wege einer Konföderation oder Föderation als Zwischenlösung anzustreben. Vgl. dazu DzD III/2, S. 1002–1012.

Dieser Vorschlag wurde 1957 dahingehend konkretisiert, daß nach dem Ausscheiden beider deutscher Staaten aus der NATO bzw. dem Warschauer Pakt und dem Abzug der alliierten Streitkräfte ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossen und ein paritätisch besetzter Gesamtdeutscher Rat geschaffen werden sollte. Vgl. dazu die Rede Ulbrichts vor dem 30. Plenum des ZK der SED am 30. Januar 1957 sowie die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 26. Juli 1957; DzD III/3, S. 80–94 bzw. S. 1299–1304.

schen Einheit ausgerichtet gewesen, daß sie heute als Berufsgrundlage ausscheiden müßten. Beabsichtigt sein kann daher nur, einen Vergleich der jetzigen Überlegungen der DDR mit ihren damaligen zu provozieren. Bei diesem Vergleich erweisen sich die Ausführungen Modrows zu Vertragsgemeinschaft, Konföderation sowie Föderation als von völlig anderer Qualität, tatsächlich den Weg zur Einheit vorzeichnend.

4) Es fällt auf, daß die EG weder in Begründung noch in der Konzeption auch nur einmal erwähnt wird. Eine Erklärung hierfür ist nicht ersichtlich. Zwar sprach sich AM Fischer kürzlich in Moskau gegen einen Beitritt der DDR zur EG aus⁹, der Stellvertretende Außenhandelsminister der DDR, Meyer¹⁰, erklärte jedoch noch am 30. Januar 1990 anlässlich seiner Gespräche mit Bangemann in Brüssel, die gegenwärtige Führung denke über die gerade begonnenen Verhandlungen hinaus und könne sich intensivere Formen der Zusammenarbeit vorstellen, die von einer Assoziation bis zur Vollmitgliedschaft reichten.¹¹

5) Modrow machte sich sowohl Gedanken Gorbatschows wie auch solche Mitterrands¹² zu eigen, als er von dem „Bau des gesamteuropäischen Hauses“ und der „europäischen Konföderation“ sprach, mit dem der Prozeß der deutschen Vereinigung nach der Logik und seinem Sinn eng verbunden sein würde.

6) Seiner Konzeption unterstellte Modrow, sie eröffne ganz neue Perspektiven der Abrüstung für Europa und darüber hinaus; Deutschland, und nicht nur Deutschland, habe die realistische Chance, von Massenvernichtungswaffen frei zu werden. Diese Aussage wird durch den Inhalt der Konzeption in keiner Weise gerechtfertigt. Die Aussage ist damit zwar publikumswirksam, jedoch falsch.

7) Der KSZE-Prozeß wird in der Konzeption namentlich nicht erwähnt. In der Begründung heißt es lediglich an einer Stelle, bestehende gesamteuropäische Strukturen, wie vor allem der KSZE-Prozeß, sollten für das Zusammengehen beider deutscher Staaten den Rahmen bilden.

II. Die Konzeption

1) Die deutsche Einheit

Der Weg zu ihr folgt einem Stufenplan ohne zeitliche Elemente.

⁹ Zum Besuch des Außenministers der DDR, Fischer, am 20. Januar 1990 in Moskau vgl. Dok. 21, Anm. 9.

¹⁰ Korrigiert aus: „Mayer“.

¹¹ Zu den Beziehungen der DDR zur EG vgl. Dok. 5 und Dok. 26.

¹² Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am 2. Januar 1990, der französische Staatspräsident Mitterrand habe in seiner Neujahrsansprache vom 31. Dezember 1989 erklärt, angesichts der Umbrüche in den mittel- und osteuropäischen Staaten löse sich Europa aus der Abhängigkeit von den Supermächten und kehre „in seine Geschichte und seine Geographie zurück“. Der weitere Aufbau Europas können in zwei Phasen erfolgen: Zunächst gelte es, die Strukturen der Europäischen Gemeinschaften zu stärken: „Die zweite Etappe müsse noch erfunden werden: Auf der Grundlage der Vereinbarungen (accords) von Helsinki rechne ich im Verlauf der Neunziger Jahre mit dem Entstehen einer Europäischen Konföderation im wahren Sinn des Wortes, die alle Staaten unseres Kontinents in einer gemeinsamen und ständigen Organisation für Austausch, Frieden und Sicherheit verbindet.“ Pfeffer urteilte: „Bei allen Anklängen von Mitterrands Gedanken an das sowjetische Konzept vom gemeinsamen Haus, scheinen seine Bedingungen eher auf ein Gegenkonzept hinauszulaufen: Nur ein an den westlichen demokratischen Werten orientiertes Mittel- und Osteuropa ist konföderationsfähig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; B 24 (Ref. 203), Bd. 151110. Für den Wortlaut der Rede vgl. POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1989, Novembre-Décembre, S. 227 f.

Die Stufen sind:

- Vertragsgemeinschaft (mit bereits wesentlichen konföderativen Elementen),
- Konföderation,
- Föderation.

Die genannten Einzelelemente der jeweiligen Stufen sind realistisch und makel-frei. Hervorhebung verdient, daß die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Rechtsangleichung als wesentliche konföderative Elemente genannt werden, die bereits die Vertragsgemeinschaft enthalten sollte. Hiermit wird der desolaten Wirtschaftslage der DDR zutreffend Rechnung getragen.

2) Dargelegt wird der historische Rahmen, der die deutsche Einigung ermöglicht:

- Herausbildung der Voraussetzungen für eine friedliche und gutnachbarliche Zusammenarbeit aller Völker in Europa.
 - Als Ergebnis der zu bauenden neuen Friedensordnung werden sowohl die Teilung Europas wie auch die Spaltung der deutschen Nation überwunden werden. Die Formulierung liest sich, als müßte der Aufbau der neuen Friedensordnung beendet sein, bevor die Einheit stattfinden könnte. An anderer Stelle der Konzeption heißt es jedoch, eine endgültige Lösung der deutschen Frage müsse den gesamteuropäischen Prozeß fördern, der unseren Kontinent ein für allemal von militärischen Gefahren befreien soll. Die endgültige Lösung der deutschen Frage ist nach der Konzeption die Bildung eines einheitlichen deutschen Staates. Wenn dieser deutsche Staat den gesamteuropäischen Prozeß fördern soll, dessen Ergebnis die neue europäische Friedensordnung sein muß, so spricht dies gegen die oben dargelegte Reihenfolge, erst Friedensordnung, dann deutsche Einheit.
- Dieser Dissens ist Bestandteil der Konzeption.
- Die historische Situation weist den Weg zur deutschen Einheit: in freier Selbstbestimmung der Deutschen in beiden Staaten, bei Zusammenarbeit mit den Vier Mächten und unter Berücksichtigung der Interessen aller europäischen Staaten.

3) Zu den aus der gegebenen historischen Situation zu ziehenden Konsequenzen gehört nach Modrow auch, einen Schlußstrich unter den Zweiten Weltkrieg zu ziehen, einen deutschen Friedensvertrag abzuschließen. Dort, wo diese Passage aufgeführt ist, liest sie sich, als ob der Friedensvertrag vor Erreichen der deutschen Einheit abzuschließen sei. Dies hieße, daß der Friedensvertrag mit Deutschland, vertreten durch die beiden deutschen Staaten, geschlossen werden müßte. Ein Konzept, das die Sowjetunion bereits bei den entsprechenden Vier-Mächte-Konferenzen in den 50er Jahren vertreten hat.

In der Frage des Friedensvertrages zeigt die Modrowsche Konzeption einen zweiten Dissens. Es heißt, durch den Friedensvertrag werden alle Probleme geregelt, die mit der Aggression Hitler-Deutschlands und dem Scheitern des „Dritten Reiches“ verbunden sind. Zu diesen Problemen gehört zwingend die Ablösung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin. Diese Vier Mächte sollen jedoch, wie es weiter unten in der Konzeption heißt, ihre Absicht erklären, nach Bildung eines einheitlichen deutschen Staates alle aus dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegsperiode entstandenen Fragen abschließend zu regeln. Diese Fragen kann es jedoch

nur so lange geben, wie ein deutscher Friedensvertrag noch nicht abgeschlossen ist.

Die Probleme, die durch den Friedensvertrag geregelt werden sollen, zählt Modrow im einzelnen nicht auf. Die Formulierung „alle Probleme, die mit der Aggression Hitler-Deutschlands und dem Scheitern des ‚Dritten Reiches‘ verbunden sind“, läßt die weitestgehende Interpretation zu. Es könnten z.B. darunter fallen:

- Ersatz der Kriegsfolgeschäden in besetzten Ländern im Wege von Reparationen.
- Anerkennung der polnischen Westgrenze.
- Selbst ein „Lastenausgleich seitens der Bundesrepublik Deutschland an die DDR“ (Friedensvertrag mit zwei deutschen Staaten!) ließe sich hierunter subsumieren.

4) Modrow nennt eine Reihe von Voraussetzungen für die Entwicklung hin zur deutschen Einheit. Folgerichtig ist, daß beide deutsche Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber anderen Ländern und Ländergruppen ordnen müßten. Auch gegen die Forderung und Erfüllung der zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verträge läßt sich nichts einwenden. Das Anführen des Einmischungsverbots in die jeweils inneren Angelegenheiten des anderen deutschen Staates liegt auf der Linie von Äußerungen der DDR und der SU anläßlich des zurückliegenden Modrow-Besuchs in Moskau.

Zwei der aufgeführten Voraussetzungen ist entscheidende Bedeutung beizumessen:

- Die eine ist die „militärische Neutralität von DDR und BRD auf dem Weg zur Föderation“. Die Bundesrepublik Deutschland müßte aus der militärischen Integration des NATO-Bündnisses ausscheiden. Die zentraleuropäische Verteidigungsstruktur der NATO wäre damit hinfällig. Zwar könnte die Bundeswehr ihre militärische Stärke bei dieser Forderung ungeschmälert aufrechterhalten, da ihr jedoch die militärische Zusammenarbeit mit den NATO-Streitkräften auf unserem Boden untersagt wäre, müßte die NATO eine neue Verteidigungsstruktur entwickeln, die nach Lage der Dinge zu einem Abzug aller NATO-Verbände aus der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Neu-gruppierung westlich unserer Grenzen führen müßte. Aufrechterhalten werden dürfte die politische NATO-Integration, diese wäre jedoch für die Bundesrepublik Deutschland und die NATO ein Torso.

Die DDR müßte ihrerseits die Nationale Volksarmee aus der militärischen Integration des Warschauer Paktes herauslösen. Angesichts der Stärke der Nationalen Volksarmee und der Stärke der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in der DDR wären die Auswirkungen auf die militärische Strukturierung des Warschauer Paktes auch nicht annähernd von der gleichen über-ragenden Bedeutung wie das Ausscheiden der Bundeswehr aus der NATO-Integration.

Ein konkreter Zeitpunkt für das Eintreten der militärischen Neutralität der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist nicht genannt. Es heißt „auf dem Weg zur Föderation“. Der Weg zur Föderation hält theoretisch so lange an, wie diese nicht vollendet ist. Es wäre demnach vorstellbar, daß die von

Modrow angesprochene neue Friedensordnung in Europa vollendet wäre, bevor die Verpflichtung zur militärischen Neutralität bindend würde. Dies wäre dann der Fall, wenn die deutsche Einheit Ergebnis einer Friedensordnung zu sein hätte. Zu der neuen Friedensordnung gehört zwingend ein kooperatives Sicherheitssystem in Europa. Im Rahmen dieses Systems hätten Warschauer Pakt und NATO als militärische Bündnisse jedoch keinen Platz mehr. Die Widersprüchlichkeit der Modrowschen Konzeption zur Frage „deutsche Einheit vor oder nach Bestehen einer neuen Friedensordnung in Europa“ muß vor diesem Hintergrund noch dringlicher beseitigt werden.

- Sofern „auf dem Weg“ bedeuten sollte vom ersten Schritt des Stufenplans an, also ein Synonym für „während des ganzen Weges“ wäre, müßte die militärische Neutralität in allernächster Zukunft verwirklicht werden, da die Vertragsgemeinschaft von der DDR so schnell wie möglich angesteuert wird. Dies wäre ein absolut irreales Ziel, das noch nicht einmal Verhandlungscharakter aufwiese.
- Es heißt weiter „die Vier Mächte sollten ihre Absicht erklären, nach Bildung eines einheitlichen deutschen Staates alle aus dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegsperiode entstandenen Fragen abschließend zu regeln, einschließlich der Anwesenheit ausländischer Truppen auf deutschem Boden und der Zugehörigkeit zu Militärbündnissen“. Hier ist unklar, wessen Zugehörigkeit zu Militärbündnissen gemeint ist. Denkbar wäre die Zugehörigkeit des einheitlichen deutschen Staates zu Militärbündnissen, d. h. Doppelmitgliedschaft in der NATO und im Warschauer Pakt.
- Denkbar ist weiterhin, daß damit die Frage aufgeworfen werden soll, ob das geeinte Deutschland überhaupt Militärbündnissen angehören darf.

Im Zeitpunkt der Einigung müssen DDR und Bundesrepublik Deutschland, der Konzeption folgend, beide militärisch neutral sein. Das geeinte Deutschland wäre damit im Zeitpunkt seines Entstehens ebenfalls militärisch neutral. Sollten sich die Vier Mächte, die ausschließlich in ihrer Verantwortung für Deutschland als Ganzes zu einer Regelung aufgerufen sein können, hinsichtlich der Frage, ob Deutschland einem Militärbündnis (oder welchem) angehören darf, nicht einigen können, so bliebe es bei der Neutralität des geeinten Deutschland. Hier stellte sich wiederum die Frage, ob die neue Friedensordnung in Europa zu diesem Zeitpunkt bereits vorläge.

Letztlich käme noch eine andere Auslegung in Frage. Zu den aus dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegsperiode entstandenen Fragen zählen die Gründung von NATO und Warschauer Pakt. Wenn mit der Formulierung „ausländischer Truppen auf deutschem Boden“ lediglich die Truppen der Vier Mächte gemeint sein sollten, so wäre es klarer und einfacher gewesen, das Wort „ausländisch“ durch „ihre“ zu ersetzen. Die gewählte Formulierung kann damit über den Kreis der Vier Mächte hinaus auf andere NATO-Truppen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland (Holländer, Belgier, Kanadier) zielen. Bei dieser Interpretation bezöge sich die Zugehörigkeit zu Militärbündnissen nicht mehr auf bestimmte Länder, sondern generell auf die Frage, ob es eine Zugehörigkeit zu Militärbündnissen in Europa geben muß. Die Antwort könnte mit Blick auf kooperative Sicherheitsstrukturen und eine neue Friedensordnung ein glattes Nein sein.

4) Gegen Ende der Konzeption heißt es, „alle Seiten bekunden ihren Willen zur demokratischen und gewaltlosen Form der politischen Auseinandersetzung und schaffen dazu notwendige Garantien einschließlich Volksbefragungen“. Zum einen ist unklar, welches Volk befragt werden soll, das in der Bundesrepublik Deutschland, das in der DDR oder beide, zum anderen ist nicht ersichtlich, auf welche Weise Volksbefragungen zu einer Garantie für bestimmte Formen der politischen Auseinandersetzung werden könnten.

III. Bewertung

Eine über die in den Einzelabschnitten erfolgten Bewertungen hinausgehende Gesamtbewertung der Modrowschen Konzeption „Für Deutschland, einig Vaterland“ ist angesichts der vielen aufgezeigten Ungereimtheiten nicht möglich. Diese müssen zunächst geklärt werden.

Die Konzeption hinterläßt die Frage, wer sie wie ein Puzzle zusammengestellt hat, bei dem entscheidende Stücke fehlen und warum dies geschehen ist.

Lambach

B 38 (Ref. 210), Bd. 140721

25

Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 269
Citissime

Aufgabe: 3. Februar 1990, 14.06 Uhr¹
Ankunft: 3. Februar 1990, 16.18 Uhr

Betr.: Großbritannien und die deutsche Frage²

Bezug: Lfd. Berichterstattung

Bei den Gesprächen des brit. AM in Bonn am 6.2.1990 wird die deutsche Frage im Mittelpunkt stehen.³ Ich möchte daher die brit. Haltung zu diesem Themenkomplex nochmals zusammenfassen:

1) Die Haltung von PM Thatcher zur deutschen Einheit ist bekanntermaßen reserviert. Sie setzt sich für Selbstbestimmungsrecht und Demokratie in allen Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der DDR ein. Eine deutsche Wiedervereinigung, die „viele Emotionen wecke“ (so im Unterhaus am 12.12.1989) dürfe dagegen nicht zu schnell erfolgen und müsse die internationalen Verpflichtungen (NATO, Warschauer Pakt, KSZE) berücksichtigen.⁴ BK Kohl und BM – so

¹ Das Fernschreiben wurde von Gesandtem Klaiber, London, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen am 5. Februar 1990 vorgelegen.

² Zur Haltung Großbritanniens zur deutschen Einheit vgl. auch AAPD 1989, II, Dok. 432.

³ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd am 6. Februar 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 45, bzw. GERMAN UNIFICATION, Dok. 129. Für Hürds Gespräch mit Bundeskanzler Kohl vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 162, bzw. GERMAN UNIFICATION, Dok. 133.

⁴ Für die Ausführungen der britischen Premierministerin Thatcher vgl. HANSARD, Commons, 1989, Bd. 163, Spalte 855.

sagte sie am 25.1.1990⁵ im Interview mit dem Wall Street Journal – sollten ihre engeren nationalistischen Ziele den längerfristigen europäischen Notwendigkeiten unterordnen.⁶ Graf Lambsdorff hat sie auf die Unterstellung nationalistischer Ziele angesprochen, diese zurückgewiesen und ihr die aktuelle Lage und die daraus folgenden Notwendigkeiten eingehend erläutert.⁷ Er hatte den Eindruck, daß dies gewirkt hat.

Man ist versucht, die PM an eine Erklärung zu erinnern, die diese im Mai 1984 anläßlich deutsch-britischer Konsultationen⁸ abgegeben hat: „It is the belief of successive British Governments that real and permanent stability in Europe will be difficult to achieve so long as the German nation is divided against its own will.“⁹

2) In den vergangenen Wochen hat sich in den brit. Kanzleien die Erkenntnis durchgesetzt, daß die deutsche Einheit nicht (mehr) aufzuhalten ist und rasch bewirkt werden muß. Dabei überzeugt hier in London insbesondere das Argument, daß nur bei einem sehr raschen und weitgehenden Zusammenwachsen sowie umfassender wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung das politische Chaos und der wirtschaftliche Kollaps der DDR zu verhindern ist. AM Hurd konnte sich anläßlich seines kürzlichen Besuchs in der DDR persönlich ein Bild von der Lage machen.¹⁰ Graf Lambsdorff und RBM Momper haben ihm die Situation aus bundesdeutscher und Berliner Sicht eindringlich geschildert und ihm den Ernst der Lage vor Augen geführt. Er hat sich diese Sicht nach meinem Eindruck zu eigen gemacht. Hurd sagte Momper, daß die Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf 4 Feldern zu prüfen seien:

- auf die NATO und die europäische Sicherheit,
- auf die EG,
- auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte,
- auf den KSZE-Prozeß und die Schaffung einer europäischen Friedensordnung.

Das dürften auch die Punkte für seine Gespräche am 6.2. in Bonn sein.

3) Nach meiner Beobachtung hat das Verständnis für unsere Belange in den letzten Wochen, vor allem auf der Arbeitsebene, spürbar zugenommen. Aber auch StM Waldegrave (FCO), der am 17.1.1990 Bonn besuchte, zog eine sehr positive Bilanz seiner Gespräche und machte sich im wesentlichen unsere Argu-

⁵ Korrigiert aus: „26.1.1990“.

⁶ Vgl. dazu den Artikel „London Views: Thatcher Says Germans Should Slow Any Move Toward Reunification“; THE WALL STREET JOURNAL, Europa-Ausgabe vom 25. Januar 1990, S. 1f. Vgl. dazu auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 148.

⁷ Der FDP-Vorsitzende Graf Lambsdorff hielt sich vom 29. Januar bis 2. Februar 1990 in Großbritannien auf, wo er Gespräche mit der britischen Premierministerin Thatcher und Außenminister Hurd führte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 270/271 des Botschafters Freiherr von Richthofen, London, vom 5. Februar 1990; B 4 (Ref. 011), Bd. 150596.

⁸ Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche am 2. Mai 1984 in Chequers vgl. AAPD 1984, I, Dok. 122.

⁹ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und der britischen Premierministerin Thatcher vom 3. Mai 1985 vgl. REPORT FROM THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY 1984, hrsg. von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, London 1984.

¹⁰ Der britische Außenminister Hurd besuchte vom 22. bis 24. Januar 1990 die DDR. Vgl. dazu GERMAN UNIFICATION, Dok. 106 und 107, sowie LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 34.

mente zu eigen.¹¹ Wie wir im FCO erfahren, will AM Hurd in seinem Vortrag am 6.2. vor der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bonn die bisher weitestgehende brit. Unterstützung für die deutsche Einheit zusichern.¹²

4) Was eine frühe Einbindung eines konföderierten und vereinten Deutschlands in die Europäische Gemeinschaft angeht, so wurden die diesbezüglichen Delors-Vorschläge¹³ in der brit. Presse aufmerksam registriert. Die Auswirkungen der deutschen Einheit auf die EG werden z.Zt. innerhalb der Regierung untersucht. Wirtschaftsminister Ridley warf im Gespräch mit Graf Lambsdorff eine Reihe von Fragen auf (darüber wird gesondert berichtet¹⁴). Sorge besteht vor allem vor der größeren Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

5) Alle brit. Politiker, allen voran PM Thatcher selbst, sehen die sicherheitspolitische Einbindung eines vereinten Deutschlands in Europa als die schwierigste Aufgabe an. Nach hiesigen Vorstellungen, die denen der USA entsprechen, kann eine für den Westen befriedigende Lösung nur lauten, daß ein vereintes Deutschland Mitglied des westl. Bündnisses bleibt. Die damit verbundenen Probleme (Mitgliedschaft der DDR im WP, Stationierung sowj. Truppen in der DDR, sowj. Sicherheitsinteressen etc.) werden zwar gesehen, aber nur zögernd im Hinblick auf eine baldige Lösung analysiert. Die Äußerungen von BM in Bild am Sonntag vom 4.2.¹⁵, die hier vielfach als Hinweis auf einen Ausstieg der Bundesrepublik aus der NATO fehlinterpretiert wurden, lösten alarmierte Kommentare im FCO aus. Die Ausführungen von D2 im erweiterten Ständigen Rat der WEU¹⁶, die Tutzing-Rede BMs¹⁷ mit dem Pressehintergrundgespräch von D2 und die

¹¹ Zum Besuch des Staatsministers im britischen Außenministerium, Waldegrave, vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 100.

¹² Für die Rede des britischen Außenministers Hurd vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 131.

¹³ Zu den Vorschlägen des EG-Kommissionspräsidenten Delors vgl. Dok. 5.

¹⁴ Botschafter Freiherr von Richthofen, London, berichtete am 5. Februar 1990, das Gespräch des FDP-Vorsitzenden Graf Lambsdorff mit dem britischen Wirtschaftsminister Ridley habe sich „auf die Entwicklung in Osteuropa und in der DDR“ konzentriert. Ridley habe betont, Großbritannien konzentriere sich auf die anderen mittel- und osteuropäischen Staaten: „Die DDR sei mehr oder weniger Angelegenheit der Bundesrepublik Deutschland.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 271; B 4 (Ref. 011), Bd. 150596.

¹⁵ In einem Interview mit der Wochenzeitung „Bild am Sonntag“ erklärte Bundesminister Genscher am 28. Januar 1990 auf die Frage, ob „die heutige DDR in einem vereinigten Deutschland Teil der NATO werden“ solle: „Nein, das wäre das Ende unseres Strebens nach Einheit. Wer die Grenze der NATO bis zur Oder und Neiße ausdehnen will, schlägt die Tür zu für ein geeintes Deutschland. Unser Verbleib in der NATO ist dagegen unbestritten.“ Die bestehenden Militärbündnisse würden „Bauelemente kooperativer Sicherheitsstrukturen für ganz Europa“ werden. Vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1021 vom 27. Januar 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 179077.

¹⁶ Ministerialdirektor Kastrup nahm am 29./30. Januar 1990 an der erweiterten Sitzung des Ständigen Rats der WEU in London teil. Botschafter Freiherr von Richthofen, London, berichtete am 30. Januar 1990, Kastrup habe erklärt, die Entwicklung zur deutschen Einheit sei nicht aufzuhalten. Die Bundesregierung sei sich bewußt, daß das „für viele unserer Partner Probleme aufwerfe. Wir legen daher Wert darauf, daß sich die Wiedervereinigung im Rahmen der europäischen Integration vollziehe. Das Ziel der Europäischen Politischen Union werde von uns mit unverminderter Intensität angestrebt. Auch wolle die BR Deutschland Teil des europäischen Sicherheitssystems bleiben. Wir wiesen allerdings darauf hin, daß die Grenze des NATO-Gebietes nicht bis zur Oder-Neiße-Linie verschoben werden könne, da dies gegen sowjetische Interessen verstoßen würde. Wer dies anstrebe, mache die Wiedervereinigung unmöglich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 228; B 29 (Ref. 209), Bd. 148785.

¹⁷ Bundesminister Genscher hielt am 31. Januar 1990 an der Evangelischen Akademie in Tutzing eine Rede „zur deutschen Einheit im europäischen Rahmen“. Er erklärte, bei einer deutschen Einheit stehe die fortdauernde Mitgliedschaft in der EG ebensowenig zur Disposition wie „die Mitgliedschaft im westlichen Bündnis. Ein ‚neutralistisches Gesamtdeutschland‘ wollen wir nicht.“ Zugleich schränkte er

Reaktionen des BK auf den Modrow-Plan¹⁸ beruhigten die Gemüter wieder. Ich gewinne den Eindruck, daß angesichts der ausgeprägten Behutsamkeit GBs, sich auf die rasanten Entwicklungen in Deutschland einzustellen, die Kraft des Faktischen oft das überzeugendere Argument liefert als neue konzeptionelle Ansätze für eine Restrukturierung der Bündnisse.

6) Besonders delikat ist das Thema der Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und für Deutschland als Ganzes. Vor zehn Tagen in Washington¹⁹ und vergangene Woche beim WEU-Informal in London stieß D2 auf spürbaren Widerstand, auch GBs, mit seiner Auffassung, die Vier-Mächte-Verantwortung dürfe keinesfalls zur Beratung über die Zukunft Deutschlands instrumentalisiert werden, da dies zu heftigen Reaktionen in Deutschland führen würde. Demgegenüber präsentierte gestern der RBM²⁰ von Berlin, Momper, anlässlich seines Besuchs in London sowohl AM Hurd wie der internationalen Presse den Vorschlag, zur Stabilisierung der DDR bis zur Vollendung der Einheit und der Schaffung neuer europäischer Sicherheitsstrukturen die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin, insbesondere den entmilitarisierten Status, auf das Territorium der DDR auszuweiten.²¹ AM Hurd nahm den Vorschlag Mompers, wie er seinem Sprecher später mitteilen ließ, mit Interesse auf. Ich schließe nicht aus, daß er dieses Thema bei seinen Gesprächen in Bonn aufgreifen wird, zumal es sich dabei um das Instrumentarium handelt, welches GB nach eigenem Gutdünken noch immer Mitsprache und Einfluß in Europa sichert.

7) Zusammenfassend glaube ich, daß die Briten erkennen, daß ein starkes, vereintes Deutschland im Zentrum Europas verbunden mit dem Wegfall der Vier-Mächte-Verantwortung in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes die politische Rolle und Bedeutung GBs in Europa schmälert. Die Reaktion der PM hierauf ist, die kontinentaleuropäischen Veränderungen besser aus sicherer geographischer und politischer Distanz zu begleiten, wie dies traditionellem brit.

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

ein, was immer im Warschauer Pakt geschehe, „eine Ausdehnung des NATO-Territoriums nach Osten, d. h. näher an die Grenzen der Sowjetunion heran, wird es nicht geben. Diese Sicherheitsgarantien sind für die Sowjetunion und ihr Verhalten bedeutsam. [...] Vorstellungen, daß der Teil Deutschlands, der heute die DDR bildet, in die militärischen Strukturen der NATO einbezogen werden solle, würden die deutsch-deutsche Annäherung blockieren.“ Deutschland werde sich für die Weiterentwicklung der KSZE durch Errichtung neuer gesamteuropäischer Institutionen einsetzen. Dazu zählte Genscher Institutionen zur Koordinierung der Ost-West-Wirtschaftskooperation, zur Sicherung der Menschenrechte, zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums, eine europäische Umweltagentur, ein europäisches Verifikationszentrum sowie ein europäisches Konfliktverhütungszentrum. Vgl. B 7 (Ref. 013), Bd. 179077. Für den Wortlaut vgl. KAISER, Deutschlands Vereinigung, S. 190 f. (Auszug).

18 Zum deutschlandpolitischen Plan des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vom 1. Februar 1990 vgl. Dok. 24.

Bundeskanzler Kohl begrüßte die veränderte Position der DDR und der UdSSR, lehnte allerdings eine Neutralität Gesamtdeutschlands entschieden ab. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 170, Anm. 4.

19 Zum Vierer-Direktorentreffen am 23. Januar 1990 in Washington vgl. DIE EINHEIT, Dok. 43.

20 Korrigiert aus: „ROB“.

Regierender Bürgermeister.

21 Im Anschluß an eine Reise nach Paris besuchte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Momper, am 1./2. Februar 1990 Großbritannien. Botschafter Freiherr von Richthofen, London, teilte am 5. Februar 1990, mit, Momper habe in Gesprächen im britischen Außenministerium sowie in einer Pressekonferenz seine mit Fernkopie Nr. 84 vom 2. Februar 1990 übermittelten „Überlegungen zur Sicherung der Stabilität in Europa bei Vereinigung Deutschlands“ vorgestellt. Deren Kern war der „Vorschlag, nach einer Vereinigung der beiden D[eu]tschland[s] das Gebiet der früheren DDR ohne deutsche Streitkräfte bei weiterer Stationierung sowj[etischer] Truppen sicherheitspolitisch unter Vier-Mächte-Verantwortung zu stellen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 272; B 28 (Ref. 212), Bd. 158560.

Denken entspricht. Dabei dürfte sie sich der Zustimmung vor allem der älteren Generation sowie betont nationalistischer Kreise sicher sein. Die Mehrheit der Briten, die zunehmend europäisch denkt, dürfte der pragmatischen brit. Weisheit zuneigen: „If you can't beat them, join them.“

Peter Jenkins, der bedeutendste brit. Kommentator, drückte dies in seinem Leitartikel vor wenigen Tagen wie folgt aus: „A united Germany is the jewel in the crown of a reunited Europe. Geopolitical misgivings are out of date and should be out of court. It is not a question of how many Germans but of what kind of Germans.“²²

[gez.] Richthofen

B 31 (Ref. 205), Bd. 178051

26

Aufzeichnung des Referats 411

411-423 RGW

6. Februar 1990

Betr.: EG-Außenbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas;
hier: Unterstützung des Reformprozesses¹

Sachstand

I. Ausbau der vertraglichen Beziehungen im Bereich Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit: zuletzt 18.12.1989 Unterzeichnung Handels- und Kooperationsabkommen mit der SU.²

Bestehende Abkommen: Ungarn, Polen Handels- und Kooperationsabkommen³,
ČSSR und Rumänien bislang nur Handelsabkommen ohne Kooperationsteil⁴;

²² Vgl. den Artikel „No time for misgivings“, THE INDEPENDENT vom 1. Februar 1990, S. 23.

¹ Zu den Unterstützungsmaßnahmen der EG für mittel- und osteuropäische Staaten vgl. AAPD 1989, II, Dok. 283 und Dok. 307.

² Zum Abschluß eines Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EWG und der UdSSR vgl. AAPD 1989, II, Dok. 428.

³ Vgl. dazu das Abkommen vom 26. September 1988 zwischen der EWG und Ungarn über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und die dazugehörigen Dokumente; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 327 vom 30. November 1988, S. 2–33. Vgl. dazu das Abkommen vom 19. September 1989 zwischen der EWG und Polen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und die dazugehörigen Dokumente; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 339 vom 22. November 1989, S. 2–52. Vgl. dazu auch AAPD 1989, II, Dok. 240.

⁴ Vgl. dazu die Abkommen vom 28. Juli 1980 zwischen der EWG und Rumänien über die Einsetzung des Gemischten Ausschusses bzw. über den Handel mit gewerblichen Waren; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 352 vom 29. Dezember 1980, S. 2–4 bzw. S. 5–9. Vgl. dazu das Abkommen vom 19. Dezember 1988 zwischen der EWG und der ČSSR über den Handel mit gewerblichen Waren und die dazugehörigen Dokumente; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 88 vom 31. März 1989, S. 2–12.

Textilabkommen EG–SU ist fertiggestellt, über Fischereiabkommen wird verhandelt.

Laufende Verhandlungen: 1. Verhandlungsrunde Handels- und Kooperationsabkommen EG–DDR seit 29.1.1990 in Brüssel⁵; Abkommensentwurf der DDR⁶ eng an SU-Abkommen angelehnt, keine grundlegenden inhaltlichen Differenzen der Verhandlungsführer. Daher Unterzeichnung noch vor Jahresmitte; ungewiß, ob noch vor vorverlegten DDR-Wahlen im März.⁷ Assoziierungsvertrag sui generis EG–DDR im Gespräch. Verhandlungen über Fischereiabkommen EG–DDR laufen ebenfalls im Grundsatz unproblematisch. Irische Präsidentschaft⁸: Vertragsarbeit der EG zu Mittel- und Osteuropa müsse der Geschwindigkeit der Fortschritte in dieser Region Rechnung tragen (s. unten).

II. EG-Wirtschaftshilfe für Polen und Ungarn (EG-Aktionsplan vom September 1989⁹; VO über Wirtschaftshilfe November 1989¹⁰) als Modell für jetzt anstehende Ausdehnung der Hilfsaktion auf andere Reformstaaten (unter Anpassung an jeweilige Situation, s. Andriessen-Papier für Dubliner AM-Treffen 20.1.1990¹¹):

1) Nahrungsmittelhilfe (Polen)

Nach Ausdehnung der im Juli 1989 beschlossenen ersten Hilfsaktion¹² und Aufnahme eines zweiten Programms im Januar 1990 insgesamt allein 1,1 Mio. t Brotgetreide für Polen bereitgestellt. Gesamtwert der Nahrungsmittelhilfe 160 Mio. ECU (ca. 320 Mio. DM). Verkaufserlöse fließen in Zloty-Gegenwertfonds

⁵ Zu den Beziehungen der DDR zur EG vgl. Dok. 5.

⁶ Zum Abkommensentwurf der DDR vom 27./28. Januar 1990 vgl. Dok. 5, Anm. 32.

⁷ Zur Vorverlegung der Wahlen zur Volkskammer auf den 18. März 1990 vgl. Dok. 21, Anm. 13.

⁸ Irland hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

⁹ Vortragender Legationsrat Heinsberg vermerkte am 27. September 1989: „In Sitzung im 24er-Kreis am 26.9.1989 legte EG-Kommission einen Aktionsplan für Polen und Ungarn vor, der Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft (Strukturhilfe), Handelserleichterungen, Erleichterungen von Investitionen, Aus- und Weiterbildung und Umwelt vorsieht [...]. Die EGK versteht ihren Plan als politischen Anstoß in Richtung einer Dynamisierung der Hilfsaktion und fordert die Nichtmitgliedstaaten der EG auf, sich an diesem Maßnahmenkatalog zu beteiligen. Als Finanzrahmen schlägt EGK eine besondere Haushaltslinie im EG-Haushalt für 1990 in Höhe von 200 Mio. ECU vor. Weiter schlägt EGK einen zusätzlichen finanziellen Beitrag der EG-MS in Höhe von 100 Mio. ECU sowie der Nichtmitgliedstaaten der EG in Höhe von 300 Mio. ECU vor, d. h. insgesamt 600 Mio. ECU (1,2 Mrd. DM). Die Initiative der EGK wurde von allen Teilnehmern begrüßt.“ Vgl. B 63 (Ref. 420/425), Bd. 157062.

¹⁰ Für die Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 des Rates vom 18. Dezember 1989 über Wirtschaftshilfe für Ungarn und Polen vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L375 vom 23. Dezember 1989.

¹¹ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 5, Anm. 30.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Göckel vermerkte am 23. Januar 1990, Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), habe mitgeteilt, daß der Vorschlag des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen, in Dublin, „die 24er-Aktion auf die ČSSR, Bulgarien und Rumänien auszudehnen“, akzeptiert worden sei: „Die DDR sei in diesem Zusammenhang von niemand, auch nicht von BM, erwähnt worden.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140798.

Am 2. Februar 1990 übermittelte die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel die Mitteilung der EG-Kommission „Die Entwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den Ländern Mittel- und Osteuropas“ vom selben Tag. Vgl. dazu die Fernkopie Nr. 257; B 200 (Ref. 410), Bd. 141610.

¹² Der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister beschloß am 24. Juli 1989 in Brüssel die Lieferung von 500 000 t Weizen zur Brotherstellung, 300 000 t Futtergetreide, 10 000 t Rindfleisch, 5000 t Olivenöl sowie 2000 t Zitronen nach Polen im Gesamtwert von 110 Mio. ECU. Vgl. dazu die Verordnung (EWG) Nr. 2247/89; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 216 vom 27. Juli 1989, S. 5. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 8f.

für Umstrukturierungsmaßnahmen im Agrarsektor. Verwaltung und Projektbestimmung gemeinsam durch EG-KOM und polnische Regierung.

Mittelfristig Besserung der Versorgungssituation nur über wirtschaftliche Stabilisierung und sektorale Einfuhren zur Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität zu erreichen. Daher im Rahmen der gesamten EG-Wirtschaftshilfe für Polen und Ungarn (Umfang 300 Mio. ECU) Einsatz von 100 Mio. ECU allein für Betriebsmittel (Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Landmaschinen) zur Stärkung der polnischen landwirtschaftlichen Produktionskapazität bestimmt.

2) Finanz- und Wirtschaftshilfe (Polen und Ungarn)

- EG-Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300 Mio. ECU (nichtrückzahlbare Zuschüsse) für Wirtschaftshilfeprogramm: Förderung von Einzelprojekten des privaten Sektors in prioritären Bereichen wie z.B. Landwirtschaft (s.o.), Ausbildung, Umweltschutz.
- EG-Bürgschaft für Kredite der EIB bis zu 1 Mrd. ECU zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in Polen und Ungarn.
- KOM-Vorschlag für Strukturanpassungskredit für Ungarn über 1 Mrd. ECU (Anleihe der EG-Kommission auf Kapitalmarkt, LZ¹³: 5 Jahre, Garantie durch EG-Haushalt). Von ER Straßburg¹⁴ unterstützt. Einzelheiten noch zu klären. Entscheidung durch ECOFIN-Rat 12.2.1990.¹⁵
- EGKS-Darlehen für beide Länder (Höhe steht noch nicht fest).

3) Handelspolitische Liberalisierung (Polen/Ungarn)

- Marktöffnung ab 1.1.1990:
 - Aufnahme von Polen und Ungarn in das Allgemeine Zollpräferenzsystem.
 - Erweiterung der allgemeinen Zollpräferenzen für beide Länder auf den Textil- und Agrarbereich.
 - Abschaffung der spezifischen (nur gegen Ungarn und Polen gerichteten) mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen ab 1.1.90 unter Aussetzung der (für Polen zeitlich ungünstigeren) entsprechenden Bestimmungen aus Handels- und Kooperationsabkommen vom 1.12.1989.
 - Aussetzung – auf deutsche Initiative hin – der sog. nichtspezifischen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen (solche, die nicht speziell nur für Staatshandelsländer gelten) für zunächst 1 Jahr. Längerfristige Lösung angestrebt.
- Sonstige Maßnahmen (EG-interne Erörterung noch nicht abgeschlossen)
 - Aufstockung der Importquoten aus bestehenden Textilselbstbeschränkungsabkommen für Polen und Ungarn.
 - Vorbereitung eines EGKS-Abkommens mit Ungarn und Polen zum vollständigen Abbau noch bestehender nationaler Einfuhrbeschränkungen für Stahlerzeugnisse. Mandatsentwurf in Kürze.

¹³ Laufzeit.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405, bzw. DIE EINHEIT, Dok. 30.

¹⁵ Die EG-Ratsagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel verabschiedete am 12. Februar 1990 die Darlehensfazilität für Ungarn. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1-2/1990, S. 72.

4) Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung¹⁶

Zur vorrangigen Förderung privater Initiativen; Gründungsverhandlungen laufen z. Zt. in Paris, noch einige offene Fragen: u. a. Kapitalbeteiligungen der einzelnen Länder; Einbeziehung SU; Sitz: Bundesrepublik hat Berlin (West) vorgeschlagen.

5) Europäische Stiftung für Ausbildung

KOM-Vorschlag¹⁷: Sitz der Stiftung in Berlin, dort enge Zusammenarbeit mit Europäischem Zentrum für Berufsbildung in Osteuropa CEDEFOP¹⁸; zunächst für Polen/Ungarn, baldige Ausdehnung auf ČSSR, Bulgarien, Rumänien und DDR; 6 Mio. ECU Haushaltsmittel 1990. Daneben besonderes Austauschprogramm für Hochschulstudenten und Führungskräfte TEMPUS zunächst für Polen/Ungarn mit Ausdehnungsmöglichkeit auf weitere Staaten auf Grundlage bestehender EG-Programme (COMETT¹⁹; ERASMUS²⁰). Finanzierung aus 300 Mio. ECU Haushalt für Wirtschaftshilfe Polen/Ungarn.²¹

III. Der Kreis der reformorientierten und hilfesuchenden Länder erweitert sich. EG ist entsprechend Straßburger Gipfelerklärung vom 9.12.1989 bereit, „mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die erforderlichen Wirtschaftsreformen zu unterstützen“²².

1) Dubliner AM-Treffen am 20.1.1990: grundsätzliche Billigung der Hilfsausdehnung. KOM-Papier für AM-Rat 5.2.1990²³ über besondere wirtschaftliche Lage und Bedarf aller betroffenen Staaten (neben ČSSR, Bulgarien, Rumänien auch DDR).

¹⁶ Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 98.

¹⁷ Zu den am 24. Januar 1990 von der EG-Kommission angenommenen Vorschlägen für eine Verordnung zur Gründung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie für ein europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich (TEMPUS) vgl. BULLETIN DER EG 1-2/1990, S. 70 f., bzw. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 85 vom 3. April 1990 bzw. Nr. C 86 vom 4. April 1990.

¹⁸ European Centre for the Development of Vocational Training.

¹⁹ Community Programme for Education and Training in Technology.

Vortragender Legationsrat Beemelmans erläuterte am 22. Januar 1986, das Programm COMETT beruhe auf einem Beschluß des EG-Ministerrats vom 5. Dezember 1985 und sehe folgendes vor: „Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationsvorhaben zwischen Wirtschaft und Hochschulen bei Aus- und Fortbildung, Austausch von Praktikanten und Ausbildern, gemeinsame Fortbildungsvorhaben, 65 Mio. ECU für 10 000 Praktikanten und 700 Ausbilder sowie andere Maßnahmen von 1987 bis 1989.“ Vgl. B 92 (Ref. 641/614), Bd. 655.

Am 16. Dezember 1988 beschloß der Rat die Verabschiedung der zweiten Phase des Programms über Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie (1990–1994). Vgl. dazu AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 13 vom 17. Januar 1989, S. 28–34.

²⁰ European Action Scheme for the Mobility of University Students.

Der EG-Rat auf der Ebene der für Bildungsfragen zuständigen Minister stimmte dem Hochschulprogramm ERASMUS auf seiner Tagung am 14. Mai 1987 in Brüssel zu. Für die Hochschuljahre 1987/88, 1988/89 und 1989/90 wurden dafür 85 Millionen ECU bereitgestellt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1987, S. 12 f.

²¹ Am 7. Mai 1990 genehmigte der EG-Ministerrat die Europäische Stiftung für Berufsbildung sowie das TEMPUS-Programm als Beitrag zur Förderung der mittel- und osteuropäischen Staaten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1990, S. 67.

²² Für die Schlußfolgerungen und Erklärungen des Europäischen Rats vom 9. Dezember 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 5–18. Zur Tagung vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405.

²³ Korrigiert aus: „6.2.1990“.

Zur Tagung des EG-Ministerrats am 5./6. Februar 1990 in Brüssel vgl. BULLETIN DER EG 1/2-1990, S. 113 f.

Im einzelnen

a) ČSSR

- Sofortige exploratorische Gespräche über Erweiterung des (seit Ende 1988) bestehenden Handelsabkommens um Kooperationsteil und weiterer Handelsliberalisierungen nach Vorbild der Abkommen EG–Ungarn/Polen/SU. Mandatsvorlage für Mitte Februar angekündigt.
- Auf Basis des 24er-Ministerbeschlusses vom 13.12.89²⁴ Einbeziehung in die „Polen/Ungarn-Hilfe“ prinzipiell möglich. ČSSR-Wunsch: weniger echte Hilfeleistungen (also insbes. keine Finanzleistungen) als vielmehr Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (insbes. Umwelt, Beteiligung an Programmen einer künftigen Ausbildungsstiftung).
- ČSSR wünscht ausdrücklich Assoziierung mit EG und langfristig EG-Mitgliedschaft (Parlamentspräsident Dubček vor EP 17.1.90²⁵). Land hat sich offiziell um Sitz in geplanter Europäischer Entwicklungsbank für Osteuropa beworben (Anm: ebenfalls offiziell Mitgliedschaft beantragt für Europarat, IWF und Weltbank).

b) Bulgarien

- Wunsch nach Ausbau wirtschaftlicher Beziehungen zur EG und Einbeziehung in EG-Unterstützungsprogramm.
- EG bereit zu kurzfristiger Wiederaufnahme der (wegen damaliger Menschenrechtslage in Bulgarien) von EG 1989 ausgesetzten Verhandlungen über Handels- und Kooperationsabkommen mit Ziel, in einer nächsten (letzten) Runde Text fertigzustellen. Für Bulgarien wesentlicher Punkt Abbau mengenmäßiger Beschränkungen; wirtschaftliche Zusammenarbeit angestrebt (insbes. bei Management-Ausbildung, Energiebereich, Umweltschutz). Bestehendes Mandat kann veränderter Lage Rechnung tragen.
- Bulgarischer Wunsch nach Hilfeleistungen der EG (von Bulgarien Einbeziehung in Polen/Ungarn-Hilfe – ausdrücklich Nahrungsmittel- und Finanzhilfe im Hinblick auf Verschuldenssituation – gewünscht; entspr. Memorandum ist angekündigt) soll aus Sicht EG innerhalb der 24er-Initiative wohlwollend aufgenommen werden. Bulgarien wurde auf 24er-Ministertreffen 13.12.1989 ebenfalls als grundsätzlich in 24er-Hilfe einzubeziehendes Land namentlich aufgeführt. Entscheidung durch 24er-Beschluß.²⁶

c) Rumänien

- Mit Erklärung der Zwölf zu Rumänien vom 22.12.89²⁷ hat EG eingefrorene Beziehungen zu dem Land wiederaufgenommen. RUM war erstes RGW-Land mit vertraglichen Handelsbeziehungen zur EG (Handelsvertrag seit 1980), hat

²⁴ Zur Tagung der Außenminister der G 24 am 13. Dezember 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, II, Dok. 416.

²⁵ Für den Wortlaut der Rede des tschechoslowakischen Parlamentspräsidenten Dubček in Straßburg bei Verleihung des Sacharow-Preises vgl. VERHANDLUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS Nr. 3-385 vom 15. bis 19. Januar 1990, S. 216–219.

²⁶ Ein Handels- und Kooperationsabkommen der Europäischen Gemeinschaften mit Bulgarien wurde am 8. Mai 1990 unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1990, S. 69.

²⁷ Für den Wortlaut der Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Rumänien vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 295.

jedoch erst als letzter RGW-Staat am 7.1.1990, also lange nach der Gemeinsamen Erklärung EG–RGW (25.7.1988)²⁸, EG offiziell anerkannt.

- Wegen dramatischer Versorgungslage in Rumänien steht z.Zt. EG-Soforthilfe mit Nahrungsmitteln und Medikamenten im Vordergrund. Erstes Soforthilfe-Programm mit Lieferung von Nahrungsmitteln und Medikamenten im Wert von 6,5 Mio. ECU bereits Ende 1989 angelaufen. Auf Grundlage rumänischer Bedarfsliste v. 9.1.1990 und Ergebnis der KOM-Bedarfsprüfung vor Ort hat EG erweitertes Nothilfeprogramm in Höhe von 56,75 Mio. ECU (= ca. 114 Mio. DM) beschlossen (Nahrungsmittelhilfe Rindfleisch, Getreide, Butter, Olivenöl 51,75 Mio. ECU und weitere Tranche der Soforthilfe 5 Mio. ECU für Gesundheits- und Ernährungsprogramm über Rotes Kreuz). EG-Gesamtleistung allein²⁹ für Rumänien bisher 63,25 Mio. ECU (= ca. 127 Mio. DM).
- Für eine über kurzfristiges Nothilfeprogramm hinausgehende (von Rumänien gewünschte, aber noch nicht spezifizierte) Einbeziehung in Polen/Ungarn-Hilfe befürwortet EG allgemein wohlwollende Behandlung im Rahmen der 24er-Initiative unter Beachtung des Grundsatzes der „politischen Konditionalität“ (z.Zt. eher negative Tendenz in Reformbemühungen).
- Anfang Februar Tagung der Gemischten Kommission aus Handelsvertrag von 1980 zwecks Bestandsaufnahme und Sondierungen; Mandatsentwurf für Verhandlungen über Handels- und Kooperationsabkommen für Ende Februar/Anfang März angekündigt.

2) Weitere Staaten (Einbeziehung in EG/24er-Hilfe noch unklar bzw. z.Zt. nicht angestrebt):

a) DDR: Einbeziehung in EG-Hilfe nach Art der Polen/Ungarn-Hilfe bislang von DDR nur auf Arbeitsebene ohne Benennung konkreter Hilfswünsche gegenüber KOM vorgetragen. Modrow-Memorandum vom 17.11.1989³⁰ spricht nur von Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten. Beim 24er-Ministertreffen 13.12.1989 wurde DDR namentlich als potentiell in Hilfe einzubeziehender Staat genannt.

b) Sowjetunion bislang ebenfalls nicht offiziell mit Hilfswünschen an EG herangetreten, obwohl westlicher Einschätzung nach zunehmend dramatische Versorgungslage gerade im Lebensmittelbereich vor allem in den großen Ballungszentren. BM Kiechle hat darauf hingewiesen und spricht öffentlich (Interview vom 11.1.90) von Notwendigkeit, daß der Westen, „allen voran die EG, stützend eingreift“.³¹ EG-KOM spricht sich in Memorandum für AM-Rat 5./6.2.1990 für konstruktive Behandlung jeglicher sowjetischer Hilfsersuchen aus.³²

3) Auf nächstem AM-Rat 6.2.1990 werden Modalitäten einer (im Grundsatz politisch beschlossenen) Ausdehnung der 24er-Hilfe nach Grundsatz der „politi-

²⁸ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Gemeinschaften und des RGW vom 25. Juni 1988 vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 576 f.

²⁹ Korrigiert aus: „EG-Gesamtleistung für allein“.

³⁰ Zum Memorandum des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vgl. Dok. 5, Anm. 24.

³¹ Vgl. die Artikel „Kiechle: Der Sowjetunion mit Lebensmitteln helfen“ bzw. „Gorbatschow darf nicht an Versorgungskrisen scheitern“; ALLGÄUER ZEITUNG vom 11. Januar 1990, S. 1 bzw. 13.

³² Am 8. Februar 1990 schlossen die Bundesrepublik und die UdSSR ein Ressortabkommen über Nahrungsmittelhilfe. Vgl. dazu Dok. 31.

schen Konditionalität“ besprochen. Nächstes Treffen der G24-Beamten am 16.2.1990.

IV. Finanzierungsfragen

1) EAGFL-Fonds für Nahrungsmittellieferungen: Nach Haushaltsansatz 1990 Überschuß von 800 Mio. ECU zu erwarten; gemessen an der (fiktiven) Agrarleitlinie (mit Obergrenze 4 Mrd. ECU) könnte dieser Ansatz bei Bedarf noch überschritten werden.

2) Weitere Finanzierung zur Erweiterung der EG-Hilfe: erste KOM-Vorschläge (eigene Haushaltslinie für Unterstützung Mittel-Osteuropa) zum AM-Rat 6.2.1990 angekündigt. Finanzrahmen bisher für Polen/Ungarn/Rumänien-Hilfe – außer Einsatz von Haushaltsmitteln – z. B. Zinsbonifikation – bei Kreditgewährung:

300 Mio. ECU Haushaltsmittel für Wirtschaftshilfe Polen/Ungarn, 160 Mio. ECU Nahrungsmittelhilfen Polen, 63,25 Mio. ECU Nothilfeprogramm Rumänien, zusammen umgerechnet ca. 1,48 Mrd. DM.

V. Im Rahmen der neuen EG-Ostpolitik werden auf KOM-Ebene (maßgeblich auf Initiative D) längerfristige Perspektiven der Zusammenarbeit EG–europäische RGW-Reformstaaten diskutiert. EG-KOM verfolgt mittlerweile von D entwickeltes Assoziierungskonzept (s. Memorandum für AM-Rat 5./6.2.1990):

- In erster Phase Abschluß und volle Ausschöpfung der Handels- und Kooperationsabkommen.
- In zweiter Phase Ergänzung durch neue Formen der Zusammenarbeit: entsprechend angepaßte Assoziierungsabkommen als Instanzen für politische und wirtschaftliche Konzertierung auf Grundlage Art. 238 EWG-Vertrag³³, erweitert um finanzielle Zusammenarbeit und Freihandelsabkommen, ohne daß diese Assoziierungsabkommen notwendigerweise auf eine spätere Mitgliedschaft hinauslaufen müßten.

Ausführliches KOM-Papier wird vor nächstem informellem AM-Treffen in Ashford Castle im April 1990³⁴ vorgelegt.

In diesem Zusammenhang zwei Sonderfälle:

- SU: Umfang der sowjetischen Volkswirtschaft wirft im Hinblick auf Assoziierungsabkommen besondere Fragen auf, die weiterer Prüfung bedürfen.
- DDR: EG-KOM sieht weiterhin DDR als „Sonderfall“ an, der nicht nach den allgemeinen Grundsätzen behandelt werden kann. Delors hat DDR EG-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt unter Voraussetzung, „daß sich dieser Prozeß in freier Selbstbestimmung, auf friedlichem und demokratischem Weg vollzieht und daß er unter Beachtung der Grundsätze der Schlußakte von Helsinki³⁵, eingebunden in den Dialog zwischen Ost und West und in der Perspektive der europäischen Integration verwirklicht wird“. Für Annäherung der DDR an EG gibt es drei mögliche Optionen: über Assoziierungsvertrag

³³ Für den Wortlaut des Artikels 238 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.

³⁴ Das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand am 20./21. April 1990 in Dublin statt.

³⁵ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

eigener Art, u. U. mit Perspektive späterer Zugehörigkeit; durch Beitrittsantrag und EG-Anschluß über Wiedervereinigung.

B 221 (Ref. 411), Bd. 160598

27

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 546

Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1990, 20.27 Uhr¹

Ankunft: 6. Februar 1990, 19.24 Uhr

Betr.: Sowjetische Deutschlandpolitik;
hier: Deutschlands NATO-Mitgliedschaft

Zur Unterrichtung

1) Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion über die Möglichkeit, die deutsche Einheit herbeizuführen, steht die Frage, ob die SU die Mitgliedschaft des neuen Staates „Deutschland“ in der NATO akzeptieren würde. Nach den bisher vorliegenden sowj. Aussagen ist diese Frage weder eindeutig mit nein noch mit ja beantwortet.

2) Nimmt man die öffentlichen Äußerungen Schewardnadses spezifisch zu dieser Frage, so ergibt sich folgendes:

a) Rede Schewardnadses vom 19.12.89 in Brüssel²

„Es wird ihnen (der Regierung und Bevölkerung der DDR) sogar vorgeschlagen, Mitglied der NATO zu werden.“ Dies ist eine Beschreibung der Vorschläge anderer, die die eigene Ablehnung andeutet, aber nicht ausspricht.

„Drittens: Welchen Platz würde das nationale deutsche Gebilde in den militärpolitischen Strukturen einnehmen, die auf unserem Kontinent existieren? Man kann nicht ernsthaft glauben, daß der Status der DDR sich radikal verändert und der Status der BRD der bisherige bleibt.“

Hier wird die NATO-Mitgliedschaft ebenfalls nicht explizit abgelehnt. Die „radikale Veränderung“ des Status der DDR, sprich ihre Einbeziehung in die NATO, wird nicht a limine³ abgelehnt, es wird vielmehr eine Veränderung unseres „Status“ im Gegenzug verlangt, und zwar u. U. weniger radikal als bei der DDR.

„Viertens: Welches wird im Falle der Herstellung der deutschen Einheit das reale Potential dieses neuen Gebildes sein, seine Militärdoktrin und die Struktur

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Haak vorgelegen.

² Zur Rede des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 19. Dezember 1989 in Brüssel vgl. Dok. 1, Anm. 6.

³ Korrigiert aus: „nicht limine“.

seiner Streitkräfte? Wird es bereit sein, sich mit einer Demilitarisierung einverstanden zu erklären (man könnte auch übersetzen: „den Weg zur Demilitarisierung einzuschlagen“), einen neutralen Status anzunehmen und seine wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zu Ost-Europa grundlegend umzugestalten, wie man dies in der Vergangenheit im Auge hatte?“

Festzuhalten ist, daß es Schewardnadse zunächst um das „reale“, gemeint militärische, Potential des neuen Staates geht, der allem Anschein nach auf Streitkräfte nicht völlig verzichten soll. Die Konzepte der Demilitarisierung und Neutralisierung werden in Frage-Form ins Spiel gebracht und zugleich mit dem Hinweis auf ihre Rolle in der Vergangenheit, wohl einer Anspielung auf Deutschlandvorschläge der 40er und 50er Jahre, relativiert.

Im übrigen enthält diese Rede an mehreren Stellen Anregungen zur Anpassung der Funktion der Bündnisse, nicht aber zu ihrer Auflösung, vielmehr werden direkte Kontakte zwischen beiden Bündnissen gefordert.

b) Artikel Schewardnadses vom 18.1.90 (Iswestija)⁴

„Wenn man davon ausgeht (annimmt, unterstellt), daß im Laufe der Zeit der militärpolitische Status der beiden deutschen Staaten sich ändert, so nur unter der Berücksichtigung der Interessen der europäischen Stabilität“ (im Original fett gedruckt).

„Das Gleiche kann man in bezug auf die Kürzung der Präsenz ausländischer Streitkräfte auf den Territorien der DDR und der BRD sagen.“

Dieser Artikel erwähnt die Konzepte der „Neutralisierung“ und „Demilitarisierung“ nicht. Das Wort „NATO“ kommt nicht vor.

Vielmehr heißt es an einer Stelle, daß man „auch andere (als den Helsinki-Prozeß) auf dem Kontinent gegebene Strukturen und ihr positives Potential nutzen“ solle.

Darüber hinaus werden die Gysi-Abrüstungsvorschläge für die beiden deutschen Staaten⁵ indossiert, allerdings mit Formulierungen, durch die Schewardnadse vermeidet, sie sich völlig zu eigen zu machen („wir begrüßen“, „große Resonanz rief der Aufruf der SED hervor“), sie befassen sich in der Substanz mit der Begrenzung des militärischen Potentials der beiden deutschen Staaten, nicht aber der Frage ihrer Bündniszugehörigkeit. Die Kürzungsvorschläge der FDP für die Bundeswehr⁶ werden zwar als nicht weit genug gehend kritisiert, als „realer

⁴ Für den deutschen Wortlaut des Artikels des sowjetischen Außenminister Schewardnadse in der sowjetischen Tageszeitung „Iswestija“ vom 18. Januar 1990 vgl. SOWJETUNION HEUTE Nr. 2/1990, Beilage, S. I–IV.

⁵ Der Vorsitzende der PDS-SED, Gysi, präsentierte am 6. Januar 1990 ein zehn Punkte umfassendes „Sicherheitsmodell 2000“ für eine weitgehende Entmilitarisierung im Zuge einer deutsch-deutschen Vertragsgemeinschaft. Der Vorschlag reichte „von einer Streitkräftereduzierung um 50 Prozent und einer auf 12 Monate befristeten Wehrpflicht in beiden Staaten über den Verzicht auf Waffenmodernisierung, Tiefflüge, U-Boote und Landungsschiffe über den schrittweisen Abzug von Truppen der Verbündeten bis hin zur Eingliederung von Berufssoldaten ins zivile Leben“. Vgl. den Artikel „Abrüstung – ernst genommen“, NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Januar 1990, S. 2. Für den Wortlaut des Vorschlags vgl. BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK 1990, S. 237 f.

⁶ Der FDP-Bundesvorstand verabschiedete am 15. Januar 1990 „Eckwerte zur Verteidigungspolitik“. Angestrebt wurde u. a. eine Reduzierung der Bundeswehr auf 350 000 Soldaten und eine Verringerung der Grundwehrdienstzeit auf 12 Monate. Vgl. dazu den Artikel „FDP-Bundesvorstand beschließt Eckwerte zur Verteidigungspolitik“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Januar 1990, S. 1.

Beitrag“ zum Bau des Gebäudes der europäischen Sicherheit aber positiv gewürdigt.

Als „kardinale Veränderung der Kräfteverhältnisse in Europa“ wird dagegen die Vorstellung der „mechanischen Inkorporation“ (der DDR) in „westliche Strukturen“ kritisiert, was die Möglichkeit anderer Formen der Inkorporation offen läßt.

Im übrigen fragt Schewardnadse rhetorisch, ob nicht doch „die Zeit gekommen ist, um die Frage der Rolle und des Platzes der militärisch-politischen Bündnisse im zukünftigen Europa und ihre Transformation in politische Strukturen zu erörtern“.

c) Schewardnadses Stellungnahme in der Prawda vom 3.2.90⁷

Die militärischen Aspekte werden an zwei Stellen, von einander getrennt durch Aussagen zur Vier-Mächte-Problematik und zu Berlin, aufgegriffen. Zunächst heißt es:

„Begründet ist, unserer Auffassung nach, auch die Frage nach der Notwendigkeit der Verkündung der militärischen Neutralität durch beide deutschen Staaten, der Verwirklichung praktischer Maßnahmen zur Senkung des Niveaus der Bewaffnung und zur Demilitarisierung beider deutscher Staaten.“

Hier fällt wiederum auf, daß keine Forderung gestellt, sondern mit in der sowj. Diktion für leichte Distanzierung typischen Formulierungen („es ist begründet“, d. h. nicht zwingend, „unserer Auffassung nach“, d. h., wir wissen, daß man auch anderer Auffassung sein kann) eine Frage aufgeworfen wird.

VAM Adamischin machte mich am 5.2.90 darauf aufmerksam, daß es um „militärische“ Neutralität ginge. (Im Dezember hatte Schewardnadses Frage nach der Neutralität diese noch nicht qualifiziert, was die Annahme nahelegt, daß man sowjetischerseits zwischen „militärischer“ und „politischer“ Neutralität unterscheidet.) Adamischin fügte hinzu, man beziehe sich hier auf Modrow⁸, könne und wolle sich aber mit dessen Kurs durch die politische Landschaft nicht an jeder Wendung identifizieren.

Die zweite Stelle, an der Schewardnadse auf die militärischen Fragen zu sprechen kam, lautete: „Der SU ist es, und ich glaube auch anderen europäischen Staaten, bei weitem nicht gleichgültig, welchen Platz das neue deutsche Gebilde in den militärpolitischen Strukturen, die auf unserem Kontinent schon existieren, einnehmen würde. Es entsteht die noch wichtigere Frage über seinen Platz in der neuen Friedensordnung in Europa, im gesamteuropäischen Haus. Mit einem Wort, notwendig sind verlässliche politische, juristische und materielle Garantien dafür, daß die deutsche Einheit in der Zukunft keine Bedrohung anderer Staaten und des Friedens in Europa schafft.“

⁷ Für das Stellungnahme des sowjetischen Außenministers Schewardnadse gegenüber Korrespondenten der sowjetischen Tageszeitungen „Prawda“ und „Iswestija“ bzw. der Nachrichtenagentur TASS vgl. den Artikel „Do powodu pozycji prawitelstwa GDR“ (In Bezug auf die Position der Regierung der DDR); PRAWDA vom 3. Februar 1990, S. 5, bzw. die am 6. Februar 1990 von Vortragendem Legationsrat Metscher als Fernkopie Nr. 7 an die VSBM-Delegation in Wien übermittelte Meldung „Ostinformati-“ des Presse- und Informationsamts vom 5. Februar 1990; B 28 (Ref. 212), Bd. 158560.

⁸ Zum Gespräch des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 30. Januar 1990 in Moskau vgl. Dok. 21.
Zum deutschlandpolitischen Plan Modrows vom 1. Februar 1990 vgl. Dok. 24.

Hier wird von der „SU“ selbst gesprochen, also ihre oder eine eigene Position vertreten, in der die Worte „Neutralität“ oder „Demilitarisierung“ nicht vorkommen. Es wird vielmehr von „materiellen“ Garantien, also Zahlen von Divisionen, Panzern und anderen Kriterien der Hardware gesprochen.

3) Neben diesen öffentlichen Aufforderungen stehen meine vorhergehenden Gespräche mit Sagladin und Adamischin der letzten Wochen. In ihnen haben sie das Thema „Neutralität“ zu keiner Zeit aufgegriffen. In meinem gestrigen, einem anderen Thema gewidmeten Gespräch mit Adamischin erwähnte ich kurz Scheewarnadsses Äußerung zur „Neutralität“ vom 3.2., worauf A. korrigierte: Es sei von militärischer Neutralität die Rede gewesen, was seine besondere Bedeutung habe. Dies wurde unter den gegebenen Umständen nicht vertieft. (Insoweit dürfte sich die Frage stellen, ob die im Bericht der StÄV Berlin über das Gespräch MP Späth–MP Modrow wiedergegebene Äußerung Modrows, die sowjetische Führung habe die Verwendung des Begriffs „Neutralität“ – ohne Qualifikation – gewünscht, ganz korrekt bzw. ganz korrekt wiedergegeben ist.⁹)

4) Nimmt man die mit großer Sicherheit inspirierte Publizistik der letzten Zeit (Daschitschew, Blagowolin, Karaganow, Baranowskij) hinzu, dann stellt man fest, daß die Thematik „Neutralität“ oder „Demilitarisierung“ Deutschlands darin keine Rolle spielt. Es geht regelmäßig um die Beschränkung des deutschen militärischen Potentials, dies¹⁰ aber gerade nicht getrennt, sondern als integraler Bestandteil, ja sogar als Hebel für einen gesamteuropäischen Abrüstungsprozeß.

5) Am deutlichsten wird dieses Konzept der Instrumentalisierung der deutschen Frage zum Aufbau eines beide Bündnisse verbindenden Systems der europäischen Sicherheit in dem per Fernkopie übermittelten Aufsatz in der Nr. 6 der „Neue Zeit“ „Die deutsche Frage als europäisches Politikum“ von Andrej Kolosow.¹¹ (Der Autor sei, so hören wir aus der Redaktion, ein jüngerer Diplomat aus der Umgebung von VAM Petrowskij.) Hier wird ein „gleitendes“ Konzept entwickelt, das gerade auf der Zugehörigkeit beider Staaten für eine Übergangszeit zu beiden Bündnissen beruht und für das geeinte Deutschland letztlich nur die Zugehörigkeit zur „militärischen Organisation“ der NATO ausschließt. (Gesagt wird dies so nicht, es ist aber impliziert in der Beschreibung der Zukunftslage, in der „das neue Sicherheitssystem in Europa zuverlässig funktioniert“ und man die Blöcke „zumindest als militärische Organisationen“ auflösen kann.)

6) Insgesamt läßt sich danach eine sowj. Position nicht absolut ausschließen, nach der die Zugehörigkeit auch des Gebiets der DDR zum Vertragsgebiet der NATO¹² in dem Maße akzeptabler wird, wie die zukünftige völkerrechtliche Rege-

⁹ Am Ende einer viertägigen Reise durch die DDR führte der baden-württembergische Ministerpräsident Späth am 2. Februar 1990 in Ost-Berlin ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten der DDR. Staatssekretär Bertele, Ost-Berlin, berichtete am selben Tag, Modrow habe zum deutschlandpolitischen Plan vom 1. Februar 1990 erklärt: „Der von ihm verwandte Begriff der Neutralität, der ‚etwas in den Nebel gesetzt‘ sei, gehe auf die Moskauer Gespräche zurück. Im Laufe des Gesprächs zeigte Modrow, daß er in diesem Bereich nicht festgelegt ist. Auf Frage bestätigte er, daß Überlegungen, wie Bundesminister Genscher sie vorgetragen habe, durchaus akzeptabel sein könnten. Die Sowjetunion habe gewünscht, daß dieser Begriff verwandt würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 269; B 38 (Ref. 210), Bd. 199442.

¹⁰ Korrigiert aus: „die“.

¹¹ Für den Artikel vgl. „Die deutsche Frage“ als europäisches Politikum; NEUE ZEIT 1990, H. 6, S. 14–16.

¹² Für Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

lung in bezug auf bzw. mit Deutschland bindende, verifizierbare und verifizierte Verpflichtungen enthält, durch die das militärische Potential Deutschlands begrenzt wird, und zwar nicht einmal unbedingt auf ein nur „symbolisches“ Potential.

Dies allein genügt jedoch nicht. Hinzukommen sollen fühlbare Reduzierungen aller Streitkräfte in Mitteleuropa, nicht nur der Vier Mächte. Nicht weniger wichtig ist, daß diese Regelung der militärischen Fragen durch Regelungen ergänzt werden, durch die Deutschland zur Brücke der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen West und Ost wird und einen bedeutenden Teil seines wirtschaftlichen Potentials nach Osten ausrichtet. Zu erinnern ist ferner an die Katalysatorfunktion, die Schewardnadse den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten für die gesamteuropäischen Prozesse der Integration und Konsolidierung zugewiesen hat (Iswestija, 18.1.90) und die mit einem geeinten Deutschland nicht außer Kraft gesetzt werden kann.

7) Die SU hat aber andererseits nichts dagegen, wenn die Begriffe der Neutralisierung und der eventuell völligen Demilitarisierung im Spiel bleiben, weiß sie doch, daß sie harte Abwehrreaktionen auslösen, die ihr bei ihren gegenwärtigen Bremsversuchen helfen können. Dieses eher taktische Spiel mit diesen Begriffen ist wohl der Hintergrund von Modrows Mitteilung, er habe auf sowj. Anregung von „Neutralität“ gesprochen, während Gysi nach seinem Gespräch mit Gorbatschow¹³ sich von diesem Begriff distanzierte und „Demilitarisierung“ als das Richtige bezeichnete, während Adamischin bei beiden Begriffen auf Modrow verwies.

8) Das Schillernde in den sowjetischen Äußerungen mag reflektieren, daß man eine Frage noch nicht eindeutig beantworten kann: Ist ein „vernünftiges“ Deutschland, das im westlichen Bündnis mitspricht, vorteilhafter (man denke an SNF) als ein „neutrales“, das deshalb nicht mehr dort mitzusprechen vermag?

[gez.] Blech

B 28 (Ref. 212), Bd. 158560

¹³ Für das Gespräch des Vorsitzenden der SED-PDS, Gysi, mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 2. Februar 1990 in Moskau vgl. IM KREML BRENNT NOCH LICHT, Dok. 19. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 506/507 des Botschafters Blech, Moskau, vom 3. Februar 1990; B 28 (Ref. 212), Bd. 158560.

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 8. Februar 1990¹

Fernschreiben Nr. 3 Orte

Betr.: Orte zum Besuch des POL AM Skubiszewski in Bonn

1) Auf Einladung von BM hielt sich poln. AM Prof. Krzysztof Skubiszewski vom 6.–8.2.1990 zu einem offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Es war die erste Begegnung im Rahmen des beim BK-Besuch in Polen (9.–14.11.1989)² vereinbarten Konsultationsprotokolls.

2) Neben den Gesprächen mit BM – am Vorabend des offiziellen Besuchsteils (5.2.1990) privates Abendessen unter 4 Augen (ohne Dolmetscher), Delegationsgespräch am 6.2.1990³ – sowie gemeinsame Pressekonferenz, führte AM Gespräche mit BK⁴, der Präsidentin des Deutschen Bundestages⁵, StS von Würzen, BMWi, den Vorsitzenden von SPD⁶, CSU⁷ und FDP⁸ sowie Sprechern der Grünen⁹. Am Rande des Besuchs fanden KSZE-Konsultationen auf Direktoren-Ebene statt.¹⁰ AM hielt vor Mitgliedern der DGAP einen Vortrag „Die völkerrechtliche und staatliche Einheit des deutschen Volkes und die Entwicklung in Europa“.¹¹

3) Besuch bestätigte herausragende Bedeutung des beiderseitigen Verhältnisses für die beiden Staaten und für Europa. Besuch steht am Anfang weiterer hochrangiger Begegnungen in diesem Jahr (BuPräs¹², MP Mazowiecki).

Ziele der Begegnung waren die Bilanzierung des bilateralen Verhältnisses bei Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 14.11.89¹³ und Anstöße für weite-

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Schrömbgens konzipiert.

Hat vor Abgang am 8. Februar 1990 Ministerialdirigent Höyneck zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl vom 9. bis 14. November 1989, mit einer Unterbrechung am 10./11. November, in Polen vgl. AAPD 1989, II, Dok. 353–355 und Dok. 371; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 76, 77, 89 und 92; DIE EINHEIT, Dok. 19, und POLSKA, Dok. 25–29.

³ Zum Delegationsgespräch am 6. Februar 1990 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schrömbgens vom 7. Februar 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski am 7. Februar 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 164.

⁵ Rita Süßmuth.

⁶ Hans-Joachim Vogel.

⁷ Theo Waigel.

⁸ Otto Graf Lambsdorff.

⁹ Ralf Fücks, Ruth Hammerbacher und Verena Krieger.

¹⁰ Im Zentrum der KSZE-Konsultationen mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Nowak, am 6. Februar 1990 standen die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn, die zweite Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen und der geplante KSZE-Sondergipfel. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Graf zu Rantzau vom 9. Februar 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156356.

¹¹ Für die Rede des polnischen Außenministers Skubiszewski am 7. Februar 1990 vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, S. 195–202.

¹² Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 2. bis 5. Mai 1990 Polen. Vgl. dazu Dok. 127.

¹³ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

ren Ausbau der Beziehungen, Meinungsaustausch über die Zukunft Europas und die Entwicklung in Deutschland, Meinungsaustausch zu aktuellen internationalen Fragen (Abrüstung, KSZE-Prozeß, Ottawa¹⁴).

4) Bilaterale Ergebnisse: Beide Minister zogen eine positive Bilanz zur Implementierung der Gemeinsamen Erklärung; gute Fortschritte in der ganzen Breite der dort behandelten 78 Punkte; insbesondere Umsetzung der unterzeichneten Abkommen (Jugendaustausch¹⁵, WTZ¹⁶, IFV¹⁷, Jumbo¹⁸, Umwelt¹⁹, Landwirtschaft²⁰, Gesundheit²¹ etc.), die teils bereits in Kraft sind oder kurz vor Inkrafttreten stehen, Fortschritte bei Ermöglichung von Wahrung und Entfaltung kultureller Identität der in der Republik Polen lebenden Deutschen (Entsendung von Lehrern, Unterrichtsmaterial, Zulassung von Vereinen), baldige Einrichtung von Kulturinstituten und Generalkonsulaten. Am Rande des Besuchs erfolgte ein Notenwechsel über Ausfüllung des Kulturinstituts-Abkommens²²: Kulturinstitut in Warschau wird künftig „Goethe-Institut“ heißen.

5) Großen Raum nahm die Erörterung der Lage in Deutschland und Europa ein: Beide AM sprachen sich nachdrücklich für die Einberufung einer KSZE-Gipfel-Konferenz in diesem Jahr aus.²³ Diese Gipfel-Konferenz solle die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki²⁴ nachdrücklich bekräftigen und sich mit der Zukunft Europas in ihrer politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Dimension befassen.

BM erklärte, der Westen sei daran interessiert, in einer Stabilitätspartnerschaft mit der Sowjetunion und den anderen Staaten Mittel- und Osteuropas deutlich

¹⁴ In Ottawa fand vom 11. bis 14. Februar 1990 die Open-Skies-Konferenz der Außenminister der NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten statt. Vgl. dazu Dok. 62.

¹⁵ Vgl. dazu das Abkommen vom 10. November 1989 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und Polens über Jugendaustausch nebst dem dazugehörenden Notenwechsel vom selben Tag, das am 31. Mai 1991 in Kraft trat; BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 2008–2011.

¹⁶ Vgl. dazu das Abkommen vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik und Polen über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik nebst Anhang, das am 1. Februar 1990 in Kraft trat; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 302–311.

¹⁷ Vgl. dazu den Vertrag vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen nebst Protokoll und Notenwechsel; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 606–614. Das Abkommen trat am 24. Februar 1991 in Kraft.

¹⁸ Zum Abkommen zur Umwandlung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 9. Oktober 1975 über die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits („Jumbo-Kredit“) vgl. Dok. 72.

¹⁹ Zum Abkommen vom 10. November 1989 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und Polens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, das am selben Tag in Kraft trat, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 262–272.

²⁰ Vgl. dazu das Abkommen vom 10. November 1989 zwischen den Landwirtschaftsministerien der Bundesrepublik und Polens über die Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, das am 2. April 1990 in Kraft trat; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 714f.

²¹ Vgl. dazu das Abkommen vom 10. November 1989 zwischen den Gesundheitsministerien der Bundesrepublik und Polens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft nebst Notenwechsel und Anlage, das am 1. Februar 1990 in Kraft trat; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 312–316.

²² Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. November 1989 über die gegenseitige Errichtung und die Tätigkeit von Instituten für Kultur und wissenschaftlich-technologische Information nebst Notenwechsel vom 6. Februar 1990, das am 21. Februar 1991 in Kraft trat, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 731–735.

²³ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

²⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

zu machen, daß er aus den Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas keinen einseitigen Nutzen zu ziehen beabsichtige, deshalb bestehe auch volle Übereinstimmung unter den westlichen Staaten, daß eine Ausdehnung des NATO-Territoriums nach Osten nicht in Frage kommt.

BM unterstrich Wunsch der Bundesregierung, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in einem europäischen Rahmen und in europäischer Einbindung zu vollziehen.

Diese Einbindung werde sowohl im KSZE-Prozeß erfolgen, der zu einem Stabilitätsrahmen für ganz Europa werden solle, wie aber auch in dem Eintreten der Bundesrepublik Deutschland für die Fortsetzung des Integrationsprozesses in der Europäischen Gemeinschaft.

BM unterstrich die Bedeutung der Frage der polnischen Westgrenze als Stabilitätsbeitrag in Europa.

AM vertraten die Auffassung, daß die Einbettung des deutschen Vereinigungsprozesses in den gesamteuropäischen Prozeß ein Beitrag zur Stabilität in Europa sei, während auch ein Alleingang durch Neutralisierung nicht der richtige Weg sei. Sie unterstrichen die Entschlossenheit der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zu engster Zusammenarbeit im KSZE-Prozeß und bei der Abrüstung.

6) Gespräche waren vom Geist der Übereinstimmung und Willen der Zusammenarbeit in bilateralen und internationalen Fragen geprägt. Beide Seiten waren sich über den wichtigen Beitrag einig, den sie heute und in der Zukunft für Europa leisten müssen, um dessen Spaltung zu überwinden und die Stabilität zu wahren.

Bettzuege²⁵

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161323

29

Rundschreiben des Botschafters Reichenbaum

400-440.21

8. Februar 1990¹

400-441.01

Die Leistungen der BR Deutschland im Rahmen der EG-Entwicklungspolitik und der multilateralen EZ und ihre Darstellung im Ausland

I. 1) 1989 war für uns ein Jahr stark wachsenden entwicklungspolitischen Engagements im europäischen und multilateralen Rahmen. Mit dem Zusammentreffen

²⁵ Paraphe.

¹ Ablichtung.

Das Rundschreiben ging an alle diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen.

der Neuverhandlung des Lomé-Abkommens² und der 9. IDA-Auffüllung³ sind die beiden größten EZ-Instrumente, an denen wir teilhaben, gleichzeitig bedeutend erhöht worden. Unsere Beiträge an die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken steigen. In der Karibischen Entwicklungsbank sind wir 1989 Mitglied geworden. Im UNDP⁴-Verwaltungsrat werden 1990 die Verhandlungen über den 5. Programm-Zyklus (1992–1996) geführt.

2) Es geht um erhebliche Größenordnungen, wie folgende Zusammenstellung der größten multilateralen Positionen zeigt:

	<u>1990 (Soll)</u> (in Mio. DM)	<u>1989 (Soll)</u> (in Mio. DM)
a) EG		
Lomé (EEF ⁵)	757	607
Deutscher Beitrag zur EZ der EG für MM ⁶ - Länder, Asien, Lat.-Am. (EGK-Haushalt)	617	567
b) multilateral		
IDA	820	724
UNDP	130	130
Asian Development Bank	121	101
African Development Bank	110	73
Weltbank	65	46
UNDP/IPPF ⁷	45,5	45,5
IFAD ⁸	27	25
Inter-American Development Bank	20	22

Zahlreiche weitere multilaterale Instrumente kommen hinzu.

Insgesamt stieg der Anteil europäischer und multilateraler Hilfe (EPI 23) an unserer EZ allein von 26,3% in 1988 über 29% in 1989 auf 31,5% in 1990; er wird weiter steigen (MifriFi für 1991: 35,1%, 1992: 35,2%, 1993: 35,8%).

Das Gegenstück ist ein Rückgang unserer bilateralen EZ, insbesondere der FZ (von 2,679 Mrd. DM in 1988 über 2,464 Mrd. in 1989 auf 2,334 Mrd. in 1990),

² Die EG-Mitgliedstaaten schlossen erstmals am 28. Februar 1975 ein Abkommen mit den AKP-Staaten. Das vierte Abkommen (Lomé IV) wurde am 15. Dezember 1989 in Lomé unterzeichnet. Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens, das am 1. September 1991 in Kraft trat, sowie den damit in Zusammenhang stehenden Abkommen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 3–182. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 397.

³ Der Exekutivdirektor der Weltbank, Böhmer, teilte am 14. Dezember 1989 mit, beim Abschluß der Verhandlungen für die neunte Aufstockung der Mittel für die International Development Association (IDA 9) habe „eine Verminderung des deutschen Anteils vom Grundvolumen von 11,5% auf 11% durchgesetzt“ werden können. Dafür habe sich die Bundesrepublik „zu einem Sonderbeitrag von SZR 58 Mio. verpflichten“ müssen: „Insgesamt konnte damit das vereinbarte Ziel der 9. Wiederauffüllung von IDA in Höhe von SZR 11,68 Mrd. erreicht werden.“ Vgl. die Fernkopie vom 14. Dezember 1989; B 54 (Ref. 402), Bd. 152909.

⁴ United Nations Development Programme.

⁵ Europäischer Entwicklungsfonds.

⁶ Mittelmeer.

⁷ International Planned Parenthood Federation.

⁸ International Fund for Agricultural Development.

während die TZ gestiegen ist (von 964 Mio. DM in 1988 über 1,030 in 1989 auf 1,1 Mrd. DM). Nach der jetzigen mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) wird sich bei der bilateralen FZ und auch bei der TZ ein Rückgang einstellen, obwohl FZ und TZ in 1990 aus FZ-Rückflüssen um insgesamt bis 200 Mio. DM verstärkt werden können.

3) Es gilt zu betonen, daß die Zunahme unserer Beiträge zur EG-Hilfe und zur multilateralen EZ auch aus Sicht des AA eine notwendige und zu bejahende Entwicklung ist:

- Der Ausbau der Entwicklungspolitik der EG ist europapolitisch gewollt; sie ermöglicht neben finanzieller Zusammenarbeit den Einsatz von handels-, rohstoff- und umweltpolitischen Instrumenten.
- In der Konzeption unserer EZ tritt neben die „klassische“ Projektarbeit mehr und mehr die gesamtwirtschaftliche Strukturanpassung; sie kann nach ihrer Natur nur aufgrund multilateral vereinbarter Reformprogramme erfolgen und muß deshalb für viele Bereiche aus multilateralen und EG-Quellen finanziert werden.
- Die wichtiger werdenden Felder der EZ wie Umwelterhaltung, Bevölkerungspolitik und Drogenbekämpfung verlangen multilaterale Ansätze.

4) Der Aufrechterhaltung unserer bilateralen EZ wird in den kommenden Jahren gleichwohl unsere besondere Anstrengung gelten. Sie bleibt zur Erreichung unserer entwicklungspolitischen Ziele unerlässlich. Sie ist auch für unsere außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten unentbehrlich, insbes.: die Vertretung deutscher Interessen in der Dritten Welt, die Mitwirkung an regionalen Konfliktlösungen und die Unterstützung von Ländern, die sich in Richtung Demokratie und Marktwirtschaft bewegen.

II. 1) Nicht zuletzt wegen des o.g. Rückgangs bilateraler EZ ist es erforderlich, daß wir den deutschen Anteil an der EG-Entwicklungspolitik und multilateralen EZ-Leistungen in den Empfängerländern so gut wie möglich erkennbar machen. Daher folgen zunächst unsere Aufbringungsanteile an den wichtigsten Instrumenten:

a) EG

7. EEF:	25,96 %	(Rang 1)
EG-Haushalt: (Mittelmeer, Asien, Lat.-Am.)	ca. 26 %	(Rang 1)

b) multilateral

IDA 9	11,5 %	(Rang 3)
UNDP	7,5 %	(Rang 7)
UNFPA ⁹	11,8 %	(Rang 2)
Asian Development Bank	4,76 %	(Rang 9)
Asian Development Fonds	6,35 %	(Rang 4)
African Development Bank	1,86 %	(Rang 9)
African Development Fonds	6,41 %	(Rang 4)

⁹ United Nations Population Fund.

Weltbank	5,36 %	(Rang 3)
Inter-American Dev. Bank	0,99 %	(Rang 12)

2) Wir nehmen unsere Mitgestaltungspflichten an den europäischen und multilateralen Projekten und Programmen sehr ernst. In allen Gouverneursräten, Direktorien, Programm-Ausschüssen usw. wirken wir verantwortlich mit. Jedes Projekt und Programm wird in den zuständigen deutschen Ressorts sorgfältig geprüft. Wir überschätzen unseren Einfluß nicht, aber wir füllen ihn voll aus.

3) Die Aufgaben der Vertretungen in diesem Bereich umfassen viererlei:

- ihre Landes- und Personenkenntnis, Urteil und Erfahrung bei Konzeption, Entfaltung und Aufbau der Projekte und Programme zur Verfügung zu stellen,
- den deutschen Anteil daran, sowohl entwicklungspolitisch als finanziell, im Gastland zum Bewußtsein zu bringen,
- den Kontakt mit den Vertretungen der EGK und der multilateralen Geber im Gastland eng und konstruktiv zu pflegen. Er bietet uns die Möglichkeit, schon in der wichtigen Phase der Projektentstehung Einfluß auf eine aussichtsreiche Gestaltung zu nehmen;
- deutsche Unternehmen bei der Auftragsvergabe angemessen zu unterstützen.

Es kommt also darauf an, daß wir auch die europäische und die multilaterale Entwicklungsarbeit stets als wichtigen Teil unserer EZ begreifen und darstellen. Wir müssen bei den jetzt erreichten Proportionen der Tendenz entgegenzutreten, daß uns nur unsere bilaterale EZ als Beitrag zugerechnet wird.

4) Insbesondere sollten die Vertretungen alle Formen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen, um den deutschen Anteil angemessen zu präsentieren. Sie sollten sich an Unterzeichnungen und Eröffnungen beteiligen und in Gesprächen mit dem Gastland, Reden und Veröffentlichungen auch unsere multilateralen Beiträge herausstellen. Es ist offenkundig, daß dies nicht in allen Bereichen gleich möglich sein wird.

a) Wir haben ein Interesse daran, daß in der Öffentlichkeitsarbeit der europäische Charakter der EG-Entwicklungspolitik herausgestellt wird. Dabei sollte ggf. auf die erwähnten Besonderheiten der europäischen EZ hingewiesen werden. Andererseits wollen wir erreichen, daß die EG-Hilfe auch mit der Bundesrepublik Deutschland identifiziert wird und daß bekannt wird, daß wir den größten Finanzierungsbeitrag leisten. (Bei Lomé III¹⁰ und Lomé IV rund 26 %; bei der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerdrittländern und bei der Nichtassoziiertenhilfe, die aus dem EG-Haushalt finanziert werden, kann man entsprechend unserem Anteil am EG-Haushalt ebenfalls von einem Anteil von rund 26 % sprechen.) Wir haben hier vielfach Nachholbedarf im öffentlichen Bewußtsein der Empfängerländer. Dies gilt besonders in Afrika und im Vergleich zu den ehemaligen Kolonialländern. Die Vertretungen werden gebeten, sich dies in besonderem Maße zur Aufgabe zu machen.

Wir beteiligen uns aktiv an den Projektausschüssen für die Hilfe aus dem Europäischen Entwicklungsfonds, für die Mittelmeerzusammenarbeit und für die Nichtassoziiertenhilfe sowie an den Ausschüssen für Projekte der Europäischen

¹⁰ Für den Wortlaut des Dritten AKP-EWG-Abkommens vom 8. Dezember 1984 und der dazugehörigen Dokumente (Lomé III) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 19–164.

Investitionsbank. Die Vertretungen werden soweit wie möglich durch Übersendung der Projektunterlagen an der Vorbereitung der Stellungnahme der Bundesregierung beteiligt.

Zur Frage der Beteiligung der Vertretungen an der Implementierung des Lomé-IV-Abkommens und der Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Auftragsvergabe in diesem Zusammenhang ergeht gesonderter Erlaß, sobald die Beratungen über die gemeinschaftsinternen Verfahren zur Implementierung des Lomé-IV-Abkommens abgeschlossen sind.

b) Wir dürfen aber auch die EZ-Arbeit der weltweiten Institutionen (Weltbank/ IWF, VN) nicht als von unserer eigenen EZ getrennt behandeln und darstellen. Besonders an der Weltbank-Gruppe haben wir einen hohen Anteil, und ihre EZ-Projekte greifen mit den unsrigen vielfach Hand in Hand. Wir haben in Weltbank und IWF eigene Exekutiv-Direktoren. Wir unterstützen den satzungsmäßigen Grundsatz dieser Institutionen, ihre Entscheidungen nicht zu politisieren. Dabei bleibt unser Einfluß auf Einzelheiten der Gestaltung natürlich begrenzt; wir setzen ihn besonders ein für die soziale Abfederung von Strukturprogrammen und für Umweltaspekte. Das AA bittet deshalb die Botschaften häufig um Stellungnahmen, bevor die Weisungen des BMZ an unseren Weltbank-Direktor und des BMF an unseren IWF-Direktor hinausgehen, und hält sie über Weltbank- und IWF-Beschlüsse auf dem laufenden. Unser hoher Anteil an IDA 9 von 11,5% stellt etwa ein Achtel des gesamten BMZ-Haushalts dar und sollte vor allem in den IDA-Ländern im Bewußtsein gehalten werden.

Die Bundesregierung legt großen Wert auf eine kohärente, untereinander abgestimmte Arbeit der verschiedenen VN-Organisationen im Gastland unter Führung des UNDP-Resident Coordinator. In einigen, meist größeren EL wird diese Koordinierung auch von der Weltbank unter Beteiligung des UNDP durchgeführt. Eine konstruktive Mitarbeit der Vertretungen an den jährlichen Länderberichten des örtlichen UNDP-Büros wird begrüßt. Sie erhalten hierzu jährlich vom BMZ erstellte Computerlisten („Evidenzlisten“) über unsere FZ- und TZ-Leistungen an das jeweilige EL. AA und BMZ sind noch um Verbesserungen bemüht.

c) Die regionalen Entwicklungsbanken spielen in ihren Kontinenten eine erhebliche Rolle. Sie sind deshalb auch in unserem EZ-Konzept wichtige Größen. Soweit ihre Funktionen ausbaufähig sind, unterstützen wir dies. Auch sie binden in unserem EZ-Haushalt erhebliche Mittel. Auch hier ist unsere Politik, sie nicht zu politisieren. In diesen Institutionen ist unser Einfluß als nicht-regionales Mitglied zusätzlich begrenzt, da unser Kapitalanteil geringer ist und wir nur innerhalb von Stimmrechtsgruppen vertreten sind. Die Botschaften werden gebeten, mit den Länderbüros dieser Banken guten Kontakt zu halten und auch ihre Arbeit als wichtigen Bestandteil unseres EZ-Konzeptes darzustellen.

5) Die Anlage enthält für jedes Empfängerland eine aufschlußreiche Zahlenreihe über bilaterale und multilaterale Auszahlungen 1971–1987.¹¹

Reichenbaum

B 203 (Ref. 411), Bd. 145089

¹¹ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Referats 400 „Aufschlüsselung der deutschen ODA-Nettoauszahlungen auf bilaterale und multilaterale Kanäle 1971–1987 (Mio. DM)“ vom 12. Dezember 1989 vgl. B 203 (Ref. 411), Bd. 145089.

30

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Jelonek

200-350.41/17

9. Februar 1990¹

204-322.00 EUR/USA

411-423.00 USA

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft (EG/EPZ) zu USA;
hier: Reaktion auf die Vorschläge von AM Baker

Bezug: 1. Vorlage Abt. 4 vom 9.1.⁴ mit Weisung StS L2. Vorlage Ref. 204 – 204-321.11 USA – vom 18.1.⁵Anlg.: 2⁶

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zum weiteren Vorgehen (Ziff. II. 4)

I. Kurzfassung

Die amerikanische Seite bekundet seit Mitte Dezember verstärkt ihr Interesse an einem Ausbau der Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft (EG- und EPZ-Bereich (Baker-Rede Berlin⁷; seine Gespräche mit EGK⁸, AM Collins⁹, AM Hurd¹⁰, mit Ihnen¹¹ und AM Dumas¹²)).

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von Jagow, von Moltke und Rosengarten sowie den Vortragenden Legationsräten Mauch, Kölsch und Leonberger konzipiert. Hat Ministerialdirigent von Kyaw vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 11. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kurzfassung Seite 2: Operative Vorschläge sind in der Tendenz richtig u[nd] zeitgemäß. Wahrscheinlich wäre es gut und möglich, vor Einbringung dieser Überlegungen in der EG beim nächsten Gespräch mit AM Dumas hierüber zu sprechen. Ein solches Gespräch könnte für die weitere Diskussion in EG + EPZ hilfreich sein.“ Vgl. Anm. 17.
Hat Staatssekretär Sudhoff am 12. Februar 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 18. Februar 1990 vorgelegen.
Die Aufzeichnung wurde vom Ministerbüro am 19. Februar 1990 über das Büro Staatssekretäre an Referat 200 zurückgeleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 19. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Lautenschlager vermerkte: „(S. 3)“. Vgl. Anm. 18.

Hat Lautenschlager am 19. Februar 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke am 20. Februar 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat „204 zuständigkeits[halter]“ verfügte.

⁴ Ministerialdirektor Jelonek legte dar: „Vor dem Hintergrund wachsender Dynamik des europäischen Integrationsprozesses sowie fundamentaler Umgestaltungen in Mittel- und Osteuropa haben kürzlich US-AM Baker, SU-AM Schewardnadse und Präsident Mitterrand i. S. einer Neustrukturierung der transatlantischen wie der gesamteuropäischen Beziehungen Stellung genommen.“ Davon ausgehend stellte Jelonek „Überlegungen zur Bestimmung der deutschen und EG-Position“ an. Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179533.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke analysierte die Rede des amerikanischen Außenministers Baker am 12. Dezember 1989 in Berlin und stellte die „Überlegungen der USA zur Neugestaltung ihres Verhältnisses zu Westeuropa“ dar. Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179533.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die „Joint Declaration on the Occasion of the EC-US Ministerial Meeting“ am 15. Dezember 1989 in Brüssel bzw. die Aufzeichnung „Stand der Zusammenarbeit und des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten“ vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179533. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 87.

⁷ Zur Rede des amerikanischen Außenministers Baker am 12. Dezember 1989 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

Für ein Eingehen auf die US-Initiative sprechen

- herausragende Bedeutung enger Verbindungen Europa–USA auch für die Zukunft,
- Anerkennung der Europäischen Gemeinschaft als vollwertiger Partner (auch im Hinblick auf sich wandelnde Rolle der NATO),
- Möglichkeit zu rechtzeitigem „Konfliktmanagement“ (angesichts zunehmender wirtschaftlicher Interdependenz) im Interesse noch engerer politischer Partnerschaft,
- atlantische Absicherung der entstehenden gesamteuropäischen Strukturen,
- Gelegenheit für uns, in Zeiten intensiver deutschlandpolit. Aktivitäten Westorientierung und Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft zu unterstreichen.

Gewisse Zurückhaltung erscheint allerdings angebracht angesichts

- US-Bestreben, quasi institutionell „mit am EG-/EPZ-Tisch zu sitzen“,
- Gefahr US-Einmischung in EG-Entscheidungsprozeß (Binnenmarkt, WWU).

Gegen eine vertragliche Regelung der Beziehungen EG/EPZ–USA (eine von Bakers Optionen) sprechen handels- und integrationspolitische Gründe.

Deshalb Vorschlag: Institutionalisierung unterhalb dieser Schwelle durch:

- Gemeinsame Politische Erklärung (auf Grundlage Art. 235¹³) (gemeinsame Werte, gemeinsame Ziele, Bereiche (Hinweis auf Zusammenwirken EG/USA bei WWG, Uruguay-Runde/GATT, 24er Aktion, KSZE), Formen, Prinzipien und Organisation der Zusammenarbeit);
- qualitative Aufwertung der EG-USA-Beziehungen (und Verbindung mit EPZ-Bereich) durch gemeinsame Konsultationen von Präsidentschaft und EG-KOM (zweimal jährlich bei Wechsel des EG-Vorsitzes auf Ministerebene);

Fortsetzung Fußnote von Seite 127

⁸ Am 15. Dezember 1989 führte die EG-Kommission in Brüssel Gespräche mit Vertretern der amerikanischen Regierung, darunter Außenminister Baker. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1989, S. 87.

⁹ Der irische Außenminister Collins führte als EG-Ratspräsident am 12. Januar 1990 in Washington Gespräche mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Außenminister Baker. Botschafter Ruhfus, Washington, teilte am 17. Januar 1990 mit, dabei habe Baker erklärt: „Die USA unterstützen die Demokratiebewegungen in Osteuropa ebenso wie den Integrationsprozeß in Westeuropa. Sie strebten eine Institutionalisierung des Dialogs zwischen den USA und der Gemeinschaft an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 169; B 32 (Ref. 204), Bd. 179533.

¹⁰ Der britische Außenminister Hurd führte am 29. Januar 1990 in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Baker. Vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 110.

¹¹ Bundesminister Genscher und der amerikanische Außenminister Baker führten am 2. Februar 1990 in Washington ein Gespräch. Vgl. dazu GENSCHER, Erinnerungen, S. 715–719; BAKER, Drei Jahre, S. 176; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 159.

¹² Der amerikanische Außenminister Baker und der französische Außenminister Dumas führten am 6. Februar 1990 im irischen Shannon ein Gespräch. Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am 10. Februar 1990, laut französischen Informationen seien der KSZE-Sondergipfel, die Beziehungen zwischen EG und USA, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie die VKSE in Wien erörtert worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 932; B 224 (Ref. 412), Bd. 168766.

¹³ Für den Wortlaut von Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

– Eingehen auf US-Vorschläge im EPZ-Bereich:

- zweites Ministertreffen nach Formel „12:1“
- häufigere spezialisierte Konsultationen.¹⁴

Vorschlag für weiteres Vorgehen:

- Baldige Befassung der Gemeinschaftsgremien mit dem Ziel einer konstruktiven Antwort auf die US-Vorschläge:
 - beim EPZ-Ministertreffen am 20.2. in Dublin¹⁵ (vorbereitendes PK am 13./14.2.),
 - im EG-Bereich,
 - Anregung politischer Orientierungsdebatte im nächsten EG-AM-Rat (2./3. März¹⁶), bei der wir unsere Vorstellungen einführen können,
 - Aufforderung an EG-KOM, bald eigene Vorschläge zu unterbreiten.¹⁷

II. Im einzelnen

1) Stand der Beratungen

1.1) US-Initiative

AM Baker hat in Berlin (12.12.89) im Rahmen eines umfassenderen Europa-Konzepts die Initiative für neue Formen und Verfahren zur Intensivierung der transatlantischen Partnerschaft ergriffen:

„...schlagen vor, daß die USA und die Europäische Gemeinschaft zusammen, in vertraglicher oder anderer Form¹⁸ bedeutend ausgebaute institutionelle Verbindungen und Konsultationsmechanismen ... entwickeln“, damit „unsere transatlantische Kooperation mit der europäischen Integration und institutionellen Reform Schritt hält“.

Ähnlich bereits Präsident Bush in einer Rede an der Boston University (21.5.89).¹⁹

AM Baker unterstrich gegenüber dem irischen AM Collins (12.1. Washington) erneut das US-Interesse an Stärkung der institutionalisierten Beziehungen:

- Wunsch, daß EPZ voll über US-Position zu einzelnen außenpolit. Fragen unterrichtet ist und umgekehrt;
- Anregung ergänzender Expertentreffen (AL-Ebene) (z.B. zu Regionalfragen, VN, Terrorismus, Drogen);

und regte beim Besuch des brit. AM Hurd in Washington (29.1.) an,

¹⁴ Zu diesem Anstrich vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Von der praktischen Seite her ist eine Verbesserung gerade in diesem Bereich besonders effizient und daher richtig.“ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent von Kyaw handschriftlich eingefügt: „Unterstreichend der Notwendigkeit enger Kontakte zwischen EP und US-Kongreß.“

¹⁵ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Februar 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 55.

¹⁶ Die EG-Ministerratstagung fand am 5. März 1990 in Brüssel statt.

¹⁷ Der Passus „Deshalb Vorschlag ... zu unterbreiten“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager mit einer Schweifklammer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Operative Vorschläge.“ Vgl. Anm. 2.

¹⁸ Die Wörter „oder anderer Form“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen. Vgl. Anm. 3.

¹⁹ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 21. Mai 1989 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 582–585. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 334–337.

- zusätzlich zu dem jährlichen AM-Treffen mit den 12 am Rande der VN-GV ein weiteres AM-Treffen jeweils im Frühjahr und
- parallel dazu eine Zusammenkunft des US-AM/EGK vorzusehen;
- daß die USA vor EPZ-Entscheidungen konsultiert (unter ausdrücklichem Verzicht auf US-Mitspracherecht) und nach Zusammenkünften der Gemeinschaft besser informiert werden.

AM Baker sprach das Thema auch gegenüber Ihnen (2.2. Washington) und AM Dumas (6.2. Shannon) an.

Die Bush-Administration ist bereit, auf die Gemeinschaft (EG/EPZ) zuzugehen und das kooperative Element entsprechend den neuen politischen Gewichtungen zu verstärken. Die USA warten jetzt auf europäische Vorschläge.

1.2) Bisher liegen folgende Stellungnahmen und Beschlüsse vor:

- EG-Kommission erörterte bei jährlichem Treffen auf Ministerebene mit US-Administration (AM Baker, USTR²⁰ Hills, HM²¹ Mosbacher) am 15.12. in Brüssel die Baker-Vorschläge. In gemeinsamer Erklärung (Anlage 1²²) wurde Einverständnis zum Ausdruck gebracht
 - über politische Notwendigkeit eines Ausbaus der Zusammenarbeit „As Europe changes, the instruments for Western cooperation must adapt: world stability is enhanced by a strong EC–US relationship“,
 - über weiteres Treffen Anfang 1990, um eine „erweiterte Koordinierung in einer wachsenden Zahl von Bereichen gemeinsamen Interesses zu prüfen“.
- Im AStV am 25.1. erklärte EGK auf brit. Frage, wann und wie für den EG-Kompetenzbereich (Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, Binnenmarkt 1992) eine Antwort erfolgen soll, daß geprüft wird:
 - Möglichkeit für positives Signal an USA,
 - Form der Klarstellung, daß die USA nicht am Entscheidungsprozeß zur Vollendung des Binnenmarkts 1992 (und späterer Schaffung WWU) beteiligt werden können.
- in der EPZ:
 - im PK (17.1.) wurde beschlossen, den USA regelmäßige Konsultationen auf Expertenebene (Troika-Formel) anzubieten.²³ Frage eines zweiten jährlichen AM-Treffens blieb offen. (Der Gesamtkomplex wird in der PK-Sitzung am 13./14.2.90 und beim EPZ-Ministertreffen am 20.2.90 weiter behandelt werden.)
- AM Hurd hat sich in einer Rede am 25.1. in London für verstärkte Kontakte auf Ministerebene eingesetzt (consultative links), aber gegen vertragliche Vereinbarungen ausgesprochen und bei seinem Besuch in Washington (29.1.) unterstrichen, daß es auch auf europ. Seite Bedürfnis gebe, vor US-Entscheidungen konsultiert zu werden.

²⁰ U.S. Trade Representative.

²¹ Handelsminister.

²² Vgl. Anm. 6.

²³ Die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ fand am 17./18. Januar 1990 in Dublin statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 1 (Europol); B 21 (Ref. 200), Bd. 144231. Für die verabschiedeten Erklärungen vgl. EG-BULLETIN 1/2-1990, S. 97 f.

2) Interessenlage

2.1) Der amerikanische Wunsch nach Erweiterung des bestehenden Dialogs (sowohl in EG-Materien wie in politischen Fragen) ist nicht neu. Im Grunde möchten die USA möglichst bei EG und EPZ mit am Tisch sitzen, wenn nicht sogar mitentscheiden können. Frühere Vorstöße der USA hat die Gemeinschaft wegen Bedenken einiger Partner (vor allem F) negativ beantwortet. In Sachen Menschenrechte wurde 1989 einem entsprechenden US-Wunsch mit einem Kompromiß begegnet (Aufnahme dieses TOP in die regelmäßigen Direktorenkonsultationen und Verabredung engerer Abstimmung vor Ort in Genf).

2.2) Für ein Eingehen auf die US-Initiative sprechen:

- herausragende Bedeutung enger Verbindungen zwischen Europa und USA auch für die Zukunft,
- Bereitschaft der USA, die Europäische Gemeinschaft und ihre Gremien als vollwertige Partner anzuerkennen,
- im Hinblick auf die sich wandelnde Rolle der NATO Schaffung neuer Mechanismen für enge Konsultation, Abstimmung und rechtzeitiges Konfliktmanagement,
- Absicherung der entstehenden gesamteuropäischen Strukturen durch eine vitale transatlantische Partnerschaft und durch fortgesetztes politisches, wirtschaftliches und finanzielles Engagement der USA in West- und Osteuropa,
- Anwachsen des Stellenwerts der Wirtschafts- und Handelsfragen durch zunehmende wirtschaftliche Interdependenz im transatlantischen Raum (Investitionsströme in beide Richtungen, Unternehmungsverflechtungen),
- willkommene Gelegenheit für uns, in Zeiten intensiver deutschlandpolitischer Bewegung unsere Westorientierung und unser Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft zu unterstreichen.

Vorsicht erscheint – insbesondere im EG-Bereich – geboten hinsichtlich:

- Gefahr amerikanischer Einmischung in EG-Angelegenheiten. Washington wird weiter versuchen, bei grundlegenden EG-Entscheidungen (wie z. B. Vollendung des Binnenmarktes 1992 und Errichtung der WWU) mit am Tisch zu sitzen.
- Von USA gewünschte Harmonisierung (Stichwort: USA mit am Tisch) in EPZ-Materien. (Nicht akzeptabel: Vorschlag von AM Hurd, regelmäßige EPZ/US-Expertentreffen zur Erstellung von „reports for consideration in the new joint structure of ministerial contacts“.)

3) Optionen und Vorschläge

3.1) Vertragliche Regelung: Grundlage könnte Art. 113 EWG-V²⁴ (Handelsabkommen) und Art. 235 EWG-V sein (z. B. Rahmenabkommen EG/Kanada²⁵ (mit gemischtem Kooperationsausschuß) und Dialogmoden EG–ASEAN²⁶). Gegen eine vertragliche Regelung sprechen:

²⁴ Für den Wortlaut von Artikel 113 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 846.

²⁵ Für den Wortlaut des Rahmenabkommens vom 6. Juli 1976 über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 260/2 vom 24. September 1976.

²⁶ Vgl. dazu das Kooperationsabkommen vom 7. März 1980 zwischen der EWG und den ASEAN-Mitgliedstaaten; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 144 vom 10. Juni 1980, S. 2–8.

- handelspolitisch: EG-Ziel multilaterales, weltweites Handelssystem stärken, nicht Bilateralismus mit USA. Schwächung der Zusammenarbeit sowie der Streitschlichtung im GATT. Ängste anderer Handelspartner (Japan und EL) könnten zu Spannungen führen.
- Integrationspolitisch: Über einen Gemischten Ausschuß könnte US-Administration nach Einfluß auf EG-Entscheidungsprozesse streben und Angriffe gegen GAP und EG-Subventionspraxis (z.B. Airbus, Stahl, Schiffsbau u.a.) verstärken.

3.2) Institutionalisierung unterhalb dieser Schwelle durch

- gemeinsame politische Erklärung (auf Grundlage Artikel 235, wie z.B. EG-RGW²⁷) mit u.a. folgenden Elementen
 - Bekenntnis zu gemeinsamen Werten (Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte),
 - Bekräftigung gemeinsamer Ziele und gemeinsamer Verantwortung für Erhaltung und Ausbau des liberalen Weltwirtschaftssystems (basierend auf marktwirtschaftlichen Ordnungen) und Stabilität internationaler Finanzbeziehungen. Dynamische Handelsbeziehungen und wachsende Interdependenz erfordern verstärkte Zusammenarbeit EG–USA. Diese soll bilaterale Beziehungen der EG-MS zu USA stützen und ergänzen. Hinweis auf Zusammenarbeit im Rahmen der G7 und GATT
 - Formen, Prinzipien und Organisation der Zusammenarbeit.

(Die Erfahrungen aus der Textdiskussion im Jahr 1973 (Kissinger-Vorschlag)²⁸ sollten dabei berücksichtigt werden.)

3.3) Den amerikanischen organisatorischen Vorschlägen sollten wir soweit wie möglich entgegenkommen:

3.3.1) EPZ

- Treffen auf Ministerebene:
 - Erweiterung des zu Beginn eines jeden Halbjahrs stattfindenden Treffens der Präsidentschaft mit der US-Administration: Teilnahme der EG-Kommission sowie ggf. des Politischen Direktors und des Ständigen Vertreters Brüssel der Präsidentschaft (wie zuletzt auf dem informellen AM-Treffen in Dublin am 20.1.90). Im Hinblick auf alle Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft
 - Eingehen auf US-Wunsch nach einem zweiten Ministertreffen pro Jahr im Format „12:1“ (auch ohne zeitliche Verbindung mit anderer Tagung).

²⁷ Die Gemeinsame Erklärung über die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW wurde am 25. Juni 1988 in Luxemburg unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 576 f. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 6/1988, S. 14–16.

²⁸ Am 23. April 1973 rief der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in einer Rede in New York das Jahr 1973 zum „Jahr Europas“ aus. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 593–598. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 220–225. Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 118.

Kissingers Initiative mündete in einer am 19. Juni 1974 vom NATO-Ministerrat in Ottawa gebilligten und veröffentlichten Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, die am 26. Juni 1974 von den Staats- und Regierungschefs in Brüssel unterzeichnet wurde. Für deren Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1949–1974, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339–341. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 183 und Dok. 191.

– Treffen auf Beamtenenebene:

Über PK-Beschluß vom 17./18.1.90 hinaus Angebot häufigerer spezialisierter Konsultationen über – zuvor vereinbarte – Themen wie z. B. West-Ost-Beziehungen, Regionalkonflikte, Vereinte Nationen usw. (aber: personelle und rangmäßige Engpässe der jeweiligen Präsidentschaft).

3.3.2) EG-Bereich

- In Politischer Erklärung (Ziff. II.3.2) Darstellung des bereits jetzt bestehenden dichten Netzes von Kontakten (Einzelgespräche der KOM, Sektorgespräche von Experten, Ad-hoc-Treffen zur Beilegung akuter Handelskonflikte) mit Ziel, einheitl. Gesamtbild der EG-USA-Beziehungen zu schaffen und Sektorinteressen zusammenzufassen.
- Erhaltung von Flexibilität für lfd. notwendige Verhandlungen bzw. Schlichtungsversuche.
- Qualitative Aufwertung der Beziehungen durch gemeinsame Konsultationen von Präsidentschaft und EG-Kommission.

4) Weiteres Vorgehen

Wir sollten für eine baldige Befassung der Gemeinschaftsgremien eintreten mit dem Ziel einer konstruktiven Antwort auf die US-Vorschläge.

a) In der EPZ:

Mit Blick auf Ministertreffen am 20.2.1990 wird PK am 13./14.2.1990 Entscheidung vorbereiten. Wir sollten dort auf der folgenden Linie vorgehen:

- Skizzierung unserer Vorschläge gemäß obiger Ziffer 3, d. h. vor allem
 - Vorschlag einer Politischen Erklärung über Transatlantische Partnerschaft,
 - Unterstützung für US-Vorschlag eines zusätzlichen Ministertreffens Zwölf/USA im 1. Halbjahr,
 - Einverständnis mit Ausbau Konsultationen auf Expertenebene.
- Vorschlag zur Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe „West-West“ zur Prüfung aller Vorschläge.

b) EG-Bereich:

- Irische Präsidentschaft²⁹ und EG-KOM haben weitere Initiative zugesagt, sich aber nicht auf einen Terminplan für Befassung der EG-Gremien festgelegt. Wir sollten deshalb aktiv werden.
- Anregung politischer Orientierungsdebatte im nächsten EG-AM-Rat (2./3. März), bei der wir unsere Vorstellungen einführen können.
- Aufforderung an EG-KOM, bald eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Kastrup Jelonek

B 32 (Ref. 204), Bd. 179533

²⁹ Irland hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

31

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten

411-423 SOW

9. Februar 1990

Über Herrn Dg 41¹/Dg 42², Herrn D 4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Nahrungsmittelhilfe für die Sowjetunion;
hier: Abschluß eines deutsch-sowjetischen Ressortabkommens am
8.2.1990

Anlg.: 1) Abkommenstext mit Briefwechsel⁶
2) Presseerklärung (des BML)⁷

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung im Hinblick auf Ihren Moskaubesuch
am 10.2.90⁸

1) Am 8.2.90 wurde in Bonn ein deutsch-sowjetisches Ressortabkommen zur Lieferung von hochwertigen Nahrungsmitteln aus der Europäischen Gemeinschaft in die SU von BM Kiechle und dem sowj. Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen, Katuschew, unterzeichnet. Die z. T. schwierigen Verhandlungen (Berlin-Klausel⁹, EG-rechtliche Unbedenklichkeit) wurden auf deutscher Seite vom BML (beteiligt AA, BMF, BMWi, BMJ, ChBK) geführt, auf sowj. Seite von dem Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen (beteiligt Ministerium für Binnenhandel, sowj. Handelsvertretung, staatliche Handelsorganisation „Prodintorg“).

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 9. Februar 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 9. Februar 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 9. Februar 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 9. Februar 1990 um „17.00 Uhr“ vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bei den gegebenen Vorgaben u[nd] den obwaltenden Umständen ein politisch gutes u. sachlich vertretbares Ergebnis, wobei die EG-rechtliche Absicherung von ChBK u. BML vorgenommen wurde u. zu verantworten ist. Wir haben so erzielt Ergebnis mitgetragen.“

⁵ Das Ministerbüro verfügte am 15. Februar 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 412. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Vorlage hat BM in Moskau vorgelegen. BM hat Kenntnis vom Abschluß des Abkommens.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 16. Februar 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die Vereinbarung vom 8. Februar 1990 „zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Bezug von Nahrungsmitteln“ vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160591. Vgl. dazu auch BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 297.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die undatierte Presseerklärung vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160591.

⁸ Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher führten am 10. Februar 1990 in Moskau Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 174 und 175; GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 72 und 73; DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 20.

⁹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „L[au]t Mitteilung Dg 42 sind die Alliierten über Referat 210 rechtzeitig konsultiert worden.“

2) Das Abkommen hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die SU kauft in der Europäischen Gemeinschaft bis zu
 - 20 000 t Butter,
 - 52 000 t Rindfleisch,
 - 50 000 t Schweinefleisch,
 - 15 000 t Vollmilchpulver,
 - 5 000 t Käse.
- Geschäftsabschlüsse und Lieferung der Nahrungsmittel sollen in spätestens 16 Wochen nach Inkrafttreten der Vereinbarung durchgeführt sein.
- Die Bundesregierung stellt zur Erleichterung der Ankäufe der SU einen Betrag in Höhe von bis zu 220 Mio. DM als Zuschuß zur Verfügung.
- Das Abkommen enthält die übliche Berlin-Klausel. Es ist mit Unterzeichnung der Vereinbarung am 8.2. in Kraft getreten.

3) Die Lieferungen erfolgen zu Weltmarktpreisen, die erheblich unter dem EG-Binnenmarkt-Preis liegen. Hierfür werden die Exporteure EG-Ausfuhrerstattungen (ca. 270 Mio. DM) in Anspruch nehmen. Der sowj. finanzielle Eigenanteil an der Bezahlung beläuft sich auf ca. 250 Mio. DM. Der Zuschuß der Bundesregierung in Höhe von 220 Mio. DM kann von der sowj. Seite in Tranchen abgerufen werden. Entsprechend den EG-rechtlichen Vorschriften mußte diese finanzielle Zuwendung von der Abwicklung der einzelnen Liefergeschäfte streng getrennt werden. Der Verkauf ist für alle Unternehmen in der EG grundsätzlich möglich, jedoch dürfte unter anderem auf Grund geographischer Nähe und dadurch billiger Transportkosten ein erheblicher Teil der Nahrungsmittel von deutschen Unternehmen bezogen werden. Entsprechende Erwartungen wurden von beiden Seiten in den Verhandlungen bestätigt. Eine GATT-rechtliche Verpflichtung zu Konsultationen mit anderen Handelspartnern besteht im Hinblick auf die nunmehrige Konstruktion des gesamten Geschäfts (keine Festlegung auf Verkauf zu erheblich reduzierten Weltmarktpreisen) nicht.

4) Die Mittel für den finanziellen Zuschuß der Bundesregierung werden als neuer Titel mit einem Ansatz von DM 220 Mio. außerplanmäßig in den Epl. 05¹⁰ (Kapitel 0502) eingestellt werden. Der BMF hat in der Ressortbesprechung vom 2.2.1990 Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe aus dem Gesamthaushalt (nicht zu Lasten des Epl. 05) in voller Höhe zugesagt. Die Mittel werden zur Durchführung der Maßnahme dem BML zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen werden. Es handelt sich also praktisch um einen durchlaufenden Posten, der das Auswärtige Amt bei der Abwicklung nicht belastet.

5) Im Verlaufe der Verhandlungen wurde die sowj. Delegation vom BML (auf Hinweise des AA und BMWi) nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines raschen und zuverlässigen Transports in die zu versorgenden sowj. Gebiete hingewiesen.

6) Das Abkommen wurde von dem sowj. Verhandlungsführer als „große politische Aktion“ bewertet, deren Wichtigkeit sich insbesondere aus dem gegenwärtigen Zeitpunkt ergebe. Die Bundesregierung sieht in dem Abschluß des Abkom-

¹⁰ Einzelplan 05.

An dieser Stelle fügte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich ein: „AA“.

mens eine politische Geste gegenüber der sowj. Bevölkerung im Sinne der konkreten Ausfüllung der Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989¹¹. Sie soll in Schlüsselbereichen der Sowjetunion (Ballungszentren Moskau und Leningrad sowie Industriegebiet von Tscheljabinsk) zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und damit zur innenpolitischen Abstützung des Reformkurses von GS Gorbatschow beitragen.

Rosengarten

B 221 (Ref. 411), Bd. 160591

32

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10730/90 VS-vertraulich

Aufgabe: 9. Februar 1990, 12.01 Uhr

Fernschreiben Nr. 158

Ankunft: 9. Februar 1990, 12.17 Uhr

Betr.: Deutsche Einigung und NATO

Bezug: 1) DB 136 vom 6.2.90 – B-330.00-335/90 VS-v¹

2) Telefonat D 2² – Botschafter vom 6.2.

1) Tutzing-Rede BMs³, insbesondere Feststellungen zur Unwiderruflichkeit der Mitgliedschaft im westlichen Bündnis bei Ausschluß einer „Ausdehnung des NATO-Territoriums nach Osten“ nach deutscher Einigung, ist bei den Bündnispartnern auf großes und insgesamt positives Interesse gestoßen.

Dasselbe gilt für Äußerungen des BMVg am 3.2. vor der Wehrkundetagung, der einer stark verbreiteten statischen Sicht, manchmal sogar mechanischen Sicht der Vorverteidigung entgegentrat. Deren Umsetzung in militärische Verteidigungsplanung sei immer an die politische Lage anzupassen, besonders heute, „wenn die politischen Veränderungen in Europa und das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten fortschreiten und es zu einem KSE-Vertrag kommt“.⁴

2) Ungeachtet des offenkundigen Interesses an unseren Überlegungen halten sich Bündnispartner in den Allianzgremien mit Äußerungen äußerst zurück, weil

¹¹ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

¹ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), teilte mit, NATO-Generalsekretär Wörner habe am 6. Februar 1990 im „Private Luncheon“ angekündigt, „bei NATO-AM-Treffen in Ottawa möglicherweise sehr schnell konkrete Gestalt annehmende Relevanz der innerdeutschen Entwicklungen für Allianz anzusprechen mit dem Ziel, das Nachdenken in den Hauptstädten des Bündnisses sowie das kollektive Nachdenken anzuregen.“ Es gelte, besonnen Szenarien zu entwickeln, um dabei das sowjetische Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen. Vgl. B 130, VS-Bd. 13523 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

² Dieter Kastrup.

³ Zur Rede des Bundesministers Genscher am 31. Januar 1990 vgl. Dok. 25, Anm. 17.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Stoltenberg auf der Internationalen Wehrkundetagung am 3. Februar 1990 in München (Auszug) vgl. den Artikel „Streitkräfte ausschließlich defensiv“; WELT AM SONNTAG vom 4. Februar 1990, S. 41.

sie zutreffend davon ausgehen, daß Initiative zur Bündnisberatung derart sensibler Fragen der Bundesregierung überlassen werden sollte.

Anregung GB-Botschafters⁵ (vgl. Bezug 1) zu überlegen, auf welche Weise BM-Vorstellungen von Tutzing seitens des Bündnisses indossiert werden könnten, kann dennoch als behutsamer, aber deutlicher Hinweis verstanden werden, daß Bündnispartner nicht vor eine Situation gestellt werden möchten, die sie als *fait accompli* ansehen. Es ist deshalb wichtig, den geeigneten Zeitpunkt für eine Erörterung im Bündnis zu wählen.

3) Den Inhalt des in Tutzing dargelegten Ansatzes hat außer GB-Vertreter im NATO-Rat niemand direkt angesprochen. Außerhalb formeller oder vertraulicher Sitzungen der NATO-Botschafter haben aber zahlreiche Kollegen auf persönlicher Basis grundsätzliche Zustimmung zu diesem Ansatz signalisiert. Von den Überlegungen, die in diesem Zusammenhang erörtert wurden, halte ich folgende Punkte fest:

- Zum Grundsatz: Allianz hat volle Gestaltungsfreiheit. Im Bündnis gibt es zahlreiche Präzedenzfälle für besondere Regelungen in bezug auf einzelne Bündnispartner oder Teile ihres Territoriums. Auch der Form nach besteht Gestaltungsfreiheit. Regelungen können durch einseitig definierte Politik des betroffenen Partners erfolgen (z.B. NOR-Politik im Hinblick auf Gebiet nördlich des 26. Breitengrades). Korrespondierende kollektive Erklärung aller Bündnispartner ist denkbar. In bezug auf die jetzt anstehende Frage wird eine zum geeigneten Zeitpunkt abzugebende (d.h. unter Umständen schon vor deutscher Vereinigung) Allianzerklärung zum militärpolitischen Status des jetzigen DDR-Territoriums als Option angesehen.
- Militärische Aspekte: Militärische Bedenken gegen den Tutzing-Ansatz sind bisher nicht laut geworden. Vielmehr wird uneingeschränkt eingeräumt, daß seine Realisierung westliche Lage militärisch selbst dann eindeutig verbessert, wenn für eine gewisse Zeit sowjetische Truppen auf jetzigem DDR-Gebiet verbleiben sollten. Der Gedanke, NATO-Truppen „nach vorne“ zu verlegen, wird als völlig unrealistisch angesehen, verteidigungspolitisch nicht erforderlich, zumal in der Perspektive eines Wien-I-Abkommens⁶ und unter Berücksichtigung der durch die politischen Veränderungen stark modifizierten Bedrohungslage, und politisch wie auch finanziell nicht machbar.
- Politische und Statusaspekte in bezug auf das vereinigte Deutschland: Als politisch wenig stabil und daher unerwünscht wird eine Situation angesehen, in der der sicherheitspolitische Status der beiden Teile Deutschlands fundamental anders wäre, weil der Zeitpunkt absehbar ist, an dem die Deutschen diese Situation nicht mehr hinnehmen wollen. Die Sorge wird nicht verhehlt, daß die Lösung dann u.U. stärker in Richtung Bündnisfreiheit gesucht werden könnte.

Die von BM vorgenommene Differenzierung zwischen Zugehörigkeit zur Allianz (und damit Erstreckung der kollektiven Verteidigungszusage gemäß Artikel 5⁷

⁵ Michael Alexander.

⁶ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

⁷ Für den Wortlaut des Artikels 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

auf das ganze deutsche Territorium) und einer Nichterweiterung der Militärorganisation der NATO wird deshalb als vielversprechend angesehen, weil sie einen grundsätzlichen Statusunterschied in der sicherheitspolitischen Zuordnung vermeidet. Die abgestufte Präsenz westlicher militärischer Kräfte wird nicht im gleichen Sinn als potentiell instabil angesehen, zumal im Hinblick auf die Bemühungen um weitere Schritte bei der konventionellen Abrüstung zu dauerhaften Militärstrukturen auf sehr viel niedrigerem Niveau der Rüstungen.

Die bündnispolitische Absicherung einer solchen Differenzierung durch Allianz-erklärung, in der Bündnis Verzicht erklärt auf jede Stationierung oder jedes Üben von nichtdeutschen alliierten Truppen auf jetzigem Gebiet der DDR (ggf. verbunden mit möglichst im KSE-Zusammenhang zu verankernden Obergrenzen für Präsenz deutscher Truppen (Territorialheer, d.h. nicht unter NATO-Kommando⁸) sowie Einräumung großzügiger Verifikationsmöglichkeiten dieser Beschränkungen).

- Abrüstungsverhandlungen: Vor diesem Hintergrund sind wichtige substantielle Vorgaben für Fortsetzung des KSE-Prozesses möglich und wünschenswert. Angesichts der völlig veränderten Natur der „Bedrohung“ durch KSE I, die grundlegenden politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa einschließlich der erwarteten SU-Truppenabzüge von dort können westliche Streitkräfte nach Umfang und Struktur einschließlich Dislozierung deutlich anders zugeschnitten werden. Der generelle Trend zu weniger Truppen, die leichter bewaffnet und damit mobiler sind, lockert auch die bisherigen Anforderungen an Vorpräsenz und Übungen dort stark auf.
- Bündnisaspekte: Angesichts gewisser Sorgen all derjenigen Bündnispartner, die den derzeitigen großen Veränderungen mehr zuschauen als aktiv dazu beitragen, sollten wir möglichst umfassende Bündniskonsultationen vorsehen. So weitgehende Umgestaltungen verändern auch innerwestliche Kräfteverhältnisse. Integrierende Funktion fortdauernder, wenn auch stark reduzierter US-Präsenz gewinnt deshalb zusätzlich an Bedeutung.

Weitere, wenn auch drastisch reduzierte US-Präsenz zur Glaubhaftmachung des amerikanischen Nuklearschutzes wird auch aus sowjetischer Sicht großes Gewicht haben, weil es Zuversicht der SU verstärkt, daß derzeitiges NV-Regime⁹ dauerhaft fortbesteht. Aufrechterhaltung dürfte für SU bei allen längerfristigen strategischen Überlegungen überragende Bedeutung haben.

Sie ist auch aus der Sicht unserer westlichen Partner in Europa von zentralem Gewicht. Insoweit erkennbare Sorgen sind nicht kurzfristiger Natur. Ein bündnisfreies oder gar neutrales vereinigtes Deutschland – so die Szenarien – würde sich in¹⁰ der Zukunft fast zwangsläufig vor die Frage gestellt sehen, ob es –

⁸ Das Heer der Bundeswehr gliederte sich von 1969 bis 1992 in das NATO-assignierte Feldheer und das unter deutschem Kommando verbleibende Territorialheer, das aus territorialen Truppen und Dienststellen bestand. Aufgabe des Territorialheeres war primär der Schutz des rückwärtigen Raumes sowie die logistische Unterstützung der eigenen und verbündeten NATO-Truppen. Ein Großteil der sechs Heimatschutzbrigaden des Territorialheeres war mobilmachungsabhängig. Vgl. WEISSBUCH 1985, S. 80, 114, 194.

⁹ Mit der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 verzichtete die Bundesrepublik am 28. November 1969 auf die Herstellung, den Erwerb und den Besitz von Nuklearwaffen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

¹⁰ Korrigiert aus: „Szenarien – in“

angesichts nuklear bewaffneter Nachbarn in West- und Ost-Europa – seine Politik überprüfen sollte. Es wird eingeräumt, daß derartige Szenarien einem nach hinten gewandten sicherheitspolitischen Denken entspringen, das dem¹¹ der europäischen Integration zugrundeliegenden Sicherheitskonzept nicht entspricht. Dennoch muß in Rechnung gestellt werden, daß hier sehr akute Empfindlichkeiten vorhanden sind, denen durch fortdauernde Bündniszugehörigkeit im Fall der Vereinigung Deutschlands bestens Rechnung getragen¹² werden kann. Im Verhältnis zur SU könnte das fortdauernde Festhalten des vereinten Deutschland am NV-Regime und dem ABC-Verzicht (gemäß WEU-Vertrag¹³) im europäischen Rahmen verpflichtend bekräftigt werden.

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 12176 (201)

33

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 536

Aufgabe: 9. Februar 1990, 17.32 Uhr¹

Ankunft: 9. Februar 1990, 23.49 Uhr

Betr.: Deutsche Frage;

hier: US-Überlegungen zu einem Verhandlungsprozeß „Vier plus Zwei“

Zur Unterrichtung

I. Im Rahmen unseres laufenden, zunehmend offenen Meinungsaustausches mit dem Planungsstab des State Department (mit deutscher Frage befaßte Referenten für Westeuropa sowie Osteuropa) erwähnten US-Gesprächspartner (8.2.) Ausführungen von AM Baker gegenüber BM (2.2.)² betreffend eventuelle Opportunität eines Verhandlungsprozesses „Vier Mächte plus zwei deutsche Staaten“ und fragten, ob und inwieweit deutsche Meinungsbildung hierzu sich fortentwickelt habe. Mitarbeiter verwies auf bekannte ablehnende Haltung der Bundesregierung zu Vierer-Gesprächen über Deutschland, die eine prinzipielle Position sei.³ Aus daraufhin von Gesprächspartnern erläuternd wie werbend vorgetragenen Äußerungen ist im wesentlichen festzuhalten:

¹¹ Korrigiert aus: „das mit dem“.

¹² Korrigiert aus: „bestens getragen“.

¹³ Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 von Bundeskanzler Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf eigenem Territorium. Diese Erklärung wurde Bestandteil der Anlage I zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Kaul, Washington, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Kölsch am 12. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bericht wurde bewußt restriktiv verteilt (da durch Entwicklung überholt).“

² Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 2. Februar 1990 in den USA vgl. Dok. 30, Anm. 11.

³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Baker (USA), Dumas (Frankreich) und Hurd (Großbritannien) am 13. Dezember 1989 in Brüssel; DIE EINHEIT, Dok. 29, bzw. AAPD 1989, II, Dok. 408.

US-Überlegungen über eine potentiell nützliche Formel „4 plus 2“ seien in weiter fortgeschrittener Lage offenbar etwas anderes als sowjetische Initiative zu Vier-Mächte-Gesprächen, zuletzt von Anfang Januar.⁴ Besonders wichtig seien folgende Unterschiede:

- US-Vorstellung ginge dahin, daß „4 plus 2“-Gespräche keinesfalls vor dem 18. März⁵ ins Auge gefaßt werden könnten (Implikation, daß dann auch in DDR eine demokratische nicht-kommunistische Regierung mit Ziel deutscher Einheit am Ruder sein wird).
- Also keinerlei Gespräche ohne deutsche Seite, sondern von vornherein mit voller deutscher Beteiligung.

Lage habe sich auch insofern geändert, daß sich jetzt sowjetische Akzeptanz deutscher Einheit grundsätzlich abzeichne. Nach den Wahlen, vielleicht vorher, werde man ggf. eine Lage haben, in der sowjetische Zustimmung zu deutscher Einheit noch deutlicher geworden sei.

Deutsche Seite solle weiter berücksichtigen, daß volle amerikanische Unterstützung für deutsche Einheit außer Frage stehe. Gerade jetzt gebe es ein hohes Maß deutsch-amerikanischen Einvernehmens. Dies schließe auch amerikanische Bereitschaft ein, alle Maßnahmen der Bundesregierung im innerdeutschen Verhältnis mit dem Ziel der Herstellung deutscher Einheit mitzutragen (etwa auch angestrebte Währungsunion⁶). Zusammenwachsen und Zusammenkommen der beiden Staaten im innerdeutschen Verhältnis sei nach US-Auffassung allein Sache der Deutschen. Es könne daher auch nicht Gegenstand eines Prozesses nach Formel „4 plus 2“ sein.

Auf US-Seite glaube man jedoch, daß eine Struktur nützlich sein könne, welche sich mit außen- und sicherheitspolitischen Fragen eines künftigen Deutschland befassen würde. Dies gelte beispielsweise für weiteres Schicksal der Vier-Mächte-Verantwortung, Status sowjetischer Truppen, ihren auch von den USA angestrebten Abzug aus der DDR, künftigen Status des DDR-Territoriums in einem geeinten Deutschland, „bona fide assurances“ für SU⁷ usw. Entsprechende Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Man habe auch noch einige Zeit, sich über Thematik eines eventuellen „4 plus 2“-Prozesses zu verständigen.

Mitarbeiter wandte ein, aus unserer Sicht sei KSZE-Prozeß entscheidend. KSZE-Prozeß biete einen optimalen Rahmen, Veränderungsprozeß in Europa auch in bezug auf Deutschland einvernehmlich zu regeln; daß der Vorschlag für ein Gipfeltreffen Helsinki II von GS Gorbatschow ausgegangen sei⁸, zeige, daß auch sowjetische Führung diese Auffassung teile. US-Seite gab demgegenüber zu bedenken, KSZE-Prozeß sei vermutlich zu kompliziert und mühsam („laborious“). Deutscher Lösungsprozeß laufe derzeit so schnell ab, daß „Helsinki II“ vermutlich zu spät komme. Nach US-Auffassung solle KSZE-Gipfel (erst) stattfinden, wenn Ergebnisse von Wien I dort unterzeichnet werden könnten. Im übrigen müsse man sich wohl auf Eventualität einstellen, daß über Verringerung und

⁴ Zur sowjetischen Initiative vom 10. Januar 1990 für ein Vier-Mächte-Treffen vgl. Dok. 8, Anm. 3.

⁵ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

⁶ Zum Vorschlag einer deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 34.

⁷ Korrigiert aus: „bonified assurances“ für SU (?)“

⁸ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

Abzug sowjetischer Truppen aus DDR nicht in Wien, sondern auf andere Weise entschieden werde. Auch hier könne ein „4 plus 2“-Kontext nützlich sein.

Mitarbeiter wies nachdrücklich auf bereits sehr enge Abstimmung der Bundesregierung vor allem mit USA, GB und F hin, die durch Dialog mit sowjetischer Seite ergänzt werde. KSZE-Prozeß enthalte alle Elemente friedlichen Wandels in Richtung auf eine neue europäische Ordnung. Es stelle sich Frage, ob weiterer Prozeß „4 plus 2“ notwendig sei. US-Seite erwiderte, genau dies sei der Punkt. US-Seite glaube, daß die USA nicht bloße Zuschauer (bystanders) deutschen Einigungsprozesses sein sollten. Sowohl aus US-innenpolitischen Gründen wie auch im Hinblick auf Rolle und Präsenz der USA im künftigen Europa werde es gut sein, wenn USA bei deutschem Lösungsprozeß eine für internationale Öffentlichkeit sichtbare Rolle in einem „4 plus 2“-Verfahren spielen würden. Man glaube, daß dieses US-Interesse an einem solchen Rahmen mit dem von den USA unterstützten deutschen Streben nach Absicherung der Einheit vereinbar sei. USA müßten dabei auch in bestimmtem Umfang auf GB und F Rücksicht nehmen. Ein „4 plus 2“-Prozeß könne auch für Gorbatschow hilfreich sein. Er könne dann auf einen konkreten Verhandlungsprozeß hinweisen, in dem unter Beteiligung SU deutsche Frage geregelt werde.

Mitarbeiter fragte daraufhin, ob AM Baker „4 plus 2“-Idee in Moskau ansprechen werde. US-Seite bejahte dies und bemerkte, bisher wisse man nicht, wie Sache gelaufen sei.⁹

Gestern abend bestätigte auch Leiter Zentraleuropa-Referat (Shostal) gegenüber Leiter Pol¹⁰, daß US-Seite die „4 plus 2“-Frage in Moskau ansprechen wollte.

II. Hier besteht der Eindruck, daß US-Überlegungen zu „4 plus 2“ sich derzeit noch in einem frühen, abklärenden Stadium befinden. Nicht sehr präzise Aussagen über eventuelle Regelungsmaterie eines solchen Prozesses sind geeignet, diesen Eindruck zu stützen.

Auf der anderen Seite sollten wir beobachten, ob und mit welchem Nachdruck US-Seite diese Überlegungen in nächster Zeit weiterverfolgen wird und wie die entsprechenden Gespräche hierzu nicht nur in Moskau, sondern auch mit britischer und französischer Seite verlaufen.

[gez.] Ruhfus

B 32 (Ref. 204), Bd. 179532

⁹ Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich vom 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau auf. Er führte Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Für das Gespräch mit Gorbatschow am 9. Februar vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 71, bzw. Bakers Resümee im Schreiben an Bundeskanzler Kohl vom 10. Februar 1990; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 173. Für das Gespräch mit Schewardnadse vgl. <https://nsarchive2.gwu.edu/dc.html?doc=4325678-Document-04-Memorandum-of-conversation-between>.

¹⁰ Leiter der Politischen Abteilung der Botschaft in Washington war Gunter Pleuger.

34

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-401.00/20

Aufgabe: 12. Februar 1990

Fernschreiben Nr. 1365 Plurez

Citissime

Betr.: Schaffung einer innerdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion¹

Zur Schaffung einer innerdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion wird zur aktiven Verwendung folgende, zwischen den Ressorts abgestimmte Sprachregelung übermittelt:

Der drohende Zerfall staatlicher Autorität und die krisenhafte Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage in der DDR haben die Bundesregierung dazu bewogen, den Menschen in der DDR ein deutliches Zeichen der Hoffnung zu geben.² Der anhaltend starke Zuzug von Aussiedlern – allein 63 000 seit Anfang 1990 – unterstreicht die Dramatik der Situation. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat daher beschlossen, der DDR anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Modrow in dieser Woche³ Gespräche über die Einbeziehung der DDR in das Währungsgebiet der DM anzubieten.

Die Bundesregierung wird in diesem Verhandlungsangebot zugleich aber klarstellen, daß sie eine so weitreichende Entscheidung nur für vertretbar hält, wenn dies mit einer überzeugenden Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft in der DDR verbunden wird. Voraussetzung sind deshalb unumkehrbare Vereinbarungen über die Zulassung von Privateigentum, freie Märkte, Gewerbefreiheit, Neuordnung des Geldwesens sowie eine konsequente Öffnung nach außen, insbesondere für privates Investitionskapital.

Die Einbeziehung der DDR-Wirtschaft in den Währungsraum der DM und die rasche Einführung der Marktwirtschaft verlangen große Anstrengungen von der DDR. Dieser Prozeß ist aber auch für die Bundesrepublik eine große Herausforderung. Die Bundesregierung ist bereit, sich dieser zu stellen: Zum einen muß der Prozeß der politischen und wirtschaftlichen Destabilisierung in der DDR aufgehalten werden. Zum anderen sind die wirtschaftlichen Risiken angesichts der Größe der westdeutschen Wirtschaft im Verhältnis zu der der DDR kalku-

¹ Die Bundesregierung beschloß auf ihrer Kabinettsitzung am 7. Februar 1990, mit der DDR unverzüglich in Verhandlungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) einzutreten, wenn die DDR dies wolle. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 161, 163 und 165 B; TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 54–56.

² In der Presse wurde berichtet, Bundeskanzler Kohl habe am 6. Februar 1990 nach einem Gespräch mit den Parteivorsitzenden von FDP und CSU, Graf Lambsdorff und Waigel, in der CDU/CSU-Fraktion die Bereitschaft der Bundesregierung zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR über eine Wirtschafts- und Währungsunion ankündigt. Am folgenden Tag werde das Bundeskabinett einen entsprechenden Beschluß fassen. Vgl. dazu den Artikel „Der Bundeskanzler will mit Ost-Berlin sofort über Währungsunion verhandeln“; HANDELSBLATT vom 7. Februar 1990, S. 1. Vgl. dazu ferner die Berichte der Bundesminister Seitzers, Waigel und Haussmann am 7. Februar 1990 im Bundestag; BULLETIN 1990, S. 173–176. Vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 169 und 169 A.

³ Zum Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, am 13./14. Februar 1990 vgl. Dok. 37 und 40.

liebar. Die Wirtschaftsleistung der DDR entspricht nur etwa 10 Prozent der Leistung der Bundesrepublik.

Wir machen dieses Angebot vor allem deshalb, weil die marktwirtschaftliche Erneuerung in der DDR große Chancen bietet. Diese reichen weit über Deutschland hinaus. Eine solche Erneuerung in der DDR mit einer neuen Wirtschaftsdynamik wird für alle Partnerländer ein Gewinn sein. Neue Investitionschancen in der DDR bieten sich nicht nur für deutsche Unternehmen, sondern für Investoren aus allen Ländern. Insgesamt schätzt die EG-Kommission den zusätzlichen Wachstumsimpuls für die Europäische Gemeinschaft auf bis zu 0,5 Prozent pro Jahr.

Unverrückbare Grundlage unseres Angebots an die DDR ist striktes Festhalten an unserer stabilitätsorientierten Finanz- und Währungspolitik. Die DM wird auch zukünftig der Stabilitätsanker des Europäischen Währungssystems bleiben. Zwischen unserer deutschlandpolitischen Verantwortung und der europäischen Integration besteht kein Widerspruch. Ganz im Gegenteil: Der Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa gibt der europäischen Einigung neue Impulse.

Die ökonomischen und politischen Herausforderungen durch die dramatischen Umwälzungen im anderen Teil Deutschlands können und wollen wir in enger Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern bewältigen. Deshalb wollen wir den ständigen Dialog mit den Mitgliedstaaten und der Kommission und suchen ihren Rat.

Die politische und ökonomische Integration Europas bleibt unser Ziel. Wir stehen zu den Beschlüssen des Europäischen Rats von Madrid⁴ und Straßburg⁵ zur Wirtschafts- und Währungsunion. Die Bundesregierung wird mit vollem Einsatz an den vor uns liegenden Entscheidungen mitarbeiten. Der Bundeskanzler hat dieser Tage erneut bekräftigt, daß die Verhandlungen mit der DDR zu keiner Änderung im Inhalt oder Tempo der Verwirklichung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion führen werden.

Schönfelder⁶

B 224 (Ref. 412), Bd. 168568

⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 vgl. AAPD 1989, I, Dok. 189 und Dok. 194.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405, bzw. DIE EINHEIT, Dok. 30.

⁶ Paraphe.

35

Botschafter Stabreit, z. Z. Kapstadt, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 22
Citissime

Aufgabe: 12. Februar 1990, 16.00 Uhr¹
Ankunft: 12. Februar 1990, 15.36 Uhr

Betr.: Entlassung Mandelas

Bezug: DB Nr. 20 aus Kapstadt Diplo vom 12.2.90 – Pol 320.20/10²

Eine gestern abend anberaumte Pressekonferenz, zu der ich mich nach Anhörung der Rede auf der Grand Parade³ begab, fiel aus, weil offenbar die Kraft hierfür nicht mehr ausreichte. Diese Pressekonferenz wurde heute überraschend für 9.00 Uhr im Bischofssitz von Erzbischof Tutu anberaumt. Die Botschaften konnten nicht mehr benachrichtigt werden. Ich erfuhr durch Zufall davon und nahm dann mit kanadischem Botschafter⁴ und einem Beobachter der britischen Botschaft als einzige Diplomaten an ihr teil. Auch hier begann die Konferenz, die im weitläufigen Garten der Bischofsresidenz stattfand, mit zwei Stunden Verspätung. Es dauerte lange, bis die Masse der Journalisten dazu gebracht werden konnte, sich in sinnvoller Ordnung aufzustellen. Vom Reception Committee waren insbesondere Cyril Ramaphosa, Murphy Morobe und Aubrey Mokoena anwesend. Zunächst erschien Nelson Mandela mit Frau Winnie Mandela sowie Mitgliedern ihrer Familie und dem Ehepaar Sisulu zu einem ausgedehnten Foto- und Fernsehtermin auf dem Rasen. Mandela stellte sich dann den Fragen.

Über die Pressekonferenz wird ein Transkript ausgeschrieben, das⁵ dem AA per Fax übermittelt wird, sobald es hier vorliegt.

Mandela wirkte in der Pressekonferenz um ein Vielfaches überzeugender als auf der Grand Parade. Das Alter ist ihm zwar deutlich anzumerken, aber seine Stimme ist klar, er hört gut, sieht gut aus und reagiert schlagfertig. Außerordentlich beeindruckend ist sein Stil: Seine Aussagen sind kurz, sie sind klar und getragen von einem hohem Verantwortungsgefühl und humanem Sinn. Es war keine Spur von Haß oder Bitternis in dem, was er sagte. Im Gegenteil: Mandela wies darauf hin, daß er in seiner Gefängniszeit von Weißen auch viel Gutes erfahren habe. Eine ungeheure Abgeklärtheit sprach aus seinen Worten, als er sagte, er habe in der langen Zeit Gelegenheit gehabt, über vieles nachzudenken und zu eigenen Schlüssen zu kommen. Er drückte sich in beeindruckender Weise

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rudolph vorgelegen.

² Botschafter Stabreit, z. Z. Kapstadt, berichtete über die Freilassung des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela am 11. Februar 1990 aus dem Gefängnis in Paarl und dessen ersten öffentlichen Auftritt seit 27 Jahren. Bei der aus diesem Anlaß durchgeführten Kundgebung in Kapstadt mit „zwischen 150 000 und einer halben Million“ Teilnehmern sei es am Rande zu „Plünderungen und Gewalttätigkeiten“ mit zahlreichen Verletzten und einem Toten gekommen. Vgl. B 30 (Ref. 232), Bd. 153343.

³ Für den Wortlaut der Rede des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela am 11. Februar 1990 vom Balkon des Rathauses in Kapstadt (Auszug) vgl. BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK 1990, S. 379f.

⁴ Ronald S. Maclean.

⁵ Korrigiert aus: „der“.

über die Leiden seiner Frau aus, ihr Alleinsein und die Bedrängung durch die Regierung, die große Verantwortung, die ihr ohne den Beistand des Familienoberhauptes frühzeitig auferlegt wurde (in seinen einführenden Worten hatte Murphy Morobe darauf hingewiesen, daß Frau Mandela nun in einem anderen Rahmen leben werde). Es war, als wolle er um Verständnis werben. Frau Mandela selbst saß still und ihre Lebhaftigkeit nicht zur Schau tragend neben ihrem Mann.

Mandela legte großen Wert auf den Hinweis, daß er ein Teil der Organisation ANC sei und nicht wisse, welche Funktionen ihm der ANC übertragen werde. Er teile die Auffassung des ANC und habe in ständigem Austausch mit dem ANC gestanden. Dies vorausgeschickt, entwickelte er allerdings klar und unmißverständlich eine politische Linie, die deutlich eigene Akzente erkennen läßt. Nur wer den hiesigen Kodex kennt, kann ermessen, wieviel Selbstsicherheit und Mut es bedeutet, wenn er, auf „one man, one vote“ angesprochen, antwortete, der Weißen Sorge sei es, nunmehr schwarzer Herrschaft ausgeliefert zu sein. „We are concerned with this problem.“ Man werde eine Antwort darauf finden müssen. Er wiederholte diese Auffassung, als er von einem Journalisten gefragt wurde, ob er sich eine Zwischenperiode des „power sharing“ vorstellen könne. Auch hier antwortete Mandela, der ANC werde dieses Problem lösen müssen. Er wolle, daß sich die weißen Bürger Südafrikas sicher fühlen. Man schätze ihren Beitrag zur Entwicklung des Landes hoch ein! Mandela sprach sich erneut sehr positiv über Präsident de Klerk aus. Noch bleibe abzuwarten, ob de Klerk sich in der National Party durchsetzen könne. Allerdings habe es innerhalb der NP enorme Veränderungen gegeben, und führende Mitglieder seien seit vielen Jahren dafür eingetreten, den jetzigen Kurs schon damals einzuschlagen. Das heutige Südafrika sei nicht wiederzuerkennen. Zutiefst beeindruckt habe ihn die Zahl der Weißen, die ihn beim Verlassen des Gefängnisses und entlang der Straßen begrüßt hätten. Von einer Normalisierung der Lage könne man sprechen, wenn der Ausnahmezustand⁶ aufgehoben sei (sic!) und die politischen Gefangenen freigekommen seien (diese klare Aussage dürfte jeden Versuch, die sich der Bedingungen auszuweiten, abzuschneiden⁷). Dann werde es hoffentlich sehr schnell zu Verhandlungen kommen – Mandela war hier sehr optimistisch –, was auch deshalb notwendig sei, weil die Führung den Massen nur dann die nötige Disziplin abverlangen könne, wenn verhandelt werde.

Auf die Frage nach seinem persönlichen Verhältnis zu Buthelezi antwortete Mandela nicht direkt. Er wies darauf hin, daß Buthelezi ein Mann mit einer eigenen Anhängerschaft sei und in die politische Bewegung der Schwarzen einbezogen werden müsse. Es gebe Meinungsunterschiede mit ihm (z.B. zur Frage der Sanktionen). Er ließ erkennen, daß er über dieses Thema nicht weiter sprechen wollte, bevor er nicht mit dem ANC Fühlung aufgenommen hat.

Ein indischer Korrespondent fragte ihn schließlich, ob er bei den vielen Einladungen aus dem Ausland nicht diejenigen Länder wie Indien bevorzugen werde, die schon frühzeitig den Kampf gegen die Apartheid geführt hätten. Mandela

⁶ In Südafrika galt ab 12. Juni 1986 ein landesweiter Ausnahmezustand. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 173.

⁷ So in der Vorlage.

antwortete, daß dies seiner Neigung entspreche, hier aber der ANC entscheiden werde, welche Reisen er antreten solle.

Nach der Pressekonferenz wurde er von seiner Frau darauf aufmerksam gemacht, daß der deutsche Botschafter anwesend sei. Zum Entsetzen seiner Leibwächter (die mich nicht kannten) bat er mich zu sich und seiner Frau, wir schüttelten die Hand und konnten einige Worte wechseln. Er freute sich sehr, mich kennenlernen zu können, und hoffe, mich bald zu sehen.

Wertung

Die gestrige Rede vor dem Rathaus wirkte enttäuschend. Bis auf einige wenige Passagen beschränkte er sich darauf, ein paar Satzstücke aus der Requisitenkammer früherer ANC-Äußerungen aneinanderzureihen. Angesichts seiner Zuhörerschaft war dies wohl auch nicht anders möglich. Seinen wirklichen Zuschnitt zeigte er in der heutigen Pressekonferenz. Obwohl ich glaube, zu eher skeptischen Beobachtern zu gehören, hat er mich von seinem überragenden Format in dieser Stunde überzeugen können. Es kann einem allerdings Angst und Bange werden, wenn man überlegt, daß das Schicksal dieses Staates nun wohl in den Händen von zwei Menschen liegt, die beide auf ihre Art überdurchschnittliches Format haben, beide aber in ihren eigenen communities sowie im Lager des Gegners sehr umstritten sind und als überaus gefährdet gelten müssen. Wir können nur hoffen, daß Mandela sich innerhalb der ANC-Führung durchsetzt und er und der Staatspräsident die Verhandlungen nicht nur schnell beginnen (wie Mandela selbst zuversichtlich annimmt), sondern auch so schnell zu einem Ende bringen, daß ihre Feinde sich nicht formieren können und sie nicht beide von einer Welle der aufgrund der sozioökonomischen Verhältnisse (Armut und Überbevölkerung) zu erwartenden Unruhe und Gewalttätigkeiten überrollt werden. In dieser Hinsicht war die Anwesenheit auf dem gestrigen Paradeplatz wieder einmal lehrreich. Von einer ursprünglich vorhandenen Menge von rund 250 000 Menschen waren zu Beginn der Rede allenfalls noch ein paar Dutzend Tausend anwesend. Bei diesen handelte es sich jedoch fast ausschließlich um die Altersgruppe der 12–20-Jährigen, was die Verhältnisse in den nichtweißen Teilen der Bevölkerung und insbesondere in der schwarzen Bevölkerung deutlicher nicht kennzeichnen kann.

[gez.] Stabreit

B 30 (Ref. 232), Bd. 153343

36

**Ministerialdirektor Kastrup, z.Z. Ottawa,
an das Auswärtige Amt**

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 2

Citissime

Aufgabe: 12. Februar 1990, 15.45 Uhr¹

Ankunft: 12. Februar 1990, 22.17 Uhr

Betr.: Deutschlandfrage;

hier: Gespräch BM mit AM Baker am 12.2. (ca. 30 min.)²

Nach einem Gedankenaustausch über die innere Lage in der SU wandte sich das Gespräch der Deutschlandfrage zu. Unter Hinweis auf den Beschluß der Außenminister des WP vom 11.12.³, der den Gedanken eines neutralen Deutschlands unterstützte, erklärte BM, der ungarische Außenminister habe ihm versichert, das Problem sei überhaupt nicht diskutiert worden.⁴ Erst recht nicht habe es einen Beschluß in dem veröffentlichten Sinne gegeben.

AM Baker sah in der Frage sowjetischer Truppenpräsenz in der heutigen DDR nach der Vereinigung Deutschlands eine für die SU schwierige Frage. Das Problem berühre nicht nur sowjetische Sicherheitsinteressen, sondern habe für die sowjetische Führung offensichtlich auch politisch-psychologische Bedeutung. Man müsse deshalb ernsthaft darüber nachdenken, wie man eine gewisse Präsenz für eine Übergangszeit aufrechterhalten könne.

Einen breiten Raum des Gedankenaustausches nahm die Frage ein, wie bei dem Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten die Vier-Mächte-Rechte zum Tragen kommen können.

BM wiederholte seine Vorstellungen zur Formel 2+4. AM Baker erklärte sich mit einem solchen Mechanismus grundsätzlich einverstanden.

BM schlug mit Zustimmung AM Bakers vor, die entsprechenden Konsultationen und Gespräche auf der Ebene der Politischen Direktoren zu führen. Zu gegebener

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kölsch am 13. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert!“

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 11. bis 13. Februar 1990 anlässlich der Open Skies-Konferenz in Ottawa auf. Zur Konferenz vgl. Dok. 62.

³ Am 11. Februar 1990 fand in Ottawa am Vorabend der Open Skies-Konferenz ein Treffen der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Vgl. dazu KREML UND WIEDERVEREINIGUNG, Dok. 7.

⁴ Bundesminister Genscher führte am 12. Februar 1990 in Ottawa ein Gespräch mit dem ungarischen Außenminister Horn. Vgl. dazu GENSCHER, Erinnerungen, S. 725.

Genscher sprach am 12. Februar 1990 zudem mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier. Ministerialdirektor Kastrup, z.Z. Ottawa, teilte dazu am selben Tag mit: „Auf eine entsprechende Frage von BM stellte AM klar, daß von Seiten des Warschauer Paktes keine Neutralität eines geeinten Deutschlands gefordert werde. Beim WP-Caucus am 11.2.90 sei auf Expertenebene ein Mißverständnis entstanden, das aufzuklären man sich bemühe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; B 43 (Ref. 220/240), Bd. 163070.

Auch der rumänische Außenminister Celac, den Genscher ebenfalls am 12. Februar 1990 traf, stellte zu Pressemeldungen über Forderungen des Warschauer Pakts nach einer Neutralität Deutschlands klar, „daß dies eine einseitig von sowjetischer Seite geäußerte Meinung gewesen sei. Einen Konsens in diesem Sinne habe es im WP-Kreis nicht gegeben. Er, AM, sei bereit, dies in Erklärung vor der Presse deutlich zu machen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 6 Kastrups vom selben Tag; B 43 (Ref. 220/240), Bd. 163070.

Zeit könne man dann an eine oder mehrere Konferenzen auf Außenministerebene denken. Beide Minister stimmten überein, daß die konzeptionellen Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten schon vor den Wahlen in der DDR am 18. März aufgenommen werden sollten. BM wies darauf hin, daß ein erstes Gespräch D2/VAM Adamischin ebenfalls vor diesem Termin in Aussicht genommen worden sei.⁵ Er unterstrich, daß er auch Schewardnadse gegenüber mehrfach klargestellt habe, daß wir nichts hinter dem Rücken der Vier Mächte vereinbaren wollten, deren Rechte und Verantwortlichkeiten von uns respektiert würden.

BM gab zu erwägen, eine Einigung über die Formel 2+4 bereits in Ottawa anzukündigen. Es sei wichtig, bei den Sowjets vertrauensbildend zu wirken. In diesem Sinne soll das Treffen der vier Außenminister am Morgen des 13.2.⁶ und das für denselben Tag in Aussicht genommene Gespräch BM mit Schewardnadse⁷ genutzt werden. BM stellte klar, daß nach einer grundsätzlichen Einigung zwischen den beiden deutschen Staaten über den Grundsatz und die Modalitäten der Herstellung der deutschen Einheit die beiden deutschen Regierungen die Vier Mächte zu einer Konferenz einladen würden. Eine solche Konferenz könnte in Deutschland stattfinden, allerdings scheide das Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin für uns als Konferenzort aus.

AM Baker war mit dem Gedanken von BM einverstanden, das nach der Formel 2+4 sanktionierte Verhandlungsergebnis dem KSZE-Gipfel⁸ zu präsentieren. Die Art der Befassung müsse genauestens geprüft werden, um den Teilnehmerstaaten kein Mitspracherecht im eigentlichen Sinne einzuräumen. BM sprach in diesem Zusammenhang von „Kenntnisnahme“.

BM entwickelte ferner unseren Gedanken, in die grundsätzliche Vereinbarung zwischen den beiden deutschen Staaten auch eine Grenzgarantie aufzunehmen. AM Baker zeigte sich darüber sehr befriedigt.⁹

[gez.] Kastrup

B 43 (Ref. 220/240), Bd. 163070

⁵ Ministerialdirektor Kastrup und der sowjetische Stellvertretende Außenminister Adamischin führten am 2. März 1990 ein Gespräch in Genf. Vgl. dazu Dok. 61.

⁶ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kölsch handschriftlich: „Bitte vertraulich behandeln (Sprachregelung ‚Berlin + Deutschlandtreffen‘).“

Zum Gespräch der Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Genscher (Bundesrepublik) und Hurd (Großbritannien) am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 145.

⁷ Bundesminister Genscher führte, ebenso wie der amerikanische Außenminister Baker, am 13. Februar 1990 in Ottawa mehrere Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse, um die Zustimmung der UdSSR für die 2+4-Formel zur Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einheit zu erreichen. Vgl. dazu KREML UND WIEDERVEREINIGUNG, Dok. 8 und 9; BAKER, Drei Jahre, S. 190–197; GENSCHER, Erinnerungen, S. 725–728, SCHEWARDNADSE, Zukunft, S. 242f. bzw. DERS., Vorhang, S. 136f.

⁸ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

⁹ Am 13. Februar 1990 gaben die Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Fischer (DDR), Genscher (Bundesrepublik) und Hurd (Großbritannien) gemeinsam eine Einigung auf Gespräche im 2+4-Rahmen bekannt, „um die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit, einschließlich der Fragen der Sicherheit der Nachbarstaaten, zu besprechen. Vorbereitende Gespräche auf Beamtenebene werden in Kürze aufgenommen.“ Vgl. das Communiqué vom selben Tag; BULLETIN 1990, S. 215.

Im Kreis der NATO-Mitgliedstaaten stieß die 2+4-Formel am selben Tag und Ort teils auf Kritik, insbesondere von italienischer und niederländischer Seite. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 50; DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 38.

37

**Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff mit dem
Ersten Stellvertretenden Außenminister der DDR, Krolikowski****13. Februar 1990¹**

Gespräch StS Sudhoff mit Stv. AM der DDR, Krolikowski, am 13.2.1990, 10.00 Uhr, im Palais Schaumburg²

Gegenstand des etwa 45-minütigen Gesprächs bildeten die innen- und außenpolitischen Implikationen des Prozesses der deutsch-deutschen Einigung.

StS lenkte das Gespräch nach einleitenden Bemerkungen zunächst auf die Frage, wie die DDR gegenüber ihren Verbündeten im Rahmen des Prozesses der Annäherung vorgehen wird. Für uns seien die Fragen der deutschen Einheit und der Stabilität in Europa miteinander verbunden. Wir hätten es immer für falsch gehalten, den deutsch-deutschen Prozeß aus dem europäischen Kontext zu lösen. Im Gegenteil: Die Frage der Einbettung des Annäherungsprozesses in das europäische Umfeld sei mit Verantwortung und Fingerspitzengefühl anzugehen. Dies müsse für die Nachbarn verträglich gestaltet werden. Wir über sähen dabei nicht, daß auch die DDR ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Verbündeten und Nachbarn habe. Allerdings seien wir der Ansicht, daß die Vier nicht über die Deutschen entscheiden könnten. Wohl aber sollten die Deutschen die Vier dazu gewinnen, den Annäherungsprozeß positiv zu begleiten. Wir glaubten, daß die Vier dies verstünden. Dies habe sich auch beim Besuch des Bundeskanzlers in Moskau³ gezeigt; sicher sei dies auch der Eindruck aus den Gesprächen Modrows in Moskau gewesen.⁴ Es sei auch ein Gebot der politischen Klugheit, uns bei diesem Prozeß der Kooperation der Vier zu versichern. Zunächst müßten beide deutsche Staaten sich im klaren sein, was sie wollten, sich auch mit ihren jeweiligen Partnern abstimmen, dann müsse man dies in den Rahmen 2+4 tragen und letztlich unter das überwölbende Dach der KSZE bringen.

Krolikowski (K.): Er stelle fest, daß die Positionen sich kaum voneinander unterschieden. Die Probleme beider deutscher Staaten seien ihre ureigenste Sache. Dann müsse man auch die Annäherung aus dem Blickwinkel der inneren Prozesse sehen, insbesondere in der DDR. Dann unter dem Blickwinkel der Vier Mächte und der Europäer. Die Frage sei, ob genügend Ausdauer und Geduld vorhanden sei, um dies zu erreichen, wo die Entwicklung von den Menschen selbst sehr stark bestimmt werde. Man müsse auch die Wirkungen der Annähe-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 13. Februar 1990 gefertigt und Staatssekretär Sudhoff „zur Billigung“ vorgelegt.
Hat Sudhoff vorgelegen.

Hat Lambach am 14. Februar 1990 erneut vorgelegen.

² Der Erste Stellvertretende Außenminister der DDR, Krolikowski, und weitere Minister der DDR begleiteten Ministerpräsident Modrow beim Besuch am 13./14. Februar 1990 in Bonn. Vgl. dazu auch Dok. 40.

³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl und des Bundesministers Genscher am 10. Februar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 31, Anm. 8.

⁴ Zum Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, am 29./30. Januar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 21.

rung im ökonomischen und sozialen Bereich, ebenso wie bei den Nachbarn richtig einschätzen. Die Position der Großmächte sei sicher heute anders als zu Zeiten der Verhandlungen über das Vier-Mächte-Abkommen⁵. Soweit er aus Ottawa gehört habe, zeichne sich ein Konsens für 4+2-Gespräche ab.⁶ Hier sollte man bald zusammenkommen.

Die DDR sei in einer rasanten Entwicklung in Richtung eines politischen Pluralismus. Was sich auf der Straße abspiele, sei anders als im Oktober/November. Jetzt seien Tausende von Schreibern unterwegs, die Anlaß zum Nachdenken gäben. Andererseits sei klar, daß es heute außer einigen Dogmatikern keinen vernünftigen Menschen mehr gebe, der an einer Vereinigung in irgendeiner Form zweifle. K. selbst habe die DDR mit aufgebaut. Er könne daher sagen, daß seit langem (im Apparat) klar sei, daß das sozialistische Wirtschaftssystem, wie es Anfang der 70er Jahre beschlossen worden sei, nicht die Prosperität bringen könne, die man brauche. Es sei aber jetzt keine Zeit mehr für Schuldzuweisungen. Neue Wirtschaftsmechanismen würden gebraucht, die man nicht in Osteuropa, auch nicht in der SU, finden könne. Es gebe nur eine Alternative, und dies sei die Annäherung der beiden deutschen Staaten. Auch nach den Wahlen am 18.3.⁷ werde man dies so sehen. Die SU sei auch nicht in der Lage zu helfen. Klar sei auch, daß die „gewaltige Wirtschaftsverbinding“ zwischen der DDR und der Sowjetunion nicht von heute auf morgen wegzuwischen sei. Dies sehe man ja auch auf unserer Seite so.

Auf DDR-Seite sei man auch der Auffassung, daß man der Bevölkerung Prosperität unter Ausnutzung dessen, was sie geschaffen habe, bringen solle. Das Netto-Nationaleinkommen der DDR sei mit 1,4 Billionen Mark anzusetzen. 6,2 Mio. ha vorhandenen Bodens seien nicht mit einer einzigen Mark verschuldet, anders als in der BRD. Es sei also nicht so, daß nichts geschaffen worden sei. Die Bevölkerung sei gut ausgebildet. Sicher hätte man in der DDR andere Bildungsstrukturen als bei uns. Es ließe sich aber sicher eine ganze Menge einbringen. Unterstützung von dem anderen deutschen Staat lohne sich. Ganz offen wolle er sagen, daß die gegenwärtige Unterstützung durch uns kaum spürbar sei. Er wolle nicht verhehlen, daß vieles auf Landesebene geschehe, auch durch die Städte. Doch an die Zentrale gehe nichts. Die 7,2 Mrd. DM, von denen Minister Waigel spreche, würden für den Markt der DDR kaum spürbar sein. Die 2,2 Mrd. DM Reisemittel gehen im wesentlichen an uns zurück. Die ERP-Mittel⁸ wirkten zu langsam auf den Markt. Alles, was an Hilfe bisher gekommen

⁵ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

⁶ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 36, Anm. 9.

⁷ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

⁸ Aus dem aus Mitteln des als „Marshallplan“-Programms bekannten „European Recovery Program“ (ERP) entstandenen Sondervermögen des Bundes wurden in der Regel langfristige Kredite mit günstigen Zinssätzen vergeben. Dabei flossen die Tilgungsleistungen und Zinsen dem Sondervermögen wieder zu. Schon seit November 1989 gab es Überlegungen, ERP-Mittel auch der DDR zur Verfügung zu stellen. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 74 und Dok. 122.

In einem Schreiben an die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion kündigte Bundesminister Waigel am 7. Februar 1990 eine Aufstockung des ERP-Sondervermögens um 2 Mrd. DM in den nächsten vier Jahren an: „Insgesamt ergeben sich daraus Förderungsmöglichkeiten vor allem zugunsten kleiner und mittlerer Privatunternehmen in der DDR in der Höhe von 6 Milliarden DM.“ Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 165–165B.

sei und wohl noch kommen solle, sei also nicht marktwirksam. Die Kaufhäuser seien nicht nur leer, weil die eigene Bevölkerung auf Bevorratung kaufe, sondern auch wegen des gewaltigen Besucherstroms. Daß auch die DDR-Bürger bei uns hier einkauften, sei ein normaler Prozeß. Doch müsse man festhalten, daß allein im Monat Januar für etwa 4 Mrd. Mark Güter aus der DDR weggekauft worden seien. Die Menschen, die im Oktober, November auf die Straße gegangen seien, blieben heute zu Hause. Sie hätten Sorge um ihren Arbeitsplatz. Diese neue Situation in der DDR müsse man sehr genau erkennen.

Es sei wichtig, alles zu berücksichtigen, was zum Wohle der Menschen sei, wenn man helfen wolle.

K. ging dann auf das Verhältnis zur Sowjetunion ein. Nach dem BK-Besuch in Moskau habe man sich dort DDR-seits unterrichten lassen und bestätigt gefunden, was die sowjetische Seite bereits MP Modrow gesagt habe. Die Deutschen sollten, von ihren Vorstellungen ausgehend, ihre Probleme lösen. Die SU wolle dabei ihre eigene Position berücksichtigt wissen. Die Stationierung der sowjetischen Truppen in der DDR beruhe auf anderen Grundlagen und Erwägungen als die Stationierung in Ungarn und der Tschechoslowakei.⁹ Die SU stelle ihre Anwesenheit in der DDR in den Abrüstungsprozeß und sei zur Rücknahme ihrer Truppen auf der Basis der Gegenseitigkeit bereit. Man stelle sich offensichtlich zunächst auf den US-Vorschlag einer Reduzierung auf 195 000 Mann ein.¹⁰

Noch wesentlich sei für die Sowjetunion die Frage, wie das Deutschland der Zukunft aussehen solle. Das Problem der Neutralität sei nicht so unumstößlich. Aus sowjetischer Sicht solle damit umschrieben werden, daß Deutschland in Zukunft für keine militärische Macht ein entscheidender Faktor sein solle. Wenn wir die entsprechenden Abrüstungsprozesse herbeiführten, bestünden keine Probleme. Eine Weggabe der deutschen Frage ohne Sicherheiten sei für die SU nicht vorstellbar. Dies gelte ja auch in gewissem Umfang für die USA, Frankreich und Großbritannien. Beide deutsche Seiten sollten daher versuchen, nicht von einer Formel des Alles oder Nichts auszugehen. Bei dem operativ Machbaren solle man sich auf

- ein schnelles Zusammentreffen zu sechst, auf Expertenebene auch schon vor dem 18. März, und
 - auf die Vorbereitung des KSZE-Gipfels¹¹ noch in diesem Jahr konzentrieren.
- Auf Wien I müsse Wien II sogleich folgen.¹² Man sei auch der Ansicht, daß die Atomwaffen kurzer Reichweite möglichst bald abgebaut werden sollten; dies wäre eine sehr bedeutende Sache. K. wisse, daß man darüber im NATO-Kreis teilweise anderer Meinung sei.

⁹ Zum Aufenthalt sowjetischer Streitkräfte in den Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 13.

¹⁰ Der amerikanische Präsident Bush schlug am 31. Januar 1990 in seiner Botschaft zur Lage der Nation vor, die amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte in Mitteleuropa auf eine jeweilige Höchststärke von 195 000 zu reduzieren. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 129–134, hier S. 134. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 121–D 126, hier D 125.

Am Rande der Open Skies-Konferenz in Ottawa einigten sich der amerikanische Außenminister Baker und der sowjetische Außenminister Schewardnadse am 13. Februar 1990 auf diese Höchstgrenzen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1990, Z 52; KREML UND WIEDERVEREINIGUNG, Dok. 8.

¹¹ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

¹² Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

Was die C-Waffen angehe, so werde sich ja hier etwas tun.¹³ Das NV-Problem werde wohl bleiben.

Insgesamt sollten beide Seiten sich bemühen, bei der Entwicklung der Zusammenarbeit Wahleinflüsse soweit wie irgend möglich abzuhalten.

Zu Polen wolle K. sagen, daß dort derzeit kein Interesse am Abzug sowjetischer Truppen bestehe. Hier stehe man unter dem Eindruck der Annäherung der beiden deutschen Staaten. Im Sejm herrsche Verunsicherung. K. kenne den polnischen Außenminister¹⁴ gut. Er und die polnische Regierung trügen, was das Parlament empfinde.¹⁵ Das dürfe man nicht übersehen. Dies finde ja auch die westdeutsche Aufmerksamkeit. Diese Komponente des Annäherungsprozesses sei nicht unwichtiger als die sowjetische Komponente.

StS stellte detailliert unsere Haltung zur Grenzfrage dar, unterstrich die wiederholten Ausführungen des Bundesministers und wies auf die Bundestagsentscheidung hin.¹⁶ Er verwies auf die Äußerungen einer Reihe unserer Politiker zu möglichen Formen einer zukünftigen gemeinsamen klaren Aussage zur Grenzfrage. Es gebe niemanden in verantwortlichen Positionen, der die Bedeutung der Grenzfrage für Polen unterschätze. Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten müsse die Grenzfrage ein für allemal abschließen. Den Nachbarn sei klipp und klar zu sagen, daß ein einheitliches Deutschland Grenzen nicht mehr in Frage stellen werde, denn dies sei auch entscheidend für die weitere Entwicklung des Annäherungsprozesses.

Eine „Alles oder Nichts“-Politik werde es für uns nicht geben. Wir hätten uns der Stabilität halber in der Vergangenheit manches Mal gewünscht, daß die Entwicklungen nicht so rasant eintreten, wie sie jetzt eingetreten sind. Das ändere aber nichts daran, daß der Prozeß der Annäherung nicht aus seiner europäischen Einbindung gelöst werden dürfte.

Was die wirtschaftliche Zusammenarbeit angeht, handle es sich auf seiten der Bundesregierung um Angebote, von denen wir glaubten, daß sie eine nachhaltige

¹³ In einem Gespräch am 4. Mai 1986 in Tokio vereinbarten Bundeskanzler Kohl und der amerikanische Präsident Reagan den Abzug der amerikanischen Chemiewaffen aus der Bundesrepublik „nicht später als 1992“. Vgl. AAPD 1986, I, Dok. 139. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 318, AAPD 1989, I, Dok. 76, und AAPD 1989, II, Dok. 261.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher notierte am 1. März 1990, der Bundessicherheitsrat habe am 23. November 1989 „die bis dahin vorliegende Detailplanung für den Abzug der amerikanischen chemischen Waffen bis Ende September 1990“ gebilligt. In Abstimmung mit den USA sollten daher Parlament und Öffentlichkeit am 7./8. März 1990 über die Planungen unterrichtet werden, „um im Wege aktiver Informationspolitik Spekulationen vorzubeugen und bestehende Sorgen vor angeblichen Transportgefahren auszuräumen.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12154 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Vgl. dazu ferner die Verhandlungen über chemische Waffen in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD); Dok. 93.

¹⁴ Krzysztof Skubiszewski.

¹⁵ So in der Vorlage.

¹⁶ In einem Entschließungsantrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktion vom 8. November 1989 wurde bekräftigt, „daß die Bundesrepublik Deutschland an Buchstaben und Geist des Warschauer Vertrages in allen seinen Teilen festhält. Wir können und wollen keine Rechtspositionen verändern.“ Nach einem Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Beziehungen zu Polen „auf allen Gebieten“ wurde die Polen betreffende Erklärung des Bundesministers Genscher vom 27. September 1989 vor der VN-Generalversammlung in New York wörtlich wiederholt. Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/5589. Für den Wortlaut der Rede Genschers vgl. BULLETIN 1989, S. 849–853.

Der Entschließungsantrag wurde am selben Tag im Bundestag mit 400 Ja- zu vier Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen gebilligt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 173. Sitzung, S. 13061.

Wirkung für die Menschen bringen werden. Niemand wolle es darauf anlegen, bei den Menschen in der DDR das Gefühl aufkommen zu lassen, man wolle es zum Offenbarungseid bringen lassen. Im Gegenteil sollte den Menschen in der DDR das Gefühl gegeben werden, es lohne sich zu bleiben, um ihr Land aufzubauen. Das sei der Hintergrund des Angebots einer Wirtschafts- und Währungsunion, die an die Rahmenbedingungen angepaßt werden müsse.¹⁷ Wir stünden vor einem Riesenproblem und seien uns darüber im klaren, daß diese Union nicht ohne massive Hilfe unsererseits gehen werde. Die Entwicklung nach 1948 habe gezeigt, wozu die Deutschen nach Ausbildung und Kreativität in der Lage seien. Das enthalte für die Entwicklung in Ostdeutschland außerordentlich positive Chancen.

Zur Sowjetunion wolle StS festhalten, daß der BM immer Verständnis für die sowjetischen Sicherheitsinteressen dokumentiert habe. Wir verstünden aufgrund der Vergangenheit auch die spezifische Ausprägung der sowjetischen Sicherheitsinteressen. Die Sowjetunion habe im Zusammenhang mit der deutsch-deutschen Annäherung ein völlig legitimes Anliegen. Nach dem 18. März werde die Hauptaufgabe darin bestehen, wie man die sowjetischen Interessen politisch, sicherheitspolitisch und wirtschaftlich akkordieren könne, abgesehen davon, daß diese Frage auch wichtig sei für die Position Gorbatschows in der sowjetischen Innenpolitik. Die Beschleunigung des Abrüstungsprozesses sähen auch wir als notwendig an. Auf Wien I müsse Wien II unverzüglich folgen. In Zentraleuropa habe immer ein exzessives Rüstungsniveau bestanden. Im INF-Bereich werde¹⁸ auch nicht außer acht gelassen, was im Gesamtkonzept der NATO vom Mai 1989¹⁹ vorgesehen sei.²⁰

StS wies abschließend nachdrücklich auf die handfeste Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen DDR–Sowjetunion im Zusammenhang mit dem Annäherungsprozeß hin. Die SU frage sich mit Recht, was sie von der ganzen Entwicklung habe. Also müsse eine neue Basis für die Kooperation geschaffen werden. Die SU werde nicht einfach abschreiben, was bestehe. Wir hätten auf unserer Seite mit der Gemeinsamen Erklärung vom Juni 1989²¹ bereits ein hohes Maß an Zusammenarbeit vereinbart. Wir seien überzeugt, daß bei einer deutsch-deutschen²² Annäherung auch die bestehenden Wirtschaftsverflechtungen²³ der

¹⁷ Zum Vorschlag einer deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 34.

¹⁸ Der Passus „In Zentraleuropa ... INF-Bereich werde“ ging auf Streichungen und handschriftliche Änderungen des Staatssekretärs Sudhoff zurück. Vorher lautete er: „In Zentraleuropa sei immer exzessiv gerüstet worden. Dort müßten verstärkte Abrüstungsbemühungen ansetzen. Dabei werde ...“

¹⁹ Der NATO-Rat auf Ebene der Staats- und Regierungschefs verabschiedete bei der Tagung am 29./30. Mai 1989 in Brüssel das Gesamtkonzept für Abrüstung und Rüstungskontrolle. Für dessen Wortlaut vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23553.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 344–356. Zur Tagung vgl. AAPD 1989, I, Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

²⁰ Der Passus „Gesamtkonzept ... vorgesehen sei“ ging auf Streichungen und handschriftliche Änderungen des Staatssekretärs Sudhoff zurück. Vorher lautete er: „Gesamtkontext auf der Basis des NATO-Kommunikés vom Mai 1989 zu geschehen habe“.

²¹ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

²² Die Wörter „deutsch-deutschen“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt.

²³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Lieferverpflichtungen“.

DDR mit²⁴ der Sowjetunion zu berücksichtigen²⁵ seien. Wir seien dabei²⁶ sicher, daß ein einheitliches Deutschland ein interessanter Partner für die Sowjetunion in der Zukunft sein werde.

B 38 (Ref. 210), Bd. 140717

38

Gespräch des Ministerialdirektors Schlagintweit mit dem Abteilungsleiter im libyschen Außenministerium, Ferjani

311-321.36 LIY VS-NfD

13. Februar 1990¹

D3 führte am 13.2. mit dem Generaldirektor im libyschen Außenministerium, Ferjani, einen 1 1/2 stündigen Meinungsaustausch.² Ferjani wurde begleitet von zwei Mitarbeitern aus dem libyschen Außenministerium. Bei dem Gespräch standen bilaterale Themen (Rabta³) im Vordergrund. D3 dankte für die Initiative der libyschen Seite, zu einem Gespräch aktueller Probleme nach Bonn zu kommen. Man habe diesen Vorschlag gerne aufgenommen.

F[erjani] schilderte zunächst die Veränderungen der lib. Außenpolitik, erwähnte insbesondere die Normalisierung der bilateralen Beziehungen zu den Nachbarstaaten Ägypten, Tunesien, Tschad, die Mitarbeit in der 1989 gegründeten Maghreb-Union⁴ und brachte den Wunsch nach Intensivierung der dt.-libyschen

²⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gegenüber“.

²⁵ Die Wörter „zu berücksichtigen“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aufrechtzuerhalten“

²⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich ergänzt.

¹ Die von Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipierte Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Franke, Colombo, am 19. Februar 1990 in der von Ministerialdirektor Schlagintweit korrigierten und ergänzten Fassung übermittelt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; B 36 (Ref. 311), Bd. 166867.

Zuvor hatte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel am 14. Februar 1990 den Entwurf der Gesprächsaufzeichnung an Schlagintweit, z. Z. Singapur, übermittelt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 30; B 36 (Ref. 311), Bd. 166867.

Hat Vorwerk am 19. Februar 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dassel verfügte. Dabei verwies er handschriftlich auf die von Schlagintweit vorgenommenen Ergänzungen.

² Der Abteilungsleiter im libyschen Außenministerium, Ferjani, hielt sich vom 12. bis 14. Februar 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Im November 1988 wurde die Bundesregierung durch die amerikanische Regierung darüber informiert, daß nach Geheimdiensterkenntnissen in der Nähe der libyschen Stadt Rabta mit Hilfe von Firmen aus der Bundesrepublik eine Fabrik zur Herstellung chemischer Waffen errichtet werde. Vgl. dazu AAPD 1988, II, Dok. 373. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 2, Dok. 9, Dok. 11, Dok. 37, und AAPD 1989, II, Dok. 412.

⁴ Beim Gipfeltreffen am 16./17. Februar 1989 in Marrakesch unterzeichneten der tunesische Präsident Ben Ali, der algerische Präsident Bendjedid, der libysche Revolutionsführer Oberst Gaddafi, der marokkanische König Hassan II. und der mauretanische Präsident Taya den Vertrag zur Gründung einer „Union des Arabischen Maghreb“. Für dessen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 280–282.

Beziehungen zum Ausdruck. Er denke an eine Reaktivierung der deutsch-libyschen Wirtschaftskommission⁵. Er kam dann von sich aus auf Rabta zu sprechen. Rabta sei in erster Linie von der Presse überdimensional herausgestellt worden. Libyen habe gleich zu Anfang in einer Geste des guten Willens seine Bereitschaft zur Inspektion erklärt. Dazu habe es gewisse Bedingungen genannt (auch andere Länder müßten sich zu einer Inspektion bereit erklären).

D3: Rabta habe erneut deutlich gemacht, daß die deutsch-libyschen Beziehungen besonders anfällig seien. Die hohe Sensibilisierung der dt. Öffentlichkeit bei Themen wie Achtung der Menschenrechte sowie ABC-Waffen – unter anderem wegen der Erfahrungen von zwei Kriegen – habe hierzu ebenso beigetragen wie die Austragung innerlibyscher Konflikte auf deutschem Boden. Es sei wichtig, zu einem besseren politischen Verhältnis zu kommen. Die Beziehungen müßten besonders behutsam und umsichtig behandelt werden. Jede unbedachte Handlung, jeder „Schuß“ müßte größten Schaden anrichten.

Er wolle die zwischen uns stehenden Probleme offen ansprechen. Rabta stünde im Vordergrund. Die deutsche Öffentlichkeit und das Parlament gingen davon aus, daß diese Anlage CW-Waffen herstellen solle oder herstellt und deutsche Firmen an ihrem Bau mitgewirkt hätten. Es habe sich der Eindruck verfestigt, daß Libyen dabei bewußt deutsche Gesetze und Bestimmungen umgangen habe, um Firmen in der Bundesrepublik für dieses Projekt zu gewinnen. Die Beunruhigung hierüber bestehe fort. Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages habe sich erst jüngst ausführlich mit dem Fall Rabta befaßt.⁶ Sowohl in der deutschen Öffentlichkeit wie von seiten des Parlaments sei das Verhalten Libyens und deutscher Firmen erneut starken Angriffen ausgesetzt gewesen.

Er – *D3* – wolle daher nochmals auf den Gedanken einer internationalen Inspektion zurückkommen. Wir verstünden zwar, daß die lib. Regierung diesbezüglich empfindlich reagiere. Libyen müsse jedoch erkennen, daß Rabta für uns auch ein psychologisch-politisches Problem sei, für dessen Lösung wegen der geschilderten Gründe Libyen Wege finden müsse. Wir glaubten, daß hierfür die beiden Regionalorganisationen, die EG und die Maghreb-Union, eine hilfreiche Rolle spielen könnten. Es wäre falsch, die Beseitigung eines großen Hindernisses für die bilateralen Beziehungen vom Verhalten eines Drittlandes, des einen oder anderen Landes außerhalb der beiden Gemeinschaften, abhängig zu machen.

Wir könnten uns z.B. vorstellen, daß wenn Fachleute aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Maghreb-Union eine solche Inspektion vornehmen könnten, Nationalstolz oder Souveränität irgendeines Landes nicht berührt werde.

F dankte für die offene Darlegung des Problems. Er verstünde jetzt die Besorgnisse, die in der deutschen Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum

⁵ Die deutsch-libysche Gemischte Wirtschaftskommission tagte 1976 ein einziges Mal.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel vermerkte am 9. Februar 1990, der Auswärtige Ausschuß des Bundestags habe in der Sitzung vom 7. Februar 1990 das Auswärtige Amt gebeten, „die Möglichkeit einer internationalen Inspektion Rabtas in einem europäisch-nordafrikanischen Rahmen zu prüfen“. Das Auswärtige Amt habe dies bereits 1989 im EPZ-Rahmen vorgeschlagen, ohne bei den Partnern auf Resonanz gestoßen zu sein. Ziel der neuen Bemühungen im Rahmen der EPZ solle sein, „daß die Präsidentschaft im Namen der Zwölf an die ‚Union du Maghreb Arabe‘, deren derzeitigen Vorsitz Tunesien innehat, herantritt und wiederholte Inspektion Rabtas durch Fachleute aus Mitgliedstaaten beider Gemeinschaften vorschlägt“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166867.

bestünden, besser. Er wolle in diesem Zusammenhang aber nochmals verdeutlichen: Libyen sei bereit, die internationalen Normen zur Anwendung von C-Waffen zu beachten. Dies gelte für das Genfer Protokoll von 1925⁷, das die Anwendung von C-Waffen verbiete, ebenso wie für die Schlußerklärung der Pariser CW-Konferenz von 1989⁸, die Libyen mittrage. Libyen nehme auch an den z.Zt. laufenden Genfer Verhandlungen über C-Waffen teil. Libyen hoffe, daß in Genf für alle Staaten gleichermaßen verbindliche Normen erarbeitet würden, denen sich auch Libyen verpflichten würde, wenn andere Staaten ebenfalls hierzu bereit seien. Einer Inspektion zuzustimmen, während andere Staaten im Nahen Osten mit Wissen und Unterstützung der Großmächte Möglichkeiten für die Entwicklung von A-, B- und C-Waffen hätten und entwickelten, widerspreche den Prinzipien der Staatengleichheit und sei Diskriminierung.

Er sei aber der festen Überzeugung, daß der bilaterale Dialog und der Austausch von Besuchen dazu beitrage, die gegenseitigen Standpunkte anzunähern. Er würde begrüßen, wenn D3 zur Fortführung dieses Meinungsaustausches nach Libyen komme. Ein solcher Besuch könnte der Vorbereitung eines Treffens auf Außenminister-Ebene dienen.

D3 antwortete: Er verstehe die libyschen Überlegungen. Es sei aber zu befürchten, daß sie nicht dazu angetan seien, rasche und konstruktive Schritte zu ermöglichen. Besser wäre es, diese Fragen mit Hilfe der Regionalorganisationen anzupacken. Algerien habe bereits in ermutigender Form Interesse gezeigt.

Zur Frage eines weiteren Treffens sagte D3, er würde gerne kommen, Voraussetzung seien jedoch konkrete Aussichten auf Fortschritte zur Lösung der Rabta-Frage. Jeder falsche Schritt könne den bilateralen Beziehungen nur schaden.

F dankte für das sachliche Gespräch und sagte Übermittlung unserer Vorstellungen an die zuständigen Stellen seiner Regierung zu. Er sei zuversichtlich, daß man weiterkommen werde.

B 36 (Ref. 311), Bd. 166867

⁷ Für den Wortlaut des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie bakteriologischen Mitteln im Kriege vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 174–177.

⁸ Für den Wortlaut der Schlußerklärung der Konferenz über das Verbot chemischer Waffen vom 7. bis 11. Januar 1989 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 111 f. Zur Konferenz vgl. AAPD 1989, I, Dok. 5.

39

Sitzung der Arbeitsgruppe „Außen- und Sicherheitspolitik“ des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“

210-330

14. Februar 1990¹

Betr.: Kabinettausschuß „Deutsche Einheit“²;

hier: Erste Sitzung des Unterausschusses „Außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge“ am 14.2.1990 im Auswärtigen Amt³

Teilnehmer: BM Genscher, BM Seiters (MD Teltschik, MDg Duisberg), BM Engelhard, BM Haussmann, BM Wilms, BM Töpfer, BM Stoltenberg, PStS Voss, StS Kroppenstedt, StS Sudhoff.

BM eröffnete die 1. Sitzung des Unterausschusses und gab MD *Dr. Kastrup* das Wort für die einleitenden Ausführungen:

Moskau-Besuch BK/BM⁴ habe gezeigt, daß SU Herstellung staatlicher Einheit keine prinzipiellen Hindernisse mehr in den Weg lege, jedoch dabei von drei Voraussetzungen ausgehe:

- ordentliches Verfahren, das den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten Rechnung trage,
- Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen, insbesondere in der Grenzfrage und hinsichtlich der Bündnisproblematik,
- Einbettung der Vereinigung in einen europäischen Prozeß.

SU messe daher dem KSZE-Sondergipfel in diesem Jahr besondere Bedeutung bei.⁵

In Ottawa hätten sich als Ergebnis der Gespräche von BM mit den drei westlichen Außenministern⁶, mit AM Schewardnadse, von Kontakten der drei AM mit ihrem sowjetischen Kollegen⁷ und verschiedenen Abstimmungen untereinander die

¹ Ablichtung.

Das Sitzungsprotokoll wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 15. Februar 1990 gefertigt und Ministerialdirektor Kastrup „zur Billigung vorgelegt“.

Hat Kastrup am 16. Februar 1990 vorgelegen.

² In der Kabinettsitzung am 7. Februar 1990 beschloß die Bundesregierung die Einsetzung eines Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“ unter Vorsitz des Bundeskanzlers Kohl. Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Seiters, Bundeskanzleramt, vom selben Tag; BULLETIN 1990, S. 173 f.

³ Zur Sitzung vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 182.

⁴ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl und des Bundesministers Genscher am 10. Februar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 31, Anm. 8.

⁵ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

Die 23 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt einigten sich am 13. Februar 1990 bei der „Open Skies“-Konferenz in Ottawa „grundsätzlich auf die Abhaltung eines KSZE-Gipfeltreffens in diesem Jahr“. Vgl. BULLETIN 1990, S. 215.

⁶ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit den Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich) und Hurd (Großbritannien) am 11., 12. und 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 36. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 49, bzw. GERMAN UNIFICATION, Dok. 145.

⁷ Zu den Gesprächen am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 36, Anm. 6.

Für das Gespräch Schewardnadse mit dem britischen Außenminister Hurd in Ottawa am 12. Februar 1990 vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 143.

Außenminister beider deutscher Staaten⁸ und der Vier auf Konsultation über die äußeren Aspekte zur Herstellung der deutschen Einheit verständigt. Auch die Drei Mächte hätten, mit unterschiedlichen Nuancen, ein Interesse an einer angemessenen Form der Abwicklung gehabt. (MD Dr. Kastrup verlas den Text des Communiqués.⁹) In den Verhandlungen hätten wir sehr nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß über unsere Köpfe nicht verhandelt werden könne, daß wir keine Vier-Mächte-Konferenz wünschten und auch nicht am Katzentisch sitzen wollten. Gleichzeitig hätten wir unterstrichen, daß wir das Bestehen der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte nicht bestreiten wollten. Die Formel 2+4 komme deshalb deutlich in dem Communiquétext zum Ausdruck. Behandelt werden sollten auch nur die äußeren Aspekte. Für Vereinbarungen zwischen beiden deutschen Staaten bestehe volle Handlungsfreiheit.

Aus dieser Vereinbarung ergäben sich für die weiteren Gespräche folgende abzustimmende Problembereiche:

- der verfassungsrechtliche Weg für die Herstellung der Einheit, weil hiermit die Frage der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte zusammenhänge,
- die hinsichtlich der Einbettung in die EG sich stellenden Fragen,
- die Bündnisproblematik mit den Eckwerten Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in der NATO einerseits und Bündnisgrenzen andererseits. Hierzu habe AM Baker den Begriff „keine Ausdehnung der Jurisdiktion“ geprägt.¹⁰

BM ergänzte, daß man sich auf die Formel „vorbereitende Gespräche auf Beamtenebene in Kürze“ geeinigt habe, nachdem AM Schewardnadse die Forderung, keine politischen Gespräche vor den DDR-Wahlen am 18.3. aufzunehmen, nicht hingenommen habe.¹¹ Gespräche zu sechst sollten erst dann geführt werden, wenn zwischen beiden deutschen Staaten ein Meinungsaustausch stattgefunden habe.¹² Im übrigen habe man den Vieren zugesagt, daß die deutsche Seite mit offenen Karten spielen werde und nichts hinter dem Rücken der Vier zu tun gedenke.

Die Bundesregierung müsse sich bis zum 18.3. darüber einig sein, über welchen Weg die Einheit hergestellt werden solle (Artikel 23¹³ oder Artikel 146 GG¹⁴). Das Grundgesetz sei nach Auffassung BM eine vorzügliche Verfassung. Man solle keine neue Diskussion um eine Verfassung herbeiführen. Abgesehen davon

⁸ Oskar Fischer (DDR) und Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik).

⁹ Für den Wortlaut des Communiqués vom 13. Februar 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 215.

¹⁰ Vgl. dazu die Gespräche des amerikanischen Außenministers Baker während seines Besuch vom 7. bis 10. Februar 1990 in der UdSSR mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse; Dok. 33, Anm. 9.

¹¹ Das erste 2+4-Beamtentreffen fand am 14. März 1990 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 8.

¹² Am 9. März 1990 erörterte Ministerialdirektor Kastrup mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Krabatsch, in Ost-Berlin Fragen des 2+4-Prozesses. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 68; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 212; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 64.

¹³ Artikel 23 GG in der Fassung vom 23. Mai 1949 lautete: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3f.

¹⁴ Artikel 146 Grundgesetz in der Fassung vom 23. Mai 1949 lautete: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 19.

sei dann der erforderliche Zeitaufwand auch nicht zu übersehen. Jedoch bedürfe auch ein Verfahren über Artikel 23 GG der Abdeckung durch die Vier Mächte. Eile sei auch deshalb geboten, weil der Kreis derer, die mitreden wollten, ständig wachsen werde. Eine baldige Verständigung sei deshalb wichtig und vorzugsweise in vereinbarter Form zu schaffen; die Vier könnten einer solchen Vereinbarung beitreten. Die sich dabei stellenden Voraussetzungen dürften dann die Grenzfrage und der sicherheitspolitische Status Deutschlands sein. Hierzu müßten Modelle überlegt werden, wie der derzeitige Verpflichtungsstand auf unserer Seite nicht berührt werde. AM Baker habe davon gesprochen, daß die NATO keine Ausdehnung der Jurisdiktion erhalten solle. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage zunächst einmal politisch zu beantworten, ob wir die sowjetische Truppenpräsenz wollten oder nicht.

Was die Einbettung in die Europäische Gemeinschaft anbelange, wolle BM hier auf die Delors-Angebote verweisen.¹⁵ Die Beitrittsoption dürfte jetzt ausscheiden. Die Option des Zuwachses über die Herstellung der Einheit sei rechtstechnisch am einfachsten, in der Substanz für die EG am kompliziertesten. Dies zeigten schon die Äußerungen von Frau Thatcher.¹⁶

Das Ziel der Verhandlungen mit den Vier sollte die Auflösung der Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes sein, die am Tag der Einheit für obsolet erklärt werden sollten. In diesem Zusammenhang verwies BM auf den Text des Kommuniqués, der von „Gesprächen“ handele. Ihn habe gewundert, daß sich die Vier auf diese Terminologie eingelassen hätten.

Das Gesamtergebnis müsse für den KSZE-Gipfel Ende ds. Js. vorliegen, weil

- sonst die Entwicklungen in der DDR alles überrollen könnten,
- auch eine Fülle von Wünschen aus dem Kreis der KSZE-Mitgliedstaaten auf uns zukäme.

BM unterstrich, daß die USA der Herstellung der deutschen Einheit ohne jeden Vorbehalt gegenüberstehen; das gleiche wolle er von Frankreich sagen. Von Frau Thatcher seien wohl Schwierigkeiten hinsichtlich der EG-Einbettung zu erwarten und möglicherweise auch in den Bündnisfragen.¹⁷

Für die SU sei die Grenzfrage von großer Bedeutung; dies hänge mit der Westverschiebung Polens zusammen, aber auch mit Rumänien und dem Balkan. Hier zeige sich auch, daß die Bündnisse längst zu Ordnungsfaktoren in Europa geworden seien. Die SU wolle auch wissen, wie stark die Bundeswehr nach Herstellung der Einheit sei. Die SU habe die US-Kräfte außerhalb Deutschlands auf 30 000 limitiert.

Die konkrete Mitgestaltung der Vier werde sich aber auf die Ablösung der Rechte und Verantwortlichkeiten beschränken, weil wir auch nichts tun sollten, was uns

¹⁵ Zu den Äußerungen des EG-Kommissionspräsidenten Delors zu den Beziehungen der DDR zur EG vgl. Dok. 5. Vgl. dazu ferner Dok. 45.

¹⁶ Zu Äußerungen der britischen Premierministerin Thatcher über die Beziehungen der DDR zur EG vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 158.

¹⁷ Zur britischen Haltung zur deutschen Einheit vgl. Dok. 25.

Bei der Rückkehr aus Ottawa führte Bundesminister Genscher am 14. Februar 1990 in London ein Gespräch mit der britischen Premierministerin Thatcher. Vgl. DIE EINHEIT, Dok. 51, und GERMAN UNIFICATION, Dok. 147.

in die Nähe eines Friedensvertrags bringen könnte. Daher sei auch der KSZE-Sondergipfel ein geeignetes Instrument, um die Ergebnisse dort willkommen zu heißen. Nach Auffassung BM sei die Ablösung des Kriegszustandes längst durch die verschiedenen Verträge mit beiden deutschen Staaten erfolgt, so daß kein Raum mehr für einen Friedensvertrag bleibe.

Die Beratungen der 2+4 sollten in Deutschland ohne örtliche Festlegung erfolgen. Eines sei allerdings sicher: Sie würden nicht im Kontrollratsgebäude in Berlin stattfinden. Es entspreche dem Grundsatz der Gleichstellung aller, daß die zwei deutschen Staaten die Vier nicht zuladen würden.

Das Kommuniqué spreche von der Finalität der „Herstellung der deutschen Einheit“, eine Formel, auf die sich die SU erst nach Diskussionen eingelassen habe; zunächst habe sie auf der Formel einer „Annäherung der beiden deutschen Staaten“ bestanden.

BM *Stoltenberg* griff die Implikationen für das Bündnis auf. Wir hätten ein Interesse an der Aufrechterhaltung integrierter Verteidigungsstrukturen. Unter anderem stellten sich folgende Fragen:

- Wann trete der Bündnisfall ein?
- Müßten die Stationierungsverträge¹⁸ nicht neu ausgehandelt werden?
- Wie sei eine temporäre Stationierung sowjetischer Truppen abzusichern?
- Könnten deutsche Streitkräfte auf dem jetzigen Gebiet der DDR Übungen abhalten?
- Inwieweit könnten wir in den Gesprächen die Stärke der Bundeswehr thematisieren; die Bundeswehr sollte nicht singularisiert werden.
- Die Festlegung von Obergrenzen bei Waffen, die uns berühren, könnte erst konkret diskutiert werden, wenn wir wüßten, was bei Wien II zu erwarten sei.
- Inwieweit hätte die Sowjetunion auf ihrem eigenen Territorium zu reduzieren?
- Insgesamt keine isolierten Lösungen für Deutschland.

BM unterstrich, daß er hier noch weiter gehe. Bei Wien II müsse natürlich auch die SU auf ihrem eigenen Territorium reduzieren. Dies sei auch im Zusammenhang mit der geographischen Lage zu sehen. Zwischen den Streitkräften der SU in der DDR und den US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland dürfe keine Verbindung hergestellt werden. Vielmehr müsse auf den Zeitrahmen und das Erreichen von Bedingungen abgestellt werden, die sich aus den Abrüstungsverhandlungen in Wien ergäben. Nur dort könne entschieden werden. Die Anwesenheit deutscher Streitkräfte auf dem jetzigen Gebiet der DDR sei schon deshalb auszuschließen, weil dort nur nationale Streitkräfte unterhalten werden

¹⁸ Vgl. dazu das Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) mitsamt dem Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut) in der durch das Abkommen vom 21. Oktober 1971 und die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 geänderten Fassung; BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351, BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027, sowie BUNDESGESETZBLATT 1982, Teil II, S. 531–533.

Vgl. dazu ferner den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen (Aufenthaltsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

könnten, die dann nicht in die NATO integriert wären. Dieses Ergebnis würde nicht nur bei einer Seite als nicht akzeptabel angesehen werden.

Die Frage der Beistandsklausel¹⁹ sei zu unterscheiden von der NATO-Jurisdiktion. Daß die Bundeswehr keinen Sonderstatus erlange, sollte zu den Eckpunkten gehören.

Insgesamt sei ermutigend, daß sich die Außenminister der Nachbarstaaten des Warschauer Paktes gegen eine Neutralisierung Deutschlands ausgesprochen hätten.²⁰

StS *Kroppenstedt* unterstrich die Tendenz der Ressorts für die Herstellung der Einheit über Artikel 23 GG.

BM *Engelhard* ergänzte, man habe eine Sympathie für Artikel 23 GG, der lange Zeit in Vergessenheit gewesen sei. Es sei auch nicht so, daß Artikel 146 daneben stehe. Er sei vielmehr nur dann aktuell, wenn jemand das Grundgesetz nicht wolle. Auch müsse die Einschränkung des Artikel 79 Absatz 3 GG²¹ gesehen werden. Für die DDR stelle sich deshalb die Frage, ob sie beitrete, wie es in Art. 23 GG heiße, oder dies bleiben lasse. Die in den Medien geäußerte Kritik an einem Anschluß der DDR entspreche nicht der Verfassungssprache und sollte deshalb nicht so formuliert werden.

BM *Wilms* ergänzte, daß aus ihren Gesprächen mit der DDR-Seite anläßlich des Modrow-Besuchs²² deutlich geworden sei, daß man auch auf DDR-Seite Vorteile bei einem Verfahren nach Artikel 23 GG sehe. Hinsichtlich des Weges für die Einbettung der DDR in die EG sehe sie als realistisch nur noch den Weg über die Einheit an.

PStS *Voss* hob hervor, daß wir an einem Friedensvertrag schon aus finanziellen Erwägungen kein Interesse haben könnten. Das Grundgesetz habe sich bewährt. Die provisorischen Elemente seien bei Herstellung der Einheit wegzunehmen. Flankierende finanzielle Unterstützung der EG sei erwünscht.

BM *Töpfer* äußerte, daß die drei Problembereiche verfassungsrechtliche Fragen, EG-Einbettung und Bündnisproblematik in einem inneren Zusammenhang stünden. Die Antworten könnten verschieden ausfallen, je nachdem wie sich die DDR nach den Wahlen²³ zum Weg der Herstellung der Einheit äußere. Auch könne hier eine unterschiedliche Haltung einzelner, dann hergestellter Länder der DDR eintreten. Deshalb müsse man auch an vorgezogene Teillösungen denken.

BM *Stoltenberg* kam noch einmal auf die Sicherheitsfragen zurück. Es bestehe Einigung über den Obersatz, daß ein Teil Deutschlands einen anderen sicher-

¹⁹ Vgl. dazu den Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

²⁰ Vgl. dazu die Äußerungen des polnischen Außenministers Skubiszewski beim Besuch vom 6. bis 8. Februar 1990; Dok 28, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 164.

Vgl. dazu ferner die Äußerungen der Außenminister Dienstbier (ČSSR), Celac (Rumänien) und Horn (Ungarn) gegenüber Bundesminister Genscher in Ottawa; Dok. 36, Anm. 4.

²¹ Für den Wortlaut des Artikels 79 Absatz 3 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 5.

²² Zum Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, am 13./14. Februar 1990 vgl. Dok. 37 und Dok. 40.

²³ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

heitspolitischen Status haben werde. Einigung bestehe auch darüber, daß Deutschland der NATO angehören solle. Er gehe auch davon aus, daß Einigung darüber bestehe, daß in Deutschland ein einheitlicher Rechtsraum geschaffen werde, was z.B. Auswirkungen auf die Wehrpflicht habe. Es stelle sich auch die Frage von Kontakten zur NVA nach dem 18.3., wenn die DDR ein souveräner, demokratisch legitimierter Staat sei. Man solle möglichst bald Empfehlungen an die DDR geben, was mit der NVA zu geschehen habe. Nicht zu übersehen seien auch Sicherheitserwartungen der Menschen in dem heutigen Gebiet der DDR. Die Frage stelle sich doch, ob nicht territoriale Streitkräfte, die nicht in die NATO integriert seien²⁴, dort stehen könnten. Deshalb wolle er nicht ausschließen, daß auch über die Präsenzstärken deutscher Streitkräfte in der DDR zu reden sei.²⁵

BM bemerkte abschließend:

1) Wie die Herstellung der Einheit geschehen solle, sei eine Frage, die auch die DDR zu beantworten habe. Diese Frage komme sehr schnell auf uns zu. Aufgeworfene Fragen der sogenannten Errungenschaften der DDR sei eine Sache für die einfache Gesetzgebung und berühre demnach nicht die Verfassungsfrage.

2) Nach seiner Auffassung sei es illusorisch zu glauben, Bundeswehreinheiten könnten in der DDR stehen. Dies sei eine Option, die man zwar für die Verhandlungen aufnehmen könne; es bleibe aber eine sehr unrealistische Option. Er persönlich könne auch auf die Wehrpflicht im heutigen Gebiet der DDR verzichten. In Berlin hätten wir mit diesem Zustand Jahrzehnte leben können. Auch die USA könnten das unterstützen.²⁶

BM begrüßte abschließend, daß es jetzt zu einer Diskussion über die angeschnittenen Fragen gekommen sei. Die Diskussion müsse schnell geführt werden. Er schlage daher vor, daß in den jeweiligen Häusern umgehende Überlegungen angestellt würden und daß man sich bereits am Montagnachmittag, 16.00 Uhr, wieder im Auswärtigen Amt treffe.²⁷ Bis dahin sollten zu diskutierende Problem-

²⁴ Zum Territorialheer vgl. Dok. 32, Anm. 8.

²⁵ Am 16. Februar 1990 verkündete Bundesminister Stoltenberg, Gesamtdeutschland solle Mitglied der NATO bleiben. Auf dem Territorium der DDR sollten jedoch nur Territorialeinheiten der Bundeswehr statt NATO-assignierter Streitkräfte stationiert werden. Vgl. den Artikel „Stoltenberg will ein Deutschland in der NATO“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Februar 1990, S. 4.

²⁶ Bundesminister Genscher betonte am 17. Februar 1990 in einem Interview mit dem WDR, die Zusage, „daß das NATO-Gebiet nicht nach Osten ausgedehnt wird“, dürfe „nicht dadurch unterlaufen werden, daß deutsche Streitkräfte in der DDR stationiert sind und nicht der NATO unterstellt sind. Das würde ja im Prinzip dasselbe oder ähnliches bedeuten.“ Vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1044/90; B 5 (Ref. 013), Bd. 179077.

Am 19. Februar 1990 wurde in einer gemeinsamen Erklärung von Genscher und Bundesminister Stoltenberg die Aussage aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl vom 15. Februar 1990 wiederholt, „daß unser Bündnis sich entsprechend seiner Zielsetzung verstärkt auf seine politische Rolle konzentrieren muß und daß keine Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR vorgeschoben werden“. Weiter hieß es: „Der Satz, daß keine Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR vorgeschoben werden, bezieht sich auf die der NATO assignierten und nichtassignierten Streitkräfte der Bundeswehr. Der sicherheitspolitische Status des Gebietes der heutigen DDR in allen seinen Aspekten ist mit der freigewählten Regierung der DDR sowie mit den vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten zu klären.“ Vgl. BULLETTIN 1990, S. 218.

²⁷ Zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „Außen- und Sicherheitspolitik“ des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ am 19. Februar 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 189. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kastrup vom 21. Februar 1990; B 130, VS-Bd. 13523 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

skizzen zu den drei Bereichen verfassungsrechtlicher Weg, EG und Sicherheitsproblematik vorliegen.

Dem wurde zugestimmt.

B 38 (Ref. 210), Bd. 198450

40

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck

VS-NfD

14. Februar 1990¹

Betr.: Delegationsgespräch aus Anlaß des Besuchs von Ministerpräsident Modrow in Bonn am 13.2.1990²

Zusammenfassend halte ich folgende Eindrücke und Ergebnisse aus dem etwa 2 1/2stündigen Delegationsgespräch fest:

1) In der DDR-Delegation war ein neues „Wir-Gefühl“ spürbar. Die Präsentation der DDR-Seite war zwischen der Regierung und den Regierungsmitgliedern des Runden Tisches³ sorgfältig abgestimmt. Ministerpräsident Modrow ließ das Konvolut der am Runden Tisch ausgearbeiteten Papiere an die Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland verteilen.⁴

Die Forderungen der DDR konzentrierten sich auf zwei Punkte:

- Einen sofortigen „Solidarbeitrag“ in bar; während MP Modrow keinen konkreten Betrag nannte, aber auf die bekannten 10 bis 15 Mrd. Forderungen

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 18. Februar 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 18. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Sudhoff vermerkte: „Es ist sofort unsere Federführung für die Arbeitsgruppe Sicherheit zu beanspruchen.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 19. Februar 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretär verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zur Vorlage b[e]i StS S[udhoff] gem[äß] W[eil]s[un]gen BM.“

Hat Sudhoff am 19. Februar 1990 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Kastrup handschriftlich notierte: „Wie besprochen“.

Hat Kastrup am 19. Februar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirigent Höynck verfügte.

Hat Höynck am 21. Februar 1990 erneut vorgelegen, der zum handschriftlichen Vermerk Genschers festhielt: „So geschehen gegenüber H[errn] Duisberg.“ Ferner verfügte Höynck die Weiterleitung an Referat 210.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 22. Februar 1990 vorgelegen.

² Der Ministerpräsident der DDR, Modrow, und weitere Minister führten am 13./14. Februar 1990 in Bonn Gespräche mit Bundeskanzler Kohl und Vertretern aus Politik und Wirtschaft. Vgl. dazu auch Dok. 37. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 177–179; COUNTDOWN, Dok. 63.

³ Seit der Erweiterung durch Mitglieder des Zentralen Runden Tisches amtierte die Regierung Modrow seit 5. Februar 1990 als eine Allparteienregierung.

⁴ Für die Papiere des Zentralen Runden Tisches für die Gespräche am 13./14. Februar 1990 in Bonn vgl. ZENTRALER RUNDER TISCH, Bd. 5, S. 323–351, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 45 (Auszüge).

anspielte⁵, nannte Professor Romberg (SPD/DDR) den Betrag von 5 Mrd. DM als ungebundenen Finanzkredit.

- Respektierung der Identität der DDR.

Alle Sprecher der DDR kamen immer wieder auf dieses „Identitätsproblem“ zurück. Sie beklagten, daß die DDR von seiten der Bundesrepublik Deutschland zunehmend als bloßes Objekt eigener Überlegungen erscheine. MP Modrow be-
anstandete wiederholt, daß von seiten der Bundesregierung vornehmlich über die DDR, aber relativ wenig mit der DDR geredet werde. Dr. Ullmann (Demokratie Jetzt) meinte, die immer stärker in den Vordergrund rückende Möglichkeit einer „Übernahme“ der DDR auf dem Wege von Art. 23 GG⁶ werde der eigenen geschichtlichen Erfahrung der DDR nach 40 Jahren nicht gerecht.

2) MP Rau sprach am Ende der Diskussion davon, daß sie bei ihm einen sehr ambivalenten Eindruck hinterlasse. Auf der einen Seite verlangten die Vertreter der DDR mit großem Nachdruck: „Lassen Sie uns etwas Zeit!“ Auf der anderen Seite komme der eben so nachdrückliche Appell: „Warten Sie nicht so lange!“

Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang, daß auf seiten der DDR die eigenen Probleme zwar angesprochen, aber von einem desolaten Zustand oder gar von der Gefahr eines Zusammenbruchs nicht gesprochen wurde – auch nicht von den Vertretern der Opposition. Das Angebot der Bundesregierung zu einer Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft⁷ wurde vor allem mit dem Hinweis auf die großen, vielgestaltigen „Ängste“ in der DDR beantwortet.

3) Fragen der, wie der Bundeskanzler sagte, „2. Schiene“ (Außenwirkungen) wurden mehrfach angesprochen, waren aber im Prinzip nicht kontrovers: Einbindung in den europäischen Prozeß, Respektierung der Vier-Mächte-Rechte und der Sicherheitsinteressen aller Nachbarn. Praktische Lösungsmöglichkeiten zu den Sicherheitsaspekten wurden nicht angesprochen.

4) Als Ergebnis der sehr bestimmten Verhandlungsführung durch den Bundeskanzler ergab sich zum Schluß folgender Konsens:

- Gemeinsames Ziel: ein deutscher Bundesstaat;
- die damit verbundenen gigantischen Probleme müssen in gemeinsamer nationaler Verantwortung gelöst werden;
- mit der Arbeit muß sofort begonnen werden, damit Entscheidungen in der Zeit nach dem 18.3.⁸ möglichst bald getroffen werden können.

Zum Zeitrahmen ließ sich der Bundeskanzler auf keinerlei Spekulationen ein. Als Vorgabe für konkrete Ergebnisse der Gespräche zwischen beiden deutschen Staaten nannte er jedoch den KSZE-Gipfel 1990⁹ etwa im November, bei dem die beiden deutschen Staaten ein Ergebnis präsentieren müssen.

⁵ Beim Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 19. Dezember 1989 forderte der Ministerpräsident der DDR, Modrow, einen „Lastenausgleich“ in Höhe von bis zu 15 Milliarden DM. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 129.

⁶ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

⁷ Zum Vorschlag einer deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 34.

⁸ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen der Volkskammer statt.

⁹ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 8, Anm. 13.

5) Konkrete Ergebnisse

In der Zusammenfassung erwähnte der Bundeskanzler lediglich die Expertenkommission, die ab nächster Woche über Fragen der Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft beraten soll. Auf DDR-Seite wird diese Gruppe von dem Minister ohne Geschäftsbereich, Professor Romberg (SPD), geleitet werden. Die Delegationsleitung auf deutscher Seite sprach der Bundeskanzler nicht an. Er erwähnte jedoch, daß die Bundesbank vertreten sei.¹⁰

Im Laufe der Diskussion ergab sich auch Konsens über eine „Gemeinsame Erklärung“, die, auf Wunsch der Oppositionsgruppen in der DDR (!), eine Art Grundsatzerklärung zum gemeinsamen Weg der beiden deutschen Staaten vor den Wahlen sein soll. Die Verhandlungsteams für diese Erklärung wurden noch nicht bestimmt.

Sowohl Herr Eppelmann (Demokratischer Aufbruch) als auch Professor Romberg (SPD) setzten sich dafür ein, daß nicht nur diese eine o. a. Expertengruppe arbeiten solle, sondern es sollten mehrere Expertengruppen sofort mit ihrer Arbeit beginnen. Der Vorschlag von Professor Romberg, eine Kommission „Sicherheitspolitik“ solle sofort ihre Arbeit aufnehmen, wurde vom Bundeskanzler positiv beantwortet; er erwähnte sie jedoch nicht in seiner Zusammenfassung, auch nicht in der späteren Pressekonferenz.¹¹

Im übrigen verweise ich auf meinen Vermerk über die Schlußworte der beiden Delegationsleiter, die die konstruktiv-positive Stimmung zum Abschluß der Runde wiedergeben.¹²

Höynck

B 38 (Ref. 210), Bd. 140696

¹⁰ Die deutsch-deutsche Expertenkommission zur Wirtschafts- und Währungsunion tagte erstmals am 20. Februar 1990 in Ost-Berlin. Vgl. dazu den Artikel „Berliner Auftakt zu Währungsverhandlungen“, NEUES DEUTSCHLAND vom 21. Februar 1990, S. 1.

¹¹ Für die Erklärung des Bundeskanzlers Kohl auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, am 13. Februar 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 193–195.

¹² Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck vom 14. Februar 1990 vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140696.

41

Aufzeichnung des Referats 424

424-411.10

14. Februar 1990¹Deutsche Rüstungsexportvorschriften²Artikel 26 Grundgesetz³

1) „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, sind verfassungswidrig.

2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen⁴

Prinzip: Herstellung und Ausfuhr von Kriegswaffen sind nur zulässig mit Genehmigung der Bundesregierung.

Die Güter, die unter den Begriff „Kriegswaffe“ fallen, sind in der Kriegswaffenliste abschließend aufgeführt. Die Kriegswaffenliste ist eine Verordnung, die laufend der neuesten Entwicklung angepaßt werden kann.

Sonstige Rüstungsgüter unterfallen dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG)⁵.

Prinzip: Außenwirtschaftsverkehr ist im Prinzip frei. Grundlage für Beschränkungen und Ausfuhrverbote: § 7 AWG.

Die Ausfuhr kann untersagt werden, um

- die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten,
- eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten,
- zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden.

Güter, die einer Ausfuhrkontrolle nach dem AWG unterliegen, sind in der Ausfuhrliste aufgelistet.

Gliederung der Ausfuhrliste

Teil A: Waffen, Munition, Rüstungsmaterial

Teil B: Kernenergiegüter

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Friedrich am 15. Februar 1990 unter Bezugnahme auf die „dortige telefonische Anforderung“ an Referat 223 übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann am 2. März 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sachstand war für Botschafter Ruth erbeten worden, der im April bei einem VN-Symposium zur Transparenz des Waffenhandels in Florenz sprechen soll. Original zusammen mit anderen Unterlagen an [Botschafter] Ruth weitergeleitet.“

² Zu den Rüstungsexportvorschriften vgl. AAPD 1989, II, Dok. 358.

Zur Novellierung der Rüstungsexportvorschriften vgl. Dok. 312.

³ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

⁴ Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

⁵ Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

Teil C: Sonstige Waren von strategischer Bedeutung (sogenannte „Dual-use-Güter“ (sowohl militärische wie auch zivile Verwendung möglich))

Teil D: Chemieanlagen, Chemikalien

Teil E: Anlagen zur Erzeugung biologischer Waffen

Verstöße gegen das AWG werden als Ordnungswidrigkeiten (§ 33 AWG), bei Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder erheblicher Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland als Vergehen geahndet. Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz werden als Verbrechen geahndet (§ 16 KWKG).

Konkretisierung der Ausfuhrgenehmigungspraxis durch rüstungsexportpolitische Grundsätze der Bundesregierung vom 28.4.1982.⁶ Diese unterscheiden drei Fallgruppen:

- Exporte in Länder des Ostblocks werden grundsätzlich nicht genehmigt.
- Exporte in NATO-Staaten und gleichgestellte Staaten werden grundsätzlich nicht beschränkt.
- Exporte in Nicht-NATO-Staaten (Dritte Welt) werden nur genehmigt, wenn aufgrund besonderer politischer Erwägungen Ausnahmen allgemeiner Art festgelegt werden oder vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland für eine ausnahmsweise Genehmigung sprechen.
Wichtig: Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle für eine Genehmigung spielen.

Eine Genehmigung kommt nach den rüstungsexportpolitischen Grundsätzen nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht oder die Lieferung zu einer Erhöhung bestehender Spannungen beitragen würde.

Lieferungen von Kriegswaffen dürfen nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen genehmigt werden.

Zuständigkeit

Innerhalb der Bundesregierung ist das BMWi für die Erteilung von Genehmigungen zuständig. Das Auswärtige Amt ist am Genehmigungsverfahren beteiligt zur Feststellung, ob eine geplante Ausfuhr von Rüstungsgütern außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. BMVg ist ebenfalls am Genehmigungsverfahren beteiligt. Über wichtige Anträge entscheidet der Bundessicherheitsrat (Kabinettsausschuß der Bundesregierung), dessen Beratungen geheim sind.

Nach den Statistiken der Abrüstungsbehörde der USA (World Military Expenditures and Arms Transfers 1988⁷) hatte der deutsche Kriegswaffenexport in den letzten Jahren folgenden Umfang:

1985: 875 Mio. \$, 1986: 625 Mio. \$, 1987: 1,8 Mrd. \$.

⁶ Zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. AAPD 1982, I, Dok. 126.

⁷ Für die Studie der U.S. Arms Control and Disarmament Agency vgl. <https://2009-2017.state.gov/documents/organization/185653.pdf>.

Das waren 1985 0,5 %, 1986 0,3 % und 1987 0,6 % aller deutschen Exporte (zum Vergleich für 1987: UdSSR 19,7 %, USA 5 %, ČSSR 4,7 %, Brasilien 2,8 %, Frankreich 1,8 %, GB 1,6 %).

Nach den Statistiken des Congressional Research Service der USA (Conventional Arms Transfers to the Third World by Major Supplier 1981–1988⁸) ist der Export von Kriegswaffen in die Dritte Welt durch die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1985–1988 gegenüber dem Zeitraum 1981–1984 um 71 % zurückgegangen. Nach dieser Publikation (ebenso SIPRI-Yearbook 1989⁹) nimmt die Bundesrepublik Deutschland unter den Rüstungsexporturen in die Dritte Welt den 6. Rang ein (nach Sowjetunion, USA, Frankreich, VR China und GB).

Haltung der Bundesrepublik Deutschland zum Rüstungsexport:

Die Rüstungsexportpolitik fügt sich in den allgemeinen Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland ein, deren Ziel es ist, auf einen Zustand möglichst spannungs- und konfliktfreier Beziehungen auf möglichst niedrigem Rüstungsniveau hinzuwirken. Allerdings beansprucht die Bundesrepublik Deutschland, ihr demokratisches Staatswesen und die darin geschützten Freiheiten ihrer Bürger gegen Bedrohung von außen zu sichern. Diesem Auftrag ist die Bundeswehr als reine Verteidigungsstreitmacht verpflichtet. Da wir dies für uns in Anspruch nehmen, können und wollen wir auch anderen Staaten die Mittel zur Selbstverteidigung nicht verwehren. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch regionale Ungleichgewichte die Stabilität von Staaten und Regionen gefährdet ist.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Rüstungsausgaben vielen Staaten, gerade in der Dritten Welt, Ressourcen entziehen, die sie für ihre wirtschaftliche Entwicklung dringend brauchen. Sie hält es daher für erforderlich, daß alle Staaten Zurückhaltung sowohl beim Rüstungsexport wie auch beim Rüstungsimport üben und so zur Eindämmung der unproduktiven Verwendung von Ressourcen beitragen. Daher begrüßt es die Bundesregierung, daß sie Gelegenheit hat, im VN-Rahmen an Bemühungen teilzunehmen, Möglichkeiten für eine größere Transparenz des internationalen Transfers von Waffen zu evaluieren.¹⁰

B 43 (Ref. 223/243), Bd. 162193

⁸ Für den Bericht des Congressional Research Service for Congress vom 4. August 1989 vgl. <https://www.hsdl.org/?view&did=715138>.

⁹ Vgl. SIPRI Yearbook 1989. World Armament and Disarmament, Oxford 1989.

¹⁰ Referat 223 resümierte am 14. September 1990: „BM hat erstmals vor der 11. SGV [...] am 27.8.1980 ein Waffenregister vorgeschlagen. [...] Der Vorschlag, mehr Transparenz zu schaffen, wurde von ihm seitdem mit Nachdruck weiterverfolgt (35. GV, 36. GV, 2. SGV Abrüstung 1982, 39. GV, 3. SGV Abrüstung 1988 auch im Namen der Zwölf, 44. GV).“ Am 7. Dezember 1988 habe die VN-Generalversammlung die Resolution Nr. 43/751 zum Internationalen Waffentransfer verabschiedet, die „zur Verschärfung nationaler Kontrollen, zur Zurückhaltung beim Erwerb von Waffen und zu mehr Offenheit und Transparenz beim Waffentransfer“ aufgefordert und eine entsprechende VN-Studie in Auftrag gegeben habe. Dafür habe sich im Januar 1990 eine Expertengruppe mit Beteiligung der Bundesrepublik konstituiert: „Sie soll die Studie bis Sommer 1991 erarbeiten und der 46. GV (Herbst 1991) zur Beschlußfassung vorlegen.“ Vgl. B 43 (Ref. 243), Bd. 162135.

Botschafter Behrends, Ottawa, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 129****Citissime****Aufgabe: 14. Februar 1990, 16.25 Uhr¹****Ankunft: 15. Februar 1990, 15.05 Uhr**

Betr.: Gespräch BM mit PM Mulroney am 13.2.1990

Nach Abschluß der Konferenz der 23 Außenminister in Ottawa² führte BM ein 40-minütiges Gespräch mit PM Mulroney. Einziges Thema des Gesprächs, an dem auf kanadischer Seite StS de Montigny Marchand und Frau Doyle vom PCO³ teilnahmen, war die Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

BM führte aus, daß die Konferenz in Ottawa eine der kürzesten, aber auch wichtigsten Konferenzen gewesen sei, an der er jemals teilgenommen habe. Der rasch fortschreitende Verfall der staatlichen Autorität und der Wirtschaft in der DDR gefährde die Stabilität in Mitteleuropa. Er sei daher glücklich, daß in der Konferenz eine Verständigung der Zwei-plus-Vier-Mächte über Gespräche mit dem Ziel der Herstellung der deutschen Einheit erzielt worden sei. Die Formulierung „Herstellung der deutschen Einheit“ sei identisch mit dem Auftrag des deutschen Grundgesetzes.⁴ Die Wahlen in der DDR am 18. März würden zeigen, daß die Deutschen in der DDR die Einheit Deutschlands wünschten. Ein zweites wichtiges Ergebnis der Konferenz sei die Vereinbarung einer KSZE-Gipfelkonferenz noch in diesem Jahre.⁵

PM Mulroney erklärte, als Kanadier sei er erfreut über die bevorstehende Einheit Deutschlands und glücklich, daß die Vereinbarung, die den Weg dazu freimache, in Kanada getroffen worden sei.

Auf Fragen von PM Mulroney erläuterte BM Genscher, um welche Probleme es sich bei den „äußeren Aspekten“ handle. Die Vier Mächte hätten Rechte, aber auch Verpflichtungen bezüglich Deutschland als Ganzes. Es müsse klargestellt werden, was zu vereinigen sei. Er habe in seiner Rede am Vormittag⁶ ausgeführt, daß das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Berlin-Ost und -West, zu vereinigen sei, nicht weniger und nicht mehr. Das vereinigte Deutschland werde keine territorialen Ansprüche haben. Die Sicherheitsaspekte müßten geklärt werden. Das vereinigte Deutschland werde Mitglied der NATO sein; die Jurisdiktion der NATO könne sich jedoch nicht auf das Gebiet der DDR erstrecken, dessen Status geklärt werden müsse. Deutschland könne nicht Mitglied von zwei Bündnissen sein. Falls die SU eine gewisse Anzahl von Soldaten

¹ Ablichtung.

Hat am 21. Februar 1990 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 220 „z[u] H[än]d[en] H[errn] Krug“ verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Krug vorgelegen.

² Die Ministerphase der Open Skies-Konferenz in Ottawa dauerte vom 12. bis 14. Februar 1990. Zur Konferenz vgl. Dok. 62.

³ Privy Council Office.

⁴ Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

⁵ Vgl. dazu das Kommuniqué der Open Skies-Konferenz zu VKSE und KSZE; BULLETIN 1990, S. 214 f.

⁶ Für die Rede des Bundesministers Genscher am 13. Februar 1990 bei der Open Skies-Konferenz in Ottawa vgl. BULLETIN 1990, S. 195–198.

dort stationieren wolle, bestünden dagegen keine Bedenken. Die als Folge der Wahlen am 18. März gebildete Regierung der DDR werde dies zu entscheiden haben. Er habe in Moskau⁷ den Eindruck gewonnen, daß die SU bezüglich des künftigen Sicherheitsstatus des Gebietes der DDR und der Anwesenheit sowjetischer Truppen dort noch unentschieden sei. Die sowjetische These einer Neutralität des vereinigten Deutschlands werde von den WP-Verbündeten nicht unterstützt.⁸ Sie seien der Ansicht, daß es für die Stabilität Europas besser ist, wenn ein vereinigtes Deutschland in den gegenwärtigen Strukturen der EG, der NATO und der sich formierenden KSZE-Struktur integriert bleibe.

PM Mulroney wies darauf hin, daß die DDR immer als das wirtschaftlich erfolgreichste und stabilste kommunistische Land mit dem höchsten Lebensstandard gegolten habe. BM erwiderte, er habe immer gesagt, daß die DDR der am wenigsten stabile WP-Staat sei, da er als einziger keine nationale, sondern nur eine ideologische Identität habe. Nachdem die führende Rolle der SED und das sozialistische Wirtschaftssystem aufgegeben worden seien⁹, gebe es keine Rechtfertigung mehr für den Fortbestand der DDR. Die Deutschen in der DDR könnten erst jetzt ihr Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Nation frei ausdrücken. Außerdem wollten sie durch die Vereinigung Deutschlands ihren Lebensstandard verbessern. BM nannte Beispiele für den rapiden Verfall der staatlichen Autorität in der DDR. Selbst Offiziere der NVA bewürben sich um Übernahme in die Bundeswehr.

BM verneinte die Frage von PM Mulroney, ob eine Volksabstimmung über die Einheit in beiden deutschen Staaten stattfinden werde. Wenn das am 18. März gewählte Parlament gemäß Art. 23 des Grundgesetzes¹⁰ den Beitritt beantrage, müsse die Bundesregierung dies akzeptieren. Der heute vereinbarte Verhandlungsrahmen sei so wichtig, weil niemand wisse, was nach dem 18. März geschehen werde. Er werde für die drei liberalen Parteien in der DDR, die sich zusammengeschlossen hätten¹¹, Wahlkampf führen. Der Bundeskanzler und Willy Brandt würden ebenfalls im Wahlkampf auftreten.

Auf die Frage des Premierministers, wie Deutschland in einem Jahr aussehen werde, erwiderte BM, in einem Jahr werde Deutschland vereinigt sein. Politiker, die sich dem entgegenstellten, würden vom Volk überrollt werden. Gorbatschow habe erkannt, daß der Drang zur Vereinigung Deutschlands übermächtig sei, daß er riskiere, ein Chaos zu schaffen, wenn er sich dem entgegenstelle, und daß es für die SU besser sei, in einem geregelten Prozeß der Vereinigung Deutschlands

⁷ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl und des Bundesministers Genscher am 10. Februar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 31, Anm. 8.

⁸ Vgl. dazu die Äußerungen des polnischen Außenministers Skubiszewski beim Besuch vom 6. bis 8. Februar 1990; Dok. 28, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 164.

Vgl. dazu ferner die Äußerungen der Außenminister Dienstbier (ČSSR), Celac (Rumänien) und Horn (Ungarn) gegenüber Bundesminister Genscher in Ottawa; Dok. 36, Anm. 4.

⁹ Bei fünf Enthaltungen änderte die Mehrheit der Volkskammer der DDR am 1. Dezember 1989 Artikel 1 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974. Dabei wurde der bisherige Führungsanspruch „der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ gestrichen. Vgl. dazu den Artikel „Die SED ist die führende Rolle los“, TAZ vom 2. Dezember 1989, S. 1 f.

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹¹ Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), die am 4. Februar 1990 in Ost-Berlin gegründete „FDP der DDR“ und die am 7. Februar 1990 aus dem „Neuen Forum“ hervorgegangene „Deutsche Forumspartei“ (DFP) schlossen sich am 12. Februar 1990 zur Listenverbindung „Bund Freier Demokraten“ (BFD) zusammen.

Garantien für den Verbleib der SU-Truppen im Gebiet der DDR zu erhalten. Die Vereinigung Deutschlands werde große Probleme schaffen. Dennoch glaube er, daß sie eine große Chance für Deutschland und für die EG sei und einen Anstoß für wirtschaftliches Wachstum geben werde. Das Gebiet der DDR sei vor dem Kriege das höchst entwickelte Industriegebiet Deutschlands gewesen. Seine Entwicklung werde große Möglichkeiten für private Investitionen öffnen. Auf kürzere Sicht werde die deutsche Regierung sehr viel Geld investieren müssen. Auf längere Sicht werden Deutschland und Europa von der Einigung profitieren.

BM erläuterte auf weitere Fragen von PM Mulroney die Probleme der Abwanderung von Deutschen aus der DDR, die chaotischen Verhältnisse im Gesundheitswesen und die Rolle der DM-West als eigentlich wertvolle Zweitwährung. Er erläuterte anhand von persönlichen Erfahrungen mit Schulfreunden in Halle die menschlichen Probleme und die persönliche Tragödie vieler Deutscher in der DDR.

Abschließend erklärte BM, manche Kreise im Westen verstünden die Dimension der Probleme nicht. Die großen politischen Parteien in der Bundesrepublik seien sämtlich für die NATO und die EG. Wenn die Wähler den Eindruck erhielten, daß die NATO- und EG-Verbündeten gegen die Vereinigung Deutschlands seien, könne dies nur zu einem Anwachsen der extremistischen rechten und linken Parteien führen.

PM Mulroney erklärte abschließend, er habe heute morgen in einem Interview mit AFP und der Washington Post ausgeführt, daß Kanada entschieden für die Vereinigung Deutschlands sei. Er erinnere sich, daß bei dem Wirtschaftsgipfel in Venedig¹² er mit BM gefrühstückt habe. BM habe damals die Notwendigkeit der Einigung Deutschlands erläutert. Er habe über die Schwierigkeit berichtet, das Gipfeltreffen für das Problem Südafrika zu interessieren. Die damals utopisch erscheinende Einigung Deutschlands stehe unmittelbar bevor. Mandela habe ihn heute angerufen und sich für die Unterstützung Kanadas in seinem Kampf bedankt. Auch die Freilassung Mandelas sei ein Ereignis, das niemand erwartet habe.¹³

[gez.] Behrends

B 43 (Ref. 220/240), Bd. 163070

¹² Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juni 1987 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 171 und 176.

¹³ Zur Freilassung des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela am 11. Februar 1990 vgl. Dok. 35.

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Arens

15. Februar 1990¹

Gespräch Bundesminister mit dem israelischen AM Moshe Arens am 15.2.1990²

Das wegen technischer Probleme (Verkehrsstauungen) auf 35 Minuten verkürzte Gespräch verlief in sehr guter und aufgeschlossener Atmosphäre. Wie von den Israelis angekündigt, konzentrierte es sich auf 2 Themen:

- Gespräche Israels mit der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen,
- Maßnahmen der EG-Kommission gegen Israel.

Der Nahost-Konflikt und die damit zusammenhängenden Probleme wurden nicht erörtert.

AM Arens eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß er voll Vertrauen in die deutsche Demokratie sei, die sich in 45 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bewiesen habe. Er habe Vertrauen, daß sich diese Demokratie auch in der DDR und einem vereinten Deutschland durchsetzen werde.

AM Arens verwies sodann auf die zunehmenden Kontakte Israels mit den osteuropäischen Staaten und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Budapest und Prag.³ Vor wenigen Wochen habe auch die DDR mit Israel Kontakt aufgenommen, um über die Möglichkeit diplomatischer Beziehungen zu sprechen. Die israelische Regierung habe daher Botschafter Shilo nach Kopenhagen entsandt, um im Gespräch mit dem dortigen DDR-Botschafter⁴ herauszufinden, ob es vernünftige Voraussetzungen für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen gebe.⁵ Vor einer Fortsetzung der Gespräche in Kopenhagen wolle die israelische

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hoessle am 15. Februar 1990 gefertigt und in Vertretung des Ministerialdirektors Schlagintweit über Ministerialdirigent Sulimma an das Ministerbüro „mit der Bitte um Billigung“ geleitet.
Hat Sulimma am 15. Februar 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdtts am 15. Februar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 310 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann mit Vermerk ‚Vom BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“

² Botschafter Haas, Tel Aviv, teilte am 13. Februar 1990 mit: „Uns erklärter Zweck des von ISR-Seite initiierten und gestern von I[sraelischem]A[ußen]M[inisterium] bekanntgegebenen Zwischenstopps von AM Arens in Bonn auf dem Wege zu einem offiziellen Besuch in Mexiko ist es, ISR-Haltung zur DDR zu erläutern und sich über unsere Einschätzung der deutsch-deutschen Entwicklungen zu unterrichten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 174; B 38 (Ref. 210), Bd. 140704. Zum Besuch vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 54; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 186; WHEN THE WALL, Dok. 39.

³ Die ČSSR und Ungarn brachen am 12. Juni 1967 ihre diplomatischen Beziehungen zu Israel ab. Ungarn nahm diese am 18. September 1989 wieder auf, die ČSSR am 9. Februar 1990.

⁴ Werner Krause war Botschafter der DDR in Kopenhagen. Die Verhandlungen mit Israel wurden allerdings mit dem aus Ost-Berlin entsandten Abteilungsleiter des Außenministeriums der DDR, Neumann, geführt. Vgl. auch Dok. 160.

⁵ Botschafter Haas, Tel Aviv, berichtete am 13. Februar 1990, die israelische Seite habe in den Gesprächen mit der DDR vom 29. bis 31. Januar 1990 in Kopenhagen erklärt, Voraussetzung für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei die Erfüllung von Vorbedingungen durch die DDR, u. a. die Übernahme von Verantwortung „für die Untaten Nazi-Deutschlands“, Entschädigungen und eine

Regierung jedoch den Rat des Bundesministers einholen, ob es sich überhaupt noch lohne, mit der DDR zu sprechen oder ob die bevorstehende Einheit Deutschlands die Aufnahme von Beziehungen mit der DDR überflüssig mache.

Botschafter *Shilo* berichtete sodann kurz über den Verlauf der Gespräche in Kopenhagen, bei denen das große Interesse der DDR an einer Regelung des Verhältnisses zu Israel deutlich geworden sei. Er habe dem DDR-Botschafter die für Israel erforderlichen Voraussetzungen für diplomatische Beziehungen dargelegt:

- Übernahme der Verantwortung für das, was während der Hitler-Zeit geschehen sei,
- Verzicht auf Angriffe gegen angeblichen Zionismus in internationalen Organisationen,
- Anerkennung der Rechte der „Claims Conference“,
- Ausgewogene Nahost-Politik,
- Objektive Geschichtsdarstellung, vor allem in DDR-Schulbüchern.

Der DDR-Botschafter habe sich zu diesen Voraussetzungen grundsätzlich positiv geäußert, allerdings auf Schwierigkeiten im finanziellen Bereich sowie bei einer schnellen Bereinigung der Schulbücher hingewiesen. Insbesondere habe der DDR-Botschafter die Übernahme der Verantwortung gegenüber den Juden und eine Änderung der DDR-Politik gegenüber Israel zu Zionismus und Nahost angekündigt. Kurz darauf sei dann die Erklärung von MP Modrow, durch die eine Anerkennung der Verantwortung der DDR erklärt wird, erfolgt.⁶

Der *Bundesminister* dankte zunächst dem israelischen Außenminister für seine Bemerkung zur deutschen Einheit. Er hob hervor, daß nicht nur die Demokratie in der Bundesrepublik, sondern auch die demokratische Gesinnung, die die Bevölkerung der DDR in den letzten Monaten bewiesen habe, Vertrauen verdiene. Zum Verhältnis Israel-DDR sagte der Bundesminister, daß es im Interesse aller läge, daß die Modrow-Regierung Verantwortung gegenüber den Juden übernimmt. Er halte es deshalb auch für richtig, daß Israel mit der DDR Beziehungen aufnehme; Bedenken bestünden nicht.

Auf die Frage von AM *Arens*, wann die Einheit Deutschlands komme, erwiderte der *Bundesminister*, de facto sei sie schon da, aber es gebe noch viele offene Fragen. Die Verhandlungen müßten jetzt so laufen, daß das Ergebnis im Herbst d. J. der KSZE mitgeteilt werden könne. Er sei überzeugt, daß die Entwicklung dramatisch verlaufen werde. Vor allem nach dem 18.3.⁷ werde alles viel schneller gehen als erwartet.

AM *Arens* kam sodann auf die Maßnahmen der EG-Kommission gegen Israel (Verschiebung eines Besuches des EG-Kommissars Matutes in Jerusalem, Absage eines Seminars über Auswirkungen des Binnenmarktes, Absage eines Treffens

Fortsetzung Fußnote von Seite 172

öffentliche Revision der „Israel-feindlichen und Terrorismus fördernden Nahostpolitik“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 174; B 38 (Ref. 210), Bd. 140704. Vgl. dazu ferner das Schreiben des Außenministers der DDR, Fischer, an Ministerpräsident Modrow vom 15. Februar 1990, in: HAMMER, ZIRKEL, DAVID-STERN, Dok. 65.

⁶ Für die Erklärung des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vom 8. Februar 1990 vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK III/8a, S. 76, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 41.

⁷ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

zum gleichen Thema auf Beamtenebene)⁸ zu sprechen. Er bekräftigte, daß die israelische Regierung sehr beunruhigt sei über diese Maßnahmen und sie als Präzedenzfall fürchte. Derartige Sanktionen müßten sich auch destruktiv auf den Friedensprozeß im Nahen Osten auswirken.

Der *Bundesminister* wies mit Nachdruck darauf hin, daß wir mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden seien. Er sei gegen jegliche Sanktionen. Er werde beim Treffen des Ministerrats am 20.2. in Dublin dieses seinen Kollegen auch deutlich sagen.⁹ Er sei sicher, daß er dort bei den meisten der Partner Unterstützung finden werde. Die Kommission habe in diesem Falle unter Druck des Europäischen Parlaments gehandelt.¹⁰

AM *Arens* dankte dem Bundesminister für diese klare Aussage. Er fragte sodann nach der Einschätzung der Ereignisse in der Sowjetunion; er selbst habe das Gefühl, daß sie auseinanderfalle.

Der *Bundesminister* erläuterte kurz seine Beurteilung der Entwicklung in der SU. Aus einer Föderation werde eine Konföderation werden. Es sei zu erwarten, daß die Verantwortlichkeit der einzelnen Republiken größer werde. Nur so könne die SU zusammengehalten werden. Auffallend sei, daß sich dort alles auf Gorbatschow konzentriere. Dieser müsse alles praktisch selbst machen. Es sei nicht überraschend, daß die islamischen Völker in der SU nicht in dem von Gorbatschow propagierten „Europäischen Haus“ leben wollen. Dennoch mache Gorbatschow einen ruhigen und zuversichtlichen Eindruck.

AM *Arens* wies darauf hin, daß Israel nicht verstehen könne, warum die SU keine Beziehungen zu Jerusalem wolle.¹¹

Der *Bundesminister* bemerkte, daß diese sowjetische Haltung in die von ihm dargelegte Beurteilung passe. Die Sowjets seien dabei, die alte Politik sektoral aufzuarbeiten, das brauche Zeit. Auch in der sowjetischen Deutschlandpolitik habe es eine Zeitlang „gehakt“. Erst jetzt laufe es gut.

Zum Abschluß dankte AM *Arens* nochmals für die klaren Antworten des Bundesministers auf seine Fragen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

⁸ Vgl. dazu das Fernschreiben Nr. 33 der EG-Kommission (Coreu) vom 9. Februar 1990; B 36 (Ref. 310), Bd. 185321.

⁹ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Februar 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 55.

Für die dabei verabschiedete Erklärung zur Ausweitung jüdischer Siedlungen in den besetzten Gebieten vgl. BULLETIN DER EG 1/2-1990, S. 101 f.

¹⁰ Das Europäische Parlament forderte am 18. Januar 1990 in einer „Entschließung zur Repression in den von Israel besetzten Gebieten“ die EG-Kommission auf, alle EG-Gelder für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Israel „unverzüglich einzufrieren“. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 38 vom 19. Februar 1990, S. 76 f.

¹¹ Die UdSSR brach am 10. Juni 1967 die diplomatischen Beziehungen zu Israel ab.

Gespräch des Staatsministers Schäfer mit den Botschaftern von Katar, Irak, Syrien, Marokko und der Arabischen Liga

15. Februar 1990¹

Gespräche der Botschafter von Katar, Irak², Syrien³, Marokko⁴ und der AL⁵ bei StM Schäfer (15.2.1990)

Das Gespräch kam auf Initiative der arabischen Seite zustande.

Im Auftrag der Anwesenden eröffnete der Botschafter von Katar, Herr *Ahmed Abdulla Al-Khal*, das Gespräch. Er dankte für die Erklärung des StM zur Lage im Nahen Osten vom 19. Januar 1990, die nützlich gewesen sei.⁶ Er beglückwünschte den StM und das deutsche Volk zu dem sich abzeichnenden Prozeß der deutschen Einigung, der in den arabischen Ländern mit Sympathie verfolgt werde.

Er führte aus, die Botschafter hätten das Gespräch wegen der Ausfuhrgenehmigungen für die Lieferung von 2 U-Booten nach Israel gesucht.⁷ Die Lieferung sei für alle arabischen Länder gefährlich, nicht nur für die direkten Nachbarstaaten Israels. Al-Khal erinnerte an die israelischen Interventionen in weit entfernt liegenden arabischen Ländern wie Tunesien und Irak.⁸ Die gefährliche

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Kaempffe am 15. Februar 1990 gefertigt und Staatsminister Schäfer „zur Billigung vorgelegt“. Hat Schäfer am 19. Februar 1990 vorgelegen.

² Abdul Jabbar Omar Ghani.

³ Suleyman Haddad.

⁴ Mohamed Belkhaty Zougari.

⁵ Abdelhakim Mabrouk.

⁶ In einer Pressemitteilung vom 19. Januar 1990 hieß es: „Staatsminister Helmut Schäfer hat heute die Aufforderung der marokkanischen Juden in Israel an die israelische Regierung begrüßt, Friedensverhandlungen mit der PLO aufzunehmen.“ Schäfer habe die „starre Haltung“ der israelischen Regierung kritisiert, die die amerikanischen Bemühungen um eine „Nahostkonferenz in Washington zwischen Israel, Ägypten, Vertretern der Palästinenser und der USA“ gefährde: „Statt eine Art ‚Lebensraumphilosophie‘ zu verbreiten, nämlich Neueinwanderer aus der Sowjetunion in den besetzten Gebieten anzusiedeln und damit praktisch die Westbank Israel einzuverleiben, sollte Israels Regierung den Friedensprozeß durch Dialog und Verhandlungen fördern.“ Vgl. die Fernkopie Nr. 229 des Büros Staatsminister Schäfer vom 22. Januar 1990 an das Büro der Arabischen Liga; B 3 (StM Schäfer), Bd. 413680.

⁷ Zur Lieferungen von U-Booten an Israel vgl. AAPD 1989, I, Dok. 126.

Referat 424 notierte am 30. Januar 1990: „Auf der Grundlage einer Vorlage des Auswärtigen Amts mit offenem Votum hat der BSR am 23.11.1989 entschieden, den Firmen Thyssen Nordseewerke und Howaldtwerke-Deutsche Werft AG eine Genehmigung für die Lieferung von 2 dieselektrischen U-Booten mit Option für ein drittes Boot nach Israel in Aussicht zu stellen. Aufgrund dieser Entscheidung des BSR hat das BMWi – mit Zustimmung des AA – den Firmen am 18.1.1990 eine Herstellungsgenehmigung für 2 U-Boote erteilt.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 162398.

⁸ Die israelische Luftwaffe zerstörte am 7. Juni 1981 die irakische Nuklearanlage „Osirak“. Vgl. dazu AAPD 1981, II, Dok. 173 und Dok. 179.

Botschafter Hansen, Tel Aviv, teilte am 3. Oktober 1985 mit: „Als Reaktion auf Ermordung von drei Israelis am Yom-Kippur-Tag in Larnaka griffen am 1. Oktober acht isr. Kampfflugzeuge PLO-Hauptquartier in Tunis an. Hauptgebäude H[ead]Q[quarters] Arafat, Gebäude HQ ‚Force 17‘ sowie PLO-Infrastruktur insgesamt schwer beschädigt, gemäß israelischen Angaben 50 Tote und 100 Verwundete.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1274; B 36 (Ref. 310), Bd. 149587.

Situation entstehe durch die Qualität der U-Boote (vielfach einzusetzen), den Stand vergleichbarer Waffen in arabischen Ländern und die verschobene Kräftebilanz. Auch der Zeitpunkt sei ungünstig: International und besonders auf arabischer Seite sei Bereitschaft zu einer politischen Lösung vorhanden. Israel halte dagegen unverändert an der Besetzung palästinensischer Gebiete fest und sei zu Entgegenkommen bisher nicht bereit.

Al-Khal fuhr fort, daß die deutsch-arabischen Beziehungen ausgezeichnet seien. An dem Bau der U-Boote wollten sich viele deutsche Firmen beteiligen. Man wolle, daß die Beziehungen weiter ausgezeichnet bleiben, aber die entsprechenden Firmen würden sie beeinträchtigen (*syrischer Botschafter* griff Aussage später nochmals auf: „Firmen werden vielleicht später von uns hören“).

Al-Khal stellte fest, daß die Lieferungen auch die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in Frage stellten. Sie habe sich für Frieden in Europa und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes ausgesprochen. Die Lieferungen von U-Booten nach Israel paßten nicht dazu.

Staatsminister Schäfer bestätigte, daß der Bundessicherheitsrat eine positive Entscheidung zu dem U-Boot-Geschäft getroffen habe. Er erläuterte, daß es sich hier lediglich um eine Ersatzbeschaffung für drei von der israelischen Marine auszurangierende U-Boote handelt und daß das Geschäft aus der US-Militärhilfe für Israel finanziert wird.

Staatsminister Schäfer erläuterte, daß die Bundesregierung auch die von dem Botschafter von Katar dargestellten, gegen eine Genehmigung sprechenden Gesichtspunkte voll in ihre Erwägungen mit aufgenommen habe. Die Entscheidung sei aber auch im Zusammenhang mit anderen Entscheidungen zugunsten arabischer Staaten, etwa der Genehmigung der Ausfuhr von Gepard-Flak-Panzern nach Saudi Arabien⁹ und von Klein-U-Booten nach Bahrain¹⁰, zu sehen. Er appellierte an die arabischen Botschafter, auch in Erwägung zu ziehen, daß die Bundesregierung insoweit auch den Wünschen arabischer Staaten entgegenkommen sei. Es sei sicherlich vorzuziehen, wenn die Bundesregierung den Israelis konventionelle U-Boote liefere, als wenn die Vereinigten Staaten ihnen nukleargetriebene U-Boote zur Verfügung stellten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 175

Der Oberste Militärkommandant der PLO, al-Wazir („Abu Dschihad“), fiel am 16. April 1988 in Tunis einem Attentat zum Opfer. Botschafter Bente, Tunis, berichtete am 13. Mai 1988, die PLO glaube nicht, „daß die Attentäter über See gekommen seien und Luftunterstützung erhalten hätten. Es werde vielmehr die Auffassung vertreten, daß die Tat von Israelis durchgeführt worden sei, die jederzeit und in großer Zahl mit regulären Pässen als Doppelstaatler nach Tunesien einreisen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 227; B 130, VS-Bd. 13650 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1988.

⁹ Referat 424 notierte am 21. November 1989, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt werde der Bundessicherheitsrat am 23. November 1989 eine Lieferung von 100 Flak-Panzern vom Typ „Gepard“ nach Saudi-Arabien behandeln, über die die Meinungsbildung innerhalb des Auswärtigen Amts noch nicht abgeschlossen sei: „Abt. 4 hat sich gegen, Abt. 3 für eine Lieferung ausgesprochen.“ Am 13. Dezember 1989 vermerkte Vortragender Legationsrat Vorwerk dazu handschriftlich: „Entsch[eidung] BSR: positiv.“ Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 168315.

¹⁰ Referat 424 notierte am 16. Januar 1990: „Unter Bezugnahme auf eine positive Entscheidung des BSR vom Februar 1988 zur Lieferung von 2 Klein-U-Booten des Typs MSV 130 nach Bahrain stellt die Firma Thyssen Rheinstahl Technik wegen geänderter Wünsche ihrer Kunden nunmehr eine Voranfrage zur Lieferung von Klein-U-Booten des (größeren) Typs TR300.“ Da der Bundessicherheitsrat eine Lieferung von U-Booten nach Israel positiv beschieden habe, spreche sich das Auswärtige Amt analog für die Genehmigung einer „Ausfuhr der Klein-U-Boote nach Bahrain“ aus. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Vorwerk am 20. Februar 1990 handschriftlich: „Entsch[eidung] BSR: positiv.“ Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 168252.

Staatsminister Schäfer unterstrich, daß die Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den arabischen Staaten unverändert bleibe. Diese Entscheidung könne nicht als Veränderung unserer Politik im Nahen Osten interpretiert werden.

Nach diesen Ausführungen ergriff der syrische Botschafter, *Suleyman Haddad*, zweimal das Wort und wies ebenfalls darauf hin, wie gefährlich die Lieferungen für den Friedensprozeß seien. Israel werde auch versuchen, die U-Boote nuklear umzurüsten. Man hätte im übrigen die Lieferungen mit einem „Junktim“ versehen können, d.h. sie abhängig machen von konkreten israelischen Maßnahmen im Hinblick auf einen israelisch-palästinensischen Dialog oder eine Friedensregelung.

Staatsminister *Schäfer* wies nochmals darauf hin, daß Lieferungen auch bei uns sehr umstritten gewesen seien, Entscheidung im BSR aber mit Mehrheit gefallen sei. Er hoffe, daß Israel zum Ausgleich mit den Palästinensern bereit sein werde. Es müsse gelingen, den israelisch-palästinensischen Dialog in unmittelbarer Zukunft zu eröffnen. Er wies darauf hin, daß die Entwicklung durch Ausscheiden Sharons möglicherweise erleichtert werde.

Der Staatsminister führte nochmals nachdrücklich aus, daß die Politik der Bundesregierung im Nahen Osten durch die Lieferungen von U-Booten an Israel nicht berührt werde. Die freundschaftlichen Beziehungen zu den arabischen Ländern wolle und werde die Bundesregierung wie bisher pflegen. Das habe er auch bei der Europäischen-Arabischen Konferenz in Paris (22.12.1989¹¹) zum Ausdruck gebracht. Er freue sich, für den Bundesminister an der Sitzung des GCC in Oman am 17. März 1990 teilnehmen zu können¹² und plane, falls dies zeitlich möglich sei, zusätzlich den Besuch eines weiteren Landes.

Abschließend wies StM Schäfer auf die bevorstehende Einladung für die Vertreter der AL in Bonn hin (8. März 1990).¹³

B 36 (Unterabteilung 31), Bd. 196122

¹¹ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Arabischen Liga am 21./22. Dezember 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, II, Dok. 435.

¹² Staatsminister Schäfer nahm am 17. März 1990 an der ersten „Tagung des in Art. 12 des EG-GCC-Kooperationsabkommens vom 15.6.1988 vorgesehenen ‚Gemeinsamen Rats‘“ der EG und des Golf-Kooperationsrats in Maskat teil. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 17 des Botschafters Strenziok, Maskat, vom 19. März 1990; B 203 (Ref. 413), Bd. 145007.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle empfahl am 26. Januar 1990, „daß StM Schäfer in absehbarer Zeit ein Mittagessen für die in Bonn akkreditierten Vertreter der Mitglieder der Arabischen Liga gibt.“ Vgl. B 36 (Unterabteilung 31), Bd. 196122.

Dieses Mittagessen fand am 13. März 1990 statt. Vgl. dazu die als Mitteilung für die Presse Nr. 1051 veröffentlichte dortige Rede Schäfers vom selben Tag; B 36 (Unterabteilung 31), Bd. 196122.

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 525
Citissime

Aufgabe: 15. Februar 1990, 22.00 Uhr¹
Ankunft: 15. Februar 1990, 22.48 Uhr

Betr.: Aus- und Folgewirkungen der deutschen Einigung auf die EG aus der Sicht der Brüsseler Institutionen;
hier: Regelungs- und Anpassungsbedarf

Bezug: Weisung D 4² vom 15.2.90

Zur Unterrichtung

I. In KOM und Ratssekretariat der EG sind bisher keinerlei endgültige Schlußfolgerungen, geschweige denn Entscheidungen betreffend Regelungs- und Anpassungsbedarf für ein vereintes Deutschland bzw. für das Gebiet der DDR getroffen worden.

Von den hiesigen Vertretern der MS wird das Thema interessiert verfolgt, Hinweise auf konkrete Regelungsvorschläge sind jedoch beim jetzigen Stand der Entwicklung nicht festzustellen.

Generell kann gesagt werden, daß bei den teilweise intensiven Überlegungen der verschiedenen Dienste von einem Einigungsprozeß der beiden deutschen Staaten, nicht vom Bestand einer selbständigen DDR ausgegangen wird. Offen ist dagegen, ob der Einigungsprozeß sich kurzfristig an einem festgesetzten Datum vollzieht (etwa gemäß Art. 23 GG³) oder ob etwa die Bundesregierung im Mandatswege über einen längeren Zeitraum hinweg für die völkerrechtlich weiterbestehende DDR handelt. Die nachfolgenden Überlegungen spiegeln diese Ungewißheit wider.

II. Notwendigkeit einer Vertragsänderung

Zu dieser Frage liegt bisher weder eine abschließende Stellungnahme der Arbeitsebene der KOM noch eine klare politische Äußerung vor.

Aus informellen Äußerungen ist jedoch festzustellen, daß auf politischer Ebene der KOM, unterstützt von der Leitung des Juristischen Dienstes, die Meinung vorherrscht, daß auf eine förmliche Vertragsänderung verzichtet werden kann. Dabei bleiben institutionelle Anpassungen vorerst außer Betracht.

Dagegen scheint sich die Arbeitsebene vehement dafür einzusetzen, daß schon aus Gründen der Rechts- und Vertragsklarheit ein förmliches Protokoll über die Einbeziehung des Gebietes der DDR in den Geltungsbereich der Verträge ausgehandelt und ratifiziert werden muß. Als Grund wird angegeben, daß in der bisherigen Gemeinschaftspraxis das Prinzip der flexiblen Vertragsgrenzen eher

¹ Das Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 14 und 22.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kudlich am 16. Februar 1990 vorgelegen.

² Alois Jelonek.

³ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

restriktiv ausgelegt worden sei, besonders bei Gebietsänderung (Saarland⁴, Grönland⁵; anders allerdings Saint-Pierre als ÜLG⁶). Sachlich verlange das Erfordernis einer Schutzklausel (zumindest während einer Übergangszeit) sowie die Klärung des Status von Berlin die ratifikationsbedürftige Vertragsform.

Die von Präsident Delors in seiner Rede in Straßburg am 13.2.⁷ und auch aus der Umgebung von VP Andriessen benutzte Redewendung von „Quasi-Beitrittsverhandlungen“ ist dagegen nach hiesigem Verständnis nicht als ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer Vertragsänderung zu verstehen. Vielmehr dürfte dies als eine Klarstellung gemeint sein, daß die Einbeziehung Gesamtdeutschlands in den EG-Vertrag⁸ eine Vielzahl von Folgemaßnahmen bedinge.

III. EG-rechtliche Übergangsvorschriften dürften in folgenden Bereichen notwendig sein:

A. Binnenmarkt

1) Handel

Eine Vereinigung Deutschlands unter dem Dach der EG hätte im Handelsbereich Auswirkungen in folgenden vier Bereichen:

a) Innerdeutscher Handel

b) Handel des bisherigen Gebiets der DDR mit den 11 anderen EG-Mitgliedsstaaten

c) Abkommen der EG mit Drittstaaten

d) Abkommen der DDR mit Drittstaaten

⁴ Gemäß dem Abkommen vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Angliederung des Saarlands an die Bundesrepublik trat das Saarland zum 1. Januar 1957 der Bundesrepublik nach Artikel 23 Grundgesetz bei; für eine spätestens am 31. Dezember 1959 endende Übergangszeit sollte das Saarland weiterhin ein einheitliches Zoll- und Währungsgebiet mit Frankreich bilden. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1589–1836.

⁵ In einer Volksabstimmung am 23. Februar 1982 sprach sich eine Mehrheit von 52 % der grönländischen Bevölkerung gegen die weitere EG-Zugehörigkeit Grönlands aus, das den Europäischen Gemeinschaften als Teil Dänemarks durch dessen EG-Beitritt zum 1. Januar 1973 angehörte. Danach erhielt Grönland den Status eines der Gemeinschaft assoziierten überseeischen Landes und Gebietes im Sinne des Artikels 131 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 410 vom 26. März 1981; B 31 (Ref. 205), Bd. 135272.

Die Neuregelung trat am 1. Februar 1985 in Kraft. Für den Wortlaut des Änderungsvertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 74 f.

⁶ Überseeische Länder und Gebiete.

⁷ Am 14. Februar 1990 sprach sich das Europäische Parlament in Straßburg für die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes aus, forderte aber zugleich, es dürfe im Zuge der deutschen Einheit keine Rückschritte bei der Integration Europas geben. Die EG müsse an den notwendigen Entscheidungen beteiligt werden. Botschafter Schubert, Straßburg, berichtete am 15. Februar 1990, EG-Kommissionspräsident Delors habe in der Debatte erklärt, „daß die Wiedervereinigung Deutschlands von der Gemeinschaft wie ein Beitritt zu behandeln sei; im Parlament herrschte Bewertung vor, daß zwar kein Fall des Beitritts vorliege, daß jedoch die Folgewirkungen, die sich aus der Wiedervereinigung und in ihrem Vollzug für die Anwendung des Gemeinschaftsrechts ergeben, mit der KOM ausgehandelt werden müssen.“ Bereits am 13. Februar 1990 habe Delors „in seinem Schlußwort nach der Aussprache über das Arbeitsprogramm der KOM“ zu dieser Frage Stellung genommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 47; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166686.

⁸ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756–1223.

Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

Zu a) Das Berliner Abkommen⁹ und das Protokoll zum innerdeutschen Handel¹⁰ würden bei einer staatlichen Einheit hinfällig werden.

Während im gewerblichen Bereich die völlige Freigabe der Importe aus der bisherigen DDR in die bisherige Bundesrepublik im wesentlichen wohl problemlos zu bewerkstelligen wäre, könnte es im Landwirtschaftsbereich Schwierigkeiten geben (siehe Abschnitt Landwirtschaft).

Unklar ist, ob das DDR-Gebiet für eine Übergangszeit für einzelne Industriezweige einen Schutz gegen Importe aus dem Gebiet der Bundesrepublik, aus anderen EG-Staaten oder aus Drittländern benötigt. Die Wettbewerbsfähigkeit von DDR-Erzeugnissen mit westlichen Produkten dürfte selten gegeben sein. Bestünde im Falle einer Währungsunion keine Devisenknappheit mehr im DDR-Gebiet, hätten die dortigen Industrien, soweit sie nicht wesentlich billiger produzieren, einen schweren Stand gegen Westimporte.

Zu b) Das Problem von Einfuhrbeschränkungen stellt sich nicht nur für die DDR gegenüber den anderen EG-Mitgliedstaaten, sondern auch für die anderen EG-Mitgliedstaaten gegenüber der DDR (insbesondere bei billigen Massenprodukten im Textil- und Stahlbereich). Entfällt das Protokoll über den innerdeutschen Handel, so entfallen damit ebenfalls die Verpflichtungen der Bundesrepublik zum Schutz anderer Mitgliedstaaten vor DDR-Importen, wie auch die Möglichkeit der anderen EG-Staaten, sich unmittelbar vor DDR-Importen im Freiverkehr über die Bundesrepublik zu schützen. Es erscheint denkbar, daß die anderen Mitgliedstaaten wenigstens für eine Übergangszeit eine Schutzklausel gegen marktstörende Importe aus dem bisherigen DDR-Gebiet wünschen. In der Anfangszeit des EWG-Vertrages hat es ebenfalls eine Schutzklausel im innergemeinschaftlichen Warenverkehr gegeben (Art. 226).

Offen bleibt (wie auch im Falle etwaiger Beschränkungen der DDR gegenüber EG-Ländern), an welcher Grenze ein solcher Schutz heute nach Vollendung des Binnenmarktes durchgesetzt werden könnte.

Zu c) Im Falle der deutschen Einheit wären alle von der EG mit Drittländern geschlossenen Abkommen auch auf das DDR-Gebiet anwendbar, einschließlich der Rechte und Verpflichtungen aus dem GATT.¹¹ Hier stellt sich insbesondere die Frage, ob die DDR, wenn schon möglicherweise nicht gegenüber anderen EG-Staaten, so doch gegenüber Drittländern für einige Industriezweige einen vorübergehenden Einfuhrschutz benötigt. Darüber würde ggf. die Kommission mit Drittländern verhandeln müssen.

Zu d) Wenn das DDR-Gebiet in die gemeinsame Außenhandelspolitik der EG miteinbezogen würde, müßten die DDR-Handelsabkommen gekündigt werden.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.

Zu den im Zusammenhang mit dem Abschluß des Interzonenhandelsabkommens getroffenen Absprachen vgl. AAPD 1951, Dok. 155.

¹⁰ Für den Wortlaut des Protokolls vom 25. März 1957 über den Innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 984.

Gemäß Artikel 239 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war das Protokoll „Bestandteil dieses Vertrags“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.

¹¹ Für den Wortlaut des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 30. Oktober 1947 in der Fassung vom Juli 1986 vgl. https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_e.pdf.

Vor deren Erlöschen könnten Übergangsregeln erforderlich sein. Besonders problematisch ist die Tatsache, daß sich die DDR gegenüber ihren RGW-Partnern durch bilaterale Warenprotokolle gebunden hat, auch wenn diese befristet sind. Der Handel der Sowjetunion mit der DDR nimmt den 1. Rang ein und ist für beide Teile von hoher Bedeutung. Wenn die Sowjetunion den Handelspartner DDR in seiner bisherigen Form verliert, könnte dies zu Kompensationsforderungen der Sowjetunion führen. Unklar ist, wer über die Ablösung der bisherigen Handelsabkommen der DDR zu verhandeln hätte. Eine weitere Frage ist die weitere Mitgliedschaft bzw. der Austritt der DDR aus dem RGW und die auf der RGW-Mitgliedschaft beruhenden Lieferabsprachen.

2) Rechtsangleichung

Hier entsteht bei einem einheitlichen Wirtschaftsraum die Notwendigkeit der Schaffung EG-konformen nationalen Rechts für den Bereich der ehemaligen DDR insbesondere auf folgenden Gebieten:

- Gesellschaftsrecht,
- Versicherungsrecht,
- Bankenrecht,
- Schutz geistigen Eigentums,
- Patent- und Markenrecht,
- technisches Recht,
- technische Normung.

Ein Überblick über die notwendigen Anpassungen ergibt sich aus den letzten Beitrittsverträgen¹² sowie deren späteren Anpassungen. Gemeinschaftlicher Besitzstand müßte übernommen werden, wobei Übergangsfristen zur Anpassung der Rechtsvorschriften eingeräumt werden müssen. Um zu verhindern, daß Erzeugnisse, die den EG-Anforderungen nicht entsprechen, in¹³ den Verkehr der jetzigen Zwölfer-Gemeinschaft gebracht werden, sind verstärkte Binnenkontrollen notwendig.

¹⁴B. Landwirtschaft, Fischerei, Rechtsangleichung im Veterinär-, Pflanzenschutz-, Saatgut-, Tierzuchtbereich

Die notwendigen Anpassungen sind aller Voraussicht nach auf dem üblichen Wege möglich, d.h. Kommissionsvorschlag zur Änderung der bestehenden Regelungen und Ratsentscheidung.

1) Fischerei

Ausdehnung der EG-Wirtschaftszone auf die jetzigen DDR-Gewässer, Festsetzung von zulässigen Gesamtfangmengen (TACs¹⁵) und Quoten, Anpassung der Dritt-

¹² Griechenland trat mit Wirkung vom 1. Januar 1981 den Europäischen Gemeinschaften bei. Vgl. dazu das Vertragswerk vom 28. Mai 1979 über den Beitritt Griechenlands zur EWG, zur EURATOM und zur EGKS; BUNDESGESETZBLATT 1980, Teil II, S. 230–522.

Spanien und Portugal traten mit Wirkung vom 1. Januar 1986 den Europäischen Gemeinschaften bei. Vgl. dazu das Vertragswerk vom 12. Juni 1985 über den Beitritt Spaniens und Portugals zur EWG, zur EURATOM und zur EGKS; BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 1251–1686.

¹³ Korrigiert aus: „nicht entsprechen, nicht in“.

¹⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 526 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Total Allowable Catches.

landsabkommen gemäß den Fängen, die DDR in ihren Gewässern Drittländern gewährt und die DDR-Fischerei in Drittlandsgewässern eingeräumt werden.

Übernahme der EG-Markttordnung sowie der Marktordnungspreise, der technischen Erhaltungsmaßnahmen sowie der Kontrollvorschriften.

Im Strukturbereich muß geprüft werden, inwieweit die bestehenden Vorschriften übernommen werden können, auch im Hinblick z.B. auf die Verringerung der Fischfang-Kapazität.

2) Landwirtschaft

Die EG-Markttordnungen müßten übernommen, das Preisniveau auf dem jetzigen Gebiet der DDR in den meisten Fällen zum Teil erheblich gesenkt werden. Übergangsmaßnahmen und eventuelle Ausgleichszahlungen wären daher notwendig. Angesichts der Stabilisatorenregelungen müßten die in den einzelnen Warenbereichen bestehenden Garantie- bzw. Interventionsschwellen angepaßt werden. Die Übernahme der Marktordnungen bedeutet auch Übernahme der Regelungen gegenüber Drittländern, d.h. an den Grenzen der jetzigen DDR gegenüber Drittländern müßten Abschöpfungen erhoben und auf Einhaltung der gesundheitspolizeilichen Maßnahmen geachtet werden. Bestehende Abkommen mit Drittländern müßten angepaßt und DDR-Abkommen, wenn auch in angepaßter Form, von Gemeinschaft übernommen werden.

Geprüft werden muß, inwieweit die agrarstrukturellen Regelungen übernommen werden können.

EG-Beihilfen müßten eingeführt, auf jetzigem DDR-Gebiet bestehende an EG-Recht angepaßt werden.

Anzumerken ist, daß EG-Markttordnungen dazu gedacht sind, Landwirten Preis- und Einkommensschutz zu gewähren. System der DDR-Staatslandwirtschaft wäre mit der zugrundeliegenden Konzeption nicht vereinbar, Reform der Eigentumsordnung wäre daher Voraussetzung.

C. Strukturpolitik

Die bestehenden Strukturfonds-VO¹⁶ regeln Ziele, Kriterien und Verfahren für die verschiedenen Strukturfonds. Sie wären auch auf das DDR-Gebiet anwendbar. Anpassungen sind insoweit grundsätzlich nicht erforderlich. Die Haushaltsansätze sind bis 1993 ausgewiesen.

Besorgnisse ergeben sich allerdings unter Haushaltsgesichtspunkten und wegen der Furcht von Entzugseffekten vor allem bei den Ländern mit Ziel-1-Regionen¹⁷. Diese Besorgnisse – und ggf. unser Wunsch nach Aufnahme des DDR-Gebiets – könnten von diesen Ländern dazu genutzt werden, eine Erhöhung der Strukturfondsmittel zu fordern, die weit über das hinausgeht, was für die DDR eigentlich benötigt wird. Deshalb sollte geprüft werden, wie dringend unser Wunsch nach Bedienung des DDR-Gebietes aus den bestehenden Strukturfonds ist.

¹⁶ Für die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente vgl. AMTS-BLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 185 vom 15. Juli 1988, S. 9–19.

¹⁷ Ziel-1-Gebiete der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften standen für die Förderung rückständiger Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt von unter 75 % des EG-Durchschnitts.

Eine Aufnahme des DDR-Gebiets – ganz oder teilweise – als Ziel-1-Gebiet würde eine Änderung der Länderliste (Anlage zur Verordnung) erforderlich machen. Diese Länderliste ist wenigstens teilweise an objektiven Daten orientiert, und eine Ergänzung sollte insofern keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mit sich bringen.

Die Kommission ist in ihrem Szenarienpapier vom 7.2.1990 bereits auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Ausweisung des DDR-Gebiets als Ziel-1-Region eingegangen und hat sie auf 1 Mrd. ECU (wie Spanien) bis 1,5 Mrd. ECU (wie Irland) beziffert (die Berechnungsmethode ist uns nicht bekannt).

Eine weitere Anpassung könnte insbesondere bei den Kriterien für Ziel-2-Gebiete¹⁸ deswegen erforderlich werden, weil durch die Hinzunahme der DDR die sinkenden EG-Durchschnittswerte (BIP, Arbeitslosigkeit), an denen sich die Auswahl der geförderten Gebiete orientiert, zu einem Herausfallen bisher geförderter „marginaler“ Regionen führt.

D. Finanzen und Zölle

1) Steuerwesen

EG-rechtliche Regeln bestehen vor allem für die MwSt. und die Verbrauchsteuern. Insbesondere sieht die 6. MwSt.-RL¹⁹ die Einführung einer – in ihrer Struktur weitgehend einheitlichen – MwSt. vor.

Das deutsche MwSt.-Gesetz²⁰ müßte daher auf das Gebiet der DDR ausgedehnt werden. Hierzu bedarf es schon aus technischen Gründen einer Übergangszeit.

Dies müßte m. E. EG-rechtlich abgesichert werden. KOM hat noch keine Überlegungen angestellt.

2) EG-Haushalt

Voraussichtlich müßte der EG-Haushalt erhöht werden, da sich aus der Anwendung der in verschiedenen Bereichen bestehenden EG-VOen (Agrarbereich, Verkehr, Umwelt etc.) zusätzliche Ausgaben für das Gebiet der DDR ergeben. Größenordnungen sind – auch der KOM – noch nicht bekannt. (Sie hat intern die verschiedenen Generaldirektionen um Schätzungen gebeten.) Dieser Aspekt der Vereinigung der beiden deutschen Staaten müßte – sofern konkreter absehbar – bei der bevorstehenden Änderung der Finanzvorausschau berücksichtigt werden. Auch hier wäre es für die KOM wichtig zu erfahren, in welchen Bereichen die Bundesrepublik an eine erhöhte Inanspruchnahme von EG-Haushaltsmitteln denkt. Eine der zu erwartenden Folgen eines evtl. erhöhten Zuflusses von EG-HH-Mitteln an ein einheitliches Deutschland wäre, daß sich die Netto-

¹⁸ Ziel-2-Gebiete der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften waren definiert als Gebiete mit Strukturproblemen, in denen die Unterstützung wirtschaftlicher und sozialer Umstellung gefördert wurde.

¹⁹ Für die Sechste Richtlinie des EG-Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage (77/388/EWG) – vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 145 vom 13. Juni 1977, S. 1–46.

²⁰ Für den Wortlaut des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 29. Mai 1967 nebst Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 545–564.

Vgl. dazu ferner das Gesetz vom 19. Dezember 1985 zur Durchführung der EG-Richtlinie über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten Steuern und der Mehrwertsteuer (EG-Amtshilfegesetz); BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil I, S. 2441 f.

positionen von D und anderer MS ändern. KOM bezweifelt allerdings, daß bisherige Nettoempfänger zu Nettozahlern werden könnten. Die relativen Vorteile der bisherigen Empfängerländer könnten sich jedoch verringern.

3) EG-Eigenmittel

Aufgrund der Erweiterung ihres Gebiets und der Wirtschaftskraft müßte die Bundesrepublik zusätzliche Eigenmittel an die EG abführen.

a) Gem. Art. 2 Abs. 1 Buchst. c des EM-Beschlusses²¹ stehen der EG die Einnahmen zu, die sich aus der Anwendung eines für alle MS einheitlichen Satzes auf die nach Gemeinschafts-Vorschriften bestimmte einheitliche MwSt.-Bemessungsgrundlage eines jeden MS ergeben. Im Gebiet der DDR besteht diese einheitliche MwSt.-Bemessungsgrundlage einstweilen nicht. Es bedarf hier also einer gemeinschaftsrechtl. Ausnahmeregelung. Sie könnte analog Art. 2 Abs. 7 des EM-Beschlusses gestaltet werden (Abführung eines nach dem DDR-Anteil am Gemeinschafts-BSP berechneten Finanzbeitrags).

b) Außerdem stehen der Gemeinschaft nach dem BSP der MS berechnete Einnahmen (sog. 4. Quelle) zu. Die Abführung des künftig auf das DDR-Gebiet entfallenden Teiles der BSP-Mittel könnte Schwierigkeiten machen, solange die als Grundlage dienenden EG-einheitlichen BSP-Statistiken dort noch nicht aufgebaut sind. Daher dürfte auch insoweit eine EG-rechtl. Ausnahmeregelung nötig werden.

4) Zollwesen

KOM hat noch kein Konzept für den Fall der Vereinigung beider deutschen Staaten entwickelt. Kommissarin Scrivener soll lediglich über die bestehenden Rechtsvorschriften im innerdeutschen Handel unterrichtet worden sein. Ideen über die Einbeziehung des Gebietes der DDR in das Gemeinschaftsrecht wurden dabei nicht vorgebracht.

Mit der Vereinigung wären das gemeinschaftliche Zollrecht sowie das noch existierende nationale Recht der Bundesrepublik im Gebiet der DDR anzuwenden. Da Zollpolitik und Zollrecht auf beiden Seiten tiefgreifende Unterschiede aufweisen, scheint es schwer vorstellbar, daß man schon aus praktischen Gründen die neuen Zollvorschriften sofort im Gebiet der DDR vollständig anwenden kann.

Ohne entsprechende Schulung dürfte eine sofortige ordnungsgemäße Anwendung des Gemeinschaftsrechts dort kaum durchführbar sein. Diese Schulung der zu übernehmenden DDR-Zollverwaltung dürfte jedoch einen gewissen Zeitraum beanspruchen. Ohne Übergangsvorschriften dürfte man daher nicht auskommen. Andererseits stehen nach Art. 2 Abs. 1 a und b des EM-Beschlusses Abschöpfungen, Prämien etc., die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erhoben werden, ebenso wie Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten der Gemeinschaft zu. Die Bundesregierung müßte daher sofort dafür sorgen, daß die Erhebung der Zölle und Abschöpfungen im Gebiet der DDR gesichert wird.

Da die innerstaatliche Grenze zur DDR nach Bundesrecht keine Zollgrenze ist, wird Zollfreiheit nur für die in der DDR hergestellte oder gewonnene Ware

²¹ Für den Wortlaut des Beschlusses des EG-Ministerrats vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften (88/376/EWG, EURATOM) vgl. AMTSLBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 185 vom 15. Juli 1988, S. 24–28.

gewährt. Deshalb würden künftig DDR-Waren bei der Ausfuhr nach den MS der EG als Gemeinschafts-Waren zu betrachten sein. Ob hierfür seitens der MS Übergangsmaßnahmen gefordert werden, ist noch nicht absehbar.

²²E. Andere Sachpolitiken

1) Wettbewerbs- und Beihilfenpolitik

Dieser Bereich dürfte für die DDR als Neuland zu bezeichnen sein. Der Umsetzung des sich zur Zeit manifestierenden politischen Willens kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

2) Energiepolitik

Die europäische Energiepolitik bewegt sich noch sehr im Anfangsstadium. Die Voraussetzungen für eine Integration der ehemaligen DDR sind daher grundsätzlich günstig. Im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung sollte jedoch die Eingliederung des neuen Energieraums vor dem Hintergrund der energiepolitischen Vorstellungen auf EG-Ebene, die sich im Rahmen der Binnenmarktdiskussion in den nächsten Monaten noch stark fortentwickeln werden, mit Weitsicht durchgeführt werden.

3) Sozialpolitik

In der Sozialpolitik wird die Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht nicht eine solche überragende Rolle spielen wie in anderen Rechtsbereichen (z. B. in der Wirtschaftspolitik), denn soziale Sicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsförderung und Arbeitslosenunterstützung) sind nicht vergemeinschaftet. Gleichwohl könnte sich im Hinblick auf die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer, der Freizügigkeit der Wanderarbeitnehmer und sonstige bestehende sozialpolitische Rechtsakte Anpassungsbedarf ergeben. Übergangsmaßnahmen sind auf jeden Fall im Bereich des Arbeitsschutzes erforderlich.

4) Verbraucherpolitik

Bei der Wahrung der Schutzinteressen der Verbraucher dürfte die DDR noch nicht sehr weit fortgeschritten sein. Andererseits ist auch das entsprechende EG-Recht noch in der Anfangsphase (z. B. Produkthaftung abgeschlossene [...]dukt-sicherheit²³ in Arbeit). Dies könnten günstige Voraussetzungen für den „Einstieg“ sein.

5) Tourismuspolitik

Die EG-Politik ist auf diesem Gebiet subsidiär zu den nationalen Politiken ausgerichtet, so daß gravierende Probleme nicht zu erwarten sind. Die Wiedervereinigung wird den Abstimmungsprozeß im Rahmen der europäischen Ferienordnung nicht entscheidend erschweren, und die EG um einen Urlaubsraum erweitern. Der Tourismus könnte für die DDR insgesamt positiv wirken.

6) Verkehr

Anpassungsbedarf wird in folgenden Bereichen gesehen:

- im Güterkraftverkehr bei Kabotage, Lenk- und Ruhezeiten sowie bei der Tarifbildung,
- im Luftverkehr bei Tarifen, Marktzugang und Kapazitäten,

²² Beginn des mit Drahtbericht Nr. 527 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²³ Verstümmelte Übermittlung des Drahtberichts.

- im Seeverkehr beim freien Ladungszugang sowie bei den Verhandlungen mit den west- und zentralafrikanischen Ländern,
- in der Binnenschifffahrt im Zusammenhang mit der notwendigen Strukturbereinigung sowie bei den Beihilfen.

7) Forschung

In dem durch nichtobligatorische Ausgaben finanzierten Forschungsbereich ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Im Bereich des EURATOM-Vertrages sind hingegen Anpassungen notwendig, die allerdings hier kurzfristig nicht im einzelnen eruiert werden konnten.

F. Kapitalverkehr und Bankwesen

1) Kapitalverkehr

Geht man davon aus, daß die DDR ohne Abstriche und uno actu in das Währungsgebiet der DM einbezogen wird und dementsprechend im ganzen erweiterten Gebiet der Bundesrepublik völlige Freiheit des Kapitalverkehrs herrscht, ergeben sich keine besonderen Probleme für den Kapitalverkehr mit der übrigen EG. Übergangsvorschriften dürften nicht erforderlich sein. Die ab 1.7.90 in der EG geltende völlige Kapitalverkehrsliberalisierung würde sich ohne weiteres auch auf das Gebiet der DDR erstrecken. (Etwas anderes würde gelten, wenn die Währungseinheit zwischen DDR und Bundesrepublik stufenweise eingeführt würde, solange keine volle Konvertibilität der Ostmark bestünde.)

2) Bank-, Börsen- und Versicherungswesen

Hier gibt es eine große Zahl gemeinschaftsrechtlicher Rechtsvorschriften. Diese würden – über das einschlägige Bundesrecht – automatisch auch auf dem DDR-Gebiet gelten. Allerdings gibt es bisher in der DDR kein den westlichen Verhältnissen entsprechendes Bank-, Börsen- und Versicherungswesen. Bis es geschaffen ist, müßten Ausnahmen von den einschlägigen EG-Bestimmungen zulässig sein.

G. Freizügigkeit

Nach Vereinigung wird es im Bereich der Freizügigkeit keine Anpassungsprobleme geben dürfen. Die Gemeinschaftsvorschriften stellen schon derzeit auf die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des GG²⁴ ab. Ggf. könnten Gleichwertigkeitsprüfungen von Ausbildungsgängen erforderlich werden.

III. Auswirkungen auf das EWS und die geplante europäische Wirtschafts- und Währungsunion²⁵

a) EWS²⁶

Eine Einbeziehung der DDR in das Währungsgebiet der DM wäre – so auch die KOM aufgrund vorläufiger Überlegungen – ohne Änderungen der EG-Rechtstexte möglich.²⁷ Es würde sich um die bloße Ausdehnung des DM-Währungsgebietes handeln. Die Bundesbank hätte die geld- und währungspolitische Verantwortung für das Gesamtgebiet. Allerdings müßte aufgrund des veränderten Wirtschafts-

²⁴ Die Staatsangehörigkeit war geregelt in Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

²⁵ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

²⁶ Korrigiert aus: „EWS“.

²⁷ Zum Vorschlag einer deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 34.

gewichtet der Bundesrepublik die Gewichtung der DM im ECU-Korb geändert werden.

Zu berücksichtigen sind hier allerdings die Befürchtungen anderer MS, daß sich durch die Schaffung eines einheitl. deutschen Wirtschafts- und Währungsgebietes Spannungen im EWS ergeben könnten. Zwar hat die Bundesregierung wiederholt erklärt, daß unverrückbare Grundlage ihres Angebots an die DDR das strikte Festhalten an der bisherigen stabilitätsorientierten Finanz- und Währungspolitik ist und die DM auch künftig der Stabilitätsanker im EWS bleiben wird. Die übrigen MS befürchten jedoch, daß aufgrund eines erhöhten Kreditbedarfs in der Bundesrepublik und etwaiger Maßnahmen der Bundesbank zur Inflationsbekämpfung bei uns die Zinsen kräftig ansteigen werden. Dies könnte zu Spannungen im EWS führen und auf jeden Fall auch in anderen MS Zinssteigerungen auslösen mit nachteiligen Folgen für die dortige Wirtschaft.

Aus hiesiger Sicht ist es notwendig, Argumente zusammenzustellen, die diese weit verbreiteten Sorgen zerstreuen können.

b) WWU

Der Aufbau einer europ. WWU wird durch die Einbeziehung der DDR in das Währungsgebiet der Bundesrepublik²⁸ nicht gestört. Die Bundesrepublik würde, falls es zu einem gemeinsamen Währungsgebiet mit der DDR kommt, eine einheitliche Wirtschafts-, Geld- und Währungspolitik in die europäische WWU einbringen.

Auch hier gilt es in erster Linie, die Sorgen unserer Partner zu zerstreuen, die Herstellung eines gem. Währungsgebietes mit der DDR könnte die Verwirklichung der angestrebten europ. WWU verzögern. Andererseits müssen wir aber auch Stellung beziehen zu den sich häufenden Äußerungen, wonach angesichts der deutschen Entwicklungen die Arbeiten für die WWU beschleunigt, d.h. schneller als vom ER in Straßburg²⁹ vorgesehen in Angriff genommen werden müßten. Eine baldige Sprachregelung hierzu ist nötig.

IV. Ich bitte, Verteilung an die anderen Ressorts dort vorzunehmen. Der Bericht ist unter Beteiligung aller Referate der Ständigen Vertretung verfaßt worden.

[gez.] Trumpf

B 210 (Ref. 410), Bd. 160879

²⁸ Korrigiert aus: „DDR“.

²⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405 bzw. DIE EINHEIT, Dok. 30.

Botschafter Ruth, Rom, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 225
Citissime

Aufgabe: 19. Februar 1990, 11.30 Uhr¹
Ankunft: 19. Februar 1990, 12.39 Uhr

Betr.: Ital. Haltung zur deutschen Frage;
 hier: Haltung MP Andreottis nach dem Gipfeltreffen der EVP-Politiker
 am 17. Februar 1990 in Pisa

I. Die ital. Sonntagspresse berichtete am 18.2.90 über das EVP-Gipfeltreffen in Pisa vom 17.2. und insbesondere über die dortige Intervention des Bundeskanzlers und die Äußerungen MP Andreottis auf der Abschluß-Pressekonferenz. Nach übereinstimmenden Berichten hat sich MP Andreotti auf dieser Pressekonferenz eindeutig zur Herstellung der deutschen Einheit bekannt und damit öffentlich seine bisherige Zurückhaltung aufgegeben und gleichzeitig die ihm immer wieder vorgehaltene kritische Äußerung vom September 1984 vom Tisch genommen.²

II. 1) Die Konferenz der führenden christdemokratischen Politiker in der EVP gab dem BK Gelegenheit, die Position der Bundesregierung zur deutschen Frage darzulegen. Auf der Konferenz waren u. a. anwesend: MP Andreotti und DC³-Präsident Forlani, MP Lubbers, MP Martens, MP Santer, der griechische Parteichef Mitsotakis und Minister Tandler.

2) Präsident Forlani hatte sich schon vor der Pressekonferenz eindeutig zur Herstellung der deutschen Einheit und zur Politik des BK bekannt. Auf der Pressekonferenz wurde MP Andreotti – vom Italien-Korrespondenten der FAZ, Dr. Fischer – nach seiner Haltung zu der Stellungnahme Forlanis gefragt. Seine Antwort war eindeutig positiv: „Io sono favorevole (ich bin dafür)“.

3) Nach den Presseberichten nahm Andreotti auch zu seiner Bemerkung vom September 1984 Stellung, die ihm bis in die jüngsten Tage immer wieder vorgehalten worden war und zu der er bisher eine eindeutige Distanzierung vermieden hatte. Andreotti sagte dazu, daß die Lage damals mit der heutigen nicht vergleichbar gewesen sei. La Repubblica zitiert Andreotti: „Ich glaube, daß die Dinge im Vergleich zu der Zeit vor einigen Jahren verschieden sind. Was in der Vergangenheit Schwierigkeiten machte, war die internationale Lage. Heute, da die Lage verändert ist, bin ich für die Wiedervereinigung.“

¹ Hat Legationssekretärin Grzeski am 19. Februar 1990 vorgelegen.

² Ministerialdirektor Pfeffer vermerkte am 14. September 1984, Presseberichten zufolge habe der italienische Außenminister Andreotti am 13. September 1984 bei einem Kolloquium der kommunistischen Tageszeitung „L'Unità“ in Rom gesagt: „Eine Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ist nicht in Sicht. Wir alle sind uns einig, daß zwischen beiden deutschen Staaten gute Beziehungen herrschen sollten. Man darf diese Entwicklung allerdings nicht übertreiben. Pangermanismus ist überwunden. Zwei deutsche Staaten bestehen, zwei deutsche Staaten sollen es bleiben.“ Vgl. B 26 (Ref. 206/203), Bd. 140520. Vgl. dazu AAPD 1984, II, Dok. 236 und Dok. 255.

³ Korrigiert aus: „CD“.
 Democrazia Cristiana.

Und in der DC-Zeitung⁴ wird Andreotti wie folgt zitiert: „Niemand hat jemals daran gezweifelt, daß der Wunsch der Deutschen nach Einheit sich verwirklichen würde. Was bis vor einiger Zeit Schwierigkeiten verursachte, war der internationale politische Rahmen. Persönlich bin ich dafür, all das zu intensivieren, was bisher Deutschland und die anderen europäischen Länder gemeinsam an Gutem gemacht haben.“

4) Andreotti hat die Wiedervereinigung in den Rahmen der Einigung Europas, der Allianz und des KSZE-Prozesses gestellt und hierzu den Konsens der in Pisa anwesenden christdemokratischen Politiker unterstrichen.

5) Nach den Presseberichten hat Andreotti auch zu den bevorstehenden Gesprächen im Rahmen der Zwei-plus-Vier Stellung genommen und dabei den spezifischen Charakter dieser Gespräche hervorgehoben.

III. Die Klarstellung der Position des ital. Regierungschefs in der ital. Öffentlichkeit hat große Bedeutung:

1) MP Andreotti gibt öffentlich seine bisherige Zurückhaltung auf und unterstützt im Lichte der Darlegungen des Bundeskanzlers eindeutig die Politik der Bundesregierung zur Herstellung der deutschen Einheit.

2) MP Andreotti reflektiert damit die starke Unterstützung, die die Wiedervereinigung Deutschlands in der ital. Öffentlichkeit genießt.

3) Die Klarstellung ist wichtig für die in dieser Woche bevorstehenden Gespräche zwischen Andreotti und PM Thatcher in London.⁵

4) Mit den Äußerungen Andreottis und der anderen EVP-Sprecher wurde öffentlich der vom BK dargelegte Politik der Bundesregierung zur deutschen Einheit durch die in Pisa anwesenden EVP-Politiker dokumentiert.⁶

5) Als Ergebnis des Treffens von Pisa und der öffentlichen Einlassungen Andreottis ist davon auszugehen, daß die von den Äußerungen Andreottis vom September 1984 herrührenden potentiellen Irritationen als überwunden betrachtet werden können.

Gesonderter Bericht mit Presseauschnitten folgt.

[gez.] Ruth

B 24 (Ref. 203/223), Bd. 173561

⁴ Il Popolo.

⁵ Der italienische Ministerpräsident Andreotti und die britische Premierministerin Thatcher führten am 23. Februar 1990 in London ein Gespräch. Vgl. die britische Gesprächsaufzeichnung: <https://www.margaretthatcher.org/document/210349>.

⁶ So in der Vorlage.

47

**Schreiben des Bundeskanzlers Kohl
an Bundesminister Genscher****19. Februar 1990¹**

Persönlich

Lieber Hans-Dietrich,

nach Deiner Rückkehr aus Ottawa² sprachen wir über die Arbeitsweise, wie wir das Thema „Deutsche Einheit“ in der Arbeitsgruppe Außen- und Sicherheitspolitische Fragen³ behandeln werden. Dabei geht es ebenso um die Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten wie um die Gespräche mit den Vier Mächten. Die Gespräche zwischen den beiden deutschen Staaten werden durch ständige Kontakte zwischen uns und den Drei Westmächten – aber zweckmäßigerweise auch mit anderen Partnern – zu begleiten sein.

Wir sind dabei übereingekommen, daß die Federführung zuständigkeitshalber beim Auswärtigen Amt liegt, aber mit der Maßgabe, daß wegen der deutsch-deutschen Gespräche eine völlige Einbeziehung des Bundeskanzleramtes notwendig ist. Ich möchte auf alle Fälle sichergestellt wissen, daß in dieser wichtigen Sache kein Kompetenzstreit entsteht und ich selbst regelmäßig und intensiv über alle Diskussionen und Entscheidungen informiert werde.⁴ Sollte es in dieser Frage zwischen uns Meinungsunterschiede geben, bitte ich Dich herzlich, mir möglichst rasch Deine Meinung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

[Helmut Kohl]

Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl

¹ Durchdruck.

Dazu handschriftlicher Vermerk: „Durchschlag Teltschik, Seiters persönlich – vertraulich.“

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 11. bis 13. Februar 1990 zur Teilnahme an der Open Skies-Konferenz in Ottawa auf. Vgl. dazu Dok. 36 und Dok. 42. Zur Konferenz vgl. Dok. 62.

³ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe Außen- und Sicherheitspolitik des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ am 14. Februar 1990 vgl. Dok. 39.

⁴ Dem im Mai 1990 gebildeten „Arbeitsstab 2+4“ gehörte auch der Leiter der Gruppe 21 im Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Hartmann, an.

48

Botschafter Bräutigam, New York (VN), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 286****Aufgabe: 20. Februar 1990, 19.02 Uhr¹****Ankunft: 21. Februar 1990, 01.14 Uhr**

Betr.: Friedenssichernde Funktion der VN;

hier: Gegenwärtige Tendenz und weitere Entwicklung

Zur Unterrichtung

1) Seit Anfang 1988 sind nicht weniger als fünf neue friedenssichernde Operationen der VN geschaffen worden: In Afghanistan/Pakistan², Iran/Irak³, Angola⁴, Namibia⁵ und Zentralamerika (ONUCA⁶). Damit gibt es gegenwärtig insgesamt 10 friedenssichernde Operationen, mehr als je zuvor in der Geschichte der VN. Dies ist der sichtbarste Ausdruck dafür, daß die VN ihre zentrale Funktion der Friedenserhaltung nach einer langen Periode der Stagnation und Resignation in den letzten Jahren wieder mehr entfalten konnten. Während die größte derzeit laufende friedenssichernde Aktion, UNTAG, sich dem Ziel der Unabhängigkeit Namibias⁷ nähert und dann wieder aufgelöst werden kann, wird bereits über die nächste, möglicherweise noch ehrgeizigere und umfangreichere Operation in Kambodscha⁸ gesprochen.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Schmidt, New York (VN), konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat Garbe vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Nöldeke verfügte.
Hat Nöldeke am 21. Februar 1990 vorgelegen.

² Am 14. April 1988 wurden in Genf verschiedene Abkommen zur Regelung des Afghanistan-Konflikts unterzeichnet. U. a. wurde darin der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan spätestens neun Monate nach Inkrafttreten des Abkommens am 15. Mai 1988, also am 15. Februar 1989, festgelegt. Ein dazugehöriges „Memorandum of Understanding“ regelte die Beteiligung der Vereinten Nationen am Friedensprozeß in Form einer „United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan“ (UNGOMAP). Für den Wortlaut aller Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 88 (1988), Heft 2135, S. 56–60. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 303–311.
Der VN-Sicherheitsrats bestätigte am 31. Oktober 1988 mit Resolution Nr. 622 die Entsendung der UNGOMAP. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1988, S. 14, bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/doc/622>.

³ Nach Anerkennung der Resolution Nr. 598 des VN-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1987 durch Irak und Iran wurden die Kampfhandlungen beider Länder offiziell am 20. August 1988 eingestellt. Bereits am 9. August 1988 hatte der VN-Sicherheitsrat mit Resolution Nr. 619 die unmittelbare Einsetzung einer United Nations Iraq-Iran Military Observer Group (UNIIMOG) beschlossen. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1988, S. 11, bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/doc/619>.

⁴ Resolution Nr. 626 des VN-Sicherheitsrats vom 20. Dezember 1988 sah die Errichtung einer „United Nations Angola Verification Mission“ (UNAVM) mit einer Laufzeit von 31 Monaten vor, sobald ein dreiseitiges Abkommen zwischen Angola, Kuba und Südafrika sowie ein Abkommen zwischen Angola und Kuba über die Rückführung kubanischer Truppen unterzeichnet sei. Diese Unterzeichnung erfolgte am 22. Dezember 1988 in New York. Für den Wortlaut der Resolution bzw. der Abkommen vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1988, S. 19f., bzw. [undocs.org/S/RES/626\(1988\)](http://undocs.org/S/RES/626(1988)). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 119–123.

⁵ Zur Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (United Nations Transition Assistance Group, UNTAG) in Namibia vgl. Dok. 91.

⁶ Zur VN-Beobachtergruppe für Zentralamerika vgl. Dok. 20 und Dok. 63.

⁷ Zur Unabhängigkeit Namibias am 21. März 1990 vgl. Dok. 77.

⁸ Zur Einbeziehung der Vereinten Nationen in die Lösung des Kambodscha-Konflikts vgl. Dok. 49.

2) Es waren vor allem zwei Faktoren, die die VN bei der Regelung von Konflikten wieder mehr ins Spiel gebracht haben:

- Aus einer Umorientierung der sowjetischen Außenpolitik und ihrem Verzicht auf die Ausdehnung ihres Machtbereichs ergaben sich neue Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit mit den USA sowie der engeren Kooperation der fünf Ständigen SR-Mitglieder.
- Das Instrumentarium der VN für die Durchführung, Überwachung und Begleitung von Konfliktregelungen hat sich nicht nur als nützlich, sondern als praktisch unentbehrlich erwiesen.

3) Es spricht einiges dafür, daß diese Tendenz anhalten wird. Die Gründe für das Bestreben der SU, in ihre Regionalpolitik mehr die Zusammenarbeit mit den USA und den übrigen Ständigen Mitgliedern des SR zu suchen als Konfrontation und bewaffnete Auseinandersetzungen, bestehen weiter. Die USA können davon profitieren. Sie selbst mußten die Erfahrung machen, daß einseitige Interventionen, selbst in einem so extremen Fall wie im Panama Noriegas⁹, einen hohen politischen Preis kosten.

4) Es entspricht unseren Interessen, uns auf diese Tendenz zu einer stärkeren Rolle der VN bei der Regelung von Konflikten einzustellen. Die Option, uns auf Mittel- und Osteuropa zu konzentrieren und das Engagement in der Dritten Welt anderen zu überlassen, widerspräche auf längere Sicht unseren außenpolitischen und wirtschaftlichen Interessen. Ein ausdrückliches Bekenntnis zu dieser Option könnte sogar das latente Unbehagen bei unseren östlichen Nachbarn steigern. Auch ohne eine Statusangleichung an die Ständigen Mitglieder des SR – die für uns derzeit nicht erreichbar ist – können wir im Rahmen der VN an der Regelung von Konflikten noch mehr als bisher gestaltend mitwirken. Dafür stehen uns folgende Möglichkeiten offen:

- Wir können, wie wir es schon bisher getan haben, mit dem VN-GS eng zusammenarbeiten, der in mehreren Bereichen eine selbständige Vermittlungsfunktion hat.
- Wir können uns an den Konsultationen beteiligen, die der Vorbereitung von Lösungsplänen dienen. Gerade dadurch eröffnen sich uns Möglichkeiten der Mitgestaltung. Erfahrungen, die wir bei der Teilnahme an friedenssichernden Operationen gewonnen haben, sind dabei von großem Wert.
- Schließlich können wir uns durch Beteiligung an friedenssichernden Operationen ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht sichern. Wir haben dies bisher mit zivilem Personal (einschließlich Bundesgrenzschutz) und freiwilligen Leistungen getan. Dies sollte weitergeführt und noch weiter ausgebaut werden. Wir könnten uns dabei – nach den Erfahrungen bei UNTAG und ONUVEN¹⁰ – besonders auf Wahlbeobachtung spezialisieren.

⁹ Am 20. Dezember 1989 eskalierte der Konflikt zwischen den USA und Panama. Die amerikanische Militärintervention führte am 24. Dezember 1989 zur Flucht des panamaischen Machthabers, General Noriega, in die Apostolische Nuntiatur in Panama-Stadt. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 418.

Am 3. Januar 1990 stellte sich Noriega den amerikanischen Streitkräften. Er wurde in die USA ausgeflogen und dort wegen Drogenhandels angeklagt.

¹⁰ Zur Beteiligung der Bundesrepublik an der „Organización de las Naciones Unidas para la Verificación de Elecciones en Nicaragua“ vgl. Dok. 63.

- Auf längere Sicht sollten wir uns aber auch bereiterklären, Personal der Bundeswehr für friedenssichernde Operationen zur Verfügung zu stellen. Es gibt zwar genügend Länder, die Infanteriebataillone oder -kompanien als Friedenstruppen bereitstellen können. Jedoch besteht ein Mangel an gut ausgebildetem und modern ausgerüstetem Personal. Die Bundeswehr könnte hier wertvolle Beiträge leisten und unser Engagement für die friedenssichernde Funktion der VN sichtbar machen.

5) Eine ausführliche Darstellung folgt mit Schriftbericht.¹¹

[gez.] Bräutigam

B 34 (Ref. 320), Bd. 155907

49

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers

230-310.10 KAB VS-NfD

21. Februar 1990¹

Über Dg 23², D 2³ Herrn Staatssekretär⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Einbeziehung der VN in die Lösung des Kambodscha-Konflikts⁵

Anlg.: 4⁶

I. Wichtigstes Ergebnis des Sondertreffens der fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder am 15./16.1.1990 in Paris über Kambodscha (KAB) war die Einigung, den VN eine größere Rolle bei einer „umfassenden Lösung“ der Kambodscha-Frage zu übertragen.⁷ Dabei sind wesentliche Elemente des australischen „Evans-

¹¹ Für den Schriftbericht Nr. 615 des Botschafters Bräutigam, New York (VN), vom 20. Februar 1990 vgl. B 34 (Unterabteilung 32), Bd. 157245.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers und Vortragendem Legationsrat Haas konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Schilling am 21. Februar 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 21. Februar 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 22. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „K[ambodscha] ist für uns nicht prioritär. Wenn wir jetzt auf einmal mehr Mitwirkung haben sollen, wie US das wohl andeuten, heißt das nur: ‚finanz[ielle] Beteiligung‘. Und die ist nicht möglich!“

⁵ Vom 30. Juli bis 30. August 1989 fand in Paris eine internationale Kambodscha-Konferenz statt. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 258.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 7, 9 und 15.

⁷ Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am 18. Januar 1990, die Teilnehmer des Kambodscha-Treffens hätten sich im Grundsatz geeinigt, „den VN eine größere Rolle in der Lösung des Kambodscha-Problems zu übertragen. Das aus 16 Punkten bestehende Abschluß-Dokument läßt allerdings noch offen, ob sich diese Rolle lediglich auf die Überwachung des Abzugs fremder Truppen und die Durchführung freier und gerechter Wahlen oder darüber hinaus auf eine Beteiligung an – oder gar vollständige Übernahme – der Regierungsgewalt (Kern des australischen Evans-Plans) für eine Über-

Plans“ (VN-Interimsadministration für KAB)⁸ in ihre Überlegungen eingeflossen. Inzwischen haben die Fünf vom 11. bis 13.2.90 in New York die möglichen Aktionsfelder der VN weiter diskutiert und z. T. präzisiert⁹:

- Einigkeit besteht, daß der Friedensprozeß in „freie und faire Wahlen unter direkter VN-Administration“ einmünden soll. Eine Peace-keeping-Operation soll das dafür erforderliche Klima des Vertrauens herstellen helfen. Dazu gehören (nachträgliche) Verifizierung des Abzugs ausländischer Truppen, Herstellung eines Waffenstillstandes, Umgruppierung und Einfriedung der bewaffneten Streitkräfte der vier Fraktionen¹⁰.
- Offen bleibt die Frage der administrativen Rolle der VN während der Übergangsphase. Sie kann nur im Zusammenhang mit der Schlüsselfrage, nämlich der Machtverteilung unter den vier kambodschanischen Parteien während der Interimsperiode, beantwortet werden. So bleiben vor allem Status und Zusammensetzung des „Supreme National Council“, der in der Übergangszeit als Wahrer der kambodschanischen Souveränität fungieren soll, umstritten. Die SU besteht darauf, die Regierung Hun Sen müsse im Amt bleiben. China dagegen fordert, nicht nur die Regierung Hun Sen, sondern die gesamte Verwaltung müsse aufgelöst und vorübergehend durch die VN übernommen werden. Es ist zu hoffen, daß das am 26.2.1990 in Jakarta stattfindende informelle Treffen der kambodschanischen Parteien, Vietnams, Laos, ASEANs, Frankreichs und Australiens hierzu eine weitere Klärung bringt.¹¹ Erst danach – voraussichtlich Anfang März – wollen sich die Fünf wieder zusammensetzen. Mit schnellen Fortschritten ist nicht zu rechnen.

II. Das VN-Sekretariat ist von den Fünf bereits intensiv in die Prüfung einer möglichen VN-Rolle in Kambodscha einbezogen worden. Der VN-GS¹² hat hierfür eine „Task Force“ unter seinem Vorsitz eingerichtet. Das Sekretariat weist freilich darauf hin, daß es noch eine Reihe wichtiger Probleme durch die fünf SR-Mitglieder und die vier kambodschanischen Parteien zu klären gibt, ehe es konkrete Vorschläge für eine VN-Operation ausarbeiten kann. Es ist bemüht, überhöhte Erwartungen, die einige an die Möglichkeiten der VN richten, zu dämpfen. Das Sekretariat sieht vor allem folgende Schwierigkeiten:

Fortsetzung Fußnote von Seite 193

gangszeit erstrecken soll. Die UNO wird aufgefordert, einen Sonderbeauftragten für Kambodscha zu ernennen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 174; B 37 (Ref. 342), Bd. 144519.

Für das „Summary of Conclusion of the Meeting of the Five Permanent Members of the Security Council on the Cambodian Problem, Paris, 15-16 January 1990“ vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167311.

⁸ Vgl. dazu die Rede des australischen Außenministers Evans am 24. November 1989 im australischen Senat; https://www.gevans.org/speeches/old/1989/241189_fm_outlinecambodia.pdf.

⁹ Vgl. dazu die „Conclusion of Consultations of the Five Permanent Members of the Security Council on Cambodia“ vom 13. Februar 1990; B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167311.

¹⁰ Der von Vietnam und der UdSSR unterstützten vietnamesischen Regierung von Ministerpräsident Hun Sen standen drei Widerstandsgruppen gegenüber, die von dem früheren König und Staatschef Sihanouk, dem ehemaligen Staatsoberhaupt Khieu Samphan als Vertreter der Roten Khmer und dem früheren Ministerpräsidenten Son Sann angeführt wurden.

¹¹ Botschafter Wallau, Jakarta, berichtete am 1. März 1990: „Nach einer langen Nachtsitzung gingen die als Informal Meeting on Cambodia (IMC) bezeichneten Sondierungsgespräche der Konfliktbeteiligten mit den ASEAN-Staaten, Frankreich und Australien ohne Ergebnis zu Ende. [...] Die Hoffnungen werden sich jetzt auf das für 12./13.3. geplante Treffen der Vertreter der 5 Sicherheitsratsmitglieder in New York richten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 190; B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167311.

¹² Javier Pérez de Cuéllar.

- Überwachung des Rückzugs der „foreign forces“. Umfaßt er nur reguläre vietnamesische Einheiten oder zählen dazu auch vietnamesische Soldaten, die möglicherweise als Zivilisten in Kambodscha geblieben sind? Zum Hintergrund: Es hat schon immer einen hohen vietnamesischen Bevölkerungsanteil in KAB gegeben.
- Schwierigkeiten bei der Umgruppierung und Einfriedung der Streitkräfte der vier Parteien. Es fehlen zuverlässige Informationen über Größe und Stationierungsort der Streitkräfte. Wieweit können Guerillatruppen überhaupt eingefriedet werden?
- Durchführung der Wahl: Hier bedarf der Begriff „under direct UN administration“ der Präzisierung.
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung: VN-Friedenstruppen kommen dafür nicht in Frage; bedarf es daher zusätzlicher Polizeikräfte in größerem Umfang?
- Regierung und Verwaltung durch die VN: Umfang der Vollmachten einer VN-Administration je nachdem, inwieweit das jetzige Regime in Kambodscha aufgelöst werden müßte.
- Die gesamte Friedensmission muß der Tatsache Rechnung tragen, daß die Infrastruktur Kambodschas (Straßen, Flugplätze, Häfen) in außerordentlich schlechtem Zustand ist, so daß praktisch die gesamte Logistik für Friedenstruppen und ziviles Personal vom Ausland bereitzustellen wäre. Kulturelle und sprachliche Barrieren stellen für den VN-Einsatz eine besondere Schwierigkeit dar.

All dies weist darauf hin, daß eine VN-Friedensmission in Kambodscha, sowohl von den politischen als auch von den praktischen Voraussetzungen her gesehen, die wohl komplizierteste und teuerste¹³ Operation werden könnte, die die Organisation je zu bewältigen hätte. Zu Recht haben die Fünf darauf hingewiesen, daß bei der Planung und Durchführung dieses Vorhabens die hohen finanziellen Belastungen, die auf die Mitgliedstaaten zukommen, im Auge zu behalten sind. Obwohl noch keine Schätzungen vorliegen, ist absehbar, daß die Kosten für Kambodscha um ein Vielfaches über denen von UNTAG/Namibia¹⁴ (US-\$ 409 Mio.) liegen werden.

III. Die Zwölf haben mit zwei Erklärungen zu Kambodscha (vom 18.1. und 20.2.1990¹⁵) u. a. die Bemühungen der fünf Ständigen SR-Mitglieder begrüßt und sich für eine Rolle der VN bei einer Lösung des KAB-Konflikts ausgesprochen. Zu einer darüber hinausgehenden öffentlichen Stellungnahme durch uns besteht z. Z. kein Anlaß.¹⁶

Bei den komplizierten Überlegungen zu einer Kambodscha-Lösung richten sich immer wieder auch gewisse Erwartungen an uns:

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben.

¹⁴ Zur United Nations Transition Assistance Group in Namibia vgl. Dok. 91.

¹⁵ Für die Erklärungen der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 18. Januar bzw. 20. Februar 1990 zu Kambodscha vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167311. Für den Wortlaut vgl. auch BULLETIN DER EG 1/2-1990, S. 97 und 102.

¹⁶ Die Wörter „kein Anlaß“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben.

- So sondierte das State Department auf Arbeitsebene bei uns, ob wir an einer herausgehobenen Rolle im KAB-Lösungsprozeß interessiert seien.¹⁷ Japan habe seinerseits Bereitschaft zu einer führenden Rolle beim Wiederaufbau Kambodschas bekundet, dies aber von einer Beteiligung am Konsultationsprozeß der Fünf abhängig gemacht. Nachdem ferner Kanada und Australien Interesse an einer sichtbaren Rolle beim KAB-Konsultationsprozeß angemeldet hätten, erwäge man, auch uns als wichtige europäische Macht einzubeziehen.

Wir haben uns zu diesen Überlegungen rezeptiv verhalten, zugleich aber zu verstehen gegeben, daß wir bisher keine herausragende Rolle für uns sähen.

- Mit Schreiben an den BM (Dg34¹⁸ am 13.2.90 übergeben) hat der australische AM Evans die Einrichtung eines Treuhandfonds als finanzielle Starthilfe zur möglichst raschen Umsetzung eines VN-Friedensplanes bis zur Verabschiedung der für die gesamte VN-Operation notwendigen Finanzierungsresolution vorgeschlagen.¹⁹ Er erhofft sich von uns einen Beitrag in der Größenordnung von 1 Mio. US-\$, der später auf den Pflichtbeitrag angerechnet würde. Wir halten angesichts der erheblichen Vorlaufkosten einer VN-Friedensmission in Kambodscha einen solchen Fonds für sinnvoll und haben beim BMF dafür votiert. Mit einer Ablehnung des BMF, der sich auch schon in der Vergangenheit gegen Sonderfonds für Peace-keeping ausgesprochen hat, ist aber zu rechnen.

In unseren Gesprächen mit den beteiligten und interessierten Regierungen und mit dem VN-Sekretariat werden wir weiterhin zum Ausdruck bringen, daß wir die verstärkte Einbeziehung der VN für den richtigen und erfolgversprechenden Ansatz zur Lösung der Kambodscha-Frage halten. Eine herausragende Rolle (vgl. Sondierung des State Department oben) sehen wir indes für uns nicht²⁰; hier sollten die regionalen Mächte wie Japan und Australien ggfs. den Vortritt haben.

Das VN-Sekretariat werden wir darin bestärken, überhöhte Erwartungen an die personellen, logistischen und finanziellen Möglichkeiten einer VN-Mission auf ein realistisches Maß zurückzuschrauben²¹. Ein Lösungsplan mit VN-Mitwirkung kann nur Erfolgsaussichten haben, wenn alle beteiligten Parteien ein wirkliches Interesse an seiner Durchführung haben und deshalb freiwillig daran mitwirken. Als Land, das – wenn es dazu kommt – einen erheblichen Anteil der Kosten (Pflichtbeitrag) übernehmen muß, werden wir überdies darauf zu achten haben, daß das VN-Sekretariat Planung und Vorbereitung mit größter Sorgfalt durchführt. Die Verwertung von Erfahrungen mit UNTAG könnte hier hilfreich sein.

¹⁷ Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am 1. Februar 1990, die amerikanische Botschaft in Paris habe sich „intensiver als früher nach dem Interesse der Bundesregierung an einer Kambodscha-Lösung“ erkundigt, insbesondere wie die Bundesregierung auf „zusätzliche finanzielle Beteiligung an den VN-Ausgaben reagieren“ würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 307; B 30 (Ref. 230), Bd. 167311.

¹⁸ Klaus Zeller.

¹⁹ Vgl. dazu das vom australischen Botschafter Greet am 13. Februar 1990 Ministerialdirigent Zeller übermittelte undatierte Schreiben des australischen Außenministers Evans an Bundesminister Genscher; B 30 (Ref. 230), Bd. 167311.

²⁰ Der Passus „Eine herausragende ... uns nicht“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er: „r[ichtig]“.

²¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er: „r[ichtig]“.

Ob wir über unsere Pflichtbeiträge hinaus auch mit freiwilligen finanziellen und personellen Leistungen zur Kambodscha-Friedensmission beitragen können, werden wir zu gegebener Zeit zu prüfen haben.²²

Referat 342 hat mitgezeichnet.²³

Vollers

B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167311

50

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel

321.11 JAN

21. Februar 1990¹

Über Dg 34², D 3 i. V.³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Beziehungen zu Japan;

hier: Ausbau der Konsultationen

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu III.

Zusammenfassung

I. Seit einigen Jahren zeigt Japan größeres Interesse, den politischen Dialog mit der EG, und besonders mit uns, zu intensivieren.

Japan bereitet sich systematisch auf den Gemeinsamen Markt 1992, u. a. durch gezielte Investitionen in EG-MS, vor. Es beginnt sich für die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa zu interessieren und erkennt die wachsende Bedeutung Deutschlands in Europa. Selbst über eine Sicherheitspartnerschaft mit Europa, die bisher den Beziehungen Japans mit den USA vorbehalten geblieben war, wird in Tokio nachgedacht.

²² Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Keine Hoffnungen wecken!“

²³ Am 14. März 1990 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Vollers den Entwurf eines Antwortschreibens des Bundesministers Genscher an den australischen Außenminister Evans vor, das am 27. März 1990 abgesandt wurde. Vollers notierte, die Bundesregierung könne keinen freiwilligen Beitrag zu einem VN-Treuhandfonds zur Vorbereitung einer VN-Friedensmission in Kambodscha leisten: „Der BMF lehnt aus grundsätzlichen Bedenken die Beteiligung an solchen Treuhandfonds ab. Er ist wegen der angespannten Haushaltslage auch nicht bereit, Mittel dafür bereitzustellen.“ Vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167311.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel und Legationsrat I. Klasse Graf Lambsdorff konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Zeller am 21. Februar 1990 vorgelegen.

³ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Schlagintweit Ministerialdirigent Sulimma am 21. Februar 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 22. Februar 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 23. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Gerds vermerkte: „Wann kann man den Besuch vorsehen?“

Hat Gerds am 25. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 341 verfügte.

Japan ist seit 1988 größter Geber von Entwicklungshilfe und der größte effektive Beitragszahler der VN (die USA haben noch einen hohen Beitragsrückstand aufzuholen). Es wird in Kürze den zweitgrößten Anteil an Stimmrechten im IWF übernehmen. Das weltweite Engagement Japans kommt besonders deutlich in dem Wunsch nach aktiverer Mitarbeit in der G7 zum Ausdruck, auch im Bereich politischer Konsultationen. Damit würde Japan noch intensiver in den trilateralen Rahmen eingebunden als bisher, während die anderen Sechs von dem zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Gewicht Japans in der Weltpolitik profitieren könnten.

Japan legt Wert auf gleichberechtigte Mitarbeit in der G7. Wir unterstützen dies, zumal sich hier die Gelegenheit zur Moderation der wirtschaftspolitischen Differenzen zwischen Japan und den USA ergibt.

Wir sollten unsere Beziehungen zu Japan entsprechend seiner politischen Bedeutung gestalten.

II. Im einzelnen

Zwar bildet die bekannte Finanz- und Wirtschaftsmacht die Grundlage für Japans Aufstieg. Japan setzt seine finanziellen Möglichkeiten auch bewußt ein, um Stimmrechte in internationalen Gremien (Asiatische Entwicklungsbank, IWF) zu erwerben. Es legt aber zu Recht zunehmend Wert darauf, als weltpolitischer Akteur ernstgenommen und – nicht nur in Asien – frühzeitig beteiligt zu werden.

1) Japanische Unternehmen sehen die Chancen des Gemeinsamen Marktes und haben frühzeitig begonnen, in EG-MS zu investieren. Klagen über eine angeblich drohende „Festung Europa“ sind seltener geworden. Wir begrüßen japanische Investitionen in ganz Europa, auch wenn davon namhafte deutsche Firmen betroffen sind. Der Erwerb von Boss und des Hotels Vier Jahreszeiten in Hamburg durch japanische Gruppen haben bisher nicht zu negativen psychologischen Reaktionen geführt – wie etwa in den USA. Das muß aber nicht für alle Zeit so bleiben. Wir wünschen uns allerdings nicht nur einen Kapitaltransfer, sondern auch den Austausch von technischen und technologischen Kenntnissen in beide Richtungen. Neuerdings schrecken japanische Unternehmen nicht mehr vor den relativ hohen deutschen Lohnkosten zurück, sondern entdecken Deutschland als attraktiven Produktionsstandort.

2)⁶ Die Frage der Einfuhr japanischer Kfz nach 1992 führt zu Abstimmungsproblemen auf europäischer Seite. Diese Schwierigkeiten werden voraussichtlich durch einen Kompromiß zwischen den handelspolitisch liberalen EG-MS (neben uns Dänemark, NL) und den protektionistischeren MS (F, I) gelöst werden müssen. Japan weiß, daß ein solcher Kompromiß nicht GATT-konform wäre, wird aber stillhalten, da jede neue Regelung für die japanischen Exporteure eine Verbesserung darstellt.

3) Tokio zeigt größeres Interesse an der EPZ und am politischen Dialog mit uns. Regelmäßig finden Konsultationen auf Minister- und Direktorenebene im Troika-Rahmen statt. Das Instrumentarium für eine Intensivierung des regelmäßigen Meinungsaustauschs mit Japan ist vorhanden, es bedarf aber der praktischen, kontinuierlichen Unterstützung. Für den Ausbau des politischen Dialogs sind

⁶ Ziffer vom Bearbeiter ergänzt.

daher regelmäßige bilaterale Treffen auf Ministerebene besonders wichtig, möglichst nicht am Rande internationaler Konferenzen.

4) Die japanisch-amerikanischen Beziehungen sind gegenwärtig erheblichen Belastungen ausgesetzt. Für die bisher schwächer ausgeprägten europäisch-japanischen Beziehungen sollten wir aus diesen Schwierigkeiten lernen. Statt europäische Schwächen den Japanern anzulasten, ist das gemeinsame Eintreten für freie Märkte und ein liberales Welthandelssystem nötig. Die Schaffung neuer Strukturen zur Belebung des politischen Dialogs sollte ein zweiter Schritt sein. Wichtiger ist es, zuerst den bestehenden Konsultationsmechanismus zu verbessern.

Es wird in Zukunft häufiger zu außenpolitischen Berührungspunkten und damit zu Rivalitäten mit Japan kommen. (BK Kohl: „Die neunziger Jahre werden das europäische, nicht das japanische Jahrzehnt sein.“) Am Beispiel der sich gegenwärtig rapide verschlechternden⁷ amerikanisch-japanischen Beziehungen läßt sich zeigen, daß psychologisches Einfühlungsvermögen Grundlage des politischen Dialogs sein muß. Wir sollten den Japanern nicht öffentlich (wie F und USA) unfaire Handelspraktiken vorwerfen, sondern sie als gleichberechtigte Wettbewerber anerkennen, die allerdings ihrer daraus erwachsenden Verantwortung nachkommen müssen. Unsere vielfältige Interessengleichheit mit Japan sollte es erleichtern, den politischen Dialog innerhalb der bestehenden Strukturen zu intensivieren und damit möglichen Konflikten vorzubeugen.

5) Eine institutionalisierte Sicherheitspartnerschaft mit Japan mit konkreten Verpflichtungen wird es in naher Zukunft schon aus Mangel an gleichgearteter Bedrohungsperzeption spezifisch zwar nicht geben. Engere Kontakte mit NATO, EG und eventuell auch WEU aber sollten wir fördern. Immer noch steht Japan der Politik Gorbatschows reserviert gegenüber. Wir könnten versuchen, beide Seiten von der Notwendigkeit flexibler Abrüstungspolitik auch in Asien zu überzeugen. Das Siebold-Institut in Tokio und das Japanisch-Deutsche Zentrum in Berlin belegen durch ihre erfolgreiche Arbeit den Bedarf an politischem, wissenschaftlichem und kulturellem Austausch. Sie bedürfen der ständigen politischen Unterstützung und Begleitung.

6) Im Mai/Juni 1988 kam PM Takeshita als erster japanischer Regierungschef zu einer Antrittsreise nach Europa.⁸ PM Kaifu hat mit seinem Besuch im Januar d. J. daran angeknüpft.⁹ Japan hat unsere Politik zur Überwindung der Teilung Deutschlands immer unterstützt. MP Kaifu ging während seines kürzlichen Besuchs noch weiter: In seiner Rede im Japanisch-Deutschen Zentrum in Berlin am 9.1.90 zitierte er die Formulierung aus dem Brief zur Deutschen Einheit von 1970¹⁰ für das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung.¹¹

⁷ Die Wörter „gegenwärtig rapide verschlechternden“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁸ Im Zuge einer Europareise hielt sich der japanische Ministerpräsident Takeshita vom 5. bis 8. Mai 1988 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 5. Mai 1988 vgl. AAPD 1988, I, Dok. 136.

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem japanischen Ministerpräsidenten Kaifu am 9. Januar 1990; Dok. 4.

¹⁰ Für den Wortlaut des „Briefs zur deutschen Einheit“, der anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 übergeben wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 407.

¹¹ Für die Rede des japanischen Ministerpräsidenten Kaifu vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 62–66 (Auszug).

Diese vorbehaltlose Unterstützung unserer Politik durch unseren wichtigsten Partner in Asien ist für uns von großer Bedeutung.

Japan erkennt das wachsende Gewicht Deutschlands in Europa. Es sucht dabei von unseren Kenntnissen und Möglichkeiten – neuerdings auch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa – zu profitieren. Wir sollten bemüht bleiben, Japan in den Wiederaufbau der ehemaligen sozialistischen Volkswirtschaften einzubinden. Die für alle Staaten offene Europäische Bank für Wiederaufbau¹² könnte das hierfür geeignete Instrument werden. Japan sollten entsprechende Mitspracherechte eingeräumt werden, aber es sollte auch darauf hingewiesen werden, daß die bisher angekündigten Hilfeleistungen (für Polen und Ungarn) die betroffenen Länder nicht zufriedenstellen werden.

Japan betont, daß es sich in der DDR aus politischen und erst in zweiter Linie aus wirtschaftlichen Gründen engagieren wird. Bevor es zu größeren Investitionen in RGW-MS kommt, wird sich Japan mit Marktstudien auf die ihm unbekannten Märkte vorbereiten.

III. Weiteres Vorgehen

Mit den streng hierarchisch denkenden Japanern muß der politische Dialog kontinuierlich auf hoher politischer Ebene geführt werden.

Für den 4. April 1990 ist ein Troika-Treffen in Tokio auf der Ebene der Politischen Direktoren geplant. Am Rande der jährlichen OECD-Tagung am 30./31. Mai 1990¹³ soll es zu einem Troika-Treffen auf AM-Ebene in Paris kommen.

NL schlägt separate Troika-Treffen auf AM-Ebene vor. Wir unterstützen diesen Vorschlag.

Von größter Bedeutung ist die Nachholung des Bundesminister-Besuchs in Japan, der für Oktober 1988 vorgesehen war, aber aus einem von uns zu vertretenden Anlaß verschoben worden war.¹⁴

Scheel

B 37 (Ref. 341), Bd. 161927

¹² Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 98.

¹³ Zur OECD-Ministerratstagung in Paris vgl. Dok. 164.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben.
Referat 341 vermerkte am 3. Januar 1989: „Die für die Zeit vom 10. – 14. Oktober 1988 in Tokio anberaumten regelmäßigen Konsultationen auf Ebene der Außenminister wurden auf unsere Bitte wegen des Todes von MP Strauß und im Hinblick auf die schwere Erkrankung des Tenno auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161927.
Genscher besuchte Japan vom 26. bis 28. Februar 1991.

51

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hennig**221-370.90 SB****23. Februar 1990¹**Über Herrn D2A² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)⁴;
 hier: Schlußbewertung zum Seminar über Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen (16.1. – 5.2.1990)

Bezug: 1) Vorlage 221-373.90 vom 29.11.1989 (Zusammensetzung Delegation)⁵
 2) Vorlage 221-370.90 vom 12.1.1990 (Westliches Konzept)⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Bewertung

1) Bei den Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM) in Wien wurde vom 16.1. – 5.2.1990 das Seminar über Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen als integraler Bestandteil der 5. Runde⁷ durchgeführt. Damit wurde bei der Vertrauensbildung ein erstes Ergebnis erzielt und noch während der laufenden Verhandlungen umgesetzt.

2) Sprecher aller Gruppierungen haben das Seminar als neue Dimension im Dialog über Sicherheitsfragen gewürdigt. Es war ein militärgeschichtlich wie auch rüstungskontrollpolitisch bedeutsames Ereignis, das die Rolle des KSZE-Prozesses bei der Überwindung von Hemmnissen der Kontaktbildung erneut deutlich gemacht hat. Von Medien und Öffentlichkeit besonders beachtet wurde das persönliche Zusammentreffen der Generalstabschefs der KSZE-Staaten.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hennig und Oberstleutnant i.G. Holla konzipiert.

² Hat Botschafter Holik am 13. Februar 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 27. Februar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wie werden die gewonnenen Erkenntnisse operativ umgesetzt, und welches Follow-up ist prozedural vorgesehen?“ Vgl. Anm. 22.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 27. Februar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Botschafter Holik verfügte.

⁴ Die VVSBM begannen am 6. März 1989 in Wien. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 75. Zum Stand vgl. AAPD 1989, II, Dok. 430.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Buerstedde legte dar, das Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa sei „von beachtlicher politischer Bedeutung und sollte auch Impulse für die Wiener Verhandlungen geben“. Daher dürfe die Wahrnehmung „nicht allein Militärs überlassen“ bleiben: „Ein Konsens zeichnet sich dahingehend ab, daß die Leiter der VSBM-Delegationen die ständige Delegationsleitung auch für das Seminar übernehmen (für uns Bo[tschafter] Dr. Joetze) und die Generalstabschefs der Teilnehmerstaaten in der Anfangsphase des Seminars (2–3 Tage) die nationalen Sicherheitskonzepte darlegen.“ Für die Bundesrepublik erfolge die Schlußbewertung durch den Abrüstungsbeauftragten, Botschafter Holik. Vgl. B 43 (Ref. 221), Bd. 163122.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Buerstedde erläuterte, Zweck des Seminars sei, „die Erörterung von Militärdoktrinen in Bezug auf Dispositive, Strukturen und Aktivitäten konventioneller Streitkräfte in der Zone (für VSBM) zu ermöglichen. Ebenso können andere damit zusammenhängende Fragen der Militärdoktrinen, die sich auf militärische Potentiale auswirken, erörtert werden.“ Dies schließe auch nukleare Themen ein. Vgl. B 43 (Ref. 221), Bd. 163122.

⁷ Die fünfte Runde der VSBM-Verhandlungen in Wien dauerte vom 16. Januar bis 23. Februar 1990.

3) Bemerkenswert war die Bereitschaft aller Teilnehmerstaaten, sich kritischen Fragen zu stellen und diese freimütig zu beantworten. Die konkreten militärischen Absichten und Planungen der Teilnehmerstaaten wurden detailliert dargestellt, hinterfragt und mit den Fakten verglichen. Natürlich war das Seminar immer noch nicht frei von gelegentlichen Rückfällen in „altes Denken“. Der intensive Dialog hat jedoch dazu beigetragen, daß sicherheitspolitisches Denken entideologisiert und Feindbilder überwunden wurden.

4) Es konnte nicht Aufgabe des Seminars sein, eine gemeinsame defensive Militärdoktrin zu erarbeiten, doch wurde eine Diskussion über Kriterien der Defensivität mit Gewinn eingeleitet. Auch wenn letzteres nicht zu einem abschließenden Ergebnis führte, so ist doch ein Feld aufgezeigt worden, welches in Zukunft verstärkt die konzeptionellen Überlegungen für Abrüstungsverhandlungen beeinflussen dürfte.

5) Schon jetzt läßt sich sagen, daß das Seminar nicht nur für die KSE-, sondern auch für die VSBM-Verhandlungen Auswirkungen haben wird. Aussagen zahlreicher Delegationen geben Anlaß zur Hoffnung, daß auch bei diesen Verhandlungen kurzfristig weitere substantielle Fortschritte möglich sein können, z. B.

- Ausdehnung des Notifikationsregimes des Stockholmer Dokuments⁸, einschließlich Beobachtereinladung für weitere Übungsarten, beispielsweise Stabsrahmenübungen,
- rasche Vereinbarung bei Verbesserungen zu den Bestimmungen des Stockholmer Dokuments hinsichtlich Jahresübersichten, Notifizierung und Beobachtung militärischer Aktivitäten der Landstreitkräfte,
- Vereinbarung von Maßnahmen im Bereich der militärischen Haushalte und bei militärischen Beschaffungsprogrammen,
- weitere Initiativen, auch blockübergreifend, im Bereich der kooperativen Maßnahmen,
- intensivere Überlegungen über die Einbeziehung von Aktivitäten der Luftstreitkräfte in ein VSBM-Regime.

6) Insgesamt hat die Diskussion über Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen einen nicht mehr zu bestreitenden Platz im Prozeß der Vertrauensbildung gefunden. Wenn die Diskussion fortgeführt wird – was wir grundsätzlich bejahen –, sollte sie vorrangig genutzt werden, um das von uns angestrebte System von kooperativen Strukturen der Sicherheit in Europa zu fördern. Dabei sollte der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Parametern für die Umstrukturierung von Streitkräften auf die Defensive liegen sowie auf der Förderung der Transparenz von Übungs- und Einsatzkonzepten und operativer Planungen.

II. Hintergrund

1) Die Ursprünge für diesen Dialog über Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen liegen bereits Jahre zurück:

⁸ Für den Wortlaut des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“ vom 19. September 1986 vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

- Am 28. Januar 1986 anlässlich der Eröffnungssitzung der 9. Runde der KVAE in Stockholm⁹ hatte bereits BM Genscher einen Dialog über „Ausrüstungen, Militärdoktrinen und Feindbilder“ vorgeschlagen.¹⁰
- Diese Idee wurde dann in der Ost-Berliner Erklärung des WP vom 29. Mai 1987 aufgegriffen, wo ein Vergleich der Doktrinen beider Bündnisse angeregt wurde.¹¹
- Die NATO hat diese Überlegungen konkretisiert und bei Aufnahme der VSBM-Verhandlungen im März 1989 in Wien den Vorschlag für einen diesbezüglichen freien und offenen Meinungsaustausch formell eingeführt.¹² WP- und N+N-Staaten¹³ haben diesen westlichen Vorschlag einhellig unterstützt, so daß das VSBM-Plenum am 20. Oktober 1989 die Tagesordnung und die Modalitäten für die Durchführung beschließen konnte.¹⁴
- Die Bundesrepublik Deutschland hat darüber hinaus gemeinsam mit der Republik Polen mit der Durchführung eines Seminars mit hohen Militärs, Diplomaten und Wissenschaftlern zu diesem Thema im Juni 1989 bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Ebenhausen eine Pilotfunktion übernommen.¹⁵

2) Zweck des Seminars in Wien war es, die Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen der 35 Teilnehmerstaaten in engem Bezug zu den vorhandenen Streitkräftestrukturen und -dispositiven zu erörtern. Dabei sollten Aspekte konventioneller Stabilität im Vordergrund stehen, die Erörterung anderer Themen wie z.B. die Rolle nuklearer Waffen war jedoch nicht durch das Mandat ausgeschlossen. Ein Schlußbericht oder ein abschließendes Dokument für das Seminar wurde vereinbarungsgemäß nicht erstellt.

3) An dem Seminar nahmen Delegationen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten teil, die mit hochrangigen Militärs, einschließlich der Generalstabschefs und Diplomaten sowie zivilen und militärischen Wissenschaftlern (in beratender Funktion) besetzt waren. (Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wurde vom Leiter der Wiener VSBM-Delegation¹⁶ geleitet; die Präsentation des Sicherheitskonzepts der Bundesrepublik Deutschland erfolgte durch den Generalinspekteur der Bundeswehr¹⁷, die Schlußerklärung wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Abrüstung und Rüstungskontrolle¹⁸ abgegeben.)

⁹ Zur neunten Runde der KVAE vom 28. Januar bis 14. März 1986 vgl. AAPD 1986, I, Dok. 71.

¹⁰ Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 28. Januar 1986; BULLETIN 1986, S. 68–70.

¹¹ Für die Erklärung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts über Militärdoktrinen auf seiner Tagung am 28./29. Mai 1987 in Ost-Berlin vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 392–394.

¹² Zur ersten Runde der VSBM vom 6. bis 23. März 1989 in Wien vgl. AAPD 1989, I, Dok. 75.

¹³ Durchgängig korrigiert aus: „NuN-Staaten“.

¹⁴ Zum Beschluß am Ende der dritten Runde der VSBM vom 4. September bis 20. Oktober 1989 in Wien vgl. AAPD 1989, II, Dok. 328.

¹⁵ Polen schlug der Bundesregierung im April 1988 eine gemeinsame Initiative im Rahmen der KSZE für ein Seminar über Militärdoktrinen vor. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 105. Vom 21. bis 24. Juni 1989 fand in der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen ein Seminar über Sicherheitskonzepte, Militärstrategie und -doktrinen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Buerstedde resümierte am 26. Juni 1989, das Seminar habe „sich als Pionierarbeit für eine neue Dimension des West-Ost-DIALOGS über Sicherheitsfragen und gleichzeitig als notwendiger Probelauf für das offizielle Seminar der 35 in Wien bewährt.“ Vgl. B 43 (Ref. 221), Bd. 144809.

¹⁶ Günter Joetze.

¹⁷ Dieter Wellershoff.

¹⁸ Josef Holik.

III. Ablauf und Inhalt

1) In der ersten Woche (16.–19.1.1990) wurden einleitend die Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen der Teilnehmerstaaten durch ihre höchsten militärischen Vertreter vorgestellt und erörtert.

Die Staaten des WP haben dabei auf der Grundlinie bisher bekannter Veröffentlichungen zur Militärdoktrin (insbesondere Ost-Berliner Erklärung vom Mai 1987) ihre militärstrategischen Konzeptionen dargestellt und auch präzisierende, zum Teil neue Akzente gesetzt: u. a.

- Bekenntnis zur Notwendigkeit der Veränderung ihrer Militärdoktrinen und Betonung der neuen Doktrinenmerkmale: Kriegsverhinderung und Hinlänglichkeit der Verteidigung;
- Erläuterungen zum Begriff der „vernichtenden Abfuhr“ oder der „minimalen Abschreckung“¹⁹;
- Betonung der Wiederherstellung der Integrität des eigenen Territoriums nach einem Angriff als Ziel der strategischen Defensive („Status quo ante“) (klare Aussagen bei NSWP-Staaten; SU-Darstellung in diesem Punkt vage, insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung militärischer Aktivitäten in der Phase nach Abwehr einer Aggression);
- deutliche Forderung eines Verbots des nuklearen Ersteinsatzes (Behandlung von Kriegsverhinderung und Stabilität im Zusammenhang mit der Rolle der Nuklearwaffen wirkte dabei unsicher; allgemein blieben die östlichen Einlassungen hierzu von niedrigerem Niveau und geringem Nachdruck);

Insgesamt war das Bemühen auf WP-Seite zu erkennen, auf den Veränderungsprozeß in ihren Ländern hinzuweisen und deutlich zu machen, daß dieser im militärischen Bereich noch nicht abgeschlossen sei. Betont wurden besonders die einseitigen Reduzierungen²⁰, die Verringerung der Militärhaushalte sowie die begonnene Konversion der Rüstungs- und Militärgüterindustrie.

Die westliche Allianz bot, abgesehen von gelegentlichen griechisch-türkischen Kontroversen, ein Bild der Geschlossenheit bei der Darstellung ihrer militärpolitischen Grundlagen. Wesentliche gemeinsame Punkte waren:

- die Betonung des politischen Charakters des Bündnisses,
- die Herausstellung der Notwendigkeit der multinationalen Vorverteidigung,
- die Darstellung der politischen und damit kriegsverhindernden Rolle von Nuklearwaffen,
- die Forderung an den WP, insbesondere an die SU, die deklaratorischen Defensivaussagen mit der Streitkräftestruktur in Einklang zu bringen.

¹⁹ Zum Konzept der Minimalabschreckung vgl. Dok. 1.

²⁰ Vgl. dazu die Ankündigung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vor der VN-Generalversammlung am 7. Dezember 1988, innerhalb von zwei Jahren einseitig die sowjetischen konventionellen Streitkräfte zu reduzieren. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 23–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 359.

Am 21. Januar 1989 beschloß die DDR eine einseitige Reduzierung der NVA. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN MILITÄRGESCHICHTE, Dok. 190.

Zu weiteren Reduzierungen nichtsowjetischer Warschauer-Pakt-Streitkräfte vgl. Dok. 13, Anm. 18.

Die N+N-Staaten betonten ihre sicherheitspolitische Sonderrolle und wiesen auf ihre defensiven Strukturen hin. Streitkräftereduzierungen bei erfolgreichen Ergebnissen VKSE wurden angedeutet.

2) In der zweiten Woche (22.–26.1.1990) wurden die unterschiedlichen Dispositive und Strukturen der Streitkräfte vorgestellt und zunehmend intensiver und offener diskutiert. Die WP-Staaten stellten die Veränderungen ihrer Streitkräftestrukturen und Potentiale vor dem Hintergrund der Neuorientierung der Militärdoktrin und des politischen Wandels in Europa in den Mittelpunkt, u. a. erfolgten

- detaillierte Darstellungen von NSWP-Staaten (DDR, ČSSR und Polen) mit folgenden bemerkenswerten Äußerungen:
 - Betonung der DDR, daß die NVA als Koalitionsarmee und für den gemeinsamen Einsatz, insbesondere mit sowjetischen Streitkräften, konzipiert sei;
 - detaillierte Auskunft der DDR über die geplanten Strukturänderungen bis hin zu Fragen der Mobilmachung und der logistischen Bevorratung;
 - Bestätigung der ČSSR für die bisherige westliche Bedrohungsbeurteilung, indem sie bei der Darstellung der alten Strukturen und alten Grundsätze die bisher vom Westen dem WP vorgehaltenen Zielsetzungen (insbesondere strategische Gegenoffensive auf das Territorium des Gegners) offen als zutreffend bezeichnete;
- wenig weiterführende sowjetische Aussagen: ohne Bezug zur wahrgenommenen Bedrohung; Mangel an Präzision bei Äußerungen zu Hinlänglichkeit, Minimalabschreckung, Fremdstationierung sowie zur operativ-strategischen Aufgabenstellung der sowjetischen Streitkräfte (innersowjetische Doktrinen Diskussion hinsichtlich ihrer militärstrategisch relevanten Schlußfolgerungen/Ergebnisse vermutlich immer noch nicht abgeschlossen).

Die westliche Allianz überzeugte erneut durch Homogenität in der Argumentationsführung:

- Bei der Darstellung der Streitkräftestrukturen wurde Versuch unternommen, den politischen Zusammenhang zum westlichen defensivorientierten Sicherheitskonzept zu verdeutlichen,
- WP wurde auf Differenz zwischen vorhandenen WP-Streitkräftestrukturen, dem logistischen System mit vorgelagerter Bevorratung an Munition und Betriebsstoff sowie den vorhandenen Transportkapazitäten und der geäußerten Versicherung der Friedfertigkeit hingewiesen.
- Eine Festlegung von Kriterien für „Defensivität“ wurde als notwendig erachtet.
- Östlichen Einlassungen zur Bedrohlichkeit des FOFA-Konzepts²¹ wurde entgegengehalten, daß dieses ein Element strategischer Defensive sei und daß eine Änderung dieses Konzepts nur in Wechselwirkung mit einer Reduzierung konventioneller Überlegenheit auf östlicher Seite möglich sei,

²¹ Follow-on Forces Attack.

Am 9. November 1984 billigte der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO auf der Ebene der Ständigen Vertreter die Langzeitplanungsrichtlinie (Long Term Planning Guideline, LTPG) zur Verteidigung gegen die zweite Staffel konventioneller Streitkräfte des Warschauer Pakts. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Pfeffer vom 12. November 1984; B 130, VS-Bd. 12025 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1984.

- Bereitschaft wurde erklärt, über die eigenen Strukturen und gewisse konzeptionelle Aspekte im Licht des gegenwärtigen rapiden Wandels zwischen West und Ost, insbesondere unter Berücksichtigung von VKSE-Ergebnissen, nachzudenken.

Die N+N-Staaten, insbesondere Schweden, Schweiz, Finnland, forderten nachdrücklich eine Erörterung von Kriterien der Defensivität. Die vorgebrachten Vorschläge waren jedoch zu sehr auf ihre eigene geostrategische Lage bezogen und boten so keine Grundlage für allgemein verbindliche Kriterien.

3) In der dritten Woche (29.1.–4.2.1990) wurden die Themenkreise „Übungs- und Ausbildungskonzepte“ und „Militärhaushalte“ behandelt. Die WP-Staaten stellten die Grundzüge der an die veränderte Militärdoktrin angepaßten Ausbildungs- und Übungssysteme ihrer Streitkräfte dar:

- SU wiederholte dabei ihre bekannte Kritik an Umfang und Häufigkeit der NATO-Übungen (Verstärkungskräfte!).
- DDR verknüpfte das Ziel neuer Maßgaben der Gefechtsausbildung mit dem Begriff der militärischen Professionalität und konkretisierte vor dem Hintergrund der geplanten Militärreform deutlicher als die anderen WP-Staaten Grundzüge der Führerausbildung und Übungsplanung. (DDR war im übrigen einziger NSWP-Staat, der die Notwendigkeit integrierter Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen im WP-Rahmen erwähnte.)
- Einzelne WP-Vertreter (DDR und ČSSR) räumten ein, daß die Anpassung von Ausbildung/Übungen an die Defensivorientierung der Militärdoktrinen Zeit benötige und noch nicht abgeschlossen sei.

Im Gegensatz zur Vorwoche gab es keine geschlossene westliche Position zu Übungen und Übungsverhalten. Die Notwendigkeit von Übungen, auch über die Divisionsebene hinaus, wurde nur durch US, NOR und uns, aber auch durch DDR (!) offensiv vertreten. In der Diskussion konzentrierten wir uns auf die Darstellung von strukturelevanten Kriterien, die die notwendige Ausbildung in Übungen gewährleisten, ohne jedoch bei der Gegenseite ein Gefühl der Bedrohung auszulösen: u. a.

- ein relatives Gleichgewicht der konventionellen Kräfte,
- eine auch strukturell deutliche Defensivausrichtung,
- eine hohe Transparenz der Aufwuchsvorbereitung sowie der Übungsvor- und -abläufe (dadurch wurde zugleich deutlich, daß nicht die Größenordnung von Übungen (Personal/Großgerät) der alleinige Schlüssel für die Beurteilung einer möglichen Bedrohung sein kann, sondern auch Aufbau der Führungsstruktur, logistischer Aufwuchs etc. zu berücksichtigen sind).

Die N+N-Staaten betonten in ihren Beiträgen, daß Ausbildung und Übungen ihrer Streitkräfte sich ausschließlich an Erfordernissen einer reinen Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit ihrem politischen Status orientieren.

Insgesamt beschränkten sich die meisten Vorträge zu diesem Thema auf eine reine Darstellung des Ausbildungs- oder Übungssystems im jeweiligen Teilnehmerstaat, ohne erkennbaren Bezug zu den Themen der Vorwochen (Doktrin/Struktur). Die Einordnung von Ausbildung und Erziehung in das politische System und die notwendige Ableitung für Ausbildungsinhalte und Menschenführung wurden ausführlich nur in unserem und im DDR-Beitrag deutlich.

Bei der Behandlung des Themas „Militärhaushalte und Planungen“ blieben die WP-Staaten weiterführende Aussagen in bezug auf Detaillierungsgrad, Vergleichbarkeit und Offenlegung der Militärausgaben schuldig. Zwar zeigten sie sich grundsätzlich bereit, am UN-Informationsaustausch über die Daten der Militärhaushalte teilzunehmen, doch seien dazu umfangreiche, und damit zeitaufwendige Veränderungen im Planungs- und Abrechnungssystem sowie bei der Einordnung der Militärausgaben in den Staatshaushalt notwendig. Der Westen nutzte die Möglichkeit, sowohl in den Vorträgen als auch in der Diskussion die Transparenz der für dieses Thema relevanten Entscheidungsprozesse in westlichen Demokratien herauszustellen und besonders auf die dort ausgeübte parlamentarische Kontrolle hinzuweisen.²²

Hennig

B 43 (Ref. 221), Bd. 163121

52

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 757
Citissime

Aufgabe: 25. Februar 1990, 15.54 Uhr¹
Ankunft: 25. Februar 1990, 22.11 Uhr

Betr.: Gespräche des Bundeskanzlers mit Präsident Bush in Camp David²;
hier: Gemeinsame Pressekonferenz am 25.2.1990³

Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers mit Präsident Bush in Camp David, die ohne Beteiligung der Botschafter stattfanden, wird aus der gemeinsamen

²² Vortragender Legationsrat I. Klasse Buerstedde legte am 7. März 1990 zu den Fragen des Staatssekretärs Sudhoff dar, die Ergebnisse des Seminars über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien seien bereits in Gremien der NATO erörtert worden. Geplant sei ferner eine Gesamtbewertung durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Auswärtige Amt und Wissenschaftler von SWP, BIOst und DGAP. Eine operative Umsetzung sei der Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten vom 23. Februar 1990 bei den VSBM-Verhandlungen in Wien für einen jährlichen Informationsaustausch über Militärhaushalte und -ausgaben. Eine Fortsetzung des Dialogs über Militärdoktrinen werde angestrebt, allerdings erst nach Abschluß eines KSE-Vertrags; dabei sei offen, ob dies „im KSZE-Rahmen in ähnlicher Weise wie in Wien 1990 oder informell ähnlich wie in Ebenhausen 1989“ erfolgen solle. Vgl. B 43 (Ref. 221), Bd. 163121.

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Pleuger, Washington, konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher vorgelegen.

² Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Außenminister Baker am 24./25. Februar 1990 in Camp David vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 192–194. Vgl. dazu auch die amerikanischen Gesprächsprotokolle; LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 91 (Auszug), bzw. <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

³ Für den Wortlaut der Pressekonferenz des amerikanischen Präsidenten Bush und des Bundeskanzlers Kohl am 25. Februar 1990 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 264–274. Für die Erklärung Kohls vgl. BULLETIN 1990, S. 233 f. (Auszug).

Pressekonferenz von Präsident und Bundeskanzler (Gesamttext folgt per Telefax⁴) folgendes festgehalten:

1) In den einleitenden Erklärungen setzten die beiden Regierungschefs folgende Akzente:

a) Präsident Bush begrüßte eingangs die Aussicht baldiger deutscher Einigung, beginnend mit Schritten zur wirtschaftlichen und monetären Union unmittelbar nach den Wahlen in der DDR⁵. Das geeinte Deutschland solle volles Mitglied in der NATO einschließlich seiner militärischen Struktur sein. Amerikanische Truppen sollten in einem vereinten Deutschland und in anderen Teilen Europas als Garantie für Stabilität bleiben.

Das Territorium der DDR solle einen besonderen militärischen Status erhalten, der auch die legitimen Sicherheitsinteressen aller interessierten Länder, einschl. der Sowjetunion, berücksichtigt. Zugleich solle der Abrüstungsprozeß weiter vorangetrieben und insbesondere eine KSE-Vereinbarung auf dem KSZE-Gipfel in diesem Jahr unterzeichnet werden. Präsident Bush sprach sich ebenfalls dafür aus, daß der KSZE-Gipfel Richtlinien für freie Wahlen ausarbeiten solle, die die Schaffung demokratischer Institutionen in Osteuropa fördern würden.

Bush unterstützte ausdrücklich die Reformpolitik von Gorbatschow, der „true statesmanship in respecting the will of the people in Eastern Europe“ gezeigt habe.

b) Bundeskanzler betonte den Geist der Freundschaft und Partnerschaft zwischen USA und Deutschland und die Bedeutung der beiderseitigen Beziehungen für die Zukunft der transatlantischen Beziehungen. Auch für ein geeintes Deutschland werde die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten wichtig sein. Bundeskanzler erläuterte sodann die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses, insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie das politische Ziel der Europäischen Union.

Im Hinblick auf deutsche Einigung erklärte Bundeskanzler, daß Vernunft und Augenmaß gefordert seien. Deutsche respektierten dabei die legitimen Sicherheitsinteressen aller Staaten und respektierten die Gefühle insbesondere der Nachbarn. Zur polnischen Grenzfrage erklärte der Bundeskanzler, diese werde endgültig durch eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung und ein frei gewähltes gesamtdeutsches Parlament entschieden. Er wolle dabei aber zugleich wiederholen, was er jüngst bereits in Paris gesagt habe: Niemand habe irgendeine Absicht, die Frage der nationalen Einheit mit der Veränderung bestehender Grenzen zu verbinden.⁶

2) Die erste Korrespondentenfrage in der anschließenden Diskussion bezog sich auf die Frage der polnischen Westgrenze. Der Bundeskanzler wiederholte dazu noch einmal im Eingangsstatement dargelegten Standpunkt und führte weiter aus, daß er den polnischen Wunsch so interpretiere, daß der zuständige deutsche Souverän die Entscheidung in der Grenzfrage treffen solle. Der westdeutsche

⁴ Botschaftsrat I. Klasse Pleuger, Washington, übermittelte am 25. Februar 1990 den Wortlaut der gemeinsamen Pressekonferenz des amerikanischen Präsidenten Bush und des Bundeskanzlers Kohl vom selben Tag in Camp David. Vgl. dazu die Fernkopie Nr. 187; B 14 (Ref. 201), Bd. 151176.

⁵ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

⁶ Zur Rede des Bundeskanzlers Kohl am 17. Januar 1990 in Paris vgl. Dok. 16.

Bundestag habe sich in dieser Frage bereits geäußert und die Linie der Nichtveränderung der Grenzen bestätigt.⁷

Präsident Bush erklärte darauf, die USA respektierten die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki⁸ im Hinblick auf die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen in Europa. Und er fügte hinzu: „And the US formally recognize the current German-Polish border.“ Auf die Journalisten-Frage, ob es in dieser Sache einen Meinungsunterschied zwischen ihm und dem Bundeskanzler gebe, antwortete Präsident Bush: „I think we are in alignment.“

3) Ein weiterer Akzent der Pressekonferenz lag auf der Ausgestaltung der Formel Zwei-plus-Vier.⁹ Beide Regierungschefs betonten, daß Einzelheiten dieses Vorschlags nicht besprochen worden seien und auch nur zusammen mit den übrigen Teilnehmern festgelegt werden könnten.

Im Hinblick auf den polnischen Wunsch nach Teilnahme an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen¹⁰ erklärte Präsident Bush, daß nun einmal in Ottawa die Formel Zwei-plus-Vier gefunden und vereinbart worden sei. Diese Vereinbarung könne nun nicht mehr geändert werden. Es sei aber auch klar, daß keine Vereinbarung jemals über die polnischen Grenzen ohne polnische Beteiligung getroffen würde.

Außerdem wiesen beide Regierungschefs darauf hin, daß es neben den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen eine Menge anderer Konsultationsmechanismen gebe.

4) Auf die kritische Frage, ob angesichts der deutschen Geschichte nicht vor der Vereinigung Sicherheitsgarantien notwendig seien, wies Präsident Bush auf die 45 Jahre deutschen Beitrags zu Demokratie und Sicherheit des Westens hin und begrüßte noch einmal ausdrücklich die deutsche Wiedervereinigung.

Bundeskanzler betonte deutsche Loyalität zu Bündnis, insbesondere unter Hinweis auf Durchführung des Nachrüstungsbeschlusses¹¹, und erklärte, daß Deutschland keine Neutralität wolle.

5) Zur Frage der Zukunft der NATO erklärte Präsident Bush, die Politik der NATO habe sich bewährt. Die Sowjetunion sei in dramatischem Wandel begriffen, aber niemand könne voraussagen, was geschehen werde. Der Feind sei Unberechen-

⁷ Zur Resolution des Bundestags vom 8. November 1989 vgl. Dok. 37, Anm. 16.

Zu Überlegungen für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vgl. DIE EINHEIT, Dok. 34.

⁸ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

⁹ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 36, Anm. 9.

¹⁰ Der polnische Ministerpräsident Mazowiecki hielt sich vom 12. bis 14. Februar 1990 in Großbritannien auf. Am 14. Februar 1990 forderte er bei einer Pressekonferenz in London den Einbezug Polens in die 2+4-Gespräche und eine Bestätigung der polnischen Westgrenze durch einen Vertrag noch vor der deutschen Einheit. Vgl. den Artikel „Fearful Poland demands seat at the table for unity talks“; THE TIMES vom 15. Februar 1990, S. 8.

¹¹ Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

Am 22. November 1983 stimmte der Bundestag nach zweitägiger Debatte mit 286 zu 225 Stimmen bei einer Enthaltung einem Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP vom 18. November 1983 zur Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 in seinen beiden Teilen zu. Für den Antrag vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/620. Für die Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 10. WP, 35. und 36. Sitzung, S. 2321–2456 und S. 2459–2592.

barkeit und Instabilität, denen gegenüber die NATO eine stabilisierende Rolle auch in Zukunft zu spielen habe.

Die übrigen Fragen der Pressekonferenz befaßten sich mit Einzelaspekten des zukünftigen militärischen und Sicherheitsstatus Deutschlands in Europa.¹²

[gez.] Ruhfus

B 14 (Ref. 201), Bd. 151176

53

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem niederländischen Ministerpräsidenten Lubbers und Außenminister van den Broek in Den Haag

27. Februar 1990¹

Gespräch BM mit PM Lubbers und AM van den Broek am 27.2.1990 in Den Haag²

1) Teilnehmer

Niederländische Seite: PM Lubbers (zeitweise), AM van den Broek, Botschafter Groener.

Deutsche Seite: BM, Botschafter von der Gablentz, VLR I Mützelburg.

2) Im Mittelpunkt des Gespräches standen der Prozeß der deutschen Vereinigung und die ihn vorbereitenden und begleitenden Mechanismen. *BM* erläuterte das Zustandekommen und die juristische Grundlage der 2+4-Formel.³ Er versicherte, daß wir die die EG und die NATO berührenden Fragen der deutschen Vereinigung mit unseren Partnern in beiden Gremien erörtern wollten.

Die *niederländischen Gesprächspartner* unterstrichen ihre Unterstützung für die deutsche Vereinigung und nahmen die Zusicherung des BM, daß die 2+4-Formel die Abstimmung in EG und NATO nicht ausschlosse, mit Befriedigung auf.

¹² Am 27. Februar 1990 notierte Staatssekretär Sudhoff für Bundesminister Genscher, Botschafter Ruhfus, Washington, habe ihm telefonisch mitgeteilt, er „habe sich nach Abschluß der Gespräche des Bundeskanzlers in Camp David bemüht, von der Delegation etwas zum Inhalt der Gespräche zu erfahren, um berichten zu können. Teltchik habe ihm lakonisch geantwortet, dafür sei vor Abflug leider keine Zeit mehr. Da die Botschaft an den Gesprächen nicht beteiligt war, müsse die Berichtserstattung hierüber folglich ausfallen. Der Bundeskanzler sei bei der Begrüßung auf dem Flughafen von einer bemerkenswerten Kühle gewesen.“ Vgl. Nachlaß Genscher, Bd. 529.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 2. März 1990 gefertigt.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

² Zu dem Gespräch vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 63.

³ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 36, Anm. 9.

Weiterer Gesprächsgegenstand war das Schengener Abkommen⁴ (mögliche Visa-Freiheit für ÖSSR und Ungarn). *NL AM* brachte weiterhin Sorge über die Einführung der Straßenbenutzungsgebühren in D zum Ausdruck und bat um Unterstützung der Bundesregierung für zwei Kandidaturen (Kandidatur Onno⁵ Ruding zum Präsidenten der Bank für Europäische Entwicklung; Kandidatur Goedhart⁶ zum COCOM-GS).

3) Im einzelnen

AM unterstreicht, daß es beim Prozeß der deutschen Vereinigung wichtig sei, den Partnern in EG und NATO das Gefühl zu geben, einbezogen zu werden. *NL* erkenne an, daß Einigung zunächst die Sache beider deutscher Staaten, dann auch der vier Statusmächte sei. Wegen der Auswirkungen der Einigung auf EG und NATO gehe es aber auch um deren Einbeziehung. Formel 2+4 habe ihn zunächst betroffen gemacht, weil er darin eine gewisse Äquidistanz der Bundesrepublik zu westlichen Partnern und zu osteuropäischen Staaten vermutet habe. *NL* habe sich auch im Abstimmungsprozeß privilegierten Status erhofft.

BM erläutert Entstehungsgeschichte der 2+4 Formel und betont dabei Unannehmbarkeit des von SU ursprünglich angestrebten 4+2-Arrangements.

2+4-Formel schließe EG und NATO nicht aus. Bundesregierung habe stets betont, daß D Mitglied der NATO bleibe. Ein vereinigtes D außerhalb der NATO verringere die Stabilität in Europa. Bemerkenswerterweise habe auch *AM* Schwarznadse in letzten Interviews Neutralitätsforderung nicht mehr erwähnt.⁷ NATO müsse aber im Einklang mit Gipfelbeschlüssen vom Mai 1989⁸ glaubhaft versichern, daß sie die Veränderungen in Osteuropa nicht zum eigenen Vorteil ausnutzen wolle. Dies habe nicht nur Bedeutung im Verhältnis zur DDR, wie an den nervösen sowjetischen Reaktionen auf die Äußerungen des ungarischen *AM* Horn über eine mögliche Annäherung Ungarns an die NATO zu erkennen sei.⁹

Wie die schwierige Frage des sicherheitspolitischen Status des bisherigen DDR-Gebietes schließlich gelöst werde, könne man derzeit noch nicht sagen. Er, *BM*, warne vor frühzeitigen Festlegungen und wolle insbesondere betonen, daß die neugewählte DDR-Regierung dazu auch ein Wort zu sagen habe.¹⁰

Natürlich müsse man sich in NATO Gedanken machen, wie die künftige sicherheitspolitische Struktur in Europa und das Verhältnis der beiden Allianzen zueinander aussehen solle. Auch die aus dem Abzug der sowjetischen Truppen

⁴ Vgl. dazu das Übereinkommen vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen); *EUROPA-ARCHIV* 1991, D 3–9.

⁵ Korrigiert aus: „Otto“.

⁶ Durchgängig korrigiert aus: „Gudhart“.

⁷ Zur sowjetischen Haltung zur NATO-Mitgliedschaft eines geeinten Deutschlands vgl. Dok. 27.

⁸ Für die Erklärung des NATO-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1989 in Brüssel sowie das dabei verabschiedete Gesamtkonzept für Abrüstung und Rüstungskontrolle vgl. *NATO FINAL COMMUNIQUÉS* 1986–1990, S. 32–39, und https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23553.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. *EUROPA-ARCHIV* 1989, D 337–356. Zur Tagung vgl. *AAPD* 1989, I, Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

⁹ Am 20. Februar 1990 äußerte der ungarische Außenminister Horn den Gedanken, sein Land könnte den politischen Gremien der NATO beitreten. Auch andere ungarische Politiker plädierten für einen Bündniswechsel in ein bis zwei Jahren. Vgl. den Artikel „Ungarische Politiker liebäugeln mit Beitritt zur NATO“; *FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG* vom 22. Februar 1990, S. 6.

¹⁰ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

aus der ČSSR und Ungarn¹¹ und dem Teilabzug aus Polen zu ziehenden Folgerungen müßten im Bündnis geprüft werden. Zu überlegen sei auch, welche Folgerungen im Hinblick auf Wien II¹² aus der sowjetisch-amerikanischen Einigung für die Streitkräfte der Stationierungsländer¹³ zu ziehen seien. Wenn US und SU in zentraler Zone je 195 000 Soldaten hielten, gewinne die Bundeswehr mit ihren 480 000 Mann ein überproportionales Gewicht. Daher müsse es bei Wien II auch um erhebliche Reduzierungen der Bundeswehr gehen.

Wichtig sei im übrigen, die in den verschiedenen Gremien zu erörternden Fragen klar zu trennen. So könne man im 2+4-Kontext nicht über die künftige Stärke der Bundeswehr sprechen. Diese Frage gehöre in den Abrüstungszusammenhang und damit in die Bündniskonsultationen. Bedrohungsanalyse, Strategie und Doktrinen sowie Rüstungskontrollpolitik der Allianz hingen im übrigen nicht nur von Prozeß deutscher Einigung, sondern von Gesamtveränderungen in Mittel- und Osteuropa ab.

AM bittet um weitere Präzisierungen hinsichtlich der Erörterung über den künftigen sicherheitspolitischen Status der heutigen DDR. Diese Frage gehe offensichtlich nicht nur die 2+4 an. Er frage sich, in welchem spezifischen Bündnisrahmen diese sensitive Frage zu besprechen sei.

BM hält es für denkbar, Frage in Rat auf Ebene der Regierungsmitglieder zu besprechen. Er frage sich allerdings, wie dies so gemacht werden könne, daß die Verhandlungsmöglichkeiten mit der SU nicht beschränkt würden. In jedem Fall sei Wahl demokratisch legitimerter DDR-Regierung abzuwarten.

Im Einklang mit US glaubten wir, daß der SU zuzugestehen sei, für eine bestimmte Zeit Streitkräfte auf dem Gebiet der DDR zu halten. Für eine diesbezügliche Vereinbarung mit der SU gebe es theoretisch drei Optionen:

- (1) Die Anwesenheit sowjetischer Truppen auf DDR-Gebiet könne von Anwesenheit amerikanischer Truppen auf Gebiet der Bundesrepublik abhängig gemacht werden. Diese Option müsse auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Als europäische Macht sei die SU in Europa im Gegensatz zu den USA in jedem Falle präsent. Zur Erhaltung eines sicherheitspolitischen Gleichgewichtes müsse die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Europa gewährleistet werden, deren Heimstationierung reiche nicht aus.
- (2) Eine sowjetische Stationierung könnte zeitlich auf x Jahre befristet werden.
- (3) Die Dauer der sowjetischen Stationierung könnte an das Eintreten bestimmter sicherheitspolitischer Entwicklungen, etwa den Abschluß und die Implementierung von Wien II, geknüpft werden.

Er tendiere für die letzte Lösung, da sie der SU eine gesichtswahrende Möglichkeit biete, ggfs. auch früher zu gehen, wenn ihre sicherheitspolitischen Interessen abgedeckt seien und etwa Budgetzwänge dies nahelegten.

¹¹ Zum Abzug sowjetischer Streitkräfte aus der Tschechoslowakei und Ungarn vgl. Dok. 13, besonders Anm. 6 und 7.

Am 10. März 1990 unterzeichneten der sowjetische Außenminister Schewardnadse und sein ungarischer Kollege Horn ein Abkommen über den Abzug der in Ungarn stationierten sowjetischen Streitkräfte bis zum 30. Juni 1991. Für den Wortlaut vgl. EUROPE TRANSFORMED, S. 510–512.

¹² Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

¹³ Zur amerikanisch-sowjetischen Einigung über eine Reduzierung ihrer Streitkräfte in Mitteleuropa vgl. Dok. 37, Anm. 10.

AM fragt, wie die Frage der Stationierungskräfte anderer Länder außer der SU und den US zu beurteilen sei.

BM antwortet, daß jedes Bündnis diese Frage für sich entscheiden müsse. Für SU sei erkennbar nur das Verhältnis zu den USA bedeutend.

Zur Frage der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten D sei festzuhalten, daß die sowjetische Position nicht so ablehnend sei, wie sie teilweise von der westlichen Presse dargestellt werde. Entscheidend für die Weiterentwicklung der sowjetischen Position werde sein, zu welchen Ergebnissen die Wiener Verhandlungen führten. Bemerkenswerterweise habe AM Schewardnadse gegenüber AM Baker eine Klausurtagung zu diesen Fragen vorgeschlagen. Die SU sei also noch nicht doktrinär festgelegt.

AM fragt, ob SU vor Festlegung ihrer Haltung auf neue DDR-Regierung warte und darauf spekuliere, daß beide deutschen Regierungen sich in sicherheitspolitischen Fragen nicht einig würden.

BM hebt hervor, daß es für uns feststehe, daß wir in NATO blieben. Diese Haltung werde auch von SPD geteilt. Eine neue DDR-Regierung werde nicht versuchen, diese Situation zu ändern. Für sie stellten sich die Fragen, was mit der NVA und was mit den sowjetischen Stationierungskräften geschehen solle. Viel wichtiger sei für neue DDR-Regierung jedoch Frage, wie sich Vereinigungsprozeß vollziehen solle.

Der einfachste Weg sei der über Art. 23 GG¹⁴, der der DDR einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Beitritt gebe, den Bundesregierung nur honorieren könne.

Der Weg über Art. 146¹⁵, auf den sich die Sozialdemokraten festgelegt hätten, sei demgegenüber bedeutend komplizierter. Man müsse sich fragen, ob die begrenzten intellektuellen Ressourcen ausreichten, die sich dann stellenden Fragen gleichzeitig zu lösen. Die Erfahrungen mit dem Beitritt des Saarlandes¹⁶ nach nur 10 Jahren Trennung bei gleicher politischer Grundorientierung wiesen auf die Vielzahl der zu lösenden Fragen hin. Bei der „Artikel 146-Lösung“ stelle sich neben den sehr komplizierten Fragen des künftigen sicherheitspolitischen Status und der Gesetzgebung zur Anpassung des DDR-Systems an die Bundesrepublik in allen Bereichen (Währungsunion, einheitlicher Wirtschaftsraum, Sozialgesetzgebung, Angleichung der Rechtsordnung) die Aufgabe einer verfassungsgebenden Versammlung. Zur Illustration der Schwierigkeiten wies BM auf Problematik der Eigentumsverhältnisse und der Anpassung der Sozialsysteme hin.

Im deutsch-deutschen Verhältnis werde das Hauptgewicht auf solchen Fragen der Anpassung liegen. Zur Lösung des Übersiedlerproblems komme es insbesondere auf eine schnelle Einführung der Währungs- und Wirtschaftsunion an.¹⁷

¹⁴ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹⁵ Für den Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 14.

¹⁶ Zum Beitritt des Saarlands zur Bundesrepublik am 1. Januar 1957 vgl. Dok. 45, Anm. 4.

¹⁷ Zum Vorschlag einer deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 34.

Die deutsch-deutsche Expertenkommission zur Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion tagte erstmals am 20. Februar 1990 in Ost-Berlin. Vgl. dazu den Artikel „Berliner Auftakt zu Währungsverhandlungen“; NEUES DEUTSCHLAND vom 21. Februar 1990, S. 1.

Auf Frage des AM erläutert BM die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Parteien der Bundesrepublik zu Art. 23/146 GG. Seines Erachtens werde die Diskussion zu theoretisch geführt, da sich die praktischen Fragen der Überleitung nach beiden Modellen stellten. Fragen, wie die nach den Renten, dem Umtausch der Sparguthaben etc., bewegten die Menschen in der DDR, nicht die des sicherheitspolitischen Status des künftigen D. Die Grenzfrage sei kein wirkliches Problem. Über das, was wir vereinigen wollten, nämlich die Bundesrepublik, die DDR und Berlin, nicht weniger und nicht mehr, gebe es keinen Dissens. Darüber, wie eine verbindliche Grenzgarantie aussehen könne, gebe es verschiedene Modelle. Er rate zu einer ernsthaften Prüfung des Vorschlags des polnischen PM Mazowiecki¹⁸ (dreiseitiger Vertrag, der noch vor dem 18.3. paraphiert, danach von beiden deutschen Regierungen ratifiziert wird). Andere Wege seien ebenfalls möglich.

AM fragt, ob Vereinigung noch in diesem Jahr möglich sei und welche Terminabläufe sich daraus für Erörterung in EG, NATO und KSZE-Sondergipfel¹⁹ ergeben. Er hoffe, daß es nach dem 18.3. nicht nur deutsch-deutsche und 2+4 Gespräche, sondern auch parallele Erörterungen in EG und NATO gebe.

BM weist auf Erwartungshaltung der DDR-Bevölkerung hin, die neue DDR-Regierung unter enormen Druck setzen wird, die Vereinigung so schnell wie möglich einzuleiten. Wir strebten an, bis zum KSZE-Sondergipfel Klarheit über die äußeren Aspekte der deutschen Einigung zu haben.

AM bestätigt Unterstützung der deutschen Einigung seitens NL. Einzige, bereits in Dublin²⁰ befriedigend beantwortete Sorge sei, bei Entwicklungen, die auch NL unmittelbar betreffen, beteiligt zu werden. NL gehe es nicht nur um Meinungsaustausch als Ausdruck der politischen Höflichkeit. Bei künftiger Gestaltung Europas müßten den Belangen aller Rechnung getragen werden. NL beanspruche selbstverständlich kein „droit de regard“ und wolle der Einigung keine Hindernisse in den Weg legen. Es gehe um die Ausgestaltung unseres partnerschaftlichen Verhältnisses, auch für die Zukunft.

BM versichert, daß die unsere Partner angehenden Fragen mit ihnen in den entsprechenden Gremien, ggfs. auch bilateral erörtert würden. Er begrüßt die Unterstützung der deutschen Einigung durch NL. Eine positive Resonanz unserer Partner auf den deutschen Willen zur Einheit sei für uns auch innenpolitisch

¹⁸ Gesandter Bauch, Warschau, berichtete am 22. Februar 1990, der polnische Ministerpräsident Mazowiecki habe am 21. Februar 1990 auf einer Pressekonferenz in Warschau „erneut eine eindeutige Anerkennung der polnischen Westgrenze“ gefordert und vorgeschlagen, „noch vor der Vereinigung Deutschlands einen völkerrechtlichen Vertrag hierüber zu schließen. Nach den Wahlen in der DDR sollten die Bundesrepublik Deutschland und die DDR mit Polen einen entsprechenden Vertrag paraphieren, den nach der Vereinigung Deutschlands eine gesamtdeutsche Regierung und Polen unterzeichnen sollten.“ Eine Teilnahme an dem der Sicherheit der Nachbarn Deutschlands gewidmeten Teil der 2+4-Gespräche habe Mazowiecki als Polens Recht und Pflicht bezeichnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; B 42 (Ref. 214), Bd. 156355. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. POLENS GEGENWART, Nr. 3/1990, S. 41 f., bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 51 (Auszug).

Diese Positionen legte Mazowiecki am selben Tag auch in Schreiben an die Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte dar. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 862 des Gesandten Paschke, Washington, vom 2. März 1990; B 32 (Ref. 204), Bd. 179532.

¹⁹ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 39, Anm. 5.

²⁰ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Februar 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 55.

äußerst wichtig, um Entwicklungen zum Nationalismus auf dem äußersten rechten und linken Spektrum zu vermeiden. Bei seinen Veranstaltungen in der DDR habe er immer dann den stärksten Beifall bekommen, wenn er in Aufnahme des Thomas-Mann-Wortes von 1952 ein „europäisches Deutschland“ gefordert habe.²¹ Das Streben der Deutschen in Ost und West entspringe keinem engen Nationalismus. Daher seien auch Bemerkungen von PM Thatcher, wonach die DDR-Bevölkerung seit den 30er Jahren entweder faschistisch oder kommunistisch gewesen sei²², so falsch und kontraproduzent. Anders als die Bevölkerung in der Bundesrepublik, die Freiheit und Demokratie von den Alliierten empfangen, habe sich die DDR-Bevölkerung in der ersten gelungenen deutschen Freiheitsrevolution auf friedliche Weise Demokratie erkämpft. Sie wolle das Zusammenwachsen mit dem freiheitlichen Europa.

AM stimmt zu. Britische Skepsis sei vielleicht aus der Sorge um eine wirtschaftliche Dominanz eines künftigen D zu erklären.

BM unterstreicht, daß solche Sorgen gerade durch eine Intensivierung der europäischen Integration zu beheben seien. In einem gemeinschaftlichen Markt könne es nicht mehr das Übergewicht eines Partners geben. Stattdessen entwickelten sich Wirtschaftsregionen grenzüberschreitenden Charakters, die nicht mehr deckungsgleich mit nationalen Grenzen seien.

AM stimmt der Notwendigkeit weiterer Integrationsfortschritte zu und schließt daran Frage, ob die EG-WWU, auch im Hinblick auf die Währungsunion zwischen beiden deutschen Staaten, beschleunigt werden müsse.

BM hält es angesichts bestehender Festlegung nicht für realistisch, die Regierungskonferenz vorzuverlegen, bestätigt aber, daß die Termine, wie beschlossen, eingehalten werden sollen.²³

Auf Frage nach Vorbereitung und Substanz des EG-Sondergipfels²⁴ weist *BM* auf das große Problem falscher bzw. fehlender DDR-Statistiken hin. Zahlenmaterial müsse weitgehend neu erstellt werden. Auf EG-Sondergipfel werde vermutlich wenig zu entscheiden sein. Er hoffe, daß bis dahin beide deutsche Regierungen sagen könnten, auf welchem Wege Vereinigung sich vollziehen solle. Seine Bedenken gegen Weg des Art. 146 resultierten auch daraus, daß eine neue verfassungsgebende Versammlung bewährte Regelungen des GG in Frage stellen könnte (Gefahr der Wiedereinführung plebiszitärer Elemente, eventuell der Direktwahl, Verschiebung des Verhältnisses zwischen Verfassungsorganen durch andere Stellung für Bundespräsidenten etc.). Seines Erachtens habe sich GG rundherum bewährt. Es sei eine moderne Verfassung, die mit ihren föderalistischen Strukturen gut für ein europäisches Deutschland passe.

²¹ Vgl. dazu die Rede vor Hamburger Studenten am 8. Juni 1953, in: THOMAS MANN, Schriften zur Politik, Frankfurt a. M. 1970, S. 206.

²² Vgl. dazu den Artikel „I can't ignore the history of this century“, THE SUNDAY TIMES vom 25. Februar 1990, S. A 17.

²³ Auf der Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg wurde der Beginn der ersten Stufe einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf 1. Juli 1990 festgelegt, ebenso die Einberufung einer Regierungskonferenz durch die italienische Ratspräsidentschaft im Dezember 1990. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 30, bzw. AAPD 1989, II, Dok. 405.

²⁴ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

4) Auf Sichtvermerkspolitik übergehend, äußert sich *AM* besorgt über Stand des Schengener-Abkommens (Schengen II).²⁵ Sichtvermerkspolitik habe offensichtlich gegenüber MOE keine Sicherheitsfunktion mehr, diene aber immer noch der Immigrationskontrolle.

BM weist darauf hin, daß für uns Behandlung der ČSSR und Ungarns problematisch ist. Nachdem Ungarn für uns den Eisernen Vorhang geöffnet habe²⁶, könnten wir Festhalten an Sichtvermerkspflicht Ungarn nicht mehr erklären.²⁷ Ähnliches gelte für ČSSR. Nachdem wir jahrelang Öffnung der Grenzen gefordert hätten, könne der ČSSR Havels nicht plausibel gemacht werden, daß sie wie ein Entwicklungsland behandelt werde. Beide Länder seien auch unter dem Aspekt der Immigrationskontrolle kein Problem. Anders als bei den Polen, die seit alters her Arbeit im westlichen Ausland suchten, gebe es kein ins Gewicht fallendes Auswanderungsproblem aus Ungarn und der ČSSR.

5) *AM* nutzt erneut Gelegenheit, um auf die großen Sorgen hinzuweisen, die *NL* sich wegen der geplanten Einführung der Straßenbenutzungsgebühr in der Bundesrepublik am 1. Mai macht.²⁸ *NL* bedauere, daß seine Vorschläge kein Echo gefunden hätten. Die Einführung verstoße gegen die Prinzipien des Binnenmarktes. Wenn es dazu komme, werde es in *NL* einen öffentlichen Aufschrei geben, der die Regierung zu harten Worten zwingen werde.

BM nimmt dies zur Kenntnis.²⁹

²⁵ Zu den Verhandlungen über einen ergänzenden Staatsvertrag zum Übereinkommen von Schengen vgl. AAPD 1989, II, Dok. 204, Dok. 375 und Dok. 414. Vgl. dazu ferner Dok. 168.

²⁶ Die ungarische Regierung teilte der Bundesregierung am 7. September 1989 mit, ab 11. September 1989 dürften alle Ausreisewilligen aus der DDR Ungarn verlassen. Vgl. DIE EINHEIT, Dok. 4.

²⁷ Seit 1987 verhandelten Ungarn und die Bundesrepublik über eine Aufhebung der Sichtvermerkspflicht. Vgl. dazu AAPD 1987, II, Dok. 277.

Am 8. November 1989 vermerkte Referat 514: „Bei den intensiven Beratungen innerhalb der Bundesregierung haben sich AA und BMI für die Aufhebung des SV-Zwanges ausgesprochen. In Konsultation mit den Schengen-Partnern ist die Aufhebung der SV-Pflicht fast durchweg auf harte Ablehnung gestoßen.“ Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217492.

Mit Schnellbrief an das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien des Innern bzw. für Arbeit und Sozialordnung informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes, bei der Sitzung der Ad-hoc-Gruppe „Einwanderung“ der EG-Innenminister am 23./24. Januar 1990 in Dublin habe die Bundesregierung angekündigt, die Sichtvermerkspflicht für Ungarn baldmöglichst aufzuheben. Vgl. dazu B 89 (Ref. 514), Bd. 217639.

²⁸ Legationsrat Manig hielt am 7. März 1989 fest: „Die Koalition hat am 3. November 1988 beschlossen, eine Straßenbenutzungsgebühr für schwere Lkw einzuführen und den Kabinettsbeschluß vom 22. Juni 1988 (Billigung des Berichts des BMV über die Gebühr) bekräftigt.“ Europarechtlich sei dies nur zulässig, wenn „Verkehrsunternehmer aus anderen EG-Mitgliedstaaten weder bei der Bemessung der Gebühr noch bei den Erhebungs-/Einziehungsmodalitäten benachteiligt werden, die Gebühr als Entgelt für eine Gegenleistung ausgestaltet wird und keine verdeckte Steuer darstellt; wegen der Gebühr kein zusätzlicher Grenzaufenthalt erforderlich wird; die Kommission konsultiert wird, um nicht gegen mögliche Stand-still-Pflichten im Vorfeld des zur Liberalisierung und Harmonisierung anstehenden Güterverkehrsmarktes zu verstoßen.“ Vgl. B 210 (Ref. 410), Bd. 160957.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann vermerkte am 23. Juni 1989, die EG-Kommission habe am 17. Juni 1989 eine negative Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Verkehr zu einer nationalen Lkw-Maut abgegeben. Vgl. dazu B 210 (Ref. 410), Bd. 160957.

²⁹ Nachdem am 29. März 1990 der Bundestag und am 6. April 1990 der Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen zugestimmt hatten, sollte die Gebühr am 1. Juli in Kraft treten. Vgl. dazu den Artikel „Bundesrat stimmt Straßengebühr zu“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. April 1990, S. 13.

Am 28. Juni 1990 erließ der Europäische Gerichtshof in Luxemburg auf Antrag der EG-Kommission eine Einstweilige Anordnung, durch die die Erhebung der Straßenbenutzungsgebühr ausgesetzt blieb.

Nach Eintreffen PM Lubbers:

6) *AM* faßt die bisherigen Gesprächsergebnisse zusammen.

BM erläutert, daß staatsrechtliche Diskussion über Art. 23 oder 146 zu theoretisch sei. Die eigentlichen Probleme lägen in den erforderlichen Überleitungsregelungen für die einzelnen Sachbereiche.

PM unterstreicht, daß für EG-Seite relativ einfaches Verfahren „aus einem Guß“ vorzuziehen sei, da es viele Probleme, etwa im handelspolitischen Bereich vermeide. Beitritt der DDR zur EG sei anders zu beurteilen als der eines anderen Staates.

Auf erneute Darstellung des niederländischen Interesses an Teilnahme bei Abstimmungsprozeß über deutscher Vereinigung versichert *BM* erneut, daß unsere Partner bei den sie betreffenden Fragen gehört würden. Unterscheidung der in EG und NATO sowie der in 2+4-Kontext zu erörternden Fragen sei erforderlich.

Bezüglich Schengen-Problematik vertrat *PM* Ansicht, daß Visa-Befreiung für Ungarn und ČSSR für NL ebenfalls kein Problem sein dürfte.

Auf Frage des *AM* nach Auswirkungen der deutschen Einigung auf Wiener Verhandlungen, erläutert *BM*, daß Auswirkungen auf Wien I derzeit geprüft würden. Wien II müsse sich im übrigen sofort an Wien I anschließen, wobei dann signifikante Reduzierungen auch der Bundeswehr vorzusehen seien, da die Bundeswehr in der zentralen Zone relativ zu stark werde. Diese Frage als Teil der Abrüstungsproblematik gehöre in Rahmen der Bündniskonsultationen, wohingegen Frage der Stationierung sowjetischer Streitkräfte in DDR als Teil der Statusproblematik Ds in 2+4-Rahmen gehöre.

Auf Fragen des *AM* nach der Zukunft des Bündnisses bewertet *BM* Situation der Allianz als bemerkenswert intakt. Diejenigen, die Wert der Bündnisse für europäische Stabilität erkannten, gewönnen an Gewicht. Anders sei Lage des WP. SU lege deswegen so großen Wert auf KSZE-Prozeß, weil WP und COMECON auseinanderfielen. Westen solle der SU beim Versuch, den KSZE-Rahmen als Auffangbecken zu benutzen, helfen. An einer Balkanisierung Europas könne niemand Interesse haben. Der WP und seine MS seien bisher durch die gemeinsame kommunistische Ideologie unter Kontrolle gehalten worden. Mit dem Wegfall der Ideologie manifestierten sich, anders als in Westeuropa, viele historische Konfliktherde, Grenzfragen etc. Der Stabilitätsrahmen der KSZE müsse in dieser Situation verstärkt werden. Dabei würde sich auch das Verhältnis der Bündnisse untereinander ändern. Im Rahmen der Wiener Verhandlungen ergeben sich gemeinsame Verifikationsregimes, die Bündnisse seien aufgerufen, eine neue, der veränderten Bedrohungsanalyse angepaßte Strategie zu entwerfen, die Rolle der Nuklearwaffen zu überprüfen etc.

Auf Frage des *AM*, ob Gorbatschow Desintegration der SU verhindern könne, meinte *BM*, daß ihm nur Weg der weiteren Föderalisierung der SU bleibe. Er werde zweifellos alles unternehmen, um Staatsverband als solchen zu erhalten, dabei jedoch sehr flexibel hinsichtlich der Hinnahme einzelstaatlicher Zuständigkeiten sein, was der SU letztlich mehr Stabilität gebe. Auch für eine solche

Fortsetzung Fußnote von Seite 216

Am 13. Juli 1990 verlängerte der EuGH dies „bis zur Verkündung des Urteils im Hauptverfahren, mit dem Anfang 1991 zu rechnen“ sei. Vgl. den Artikel „Weiterhin keine deutsche Schwerlastabgabe“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juli 1990, S. 9.

Entwicklung liefere der KSZE-Rahmen eine wichtige Legitimation. Wegen dieser Bedeutung des KSZE-Prozesses für die SU solle der Westen auf sowjetische Vorschläge zur Stärkung des KSZE-Rahmens großzügig reagieren.

Abschließend bat *AM* um Unterstützung der Kandidatur Rudings zum Präsidenten der Europäischen Entwicklungsbank sowie der Kandidatur Goedharts zum COCOM-GS.³⁰

BM sagte wohlwollende Prüfung zu.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

54

Vierer-Direktorengespräch in London

210-321.15-321/90 VS-vertraulich

28. Februar 1990¹

Direktoren-Konsultationen in London am 28.2.1990

Teilnehmer: D: Dieter Kastrup, Pol. Direktor; GB: John Weston, Politischer Direktor; F: Bertrand Dufourcq, Politischer Direktor; USA: Bob Zoellick, Counselor, Raymond Seitz, Politischer Direktor.

Gesprächsdauer: 12.00 h–17.15 h

Tagesordnung

- 1) Praktische Fragen
- 2) Sicherheitsaspekte
- 3) Polnische Westgrenze
- 4) Friedensregelung/Friedensvertrag
- 5) Vier-Mächte-Status
- 6) „2+4“ und KSZE-Gipfel 90
- 7) Berlin-Fragen

³⁰ Ministerialdirigent von Kyaw legte am 14. März 1990 dar, um das Amt des COCOM-Vorsitzenden würden ein niederländischer und ein italienischer Kandidaten wetteifern: „Unter dem Aspekt der dem COCOM bevorstehenden schwierigen Anpassung an den Wandel in Mittel- und Osteuropa und zwischen West und Ost verdient der italienische Kandidat aus Sicht von Abt[eilung] 4 und des BMWi den Vorzug. Abt. 2 weist darauf hin, daß wir durch die Unterstützung des italienischen Kandidaten einen Ausgleich dafür schaffen können, daß sich der italienische Kandidat für den Vorsitz im NATO-Militärausschuß nicht gegen den erfolgreichen deutschen Kandidaten durchsetzen konnte.“ Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 220738.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Pauls am 1. März 1990 gefertigt und am 5. März zusammen mit einer „Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse mit der Bitte um Billigung“ Ministerialdirektor Kastrup vorgelegt. Vgl. den Begleitvermerk; B 38 (Ref. 210), Bd. 642872.

Zum Gespräch vgl. ferner GERMAN UNIFICATION, Dok. 161.

1) Praktische Fragen

Weston fragte nach möglichen Treffen „2+4“ auf Minister- oder Beamtenebene.

D 2 erklärte kurz Zustandekommen seines Gesprächs am 2.3.90 mit VAM Adamischin in Genf² und wies auf das – voraussichtlich – nächste Woche anstehende Gespräch im MfAA³ (Reaktion auf Modrow-Regierungserklärung vom 20.2.⁴) hin. Die Drei würden über Inhalte dieser Treffen unterrichtet werden. Beide Gespräche würden exploratorischer oder prozeduraler Natur sein. Vor dem 18.3.⁵ sollten wir mit Ost-Berlin kein substantielles Gespräch über den Weg zur deutschen Einheit führen. Mit diesen beiden bilateralen Treffen zeigten wir, daß wir die Ottawa-Absprache⁶ ernst nähmen.

Auf Fragen der Drei, ob ein „2+4“-Gespräch vor dem 18.3. stattfinden sollte, stellte *D 2* die Gegenfrage, was dabei herauskommen solle.

Mit Blick auf den Zeitpunkt verwiesen die Drei auf den letzten Satz des Ottawa-Kommuniqués.

Zoellick: Zunächst müsse unter den anwesenden Vier Einigung über die bei einem solchen Beamten-Treffen zu verfolgende Linie bestehen. Ergebnis des heutigen Gesprächs sei daher abzuwarten.

Dufourcq: Frankreich sei für ein „2+4“-Gespräch vor dem 18.3. So wie *D* bereits Kontakte mit der SU und DDR haben werde, sollte ein exploratorisches Treffen auch in diesem Rahmen stattfinden. Der Öffentlichkeit solle damit gezeigt werden, daß der in Ottawa niedergelegte Prozeß begonnen habe. Dies könne sich beruhigend und stabilisierend auf das europäische Umfeld, insbesondere Polen, auswirken. Substanzfragen sollten dabei nicht zur Diskussion stehen, andere Fragen wie Verhandlungssprache, Tagungsort, Frequenz im Vordergrund stehen. Die sowjetische Botschaft habe im Quai am 26.2. vorgeschlagen und entschieden auf ein solches Treffen vor dem 18.3. gedrängt.

Zoellick: Vor einem „2+4“-Treffen sollte mit den NATO-Verbündeten gesprochen werden. Ein genereller Gedankenaustausch.

Weston: Absprache zwischen den Vier vor einem „2+4“-Treffen sei selbstverständlich. Ebenso – wie auch immer – der Einbezug der NATO-Verbündeten. Er teile die Meinung *Dufourcqs* zum vertrauensbildenden Wert. Die SU habe bei *Cradocks* Besuch in Moskau⁷ ebenso auf Treffen gedrängt wie in Paris (Seitz: nicht jedoch in Washington). An *D 2*: Für dessen Gespräche mit DDR und SU wäre es doch von Vorteil, wenn dieser eine positive Antwort der 1+3 mitnehmen könnte.

Seitz an *D 2*: Mit dem vorgesehenen Gespräch in Ost-Berlin hätte der „2+4“-Prozeß doch wohl über den Kontext 1+1 bereits angefangen? *D 2*: Ja.

D 2: Die Drei seien also übereinstimmend für ein „2+4“-Treffen vor dem 18.3.?

² Zum Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Adamischin vgl. Dok. 61.

³ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Krabatsch, am 9. März 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 39, Anm. 12.

⁴ Für die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 208–212.

⁵ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

⁶ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 36, Anm. 9.

⁷ Zum Besuch des außenpolitischen Beraters der britischen Premierministerin, *Cradock*, am 23. Februar 1990 in der UdSSR vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 156.

Zoellick: Die USA seien nicht festgelegt.

Zoellick auf Frage Westons: Wenn die Deutschen (wir) es wollten, würden die USA mitziehen.

D2: Er könne dazu nichts Definitives sagen, wir müßten uns das Problem näher ansehen. Rücksprache mit BM sei erforderlich. Wir würden versuchen, den Drei bald eine Antwort zukommen zu lassen.

Weston: Wie sieht der Fahrplan bei „2+4“ nach dem 18.3. aus?

D2: Erst tagen Beamte, dann die Minister. Gespräche D/DDR sowie 1+3 würden dem vorausgehen bzw. es begleiten.

Weston: Auch NATO-Rat?

D 2: Mit gewissem Vorbehalt. „2+4“-Treffen müssen nicht jedesmal im NATO-Rahmen „koordiniert“ werden.

Zoellick: Vielleicht NATO-Rat nach „2+4“ auf Beamtenebene, d. h. vor „2+4“-Ministertreffen.

D 2: Bundeskanzler wird am 8.3. NATO-Rat unterrichten.⁸

Weston: Wir müssen die NATO-Partner auf unserer Seite haben. Das Unterrichtsverfahren muß nicht mechanisch ablaufen. Der NATO-Rat sollte jedoch unterrichtet bleiben. Die bisherige Reaktion aus NATO-Ländern gibt Anlaß zu „Reassurance“. Das Unterrichtsverfahren sollte flexibel und großzügig sein (flexible and generous).

Zoellick: Es sollte einen regulären Prozeß für briefing and debriefing geben. Post-„2+4“-Unterrichtung ist genauso wichtig wie Pre-„2+4“.

D2: Flexibel und großzügig ist eine gute Formel. Unterrichtung sollte jedoch nicht nur durch D, sondern z. B. auch durch alle vier Politischen Direktoren gegenüber dem NATO-Rat erfolgen. Wann und wie oft, hängt vom Gang der Dinge ab. NATO-Verbündete dürfen jedoch nicht das Gefühl entwickeln, daß sie einen Anspruch auf Unterrichtung vor jedem „2+4“-Treffen hätten.

Zoellick: Unterrichtung durch Politische Direktoren ist eine gute Idee (*Weston:* has its merits), möglich sei auch Unterrichtung durch einen Politischen Direktor und die Ständigen Vertreter der anderen Drei.

Zoellick auf Frage Dufourcq: Ja, nach jedem „2+4“-Treffen sollte unterrichtet werden. Treffen würden ohnehin bekannt.

Dufourcq: Nicht nach jedem „2+4“-Treffen.

Weston: Das ganze sollte flexibel gehalten werden, wenn Treffen sich verdichten, kann ohnehin nicht permanent gebrieft werden.

Zoellick: Wenn Treffen publik werden, muß im NATO-Rat gebrieft werden.

D2: Ein richtiger Gesichtspunkt. Wir sollten Spekulationen vermeiden.

Dufourcq: Flexibel ja, jedoch keine Verpflichtung. Ein Teil der Unterrichtung könnte doch im übrigen bei den regelmäßigen Mittagessen der Ständigen Vertreter erfolgen.

Dieser französische Vorschlag fand die Zustimmung der anderen drei.

⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 66.

Auf Frage *Westons*, ob Stattfinden der Treffen der vier Politischen Direktoren noch so geheimhaltungsbedürftig sei wie früher, hieß es übereinstimmend, die Treffen bräuchten ja nicht annonciert zu werden, im übrigen sei das Geheimhaltungsinteresse in der gegenwärtigen Situation geringer, man täte zu deutschlandpolitischen Fragen wie die Minister der Vier dies bei den NATO-Treffen seit Jahren täten. Zur Erweiterung dieser Gruppe durch Untergruppen bestand wenig Neigung. Ggf. könnten Bonn-Group oder Ad-hoc-Expertengruppen auf Weisung der vier Direktoren zusammentreten. Einigkeit bestand, daß diese Direktorengruppe bei Bedarf Experten zu ihren eigenen Treffen hinzuziehen könne.

D2: Unsere Vorstellungen nach dem 18.3. sehen 1+1- sowie 1+3-Treffen vor. Sodann „2+4“ auf Beamtenebene und „2+4“ auf Ministerebene. Auf Frage *Weston*, 1+3 auf Ministerebene sei denkbar.

D2: Wenn „2+4“ auf Beamtenebene vor 18.3., dann lüde D ein.

2) Sicherheitsaspekte

D2 erläuterte unsere Vorstellungen zur Zugehörigkeit Ds zur NATO anhand der Gespräche Kohl/Bush⁹ und der Äußerungen des BM¹⁰. Ein endgültiges Konzept läge bei uns noch nicht vor. Die entsprechende Arbeitsgruppe des Kabinettausschusses, von BM geleitet, trete am 5.3. zu ihrer nächsten Sitzung zusammen.¹¹

Zoellick: Sein Eindruck vom Treffen Bush/Kohl sei gewesen, daß Art. 5/6 des NATO-Vertrages¹² zukünftig für das jetzige Territorium der DDR gelten würden. Es komme darauf an, den mehrdeutigen Begriff „jurisdiction“ zu definieren. Art. 5/6 NATO-Vertrag dürfen durch ihn nicht ausgeschlossen werden. So habe er Bush verstanden, der Kanzler schien dem zugestimmt zu haben.

D2: Einzelheiten über Washingtoner Gespräche lägen ihm nicht vor. Frage der Artikel 5/6 müsse zu gegebener Zeit beantwortet werden.

Seitz: Mein Verständnis von den Camp-David-Gesprächen war, daß Bush und Kohl über Geltung der Art. 5/6 einig waren.

Weston: Falls Art. 5/6 NATO-Vertrag gelten, welche Truppen werden eingesetzt? Falls die Artikel nicht gelten, wie wäre z. B. Berlin zu verteidigen? Gäbe es deutsches Territorialheer¹³ auf Territorium der jetzigen DDR, gäbe es BGS, was würde mit NVA?

⁹ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Außenminister Baker am 24./25. Februar 1990 in Camp David vgl. Dok. 52.

¹⁰ Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 30. Januar 1990 in Tutzing; Dok. 25, Anm. 17. Auf einer Konferenz des SIPRI am 9. Februar 1990 in Potsdam verwies Genscher auf die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der KSZE und eines Wandels der Militärallianzen zu politischen Bündnissen, deren konfrontatives durch ein kooperatives Verhältnis ersetzt werden solle. Vgl. dazu GENSCHER, Unterwegs, S. 242–256.

Vgl. dazu ferner die gemeinsame Erklärung von Genscher und Bundesminister Stoltenberg vom 19. Februar 1990; Dok. 39, Anm. 26.

¹¹ Die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe „Außen- und Sicherheitspolitik“ des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“ fand am 13. März 1990 statt. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 217.

¹² Für den Wortlaut der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹³ Zum Territorialheer vgl. Dok. 32, Anm. 8.

D2: Territorialheer gibt es nicht. BGS entspricht dem Status nach einer Polizei. NVA muß aufgelöst werden, die Idee zweier separater Streitkräfte in einem Land ist undenkbar.

Einschub: Anknüpfend an Frage *Dufourcq*s, was Bundeswehr in einem geeinten Deutschland bedeute, erläuterte *D2* die Art. 23 und 146 GG.¹⁴

Auf Bitte von *Weston* erklärte *D2* Bereitschaft, zu Art. 23, 146 und Schicksal völkerrechtlicher Verträge beider deutscher Staaten Papier on preliminary basis zu zirkulieren.

Zoellick: Ohne die Verpflichtung aus Art. 5/6 NATO-Vertrag für jetziges DDR-Territorium sehe er Schwierigkeiten back home auftauchen. Frage sei auch wichtig für die Zukunft (10–20 Jahre). Müßte ein nur zu 2/3 geschütztes Deutschland nicht eigene Möglichkeiten schaffen wollen, das letzte Drittel selbst zu schützen?

Dufourcq: F habe zu Art. 5/6 noch keine eigene Position. Er meine, der Schutz müsse ganz Deutschland einbeziehen. Dies entspreche der NATO-Philosophie.

D 2: Frage an alle, Art. 5/6 für jetziges DDR-Territorium?

Weston: Undenkbar, daß nicht.

Dufourcq: Ja.

Seitz: Wenn nein, bedeutete dies eine erneute Teilung.

Weston: Wenn Bundesregierung auf den Schutz der Art. 5/6 verzichten wollte, würde dies eine Vertrauenskrise innerhalb der NATO auslösen. Für GB stellten sich folgende Fragen:

- Was ist mit Übungen von Streitkräften, die dieses Territorium verteidigen sollten?
- Wird dort Ausrüstung, Munition etc. für den Ernstfall gelagert werden können?
- Konzept der Vorwärtsverteidigung?
- NATO-Luftverteidigung? Hardened Airfields?
- Wer macht Air Policing?
- Welche NATO-Kommandostrukturen gibt es für das Territorium?
- Was wird mit Berlin?
 - Wird es dort Truppen der Drei Mächte geben?
 - Wie wird die – wohl – zukünftige deutsche Hauptstadt verteidigt werden?

Zoellick: Auf all diese Fragen gebe es unterschiedliche Antworten, je nachdem, ob das Territorium lediglich für einen Übergangszeitraum oder auf Dauer den Art. 5/6 NATO-Vertrag unterworfen bzw. nicht unterworfen wäre.

D2: All dies sind Fragen, die wir uns auch stellen. Fertige Antworten gibt es noch nicht.

Zoellick: Bevor wir mit der SU sprechen, müssen wir in diesem Bereich wissen, was geschehen soll.

Weston: Wie propagieren wir die Unterstützung der NATO-Verbündeten in diesem Bereich für ein geeintes Deutschland? Sicherheitsfragen müssen sowohl im Rahmen 1+3 wie auch im NATO-Rahmen erörtert werden.

¹⁴ Für den Wortlaut der Artikel 23 und 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13 und 14.

Zoellick: Wir müssen definieren, was in den Bereich „2+4“ hineingehört. Deutsche Entscheidungen über die Zukunft Deutschlands sind souveräne Entscheidungen dieses Deutschlands. Nichts, was im Rahmen „2+4“ besprochen wird, darf dem entgegenstehen. Diskutiert werden soll es, es darf jedoch kein Veto-Recht eines anderen gegen die Entscheidung eines souveränen Staates geben.

Weston: Solange „2+4“ existiert, gibt es den noch nicht. Daher bis dahin „joint determination“. Erst ab Existenz des geeinten Deutschland gilt der Souveränitätsgrundsatz ungeschmälert.

Zoellick: Ich möchte mit dem von mir dargelegten Konzept in die Gespräche „2+4“ gehen. Wenn dies nicht geschieht, öffnen wir der SU die Möglichkeit zur Obstruktion. Sorgen und Fragen, die wir haben, müssen im Rahmen 1+3 beantwortet werden, nicht im Rahmen „2+4“.

Weston: Ich will nicht provozieren. Unsere Solidarität gegenüber der SU muß einwandfrei sein. Eine klare Linie unsererseits würde jedoch auch Kastrups Position in Gesprächen mit der SU stärken. Manche Entscheidungen Deutschlands würden uns alle betreffen.

Zoellick: Diese Auswirkung gibt es bei vielen Entscheidungen, die dennoch die eines souveränen Staates bleiben. Wir müssen in dieser Frage eine ganz eindeutige Linie haben. Ich habe sie dargelegt.

D2: Wir stehen dieser Äußerung Zoellicks mit vorbehaltloser Sympathie gegenüber. Ich danke für sie.

Dufourcq: Was wir gerade für den Bündnisfall NATO gesagt haben, gilt entsprechend für die WEU.

Weston: Was ist mit sowjetischen Truppen auf DDR-Territorium?

D2: Nach Wien I¹⁵ werden sie von 380 000 auf ca. 180 000 reduziert. Es wird eine Zwischenphase geben, in der ihre Anwesenheit auf dem ehemaligen DDR-Territorium toleriert werden muß. Am Ende des „2+4“-Konzepts ist jegliches Besatzungsregime in Deutschland terminiert. Sowjet. Truppen werden dann nur auf Vertragsbasis D–SU bleiben können. Für einen begrenzten Zeitraum. Dieser wird ausgedrückt entweder in einem bestimmten Zeitraum oder, was wir vorziehen, an den Eintritt bestimmter Bedingungen geknüpft sein.

Zoellick: Zeitlimit hat seine Vorteile. Wien II ist mit einem Unsicherheitsfaktor verbunden. Im übrigen würde Wien II ein linkage mit US-Truppen in Deutschland aufwerfen, deren Anwesenheit – so Gespräche Bush/Kohl – von den Deutschen, den Amerikanern und den Europäern (auch im Osten) erwünscht wird.

Weston: Was ist mit westlichen Truppen in Berlin?

D2: Verweis auf Momper-Äußerungen.¹⁶ Die Frage müsse diskutiert werden. Drei Mächte würden allerdings nur auf Vertragsbasis mit D in Berlin stehen können.

Zoellick: Für USA wäre es schwierig, Stationierung sowj. Streitkräfte auf jetzigem DDR-Territorium zuzustimmen. Falls Deutschland so entscheiden sollte, würde sich die Frage für die USA anders stellen.

¹⁵ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

¹⁶ Zu den Vorschlägen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Momper, vgl. Dok. 25, Anm. 21.

3) Polnische Grenze/4) Friedensregelung/Friedensvertrag

Weston: Wir sind in dieser Frage durch die Polen unter Druck gesetzt worden.¹⁷

D2: BM habe unsere Position klargestellt: Vereinigt werden sollten die Bundesrepublik Deutschland, die DDR sowie Berlin. Mazowiecki habe neuen Vorschlag gemacht (Paraphierung eines poln. Westgrenze anerkennenden Vertrages durch beide deutschen Staaten nach dem 18.3., Unterschrift durch Deutschland nach Vereinigung). BM habe Vorschlag als gangbaren Weg bezeichnet.¹⁸ Vorschlag verbindet poln. Interesse mit unserer Interessenlage und den uns gesetzten rechtl. Grenzen. BM habe die Absicht, mit Bundeskanzler darüber zu sprechen. In unserem Parlament gebe es Überlegungen, eine gemeinsame/identische Resolution mit der neugewählten Volkskammer zur poln. Westgrenze zu verabschieden.¹⁹

Weston: Welches ist die Rolle von „2+4“ bei poln. Vorschlag? Die „2+4“ könnten feststellen, daß prozedural alles in Ordnung sei, danach könnten die beiden deutschen Staaten wie vorgesehen handeln.

D 2: Die Vier Mächte müßten doch zufrieden sein, wenn eine Lösung zustande käme, die die Bundesrepublik Deutschland, die DDR, das geeinte Deutschland und Polen befriedige.

Dufourcq: Verträge 1+3 aus dem Jahre 1954/55²⁰ sehen eine Friedensregelung vor. Eine Beilegung der poln. Grenzfrage alleine reiche nicht aus. Eine Friedensregelung, auch wenn die Grenzfrage ihr Kernstück wäre, sei nötig. F wolle ein „contractual concept“, das von den „2+4“ unterzeichnet werde.

Zoellick: Er stimme mit dem überein, was Kastrup gesagt habe. Bei dieser Lösung sei für die USA die Grenzfrage Polens zufriedenstellend gelöst. Die Problematik eines Friedensvertrages hätten alle Anwesenden verstanden. Nötig sei eine Grenzregelung plus der Wegfall aller Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten. Dies könnte durch Noten, Erklärungen oder andere juristische Instrumente erfolgen.

D2: Bei diesem juristischen Paket bräuchten wir die ausdrückliche Bezeichnung Friedensregelung nicht.

Weston: Doch, sehr wohl.

D2: Es reiche doch aus, daß das Paket rechtlich verbindlicher Dokumente in seiner Gesamtheit die Wirkung einer Friedensregelung habe.

¹⁷ Vgl. dazu die Äußerungen des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki; Dok. 52, Anm. 10, bzw. Dok. 53, Anm. 18.

¹⁸ In einem, vom Auswärtigen Amt bereits am Vortag veröffentlichten Interview mit der Tageszeitung „Augsburger Allgemeine“ vom 24. Februar 1990 erklärte Bundesminister Genscher: „Nichts hindert uns daran, daß die beiden deutschen Staaten – wenn in der DDR eine demokratische Wahl stattgefunden hat – gemeinsam zum Ausdruck bringen, daß sie keine Gebietsansprüche gegenüber irgendjemandem erheben. Das können sie jeder für sich, beide zusammen und später auch noch als Gesamtdeutschland. Da wir es ernst meinen, können wir es auch bindend erklären.“ Vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1047; B 7 (Ref. 013), Bd. 179077.

¹⁹ Zu Überlegungen für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vgl. DIE EINHEIT, Dok. 34.

²⁰ Vgl. dazu die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, die 1955 in Kraft traten; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

Weston: Wir brauchen

- Vertrag mit Polen,
- Vier-Mächte-Erklärung, in der diese ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten entsagen,
- ein Dokument zu den anderen Grenzen.

D2: Welche anderen Grenzen?

Weston: Die anderen Grenzen Deutschlands.

Seitz: Die Initiative in der poln. Grenzfrage sollte von der Bundesrepublik Deutschland ausgehen. Dies würde mehr Eindruck machen, auch in den USA.

Dufourcq: Mitterrand habe die Position vertreten, daß die Friedensregelung hinsichtlich der Grenzen ein „international act“ sein müsse.

Weston: Folgende Regelung sei vorstellbar:

- Die Vier Mächte erklären, sie seien, soweit es die Grenzen des geeinten Deutschlands angeht, zufriedengestellt.
- Sie erklären, daß sie mit dem deutsch-poln. Vertrag zufrieden seien.

Man wolle die Dinge wirklich nicht komplizieren.

D2: Der Begriff „Friedensregelung“ könnte bei uns Schwierigkeiten bereiten.

Einwurf *Dufourcq*s: Bundeskanzler Kohl hat den Begriff bei seiner Pariser Rede²¹ selbst benutzt.

Zoellick: Warum ist die Terminologie „Friedensregelung“ wichtig?

Weston: Vertragsrechtsübereinkommen von Wien.²²

Zoellick: Dies ist aber ein politisches Problem.

Weston: Wir sprechen von einem Dokument, das dem Charakter nach dem entsprechen sollte, das die Bundesrepublik Deutschland selbst z.B. 1955 unterschrieben hat. Dort wird von Friedensregelung gesprochen.

Zoellick: Wie steht es mit anderen Worten für dieselbe Sache?

Weston: Wir stehen am Anfang eines neuen politischen, jedoch auch rechtlichen Weges. Für den Abschluß des alten Weges und den Beginn des neuen sollte die gehörige Form gefunden werden.

Zoellick: Es geht um die Bezeichnung des Dokumenten-Pakets. Was wäre, wenn wir es beschrieben?

Weston: Wir wollen keinen generellen Friedensvertrag, also gehen wir zurück zur Sprache von 1955.

D2: Zur Rolle Polens bei „2+4“. Polen hat in Brief an Bush von „not on a co-equal basis“ gesprochen.²³ Sie wollen ihren Standpunkt vortragen. Mit dieser Haltung scheinen sie auf dem richtigen Weg.

Dufourcq: Ich stimme zu. In einem bestimmten Zeitpunkt müssen die Polen „involviert“ werden.

²¹ Zur Rede des Bundeskanzlers Kohl am 17. Januar 1990 in Paris vgl. Dok. 16.

²² Für das Wiener Übereinkommen vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 927–960.

²³ Zum Schreiben des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 21. Februar 1990 an den amerikanischen Präsidenten Bush vgl. Dok. 53, Anm. 18.

Zoellick: Zitat Bush „no decision without Poland's involvement“.²⁴

Weston: Polen einigt sich mit der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über den Vertrag. Dann bringen wir das in die „2+4“, zufällig befindet sich in einem anderen Raum, in den wir dann gehen, ein Pole, dem wir unsere Genugtuung ausdrücken?

Seitz: Haben die Polen in Bonn irgendetwas angesprochen, was über diesen Vertrag hinausgeht, Garantien?²⁵

D2: Nein.

Weston: Zum Thema Garantie: Nach Einigung Polens mit den Deutschen könnten die Vier Mächte erklären, sie seien voll zufrieden gestellt, dieses könnte sich wie eine Garantie anhören. Die „klassische“ Garantieerklärung könnte uns alle in weiterreichende Gebiete bringen.

Dufourcq: Ich würde eine spezielle, separate Garantie ausschließen. Text über poln. Grenzregelung könnte in die Friedensregelung einbezogen werden. Polen darf insoweit mitunterzeichnen.

Weston: Wer garantiert damit was?

D2: Sollten die Drei Mächte zusammen mit der SU damit etwa unsere Vertragstreue bestätigen?

Zoellick: Die Vier Mächte müssen erklären, alles hat seine Richtigkeit, und damit ist das Vier-Mächte-Kapitel abgeschlossen.

Weston: Das Wort „Garantie“ wird noch hochkommen. Spätestens die SU wird es aufbringen. Wenn die Vier Mächte sich ihrer Rechte entledigen, wird in der Erklärung auch etwas zum deutsch-polnischen Vertrag stehen müssen.

Zoellick: Es wäre nutzbringend, einige der mittel- und osteuropäischen Länder zu unterrichten, einen polit. Dialog auch mit ihnen zu führen (Zustimmung D und F). Das könnte bilateral erfolgen, wobei einer von uns für die anderen drei mitsprechen würde. Am 21. März kommt Mazowiecki nach Washington.²⁶ Könnten wir bis dahin „some good news“ aus Bonn zur Grenzfrage haben?

5) Vier-Mächte-Status

Weston: Verschwindet der Status in a blinding flash oder Stück um Stück? Residualrechte der Drei Mächte in Berlin?

D2: In Berlin herrscht Besatzungsstatut. Soll alles auf einmal fallen oder baut man es Stück für Stück ab? Sehen die Drei diesen Schritt-für-Schritt-Ansatz, der sofort beginnen könnte, oder warten wir bis zum Tage X der deutschen Einheit?

Der Senat von Berlin hat Vorschläge gemacht²⁷, aus denen ich zwei Ideen aufgreife:

²⁴ In der gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundeskanzler Kohl am 25. Februar 1990 in Camp David erklärte der amerikanische Präsident Bush zur Beteiligung Polens am 2+4-Prozeß: „No agreement would ever be reached that affects the Polish borders without Polish involvement.“ Gleichwohl werde am vereinbarten 2+4-Format festgehalten. Vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 267.

²⁵ Zum Besuch des polnischen Außenministers Skubiszewski vom 6. bis 8. Februar 1990 vgl. Dok. 28.

²⁶ Der polnische Ministerpräsident Mazowiecki hielt sich vom 21. bis 26. März 1990 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 57, Anm. 8.

²⁷ Vgl. dazu die Anlage zum Schreiben des Chefs der Senatskanzlei von Berlin (West), Schröder, an Ministerialdirektor Kastrup vom 21. Februar 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 642872.

- Die Verbindungsoffiziere im Schöneberger Rathaus und
 - die sofortige Unterrichtung dieser Offiziere nach Senatssitzungen
- verkörpern die Besatzungsrechte. Sie haben einen hohen symbolischen Wert. Ob die Drei nicht der Meinung seien, daß die Zeit gekommen sei, auf sie zu verzichten?

Zoellick: Bei diesem und auch bei anderen Punkten würden wir gerne Berlin und die Bundesrepublik Deutschland zufriedenstellen. Wie geht man vor? Es besteht die Gefahr, daß man an einem Faden zieht und das ganze Gewebe auseinanderfällt. Von der deutschen Seite brauchen wir Antworten zu:

- Welches Risiko ist sie bereit einzugehen?
- Könnten wir, indem wir ein Vier-Mächte-Recht aufgeben, gleichzeitig alle anderen kompromittieren?
- Wie unterscheidet man zwischen Dingen, die das Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.71²⁸ berühren, und anderen Besatzungsrechten?

Die zwei von Kastrup aufgeworfenen Punkte werden wir prüfen. Es geht darum, Resultate so zu strukturieren, daß die Sicherheit Berlins nicht kompromittiert wird.

D2: Die beiden genannten Punkte gehören nicht zu denen, die das Boot zum Kentern bringen könnten. Wie wäre es mit einer Arbeitsgruppe „Drei Mächte – Senat von Berlin“, die die entsprechenden Fragen und Probleme auflistet und untersucht, ob nach den Wahlen am 18.3. ein schrittweiser Abbau möglich ist?

Einwurf Zoellick: Plus Vertreter der Bundesregierung? *D2:* Ja.

Weston: Wir wären nicht dagegen. Wir sind bereit, wenn es gewollt wird, das militärische und zivile Disengagement zu untersuchen. Man könnte Stück für Stück vorgehen, die sensitiven Punkte herausarbeitend und berücksichtigend, z.B. die Luftkorridore.

Zoellick: Die Gruppe muß die Rückwirkungen auf die SU berücksichtigen und untersuchen, wie das ganze in den „2+4“-Rahmen hineinpaßt.

Zoellick: Würde Deutschland die fortdauernde Anwesenheit der Drei Mächte in Berlin wünschen?

D 2: Zu früh, um dies beantworten zu können.

Seitz: Welches wäre der militärische Auftrag von Kontingenten der Drei Mächte und Deutschlands in Berlin?

Weston: Berlin braucht eine fühlbare, symbolische Präsenz, solange sowjet. Streitkräfte auf dem Territorium der jetzigen DDR stationiert sind.

Zoellick: Bei der Nichtausdehnung des NATO-Territoriums ist nur von der DDR gesprochen worden. Es hat immer NATO-Truppen in Berlin gegeben. Truppen der Drei Mächte in Berlin würden daher die „NATO-Grenzen“ nicht verändern. Wir sollten uns diesen Aspekt gut ansehen.

D2: Vorschlag: Arbeitsgruppe bestehend aus den Drei Mächten + Senat von Berlin + Bundesregierung. Zustimmung GB und USA.

²⁸ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

Dufourcq: Er sehe Schwierigkeiten mit der SU. Der Status könne dadurch berührt, die Vier-Mächte-Rolle betroffen sein.

Weston: Arbeitsgruppe könnte den Sowjets in Ost-Berlin auf Ebene 2. oder 3. Mann eröffnet werden.

Zoellick: Gefährlich. SU würde die Geschichte aufbauschen, versuchen, einen Fuß in die Tür zu setzen. Es genüge, sich an sowjet. Vorgehen im Dezember beim Treffen im Alliierten Kontrollrat²⁹ zu erinnern. Er hätte Sorgen, welche Gefühle dies in der deutschen Öffentlichkeit auslösen würde.

D2: Man solle mit der Arbeitsgruppe in Berlin beginnen. Nach Fertigstellung einer Bestandsaufnahme könne Entscheidung getroffen werden, die SU über weiteres Vorgehen zu unterrichten.

6) „2+4“ und KSZE-Gipfel 90³⁰

Weston: Wie verhält sich „2+4“-Konzept zu Gipfel?

D2: Überlegungen erst am Anfang. Vorstellbar, daß Resultat „2+4“ dem Gipfel zur Kenntnis gebracht wird (presented).

Dufourcq: Aber nicht „stimmt zu“.

Seitz: „Wird begrüßt“.

Weston: Präsentation entlang den Linien, auf die sich „2+4“ einigen.

Seitz: Frage ist interessant, weil SU mit Gesamtsituation ohnehin Probleme hat. Je mehr ihr für den Gebrauch zu Hause gegeben werden kann, desto besser wäre es. Da sie Wert auf den KSZE-Kontext legt, sollten wir dies im Rahmen des Möglichen berücksichtigen.

7) Berlin-Fragen

D2: Erläuterung der Frage der Direktwahlen³¹ und des Zeitdrucks, der sich für uns aus gesetzestechnischen Gründen ergäbe. In Ottawa hätten die Minister übereingestimmt, im Prinzip grünes Licht zu geben, aus taktischen Gründen – mit Rücksicht auf die Verhandlungssituation gegenüber der SU – die endgültige Entscheidung jedoch vertagt. Er bitte nunmehr um „grünes Licht“, damit das Bundeswahlgesetz³² entsprechend geändert werden könne.

Zoellick: Baker habe erklärt, USA hätten grundsätzlich keine Probleme damit. Richtig sei, daß man SU in Ottawa nicht habe überfrachten wollen. Wenn Bundesregierung nunmehr meine, der richtige Zeitpunkt sei gekommen, habe sie grünes Licht von USA.

²⁹ Zum Treffen der Botschafter der Vier Mächte am 11. Dezember 1989 in Berlin vgl. Dok. 1, Anm. 5.

³⁰ Zum Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 39, Anm. 5.

³¹ Aufgrund alliierter Vorbehaltsrechte wurden Bundestagsabgeordnete in Berlin (West) nicht direkt, sondern gemäß § 54 Bundeswahlgesetz vom 7. Mai 1956 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt. Sie besaßen kein volles Stimmrecht bei der Wahl des Bundeskanzlers und namentlichen Abstimmungen über Gesetzesvorlagen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 210 vom 19. Januar 1990; B 130, VS-Bd. 13528 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Bereits im Dezember 1989 regte der Senat von Berlin entsprechende Änderungen für eine Direktwahl und volles Stimmrecht der Berliner Bundestagsabgeordneten an. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 103; BERLIN IN THE COLD WAR, Dok. 493.

³² Vgl. dazu zuletzt das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 7. Mai 1956 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1976; BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 521–523.

Dufourcq: Er habe Dumas in den letzten Tagen nicht gesehen. BM solle am besten die Frage mit Dumas am 1.3. in Berlin aufnehmen.³³

Weston: GB habe Probleme – mit Blick auf Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.71 –, sowjet. Ansichten völlig zu ignorieren. Bonn-Group habe den „sowjet. Protest“ noch nicht beantwortet.³⁴ Alle hätten ein Interesse, den Sowjets eine Antwort zu geben, bei Ausbleiben einer sowjetischen Replik könnte dann, wenn auch widerwilliges, Einverständnis unterstellt werden.

Es bestand Konsens, daß der SU umgehend geantwortet werden solle.³⁵

B 38 (Ref. 210), Bd. 642872

55

Botschafter von Pachelbel-Gehag, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 83

Aufgabe: 28. Februar 1990, 08.55 Uhr¹

Cito

Ankunft: 28. Februar 1990, 17.09 Uhr

Betr.: Konsultationen des Bundesministers über die deutsche Frage mit den
Nachbarstaaten;
hier: Dänisches Meinungsbild zur Deutschlandfrage

Zur Unterrichtung

1) Die Ereignisse des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten wirken auf DK, den nächsten Nachbarn im Norden, so unmittelbar, daß Öffentlichkeit und außenpol. Akteure in Kopenhagen oft den Eindruck von Beteiligten im dt.-dt. Geschehen vermitteln. AM Ellemann-Jensen: „Wir sind nicht länger passive Zuschauer, wir sind dabei.“ Das Interesse an den Vorgängen ist ungebrochen.

³³ Der französische Außenminister Dumas hielt sich am 1. März 1990 in Berlin auf, wo er ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Momper und mit Bundesminister Genscher führte. Vgl. dazu DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 43.

³⁴ Ministerialdirektor Kastrup vermerkte am 26. Januar 1990, der sowjetische Botschafter Kwizinskij habe am selben Tag bei Bundesminister Genscher gegen die „Momper-Initiative“ protestiert, also den Vorschlag, „die Direktwahl für Vertreter von Berlin (West) im Bundestag einzuführen und ihnen volles Stimmrecht zu gewähren“. Kwizinskij zufolge würden parallele sowjetische Demarchen in London, Paris und Washington erfolgen. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140849.
Bei der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 20. Februar 1990 wurde seitens der Bundesregierung erneut auf den Zeitdruck verwiesen: „Aus verfassungs- und wahlrechtlichen Gründen müßten Gesetzesentwürfe spätestens in der 2. Märzwoche eingebracht werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Herold vom 21. Februar 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140849.

³⁵ Aufgrund fehlender Instruktionen und von Vorbehalten auf französischer Seite wurde die Demarche der Drei Mächte gegenüber der UdSSR zur Direktwahl Berliner Bundestagsabgeordneter erst am 12. April 1990 durch den britischen Gesandten in Moskau ausgeführt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Herold vom 12. April 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140850.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Wilmanns, Kopenhagen, konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat von I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen am 1. März 1990 vorgelegen.

Presse, Radio und Fernsehen berichten regelmäßig und ausführlich, oft durch eigene Korrespondenten in Bonn und Ost-Berlin. Regierung und Opposition nutzen jede Gelegenheit, zu den Vorgängen Stellung zu nehmen.

2) Die Regierung hat sich von Anfang an positiv zum Einigungsprozeß geäußert. Sie betont das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung und erkennt die daraus resultierende Berechtigung auf Vereinigung beider dt. Staaten an. Dabei mißt sie der Einbettung des dt.-dt. Einigungsgeschehens in die Entwicklungsprozesse der Europäischen Gemeinschaft und der KSZE größte Bedeutung bei. AM Ellemann-Jensen: „Die DDR muß Gelegenheit erhalten, so bald wie möglich Mitglied der EG zu werden.“²

Auch MP Schlüter läßt seine ursprüngliche Zurückhaltung gegenüber den Entwicklungen zur dt. Einheit („Das ist nicht etwas, was ich mir wünsche“³) neuerdings in den allgemeinen Tenor dänischer Regierungsäußerungen einmünden. Zur Begründung seiner Kehrtwendung sagte Schlüter am 25.2.90, daß die SU jetzt ein vereinigtes Deutschland akzeptiere, das sowohl der NATO als auch der EG angehöre. Unter diesen Umständen könne auch er für eine dt.-dt. Vereinigung sein. Ein größeres Deutschland biete Dänemark eine einmalige Chance, seinen Export in das südliche Nachbarland zu steigern. Dazu sollten sich dänische Unternehmen zusammentun. („Ein Deutschland, eine Chance für uns.“)

3) Auch die oppositionelle Sozialdemokratische Partei Dänemarks äußert sich inzwischen positiv zum dt. Einigungsprozeß. Freilich vermitteln Erklärungen ihrer außenpol. Sprecherin, Ritt Bjerregaard, eher den Eindruck des sich Fügens in das Unabänderliche. „Eine Vereinigung von West- und Ostdeutschland kommt unvermeidlich.“ Um so mehr betonen auch die Sozialdemokraten die Notwendigkeit der Hilfe der EG mit dem Vereinigungsprozeß. Ritt Bjerregaard: „Der Lebensstandard der Ostdeutschen muß dem Niveau Westeuropas angepaßt werden. Dänemark muß zusammen mit Deutschlands übrigen Nachbarstaaten bei dieser gigantischen Aufgabe behilflich sein. Wenn der BR zugemutet wird, diese Last allein zu tragen, wäre dies der Beginn des Endes der EG. Das läge nicht im dänischen Interesse.“⁴

4) Das grundsätzlich positive Bild amtlicher Äußerungen von Regierung und Opposition darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in Teilen der

² Botschafter von Pachelbel-Gehag, Kopenhagen, teilte am 8. Februar 1990 mit, der dänische Außenminister Ellemann-Jensen habe in den dänischen Tageszeitungen „Berlingske Tidende“ am 2. und 4. Februar 1990 sowie in „Politiken“ am 4. Februar 1990 zur deutschen Einheit Stellung genommen und erklärt: „Es liegt in unserem Interesse, die DDR so schnell wie möglich in die EG zu bekommen. Voraussetzungen dafür sind eine freie demokratische Gesellschaft, eine freie Marktwirtschaft und der Wunsch der DDR selbst, die Mitgliedschaft zu beantragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 56; B 31 (Ref. 205), Bd. 178328.

³ Botschafter von Pachelbel-Gehag, Kopenhagen, berichtete am 30. November 1989, der dänische Ministerpräsident Schlüter habe in einer Abendsendung des dänischen Fernsehsenders „TV 2“ am 28. November 1989 erklärt, die Bundesregierung und die Bevölkerung der Bundesrepublik wünschten, in der NATO und der EG zu bleiben und lehnten eine Neutralisierung ab: „Daher glaube ich auch nicht sehr daran, daß wir eine deutsche Wiedervereinigung erleben werden. Das ist auch nicht etwas, was ich mir wünsche. Aber dies müssen die beiden deutschen Bevölkerungen entscheiden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 505; B 31 (Ref. 205), Bd. 178328.

⁴ Vgl. dazu die Äußerungen der außenpolitischen Sprecherin der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks (SPDK), Bjerregaard, in der dänischen Tageszeitung „Politiken“ vom 4. Februar 1990, die Botschafter von Pachelbel-Gehag, Kopenhagen, mit Drahtbericht Nr. 56 vom 8. Februar 1990 übermittelte; B 31 (Ref. 205), Bd. 178328.

dänischen Bevölkerung und noch deutlicher bei den Medien in die freudige Anteilnahme an den Entwicklungen in Deutschland auch Zweifel und Unbehagen angesichts der Perspektive der Vergrößerung eines ohnehin schon wirtschaftlich mächtigen Nachbarn mischen. Dänische Ängste, als ohnmächtiger Zwerg („Lille Land“) neben einem politischen Riesen („Stor-Tyskland“) zu leben und der Gefahr politischen und wirtschaftlichen Ausverkaufs an den großen Nachbarn im Süden ausgeliefert zu sein, sind immer noch allseits spürbar.

Nach Feststellungen mehrerer dänischer Meinungsforschungsinstitute sind weiterhin nicht mehr als 40 Prozent der Dänen für eine Vereinigung der beiden Teile Deutschlands. Auf die Frage, ob eine Vereinigung für Europa von Nutzen sei, sagten 51 Prozent der Befragten nein. Und zu ihrer Meinung befragt, ob sich die deutsche Einheit wirtschaftlich so stark auswirken könnte, daß Deutschland einen unverhältnismäßig großen Einfluß auf das übrige Europa erhalten könnte, antworteten 58 Prozent der Befragten mit ja. 43 Prozent hielten es sogar für möglich, daß eine Vereinigung der deutschen Staaten in Zukunft zu einer militärischen Bedrohung gegenüber anderen Ländern Europas werden könnte.

Derartige Meinungstrends werden gespeist durch Nachrichten über den deutschen Zahlungsbilanzrekord 1989 (Überschuß von 134 Mrd. DM), ebenso durch Meldungen über die Zinsentwicklung in der BR Deutschland, die der dänischen Wirtschaft ihre Abhängigkeit von währungspolitischen Entscheidungen verdeutlicht, die nicht in Kopenhagen, sondern in Frankfurt gefällt werden. Hinzu kommen historische Erfahrungen, die die Dänen „mit Preußen und Deutschen“ gemacht haben, Erinnerungen an die Besetzung im 2. Weltkrieg und den nationalsozialistischen Terror, ja teilweise sogar noch Erinnerungen an den Nationalitätenkampf im dt.-dän. Grenzland während des 19. Jahrhunderts.

5) Fazit

Bei der Bewertung dänischer Äußerungen zur deutschen Frage, auch der Äußerungen dän. Politiker, sind weiterhin Ängste und Befürchtungen vor einem zu groß, zu mächtig werdenden Deutschland zu beachten. Wir können diese Gefühle nicht ernst genug nehmen.

Interviews, Bemerkungen und Erklärungen der Dänen lassen jedoch Bestreben erkennen, eigene Ohnmachtsgefühle gegenüber Deutschland zu bewältigen⁵ durch Bestehen auf der Einbettung der deutschen Einigung in die Entwicklungsprozesse der EG und der KSZE sowie durch die Aussicht guter Chancen für dänische Exporteure auf einem größeren deutschen Markt.

Es müßte unser Ziel sein, diese dänischen Ansätze zur Überwindung eigener Ängste zu fördern und zu unterstützen durch

- Gutheißen dän. Bemühungen, die Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten ganz im Verhältnis zu den Entwicklungsprozessen in der EG zu sehen,
- Zusicherung, daß der dt.-dt. Entwicklungsprozeß auch in Zukunft in allen Einzelheiten in den Gremien der EG konsultiert wird; im institutionellen Gefüge der EG sei die volle Mitwirkung eines kleineren Mitgliedstaates wie Dänemark in jeder Hinsicht garantiert,

⁵ Korrigiert aus: „bewältigen“.

- Unterstreichung der großen wirtschaftlichen Chancen, die ein vereinigttes Deutschland in einer sich zu einem Binnenmarkt ohne Grenzen entwickelnden EG bietet,
- Hinweis auf das gemeinsame Interesse in die Einbettung der dt.-dt. Vereinigung im europäischen Entwicklungsprozeß; Europäisierung könne dazu beitragen, noch bestehende Vorbehalte gegenüber der EG bei Teilen der dänischen Bevölkerung abzubauen,
- Hervorhebung des Gedankens, daß nationale und europäische Strukturen keine Gegensätze sind, sondern sich vielmehr wechselseitig unterstützen, wobei auch die eigene Identität Dänemarks in einer durch ein vereinigttes Deutschland vergrößerten Europäischen Gemeinschaft gewahrt bliebe, ja, ihren hohen Wert behielte.
- Für dänische Ohren besonders wichtig: Versicherung unseres Wunsches, ein starkes Dänemark in der EG als Nachbarn zu wissen, das mit seinen tiefverwurzelten demokratischen Traditionen seinen Einfluß auf den Geist eines enger zusammenrückenden neuen Europas geltend macht.

In diesem Zusammenhang gebe ich zu bedenken, daß angesichts des nun begonnenen 2+4-Prozesses Unruhe und Enttäuschung auch auf dänischer Seite nicht auszuschließen sind, wenn unsererseits die Konsultations- und Informationsverfahren in der EG (ggfs. auch in der NATO), auf die sich unsere dänischen Partner eingestellt haben, nicht weiterhin sichtbar in Anspruch genommen und gepflegt werden.⁶

[gez.] Pachelbel

B 31 (Ref. 205), Bd. 178328

⁶ Bundesminister Genscher führte am 9. März 1990 in Kopenhagen ein Gespräch mit dem dänischen Außenminister Ellemann-Jensen, in dessen Zentrum die deutsche Einheit stand. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 105 des Botschafters von Pachelbel-Gehag, Kopenhagen, vom 13. März 1990; B 31 (Ref. 205), Bd. 178328.

56

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher**201-360.00-135/90 geheim****1. März 1990¹**Über Dg 20², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Deutschland und Bündnis

Bezug: Vorlage vom 27.2.1990 – 201-360.00-109/90 geheim⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

In Ergänzung zur Bezugsvorlage wird anliegend eine Aufzeichnung mit ersten Überlegungen zum Thema „Deutschland und Bündnis“, insbesondere zur Frage des Anwendungsbereichs der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags⁶, vorgelegt.

Dreher

[Anlage]

Deutschland und Bündnis

I. Der sicherheitspolitische Status Gesamtdeutschlands ist unter dreierlei Gesichtspunkten zu bestimmen, die sich unter den Schlagwörtern

- „Sicherheit für Deutschland“,
- „Sicherheit vor Deutschland“ und
- „Sicherheit mit Deutschland“

fassen lassen. Das bedeutet, daß dieser Sicherheitsstatus im Interesse der Solidität eines künftigen gesamteuropäischen Sicherheitssystems

- einerseits die Sicherheit des künftigen gesamtdeutschen Staates hinreichend gewährleisten,
- im Verhältnis Deutschlands zu seinen europäischen Nachbarn alle Bedrohungsängste ausschließen,

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Vortragendem Legationsrat Gröning konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 1. März 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 2. März 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 4. März 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine sehr interessante Vorlage. R[ücksprache].“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 5. März 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Rückspr[ache] StS S[udhoff] bei BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher am 6. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

⁵ In einer „Problemskizze zum Thema ‚Deutschland und Bündnis‘“ führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher aus: „Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Thema ‚Deutschland und Bündnis‘ stellen, sind vor dem Hintergrund einer veränderten politischen Lage in Europa und in der realistischen Perspektive des Aufbaus einer gerechten und dauerhaften europäischen Friedensordnung zu sehen, in der Konfrontation durch Kooperation abgelöst wird und militärische Faktoren bei der Friedenssicherung zunehmend in den Hintergrund treten und an Bedeutung verlieren. Es liegt im deutschen Interesse, alle Prozesse, die uns diesem Ziel näherbringen, zielstrebig zu fördern.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12176 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁶ Für den Wortlaut der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

- ferner die West-Ost-Beziehungen insgesamt stabilisieren (kein Vorteil auf Kosten der anderen Seite), und schließlich
- den Sicherheitsinteressen der Supermächte USA und SU in ausgewogener Form gerecht werden muß.

Unser sicherheitspolitischer Status darf andererseits – ebenfalls im Interesse der Stabilität in Europa und der Solidität des gesamteuropäischen Sicherheitssystems

- Gesamtdeutschland oder einzelne seiner Teile nicht dauerhaft in eine Sonderrolle bringen, die mit dem KSZE-Prinzip der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Staaten⁷ unvereinbar wäre;
- zwischen den einzelnen Teilen Gesamtdeutschlands (bisherige Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Berlins)⁸ kein sicherheitspolitisches Gefälle schaffen, das zu internen Spannungen und Instabilität des künftigen gesamtdeutschen Staates führen könnte.⁹

Damit ist eine komplizierte Gleichung zu lösen, die bislang (noch) eine Reihe von Unbekannten und Variablen enthält¹⁰, z. B.:

- Welche Haltung wird eine künftige DDR-Regierung einnehmen?
- Welches sind letztendlich die sowjetischen Minimal-/Maximalforderungen?
- Wie groß ist die tatsächliche Bereitschaft unserer westlichen und anderen europäischen Partner, konkrete und weitreichende Schritte in Richtung auf eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur zu unternehmen?

Da diese Variablen und Unbekannten z.Z. auch noch nicht abschließend zu klären sind, können wir vorerst auch keine Festlegung unsererseits vornehmen, sondern müssen uns – wie die SU/AM Schewardnadse – mit Varianten befassen, um wohl vorbereitet in die Verhandlungen gehen zu können.

II. Wichtigster Diskussionspunkt in der Gleichung ist z.Z. die Frage der NATO-Zugehörigkeit des künftigen gesamtdeutschen Staates. Hierzu gibt es von seiten der Bundesregierung folgende Aussagen:

1) Regierungserklärung vom 15.2.1990¹¹:

„Ich habe meine Überzeugung ausgedrückt, daß auch bei vernünftiger Würdigung der Sicherheitsinteressen der Sowjetunion ein künftiges geeintes Deutschland

- nicht neutralisiert oder demilitarisiert werden darf – dies ist, kurz gesagt, ‚altes Denken‘ –,
- sondern daß wir im westlichen Bündnis eingebunden bleiben sollen und wollen.“

⁷ Vgl. dazu Punkt I der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

⁸ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Hier fehlt das Wort ‚auf Dauer‘ oder ‚langfristig‘.“

⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das ist eine Frage des Zeitraumes!“

¹⁰ Zu dem Passus „Damit ist ... Variablen enthält“ vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Es liegt nicht in unserem Interesse, dies gegenwärtig auszubuchstabieren.“

¹¹ Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl am 15. Februar 1990 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 197. Sitzung, S. 15102–15110.

„Und umgekehrt gilt: Deutschland im festen Bündnis mit freiheitlichen Demokratien und in zunehmender politischer und wirtschaftlicher Integration in der Europäischen Gemeinschaft ist der unerläßliche Stabilitätsfaktor, den Europa gerade auch in seiner Mitte braucht.

Ich habe zu diesem Thema klargestellt,

- daß unser Bündnis sich entsprechend seiner Zielsetzung verstärkt auf seine politische Rolle konzentrieren muß und
- daß keine Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR vorgeschoben werden.“

2) Die gemeinsame Presseerklärung von BM Genscher und BM Stoltenberg vom 19.2.1990¹² enthält folgende Ergänzung:

„Der Satz, daß keine Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR vorgeschoben werden, bezieht sich auf die der NATO assignierten und nichtassignierten Streitkräfte der Bundeswehr.

Der sicherheitspolitische Status des Gebiets der heutigen DDR in allen seinen Aspekten ist mit der freigewählten Regierung der DDR sowie mit den vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten zu klären.“

3) Beide Erklärungen enthalten keine Aussage zu der Frage, ob Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags (und Artikel 5 des revidierten Brüsseler WEU-Vertrags¹³) für das gesamte Gebiet des vereinten Deutschlands gelten sollen oder nicht.

Wie dem Schreiben von AM Baker an BM Genscher vom 28.2.1990¹⁴ zu entnehmen ist, war diese Frage jedoch Gegenstand der Erörterung zwischen BK Kohl und Präsident Bush in Camp David¹⁵. In dem Baker-Brief heißt es:

„They¹⁶ also agreed that, consistent with Articles 5 and 6 of the North Atlantic Treaty, all of the territory of a united Germany would benefit from the security guarantee provided by the Alliance.“

Der Terminus „would benefit from“, ist insofern unklar, als er auch die Auslegung zuläßt, daß das Gebiet der DDR zwar nicht formell zum Anwendungsbereich von Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags gehört, aber gleichwohl „in den Genuß“ der Schutzgarantie kommt.

III. 1) Es ist wichtig, die Frage des Anwendungsbereichs von Artikel 5 und 6 zu unterscheiden von der Frage, ob auf dem Gebiet der DDR Streitkräfte disloziert werden oder nicht. Die Haltung der Bundesregierung zu dieser letzteren Frage ist in der o. a. gemeinsamen Erklärung von BM Genscher und BM Stoltenberg enthalten.

¹² Zur gemeinsamen Erklärung der Bundesminister Genscher und Stoltenberg vom 19. Februar 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 26.

¹³ Für den Wortlaut des Artikels 5 des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

¹⁴ Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker an Bundesminister Genscher vom 28. Februar 1990 vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926. Für einen Auszug vgl. auch Dok. 60, Anm. 10.

¹⁵ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Außenminister Baker am 24./25. Februar 1990 in Camp David vgl. Dok. 52.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Ein Einschluß des Gebiets der DDR in den Anwendungsbereich von Artikel 5 und 6 ist auch dann möglich, wenn auf dem Gebiet der DDR keine Streitkräfte stationiert sind.

Die Frage des Anwendungsbereichs betrifft vielmehr den unwahrscheinlichen und mit zunehmender Überwindung der Trennung Europas und dem schrittweisen Aufbau kooperativer Strukturen noch unwahrscheinlicher werdenden¹⁷ Fall eines Konflikts und die dann eintretenden Bündnisverpflichtungen.

2) Entscheidendes Kriterium für die Beantwortung der Frage nach dem Anwendungsbereich von Artikel 5 und 6 sollte die Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gebiet der DDR unter heutigen und künftigen sicherheitspolitischen Bedingungen in Europa sein. So gestellt, geht die Fragestellung über den militärischen Bereich hinaus und muß auch die Frage einschließen, ob ein gleiches Maß an Sicherheit für das DDR-Gebiet auch dann erreicht werden kann, wenn der Anwendungsbereich des NATO-Vertrags sich nicht darauf erstreckt.

IV. 1) Bei einer NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands hätte eine Anwendung der Schutzwirkung der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags folgende Vorteile und Auswirkungen:

- Ein Angriff auf das DDR-Gebiet würde in gleicher Weise den Bündnisfall auslösen wie ein Angriff auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland¹⁸;
- Die NATO-Verteidigungsplanung könnte und müßte so ausgestaltet werden, daß die territoriale Integrität des gesamten Deutschlands geschützt wird; diese Tatsache müßte ein potentieller Angreifer in sein Kalkül aufnehmen (kriegsverhindernde Abschreckungswirkung);
- Der Eindruck rechtlich unterschiedlicher Zonen der Sicherheit würde vermieden. Dieser Eindruck könnte insbesondere entstehen, wenn im Sinne der Staatenidentität der NATO-Vertrag quasi automatisch¹⁹ für Gesamtdeutschland Geltung fände und durch eine ausdrückliche Einschränkung die Schutzwirkung der Artikel 5 und 6 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt würde;
- Einwänden, das Gebiet der DDR enthalte bereits dadurch einen Status minderer Sicherheit, daß dort keine assignierten und nichtassignierten Streitkräfte der Bundeswehr stationiert werden, könnte mit dem Hinweis auf die einheitliche Schutzwirkung des NATO-Vertrags für das gesamte Deutschland begegnet werden.

Alle diese Vorteile beziehen sich direkt oder indirekt auf den Verteidigungsfall. Sie haben daher solange Gewicht, wie dieser eine zwar immer unwahrscheinliche, aber auch nicht völlig auszuschließende Möglichkeit bleibt. Für die politi-

¹⁷ Die Wörter „noch unwahrscheinlicher werdenden“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig! Und deshalb sehe ich nicht unser Interesse, dies jetzt auszubuchstabieren. Wohl aber werden die NATO-Partner diese Frage stellen.“

¹⁸ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Und was geschieht, wenn die sowj[etischen] Truppen, die in der DDR bleiben, aus ihren Kasernen ausrücken und aktiv werden? Ist das ein Fall des Art[ikel] 5?“

¹⁹ Die Wörter „Staatenidentität“ und „automatisch“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, dem noch nachzugehen ist.“

sche Rolle Deutschlands in einem zunehmend politischer werdenden Bündnis haben diese Gesichtspunkte hingegen keine Bedeutung.²⁰

2) Wir müssen allerdings damit rechnen, daß die Erstreckung der Schutzwirkung der Artikel 5 und 6 auf das gesamte Gebiet Deutschlands auf erheblichen Widerstand der SU, die gegenwärtig eine NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands noch ablehnt, trifft. Sie wird argumentieren, daß damit das Gebiet des Warschauer Pakts verkleinert und das NATO-Gebiet vergrößert wird. Außerdem wird die SU es für nicht vertretbar halten, daß die Stationierung ihrer Streitkräfte auf dem Gebiet der DDR, mit der wir für eine noch nicht bestimmbare Zeitspanne rechnen müssen, sozusagen auf „feindlichem Gebiet“ erfolgt.

Die öffentliche Festlegung auf eine Erstreckung der Schutzwirkung der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrages auf das Gebiet der heutigen DDR wäre in der gegenwärtigen Lage außerdem ein verhandlungstaktischer Nachteil²¹, da eine solche Position mit der bislang von sowjetischer Seite geäußerten Haltung unvereinbar ist:

- „Argumente, daß eine Einbeziehung des vereinten Deutschlands in die NATO dazu diene, es unter Kontrolle zu stellen und eine Bedrohung von deutschem Boden auszuschließen, hielten einer Kritik nicht stand. Es gebe Gründe anzunehmen, daß eine solche Wende umgekehrt das Kräftegleichgewicht in Europa zerstöre. Erklärungen einiger westlicher Führer, daß auf dem Territorium der jetzigen DDR keine NATO-Streitkräfte stationiert werden sollten, änderten nicht das Wesentliche bei der Angelegenheit. Die vorgeschlagene Konstruktion, ein Teil des Staates solle NATO-Mitglied sein und der andere nicht, sei künstlich.“ (AM Schewardnadse gegenüber dem polnischen Botschafter in Moskau²² am 23.2.1990.)
- „Die sowjetische Seite kann schon nicht akzeptieren, daß jemand versucht, für sie zu bestimmen, was das Wesen der sowjetischen Sicherheit ausmacht und wie diese optimal gewährleistet werden kann. Die SU hat in dieser Hinsicht eigene Vorstellungen. Und in diese Vorstellungen fügen sich natürlich keinesfalls Varianten ein, die eine Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands in der NATO vorsehen. Jeder ... versteht, daß die Realisierung dieser Varianten unter gegebenen Umständen zu einer unzulässigen Verletzung der militärstrategischen Balance zwischen der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO führen würde.“ (Kollegium des sowjetischen Außenministeriums am 24.2.1990.)²³

²⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff durch Fragezeichen hervorgehoben.

²¹ Der Passus „Die öffentliche ... verhandlungstaktischer Nachteil“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[r]ichtig!“.

²² Stanisław Ciosek.

²³ Legationsrat I. Klasse Haller, Moskau, berichtete am 25. Februar 1990, daß das Kollegium des sowjetischen Außenministeriums zu seiner Sitzung am Vortag eine Erklärung veröffentlicht habe. Darin sei dargelegt worden, daß die Frage einer Einbeziehung Deutschlands in die NATO von einigen westlichen Staaten so dargestellt werde, „als ob diese Variante auch den Interessen der SU diene [...]“. Für die sowjetische Seite sei jedoch schon nicht annehmbar, daß irgendjemand versuche, für sie den Kern sowjetischer Sicherheit und die Wege ihrer Verwirklichung zu definieren. Die SU habe dazu ihre eigenen Vorstellungen, und diese Vorstellungen würden selbstverständlich Varianten mit einer Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands in der NATO nicht enthalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 795; B 38 (Ref. 210), Bd. 198443.

- „Bislang werden die Voraussetzungen für die Bildung eines prinzipiell neuen Sicherheitssystems in Europa erst entworfen. Deshalb wird auch die Rolle dieser Bündnisse beibehalten, auch wenn sie... modifiziert wird. Folglich muß auch die Wiedervereinigung Deutschlands unter Berücksichtigung dieser Umstände erfolgen, und zwar ist insbesondere zu beachten, daß eine Verletzung des militärstrategischen Gleichgewichtes dieser beiden internationalen Organisationen unzulässig ist.“ (Generalsekretär Gorbatschow in Prawda-Interview am 21.2.1990.)²⁴

Aus dieser sowjetischen Haltung ergibt sich die Folgerung, daß die Festlegung von westlicher Seite, das künftige Gesamtdeutschland solle unter die Schutzwirkung der Art. 5 und 6 des NATO-Vertrages fallen, ohne eine gleichzeitige konkrete Perspektive für die Errichtung des „gemeinsamen europäischen Hauses“, d.h. einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur, kaum realistisch sein dürfte.

Unsere Verhandlungsposition muß sich deshalb in besonderem Maße der letzteren Frage annehmen.

Insgesamt ist noch nicht endgültig abzuschätzen, welchen Stellenwert die SU der rechtlichen Frage der Erstreckung der Schutzwirkung auf das gesamte Gebiet Deutschlands im Vergleich zu der Frage nach der „hardware“ der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte beimißt. Anders gefragt: Könnte die Ausdehnung der Schutzwirkung für die SU dann akzeptabel sein, wenn z.B. die Bundeswehr beschränkt oder reduziert wird? Hat z.B. die Beseitigung der Nuklearwaffen auf deutschem Boden für die SU einen höheren Stellenwert als die rechtliche Erstreckung der Schutzwirkung auf das Gebiet der DDR? Wären solche Gegenleistungen für den Westen akzeptabel? Diese Fragestellung zeigt, daß die Frage der Schutzwirkung nicht isoliert von den übrigen Deutschland betreffenden sicherheitspolitischen Problemstellungen betrachtet werden kann.

3) Zu beachten sind hierbei auch folgende bündnisinterne Aspekte:

Die Erstreckung der Schutzwirkung von Artikel 5 und 6 auf das Gebiet der DDR betrifft auch unsere Bündnispartner, deren Bündnisverpflichtung sich damit erweitert. Wie dem Baker-Brief zu entnehmen ist, haben die USA hiergegen keine Bedenken. Auch von anderen Bündnispartnern ist uns nicht bekannt, daß sie solche Bedenken haben. Ihr Interesse hat sich bisher darauf gerichtet, über diese Fragen im NATO-Rahmen unterrichtet und konsultiert zu werden.

Wie bereits ausgeführt, würde die Erstreckung der Schutzwirkung auf das Territorium der DDR eine Anpassung der Verteidigungsplanung (nicht der Stationierung von Streitkräften) des Bündnisses erforderlich machen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen, daß manche Bündnispartner dies zum Anlaß nehmen, um unter Hinweis auf das vergrößerte Verteidigungsgebiet vor zu weitgehenden Reduzierungen in den Wien-II-Verhandlungen zu warnen.²⁵ Insoweit kann diese Frage auch rüstungskontrollpolitische Implikationen haben.

²⁴ Vgl. den Artikel „Otvety M.S. Gorbacheva na voprosy korrespondenta „Pravdy““ („Antworten M.S. Gorbatschows auf Fragen des Korrespondenten der „Prawda““); PRAWDA vom 21. Februar 1990, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 78.

²⁵ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das halte ich für weniger wahrscheinlich.“
Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

V. Für die Entscheidung, ob die Schutzwirkung von Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags auf das Gebiet der DDR erstreckt werden soll, ist es wichtig, Alternativmöglichkeiten und ergänzende Maßnahmen zu prüfen:

1) Verteidigung mit deutschen, in Friedenszeiten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräften.

Dies würde eine nationale Verteidigungsplanung, die es bisher nicht gibt, voraussetzen. Mit Ausnahme des Territorialheeres²⁶ sind die Streitkräfte der Bundeswehr voll integriert, d.h. in die Bündnisstruktur eingebunden. Wenn zusätzlich hierzu eine nationale Verteidigungsplanung für den Fall eines Angriffs auf das Gebiet der DDR geschaffen würde, würde das nicht nur kaum lösbare Probleme des Verhältnisses der nationalen Verteidigungsplanung zur integrierten Bündnisverteidigung stellen, es würde auch dem Gedanken der „Einbindung“ der deutschen Streitkräfte widersprechen und möglicherweise die Möglichkeiten zur Reduzierung der Bundeswehr durch ein Wien-II-Abkommen beeinträchtigen.

2) Von RBM Momper ist der Gedanke der Ausdehnung des Vier-Mächte-Status auf das gesamte Gebiet der DDR in die Diskussion eingeführt worden.²⁷ Folgende Fragen stellen sich:

Soll damit der Vier-Mächte-Status perpetuiert werden? Wie lange? Würde es sich um eine neue Vier-Mächte-Sicherheitsgarantie handeln? Was wäre ihr Inhalt? Schutz der territorialen Integrität des Gebiets der heutigen DDR bis zum Inkrafttreten einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur, die eine solche Garantie überflüssig macht? Würde dies bedeuten, daß Streitkräfte der Vier Mächte sich bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Gebiet der DDR und Berlins aufhalten?

3) In jedem Falle dürfte die Frage, ob und welche Streitkräfte es für eine vorübergehende Zeit auf dem Gebiet der bisherigen DDR und in Berlin gibt, ein wesentlicher Verhandlungspunkt sein. Dabei könnte eine mögliche deutsche Verhandlungsposition nach Abstimmung mit der neuen DDR-Regierung²⁸ wie folgt aussehen:

- Auf dem Gebiet der bisherigen DDR und in Berlin werden keine neuen deutschen Streitkräfte stationiert. Einheiten der Bundeswehr werden nicht in diesen Bereich verlegt. Was geschieht mit der NVA? Erhaltung von Resten der NVA als Grenzschutzeinheiten oder deren völlige Auflösung? Im letzteren Falle Übernahme der Grenzsicherung (entsprechend Bundesgrenzschutz) durch neue Polizeieinheiten.
- Vorübergehend befinden sich ferner in dem genannten Gebiet sowjetische, amerikanische, französische und britische Streitkräfte, wobei sich die westlichen Streitkräfte weiterhin im Bereich von Berlin (West) aufhalten werden.
- Bezüglich dieser Einheiten wird eine Vereinbarung folgenden Inhalts getroffen:
 - Vereinbarung einer neuen Stationierungsgrundlage (Besatzungsrechte entfallen am Tage der Vereinigung);

²⁶ Zum Territorialheer vgl. Dok. 32, Anm. 8.

²⁷ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Momper meint wohl weniger Status als Garantie.“

Zu den Vorschlägen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Momper, vgl. Dok. 25, Anm. 21.

²⁸ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

- vorübergehender Verbleib, abhängig in seiner Dauer von der Entwicklung der gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur, mit Fristsetzung für weitere Verhandlungen über den Abzug²⁹ aller vier Gruppen ausländischer Stationierungstreitkräfte in fünf Jahren (1995);
- Umfang: USA/F/GB wie bisher; SU 195 000 Mann³⁰;
- gesonderte Vereinbarung über Stationierungsorte für sowjetische Streitkräfte.

Der Vorteil einer solchen Regelung wäre, daß ein solcher Zustand als vorübergehend gekennzeichnet würde und gleichzeitig die Perspektive für die Errichtung einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur einbezogen würde;

der Nachteil wäre, daß der gesamtdeutsche Staat – wenn auch vorübergehend – tatsächlich in eine Sonderrolle gedrängt würde, die sich wesentlich von der der übrigen KSZE-Teilnehmerstaaten unterschiede.³¹

4) Ergänzend zu einer solchen Regelung wäre ein zusätzlicher Rahmen von Sicherheitsgarantien

- zugunsten insbesondere der östlichen Nachbarn Gesamtdeutschlands (Polen, ČSSR),
- aber auch zur Sicherung des bisherigen Gebiets der DDR und Berlins erforderlich, um die Lage zu stabilisieren.

Denkbar wäre eine

- vertragliche Vereinbarung gegenseitiger Beistandspflicht aller KSZE-Teilnehmerstaaten im Falle des Angriffs eines Teilnehmerstaats gegen einen der anderen Teilnehmerstaaten (Beistand für den Angegriffenen);
- ergänzt durch Vier-Mächte-Garantie der derzeitigen Grenzen Deutschlands und seiner Nachbarn, insbesondere der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechoslowakischen Grenze, in Form einer Vierer-Erklärung, der durch Notenwechsel die Regierung Gesamtdeutschlands zustimmt;
- Erneuerung und Vertiefung des Moskauer, Warschauer und Prager Vertrages³² durch die künftige gesamtdeutsche Regierung unter Einschluß einer ausdrücklichen gegenseitigen Grenzgarantie.³³

5) Von wesentlicher Bedeutung für die Bedrohungsperzeption unserer Nachbarn dürfte ferner der künftige Umfang gesamtdeutscher Streitkräfte sein. Hier bietet

²⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Abzug von wo? Aus der DDR? Oder auch vom Gebiet der B[undes]rep[ublik]?“

³⁰ Zur amerikanisch-sowjetischen Einigung auf Höchststärken für ihre Streitkräfte in Zentraleuropa vgl. Dok. 37, Anm. 10.

³¹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Damit könnten wir für eine Übergangszeit leben.“

³² Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

³³ Der Absatz „Denkbar wäre ... gegenseitigen Grenzgarantie“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Interessante Überlegungen.“

es sich an, im Vorgriff³⁴ auf künftige KSE-II-Vereinbarungen schon jetzt die künftige Höchststärke gesamtdeutscher Streitkräfte durch einseitige Erklärung bei 300–350 000 Mann (?) festzulegen. Dies könnte ergänzt werden durch einseitige³⁵ Festlegungen nationaler Obergrenzen bezüglich bestimmten Ausrüstungsmaterials (insbesondere Panzer, Artillerie und Flugzeuge).

Der sowjetischen Seite muß nochmals der Vorteil einer militärischen Integration dieser Streitkräfte in den NATO-Verbund erläutert werden:

- Keine rein nationale Operationsplanung.
- Insbesondere auch Einbindung der deutschen Luftstreitkräfte in die integrierte Luftverteidigung der NATO (wobei allerdings die bisherige, auf Drei-Mächte-Vorbehalt beruhende Struktur der Änderung bedarf).

6) Mit den westlichen Verbündeten, insbesondere USA, GB und F wird zu erörtern sein, in welchem Umfang ihre Streitkräfte im westlichen Teil Deutschlands (Gebiet der bisherigen Bundesrepublik) stationiert bleiben.³⁶ Für die sowjetische Seite dürfte dies von besonderer Bedeutung sein, da die logistische Versorgung ihrer Streitkräfte auf dem Gebiet der bisherigen DDR durch die neue Situation erheblich komplizierter würde. Diese Schwierigkeit sollte auch auf westlicher Seite bei der Streitkräftedislozierung Konsequenzen haben.

B 130, VS-Bd. 12176 (201)

57

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt

114-11109/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 840

Aufgabe: 1. März 1990, 20.29 Uhr¹
Ankunft: 2. März 1990, 02.51 Uhr

Betr.: Deutschlandpolitik;
hier: Polnische Westgrenze

1) Die Äußerungen des Bundeskanzlers auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit Präsident Bush in Camp David zur polnischen Westgrenze beherrschen gegenwärtig die deutschlandpolitische Diskussion in den USA.² Grundlage dieser Diskussion sind in USA, besonders auf dem Hill, drei Annahmen, die in der

³⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wäre im Vorgriff wirklich klug?“

³⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einseitig?“

³⁶ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Langsam, langsam!“

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Pleuger, Washington, konzipiert. Hat Ministerialdirigent Höyneck am 2. März 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 2. März 1990 vorgelegen.

² Zur gemeinsamen Pressekonferenz des Bundeskanzlers Kohl und des amerikanischen Präsidenten Bush am 25. Februar 1990 in Camp David vgl. Dok. 52.

Öffentlichkeit und unter den Beteiligten weitgehend unstreitig sind (und durch Gespräche und Vorträge der letzten hochrangigen dt. Besucher in Washington, Otto Graf Lambsdorff³ und RBM Momper⁴, bestätigt wurden):

- Die Äußerungen des Bundeskanzlers in Camp David seien keine klare und eindeutige Aussage zur Endgültigkeit der polnischen Westgrenze,
- es gebe einen Meinungsunterschied zwischen der amerikanischen Administration und BK in dieser Frage,
- es gebe in der Frage der polnischen Westgrenze einen Meinungsunterschied innerhalb der Bundesregierung (Hinweis auf Äußerungen BM in VN-Generalversammlung⁵ und Interviews) sowie zwischen Bundeskanzler und Opposition.

2) Auf der Grundlage dieser Prämissen hat sich in den letzten Tagen in den USA eine kritische Diskussion der Deutschlandpolitik in Administration, Kongreß, Think Tanks und öffentlicher Meinung entwickelt.

a) Im Kongreß hat es unmittelbar nach Abschluß der Camp-David-Gespräche eine heftige Bewegung zur Diskussion der polnischen Grenzfrage gegeben. Der Vorsitzende des Senate Armed Services Committee, Senator Sam Nunn, sowie der Vorsitzende des Foreign Relations Committee des Senats, Senator Claiborne Pell, führten ein Gespräch mit Präsident Bush, in dem sie den Präsidenten aufforderten, dafür zu sorgen, daß die Grenzfrage ein für allemal geklärt werde. Sie kritisierten, daß der Präsident nicht hinreichend auf den BK eingewirkt habe, eine klare Stellungnahme zur Endgültigkeit der polnischen Westgrenze abzugeben.

Der demokratische Senator Simon aus Illinois, der Mitglied in der Senate Study Group on Germany ist und in seinem Staat eine große polnisch-amerikanische Wählerschaft hat, hat ein Rundschreiben an alle Kongreßmitglieder zirkuliert, in dem er darauf hinweist, daß Kanzler Kohl und Premierminister Modrow noch formell alle territorialen Ansprüche gegen Polen aufgeben müßten. Eine Lösung dieser Frage sei im Interesse der Forderung der Vereinigung Deutschlands.

Die Aktivitäten im Kongreß sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich der „Kongreß der polnischen Amerikaner“ (PAC⁶) in einem offenen Schreiben an den Präsidenten gewandt hat, in dem er sich die polnische Position zueigen macht. Es muß davon ausgegangen werden, daß PAC weitere Briefaktionen, auch gegenüber Kongreßmitgliedern, organisiert hat.

³ Der FDP-Vorsitzende Graf Lambsdorff besuchte vom 23. Februar bis 1. März 1990 die USA. Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete dazu am 5. März 1990: „Botschaft Graf Lambsdorffs an seine amerikanischen Gesprächspartner enthielt im Kern zwei Aussagen zur deutschen Frage: daß der in Gang gekommene Einigungsprozeß der Zusammengehörigkeit der fortbestehenden deutschen Nation entspricht und daß die Deutschen die Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts nicht im Alleingang suchen. Gegenüber allen Gesprächspartnern und Öffentlichkeit stellte Lambsdorff nachdrücklich klar, daß wir unsere Zukunft nicht in nationalstaatlicher Verengung, sondern der Perspektive der europäischen Einigung sehen und daß darin auch die USA als ‚europäische Macht‘ einbezogen sind. Mit Rücksicht auf Fragen und Besorgnisse vieler unserer Nachbarn, insbesondere Polens, muß völlige Klarheit über unsere Absichten herrschen. Das gilt auch in Bezug auf Besorgnisse der Juden (Begegnung mit B'nai B'rith und Vertretern anderer jüdischer Organisationen).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 899; B 4 (Ref. 011), Bd. 150596.

⁴ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Momper, hielt sich vom 25. bis 27. Februar 1990 in Washington auf.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher vor der VN-Generalversammlung am 27. September 1989 in New York vgl. BULLETIN 1989, S. 849–853.

⁶ Polish American Congress.

In einem Hearing zum Haushalt des State Department vor dem Senate Budget Committee wurde Außenminister Baker einer kritischen und drängenden Befragung zur deutschen Haltung zur polnischen Westgrenze unterzogen. Außenminister Baker nahm dies zum Anlaß, im gleichen Sinne wie bereits Präsident Bush in der Pressekonferenz in Camp David Stellung zu nehmen und zu erklären, daß die Haltung der amerikanischen Administration eindeutig und klar und die polnische Westgrenze unverletzlich sei.

Inzwischen zirkulieren im Kongreß verschiedene Versionen eines Resolutionsentwurfes von Senator Simon, mit dem der Präsident aufgefordert werden soll, für einen Brief der Vier Mächte an die Bundesregierung einzutreten, in dem eine klare Aussage zur Endgültigkeit der polnischen Westgrenze gefordert wird. Im Gespräch mit Otto Graf Lambsdorff hat Senator Lugar mitgeteilt, daß er diese Bemühungen gegenwärtig gestoppt habe und entsprechende Resolutionsentwürfe bis zur Sitzungspause des Kongresses, die am 9.3. beginnt, nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden.

Der Staffer von Senator Lugar, Ken Myers, teilte im übrigen mit, daß eine Gruppe von Senatoren, darunter Lugar und Sam Nunn, am 11.3. in Bonn seien und von Bundeskanzler und Bundesminister empfangen würden.⁷ Die Gruppe hege die Hoffnung, daß sie in Sachen polnische Westgrenze mit neuen Elementen und Aussagen der Bundesregierung zurückkommen könne. Sie sei daran interessiert, den „spill over effect“ dieser schädlichen Diskussion auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang interessiere im Senat auch die Frage, ob der Bundeskanzler den polnischen Regierungschef Mazowiecki noch vor dessen für 20.–23.3. vorgesehenen Besuch in Washington⁸ sehen werde. Die Botschaft wäre für entsprechende Weisung dankbar.

Führende, uns freundlich gesonnene Senatoren wie Lugar, aber auch der Sprecher des Abgeordnetenhauses, Tom Foley, äußerten sich besorgt, daß in dieser Diskussion nicht eine Situation entstehen dürfte, in der der amerikanische Präsident gezwungen würde, zwischen polnischen Interessen und der deutschen Position entscheiden zu müssen.

b) In einer Diskussionsrunde von Otto Graf Lambsdorff mit der bedeutenden jüdischen Organisation B'nai B'rith International spielte das Thema der polnischen Westgrenze eine überragende Rolle. Es besteht die Gefahr, daß jüdische Kreise, die sich bisher mit Stellungnahmen zur Frage der deutschen Einigung zurückgehalten haben, sozusagen „auf den polnischen Zug aufspringen“.

⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl am 12. März 1990 mit amerikanischen Senatoren vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 213. Am selben Tag führte auch Bundesminister Genscher ein Gespräch mit den Senatoren. Vgl. dazu die Mitteilung für die Presse Nr. 56; B 7 (Ref. 013), Bd. 178982.

⁸ Der polnische Ministerpräsident Mazowiecki besuchte vom 21. bis 26. März 1990 die USA. Für das Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 30. März 1990 in Washington vgl. die amerikanischen Gesprächsprotokolle; <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>. Vgl. ferner POLSKA, Dok. 45.

Gesandter Paschke, Washington, berichtete am 22. März 1990: „Die Frage der polnischen Westgrenze und die Frage der polnischen Beteiligung an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen hat [...] keine Rolle gespielt. [...] Mazowiecki habe sich als ausgesprochener Gentleman erwiesen und nicht einmal versucht, den Präsidenten in Richtung weitergehender polnischer Forderungen auf Beteiligung am deutschen Einigungsprozeß zu drängen. Im Gegenteil, er habe sich mit dem bereits Erreichten als ausgesprochen zufrieden erklärt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1188; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179532.

c) In der Presse ist die Berichterstattung und Kommentierung zu diesem Problem so negativ wie schon lange nicht mehr. Es wird allgemein gefordert, daß die Bundesregierung eindeutig zur Westgrenze Polens Stellung beziehen müsse und jede Art von Zweideutigkeit den Interessen der Wiedervereinigung schade. Die Kommentare sind kritisch bis gehässig und nehmen die Diskussion zum Anlaß, eingehend auf die dunklen Aspekte der jüngeren deutschen Geschichte hinzuweisen.

d) In den Think Tanks, die in Washington über erheblichen politischen Einfluß verfügen, wird das Thema der polnischen Westgrenze in allen Veranstaltungen mit Bezug zur Deutschlandpolitik diskutiert. Hauptargumente sind dabei immer wieder: Es sei unglaublich, wenn die Deutschen einerseits durchaus bereit seien, den gesamtdeutschen Souverän zu präjudizieren, etwa bei Festlegungen wie dem Verbleib Gesamtdeutschlands in EG und NATO, andererseits aber behauptet werde, dem gesamtdeutschen Souverän in der Frage der endgültigen Anerkennung der polnischen Westgrenze nicht vorgreifen zu können. Gegenüber dem Argument, der Kanzler müsse aus innenpolitischer Rücksichtnahme eine vorsichtige Sprache führen, wird eingewandt, daß doch im Zweifel Republikaner-Stimmen nur dadurch zu gewinnen seien, wenn die deutschen Ostgebiete zurückgefordert würden, und angesichts der Geschwindigkeit der Entwicklung in Deutschland die Frage der polnischen Westgrenze ohnehin vor den Wahlen am 2. Dezember⁹ gelöst werden müsse.

3) Die Frage der deutschen Haltung zur polnischen Westgrenze ist binnen kurzer Zeit zu einem erstrangigen innenpolitischen Thema der Vereinigten Staaten geworden. Wir müssen damit rechnen, daß interessierte Kreise dieses Thema noch geraume Zeit in einer für unsere Interessen nicht förderlichen Diskussion halten werden. Der Druck der wohlorganisierten polnischen Lobby dürfte sich in Zukunft noch verstärken. Der „Polnisch-Amerikanische Kongreß“ kann auf mehr als 10 Mio. Amerikaner polnischer Herkunft verweisen. Es ist nicht auszuschließen, daß jüdische Organisationen sich hier mit den polnischen Forderungen solidarisieren und diese Diskussion zum Anlaß nehmen werden, auch ihrerseits Bedenken gegen die Vereinigung Deutschlands vorzutragen. Beide Gruppen verfügen über nicht unbeträchtlichen Einfluß im Kongreß.

Die amerikanische Administration und insbesondere Präsident Bush und Außenminister Baker haben unsere Deutschlandpolitik bisher nachhaltig unterstützt. Wir werden den großen Goodwill, den wir in der gegenwärtigen Administration haben, bei den kommenden Verhandlungen, insbesondere 2+4, noch dringend brauchen. Es liegt daher in unserem Interesse, alles zu tun, was der Administration die loyale und unbedingte Unterstützung unserer Deutschlandpolitik erleichtert. Dies gilt auch für den Kongreß, in dem die deutsche Politik bisher große Unterstützung genießt. Die beiden Study Groups on Germany im House of Representatives und im Senat sind unsere natürlichen Verbündeten. Auch diese müssen jedoch Rücksicht nehmen auf andere starke Wähler- und Interessengruppen. Es ist daher wichtig, daß unseren Freunden im House und im Senat die Überzeugung vermittelt wird, daß die deutsche Politik gegenüber der polnischen Westgrenze klar und eindeutig ist, und sie dadurch nicht in Schwierigkeiten mit anderen Interessen im Kongreß kommen.

⁹ Am 2. Dezember 1990 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

Das Interesse, das die deutsche Frage seit der Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 in den USA gefunden hat, ist beispielloos. Beispielloos ist auch der positive Grundtrend der Berichterstattung (von einigen Ausreißern, mit denen wir leben müssen, abgesehen). Die gegenwärtige, hoch emotionalisierte Diskussion um die polnische Westgrenze verdeckt und überschattet, daß die Deutschen in der öffentlichen und in der veröffentlichten Meinung in den USA eine nie zuvor gekannte breite rationale und emotionale Zustimmung zur Deutschlandpolitik genießen.

[gez.] Ruhfus

B 130, VS-Bd. 13523 (210)

58

Aufzeichnung des Referats 310

310-555.30 LIA VS-NfD

2. März 1990¹

Ergebnisvermerk über die Sitzung des Arbeitsstabes Libanon am 21.2.1990²

I. Zusammenfassung

1) AS³ befaßte sich mit Bedenken des BND hinsichtlich des doppelgleisigen Kontaktes mit Abdel Hadi Hamadi, nämlich über IKRK und BND mit Hilfe des syri-

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde „mit der Bitte um Billigung“ an Ministerialdirigent Fiedler geleitet. Hat Fiedler am 2. März 1990 vorgelegen.

² Am 13. Januar 1987 wurde der libanesische Staatsangehörige Mohammed Ali Hamadi in Frankfurt am Main verhaftet, der Sprengstoff und gefälschte Ausweispapiere mit sich führte. Daraufhin wurden am 17. Januar 1987 der Mitarbeiter der Hoechst AG, Cordes, und in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1987 der Mitarbeiter der Siemens AG, Schmidt, in Beirut entführt. Die Entführer forderten die Freilassung Hamadis. Am 24. Juni 1987 entschied die Bundesregierung, einem Auslieferungersuchen der USA wegen des Verdachts der Beteiligung Hamadis an der Entführung eines Passagierflugzeugs der amerikanischen Fluggesellschaft TWA am 14. Juni 1985 nicht stattzugeben und ihn in der Bundesrepublik anzuklagen. Schmidt wurde von den Entführern am 7. September 1987 freigelassen. Die Freilassung von Cordes erfolgte am 12. September 1988. Vgl. dazu AAPD 1987, I, Dok. 9, Dok. 20, Dok. 107 und Dok. 153, sowie AAPD 1987, II, Dok. 195 und Dok. 249, ferner AAPD 1988, I, Dok. 80 und Dok. 94, sowie AAPD 1988, II, Dok. 223 und Dok. 247.

Am 19. April 1988 wurde der am 26. Januar 1987 in Frankfurt am Main verhaftete Bruder von Mohammed Ali Hamadi, Abbas Ali Hamadi, in Düsseldorf wegen Beteiligung an der Entführung von Cordes und Schmidt zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt. Unmittelbar vor Verurteilung von Mohammed Ali Hamadi am 17. Mai 1989 zu lebenslanger Haft wegen Mordes, Entführung, Geiselnahme, gefährlicher Körperverletzung und Sprengstoffschmuggels durch die Jugendstrafkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main wurden die Mitarbeiter der Hilfsorganisation „ASME Humanitas“, Heinrich Strübig und Thomas Kemptner, am 16. Mai 1989 im Libanon entführt. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 292.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle vermerkte am 24. Januar 1990: „1) Von den am 16.5.1989 in der Nähe von Sidon (Südlibanon) entführten deutschen Staatsangehörigen [...] fehlt immer noch jedes Lebenszeichen. 2) Am 23.1.1990 teilte uns das IKRK über die Ständige Vertretung Genf mit, daß es kürzlich Kontakte zwischen IKRK und Abdel Hadi Hamadi in Beirut gegeben habe. Abdel Hadi Hamadi, der angegeben habe, selbst nichts mit der Entführung von Strübig und Kemptner zu tun zu haben, habe als angeblicher Vermittler der Entführer das IKRK gefragt, ob es bereit sei, in

schen Partnerdienstes. Bedenken des BND wurden von übrigen AS-Mitgliedern nicht geteilt, da beide Kontakte verschiedenen Zielen dienen:

Lebenszeichen/Informationsgewinnung.

Es bestand vielmehr Einverständnis, daß die von allen Mitgliedern im AS auf Leitungsebene inhaltlich gebilligte Antwort an Abdel Hadi Hamadi dem IKRK zugeleitet wird. BND wurde um Überprüfung Bedenken gebeten.

2) Fortführung der Kontakte des BND mit Abdel Hadi Hamadi bleibt Abstimmung im AS vorbehalten.

II. 1) Dg31⁴ gab eingangs einen Überblick über die militärische und politische Lage.

Militärisch und politisch gebe es derzeit eine Pattsituation. Aoun habe Geagea militärisch trotz einiger Erfolge nicht besiegen können. Dennoch verlange er nach wie vor, daß Geagea die FL⁵ seinem Kommando unterstelle und dem Taif-Prozeß⁶ abschwöre.

Da Geagea darauf nicht einzugehen gewillt sei, sei zu erwarten, daß der zur Zeit geltende Waffenstillstand kaum längere Zeit Bestand haben würde.

Dg31 unterrichtete den AS ferner über den Inhalt der Gespräche von Jumblatt im AA am 19.2.1990.⁷

2) Zur Frage der Übermittlung einer Antwort über das IKRK an Abdel Hadi Hamadi teilten alle Mitglieder des AS mit, daß die jeweiligen Leitungsebenen dem per FS Nr. 312 vom 9.2.1990 vom AA vorgelegten Textentwurf⁸ zugestimmt hätten.

Dg31 wies darauf hin, daß im Eingangssatz des Textes die Worte „die Bundesregierung“ durch das Wort „Wir“ ersetzt werden sollten, um jeden Eindruck eines formellen Kontaktes der Bundesregierung mit Hamadi zu vermeiden. Alle Mitglieder des AS billigten diese Änderung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 245

dieser Angelegenheit tätig zu werden. Die Entführer [...] hätten, so Abdel Hadi Hamadi, ihr Interesse bekundet, die beiden Deutschen gegen die in der Bundesrepublik Deutschland inhaftierten Hamadi-Brüder Mohammed Ali und Abbas auszutauschen. Sie seien nicht bereit, ohne ein positives Signal der Bundesregierung ein Lebenszeichen von Strübig und Kemptner zu liefern.“ Vgl. B 36 (Referat 310), Bd. 196197.

³ Arbeitsstab.

⁴ Heinz Fiedler.

⁵ Forces Libanaises.

⁶ Abgeordnete des libanesischen Parlaments einigten sich am 22. Oktober 1989 in Taif auf ein „Dokument der nationalen Verständigung“ zur Beendigung des seit 1975 andauernden Bürgerkrieges. Für eine englische Fassung des Dokuments vgl. www.presidency.gov.lb/Arabic/LebaneseSystem/Documents/TaifAgreementEn.pdf.

⁷ Am 21. Februar 1990 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle mit, das Oberhaupt der libanesischen Drusen, Jumblatt, habe am 19. Februar 1990 im Auswärtigen Amt zur Lage im Libanon dargelegt, „daß der Taif-Prozeß gegenwärtig zu einem Stillstand gekommen sei. Der Grund hierfür liege in den fortdauernden Waffenlieferungen an die libanesischen Milizen. [...] Weiter destabilisierend wirke sich der innerchristliche Machtkampf zwischen Aoun und Geagea aus. Dieser würde dazu führen, daß sich die christliche Bevölkerungsgruppe als Machtfaktor im Libanon selbst ausschalte. [...] Zur Auffassung der Europäer, wonach eine Lösung aus der Region kommen müsse, bemerkte Jumblatt, daß gerade Taif die Unfähigkeit der Araber gezeigt habe, Lösungen zu präsentieren.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1766; B 36 (Ref. 310), Bd. 196189.

⁸ Legationsrat I. Klasse Fernau übermittelte den in der Sitzung des Arbeitsstabs Libanon am 7. Februar 1990 beschlossenen Textentwurf. Für den Runderlaß Nr. 312 vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196198.

3) Der Vertreter des BND trug sodann grundsätzliche Bedenken seines Hauses gegen eine Kontaktaufnahme mit Abdel Hadi Hamadi über das IKRK vor.

Er verwies auf das mit Hilfe der Syrer eingefädelte Gespräch des BND mit Abdel Hadi Hamadi in Damaskus am 1.2.1990.⁹ Dieses Gespräch, das einem Informationsaustausch gedient habe, habe zwar keine näheren Informationen über den Verbleib von Strübig und Kemptner und die Identität der Entführer gebracht, sei aber in bezug auf die Verfügungsgewalt von Abdel Hadi Hamadi über Strübig und Kemptner aufschlußreich gewesen. Es habe gezeigt, daß Abdel Hadi Hamadi zumindest zu einem geringen Teil über die deutschen Geiseln verfügen könne. Zwei- oder mehrgleisige Kontakte zu Abdel Hadi Hamadi würden diesen nur verwirren und den Fortgang der Gespräche erschweren.

BND gehe davon aus, daß es in naher Zukunft zu einem neuen Treffen mit Abdel Hadi Hamadi kommen werde. Abdel Hadi Hamadi sei nämlich von den Syrern aufgefordert worden, zunächst seine Verhandlungsposition zu konsolidieren, indem er Nachweise für seine Verfügungsgewalt über die Geiseln bebringe. BND rechnet daher damit, daß Abdel Hadi Hamadi sich alsbald wieder melden werde.

Eine Tischumfrage im AS ergab, daß die vom Vertreter des BND vorgetragenen Bedenken nicht geteilt werden.

Es bestand bei den übrigen Teilnehmern vielmehr Übereinstimmung, daß das Angebot des IKRK genutzt und die abgestimmte Antwort so schnell wie möglich über das IKRK an Hamadi weitergeleitet werden sollte.

Im einzelnen wurde vorgetragen:

- Der Vertreter des BKA verwies darauf, daß wir im Hinblick auf die vorangegangenen Bemühungen des IKRK bei diesem in der Schuld seien und dementsprechend eine Antwort unsererseits vom IKRK auch erwartet werde. Es wäre sinnvoll, die Schiene über das IKRK aus humanitären Gründen fortzusetzen. Es würden dadurch vor allem noch keine Verhandlungen eröffnet, für die der AS sowieso grundsätzlich die Zustimmung der Leitungsebenen einholen müsse. Er wundere sich über den „Alleingang“ des BND, der mit AS nicht abgestimmt gewesen sei. Durch Zuerkennung einer „De-facto-Verhandlungsposition“ an Abdel Hadi Hamadi werde dessen Status aufgewertet.

Im übrigen sei wichtig, ggfs. vor der Öffentlichkeit dokumentieren zu können, daß wir jede sich bietende Gelegenheit, im Falle Strübig/Kemptoner weiterzukommen, auch genutzt haben.

- Auch der Vertreter des BMI sprach sich dafür aus, den Kontakt mit dem IKRK zu nutzen.

Während die Gespräche des BND nach dessen Aussage der Informationsgewinnung dienten, stehe bei dem Kontakt über das IKRK der humanitäre Aspekt im Vordergrund.

⁹ Referat 310 hielt am 9. Februar 1990 aus der Sitzung des Arbeitsstabs Libanon am 7. Februar 1990 fest, der Vertreter des BND habe dargelegt: „Der syrische Partnerdienst habe Abdel Hadi Hamadi praktisch ‚einbestellt‘ [...]. Hamadi habe bei dem Gespräch angegeben, nicht der Entführer von Strübig und Kemptoner zu sein, aber innerhalb der Hisbollah ein exklusives Mandat zu Verhandlungen mit uns zu besitzen. Die Entführer forderten, so Hamadi, die Freilassung der Hamadi-Brüder Mohammed Ali und Abbas. [...] Abdel Hadi Hamadi habe angegeben, daß die Reaktion der Entführer ‚unabsehbar‘ sein könne, wenn die Hamadi-Brüder nicht freigelassen würden.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196198.

Von der Konzeption der Kontakte her sei eine zweigleisige Vorgehensweise durchaus möglich.

- Der Vertreter des BfV, der Vertreter des GBA¹⁰ und Referat 515 befürworteten ebenfalls die zweigleisige Vorgehensweise.

Referat 515 unterstrich, daß bei den Kontakten über das IKRK die Bundesregierung – im Gegensatz zu den Kontakten BND–Abdel Hadi Hamadi – nicht in Erscheinung trete; damit würden, ergänzte der Vertreter des BfV, auch keine falschen Erwartungen bei Abdel Hadi Hamadi geweckt werden.

Dg31 faßte wie folgt zusammen:

Die Kontakte zu Abdel Hadi Hamadi über das IKRK stünden in einem humanitären Kontext und dienten dem Erhalt eines Lebenszeichens.

Sie seien ein Aliud zu den Gesprächen des BND, die unter strikter Beachtung des Grundsatzes „no deal“ der Informationsgewinnung mit dem Fernziel dienen sollten, die bedingungslose Freilassung von Strübig und Kemptner zu erreichen.

Es wäre gegebenenfalls in der Öffentlichkeit und gegenüber den Verwandten nicht begründbar, wieso wir Kontakte über das IKRK, die vielleicht zu einem Lebenszeichen geführt hätten, abgebrochen haben.

Lebenszeichen und Informationsgewinnung seien unabdingbare Voraussetzungen für eine Entscheidung, an welche Stellen wir uns in einem weiteren Schritt zu wenden haben.

Dg31 bat den BND, aber auch die anderen Mitglieder des AS, uns umgehend schriftlich zu informieren, falls nach dieser Diskussion noch Bedenken gegen die zweigleisige Vorgehensweise bestehen.

4) Der AS erörterte Vorbereitung, Verlauf und Inhalt des Gesprächs BND–Abdel Hadi Hamadi in Damaskus am 1.2.1990.

Auf Vorbehalt von Dg31 räumte der Vertreter des BND ein, daß der BND Durchführung und Inhalt des Gesprächs nicht im vorhinein vom AS habe billigen lassen.

Er begründete die Vorgehensweise des BND wie folgt:

Die Möglichkeit eines solchen Gesprächs habe sich schon im Herbst vergangenen Jahres angedeutet; das Zustandekommen sei aber immer sehr unsicher gewesen.

Das Gespräch am 1.2.1990 habe sich schließlich so kurzfristig ergeben, daß im Arbeitsstab hierüber kein Beschluß mehr hätte gefaßt werden können.

Zum Inhalt des Gesprächs trug der Vertreter des BND ergänzend vor, daß Abdel Hadi Hamadi bei dem Gespräch am 1.2.1990 in Damaskus die Frage der Haftverkürzung für seine in Deutschland inhaftierten Brüder zur Formulierung einer Minimalforderung angesprochen habe. Der BND sei aber hierauf nicht eingegangen und habe Abdel Hadi Hamadi verdeutlicht, daß das Gespräch nur dem Austausch von Anliegen und Informationen dienen könne.

Der Vertreter des BMI trug vor, daß trotz der Versicherung des BND, dieser habe sich nicht auf Verhandlungen mit Abdel Hadi Hamadi eingelassen, doch die erhebliche Gefahr bestehe, daß die Grenze zwischen bloßem Informationsaustausch und Verhandlungen überschritten werde.

¹⁰ Generalbundesanwalt.

Abdel Hadi Hamadi habe nämlich, wie BND selbst berichte, die diese Grenze überschreitende Kernfrage, nämlich nach Haftverkürzung für seine Brüder, bereits gestellt.

Auf jeden Fall müßten die Inhalte der Gespräche des BND mit Abdel Hadi Hamadi vorher vom AS festgelegt werden.

Der Vertreter des BKA wiederholte die Auffassung, daß allein durch die Gespräche des BND eine Verhandlungsposition von Abdel Hadi Hamadi aufgebaut werde. Damit bekämen unsere Kontakte zu Abdel Hadi Hamadi, die sich bisher auf einen humanitären Rahmen beschränkt hätten, eine ganz neue Qualität.

Daher müßten die jeweiligen Amtsleitungen zunächst einmal eine Grundsatzentscheidung fällen, ob derartige Gespräche überhaupt fortgeführt werden sollen.

Der Arbeitsstab teilte diese Auffassung.

Dg31 faßte zusammen:

Da wir uns noch in der Phase der Informationsgewinnung befänden, seien die Gespräche des BND mit Abdel Hadi Hamadi unter strikter Beachtung des Grundsatzes „no deal“ nützlich.

Allerdings bedürfe es im AS einer Grundentscheidung auf Leitungsebene über die Fortführung dieser Gespräche.

Soweit diese positiv ausfalle, müßten die Inhalte der jeweiligen Gespräche vorher im AS festgelegt werden.

Daraufhin erklärte der Vertreter des BND, den AS rechtzeitig zu unterrichten und zu beteiligen, sobald sich wieder die Gelegenheit eines Gesprächs mit Abdel Hadi Hamadi ergibt.

5) Der Vertreter des BMI erkundigte sich nach den Möglichkeiten, etwas über den Inhalt der Gespräche der Hamadi-Angehörigen in den Haftanstalten Saarbrücken und Frankfurt zu erfahren. Hierzu führte der Vertreter des BMJ aus, daß bei den Gesprächen in Frankfurt ein überwachender Dolmetscher des Landeskriminalamts eingesetzt worden sei. In Saarbrücken habe die IKRK-Begleiterin der Angehörigen von Hamadi, Frau Gasser, diese Funktion ausgeübt.

Im AS bestand Einigkeit, daß bei unserem Bemühen, etwas über die Inhalte der Gespräche in den Gefängnissen zu erfahren, äußerst behutsam vorgegangen werden müsse, um hier eine bestehende Vertrauensbasis nicht zu erschüttern. Daher seien Gespräche von RL 310¹¹ im IKRK – auch mit Frau Gasser – unter humanitären Aspekten über den Verlauf des Besuchs (Diskussion von Problemen, Verbesserungsmöglichkeiten) das Äußerste, was in diesem Zusammenhang unternommen werden sollte. Der AS stimmte dem zu.

6) BND berichtete, eine Quelle, die schon im Falle Cordes/Schmidt zutreffende Informationen geliefert habe, habe berichtet, daß es Strübig und Kemptner gut gehe und daß ihre ärztliche Versorgung sichergestellt sei.

Sie seien im Heimadi-Gefängnis in Westbeirut untergebracht.

7) Ausgehend von einer Anregung in einer der letzten AS-Sitzungen, erklärte der Vertreter des BND, daß er Kontakte zu Algerien mit dem Ziel der Informationsgewinnung knüpfen wolle.

¹¹ Andreas von Hoessle.

Der AS stimmte dem zu.

Der Vertreter des BND erklärte ferner, daß der BND versuchen werde, die PLO auf möglichst hoher Ebene mit dem gleichen Ziel anzusprechen.

8) RL 310 unterrichtete den AS über mehrere Telefongespräche, die er mit Frau Nackunstz geführt habe.

In diesen Telefonaten habe Frau Nackunstz berichtet, daß die ehemalige ASME¹²-Mitarbeiterin Petra Schnitzler per Funk aus dem Libanon berichtet habe, aus nicht näher bezeichneten Kreisen sei das Angebot gemacht worden, gegen eine größere Geldsumme Strübig und Kemptner freizulassen.

RL 310 habe hierzu erläutert, daß sich die Frage von Verhandlungen für uns nicht stellen würde. Im übrigen gehe es zunächst einmal darum, ein Lebenszeichen von Strübig und Kemptner zu erhalten. Dies möge Frau Nackunstz Frau Schnitzler mitteilen.

Frau Nackunstz habe dann später telefonisch mitgeteilt, daß sie diese Mitteilung an Frau Schnitzler weitergegeben habe. Frau Schnitzler habe bei einem kürzlichen Funkkontakt berichtet, daß sich keine weitere Entwicklung ergeben habe. Der AS schloß hieraus, daß hier wieder einmal ein „Trittbrettfahrer“ versucht habe, aus der Angelegenheit Strübig und Kemptner Kapital zu schlagen.

Frau Nackunstz habe weiter berichtet, daß der „Freundeskreis Strübig und Kemptner“ bei dem Leiter des Verbindungsbüros Palästina, Frangi, vorgesprochen habe. Frangi habe gesagt, daß der PLO bisher nicht bekannt gewesen sei, daß es sich bei Kemptner nicht um einen festangestellten Mitarbeiter von ASME Humanitas handele.

Die Freunde von Kemptner sollten einen Brief an PLO-Chef Arafat schreiben und darin auf diese Tatsache besonders hinweisen. Das wäre in dieser Situation sicher hilfreich. (Dieser Brief liegt Herrn Frangi inzwischen vor und wird von ihm an Arafat weitergeleitet.)

III. Nächste Sitzung des AS: Mittwoch, 7.3.1990, 14.30 Uhr.¹³

B 36 (Ref. 310), Bd. 196197

¹² Arbeitsgemeinschaft für Soziale und Medizinische Entwicklung.

¹³ Ministerialdirigent Fiedler notierte am 8. März 1990 zur Sitzung des Arbeitsstabs Libanon vom Vortag: „AS Libanon beschloß, RL 310 erneut zum IKRK nach Genf zu entsenden und die allseits gebilligte Nachricht für Abdel Hadi Hamadi zur Gewinnung eines Lebenszeichens zu übergeben und diese zu erläutern, wobei die rein humanitäre Zielsetzung unterstrichen werden soll. [...] AS Libanon hat eine von Abdel Hadi Hamadi am 28.2. d.J. [...] erbetene Stellungnahme zur Frage der gesetzlichen Möglichkeiten einer Haftverkürzung für seine Brüder abgelehnt, um jeden Anschein einer Gesprächsbereitschaft über einen Deal zu vermeiden“. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196198.

59

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder an die Botschaft in Rom

412-424.01/5-1

Aufgabe: 2. März 1990¹

Fernschreiben Nr. 76

Betr.: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung²;
hier: Deutsch als Arbeits- und Vertragssprache

Bezug: Ferngespräch BR I Ernst/RL 412³ vom 2.3.90

Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, um Deutsch neben Englisch, Französisch und evtl. Russisch als Arbeits- und Vertragssprache der neuen Bank festschreiben zu lassen. Sie wird dabei von neun EG-MS unterstützt. Gegen unser Petikum sprachen sich bei der zweiten Verhandlungsrunde am 8./9.2.1990 in Paris⁴ I und GR aus. E hatte sich zunächst Stellungnahme vorbehalten, hat uns nach Demarche von Botschafter Brunner⁵ aber mittlerweile seine Unterstützung zugesagt. Auch GR wurde auf Ebene Delegationsleiter (StV Griechenlands bei der EG⁶) angesprochen, Reaktion steht noch aus.

Bei Pariser Expertenberatung im Kreis der G24 (27./28.2.) hat Vertreter italienischen Außenministeriums (Botschafter G. Zuconi) erneut Vorbehalt gegen Aufnahme von Deutsch als Arbeits- und Vertragssprache der Bank eingelegt. Brief von BM Genscher an ital. Außenminister (DE vom 20.2.90⁷) sei ihm und seinem Chef de Cabinet nicht bekannt.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Zirpel konzipiert.

² Am 17. November 1989 hielt Referat 412 fest: „F hat Gründung einer Europäischen Entwicklungsbank für Mittel- und Osteuropa vorgeschlagen. Ausführliches Dokument mit Vorschlag für Statut etc. wurde am 14.11.1989 EG-Währungsausschuß vorgelegt [...]. Kapital: 10 Mrd. ECU. Aktionäre: Länder Mittel- und Osteuropas, die EG und die EIB, andere europ[äische] L[änder]. Mittelverwendung: Kredite für Investitionen, Strukturanpassung, Ausbildung; prioritär zur Entwicklung privaten Sektors. Zinsen: konzessionär und nicht konzessionär.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168765.

³ Wilhelm Schönfelder.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder stellte am 14. März 1990 zur zweiten Verhandlungsrunde für die Gründung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung fest: „Im Mittelpunkt der Beratungen am 8./9. Februar standen die Rolle der SU als Kreditnehmer und der Zweck der Bank. Zu beiden Punkten vertraten die USA, unterstützt von JAP und AUS und (teilweise) GB, eine außerordentlich harte Linie: keine Kredite an die SU; ausschließlich Förderung des privaten Sektors, keine Kredite an Unternehmen im öffentlichen Eigentum und allenfalls begrenzte Kredite für Infrastrukturmaßnahmen. [...] Im Kreis der 12 bestand (mit Ausnahme GB) Einigkeit, daß die SU grundsätzlich auch Kreditnehmer der Bank sein kann.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168766.

⁵ Am 22. Februar 1990 berichtete Botschafter Brunner, Madrid, er habe am 20. Februar 1990 ein Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den spanischen Ministerpräsidenten González übergeben, in dem für Berlin als Sitz der zu gründenden Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung geworben werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 131; B 224 (Ref. 412), Bd. 168767.

⁶ Constantinos Lyberopoulos.

⁷ Mit Schreiben vom 20. Februar 1990 legte Bundesminister Genscher dem italienischen Außenminister De Michelis dar: „Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß wegen der weiten Verbreitung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa Deutsch in der Bank den Status einer Amts- und Vertragssprache erhält. Bei Verhandlungen in Paris hat sich Italien im EG-Kreis gegen unseren Wunsch ausgesprochen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn die italienische Position noch einmal überprüft werden könnte und Italien unseren Wunsch bei den weiteren Verhandlungen unterstützen

Botschaft wird gebeten, rechtzeitig vor nächster Verhandlungsrunde auf Delegationsleiter-Ebene (10./11. März) auf angemessen hoher Ebene erneut für unser Anliegen zu werben. Dabei kann auf die weite Verbreitung der deutschen Sprache im „Amtsbezirk“ der Bank (Europa vom Atlantik bis zum Ural) hingewiesen werden. In diesem Bereich sprechen als Muttersprache

- 101 Mio. Menschen Russisch,
- 92,5 Mio. Menschen Deutsch,
- 59 Mio. Menschen Englisch und
- 55 Mio. Menschen Französisch.

Außerdem ist Deutsch in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern, insbesondere bei den Führungseliten, vor anderen Fremdsprachen „lingua franca“ mit steigender Tendenz. (Englisch in einigen Ländern etwa gleich stark. Häufig Differenzierung nach Alter: Bei Älteren Deutsch vor Englisch, bei Jüngeren manchmal umgekehrt.)

In Polen, der ČSSR und Ungarn ist Russisch als Pflichtfach in den Schulen aufgehoben. In Ungarn werden rd. 1000 neue Lehrer Deutsch unterrichten.

Insgesamt lernen in den mittel- und osteuropäischen Ländern derzeit etwa 10 Millionen Schüler Deutsch als Fremdsprache.⁸

Schönfelder⁹

B 224 (Ref. 412), Bd. 168767

60

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

5. März 1990

Vermerk über Gespräch mit dem Bundeskanzler am Montag, dem 5. März 1990, von 14.00 Uhr bis 15.20 Uhr im Büro des Bundeskanzlers

BK eröffnete Gespräch mit der Frage, wie die Haltung der FDP zu der Vereinigung nach Artikel 23¹ sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 251

würde.“ Für das mit Drahterlaß Nr. 64 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder übermittelte Schreiben vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168766.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder notierte am 13. März 1990 zu den Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung am 10./11. März 1990 in Paris: „Zum ersten Mal konnte außerhalb der Europäischen Gemeinschaft Deutsch neben anderen Sprachen (hier: Englisch, Französisch und Russisch) als gleichberechtigte Arbeits- und Vertragssprache durchgesetzt werden. Deutsch als Vertragssprache ist in Art. 58 (‘testimonium’) festgeschrieben.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168767.

⁹ Paraphe.

¹ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

Ich erwiderte, es gäbe keine abschließende Festlegung, in der Tendenz aber deutlich für Artikel 23, und das entspreche auch meiner persönlichen Meinung. Eine bessere Verfassung könne man sich nicht vorstellen. Im übrigen werde man kaum in der Lage sein, gleichzeitig über die äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung ohne die sehr komplizierte Anpassungsgesetzgebung und über eine neue Verfassung zu reden. Im übrigen würde Artikel 23 es möglich machen, daß die DDR ohne eine Vertragsänderung Mitglied der EG werde. Bei dem Weg über den Artikel 146² könne nicht ausgeschlossen werden, daß Kommission und auch Mitgliedstaaten neue Verhandlungen verlangen.

Ich müsse allerdings darauf hinweisen, daß, unabhängig davon, welchen Weg man wählt, Klarheit darüber bestehen müsse, daß die Vereinigung nicht die äußeren Aspekte präjudizieren dürfe, das heißt, sie könne erst stattfinden, wenn über die äußeren Aspekte Klarheit erzielt sei, wobei das Ergebnis dann von den 2+4 der KSZE-Gipfelkonferenz im November³ zur Kenntnis gebracht werden sollte.

BK erklärte, Artikel 23 sei für die Union der unverzichtbare Weg. Er stimme mir aber zu, daß vorher die auswärtigen Aspekte geklärt sein müßten. Die KSZE-Gipfelkonferenz könne die entsprechenden Verhandlungen „absegnen“. Er gehe davon aus, daß eine gesamtdeutsche Wahl nicht vor der Bundestagswahl stattfinde.

Ich sagte dazu, darauf werde es wohl hinauslaufen.

Ich verwies dann auf die Sorge der Sowjetunion, die auch in dem Brief Schewardnadses, der mir am 2. März 1990 abends übergeben worden sei, zum Ausdruck komme.⁴

BK zeigte sich über Brief unterrichtet und stimmte meiner Auffassung zu, daß es bei den Sowjets hier absolute Gewißheit geben müsse.⁵

Ich unterrichtete BK sodann über den Wunsch sowohl der drei West-Alliierten und der Sowjetunion, daß auf Beamtenebene noch vor dem 18. März⁶ ein 2+4-Treffen stattfinden solle, wofür ich Bonn vorsehe.

BK fragte, wer das tue.

Ich erklärte, die Politischen Direktoren. Ich gab sodann den Terminplan bekannt: 12.3.: 1+3⁷, 14.3.: 2+4⁸.

BK erklärte sich einverstanden.

² Für den Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 14.

³ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁴ Für das Schreiben des sowjetischen Außenministers Schewardnadse an Bundesminister Genscher vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 202A.

⁵ Vgl. dazu das Antwortschreiben des Bundesministers Genscher vom 16. März 1990 an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse; DIE EINHEIT, Dok. 74.

⁶ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

⁷ Das Vierer-Treffen der Politischen Direktoren Dufourcq (Frankreich), Kastrup (Bundesrepublik), Seitz bzw. Zoellick (USA) und Weston (Großbritannien) fand am 13. März 1990 in Paris statt. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 130, VS-Bd. 12238 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁸ Das erste 2+4-Beamtentreffen fand am 14. März 1990 in Bonn statt. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 130, VS-Bd. 12238 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1990. Vgl. dazu auch DIE EINHEIT, Dok. 73; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 220; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 69 bzw. https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Forschung/AA/AA_Dokumente/073-ZD%20A_1990-03-14_Vermerk%20Kraatsch.pdf, sowie GERMAN UNIFICATION, Dok. 172.

Ich fragte sodann unter Bezug auf den Brief von AM Baker, wie ich den Hinweis auf Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrages⁹ in dem Brief verstehen müsse.¹⁰ Nach meinem Verständnis müsse die Frage einer Ausdehnung der NATO-Schutzpflicht offengelassen werden mit Rücksicht auf das mögliche Verbleiben sowjetischer Streitkräfte. Es solle deshalb jetzt eine Festlegung auf sofortige Auslegung nach der Vereinigung vermieden werden.

BK erklärte, das sei auch seine Auffassung. Nichts anderes sei in Camp David besprochen worden.¹¹

Ich fragte dann, welche Bedeutung man dem Absatz bezüglich der „jurisdiction“ in dem Baker-Brief zuzumessen habe.

BK sagte, er wisse sich darauf auch keinen Reim zu machen. Es sei nur darauf hingewiesen worden, daß Baker mit diesem Brief Verwirrung geschaffen habe.¹²

BK erklärte dann, er teile meine Meinung, daß eine bestimmte Zahl von sowjetischen Streitkräften für eine bestimmte Zeit, ob das nun fünf oder mehr Jahre seien, müsse man abwarten, in der DDR verblieben. In Wahrheit gehe es hier um Geld, das heißt um Stationierungskosten für die Sowjetunion, und natürlich sei auch die Sowjetunion an der Übernahme der handelspolitischen Verpflichtungen der DDR durch das vereinigte Deutschland interessiert. In beiden Fällen könne man helfen.

BK kam sodann auf die Grenzfrage mit Polen zu sprechen. Er erkundigte sich auch, ob die FDP die Regierung beenden wolle. Er habe den Eindruck, man wolle eine Konstruktion herbeiführen, die die Republikaner in den Bundestag einziehen läßt, es dann keine Mehrheit mehr für CDU und FDP geben werde, so daß man mit der SPD eine Mehrheit ohne die Grünen bilden könne.

Er beklagte sich über Äußerungen von Graf Lambsdorff über seine Äußerungen in Camp David¹³ und erklärte ausführlich, was er gesagt und gemeint habe.

⁹ Für den Wortlaut der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹⁰ Im Schreiben vom 28. Februar 1990 an Bundesminister Genscher führte der amerikanische Außenminister Baker über sein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Bundeskanzler Kohl am 24./25. Februar 1990 in Camp David aus: „It appeared in the course of this weekend's discussions that the course of the term NATO 'jurisdiction' was creating some confusion, and we agreed, therefore that it should probably be avoided in the future in describing our common position on Germany's NATO relationship.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926. Vgl. ferner Dok. 56.

¹¹ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Außenminister Baker am 24./25. Februar 1990 in Camp David vgl. Dok. 52.

¹² Bei Ankunft des Bundeskanzlers am 10. Februar 1990 in Moskau übergab Botschafter Blech ein dort hinterlegtes Schreiben des amerikanischen Außenministers vom selben Tag an Kohl, in dem Baker seine Gespräche mit der sowjetischen Führung vom 7. bis 10. Februar 1990 resümierte. Darin schrieb Baker, er habe den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, gefragt: „Would you prefer to see a unified Germany outside of NATO, independent and with no US forces or would you prefer a unified Germany to be tied to NATO, with assurances that NATO's jurisdiction would not shift one inch eastward from its present position?“ Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 173.

¹³ In der Presse wurde über Differenzen zwischen Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher berichtet: „Seinen Fahrplan vom Freitag zur völkerrechtlich verbindlichen Anerkennung der polnischen Westgrenze hat der Kanzler nicht mit dem Außenamt abgestimmt, nach Camp David fuhr er ohne Hans-Dietrich Genscher, auf den er ohnehin viel weniger hört als auf seinen ‚Sicherheitsberater‘ Teltschik, und schon den Zehn-Punkte-Plan aus der Jahreswende präsentierte er im Alleingang.“ Der FDP-Vorsitzende Graf Lambsdorff erkläre dennoch, „von einer Meinungsführerschaft des Kanzlers in der Deutschlandpolitik“ könne „nicht die Rede sein“; Deutschlandpolitik „sei ‚Sache der Koalition

Ich sagte dazu, seine Kritik an Lambsdorff sei ungerecht und seine Vermutung, die FDP wolle die Republikaner in den Bundestag haben, sei absurd, und das gleiche gelte für FDP-Absichten, eine Koalition mit der CDU unmöglich zu machen. BK sei sich offenbar nicht bewußt, daß er mit seinem Verhalten in vielen Hinsichten einen höchst negativen Einfluß auf die Stimmung in der FDP nähme. So habe nicht er seine Existenz 1982/83 aufs Spiel gesetzt, sondern die FDP.¹⁴ Er sei ein Kanzler der Koalition, und in der FDP habe die Tatsache, daß er mich von Camp David ausgeschlossen habe, eine sehr schlechte Stimmung erzeugt.

Ich persönlich wolle ihm sagen, daß ich ein derartiges Verhalten nach unserem Gespräch bei mir zu Hause nicht erwartet hätte, und daß ich natürlich durchaus auch meine Konsequenzen zöge. – Die Tatsache, daß ich mich öffentlich nicht dazu geäußert hätte, möge er bitte nicht als Einverständnis mißverstehen.

BK bestritt, daß er mich ausgeschlossen habe. Er bestritt aber nicht, daß ihm bekannt war, daß Baker teilnimmt.

Wir kommen dann auf die Grenzfrage zu sprechen:

BK erklärte, es sei ihm völlig unverständlich, wie man an seiner Forderung nach einer Bestätigung der Erklärung für die deutsche Minderheit und an einer Bestätigung des Verzichts an Reparationen Kritik üben könne.¹⁵

Ich sagte dazu, die Frage der Grenzregelung habe ihre eigene historische und moralische Dimension. Sie könne nicht mit anderen Fragen verbunden werden.

BK erklärte, das wolle er auch nicht. Es komme auch nicht auf die Form an, in der die Bestätigung erfolgt.

Ich fuhr fort, ich sei fassungslos gewesen, als ich von seiner Erklärung gehört hätte. Denn wir seien uns einig gewesen, daß wir keinen Friedensvertrag wollen, um nicht die Reparationsfrage auf die Tagesordnung zu setzen.¹⁶ Nun habe er das von sich aus getan. Das werde andere zum Tanz einladen und zwingen den

Fortsetzung Fußnote von Seite 254

insgesamt.“ Lambsdorff zufolge bestehe „weltweit überhaupt kein Zweifel, wer der Architekt dieser Außenpolitik ist, nämlich Hans-Dietrich Genscher.“ Vgl. den Artikel „Lambsdorff schreibt die Fortsetzung für das Koalitionsspiel ‚Nase vorn‘“, DIE WELT vom 5. März 1990, S. 4.

¹⁴ Nach Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien SPD und FDP über den Bundeshaushalt 1983 traten die Bundesminister Baum, Ertl, Genscher und Graf Lambsdorff, alle FDP, am 17. September 1982 zurück. Im Rahmen eines konstruktiven Mißtrauensvotums gegen Bundeskanzler Schmidt wählte der Bundestag am 1. Oktober 1982 den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Kohl, zu dessen Nachfolger. Bei den vorgezogenen Neuwahlen zum Bundestag am 6. März 1983 wurde die christlich-liberale Koalition im Amt bestätigt. CDU und CSU erhielten zusammen 48,8 % der Stimmen, die FDP büßte gegenüber der letzten Wahl Stimmen ein und erzielte 7 %. Die SPD gewann 38,2 %. Die Grünen zogen mit 5,6 % erstmals in den Bundestag ein.

¹⁵ Der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung, Vogel, gab am 2. März 1990 bekannt, nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 sollten beide frei gewählten deutschen Parlamente eine gleichlautende Resolution zur unveränderten Gültigkeit der polnischen Westgrenze abgeben. Zugleich solle diese Erklärung deutlich machen, daß der polnische Reparationsverzicht vom 23. August 1953 fortgelte und die Rechte der deutschen Minderheit in Polen, wie in der Gemeinsamen Erklärung vom 14. November 1989 dargelegt, vertraglich geregelt würden. Vgl. dazu den Artikel „Kohl will die polnische Grenzfrage mit einem Verzicht auf Reparationszahlungen verbinden“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. März 1990, S. 1 f.

Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

¹⁶ Zum Zusammenhang zwischen deutscher Einheit und Reparationsfrage vgl. Dok. 76.

polnischen Ministerpräsidenten¹⁷ offensichtlich, nun von sich aus die Frage der Zwangsrekrutierten aufzuwerfen.¹⁸

BK sagte, das sei es ja gerade, daß die Polen diese Frage außerhalb der Reparationsfrage behandeln wollten.

Ich erwiderte, ohne seine Erklärung hätten sie diese Frage nicht aufgeworfen. Im übrigen habe er bei seinen Gesprächen mit dem polnischen Ministerpräsidenten in Warschau¹⁹ sich bereit erklärt, über dieses Thema noch einmal zu reden.

BK bestätigte und sagte, er könne sich vorstellen, daß ein gesamtdeutsches Parlament eine humanitäre Geste mache, aber das könne man nicht jetzt tun.

Ich erklärte, durch seine zwei Forderungen werde die gesamte Materie nur erschwert, und meiner Ansicht nach schätze er auch die innenpolitische Frage falsch ein, wenn er überhaupt hier innenpolitische Gesichtspunkte einführen wolle.

Die FDP habe nicht die Absicht, diese beiden Fragen, die aus unserer Sicht geregelt seien, dadurch neu aufzuwerfen, daß wir die Gültigkeit der von Polen abgegebenen Erklärungen von uns aus in Zweifel zögen. Es gebe darüber einen Argumentationsaustausch, der ohne Ergebnis bliebe.

Ich erklärte, im Interesse einer befriedigenden Regelung des gesamten Komplexes müsse ich den Bundeskanzler dringend bitten, sich mit dem Vertragsvorschlag des polnischen Ministerpräsidenten zu befassen.²⁰ Dieser trage den vom Bundeskanzler vorgetragenen Rechtsbedenken voll Rechnung, trage aber trotzdem eine deutliche politische Willenserklärung. Ich erklärte den Vorschlag im einzelnen.

BK zögerte, sich dazu zu äußern und sagte, er halte von diesem Vorschlag nicht sehr viel.

Ich antwortete: Wir brauchen für die Lösung der sehr komplizierten Frage der äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung noch sehr viel Kraft und sehr viel Freunde. Deshalb könne ein Eingehen auf den Vorschlag von Mazowiecki ein Befreiungsvorschlag sein, der nur das bringe, was wir ohnehin zu tun beabsichtigen, ohne daß sein, des BK, Rechtsstandpunkt berührt werde. Über anstehende Erklärung beider Parlamente war man sich einig.

Ich müsse ihn dringend bitten, sich zu diesem Weg zu entschließen. Die Lage werde von Tag zu Tag international komplizierter. Ich habe das im einzelnen ausgeführt.

¹⁷ Tadeusz Mazowiecki.

¹⁸ Zur Forderung Polens nach einer Entschädigung für die während des Zweiten Weltkriegs in der deutschen Wirtschaft eingesetzten polnischen Zwangsarbeiter vgl. AAPD 1988, I, Dok. 76, sowie AAPD 1989, II, Dok. 355.

Ministerialdirektor Oesterheld resümierte am 5. März 1990: „Polen hat mit Non-paper vom 11.12.1986 Entschädigung für Zwangsarbeiter gefordert. Wir haben mit Note vom 17.9.1987 abgelehnt mit – im wesentlichen – der Begründung, daß auch Entschädigungen für Zwangsarbeiter dem Begriff der Reparationen und damit dem polnischen Reparationsverzicht von 1953 unterfallen. Polen hat dies in einer weiteren Note vom 19.9.1988 bestritten und argumentiert, daß der polnische Verzicht derartige Entschädigungen nicht umfaßte“. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198439.

¹⁹ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl vom 9. bis 14. November 1989 in Polen vgl. Dok. 28, Anm. 2.

²⁰ Zur Forderung des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 52, Anm. 10, bzw. Dok. 53, Anm. 18.

Das Gespräch wurde damit beendet, daß wir über die gesamte Materie im Koalitionsgespräch am 6. März sprechen.²¹

BK fragte, was ich der vor dem BK²² abwartenden Presse sagen werde.

Ich sagte, ich erklärte nichts. Es sei nicht üblich, und wir sollten es auch nicht einführen, daß nach Gesprächen von Regierungsmitgliedern mit dem BK Communiqués abgegeben werden.

Das wurde beiderseits so vereinbart.

Während des ganzen Gesprächs kam der BK immer wieder auf den rechten Flügel seiner Partei und auf die Republikaner zu sprechen und erklärte, nur sein Weg könne verhindern, daß die Republikaner in den Bundestag kämen, und das verstünde Mitterrand genauso gut wie Bush und auch andere. Und für die CDU sei das eine entscheidende Frage.

Ich erklärte, für die FDP sei die gesamte Materie eine Frage, die an ihr Selbstverständnis rühre. Ich bäte, das nicht zu unterschätzen. Ich würde das auch morgen im Koalitionsgespräch sagen.

[Genscher]

Nachlaß Genscher, Bd. 367

²¹ Im Koalitionsgespräch am 6. März 1990 einigten sich die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP, in einem gemeinsamen Entschließungsantrag im Bundestag unter Bezugnahme auf dessen Entschließung vom 8. November 1989 vorzuschlagen, „daß die beiden freigewählten deutschen Parlamente und Regierungen möglichst bald nach den Wahlen in der DDR eine gleichlautende Erklärung abgeben“, deren Ziel es sei, „die Unverletzlichkeit der Grenzen gegenüber Polen als unverzichtbare Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa zu bekräftigen. In diesem Sinne soll die Grenzfrage in einem Vertrag zwischen einer gesamtdeutschen Regierung und der polnischen Regierung geregelt werden, der die Aussöhnung zwischen beiden Völkern besiegelt.“ Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/6579; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 204A.

Diesem Antrag stimmte der Bundestag am 8. März 1990 einstimmig bei fünf Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion zu. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 200. Sitzung, S.15429.

²² Bundeskanzleramt.

61

Ministerialdirektor Kastrup an die Botschaften in London, Paris und Washington

213-321.00-312/90 geheim
Fernschreiben Nr. 2045 Plurez
Citissime

Aufgabe: 5. März 1990

Gespräch D2¹ mit sowjetischem Vize-AM Adamischin am 2.3.1990 in Genf²

Ich bitte, meine drei westlichen Kollegen³ (Washington: oder Zoellick⁴) über mein Ihnen bekanntes Gespräch mit sowjetischem Vize-AM Adamischin am 2.3.1990 in Genf so schnell wie möglich mündlich wie folgt zu unterrichten:

1) Gespräch von 4 Stunden verlief sachlich und aufgeschlossen. A. zeigte Bereitschaft, sorgfältig zuzuhören und auf unsere Argumente einzugehen. Er vermittelte insgesamt den Eindruck, daß die sowjetische Position zu den äußeren Aspekten der Herstellung der deutschen Einheit noch nicht durchgängig im einzelnen festgelegt ist.

2) „Hauptfrage“ oder „Schlüsselfrage“ ist für sowjetische Seite nach Darstellung Adamischins das Verhältnis des geeinten Deutschlands zur NATO. Eine Mitgliedschaft Deutschlands im westlichen Bündnis bedeute eine Nachbesserung der Resultate des 2. Weltkriegs und eine Stärkung des Westens zu Lasten des Ostens. Dies sei eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse und könne deshalb von der SU nicht hingenommen werden. Ein militärischer Sonderstatus für das Gebiet der heutigen DDR sei eine „künstliche Konstruktion“. Die Einlassungen Adamischins waren nicht so kategorisch, als daß sie bereits als das letzte Wort der SU hätten verstanden werden müssen.

3) Besondere Sorge bereitet der SU offensichtlich die Geschwindigkeit der Entwicklung. A. plädierte wiederholt für eine „etappenweise Entwicklung in Synchronisation mit der gesamteuropäischen Entwicklung“. Bei Herstellung der Einheit über Art. 23⁵ sieht man in Moskau die Gefahr, daß die DDR „geschluckt“ werde und gewissermaßen „über Nacht verschwinde“. Irrige Rechtsauffassungen

¹ Dieter Kastrup.

² Zum Gespräch vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 64 und Dok. 65.

³ Botschafter Pfeffer, Paris, informierte am 5. März 1990, daß er den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium am selben Tag über das Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Adamischin unterrichtet habe: „Dufourcq war vor allem an der Ziffer 2 (Verhältnis eines geeinten Deutschland zur NATO) interessiert, die er sich zweimal vorlesen ließ.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 606; B 130, VS-Bd. 13523 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Am 6. März 1990 teilte Botschafter Freiherr von Richthofen, London, mit, er habe den Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Weston, am Vortag „weisungsgemäß“ über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 513; B 130, VS-Bd. 13523 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁴ Am 6. März 1990 teilte Botschafter Ruhfus, Washington mit: „Am 5. März 1990 habe ich Zoellick und Seitz aufgesucht und sie über das Gespräch D2/Adamischin unterrichtet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 895; B 130, VS-Bd. 13523 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁵ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

konnten richtiggestellt werden. So äußerte A. die Befürchtung, ausgehend von Deutschland in den Grenzen von 1937, wie es in Art. 116⁶ ausdrücklich genannt werde, könnten auch die ehemaligen deutschen Ostgebiete als „andere Teile Deutschlands“ beitreten. Ich habe als persönliche Auffassung vorgetragen, man könne daran denken, nach Beitritt der heutigen DDR den Art. 23 zu streichen. A. bezeichnete dies als eine „hervorragende Idee“.

4) Die Grenzfrage wurde von A. ohne besonderen Nachdruck ausgesprochen. Er legte Wert darauf, daß eine einseitige Erklärung nicht ausreichend sein werde.⁷ Die genaueren sowjetischen Vorstellungen blieben offen. A. bestand nicht auf einer förmlichen gleichberechtigten Teilnahme Polens an Gesprächen „2+4“. Zu meinem Hinweis, Präsident Bush habe von „involvement“ Polens gesprochen⁸, erklärte A., dies sei eine Formel, über die man reden könne.

5) A. trug – allerdings ohne Insistieren – den sowjetischen Wunsch vor, noch vor den Wahlen am 18.3.⁹ ein erstes Treffen auf Beamtenebene nach der Formel „2+4“ durchzuführen. Sein Hauptargument war, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit würden gegenüber den inneren Aspekten vernachlässigt. Ich sagte rasche Prüfung zu.¹⁰

Hinweis für NATO Brüssel: Nur zur eigenen Unterrichtung.

Kastrup¹¹

B 130, VS-Bd. 13533 (213)

⁶ Für den Wortlaut des Artikels 116 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

⁷ Zu Überlegungen für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vgl. DIE EINHEIT, Dok. 34.

⁸ Zu den Ausführungen des amerikanischen Präsidenten Bush am 25. Februar 1990 in Camp David vgl. Dok. 54, Anm. 24.

⁹ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

¹⁰ Zum ersten 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 in Bonn vgl. Dok. 60, Anm. 8.

¹¹ Paraphe.

62

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert**220-370.26 SB****6. März 1990¹**Über D2A² und Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: „Open Skies“;

hier: Bewertung der ersten Konferenzphase in Ottawa (12.–27.2.1990)

Anlg.: 1⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die erste Konferenzphase der „Open Skies“-Verhandlungen fand vom 12. bis 27.2.1990 in Ottawa statt. Ihre Eröffnung erfolgte auf Außenminister-Ebene⁶; sie war von den Themen Deutschlandpolitik⁷, KSZE-Gipfel⁸, VKSE⁹ beherrscht. Konferenzteilnehmer waren die 23 NATO- und WP-Staaten. Die europäischen N+N-Staaten waren auf Botschafterebene von Kanada zur Eröffnung eingeladen worden. Im weiteren Konferenzverlauf wurden sie zweimal wöchentlich von Kanada, einmal auch von uns, informell über den Konferenzverlauf unterrichtet.

Die eigentliche „Open Skies“-Konferenz verlief trotz guter Arbeitsatmosphäre vom Ergebnis her enttäuschend. Fortschritte wurden nur in peripheren Bereichen erzielt. In zentralen Fragen wie Sensoren, Flugquoten, Beobachtungsflugzeuge und Flugbeschränkungen (vgl. Anlage) wurde nur zwischen den 16 westlichen und den 6 NSWP-Staaten ein tragfähiges Konsenspotential entwickelt; die SU stand mit grundlegend abweichenden Vorstellungen abseits. Dies kam überraschend, da AM Schewardnadse ein „Open Skies“-Regime in seiner Rede in Ottawa¹⁰ aus-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert und Vortragendem Legationsrat Schultheiß konzipiert.

² Hat Botschafter Holik am 6. März 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 7. März 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 16. März 1990 vorgelegen, der den „Rücklauf BM“ über das Büro Staatssekretäre an Referat 220 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 19. März 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert am 20. März 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Referats 220 vom 6. März 1990 mit einer „Gegenüberstellung der Positionen“ bei der Open Skies-Konferenz vom 12. bis 27. Februar 1990 in Ottawa vgl. B 43 (Ref. 240), Bd. 163070.

⁶ Die Ministerphase der Open Skies-Konferenz in Ottawa dauerte vom 12. bis 14. Februar 1990.

⁷ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. das Kommuniké vom 13. Februar 1990; BULLETIN 1990, S. 215. Vgl. ferner Dok. 36, Anm. 9.

⁸ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁹ Zur amerikanisch-sowjetischen Einigung vom 13. Februar 1990 in Ottawa auf Höchststärken für ihre Streitkräfte in Zentraleuropa vgl. Dok. 37, Anm. 10.

¹⁰ Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Ottawa, berichtete am 13. Februar 1990, der sowjetische Außenminister Schewardnadse habe bei der Eröffnung der Open Skies-Konferenz am 12./13. Februar 1990 erklärt: „Open Skies könne ein weiteres klares Zeichen dafür setzen, daß der Kalte Krieg beendet ist. Auf die rhetorische Frage, ob im Zeitalter der Satelliten und Inspektionsteams weitere vertrauensbildende Maßnahmen erforderlich seien, betonte Schewardnadse, daß es bei der Verifikation kein Zuviel geben könne. Er plädierte für ‚Hinlänglichkeit bei Waffen und Redundanz bei Verifikation‘. [...] Für Open Skies forderte Sch. umfassende Gleichberechtigung für: den Zugang zu Information; das Anwendungsgebiet, das sich nicht auf das Gebiet der Teilnehmerstaaten beschränken dürfe, sondern auch militärische Aktivitäten außerhalb derselben umfassen müsse; Flugquoten; Sensoren und Geräte zur Auswertung von Informationen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; B 43 (Ref. 240), Bd. 163070.

drücklich unterstützt und im Kommuniqué¹¹ weitgehende Aussagen mitgetragen hatte („Höchstmaß an Offenheit und Minimum an Beschränkungen“).

2) Zu den Gründen der restriktiven sowjetischen Haltung lassen sich folgende Überlegungen anstellen:

„Open Skies“ erfordert von der Sowjetunion sehr viel größere Veränderungen als vom Westen. Der sowjetische Luftraum ist mit Ausnahme weniger internationaler Luftfahrtstraßen geschlossen. Der Luftraum westlicher Teilnehmerstaaten hingegen ist mit Ausnahme von Flugbeschränkungsgebieten für zivilen Flugverkehr weitgehend offen.

Besondere Schwierigkeit bereitet der Sowjetunion offenbar, ihr gesamtes Territorium mit allen militärischen Einrichtungen für Überflüge zu öffnen, ohne daß diese bestimmten Verifikationsmaßnahmen dienen. Auch dürften die sowjetischen Militärs befürchten, daß die westlichen Staaten – insbesondere die USA – mit ihrer hochentwickelten Sensortechnologie aus „Open Skies“-Flügen erheblichen größeren Aufklärungsnutzen ziehen könnten als die Sowjetunion. Die sowjetische Seite hat auch mehrfach die Sorge vor einer Verwendung unerlaubter Sensoren in westlichen Beobachtungsflugzeugen geäußert.

Die NSWP-Staaten haben deutlich gemacht, daß sie in der Öffnung ihres Luftraums für „Open Skies“-Flüge einen Schritt sehen, der in der Logik der politischen Entwicklung in ihren Ländern liegt. Sie sind bereit, das westliche „Open Skies“-Konzept zu unterstützen, wenn bestimmte Bedingungen, wie der Zugang zu westlicher Sensortechnologie und ein gewisses Maß an Informationsaustausch, erfüllt werden. Da die meisten NSWP-Länder über keine allwetterfähige Sensorenkapazität verfügen, sehen sie in der Zusammenarbeit mit dem Westen eine Voraussetzung für Chancengleichheit aller Teilnehmerstaaten eines „Open Skies“-Regimes.

3) Ergebnis der ersten Konferenzphase ist eine Zusammenstellung von drei Texten mit unterschiedlichem Status: In den zentralen Fragen eines „Open Skies“-Regimes, für die sich kein gemeinsamer Nenner mit der sowjetischen Position finden ließ, wurden dem als Verhandlungsgrundlage dienenden westlichen Vertragsentwurf die sowjetischen Vorschläge gegenübergestellt. Zur Regelung der Durchführung von „Open Skies“-Flügen und allgemeinen Vertragsbestimmungen konnten bereits gemeinsame Texte erstellt werden, die allerdings noch viele Klammern enthalten.

Auf der abschließenden Plenarsitzung in Ottawa hielten die meisten Delegationen die Aushandlung eines unterschriftsreifen Abkommens auf der zweiten Konferenzphase in Budapest (23.4. bis 12.5.1990) noch für erreichbar. Allerdings müßten dafür während der Konferenzpause die erforderlichen politischen Weichenstellungen erfolgen.

Dabei müßte die Sowjetunion von ihren extrem restriktiven Vorstellungen abgehen und sich dem für 22 Teilnehmerstaaten konsensfähigen westlichen „Open Skies“-Konzept annähern. Zu den unverzichtbaren Grundelementen dieses Konzepts zählen:

¹¹ Für das Kommuniqué der Open Skies-Konferenz vom 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. BULLETIN 1990, S. 214f.

- Öffnung des gesamten Territoriums der Teilnehmerstaaten für Beobachtungsflüge; keine anderen Beschränkungen als Flugsicherheitsregelungen;
- allwetterfähige Sensorenkapazität;
- Kontrolle des Flugzeugs durch den beobachtenden Staat;
- Quoten, die für die Beobachtung des gesamten Gebietes der Teilnehmerstaaten ausreichen.

Auch der Westen wird seine Position in einigen Punkten weiter entwickeln und wichtige Anliegen der NSWP-Länder und der Sowjetunion berücksichtigen müssen.

Um das Konsenspotential mit den NSWP-Staaten zu erhalten, sollte der Westen auf deren zentrales Anliegen – der Ermöglichung des Zugangs zu westlicher Sensortechnologie – eingehen. Dazu wird es einer Lockerung bzw. Aufhebung von COCOM-Beschränkungen bedürfen.

Gegenüber der Sowjetunion sollte Verhandlungsspielraum hinsichtlich der für eine Allwetterfähigkeit erforderlichen Sensorenkategorien bestehen. Die von sowjetischer Seite geäußerte Sorge vor der Verwendung unerlaubter Sensoren könnte durch ein erweitertes Inspektionsangebot gemildert oder ausgeräumt werden. Schließlich sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang dem vom Osten gewünschten Austausch der bei Beobachtungsflügen gesammelten Informationen ohne Preisgabe wesentlicher westlicher Sicherheitsinteressen entsprochen werden kann. Wir werden uns im Bündnis für die Entwicklung konsensfähiger Positionen einsetzen, die das westliche Grundkonzept eines „Open Skies“-Regimes nicht in Frage stellen. Der Schlüssel hierfür liegt bei den USA, die z. T. maximalistische Forderungen vertreten.

4) Mit dem Ziel der Ausarbeitung tragfähiger Kompromißlösungen sollen die Gespräche und Kontakte auch in der Konferenzpause fortgeführt werden. Ungarn und Kanada als Gastgeber der beiden Konferenzphasen wollen hierbei eine Scharnierfunktion zwischen den Bündnissen übernehmen. Es besteht grundsätzliches Einvernehmen über ein informelles Treffen der Delegationsleiter (eventuell kurz vor Ostern). Der Westen hat allerdings deutlich gemacht, daß er ein solches Treffen nur für sinnvoll hält, wenn es vorher klare Signale für eine Annäherung der Positionen in den zentralen Fragen eines „Open Skies“-Regimes gibt.

Bilateral sollten wir Gespräche mit der Sowjetunion nutzen, um auf den Widerspruch zwischen der Rede AM Schewardnadses zur Eröffnung der Konferenz und der restriktiven sowjetischen Verhandlungsposition hinzuweisen und auf eine Annäherung an das von der großen Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstützte westliche Konzept zu drängen. Umgekehrt sollten wir auch auf eine flexiblere Haltung der USA hinwirken.¹²

5) Das Abschlußplenum der Ottawa-Konferenz beschloß, die zweite Konferenzphase vom 23.4. bis 12.5.1990 in Budapest durchzuführen. Ungarn bekundete großes Interesse, diese Phase auf Außenminister-Ebene zu beenden. Die 23 Teilnehmerstaaten haben den Gedanken eines Außenminister-Treffens zur Unterzeichnung eines „Open Skies“-Abkommens grundsätzlich unterstützt. Auf Wunsch der westlichen Delegationen wurde jedoch von der Festlegung eines konkreten

¹² Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Ich erbitte hierzu konkrete Vorschläge.“

Datums abgesehen. Stattdessen soll den Außenministern empfohlen werden, den 11. und 12.5.1990 in ihren Terminkalendern frei zu halten. Eine endgültige Entscheidung über ein Außenminister-Treffen in Budapest soll getroffen werden, wenn sich das voraussichtliche Ergebnis der zweiten Konferenzphase besser einschätzen läßt.¹³

Botschafter 2-Z 1¹⁴ hat mitgezeichnet.

Seibert

B 43 (Ref. 220), Bd. 163070

63

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kobler

230-381.50/2

7. März 1990¹

230-381.59/1

Betr.: 1) Meine Teilnahme an der Wahlbeobachtergruppe der Vereinten Nationen für Nicaragua (ONUEN²) vom 15.2. bis 28.2.1990³
 2) Anschlußdienstreise nach Honduras zur Evaluierung unserer Beteiligung bei der VN-Beobachtergruppe in Zentralamerika (ONUCA⁴) vom 1.3. bis 4.3.1990

¹³ Die zweite Phase der Open Skies-Konferenz fand vom 23. April bis 10. Mai 1990 in Budapest statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Seibert hielt am 18. Mai 1990 fest: „Die zweite Phase der ‚Open Skies‘-Konferenz ging am 10.5.1990 in Budapest mit einem Ergebnis zu Ende, das hinter unseren ohnehin nicht hochgesteckten Erwartungen zurückblieb. Erreicht wurden eine begrenzte Annäherung in einigen zentralen Fragen sowie Fortschritte bei den Textarbeiten zu weniger grundlegenden Fragen. Entscheidende konzeptionelle Unterschiede (insbesondere Flugzeugfrage, Quoten, Anwendungsgebiet) konnten aber aufgrund der unveränderten restriktiven Haltung der Sowjetunion nicht überbrückt werden.“ Vgl. B 43 (Ref. 220), Bd. 163074.

¹⁴ Detlev Graf zu Rantzau.

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers am 7. März 1990 „zur Unterrichtung“ über Ministerialdirigent Schilling und Ministerialdirektor Kastrup an Staatssekretär Sudhoff geleitet.

Hat Schilling und Kastrup am 8. März 1990 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 248944.

² Organizacion de las Naciones Unidas para la Verificación de Elecciones en Nicaragua.

³ In Nicaragua fanden am 25. Februar 1990 Präsidentschafts-, Parlaments- und Gemeinderatswahlen statt. Bei den Präsidentschaftswahlen erhielt die Kandidatin der Nationalen Opposition (UNO), Chamorro, 54,7 % der Stimmen. Auf Präsident Ortega entfielen 40,8 %. Vortragender Legationsrat I. Klasse Heymer bewertete am 1. März 1990: „Der Wahlsieg Violeta Chamorros in Nicaragua eröffnet mit einem Schlage Perspektiven auf eine weitreichende Änderung der politischen Landschaft Zentralamerikas. Die nicht nur auf revolutionärer Überzeugung, sondern auch auf Ergebnissen westlicher Meinungsforschung beruhende Zuversicht der Sandinisten, auch aus demokratischen Wahlen als sicherer Sieger hervorzugehen, erwies sich als trügerisch. Ähnlich wie in der DDR und Osteuropa quitierte die Bevölkerung langjährigen wirtschaftlichen Niedergang und überstrapazierte Geduld mit erdrutschartiger Abkehr. Die flächendeckende Präsenz der internationalen Beobachter verschaffte ihr zweifellos den Mut, den sie bei den Meinungsumfragen noch nicht aufbrachte. Ein weiterer wichtiger Faktor war das Einlenken der Zentralamerikapolitik der USA auf die Strategie der Verhandlungen und des Dialogs. Die den Sandinisten zugute gekommene integrierende Wirkung der äußeren Bedrohung war damit weitgehend entfallen.“ Vgl. B 33 (Referat 331), Bd. 146931.

1) Die Wahlbeobachtung in Nicaragua durch ONUVEN

a) In der heißen Phase des Wahlkampfes hatte ONUVEN seinen Personalbestand auf insgesamt 237 Personen aus über 50 Staaten erhöht (darunter auch Wahlbeobachter aus der DDR). Die nationalen Kontingente bestanden überwiegend aus Diplomaten.

Der Einsatz fand nach zweitägiger Kurzeinweisung in Managua in der Provinz statt. Trotz mangelhafter lokaler Infrastruktur (schlechte Unterkünfte, kein fließendes Wasser, sporadische Stromversorgung, Transport- und Kommunikationsprobleme, Einsatzorte z.T. nur durch weite Fußmärsche unter schwierigen klimatischen Bedingungen zu erreichen) war die Arbeitsatmosphäre in der Gruppe gut und engagiert.

b) Wertung

- Übereinstimmung bei allen Beteiligten (ONUVEN, Opposition, FSLN), daß nur die massive Anwesenheit von Wahlbeobachtern freie und unverfälschte Wahlen – wie das Endergebnis zeigt – gewährleisten konnte.
- Der Kern der Beobachtergruppe (Mitglieder des VN-Sekretariates, seit August 1989 im Lande) hat angesichts der desolaten Infrastruktur des Landes hervorragende organisatorische Arbeit geleistet. Die Unparteilichkeit von ONUVEN wurde allseits anerkannt.
- Die schwierige und engagierte Arbeit von ONUVEN spiegelte sich über alle Parteigrenzen hinweg auch in der Presse wider.
- ONUVEN-Präsenz in der Woche vor der Wahl trug sehr stark zur Vertrauensbildung bei. Wir hatten durchweg das Gefühl, daß die Bevölkerung hier die Vereinten Nationen in der Rolle eines Garanten einer freien und vor allem geheimen Stimmabgabe sah. So war unser ONUVEN-Jeep ständige Anlaufstelle für Beschwerden der mehrheitlich der Opposition zugeneigten Bevölkerung, die sich bei uns über Schikanen und Einschüchterungsversuche der FSLN in erstaunlicher Offenheit und Freimütigkeit beschwerten.
- Für die VN war die Wahlüberwachung in Nicaragua ein Erfolg. Sie konnte ihre Katalysatorfunktion bei der Lösung von Regionalkonflikten bestätigen. Die Entwicklung in Nicaragua kommt besonders den Vereinigten Staaten zugute. Dies dürfte nicht ohne Einfluß auf das Ansehen der Vereinten Nationen in der US-Administration bleiben. Die VN wird bei der Lösung von Regionalkonflikten noch mehr als bisher eine zentrale Rolle einnehmen können.
- Unsere Beteiligung an ONUVEN wurde im VN-Sekretariat und der ONUVEN-Verwaltung mit Dankbarkeit aufgenommen. Der Sonderbeauftragte des GS für Nicaragua, Richardson, sowie Missionschef Iqbal Riza bedankten sich während ihrer Besuche in der Provinz für unseren Einsatz, der zur Vertrauensbildung im Lande beigetragen habe.

2) Stand unserer Beteiligung bei ONUCA

a) ONUCA-Verbindungsbüros arbeiten inzwischen in allen fünf zentralamerikanischen Hauptstädten. Neun der insgesamt 33 Verifikationszentren sind bereits

Fortsetzung Fußnote von Seite 263

⁴ El Grupo de Observadores de las Naciones Unidas para Centroamérica.
Zur VN-Beobachtergruppe für Zentralamerika vgl. Dok. 20.

eingerrichtet. Ungewißheit bestand noch darüber, welchen Einfluß der Wahlsieg der Opposition in Nicaragua auf die Erweiterung des ONUCA-Mandats haben kann.

b) Nach Gesprächen mit ONUCA-Kommando und ONUCA-Verwaltung ergibt sich zu unserer Beteiligung an ONUCA folgendes Bild:

- Inzwischen stellen vier Ärzte und fünf Krankenpfleger/-schwestern in allen Hauptstädten außer Guatemala die medizinische Versorgung von ONUCA sicher. Von allen Gesprächspartnern wurde die Zuverlässigkeit und Gründlichkeit sowie das gute menschliche Einfühlungsvermögen des von uns entsandten Personals hervorgehoben. Schwierigkeiten bestanden allerdings bei der Zulieferung der benötigten medizinischen Ausrüstung sowie der Medikamente, die nicht regional besorgt werden können, durch die ONUCA-Verwaltung. In vermittelnden Gesprächen mit ONUCA-Verwaltung und Ärzteteam wurden diese technischen Probleme gelöst.
- Als „Glanzstück der Operation“ bezeichnete der stellvertretende ONUCA-Kommandeur General Douglas unser Verbindungsflugzeug und sein Personal. Die Dornier 228 zeigt sich als ideales Flugzeug für das Passage-Aufkommen und ist technisch für die jeweiligen Einsätze bestens geeignet. Die geographischen Umstände und Flugsicherungsbedingungen erforderten jedoch einen konzentrierten und anspruchsvollen Flugeinsatz. Die Maschine ist in technisch einwandfreiem Zustand, ihre Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit hat sich insbesondere bei den Einsätzen während der Wahl in Nicaragua mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Richardson, sowie bei dem Zentralamerika-Aufenthalt von USG Goulding bewährt. Beide fanden in persönlichen Gesprächen mit den Piloten lobende Worte der Anerkennung für Piloten und Gerät.

Gleichwohl gab es eine ganze Reihe von technischen und menschlichen Problemen (Flugsicherungsbedingungen in Zentralamerika, Crew-Wechsel, Zollprobleme, Ersatzteilversorgung etc.), die sowohl mit der Crew als auch mit der ONUCA-Verwaltung besprochen⁵ und zum größten Teil gelöst werden konnten.

gez. Kobler

B 30 (Ref. 230), Bd. 248944

⁵ Korrigiert aus: „zu besprochen“.

64

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 973****Citissime****Aufgabe: 7. März 1990, 20.53 Uhr¹****Ankunft: 8. März 1990, 07.25 Uhr**Betr.: Besuch von MP Modrow in Moskau 5./6.3.90²;hier: TASS-Mitteilung über Gespräch Modrow – Gorbatschow und
Fernsehinterview Gorbatschows, Gespräch Modrow – Ryschkow**Zur Unterrichtung**

Prawda veröffentlicht am 7.3. die am Vorabend auch teilweise im Fernsehen verlesene TASS-Mitteilung über das Gespräch zwischen Gorbatschow und Modrow³ sowie das Gorbatschow-Interview mit ARD⁴.

Kenntnis dieser Texte dort wird vorausgesetzt. Aus hiesiger Sicht verdienen folgende Aspekte besondere Beachtung:

1) Gorbatschow schließt sich erstmals öffentlich der vom SAM vorgegebenen Linie an, wonach die Zugehörigkeit des künftigen D zur NATO für die SU „nicht akzeptabel“ sei. Zur Begründung verweist er auf das in Europa bestehende Gleichgewicht, das nicht zerschlagen werden dürfe.

Die erste der drei Fragen in dem Fernsehinterview mit G. im Anschluß an das Gespräch mit Modrow war ebenfalls der NATO-Zugehörigkeit des vereinten D gewidmet. G. erklärt sich hierzu erneut „nicht einverstanden“. Dies sei „absolut ausgeschlossen“. In einer langatmigen Begründung für diese Eingangsfeststellung verweist er u. a. in allgemeiner Form auf die „Interessen“ aller Europäer, um schließlich auf „Helsinki II“⁵ zu verweisen. Dann würden NATO und WP sich von militärisch-politischen in politische Organisationen verwandeln. Damit gebe es keine Notwendigkeit für einen „Handel“ darüber, wo das vereinte D stehen solle. G. erzählt in diesem Zusammenhang über ein kürzliches Gespräch mit einem hohen westlichen Politiker (wohl: Bush-Telefonat⁶). Dieser habe sein Un-

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Schäfers, Moskau, konzipiert.

² Zum Besuch vgl. auch IM KREML BRENNT NOCH LICHT, Dok. 25, COUNTDOWN, Dok. 23, sowie DIE EINHEIT, Dok. 67.

³ Vgl. den Artikel „Vstreča M. S. Gorbačeva pravitel'stvennoj delegaciej GDR“ („Treffen M. S. Gorbatschows mit einer Regierungsdelegation der DDR“); PRAVDA vom 7. März 1990, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 80.

⁴ Für den Wortlaut des Interviews des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, mit der ARD-Korrespondentin Krone-Schmalz und dem Korrespondenten des Fernsehens der DDR, Kühnrich, vgl. den Artikel „Die Interessen der Nachbarn und der übrigen Welt berücksichtigen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. März 1990, S. 5.

⁵ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁶ Am 1. März 1990 informierte Botschafter Blech, Moskau: „Am 28.2. hat Gorbatschow ein Telefonat mit Präsident Bush geführt, bei dem nach TASS einige Fragen der internationalen Politik, darunter die Ergebnisse der Wahlen in Nicaragua und Probleme der europäischen Sicherheit, einschließlich ihres deutschen Aspektes, erörtert worden seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 878; B 38 (Ref. 210), Bd. 198443. Für das amerikanische Gesprächsprotokoll vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-02-28--Gorbachev.pdf>.

verständnis darüber geäußert, daß ihn, G., diese Frage (des Status) beunruhige. Die Deutschen hätten doch bewiesen, daß sie sich geändert hätten. Er, G., habe dem zugestimmt, aber gefragt, warum die Deutschen nicht auch in den WP eintreten könnten? Das habe der Gesprächspartner zurückgewiesen. Zum Abschluß dieses Exkurses faßt G. zusammen: „Lassen Sie uns alles gründlich abwägen und durchdenken, mit einem Wort, die Sache ernsthaft behandeln.“

Es fällt auf, daß G. sich, entgegen seinen bisherigen Erklärungen zu dieser „Kernfrage“, die eine endgültige Festlegung zur Frage der NATO-Mitgliedschaft vermieden, nunmehr recht eindeutig festlegt.

Die gegebene Begründung orientiert sich jedoch – so undeutlich sie ist – an dem schon früher von ihm in diesem Zusammenhang vorgebrachten Kriterium:

- Keine Störung des (Kräfte-)Gleichgewichts in Europa.

Dies zeigt, daß keine fundamentale, neue Einschätzung zu seinen bisherigen Erwägungen hinzugekommen ist. Das Kriterium ist rational und bietet als solches weiten Raum für rationale Gegenargumente unsererseits. Daran ändert letztlich auch nichts die dabei gebrauchte polemisch-abwehrende Formulierung in TASS „...welche Vorbehalte dabei auch immer gemacht werden...“ (beim Einschluß von D in die NATO).

Interessant erscheint ferner der Hinweis auf Helsinki II und die Transformation der NATO und des WP zu „politischen Organisationen“. Entsprechend der Linie der sowj. Führung in letzter Zeit fordert G. bezeichnenderweise an dieser Stelle jedoch nicht die Auflösung der beiden Allianzen.

Da ferner nicht mehr die Neutralität Ds gefordert wird (Begriff taucht seit dem 10/11. Februar d.J. nicht mehr auf), stellt sich die Frage nach der sowj. Vorstellung über den Standort eines vereinten D innerhalb Europas. Ein nicht-neutrales, aber zwischen den neuartigen Allianzen stehendes D erscheint logisch ausgeschlossen.

Wenn G. ferner voraussieht, daß der „Handel“ um die Allianzzugehörigkeit von D in einem Umfeld sich qualitativ verändernder Allianzen unnötig wird, relativiert er seine kategorisch formulierte Ablehnung einer NATO-Zugehörigkeit von D eo ipso, da eine Störung des Kräfteverhältnisses in Europa und die Sicherheitsinteressen der SU in diesem Fall eben anders als früher zu beurteilen und zu verneinen sind.

Auch bei Berücksichtigung seines Schlußwortes („gründlich durchdenken und abwägen“) ergibt sich zusammenfassend der Eindruck, daß G.

- die Zugehörigkeit Ds zur NATO zwar für nicht akzeptabel erklärt, gleichzeitig die Frage als solche auf längere Frist gesehen jedoch relativieren will,
- damit Rücksicht auf die sowj. Öffentlichkeit/Meinung⁷ genommen werden soll,
- die Schwäche bzw. die „De-facto-Auflösung“ des WP überspielt werden
- und insbesondere Druck auf die NATO im Hinblick auf Helsinki II und damit verbundene sowj. Vorschläge zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem ausgeübt werden soll.

Trotz der rhetorischen Eindeutigkeit muß die Ablehnung nicht das letzte Wort von G. sein. Wie schon früher von der Botschaft dargelegt, scheint die SU Kor-

⁷ Korrigiert aus: „Öffentlichkeit Meinung“.

rekturen insbesondere an der militärischen Einbindung von D in die NATO anzustreben (vgl. auch kürzliche Portugalow-Äußerungen⁸).

2) Festhaltungswert erscheinen ferner die längeren Passagen der TASS-Mitteilung über die Bewahrung der Eigenart und der Errungenschaften der DDR im Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten. Nicht auszuschließen ist, daß die SU in dieser Hinsicht Verhandlungsmasse für die bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Sechs aufbaut, die zwar nicht in den Fragenkomplex „äußere Aspekte und Sicherheit“ im Sinne des Ottawa-Kommuniqués⁹ passen, die jedoch mit der Berufung auf Verantwortlichkeit der SU nach dem Potsdamer Abkommen¹⁰ eingebracht werden könnten.

In diesem Zusammenhang kann die Botschaft Berichte des ZDF aus Berlin (Ost) vom 6.3.90 bestätigen, wonach Modrow in Moskau Rückendeckung und sowj. Unterstützung „für Garantien zum Erhalt sozialistischer Errungenschaften“ in der DDR im Zuge des Vereinigungsprozesses gesucht hat. Modrow hat nach Angaben der baltischen OS-Abgeordneten¹¹ Wulffson und bisher uns gegenüber nach seiner Ankunft in Moskau am 5.3. ein längeres Treffen mit Abgeordneten des OS gehabt (an dem die beiden o. a. Abgeordneten teilnahmen¹²), in dem er um politische Unterstützung seitens der SU „zur Verteidigung grundlegender sozialistischer Errungenschaften der DDR“ im bevorstehenden Vereinigungsprozeß bat.

3) Die TASS-Mitteilung über das Gespräch Modrow–Ryschkow macht den Versuch der Regierung Modrow, Strukturelemente des SED-Staates über den 18.3.¹³ und evtl. die Einheit hinwegzuretten, besonders deutlich.

Danach hat Modrow sich dafür ausgesprochen, während des Prozesses der Annäherung und Einigung der beiden deutschen Staaten die Ordnung beizubehalten, die auf dem Gebiet der Sowj. Besatzungszone, jetzt der DDR, mit dem Ziel der Regelung von Eigentumsverhältnissen gebildet worden sei¹⁴. Die sowj. Seite habe hierfür Verständnis ausgedrückt. Die Eigentumsverhältnisse, die entsprechend dem Potsdamer und anderen Abkommen und Entscheidungen der Alliierten während des Krieges und in der Nachkriegszeit getroffen worden seien,

⁸ Im Saarländischen Rundfunk erklärte der Mitarbeiter der Abteilung Internationales im ZK der KPdSU, Portugalow, am 14. Februar 1990, ein geeintes Deutschland könne „im Verhältnis zu NATO und Warschauer Vertrag künftig vielleicht einen ‚französischen Status‘“ einnehmen. Vgl. dazu LEHMANN, Vereinigung, Bd. 3, S. 128.

⁹ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. das Kommuniqué vom 13. Februar 1990; BULLETIN 1990, S. 215. Vgl. ferner Dok. 36, Anm. 9.

¹⁰ Zum „Potsdamer Abkommen“ vgl. Dok. 13, Anm. 15.

¹¹ Oberster Sowjet-Abgeordneten.

¹² So in der Vorlage.

¹³ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

¹⁴ Vgl. dazu die Erklärung des Ministerrats der DDR vom 1. März 1990 mit der Forderung, „die Eigentumsverhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg auf Grund völkerrechtlicher Abkommen, der Gesetze des Alliierten Kontrollrates für Deutschland und Bestimmungen in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone sowie der Gesetze und Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik herausgebildet haben, nicht in Frage zu stellen.“ Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 131, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 201A. Am folgenden Tag übermittelte der Ministerpräsident der DDR, Modrow, diese Erklärung an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, mit der Bitte, daß die UdSSR „für die Sicherung der Eigentumsverhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik eintritt.“ Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 134 f.

müßten unverletzt bleiben. Ein anderes Herangehen würde den sozialen Rechten und vitalen Interessen von Millionen von Menschen bedeutenden Schaden antun.¹⁵

In diesen Darlegungen steckt der Versuch, Fragen der inneren Einigung der beiden deutschen Staaten ihrer Disposition unter Bezug auf allierte Vereinbarungen zu entziehen. Die sachkundige Formulierung läßt auf den Autor 3. Europ. Abteilung schließen.

Festzuhalten ist jedoch, daß vor dieser Passage die TASS-Mitteilung Ryschkows Hinweise darauf schildert, daß bei der Restrukturierung der wirtschaftl. Mechanismen in der SU und der DDR, dem Übergang zu Markt-Verhältnissen und der Perspektive einer deutschen Wirtschafts- und Währungsunion¹⁶ sowie anderen Schritten in Richtung auf die Vereinigung Deutschlands radikale Veränderungen in der Praxis des Handels, der wirtschaftl., technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der SU und der DDR notwendig seien. Eine Analyse der Konsequenzen dieser Prozesse sei erforderlich. Hier müsse Übereinstimmung zwischen beiden Ländern erzielt werden. Man dürfe nicht hinter den Gang der Entwicklung zurückfallen.

Dies bedeutet nicht nur den sowj. Versuch, die DDR-Regierung zukünftig an sowj. Zustimmung in die SU betreffenden Wirtschaftsfragen der Einigung zu binden, sondern auch die Erkenntnis, daß gerade in diesem Bereich die Ereignisse rasch voranschreiten.

4) VAM Adamischin, den ich heute um eine nähere Unterrichtung über den Modrow-Besuch gebeten habe, teilte mir eben telefonisch mit, daß er im Augenblick den in der Prawda enthaltenen Mitteilungen nichts hinzufügen könne. Genauso reagierte Prof. Schurkin, Leiter des Europa-Instituts, mit dem ich heute Mittag sprach: Alles, was zu sagen sei, stehe in der Prawda.¹⁷

[gez.] Blech

B 38 (Ref. 210), Bd. 198444

¹⁵ Am 27. März 1990 gab die UdSSR bekannt, sie widersetze sich Versuchen, „die Vermögensverhältnisse in der DDR im Falle der Bildung der Währungs- und Wirtschaftsunion mit der BRD sowie im Falle des Entstehens des einheitlichen Deutschlands in Frage zu stellen. Das setzt voraus, daß beide deutsche Staaten im Prozeß ihrer Annäherung und Vereinigung davon ausgehen, daß die 1945 bis 1949 von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland verwirklichten Wirtschaftsmaßnahmen gesetzmäßig waren.“ Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 137.

¹⁶ Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 53, Anm. 17.

Die zweite Sitzung der deutsch-deutschen Expertenkommission zur Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion fand am 5. März 1990 in Bonn statt. Vgl. dazu den von Staatssekretär Köhler, Bundesministerium der Finanzen, mit Schreiben vom 5. März 1990 übersandten Bericht vom selben Tag für die Sitzung des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“ am 7. März 1990; B 224 (Ref. E 24/412), Bd. 168569.

¹⁷ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 970 des Botschafters Blech, Moskau, vom 7. März 1990; B 130, VS-Bd. 13523 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher

7. März 1990¹

Persönlich

Lieber Hans-Dietrich,

soeben lese ich einen Bericht unseres EG-Botschafters Trumpf vom 5. März über ein Gespräch zwischen Frau Staatsminister Adam-Schwaetzer und dem Generalsekretär der Kommission, Williamson.² Daraus entnehme ich, daß Frau Adam-Schwaetzer dort die Feststellung getroffen hat, die Bundesregierung gehe davon aus, daß der deutsche Einigungsprozeß, unabhängig davon, ob er nach Artikel 23 GG oder Artikel 146 GG³ erfolge, keine Anpassung der EG-Verträge erforderlich mache. Diese Äußerung von Frau Adam-Schwaetzer steht im Gegensatz zu der in der letzten Koalitionsrunde von Dir und mir geäußerten Meinung.⁴ Im übrigen wird unsere Auffassung auch von nahezu allen wichtigen Staats- und Völkerrechtlern geteilt.

Desweiteren übersende ich Dir Kopie eines Interviews von Frau Adam-Schwaetzer in der „Nürnberger Zeitung“, in dem sie ihre Bedenken gegenüber Artikel 23 GG anmeldet.⁵

Selbstverständlich respektiere ich die Meinung eines jeden Abgeordneten des Deutschen Bundestages, aber für mein Verständnis von Loyalität bewegt sich Frau Adam-Schwaetzer in eine Richtung, die für mich nicht akzeptabel ist.⁶

Mit freundlichen Grüßen

Dein Helmut Kohl⁷

Nachlaß Genscher, Bd. 529

¹ Hat Bundesminister Genscher am 8. März 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BK A[Intwort]“.

² Für den Drahtbericht Nr. 744 des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG), vgl. Nachlaß Genscher, Bd. 529.

³ Für den Wortlaut der Artikel 23 und 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13 und 14.

⁴ Zum Gespräch der Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP am 6. März 1990 vgl. Dok. 60, Anm. 21.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Nachlaß Genscher, Bd. 529. Für das Interview der Staatsministerin Adam-Schwaetzer vgl. den Artikel „Raum für Unklarheiten“; NÜRNBERGER ZEITUNG vom 5. März 1990, S. 5.

⁶ Im Entwurf des Antwortschreibens an Bundeskanzler Kohl führte Bundesminister Genscher am 12. März 1990 aus: „Eigentlich hatten wir uns vorgenommen, in solchen Fragen keine Briefe mehr zu schreiben. Aber da es sich um einen Dritten handelt, in diesem Fall um Adam-Schwaetzer, möchte ich Deinen Brief vom 7. März 1990 doch beantworten.“ Die Vorwürfe gegen die Staatsministerin seien unbegründet, zumal ihre Äußerungen vor dem Koalitionsgespräch am 6. März 1990 lägen: „Lieber Helmut, ich habe Deinen Brief vom 7. März 1990 nochmals gelesen und frage mich noch immer, was damit bezweckt wird.“ Handschriftlich vermerkte Genscher am 13. März 1990: „Nach Gespräch am 12.3. nicht mehr abgeschickt.“ Vgl. Nachlaß Genscher, Bd. 529.

⁷ Handschriftliche Grußformel.

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 320****Citissime****Aufgabe: 8. März 1990, 20.52 Uhr¹****Ankunft: 8. März 1990, 21.12 Uhr**

Betr.: Deutsche Einigung und NATO;
 hier: BK im NATO-Rat am 8.3.1990

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

Begegnung des Bundeskanzlers mit NATO-Rat auf Ebene der Ständigen Vertreter am 8. März 1990, bei der er über die Position der Bundesregierung zur deutschen Einigung und damit verbundene sicherheitspolitische Fragen unterrichtete und konsultierte, hat politisch-psychologisch im Bündnis eine positive und das Vertrauen unserer Partner in die Bundesregierung stärkende Wirkung gehabt. Die von den internationalen Medien mit enormer Aufmerksamkeit verfolgte Einleitung des Beratungsprozesses in der Allianz, der die deutsche Einigung und Zwei-plus-Vier-Treffen – so BK mit Nachdruck – begleiten soll, gab Gelegenheit, bewußte und unbewußte Fehleinschätzungen richtig zu stellen, insbesondere was angebliche Forcierung des Einigungsprozesses durch Bonn angeht. Grundsätzliche Aussagen zu Vorstellungen der Bundesregierung über Standort des vereinigten Deutschland in europäischen Sicherheitsstrukturen (entsprechend Regierungserklärung im Deutschen Bundestag vom 8.3.²) stieß auf einhellige Zustimmung. Dasselbe gilt für Klärung der Haltung zur polnischen Westgrenze, die in fast allen Interventionen angesprochen wurde.

Bündnispartner brachten einhellig und ohne Vorbehalte Unterstützung für Prozeß der deutschen Einigung zum Ausdruck (GB-Einlassungen waren wesentlich freundlicher als manche MP-Äußerung³ der letzten Zeit) und machten sich mit Nachdruck BK-Bekenntnis zum Verbleib vereinten Deutschlands in Allianz (mit Sonderarrangement für jetziges DDR-Territorium) und Ablehnung von Neutralität zu eigen. Deutsche Konsultationsbereitschaft und Bemühung der Bundesregierung um europäische Einbettung des Einigungsprozesses wurden anerkannt und gewürdigt. Bei mit größter Aufmerksamkeit aufgenommenen Schilderungen BKs zu Lage in DDR und Problem der Menschen dort gab es im NATO-Rat nicht gerade häufige, von menschlicher Wärme und Sympathie zeugende Reaktion.

Tatsache der Konsultation, der äußere Ablauf und ihre Substanz haben dazu beigetragen, das Vertrauen unserer Bündnispartner zu stärken, das für den

¹ Ablichtung.

Das von Botschaftsrat I. Klasse Pöhlmann, Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 19.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl am 8. März 1990 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 200. Sitzung, S. 15418–15424.

³ Margaret Thatcher.

erfolgreichen Abschluß des Prozesses der deutschen Einigung und seiner Synchronisierung mit der europäischen Entwicklung so wichtig ist.

Im einzelnen

1) Die 20-minütige Eingangserklärung des BK fasse ich wie folgt zusammen:

BK stellte einleitend fest, daß die heutige Entwicklung in Deutschland ohne die NATO, ohne die Europäische Gemeinschaft und ohne die Staaten, die bei uns Truppen stationiert haben, nicht möglich gewesen wäre. Das Problem sei, daß viele stets von einer deutschen Einheit gesprochen und sie auch erhofft hätten, sie jetzt aber viel schneller als jeder glaubte, käme.

BK erläuterte, daß er mit seiner Anwesenheit in der heutigen Ratssitzung die Konsultationen innerhalb der NATO eröffnen wolle. Konsultationen, die auch in anderem Rahmen, etwa bilateral oder auf dem Sondergipfel der EG am 28. April⁴ stattfinden würden. Er betrachte den Besuch weder als Alibi, noch erwarte er ein diplomatisches Gespräch. Er bitte folglich um offene Fragen.

Die Bundesrepublik Deutschland habe sich im Bündnis seit 35 Jahren als verlässlicher Partner erwiesen. 1982 habe er sich zu Neuwahlen⁵ entschlossen, um ein klares Votum für die Stationierung⁶ zu erhalten. An seiner Verlässlichkeit könne deshalb kein Zweifel sein.

Das Schlimmste, was Deutschland sich antun könne, wäre eine Neutralitätspolitik. 1918 habe man sich schon einmal in der Isolierung befunden. Ein Fehler, der sich nicht wiederholen dürfe.

Ein vereinigtes Deutschland umfasse die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und Berlin. Es dürfe keinen Sonderstatus haben, sondern müsse ein ganz normales Mitglied der Allianz und der Europäischen Gemeinschaft bleiben.

Naturgemäß seien für eine Übergangszeit besondere Regelungen für das DDR-Territorium notwendig. Dazu gehöre, daß auf diesem Territorium keine Bundeswehr stationiert und eine Übergangslösung für die Anwesenheit von sowjetischen Truppen gefunden werde, deren Zahl, wie er hoffe, im Rahmen der Wiener Verhandlungen⁷ reduziert würde.

Natürlich werde Gorbatschow bei den Gesprächen pokern und Vorteile suchen. Er wolle nur als ein Beispiel nennen: Die DDR zahle erhebliche Stationierungskosten über Warenlieferungen, für die die Sowjetunion eine Kompensation suche. Er sei überzeugt, daß die bei seinem letzten Treffen zwischen Bush und ihm vereinbarte Position beibehalten und bei den Verhandlungen mit der Sowjetunion gehalten werde.⁸

⁴ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

⁵ Am 17. Dezember 1982 stimmte der Bundestag über einen Antrag des Bundeskanzlers Kohl vom 13. Dezember 1982 gemäß Artikel 68 Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 ab, ihm das Vertrauen auszusprechen. Die Abgeordneten lehnten den Antrag mit 218 Nein-Stimmen bei 248 Enthaltungen und 8 Ja-Stimmen ab. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 9. Wahlperiode, 141. Sitzung, Bd. 123, S. 8937–8973.

Bundespräsident Carstens stand daraufhin vor der Frage, ob er binnen 21 Tagen den Bundestag auflösen solle. Am 6. Januar 1983 löste er den Bundestag mit Wirkung vom 7. Januar 1983 auf. Die Neuwahlen zum Bundestag fanden am 6. März 1983 statt.

⁶ Vgl. dazu die Abstimmung im Bundestag am 22. November 1983; Dok. 52, Anm. 11.

⁷ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

⁸ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush und Außenminister Baker am 24./25. Februar 1990 in Camp David vgl. Dok. 52.

Die NATO sei nicht nur eine Militär-, sondern eine Wertegemeinschaft. Gerade letztere Bedeutung gewinne zunehmend an Gewicht. Der Harmel-Bericht⁹ habe hierfür die Grundlagen gelegt. Die amerikanische und kanadische Präsenz in Europa sei wichtig. Amerikaner und Kanadier dürften nicht hinausgedrängt werden. Er schließe nicht aus, daß auch die Sowjets letztlich an der amerikanischen und kanadischen Präsenz und an einem Verbleiben eines vereinten Deutschlands in der Allianz ein Interesse hätten, wenn auch aus anderen Motiven als er. Aber alleine das Ergebnis zähle. Der Einigungsprozeß sei auch Motor für die Rüstungskontrolle und die Abrüstung. Er danke an dieser Stelle für die Unterstützung aller zur Überwindung der Teilung. Für uns bedeute sie auch Verpflichtung bei jedem Schritt, den wir täten, darauf zu achten, wie er auf die Nachbarn wirke.

Der Einigungsprozeß verlaufe auf zwei Schienen. Die erste Schiene sei der innerdeutsche Rahmen, die zweite Schiene der sicherheitspolitische Rahmen. Die Bundesregierung werde nichts tun, was einen *fait accompli* schaffen könne. Der gesamte Prozeß solle berechenbar bleiben. Das bedeute auch: Keine Vorabfestlegung der 2+4, ohne daß andere ihren Beitrag einbringen könnten.

Die Bundesregierung halte an der militärischen Integration fest, sie wolle keine Neutralität. Letztlich sei dies auch im Interesse der Sowjetunion, sofern man ihr vernünftige Bedingungen anbiete.

Zu dem Zeitplan gehe er von dem Zeitdatum des KSZE-Gipfels gegen Ende des Jahres 1990¹⁰ aus. Was sicherheitspolitisch und außenpolitisch abzustimmen sei, müsse vor diesem Datum abgesprochen werden. Das geschehe mit der Formel 2+4, wobei wir aber mit allen, die von dem Prozeß betroffen seien, sprechen wollten.

Er könne verstehen, daß es bei einigen Mißverständnisse gegeben habe. Für viele sei die Entwicklung in der DDR nur schwer nachvollziehbar. Vor nicht allzu langer Zeit habe die DDR als ein besonders fest gefügter Koloß im WP gegolten. Dieser Koloß sei in wenigen Tagen zusammengebrochen. Das Ausmaß der dortigen Situation sei kaum begreifbar. Er zitiere hierzu Modrow: Man habe nahezu keinen Zugriff bei der Durchsetzung von Anordnungen. In der NVA gebe es Diskussionen an „runden Tischen“, die mit dem Ergebnis endeten, daß man in einer Woche wieder zum Dienst erscheine. Die Polizei, und er zitiere nur Modrow, beschränke sich am liebsten auf die Regelung des Verkehrs. Einige Betriebe fakturierten im Geschäftsverkehr mit anderen Betrieben der DDR in DM. Viele der lokalen Autoritäten stünden unter Anklage. Bürgermeister, die eine Anklage fürchteten, seien in der Bundesrepublik Deutschland untergetaucht. In den ersten acht Wochen dieses Jahres seien 116 000 Übersiedler in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Es handele sich um diejenigen, die eine besonders gute Ausbildung hätten. Die DDR blute aus. Dieser Prozeß müsse umgekehrt werden. Deshalb wolle er den Zusammenschluß. Er, der BK, wolle nicht als „Einheitskanzler in die Geschichtsbücher eingehen“. Mit seinem 10-Punkte-

⁹ Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigelegt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 435.

¹⁰ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

Plan im November 1989¹¹ habe er einen Einigungsprozeß in drei Phasen gewollt:

- 1990 eine Vertragsgemeinschaft;
- 1991 konföderative Strukturen;
- Ende 1992 deutsche Einheit und europ. Binnenmarkt möglichst zum selben Datum.

Er wolle, daß die europäische Integration vorangehe. Es sei eine nützliche Wirkung, daß vor dem Hintergrund der deutschen Entwicklung nunmehr auch andere die Währungsunion schneller wollten.¹²

Die jetzt viel diskutierte Verfassungsfrage sei keine Spielerei. Sie berühre auch die NATO, mehr als viele glaubten. Im Falle einer Vereinigung über den Artikel 23 GG¹³ würden bestehende Verträge nicht berührt. Im Falle einer Vereinigung über Artikel 146 GG¹⁴ müßten Verträge neu verhandelt werden. Letzteren Weg wollten manche, die wollten, daß Deutschland sich aus der NATO heraus-schleiche. Eine Befürwortung des Wegs über Artikel 23 sei deshalb für ihn auch ein Ja zur NATO.

Zur Grenzfrage mit Polen stehe es außer Frage, daß wir zu einer endgültigen Aussöhnung mit Polen kommen müßten. Es stehe auch außer Frage, daß ein gesamtdeutscher Souverän so schnell wie möglich einen völkerrechtlich bindenden Vertrag zur Grenze mit Polen abschließen müsse (an dieser Stelle zitierte der BK die BT-Resolution vom 8.3.1990¹⁵). Die BT-Resolution bedeute im Klartext, daß die Grenzziehung endgültig sei. Nach den Wahlen in der DDR¹⁶ würden die freigewählten Parlamente und beide Regierungen gleichlautende Erklärungen abgeben, später werde ein gemeinsames Parlament einen Vertrag ratifizieren. Er möchte jedoch hier feststellen, daß er für ein Gesamtdeutschland nicht handlungsfähig sei und sich nicht später dem Vorwurf ausgesetzt sehen möchte, verfassungswidrig gehandelt zu haben. Für dieses unbedingte Festhalten an rechtsstaatlichen Grundsätzen sollten andere – vor Hintergrund deutscher Geschichte – Respekt und Verständnis zeigen. 1953 habe Polen in einer Erklärung auf Reparationen gegenüber Deutschland verzichtet.¹⁷ Unser Wunsch sei, daß Polen dies wiederhole. Dies sei jedoch keine Bedingung für das Anerkenntnis der Grenze. Am 10. November 1989 hätten der polnische Ministerpräsident Mazowiecki und er eine Erklärung über die Rechte der deutschen Minderheiten unterstrichen.¹⁸ Diese Erklärung sollte auch für ein vereinigtes Deutschland gelten. Auch dies sei ein Wunsch und keine Bedingung.

¹¹ Bundeskanzler Kohl stellte seinen Zehn-Punkte-Plan am 28. November 1989 im Bundestag vor. Für den Wortlaut der Rede vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13502–13514. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25.

¹² Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

¹³ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹⁴ Für den Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 14.

¹⁵ Zur Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990 vgl. Dok. 60, Anm. 21.

¹⁶ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

¹⁷ Zum Reparationsverzicht Polens vom 23. August 1953 vgl. Dok. 76, Anm. 11.

¹⁸ So in der Vorlage.

Vgl. dazu Artikel 45 der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 14. November 1989; EUROPA-ARCHIV 1989, D 683.

BK schloß mit einem um Vertrauen und Verständnis verbenden Appell an Bündnispartner:

Die Vereinigung Deutschlands solle als Chance begriffen und ergriffen werden. Deutschland wolle keinen Sonderstatus. Es wolle die Interessen der Nachbarn beachten und als ein ganz normales Land, von dem Frieden und Freiheit ausgeht, und als ein Teil des Ganzen angesehen werden.

¹⁹²⁾ Die Fragen der Bündnispartner konzentrierten sich insbesondere auf folgende Themen:

a) Innerdeutscher Einigungsprozeß

Der Bundeskanzler erläuterte die durch Art. 23 bzw. Art. 146 GG gegebenen Alternativen und sprach sich dabei deutlich für eine Lösung gem. Art. 23 aus. Er betonte, daß das Grundgesetz eine der besten deutschen Verfassungen und eine gute westliche Verfassung sei, die bewahrt werden sollte. Eine Lösung nach Art. 146 würde einen voraussichtlich etwa zweijährigen Erarbeitungsprozeß für eine neue Verfassung erforderlich machen. Im übrigen bedeute die Vereinigung der deutschen Staaten über Art. 23 nicht eine schlichte Angliederung der DDR; schließlich habe dieser Teil Deutschlands sehr wohl ein großes moralisches und kulturelles Potential einzubringen. Der Zeitdruck der Vereinigung sei nicht von der Bundesregierung gewollt, nicht sie bestimme die Geschwindigkeit, sondern die Menschen in der DDR.

b) Künftiges Deutschland, die NATO und die EG

KAN sprach sich für die Erstreckung der Sicherheitsgarantie²⁰ auf ganz Deutschland aus, was natürlich Anpassungen (Doktrin, Vorverteidigung etc.) erforderlich machte. GB betonte in ausdrücklichem Auftrag der Regierung, daß GB auch für ein geeintes Deutschland gem. Art. 5 und 6 des NATO-Vertrages eintreten werde. Der Bundeskanzler ließ keinen Zweifel daran, daß ein künftiges Deutschland weiterhin uneingeschränkt Mitglied der NATO sein werde. Er betonte, daß angesichts der politischen Veränderungen der Bedrohung und der schwieriger werdenden Akzeptanz die NATO gefordert sei, ihre politische Rolle und Substanz nach außen deutlicher zu machen. Auf eine entsprechende Frage des französischen StV²¹ sagte der Bundeskanzler, daß die NATO nicht als Übergangslösung betrachtet werde. Sie sei eine bewährte Wertegemeinschaft und bedeute den unersetzlichen transatlantischen Verbund. Es dürfe keine undefinierbaren Sicherheitsstrukturen geben. Auf die Mahnung einiger Partner zur Vorsicht vor Gedanken über neue Sicherheitsstrukturen eingehend, sagte der BK, unklare größere Strukturen, auch nicht der KSZE-Rahmen, könnten die NATO ersetzen.²² Allerdings machten die Veränderungen neue Konzepte notwendig; was das vereinte Deutschland angehe, so dürfe es keine gebrochene Sicherheit zwischen dem Territorium der jetzigen Bundesrepublik Deutschland und der jetzigen DDR geben. Für eine Übergangsphase müßten selbstverständlich Modalitäten erarbeitet werden zum sicherheitspolitischen Status des jetzigen DDR-

¹⁹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 321 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁰ Vgl. dazu Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

²¹ Gabriel Robin.

²² So in der Vorlage.

Territoriums und zur Präsenz sowjetischer Truppen in einer bestimmten Größenordnung.

Zur Frage der Integration im EG-Rahmen machte der Bundeskanzler klar, daß dieser ganz entscheidend für die künftige europäische Struktur sei. Er setzte sich nachdrücklich für die Schaffung einer europäischen Währungsunion²³ ein und kündigte einen deutschen Anschub für die Regierungskonferenz unter italienischer EG-Präsidentschaft²⁴ an. Er betonte, daß der deutsche Einigungsprozeß den europäischen Prozeß keineswegs verlangsame, ganz im Gegenteil. In diesem Zusammenhang sprach sich der Bundeskanzler für die Öffnung der EG in Richtung auf ČSSR, Ungarn und Polen aus – Länder, die zu Mittel- und nicht zu Osteuropa gehören. Er nahm einen Hinweis StV Islands²⁵ zur Rolle der EFTA auf, um zu betonen, daß in der Tat die EG nicht ganz Europa sei. Hier müsse weitergedacht werden, wie dies Präsident Mitterrand mit seiner Idee einer europäischen Konföderation²⁶ bereits getan habe. Auch über die Stärkung des Europäischen Parlaments müsse nachgedacht werden.

Deutschland sei bereit, an Europa immer mehr Kompetenzen abzugeben. Diese Feststellung sei wichtig für diejenigen, die sich über ein vereintes Deutschland mit 76 Millionen Deutschen Sorgen machten.

c) Haltung der Sowjetunion zur deutschen Einigung

Mehrere Fragen nahmen Bezug auf die jüngsten Äußerungen Präsident Gorbatschows und AM Schewardnadse, wonach die Mitgliedschaft eines geeinten Deutschlands in der NATO absolut ausgeschlossen sei.²⁷ Hierzu sagte der Bundeskanzler, daß auch Gorbatschow den Prozeß der Vereinigung für unabwendbar halte und wisse, daß das System des realen Sozialismus unumkehrbar gescheitert sei. Angesprochen auf Äußerungen der sowjetischen Führung für ein neutrales Deutschland meinte der BK, Polen sei offensichtlich gegen eine solche Lösung, wenn auch aus Motiven, die für Deutsche wenig angenehm seien, aber es komme hier letztlich aufs Ergebnis an. Auch das Interesse der SU sollte gleich gelagert sein. Natürlich habe die SU Sorgen, daß der Prozeß der Vereinigung zu schnell gehe, auch mache sie sich Sorgen um die Sicherheit der zivilen und militärischen Sowjets in der DDR. All diese Probleme seien in Verhandlungen auszudiskutieren und zu regeln. Nicht zuletzt angesichts der ökonomischen Zwänge der SU sehe er gute Chancen für Regelungen über die sowjetischen Truppen auf dem Territorium der DDR.

d) Konsultationsprozeß zu den sicherheitspolitischen Aspekten der deutschen Vereinigung

Alle Interventionen und Fragen befaßten sich mit diesem Thema. Die 2+4-Formel wurde nicht in Frage gestellt. Gleichzeitig wurde aber einmütig die Erhaltung der Solidarität der 16 Bündnispartner beschworen. Vor allem NL, I (es wäre ein Desaster, wenn wenige Partner über künftige Sicherheitsfragen entschieden, die Sache aller 16 Partner seien), B und KAN unterstrichen ihr großes Interesse

²³ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

²⁴ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

²⁵ Einar Benediktsson.

²⁶ Vgl. dazu die Rede des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 31. Dezember 1989; Dok. 24, Anm. 12.

²⁷ Zur Haltung der UdSSR zu einer NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands vgl. Dok. 64.

darán, daß im Rahmen der 2+4 keine Entscheidungen getroffen werden, mit denen die Partner als *fait accompli* konfrontiert würden. Sie leiteten ihren Anspruch auf volle und rechtzeitige Einbeziehung ab aus der Stationierung ihrer Truppen auf deutschem Boden, aus dem 40 Jahre langen gemeinsamen Einestehen für die Verteidigung Westeuropas sowie aus ihrer Nachbarschaft und Freundschaft zur Bundesrepublik Deutschland. US StV²⁸ unterstrich amerikanische Bereitschaft zu rechtzeitigen Konsultationen in der NATO. Der Bundeskanzler betonte mehrfach, daß auch die Bundesregierung alles Interesse daran habe, in bilateralen und multilateralen Konsultationen die sicherheitspolitischen Aspekte der deutschen Vereinigung zu erörtern; niemand werde vor vollendete Tatsachen gestellt.

[gez.] Ploetz

B 38 (Ref. 210), Bd. 140731

67

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd

12. März 1990¹

Gespräch BM mit britischem AM Hurd am 12.3.1990

1) Teilnehmer

Britische Seite: AM Hurd; Stephen Wall, MB.

Deutsche Seite: BM; VLR I Mützelburg; Frau Notbohm, Dolmetscherin.

2) Themen

- 2+4-Prozeß, insbesondere Beteiligung Polens
 - Grenzvereinbarung mit Polen
 - Sicherheitsfragen
 - Artikel 23 GG²
- Litauen
- Bedeutung KSZE-Prozeß
- EG-Fragen
- Irak: Verurteilung britischen Journalisten
- Rabta
- deutsch-britische Regierungskonsultationen am 30.3.

²⁸ William Howard Taft IV.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 15. März 1990 gefertigt. Zum Gespräch vgl. auch GERMAN UNIFICATION, Dok. 167.

² Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

3) 2+4-Prozeß

Übereinstimmung: Gespräche alternierend in Bundesrepublik und DDR, Einladung Polens, wenn – in relativ früher Phase – Grenzfrage erörtert wird. Mehrfache Frage *AMs*, ob ausnahmsweise zur Erörterung der Grenzproblematik Einladung Polens nach Warschau, evtl. auch zu späterem Zeitpunkt, angenommen werden könne. Klare Ablehnung *BMs*. Prozeß auch so kompliziert genug.

4) Grenzfrage

Einvernehmen: Legitimen polnischen Interessen, in gesicherten Grenzen zu leben, ist Rechnung zu tragen; vorgesehene Resolutionen beider deutscher Parlamente nach Wahlen in DDR³ sind hilfreich⁴, werden Polen aber nicht genügen; rechtlich bindende bilaterale Vereinbarung erforderlich. Klarstellung *BMs*: Grenzfrage ist in Substanz kein Problem, fraglich ist nur rechtlicher Weg. *AM* stimmt zu, daß Vereinbarung grundsätzlich Angelegenheit beider deutscher Staaten und Polens, fragt jedoch nach Beteiligung der Vier und der 35. *BM* macht Skepsis hinsichtlich Beteiligung der 35 in Wien deutlich (zu nahe an Friedensvertrag), hält aber Garantie der Vier für denkbar.

5) Sicherheitsfragen

Übereinstimmung: schwierigste Fragen im 2+4-Kontext; Erfordernis der Berücksichtigung sowjetischer Sicherheitsinteressen (die lt. *BM* von *SU* zu definieren); Hinnahme Stationierung sowjetischer Truppen auf bisherigem DDR-Gebiet für Übergangszeit. Einvernehmen auch über *BMs* Vorstellungen zur zeitlichen Begrenzung: kein link zur Stationierung amerikanischer Truppen auf Gebiet der Bundesrepublik; Präferenz für Anknüpfung an Eintritt bestimmter Entwicklungen, etwa Implementierung Wien II⁵.

Annäherung der Auffassungen zu Artikel 5 und 6 NATO-Vertrages⁶ auf DDR-Gebiet: *AM* hält Anwendbarkeit für gegeben, stimmt zwar zu, daß keine NATO-Truppen (einschließlich Bundeswehr) auf heutigem DDR-Gebiet stationiert werden sollten, hält es aber für schwer akzeptabel, daß nur sowjetische Truppen dort stationiert sein sollen. *BM* sieht keine Notwendigkeit für Stationierung von Truppen außer den sowjetischen Stationierungskräften (Sicherheitslage für Westen insgesamt verbessert, keine Bedrohung erkennbar). Nach Abzug sowjetischer Truppen sind Artikel 5 und 6 einschlägig. Stationierung sowjetischer Truppen würde auf Stationierungsvertrag mit *D* beruhen. Bei Verstoß gegen Pflichten Stationierungsvertrages könne Anwendbarkeit von Artikel 5 und 6 vorgesehen werden (Trigger-Effekt). *AM* hält Überlegungen für „sehr interessant“.

Übereinstimmung auch dahingehend, daß vereinigt *D* Mitglied der NATO bleibt und Sonderstatus für heutiges Gebiet der Bundesrepublik abzulehnen ist. Einvernehmen zu Notwendigkeit der Reduzierung der Bundeswehr, deren Gewicht nach Abschluß von Wien I außerhalb Proportionen gerät. Frage gehört jedoch nicht in 2+4-Kontext, sondern in rüstungskontrollpolitischen Rahmen und ist dementsprechend Materie der Allianzkonsultationen. Übereinstimmung über

³ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

⁴ Vgl. dazu die EntschlieÙung des Bundestags vom 8. März 1990; Dok. 60, Anm. 21.

⁵ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

⁶ Für Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Notwendigkeit baldiger allianz-interner Vorbereitung der Wien-II-Verhandlungen, um auf legitime Fragen der SU antworten zu können.

6) Artikel 23 GG

Übereinstimmende Einschätzung, daß SU große Sorge darüber hat (Schewardnadse-Brief!⁷), daß sie durch Artikel-23-Verfahren vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Versicherung des BM, daß Artikel 23 erst nach Klärung der äußeren und inneren Aspekte der Einigung angewendet wird (Hinweis auf Bundestagsrede BMs⁸).

7) Litauen⁹

Übereinstimmende Einschätzung: Situation für Präsident Gorbatschow letztlich schwieriger als Deutschland-Frage wegen Gefahr der Kettenreaktion; Hoffnung auf Verhandlungslösung. Übereinstimmung über Notwendigkeit äußerster Zurückhaltung seitens Westens.

8) KSZE-Prozeß

Angesichts zerfallenden WPs Übereinstimmung über Bedeutung KSZE-Prozesses als Stabilitätsrahmen, dessen Ausbau und Stärkung für SU von vitaler Bedeutung. Einvernehmen, das institutionell auszubauen, z.B. durch regelmäßige AM-Konsultationen. BM bestätigt Ziel, Ergebnisse der 2+4-Gespräche auf KSZE-Sondergipfel¹⁰ zu präsentieren.

9) EG und deutsche Einigung

Einvernehmen dahingehend, daß Übergangsperiode zum Beitritt der DDR zur EG (über Artikel-23-Mechanismus) möglichst kurz gehalten werden sollte, um Reibungsverluste zu vermeiden. BM betont, daß Investitionen aus allen EG-MS in DDR aus EG- und allgemeinpolitischen Gründen wünschenswert (Europäisierung Deutschlands!). Er betont, daß EG-Fragen sehr viel leichter zu lösen als interne Aspekte (Anpassung Sozialsystems, Eigentumsrecht, Rechtsanpassung etc.), die nach Bildung neuer DDR-Regierung stärker ins Zentrum rückten. Hinweis auf daraus entstehende Problematik, daß neue DDR-Regierung zwangsläufig ohne Erfahrung und von Bürokratie umgeben, die aus altem KP-Apparat besteht.

10) Verurteilung britischen Journalisten im Irak wegen Spionageverdachts¹¹

BM sagt auf Bitten AMs zu, aus humanitären Gründen irakischen PM und AM¹² brieflich um Aussetzung der Vollstreckung der Todesstrafe zu bitten.

⁷ In einem vom sowjetischen Botschafter Kwizinskij am 2. März 1990 übergebenen Schreiben an Bundesminister Genscher schlug der sowjetische Außenminister Schewardnadse vor, falls „im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen in der DDR unvorhergesehene Umstände“ einträten, solle jede betroffene Seite „um ein dringendes Zusammentreffen der Botschafter der ‚Sechs‘ in ihrer Hauptstadt bitten“ können und, falls dieses nicht binnen 12 Stunden erfolge, „freie Hand in ihren Handlungen als Antwort auf die zustande gekommene Situation“ haben. Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 202 A.

Gleichlautende Schreiben richtete Schewardnadse auch an die übrigen Außenminister der 2+4-Verhandlungen. Vgl. dazu LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 58.

⁸ Für die Rede des Bundesministers Genscher am 8. März 1990 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 200. Sitzung, S. 15415–15417.

⁹ Zur Proklamation der Unabhängigkeit Litauens am 11. März 1990 vgl. Dok. 68.

¹⁰ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹¹ Der britisch-irakische Journalist Bazoft wurde im Irak wegen Spionage für Israel angeklagt, am 10. März 1990 verurteilt und am 15. März 1990 hingerichtet.

¹² Tariq Aziz.

11) Rabta¹³

BM unterrichtet *AM* über unsere Informationen hinsichtlich Produktionsaufnahme. *AM* zeigt sich hinsichtlich Befassung des VN-SR skeptisch.

12) Deutsch-britische Regierungskonsultationen am 30.3.¹⁴

Übereinstimmung, daß von nächstem bilateralem Gipfel positive Signale ausgehen sollten.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

68

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Stüdemann

213-310.08

12. März 1990¹

Über Dg 21², D 2³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Litauens Unabhängigkeitserklärung

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. 1) Der in den ersten freien Wahlen⁶ seit der sowjetischen Annexion⁷ neugewählte litauische Oberste Sowjet hat sich in namentlicher Abstimmung für die

¹³ Zur libyschen Chemieanlage in Rabta vgl. Dok. 38.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Vollers erörtere am 9. Februar 1990 die Frage, ob wegen der Vorwürfe einer Chemiewaffenproduktion in Rabta der VN-Sicherheitsrat befaßt werden sollte: „Die überzeugende Darlegung einer für die Befassung des SR erforderlichen Situation, die zu internationalen Reibungen führen oder eine internationale Streitigkeit hervorrufen könnte, wäre schwierig. Aus politischen Gründen besteht für uns keine Aussicht, eine Debatte im SR durchzusetzen.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158137.

¹⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit der britischen Premierministerin Thatcher am 30. März 1990 in London vgl. Dok. 89.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Stüdemann und Legationsrätin I. Klasse Haber konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Höynck am 12. März 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 12. März 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 13. März 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 18. März 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 19. März 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 213.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 19. März 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert vorgelegen.

⁶ In Litauen fanden am 24. Februar 1990 Wahlen zum Obersten Sowjet statt. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 28. Februar 1990, die Wahlen hätten der Unabhängigkeitsbewegung „Sajūdis eine unerwartete absolute Mehrheit beschert. [...] Damit ist zum ersten Mal seit 1917 eine kommunistische Partei in der SU in der Minderheit, vielleicht sogar in die Opposition geraten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 845; B 41 (Ref. 213), Bd. 151600.

⁷ Nach der Besetzung durch sowjetische Truppen erklärte das neugewählte „Volksparlament“ am 21. Juli 1940 den Beitritt Litauens zur UdSSR.

Unabhängigkeit von der UdSSR erklärt.⁸ Ohne Gegenstimmen ist eine Deklaration über die Wiederherstellung des litauischen Staates verabschiedet worden.⁹ Die Vertreter der russischen und polnischen Bevölkerung enthielten sich der Stimme. Die litauische SSR trägt nunmehr den Namen Republik Litauen. Als vorläufiges Grundgesetz dient die Verfassung von 1938¹⁰ (Verfassung eines im übrigen autoritären Regimes); Litauen greift auf Nationalflagge und Staatswappen der alten Republik zurück.

2) Die Abstimmung, ihr Inhalt und Ergebnis – von westlichen Medien spektakulär aufgenommen und herausgestellt – sind nur das vorläufig letzte Glied einer Serie von einseitigen baltischen Akten, die auf Wiederherstellung der vollen Souveränität und Unabhängigkeit hinsteuern. Litauen nimmt, wie in der Vergangenheit auch, die Vorreiterrolle ein: Es verfügt als einzige unter den baltischen Republiken – die anderen beiden werden erst am 18.3.1990 wählen¹¹ – bereits über ein frei gewähltes und damit in baltischen Augen zu diesem Schritt legitimiertes Parlament. Mit der überstürzten Unabhängigkeitserklärung kommt Litauen der für den 12.3. terminierten Sitzung des Volkskongresses der UdSSR¹² zuvor. Dem liegt das Kalkül zugrunde, vor der Verabschiedung des bereits angekündigten Gesetzes über die Modalitäten des Austritts aus der Union und vor der verfassungsändernden Billigung präsidentialer Vollmachten¹³, die in der

⁸ Am 14. Februar 1990 teilte Botschafter Blech, Moskau, mit: „Die Litauische SSR hat sich de jure von der UdSSR losgesagt. Der Oberste Sowjet der Litauischen SSR hat in einer Entschließung vom 8.2. den unter Druck der Roten Armee zustande gekommenen Beschluß des litauischen Sejm von 1940, mit dem der Eintritt Litauens in die UdSSR vollzogen wurde, für nichtig erklärt. Damit ist die rechtliche Grundlage für den Verbleib Litauens in der Union weggefallen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

Blech informierte am 12. März 1990, daß der neugewählte Oberste Sowjet Litauens auf seiner konstituierenden Sitzung am 11. März 1990 „eine Entschließung über die ‚Wiederherstellung eines unabhängigen litauischen Staatswesens‘“ angenommen habe: „Darin wird die unveränderte Fortgeltung der Unabhängigkeitsproklamation vom 16.2.1918 festgestellt. Die Ungültigkeit der Vorgänge des Jahres 1940 wird bekräftigt. Die bisher geltenden Verfassungen der SU und der Litauischen SSR werden außer Kraft gesetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1007; B 41 (Ref. 213), Bd. 151609.

⁹ Für den Wortlaut des Aktes des Obersten Sowjet der Republik Litauen vom 11. März 1990 über die Wiederherstellung des Litauischen Staates vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 375 f.

¹⁰ Für den Wortlaut der Verfassung der Republik Litauen vom 11. Februar 1938 vgl. DIE VERFASSUNGEN IN EUROPA 1789–1949, hrsg. von Dieter Gosewinkel und Johannes Masing, München 2006, S. 1979–1994.

¹¹ Am 18. März 1990 fanden in Estland und Lettland Wahlen zum Obersten Sowjet statt.

¹² Vom 12. bis 15. März 1990 fand in Moskau ein außerordentlicher Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR statt.

¹³ Am 7. März 1990 informierte Botschafter Blech, Moskau, über die geplante Einführung einer Präsidialverfassung in der UdSSR: „Neues Staatsoberhaupt der SU wird der ‚Präsident der UdSSR‘. Er wird in allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen direkt vom Volk für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der erste Präsident soll jedoch vom Volkskongreß ebenfalls für fünf Jahre gewählt werden. [...] In einer Generalklausel wird der Präsident zum Garanten der Rechte und Freiheiten der Bürger und der Einhaltung der Verfassung und Gesetze erklärt und mit weitreichenden exekutiven Kompetenzen ausgestattet. Der Präsident soll alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Souveränität der Union und der Republik treffen. [...] Dem Präsidenten werden zwei neue Staatsorgane, ein Präsidialrat und ein Föderationsrat, unterstellt. Dem Präsidialrat gehört von Amts wegen der Vorsitzende des Ministerrates an. Die übrigen Mitglieder werden vom Präsidenten ernannt. Der Vorsitzende des Obersten Sowjet hat das Recht, an den Sitzungen des Präsidialrates teilzunehmen. Aufgabe des Präsidialrates ist es, die grundlegende Ausrichtung der Innen-, Außen- sowie der Sicherheitspolitik zu bestimmen. Dem Föderationsrat gehören von Amts wegen die Vorsitzenden des [Obersten] Sowjet aller Unionsrepubliken an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 974; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

Am 13. März 1990 verabschiedete der außerordentliche Kongreß der Volksdeputierten die Verfassungsänderung zur Einführung des Präsidentenamtes, in das am 15. März 1990 der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, gewählt wurde. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 69.

sowjetischen Geschichte an konstitutioneller Machtkonzentration ohnesgleichen sind und den zentrifugalen Kräften ein mächtiges Gegengewicht entgegenstellen werden, das entscheidende *fait accompli* zu schaffen. Das litauische Parlament trägt damit der mächtigen Stimmung im Lande für völlige Unabhängigkeit Rechnung. Es spricht für sich, daß es sich darüber offenbar weniger hinwegsetzen konnte als über die verhalten drohenden sowjetischen Hinweise auf allfällige Scheidungskosten, die zunächst für litauische Rückzieher gesorgt hatten.

3) Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß Estland und Lettland dem litauischen Beispiel folgen werden. Es gibt angesichts der nach Unabhängigkeit rufenden Massenbewegung für die durch freie Wahl legitimierten Regierungen und Parlamente der baltischen Staaten keine Alternative, die sie vor ihren Wählern rechtfertigen könnten. Die baltischen Staaten streben zur völligen Souveränität außerhalb der sowjetischen Föderation. Für Souveränität innerhalb einer „erneuerten Föderation“ scheint die Legitimitätsgrundlage nicht mehr zu existieren.

II. 1) Bisher hat die Zentralmacht einseitige baltische Akte ignoriert bzw. die baltischen Parlamente lediglich aufgefordert, ihre Gesetzgebung in Einklang mit der sowjetischen zu bringen. Die litauische Unabhängigkeitserklärung hat – aus sowjetischer Sicht – dem Konflikt keine neue Qualität verliehen. Die Souveränitätserklärung Lettlands durch den lettischen Sowjet im Juli 1989¹⁴ etwa oder das estnische Wahlgesetz vom Okt. 1989 haben in ihrer Weise und zu jenem Zeitpunkt die Zentralmacht – aus sowjetischer Sicht – vergleichbar präzedenzlos herausgefordert. Ein neues Gepräge könnte der jetzigen Entwicklung allerdings durch die internationale Aufmerksamkeit und ausländische Reaktionen zuwachsen.

Sowohl Gorbatschow als auch der Stv. MP Maljukow haben die litauische Unabhängigkeitserklärung kommentiert.¹⁵ Es ist insgesamt wahrscheinlich, daß die sowjetische Seite bei ihrem Verhaltensmuster bleibt: De-facto-Ignorierung, Rechtsvorbehalt durch gegenlautende Erklärungen, Warnungen. AM Schewardnadse hat jüngst bekräftigt, daß das Prinzip der Gewaltlosigkeit das sowjetische Handeln bestimmen wird¹⁶; die Konservativen sind in diese Konzeption eingebunden (Ligatschow-Interview, Svenska Dagbladet, 11.1.1990¹⁷).

¹⁴ Am 29. Juli 1989 gab der Oberste Sowjet der Lettischen SSR eine Erklärung über die Souveränität Lettlands ab.

¹⁵ Am 12. März 1990 berichtete Botschafter Blech, Moskau: „Nach am 9.3.90 verbreitete TASS eine längere Stellungnahme des Gosplan-Vorsitzenden und Politbüromitglieds Ju[r]ij Maljukow gegen eine Unabhängigkeit Litauens. [...] Seine Argumentation weist Maljukow als überzeugten Vertreter des zentralistischen Verwaltungsapparats aus, der, juristischer Betrachtungsweise unfähig und ökonomischen Effizienzkriterien unzugänglich, die Frage der litauischen Unabhängigkeit nur unter dem Blickwinkel der Macht des Apparates sieht und durch Einschüchterung Einfluß nehmen will. [...] Sollten Entschädigungsansprüche tatsächlich erhoben werden, könnten die Litauer mit Enteignung, Verschleppung, Zwangsarbeit und jahrelangen Abgaben an das Unionsbudget sicherlich eine eindrucksvolle Gegenrechnung aufmachen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1007; B 41 (Referat 213), Bd. 151609.

¹⁶ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 17. März 1990 über ein in der sowjetischen Zeitschrift „Ogonjok“ am 10. März 1990 veröffentlichtes Interview des sowjetischen Außenministers: „Eingangs legt [Schewardnadse] ein eindrucksvolles Bekenntnis zur Gewaltfreiheit ab: Die ‚Imperiumsphilosophie‘ der sowjetischen Zentralorgane sei vornehmlich verantwortlich für den nationalen Zündstoff, der sich in der SU angehäuft habe. Gewalt sei bisweilen ein Bumerang, der auf den zurückfällt, der ihn losläßt. Auf Schrecken und Drohungen allein lasse sich keine dauerhafte Sicherheit und kein stabiles Gemeinwesen aufbauen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1103; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

¹⁷ Für das Interview mit dem Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Ligatschow, vgl. „Utbrytare vill splittra partiet“; SVENSKA DAGBLADET vom 11. Januar 1990, S. 1 und 5.

2) Die baltischen Staaten haben Verhandlungen mit der Zentralmacht über die Sezession angekündigt; Gorbatschow hat dies akzeptiert. Die Verhandlungen werden aus sowjetischer Sicht unbeschadet der Rechtsposition Litauens, der wiedererstandene Vorkriegsstaat zu sein, vonstatten gehen. Die sowjetische Seite wird bemüht sein, den Schaden zu begrenzen, indem sie den litauischen Schritt nach eigenen rechtswahrenden Erklärungen nicht weiter zur Kenntnis nimmt und zu „business as usual“ – d.h.: Verhandlungen – übergeht. Ob und inwieweit sich diese Konstruktion durchhalten läßt, wird auch von der Haltung des Auslandes zu der Entwicklung im Baltikum abhängen.

Die Bedingungen der Verhandlungen sind bisher nicht bekannt.

a) Es ist noch offen, ob die Stationen des neuen, noch nicht verabschiedeten Sezessionsgesetzes der Union auch für den baltischen Weg in die Unabhängigkeit gelten sollen.

Soweit bekannt: Abstimmung im Obersten Sowjet der Republik mit 2/3-Mehrheit; Volksabstimmung in der Republik mit 2/3-Mehrheit bei 3/4-Wahlbeteiligung; Abstimmung im Obersten Sowjet der Union mit 2/3-Mehrheit nach frühestens 6 Monaten; Abstimmung im Volksdeputiertenkongreß mit 2/3-Mehrheit nach frühestens 5 Jahren. Für Litauen wären die dilatorischen Elemente zwar schwer erträglich, weil sie dem allgemeinen Konsens im Lande für sofortige und völlige Unabhängigkeit nicht entsprechen; doch wären die Zwei-Drittel-Bestimmungen für Volksabstimmungen für die zu 80 % von Litauern besiedelte Republik keine Risikohürde wie für Estland und Lettland, wo der Anteil der Russen und Weißrussen beträchtlich höher liegt.

b) Es ist möglich, daß die sowjetische Seite auf dreiseitigen Verhandlungen (Minderheiten als Partei) bestehen wird, wie die Prawda vom 13.2.90¹⁸ vorgeschlagen hat.

c) Der Preis für die Trennung ist von sowjetischen Erklärungen hochgetrieben worden, die als Entschädigung umgerechnet 60 Mrd. DM und die Abtretung Wilnas und des Memelgebietes forderten.

Der Kreis Wilna und das Memelgebiet gehörten nicht zum territorialen Bestand Litauens im Jahre 1939; das 1923 im Handstreich von Litauen besetzte, vorher unter Völkerbundsverwaltung stehende Memelgebiet wurde im März 1939 nach massiven Drohungen des Deutschen Reiches abgetreten. Wilna und das Memelgebiet wurden 1947 von Litauen durch Gesetz einverleibt; ein sowjetisches Gesetz bezieht sich erst 1949/51 darauf.

3) Die Sowjetunion gibt zwar dem Erhalt einer „erneuerten Föderation“, deren Glieder wirtschaftlich, kulturell und politisch souverän sein und in einem unterschiedlichen Verhältnis zur Zentrale stehen sollen oder können, nach wie vor den Vorzug; sie hat sich aber auf die Möglichkeit eingestellt, daß die baltischen Staa-

¹⁸ Botschafter Blech, Moskau, legte am 14. Februar 1990 dar, die sowjetische Tageszeitung „Prawda“ habe am Vortag „in der Meldung über die Sitzung des Präsidiums des Obersten Sowjet vom 12.2.“ erwähnt, „daß dort die Entschließung des litauischen Parlaments sowie ein vergleichbarer Beschluß des estnischen Obersten Sowjet behandelt worden“ sei. Das Präsidium habe vorgeschlagen, diese Fragen auf der Sitzung des Obersten Sowjet zu erörtern. Gleichzeitig habe das Präsidium den zuständigen Ausschüssen des Obersten Sowjet „die von Gorbatschow während seiner Litauen-Reise [...] angekündigten Gesetzentwürfe über die Modalitäten eines Austritts aus der Union entsprechend Artikel 72 der Verfassung der UdSSR“ vorgelegt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

ten den Staatsverband verlassen. Diese Möglichkeit akzeptiert sie indessen nur als Verhandlungsergebnis. Es liegt auf der Hand, daß sie hohe Hürden für die Trennung schafft. Dies liegt im Interesse ihrer Verhandlungsposition, für die die Einbindung der Balten noch das beste, aber nicht das einzig denkbare Verhandlungsziel ist.

4) Im Interesse beider Seiten liegt es, die Verhandlungen mit Blick auf die Zukunft zu führen. Geographie und Erfahrungen im Umgang miteinander, aber auch die politischen Ziele beider Seiten weisen unabdingbar auf ein partnerschaftliches Verhältnis hin. Die Scheidungskosten werden hoch sein, schon um kein Signal für die weitere Auflösung des sowjetischen Imperiums zu geben. Sie werden aber niedrig genug bleiben, um künftigen Beziehungen zueinander möglichst breite Chancen einzuräumen.

III. Die Litauer – ebenso wie die übrigen Balten – werden den Westen, aber gerade auch uns, mit Wünschen und Forderungen konfrontieren. Es wird ihnen darum zu tun sein, daß wir ihnen, etwa durch diplomatische Anerkennung, Aufnahme diplomatischer Beziehungen, aber auch durch wirtschaftliche Hilfe, den Rücken bei den Verhandlungen mit der sowjetischen Zentralmacht stärken.

Wir sollten gegenüber solchen Fühlern Zurückhaltung walten lassen, um keinen Illusionen Nahrung zu geben, wir würden eine konfrontative Politik gegenüber Moskau ermutigen oder fördern. Wir sollten in enger Abstimmung mit unseren Partnern in EG und NATO das¹⁹ baltische Selbstbestimmungsrecht und seine Verwirklichung begrüßen, aber auch²⁰ herausstellen, daß die Verwirklichung dieser Rechte kein isolierter Vorgang, sondern unlösbarer Teil des gesamteuropäischen Prozesses des friedlichen Wandels sein muß. Wir sollten weiter darauf verweisen, daß die Einbettung in die europäische KSZE-Entwicklung, die wir für die Lösung der Deutschen Frage akzeptieren, auch für das baltische Selbstbestimmungsrecht entscheidend sein muß.

Stüdemann

B 41 (Ref. 213), Bd. 151609

¹⁹ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Höynck gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „im Hinblick auf das“.

²⁰ Der Passus „und seine ... aber auch“ wurde von Ministerialdirigent Höynck gestrichen.

69

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris

13. März 1990¹

Gespräch BM Genscher mit AM Dumas am 13.3.1990²

Der Herr Minister bat, die folgenden Punkte über sein Vier-Augen-Gespräch mit AM Dumas am 13.3.1990 in Paris festzuhalten:

BM stellte einleitend fest, daß die Vorbereitung der 2+4-Gespräche und die polnische Grenzfrage zu wichtig seien, um diese Themen in einem Telefonat zu behandeln. Er bitte Dumas, die polnische Haltung, so wie sie sich nach dem Besuch des polnischen Präsidenten in Paris³ darstelle, und die französische Einschätzung wiederzugeben.

Dumas führte aus, daß Polen großen Wert darauf lege, daß absolute Klarheit in der Grenzfrage geschaffen werde. Hierzu gebe es eine völlige Übereinstimmung zwischen Präsident Mitterrand und Präsident Jaruzelski. Jaruzelski habe eine CDU-Wahlbroschüre vorgelegt, in der auf einer europäischen Ausschnittkarte die Ostgebiete schraffiert eingetragen gewesen wären. Polen wolle einen Vertrag zur Grenze noch vor der Vereinigung ausarbeiten. In der Frage der Unterzeichnung und Ratifizierung sei Polen flexibel. Polen fordere eine Garantie der Grenzen. Auf Frage *BM*s, ob dies durch die Vier oder andere Mächte geschehen solle, antwortete *Dumas*, er sei nicht sicher.

Dumas führte weiter aus, daß Polen an den 2+4-Gesprächen teilnehmen wolle. Polen habe die Absicht, die 6 nach Warschau einzuladen. Zu diesem Punkt erbaten die Polen eine rasche Antwort, welches Mitterrand mit dem Hinweis abgelehnt habe, daß AM Dumas zunächst noch Gespräche führen müsse. *BM* antwortete, daß gegen eine Teilnahme Polens an den 2+4-Gesprächen nichts einzuwenden sei zu einem Zeitpunkt, wenn über die polnische Grenze gesprochen werde. Dies müsse aber in Deutschland geschehen. *BM* sprach sodann den Zeitplan und Ablauf der 2+4-Gespräche an und stellte fest, daß das nächste Gespräch auf Direktorebene in Ost-Berlin nach der Regierungsbildung⁴ statt-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gerdtts am 15. März 1990 gefertigt. Hat Bundesminister Genscher am 18. März 1990 vorgelegen, der mit der Bitte um Rücksprache handschriftlich vermerkte: „Herrn Elbe noch am 19.3.“

² Bundesminister Genscher hielt sich am 13. März 1990 in Paris auf.

³ Am 9. März 1990 besuchte der polnische Präsident Jaruzelski in Begleitung des Ministerpräsidenten Mazowiecki Frankreich. In einer gemeinsamen Pressekonferenz unterstützte der französische Staatspräsident Mitterrand die polnische Forderungen, die Unantastbarkeit der Oder-Neiße-Grenze in einem Vertrag vor der deutschen Vereinigung festzuschreiben und Polen an entsprechenden Gesprächen im 2+4-Rahmen zu beteiligen. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (März/April), S. 14–20. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHLAND 1990, Bd. 18, S. 11467–11474. Zu den Gesprächen vgl. auch POLSKA, Dok. 40.

⁴ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt. Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 3.

Bei der konstituierenden Sitzung der neugewählten Volkskammer am 5. April 1990 wurde der CDU-Vorsitzende de Maizière mit der Regierungsbildung beauftragt.

finden werde.⁵ *Dumas* meinte, daß es jetzt bald auch zu einem Gespräch auf Ministerebene kommen solle. *BM* äußerte dazu, daß dieses erste Gespräch auf Ministerebene in der Bundesrepublik stattfinden müsse und man bei dieser Gelegenheit auch über eine Teilnahme Polens sprechen könne.⁶

Auf die Frage *Dumas*, wer Polen einladen solle, die 6 oder die 2, antwortete *BM*, daß unter der Voraussetzung, daß die Gespräche in Deutschland stattfänden, auch die 6 einladen könnten. *Dumas* zeigt sich einverstanden, daß die Gespräche in Deutschland stattfinden sollten.

BM erklärte, daß er voraussehe, daß bei der ersten Teilnahme der Polen an den Gesprächen sich ein Kontakt zwischen Polen, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR etablieren würde. Es wäre ideal, wenn die 3 eine gemeinsame Position den 4 präsentieren könnten. *BM* unterstrich sodann noch einmal die Bedeutung des Konferenzortes Deutschland für die 2+4-Gespräche und warnte in diesem Zusammenhang davor, etwas zu tun, was die Würde Deutschlands verletzen könne. Es handele sich bei diesen Verhandlungen um eine schwere Prozedur, die nicht erschwert werden sollte.

Zum Zustand der deutsch-französischen Beziehungen führte *Dumas* aus, daß diese nicht beeinträchtigt seien. Was das Verhältnis Präsident Mitterrands zum Bundeskanzler angehe, so benutze er den Begriff „Irritation“. *Dumas* zählte beispielhaft eine Reihe von Einzelfällen auf.

Dumas bezeichnete die Zusammenarbeit der Außenminister als sehr gut und äußerst wichtig und schlug vor, dies nach außen durch eine gemeinsame Initiative zur Stärkung Europas zu dokumentieren. Dies soll auf der Ebene der Direktoren geschehen, er denke an Direktor de Boissieu auf französischer Seite. Die Direktoren sollten sich Gedanken machen zur weiteren Ausgestaltung der europäischen Institutionen, Ministerrat, Kommission, Parlament. Eine solche gemeinsame Initiative könne eine positive Wirkung in Frankreich und in Europa haben.⁷

Darüber hinaus schlug *Dumas* vor, er wolle zusammen mit *BM* einen Baum auf der deutsch-französischen Grenze pflanzen, dessen Wurzeln auf beiden Seiten der Grenze sich im Erdreich verankern. Hierfür müsse bald ein geeignetes Datum gefunden werden.

Dumas teilte *BM* noch mit, daß Präsident Mitterrand Straßburg als Standort für das EP und als Sitz für die Kommission vorschlagen werde.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

⁵ Das zweite 2+4-Treffen auf Beamtenebene fand am 30. April 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 264, sowie LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 95.

⁶ Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. Dok. 125.

⁷ Zu einer deutsch-französischen Europa-Initiative vgl. Dok. 73.

Gespräch des saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris

14. März 1990¹

Der französische Außenminister Dumas hat am 14. März 1990 den saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine und den Vorsitzenden der SPD und der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen zu einem etwa dreiviertelstündigen Gespräch empfangen. Dumas hatte unter anderem den Europadirektor Blot hinzugezogen.

Dumas stellte nach der Begrüßung die Frage, welche Vorstellungen der Ministerpräsident zur deutschen Einigung, zu deren sicherheitspolitischen Aspekten und zur Europapolitik habe.

MP *Lafontaine* erwiderte, die deutsche Einigung müsse in den europäischen Einigungsprozeß eingebettet werden. Die Dinge liefen jetzt etwas schneller, als man zunächst erwartet habe, aber an der Richtung, am Ziel der Einbettung, dürfe sich nichts ändern. Eine Orientierung der Politik am nationalstaatlichen Denken alter Prägung wäre anachronistisch. Aus dieser Feststellung lasse sich schon eine Antwort auf die Währungsfrage ableiten. Die Probleme einer deutschen Währungsunion² müßten unbedingt mit dem EWS abgestimmt werden. Ob sich die Einigung nach Artikel 23 oder Artikel 146 des Grundgesetzes³ vollziehe – dadurch seien die sozialen und wirtschaftlichen Fragen nicht gelöst. Für ihn hätten die sozialen Probleme Vorrang. Die deutsche Einheit bestehe zunächst einmal darin, daß es beiden Seiten gleich gut gehe. Bis dahin werde es, was das Gebiet der heutigen DDR angehe, noch einige Jahre brauchen. Man müsse erst das Ziel bestimmen, dann könne man die Mittel wählen. Eine Währungsunion 1 zu 1 sollte nicht zu schnell kommen. Zur Zeit neige allerdings die Mehrheit zu der Auffassung, eine schnelle Währungsunion sei nicht zu verhindern. Er widerspreche dieser Meinung. Was geschehe, wenn eine starke Arbeitslosigkeit einträte? Er habe sich zur Übersiedlerfrage früh artikuliert und sei maßlos dafür beschimpft worden.⁴ Heute seien fast alle seiner Meinung. Vielleicht werde man nach der Wahl am 18. März⁵ auch in der Währungsfrage anders diskutieren als

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Pfeffer, Paris, am 15. März 1990 mit Drahtbericht Nr. 723/724 übermittelt. Vgl. B 5 (Ref. 012), Bd. 150209.

Der saarländische Ministerpräsident Lafontaine hielt sich am 14./15. März 1990 in Frankreich auf.

² Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 64, Anm. 16.

Die dritte Sitzung der deutsch-deutschen Expertenkommission zur Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion fand am 13. März 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 219 und Dok. 219A.

³ Für den Wortlaut der Artikel 23 und 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13 und 14.

⁴ In einem Interview mit der Tageszeitung „Süddeutsche Zeitung“ forderte der saarländische Ministerpräsident Lafontaine am 25. November 1989 ein Überdenken der Hilfen für Über- und Aussiedler, um ein „Ausbluten“ der DDR nicht finanziell zu fördern. Vgl. den Artikel „Nicht das Weggehen prämiieren, sondern das Dableiben“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 25./26. November 1989, S. 13.

In der Presse wurde ferner berichtet, Lafontaine lasse gesetzliche Zuzugsbeschränkungen für Übersiedler aus der DDR prüfen. Vgl. dazu den Artikel „Lafontaine: Einschränkungen für Übersiedler“; DER SPIEGEL, Nr. 50 vom 11. Dezember 1989, S. 14.

⁵ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt.

heute. Was die Sicherheitspolitik angehe, so erscheine ihm die Diskussion über den Neutralismus, die in Frankreich geführt werde, absurd. Es gebe keine Neutralität – gesellschaftlich gesehen. Die europäischen Staaten seien durch die internationale Arbeitsteilung, durch „Umweltinvasionen“ und andere Faktoren ineinander verflochten. In Deutschland sei die Diskussion unzulässig reduziert. Es handele sich nicht um die Frage, ob die DDR in die NATO komme oder nicht. Wer auf dieser Linie argumentiere, habe nicht begriffen, was in Europa geschehen sei. Die Sicherheitslage habe sich durch die Befreiungsbewegungen verändert. Es gehe nun um ein neues System der Sicherheit, das sich organisch entwickeln müsse, erst bis zur Oder-Neiße-Grenze, dann darüber hinaus.

Die deutsch-französische Brigade⁶ sei sicher kein besonderer militärischer Faktor, aber der Baustein einer neuen Idee. Warum sollte man nicht eine deutsch-polnische Brigade ins Leben rufen? Er wisse nicht, wie Kohl und Genscher auf diesen Gedanken reagieren würden, aber er möchte gerne eine Diskussion zu diesem Thema erzwingen. Falsch jedenfalls wäre es, wenn man das Problem auf die DDR verengte.

Dumas erklärte, er wisse, daß der Ministerpräsident originellere Gedanken habe als viele andere. Auch er habe über die Frage der Neutralität nachgedacht. Neutralität bedeute ja nicht, daß man keine Armee besitze. Die Schweiz z. B. habe Streitkräfte und sei dennoch neutral.

Er sei wie Lafontaine der Meinung, daß neue Fakten eine phantasievolle Politik nötig machten. Aber wir müßten auch mit alten Begebenheiten rechnen, unter denen allerdings einige seien, die gelöst werden könnten. Er denke z. B. an das polnische Problem. Dann gebe es neue Gegebenheiten, auf die wir heute noch keine Antwort hätten. Hier müßten wir viel Phantasie entwickeln. Es gehe in der Tat nicht nur um die beiden Teile Deutschlands. Er habe heute einen rumänischen Besucher empfangen, der ihn danach gefragt habe, welche Nahostpolitik Frankreich verfolge, denn Rumänien wolle sich ihr anschließen. Das sei doch auch ein neues Faktum.

Außerdem träten wir in eine Phase der Abrüstung ein. Die Sowjets räumten Ungarn.⁷ Vielleicht würden sie morgen die DDR räumen. Wo, so müsse man sich heute fragen, stehe der Feind? Sicher, es gebe immer noch große militärische Fähigkeiten, aber es sei doch nicht mehr dieselbe Sache. Er selbst sei für das Neue sehr aufgeschlossen. Wir müßten neue Doktrinen entwickeln und dürften uns von alten Gedanken nicht gefangenhalten lassen.

Die deutsche Einigung hätten wir eigentlich schon hinter uns. Es gehe nur noch um die Lösung juristischer Probleme. Deutschland werde eine große Rolle im europäischen Gleichgewicht spielen. Wir müßten uns gemeinsam die Fragen stellen: Wie soll es in der Gemeinschaft weitergehen? Wie wollen wir die Sicherheitsfragen lösen? Wie wollen wir die Konföderation mit dem Osten angehen?

Herr *Lafontaine* erklärte, er wolle zu den Sicherheitsfragen holzschnittartig folgendes feststellen: Seinerzeit sei er dafür eingetreten, daß Deutschland den gleichen Status wie Frankreich in der Atlantischen Allianz einnehmen sollte,

⁶ Am 22. Januar 1988 wurde in Paris die Aufstellung einer Deutsch-Französischen Brigade vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 32.

⁷ Zum Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Ungarn vgl. Dok. 53, Anm. 11.

nämlich den der Nicht-Integration.⁸ Dieser Gedanke sei vor allem bestimmt gewesen durch die erste Amtszeit Reagans. Er habe vermeiden wollen, daß die Bundesrepublik Deutschland in Drittlandkonflikte verwickelt werde. Heute nähere er sich einer anderen Auffassung. Wir müßten uns an der internationalen Arbeitsteilung orientieren, die ja friedensstabilisierende Wirkungen habe. Wir brauchten gemischte Sicherheitsstrukturen, so wie er das mit der Deutsch-Französischen Brigade und einer eventuellen deutsch-polnischen Brigade bereits beschrieben habe. Man könnte auch an eine europäische Truppe oder an die Beteiligung an UNO-Truppen denken. So ließe sich z. B. der Status von Stationierungstruppen auf höherer Ebene auflösen. Man könne an Übergangsphasen denken. Auf jeden Fall müsse die Stabilität beachtet werden. Absurd sei der Gedanke, die NATO immer weiter vorschieben zu wollen. Die Entwicklung in Europa laufe auf Interdependenz hinaus. Auch die kulturelle Entwicklung gehe in diese Richtung. Wenn man so denke, brauche man sich mit den Komplexen Rapallo⁹, 1914/18, dem Bismarckreich und anderen Anachronismen nicht weiter zu beschäftigen.

Dumas stimmte dem letzten Gedanken ausdrücklich zu und erkundigte sich sodann, welche Ideen Herr Lafontaine zur Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft habe.

MP *Lafontaine* erwiderte, seine Generation denke nicht in nationalstaatlichen Kategorien. Für einen Saarländer käme hinzu, daß Metz geographisch näher liege als Leipzig. Er kenne die Sorgen und Ängste, die in der Europäischen Gemeinschaft, vor allem auch in den kleineren Ländern, herrschten. Die deutsche Politik müsse darauf Rücksicht nehmen, und sie müsse alles, was sie tue, finanziell absichern. Die Portugiesen klagten darüber, daß sie ein niedrigeres Sozialprodukt hätten als die DDR. Es gebe viel Skepsis vor Dublin¹⁰, aber der Prozeß der europäischen Einigung müsse unbedingt vorangebracht werden.

Herr *Schröder* fügte an dieser Stelle hinzu, die Integration habe dem Nationalismus die Spitze gebrochen. Deutsche Einheit ohne europäische Integration könnte Rückfälle hervorrufen. Es handele sich in der Tat weitgehend um ein Generationenproblem. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich in der Europäischen Gemeinschaft „sozialisiert“, die DDR noch nicht.

Herr *Lafontaine* erwähnte, daß auch in seiner eigenen Partei verschiedene Akzente gesetzt würden. So seien die unterschiedlichen Überlegungen von Willy Brandt und von ihm selbst zu erklären. Von der Lebensgeschichte eines Menschen könne man nicht abstrahieren. Die Zwanzigjährigen von heute dächten wieder anders. Viele Politiker kennten leider die Stimmung der Bevölkerung nicht.

Anders lägen die Dinge in Osteuropa. Der Nationalismus sei dort ja der Treibsatz für die Befreiung gewesen. Es komme darauf an, was die „volonté générale

⁸ Vgl. dazu Oskar LAFONTAINE, Angst vor den Freunden. Die Atomwaffen-Strategie der Supermächte zerstört die Bündnisse, Reinbek bei Hamburg 1983, S. 81–84.

⁹ Im Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 verzichteten das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik unter anderem „gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden“, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und beschlossen die Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen sowie eine Meistbegünstigung in den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

¹⁰ Vgl. dazu die Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin; Dok. 119.

grenzüberschreitend gemeinsam“ wolle. Selbst Genscher und er gehörten zwei verschiedenen Generationen an. Er sage das bei aller Sympathie, die er für den Außenminister empfinde.

Dumas stellte die Frage, wie es mit der Disponibilität für weitere Integrations-schritte bei uns stünde.

MP *Lafontaine* wies auf eine Umfrage hin, die vor etwa zwei bis drei Monaten unternommen worden sei. In ihr hätten sich die Befragten mehrheitlich für die deutsche Einheit ausgesprochen, aber mehrheitlich mit „nein“ geantwortet, falls für die deutsche Einheit die Westintegration aufs Spiel gesetzt werden sollte. Er glaube, daß seitdem die Stimmung für die Westintegration noch weiter angestiegen sei. Seit den Stunden der Euphorie seien unterschiedliche Erfahrungen und Interessen wieder in den Vordergrund gerückt. Die Bundesrepublik Deutschland werde sich wieder ganz bewußt, daß sie durch und durch westlich sei. Wer in Deutschland einen Wahlkampf für die deutsche Einheit gegen die europäische Einigung führen würde, müßte nach seiner Ansicht unterliegen.

Dumas charakterisierte dies als eine sehr wichtige Feststellung.

Lafontaine wiederholte noch einmal, daß er in der Euphoriephase für langsameres Vorgehen plädiert habe (soziale Fragen, Umsiedler). Das habe ihm Schmähworte eingetragen („Zwillingbruder Gysis“), und man habe sogar behauptet, er habe den Übersiedlern den Judenstern angehängt.

Jetzt mache die CDU alles mit. Die politischen Irrtümer, die auf deutscher Seite begangen würden, beruhten auf der falschen Einschätzung des Bewußtseins in der Bevölkerung. Man dürfe die Frage der deutschen Einheit und der europäischen Einbettung nicht nur unter wahltaktischen Gesichtspunkten sehen, sondern müsse eine langfristige Strategie entwickeln. Wir brauchten „ruhige Kraft“ (la force tranquille).

Dumas erklärte, er hoffe den Ministerpräsidenten in Rennes¹¹ und auch später wiederzusehen. Zwei besonders wichtige Jahre lägen vor uns (bis zum 1.1.1993). Glücklicherweise gebe es die fixen Termine, die uns zum Handeln zwingen. Er bat sodann um eine Prognose des Wahlausgangs am 18. März.

Herr *Lafontaine* meinte, eine solche Prognose sei besonders schwierig. Wenn die Tradition durchschlage, werde die SPD die stärkste Partei werden. Im Augenblick laufe die Kampagne der CDU auf vollen Touren, etwa nach dem Tenor „wenn ihr CDU wählt, bekommt ihr das Geld von Kohl“ (das ja in Wirklichkeit das Geld des Steuerzahlers sei). Die Wirkungen dieser Kampagne begännen aber zu kippen, besonders, weil Schnur als Stasi-Mitarbeiter sich entpuppt habe, trotz aller Ehrenerklärungen der Bundesregierung.¹² Er nehme an, daß die SPD als stärkste Partei aus den Wahlen hervorgehen werde. Es werde jedoch notwendig sein, eine Regierung auf möglichst breiter Basis zu bilden.

Diese Niederschrift hat MP *Lafontaine* vorgelegen.

B 5 (Ref. 012), Bd. 150209

¹¹ Der Parteitag der französischen Parti socialiste fand am 17./18. März 1990 in Rennes statt.

¹² Der Parteivorsitzende des Demokratischen Aufbruchs trat am 14. März 1990 zurück, nachdem sich Presseberichte über eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR bestätigt hatten. Vgl. dazu den Artikel „Wolfgang Schnur wegen seiner Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst zurückgetreten“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. März 1990, S. 1.

Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 142****Cito****Aufgabe: 14. März 1990, 15.00 Uhr¹****Ankunft: 15. März 1990, 14.17 Uhr**Betr.: Amtseinführung des Präsidenten Patricio Aylwin²;hier: Gespräch des Altbundespräsidenten mit Präsident Aylwin³

Am 12. März empfing Präsident Aylwin im Beisein des Staatssekretärs des Außenministeriums, Edmundo Vargas, und des Protokollchefs Herrn Bundespräsidenten a.D. Scheel, der von mir und RL 330⁴ begleitet war. Das Gespräch in seinem Arbeitszimmer, das bis vor kurzem noch von Pinochet genutzt worden war, war von besonderer Herzlichkeit geprägt.

Der Altbundespräsident, der noch unter dem Eindruck der Großveranstaltung im Nationalstadion des Vorabends stand, würdigte die offenbare Übereinstimmung Präsident Aylwins mit den in 16 Jahren Diktatur zurückgestauten Gefühlen des chilenischen Volkes. Ein neuer Abschnitt in der Geschichte Chiles habe begonnen, und er sei froh über den ihm erteilten Auftrag, in diesen bewegenden Tagen die Bundesrepublik Deutschland in Santiago zu vertreten. Er wiederholte die Glückwünsche des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers (dessen Absage er mit der innerdeutschen Entwicklung begründete) und des Bundesministers des Auswärtigen sowie des deutschen Volkes. Er erinnerte an die traditionell engen deutsch-chilenischen Beziehungen, die nun in voller Breite wieder belebt werden könnten. Die Bundesregierung sei bereit, Chile in dieser neuen Phase zu helfen. Auch wenn die Aufgabe der Herstellung der deutschen Einheit uns zur Zeit beanspruche, so wollten wir darüber unsere Freunde in der Dritten Welt nicht vernachlässigen. Deutschland sei auf einen wachsenden Außenhandel angewiesen, die Stärkung der chilenischen Volkswirtschaft liege im Interesse auch eines vereinigten Deutschland. Er schloß mit der persönlichen Bemerkung, der gestrige Abend habe ihm den Eindruck vermittelt, daß das neue Präsidenten-ehepaar Aylwin ein Gewinn für Chile sei.

Präsident Aylwin bedankte sich herzlich. Im vorigen Jahrhundert habe Chile Delegationen nach Deutschland entsandt, um Einwanderer anzuwerben. In seinem

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heubaum am 20. März 1990 vorgelegen.

² Die Botschaft in Santiago de Chile legte am 1. März 1990 dar: „Das Ende der Pinochet-Herrschaft ist gekommen. Nach 16 Jahren Herrschaft, nach dem verlorenen Referendum 1988 und nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom 14.12.1989 mit der Wahl des Christdemokraten Aylwin hat Pinochet den ‚geordneten Rückzug‘ auf seine letzte ‚Bastion‘, das Amt des Oberbefehlshabers des Heeres angetreten.“ Bei den Präsidentschaftswahlen am 14. Dezember 1989 habe der christdemokratische Kandidat Aylwin 54 % der abgegebenen Stimmen erzielt. Im Parlament hingegen „fehlen der Regierung Aylwin zwei Stimmen zur einfachen Mehrheit“. Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 142935.

³ Der ehemalige Bundespräsident Scheel hielt sich vom 11. bis 13. März 1990 in Begleitung von Bundesminister Blüm in Chile auf.

⁴ Horst Heubaum.

bevorzugten Feriengebiet am Llanquihue-See im Süden gäbe es mehr deutsche als chilenische Namen. Im Erziehungswesen, insbesondere in der Lehrerbildung und den Naturwissenschaften, sei der deutsche Beitrag nicht wegzudenken. Die deutsch-chilenische Zusammenarbeit sei über mehr als hundert Jahre hinweg eng gewesen. In der Zeit der Diktatur habe die Solidarität der Bundesregierung und der Deutschen für die chilenischen Demokraten eine große Ermutigung bedeutet und die Freundschaft der beiden Völker gefestigt. Auch seine Partei verdanke Deutschland sehr viel. Deshalb setze er große Hoffnungen in die künftige Zusammenarbeit. Im Vordergrund stehe dabei die Erwartung enger wirtschaftlicher Beziehungen, darunter auch der Unterstützung chilenischer Wünsche bei der Aushandlung des geplanten Rahmenabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft. Er habe bei seinem Besuch in Bonn⁵ beim Bundespräsidenten und beim Bundeskanzler u. a. auch um Unterstützung bei der Lösung der großen sozialen Aufgaben seiner Regierung gebeten, die vor allem in seinem ersten Regierungsjahr für die Stärkung des demokratischen Weges von großer Bedeutung sei. Sein Planungsminister Sergio Molina habe ihm jedoch den Eindruck vermittelt, daß dieses Anliegen in den bürokratischen Abläufen unterzugehen drohe. Die kürzlichen Verhandlungen einer deutschen Delegation in Santiago hätten viele gute Ansätze gebracht.⁶ Für ihn sei das besonders wichtig, daß die sich anbahnenden Absprachen noch in diesem Jahr und möglichst großzügig verwirklicht würden. Daneben hoffe man sehr auf deutsche Investitionen und auf die Vermittlung deutscher Technologie, trotz des Hemmnisses der großen Entfernungen. Es gebe viele Chancen gerade für deutsche Unternehmen und deutsche Technologie in Chile, die ergriffen werden sollten. Für das Gelingen der Demokratie in Chile hänge viel von der Förderung des Wirtschaftswachstums ab.

Der Altbundespräsident entgegnete, der Bundeskanzler habe seine guten persönlichen Beziehungen zu Präsident Aylwin ausdrücklich als Grundlage für den weiteren Ausbau der deutsch-chilenischen Beziehungen bezeichnet. Diese Beziehungen könnten durch weitere persönliche Gespräche in der Zukunft gefestigt werden. Die Instrumente für eine Intensivierung der wirtschaftlichen

⁵ Der Präsidentschaftskandidat der chilenischen Christdemokraten, Aylwin, besuchte am 18./19. September 1989 die Bundesrepublik. Am 18. September 1989 äußerte er sich gegenüber Bundesminister Genscher, „optimistisch über seine Wahlchancen am 14.12.1989. Nach den letzten Umfragen kann er als einziger Kandidat der Opposition mit 54 % der Stimmen rechnen [...]. Auf Frage BM nach der Rolle der Streitkräfte in Chile führte Aylwin aus, daß im Prinzip chilenische Streitkräfte unpolitisch, aber von Pinochet politisiert worden seien. Streitkräfte seien Symbol der chilenischen Einheit. Diese Einheit würde aber von Pinochet zerstört. Chefs von Luftwaffe, Marine und Carabinieris unterstützten demokratische Entwicklung. Probleme hätte man mit einer Gruppe des Heeres. Da deutscher Einfluß bei chilenischen Streitkräften traditionell groß sei, könne Bundesregierung ab März 1990 Einfluß nehmen, um die Rolle der Streitkräfte in einer Demokratie durch Begegnung zwischen Streitkräften beider Länder, Seminare etc. zu verdeutlichen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 33 (Ref. 330), Bd. 142943.

⁶ Am 5. März 1990 legte Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, zur Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Chile dar: „Die Projekt-Vormission (BMZ, GTZ, KfW) [...] hielt sich vom 3.–24.2.1990 in Chile auf, um geeignete Projekte für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Chile für 1990 zu identifizieren. Ihre Verhandlungen waren insofern schwierig, als ihre Gesprächspartner die Regierungsgeschäfte noch nicht übernommen und daher keinen Zugriff auf die Ressortdaten hatten. Trotzdem wurden gute Ergebnisse erzielt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 126; B 33 (Ref. 330), Bd. 142955.

Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Regierungen seien vorhanden, sie müßten besser genutzt werden.

Er selbst sei der erste Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Kabinett Adenauer gewesen und bleibe deshalb an den Aufgaben dieses Ministeriums sehr interessiert.

Ein besonderes aktuelles Problem bedürfe noch der Lösung, die der neuen chilenischen Regierung vermutlich keine größeren Schwierigkeiten bereiten werde, nämlich das der Colonia Dignidad⁷. Es spiele in der deutschen öffentlichen Meinung eine große Rolle und müsse deshalb bald vom Tisch, um Störungen in den Beziehungen zu vermeiden.

Präsident Aylwin erklärte, er habe den Willen, diese Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Er habe das Problem der Colonia Dignidad bereits 1968 als Senator in die chilenische politische Diskussion eingeführt, habe aber weder bei der Regierung Frei noch bei der von Allende dafür Resonanz gefunden. Pinochet habe die Colonia Dignidad sogar geschützt. Nun sei er selbst in der Pflicht. Er werde einen „Staat im Staate“ nicht zulassen, aber könne dabei nur mit rechtsstaatlichen Mitteln vorgehen.

Bundespräsident a.D. Scheel stimmte letzterem zu, man dürfe präsumtives Unrecht nicht mit unrechtmäßigen Mitteln bekämpfen.

Präsident Aylwin dankte dem Altbundespräsidenten zum Schluß noch einmal herzlich für sein Kommen und überreichte ihm ein persönliches Geschenk, das dieser mit einem Gegengeschenk erwiderte.

Ich rege an, diesen Bericht auch dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler und den Bundesministern für Wirtschaft⁸, für wirtschaftliche Zusammenarbeit⁹ und für Forschung und Technologie¹⁰ zu übermitteln. Bundesarbeitsminister Dr. Blüm konnte über das Gespräch des Altbundespräsidenten mit Präsident Aylwin aus Zeitmangel nicht mehr unterrichtet werden. Ich rege an, auch ihn von dort aus zu unterrichten.

[gez.] Pabsch

B 33 (Ref. 330), Bd. 142938

⁷ Gegen die Leitung der deutschen Auswanderersiedlung „Colonia Dignidad“ wurden Vorwürfe wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen erhoben. Vgl. dazu zuletzt AAPD 1989, II, Dok. 269.

Ministerialdirigent Henze vermerkte am 26. Januar 1990: „Mit dem Antritt der demokratisch gewählten Regierung in Chile erhalten wir eine neue, bessere Möglichkeit als bisher, das Problem der Colonia Dignidad (CD) neu anzugehen. [...] Wir werden die Bemühungen verstärken, die Ermittlungen durch die Justizbehörden voranzutreiben mit dem Ziel, zu einer Anklage in einem Strafverfahren zu kommen. Wir müssen uns dabei bewußt sein, daß die Chancen einer Verurteilung Schäfers begrenzt bleiben. Das Gerichtsverfahren bleibt unverändert. Damit kommt es weiter auf eine intensive Mitwirkung der Parteien an. Die bisher vorliegenden Strafanzeigen von Familienangehörigen von CD-Mitgliedern bieten auch nach deutschem Recht wenig Ansatzpunkte. Es ist zumindest offen, ob sich die Beweislage wesentlich ändert, solange Schäfer in der Kolonie Einfluß behält. Bisher sieht auch die Staatsanwaltschaft Bonn aufgrund der schwachen Beweise keine Möglichkeit, eine Anklage in der Bundesrepublik zu erheben.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159208.

⁸ Helmut Haussmann.

⁹ Jürgen Warnke.

¹⁰ Heinz Riesenhuber.

72

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek**422-413.07/POL****15. März 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Deutsch-polnisches Abkommen über den 1975 gewährten 1 Mrd.-DM-Kredit („Jumbo-Kredit“)⁴;
hier: Vorbereitung des Abkommenstexts und Schaffung eines deutsch-polnischen Gremiums

Bezug: 1) Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 14. November 1989⁵
2) Schreiben von MP Mazowiecki an BK Kohl vom 30. Januar 1990⁶

Anlg.: 2⁷Zweck der Vorlage: Zustimmung zu Ziffer IV. u. V.⁸**Kurzfassung**

I. Gemäß Ziff. 30 der deutsch-polnischen Gemeinsamen Erklärung vom 14. November 1989 gewährt die Bundesregierung im Rahmen eines gesonderten Abkommens den Erlaß der rückständigen Zahlungsverpflichtungen aus dem „Jumbo-Kredit“, während die verbleibenden Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit in Złoty erfüllt und in einen Fonds zur Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses in Polen eingebracht werden sollen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 20. März 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 26. März 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 26. März 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Dieckmann an Referat 422.

Hat Staatssekretär Lautenschlager sowie Jelonek am 26. März 1990 erneut vorgelegen.

Hat Dieckmann am 26. März vorgelegen.

⁴ Die Bundesrepublik und Polen schlossen am 9. Oktober 1975 in Warschau ein Abkommen über die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits in Höhe von 1 Mrd. DM, der zu einem Zinssatz von 2,5 % über einen Zeitraum von 20 Jahren bei fünf Freijahren zurückgezahlt werden sollte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 567.

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 14. November 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

⁶ Mit Schreiben vom 30. Januar 1990 teilte der polnische Ministerpräsident Mazowiecki Bundeskanzler Kohl auf dessen Schreiben vom 14. November 1989 mit: „Bezugnehmend auf den Finanzkredit ‚Jumbo‘ von 1975: Die angenommene Lösung – 760 Mio. DM-Tilgung und Umwandlung von 570 Mio. DM in Złoty – ist als erstes positives Beispiel der Reduzierung der polnischen Verschuldung zu betrachten. Ich bringe meine Genugtuung zum Ausdruck, daß schon in nächster Zeit offizielle Gespräche über den Abschluß von entsprechenden Vereinbarungen in dieser Frage aufgenommen werden.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149296. Vgl. dazu ferner Dok. 94, Anm. 2.

Für Kohls am 9. November 1989 konzipiertes Schreiben vgl. AAPD 1989, II, Dok. 354.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 9 und 14.

⁸ Die Wörter „u[nd] V.“ wurden von Ministerialdirektor Jelonek handschriftlich eingefügt.

An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Errichtung einer Stiftung pol[n]ischer Rechts auf paritätischer Grundlage, die über die Mittelvergabe für Projekte entscheidet.“

II. Das federführende BMF, das auch die Verhandlungen mit der polnischen Seite leiten wird, hat einen Abkommensentwurf⁹ vorgelegt, zu dem Stellung zu nehmen ist, bevor er der polnischen Seite zugeleitet werden kann.

III. Die wichtigste hierbei zur Entscheidung anstehende Frage ist, wie und durch wen über die Verwendung der bis 1999 jährlich anfallenden Mittel, die insgesamt den Gegenwert von 570 Mio. DM ausmachen werden, bestimmt wird. Angesichts dieser Größenordnung kommt dem Zloty-Fonds für die deutsch-polnischen Beziehungen bis zum Ende dieses Jahrzehnts eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Während diese Frage in der Gemeinsamen Erklärung offengelassen wurde, hat der polnische Ministerpräsident Mazowiecki in seinem Schreiben an den Bundeskanzler vom 30. Januar 1990 vorgeschlagen, ein deutsch-polnisches „repräsentatives und kompetentes Gremium“ ins Leben zu rufen, das sich mit der „Ausarbeitung und der Verwirklichung von konkreten Projekten der Nutzung des Jumbo-Zloty-Fonds befassen würde“.

IV. Nach Abwägung kommen wir zu dem Ergebnis, daß die beste Lösung die Errichtung einer Stiftung polnischen Rechts mit Sitz in Warschau wäre, deren mit anerkannten deutschen und polnischen Persönlichkeiten – vorwiegend aus dem gesellschaftlichen Raum, die über die Expertise aus dem wirtschaftlichen, kulturellen und möglichst auch parlamentarischen Bereich verfügen – paritätisch besetzter Stiftungsrat das Entscheidungsgremium darstellen würde. Damit wäre die Entscheidungsfindung im Interesse der Sache aus dem unmittelbaren politischen Bereich herausgenommen, dem von MP Mazowiecki vorgebrachten Anliegen Rechnung getragen und die Botschaft Warschau – der das BMF diese Aufgabe auf deutscher Seite zugedacht hatte – von ihre personellen Möglichkeiten übersteigenden Anforderungen freigehalten, worum sie nachdrücklich gebeten hat (der Botschafter könnte im Stiftungsrat vertreten sein).

V. Die Frage, welches Ressort die notwendigerweise anfallenden Koordinierungsaufgaben zukünftig im Rahmen der Bundesregierung wahrnehmen sollte (BMF möchte nach Abkommensunterzeichnung die Zuständigkeit für den Jumbo-Kredit abgeben und dem AA übertragen) und wie die personelle Besetzung des Stiftungsrats auf deutscher Seite aussehen sollte, sind nicht entscheidungsreif, da zuerst mit der polnischen Regierung über das Konzept als solches verhandelt werden muß.

Um Zustimmung zu diesem Vorgehen, einschließlich der Gründung einer Stiftung (vgl. Ziff. IV), wird gebeten.

D 1¹⁰, D 2¹¹, D 5¹² und D 6¹³ haben die Langfassung mitgezeichnet.¹⁴

Jelonek

B 52 (Ref. 422), Bd. 149297

⁹ Für den Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Januar 1990 für ein Regierungsabkommen mit Polen über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149297.

¹⁰ Michael Jansen.

¹¹ Dieter Kastrup.

¹² Jürgen Oesterheld.

¹³ Barthold Witte.

¹⁴ Für die von Vortragendem Legationsrat Petersmann konzipierte Langfassung der Aufzeichnung vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149297.

73

Botschafter Pfeffer, Paris, an das Auswärtige Amt**VS-NrD****Fernschreiben Nr. 737****Aufgabe: 16. März 1990, 15.57 Uhr¹****Ankunft: 16. März 1990, 20.44 Uhr**

Betr.: 55. deutsch-französische Regierungskonsultationen am 25./26. April 1990 in Paris²;
 hier: Vorschläge für die Nutzung des Gipfels zu einer europapolitischen Initiative, Herausstellung der deutsch-französischen Pilotfunktion in Europa

Bezug: 1) DB Nr. 464 vom 16.2.1990 – Pol 330.00
 2) DB Nr. 573 vom 27.2.1990³ – Pol 330.00⁴

Zur Unterrichtung

Nachstehend lege ich als Beitrag zur Vorbereitung der 55. deutsch-französischen Regierungskonsultationen am 25./26.4.1990 in Paris eine Aufzeichnung der Politischen Abteilung der Botschaft vor. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf mein Gespräch mit dem GS des Elysée, Bianco, am 16.2.1990, bei dem wir uns einig waren, daß der 55. Gipfel angesichts der deutschen Entwicklungen und nach den Wahlen in der DDR⁵ besondere Substanz erbringen sollte.

[gez.] Pfeffer

Folgt Anlage**I. Kurzfassung**

Französische Zweifel an der politischen Grundorientierung der Bundesrepublik sind seit längerem eine Konstante in der französischen politischen Landschaft. Die Frage nach dem Standort und der politischen Gesamtausrichtung eines künftigen Gesamtdeutschland geben den Zweiflern neue Nahrung. Die diffusen Sorgen, die zumindest ein Teil der veröffentlichten Meinung hinsichtlich Deutschlands noch oder neuerdings wieder hegt, sind unter dem Eindruck der in Frankreich sehr stark beachteten Kontroverse über die Oder-Neiße-Grenze noch virulenter geworden.

Deutliche Signale unserer Bereitschaft, weiterhin an der europäischen Integration aktiv und an führender Stelle mitzuarbeiten, können am ehesten dazu beitragen,

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nestroy und Vortragendem Legationsrat Jess am 19. März 1990 vorgelegen.

² Zu den deutsch-französischen Regierungskonsultationen vgl. Dok. 108 und Dok. 111.

³ Korrigiert aus: „1.3.1990“.

⁴ Gesandter Heinichen, Paris, stellte über die „Entwicklung der französischen Position zur deutschen Frage“ fest: „Die französische Führung hat sich im Grunde auf die Beschleunigung der innerdeutschen Entwicklung rasch eingestellt und ist zur Zeit bemüht, jeden Eindruck zu vermeiden, als gehe von F ein Verzögerungseffekt gegenüber der deutschen Einigung aus. [...] Allerdings ist die Forderung, D dürfe keine Nuklearmacht werden, ein oft wiederholter Merkposten französischer Gesprächspartner aus den verschiedensten politischen Richtungen.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140723.

⁵ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 3.

die französischen Sorgen zu zerstreuen. Eine Europa-Initiative würde unseren Willen zur „Selbstbindung“ in der zukünftigen Europäischen Union einmal mehr konkret belegen, und zwar in Gleichzeitigkeit mit den wesentlichen Schritten des deutschen Einigungsprozesses.

Die für den 25./26. April geplanten 55. deutsch-französischen Regierungskonsultationen bieten auch aufgrund ihrer Terminierung (zwei Tage vor dem EG-Sondertreffen zur deutschen Einigung in Dublin am 28.4.⁶, eine Woche vor dem bilateralen französisch-britischen Gipfel in GB⁷ (geplanter Termin 4.5.) und zwei Wochen vor dem 45. Jahrestag der deutschen Kapitulation einerseits (8.5.) und dem 40. Jahrestag des Schuman-Plans⁸ andererseits (9.5.)) eine besonders gute Gelegenheit, unser Festhalten am europäischen Engagement und am Zusammengehen mit F in allen entscheidenden europapolitischen Fragen deutlich herauszustellen.

Wir befinden uns zur Zeit in einer Situation, in der F in regelmäßigen Abständen den konkreten Nachweis unserer „Europatreue“ fordert. So unberechtigt Zweifel in unser europapolitisches Engagement sind, sollten wir Verständnis dafür haben, daß unsere französischen Partner nicht nur aus ihrer allgemeinen Interessenlage, sondern daß sie innenpolitisch – als Abstützung ihrer Förderung des Prozesses der deutschen Einigung – auf wirkungsvolle Signale der Beständigkeit unseres europapolitischen Kurses angewiesen sind. Daher sollten wir deutlich machen, daß wir eingegangene Verpflichtungen gemäß den unter den Zwölf getroffenen Vereinbarungen nicht nur honorieren wollen (z.B. im Währungsbereich), sondern es darüber hinaus mit der politischen Finalität des Integrationsprozesses ernst meinen und über konkrete Vorstellungen verfügen, wie die weitere Entwicklung über das Jahr 1993⁹ hinaus aussehen soll. Hierbei können wir an eine grundsätzliche französische Bereitschaft zu institutionellen Fortschritten auf dem Wege zur Politischen Union anknüpfen, wie sie zuletzt von AM Dumas in seiner Berliner Rede vom 1.3.1990 angedeutet worden sind¹⁰.

Zu denken wäre an eine Initiative unsererseits, die darauf abzielte, die Außenpolitik der Gemeinschaft gegenüber den europäischen Nicht-Gemeinschaftsländern straffer zu koordinieren, womit man der Gemeinschaft als solcher ein stärkeres Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen den Zwölf einerseits und allen übrigen europäischen Staaten andererseits, darunter vor allem den jetzigen RGW-Staaten, verschaffen würde.

⁶ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

⁷ Der französische Staatspräsident Mitterrand und die britische Premierministerin Thatcher trafen am 4. Mai 1990 auf Schloß Weddesdon zusammen.

⁸ Mit Schreiben vom 7. Mai 1950 erläuterte der französische Außenminister Schuman Bundeskanzler Adenauer ein Vorhaben, das er am 9. Mai 1950 dem französischen Kabinett vorlegen und anschließend veröffentlichen wolle. Unter Bezugnahme auf die von Adenauer in den Interviews mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 angeregte Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Bundesrepublik schlug er vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion einer gemeinschaftlichen hohen Stelle im Rahmen einer Organisation, der die anderen europäischen Länder beitreten können, zu unterstellen“. Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 508–510.

Zur Reaktion von Adenauer vgl. AAPD 1949/50, Dok. 57 und Dok. 58.

⁹ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

¹⁰ Für den Wortlaut der Rede des französischen Außenministers Dumas vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (März/April), S. 3–5. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 9 vom 8. März 1990, S. 1–5.

Im bilateralen Bereich sollten die bestehenden Konsultationsorgane (vor allem die beiden Räte¹¹) in einer für die Öffentlichkeit deutlicher sichtbaren Form genutzt werden, um die mit der deutschen Einigung zusammenhängenden Probleme zu erörtern.

Schließlich sollten bestehende Bereiche der Zusammenarbeit (wie z.B. Planung für Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindungen¹²) in der Perspektive einer künftigen deutschen Vereinigung diskutiert werden.

II. Im einzelnen

1) Die Frage nach der politischen Grundausrichtung der Bundesrepublik Deutschland bewegt von jeher die meinungsmachenden Kreise in F. Die Vorstellung, die Deutschen seien wegen ihres wirtschaftlichen Gewichts im Grunde nicht auf eine politisch integrierte Gemeinschaft angewiesen und könnten sich zu einer frei in der Mitte Europas schwebenden, zunehmend auch nach Osten orientierten Größe entwickeln, wird immer wieder virulent. Mit der Perspektive eines vereinten Deutschlands gewinnt sie erneut an Bedeutung. Unsere gegenwärtige starke Konzentration auf die Aufgaben, die sich aus dem Vereinigungsprozeß ergeben, veranlaßt französische Beobachter zu der Feststellung, wir seien von unseren inneren Problemen „absorbiert“ und entweder nicht in der Lage oder willens, uns ernsthaft mit den ebenso dringlichen Fragen des europäischen Integrationsprozesses zu befassen.

Auch wenn die politische Führung Fs derartige Befürchtungen nicht grundsätzlich teilen dürfte, fühlt sie sich immer wieder veranlaßt, von uns Beweise unserer „Europa-Treue“ einzufordern, wie dies zuletzt unter lautstarker Begleitmusik in den französischen Medien in der Frage des Termins der Regierungskonferenz für die Wirtschafts- und Währungsunion geschehen ist.

2) Die jetzt deutlicher werdenden Probleme bei der Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einheit (z.B. Oder-Neiße-Grenze) haben in der allerjüngsten Zeit zu einem deutlichen negativ-skeptischeren Pendelausschlag im französischen Meinungsklima uns gegenüber geführt, wie dies auch bei anderen europäischen Partnern zu beobachten war.

Selbst wichtige, uns gewogene Meinungsmacher, wie Professor Grosser, haben unsere Position offen kritisiert.¹³

¹¹ Vgl. dazu die Protokolle vom 22. Januar 1988 zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 über die Schaffung eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats bzw. über die Schaffung eines deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrats; BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 1152–1156. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, I, Dok. 4, Dok. 32 und Dok. 101.

¹² Am 20. April 1990 informierte Referat 423: „Zentraler Bestandteil eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes wird die Schnellbahnverbindung Paris – Brüssel – Köln – Frankfurt/Amsterdam mit Anschluß nach London sein. Zu diesem Zweck werden auf einigen Abschnitten neue Hochgeschwindigkeitsstrecken – im Prinzip für 300 km/h – gebaut, andere bestehende Streckenabschnitte werden für Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h ausgebaut. Auf der Sitzung der Verkehrsminister Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs am 21. November 1989 in Den Haag wurde beschlossen, daß die Hochgeschwindigkeitsverbindungen (HGV) zwischen den sechs europäischen Städten so rasch wie möglich realisiert werden müssen.“ Vgl. B 203 (Ref. 413), Bd. 176665.

¹³ Am 1. März 1990 berichtete Gesandter Heinichen, Paris: „In Le Monde geht der Deutschlandspezialist Alfred Grosser in der Grenzfrage mit dem Bundeskanzler hart ins Gericht. Er beschuldigt ihn, ‚in Polen eine fast panische Angst vor der deutschen Einheit‘ ausgelöst zu haben und das Risiko ‚einer Art neuen gemeinsamen Front der Vier‘ gegen sich geschaffen zu haben. Grosser schreibt aber offenbar noch ohne Kenntnis der jüngsten Äußerungen des Bundeskanzlers und von BM Seitzers.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 569; B 24 (Ref. 202), Bd. 174754.

Die französische Führung, die sich ohnehin seit einiger Zeit häufig dem Vorwurf ausgesetzt sieht, sie sei nicht auf der Höhe der ihr gestellten außenpolitischen Aufgaben – obwohl sie gerade ihre Ostpolitik stark reaktiviert hat –, wird auf solche Tendenzen auch in Zukunft in gewissem Umfang zu reagieren haben. Wie immer eine spätere Bilanz aussehen mag, wir sollten uns für die vor uns liegende Zeitphase des Risikos bewußt bleiben, daß F angesichts der mit Sorgen betrachteten deutschen Entwicklung zu einer politischen Linie Zuflucht nehmen könnte, in der neben Elementen der „Einbindungspolitik“ auch solche treten, die von einigen Beobachtern schon jetzt als Rückfall in die Denkschemata einer Rückversicherungsdiplomatie mit unseren östlichen Nachbarn und des national-staatlichen Balance-Denkens interpretiert werden.

In die letzte Kategorie gehört die Forderung nach einer Rückbesinnung auf die Allianz mit GB, die in den Medien verschiedentlich beschworen wird.

4)¹⁴ Eine Initiative, die auf die Vorbereitung eines konkreten Schritts hin zur Politischen Union hinausliefe und als klarer Beweis unserer unveränderten Bereitschaft zur politischen „Selbsteinbindung“ in der Gemeinschaft der Zwölf verstanden würde, könnte uns in dem gegenwärtigen Klima gegenüber der deutschen Entwicklung entscheidend entlasten. Vor allem aber würden wir den Druck, der sich aus der Natur der deutschen Entwicklung ergibt, in positive Energie umwandeln.

5) Es empfiehlt¹⁵ sich, eine solche Initiative bald, in jedem Fall vor dem Abschluß der mit dem deutschen Einigungsprozeß verbundenen Arbeit einzuführen:

- Wir würden damit einen konkreten Nachweis unseres langfristigen integrationspolitischen Engagements erbringen.
- Wir würden zeigen, daß wir uns von den Bemühungen um die Herstellung unserer staatlichen Einheit nicht völlig absorbieren lassen und zu politischem Handeln auch in anderen Bereichen in der Lage sind.
- Wir würden in F selbst, unserem auch in Zukunft wichtigsten Partner in Europa, den Befürwortern eines Fortschreitens zu föderativen Lösungen Schützenhilfe leisten und den neonationalistischen Tendenzen entgegenwirken. Sowohl bei den Gaullisten als auch in der Sozialistischen Partei (Chevènement-Flügel) sind diese Tendenzen vorhanden. In der innenpolitischen Auseinandersetzung in F wird das traditionelle Links-Rechts-Schema immer mehr durch die Europa-Gegner und Europa-Befürworter abgelöst.

6) Die Initiative sollte auf den außenpolitischen Bereich konzentriert werden, um die großen Bemühungen auf dem Wirtschafts- und Währungsgebiet zu ergänzen.

Wir würden unsere Partner, darunter auch und vor allem Frankreich, ihrerseits dem Lackmustest weiterer Integrationsbereitschaft unterziehen. Der Boden für eine solche Initiative ist in Frankreich seit langem bereitet. Der Zustimmungswert der Bevölkerung für eine gemeinschaftliche Außenpolitik anstelle einer nationalen lag einer speziellen Europa-Umfrage vom März 1989 zufolge mit 48 Prozent fast so hoch wie der für eine gemeinsame Währungspolitik (52 Prozent).

¹⁴ Numerierung so in der Vorlage.

¹⁵ Korrigiert aus: „empfehle“.

Präsident Mitterrand hat am 25.10.1989 in seiner Rede vor dem Straßburger EP¹⁶ seine Bereitschaft zu weiteren institutionellen Fortschritten in der Gemeinschaft deutlich zu verstehen gegeben.

AM Dumas hat in seiner Rede in Berlin am 1.3.90 Stichworte für weitere Fortschritte bei der Schaffung einer Politischen Union geliefert.

¹⁷Ähnliche Denkanstöße, wie sie z.B. Kommissionspräsident Delors vor dem Europaparlament in Straßburg am 17.1.¹⁸ gegeben hat, sind auch vor dem Hintergrund einer grundsätzlich für solche Schritte reifen Situation in F zu erklären. Angesichts der oben erwähnten Wiederbelebung neonationalstaatlicher Tendenzen, denen auch z.B. das De-Gaulle-Gedenkjahr 1990¹⁹ gewissen Vorschub leisten dürfte, erscheint aber keineswegs gesichert, daß dieses günstige Meinungsklima für große europäische Initiativen in F dauerhaft anhält.

7) Die einleitend erwähnte Terminfolge, die mit dem bilateralen deutsch-französischen Gipfel beginnt, erscheint besonders geeignet, eine integrationspolitische Initiative wirkungsvoll einzubringen: Vorabstimmung mit F beim bilateralen Gipfel, für die Diskussion durch die Zwölf in Dublin.

Aus hiesiger Sicht erscheint es besonders wirkungsvoll, wenn unsere Initiative darauf abzielte, die Außenpolitik der Gemeinschaft gegenüber den europäischen Nicht-Gemeinschaftsmitgliedern institutionell straffer zu vereinheitlichen. Wir würden uns damit in einem wichtigen Teilbereich der Außenpolitik „selbst einbinden“, in dem wir häufig dem Verdacht zu Alleingängen ausgesetzt sind.

Eine solche Initiative könnte an das vom Bundeskanzler gegenüber F wiederholt (zuletzt bei seiner Rede in Paris am 17.1.90²⁰) unterbreitete Angebot einer „gemeinsamen Ostpolitik“ anknüpfen. Dieses wiederholte Angebot ist in der französischen Öffentlichkeit durchaus registriert worden, gelegentlich wird dem Präsidenten vorgeworfen, es nicht aufgegriffen zu haben.

8) Wir würden so für den 55. deutsch-französischen Gipfel einen bedeutenden Akzent setzen. Daneben sollte der weitere Ausbau unserer bilateralen Zusammenarbeit auf allen Gebieten (z.B. im Anschluß an den Kultur-Gipfel von 1986 in Frankfurt²¹) vorangetrieben werden. Schließlich komme ich auf meinen Vorschlag zurück, die deutsche und französische Wirtschaft auch stärker zu ermuntern, beim Aufbau der DDR zusammenzuwirken.

Die bestehenden bilateralen Konsultationsorgane sollten für eine Einbeziehung unserer französischen Partner (im Rahmen des Möglichen und ohne Präjudizierung der Formel, wonach die internen Aspekte der deutschen Einigung unsere eigene Angelegenheit sind) in die Erörterung und Information über Probleme des

¹⁶ Für den Wortlaut der Rede des französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 25. Oktober 1989 in Straßburg vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1989 (September/Oktober), S. 175–183. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 10/1989, S. 82–90 (Auszug).

¹⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 738 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Für den Wortlaut der Rede des EG-Kommissionspräsidenten Delors am 17. Januar 1990 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg (Auszug) vgl. DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 2.

¹⁹ Der Appell General de Gaulles vom 18. Juni 1940 zur Fortsetzung des Krieges nach der deutschen Besetzung Frankreichs hatte 1990 fünfzigsten Jahrestag, außerdem wäre de Gaulle am 22. November 1990 hundert Jahre alt geworden.

²⁰ Zur Rede des Bundeskanzlers Kohl vom 17. Januar 1990 in Paris vgl. Dok. 16.

²¹ Die deutsch-französischen Konsultationen am 27./28. Oktober 1986 in Frankfurt am Main hatten einen Schwerpunkt auf den kulturellen Beziehungen. Vgl. dazu AAPD 1986, II, Dok. 312 und Dok. 315.

deutschen Einigungsprozesses genutzt werden. Zu denken wäre etwa an einen Beschluß zu einer Sondersitzung des Finanz- und Wirtschaftsrats zur inner-deutschen Währungsunion²², mit der man eine beruhigende Wirkung in der französischen Öffentlichkeit erzielen könnte. Ferner sollte eine besondere Sitzung des Rats für Verteidigung und Sicherheit (außerhalb des normalen Gipfelrhythmus) ins Auge gefaßt werden, bei der die sicherheitspolitischen Aspekte der Einigung vertieft werden könnten, anknüpfend an das Angebot von AM Dumas in seiner Rede vom 1.3. in Berlin, F sei bereit, zu gegebener Zeit sein besonderes Sicherheits- und Verteidigungsverhältnis auf ganz Deutschland aus-zudehnen.

Im Bereich der Verkehrspolitik könnte eine Absichtserklärung zu einer Erweiterung der Planung für Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsverbindungen über Köln und Frankfurt hinaus nach Berlin oder in andere Gebiete der DDR eine positive Wirkung entfalten.

B 24 (Ref. 202), Bd. 174762

74

Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Staatsminister im polnischen Präsidialamt, Czyrek

19. März 1990¹

Über Chef des Bundespräsidialamtes² Herrn Bundespräsidenten

Betr.: Staatsbesuch in Polen³;

hier: Besuch von Staatsminister Czyrek in Bonn⁴;

Gespräch mit dem Herrn Bundespräsidenten am 19.3.1990, 17.00 Uhr

In seinem Gespräch mit dem BPr übermittelte *Czyrek* Dank, Grüße und Wünsche sowie die Hochachtung von Präsident Jaruzelski, der an den Besuch des BPr in Polen große Erwartung knüpfte und ihm große Bedeutung beimesse.

Durch die schicksalhaften Entwicklungen der letzten Monate sei vieles einfacher, vieles aber auch komplizierter geworden. Präsident Jaruzelski habe ihn, *Czyrek*,

²² Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 70, Anm. 2.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Freiherr von Pfetten-Arnach, Bundespräsidialamt, am 20. März 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Schrömbgens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von B[undes]Präs[ident] noch nicht genehmigt.“

² Andreas Meyer-Landrut.

³ Zum Besuch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker vom 2. bis 5. Mai 1990 in Polen vgl. Dok. 127.

⁴ Der Staatsminister im polnischen Präsidialamt, *Czyrek*, hielt sich am 19. März 1990 in der Bundesrepublik auf.

nach Bonn entsandt, um zu prüfen, wie man den Besuch am besten vorbereiten und die gesetzten Ziele erreichen könne. Er habe bereits BM Genscher⁵ und StS Meyer-Landrut⁶ gesprochen. Sein Eindruck gehe dahin, daß man sich auf einer gleichen Wellenlänge befände. Man stünde jedoch unter dem Druck der Zeit und der Dynamik der Ereignisse. Die Entwicklungen in Deutschland, in Europa und in der Welt erleichterten die Vorbereitung. Andererseits hätten die scharfen Grenzdiskussionen in Deutschland in Polen Besorgnis hervorgerufen. Auch die Frage der Beteiligung Polens an der 2+4-Konferenz hätte beunruhigt. Um so höher seien die polnischen Erwartungen, die sie in diesem Zusammenhang an den Besuch des BPr in Polen knüpften. Am besten wäre es, wenn dieser Besuch zu einer endgültigen Bereinigung, zu einem Endpunkt in den Beziehungen und zu einer Krönung der bisherigen Bemühungen führe. Schön wäre es, wenn die hohe moralische Autorität des BPr zu einem Durchbruch im psychologisch-moralischen Bereich der Beziehungen führe und die Inspiration, die davon ausgehe, auf die Gespräche zwischen den Regierungen ausstrahle. Czyrek meinte, er kenne die Gefahren eines Wunschdenkens. Der BPr kenne andererseits die polnische Geschichte. Ohne den polnischen Optimismus gäbe es heute Polen nicht mehr. Deshalb erwarte man von dem Besuchsprogramm so viel. Er knüpfte daran den Vorschlag der Erweiterung des Besuchsprogramms um einen Abstecher nach Stettin.⁷ Dies sei eine persönliche Bitte von Jaruzelski.

BPr erwiderte die Grüße und Wünsche des polnischen Präsidenten und dankte für die Einladung. Der Besuch sei bestimmt nicht nur zum persönlichen Vergnügen von Gastgeber und Gast. Es gehe darum, die Beziehungen zu normalisieren, zu festigen und verbessern zu helfen. Man habe viele Schwierigkeiten in der Geschichte miteinander erlebt. Aber heute sei kein Raum mehr für ein Abgleiten in nationalistische Haltungen. Alle schwierigen Weltprobleme unserer Tage könnten nur noch im Wege der Kooperation, nicht mehr der Konfrontation gelöst werden. Es habe die Diskussion gegeben, ob er hätte früher reisen sollen. Er wäre auch gerne zum Jahrestag des Kriegsbeginns nach Warschau gekommen.

⁵ Bundesminister Genscher berichtete dem polnischen Außenminister Skubiszewski am 24. März 1990 in Lissabon, daß er gegenüber dem Staatsminister im polnischen Präsidialamt, Czyrek, am 19. März 1990 seine „Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht“ habe, „daß Präsident Jaruzelski in der Bundestagsentschließung den Begriff ‚Oder-Neiße-Grenze‘ vermißt habe. Es sei doch wohl offenkundig, daß diese und keine andere Grenze gemeint sei. Da ich selbst an der Entschließung mitgewirkt hätte, fühlte ich mich betroffen durch die Unterstellung, man hätte eine Hintertür schaffen wollen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927, bzw. DIE EINHEIT, Dok. 77.

⁶ Im Gespräch mit dem Staatsminister im polnischen Präsidialamt, Czyrek, am 19. März 1990 versicherte Staatssekretär Meyer-Landrut, Bundespräsidialamt, „daß sich B[undes]Pr[äsident] seit 1965 stets eindeutig zur Grenzfrage geäußert habe. Er werde auch in Polen ausführen, wie sein Verständnis der deutschen Haltung in der Grenzangelegenheit sei. Diese deutsche Haltung sei auch durch den kürzlichen Bundestagsbeschluß erneut konkretisiert worden, ebenso durch die 2+4-Konferenz-Beteiligung Polens, soweit seine Grenzen betroffen seien. Mit all diesen Gesten und Maßnahmen habe die polnische Position eine Absicherung erfahren, die keiner Nervosität mehr Raum lasse. KSZE-Beschlüsse, Kanzler-Äußerungen und einschlägige Bundestagsdebatten hätten Polen gezeigt, daß die deutsche Einheit nur auf dem Boden der beiden deutschen Staaten und Berlins herbeigeführt würde, nicht mehr und nicht weniger.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 42 (Ref. 214), Bd. 156403.

⁷ Am 22. März 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat Schrömbgens: „Mit der Einbeziehung Stettins in den Programmablauf verfolgt Jaruzelski das Ziel einer spektakulären Bestätigung der Unantastbarkeit der Oder-Neiße-Grenze – besonders spektakulär deshalb, weil das am 26.4.1945 von sowjetischen Truppen eroberte Stettin (mitsamt 930 qkm westlich der Oder gelegener Gebiete) entgegen den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vom 2.8.1945 am 19.11.1945 an Polen abgetreten wurde; bis April 1950 folgten weitere westpommersche Gebietsteile“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156403.

Damals hätte aber noch Regelungsbedürfnis für eine Reihe von Fragen bestanden, die zum 1.9. noch nicht geklärt waren. Deshalb sei zunächst der Bundeskanzler gereist.⁸ Dafür müsse man ihm danken.

Es gebe die Notwendigkeit einer langfristigen Besuchsplanung, die man sehen müsse. Andererseits könne man oft nicht voraussehen, ob es sich beim dann gewählten Datum um den jeweils optimalen Zeitpunkt der Beziehungen handle. Die Formalisierung der Gebietsabgrenzung sei über den Stand hinausgewachsen, den diese Frage beim BK-Besuch eingenommen habe. In der Zwischenzeit sind wir einverstanden, daß ein Vertrag abgeschlossen werden soll.⁹ Die Beteiligung Polens am 2+4-Prozeß ist beschlossen.¹⁰ Allerdings hätten weder Polen noch wir in der Hand, wann die 2+4 den Punkt erreicht haben, an dem eine polnische Beteiligung erforderlich wird. In dieser Frage werde es aber keine substantiellen Probleme geben. Komplizierter sei die Frage der künftigen Sicherheitsstrukturen in Europa. Hierüber werde allseits konstruktiv nachgedacht. Über die einschlägigen Probleme sei auf der Außenminister-Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag keine Übereinstimmung erzielt worden.¹¹

Immerhin habe sich die allgemeine Atmosphäre in Europa erheblich konstruktiver gestaltet als in der Vergangenheit. Tagesordnung und Tempo der 2+4 seien jedoch nicht in unserer Hand.

Er, der BPr, verstehe die Wünsche und Interessen Polens und würde ihnen gerne, soweit möglich, Rechnung tragen. Er habe dies allerdings nicht in vollem Umfang in der Hand. Dem Besuch vorausgehen müßten Kontakte der Außenministerien. Außerdem müsse eine Vorausreise stattfinden.¹² Die Frage Stettin würde geprüft werden.¹³

Was die deutsche Öffentlichkeit und die Frage von Gebietsansprüchen gegen Polen betreffe, so gebe es bei uns nur noch eine kleine Gruppe mit Außenseiterrolle, die solches geltend mache. Im übrigen gebe es eine breite Übereinstimmung der Regierung und der Parteien. Dies sei ein langwieriger Prozeß gewesen, an dem er seit 1965 beteiligt gewesen sei. Damals habe er noch als ein Außenseiter

⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl vom 9. bis 14. November 1989, mit einer Unterbrechung am 10./11. November, in Polen vgl. AAPD 1989, II, Dok. 353, Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 371.

⁹ Vgl. dazu die Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990; Dok. 60, Anm. 21.

¹⁰ Vgl. dazu das erste 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 in Bonn; Dok. 60, Anm. 8.

¹¹ Die Tagung des Komitees der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten fand am 17. März 1990 in Prag statt. Botschafter Huber, Prag, berichtete am selben Tag, dabei seien „zu fast allen kritischen Punkten erhebliche Meinungsdivergenzen deutlich“ geworden, besonders zur deutschen Einigung: „Während sich AM Schewardnadse, unterstützt von AM Fischer, gegen NATO-Mitgliedschaft, für Neutralität und gegen Vereinigung über Artikel 23 aussprach, vertraten AM Horn, AM Dienstbier und, etwas weniger deutlich, AM Skubiszewski die Auffassung, daß eine NATO-Mitgliedschaft sinnvoll sein könne, Neutralität schädlich sei und die Frage, über welchen Verfassungsartikel die Einigung erfolge, Sache der Deutschen sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 510; B 38 (Ref. 210), Bd. 140729. Vgl. dazu ferner LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 70.

¹² Botschafter Holtermann reiste vom 1. bis 5. April 1990 zur Vorbereitung des Besuchs von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker nach Polen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rudolph vom 27. März 1990; B 8 (Ref. 700), Bd. 167764.

¹³ Ministerialdirektor Kastrup wies die Botschaft in Warschau am 27. März 1990 an, dem Staatsminister im polnischen Präsidialamt, Czyrek, zu einem Besuch in Stettin mitzuteilen: „Der Bundespräsident habe diesen persönlichen Wunsch Präsident Jaruzelskis sorgfältig erwogen. Das Ergebnis sei, daß der Bundespräsident einem Besuch im südlichen Ostpreußen den Vorzug gebe. Der Bundespräsident ziehe deshalb einen Besuch in Stettin nicht in Erwägung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2806; B 42 (Ref. 214), Bd. 156403.

in seiner Partei gegolten. Er halte es jedoch nach wie vor für wichtig, daß eine formelle Übereinstimmung mit Polen in dieser Frage hergestellt werde. Es liege im Interesse aller, daß wir dies schafften. Es gebe darüber hinaus ein weites Feld der materiellen und geistigen Zusammenarbeit mit Polen, damit der dortige Reformprozeß zu gefestigten Erfolgen führe. Wir hätten in Deutschland mit Respekt beobachtet, in welcher Weise die polnische Regierung ihren Bürgern eine harte Linie der wirtschaftlichen Gesundung vorgegeben habe. Die Bevölkerung habe aber bemerkenswerte Einsicht in die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Austerität gezeigt. Polen befinde sich auf einer Durchgangsstation zu neuen Wirtschaftsstrukturen. Es bestünde hier auch ein Unterschied zur DDR. In Polen seien die Bedingungen keineswegs leichter als in der DDR, jedoch die Menschen geduldiger. Die Deutschen in der DDR könnten durch die offene Tür in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Sie seien deswegen weniger diszipliniert als die Polen. Es liege in unserem Interesse, daß sich der Erfolg der polnischen Regierung fortsetze. Man müsse deswegen die beim BK-Besuch erarbeiteten Chancen voll ausschöpfen und die hiesige Öffentlichkeit mobilisieren. Auch die geistige Zusammenarbeit biete große Möglichkeiten. Die deutsche Bewunderung der polnischen kulturellen Leistungen sei erheblich und für die positive Stimmung zu nutzen. Er wolle deshalb aus diesem Bereich einige Sondergäste mit nach Polen mitbringen, die für beide Seiten als Mittler eine wichtige Rolle spielten. Jedenfalls sei er persönlich am Erfolg des Besuches mit ganzem Herzen beteiligt.

Czyrek, der die Notwendigkeit des Besuches unterstrich, wollte wissen, in welchem Rahmen man die Besuchsvorbereitungen nicht nur auf protokollarischer Ebene, sondern auch inhaltlich vorantreiben könne. Wer sei zuständig für die weiteren Gesprächskontakte?

BPr bemerkte, daß inhaltlich das AA zuständig sei. Er sei mit BM Genscher im ständigen Kontakt. Es wurden noch einmal die Termine vom 2.–5. Mai bestätigt. *BPr* ging dann auf die Ereignisse in der DDR kurz ein und gab dem Besucher einige Hinweise auf den Vereinigungsprozeß beider Länder. Die öffentlichen Äußerungen der Parteiführer in der DDR zeigten, daß auch ihnen an einer außenpolitisch koordinierten Vorgehensweise besonders gelegen sei. Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialreformen würden rasch durchgeführt. Andererseits sei sich die DDR auch der außenpolitischen Belange ihrer Nachbarn und Partner voll bewußt. Wichtig sei der KSZE-Prozeß. Die deutsche Dynamik dürfe der europäischen Dynamik nicht davoneilen. *BPr* verwies auf seinen Besuch bei Präsident Havel in der Tschechoslowakei.¹⁴

Das Gespräch endete mit dem Ausdruck des Wunsches nach einem nachbarschaftlichen und zukunftsorientierten Besuch. Wichtig sei, daß die noch beste-

¹⁴ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte am 15. März 1990 die ČSSR. Botschafter Huber, Prag, berichtete am 17. März 1990: „Besuch brachte mit historischen Bezügen und von beiden Präsidenten bewußt und eindringlich gesetzten Zeichen eines politisch-moralischen Neubeginns für Bevölkerung und Öffentlichkeit, die Besuch mit großer Anteilnahme und Sympathie begleitete, unübersehbar zum Ausdruck, daß beide Völker sich Verantwortung für Schaffung eines gemeinsamen friedlichen Europas bewußt sind und hierzu konstruktiven Beitrag leisten wollen. [...] Schwerpunkt der erweiterten Delegationsgespräche der Präsidenten, an denen auch beide Außenminister teilnahmen, war Meinungsaustausch über Gang und Entwicklungen des deutschen Einigungsprozesses und damit verbundener wirtschaftlicher, politischer und sicherheitspolitischer Fragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 509; B 42 (Ref. 215), Bd. 156486.

henden Probleme konkretisiert würden und hiervon Impulse für die neuen Strukturen in Europa ausgingen. Das polnische Volk befinde sich in einer Reifezeit. Dies gebe Grund zu Optimismus.

B 42 (Ref. 214), Bd. 156403

75

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert

220-371.64 VS-NfD

20. März 1990¹

Über D 2 A² und Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: INF-Vertrag⁵;

hier: SS-23 in der DDR

Anlg.: 1⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Billigung des Vorschlags zum weiteren Vorgehen (Ziff. 4)

1) Durch Presseberichte Anfang März 1990 wurde die Existenz von SS-23-Raketen (Systemteilen) in der DDR bekannt.⁷ Über die Anzahl der in Demen/Landkreis Schwerin (DDR-, nicht sowjetische Einrichtung) gefundenen Teile

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert und Legationsrat I. Klasse Heumann konzipiert.

² Hat Botschafter Holik am 20. März 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 20. März 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die sowj[etische] Haltung, so wie sie hier zutage tritt, ist ein starkes Stück! Bei Gelegenheit werde ich den hiesigen Herrn Botschafter, der mich zweimal wegen unserer PI a genervt hat, darauf ansprechen.“

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 26. März 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 26. März 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 220. Dazu wurde vermerkt: „Herrn Staatssekretär vorzulegen.“

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 26. März 1990 vorgelegen.

Hat Holik am 27. März 1990 erneut vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Heumann am 28. März 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. dazu ferner AAPD 1987, II, Dok. 360.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. In einem von der amerikanischen Botschaft am 12. März 1990 übergebenen Non-paper wurde ausgeführt: „An SS-23 short-range ballistic missile transporter erector launcher vehicle, several missile canisters and other associated equipment have been identified at Demen, an East German missile installation. [...] Demen is not a Soviet INF-declared facility and the site has never been associated with Soviet forces stationed in the GDR. The site was newly constructed in the late seventies by the East Germans as a Scud short-range ballistic missile (SRBM) facility.“ Vgl. B 43 (Ref. 220/240), Bd. 228364.

⁷ Gesandter Paschke, Washington, teilte am 7. März 1990 mit: „Presseberichte in Washington Times und, daran anknüpfend, anderen Blättern berichten am 6. und 7. März über die Entdeckung von SS-23-Elementen in der DDR. US soll hierauf entweder durch Hinweis von NVA-Offizieren oder aus Artikel in der DDR-Presse aufmerksam gemacht worden sein. US-Erkenntnisse seien bei Inspektionsfahrten der US-Militärmission bzw. durch Satellitenaufnahmen gewonnen worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 933; B 43 (Ref. 220/240), Bd. 228364.

besteht Unklarheit. Die USA sprechen von „einem Flugkörper-Transportfahrzeug mit Abschußvorrichtung, mehreren Start-Behältern und anderer zugehöriger Ausrüstung“. Der Sprecher des DDR-Verteidigungsministeriums hat am 8. März 1990 erklärt, daß sich 24 – ausschließlich mit konventionellen Gefechtsköpfen bestückte – SS-23-Raketen, vier Transport-Lade-Fahrzeuge, vier Abschußvorrichtungen und entsprechende Sicherheitstechnik in der Verfügungsgewalt der NVA befänden.⁸ Auf Anordnung von MP Modrow vom 14. Dezember 1989 sei mit der Eliminierung begonnen worden; sie solle bis November 1990 abgeschlossen werden.

2) Die hiesige US-Botschaft hat Referat 220 am 12. März 1990 das beigefügte „Non-paper“ (Anlage) übergeben, das amerikanische Beschwerden bezüglich der in der DDR entdeckten SS-23-Systemteile enthält. Der SU wird „bad faith“ vorgeworfen, da sie die USA über die Existenz von nicht in ihrem Besitz befindlichen SS-23 bzw. über deren Weitergabe an die DDR nie unterrichtet habe. Zwischen einem solchen Verhalten und den sowjetischen Vorwürfen bezüglich der deutschen PIa bestehe eine „scharfe Inkonsistenz“.

Die USA wiederholten ihren Vorwurf bei einem Briefing für die INF-Stationierungsländer – D, B, I, NL, GB – durch den amerikanischen Vertreter in der Special Verification Commission (SVC; kontrolliert die Implementierung des INF-Vertrags) am 15. März 1990 in Brüssel.⁹

3) Die SU hat ihre (239) SS-23 innerhalb der im INF-Vertrag für Mittelstreckenflugkörpersysteme kürzerer Reichweite (500–1000 km) vorgesehenen Frist vernichtet, d.h. bis zum 30. November 1989. Bei den in der DDR gefundenen SS-23 könnte es sich – ähnlich wie bei den deutschen PIa – um kooperative Systeme handeln. Ihre Existenz wäre vertragskonform, wenn die Übergabe der Systeme in die Verfügungsgewalt der DDR vor Inkrafttreten des INF-Vertrages (1. Juni 1988) stattgefunden hat. Die SU hat der amerikanischen Seite jetzt erklärt, daß eine solche Übergabe schon 1985 erfolgt sei.

4) Auch wenn sich bestätigen sollte, daß die Existenz der in der DDR gefundenen SS-23 keine Verletzung des INF-Vertrages ist, so bleibt doch angesichts der bisherigen sowjetischen Vorhaltungen bezüglich der deutschen PIa die Frage nach der Glaubwürdigkeit sowjetischer Politik in diesem Bereich. Das sowjetische Insistieren auf Einbeziehung der deutschen PIa in den INF-Vertrag war ein Haupthindernis vor Abschluß des Vertrags, das erst durch die Erklärung des Bundeskanzlers vom 26.8.1987¹⁰ aus dem Weg geräumt wurde. Im

⁸ Für die Ausführungen des Sprechers des Verteidigungsministeriums der DDR, Hempel, vgl. das Interview „Kein Geheimnis um Raketen der NVA“; NEUES DEUTSCHLAND vom 8. März 1990, S. 3.

⁹ Ministerialdirigent Hofstetter vermerkte am 20. März 1990, bei der Sitzung der High Level Group (HLG) der NATO am 15./16. März 1990 sei dargelegt worden, „daß die USA in dem jüngst in der DDR entdeckten SS-23-Transportfahrzeug, mehreren SS-23-Kanistern und 24 SS-23-Flugkörpern ein ernsthaftes Problem sehen, da nach dem INF-Vertrag alle amerikanischen und sowjetischen SRINF-Systeme bis spätestens 30.11.1989 zu eliminieren waren. Die sowjetische Begründung, diese SS-23 seien vor Unterzeichnung des INF-Vertrages an die DDR gegangen und seien daher nicht Vertragsgegenstand, stehe in krassem Widerspruch zum seinerzeitigen sowjetischen Verhalten hinsichtlich der PIa der Bundeswehr. In den INF-Verhandlungen habe die Sowjetunion lautstark die PIa thematisiert, aber die kooperativen SS-23-Systeme in der DDR nie erwähnt. Dieser Vorfall zeige, wie schwierig und wichtig die Verifikation vertragskonformen Verhaltens sei.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12224 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁰ In einer Erklärung am 26. August 1987 versicherte Bundeskanzler Kohl die Bereitschaft der Bundesregierung, „daß mit der endgültigen Beseitigung aller sowjetischen und amerikanischen Mittel-

Sommer letzten Jahres hat die SU außerdem in Demarchen ihrer Botschafter in Washington¹¹ und Bonn (Botschafter Kwizinskij bei StS Dr. Sudhoff am 27.6. 1989¹²) die angeblich mangelnde Unterscheidbarkeit amerikanischer PIA von den in den USA gelagerten deutschen PIA beklagt und die Einbeziehung dieser Systeme in die Inspektionsregelungen des INF-Vertrags gefordert. Vor diesem Hintergrund ist es befremdlich, daß die SU die Existenz der jetzt entdeckten SS-23 der DDR bisher verschwiegen hat.¹³

Wir haben kein Interesse daran, mit der SU über die SS-23 eine öffentliche Diskussion zu führen:

- Kooperative Systeme sind nicht Gegenstand des INF-Vertrags.
- Fragen der Einhaltung des INF-Vertrags liegen in der Verantwortung der Vertragspartner.
- Bisher sind keine Fakten bekannt, die im Fall der SS-23 der DDR einen Vertragsverstoß begründen würden.

Andererseits sollten wir der SU bei geeigneter Gelegenheit – insbesondere gegenüber der sowjetischen Botschaft in Bonn, die in Fragen der deutschen PIA eine besonders engagierte Rolle spielte – unser Erstaunen über die Inkonsistenz ihrer Haltung ausdrücken. Dabei könnten wir auch die Frage stellen, ob noch andere „kooperative Systeme“ (SU mit NSWP-Staaten¹⁴) existieren.

Seibert

B 43 (Ref. 220/240), Bd. 228364

Fortsetzung Fußnote von Seite 306

streckenflugkörper die Pershing-Ia-Raketen nicht modernisiert, sondern abgebaut werden“. Vgl. BULLETIN 1987, S. 682. Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 235.

¹¹ Jurij Wladimirowitsch Dubinin.

¹² Ministerialdirigent Roßbach informierte die Botschaft in Washington am 4. Juli 1989, daß der sowjetische Botschafter Kwizinskij am 27. Juni 1989 in einer Demarche die „Besorgnis“ der UdSSR zum Ausdruck gebracht habe, „daß bei der Unterscheidung der deutschen Pershing Ia in den Vereinigten Staaten ernsthafte Schwierigkeiten aufträten, die eine vertragsgemäße Überprüfung der Einhaltung der sich für die USA aus dem INF-Vertrag ergebenden Verpflichtungen gefährdeten. [...] Die Sowjetunion hoffe, daß die US-Seite diese Frage prüfen und daß der Vertreter der USA in der Besonderen Verifikationskommission binnen kürzester Zeit auf Weisungsbasis mit dem sowjetischen Vertreter Verfahren zur Kontrolle der auf dem Boden der USA befindlichen Pershing Ia-Systeme entwickeln werde. An die Bundesregierung richte die Sowjetunion die dringende Bitte, zur Klärung dieser Situation zufriedenstellend beizutragen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 603; B 41 (Ref. 213), Bd. 147182.

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁴ Oberst i. G. Brüggemann, Prag, berichtete am 29. März 1990 über eine Erklärung des tschechoslowakischen Außenministeriums: „Danach gibt es weniger als 10 Raketen des Typs SS-23, mit konventionellem Sprengkopf und mit einer Reichweite von 400 km. Diese Raketen seien 1985 disloziert worden, also vor den INF-Verträgen, und könnten nicht mit den Raketen Pershing Ia verglichen werden. Die Raketen seien Eigentum der ČSSR und damit nicht Gegenstand der INF-Verträge.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; B 43 (Ref. 220/240), Bd. 228364.

76

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Eitel

503-553.32/2

21. März 1990¹

Deutsche Einheit und Reparationsfrage

I. Reparationsfrage

Wenn die Frage von Reparationen aufgeworfen werden sollte, so wäre auf folgendes zu verweisen:

- Eine Anzahl von Staaten hat auf Reparationen ausdrücklich verzichtet (im folgenden unter 1).
- Eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Zahlung von Reparationen fehlt. Im übrigen wären Reparationen fast ein halbes Jahrhundert nach Ende der kriegesischen Auseinandersetzungen ein Sonderfall ohne jede Präzedenz (im folgenden unter 2).
- Deutschland hat anrechenbare Summen zwischen 150 und 300 Mrd. DM bereits geleistet und den damit ursprünglich einmal ins Auge gefaßten Betrag um das Doppelte bis Fünffache überschritten (im folgenden unter 3).
- Im übrigen ist durch eine Vielzahl anderer Leistungen im Laufe der letzten 40 Jahre indirekter Ersatz für Schäden geleistet worden (im folgenden unter 4).

Im einzelnen

1) Verzichtserklärungen

a) Bulgarien, Italien, Rumänien und Ungarn haben in den Friedensverträgen von 1947² auf alle Ansprüche gegenüber Deutschland und deutschen Staatsangehörigen verzichtet, die in der Zeit vom 1.9.1939 bis zum 8.5.1945 erworben worden sind. Die Fassung der Verzichtsklausel lautet übereinstimmend (nachfolgend Beispiel Bulgarien, Art. 26 Ziff. 4):

„Unbeschadet dieser und anderer Verfügungen der Besatzungsmächte in Deutschland zugunsten Bulgariens und bulgarischer Staatsangehöriger verzich-

¹ Entwurf.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Goetz konzipiert und am 21. März 1990 an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt. Dazu legte er dar: „Von der Unterarbeitsgruppe ‚Völkerrechtliche Fragen‘ im Auswärtigen Amt ist der in der Anlage beigefügte Entwurf eines Arbeitspapiers zum Thema ‚Deutsche Einheit und Reparationsfragen‘ erstellt worden. Der Entwurf soll zunächst auf Arbeitsebene im Ressortkreis erörtert und überprüft werden. Hierzu wird zu einer Ressortbesprechung am Freitag, den 23. März, [...] eingeladen. Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit wird um Verständnis für die kurze Frist gebeten. Die Besprechung wird von MdG Dr. Eitel geleitet.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 86 (Ref. 503), Bd. 2007.

² Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Bulgarien nebst der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 41, S. 21–133.

Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Italien nebst der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 49, S. 3–507.

Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn nebst der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 41, 135–262.

Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Rumänien nebst der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 42, S. 3–124.

tet Bulgarien für sich selbst sowie für bulgarische Staatsangehörige auf alle Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige, die am 8. Mai 1945 ausstanden, mit Ausnahme der Forderungen aus Verträgen und anderen eingegangenen Verbindlichkeiten und aus erworbenen Rechten aus der Zeit vor dem 1. September 1939. Dieser Verzicht umfaßt alle Schulden, alle zwischenstaatlichen Forderungen aus Abmachungen, die im Verlauf des Krieges vereinbart wurden, sowie alle Forderungen aus Verlusten und Schäden, die während des Krieges entstanden sind.“ (Menzel: Die Friedensverträge von 1947 (Oberursel, 1948), S. 173³)

Zum Umfang der Verzichtserklärungen ist festzuhalten, daß sie sich nicht auf die Ansprüche betreffend Rückerstattung privaten Vermögens erstrecken.

b) Japan hat in Art. 19 (c) des Friedensvertrages vom 8.9.1951⁴ gleichermaßen auf alle gegen Deutschland oder Deutsche zwischen dem 1.9.1939 und dem 2.9.1945 entstandenen Forderungen verzichtet:

„Subject to reciprocal renunciation, the Japanese Government also renounces all claims (including debts) against Germany und German nationals on behalf of the Japanese Government and Japanese nationals, including intergovernmental claims and claims for loss or damage sustained during the war, but excepting (a) claims in respect of contracts entered into and rights acquired before September 1, 1939, and (b) claims arising out of trade and financial relations between Japan and Germany after September 2, 1945. Such renunciation shall not prejudice actions taken in accordance with articles 16 and 20 of the present Treaty.“ (UNTS, Vol. 136, 45 (70)).

c) Die Sowjetunion hat in einem am 22.8.1953 von Außenminister Molotow und O. Grotewohl unterzeichneten „Protokoll“⁵ folgende Erklärungen abgegeben (auszugsweise Wiedergabe):

„Protokoll über Einstellung der Erhebung der deutschen Reparationszahlungen und über andere Maßnahmen zur Erleichterung der mit den Folgen des Krieges verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen der Deutschen Demokratischen Republik.

Ausgehend davon, daß Deutschland seinen mit den Folgen des Krieges verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber der UdSSR, den USA, England und Frankreich in bedeutendem Maße nachgekommen ist, und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Wirtschaftslage Deutschlands zu erleichtern, sowie in Anbetracht dessen, daß die Sowjetregierung in der Note vom 15. August⁶ den Regierungen der USA, Englands und Frankreichs den Vorschlag unterbreitet hat, die mit den Folgen des Krieges verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands gegenüber den Vier Mächten

³ Vgl. DIE FRIEDENSVERTRÄGE VON 1947 MIT ITALIEN, UNGARN, BULGARIEN, RUMÄNIEN UND FINNLAND, mit einer Einführung von Eberhard Menzel, Oberursel 1948 (Quellen für Politik und Völkerrecht, Bd. 1, hrsg. von Wilhelm Cornides und Eberhard Menzel).

⁴ Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 8. September 1951 mit Japan (Vertrag von San Francisco) nebst der zugehörigen Dokumente vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–145.

⁵ Für den Wortlaut des am 22. August 1953 in Moskau unterzeichneten Protokolls über die Reparationszahlungen der DDR an die UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5974 f.

⁶ Für den Wortlaut der Note der UdSSR vom 15. August 1953 an die Drei Mächte vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5951–5954.

wesentlich zu reduzieren, und daß eine Annahme dieser Vorschläge durch die Regierungen der genannten Westmächte die Verwirklichung dieser Maßnahmen für ganz Deutschland gewährleisten würde, desgleichen, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge in bezug auf die Deutsche Demokratische Republik dem deutschen Volk eine wesentliche Hilfe sein wird nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern auch bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebenden und demokratischen Staat sowie für die Beschleunigung des Abschlusses des Friedensvertrags mit Deutschland – haben die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik Besprechungen gepflogen und sind zu einem Übereinkommen über folgende Maßnahmen gelangt:

I. Die Sowjetregierung stellt im Einvernehmen mit der Regierung der Polnischen Volksrepublik (hinsichtlich ihres Anteils an den Reparationszahlungen) ab 1. Januar 1954 die Erhebung der Reparationszahlungen der Deutschen Demokratischen Republik sowohl in Form von Warenlieferungen als auch in jeder anderen Form völlig ein.

Der Deutschen Demokratischen Republik wird somit erlassen die Bezahlung der nach dem 1. Januar 1954 noch übrigbleibenden Reparationssumme, die entsprechend der Erklärung der Sowjetregierung vom 15. Mai 1950⁷ über Reduzierung der Reparationslieferungen Deutschlands an die Sowjetunion 2537 000 000 Dollar in Weltpreisen des Jahres 1938 beträgt.

IV. Die Sowjetregierung erklärt, daß sie der Deutschen Demokratischen Republik die aus den Besatzungskosten seit 1945 entstandenen Schulden in ausländischer Währung völlig erläßt. In diesem Zusammenhang erklärt die Sowjetregierung ferner, daß Deutschland die staatlichen Nachkriegsschulden an die Sowjetunion erlassen sind.“ (Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Band I (Berlin (Ost) 1957), S. 348⁸)

Diese Formulierungen dürften so zu verstehen sein, daß das begünstigte Rechtssubjekt nach dem Willen der Vertragsteile „Deutschland als Ganzes“ sein sollte, für das gewissermaßen die DDR-Regierung als Sprecher und Adressat aufgetreten ist. Das wird aus einer anlässlich der Vertragsunterzeichnung abgegebenen Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR noch klarer.⁹ In ihr wird die DDR als Verkörperung der friedliebenden Kräfte des ganzen Deutschland angesehen, das deutsche Volk als solches wird angesprochen.

Dies wird bestätigt durch die Tatsache, daß der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrags mit Deutschland vom 10.1.1959 in seinem Art. 41 die Reparationsfrage als „vollständig geregelt“ bezeichnet hat.¹⁰

⁷ Vgl. dazu das Schreiben des Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, vom 15. Mai 1950 an den Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl; DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION, Bd. I, S. 242 f.

⁸ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 23. August 1953 über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Regierungen der DDR und der UdSSR vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION, Bd. I, S. 345–350.

⁹ Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten Malenkov vor einer Regierungsdelegation der DDR am 22. August 1953 in Moskau vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION, Bd. I, S. 339–344.

¹⁰ Mit Noten vom 10. Januar 1959 an die Drei Mächte, die Bundesrepublik und die DDR sowie an alle am Krieg gegen Deutschland beteiligten Staaten übermittelte die sowjetische Regierung den Entwurf

d) In der polnischen Parallelerklärung vom 23.8.1953 – diesmal in Form eines einseitig erklärten Verzichts – heißt es:

„Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Reparationen bereits in bedeutendem Maße nachgekommen ist und daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Entwicklung liegt, hat die Regierung der Volksrepublik Polen den Beschluß gefaßt, mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen zu verzichten, um damit einen weiteren Beitrag zur Lösung der deutschen Frage im Geiste der Demokratie und des Friedens, in Übereinstimmung mit den Interessen des polnischen Volkes und aller friedliebenden Völker zu leisten.“ (Zbiór Dokumentów, 1953, Nr. 9, S. 1831, Text auch auszugsweise abgedruckt in BVerfGE 40, 141 (169)).¹¹

Bei Abschluß des Warschauer Vertrages vom 7.12.1970¹² ist die Geltungskraft der Verzichtserklärung vom 23.8.1953 für ganz Deutschland seitens der polnischen Delegation nochmals bestätigt worden. Polen macht allerdings geltend, daß dieser Reparationsverzicht nicht die „zivilrechtlichen“ Ansprüche seiner Staatsbürger (insbesondere der Zwangsarbeiter¹³) umfasse.

e) Österreich sprach im Staatsvertrag vom 15.5.1955¹⁴ einen, allerdings auf den Zeitpunkt des Anschlusses (13.3.1938) bezogenen Verzicht auf Forderungen gegenüber Deutschland und deutschen Staatsangehörigen aus (Art. 23 Abs. 3).

„Without prejudice to these and to any other disposition in favor of Austria and Austrian nationals by the Powers occupying Germany, and without prejudice to the validity of settlements already reached, Austria waives on its own behalf and on behalf of Austrian nationals all claims against Germany and German nationals outstanding on 8th May, 1945 except those arising out of contract and other obligations entered into, and rights acquired, before 13th March, 1938. This waiver shall be deemed to include all claims in respect of transactions effected by Germany during the period of the annexation of Austria and all claims in respect of loss or damage suffered during the said period, particularly in respect of the German public debt held by the Austrian Government of its nationals and of currency withdrawn at the time of the monetary conversion.

Fortsetzung Fußnote von Seite 310

eines Friedensvertrags mit beiden deutschen Staaten bzw. einer deutschen Konföderation, demzufolge die bestehenden Grenzen Deutschlands einschließlich der Demarkationslinie zwischen den beiden Teilen Deutschlands anerkannt und bis zur Wiedervereinigung Deutschlands auch der Status von Berlin (West) als „Freie Stadt“ festgelegt werden sollte. Für den Wortlaut der Noten sowie des Vertragsentwurfs vgl. DzD IV/1, S. 537–577.

¹¹ Für den Wortlaut der Erklärung der polnischen Regierung vom 23. August 1953 vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1953, Nr. 9, S. 1830–1832. Für den deutschen Wortlaut vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage“, NEUES DEUTSCHLAND vom 25. August 1953, S. 1.

Für den Wortlaut des Beschlusses vom 7. Juli 1975 zu den Verträgen von Moskau und Warschau (Ostverträge) vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 40, S. 169.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

¹³ Zur Frage einer Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter vgl. Dok. 60, Anm. 18.

¹⁴ Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 726–745.

Such currency shall be destroyed upon the coming into force of the present Treaty.“ (UNTS, Vol. 217, 223 (271))¹⁵

2) „Reparationspflichten“ entstehen nur durch entsprechende Vereinbarungen und sind in angemessener Zeit nach der Einstellung der Feindseligkeiten vertraglich zu fixieren

a) Inhalt und Umfang des Begriffs der „Reparationen“

Der dem Besiegten in aller Regel auferlegte Tribut soll zunächst zur Entschädigung des Siegers für seine Kriegskosten dienen. Jedoch spielt auch ein Element der Strafe und Sühne in den Begriff hinein, besonders in den seit dem Ersten Weltkrieg üblichen Begriff der „Reparationen“, der sich seit damals anstelle der „Kriegsentschädigung“ in den Vordergrund geschoben hat.

„Mit diesem neuen Begriff wollten die Sieger ihre Absicht zum Ausdruck bringen, jeden der Besiegten zu verpflichten, grundsätzlich für den gesamten Schaden einzustehen, der durch seine Kriegshandlungen der Zivilbevölkerung verursacht worden war, also auch durch völkerrechtsmäßige Handlungen. Hinzu kam eine Verpflichtung zum Ersatz der Kosten der Pensionen an Kriegsoffer, für Unterstützung von Kriegsgefangenen und für zerstörtes Eigentum der Sieger“ (Seidl-Hohenveldern, Stichwort „Kriegsentschädigung“, in: Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, Band 2 (Berlin 1961)¹⁶, Seite 337–342; Unterstreichungen hinzugefügt¹⁷).

In diesem, alle Schäden umfassenden Umfang (auch die in der Regel von Staat zu Staat geltend zu machenden individuellen Ansprüche der geschädigten Staatsangehörigen des fordernden Staates) hat sich der in den Pariser Vorortverträgen von 1919 (z. B. Art. 232 Versailler Vertrag¹⁸) verankerte Begriff in der Völkerrechtspraxis allgemein durchgesetzt.

Die Richtigkeit dieses Begriffsverständnisses wird durch die Analyse des Wortlauts und der Vertragsgeschichte der mit der Reparationsfrage nach dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden internationalen Regelungen bestätigt.

b) Entstehungsgrund und Entstehungszeitpunkt von Reparationsansprüchen

Zu dieser Frage wird in der Literatur teilweise die Ansicht vertreten, nach Ächtung des Angriffskrieges durch den Briand-Kellogg-Pakt von 1928¹⁹ sei davon auszugehen, daß ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg automatisch einen Reparationsanspruch der Verletzten begründe. Auch dann bleibt in den Stellungnahmen, soweit sie sich überhaupt eindeutig, präzise und mit Begründung zu dieser Frage äußern (umfassende Nachweise in der Dissertation von Dagmar Kube, Private Kriegsschäden in der völkerrechtlichen Praxis – Ein Beitrag zur

¹⁵ Für Artikel 23 Absatz 2 des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. UNTS, Bd. 217, S. 270 f.

¹⁶ Vgl. dazu den Artikel von Ignaz Seidl-Hohenveldern, Kriegsentschädigung, in: WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS, Bd. 2: Ibero-Amerikanismus bis Quirin-Fall, hrsg. von Hans-Jürgen Schlochauer, Berlin 1961, S. 337–343.

¹⁷ In der Vorlage waren die Wörter „gesamten Schaden“ und „also auch durch völkerrechtsmäßige Handlungen“ maschinenschriftlich unterstrichen.

¹⁸ Für den Wortlaut des Artikels 232 des Friedensvertrags von Versailles vom 28. Juni 1919 vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 985–987.

¹⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. August 1928 zur Ächtung des Krieges vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 97–101.

Staatenverantwortlichkeit im Kriege, Heidelberg 1971, Seite 18 (22 ff.)), vielfach offen, ob der Reparationsanspruch zu seiner vollgültigen Begründung nicht doch zusätzlich einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Besiegten bedarf. (Bei Grewe: Ein Besatzungsstatut für Deutschland, Stuttgart 1948²⁰, Seite 164, wird dies ausdrücklich offengelassen.)

Für die Völkerrechtspraxis – und diese ist hier entscheidend – bleibt dagegen festzuhalten, daß Reparationsansprüche dem Grunde und der Höhe nach bislang – soweit ersichtlich – stets durch Vertrag (oder vertraglich vereinbartes Schiedsgericht) festgesetzt wurden.

Für diesen in der Praxis belegten völkerrechtlichen Grundsatz spricht auch die Tatsache,

- daß mit den Reparationsforderungen vielfach Schäden geltend gemacht werden, die durch ein von den Völkerrechtsnormen im Kriege („*ius in bello*“) gedecktes, also völkerrechtsmäßiges Handeln verursacht werden (s. oben 2a)), für die Ansprüche nach den Grundsätzen der Staatenverantwortlichkeit im Frieden also gar nicht bestehen würden, da diese ein rechtswidriges Handeln voraussetzen;
- daß der Reparationsvertrag bzw. die meist übliche Regelung dieser Frage im Friedensvertrag Teil des friedensstiftenden Prozesses ist, mit dem alsbald Klarheit und eine endgültige abschließende Regelung für alle Fragen im Zusammenhang mit der Beendigung der Feindseligkeiten gefunden werden sollen, auch die des anzuerkennenden Umfangs von Reparationsansprüchen dem Grunde nach. Durch die schnelle und umfassende vertragliche Regelung soll vermieden werden, daß es über die Frage der Kriegsfolgen alsbald wieder zu Konflikten kommt.

c) Fehlende vertragliche Vereinbarungen über unsere Pflicht zur Zahlung von Reparationen (mit Ausnahme des Bereichs der Rückerstattung und Wiedergutmachung (für typisches NS-Unrecht))

Mit uns getroffene vertragliche Vereinbarungen, in denen die Pflicht zur Zahlung von „Reparationen“ (im umfassenden Sinne – s. oben) dem Grunde (und der Höhe) nach festgelegt wird, gibt es bisher nicht.

aa) Wir waren und sind nicht Partei alliierter Abreden in Quebec²¹, Jalta²² und Potsdam²³ über die Pflicht Deutschlands zur Leistung von Reparationen. Dies gilt auch für die im Pariser Reparationsabkommen vom 14.1.1946²⁴ vereinbarten Regelungen.

bb) Die Anerkennung einer Reparationspflicht dem Grunde nach ist auch nicht den von den Westalliierten einseitig verfügten Änderungen (Reduzierungen) des

²⁰ Vgl. dazu Wilhelm GREWE, Ein Besatzungsstatut für Deutschland. Die Rechtsform der Besatzung, Stuttgart 1948.

²¹ Der britische Premierminister Churchill und der amerikanische Präsident Roosevelt trafen vom 11. bis 16. September 1944 in Quebec zusammen. Vgl. dazu FRUS, Conference at Quebec 1944.

²² Zur Konferenz von Jalta vgl. Dok. 5, Anm. 10.

²³ Auf der Konferenz von Potsdam vgl. Dok. 13, Anm. 15.

²⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. Januar 1946 über Reparationen von Deutschland, über die Einrichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold vgl. UNTS, Bd. 555, S. 70–109.

Reparations- und Demontageplans ab 1947 und dem diese Entwicklung abschließenden Petersberger Abkommen vom 22.11.1949²⁵ zu entnehmen.

cc) Das Londoner Schuldenabkommen vom 27.2.1953 (LSA)²⁶ enthält folgende Regelungen:

- In Art. 5 LSA wird „die Prüfung (der Reparationsforderungen) bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt“.
- Art. 25 LSA sieht vor, daß die Parteien dieses Abkommens bei der Wiedervereinigung Deutschlands das Abkommen einer Nachprüfung unterziehen, allerdings ausschließlich mit dem Ziel der Anpassung der Bestimmungen des Abkommens bei bestimmten Schulden und der Ausdehnung auf die Schulden von Personen, die im wiedervereinigten Gebiet ansässig sind.
- In dem (als Anlage A dem LSA beigelegten) Schriftwechsel vom 6.3.1951 wird nur die Haftung für die äußere Vorkriegsschuld des Reichs bestätigt und nur die Schuld aus der ab 8.5.1945 geleisteten Wirtschaftshilfe dem Grunde nach anerkannt. Diesbezüglich soll ein Zahlungsplan erarbeitet und das Ergebnis der Verhandlungen in Abkommen niedergelegt werden. Dabei besteht „Einverständnis darüber, daß der Plan nur vorläufigen Charakter hat und der Revision unterliegt, sobald Deutschland wieder vereinigt und eine endgültige Friedensregelung möglich ist“.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich keine Anerkennung der Reparationsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach.

dd) Art. 1 des VI. Teils des Überleitungsvertrags (ÜLV)²⁷, wonach „die Frage (!) der Reparationen durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt“ werden soll, enthält wiederum keine Anerkennung der Reparationsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach.

Was die Bereiche Rückerstattung und „Wiedergutmachung“ im Gesamtkomplex Reparationen anbetrifft, bleibt dagegen festzuhalten, daß wir diese Verpflichtungen anerkannt haben. Dies ist aus den in Teilen III und V des Überleitungsvertrages für die Rückerstattung und den in Teil IV für die Wiedergutmachung übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zu folgern, aus der vereinbarten Ausnahmeregelung zu Art. 5 LSA (Anlage VIII zu LSA) und unserer nachfolgenden völkerrechtlichen Praxis in Sachen Rückerstattung und Wiedergutmachung (insbesondere Globalabkommen mit den Weststaaten²⁸, Abkommen über pseudo-

²⁵ Für den Wortlaut der „Niederschrift der Abmachungen zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem Deutschen Bundeskanzler“ (Petersberger Abkommen) vom 22. November 1949 vgl. DzD II/2, S. 274–277.

²⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

²⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, Großbritannien und den USA zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 405–459.

²⁸ In den Jahren 1959 bis 1964 schloß die Bundesrepublik mit elf westeuropäischen Staaten und Österreich Globalabkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung mit einem Gesamtvolumen von 971 Mio. DM.

medizinische Versuche mit Jugoslawien²⁹, Ungarn³⁰, der ČSSR³¹ und Polen³² sowie dem Israel-Vertrag von 1952³³).

d) Angemessener zeitlicher Zusammenhang zwischen Einstellung der Feindseligkeiten und vertraglicher Fixierung der Reparationsverpflichtung

Dem oben (2 b)) skizzierten Zweck der Reparationsregelung als Teil des friedensstiftenden und friedenssichernden Prozesses ist zu entnehmen, daß Reparationsregelungen in einem zeitlich angemessenen Zusammenhang mit der Beendigung des Kriegszustandes zu erfolgen haben, wenn sie ihren Sinn erfüllen sollen. Friedensverträge mit den darin enthaltenen reparationsrechtlichen Regelungen wurden in der Praxis daher stets in relativ kurzer Frist nach Beendigung der Feindseligkeiten abgeschlossen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es zwei Jahre für die Mehrzahl der mit dem Deutschen Reich verbündeten Mächte (Friedensverträge 1947), 6 Jahre bei Japan. In dem 10 Jahre nach Kriegsende geschlossenen Staatsvertrag mit Österreich wurden, abgesehen von notwendigen Detailregelungen (Verzicht gegenüber Deutschland, Einzelheiten zum österreichischen Auslandsvermögen etc.) dem Lande bereits keine grundsätzlichen Reparationsverpflichtungen mehr auferlegt (Art. 21 des Staatsvertrages vom 15.5.1955). 45 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, weit über 30 Jahre nach der von den Alliierten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erklärten Beendigung des Kriegszustandes, nach Jahrzehnten friedlicher, vertrauensvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der

²⁹ Die Bundesregierung beschloß am 22. Juni 1960 finanzielle Leistungen auch an Opfer medizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus, die in Staaten lebten, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhielt, und die deshalb keine Ansprüche aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes vom 29. Juni 1956 hatten. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 231.

Die Vereinbarung vom 25. April 1961 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über Leistungen zugunsten jugoslawischer Staatsangehöriger, die als Opfer von Menschenversuchen Gesundheitsschäden erlitten haben, sah Entschädigungsleistungen in Höhe von 1,750 Mio. DM vor. Für die Vereinbarung vgl. B 86 (Ref. V 7), Bd. 1115.

Die Vereinbarung vom 7. September 1963 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien zur Abänderung der Vereinbarung vom 25. April 1961 sah eine Aufstockung der Entschädigungsleistungen auf 8 Mio. DM vor. Für die Vereinbarung vgl. B 86 (Ref. V 7), Bd. 115.

³⁰ Am 22. Januar 1971 schlossen das Bundesministerium der Finanzen und das ungarische Finanzministerium eine Vereinbarung, welche die Zahlung von 6,25 Mio. DM „zur abschließenden pauschalen Entschädigung der ungarischen Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche“ vorsah. In einer zweiten, am selben Tag mit der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn geschlossenen Vereinbarung verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 100 Mio. DM zur „globalen Erledigung von über 62 000 Anmeldungen mit schätzungsweise 200 000 Ansprüchen ungarischer Geschädigter, die auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957 bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden anhängig waren“. Vgl. BULLETIN 1971, S. 180.

³¹ Am 30. Oktober 1969 trafen das Bundesministerium der Finanzen und das Finanzministerium der ČSSR eine Vereinbarung über Entschädigungsleistungen zugunsten tschechoslowakischer Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche, welches Entschädigungsleistungen in Höhe von 7,5 Mio. DM vorsah. Die Verteilung des Betrags blieb „dem Ermessen des Finanzministeriums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik überlassen“. Für das Abkommen vgl. B 86 (Referat V 2), Bd. 1233. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1969, S. 1142.

³² Am 7./8. Juli 1972 einigten sich die Bundesrepublik und Polen in Genf auf eine Vereinbarung über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus. Darin verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 100 Mio. DM als Entschädigungsleistung und 3 Mio. DM als Verwaltungskosten an das polnische Gesundheitsministerium. Die Unterzeichnung erfolgte erst nach Einigung über die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) am 16. November 1972. Vgl. B 86 (Ref. 514), Bd. 1337. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1972, S. 1920.

³³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

internationalen Staatengemeinschaft und nach umfangreichen für die Regelung der Kriegsfolgen erbrachten Leistungen hat die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren.

Im übrigen ist dem Sinn und Zweck der vertraglichen Reparationsregelung als friedenssichernder und friedenserhaltender Maßnahme zu entnehmen, daß die Ansprüche erhebenden Mächte nach Abschluß der Feindseligkeiten keine den Bestand und Zusammenhalt des unterlegenen Staates und seine (für das Erbringen von Leistungen erforderliche) Wirtschaftsbasis erheblich gefährdenden Maßnahmen ergreifen dürfen. Dies läßt sich für die Entwicklung in Deutschland nach 1945 nicht feststellen. Dabei wäre ergänzend anzumerken, daß der nunmehr in Gang gekommene Prozeß der Herstellung der deutschen Einheit, der der Reparationsfrage zu neuer Aktualität verholfen hat, wiederum nicht das Verdienst der Kriegsgegner von 1945 ist.

3) Einwand der Erledigung der Reparationsfrage durch bereits erbrachte Leistungen

Soweit wir im Bereich der Rückerstattung und der Wiedergutmachung dem Grunde nach die Pflicht zum Erbringen von Leistungen anerkannt haben, ist darauf zu verweisen, daß diese Verpflichtungen inzwischen erfüllt sind. Die Rückerstattung ist seit Jahren praktisch abgeschlossen.

Gegenüber weitergehenden Ansprüchen auf „Reparationen“ allgemein könnte hilfsweise darauf verwiesen werden, daß evtl. bestehende Ansprüche durch die bisher erbrachten Leistungen abgegolten sind und weitergehende Forderungen gegen den im Völkerrecht in Praxis und Lehre allgemein anerkannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen würden.

a) Bisher erbrachte Leistungen

Die nachfolgende Zusammenstellung ist vorläufiger Natur und erfolgt unter dem Vorbehalt eingehender Prüfung durch den zuständigen Bundesminister der Finanzen.

Der gesamte Wert der von den Siegermächten in unmittelbarem Zugriff, d.h. ohne Vertrag mit einer deutschen Regierung, als Kriegsentschädigung genommenen Vermögensobjekte ist bisher nicht festgestellt worden und nach Lage der Dinge auch nie mehr genau zu ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die meist nach dem Wert von 1938 in US-Dollar geschätzten Güter von den Alliierten viel zu niedrig berechnet wurden und die Verwertung von Urheberrechten, Schutz- und Patentrechten, Lizenzen vielfach überhaupt nicht in die Bewertung einging. Des weiteren ergeben sich Schwierigkeiten bei der Umrechnung von Währungskursen, so daß die nachfolgenden, teilweise ohnehin nur auf Schätzungen beruhenden Zahlen nur mit Vorbehalt zitiert werden können. Eine umfassend gegliederte Übersicht wäre ggf. vom BMF zu erstellen. Mit diesen Vorbehalten können nach den hier verfügbaren Informationen etwa folgende Angaben gemacht werden, die allerdings (ohne die erforderliche Überprüfung durch den BMF) nur dazu dienen können, die Größenordnungen zu kennzeichnen. Den verfügbaren Zahlen läßt sich immerhin entnehmen, daß die Bundesrepublik Deutschland und die DDR zusammen anrechenbare Summen in Höhe von 150 bis 300 Mrd. DM erbracht haben und damit den in Jalta einmal ins Auge gefaßten Betrag von 20 Mrd. Dollar um das Doppelte bis Fünffache überschritten haben.

aa) Die von der Pariser Reparationskonferenz 1946³⁴ für die Abrechnung der Reparationen in der „Westzone“ (d.h. Bundesrepublik Deutschland und westliches Auslandsvermögen) eingesetzte Inter-Alliierte Reparationsagentur (IARA³⁵) hat in ihrem Abschlußbericht im Jahre 1961 die von ihr erfaßten und verteilten Werte auf rund 520 Mio. Dollar nach dem Kurswert von 1938 beziffert. Nach Angaben des BMF beziffern die 3 Westalliierten den Wert der durchgeführten Demontagen auf 808 Mio. Reichsmark im Werte von 1938, dies wären 202 Mio. Dollar im Wert von 1938.

Diese Ziffern sind aus den eingangs genannten Gründen erheblich zu tief gegriffen. Die Bundesregierung hat in der Begründung zum Reparationsschädengesetz vom 12.2.1969 (Bundestagsdrucksache V/2432 vom 23.12.1967, Seite 77³⁶) die Reparations- und Restitutionschäden im Bundesgebiet mit Holz- und sonstigen Zwangsexporten auf insgesamt 5,182 Milliarden Reichsmark geschätzt, (einschließlich der Schäden in den deutschen Ostgebieten und im Ausland, ohne die Schäden in der DDR, die nach dem Lastenausgleichsgesetz³⁷ entschädigungsfähigen Tatbestände und die Masse der Verluste an geistigem Eigentum auf 22,416 Milliarden Reichsmark).

Im Bereich der Wiedergutmachung hat die Bundesrepublik Deutschland bis zum 1.1.1986 insgesamt 77,066 Milliarden DM an Leistungen erbracht (Bundestagsdrucksache 10/6287, Seite 30³⁸). Davon sollen ca. 59 Mrd. DM ins Ausland geflossen sein (Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, in FAZ v. 27.2.90³⁹). Andere Quellen sprechen von ca. 80 % der Summe, d.h. ca. 61 Mrd. DM. Die aufgrund der einschlägigen Gesetze noch zu erbringenden Leistungen werden auf 25,587 Milliarden DM geschätzt, so daß sich eine Summe von 102,633 Milliarden DM ergibt.

Nach einem Bericht der Esslinger Zeitung vom 13.3.1990⁴⁰ soll die Bundesrepublik Deutschland nach einer ersten Zusammenstellung im BMF bereits mehr als 240 Milliarden DM direkt gemäß den Kriegsfolgegesetzen geleistet haben und mehr als 600 Milliarden, wenn indirekte Folgen bis zur Berlinhilfe einbezogen würden. Zu den 240 Milliarden Mark gehören Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs für Vertriebene und Kriegsgeschädigte in Höhe von 136 Milliarden Mark, ebenso die Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz

³⁴ Die interalliierte Reparationskonferenz tagte vom 9. November 1945 bis 14. Januar 1946 in Paris.

³⁵ Inter-Allied Reparation Agency.

³⁶ Für den Wortlaut der Begründung vom 23. Dezember 1967 zum Entwurf eines Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz – RepG) vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. V/2432 vom 23. Dezember 1967, S. 31–84.

Für den Wortlaut des Reparationschädengesetzes vom 12. Februar 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 105–136.

³⁷ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 14. August 1952 über den Lastenausgleich vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 446–553.

³⁸ Für den Wortlaut des „Bericht[s] der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen“ vom 31. Oktober 1986 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/6287 vom selben Tag.

³⁹ Vgl. den Artikel „Kein Wohlstandsgefälle wegen Reparationen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Februar 1990, S. 15.

⁴⁰ Vgl. den Artikel „Furcht vor einer Wiedergutmachungslawine – Forderungen aus vielen Ländern“, ESSLINGER ZEITUNG vom 13. März 1990, S. 11.

(BEG)⁴¹ und Bundesrückerstattungsgesetz⁴², die Abkommen mit 12 westeuropäischen Staaten (Globalabkommen), der Israel-Vertrag sowie Härteregelungen von zusammen 85 Milliarden. Hinzu kommen nur schwer bezifferbare Leistungen in Milliarden-Höhe für Wiedergutmachung in der Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung. Noch nicht berücksichtigt sind in dieser 240 Mrd. DM umfassenden Addition die Gebietsverluste (Ostgebiete), die Kriegsbeute (nicht bezifferbar), Arbeitsleistungen durch deutsche Kriegsgefangene und Internierte, Reparationen durch Demontagen und Entnahmen aus der laufenden Produktion nach 1945 (etwa 2,1 Milliarden Reichsmark/Stand 1938), Beschlagnahme des deutschen Auslandsvermögens einschließlich von Schutzrechten (nicht bezifferbar), Kriegsgefangenenentschädigung und Häftlingshilfe (drei Milliarden Mark), Kriegsopferversorgung, Sonderansprüche der Beamten-Versorgung nach Artikel 131 Grundgesetz⁴³ (136,8 Milliarden), Freikauf von Häftlingen, Verteidigungslasten, Berlin-Förderung (192 Milliarden), Zonenrandförderung (36 Milliarden), Leistungen zur Entschädigung der Luxemburger⁴⁴, Elsässer und lothringischen Zwangsrekrutierten⁴⁵ (etwa 0,3 Milliarden) und alle Leistungen für den Wiederaufbau.

bb) In der nach den „Potsdamer Beschlüssen“ der Sowjetunion (und Polen) für Reparationszwecke zugeteilten „Ostzone“ (DDR und osteuropäisches deutsches Auslandsvermögen) legte Moskau den eigenen Berechnungen die in Jalta genannte Forderung von 10 Milliarden Dollar zugrunde. Davon sollen (nach sowjetischer Darstellung) bis 1950 insgesamt 3,658 Milliarden Dollar bezahlt worden sein. Die Hälfte der dann noch ausstehenden Forderung wurde erlassen. Von dem verbleibenden Betrag von 3,171 Milliarden Dollar wurden angeblich bis 1953 weitere 634 Mio. Dollar bezahlt. Auf die Restforderung in Höhe von 2,537 Milliarden Dollar haben die Sowjetunion und Polen 1953 verzichtet. Insgesamt wären demnach 4,292 Milliarden Dollar oder ca. 43 % der von sowjetischer Seite erhobenen Gesamtforderung bezahlt worden.

⁴¹ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

⁴² Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

⁴³ Für den Wortlaut des Artikels 131 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 17.

⁴⁴ Bundeskanzler Kohl und der luxemburgische Ministerpräsident Santer trafen am 19. November 1985 eine Vereinbarung zugunsten der zur Wehrmacht zwangsrekrutierten Luxemburger. Vgl. dazu AAPD 1985, I, Dok. 6, und AAPD 1985, II, Dok. 313.

Am 3. Dezember 1987 unterrichtete der luxemburgische Botschafter Meisch das AA über die Errichtung der „Stiftung Altenhilfe“ und übergab die Instruktion seiner Regierung. In dieser, bestehend aus einem Schreiben des luxemburgischen Ministerpräsidenten Santer vom 30. November 1987 an seinen Außenminister Poos, hieß es, wenn die Bundesregierung der Stiftung den vereinbarten Betrag überweise, werde dies „eine beispielhafte symbolische Geste sein, die von der luxemburgischen Regierung als letzter Akt und endgültiger Abschluß“ der Wiedergutmachung für Opfer des Nationalsozialismus angesehen werde. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Buerstedde vom 3. Dezember 1987; B 86 (Ref. 503), Bd. 2037.

⁴⁵ Mit Abkommen vom 31. März 1981 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich wurde geregelt, daß die Stiftung „Deutsch-Französische Verständigung“ von der Bundesrepublik einen Beitrag von 250 Millionen DM erhalten sollte, um Härtefälle aus dem Kreis der zur Wehrmacht zwangsrekrutierten Elsässer und Lothringer zu lindern. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1984, Teil II, S. 609. Vgl. dazu ferner AAPD 1981, I, Dok. 31 und Dok. 74.

Westliche Schätzungen betreffend die Entnahmen aus der DDR und Verwertung des osteuropäischen deutschen Auslandsvermögens beziffern die erbrachten Reparationsleistungen auf ca. 28–31 Milliarden Dollar (in der Literatur) bzw. 13 Milliarden Dollar (BMF). Als DM-Werte werden hierfür (nach teilweise kaum nachvollziehbaren Berechnungen und Umrechnungen) Werte in Höhe zwischen 65 und ca. 79 Milliarden DM angesetzt. Nach Pressemitteilungen (FAZ vom 7.3.90⁴⁶), die sich auf Angaben des Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen berufen, leistete die DDR Reparationen in Höhe von 66,4 Milliarden Mark an das Ausland.⁴⁷

Außerdem wären noch die Gebietsverluste (Ostgebiete) und die Kriegsbeute (nicht bezifferbar) anzusetzen.

b) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Weitergehenden Forderungen könnte auch entgegengehalten werden, daß diese – insbesondere angesichts der bereits erbrachten Leistungen – den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen. Dieser Grundsatz ist in der Völkerrechtspraxis als tragendes Prinzip anerkannt. Die Grenze der Angemessenheit müßte deshalb bei der Erörterung der Reparationsfrage berücksichtigt werden. Die Konkretisierung dieses unbestimmten Begriffes ist durch Überprüfung der Staatenpraxis in anderen Fällen zu gewinnen, insbesondere durch den naheliegenden Vergleich mit den Friedensverträgen der mit dem Deutschen Reich im Zweiten Weltkrieg verbündeten Staaten. Dabei wäre darauf hinzuweisen, daß alle im Zweiten Weltkrieg unterlegenen Staaten mit Ausnahme Österreichs Gebietsverluste hinnehmen mußten, die aber selbst im Falle Japans in ihrem Ausmaß unter Berücksichtigung der Fläche und Dichte der Besiedelung durch eigene Staatsangehörige den vom Deutschen Reich durch die Beschlüsse in Potsdam verlangten Opfern nicht gleichkommen (ca. 1/3 der Gesamtfläche mit relativ dichter, praktisch durchweg deutscher Bevölkerung).

Hinsichtlich der Höhe der geforderten Reparationen bleibt festzuhalten, daß sich die Summen zwischen 70 Mio. Golddollar (auf der Basis 35 Dollar = 1 Unze Gold) für Bulgarien, 300 Mio. für Ungarn, Rumänien und Finnland, sowie 360 Mio. Golddollar für Italien bewegt haben, wobei nur Finnland die festgesetzte Summe voll bezahlt hat. Im japanischen Friedensvertrag (Art. 14) ist die Verpflichtung

⁴⁶ Vgl. den Artikel „Die Frage der Reparationen regelt der Friedensvertrag“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. März 1990, S. 19.

⁴⁷ In einer vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 4. April 1990 übermittelten undatierten Aufzeichnung wurde zu von der DDR erbrachten Reparationsleistungen ausgeführt: „Eine Addition aller geschätzten Beträge der Reparationsleistungen seit Kriegsende bis 1953 ergibt nach kritischer Auswertung aller Unterlagen in Mrd. Mark: Verlust an Sach- und Kunstwerten durch Beuteaktionen 2,0; Verluste durch Demontagen 5,0; Leistungen, die mit erbeuteten Banknoten bezahlt wurden, 6,00; Leistungen, die mit Besatzungsgeld bezahlt wurden, 9,00; Warenlieferungen aus der laufenden Produktion, soweit sie über R[eparations]-Konto verrechnet wurden, 34,70; Nebenkosten der R.-Lieferungen 2,85; Stopp-Preissubventionen an deutsche und S[owjetische]A[ktien]G[esellschaft]-Betriebe für R.-Lieferungen 3,30; Ausstattung der SAG-Betriebe mit Umlaufmitteln (vor 1950) und Kapitalentzug 1952/53 1,00; zusammen 66,40. Bei einem Dollarkurs von 4,20 betrug die Gesamtentnahme aus der Sowjetzone bzw. DDR bis 1953 15,8 Mrd. Dollar. In dieser Zusammenstellung sind nicht enthalten: rund 16 Mrd. Mark Besatzungskosten für die Zeit bis Ende 1953, der Nutzen aus der Arbeitsleistung nach der Sowjetunion verbrachter deutscher Spezialisten und der Kriegsgefangenen, der Nutzen aus dem Uranbergbau, aus der Tätigkeit der sowjetischen Handelsgesellschaften in der DDR und aus der Auswertung deutscher Patente (etwa 6 Mrd. R[eichs]M[ark]).“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2007.

zur Zahlung von Reparationen lediglich dem Grunde nach festgelegt worden und Japan im übrigen lediglich aufgegeben worden, mit den Alliierten Mächten, die dies wünschen und deren Territorien besetzt waren, in Verhandlungen einzutreten, um diese Länder für die Wiederherstellungskosten zu entschädigen. Derartige Abkommen sind mit Indonesien 1952 (nur Rahmenabkommen), Birma 1954 (200 Mio. Dollar), Thailand 1955, den Philippinen 1955 (800 Mio. Dollar), den Niederlanden 1956 (10 Mio. Dollar) geschlossen worden. Indien, Nationalchina und die Sowjetunion haben auf Reparationen verzichtet. Von der Liquidation japanischen Auslandsvermögens wurden in Art. 14 (a) (II) (ganz im Gegensatz zu der gegenüber dem Deutschen Reich und seinen Staatsangehörigen geübten Praxis) erhebliche und großzügige Ausnahmen gemacht. Zum Beispiel wurden alle japanischen Botschafts- und Konsulargrundstücke ohne weiteres freigegeben. Im Staatsvertrag mit Österreich vom 15.5.1955 wurde in Art. 21 bestimmt:

„No reparation shall be exacted from Austria arising out of the existence of a state of war in Europe after 1st September 1939.“ (UNTS, Vol. 217, 223 (243)).

Das im Begriff der Reparationen enthaltene Element der Sühne für Schuld (siehe oben 2a)) spielt bei der Bemessung der Höhe sicherlich auch eine Rolle. Der Gesichtspunkt „geringere Schuld“ wird in den Friedensverträgen mit den europäischen Verbündetenstaaten des Deutschen Reiches (nicht zuletzt unter Hinweis auf den Frontwechsel in den letzten Jahren oder Monaten des Krieges) mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht. Insofern dürften der damals festgesetzte Rahmen (360 Mio. Golddollar für Italien) oder die von Japan geforderten Leistungen auch für das Deutsche Reich die Untergrenze dargestellt haben. Wenn demgegenüber in Jalta im Jahre 1945 bezüglich des Deutschen Reichs aber von einer Gesamt-reparationsschuld in Höhe von 20 Milliarden Dollar die Rede war, so konnte schon dies im Vergleich als unverhältnismäßig und nicht angemessen angesehen werden. Erst recht müßte dies für Summen gelten, die diesen Betrag um das Doppelte bis Fünffache übersteigen.

Der beim Abschluß aller Friedensverträge, insbesondere auch dem japanischen Friedensvertrag, zum Ausdruck kommende Gedanke der Schonung der Wirtschaftskraft der Besiegten (um eine Verelendung und ein Zusammenbrechen der Wirtschaft zu vermeiden), galt in gleicher Weise auch für das Deutsche Reich. Die Tatsache einer Jahre später eingetretenen Prosperität der Bundesrepublik Deutschland kann nicht zur Begründung unangemessen hoher und in ihrer Unverhältnismäßigkeit untragbarer Reparationsforderungen nachgeschoben werden.

4) Sonstige, in eine Gesamtbetrachtung der Kriegsfolgenregelung einzubeziehende Gesichtspunkte:

a) „Indirekte Leistungen“

Verschiedene innen- und außenpolitische Bestrebungen haben zu Versuchen geführt, die Forderungen vor allem osteuropäischer Staaten auf indirektem Wege zu erledigen, um die Beziehungen zu diesen Staaten zu verbessern, ohne aber die im LSA und ÜLV enthaltenen Bestimmungen zu unterlaufen. Die hierzu erbrachten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland waren der Form nach meist langfristige Kredite, die aber zu ungewöhnlich günstigen, deutlich von der jeweiligen Marktlage abweichenden Bedingungen hinsichtlich Verzinsung und

Tilgung vergeben wurden, wobei Einverständnis darüber bestand, daß in dieser Form „die noch übrigen offenen Fragen aus der Vergangenheit durch langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten gelöst werden sollten“ (Präambel des Kapitalhilfeabkommens mit Jugoslawien vom 10.12.1974⁴⁸).

In diesem Zusammenhang sind besonders die Leistungen an Jugoslawien und Polen hervorzuheben:

aa) Jugoslawien

Einen ersten Schritt in die Richtung „indirekter Leistungen“ unternahm die Bundesregierung, als sie an Jugoslawien aufgrund eines „Protokolls“ vom 16.10.1956 insgesamt 300 Mio. DM zahlte.⁴⁹ Davon wurden 240 Mio. DM als „Wirtschaftsbeitrag“ in Form eines Kredits für 99 Jahre bezeichnet und 60 Mio. DM als Abgeltung jugoslawischer Ansprüche aus der Kriegs- und Vorkriegszeit sowie für nicht realisierbare Restitutionsen. In den Zusammenhang der „indirekten Leistungen“ gehört auch, daß beim Vertrag vom 10.3.1956 über die Regelung gewisser Forderungen aus der Sozialversicherung⁵⁰ (wie auch später im Verhältnis mit Polen) der Ausgleich der Rentenforderungen sehr großzügig für die jugoslawische Seite gerechnet worden sein dürfte. Des weiteren ist das Abkommen vom 10.12.1974 zu vermerken, in dem insgesamt 700 Mio. DM zu 2 1/2% Zinsen mit 30 Jahren und 8 bis 10 tilgungsfreien Jahren vergeben wurden. In diesem Abkommen wurde in der bereits oben auszugsweise zitierten Präambel ausdrücklich nochmals auf die im Kommuniqué anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Brandt im Jahr 1973⁵¹ erzielte Verständigung über Sinn und Zweck dieser Kapitalhilfe verwiesen. Dort heißt es (sog. „Brioni-Formel“):

„Beide Seiten stimmen darin überein, daß aufgrund des erreichten Standes der Beziehungen und des Vertrauens, das durch die entwickelte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ihnen geschaffen worden ist, auch die noch offenen Fragen aus der Vergangenheit auf eine Weise zu lösen sind, die den Interessen des einen wie des anderen Landes entsprechen würde. Sie sind übereingekommen, daß dies durch eine langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten erreicht werden soll, über deren Formen baldmöglichst weitere Gespräche geführt werden sollen.“ (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 25.4.1973, Nr. 46, S. 427, 428)

Hinweisen in der Literatur (Meissner, Außenpolitik 1968, 69 (74))⁵² ist im übrigen zu entnehmen, daß auch die DDR im Jahr 1963 im Zusammenhang mit der

⁴⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362f.

⁴⁹ Für den Wortlaut des Gemeinsamen Protokolls vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, der Vereinbarung vom 10. März 1956 über die Regelung von Ansprüchen auf Entschädigung für nicht realisierbare Restitutionsen und von Ansprüchen gegen die deutsche Verrechnungskasse sowie des Abkommens vom 10. März 1956 über die Regelung der jugoslawischen Nachkriegsschulden vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 9 vom 15. Januar 1957, S. 1–4.

⁵⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Regelung gewisser Forderungen aus der Sozialversicherung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 170f.

⁵¹ Bundeskanzler Brandt besuchte vom 16. bis 19. April 1973 Jugoslawien. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 110 und Dok. 111.

⁵² Vgl. Boris MEISSNER, Deutsch-jugoslawische Beziehungen seit dem 2. Weltkrieg, in: AUSSENPOLITIK. ZEITSCHRIFT FÜR INTERNATIONALE FRAGEN, Bd. 19, Nr. 2/1968, S. 69–80.

Regelung von Kriegsfolgefragen 100 Mio. Mark an Jugoslawien bezahlt haben soll.

bb) Polen

Im Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 9.10.1975⁵³ wurde bestimmt, daß jede Seite für die Rentenansprüche der im jeweiligen Staatsgebiet lebenden Personen aufkommt, ohne Rücksicht auf deren Staatsbürgerschaft. Angesichts einer unterstellten stärkeren Belastung der polnischen Versicherungsträger aus diesem Abkommen wurde Polen auf der Basis sehr großzügiger Berechnungen eine pauschale Abgeltung von 1,3 Milliarden DM in drei Jahresraten ab 1976 gezahlt. Zu diesem Komplex gehört außerdem der ebenfalls im Oktober 1975 zugesagte „Jumbokredit“⁵⁴ in Höhe von 1 Milliarde DM, der nach den ursprünglichen Konditionen bei einem Zinssatz von nur 2,5% und 5 tilgungsfreien Jahren in 20 Jahren zurückgezahlt werden sollte und jetzt weitgehend erlassen bzw. außerordentlich günstig umgeschuldet wurde.⁵⁵

cc) Stiftungen

Zu den „indirekten Leistungen“ gehören auch die Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland an die Stiftung „Deutsch-französische Verständigung“ in Höhe von 250 Mio. DM in Vollzug des am 31.3.1981 unterzeichneten und am 10.6.1984 in Kraft getretenen Abkommens mit Frankreich und die Zuwendung in Höhe von 12 Mio. DM im Dezember 1987 an die luxemburgische „Stiftung Altenhilfe“.

b) Zukunftsorientierte Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich

Die in dieser Ausarbeitung bislang dargestellten Gesichtspunkte waren streng auf die reparationsrechtliche Problematik begrenzt worden. In Anknüpfung an die in der „Brioni-Formel“ enthaltenen Gedanken wäre darauf zu verweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland vor allem im Verhältnis zu früheren Kriegsgegnern darauf geachtet hat, durch Anwendung der Instrumente wirtschaftlicher Zusammenarbeit Gegensätze der Vergangenheit durch zukunftsorientiertes Handeln vor allem im wirtschaftlichen Bereich zu überwinden. Das Beispiel Albanien mag dieses verdeutlichen. Bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 15.9.1987⁵⁶ waren die zunächst erhobenen Reparationsforderungen unter Hinweis auf das LSA zurückgewiesen worden, jedoch war zugleich vereinbart worden, daß beide Seiten unverzüglich Verhandlungen zur wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit aufnehmen würden. In Verfolg dieser Zusammenarbeit erhielt Albanien in den Jahren 1988 und 1989 bereits Entwicklungshilfe in Höhe von 20 Mio. DM (davon 10 Mio. DM Finanzhilfe und 10 Mio. DM für technische Zusammenarbeit).

⁵³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Renten- und Unfallversicherung nebst der dazugehörigen Vereinbarung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 396–400 bzw. S. 401 f. Vgl. ferner AAPD 1975, II, Dok. 296.

⁵⁴ Die Bundesrepublik und Polen schlossen am 9. Oktober 1975 in Warschau ein Abkommen über die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits in Höhe von 1 Mrd. DM, der zu einem Zinssatz von 2,5% über einen Zeitraum von 20 Jahren bei fünf Freijahren zurückgezahlt werden sollte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 567.

⁵⁵ Zu einem Abkommen zur Umwandlung des ungebundenen Finanzkredits vom 9. Oktober 1975 („Jumbo-Kredit“) vgl. Dok. 72.

⁵⁶ Die Bundesrepublik und Albanien nahmen zum 2. Oktober 1987 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu BULLETIN 1987, S. 868.

Bundesminister Genscher führte am 23. Oktober 1987 in Tirana Gespräche über die künftige Ausgestaltung der Beziehungen. Vgl. dazu AAPD 1987, II, Dok. 290 und Dok. 292.

In diesen Rahmen zukunftsorientierter wirtschaftlicher Zusammenarbeit gehören auch die von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber vielen Ländern für die Erleichterung des Handelsverkehrs übernommenen Bundesbürgschaften, die z.B. im Verhältnis zu Polen (nach dem Stande vom Herbst 1989) ein Gesamtobligo von 1,3 Milliarden DM ausmachen.

c) Territoriale Verluste

Zu den in eine Gesamtbetrachtung der Kriegsfolgenregelung einzubeziehenden Gesichtspunkten gehört schließlich auch die Tatsache erheblicher territorialer Verluste Deutschlands, auf die bereits oben bei der Prüfung der Angemessenheit von Reparationsforderungen eingegangen worden ist.

II. Erste prozedurale Überlegungen: Reparationen, deutsche Einheit und Friedensvertrag

In Teil I ist dargelegt worden, daß völkerrechtlich verbindliche Reparationsverpflichtungen der vertraglich vereinbarten Grundlage bedürfen. Eine solche besteht, abgesehen von den Bereichen Rückerstattung und Wiedergutmachung, nicht (s. o. Teil I, 2.).

Vom prozeduralen Aspekt her gesehen stellt sich damit die Frage, ob wir bei entsprechendem Verlangen eines oder mehrerer früherer Kriegsgegner verpflichtet sind, in Verhandlungen über die Reparationsfrage einzutreten. Die maßgeblichen Regelungen zu dieser Frage in den für uns verbindlichen internationalen Verträgen sehen folgendes vor:

- Art. 1 des VI. Teils ÜLV bestimmt, daß die „Frage der Reparationen durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden“ wird.
- Art. 5 LSA bestimmt, daß eine Prüfung der aus dem Ersten Weltkriege herrührenden Forderungen bis zu einer endgültigen allgemeinen Regelung dieser Angelegenheit zurückgestellt wird, eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herrührenden Forderungen „bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt“ wird.
- Art. 25 LSA bestimmt für den Fall der Wiedervereinigung, daß eine ihrem Inhalt nach allerdings streng auf die Anpassung und Erstreckung des Abkommens begrenzte Revision zu erfolgen hat.

Daraus ist zu folgern, daß wir uns angesichts der in Art. 1 des VI. Teils des ÜLV enthaltenen Regelung der Aufnahme von Verhandlungen über die Reparationsfrage nur mit gewissen Schwierigkeiten entziehen könnten, wenn das Petition im Rahmen von Verhandlungen über einen formellen Friedensvertrag auf den Tisch gebracht wird. Auf die in der Bestimmung erwähnte Möglichkeit einer Regelung in anderen „vorher ... diese Frage betreffende Abkommen“ können wir dann nur verweisen, soweit die in Teil I dieses Arbeitspapiers zitierten Abkommen hier in Betracht kommen.

Kommt es nicht zu Verhandlungen über einen formellen Friedensvertrag, so könnten wir darlegen, daß sich (ganz abgesehen von unseren oben dargestellten materiell-rechtlichen Argumenten) schon unter rein prozessualen Gesichtspunkten keine Notwendigkeit ergibt, die Frage der Reparationen im gegenwärtigen Zeitpunkt im Verhandlungswege aufzugreifen. Art. 5 LSA und Art. 1 des VI. Teils des ÜLV enthalten (abgesehen vom Hinweis auf den Friedensvertrag in der

letztgenannten Bestimmung) keine konkrete Regelung zur Frage, wann und in welchem Rahmen eine endgültige Regelung der Reparationsfrage noch aufzugreifen wäre.

Der für den Fall der Wiedervereinigung in Art. 25 LSA vorgeschriebenen, in ihrem Ziel und Inhalt allerdings streng begrenzten Vertragsrevision könnten wir uns nur schwer entziehen. Ihr Umfang wäre aber, wie dargestellt, begrenzt.

Eitel

B 86 (Ref. 503), Bd. 2007

77

Ministerialdirigent Sulimma, z.Z. Windhuk, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3
Citissime

Aufgabe: 21. März 1990, 16.54 Uhr
Ankunft: 21. März 1990, 18.28 Uhr

Betr.: Unabhängigkeitsfeiern der Republik Namibia¹;
hier: Gespräch Bundesaußenminister Genscher mit Präsident Sam Nujoma²

Im Rahmen seines Aufenthaltes in Namibia anlässlich der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit dieses neuen Staates traf Bundesaußenminister Genscher am 21.3.1990 mit dem Präsidenten der Republik Namibia, Sam Nujoma, zu einem knapp 20-minütigen Gespräch in dessen Amtszimmer im Tintenpalast zusammen. Dem Gespräch, das in herzlicher und freundschaftlicher Atmosphäre stattfand, wohnten auch der Außenminister der Republik Namibia, Theo-Ben Gurirab, sowie der Endunterzeichnete³ bei. Eingangs überreichte AM Genscher Präs. Nujoma das Schreiben des Bundespräsidenten, mit dem die völkerrechtliche Anerkennung des neuen Staates Republik Namibia ausgesprochen wird. Außerdem wurde von den beiden AM ein Protokoll über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet (vgl. DB Nr. 2 vom 21.3.1990 – Pol 321.00⁴).

¹ Botschafter Ganns, Windhuk, berichtete am 23. März 1990 über die Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit Namibias: „Nach mehr als hundertjähriger Fremdherrschaft wurde Namibia in Nacht vom 20. auf 21.3.1990 als letzte Kolonie Afrikas in die Unabhängigkeit entlassen. Genau 16 Minuten nach Mitternacht holten Offiziere der südafrikanischen Armee im Windhuker Athletikstadion die SA-Flagge ein. Anschließend hißten Offiziere der neugegründeten namibischen Armee unter Jubel und Beifall rund 15 000 Stadionbesucher die namibische Flagge. Unmittelbar danach wurde Namibias Präsident Sam Nujoma von VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar vereidigt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; B 34 (Ref. 320), Bd. 155891.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 22. März 1990 in Namibia auf. Vgl. dazu auch Dok. 78.

³ Hans-Günter Sulimma.

⁴ Am 21. März 1990 teilte Ministerialdirigent Sulimma, z.Z. Windhuk, mit: „In Gegenwart von Präsident Nujoma unterzeichneten Bundesminister Genscher und der Außenminister der Republik Namibia, Theo-Ben Gurirab, ein Protokoll, mit dem die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Botschafterebene vereinbart wird. Die bisherige diplomatische Beobachtermission in Namibia hat damit ihre

Zu Beginn des Gespräches erinnerten BM Genscher und Präs. Nujoma an die ersten gemeinsamen Gespräche in New York in den Jahren 1977/78.⁵ Nujoma ging sodann detailliert auf die Aufgaben ein, die sich in dem jungen Staat in der Zeit der jetzt beginnenden Unabhängigkeit stellen.

Nujoma unterstrich, daß nach der ersten Phase der Geschichte Namibias, dem Kampf um die Unabhängigkeit, jetzt die 2. Phase, nämlich die der Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung, folge. Die Erwartungen der namibischen Bevölkerung seien hoch. Vor allem erwarte man, daß Namibia und seine Bevölkerung in Zukunft einen stärkeren Anteil an den Erlösen von dem erhielten, was im Lande produziert werde. Man sei sich aber auch darüber im klaren, daß man hart arbeiten und den Gürtel eng schnallen müsse.

Ein besonderes Problem für das Land stellten die Menschen dar, die ihre ursprüngliche Heimat hätten verlassen müssen. Dies beziehe sich sowohl auf Namibier, die innerhalb des Landes umgesiedelt seien, aber auch um solche, die gezwungen gewesen seien, im Ausland zu bleiben, und jetzt zurückkehrten. Insgesamt rechne man mit einer Zahl von etwa 100 000 betroffenen Personen. Wichtigste Aufgabe sei die Rehabilitierung dieser Menschen in dafür geeigneten Zentren. Insbesondere denke man an Schulungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich. Alle diese Personen müßten nützliche Bürger des jungen Staates werden.

Problematisch erscheine auch das weitere Schicksal von etwa 35 000 Mann Militärpersonal aus der südafrikanischen Ära, die weitgehend unbeschäftigt seien und in seinen Augen ein gefährliches Potential darstellten. Die Republik Südafrika habe zur Lösung dieses Problems einen Beitrag von 16 Mio. Rand in Aussicht gestellt.

Als wichtigste Aufgaben im Bereich der weiteren Entwicklung des Landes nannte Präsident Nujoma die Landwirtschaft und die Erschließung von Wasserressourcen. Im Süden, Osten und sogar im Nordwesten des Landes gebe es in diesem Jahre eine ernst zu nehmende Dürre. Man benötige daher vor allem kleinere Staudämme zur Zurückhaltung des Wassers. Im Zentrum des Landes habe es allerdings gute Regenfälle gegeben. In allen diesen Bereichen hoffe die Republik Namibia auf die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland.

BM Genscher erklärte, daß wir zu Gesprächen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit unmittelbar nach den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten bereit seien. Auch baldige Verhandlungen über die kulturpolitischen Beziehungen seien von unserer Seite vorgesehen. Es bestehe ferner die Absicht, den Visumszwang aufzuheben, um auch dadurch deutlich zu machen, daß wir mit der Republik Namibia besonders intensive Beziehungen zu pflegen beabsichtigen. Wir seien bereit, Namibia wirkliche Hilfe zu geben und dazu beizutragen, dieses Land zu einem „blühenden Garten“ zu machen. Namibia könne auch ein Beispiel setzen als eine neue und junge Demokratie, was auch auf die Probleme der Nachbarn positive Auswirkungen haben könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 324

Tätigkeit eingestellt. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Namibia hat ihre Tätigkeit aufgenommen.“ Vgl. B 7 (Ref. 013), Bd. 178982.

⁵ Bundesminister Genscher traf mit dem Präsidenten der namibischen SWAPO, Nujoma, am 10./11. Februar und am 29. September 1978 in New York zusammen. Vgl. AAPD 1978, II, Dok. 288.

Präsident Nujoma betonte, daß man sich verpflichtet fühle, demokratisch zu regieren. Er schlug sodann die Schaffung einer gemischten Kommission zwischen Namibia und der Bundesrepublik Deutschland zur Erörterung aller für die bilateralen Beziehungen wichtigen Fragen vor. BM Genscher erklärte, daß wir hierzu bereit seien. Beide Gesprächspartner waren sich darin einig, daß diese Kommission nicht nur entwicklungspolitische Fragen behandeln solle.

Zum Abschluß des Gespräches stellte BM Genscher Präs. Nujoma den künftigen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Namibia⁶ vor und bat um Unterstützung bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

[gez.] Sulimma

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

78

Ministerialdirigent Sulimma, z.Z. Windhuk, an das Auswärtige Amt

**Fernschreiben Nr. 6
Citissime**

**Aufgabe: 22. März 1990, 13.22 Uhr
Ankunft: 22. März 1990, 13.57 Uhr**

Betr.: Aufenthalt von BM Genscher zur Unabhängigkeitsfeier in Namibia¹;
hier: Gespräch mit Nelson Mandela

Am 21.3.1990 fand in Windhuk das ursprünglich vom ANC angeregte Gespräch zwischen BM Genscher und Nelson Mandela statt. Anwesend waren auf Seite des ANC noch Allen Boesak, Thabo Mbeki und – gegen Ende – Winnie Mandela.

1) Nelson Mandela bedankte sich bei BM Genscher für die „solide Unterstützung“ im Kampf gegen die Apartheid. Er bat, den Dank auch an Bundespräsident und Bundeskanzler weiterzuleiten. Er sei in der Lage gewesen, in der Haft die Erklärungen des BM zu verfolgen.² Er habe sie als eine große Unterstützung empfunden.

2) Zur Lage in Südafrika führte er aus:

a) Er habe in der letzten Zeit öfter mit Staatspräsident de Klerk diskutiert. Dabei habe er immer wieder auf die Freilassung der politischen Gefangenen gedrängt. Ferner habe er immer wieder die Forderung erhoben, die Regierung SAs solle mit dem ANC sprechen.

⁶ Harald Ganns.

¹ Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 22. März 1990 in Namibia auf. Zu den Feierlichkeiten anlässlich der Unabhängigkeit des Landes vgl. Dok. 77, Anm. 1.

² Zur Haftentlassung des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden, Mandela, am 11. Februar 1990 vgl. Dok. 35.

Er erkenne an, daß viele seiner Gefangenen inzwischen befreit seien. Auch sehe er Staatspräsident de Klerk wie Minister Viljoen als „men of integrity“ an.³ Einige wenige Einzelpersonlichkeiten würden allein aber nicht genügen. Sie könnten nicht alles regeln. Die internationale Staatengemeinschaft müsse die entscheidenden Kräfte in SA auf den richtigen Weg bringen.

b) Mit der Regierung habe er mehrfach über die Notwendigkeit von Begegnungen mit dem ANC gesprochen. Man sei sich jetzt einig, eine solche Begegnung am 11.4.1990 in Kapstadt stattfinden zu lassen.⁴ Er und de Klerk würden die jeweiligen Delegationen leiten. Diese Gespräche seien aber noch keine Verhandlungen. Erst müßten entscheidende Hindernisse für den Dialog beseitigt werden. Auch der ANC habe eine Reihe von Konzessionen gemacht. Jetzt fordere man

- die Befreiung der politischen Gefangenen,
- das Ende der politischen Unterdrückung,
- die Aufhebung der Notstandsregelung⁵ und
- die Freiheit der Rückkehr der ANC-Angehörigen.

Wenn ANC und Regierung zu gleichen Bedingungen verhandeln sollen, dann müssen die über 100 politischen Gefangenen freigelassen, die Atmosphäre der Unterdrückung beseitigt und die Notstandsregelung aufgehoben werden.

Bei dem 1. Treffen am 11. April 1990 wolle man Fortschritte. Der ANC wolle nicht, wie im Fall Namibias, mehr als 10 Jahre auf eine Veränderung der Situation warten.

Auch der ANC stelle sich die Frage, wie man diejenigen auswähle, die für die Antipartheidsbewegung verhandeln. Die Regierung möchte ihre Verhandlungspartner aussuchen, z.B. indem man die Homeland-Führer heranziehe. Dies werde man nicht akzeptieren. Der ANC meine, alle Führer müßten demokratisch gewählt sein. Dies entspreche auch dem demokratischen Prinzip des Westens und jetzt auch des Ostens.

c) Der ANC wolle weg von der Atmosphäre der Konfrontation. Man wolle den Frieden. Wenn man kämpfe, dann nur, weil man keine Alternative habe.

³ Ministerialdirigent Sulimma, z.Z. Windhuk, informierte am 22. März 1990 über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Präsidenten vom Vortag: „StP de Klerk, der von BM über einige wesentliche Eindrücke aus dem Gespräch mit Nelson Mandela informiert worden war, erklärte, daß nach seiner Auffassung Mandela ‚a man of integrity‘ sei. Er suche nach friedlichen Lösungen. Als Nelson Mandela gesagt habe, die neue Verfassung müsse die Zustimmung aller Südafrikaner haben, habe er, de Klerk, gleich zugestimmt. Das wolle auch die Regierung. Man wolle die Fragen praktisch lösen. Nicht alles sei einfach; man müsse aber eine Lösung finden. Hierzu gehöre z.B. die Frage der politischen Gefangenen, selbst derjenigen, die im Einzelfall möglicherweise Bomben geworfen und Menschen getötet hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

⁴ Botschafter Stabreit, z.Z. Kapstadt, berichtete am 3. Mai 1990, daß am Vortag vom südafrikanischen Präsidenten de Klerk und dem stellvertretenden ANC-Vorsitzenden, Mandela, „Gespräche zur Beseitigung von Hindernissen auf dem Weg zu Verfassungsverhandlungen“ eröffnet worden seien. Mandela habe dazu erklärt: „Das Treffen sei der erste Schritt auf dem Weg zu einer grundlegenden Umstrukturierung der SA-Gesellschaft. Um Erwartungen gerecht zu werden, müsse es die Tradition eines Gesprächs zwischen gleichberechtigten Partnern begründen. Die schwarze Mehrheit erwarte tiefgreifenden Wandel heute, nicht morgen. [...] Frieden und Stabilität seien nur durch völlige Abschaffung der Apartheid zu erreichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 121; B 34 (Ref. 320), Bd. 155991.

⁵ Die südafrikanische Regierung verhängte am 12. Juni 1986 den Ausnahmezustand. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 173.

Der ANC wolle, daß sich alle Anti-Apartheidsbewegungen zusammenschließen. Hierzu rechne man außer ANC auch PAC⁶, AZAPO⁷ und Inkatha. Auch Inkatha habe gewisse Beiträge im Antiapartheidskampf geleistet. Es gebe auch schon gewisse Fortschritte beim Zusammenschluß dieser Bewegungen.

3) Mandela sprach die Frage der wirtschaftlich-finanziellen Konsequenzen der Rückkehr von mehr als 20 000 Angehörigen des ANC an. Dieser Vorgang werde große Kosten verursachen. Die afrikanischen Staaten seien zwar zu Hilfe bereit, jedoch zu arm hierfür.

Er bäte die Bundesregierung um Unterstützung bei der Schaffung von Wohnmöglichkeiten (Häuser oder Wohnungen) für die Rückkehrer. Hierfür brauche man erhebliche Mittel. Die Bundesregierung könne sich die Form dieser Hilfe selbst aussuchen und selbst Aufträge zum Bau von Häusern geben, falls sie das wolle. (Einen Hinweis auf die Urban Foundation machte Mandela nicht.)

BM erwiderte, daß er bereit sei, sich in der Bundesregierung nachdrücklich für eine Hilfe in diesem Bereich einzusetzen.⁸ Er halte auch eine entsprechende substantielle Hilfe der EG für möglich.

4) Nelson Mandela riet der Bundesregierung, zusammen mit den Ländern die Sanktionen aufrechtzuerhalten, den Druck möglichst noch zu erhöhen.⁹ Damit könne man erreichen, daß die Entwicklung in SA wirklich weitergehe.

Hochrangige Besucher auf politischer Ebene – wie sie im Augenblick stattfänden – lehne er ausdrücklich ab. Sie gäben ein falsches Signal.

5) Nelson Mandela bekundete BM gegenüber sein lebhaftes Interesse an einem Besuch in der Bundesrepublik. BM erneuerte die Einladung an ihn. Einen Termin konnte Nelson Mandela aber nicht nennen. Er sagte nur, daß er bei seinem

⁶ Pan Africanist Congress.

⁷ Azanian People's Organisation.

⁸ Am 9. April 1990 erläuterten Vortragende Legationsrätin I. Klasse Banerjee-Komers und Vortragender Legationsrat I. Klasse Nöldeke Maßnahmen zur „Unterstützung politischer Gruppierungen“ in Südafrika: „Die Hanns-Seidel-Stiftung hat 1990 für die Unterstützung des Wohnungsbauprogramms der Urban Foundation für einen Loan Guarantee Fund 1,5 Mio. DM aus dem Haushalt des BMZ erhalten. Aus dem Sonderprogramm des Auswärtigen Amts für Südafrika erhalten die Friedrich-Ebert- und die Konrad-Adenauer-Stiftung in diesem Jahr je 220 000, die Friedrich-Naumann- und die Hanns-Seidel-Stiftung je 120 000 DM zur Durchführung von Dialogprogrammen und Forschungsvorhaben.“ Die Stiftungen seien zum Ausbau ihres Engagement in Südafrika bereit. Vgl. B 98 (Ref. 640), Bd. 508.

⁹ Nach der EG-Ministerratstagung am 15./16. September 1986 in Brüssel verhängten die EG-Mitgliedstaaten Sanktionen gegen Südafrika: „Dazu gehören das Verbot neuer Investitionen sowie das Verbot der Einfuhr von Eisen, Stahl und Goldmünzen aus Südafrika.“ Vgl. BULLETIN DER EG 9/1986, S. 92. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 31.

Am 13. Februar 1990 übermittelte Ministerialdirigent Sulimma an die Delegation des Bundesministers Genscher, z.Z. Ottawa, ein Schreiben der britischen Premierministerin an Bundeskanzler Kohl. Darin plädierte Thatcher, bei der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Februar 1990 in Dublin die Sanktionen gegen Südafrika aufzuheben, sofern „bis dahin Mandela freigelassen ist und die verbliebenen Einschränkungen im Rahmen des Ausnahmezustands aufgehoben“ seien. Vgl. den Drahterlaß; B 36 (Ref. 320), Bd. 156029.

Botschaftsrat Knoop, Pretoria, berichtete am 27. Februar 1990: „Die Entscheidung der britischen Regierung, einen Teil der restriktiven Maßnahmen der EG einseitig zurückzunehmen, ist von SA-Regierung mit großer Genugtuung registriert worden, in die sich allerdings auch Enttäuschung darüber mischt, daß britische Haltung nicht mehr Unterstützung (außer durch P) von anderen MS erhalten hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; B 36 (Ref. 320), Bd. 156029.

Besuch in England keinesfalls mit PM Thatcher zusammentreffen werde.¹⁰ Er werde im übrigen aus Zeitgründen gleich nach SA zurückkehren.

Als mögliche Zeitvorstellung eines Besuchs in Bonn wurde aber Ende April/Anfang Mai 1990 diskutiert.¹¹ Winnie Mandela sagte am Rande, sie würde ihren Mann begleiten.

[gez.] Sulimma

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

79

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Lissabon

23. März 1990¹

Vermerk über Gespräch mit AM Dumas am Freitag, dem 23. März 1990, in Lissabon²

Ich gab zunächst eine Einschätzung des Wahlergebnisses in der DDR³ und die Aussichten für die Regierungsbildung mit dem Hinweis, daß ungewiß sei, ob die SPD der Einladung de Maizières folgen werde.

Ich berichtete dann über mein Gespräch mit AM Schewardnadse in Windhuk unter Hinweis auf die Bedeutung der Abrüstung und meinen Eindruck, daß die Sowjetunion sich für die Lösung der Sicherheitsprobleme noch nicht entschieden habe. Er scheine aber als Faktum hinzunehmen, daß für uns eine Neutralisierung nicht in Frage komme.⁴

¹⁰ Der stellvertretende ANC-Vorsitzende, Mandela, wurde am 16. April 1990 mit einer Veranstaltung im Londoner Wembley-Stadion geehrt.

¹¹ Der stellvertretende ANC-Vorsitzende, Mandela, besuchte die Bundesrepublik vom 10. bis 12. Juni 1990. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 12. Juni 1990 vgl. Dok. 175.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Bundesminister Genscher am 27. März 1990 gefertigt.

² Bundesminister Genscher und der französische Außenminister Dumas nahmen am 23./24. März 1990 an der außerordentlichen Tagung des Ministerkomitees des Europarats in Lissabon teil. Zur Tagung vgl. Dok. 83.

³ Bei den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 erhielten die drei zur „Allianz für Deutschland“ zusammengeschlossenen Parteien 48,15 % der Stimmen bzw. 192 Mandate – davon CDU 40,91 % bzw. 163 Mandate, DSU 6,32 % bzw. 25 und Demokratischer Aufbruch 0,92 % bzw. 4 Mandate, SPD 21,84 % bzw. 88 Mandate, PDS 16,33 % bzw. 66 Sitze, „Bund Freier Demokraten“ 5,28 % bzw. 21 Sitze, „Bündnis 90“ (Neues Forum/Demokratie Jetzt/Initiative Frieden und Menschenrechte) 2,90 % bzw. 12 Sitze, Demokratische Bauernpartei Deutschlands 2,19 % bzw. 9 Sitze, Grüne Partei/Unabhängiger Frauenverband 1,96 % bzw. 8 Sitze, NDPD 0,39 bzw. 2 Sitz, Demokratischer Frauenbund Deutschlands 0,33 bzw. 1 Sitz sowie das „Aktionsbündnis Vereinigte Linke/Die Nelken“ 0,18 % bzw. 1 Sitz. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 76.

⁴ Bundesminister Genscher traf den sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 22. März 1990 am Rande der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit Namibias. Für das Gespräch vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 23.

Wir waren uns einig, daß eine Stärkung, Vertiefung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses es der Sowjetunion erleichtern werde, die notwendigen Schritte zur deutschen Vereinigung zu tun, ihr Verhältnis zu den Partnern im Warschauer Pakt neu zu definieren und auch Flexibilität gegenüber dem Unabhängigkeitsstreben der baltischen Staaten zu zeigen. Es wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Initiative zur Stärkung des KSZE-Prozesses von Frankreich, Bundesrepublik Deutschland und Polen in Erwägung gezogen (evtl. unter Ein-schluß der DDR).

Dumas informierte mich dann über die Absicht des Präsidenten, am Sonntag ein Fernsehinterview zu geben und dabei auch Angaben zur Voraussetzung der Wirtschafts- und Währungsunion und auch zu institutionellen Fragen zu machen.⁵ In einem Telefongespräch mit dem Bundeskanzler konnte Übereinstimmung festgestellt werden mit Ausnahme des Wunsches des französischen Präsidenten („kommt für mich nicht in Frage“), den Beginn der Regierungskonferenz zur WWU auf den Herbst vorzuziehen.⁶

Dumas erklärte mir, er habe einige Vorstellungen für die weitere Entwicklung in Europa, auch die Lösung der Sicherheitsprobleme. Er wolle dazu bald nach Bonn kommen.⁷

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

80

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kuhna

203-321.10 SPA

Aufgabe: 23. März 1990¹

Fernschreiben Nr. 2739 Plurez

Citissime

Zu den deutsch-spanischen Konsultationen der Regierungschefs und Außenminister am 20./21. März 1990 in Konstanz

1) Im Rahmen der 1983 vereinbarten jährlichen Konsultationen² trafen BK, begleitet von Bundesministern Dr. Waigel und Dr. Haussmann, und MP Gon-

⁵ Für den Wortlaut des Fernseh-Interviews des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 25. März 1990 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (März/April), S. 45–51. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 12 vom 27. März 1990, S. 1–7.

⁶ Für das Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 14. März 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 218.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas am 25. April 1990 in Paris; Dok. 108.

¹ Durchschlag als Konzept.

Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Weinberger konzipiert.

Hat Weinberger am 23. März 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zum Briefing kamen Vertreter der Botschaften von GB, GRI, ÄGYPT[en], A.“

² Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem spanischen Ministerpräsidenten González am 3. Mai 1983; AAPD 1983, I, Dok. 126.

zález, begleitet von Minister für Wirtschaft und Finanzen, Solchaga, Minister für Industrie, Aranzadi, zu Konsultationen in Konstanz zusammen. Außenministerien wurden durch StM Schäfer und Europa-StS Solbes vertreten (BM und AM Fernández Ordóñez nahmen gleichzeitig an Unabhängigkeitsfeiern in Namibia teil³).

2) Die Gespräche fanden in betont herzlicher und freundschaftlicher Atmosphäre statt. Vereinigung Deutschlands, Entwicklung der EG und der West-Ost-Beziehungen angesichts des Wandlungsprozesses in mittel- und osteuropäischen Staaten waren beherrschende Themen der Gespräche.

3a) In gemeinsamer Pressekonferenz dankte BK spanischer Delegation für hohen Grad an Verständnis für Frage der deutschen Einheit. Daß die spanischen Freunde als erste nach der DDR-Wahl⁴ zu Konsultationen in der Bundesrepublik Deutschland seien, habe hohen symbolischen Wert. Er wisse zu schätzen, daß Spanien die deutschen Einigungsbestrebungen von Anfang an unterstützt habe. Die deutsche Einheit werde Auswirkungen haben auf die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa, namentlich auf Ungarn, Polen und die ČSSR, aber auch auf die Reformpolitik Gorbatschows und in den übrigen südosteuropäischen Ländern. Angesichts der Entwicklungen in D seien Ängste geweckt worden, die jedoch grundlos seien. Wir hielten an dem bisher festgelegten Zeitplan zur Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarkts im Jahre 1992 fest. Die Stärkung der Institutionen für die politische Integration Europas gewinne zusätzlich an Bedeutung.

MP González würdigte das Treffen als wichtige Begegnung in historischer Zeit. Durch die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa werde die Hoffnung auf die neuen Freiheiten immer stärker, zugleich wachse die Furcht wegen der geänderten Spielregeln zwischen Ost und West. Die deutsche Einheit müsse in den europäischen Integrationsprozeß eingebettet werden. Er habe den Eindruck, daß die EG ein solides Instrument für Stabilität in Europa sei. Die NATO als Sicherheitsinstrument müsse beibehalten, aber zugleich verändert werden, da Warschauer Pakt heute nicht mehr funktioniere.

Die Europäische Gemeinschaft bleibe das wichtigste Instrument, das aber gerade aus diesem Grund eines neuen Anstoßes bedürfe. Bei dem Sondergipfel in Dublin⁵ oder danach müsse der Wille zur europäischen Einheit von allen Mitgliedern bekräftigt werden.

b) Im wirtschaftlichen Bereich betonte BM Waigel, die Bundesregierung sehe keine Probleme, die vor ihr liegenden Aufgaben zu bewältigen. Die DDR sei wie ein mittleres Bundesland. Spanien habe mit seiner dynamischen Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt, daß auch neue Partner in Europa wettbewerbsfähig werden könnten.

Beide Seiten hielten schnelle Herstellung der Währungsunion mit der DDR für vordringlich.⁶ Man war sich einig, daß die Bandbreite der Wechselkurse im EWS

³ Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 22. März 1990 in Namibia auf. Vgl. dazu Dok. 77 und Dok. 78.

⁴ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 3.

⁵ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119

⁶ Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 70, Anm. 2.

demnächst überarbeitet werden müßte und Autonomie des Zentralbanksystems in Europa zu gewährleisten sei.

Spanisches Interesse an weiteren deutschen Investitionen stimmt nach unserer Auffassung mit langfristiger Konzeption deutscher Unternehmen für Investitionen in Spanien überein. In Mittel- und Osteuropa müsse zusätzlich investiert werden, um einen Markt von 150 Mio. Verbrauchern zu erschließen. Hieran wolle sich Spanien beteiligen. Gespräche zeigten deutlich spanische Entschlossenheit, die Chancen zu nutzen, die sich über eine weitere Vertiefung der EG-Beziehungen und über eine Verbreiterung des Handelsaustausches in Richtung auf Mittel- und Osteuropa eröffnen. Zusätzlich ist Spanien auch an gemeinsamen Projekten in Lateinamerika interessiert.

c) In den Gesprächen von StM Schäfer und Europa-StS Solbes standen Fragen der weiteren Entwicklung der EG im Mittelpunkt. StM gab Überblick über die Lage nach der DDR-Wahl.

StS Solbes versicherte, die spanische Regierung unterstütze voll den deutschen Einigungsprozeß. Diese Frage werde auch in Dublin im Vordergrund stehen. Er halte den Weg zur Einheit über Art. 23 GG⁷ für geeignet, um grundlegende Änderungen der EG-Gesetzgebung zu vermeiden. Das sei aber allein von den Deutschen zu entscheiden.

Beide waren sich einig, daß die DDR zu gegebener Zeit wie jeder andere EG-Partner Mittel aus dem EG-Regionalfonds beanspruchen könne und daß die Wirtschaftsbeziehungen zu den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas intensiviert werden sollten. Der KSZE-Prozeß müsse auch dazu genutzt werden, die Trennung Europas durch wirtschaftliche Kooperation und zur Förderung des Demokratisierungsprozesses zu nutzen. Darüber hinaus solle der Europarat weitere Mitgliedstaaten aufnehmen, um so die übrigen Europäer allmählich an die EG heranzuführen.

Das EG-Engagement für die DW dürfe nicht nachlassen. StM Schäfer versicherte, wir würden über die DDR-Prioritäten nicht die Verpflichtungen gegenüber der DW vergessen.

Spanische Seite drückte deutlich die Besorgnis aus, daß die Perspektive für finanzielle Hilfe an DW-Länder aufgrund der Bewegungen im West-Ost-Verhältnis schlechter geworden sei. Hierbei wurde spanische Interessenkonzentration auf Lateinamerika deutlich.

In Bündnis- und Sicherheitsfragen bestand Einigkeit darüber, daß sich die NATO von einem bisher überwiegend militärischen zu einem mehr politisch ausgerichteten Bündnis wandeln müsse. Darüber hinaus hofften beide Seiten auf einen raschen Abschluß der Wiener Abrüstungsverhandlungen.⁸

StS Solbes äußerte überdies Auffassung, die SU werde die deutsche Einheit nicht verweigern können, wenn sie ausreichende Sicherheitsgarantien erhalte.

Ebenso wie BM Dr. Haussmann bat StM Schäfer spanische Delegation um Unterstützung für die Kandidatur Hannovers als Sitz der Weltausstellung 2000.⁹

⁷ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

⁸ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

⁹ Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 51.

Die „Expo 2000“ fand vom 1. Juni bis 31. Oktober 2000 in Hannover statt. Zur Wahl Hannovers vgl. Dok. 179.

4) Konsultationen machten erneut hohes Maß an Übereinstimmung beider Länder in allen wichtigen Fragen deutlich und erhielten durch den Zeitpunkt eine Woche nach der Wahl in der DDR einen besonders hohen Stellenwert.

Kuhna

B 26 (Ref. 203), Bd. 173495

81

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 23. März 1990, 19.20 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1037

Ankunft: 23. März 1990, 20.17 Uhr

Betr.: Auswirkungen des deutschen Einigungsprozesses auf die EG;
hier: Gespräche des Bundeskanzlers mit KOM-Präsident Delors und der Kommission am 23.3.1990²

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Der Bundeskanzler unterrichtete in ausführlichen Gesprächen KOM-Präsident Delors und die Kommission, die zu einer Sondersitzung zusammentrat, über die deutsch-deutsche Entwicklung, die internationale Entwicklung einschl. Sicherheit und deutsch-polnische Grenze sowie die Einbettung der deutschen Einigung in die Entwicklung der EG. Er betonte dabei, daß der deutsche und der europäische Integrationsprozeß parallel zueinander und in enger Konsultation und Beratung zwischen Bonn und Brüssel ablaufen müßten. BK erklärte, er werde sich für eine beschleunigte Durchführung der Ende des Jahres unter italienischer Präsidentschaft einzuberufenden Regierungskonferenz zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion einsetzen. Außerdem wolle er auch auf seinen schon in Straßburg im Dezember letzten Jahres³ geäußerten Vorschlag zurückkommen, möglicherweise in einer zweiten parallelen Regierungskonferenz die institutionelle Stärkung und Demokratisierung des Integrationsprozesses auf dem Wege zur Politischen Union voranzubringen.

KOM-Präsident Delors beglückwünschte deutsches Volk und BK persönlich zu überraschenden Erfolgen auf dem Weg zu einer unerwartet schnell sich verwirklichenden deutschen Einigung und erklärte, daß KOM und die gesamte Gemeinschaft an dieser Entwicklung teilhätten. Der deutsche Einigungsprozeß betreffe die Gemeinschaft unmittelbar, die sich deshalb auf die notwendigen Konsultationen vorbereite.

¹ Das Fernschreiben wurde von Gesandtem Dohmes, Brüssel (EG), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 26. März 1990 vorgelegen.

² Bundeskanzler Kohl hielt sich am 23. März 1990 in Brüssel auf.

³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405, bzw. DIE EINHEIT, Dok. 30.

Auch andere KOM-Mitglieder gaben ihrer Genugtuung und Zustimmung zum Einigungsprozeß Ausdruck und stellten einige in ihre jeweilige Zuständigkeit fallenden Aspekte heraus.

Im Anschluß an die Gespräche mit der KOM gab BK vor der Presse eine Erklärung ab, in der er die freundschaftliche und verständnisvolle Aufnahme seiner Ausführungen durch die KOM sowie die wechselseitige Bedeutung des deutschen und des europäischen Einigungsprozesses herausstellte.

Ausführliches Vier-Augen-Gespräch mit KOM-Präsident Delors sowie Tatsache, daß KOM zu einer Sondersitzung zusammentrat, zeigt die Bedeutung, die von seiten der KOM dem Gespräch mit BK entgegengebracht wurde. Die Gespräche zeigten völliges Einverständnis über die Notwendigkeit einer engen Information und Beratung, die BK seinerseits in aller Deutlichkeit zusagte.

II. Im einzelnen wird festgehalten

1) Nach sehr freundschaftlicher Begrüßung durch KOM-Präs. Delors, der seine Freude über den sich schnell vollziehenden deutschen Einigungsprozeß ausdrückte und an den deutschen Beitrag zur Durchsetzung des Delors-Pakets während der deutschen Präs. erinnerte⁴, stellte Bundeskanzler ausführlich den Prozeß der deutschen Einigung und die Position der Bundesregierung dar. Er betonte, daß die unerwartet entstandene Entwicklung alle bisherigen Zeitvorstellungen überrannt habe und auf seiten der DDR gewisse chaotische Zustände nicht zu verkennen seien. Die vorgezogene Durchführung der Wahlen am 18.3.⁵ habe sich als notwendig erwiesen, da sich die wirtschaftliche Lage der DDR als wesentlich schwächer als zunächst angenommen darstelle. Die notwendigen Verhandlungen müßten nunmehr doppelgleisig (deutsch-deutsch sowie 2 plus 4) zügig durchgeführt werden, wenn ein weiterer Exodus aus der DDR vermieden werden sollte. Ein deutsch-deutscher Vertrag mit dem Ziel einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialgemeinschaft sollte bis Anfang Mai ausgehandelt werden.⁶ Die Währungsumstellung sei spätestens im Sommer notwendig. BK sagte zu, die Gemeinschaft nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern die laufende Entwicklung durch Gespräche und Verhandlungen mit der KOM zu begleiten.

BK zeigte sich überzeugt, daß sich der deutsche Einigungsprozeß in Anwendung von Art. 23 GG⁷ vollziehe. Mit großem Nachdruck stellte er fest, daß ein vereintes Deutschland weder demilitarisiert werden, noch einen neutralen Status erhalten dürfe. Deutschland bleibe Teil der NATO. Dabei könne er sich hinsichtlich der Präsenz russischer Truppen durchaus Übergangsregelungen vorstellen.

BK erwähnte die 2+4-Verhandlungen mit dem Ziel, diese beim KSZE-Gipfel⁸ Ende des Jahres förmlich abzuschließen, und erläuterte seine Haltung zur Frage der deutsch-polnischen Grenze.

⁴ Auf seiner Tagung am 27./28. Juni 1988 in Hannover setzte der Europäische Rat einen Ausschuß unter Vorsitz von EG-Kommissionspräsident Delors ein, der Vorschläge zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion unterbreiten sollte. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 191. Vgl. dazu auch Dok. 6, Anm. 5.

⁵ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR vgl. Dok. 79, Anm. 3.

⁶ Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 70, Anm. 2.

⁷ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

⁸ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

Mit Nachdruck stellte BK dar, daß es für D keine Alternative zur europ. Einigung gebe. Er gehe davon aus, daß die deutsche Einigung den europ. Einigungsprozeß beschleunige.

So erwarte er für den ER in Dublin⁹ einen Konsens darüber, daß die unter italien. Präs. Ende des Jahres beginnende Regierungskonferenz zügiger als bisher geplant durchgeführt werde. Außerdem kündigte er an, daß er bei dieser Gelegenheit auf seine Straßburger Initiative zurückkomme, die Thematik der Regierungskonferenz – nach seiner Ansicht erfolversprechender in einer parallelen Konferenz – um die Thematik der institutionellen Stärkung und Demokratisierung der Gemeinschaft mit dem Ziel der Verwirklichung der Europ. Union zu erweitern.

2) VP Andriessen wies in seiner Intervention auf die Probleme hin, die sich aus der starken Einbettung der DDR-Wirtschaft in den RGW ergeben. Evtl. notwendige Verhandlungen müßten auch berücksichtigen, daß sich die bestehende Struktur des RGW ändere. Die Analyse der gegenwärtigen Situation und ggfs. zu führende Verhandlungen machten eine enge Zusammenarbeit zwischen der KOM und der Bundesregierung nötig.

VP Christophersen stellte den Beitrag eines einheitlichen deutschen Wirtschafts- und Währungsraumes für das Wachstum in ganz Europa heraus, das er mit 0,5 Prozent pro Jahr bezifferte.

Besorgnis bestehe in den Mitgliedsländern, daß durch ein mögliches starkes Wachstum in D der Inflations- und Zinsdruck in Europa zunehme. Ein enger Kontakt mit der KOM, dem Währungsausschuß und dem ECOFIN-Rat sei deshalb notwendig. VP Christophersen unterstrich die Bedeutung der Äußerungen des BK zur Verkürzung der Verhandlungen über die europ. Wirtschafts- u. Währungsunion und stellte die Vorbild-Funktion für die Länder Mittel- und Osteuropas heraus.

VP Bangemann unterstrich ebenfalls die Wichtigkeit, die Arbeiten der Bundesregierung und der KOM hinsichtlich der zur Herstellung eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets notwendigen Anpassungsmaßnahmen eng zu verzahnen. Wichtig sei auch, deutlich zu machen, daß die mit dem deutschen Einigungsprozeß auf die EG zukommenden finanziellen Belastungen nicht zu Lasten der weniger entwickelten EG-MS gehen dürften. BK bestätigte dies ausdrücklich und erklärte seine Bereitschaft, beim ER in Dublin ggfs. eine entsprechende Erklärung abzugeben. Der von VP Bangemann vorgetragene Vorschlag, mögliche Gemeinschaftsleistungen im Umweltbereich zu konzentrieren, fand die Unterstützung des für Umweltfragen zuständigen Kommissars Ripa di Meana.

Kommissar MacSharry nannte die Regelung der auf die Gemeinschaft zukommenden Agrarprobleme sehr schwierig und bat ebenfalls um eine sehr enge Abstimmung mit der Bundesregierung.

Kommissar Ripa di Meana zeigte sich bei ausdrücklicher Zustimmung zur europapolitischen Vision des BK beunruhigt über die auf die Gemeinschaft zukommenden Umweltprobleme der DDR und nannte insbes. die Braunkohle, Kfz-Emissionen sowie die KKW-Sicherheit. Wichtig seien auch umweltpolitische Maßnahmen zum Schutz der Ostsee sowie der Elbe.

⁹ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

Kommissar Schmidhuber verwies schließlich darauf, daß sich Budgetfragen erst in der Phase nach der Herstellung der deutschen Einheit stellen würden. Es werde wesentlich darauf ankommen, wie schnell die Anpassung der DDR-Wirtschaft in der Übergangsphase voranschreite.

[gez.] Trumpf

B 38 (Ref. 210), Bd. 140731

82

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Pinheiro in Lissabon

26. März 1990¹

Vom BM genehmigt.

Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Portugal vom 26.–29.3.1990; hier: Gespräch BM mit AM Pinheiro am 26. März

BM wurde am 26. März in Lissabon von AM de Deus Pinheiro zu einstündigem Gespräch mit anschließendem Arbeitsessen empfangen. Bei dem Gespräch, bei dem auf portugiesischer Seite u. a. der Leiter der Politischen Abteilung des Außenministeriums, Shearman Macedo, auf deutscher Seite Dg20² teilnahmen, standen die Fragen der deutschen Einheit, des West-Ost-Verhältnisses und der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur im Vordergrund. Als einziges bilaterales Thema sprach portugiesischer AM das Abkommen über den Luftwaffenstützpunkt Beja an.

Im einzelnen

Deutsche Frage

1) *BM* hob eingangs den guten Verlauf der ER-Tagung in Lissabon³ hervor, die zur Stärkung des Europarats und Europas insgesamt beigetragen habe. Für uns sei die Behandlung der deutschen Frage und die Unterstützung des deutschen Wunsches nach Einheit sehr wichtig gewesen.

AM bat ausdrücklich um ausführliche Unterrichtung über die deutsche Frage.

BM erläuterte, z. Zt. sei noch unsicher, ob es in der DDR eine kleine oder große Koalition geben werde.⁴ Die SPD (Ost) habe sich hierzu noch nicht endgültig entschieden. Wir seien aber an schneller Regierungsbildung interessiert, um die Diskussion mit der neuen Regierung über die Fragen der Vereinigung auf-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 4. April 1990 gefertigt.

² Rolf Hofstetter.

³ Bundesminister Genscher nahm am 23./24. März 1990 an der außerordentlichen Tagung des Ministerkomitees des Europarats in Lissabon teil. Zur Tagung vgl. Dok. 83.

⁴ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 3.

nehmen zu können. Zunächst müsse möglichst schnell die Wirtschafts- und Sozialunion hergestellt werden, um den wirtschaftlichen Aufschwung zu beschleunigen.⁵ Der Wahlausgang in der DDR habe die Zahl der Übersiedler reduziert. Das werde sich aber sofort ändern, wenn die Zukunftserwartungen der DDR-Bevölkerung enttäuscht würden. Die DM müsse schnell eingeführt werden. Darüber hinaus seien substantielle Änderungen im System der sozialen Sicherheit der DDR erforderlich. Das soziale System sei ja gerade in den sozialistischen Ländern höchst unsozial, weil die Subventionierung der Bedarfsgüter die Empfänger hoher und niedriger Einkommen in gleicher Weise begünstige. Dies werde sich mit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft ändern. Nach dem Fortfall der Subventionen müsse man die Löhne und Renten anpassen. Weiter sei eine Angleichung der Rechtssysteme nötig, bevor die Vereinigung stattfinden könne. Erst nach Klärung dieser Fragen sei die Einheit möglich.

Zu den äußeren Aspekten der Vereinigung hob BM hervor, es müsse eine klare Regelung der Grenzfrage unter Einschluß einer unmißverständlich definierten polnischen Westgrenze geben. Schon sehr bald werde man zu diesem Thema die polnische Regierung zu den 2+4-Gesprächen über Deutschland einladen und ihr Gelegenheit geben, ihre Erwartungen zu formulieren. Die Mitgliedschaft Deutschlands in der EG scheine für die SU kein Problem zu sein. Damit sei aber noch nicht die Frage beantwortet, was aus den vertraglichen Verpflichtungen der DDR gegenüber der SU und den übrigen WP-Staaten werden solle. Er habe nicht den Eindruck, daß die SU auf der Forderung nach Neutralisierung des gesamten Deutschland bestehen werde. SU-AM Schewardnadse habe ihm soeben in Windhuk bestätigt, man habe in der SU verstanden, daß die Neutralisierung für D nicht annehmbar sei.⁶ Er selbst habe hinzugefügt, wir seien nicht die einzigen, für die dies gelte.

Die Auffassung der Bundesregierung werde von Ungarn, Polen und ČSSR unterstützt. Für die SU habe die Frage des künftigen Kräfteverhältnisses in Europa auch einen psychologischen Charakter. Bereits der Abzug sowjetischer Truppen aus Ungarn und der ČSSR bereite der SU große Schwierigkeiten.⁷ Noch komplizierter lägen die Dinge in der DDR. Er habe immer wieder betont, daß wir die NATO nicht nach Osten ausdehnen wollten. Für eine begrenzte Zeit könnten wir auch mit SU-Streitkräften auf DDR-Gebiet leben. Zum Glück habe die SU noch kein festes Konzept in der Sicherheitsfrage. Dies sei kein Nachteil. Schlimmer wäre es, wenn sie sich schon öffentlich festgelegt hätte und später gezwungen wäre, davon abzurücken.

2) Sicherheit

Die SU sehe ihre Sicherheit in Verbindung mit der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage in Europa. Wichtig sei es, in Fortsetzung der KSE-Verhandlungen mit Wien II einen weiteren wichtigen Abrüstungsschritt zu

⁵ Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 70, Anm. 2.

⁶ Bundesminister Genscher traf mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 22. März 1990 anlässlich der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit Namibias zusammen. Für das Gespräch vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 23.

⁷ Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSSR und Ungarn vgl. Dok. 13, Anm. 7, und Dok. 53, Anm. 11.

tun.⁸ Die Rückkehr Polens und Ungarns zur Demokratie habe die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Man könne davon ausgehen, daß der Warschauer Pakt – wenn überhaupt – dann allenfalls noch als ein politisches Organ weiterbestehe. Daher müßten wir bereit sein, in der Abrüstung weitere entscheidende Schritte zu tun. Dabei müßten die Europäer eine wichtige Rolle übernehmen.

Die Präsenz der USA in Europa müsse auch für die Zukunft sichergestellt werden. Dazu gehöre das Recht zur Stationierung von alliierten Truppen in der Bundesrepublik Deutschland. Man müsse die geographische Lage hinnehmen, wie sie sei. Die SU liege in Europa, die USA nicht. Die Präsenz von US-Truppen könne nur bei Aufrechterhaltung der NATO gesichert werden. Die Architektur Europas werde nur dann stabil bleiben, wenn die USA dazugehörten. Grundsätzlich sähe dies die SU genauso.

Wichtig sei es, die SU in die europäische Sicherheitsstruktur einzubeziehen. Deshalb müsse man jetzt werben für eine Vertiefung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses. Schon bei der Aufnahme von Vorbereitungsgesprächen für den nächsten KSZE-Gipfel dürfe man nicht die Augen vor Vorgängen verschließen, die sich außerhalb EG und NATO vollziehen. Früher habe man sich einem geschlossenen Ostblock gegenübergesehen, jetzt sei Kohärenz des Westens unvergleichbar größer.

Im Osten tauchten viele alte Fragen wieder auf. Die Diskussion um die deutsch-polnische Grenze habe lange Zeit die anderen Grenzfragen überschattet. Keine der anstehenden Grenzfragen könne befriedigend beantwortet werden. In Südosteuropa könne man fast jeden Grenzverlauf begründen. So gesehen komme den Prinzipien der KSZE-Schlußakte von Helsinki über die Unverletzlichkeit der Grenzen⁹ großes Gewicht zu.

Gleichzeitig sehe man die Unabhängigkeitsbewegungen in der SU. Auch hierfür brauche man den gesamteuropäischen KSZE-Stabilitätsrahmen. Es bestehe aller Anlaß, mit der Abrüstung weiter voranzuschreiten und den KSZE-Prozeß zu institutionalisieren.

3) Europäische Gemeinschaft

BM betonte weiter, wir verdankten der EG große Stabilität. Deshalb sei es wichtig, die Dynamik weiter aufrechtzuerhalten und die Politische Union zu verwirklichen. Es müsse ein Gleichklang erreicht werden zwischen

- der Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarkts 1992,
- der Wirtschafts- und Währungsunion¹⁰
- und institutionellen Verbesserungen,

um hierdurch ein wichtiges Signal für die Fortsetzung des Integrationsprozesses zu setzen. Aus der Sicht der Bundesregierung wolle man den deutschen Einigungsprozeß in diese europäische Entwicklung einbetten.

⁸ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

⁹ Für den Wortlaut von Artikel III der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 916. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹⁰ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

4) EG/USA

AM unterstrich, er habe bereits am 5. Dezember 1989 im Parlament erklärt, die deutsche Einheit sei unvermeidbar und logisch. Damals sei diese Feststellung noch den Ereignissen vorausgeeilt, jetzt werde sie durch sie gerechtfertigt. Er stimme mit den Ausführungen des BM voll überein. Allerdings frage er sich, ob die Haltung von F zur Rolle der USA in Europa genügend klar sei und ob die institutionellen Bindungen zwischen der EG und den USA ausreichen. Auf diesen Gebieten sehe seine Regierung noch Handlungsbedarf.

BM erläuterte, die SU habe ihre Haltung zur EG geändert. Dies beeinflusse auch das Verhältnis EG/USA. Man müsse eine Formel finden, z. B. in Form einer gemeinsamen Erklärung, die den USA und der übrigen Welt zeige, daß EG und USA durch „special relationship“ verbunden seien. Die Bedeutung und die Aufgaben des Verteidigungsbündnisses wandelten sich. Vor diesem Hintergrund werde die EG wichtiger werden. Es komme darauf an, jetzt die USA näher an die Gemeinschaft heranzuführen. Zusammengefaßt heiße das,

- das Bündnis werde bleiben, aber sich ändern;
- die USA seien als Unterzeichner des Helsinki-Abkommens in den Prozeß des Wandels einbezogen;
- man brauche eine „special relationship“ EG/USA.

Wir müßten jetzt zeigen, daß wir den USA gegenüber keine Politik der Äquidistanz verfolgten. Der Tendenz zum Isolationismus in den USA müsse entgegenwirken. Er frage sich allerdings, ob man in dieser Richtung schon in Dublin¹¹ vorangehen könne oder ob es dazu noch zu früh sei. Es dürfe über diese Frage keine strittigen Diskussionen geben; das würde die Lage nur verschlimmern.

AM stimmte zu, wies aber auf den fortdauernden Widerstand von F hin. Sorge bereite ihm die Entwicklung in der SU, besonders in den baltischen Staaten. Bei seinem jüngsten Moskau-Besuch habe *AM* Schewardnadse ihm gesagt, man wolle bis zum Partei-Kongreß im Juni nach Möglichkeit größere Probleme vermeiden.¹² Gorbatschow werde diese Fragen erst nach dem Kongreß anpacken. Allerdings sei – so Schewardnadse – der Druck der Armee beträchtlich.

BM bekräftigte seine Auffassung, der SU werde es leichter fallen, im KSZE-Rahmen auf Unabhängigkeitstendenzen einzugehen. Auch die Schaffung eines Verifikationszentrums wäre sinnvoll. Als ermutigend für die weitere Demokratisierung in Mittel- und Osteuropa werte er den Ausgang der Wahlen in Ungarn, bei denen die Liberalen eine Führungsposition erreicht hätten.¹³

¹¹ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

¹² Der portugiesische Außenminister Pinheiro führte als Leiter einer Delegation des Europarats am 2. März 1990 ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

¹³ In Ungarn fanden am 25. März und am 8. April 1990 Parlamentswahlen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix führte am 26. März 1990 aus: „Die ersten freien Wahlen zur ung[arischen] Nationalversammlung seit der kommunistischen Machtübernahme im Jahre 1947 haben in ihrem ersten Wahlgang am 25.3.1990 nach den bisher vorliegenden Ergebnissen (Stand 26.3.1990, 12.00 Uhr) keiner der favorisierten bisherigen Oppositionsparteien einen entscheidenden Stimmenvorteil gebracht. Bei einer unerwartet hohen Wahlbeteiligung von rund 70 % kamen das nationalkonservative Ungarische Forum (UDF) und die engagiert reformorientierte Allianz der Freien Demokraten (SZDZ) auf schätzungsweise 23 % bzw. 20 % der Stimmen, gefolgt von der Unabhängigen Partei der Kleinlandwirte (rund 13 %) und der Allianz der Jungen Demokraten (FIDESZ) mit etwa 8 %. Die bisherige

AM unterstrich die Übereinstimmung für das weitere Vorgehen im KSZE-Prozeß. Man müsse die westlichen Vorschläge besser koordinieren, um das globale Konzept nicht zu verwässern. Dies könne auch durch Vorbereitungsgespräche in unspektakulärer Weise (hinter dem Vorhang) geschehen.

BM erinnerte an seinen Vorschlag in Ottawa¹⁴, eine besondere Gruppe in der NATO zu schaffen, um den KSZE-Sondergipfel¹⁵ vorzubereiten.

5) Beja

AM wies auf das Interesse seiner Regierung an einem Abkommen über die weitere Nutzung des Luftwaffen-Stützpunkts Beja durch die Deutsche Luftwaffe hin.¹⁶ Für die Verhandlungen sei das Außenministerium und nicht das Verteidigungsministerium zuständig. Seit Dezember 1988 habe man lediglich eine Übergangsregelung. Aus portugiesischer Sicht sei der Brief von BM Stoltenberg die Antwort auf eine Anfrage des portugiesischen Verteidigungsministers gewesen, zu der dieser nicht autorisiert gewesen sei.¹⁷ BM Stoltenberg habe daher auf etwas geantwortet, was offiziell von portugiesischer Seite nicht vorgeschlagen worden sei. Er habe sich geweigert, den Brief von BM Stoltenberg zur Kenntnis zu nehmen. Er, AM, werde dem BM ein Memorandum als Non-paper übermitteln.

BM wies darauf hin, daß wir unser Verteidigungsministerium nicht von den Verhandlungen ausschließen könnten. Aber er sei für einen guten Kompromißvorschlag offen.

AM bemerkte, er halte eine Antwort auf den Brief von BM Stoltenberg aus den oben genannten Gründen für nicht sinnvoll. Es gehe Portugal nicht um Flugzeuge.¹⁸

Bemerkungen zum Thema „Südliches Afrika“ werden den zuständigen Referaten gesondert zugeleitet.

B 26 (Ref. 206/205), Bd. 140510

Fortsetzung Fußnote von Seite 339

Regierungspartei USP scheint mit einem Stimmenanteil von über 10 % auf dem Weg zu einem unerwartet respektablen Ergebnis. [...] Die endgültige Entscheidung über das künftige Kräfteverhältnis wird erst nach den Stichwahlen am 8.4.1990 in jener Mehrheit der Wahlkreise feststehen, in denen die Direktkandidaten nicht auf Anhieb den erforderlichen Stimmenanteil von mehr als 50 % verbuchen konnten.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156490.

¹⁴ In Ottawa fand vom 11. bis 14. Februar 1990 die Open-Skies-Konferenz der Außenminister der NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten statt. Vgl. dazu Dok. 62.

¹⁵ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁶ Referat 201 hielt am 15. März 1989 fest: „Die Luftwaffenbasis Beja wurde in den 60er Jahren errichtet. Seit Aufnahme des regulären Ausbildungsbetriebes im Jahre 1980 dient Beja – zusammen mit dem Schießplatz Alcochete – der Luftwaffe zur Ausbildung auf dem Waffensystem Alpha Jet [...]. Die Vereinbarung über die Nutzung der Luftwaffenbasis Beja sowie fünf weitere damit in Zusammenhang stehende Vereinbarungen liefen zum 31. Juli 1988 aus. [...] Die von portugiesischer Seite vorgeschlagene Interimsvereinbarung über die weitere Nutzung der Luftwaffenbasis Beja (gültig ab 1.8.1988 bis zum Abschluß der laufenden Verhandlungen) wurde mit Notenwechsel am 29. Juli 1988 abgeschlossen.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151154.

¹⁷ Mit Schreiben vom 15. November 1989 bot Bundesminister Stoltenberg dem portugiesischen Verteidigungsminister de Melo für eine weitere und dem Umfang nach ausgedehnte Nutzung der Luftwaffenbasis Beja an, „Portugal leihweise zehn Alpha Jets und fünfzig Mannschaftstransportwagen M-113 zu überlassen. Die Überlassung auf Leihbasis soll dabei bis zum erfolgreichen Abschluß der gegenwärtigen Abrüstungsverhandlungen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen diese Waffensysteme endgültig in den Besitz von Portugal übergehen und weitere in größerem Umfang verfügbar gemacht werden.“ Zunächst könne eine Ressortvereinbarung bis zum 31. Dezember 1991 abgeschlossen werden,

83

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Jagow

200-351.13/1

Aufgabe: 26. März 1990¹

Fernschreiben Nr. 2778 Plurez

Cito

Betr.: Europarat;

hier: Außerordentliche Tagung des Ministerkomitees in Lissabon,
23./24. März 1990

Zur Unterrichtung

Das Ministerkomitee des Europarats tagte, abweichend vom halbjährlichen Turnus und ausnahmsweise am Sitz der Präsidentschaft, am 23./24. März in Lissabon. Der Teilnehmerkreis und das Thema Mittel-Osteuropa gaben der Tagung besonderes politisches Gewicht. Die Außenminister der 23 MS waren in großer Mehrzahl persönlich anwesend, ebenso der Präsident der Parlamentarischen Versammlung und der Präsident der EG-Kommission. Als Gäste nahmen teil die Außenminister von Ungarn², Polen³, ČSSR⁴, Bulgarien⁵ und Jugoslawien⁶, der Stv. AM der SU (Kaschlew) und als Beobachter auf Beamtenebene DDR-VAM Krabatsch. Sie wurden am 2. Tag zu einem dreistündigen Meinungsaustausch hinzugezogen, in dem sie den Stand der Reformen in ihren Ländern darlegten und ihr Interesse an der Zusammenarbeit mit dem EuR zum Ausdruck brachten. Die deutsche Delegation wurde von BM Genscher geleitet.

Die Tagung stand im Zeichen des „ganzen Europa“. Der EuR erwies sich in einer entscheidenden Phase der politischen Entwicklung in Europa erneut als wichtiges gemeinsames politisches Forum für die Staaten der EG, EFTA und N+N sowie für die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten. Der Beitrag des BM

Fortsetzung Fußnote von Seite 340

„die die leihweise Überlassung der Alpha Jets und M-113 sowie die übrigen Unterstützungen umfaßt. In einem weiteren Ressortabkommen sollten gleichzeitig die Einzelheiten der zukünftigen Nutzung von Beja durch die Bundeswehr geregelt werden.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151154.

- 18 Am 30. Mai 1990 berichtete Botschafter Graf York von Wartenburg, Lissabon, ihm sei im portugiesischen Außenministerium zur weiteren Nutzung der Lufwaffenbasis Beja mitgeteilt worden, daß die Verhandlungen „nunmehr unter Federführung der Außenministerien fortgesetzt werden sollten. [...] Unser Angebot vom November 89 sei vom port[ugiesischen] Generalstab als nicht ausreichend bewertet worden. Im Ergebnis hätten wir zwar Zeit gewonnen, da wir nunmehr fast zwei Jahre lang vertragslos zu den alten Bedingungen hätten üben können. Dieser Gewinn sei aber nur vordergründig und trügerisch. Dahinter wachse der Zeitdruck und das Unbehagen der port. Regierung, die so dastehe, als erlaube sie der deutschen Seite die Nutzung portugiesischer Einrichtungen, ohne sich über irgendeine Form der Gegenleistung zu vergewissern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; B 14 (Ref. 201), Bd. 151154.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Jagow und Legationsrat I. Klasse Gisy konzipiert.

² Gyula Horn.

³ Krzysztof Skubiszewski.

⁴ Jiří Dienstbier.

⁵ Bojko Dimitrow.

⁶ Budimir Lončar.

stellte die eingehende Unterrichtung der Partner über den Weg zur deutschen Einheit in den gesamteuropäischen Zusammenhang. Er hat die Sitzung stark geprägt. Präsident Delors eröffnete den Meinungsaustausch mit den mittel- und osteuropäischen Staaten mit einer politischen Grundsatzerklärung, in der er die wirtschaftliche und soziale Dimension der Stabilität in Europa hervorhob. Die Rolle der Parlamente beim Aufbau einer neuen europäischen Architektur fand durch PV-Präsident⁷ Björck ihren Ausdruck. Die Tagung hat den politischen Willen der MS bekräftigt, die besonderen Möglichkeiten des EuR auszuschöpfen, die Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen, die Zusammenarbeit mit den Reformstaaten zu intensivieren und mit ihnen gemeinsam auf ihren Beitritt zum EuR hinzuarbeiten.

Die MS zeigten sich fest entschlossen, das im EuR gehütete Erbe der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates zu bewahren und sich von den hohen Maßstäben für den Beitritt zum EuR nichts abhandeln zu lassen.

Beim Bau einer europäischen Friedensordnung wurde dem EuR auch künftig eine bedeutende Rolle zugewiesen: Politisches Forum, parlamentarische Dimension, institutionelle Unterfütterung der KSZE (Korb III⁸), Rechtsraum, Minderheitenschutz.

Die wichtigsten Ergebnisse:

1) Rolle des Europarats

Übereinstimmende Bekräftigung der besonderen Rolle des EuR als wichtiges Element für die Schaffung eines Europas der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und beim Schutz der Minderheiten. Einigkeit, daß der EuR seinen spezifischen Beitrag zur politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Dimension auf den Grundlagen seiner Menschenrechtskonvention⁹, Sozialcharta¹⁰ und Kulturkonvention¹¹ zu leisten hat. Angebot an die mittel- und osteuropäischen Staaten, ihnen auf dem Weg zur Demokratisierung Beistand zu leisten. Seine politischen Strukturen wie das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung und die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas sollen für diese gemeinsame gesamteuropäische Aufgabe genutzt werden.

Zustimmung fand der Gedanke, beim bevorstehenden KSZE-Gipfel¹² dem EuR eine Rolle bei der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses im Bereich des Korbes III zuzuweisen. Im Blick auf Menschenrechte und Minderheitenschutz erinnerte BM an seinen Vorschlag, Einrichtungen zu schaffen, durch die jedem Menschen in den KSZE-Teilnehmerstaaten die Möglichkeit eröffnet würde, seine Menschenrechte einzufordern, wenn er sie im eigenen Staat nicht durchsetzen

⁷ Parlamentarische Versammlung-Präsident.

⁸ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

⁹ Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880–1883.

¹⁰ Für den Wortlaut der Europäischen Sozialcharta vom 18. Oktober 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1262–1286.

¹¹ Für den Wortlaut des Europäischen Kulturabkommens vom 19. Dezember 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 1128–1132.

¹² Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

kann. Solche Einrichtungen seien im EuR bereits vorhanden. Warum also diese nicht auch den übrigen KSZE-Staaten zugänglich machen? Dies gelte auch für die kulturelle Dimension und für die Schaffung eines europäischen Rechtsraumes.

2) USA und Kanada

Im Zusammenhang mit der KSZE wurde die Frage der Ausgestaltung der Beziehungen des EuR zu den USA und Kanada als besonders wichtig angesehen. BM gehört zu den Befürwortern einer solchen Ausgestaltung. Angesichts der stärkeren Rolle, die die SU im EuR spielen werde, liege es im elementaren Interesse der europäischen Staaten, das Gespräch mit USA und CND über das Maß ihres Interesses an einer Mitwirkung im EuR aufzunehmen und dabei nicht restriktiv zu denken, sondern für jede Form der Mitarbeit offen zu sein.

3) Sowjetunion

Die Zusammenarbeit des EuR mit der SU wurde von allen MS befürwortet. Die Absicht von verschiedenen MS und der portugiesischen Präsidentschaft, eine Einladung an die SU, der Kulturkonvention beizutreten, bereits in Lissabon zu beschließen, scheiterte an den fortbestehenden Vorbehalten vor allem der kleineren MS (NL, DK, SCZ). Das MK beschränkte sich auf generelle Zustimmung und beauftragte die Ständigen Vertreter, die noch offenen Fragen und Modalitäten zu behandeln und die Sache möglichst bald zur Beschlußreife zu bringen. BM: Stärkere Rolle der SU im EuR Element neuer Qualität, Unterstützung für Beitritt der SU zur Kulturkonvention. Europa werde nur unter Einschluß, nicht Ausschuß der SU zu bauen sein. Wenn die SU sich durch ihre Hinwendung zur europäischen Kultur bekenne, sei das begrüßenswert.

4) Erweiterung des EuR

Im Hinblick auf den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zum EuR wurde insbesondere von den kleineren MS auf die unbedingte Beachtung der Statuten verwiesen. Die Aufnahmeanträge von Polen und Ungarn wurden begrüßt, ebenso die vom ČSSR-AM wiederholte Absicht zum Beitritt.¹³ Die Weiterbehandlung des jugosl. Antrags wurde trotz älterer Beziehungen von Fortschritten bei den inneren Reformen und von der Art der Behandlung der Minderheiten abhängig gemacht. Im Falle Bulgariens und Rumäniens sollen zunächst technische Kontakte hergestellt werden.

5) Flüchtlinge – österreichische Initiative

Österr. AM Mock legte dem MK Vorschlag zur Einberufung einer Minister-Konferenz über die Ost-West-Flüchtlingsfrage vor.¹⁴ Es gehe darum, Kriterien für

¹³ Referat 200 vermerkte am 2. Mai 1990: „Ungarn hat am 16. November 1989, Polen am 30. Januar, Jugoslawien am 5. Februar 1990 und die Tschechoslowakei am 9.4.90 in Straßburg einen Antrag auf volle Mitgliedschaft im Europarat gestellt. Die Entscheidung über die Beitrittsanträge trifft das Ministerkomitee nach Anhörung der Parlamentarischen Versammlung. Bei Abschluß rechtzeitiger Meinungsbildung in den Gremien könnte der Beitritt Ungarns und Polens im Verlaufe dieses Jahres vollzogen werden. In der Frage des Beitritts Jugoslawiens wird die weitere innenpolitische Entwicklung eine wichtige Rolle spielen. Der Antrag der ČSFR dürfte keine größeren Probleme aufwerfen. Die ČSFR wird am 10.5.1990 der Europäischen Kulturkonvention beitreten. Erste Kontakte zu den Regierungen Bulgariens und Rumäniens wurden vom Sekretariat im April 1989 aufgenommen.“ Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 144164.

¹⁴ Botschafter von Schubert, Straßburg (Europarat), berichtete am 11. Mai 1990 über die Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am Vortag: „Vorbereitung von österr[österreichischer] Seite betriebener Konferenz über Ost-West-Migration (Wien, Januar 1991) kann in Gang gesetzt werden (Vorschlag

die Unterscheidung von Flüchtlingen und Auswanderern zu erarbeiten. Die Ständigen Vertreter wurden beauftragt, diese Problematik weiter zu beraten.

6) „Demokratie durch das Recht“ – ital. Initiative

Es bestand Einvernehmen, daß der vor kurzem in Venedig gegründeten Kommission „Demokratie durch das Recht“ eine wichtige Aufgabe zukommt.¹⁵ AM De Michelis setzte sich dafür ein, die Anbindung der Kommission an den EuR in Form eines Teilabkommens zu institutionalisieren. Die Frage wurde an die Ständigen Vertreter verwiesen.¹⁶

7) Das Ministerkomitee machte deutlich, daß die umwälzenden Veränderungen in Europa nicht dazu führen dürften, die Nord-Süd-Dimension aus dem Auge zu verlieren. AM Pinheiro hob diesen Punkt in seiner öffentlichen Einführung hervor und fand Unterstützung vor allem bei den MM-Anrainern.

8) Es bestand Übereinstimmung, daß die neuen Aufgaben des EuR auch in der künftigen Gestaltung des Haushalts ihren Niederschlag finden sollten. Die Generalsekretärin¹⁷ hielt Einsparungen nur für begrenzt möglich und nicht ausreichend für den zusätzlichen Finanzbedarf. Sie wird dem Ministerkomitee am 10. Mai 1990 konkrete Vorschläge vorlegen.¹⁸

Jagow¹⁹

B 21 (Ref. 200), Bd. 144175

Fortsetzung Fußnote von Seite 343

Sitzung hochrangigen Vorbereitungsausschusses am 26.6.).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 153; B 21 (Ref. 200), Bd. 144164.

Eine Konferenz der Innenminister der Mitgliedstaaten des Europarats zu Ost-West-Migrationsfragen fand am 24./25. Januar 1991 in Wien statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹⁵ Zum 40. Jahrestag der Gründung des Europarats fand vom 31. März bis 1. April 1989 in Venedig eine Konferenz der Außen- und Justizminister sowie der Verfassungsgerichtspräsidenten aller Mitgliedstaaten zum Thema „Entwicklung der Demokratie durch das Recht“ statt. Nach den Vorstellungen der italienischen Veranstalter hatte die Konferenz die Gründung eines Ausschusses zum Ziel, „der sich besonders mit verfassungsrechtlichen Fragen“ befassen sollte. Vgl. die Aufzeichnung der Referate 200 und 500 sowie des Bundesministeriums der Justiz; B 21 (Ref. 200), Bd. 144175.

Am 19./20. Januar 1990 konstituierte sich bei einer Konferenz des Europarats unter Beteiligung Bulgariens, der CSSR, der DDR, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens und der UdSSR in Venedig die entsprechende Kommission „Demokratie durch das Recht“. Vgl. dazu den Artikel „Tausend Fragen zu demokratischem Recht“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Januar 1990, S. 6.

¹⁶ Botschafter von Schubert, Straßburg (Europarat), stellte am 29. März 1990 zur geplanten Institutionalisierung der „Venedig-Kommission“ fest: „Mit unserer Haltung, den Abschluß eines Teilabkommens zu verzögern, um zunächst im Rahmen der normalen Programmarbeit und Finanzierung unter Titel IX Erfahrungen über die Arbeit der Kommission und die zu erwartenden Kosten zu gewinnen, blieben wir nahezu völlig isoliert. [...] Nur mit Rücksicht auf uns kam es zu einer Vertagung bis zum 3.4.1990. Italienische Delegation zeigte sich stark verstimmt. Für sie bedeutet Infragestellen des Teilabkommens Infragestellen politischer Bedeutung eines Vorhabens, das von Außenminister De Michelis persönlich vorangetrieben worden ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; B 21 (Ref. 200), Bd. 144175.

Ministerialdirigent Hofstetter vermerkte am 8. Juni 1990, Bedenken „wegen einiger Unklarheiten des Konzepts und wegen der finanziellen Auswirkungen“ seien ausgeräumt, so daß das Kabinett einem Teilabkommen für die Kommission „Demokratie durch das Recht“ des Europarats zustimmen solle. Oberamtsrat Grohmann vermerkte dazu handschriftlich: „Vom Kabinett am 13. Juni 1990 beschlossen.“ Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 154091.

¹⁷ Catherine Lalumière.

¹⁸ Zur Haushaltslage des Europarats vgl. das Memorandum „1990 Budgetary Situation“ seines Sekretariats vom 16. März 1990; B 21 (Ref. 200), Bd. 144169.

Botschafter von Schubert, Straßburg (Europarat), teilte am 11. Mai 1990 zur Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am Vortag mit: „Nachtragshaushalt 1990 wurde entsprechend Vorschlägen Haushaltsausschusses gebilligt. Steigerung 91 wird geprüft werden, wobei sich in Diskussion Mehrheit dafür aussprach, Wünschen Sekretariats (15–20 Prozent) zu entsprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 153; B 21 (Ref. 200), Bd. 144164.

¹⁹ Paraph.

84

Ressortbesprechung zu Stand und Perspektiven der Beziehungen zur Volksrepublik China

341-321.00 CHN

27. März 1990¹

Gedankenaustausch über den Stand und die Perspektiven der deutsch-chinesischen Beziehungen am 27. März 1990, 15.00–16.45 Uhr, DKV²-Gebäude, Adenauerallee 86, Zi 003

Teilnehmer: [...] ³

Dg 34⁴ eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, daß diese weder als Wiederauflage des Arbeitsstabs China noch als Policy-Sitzung gedacht sei, daß es vielmehr um einen Gedankenaustausch über den Stand der Beziehungen zu China gehe.

Es sollten in der Sitzung folgende Themen behandelt werden:

- Wirtschaftslage,
- Hermesdeckung,
- Weltbank,
- EZ,
- Kultur.

Einleitende Bemerkungen Dg 34

Unsere Beziehungen zu China sind und bleiben weiterhin gestört. In der MR-Frage haben wir sowohl bilateral als auch im Rahmen der Zwölf eine sehr deutliche Sprache gesprochen und werden dies weiterhin tun.

Andererseits wäre es falsch, China zu isolieren. China ist und bleibt ein wichtiger Faktor der Stabilität für die Region als auch weltweit.

Wirtschaftlich und auch politisch sollten wir uns die Optionen für die Zukunft offenhalten.

Innenpolitik und Wirtschaft

Trotz fortdauernder Präsenz der Reformkräfte auf allen Ebenen ist eine gewisse, wahrscheinlich nur vorläufige Stabilisierung zugunsten der konservativen Seite festzustellen. In nächster Zeit stehen einige Jahrestage an, an denen es zu Unruhen kommen könnte.

15. April: Tod Hu Yaobangs⁵

4. Mai: Studentendemonstration gegen Versailler Vertrag⁶

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schröder am 29. März 1990 gefertigt.

² Deutsche Krankenversicherung AG.

³ Neben Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Zeller nahmen weitere Angehörige des AA, BMFT, BML, BMWi und BMZ sowie der Ländervertretungen Baden-Württembergs, Bayerns und Berlins bzw. der niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Staatskanzleien und Vertreter der politischen Stiftungen sowie des DAAD teil.

⁴ Klaus Zeller.

⁵ Das Mitglied des Politbüros der KPCh, Hu Yaobang, verstarb am 15. April 1989.

⁶ Am 4. Mai 1919 protestierten Studenten in Peking gegen die im Friedensvertrag von Versailles verfügte Übertragung der ehemaligen deutschen Kolonie in der Provinz Kiautschou an Japan. Aus den Protesten ging die politische Massenbewegung „Bewegung des 4. Mai“ hervor.

20. Mai: Ausrufung des Ausnahmezustandes 1989

4. Juni 1989⁷

Das „Ob“ und der Umfang solcher Demonstrationen bleibt offen. Die chinesische Führung ist jedoch deutlich beunruhigt. Mitte Juni werden wir klarer sehen.

Die kürzlich vor dem Plenum des Volkskongresses⁸ vorgetragene Politik trägt stalinistisch-regressive Züge.

Die MR-Lage gibt weiterhin Anlaß zu Sorge. Es scheint jedoch, daß die Situation für den einzelnen in China weniger gravierend ist, als dies nach den Juni-Ereignissen zu vermuten war. Dies dürfte z.T. dem Druck des Westens zuzuschreiben sein, der die chinesische Führung zu Mäßigung veranlaßt hat.

In der chinesischen Wirtschaft haben die Auswirkungen der Austeritätspolitik deutliche Bremsspuren hinterlassen; das Investitionsklima ist abgekühlt, unsere Exporte sind zurückgegangen; unsere Importe aus China verzeichneten indessen 1989 einen Boom.⁹

Außenpolitik

In der Region verhalten sich alle Staaten gegenüber China sehr behutsam. Dies gilt für Indien ebenso wie für die ASEAN-Staaten und für Japan, das Schritte in Richtung Normalisierung unternommen hat. In Australien und Neuseeland hatten die Ereignisse des 4. Juni zunächst einen tiefen Schock hinterlassen, die Beziehungen entwickeln sich jedoch inzwischen flexibel. So sind sowohl für Australien als auch für Neuseeland Ministerkontakte wieder möglich. Für Australien, das in China einen unerläßlichen Partner zur Lösung des Kambodscha-Konflikts¹⁰ sieht, ist die gemeinsame Teilnahme China/Taiwan/Hongkong an der APEC selbstverständlich.

Sowjetunion: Trotz divergierender Positionen und gegenseitiger Kritik besteht sowohl auf chinesischer als auch auf sowjetischer Seite kein Interesse daran, die Normalisierung der Beziehungen zu gefährden. Dies kommt auch in der jüngst angekündigten Reise Li Pengs nach Moskau zum Ausdruck.¹¹

Das Verhältnis der Europäischen Partner zu China ist durch die bekannten gemeinsamen Beschlüsse bestimmt.¹² Allerdings ist die Praxis unterschiedlich. F

⁷ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9. Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 26. Januar 1990: „Die Aufhebung des Kriegsrechts in Peking vom 11. Januar 1990 ist ein Signal der chinesischen Führung gegenüber dem Ausland, daß Reform und Öffnung fortgesetzt werden sollen. Ein solches Signal war von zahlreichen Politikern und Wirtschaftsführern des Westens angeregt und erhofft worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; B 37 (Ref. 341), Bd. 161839.

⁸ Die Tagung des Nationalen Volkskongresses fand vom 20. März bis 4. April 1990 in Peking statt.

⁹ Botschafter Hellbeck, Peking, bilanzierte am 22. Oktober 1990: „Es wäre zu hoffen, daß durch die Wiederaufnahme von Hermes der negative Trend des bilateralen Handels etwas aufgefangen werden kann: Zwischen Januar und Juli 1990 sanken die deutschen Exporte nach China um 16,5 v[on] H[undert] (2,3 Mrd. DM), während die Importe aus China um 24,6 v. H. stiegen (3,9 Mrd. DM).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1554; B 37 (Ref. 341), Bd. 161851.

¹⁰ Zu den Bemühungen um eine Beilegung des Kambodscha-Konflikts vgl. Dok. 49.

¹¹ Der chinesische Ministerpräsident Li Peng besuchte vom 23. bis 26. April 1990 die UdSSR.

¹² Vgl. dazu die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 6. Juni 1989 zu China; EUROPA-ARCHIV 1989, D 423 f.

Vgl. ferner die „Erklärung zu China“ des Europäischen Rats vom 26./27. Juni 1989 in Madrid; Dok. 17, Anm. 10.

als auch GB hatten Ministerkontakte am Rande internationaler Konferenzen. Derzeit befindet sich eine hochrangige Delegation des franz. Senats (unter Leitung des Senators Lecanuet) in China.

In der Deckungspolitik sind wir das Schlußlicht. Alle Länder gewähren kurzfristige Deckung (bis zu 1 Jahr), F und GB fallweise mittel- und langfristig. Japan und die USA gewähren ohnedies seit Anbeginn uneingeschränkt Deckung. Ein Gleichziehen mit anderen Ländern ist daher überfällig.

Die Weltbank gewährt wieder selektiv Kredite für Projekte, die der Bevölkerung zugute kommen.

Wirtschaftslage und Wirtschaftsbeziehungen

BMWi: In der Sitzung der EG-Rats-AG China letzten Freitag¹³ wurde erneut deutlich, daß wir das einzige Land ohne Deckung für China sind; Dänemark hat als einziges anderes EG-Land derzeit nur kurzfristige Deckung, überprüft aber Wiederaufnahme der mittel- und langfristigen Deckung. In der zweiten Jahreshälfte 1990 wird NL die Gemischte Kommission für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China zusammentreten lassen. Ähnlich Dänemark. Im Handel mit der BRD erwirtschaftete China 1989 einen Überschuß von 1,2 Mrd. DM.

Dg 34: Wann wird Hermes spruchreif?

BMWi: Gespräche mit der CDU, SPD haben bereits stattgefunden, heute findet ein Gespräch mit der FDP statt. Die SPD zeigt sich bisher zurückhaltend.

StS Nass (Niedersachsen): Eindruck von seiner China-Reise in der 1. Märzhälfte¹⁴: Schlechte Stimmung bei der deutschen Kaufmannschaft in Peking. Sie fühlen sich ungerecht behandelt. Aufgrund fehlender Deckung sind Kredite zu teuer. Die über lange Jahre aufgebaute Goodwill-Position werde durch die jetzige Politik zerstört. Chinesische Gesprächspartner werden ungeduldig. Noch geben sie zwar die Schuld an der Verschlechterung der Beziehungen der eigenen Regierung. Diese Lage kann nicht mehr lange ohne Auswirkung auf Präsenz unserer Wirtschaft in China sein. Bedauert wird auch, daß das Werftenprogramm nicht fortgesetzt wird. Die großen Firmen wie Siemens oder Salzgitter werden durchhalten. Der Mittelstand wird jedoch stark in Mitleidenschaft gezogen.

Dg 34: Risikobemessung durch Unternehmen selbst hat schon zu erheblichen Geschäftseinschränkungen geführt. Durch Nichtgewährung von Hermes-Deckungen führen wir aber ein zusätzliches Element der Wettbewerbsverzerrung ein.

StS Nass: Ja, und davon sind auch insbesondere Projekte mit Mischfinanzierung betroffen.

BMZ, Schneider: Die chinesische Regierung hat bei Gesprächen bereits Vergeltungsmaßnahmen angedroht.

¹³ 23. März 1990.

¹⁴ Der niedersächsische Landesbeauftragte für internationale Zusammenarbeit, Nass, hielt sich vom 2. bis 16. März 1990 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 402 des Regierungsleiters Henrich, Peking, vom 16. März 1990; B 37 (Ref. 341), Bd. 161826.

StS Nass: Die Chinesen behaupten, bei der Tourismus-Messe in Berlin geschnitten worden zu sein.¹⁵ Als Sanktion wollen sie womöglich nicht mehr an Messen teilnehmen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

BMZ: Bei der TZ wurde unser Engagement überprüft, einige Altprojekte sind ausgelaufen, andere wurden neu konzipiert.

Bei der FZ halten wir uns an die Zusage bis einschließlich 1988, mit Ausnahme der Mischfinanzierungen. Bei den Zusagen für 1989 wurden die Protokolle nicht unterzeichnet.¹⁶

Dg 34: Wenn man etwas öffnen wollte, müßte das Kriterium sein: Projekte, die der „Bevölkerung zugute kommen“.

StS Nass: Die Projekte Niedersachsens laufen im wesentlichen weiter. Bei den Gesprächen waren dieselben Gesprächspartner wie vor einem Jahr anwesend. Besonderes Interesse wird an der beruflichen Bildung gezeigt. In Übereinstimmung mit der Linie des Bundestages haben wir neue Projekte abgelehnt.

BMFT, Seipel: Vereinbarte Vorhaben wurden auf Arbeitsebene fortgeführt. Wir vermeiden die Entsendung größerer Delegationen. Eine Fortführung des Wissenschaftleraustausches kommt jedoch der Bevölkerung zugute. BMFT will vernünftige Fortschreibung der Arbeiten in den vereinbarten Kooperationsfeldern.

Die geplante deutsch-chinesische Elektronikwoche mußte wegen „Terminschwierigkeiten“ ausfallen, nachdem sie zunächst auf März 1990 verschoben worden war. BMFT denkt nach, wie weiter verfahren werden soll.

Die Gemischte Regierungskommission hätte bereits tagen müssen. Zwar wurde die Durchführung auf der Arbeitsebene durchgesprochen, zur weiteren Vorbereitung ist jedoch ein hochrangiges Treffen wünschenswert und notwendig. Es steht zu befürchten, daß es zu einem „Fadenriß“ kommt, falls nicht bald ein Treffen stattfindet.

Dg 34: Ein solches Treffen stünde im Einklang mit der Beschlußlage der Zwölf, die Kontakte von Beamten, gleich welchen Rangs, zuläßt. Wir hatten bisher keinen Kontakt auf der – im Prinzip zulässigen – bekannten StS-Ebene. Entscheidung von Fall zu Fall.

K.-Adenauer-Stiftung: Geringes Engagement der KAS. Mit der Uni Xi'an, zu deren Rektor eine gute Beziehung besteht, soll eine neue Kooperation aufgebaut

¹⁵ Die Internationale Tourismus-Börse Berlin fand vom 3. bis 8. März 1990 statt.

¹⁶ Im „Politischen Halbjahresbericht“ stellte Gesandter Wiesner, Peking, am 1. März 1990 fest: „Seit 1980 ist unsere Technische Zusammenarbeit (TZ) i[m] e[ngeren] S[inn] so gesteigert worden, daß die VR China 1987 an die Spitze aller Empfängerländer rückte. Die Zusage 1988 betrug 65 Mio. DM. Die erst 1985 aufgenommene Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) betrug im Jahre 1988 bereits 220 Mio. DM, einschließlich 20 Mio. DM unentgeltlicher Hilfe für das Erdbebengebiet Yunnan. Sie sollte 1989 auf 680 Mio. DM steigen. Grund für diese einmalige Erhöhung ist das inzwischen in Kraft getretene, am 14.1.89 abgeschlossene Regierungsabkommen über 460 Mio. DM für den Bau der U-Bahn Shanghai. Im Einklang mit der Resolution des Deutschen Bundestages vom 23.6.89, der China-Erklärung der Zwölf vom 27.6.89 (ER Madrid) und der G7-Erklärung vom 15.7.89 wurde die EZ einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Das Protokoll vom 1.6.89 über die Regierungsverhandlungen 1989 (FZ: 220 Mio. DM – neben U-Bahn Shanghai; TZ: 65 Mio. DM) ist zwar paraphiert, wurde jedoch nicht unterzeichnet.“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 343; B 37 (Ref. 341), Bd. 161820.

werden. Dies könnte evtl. zur Plattform für Wirtschaftsgespräche werden. Bisher wurden zwei regimekritische Persönlichkeiten eingeladen, die allerdings noch nicht zugesagt haben.

Fr.-Ebert-Stiftung: Nach den Juni-Ereignissen wurden alle Mitarbeiter aus China zur Berichterstattung zurückgerufen, die Projekte eingefroren. Seit Oktober Wiederaufnahme, wobei die Chinesen besonders an Wirtschaftprojekten interessiert waren. Die chinesische Seite scheint Stipendiaten relativ hart an die Kandare zu nehmen. Ausreisen darf nur, wer mindestens 5 Jahre nach Abschluß des Studiums gearbeitet hat. Die chinesische Seite hat großes Interesse an einer Fortführung der Kooperation.

Hanns-Seidel-Stiftung: Die chinesische Seite zeigt verstärktes Interesse an Projekten zur dualen Berufsförderung. Die Fortführung der Projekte bereitet keine Probleme. Gesprächspartner sind dieselben.

Problematisch ist die Frage chinesischer Stipendiaten, die hierbleiben wollen, da die zusätzlichen Kosten nicht getragen werden können. Die Sorge um Rückkehrer scheint nicht berechtigt, die Verhältnisse sind relativ normal.

DAAD: Studenten- und Wissenschaftler austausch in beide Richtungen, bis auf wenige Ausnahmen Weiterführung wie im Förderprogramm¹⁷ vorgesehen. Obwohl das Programm ausgelaufen ist, wird es trotzdem weitergeführt. Zum üblichen Datum im Juni/Juli 1989 erging diesmal – wegen des Zeitpunkts – kein offizielles Angebot an die Chinesen, dennoch ist die übliche Anfrage aus China gekommen. Der Austausch von Wissenschaftlerdelegationen wird in beide Richtungen nicht gefördert.

Dg 34: Gibt es Austausch von Wissenschaftlerdelegationen?

DAAD: Delegationen bis zu 10 Personen reisen nach wie vor in beide Richtungen.

LV Baden-Württemberg: Im Landtag ähnliche Beschlüsse wie im BT, seit Herbst Wiederaufnahme der Altprojekte, keine Neuprojekte. Im ersten Halbjahr 1990 evtl. Reise des Wirtschaftsministers¹⁸ nach China. Kulturaustausch läuft unbehindert.

Fr.-Naumann-Stiftung: Verhalten nach Juni ähnlich wie Ebert-Stiftung, gleiche Ansprechpartner, Reformkräfte halten nach wie vor die Stellung, richten Appell an uns, „laßt uns nicht im Stich“.

Kulturbedingungen

Dg 34: Zitat aus der Rede StM Schäfer vom 15. Juni 89¹⁹:

„Es kommt gerade jetzt drauf an, daß diejenigen Chinesen, die Zuspruch und Hilfe von uns brauchen, von uns nicht im Stich gelassen werden. Wir sollten auch nicht gerade die bestrafen, die den Mut hatten, für mehr Freiheit, mehr Demokratie auf die Straße zu gehen, die Studenten. Es kann nicht unser Bestreben sein, die Lasten für das chinesische Volk unsererseits noch zu erhöhen.“

¹⁷ Für das „Kulturaustauschprogramm 1988/1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China“ vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161873.

¹⁸ Hermann Schaufler.

¹⁹ Für den Wortlaut der Rede des Staatsministers Schäfer am 15. Juni 1989 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 149. Sitzung, S. 11099–11101.

Wie ist die Lage der chinesischen Studenten?

DAAD: Keine Änderung gegenüber letzter Sitzung. Für Studenten ist die Situation im allgemeinen nicht schwieriger geworden, in Einzelfällen Reglementierung des Auslandsstudiums, insbesondere der Selbstzahler, aber auch bei Stipendiaten.

Das Austauschprogramm wird fortgeführt, Sonderprogramme wie das Sandwich-Promotionsprogramm jedoch nicht.

Andere Länder handhaben den Wissenschaftleraustausch ähnlich wie wir, nur GB hat Stipendien enorm ausgeweitet, besonders in den Sonderwirtschaftszonen.

Dg 34: Warum wird das Sandwich-Promotionsprogramm nicht fortgeführt? Dürfen die Chinesen bei uns nicht mehr promovieren?

DAAD: Das Programm hatte eine begrenzte Laufzeit und hätte erneuert werden müssen; die Nichterneuerung ist Ausdruck der allgemeinen Linie.

Ref. 611, v. Römer: Für eine Fortsetzung der Programme fehlt der politisch-völkerrechtliche Rahmen. Es gibt derzeit kein gültiges Rahmenprogramm, da Ende 1989 abgelaufen.

Dg 34: Genügt zur Fortführung der Programme nicht auch ein Stichwortpapier, ist ein völkerrechtlicher Vertrag nötig?

v. Römer, 611: Arbeitspapier reicht. Kulturabteilung hat Kontakte mit chinesischer Botschaft.

StS Nass: Was geschieht mit Wissenschaftlern und Studenten, deren Stipendien aus fachlichen Gründen nicht verlängert werden? Sollen sie Asyl beantragen? Wer finanziert die Verlängerung? Wie lange würde eine Verlängerung finanziert werden? 10 Monate? 10 Jahre?

DAAD: Aus haushaltstechnischen Gründen maximal 2 Jahre Finanzierung der Verlängerung. Langfristig muß eine andere Lösung gefunden werden (Asyl etc.); Stipendiaten erhalten Verlängerungsmittel vom AA, andere vom Ausländeramt der Uni. Auch bei abgelaufenen Stipendien aus dem Sandwich-Programm wird die Verlängerung bis zur Promotion hier finanziert.

Schlußfolgerung Dg 34

Wir hatten ein überaus weitgestecktes und substantielles Geflecht von Beziehungen zu China. Der augenblickliche Zustand mit merkbar verringerten Kontakten fällt demgegenüber kraß ab. Wir sollten nun nicht in das Gegenteil verfallen und zum Schlußlicht unter allen westlichen Staaten werden. Im Augenblick gibt es keine mittelfristigen Perspektiven. Wichtig ist die Abschaffung der Wettbewerbsverzerrungen. Durch fehlende Kreditdeckung fallen wir aus dem allgemeinen Spektrum heraus.

Der durch lange Jahre substantieller China-Politik erzielte Erfolg und die sehr positive deutsche Position in China sind in Gefahr verlorenzugehen. Wir müssen aufpassen, daß wir uns die Optionen für die Zukunft nicht verbauen.

Länder in Europa sind elastischer als wir. In den USA haben der Präsident²⁰ und seine Umgebung klare Signale für eine gewisse Kontinuität in den Beziehungen gegeben. Premier Rocard meinte kürzlich, daß Wirtschaftssanktionen gegenüber

²⁰ George H. W. Bush.

einem so autarken Land wie China nicht wirken, und daß deshalb Frankreich fortschreitend den nicht wirklich unterbrochenen Handel wieder aufnehmen.²¹ Falls der Handelsaustausch zusätzliche Finanzierung oder Kredite verlange, würden diese jetzt zugestanden.

Wir müssen diese Entwicklungen bei unserer Arbeit berücksichtigen.²²

B 37 (Ref. 341), Bd. 161824

85

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

27. März 1990

Vermerk über das Gespräch mit AM Dienstbier am Freitag, dem 23. März 1990, in Lissabon¹

AM Dienstbier informierte mich über Ablauf der WP-Außenminister-Tagung in Prag.² Schewardnadse habe zur deutschen NATO-Mitgliedschaft eine sehr harte Sprache geführt.³ Er müsse allerdings hinzufügen, daß Schewardnadse ihn vor dem Beginn der Tagung aufgefordert habe, offen und klar die ČSSR-Position darzulegen. Das habe er ebenso wie Polen und Ungarn getan. Nach der Tagung habe ihm Schewardnadse gesagt, er sei ihm für die Darlegung des tschechoslowakischen Standpunktes sehr dankbar. Dienstbier meinte, Schewardnadse habe den klaren Standpunkt der Verbündeten als Argumentationshilfe für Moskau gebraucht. Er beklagte sich über die Zurückhaltung Rumäniens und Bulgariens. Bei Fischer, DDR, habe er nichts anderes erwartet.

²¹ Am 3. März 1990 erläuterte der französische Ministerpräsident Rocard in einem Interview mit der japanischen Tageszeitung „Nihon Keizai“ die Politik Frankreichs gegenüber der Volksrepublik China. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (März/April), S. 8 f.

²² Vortragender Legationsrat Petersmann resümierte am 1. August 1990: „Der Interministerielle Ausfuhrgarantieausschuß (IMA) hat seit den Ereignissen in Peking Anfang Juni 1989 keine Bundesbürgschaften für China-Geschäfte mehr gewährt und am 1.8.1989 eine förmliche Deckungssperre beschlossen. [...] Das BMWi als federführendes Ressort ist derzeit dabei, die Zustimmung der politischen Kräfte, die die Entschließung des Deutschen Bundestages getragen haben, zur Wiedereröffnung der Hermes-Deckungsmöglichkeiten herbeizuführen. [...] Der BM hat bereits am 2.4.1990 zugestimmt, die folgende Neufestlegung der Deckungspolitik gegenüber China kurzfristig anzustreben: Wiedereröffnung der kurzfristigen Deckungsmöglichkeiten (bis 360 Tage Kreditlaufzeit); Bereitschaft zur Prüfung langfristiger (auch größerer) Vorhaben im Einzelfall; Zustimmung nur nach Einholung von Leistungsentscheidungen.“ Vgl. B 55 (Ref. 422), Bd. 188306.

¹ Bundesminister Genscher nahm am 23./24. März 1990 an der außerordentlichen Tagung des Ministerkomitees des Europarats teil. Zur Tagung vgl. Dok. 83.

² Zur Tagung des Komitees der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 17. März 1990 vgl. Dok. 74, Anm. 11.

³ Für die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 17. März 1990 in Prag vgl. WHEN THE WALL, Dok. 42.

Wir waren uns einig über die Notwendigkeit entschlossener Abrüstungsschritte bei Wien II⁴ und die Stärkung, Vertiefung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

86

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Zeller

27. März 1990¹

Australien und Neuseeland

(Teilnahme am 3. Treffen der deutschen Außenhandelskammern in Sydney und politische Konsultationen in Canberra und Wellington; 25. Februar bis 6. März 1990)

I. Warum sind Australien und Neuseeland für uns von Interesse?

Australiens und Neuseelands Außenpolitik waren in den vergangenen Jahren vornehmlich davon bestimmt, sich in der eigenen Region – Asien, Pazifik – Rang und Stellung, vor allem aber als wesentlich weiße Nationen europäischen Ursprungs Heimatrecht zu verschaffen. Dies ist gelungen. Beide Länder haben Schritt mit dem gewachsenen Selbstbewußtsein der sie umgebenden Region gehalten. Sie haben es durch ihre geschickte, offene und anpassungsfähige Politik vermieden, als weiße Einsprengsel zunächst in ihrer eigenen Region und sodann weltweit in die Isolierung zu geraten, in die sich Südafrika mit seiner Apartheid-Politik gebracht hat. Sie haben dazu ihre Einwanderungspolitik auch gegenüber der Region vorsichtig offener gestaltet, ohne bislang wirklich zu multi-kulturellen Gesellschaften geworden zu sein. Vor allem aber haben sie wichtige Anliegen ihrer Region zum Gegenstand ihrer Außenpolitik gemacht: das Unabhängigkeitsstreben zunächst, die starken antinuklearen Bestrebungen im Südpazifik (Vertrag von Rarotonga, 1985²) und die wirtschaftlichen Anliegen der Agrarproduzenten (Cairns-Gruppe, 1986³) sodann.

Im vergangenen Jahr hat sich PM Hawke mit seinem Vorschlag von Seoul zur Bildung einer „asiatisch-pazifischen OECD“ zum Fürsprecher einer engeren

⁴ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Haas vorgelegen.

² Für den Wortlaut des am 6. August 1985 auf Rarotonga abgeschlossenen multilateralen Vertrags über eine nuklearwaffenfreie Zone im Süd-Pazifik nebst der dazugehörigen Anlagen vgl. UNTS, Bd. 1445, S. 177–196.

³ Am 26./27. August 1986 fand in Cairns eine Ministerkonferenz von Staaten statt, die unsubventionierte Agrarprodukte exportierten. Referat 411 führte dazu am 19. Oktober 1987 aus: „Die sog. Cairns-Gruppe, die sich auch als ‚Fair Traders in Agriculture‘ bezeichnet, formierte sich erst in den Monaten Juli und August 1986, um bei den Beratungen in Punta del Este und während der dort beschlossenen neuen GATT-Runde mit einer, durch die Bündelung gewichtigeren Stimme zu sprechen. Die Cairns-Länder bestreiten 35 % der Weltagrarexporte.“ Vgl. B 201 (Ref. 411), Bd. 144403.

Zusammenarbeit in der ganzen Region gemacht (APEC⁴), nachdem ihm hierin die ASEAN-Staaten vorangegangen waren.⁵ Dem ließ Australien sogleich eine wichtige Initiative in der Kambodscha-Frage folgen, die ebenfalls frühere Bemühungen der ASEAN-Staaten konstruktiv fortführte.⁶ Australiens Diplomatie denkt und handelt erfolgreich in gesamt-asiatisch-pazifischen Bezügen, ja ist unter der dynamischen Leitung von AM Evans zu einer der erfolgreichsten Außenpolitiken in diesem Raum überhaupt geworden.

Wirtschaftlich ist diese in die asiatisch-pazifische Region ausgreifende Politik noch nicht gedeckt. In ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ist diese kleine Nation (17 Mio.) auf großem Territorium bislang durch ihren natürlichen Reichtum, aber auch durch den kleinen Inlandsmarkt mit langen Transportwegen behindert worden. Die Wirtschaftsbeziehungen Australiens laufen im wesentlichen noch entlang den traditionellen Linien – nach Europa und den USA. Hinzu kam als wichtiger neuer Wirtschaftspartner Japan. China, der Osten der Sowjetunion, Indien und die kleinen Tiger⁷ stehen auf einer bislang unerfüllten, und z. Zt. unerfüllbaren Wunschliste für zusätzliche Wirtschaftspartnerschaften Australiens.

Neuseelands politischer Aktionsradius in der Region ist kleiner und erstreckt sich im wesentlichen auf den Südpazifik. Hier ist Neuseelands wichtigster Partner Australien, dem Neuseeland notwendigen Flankenschutz in der Region, aber auch in seinen gestörten Beziehungen zu den USA verdankt. In der Region kommen als wichtige Märkte für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Neuseelands Japan und China (Wolle) hinzu.

Im übrigen sind die Interessen der beiden Staaten als Lieferanten mineralischer und agrarischer Rohstoffe weltweit-freihändlerisch angelegt. Daher ihr geradezu leidenschaftliches Engagement für einen Erfolg der Uruguay-Runde⁸ in diesen Bereichen.

Beide Staaten bleiben trotz ihrer enger gewordenen Beziehungen zur Region durch Geschichte, politisch-gesellschaftliche Organisation, auch durch wirtschaftliche Interessen, sicherheitspolitisch über die Beziehungen Australiens zu den USA, vor allem aber elementar durch Kultur und Lebensgefühl der Gemeinschaft demokratischer, freiheitlicher westlicher Staaten verbunden. Europas Kultur bleibt für Australien und für Neuseeland der wichtigste Bestandteil der eigenen Identität.

Für uns sind beide Staaten aufgrund ihrer Herkunft und ihres kulturellen Selbstverständnisses privilegierte Partner in der Region. Australiens einfallsrei-

⁴ Asia-Pacific Economic Cooperation.

⁵ Der australische Ministerpräsident Hawke hielt sich vom 29. Januar bis 1. Februar 1989 in der Republik Korea (Süd-Korea) auf. Botschafter Kleiner, Seoul, berichtete am 10. Februar 1989, daß Hawke in einer Rede vor koreanischen Geschäftsleuten „zum ersten Mal sein Konzept für eine regionale Zusammenarbeit öffentlich“ vorgestellt habe: „Bei der Entwicklung einer regionalen Zusammenarbeit sei nicht an die Gründung eines Handelsblocks gedacht. [...] Eine stärkere regionale Zusammenarbeit solle folgenden Zielen dienen: die Chancen für einen erfolgreichen Abschluß der GATT-Gespräche in Uruguay erhöhen und damit den freien Welthandel stärken; Hindernisse für die Entwicklung des regionalen Warenaustausches diskutieren und damit überwinden helfen; gemeinsame wirtschaftliche Interessen herauszuarbeiten; einen Rahmen für verstärkte Konsultationen bieten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 88; B 37 (Ref. 342), Bd. 144465.

⁶ Zu den Bemühungen um eine Beilegung des Kambodscha-Konflikts vgl. Dok. 49.

⁷ Hongkong, Republik Korea (Südkorea), Singapur und Taiwan.

⁸ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

che Außenpolitik in der Region, aber auch mit weltweiten Bezügen (Antarktis, chemische Waffen, weitere Initiativen, z. B. weltweiter Umwelt- und Entwicklungspolitik, dürften nicht überraschen; von aktueller Bedeutung sind insbesondere die außenwirtschaftspolitischen Aktivitäten Australiens) sollten dieses Land für uns zu einem mit besonderer Aufmerksamkeit zu beachtenden Partner machen.

Das Entwicklungspotential in unseren Wirtschaftsbeziehungen ist, was Australien betrifft, bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Im Südpazifik schließlich sollten wir unser kleines, natürlicherweise wenig durchformuliertes Engagement eng mit Neuseeland und auch Australien abstimmen.

II. Die Region

1) Beziehungen Australien–Neuseeland

Die Beziehungen Australiens zu Neuseeland entwickeln sich zunehmend von einem geordneten Nebeneinander zu einer engeren Partnerschaft. Natürliche Solidarität wächst zwischen den beiden geographisch benachbarten Staaten mit letztlich sehr verwandten Gesellschaften, nachdem sich die Beziehungen beider Staaten zu Großbritannien und für Neuseeland auch zu den USA gelockert haben. Im Augenblick deckt Australien Neuseeland auch sicherheitspolitisch ab, was ihm letztlich auch einen gewissen Einfluß im militärpolitischen Bereich gibt (Fregattenkauf⁹).

Die Closer Economic Relation (CER seit 1983) ist ein voller Erfolg, auch wenn die Wirtschaftsstrukturen beider Staaten jetzt und wohl auch in Zukunft divergieren (Neuseeland bleibt bis auf weiteres ein Agrarland). Wahrscheinlich wird es 1992, schneller als geplant, eine Freihandelszone zwischen den beiden Ländern geben. Man spricht in Neuseeland auch sehr nachdrücklich von einer Wirtschafts- und Währungsunion mit Australien als einer realen Möglichkeit (skeptischer im Außenministerium; optimistischer im Amt der PM). Divergierende Politiken scheinen sich anzunähern (Antarktis). Außenpolitische Wertungen stimmen weitgehend überein. Vor allem aber scheint man seitens der politischen Führungen mit Respekt (dies ist vor allem auf australischer Seite wichtig) und ohne allzu große Animositäten (des kleinen Neuseeland gegenüber dem größeren Australien) miteinander umzugehen.

2) Die Rolle der USA in der Region

Hierzu stellten alle meine Gesprächspartner in beiden Ländern übereinstimmend und mit Befriedigung fest, daß sich die USA von einem bloßen auf die SU fixierten konfrontativen Denken in der Region löse. Damit eröffne sich für die USA die

⁹ Botschafter Schauer, Canberra, teilte am 10. Oktober 1990 mit, daß die MTU Australia, „eine Tochtergesellschaft der MTU Motoren- und Turbinen Union Friedrichshafen GmbH, den Auftrag für die Lieferung der Diesel-Antriebe und Stromgeneratoren für die von der australischen A[ustralian]M[arine]E[ngineering]Corporation C[on]solidated-Werft zu bauenden 10 Fregatten der australischen und neuseeländischen Marine erhalten“ habe. „MTU ist das bislang zweite deutsche Unternehmen, das einen festen Lieferauftrag für das mit etwa DM 5,7 Mrd. [...] bezifferte australisch-neuseeländische Fregattenprojekt erhalten hat. Die Hamburger Werft Blohm und Voss hat bereits im November 1989 mit dem AMECON-Konsortium einen Lizenzvertrag in Höhe von über DM 140 Mio. abgeschlossen, demzufolge Blohm und Voss den australischen Lizenznehmer mit Dienstleistungen in den Bereichen Planung, Bau und Beschaffung unterstützt.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 739; B 37 (Ref. 342), Bd. 164194.

Möglichkeit, zu wirklich partnerschaftlichen Beziehungen zu den Staaten der Region zu gelangen. Ein besonders kritischer Gesprächspartner sagte, die Beziehungen der USA zur Region seien bislang von der Navy bestimmt worden. Für sie bestand die Region im wesentlichen aus Wasser, nicht aus wirklichen Partnern. Dies ändere sich jetzt.

Ebenso übereinstimmend sagten alle Gesprächspartner, daß eine starke Präsenz der USA für die Gesamtregion essentiell sei. Sie werde im übrigen auch von niemandem in der Region ernsthaft in Frage gestellt. Vielmehr wollten alle Beteiligten eine starke USA in Asien/Pazifik.

In der ganzen Region bilde sich jetzt ein Zusammenspiel aller Staaten heraus, in der jeder seine Rolle zu spielen habe, nicht nur einer. Die USA würden dadurch zu einem wirklichen Mitspieler unter mehreren, blieben allerdings der stärkste, und sollten dies.

Mit Sorge sprachen meine wichtigsten Gesprächspartner in Australien von möglichen Konflikten zwischen den USA und Japan. Diese würden für die gesamte Region überaus abträglich sein. Z.Zt. ließe sich das Konfliktpotential zwischen den USA und Japan noch unter Kontrolle halten. Es sei wichtig, daß dies auch so bliebe. Ein Instrument dafür, neben dem bilateralen Management USA–Japan, sei APEC.

Die Beziehungen Australiens zu den USA sind in allen Bereichen, einschließlich des sicherheitspolitischen, eng und vertrauensvoll.

Im Fall Neuseeland war bislang eher das Gegenteil der Fall. Hierzu gaben mir zwei hochrangige Gesprächspartner sehr eingehende Erläuterungen. Neuseelands Weigerung, die Landung nuklearbestückter US-Schiffe in neuseeländischen Häfen zuzulassen, die zur Krise des ANZUS-Paktes¹⁰ geführt hat (Suspension durch die USA der Verpflichtungen aus dem ANZUS-Pakt gegenüber Neuseeland 1986) sei nicht etwa Reflex anti-amerikanischer Gefühle in Neuseeland gewesen. Diese gab es nicht; sie gibt es auch jetzt nicht. Die Zuspitzung der Krise habe sehr viel mit der schlechten persönlichen Chemie zwischen dem damaligen PM Lange und Secretary Shultz zu tun gehabt. Wirklich ursächlich für Neuseelands Haltung waren aber die starken anti-nuklearen Gefühle in Neuseeland. Diese datieren schon aus den 50er/60er Jahren, als noch alle Nuklearmächte Explosionen im Südpazifik durchführten und als man in Auckland den Widerschein einer Nuklearexplosion auf den Johnson-Inseln sehen konnte. Das Gefühl, von den Nuklearmächten ungefragt als Versuchsgelände benutzt zu werden, wirkt fort, wird durch Untersuchungsergebnisse genährt und ist in einem Land, das auf den Export landwirtschaftlicher Produkte, darunter besonders Milchprodukte, angewiesen ist, besonders stark. In Neuseeland hat man jetzt den Eindruck, als entwickelte die USA für den anti-nuklearen Komplex in Neuseeland mehr Verständnis. Über wirtschaftliche Fragen hat es auch in den vergangenen Jahren zwischen Neuseeland und den USA Gespräche auf Ministerebene gegeben. Das kürzliche Gespräch zwischen Secretary Baker und AM Moore war aber ein Novum in den politisch sehr abgekühlten Beziehun-

¹⁰ Für den Wortlaut des Sicherheitsvertrags zwischen Australien, Neuseeland und den USA vom 1. September 1951 vgl. UNTS, Bd. 131, S. 83–89. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 4551f.

gen zwischen den beiden Ländern.¹¹ Es wird in Neuseeland als ein Einzelereignis bezeichnet. Vor den neuseeländischen Wahlen im Herbst¹² werde es keine erneute Begegnung auf dieser Ebene geben. Nach wie vor sei Neuseeland für die USA kein Bündnispartner und auch nicht bündnisfähig. Aber die Begegnung sei ein erwünschtes Zeichen der Erwärmung der politischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Gott sei Dank habe die Art und Weise, wie die USA Neuseeland in den vergangenen Jahren behandelt hat, nicht zu anti-amerikanischen Animositäten in Neuseeland geführt. Sie wären für Neuseeland wie für die USA sehr schädlich gewesen. Neuseeland hat gerade in der Krise die politischen Beziehungen mit den USA sehr behutsam behandelt. Hier scheint mir sehr viel Weisheit und Geduld auf seiten des kleineren Partners vorhanden zu sein. Die USA müßten alles Interesse daran haben, die Beziehungen zu Neuseeland möglichst rasch wieder auf einen normalen, freundschaftlichen Grund zu stellen.

3) Die Rolle der Sowjetunion in der Region

Auch hierzu herrschte in den Kernaussagen nahezu vollkommene Übereinstimmung unter allen meinen Gesprächspartnern, sowohl in Australien wie in Neuseeland:

- Asien habe geringe Priorität unter den sowjetischen Aktivitäten. Asien sei vor allem mit sich selbst beschäftigt.
- Die sowjetische Bedrohung in Asien verringere sich; ein Gesprächspartner sagte, auch im maritimen Bereich.
- Jedenfalls fahre die Sowjetunion alle Operationen in Asien mit sehr niedrigem Profil: die PR-Kampagne gegen die US-Stützpunkte auf den Philippinen („das hätte man ganz anders aufziehen können“), den „Rückzug“ aus Cam Ranh Bay, das Werben um ASEAN und Australien. Die SU hätten die USA sehr in Neuseeland bedrängen können, auch im Südpazifik (Rarotonga-Vertrag). Beides habe sie nicht getan. Ein wichtiger Gesprächspartner in Australien fügte hinzu, die SU sei mit der amerikanischen maritimen Präsenz in der Region durchaus einverstanden. Sie wolle auch nicht gleichziehen.

Ryschkow habe bei seinen Gesprächen in Canberra nicht einmal auf sowjetische Teilnahme an APEC gedrängt.¹³ Es gehe der SU „nur“ um eine völlig legitime Normalisierung ihrer Beziehungen in der Region. Davon verspreche sie sich möglicherweise wirtschaftliche Vorteile.

Hier schlägt die südpazifische Perspektive voll durch. Die Präsenz der Sowjetunion erscheint aus dieser Sicht in der Tat nicht bedrohlich. Bei meinem Australien-Besuch vor zwei Jahren¹⁴ schon hatte ein Mitglied der australischen Regierung gesagt, daß die SU mit ihren Fischereiabkommen im Südpazifik in erster Linie Fisch wolle und nicht etwa andere Interessen verfolge. Öfters erwähnt, sowohl in Australien wie in Neuseeland, wurde die noch nicht vollzogene Auf-

¹¹ Der neuseeländische Außenminister Moore traf am 1. März 1990 mit seinem amerikanischen Amtskollegen Baker in Washington zusammen.

¹² In Neuseeland fanden am 27. Oktober 1990 Parlamentswahlen statt.

¹³ Der sowjetische Ministerpräsident Ryschkow besuchte vom 13. bis 16. Februar 1990 Australien.

¹⁴ Ministerialdirigent Zeller begleitete Bundeskanzler Kohl bei dessen Besuch vom 3. bis 5. Oktober 1988 in Australien. Vgl. dazu das Gespräch Kohls mit dem australischen Premierminister Hawke am 4. Oktober 1988 in Canberra; AAPD 1988, II, Dok. 280.

nahme diplomatischer Beziehungen der Sowjetunion mit Papua-Neuguinea (PNG). Sie nimmt man aber gelassen hin.

Der Kontrast zur japanischen und auch zur ASEAN-Sicht auf die Präsenz der Sowjets in Asien/Pazifik ist auffallend.

4) Japan

spielt für beide Länder eine wichtige Rolle als Absatzmarkt für ihre agrarischen Produkte und mineralischen Rohstoffe. Nur so tauchte Japan auch spontan in den Gesprächen auf. Von einer japanischen Herausforderung war nie die Rede. Vielmehr war auffällig die Abwesenheit jeder (neidvoll-)bewundernden oder kritischen Wertung der japanischen Rolle in den beiden Ländern oder in der näheren Region. Auch im Zusammenhang mit APEC wird Japan nie als Konkurrent erwähnt, obwohl doch Japan der wichtigste integrierende Wirtschaftsfaktor in der Region überhaupt ist.

In Neuseeland teilte mir ein hochgestellter Gesprächspartner mit, man habe sich japanischen Wünschen nach der Errichtung von Siedlungen für japanische Pensionäre (japanisches Florida) widersetzt.

Die japanische Rolle als wirtschaftliche Vormacht in der Gesamtregion wird jedenfalls nicht in Frage gestellt. Besorgnis erwecken lediglich japanisch-amerikanische Unstimmigkeiten.

5) China

Sehr viel prononcierter werden die Positionen zu China vorgetragen. Auch hier sind die Wertungen in Australien und Neuseeland sehr parallel.

Der 4. Juni hat in beiden Ländern heftige Reaktionen hervorgerufen, die andauern.¹⁵

In Australiens wirtschaftlicher Asienstrategie hat China eine Schlüsselrolle. Für Neuseeland war China der wichtigste Abnehmer für Wolle. Beide Länder hatten auf eine fortgesetzte Öffnung und Reformpolitik Chinas gesetzt.

Jetzt reagieren Australien und Neuseeland wie die gesamte Region Asien/Pazifik: Man darf China nicht ausschließen, nicht isolieren. So bleibt die VRCh ein notwendiger Partner von APEC, für dessen baldige Teilnahme an APEC, zusammen mit Taiwan und Hongkong, Australien sich einsetzt. Bei einer Lösung für Kambodscha ist China für Australien unverzichtbar. Australien hat mithin kürzlich erneut einen hochrangigen Sonderemissär nach Peking entsandt.

Im übrigen haben Australien wie Neuseeland ihre Gesprächspolitik mit China elastischer gestaltet: Für Australien sind Ministergespräche seit Dezember möglich. Neuseeland wird in Kürze den Staatssekretär im Außenministerium¹⁶ nach China entsenden. Beide versichern, daß bei hochrangigen Kontakten mit China Menschenrechtsfragen deutlich angesprochen würden.

6) ASEAN und das südostasiatische Umfeld

ASEAN spielt für Australien eine wichtige, für Neuseeland kaum eine Rolle.

Mit der Bereinigung seiner Beziehungen zu Indonesien und mit seiner Kambodscha-Initiative hat Australien wichtige politische Schritte auf ASEAN zu

¹⁵ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9.

¹⁶ Graham Ansell.

getan. Zentral für die australische Politik in diesem Bereich ist z.Zt. die Mitwirkung ASEANs in APEC. Hier hat die australische Diplomatie durch geduldiges Werben einen wichtigen Erfolg erzielen können, der sich wohl auch auf Dauer konsolidieren läßt. Sicherheitspolitisch gibt es Restbeziehungen zu den ehemaligen britischen Kolonien Singapur und Malaysia sowie zu Thailand.

Im übrigen ist Australien für Hongkong neben Kanada eines der wichtigsten Ausweichquartiere geworden. Zahlreiche Hongkong-Chinesen haben sich in Australien eingekauft, weniger in Neuseeland.

Distanziert wirken die Beziehungen Australiens zu den Philippinen. Wache Aufmerksamkeit in menschenrechtlichen Fragen findet z.Zt. Birma. Dies hat innenpolitische Gründe.

Alles in allem führt Australien gegenüber Südostasien eine differenzierte und sehr aktive Diplomatie, wesentlich unter politischen Vorzeichen, d.h. für den Augenblick noch ohne greifbaren wirtschaftlichen Nutzen. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht sind die Beziehungen zu PNG. Hier beharrt Australien ziemlich unverblümt auf einer starken postkolonialen Stellung.

7) APEC

ist Ergebnis einer australischen Initiative und mithin für Australien ein großes, für Neuseeland hingegen kaum ein Thema.

Australien hat die zeitgerechte Idee von einer weitergefaßten asiatisch-pazifischen Zusammenarbeit in Form gebracht. Die Furcht vor protektionistischen Tendenzen der Gemeinschaft mag bei der Geburt der Initiative mitgewirkt haben, entscheidend war sie nicht. Zugegebenermaßen gab der notwendige Abstimmungsbedarf für die Uruguay-Runde dem ersten Treffen von APEC Auftrieb.¹⁷ Sehr bestimmend für das australische Interesse an APEC war offenbar die Furcht vor einem amerikanisch-japanischen Bilateralismus nach der Bildung der US-kanadischen Freihandelszone¹⁸.

Im ersten Stadium der Initiative mag es Australien nicht unlieb gewesen sein, den USA zu zeigen, daß sie weniger zum inner circle der Region gehörten als Australien. Mein wichtigster australischer Gesprächspartner zu diesem Punkt legte aber Wert auf die Feststellung, daß aus australischer Sicht die USA von Anfang in diesen Kontext hineingehörten.

Australien versteht APEC sehr viel enger wirtschaftlich als z.B. die Amerikaner. Der Kern von APEC, so sagte man, seien die bestehenden Handelsverflechtungen in der Region. Umfassender als die USA versteht Australien APEC jedoch als systemübergreifend. Erschien APEC in der Darstellung der US-Gesprächspartner vor einiger Zeit eher als eine Gruppierung der freien Marktwirtschaften der Region, so betreibt Australien sehr aktiv die Einbeziehung Chinas. Die SU erscheint Australien auf längere Sicht ebenso als ein möglicher Teilnehmer an APEC wie die Staaten Indochinas. KSZE mit einem (Wirtschafts-)Korb also eher als OECD, obwohl letzterer Begriff von PM Hawke benutzt wurde, als er seine Initiative lancierte.

¹⁷ Die Gründungskonferenz der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) fand vom 5. bis 7. November 1989 in Canberra statt.

¹⁸ Vgl. dazu das Freihandelsabkommen vom 2. Januar 1988 zwischen den Regierungen Kanadas und der USA; UNTS, Bd. 2316, S. 3–512.

Der informelle Charakter von APEC wird von australischer Seite nachdrücklich unterstrichen, auch die Heterogenität der Teilnehmer wie ihrer Positionen, auch zum Thema Uruguay-Runde. Zu gemeinsamen Positionen sei es ein weiter Weg. Man zählt aber auf wachsende Vertrautheit der APEC-Teilnehmer untereinander, auf Gewöhnungs- und danach Annäherungseffekte. Meine australischen Gesprächspartner schienen sich in diesem von ihnen geschaffenen weichen und elastischen Umfeld recht wohlfühlen und sahen keine Notwendigkeit für rasche institutionelle Verfestigungen von APEC.

Die Sache scheint gut begonnen zu sein mit Aussichten für eine erfolgreiche Fortsetzung.

(Zu den europäischen Beziehungen zu APEC s. III/4).

8) Der Südpazifik

erscheint als die eigentliche Domäne neuseeländischer Außenpolitik. Das Thema wurde jedenfalls von allen neuseeländischen Gesprächspartnern unaufgefordert ausführlich behandelt. Eine hochrangig besetzte interministerielle Task Force beschäftigt sich ausschließlich mit der Formulierung einer neuseeländischen Südpazifikpolitik.

Alle Gesprächspartner betonen die pazifische Identität Neuseelands und die enge Symbiose, in der sich Neuseeland zu den kleineren Inselstaaten im Südpazifik befindet. Diese Symbiose mit der vorkolonialen pazifischen Bevölkerung ist zumindestens im Zusammenleben mit der Maori-Minderheit in Neuseeland gegeben (10% der Bevölkerung Neuseelands beanspruche Maoris zu sein). Der Beitrag der Maoris zu Kultur und Geschichte Neuseelands wird in Museen und Geschichtsbüchern jetzt deutlich herausgestellt. Das Zusammenleben mit der Inselwelt zeigt sich auch in der nicht unbeträchtlichen legalen wie illegalen Einwanderung aus dem Südpazifik nach Neuseeland. Sie gerät an einigen Orten, z. B. in Auckland, schon zum Problem.

Auch deshalb ist die Entwicklung der Inseln dringend. Hier ist das politische Engagement Neuseelands größer als das materielle (70 Mio. neuseeländische Dollar/Jahr). Zu einem selbsttragenden Wachstum seien nur die Wirtschaften der größeren Inseln, PNG und Fidschi, in der Lage, gutes Entwicklungspotential wird auch den Salomonen und Neukaledonien zugesprochen. Im übrigen herrscht große Skepsis hinsichtlich der langfristigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen wie politischen Stabilität auf den Inseln im Südpazifik.

Neuseeland ist daher auch dringend an einer Teilung der Verantwortung und mithin an Beteiligung auch europäischer Staaten an der Entwicklung im Südpazifik interessiert. Ich wurde immer wieder auf die dort als sehr stark dargestellten traditionellen Bindungen der ehemaligen deutschen Kolonien an Deutschland, so insbesondere von Westsamoa, angesprochen.

Mit Erleichterung hat Neuseeland wie auch Australien den Wandel der französischen Südpazifikpolitik unter PM Rocard quittiert. Neukaledonien sei zumindest für die allernächste Zukunft beruhigt. Auch bei der Verwaltung vor Ort sei ein grundsätzlicher Wandel, d. h. sehr viel mehr Verständnis für die pazifischen Belange, festzustellen. Die längerfristigen Erfolgsaussichten der Rocard'schen Politik werden allerdings eher gering bewertet, am höchsten noch durch den ehemaligen Außenminister Marshall. Frankreichs Politik sei eben „französisch“ und könne auch bei aller Anstrengung nicht „pazifisch“ werden. Frankreich bleibt im

Südpazifik die einzige Kolonialmacht, ein nach dortiger Auffassung um so weniger heilbarer Mangel, als Frankreich ebenfalls die einzige Macht im Pazifik ist, die Nuklearversuche in Kolonialgebieten fortsetzt. Hier wird Frankreich aller Voraussicht nach bei dem Wandel des strategischen Umfelds, d.h. bei einer als abnehmend empfundenen sowjetischen Bedrohung und einer differenzierter werdenden US-Präsenz, der Wind schon bald wieder ins Gesicht blasen. Im Augenblick sind die Beziehungen Frankreichs zu Neuseeland und mehr noch zu Australien in Ordnung, um nicht zu sagen, herzlich.

III. Beziehungen zu Europa

1) Wie wird Europa wahrgenommen?

Die aktuellen Vorgänge in Europa werden in Australien wie in Neuseeland mit allergrößtem Interesse und detailliert verfolgt. Die Kenntnisse hierüber aller meiner Gesprächspartner waren vorzüglich; ihr Wissensdurst enorm.

Europa ist beiden Ländern sehr nahe, sehr viel näher als uns Neuseeland und Australien ist – aus eben doch noch starker traditioneller Verbundenheit mit Europa und weil man von der unmittelbaren Bedeutung der europäischen Vorgänge für Asien/Pazifik überzeugt ist, wirtschaftlich, auch sicherheitspolitisch. Die künftige Stellung der USA in Europa interessiert besonders. Die Beteiligung der beiden Länder an der Gruppe der 24 und an der Entwicklungsbank für Osteuropa ist mehr als eine bloße Geste, auch wenn diese Beteiligung z.B. in der neuseeländischen Öffentlichkeit umstritten ist.

Die Zustimmung zum Prozeß der deutschen Einigung ist spontan, sehr häufig herzlich. „Europäischen“ Zweifeln bin ich nicht begegnet. Der Chef der neuseeländischen PM-Kanzlei¹⁹ bezeichnete ihn als „tremendously well managed“.

Die europäische Einigung und der Binnenmarkt wie auch die EPZ werden vor allem in Australien als wichtige Realitäten wahrgenommen und überwiegend positiv bewertet. Gerade in Australien erscheint Europa letztlich als wichtiger und dynamischer als Japan, obwohl Japan für Australien zum wichtigsten Absatzmarkt geworden ist. Die großen politischen wie wirtschaftlichen Chancen der Entwicklung in Osteuropa überwiegen im Urteil der australischen Gesprächspartner die Befürchtungen wegen einer vorübergehend verlorenen „Stabilität“. Das eigene positive Lebensgefühl, das auch auf zusätzlich gewonnenem pazifischem Selbstbewußtsein beruht, färbt das Urteil über Europa optimistisch.

Es bleiben dennoch drei drängende Fragen:

- Wieviel der weltweit gefragten und notwendigen europäischen Energien werden bis auf weiteres in Europa gebunden?
- Wie wird sich das agrarische Produktionspotential Osteuropas auf dem EG-Markt und weltweit auswirken?

Und tritt nun neben den Binnenmarkt auch noch ein weiteres größeres wirtschaftliches KSZE-Europa, das Dritte zusätzlich vom europäischen Markt ausschließt?

- Die wichtigste Frage ist: Wird Europa ernsthaft zum Erfolg der Uruguay-Runde beitragen? Hieran in erster Linie werden unsere zukünftigen Beziehungen zu

¹⁹ David McDowell.

Australien und Neuseeland gemessen werden. Insofern ist unsere Politik in Fragen der Uruguay-Runde Kern unserer Beziehungen zu den beiden Ländern. Handelsminister Duffy ist mit guten Eindrücken von seinen kürzlichen Gesprächen von uns nach Hause gekommen.²⁰ Würden wir hier die australischen und neuseeländischen Erwartungen enttäuschen und würde die Uruguay-Runde Europas wegen scheitern, so könnte APEC wirklich stärker zu dem werden, was es bislang nicht ist – ein Handelsblock. Australien würde dann gewiß in diese Richtung arbeiten.

2) Die deutsche und die europäische Stellung in der Region

Das Bild von einem dynamischen Europa, dem ich in meinen Gesprächen vor allem in Australien begegnete, fand ich auf der Tagung der deutschen Außenhandelskammern der Region in Sydney, was unsere Präsenz in der Region betrifft, nicht bestätigt.

Im Handel sind die europäischen Anteile zugunsten Japans und der USA in den vergangenen Jahren weiter geschrumpft. Bei den Investitionen haben Europa und die Bundesrepublik Deutschland noch weniger Gewicht, und dies gerade in den dynamischen Ländern.

Mit Japan erwirtschaften wir unser größtes Defizit und durch Japan auch in der gesamten Region (1989 ca. 17 Mio. DM).

Indien, Korea und Taiwan, aber auch Australien, China, die Philippinen und Singapur bieten Lichtblicke beim Handel wie auch bei den Investitionen.

Die Vertreter der verschiedenen Länder bei der Tagung nannten die wenig ermunternden Zahlen; die Vertreter der Verbände aus Deutschland lieferten dazu erklärende Rechtfertigungen.

Es bleibt dabei, die Erkenntnis ist nicht neu, in Asien/Pazifik sind wir erheblich im Rückstand. Der Anspruch, es in der Region mit Japan aufnehmen zu wollen, ist bei weitem überzogen. Dazu sind wir nicht in der Lage, allerhöchstens punktuell. Die Region kauft nicht nur japanische Waren, nimmt nicht nur vorrangig japanische Investitionen auf, sondern richtet sich auch am japanischen Entwicklungsmodell aus.

Dabei war Asien/Pazifik seit Jahren Förderbereich Nr. 1 unserer Außenhandelspolitik und wird es bleiben.

Der Kreis der Außenhandelskammern ist für die Behandlung der für uns wichtigsten regionalen Fragen unerlässlich. Die Treffen sollen daher auch fortgesetzt werden. Sie sollen künftig präziser thematisch vorbereitet werden. Interessant ist dabei, daß bis zum nächsten Treffen zusammen mit dem DIHT und den Wirtschaftsverbänden eine Marktstrategie für Asien/Pazifik für eine noch zu bestimmende Schwerpunktbranche vorbereitet werden soll.

²⁰ Der australische Handelsminister Duffy hielt sich am 11./12. Februar 1990 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit Staatsministerin Adam-Schwaetzer am 12. Februar 1990 erklärte Duffy zur Uruguay-Runde des GATT: „Er wisse, daß das nun endlich vorgelegte EG-Agrarpapier Ergebnis eines schwierigen Kompromisses gewesen sei, und begrüße den Schritt der EG in der Verhandlungsgruppe Agrar. Um konkrete Verhandlungen zu ermöglichen, seien aber noch Klarstellungen durch EG erforderlich. [...] Im Gegensatz zu manchen Befürchtungen, daß die Bundesregierung angesichts der im Dezember bevorstehenden Wahlen die UR vernachlässige, habe er bei seinen Gesprächen in Bonn (außer AA, ChBK, BMWi, BML) den Eindruck gewonnen, daß die Bundesregierung Abschluß und Erfolg der UR wie vorgesehen im Dezember 1990 wolle.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 37 (Ref. 342), Bd. 152114.

3) Brückenschlag zu APEC

Eine zukünftig wichtiger werdende Rahmenbedingung für die europäische Präsenz in der Region ist die Regelung der Beziehungen der Gemeinschaft zu APEC. Wir müssen uns nachhaltiger als bisher gegenüber APEC ins Spiel bringen.

Der Versuch eines Brückenschlags in Brunei beim ASEAN-Dialogtreffen²¹ ist gründlich mißglückt. Man kann nicht einerseits APEC angreifen und andererseits auf einen Beobachterstatus bei APEC drängen.

Bei meinen australischen Gesprächspartnern fand der Gedanke des Brückenschlags zwischen EG und APEC volle Zustimmung, der eines Dialogs EG–APEC entsprechend dem ASEAN-Modell wenigstens freundliches unverbindliches Interesse. Ein Beobachterstatus für die EG bei APEC wird klar ausgeschlossen. Nach australischen Vorstellungen würde bloße Information der EG über die APEC-Treffen wie bisher ausreichen.

Wir müssen jetzt überlegen, d.h. rechtzeitig vor dem nächsten APEC-Treffen in Singapur Anfang Juli²², wie wir weiter verfahren wollen. Gewiß sollten wir es vermeiden, zu sehr in eine Demandeur-Position zu kommen. Am besten wäre es, wenn der Anstoß von APEC kommen würde. Wir müßten dies aber wenigstens informell den APEC-Staaten und insbesondere dem nächsten Gastgeber, Singapur, nahebringen.

Und natürlich müssen wir im Gegenzug die OECD mit ihrer Attraktivität für wichtige APEC-Mitglieder stärker nutzen.

4) Zusammenarbeit Australiens mit der EPZ

Deutliches Interesse äußerte der australische Politische Direktor an einer engen Zusammenarbeit mit der EPZ. Für einen wirklichen Dialog sei es notwendig, Näheres auch über die jeweils in der EPZ (Asien-Arbeitsgruppe und PK²³) anstehenden Themen zu wissen, möglichst zu einem Zeitpunkt, zu dem man zu dem Thema noch etwas sagen kann. Dies berührt das Selbstverständnis der EPZ in kritischer Weise. Dennoch scheint es mir richtig, auf das australische Interesse konstruktiv einzugehen, dies jedenfalls in der praktischen Arbeit (gute Unterrichtung der Australier auch von deutscher Seite, im übrigen aber Verweis auf die Präsidentschaft). Der Punkt sollte auch in der nächsten Sitzung der Asien-Arbeitsgruppe angesprochen werden. Was kann uns erwünschter sein als dieses Interesse für Europa?

5) Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Abstimmung mit Australien und Neuseeland über Entwicklungshilfeleistungen im Südpazifik bereits gut angelaufen ist. Gleichzeitig mit mir befand sich Herr MD Dr. Kurth vom BMZ zu Konsultationen mit den entsprechenden australischen und neuseeländischen Dienststellen in Canberra und Wellington. Er nahm auch teilweise an den politischen Gesprächen teil.

²¹ Vom 5. bis 8. Juli 1989 fand in Brunei ein Treffen der Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten sowie Australiens, Japans, Kanadas, Neuseelands und der USA statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 73.

²² Die Konferenz der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) fand vom 26. bis 31. Juli 1990 in Singapur statt.

²³ Korrigiert aus: „BK“.

6) Eine weiterhin vorhandene Lücke in unseren Beziehungen zu Australien besteht im Bereiche der WTZ. Wir sollten unsere Vertretungen in Australien auffordern, hierzu konkrete Vorschläge zu machen.

Zeller

B 30 (Ref. 230), Bd. 167311

87

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 28. März 1990, 19.33 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1274

Ankunft: 29. März 1990, 06.09 Uhr

Betr.: Die SU im Frühjahr 1990

Zur Unterrichtung

I. Die Ereignisse der letzten Wochen – Durchbruch zu Mehrparteiensystem², Einführung der Präsidialverfassung³, Sezessionsstreit mit Litauen⁴, Aufbrechen des WP – sind so schnell verlaufen und haben jedes für sich so großes Gewicht, daß man darüber streiten kann, welches von ihnen nun das wichtigste war. Zusammengenommen bedeuten sie aber, daß auch in der SU die Zwischenphase zwischen dem alten System des realen Sozialismus und der Grundlegung eines offenen Systems der Konkurrenz gesellschaftlicher Kräfte nun hinter uns liegt.

Nach wie vor ist nicht klar, wohin die Reise schließlich geht. Die Überzeugung aber, nun die Brücken zum früheren System endgültig hinter sich abgebrochen zu haben, ist heute nicht mehr rhetorische Beschwörung der „Unumkehrbarkeit der Perestroika“ durch ihre Initiatoren, sondern die, gerade angesichts der Größe der sichtbar gewordenen Probleme und der Ungewißheit ihrer Lösung, eher erschreckte Erkenntnis der Lage.

II. Jetzt, wo das „Mehrparteiensystem“ auch hier nicht mehr Gegenstand politologischer Systemvergleiche, sondern täglich zu beobachtender politischer An-

¹ Teilabdruck in ARNIM, Zeitnot, S. 312–317.

Das von Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 29. März 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Stüdemann am 30. März 1990 vorgelegen.

² In einer Aufzeichnung des Referats 213 vom 7. Februar 1990 über die „innere Lage der Sowjetunion“ wurde festgestellt: „Im Obersten Sowjet gibt es eine aus 72 Deputierten bestehende sozialdemokratische Fraktion. Zu dieser Vereinigung haben sich Mitte Januar auf einem Kongreß in Tallinn die sozialdemokratischen Parteien Estlands, Lettlands, Litauens und Georgiens zusammengeschlossen. Auf der anderen Seite des Spektrums existiert, ebenfalls seit Januar, ein aus 12 nationalistisch-reaktionären Organisationen [...] zusammengeschlossener ‚Block der gesellschaftlich-patriotischen Bewegung Rußlands‘.“ Vgl. die Anlage zur Fernkopie Nr. 536 vom 8. Februar 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

³ Zur Einführung einer Präsidialverfassung in der UdSSR vgl. Dok. 68, Anm. 13.

⁴ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vom 11. März 1990 vgl. Dok. 68.

strengung geworden ist, wird klar, daß es die Spaltung der KPdSU bedeutet. Damit ist aber nicht nur die Abspaltung einzelner mehr oder weniger repräsentativer Gruppen unter dem bisherigen Namen „Demokratische Plattform“ gemeint, oder die Gründung einer jetzt auch in Rußland sich konsolidierenden „Sozialdemokratischen“ Partei (voraussichtlich am nächsten Wochenende⁵).

Es geht noch mehr um die Zurückdrängung des seit Jahrzehnten unerschütterten Zentrums der Macht, des Politbüros der Partei, durch ein neues, unbekanntes und von Gorbatschow nach seinem Willen besetztes Organ, den „Präsidialrat“. Es geht zugleich um ein auf dem Februar- und März-Plenum⁶ wie der außerordentlichen Tagung des Volkskongresses⁷ Zerbrehen der politischen Solidarität der bisherigen obersten Führungspersönlichkeiten. Gorbatschow und Ryschcow machen sich auf offener Bühne gegenseitig Vorwürfe und setzen gleichzeitig die ihnen verfügbaren Apparate ein, um dem anderen die Verantwortung für die allgemein als nur mit der unmittelbaren Nachkriegszeit vergleichbaren Wirtschaftslage zuzuspielen. Schewardnadse und Jakowlew einerseits und Ligatschow andererseits führen eine bittere Fehde über die Konsequenzen der Außenpolitik des „Neuen Denkens“, die dem einen als „Sieg des gesunden Menschenverstandes“ und dem anderen als „Verlust der Pufferzone“ erscheint.

Die vertikalen Risse in der Partei kreuzen sich mit den horizontalen der Entwicklung autonomer Parteien der Republiken. Und beide Bewegungen verstärken sich gegenseitig, weil die Konservativen mit der Gründung der Russischen Partei versuchen, noch eine gewaltige, konservativ-geschlossene Struktur aus der Unions-Partei zu retten, während Jakowlew auch diese russische Bastion durch rasches Vorantreiben des Parteienpluralismus auch in Rußland aufzubrechen versucht.

Das Ergebnis wirkt wie ein Schwarzer-Peter-Spiel um die Verantwortung für die Spaltung, aber nicht wie ein ernstgemeinter Versuch, die programmatisch-politische Geschlossenheit noch einmal zu retten. Der Wille, sich nicht zur Offenlegung der eigenen Karten provozieren zu lassen, scheint Ryschkows und Ligatschows Verhalten zu bestimmen, während Gorbatschow immer offener zur Kenntlichmachung persönlicher Positionen und Verantwortlichkeiten aufruft. Seit dem Februar-Plenum und der Präsidentenwahl⁸ fühlt er sich offenbar stark genug, um die Entscheidung mit den Bremsern und Verwässerern zu suchen.

So wird der Partei neben der Debatte über das neue Grundsatzprogramm⁹ die Wahl der Delegierten zum Parteitag, die Wahl- und Rechenschaftskampagne in den regionalen Parteiorganisationen auf allen Ebenen, die Föderalisierung

⁵ 31. März/1. April 1990.

⁶ Die Plenartagungen des ZK der KPdSU fanden vom 5. bis 7. Februar und vom 14. bis 16. März 1990 in Moskau statt.

⁷ Der außerordentliche Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR fand vom 12. bis 15. März 1990 in Moskau statt.

⁸ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, wurde am 15. März 1990 vom außerordentlichen Kongreß der Volksdeputierten zum Präsidenten der UdSSR gewählt.

⁹ Vortragender Legationsrat Stüdemann vermerkte am 15. Februar 1990, die von der Plenartagung des ZK der KPdSU am 7. Februar 1990 in Moskau verabschiedete „Plattform zu einem humanen demokratischen Sozialismus“ setze „die politischen Richtmarken für [...] das Parteiprogramm, über das der für Juni/Juli einberufene Parteitag entscheiden“ werde. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

und ein neues Statut¹⁰ (Satzung) gleichzeitig zugemutet. Das Ergebnis einer solchen Überlastung, wahrscheinlich eher ein Zerschlagen als die vielbeschworene „Konsolidierung“, ist vermutlich intendiert und nicht unerwünschte Folge von „Reformen“.

III. Die Zerschlagung gegebener Organisationsstrukturen, in denen sich konservative Kräfte sammeln können, ist in den letzten Wochen gerade auch im Sicherheitsapparat allmählich stärker sichtbar geworden. Innenminister Bakatin war auf dem letzten Volkskongreß als Kandidat für die Präsidentschaft natürlich keine Konkurrenz für Gorbatschow. Er sollte dies wohl auch nicht sein, sondern relativierte eher den anderen „Kandidaten“ Ryschkow. (Weder Ryschkow noch Bakatin haben sich selbst erkennbar ins Spiel gebracht. Bakatin verwendete erhebliche rhetorische Mühe, um nicht kandidieren zu müssen.) Bakatin hat so nicht nur auf dem letzten Kongreß an politischem Gewicht gewonnen. Er hat sich auch in den Monaten seit dem vergangenen Sommer einen kaum angreifbaren Ruf als Verbrechensbekämpfer sowie als Vorkämpfer gegen nationalistische Ausschreitungen in seiner Funktion als Oberkommandierender der inneren Truppen erworben, die in den Konflikten in Mittelasien¹¹ und im Kaukasus¹² eine untadelige Rolle spielten. Bakatin ist, darauf deutete schon sein Auftreten auf der 27. Parteikonferenz¹³ hin, jedoch wohl im Grunde ein von Gorbatschow geförderter Reformier, andererseits wegen seiner bisherigen Tätigkeit als Innenminister von konservativ-russischer Seite nicht angreifbar.

¹⁰ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 26. Februar 1990, die sowjetische Tageszeitung „Prawda“ habe berichtet, daß bei der Sitzung des Politbüros des ZK der KPdSU am 22. Februar 1990 der Entwurf eines neuen Statuts der KPdSU geprüft worden sei. Blech legte dazu dar, es gehe bei der Erörterung des Statuts „um so kardinale Fragen wie die zukünftige Spitzengliederung der KPdSU (Präsidium an Stelle von Politbüro) und der Föderalisierung der Partei, die insbesondere bei Schaffung einer eigenständigen russischen Parteiorganisation zu erheblichen Machtverschiebungen führen könnte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 812; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

¹¹ Am 19. Februar 1990 hielt Botschafter Blech, Moskau, zur „Lage in Tadschikistan“ fest: „Duschanbe wird seit einer Woche von immer neuen Wellen gewaltsamer Demonstrationen überrollt. Die Ordnungskräfte scheinen zumindest zeitweise weitgehend die Kontrolle verloren zu haben. Ein ‚Provisorisches Volkskomitee‘ [...], das in seiner Zusammensetzung und Funktionsweise den Volksfronten in den anderen islamischen Republiken entspricht, ist am 14.2.90 gegründet worden und koordiniert die Massendemonstrationen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 706; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

¹² Im autonomen Gebiet Nagorny Karabach, das zur Aserbaidschanischen SSR gehörte, kam es im Februar 1988 zu Demonstrationen und Unruhen, bei denen die Eingliederung in die Armenische SSR gefordert wurde. Das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR entschied am 18. Juli 1988 für den Verbleib des Gebiets bei der Aserbaidschanischen SSR. Vgl. dazu AAPD 1988, II, Dok. 337.

In der Georgischen SSR wurden am 8./9. April 1989 Demonstrationen für eine Unabhängigkeit von der UdSSR gewaltsam niedergeschlagen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1437 des Botschafters Meyer-Landrut, Moskau, vom 14. April 1989; B 41 (Ref. 213), Bd. 151795. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 128.

Nach anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan erklärte der Oberste Sowjet am 20. Januar 1990 den Ausnahmezustand über Baku. Am selben Tag marschierten sowjetische Truppen in die Stadt ein. Am 22. Januar 1990 berichtete Gesandter Heyken, Moskau, zur Lage in Aserbaidschan und Armenien: „Die nationalen Leidenschaften sind keinen rationalen Argumenten gegenüber zugänglich. Die Sicherheitskräfte, die inzwischen weit über 25 000 betragen, werden von beiden Konfliktparteien mit Mißtrauen und offenem Haß empfangen. Bei der ‚Besetzung‘ Bakus durch Sicherheitstruppen am 20.1.90 sind mindestens 80 Menschen umgekommen, mehr als 500 wurden verletzt. Die Ausrüstung privater Kampfgruppen geht auf beiden Seiten voran.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 324; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

¹³ Zum XXVII. Parteitag der KPdSU vom 25. Februar bis 6. März 1986 in Moskau vgl. AAPD 1986, I, Dok. 68.

Er hat nun in den letzten Tagen angekündigt, die Politorgane der inneren Truppen auflösen zu wollen.¹⁴ Er hat damit einen Schritt getan, gegen den sich die Streitkräfte, insbesondere Lisitschew, auf dem letzten Kongreß noch heftig wehrten. Die Auflösung ihrer politischen Hauptverwaltung ist aber eine der derzeit prominentesten Forderungen der Progressiven, die dies mit dem Streichen der Verfassungsartikel über die führende Rolle der Partei¹⁵ und der Einführung des Mehrparteiensystems begründen. Die Politorgane der Streitkräfte waren und sind aber vermutlich einer der Orte, wo sich die Interessen der Konservativen in Streitkräften und altem Parteiapparat am stärksten mischen¹⁶. Sie waren jedenfalls das Lenkungsinstrument, mit dem der alte Apparat die Streitkräfte steuern konnte.

Bakatin hat nun gegenüber einer US-Delegation angekündigt, er werde im Innenministerium eine sowjetische Bundespolizei nach Art des FBI gründen. Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, ist zwar nicht klar. Es mag sich jedoch hier eine Übernahme von Funktionen des KGB abzeichnen, wenn dieser, wenn man nach den von Krjutschkow geschilderten Schwerpunktaufgaben des KGB ausgeht, sich in Zukunft vielleicht stärker auf die Auslandsspionage konzentriert.

IV. Neben diesem Zerbrechen der Partei- und Staatsstruktur verschärft die litauische Krise nun den Test der Haltbarkeit des sowjetischen Staatsverbandes. Die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre hat hier der breiten Masse verdeutlicht, daß es dabei nicht nur um den Sonderfall der Republik geht, die aufgrund ihrer Geographie und Geschichte den relativ stärksten Anspruch auf Selbständigkeit hat: Es geht mehr noch um Litauen als Präzedenzfall, weil die politischen Argumente gegen dann erwartete Wünsche der Esten, Letten, Georgier, Aserbaidshaner und Moldawier, dann vielleicht sogar der Ukrainer, zu fehlen scheinen, wenn man die litauische Sezession erlaubt hat.

Das litauische Beispiel ist auch zur Reizung der hiesigen Konservativen besonders geeignet, weil die russischsprachige Minderheit in Litauen zu einem wichtigen Teil aus Angehörigen der Streitkräfte besteht, sich in Litauen also der litauisch-russische Gegensatz mit dem zwischen den progressiven Gruppierungen und der Armee überschneidet, die ihrerseits neben den Gewerkschaften der wichtigste Träger konservativer politischer Vorstellungen in der SU ist.

Die Litauer reizen so aber auch russische Progressive, weil sie aus deren Sicht den russischen Konservativen in die Hände spielen. Gleichzeitig sehen diese Progressiven in den Sezessionsbestrebungen die Bestätigung der sie selbst am tiefsten beunruhigenden Auffassung, nämlich daß die Russen zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ohnehin nicht fähig seien, so daß man sich von ihnen trennen muß. Die Sezessionsbestrebungen verstärken so die Selbstzweifel (und

¹⁴ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹⁵ Vgl. dazu Artikel 6 der Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977; VERFASSUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN STAATEN, S. 387.

Vortragender Legationsrat Stüdemann vermerkte am 15. Februar 1990, daß von der Plenartagung des ZK der KPdSU am 7. Februar 1990 in Moskau eine „Plattform zu einem humanen demokratischen Sozialismus“ verabschiedet worden sei, in der der „Verzicht auf die führende Rolle der Partei“ angekündigt werde. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

¹⁶ Die Wörter „am stärksten mischen“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert hervorgehoben. Dazu Häkchen.

die aus ihnen entstandenen gegenläufigen Affekte) gerade auch der Progressiven in Rußland und deren Sorge, am Ende der undemokratisch geprägten russischen Masse, an der das vordemokratische Mittelasien hängt, alleine, nach Trennung der Balten und Auswanderung der Juden und der Deutschen, gegenüberzustehen. Insgesamt ist zu beobachten, daß Gorbatschow mit der Beschleunigung der Wirtschaftsreform, der durch die Präsidentschaft gestärkten Eindämmung der Sezessionsbewegung bei Vorantreiben der „Föderalisierung“, der Armeereform und Maßnahmen im Sicherheitsapparat versucht, neue Strukturen zu schaffen, während die alten immer rascher verfallen, jedenfalls rascher, als ihm jenes gelingt.

¹⁷Die Antwort der Konservativen, die Organisation der RSFSR in eigenen Partei-, Gewerkschafts-, Wissenschafts- und Kulturorganisationen, trifft auf eine Fülle von Problemen, da die Unionsstruktur, aus der diese Organisationen herausgelöst werden müssen, von Gorbatschow und seiner Mannschaft beherrscht wird. Während aber im vorigen Jahr Gorbatschow versuchte, diese Entwicklung, die von der extrem russisch-nationalen Seite vorangetrieben wurde, aufzuhalten, versucht er inzwischen, seine Leute an Schlüsselstellungen zu setzen, weil er die Unaufhaltsamkeit dieser Entwicklung erkannt hat. Die Besetzung der Leitung des russischen Büros der KPdSU durch Gorbatschow persönlich ist dafür das prominenteste Beispiel.¹⁸ Die Taktik ist auch inzwischen nicht mehr ohne weiteres durchsetzbar, wie etwa die Bemühungen Gidaspows aus Leningrad zeigen, sich an die Spitze der russischen Bewegung zu setzen, indem er, trotz des ZK-Beschlusses, nur eine „Konferenz“ der russischen Parteiorganisationen vor dem Unions-Partei-Kongreß¹⁹ einzuberufen, auf die Einberufung eines Gründungs-„Kongresses“ der Russischen Partei noch im April drängt.

Ein von Gorbatschow eingesetztes, weiteres Gegenmittel des „Teile und Herrsche“ ist auch die Aktivierung der Autonomieansprüche der assoziierten Republiken innerhalb der RSFSR. Diese Republik ist ja ihrerseits eine Föderation, in der z.T. durchaus beachtliche Völker bisher nur formal gewisse Autonomie besaßen. Die Sprecher dieser assoziierten Republiken, insbesondere aus dem Ural, haben sich auf der letzten Tagung des Volkskongresses unter erkennbarer Förderung Gorbatschows deutlicher artikuliert und so Gegengewichte gegen die sich formierende Russische Republik geschaffen.

Der Neuaufbau einer neuen Föderation als einer Art Commonwealth auf der Basis eines neuen Unionsvertrages ist jedenfalls bisher nur in Umrissen erkennbar. So wird zwar jetzt im Obersten Sowjet versucht, die zukünftigen Kompetenzen von Union und Republiken rechtsstaatlich voneinander abzugrenzen. Das Eigentumsgesetz hat auch die materielle Grundlage für ökonomische Autonomie der verschiedenen regionalen Gliederungen geschaffen. Der zukünftige „Föderationsrat“ ist in Funktion und Zusammensetzung aber noch weitgehend unbestimmt. Vor allem aber sind diese juristischen Maßnahmen alle in den Augen der Bevölkerung nur „Papier“, das angesichts des manifesten Willens der Litauer zur Sezession kaum Gewicht hat.

¹⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1275 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert durch Häkchen hervorgehoben.

¹⁹ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

V. Die zunehmende Internationalisierung dieses Konfliktes und die vor allem amerikanischen Mahnungen zu Verzicht auf Gewalt macht ihn auch für die Progressiven noch schwerer erträglich. Während Gorbatschow sich gegenüber Landsbergis je nach weiterem Verlauf auch „großzügig“ geben kann – er hat ja den Verfassungstext mit dem bisher rein theoretischen Recht auf Sezession²⁰ im Rücken und den Willen der Progressiven auf seiner Seite, die Gesetze nunmehr ernst zu nehmen –, ist er gegenüber Mahnungen von Bush in einer fast ausweglosen Situation. Folgt er ihnen, so scheint er nicht mehr „Herr der Lage“, übergeht er sie, so verliert er außenpolitisch an Glaubwürdigkeit, während innenpolitisch sich seine Gegner in der Überzeugung bestätigt fühlen werden, daß es ohnehin „nur so“ Ordnung geben kann.

Diese Stimmung frustrierten Willens zu Liberalität, selbst wenn er die Weltmachtstellung koste, ist aber vor allem durch die Entwicklung im WP entstanden. Die Wahlen in der DDR²¹ haben nun auch dem letzten bewiesen, daß der Seitenwechsel dieses Staates durch „Erneuerung des Sozialismus“ nicht mehr zu verhindern ist. Die Wahlen in Ungarn²² bekräftigen, daß ein Seitenwechsel auch die vermutliche Konsequenz der Entwicklung anderer „Bruderstaaten“ ist. Die Prager Tagung der WP-AM²³ bestätigt, daß damit nicht nur im Falle der Tschechoslowakei, sondern vielleicht auch im Falle Polens zu rechnen ist. Mit der schrittweisen Einführung von Valuta-Abrechnung im RGW zerbricht auch diese Organisation mehr und mehr.

Die altvertrauten Instrumente der Sicherung sowjetischer außenpolitischer Interessen taugen kaum noch. Ein durchdachtes eigenes Konzept der Zusammenarbeit im „Europäischen Haus“ ist noch nicht vorhanden. So greift man zunächst nach unzureichenden Ersatzkonstruktionen wie der Verbindung zur EG oder zum Europarat. Gleichzeitig setzt sich nur allmählich die Erkenntnis durch, daß man in Zukunft wohl mehr und mehr auf den angewiesen sein könnte, den man über Jahrzehnte am stärksten – neben den USA – bekämpft hat, uns.

VI. Beobachtet man dann die Menschen, so prägen in diesen ersten Frühlingstagen nicht Hoffnung und Entschlossenheit zu neuem Aufbruch, sondern eher Pessimismus, Resignation und Selbstzweifel die Stimmung in Moskau. Sie verfolgen die Machtspiele der politischen Klasse um Mehrparteiensystem und Präsidentschaft eher angewidert. Sie nehmen es als Beweis der traditionellen Gleichgültigkeit der Mächtigen für die Sorgen der Menschen und nicht begeistert als die endliche Übernahme westlicher Verfassungsstrukturen.

Die Aussicht auf eine Verbreitung des Bezugsscheinsystems angesichts zunehmender Inflation, weitergehend leere Geschäfte (auch wenn es wenigstens in Moskau so aussieht, als ob die Versorgung sich etwas verbessert hätte), wachsende Schlangen, steigende Gereiztheit sind für sie weit wichtiger als die Verheißungen der Marktwirtschaft am Ende „unpopulärer“ Maßnahmen. Angesichts dieser Perspektiven suchen sie Kraft aus der ihnen immer wieder abverlangten

²⁰ Vgl. dazu Artikel 72 der Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977; VERFASSUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN STAATEN, S. 398.

²¹ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 3.

²² Zu den Parlamentswahlen in Ungarn am 25. März und am 8. April 1990 vgl. Dok. 82, Anm. 13.

²³ Zur Tagung des Komitees der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 17. März 1990 vgl. Dok. 74, Anm. 11.

Einsicht in das Unabwendbare. Konkreter auch aus dem Trost, durch den Winter gekommen zu sein, ohne daß der anfangs von vielen vorausgesagte Zusammenbruch der Versorgung und Ordnung eingetreten ist.

Der Glaube an den Sozialismus als der eigentlich doch gerechteren Ordnung hat viele die Grausamkeit des Stalinismus und dann die lähmende Sturheit der Breschnew-Herrschaft ertragen lassen. Er wird zerstört in immer radikalerer Kritik. Die natürliche Religiosität der Russen soll die ethische Lücke²⁴ füllen, kann aber nach all den Jahrzehnten der Verhöhnung von „Idealismus“ den Menschen die so sehr notwendige Anleitung zum Handeln nicht geben. Nach Jahrzehnten der totalen Bevormundung erweckt der Aufruf zur Selbstverantwortung eher Furcht als Freude.

Der Austausch des Plans durch den Markt hat bisher nur die alte Struktur der Kommando-Wirtschaft unterhöhlt. Jenseits der Fähigkeit, auf dem Kolchosmarkt zu feilschen, herrscht bei der Masse, und sie reicht hinauf bis in die höhere Wirtschaftsbürokratie, ökonomische Orientierungslosigkeit. Wer weiß hier schon, was „Demonopolisierung“ in der SU bedeuten soll, waren doch Monopole bis vor kurzem die typischen Ausbeutungsinstrumente des Kapitalismus. Und wem ist schon klar, daß und wie man mit solchen Instrumenten die Regale füllen könnte.

So stellen auch gebildete Gesprächspartner mehr und mehr Fragen, in denen wachsende Skepsis über die Aussichten der Perestroika anklingt. Wer hat politisch das Sagen, wenn die Ersten Sekretäre vor Ort der rückhaltlosen Kritik preisgegeben werden und nichts mehr durchsetzen können oder sollen, es sei denn durch „Überzeugung“, also durch Worte und nicht durch das, was hier seit eh und je zählt, durch Taten, sprich Sanktionen? Wie soll Ordnung herrschen, wenn die Sucht zu endloser Debatte freien Lauf erhält, der die Russen nach eigener Überzeugung schon deshalb verfallen sind, weil solange nicht gearbeitet werden kann, wie geredet wird?

Von der Unfähigkeit zu verantwortlichem, diszipliniertem Gebrauch der Freiheit durch die hiesige Masse sind auch viele Intellektuelle tief überzeugt, was gegenüber Ausländern zu der typischen Mischung aus Trotz, Scham und dem Wunsch zum Verbergen der eigenen „Schande“ führt.

VII. Insgesamt ist zu beobachten, daß Gorbatschow mit der Beschleunigung der Wirtschaftsreform, der durch die Präsidentschaft gestärkten Eindämmung der Sezessionsbewegung bei Vorantreiben der „Föderalisierung“, der Armeereform und Maßnahmen im Sicherheitsapparat versucht, neue Strukturen zu schaffen, während die alten immer rascher verfallen, jedenfalls rascher, als ihm jenes gelingt.

Die breite Masse kann dies entweder nicht erkennen – und soll dies z.T. wohl auch nicht – oder aber verspricht sich davon wenig. Das Ergebnis ist eine sinkende Popularität Gorbatschows und ein Zunehmen der Zweifel an den Erfolgsaussichten der Perestroika in der sowjetischen Öffentlichkeit. Maßnahmen wie die Herabsetzung des konservativ geprägten Regierungsapparates mit Ryschkow an der Spitze durch den ANT-Skandal oder die wieder zunehmenden Angriffe auf

²⁴ Die Wörter „natürliche Religiosität“ und „ethische Lücke“ wurden von Vortragendem Legationsrat Stüdemann unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

die Privilegien des Apparates erhöhen die Popularität der Perestroika inzwischen nicht mehr erkennbar. Die Menschen haben andere Sorgen. Sie bewirken aber etwas anderes, politisch in diesem Lande allerdings nach wie vor Entscheidendes, sie zeigen Gorbatschow trotz allem am längeren Hebel.

Das Ausland hat in dieser Lage u.U. ausschlaggebenden Einfluß. Das Management der Litauen-Krise erfordert höchste Einfühlung. Noch wichtiger sind aber Beweise dafür, daß das Ziel Gorbatschows, die Einordnung der SU in die „zivilisierte Welt“, näherrückt. Fragen, wie die Art der sowjetischen Beteiligung an der neuen Bank für Entwicklung und Zusammenarbeit haben dabei eine kaum zu unterschätzende Signalwirkung. Es muß sichtbar werden, daß die Perestroika Früchte trägt.

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151613

88

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck

2. April 1990¹

Betr.: Entschädigung für polnische Zwangsarbeiter²

1) Unser Hauptargument gegen Entschädigungsforderungen polnischer Zwangsarbeiter ist – neben der von Polen bestrittenen Behauptung eines polnischen Verzichts (auch) auf solche Forderungen – die Berufung auf Art. 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens³. Danach ist die Prüfung von Reparationsansprüchen gegen das Dritte Reich einschließlich der Ansprüche von Privatpersonen bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt. Dabei haben wir, z.B. noch in unserer Note an die polnische Botschaft vom 17.9.1987⁴ ausgeführt, es handele sich um die Zurückstellung „bis zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage in einem Friedensvertrag“. Da wir heute mit guten Grün-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 6. April 1990 vorgelegen.

² Zur Frage einer Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter vgl. Dok. 60, Anm. 18. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lincke vermerkte am 2. April 1990, Bundeskanzler Kohl habe bei seinem Gespräch mit Ministerpräsident Mazowiecki am 14. November 1989 in Warschau zur Frage der Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter weitere Prüfung zugesagt, aber einschränkend hinzugefügt, daß es sich nur um eine Lösung von Härtefällen handeln könne. Das Bundesministerium der Finanzen habe mit Schreiben vom 22. Januar 1990 mitgeteilt, daß es „keine Möglichkeit der Entschädigung für polnische Zwangsarbeiter sehe“, auch nicht für Härtefälle. Lincke legte den Entwurf eines Schreibens an die Bundesministerien der Finanzen sowie für Arbeit und Sozialordnung vor, in dem ausgeführt wurde: „Das Auswärtige Amt kann einer Stellungnahme, die vorbehaltlos jede Form einer Entschädigung für Zwangsarbeiter ausschließt, nicht zustimmen.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2044.

³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

⁴ Für die Verbalnote vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2041.

den einen Friedensvertrag verweigern, können wir uns hinsichtlich der Entschädigungsansprüche ohne Verstoß gegen Treu und Glauben nicht mehr auf Art. 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens berufen.

2) Durch das Londoner Schuldenabkommen ist die Regelung der Reparationsfrage eng verknüpft mit der Frage von Wiedergutmachung und Entschädigung. Während wir bei Reparationen uns darauf berufen können, diese Frage sei 45 Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten obsolet, werden wir eine solche Argumentation im Hinblick auf Wiedergutmachung und Entschädigung für Zwangsarbeit gegenüber dem Ausland nicht durchhalten.

3) Die endgültige Ablehnung jeder weiteren Wiedergutmachungs- oder Entschädigungsregelung wird unsere Ablehnung eines Friedensvertrags und die damit verbundene Ablehnung von Reparationen politisch und moralisch unterminieren.

4) Umgekehrt: Wenn wir eine „abschließende Regelung“ im Wiedergutmachungs- und Entschädigungsbereich akzeptieren, wird unsere Ablehnung eines Friedensvertrages und von Reparationen erheblich an Überzeugungskraft gewinnen.

5) Angesichts der hohen Milliarden-Beträge, die als jährliche Kosten der Vereinigung Deutschlands genannt werden, werden wir uns nicht darauf berufen können, Deutschland verfüge nicht über die für eine Abschlußregelung erforderlichen Mittel.

6) Die Bereitschaft zu einer Abschlußgeste im Bereich von Wiedergutmachung und Entschädigung gegenüber Ausländern würde unterstreichen, daß die Deutschen sich angesichts der Vereinigung Deutschlands nicht nur mit sich selbst beschäftigen, sondern auch bereit sind, ihre gemeinsame Haftung für die Nazi-Vergangenheit ernst zu nehmen.

7) Eine Beschränkung der „Abschlußgeste“ auf Polen ist nicht gerechtfertigt. Bei der Anhörung im Innenausschuß des Bundestages waren einige Experten der Ansicht, eine Beschränkung auf die Ost-Staaten Polen, UdSSR, ČSR, Jugoslawien sei denkbar.⁵

8) Im Hinblick auf Polen stellt sich die Frage einer Aufrechnung mit deutschen Entschädigungsansprüchen aufgrund der Vertreibung. Dagegen sprechen:

- rechtlich: es fehlt an der Gegenseitigkeit der individuellen Forderungen;
- politisch: wenn wir eine Globallösung in einem Friedensvertrag ablehnen, können wir uns nicht selbst auf dieses Global-Argument berufen.

9) Zur Ausgestaltung: In Frage käme eine große internationale Stiftung, die von der Bundesregierung, aber auch von der Industrie, die von den Zwangsarbeitern profitiert hatte, dotiert wird. Im Auswärtigen Ausschuß wird unter maßgeb-

⁵ Referat 503 informierte, die Frage einer Entschädigung von Zwangsarbeitern sei nach kurzer Plenardebatte des Bundestages am 28. September 1989 an den Innenausschuß verwiesen worden, wo am 14. Dezember 1989 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattgefunden habe. Dort habe „etwa die Hälfte der benannten Persönlichkeiten die von der Bundesregierung eingenommene Position speziell von juristischen Überlegungen her gesehen unterstützt. Die eine abweichende Meinung vertretenden Experten versuchten, mit verschiedenen Argumenten Ansprüche der Zwangsarbeiter zu begründen, die nicht vom Reparationsregelungsverbot erfaßt würden, oder sie behaupteten, das LSA sei durch die ungeahnte positive Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland als obsolet anzusehen (clausula rebus sic stantibus).“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke vom 11. Januar 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156387.

licher Beteiligung der MdB Vogel (CDU) und Frau Hamm-Brücher (FDP) an eine Stiftung unter Beteiligung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gedacht.⁶ Das rechtliche Umfeld bedürfte sorgfältiger Prüfung, auch um sicherzustellen, daß es sich wirklich um eine Abschlußgeste handelt. (Die Entschädigung jüdischer Opfer müßte wahrscheinlich weiterhin getrennt behandelt werden.)

10) Eine „Abschlußgeste“ als eine ihrer ersten Maßnahmen würde der Regierung eines vereinten Deutschlands sehr gut anstehen.

Höyneck

B 42 (Ref. 214), Bd. 156387

89

Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 745
Citissime

Aufgabe: 2. April 1990, 09.22 Uhr¹
Ankunft: 2. April 1990, 12.21 Uhr

Betr.: Deutsch-britischer Gipfel²

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Das diesjährige deutsch-britische Gipfeltreffen am 30. März 1990 in London fand in guter Atmosphäre statt. PM Thatcher und die an den Gesprächen teilnehmenden Ressortminister (AM Hurd, Verteidigungsminister King, Schatzkanzler Major und Handelsminister Ridley) waren gegenüber ihren Gesprächspartnern aus Bonn bemüht, die deutsch-britischen Gemeinsamkeiten zu betonen, den deutschen Einigungsprozeß positiv zu begleiten, Meinungsverschiedenheiten zu versachlichen und insbesondere die Dissonanzen der letzten Wochen und Monate (zuletzt Spiegel-Interview der PM³) zu entschärfen. Dem Gipfel ging ein sehr gelungener gemeinsamer Auftritt der beiden Regierungschefs in Cambridge anläßl. des 40. Jahrestages der Königswinter Konferenzen voraus.⁴ Vor

⁶ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke vom 15. März 1990 über die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages vom Vortag; B 42 (Ref. 214), Bd. 156387.

¹ Das von Gesandtem Klaiber, London, konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23 und 30.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen am 2. April 1990 vorgelegen.

² Bundeskanzler Kohl besuchte Großbritannien am 29./30. März 1990. Zu den deutsch-britischen Konsultationen am 30. März 1990 in London vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 238, und GERMAN UNIFICATION, Dok. 188.

³ Für das Interview der britischen Premierministerin Thatcher vgl. den Artikel „Alle gegen Deutschland – Nein!“; DER SPIEGEL, Nr. 13 vom 26. März 1990, S. 182–187.

⁴ Die Königswinter Konferenz fand vom 29. bis 31. März 1990 in Cambridge statt. Botschafter Freiherr von Richthofen, London, informierte am 2. April 1990: „Der herausgehobene Rahmen der Jubiläums-

250 Tagungsteilnehmern hielten sie programmatische Reden⁵, die auf britischer Seite Bewegung in die bisher sehr statusorientierte Außen- und Sicherheitspolitik brachte.

Der Besuch hat dem deutsch-britischen Verhältnis vor allem atmosphärisch sehr gut getan. Der BK konnte zudem mit der eindeutigen britischen Zusicherung die Heimreise antreten, daß GB den deutschen Einigungsprozeß konstruktiv und in positivem Geist begleitet. Für PM Thatcher, die derzeit in der schwierigsten Krise ihrer gesamten Amtszeit steckt, konnte der Gipfel dagegen nur wenig Entlastung bringen. Schon Tags darauf machten blutige Demonstrationen in London (die Schlacht am Trafalgar Square⁶) deutlich, daß ihre Popularität nicht zuletzt wegen der Einführung der neuen Gemeindesteuer auf einem neuen Tiefpunkt angelangt ist.

II. Im einzelnen

1) Der deutsch-britische Gipfel fand in diesem Jahr in etwas größerem Rahmen als sonst üblich statt, um dem deutsch-britischen Verhältnis auch in der Öffentlichkeit größeres Profil zu geben. Neben den Außen- und Verteidigungsministern nahmen auch die Finanz- und Wirtschaftsminister der beiden Regierungen teil. Der Gipfel begann mit einem 1,5-stündigen Vier-Augen-Gespräch der beiden Regierungschefs. Parallel dazu tagten die 4 angereisten Minister mit ihren britischen Kollegen. Im anschließenden Delegationsgespräch wurden die Ergebnisse zusammengefaßt. In einer außergewöhnlich gut besuchten Pressekonferenz berichteten PM Thatcher und der BK über Verlauf und Ergebnisse der Gespräche.⁷ Ein Essen in Downing Street 10 beschloß das Gipfeltreffen.

2) Bereits am Vorabend konnten der BK und die PM durch einen gemeinsamen Auftritt in Cambridge anläßl. des 40. Jahrestages der Königswinter Konferenzen atmosphärische und sachliche Signale setzen. Vor den 250 geladenen Tagungsteilnehmern hielten PM Thatcher und der BK vielbeachtete und positiv kommentierte Ansprachen. Die PM unterstrich ihre Unterstützung für den deutschen Einigungsprozeß, betonte mehrfach die Notwendigkeit einer NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands und gab – erstmals – zu erkennen, daß mit den Veränderungen in Europa gewisse Reduktionen auch der britischen Rheinarmee möglich würden, daß die NATO-Strategie⁸ angepaßt werden müsse und

Fortsetzung Fußnote von Seite 372

konferenz (Abendessen am 29.3., gegeben von PM Thatcher mit BK Kohl als Ehrengast [...]; Abendessen am 30.3. mit AM Hurd; großes Interesse der Öffentlichkeit; laufende Berichterstattung der Medien [...]; vor allem die Hochrangigkeit der Teilnehmer [...]) unterstrich Rang und Bedeutung dieses Gesprächsforums.“ Im Zentrum hätten die inneren und äußeren Aspekte des deutschen Einigungsprozesses gestanden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 750; B 31 (Ref. 205/222), Bd. 179573.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl am 29. März 1990 in Cambridge vgl. BULLETIN 1990, S. 333–336. Für den Wortlaut der Rede der britischen Premierministerin Thatcher vgl. <https://www.margaretthatcher.org/document/108049>.

⁶ In der Presse wurde berichtet, daß es bei einer Großkundgebung gegen die britische Gemeindesteuer am 31. März 1990 „in London zu Straßenschlachten zwischen militanten Demonstranten und der Polizei gekommen“ sei, bei denen 133 Menschen verletzt worden seien: „Die schwersten Zwischenfälle ereigneten sich am Trafalgar Square, wo sich nach Polizeiangaben annähernd 40 000 Demonstranten versammelt hatten.“ Vgl. den Artikel „Kundgebung in London endet mit Krawallen“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 2. April 1990, S. 6.

⁷ Für die gemeinsame Pressekonferenz der britischen Premierministerin Thatcher und des Bundeskanzlers Kohl am 30. März 1990 in London vgl. <https://www.margaretthatcher.org/document/108050>.

⁸ Der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuß vorgelegten Direktive MC-14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of

daß bei weiterer Präsenz von Nuklearwaffen in Deutschland im SNF-Bereich Kürzungen möglich seien. Schließlich trug die PM Vorschläge zur Stärkung der KSZE vor. (Über Rede wurde gesondert berichtet.⁹) BK befaßte sich in seinen Ausführungen mit dem deutschen Einigungsprozeß und den damit verbundenen internationalen Implikationen. Seine Kernaussagen, nämlich

- keine Neutralisierung oder Demilitarisierung des künftigen vereinten Deutschland,
 - Einbindung in das westliche Bündnis,
 - Erhaltung des transatlantischen Sicherheitsverbundes,
 - keine Belastung der Wiedervereinigung durch Grenzfragen,
- fanden Anerkennung. Im zweiten Teil seiner Rede legte BK ein klares Bekenntnis zur Verwirklichung der Europäischen Union ab und forderte
- zügige Fortschritte im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes 1992,
 - die Wirtschafts- und Währungsunion¹⁰,
 - eine weitere Regierungskonferenz mit dem Ziel, schnellere Fortschritte auf dem Weg zur Politischen Union zu erreichen¹¹.

Beide Reden wurden mit großem Beifall aufgenommen und bildeten den Höhepunkt der Königswinter Konferenz, die dieses Jahr zum Thema „Deutschland und Europa – ungeteilt“ tagte (Botschaft wird hierüber getrennt berichten¹²).

3) PM Thatcher berichtete zu Beginn des Delegationsgesprächs, sie habe sich mit dem BK über die inneren und äußeren Aspekte des deutschen Einigungsprozesses unterhalten. Mit Erleichterung habe sie die Versicherung des BK aufgenommen, daß das vereinte Deutschland Mitglied der NATO bleibe. Zum europäischen Sondergipfel in Dublin über die deutsche Frage¹³ sei man sich einig gewesen, daß dort über Prozedere beschieden werden müsse, dagegen noch kein sachliches Paket zu schnüren sei. BK ergänzte, Einigungsprozeß werde in engster Abstimmung mit Freunden und Partnern erfolgen. Innerer und äußerer Einigungsprozeß seien eng miteinander verbunden. Zeitliche Perspektiven der Bundesregierung seien, die deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion¹⁴ bis

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

the North Atlantic Treaty Organization Area“) zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response“ bekanntgewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

⁹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 741 des Botschafters Freiherr von Richthofen, London, vom 30. März 1990; B 31 (Ref. 205/222), Bd. 178053.

¹⁰ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

¹¹ Vgl. dazu die Überlegungen für eine deutsch-französische Europa-Initiative; Dok. 73.

Ministerialdirektor Jelonek vermerkte am 4. April 1990, daß sich Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, und der außenpolitische Berater des französischen Staatspräsidenten, Attali, am 2. April 1990 im Bundeskanzleramt grundsätzlich auf eine gemeinsame Europa-Initiative im institutionellen Bereich verständigt hätten. Vgl. dazu B 224 (Ref. 410), Bd. 209199. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 241.

¹² Die Botschaft in London übermittelte am 3. April 1990 mit Schriftbericht Nr. 1135 einen ausführlichen Bericht über die 40. Königswinter Konferenz vom 29. bis 31. März 1990 in Cambridge. Vgl. B 31 (Ref. 205/222), Bd. 179573.

¹³ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

¹⁴ Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 70, Anm. 2.

zum Sommer dieses Jahres in Kraft zu setzen, die 2+4-Gespräche bis zum KSZE-Gipfel im Spätherbst¹⁵ abzuschließen und die ersten gesamtdeutschen Wahlen in der zweiten Hälfte 1991 abzuhalten. In dieser schwierigen Zeit müßten auch europäische Signale gesetzt werden, da der deutsche Einigungsprozeß eine wichtige europäische Dimension habe.

Neben diesem Themenkomplex befaßten sich die beiden Regierungschefs nach Aussagen von PM Thatcher ferner mit der Lage in Litauen¹⁶ und in Südafrika.

4) Die Außenminister befaßten sich schwerpunktmäßig mit der deutschen Frage. BM erläuterte den Stand der Regierungsbildung in der DDR¹⁷ und die wirtschaftlichen Probleme des Landes im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion.

BM fand Zustimmung mit seiner Forderung, die 2+4-Gespräche ohne Zögern im April aufzunehmen. Wenn möglich, solle erstes Treffen auf Ministerebene Ende April stattfinden.¹⁸ Fortgesetzte enge westliche Verständigung in allen Sachfragen sei essentiell.

Bundesregierung habe bereits zwei klare Ausgangspositionen für die Gespräche bezogen, nämlich erstens die Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands in der NATO, und zweitens die Zusicherung, keine NATO-Streitkräfte auf dem jetzigen DDR-Gebiet zu stationieren.¹⁹ Jetzt sei SU am Zuge. AM Schewardnadse habe wohl eingesehen – so jedenfalls Eindruck BMs nach Gespräch in Windhuk²⁰ –, daß deutsche Neutralität nicht durchzusetzen sei. Er sei sich aber über die Konsequenzen dieser Tatsache im unklaren. Nach Auffassung der Bundesregierung könnten sowjetische Truppen auf dem Gebiet der DDR für eine Übergangsphase, die bis zu 5 Jahre dauern könne, verbleiben. Dabei müsse man sehen, daß z. B. Polen über eine solche Lösung nicht glücklich sein könne, da dies bedeute, daß für diese Zeit auch sowjetische Truppen in Polen verbleiben müßten.

Wichtigstes Grundelement für Lösung der äußeren Aspekte der Einheit sei, so fuhr BM fort, die Abrüstung. Die Sowjets würden sich fragen, welche Truppenstärken in der DDR anzustreben seien. Dies könne nicht in den 2+4-Gesprächen, sondern nur in Wien²¹ behandelt und gelöst werden. Es sei durchaus vorstellbar, daß einige Elemente von Wien II bereits in Wien I behandelt werden müßten. Nach der Interessenlage strebten die Sowjets den KSZE-Gipfel an, gleichzeitig wollten alle Beteiligten den Abschluß der 2+4-Gespräche den Gipfelteilnehmern zur Kenntnis bringen. Ein wichtiges Element bei diesen Verhandlungen sei, daß

¹⁵ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁶ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68.

¹⁷ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt. Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 3.

Bei der konstituierenden Sitzung der neugewählten Volkskammer am 5. April 1990 wurde der Vorsitzende der CDU, de Maizière, mit der Regierungsbildung beauftragt.

¹⁸ Das erste 2+4-Ministertreffen fand am 5. Mai 1990 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 125

¹⁹ Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 31. Januar 1990 in Tutzing bzw. die gemeinsame Erklärung von Genscher und Bundesminister Stoltenberg vom 19. Februar 1990; Dok. 25, Anm. 17, bzw. Dok. 39, Anm. 26.

²⁰ Bundesminister Genscher traf den sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 22. März 1990 am Rande der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit Namibias. Für das Gespräch vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 23. Zu Genschers Besuch in Namibia vgl. ferner Dok. 77 und Dok. 78.

²¹ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

kein Junktim zwischen den transitorischen Truppen der SU in der DDR und der Stationierung alliierter Truppen in der Bundesrepublik hergestellt werde.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Ablösung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Ein Friedensvertrag, den wir ablehnten, könne auch nicht im Interesse der SU sein. In Moskau überlege man, ob durch ein „Abhaken“ der einzelnen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens²², welches auch eine Friedensklausel enthalte, der Verzicht auf einen Friedensvertrag begründet werden könne.²³ AM Hurd bezeichnete Überlegungen BMs als sehr interessant. Positionen der SU hätten sich in letzter Zeit verhärtet, u. a. auch in Wien. Dies sei aber eher taktisch motiviert vor dem Hintergrund des Suchens nach akzeptablen Lösungen. Er teile Auffassung BMs, daß Druck und Tempo bei 2+4 und in Wien aufrechterhalten werden müssten. In 10 Tagen werde er in Moskau Gelegenheit haben, den Dialog mit den Sowjets fortzusetzen.²⁴ Nach britischer Auffassung sei wichtig, daß der NATO-Vertrag²⁵ einschl. der Artikel 5 und 6 in einem vereinten Deutschland volle Anwendung finde. BM erwiderte, für Anwendung der Artikel 5 und 6 kämen drei Optionen in Frage:

- Ein grundsätzlicher Ausschluß der Gültigkeit von Artikel 5 und 6 für das Gebiet der heutigen DDR. Diese Option sei für uns inakzeptabel.
- Eine uneingeschränkte Gültigkeit der Artikel 5 und 6 für das vereinte Deutschland.
- Anwendung der Artikel 5 und 6 im Falle der Verletzung von Stationierungspflichten der sowjetischen Truppen.

BM wies abschließend auf enormen Umfang und Komplexität der von der SU zu bewältigenden Probleme hin,

- den Zerfall des Warschauer Pakts,
- die Einführung der Marktwirtschaft,
- die deutsche Frage,
- und die innersowjetische Erosion.

Der Westen sei am Erfolg in allen Punkten interessiert.

Abschließend kam AM Hurd auf das bilaterale Verhältnis zu sprechen und regte an, die Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen zu stärken:

- Einrichtung eines round table zum Thema Gentechnologie,
- Weiterführung des gemeinsamen akademischen Programms zur Forschungszusammenarbeit,
- Bekräftigung der Nützlichkeit des Austauschs von Spezialisten für die Rauschgiftbekämpfung,

²² Zum „Potsdamer Abkommen“ vom 2. August 1945 vgl. Dok. 13, Anm. 15.

²³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 746 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Der britische Außenminister Hurd hielt sich vom 9. bis 12. April 1990 in der UdSSR auf. Für sein Gespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 10. April 1990 vgl. GERMAN UNIFICATION, Dok. 191, und GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 84.

²⁵ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

- Verringerung der militärischen Übungstätigkeit in Deutschland,
- Angebot zur Förderung des englischen Sprachunterrichts in der DDR.

BM dankte für nützliche Anregungen und stimmte ihnen, soweit die Zuständigkeit des AA betroffen ist, ausdrücklich zu.

4) Die Verteidigungsminister konnten – so VM King beim Gespräch im erweiterten Kreis – weitgehende Übereinstimmung erzielen. Dies habe sich auf die NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands, die Anwendung der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrages auf das Gebiet der DDR, die vorläufige Nichtstationierung alliierter Truppen auf dem DDR-Gebiet und die Einschätzung des WP-Außenministertreffens²⁶ bezogen. Beide Minister hätten festgestellt, daß die Übungstätigkeit der britischen Rheinarmee grundsätzlich erforderlich bleibt und – so BM Stoltenberg – von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert werde. VM King dankte für die Unterstützung der Bundesregierung bei der Bekämpfung des IRA-Terrorismus in Deutschland.

5) Im Gespräch Schatzkanzler Majors mit Minister Waigel stand die wirtschaftliche Lage in der DDR sowie die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion im Vordergrund. BM Waigel berichtete, es komme jetzt auf jeden Tag an, da die DDR nicht mehr in der Lage sei, sich aus eigener Kraft zu erholen. Es gehe nicht nur um die Einführung der DM auf dem Gebiet der DDR, sondern auch um die freie Wirtschaft, d.h. Gewerbefreiheit, Preis- und Tariffreiheit, Änderung der Steuersysteme sowie die Geldmengen und Haushaltspolitik. Die außenwirtschaftliche Lage der DDR sei nicht so schlecht wie befürchtet. Die Verschuldenstruktur der Kombinate bereite jedoch große Sorge. Eine Währungsumstellung im Verhältnis 1:1, wie aus sozialen Gründen gefordert, würde den Schulden- und Zinsendienst und damit die Erneuerungsphase der dortigen Unternehmen erheblich belasten.

Der von Schatzkanzler Major vorgetragenen Befürchtung, die deutsche Währungsunion könne zu Zinserhöhungen und Inflation führen, begegnete BM Waigel mit dem Hinweis, daß wir Steuererhöhungen für den falschen Weg hielten. Öffentliche Ausgaben seien konjunkturpolitisch besser zu verkraften. Ein veränderter Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werde ebenso Mittel freisetzen wie Umschichtungen und Kürzungen im Haushalt. Schließlich würden durch den Rückgang der Aussiedlerzahlen Mittel frei werden, die jetzt direkt in der DDR eingesetzt werden könnten.

Beide Minister vertraten Auffassung, daß die deutsch-deutsche Währungsunion die Diskussionen über den europäischen Einigungsprozeß nicht beeinträchtigen dürfe. Schatzkanzler Major bekräftigte nochmals britische Haltung zur Europäischen Währungsunion, indem er darauf hinwies, daß man zunächst innehalten und Erfahrungen mit der Stufe 1 des Delors-Planes sammeln solle, bevor man an Stufe 2 herangehe. BM Waigel sprach sich dagegen für eine wirtschaftliche Konvergenz und eine europäische Zentralbank aus. Sobald der freie Kapitalverkehr voll eingeführt sei, könne die Stufe 2 des Delors-Plans in Angriff genommen werden.

²⁶ Zur Tagung des Komitees der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 17. März 1990 in Prag vgl. Dok. 74, Anm. 11.

6) Im Gespräch zwischen BM Haussmann und Handels- und Industrieminister Ridley wurden schwerpunktmäßig deutsch-deutsche Wirtschafts- und Handelsfragen mit ihren EG-Implikationen behandelt. Kurz kam auch das künftige EG-Einfuhrregime für Kraftfahrzeuge zur Sprache (weitgehende Identität der beiderseitigen liberalen Positionen²⁷). Am Ende wurden GATT-Aspekte gestreift (Einigkeit, daß Erfolg der Uruguay-Runde²⁸ wesentlich von Kompromissen in Landwirtschaftsfragen abhängt mit britischem Appell an deutsche Kompromißbereitschaft).

BM Haussmann gab eine ausführliche Darstellung der Perspektiven für die Wirtschafts- und Währungsunion. Wichtig sei, daß in dem jetzigen Gebiet der DDR optimale Investitionsbedingungen sowie EG-Offenheit ohne Vorzugsbehandlung der Bundesrepublik geschaffen würden. Britisches Engagement sei sehr willkommen, nach Möglichkeit auch in Zusammenarbeit mit westdeutschen Partnern. Die DDR werde rasch zu wirtschaftlichem Niveau anderer EG-Mitgliedstaaten aufschließen und dadurch hohe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen entwickeln. Auch biete sie sich als natürliches Tor zu den ihr vertrauten Märkten in Ost- und Südosteuropa an.

Ridley ließ Interesse an Wahrnehmung der neuen Marktchancen erkennen, wenngleich GB in der DDR, gemessen an dem natürlichen Partner Bundesrepublik, kaum größer einsteigen könne. Britische Hauptsorge sei die rasche Gewährleistung des EG-Standards im innerdeutschen Verhältnis (z. B. Beihilferegeln, Wettbewerbsprinzipien). Hierfür müßten wir, auch im innerdeutschen Handelsverkehr, schon vor der Vereinigung hinreichend Sorge tragen, um Marktstörungen zu Lasten der anderen EG-Mitgliedstaaten zu vermeiden.

An das Gespräch schloß sich die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung zur Vervollendung des Binnenmarktes im Versicherungsbereich auf der Basis des Programms der Kommission²⁹ durch die beiderseitigen Wirtschafts- und Finanzminister an.

7) PM Thatcher bezeichnete den Gipfel zusammenfassend als außerordentlich nützlich und befriedigend. BK bedankte sich für ein sehr offenes und konstruktives Gespräch. Unterschiedliche Auffassungen sollten unter Freunden offen an-

²⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten hielt am 14. August 1989 fest: „Die bevorstehende Entscheidung der EG über das Außenregime für den europäischen Automobilmarkt nach 1992 dürfte zu einem wichtigen Testfall für die künftige außenhandelspolitische Orientierung der Gemeinschaft werden. Die Kommission hat noch zu keiner einheitlichen Haltung gefunden. Sie steht vor einem Dilemma: Auf der einen Seite fordern insbesondere I, F und E, den bis Ende 1992 durch Vervollendung des Binnenmarkts notwendig werdenden Abbau der nationalen Handelsbeschränkungen für den Automobilmarkt durch gemeinschaftsweite Restriktionen zu kompensieren. Andererseits vertreten D, Benelux und GB [...] den Standpunkt eines liberalen Konzepts in Form der vollständigen Beseitigung aller Einfuhrquoten und technischen Handelshemmnisse.“ Vgl. B 221 (E 21), Bd. 166690.

Referat 411 notierte am 8. März 1990, die EG-Ministerratstagung am 5. März 1990 in Brüssel habe sich im Grundsatz auf eine „Übergangsfrist zugunsten jetzt noch geschützter Märkte (in F, I, E, P)“ geeinigt, doch gebe es sonst keine Annäherung der Standpunkte. So spreche sich die Bundesrepublik weiter für den Abbau der Restriktion nach kurzer Übergangszeit aus, während Frankreich eine lange Übergangsfrist bis zum Jahr 2000 „mit zusätzlichen protektionistischen Elementen“, wie der Einbeziehung japanischer Kfz-Importe aus Drittländern, fordere. Vgl. B 221 (E 21), Bd. 166690.

²⁸ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

²⁹ Die EG-Kommission legte am 14. Juni 1985 das Weißbuch „Vervollendung des Binnenmarktes“ für die Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 1985 in Mailand vor. Für das Weißbuch bzw. den Anhang „Zeitplan für die Vervollendung des Binnenmarktes 1992“ vgl. http://europa.eu/documents/comm/white_papers/pdf/com1985_0310_f_de.pdf bzw. http://europa.eu/documents/comm/white_papers/pdf/com1985_0310_f_de_annexe.pdf. Vgl. dazu auch AAPD 1985, II, Dok. 177.

gesprochen werden können. Abschließend bedankte sich der BK, wie bereits in seiner Rede in Cambridge, für die britische Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren und hob dabei insbesondere die Luftbrücke und die britischen Streitkräfte am Rhein hervor. Briten und Deutsche seien aufgefordert, den Weg in die Zukunft gemeinsam zu gehen.

³⁰8) Die anschließende, außergewöhnlich gut besuchte³¹ Pressekonferenz vermittelte ein im ganzen zutreffendes Bild des guten Verlaufs der Gespräche. PM Thatcher betonte ihr volles Einverständnis für den deutschen Einigungsprozeß einschl. der außenpolitischen Implikationen. Sie bekräftigte ihr Bekenntnis zur vollen Identifikation mit dem europäischen Binnenmarkt 1992 und wiederholte die Voraussetzungen für einen Beitritt GBs zum Wechselkursmechanismus des EWS. Schließlich kündigte sie an, daß GB Mittel für englischen Sprachunterricht in der DDR bereitstellen werde.

BK bezeichnete die deutsch-britischen Beziehungen als einen Eckstein der deutschen Außenpolitik und dankte auch vor der Presse für die britische Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren. In Ausführungen des BK zum deutschen Einigungsprozeß lag besondere Betonung auf der Parallelität zum europäischen Prozeß. Fragen der Journalisten bezogen sich auf die Grenzfrage mit Polen, die künftige Rolle der Nuklearwaffen in Europa und die EG. Während die Botschaft entgegen einiger Presseberichte keinen Unterschied in den Auffassungen der Regierungschefs in der Frage der Stationierung von Nuklearwaffen in Deutschland³² heraushören konnte, wenn auch deutlich wurde, daß PM Thatcher den Rückzug von ihrer letztjährigen Position zur Modernisierung der Lance öffentlich nur langsam antritt³³, so traten unterschiedliche konzeptionelle Vorstellungen in der Europapolitik klar zutage. Während der BK den Gemeinsamen Markt ausdrücklich als Zwischenstation auf dem Weg zur Politischen Union bezeichnete und eine Stärkung der Institutionen forderte, äußerte sich die PM mit der gegenwärtigen Zusammenarbeit, die von Tag zu Tag wachse, sehr zufrieden. Eine Notwendigkeit für die Stärkung des EP sah die PM nicht.

[gez.] Richthofen

B 31 (Ref. 205/222), Bd. 178053

³⁰ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 747 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

³¹ Korrigiert aus: „außergewöhxtslpknq besuchte“ (Chiffrierfehler).

³² Auf der NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, die Entscheidung über die Einführung und Stationierung eines Folgesystems für das nukleare Kurzstreckensystem Lance auf das Jahr 1992 zu vertagen. Vgl. dazu Ziffer 49 des am 29. November 1989 verabschiedeten Gesamtkonzepts der NATO für Abrüstung und Rüstungskontrolle; EUROPA-ARCHIV 1989, D 353. Zur Tagung vgl. AAPD 1989, I, Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

³³ Referat 220 vermerkte am 18. April 1989, die britische Regierung trete „für eine Modernisierung im SNF-Bereich sowie z. T. für einseitige Reduzierungen des NATO-SNF-Potentials im Rahmen seiner Modernisierung ein“. Andererseits spreche sie sich gegen die Entwicklung einer Rüstungskontrollposition der NATO für SNF-Verhandlungen aus, da sie befürchte, „SNF-Verhandlungen könnten zu einer dritten Null-Lösung mit der Folge eines zunehmenden Trends zur Denuklearisierung Europas führen“. Vgl. B 43 (Ref. 220/240), Bd. 163084.

Referat 220 resümierte am 24. November 1989: „Bei den Bündnisberatungen zum Gesamtkonzept 1988/89 hat GB von allen Bündnispartnern unseren Vorstellungen zur SNF-Rüstungskontrolle den schärfsten Widerstand entgegengesetzt. [...] Wenn auch GB dem Gipfelkompromiß zu SNF im Gesamtkonzept zugestimmt hat, bleibt skeptische britische Haltung bestehen.“ Vgl. B 43 (Ref. 220/240), Bd. 163084.

90

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten

411-433.90

4. April 1990¹Über Herrn Dg41², Herrn D4³ Herrn Staatssekretär⁴Betr.: Gegenwärtiger Verhandlungsstand der Uruguay-Runde⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die Verhandlungen der UR wurden im März 1990 durch zwei große Entwicklungslinien bestimmt:

- 18 EL haben unter indischer Führung auf einer Konferenz in Neu Delhi Mitte März⁶ selbstbewußt ihre Interessen formuliert,
- die Verhandlungen verlagern sich immer mehr aus den offiziellen Verhandlungsgruppen auf informelle Expertengespräche und verstärkte „Reisediplomatie“ (KOM-Experten in Washington, der amerikanische Chef-Unterhändler Lavorel u. a. in Bonn).

GATT-GD Dunkel ist besorgt über die langsamen Fortschritte der UR. Dem Vernehmen nach will er beim Treffen des GATT-Handelsausschusses (TNC⁷) vom 9.–11. April noch einmal mit Nachdruck verlangen, daß das Gesamtkompromißpaket für die UR bis zur Sommerpause vorliegen muß.⁸ Andernfalls werde es

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Legationsrat I. Klasse Sander konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 5. April 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 9. April 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 10. April 1990 vorgelegen.

Das Büro Staatssekretäre verfügte den Rücklauf über Ministerialdirektor Jelonek an Referat 411. Hat Jelonek am 12. April 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Auf ihrer Tagung vom 15. bis 20. September 1986 in Punta del Este einigten sich die GATT-Teilnehmerstaaten auf die insgesamt achte Runde von Handelsverhandlungen („Uruguay-Runde“), für die ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen war. Vgl. dazu AAPD 1986, II, Dok. 268.

Zum Stand der Uruguay-Runde des GATT vgl. AAPD 1989, II, Dok. 236.

Referat 411 vermerkte am 15. März 1990: „Die Vertragsparteien des GATT stehen jetzt vor der entscheidenden Schlußphase der Uruguay-Runde. [...] Ziel der UR ist: die weitere Liberalisierung des Welthandels, insbesondere seine Ausweitung auf ‚neue Themen‘ (bzw. eine Reliberalisierung in einzelnen Bereichen – z. B. Textilhandel) und die Stärkung des GATT als Institution durch eine Verbesserung seiner Funktionsweise. [...] Die Verhandlungen in Genf werden seit dem informellen Handelsministertreffen in Tokio (15.–17.11.1989) durch taktische Positionskämpfe geprägt. Kompromisse sind in dieser Atmosphäre wenig wahrscheinlich, da alle Verhandlungsteilnehmer mögliche Zugeständnisse zurückhalten, um bei der Schnürung eines Gesamtkompromißpaketes noch Verhandlungsspielraum zu haben.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160595.

⁶ Die Tagung der 18 Entwicklungsländer fand am 19./20. März 1990 in Neu Delhi statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 494 des Botschafters Seitz, Neu Delhi, vom 23. März 1990; B 221 (Ref. E 21), Bd. 166710.

⁷ Trade Negotiations Committee.

⁸ Ministerialrat Witt, Genf (GATT-Delegation), informierte über die Sitzung des Handelsausschusses des GATT am 10./11. April 1990 in Genf: „Trotz vielstimmig und vehement vorgetragener Kritik der EL an ihrer Meinung nach eklatanter Vernachlässigung ihrer Entwicklungsinteressen stimmten alle Delegationen im Handelsverhandlungsausschuß (TNC) letztlich darin überein, daß die Verhandlungen der UR das Stadium der Positionsabklärung (mit Verspätung) hinter sich gelassen“ haben: „Bis Ende

nicht gelingen, den Ministern für die Abschlußkonferenz im Dezember in Brüssel⁹ die erforderlichen Arbeitsgrundlagen zu formulieren.

2) Die EL haben mit einer Resolution vom 23. Februar 1990 ihre Sorge über den unausgewogenen Verhandlungsstand der UR artikuliert. Auf Einladung Indiens vertieften 18 EL auf einer Konferenz in Neu Delhi Mitte März die Diskussion unter den EL zum Stand der UR und erarbeiteten Ziele der EL für die weiteren Verhandlungen. Die wichtigsten Kritikpunkte der EL sind:

- die IL zeigten keinerlei Interesse an den traditionellen Marktzugangsthemen (insbesondere Textil, Agrar, tropische Produkte);
- gleichzeitig verfolgten die IL mit Nachdruck ihre Interessen bei den „neuen Themen“ (Dienstleistungen, Schutz geistigen Eigentums und Investitionen);
- beim Regelwerk des GATT formulierten die IL protektionistische Positionen durch Verschärfung der Anti-Dumping-Regeln und die Forderung nach selektiven Schutzklauseln (diese Hinweise richteten sich direkt gegen die EG). Gleichzeitig beeinträchtigten die IL die Rechte der EL unter Art. XVIII GATT¹⁰ (Zahlungsbilanzklausel, gewissermaßen die Schutzklausel für die EL, die ihnen ermöglicht, Importbeschränkungen bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten einzuführen oder aufrechtzuerhalten).

3) Wegen der Gegensätze IL–EL gestalten sich die Verhandlungen in den offiziellen Verhandlungsgruppen, insbesondere bei den „neuen Bereichen“, schwierig. So stieß das Ende März eingebrachte gemeinsame Papier EG/USA zur künftigen Struktur eines Abkommens zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels (GATS)¹¹, der auf 600 Mrd. Dollar Jahresvolumen geschätzt wird, sofort auf Vor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

Juli sollen [...] konkrete Texte vorliegen, die die ‚Umriss des Gesamtpakets‘, d. h. der Resultate in allen Verhandlungsgruppen, deutlich machen. [...] Bis Juli werden konkrete Fortschritte in den für die EL wichtigen Themenbereichen des Marktzugangs (Textil, Agrar etc.) erwartet. Auch die großen IL-Vertreter haben anerkannt, daß sich das Schicksal der UR am Fortgang der Verhandlungen bis Juli entscheiden könnte. GATT-GD Dunkel wird die von ihm in dieser Form erwartete ‚kontrollierte Krise‘ zu nutzen versuchen, um durch Konsultationen in informellen Gruppen die Kompromisse in den besonders schwierigen Bereichen voranzubringen.“ Vgl. das mit Drahtbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Wirtschaft am 12. April 1990 weitergeleitete Fernschreiben (Vermerk Nr. 91/90) der GATT-Delegation vom Vortag; B 221 (Ref. 411), Bd. 160595.

⁹ Zur Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel vgl. Dok. 413.

¹⁰ Für den Wortlaut des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 30. Oktober 1947 in der Fassung vom Juli 1986 vgl. https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_01_e.htm.

¹¹ General Agreement on Trade in Services.

Botschaftsrat Zepfer, Genf (GATT-Delegation), informierte am 2. April 1990 über die Sitzung der Verhandlungsgruppe Dienstleistungen vom 26. bis 30. März 1990. Vertreter von EG und USA hätten dort ein gemeinsames Arbeitspapier zur Struktur eines Abkommens im Bereich Dienstleistungen mit folgenden Hauptelementen vorgelegt: „Unterzeichner des D[ienst]L[eistungs]-Abkommens verpflichten sich zur Einhaltung grundlegender Prinzipien (Transparenz, Meistbegünstigung, regionale Integration, institutionelle Fragen) bei allen erfassten DL. Abweichungen sind in Form von ‚sektoriellen Anmerkungen‘ möglich. Außerdem verpflichten sich Unterzeichner, alle anderen Prinzipien des Abkommens nach Maßgabe bestehender nationaler Gesetze, Verwaltungsvorschriften etc. anzuwenden. Auch hier sind Ausnahmen in Form sektorieller Anmerkungen (als Teil des Vertrages) möglich.“ Dieser Teil des Abkommens werde zudem von einer Standstill-Verpflichtung eingerahmt, wonach Gesetzesänderungen nur möglich seien, „wenn dadurch keine neuen protektionistischen Effekte entstehen“. Allerdings seien Abweichungen von diesen Verpflichtungen in Form nationaler Vorbehalte („reservations“) möglich. Schließlich werde das Paket ergänzt „durch konkrete Liberalisierungsschritte, in denen die vorhandenen ‚reservations‘ und nationalen Gesetze mit protektionistischem Charakter schrittweise abgebaut werden“. Vgl. das mit Drahtbericht Nr. 14/28 des Bundesministeriums für Wirtschaft am 2. April 1990 weitergeleitete Fernschreiben (Vermerk Nr. 80-81/90) der GATT-Delegation vom 30. März 1990; B 221 (Ref. 411), Bd. 160576.

behalte der EL (insbesondere INI, BRA); EL fordern gegenüber grundsätzlichen Verpflichtungen des Abkommensentwurfs (Meistbegünstigung, Transparenz, Abbau von Vorbehalten und nationalen protektionistischen Gesetzen) umfangreiche EL-Sonderrechte.

Auch bei den Beratungen über ein Abkommen zu handelsrelevanten Investitionsmaßnahmen (TRIMS¹²) ist es bisher zu keiner wesentlichen Annäherung der Standpunkte von EL und IL gekommen. Hier verlangen die EL gleichfalls die ausdrückliche Berücksichtigung von EL-Interessen im Abkommen. Gemäßigte EL lehnen allerdings Abkommen nicht mehr kategorisch ab. Nachgeben der EL und umfassende Kompromisse werden wohl erst dann möglich sein, wenn die Umriss des Gesamtkompromisses (global approach) mit Konzessionen für die EL bei den Marktzugangsthemen sichtbar werden.

4) Die Verhandlungen verlagern sich zunehmend auf bilaterale Expertenkonsultationen. Der amerikanische Chefunterhändler Lavorel führte Anfang März Konsultationen in Bonn insbesondere zum Agrarbereich. Er vertrat dabei eine unnachgiebige Position (u. a. Notwendigkeit eines Endtermins für den Stützungsabbau). Eher ermutigender waren die Ergebnisse von Gesprächen der KOM auf Expertenebene in Washington. In einer ganzen Reihe von Verhandlungssektoren (insbesondere bei den „neuen Bereichen“) besteht weitgehende Einigkeit zwischen USA und EG. Besonders intensiv waren die Gespräche zur Landwirtschaft. Die KOM glaubt, in Washington auf Arbeitsebene ein höheres Interesse an Detailfragen des EG-Agrarvorschlags¹³ feststellen zu können. Einerseits beinhalte die US Farm Bill (1991–95) Vorschläge, die gegen die Agrarexportsubventionen der EG gerichtet seien, andererseits werde zunehmend deutlich, daß die Agrarpolitiker in den USA an Subventionen in der einen oder anderen Form festhielten. Vorübergehend könne mit einem gewissen Stillstand im Agrarkonflikt EG–USA gerechnet werden.¹⁴

Im 113er-Ausschuß (27.3.) wurde davor gewarnt (GB, F), sich im Agrarbereich lediglich auf den Konflikt mit den USA zu konzentrieren. Für die Länder der Cairns-Gruppe sei ein gutes Verhandlungsergebnis im Agrarbereich wegen ihrer

¹² Trade-Related Investment Measures.

¹³ Referat 411 notierte am 13. Februar 1990: „Vom Rat am 18.12.1989 verabschiedetes Verhandlungspapier der EG wurde am 19./20. Dezember 1989 in die Agrarverhandlungen in Genf eingebracht. [...] Kernelemente des EG-Agrarpapiers sind: Verhandlungsansatz, der alle Maßnahmen, die landwirtschaftliche Produktionsentscheidungen beeinflussen, bewertet („Aggregate Measurement of Support“ – AMS). Ziel ist, die in den einzelnen Ländern unterschiedlichen Subventionsmaßnahmen alle zu erfassen [...]; EG will zum Schutz des EG-Getreidemarktes die bislang zollfreie Einfuhr von Futtermittlersatzprodukten mit Abgaben belegen (sog. ‚rebalancing‘). Falls es zu einem ‚rebalancing‘ kommt, ist EG bereit, den Außenschutz z.T. durch feste Zollsätze zu gewährleisten. Im Gegensatz zum amerikanischen Vorschlag, der die vollständige Umwandlung aller Außenschutzmaßnahmen in Zollsätze anstrebt (‚tariffication‘), will EG Sicherheitselemente einbauen, die ein flexibles Reagieren auf starke Preisausschläge am Weltmarkt oder extreme Wechselkursschwankungen ermöglichen. Exportsubventionen sollen maximal nur noch in Höhe des Außenschutzes gezahlt werden.“ Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166728.

¹⁴ Referat 411 vermerkte am 24. Januar 1990: „Die agrarpolitische Auseinandersetzung zwischen der EG und den USA ist das am stärksten politisierte Verhandlungsfeld der UR und findet hohe Beachtung in der Öffentlichkeit. USA stellen mit ihrem ‚tariffication‘-Konzept die Gemeinsame Agrarpolitik der EG (GAP) in Frage, da die Umwandlung der variablen Abschöpfungen in feste (und innerhalb von 5 Jahren abzubauen) Zollsätze die Preispolitik der EG, deren Kern produktionsabhängige Subventionen sind, unmöglich machen würde.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160595.

weitgehend von Agrar abhängigen Wirtschaftsstruktur weitaus wichtiger als für die USA. Dies gilt insbesondere auch für wichtige EL wie Argentinien und Brasilien.

5) Bewertung:

Es wäre falsch, die von den EL in der UR geäußerten kritischen Besorgnisse als bloße Verhandlungstaktik abzutun.¹⁵ Die EL werden einen Schlußkompromiß der UR nur dann mittragen, wenn ihre Interessen bei den Marktzugangsthemen (Abbau von Zöllen, mengenmäßigen Beschränkungen bzw. auch Subventionen bei tropischen Produkten, Textil, Agrar) erfüllt werden. Es wird gleichermaßen nicht möglich sein, das Regelwerk des GATT allein auf die Bedürfnisse der IL zuzuschneiden. Aus Sicht der EL müssen die bisher vorgelegten Verhandlungsvorschläge der IL zum Anti-Dumping-Bereich und zur Schutzklausel (Selektivität) als gezielte Strategie gegen die industrielle Entwicklung der EL aufgefaßt werden. Gerade lohnintensive Produkte mit verhältnismäßig geringem technischem Aufwand, bei denen die EL ihre komparativen Kostenvorteile voll ausnutzen können, werden bevorzugt von Anti-Dumping-Maßnahmen erfaßt.

Die 80er Jahre haben gezeigt, daß eine auf Weltmarktintegration setzende Entwicklungsstrategie die besten Ergebnisse für die EL brachte. Wenn die IL diese Möglichkeit durch zunehmende, nicht-tarifäre Abschottung gegen Importe aus EL erschweren, leisten sie dem erneuten Aufkommen von dirigistischen Modellen Vorschub.

6) Beim informellen Handelsministertreffen in Mexiko vom 18. bis 20. April 1990 besteht die Chance zur politischen Bewertung der unterschiedlichen Interessenstandpunkte in der UR. Im Vordergrund für die Beratungen in Mexiko muß das Bemühen der IL stehen, auf die Sorgen der EL hinsichtlich des Marktzugangs einzugehen. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß die EL sich auf ideologische Standpunkte zurückziehen und den weiteren Verhandlungsfortschritt blockieren.¹⁶ Insbesondere bei der neuen indischen Regierung¹⁷ zeigen sich Tendenzen in dieser Richtung. Weitere Gelegenheit zur Auslotung politischer Kompromisse wird es beim OECD-Ministertreffen im Mai¹⁸ und vor allem auf dem Weltwirt-

¹⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten informierte am 2. Mai 1990 über die Ergebnisse des informellen Treffens der Handelsminister der GATT-Teilnehmerstaaten am 19./20. April 1990 in Puerto Vallarta: „Das Ministertreffen erbrachte: Bestätigung des politischen Ziels, bis zur hochrangigen Sitzung des TNC [...] am 23. Juli in Genf Grundzüge eines Gesamtpakets von Vereinbarungen festzulegen [...]; keine neue Entwicklung bei traditionellen Themen, aber insgesamt positive Bilanz zum Verhandlungsstand in ‚neuen Bereichen‘. [...] Weitgehende Übereinstimmung in Richtung auf institutionelle Aufwertung des GATT durch Schaffung einer Welthandelsorganisation.“ Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 159428.

¹⁷ In Indien fanden vom 22. bis 26. November 1989 Parlamentswahlen statt. Am 2. Dezember 1989 wurde der Vorsitzende der Partei „Janata Dal“, Pratap Singh, von Staatspräsident Venkataraman zum indischen Ministerpräsidenten ernannt. Referat 411 vermerkte am 13. Juni 1990, Indien sehe sich unter der Regierung Pratap Singh als Sprecher der Entwicklungsländer bei den Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT. Allerdings habe es sich beim informellen Handelsministertreffen am 19./20. April 1990 in Puerto Vallarta „mit überzogen scharfen Angriffen“ gegen die Industrieländer selbst „unter den EL isoliert“. Vgl. B 221 (Ref. E 21), Bd. 166710.

¹⁸ Zur OECD-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1990 in Paris vgl. Dok. 164.

schaftsgipfel in Houston im Juli¹⁹ geben. Die USA werden die UR dort zu einem zentralen Thema machen. Die Bundesrepublik Deutschland²⁰ wird dabei voraussichtlich mit den amerikanischen Agrarforderungen konfrontiert werden. Auch im Hinblick darauf und auf die Interessen der EL sollte die Bundesregierung bei den derzeitigen Agrarpreisverhandlungen in der EG²¹ den Eindruck vermeiden, als wolle sie die Stabilisatorenbeschlüsse des ER vom Februar 1988²² in Frage stellen und zusätzlich durch flankierende Maßnahmen zur Einkommensverbesserung der EG-Landwirte von der Mid-Term-Verpflichtung²³ abgehen, Agrarstützungen und -schutz substantiell und progressiv abzubauen. Referat 416 hat mitgezeichnet.

Rosengarten

B 221 (Ref. 411), Bd. 160595

91

Botschafter Ganns, Windhuk, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 27

Aufgabe: 4. April 1990, 16.00 Uhr¹

Ankunft: 5. April 1990, 15.39 Uhr

Betr.: UNTAG;

hier: Ende der Tätigkeit von UNTAG in Namibia

Bezug: Laufende Berichterstattung

Zur Unterrichtung

1) Am 28.3.1990 wurde der VN-Sonderbeauftragte Martti Ahtisaari mit seinen beiden engsten Mitarbeitern, stellvertretender VN-SB Joseph Legwaila und General Prem Chand, am Flughafen Windhuk von der neuen Regierung Namibias²

¹⁹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

²⁰ Die Wörter „Bundesrepublik Deutschland“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Allein oder als EG-Mitglied?“ Ministerialdirektor Jelonek vermerkte dazu handschriftlich: „Noch nicht sicher!“

²¹ Nachdem die EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 26. bis 29. März 1990 in Luxemburg über die Agrarpreisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1990/91 keine Einigung über die Agrarpreise und flankierenden Maßnahmen erzielen konnte, gelang dies bei der EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 25. bis 27. April 1990 in Brüssel. Vgl. dazu den Bericht des Bundesministers Kiechle vom 27. April 1990; B 223 (Ref. E 23), Bd. 172109.

²² Zur außerordentlichen Tagung des Europäischen Rats vom 11. bis 13. Februar 1988 in Brüssel vgl. AAPD 1988, I, Dok. 59.

²³ Zur Halbzeit-Evaluierung der Uruguay-Runde des GATT vom 5. bis 8. April 1989 in Genf vgl. AAPD 1989, I, Dok. 103.

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Ringe, Windhuk, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nöldeke vorgelegen.

² In Namibia fanden vom 7. bis 11. November 1989 Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung statt. Die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) erhielt 57 % der Stimmen, die Demokratische Turnhallenallianz (DTA) 29 %.

Am 16. Februar 1990 wurde der Vorsitzende der SWAPO, Nujoma, von der Verfassungsgebenden Versammlung zum ersten Präsidenten der Republik Namibia gewählt.

verabschiedet. Mit dem Verlassen der Führungsspitze von UNTAG beenden die VN eine der wohl erfolgreichsten Missionen der Weltorganisation.³ Das Ziel des Einsatzes der UNTAG ist praktisch auf den Tag genau erreicht worden. Noch vor dem Auslaufen des Mandats am 31.3.1990⁴ wurde Namibia in der Nacht vom 20. auf 21.3.1990 durch den VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar in die Unabhängigkeit entlassen. Das Erreichen dieses Zieles wäre ohne die erfolgreiche Arbeit der UNTAG in Namibia nicht möglich gewesen, und es lohnt sich, die Arbeit der UNTAG einer vorläufigen Wertung zu unterziehen.

2) Das Eintreffen und der Beginn der Arbeit von UNTAG im März/April 1989 standen durch die Ereignisse am 1.4.1989⁵ unter einem denkbar schlechten Stern. UNTAG war weder personell noch logistisch darauf vorbereitet, dem Eindringen der SWAPO-Kämpfer Einhalt zu gebieten.

In den nachfolgenden Monaten hatte sich UNTAG überwiegend ungerechtfertigter Schuldzuweisung am Dilemma des 1.4.1989 zu erwehren.

Das Erscheinungsbild der UNTAG war in den ersten Monaten schlecht. Die weiße Bevölkerung machte aus ihrer Ablehnung keinerlei Hehl, und es dauerte praktisch bis zur Rückkehr der SWAPO und ihrer Anhänger aus dem Exil in den Monaten Juli bis August 1989, bis sich ein langsamer Stimmungswandel zu Gunsten der UNTAG zeigte.

Man gewöhnte sich an die „UNTAGs“ im täglichen Leben, und dies nicht nur in Windhuk.

Den 10 Regionalbüros der UNTAG im ganzen Land gelang es mit zunehmender Zeitdauer, das Vertrauen der mißtrauischen Bevölkerung zu finden. UNTAG wurde immer mehr der ehrliche Makler, der stabilisierend auf die Verhältnisse wirkte.

³ Referat 230 vermerkte am 25. Juli 1989: „Mit Resolution 632 hat der VN-Sicherheitsrat am 16. Februar 1989 den Beginn der Implementierung von SR-Res[olution] 435 auf den 1.4.1989 festgesetzt. Kern des Lösungsplanes sind die Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung [...]. Bislang wurden folgende im Lösungsplan vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt: Aufhebung der meisten diskriminierenden Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen; Beginn der Rückführung von ca. 40 000 namibischen Flüchtlingen aus dem Exil ab 12. Juni 1989 durch den UNHCR; Abzug südafrikanischer Truppen. Die noch verbleibenden 1500 Mann werden in ihren Quartieren verbleiben; Auflösung der namibischen Territorialtruppen und Entwaffnung der Bürgerwehren; Zusammenfassung der SWAPO-Einheiten hauptsächlich in Angola nördlich des 16. Breitengrades unter Überwachung der VN. [...] Aufgabe von UNTAG ist die Überwachung und Beaufsichtigung dieser administrativen und militärischen Schritte.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158203.

⁴ Vgl. dazu Resolution Nr. 435 des VN-Sicherheitsrats vom 29. September 1978; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. XI, S. 21. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 597 f. Vgl. dazu ferner Resolution Nr. 632 des VN-Sicherheitsrats vom 16. Februar 1989; RESOLUTIONS AND DECISIONS 1989, S. 3.

⁵ Referat 320 notierte im September 1989: „Der Unabhängigkeitsprozeß wurde am 1. April, dem Tag seines Beginns, durch das Eindringen von ca. 1600 SWAPO-Kämpfern nach Nord-Namibia gestört. Entgegen den Bestimmungen des Lösungsplans und der Waffenstillstandsvereinbarungen versuchte SWAPO, durch diese Aktion Basen für seine Verbände in Namibia zu erzwingen. Die Truppen Südafrikas, einschließlich ca. 2000 Mann der Anti-Guerilla-Einheit Koevoet (Brecheisen), die in die South West Africa Police (SWAPOL-Polizeitruppen) integriert wurden, wurden sofort wieder mobilisiert. Sie hatten sich zuvor vertragsgemäß bereits auf ihre Kasernen zurückgezogen. Die Territorialstreitkräfte waren bereits demobilisiert worden. Sie verfolgten die SWAPO-Verbände mit äußerster Härte und töteten über 300 SWAPO-Kämpfer. Der Gemeinsamen Kommission auf der Grundlage des Brazzaville-Protokolls gelang es, die Krise Ende Mai zu beenden. Alle SWAPO-Verbände mußten sich danach – wie in den Genfer Waffenstillstandsvereinbarungen vom August 1988 vorgesehen – nach Angola bis nördlich des 16. Breitengrads zurückziehen. Die südafrikanischen Truppen kehrten in ihre Kasernen zurück.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158203.

Die zähe und beharrliche Arbeit der UNTAG bei der Abschaffung diskriminierender Gesetzgebung, in der Amnestiefrage⁶, der Rückführung und Unterbringung der Flüchtlinge, der Abschaffung von Koevoet, der Registrierung für die Wahlen, den Wahlen selbst mit dazugehöriger Gesetzgebung und letztendlich die mitgestaltende Arbeit zur neuen Verfassung⁷ trug erheblich zur Steigerung des Ansehens bei.

UNTAG war allgegenwärtig, selbst in entlegensten Zipfeln Namibias konnte man sicher sein, die blaue Fahne der VN zu sehen. Diese Präsenz von UNTAG war es letztendlich, die der über Jahrzehnte verunsicherten und von der Besatzungsmacht Südafrika malträtierten Bevölkerung im Norden des Landes das Gefühl gab, daß die Unabhängigkeit erreichbar war.

3) Im großen und ganzen haben Militär-, Polizei- und Zivilkontingent der UNTAG die in sie gesetzten Erwartungen mehr als erfüllt.

- Militär: Erstaunlicherweise läßt sich rückblickend feststellen, daß der militärische Teil der UNTAG die unauffälligste Rolle bei der gesamten Aktion spielte. Die drei Infanteriebataillone aus Finnland (Norden und Nord-Osten des Landes), Malaysia (Norden und Nord-Westen) und Kenia (Mitte und Süd) beeindruckten zwar durch ihre reine Anwesenheit, im eigentlichen Lösungsprozeß waren sie jedoch nicht das wesentliche Element.
- Polizei: Anders als bei anderen VN-Missionen waren gerade die Polizeibeobachter der UNTAG für den Lösungsprozeß von essentieller Bedeutung. So wurde die Stärke des vorgesehenen Polizei-Kontingents nach und nach von 500 auf 1500 Polizisten erhöht. Unsere 50 BGS-Beamten⁸ spielten bei der Überwachung der SWAPOL⁹ im Norden des Landes eine gewichtige Rolle.

Die Erklärung für den hohen Bedeutungswert des Polizei-Kontingents lag darin, daß auf namibischem Boden bis auf den 1.4.1989 kein militärischer Konflikt ausgetragen wurde, sondern die Umwandlung eines reaktionären Polizeistaates, der die Rechte insbesondere der schwarzen Bevölkerung mit Füßen trat, in einen Staat, in dem Polizei Recht und Ordnung für jeden Bürger sicherstellen sollte, zu überwachen war. Gerade das Polizei-Beobachter-Kontingent löste diese Aufgabe in hervorragender Weise, und es ist den VN-

⁶ Botschaftsrat I. Klasse Massmann, z. Z. Windhuk, berichtete am 7. Juni 1989, der südafrikanische Generaladministrator für Südwesafrika, Pienaar, habe „am 6.6.89 nachmittags zwei Gesetze (AG 13 und AG 14) vorgestellt, die Amnestie und Aufhebung diskriminierender Gesetzgebung beinhalten [...]. Amnestiegesetz (AG 13) ist umfassend und schützt die nach Namibia im Rahmen der Repatriierung zurückkehrenden Flüchtlinge vor jeglicher strafgerichtlicher Verfolgung wegen krimineller Delikte, unabhängig davon, ob sie politisch motiviert waren oder nicht. [...] Aufhebung der diskriminierenden Gesetzgebung (AG 14) ist nach Aussage vom G[eneral]A[dministrator] darauf ausgerichtet, Durchführung von freien und fairen Wahlen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten. Insgesamt werden 36 Gesetze aufgehoben und zehn so angepaßt, daß sie keine Diskriminierung mehr enthalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 108; B 34 (Ref. 320), Bd. 155890.

⁷ Für den englischen Wortlaut der am 21. März 1990 in Kraft getretenen Verfassung der Republik Namibia vgl. <http://www.lac.org.na/laws/1990/2.pdf>.

⁸ Am 30. August 1989 entschied die Bundesregierung, 50 Beamte des Bundesgrenzschutzes nach Namibia zu entsenden. Bundesminister Schäuble erklärte dazu am selben Tag, es werde „kein Präzedenzfall für weitere Einsätze geschaffen. Die Beamten des Bundesgrenzschutzes werden nicht im Rahmen einer militärischen UN-Friedensmission tätig. Sie haben einen rein zivilen Auftrag.“ Vgl. BULLETIN 1989, S. 755.

⁹ Südwesafrikanische Polizei.

Polizisten zuzuschreiben, daß die Wahlen in unbeeinflusster Atmosphäre stattfinden konnten.

VN-SB Ahtisaari versäumte darum auch keine Gelegenheit, auf den hohen Stellenwert der Polizei-Beobachter beim Lösungsprozeß hinzuweisen. In privaten Gesprächen gab er zu verstehen, daß es wohl in der Situation Namibias sinnvoller gewesen wäre, von Anfang an mehr Polizisten und weniger Militär einzusetzen. Für künftige Missionen der VN müßten aus dieser Erfahrung Lehren gezogen werden.

- Zivil: Die Zivil-Komponente der UNTAG setzte sich überwiegend aus hochkarätigen Experten aus den Bereichen Verwaltung, Rechtsprechung und Spezialbereichen wie Wahlvorbereitung, Entwicklungspolitik und Flüchtlingsfragen zusammen. Wenn man rückblickend die Arbeit beurteilt, kann man nur des Lobes voll sein über die Art und Weise in der auch die Zivil-Komponente anstehende Probleme löste. Natürlich gab es gerade in der Verwaltung immer wieder Unzulänglichkeiten, unter denen beispielsweise der Einsatz unserer DED-Kfz-Mechaniker erheblich litt. Ausgeglichen wurden diese Mängel jedoch durch die wirklich diplomatische Führung der aus den verschiedensten Ländern stammenden Experten durch M. Ahtisaari und seiner Führungsmannschaft. Gegen Ende des Einsatzes konnte man immer wieder nur staunend feststellen, welch ein „Esprit de Corps“ sich in diesem letztendlich so zusammengewürfelten Haufen gebildet hatte.

4) Bei allem Lob für die Arbeit der UNTAG sollte nicht vergessen werden, daß der Erfolg dieser Mission nur möglich war, weil sich die weltpolitische Situation zugunsten Namibias verändert hatte. Ohne die Einigung der Supermächte, Namibia als regionalen Unruheherd im südlichen Afrika auszuschalten und der neuen Öffnungs- und Verständigungspolitik von Südafrika gegenüber seinen afrikanischen Nachbarn, wäre der Erfolg der UNTAG-Mission unsicher gewesen. Die Verständigungsbereitschaft zwischen Angola, Kuba und Südafrika, die sich unter maßgeblicher „Mithilfe“ der USA und der Sowjetunion auch und gerade nach den unseligen Ereignissen nach dem 1.4.1989 manifestierte, waren der Schlüssel zum Erfolg der UNTAG.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß Südafrika maßgeblichen Anteil am Gelingen des Lösungsprozesses in Namibia hatte. Natürlich wurde von südafrikanischer Seite ständig versucht, die eigenen Interessen auch während des Lösungsprozesses zu sichern. Insgesamt gesehen ist jedoch auch die Rolle Südafrikas nur positiv zu beurteilen.

5) Natürlich hat es bei der UNTAG-Mission auch Fehlschläge gegeben. Hier ist in erster Linie die Behandlung des Detainee-Problems anzuführen, das bis heute nicht endgültig gelöst ist. Die UNTAG muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dieses Problem nur zögerlich und ohne die rechte Durchschlagskraft angefaßt zu haben. Die Mission der UNTAG, die in Angola und Sambia möglicherweise noch inhaftierte Detainees aufspüren sollte, wurde zu spät eingesetzt, sie bediente sich nicht der Ortskenntnisse ehemaliger Detainees, und sie mußte letztendlich zugeben, daß das Schicksal von 200 bis 400 Detainees ungeklärt ist.¹⁰ Es folgten

¹⁰ Ministerialdirigent Sulimma erläuterte in einem Schreiben vom 18. Juni 1990 an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

Lippenbekenntnisse, daß man die Angelegenheit weiter verfolgen werde, doch das Tagesgeschehen (Wahlen, Verfassungsgebende Versammlung) überrollte mit seinen großen Anforderungen die möglicherweise guten Absichten.

Dieses schlimme Kapitel des Unabhängigkeitsprozesses wird sicherlich nicht so schnell vergessen werden können. Die VN haben in dieser Frage versagt. Auch wenn es unter den neuen politischen Vorzeichen manchem nicht opportun erscheinen mag, das Thema neu aufzurollen, wird man in diesem Punkt weder in Windhuk noch in New York einfach zur politischen Tagesordnung übergehen können. Die Verantwortlichen der SWAPO werden daran erinnert werden, daß in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

6) Der vorstehende Bericht bedeutet eine mit einer wichtigen Ausnahme durchweg positive Wertung der UNTAG-Mission in Namibia. Die Botschaft ist sicher, daß dieses Urteil auch in der zukünftigen Beurteilung Bestand haben wird.

Die Bundesrepublik Deutschland war von Beginn der UNTAG-Tätigkeit in Namibia mit der diplomatischen Beobachtermission vor Ort vertreten. Durch deren Arbeit, die Einbindung unseres BGS- und DED-Kontingents in die UNTAG und unsere großzügige finanzielle und materielle Unterstützung der UNTAG-Mission¹¹ können wir wohl zu recht in Anspruch nehmen, unseren Anteil zum Gelingen der Implementierung von Sicherheitsrat-Resolution 435 und der Unabhängigkeit von Namibia beigetragen zu haben. Es ist zu hoffen, daß diese positiven Erfahrungen in den bei uns andauernden Diskussionen über unsere künftige Beteiligung an vergleichbaren Aktionen der VN gebührend berücksichtigt werden.

[gez.] Ganns

B 34 (Ref. 320), Bd. 155907

Fortsetzung Fußnote von Seite 387

Gröbl: „Nach der Freilassung von Gefangenen der SWAPO im Juni vorigen Jahres ist immer wieder der Vorwurf erhoben worden, die SWAPO halte noch weitere Namibier, bis zu 1500, widerrechtlich fest. Weder die vom Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Namibia, Herrn Ahtisaari, zur Klärung dieser Frage eingesetzte Kommission, noch eigene Nachforschungen des Auswärtigen Amts haben diesen Vorwurf erhärten können. Der Abschlußbericht der Kommission des Generalsekretärs der VN kam zu dem Schluß, daß das Schicksal von 263 Personen, die der Kommission von ehemaligen SWAPO-Häftlingen als Mitgefangene benannt worden waren, nicht aufgeklärt werden konnte.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155901.

¹¹ Referat 230 hielt am 25. Juli 1989 fest: „Die Kosten von UNTAG belaufen sich auf 409 Mio. US-Dollar. [...] Wir haben unmittelbar nach Verabschiedung der Budgetresolution der GV am 6.3.89 den auf uns entfallenden Beitrag von 32,8 Mio. US-Dollar (60,9 Mio. DM) voll bezahlt. [...] Über unseren Pflichtanteil hinaus beteiligt sich die Bundesregierung mit freiwilligen Leistungen von insgesamt 10 Mio. DM an UNTAG. [...] Durch die volle und unverzügliche Bezahlung unseres Pflichtanteils und durch die Lieferung von Fahrzeugen bereits in der zweiten Märzhälfte haben wir einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Anlaufschwierigkeiten von UNTAG geleistet.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158203.

Gespräch des Botschafters Eiff mit dem Vorsitzenden der Kroatischen Demokratischen Union (HDZ), Tudjman, in Zagreb

5. April 1990¹

Politische Gespräche des Botschafters in Kroatien am 4./5. April 1990²;
hier: Gespräch mit dem Vorsitzenden der „Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft“, Dr. Franjo Tudjman, am 5.4.1990

1) T. erklärte einleitend, er sähe viele Ähnlichkeiten zwischen der derzeitigen Entwicklung Europas und dem Europa in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Auf die Frage von B., wie er sich die Zukunft Jugoslawiens vorstelle, antwortete T., „nur als Bund gleichberechtigter Staaten“. Es sei möglich, daß Slowenien, Kroatien und Serbien allein ihren Weg nach Europa gingen. Auf den Hinweis von B., daß dieser Trend zur Konföderalisierung dem gegenwärtigen Trend der europäischen Einigung entgegengesetzt sei, entgegnete T., daß Europa nicht als überregionale Einheit konzipiert sei, sondern zur gemeinschaftlichen Lösung gemeinsamer Probleme der europäischen Länder. Man müsse die technische Integration von der „individuellen Individualisierung“ unterscheiden. Kroaten, Serben und Slowenen hätten 13 Jahrhunderte in eigenen Kultursphären gelebt. 1941 habe es keinen ernsthaften Politiker mehr gegeben, der sich für die Fortsetzung Jugoslawiens eingesetzt hätte – außer den Kommunisten, diese jedoch auch nur auf der Grundlage ihrer Ideologie. Heute seien die Gegensätze größer als zuvor. Man brauche einen „Runden Tisch“ zwischen den kroatischen und serbischen Führern, um das Zusammenleben in einer Konföderation zu lösen.

B. gesteht zu, daß dies derzeit möglicherweise der einzige reale Zugang ist, verweist jedoch andererseits auf die Entwicklung der EG. Mit dem Abschluß der „Römischen Verträge“ 1957³ entschlossen sich unabhängige Staaten zu sich entwickelnder Annäherung und Vereinigung. Für westliche Politiker sei der gegenwärtige Trend in Jugoslawien daher schwer zu verstehen. Man frage sich, wie

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Walter, Belgrad, am 8. Mai 1990 gefertigt und am 11. Mai 1990 mit Schriftbericht Nr. 598 dem Auswärtigen Amt übermittelt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 21. Mai 1990 vorgelegen.

² Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete, er habe am 4./5. April 1990 in Zagreb Gespräche geführt „mit den Führungen der wichtigsten politischen Parteien, die an den bevorstehenden ersten freien Wahlen zum kroatischen Parlament (22.4. – 6.5.) teilnehmen“. Dabei sei festzustellen: „Alle kontaktierten Parteien bekennen sich zu Marktwirtschaft, Demokratie (Mehrparteiensystem) und Rechtsstaat und streben einen möglichst engen und baldigen Anschluß Kroatiens an Westeuropa an, sei es als Teil Jugoslawiens, sei es selbständig. [...] Insgesamt scheint Kroatien, gleichzeitig wie Slowenien, auf dem Weg zu einer westlichen Staats- und Wirtschaftsordnung.“ Der Wahlausgang werde Jugoslawiens labile Lage verkomplizieren: „Durch das Einschwenken der nach Serbien bevölkerungsstärksten Teilrepublik auf den bisher nur von Slowenien verfolgten Konföderationskurs gewinnt dieser im innerjugoslawischen Kräftespiel wesentlich an Gewicht. Gleichwohl wird dies nicht ausreichen, gegen Serbien und dessen Anhang eine neue konföderale Verfassung durchzusetzen. Ebenso wenig wird die serbische Partei ihre konträren Vorstellungen (Stärkung der Kompetenzen des Bundes) realisieren können. Dasselbe dürfte für die von der gegenwärtigen Bundesregierung angestrebte, relativ bescheidene Stärkung der Bundeszuständigkeiten gelten. Als Folge dieser gegenseitigen Blockade sind verschärfte Spannungen abzusehen.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

³ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Jugoslawien auf derartiger Basis als moderner Staat funktionieren könne. Auch sei das Problem wohl nicht unabhängig von Politikern, er denke da insbesondere an die Reaktionen auf Milošević, zu sehen. Auch er, T., habe sich in seinem Buch „Die Nationalitätenfrage im heutigen Europa“⁴ dazu geäußert.

T. vertrat hiergegen die Ansicht, Europa werde immer aus den Staaten D, F, UK, DK ... bestehen. Man werde die wirtschaftliche Einheit erreichen, werde aber die Nationalstaatlichkeit nie aufgeben. Alle anderen Vorstellungen, auch das Gerede von einer „europäischen Nation“, seien Illusionen und entsprächen höchstens kommunistischen Interessen. Kroaten und Slowenen hätten sehr ähnliche Ansichten zu Europa, die auch den Vorstellungen in Deutschland glichen. Heute sei eine andere Zeit, niemand könne mehr mit Gewalt andere unterdrücken. Jeder schaue daher auch anders auf das jugoslawische Problem.

B. sprach noch einmal die Möglichkeit einer Zusammenarbeit von Serbien und Kroatien an.

T. erwiderte, das Problem Serbiens sei Milošević. Das serbische Denken sei seit Jahrzehnten bei allen politischen Gruppen auf die Erringung der Dominanz in Jugoslawien gerichtet. Eine Symbiose könne und dürfe keine Vereinigung sein. Entweder im konföderalen Bund oder allein würden Kroaten, Serben und Slowenen ihren Weg nach Europa gehen. Nach dem Ersten Weltkrieg wollte Kroatien nicht zwischen Italien und Serbien aufgeteilt werden. Deshalb entschloß man sich zum Eintritt in das Königreich. Während des Zweiten Weltkriegs bestand Bosnien-Herzegowina als „Autonome Provinz“ innerhalb Kroatiens. Nach dem Krieg verzichtete Kroatien hierauf und rettete damit Jugoslawien. Jetzt befinde man sich erneut inmitten einer Krise der jugoslawischen Staatsidee, und wieder bedürfe es des Kroaten Marković zur Rettung. (NB: Man könnte natürlich auch an einen anderen Kroaten am Ende dieser Reihe denken.)

2) Zum Programm seiner Partei erklärte T., die wichtigsten Punkte seien „Sicherheit und Souveränität“ Kroatiens. Die HDZ⁵ habe jetzt schon in Kroatien mehr als eine halbe Million Mitglieder. Bei der gegenwärtigen Krise handle es sich nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern auch um eine staatliche. Werde es nicht zur Konföderation kommen, werde sich diese Krise immer mehr verschärfen.

Auf die Frage von B., ob sich die Kommunisten gewandelt hätten und er sie sich als „Partner für morgen“ vorstellen könne, erwiderte T., es gebe keine jugoslawischen Kommunisten mehr. Es gebe einen Reformflügel, der demokratisch und kroatisch sei. Auch die kroatischen Kommunisten seien vom serbischen Zentralismus bedroht. Die Praxis im Wahlkampf sehe jedoch so aus, daß dem SKH-SDP⁶ 10 Minuten Sendezeit im 1. Dnevnik und der HDZ 1 Minute Sendezeit im 3. Dnevnik eingeräumt werde. Dennoch sei festzuhalten, daß in Kroatien der Reformflügel die Oberhand habe. Einen Teil derselben könne er sich als Partner vorstellen, manche seien sogar demokratischer als einige der politischen Phantasten in der Opposition.

⁴ Vgl. Franjo TUDJMAN, *Nationalism in Contemporary Europe*, New York 1981. (deutsch: DERS., *Die Nationalitätenfrage im heutigen Europa*, Lidingö 1986.)

⁵ Hrvatska Demokratska Zajednica (Kroatische Demokratische Union).

⁶ Savez Komunističke Hrvatske – Socijaldemokratska partija Hrvatske (Kommunistische Partei Kroatiens – Sozialdemokratische Partei Kroatiens).

3) B. sprach die Frage von Systemreformen an, wobei er insbesondere auf die zukünftige Rolle des gesellschaftlichen Eigentums und der Selbstverwaltung sowie auf die Stellung ausländischen Kapitals verwies. T. betonte, daß die Kommunisten möglichst viel des Bisherigen bewahren möchten. Seine Partei sei für eine radikale Privatisierung des Gesellschaftseigentums, wozu man sogar eine Übergangsphase mit dessen Umwandlung in Staatseigentum benötige. Die HDZ trete ein für eine Gesellschaft dezidiert westeuropäischen Zuschnitts.

4) T. erwähnte die Hunderte von (hauptsächlich jungen) Leuten, die täglich in das Parteihauptquartier kämen. Als Grund führte er an, die HDZ „drücke einfach das aus, was jeder Kroatie denke“. Es gebe zwar auch Serben in der Partei, aber nicht viele.

Auf die Frage von B. nach Partnern in anderen Republiken erwähnte T. Bosnien-Herzegowina. Man habe keine Forderungen territorialer Natur gegen Bosnien-Herzegowina, auch gegen Serbien nicht. Sollte aber (und das sei jetzt nur hypothetisch gemeint) Jugoslawien auseinanderbrechen, so werde man die dortigen Kroaten und Muslime für sich reklamieren. Alle Muslime in Bosnien-Herzegowina müsse man als zwangskonvertierte Kroaten katholischen Glaubens ansehen. Letztendlich müsse über die Zukunft Bosnien-Herzegowinas durch Referendum entschieden werden. Auch auf die Nachfrage von B. nach Partnern in anderen Landesteilen ging T. nicht ein. Er schilderte die Zusammensetzung des am Vortage gegründeten „Kroatischen Demokratischen Blocks“, der die HDZ, HSS⁷, HS⁸, HS Prava⁹ und die Aktionsgruppen in Split und Osijek umfasse. Das Programm dieses Wahlbündnisses betone die Souveränität und Tradition Kroatiens. Auf sozialem Gebiet habe es viele Gemeinsamkeiten mit den europäischen Sozialdemokraten. In nationaler Hinsicht stehe es rechts von der Mitte. Oberstes Ziel sei aber eine freiheitliche Gesellschaft.

5) Gegen Abschluß des Gespräches stellte T. die Frage, ob Europa auf ein derart ungewisses Jugoslawien bauen könne. B. erwiderte, Europa habe sich bislang noch nicht mit dieser Idee befreundet. In allen Kommunikés sei bislang die Stabilität und Integrität Jugoslawiens betont worden. Diese Formel sei zwar zu einer Zeit gefunden worden, als Jugoslawien von außen durch die UdSSR bedroht war, sie drücke jedoch heute die Sorge um die innere Stabilität des Landes aus. An einer Balkanisierung des Balkans habe man kein Interesse. (T. warf ein, warum man nicht von einer „Skandinavisierung des Balkans“ spreche.) B. führte aus, daß Europa bislang nicht der Meinung sei, daß eine Konföderalisierung zu mehr Frieden auf dem Balkan führe. Es sei jedoch möglich, daß man nach den Wahlen in Slowenien und Kroatien¹⁰ klarer sehe. T. bemerkte hierzu abschließend, es sei schwer zu glauben, daß sich die Probleme von Mensch und Menschheit in Zukunft ändern würden.

⁷ Hrvatska Seljačka Stranka (Kroatische Bauernpartei).

⁸ Hrvatska Stranka (Kroatische Partei).

⁹ Korrigiert aus: „Pravde“.

Hrvatska Stranka Prava (Kroatische Partei der Rechte).

¹⁰ Am 8. bzw. am 22. April 1990 fanden in der jugoslawischen Teilrepublik Slowenien und am 22. April bzw. 6. Mai 1990 in der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien Parlamentswahlen statt. Generalkonsul Boldt, Zagreb, bilanzierte am 2. Juni 1990, in Slowenien bestehe nun eine Allparteienregierung. In Kroatien regiere „ausschließlich die religiös geprägte Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ), deren Parteiführer Dr. Tudjman vom Landtag am 30.5.1990 zum kroatischen Präsidenten gewählt wurde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 119; B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

6) Abschließend stellte *B.* die Frage, ob Kosovo die alleinige Angelegenheit Serbiens sei.¹¹ *T.* entgegnete, die Schaffung einer „albanischen Republik“ sei unumgänglich. Kosovo sei nach 1974 ruhig gewesen.¹² Wenn Serbien gesamtjugoslawische Hilfe für seine kolonialistische Politik im Kosovo wolle, so müsse es auch gesamtjugoslawische Standards einhalten. Dieser Meinung seien auch der Großteil der Bevölkerung Kroatiens, Sloweniens und Bosnien-Herzegowinas, mit Ausnahme der dortigen Serben.

B 42 (Ref. 215), Bd. 163381

93

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Butler

222-370.70 ITA

5. April 1990

Betr.: Sicherheitspolitische Konsultationen Dg 20 mit Italien¹;
hier: CW-Verhandlungen²

Bezug: Tel. Anforderung Grzeski vom 30.3.1990

Anlg.: 2

Hiermit werden ein Gesprächsführungsvorschlag zur Betreffsthematik sowie ein Informationspapier zu letzten Entwicklungen im Bereich der CW-Verhandlungen übermittelt.

Butler

¹¹ Zur Lage im Kosovo vgl. Dok. 3 und Dok. 288.

¹² In der Verfassung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 21. Februar 1974 erhielt der Kosovo Autonomie-Status. Für den Wortlaut der Verfassung vgl. VERFASSUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN STAATEN, S. 125–251.

¹ Ministerialdirigent Hofstetter hielt sich am 8./9. April 1990 zu sicherheitspolitischen Konsultationen in Italien auf. Mit dem stellvertretenden Leiter der Politischen Abteilung im italienischen Außenministerium, Borgia, erörterte er regionale Konflikte, Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, den Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa sowie den deutschen Einigungsprozeß. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 26 (Ref. 206/203), Bd. 140533.

² Referat 222 vermerkte am 26. März 1990: „Über ein weltweites CW-Verbot wird in der jetzt 40 Mitglieder umfassenden Genfer Abrüstungskonferenz (CD) und ihren Vorläufern seit 1961 gesprochen und seit 1983 aufgrund eines formellen Mandats verhandelt. Seit 1984 wurden wesentliche Teile eines Vertragstextes, der laufend fortgeschrieben wird, erarbeitet. Die Sitzungsperiode 1989/90 endete am 30.1.1990 mit der Annahme der neuesten Fassung des bereits weit entwickelten Vertragsentwurfs (CD/961 vom 1.2.1990). [...] Angemessene Verifikation der Vertragseinhaltung ist wegen der militärischen Bedeutung von CW unerläßliche Voraussetzung für den Abschluß eines Abkommens. [...] Erhebliche Verifikationsprobleme ergeben sich daraus, daß viele zur Herstellung chemischer Waffen geeignete Substanzen in der zivilen chemischen Industrie vielfältige Anwendung finden. Durch ein System eindringlicher Nichtherstellungskontrollen soll verlässlich überprüft werden, daß aus der erlaubten zivilen Produktion keine Substanzen zur Umgehung des CW-Verbots abgezweigt werden. Hier ist ein System von Regelkontrollen auf der Grundlage von drei abgestuften Listen chemischer Substanzen weitgehend entwickelt. Wir haben zusätzliche Ad-hoc-Kontrollen im gesamten Bereich der chemischen Industrie vorgeschlagen.“ Vgl. B 43 (Ref. 242/222), Bd. 162080.

[Anlage 1]

Genfer CW-Verhandlungen

CD-Sitzungsperiode 1990 begann am 6.2. In Genf geht es langsamer voran als erhofft. Dies liegt nicht zuletzt an USA, die wider eigene Vorhersagen in wichtigen Verifikationsfragen (challenge inspection, ad hoc-verification) noch keine klare Linie entwickelt haben. Zugleich trifft ihr Bemühen, den Vorbehalt einer 2%-Bestandsreserve zum Teil der Konvention zu machen, auf erheblichen Widerstand, vor allem der östlichen Gruppe und der N+N. Wir arbeiten mit IT in Genf, und auch im Direktkontakt der Hauptstädte, eng und vertrauensvoll zusammen.

- In der Sitzungsperiode 1990 der CD erwarten wir bei den CW-Verhandlungen entscheidende Durchbrüche. Die CW-Thematik bleibt – wie in jüngster Zeit gerade auch Entwicklungen in Libyen³ und Irak⁴ zeigen – ein drängendes Thema auf der internationalen Abrüstungsagenda. Der Westen ist jetzt besonders gefordert.
- Uns scheint die Zeit gekommen für politische Entscheidungen, insbesondere im Bereich noch offener Verifikationsfragen. Wichtig erscheint insbesondere klare Position der USA zu challenge inspections, damit dieses Thema weiter erörtert werden kann. Westen sollte auch seit langem angekündigten Vorschlag zu Ad-hoc-Verifikation einbringen, damit auch hier substantielle Diskussion ermöglicht wird.
- Wir haben amerikanische Entschlossenheit, die CW-Verhandlungen mit Nachdruck voranzutreiben, begrüßt. Bush-Rede vor VN im September 1989⁵ und gemeinsame Erklärungen Baker/Schewardnadse zu CW sowie sich abzeichnende bilaterale Vereinbarung über vorgezogene CW-Vernichtung sind für uns wichtige Zeichen des amerikanischen Engagements und sollten zu einer Beschleunigung der Verhandlungen in Genf genutzt werden.
- (Reaktiv) Wir hatten uns nicht gegen US-Vorbehalt ausgesprochen, 2% ihrer CW-Bestände erst nach Beitritt aller CW-fähigen Staaten zu vernichten, da diese veränderte amerikan. Haltung den Weg zu frühzeitigem Konventionsbeitritt der USA freimacht. Wir glauben, daß im Zuge der Dynamik, die sich nach Inkrafttreten des weltweiten CW-Verbots entfaltet, der Beitritt aller CW-fähigen Staaten bis zum 8. Vernichtungsjahr möglich ist. Daher erscheint es uns nicht unbedingt erforderlich, das US-Anliegen zu einem förmlichen Verhandlungsgegenstand zu machen.

[Anlage 2]

222-370.45

Abrüstung im Bereich der chemischen Waffen

1) Das weltweite Verbot chemischer Waffen hat in den letzten Monaten weit über den Kreis der Genfer Abrüstungskonferenz hinaus große Beachtung gefunden. Zu nennen wären:

³ Zur Frage der Herstellung chemischer Waffen durch Libyen vgl. Dok. 38 und Dok. 106.

⁴ Zum Einsatz chemischer Waffen durch den Irak vgl. AAPD 1988, I, Dok. 99 und Dok. 154, sowie AAPD 1988, II, Dok. 253 und Dok. 263.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 25. September 1989 in New York vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 1248–1252. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 639–643 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1989, II, Dok. 289.

- die Regierungs-/Industriekonferenz gegen CW in Canberra vom 18. bis 22.9.1989⁶;
- das Treffen der AM Baker und Schewardnadse in Wyoming am 22./23.9.1989⁷;
- die Rede von Präsident Bush vor der VN-GV am 25.9.1989;
- die Rede von AM Schewardnadse vor der VN-GV am 26.9.1989⁸;
- der Malta-Gipfel von Präsident Bush und GS Gorbatschow am 2./3.12.1989⁹;
- und das Treffen der AM Baker und Schewardnadse in Moskau vom 7.–9.2.1990.¹⁰

Diese sehr unterschiedlichen Diskussionen, Vereinbarungen und Vorschläge zur Chemiewaffen-Abrüstung haben alle eines gemeinsam:

- Im Mittelpunkt steht das Ziel des weltweiten CW-Verbots. Es wird nicht versucht, auf Interimslösungen oder gar Teilabsprachen wie Nichtverbreitungsregime auszuweichen.
- In allen Fällen ist das eindeutige Bemühen erkennbar, einen Beitrag zum baldigen weltweiten Chemiewaffenverbot zu leisten.

Der Verhandlungsgang der letzten Zeit hat besonders deutlich gemacht, daß die Erfolgchancen der komplizierten Verhandlungen der 40 Staaten der Genfer Abrüstungskonferenz wesentlich beeinflußt werden vom Ausmaß bilateralen Einvernehmens der beiden größten CW-besitzenden Staaten. Umso wichtiger sind aus unserer Sicht deren die Verhandlungen unterstützende Absprachen und Vorschläge. Aber auch konsensfördernde Treffen wie die Canberra-Konferenz stellen wesentliche Beiträge zur Lösung offener Probleme und zur stärkeren Beteiligung insbesondere der ungebundenen Staaten dar.

⁶ Zur Konferenz gegen chemische Waffen vom 18. bis 22. September 1989 in Canberra vgl. AAPD 1989, II, Dok. 311.

⁷ Während des Treffens der Außenminister Baker (USA) und Schewardnadse (UdSSR) am 22./23. September 1989 in Jackson Hole/Wyoming wurde ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das ein Verifikationsexperiment, den Austausch von Daten über die jeweiligen Bestände an chemischen Waffen sowie gegenseitige Inspektionen vorsah. Für den Wortlaut des Memorandums sowie der Gemeinsamen Erklärung über chemische Waffen vom 23. September 1989 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 89 (1989), Heft 2152, S. 8f. bzw. S. 18–20. Zum Treffen vgl. ferner AAPD 1989, II, Dok. 293.

⁸ Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 26. September 1989 in New York vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 643–650.

⁹ Zum amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen am 2./3. Dezember 1989 in Malta vgl. Dok. 8, Anm. 10.

¹⁰ Am Rande der Open Skies-Konferenz in Ottawa informierte der amerikanische Außenminister Baker die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 13. Februar 1990 über sein Treffen mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom 7. bis 9. Februar 1990 in Moskau. Botschafter Holik, z. Z. Ottawa, berichtete, Baker habe mitgeteilt, daß in Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle „bemerkenswerte Fortschritte“ erzielt worden seien. So sei eine Gemeinsame Erklärung zu chemischen Waffen verabschiedet worden, „die im wesentlichen die Vorschläge der Rede des Präsidenten vor den Vereinten Nationen“ aufgegriffen habe. Ferner habe Baker „von einem Abkommen über weitgehende Reduzierungen der beiderseitigen CW-Potentiale“ gesprochen, „das beim Gipfeltreffen im Juni unterzeichnet werden solle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 7 vom 13. Februar 1990; B 43 (Ref. 240/220), Bd. 163070. Zum Besuch Bakers in der UdSSR vgl. auch Dok. 33, Anm. 9. Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung Bakers und Schewardnadses vom 10. Februar 1990 über chemische Waffen vgl. THE WASHINGTON POST vom 11. Februar 1990, S. A 30.

2) Sitzungsperiode 1989/90 der Genfer Abrüstungskonferenz

Zunächst einige Sätze zu den Ende Januar 1990 abgeschlossenen Arbeiten des CW-Ad-hoc-Ausschusses der Genfer Abrüstungskonferenz.

- Die Sitzungen des Ausschusses standen unter französischem Vorsitz und waren gekennzeichnet von erheblich intensiver Konferenzarbeit und einer Vielzahl von Konferenzbeiträgen.
- Es wurden in verschiedenen Bereichen Fortschritte erreicht, die in die neueste Fassung des Vertragsentwurfs übernommen werden konnten (insbesondere: in sich geschlossene Annexe zur Kontrolle der zivilen chemischen Industrie, zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen, die der Kontrollbehörde im Zuge der Verifikation zur Kenntnis gelangen und zur Durchführung von Inspektionen).
- Dieser „Rolling Text“ genannte und seit 1984 fortgeschriebene Vertragsentwurf enthält jetzt etwa 150 Seiten Konsensmaterie und etwa 60 Seiten mit verschiedenen noch weiter zu behandelnden Vorschlägen.
- Insgesamt entsprachen die Ergebnisse der Sitzungsperiode jedoch nicht den Erwartungen, die durch die Pariser CW-Konferenz vom Januar 1989¹¹ geweckt worden waren. Dazu hat sicherlich beigetragen, daß die USA angesichts nicht abgeschlossener „Policy Review“ der neuen Administration nur eingeschränkt aktiv waren, die SU keine wesentlichen Beiträge leistete und die ungebundenen Staaten sich eher abwartend verhielten.
- Unsere Beiträge konzentrierten sich auf Lösungsvorschläge bei Verifikationsfragen und Einbringen unserer Erfahrungen bei Testinspektionen.

Die Sitzungsperiode 1990 hat am 6.2.1990 begonnen und wird voraussichtlich bis 24.4. laufen. Für die Arbeit des CW-Ad-hoc-Ausschusses wurde ein neues Mandat¹² von der Konferenz erteilt. Ausschuß-Vorsitzender ist Botschafter Hyftenius (Schweden).

3) Canberra-Konferenz (18.–22.9.1989)

- 65 Teilnehmerstaaten aus West, Ost und Dritter Welt. Deutsche Delegation mit Regierungs-/Industrievertretern unter Leitung Botschafter Dr. Holik.
- Konferenz hat Ziel erreicht: Zusammenarbeit Regierungen/Industrien zu intensivieren, um Abschluß weltweiter CW-Konvention zu beschleunigen. Es wurde deutlich, daß gute Zusammenarbeit Regierung/Industrie, für uns seit langem Selbstverständlichkeit, für viele Länder noch am Anfang steht.
- Deutsche Maßnahmen im Exportkontrollbereich¹³ sowie bei Selbstverpflichtung chemischer Industrie wurden mehrfach als beispielhaft genannt.

¹¹ Zur Konferenz über das Verbot chemischer Waffen vom 7. bis 11. Januar 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, I, Dok. 5.

¹² Botschafter von Stülpnagel, Genf (CD), informierte am 15. Februar 1990, in der Plenarsitzung am selben Tag sei „ein Mandat für den CW-Ad-hoc-Ausschuß angenommen“ worden, das sich von „vorjähriger Formulierung durch Weglassung der Worte ‚except for its final drafting‘ unterscheidet“. Weitere „Änderungswünsche der G 21 und Chinas“ seien hingegen von den USA abgelehnt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 384; B 43 (Ref. 242/222), Bd. 162079.

¹³ Zur Verschärfung der Kontrollen des Außenwirtschaftsverkehrs vgl. AAPD 1989, II, Dok. 296. Referat 424 notierte am 15. Juni 1990 zum Stand der Umsetzung: „Bereits erfolgte Neuregelungen: [...] Ausdehnung der Genehmigungspflicht für Technologie-Unterlagen und Software [...]; weltweite Kontrolle des Transithandels [...]; Ausweitung der Exportkontrolle für chemische Vorprodukte, die

- Als konkrete Konferenzergebnisse hervorzuheben: „Industrie-Erklärung“¹⁴ (Zusage chemischer Industrien zu aktiver Unterstützung Genfer Verhandlungen) und Plan der Schaffung internationalen „Industrieforums“ zur Beratung Genfer Verhandler.

4) Baker/Schewardnadse in Wyoming (22./23.9.1989)

- Memorandum of Understanding zu bilateralem CW-Datenaustausch und Verifikationsexperimenten schon vor Konventionsabschluß (deutsche Zustimmung zu Offenlegung US-CW-Mengen in Bundesrepublik).
- Fortschritte bei technischen Absprachen zu Verdachtskontrolle und zu Ablauf CW-Vernichtung als Beiträge für Genfer Verhandlungen.
- Zusammenarbeit bei CW-Vernichtung
- Konsultation über Schritte zur Verhinderung von CW-Verbreitung.

Erstmalig wurde Gemeinsame Erklärung zu chemischen Waffen verabschiedet.

5) Bush-Vorschläge (25.9.1989)

- Vorschlag zur beschleunigten Eliminierung von CW nach Vertragsabschluß sowie bilateraler Absprache mit SU über möglichst umgehend beginnende zügige CW-Vernichtung auf gleich niedriges Niveau. (1. Vor Vertragsschluß: Bilaterales Abkommen mit der SU zur Vernichtung von CW bis auf 20 % der derzeitigen US-Bestände. 2. Nach Vertragsschluß: Innerhalb der ersten 8 Jahre der im Genfer Vertragsentwurf vorgesehenen 10-jährigen Vernichtungsphase Zerstörung der CW-Bestände bis auf 2 % des heutigen US-Arsenals. Sofern dann alle „CW-fähigen“ Staaten dem CW-Verbot beigetreten sind, Vernichtung des Restbestandes in weiteren 2 Jahren.)
- Bedeutung der Bush-Äußerungen liegt in hochrangiger Bekräftigung des US-Engagements für weltweites CW-Verbot und der Bereitschaft zu neuen Initiativen.
- Vorschläge eröffnen die Möglichkeit zu vorgezogenen verifizierbaren Reduktionen, die CW-Gefährdungspotential vermindern und sich positiv auf Genfer Verhandlungen auswirken können.

Bundesregierung hat amerikanische Vorschläge begrüßt.¹⁵

6) Schewardnadse-Reaktion (26.9.1989)

AM Schewardnadse hat US-Vorschläge begrüßt und sowjetische Flexibilität zu weitreichenden bilateralen Absprachen mit dem Ziel der Förderung weltweiten Verbots hervorgehoben. Moderate Kritik an fortgesetzter US-Binärproduktion¹⁶.

Fortsetzung Fußnote von Seite 395

geeignet sind für die CW-Herstellung, auf 50 Substanzen; Präzisierung der Genehmigungspflicht für Chemieanlagen [...]; Einführung einer Genehmigungspflicht für biologische Anlagen“. Infolge laufenden Gesetzgebungsverfahrens noch nicht in Kraft getreten seien die Verschärfung des Strafrahmens bei Mißachtung, die Einführung eines „Verbots der Auslandstätigkeit Deutscher im A-, B- und C-Waffen-Bereich“ sowie die „Einführung einer Ermächtigungsgrundlage zur Kontrolle der Auslandstätigkeit Deutscher im gesamten Rüstungsbereich“. Vgl. B 70 (Ref. 424/414), Bd. 168203.

¹⁴ Für das „Industry Statement“ vgl. AV, Neues Amt, Bd. 25417.

¹⁵ Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 27. September 1989 in New York; EUROPA-ARCHIV 1989, D 654–661 (Auszug), insbesondere D 657.

¹⁶ Am 16. Dezember 1987 nahmen die USA die Produktion binärer Chemiewaffen auf. Vgl. dazu den Artikel „Army Begins Producing Chemical Weapons, Ending 18-Year Moratorium“; THE WASHINGTON POST vom 17. Dezember 1987, S. A 36.

7) Malta-Gipfel (2./3.12.1989)

Es wurde das Ziel ins Auge gefaßt, über den 1. Teil des Bush-Vorschlags vom 25.9.1989 (Beginn der Vernichtung von CW der SU und der USA bis auf 20 % der derzeitigen US-Bestände schon vor Vertragsabschluß) beim geplanten Gipfel in der 2. Hälfte Juni 1990¹⁷ ein bilaterales Abkommen zu schließen.

8) Baker/Schewardnadse in Moskau (7.–9.2.1990)

Erneute Gemeinsame Erklärung zu CW mit folgenden Elementen:

- Bestätigung der Absicht, beim Juni-Gipfel ein bilaterales Abkommen über CW-Vernichtung zu schließen. (Bezifferung des Restbestandes auf 20 % der derzeitigen US-Bestände wurde zugunsten allgemeiner Formulierung aufgegeben, „die Masse ihrer Bestände auf gleich niedriges Niveau zu vernichten“.)
- Übernahme der Bush-Vorstellung (VN-GV-Rede vom 25.9.89) durch SU, alle CW-Bestände bis auf einen geringen Bruchteil während der ersten 8 Jahre nach Inkrafttreten der Konvention zu vernichten, den Rest innerhalb weiterer 2 Jahre, nicht aber der Bedingung, daß bis dann alle „CW-fähigen Staaten“ der Konvention beigetreten sind. Deren Beitritt wird nur als ein allgemeines Verständnis formuliert.
- Bekräftigung des Grundsatzes, daß mit Inkrafttreten der CW-Konvention jede CW-Produktion enden soll.

B 26 (Ref. 203/206), Bd. 140533

¹⁷ Vgl. dazu das Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush und mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington; Dok. 166.

Bundeskanzler Kohl an den polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki

5. April 1990¹

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
für Ihre Briefe vom 30. Januar² und 8. Februar 1990³ danke ich Ihnen.
Auch ich bin mit den Ergebnissen unserer gemeinsamen Gespräche anlässlich meines Besuchs in Polen⁴ sehr zufrieden. Die Folgearbeiten befinden sich auf gutem Wege. Ich bin daher zuversichtlich, daß die Umsetzung der zwischen unseren beiden Staaten getroffenen Abkommen und Vereinbarungen eine solide Grundlage für die fruchtbare und vertrauensvolle Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern bildet.
Ihr Land ist seit meinem Besuch hinsichtlich der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gesundung ein gutes Stück vorangekommen. Zwischen Polen und dem Internationalen Währungsfonds wurde ein Bereitschaftskreditabkommen vereinbart, das die Voraussetzungen für weitere internationale Hilfe geschaffen hat.⁵

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Krekeler am 10. April 1990 an die Botschaft in Warschau „mit der Bitte um Weiterleitung an Ministerpräsident Mazowiecki“ übermittelt. Ferner verfügte er die Weiterleitung von Ablichtungen an Ministerialdirektor Jelonek, Ministerialdirigent Dieckmann und die Referate 421 und 422.

Hat Jelonek am 12. April 1990 vorgelegen.

Hat Dieckmann am 17. April 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Heinsberg am 18. April 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

² Im Schreiben vom 30. Januar 1990 an Bundeskanzler Kohl führte der polnische Ministerpräsident Mazowiecki u. a. aus: „Ich freue mich, daß nach unseren Gesprächen die Entscheidung über die Erteilung von einem Finanzkredit in Höhe von 500 Mio. DM mit günstigen Bedingungen – mit einem bis auf 3 % gesenkten Zinssatz, mit einer 2-jährigen Karenz und mit einer 5-jährigen Zahlungsfrist – folgte. [...] Ich möchte mich aber an Sie, Herr Bundeskanzler, mit der Frage wenden, ob dieser 500-Millionen-Kredit nicht in eine nicht-rückzahlbare Anleihe der Bundesrepublik Deutschland in den Stabilisierungsfonds umgewandelt werden könnte, so, wie es manche westliche Länder, vor allem die Vereinigten Staaten, getan hatten.“ Es sei „bekannt, daß der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zwar höher ist als der der USA [...], jedoch die Form und die mit dem deutschen Beitrag geknüpften Bedingungen sind schlechter als die amerikanischen“. Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149296. Zum Schreiben vgl. auch Dok. 72, Anm. 6.

³ Mit Schreiben vom 8. Februar 1990 teilte der polnische Ministerpräsident Mazowiecki Bundeskanzler Kohl mit: „Eines der schwierigsten Probleme und zugleich eine riesige Last ist die polnische Verschuldung. Ich schreibe an Sie am Vortage einer Sitzung des Pariser Clubs [...] in der Hoffnung, bei Ihnen Verständnis und Unterstützung für die folgenden dringenden Entschlüsse zu finden: die Aufschiebung der Rückzahlungen des Kapitals und der rückständigen Zinsen vom Stand Ende 1989 und der im laufenden Jahr fälligen Rückzahlungen; die Aufschiebung aller anderen in diesem Jahr fälligen Zahlungen; das Zustandekommen dessen, daß es nicht zum weiteren Anwachsen der Verschuldung Polens infolge der Anrechnung von Zinsen für nicht termingerechte Erfüllung der Verpflichtungen kommt.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

⁴ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl vom 9. bis 14. November 1989 in Polen vgl. Dok. 28, Anm. 2.

⁵ Referat 412 notierte am 25. Juli 1990: „Das Exekutivdirektorium des IWF hat am 5.2.1990 den Antrag Polens auf ein 13-monatiges Bereitschaftskreditabkommen in einer Gesamthöhe von 545 Mio. SZR gebilligt. Im Anschluß daran wurde die erste Tranche des Kredits in Höhe von SZR 170 Mio. ausgezahlt,

So konnten die Verhandlungen im Rahmen des Pariser Clubs über die Umschuldung polnischer Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum vom 1. Januar 1989 bis 31. März 1991 erfolgreich abgeschlossen werden. Das am 16. Februar 1990 unterzeichnete Protokoll⁶ entspricht im wesentlichen dem Umschuldungsantrag Ihrer Regierung.⁷

Polen ist damit bis Ende März 1991 von Zahlungen an die Gläubiger des Pariser Clubs vollständig freigestellt. Für eine solche Regelung hatte sich die Bundesregierung bereits vor Beginn der Verhandlungen eingesetzt. Sie leistet im Rahmen dieser Regelung auch den größten Beitrag zur Entlastung der polnischen Zahlungsbilanz.

Wie in meinem Brief vom 14. November 1989⁸ bereits zugesagt, hat sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen den Gläubigern des Pariser Clubs und den Geschäftsbanken eingesetzt. Inzwischen gibt es erste Anzeichen für die Bereitschaft einiger Banken, ihrerseits einen angemessenen Beitrag zur Deckung des polnischen Finanzbedarfs zu leisten. Andere Banken stehen diesem Gedanken indes noch zurückhaltend gegenüber. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn Ihre Regierung in den Gesprächen mit den Geschäftsbanken auch Maßnahmen der Schulden- und Schuldendienstreduzierung erörtern würde.

In Ihrem Schreiben vom 30. Januar 1990 haben Sie ferner die Frage aufgeworfen, ob der deutsche Beitrag zum Stabilisierungsfonds⁹ als Zuschuß gewährt werden kann. Ich bin der Meinung, daß bei einem Vergleich mit den Beiträgen anderer Länder auf die Gesamtleistungen abgestellt werden sollte. Wenn Sie die anlässlich meines Besuches in Polen zugesagten Hilfen, insbesondere unser großzügiges Entgegenkommen bei der Regelung des „Jumbo-Kredits“¹⁰ und den Hermes-Plafonds¹¹ einbeziehen, ergibt sich ein Gesamtbeitrag, der mit an der

Fortsetzung Fußnote von Seite 398

vier weitere vierteljährliche Auszahlungen in Höhe von je SZR 93,75 Mio. sind vorgesehen. Die vierteljährliche Auszahlung Mitte Mai war problemlos, da eine parallele Überprüfung des Abkommens zu einem positiven Ergebnis kam.“ Vgl. B 202 (Ref. 412), Bd. 168625.

⁶ Für das Protokoll vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen notierte am 21. Februar 1990: „Nach zweitägigen schwierigen Verhandlungen [...] einigten sich die im ‚Pariser Club‘ zusammengeschlossenen 17 westlichen Gläubigerregierungen mit der polnischen Regierung über eine neue Umschuldungsregelung (Polen V). [...] Die besondere (‚historische‘) Bedeutung von Polen V drückt sich darin aus, daß es die größte jemals im ‚Pariser Club‘ getroffene Umschuldungsregelung ist (Volumen 9,4 Mrd. US-Dollar; mit 3 Mrd. DM = ca. 20 % des Umschuldungsvolumens ist die Bundesrepublik Deutschland der größte Gläubiger); die Konditionen sowohl hinsichtlich der weitreichenden Entlastung der Zahlungsbilanz des Schuldners (keinerlei Zahlungen im Jahr 1990; Umschuldung auch des Großteils der Konsolidierungszinsen) als auch der Rückzahlungsfrist (14 Jahre, davon 8 Freijahre) bisher für ein Land wie Polen, das kein EL ist, ohne Beispiel sind.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

⁸ Für das am 14. November 1989 übergebene Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vgl. AAPD 1989, II, Dok. 354.

⁹ Referat 422 notierte am 26. Januar 1990: „An dem von Präsident Bush initiierten Stabilisierungsfonds über 1 Mrd. US-Dollar, der die Mittel des IWF ergänzen soll, hat die Bundesregierung einen (von dem 3 Mrd. DM-Hermesplafonds für 1990–1992 abgezweigten) Anteil in Höhe des Gegenwerts von 250 Mio. US-Dollar übernommen. Die der polnischen Seite gewährten Vorzugskonditionen (3 % Zins, 5 Jahre Laufzeit bei 2 Freijahren) [...] entsprechen zwar ungefähr den von Frankreich und Japan gewährten Konditionen, bleiben aber hinter den verlorenen Zuschüssen der USA und Großbritanniens sowie dem zinsfreien Kredit Kanadas zurück.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

¹⁰ Zur Neuregelung der polnischen Zahlungsverpflichtungen aus dem Polen 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) vgl. Dok. 72.

¹¹ Referat 422 hielt am 19. April 1990 fest: „Anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Polen wurde beschlossen, Ausfuhrbürgschaften (Hermes) im Rahmen eines Gesamtplafonds für drei Jahre in Höhe

Spitze der von den Gläubigern erbrachten Leistungen liegt. Die Bundesregierung hat zur Unterstützung Ihres Reformprogramms¹² erhebliche Anstrengungen unternommen und ist dabei bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten gegangen. Für diesen deutschen Gesamtbeitrag haben wir inzwischen die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen.

Ihren Vorschlag zur Umsetzung der zum Złoty-Fonds getroffenen Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Abkommensentwurf über den Złoty-Fonds – einschließlich Regelungen für die Auswahl und die Verwirklichung von Projekten gemeinsamen Interesses – wird z. Zt. auf deutscher Seite vorbereitet¹³ und Ihrer Regierung zur ersten Prüfung zugeleitet werden. Ich bin sehr daran interessiert, daß die Verhandlungen über dieses Abkommen, in dem auch das Verwaltungsverfahren festzulegen ist, zügig geführt werden.¹⁴

Zur Umsetzung der in der Gemeinsamen Erklärung¹⁵ genannten Aufgaben zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften wurden am 15. Februar 1990 die Verhandlungen über ein Regierungsabkommen in Bonn aufgenommen. Ich freue mich, daß inzwischen weitgehend Einigkeit über einen Abkommens-text erzielt werden konnte. Ich hoffe auf eine baldige Unterzeichnung der Abkommen.¹⁶ Die Gemischte Kulturkommission ist Mitte März zusammengetreten und hat ein umfangreiches und substantielles kulturelles Durchführungsprogramm verabschiedet¹⁷. Auch von seiten meiner Regierung besteht der Wunsch,

Fortsetzung Fußnote von Seite 399

von insgesamt 2,5 Mrd. DM zu eröffnen. Unmittelbar nach dem Besuch des Bundeskanzlers wurden Deckungen für kurzfristige Liefergeschäfte (revolvierender Unterplafond von 300 Mio. DM), für Lieferungen an Joint-ventures und für Projekte, die ihren Schuldendienst in Devisen selbst erwirtschaften, freigegeben. Nach erfolgter Umschuldungsregelung im Pariser Club (Polen V) bestehen seit 6.3.1990 auch Deckungsmöglichkeiten für längerfristige Geschäfte im Rahmen von 2,2 Mrd. DM. Bei allen Geschäften wird der Verwendungszweck der zu deckenden Lieferungen und Leistungen besonders sorgfältig geprüft, bei Projekten ab 20 Mio. DM auch durch ein besonderes deutsch-polnisches Prüfungsgremium.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149282.

¹² Botschafter Schoeller, Warschau, berichtete am 13. Oktober 1989, das Wirtschaftsprogramm der polnischen Regierung basiere auf einem Memorandum vom 21. September 1989, das in einer erweiterten Form am 23. September 1989 an den IWF und die Weltbank übermittelt worden sei. Es „bezeichnet als wirtschaftspolitisches Hauptziel die Umwandlung der polnischen Wirtschaft in eine Marktwirtschaft mit einer Eigentumsstruktur, die sich allmählich der der fortgeschrittenen Industrieländer angleichen soll“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2124; Referat 214, Bd. 139872.

¹³ Vgl. dazu die Entwürfe vom 3. April bzw. 25. April 1990 eines Regierungsabkommens mit Polen über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“); B 52 (Ref. 422), Bd. 149297.

¹⁴ Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) vom 19. bis 22. Juni 1990 in Warschau vgl. Dok. 180.

¹⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 14. November 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

¹⁶ Das Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und Polens über Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft wurde am 2. Mai 1990 in Warschau unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 127. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 51–58.

¹⁷ Die Sitzung der deutsch-polnischen Gemischten Kulturkommission fand vom 12. bis 14. März 1990 in Warschau statt. Ministerialdirektor Witte, z. Z. Warschau, informierte am 13. März 1990, Polen sei „wegen derzeitiger tiefer Finanzkrise mit Ausnahme des Bereichs von Wissenschaft und Hochschulen, der erste Priorität genießt, sowie der für Herbst 1990 vorgesehenen ‚Polnischen Kulturtage‘ kaum in der Lage [...], in absehbarer Zukunft größere kulturelle Projekte zu finanzieren“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; B 42 (Ref. 214), Bd. 156392.

Am folgenden Tag berichtete Witte, z. Z. Warschau, die Kulturkommission habe mit Ausnahme weniger Punkte die Textredaktion des Durchführungsprogramms abgeschlossen. Weiterhin strittig sei die Einbeziehung von Berlin (West). Vgl. den Drahtbericht Nr. 574; B 42 (Ref. 214), Bd. 156392.

Für das am 16. März 1990 unterzeichnete Durchführungsprogramm für die Jahre 1990–1992 zum Abkommen vom 11. Juni 1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der Volksrepublik Polens über kulturelle Zusammenarbeit vgl. B 97 (Ref. 610), Bd. 563.

daß das Abkommen über Jugendaustausch bald in Kraft tritt und in allen seinen Teilen angewendet wird.¹⁸

Mit großer Genugtuung habe ich Ihre Mitteilung aufgenommen, daß unser Institut für Kultur und wissenschaftlich-technologische Information auch in Polen den Namen „Goethe-Institut“ führen wird.

Ihre Regierung hat mutige Schritte in Richtung auf Demokratie und Freiheit sowie zur Umstellung des Wirtschaftssystems auf eine marktwirtschaftliche Ordnung unternommen. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt diesen Reformprozeß nach Kräften in der tiefen Überzeugung, daß dies unseren beiden Völkern nutzt und zur Festigung des Friedens in Europa beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Helmut Kohl

B 52 (Ref. 422), Bd. 149291

95

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schiff

233-321.01 USA

6. April 1990¹

Betr.: Besuch des US-Sonderbotschafters für Drogenfragen, Lowell Kilday, (USA) bei Dg 23² am 5.4.1990

1) US-Sonderbotschafter Kilday (K) führte am 5.4.1990 in Bonn Gespräche mit BMI (RD Krause), BMZ (MR Dr. Popp) und AA. Er war begleitet von Herrn Donnelly von der US-Botschaft in Bonn.

2) In Unterredung mit Dg 23 erläuterte K noch einmal das bereits beim vorausgegangenen Besuch am 5.12.1989 dargelegte US-Anliegen, einen Koordinationsmechanismus für die internationale Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung einzurichten.³ In den Darlegungen kamen deutlich amerikanische Vorbehalte gegen eine europäische Beteiligung im Rahmen der Koordinatorengruppe „Dro-

¹⁸ Das Abkommen vom 10. November 1989 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und Polens über Jugendaustausch trat am 31. Mai 1991 in Kraft. Für den Wortlaut des Abkommens und des Notenwechsels vom selben Tag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 2008–2011.

¹ Vortragender Legationsrat Schiff übermittelte die Aufzeichnung an Ministerialdirigent Schilling „m[it] d[er] B[itt]e um Genehmigung“. Hat Schilling am 6. April 1990 vorgelegen.

² Wolf-Dietrich Schilling.

³ Im Gespräch mit Ministerialdirigent Schilling am 5. Dezember 1989 führte der amerikanische Sonderbotschafter für Drogenfragen, Kilday, aus, die USA seien an der Schaffung eines „Consultative Mechanism“ unter der Beteiligung der EG-Mitgliedstaaten, Australiens, Japans, Kanadas und den USA interessiert. Nicht beabsichtigt sei die Schaffung einer neuen Organisation. Die USA hätten „es satt, Beiträge für ineffektive internationale Organisationen zu zahlen“. Nötig seien „eine lockere, flexible Zusammenarbeit“ sowie „informelle Treffen“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pakowski vom 8. Dezember 1989; B 46 (Ref. 233/301), Bd. 216312.

genbekämpfung“ (CELAD⁴) zum Ausdruck. Der Hinweis auf CELAD habe vor allem bei den anderen ins Auge gefaßten Beteiligten (insbesondere Japan und Australien) Verwirrung hervorgerufen. Nach US-Auffassung eigneten sich auch andere bereits bestehende Konsultationsstrukturen, wie z.B. die informellen UNFDAC⁵-Hauptgebertreffen, nicht als Gerüst für den vorgesehenen Konsultationsmechanismus. USA möchten einen kleinen Kreis all der Regierungen zusammenbringen, die sich aktiv und mit entsprechenden finanziellen Ressourcen um die Drogenbekämpfung kümmern. Die Notwendigkeit einer Koordinierung wird von allen Seiten gesehen, auch Japan habe Mitarbeit in einem derartigen Kreis zugesagt. Die USA sehen die Skepsis, die besonders in Europa gegen die Unmenge von Beratungsgremien bestehe, dennoch sei ein zusätzlicher Koordinierungsmechanismus unumgänglich, wenn man eine effiziente Koordinierung der Drogenbekämpfung in den Anbauländern erreichen wolle. USA streben keine „heavy machinery“ an, sondern ein informelles Gremium.

Auf US-Seite bestehen noch keine festen Vorstellungen, wie dieser Mechanismus im einzelnen aussehen und arbeiten soll. Für praktikable Vorschläge sei man dankbar. Vorstellbar wären z.B. regionale Arbeitsgruppen auf Mid-Management-Ebene, die in etwa 6-monatigem Rhythmus zusammentreten könnten. Etwa einmal jährlich sollte eine hochrangige Gruppe, an der alle beteiligten Regierungen teilnehmen würden, über das „policy-making“ im Drogenbereich beraten.

3) Dg23 hob das beträchtliche deutsche Engagement bei der Drogenbekämpfung hervor, was z.B. auch durch die umfangreiche Beteiligung an der Bush-Initiative einer Unterstützung der Anden-Länder⁶ (deutscher Beitrag: über 50 Mio. US-\$) zum Ausdruck komme. Dies wurde von K nachdrücklich anerkannt.

Hinsichtlich des Konsultationsmechanismus sind wir für US-Vorschläge offen. Die von K vorgetragenen neuen US-Vorstellungen werden geprüft. Auf deutschen Wunsch hat sich CELAD am 12./13.3.1990 mit dem US-Anliegen eines Konsultationsmechanismus befaßt und die Präsidentschaft gebeten, präzisierende Erläuterungen der US-Seite einzuholen.⁷ (K hatte am 4.4.1990 in Dublin bereits ein Gespräch mit der Präsidentschaft⁸ geführt.) Im Rahmen seines diesbezüglichen Briefwechsels mit Präsident Bush⁹ hat der Bundeskanzler in

⁴ Comité Européen de Lutte Anti-Drogue.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Pakowski informierte am 17. Mai 1990: „Im Ausschuß der nationalen Drogenkoordinatoren der Zwölf (CELAD) wird das Vorhaben verfolgt, einen europäischen Rauschgiftbekämpfungsplan auszuarbeiten. Ursprünglich plante die irische Präsidentschaft, schon dem ER im Juni 1990 einen Plan zur Verabschiedung vorzulegen. Der dem CELAD Ende April vorgelegte Entwurf [...] der Präsidentschaft und der Kommission erwies sich jedoch als so dürftig, daß nunmehr dem ER nur Grundzüge eines Planes vorgelegt werden und auf dieser Grundlage ein Mandat an CELAD erteilt werden soll, den Plan auszuarbeiten.“ Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 152902.

⁵ United Nations Fund for Drug Abuse Control.

⁶ Zur Initiative des amerikanischen Präsidenten Bush zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Kolumbien, Peru und Bolivien vgl. AAPD 1989, II, Dok. 324.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Pakowski legte zur Sitzung des CELAD am 12./13. März 1990 in Dublin dar, dort sei berichtet worden, der amerikanische Vorschlag für einen Konsultationsmechanismus sei auch an Italien, Frankreich, Großbritannien und Spanien herangetragen worden. Doch bestehe über die genauen amerikanischen Vorstellungen Unklarheit. Frankreich, Griechenland und die Niederlande hätten Vorbehalte, „sich zu sehr in die Probleme der Amerikaner hineinziehen zu lassen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 21. März 1990; B 46 (Ref. 233/301), Bd. 216312.

⁸ Irland hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Pakowski berichtete: „Präsident Bush hatte mit Schreiben vom 14.11.1989 an BK Kohl die Bildung einer hochrangigen Beratergruppe aus Vertretern der USA, der

seinem letzten Antwortschreiben (4.4.1990) auf die Möglichkeit hingewiesen, die internationale Drogenkonferenz in London (9.–11.4.1990)¹⁰ für erläuternde Gespräche mit den dort vertretenen Delegationen zu nutzen.¹¹

4) Dg 23 erläuterte unsere Bemühungen auf nationaler Ebene wie auch im Rahmen der Gemeinschaft um eine effiziente Kontrolle der Chemikalien, die in der Drogenherstellung Verwendung finden.¹² Möglichen Problemen bei Ausfuhrlieferung messen wir eine hohe politische Bedeutung zu und würden eine enge Zusammenarbeit mit der amerikanischen Seite sehr begrüßen. Die erbetene Präzisierung von Informationen sei bisher nicht erfolgt. Stattdessen habe es in der amerikanischen Presse wenig hilfreiche Veröffentlichungen gegeben.

K deutete an, daß Washington dieser Angelegenheit inzwischen grundsätzlichere Bedeutung zumesse, und sie deshalb aus dem Eigenverantwortungsbereich der DEA¹³ herausgenommen werden sollte.

5) Wie K mitteilte, soll Drogenpolitik auf Wunsch von Präsident Bush wichtiges Thema beim Weltwirtschaftsgipfel in Houston sein.¹⁴ Für den amerikanischen Sherpa¹⁵ würden z. Zt. folgende Themen vorbereitet:

- Bildung einer Task Force, die Vorschläge für die Chemikalienkontrolle erarbeiten soll.
- Thematisierung des Heroin-Problems.
- Maßnahmen im Bereich der Nachfragereduzierung (praktische Umsetzungen der erwarteten Ergebnisse der internationalen Drogenkonferenz von London).
- Konsultationsmechanismus.

Dg 23 wies darauf hin, daß auch wir die Drogenpolitik als wichtiges Thema des Weltwirtschaftsgipfels ansehen und uns aktiv an den Vorarbeiten zu diesem Thema beteiligen.

Schiff

B 46 (Ref. 233/301), Bd. 216343

Fortsetzung Fußnote von Seite 402

EG-MS, Japans, Australiens und Kanadas zur Koordinierung der Drogenbekämpfung angeregt. In seiner Antwort vom 10.1.1990 [...] hatte der Kanzler den Vorschlag begrüßt und Präsident Bush mitgeteilt, er habe den von ihm als nationalen Drogenbeauftragten benannten BM Dr. Schäuble gebeten, die Vorschläge in die Arbeit der Koordinatorengruppe der Zwölf [...] CELAD) einzubringen. In seiner Antwort hierauf vom 8.2.1990 [...] hat Präsident Bush dieses Vorgehen begrüßt.“ Für die Aufzeichnung vom 21. März 1990 und die genannten Schreiben vgl. B 46 (Ref. 233/301), Bd. 216312.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Pakowski informierte am 29. März 1990: „In Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen lädt die britische Regierung vom 9.–11.4.1990 zu einem weltweiten Ministergipfel zur Eindämmung der Drogennachfrage und Bekämpfung der Kokain-Gefahr nach London ein.“ Vgl. B 46 (Ref. 233/301), Bd. 216313. Für den Wortlaut der Erklärung vom 11. April 1990 vgl. <https://undocs.org/A/45/262>.

¹¹ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 4. April 1990 vgl. B 46 (Ref. 233/301), Bd. 216312.

¹² Referat 233 notierte am 10. April 1990, Bundesminister Genscher habe am 14. März 1990 „Weisung erteilt, sofort die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Export“ von Drogenvorprodukten und von zur Drogenherstellung geeigneten chemischen Substanzen „einem Kontrollverfahren nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG)“ zu unterziehen. In Schreiben an Bundeskanzler Kohl und die zuständigen Bundesminister habe er um Unterstützung für die schnelle „Einführung eines entsprechenden Exportkontrollsystems“ gebeten. Probleme bereiteten insbesondere „die Industriechemikalien (Tabelle II der VN-Drogenhandelskonvention von 1988). Während AA sich dafür ausgesprochen hat, deren Ausfuhr einer generellen Genehmigungspflicht zu unterstellen, erscheint BMJFFG und BMWi diese weitestgehende Kontrolle als nicht praktikabel.“ Vgl. B 46 (Ref. 233/301), Bd. 216343.

¹³ Drug Enforcement Administration.

¹⁴ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹⁵ Richard Thomas McCormack.

96

**Gespräche des Ministerialdirektors Kastrup mit dem
sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Adamischin und
dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium,
Bondarenko, in Moskau**

210-321.15-636/90 VS-vertraulich

9. April 1990¹

Gespräche im sowjetischen Außenministerium am 9.4.1990

Teilnehmer:

SU: Botschafter Bondarenko, Dritte Politische Abteilung des SAM; Vize-Außenminister Adamischin (Gastgeber des Mittagessens).

D: Dieter Kastrup, Politischer Direktor.

Gesprächsdauer: 11.00–17.30 Uhr

Gesprächsverlauf:

Bondarenko begrüßte D2 zu den Gesprächen am Vorabend der nächsten Sitzung der „Sechs“ auf Expertenebene².*D2*: Das heutige Treffen gehe auf die Gespräche des BM mit AM Schewardnadse in Windhuk zurück.³ Dort habe man verabredet, daß über Einzelfragen, die bei den „2+4“-Gesprächen auf der Tagesordnung stehen könnten, gesprochen werden sollte. Wie er dem entsprechenden Gesprächsvermerk entnehme, sollte man sich über

- die Frage eines Friedensvertrages sowie
- die Potsdamer Beschlüsse⁴

beugen. Er sei bereit, auch über andere Themen zu sprechen.

Bondarenko: Zu Potsdam:

- Wir wüßten, was in den Potsdamer Beschlüssen stünde. Dies bräuchte daher im einzelnen nicht erläutert zu werden.
- Die Potsdamer Beschlüsse müßten organisch in die „2+4“-Gespräche eingeordnet werden. Sie dürften nicht ignoriert werden.
- Ein Teil der in Potsdam angesprochenen Probleme sei inzwischen gelöst worden.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Pauls am 17. April 1990 gefertigt und am selben Tag an Ministerialdirektor Kastrup „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Ferner verfügte Pauls die Weiterleitung einer Ablichtung an Botschafter Holik.

Hat Holik am 25. April 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 130, VS-Bd. 12238 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

² Zum ersten 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 in Bonn vgl. Dok. 60, Anm. 8.

Das zweite 2+4-Treffen auf Beamtenebene fand am 30. April 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 264; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 95.

³ Bundesminister Genscher traf den sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 22. März 1990 am Rande der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit Namibias. Für das Gespräch vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 23. Zu Genschers Besuch in Namibia vgl. ferner Dok. 77 und Dok. 78.⁴ Zum „Potsdamer Abkommen“ vom 2. August 1945 vgl. Dok. 13, Anm. 15.

- Die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, die weiter in die Zukunft gerichtet seien, blieben auch heute in Kraft, so wie das, was „Deutschland als Ganzes“ betreffe.

Die langfristigen Ziele müßten daher im Rahmen der Sechs berücksichtigt werden. Die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten seien vor allem mit Potsdam verbunden. Es wundere ihn, daß D 2 sie nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt habe. Die SU interessiere vor allen Dingen unsere Einschätzung der heutigen Geschehnisse in Deutschland.

D2: Der Regierungsbildungsprozeß in der DDR dürfte der SU bekannt sein.⁵ Es bestünden gute Aussichten, die Regierung auf eine breite Grundlage zu stellen, das hieße unter Beteiligung der SPD. Wir gingen davon aus, daß die neue Regierung noch im Laufe dieser Woche durch die Volkskammer gewählt würde.⁶

Die Bundesregierung bereite zur Zeit einen Vertrag über eine Währungsunion sowie über eine Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft vor.⁷ Bisher hätten hierzu drei⁸ Sitzungen der entsprechenden deutsch-deutschen Kommission stattgefunden. Bis Anfang Mai solle Einigkeit über den Staatsvertrag erzielt worden sein. Etwa Anfang Juli solle er dann in Kraft treten.

Wir seien an einer zügigen Fortsetzung der „2+4“-Gespräche interessiert. Wir hätten ein starkes Interesse daran, daß das Ergebnis dieser Gespräche im Herbst dieses Jahres auf dem KSZE-Gipfel⁹ präsentiert werden könnte. Dieser Zeitplan sei für uns von Bedeutung.

Am 14.3.90 sei in Bonn beschlossen worden, das zweite Beamtentreffen im Rahmen „2+4“ durch die DDR in Ost-Berlin so schnell wie möglich nach Bildung einer neuen DDR-Regierung durchführen zu lassen. Wir meinten, daß Ende April das erste „2+4“-Ministertreffen stattfinden könnte.¹⁰ Wir hätten am 14.3.90 dazu nach Bonn eingeladen. Bis auf die SU hätten alle anderen Teilnehmer an den Gesprächen Bonn als Tagungsort für das erste Ministertreffen bereits akzeptiert.

Er erneuere diese Einladung mit der Hoffnung, daß die Regierung der SU sie bald annehmen könne. Allen Teilnehmern stünde viel Arbeit mit Blick auf die Substanzthemen für die „2+4“-Gespräche bevor.

Bondarenko: Womit sich die Experten (Beamten) bei ihrem nächsten Treffen befassen sollten? Wie das Arbeitspensum für das erste Ministertreffen aussehen sollte?

⁵ Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt. Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 3.

Bei der konstituierenden Sitzung der neugewählten Volkskammer am 5. April 1990 wurde der Vorsitzende der CDU, de Maizière, mit der Regierungsbildung beauftragt.

⁶ Nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrags wählte die Volkskammer am 12. April 1990 mit 265 zu 108 Stimmen bei 9 Enthaltungen den Vorsitzenden der CDU, de Maizière, zum Ministerpräsidenten der DDR und bestätigte zugleich sein Kabinett der Großen Koalition. Vgl. AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1990, S. 81.

⁷ Zum Stand der Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 70, Anm. 2.

⁸ Korrigiert aus: „zwei“.

⁹ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁰ Das erste 2+4-Ministertreffen fand am 5. Mai 1990 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 125.

D2: Die prozeduralen Fragen seien am 14.3.90 mehr oder minder abgehandelt worden. Über vier Sachthemen habe man sich geeinigt. Die SU und die DDR hätten eine Reihe anderer Themen vorgeschlagen. Daraus ergebe sich, daß die Beamten bei ihrem nächsten Treffen zunächst die Tagesordnung komplettieren sollten und einige Positionen zu den Sachthemen entwickeln könnten, die von den Ministern aufzugreifen wären.

Bondarenko: Die Vorstellungen der SU stimmten mit der Auffassung von D2 im wesentlichen überein.

D2: Ob feststünde, wer die sowjetische Delegation bei dem nächsten Beamten-Treffen leiten werde?

Bondarenko: Dies sei noch nicht bekannt.

Das erste Ministertreffen stehe in einer gewissen Abhängigkeit von dem nächsten Beamtentreffen. Zum Ort des Ministertreffens habe die SU eigene Überlegungen angestellt, die man kürzlich in Washington vorgetragen habe.¹¹ Da die Beamten-treffen alle in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR stattfinden würden, sei man für eine Rotation der Ministertreffen unter den sechs Teilnehmerstaaten. Da das erste und zweite Beamtentreffen in Bonn bzw. Berlin stattfinden würden, sei es logisch, das erste Ministertreffen in einer der vier anderen Hauptstädte durchzuführen. Die SU sei in dieser Frage flexibel, jede der Vier Mächte käme als Veranstalter des Ministertreffens in Frage.

D2: Die SU sei also nicht bereit, die Einladung nach Bonn anzunehmen?

Bondarenko: Doch, wenn Bonn an der Reihe sei.

D2: Was die USA zu den sowjetischen Vorstellungen gesagt hätten?

Bondarenko: Direkte Einwände seien nicht erfolgt. Man habe den Eindruck gewonnen, als ob die USA sich die Sache nochmals überlegen wollten.

D2: Er wiederhole die Einladung zum ersten Ministertreffen nach Bonn. Er bäte die SU, sich hierzu weitere Gedanken zu machen.

Bondarenko: D2 halte also an seinem Vorschlag fest. Die SU werde den ihrigen einbringen, auch er habe seine Meriten.

Bondarenko: Wie von D2 ausgeführt, solle das nächste Beamtentreffen zunächst die Tagesordnung vervollständigen. Diese solle den gesamten Inhalt der zukünftigen Arbeit der Sechs regeln. Die Minister sollten sich auf die Punkte konzentrieren können, bei denen die Beamten Einigkeit noch nicht erzielt hätten. Es gehe darum, im Beamtenrahmen möglichst viel zu regeln und möglichst wenig auf die Minister abzuschieben.

Wenn heute bereits intensiv über die Tagesordnung gesprochen würde, könnte man damit für Berlin Zeit einsparen. Sowohl der Bundeskanzler wie auch der Bundesaußenminister beriefen sich häufig auf die Gemeinsame Erklärung von Bonn¹², in der es auch heiße, daß man gut miteinander arbeiten werde.

¹¹ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse und der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, hielten sich vom 3. bis 6. April 1990 in den USA auf, wo sie u. a. Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Baker und Präsident Bush führten. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 82; KREML UND WIEDERVEREINIGUNG, Dok. 19, sowie LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 93.

¹² Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

Bondarenko: Zur Tagesordnung:

- Ihr komme prinzipielle Bedeutung zu. Sie müsse die Position aller sechs Beteiligten berücksichtigen.
- Bisher habe man sich in vier Punkten geeinigt.
- Diese vier Punkte seien für die SU noch nicht abschließend:
 - Es fehlten wichtige Fragen: z.B. der Friedensvertrag, der die Grundzüge des militärisch-politischen Status des zukünftigen Deutschlands bestimmen müsse, und es fehle der Schlußstrich unter einer Reihe von Fragen, die noch offen seien, obwohl seit dem Krieg viele Jahre verstrichen seien.

Ein Einwand der Bundesregierung gegen einen Friedensvertrag sei, daß seit dem Krieg viele Jahrzehnte verstrichen seien. Dies sei zweifellos richtig, gleichwohl seien durch den Krieg jedoch eine Reihe von Fragen gestellt worden, die auch heute noch offen seien. Ein Friedensvertrag werde nicht angestrebt, um Deutschland zu erniedrigen, es zu singularisieren. Das Entscheidende an dem Friedensvertrag sei sein Inhalt. Natürlich würde er heute anders aussehen, als wenn er zwei bis drei Jahre nach dem Krieg geschlossen worden wäre. Unsere Einwände seien daher nicht ganz verständlich.

So habe sich Schewardnadse auch gegenüber Baker geäußert. Baker habe geantwortet, ohne seine Antwort näher zu entwickeln, daß man vielleicht über eine „juristische Regelung“ sprechen müsse. Er selbst habe dem amerikanischen Außenminister erwidert, daß der Friedensvertrag eine der gebräuchlichsten Formen zur Regelung von noch offenstehenden Fragen der gegebenen Art sei.

Wie die SU uns verstünde, wollten wir alles in einer Reihe von Einzelabkommen lösen.

D2: B. habe als Gegenstände eines Friedensvertrages „Grundzüge des zukünftigen militärisch-politischen Status Deutschlands und einen Schlußstrich“ genannt. Beides gehöre nicht zu den Regelungsgegenständen eines typischen Friedensvertrages (D 2 zitierte in diesem Zusammenhang die typischen Regelungsgegenstände, wie sie in dem entsprechenden Papier der Abteilung 5 aufgeführt sind¹³).

Seit dem Krieg seien fast 45 Jahre vergangen. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR seien geachtete Mitglieder der Staatengemeinschaft; beide gehörten den VN an. Die Bundesrepublik Deutschland habe vor Jahrzehnten bereits zahlreiche Verträge geschlossen, in denen der Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt worden sei. Es gebe den Moskauer Vertrag¹⁴ mit der SU und weitere deutsch-sowjetischen Verträge. Letztlich auch die KSZE-Schlußakte¹⁵, die seit 1975 ihre Wirkung entfalte. All dieses führe zu dem Schluß, daß für einen Friedensvertrag im klassischen Sinne kein Raum mehr sei. Die sowjetische Formel „Schlußstrich“ sei hingegen eine Diskussionsgrundlage.

¹³ Vgl. dazu das Arbeitspapier „Deutsche Einheit und Frage einer friedensvertraglichen Regelung“ des Ministerialdirigenten Eitel vom 19. April 1990; B 80 (Handakte Oesterheld), Bd. 650376.

¹⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

¹⁵ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

Heute müsse folgendes noch geregelt werden:

- Ablösung (Beendigung) der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten. Hierzu werde eine Regelung, über die man sich noch unterhalten müsse, getroffen werden müssen.

- Die eine oder andere Frage juristischen Inhalts.

Ohne das Wort „Friedensvertrag“ gäbe es eine gute Möglichkeit, zu einem Kompromiß zu finden. Er neige zu der Formulierung „final settlement“, also „abschließende Regelung“.

Die Bundesregierung verschließe sich der Notwendigkeit eines juristischen Dokumentes nicht. Er bitte darum, die Forderung nach einem „Friedensvertrag“ nicht aufrechtzuerhalten und unter der Bezeichnung „abschließende Regelung“ den Schlußstrich zu ziehen, der juristisch erforderlich sei.

Bondarenko: Als er vom Inhalt eines möglichen Friedensvertrages gesprochen habe, habe er gesagt, dieser dürfe nicht so aussehen wie ein entsprechender Vertrag zwei oder drei Jahre nach einem Krieg. Die von D2 genannten Elemente, VN-Mitgliedschaft, diplomatische Beziehungen der beiden deutschen Staaten, ihre internationalen Verträge usw. müßten selbstverständlich berücksichtigt werden. Jedoch: Der Vertrag werde nicht mit der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR, sondern mit einem neuen Staat abgeschlossen. Die Staatenumwelt habe damit einen Anspruch, daß die Lösungen der offenen Fragen in gebührender Weise, den internationalen Formen entsprechend, geregelt würden.

Deutschland müsse an klaren Beziehungen zu seinen Nachbarn interessiert sein und die Nachbarn daran, daß Deutschland nicht unberechenbar werde, die gegenwärtige Situation sich nicht verschlechtere. Mit Blick auf die Vier Mächte gelte, daß es kein Zufall sei, daß Rechte und Verantwortlichkeiten noch bestünden. Die offenen Fragen müßten zufriedenstellend für ganz Europa beantwortet werden und nicht nur für Deutschland. Die Vier Mächte hätten nicht die Absicht, das künftige Deutschland ewig zu kontrollieren. Es müsse ein Zustand gefunden werden, in dem die Vier Mächte ganz auf ihre Rechte und Verantwortlichkeiten verzichten könnten. Das zukünftige europäische Gesamtgefüge könne diesen Zustand darstellen.

D2: Er habe den Eindruck, daß in der Sache keine Meinungsunterschiede bestünden. Man müsse anerkennen, daß es regelungsbedürftige Materie im Zusammenhang mit der deutschen Einigung gäbe. Mit den Unterschriften unter ein juristisches Dokument werde dem Rechnung getragen. Sodann gelte es, an dem künftigen Europa weiter zu arbeiten, so wie dies in der deutsch-sowjetischen Erklärung ausgesprochen worden sei. Das zukünftige Deutschland sei durch diese Erklärung gebunden; sie werde die Basis für die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit sein. Zur regelungsbedürftigen Materie gehöre in erster Linie die Frage der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten. (*Bondarenko:* Die Krönung. D2: Meinethalben, aber keine Bezeichnung als Friedensvertrag.) Wenn man für die juristische Regelung eine andere Bezeichnung fände, sei die Einigung zwischen den beiden Seiten so gut wie erreicht.

D2: Deutschland habe sich mit mehr als 50 Staaten im Kriegszustand befunden. Er glaube nicht, daß es den Vorstellungen der SU entspräche, all diese Staaten zu einer Konferenz zu versammeln. Er könne Bondarenko jetzt damit

langweilen, ihm die Liste der Staaten vorzulesen, die förmlich das Ende des Kriegszustandes mit uns vereinbart hätten. Für einen Friedensvertrag fehle damit jegliche Grundlage.

Bondarenko: Wie es aber mit materiellen und wirtschaftlichen Ansprüchen, also vor allem Reparationen, stünde?¹⁶ Dies gehe jeden einzelnen Staat etwas an. (D2: Ein deutsch-sowjetisches Problem gebe es hier aber nicht mehr.) Diese Frage könne auftauchen, man könne sie bei anderen Staaten nicht ausschließen, ihnen auch keine Vorschriften machen. Zum Beispiel hätten Polen¹⁷ und Jugoslawien¹⁸ das Thema bereits angesprochen. Es handele sich um eine besondere Frage, die überdacht sein wollte.

Bondarenko: Die SU interessiere primär jedoch etwas anderes, z. B. die Grenzen. Der SU könne man die Sorge nicht nehmen, was z. B. mit den Verträgen von Moskau, Warschau¹⁹ und Prag²⁰ geschehe. Ob sie außer Kraft träten, weil die Bundesrepublik Deutschland nur in eigenem Namen gehandelt und nicht für Deutschland gesprochen habe? Auf eine solche Konstruktion habe sich wiederholt der Bundeskanzler berufen. Diese Frage bedürfe einer völkerrechtlich verbindlichen Antwort. BM Genscher sei hier ziemlich konstruktiv gewesen. Er hoffe, daß es zwischen der SU und uns insoweit keine großen Differenzen gebe. Alle, auch die Deutschen, müßten an einer völkerrechtlich verbindlichen Form interessiert sein.

D2: Wir bezögen dies auf die deutsch-polnische Grenze. Hierzu werde es einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag geben, der die gegenwärtige Grenze garantiere.²¹ Daran könne nicht der geringste Zweifel bestehen. Auf dem Wege dahin würden wir mit der DDR und Polen sprechen.²² Der Rechtsstandpunkt, daß nur das geeinte Deutschland sich vertraglich binden könne, schließe nicht aus, daß vorher Schritte unternommen würden, die dem polnischen Volk und seiner Regierung politische Sicherheiten gäben.

¹⁶ Zum Zusammenhang zwischen deutscher Einheit und Reparationsfrage vgl. Dok. 76.

¹⁷ Zur Forderung Polens nach Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter vgl. Dok. 88.

¹⁸ Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete am 19. Februar 1990 über sein Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister Lončar am 17. Februar 1990. Unter Hinweis „auf die Brioni-Formel und die ‚Abschlußerklärung‘ im Kapitalhilfeabkommen von 1974“ habe er, Eiff, vor Irritationen gewarnt, falls es zu erneuten Reparationsforderungen von jugoslawischer Seite kommen sollte. Lončar habe widersprochen. Das Kapitalhilfeabkommen habe „nur die Widergutmachungsfrage erledigt, nicht die Reparationsfrage, die eine Frage des Friedensvertrages mit einem wiedervereinigten Deutschland sei“. Allerdings habe die jugoslawische Regierung „nicht vor, sich jetzt weiter dazu zu äußern, und wir sollten unsererseits nichts tun, um die jug. Regierung zu Äußerungen zu zwingen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 136; B 86 (Ref. 503), Bd. 2029.

Referat 503 notierte am 29. Mai 1990: „Das Thema der Entschädigung für Kriegsschäden (Reparationsfrage) war mehrfach Gegenstand von Anfragen jugoslawischer Stellen. Das Thema beschäftigt die jugoslawische Öffentlichkeit seit einigen Monaten in verstärktem Maße, insbesondere die Frage der Entschädigung für Zwangsarbeit.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2029.

Zur Forderung Jugoslawiens nach Reparationen vgl. Dok. 181.

¹⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

²⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

²¹ Vgl. dazu die Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990; Dok. 60, Anm. 21.

²² Vgl. dazu die Aufnahme trilateraler Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage am 3. Mai 1990; Dok. 108, Anm. 11.

Bondarenko: Dort, wo es um die eigene Grenze gehe, sei dies Sache der polnischen Regierung und des polnischen Parlaments. Eine solche bilaterale Regelung könne das Erfordernis eines Friedensvertrages für andere Grenzen jedoch nicht ausschließen, also für die Grenzen des geeinten Deutschlands, bestehend aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und West-Berlin. Eine Regelung dürfe nicht auf die Oder-Neiße-Linie begrenzt sein.

D2: Wie beschrieben, werde mit Polen eine bilaterale Regelung angestrebt.

Bondarenko: Ob wir meinten, daß mit einer deutsch-polnischen Regelung alles getan sein würde, was zu Grenzen getan werden müßte? Er meine, im Einklang mit dem BM, festgelegt werden müßten die Grenzen Deutschlands aus dem Jahre 1990, also Bundesrepublik Deutschland, DDR und Berlin.

D2: Diese Gebiete würden vereint werden. Er habe Adamischin in Genf gesagt, daß Artikel 23 Satz 2 GG²³ nach der Vereinigung gestrichen werde.²⁴ Dies sei eine wichtige politische Aussage. Nach der Vereinigung gäbe es keine anderen Teile Deutschlands mehr, die beitreten könnten. BM Genscher habe dies bereits öffentlich geäußert. Dies sei die sicherste Garantie für ein Deutschland in den Grenzen von 1990.

Bondarenko: Was passiere, wenn die Einigung nicht über Artikel 23 GG erfolge? Ob Artikel 23 Satz 2 GG dann bestehenbliebe?

D2: Eindeutig nein.

Bondarenko: Artikel 23 Satz 2 GG fiele auf jeden Fall fort? (D 2: Ja) Ob die Möglichkeit zu einer neuen Verfassung bestünde?

D2: Dies hinge von der DDR ab. Mit dem Wegfall von Artikel 23 Satz 2 GG wären jedenfalls Sorgen, daß weitere Teile Deutschlands beitreten könnten, unbegründet.

Jelisarjew: Die Sorge könne auch auf einem anderen Wege als dem über die Streichung eines Grundgesetzartikels beseitigt werden. Zum Beispiel durch den Abschluß eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages.

D2: Wie man sich dies vorzustellen habe?

Jelisarjew: Zum Beispiel durch einen Vertrag mit verbindlichen Erklärungen zu den Grenzen Deutschlands.

Bondarenko: Er glaube, man könne hier eine Lösung finden.

D2: Im Grundsatz bestünden keine Meinungsverschiedenheiten.

Bondarenko: Da D2 Artikel 23 GG selbst angesprochen habe: In der SU bestünden hierzu Befürchtungen, Zweifel, Einwände. Interessen der SU und auch anderer Staaten könnten durch einen Beitritt über Artikel 23 GG tangiert werden. Nicht ideologische Interessen, sondern sachliche. Für die SU gebe es hier einen völkerrechtlichen Aspekt. D2 habe gesagt, es gehe um Beitritt, nicht um Anschluß. Bei einem Zusammenschluß entstünde durch die Verbindung von zwei Völkerrechtssubjekten ein neues. Nach der Logik des Artikel 23 GG verschlinge jedoch ein Völkerrechtssubjekt das andere. Was mit den Rechten und

²³ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

²⁴ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Adamischin am 2. März 1990 in Genf vgl. Dok. 61.

Verpflichtungen des geschluckten Staates gegenüber dritten Staaten geschehe? Die SU wisse, wieviel sich zwischen ihr und der DDR in Jahrzehnten entwickelt habe. Diese Frage könnte auch die Arbeit der Gruppe der Sechs beeinflussen. Die SU verfolge die politische Diskussion bei uns und sehe eine Unzahl von Argumenten, um die Vereinigungsfrage auf Artikel 23 GG zu reduzieren. Es heiße, es werde so geschehen, wie die DDR entscheide. Politisch und wirtschaftlich bedränge die Bundesrepublik Deutschland die DDR jedoch in einer Weise, daß dieser kein anderer Ausweg bliebe.

D2: Gorbatschow habe anlässlich des Kanzlerbesuchs in Moskau im Februar²⁵ erklärt, in welcher Form, in welchen Fristen, mit welchem Tempo und unter welchen Bedingungen die Deutschen die Einheit verwirklichen würden, sei ihre Sache. Der verfassungsrechtliche Weg zur deutschen Einheit sei ein innerer Aspekt, über den er, D2, sich jedoch gerne mit Bondarenko unterhielte, in der Hoffnung Bondarenko dessen Besorgnisse zu nehmen.

Für die Frage, was mit den Verpflichtungen der DDR nach Vereinigung der beiden deutschen Staaten passiere, habe er volles Verständnis. Der Bundeskanzler habe sich hierzu bereits in Moskau geäußert.²⁶ Wir hätten in der Zwischenzeit drei²⁷ Expertenrunden mit der DDR²⁸ und eine mit der EG in Brüssel²⁹ durchgeführt. In der kommenden Woche würden hierzu deutsch-sowjetische Gespräche in Bonn geführt werden.³⁰ Einer trilateralen Beschäftigung mit dem Problem

²⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl am 10. Februar 1990 in Moskau vgl. Dok. 31, Anm. 8.

²⁶ Im Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 10. Februar 1990 in Moskau führte Bundeskanzler Kohl aus, ihm sei bewußt, „daß sich für die Sowjetunion vor allem im Bereich des Handels und der wirtschaftlichen Beziehungen mit der DDR Probleme ergäben. Er wolle deshalb klar ankündigen, daß er bereit sei, in diese Vereinbarungen einzutreten, wenn die deutsche Einheit erreicht werde.“ Er sei bereit, „aufgrund der speziellen Wirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion mit der DDR eine diskrete Bestandsaufnahme zu machen, um in die Verpflichtungen der DDR eintreten zu können“. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 174.

²⁷ Korrigiert aus: „zwei“.

²⁸ Die Bundesregierung trat mit dem Außenhandelsministerium der DDR am 6. März 1990 in Gespräche über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung ein. Im Zentrum standen die Liefer- und Bezugsverpflichtungen zwischen der DDR einerseits und der UdSSR bzw. dem RGW andererseits sowie handelspolitische Fragen einer EG-Integration der DDR. Zur ersten Runde der Konsultationen am 6. März 1990 in Ost-Berlin vgl. DIE EINHEIT, Dok. 69.

Die zweite Runde fand am 20. März 1990 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Regierungsdirektors Vaubel, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 21. März 1990 und die Aufzeichnung des Referats 411 vom 30. März 1990; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166629.

Zur dritten Runde am 2. April 1990 in Ost-Berlin vermerkte Legationsrat Strieder, die DDR habe „detaillierte Informationen zu Art, Umfang und beabsichtigter Umstrukturierung des weltweiten DDR-Außenhandels mit Schwerpunkt auf Handelsbeziehungen DDR-SU“ gegeben. Derzeit verhandele die DDR mit der UdSSR, ob bilateraler Handel für 1991 „im Clearing-Verfahren auf Dollar- oder DM-Basis erfolgen solle“. Verträge auf Transferrubel-Basis würden keine mehr abgeschlossen. Auch werde für den Zeitraum 1991–1995 mit der UdSSR kein „neues (durch verbindliche Jahresprotokolle auszufüllendes) 5-jähriges Handelsabkommen geschlossen. Zusicherung DDR, daß im Handel DDR-SU nur bis Ende 1991 handelsvertragliche Bindungen bestehen und ab 1992 Handelsbeziehungen im freien Austausch gestaltet werden können.“ Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166630.

²⁹ Am 22. März 1990 informierte eine Delegation der Bundesregierung die EG-Kommission in Brüssel über außenwirtschaftliche Aspekte der deutschen Einigung und deren Auswirkungen auf die EG. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am selben Tag mit, die rasche Unterrichtung seitens der Bundesrepublik, kurz nach den Gesprächen mit der DDR, sei besonders anerkannt worden. Umgekehrt habe die EG-Kommission „größtes Verständnis für die von deutscher Seite vorgebrachten Anliegen“ gezeigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1027/1028; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166629.

³⁰ Der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident Sitarjan hielt sich am 9./10. April 1990 zu Gesprächen u. a. mit Bundesminister Genscher in Bonn auf. Vortragender Legationsrat I. Klasse Göckel

stünden wir aufgeschlossen gegenüber. Die Bundesregierung werde bemüht sein, den sowjetischen Interessen Rechnung zu tragen. Die Wirtschaftskraft der DDR könne nur wachsen (Bondarenko: nicht sofort. Zunächst werde einiges unrentabel und geschlossen, anderes privatisiert werden.)

Er sei der Überzeugung, daß die SU auf mittlere und längere Sicht von der Einigung wirtschaftlich nur profitieren könne.

(Mittagspause: 12.50 h – 15.30 h)

2) Gespräch mit VAM Adamischin beim Mittagessen

Adamischin wies auf den Besuch einer sowjetischen Wirtschaftsdelegation in Bonn hin, die sich aus den besten Experten zusammensetze, über die die SU verfüge. Die SU messe den Wirtschaftsgesprächen mit uns eine erstrangige Bedeutung zu.

D2 erläuterte, wie wir uns die Entwicklung der „2+4“-Gespräche bis zum KSZE-Gipfel im Herbst dieses Jahres vorstellten. Er sprach sodann die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu Bonn als Ort des ersten Ministertreffens an.

Adamischin: Die deutsch-deutschen Gespräche dürften sich nicht zu stark von den „2+4“-Gesprächen verselbständigen. Wie es mit dem Entwurf des Vertrages zu einer WWU³¹ aussehe? Man habe in Moskau darüber gehört und gelesen, ob man einen Blick auf diesen Vertrag werfen dürfe? Er meine, daß unsere Versicherung, daß wir niemand vor vollendete Tatsachen stellen würden, auch bei einem solchen Vertrag mit praktischem Interesse für die SU gelten sollte. Er befürchte, daß einiges, was in dem Vertrag geregelt werde, in den Rahmen der Sechs gehöre, vielleicht auch Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte betreffe. Er habe jedoch Vertrauen zu unseren Zusicherungen. In der Präambel des Vertrages solle Artikel 23 GG erwähnt sein. Zwischen AM Schewardnadse und dem BM bestehe die Basis für einen vertraulichen Gedankenaustausch. Man solle sie nützen.

D2: BM sei bereit, er wolle dieses ausdrücklich unterstreichen, AM Schewardnadse jederzeit zu treffen, auch an einem dritten Ort. Mit Blick auf das bevorstehende Ministertreffen im Rahmen „2+4“ sei dies vielleicht ein guter Gedanke.

Adamischin: Das ist er.

D2: Zwischen den inneren und den äußeren Aspekten der Herstellung der deutschen Einheit gebe es sicherlich Berührungspunkte. Er bitte jedoch darum, auch die Unterscheidungen im Auge zu behalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 411

berichtete, Sitarjan habe betont, „daß die Frage, was nach der deutschen Vereinigung mit den Liefer- und Abnahmeverpflichtungen der DDR geschehe, Moskau sehr beschäftige“. Deshalb sollten Experten die „Grundlage für politische Entscheidungen schaffen. Er würde es begrüßen, wenn sich BRD, DDR und SU möglichst bald gemeinsam an die Arbeit machten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 520 an die Botschaft in Moskau vom 18. April 1990; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166630. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 252.

Mit Schreiben vom 20. April 1990 an Genscher sprach sich der sowjetische Außenminister Schewardnadse für die baldige Durchführung von bilateralen Expertengesprächen „zur Erörterung der Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ aus. Ferner teilte er mit, daß er den sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij mit der Leitung der sowjetischen Expertendelegation beauftragt habe. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151641. Zum Fortgang vgl. Dok. 112.

³¹ Für den Entwurf des Vertrags über eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 4. April 1990 einschließlich der Anlagen vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166630. Vgl. auch Anm. 38.

Adamischin: Wenn man sich auf eine strikte Trennung von inneren und äußeren Aspekten versteifen wollte, würde man wenig erreichen. Es gehe darum, die gegenseitigen Interessen zu wahren. Man solle über alles reden, es dürfe kein Tabu geben. Im bilateralen Verhältnis sei Offenheit angesagt. Dann könne auch kein Streit darüber aufkommen, ob etwas ausschließlich zu den inneren oder ausschließlich zu den äußeren Aspekten zu rechnen sei.

Adamischin: Sowohl der KSZE-Gipfel 90³² wie auch die „2+4“-Gespräche müßten auf die gesamteuropäischen Zusammenhänge achten. Der KSZE-Gipfel werde eine wichtige Zwischentappe für die „2+4“-Gespräche sein. In Washington seien Differenzen zwischen den USA und der SU zur Vorbereitung des Wiener Gipfels sichtbar geworden. Die Vorstellungen der SU liefen darauf hinaus, mit den Vorbereitungen so schnell wie möglich zu beginnen. Die Amerikaner gedächten, an die Vorbereitungen erst heranzugehen, wenn das Ergebnis der KSE³³ feststünde. Dieser Zeitfaktor bereite der SU Sorgen. Was wir von der Vorbereitung des Gipfels hielten?

D2: Die Außenminister der Zwölf hätten sich in Dublin für einen Beginn der Vorbereitung bis Juli ausgesprochen.³⁴ Richtig sei, daß die USA sich für den KSZE-Gipfel 90 nur bei Vorliegen von Ergebnissen bei Wien I ausgesprochen hätten. Ob er Adamischin richtig verstanden habe, daß sich bis Juli Ergebnisse nicht abzeichnen würden?

Adamischin: Die SU wolle die Vorbereitungen so schnell wie möglich aufnehmen. Ob D2 meine, daß sich die Auffassungen hierzu versöhnen ließen (D2: Ja). Mit welchem Ergebnis die Minister ihr erstes Treffen bei „2 + 4“ abschließen sollten? Z.B. mit einem Mandat für ein Expertentreffen zum gesamteuropäischen Prozeß? Oder mit dem Auftrag, die Verhandlungen in Wien zu beschleunigen? Alles sei miteinander verbunden, der „2+4“-Prozeß, der Aufbau der Einheit, die Verhandlungen in Wien, der gesamteuropäische Prozeß.

D2: Wo das 1. Ministertreffen stattfände?

Adamischin: Dieses Problem überlasse er Bondarenko. Die Minister würden wahrscheinlich darüber entscheiden. Die Entscheidung zu Bonn als Tagungsort sei in der Schwebe, auch wenn die anderen vier damit einverstanden seien. Eine Auseinandersetzung hierzu würde im gegenwärtigen Zeitpunkt einen schlechten Eindruck hinterlassen.

Er könne sich vorstellen, daß die Minister Experten-Gruppen zu vielen Einzelfragen einsetzen könnten. Die Sechser-Treffen müßten einen schnelleren Rhythmus erhalten. Möglichst viel müßte auf Beamtenebene abgestimmt sein, um die Minister zu entlasten.

D2: (an Derjabin, KSZE-Experte) Wo er die Schwerpunkte im institutionellen Bereich der KSZE sähe?

Derjabin: In einer Intensivierung des politischen Dialogs, z. B. regelmäßigen Treffen der Außenminister. In der Perspektive: Ausschuß der Außenminister;

³² Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

³³ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

³⁴ Vgl. dazu die bei der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Februar 1990 in Dublin verabschiedete Erklärung zur KSZE; BULLETIN DER EG 1-2/1990, S. 99 f. Zur Tagung vgl. DIE EINHEIT, Dok. 55.

andere Organe: die SU stünde dem, was BM Genscher hierzu gesagt habe, nahe, z. B. Konflikt- und Rüstungskontrollzentrum³⁵.

Adamischin: Der politische Dialog und das Zentrum für Reduzierung militärischer Gefahren genossen Priorität. Es gebe mit uns in diesen Fragen eine Reihe von Berührungspunkten. Das Konfliktzentrum solle helfen, militärisch-politische Gefahren zu bannen. Es könne unter Nutzung bestehender militärischer Strukturen der NATO und des Warschauer Vertrages³⁶ sowie unter Einschaltung der bestehenden Vier-Mächte-Missionen geschaffen werden. Die deutsche Einigung müsse genutzt werden, um den Aufbau neuer europäischer Strukturen voranzutreiben. Deshalb sei die SU so sehr gegen eine NATO-Zugehörigkeit Deutschlands eingestellt. Hierbei handle es sich um altes Denken, Gleichgewichtsdenken; einer gegen den anderen. Dies bringe niemanden voran. Deutschland solle eine Art von Lokomotive für den Aufbau Europas werden. Dahin zielen auch der Vorschlag, daß Deutschland sowohl der NATO wie auch dem Warschauer Vertrag angehören sollte.³⁷ Das Konfliktzentrum könnte der Kern sein, um den sich neue Strukturen unter Mitarbeit der N+N zu entwickeln hätten. Hier hinge viel von der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Weisheit, ab.

3) Fortsetzung des Gesprächs mit Bondarenko

Bondarenko: D2 habe Gorbatschow zitiert. Gorbatschow habe jedoch von „Vereinigung“ und nicht „Beitritt“ gesprochen. Bei der Vereinigung handele es sich um das gleichberechtigte Agieren von zwei deutschen Staaten. Ein Verschlingen, ein Anschluß würde die deutsche Angelegenheit in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Die Süddeutsche Zeitung habe am 5. April über den Entwurf eines Staatsvertrages zur WWU mit der DDR berichtet.³⁸ Eindrucksvoll daran sei, wie wenig Raum der Entwurf für wirkliche Verhandlungen ließe. Mit ihm werde eine Lösung diktiert. Zitiert würden bei uns in diesem Zusammenhang deutsche Politiker, einiges des Gesagten sei ungehörig. Da wir geheime Dinge mit der SU nicht zu teilen gedächten, müsse man auf die Süddeutsche Zeitung zurückgreifen.

D2: Die DDR habe den Entwurf noch nicht erhalten. Man solle getrost abwarten, wie er in seiner Endfassung aussehen werde.³⁹

Bondarenko: Wir wollten im wirtschaftlichen Bereich die Interessen und Sorgen der Sowjetunion berücksichtigen. In der SU denke man bereits an die Zusam-

³⁵ Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 31. Januar 1990 in Tutzing; Dok. 25, Anm. 17.

Zum Vorschlag für ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung bzw. Verifikation vgl. Dok. 158.

³⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand („Warschauer Pakt“) vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–391.

Der Vertrag wurde zuletzt mit Protokoll vom 26. April 1985 um weitere 20 Jahre verlängert. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1985, Teil II, S. 47 f.

³⁷ Wie beim Besuch in den USA vom 3. bis 6. April 1990 regte der sowjetische Außenminister Schewardnadse in einem am 11. April 1990 veröffentlichten Artikel für die Zeitschrift „NATO's Sixteen Nations“ eine Doppelmithgliedschaft des vereinigten Deutschlands in der NATO und im Warschauer Pakt an. Vgl. den Artikel „Towards a greater Europe. The Warsaw Treaty Organization and NATO in a renewing Europe“; NATO'S SIXTEEN NATIONS 1990, Nr. 3, S. 18–22.

³⁸ Vgl. dazu den Artikel „Bonner Vorschlag für Währungs- und Sozialunion: Die DDR soll in der Wirtschaftspolitik ihre staatliche Souveränität aufgeben“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 5. April 1990, S. 1 f.

³⁹ Vgl. dazu das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 24. April 1990 „für die Gespräche mit der DDR für einen Vertrag über die Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft“; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 256.

menarbeit mit dem künftigen Deutschland. Die jetzt unternommenen ersten Schritte würden zu einer Inventur führen; ein guter Beginn.

Bondarenko: Jedoch, zurück zu Art. 23 GG. Wie es mit den militärisch-politischen Verpflichtungen aussähe? Ob alles automatisch auf das Gebiet der DDR ausgedehnt werde? Ob die Verpflichtungen der DDR verschwänden? Geltung des NATO-Vertrags⁴⁰ für ganz Deutschland? Dies seien Fragen, die die Regierung der SU interessierten, in immer stärkerem Maße jedoch auch die sowjetische Bevölkerung. Täglich gebe es eine Vielzahl von Briefen an das SAM. Dieses müßte antworten, obwohl es die Antworten zu vielen Fragen nicht hätte. Die genannten Fragen würden in Kürze auch im Obersten Sowjet auftauchen. Wahrscheinlich spätestens nach dem ersten Treffen der sechs Außenminister. Dann würde der gesamte Fragenkomplex Gegenstand der öffentlichen Abhandlung sein.

D2: Er habe darüber ausführlich mit Adamischin am 2.3. in Genf gesprochen (D2 ging auf die politischen Gestaltungsmöglichkeiten bei Art. 23 GG ein). Bei diesem Fragenkomplex müsse man zwischen juristischen Konsequenzen und dem politischen Willen unterscheiden. Was auf juristischem Wege eintreten könnte, jedoch unerwünscht sei, müsse durch politische Mittel zurechtgerückt werden. Politisch gehe es um die Beachtung von 3 Grundsätzen:

- Die politisch legitimen sowjetischen Sicherheitsinteressen müßten berücksichtigt werden.
- Aus politischen Veränderungen dürften keine einseitigen Vorteile gezogen werden.
- Sicherheit in Europa ließe sich nicht zu Lasten Dritter erreichen, sondern nur durch ein Miteinander in kooperativer Weise.

Bondarenko: Damit stimme die SU voll überein.

D2: Eine wichtige Konsequenz hieraus sei – mit Zustimmung aller NATO-Partner – bereits gezogen worden, nämlich keine „Grenzverschiebung“ der NATO nach Osten.⁴¹

Wenn wir sagten, wir seien bereit, sowjetische Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen, habe dies zur Voraussetzung, daß wir sie kennten. Wir erwarteten die Darlegung, wie diese Interessen zu definieren seien, wie sie am besten zu schützen seien, durch denjenigen, dessen Sicherheitsinteressen auf dem Spiel stünden, d. h. durch die sowjetische Seite.

Bondarenko: Die Frage könne man einfach oder kompliziert beantworten. Bestimmte Elemente, die für jeden Staat gelten, bräuchten nicht im Detail ausgeführt zu werden: Sie wären im Rahmen der Abrüstungsbemühungen, bei den militärischen Doktrinen, unter den Perspektiven des Zeitfaktors zu sehen. Eine

⁴⁰ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

⁴¹ Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 31. Januar 1990 in Tutzing bzw. die gemeinsame Erklärung von Genscher und Bundesminister Stoltenberg vom 19. Februar 1990; Dok. 25, Anm. 17, bzw. Dok. 39, Anm. 26.

Vgl. dazu ferner die Äußerung des amerikanischen Außenministers Baker im Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 9. Februar 1990 in Moskau, daß im Falle einer NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands „NATO's jurisdiction would not shift one inch eastward from its present position“. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 173.

Rolle spiele auch, wann West und Ost zu einvernehmlichen Begriffsbedeutungen kämen. Die bestehenden Bündnisse müßten zu vorwiegend im politischen Bereich funktionierenden Allianzen umgeformt werden. Bei der NATO sehe man hier kaum Ansätze. Die Europäer dächten in diesem Bereich kühner. Von Änderungen der Struktur und der Tätigkeit der NATO hinge die Gewährleistung der Interessen der SU ab. Die Bürger der SU wollten mit Blick auf eine friedliche Zukunft zuversichtlich sein können. Die sowjetische Öffentlichkeit sei inzwischen gut informiert: Über den Abzug von Truppen, den Abbau von Truppenstärken, Militärausgaben. Als Basis der Sicherheit der SU kämen nur Fakten, nicht Erklärungen in Betracht. Falls diese Basis sich stärker in Worten zeigen sollte, müsse die SU die Basis wohl auch bei sich wieder ändern. Die SU wolle gerne an alle westlichen Zusicherungen glauben. Schewardnadse glaube Genscher. Hier dürfe es nicht zu Enttäuschungen kommen.

D2: Bondarenko müsse verstehen, daß wir Darlegungen erwarteten, wie die SU ihre Sicherheitsinteressen berücksichtigt sehen wolle oder dazu, was wir täten, um sie zu tangieren.

Bondarenko: Ein Element habe D2 genannt. Deutschland in der NATO sei für die SU unannehmbar. Dies sei ein Hauptelement ihrer Sicherheitsinteressen. Adamischin habe dies beim Mittagessen ebenso gesagt. Weiterhin verlasse die DDR, ein äußerst wichtiger Partner, den Warschauer Vertrag. Mit ihrem Potential gehe sie in einem anderen Staat auf. Dies ändere das Gesamtbild. Daß die NATO ihre Strukturen nicht auf das Gebiet der DDR ausdehnen wolle, beruhige die SU nicht. Selbst wenn dies unter militärischen Gesichtspunkten so wäre, so würde die DDR doch menschlich, politisch und wirtschaftlich ihr Potential für die NATO einsetzen. Die NATO stünde im übrigen unverändert da. Die USA sagten, sie solle sogar weiter konsolidiert werden.

D2: Er verstehe nicht, wie bei Durchführung der Überlegungen des BM das Potential der NATO gestärkt werden könnte. Wir strebten doch nach Wien I – noch in diesem Jahr – die Fortsetzung der entsprechenden Verhandlungen mit drastischer Reduzierung aller Streitkräfte, nicht zuletzt denen der Bundeswehr, an.

Bondarenko: Auch die SU strebe dieses an. Wichtig sei das Endergebnis.

D2: Er glaube nicht, daß die Darlegung Bondarenkos, der Warschauer Pakt verliere die DDR, die NATO gewinne sie, stimmig sei. (*Bondarenko:* Was daran falsch sei?)

Bondarenko: Man solle die DDR im Warschauer Vertrag belassen.

D2: Das sei nicht möglich. Ein Staat könne nicht 2 Bündnissen angehören.

Bondarenko: Genau diese Einstellung stelle die SU nicht zufrieden.

D2: Warum die SU gefährdet werde, wenn die NATO dort verbliebe, wo sie zur Zeit stünde?

Bondarenko: Die DDR scheide aus. Der Warschauer Vertrag verliere etwas. Ganz Deutschland, mit unbedeutenden Ausnahmen, werde der NATO angehören. Keiner könne kontrollieren, wie die DDR zukünftig für die NATO genützt werde. Mit dem Metermaß oder der Waage sei dies ohnehin nicht meßbar. Politisch gewichtig sei, daß Deutschland der NATO angehören werde. Die sowjetische

Öffentlichkeit werde dies so sehen. Wir sollten den Gedanken der Zugehörigkeit der SU zur NATO unterstützen.

D2: Er könne Bondarenko Mitglieder des Warschauer Vertrages nennen, die uns erklärt hätten, Deutschland solle der NATO angehören.

Bondarenko: Die sowjetischen Gespräche mit Polen hörten sich anders an als der Verlauf der unsrigen. Polen habe sich z.B. gegen den Abzug sowjetischer Truppen von seinem Territorium ausgesprochen.

D2: Das sei eine sowjetisch-polnische Sache.

Bondarenko: Berücksichtigt werden müsse, daß neue Strukturen im Osten Europas erst im Aufbau seien.

Jelissarjew: Auch die ČSFR und Ungarn schauten auf neue europäische Sicherheitsstrukturen.

D2: Wir wollten mit der SU gemeinsam nach Wegen suchen, um Sicherheitsfragen zu lösen.

Bondarenko: In der öffentlichen Meinung des Westens und den westlichen Zeitungen heiße es, man brauche die NATO, um Deutschland unter Kontrolle zu halten. Dafür gäbe es jedoch keine Garantie. Die SU würde niemals der NATO ihre eigene Sicherheit überlassen. Dies sei unannehmbar.

D2: Wie es mit den Sicherheitsinteressen Deutschlands stünde? Wir sähen unsere Sicherheitsinteressen am besten im westlichen Bündnis gewahrt. Wie Deutschland seine Sicherheit organisieren sollte?

Bondarenko: Das ließe sich auf vielfältige Weise durchführen. Z.B. die neuen europäischen Strukturen. Darüber könne man im Rahmen der Sechs, im Rahmen der KSZE und beim KSZE-Gipfel reden. Der Bundeskanzler habe jüngst in einem Iswestija-Interview erklärt: Deutschland dürfe nicht zwischen West und Ost wandern.⁴²

Warum es denn wandern müßte? Wir hielten doch ohnehin an westlichen Werten fest. Wir seien ein großer Staat. Die SU rede über zukünftige europäische Strukturen. Das Tempo des Wandels der NATO sei sehr langsam. Die USA seien dominierend. Die USA wollten die NATO völlig unberührt lassen, vor allem im militärischen Bereich. Der NATO-Charakter werde sich also einstweilen nicht ändern. Noch nicht mal die NATO-Doktrin. Der Ersteinsatz von Nuklearwaffen, die flexible response⁴³, alles bliebe bestehen.

D2: Der Verlauf der Verhandlungen in Wien zeige doch, daß es nicht so sei. Das Doktrinenseminar⁴⁴ sei eine Initiative Polens und der Bundesrepublik Deutschland gewesen. Wir seien bereit, die Kernfragen künftiger Sicherheitsstrukturen in Europa behandelt zu sehen.

Jelissarjew: Die SU, besonders die Militärs, hätten den Eindruck, die NATO wolle sich nicht bewegen.

⁴² Vgl. dazu den Artikel „Gelmut Kol: Snemezkoj semli – tolko mir. Interwju Kanzlera FRG gasete ‚Izvestija‘ („Helmut Kohl: Von deutscher Erde nur Friede. Interview des Kanzlers der BRD mit der Zeitung ‚Izvestija‘“); IZVESTIJA vom 6. April 1990, S. 6.

⁴³ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 89, Anm. 8.

⁴⁴ Zum Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien vgl. Dok. 51.

D2: Das Konzept für Wien I sei von der Bundesrepublik Deutschland initiiert worden. Der Vorschlag zur Truppenstärke von 195 000 sei ein amerikanischer gewesen.⁴⁵ Die Bundesrepublik Deutschland habe als erste Gorbatschows Überlegungen zu einem KSZE-Gipfel im Jahre 1990 aufgenommen.

Beim KSZE-Gipfel 1990 brauche man ein Mandat für Wien II. Der Bundeskanzler und der BM hätten wiederholt erklärt, daß wir zu einschneidenden Schritten auch in Bezug auf die Bundeswehr bereit seien.

D2: Was als Ergebnis beim 1. Ministertreffen im Rahmen „2+4“ herauskommen sollte?

Bondarenko: Adamischin habe dazu einiges skizziert. Im Idealfall würden die Minister die Arbeit der Beamten absegnen. Dies werde nicht eintreten, man müßte sich aber die Frage stellen, wie die Arbeit intensiviert werden könnte: Z.B. Treffen auf Beamtenebene einmal im Monat? Noch häufiger? Einsetzung von Untergruppen, zusätzlichen Arbeitsgruppen? Treffen von Militär- oder Wirtschaftsexperten?

D2: Einiges davon halte er für eine natürliche Entwicklung. Ob die SU formulierte Vorschläge für die Expertenebene habe (*Bondarenko:* Nein, noch nicht). Dieses Stadium sei wohl auch noch nicht erreicht.

D2: Ob man sich im Ziel einig sei, daß das Ergebnis der „2+4“-Gespräche beim KSZE-Gipfel 1990 präsentiert werden sollte?

Bondarenko: Dies müsse man in jedem Falle tun. Gleichgültig, wieviel bis dahin bereits erarbeitet sein sollte. Als Ziel sei dies bei allen Beteiligten verwurzelt. Er habe in Washington den Eindruck gewonnen, als ob die USA das, was noch nicht gelöst sein würde, durch die 35 erörtert sehen wollten. Die SU sehe dies anders. Die 35 seien für Sachen, die in den Sechser-Rahmen gehörten, nicht zuständig. Was im Sechser-Rahmen nicht gelöst würde, würde im Rahmen der 35 nur noch komplizierter. Aber die Sechs müßten in Wien informieren.

D2: Wir wollten:

- Abschluß der „2+4“-Gespräche bis zum KSZE-Gipfel 1990.
- Gemeinsame Präsentation des Erreichten durch die Sechs.
- Daß den KSZE-Staaten kein Mitspracherecht bei den Fragen zustünde, die im Rahmen „2+4“ behandelt würden.

Bondarenko: Zur letzten Aussage von D2: Klar sei, daß die anderen KSZE-Staaten nicht unmittelbar beteiligt seien. Was geschähe, wenn sich eine Delegation gleichwohl äußern wollte?

D2: Sie dürfte z.B. das Ergebnis der „2+4“-Gespräche begrüßen.

Bondarenko: Ob es ein Dokument der 35 geben solle?

D2: Allenfalls ein sehr vorsichtig formuliertes.

Bondarenko: Er habe ein Treffen zwischen AM Schewardnadse und dem BM befürwortet. Der Brief des BM an AM Schewardnadse⁴⁶ sei vor dessen Besuch in Washington eingetroffen.

⁴⁵ Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Bush vom 31. Januar 1990 vgl. Dok. 37, Anm. 10.

⁴⁶ Mit Schreiben vom 28. März 1990 teilte Bundesministers Genscher dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse mit, daß ihre „Begegnung in Windhuk“ zu einer Annäherung in den gemeinsamen

D2: Er wiederhole

- BM sei bei dem Ort für ein Treffen außerordentlich flexibel.
- Das Treffen könne kurzfristig vereinbart werden.
- BM sei an einem intensiven Gespräch, ohne jeglichen protokollarischen Aufwand, interessiert.

Bondarenko: Gut. Er werde in diesem Sinne AM Schewardnadse berichten.⁴⁷

B 130, VS-Bd. 12238 (220)

97

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Göckel

9. April 1990

Über Dg 42¹, D 4², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Konferenz über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE)⁵,
hier: Verlauf und Ergebnisse

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Fortsetzung Fußnote von Seite 418

Fragen geführt habe und es deshalb wichtig sei, das „Gespräch möglichst bald, jedenfalls noch im April, fortzusetzen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 441 des Ministerialdirigenten Höyneck vom folgenden Tag an die Botschaft in Moskau; B 41 (Ref. 213), Bd. 151641.

- ⁴⁷ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse traf vor dem ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 zu einem Gespräch mit Bundesminister Genscher am 4. Mai 1990 in Bonn zusammen. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 27.

¹ Hat Ministerialdirigent Dieckmann gemäß handschriftlichem Vermerk vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Jelonek am 9. April 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir haben während der gesamten Konferenz eng mit den Amerikanern zusammengearbeitet.“

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 9. April 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 14. April 1990 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 17. April 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Dieckmann an Referat 421 verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „[Siehe] Seiten 2 + 3.“ Vgl. Anm. 8 und 16.

Hat Lautenschlager erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 18. April 1990 erneut vorgelegen.

Hat Dieckmann am 19. April 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Das Bundesministerium für Wirtschaft vermerkte in seiner Kabinettsvorlage vom 25. Januar 1990: „Der Bundeskanzler hat am 26. Mai 1986 vor der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz seinen Vorschlag einer KSZE-Konferenz auf hoher Ebene über wirtschaftliche Zusammenarbeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Initiative wurde im Rahmen des Wiener Folgetreffens der KSZE aufgegriffen und am 18. Februar 1987 als förmlicher Vorschlag der 12 EG-Länder in die Beratungen eingebracht. [...] In dem im Januar 1989 verabschiedeten Abschlusdokument legte das Wiener Folgetreffen fest, daß eine ‚Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit‘ vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn stattfindet.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140236.

Referat 421 notierte am 19. März 1990: „Die KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) [...] hat angesichts der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, die beim Wiener Folgetreffen so noch nicht voraussehbar waren, an politischer und inhaltlicher Bedeutung gewonnen: Wirtschaftliche Kooperation wird zu einer Schlüsselfrage in Ost-West-Beziehungen als Instrumentarium der Überwindung der Trennung Europas und der Stabilisierung der Reformentwicklung.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140237.

I. Am Sonntag abend, dem 8. April 1990, wurde die fast dreiwöchige „Arbeitsphase“ der KWZE mit der Einigung auf ein Schlußdokument abgeschlossen. Die formale Verabschiedung bleibt dem Abschlußplenar auf Ministerebene vorbehalten.⁶

II. Dem Schlußdokument⁷ dürfte große Bedeutung für die Zukunft der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa zukommen. Die 35 Teilnehmerstaaten einigten sich nicht nur über (wichtige) praktische Fortschritte in der Zusammenarbeit; sie akzeptierten vielmehr auch grundlegende gemeinsame politische Prinzipien und weitgehend identische ordnungspolitische Grundlagen für ihre Volkswirtschaften.

Ausgehend von dem Zusammenhang „zwischen politischem Pluralismus und Marktwirtschaft“ werden die „principles“:

⁸– Mehrparteiendemokratie,

– „rule of law“,

– Menschenwürde

herausgestellt.

Wirtschaftspolitisch geht das gesamte Dokument von einem klaren Bekenntnis zur Marktwirtschaft aus (z.B.: „wachsendes Sich-Verlassen auf die Marktkräfte verbessert die wirtschaftliche Leistung“; „der Erfolg von Wirtschaften, die sich auf den Markt stützen, hängt primär von der Freiheit des einzelnen Unternehmens ab“; „freie und konkurrierende Marktwirtschaften (werden angestrebt), bei denen die Preise auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage gebildet werden“). Die soziale und umweltpolitische Dimension wird betont.

Als Ziele werden u. a. festgelegt:

– freie Handels-, Kapital- und Investitionsströme und der Transfer von Gewinnen in konvertibler Währung;

– volle Anerkennung und Schutz für alle Eigentumsformen einschließlich Privateigentum;

– Recht auf „prompt, just and effective“ Entschädigung im Falle der Enteignung.

III. Die umfangreichen, oft sehr detaillierten sachlichen Ergebnisse der Konferenz beruhen maßgeblich auf einem Vorentwurf der EG, der von uns entscheidend mitgestaltet worden war (besondere Betonung auf den geschäftlichen Rahmenbedingungen, den wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu Investitionen, ausgewählten Kooperationssektoren wie Rohstoff- und Energieeinsparung, Umweltschutz; schließlich auch Währungs- und Finanzierungsfragen).⁹ Für die unter II. geschilderten grundlegenden Aussagen waren die von den USA eingebrachten „Bonn Principles“¹⁰ von großer Bedeutung. Sie mußten allerdings

⁶ Das Schlußdokument der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) wurde am 11. April 1990 verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 224–232.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Liegt bei.“

⁸ Beginn der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 4.

⁹ Für den von der irischen EG-Ratspräsidentschaft eingeführten Entwurf der Europäischen Gemeinschaften vom 27. März 1990 für ein KWZE-Schlußdokument vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140246.

¹⁰ Für das undatierte amerikanische Non-paper „Bonn Principles of Economic Cooperation“ vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140238.

zunächst in einem mühsamen Abstimmungsprozeß mit der EG – dies war eine der entscheidenden Phasen der Konferenz – in eine Form gebracht werden, die der SU eine ernsthafte Diskussion möglich machte.¹¹

IV. Die SU-Bereitschaft zu weitgehendem Entgegenkommen auch in Grundsatzfragen war, wie der Konferenzverlauf deutlich zeigte, auch Folge des letzten Treffens Schewardnadse/Baker¹². Bei der SU wurde immer wieder deutlich, daß sie zwar bereit ist, marktwirtschaftliche Prinzipien anzuerkennen, daß die Formulierung jedoch jeweils dem Stand der innersowjetischen Diskussion Rechnung tragen muß (Beispiel: Privateigentum). Hinzu kommt das verständliche Bemühen der SU, eine auch nur indirekte „Kapitulationserklärung des Sozialismus“ zu vermeiden (Problem der ursprünglichen Fassung der „US Principles“). Deutlich wurde auch das Bemühen der SU, aus einem Europa, das sich verstärkt auf die EG ausrichtet, nicht ausgeschlossen zu werden.¹³

V. Polen, Ungarn und ČSR legten größten Wert auf Selbständigkeit. Sie wiesen jeden Ansatz zu Generalisierungen (z. B. Ost-West-Handel) zurück und legten klare marktwirtschaftliche Bekenntnisse ab. Eine östliche Koordinierung gab es nicht; nur bei Bulgarien fand die SU gelegentlich Unterstützung. Wiederholt angesprochen wurde die Notwendigkeit, den RGW tiefgehend zu reformieren.

Die DDR hat stets engen Kontakt zu uns gehalten.

VI. Die EG spielte die entscheidende Rolle als Verhandlungspartner.¹⁴ Dies ging auch zu Lasten der traditionellen Vermittlerrolle der N+N, was bei diesen zu Frustrationserscheinungen führte. In der Schlußphase übernahmen die N+N allerdings wieder die Koordinierung. In dieser Phase spielten auch direkte Kontakte zwischen SU und USA eine große Rolle.

VII. Zum Follow-up im KSZE-Rahmen konnten wir angesichts einer verbreiteten skeptischen Haltung (gegen Gründung neuer Institutionen und Bürokratien, für Stärkung und Nutzung bestehender Einrichtungen wie OECD und ECE¹⁵) eine für uns befriedigende Lösung erzielen: Im KSZE-Rahmen soll eine periodische Überprüfung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit stattfinden; neue Impulse für die Wirtschaftsbeziehungen sollen dabei gegeben werden.

VIII. Wirtschaftspraktiker aus West und Ost (ca. 1400 Teilnehmer) beteiligten sich intensiv und mit viel Interesse. Besonders gelobt wurden die Kontaktmöglichkeiten, die auch zu konkreten Geschäftsanbahnungen führten.¹⁶

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Göckel berichtete am 5. April 1990: „Im Laufe des 4.4.90 ist es nach langen Beratungen in der EG und in der 16er-Koordinierung gelungen, Einvernehmen über eine Neuformulierung der US-Principles zu erzielen. Der Text ist wesentlich balancierter geworden und trägt auch wesentlichen deutschen Anregungen Rechnung (z. B. weniger kategorischen Ton, Aufnahme von sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz). [...] Ebenfalls gelungen ist es, die Einleitung zu den US-Principles mit der von der EG entworfenen Präambel des Schlußdokuments zu verbinden.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140238.

¹² Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 3. bis 6. April 1990 in den USA vgl. Dok. 96, Anm. 11.

¹³ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig! Das wird für die Zukunft die entscheidende Frage für sowj[etische] Kooperationsbereitschaft auch in anderen Fragen sein.“

¹⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig! Das wird immer mehr so sein.“

¹⁵ Economic Commission for Europe.

¹⁶ Ende der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 4.

IX. Die deutsche Rolle bei der organisatorischen und sachlichen Vorbereitung der Konferenz fand viel Anerkennung. Das federführende BMWi hat in der Tat gute Arbeit geleistet. Die Zusammenarbeit mit uns (Dg42 war stv. Delegationsleiter) war sehr gut.

Göckel

B 63 (Ref. 421), Bd. 140238

98

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-424.01/5-1

10. April 1990

Über Dg41¹, D4², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Abschluß der Verhandlungen zur Gründung einer Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Am 9.4.1990 wurden die Verhandlungen zur Gründung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EWE) in Paris mit Paraphierung des Statuts abgeschlossen (AA vertreten durch RL 412⁶). Auch schwierige politische Frage der Kreditnehmereigenschaft der SU konnte gelöst werden.

Einzige noch offene Punkte: Sitz und Präsident der Bank.

Die Sitzfrage muß in der Satzung geregelt werden (Art. 33), die Präsidentenfrage ebenfalls vor der für nunmehr am 31.5.1990 (statt 11.5.1990) in Paris geplanten Unterzeichnung des Abkommens durch die Finanzminister (31.5./1.6.⁷ OECD-Ministerrat in Paris⁸).

Die Bank wird 42 Kapitaleigner haben (24 OECD-Länder, 8 europäische RGW-Länder, EG, EIB, Ägypten, Marokko, Israel, Südkorea, Mexiko, Malta, Zypern und Liechtenstein).

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 10. April 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Jelonek am 10. April 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 11. April 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 13. April 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 17. April 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 412.

Hat Vortragendem Legationsrat Krekeler am 17. April 1990 vorgelegen.

Hat Jelonek am 18. April 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. auch Dok. 59.

⁶ Wilhelm Schönfelder.

⁷ Diese Daten wurden gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „30./31.5.“

⁸ Zur OECD-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1990 in Paris vgl. Dok. 164.

2) Letzte offene Substanzpunkte waren

- Denominierung des Kapitals in ECU und
- Kreditnehmereigenschaft der Sowjetunion.

Die Denominierung des Kapitals in ECU mit gegenüber dem ECU floatendem Dollar war für die USA nicht akzeptabel. Folgender Kompromiß wurde gefunden:

- Denominierung des Kapitals in ECU;
- Kapitaleinlage kann in ECU, Dollar oder Yen mit festem Wechselkurs (durchschnittlicher Kurs von Dollar und Yen gegenüber ECU für die Zeit vom 30.9. 1989 bis 31.3.1990) eingezahlt werden.

Damit können zum ersten Mal Einlagen/Beiträge für internationale Organisationen auch in ECU gezahlt werden. Nach Meinung vieler Konferenzteilnehmer wurden mit dieser Lösung die Umriss des künftigen Weltwährungssystems mit drei Leitwährungen vorschattiert.

Über die Kreditnehmereigenschaft der SU gab es (unter mehrfacher Einschaltung der Hauptstädte) zähe bilaterale Verhandlungen zwischen USA und SU.

Folgender Kompromiß wurde gefunden:

- Quantitative und qualitative Begrenzung der Kreditnehmereigenschaft der SU
 - quantitativ: entsprechend 6%-Anteil der SU am eingezahlten Kapital (3 Mrd. ECU); (Kreditrahmen damit 180 Mio. ECU);
 - qualitativ: Aufteilung der Kredite auf privaten/staatlichen Sektor (⁹Unternehmen in staatlichem Eigentum, aber marktwirtschaftlich orientiert) im Verhältnis 60 % zu 40 %;
- entsprechender Brief der SU als Anhang zum Statut¹⁰;
- Aufhebung der Begrenzung frühestens nach drei Jahren mit 85 % Kapitalmehrheit.

3) Präsident Mitterrand möchte verhindern, daß Sitz-/Präsidentenfrage strittig auf dem EG-Sondergipfel am 28.4.1990 in Dublin¹¹ behandelt wird. Deshalb stellt sich französischer Vorsitz folgendes weitere Verfahren vor:

- Alternative 1: Informelle Einigung über Sitz und Präsidenten vor Sondergipfel Dublin (z.B. im EG-Bereich bei informellem Außenministertreffen am 21.4. 1990); endgültige Entscheidung durch ER Dublin, damit¹² Abklärung mit übrigen Nicht-EG-Teilnehmern;
- Alternative 2: Keine Einigung vor ER Dublin; erneutes Treffen der Verhandlungsdelegationen um den 12.5.1990 mit dem alleinigen Zweck, Sitz und Präsidenten zu bestimmen (Sitz: Einstimmigkeit notwendig; Präsident: Wahl mit Kapitalmehrheit möglich).

Die Bundesregierung muß deshalb in den nächsten Wochen eine nach außen vertretbare Gesamtposition entwickeln. Unser bisheriges Verhalten schafft offen-

⁹ An dieser Stelle wurde handschriftlich eingefügt: „begrenzt auf“.

¹⁰ Für den Wortlaut des Schreibens des Leiters der sowjetischen Delegation, Geraschtschenko, im Anhang des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 vgl. <https://www.ebrd.com/news/publications/institutional-documents/basic-documents-of-the-ebrd.html>.

¹¹ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

¹² Dieses Wort wurde gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „danach“. Dazu wurde handschriftlich vermerkt: „Geändert nach R[ück]s[prache] mit RL 412.“

sichtlich große Verwirrung bei den Partnern, die sich über unsere Intentionen nicht im klaren sind und dies am Rande der Verhandlungen mehrfach zum Ausdruck brachten.¹³

4) Der erfolgreiche Abschluß der Konferenz ist ein großer Erfolg Frankreichs und auch ein großer persönlicher Erfolg des Konferenzvorsitzenden Attali. Ohne seine unbeirrte, manchmal fast rücksichtslose Verhandlungsweise – zum Teil heftig kritisiert von der US-Delegation – wäre die Arbeit nicht in der kurzen Zeit von rd. vier Monaten zu erledigen gewesen. Diese Art der Verhandlungsführung wäre wahrscheinlich für kein anderes Land möglich gewesen. Sie hat erneut den großen Goodwill unterstrichen, den Frankreich und die französische Außenpolitik in der Welt genießen.

Als „nationaler“ Erfolg ist zu verbuchen, daß Deutsch neben Englisch, Französisch und Russisch Arbeits- und Vertragssprache der Bank sein wird.¹⁴

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168768

99

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlüter

311-322.00 IRK

11. April 1990¹

Betr.: Irak/Israel;
hier: Hausbesprechung am 10.4.1990

Bezug: DB Nr. 1391 vom 4.4.1990, Az. WISS 467.04/100 aus Washington an
Referat 431²

¹³ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BM Seiters hatte es übernommen, den BM der Finanzen zu unterrichten.“

¹⁴ Zur Entscheidung über den Sitz und den Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 147, Anm. 12.

Das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde am 29. Mai 1990 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 184–255, bzw. <https://www.ebrd.com/news/publications/institutional-documents/basic-documents-of-the-ebrd.html>.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Botschafter Ruhfus, Washington, informierte über die Reaktion des amerikanischen Außenministeriums auf die Anklage wegen des Verstoßes gegen das amerikanische Waffenkontrollgesetz durch fünf irakische Staatsangehörige und zwei britische Firmen, die beschuldigt wurden, „über Firmen in England ‚military electrical components‘ nach Irak zu exportieren“. Das amerikanische Außenministerium habe in einer Erklärung daran erinnert, „im September wiederholt Sorge über die Nuklearprogramme von Irak und Iran zum Ausdruck gebracht zu haben; [...] einige Regierungen Anfang d. J. auf Versuche des Irak aufmerksam gemacht zu haben, Beschaffungen für dessen Raketenprogramm vorzunehmen“. Das amerikanische Außenministerium bitte befreundete „Regierungen dringend, dem Irak unmißverständlich klarzumachen, daß diese aggressiven gesetzwidrigen, unfriedfertigen Beschaffungsversuche nicht toleriert würden“, und gegen den Irak „Maßnahmen entsprechend denen der USA zu ergreifen“. „US State denke an ‚punitive measures‘, die wirtschaftlich schmerzten

1) An der Hausbesprechung nahmen am 10.4.1990 auf Einladung von Dg 31³ teil: RL 204⁴, RL 222⁵, RL 310⁶, VLR Schlüter 311, RL 422⁷, RL 424⁸, VLR Petri 425 sowie LR Fleischer 431.

2) Dg31 faßte zu Beginn Entwicklung zusammen, die zu mit Bezugs-DB übermittelter Bitte des US-State Departments führte, parallel zu amerikanischen Maßnahmen auch unsererseits gegenüber dem Irak tätig zu werden. Zum Hintergrund: Am 28.3.1990 wird eine illegale Sendung von angeblichen Atombombenzündern auf dem Weg von den USA in den Irak in Großbritannien beschlagnahmt, einige Personen werden verhaftet. Am 29.3.1990 erhob die US-Staatsanwaltschaft Anklage gegen fünf irakische Staatsbürger sowie 2 britische Firmen. Am 2.4.1990 warnt Präsident Saddam Hussein Israel in einer Rede vor einem möglichen Angriff auf irakische wissenschaftliche Einrichtungen, Irak würde mit binären chemischen Waffen zurückschlagen und halb Israel zerstören. Gleichzeitig bestreitet Hussein, daß es sich bei den in Heathrow beschlagnahmten Gegenständen um Atombombenzünder handele. Die US-Sprecherin Tutwiler bezeichnete Äußerung Husseins „hetzerisch, unverantwortlich und empörend“.

Israel antwortet am 3.4.1990 mit dem Start des Satelliten Ofek II, am 4.4.1990 werden eine Reihe von Botschaftern (auch D) ins israelische Außenministerium einbestellt. AM Arens macht israelische Sorgen angesichts der jüngsten Entwicklung deutlich und schlägt „joint action“ vor. Israelischer Botschafter Navon spricht bei StS Sudhoff vor. Unabhängig von israelischer Demarche schlagen wir am 5.4. per Coreu gemeinsame Erklärung der Zwölf vor, der am 10.4.1990 eingegangene Entwurf der Präsidentschaft ist ausgewogen und akzeptabel.

In einem am 7.4.1990 bekanntgegebenen Brief Husseins an Präsident Bush nimmt Irak Recht für sich in Anspruch, über ähnliche Waffen wie der Gegner zu verfügen und der israelischen Bedrohung durch Besitz eigener CW zu begegnen. Während Arabische Liga sich in einer Sondersitzung am 5.4. voll hinter den Irak stellt, zeigt sich Präsident Mubarak zurückhaltender und schlägt allgemeinen Verzicht auf Massenvernichtungsmittel in der Region sowie, nach Beitritt Israels zum Nichtverbreitungspakt⁹, Verzicht Iraks auf CW vor.

Abschließend faßt Dg 31 mit Bezugs-DB übermittelten Vorschlagskatalog des US-State Departments zusammen.

In anschließender Diskussion sind sich Teilnehmer einig, daß übermittelter am[erikanischer] Maßnahmenkatalog sehr vage gehalten und erläuterungsbedürftig sei. Insbesondere müßten die „punitive actions“ näher definiert werden. Wirtschaftssanktionen würden auf grundsätzliche Bedenken stoßen und von D nicht mitgetragen werden. Entsprechende Ausführungen von RL 422 finden

Fortsetzung Fußnote von Seite 424

und an Interventionen in internationalen Gremien (Weltbank)“. Ruhfus bat um Weisung, „ob und [...] in welcher Weise auf die Bitte der US-Regierung, ihren Protest gegen Irak seitens der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken, reagiert werden kann“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166824.

³ Heinz Fiedler.

⁴ Gebhardt von Moltke.

⁵ Peter von Butler.

⁶ Andreas von Hoessle.

⁷ Henning von Wistinghausen.

⁸ Klaus Hellmuth Ackermann.

⁹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

allgemeine Zustimmung. Teilnehmer sind sich einig, daß USA und auch GB konkreten Anlaß zu „punitive actions“ hätten, D jedoch nicht.

Bei Diskussion um mögliche Demarche neben 12er-Erklärung weist Dg 31 darauf hin, daß F bereits Troika-Demarche in Bagdad abgelehnt habe und bei rein bilateraler Demarche Gefahr einer erheblichen Belastung der Beziehungen zu Irak und der Arabischen Liga bestünde. RL 424 bemerkte hierzu, man dürfe bei einer bilateralen Aktion keinesfalls weitergehen als GB. RL 222 weist dagegen auf allgemein bekanntes Engagement der Bundesregierung im CW-Bereich sowie Hypothek durch Aktivitäten der Firma Kolb¹⁰ hin und plädiert für eine moderate nationale Maßnahme. RL 204 schlägt vor, bilaterale Demarche mit Sanktionsdrohungen zu verbinden.

Bei Anregung von Dg 31, wie bei Rabta¹¹ auch im vorliegenden Fall gemeinsam mit BMWi besondere Warnung für deutsche Unternehmen zu formulieren, warnt RL 244: BMWi sei nur schwer zu Maßnahme zu bewegen, Instrument nutze sich bei häufiger Benutzung ab. Vertreter von 431 schlägt vor, Warnliste sowie Tatsache, daß deutsche Unternehmen gewarnt worden seien, in der Leitungsvorlage zu erwähnen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, daß deutsche Firmen illegal in Irak tätig seien, darüber hinaus häuften sich Hinweise, daß Irak illegal am Aufbau einer Gasultrazentrifuge arbeitet. Die Leitungsvorlage müsse sich auch mit Frage, ob Irak gegen Nichtverbreitungsvertrag verstoßen habe, auseinandersetzen. 431 plädiere im übrigen dafür, möglichen entsprechenden Vorwurf erst nach der 4. Überprüfungskonferenz¹² vorzubringen.

RL 422 weist darauf hin, daß Irak-Geschäfte deutscher Unternehmen auch in den Fällen besonders beobachtet würden, die nicht einer Genehmigungspflicht unterliegen. Darauf sollte ebenfalls in der Vorlage hingewiesen werden.

Dg31 regt an, über die EG-Erklärung hinaus auch kommendes PK¹³ mit der Frage zu befassen. Zu Text der EG-Erklärung gibt RL 310 zu bedenken, man müsse angesichts bereits erfolgter arabischer Solidaritätsbekundungen direkte Nennung Iraks vermeiden. Ägyptischer Gesandter¹⁴ habe ihm bereits Sorge mitgeteilt, EG-Erklärung könne zu hart und gezielt ausfallen und damit im Ergebnis nur Hardliner im arabischen Lager anstacheln. RL 222 stellt dagegen fest, Textentwurf sei Minimum dessen, was angesichts der Drohung eines CW-Einsatzes erwartet werden könne, Irak müsse beim Namen genannt werden. Da Irak im Text genannt wird, besteht Konsens der Teilnehmer, daß zumindest die Überschrift der Erklärung allgemeiner gehalten werden könne.¹⁵

¹⁰ Zum Verdacht der Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Chemiewaffen im Irak vgl. AAPD 1987, II, Dok. 219, und AAPD 1988, I, Dok. 132, und AAPD 1988, II, Dok. 373.

¹¹ Zur Frage der Herstellung chemischer Waffen durch Libyen vgl. Dok. 38 und Dok. 106.

¹² Die vierte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 fand vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 316.

¹³ Die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ fand am 19./20. April 1990 in Dublin statt.

¹⁴ Mahmud H. Abd Elnaby.

¹⁵ Die Erklärung zum angedrohten Einsatz von Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten wurde am 20. April 1990 beim informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1990 in Dublin verabschiedet. Für deren Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 304f.

Teilnehmer verständigen sich abschließend darauf, in Absprache mit 311 Beiträge für eine im Gerüst von 311 anzufertigende Vorlage zu liefern.¹⁶

gez. Schlüter

B 36 (Ref. 311), Bd. 166824

100

**Botschafter Stabreit, z.Z. Kapstadt,
an Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt**

11. April 1990¹

Sehr geehrter, lieber Herr Teltschik!²

Heute wurde mein Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise nach Bonn aus Anlaß des Symposiums, das die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik anläßlich des 80. Geburtstages von Gräfin Dönhoff unter dem Motto „Quo vadis Südafrika“ am 9. Mai veranstaltet, insbesondere aber auch des Besuches von Staatspräsident de Klerk am 21. Mai in Bonn³, genehmigt. Meine Neigung, jetzt in Bonn aufzukreuzen, hält sich in Grenzen, doch glaubte ich es der Sache schuldig zu sein, da andernfalls kein einziges Mitglied der Bundesverwaltung, das die aufregenden letzten sechs Monate hier mitbekommen hat, bei der einen oder anderen Veranstaltung anwesend gewesen wäre. Selbstverständlich hoffe ich, in diesen Tagen alle meine Freunde und Bekannten, auch bei Ihnen, sprechen zu können.

¹⁶ Vortragender Legationsrat Vorwerk legte am 17. April 1990 für Bundesminister Genscher die in der Hausbesprechung am 10. April 1990 erörterten Maßnahmen dar: „Ziel der möglichen Maßnahmen sollte nicht eine kaum erfolgversprechende und tendenziell nur kontraproduzente Strafaktion gegen Irak sein, sondern die Verhinderung einer weiteren Proliferation von nuklearen und chemischen Waffen in der Region. Zugleich geht es um Maßnahmen gegen einen angedrohten CW-Einsatz. Dabei ist die Gefahr einer weiteren Solidarisierung der arabischen Staaten mit Irak im Auge zu behalten, um eine Belastung unserer Beziehungen zu den Staaten der Arabischen Liga zu vermeiden.“ Dazu schlug Vorwerk vor: „Über die von uns initiierte Erklärung der Zwölf hinaus sollte: die Vorstellung einer allgemeinen Ermächtigungsnorm für BMWi weiterverfolgt werden, um auch die Ausfuhren an sich genehmigungsfreier Produkte und Technologien nach Irak im Zweifelsfall verbieten zu können; BMWi gebeten werden, beschleunigt einschlägige Firmen und Verbände in individuellen Schreiben auf die Notwendigkeit der Verhinderung von fraglichen Exporten hinzuweisen, wie das seinerzeit auch im Fall Rabta geschah; angesichts der irakischen CW-Drohung Washington auf die Dringlichkeit eines schnellen, weltweiten Verbotsabkommens und die Notwendigkeit einer westlichen Initiative hingewiesen werden.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166824.

¹ Hat Ministerialdirektor Teltschik am 24. April 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, alle Bundeskanzleramt, „zur Kenntnis“ verfügte.

Hat Hartmann am 24. April 1990 vorgelegen.

Hat Ueberschaer am 25. April 1990 vorgelegen.

Hat Teltschik am 27. April 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, verfügte und handschriftlich vermerkte: „Siehe S. 2.“ Vgl. Anm. 4.

² Die Anrede wurde von Botschafter Stabreit, z. Z. Kapstadt, handschriftlich eingefügt.

³ Der südafrikanische Präsident de Klerk hielt sich am 20./21. Mai 1990 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 109 und Dok. 146.

Ich werde den Besuch über das Auswärtige Amt (das an sich ohnehin ausreichend Berichterstattung hat) vorbereiten und will auch den Präsidenten hier vor seiner Reise noch einmal sehen. Wichtig ist aber, daß ich bei seinem Besuch in Bonn auftrete. Sie wissen ja, daß ich nicht zu denjenigen gehöre, die sich in eine Party drängen, aber wenn (wie das an sich üblich ist) der Botschafter aus Anlaß des Besuches des Regierungschefs des Gastlandes anreist, sollte er aus Gründen des Standing auch von seiner eigenen Regierung wahrgenommen werden. Ich glaube, daß meine Beziehungen zur hiesigen Regierung gut sind, und sehe eigentlich keinen Anlaß, nicht das Gleiche von meinen Beziehungen zu Ihrem Haus und seiner Spitze zu sagen. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn ich in der einen oder anderen Weise an dem Empfang des Präsidenten durch den Bundeskanzler beteiligt werden könnte.⁴

Vom Auswärtigen Amt erfahre ich vieles nicht, was der Botschaft eigentlich mitgeteilt werden müßte. Wie ich hier höre, wird Außenminister Botha BM Genscher gesondert sehen.⁵ Der Außenminister soll angeblich an dem Essen des Bundeskanzlers nicht teilnehmen.

Anliegend übermittle ich einen Artikel über de Klerk⁶, der, wenn Sie keine Zeit finden ihn zu lesen, sicher auf Interesse bei Herrn Ueberschaer trifft und bei der Vorbereitung des Besuches hilft. Der Film, der hier läuft, ist, unter Berücksichtigung des kleineren Maßstabes, sicher nicht weniger dramatisch als die Vorgänge in Deutschland.

Ich hoffe, daß es Ihnen gut geht und verbleibe mit der Bitte um Empfehlung an Ihre liebe Frau,

Ihr Immo Stabreit⁷

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34147

⁴ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

⁵ Bundesminister Genscher und der südafrikanische Außenminister Botha trafen am 21. Mai 1990 zu einem Gespräch zusammen. Vgl. dazu Dok. 146, Anm. 4.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁷ Der Passus „mit der Bitte... Immo Stabreit“ wurde von Botschafter Stabreit, z. Z. Kapstadt, handschriftlich eingefügt.

101

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix**214-320.25 RUM****12. April 1990¹**Über Dg21², D2³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Rumänische Kinderheime

Bezug: Anforderung Ref. 010 vom 10.4.1990

Anlg.: 3⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Billigung des Votums unter Ziffer 4

1) Sachverhalt

Ausgelöst durch eine Sendung von Spiegel-TV am 25.3.1990 bzw. einen Artikel im Spiegel vom 26.3.1990⁷ (Anlg.) über ein Heim für geistig behinderte Kinder in Cighid im Nordwesten Rumäniens sind die Zustände in den Kinderheimen Rumäniens ins Blickfeld der deutschen Öffentlichkeit geraten. Im Auswärtigen Amt sind zahlreiche Anrufe und Schreiben besorgter Bürger eingegangen, die die Bundesregierung auf die o. a. Berichte hinweisen und auf Abhilfe drängen.

Die Verhältnisse in den Heimen Rumäniens für Waisenkinder und in Heimen für geistig behinderte Kinder sind katastrophal. Die Gebäude sind teilweise nicht beheizt, eine Warmwasserversorgung ist nicht gewährleistet, es fehlt an geistiger Anregung, Spielzeug und sozialpädagogisch geschultem Personal. Viele der Kinder sind in ihrer Entwicklung zurückgeblieben. In den Behindertenheimen soll die Sterberate bei 40 % liegen.

Hintergrund:

Unter Ceaușescu, der die Bevölkerungszahl des Landes von 23 auf 30 Mio. erhöhen wollte, galt in Rumänien ein streng überwachtetes Abtreibungsverbot; erwachsene Frauen im gebärfähigen Alter mußten sich regelmäßig gynäkologisch untersuchen lassen. Selbst Verhütungsmittel waren streng verboten. Dies führte dazu, daß sehr viele behinderte Kinder geboren wurden und daß sehr viele Mütter mangels normaler medizinischer Versorgung – bei einer oft ungewollten

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix und Vortragendem Legationsrat Götz konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Höynck, auch in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup, am 12. April 1990 vorgelegen.

³ Dieter Kastrup.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 12. April 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 15. April 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für nächste EPZ u[nd] informelles Treffen anmelden.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 17. April 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Kastrup an Referat 214 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Siehe] W[e]i[s]un[g] BM.“

Hat Staatssekretär Sudhoff gemäß Vermerk erneut vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Höynck in Vertretung Kastrups am 17. April 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 18. April 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Coreu ab 18/4, 2) Vorlage + Coreu an 410 für AM-Treffen am 21.4.“

⁶ Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 7 und 8.

⁷ Vgl. den Artikel „Nacht der Zivilisation“; DER SPIEGEL, Nr. 13 vom 26. März 1990, S. 194–212.

Geburt oder bei einem nicht fachmännisch durchgeführten Abtreibungsversuch – zu Tode kamen. Es gibt in Rumänien deshalb ungewöhnlich viele Waisenkinder.

Bekanntlich rekrutierte die Securitate ihren Nachwuchs für die Präsidentengarde Ceaușescu aus den Waisenhäusern des Landes. Die Kinder wurden im Alter von drei Jahren von einer Kommission „selektiert“. Schwache, unterentwickelte oder behinderte Kinder wurden in Heime eingewiesen, wo sie in jeder Hinsicht völlig vernachlässigt wurden und wo viele starben.

Diese Zustände können nicht der gegenwärtigen rumänischen Regierung angelastet werden, die solche Heime als Erbe der Ceaușescu-Diktatur übernommen hat. Allerdings trägt die rumänische Regierung die Verantwortung für das weitere Schicksal dieser Kinder und der betreffenden Heime.

2) Hilfsmaßnahmen anderer Stellen

Soweit dem Auswärtigen Amt bekannt ist, führen nachfolgende Organisationen Hilfsaktionen für rumänische Kinderheime durch:

UNICEF

UNICEF bereitet in Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung ein umfassendes Hilfsprogramm für rumänische Kinderheime vor. Eine Delegation von UNICEF (Genf) hat dafür bereits Anfang April erste Gespräche mit der rumänischen Seite (Gesundheitsminister) geführt und stichprobenartig insgesamt sieben Heime für Waisenkinder und für behinderte Kinder besichtigt.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag von MP Rau soll in der Woche nach Ostern eine Expertendelegation nach Rumänien reisen, um Hilfsmöglichkeiten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für rumänische Kinderheime zu sondieren.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das DRK, das in Absprache mit dem IKRK und der rumänischen Regierung die medizinische Betreuung von sechs Provinzen im Norden Rumäniens übernommen hat, hat bereits vor den o. a. Berichten über Cighid mit Hilfsmaßnahmen speziell für Waisenhäuser und Heime für behinderte Kinder in diesen sechs Provinzen begonnen (Volumen der Hilfe 8,7 Mio. DM für 1990, davon 2,3 Mio. DM aus Mitteln des BMI). Das DRK hat im übrigen darauf hingewiesen, daß nach seiner Kenntnis die Zustände im Kinderheim von Cighid besonders schlimm seien. In allen anderen dem DRK bekannten Heimen wären die Verhältnisse weniger gravierend. Das DRK ist außerdem bemüht, für jedes Heim in seinem Zuständigkeitsbereich zur Sicherung einer mittel- und langfristigen Unterstützung Partnerschaften mit DRK-Ortsverbänden im Bundesgebiet zu vermitteln.

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP)

Die DGSP führt im Auftrag des Spiegel ein spezielles Hilfsprogramm für das Kinderheim in Cighid durch. Dafür steht ein Spendenaufkommen von 1,1 Mio. DM zur Verfügung. Schwerpunkte dieses Programms: kinderärztliche Diagnostik, Basishygiene, fachliche Beratung und Anleitung von rumänischem Personal.

3) Aktionsmöglichkeiten durch das Auswärtige Amt

Finanzielle Hilfe

Im Haushalt des Auswärtigen Amtes stehen Mittel für humanitäre Hilfe zur Verfügung. Diese Mittel sind ihrer Zweckbestimmung nach jedoch für eine

kurzfristige, unmittelbar wirksame Überbrückung einer plötzlich eingetretenen Notlage (i. d. R. Naturkatastrophen) vorgesehen und können deshalb für rumänische Kinderheime nicht in Anspruch genommen werden, da sie bei Verwendung für eine medizinische Strukturhilfe der vorliegenden Art zweckentfremdet würden.

Andere Mittel, die eine Gewährung von Hilfe in diesem Falle gestatten würden, stehen im Haushalt des Auswärtigen Amtes nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß sich die Leistungen der Bundesregierung für Rumänien seit Ende Dezember 1989 aus den Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes auf ca. 73 Mio. DM (medizinische Soforthilfe, Nahrungsmittelhilfe, Stromlieferungen etc.) belaufen. Wir stehen damit weit an der Spitze aller vergleichbaren Länder, die Rumänien Hilfe geleistet haben.

Politische Aktionen

Die Zustände in den rumänischen Kinderheimen stellen einen eklatanten Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Auch wenn diese Verhältnisse ursächlich nicht der gegenwärtigen rumänischen Regierung angelastet werden können, so trägt sie doch eine Verantwortung für das weitere Schicksal dieser Heime. Unter Hinweis auf die mehrfach wiederholten Bekenntnisse der rumänischen Regierung hinsichtlich Achtung und Schutz der Menschenrechte sollte sie an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erinnert und aufgefordert werden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die gegenwärtigen Zustände in den rumänischen Kinderheimen umgehend wirksam verbessert werden.

4) Votum

4.1) Um der mahnenden Stimme an die Adresse der rumänischen Führung ein breiteres Gewicht zu geben, wird vorgeschlagen, eine Demarche im Namen der Zwölf anzuregen und durch die Präsidentschaft in Bukarest durchführen zu lassen.

4.2) Darüber hinaus könnten Sie in einem persönlichen Schreiben an Ihren rumänischen Amtskollegen diesen auf unsere Besorgnis und die große Publizität des Themas in der Bundesrepublik Deutschland hinweisen und ihn bitten, daß er sich innerhalb der rumänischen Regierung energisch für eine Änderung der Zustände einsetzt. Der Entwurf für ein entsprechendes Schreiben ist mit der Bitte um Billigung und Zeichnung beigelegt.⁸

Die Referate 112 und 301 waren beteiligt.

Derix

B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163359

⁸ Für den Entwurf des nicht abgegangenen Schreibens des Bundesministers Genscher an den rumänischen Außenminister Celac vgl. B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163359.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix übermittelte der irischen EG-Ratspräsidentschaft am 18. April 1990 den Vorschlag, im Rahmen der EPZ eine Demarche gegenüber Rumänien durchzuführen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 184 aus Bonn (Coreu); B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163359.

Am 23. April 1990 antwortete die irische EG-Ratspräsidentschaft: „1) The Presidency would be glad if Italy would undertake the demarche, agreed at the Political Committee on 19/20 April“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 372 aus Dublin (Coreu); B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163359.

Am 5. Mai 1990 informierte das italienische Außenministerium, die italienische Botschaft in Bukarest habe die Demarche im Rahmen der EPZ im rumänischen Außenministerium durchgeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 298 aus Rom (Coreu); B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163359.

102

Aufzeichnung des Legationssekretärs Timmermann

331-320.10 NIC

12. April 1990¹

Betr.: Lage in Nicaragua nach den Wahlen²;

hier: Gespräch von Herrn D 3³ mit dem Wirtschaftsberater der gewählten Präsidentin von Nicaragua, Violeta Chamorro, Herrn Francisco Mayorga, am 9. April 1990

Anwesend: D3; Herr Mayorga; LS Timmermann, 331; Herr Lankes, Delegationsmitglied; Herr Weiss, Dolmetscher der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Herr Mayorga hielt sich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 8. – 10. 4. 1990 in Bonn auf. Aus dem o.g. Gespräch ist festzuhalten:

D3 äußerte nach der Begrüßung seine Genugtuung über den friedlichen und fairen Verlauf der Wahlen in NIC. Dieses überraschend positive Ereignis sei für die gesamte Region von großer Bedeutung.

Mayorga erwiderte, daß die Solidarität mit seinem Land, die er auf seiner Europareise und auch in Bonn erfahren habe, sehr wichtig für die neugewählte Regierung Chamorro sei. Diese werde zu einem kritischen Zeitpunkt die Regierungsverantwortung übernehmen, da im April/Mai in Nicaragua die Aussaat in der Landwirtschaft beginne.

Sein Land brauche jetzt rasch „Katastrophenhilfe“, um dringend benötigtes Saatgut und Düngemittel zu beschaffen und damit das Vertrauen, das die Bevölkerung in die neue Regierung gesetzt habe, nicht zu enttäuschen. Ohne diese schnelle Hilfe werde man ein ganzes Jahr verlieren. Die wirtschaftliche Lage sei katastrophal, bedingt durch den jahrelangen Krieg. Das Pro-Kopf-Einkommen sei auf den Stand von 1940 gesunken. Nicaragua sei de facto bankrott: Bei 10 Mrd. US-Dollar Auslandsschulden und 250 Mio. US-Dollar jährlichen Exporterlösen würde selbst eine Zinsbelastung von nur 2,5 % die gesamten Exporterlöse aufzehren.

Bei seinen Gesprächen im BMZ und BMF habe er eine große Bereitschaft zur Hilfe gespürt. Gleichzeitig sei ihm aber auch signalisiert worden, daß das

¹ Durchschlag als Konzept.

Legationssekretär Timmermann leitete die Aufzeichnung am 12. April 1990 über die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Heymer und Heubaum an Ministerialdirektor Schlagintweit „m[it] d[er] Bitte um Billigung“ weiter.

Hat Heymer und Heubaum am selben Tag vorgelegen.

² Zu den Präsidentschaftswahlen in Nicaragua am 25. Februar 1990 vgl. Dok. 63, Anm. 3.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Heymer notierte am 1. März 1990, die USA und die EG müssten nun „Ihr Engagement zur wirtschaftlichen Absicherung des Friedensprozesses“ schnell umsetzen: „Der San José VI-Konferenz in Dublin am 9. und 10. April kommt damit eine unerwartete Bedeutung zu [...]. Für die Bundesregierung ist jetzt der Zeitpunkt der Inangriffnahme neuer Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nicaragua gekommen, die der Bundeskanzler Präsident Ortega für den Fall der Erfüllung der Esquipulas-Verpflichtungen [...] in Aussicht gestellt hat. 51 Mio. DM stehen noch aus Verpflichtungsermächtigungen aus der Zeit vor Einfrieren der Finanzhilfe für Nicaragua zur Verfügung.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146931.

³ Reinhard Schlagintweit.

administrative Verfahren bis zur Bewilligung der Hilfe einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Konkrete EZ-Verhandlungen könnten erst nach dem Regierungsantritt beginnen. Auch das Problem der nicaraguanischen Zahlungsrückstände⁴ sei kurzfristig nicht lösbar. Deshalb schlage er vor, daß das Auswärtige Amt ein Rahmenabkommen zur EZ vorbereite, welches die Hauptziele und Hilfsbeträge sowie eine Bestimmung, daß die Details später festgelegt werden würden, enthalte. Dieses sollte bei der Amtseinführung am 25.4.90 unterzeichnet werden.

D 3 versicherte, daß die Bundesregierung sehr an einer schnellen Hilfe für Nicaragua interessiert sei. Die Tatsache, daß gerade BM Warnke zur Amtseinführung reise, sei hierfür der beste Beweis.⁵ Die Bundesregierung werde nicht nur bilaterale Hilfe geben, sondern sei mit einem Anteil von 25 % auch maßgeblich an der europäischen Hilfe für Nicaragua beteiligt.⁶ Er stimme Mayorga zu, daß eine schnelle wirtschaftliche Erholung die Grundvoraussetzung für eine stabile Demokratie in Nicaragua sei. Von einem Erfolg der Demokratie in Nicaragua könnten dann auch die Demokratien in El Salvador und Guatemala positiv beeinflusst werden.

Was das vorgeschlagene Rahmenabkommen anbelange, so sei das Auswärtige Amt der falsche Ansprechpartner. Wir würden uns jedoch gegenüber dem BMZ dafür einsetzen, daß erste Hilfeleistungen sehr rasch erfolgen, um der von Mayorga geschilderten Situation Rechnung zu tragen. Es müßten aber auch die Mechanismen für die Umsetzung dieser Hilfe in Nicaragua vorhanden sein, damit ihre Wirksamkeit gewährleistet sei. D 3 fragte dann nach dem Stand der Bewilligung der US-Hilfe.

Mayorga führte aus, daß sich diese noch im Gesetzgebungsverfahren befände. Es wäre schon ein gutes Ergebnis, wenn das Gesetz, welches 300 Mio. US-Dollar Hilfe vorsähe, von denen 50 Mio. US-Dollar zur Rückzahlung von Altschulden verwendet würden, bis zur Amtseinführung am 25.4. von Präsident Bush unterzeichnet werden könnte.⁷ Auf die Frage von D 3 nach dem Stellenwert von neuen

⁴ Mit Drahtbericht Nr. 490 vom 2. April 1990 teilte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit, daß es die Freigabe alter FZ-Zusagen über 51,8 Mio. DM mit den übrigen Ressorts trotz nicaraguanischer Zahlungsrückstände in Höhe von 100 Mio. DM prüfen wolle, sobald Nicaragua mit IWF, Weltbank und Pariser Club den Weg wirtschaftlicher und finanzieller Reformen einschließlich Schuldenregelung beschreite. Vgl. dazu B 33 (Ref. 331), Bd. 146937.

⁵ Bundesminister Warnke und der Minister der DDR für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Ebeling, hielten sich vom 24. bis 26. April 1990 in Nicaragua auf. Beide Minister trafen mit der neuen nicaraguanischen Präsidentin Chamorro, dem bisherigen Präsidenten Ortega und mit dem Präsidenten der nicaraguanischen Zentralbank, Mayorga, zusammen. Botschafter Boomgaarden, Managua, teilte am 26. April 1990 mit, Chamorro und Mayorga hätten dabei die schwierige Wirtschaftslage Nicaraguas hervorgehoben und um finanzielle Hilfe gebeten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 170; B 33 (Ref. 331), Bd. 146937.

⁶ Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern zentral-amerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe (San José VI) am 9./10. April 1990 in Dublin wurde zwischen der EG-Kommission und den Staaten Zentralamerikas ein Abkommen zur Schaffung eines regionalen Zahlungssystems in Zentralamerika mit Fördermitteln in Höhe von 120 Mio. ECU geschlossen. Außerdem wurde ein Sonderfonds für Honduras und Nicaragua in Höhe von 30 Mio. ECU zur Stärkung der Exportkapazitäten eingerichtet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 4/1990, S. 61.

⁷ Am 13. März 1990 verkündete der amerikanische Präsident Bush die Aufhebung aller Sanktionen gegen Nicaragua und eine Soforthilfe über 21 Mio. US-Dollar. Ferner beantragte er beim Kongreß

Investitionen gegenüber der Auslandshilfe sagte Mayorga, daß kurzfristig die Auslandshilfe den Vorrang habe, um das Land politisch zu stabilisieren, die wirtschaftliche Erholung einzuleiten und damit die Voraussetzung für neue Investitionen zu schaffen. Nicaragua würde ausländischen Investoren dann gute Voraussetzungen bieten.

Lankes unterstrich noch einmal die Notwendigkeit rascher Auslandshilfe, da die politischen Konsequenzen bei einem Scheitern der neuen Regierung in der Frage des Wiederaufbaus der Wirtschaft unabsehbar seien.

Timmermann⁸

2) Vermerk:

RL 331⁹ informierte am 10.4.1990 MDg Schweiger, BMZ, über das Gespräch von D 3 mit Mayorga und wies besonders auf Mayorgas Sorge hin, ohne schnelle Hilfe des Auslands ein ganzes Erntejahr zu verlieren. D 3 sei von den Darlegungen Mayorgas beeindruckt gewesen und habe zugesagt, daß wir uns in dieser Sache nochmals mit dem BMZ in Verbindung setzen würden. MDg Schweiger sagte, er sei beim Gespräch von Mayorga mit StS Lengl dabei gewesen. Die nicaraguanische Seite hätte unrealistische Vorstellungen und erwarte offenbar, daß schon am Tage nach der Amtseinführung die gesamte deutsche Hilfe zur Verfügung stehen werde. Das BMZ bemühe sich nach Kräften, schnelle Hilfe zu leisten. Seine persönliche Vorstellung sei, DM 25 Mio. für Warenhilfe zur Verfügung zu stellen und möglichst einen Entwurf für ein Abkommen schon am 25.4. mit nach Managua zu nehmen. Die Lösung des Verschuldungsproblems, welches die Mitwirkung des BMF erfordere, sei jedoch auch hierfür die Voraussetzung. RL 331 sicherte MDg Schweiger unsere volle Unterstützung in dieser Frage zu. RL 331 hatte insgesamt den Eindruck, im BMZ werde alles nur Mögliche getan, um der nicaraguanischen Seite entgegenzukommen und die noch bestehenden Probleme zu überwinden.¹⁰

B 33 (Ref. 331), Bd. 146932

Fortsetzung Fußnote von Seite 433

einen Nachtragshaushalt für ein Hilfsprogramm über 300 Mio. US-Dollar für Nicaragua. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 359 f.

Nach Bewilligung durch den Kongreß verkündete Bush am 25. Mai 1990 das Inkrafttreten des für Nicaragua vorgesehenen Hilfsprogramms. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 727.

⁸ Paraphe.

⁹ Guido Heymer.

¹⁰ Referat 331 vermerkte am 12. November 1990: „Im Rahmen der FZ wurde zwischen der Bundesregierung und der nicaraguanischen Regierung [...] im Juni d. J. ein Abkommen im Werte von 51,8 Mio. DM gezeichnet (aus Altzusagen), von denen 25 Mio. DM – trotz bilateraler Zahlungsrückstände NICs in Höhe von rd. 100 Mio. DM – ausnahmsweise als Soforthilfe zur Verfügung gestellt wurden. Wegen bürokratischer Unzulänglichkeiten auf NIC-Seite (fehlende Rechtsnachweise) ist sie jedoch bisher noch nicht abgeflossen.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146937.

103

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gröning**201-340-252/90 VS-vertraulich****17. April 1990¹**

Betr.: Auswirkungen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (WWSU)²
auf den von der SU zu tragenden Kostenanteil für ihre in der DDR
stationierten Streitkräfte;
hier: Erste Orientierung für eine Ausgleichsregelung

Anlg.: 1

Zusammenfassung

Die Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (WWSU) in der DDR wird zu einer Erhöhung der Stationierungskosten für die sowjetischen Streitkräfte in der DDR führen.

Beide deutsche Staaten werden nach Einführung der WWSU die von der DDR zu tragenden Stationierungskosten übernehmen.

Für die Erhöhung der von der SU zu tragenden Stationierungskosten müssen wir eine Ausgleichsregelung finden, die bereits mit der WWSU in Kraft tritt und bis zum angestrebten Abzug der sowjetischen Streitkräfte Bestand hat.

Ziel einer Ausgleichsregelung sollte es sein, der SU Mehrkosten zu ersparen und den gegenwärtigen Versorgungsstand für ihre Streitkräfte in der DDR auch nach Einführung der WWSU zu weitgehend unveränderten Bedingungen zu gewährleisten (Erhalt des Status quo). Eine Ausgleichsregelung könnte – nach dem gegenwärtig noch unvollständigen Kenntnisstand und vorbehaltlich einer genaueren Bestandsaufnahme – an das zwischen der SU und der DDR praktizierte Lastenausgleichssystem anknüpfen. Dies wäre vertragskonform, besitzstandwährend und würde sicherstellen, daß wir der SU anstelle von DM-Ausgleichszahlungen – subventionierte – Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stellen könnten; die Subventionen kämen weitestgehend den DDR-

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gröning und Legationsrat I. Klasse Freitag konzipiert.

Hat Staatssekretär Sudhoff am 5. Mai 1990 vorgelegen.

² Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 70, Anm. 2, und Dok. 96, Anm. 31.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder vermerkte am 12. April 1990, in einer Besprechung auf Staatssekretärsebene am Vortag im Bundeskanzleramt habe der Persönliche Beauftragte des Bundeskanzlers für die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, Tietmeyer, berichtet „von einem ersten Sondierungsgespräch, das er am gleichen Tag (11.4.1990) mit de Maiziére in Ost-Berlin hatte [...]. Ab sofort werden Fachressorts auf StS-Ebene mit jeweiligen (designierten) Counterparts in der DDR informelle Gespräche über eventuellen Inhalt des Staatsvertrags führen (BMWi, BMF und BMA noch vor Ostern). Auch Tietmeyer selbst wird in den nächsten Tagen weitere Gespräche führen.“ Der Entwurf eines Staatsvertrags sei „auf weniger als die Hälfte“ zusammengestrichen worden: „BK Kohl möchte für Ministergespräch am 22.4.1990 Zwischenbericht vorliegen haben.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168573.

Am 23. April 1990 einigte sich die Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP auf den Entwurf eines Staatsvertrags mit der DDR. Vgl. dazu den Artikel „Bonner Verhandlungsangebot an Ost-Berlin“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. April 1990, S. 1f. Für den Vertragsentwurf vom 24. April 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 256, Dok. 256 A und Dok. 256 B.

Betrieben zugute (Aufträge, Arbeitsplätze). Als Anreiz für einen baldigen Abzug sowjetischer Streitkräfte könnten wir zusätzlich materielle und finanzielle Eingliederungshilfen in Aussicht stellen.

Die Höhe der danach von uns zu tragenden Gesamtstationierungskosten kann erst nach einer Bestandsaufnahme im Rahmen der anlaufenden Gespräche mit der DDR³ geschätzt werden.

Im einzelnen

I. Ausgangslage

Die uns derzeit vorliegenden Informationen über die von der DDR und der SU jeweils zu tragenden Stationierungskosten sind unvollständig. In den anlaufenden Gesprächen mit der neuen DDR-Regierung werden wir daher um genaue Auskunft über die Lastenverteilung der Stationierungskosten bitten (Anlage 1 Fragenkatalog). Unser gegenwärtiger Kenntnisstand beschränkt sich auf folgende Feststellungen:

1) Rechtsgrundlagen

Art. 15 Truppenstationierungsvertrag⁴ (TSV) gewährt der SU lediglich ein „Recht der Benutzung für infrastrukturelle Einrichtungen“. Er weist aber die „Ordnung und Bedingungen für die Inanspruchnahme“ dieser Einrichtungen einem Sonderabkommen zu. Dieses Sonderabkommen liegt uns noch nicht vor.

Aus einem Umkehrschluß aus Art. 17 TSV folgt, daß grundsätzlich die SU Investitionskosten für die von den sowjetischen Streitkräften bereits benutzten Objekte und Mitteln trägt: Nach Art. 17, 1 TSV sind diese Objekte und Mittel der DDR zu übergeben, wenn kein Bedarf mehr vorliegt, und zwar „ohne jegliche Entschädigung der Aufwendungen, die der SU durch die Errichtung, Renovierung oder dem Umbau solcher Objekte und Mittel entstanden sind.“

Art. 16 TSV macht den „Bau von Gebäuden, Flugplätzen, Straßen, Brücken und ständigen Fernmelde- und Funkanlagen für die Bedürfnisse der sowjetischen Streitkräfte“ von der Zustimmung der zuständigen staatlichen Organe der DDR abhängig. Er regelt aber nicht, wer die Kosten im einzelnen dafür zu tragen hat.

Nach Art. 11 TSV hat die SU materielle Schäden, die Angehörige der sowjetischen Streitkräfte Deutschen aus der DDR oder Dritten in der DDR zufügt, zu ersetzen; nach Art. 12 TSV gilt dies reziprok für die DDR. Das DDR/SU-Abkommen „über gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten, die mit der zeit-

³ Am 25. April 1990 begannen die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über den „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ (Staatsvertrag) in Ost-Berlin. Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten informierte am 1. Mai 1990 über die Ergebnisse der Sitzung der untergeordneten Arbeitsgruppe „Finanzen“ vom selben Tag: „Für Stationierungskosten stellt die DDR jährlich 2,8 Mrd. Mark bereit, die von der SU zum größten Teil durch entsprechende T[ransfer]R[u]b[e]ll-Beträge erstattet werden. Die effektive Haushaltsbelastung beträgt gegenwärtig 675 Mio. Mark. Es ist davon auszugehen, daß die DDR für 2. Halbj[ahr] 1990 einen Betrag von bis zu 1,7 Mrd. DM zur Verfügung stellen muß, der sich aus 1,4 Mrd. (häufige Stationierungskosten für 1990) und 300 Mio. DM für zukünftigen Wegfall von Nahrungsmittelsubventionen zusammensetzt. Offen ist, ob die DDR im Gegenzug TRbl (wie bisher), verstärkte Warenlieferungen (Erdöl, Erdgas) erhält oder ob der Betrag (verzinslich oder unverzinslich) kreditiert werden muß. Über den Gesamtkomplex wird die DDR ab Mitte Mai Gespräche mit der SU aufnehmen.“ Vgl. B 224 (Ref. 412/E 24), Bd. 168575.

⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen, vgl. GESETZBLATT DER DDR 1957, Teil I, S. 238–244.

weiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen“ vom 2.8.1957 (Rechtshilfeabkommen⁵) regelt in Art. 22 die einzelnen Voraussetzungen für Schadensersatzleistungen und bestimmt in Art. 25, daß das Verfahren bei Ersatzleistungen zwischen den Ministerien der Finanzen der DDR und im Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in der DDR zu regeln ist.

Nach Art. 6 des DDR/SU-Rechtshilfeabkommens erfolgt die Gewährung der Rechtshilfe ohne Erstattung der Kosten; beide Seiten tragen die durch die Inanspruchnahme der Rechtshilfe entstandenen Kosten selbst.

2) Praktizierte Lastenverteilung

Soweit ersichtlich, trägt die DDR im wesentlichen folgende Lasten:

- Sie stellt den sowjetischen Streitkräften die militärische Infrastruktur (Gelände, Kasernen) i. d. R. unentgeltlich zur Verfügung; es handelt sich hierbei weitgehend um ehemalige Einrichtungen der Wehrmacht.
- Sofern die SU Lieferungen und Leistungen der DDR-Betriebe zu vergüten hat, werden diese Aufwendungen in der bilateralen Handelsbilanz als Exporte der DDR zu den DDR-üblichen Subventionspreisen (Einzelhandelspreisen) aufgenommen und am Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage eines fiktiv festgesetzten Verrechnungskurses DDR-Mark/Transferrubel verrechnet (Clearing-Abrechnung). Die DDR trägt daher die Subventionskosten der von den sowjetischen Streitkräften bestellten Waren- und Dienstleistungen; der BND schätzt diese Subventionskosten auf ca. 600 bis 700 Millionen DDR-Mark pro Jahr.⁶

Soweit ersichtlich, trägt die SU insbesondere folgende Stationierungskosten:

- Sold, Löhne und Gehälter für die sowjetischen Streitkräfteangehörigen und das zivile sowjetische Personal;
- die Kosten für Warenlieferungen und Dienstleistungen der DDR-Betriebe auf der Grundlage subventionierter Einzelhandelspreise;
- die Kosten für militärische Ausrüstungsgegenstände sowie die militärischen Betriebskosten.

3) Folge der Einführung einer WWSU in der DDR für die von der SU zu tragenden Stationierungskosten

Die WWSU führt zu einer Erhöhung der von der SU zu tragenden Stationierungskosten, u. a.:

- Mit dem Abbau der Subventionen für Güter und Dienstleistungen entfällt die bisher der SU zugute kommende DDR-Subventionsspanne bei der Verrechnung von Waren und Dienstleistungspreisen in der bilateralen Handelsbilanz; es gibt keine Festpreise mehr, sondern marktwirtschaftliche Preise, die zudem Inflationstendenzen ausgesetzt sind.

⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 2. August 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen, vgl. GESETZBLATT DER DDR 1957, Teil I, S. 534–539.

⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff mit Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich kenne nur die BND-Zahlen 2[00]–300 Mio. Ost-Mark. Was stimmt?“

- Die Einführung der DM in der DDR entwertet die DDR-Mark bei evtl. Guthaben und Barbeständen der sowjetischen Streitkräfte.
- Die nach Einführung der WWSU im Handelsverkehr mit der SU angestrebte Verrechnung auf der Grundlage DM/Transferrubel, spätestens ab 1992 auf der Grundlage frei konvertierbarer Währungen, wird den bisher fiktiv ausgehandelten Wechselkurs DDR-Mark/Transferrubel durch einen marktgerechteren Wechselkurs ersetzen, der zu einer Verteuerung für die SU führen wird.

II. Lösungsmöglichkeiten

1) Verhandlungsgegenstand

Verhandlungsgegenstand ist ausschließlich die Suche nach einem akzeptablen Ausgleich für die mit der Einführung der WWSU verbundene Erhöhung der sowjetischen Stationierungskosten. Feststehende Verhandlungsgrundlage und daher nicht Verhandlungsgegenstand ist die zwischen der DDR und der SU bereits vertraglich festgelegte oder faktisch praktizierte Lastenverteilung (Art und Zweckbestimmung der von beiden Seiten zu tragenden Stationierungskosten). Dafür spricht:

- Mit der Anknüpfung an die bestehende besatzungsrechtliche Lastenverteilungsstruktur verhalten sich beide Seiten vertragskonform und erhöhen damit die Chancen, eine schnelle Lösung für eine Ausgleichsregelung zu finden.
- Eine Neuregelung der geltenden Lastenverteilung zu unseren Gunsten erscheint angesichts der desolaten sowjetischen Wirtschaftslage ohnehin aussichtslos und gäbe der SU ein mögliches Verhandlungshindernis auch für die 2+4-Gespräche an die Hand.

2) Verhandlungsziel

Hauptziel ist es, mit der SU bis zum Inkrafttreten der WWSU eine vernünftige Ausgleichsregelung für die durch die WWSU bedingte Erhöhung ihrer Stationierungskosten zu vereinbaren. Abgesehen von unserem Interesse an einer schnellen Lösung spricht eine Abwägung folgender Aspekte dafür, der SU die WWSU-bedingten Mehrkosten zu ersparen:

Einerseits

- Die SU sollte sich nicht veranlaßt fühlen, aufgrund der Erhöhung ihrer Stationierungskosten Einwände grundsätzlicher Art gegen die Einführung der WWSU erheben oder die WWSU zu einem Thema der 2+4-Verhandlungen machen zu müssen.
- Die sowjetischen Streitkräfte befinden sich in der DDR bisher auf besatzungsrechtlicher Grundlage. Es gilt den Eindruck zu vermeiden, wir wollten die mit der WWSU verbundene Erhöhung der Stationierungskosten als ein Druckmittel für den Abzug der sowjetischen Streitkräfte instrumentalisieren. Dies wäre ein untaugliches Mittel und ein falsches Indiz dafür, wie wir die mit der Herstellung der Einheit Deutschlands verbundenen äußeren Aspekte angehen wollen.
- Eine Ausgleichsregelung für die Erhöhung der Stationierungskosten ist als Annex zu der angestrebten Abzugsvereinbarung für die sowjetischen Streitkräfte in die 2+4-Verhandlungen eingebettet. Eine buchhalterische Detailverhandlung anstelle einer praktikablen Pauschallösung zum Ausgleich der

Stationierungskostenerhöhung könnte die substantielleren 2+4-Verhandlungen belasten und verzögern.

- Als finanzkräftiges Stationierungsland sollten wir die desolate sowjetische Wirtschaftslage sowie berücksichtigen, daß die SU innerhalb der nächsten Jahre voraussichtlich insgesamt ca. 550 000 bis 600 000 im europäischen Ausland stationierte Soldaten (zuzüglich Familienangehörige) zurückführen wird.⁷ Die orthodoxe Opposition zu Gorbatschow sollte keine zusätzliche Argumentationshilfe erhalten.
- Die DDR erwartet Ende 1990 im Handel mit der SU ohnehin einen Überschuß, in der Zahlungsbilanz besteht ein beachtlich kumulierter DDR-Überschuß.

Andererseits

- Eine Ausgleichsregelung sollte den Verbleib sowjetischer Streitkräfte in der DDR für die SU nicht attraktiv gestalten; sie sollte insbesondere nicht zu einer Deviseneinnahmequelle für die SU werden.
- Die mit der WWSU-Einführung verbundene Erhöhung der Stationierungskosten für die SU ist eine Folge der neuen marktwirtschaftlichen Ordnung, die alle Deutschen trifft. Eine Ausgleichsregelung für die SU darf daher insgesamt nicht zu einer Bevorzugung der sowjetischen Streitkräfteangehörigen gegenüber der DDR führen.

3) Regelungsvorschlag

Ziel ist es, der SU den gegenwärtigen Versorgungsstand für ihre Streitkräfte in der DDR nach Einführung der WWSU zu weitgehend unveränderten, aber für uns tragbaren Bedingungen zu gewährleisten. Eine Ausgleichsregelung könnte sich an folgenden Vorstellungen orientieren:

a) Die deutsche Seite stellt den sowjetischen Streitkräften auch nach Einfuhr der WWSU Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Lebensmittel, Versorgungsgüter, ggf. Mietwohnungen) im bisherigen Umfang zur Verfügung.

b) Die deutsche Seite ist bereit, den sowjetischen Streitkräften diese Güter auch nach Einführung der WWSU zu Vorzugspreisen anzubieten, die sich an den bisher subventionierten DDR-Einzelhandelspreisen orientieren. Diese Vorzugstellung sowjetischer Streitkräfteangehöriger gegenüber Deutschen in der DDR erscheint akzeptabel, da die Subventionszahlungen DDR-Betrieben zugute kämen und ihnen in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit für die Stationierungsdauer der sowjetischen Streitkräfte Aufträge sicherten. DM-Ausgleichszahlungen an die SU könnten dies nicht gewährleisten und dürften innenpolitisch kaum durchsetzbar sein.

c) Die deutsche Seite ist im Fall der Stationierungskosten grundsätzlich bereit, an dem bisherigen Verrechnungsverfahren festzuhalten. (Keine Umstellung des Verrechnungsverfahrens, wie es nach Einführung der WWSU für den Handels-

⁷ Vgl. dazu die Ankündigung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vor der VN-Generalversammlung am 7. Dezember 1988, innerhalb von zwei Jahren einseitig die sowjetischen konventionellen Streitkräfte zu reduzieren. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 23-37. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 359.

Vgl. dazu ferner den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der ČSSR und Ungarn; Dok. 13, Anm. 7, sowie Dok. 53, Anm. 11.

verkehr der DDR mit den RGW-Staaten vorgesehen ist; u. a. spätestens ab 1992 Umstellung der Verrechnung auf der Grundlage frei konvertierbarer Währungen ohne Clearing-Abrechnung). Sach- und Dienstleistungen der DDR-Betriebe wären daher nicht bei Lieferung gegen Devisen zu zahlen, sondern könnten weiterhin in der Handelsbilanz DDR (D)/SU als Exporte der DDR (D) jährlich verrechnet werden, nach Einführung der WWSU allerdings auf der Grundlage eines DM (statt DDR-Mark)-Transferrubel-Wechselkurses. Bei der Festsetzung dieses Wechselkurses könnten wir der SU entgegenkommen und uns an den bisherigen Umtauschkosten der SU (DDR-Mark/Transferrubel) orientieren.

d) Nach Einführung der WWSU zahlt die SU Sold, Löhne und Gehälter für sowjetisches Zivil- und Militärpersonal weiterhin in Rubel: Zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs benötigen die sowjetischen Streitkräfteangehörigen keine DM, da ihre Versorgung auch nach Einführung der WWSU vollständig über das Clearing-Abrechnungsverfahren abgewickelt wird; im Innenverhältnis zur SU zahlen die sowjetischen Streitkräfteangehörigen in Rubel. Es steht der SU frei, ihre Streitkräfte teilweise mit DM auszustatten.

e) Die deutsche Seite erklärt sich grundsätzlich bereit, evtl. DDR-Mark-Guthaben und -Barbestände sowjetischer Streitkräfteangehöriger zu den allgemeinen für Deutsche gültigen Bedingungen und Kursen in DM umzutauschen.

f) Die deutsche Seite könnte sich bereit erklären, Eingliederungshilfen für die abgezogenen sowjetischen Streitkräfte an die SU zu leisten. Dabei gilt: Je früher der Abzug der sowjetischen Streitkräfte, desto größer der Betrag, den beide Seiten anstelle von Stationierungskosten für die Eingliederungshilfe aufwenden könnten (Transformation der Stationierungskosten in Eingliederungshilfen). Als Eingliederungshilfen böten sich an, u. a.:

- Vorübergehende Fortsetzung vergünstigter Versorgungs- und Sachmittellieferungen;
- Ausbildungshilfe in Form von Lehrgangsangeboten in der SU oder in Deutschland für ehemalige sowjetische Soldaten;
- materielle Hilfen (Sachzuwendungen);
- zinsgünstige DM-Kredite;
- partieller Schuldenerlaß (z. B. in Höhe der bei uns infolge eines frühzeitigen Abzugs der sowjetischen Streitkräfte eingesparten Stationierungskosten).

gez. Gröning

[Anlage]

Fragenkatalog zur Lastenverteilung für die Stationierungskosten

- 1) Welche Vereinbarungen haben die DDR und die SU über die Lastenverteilung geschlossen (incl. Berlin)? Art, Zweckbestimmung, Folgekosten?
- 2) Welche DDR-internen Rechtsgrundlagen (Ausführungsbestimmungen, evt. Ausgleichsregelungen für die Bevölkerung etc.) gibt es?
- 3) Wie hoch war der von der DDR 1988 und 1989 getragene Anteil der Stationierungskosten?

- Gibt es einschlägige Haushalts- und Zahlungsunterlagen; Haushaltspläne, Haushaltstitel?
 - Erfassen die Unterlagen „versteckte Kosten“ (z.B. Abrechnung zu subventionierten Einzelhandelspreisen)?
- 4) Wie werden von den sowjetischen Streitkräften bei DDR-Betrieben bestellte Warenlieferungen und Dienstleistungen verrechnet (Art der Verrechnung, Verrechnungskurse, Verrechnungszeitraum)?
- 5) Hat die SU Stationierungsschulden oder offenstehende Stationierungsforderungen?
- 6) Kann sowjetisches Zivil- oder Militärpersonal seinen Sold, Lohn oder sein Gehalt in DDR-Mark umtauschen? Kann es Guthaben in DDR-Mark anlegen? Benötigt es DDR-Mark zur Deckung des Lebensbedarfs? Gibt es sowjetische Handelsbetriebe in der DDR für sowjetische Streitkräfteangehörige?
- 7) Gibt es deutsche Zivilangestellte bei den sowjetischen Streitkräften? Wie werden sie bezahlt?

B 130, VS-Bd. 12176 (201)

104

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kastrup

212-341.88

18. April 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: KSZE-Sondergipfel 1990⁴;
hier: unsere Konzeption

Bezug: Ihre Weisung vom 18.3.1990

Anl.: 1⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Billigung

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Haak konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 26. April 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein gutes, umfassendes Programm!“

³ Hat Bundesminister Genscher am 30. April 1990 vorgelegen, der zum Vermerk des Staatssekretärs Sudhoff handschriftlich vermerkte: „[richtig]“.

Das Ministerbüro verfügte am 4. Mai 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Kastrup und Ministerialdirigent Höynck an Referat 212.

Hat Sudhoff am 4. Mai 1990 erneut vorgelegen.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 4. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Kastrup am 9. Mai 1990 erneut vorgelegen.

Hat Höynck am 9. Mai 1990 vorgelegen.

⁴ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für den Drahterlaß (Coreu) des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Haak vom 2. April 1990, mit dem der irischen EG-Ratspräsidentschaft ein Papier zur Sondersitzung der KSZE-AG am 5./6. April 1990 übermittelt wurde, das Vorschläge über die Ausgestaltung und Ziele der KSZE-Gipfelkonferenz enthielt, vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158553.

- Unser Konzept: KSZE als Stabilitätsrahmen für neue Lage in Europa, der weitere Reformen ermöglicht und Rückschläge verhindert. Gipfel muß Unumkehrbarkeit der Reformen in Mittel- und Osteuropa festschreiben.
- Gipfel muß neue Funktion der KSZE in geändertem politischem Umfeld definieren, nämlich: KSZE als zentrales Instrument zur Herstellung und Bewahrung der Einheit Europas (darin eingebettet: deutscher Einigungsprozeß).⁶
- Dabei von entscheidender Bedeutung: KSZE zu gesamteuropäischem Sicherheitsrahmen mit kooperativen Sicherheitsstrukturen zu entwickeln.
- Gipfel kann, als erste Etappe dieses „neuen KSZE-Prozesses“, einige grundlegende Festlegungen treffen und Mandate an AM für weiteren Ausbau erteilen (Nächste Etappe: IV. KSZE-Folgetreffen Helsinki 1992⁷).
- Die Ergebnisse der 2+4-Gespräche über die Herstellung der deutschen Einheit müssen mit dem Gipfel verbunden werden.

I. Dem erforderlichen umfassenden Ansatz des europäischen Einigungsprozesses entspricht breites Sicherheits- und Stabilitätskonzept der KSZE: Stärkung von Demokratie, Pluralismus, Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaat, Übergang zu freier und sozialer Marktwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern.

KSZE in neuer Funktion als Instrument der Angleichung der Rechtsordnungen und Institutionen in den KSZE-Staaten („institutionelle Garantien“), damit Schaffung eines in den Grundsätzen einheitlichen rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen KSZE-Raumes.

Gipfel sollte in diesem Sinne Erklärungen abgeben:

- Zur Bekräftigung der Prinzipien⁸ als Magna Charta der Bürger der KSZE-Staaten.
- Zum europäischen Rechtsstaat (Entwurf F und GB für CHD Paris⁹ kann hierfür genutzt werden) – Schrittweise Herstellung eines gemeinsamen Rechtsraums.¹⁰

⁶ Der Passus „KSZE als zentrales Instrument ... deutscher Einigungsprozeß“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr gut!“

⁷ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 8. Juli 1992 in Helsinki statt.

⁸ Für den Wortlaut der Prinzipienklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 914–921.

⁹ Korrigiert aus: „CHD Kopenhagen“.

Zur ersten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 30. Mai bis 23. Juni 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, I, Dok. 191 und Dok. 192.

Am 16. Juni 1989 brachte die Delegation Frankreichs zusammen mit den Delegationen der Bundesrepublik, Luxemburgs und Portugals Vorschläge zum „Rechtsstaat“ ein, die einen gemeinsamen europäischen Rechtsraum schaffen sollten. Vgl. dazu das Dokument CSCE/CDHP.6; B 28 (Ref. 212), Bd. 153480.

Am 16. Juni 1989 brachte die Delegation Großbritanniens zusammen mit den Delegationen Dänemarks, der Niederlande und Spaniens einen Prinzipienkatalog zur „Rechtsstaatlichkeit“ ein, durch den insgesamt 15 Rechtsstaatsprinzipien festgeschrieben werden sollten. Vgl. dazu das Dokument CSCE/CDHP.8; B 28 (Ref. 212), Bd. 153480.

¹⁰ Referat 212 informierte am 23. Februar 1990: „In Pariser CHD 1989 hatte AM Schewardnadse die Vorstellung von Europa als einem einheitlichen Rechtsraum vorgetragen und eine vergleichende Studie über die Gesetzesvorschriften und die Strukturen der Parlamente, Gerichte und der ausführenden Organe der Staaten angeregt. [...] SU-Delegationsleiter hatte auf bereits bestehenden bilateralen Meinungsaustausch mit F hingewiesen und die sowjetische Vorstellung in einen Zusammenhang mit dem französischen Konzept eines europäischen Rechtsstaats [...] gestellt.“ Vgl. Anlage 1 zur Aufzeichnung des Referats 212 vom 23. Februar 1990; B 28 (Ref. 212), Bd. 158501.

- Zum Europa der Demokratie (F bereitet gesonderte Erklärung vor) – Herstellung der politischen Homogenität als Grundlage für künftige Konföderation (u. a. freie Wahlen; Pluralismus).
- Zu einem Zusammenwachsen Europas auch in wirtschaftlicher Hinsicht.
- Zu freier, sozialer Marktwirtschaft (Interesse der USA an „Bonn Principles“¹¹).
- Zur „kulturellen Identität“ (auch hieran F besonders interessiert).

In diesem Teil des Gipfelprogramms, der weitgehend deklaratorischen Charakter haben wird, besonderes Engagement unserer westlichen Partner, gerade weil und insoweit sie zu Institutionalisierung und Sicherheitsrahmen zögern (weitergehend aber Italien). Wir sind an den verschiedenen Initiativen z. T. als Mit-einbringer beteiligt.

II. Herstellung neuer Beziehungen zwischen den KSZE-Staaten (so auch Straßburg¹², Dublin¹³). Fernziel: Beziehungen nicht nur normal, sondern gut nachbarschaftlich, partnerschaftlich. Beziehungen zwischen „Bundesgenossen“ (Thatcher: „Allianz für die Demokratie“ vom Atlantik bis zum Ural!¹⁴) wie zwischen Mitgliedstaaten eines Staatenbundes/Bundesstaates.

a) Auf dem Gipfel anzustreben:

- Neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Staaten mit prinzipiell übereinstimmender demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Ausrichtung – in einem Europa (nicht mehr: zwischen zwei Teilen Europas).

b) Dementsprechend Ziel des Gipfels beim Prinzipienkatalog:

- Feierliche Bekräftigung.
- Keine Veränderung, aber Ergänzung.
 - Bei Prinzip VII Verankerung freier Wahlen (mit traditioneller KSZE-Methode der „Konkretisierung“).
 - Noch zu früh: Sicherheitsgarantien für die Grenzen aller Mitgliedstaaten und Formulierungen zu Beschreibung der Perspektive künftiger Konföderation.
- Noch keine Transformierung in eine völkerrechtliche Vereinbarung (wäre jedenfalls der Qualität nach bereits wie „Bundesakte“), aber für Helsinki 1992 zu erwägen als Grundlage für die Einheit Europas. Wir sollten uns hierzu einstweilen bedeckt halten: Gegenüber SU vielleicht Ersatz für Friedensvertrag; von USA Widerstand zu erwarten (Die USA sind bis heute nicht den Menschenrechtspakten der UN¹⁵ beigetreten!).

¹¹ Für das undatierte amerikanische Non-paper „Bonn Principles of Economic Cooperation“, welches die USA bei der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 einführten, vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140238. Zur Konferenz vgl. Dok. 97.

¹² Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405.

¹³ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 vgl. Dok. 119.

¹⁴ Vgl. dazu die Rede der britischen Premierministerin Thatcher auf der 40. Königswinter Konferenz am 29. März 1990 in Cambridge; <https://www.margareththatcher.org/document/108049>.

¹⁵ Für den Wortlaut der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555 bzw. S. 1570–1582.

Für den Wortlaut des am 19. Dezember 1966 von der VN-Generalversammlung verabschiedeten und am 23. März 1976 in Kraft getretenen Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vgl. BUNDESGESETZBLATT 1992, Teil II, S. 1247–1250.

c) Besondere Gefahren für friedliche Beziehungen ergeben sich aus Fragen der Minderheiten. Hierzu wollen wir Initiative ergreifen.¹⁶ Vorschlag für eine gesonderte Erklärung des Gipfels ist in Vorbereitung.

d) Außerdem möchten wir bereits bei CHD Kopenhagen¹⁷ eine Erklärung für den Gipfel gegen Faschismus, Rassismus und Nationalismus (zusammen mit DDR) einbringen.¹⁸

III. Verdichtung der multilateralen KSZE-Beziehungen durch permanente gemeinsame Organe („Institutionalisierung“)

1) Politische Konsultationen

Fernziel: Eine Struktur umfassender Konsultation und politischer Steuerung.

Jetzt zu erreichen: über den politischen Dialog hinaus zur politischen Konsultation.

Konsultationsmechanismus unter den 35 AM (periodische Treffen oder „Rat“) und auf Ebene Politische Direktoren/Ständige Vertreter. Bereits weitgehend akzeptiert. Entspricht neuer Funktion der KSZE:

- Nicht mehr nur „Implementierungskritik“ und „Konkretisierung“ der HSA¹⁹-Verpflichtungen,
- sondern: Steuerung des Zusammenwachsens Europas in allen Bereichen (kann ergänzt werden durch gesonderte Treffen der Fachminister unter Einschluß der EG-Kommission) und zugleich Instrument politischer Konsultationen zu 35 mit umfassender Tagesordnung „Sicherheit und Zusammenarbeit“.

2) Damit verbunden: Krisenmanagement als wesentlicher Bestandteil künftigen europäischen Sicherheitsrahmens.

- Ad-hoc-Treffen der AM (so auch PM Thatcher am 29.03.; aber bei erster Diskussion in EPZ-AG keine positive Resonanz).

Hierfür erforderlich: Kleines, wanderndes „Sekretariat“, das solche Treffen einberufen kann, wenn eine Anzahl der Staaten dies verlangt.

- Verbesserung der friedlichen Streitschlichtung. Hierüber sollten wir gemeinsame Initiative mit GB vorbereiten. Gipfel könnte Mandat erweitern für KSZE-Expertentreffen Valetta 15.1. – 18.2.1991²⁰.

¹⁶ Vortragender Legationsrat Metscher legte am 6. April 1990 dar: „Als Thema von aktueller Bedeutung für das (im Juni bevorstehende) CHD-Treffen in Kopenhagen wie für einen KSZE-Gipfel im Herbst zeichnet sich der Minderheitenschutz ab. Hierauf hat der BM zuletzt nachdrücklich in seiner heutigen Rede in Washington hingewiesen. Für eine deutsche Initiative bietet sich insoweit eine Erklärung/ein Prinzipienkatalog zum Schutz nationaler Minderheiten an.“ Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158553.

¹⁷ Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

¹⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Haak vermerkte am 29. März 1990: „Der Prozeß der deutschen Einigung hat in der Sowjetunion und bei jüdischen Organisationen zu Befürchtungen vor einem Aufkommen neonazistischer und antisemitischer Kräfte in einem vereinigten Deutschland geführt, gegen die wirksame Garantien gefordert werden.“ Deshalb solle „eine alle KSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtende Erklärung vorbereitet werden. Sie könnte auf dem Kopenhagener CHD-Treffen eingebracht werden, um auf dem KSZE-Sondergipfel verabschiedet zu werden.“ Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158555. Vgl. ferner den als Anlage zu Haaks Aufzeichnung beigelegten Entwurf einer Erklärung der Bundesrepublik und der DDR gegen Rassismus und Totalitarismus; B 28 (Ref. 212), Bd. 158555.

¹⁹ Helsinki-Schlüßakte.

²⁰ Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. AAPD 1991.

- Grundsatzeinigung auf Konflikt- und Verifikationszentrum²¹ (zu entwickeln im Zusammenhang mit dem Abrüstungsprozeß).
- 3) Als flankierende Maßnahme: Schaffung eines parlamentarischen Gremiums der KSZE, auch schon vor bzw. parallel zur Schaffung von Institutionen. Vielleicht mit Sitz in Straßburg. Vorteil: Anlehnung an Europäisches Parlament und Parlamentarische Versammlung; Entgegenkommen gegenüber F, das sich gegen zu starke europäische Gravitation nach Osten wendet.
- 4) Institutionalisierung in einzelnen Bereichen
 - a) Rechtlicher Bereich. Kernfrage: Verhältnis zum Europarat. Europarat muß jetzt für seine Ziele, die dank der KSZE heute für ganz Europa Geltung erlangen, voll genutzt werden, d. h.:
 - auch Teilnahme an der KSZE;
 - durch Programme, wie z. B. Veranstaltung von Begegnungen, Foren, Symposien und dergleichen entsprechend Empfehlungen der KSZE;
 - durch Ermutigung der KSZE-Staaten zum Beitritt: Mit Erweiterung des Europarats und der EMRK²² auf Mittel- und Osteuropa wird das KSZE-Regime zunehmend vom Europaratssystem überlagert und bleibt wirksam für Verhältnis zu Nichtmitgliedstaaten und im übrigen für Übergangszeit. Frage des Beitritts von SU, aber andererseits auch USA und CDN (Satzungsänderung erforderlich!²³);
 - Schaffung eines Zentrums für gesamteuropäische Rechtsangleichung durch hieran interessierte KSZE-TNS in Zusammenarbeit mit dem Europarat in Straßburg.
 - b) Bereich des II. Korbes (Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Umwelt). Leitende Gesichtspunkte sollten sein:
 - Zusammenarbeit ist einzubinden in eine das zusammenwachsende Europa insgesamt überblickende KSZE.
 - Bestehende Organisationen müssen voll genutzt werden (u. a. ECE, OECD).
 - EG muß führende Rolle als „Kernelement“ haben (keine Unterordnung); ist Kernbestandteil der künftigen europäischen Architektur.

Deshalb denkbar:

- Periodische Treffen der Wirtschaftsminister mit Ziel Ausdehnung und Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ggf. auch Arbeitsorgane in Einzelbereichen.
- Teilnahme der bestehenden Organisationen und Institutionen an KSZE-Treffen.
- Durchführung von Programmen, die in KSZE als wünschenswert bezeichnet werden.

²¹ Zum Vorschlag für ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung bzw. Verifikation vgl. Dok. 158.

²² Europäische Menschenrechtskonvention.

Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880–1883.

²³ Vgl. dazu den Wortlaut der Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 263–273. Vgl. dazu ferner AAPD 1949/50, Dok. 52.

- Öffnung und ggf. Ausweitung bestehender Organe und Institutionen auf ganz Europa (z. B. EG-Umweltagentur²⁴, EUREKA, Rat der Verkehrsminister). Stand des Meinungsaustausches bisher: USA/GB favorisieren OECD; F, zusammen mit SU, für ECE; bei allen EG-MS stark leitender Gesichtspunkt ist die Stärkung der Rolle der EG in der KSZE entsprechend Funktion als Kernelement in europäischer Architektur (EG als „36. KSZE-Staat“).

IV. Rüstungskontrolle und Abrüstung

Aus grundlegender Veränderung der Bedrohungslage folgt Notwendigkeit substantieller Schritte in Abrüstungspolitik. Militärische Potentiale dürfen politische Entwicklung nicht behindern:

- Erster KSE-Vertrag (Wien I²⁵) muß zum Gipfel unterzeichnet werden, nach Möglichkeit mit erstem Ergebnis der VSBM-Verhandlungen²⁶ verbunden;
- Fortsetzung der KSE- und VSBM-Verhandlungen (Wien II) (ohne Unterbrechung) muß beschlossen werden.

KSE-Vertrag ist auch für uns zentraler Bestandteil des Gipfels. Wir wollen mit Aufnahme des Vorbereitungsprozesses für Gipfel zugleich Dynamik für KSE-Verhandlungen gewinnen.

V. Zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens:

Wir haben ein Papier auf vorstehend skizzierter Linie sowie ein Papier zum Verifikations- und Konfliktzentrum²⁷ in die KSZE-AG (Sondersitzung 5./6.4. zum Gipfel) eingebracht (Coreu Nr. 212–341.88 vom 2.4.90 liegt an) und werden dies auch in der Sonder-AG der NATO tun. Diskussion in der KSZE-AG hat allerdings gezeigt, daß wir zum Konzept eines gesamteuropäischen Sicherheitsrahmens noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen.

Abteilung 2 A, 4 und 5 haben mitgezeichnet.

Kastrup

B 28 (Ref. 212), Bd. 158553

²⁴ Am 21. Juni 1989 schlug die EG-Kommission die Errichtung einer Europäischen Umweltagentur vor. Diese sollte mit der Bewertung, dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt beauftragt werden. Der Beitritt zur Umweltagentur sollte dabei europäischen Nicht-EG-Mitgliedstaaten offenstehen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1989, S. 55.

Bei der EG-Ratstagung auf Ebene der Umweltminister am 22./23. März 1990 in Brüssel wurde die Errichtung einer Umweltagentur beschlossen. Die Entscheidung über deren Sitz blieb ungelöst und wurde dem Allgemeinen Ministerrat übertragen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1990, S. 26 f.

²⁵ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

²⁶ Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 51.

Botschafter Joetze, Wien (VSBM-Delegation), informierte am 27. April 1990: „Mit dem klassischen KSZE-Disput über das künftige Arbeitsprogramm (grid) endete am 27.4. die sechste VSBM-Sitzungsperiode. Ihre wesentlichen Merkmale waren: Bescheidene Redaktionsfortschritte in Bereichen, in denen keine unvereinbaren Grundsatzpositionen, insbesondere bezüglich der Seestreitkräfte, präjudiziert wurden; Hinwendung der Diskussion über Fortgang von Rüstungskontrolle, 35er-Prozeß und KSZE-Gipfelvorbereitung zu den für die VSBM-Verhandlungen eher operativen Fragen der Wünschbarkeit, Machbarkeit und erforderlichen Substanz eines VSBM-Dokuments zur Vorlage beim KSZE-Gipfel; eine noch stärkere Politisierung der VSBM-Verhandlungen durch zunehmende Betonung ihrer Bedeutung für die zukünftige politische Entwicklung in Europa“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 569/570; B 28 (Ref. 212), Bd. 158586.

²⁷ Für das am 6. April 1990 in die KSZE-AG eingeführte Papier des Referats 221 „CSCE Working Group, Bonn, 5/6 April 1990: Verification and Conflict Centre“ vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hoffmann vom 18. April 1990; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163155. Vgl. dazu ferner Dok. 158.

105

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1560****Citissime****Aufgabe: 19. April 1990, 19.28 Uhr¹****Ankunft: 20. April 1990, 02.35 Uhr**

Betr.: White House Conference on Science and Economics Research Related to Global Change am 17. u. 18.4.1990 in Washington;
hier: Delegationsbericht

Zur Unterrichtung

1) An der White House Conference on Science and Economics Research Related to Global Change am 17. und 18. April 1990 nahmen auf Einladung von US-Präsident Bush 18 Staaten (G7, Holland, Sowjetunion, Polen, Mexiko, Zaire, Australien, Nigeria, Indien, Indonesien, Norwegen und Brasilien) sowie die EG-Kommission und die OECD teil. Die deutsche Delegation wurde von Bundesminister Prof. Dr. Töpfer (Stellvertreter Staatssekretär Dr. Ziller) geleitet.

Deutschem Wunsch auf Ergänzung der Tagesordnung um Generaldiskussion von „Response Strategies“ (entsprechend dem Brief des Bundeskanzlers an Präsident Bush vom 29.3.1990) wurde von US-Seite nicht entsprochen. Die Konferenz war gegliedert in Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen, in denen die Themen I. The Science and Economics Research Challenge, II. Integrating Science and Economics Research in the Policy Process und III. Building Partnerships for Science and Economics Research erörtert wurden. Jedes der drei Themen gliederte sich in je drei Arbeitsgruppen auf. Die Arbeitsgruppen wurden von jeweils zwei Co-Chairmen der Gastdelegationen geleitet. Die Co-Chairmen gaben jeweils ein Statement zur Klimapolitik der durch sie vertretenen Länder ab. Bundesminister Prof. Dr. Töpfer leitete gemeinsam mit dem indonesischen Forschungsminister Habibie eine Arbeitsgruppe zum Thema III.

2) Die im Vorfeld bekannt gewordene schroffe Haltung der Amerikaner zur Ausklammerung der Frage von bereits jetzt notwendigem politischem Handeln bestimmte das Konferenzklima zunächst nachteilig. Hinzu kam die äußerst unzulängliche organisatorische Vorbereitung und Abwicklung der Konferenz durch das Weiße Haus.

Insbesondere die europäischen Länder, dabei vorrangig die EG-Staaten, schlossen sich bei der Forderung nach Ausweitung des Konferenzthemas zusammen und brachten ihre Haltung durch Positionspapiere, Pressekonferenzen und -mitteilungen zum Ausdruck. Dies führte zu einer teilweisen Besorgnis der US-Seite bis hin zu einem Anruf von Sicherheitsberater Scowcroft im Auftrag von Stabschef Sununu bei mir. Es gelang daraufhin insbesondere Bundesminister Prof. Dr. Töpfer, in bilateralen Gesprächen, Pressekonferenzen und Interventionen auf der Konferenz Mißverständnisse abzubauen und eine konstruktive

¹ Das Fernschreiben wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka, Ministerialrat Krause, Bundesministerium für Forschung und Technologie, Ministerialrat Kupfer, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, alle z.Z. Washington, und Legationsrat Klaffen, Washington, konzipiert.

Konferenzatmosphäre herzustellen. Sununu bedankte sich dafür auf abschließendem Empfang des Präsidenten ausdrücklich bei mir.

Der Beitrag von BM in Arbeitsgruppe III fand breite Zustimmung, insbesondere die Kernaussage: „Weltweites Handeln ist dringend geboten – auch wenn noch nicht alle komplizierten wissenschaftlichen Zusammenhänge der Klimaveränderungen abschließend geklärt sind.“ (Beitrag folgt per Fernkopie.)

3) Der Vormittag des ersten Sitzungstages (Plenarsitzung) war bis auf eine Ausnahme der Beschreibung der US-Position durch die Co-Chairmen der Konferenz, Michael Deland, Chairman, Council on Environmental Quality, Michael Boskin, Chairman, Council of Economic Advisors, sowie Allan Bromley, Science Advisor (alle Weißes Haus) sowie durch Präsident Bush vorbehalten. Der ranghöchste Gastdelegierte, der polnische stellvertretende Ministerpräsident Janowski, erhielt Gelegenheit, im Namen der Delegationen für die Einladung zu danken. Er brachte zum Ausdruck, daß sein Land in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht zu nachhaltigen Umweltschutzmaßnahmen in der Lage sei.

In seiner Begrüßungsansprache² wiederholte Präsident Bush im wesentlichen die Grundaussagen seines Statements vor dem IPCC im Februar 1990³. Er bekräftigte seine Auffassung, daß zwei wesentliche Voraussetzungen für verbesserte politische Handlungsstrategien in der Frage des Global Change notwendig seien, nämlich Wachstum und Wohlstand einerseits sowie zuverlässige Forschungsergebnisse zu sozialen und ökonomischen Folgen einer möglichen Klimaveränderung andererseits.

4) Aus den Arbeitsgruppen ist folgendes festzuhalten:

- Es herrschte weitgehende Übereinstimmung zum Stand des Wissens in der Klimaforschung.
- Es bestand Einigkeit über die Einschätzung von Defiziten im Bereich der interdisziplinär angelegten Forschung zu Folgen einer Klimaveränderung.
- Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese komplexen Fragestellungen durch verstärkte internationale Kooperation im Forschungsbereich unter Einbeziehung auch der großen internationalen Programme einer Lösung näherzubringen.
- Bestehende Wissenslücken dürfen nicht als Begründung für politische Untätigkeit dienen. Gegen diese Auffassung wandten sich neben den Amerikanern auch ausdrücklich die Sowjetunion und Japan.
- Es bedarf einer vertieften partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowohl auf dem Gebiet der Forschung wie bei den notwendigen Vorsorgemaßnahmen. Die Entwicklungsländer forderten technische und finanzielle Unterstützung durch die Industrieländer.
- Übereinstimmung herrschte in der Forderung nach baldiger Verhandlung und möglichst schnellem Abschluß einer Weltklimakonvention.
- Es wurde die zentrale Bedeutung von IPCC für weiterführende Forschung und Entwicklung und Maßnahmen im Klimabereich herausgestellt.

² Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 17. April 1990 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 510–512.

³ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vor dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) am 5. Februar 1990 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 157–160.

- Brasilien erklärte Bereitschaft, bei Ausarbeitung eines Protokolls zum Schutz der Wälder (Wiederaufforstung und Waldmanagement) eine führende Rolle zu übernehmen.
- Im Zusammenhang mit der CO₂-Diskussion wurde die Forderung zu verstärktem Einsatz energiesparender und umweltschonender Techniken gestellt.
- Breite Unterstützung fand die Forderung nach verstärktem Einsatz wirtschaftlicher Instrumente zur Durchsetzung von Umweltschutzmaßnahmen.

5) Im Laufe der Arbeitsgruppensitzungen verbesserte sich das Klima und das gegenseitige Verständnis zunehmend. Kennzeichnend hierfür war die positive Aufnahme des Vorschlages von StS Dr. Ziller zur Verbesserung der internationalen Forschungskooperation durch die US-Delegation. Wir haben uns gemeinsam mit den USA, NL und Japan darauf verständigt, unter Beteiligung von 2–3 weiteren Ländern eine Arbeitsgruppe zu bilden, die so bald wie möglich – voraussichtlich in Bonn – organisatorische und strukturelle Absprachen für eine zukünftige Arbeit treffen soll.

6) Kurz vor Ende der Konferenz verteilten die USA überraschend ein Papier, das folgende vier Initiativen als gemeinsam zu beschließendes Ergebnis der Konferenz beschreibt:

- Verabschiedung einer „Charter for Cooperation in Science and Economics Research related to Global Change“,
- Errichtung von „International Institutes for Research on the Science and Economics of Global Change“,
- Aufbau eines „Global Change Data and Communications Network“ sowie
- Verabschiedung eines „Statement of Principles“ für eine internationale Forschungsstrategie zum Global Change. (Papier folgt per Fernkopie.)

Nachdem die überwiegende Mehrzahl der Delegierten ihr Befremden über die unvorbereitete Einbringung des Papiers äußerte, erklärten die USA dessen Vorlage als ein Versehen. Das Papier sei lediglich ein interner Vermerk der Arbeitsebene. Präsident Bush brachte in seiner Abschlusssprache⁴ die vier o.g. Initiativen als US-Vorschläge wieder ein.

7) In einer abschließenden Plenarsitzung wurden die Konferenzergebnisse von Co-Chairman Deland sowie von Präsident Bush gewürdigt. Dabei zeigte sich eine bemerkenswerte Weiterentwicklung der amerikanischen Position. Während zu Beginn der Sitzung von amerikanischer Seite Maßnahmen mit Hinweis auf fehlende Forschungsergebnisse in Frage gestellt wurden, zeigte sich unter dem Eindruck des Sitzungsverlaufs nunmehr die amerikanische Bereitschaft, notwendige Maßnahmen nicht unnötig zu verzögern. (Deland: „Research is no substitute for action.“)

8) Bewertung

Die Konferenz kann – wenn auch vielleicht nicht unbedingt für die von den US-Medien hart kritisierten US-Organisatoren – als Erfolg gewertet werden, weil

- das Bewußtsein für die Notwendigkeit verbesserter internationaler Zusammenarbeit entscheidend verstärkt wurde,

⁴ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 18. April 1990 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 517–520.

- der bisherige Widerstand einiger Staaten gegen bereits jetzt notwendiges politisches Handeln gebrochen zu sein scheint,
- es gelang, gegenseitiges Verständnis für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern zu verbessern und
- sich die Aussichten für eine Verabschiedung einer Weltklimakonvention mit substantiellen Verpflichtungen verbessert haben.

Die von Präsident Bush einberufene Konferenz war somit trotz allem ein hilfreiches Element für die internationalen Bemühungen um eine Vorsorgepolitik zum Schutz des Weltklimas. Wichtig für uns dürfte sein, daß während der Konferenz zeitweilig aufgetretene Irritationen auf der US-Seite durch konsequente und konstruktive Überzeugungsarbeit von uns und anderen EG-Staaten überwunden werden konnten. Abschließende Zusammenfassung von Co-Chairman Deland sowie Präsident Bush ließ vermuten, daß auch die USA die Konferenz insgesamt als einen Erfolg betrachten.

[gez.] Ruhfus

B 54 (Ref. 402), Bd. 159457

106

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Vorwerk

311-322.00 LIY

23. April 1990¹

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationen über den libyschen Chemiekomplex in Rabta am 20.4.1990²;
hier: Gespräch D3³ mit US-Delegation

Am 20.4.1990 fanden im Auswärtigen Amt deutsch-amerikanische Konsultationen zu Rabta statt. Amerikanischer Delegationsleiter war Mr. Cathay (Chefanalytiker für Chemiefragen). Er wurde begleitet von Mr. Ratney (Büro für politisch-militärische Fragen im State Department). Im Anschluß an die Konsultationen unter Leitung von Dg 42⁴ wurde US-Delegation von D 3 empfangen. Anwesend war von US-Botschaft BR Grobel und Unterzeichner. Aus ca. einstündigem Gespräch ist festzuhalten:

US-Seite legte zunächst den gegenwärtigen Stand ihrer Erkenntnisse über die Situation in Rabta und den sogenannten Brand vom 14.3.1990⁵ dar (entsprechend

¹ Handschriftlicher Vermerk: „Von D3 genehmigt.“

² Zur libyschen Chemieanlage in Rabta vgl. Dok. 38.

³ Reinhard Schlagintweit.

⁴ Heinrich-Dietrich Dieckmann.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel unterrichtete am 30. März 1990: „In der CW-Anlage in Rabta brach am 14.3.1990 ein Brand aus. Insgesamt scheint der Schaden aber geringer zu sein, als ursprünglich angenommen wurde. Über die Ursachen des Brandes ist bisher nichts bekannt. Auch Fahrlässigkeit kommt als Ursache in Betracht. Drohungen Gaddafis gegen die deutsche Präsenz in

den vorangegangenen Konsultationen: siehe BM-Vorlage anbei⁶): Cathay legte nochmals dar, daß es sich bei dem Brand um ein groß angelegtes Täuschungsmanöver gehandelt habe. Bestätigt wurden auch Meldungen, daß die libysche Seite derzeit die um den CW-Komplex installierten Luftabwehranlagen entfernte. Dies könne Indiz dafür sein, daß eine Produktionsaufnahme innerhalb Zukunft nicht beabsichtigt sei oder Rabta – was unwahrscheinlich sei – von Gaddafi aufgegeben werden solle. Näherliegend sei Annahme, daß diese Maßnahmen im Zuge des vorgeführten Täuschungsmanövers erfolgten.

D 3 erwähnte sodann, daß uns Informationen vorlägen, wonach vermutlich im Raume Sebha eine neue Kampfstofffabrik errichtet werden solle.⁷ Die Informationen seien von den Diensten auch der amerikanischen Seite zur Verfügung gestellt worden. Wir nähmen die uns vorliegenden Meldungen sehr ernst. Das Problem der libyschen CW-Produktion sei seitens der Bundesregierung wiederholt in sehr umfassender Form behandelt worden. Hinweis auf folgende Bemühungen:

- Es erübrige sich, die in den letzten Jahren und insbesondere 1989 ergriffenen Maßnahmen der Exportkontrollverschärfung⁸ sowie die noch im Parlament anhängigen Gesetzesprojekte zu erläutern, da sie soeben in einem größeren Rahmen (Dg 42) ausführlich behandelt worden seien.
- Die Bundesregierung habe der libyschen Seite mehrfach verdeutlicht, daß Rabta die Bundesregierung tief beunruhige und die bilateralen Beziehungen schwer belaste. Bei einem ausführlichen Gespräch mit dem Westeuropä-Direktor des libyschen Außenministeriums im Februar d. J. sei dies in sehr deutlicher Form zum Ausdruck gebracht worden. Es sei für uns nicht hinnehmbar, daß Libyen deutsche Gesetze und Bestimmungen umgehe, um Firmen in der Bundesrepublik für dieses Projekt zu gewinnen. Eine Einladung nach Tripolis seitens seines libyschen Gesprächspartners Ferjani habe er – so D 3 – abgelehnt. Voraussetzung seien konkrete Aussichten auf Fortschritte zur Lösung der Rabta-Frage. Libyscherseits habe man für diese Haltung Verständnis gezeigt. Das Gespräch sei sachlich und sehr offen geführt worden. Ferjani hat erkennen lassen, daß die offene Darlegung des Problems zum besseren Verständnis der deutschen Besorgnisse beigetragen habe.
- Wir hätten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 18.2.1990 in Dublin⁹ vorgeschlagen, daß das Problem Rabta zwischen der

Fortsetzung Fußnote von Seite 450

Libyen haben [...] unter den deutschen Firmen in Libyen Verunsicherung hervorgerufen. Wir haben uns auf das Schärfste dagegen verwahrt, insbesondere gegen den Verdacht, daß deutsche Stellen (einschließlich der Nachrichtendienste) an irgendeiner Aktion in Libyen beteiligt waren.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166868.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann vom 20. April 1990 vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166869.

⁷ Vortragender Legationsrat Vorwerk vermerkte am 25. April 1990: „Dem BND liegen sehr ernstzunehmende Informationen vor, daß im Raume Sebha eine weitere CW-Anlage – möglicherweise als Ersatz für Rabta – errichtet werden soll. Das Projekt ist anscheinend in konkretem, möglicherweise weit fortgeschrittenem Planungsstadium. Die Technologie dürfte ähnlich, aber nicht identisch mit Rabta sein. [...] Es liegen Anhaltspunkte vor, daß deutsche Firmen bereits Lieferverpflichtungen eingegangen sind“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166869.

⁸ Zur Verschärfung der Kontrollen des Außenwirtschaftsverkehrs vgl. Dok. 93, Anm. 13.

⁹ Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand am 20. Februar 1990 statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 55.

Europäischen Gemeinschaft und der Maghreb-Union¹⁰ gemeinsam erörtert werden solle.

– Wir hätten wiederholt und sehr nachdrücklich deutlich gemacht, daß es sich bei Rabta keineswegs um eine deutsch-libysche Frage handelt. Deutscherseits habe man daher auch stets abgelehnt, sich von dritter Seite in eine Mitverantwortung einbinden zu lassen.

Wir hätten daher auch dem algerischen Vorschlag, uns an einem gemeinsamen internationalen Management von Rabta zu beteiligen¹¹, von Anfang an ablehnend gegenübergestanden. Wir seien zuversichtlich, daß die gemeinsamen Bemühungen EG/Maghreb neue Lösungsmöglichkeiten eröffneten. Es gehe darum, die Maghreb-Partner Libyens stärker in die Mitverantwortung einzubeziehen und darauf zu drängen, daß sie die ihnen gegebenen Einflußmöglichkeiten nutzten. Rabta sei ein Problem nicht nur für Libyen, sondern auch für die Maghreb-Länder. Es könne auch zu einer Belastung der Beziehungen EG/Maghreb werden. Die Bundesregierung habe darüber hinaus auch mit Ägypten in dieser Frage Kontakt gehabt. Staatspräsident Mubarak habe auch mit Revolutionsführer Gaddafi gesprochen.¹²

Es sei sehr wichtig, daß sich die westlichen Partner eng abstimmten und gegenseitig über ihre Erkenntnisse fortlaufend unterrichteten. Der Brand vom 14.3.1990 in Rabta, der sich als großangelegtes Täuschungsmanöver herausstellt, und die Berichte über Sebha machten dies besonders deutlich. Wir würden begrüßen, wenn die deutsch-amerikanischen Konsultationen hierzu fortgesetzt werden könnten.

Die Bundesregierung teile die Einschätzung der US-Regierung und deren Besorgnisse zu Rabta. Auch die jüngsten Initiativen der Bundesregierung hätten – ebenso wie die amerikanische Forderung, Rabta abzubauen – zum Ziel gehabt, mit allen verfügbaren politischen Mitteln auf Gaddafi einzuwirken, um diesen von seinen Bemühungen um Herstellung von chemischen Waffen abzubringen.

US-Seite sprach sich nochmals gegen Inspektionen aus. Inspektionen seien nicht geeignet, der internationalen Öffentlichkeit Beweise vorzulegen, die diese von der wahren Natur Rabtas überzeugen könnten. Inspektionen würden daher eher Gaddafi helfen. Hinzu komme, daß es keine Zweifel mehr daran gebe, daß Rabta eine chemische Kampfstoffanlage sei. Allerdings sei die Frage von Inspektionen auch innerhalb der US-Administration nicht unumstritten gewesen. Es habe lange Debatten gegeben („long agonising days“). Letztlich habe jedoch den Ausschlag gegeben, daß, wenn man sich auf Inspektionen über einen längeren Zeitpunkt einließe, völlig von der Sprunghaftigkeit Gaddafis abhängig mache.¹³

¹⁰ Zur „Union des Arabischen Maghreb“ vgl. Dok. 38, Anm. 4.

¹¹ Vortragender Legationsrat Vorwerk notierte am 28. April 1989, der algerische Präsident Bendjedid habe in einem Gespräch mit Bundesminister Klein am 19. März 1989 in Algier Überlegungen für ein internationales Management der Anlage in Rabta angestellt. In der Folgezeit habe Algerien mitgeteilt, Libyen habe sich mit diesem Plan einverstanden erklärt. Vorwerk führte dazu aus: „Der Gedanke eines internationalen Managements für Rabta als Möglichkeit zur Verhinderung der Aufnahme der CW-Produktion durch Libyen verdient Beachtung. Eine Beteiligung der Bundesregierung ist jedoch – vor allem in den Vorbereitungsphase – ausgeschlossen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 154192.

¹² Oberst Gaddafi und der ägyptische Präsident Mubarak trafen am 24. März 1990 zu Gesprächen in Tobruk zusammen.

¹³ So in der Vorlage.

Allein er könne und würde entscheiden, ob, wann und wie er eine Inspektion zulasse. Die Verifikation könne durch Luftaufklärung erfolgen.

Richtig sei, daß die Produktion von C-Waffen zur Zeit völkerrechtlich nicht verboten sei. Wichtig sei daher der baldige Abschluß einer Genfer CW-Konvention.¹⁴ Bis dahin müsse man jedoch die Länder, die C-Waffen produzierten, fallweise betrachten. Bei Gaddafi seien seine erwiesenen Verbindungen zu terroristischen Gruppen für die große Besorgnis der US-Administration ausschlaggebend. Die USA würden daher begrüßen, wenn ihr Ziel – der Abbruch von Rabta – durch diplomatischen Druck zu erreichen wäre und die europäischen Länder (eventuell durch gemeinsame Erklärung) ebenso wie die Maghreb-Regierungen dieser Forderung auch ihrerseits Nachdruck verleihen würden.

US-Delegation habe daher auch Konsultationen in Tunesien, Algerien und Marokko geführt. Man habe den Eindruck, bei den dortigen Regierungsvertretern doch ein gewisses Erstaunen ausgelöst zu haben („many eyebrows“). Die amerikanischen Schlußfolgerungen seien von niemandem in erkennbarer Weise in Zweifel gezogen worden.

Vorwerk

B 36 (Ref. 311), Bd. 166869

107

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sommer

603-631.00/1

Aufgabe: 24. April 1990¹

Fernschreiben Plurez

Betr.: Deutsch-französischer Fernsehkanal;
hier: Rechtsgrundlage

1) Die Schaffung eines deutsch-französischen Fernsehkanals als Nukleus für ein europäisches Fernsehprogramm wurde auf dem 48. deutsch-französischen Gipfel in Frankfurt (Oktober 1986²) von französischer Seite vorgeschlagen. Auf deutscher Seite liegt die Federführung bei den Bundesländern im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich begründeten Zuständigkeit.

Nach langwierigen Verhandlungen unter Beteiligung der Anstalten und des AA wurde vereinbart:

¹⁴ Zu den Verhandlungen über chemische Waffen in Genf vgl. Dok. 93.

¹ Ablichtung.

Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Möller konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graeve am 24. April 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Glotzbach verfügte.

Hat Glotzbach am 25. April 1990 vorgelegen.

² Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 27./28. Oktober 1986 in Frankfurt am Main vgl. AAPD 1986, II, Dok. 312 und Dok. 315.

- Schaffung einer gemeinsamen privatrechtlich organisierten Betreibergesellschaft mit Sitz in Straßburg,
- Jahresbudget anfangs in Höhe von 120 Mio. ECU, bei uns zu finanzieren im Vorgriff auf Gebührenerhöhung,
- Parität bei Kapitalbeteiligung und Besetzung der Gremien und Entscheidungspositionen,
- spätere Öffnung für weitere europäische Partner,
- europäisches Programmprofil,
- Beginn der Sendetätigkeit Anfang 1991.

Grundlage des Kulturkanals sollte ein zwischenstaatlicher Vertrag sein, um durch völkerrechtliche Übereinkunft das staatliche französische Medienrecht durch Überlagerung für das deutsch-französische Programm außer Anwendung zu bringen und stattdessen eine unserem Medienrecht entsprechende liberale Norm mit Bekräftigung von Staatsferne und Programmfreiheit zu setzen, die darüber hinaus die spätere Erweiterung auf andere europäische Partner erleichtern würde³ (Frankreich will weder eine grundsätzliche Änderung des eigenen Medienrechts noch ein Einzelfallgesetz).

Diese bisher unwidersprochen vereinbarte Vorgehensweise wurde auf der MPK⁴ vom 15.3. abgelehnt. Die genannten Länder fürchten offenbar, der zwischenstaatliche Vertrag könnte einen Einbruch des Bundes in die Rechte der Länder bedeuten.

Als Ausweg aus dieser Situation hat der von den Ländern mit der Verhandlungsführung beauftragte MP Späth gemäß bislang inoffiziellen Informationen seinen Kollegen nach einem Gespräch mit Kommunikationsministerin Tasca am 19. April die gemeinsame Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Vertrages durch alle Bundesländer gem. Art. 32 (3) Grundgesetz⁵ vorgeschlagen⁶, wozu die Bundesregierung durch Kabinettsbeschluß zustimmen müßte. Eine Reaktion steht noch aus.

Ein solcher Eingriff in die außenpolitische Bundeszuständigkeit (Artikel 32, 1) wäre ein Präzedenzfall von erheblicher Tragweite. Bisher haben nur einzelne Länder Verträge mit Zustimmung des Bundes⁷ abgeschlossen. Auf der anderen Seite ist zu erwarten, daß weitere Verzögerungen bei der Verwirklichung des Projekts deutscherseits zu einer Belastung der bilateralen Beziehungen führen könnten.

2) Zur Erarbeitung einer einheitlichen Position des Bundes lade ich zu einer Ressortbesprechung am 30. April 1990, 10.00 Uhr, im Nebengebäude des Auswärtigen Amtes, Adenauerallee 86 (DKV⁸-Gebäude), Raum 116, ein.⁹

Sommer

B 87 (Ref. 501), Bd. 504639

³ Vgl. dazu den Entwurf eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Frankreich zum Europäischen Kulturkanal vom 23. Februar 1990; B 87 (Ref. 501), Bd. 504639.

⁴ Ministerpräsidentenkonferenz.

⁵ Für den Wortlaut des Artikels 32 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4f.

⁶ Vgl. dazu das Schreiben des Ministerpräsidenten Späth an die Ministerpräsidenten der Länder vom 20. April 1990; B 87 (Ref. 501), Bd. 504639.

⁷ Die Wörter „Zustimmung des Bundes“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graeve in Klammern gesetzt. Dafür fügte er handschriftlich ein: „mit auswärtigen Staaten“.

108

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris

202-321.90/2 FRA VS-NfD
416-321.10

25. April 1990¹

55. deutsch-französische Konsultationen der Staats- bzw. Regierungschefs am 25./26.4. in Paris²;

hier: Außenministerkonsultationen am 25. April 1990, 15.45–18.30 Uhr

Bei den Konsultationen, an denen zu einem späteren Zeitpunkt (17.45–18.30 Uhr) auch die französische Europaministerin Cresson und Staatsministerin Adam-Schwaetzer teilnahmen, lag das Schwergewicht der Erörterungen bei den Fragen der

- Herstellung der deutschen Einheit,
- Vorbereitung des Sonder-ER Dublin³,
- KSZE-Gipfel⁴.

Darüber hinaus wurden behandelt:

- deutsch-französischer Fernsehkanal⁵,
- Übertragungsnorm für hochauflösendes Fernsehen⁶,
- Einfuhr japanischer Kfz in die EG.

Fortsetzung Fußnote von Seite 454

⁸ Deutsche Krankenversicherung.

⁹ In der Ressortbesprechung sprach sich Vortragender Legationsrat I. Klasse Sommer dafür aus, daß zur termingerechten Umsetzung des Projekts „das Verlangen der Länder akzeptiert werden“ sollte, daß Bund und Länder „i[m] S[inne] von Art. 32 (3) GG gemeinsam als Vertragspartner“ auftreten. Dem „Abschluß des Vertrages durch die Bundesländer“ könne durch Kabinettsbeschluß zugestimmt werden. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Möller vom 4. Mai 1990; B 87 (Ref. 501), Bd. 504639.

Am 21. September 1990 unterrichtete Ministerialdirektor Witte, daß Bundeskanzler Kohl bei den deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. September 1990 in München „sein Einverständnis zu der Forderung der Ministerpräsidenten gegeben“ habe, „daß die 11 Länder den zwischenstaatlichen Vertrag mit Frankreich nach Art. 32 (3) GG ohne Beteiligung des Bundes zeichnen.“ Vgl. B 24 (Ref. 203/202), Bd. 151127. Vgl. dazu auch Dok. 310.

Der „Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal“ wurde am 2. Oktober 1990 in Berlin von den Ministerpräsidenten der Länder sowie dem französischen Kulturminister, Lang, und der französischen Staatsministerin für Kommunikation, Tasca, unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN, Nr. 61 vom 30. Dezember 1991, S. 558–560, bzw. http://www.arte.tv/sites/fr/corporate/files/zwischenstaatlicher_vertrag.pdf.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schürmann und Vortragendem Legationsrat Jess am 27. April 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am selben Tag vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht gebilligt.“

² Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. auch Dok. 111. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 257.

³ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

⁴ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁵ Zum deutsch-französischen Fernsehkanal (Arte) vgl. Dok. 107.

⁶ Referat 432 notierte am 19. Februar 1990: „Mitte der 90er Jahre wird es möglich sein, mittels neuer Produktionsverfahren (HDTV – High Definition Television) und Übertragungsstandards (HD-MAC)

Beide Minister unterstrichen zu Beginn die dynamische Rolle der deutsch-französischen Zusammenarbeit, die im Vorfeld wichtiger Weichenstellungen für die Zukunft Europas durch weiterführende Impulse auf dem Wege zur europäischen Einigung unter Beweis gestellt wurde. Dies gebe dem gegenwärtigen Gipfel vor dem Sonder-ER in Dublin und der Aufnahme der „2+4“-Gespräche⁷ besonderes Gewicht.

Im einzelnen

1) Herstellung der deutschen Einheit

1.1) Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Vereinigung auf F und übrige EG-Partner:

BM unterrichtete über den Stand der Verhandlungen und den weiteren Zeitplan zur Errichtung einer Währungsunion mit Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft zwischen den beiden deutschen Staaten.⁸ Er verwies dabei insbesondere auf die wirtschaftlichen Implikationen der Vereinigung. Diese erfordere eine umfassende Modernisierung der DDR-Wirtschaft mit der Folge eines hohen Bedarfs an Kapitalinvestitionen. Dies zusammen mit der Befriedigung des Nachholbedarfs an Verbrauchs- und Investitionsgütern in der DDR bedeute auch für unsere Partner eine große Chance. Es handele sich um einen dynamischen Prozeß, der Vorteile für die Gemeinschaft und ganz Europa biete. Auf Anregung von *AM Dumas* wurde vereinbart, den *BK* zu bitten, in der abschließenden Pressekonferenz eine entsprechende Einladung an die französischen Unternehmer, die sich bietenden neuen Marktchancen auch durch verstärkte Kooperation mit Unternehmen der Bundesrepublik zu nutzen, auszusprechen.⁹

Französischen Besorgnissen im Hinblick auf evtl. Auswirkungen des Vereinigungsprozesses auf Zinsniveau, Inflationsgefahr und möglicherweise zu erwartende massive Wirtschaftshilfen der EG begegnete *BM* mit dem Hinweis auf die Rolle der Bundesbank, die absehbare Verwendung des umgetauschten Geldes durch die DDR-Bevölkerung sowie die Erwartung, daß der wirtschaftliche Neuaufbau in der DDR überwiegend durch private Mittel finanziert werde. Im übli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 455

ein qualitativ verbessertes Fernsehbild zu liefern. [...] Bislang gibt es auf der Welt keine einheitliche Norm für HDTV. Japan, Europa und die Vereinigten Staaten haben bzw. sind dabei Systeme zu entwickeln, die bislang jedoch mit unterschiedlichen Normgrößen arbeiten und untereinander nicht kompatibel sind. Der japanische Versuch, das von Sony entwickelte System 1986 vom Beratenden Funkausschuß (C[omit  ]C[onsultatif]I[n]ternational des R[adiocommunications]) der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) als weltweite Norm festschreiben zu lassen, wurde von den Europ  ern verhindert. Im Rahmen des EUREKA-Projekts HDTV entwickelten die Europ  er inzwischen eine Norm, die im Gegensatz zum japanischen Standard bis zu 8 Tonkan  le und damit die M  glichkeit mehrsprachiger Ausstrahlung bietet“. Der CCIR arbeite derzeit an einem Anforderungskatalog f  r eine HDTV-Weltnorm: „Zu einer Einigung ist es bisher nicht gekommen. Die n  chste Vollversammlung des CCIR im Mai 1990 in D  sseldorf soll   ber einen gemeinsamen Weltstandard entscheiden.“ Vgl. B 74 (Ref. 432), Bd. 162984.

⁷ Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 125.

⁸ Zu den Verhandlungen f  r eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, W  hrungs- und Sozialunion vgl. Dok. 103, Anm. 2 und 3.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Sch  rmann vermerkte am 27. April 1990, Bundeskanzler Kohl habe in der abschlie  enden Pressekonferenz am 26. April 1990 im Elys  e-Palast ausgef  hrt, die „deutsche Vereinigung sei kein Grund f  r   ngste, sondern biete gro  e wirtschaftliche Chancen, von denen auch F (und die   brigen EG-MS) profitieren k  nnten. *BK* lud die F-Unternehmen ein, in der DDR zu investieren und die aus der marktwirtschaftlichen Entwicklung der DDR-Wirtschaft sich ergebenden Chancen zu nutzen.“ Vgl. B 24 (Ref. 202/220), Bd. 174762.

gen habe es eine Reihe von Infrastrukturhilfen der Gemeinschaft für Grenzgebiete und Berlin auch bisher schon gegeben.

1.2) BM berichtete über seine Gespräche mit DDR-AM Meckel vom Vortage und über den anlässlich dieses Besuchs vereinbarten gemeinsamen Ausschuß.¹⁰ Zu den äußeren Aspekten der Herstellung der deutschen Einheit („2+4“-Verhandlungen) führte BM aus, daß wir im Hinblick auf die Grenzfrage zunächst Polen vorschlagen werden, ein Treffen der drei Politischen Direktoren am 3.5. in Warschau abzuhalten, bei dem prozedurale Aspekte der Behandlung der Grenzfrage konsultiert werden sollten.¹¹ Hierüber könne dann bereits am 5.5. beim Zusammentritt der Außenminister berichtet werden.

Beide Minister sprachen sich dafür aus, daß nach dem Treffen in Bonn und Berlin¹² das dritte Treffen auf Außenministerebene in Paris stattfinden könne und daß hierzu auch die polnische Seite eingeladen werden solle. Es bestünde deshalb ein Interesse, dieses Treffen nicht zu spät (AM Dumas: Ende Juni?) stattfinden zu lassen.¹³

2) Vorbereitung Sonder-ER Dublin

Beide Minister führten einen kurzen Meinungsaustausch über die beim Sonder-ER am 28.4. anstehenden Fragen. Sie unterstrichen, daß von diesem Treffen ein Signal auf dem Weg zur Politischen Union ausgehen müsse und äußerten sich in diesem Zusammenhang zufrieden über die positive Aufnahme der deutsch-französischen Verfahrensinitiative¹⁴ bei unseren Partnern. Auch die belgische Initiative¹⁵ solle in die Schlußfolgerungen miteinbezogen werden.

Zur Einbeziehung der DDR in die EG begrüßten beide AM die positive Aufnahme des Papiers der EGK („Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung“¹⁶) beim AM-Treffen am 21.4. in Dublin.¹⁷ (AM Dumas betonte dies ausdrücklich in seinem Bericht am 26.4. in der Plenarsitzung; BM betonte in Plenarsitzung, er sei sehr dankbar dafür, mit welcher Herzlichkeit F und unsere anderen EG-Partner sich zur deutschen Vereinigung bekannt hätten.)

Hinsichtlich der Haltung von GB bestand die Erwartung, daß aufgrund der Ausführungen insbesondere von AM Hurd am 24.4. in Paris GB nach einer in

¹⁰ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Meckel, am 24. April 1990 in Bonn vgl. Dok. 116.

¹¹ Zur ersten Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage am 3. Mai 1990 in Warschau vgl. DIE EINHEIT, Dok. 92, und POLSKA, Dok. 48.

¹² Das zweite 2+4-Ministertreffen fand am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 193.

¹³ Das dritte 2+4-Ministertreffen fand am 17. Juli 1990 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 224.

¹⁴ Zur deutsch-französischen Europa-Initiative vgl. Dok. 89, Anm. 11.

Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand übermittelten mit Schreiben vom 18. April 1990 an den irischen Ministerpräsidenten und amtierenden EG-Ratspräsidenten Haughey den Wunsch, die beim Europäischen Rat in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 beschlossenen Arbeiten für die vor Jahresende 1990 zu eröffnende Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu intensivieren und darüber hinaus eine Regierungskonferenz zur Politischen Union einzuleiten. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 283.

¹⁵ Vgl. dazu das belgische Aide-mémoire vom 20. März 1990 an das Generalsekretariat des Rats der Europäischen Gemeinschaften; B 21 (Ref. 200), Bd. 144221.

¹⁶ Für den Wortlaut der Mitteilung der EG-Kommission „Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung“ vom 28. April 1990 vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 4/1990, S. 9–17.

¹⁷ Am 20./21. April 1990 fand in Dublin ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ statt.

Dublin hinsichtlich einer zweiten Regierungskonferenz getroffenen Entscheidung nicht abseits stehen werde.

BM drückte die Hoffnung aus, daß der Gipfel in Dublin auch die Vorstellungen zur Vertragspolitik der EG gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas auf der Grundlage des Papiers der EGK¹⁸ deutlicher herausstellen werde.

3) KSZE-Gipfel

Die Minister begrüßten die veränderte, nunmehr positive Haltung der US-Administration zum Stattfinden ¹⁹eines KSZE-Gipfels und bezeichneten sie als Frucht gemeinsamer Bemühungen.²⁰ *AM Dumas* wiederholte die Bereitschaft, zum KSZE-Gipfel nach Paris einzuladen.

Beide Minister unterstützten den amerikanischen Vorschlag einer Vorbereitungskonferenz bereits Anfang Juli²¹ und eines Zusammentritts auf AM-Ebene anläßlich der Eröffnung der diesjährigen UN-Generalversammlung in New York.²² Dies bedeute, daß nunmehr die Vorbereitungsarbeiten zügig geführt werden müßten. Die Minister einigten sich hierzu auf die Bildung einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe.

4) Bilaterale Fragen

4.1) Deutsch-französischer Fernsehkanal

Auf Bitte von *AM Dumas* erläuterte *BM* die verfassungsrechtliche Situation (Bund-Länder-Verhältnis) und drückte die Hoffnung aus, daß die Länder rasch zu einem Ergebnis kommen, das die baldige Unterzeichnung des vorgesehenen zwischenstaatlichen Vertrages erlaube.

4.2) Hochauflösendes Fernsehen

AM Dumas und *BM* betonten Bedeutung, daß D und F am vereinbarten schrittweisen Übergang über D2 MAC und HD MAC zu HDTV festhalten. Europaministerin *Cresson* berichtete über Gespräch *BM Schwarz-Schilling/Quilès* zu diesem

¹⁸ Für den Wortlaut der Mitteilung der EG-Kommission „Die Entwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den Ländern Mittel- und Osteuropas“ vom 18. April 1990 (SEK (90) 717 endg.) vgl. EG-NACHRICHTEN, Sonderausgabe Nr. 4, 2. Mai 1990, S. 23–29.

¹⁹ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg handschriftlich eingefügt: „und zu den Zielen“.

²⁰ Mit Schreiben vom 24. April 1990 teilte der amerikanische Außenminister Baker Bundesminister Genscher mit: „Like you, we view CSCE as a vital building block for a new Europe and want to use the CSCE process to its fullest potential. [...] While CSCE cannot substitute for the sound and stabilizing security guarantees provided by NATO, the Helsinki process can play an increasingly important and complementary role through the further elaboration of all three of its ‚baskets‘. As you know, the United States has insisted that any CSCE summit should be organized around the signing of a CFE record. We continue to believe this essential [...]. With this in mind, I believe a CSCE summit preparatory conference should begin in early July [...] to work out summit arrangements and to begin preparing a summit document. The most logical venue for such a meeting might be Vienna, where the 35 already are in place. [...] Also, to take advantage of the probable presence of most CSCE foreign ministers in New York for the opening of the U[nited]N[ations]G[eneral]A[ssembly] this fall, I would be prepared to host a brief ministerial meeting in that vicinity to address summit preparations.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178925.

²¹ Die erste Sitzungsperiode des Vorbereitungsausschusses für die KSZE-Gipfelkonferenz fand vom 10. bis 27. Juli 1990 in Wien statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1027 der KSZE-Delegation in Wien vom 27. Juli 1990; B 38 (Ref 210), Bd. 140766.

²² Die 45. VN-Generalversammlung wurde am 18. September 1990 in New York eröffnet. Die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten fand am 1./2. Oktober 1990 in New York statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

Thema. Staatsministerin *Adam-Schwaetzer* bezeichnete es als hilfreich, wenn F möglichst bald auch große öffentliche Programme (nicht nur „pay“-TV) über D2 MAC ausstrahlte (vgl. gesonderter Vermerk Ref. 416²³).

5) Einfuhr japanischer Kfz in die EG²⁴

Frau *Cresson* trug die bekannte französische Haltung vor. Staatsministerin *Adam-Schwaetzer* wies auf Übereinstimmung hin, daß Übergangsregelungen notwendig, aber deren Dauer und Modalitäten noch zu definieren seien. Im übrigen lehne D eine Anrechnung der in der EG und in den USA produzierten japanischen Kfz ab.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178922

109

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Garbe

320-321.36 SUA

25. April 1990

Über Dg32¹, D3² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Arbeitsbesuch des südafrikanischen Staatspräsidenten de Klerk in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. bis 21.5.1990⁴;
hier: Protokollarischer Ablauf des Besuchs

Bezug: Ihre Weisung vom 11.4.1990 auf Schreiben des Bundespräsidialamts vom 10.4.1990⁵ (wieder beigelegt)

Anlg.: 1⁶

²³ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schürmann vom 27. April 1990; B 24 (Ref. 202/220), Bd. 174762.

²⁴ Zur Ausgestaltung des EG-Außenhandelsregimes für Kraftfahrzeuge nach Vollendung des EG-Binnenmarktes vgl. Dok. 89, Anm. 27.

¹ Hat Ministerialdirigent Sulimma am 26. April 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 26. April 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin prinzipiell dagegen, politische Fragen protokollarisch zu lösen zu versuchen, und neige daher dazu, d[e] K[lerk] wie einen normalen Arbeitsbesuch zu behandeln. Mitzeichnung Chef Prot[okoll].“

Hat Botschafter Holtermann vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe anlieg[enden] Vermerk.“ Vgl. Anm. 6.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 27. April 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die militärischen Ehren sind ein Politicum. Ich teile eher die Meinung von D3. Ich bitte um Ihre Entscheidung milit[ärische] Ehren? Ja/Nein.“

Hat Genscher am 30. April 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf militärische Ehren ist zu verzichten (s. a. andere EPZ-Staaten).“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 2. Mai 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Sulimma an Referat 320 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Siehe] W[ei]s[un]g BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat Krekeler am 2. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Schlagintweit am 3. Mai 1990 erneut vorgelegen.

Hat Sulimma und Vortragendem Legationsrat Garbe am 4. Mai 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zum Besuch des südafrikanischen Präsidenten de Klerk vgl. Dok. 146.

⁵ Ministerialdirigent Freiherr von Pfetten-Arnach, Bundespräsidialamt, informierte Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche, Ministerialdirigent Sulimma habe bezüglich des Besuchs des süd-

Zweck der Vorlage: Sie entscheiden, daß die protokollarische Wahrnehmung von Staatspräsident de Klerk bei seinem Besuch in Bonn vergleichbar mit dem Protokoll in wichtigen EG-Ländern (GB, F) ist, d. h. ohne militärische Ehren beim Empfang durch den Bundespräsidenten.

Der Bundeskanzler hat Staatspräsident de Klerk nach Bekanntgabe von dessen Europa-Reise⁷ und entsprechenden Sondierungen der südafrikanischen Botschaft zu einem Besuch nach Bonn eingeladen.

Dieser Besuch wird als Arbeitsbesuch vorbereitet, der normalerweise durch einen Empfang mit militärischen Ehren beim Bundespräsidenten, ein daran anschließendes Gespräch sowie durch Gespräche mit dem Bundeskanzler und dem BM gekennzeichnet ist.

Zu den vorgesehenen militärischen Ehren ist folgendes zu bemerken:

- Mit den hochrangigen Gesprächen von Staatspräsident de Klerk in Bonn wird sichtbar, daß wir seine auf Verständigung und Verhandlungen mit der Bevölkerungsmehrheit ausgerichtete Politik unterstützen. Seine hochrangige Wahrnehmung bei uns sowie in SP, F, PORT, B, GB und in CH dürfte ihm und der südafrikanischen Öffentlichkeit deutlich machen, daß wichtige europäische Staaten eine Fortsetzung dieser Politik mit dem Ziel einer völligen Abschaffung der Apartheid wünschen.
- Trotz der Verbesserung der politischen Atmosphäre in Südafrika, vor allem durch die Freilassung Nelson Mandelas⁸ und die Entbannung der verbotenen Anti-Apartheids-Organisationen, darf nicht übersehen werden, daß de Klerk der höchste Repräsentant eines Systems der (noch) fortbestehenden systematischen Rassendiskriminierung ist. Auch bei protokollarisch üblichen Vorgängen hatte das schon seine Auswirkungen: So erhielt der scheidende deutsche Botschafter in Pretoria, Lahusen, nicht die Genehmigung, den üblichen

Fortsetzung Fußnote von Seite 459

afrikanischen Präsidenten de Klerk „Bedenken gegen einen Empfang mit militärischen Ehren“ angemeldet. Das Bundespräsidialamt erkundigte sich, „in welche Kategorie das Auswärtige Amt den Besuch“ einstufe. Bei Arbeitsbesuchen sei „es üblich, militärische Ehren zu erweisen“. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156013.

Staatssekretär Sudhoff vermerkte dazu handschriftlich: „Was läuft hier? Erbittet Vorlage!“

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Botschafter Holtermann informierte am 26. April 1990: „Unsere ständige gewachsene und auch vom Bundespräsidenten gewünschte Protokollpraxis ist es, Staatspräsidenten bei Arbeitsbesuchen mit militärischen Ehren zu empfangen. Eine EG-einheitliche Protokollpraxis gibt es nicht, einige andere EG-Staaten gewähren bei Arbeitsbesuchen von Staatsoberhäuptern keine militärischen Ehren. Im vorliegenden Fall ist z. B. bei F (als Privatbesuch eingestuft), GB und CH (nur militärische Ehren bei Staatsbesuchen) die Nichtgewährung von militärischen Ehren keine Abweichung von der üblichen Praxis. Der Hinweis in der Vorlage, daß Ministerpräsident Botha 1984 vom Bundespräsident nicht mit militärischen Ehren empfangen wurde, greift nicht. Der Bundespräsident begrüßt grundsätzlich keine Regierungschefs mit militärischen Ehren, nur Staatsoberhäupter. Aus Sicht des Protokolls kann deshalb die Vorlage nicht mitgezeichnet werden, da der sonst bei uns übliche Rahmen eines Arbeitsbesuchs eines Staatsoberhauptes deutlich verändert würde und politische Differenzen grundsätzlich nicht unter Verletzung äußerer Formen ausgetragen werden sollten.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156013.

⁷ Der südafrikanische Präsident de Klerk hielt sich vom 15. bis 17. Mai 1990 in Belgien, vom 17. bis 20. Mai in Großbritannien, am 20./21. Mai in der Bundesrepublik, vom 22. bis 24. Mai in der Schweiz, am 24. Mai in Spanien und am 24./25. Mai 1990 in Italien auf.

⁸ Zur Freilassung des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela am 11. Februar 1990 vgl. Dok. 35.

südafrikanischen Orden anzunehmen. 1984 wurde der damalige Ministerpräsident Botha vom Bundespräsidenten ohne militärische Ehren empfangen.⁹

- Die Apartheid mit all ihren Konsequenzen für die Bevölkerungsmehrheit ist weiterhin schlimme Alltagswirklichkeit. Erst im März wurden bei friedlichen Demonstrationen in einer Vorstadt von Johannesburg mindestens 16 Demonstranten von der Polizei getötet und vor wenigen Tagen bei einer anderen Demonstration erneut vier Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren erschossen. Auch für diese Vorgänge trägt de Klerk die politische Verantwortung.
- Es sollte unser Interesse sein, Nelson Mandela einen möglichst ähnlichen Empfang wie de Klerk zu geben.¹⁰ Bei Mandela sind militärische Ehren aber natürlich nicht möglich.
- Ein Empfang mit militärischen Ehren in Bonn würde von dem in wichtigen Nachbarstaaten vorgesehenen Protokoll abweichen. GB empfängt de Klerk „at a very low key“ ohne militärische Ehren, ebenso F und B¹¹. Lediglich Bern sieht nach jetzigem Kenntnisstand militärische Ehren vor.
- Da wir unsere Südafrika-Politik eng in der EPZ abstimmen, könnte eine von F und GB abweichende Wahrnehmung bei der Anti-Apartheids-Bewegung in Südafrika, aber auch auf internationaler Ebene nicht erwünschte Aufmerksamkeit auslösen. Innenpolitische Kritik wäre schon deshalb zu erwarten. Angesichts der am 17.5.1990 vorgesehenen Zeugenvernehmung des U-Boot-Untersuchungsausschusses ist ferner zu befürchten, daß der Besuch de Klerks am 20./21.5.1990 unter dem Aspekt des Exports von U-Boot-Blaupausen¹² zusätzliche Aufmerksamkeit finden wird. Der Presse dürfte bei der Gelegenheit auch wieder einfallen, daß das „U-Boot-Geschäft“ Gegenstand des letzten Besuchs von P. W. Botha in Bonn gewesen ist. Bei den Staaten Afrikas könnte die Assoziation „Militärische Ehren – militärische Zusammenarbeit = Blaupausen-Lieferungen“ entstehen.

Diese Argumente sind damit abzuwägen, daß Arbeitsbesuche von Präsidenten mit exekutiven Befugnissen den Empfang beim Bundespräsidenten mit militärischen Ehren vorsehen (einzige feststellbare Ausnahme: Präsident Ortega¹³). Deswegen dürfte auch ein Fehlen militärischer Ehren nicht unbemerkt bleiben.

Das Bundeskanzleramt hat in dieser Frage bisher nicht Stellung bezogen.

Da die Gründe für eine Ablehnung militärischer Ehren überwiegen, sollten wir dem Bundespräsidenten vorschlagen, bei diesem Arbeitsbesuch auf militärische Ehren für diesen Gast zu verzichten. Gegenüber der südafrikanischen Botschaft

⁹ Der südafrikanische Ministerpräsident Botha hielt sich vom 4. bis 6. Juni 1984 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1984, I, Dok. 162.

¹⁰ Der stellvertretende ANC-Vorsitzende Mandela besuchte die Bundesrepublik vom 10. bis 12. Juni 1990. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 12. Juni 1990 vgl. Dok. 175.

¹¹ Die Länderkürzel „GB“, „F“ und „B“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist das sicher?“

¹² Zur Lieferung von U-Boot-Konstruktionsunterlagen nach Südafrika vgl. zuletzt AAPD 1988, I, Dok. 23. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 379.

Am 2. April 1987 setzte der Bundestag wie schon in der vorherigen Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuß ein. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 8. Sitzung, S. 439.

¹³ Der nicaraguanische Präsident Ortega hielt sich am 9./10. Mai 1989 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 9. Mai 1989 vgl. AAPD 1989, I, Dok. 125.

könnte auf die zeitliche Verbindung zum U-Boot-Problem (an dem die Südafrikaner hohen Anteil haben) hingewiesen werden und auch auf Ihr Interesse, daß dieser Besuch in einer möglichst sachlichen Atmosphäre stattfindet.

Garbe

B 34 (Ref. 320), Bd. 156013

110

Aufzeichnung des Referats 402

25. April 1990

Rohstoff Kaffee und Internationales Kaffee-Übereinkommen (einschl. Bedeutung für Costa Rica)

Sachstand

1) Rohkaffee ist nach Rohöl, gemessen am Welthandelsvolumen, der wichtigste Rohstoff für die EL überhaupt. Für eine große Zahl von EL, darunter Regionen, mit denen die EG eine besondere wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit verbindet (AKP, Zentralamerika, ASEAN), stellt Kaffee eine Haupteinkommens- und Devisenquelle dar. Die beiden wichtigsten Kaffeesorten sind die sog. „Arabica“ und die sog. „Robusta“. Während in Zentral- und Südamerika sowie Ostafrika vorwiegend die anspruchsvolleren milden Hochlandkaffees der Sorte „Arabica“ angebaut werden, herrschen in West- und Zentralafrika sowie in Südostasien die anspruchsloseren „Robusta“ vor.

Die Nachfrage nach „Arabica“ ist geschmacksbedingt in den Hauptverbraucherländern EG, USA und Japan wesentlich größer als nach „Robusta“. Dementsprechend erzielen die „Arabica“-Sorten deutlich höhere Preise.

2) Seit 1962 besteht im Kaffee-Bereich eine institutionalisierte Kooperation in Form des Internationalen Kaffeeübereinkommens (ICA¹), dem bis September 1989 50 Produzentenländer (99 Prozent des Weltangebots) und 24 Konsumentenländer (mit fast 90 Prozent des Weltkonsums) angehörten. SU, osteuropäische Staaten, Israel und arabische Staaten gehörten dem ICA nicht an.

Herzstück dieser Kooperation war der preisstabilisierende Marktinterventionsmechanismus in Form eines kombinierten Exportquoten-/Preisspannen-Systems. Das letzte, 4. ICA² ist zum 30. September 1989 ausgelaufen. Alle Verhandlungen für die Fortsetzung des ICA mit marktintervenierenden Maßnahmen sind an Widerständen quer durch das Produzenten- wie Konsumentenlager gescheitert. Einigen konnten sich die ICO³-Mitgliedstaaten nur auf ein reines Verwaltungs-

¹ International Coffee Agreement.

Für den Wortlaut des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1962 vom 28. September 1962 einschließlich der Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 916–989.

² Für den Wortlaut des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 vom 16. September 1982 einschließlich der Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1984, Teil II, S. 354–408.

³ International Coffee Organization.

übereinkommen (d.h. ohne preisstabilisierende Maßnahmen), das seit dem 1. Oktober 1989, für zunächst 2 Jahre, in Kraft ist.⁴

Haupthindernis für den Abschluß eines neuen ICA mit Preisstabilisierungsmaßnahmen war die Forderung einiger sich hinsichtlich ihrer Exportquotengröße benachteiligt fühlender Erzeugerländer (insbes. aus Zentralamerika) nach einer neuen „gerechteren“ Verteilung der Exportquotenanteile. Dies wurde vor allem von dem größten Einzelverbraucherland USA unterstützt, das sich von einer solchen Neuaufteilung eine größere Verfügbarkeit von „Arabicas“ versprach. Zu einer solchen Neuaufteilung, letztlich zu ihren Ungunsten, waren vor allem das größte Erzeugerland Brasilien, aber auch Kolumbien und die West- und Zentralafrikaner nicht bereit.

Die EG, die vor allem aus außen- und entwicklungspolitischen Gründen für ein neues ICA wieder mit Wirtschaftsklauseln eintritt, hat eine Einmischung in die Exportquotenverteilung der Produzenten immer vermieden, da dies nur zu Lasten der jeweils anderen Regionalgruppen im Kaffee-Übereinkommen (vor allem West- und Zentralafrikas), mit denen ebenfalls enge EG-Kooperation besteht, möglich wäre.

3 a) Seit Aussetzung der preisstabilisierenden Maßnahmen des alten ICA ist der sowieso⁵ schon niedrige Rohkaffeepreis für beide Hauptsorten auf den niedrigsten Stand seit 14 Jahren gefallen. Mit diesem zum Teil 50%igen Preisverfall sind Exporterlösverluste in Höhe von mehreren Milliarden US-Dollar für die EL verbunden. Zu den hauptbetroffenen Regionen gehören West- und Zentralafrika, aber auch Zentral- und Lateinamerika.

b) Auswirkungen des Kaffeepreis-Verfalls auf Costa Rica

Kaffee ist mit ca. 30 % Anteil an der Exportpalette (vor Bananen) wichtigstes Exportgut Costas Ricas.

Mit einer Produktion von ca. 2 Mio. Sack im Kaffeejahr 1989/90 (Weltproduktion ca. 107 Mio. Sack) gehört Costa Rica zu den mittelgroßen kaffeeproduzierenden Ländern.

Der Export in die Länder des ICA war durch das Übereinkommen hingegen auf 1,34 Mio. Sack begrenzt. Costa Rica gehört deshalb zu den Erzeugerländern, die wegen des Mißverhältnisses von Produktionskapazität und zugestandenem ICA-Exportquotenanteil diese „Überproduktion“ nicht reduziert, sondern – übereinkommenswidrig – an den sog. „Non-Member-Markt“ zu erheblich niedrigeren Preisen (als für den ICA-Mitgliedsländermarkt vereinbart) verkauft haben. Die Bemühungen Costas Ricas, seine ICA-Exportquote zu erhöhen, scheiterten regelmäßig am Widerstand anderer Erzeugerländer (insb. Brasiliens), die ihrerseits nicht bereit waren, ihre Exportquotenanteile entsprechend reduzieren zu lassen. Die EG hat sich an diesem Streit aus den unter 2) dargestellten Gründen nicht beteiligt. Unter den Kaffeelieferländern der Bundesrepublik nimmt Costa Rica einen mittleren Platz ein. Als Produzent der vom deutschen Verbraucher bevorzugten „Arabicas“ hat es seine Handelsposition in den letzten Jahren ständig verbessern können.

⁴ Mit Resolution Nr. 347 vom 3. Juli 1989 verlängerte der Internationale Kaffeerat die Geltungsdauer des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 bis 30. September 1991. Für den Wortlaut der Resolution vgl. UNTS, Bd. 1546, S. 391 f.

⁵ Korrigiert aus: „sowie“.

4 a) Der Internationale Kaffeerat hat auf seiner letzten Tagung im Oktober 1989 den Beschluß gefaßt, so bald wie möglich wieder Verhandlungen für ein neues ICA mit Wirtschaftsklauseln aufzunehmen, das vor allem auch die Probleme, die durch das alte Übereinkommen entstanden waren, lösen soll.⁶ (Kaffee wurde von ICA-Mitgliedsländern an Nicht-Mitgliedsländer übereinkommenswidrig zu stark reduzierten Preisen verkauft und von dort oft in ICA-Mitgliedsländer reexportiert; die bisherigen Quotenregelungen begrenzten – entgegen der Verbrauchernachfrage – die Verfügbarkeit der Sorte „Arabica“.)

b) Die EG (nicht zuletzt auf deutsche Initiative) und jetzt auch die USA wegen der Drogenproblematik⁷ haben mehrfach erklärt, daß sie zu einer raschen Rückkehr an den Verhandlungstisch bereit sind. BK Kohl hat diese Bereitschaft, auch mit der Zielsetzung der wirtschaftlichen Stabilisierung der von der Drogenproblematik betroffenen Andenstaaten, in einem persönlichen Schreiben an den amerikanischen Präsidenten Bush (vom 17. Oktober 1989⁸) bekräftigt.

Auch der Europäische Rat in Straßburg (8. und 9. Dezember 1989) hat in diesem Zusammenhang noch einmal die Notwendigkeit unterstrichen, „die Verhandlungen in der Internationalen Kaffeeorganisation so rasch wie möglich wieder aufzunehmen, um zur Sicherung der Erzeugereinkommen in den betreffenden Ländern zu einem neuen Übereinkommen zu gelangen“⁹.

c) Grundsätzliche Voraussetzung für die Wiederaufnahme von Verhandlungen ist jedoch Kompromißbereitschaft der Erzeugerländer in der Quotenfrage. Eine solche Kompromißbereitschaft ist zwar bei den afrikanischen und den meisten zentralamerikanischen Ländern – Costa Rica spielt hier eine besonders konstruktive Rolle – sowie Kolumbien zu erkennen, noch nicht jedoch bei dem Schlüsselland Brasilien. Die Bundesregierung hofft, daß BRA dennoch seinen Beitrag dazu leisten wird, daß es wieder zu einem ICA mit Quotenregelung kommt und daß die neue Regierung unter Präsident Collor de Mello bald entsprechende Signale geben wird. Mit den afrikanischen Ländern hat die EG Mitte April in Brüssel ausführliche Gespräche geführt und vereinbart, daß beide gemeinsam zum „Motor“ für die Aufnahme neuer Verhandlungen werden und hierfür auch die Foren des AKP-Abkommens¹⁰ nutzen wollen.

B 33 (Ref. 331), Bd. 146763

⁶ Die Tagung des Internationalen Kaffeerats fand vom 25. September bis 6. Oktober 1989 in London statt. Für die Beschlüsse vgl. die Draft Resolution vom 5. Oktober 1989; B 54 (Ref. 402), Bd. 152892.

⁷ Referat 402 informierte am 2. Oktober 1989: „Im Bereich multilateraler Anstrengungen zur Unterstützung der Andenländer Kolumbien, Peru und Bolivien bei der Bewältigung der Drogenprobleme bemüht sich die EG auf deutsche Initiative, möglichst gemeinsam mit den USA wieder internationale Verhandlungen in Gang zu bringen, die auf ein neues, verbessertes Internationales Kaffee-Übereinkommen mit Exportquotenregelung hinauslaufen, um dem dramatischen Verfall der Kaffeepreise Einhalt gebieten zu können.“ Schließlich sei davon auszugehen, „daß viele der kleinbäuerlichen Kaffeeproduzenten wegen dieses Preisverfalls auf eine Alternativproduktion von Coca ausweichen und gleichzeitig der Anreiz für die Coca-Pflanzer noch geringer geworden ist, ggfs. auf Kaffee umzusteigen“. Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 152902.

⁸ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vgl. AAPD 1989, II, Dok. 324.

⁹ Vgl. die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 8./9. Dezember 1989 in Straßburg; BULLETTIN 1989, S. 1243. Zur Tagung vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405.

¹⁰ Zum AKP-EWG-Abkommen vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) vgl. Dok. 29, Anm. 2.

111

**Sitzung des deutsch-französischen Rats
für Verteidigung und Sicherheit in Paris****201-360.92 FRA-286/90 VS-vertraulich****26. April 1990¹**

Von BM noch nicht gebilligt

Vermerk über die Sitzung des deutsch-französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit am 26. April 1990 in Paris² (Teilnehmer s. Anlage³)

Auf Bitten von Präsident *Mitterrand* gibt Außenminister *Dumas* einleitend einen zusammenfassenden Bericht über die der Ratssitzung unmittelbar vorangegangene Sitzung des Ratskomitees (s. hierzu gesonderter Vermerk von LR I Dr. Freitag⁴).

Bundesminister *Genscher* führt ergänzend folgendes aus: Von deutscher Seite sei im Ratskomitee unsere Auffassung zu den 2+4-Gesprächen und deren Verhältnis zu den Abrüstungsverhandlungen dargelegt worden. Er habe darauf hingewiesen, daß sich das Bündnis mit den Gesamtveränderungen in Europa beschäftigen müsse. Die deutsche Einigung sei ein wichtiger, aber nicht der einzige Faktor dieser Veränderungen. Das westliche Bündnis, das auf gemeinsamen Wertvorstellungen basiere, habe seine Kohärenz bewahrt, wohingegen das östliche Bündnis auseinanderfalle, weil es keine verbindenden Elemente zwischen seinen Mitgliedern gebe. Die Sowjetunion werde noch für einige Zeit auf DDR-Territorium militärisch präsent sein, dann aber ihre Streitkräfte nur noch innerhalb ihrer eigenen Grenzen stationieren. Gleichwohl bleibe die Sowjetunion eine europäische militärische Macht. Auch in Zukunft könnten sich in Europa Instabilitäten ergeben. Daraus müsse das Bündnis die militärischen Konsequenzen ziehen. Genauso wichtig sei es, daß die Allianz ihre politische Rolle stärke, damit sie in der Lage sei, zur Lösung der politischen Probleme in Europa beizutragen.

Bundeskanzler *Kohl* erklärt, das wiedervereinigte Deutschland müsse als Ganzes zur NATO gehören. Er sei nicht bereit, hierfür einen Preis zu bezahlen. Hier gehe es um eine existentielle Frage. In der Bundesrepublik Deutschland teilten mit Ausnahme der Grünen alle Parteien diese Position. Dies gelte auch für die SPD.

Die politische Rolle der NATO müsse deutlicher gemacht werden. Das sei eine gemeinsame deutsch-französische Auffassung. Wir würden nicht akzeptieren,

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Hofstetter am 27. April 1990 gefertigt.

² Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. April 1990 in Paris vgl. auch Dok. 108.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, VS-Bd. 12183 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁴ Legationsrat I. Klasse Freitag hielt am 2. Mai 1990 die Ergebnisse der dritten Sitzung des deutsch-französischen Ratskomitees für Verteidigung und Sicherheit am 26. April 1990 in Paris fest. Zentrale Gesprächsthemen seien die Zukunft der NATO, die 2+4-Gespräche und Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle gewesen: „Beide Seiten sprachen sich für ein NATO-Gipfeltreffen noch in diesem Jahr aus, das einer Anpassung der Atlantischen Allianz an die Entwicklungen in Europa gewidmet sein soll.“ Ferner habe das Ratskomitee erstmals beschlossen, „dem Rat eine gemeinsame Presseerklärung zur Verabschiedung vorzulegen, die eine gemeinsame deutsch-französische Position zur Fortsetzung des rüstungskontrollpolitischen Verhandlungsprozesses nach KSE I“ enthalte. Vgl. B 24 (Ref. 203), Bd. 151116.

daß Deutschland singularisiert werde. Akzeptabel sei jedoch, daß für eine begrenzte Zahl von Jahren sowjetische Truppen auf dem Territorium der bisherigen DDR stationiert blieben. Er sehe darin für uns keine Schwierigkeit, wohl aber für die Sowjetunion, für die sich dasselbe Problem wie in Ungarn stellen werde, wo eine Demoralisierung der sowjetischen Truppen stattgefunden habe. Eine Regelung, die vorsehen würde, daß in dem Zeitpunkt, in dem die sowjetischen Truppen aus Deutschland abziehen, auch die Streitkräfte unserer westlichen Partner Deutschland verließen, lehnten wir eindeutig ab. Mit den französischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland hätten wir überhaupt keine Probleme. Die französischen Soldaten gehörten sozusagen zur Familie. Die amerikanischen Streitkräfte befänden sich eher in einem selbstgeschaffenen Ghetto; sie seien aber ein wirtschaftlicher Faktor für bestimmte Regionen. Jetzt, wo ein Teilabzug der Amerikaner bevorstehe, gebe es Unruhe im lokalen Bereich. Die britischen Streitkräfte seien in ihrer Mentalität sehr viel insularer. Er wolle noch einmal betonen, daß uns die französischen Soldaten herzlich willkommen seien.

Was den Termin des NATO-Gipfels anbelange, so sei dies für uns keine dogmatische Frage. Man werde in den nächsten Wochen klarer sehen, welches der günstigste Zeitpunkt sei.⁵

In den 2+4-Gesprächen solle nichts behandelt werden, was in die NATO gehöre. Diese Gespräche sollten sich auf das konzentrieren, was die Deutschen betreffe. Anderenfalls gebe es Mißtrauen. Je weniger Themen in den 2+4-Gesprächen behandelt würden, desto besser sei es.

Auf Bitten von Staatspräsident *Mitterrand* gibt Generalmajor *Naumann* an dieser Stelle einen kurzen Bericht über den Inhalt der beiden Studien des Sekretariats des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats⁶. Er folgt dabei den Ausführungen im Deckblatt zu diesen Studien.

Verteidigungsminister *Chevènement* unterrichtet den Rat darüber, daß das der Deutsch-Französischen Brigade noch fehlende französische Panzerregiment in Bälde nach Donaueschingen verlegt werde.

Bundesminister *Stoltenberg*: Die Aufstellung der Deutsch-Französischen Brigade sei ein wichtiges positives Signal. Ihr komme politische Bedeutung zu. Die Frage

⁵ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 24. April 1990, beim Private Luncheon der Ständigen Vertreter bei der NATO am selben Tag sei mitgeteilt worden, daß nach dem Gespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 19. April 1990 in Key Largo unterschiedliche Vorstellungen über einen NATO-Gipfel bestünden: „USA äußerte unveränderte Präferenz für Termin vor der Sommerpause, F für Termin erst gegen Jahresende“. Von britischer Seite habe es geheißen, „daß PM Thatcher an Gipfel vor der Sommerpause in London interessiert“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 597; B 14 (Ref. 201), Bd. 151192.

⁶ In dem Entwurf des Berichts des Sekretariats des deutsch-französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit vom 12. April 1990 wurde dargelegt: „Dem Auftrag des Rats entsprechend sind vom Sekretariat Berichte zu den Themen ‚Bewertung der möglichen Auswirkungen einer Vereinbarung über konventionelle Abrüstung für die Sicherheit Europas und die Sicherheitspolitik der beiden Länder‘ und ‚Rolle der bilateralen Zusammenarbeit bei der Herausbildung einer europäischen Sicherheitsidentität im Einklang mit dem von beiden Ländern in der Westeuropäischen Union und im Atlantischen Bündnis eingegangenen Verpflichtungen‘ ausgearbeitet worden.“ Diese Berichte würden dem Rat am 26. April 1990 vorgelegt werden. Vgl. die Anlage zum Schreiben des Sekretariats des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats vom 17. April 1990 an Ministerialdirektor Kastrup; B 14 (Ref. 201), Bd. 151189.

multinationaler Verbände sollte weiter untersucht werden. Solche Verbände seien ein Element der Stabilität.

Bundeskanzler *Kohl*: Über die Zukunft der NATO werde es noch viele Diskussionen geben. Beim EG-Gipfel in Dublin⁷ werde über die Europäische Politische Union⁸ gesprochen werden. Dies werde später auch Konsequenzen für die Verteidigung haben. Alles was wir jetzt tun könnten, seien politische Zukunftsinvestitionen.

Zur Rüstungskoooperation unterrichtet Verteidigungsminister *Chevènement* über den Bericht der Gruppe der Weisen. Die laufenden Programme verliefen „convenable“.

Bundesminister *Stoltenberg* stimmt der positiven Beurteilung von *Chevènement* zum Bericht der Weisen zu. Das größte Vorhaben sei der Panzerabwehrhubschrauber.⁹ Es gehe befriedigend voran. Natürlich gebe es parlamentarischen Druck, der in Zukunft noch stärker werde, auf Projekte zu verzichten. Er sei zuversichtlich, daß sich die Probleme in bezug auf den Transporthubschrauber lösen ließen.¹⁰ Wir müßten demnächst die Prioritäten für Rüstungsprojekte neu festlegen. Das bilaterale Gespräch mit den Franzosen werde fortgesetzt werden.

Ministerpräsident *Rocard*: Bei der ersten Ratssitzung¹¹ sei in Aussicht genommen worden, eine Konvergenz bei der Forschung in verschiedenen Rüstungsgebieten herbeizuführen. Hierzu gebe es einen Briefwechsel zwischen ihm und dem Bundeskanzler.

Verteidigungsminister *Chevènement* weist an dieser Stelle auf das EUCLID-Programm der IEPG hin.¹²

⁷ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

⁸ Vgl. dazu die deutsch-französische Europa-Initiative; Dok. 108, Anm. 14.

⁹ Vgl. dazu die deutsch-französische Regierungsvereinbarung vom 13. November 1987 über die Entwicklung eines Panzerabwehrhubschraubers; BULLETIN 1987, S. 1071.

¹⁰ In einer Aufzeichnung des Sekretariats des deutsch-französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit vom 28. Februar 1990 wurde ausgeführt, der Generalinspekteur der Bundeswehr, Wellershoff, habe in der Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit am Vortag in Paris mitgeteilt, daß die deutsche Beteiligung am Transporthubschrauber NH 90 „noch unter einem Haushaltsvorbehalt stehe, daß eine positive Entscheidung des Bundestages aber bis zur nächsten Ratssitzung im April erwartet werden könne“. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151188.

Referat 209 notierte am 10. September 1990, das von der Bundesrepublik, Frankreich, Italien und den Niederlanden geplante Projekt eines Transporthubschraubers für die 90er Jahre (NH90) bedürfe nach wie vor der Zustimmung der nationalen Parlamente, um in die Entwicklungsphase eintreten zu können, die bis 1998 dauern solle und von deren Kosten in Höhe von 3,1 Mrd. DM die Bundesrepublik 715 Mio. DM trage. Vgl. dazu B 29 (Ref. 202), Bd. 213035.

¹¹ Die erste Sitzung des deutsch-französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit fand am 20. April 1989 in Paris statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Generalmajors Naumann, Bundesministerium der Verteidigung, vom 11. Mai 1989; B 14 (Ref. 201), Bd. 151187. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 108.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Erck vermerkte am 30. Juni 1989, die Ministertagung der für Fragen der Rüstungszusammenarbeit zwischen den europäischen NATO-Mitgliedstaaten zuständigen Independent European Programme Group (IEPG) habe am 28. Juni 1989 in Estoril auf französischen Antrag ein gemeinsames Programm zur Förderung von Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich beschlossen. Das Programm mit dem Namen ‚EUCLID‘ (European Cooperation for the Long term In Defence) solle 1990 mit einer Finanzausstattung von jährlich 120 Mio. ECU anlaufen. Vgl. dazu B 29 (Ref. 209/202), Bd. 148781.

Am 23. Februar 1990 notierte Erck, Einzelheiten des EUCLID-Programms seien nunmehr ausgearbeitet. Es gliederte sich in „11 sog. ‚Common European Priority Areas‘ (CEPAs), die ihrerseits jeweils in eine Anzahl von ‚Research and Technology Projects‘ (RTPs) aufgeteilt sind. Aufträge für RTPs sollen [...] von einem Pilotland im Wettbewerb an grenzüberschreitende Firmenkonsortien vergeben

Präsident *Mitterrand*: Zu den Sicherheitsproblemen, die sich im Zusammenhang mit der deutschen Einigung stellten, habe der Bundeskanzler bereits Stellung genommen und insbesondere darauf hingewiesen, daß das vereinigte Deutschland in der NATO bleibe. Auch habe sich der Bundeskanzler zur vorübergehenden Präsenz sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR geäußert. Er stimme den Ideen des Bundeskanzlers zu. Was die französischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland betreffe, so sei deren Aufgabe, Deutschland zu schützen. Gegen den Willen der Deutschen würden diese Truppen nicht in Deutschland bleiben. Es gebe genügend französische Städte, die diese Streitkräfte gern aufnehmen würden. Der Bundeskanzler habe zu den französischen Truppen in Deutschland eine klare Antwort gegeben.

Über den NATO-Gipfel habe er letzte Woche mit Präsident Bush gesprochen¹³, und, wie er wisse, habe auch der Bundeskanzler Kontakte mit den Amerikanern gehabt. In den USA gebe es ein gewisses Mißtrauen gegen Entwicklungen, die die physische Präsenz der Amerikaner gefährden könnten. Im Kongreß werde gefragt, welche Aufgabe diese Truppen in Europa noch hätten. Die Vorstellungen von Außenminister Baker zur Transformation der Allianz seien sehr vage. Es sei daher schwierig, zu ihnen Stellung zu nehmen. Es habe Dissonanzen gegeben. Präsident Bush habe gut verstanden, daß Frankreich ein solidarischer Allianzpartner sei. Eines sei allerdings klar: Frankreich könne es nicht einem anderen Land überlassen, über sein Schicksal, über Leben und Tod seiner Bürger zu entscheiden. Der geographische Anwendungsbereich des Nordatlantik-Vertrages¹⁴ könne nicht geändert werden. Frankreich sei voll damit einverstanden, daß die USA an der Definition eines neuen Gleichgewichts in Europa teilnähmen. Es sei die politische Aufgabe der Allianz, hierüber zu diskutieren.

Bundeskanzler *Kohl*: Er sei voll damit einverstanden, was Präsident Mitterrand über die Rolle Frankreichs als Nuklearmacht gesagt habe. Er fühle sich dabei wohl und werde die französische Position nachdrücklich unterstützen. Er brauche nur eine Stunde und 15 Minuten, um von seinem Amtssitz zum Amtssitz des französischen Staatspräsidenten zu kommen. Es gebe andere Plätze auf der Welt, wo es längere Zeit dauere, um sie zu erreichen.

Einer Politik, die darauf abziele, die USA aus Europa zu verdrängen, werde er mit allem Nachdruck entgegentreten. Die Meinung in den USA habe sich gewandelt. Es gebe ein neues Interesse daran, in Europa zu bleiben. Dies sei nicht militärisch motiviert, sondern eine Konsequenz der europäischen Einigung. Am Ende dieses Jahrzehnts sei Europa eines der drei Zentren der Welt. Die mili-

Fortsetzung Fußnote von Seite 467

werden. Die IEPG-Länder können sich hieran auf der Basis gleichwertiger finanzieller Beiträge beteiligen. Die Einbeziehung der ‚European Defence Industrial Group‘ (EDIG) hat inzwischen zu einem Ergebnis geführt, auf dessen Basis die Formulierung eines generellen ‚Programme Memorandum of Understanding‘ (PMoU) möglich ist. Dieses soll bis Sommer 1990 vorliegen.“ Vgl. B 29 (Ref. 209/202), Bd. 148781.

¹³ Der amerikanische Präsident Bush und der französische Staatspräsident Mitterrand trafen sich am 19. April 1990 in Key Largo. Für die Gespräche vgl. [https://bush41library.tamu.edu/files/memconstelcons/1990-04-19-Mitterrand%20\[1\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memconstelcons/1990-04-19-Mitterrand%20[1].pdf) und [https://bush41library.tamu.edu/files/memconstelcons/1990-04-19-Mitterrand%20\[2\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memconstelcons/1990-04-19-Mitterrand%20[2].pdf). Vgl. ferner die gemeinsame Pressekonferenz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 523–529, bzw. POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (März/April), S. 76–81. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 14 vom 27. April 1990, S. 1–5.

¹⁴ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

tärische Komponente werde von der ökonomischen Komponente überwölbt, und dies sei gut so.

In bezug auf das West-Ost-Verhältnis gebe es auch bei uns viele Leute, die Wünsche für Realitäten nähmen. Dies sei ein großer Fehler. Man müsse Schritt für Schritt vorgehen und Leistung und Gegenleistung ins Verhältnis bringen. Was geschehe, wenn Gorbatschow keinen Erfolg habe? Das Klima und die Bedrohung könnten sich dann sehr schnell ändern.

Bundeskanzler Kohl fragt an dieser Stelle noch einmal nach den zeitlichen Vorstellungen der Franzosen für den NATO-Gipfel. Als Ministerpräsidentin Thatcher bei Präsident Bush gewesen sei¹⁵, habe man den Eindruck gehabt, als gehe es um einen möglichst frühen Gipfel. Beim USA-Besuch des französischen Staatspräsidenten hingegen habe man einen anderen Eindruck gewonnen. Er selbst sei dafür, daß der NATO-Gipfel dann stattfinde, wenn er am erfolgreichsten sei.

Präsident *Mitterrand*: Der Gipfel solle vor Ende des Jahres stattfinden und am besten nicht vor Sommer, z. B. im Oktober.

Bundeskanzler *Kohl*: Dies sei für ihn befriedigend. Wenn der Gipfel sehr früh stattfinden würde, müsse man befürchten, daß es eine Gespensterdiskussion über SNF gebe.

Präsident *Mitterrand*: Im Augenblick kenne man das neue militärische Klima in Europa noch nicht.

Bundeskanzler *Kohl*: Gewaltige Änderungen hätten sich vollzogen. Vor einem Jahr hätte es noch niemand für möglich gehalten, daß Polen, Ungarn und die ČSFR dafür einträten, daß das vereinte Deutschland NATO-Mitglied sei.

Präsident *Mitterrand*: Er bitte, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Dregger zu versichern, daß Frankreich nicht die Absicht habe, die ČSFR oder irgendein anderes Land zu bombardieren. Nuklearwaffen hätten eine andere Rolle.

Außenminister *Dumas*: Unsere beiden Länder seien von Anfang an für den KSZE-Sondergipfel eingetreten.¹⁶ Wie dem kürzlichen Brief von Außenminister Baker zu entnehmen sei, seien die USA nunmehr damit einverstanden, mit der Vorbereitung dieses Gipfels zu beginnen.¹⁷ Diese Änderung in der amerikanischen Haltung sei sehr zu begrüßen.

Man könne sich die Frage stellen, ob der NATO-Gipfel nicht nach dem KSZE-Sondergipfel stattfinden solle. Eine solche Terminierung würde sichtbar machen, daß die NATO ihre Bedeutung behalte.

Außenminister *Dumas* gibt an dieser Stelle einen kurzen Bericht über den Stand der Wiener Verhandlungen.¹⁸

¹⁵ Die britische Premierministerin Thatcher und der amerikanische Präsident Bush trafen sich am 13./14. April 1990 in Hamilton (Bermuda). Für das Gespräch am 13. April 1990 vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-04-13-Thatcher.pdf>. Vgl. ferner die gemeinsame Pressekonferenz am selben Tag; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 494–500.

¹⁶ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁷ Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 24. April 1990 vgl. Dok. 108, Anm. 20.

¹⁸ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24.

Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), legte am 30. März 1990 dar, „daß es in der zentralen noch offenen Frage der Verhandlungen, der Frage der Kampfflugzeuge, z. Zt. keine Bewegung gibt.

General *Schmitt* führt aus, daß der Westen auf die Sowjetunion Druck ausüben müsse, damit diese einem Abkommen zustimme, das Kampfflugzeuge einschließe.¹⁹

Verteidigungsminister *Stoltenberg*: Auch er hielte es für einen Fehler, Kampfflugzeuge auszunehmen. Die von der Sowjetunion vorgeschlagenen Zahlen seien zu hoch. Wenn man sie zugrunde legen würde, müßten wir zusätzliche Flugzeuge beschaffen.

Präsident *Mitterrand*: Er frage sich, ob die sowjetischen Flugzeuge noch flögen. Die Desorganisation in der Sowjetunion habe auch die Armee erreicht.

Bundeskanzler *Kohl*: Er warne davor, Afghanistan als Beweis für die mangelnde Schlagkraft der sowjetischen Armee zu nehmen.²⁰

Präsident *Mitterrand*: Man könne die Sicherheit nicht auf historischen Analogien aufbauen.

B 130, VS-Bd. 12183 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 469

Daß in den in diesem Bereich verbleibenden offenen Teilfragen – Umfang und Zuordnung der Abfangjäger, Beschränkung der kampffähigen Schulflugzeuge, Beschränkung der landgestützten Marineflugzeuge – Kompromisse für beide Seiten schwierig sein würden, war jedoch schon seit dem Moskauer Treffen Baker/Schewardnadse klar. Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung ist, daß sich die US-Delegation – nicht ohne Drängen einiger Europäer – jetzt eindeutig und nachdrücklich für eine Lösung der F[lug]z[eug]-Frage in den derzeitigen Verhandlungen ausspricht und eine Verschiebung in Folgeverhandlungen ablehnt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 406; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163135.

¹⁹ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 10. April 1990, er habe dem sowjetischen Delegationsleiter bei den VKSE, Grinewskij, am selben Tag dargelegt, „der in Washington gemachte sowjetische Vorschlag (Stationierungs-ceiling bei 500) sei [...] von USA zu recht abgelehnt worden“. Grinewskij habe betont: „Die SU sei selbst stark an einer Lösung der F[lug]z[eug]-Frage in VKSE interessiert. Einmal halte sie westliche Kampf-Fz, ungeachtet der höheren östlichen Zahlen, für qualitativ überlegen und strebe daher eine Begrenzung an. Zum anderen sei SU Gefangene ihrer eigenen Propaganda. Nachdem sie zu Beginn der Verhandlungen auf Einbeziehung der Fz gedrängt habe, könne sie jetzt schwer ein Abkommen präsentieren, das Fz nicht enthalte. Der Washingtoner Vorschlag sei nicht als ernsthafter Verhandlungsvorschlag anzusehen, sondern als Vorbereitung der eigenen Öffentlichkeit darauf, daß man möglicherweise die Fz-Frage in Folgeverhandlungen verschieben müsse. SU habe in Washington zunächst [...] über Kompromisse bei Zahlen verhandeln wollen. [...] USA hätten jedoch hinsichtlich der Zahlen derart hart und ohne jede Kompromißbereitschaft argumentiert, daß Schewardnadse geschlossen habe, USA wollten SU in dieser Frage in die Knie zwingen. Deshalb sei dann der Vorschlag für ceiling 500 gemacht worden. Für SU sei es jetzt sehr schwer, sich zu bewegen.“ Vgl. den Drahtbericht N. 460; B 130, VS-Bd. 12266 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

²⁰ Am 24. Dezember 1979 intervenierten Streitkräfte der UdSSR in Afghanistan. Vgl. dazu AAPD 1979, II, Dok. 393–395.

Zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan vgl. AAPD 1989, I, Dok. 80.

112

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten

411-423 DDR-D VS-NfD

26. April 1990

Über Dg41¹, Herrn D4², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister

Betr.: Außenwirtschaftliche Aspekte der deutschen Einheit (DDR-
Lieferverpflichtungen gegenüber der SU)

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung über die bisherigen Ergebnisse der
Expertengespräche mit der DDR und mögliches Follow-up

1) Sie haben in Ihrem Schreiben an AM Schewardnadse vom 26.4.90 Gespräche auf der Ebene StS Dr. Lautenschlager – Stv. AM Obminskij (ab 7.5.) über die Interessen der SU an weiterer Erfüllung der außenwirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR vorgeschlagen.⁴

Mit der DDR selbst wurden von der Bundesregierung auf Expertenebene (BMWi, AA, BML, BMF) handelspolitische Fact-finding-Gespräche in bisher 4 Runden über den Stand der DDR-Lieferverpflichtungen, insbesondere gegenüber der SU, geführt.⁵ Weitere Gespräche mit der DDR (2.5. in Bonn⁶) und anderen RGW-MS sollen noch im Mai folgen.

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 26. April 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Jelonek am 2. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent von Kyaw und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Rosengarten vermerkte: „StS L[autenschlager] hat Durchschlag von Ihnen direkt erhalten u. ist damit im Bilde. Diese Aufzeichnung sollte zu gegebener Zeit u. bei passendem Anlaß – à-jour-gebracht – erneut vorgelegt werden.“

³ Hans Werner Lautenschlager.

⁴ In dem am 26. April 1990 von Ministerialdirigent Höynck der Botschaft in Moskau mit der Bitte um unverzügliche Zustellung übermittelten Schreiben des Bundesministers Genscher an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom Vortag hieß es: „Ich begrüße es, daß Sie Ihren Stellvertreter, Herrn [...] Obminskij, als Delegationsleiter für Expertengespräche benannt haben. Von unserer Seite wird diese Aufgabe mein Vertreter, Herr Staatssekretär [...] Lautenschlager, wahrnehmen. Ich möchte vorschlagen, daß die Gespräche [...] in der mit dem 7.5.1990 beginnenden Woche in Bonn aufgenommen werden. [...] Wie Sie wissen, beginnen heute Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über eine Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft. Ich habe mehrfach betont, daß uns sehr daran gelegen ist, daß die Gespräche, die die inneren Aspekte der Vereinigung Deutschlands betreffen, in aller Offenheit stattfinden. Daher wurde auch der sowjetischen Botschaft in Bonn heute das Arbeitspapier übergeben, von dem die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei diesen Gesprächen ausgeht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 540; B 41 (Ref. 213), Bd. 151641.

Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij am 7./8. Mai 1990 vgl. Dok. 132.

⁵ Zu den ersten drei Runden der deutsch-deutschen Gespräche über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung vgl. Dok. 96, Anm. 28.

Zur vierten Gesprächsrunde am 19. April 1990 in Ost-Berlin vermerkte Referat 411 am folgenden Tag, Schwerpunkt seien die Handelsbeziehungen der DDR zu den sonstigen RGW-Mitgliedstaaten, insbesondere Bulgarien, Polen, Rumänien und Ungarn, gewesen. Dabei habe sich gezeigt, daß diese so strukturiert seien wie zwischen DDR und der UdSSR: „auslaufende Handelsabkommen, für 1990 noch Jahresprotokolle im Clearing-System mit Transferrubel, für 1991 Clearing ohne Transferrubel, ab 1992 freier Handel“. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166630.

2) Die Gespräche über die Liefer- und Kooperationsverpflichtungen der DDR gegenüber der SU (und anderen europäischen RGW-MS) ergaben in den Schlüsselfragen Handelsaustausch, längerfristige Regierungsabkommen und Situation nach Inkrafttreten der Währungsunion⁷ folgendes Bild (zu Einzelheiten des Handelsaustauschs und Warenstruktur siehe „Übersicht DDR/SU“ Anlage 1): Der Handelsaustausch zeigt engste Verflechtung mit dem RGW-Raum (2/3 des DDR-Außenhandels mit den europäischen RGW-MS) und einseitige Ausrichtung auf die SU (40% des gesamten DDR-Außenhandelsvolumens). Die DDR ist wichtigster Lieferant moderner und auf die spezifischen Bedürfnisse der sowj. Betriebe maßgeschneiderter Technologie. Damit besteht ein hoher Grad der SU-Abhängigkeit von Investitionsgüter- und Maschinenlieferungen aus der DDR. Die vertraglichen Grundlagen für den Warenaustausch (5-Jahres-Abkommen und jährliche Warenprotokolle) laufen überwiegend mit Ausnahme einiger langfristiger Verpflichtungen (z.B. Erdöl- und Erdgaslieferverpflichtungen bis 1993/95) Ende 1990 aus. Sie werden von der DDR-Seite nicht mehr erneuert. Der bisherige institutionelle Rahmen des Handelsaustauschs wird damit beseitigt. Tiefgreifenden Einfluß auf die DDR-Handelsbeziehungen mit der SU wird die Einführung der DM nach Inkrafttreten der deutsch-deutschen Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft am 2. Juli 1990 haben (Folge: drastische Aufwertung gegenüber dem Rubel und erheblicher Einnahmerückgang der DDR-Exporteure; zugleich fallen Kosten für DDR-Betriebe in DM an, ohne daß im RGW-Handel konvertible Währung verdient wird).

- Der DDR-Handel mit der SU wird 1990 noch auf bisheriger vertraglicher Basis (jeweils jährliche Regierungsprotokolle mit Mengenfestsetzung und kommerzielle Verträge zwischen Unternehmen) im Clearing-System (Transferrubel/TRbl) abgewickelt.
- Für 1991 soll Clearing voraussichtlich (aufgrund der RGW-Beschlüsse von Sofia⁸) auf der Basis konvertibler Währung zu Weltmarktpreisen vorgenommen werden, was die Lage der DDR-Betriebe erleichtern würde. Allerdings sind hierüber noch keine definitiven Vereinbarungen DDR–SU abgeschlossen.
- Ab 1992 schrittweiser Übergang zu freiem Handelsverkehr in konvertibler Währung.

Da die SU beabsichtigt, erst 1993 zur Marktwirtschaft mit einer weitgehenden Freigabe der Preise überzugehen, kommt es ihr darauf an, zumindest bis dahin die bisherige Handelsstruktur mit der DDR fortzuführen. Da die DDR-Liefe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

⁶ Die fünfte Runde der deutsch-deutschen Gespräche über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung befaßte sich primär mit Fragen der EG-Integration der DDR. Legationsrat Strieder vermerkte am 3. Mai 1990, es sei Einigkeit erzielt worden, den „DDR-Wunsch nach sofortiger Einbeziehung in Polen/Ungarn-Modell für (über Handels- und Kooperationsabkommen hinausgehende) EG-Markttöffnung gegenüber EG-KOM zu unterstützen“. Zur Frage der Übernahme der EG-Handelspolitik sei vereinbart worden, bestehende Lieferverträge mit den RGW-Mitgliedstaaten für 1990 wie vertraglich fixiert zu erfüllen. Erst danach solle das EG-Zollregime übernommen werden. Zur Frage der Auflösung bilateraler Abkommen mit RGW-Mitgliedstaaten seien Übergangsregelungen nötig, wobei traditionelle Warenströme erhalten bleiben sollten. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166631.

⁷ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 103, Anm. 2 und 3, sowie Dok. 124.

⁸ In Sofia fand am 9./10. Januar 1990 die Jahrestagung des RGW statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 66.

rungen wegen ihres relativ hohen technologischen Standards, ihrer teilweisen Spezialisierung auf die Bedürfnisse der sowj. Betriebe, der traditionellen Lieferbeziehungen und -bindungen und dem TRbl-Clearing (keine Aufwendung „harter“ Währung seitens der SU) für die SU schwer zu ersetzen sind, ist das uns und der DDR gegenüber geäußerte große sowj. Interesse an der – ungeschmälernten – Aufrechterhaltung des bisherigen Handelsvolumens und der Wirtschaftsbeziehungen insgesamt verständlich und gerechtfertigt.⁹ (Allerdings wird die SU bei der Umstellung des Handels auf konvertible Währung auch erhebliche Vorteile beim Verkauf ihrer weltmarktfähigen Rohstoffe verbuchen können.)

3) Von Seiten der Bundesregierung könnte evtl. erwogen werden, während der Übergangszeit bis zum frei konvertierbaren Handel DDR–SU 1991/92 Umstellungsschwierigkeiten für DDR-Betriebe zu überbrücken. Praktische Möglichkeiten zur Überwindung evtl. Lieferausfälle der DDR im Handel mit der SU könnten nach Auffassung des AA (mit den Ressorts noch nicht abgestimmt) etwa in der Bildung einer Vermittlungsstelle (beim Ost-Ausschuß?) zur Übernahme von Lieferverpflichtungen von DDR-Betrieben durch Unternehmen der BR Deutschland (falls keine anderen DDR-Betriebe Lieferungen übernehmen können) sowie zur Beratung von DDR-Betrieben bei Umstellung kommerzieller Verträge auf DM-Basis für Preise und Zahlungen bestehen, ferner in – vorübergehenden – Stützungsmaßnahmen für DDR-Betriebe, die an die SU liefern (bei den Ressorts wäre hiergegen allerdings mit großem Widerstand zu rechnen) sowie in einer Ausdehnung bzw. Modifizierung der Hermes-Deckung auch auf DDR-Lieferungen in die SU (Abdeckung des Risikos aus sowj. Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfällen) – hierüber soll im BMWi am 2.5. gesprochen werden.¹⁰ Zu überlegen wäre ferner, ob nicht – als Alternative zu Stützungsmaßnahmen für DDR-Betriebe – der SU günstige Darlehen angeboten werden sollten, die sie in die Lage versetzen würde, auf dem Weltmarkt, evtl. zu höheren Preisen, Waren, die bisher die DDR geliefert hat, zu kaufen. Aus den bisherigen Gesprächen mit der DDR hat zumindest AA den Eindruck gewonnen, daß – im Gegensatz zu dem von den DDR-Verantwortlichen gezeigten Optimismus – ab Inkrafttreten der Währungsunion ein rasches flankierendes Handeln der Bundesregierung in Abstimmung mit der EG-KOM geboten sein könnte. Die finanziellen Auswirkungen von DDR-Lieferausfällen sind mangels Angaben von DDR-Seite allerdings sehr schwer abschätzbar. Bei einer ganz hypothetischen Annahme von 20% Lieferausfällen allein im Maschinensektor für 2. Jahreshälfte 1990 würde dies wertmäßig einen Betrag von rd. 400 Mio. TRbl (ca. 1 Mrd. DM) ausmachen.

4) Im Hinblick auf die bevorstehende Einbeziehung des DDR-Gebiets in den Bereich der Römischen Verträge¹¹, und damit in die vertragliche EG-Zuständig-

⁹ Vgl. dazu das sowjetische Non-paper, das am 17. April 1990 in Ost-Berlin und am 19. April 1990 in Bonn übergeben wurde; TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 161–166; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 250 und Dok. 251, sowie DIE EINHEIT, Dok. 86.

¹⁰ Legationsrat Strieder informierte am 3. Mai 1990, daß die fünfte Runde der deutsch-deutschen Gespräche über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit eine Ausdehnung der Hermes-Exportversicherung auf DDR-Lieferverpflichtungen „auch gegenüber RGW“ ergeben habe. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166631.

¹¹ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756–1223.

keit für die Außenhandelspolitik, müssen wir diese Fragen mit der EG-KOM umfassend abklären. Zu diesem Zweck sollten wir baldmöglichst und mit der EG-KOM eine neue Konsultationsrunde durchführen (1. Runde am 22.3.)¹², zumal wir auch mit Ungarn und weiteren RGW-MS über diese Frage sprechen¹³. Die Kommission hat erkennen lassen, daß sie zur Hilfestellung im Übergangsprozeß bereit ist und spezifische Arrangements für eine Übergangsperiode mittragen würde. In Frage kämen etwa eine analoge Anwendung des Art. 92 Abs. 2 c EWG-V (Ausnahmen vom generellen Beihilfeverbot des Art. 92 für nationale Beihilfen auch für DDR-Betriebe) sowie analoge Anwendung des Art. 234 EWG-V (keine Behinderung früher eingegangener vertraglicher Verpflichtungen der DDR). Auch in ihrem Papier zur deutschen Vereinigung¹⁴ hat die EG-KOM darauf hingewiesen, daß im Bereich der Außenbeziehungen die Fortsetzung der traditionellen Handelsströme für die Aufrechterhaltung guter politischer und handelspolitischer Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern wichtig sei. In vielen Fällen werde es auch im Interesse des vereinten Deutschlands liegen, daß die auf Ausfuhr in einige osteuropäische Länder ausgerichtete Produktion fortgesetzt werde.

Die Referate 210 und 421 haben mitgezeichnet.

Rosengarten

Anlage 1

Übersicht DDR/SU

1) Handelsaustausch

- DDR-Austauschvolumen mit größtem AH-Partner¹⁵ SU betrug 1989 ca. 40 % des gesamten DDR-Außenhandels. 1990 ist Gesamtumsatz von 13,2 Mrd. Transferrubel vorgesehen. Anteil europäischer RGW-MS macht ca. 65 % des Gesamtaußenhandelsvolumens der DDR aus. Damit wickelt die DDR rund 2/3 ihres Außenhandels mit dem RGW-Bereich ab. Nach DDR-Angaben bestand Ende 1989 (entgegen vielen westlichen wissenschaftlichen Prognosen) mit der SU ein kumulierter Überschuß bei Handel und Dienstleistungen von ca. 9 Mrd. DM/Ost, der 1990 zunehmen soll.

¹² Zur ersten Runde der Konsultationen mit der EG-Kommission über außenwirtschaftliche Aspekte der deutschen Einigung und deren Auswirkungen auf die EG vgl. Dok. 96, Anm. 30.

Bundesminister Haussmann unterrichtete die EG-Kommission am 2. Mai 1990 in Brüssel „über den jüngsten Stand der deutsch-deutschen Entwicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion“ sowie über „die DDR-Lieferverpflichtungen gegenüber der Sowjetunion“. Dabei stellte er heraus, „daß die DDR mit Hilfe der Bundesrepublik schnell EG-fähig gemacht werden solle“. Es gehe der Bundesregierung nicht darum, „deutschen Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber unseren Partnern zu verschaffen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1373/1374 des Ministerialdirigenten Grünhage, Brüssel (EG), vom selben Tag; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166631.

¹³ Am 7. Mai 1990 wurden deutsch-ungarische Expertengespräche über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung in Budapest geführt. Im Zentrum standen dabei die Grundlagen der Liefer- und Bezugsverpflichtungen zwischen der DDR und Ungarn und deren künftige Ausgestaltung nach der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Strieder vom 10. Mai 1990; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166631.

¹⁴ Für den Wortlaut der Mitteilung der EG-Kommission „Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung“ vom 20. April 1990 (SEK (90) 751 endg.) vgl. EG-NACHRICHTEN, Sonderausgabe Nr. 4, 2. Mai 1990, S. 9–22, bzw. BULLETIN DER EG, Beilage 4/1990, S. 9–17.

¹⁵ Außenhandelspartner.

Vergleichsweise liegt DDR ihrerseits an erster Stelle sowj. Außenhandelspartner. Ca. 11% des sowj. Außenhandels werden mit der DDR abgewickelt, wobei DDR-Lieferungen Schlüsselbereiche der SU-Wirtschaft (z.B. Maschinenbau, Verkehrsinfrastruktur) versorgen.

- Die Warenstruktur der DDR-Lieferungen besteht 1990 zu 62,6% aus Erzeugnissen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik/Elektronik (Wert: ca. 4,5 Mrd. TRbl), zu 19,6% industriellen Konsumgütern, zu 5,6% chemischen Produkten. Bei Schienenfahrzeugen und Schiffen/Schiffsausrüstungen machen Exportverpflichtungen für die SU fast 43% der DDR-Produktion aus. Zum Vergleich: SU-Exporte in die DDR bestehen 1990 zu 68,9% aus Energie- und Rohstofflieferungen (17,1 Mio. t Erdöl, 7,9 Mrd. m³ Erdgas, Kohle, Metalle, Holz).
- Der DDR-Handel mit der SU wird 1990 noch auf bisheriger vertraglicher Basis (jeweils jährliche Regierungsprotokolle mit Mengenfestsetzung und kommerziellen Verträgen zwischen Unternehmen) im Clearing-System (Transferrubel/TRbl) abgewickelt.
- Für 1991 soll Clearing voraussichtlich (aufgrund der RGW-Beschlüsse von Sofia) auf der Basis konvertibler Währung zu Weltmarktpreisen vorgenommen werden, was die Lage der DDR-Betriebe erleichtern würde. Allerdings sind hierüber noch keine definitiven Vereinbarungen DDR–SU abgeschlossen.
- Ab 1992 schrittweiser Übergang zu freiem Handelsverkehr in konvertibler Währung.

2) Längerfristige Vereinbarungen

Mit SU bestehen 106 Vereinbarungen wirtschaftlichen Charakters, davon laufen Ende 1990 (parallel zum Ende letzten 5-Jahres-Plans) 80 Vereinbarungen aus. 26 über 1990 (z.T. 1995 und länger) hinausgehende Abkommen mit DDR-Lieferverpflichtungen betreffen u.a. Schiffbau (bis 1993 475 Mio. TRbl), Werkzeugmaschinen (bis 1992 156 Mio. TRbl), EDV (bis 1992 88 Mio. TRbl). Unter die längerfristigen Vereinbarungen fallen auch Liefer- und Leistungsverpflichtungen der DDR aus Abkommen über Investitionsbeteiligungen in der SU (Erdgas, Eisenerz, Restwert der DDR-Lieferungen und Leistungen ca. 800 Mio. TRbl, Restlaufzeit bis 1993). Im Handelsbereich waren Neuverhandlungen über „gegenseitig verbundene“ Lieferungen für 5-Jahreszeitraum 1991–95 weit fortgeschritten (50% der Grundwarenstruktur im Wert von ca. 35 Mrd. TRbl vorläufig abgestimmt). DDR hat uns jedoch versichert, keine neuen verbindlichen Vereinbarungen mehr eingehen zu wollen.

3) Situation nach Inkrafttreten Staatsvertrags (Anfang Juli 90)

Folgende Probleme absehbar, die raschen Handlungsbedarf auf unserer Seite erforderlich machen könnten:

3.1) Falls Betriebsschließungen in der Übergangsphase erfolgen, müssen Lösungen hinsichtlich Exportverpflichtungen auch unter Einbeziehung westlicher Firmen gesucht werden (DDR-Finanzminister Romberg hat am 24.4. sinngemäß erklärt, daß für 20% der DDR-Betriebe nach Einführung der Währungsunion unter Weltmarktbedingungen keine Überlebenschancen bestünden). Insbesondere dürfte neuer Umrechnungskurs TRbl/DM (Umstellung von bisheriger Relation 4,67 DM/Ost für 1 TRbl auf ca. 2,80 DM/1 TRbl, d.h. voraussichtlich drasti-

sche Aufwertung gegenüber dem TRbl) Ertragsrechnung der DDR-Betriebe trotz verbilligter Rohstoffbezüge nachhaltig belasten.

3.2) Hinsichtlich der Importverpflichtungen der DDR werden bei Energie- und Rohstofflieferungen (ca. 70 % der Bezüge), insbesondere bei Erdgas (energiepolitisches Interesse der DDR), keine größeren Probleme gesehen, auch bei Erdöl sieht BMWi Lösungsmöglichkeiten. Fortführung der DDR-Abnahmeverpflichtungen in diesem Bereich auf kommerzieller Basis dürfte für SU ab 1991 im Hinblick auf Hartwährungseinnahmen von besonderem Interesse sein.

3.3) Völlig ungeklärt erscheinen mögliche Finanzverpflichtungen der DDR. Nach DDR-Angaben verfügte die DDR (1989) angeblich über einen Aktivsaldo von 9 Mrd. DM/Ost in Handels- und Leistungsbilanz gegenüber der SU.

B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166635

113

Gesandter Heinichen, Paris, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1080

Citissime nachts

Aufgabe: 26. April 1990, 15.19 Uhr¹

Ankunft: 26. April 1990, 15.25 Uhr

Betr.: Gemeinsames Schreiben des Bundeskanzlers und des französischen Präsidenten an den Präsidenten des Obersten Rates in Litauen, Landsbergis; hier: Unterrichtung der sowjetischen Seite

1) Anlässlich des 55. deutsch-französischen Gipfeltreffens am 25./26.4.1990 in Paris² haben Bundeskanzler Kohl und Präsident Mitterrand vereinbart, ein gemeinsames Schreiben an den Präsidenten des Obersten Rates von Litauen, Landsbergis, zu richten. Text folgt als Anlage.

2) Es wurde zwischen beiden Seiten ferner verabredet, Präsident Gorbatschow hierüber zu unterrichten. Zu diesem Zweck sollen der deutsche und der französische Botschafter³ gemeinsam möglichst umgehend im sowjetischen Außenministerium auf entsprechend hoher Ebene vorstellig werden, um Kopie des Schreibens zur Unterrichtung Gorbatschows zu übergeben. Dabei soll noch einmal die Hoffnung unterstrichen werden, daß die sowjetische Seite zur Beilegung des Konfliktes mit Litauen die klassischen Wege des Dialogs einschlägt.⁴

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Stüdemann am 26. April 1990 vorgelegen.

² Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. April 1990 vgl. Dok. 108 und Dok. 111.

³ Klaus Blech und Jean-Marie Mérillon.

⁴ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68.

Am 13. April 1990 forderten der sowjetische Präsident Gorbatschow und Ministerpräsident Ryschkow die litauische Führung auf, „gesetzwidrige Akte und Beschlüsse“ binnen zweier Tage aufzuheben, sonst würden an Litauen keine Waren mehr geliefert. Am 18. April 1990 beschloß der Oberste Rat Litauens als Reaktion auf eingeschränkte sowjetische Erdgaslieferungen bis 1. Mai 1990 keine weite-

3) Bundesminister bittet Botschafter, sich mit seinem französischen Kollegen, der entsprechende Weisung vom Quai d'Orsay erhalten wird⁵, unverzüglich in Verbindung zu setzen, um das gemeinsame Vorgehen abzusprechen. Er bittet ferner um Bericht, wann Demarche durchgeführt worden ist, damit über Veröffentlichung des Schreibens entschieden werden kann.⁶

[gez.] Heinichen

Folgt Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir teilen beide die gleiche Besorgnis über die Entwicklung der Lage in Litauen.

Wir möchten Sie hierüber in Kenntnis setzen.

Das litauische Volk hat klar seinen Willen zur Unabhängigkeit zum Ausdruck gebracht.

Daraus kann ihm kein Vorwurf gemacht werden.

Aber die Geschichte hat eine komplexe Situation geschaffen, die sich aus zahlreichen politischen, juristischen und wirtschaftlichen Bindungen zusammensetzt. Ihre Entflechtung braucht Zeit und Geduld und wird die klassischen Wege des Dialogs einschlagen müssen.

Wir wünschen daher unsererseits, daß möglichst rasch zwischen Ihnen und den sowjetischen Behörden Gespräche eingeleitet werden, damit die augenblickliche Krise zu einer beidseitig akzeptablen Lösung führt.

Zur Erleichterung der Eröffnung dieser Gespräche wäre es ohne Zweifel nützlich, für eine Zeitlang die Auswirkungen der vom Parlament gefaßten Beschlüsse auszusetzen, die dadurch nichts von ihrem Wert verlieren, da sie auf einem universal akzeptierten Prinzip, dem der Selbstbestimmung der Völker, beruhen.

Wir grüßen Sie mit dem Gefühl der Sympathie und mit den besten Wünschen für Ihre Landsleute.

Helmut Kohl

François Mitterrand

B 41 (Ref. 213), Bd. 151609

Fortsetzung Fußnote von Seite 476

ren Gesetzgebungsakte zu vollziehen, aber am Unabhängigkeitsbeschluß vom 11. März 1990 festzuhalten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 89 f. und Z 99.

⁵ Korrigiert aus: „erhält wird“.

⁶ Botschafter Blech, Moskau, informierte am 27. April 1990, Gesandter Heyken habe das Schreiben mit „seinem französischen Kollegen am Abend des 26.4.“ im sowjetischen Außenministerium übergeben und dazu mitgeteilt, „daß der BK und der Präsident hofften, daß die sow[jetische] Seite zur Beilegung des Konflikts die klassischen Wege des Dialogs einschlage“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1717; B 41 (Ref. 213), Bd. 151609.

Das Schreiben wurde am 28. April 1990 im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung veröffentlicht. Vgl. BULLETIN 1990, S. 384.

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den Präsidenten von B'nai B'rith International, Reich

26. April 1990¹

Sehr geehrter Herr Präsident Reich,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 14. März 1990². Gewiß haben Sie Verständnis dafür, daß ich erst nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub dazu komme, Ihnen zu antworten.

Besonders dankbar bin ich Ihnen für die ermutigenden Worte zu den guten Perspektiven, die sich im Verhältnis zwischen einem künftigen vereinten Deutschland auf der einen und dem Staate Israel sowie den Juden in aller Welt auf der anderen Seite auftun. Ich verstehe Ihren Brief als ein Zeichen der Verbundenheit im Geiste der freiheitlichen Werte, die die Völker Europas und Amerikas miteinander verbinden. Damit stellen Sie sich in die Tradition jener verantwortungsbewußten und weitsichtigen Männer und Frauen in Israel und in anderen Ländern, die den Menschen im freien Teil Deutschlands nach 1945 die Hand reichten und sie dazu einluden, aktiv am Aufbau einer Gemeinschaft freier Völker mitzuwirken.

Seit Ihrem Besuch in Bonn vor über einem Jahr³ haben die Beziehungen zu B'nai B'rith eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Ich begrüße vor allem, daß es zwischen Ihrer Organisation und der Konrad-Adenauer-Stiftung zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit gekommen ist. Das in diesem Rahmen geplante Austauschprogramm scheint mir dabei besonders zukunftsweisend zu sein, zumal es auch die DDR – namentlich junge Menschen aus diesem Teil Deutschlands – einbeziehen soll.

Wie Sie wissen, gab der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, am 27. September 1951 vor dem Deutschen Bundestag eine

¹ Ablichtung.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Reiche übermittelte das Schreiben am 4. Mai 1990 an die Botschaft in Washington „mit der Bitte um Weiterleitung“ und um „Bericht über die Aushändigung des Schreibens“. Vgl. das Begleitschreiben; B 32 (Ref. 204), Bd. 179513.

² Korrigiert aus: „16. März 1990“.

Mit Schreiben vom 14. März 1990 teilte der Präsident von B'nai B'rith International, Reich, Bundeskanzler Kohl mit: „The world Jewish community has understandable concerns as the Federal Republic and East Germany move toward unification. Fortunately, the signs of the last three decades are good. B'nai B'rith is naturally aware of the strong and mutually beneficial ties that have developed between Germany and the State of Israel, and we look forward to the continuation of these relations should the prospect of unification become reality. Uninterrupted material aid and political support would, of course, be a cornerstone of the maintenance of these relations. Certainly, the many distortions that characterized the educational curricula in all Communist countries constitute a problem for a United Germany as well. As your government moves to rectify this situation, B'nai B'rith stands ready to place at the disposal of Germany's educators all of its knowledge and expertise in helping East Germans relearn and come to grips with the more tragic aspects of this century's history. [...] B'nai B'rith will be pleased to work with you towards assuring that present and future generations of Germans will continue to maintain their special relationship with the Jewish people.“ Vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179513

³ Der Präsident von B'nai B'rith International, Reich, hielt sich vom 8. bis 10. März 1989 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 10. März 1989 vgl. AAPD 1989, I, Dok. 59.

Erklärung zur Frage der Wiedergutmachung ab.⁴ Darin bezeichnete es die Bundesregierung in feierlicher Form als „vornehmste Pflicht des deutschen Volkes“, im Verhältnis zum Staate Israel und zur Judenheit den „Geist wahrer Menschlichkeit wieder lebendig und fruchtbar“ werden zu lassen. Mit diesen Worten beschrieb Konrad Adenauer den Konsens der demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland, der seither für die Politik aller Bundesregierungen – unabhängig von deren parteipolitischer Ausrichtung – maßgebend geblieben ist.

Allerdings hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten mancher die Frage gestellt, ob auch in einem vereinten Deutschland dieser Konsens fortbestehen wird. Durch das, was sich zwischenzeitlich ereignet hat, sind solche Zweifel eindrucksvoll widerlegt worden: Die Wählerinnen und Wähler in der DDR haben bei der Volkskammerwahl am 18. März 1990 nicht nur ein klares Votum für die Einheit Deutschlands abgegeben⁵; sie haben auch mit überwältigender Mehrheit solchen Parteien ihre Stimme gegeben, die sich für eine Fortsetzung jenes innen- und außenpolitischen Kurses verbürgen, der uns in der Bundesrepublik Deutschland über 40 Jahre lang Frieden und Freiheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit – kurzum: einen festen Platz in der Gemeinschaft freier Völker – gesichert hat.

So hat denn auch die erste demokratisch legitimierte Volkskammer der DDR gleich zu Beginn ihrer Arbeit unter anderem erklärt: „Wir bitten die Juden in aller Welt um Verzeihung. Wir bitten das Volk in Israel um Verzeihung für Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande.“⁶

In einer Pressemitteilung haben Sie diese Erklärung als Zeichen der Hoffnung im Hinblick auf die Politik eines vereinten Deutschlands gewürdigt, und auch dafür bin ich Ihnen besonders dankbar.

In seiner letzten Phase hat das kommunistische Regime in der DDR noch versucht, Stimmungen gegen die Einheit Deutschlands zu schüren, indem es das Gespenst eines erstarkenden Rechtsextremismus an die Wand gemalt hat. Leider haben sich manche – auch in den USA – von dieser Propaganda beeindrucken lassen.

Die Wahrheit ist jedoch, daß gerade dieses Regime unter dem Deckmantel des „Antizionismus“ jahrzehntelang das Existenzrecht des Staates Israel in Frage gestellt und Israels Todfeinde unterstützt hat. Wahr ist auch, daß es unter dem Deckmantel des „Antifaschismus“ jahrzehntelang versucht hat, jegliche Verantwortung im Blick auf die im deutschen Namen und von deutscher Hand begangenen NS-Verbrechen zu leugnen und die daraus sich ergebenden Konsequenzen auf die Bundesrepublik Deutschland abzuwälzen. Und wahr ist

⁴ Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 27. September 1951 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 1. WP, 165. Sitzung, S. 6697f. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 145.

⁵ Zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 sowie zur Bildung einer neuen Regierung in der DDR vgl. Dok. 79, Anm. 3, und Dok. 96, Anm. 5 und 6.

⁶ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Fraktionen der Volkskammer der DDR vom 12. April 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 242f.

schließlich, daß die Deutschen in der DDR die Einheit nicht aus chauvinistischen Motiven wollen, sondern weil sie mit ihren Landsleuten in der Bundesrepublik Deutschland in Frieden und Freiheit zusammenleben möchten; sie haben mit friedlichen Mitteln eine Diktatur überwunden, und das allein ist schon ein Ausdruck ihrer demokratischen Reife.

Für mich steht außer Frage, daß die von Konrad Adenauer begonnene Politik der Westintegration außenpolitische Konstante auch eines vereinten Deutschlands bleiben muß. Die Integration im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hat mittlerweile einen Stand erreicht, der kein Zurück mehr erlaubt – es sei denn, man wolle eine der entscheidenden Grundlagen unserer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität beseitigen. In ihrem Wesenskern war und ist die Politik der europäischen Integration, bei der auch Souveränitätsverzicht für uns kein Tabu sind, antinationalistisch. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die von Rivalitäten, Grenzstreitigkeiten und Gleichgewichtsproblemen geprägte europäische Staatenordnung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zugunsten einer supranationalen Staatengemeinschaft überwunden werden muß.

Dazu gehört insbesondere auch, daß die Rechte ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten auf unserem Kontinent geachtet werden. Hierfür setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der KSZE nachdrücklich ein.⁷ Unabhängig davon bleibt es die selbstverständliche Pflicht aller demokratischen Kräfte auch in einem vereinten Deutschland, kompromißlos jene zu bekämpfen, die offen oder unterschwellig antisemitische Vorurteile verbreiten oder die jüdische Religion und Religiosität verunglimpfen. Hierfür stellt unser Strafrecht wichtige Instrumente bereit, doch kommt es mindestens ebenso darauf an, die schonungslose geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus von „rechts“ und „links“ und eine intensive Aufklärung der Öffentlichkeit fortzusetzen.

Ein enger und vertrauensvoller politischer Dialog mit Israel muß – und wird – wesentlicher Bestandteil der Nahost-Politik eines vereinten Deutschlands bleiben. Der Staat Israel und ein vereintes Deutschland werden ihre Zusammenarbeit auf ein breites Fundament gemeinsamer Überzeugungen stützen können, wie es auch schon den Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik zugrunde lag: Beide Länder sind den gleichen, auf Demokratie und Recht beruhenden Werten der westlichen Welt verpflichtet.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft treten wir seit langem – und auch daran wird sich nichts ändern – besonders aktiv für die Lebens-, Freiheits- und Sicherheitsinteressen des Staates Israel ein. Ebenso nachdrücklich engagieren wir uns für die Zusammenarbeit der EG mit Israel. Gemeinsam mit unseren Partnern beteiligen wir uns an der Suche nach einer Verhandlungslösung für den arabisch-israelischen Konflikt. Dabei ist eine Garantie des Lebensrechtes Israels in sicheren und anerkannten Grenzen für uns unverzichtbarer Bestandteil jeder politischen Regelung. Für uns Deutsche ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker – einschließlich unseres eigenen – ein besonders hohes Gut. Wir wissen aber auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser seine

⁷ Zur Initiative der Bundesregierung im Rahmen der KSZE zum Schutz von Minderheiten bzw. gegen Rassismus vgl. Dok. 104, Anm. 16 und 18.

Grenze am Lebensrecht Israels findet. Es kommt darauf an, für die legitimen Interessen beider Seiten einen gerechten Ausgleich zu finden.

Ich bin davon überzeugt, daß die Einheit Deutschlands ein Gewinn für den Frieden in Europa und in der Welt sein wird. Die überwältigende Mehrheit der Deutschen in Ost und West will – ohne dabei die Vergangenheit zu vergessen – aktiv mitwirken am Aufbau einer freieren, friedlicheren und gerechten Welt. Es ist für sie daher eine Ermutigung zu wissen, daß sie auf den Zuspruch und die Unterstützung von so angesehenen Organisationen wie B'nai B'rith rechnen können.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Kohl

B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179513

115

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Karpow

30. April 1990¹

Gespräch BM mit dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister Karpow am Montag, 30.4.1990², im Auswärtigen Amt³

Aus dem gut einstündigen Gespräch halte ich fest:

Nach einleitenden Bemerkungen zum Programm für den Aufenthalt von Außenminister Schewardnadse in Bonn am 4. Mai 1990⁴ und zum bisherigen Verlauf der Gespräche zwischen dem Stellvertretenden Außenminister Karpow (K.) und Botschafter Holik⁵ übergab Karpow dem BM eine „Botschaft“ Schewardnadses zur Frage eines atomwaffenfreien Ostseeraums⁶. BM erklärte, das Auswärtige Amt werde sich diesen Vorschlag ansehen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Höyneck am 2. Mai 1990 gefertigt und am selben Tag an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Elbe geleitet „m[it] d[er] B[ittel], die Zustimmung des Herrn Bundesministers herbeizuführen“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 2. Mai 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Mützelburg am 8. Mai 1990 erneut vorgelegen, der den „Rücklauf von BM“ verfügte.

² Korrigiert aus: „13.4.1990“.

³ Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Karpow hielt sich am 30. April 1990 zu rüstungskontrollpolitischen Konsultationen in der Bundesrepublik auf.

⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielt sich anlässlich des ersten 2+4-Ministertreffens vom 4. bis 6. Mai 1990 in der Bundesrepublik auf.

⁵ Botschafter Holik und der sowjetische Stellvertretende Außenminister Karpow erörterten am 30. April 1990 die VKSE in Wien, die deutsche Einigung, ein weltweites Verbot chemischer Waffen, die United Nations Disarmament Commission-Jahrestagung 1990, Open Skies und START. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Holik vom 3. Mai 1990; B 43 (Ref. 220), Bd. 163085.

⁶ Für das Schreiben des sowjetischen Außenministers Schewardnadse an Bundesminister Genscher vom 28. April 1990 vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163132.

Vortragender Legationsrat Gruber notierte am 15. Mai 1990: „Mit einem Schreiben von AM Schewardnadse wirbt die SU für das alte sowjetische Projekt der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone

Karpow sagte dann, er wolle eine Reihe von Fragen ansprechen, die Außenminister Schewardnadse in seinem Gespräch mit BM am Freitag (4.5.1990) aufnehmen wolle.⁷

Zunächst gehe es darum, wie die 2+4-Gespräche organisiert werden sollten. Darüber sei ausführlich gesprochen worden mit den Vertretern der DDR anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident de Maizière in Moskau.⁸ Schewardnadse lege Wert darauf, diese Fragen auch in Bonn zu besprechen.

Unter Bezugnahme auf das letzte Gespräch der beiden Außenminister in Namibia⁹ wolle Schewardnadse erneut auf die Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der DDR und der Bundesrepublik mit der Sowjetunion, und zwar in der Perspektive eines vereinigten Deutschlands, zurückkommen.

Die Lage in der Sowjetunion sei sehr kompliziert. Es handele sich jetzt um einen sehr kritischen Moment; für die Perestrojka ginge es um Leben oder Tod. Jetzt werde sich entscheiden, ob aus diesem Konzept etwas werde oder nicht.

Die Auseinandersetzung um Litauen¹⁰ bedrohe die Stabilität der Sowjetunion im Ganzen. Jetzt müsse die sowjetische Führung die Entscheidungen treffen, die der Sicherheit der Sowjetunion förderlich seien.

Eine besonders wichtige Frage sei die des militärischen Status eines vereinigten Deutschlands. Schewardnadse habe ihm besonders aufgetragen, gerade diese Frage anzusprechen. Wenn der Status des vereinigten Deutschlands nicht den Wünschen der Völker entspreche, werde die sowjetische Führung im Parlament keine Zustimmung erhalten. Dann könne man solche Überlegungen nicht nur nicht weiter unterstützen, sondern man müsse Gegenmaßnahmen treffen. Auf Einwurf *BM*, was dies bedeute, präzierte *Karpow*: Es werde sich um Maßnahmen handeln, die die Sicherheit der Sowjetunion garantieren sollten; nicht um Maßnahmen, die gegen irgend jemand direkt gerichtet seien.

Die 2+4-Gespräche hätten eine sehr große Bedeutung. Hierbei seien einige schwierige, die Zukunft Deutschlands betreffende Fragen zu regeln. Wichtig seien diese Fragen nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Sowjetunion; denn es seien sowohl sowjetische als auch amerikanische Truppen in der Mitte Europas stationiert. Sehr wichtig sei, daß für eine bestimmte Zeit die Präsenz

Fortsetzung Fußnote von Seite 481

in der Ostsee.“ Gleichlautende Schreiben seien auch in Kopenhagen, London, Oslo und Washington übergeben worden. Der Vorschlag sehe multilaterale Verhandlungen zwischen allen Anrainerstaaten und den die Ostsee nutzenden Nuklearmächten vor. Ziel der Verhandlungen solle sein: „das Verbot der Stationierung von Kernwaffen auf Schiffen in der Ostsee und auf ‚Flugkörpern‘, die die Ostsee überfliegen; das Verbot des Anlaufens der Ostsee durch nuklearbestückte Schiffe von Nichtanrainerstaaten und der Überflug durch nuklearbestückte Flugkörper dieser Länder; das Verbot der Dislozierung von Nuklearwaffen auf und im Meeresboden der Ostsee – auch innerhalb der Hoheits- und Binnengewässer der Anrainerstaaten. Die Atomkräfte sollen sich bereit erklären, ihre Schiffe im Bereich der Ostsee auf das Vorhandensein von Kernwaffen an Bord überprüfen zu lassen.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163132.

⁷ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 4. Mai 1990 in Bonn vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 27.

⁸ Zum Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizière, am 28./29. April 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 121.

⁹ Bundesminister Genscher traf den sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 22. März 1990 am Rande der Feierlichkeiten zur Unabhängigkeit Namibias. Für das Gespräch vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 23. Zu Genschers Besuch in Namibia vgl. ferner Dok. 77 und Dok. 78.

¹⁰ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68.

sowjetischer und amerikanischer Truppen vorgesehen werde. Auch insoweit beziehe Schewardnadse sich auf das Gespräch in Namibia.

Nochmals auf die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zurückkommend, deutete K. sowjetische Sorgen hinsichtlich des weiteren Verlaufs der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Sowjetunion mit der DDR an.¹¹ Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der DDR solle bereits in einem frühen Stadium mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik verbunden werden. Dies könne sehr dazu beitragen, das Bestehende zu konsolidieren.

Im Hinblick auf die umfassenderen Probleme Europas seien für die Sowjetunion die Wiener Verhandlungen erstrangig.¹² Das werde auch bei dem bevorstehenden Gipfel zwischen Präsident Bush und Präsident Gorbatschow seinen Ausdruck finden.¹³ Bei diesem Gipfeltreffen müßten die Grundzüge eines Ergebnisses für Wien vorbereitet werden. Im Westen laufe zur Zeit eine Kampagne, mit der behauptet werde, die Sowjetunion bremse in Wien. Er wolle mit Nachdruck bestätigen, daß die Sowjetunion nicht die Absicht habe zu bremsen. Das sowjetische Interesse sei vielmehr, in Wien zu Ergebnissen zu kommen, und zwar so schnell wie möglich.

Im Bereich der Abrüstung habe die Sowjetunion eine große Zahl einseitiger Gesten gemacht, z.B. im Hinblick auf 40000 Panzer¹⁴. In der Sowjetunion fragten immer breitere Schichten, warum von sowjetischer Seite einseitige Konzessionen gemacht würden. Diese Fragen schafften den Hintergrund einer politischen Atmosphäre. Die Unterhändler und Außenminister Schewardnadse selbst müßten darüber Rechenschaft ablegen. In der innenpolitischen Auseinandersetzung werde die Frage der sowjetischen Bereitschaft zu einseitigen Reduzierungen nach und nach zur Frage Nummer 1. Die Sowjetunion sei für konkrete Ergebnisse, aber wir (es war unklar, ob damit die Bundesrepublik oder der Westen insgesamt gemeint war) müßten helfen.

BM erwiderte, er sei zu allen diesen Fragen nicht nur gesprächsbereit, sondern auch bereit, eine konstruktive Haltung einzunehmen. Wir seien uns über die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion im klaren.

Aus der Wirtschafts- und Währungsunion¹⁵ und der Vereinigung Deutschlands sollten keine Nachteile für die Sowjetunion entstehen. Darüber müsse jetzt mit

¹¹ Zu den Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 112.

¹² Zu den VKSE bzw. zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 111, Anm. 18 und 19, bzw. Dok. 104, Anm. 26.

¹³ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington vgl. Dok. 166.

¹⁴ Referat 221 vermerkte am 21. Februar 1989, die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten hätten mit ihrer Erklärung vom 8. Dezember 1988 über Konventionelle Rüstungskontrolle die Hauptelemente des westlichen Verhandlungsvorschlags für die VKSE in Wien vorgelegt, darunter auch der Vorschlag einer Reduzierung von Panzern auf eine Höchststärke von 40000 in Europa, also auf 20000 Panzer je Bündnis. Vgl. dazu B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163144.

Vortragender Legationsrat Gruber notierte am 7. März 1989, der sowjetische Außenminister Schewardnadse habe am Vortag in seiner Rede zur Eröffnung der VKSE in Wien das westliche Verhandlungskonzept gleicher kollektiver Obergrenzen übernommen, wobei er ein „Niveau von 10–15% unter dem derzeitigen“ Niveau der jeweils schwächeren Seite genannt habe. Damit komme er „dem Vorschlag des Westens sehr nahe“, der für Panzer eine Höchststärke von 20000 je Bündnis vorgeschlagen habe. Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163144.

¹⁵ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 103, Anm. 2 und 3, sowie Dok. 124.

der DDR gesprochen werden, und zwar gehe es darum, eine Übersicht zum Inhalt der Verpflichtungen der DDR zu bekommen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion¹⁶. Er habe bereits bei seinem Gespräch mit dem Stellvertretenden Ministerpräsident Sitarjan solche Gespräche angeboten.¹⁷ Dazu sei es bisher noch nicht gekommen. Im Verlauf eines Briefwechsels mit Außenminister Schewardnadse seien jetzt jedoch die Partner der beiden Seiten benannt worden.¹⁸

Was die Perspektive der Zusammenarbeit anlange, so sehe er aus der Vereinigung Deutschlands für die Sowjetunion nur Vorteile. Die gemeinsame Erklärung vom Sommer 1989¹⁹ werde bei einer Vereinigung Deutschlands eine noch intensivere Zusammenarbeit erlauben. Wir wollten diese Intensivierung aber nicht zurückstellen bis zur Vereinigung, sondern schon jetzt in Angriff nehmen. BM bezog sich sodann auf seinen Artikel über die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion in der Nordsee-Zeitung²⁰. Wichtig sei jetzt wirklich, daß darüber gesprochen werde, wie sich das deutsch-sowjetische Verhältnis jetzt und nach der Vereinigung entfalten könne.

Im Hinblick auf den KSZE-Prozeß erwarteten wir von dem Gipfel²¹ Ergebnisse, die für die Zukunft mehr Stabilität für Europa garantieren könnten. Wichtig sei jetzt der zügige Beginn der Vorbereitungen, wie dies auch bei dem EG-Sondergipfel in Dublin am 28.4.1990²² unterstrichen worden sei.

Was die Vorstellungen zum Inhalt des KSZE-Prozesses anlange, so lägen nach seinem Eindruck unsere Vorstellungen und diejenigen der Sowjetunion nah beieinander.

In Wien setzten wir uns für baldige Ergebnisse ein und dafür, daß dann unverzüglich weiterverhandelt werde. Diese schnelle Fortsetzung der Gespräche könne man vielleicht dadurch zum Ausdruck bringen, daß man nicht von Wien II für die nächste Runde spreche, sondern vielleicht besser von Wien Ia. So sei dies auch mit Außenminister Baker besprochen worden.

Zur Anwesenheit sowjetischer Streitkräfte habe er sich gestern im Fernsehen geäußert und betont, daß er sich dies sehr wohl für eine Übergangszeit vorstellen könne. Wir wollten natürlich nicht auf die Anwesenheit solcher Streitkräfte drängen, aber wir seien damit einverstanden. Nicht erwähnt habe er im Fernsehen, daß es Finanzbeziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion jenseits des Handelsbereichs gebe. Dies beziehe sich auf die Streitkräfte der Sowjetunion und deren Familien in der DDR. Wir seien uns der Tatsache bewußt, daß

¹⁶ Zu den deutsch-deutschen Gesprächen über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung vgl. Dok. 112, Anm. 5 und 6.

¹⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan am 10. April 1990 vgl. Dok. 96, Anm. 30.

¹⁸ Zum Briefwechsel des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom 20. bzw. 25. April 1990 vgl. Dok. 96, Anm. 30, und Dok. 112, Anm. 4.

Die Gespräche des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij begannen am 7./8. Mai 1990 in Bonn. Vgl. dazu Dok. 132.

¹⁹ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

²⁰ Vgl. dazu den am 28. April 1990 in der Nordsee-Zeitung erschienenen Artikel „Die Sowjetunion hat sich das Tor nach Europa geöffnet“; POLITIK AUS ERSTER HAND, S. 98.

²¹ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

²² Zur Sondertagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 119.

dafür eine Regelung gefunden werden muß, und zwar bereits in Zusammenhang mit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion.²³ Über den Inhalt und Umfang dieser Finanzbeziehungen DDR–Sowjetunion hätten wir noch keine Vorstellungen. Wir seien darüber im Gespräch mit der DDR; wir würden es auch begrüßen, darüber von der Sowjetunion zu hören.

Karpow warf ein, die Sowjetunion liefere an die DDR Öl und Erdgas zu Preisen, die erheblich unter dem Weltmarktniveau liegen. Dies wolle man auch nicht abändern, so daß das vereinigte Deutschland auch Vorteile aus bestehenden Verpflichtungen ziehen könne.

BM unterstrich nochmals die Notwendigkeit, zu diesem Komplex ein umfassendes Bild zu entwickeln.

Einen kurzen Hinweis von *BM* auf das gemeinsame Schreiben von Präsident Mitterrand und Bundeskanzler Kohl zu Litauen²⁴ aufnehmend, führte *Karpow* aus, dieser Brief werde von der Sowjetunion als eine Geste guten Willens gewertet. Eine solche Art von Dialog, der sachlich sei und dem Ernst der Lage entspreche, könne zu einer Lösung beitragen. Er wolle dieser deutsch-französischen Erklärung die volle Anerkennung aussprechen. Die mit Lettland verbundenen Probleme seien im einzelnen sehr verwickelt.

BM fuhr fort, daß wir uns bewußt seien der großen Tragweite der ökonomischen Probleme in Zusammenhang mit der sowjetischen Reformpolitik. Unser Interesse an einem Erfolg dieser Reformpolitik sei unverändert. Dies werde sich auch in der zukünftigen Zusammenarbeit mit einem vereinigten Deutschland ausdrücken, und zwar sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen Bereich. Wir wollten mit der Vereinigung Deutschlands nicht Probleme schaffen, sondern lösen. Er sei fest überzeugt, daß das deutsch-sowjetische Verhältnis insgesamt einfacher werde. Man könne unbefangener miteinander umgehen als im Zustand einer Teilung Deutschlands. Er wolle nochmals unterstreichen, daß der Moskauer Vertrag²⁵ und die Gemeinsame Erklärung vom Sommer 1989 nach unserem Willen auch die zukünftigen Beziehungen zwischen einem vereinigten Deutschland und der Sowjetunion bestimmen sollten.

Karpow warf ein, er sei der einzige im sowjetischen Außenministerium gewesen, der schon seit langem vorhergesagt habe, daß eine Vereinigung Deutschlands kommen werde. Früher sei er wegen dieser Äußerungen kritisiert worden.

BM unterstrich die positiven Erklärungen von Präsident Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse zu den Grundsatzfragen der deutschen Einheit. Dies sei bei uns mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Auch die Äußerungen der sowjetischen Führung im Hinblick auf die Notwendigkeit von Reformen in der DDR zu Zeiten von Generalsekretär Honecker, sowie die distanzierten Stellungnahmen zur Berliner Mauer hätten zum Ansehen der Sowjetunion in Deutschland wesentlich beigetragen. Insgesamt sei das Ansehen der Sowjetunion bei den Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg noch nie so groß gewesen wie

²³ Zu Auswirkungen einer deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion auf die sowjetischen Streitkräfte in der DDR vgl. Dok. 103.

²⁴ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den Vorsitzenden des Obersten Rats Litauens, Landsbergis, vom 26. April 1990 vgl. Dok. 113.

²⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

heute. Das gelte im übrigen auch weit über Deutschland hinaus. Wenn man sich die westlichen Reaktionen zur Entwicklung in Litauen ansehe, so ergebe sich eindeutig, daß in einer entsprechenden Lage die westlichen Reaktionen in einer anderen Phase sehr viel anders ausgefallen wären. Objektiv könne man feststellen, daß die Sowjetunion hinsichtlich ihres Ansehens in der Welt gewinne. Der sich daraus ergebende Einfluß der Sowjetunion sei nicht gestützt auf Panzer, sondern auf Elemente der Politik, die nicht nur in Europa die Zukunft bestimmen würden. Vor diesem Hintergrund gelte es, politische und ökonomische Strukturen der Zusammenarbeit neu zu schaffen. Die ganze Entwicklung diene dem Vorteil der Sowjetunion, komme aber auch allen europäischen Staaten und der Welt zugute.

Über alle diese Fragen wolle er, wie gewohnt, ein offenes und grundsätzliches Gespräch mit Außenminister Schewardnadse führen. Man müsse sich jetzt darüber austauschen, was in Zukunft sein solle. Diese wichtigen Fragen dürfe man nicht verschieben bis nach der Einigung Deutschlands. Das gelte auch für die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses. Hierzu wolle er anmerken, daß das Verständnis und die Sympathie der Vereinigten Staaten für den KSZE-Prozeß und seine Möglichkeiten deutlich zugenommen hätten.

Karpow warf ein, er sehe eine ganz wichtige Verbindung zwischen den Wiener Abrüstungsverhandlungen und dem Prozeß der deutschen Vereinigung.

BM erwiderte, im Rahmen von 2+4 könne man sich auf die weiteren Abrüstungsverhandlungen vorbereiten. Für die Stabilität der DDR sei es aber von entscheidender Bedeutung, daß die Vereinigung Deutschlands nicht auf die lange Bank geschoben werde.

Karpow sagte, er sei der Meinung, daß der Vereinigungsprozeß von außen weder beschleunigt noch verlangsamt werden solle.

BM: Das Jahr 1990 sei entscheidend. Der Sondergipfel KSZE müsse die Weichen dafür stellen, daß die Lage in Europa grundlegend verbessert werden könne. Dies sei eine wirklich historische Entscheidung mit Auswirkungen auf unsere Kinder und Enkel. Es gelte jetzt wirklich, den Mantel der Geschichte zu greifen.

Das Gespräch schloß mit verschiedenen Bemerkungen zur Bedeutung Bismarcks für die deutsche und europäische Politik. *Karpow* meinte, die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland seien nie so gut gewesen wie zu Zeiten Bismarcks.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

116

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-321.11 DDR VS-NfD
Fernschreiben Nr. 20 Orteze

Aufgabe: 30. April 1990¹

Betr.: Gespräche des BM mit dem AM der DDR, Meckel, am 24.4.1990 in Bonn²

1) Die beiden Minister haben bei ihrem ersten Arbeitstreffen ein sehr gutes, freundschaftliches und vertrauensvolles Gespräch geführt. Es ist ihr gemeinsames Ziel, die Außenpolitik der beiden deutschen Staaten bis zur Vereinigung intensiv miteinander zu erörtern und zu gestalten. Dies bezieht sich sowohl auf grundsätzliche Aspekte der Außenpolitik als auch auf Einzelfragen. Ein Hauptthema war die Vorbereitung der „2+4“-Gespräche, und zwar des ersten Treffens auf der Ministerebene, das am 5. Mai in Bonn stattfinden wird.³ Beide Minister sind der Meinung, daß die deutsche Frage und die deutsche Vereinigung fest verbunden sind mit dem KSZE-Prozeß und der Abrüstung. Beide deutsche Staaten und ihre Regierungen sind daran interessiert, daß der KSZE-Prozeß vertieft und daß er institutionalisiert wird. Die beiden Regierungen werden sich bemühen, durch gemeinsame Positionen zu einer guten Vorbereitung des für den Herbst dieses Jahres vorgesehenen KSZE-Gipfels⁴ beizutragen. Auch in den Fragen der Abrüstung wird eine Abstimmung stattfinden, da beide Seiten der Überzeugung sind, daß die Abrüstung zu den Kernproblemen der deutschen und europäischen Vereinigung gehört. Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Beziehungen mit der Sowjetunion ein. Die beiden Außenminister teilen die Einschätzung, daß auch für ein vereinigtes Deutschland die Beziehungen zur Sowjetunion von zentraler Bedeutung sein werden. Sie setzten sich dafür ein, daß schon jetzt Perspektiven für die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen für die Zeit nach der deutschen Vereinigung entwickelt werden. In diesem Zusammenhang kommt es auch darauf an, daß sowohl bei der Verwirklichung der Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft⁵ wie auch bei den weiteren Schritten zur Vereinigung sichergestellt wird, daß die wirtschaftlichen Interessen der Sowjetunion gewahrt werden können.

2) Die Minister einigten sich auf die Gründung einer Gemeinsamen Kommission der beiden Außenministerien. Die Gemeinsame Kommission wird von Staatssekretären geleitet, jedoch behalten sich die Minister die Leitung besonders wichtiger Sitzungen vor. Für das Auswärtige Amt wird Staatssekretär Dr. Sudhoff die Kommission leiten. Die erste Sitzung ist für die Woche ab 7. Mai 1990 vorgesehen.⁶

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Pauls konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 2. Mai 1990 vorgelegen.

² Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Meckel, am 24. April 1990 vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 89, sowie LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 84.

³ Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 125.

⁴ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁵ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 103, Anm. 2 und 3, sowie Dok. 124.

⁶ Die Gemeinsame Kommission des Auswärtigen Amts und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR konstituierte sich am 1. Juni 1990 in Ost-Berlin unter der Leitung des Bundesministers Genscher und des Außenministers der DDR, Meckel. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 106.

Aufgabe der Kommission ist die gegenseitige Unterrichtung, Konsultation und Abstimmung der Außenpolitik bis zur Einheit. Dabei geht es möglicherweise auch um die funktionelle Zusammenführung von Auslandsaktivitäten. Es soll eine Anzahl von (Unter-)Gruppen gebildet werden, die sich mit den einzelnen Bereichen der Außenpolitik befassen.

Eine Gruppe wird sich der zahlreichen administrativen Fragen annehmen, die jetzt zu klären sind. In einer ersten Stufe wird es dabei um ein Programm für Personalaustausch, insbesondere personelle Fortbildungsmaßnahmen gehen.⁷ Dabei ist selbstverständlich, daß dafür auf DDR-Seite nur Personal in Frage kommt, das das Vertrauen der neuen Führung hat.

Wichtige Fragen ergeben sich für das Verhältnis der Auslandsvertretungen vor Ort. Dieses Thema soll vorrangig behandelt werden, so daß die Vertretungen in Kürze mit einer abgestimmten Rahmenweisung hierzu rechnen können.⁸

Die Vertretungen werden dringend gebeten, bis zu dieser Rahmenweisung von Einzelanfragen zu konkreten Projekten abzusehen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Einsetzung einer demokratisch legitimierten Regierung in Berlin (Ost)⁹ auf das persönliche und dienstliche Verhältnis mit den Vertretern der DDR spontan auswirken kann. Gerade in der ersten Phase sind Umarmungsversuche ebensowenig angebracht wie Berührungsgänge.

In einer Agenturmeldung wurde der Eindruck erweckt, Außenminister Meckel habe sich für die sofortige „Zusammenlegung“ von Auslandsvertretungen ausgesprochen. Diese Meldung ist unrichtig. Abgesehen von gezielten Schließungen einzelner Vertretungen werden DDR-Auslandsvertretungen so lange bestehen, wie die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht vollzogen ist.

3) Die nächste Begegnung der beiden Außenminister wird in Berlin noch im Laufe des Monats Mai stattfinden.¹⁰

Bettzuege¹¹

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161323

⁷ Vgl. dazu die Vorgespräche einer Delegation des Auswärtigen Amts im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR am 2. Mai 1990; DIE EINHEIT, Dok. 91. Vgl. ferner Dok. 136.

⁸ Für die Weisung an die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik und der DDR vgl. DIE EINHEIT, Dok. 106, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 124 (Anlage).

⁹ Zur Bildung einer neuen Regierung in der DDR vgl. Dok. 96, Anm. 5 und 6.

¹⁰ Bundesminister Genscher und der Außenminister der DDR, Meckel, trafen am 4. Mai 1990 vor dem ersten 2+4-Ministertreffen in Bonn zu einem weiteren Gespräch zusammen. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 93. Ihr Treffen in Ost-Berlin fand erst am 1. Juni 1990 statt. Vgl. DIE EINHEIT, Dok. 105, sowie LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 124 und Dok. 125.

¹¹ Paraphe.

117

**Botschafter Graf von der Schulenburg, Athen,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 346**Aufgabe: 30. April 1990, 10.04 Uhr¹****Ankunft: 30. April 1990, 11.46 Uhr**

Betr.: Entschädigung für Kriegsfolgen;
hier: Griechenland²

Bezug: DB Nr. 344 vom 27.4.1990³ – Pol 320.10 Ziffer 2

Bitte um Weisung

I. Wie bereits mit Bezugs-DB erwähnt, hat GRI Ministerpräsident Mitsotakis in Debatte über Regierungserklärung am 26.4.90 angekündigt, seine Regierung beabsichtige, nach deutscher Vereinigung Ersatz für während deutscher Besatzungszeit im 2. Weltkrieg durch GRI erlittene Schäden zu erlangen. Mitsotakis hat damit auf Forderung Oppositionsführer Papandreu reagiert, die dieser im Anschluß an Regierungserklärung von MP Mitsotakis am 25.4.90 in kurzer Rede vor GRI Parlament erhoben hatte. Papandreu hatte Aussichten auf deutsche (Wieder-)Vereinigung begrüßt, zugleich aber auch an Reparationsfrage erinnert, mit der sich bereits liberalkonservative Regierung seines Vaters Georgios Papandreu in den sechziger Jahren befaßt hatte. In diesem Zusammenhang erwähnte Papandreu den Kredit, den Reichsregierung von Bank von Griechenland seinerzeit erzwungen habe und dessen Rückzahlung heute gewaltige Summe umfasse. Da Vereinigung einem Friedensvertrag gleichzustellen sei, habe GRI Recht und Pflicht, „dieses Thema abzuschließen“.

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein, Athen, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 2. Mai 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Goetz verfügte und handschriftlich vermerkte: „Habe 1 Do[ppel] entnommen.“

Hat Goetz am 2. Mai 1990 vorgelegen, der die Wiedervorlage verfügte.

Hat Lincke am 4. Mai 1990 erneut vorgelegen.

² Referat 503 informierte am 4. Mai 1990: „Von griechischer Seite wie von griechischen Staatsangehörigen sind in früheren Jahren wiederholt Entschädigungsforderungen für im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg entstandene Schäden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht worden. Im Gesetz Nr. 2023 über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland hat Griechenland den Vorbehalt ausgesprochen, daß durch Krieg entstandene Fragen und Differenzen durch einen abschließenden Friedensvertrag geregelt werden müssen. Im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Prozeß der deutschen Einheit hat die griechische Presse Anfang März die Frage der Reparationen nach Abschluß eines Friedensvertrages wieder aufgeworfen und die griechischen Vorstellungen wie folgt beziffert: 7 Mrd. US-Dollar ,laut Zuerkennung durch ehemalige Kriegsgegner‘ als Reparationsforderung; 322 Mio. US-Dollar als bei Kriegsende fälliger Rückzahlungsanspruch für Kredite der griechischen Staatsbank an das Deutsche Reich während der Besatzungszeit. Offiziell ist die griechische Regierung seit der sich ab November 1989 abzeichnenden Möglichkeit der Herstellung der deutschen Einheit noch nicht an uns herangetreten.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2022.

³ Korrigiert aus: „DB Nr. 433 vom 26.4.1990“.

Für den Drahtbericht Nr. 344 des Botschaftsrats I. Klasse Hoffmann-Loß, Athen, vom 27. April 1990 vgl. B 26 (Ref. 203/223), Bd. 173533.

II. Mit seiner Forderung nach Reparationszahlungen durch vereinigtes Deutschland hat Papandreou seinen alten Widersacher Mitsotakis in Zugzwang gebracht, nachdem dieser in Regierungserklärung außenpolitische Themen nur knapp behandelt hatte.

Wir müssen davon ausgehen, daß Thema Kriegsfolgenentschädigung damit im griechisch-deutschen Verhältnis mittelfristig erneut auf Tagesordnung kommen wird. Zwar stellen Erinnerungen an deutsche Besatzungszeit während 2. Weltkrieg im Bewußtsein heutiger GRI Bevölkerung vergleichsweise geringes Antipathiepotential dar. Das bedeutet indessen keineswegs, daß Frage materieller Entschädigung durch künftig gesamtdeutsche Regierung nicht weite Kreise GRI Öffentlichkeit parteiübergreifend beschäftigen könnte. Dies umso mehr, als wegen verheerender Wirtschafts- und Budgetkrise, deren Ende nicht so bald abzusehen ist, Erschließung neuer Geldquellen allgemein zu Prioritäten neuer Regierung zählen wird. Entsprechendem politischem Druck wird sich MP Mitsotakis – wie sein Aufgreifen des von Papandreou angeschnittenen Themas zeigt – trotz ausgesprochen positiver Haltung gegenüber uns kaum widersetzen können.

Da mit Anfrage der Presse gerechnet werden muß, wird um Sprachregelung gebeten.⁴

[gez.] Schulenburg

B 86 (Ref. 503), Bd. 2022

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lincke erteilte der Botschaft in Athen am 4. Mai 1990 Weisung, das Thema Reparationen „von uns aus“ nicht anzusprechen oder zu vertiefen. Bei Presseanfragen sei darauf hinzuweisen, „daß nach Art[ikel] 5 des Abkommens über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 (sog. Londoner Schuldenabkommen), dem auch Griechenland mit Wirkung vom 21.4.1956 beigetreten ist, eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt worden ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 64; B 86 (Ref. 503), Bd. 2022.

118

Botschafter Eickhoff, Ankara, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 392****Citissime****Aufgabe: 30. April 1990, 12.40 Uhr¹****Ankunft: 30. April 1990, 14.03 Uhr**

Betr.: Deutsch-türkisches Verhältnis;
hier: Türkische Irritationen

Bezug: DB Nr. 381 vom 24.4.1990 – Pol 320.00 VS-NfD

Zur Unterrichtung

I. Anlässlich des von mir gesuchten Gesprächs mit StS Özçeri wegen der verlangten Abberufung von Botschaftsangehörigen² (Bezugs-DB³) wurden auch Schwierigkeiten des bilateralen Verhältnisses erörtert.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 30. April 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 1. Mai 1990 vorgelegen. Für dessen handschriftlichen Vermerk vgl. Anm. 4.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 2. Mai 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirigent Hofstetter an Referat 203 verfügte und handschriftlich vermerkte: „[Siehe] Frage BM!“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 2. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Hofstetter am 9. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 10. Mai 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über das Ministerbüro an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „StS Özçeri hatte zur Klärung der bilateralen Irritationen ein Treffen mit StS Sudhoff in Bonn vorgeschlagen. Nach Beilegung der Ausweisungsfrage mit TUR erscheint allerdings konkrete Terminvereinbarung – trotz grundsätzlicher Annahme des türk[ischen] Vorschlags – in naher Zukunft nicht dringlich.“

Hat Mützelburg am 10. Mai 1990 erneut vorgelegen.

Hat Genscher am 13. Mai 1990 erneut vorgelegen, der Kuhnas Vermerk hervorhob und dazu handschriftlich vermerkte: „r[ichtig]!“

Hat Kusnezow am 14. Mai 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Kastrup und Hofstetter an Referat 203 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Siehe] Randvermerk BM am V[er]m[erk] vom 10.5.“

Hat Kuhna am 15. Mai 1990 erneut vorgelegen.

² Referat 511 notierte am 12. April 1990, Vortragender Legationsrat I. Klasse Kuhna habe den türkischen Gesandten Tümay am selben Tag einbestellt und die Forderung der Bundesregierung nach Abzug von 15 türkischen Konsulatsangehörigen, denen geheimdienstliche Aktivitäten vorgeworfen wurden, vorgetragen. Alle geheimdienstlichen Aktivitäten türkischer Konsulatsangehöriger seien sofort einzustellen. Vgl. dazu B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

Vortragender Legationsrat von Mettenheim notierte am 19. April 1990, Botschafter Eickhoff, Ankara, sei am selben Tag im türkischen Außenministerium mitgeteilt worden, daß die türkische Regierung den Abzug von 8 Angehörigen der Botschaft in Ankara bis 1. Juni 1990 fordere. Im Gegenzug werde die türkische Regierung bis dahin „den von uns geforderten Abzug von 15 türkischen Konsulatsangehörigen“ durchführen. Vgl. B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

Am 20. April 1990 teilte Mettenheim der Botschaft in Ankara mit: „Auf Weisung BM hat StS türkischen Botschafter am 20.4.1990 um 8.15 Uhr einbestellt, um gegen die von der türk[ischen] Regierung am Vortag übermittelte Forderung nach Abberufung von 8 Angehörigen der Botschaft Ankara zu protestieren. StS führte aus, es handle sich um eine äußerst ernste Angelegenheit. Einen ähnlichen Fall mit einem NATO-Partner habe er in seiner ganzen Berufslaufbahn nicht erlebt. Die Entscheidung sei unverständlich und unannehmbar. Anschuldigungen gegen deutsche Botschaftsangehörige entbehren jeder Grundlage. Im Gegensatz hierzu seien türk. Konsulatsangehörige über längere Zeit beobachtet worden. Völlige Mißachtung der deutschen verfassungsmäßigen Ordnung durch diese hätte von den deutschen Behörden nicht mehr länger ohne Reaktion übergangen werden können.“

In einer Gesamtskizze türkischer Irritationen suchte StS Özçeri Belege für seine Vermutung, unsere Haltung zu TUR habe sich grundsätzlich und negativ verändert. Hier kommen zunehmende türkische Empfindlichkeiten und Selbstzweifel aufgrund innerer Schwierigkeiten mit PKK und anderen kurdischen Interessen, von MR-Rückständen und gewandelter Ausrichtungen im Bündnis zum Ausdruck. Obwohl die Antwort auf Özçeris Vorwürfe zu großem Teil auf der Hand liegt, werden sie hier im Hinblick auf eine zu erwartende Konsultation mit StS Sudhoff⁴ wiedergegeben. In jedem Fall werden wir weiter darauf eingehen müssen, um die These einer „vergessenen Freundschaft“ zu entkräften.

Die von Özçeri bekundeten Empfindlichkeiten gelten auch für das TAM⁵ allgemein und weite Teile der öffentlichen Meinung einschließlich maßgeblicher Kräfte in den politischen Parteien.

II. Im einzelnen

Nach meinen Darlegungen zum Verlangen der Rückberufung von acht Botschaftsangehörigen am 24.4. erklärte StS Özçeri, man sehe auf türkischer Seite seit längerem eine Veränderung unserer Haltung gegenüber der Türkei (Bezugs-DB). Man frage sich, was in unserem Verhältnis nicht mehr in Ordnung sei und was die Ursachen einer solchen Umorientierung sein könnten.

Ich entgegnete, von einer Umorientierung könne aus unserer Sicht keine Rede sein. Allerdings gäbe es auf beiden Seiten Irritationen.

Hierauf kam Özçeri zur Sache: Es habe sich in der Substanz wie im Ton zu viel gehäuft, als daß er mir zustimmen könne. Als Symptome einer ernsteren Beeinträchtigung nenne er:

1) Mangelnde Unterstützung gegen kurdischen Separatismus (Bezugs-DB): PKK erlege kurdischen und nichtkurdischen Türken in D Kopf- oder Lösegelder auf, in D finde PKK stärkste finanzielle und publizistische Unterstützung, BfV sei nachlässig in Bekämpfung von kurdischem Terrorismus. Hier liege die größte TUR-Empfindlichkeit, da es sich um eine mächtige und skrupellose Organisation handele, deren Aggression „gegen unsere Integrität, unsere Stabilität und unsere Ehre gerichtet ist“.

2) Damit zusammenhängend: Zusehends schwächerer Schutz für TUR-Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik, nachsichtige Behandlung von Störern, „oft geradezu Wohlwollen gegenüber Demonstranten“.

Fortsetzung Fußnote von Seite 491

Die Bundesregierung habe keinerlei „Absicht, die 8 Diplomaten aus Ankara abzugeben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 122; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

³ Botschafter Eickhoff, Ankara, teilte am 24. April 1990 mit, er habe vom 21. bis 23. April zahlreiche Gespräche mit hohen Beamten des türkischen Außenministeriums, u. a. mit Staatssekretär Özçeri, über „die in den bilateralen Beziehungen entstandene Lage“ geführt. Dabei habe er, Eickhoff, klargestellt, daß im Falle türkischen Insistierens auf einem Abzug der Botschaftsangehörigen „mit einer scharfen Reaktion der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit zu rechnen sei, welche die Gesamtheit unserer bilateralen Beziehungen nachteilig berühren könnte.“ Özçeri habe zugesagt, „sich unmittelbar nach Rückkehr von AM Bozer am 25.4. mit ihm über Möglichkeiten der Beilegung der Angelegenheit zu beraten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 381; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

⁴ Die Wörter „eine zu erwartende Konsultation mit StS Sudhoff“ wurden von Bundesminister Genscher am 1. Mai 1990 hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich „Wer ist damit gemeint?“

⁵ Türkisches Außenministerium.

- 3) Ständige Aufnahme von Asylanten aus TUR, die politische Verfolgung vor-schützen und gegen TUR agitieren.
- 4) Vor allem aber ein Wechsel des Tonfalls. In der Sichtvermerksangelegenheit mit der DDR hätte doch die Erklärung der DDR-Regierung genügt, das Proto-koll nicht anwenden zu wollen: TUR hätte dann geschwiegen und die Sache sich damit von selbst erledigt. Stattdessen habe man von TUR ausdrückliche Nichtanwendung verlangt.⁶ Trotz türk. Bereitschaft, dt. Vereinigung nicht zu stören und auf Anwendung zu verzichten (was der Reg. schwere Kritik in der Öffentlichkeit einbrachte), habe man unfreundlichen Brief von BM (an AM Bozer) erhalten.⁷
- 5) Bei Wiener konventionellen Verhandlungen⁸ werde steigender Druck auf TUR spürbar, und zwar bündnisübergreifend: Noch sei man in einem Bündnis.
- 6) Die von türkischen Medien oft an uns geübte Kritik, wir hätten nicht genug für TUR EG-Beitritt getan⁹, zähle er ausdrücklich nicht zu den Ursachen der in TUR-Regierung spürbaren Verstimmung. Schwerer zählten hier ein weniger rücksichtsvoller und verständnisvoller Ton, als man ihn früher von uns gehört habe.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kuhna informierte am 2. April 1990, daß die Regierungen der DDR und der Türkei am 28. März 1990 ein „Protokoll über die gegenseitige Aufhebung des Visumszwangs für Besuchsreisen bis zu 3 Monaten unterzeichnet haben“. Daraufhin habe Staatssekretär Sudhoff „noch am 30. März den türkischen Botschafter einbestellt und nachdrücklich zur Außer-kraftsetzung des Abkommens durch die türkische Regierung aufgefordert“. Ferner habe Sudhoff ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den türkischen Außenminister Bozer in dieser Angele-genheit angekündigt. Bundeskanzler Kohl habe einem solchen Schreiben seine „volle Zustimmung“ gegeben und ferner verfügt, daß „in heutiger Bundespressekonferenz eine deutliche Erklärung in scharfer Sprache“ abgegeben werde. Vgl. B 26 (Ref. 203/206), Bd. 151046.

⁷ Mit Schreiben vom 3. April 1990 teilte Bundesminister Genscher dem türkischen Außenminister Bozer mit, er habe „mit Unverständnis und mit Bestürzung“ von der Unterzeichnung des Protokolls erfahren: „Die Bundesregierung betrachtet diesen Schritt als sehr ernste Angelegenheit“. Die Grenzen zwischen der DDR und der Bundesrepublik seien „nunmehr praktisch offen“, so daß infolge des Proto-kolls „Visumsregelungen, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehen“, unterlaufen werden könnten: „Eine solche Entwicklung muß zu Störungen des bilateralen Verhältnisses führen, an denen weder Ihnen noch uns gelegen sein kann. Ich bin besonders betroffen darüber, daß die türkische Regierung zehn Tage nach der Wahl in der DDR mit der nur noch geschäftsführenden Regierung Modrow ein so weitreichendes Abkommen geschlossen hat. Dieses greift empfindlich in die sich entwickelnden inneren Beziehungen zwischen der Bundesrepublik [...] und der sich gegenwärtig bildenden demokratisch gewählten neuen Regierung der DDR ein. Ich bitte Sie daher nachdrücklich, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Abkommen nicht in Kraft gesetzt wird.“ Für das mit Drahterlaß Nr. 101 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kuhna am selben Tag an die Botschaft in Ankara übermittelte Schreiben vgl. B 26 (Ref. 203/206), Bd. 151046.

⁸ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 111, Anm. 18 und 19.

⁹ Die Türkei stellte am 14. April 1987 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. dazu AAPD 1987, I, Dok. 93 und Dok. 136, sowie AAPD 1987, II, Dok. 218, und AAPD 1988, I, Dok. 74. Die EG-Kommission legte am 18. Dezember 1989 ihre Stellungnahme zum Beitrittsantrag der Türkei der französischen EG-Ratspräsidentschaft vor. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 396.

In einer ressortübergreifenden Aufzeichnung vom 15. Juni 1990 hieß es: „In ihrer Stellungnahme zum Beitrittsantrag der Türkei [...] kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß wegen allgemeiner Gründe auf Seiten der Gemeinschaft (Süderweiterung, Vollendung des Binnenmarktes, Aufbau der Wirtschafts- und Währungsunion, Schritte zur Politischen Union) und spezifischer Gründe auf Seiten der Türkei (wirtschaftliches Gefälle, finanzielle Belastung, Freizügigkeit, Menschenrechte, Behand-lung von Minderheiten, belastetes Verhältnis zu GR) bis auf weiteres die Aufnahme von Beitritts-verhandlungen mit der Türkei nicht möglich ist, keinesfalls vor 1993. Gleichzeitig hat die Kommission vorgeschlagen, [...] bis zu möglichen Beitrittsverhandlungen das Verhältnis EG-Türkei im Rahmen der Assoziation weiterzuentwickeln. Die Tagung des Allg. Rates am 5.2.1990 erbrachte eine breite Unterstützung [...] für den KOM-Standpunkt.“ Vgl. B 26 (Ref. 203/206), Bd. 183937.

Hierzu entgegnete ich:

1) Gefährlichkeit von PKK auch von uns voll erkannt. Doch müßten unsere Staatsorgane in einer offenen demokratischen Gesellschaft mit anderen Methoden als hier und größter Empfindlichkeit für Grundrechte verfahren.

2) Dies gelte genauso für Schutz der Missionen und Demonstrationen; dies hätte ich kürzlich mit UnterStS Dinçmen im einzelnen behandelt¹⁰, wobei auch Lob für dt. Schutz der Missionen bei antitürk. Demonstrationen ausgesprochen wurde: Grundsätzlich könne man erst bei Gewaltanwendung gegen und effektiver Behinderung von Missionen mit Eingreifen der Sicherheitsorgane rechnen; (auf die den ungebrochenen TUR-Nationalstolz besonders treffenden Flaggenverbrennungen vor Konsulaten ging ich nicht ein). Hier habe sich auch unser Staats- und Demokratieverständnis auseinandergelebt.

3) Weit über 90 Prozent türkischer Asylgesuche werde von unseren Gerichten als wirtschaftlich bedingt abgelehnt.

4) Vor allem aber: Näheres Hinsehen würde kundigem Beobachter vor Ort (nämlich TUR-Botschaft) zeigen, daß sich in unserer Freundschaft und Partnerschaft mit der Türkei nichts geändert habe: daß aber Regierung und Parlamentarier bei uns von der beschleunigten Dynamik des gesamtdeutschen Geschehens oft absorbiert würden und manchen anderen Problemen die konzentrierte Aufmerksamkeit physisch und zeitlich nicht zuwenden könnten, die sie vielleicht verdienten.

Der Besuch des von DDR-Problemen stark in Anspruch genommenen BM Töpfer sei ein Gegenbeispiel.¹¹ Obwohl Sichtvermerksprotokoll mit einer schon abgewählten Regierung abgeschlossen wurde, habe BM Töpfer dem Premierminister¹² Dank für Verständnis in der Visafrage ausgesprochen.

5) Beim Wiener Mersin-Konflikt Anfang 1989 hätten wir TUR-Position unterstützt¹³ (zur Diskussion grundsätzlicher Differenzen im Abrüstungsbereich war dies nicht der Moment). Insgesamt sähe ich „minor irritants“, keine wirkliche Störung unseres Verhältnisses, das auf soliden Fundamenten ruhe. Allerdings könnte TUR Bestehen auf Abzug von acht Botschaftsangehörigen zu einer

¹⁰ Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters Eickhoff, Ankara, mit der Abteilungsleiterin im türkischen Außenministerium, Dinçmen, am 3. April 1990, über das Eickhoff am selben Tag mit Drahtbericht Nr. 316 informierte; B 26 (Ref. 203/206), Bd. 151044.

¹¹ Bundesminister Töpfer besuchte vom 8. bis 11. April 1990 die Türkei. Legationsrätin Klais, Ankara, teilte am 24. Juli 1990 mit, Töpfer habe dabei mit dem türkischen Staatsminister für Umweltfragen, Dinçerler, über den Abschluß eines bilateralen Umweltabkommens gesprochen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1249; B 26 (203/223), Bd. 183939.

¹² Yildirim Akbulut.

¹³ Zur Frage der Einbeziehung des türkischen Mittelmeerhafens Mersin in das Mandat für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa vgl. AAPD 1989, I, Dok. 13.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Buerstedde vermerkte am 6. Januar 1990, in der Frage einer „Einbeziehung asiatischen Gebietes der Sowjetunion und der Türkei für das Anwendungsgebiet“ der VKSE sei ein Kompromiß durch Einbeziehung der beiden kaukasischen Militärdistrikte der UdSSR und großer Teile Nord- und Westanatoliens sowie der amerikanischen Luftwaffenbasis im südtürkischen Incirlik erzielt worden. Allerdings beharre Griechenland auf dem Einschluß des türkischen Hafens Mersin: „Die griechischen Bedenken gegen einen Ausschluß des Nord-Zypers gegenüberliegenden Gebiets um die Hafenstadt Mersin beruhen auf der militärstrategischen Bedeutung Mersins für die türkischen Interventionsmöglichkeiten in (Nord-)Zypern.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163142.

solchen Störung führen. Eine grundsätzliche Aussprache (in Bonn und mit StS Sudhoff), wie von ihm vorgeschlagen, würde ihn hiervon überzeugen.¹⁴

Zum ganzen Komplex zählt auch der bei einem vorausgegangenen Gespräch von Ö. erhobene Vorwurf, überall sei unser Druck auf EG-Partner zu spüren, noch sichtvermerksfreie Zugänge für TUR nach Europa zu schließen. Ich wies dazu auf unvermeidliche Automatik der EG-Einigung hin, die Außengrenzen der Gemeinschaft integriere – gleiches gelte beispielsweise für NL –, solange Immigrationsdruck auf uns anhalte.

III. TUR-Regierung ist durch zunehmende Probleme mit PKK und mit friedlichen Wortführern kurdischer Interessen, denen sie separatistische Wirkungen zuschreibt, in Bedrängnis. Außerdem wird eine wachsende Distanz zu Westeuropäern spürbar, die durch mangelnde Fortschritte im MR-Gebiet enttäuscht sind. Armenier-Diskussion in US, Sympathie-Bekundungen für Kurden in F und D rühren an Grundzügen eines nationalen Selbstverständnisses, das die in Politik, Gesellschaft und Presse herrschenden Mehrheiten verbindet. Unsicherheit über die Chancen der fundamentalistischen Offensive gegen den Kemalismus kommen hinzu; uns gegenüber auch Besorgnis um Konkurrenzfähigkeit türk. Wohnbevölkerung in einer leistungsorientierten gesamtdeutschen Gesellschaft. Schließlich Besorgnisse um Veränderung des Ost-West-Verhältnisses und dessen Bedeutung für türkische Partnerschaft mit und Unentbehrlichkeit für den Westen. Dies alles führt zu einer Überempfindlichkeit gegenüber kleinen Störungen und Enttäuschungen in unserem engen und vielfältigen bilateralen Verhältnis: Die vom Selbstzweifel bedingte Verschärfung einzelner Störungen verfälscht das Gesamtbild. Gegenüber anderen westlichen Partnern zeigt TUR ähnliche Verunsicherungs-Sensibilität.

Eine gründliche Aussprache könnte

- die Atmosphäre bereinigen,
- TUR die Gefahr der Selbstisolierung durch MR-Rückstände und Kurdenpolitik vor Augen halten,

¹⁴ Botschafter Eickhoff, Ankara, teilte am 26. April 1990 mit, er habe erneut mit Staatssekretär Özçeri gesprochen, der in der Frage des Abzugs von Botschaftsangehörigen „Bereitschaft zum Einlenken“ angedeutet habe, sofern eine gesichtswahrende Lösung angeboten werde. Özçeri sei zudem bereit, „zu einer Erörterung des bilateralen Gesamtverhältnisses nach Bonn zu kommen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 390; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kuhna bat Eickhoff am 27. April 1990, „möglichst umgehend Gespräch mit türkischer Seite mit dem Ziel wiederaufzunehmen, Forderung nach Abberufung der 8 Botschaftsangehörigen rückgängig zu machen. StS Özçeri kann dabei mitgeteilt werden, daß wir im Falle einer positiven Reaktion bereit sind, nur auf dem Abzug der vier am stärksten belasteten türkischen Konsulatsangehörigen zu bestehen. Unsere Forderung nach Abzug der übrigen 11 Konsulatsangehörigen würden wir im Interesse einer dem bilateralen Verhältnis insgesamt dienlichen Schadensbegrenzung gegenwärtig zurückstellen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 130; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

Am 30. April 1990 informierte Eickhoff, er sei am selben Tag von Staatsminister Taner im türkischen Außenministerium empfangen worden. Taners Vorschlag, die Abberufungsbegehren um jeweils 5 Beamte zu mindern, so daß Türkei 10 und die Bundesrepublik 3 Beamte abzüge, habe er, Eickhoff, als „unakzeptabel“ zurückgewiesen. Schließlich habe man sich auf folgende Formel ad referendum geeinigt: Die Türkei ziehe die gewünschten 4 Beamten ab, falls die Bundesregierung den Pressereferenten der Botschaft in Ankara, Oberregierungsrat Hornickel, abziehe, der Taner zufolge die türkischen „Gefühle tief verletzt habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 395; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

Vortragender Legationsrat von Mettenheim notierte am 8. Mai 1990, er habe Eickhoff auf Weisung von Ministerialdirektor Kastrup mitgeteilt, daß die Bundesregierung dem Verhandlungsergebnis vom 30. April 1990 zustimme. Vgl. dazu B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

- TUR davon überzeugen, daß sie als Stabilitätsriegel vor den derzeit schwer berechenbaren Nachbarn Iran, Irak und Syrien sowie vor dem Kern des nahöstlichen Konfliktfeldes weiter eine wichtige Funktion im Bündnis haben wird,
- Anlaß zur Einführung grundsätzlicher deutscher Gravamina auf konsularischem Gebiet bieten.
- Eine ebenfalls wünschenswerte abrüstungspolitische Aussprache wird Klärung, aber ohne Beteiligung des TUR-Generalstabs und BMVg kaum Aussicht auf grundsätzliche Angleichung türkischer Haltung bieten.¹⁵

[gez.] Eickhoff

B 26 (Ref. 203), Bd. 151034

119

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1362

Aufgabe: 30. April 1990, 19.00 Uhr¹

Cito

Ankunft: 30. April 1990, 20.40 Uhr

Betr.: Sondertagung des Europ. Rates (ER) am 28.4.90 in Dublin²

Zur Unterrichtung

I. Allgemeines

Der Sondergipfel am 28.4.90 führte nicht nur zu klaren Aussagen über „die Vereinigung Deutschlands unter einem europäischen Dach“, sondern brachte die Gemeinschaft auch auf dem Wege zur Politischen Union einen Schritt voran.

Unter geschicktem Vorsitz durch den irischen MP Haughey, der zuvor den Sondergipfel mit Reisen in die Hauptstädte gründlich vorbereitet hatte³, gelang es, die volle Unterstützung der Staats- und Regierungschefs für die Eingliederung

¹⁵ Botschafter Eickhoff, Ankara, informierte am 17. Mai 1990, türkische Regierung habe „starkes Interesse, aus unerfreulicher Störung“ bilateralen Verhältnisses „positive Konsequenzen in Form von engerer Abstimmung in allen schwierigen Bereichen zu suchen. Hohe Erwartung wird in Gespräch StS Sudhoff/StS Özçeri gesetzt, das wir keinesfalls absagen sollten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 456; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kuhna teilte Eickhoff am 22. Mai 1990 mit, daß ein Treffen Sudhoffs mit Özçeri aus Termingründen derzeit „leider nicht möglich“ sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 161; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 183929.

¹ Das von Botschaftsrat Cuntz, Brüssel (EG), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 15.

Hat Vortragendem Legationsrat Duckwitz am 2. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Fortsetzung (1363) mußte neu angefordert werden und folgt sofort nach Eingang.“

² Zur Sondertagung des Europäischen Rats vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 94.

³ Der irische Ministerpräsident und EG-Ratsvorsitzende Haughey besuchte am 28. März 1990 die Bundesrepublik, am 29. März Frankreich und Italien, am 9. April Luxemburg, am 10. April Belgien und die Niederlande, am 19. April Dänemark, am 20. April Großbritannien, am 23. April Portugal, am 24. April Griechenland und am 25. April 1990 Spanien.

der DDR in die Gemeinschaft mit Vollzug der deutschen Einigung ohne Änderung der Gemeinschaftsverträge zu gewinnen. Vorbehaltlos begrüßte der Europäische Rat (ER) die Vereinigung Deutschlands, die – als Ergebnis des frei geäußerten Wunsches des deutschen Volkes – „einen positiven Faktor in der Entwicklung Europas im allgemeinen und der Gemeinschaft im besonderen“ sein werde.

Tiefen Eindruck hinterließen die Ausführungen von BK Kohl zur Entwicklung der letzten Monate, insbes. der psycholog. Lage in der DDR seit Anfang des Jahres. Mit großer Überzeugungskraft legte er dar, daß deutsche Einheit und europ. Einigung für die Deutschen in der Bundesrepublik und der DDR zwei Seiten derselben Medaille sind. Er sprach dabei auch für DDR-MP de Maizièrre, der kurz zuvor in Bonn gewesen war.⁴ Auch die Erklärungen des BK zur NATO-Zugehörigkeit eines vereinigten Deutschlands ebenso wie zur Sicherheit der polnischen Westgrenze wurden außerordentlich positiv aufgenommen.

Daneben war Hauptthema des ER die Initiative von BK Kohl und Präs. Mitterrand zur Politischen Union.⁵ Nach einer Erörterung über ihre Vorschläge und das belgische Papier⁶ zum gleichen Thema hielt der Sondergipfel fest, daß die AM bis zum nächsten ER im Juni⁷ unverzüglich eine Prüfung und Analyse über die Notwendigkeit von Vertragsänderungen im Zusammenhang mit dem Ziel der Politischen Union vornehmen werden. Der ER bekräftigte zugleich das Engagement für die Politische Union. Die AM werden Vorschläge ausarbeiten, die beim ER im Juni im Hinblick auf eine Entscheidung über die Durchführung einer 2. Regierungskonferenz erörtert werden sollen. Trotz grundsätzlicher Bedenken gegenüber der Kohl-Mitterrand-Initiative hat auch die britische Premierministerin Thatcher diesem Vorgehen zugestimmt.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Sondergipfels hatte die KOM mit ihren beiden Dokumenten zur deutschen Einheit⁸ und zur Entwicklung der Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa⁹ geleistet. Ihr Mehrphasen-Konzept für die Einbeziehung des DDR-Gebiets in die Gemeinschaft und ihr Vorschlag, Assoziierungsabkommen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten auszuhandeln, fanden allgemeine Zustimmung.

Unseren Vorstellungen entsprechend wurde weiterhin bestätigt, daß die Gemeinschaft und ihre MS eine führende Rolle bei den KSZE-Bemühungen um neue politische Strukturen oder Vereinbarungen spielen werde. Schließlich traf der ER auch Aussagen zur Notwendigkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogen-Mißbrauchs und – auf Antrag von BK Kohl, der insbes. die Aktivitäten der Mafia im Auge hatte – zum Zusammenhang des illegalen Rauschgifthandels mit dem internationalen organisierten Verbrechen.

⁴ Der Ministerpräsident der DDR, de Maizièrre, besuchte die Bundesrepublik am 24. April 1990. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl vgl. KOHL, *Erinnerungen 1990–1994*, S. 70.

⁵ Zur deutsch-französischen Europa-Initiative vgl. Dok. 108, Anm. 14.

⁶ Für das belgische Aide-mémoire vom 20. März 1990 an das Generalsekretariat des Rats der Europäischen Gemeinschaften vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 144221.

⁷ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. Dok. 198.

⁸ Für den Wortlaut der Mitteilung der EG-Kommission „Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung“ vom 20. April 1990 (SEK (90) 751 endg.) vgl. EG-NACHRICHTEN, Sonderausgabe Nr. 4, 2. Mai 1990, S. 9–22 bzw. BULLETIN DER EG, Beilage 4/1990, S. 9–17.

⁹ Für den Wortlaut der Mitteilung der EG-Kommission „Die Entwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den Ländern Mittel- und Osteuropas“ vom 18. April 1990 (SEK (90) 717 endg.) vgl. EG-NACHRICHTEN, Sonderausgabe Nr. 4, 2. Mai 1990, S. 23–29.

II. Im einzelnen

1) Deutsche Einheit

Das KOM-Dokument und die ergänzenden Bemerkungen von KOM-Präs. Delors fanden breite Zustimmung. Die Gemeinschaft soll bis zur Vereinigung über alle wichtigen innerdeutschen Maßnahmen zur Angleichung in den Bereichen Politik und Gesetzgebung unterrichtet werden. Die KOM soll – ohne selbst am Verhandlungstisch zu sitzen – in vollem Umfang in diese innerdeutschen Erörterungen einbezogen werden. In der Anpassungsphase bis zur Vereinigung Deutschlands soll die DDR uneingeschränkten Zugang zu den EIB-, EURATOM- und EGKS-Kreditfazilitäten haben, die Unterstützung der G24 erhalten¹⁰ und an EUREKA-Projekten beteiligt werden. BK Kohl stellte jedoch klar, daß keine Sonderhilfe der EG für die Eingliederung der DDR vor Vollendung der deutschen Einheit verlangt werde. Der deutsche Einigungsprozeß werde sich in keinem Fall auf Kosten der ärmeren MS der Gemeinschaft vollziehen. Er brachte die Zuversicht zum Ausdruck, daß die DDR mit den von der neuen Regierung¹¹ eingeleiteten Maßnahmen in wenigen Jahren ein blühendes Land sein werde. Er forderte die anderen MS auf, in der DDR zu investieren. Hinsichtlich der Übergangsregelungen nach Vollendung der deutschen Einheit war man sich einig, daß diese auf das unbedingt Notwendige beschränkt und möglichst rasch zu einer vollständigen Eingliederung des DDR-Gebietes führen sollten. Besonders diskutiert wurden die Gebiete Handel (Wettbewerb), Landwirtschaft und Fischerei, wobei umstritten war, ob die Einbeziehung der DDR-Fischereiflotte in die Gemeinschaft Probleme schaffen würde (so PM Thatcher).

BK Kohl informierte seine Kollegen auch darüber, daß Bundestag und Volkskammer im Juni gleichzeitig identische Entschlüsse über die Endgültigkeit der polnischen¹² Westgrenze verabschieden würden, die von den beiden deutschen Regierungen und mit ihrer Zustimmung an die polnische Regierung übermittelt würden.¹³

2) Sicherheitspolitik

BK Kohl stellte fest, daß das vereinigte Deutschland der NATO angehören werde. An dieser Haltung werde sich nichts ändern, auch wenn man sehen müsse, wie die NATO künftig aussehe. Wir seien aber bereit, die Präsenz von sowjet. Truppen auf dem DDR-Gebiet für eine Übergangszeit zu akzeptieren. Präs. Mitterrand meinte anschließend, daß das vereinigte Deutschland volle Souveränität über sein Gebiet erhalten müsse. Er betonte die wichtige Rolle der NATO als Sicherheitspartner in ganz Europa. Befreundete französische Truppen könnten in D bleiben. Er stellte jedoch klar, daß die Entscheidungen über den Einsatz der französ. Nuklearwaffe in nationaler Hand bleiben müßten. Die Ergebnisse der

¹⁰ Zur Hilfe der G 24 für die DDR vgl. Dok. 9, Anm. 5.

¹¹ Zur Bildung einer neuen Regierung in der DDR vgl. Dok. 96, Anm. 5 und 6.

¹² Korrigiert aus: „politischen“.

¹³ Vgl. dazu die EntschlieÙung des Bundestags vom 8. März 1990; Dok. 60, Anm. 21.

Am 30. April 1990 beschlossen die Präsidien des Bundestags und der Volkskammer der DDR in einer gemeinsamen Erklärung: „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen. Alle Nachbarn sollen sich ihrer Grenzen sicher sein. In diesem Sinne vertreten die Präsidien die Auffassung, daß eine textgleiche Garantie der polnischen Westgrenze auf der Grundlage der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 8. März 1990 und der Erklärung der Volkskammer der DDR vom 12. April 1990 unverzüglich vorzubereiten ist.“ Vgl. BULLETIN 1990, S. 395.

sicherheitspolitischen Aussprache wurden nicht in die Schlußfolgerungen¹⁴ aufgenommen.

153) Innere und äußere Entwicklung der Gemeinschaft

Die Ziele des großen Binnenmarkts und der Wirtschafts- und Währungsunion¹⁶ wurden bekräftigt, wobei – trotz eines Einwandes von PM Thatcher – festgehalten wurde, daß die Regierungskonferenz über die WWU ihre Arbeit so rasch abschließen solle, daß die MS die Ratifikation vor Ende 1992 abschließen könnten.

Mit besonderem Engagement mehrerer Regierungschefs wurde ein Absatz in die Schlußfolgerungen aufgenommen, der die baldige Einigung mit den EFTA-Staaten über die Schaffung eines Europ. Wirtschaftsraumes fordert.

Die zunächst von den Politischen Direktoren und dann von den AM bei ihrem Mittagessen erörterten „Leitlinien für die KSZE“ konnten schließlich als Annex an die Schlußfolgerungen des ER angefügt werden. Diese Leitlinien enthalten u. a. den Vorschlag, daß der KSZE-Gipfel¹⁷ in Paris stattfinden und der Vorbereitungsausschuß im Juli beginnt¹⁸. Hierzu bekannte sich besonders auch der BK, der auch das besondere Interesse von D an diesem KSZE-Gipfel betonte. Er hoffe, daß bis dahin die 2+4-Gespräche abgeschlossen und dem KSZE-Gipfel vorgelegt werden könnten. Die Leitlinien gehen auch auf neue institutionelle Regelungen im Rahmen des KSZE-Prozesses einschließl. der Möglichkeit regelmäßiger Konsultationstreffen der AM und der Einrichtung eines kleinen Verwaltungssekretariats ein.

4) Mittel- und Osteuropa (MOE)

Der ER bezeichnete es als eine wichtige Aufgabe der Gemeinschaft, den mittel- und osteuropäischen Staaten weiter bei der Demokratisierung und den Wirtschaftsreformen behilflich zu sein. Einige Teilnehmer betonten die Rolle des RGW als internes Netz der mittel- und osteuropäischen Staaten für eine Übergangszeit. Hervorgehoben wurde auch, daß die Fortsetzung der Perestroika in der SU von größter Bedeutung sei. Das Assoziierungskonzept der KOM wurde allgemein begrüßt. Man wollte sich jedoch noch nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt für den Abschluß von Assoziierungsverhandlungen mit den MOE-Staaten festlegen. Der ER war sich einig, daß die 24er-Aktion auf die DDR, ČSFR, Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien ausgedehnt werden sollte.

5) Andere Länder

Besondere Erwähnung findet die Stärkung der transatlantischen Beziehungen in den Schlußfolgerungen, was insbes. auch unseren Vorstellungen entspricht. Daneben reflektieren die Schlußfolgerungen noch die Ausführungen mehrerer Regierungschefs zur Notwendigkeit, auch die Beziehungen zum Mittelmeerraum und den Entwicklungsländern weiter zu verstärken.

¹⁴ Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen des Vorsitzes der Tagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin mitsamt der Anlagen „Leitlinien für die KSZE“ und „Zypern“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 284–288.

¹⁵ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1363 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁶ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

¹⁷ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁸ Die erste Sitzungsperiode des Vorbereitungsausschusses für die KSZE-Gipfelkonferenz fand vom 10. bis 27. Juli 1990 in Wien statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1027 der KSZE-Delegation in Wien vom 27. Juli 1990; B 38 (Ref 210), Bd. 140766.

6) Politische Union

Gespräche der Regierungschefs bei ihrem Mittagessen brachten eine allgemein positive Reaktion auf die Kohl-Mitterrand-Initiative. Bedenken äußerten nur UK, im einzelnen auch DK und P. BK Kohl betonte gegenüber der Presse, daß D bereit sei, weitere Kompetenzen und Souveränitätsrechte zur Stärkung Europas auf die EG zu übertragen und insbes. dem EP echte Mitbestimmungsrechte zu geben. Nunmehr sollen unverzüglich die Arbeiten aufgenommen werden, damit die AM dem ER im Juni ihre Vorschläge im Hinblick auf eine Entscheidung über die Durchführung einer 2. Regierungskonferenz vorlegen können.

7) Drogen und internationales organisiertes Verbrechen

Dieses Thema wurde beim Mittagessen der AM behandelt. BK Kohl hatte zu Anfang der Tagung ausdrücklich beantragt, daß der ER im Juni nicht nur mit dem Thema Drogen, sondern auch mit dem Problem des organisierten Verbrechens, wie z. B. der Mafia, befaßt werden müsse. Die Schlußfolgerungen weisen nunmehr auch auf den Zusammenhang mit dem internationalen organisierten Verbrechen hin.

8) Sonstiges

Nach einer kurzen Aussprache zur Sitzfrage aufgrund des Briefes von Präs. Mitterrand, den er vor dem Sondergipfel an MP Haughey gesandt hatte, entschied der Vorsitz, daß diese Frage nicht in die Schlußfolgerungen aufgenommen werde.¹⁹ Präs. Mitterrand hatte in seinem Brief gefordert, daß die Sitzfrage – insbes. im Hinblick auf den Sitz des EP in Straßburg – nach bisher nur vorläufiger Lösung (Beschuß von 1965²⁰) Gegenstand einer förmlichen und endgültigen Entscheidung sein müsse.

Vor Beginn der eigentlichen Tagung hatte EP-Präsident Enrique Barón Crespo (wie jetzt schon traditionell), Gelegenheit gehabt, Vorstellungen des EP vorzutragen.

Auf GR-Antrag wurde als Anlage zu den Schlußfolgerungen eine Erklärung aufgenommen, die die bisherige Haltung der Zwölf zur Zypern-Frage bestätigt.

[gez.] Trumpf

B 210 (Ref. 410/E 10), Bd. 176368

¹⁹ Zur Sitzfrage des Europäischen Parlaments in Straßburg vgl. AAPD 1989, I, Dok. 109, Anm. 18.

Referat 410-9 notierte am 15. Juni 1990: „Frankreich ist besorgt, daß Straßburg seinen Rang als eines der europäischen Zentren einbüßen könnte. In einem Schreiben vom 10. April 1990 an den amtierenden Ratspräsidenten Haughey weist der französische Präsident deshalb darauf hin, daß der Beschluß des ER von Maastricht von 1981 unverändert besteht, in dem bestätigt worden ist, daß Brüssel, Luxemburg und Straßburg die provisorischen Arbeitsorte der Institutionen der Gemeinschaften bleiben. [...] Sein Wunsch sei es daher, daß sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem nächsten Treffen in Dublin klar dazu verpflichten, einen solchen Beschluß zu fassen, um den dazu erforderlichen Prozeß einzuleiten. Bis dahin bleibe selbstverständlich der Status quo die gemeinsame Regel, und Frankreich werde nicht hinnehmen, daß diese verletzt werde. Frankreich werde sich jeder Entscheidung widersetzen, die den Rang Straßburgs als Sitz einer europäischen Institution beeinträchtigen könnte.“ Vgl. B 200 (Ref. 410-9), Bd. 153718.

²⁰ Für den Wortlaut des Beschlusses der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die vorläufige Unterbringung der Organe vom 8. April 1965 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. 152 vom 13. Juli 1967, S. 18–20.

120

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Präsidenten Jaruzelski in Warschau

2. Mai 1990¹

Gespräch Bundesminister mit Präsident Jaruzelski am 2. Mai 1990 in Warschau (16.05 Uhr bis 17.00 Uhr)²

Auf die einleitende Bemerkung von *Jaruzelski*, er sei mit BM in der Vergangenheit bereits mehrfach zusammengetroffen³, erklärt *BM*, diese Begegnungen hätten in unterschiedlichen Umständen stattgefunden. Das Gespräch heute werde in einer historischen Phase geführt.

Jaruzelski führt aus, in Polen und Deutschland seien Prozesse eingeleitet worden, die für beide Völker von großer Bedeutung seien. Europa befinde sich im Zustand der Gärung. Der Beitrag, den BM zu diesen positiven Entwicklungen geleistet habe, verdiene hervorgehoben zu werden. Wenn er sich an das erste Gespräch zurückerinnere, müsse man feststellen, daß seither große Änderungen eingetreten seien. Polen sei bereit, diese Entwicklung tatkräftig weiterzuführen. Der Besuch des Bundeskanzlers im November vergangenen Jahres sei eine wichtige Etappe auf dem Wege der deutsch-polnischen Beziehungen gewesen.⁴ Mit dem Besuch des Bundespräsidenten jetzt werde ein weiterer wichtiger Schritt unternommen.

BM hebt die große Bedeutung hervor, die dem KSZE-Prozeß für die Entwicklung der letzten Jahre zukomme. Es gehe nunmehr um den Beginn einer neuen Phase, die Schaffung einer neuen Qualität des KSZE-Prozesses, der zu dem einen Europa führen müsse. Auf dem Wege dorthin gebe es zwei wichtige Entwicklungen: Einmal die deutsche Vereinigung, die keine neuen Probleme schaffe, sondern bisher bestehende löse, sowie auf der anderen Seite die dauerhafte Regelung des deutsch-polnischen Verhältnisses. Angesichts der Tatsache, daß bald alle Deutschen Nachbarn Polens seien, gelte es nunmehr, zu überlegen, was Polen und Deutsche gemeinsam zur positiven Veränderung in Europa tun könnten. Unter Hinweis auf die erstaunlichen Entwicklungen in der DDR hebt *BM* hervor, alle Nachbarn Deutschlands müßten erkennen, daß die Deutschen nicht in einem nationalen Rausch gehandelt hätten, sondern daß eine stärkere Hinwendung zu Europa feststellbar sei.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Kastrup am 4. Mai 1990 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 7. Mai 1990 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher begleitete am 2. Mai 1990 Bundespräsident Freiherrn von Weizsäcker bei dessen Besuch vom 2. bis 5. Mai 1990 in Polen. Zum Besuch vgl. Dok. 127.

³ Bundesminister Genscher führte am 20. März 1981 in Warschau ein Gespräch mit Ministerpräsident Jaruzelski. Vgl. dazu AAPD 1981, I, Dok. 80.

Weitere Gespräche führten beide am 6. März 1985 in Warschau und am 26. September 1985 in New York. Vgl. dazu AAPD 1985, I, Dok. 56, und AAPD 1985, II, Dok. 257.

Während Genschers Besuch vom 10. bis 13. Januar 1988 in Polen führte er am 13. Januar 1988 in Warschau ein Gespräch mit dem Staatsratsvorsitzenden Jaruzelski. Zum Besuch vgl. AAPD 1988, I, Dok. 14 und Dok. 17.

⁴ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl vom 9. bis 14. November 1989 in Polen vgl. Dok. 28, Anm. 2.

Die Bundesrepublik Deutschland trete dafür ein, daß die Verträge der EG mit den mittel- und osteuropäischen Staaten auf eine neue Grundlage gestellt würden.⁵ Wir hielten es für wichtig, daß die angestrebte engere Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE unter Einbeziehung der Sowjetunion stattfinde. Die sowjetische Führung erwarte und verdiene nach ihrer Öffnung gegenüber dem Westen eine europäische Antwort. In diesem Jahr böten sich große Chancen, und es sei wichtig, sie unumkehrbar zu machen.

Jaruzelski äußert Genugtuung über die Darlegungen des BM. Er weist darauf hin, daß es ohne die Einrichtung des Runden Tisches in Polen⁶ einen Runden Tisch in Berlin⁷ nicht gegeben hätte. Die Polen betrachteten sich als das Versuchsfeld in der Region. Vom Gelingen des Reformprozesses in Polen werde auch die Entwicklung in anderen Ländern abhängen.

Leider müsse man feststellen, daß zu wenig perspektivisch gedacht werde. Man müsse sich Gedanken darüber machen, wie Europa im Jahre 2000 politisch, wirtschaftlich, ökologisch und moralisch aussehen solle. In diesem Zusammenhang spiele das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen eine bedeutsame Rolle. In Warschau hoffe man auf ein demokratisches Deutschland, auf gute Nachbarschaft und enge Zusammenarbeit mit den Deutschen. Es müsse jedoch klar sein, daß in diesem Prozeß keine Abweichungen möglich seien. Imponderabilien spielten eine wichtige Rolle. In Zukunft dürften keine Fragezeichen entstehen. Zu seinem Bedauern müsse er deshalb feststellen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Monaten einen politischen Slalom, etwa in der Grenzfrage, gegeben habe. Er habe die Äußerungen des Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen, daß er durch seine Politik keine Nahrung für Rechtsextreme geben wolle. Er bitte jedoch zu berücksichtigen, daß auch Polen auf die öffentliche Meinung im Lande Rücksicht nehmen müsse.

Was die Beteiligung Polens an den Gesprächen „2+4“ betreffe, dürfe sie sich nicht nur auf die Grenze beschränken, sondern dies müsse auch für Fragen der Sicherheit gelten. Zur Regelung der Grenzfrage habe Polen einen Vertragsentwurf übergeben.⁸ Das von polnischer Seite vorgeschlagene Verfahren sei logisch und würde es ermöglichen, das Problem zu lösen.

⁵ Zu den Beziehungen der EG zu den mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 26.

⁶ Ab Oktober 1988 trafen in Warschau am sogenannten „Runden Tisch“ Vertreter der polnischen Regierung mit oppositionellen gesellschaftlichen Gruppen zusammen und erörterten politische und wirtschaftliche Reformen. Vgl. dazu AAPD 1988, II, Dok. 249.

⁷ Am 7. Dezember 1989 trat in Ost-Berlin erstmals der Zentrale Runde Tisch zusammen, der sich paritätisch aus Vertretern von Bürgerrechtsbewegungen und neu entstandenen Gruppen und Parteien auf der einen sowie aus Vertretern der bisherigen Volkskammer, also von SED, Blockparteien und Massenorganisationen, auf der anderen Seite zusammensetzte. Beschlossen wurde, eine neue Verfassung der DDR auszuarbeiten, am 6. Mai 1990 freie Wahlen zur Volkskammer durchzuführen und die Nachfolgeorganisation des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) aufzulösen. Vgl. ZENTRALER RUNDER TISCH, Bd. 1, S. 1–89.

⁸ Botschafter Knackstedt, Warschau, informierte am 28. April 1990, der polnische Außenminister Skubiszewski habe ihm am 27. April 1990 den Entwurf eines Grenzvertrages übergeben und erklärt, er hoffe auf schnelle trilaterale Verhandlungen der beiden deutschen Staaten und Polens über das Abkommen, das „auch die Grundsätze für die zukünftigen gegenseitigen Beziehungen festlegen“ solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 888; B 42 (Ref. 214), Bd. 156374.

Für den polnischen Entwurf eines Grenzvertrags vom 27. April 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 263A, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 89, sowie POLSKA, Dok. 47.

J. äußert ein „gewisses Unverständnis“ für die Entscheidung des Bundespräsidenten, bei seinem Staatsbesuch nicht nach Stettin zu gehen.⁹ Er weist darauf hin, daß der Papst und Gorbatschow diese Stadt besucht hätten.¹⁰ Unter Bezugnahme auf Agenturmeldungen kritisiert J. in unverständlicher Form eine Passage in der Tischrede des Bundespräsidenten, die am Abend gehalten wird.¹¹

J. nimmt nochmals seinen Gedanken auf, daß es darauf ankomme, Imponderabilien zu vermeiden, da anderenfalls geschichtliche Chancen verspielt werden könnten. In der Grenzfrage müsse der Weg sauber gefegt werden. Ein großes Deutschland entstehe, Polen wolle deshalb Klarheit. In der Geschichte gebe es keine guten Beispiele, als Polen zwischen zwei Großmächten gestanden habe. Auf polnischer Seite bestehe die Absicht, sich dem großen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Erbe Deutschlands zu öffnen. Stellvertretend dafür stünden die in der Delegation vertretenen deutschen Persönlichkeiten, wie Grass, Gräfin Dönhoff und Dedecius. Diese hätten viel zur Annäherung der Völker beigetragen.

J. schließt mit der Bemerkung, BM habe sich im Laufe der Begegnungen sicherlich daran gewöhnt, daß er, J., rauh spreche. Er halte es jedoch für notwendig, offen zu reden. Das, was er ausgeführt habe, sage er als polnischer Patriot.

BM erwidert, er wolle in der gleichen Offenheit antworten. Er sei einverstanden mit der Bemerkung, daß ohne die Entwicklung in Polen andere Entwicklungen nicht möglich gewesen seien. Was die Grenze anbetreffe, deren Regelung im deutsch-polnischen Verhältnis zweifellos eine entscheidende Rolle spiele, so bestehe volle Übereinstimmung über den Verlauf der Grenze und ihre definitive Natur. BM legt dar, wie wir uns den Weg über die Entschließungen der Parlamente der beiden deutschen Staaten vorstellen.¹² Bei dem von uns vorgeschlagenen Weg würden keine Fragen mehr offenbleiben, die ohnehin in der Substanz nicht mehr offen seien.

Die Völker Europas seien aufgerufen, eine neue Kultur des Zusammenlebens zu entwickeln, die es nicht mehr erlaube, in alten Kategorien zu denken. Polen und Deutsche müßten zeigen, daß Europa mehr ist als die EG. Dem diene insbesondere eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses. Die Konfrontation zwischen den Bündnissen müsse schnell beendet werden. Sie werde ohnehin

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Staatsminister im polnischen Präsidialamt, Czyrek, am 19. März 1990; Dok. 74.

¹⁰ Papst Johannes Paul II. hielt sich im Zuge seines Besuchs in Polen vom 8. bis 14. Juni 1987 am 11. Juni 1987 in Stettin auf.

Im Zuge seines Aufenthalts in Polen vom 11. bis 14. Juli 1988 besuchte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, ebenfalls Stettin.

¹¹ Für den Wortlaut der Ansprache des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker beim Abendessen am 2. Mai 1990 in Warschau vgl. BULLETIN 1990, S. 439–442.

¹² Zur Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990 für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 60, Anm. 21.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Elbe notierte am 2. Mai 1990, Bundesminister Genscher habe mitgeteilt, daß er, Genscher, dem polnischen Außenminister Skubiszewski am selben Tag in Warschau „das Modell einer Resolution des Bundestages und der Volkskammer erläutert“ habe. Skubiszewski sei damit einverstanden. „Bei dem Gespräch sei klar gewesen, daß es sich bei der Bundestagsresolution um ein aliud handle gegenüber dem von polnischer Seite vorgesehenen Modell der Ausarbeitung eines Grenzvertrages und dessen Paraphierung durch die beiden deutschen Regierungen.“ Genscher habe am selben Tag dieses Vorgehen auch dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki erläutert. Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

von den Menschen nicht mehr getragen. Die Abrüstung dürfe nicht hinter der politischen Entwicklung zurückbleiben. Er, BM, sei realistisch und erkenne, daß es auch im Jahre 2000 noch Streitkräfte geben werde. Aber es dürfe nicht zu einer Renationalisierung der Streitkräfte kommen. Gefordert sei der Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur. Ein vereintes Deutschland werde ein europäisches Deutschland sein, das seinen Blick nicht nur nach Westen richte. Notwendig sei der deutsch-polnische Handschlag.

Jaruzelski erklärt, Fragezeichen dürften nicht zurückbleiben. Deshalb sei die solide Ausgestaltung des Fundamentes wichtig. Das beste Fundament sei die Demokratie.

J. weist abschließend darauf hin, daß die schwierige Lage Gorbatschows berücksichtigt werden müsse, der das Problem der Glaubwürdigkeit gegenüber der eigenen Bevölkerung habe.

BM endet das Gespräch mit der Bemerkung, die deutsche Außenpolitik werde diesen Aspekt genau beachten. Der Erfolg Gorbatschows, dies wüßten wir, sei entscheidend für die Entwicklung in Europa.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

121

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-12235/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1783
Citissime

Aufgabe: 3. Mai 1990, 19.07 Uhr¹
Ankunft: 3. Mai 1990, 18.03 Uhr

Betr.: Gespräch des Ministerpräsidenten und des Außenministers der DDR in Moskau am 28. und 29. April 1990²

Zur Unterrichtung

1) Hiesiger Botschafter der DDR informierte mich über die Gespräche MP de Maizièr/Ryschkow und AM Meckel/Schewardnadse vom 29.4., an denen der Botschafter teilgenommen hatte. An der Begegnung de Maizièr/Gorbatschow nahmen auf beiden Seiten nur engste persönliche Mitarbeiter (DDR: Frau Schulz und Herr Steinbach) teil. Der Botschafter ist hierüber nicht unterrichtet worden und erwartet auch keine Unterrichtung mehr.

MP de Maizièr war, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, bei dem Gespräch Meckels mit Schewardnadse nicht anwesend, Meckel (dafür?) nicht am Gespräch mit Gorbatschow.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 14.

Hat Ministerialdirigent Höynck am 31. Juli 1990 vorgelegen.

² Für das Gespräch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow mit dem Ministerpräsidenten der DDR, de Maizièr, am 29. April 1990 in Moskau vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 88.

Für das Gespräch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse mit dem Außenminister der DDR, Meckel, am 29. April 1990 in Moskau vgl. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 91. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 90.

2) Botschafter König bezeichnete das Klima der beiden von ihm mitgemachten Unterhaltungen als sachlich, offen, gelegentlich auch etwas gereizt, und zwar von beiden Seiten her. Beide Seiten hätten sich jedoch erfolgreich bemüht, jeweils am Ende eine freundliche Gesamtnote herbeizuführen. Dementsprechend sei auch die positive Würdigung durch beide Seiten ausgefallen, die allerdings auch auf bestehende Meinungsverschiedenheiten abstelle.

3) In der zeitlich vorgehenden Begegnung Meckels mit Schewardnadse standen die sog. äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung, insbesondere die sicherheitspolitischen Fragen, im Vordergrund.

Schewardnadse brachte aufs neue, mit gewisser Abstufung, die sowjetischen Vorstellungen bezüglich einer Neutralität Deutschlands und bezüglich einer gleichzeitigen Mitgliedschaft Deutschlands im Atlantischen Bündnis und im Warschauer Pakt³ vor, mit der Bemerkung, daß er wohl wisse, diese Vorstellungen stießen auf keine Gegenliebe. Sie blieben aber auf dem Tisch. Der Frage, was er mit Neutralität denn wirklich meine, wich er aus. Erkennbar war eine Beziehung zum Demilitarisierungspunkt des Potsdamer Abkommens⁴ (auf dieses wurde offenbar immer wieder Bezug genommen, anscheinend insbesondere im Zusammenhang mit den bekannten und öfter wiederholten Hinweisen auf die Schwierigkeiten, die deutsche Einigung der sowjetischen Öffentlichkeit plausibel zu machen).

Auch auf die Frage, wie man sich die konkrete Ausgestaltung der doppelten Bündnis-Zugehörigkeit vorzustellen hätte, gab es keine sowjetische Präzisierung.

Zur Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO war Schewardnadse kategorisch: Die DDR rede davon, sowjetischen Interessen nicht zuwiderhandeln zu wollen.⁵ Sie sollte zur Kenntnis nehmen, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Atlantischen Bündnis eben diesen sowjetischen Interessen widerspreche.

Auch hier blieb der Versuch der DDR-Seite ergebnislos, eine konkretere Auskunft über die Definition der zu berücksichtigenden sowjetischen Interessen zu erhalten. Gleiches galt für die Frage, wie sich die SU bündnisrelativierende und bündnisübergreifende Sicherheitsstrukturen vorstelle. Im Zusammenhang mit eindeutigen Feststellungen AM Meckels, der deutsche Prozeß gehe nun einmal schneller als die Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen und einer gesamt-europäischen Ordnung, schimmerte in den sowjetischen Einlassungen der Gedanke der Zwischenlösung auf (Einigung über ein „Skelett“ für europäischen Gipfel 1990⁶ mit Implementierungsverpflichtung für Helsinki II 1992⁷ – anscheinend in dem Sinne, in dem die Botschaft mehrfach nach anderen sowjetischen Äußerungen berichtet hat).

³ Zum sowjetischen Vorschlag, ein vereinigtes Deutschland solle sowohl der NATO als auch dem Warschauer Pakt angehören, vgl. Dok. 96, Anm. 37.

⁴ Zum „Potsdamer Abkommen“ vom 2. August 1945 vgl. Dok. 13, Anm. 15.

⁵ Vgl. dazu die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizière, vom 19. April 1990; TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. III/8a, S. 167–195.

⁶ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁷ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

Schewardnadse machte seine Befürchtung deutlich, daß es in Wien bis Ende des Jahres kein Ergebnis geben könnte.⁸ Dies war mit Kritik am westlichen, vor allem amerikanischen Verhalten dort verbunden. Gerade die Amerikaner versuchten dauernd, sich einseitige Vorteile zu sichern (Flugzeugfrage, seegestützte Systeme usw.). Abgesehen vom INF-Abkommen⁹ seien Abrüstungsfortschritte bisher nur durch einseitiges sowjetisches Handeln zu verzeichnen gewesen.

Sehr klar trat Meckel dem Bestreben Schewardnadses entgegen, rein innerdeutsche Probleme – insbesondere die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion¹⁰ – unter die äußeren Aspekte der Vereinigung und damit unter die 2+4-Themen zu subsumieren. Meckel: Würde die WWSU zu einem Gegenstand der 2+4-Gespräche mit der Folge von Verzögerungen, hätte dafür kein Mensch in der DDR Verständnis. Der DDR-Delegation ist das uns am Samstag übermittelte Memorandum¹¹ während des Besuchs, auch nur in russischer Sprache, übergeben und von ihr nicht einmal *prima facie* analysiert worden, auch nicht, wozu Zeit bestanden hätte, vor dem zeitlich folgenden Ryschkow-Gespräch de Maizières. Der von Schewardnadse aufs Tapet gebrachten Forderung nach einem Friedensvertrag begegnete AM Meckel insbesondere mit dem Argument, daß man damit – angesichts der Vielzahl der in Betracht kommenden oder sich für legitimiert haltenden Staaten und ihre eventuellen Begehrlichkeiten – überhaupt nicht in einer vernünftigen Zeit zu einem vernünftigen Ende käme. Es gab dann Übereinstimmung über den zunächst von DDR-Seite eingeführten, aber von sowjetischer Seite aufgenommenen Begriff der abschließenden Regelung, die in bezug auf objektiv noch klärungsbedürftige Fragen angebracht sein könnte. Hier wurde von sowjetischer Seite wieder der Bezug zum Potsdamer Abkommen hergestellt.

Schewardnadse wiederholte die Einwände gegen eine Vereinigung nach Art. 23 GG¹². Meckel rechtfertigte dieses Verfahren politisch mit Nachdruck (Hinweis auch auf Saarland¹³), wenn auch, wie ich Königs Darstellung entnehme, nicht mit letzter juristischer Klarheit, vor allem insoweit nicht, als er seine Argumente mit gewissen Positionen der DDR-SPD hinsichtlich erwünschter Änderung der Verfassung (jenseits der Streichung oder Modifikation von Art. 23 selbst usw.) zu verbinden versuchte. Die rechtliche Distinktion, daß Art. 23 eine Verhandlungslösung über die Beitrittsmodalitäten unter dem Grundgesetz keineswegs ausschließt, daß aber diese Verhandlungslösungen das Grundgesetz als solches nicht zum Gegenstand haben können, dieses jedoch nachher durch das

⁸ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 111, Anm. 18 und 19.

Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 104, Anm. 26.

⁹ Für den Wortlaut des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 360.

¹⁰ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 124.

¹¹ Botschafter Blech, Moskau, übermittelte am 28. April 1990 das ihm am selben Tag im sowjetischen Außenministerium übergebene Aide-mémoire zu den Verhandlungen über die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, in dem Vorbehalte gegen den Vertragsentwurf der Bundesrepublik geäußert wurden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1721; B 221 (Ref. 411), Bd. 166630. Für den Wortlaut des sowjetischen Aide-mémoires vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 26.

¹² Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹³ Zum Beitritt des Saarlands zur Bundesrepublik zum 1. Januar 1957 vgl. Dok. 45, Anm. 4.

deutsche Parlament (dann aber eben nach den Regeln des Grundgesetzes) bei entsprechenden Mehrheiten geändert werden könnte, blieben im anscheinend immer diffuser werdenden Gespräch über diesen Punkt auf der Strecke.

Nach Königs Eindruck hat sich Schewardnadse zu den Hauptfragen wie Bündniszugehörigkeit, Friedensvertrag, Abgrenzung von äußeren und inneren Aspekten und schließlich Art. 23 in einer Weise eingelassen, die zwar die sowjetischen (Ausgangs)-Positionen nachdrücklich markiert, aber dabei immer noch Bewegungsmöglichkeiten offenhält.

¹⁴) Wie erwartet, ging es im Gespräch MP de Maizière/Ryschkow wesentlich um wirtschaftliche Fragen. (Die folgende Darstellung steht unter dem Vorbehalt, daß weder König noch ich mit dem Hintergrund mancher angesprochenen Sachverhalte vertraut waren.)

Ausgangspunkt war eine kurze Darstellung der Lage in beiden Ländern unter den Gesichtspunkten Wirtschaftsreform, Einführung der Marktwirtschaft und Umstrukturierung. MP de Maizière unterstrich für die DDR die Besonderheit der Einführung der WWSU.

Ryschkow stellt dann folgende Fragen:

- Wie werde sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit DDR–SU nach der Einführung der WWSU gestalten?
- Welche Rolle werde die Bundesrepublik in der Übergangszeit spielen? Wie müßten daher die Beziehungen der SU zur Bundesrepublik bis zur Vereinigung gestaltet werden?

Er fragte ferner nach den Zeiträumen, um die es gehe. (König hatte aus einem kurzen Gespräch mit Ryschkow am Rande den Eindruck, daß dieser völlig nüchtern davon ausgehe, daß es bis zum Ende dieses Jahres mit einer sozusagen autonomen wirtschaftlichen Zusammenarbeit SU–DDR Schluß sei.)

Gegenüber MP de Maizière betonte Ryschkow, die SU stelle sich auf eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Austauschs mit der DDR ein, habe aber nach Einblick in die ihr in Bonn übergebenen Unterlagen zur WWSU Zweifel, ob dies noch Sinn habe.¹⁵ Kurz und deutlich: Die SU komme zu dem Eindruck, sie müsse jetzt mit der Bundesrepublik und nicht mehr mit der DDR sprechen und zusammenarbeiten.

Ryschkow brachte den Gedanken eines „Sicherheitsfonds“ auf, den die DDR gemeinsam mit der Bundesrepublik bilden sollte, um Nachteile der SU bei Nichteinhaltung von übernommenen Verpflichtungen durch die DDR zu kompensieren.

MP de Maizière hielt es nicht für sinnvoll, darüber hier zu reden. Wenn schon, dann müsse dies trilateral geschehen. Er verstehe aber nicht, warum die SU überhaupt hier Befürchtungen habe. Die DDR wolle alle Beziehungen erhalten, deren Bedeutung sie sehe wie auch deren Vorteile. Natürlich sei der Außenhandel bisher über die Regierungen gelaufen, jetzt würden die Direktbeziehungen zwischen den Unternehmen im Mittelpunkt stehen, die sich nach Markt-

¹⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1788 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Vgl. dazu das Arbeitspapier und den Entwurf der Bundesregierung vom 24. April 1990 für einen „Vertrag über die Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft“, DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 256, Dok. 256 A und Dok. 256 B.

Zu deren Übergabe am 25. April 1990 an die sowjetische Botschaft in Bonn vgl. Dok. 112, Anm. 4.

gesetzen entwickeln würden. Die Regierung der DDR sei jedoch bereit, für eine bestimmte Zeit Exporte in die SU zu subventionieren bzw. ihre Betriebe in diesem Sinne zu „stimulieren“. Damit wurde auf den DDR-Vorschlag eines Zusatzprotokolls für 1990 Bezug genommen, mit dem der SU erweiterte Gebrauchs- und Verbrauchsgüter-Lieferungen (Trikotagen, Kinderkleidung, Schuhe, Kosmetika, Butter und dergleichen im Werte von etwa 300 Mio. Mark-Ost) angeboten worden sind. (König sagte mir, daß nach anfänglichen Zweifeln die SU wahrscheinlich auf dieses Angebot eingehen werde, das durchaus im Interesse der DDR liege, weil die angebotenen Güter auf anderen Märkten kaum mehr absetzbar sind.)¹⁶ MP de Maizièrre wies dann auf die geplante Veränderung der Energiestruktur der DDR hin. Für den Verzicht auf Braunkohle als Brennstoff sei Ersatz nötig, vor allem Erdgas. (Die DDR zielt hier nicht zuletzt darauf ab, ihre Beteiligung an dem großen Erdgas-Projekt mit dreizehntausend Arbeitskräften zu erhalten.) Im übrigen sei die DDR bereit, über die entsprechenden Fragen in dreiseitige Gespräche mit der SU und der Bundesrepublik einzutreten.¹⁷ Schließlich stellte MP de Maizièrre „Einigkeit“ darüber fest, daß ab 1.1.1991 der Handel zwischen der DDR und der SU in aktuellen Weltmarktpreisen berechnet werde und daß vom gleichen Zeitpunkt an die Verrechnung auf der Basis konvertibler Währungen erfolge, unter gleichzeitiger Beibehaltung des Clearing-Verfahrens auch für das Jahr 1991. Außerdem wäre es gut, wenn für die Zukunft des Güterausstauschs bestimmte Warengruppen verbindlich festgelegt, die anderen Warengruppen dem freien Marktmechanismus überlassen würden.

Ryschkow machte zur Feststellung der „Einigung“ den Vorbehalt, daß die Frage des Clearing 1991 offenbleibe und noch zu behandeln sei. Was seinen Gedanken des Sicherheitsfonds anbetreffe, habe er die Ausführungen von MP de Maizièrre zur Kenntnis genommen. Er erhalte sie aber aufrecht und rege an, daß die DDR die Bundesregierung entsprechend unterrichte.

Man einigte sich über die Schaffung von Arbeitsgruppen, wobei zu den vier, deren Planung uns schon bekannt war, noch drei hinzugetreten sind: Je eine für die Wismut AG, für die Stationierung der sowjetischen Truppen in der DDR mit allen damit verbundenen wirtschaftlichen Fragen, und für die Kernkraftwerke.

Ryschkow bezog sich dann auf „Gerüchte“ aus Bonn, die ihn fragen ließen, wer denn überhaupt noch über die Möglichkeiten der DDR gegenüber der SU entscheide. Als de Maizièrre etwas verärgert reagierte und bemerkte, Gerüchte förderten die Atmosphäre nicht, ging Ryschkow einen Schritt weiter: Es handle sich um Informationen, nach denen sich die DDR der Entscheidung darüber, welche für die SU als Partner wichtigen Betriebe noch weiter arbeiteten und weiter liefern könnten, praktisch schon begeben habe. (So jedenfalls verstand es König, der nicht wußte, was Ryschkow konkret meinte. Nach seiner Vermutung hat Kwizinskij über irgendwelche Gespräche oder Eindrücke, wie bei ihm nicht unüblich, sehr prononciert berichtet.) Ryschkow fügte hinzu, er mache deswegen

¹⁶ Ministerialdirigent Meyer-Sebastian, Ost-Berlin, übermittelte am 6. Juni 1990 den Text des vom Wirtschaftsminister der DDR, Pohl, und dem sowjetischen Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen, Katuschew, am 31. Mai 1990 in Ost-Berlin unterzeichneten „Regierungsprotokolls über zusätzliche Warenlieferungen für 1990 im Gesamtumfang von 311 [Mio.] Transferrubeln“. Vgl. den Schriftbericht; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166632.

¹⁷ Vgl. dazu die Gespräche der Bundesregierung mit der DDR über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung; Dok. 112, Anm. 5, 6 und 10.

der DDR keineswegs irgendwelche Vorwürfe. Wenn aber die Bundesrepublik es mit der WWSU so eilig habe, dann müsse sie eben dafür bezahlen.

Abschließend bezog er sich auf ihm vorliegende Informationen, nach denen es zwischen der Bundesrepublik und der DDR Beratungen über den zukünftigen Kurs transferabler Rubel/DM gegeben habe. Er wolle gleich feststellen, daß der Kurs, den man dort ins Auge gefaßt habe, nicht gehe. Er taue nicht als Grundlage.

5) Über die gesondert geführten Gespräche der Minister Eppelmann¹⁸ und Pohl war König ebenfalls nicht unterrichtet.

[gez.] Blech

B 130, VS-Bd. 13523 (210)

122

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12241/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 663
Citissime

Aufgabe: 3. Mai 1990, 20.57 Uhr¹
Ankunft: 3. Mai 1990, 21.21 Uhr

Betr.: 1) West-Ost-Beziehungen, einschließlich Litauen;
 2) Deutsche Frage;
 3) KSZE-Prozeß;
 hier: NATO-Außenminister-Sondertreffen am 3. Mai 1990²

Zur Unterrichtung

1) An dem heutigen NATO-Außenministertreffen nahmen außer Türkei alle AM teil. Die von dem NATO-GS³ vorgeschlagene Gliederung der Diskussion gemäß Tagesordnung

¹⁸ Für das Gespräch des Abrüstungs- und Verteidigungsministers der DDR, Eppelmann, mit dem sowjetischen Verteidigungsminister Jasow am 29. April 1990 in Moskau vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN MILITÄRGESCHICHTE, Dok. 202, bzw. CARDBOARD CASTLE, Dok. 152.

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 30.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Gröning am 7. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich zum Verteiler „Sonderverteiler ‚Amtsleitung – Deutschlandpolitische Fragen‘ vermerkte: „So ein Unsinn!“ Ferner verfügte er die Wiedervorlage.

² Am 13. März 1990 berichtete Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), der amerikanische Außenminister Baker wolle bei einem Sondertreffen des NATO-Ministerrats in Brüssel über seine Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau bzw. am 13. Februar 1990 in Ottawa unterrichten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 347; B 14 (Ref. 201), Bd. 151192.

Der für 11. April 1990 anvisierte, dann verschobene Termin wurde auf den 3. Mai 1990 festgelegt.

³ Manfred Wörner.

- a) Ost-West-Beziehungen einschließlich Litauen,
- b) die deutsche Frage,
- c) der KSZE-Prozeß

setzte sich nicht durch. Vielmehr fand, eingeleitet durch breit angelegte Interventionen von AM Baker und BM, eine Tour de table statt.

Obwohl Auslöser für Sondertreffen der von einigen Bündnispartnern, besonders von I und Benelux, angemeldete Konsultationsbedarf zu Sicherheitsaspekten der deutschen Einigung war, bildete dieses Thema nur einen von drei Schwerpunkten und wurde meist eingebettet in West-Ost-Entwicklung insgesamt behandelt.

Konsultation fand in sehr konstruktiver und nach vorn gerichteter Atmosphäre statt, wozu Fortschritte in der Konsensbildung zu

- NATO-Gipfeltreffen noch vor der Sommerpause (siehe besonderen Bericht⁴) in London und
 - KSZE-Gipfeltreffen⁵ (Allianz indossiert nunmehr Paris)
- beitragen.

Deutsche Bemühungen um Einbettung deutscher Einigung in gesamteuropäische Entwicklung und umfassende Unterrichtung der Partner wurden ausdrücklich anerkannt.

2) Generalsekretär faßte Ergebnis (für anschließende PK) wie folgt zusammen:

- a) Einvernehmen, daß die NATO – und insbesondere die politische Rolle der NATO – gestärkt werden müsse.
- b) Einvernehmen, daß Strategie⁶ und Streitkräfte der neuen Situation angepaßt werden müssen.
- c) Einvernehmen, daß das Momentum in der Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere in den KSE-Verhandlungen⁷, erhalten bleiben muß.

d) Deutsche Frage

- Zufriedenheit aller NATO-Mitglieder über den Konsultationsprozeß.
- Einmütigkeit für eine volle Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands in der NATO ohne diskriminierende oder singularisierende Regelungen.
- Kein Verschieben von NATO-Einheiten oder -Einrichtungen auf jetziges DDR-Territorium.
- Einvernehmen, daß angestrebte Regelung nur Gewinner und keine Verlierer haben kann, da ihr Ziel höhere Stabilität sein soll.

⁴ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 3. Mai 1990, die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten hätten sich – vorbehaltlich der Entscheidung durch die Staats- und Regierungschefs – beim Sondertreffen des NATO-Ministerrats am selben Tag auf folgende Eckpunkte geeinigt: „Alle Bündnispartner wünschen, daß 1990 ein NATO-Gipfel stattfindet. Termin soll nach dem Europäischen Rat in Dublin und vor Weltwirtschaftsgipfel in Houston liegen. Einladung von GB, Gipfel in London auszurichten, wird angenommen. F wirkte an Meinungsbildung mit, hielt aber bekannten französischen Vorbehalt zu einem Termin vor der Sommerpause aufrecht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; B 14 (Ref. 201), Bd. 151192.

Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁵ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁶ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 89, Anm. 8.

⁷ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 111, Anm. 18 und 19.

e) Litauen⁸

Konsens, daß die Parteien zu Dialog gedrängt werden sollen (auf bilaterale Bitte BM nahm GS auf Pressekonferenz davon Abstand, auch Appell zur Verhandlungslösung zu formulieren), und Appell an Gorbatschow, auf die litauischen Kompromißzeichen zu reagieren.

f) KSZE-Prozeß

- Einvernehmen, daß die Vorbereitung der 35 zum KSZE-Gipfel im Juli in Wien beginnen müsse.⁹
- Annahme der US-Einladung zu einem Außenministertreffen der 35 am Rande der GV im September 1990¹⁰.
- Verständigung der 16, Paris-Kandidatur für KSZE-Gipfel 1990 zu unterstützen.
- Einigkeit, daß die KSZE NATO nicht ersetze, sondern komplementäre Funktionen habe.
- Hoffnung, daß auf dem KSZE-Gipfel das KSE-Abkommen unterzeichnet werden kann (hierzu wiederholte Baker seinen Vorbehalt, daß trotz Zustimmung zur Vorbereitung des KSZE-Gipfels Gipfel nur zustande kommen und Sinn machen könne, wenn dabei KSE-Abkommen unterzeichnet werde¹¹).

3) Im einzelnen

a) AM Baker (Sprechzettel wird mit FK gesondert übermittelt¹²) stellte das Außenminister-Sondertreffen als Teil mehrerer Ministertreffen, die mit dem AM-Treffen in Turnberry¹³ und dem geplanten Gipfel enden, zur Konsultation historischer Fragen dar. Zur NATO erklärte er, daß sie eine vitale Rolle im Management der politischen und militärischen Fragen spiele. Sie sei keine pure Verteidigungsorganisation im technischen Sinne, sondern habe eine politische Rolle und müsse diese politische Rolle weiter entwickeln und sich anpassen (mit Bezügen auf seine Berliner Rede im Dezember 1989¹⁴). Illustratives Beispiel für die politische Rolle seien laufende Konsultationen zu Litauen.

Baker faßte dann die Schlüsselemente der für den 4. Mai geplanten Bush-Rede¹⁵ in einer Vorausschau zusammen mit Hinweis, daß Präsident Bush am

⁸ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68 und Dok. 113.

⁹ Die erste Sitzungsperiode des Vorbereitungsausschusses für die KSZE-Gipfelkonferenz fand vom 10. bis 27. Juli 1990 in Wien statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1027 der KSZE-Delegation in Wien vom 27. Juli 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140766.

¹⁰ Die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten fand am 1./2. Oktober 1990 in New York statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

¹¹ Vgl. dazu das Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 24. April 1990 an Bundesminister Genscher; Dok. 108, Anm. 20.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Haak legte am 11. Mai 1990 dar: „Durch Baker-Brief wird neues US-Interesse am KSZE-Prozeß jetzt in prozeduraler wie sachlicher Hinsicht konkretisiert. US-Sicht bleibt NATO-orientiert („komplementäre“, aber zunehmend wichtige Bedeutung der KSZE). Sorge vor Europa-zentrierter, die USA an den Rand drängender Entwicklung klingt an. Stark fortentwickelte US-Linie enthält aber bereits erhebliche Annäherung an unsere und Zwölfer-Position und läßt auch noch Raum für weiteres Entgegenkommen.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178925.

¹² Botschaftsrat Drautz, Brüssel (NATO), übermittelte am 3. Mai 1990 mit Fernkopie Nr. 460 den Sprechzettel des amerikanischen Außenministers Baker vom selben Tag. Vgl. B 130, VS-Bd. 12185 (201).

¹³ Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 171 und Dok. 173.

¹⁴ Zur Rede des amerikanischen Außenministers Baker am 12. Dezember 1989 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

¹⁵ Der amerikanische Präsident Bush erklärte am 3. Mai 1990 in einer Pressekonferenz im Weißen Haus und am 4. Mai 1990 in einer Rede an der Oklahoma State University in Stillwater, daß an-

3. Mai Regierungschefs geschrieben und über Inhalt der Rede unterrichtet hat (gleichlautendes Schreiben von Bush an NATO-GS wird mit FK gesondert übermittelt).¹⁶

Baker führte aus, daß Bush zu einem früheren NATO-Gipfel aufrufe, der sich auf folgende Themen konzentrieren könnte:

- die zukünftige politische Rolle der Allianz;
- eine Überprüfung, welche konventionellen Streitkräfte die Allianz in den nächsten Jahren benötigt, und eine Definition der NATO-Ziele für die nächste Phase der Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle;
- Definition der NATO-Ziele für die Post-KSE-Verhandlungen.

Zu den KSE-Verhandlungen erklärte Baker, daß man entschlossen sei, die noch offenen Fragen bis zum NATO-Gipfel zu lösen. KSE-II-Verhandlungen sollten unter den gleichen Teilnehmern und mit gleichem Mandat¹⁷ weitergeführt werden und die Frage einer weiteren Reduzierung konventioneller Streitkräfte in der Zentralregion einschließen. Er wolle in seinen Gesprächen am 4. Mai¹⁸ und Mitte Mai¹⁹ Druck auf Schewardnadse zu dem sowjetischen Verhandlungstempo ausüben und hoffe, andere würden das gleiche tun. USA seien bereit, sowjetische Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen. KSE liege auch im SU-Interesse. Der KSZE-Gipfel müsse mit der Unterzeichnung des KSE-Abkommens verbunden werden.

Das dritte von Bush vorgeschlagene Thema für den NATO-Gipfel sei: die Rolle der in Europa stationierten nuklearen Waffen in der künftigen Bündnisstrategie und die westlichen Ziele in SNF-Verhandlungen. Hierzu seien intensive Allianz-konsultationen notwendig. (Anm.: Zum Thema TASM²⁰ äußerte sich Baker nicht im Rat. In Pressekonferenz verwies Baker auf Ankündigung von Bush zu einer Überprüfung des Nuklearpotentials der Allianz und vermied jede weitergehende Substanzäußerung, auch zu Rüstungskontrollaspekten.) Baker erklärte aber, daß SNF-Gespräche beschleunigt (gegenüber Kalender des Gesamtkonzepts²¹)

Fortsetzung Fußnote von Seite 511

gesichts der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa die NATO ihre Aufgaben neu formulieren und ihre Strategie neu bewerten müsse. Zu diesem Zweck schlug er ein Gipfeltreffen der Allianz für Juni oder Juli 1990 vor. Weiterhin kündigte Bush an, auf eine Modernisierung der landgestützten nuklearen Kurzstreckenwaffen in Europa zu verzichten. Für den Wortlaut der Reden vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 608–617 und S. 625–629.

¹⁶ Vgl. dazu das Schreiben des amerikanischen Präsidenten Bush an Bundeskanzler Kohl vom 3. Mai 1990; B 130, VS-Bd. 14153 (010). Vgl. dazu auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 265.

¹⁷ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

¹⁸ Im Vorfeld des ersten 2+4-Ministertreffens führten der amerikanische Außenminister Baker und der sowjetische Außenminister Schewardnadse am 4. Mai 1990 ein Gespräch in Bonn. Botschafter Ruhfus, Washington, teilte dazu am 9. Mai 1990 mit, laut amerikanischem Außenministerium hätten Baker und Schewardnadse „neben den Themen 2+4 und Litauen auch intensiv über START gesprochen. Baker habe seinem sowjetischen Amtskollegen dabei amerikanische Kompromiß-Vorschlagspakete zu den strittigen Elementen der luft- und seegestützten Cruise Missiles übermittelt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1810; B 130, VS-Bd. 12252 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Baker mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom 16. bis 19. Mai 1990 in Moskau vgl. Dok. 152 und Dok. 156.

²⁰ Tactical Air-to-Surface Missile.

²¹ Die NATO-Gipfelkonferenz verabschiedete am 29./30. Mai 1989 in Brüssel das Gesamtkonzept für Abrüstung und Rüstungskontrolle. Für dessen Wortlaut vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23553.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 344–356. Zur Tagung vgl. AAPD 1989, I, Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

begonnen werden sollten, und zwar kurz nach der Unterzeichnung des KSE-Abkommens, nicht erst bei Implementierungsbeginn dieses Abkommens.

Baker erwähnte hier, Bush werde die Einstellung des FOTL²²-Programms und die Einstellung jeder weiteren Modernisierung der in Europa dislozierten amerikanischen Nuklearartillerie verkünden.

Als viertes Thema für den NATO-Gipfel schlage Bush vor: Wie kann KSZE vertieft zur Stärkung der NATO und zur Sicherung demokratischer Werte in dem neuen Europa beitragen? Hierzu erklärte Baker, daß ein NATO-Gipfel die Bündnisvision für den KSZE-Prozeß definieren solle mit dem Ziel, daß er auf bestehende Institutionen wie NATO und EG aufbaue. NATO-Gipfel solle ehrgeizige Agenda für KSZE beraten.

Zur Situation der SU führte Baker aus, Perestroika sei in eine kritische und paradoxe Phase eingetreten. Einerseits sei Gorbatschows Macht nie größer gewesen als jetzt, andererseits verschlechtere sich die Gesamtsituation in der SU rapide. Die Ironie sei, daß Gorbatschow gerade nunmehr möglicherweise sich fürchte zu handeln, da wirkliche Reformen zu einer Explosion führen können. Der 1. Mai habe gezeigt, wie explosiv die Stimmung sei.²³ Er habe den Verdacht, daß bis zum Parteikongreß²⁴ zwei verwirrende Monate vor uns lägen. Als Folge sehe er, daß Gorbatschow wahrscheinlich in den folgenden Monaten keine größeren Initiativen ergreife außer Vorschlägen, die Aspekte der deutschen Vereinigung beträfen. Sowjetische Außen- und Sicherheitspolitik könnten fast zum Stillstand kommen. Wir müßten im Westen daher damit rechnen, daß die Verantwortung für Initiativen zu den Ost-West-Beziehungen ganz uns zufällt, da Gorbatschow mit internen Problemen beschäftigt sei. Ungeachtet dessen glaubten Bush und er, daß der US/SU-Gipfel²⁵ recht erfolgreich werden könne, besonders im Rüstungskontrollbereich (der auch am 4.5. mit Schewardnadse wichtiges Thema sei).

Das einzige, was Fortschritte auf den US/SU-Gipfel und fortgesetzte Verbesserungen in den US/SU-Beziehungen verhindern könne, sei Litauen. Litauen, Lettland

²² Follow-on to Lance.

²³ In der UdSSR wurden 1990 die Feierlichkeiten zum „Tag der Arbeit“ erstmals von den sowjetischen Gewerkschaftsorganisationen in Eigenregie ausgerichtet. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 2. Mai 1990, es sei zu einem „Tauziehen zwischen der Moskau-Organisation des nach wie vor konservativ geprägten Allunions-Verbandes der Gewerkschaften einerseits und dem von einer ausgesprochen progressiven Mehrheit beherrschten Moskauer Stadtsowjet“ gekommen. Die sowjetische Führung habe die Veranstaltung in Moskau zunächst von der Tribüne des Lenin-Mausoleums aus verfolgt: „Die Redner griffen die Wirtschaftspolitik Gorbatschows, wenn auch ohne seinen Namen zu nennen, u. a. damit an, sie sei ‚nicht durchdacht‘, die Einführung des Marktes sei ‚nicht vorbereitet‘, den Risiken der Inflation und der Arbeitslosigkeit sei nicht ausreichend Rechnung getragen.“ Die Forderung hätten sich um 180 Grad gedreht, „als auf die abmarschierenden Gewerkschafter die Anhänger der ‚Moskauer Wählervereinigung‘ folgten, die der Moskauer Stadtrat aufgeboden hatte“. Dort sei in Sprechchören „Nieder mit dem KGB“ skandiert und Freiheit für Litauen gefordert worden. Daraufhin sei die sowjetische Führung vorzeitig gegangen. Blech urteilte, die Kundgebung mache „die politische Polarisierung einerseits, die sinkende Popularität G.s andererseits deutlich, die die politische Lage in der SU derzeit kennzeichnen. G.s Position in der Mitte ist nicht mehr die des die Extreme souverän gegeneinander lenkenden Steuermanns wie im vorigen Jahr, sondern immer mehr die des Bedrängten, zu Lavierungen gezwungenen Taktikers in einem politischen System, das über keine Alternative zu ihm verfügt, dessen politische Kräfte sich aber allmählich seiner Kontrolle entziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1758; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

²⁴ In Moskau fand vom 2. bis 13. Juli 1990 der XXVIII. Parteitag der KPdSU statt. Vgl. dazu Dok. 215.

²⁵ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington vgl. Dok. 166.

und Estland stellten uns wie auch Gorbatschow vor ein Dilemma. Die USA seien entschlossen, ihre Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts Litauens aufrechtzuerhalten. Ebenso wollten sie keine Aktionen unternehmen, die Gorbatschow die Gelegenheit nehmen würden, sich aus der Sackgasse wieder herauszumanövrieren. Man wolle den Dialog zwischen beiden Seiten fördern. Man habe gemeinsam mit einigen am Tisch Kompromißvorschläge angeregt, wie die vorübergehende Suspension von Gesetzen und ein Referendum. In diesem Zusammenhang betrachteten USA den gemeinsamen Brief von Bundeskanzler Kohl und Präsident Mitterrand als einen positiven Schritt.²⁶ Der Reformprozeß in der SU werde in Frage gestellt, falls Litauen das Selbstbestimmungsrecht verweigert werde. Die im NATO-Rat stattgefundenen Konsultationen schätze man sehr hoch ein.

Zu den 2+4-Gesprächen²⁷ und der deutschen Vereinigung erklärte Baker, es sei wichtig, daß die Allianz in den 2+4-Prozeß mit einem Konsens hineinginge. Die internen Hindernisse für eine deutsche Vereinigung seien nunmehr überwunden, nachdem die Bevölkerung in der DDR diejenigen Parteien unterstützt habe, die für eine Vereinigung seien.²⁸ Für die SU sei die deutsche Wiedervereinigung der sensitivste Punkt des Wechsels in Mittel- und Osteuropa. Man müsse vermeiden, daß man ein Image von Gewinnern und Verlierern schaffe. Es könne und solle nur Gewinner geben. Ein vereinigtes Deutschland sei auch kein Verlust für die SU. Noch sei die Anpassung der NATO, der EG und der KSZE an neue europäische Realitäten ein Verlust für Moskau. Die USA seien bereit, auf sowjetische Sorgen zu hören, und würden deutlich machen, daß man im 2+4-Prozeß viele Fragen diskutieren könne, jedoch Entscheidungen dort in erster Linie nur über Fragen getroffen werden könnten, die klar und deutlich einen Bezug zu den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten hätten. Ein vereinigtes Deutschland müsse die volle Kontrolle über sein ganzes Territorium haben, ohne neue diskriminierende Einschränkungen der deutschen Souveränität. Viele der politisch-militärischen Fragen, die sich aus der Vereinigung ergäben, könnten nur in anderen Foren gelöst werden. So sei die Position eines vereinigten Deutschlands in westlichen Verteidigungsstrukturen ein Gegenstand, der in der NATO erörtert werden müsse. Über die Beziehungen eines vereinigten Deutschlands mit der EG müsse in der EG entschieden werden.

Zur Konsultation der 2+4-Gespräche in der NATO erklärte Baker, daß die Erörterungen in den vergangenen Wochen die Notwendigkeit enger Konsultationen vor jeder Entscheidung, die tiefere Auswirkungen auf die Allianz habe, gezeigt hätten.

Zum KSZE-Gipfel bezog sich Baker auf seinen Brief an die Außenminister vor zehn Tagen. Zum Inhalt des Gipfels werde Bush am 4.5. vorschlagen:

- Eine Erklärung der 35 zu dem Prinzip freier und fairer Wahlen,

²⁶ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den Vorsitzenden des Obersten Rats Litauens, Landsbergis, vom 26. April 1990 vgl. Dok. 113.

²⁷ Zu den 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 in Bonn bzw. am 30. April 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 96, Anm. 2.

Für das erste 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 125.

²⁸ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer in der DDR am 18. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 3.

- ein Streitschlichtungsmanagement sowie einen Mechanismus zur Klärung ungewöhnlicher militärischer Aktionen,
- regelmäßige politische Konsultationen auf jeder Ebene.

In diesem Zusammenhang betonte Baker noch einmal, daß die KSZE Sicherheitsgarantien, die NATO gebe, nicht ersetzen könne. Er verwies auf Vorschlag für Vorbereitungskonferenz der 35 Anfang Juli in Wien und lud die Außenminister der 35 zu einem Vorbereitungstreffen am Rande der VN-Generalversammlung²⁹ im September ein.

³⁰b) BM stellte eingangs fest, daß die Themen Ost-West-Beziehungen, deutsche Vereinigung und KSZE nicht isoliert behandelt werden können. Er dankte, daß Baker wichtige Gedanken der Bush-Rede im voraus erläuterte, die seine volle Zustimmung fänden, und schlug vor, daß der NATO-Rat hierzu eine positive Stellungnahme zum Ausdruck bringe.

Er stimmte Baker zu, daß alle Möglichkeiten des KSZE-Prozesses ausgeschöpft werden müßten, und stellte fest, daß es wichtig sei, daß die NATO eine größere politische Rolle einnehmen müsse, wie es richtig sei, daß die NATO schon immer eine politische Rolle gehabt habe. Das Bündnis werde auch im KSZE-Prozeß eine Rolle spielen. Der KSZE-Prozeß werde also die NATO nicht ersetzen, sondern an der Entwicklung kooperativer Sicherheitsstrukturen mitwirken.

Der KSZE-Gipfel im Herbst werde eine neue Phase des KSZE-Prozesses eröffnen. Es gehe jetzt darum, die Grundlagen für das eine Europa zu schaffen, in dem sich der demokratische Gedanke immer weiter durchsetze. Die Prinzipien der Schlußakte³¹ müßten deshalb ergänzt werden, z.B. durch das Prinzip der freien und fairen Wahlen. Auf diese Weise könne der KSZE-Prozeß eine wichtige Rolle bei der Schaffung der europäischen Architektur spielen.

Die Sowjetunion sei besorgt, daß sie nach Auflösung des WP und RGW und nach der Vereinigung Deutschlands an den Rand der europäischen Entwicklung gedrängt werde. Deshalb sei das Verhältnis der Sowjetunion zur EG und NATO wichtig (zu letzterem nannte BM den Schewardnadse-Besuch im NATO-Rat³², die Idee, daß Gorbatschow vielleicht bei seiner Rückkehr vom bilateralen Gipfel in Brüssel Station machen könne, klang kurz bei anschließendem Mittagessen an, ohne vertieft zu werden), und es sei wichtig, daß im KSZE-Rahmen der Sowjetunion Garantien gegeben würden, daß sie in das europäische Geschehen einbezogen bleibe. Die Chance der sowjetischen Öffnung zum Westen müsse genutzt werden.

Es sei wichtig festzustellen, daß nunmehr die Vereinigung Deutschlands im Prinzip von der Sowjetunion als gesetzmäßiger Prozeß anerkannt werde. Das stelle eine fundamentale Änderung der früheren sowjetischen Position dar. Man müsse nunmehr die Voraussetzungen schaffen, in denen sich die Vereinigung Deutschlands so vollziehe, daß sie einen Beitrag zur Stabilität ganz Europas

²⁹ Die 45. VN-Generalversammlung wurde am 18. September 1990 in New York eröffnet.

³⁰ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 664 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

³¹ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

³² Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 19. Dezember 1989 bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 1, Anm. 6.

darstelle. BM stimmte Baker ausdrücklich zu, hier dürfe es nur Gewinner und keine Verlierer geben.

Über die Themen der 2+4-Gespräche habe man sich verständigt. Die ursprüngliche sowjetische Forderung, das Thema „Friedensvertrag“ auf die Tagesordnung zu setzen³³, sei in der nunmehr vereinbarten Thematik nicht mehr enthalten. Es werde im Rahmen der 2+4-Gespräche eine Reihe von legitimen Fragen geben, die jedoch nicht alle in diesem Rahmen beantwortet werden könnten. Einige müßten im Rahmen der Abrüstungsverhandlungen (sowohl über konventionelle Streitkräfte wie über nukleare Kurzstreckensysteme, andere durch KSZE, EG oder Bündnis) beantwortet werden. Die 2+4-Gespräche sollten in regelmäßigem Rhythmus stattfinden, so daß man das ehrgeizige Ziel, bis zum KSZE-Gipfel im Herbst fertig zu sein, erreiche. Es sei wichtig, das Momentum zu erhalten.

Der sensitivste Punkt für die Sowjetunion sei die NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands. Aber man müsse feststellen, die Sowjetunion bewege sich in dieser Frage. Zunächst habe sie Neutralität gefordert, dann Doppelmitgliedschaft.³⁴ Auch der nächste Schritt müsse gelingen, wenn man Wege finde, die sowjetischen Interessen mit der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands zu vereinbaren. Hierher gehöre Frage des zeitlich limitierten Verbleibs von sowjetischen Truppen auf DDR-Territorium. Im übrigen könne man hierzu verschiedene Vorstellungen entwickeln. Voraussetzung sei jedoch, daß es keine Diskriminierung und keine Singularisierung des vereinigten Deutschlands gebe. Diskriminierung und Singularisierung hätten auch nachteilige Auswirkungen auf die Kohärenz der Allianz.

Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR seien bereit, einseitige Erklärungen abzugeben, wie den Verzicht auf einen Angriffskrieg (Art. 26 GG³⁵) analog der NATO-Gipfelerklärung von 1982³⁶, einen Gewaltverzicht, eine Bekräftigung des Verzichts von ABC-Waffen³⁷ usw. als vertrauensbildende Maßnahmen.

Zur Grenzfrage sei beabsichtigt, daß beide deutsche Parlamente im Juni eine Entschließung über den Verlauf der Grenze und zur Absicht des vereinigten Deutschlands verabschieden, einen Vertrag mit Polen zu schließen.³⁸ Sie beinhalte Auftrag an Regierungen, die Entschließung Polen förmlich zu notifizieren. Das erzeuge ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Er habe bei seinen gestrigen Gesprächen in Warschau den Eindruck mitgenommen, daß die polnische Regierung diesen Weg positiv beurteilt.³⁹ Am 3.5. fänden erste Gespräche der Politischen Direktoren des AA, des DDR-Außenministeriums und des polnischen

³³ Vgl. dazu die Gespräche des Ministerialdirektors Kastrup am 9. April 1990 in Moskau; Dok. 96.

³⁴ Zum sowjetischen Vorschlag, ein vereinigtes Deutschland solle sowohl der NATO als auch dem Warschauer Pakt angehören, vgl. Dok. 96, Anm. 37.

³⁵ Für den Wortlaut des Artikels 26 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

³⁶ Für den Wortlaut der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz vom 10. Juni 1982 in Bonn vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1981–1985, S. 72–74. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1982, D 342–345. Zur Tagung vgl. AAPD 1982, I, Dok. 179.

³⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf Herstellung, Erwerb und Besitz von ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13.

³⁸ Zu Überlegungen für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 119, Anm. 13.

³⁹ Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 2. Mai 1990 in Warschau vgl. Dok. 120.

Außenministeriums zu diesem Thema statt.⁴⁰ AM-Treffen zu diesem Thema wolle er nicht ausschließen, und in nicht allzu ferner Zeit werde Polen an einem 2+4-Treffen teilnehmen. Vielleicht könne man am 5. Mai bei dem 2+4-Treffen schon über eine solche Teilnahme beschließen.

Die 2+4-Treffen befaßten sich mit den äußeren Aspekten der deutschen Einigung. Was das innere Verhältnis betreffe, habe man über erste Schritte schon eine Einigung erzielt. Die erzielte Verständigung über Umtausch und Behandlung der Verbindlichkeiten sei nur Teil der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion.⁴¹ Man sei gezwungen gewesen, mit Rücksicht auf PDS-Verunsicherungskampagne im Wahlkampf diesen Teil schon jetzt öffentlich bekanntzugeben. Noch nicht geeinigt habe man sich über den komplizierteren Teil, die Anpassung der Gesetze in der DDR zur Einführung der Sozialen Marktwirtschaft.

Die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion werde, wie wir aus Kontakten mit SU wüßten, bereits wichtige Auswirkungen auf SU und ihre Truppenpräsenz in der DDR haben.⁴² Die Sowjetunion habe bislang für ihre in der DDR stationierten Truppen und Familienangehörigen von den in der DDR subventionierten Lebensmitteln profitiert. Nach Abschaffung der Subventionen ergäbe sich eine Reihe von finanziellen Fragen, über die wir mit der Sowjetunion in Gespräche einträten.⁴³

BM stellte zusammenfassend fest: Von der heutigen Ratssitzung könne auch ein positives Signal für die 2+4-Gespräche ausgehen. Zur Anpassung von Politik und Strategie, zu Bemühungen um Stabilität, zur Abrüstung und zur Vertiefung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses. Hier könne man der SU etwas bieten.

Das Bündnis sei ein Faktor der Stabilität in Europa. Deshalb lehnten Ungarn, die Tschechoslowakei und Polen auch eine Neutralität eines vereinigten Deutschlands ab. Zweiter Faktor der Stabilität sei die EG. Im Frühjahr 1990 könne man feststellen, daß wir gut vorbereitet in gegebene Möglichkeiten gingen, und daß wir um so erfolgreicher sein würden, je stärker Kohärenz im Bündnis, aber auch zwischen EG und nordamerikanischen Demokratien sei.

c) Hurd

Es gehe um zwei Fragen, die deutsche Frage und die sowjetische Frage. Während die deutsche Frage sich in einem konstruktiven Prozeß und „in an orderly way“ vorwärts bewege, entwickle sich die sowjetische Frage „in a spirit of confusion“, deren Ausgang niemand kenne. Interne Aspekte könnten möglicherweise zum Stillstand der Außenpolitik führen.

Wenn SU davon ausgehen könne, daß Verhärtung in Litauen oder in den KSE-Verhandlungen hingenommen werden könne, sei das nicht gut. Deshalb müsse angemessener Druck auf SU in beiden Fragen aufrechterhalten werden.

⁴⁰ Am 3. Mai 1990 fand in Warschau die erste Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 92, und POLSKA, Dok. 48.

⁴¹ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 124.

⁴² Zur Auswirkung der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion auf die von der UdSSR zu tragenden Kosten für ihre in der DDR stationierten Streitkräfte vgl. Dok. 103.

⁴³ Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij am 7./8. Mai 1990; Dok. 132.

Zur polnischen Grenzfrage, die er anspreche, da er Polen gerade besucht habe⁴⁴. Polen habe zwei Substanzpunkte:

- Polnische Grenzfrage solle vor Vereinigung Deutschlands in der Substanz so geregelt werden, daß die Frage nach der Vereinigung nicht wieder eröffnet werden könne,
- und es wolle eine Chance haben, seine Sicherheitsorgen in größerem Forum zu erörtern.

Beide Punkte sollten lösbar sein.

Zum KSZE-Prozeß erklärte Hurd, daß er komplementär sei und die NATO nicht ersetze. Die Vorbereitungen für KSZE-Gipfel sollten Anfang Juli beginnen. Ein Treffen der Außenminister der 35 am Rande der VN-Generalversammlung begrüße er.

Auf dem NATO-Gipfel müsse Stellung genommen werden, warum die NATO notwendig sei und welchen Zweck sie in der letzten Dekade dieses Jahrhunderts habe.

d) Dumas

F sei bereit, über die Zukunft der NATO nachzudenken, deshalb werde der von Mitterrand und Bush ins Gespräch gebrachte Gipfel begrüßt.⁴⁵ NATO müsse die Fähigkeit entwickeln, sich anzupassen, wobei die militärische Dimension erhalten bleiben müsse. Gleiches gelte für den besonderen Status Frankreichs.⁴⁶ F sei auch bereit, an der Stärkung der politischen Rolle der Allianz mitzuwirken, jedoch müsse diese Rolle im Rahmen der Statuten und geographischen Grenzen bleiben. Eine wichtige Frage sei, welchen Platz die Europäer in der Allianz einnehmen.

Zur deutschen Frage beschränkte sich Dumas mit Rücksicht auf fortgeschrittene Zeit auf einige Randbemerkungen (keine Singularisierung und Berücksichtigung der legitimen SU-Interessen).

Zum Inhalt des KSZE-Gipfels schlug Dumas vor:

- Berücksichtigung aller drei Körbe,
- politische Erklärung zur Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und Bekräftigung der Prinzipien der Helsinki-Schlußakte,
- Berücksichtigung der KSZE-Konferenzen in Sofia⁴⁷, Bonn⁴⁸ und Kopenhagen⁴⁹,
- Institutionalisierung der KSZE (nicht zu vermeiden),
- KSE: KSE-Abkommen sollte auf Gipfel unterzeichnet werden.

⁴⁴ Der britische Außenminister Hurd besuchte vom 29. April bis 2. Mai 1990 Polen.

⁴⁵ Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 19. April 1990 in Key Largo; Dok. 111, Anm. 5 und 13.

⁴⁶ Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus dem integrierten militärischen Kommando der NATO aus. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 48.

⁴⁷ Zum KSZE-Umweltschutztreffen vom 16. Oktober bis 3. November 1989 in Sofia vgl. AAPD 1989, II, Dok. 343.

⁴⁸ Zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 vgl. Dok. 97.

⁴⁹ Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

Zum Abschluß lud er für den KSZE-Gipfel nach Paris ein, mit Bezugnahme auf das vorher erzielte Einvernehmen der 12. Übrige Bündnispartner schlossen sich diesem 12er-Konsens (bei Mittagessen) an.

Zusammenfassender Bericht über Interventionen der übrigen Bündnispartner folgt.⁵⁰

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 13043 (204)

123

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

410-350.00/1-1

4. Mai 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Folgearbeiten nach der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28.4.1990 in Dublin⁴;

hier: Inhaltliche Vorstellungen des Auswärtigen Amtes für eine Regierungskonferenz zur Politischen Union

Bezug: Vorlage der Abteilung 4 vom 12.4.1990, 410-350.00/1-1⁵

⁵⁰ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), übermittelte am 4. Mai 1990 eine Analyse der außerordentlichen NATO-Ministerratstagung vom Vortag: „Die Italiener und die Benelux-Staaten, ursprünglich und möglicherweise auch jetzt noch die Falken zum Konsultationsbedarf über die 2+4-Gespräche im Rahmen der NATO, beschäftigten sich nur am Rande mit der deutschen Frage und traten weder als Fragesteller noch als Belehrende zu diesem Thema auf.“ Alle Sprecher hätten „in allgemeinen Formulierungen den Konsultationsprozeß im NATO-Rat“ begrüßt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 667; B 38 (Ref. 210), Bd. 140717.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kudlich konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 4. Mai 1990 vorgelegen, der für Bundesminister Genscher handschriftlich vermerkte: „Eilt. Dies sind unsere ersten Überlegungen, über die nächste Woche mit den Franzosen gesprochen werden soll.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 9. Mai 1990 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 9. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ablichtung an 410 vorab wie besprochen.“ Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent von Kyaw an Referat 410.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 9. Mai 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung „als BM-Rücklauf“ an Staatssekretär Lautenschlager verfügte.
Hat Lautenschlager am 9. Mai 1990 erneut vorgelegen.
Hat Jelonek am 14. Mai 1990 erneut vorgelegen.
Hat Kyaw am 15. Mai 1990 vorgelegen.

⁴ Zur Sondertagung des Europäischen Rates am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

⁵ Staatssekretär Lautenschlager vermerkte an dieser Stelle handschriftlich: „Meine Rücksprache mit Ihnen am 30.4.“

In der Aufzeichnung vom 12. April 1990 analysierte Ministerialdirektor Jelonek die Ausführungen des französischen Außenministers Dumas am 10. April 1990 in der französischen Nationalversamm-

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zu nachstehend skizzierten⁶ Überlegungen für Abstimmung AA/Quai d'Orsay; Beginn 9.5.1990 in Paris⁷

Nachdem der ER Dublin auf deutsch-französische Initiative die Außenminister um Prüfung, Analyse und Vorschläge im Hinblick auf Vertragsänderungen zur Politischen Union gebeten hat, werden von uns sehr bald auch inhaltliche Vorstellungen erwartet werden. Wir sollten versuchen, auch insofern, so weit wie sachlich vertretbar, eine gemeinsame deutsch-französische Linie zu entwickeln. Darüber wollen Dg41⁸/RL410⁹ am 9.5. in Paris anhand folgender Gedanken-skizze sprechen. Sie greift auch französische Ideen auf (herausgehobene Rolle des ER, „Zweite Kammer“), gibt ihnen aber eine andere Wendung. Festlegungen sind jetzt noch nicht erforderlich, denn die Vorschläge werden einstweilen nur alternativ und ohne abschließende Wertung zu formulieren sein.

I. Grundsätzliche Überlegungen

1) Die Vertragsänderung sollte nicht nur punktuelle Verbesserungen von Arbeitsweise und Organisation der einzelnen Institutionen zum Inhalt haben, sondern als in sich geschlossenes Ganzes und deutlicher Schritt zur Europäischen Union (EU – Synonym für „Politische Union“) erkennbar sein. Wir sollten deshalb den Auftrag des ER Dublin nicht zu eng auslegen – auch soweit Formulierungen aus dem Mitterrand/Kohl-Brief¹⁰ darin nicht wiederkehren.

2) Auch angesichts wachsender Zahl von Staaten, die am europäischen Integrationsprozeß teilhaben wollen, sollten bei der Vertragsänderung keine Konstruktionen gewählt werden, die von vornherein für die „politischen“ Elemente (WWU, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) auf einen engeren Kreis abzielen. Allerdings werden im Vertrag voraussichtlich Möglichkeiten vorzusehen sein, wie einzelne MS aufgrund objektiver Umstände (insbesondere bei Endstufe der WWU) langsamer vorangehen, ohne damit aus dem System auszuschneiden.

3) Also ein Vertrag (einschließlich WWU und EPZ). Errungenschaft der Einheitlichen Europäischen Akte¹¹ (Zusammenführung EG/EPZ in einem Vertrag) darf nicht aufgegeben werden; eventuelle Abstufungen innerhalb dieses Vertrags.

Fortsetzung Fußnote von Seite 519

lung über die Regierungskonferenzen für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion bzw. eine Politische Union. Dumas' Bemerkungen zum institutionellen Teil seien teils kritisch zu bewerten: „Die Europäische Gemeinschaft soll in ihrem gegenwärtigen Zuständigkeitsbereich eingefroren werden; die Neuverteilung der Gewichte zwischen den Institutionen (einschließlich der Stärkung der EP-Rechte) würde sich nur innerhalb dieses geschlossenen Systems vollziehen. Die Kohärenz des Ganzen wird allein dem ER anvertraut; von der notwendigen Kohärenz der auswärtigen Politiken der EG einerseits und der EPZ andererseits ist nicht die Rede. Intergouvernementale Elemente werden deutlich betont; der KOM wird eine beschränkte Rolle zugewiesen.“ Vgl. B 224 (Ref. 410), Bd. 209199. Für den Wortlaut der Rede vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (März/April), S. 62–67.

⁶ An dieser Stelle fügte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich ein: „ersten“.

⁷ Die Wörter „Abstimmung AA/Quai d'Orsay“ und „9.5.“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(weitgehende Übereinstimmung mit Kanzleramt)“.

⁸ Dietrich von Kyaw.

⁹ Christian Kudlich.

¹⁰ Zum Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 18. April 1990 an den irischen EG-Ratsvorsitzenden, Haughey, vgl. Dok. 108, Anm. 14.

¹¹ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

4) Festhalten am föderalen (und nicht intergouvernementalen) Ansatz für das Ziel der EU.¹² Schon 1993¹³ werden aber die auf die Gemeinschaft übertragenen Souveränitätsrechte der MS so stark ausgeschöpft sein, daß eine klarere Definition des Verhältnisses von EU und MS geboten ist. (In D ist innenpolitisch zusätzlich zu berücksichtigen: Bundesländerproblematik; zu erwartende restriktivere Tendenz des BVerfG; nach deutscher Vereinigung und vor EP-Wahl 1994¹⁴ Druck in Richtung Erhöhung der Anzahl deutscher EP-Abgeordneter.) Deshalb:

- Generelle Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Vertrag (bisher nur bei der Umweltpolitik – Art. 130 r Abs. 4 EWG-V),
- Umwandlung des EP in wirklich repräsentative Vertretung „des Volkes“ der Gemeinschaft (statt „der Völker“, wie nach Art. 1 des Wahlakts von 1976¹⁵); gleiches Wahlrecht für alle Stimmberechtigten; Abschaffung fester Länderquoten (allenfalls garantierter „Sockel“); Stärkung der Befugnisse des EP (siehe unten).
- Evtl. Einrichtung einer Vertretung der Parlamente der MS (soweit vorhanden einschließlich der Regional-/Länder-Parlamente)¹⁶, entweder mit gleicher Mitgliederzahl je MS (wie im US-Senat) oder mit grober Gewichtung nach Ländergruppen (wie im bisherigen EP). Zunächst rein konsultative¹⁷ Befugnisse.

Zweck:

- unmittelbare, wenn auch einstweilen nur symbolische, Repräsentanz der Zentral- und Regionalvolksvertretungen, denen Gesetzgebungsrechte verlorengehen,
- Ausdruck des Schutzes kleinerer Staaten (neben dem Rat), wenn für EP gleiches Wahlrecht gilt,
- Ansatzpunkt für „Senat“ mit echter Mitwirkung bei der Gesetzgebung in der Perspektive späterer Entwicklung zum Europäischen Bundesstaat,
- Verkörperung des Gedankens des „Europa der Regionen“.

(Denkbar nur bei gleichzeitiger deutlicher Stärkung des EP, damit es nicht zu „Re-Nationalisierung“ vorhandener Gemeinschaftsstrukturen kommt.)¹⁸

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

¹³ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

¹⁴ Am 9. und 12. Juni 1994 fanden die vierten Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt.

¹⁵ Für den Wortlaut des Beschlusses des EG-Ministerrats vom 20. September 1976 über den Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung sowie des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 518–522.

¹⁶ Die Wörter „Evtl.“ und „Regional-/Länder-“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist eine franz[ösische] Idee, die aber auch von einzelnen EP-Abgeordneten vertreten wird (u. a. H[errn] v. Wechmar). Ich halte nicht viel davon – allenfalls um regionale Probleme zu erleichtern (Länderparlamente bei uns).“

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben.

Bundesminister Genscher vermerkte an dieser Stelle handschriftlich: „Warum nicht Bundesratsprinzip?“

¹⁸ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

II. Elemente für Vertragsänderung (neben den Vorschlägen in Ziff. I 4)

1) Engere Verbindung zwischen EG-Außenbeziehungen und EPZ

- Zusammenführung der EPZ-Ministertreffen mit den Sitzungen des Allgemeinen Rats,
 - stv. GS für EPZ-Fragen (unter dem GS des Rats),
 - regelmäßige Teilnahme des Ratsvertreters der Präsidentschaft an EPZ-Veranstaltungen und umgekehrt; Einschaltung der Ständigen Vertretungen auch in EPZ-Fragen,
 - Schaffung koordinierender Arbeitsgruppen für Wirtschafts- und politische Fragen im Verhältnis zu regionalen Länder-Gruppierungen und einzelnen Drittstaaten,
 - volle Einbeziehung der Kommission in die Konsensbildung der Zwölf (mit der Folge eines „Veto-Rechts“ der KOM wie ein MS, aber auch Bindung an Konsens-Entscheidungen mit Belang für die EG-Außenbeziehungen),
 - Einführung einer Arbeitsteilung unter den Außenministern der Kommission (Auftrag, für bestimmte EPZ-Arbeitsgebiete als Berichterstatter zu fungieren, evtl. mit Initiativrecht und Gesprächsführung mit Drittstaaten),
 - Schaffung eines „PK ad interim“ als permanente oder semi-permanente Instanz auf Direktorenebene in Brüssel zwischen den PK-Sitzungen (in engem Kontakt mit AStV).¹⁹
- (Zu den Möglichkeiten einer in der deutsch-französischen Initiative erwähnten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik folgt Vorlage der Abteilung 2.²⁰)

2) Aufwertung des ER

durch Umschreibung seiner Aufgaben im EWG-V, in Anlehnung an die Feierliche Deklaration von Stuttgart²¹. Aber: kein ER-Sekretariat, weil es die Arbeiten des ER nur bürokratisieren würde (Ratssekretariat reicht aus); keine längere Amtszeit des ER-Vorsitzenden (schon von den Drei Weisen 1979 abgelehnt²²). Wenn dieser über Repräsentationsfunktion hinaus wirklichen Einfluß haben soll, muß er gegenüber Präsidentschaft auf allen Ebenen weisungsbefugt sein²³, was nur innerhalb seiner eigenen Regierung geht. Gegen allgemeine Verlänge-

¹⁹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Schwierig. Das sehe ich nicht recht.“

²⁰ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kastrup vom 8. Mai 1990 vgl. Dok. 129.

²¹ Auf dem Europäischen Rat vom 17. bis 19. Juni 1983 in Stuttgart verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 420–427. Vgl. dazu auch AAPD 1983, I, Dok. 185.

²² Auf der Tagung des Europäischen Rats vom 4./5. Dezember 1978 in Brüssel wurde ein Ausschuß, bestehend aus dem ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Biesheuvel, dem ehemaligen britischen Handelsminister Dell und dem ehemaligen Vizepräsidenten der EWG-Kommission, Marjolin, eingesetzt, der über eine Anpassung der Organe der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf eine bevorstehende Erweiterung beraten und seine Schlußfolgerungen im Oktober 1979 vorlegen sollte. Vgl. dazu AAPD 1978, II, Dok. 380.

Für den Bericht der „Drei Weisen“ vom Oktober 1979 vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 122747. Für eine Zusammenfassung vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 80–84.

²³ Der Passus „Wenn dieser ... weisungsbefugt sein“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[richtig]“.

rung des Präsidentschaftsrhythmus spricht die Gefahr einer Lähmung der Gemeinschaft durch lange ineffiziente Präsidentschaften sowie innenpolitische Notwendigkeit, daß möglichst jeder MS innerhalb seiner eigenen Legislaturperiode einmal „drankommt“. Wohl aber sind Sonderaufträge an einzelne Regierungschefs über sechs Monate hinaus denkbar.

3) Stärkung der Rechte des EP

– Bei der Gesetzgebung:

Für alle Rechtsakte, bei denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, Einführung eines Verfahrens der Mitentscheidung (co-décision) Rat/EP, d. h. kein Rechtsakt kommt ohne übereinstimmenden Willen beider Organe zustande (z. Z. kann der Rat sich einstimmig über die Wünsche des EP hinwegsetzen). Damit das Verfahren nicht zu schwerfällig wird, könnte belgischem Vorschlag gefolgt werden (befristete Aufhebungsmöglichkeit von Ratsbeschlüssen mit absoluter Mehrheit des EP), evtl. nach vorgeschaltetem Vermittlungsverfahren.²⁴

– Mitwirkung bei Außenbeziehungen der EG:

Zustimmung des EP (durch EEA für Beitrittsverträge und Assoziierungsabkommen eingeführt) sollte auch für andere wichtige internationale Abkommen erforderlich werden.

– Einfluß auf Bestellung der Kommission:

– Bestätigung des nach Anhörung des Erweiterten EP-Präsidiums vom ER benannten KOM-Präsidenten durch das EP (vor der Ernennung im gegenseitigen Einvernehmen der MS),

– Einsetzung der gesamten Kommission durch das EP nach Ernennung der KOM-Mitglieder im gegenseitigen Einvernehmen der Regierungen der MS und „Investiturbedebatte“ im EP (in beiden Fällen ist auch lediglich²⁵ „Vetorecht“ des EP denkbar).

– Untersuchungsbefugnis des EP und Petitionsrecht zum EP: Kodifizierung der geltenden Praxis im Vertrag,

– Haushaltsbefugnisse des EP:

– Übernahme der wesentlichen Elemente der interinstitutionellen Vereinbarung vom Juni 1988²⁶ in den Vertrag (Mitwirkung des EP bei Finanzplanung und Überwachung der Haushaltsdisziplin),

– evtl. Einstieg in Steuererhebungsrecht des EP (noch zu prüfen).²⁷

²⁴ Vgl. dazu das belgische Aide-mémoire vom 20. März 1990 an das Generalsekretariat des Rats der Europäischen Gemeinschaften; B 21 (Ref. 200), Bd. 144221. Für den deutschen Wortlaut vgl. WEIDENFELD, Maastricht, S. 95–101.

²⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wahrscheinlich realistischer.“

²⁶ Für den Wortlaut der Institutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens vom 29. Juni 1988 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der EG-Kommission vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 185 vom 15. Juli 1988, S. 33–37. Vgl. dazu auch AAPD 1988, II, Dok. 232.

²⁷ Die Wörter „Einstieg“ und „(noch zu prüfen)“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wäre politisch wichtig – käme natürlich nur für ganz

4) Stärkung der Kommission

- Das Gewicht der KOM als politisches Gemeinschaftsorgan muß schon durch die Art der Bestellung und durch hochwertige und dabei homogene Zusammensetzung erhöht werden:
Mitspracherecht des (vom EP bestätigten) KOM-Präsidenten bei der Auswahl der übrigen KOM-Mitglieder (z.B. Konsultation durch MS vor Benennung von deren Kandidaten); Einsetzung der KOM durch das EP (siehe oben).
- Ausbau der KOM-Befugnisse:
 - stärkere Rolle in den Außenbeziehungen: in der EPZ (siehe oben) und bei der Vertretung der Gemeinschaft auf Konferenzen und in internationalen Organisationen (im einzelnen noch zu prüfen),
 - Durchführungsbefugnisse gemeinschaftsintern: Einschränkung der Fälle, in denen sich der Rat vorbehalten kann, Durchführungsbefugnisse selbst auszuüben (z.B. indem hierfür Einstimmigkeit vorgeschrieben wird).

5) Rat

Wenn der Rat neben den in ihren Befugnissen gestärkten anderen Gemeinschaftsorganen weiterhin eine für die Gemeinschaftsentwicklung positive Rolle spielen soll (also nicht als rückschrittliches/bremsendes Element), muß er in möglichst vielen Bereichen schnell beschließen. Dies würde am besten durch weitestgehende Abschaffung noch bestehender Einstimmigkeitsvorschriften erreicht. Aus Sicht des AA wäre dies zu begrüßen. Bei den Ressorts wird es auf große Schwierigkeiten stoßen vor allem

- im Steuerrecht, jedenfalls solange der erste große Schritt der Steuerharmonisierung noch nicht getan ist,
- im Arbeits- und Sozialrecht, jedenfalls soweit ein hoher deutscher Standard oder die Finanzierbarkeit von Sozialleistungen bedroht erscheinen.

Leichter sollte es fallen, für die Umweltpolitik qualifizierte Mehrheit einzuführen, vor allem verbunden mit einem Mitspracherecht des (umweltfreundlichen) EP.

6)²⁸ P.m.²⁹: Aufnahme neuer Politik-Bereiche in den Vertrag

III. Zusammenwirken AA/Kanzleramt

Eine materielle deutsche Verhandlungsposition, welche den durch die deutsch-französische Verfahrensinitiative geweckten Erwartungen gerecht wird, ist nur in engem Kontakt mit dem Bundeskanzleramt und letztlich durch gemeinsamen persönlichen Einsatz BM/Bundeskanzler gegenüber den Ressorts zu erreichen. Erste Kontakte mit dem Kanzleramt haben weitgehende Übereinstimmung in den Auffassungen ergeben.

Die Ressorts, denen die Abtretung von Befugnissen an die Gemeinschaft abverlangt wird, werden auch aufmerksam verfolgen, wie weit das Auswärtige Amt bereit ist, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 523

bestimmte Gebiete u[nd] eng begrenzt in Frage – aber schon das geht natürlich an die Substanz nationaler Systeme u. wird wohl kaum die Zustimmung des BMF (oder des Bundestages) finden.“

²⁸ Korrigiert aus: „5)“.

²⁹ Pro memoria.

Referat 200 hat mitgewirkt. D2 wird nach Abschluß der 2+4-Gespräche³⁰ Mitzeichnung nachholen.³¹

Jelonek

B 224 (Ref. 410), Bd. 209199

124

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD

4. Mai 1990¹

Fernschreiben Nr. 25 Ortez

Betr.: Innerdeutsche Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion²

Sachstand

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen in Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgabe der beiden deutschen Staaten und auf dem Weg zur deutschen Einheit, einen Staatsvertrag zur Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zu schließen.³ Dieser Vertrag soll am 1. Juli 1990 in Kraft treten.

Teil dieses Vertrages ist die Umstellung der Mark der DDR auf D-Mark. Über die wesentlichen Punkte dieser Währungsumstellung haben beide Seiten Einigkeit erzielt.

³⁰ Für das 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. Dok. 125.

³¹ Ministerialdirektor Kastrup teilte Ministerialdirektor Jelonek am 8. Mai 1990 mit, er zeichne die Aufzeichnung vom 4. Mai 1990 „unter Maßgabe“ spezifizierender „Bemerkungen zu Ziff. II.1 nachträglich mit: Zusammenführung EPZ-Ministertreffen/Allg[emeiner] Rat: Im Interesse stärkerer Kohärenz und verbesserter Effizienz ist eine solche Maßnahme auch aus Sicht der EPZ sinnvoll. Sie erleichtert weitere Fortschritte in Richtung Integration. Wir sollten uns aber bewußt bleiben, daß die unterschiedlichen Verfahrensregeln des EG-Rats einerseits und der EPZ-Ministertreffen andererseits beibehalten werden müssen, solange die EPZ nicht voll integriert ist. Der Vorschlag sollte den Partner deshalb mit dem Zusatz präsentiert werden: ‚Unter Beibehaltung der unterschiedlichen Verfahrensordnungen‘. (EPZ-Sekretariat): Bessere organisatorische Verbindung des EPZ-Sekretariats mit dem Ratssekretariat sollte als Ziel genannt werden. Es geht auch um Aufwertung der Position des Leiters z.B. durch Einräumung des Rechts, außenpolitische Aktionen anzuregen. Die Form seiner Integration in das Ratssekretariat sollte noch weiter geprüft werden. (Koordinierte Arbeitsgruppen): Das Ziel der besseren Koordinierung beider Stränge sollte als solches hervorgehoben werden. Auf die Art der Umsetzung sollten wir uns vorerst nicht festlegen. (Arbeitsteilung): Der Vorschlag einer Arbeitsteilung unter den Außenministern soll die EPZ-Präsidentschaft in ihrer bisherigen Rolle entlasten. Beim Einschluß der Kommission in diese Arbeitsteilung muß bewußt bleiben, daß sie in der EPZ eine andere Funktion hat als im Rat.“ Vgl. B 224 (Ref. 410), Bd. 209199.

¹ Der von Vortragendem Legationsrat Rücker konzipierte Runderlaß wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 4.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder vor Abgang am 4. Mai 1990 vorgelegen.

² Zu den Verhandlungen über eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 103, Anm. 2 und 3.

³ Bundesminister Seitzers gab am 2. Mai 1990 bekannt, die Bundesregierung und die Regierung der DDR hätten sich am selben Tag geeinigt „über einen wichtigen Kernbereich des von uns angestrebten Staatsvertrags zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, nämlich über die entscheidenden Punkte der Währungsumstellung, die zum 1. Juli 1990 erfolgen soll“. Vgl. BULLETIN 1990, S. 393.

Sie haben sich dabei von der gemeinsamen Zielsetzung leiten lassen, die Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Menschen zu verbessern. Dies setzt voraus, daß

- die Stabilität der D-Mark und die Solidarität der Staatsfinanzen gewährleistet bleiben sowie
- die Wirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik durch Einführung der Sozialen Marktwirtschaft rasch wettbewerbsfähig gemacht und modernisiert werden kann.

1) Es ist vorgesehen, die Währungsumstellung nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 2. Juli 1990 vorzunehmen.

2) Löhne, Gehälter, Stipendien, Mieten, Pachten und Renten sowie andere wiederkehrende Versorgungszahlungen (z.B. Unterhaltszahlungen) werden im Verhältnis 1:1 umgestellt. Bei Löhnen und Gehältern werden die Bruttobeträge vom 1. Mai 1990 zugrunde gelegt.

3) Das Rentensystem in der DDR wird dem Rentensystem in der Bundesrepublik Deutschland angepaßt. Das bedeutet, daß die meisten Renten in D-Mark höher liegen werden als heute in Mark der DDR. Sofern sich in Einzelfällen ein niedrigerer Betrag gegenüber der bisherigen Rente in Mark der DDR ergibt, wird sichergestellt, daß der bisherige Rentenbetrag in D-Mark gezahlt wird.

4) Durch in der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffende rechtliche Regelungen werden sich insbesondere für Bezieher niedriger Renten und für Studenten ergebende soziale Härten ausgeglichen. Die DDR wird dies im Rahmen ihrer finanziellen Eigenverantwortung und unter Beachtung ihrer gesamten Finanzlage regeln.

5) Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich im Verhältnis 2:1 umgestellt.

6) Personen mit ständigem Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik können im Verhältnis 1:1 folgende Beträge pro Kopf (Bargeld und Bankguthaben) tauschen:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 2000 DM,
- Personen im Alter von 15 bis zum vollendeten 59. Lebensjahr 4000 DM,
- Personen ab dem 60. Lebensjahr 6000 DM.

Darüber hinausgehende Beträge werden 2:1 umgestellt, vorbehaltlich Ziff. 9.

Nach einer Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit sowie nach seiner vorrangigen Nutzung für die Strukturanpassung der volkseigenen Unternehmen und für die Sanierung des Staatshaushalts wird die Deutsche Demokratische Republik nach Möglichkeit vorsehen, daß den Sparern zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Umstellung 2:1 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden kann.

7) Guthaben von natürlichen oder juristischen Personen oder Stellen, deren ständiger Wohnsitz oder Sitz sich außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik befinden, werden 3:1 umgestellt, soweit die Guthaben nach dem 31. Dezember 1989 entstanden sind.

8) Der Umtausch ist nur möglich über Konten bei Geldinstituten in der Deutschen Demokratischen Republik, auf die auch die umzustellenden Bargeldbeträge einzuzahlen sind.

9) Es werden geeignete Vorkehrungen getroffen, um Umgehungen und Mißbräuche zu unterbinden, z. B. durch die Festlegung von Stichtagen.

10) Der seit dem 1. Januar 1990 geltende Umtauschkurs von D-Mark in Mark der DDR von 1:3 beträgt ab sofort 1:2.

11) Die Bedingungen der Währungsumstellung sind vereinbart. In den folgenden Gesprächen werden weitere Einzelheiten des beabsichtigten Staatsvertrages geklärt.

12) Verpflichtungen der DDR gegenüber anderen Staaten genießen Vertrauensschutz.

Diese Vereinbarung ist getragen von der Verantwortung gegenüber der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands und der Stabilität der Deutschen Mark. Sie ist aus folgenden Gründen überzeugend:

- Bei Löhnen und Renten kommt es den Hoffnungen und Wünschen der Bevölkerung entgegen und berücksichtigt gleichzeitig die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Unternehmen.
- Die teilweise Umstellung 1:1 für Sparguthaben bedeutet eine deutliche soziale Komponente für breite Schichten der Bevölkerung.
- Die Schulden der DDR-Betriebe werden halbiert.
- Das Angebot wird kein Inflationspotential entstehen lassen. Insgesamt wird durch den Umstellungsvorgang die Geldmenge nicht stärker zunehmen, als es dem Produktionspotentialzuwachs im gesamten deutsch-deutschen Währungsraum durch Einbeziehung der DDR entspricht.

Entschuldung der Unternehmen

Die Umstellung der Unternehmensschulden im Verhältnis 2:1 trägt den schwierigen inneren Verschuldungsstrukturen der DDR-Betriebe und des Wohnungswesens Rechnung. Hier schafft die Vereinbarung eine deutliche Entlastung und berücksichtigt die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Zwar wird für viele Unternehmen auch die nach einer Umstellung 2:1 noch verbleibende Schuld eine untragbare Last bedeuten. Andererseits wird es aber sicherlich auch zahlreiche DDR-Betriebe geben, die mit der Bedienung der umgestellten Schuld keine Probleme haben.

Zudem wären selbst bei völliger Entschuldung zahlreiche andere Betriebe nicht überlebensfähig.

Ein wirtschaftlich besserer Weg wäre, nach der Währungsumstellung bei kritischer Prüfung des Einzelfalls dem prinzipiell überlebensfähigen, aber überschuldeten Unternehmen gezielte Hilfen zu geben.

Mit der DDR partnerschaftlich verhandeln

Unser Ziel ist es, bei allen wichtigen Fragen zu einer Übereinstimmung mit der Regierung der DDR zu kommen und die Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft im Sommer d. J. einzuführen. Dies soll auf der Grundlage eines Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgen. Dazu

gehört auch die weitgehende Übernahme unseres Steuerrechts durch die DDR und eine sich an marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierende Finanzwirtschaft, die auch die Anwendung unserer Haushaltsordnung der DDR umfaßt.

Ausgangslage des DDR-Haushalts nach Umstellung

Die Ausgangslage der DDR-Staatsfinanzen ist nach der Währungsumstellung und der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft von folgenden Elementen gekennzeichnet:

- Der planwirtschaftlich überhöhte Staatsanteil auf der Ausgabenseite besteht zunächst noch fort und kann erst stufenweise abgebaut werden.
- Das neue, marktwirtschaftliche Steuersystem läuft erst allmählich auf seine volle Ergiebigkeit und die bei uns übliche Steuerquote hoch.
- Für die Anschubkosten der neuen Sozialversicherung und für die schnelle Verbesserung in der Infrastruktur sowie den Abbau der größten Umweltbelastungen ergibt sich ein erheblicher zusätzlicher Ausgabenbedarf in der DDR.

Es ist erst in Umrissen absehbar, welche Größenordnung der Fehlbetrag im DDR-Haushalt nach Einführung der DM in der DDR einnehmen wird. Ein erheblicher Bedarf für eigene Kreditaufnahmen der DDR bzw. für öffentliche Transfers aus der Bundesrepublik wird sich ohne Zweifel ergeben.

Belastungen des Bundeshaushalts vorübergehend

Oberster Grundsatz wird es sein, notwendige Mehrausgaben zugunsten der DDR weitestgehend durch Einsparungen im Bundeshaushalt an anderer Stelle auszugleichen. Berechnungen zeigen, daß der finanzielle Mehrbedarf vorübergehend ist und schon ab 1992 wieder zurückgehen wird. Es wird sorgfältig darauf geachtet, daß durch die Kreditaufnahme ⁴des Staates in der Bundesrepublik und durch die Kreditaufnahme der DDR nach Währungsumstellung keine Gesamtbelastungen entstehen, die zu einem Problem für den Kapitalmarkt führen könnten. Eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Netto-Kreditaufnahme ist aber angesichts der sehr guten Ausgangslage durchaus vertretbar.

An der Stabilitätsorientierung der Haushaltspolitik des Bundes wird es keine Abstriche geben.

Günstige Wirtschaftslage in Deutschland

Die von der Bundesregierung konsequent durchgeführte Politik der Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung hat zu einem anhaltend hohen und sich in den letzten Jahren beschleunigenden Wirtschaftswachstum bei Preisniveaustabilität und gesunden öffentlichen Haushalten geführt. Die günstige Wirtschaftslage in Deutschland wird sich – auch nach Meinung nationaler und internationaler Institutionen – 1990 und in den folgenden Jahren fortsetzen.

Unsere wachstumsorientierte Finanzpolitik hat die Leistungsfähigkeit und die Investitionskraft der Unternehmen in einem Ausmaß verbessert, das es ihnen erlaubt, die zentrale Rolle im marktwirtschaftlichen Aufbau der DDR zu übernehmen. Werden die Chancen der marktwirtschaftlichen Entwicklung in der

⁴ Beginn des zweiten Teils des mit Runderlaß Nr. 26 übermittelten Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

DDR rasch genutzt, führt ein kräftiger Produktivitätszuwachs in der DDR zu beschleunigtem Wachstum und damit einhergehend zu verbesserten Einnahmen zur Finanzierung des Anpassungsprozesses.

Auch die Wachstumsperspektiven der Bundesrepublik und der gesamten Gemeinschaft werden durch den Vereinigungsprozeß weiter verbessert. Erst vor wenigen Tagen hat die Kommission der EG nochmals bestätigt, daß für die Bundesrepublik in den nächsten Jahren mit einem um 1 v.H.-Punkt und für die Gemeinschaft um 1/2 v.H.-Punkt höheren Wachstum zu rechnen ist.

Hilfen für die Infrastruktur

Durch die Währungsumstellung und Einführung der Sozialen Marktwirtschaft einschließlich eines leistungsgerechten Steuersystems werden entscheidende Voraussetzungen für einen breiten Zustrom privaten Kapitals geschaffen. Daneben aber – und das ist eine staatliche Aufgabe – muß auch in den Bereichen öffentlicher Investitionen eine sehr schnelle Verbesserung erfolgen.

Dies gilt für die produktionsnahe Infrastruktur, die wichtige Voraussetzungen für den produktiven Einsatz privaten Kapitals schafft. Aber es gilt auch für öffentliche Umweltschutzinvestitionen, für Investitionen in die soziale Infrastruktur und die Stadtanierung.

In der Infrastruktur der DDR hat seit 50 Jahren ein Desinvestitionsprozeß stattgefunden. Dies zeigt sich in verrotteten Abwassernetzen, fehlenden Kläranlagen, veralteten und überlasteten Nahverkehrssystemen, baufälligen Krankenhäusern und vielem mehr.

Wenn die Menschen trotz eines für viele Jahre andauernden Einkommensrückstandes in der Heimat bleiben sollen, müssen auch hier schnell Perspektiven geschaffen werden.

Keine Überbeanspruchung der Kapitalmärkte

Die aus dem verbleibenden Defizit im DDR-Haushalt und den notwendigen Ausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur der DDR resultierenden Transfers werden nicht notwendigerweise zu einer Überbeanspruchung der Kapitalmärkte und nicht zu nachhaltig höheren Zinsen führen, denn:

- die öffentlichen Hände beanspruchten den Kapitalmarkt 1989 in so geringem Maße wie seit langem nicht mehr:

Öffentliche Nettokreditaufnahme gemessen am Bruttosozialprodukt 1,3 v. H. (1988: 2,8 v. H., 1987: 2,7 v. H.).

- Kapitalmarktbeanspruchung des Bundes gemessen am Bruttosozialprodukt netto 1989 nur 0,7 v. H. (1988: 1,6 v. H., 1987: 1,3 v. H.).

Auch die zusätzlichen Investitionen bundesdeutscher Unternehmen können aufgrund der guten Ausstattung mit Eigenkapital und Rücklagen ohne nachhaltige Belastung für den Kapitalmarkt finanziert werden, denn die Eigenfinanzierungsquote der Bruttoinvestitionen der Unternehmen ist derzeit sehr hoch (1988: 84,5 v. H., 1989: 77,4 v. H.).

Außerdem wird der durch die Modernisierung der DDR entstehende Wachstumsschub auch den Unternehmen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten geben. Zudem ist nicht anzunehmen, daß der gesamte Bedarf an zusätzlichen Investitionen in der DDR nur aus der Bundesrepublik gedeckt werden muß.

Auch die Kommission hat nochmals bekräftigt, es sei zur Dämpfung möglicher Preisauftriebstendenzen in der Bundesrepublik wichtig und trage zur Belebung des Wachstums in allen Mitgliedstaaten bei, daß alle Mitgliedstaaten Zugang zu den Märkten in der DDR haben und sich am Umstrukturierungsprozeß beteiligen.

Der Kapitalbedarf für Unternehmensinvestitionen in der DDR, staatliche Sozialtransfers an DDR-Bürger und staatliche Infrastruktur-Maßnahmen wird für sich genommen natürlich erheblich sein, muß aber im Verhältnis zu unserem Kapitalaufkommen gesehen werden:

- Die privaten Haushalte sparten 1989 aus den verfügbaren Einkommen über 170 Mrd. DM, das Aufkommen am deutschen Kapitalmarkt betrug etwa 280 Mrd. DM.
- Die Bundesbürger und westdeutsche Unternehmen legten 1988 und 1989 jeweils etwa 120 Mrd. DM im Ausland an.

Bei entsprechenden Investitionschancen wird – angesichts dieser hohen Kapitalmobilität – eine teilweise Umlenkung in die DDR sicher möglich sein.

Damit Investitionen in der DDR jetzt aber auch tatsächlich vorgenommen werden, ist es wichtig, dort alle Hemmnisse für den Zustrom vor allem privaten Kapitals schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen.

DDR braucht leistungsgerechtes Steuersystem

Die DDR wird ihr altes, an der sozialistischen Planwirtschaft orientiertes Abgabensystem aufgeben und durch die stufenweise Einführung unseres Steuersystems ersetzen. Die kurzfristige Einführung eines modernen Steuersystems bedeutet natürlich einen gewaltigen Kraftakt für die Bürger, für die Unternehmen und für die Verwaltung der DDR.

Bei der Angleichung der Steuern und Abgaben hat sich die DDR sehr kooperativ gezeigt. Hier gibt es große Fortschritte.

Die DDR verzichtet grundsätzlich auf die Weiterführung und Herausarbeitung eines eigenständigen Steuerrechts.

Umsatzsteuer

Es ist vorgesehen, daß die DDR das bundesdeutsche Umsatzsteuerrecht⁵ – abgesehen von einzelnen sachlich gebotenen Änderungen – mit Errichtung der Währungsunion vollständig übernimmt. Die zu treffenden Sonderregelungen werden die Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EG nicht beeinträchtigen.

Verbrauchssteuern

Es ist vorgesehen, daß die DDR mit Inkrafttreten der Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft besondere Verbrauchssteuern – und wesentliche Teile des Zollrechts – entsprechend den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden steuerlichen Grundsätzen mit dem Ziel eigener Einnahmen einführt.

⁵ Für den Wortlaut des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 29. Mai 1967 nebst Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 545–564.

Vgl. dazu ferner das Gesetz vom 19. Dezember 1985 zur Durchführung der EG-Richtlinie über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten Steuern und der Mehrwertsteuer (EG-Amtshilfe-Gesetz); BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil I, S. 2441f.

Die Beziehungen zur EG werden dadurch nicht berührt. Die innerdeutsche Grenze bleibt Außengrenze der EG mit der Folge, daß dort Drittlandswaren zollamtlich erfaßt und nach EG-Recht behandelt werden.

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

Wir halten es für notwendig, daß die DDR mit Wirkung ab 1. Januar 1991 das Einkommen- und Lohnsteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht übernimmt. Hierzu haben sich Vertreter des DDR-Finanzministeriums auch schon grundsätzlich bereit erklärt.

Aufbau der DDR-Finanzverwaltung

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist der schnelle Aufbau einer leistungsfähigen Finanzverwaltung in der DDR, die bisher weitgehend fehlt.

Die DDR wird dabei von unserer Finanzverwaltung durch Schulungsprogramme unterstützt. Diese Aufgabe ist wichtig, weil nur so eine ausreichende Ergiebigkeit der in der DDR neu einzuführenden Steuern gewährleistet werden kann.

Gespräche mit der DDR in Übereinstimmung mit den Partnern in der EG

Bei den Gesprächen mit der DDR werden selbstverständlich alle möglichen Rückwirkungen auf die EG beachtet. Wir wollen die weiteren praktischen Schritte in voller Übereinstimmung mit unseren Partnern in der EG gehen.

Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR – insbesondere RGW-Handel⁶

Aufklärungsbedarf gibt es derzeit noch über den Handel der DDR im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Auch hier laufen intensive Gespräche mit der DDR.⁷

Die DDR hat bisher rd. 2/3 des Außenhandels im RGW abgewickelt und rd. 1/3 mit westlichen Industrienationen und Entwicklungsländern.

Wie die Kommission ist auch die Bundesregierung der Ansicht, daß der Fortsetzung der traditionellen Handelsströme eine wichtige Aufgabe bei der Aufrechterhaltung guter politischer und kommerzieller Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Ländern zukommt.

Der Bereich des „Westhandels“ der DDR wird schon jetzt überwiegend auf der Basis konvertibler Währungen abgewickelt und bereitet somit nach der Währungsunion auch keine Schwierigkeiten.

Ost-Handel der DDR mit „Transferrubel“

Demgegenüber erfolgt der RGW-Handel der DDR mit den übrigen RGW-Staaten im Clearing-Verfahren auf der Basis des „Transferrubel“, der für RGW-Zwecke verwendeten Verrechnungseinheit. Es ist klar, daß die DDR auch nach der Währungsumstellung ihren schon eingegangenen RGW-Verpflichtungen weiter nachkommen muß, ebenso wie sie Anspruch auf die Einhaltung der Lieferverpflichtungen ihrer RGW-Partner hat. Mit der Währungsumstellung ergibt sich einerseits für die DDR-Betriebe eine völlig veränderte, aber jetzt noch nicht im einzelnen durchschaubare Kostenlage. Andererseits fehlt es an sinnvollen

⁶ Zu den Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der UdSSR bzw. den RGW-Staaten vgl. Dok. 112.

⁷ Zu den Gesprächen mit der DDR über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung vgl. Dok. 112, Anm. 5, 6 und 10.

Bestimmungsmöglichkeiten für einen Verrechnungskurs zwischen der D-Mark und dem Transferrubel.

Chancen und Risiken des RGW-Handels

Bei der Beurteilung der im RGW-Handel für die DDR liegenden Chancen und Risiken muß letztlich der Marktwert der vereinbarten RGW-Exporte mit dem Marktwert der vereinbarten RGW-Importe verglichen und darauf ein Gesamturteil aufgebaut werden.

Dieser Prozeß findet gegenwärtig statt.

Die Lieferverpflichtungen der DDR im RGW bestehen insbesondere aus Maschinen und industriellen Ausrüstungen, mit denen sie ihrerseits den Anspruch auf Rohstoffimporte zu teilweise sehr günstigen Konditionen erworben hat. Keineswegs kann man pauschal sagen, daß die RGW-Verpflichtungen für die DDR von wirtschaftlichem Nachteil sind.

DDR-Handel zukünftig nur noch in konvertibler Währung

Bei der Gesamtbewertung des Problems ist auch zu bedenken, daß unabhängig von der Einführung der D-Mark in der DDR bereits jetzt für den gesamten RGW der allmähliche Übergang auf die Kalkulation mit konvertiblen Währungen ab dem 1. Januar 1991 vereinbart ist.

Welche Konsequenzen dies für den Außenhandel der DDR mit ihren RGW-Partnern hat, ist gegenwärtig noch nicht in ganzer Breite erkennbar. Größere Probleme könnten sich zukünftig insbesondere für die Importseite der DDR ergeben.

Die UdSSR als ihr bei weitem größter Handelspartner dürfte wegen des großen Devisenbedarfs auf weitgehende Einhaltung ihrer Exporte in die DDR drängen. Diese bestehen zu etwa 70 v.H. aus Rohstoffen (Öl, Gas, Erze) und zu etwa 30 v.H. aus Halb- und Fertigwaren.

Weiteres Verfahren

In den kommenden Wochen wird die Bundesregierung mit der DDR sehr konzentriert an der Lösung der noch offenen Fragen arbeiten.

Dies erfordert die Anspannung aller Kräfte. Bei gutem Willen auf beiden Seiten ist dieses gemeinsame Ziel erreichbar, denn – auch nach Ansicht der Kommission – ist die Vereinigung Deutschlands nicht nur eine Herausforderung, sondern vor allem eine Chance – auch für die Gemeinschaft als Ganzes.⁸

Trautwein⁹

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161323

⁸ Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde im Beisein des Bundeskanzlers Kohl und des Ministerpräsidenten der DDR, de Maiziére, am 18. Mai 1990 von Bundesminister Waigel und dem Finanzminister der DDR, Romberg, in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

⁹ Paraphe.

125

Erstes 2+4-Ministertreffen in Bonn**210-321.11****5. Mai 1990¹**

Betr.: Außenministerkonferenz im Rahmen „2+4“ am 5. Mai 1990 in Bonn²

Teilnehmer:

Bundesrepublik Deutschland: Hans-Dietrich Genscher (Vorsitzender), DDR: Markus Meckel, Frankreich: Roland Dumas, UdSSR: Eduard Schewardnadse, USA: James Baker, Großbritannien: Douglas Hurd.

Konferenzdauer: 10.40–16.50 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung für die „2+4“-Gespräche

TOP 2: Erste grundsätzliche Äußerungen zu den Themen der vereinbarten Tagesordnungen der „2+4“-Gespräche

TOP 3: Form und Zeitpunkt der Beteiligung Polens

TOP 4: Aufträge an die Politischen Direktoren

TOP 5: Ort(e) und Zeitpunkt(e) nächsten/nächster Treffen(s)

TOP 6: Pressebehandlung

BM begrüßte die Teilnehmer. Er gab die folgende Erklärung ab:

[...] ³

Im Anschluß an *BM* gaben die Außenminister in der Reihenfolge: Baker, Schewardnadse, Dumas, Hurd sowie Meckel die folgenden Erklärungen ab:

[...] ⁴

BM: Er stelle mit Befriedigung fest,

- daß alle Minister in ihren Erklärungen den Willen der Deutschen zur Einheit anerkannt hätten,

¹ Ablichtung.

Das Gesprächsprotokoll wurde von Vortragendem Legationsrat Pauls am 6. Mai 1990 gefertigt und mit Begleitvermerk vom folgenden Tag u. a. an das Ministerbüro geleitet. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 670763.

² Zum ersten 2+4-Ministertreffen vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 268; DIE EINHEIT, Dok. 95; GERMAN UNIFICATION, Dok. 196; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 97 und 98; KREML UND WIEDERVEREINIGUNG, Dok. 21.

³ Für die Erklärung des Bundesministers Genscher zur Eröffnung des 2+4-Ministertreffens am 5. Mai 1990 vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1088 vom 5. Mai 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 670763, bzw. EUROPA-ARCHIV 1990, D 493 f.

⁴ Für die Erklärung des amerikanischen Außenministers Baker beim 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 670763. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 497–497.

Für die Erklärung des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 670763, bzw. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 28.

Für die Erklärung des französischen Außenministers Dumas vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 670763. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 497–500.

Für die Erklärung des britischen Außenministers Hurd vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 670763.

Für die Erklärung des Außenministers der DDR, Meckel, vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 670763, bzw. EUROPA-ARCHIV 1990, D 500–502.

- daß Übereinstimmung bestünde, daß der Prozeß der Vereinigung ohne Verzögerung ablaufen solle,
- daß Übereinstimmung bestünde, Polen zur Frage seiner Grenzen einzuladen und
- daß es gemeinsame Auffassung sei, daß die bestehende polnische Westgrenze endgültig sei.

Er habe ferner eine bemerkenswerte Übereinstimmung aller bei der Einordnung der Bedeutung des KSZE-Prozesses festgestellt. Ermutigend sei, daß alle Minister mit dem Ausbau, der Vertiefung und der Institutionalisierung dieses Prozesses einverstanden seien.

Letztlich bestehe Übereinstimmung, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten durch eine abschließende völkerrechtliche Regelung abzulösen seien.

Schewardnadse: Er stimme den Ausführungen des Vorsitzenden grundsätzlich zu. Er gebe zu erwägen, ob bezüglich der Beteiligung Polens nicht eine weiterführende Formulierung in der Richtung, daß Polen auch dann zu beteiligen sei, wenn sich die Frage der es berührenden Sicherheitsinteressen stelle, gefunden werden solle.

BM: Er bäte, diesen Punkt zurückzustellen, bis die Frage der Beteiligung Polens entsprechend der heutigen Tagesordnung angesprochen werde.

(BM trug sodann unseren Vorschlag zur Tagesordnung des AM-Treffens vor. Die Tagesordnung wurde im Konsens angenommen.)

BM: Er trete nunmehr in die Tagesordnung des heutigen Treffens ein:

TOP 1 sei die Festlegung der Tagesordnung für die „2+4“-Gespräche.

Die Politischen Direktoren hätten hierzu vorgeschlagen:

- Grenzfragen,
- Politisch-militärische Fragen,
- Berlin-Probleme,
- Abschließende völkerrechtliche Regelung und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.⁵

Diese Tagesordnung solle für alle Treffen der Minister und der Politischen Direktoren (Experten) gelten. Ob hierzu Einverständnis bestünde?

Schewardnadse: Er wolle daran erinnern, daß die SU im Beamtenrahmen vorgeschlagen habe, die Bedeutung der „Synchronisierung“ der „äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit“ mit dem gesamteuropäischen Prozeß als gesonderten TOP aufzunehmen. Diese Frage könnte als TOP 5 eingefügt werden. Als Kompromiß biete er jedoch an, die Frage der „Synchronisierung“ mit dem bisherigen TOP 2 zu verbinden. Sein Vorschlag dazu laute:

- „Politisch-militärische Fragen und Vereinbarung über die Ansätze zur Synchronisierung der deutschen Einheit mit dem gesamteuropäischen Prozeß.“

BM: Er bäte um Stellungnahmen zu diesem Vorschlag.

⁵ Vgl. dazu die 2+4-Beamtentreffen am 14. und 30. März 1990 in Bonn bzw. Ost-Berlin; Dok. 96, Anm. 2.

Meckel: Alle Minister hätten in ihren Erklärungen den Zusammenhang zwischen dem Prozeß der deutschen Einigung und dem gesamteuropäischen Prozeß angesprochen. Dieser Zusammenhang stehe gleichsam als Überschrift über dem Gesamtunternehmen. Er glaube nicht, daß ein eigener TOP erforderlich sei. Es gelte, die spezifische Situation in Deutschland abzuhandeln, insbesondere die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und das, was dazu gehöre. Weitere Erwägungen gehörten in den KSZE-Prozeß, wo auch die anderen europäischen Staaten zu Worte kämen. In diesem Sinne sähe er den KSZE-Gipfel dieses Jahres.⁶

Zu der Alternative, die „Synchronisierung“ in den TOP 2 einzubauen: Dieser TOP trage bereits einen weiterführenden, europäischen Charakter. „Synchronisierung“ könne nicht heißen, daß alles gleich schnell verlaufen müsse. Es sei wichtig, festzustellen, daß der Prozeß der deutschen Vereinigung schneller voranschreite als der Prozeß der europäischen Einigung. Die deutsche Vereinigung solle diesen europäischen Prozeß fördern. Er stelle daher die Frage, ob eine Formulierung wie in dem Kompromiß-Vorschlag von AM Schewardnadse notwendig sei.

Dumas: Er stimme AM Meckel generell zu. Der sowjetische Vorschlag eines eigenständigen TOP gefalle ihm nicht. Er sei jedoch kompromißbereit. Die deutsche Einigung sei Sache der Deutschen. Hierin stimmten alle, auch AM Schewardnadse, überein. Die Deutschen in den beiden deutschen Staaten würden den Rhythmus ihres Vereinigungsprozesses selbst wählen. „Synchronisierung“ mit einem bestehenden TOP zu verbinden, würde dieses in Frage stellen. Keiner wisse genau, wie der gesamteuropäische Prozeß verlaufen werde. Gemeinsames Ziel sei es doch, daß kein Prozeß dem anderen untergeordnet werde. Für das Verhältnis der beiden Prozesse zueinander brauche man daher eine flexible Regelung.

Hurd: Er sei gegen einen eigenen TOP für die „Synchronisierung“. Alle seien sich jedoch einig, daß der Prozeß der deutschen Vereinigung in einem Verhältnis zu den Entwicklungen mit Blick auf die europäische Sicherheit bzw. Einigung zu sehen sei.

Baker: Die Auswirkung der Aufnahme der „Synchronisierung“ in einen TOP würde, auch wenn dies nicht gewollt sein sollte, darauf hinauslaufen, das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung zu verzögern. Diesem Recht hätten sich jedoch alle verschrieben. Dies sei auch so gemeint gewesen. Alle Minister hätten ihre Verpflichtung gegenüber dem KSZE-Prozeß deutlich gemacht. Es gelte zu verhindern, daß Entwicklungen des KSZE-Prozesses oder irgendwelcher anderer Strukturen das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung beeinträchtigten.

Schewardnadse: Im Zusammenhang mit „Synchronisierung“ dachte die SU lediglich an die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit. Er nehme seine Vorstellung, die „Synchronisierung“ als TOP 5 einzufügen, zurück.

Falls es der Begriff „Synchronisierung“ sei, der störe, wolle er einen Kompromißvorschlag unterbreiten:

⁶ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 39, Anm. 5.

„Politisch-militärische Fragen und Vereinbarung über Ansätze der Kompatibilität der deutschen Einigung und der Errichtung von Sicherheitsstrukturen in Europa.“

BM: Er schlage folgende Abänderung dieser sowjetischen Variante vor:

„Politisch-militärische Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von Ansätzen neuer Strukturen in Europa“.

Er meine, daß diese Formulierung dem Rechnung trage, was zu diesem Punkt bisher gesagt worden sei.

Baker: Was dies im einzelnen bedeute? Ob hiermit ein Zusammenhang ausgedrückt werde, ohne daß der Prozeß der deutschen Vereinigung ausdrücklich unterstützt werde? Ob der Begriff „Strukturen“ fallengelassen werden könne?

Dumas: Es dürfe keine Unterordnung des Prozesses der deutschen Vereinigung unter Strukturen geben. Lediglich ein Zusammenhang solle hergestellt werden. Dies in der Perspektive: neue Sicherheitsstrukturen in Europa.

Baker: Da kein Junktim, auch kein indirektes, gewollt sei, schlage er vor:

„Politisch-militärische Fragen und Betrachtung (consideration) geeigneter Strukturen in Europa“.

Da solche Strukturen noch nicht bestünden, weise diese Formulierung weit nach vorn.

Schewardnadse: Er sei für den Vorschlag des BM. Dieser schließe ein, daß ihrem Wesen nach einzelne Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit bei europäischen Lösungen zu berücksichtigen seien, und zeige damit auch Respekt gegenüber den anderen Teilnehmerstaaten am KSZE-Prozeß auf.

Baker: Er variere seinen Vorschlag:

„Politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen für geeignete Strukturen in Europa“.

So wie von AM Dumas erläutert, gäbe es hierbei kein Junktim, gleichzeitig werde jedoch der Weg eröffnet, bestimmte Fragen im Rahmen „2+4“ zu diskutieren.

Schewardnadse: Er könnte zustimmen, wenn ein Wort eingefügt würde. Anstelle von „geeignete Strukturen“ sollte es heißen „geeignete Sicherheitsstrukturen“.

Dumas: Er sei mit dieser Variante einverstanden. Sie präzisiere die Gegebenheiten der Problematik. In erster Linie denke man bei dieser Formulierung an den KSZE-Prozeß, so daß ein Unterordnungsverhältnis ausscheide.

Hurd: Er frage sich, was die europäischen Nachbarn bei dieser Formulierung denken könnten: Z.B. was das mit „äußeren Aspekten der Herstellung der deutschen Einheit“ zu tun habe?

Man dürfe in diesem Kreis nicht den Eindruck vermitteln, als ob irgendwelche Diskussionen, die in andere Foren gehörten, vorweggenommen würden.

Er schlage vor:

„Politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf Ansätze für geeignete Strukturen in Europa“.

Baker: Er komme auf seinen Vorschlag und den sowjetischen Ergänzungsvorschlag dazu zurück. Er halte letzteren für akzeptabel, so daß er jetzt formuliere:

„Politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen geeigneter Sicherheitsstrukturen in Europa“.

Zu Protokoll wolle er hierzu anmerken: Dies beziehe sich sowohl auf Ansätze, die es vielleicht schon gebe, wie auf solche, die während des Prozesses neu entwickelt werden könnten.

Schewardnadse: Einverstanden.

Einverstanden erklärten sich ebenfalls die Außenminister Großbritanniens, Frankreichs, der DDR sowie BM.

(Die englische Version lautet:

„Political-military issues having in mind approaches for suitable security structures in Europe“.)

Die Plenarsitzung des AM-Treffens wurde von 13.45–15.40 Uhr für ein Mittagessen unterbrochen.

BM: Er wolle die nachmittägliche Sitzung mit einer Zusammenfassung der Gespräche der Außenminister bei Tisch eröffnen. Es sei ein gutes Gespräch gewesen, das Resultate gebracht habe:

- Zum Zeitplan weiterer Außenministertreffen im Rahmen „2+4“:
 - Im Juni in Berlin⁷
 - Im Juli in Paris⁸
 - Anfang September in Moskau⁹

Die Termine der Treffen in Berlin und Paris sollten möglichst schnell auf diplomatischem Wege festgelegt werden.

- Weisungen an die Politischen Direktoren: Ihre Treffen sollten in Zukunft regelmäßig stattfinden, daß heiße, das sie z.B. vor dem AM-Treffen in Berlin nicht nur einmal, sondern ggf. mehrmals zusammenkommen könnten.

AM Schewardnadse habe von Treffen gesprochen, die über mehrere Tage, ja selbst über eine Woche gehen könnten. Großer Wert werde auf eine gründliche Vorbereitung der AM-Treffen durch die Politischen Direktoren gelegt. Die Politischen Direktoren seien befugt, Arbeitsgruppen einzusetzen und, so sie dies für richtig hielten, Experten zu ihren Treffen hinzuzuziehen.

- Zur Beteiligung Polens:
 - Als Vorsitzender des heutigen Treffens werde er noch heute einen Brief an den polnischen AM Skubiszewski richten, in dem er diesen zu dem AM-Treffen in Paris, zu einem Gespräch über die polnische Westgrenze, einlade.¹⁰ AM Skubiszewski stehe es frei, dabei auch andere Themen, die im Zusammenhang mit der Grenzfrage stünden, anzusprechen.

⁷ Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 193.

⁸ Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

⁹ Das vierte 2+4-Ministertreffen fand am 12. September 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 306.

¹⁰ Mit Schreiben vom 5. Mai 1990 teilte Bundesminister Genscher „als Vorsitzender des ersten Ministertreffens im Rahmen der in Ottawa vereinbarten ‚2+4‘-Gespräche“ dem polnischen Außenminister Skubiszewski mit, „daß die sechs Teilnehmerstaaten sich freuen würden, wenn die polnische Regierung an dem im Juli in Paris stattfindenden Minister-Treffen teilnimmt. Bei diesem Treffen sollen die Fragen der Grenzen besprochen werden. Sofern Sie dies wünschen, können Sie dabei auch über Fragen sprechen, die mit dem Problem der Grenze verbunden sind. Die sechs Teilnehmerstaaten möchten die Republik Polen auch einladen, an dem ‚2+4‘-Treffen auf Beamtenebene teilzunehmen, das

- Der polnische Politische Direktor¹¹ werde zu dem letzten Treffen der Politischen Direktoren der Sechs vor dem AM-Treffen in Paris eingeladen.

Er halte dieses für einen guten Arbeitskalender. Er bitte seine Kollegen, sich möglichst bald Meinungen zu den angesprochenen möglichen Terminen der nächsten AM-Treffen zu bilden.

- Er habe mit seinen Kollegen auch über die sich anschließende Pressekonferenz gesprochen.
- Als Vorsitzender des heutigen Treffens werde er ein Einleitungsstatement, eine Zusammenfassung der heutigen Gespräche, abgeben.¹²
- Im Anschluß daran würden die anderen fünf Minister Darlegungen aus ihrer Sicht geben.¹³
- Er behalte sich vor, zum Schluß nochmals für die deutsche Delegation zu sprechen.

Baker: Mit der Darlegung der Gespräche beim Mittagessen durch den Vorsitzenden sei er einverstanden.

Zur Grenzfrage habe er beim Mittagessen den Vorschlag gemacht, nicht zu sehr in Details zu gehen. Es sei klar, daß die Vereinigung sich auf die Territorien der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie auf Berlin erstrecken werde. Nicht mehr und nicht weniger. Es müsse ein Weg gefunden werden, dieses zu bestätigen. Über keine von Deutschlands Grenzen bestünden Streitigkeiten. Die beiden deutschen Staaten hätten in den letzten Jahrzehnten mehrere Grenzverträge abgeschlossen. Sie seien alle strikt eingehalten worden.

Die Gespräche der Bundesrepublik Deutschland und der DDR mit Polen über die polnische Westgrenze¹⁴ seien der richtige zu verfolgende Weg. Sie sollten möglichst vor dem AM-Treffen in Paris zu einem Abschluß gebracht werden. Dann könnte auf Vier-Mächte-Rechte, die die Vier Mächte möglicherweise bei dieser Frage hätten, verzichtet werden.

Meckel: Die Erklärung der Volkskammer zur polnischen Westgrenze¹⁵ sei ebenso bekannt wie die des Bundestages¹⁶ und die Erklärungen des BM. Es sei unbestritten, daß die Grenze zwischen der DDR und Polen die endgültige Westgrenze Polens sei. Polen habe hierfür eine völkerrechtliche Garantie ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 537

dem Minister-Treffen in Paris unmittelbar vorausgeht.“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Elbe vermerkte am 7. Mai 1990 handschriftlich auf dem Schreiben: „AM Baker hat Orig[inal] am 6.5. übergeben.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

¹¹ Jerzy Sulek.

¹² Für den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Genscher vor der Presse nach dem 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 502 f., bzw. BULLETIN 1990, S. 423.

¹³ Für das Protokoll des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung über die Internationale Pressekonferenz nach Abschluß des 2+4-Ministertreffens am 5. Mai 1990 vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 670763. Vgl. auch LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 98 (Auszug).

¹⁴ Am 3. Mai 1990 fand in Warschau die erste Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 92, und POLSKA, Dok. 48.

¹⁵ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen der Volkskammer der DDR vom 12. April 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 242 f.

¹⁶ Zu den Resolutionen des Bundestags vom 9. November 1989 sowie vom 8. März 1990 vgl. Dok. 37, Anm. 16, bzw. Dok. 60, Anm. 21.

wünscht.¹⁷ Ein Vertrag solle ausgehandelt, paraphiert und nach Vollzug der deutschen Vereinigung ratifiziert werden. Die DDR habe sich diesem Vorschlag angeschlossen. Dies sei Teil der Koalitionsvereinbarung.¹⁸ Letzten Freitag, am 27.4.90, habe Polen den beiden deutschen Staaten einen Grenzvertragsentwurf übermittelt.¹⁹ Am Donnerstag, dem 3.5.90, habe hierüber, auf polnische Einladung hin, ein erster Meinungsaustausch stattgefunden. Über das Vorgehen sei man sich nicht einig geworden. Man werde jedoch weiter darüber sprechen. Strittig gewesen seien nicht eine Grenzgarantie oder der Inhalt eines Grenzvertrages. Die DDR wolle Polen die Sicherheit geben, die Polen glaube zu brauchen. Der polnische Vertragsentwurf sei nicht nur ein reiner Grenzvertrag, sondern lasse sich als eine Art von Grundlagenvertrag für das zukünftige Verhältnis zwischen Polen und Deutschland kennzeichnen.

Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland lasse sich wie folgt umreißen: Identische Resolutionen der beiden deutschen Parlamente, die Polen offiziell notifiziert werden sollten. Der Vorschlag sei von Polen und der DDR nicht abgelehnt worden. Polen wünsche jedoch mehr als eine Notifizierung. Einen Weg in Richtung auf den Grenzvertrag.

Im übrigen wolle er bei dieser Gelegenheit kurz darüber berichten, daß mit Blick auf die Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland²⁰ bilaterale Gespräche zwischen der DDR und Polen stattfänden. Dies dürfte auch für die SU wichtig sein, da den Gesprächen DDR–Polen, die fortgesetzt würden, möglicherweise ein Modellcharakter zukommen könne.

BM: Er wolle die Ausführungen von AM Meckel ergänzen.

Zwischen den drei beteiligten Regierungen gäbe es keine Meinungsverschiedenheiten über den Verlauf der deutsch-polnischen Grenze. Diese sei in den Verträgen von Görlitz²¹ und Warschau²² sowie den dazu gehörenden Dokumenten festgelegt. Es bestünde auch Einverständnis über die Endgültigkeit dieser Grenze und die entsprechende Bestätigung in einem völkerrechtlichen Vertrag. Zur Zeit offen sei lediglich die Frage des Verfahrens bis zur Herstellung der deutschen Einheit.

Die polnischen Vorstellungen seien bekannt. Unsere Vorstellungen sähen vor: Beschlüsse der beiden deutschen Parlamente im Juni dieses Jahres, die sich

¹⁷ Zur Forderung des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 52, Anm. 10, bzw. Dok. 53, Anm. 18.

¹⁸ Für die „Grundsätze der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU, der DSU, dem DA, den Liberalen (DFP, BFD, FDP) und der SPD“ in der DDR vom 12. April 1990 vgl. <http://deutscheinheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch-DA1-19101.pdf>, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 75 (Auszug).

¹⁹ Zum polnischen Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 120, Anm. 8.

²⁰ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 124.

²¹ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der DDR und Polen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

²² Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f. Vgl. auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und 589.

zum Grenzverlauf, zur Endgültigkeit der Grenze und zu dem abzuschließenden völkerrechtlichen Vertrag äußern würden. Die Beschlüsse würden Polen durch die beiden deutschen Staaten formell notifiziert werden. Für Polen würde dies ein hohes Maß an Verbindlichkeit beinhalten. Polen stünde es frei, zu den Notifizierungen eigene Erklärungen abzugeben. Es sollte bald zu einem weiteren Beamtentreffen, aber auch Ministertreffen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Polen kommen.²³ Er hoffe, daß die drei Staaten bis zu dem Pariser AM-Treffen ihre Haltung abgestimmt haben würden.

Dumas: Er danke den beiden deutschen Außenministern für ihre Ausführungen. Sie hätten einen guten Weg beschrieben. Er sehe zwei mögliche Entwicklungen:

- Entweder werde es demnächst einen deutsch-polnischen Vertrag geben. Das wäre das Beste. Dieser könnte durch die Sechs abgesegnet werden. Zum Schluß würde der Vertrag in die entsprechenden Foren geleitet werden.
- Die Verfahrensfrage sei jedoch nicht lediglich „verfahrensrelevant“. Falls es bis zu dem AM-Treffen in Paris nicht zu einer Lösung kommen sollte, müßten die Sechs eingreifen, um einen Kompromiß zu finden.

Für das Treffen in Paris schlage er den 17. Juli vor. Er habe sich vorhin umgehört, und den Eindruck gewonnen, daß dieses Datum möglich sein sollte.

Schewardnadse: Das Gespräch beim Mittagessen sei so verlaufen, wie BM es aufgezeigt habe. Zur Grenzfrage wolle er sagen, daß man darüber nicht detailliert gesprochen habe. Zwischen Polen und den beiden deutschen Staaten gäbe es offensichtlich keine Differenzen über die zukünftige deutsch-polnische Grenze. Alle Beteiligten bewegten sich in die gleiche Richtung.

Er wolle einen Punkt unterstreichen: Wie bekannt, hätten Minister stets wenig Zeit. Viele Probleme, solche der Auswärtigen Politik, aber auch der Innenpolitik, forderten ihre Aufmerksamkeit. Der Erfolg der „2+4“-Gespräche werde ganz entscheidend von den Sitzungen der Beamten und Experten abhängen. Er halte sie für ausschlaggebend. Ihm scheine, offen gestanden, daß die Beamten (und Arbeitsgruppen) noch intensiver arbeiten müßten. Es gehe darum, Sachverhalte zu konkretisieren und insgesamt eine gute Vorbereitung für die AM-Treffen zu erbringen. Dieser organisatorische Prozeß habe ihm auf dem Herzen gelegen, deshalb habe er ihn angesprochen.

BM: BM verlas seinen Entwurf eines Eingangsstatements für die anschließende Pressekonferenz.

Schewardnadse: Der Satz „Der Wille der Deutschen, ihre Vereinigung solle sich ohne Verzögerung vollziehen, wurde von allen Teilnehmern anerkannt“ könne so nicht stehen bleiben.

Dumas: Dies sei ein guter Satz. Schließlich habe man in den heutigen Gesprächen etwas zur deutschen Einigung gesagt.

Schewardnadse: Der Satz stoße bei der sowjetischen Delegation auf Zweifel. Er könnte den Eindruck erwecken, als ob man die Einigung forcieren oder aber auch, daß jemand sie künstlich hinauszögern wolle.

Dumas: Sein Vorschlag: „So rasch wie möglich“.

²³ Zur zweiten Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage am 18. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 149.

Schewardnadse: „So rasch, wie es möglich sein wird“. Am besten sei es jedoch den ganzen Satz zu streichen.

BM: „Ohne Verzögerung“ bedeute im deutschen, daß keine künstliche Verzögerung erfolge.

Meckel: Sein Vorschlag: „Der Wille der Deutschen, ihre Vereinigung ohne Verzögerung zu vollziehen, wurde von allen anerkannt“.

Schewardnadse: Ob die Worte „ohne Verzögerung“ wirklich wichtig seien? Ihm scheine, daß hierdurch ein Bruch in den Satz hineingetragen werde.

BM: Es bedeute, daß keine sachfremden Erwägungen der deutschen Vereinigung entgegengesetzt würden. Das sei doch der Duktus dessen gewesen, was man heute gehört habe.

Meckel: Aus der Sicht der DDR beschreibe diese Formulierung die Situation in der DDR. Der Druck der Bevölkerung sei ungeheuer stark. Mit dem Satz werde nur das anerkannt, was die Deutschen in der DDR sich wünschten. Es bedeute doch nur, daß kein Stock in die Speichen des Vereinigungsprozesses gesteckt werden sollte. Auch in der DDR hätte man sich mehr Ruhe und Zeit für den Vereinigungsprozeß gewünscht.

Schewardnadse: AM Meckel spräche im Namen seines Volkes. Das sowjetische Volk habe seine eigenen Sorgen. Wenn man auf dieser Linie beharren sollte, schlage er vor, mit dem Bleistift durch das gesamte Eingangsstatement zu gehen. Wort für Wort.

BM: Bei dem Statement handele es sich doch lediglich um eine autorisierte Zusammenfassung. Falls man es Wort für Wort überarbeiten wollte, würde es sich schließlich um ein Kommuniké handeln. Er weise auf die Präzedenzwirkung eines solchen Vorgehens für zukünftige AM-Treffen hin.

Baker: Er schlage vor, den in Frage stehenden Satz wie folgt zu formulieren:

„Der Wille der Deutschen, ihre Vereinigung ordnungsgemäß und ohne Verzögerung zu vollziehen, wurde von allen Teilnehmern anerkannt“.

(Der Vorschlag fand die Zustimmung aller Minister. Text des Eröffnungsstatements: Anlage 1²⁴)

BM dankte abschließend für den guten Geist dieses Treffens, der für ihn eine bewegende Erfahrung gewesen sei.

B 38 (Ref. 210), Bd. 670763

²⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für das „Eingangsstatement“ des Bundesministers Genscher bei der Pressekonferenz im Anschluß an das 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. die Information des Pressereferats Nr. 100 vom selben Tag; B 38 (Ref. 210), Bd. 670763.

126

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oestreich

402-381.23/E 33 SGV

7. Mai 1990¹Über Dg 40², D 4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere zur Wiederbelebung von Wirtschaftswachstum und Entwicklung in den Entwicklungsländern vom 23.4.–1.5.1990 in New York (SGV)

Anlg.: 1⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die 18. SGV der VN hat am 1.5.1990 im Konsens ein Schlußdokument (Anlage) verabschiedet, das alle wichtigen, insbesondere die nord-süd-relevanten Probleme der internationalen Wirtschaftskooperation einschließlich der Grundprinzipien einer Strategie für die 90er Jahre umfaßt.

Die in politischer Sprache auf 6 Seiten komprimierte Schlußerklärung enthält:

- eine Bewertung der Entwicklungen in den 80er Jahren,
- eine Auflistung der wichtigsten Herausforderungen der 90er Jahre,
- Verpflichtungen und Leitlinien für die internationale Entwicklungszusammenarbeit.

(Verantwortlichkeit der IL für entwicklungsfördernde weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen, der EL für nationale Wirtschaftspolitiken, die wettbewerbsorientiert, auf inflationsfreies Wachstum und Förderung der Ersparnisbildung gerichtet sein müssen; Beachtung der Menschenrechte; Stärkung der Schuldenstrategie, der Entwicklungshilfeleistungen und des Technologietransfers; Zusammenarbeit beim Umweltschutz, Kampf gegen Protektionismus; Förderung regionaler Zusammenarbeit und der Integration Osteuropas; Reduktion der Rüstungsausgaben in allen Staaten und Nutzung des gewonnenen Spielraums zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.)

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich und Legationsrat I. Klasse Haber konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Reichenbaum am 7. Mai 1990 vorgelegen.

³ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Jelonek Ministerialdirigent Graf von Matuschka am 7. Mai 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 8. Mai 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 12. Mai 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 14. Mai 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 402.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 14. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Jelonek am 15. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich erneut vorgelegen.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die Abschlusserklärung der 18. VN-Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 1. Mai 1990 vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 152915, bzw. RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG DER VEREINTEN NATIONEN, 18. Sonderstagung, New York 1990, S. 3–10.

2) Der Weg zu dem Konsens-Dokument war nicht einfach. EL betonten vor allem „externe Ursachen“ für das Stocken des Entwicklungsprozesses in den 80er Jahren, die sie als „lost decade“ bezeichneten. Für die 90er Jahre ging es ihnen in erster Linie darum, die IL auf eine Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen und eine Steigerung der Hilfen von außen festzulegen. Die IL unterstrichen demgegenüber die Eigenverantwortung der EL für ihren Entwicklungsprozeß und die Bedeutung geeigneter nationaler Politiken und versuchten vor allem, marktwirtschaftliche Ansätze, pluralistische Demokratie und Menschenrechte sowie die Anerkennung der Bedeutung von Umwelt- und Bevölkerungspolitik in dem Schlußdokument festzuschreiben. Besonders schwierig war die Einigung über den Abschnitt Verschuldungsproblematik.⁷

Die osteuropäischen Staaten traten auf der SGV konstruktiv und mäßigend auf. Sie forderten aber – trotz des Nord-Süd-Charakters der Konferenz – Berücksichtigung ihrer eigenen Anliegen im Schlußdokument (z.B. Anwendung der Verschuldungsstrategie auch auf sie oder Wunsch nach stärkerer Integration in die Weltwirtschaft). Der vielfach ausgesprochenen Sorge der EL um drohende Ressourcenumlenkung in Richtung Osten trägt das Dokument durch das Bekenntnis Rechnung, daß die Hilfe für Osteuropa nicht zu Lasten der Dritten Welt gehen dürfe.

BM Warnke, der in Ihrer Vertretung vor der SGV sprach⁸, betonte unter Berufung auf BK Kohl („Entwicklungshilfe darf nicht zum Steinbruch für unsere Hilfe für Osteuropa werden“), daß unsere Solidarisierung mit den Reformbewegungen in Osteuropa und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten keine Entsolidarisierung mit dem Süden bedeute, daß unsere Hilfe weiter steigen werde. Aufmerksam registriert wurde in diesem Zusammenhang auch das Bekenntnis zu Fortsetzung der Hilfe für die EL durch den DDR-Entwicklungsminister⁹.

3) Wertung

Mit dem SGV-Schlußdokument wurden in den VN erstmals Konsensformulierungen zur Gesamtbreite der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gefunden. Dies bietet eine gute Grundlage für konstruktive Fortentwicklung des Dialogs mit den EL auf anstehenden Konferenzen, wie z.B. der LLDC-Konferenz in Paris im September 1990¹⁰, bei UNCTAD VIII im Frühjahr 1991¹¹, und bei der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992¹².

Der erzielte Konsens darf aber nicht darüber hinweg täuschen, daß in wichtigen Fragen noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen IL und EL fortbestehen. Vielen EL dürfte die Zustimmung zum Verzicht auf das „klassische“ Ziel der „Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung“ nicht leicht gefallen

⁷ Zur Lage der internationalen Verschuldung vgl. Dok. 209.

⁸ Vgl. dazu die am 24. April 1990 mit Fernkopie Nr. 281 der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York übermittelte Rede des Bundesministers Warnke vom 23. April 1990; B 54 (Ref. 402), Bd. 152915.

⁹ Hans-Wilhelm Ebeling.

¹⁰ Die 2. Konferenz über die Lage der 41 am wenigsten entwickelten Länder fand vom 3. bis 14. September 1990 in Paris statt.

¹¹ Die 8. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD VIII) fand vom 8. bis 25. Februar 1992 in Cartagena statt.

¹² Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

sein. Auch das Fehlen neuer Zusagen hat EL enttäuscht. Aus unserer Sicht wäre insbesondere noch eine stärkere Betonung marktwirtschaftlicher Orientierung, der Rolle des privaten Sektors, Bevölkerungsproblematik und Umweltschutz sowie der Zusammenhang zwischen Respektierung der Menschenrechte und wirtschaftlichem Erfolg wünschenswert gewesen.

Die SGV bot Gelegenheit, der zunehmenden Verunsicherung der EL bezüglich der Solidarität der IL entgegenzuwirken. Für eine Botschaft der Solidarität mit dem Süden hätte es sicher keinen besseren Zeitpunkt geben können.

Die EL haben Schlußfolgerungen aus der zunehmenden Differenzierung ihrer wirtschaftlichen Lage und aus von Mittel- und Osteuropa ausgehenden Reformimpulsen gezogen. Sie erwarten nunmehr aber auch, daß der neue Konsens in der kommenden Dekade durch qualitative und quantitative Verbesserung der Kooperation mit den IL ausgefüllt wird.

Oestreich

B 54 (Ref. 402), Bd. 152915

127

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

7. Mai 1990¹

Fernschreiben Nr. 27 Ortez

Betr.: Staatsbesuch in Polen, 2.–5. Mai 1990

1) Als erstes Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland stattete der Bundespräsident in Begleitung von BM (2.5.; danach StM Schäfer) Polen vom 2.–5.5.1990 einen Staatsbesuch ab. Zu seiner Begleitung gehörten Vertreter des kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens.

Hauptgesprächspartner neben Staatspräsident Jaruzelski²: MP Mazowiecki, AM Skubiszewski, Primas Glemp³, Präsidium von Sejm (Kozakiewicz) und Senat

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.

² Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker erörtere im Gespräch mit dem polnischen Staatspräsidenten Jaruzelski am 2. Mai 1990 in Warschau die bilateralen Beziehungen. Weizsäcker erklärte, es gehe darum, „zwischen dem deutschen und polnischen Volk eine Nachbarschaft herzustellen, die halbwegs vergleichbar wäre mit dem Verhältnis, das zwischen Deutschen und Franzosen erreicht worden sei.“ Deutschen wie Polen liege am Erfolg der Reformpolitik in der UdSSR. Jaruzelski betonte: „Die wichtigste Frage laute, wie wir die Zukunft gestalten wollten. Er sei dafür, daß nationalistisch-populistische Strömungen in Deutschland und Polen, die man nicht ausschließen könne, den Prozeß nicht beschweren sollten. Den Nährboden für solche Strömungen könne man am ehesten beseitigen, indem man alle strittigen Punkte ausräume. [...] Viel werde jedoch davon abhängen, ob Polen an den 2+4-Gesprächen in angemessener Weise beteiligt werde.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 86 (Ref. 503), Bd. 2044.

³ Im Zentrum des Gesprächs des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Primas von Polen, Kardinal Glemp, am 2. Mai 1990 in Warschau standen der Beitrag der Kirchen zur deutsch-polnischen Verständigung, die Stellung der katholischen Kirche in Polen sowie die bilateralen Be-

(Stelmachowski), Geremek und Lech Wałęsa. Treffen mit pol. Intellektuellen und mit Vertretern Deutscher Freundschaftskreise im Rahmen eines Empfangs. Kranzniederlegungen in Warschau (Unbekannter Soldat, Ghetto-Denkmal, Warschauer Aufstand, unbekannter deutscher Soldat), Treblinka und Danzig (Westerplatte, Denkmal für gefallenen Werftarbeiter). Besuche auch in Mohrun-gen und Frauenburg. BP sprach zum Besuchsabschluß Gegeneinladung aus.

2) Neben Teilnahme an Spitzenbegegnungen parallel Gespräche von BM mit MP, AM⁴ und dem Vorsitzenden der Demokratischen Partei, Mackiewicz. BM und AM unterzeichneten am 2.5. Abkommen über Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft.⁵ Sie vereinbarten Konsultationen über die Vorbereitung des KSZE-Sondergipfels 1990.⁶

3) Wichtigste Gesprächsthemen waren die bevorstehende Einigung Deutschlands, die Rolle von Polen und D in Europa, die Grenzfrage und die Lage der Deutschen in Polen. Auf pol. Seite klang die Sorge vor einem geeinten D immer wieder an. BP plädierte in seinen Gesprächen dafür, in Erinnerung an die Vergangenheit und im Hinblick auf die Entwicklungen in Europa und D die Chance einer Wende in der Geschichte beider Völker zu nutzen, zu neuer Nachbarschaft zu gelangen und eine gegenseitige Brückenfunktion (Polen: für D Kooperation mit SU; D: für Pol. Integration in Europa) wahrzunehmen.

In der Grenzfrage bekräftigte BP die unwiderrufliche Klärung in der Substanz auf der Grundlage des heutigen Verlaufs der pol. Westgrenze. Im Zuge der werdenden deutschen Einheit Regelung in völkerrechtlich verbindlicher Vertragsform. BP setzte sich im Hinblick auf pol. Ängste dafür ein, zu neuen Realitäten rationales Verhältnis zu gewinnen und Sorgen durch konkrete Zusammenarbeit im Interesse Europas zu begegnen.

Nachdem Los der Vertriebenen im Vorfeld des Besuchs von AM Skubiszewski und OKP-Fraktionschef⁷ Geremek bereits gewürdigt war, bekannte sich Staatspräsident Jaruzelski in seiner Tischrede ausdrücklich und eindeutig zu dem Leid und bitteren Schicksal der Deutschen, die ihre Heimat als Folge des Hitler-Krieges aufgeben mußten.⁸ Die pol. Seite hat damit zu einem für uns wichtigen Thema auch im Rahmen des Staatsbesuchs eine moralische Geste gemacht. BP hatte diese Frage ebenfalls angesprochen.⁹

Zur heutigen Lage der Deutschen in Polen erinnerte Jaruzelski an bittere Erfahrungen mit der deutschen Minderheit in der Vergangenheit, ein Kapitel, das man

Fortsetzung Fußnote von Seite 544

ziehungen, insbesondere die Oder-Neiße-Grenze, die deutsche Minderheit in Polen und eine Entschädigung für polnische Zwangsarbeiter. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 86 (Ref. 503), Bd. 2044.

⁴ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki bzw. Außenminister Skubiszewski, beide am 2. Mai 1990 in Warschau, vgl. Dok. 120, Anm. 12.

⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 2. Mai 1990 mit Polen über Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 51–58.

⁶ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁷ Obywatelski Klub Parlamentarny „Solidarność“ (Bürgerlicher Parlamentsclub „Solidarność“).

⁸ Für den Wortlaut der Rede des polnischen Präsidenten Jaruzelski am 2. Mai 1990 beim Abendessen für Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker in Warschau vgl. BULLETIN 1990, S. 437–439.

⁹ Vgl. dazu die Rede des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker am 2. Mai 1990 beim Abendessen in Warschau; BULLETIN 1990, S. 439–442.

nicht mehr aufschlagen wolle. BP würdigte die Gemeinsame Erklärung vom November 1989, die Deutschen in Polen und Polen bei uns die Möglichkeit zur Pflege ihrer kulturellen und sprachlichen Identität eröffnet hat.¹⁰

In der Zwangsarbeiterfrage plädierte die pol. Seite erwartungsgemäß für eine Entschädigung. Eine Delegation der entsprechenden polnischen Vereinigung wurde von einem Delegationsmitglied zu Gespräch empfangen.¹¹

BP bekundete unser Interesse am Erfolg der Wirtschaftsreformen in Polen. Deutsch-polnische Interessengemeinschaft werde davon profitieren.

Bei der Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses und der Gestaltung kooperativer Strukturen in Europa wollen beide Seiten zusammenwirken.

4) Bewertung: Der Besuch fand in einer Phase dynamischer Entwicklungen in Europa und im Vorfeld der Einigung Deutschlands statt. Er hat deutlich gemacht, daß wir den Prozeß der Einigung im Zusammenwirken mit unseren Nachbarn, insbesondere mit Polen, und in der Einbindung in die Gesamtentwicklung in Europa vollziehen wollen. Den bekannten polnischen Ängsten vor der Einigung setze BP das Plädoyer für eine gute Nachbarschaft und eine verstärkte Zusammenarbeit auf der Grundlage der neuen Realitäten entgegen.

Der Besuch hat im atmosphärischen Bereich nicht zuletzt durch das polnische Bekenntnis zum Leid der vertriebenen Deutschen positive Akzente gesetzt. Bei den Seiten ist bewußt geworden, daß der Ausbau der deutsch-polnischen Zusammenarbeit Chance und Gebot der Stunde ist.

Für die bilateralen Beziehungen in ihrer Sensibilität ist dieser erste Staatsbesuch eines Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger Referenzpunkt. Das deutsch-polnische Verhältnis hat eine qualitative Anhebung erfahren. Beide Völker werden künftig in direkter Nachbarschaft leben. Damit verbindet sich die Hoffnung auf eine Kooperation zum Wohle Europas.

Bettzuege¹²

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161323

¹⁰ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 14. November 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 1094–1098.

¹¹ Zur Frage einer Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter vgl. Dok. 88. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix, z.Z. Warschau, vermerkte am 2. Mai 1990, in seinem Gespräch am selben Tag mit Vertretern der „Vereinigung der vom Dritten Reich geschädigten Polen“ seien eine Reihe konkreter Anliegen vorgebracht worden, darunter eine „vollständige Dokumentation über alle KZ und über die Zwangsarbeiter, bei der polnische Bürger betroffen seien. Man bitte um Überlassung einer rechtlichen Dokumentation, wie die Entschädigung für Zwangsarbeiter im Verhältnis zu 12 westlichen Ländern geregelt worden sei. Entschädigung müsse es auch für jüdische Polen geben. Bitten polnischer Bürger an deutsche Unternehmen um Bescheinigungen über ihre frühere Zwangsarbeit (für Rentenzwecke) würden von diesen nicht beantwortet. Das müsse geändert werden.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156387.

¹² Paraphe.

128

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Samaras

203-321.36 GRI

8. Mai 1990¹

Vom Bundesminister noch nicht gebilligt

Gespräch des Bundesministers mit AM Samaras am 8.5.1990²

AM *Samaras* begann Gespräch mit Schilderung der auf eine Sanierung der griechischen Wirtschaft zielenden neuen Wirtschaftspolitik von MP Mitsotakis.³ Kernpunkte dieser Sanierungspolitik sei die Privatisierung von Staatseigentum und Anreize für das Privatkapital. Gleichwohl sei europäische Solidarität für Griechenland in diesem Stadium dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang spiele das persönliche Gewicht des Bundesministers eine wichtige Rolle.

- Zypern-Frage: Lösung der Zypern-Frage scheitere ganz vorrangig an der Person von Denktasch, der von Weisungen Ankaras abhängt.⁴ Die EG könne der Republik Zypern dadurch helfen, daß sie sich stärker für das Zypernproblem engagiere. Sondergipfel am 28.4. in Dublin habe mit Zypern-Erklärung hierzu wichtigen Beitrag geleistet.⁵ BM sagte GRI Unterstützung dafür zu, Zypern-thema beim informellen Außenministertreffen in Dublin am 19./20.5. auf die TO zu setzen, falls GRI einen entsprechenden Antrag stelle. Es sei wichtig, daß das Zypern-thema im Gespräch bleibe.
- GRI AM stellte Frage nach deutscher Haltung zum EG-Beitritt Zyperns. BM verwies auf Rat, den er Staatspräsident Vassiliou bei dessen Besuch in Bonn gegeben habe.⁶ Es sei derzeit taktisch unklug, Beitrittsantrag zu stellen.⁷

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 10. Mai 1990 gefertigt und „über RL 203 010 vorab zur Billigung“ vorgelegt.

Hat Mützelburg am 11. Mai 1990 erneut vorgelegen.

² Der griechische Außenminister Samaras besuchte am 8. Mai 1990 mit dem griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis die Bundesrepublik. Für dessen Gespräch mit Bundeskanzler Kohl, in dem die politische Lage in Griechenland und dessen Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, den Nachbarstaaten und zur Bundesrepublik erörtert wurden, vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178922.

³ Bei den Parlamentswahlen in Griechenland gewann die Partei „Nea Dimokratia“ unter ihrem Vorsitzenden Mitsotakis 47,17 % der Stimmen. Am 11. April 1990 wurde eine neue Regierung gebildet.

⁴ Zur Zypern-Frage notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kuhna am 18. Dezember 1990, angesichts der verhärteten Haltung der Konfliktparteien gebe es keine Fortschritte. Der von den Vereinten Nationen zuletzt am 12. März 1990 mit Resolution Nr. 649 des Sicherheitsrats gesetzte Rahmen sehe als Elemente einer Lösung vor: „bikommunaler Bundesstaat, Unabhängigkeit, Souveränität, Ausschluß von Sezession oder Zusammenschluß mit anderen Staaten [...] Nordzypern hat diesen Rahmen in letzter Zeit in mehrfacher Hinsicht deutlich gesprengt und trägt daher die Hauptverantwortung für den derzeitigen Verhandlungsstillstand: Hervorhebung der ‚Zwei-Völker-auf-Zypern-Theorie‘, die bereits im Februar des Jahres zum Abbruch der Volksgruppengespräche führte, sowie Drohung mit der Besiedlung von Famagusta entgegen VN-Res. 550.“ Vgl. B 36 (Ref. 203), Bd. 183974.

⁵ Für den Wortlaut der von der Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin verabschiedeten Erklärung zu Zypern vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 288. Zur Tagung vgl. Dok. 119.

⁶ Der zyprische Präsident Vassiliou besuchte vom 3. bis 7. Juli 1989 die Bundesrepublik. Dabei sprach er am 5. Juli 1989 mit Bundesminister Genscher. Vgl. dazu B 26 (Ref. 203), Bd. 183977.

⁷ Am 4. Juli 1990 stellte Zypern einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. dazu Dok. 212.

- Mersin⁸: *GRI* Seite wies auf ernsthafte Bemühungen Regierung Mitsotakis hin, Beziehungen zum Westen, insb. den USA zu entspannen, (Stützpunktfrage⁹, Auslieferung von Rashid¹⁰), so daß als einziger Streitpunkt in der Allianz nur noch Mersin überbleibe. Hierbei handele es sich um Thema, zu dem im *GRI* Parteienspektrum Konsens herrsche und das für die Griechen ein stark emotional belastetes Thema sei, so daß kein innenpolitischer Spielraum bestehe.

AM erwähnte *GRI* Antrag auf Beitritt zur WEU¹¹ und bat um deutsche Unterstützung. *BM* wies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den anderen Mitgliedstaaten hin.

BM gab danach eine Darstellung des „2+4“-Prozesses und eine Bewertung der bisherigen Ergebnisse. Ergebnisse vom 5.5. seien positiv.¹² Hierzu gehöre auch die Haltung der Sowjetunion. Unser Interesse sei es, deutsche Vereinigung möglichst bald herzustellen. Bundesrepublik werde wirtschaftliche Anpassung in der DDR finanzieren müssen. Entsprechend werde sie für Schwierigkeiten in der Übergangsphase verantwortlich gemacht werden. Es sei besser, wenn alle notwendigen Maßnahmen gemeinsam verantwortet werden müßten. Dies könne nur in einem einigen Deutschland geschehen. Es sei desgleichen unser Interesse, die alliierten Vorbehaltsrechte möglichst bald abzulösen. Unter den Vorbehalten der drei westlichen Alliierten hätten wir zwar in der Vergangenheit nicht besonders gelitten, jedoch sei nach einer Vereinigung Deutschlands damit zu rechnen, daß weiterbestehende alliierte Vorbehaltsrechte einen argumentativen Nährboden für nationalistische Bewegungen darstellen könnten.

SU frage auch nach der Zukunft des deutsch-sowjetischen Verhältnisses. Unsere Aufgabe müsse es sein, die Zugehörigkeit der Sowjetunion zu Europa zu stärken,

⁸ Zur Behandlung von Mersin bei den VKSE vgl. Dok. 118, Anm. 13.

⁹ Die Botschaft Athen legte im Halbjahresbericht vom 15. Februar 1990 dar: „Mit dem bilateralen Abkommen von 1983 über den Verbleib der US-Stützpunkte in Griechenland – zunächst für weitere fünf Jahre – und der Weitergewährung von Verteidigungshilfe an Griechenland und an die Türkei im Verhältnis 7:10 war eine vorübergehende Lösung gefunden. Nach einseitiger Kündigung durch Griechenland ist das Abkommen am 21.12.1988 außer Kraft getreten. Ursprünglich sollte am 21.5.1990 die vorgesehene 17-monatige Frist ablaufen, innerhalb derer die Stützpunkte entfernt werden müssen, falls es nicht zu einer neuen Vereinbarung kommen sollte. (Die zu diesem Zweck allmonatlich geführten Verhandlungen beider Seiten sind seit den Wahlen am 18.6.1989 ausgesetzt). Am 31.1.1990 stimmte jedoch das Parlament einem Gesetz zur Verlängerung der Räumungsfrist für die Stützpunkte um sechs Monate bis 22.11.1990 zu. Vorausgegangen war am 29.1. die Erklärung der USA, daß sie im Rahmen einer weltweiten Reduzierung ihrer Stützpunkte auch zwei ihrer vier Hauptstützpunkte in Griechenland (Ellenikon, Nea Makri) bis April 1991 schließen würden.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151163.

¹⁰ Der Palästinenser Mohammad Rashid wurde am 14. Juli 1988 in Athen wegen Paßfälschung zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Dies verzögerte eine von den USA wegen zwei Bombenanschlägen auf amerikanische Fluggesellschaften mit mehreren Toten und Verletzten beantragte Auslieferung. Vgl. dazu den Artikel „Suspected Terrorist is sentenced in Greece“; THE WASHINGTON POST vom 15. Juli 1988, S. 16.

¹¹ Referat 209 vermerkte am 22. März 1989, Griechenland habe mit einem Memorandum vom 9. Dezember 1988 „offiziell“ sein Interesse an einem Beitritt zur WEU ausgedrückt. In allen bisherigen Stellungnahmen haben alle Mitgliedstaaten die gleiche Reserve wie gegenüber dem türkischen Beitrittswunsch erkennen lassen.“ Wie der Türkei solle Griechenland mit Schreiben des britischen Außenministers Howe als amtierendem WEU-Präsidenten „jährliche Konsultationen als Ersatz für das Aufschieben der Entscheidung zum Beitritt selbst“ vorgeschlagen werden. Vgl. B 29 (Ref. 209/202), Bd. 148762.

¹² Zum ersten 2+4-Ministertreffen in Bonn vgl. Dok. 125.

um den Demokratisierungsprozeß dort zu unterstützen. Andererseits hatten wir immer gesagt, daß ein vereinigtes Deutschland in der NATO bleiben muß. Dies könne die sowjetische Regierung ihrer Öffentlichkeit nach den Zugeständnissen im Abrüstungsbereich derzeit nur schwer zumuten. Wir müßten hier gemeinsam eine Formel finden, die eine volle Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO erlaube, ohne daß NATO-Strukturen auf die DDR ausgedehnt würden, und möglicherweise unter Einschluß von russischen Truppen im jetzigen Gebiet der DDR für eine gewisse Zeit. Hier gäbe es gar eine ganze Reihe von Alternativen, die noch geprüft werden müssen. Gleichzeitig stelle sich für die SU die Frage, ob wir bereit seien, unsere Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu verbessern. Er habe dem sowjetischen Außenminister in diesem Zusammenhang erklärt, daß die deutsch-sowjetische Erklärung vom letzten Jahr¹³ auch für ganz Deutschland gelte und ein vereinigtes Deutschland für die SU ein besserer Partner sei als ein geteiltes Deutschland, das das Problem der Teilung ständig in das bilaterale Verhältnis habe einbringen müssen.¹⁴ Die Vereinigung löse ein Problem, auch im deutsch-sowjetischen Verhältnis.

Zur Politik der Einbeziehung der SU in Europa gehöre ganz vorrangig auch der KSZE-Prozeß. Hier werde in Zukunft eine stärkere Institutionalisierung erforderlich. Dies gelte vor allem für die Bereiche der Krisenverhinderung, der Verifikation und des Umweltschutzes, vielleicht auch der Menschenrechte, letzteres unter Nutzung bereits stehender Einrichtungen.¹⁵ Zugleich müsse die Rolle der Europäischen Gemeinschaft, die sich immer mehr als ein Stabilitätsanker im gesamteuropäischen Prozeß erweist, gestärkt werden. Gleiches gelte für die transatlantische Partnerschaft mit den USA und Kanada.¹⁶

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

¹³ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

¹⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 4. Mai 1990 in Bonn vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 27, und KREML UND WIEDER-VEREINIGUNG, Dok. 20.

¹⁵ Zur geplanten Institutionalisierung der KSZE vgl. Dok. 104 bzw. Dok. 158.

¹⁶ Zu Überlegungen für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 30.

Am 16. Mai 1990 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke Bundesminister Genscher den Entwurf einer transatlantischen Erklärung vor. Dazu teilte er mit: „Auf dem Treffen [Europäische] Gemeinschaft/USA auf Außenminister-Ebene am 3. Mai 1990 in Brüssel haben sich alle Teilnehmer für eine engere transatlantische Konsultation auf allen Ebenen ausgesprochen. Zu dem von Ihnen bei dieser Gelegenheit erneut eingeführten Vorschlag einer ‚Gemeinsamen Erklärung über transatlantische Partnerschaft‘ wurde weitere Prüfung vereinbart.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179533.

129

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kastrup

200–350.10/6

8. Mai 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister

Betr.: Folgearbeiten nach der Sondertagung des Europäischen Rats am
28.4.90 in Dublin³;
hier: Vorschläge zur Außen- und Sicherheitspolitik für eine
Regierungskonferenz über die Politische Union

Bezug: Vorlage der Abteilung 4 vom 4.5.90, 410-350.00/1-1⁴

Zweck der Vorlage: Billigung der Vorschläge und Überlegungen für deutsch-
französische Abstimmung und Einbringung in Beratungen der Zwölf

Der Sonder-ER Dublin am 28.4.90 hat die Außenminister u. a. mit der Prüfung
von Maßnahmen für ein „einheitliches und kohärentes Vorgehen der Gemein-
schaft auf internationaler Ebene“ beauftragt. Im Hinblick hierauf und unter
Berücksichtigung der zugrundeliegenden Forderung in der deutsch-französi-
schen Initiative, „eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik festzulegen und
in die Tat umzusetzen“⁵, werden im folgenden Vorschläge gemacht zu den
Komplexen

- gemeinsame Außenpolitik: dafür notwendige institutionelle Stärkung,
- gemeinsame Sicherheitspolitik: keine Ausweitung.

I. Gemeinsame Außenpolitik und institutionelle Stärkung

1) Die außenpolitische Zusammenarbeit der Zwölf (EPZ) ist gerade in letzter
Zeit deutlich schlagkräftiger geworden und hat sich als Instrument weltweiter
Einflußnahme bewährt. Vor allem auf dem Feld der Ostpolitik hat sich das
außenpolitische Profil der Gemeinschaft insgesamt dank aktiver Geschlossen-
heit der Zwölf in engem Zusammenwirken mit den EG-Außenbeziehungen be-
deutend erhöht. Der Ausbau dieser, über die Verpflichtungen von Art. 30 EEA⁶
hinausgehenden Gemeinsamkeit ist für uns z. B. mit Blick auf Vorbereitung
und Durchführung des diesjährigen KSZE-Gipfels⁷ besonders wichtig.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Jagow und Vortragendem
Legationsrat Mauch konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 16. Mai 1990 vorgelegen.

Hat laut Stempelvermerk, der allerdings durchgestrichen wurde, „dem Herrn Minister vorgelegen“.

Hat Legationsrat I. Klasse Brose vorgelegen, der am 7. Juni 1990 den Rücklauf an Referat 200 ver-
fügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie mit RL 200 telefonisch besprochen.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Jagow am 7. Juni 1990 erneut vorgelegen.

³ Zur Sondertagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 119.

⁴ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek vgl. Dok. 123.

⁵ Vgl. das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand
vom 18. April 1990 an den irischen EG-Ratsvorsitzenden, Haughey; Dok. 108, Anm. 14.

⁶ Für den Wortlaut des Artikels 30 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar
1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1111 f.

⁷ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

2) Die Entwicklung der Gemeinschaft insgesamt veranlaßt uns, auch in der Außenpolitik die Gemeinsamkeit kraftvoller in Erscheinung treten zu lassen. Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft kann durch institutionelle Stärkung der EPZ verbessert werden. Ihre Effizienz kann insbesondere in dreierlei Richtung erhöht werden durch:

- a) Stärkung der Kohärenz von EG-Außenbeziehungen und EPZ zur Nutzung der engen Verbindung mit dem (vor allem) wirtschaftlichen Gewicht der EG,
- b) Verbesserung der Konstanz der EPZ zur Sicherstellung rascherer Aktions- und Reaktionsfähigkeit der Zwölf,
- c) Stärkung des Zusammenhalts der Zwölf und der entsprechenden Gemeinschaftsdisziplin.

Zu den Elementen Kohärenz und Konstanz wurden in die Bezugsvorlage der Abt. 4 bereits die wesentlichen Vorschläge übernommen. Unter dem Stichwort „Zusammenhalt“ ist außerdem an die Erhöhung der Selbstbindung der Partner an die in der EPZ vereinbarte Außenpolitik im Sinn der Genscher-Colombo-Initiative von 1981⁸ gedacht. Nicht konsensfähig auf absehbare Zeit dürfte das Prinzip der Mehrheitsentscheidung in der Außenpolitik sein. Sämtliche Einzelvorschläge sind in der Anlage als Entwurf für ein Arbeitspapier zur Einbringung in die Beratungen mit F und den anderen Partnern noch einmal vollständig aufgeführt.

3)⁹ Wichtig ist, daß Festlegungen am Ende der Regierungskonferenz zum Ausbau der gemeinsamen Außenpolitik nicht als der Abschluß der Entwicklung, sondern nur als eine weitere Etappe auf dem Weg zur Europäischen Union abgesegnet werden sollten. Denn es geht letztlich darum, die Vertiefung der außenpolitischen Dimension so voranzubringen, daß ein Übergang zur „Vergemeinschaftung“ der Außenpolitik, wenn die Zeit dafür reif ist (Verwirklichung der WWU¹⁰, Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa), erleichtert wird.

Hierüber wesentlich hinausgehende Vorstellungen, die bereits jetzt einen Übergang von den jetzigen Verfahren der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (einschließlich dem Element der Kohärenz zwischen EG-Außenbeziehungen und EPZ) zu einer Vergemeinschaftung, d. h. von der Kooperation zur Integration, bedeuten würden, sind realistischerweise nicht zu vertreten.

Denn im gegenwärtigen Stadium der Umwälzungen in Europa und insbesondere im deutschen Einigungsprozeß ist unser Interesse an der Abtretung (weiterer) außenpolitischer Souveränität an eine „integrative“ Instanz, wie z. B. die EG-Kommission, begrenzt. Die Position der Mehrheit unserer Partner ist ähnlich (offensichtlich und ausgeprägt GB). Solange also die Partner im wesentlichen

⁸ Am 26./27. November 1981 unterbreiteten Bundesminister Genscher und der italienische Außenminister Colombo auf der Tagung des Europäischen Rats in London den Entwurf einer politischen Grundsatzerklärung zur Europäischen Union (Europäische Akte), mit der die Integration der Europäischen Gemeinschaften vertieft werden sollte. Vgl. dazu AAPD 1981, III, Dok. 332, Dok. 348 und Dok. 349.

Auf dem Europäischen Rat vom 17. bis 19. Juni 1983 in Stuttgart verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 420–427. Vgl. dazu auch AAPD 1983, I, Dok. 185.

⁹ Korrigiert aus: „4“.

¹⁰ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

an der nationalen Zuständigkeit für die Kernbereiche der Außenpolitik festhalten, kann es jetzt nur darum gehen, einen Ansatz zu finden, der sowohl das Instrument der Kooperation als auch das Element der Kohärenz stärkt, um damit spätere Optionen für eine Integration offenzuhalten.

II. Sicherheitspolitik

1) Das Begriffspaar der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft umfaßt traditionell die Gesamtheit der in der EPZ wahrgenommenen politischen Aufgaben, Strategien und Maßnahmen, die dem Ziel des Friedens und der Abwehr von Bedrohungen der Sicherheit Europas dienen. Wir haben gegenwärtig kein Interesse, zu den Förderern einer Ausdehnung dieser allgemeinen Definition auf das Gebiet der Verteidigungspolitik zu gehören.

2) AM Dumas hat am 10.4.90 vor der franz. Nationalversammlung erklärt, die Union der Zwölf könne nicht auf Dauer von der Behandlung von Verteidigungsproblemen absehen.¹¹ Hier offenbart sich eine besondere französische Interessenslage. In einer Phase, in der der Prozeß der deutschen Vereinigung noch nicht abgeschlossen ist, erscheint es sowohl mit Rücksicht auf die SU als auch auf unsere transatlantischen Partner im Bündnis ratsam, unsererseits die politische Seite der europäischen Sicherheitspolitik hervorzuheben.

Wir sollten daher den Akzent auf die eher längerfristige Perspektive der sicherheitspolitischen Dimension legen und dafür plädieren, daß die Gemeinschaft durch geschlossenes Handeln ihrer Verantwortung für den Aufbau sicherheitspolitischer Strukturen (in einem allgemeinen, also nicht verteidigungspolitischen Sinne) in Europa gerecht wird, indem sie

- sich als Gemeinschaft weiter konsolidiert und ihre Funktion als „Kernelement“ der europäischen Friedensordnung festigt,
- sich im KSZE-Prozeß an der Schaffung neuer kooperativer Sicherheitsstrukturen aktiv beteiligt,
- die Änderungsprozesse in den Staaten Mittel- und Osteuropas tatkräftig unterstützt, ihre Beziehungen zu diesen Staaten ausbaut und damit die Stabilität in Europa fördert.

Wichtig dabei ist, auf der festen Grundlage der transatlantischen Partnerschaft auch zur Sowjetunion ein konstruktives, besonderes Verhältnis herzustellen, damit die sowjetische Regierung in der Gemeinschaft einen kooperativen Partner erkennt und sich in der Zusammenarbeit an die „zivile“ Macht der Gemeinschaft gewöhnt, die ebensowenig militärisch offensivfähig ist wie andere Staaten oder Staatengruppen in Europa.

D4 hat mitgezeichnet.¹²

Kastrup

¹¹ Zur Rede des französischen Außenministers Dumas vom 10. April 1990 vgl. Dok. 123, Anm. 5.

¹² Ministerialdirektor Jelonek teilte Ministerialdirektor Kastrup am 15. Mai 1990 mit, er zeichne dessen Aufzeichnung vom 8. Mai 1990 mit, sofern darin die Einzelmaßnahmen in den Ziffern 1 b) und 1 d) „noch enger an den jüngsten deutsch-französischen Text herangeführt werden“. Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165221.

Anlage

Arbeitspapier: Vorschläge zur Steigerung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten

Der Auftrag des Europäischen Rats in Dublin am 28.4.1990 umfaßt u. a. die Prüfung von Maßnahmen für ein „einheitliches und kohärentes Vorgehen der Gemeinschaft auf internationaler Ebene“. Es geht mithin im Blick auf die Politische Union auch um eine Stärkung der außenpolitischen Gemeinsamkeit der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten.

Die Zwölf formulieren ihre gemeinsame Außenpolitik in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Art. 30 der EEA und den dazugehörigen Verfahren, wie sie sich im Laufe der Jahre entwickelt haben und zu einem gemeinsamen „Acquis“ geworden sind. Ein zunehmend stärkeres Element in der außenpolitischen Darstellung der Gemeinschaft sind die EG-Außenbeziehungen geworden.

Die folgenden Vorschläge heben ab auf eine Steigerung der Effizienz in der außenpolitischen Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vor allem durch

- weiter verbesserte Kohärenz zwischen den „auswärtigen Politiken der Europäischen Gemeinschaften und die im Rahmen der EPZ vereinbarten Politiken“,
- höhere Konstanz in den Beratungs- und Entscheidungsmechanismen (permanenter Strukturen),
- größeren Zusammenhalt der Zwölf nach außen, einschließlich engerer Zusammenarbeit in Drittstaaten.

Die folgenden Maßnahmen werden im einzelnen vorgeschlagen:

1) Stärkung der Kohärenz durch

a) Zusammenführung der EPZ-Ministertreffen mit den Sitzungen des Allg. Rats, wobei allerdings die unterschiedlichen EG- und EPZ-Verfahren beizubehalten sind;

b) bessere organisatorische Verbindung des EPZ-Sekretariats mit dem Ratssekretariat; dem Leiter des Sekretariats könnte z.B. das Recht, außenpolitische Aktionen anzuregen, eingeräumt werden (wie er nach Rang und Stellung in das Ratssekretariat zu integrieren wäre, bedürfte weiterer Prüfung);

c) gegenseitige Teilhabe der Rats- und EPZ-Gremien an ihren jeweiligen Sitzungen, z.B. durch regelmäßige Teilnahme des Ratsvertreters der Präsidentschaft an EPZ-Veranstaltungen und umgekehrt, dafür auch Einschaltung der Ständigen Vertretungen in Brüssel in EPZ-Fragen;

d) volle Einbeziehung der Kommission in die Konsensbildung der Zwölf (u. a. mit der Folge eines „Vetorechts“ wie ein Mitgliedstaat, aber auch Bindung der Kommission an Konsensentscheidungen mit Belang für die EG-Außenbeziehungen);

2) Verbesserung der Konstanz, dabei auch Unterstützung und Entlastung der Präsidentschaft: Noch höhere Frequenzen der Ministertreffen sind schon wegen der bestehenden Überlastung der Außenminister nicht realisierbar. Dasselbe gilt grundsätzlich für PK-Sitzungen. Daher könnten folgende Maßnahmen zur Einrichtung von dauerhafteren Strukturen in Betracht kommen:

a) Einführung einer Arbeitsteilung unter den Ministern, evtl. unter Einschluß der Kommission: Einzelne Mitglieder unter den Zwölf oder die Kommission werden mit der Wahrnehmung bestimmter außenpolitischer Arbeitsgebiete betraut und fungieren im Kollegium als Berichterstatter, erhalten evtl. auch ein entsprechendes Initiativrecht oder übernehmen in diesem Bereich die Gesprächsführung mit Drittstaaten. Die Arbeitsteilung kann auch auf die Troika (evtl. auf Fünf erweitert) beschränkt werden, womit sichergestellt wäre, daß in gewissen Abständen andere Mitglieder in diese Funktionen einrücken können, also Monopolisierungen vermieden würden.

b) Schaffung eines Organs, das zwischen den PK-Sitzungen (in engem Kontakt mit dem AStV) als permanente oder semi-permanente Instanz (in Brüssel), ggf. im Troika- oder Fünfer-Format, wie ein PK ad interim tagt. Zu diesem Zweck entsenden die Mitgliedstaaten Beamte auf Direktorenebene¹³ (die evtl. organisatorisch bei den Ständigen Vertretungen in Brüssel angesiedelt würden). In Entsprechung der o.e. Arbeitsteilung auf Ministerebene könnten die einzelnen Mitglieder dieses Organs mit besonderer Zuständigkeit für bestimmte außenpolitische Arbeitsgebiete ausgestattet werden.

c) Ausbau des Coreu-Systems, um noch intensiveren Austausch auf der Arbeitsebene zu erreichen, wodurch wiederum der Raum für Dissens in den wenigen strittigen Fragen auf höherer Ebene enger würde. Hierfür wäre noch bessere technische Vernetzung zwischen allen beteiligten Arbeitseinheiten nützlich.

3) Stärkung des Zusammenhalts (Kohäsion) der Zwölf durch

a) Ersetzung bisheriger Bemühungsklauseln in den EEA-Bestimmungen (z.B. Art. 30 Abs. 1, Abs. 2 Buchst. d) durch Formulierung strikterer Verpflichtung der Partner zur Verwirklichung einer gemeinsamen Außenpolitik;

b) insbesondere Herstellung einer erhöhten Verbindlichkeit von EPZ-Beschlüssen in dem Sinn, daß eine Festlegung der jeweiligen Stellungnahmen der Zwölf als bindende gemeinsame Grundlage anerkannt wird;

c) Ausbau der Überwachungsbefugnisse der EPZ-Instanzen (PK, Korrespondenten-Gruppe) hinsichtlich der vereinbarten Politik;

d) stärkere Verpflichtung zur Zusammenarbeit in Drittstaaten, internationalen Organisationen und Konferenzen (z.B. auch durch grundsätzlichen Wegfall nationaler Erklärungen oder anderer diplomatischer Aktivitäten bei gemeinschaftlichen Aktionen).

B 220 (Ref. 200), Bd. 165221

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

130

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mattes**514-516.00/6/1****8. Mai 1990¹**Über Dg51², D5³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn BundesministerBetr.: Übereinkommen zwischen den EG-Zwölf über die Zuständigkeit für
Asylverfahren⁵

Bezug: 1) Schreiben BM Schäuble vom 28.3.1990 (Anlage 2)

2) Vorlage 514-516.00/6 vom 6.9.1989 (Anlage 4)⁶Anlg.: 5⁷Zweck der Vorlage: Unterrichtung sowie Billigung und Zeichnung beiliegenden
Antwortschreibens an BM Schäuble

1) Das ratifizierungspflichtige Übereinkommen, über das Sie Bundesminister Schäuble mit Schreiben vom 28.3.1990 unterrichtet hat, soll bis zum EG-Gipfel Ende Juni 1990⁸ abschließend verhandelt und dort voraussichtlich von den Außenministern gezeichnet werden.

Verhandlungsgremium ist die von den Innen-/Justizministern der EG-Zwölf eingesetzte Ad-hoc-Gruppe Einwanderung, bei der das Amt auf Arbeitsebene teilnimmt.

Ob es zur Unterzeichnung kommt, ist derzeit noch nicht gesichert. Einer Einigung stehen u. a. noch erhebliche Vorbehalte Dänemarks entgegen. Auch die deutsche Position zum Datenschutz, der vom BMJ gefordert wird, konnte bisher nicht abschließend geregelt werden. Sobald die Arbeiten am Vertragstext abgeschlossen sind, will der BMI diesen dem Bundeskabinett zur Billigung vorlegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mattes und Vortragendem Legationsrat Plischka konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Freiherr von Stein am 8. Mai 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 8. Mai 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 9. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 9. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mattes am 17. Mai 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) BM-Antwort ab am 16.5. 2) H[errn] Plischka.“

⁵ Zu den Bemühungen um ein Übereinkommen im europäischen Rahmen zur Harmonisierung der Asylpolitik vgl. zuletzt AAPD 1989, I, Dok. 4 und 30.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes resümierte ein Interview des Bundesministers Schäuble vom 20. August 1989 im Deutschlandfunk „zu Perspektiven der europäischen Asylpolitik im Zuge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen 1992“. Neben der Beschleunigung von Asylverfahren setze Schäuble auf eine europäische Lösung: „Eine gemeinsame Asylpolitik sei Voraussetzung der völligen Abschaffung der Binnengrenzkontrollen 1992. Die EG-Partner würden einer völligen Beseitigung der Kontrollen an den Binnengrenzen nicht zustimmen, wenn nicht mehr kontrolliert werden könne, wer an den Außengrenzen der Gemeinschaft hereinkommen darf.“ Offen sei, ob die europäische Asylharmonisierung durch einen völkerrechtlichen Vertrag der EG-Mitgliedstaaten oder mittels EG-Richtlinie erfolgen solle. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217678.

⁷ Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. auch Anm. 6 und 11.

⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

Sollte Dänemark nicht zustimmen, wird sich die Frage stellen, ob das Übereinkommen gleichwohl von den übrigen EG-Partnern im Hinblick auf den Binnenmarkt⁹ unterzeichnet werden soll.

2) Inhalt des Übereinkommens

Der BM Schäuble-Brief faßt die Zielsetzung des Übereinkommens:

- Vermeidung von „refugees in orbit“,
 - ordnungsgemäße Durchführung eines Asylverfahrens,
- die wesentlichen inhaltlichen Regelungen:
- System von Übernahme- und Rücknahmeverpflichtungen aufgrund detaillierter Kriterien („Verantwortlichkeit“ für die Einreise der Asylsuchenden),
 - Anwendung des nationalen Asylrechts (Art. 16 GG¹⁰ wird nicht tangiert) und die Konsequenzen für D aufgrund des geltenden deutschen Asylrechts:
 - einerseits Übernahmeverpflichtung für in Partnerstaaten gestellte Asylanträge, andererseits wegen der Ausgestaltung des deutschen Asylrechts nur eingeschränkte Abgabemöglichkeiten (Problem „Asylreserveland“)

zutreffend zusammen.

Letzter Punkt war auch Gegenstand der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zu innenpolitischen Aspekten der Europäischen Einigung vom 24.10.1989 (nach Abstimmung zwischen AA, BMJ und BMI; s. Anlage 5, auszugsweise¹¹).

3) Bewertung

Aus europapolitischer Sicht ist der Abschluß des Übereinkommens als wichtiges Element für den Binnenmarkt 1992 zu begrüßen.

Die EG-Kommission (VP Bangemann) unterstützt das Übereinkommen nachdrücklich und tritt für eine baldige Unterzeichnung ein.

In dem hiermit vorgelegten Entwurf eines Antwortschreibens an BM Schäuble wird daher davon ausgegangen, daß aus außenpolitischer Sicht grundsätzliche Bedenken gegen das Übereinkommen nicht zu erheben sind.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß durch den Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrags über Asylfragen eine innenpolitisch „sensible“ Materie berührt wird, und zwar auch dann, wenn es sich lediglich um die Festlegung von Zuständigkeiten für die Durchführung des Verfahrens handelt. Es kommt hinzu, daß das Übereinkommen die erste der im Bereich Personenverkehr zur Herstellung eines Raumes ohne Binnengrenzen abgeschlossene Vereinbarung wäre. Ein zweites notwendiges Übereinkommen über Grenzabbau, Kontrolle an den Außengrenzen und Visaharmonisierung, das parallel verhandelt wird, dürfte frühestens Ende dieses Jahres unterschriftsreif sein.¹²

⁹ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels 16 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

¹¹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Vgl. dazu die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Innenpolitische Aspekte der Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft“ vom 15. März 1989; BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4220.

Für die Antwort der Bundesregierung vom 9. November 1989 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/5615.

¹² Zu den Verhandlungen über einen ergänzenden Staatsvertrag zum Übereinkommen von Schengen vgl. AAPD 1989, II, Dok. 204 und Dok. 375.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes notierte am 25. Mai 1990: „Die Tagung der mit der Verhandlung des Schengener Ergänzenden Staatsvertrags befaßten Minister und Staatssekre-

Der Entwurf des Antwortschreibens unterstreicht daher durch einen Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD vom 24.10.1989 nochmals, daß das deutsche materielle Asylrecht und insbesondere Artikel 16 Abs. 2 GG auch nach Abschluß des Übereinkommens uneingeschränkt fortgelten, und enthält bezüglich der – von BM Schäuble angekündigten – Kabinettsbefassung einen Vorbehalt, der es Ihnen gegebenenfalls ermöglichen würde, einen zeitlichen Zusammenhang mit dem oben erwähnten zweiten Abkommen herzustellen.

Schließlich sollte sichergestellt werden, daß schon bei diesem ersten Schritt in einem verfassungsrechtlich und für die Öffentlichkeit sensiblen Bereich die Standards gewahrt werden, die insgesamt für das „Europa der Bürger“¹³ 1992 gelten sollen. Insoweit weist der Entwurf des Antwortschreibens auf die frühzeitige Beteiligung der Parlamente und auf die Wahrung der Datenschutznormen hin.

Das Übereinkommen bekräftigt die Geltung der Genfer Konvention für Flüchtlinge von 1951¹⁴ für alle Vertragsstaaten und die Aufgaben des UNHCR in Flüchtlingsfragen. Zugunsten der Antragsteller wird eine Zuständigkeit des Staates vereinbart, in dem bereits bestimmte Familienangehörige leben; auch werden Reisemöglichkeiten der Flüchtlinge innerhalb der EG-Zwölf vorgesehen.

Mattes

Fortsetzung Fußnote von Seite 556

täre in Den Haag am 17. Mai 1990 hat den Weg frei gemacht für seine Unterzeichnung am 19. Juni d.J. in Schengen. Die Europastaatssekretäre unter Vorsitz von Frau StM Dr. Adam-Schwaetzer hatten die deutsche Verhandlungslinie am 15. Mai 1990 besprochen.“ Das Vertragswerk zum „vollständigen Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Schengener Vertragsgebiet“ und für „Ausgleichsmaßnahmen der inneren Sicherheit“ werde „voraussichtlich Ende 1991 eingeführt“. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217705. Zum Schengener Durchführungsabkommen vgl. Dok. 168.

- ¹³ Bei der Tagung am 25./26. Juni 1984 in Fontainebleau setzte der Europäische Rat einen Ad-hoc-Ausschuß für ein „Europa der Bürger“ ein. Dieser sollte Vorschläge erarbeiten, um größere Bürgernähe der Europäischen Gemeinschaften zu erreichen. Vgl. dazu AAPD 1984, II, Dok. 181.

Der nach dem Vorsitzenden Pietro Adonnino benannte Ausschuß legte dem Europäischen Rat zu dessen Tagungen am 29./30. März 1985 in Brüssel sowie am 28./29. Juni 1985 in Mailand Berichte vor. Für deren Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1985, D 253–260, bzw. EUROPA-ARCHIV 1985, D 606–621. Zur letztgenannten Tagung vgl. AAPD 1985, I, Dok. 175, sowie AAPD 1985, II, Dok. 177.

- ¹⁴ Korrigiert aus: „1953“.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 560–589, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1294–1298.

[Anlage]

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister des Innern

28. März 1990¹⁵

Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Hans-Dietrich Genscher
5300 Bonn 1

Betr.: Übereinkommen zwischen den EG-Mitgliedstaaten zur Bestimmung des
Mitgliedstaates, dem die Durchführung eines Asylverfahrens obliegt

Anlg.: 1¹⁶

Sehr geehrter Herr Kollege,

die „Einwanderungsminister“ (Innenminister bzw. Justizminister) der EG-Mitgliedstaaten befassen sich seit einiger Zeit im Hinblick auf den angestrebten Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen mit der Schaffung eines Systems für die Festlegung des Staates, dem die Durchführung eines Asylverfahrens obliegen soll.

Ein wesentliches Ziel ist es, für das Gebiet der EG-Mitgliedstaaten zu verhindern, daß Asylsuchende zu „refugees in orbit“ werden, für die sich aus mehr oder weniger formalen Gründen letztlich kein Staat mehr verantwortlich fühlt und die deshalb in ein zwischenstaatliches Asylvakuum abgedrängt werden. Die EG-Mitgliedstaaten greifen damit langjährige Forderungen auch des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf.

Auf der anderen Seite soll dadurch erreicht werden, daß Mehrfach-Anträge – gleichzeitig oder nacheinander in mehreren Staaten – vermieden werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen:

- Alle EG-Mitgliedstaaten haben die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert und sind an das Refoulement-Verbot des Art. 33 dieses Abkommens gebunden.
- Sie haben trotz unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften über die Asylgewährung und die Asylverfahren eine vergleichbare Asyltradition und Asylpraxis.
- Weder aus dem Völkerrecht noch aus dem Völkervertragsrecht ergibt sich ein Anspruch eines Asylbegehrenden, in mehreren Staaten ein Asylverfahren betreiben zu können.
- Dem Ziel des Asylrechts, politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, dient die ordnungsgemäße Durchführung eines Asylverfahrens.
- Die vorhandenen Ressourcen zur Aufnahme von Flüchtlingen und für die Durchführung der Prüfungsverfahren müssen sinnvoll genutzt werden und dürfen nicht durch Mehrfach-Verfahren und Mehrfach-Prüfungen blockiert werden.

¹⁵ Hat Bundesminister Genscher am 2. April 1990 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow vorgelegen, der am 10. April 1990 den Rücklauf an Referat 514 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „A[ntwort]E[ntwurf] für BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mattes am 12. April 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Plischka, z[ur] w[eiteren] V[eranlassung] (Vorlage plus DE).“

Hat Vortragendem Legationsrat Plischka vorgelegen.

¹⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

An dieser Stelle vermerkte Oberamtsrat Kusnezow handschriftlich: „an 514“.

- Bei einem Raum ohne Binnengrenzkontrollen sind Wanderungsbewegungen nicht mehr kontrollierbar und wird die Stellung von Mehrfach-Anträgen in verschiedenen Staaten erleichtert.

Durch ein System von Übernahme- und Rücknahmeverpflichtungen soll eine Durchführung paralleler oder sukzessiver Asylverfahren in verschiedenen Staaten vermieden werden.

Dies soll dadurch erreicht werden, daß jeweils nur ein Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Der zuständige Staat soll nach bestimmten Kriterien festgestellt werden. Mit der ausschließlichen Zuständigkeit soll die Pflicht korrespondieren, einen Asylbewerber ggf. von einem anderen Mitgliedstaat auf dessen Ersuchen zur Durchführung des Asylverfahrens zu übernehmen.

Der Kriterienkatalog basiert auf der Grundidee, daß der Mitgliedstaat, der verantwortlich ist, daß der Asylsuchende das Gemeinschaftsgebiet betreten hat – durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder eines Visums, durch Ermöglichung der sichtvermerksfreien Einreise oder durch Nichtverhinderung der illegalen Einreise –, die Durchführung des Asylverfahrens zu übernehmen hat.

Das materielle Asylrecht und das Asylverfahrensrecht sollen sich dabei nach dem jeweiligen nationalen Recht richten. Auch kann jeder Mitgliedstaat jeden Asylantrag – unabhängig von der Zuständigkeit eines anderen Staates – selbst prüfen.

Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG bleibt daher unberührt.

Das geltende deutsche Asylrecht geht allerdings von dem Grundsatz aus, daß jedem Asylbewerber, sofern er nicht bereits in einem anderen Staat offensichtlich vor politischer Verfolgung sicher war und dort seine Flucht beendet hatte, ein unbeschränkter Anspruch auf Prüfung seines Asylbegehrens zusteht, gleichgültig, ob er bereits erfolglos in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hatte oder ob er ggf. in einem solchen Staat unter vergleichbaren Umständen hätte Asyl beantragen können.

Die Bundesrepublik Deutschland kann das Zuständigkeitssystem ohne innerstaatliche Rechtsänderungen nur in eingeschränkter Weise dergestalt praktizieren, daß zwar die aufgrund der Zuständigkeitsregelungen sich ergebenden Aufnahmeverpflichtungen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten erfüllt werden, jedoch von den Abgabemöglichkeiten aufgrund verfassungsrechtlicher Beschränkungen nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werden kann.

Eine Übersicht über den derzeitigen Verhandlungsstand ist zu Ihrer Information beigelegt.

Der Europäische Rat hat darum ersucht, die Arbeiten so rasch wie möglich und spätestens bis Ende 1990 abzuschließen.¹⁷

Die irische Präsidentschaft strebt an, einen unterschriftsreifen Vertragstext, der der Ratifizierung bedarf, noch während ihrer Präsidentschaft vorzulegen.¹⁸

¹⁷ Vgl. dazu die Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg; AAPD 1989, II, Dok. 405.

¹⁸ Irland hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

Sobald die Arbeiten an dem Vertragstext abgeschlossen sind, werde ich diesen dem Bundeskabinett zur Billigung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schäuble

[Anlage]

Der Bundesminister des Auswärtigen

Bonn, den 14. Mai 1990¹⁹

An den
Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
Graurheindorfer Straße 198
5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 28. März 1990 mit dem Text eines Übereinkommens über Asylfragen unter den EG-Mitgliedstaaten danke ich Ihnen.

Zur Bedeutung dieses Übereinkommens enthält die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zu innenpolitischen Aspekten der Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft vom 24.10.1989 bereits die notwendigen Ausführungen. Diese werden auch weiterhin vom Auswärtigen Amt mitgetragen.

Das Übereinkommen steht allerdings in engem Zusammenhang mit dem zur Verwirklichung des freien Personenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft erforderlichen Übereinkommen über den Grenzabbau und die Kontrolle an den Außengrenzen. Beide Übereinkommen sollen nach den auf dem Europäischen Rat in Madrid gefaßten Beschlüssen²⁰ bis Ende 1990 gezeichnet werden. Ich muß mir daher vorbehalten, meine Zustimmung zur Billigung des Vertragstextes durch das Bundeskabinett von dem bis dahin erreichten Stand der Verhandlungen über das zweite Abkommen abhängig zu machen.

Unabhängig davon möchte ich empfehlen, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages frühzeitig und jedenfalls schon vor Einleitung des Ratifizierungsverfahrens über den Abkommensentwurf zu unterrichten. Die von diesem Abkommen berührten verfassungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragen erscheinen mir, ebenso wie seine europapolitische Bedeutung, von besonderem Gewicht.²¹

Mit freundlichen Grüßen
gez. Genscher²²

B 89 (Ref. 514), Bd. 217678

¹⁹ Ablichtung.

Datumstempel.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mattes am 15. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Absenden, 2) W[ieder]V[orlage] RL514.“

²⁰ Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 in Madrid vgl. AAPD 1989, I, Dok. 189 und Dok. 194.

²¹ Bundesminister Schäuble antwortete Bundesminister Genscher mit Schreiben vom 28. Mai 1990, der Zusammenhang zwischen einem Übereinkommen über die Zuständigkeit zur Durchführung von

131

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem vietnamesischen Außenminister Nguyen

342-321.11 VIE

10. Mai 1990¹

Von BM noch nicht gebilligte Fassung

Gespräch BM/vietnamesischer AM Nguyen² bei einem Mittagessen am 10. Mai 1990 im Haus Kiefernweg 12 in Bonn³

1) Außenminister *Nguyen* äußerte sich auf verschiedene Fragen des BM wie folgt zu der vietnamesischen Wirtschaftsreform:

Fortsetzung Fußnote von Seite 560

Asylverfahren mit dem noch ausstehenden Übereinkommen über den Grenzabbau und die Kontrolle an den Außengrenzen sei nicht so eng, „daß eine Unterzeichnung des Asylübereinkommens bis zum Abschluß der Beratungen über das Grenz-Übereinkommen zurückgestellt werden muß oder kann“. Es genüge eine Erklärung, „daß die Ratifizierung des Asylabkommens auch von notwendigen Fortschritten beim Grenzabkommen abhängt“. Eine Aussetzung der Unterzeichnung sei gegenüber den anderen EG-Mitgliedstaaten nicht vertretbar. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217678.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes vermerkte am 5. Juni 1990, die irische EG-Ratspräsidentschaft und die anderen EG-Mitgliedstaaten sowie die EG-Kommission würden auf Unterzeichnung „des Asylzuständigkeitsabkommens durch die Innen- bzw. Justizminister“ am 15. Juni 1990 drängen. Eine vom BMI vorgeschlagene Erklärung, die Ratifikation an ein Grenzabkommen zu koppeln, sei „auf erheblichen Widerstand der Partner“ gestoßen. Mattes empfahl, aus europapolitischer Verantwortung solle Genscher der Unterzeichnung des Asylzuständigkeitsabkommens zustimmen: „Zur Wahrung des Zusammenhangs mit dem geplanten Grenzabkommen, dessen Ausarbeitung noch in der Anfangsphase steckt, wird angeregt, daß Sie bitten, im Kabinettsprotokoll festzuhalten, daß die Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde zum Asylzuständigkeitsabkommen von notwendigen Fortschritten beim Grenzabkommen abhängig gemacht wird.“ Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217678.

Ministerialdirigent von Stein notierte am 8. Juni 1990, auf Weisung des Bundesministers sei das BMI am selben Tag „um Zustimmung zu folgendem Vermerk für das Kabinettsprotokoll gebeten worden: Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 GG bleibt durch dieses Übereinkommen unberührt. Die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde seitens der Bundesrepublik Deutschland hängt von notwendigen Fortschritten bei dem Übereinkommen über die Überschreitung der Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaften ab.“ Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217678.

Am 15. Juni 1990 wurde das Übereinkommen „über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags“ (Dubliner Übereinkommen) bei der EG-Ratstagung der für Einwanderungsfragen zuständigen Minister von elf EG-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Dänemark erklärte, „es werde sein Möglichstes tun, um dem Übereinkommen bis Ende des Jahres beizutreten“. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1990, S. 117 f. und S. 156 f. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1994, Teil II, S. 792–796.

22 Dazu Stempel: „im Original unterschrieben.“

1 Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ahrens am 11. Mai 1990 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, die Genehmigung des Bundesministers herbeizuführen“.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdtts am 14. Mai 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 342 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden. Änderung S. 4!“ Vgl. Anm. 18.

Hat Ahrens am 17. Mai 1990 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 37 (Ref. 342), Bd. 144597.

2 Der Name des vietnamesischen Außenministers Nguyen Co Thach wurde durchgängig korrigiert von „Thach“ in „Nguyen“.

3 Der vietnamesische Außenminister Nguyen hielt sich vom 9. bis 14. Mai 1990 zum ersten offiziellen Besuch eines Außenministers der Sozialistischen Republik Vietnam in der Bundesrepublik auf.

Vor dem Mittagessen führten Bundesminister Genscher und Nguyen ein Vier-Augen-Gespräch, in dessen Zentrum der Kambodscha-Konflikt stand. Ministerialdirektor Schlagintweit vermerkte am

Nach der Vereinigung Vietnams⁴ habe es eine Diskussion über die Rolle von Plan und Markt in der Wirtschaft gegeben. Die Protagonisten hätten sich gegenseitig als Dogmatiker bzw. Kapitalisten bezeichnet. Auf dem VI. Parteikongreß Ende 1986⁵ habe man dann einen Kompromiß erreicht, durch den Markt und Plan miteinander in Übereinstimmung gebracht werden sollten. Anschließend sei jedoch nur noch vom Markt die Rede gewesen, ohne daß sich Kritik erhoben habe. Die frühere Planifikation habe zu wirtschaftlichem und sozialem Chaos und zur Verknappung zahlreicher Güter geführt. Allein für den US-Dollar habe es fünf verschiedene Kurse gegeben. Schwarzmarkt und Korruption seien die Folgen dieses Systems gewesen. Nachdem Vietnam noch 1988 Reis habe einführen müssen, habe es 1989 nach Aufhebung der Preiskontrollen anderthalb Mio. t ausgeführt. Die Schlangen vor den Geschäften seien verschwunden. Das volkswirtschaftliche Standardwerk von Samuelson⁶ habe man in das Vietnamesische übersetzt. Der Premierminister⁷ führe es in seiner Aktentasche mit sich. Die meisten Arbeitslosen setze in Vietnam nicht die Armee, sondern die Planungskommission frei. Was Vietnam jetzt dringend brauche, sei Beratung auf dem Finanz-, Bank-, und Kreditsektor, die es sehr – gerade von uns – erhoffe.

Auf Fragen des Bundesministers nach der Provinzeinteilung und nach dem Nord-Süd-Gefälle in Vietnam erklärte der AM, es gebe 27 Provinzen unter gewählten Gouverneuren. Im Süden seien Boden und Klima besser, es fehlten Wirbelstürme und Dürrekatastrophen. Deshalb seien die Leute im Süden auch weniger arbeitsam, sie hätten aber auch nur 15 Jahre Planwirtschaft erdulden müssen. Im Norden, aus dem die meisten Mitglieder der Führung stammten, sei das Leben sehr hart. 40 Jahre Planwirtschaft hätten dort auch zu ähnlichen Zuständen wie in der Sowjetunion geführt.

2) Zu China gefragt, sagte AM Nguyen, China sei eher zur Marktwirtschaft in der Lage als die Sowjetunion. Die Chinesen seien die besten Händler der Welt. Überall gebe es Chinatowns. Die Unterdrückung im Frühjahr 1989⁸ habe China aber schwere Probleme eingebracht. Die chinesische Führung sei in sich uneins. So habe Deng Xiaoping dem laotischen Premierminister im Oktober 1989 noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 561

10. Mai 1990, Nguyen habe zu den chinesisch-vietnamesischen Gesprächen auf Ebene der Stellvertretenden Außenminister vom 3. bis 8. Mai 1990 in Peking mitgeteilt, daß die Volksrepublik China nicht mehr auf einem Vier-Parteien-Konzept für Kambodscha bestehe: „Aufgrund dieser Haltung hätten jetzt Sihanouk und Hun Sen sich darauf geeinigt, daß ein Oberster Rat gebildet werde, dem auf jeder Seite sechs Personen angehören.“ Zugelassen seien auch Vertreter der Roten Khmer. Der Oberste Rat, nicht die VN sollten China zufolge die oberste Gewalt im Land ausüben: „Die Vereinten Nationen sollten die Wahlen überwachen, sie aber nicht vorbereiten und strukturieren. Dies sei Sache des Obersten Rats.“ Da aus historischen Gründen eine Beteiligung Japans an der Lösung des Kambodscha-Konflikts abgelehnt werde, habe Nguyen das Engagement der Bundesrepublik bzw. der Europäischen Gemeinschaften erbeten und gefragt, „ob Deutschland sich mit Zivilpersonal, evtl. auch mit Polizei, an einer VN-Überwachung beteiligen könne. Der Gesamtbedarf werde auf zwischen 3000 und 10 000 Mann geschätzt.“ Vgl. B 37 (Ref. 342), Bd. 144597.

⁴ Vom 24. Juni bis 3. Juli 1976 tagte in Hanoi die vietnamesische Nationalversammlung, die am 2. Juli 1976 die Vereinigung von Nord- und Südvietnam vollzog.

⁵ Der VI. Parteikongreß der Kommunistischen Partei Vietnams fand vom 15. bis 18. Dezember 1986 in Hanoi statt.

⁶ Vgl. Paul A. SAMUELSON, *Economics. An Introductory Analysis*, New York/Toronto/London 1948.

⁷ Do Muoi.

⁸ Korrigiert aus: „1988“.

Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9.

gesagt, es gebe nur eine Bedingung für die Verbesserung der vietnamesisch-chinesischen Beziehungen, nämlich den Rückzug aus Kambodscha.⁹ Jetzt habe man diese Haltung verändert und stelle zusätzliche Bedingungen. In China habe man das Kriegerrecht erst in Lhasa und Peking aufheben können, nicht aber im übrigen Land.¹⁰ In seiner Wirtschaftsreform sei China zurückgeschritten. Es gebe dort jetzt wieder mehr als eine Mio. Preiskontrollgruppen, wie Vietnam sie 1989 abgeschafft habe. Vietnam habe das Land an die Bauern gegeben und den Unternehmen Gestaltungsfreiheit eingeräumt. Eine Höchstgrenze für Privateigentum gebe es in Vietnam nicht, eine solche wäre töricht.

3) Die Sowjets, so AM Nguyen, respektierten Vietnams Position zu Kambodscha weiterhin. Da sie Weltprobleme jetzt strategisch lösen wollten, hätten sie freilich Afghanistan als gutes Beispiel für Kambodscha empfohlen.¹¹ Dazu habe er, Nguyen, aber gesagt, da gebe es einen Unterschied. Afghanistan habe Allah, Kambodscha habe Pol Pot. Die Sowjetunion benötige weiterhin Länder, die ihre Politik unterstützten, auch Vietnam, da ja China existiere, sowie Kuba. Die vietnamesisch-sowjetische Wirtschaftskooperation laufe 1990 noch wie bisher ab. Für den Fünfjahresplan 1991 bis 1995 wollten einige Sowjetpolitiker wie bisher verfahren, während andere die Zusammenarbeit einschränken oder den Obersten Sowjet einschalten wollten. Vietnam sei auf das Schlimmste vorbereitet. In den vietnamesisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen sei bisher nicht auf Gewinne, Preise oder Qualität geachtet worden. Dies habe zu Verschwendung geführt. Das System des RGW sei nicht gut. Vietnam wolle zu Weltmarktpreisen übergehen. Es habe gut verkäufliche Exportgüter: Textilien, Bauxit, Kleinindustrieprodukte, Seltene Erden, Shrimps. Die DDR habe aus Vietnam Kautschuk, Papier und Kokosöl bezogen. Mit diesen Waren habe Vietnam Kredite der DDR abgezahlt. Er, der AM, denke, diesen Handel könne man mit Deutschland fortsetzen. Vielleicht könnte Vietnam etwas mehr im eigenen Land verarbeiten. Vietnam habe bei der DDR eine Schuld von 300 Mio. Rubel-Verrechnungseinheiten sowie 60 Abkommen von Staat zu Staat, von denen 34 noch in Kraft seien. Es gebe in seinem Lande 60 000 Deutschsprechende. Dies sei eine hervorragende Basis für künftige verstärkte deutsch-vietnamesische Zusammenarbeit.

4) Zu Korea befragt, sagte Nguyen, Hanoi habe immer geglaubt, die deutsche Vereinigung werde die schwierigste sein. Korea habe allenfalls Chancen, wenn sich die herrschende Trinität aus Vater, Mutter und Sohn¹² reformiere. Die Zeit werde knapp. Die koreanische Propaganda sei dumm, so habe man eine Liste von 280 Dingen, die in Korea am besten seien, darunter z. B. die Kuh. Der Bundesminister fragte, ob Kim Il-sung selbst diese Propaganda glaube, worauf Nguyen meinte, sie täusche ihn in der Tat auch selbst, ähnlich wie das bei Ceaușescu der Fall gewesen sei. Für Vietnam seien die Ereignisse in Europa eine sowohl positive wie negative Lehre. Vietnam müsse vermeiden, den richtigen Zeitpunkt zu versäumen, wie dies bei Chinesen und Sowjets der Fall gewesen sei.

⁹ Der laotische Ministerpräsident und Generalsekretär des ZK der Laotischen Revolutionären Volkspartei, Kaysone Phomvihane, besuchte vom 5. bis 12. Oktober 1989 die Volksrepublik China.

¹⁰ In Peking wurde der Ausnahmezustand am 10. Januar 1990 aufgehoben. Vgl. Dok. 17.

Die Wörter „nicht aber im übrigen Land“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ahrens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Stimmt nicht, dort war es nicht verhängt.“

¹¹ Zur Lage in Afghanistan vgl. Dok. 137.

¹² Kim Il-sung, Kim Jong-suk und Kim Jong-il.

Der *Bundesminister* sagte sodann, der polnische Präsident Jaruzelski sei noch im Amt, er habe Reformen frühzeitig begonnen. Er, der BM, wisse zwar nicht, was sich bei Wahlen in Polen ergeben würde¹³, doch habe Präsident Jaruzelski gute persönliche Beziehungen zu dem Ministerpräsidenten¹⁴, mit dem er eng für das Land zusammenarbeite. In China sei alles anders, es sei eine Welt für sich. In Zentral- und Osteuropa sei dagegen mit erfolgreicher Reform zu rechnen. Wir Deutsche würden am 1. Juli die Wirtschafts- und Sozialunion verwirklichen¹⁵ und dann spätestens 1991 die staatliche Einigung. Er, der BM, habe beste Hoffnungen für die Tschechoslowakei, da diese bereits vor dem Zweiten Weltkrieg einen hohen Entwicklungsstand gehabt habe. Polen habe einige kraftvolle Entscheidungen in der Wirtschaft getroffen und sehe jetzt erste Ergebnisse. Sein internationaler finanzieller Ruf sei aber schlechter. Ungarn habe hohe Auslandsschulden, die eine harte Last darstellten, es habe sich aber schon unter der alten Führung gut auf die Reformen vorbereitet. Die Ungarn hätten zuerst den Eisernen Vorhang geöffnet¹⁶, das werde er, der BM, nie vergessen. Er hoffe, die neue Regierung werde stark sein. Es handele sich um eine Koalitionsregierung aus der traditionellen Bauernpartei und einer neuen konservativen Partei, bei der leider seine, des BM, liberalen Freunde jetzt nicht beteiligt seien.¹⁷ Sie bildeten die Opposition. Auch Bulgarien werde am Ende wohl Erfolg haben.¹⁸ Dagegen sei er, der BM, wegen Rumänien besorgt.¹⁹ In Südosteuropa gebe es viele nationale Bewegungen. In Rumänien handele es sich um Deutsche und Ungarn. Während die Deutschen zu uns kommen wollten²⁰ und deshalb in Rumänien kein Element der Unruhe bildeten, wollten die Ungarn in ihrer Heimat bleiben und möglichst ein Teil Ungarns werden. Dies werfe Grenzfragen auf, die in der europäischen Geschichte immer sehr gefährlich gewesen seien. Besorgnisse erzeuge auch Jugoslawien.²¹ Tito sei geschichtlich zwar ein großer Mann gewesen, er habe aber nicht für seine Nachfolge gesorgt. In dieser Beziehung schätze er, der BM, den früheren spanischen Diktator Franco, den er sonst nicht möge. Er habe zwei kluge Dinge getan: Er habe sein Land aus dem Zweiten Weltkrieg herausgehalten, und er habe den heutigen König²² erzogen. Der König habe jetzt gute persönliche Beziehungen zu dem sozialistischen Ministerpräsidenten González. Der König habe seinerzeit den Erfolg eines Militärputsches verhindert.²³ Monarchen könnten freilich nur eine Rolle spielen,

¹³ In Polen fanden am 25. November bzw. am 9. Dezember 1990 Präsidentschaftswahlen statt.

¹⁴ Tadeusz Mazowiecki.

¹⁵ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 124.

¹⁶ Zur Öffnung der ungarischen Grenze für Flüchtlinge aus der DDR am 11. September 1989 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 4, bzw. AAPD 1989, II, Dok. 251.

¹⁷ Zu den Parlamentswahlen am 25. März bzw. am 8. April 1990 in Ungarn vgl. Dok. 82, Anm. 13. Nach Konstituierung des Parlaments am 2. Mai 1990 wurde der Vorsitzende des Ungarischen Demokratischen Forums, Antall, mit der Regierungsbildung beauftragt. Am 23. Mai 1990 wurde die von Ministerpräsident Antall gebildete Koalitionsregierung im Parlament vereidigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 616 des Botschafters Arnot, Budapest, vom selben Tag; B 42 (Ref. 214), Bd. 156490.

¹⁸ An dieser Stelle wurde gestrichen: „Er bewundere den neuen Führer des Landes, den er schon lange kenne.“ Vgl. Anm. 1.

¹⁹ Zur Lage in Rumänien vgl. Dok. 101 und Dok. 230.

²⁰ Zur Ausreise Deutschstämmiger aus Rumänien vgl. Dok. 12.

²¹ Zur Lage in Jugoslawien vgl. Dok. 3 und Dok. 92.

²² Juan Carlos.

²³ In Spanien kam es am 23./24. Februar 1981 zu einem Putschversuch. Vgl. dazu AAPD 1981, I, Dok. 87.

wenn sie die Demokratie anerkannten. AM *Nguyen* erklärte, er nehme diese Erläuterungen zu Spanien mit Interesse zur Kenntnis.

5) AM *Nguyen* bat den BM, Vietnam im Rahmen des IWF, der Weltbank und der Europäischen Gemeinschaft (bei Aufnahme der Beziehungen) zu unterstützen. *BM* erwiderte, Vietnam könne sich auf uns verlassen. Zu dem Problem, das Vietnam mit Großbritannien wegen der Boat People habe, sagte *Nguyen*, die Briten seien zu geräuschvoll.²⁴

Auf die Frage des AM, wann der *BM* Hanoi besuchen könne, erwiderte dieser, das werde vor den Wahlen²⁵ nicht sein können. Vielleicht werde man sich bei der VN-Generalversammlung in New York sehen. 1991 sei er, der BM, möglicherweise eher in der Lage, Vietnam zu besuchen. Er sei daran wirklich interessiert. Zum Abschluß wies AM *Nguyen* noch einmal darauf hin, daß in Vietnam 60 000 junge Leute Deutsch sprächen, während die Französischsprachigen aus der Generation Sihanouks stammten.²⁶

B 37 (Ref. 342), Bd. 144597

²⁴ Botschafter Boudré-Gröger, Hanoi, berichtete am 18. Dezember 1989, das vietnamesische Außenministerium habe gegenüber Großbritannien wegen „der zwangsweisen Repatriierung viet[namesischer] Flüchtlinge aus Hongkong“ protestiert und betont, nur solche als Boat People Geflüchtete wieder aufzunehmen, „die freiwillig zurückkehrten oder sich zumindest einer Repatriierung nicht widersetzen“. Offenbar fühle sich die vietnamesische Regierung durch die britische Presse brüskiert, „die mit der Veröffentlichung vertraulicher Vereinbarungen auch in Hanoi für Unruhe“ Sorge. Es sei wahrscheinlich, daß Vietnam mit diesem scharfen Protest „eine Notbremse zieht, um nicht selbst international unter Beschuß zu kommen, z. B. aufgrund der mit der britischen Regierung getroffenen finanziellen Vereinbarungen zur Regelung des Flüchtlingsproblems.“ Die Trübung der Beziehungen beider Länder werde jedoch nicht andauern: „Die Flüchtlingsfrage drängt, und niemand kann mit anderen, schöneren Lösungen aufwarten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1043; B 37 (Ref. 342), Bd. 144599.

²⁵ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 2. Dezember 1990 statt.

²⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzüge informierte am 17. Mai 1990, Bundesminister Genscher und der vietnamesische Außenminister *Nguyen* hätten „als ersten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der S[ozialistischen]R[epublik]V[ietnam] ein Kulturabkommen“ unterzeichnet: „Der Besuch spiegelt eine deutliche Verbesserung der Atmosphäre in den deutsch-vietnamesischen Beziehungen wider. Beide Seiten wollen das mittel-/langfristig erhebliche Potential bilateraler Zusammenarbeit [...] entwickeln. Die ersten wirtschaftlichen Standardverträge (Investitionsschutz, Doppelbesteuerung, Luftverkehr) befinden sich in Vorbereitung. Materielle EZ-Zusagen konnten Vietnam noch nicht gemacht werden, grundsätzlich besteht jedoch unsererseits der Wille dazu.“ Insgesamt sei der Besuch als „ein deutliches Signal deutscher Unterstützung für den Reformflügel der vietnamesischen KP“ zu werten, als dessen führender Vertreter *Nguyen* gelte. Vgl. den Runderlaß Nr. 30; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

132

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten

411-423.00 D

10. Mai 1990¹

Betr.: Wirtschaftliche Fragen aus deutscher Vereinigung im Verhältnis zur SU;
hier: Deutsch-sowjetische Konsultationen StS Lautenschlager/Stv. AM
Obminskij am 7./8.5.1990 in Bonn²

Teilnehmer: Stv. AM Obminskij, Stv. AL Grigorjew, Att. Bykow (sowj. Botschaft);
StS Lautenschlager, Dg 42³, MDg Gerlach (BMW), MDg Haller (BMF), VLR I
Kaestner (ChBK), RL 411⁴, VLR Scheel (Dolmetscher).

I) Zusammenfassung

Die Konsultationen verliefen intensiv, offen und konstruktiv. Es wurden die generelle Thematik der wirtschaftlichen Aspekte der deutschen Vereinigung sowie Einzelfragen der Auswirkung der WWSU⁵ auf sowj. Interessen (sowj. Memorandum vom 28.4.1990⁶) erörtert. Obminskij (O.) bewertete die deutsche Vereinigung positiv. Beide Seiten waren sich in der Zielsetzung einig, daß diese Entwicklung in der Perspektive der langfristigen deutsch-sowj. wirtschaftlichen Zusammenarbeit genutzt werden müsse. Die SU will ihre Wirtschaftsbeziehungen mit einem vereinigten Deutschland, ihrem zukünftigen „Wirtschaftspartner Nr. 1“, auch qualitativ erweitern. Über die von Bundesregierung und DDR im WWSU-Vertragsentwurf⁷ zur Berücksichtigung sowj. Interessen eingefügten Bestimmungen über Vertrauensschutz, Ausbau außenwirtschaftl. Beziehungen und Unberührtheitsklausel zeigte sich O. sehr befriedigt.

Die Konsultationen sollen am 21.5. in Moskau am Rande der nächsten Tagung der deutsch-sowj. Wirtschaftskommission⁸ sowie im Juni fortgesetzt werden. Beide Seiten hielten eine spätere Trilateralisierung für möglich.

II. 1) Allgemeine Thematik

StS L. verwies auf große langfristige Perspektiven, die sich aus Vereinigung beider deutscher Staaten für die wirtschaftliche und technologische Zusammen-

¹ Die Aufzeichnung wurde über Ministerialdirigent Dieckmann an das Büro Staatssekretäre mit der Bitte geleitet, „die Billigung von StS L[autenschlager] einzuholen“.

Hat Dieckmann am 10. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Lautenschlager am 10. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe kleinere Änderung auf S. 7.“ Vgl. Anm. 21 und 26.

² Zur Vereinbarung der Konsultationen vgl. Dok. 112.

Zum Treffen vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 270.

³ Heinrich-Dietrich Dieckmann.

⁴ Ulrich Rosengarten.

⁵ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 124 und Dok. 205. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 276 und Dok. 283.

⁶ Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 28. April 1990 vgl. Dok. 121, Anm. 11.

⁷ Zum Vertragsentwurf vom 24. April 1990 für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 121, Anm. 15.

⁸ Die 18. Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission fand am 21./22. Mai 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu das als Anlage zum Schreiben des Bundesministeriums der Wirtschaft vom 30. Mai 1990 übermittelte Tagungsprotokoll; B 63 (Ref. 421), Bd. 140418.

arbeit mit der SU ergäben. Beide Seiten sollten die diesbezüglichen Chancen nutzen. O. stimmte zu. Die sowj. Seite wolle, daß die wirtschaftlichen Fragen, die sich aus der deutschen Vereinigung für sie und die DDR ergäben, großzügig gelöst würden. Generell müßten die sowj. Interessen bei der Vereinigung „intakt“ bleiben. Einzelfragen sollten späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Politisch besonders wichtig sei für die SU, daß die sowj. Regierung und Bevölkerung die Gewißheit erhielten, daß sowj. Wirtschaftsinteressen durch die deutsche Vereinigung nicht berührt würden. StS L. stimmte zu. Wir bemühten uns gemeinsam mit der DDR, die deutsche Vereinigung zum Nutzen und nicht zum Nachteil der anderen europäischen Staaten, insbesondere der RGW-MS, zu gestalten. Beide deutsche Staaten würden den legitimen Interessen der SU auch im wirtschaftlichen Bereich Rechnung tragen. Anschließend kam es zu einem Informationsaustausch über die Gespräche der SU mit der DDR⁹ und über unsere Gespräche mit der DDR¹⁰, den beide Seiten als nützlich bewerteten.

2) Sowj. Memorandum vom 28.4.1990

O. ließ hinsichtlich des Inhalts einige Distanz erkennen. Das Memorandum sei von 3. Europäischer Abteilung des SAM verfaßt.

2.1) Aufrechterhaltung der Lieferverpflichtungen

Diese wurde von O. als wichtigste Frage bezeichnet. StS L. erinnerte an die Versicherung von BK Kohl gegenüber Präsident Gorbatschow, daß wir für die Verpflichtungen der DDR gegenüber der SU einvernehmliche Lösungen finden und die Wirtschaftsbeziehungen von einem vereinten Deutschland ausgebaut würden.¹¹ Gleiches habe BM Genscher gegenüber AM Schewardnadse erklärt.¹² Diese Zusicherungen seien durch den neuen Art. 34 des Staatsvertragsentwurfs (Unberührtheitsklausel – Bestandsgarantie für existierende Verträge der DDR) und Art. 12 Abs. 2 (Vertrauensschutz für bestehende vertragliche Verpflichtungen der DDR, insbesondere gegenüber den RGW-MS; Ausbau der vertraglichen Beziehungen; Anpassung nur im Einvernehmen mit den Vertragspartnern) konkretisiert worden.¹³ Die entsprechenden Formulierungen würden den sowj. Interessen voll gerecht. Dies gelte auch für den Art. 10 Abs. 3 („Schrittweise“ Ausrichtung der DDR auf das Recht und wirtschaftspolitischen Ziele der EG, und zwar „unter Beachtung der gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen“ mit den RGW-MS).

⁹ Beim Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, de Maiziére, am 28./29. April 1990 in der UdSSR wurde die Einrichtung von sieben bilateralen Arbeitsgruppen beschlossen, um außenwirtschaftliche sowie eigentums- und vermögensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung zu klären. Vgl. dazu Dok. 121.

¹⁰ Zu den Gesprächen mit der DDR über außenwirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung vgl. Dok. 112, Anm. 5, 6 und 10.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 10. Februar 1990 in Moskau; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 174. Diese Zusage wiederholte Kohl gegenüber dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 4. Mai 1990. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 267.

¹² Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 22. März 1990 in Windhuk bzw. am 4. Mai 1990 in Bonn; DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 23 und Dok. 27.

¹³ Vgl. dazu das „Arbeitspapier für den Entwurf eines Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ in der Fassung vom 1. Mai 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140785.

O. bezeichnete diese Regelungen als für SU sehr befriedigend. Auf seine Bitte übergab ihm StS L. Kopien der entsprechenden Vertragsartikel mit dem Hinweis, daß diese mit der DDR bereits vereinbart, der Vertrag insgesamt jedoch bisher nicht fertiggestellt sei.

2.2) Vier-Mächte-Rechte

StS L. erläuterte, daß nach unserer Auffassung die Vier-Mächte-Rechte keinen unmittelbaren Bezug auf den inneren Prozeß der Einigung, insbesondere die WWSU, hätten. Die Vier-Mächte-Rechte bezögen sich auf Deutschland als Ganzes. Eine staatliche Vereinigung werde jedoch erst später erfolgen. Die SU müsse im übrigen präzisieren, wo sie konkrete Verstöße sähe. O. räumte ein, daß das sowj. Memorandum insofern unklar sei, und erklärte, daß es sich bei diesem Komplex offenbar um eine Frage des „deutschen Friedensvertrags“ bzw. einer abschließenden Regelung der deutschen Vereinigung handele.

2.3) „Nicht-diskriminierender Ansatz“ bei Währungsumtausch

O. äußerte die Erwartung, daß sowj. finanzielle Interessen durch die WWSU nicht beeinträchtigt würden. Insbesondere gelte dies für den Umtausch der hohen Bargeldbestände der sowj. Stationierungstruppen. MDg Haller (BMF) erläuterte die mit der DDR abgesprochene Lösung: nicht-diskriminierende Regelung für Stationierungskräfte (Umtausch über Konto; Stichtag 31.12.1989, davor 2:1, danach 3:1, d.h. Gleichbehandlung von Diplomaten, ausländ. Arbeitnehmern und Truppen). Er deutete für Sonderfälle die Möglichkeit eines flexiblen und pragmatischen Vorgehens an.

2.4) Soziale „Nichtdiskriminierung“

StS L. verwies darauf, daß die grundsätzliche Weitergeltung des Abkommens DDR–SU über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens vom 10.8.1960¹⁴ durch Art. 34 des Staatsvertragsentwurfs gesichert sei. Eine Diskriminierung sowj. Staatsbürger sei für uns daher nicht ersichtlich. Es gehe offenbar im wesentlichen um reziproke Gewährung kostenloser Behandlung im Krankheitsfall. Beide Seiten werden bis 21.5. zusätzliche Informationen zu diesem Komplex einholen und austauschen.

2.5) Verrechnungskurs TRbl¹⁵–DM

O. begründete das sowj. Interesse an rascher und befriedigender Lösung dieser Frage mit dem von der SU im Außenhandel ab 1991 beabsichtigten Übergang auf Konvertibilität zwecks Anpassung der sowj. Wirtschaft an den Weltmarkt. Der TRbl sei bisher eine verlässliche Basis für den Warenaustausch SU–DDR gewesen (u.a. auch der – wichtigen – Lieferungen im Rahmen branchenbezogener Kooperation mit mehr als 100 Abkommen sowie direkter betrieblicher Kooperationen). Das gesamte System gegenseitiger Lieferbeziehungen zwischen SU und DDR stehe jedoch vor einem Dilemma: Ein rasches Abgehen vom TRbl-Clearing-System liege im Interesse der Liberalisierung des sowj. Außenhandels und der Gewöhnung an den Weltmarkt, andererseits müsse auch SU wohl, wie UNG und ČSFR, zumindest für 1991 noch am Warenlistensystem/Clearing

¹⁴ Für den Vertrag der DDR und der UdSSR vom 10. August 1960 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens vgl. GESETZBLATT DER DDR, Teil I, S. 454–460.

¹⁵ Transferrubel.

festhalten. MDg Gerlach plädierte nachdrücklich dafür, daß DDR und SU ab 1991 Clearing nur noch auf konvertibler Basis durchführen sollten, um sich den Bedingungen des freien Weltmarkts zu stellen. Wir hätten bei Gesprächen mit DDR, anders als die SU, Eindruck gewonnen, daß DDR für 1991 nicht mehr am TRbl festhalten wolle. O. äußerte, daß jedenfalls für eine Übergangszeit eine Subventionierung von DDR-Betrieben unerlässlich sei, falls sie durch eine Währungsumstellung Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Lieferverpflichtungen hätten. Er erwähnte auch die (von MP Ryschkow beim de Maizières-Besuch¹⁶ vorgebrachte) Idee einer Art „Versicherungsbank“ oder Garantiefonds, aus der bei Nichterfüllung von Lieferverträgen, z.B. bei Ersatzteilen, die SU Erstattungen erhalten solle, um diese Güter aus anderer Quelle zu beziehen. Dies sei bereits gegenüber der DDR angesprochen worden. Wirtschaftsminister Pohl habe sich nicht ablehnend gezeigt. Trilaterale Gespräche über diese Problematik würden notwendig. MDg Haller verwies auf das fortbestehende DDR-Interesse am SU-Handel (SU – konkurrenzloser Absatzmarkt; gewachsene Außenwirtschaftsbeziehungen – wichtiger Pfeiler für sich umstellende DDR-Außenwirtschaft). Das Problem für die DDR-Betriebe sei die Umstellung der Kostenrechnung auf DM-Basis. Eine Kursfestlegung TRbl–DM müsse daher so erfolgen, daß DDR-Betriebe existenzfähig blieben. Ein weiteres, mit der Kursfestsetzung zusammenhängendes Problem sei der hohe DDR-Aktivsaldo bei der IWBZ¹⁷. Auch hierüber führten wir Gespräche mit der DDR. Es bestand Einvernehmen, daß Lösungen im allseitigen Interesse (SU, DDR und wir) gefunden werden müßten.

2.6) Sowj. Eigentum in der DDR (insbes. Besitz- u. Bodenfragen)

O. erwähnte drei Komplexe: Armee-Eigentum, Wismut AG, andere Vermögenswerte. In allen drei Bereichen bestünden seit dem de Maizières-Besuch in Moskau gemeinsame Arbeitsgruppen SU–DDR, die ihre Ergebnisse bis Juni vorlegen würden. Insbesondere bezüglich der Finanzfragen sowj. Truppen in der DDR würden auch Gespräche mit uns notwendig. O. erwähnte auch die Frage einer Fortsetzung sowj. Waffenlieferungen an die DDR als mögliches Mittel der Ausfüllung von Finanzierungslücken. Hinsichtlich der weiteren Behandlung des Komplexes Wismut AG erläuterte er, daß es in Moskau zwei Denkschulen gebe, von denen die eine für ein Herausgehen aus der Uran-Produktion, jedoch Aufrechterhaltung der Bergwerk-Ausrüstungsbetriebe plädiere, während die andere eine völlige Aufgabe der SU-Interessen befürworte, ohne daß der SU hieraus Verpflichtungen erwachsen dürften. Die dritte Gruppe, die sich u.a. mit dem Eigentum der sowj. Botschaft, der Handelsvertretung, Außenhandelsorganisationen und anderer Stellen (teilweise aus 19. Jahrhundert datierend) befasse, sei ihm unterstellt. Es gebe organisatorische Probleme (z.B. die notwendige Erfassung des Gesamtinventars sowj. Eigentums und der juristischen Grundlagen hierfür), ferner seien Fragen, wie sich der Übergang auf die DM unter anderem steuerlich und bei den Mieten auswirken werde, klärungsbedürftig. Er bat um diesbezügliche Informationen. Als eine wichtige Frage bezeichnete O.

¹⁶ Zum Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizières, am 28./29. April 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 121.

¹⁷ Die Internationale Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit war eine Institution des RGW, über die Zahlungen aus dem Handel der Mitgliedstaaten abgewickelt wurden.

evtl. Ansprüche an die SU aus Enteignungsmaßnahmen nach 1945, von denen die SU freigestellt werden müsse.¹⁸ StS L. verwies darauf, daß diese rechtlich sehr komplexen Fragen vertiefter Prüfung bedürften. Evtl. könne eine Beratung durch Experten nützlich sein. Bei den Stationierungskosten wollten wir, wie die DDR, am Grundprinzip festhalten, daß, wie im Westen, auch in der DDR die sowj. Stationierungsmacht weiterhin für ihre Kosten aufkommen müsse. Über verschiedene Methoden hierfür seien SU und DDR im Gespräch. Zur Frage sowj. Waffenlieferungen bäten wir um Präzisierung. Im übrigen sei zu hoffen, daß der laufende Abrüstungsprozeß diese Fragenkomplexe entschärfen werde.

3) Mit Einführung des EG-Außenhandelsregimes durch die DDR zusammenhängende Fragen

Die sowj. Seite (insbes. Grigorjew) fragte, wie sich die Übernahme des EG-Außenhandelsregimes auf die Einfuhr sowj. Waren durch die DDR auswirken werde. Es gehe insbes. um Zölle und Kontingente. Werde eine Anpassung der Abkommen SU-EG¹⁹ erforderlich sein? Die Frage kompliziere sich durch inner-sowj. Veränderungen (Einführung eines Zolltarifs, Übertragung von Außenhandelskompetenzen an die Unionsrepubliken). Ferner könnten Probleme wegen der technischen Standards der EG entstehen, z.B. für die Einfuhr gewisser Erdölprodukte durch die DDR. Die sowj. Exporte in die RGW-MS²⁰ hätten bisher derartigen Standards nicht unterlegen. Ein anderes Problem sei, ob sich in der BR Deutschland bestehende sowj. Gesellschaften nunmehr in der DDR kommerziell frei betätigen und ggf. hierfür mit unseren Förderungsmitteln rechnen könnten.

²¹StS L. wies darauf hin, daß der gemeinsame Außenzolltarif der EG von der DDR autonom übernommen werde. Dies erfolge in Durchführung der außenwirtschaftlichen Aspekte der Wirtschaftsunion und in Vorbereitung einer späteren Einbeziehung der DDR in die EG durch Vollzug der deutschen Vereinigung. Hierzu würden trilaterale Gespräche zwischen DDR, Bundesrepublik und EG notwendig. Der gesamte Prozeß der Übernahme der außenwirtschaftlichen Kompetenzen durch die Gemeinschaft erfolge allerdings „schrittweise“. Das Protokoll zum IDH²² bestehe zunächst fort, auch im Interesse unserer EG-Partner. Die DDR dürfe bei der Umstellung ihres Außenhandelsregimes weder die RGW-MS noch die EG-MS diskriminieren. O. kündigte an, daß er hierüber mit der EG-KOM am 10./11. Mai in Moskau sprechen wolle.²³ Es handele sich um ein Thema für

¹⁸ Zur Frage der Eigentumsverhältnisse auf dem Gebiet der DDR vgl. Dok. 64, Anm. 14 und 15.

¹⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Dezember 1989 zwischen der EWG, der EURATOM und der UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 68 vom 15. März 1990, S. 3–17.

²⁰ Korrigiert aus: „RG-MS“.

²¹ Beginn der Seite 7 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

²² Zum Protokoll vom 25. März 1957 über den innerdeutschen Handel vgl. Dok. 5, Anm. 14.

²³ Am 10./11. Mai 1990 konstituierte sich in Moskau die durch das Abkommen vom 18. Dezember 1989 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffene Gemischte Wirtschaftskommission unter Leitung des sowjetischen Außenministers Schewardnadse und des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 11. Mai 1990, Schewardnadse habe dabei auf die konstruktive Haltung der UdSSR zur deutschen Einheit verwiesen und gefordert, „den gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der UdSSR und der DDR Rechnung zu tragen“. Andriessen habe die stabilisierende Rolle der EG im Einigungsprozeß betont: „Während der Kommissionstagung schlug der sowj. Vorsitzende, Stv. AM Obminskij, vor, unter dem Dach der Wirtschaftskommission

ein vierseitiges Gespräch. Zu den weiteren sowj. Fragen verwies MDg Gerlach darauf, daß das Handelsabkommen EG–SU bereits einen Abbau von Einfuhrquoten vorsehe. Hinsichtlich der technischen EG-Standards seien seiner Meinung nach keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten. Er könne hierzu zusätzliche Erläuterungen am 21.5. geben. Das EG-Außenzollregime beinhalte keine Zölle für Rohstoffe, so daß die Einfuhren von sowj. Erdöl und Erdgas in die DDR weiterhin zollfrei blieben. Hinsichtlich der geschäftlichen Betätigung sowj. Gesellschaften auch in der DDR verwies MDg Haller auf das in der WWSU geltende Prinzip der Gewerbefreiheit. MDg Gerlach erläuterte, daß deutsche Klein- und Mittelbetriebe mit zinsgünstigen ERP-Krediten²⁴ für Investitionen in der DDR rechnen könnten. StS L. erwähnte Möglichkeiten für die DDR im Rahmen der Aktion der „24“²⁵ und verwies auf das Instrument der EIB für etwaige Kredite.

4) Weiteres Verfahren

O. äußerte sich dahingehend, daß auf der Grundlage der bis Anfang Juni vorliegenden Ergebnisse der insges. 7 Arbeitsgruppen SU–DDR z.T. trilaterale Konsultationen erforderlich werden könnten. Dies gelte insbesondere für die Aufrechterhaltung der DDR-Lieferverpflichtungen, von Kooperationsverhältnissen und Investitionen. Angesichts der engen Verzahnung der Volkswirtschaften von DDR und SU müßten die außenwirtschaftlichen²⁶ Auswirkungen der mit der WWSU eintretenden Konvertibilität unbedingt trilateral erörtert werden. Prioritäres Thema der gegenwärtigen Verhandlungen SU–DDR seien die finanziellen Fragen der sowj. Stationierungsgruppen. Auch hierzu sprach er sich, wie auch zur Frage der Freistellung der SU von evtl. Ansprüchen aus Enteignungsmaßnahmen, für eine spätere Trilateralisierung aus. O. betonte abschließend, daß die SU einen Gesamtüberblick über die finanziellen Verpflichtungen gewinnen müsse, die sich für sie aus der Einführung der WWSU ergeben.

StS L. und O. waren sich einig, daß ihre weiteren Konsultationen am 21.5. und im Juni²⁷ unter Berücksichtigung der jeweiligen Themen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen SU–DDR flexibel gestaltet werden sollten. Zu einer Reihe von noch ungeklärten Fragen soll am 21.5. ein vertiefter Informationsaustausch stattfinden (u. a. von sowj. Seite gewünschte „Methodologie“ zu Steuer- und anderen Belastungen). Über Bereiche und zweckmäßigsten Zeitpunkt einer möglichen Trilateralisierung werden beide Seiten bis zum nächsten Treffen Über-

Fortsetzung Fußnote von Seite 570

sollten Experten über die Auswirkungen der deutschen Einigung auf die Wirtschaftsbeziehungen EG–SU beraten.“ Die EG-Kommission „reagierte zurückhaltend, erklärte sich zu Ad-hoc-Konsultationen mit der SU bereit“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1905; B 221 (Ref. 411), Bd. 160591.

²⁴ Zur Verwendung des Sondervermögens des Bundes aus Mitteln des „European Recovery Program“ (ERP) für Investitionen in der DDR vgl. Dok. 37, Anm. 8.

²⁵ Vgl. dazu die Hilfe der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten; Dok. 9, Anm. 5.

²⁶ Ende der Seite 7 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

²⁷ Die zweite Runde der Gespräche des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij fand am 22. Mai 1990 in Moskau statt. Dazu teilte Ministerialdirigent Dieckmann, z. Z. Moskau, am selben Tag mit: „Im Mittelpunkt der Gespräche standen die von sowj. Seite erbetene Präzisierung des Begriffes Vertrauensschutz, die Aufrechterhaltung von sowj. Vorzugsstellungen (Gegensatz zu Nichtdiskriminierung), finanzielle Fragen sowie der sowj. Wunsch nach der Aufnahme trilateraler Gespräche unter Einbeziehung der DDR.“ Zudem seien „Antworten auf in erster Konsultationsrunde von sowj. Seite gestellte Fragen (u. a. Steuern und Abgaben, soziale Fragen, finanzielle Förderungsmaßnahmen, EG-Standards)“ gegeben worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2043; B 38 (Ref. 210), Bd. 140713.

Zur dritten Runde der Gespräche von Lautenschlager und Obminskij am 19. Juni 1990 vgl. Dok. 184.

legungen anstellen. StS L. kündigte an, daß er die EG-KOM in großen Zügen über die Konsultationen unterrichten werde.²⁸

Rosengarten

B 221 (Ref. 411/E 23), Bd. 166631

133

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg

500-330.00/25 VS-NfD

10. Mai 1990¹

Über Dg50² Herrn D5³

Betr.: Treffen der westlichen Rechtsexperten (1+3) am 8.5.1990 in London⁴

Bezug: Auftrag der Politischen Direktoren vom 30.4.1990⁵

Anlg.: 2⁶

Teilnehmer (Delegationsleiter):

GB: Michael Wood (Vorsitz), USA: Michael Young, F: Mme d'Haussy, D: Hartmut Hillgenberg

jeweils begleitet von einem Mitglied der Politischen Abteilung, auf unserer Seite von RL 210⁷, und einem weiteren Rechtsexperten (vollständige Liste siehe Anlage 1⁸).

Gesprächsdauer: 10.00 bis 17.00 Uhr

²⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten unterrichtete am 9. Mai 1990 die Botschaft in Moskau und die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel über das Gespräch des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij am 7./8. Mai 1990. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166631.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hillgenberg und Vortragendem Legationsrat Scharioth gefertigt.

² Antonius Eitel.

³ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 22. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 22. Mai 1990 vorgelegen, der für Ministerialdirigent Eitel handschriftlich vermerkte: „Zu X auf S. 7 sollte Durchsicht des Überleitungsvertrages durch uns m. E. möglichst schon jetzt beginnen. Deutschland-Vertrag evtl. später. Beides liegt bei 503.“ Vgl. Anm. 20.

Hat Eitel am 25. Mai 1990 vorgelegen, der zu Linckes Anregung handschriftlich vermerkte: „Ja!“

Hat Lincke am 28. Mai 1990 erneut vorgelegen, der Legationssekretär Prothmann um Rücksprache bat.

⁴ Zu dem Treffen vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 96.

⁵ Unmittelbar vor dem zweiten 2+4-Beamtentreffen am 30. April 1990 in Ost-Berlin besprachen sich die vier westlichen Politischen Direktoren Dufourcq (Frankreich), Kastrup (Bundesrepublik), Seitz (USA, zusammen mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Zoellick) und Weston (Großbritannien) in Berlin (West). Dabei wurde u. a. ein Treffen von Rechtsexperten der vier Länder vereinbart. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 38 (Ref. 210), Bd. 642872.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 8 und 9.

⁷ Frank Lambach.

⁸ Für die Teilnehmerliste vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1860.

Tagesordnung auf britischen Vorschlag:

- Form und Zeitpunkt einer völkerrechtlichen Regelung („settlement“); Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten;
- Gebietsfragen;
- Fortgeltung von Verträgen der BR Deutschland und der DDR nach Herstellung der Einheit;
- Berlin;
- Überblick über andere, mit dem Einigungsprozeß zusammenhängende Rechtsfragen (vollständige Tagesordnung siehe Anlage 2⁹).

1) Es bestand Einvernehmen, das Treffen als offenen Gedankenaustausch unter Rechtsexperten ohne präjudizierende Wirkung für die Politischen Direktoren zu betrachten. Unstreitig war auch, daß lediglich die Tagesordnungspunkte

- Abschließende Regelung,
- Grenzen,
- Berlin

2+4-Themen im engeren Sinne sind.

Auf unseren Wunsch wurde das (vom Gastgeber GB ursprünglich vorgeschlagene) Thema „Reparationen, Schulden und Forderungen“ als gesonderter Punkt von der Tagesordnung gestrichen. Die Drei deuteten allerdings an, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Überleitungsvertrag¹⁰ uns gegenüber (1+3) auf das Thema zurückkommen möchten.

2) Am Vormittag konzentrierte sich die Diskussion auf den TOP „Form und Zeitpunkt einer völkerrechtlichen Regelung“. Zur Form bestand Einigkeit, daß eine Reihe von Einzelinstrumenten, die durch ein gemeinsames Dach zusammengehalten werden, am praktikabelsten sein könnte (kein Friedensvertrag).

Unterschiedliche Auffassungen bestanden zum Zeitpunkt der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten: GB, unterstützt von F, ging zunächst von einer Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erst am Ende eines mehrstufigen Prozesses aus, d.h. nach Herstellung der Einheit und erst nachdem die Vier Mächte sich davon überzeugt haben, daß die Voraussetzungen vorliegen und in Kraft getreten sind (genannt wurden: GG-Änderungen, deutsch-polnischer Grenzvertrag und Einzelabsprachen der Drei Mächte mit D). Die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands sei ein wichtiger Teil der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten. Da nur das vereinigte Deutschland mit Polen einen wirksamen Grenzvertrag, frei von allen Vorbehalten, abschließen könne und ein gesamtdeutsches Parlament (einige Zeit nach Herstellung der Einheit zusammengetreten) erst eine solche Regelung ratifizieren könne, scheide eine Gleichzeitigkeit von Herstellung der Einheit und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten aus.

⁹ Für die „Draft Agenda“ der „Legal Working Group of the Western Four“ vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1860.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 405–459.

Demgegenüber wandten wir und die USA ein, daß nicht unbedingt der Tag des förmlichen Inkrafttretens der Grenzregelung mit Polen auch der Tag der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sein müsse. Es handele sich nicht um ein logisch rechtliches Problem, sondern darum, wann die Vier Mächte zufriedengestellt seien. Es sei z.B. denkbar, daß das vereinigte Deutschland nach Herstellung der Einheit völkerrechtlich bindende Erklärungen zu seinen Grenzen gegenüber Polen abgebe und daß dies zusammen mit einer alliierten Feststellung der Grenzen Deutschlands auch vor Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages genüge.

GB und im Prinzip auch F stimmten in der Diskussion zu, daß es rechtlich nicht notwendig sei, mit der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zu warten, bis die deutsch-polnische Grenzvereinbarung von dem Parlament eines vereinigten Deutschland ratifiziert sei. Gewisse GG-Änderungen (Präambel¹¹, Art. 23¹² und evtl. auch Art. 116¹³) müßten aber vor Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in Kraft sein, da sonst Zweifel hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung Deutschlands aufgeworfen werden könnten. (Klage vor dem Bundesverfassungsgericht!)

Zum möglichen Wortlaut einer Ablösungserklärung unterbreiteten wir zwei (zuvor mit den Ressorts abgestimmte) Vorschläge:

a) Erklärung der Sechs:

„The Governments of the Federal Republic of Germany, GDR, F, SU, GB and USA state that the rights and responsibilities of the four powers relating to Berlin and to Germany as a whole have expired (alternativ: have ceased to exist) and declare that corresponding provisions have been terminated.“

b) Erklärung der Vier:

„The Governments of F, SU, GB and USA state that their rights and responsibilities relating to Berlin and to Germany as a whole have expired (alternativ: have ceased to exist) and declare that corresponding provisions have been terminated.“

Die Drei sagten Prüfung zu. Wir erklärten eine leichte Präferenz für den ersten Vorschlag. GB hielt es bei der ersten Alternative für besser, nur das vereinigte Deutschland in der Erklärung zu erwähnen (also Erklärung der 5).

3) Grenzfragen

Es bestand Einvernehmen, daß – schon im Hinblick auf Ostpreußen – über die Aussage zur deutsch-polnischen Grenze hinaus eine allgemeine Erklärung zu den Grenzen Deutschlands Teil einer abschließenden Regelung sein wird. Zum Inhalt einer solchen Erklärung werden erörtert:

- eine Erklärung, daß die bestehenden Außengrenzen der BR Deutschland und der DDR auch die Außengrenzen des vereinigten Deutschlands bilden,

¹¹ Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

¹² Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹³ Für den Wortlaut des Artikels 116 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15f.

verbunden mit der Erklärung, daß das vereinigte Deutschland keine Gebietsansprüche habe;

- zu den verschiedenen Grenzregelungen mit westlichen Nachbarn eine deutsche Note und eine Antwortnote der Drei Mächte, daß die in diesen Verträgen getroffenen Grenzregelungen ihren vorläufigen Charakter verlieren.

Zum Memelgebiet und zu Danzig erläuterten wir, daß sie außerhalb der Grenzen Deutschlands von 1937 lägen und daher nicht zu den mit uns zu regelnden Grenzfragen gehörten.

Einigkeit bestand, daß Fragen der polnisch-sowjetischen Grenze nicht in den 2+4-Rahmen gehören.

4) Fortgeltung völkerrechtlicher Verträge der BR Deutschland und der DDR nach Herstellung der Einheit

Wir erläuterten, daß das vereinigte Deutschland identisch mit der BR Deutschland sein werde und daß daher alle Verträge der BR Deutschland fortgelten würden und nach den Regeln der beweglichen Vertragsgrenzen auf das Gebiet der DDR ausgedehnt werden müßten. Soweit einzelne Vertragsbestimmungen (z.B. Art. 5 und 6 NATO-Vertrag¹⁴) eigene Territorialklauseln enthielten, müßten diese gesondert untersucht werden. Bei Verträgen der DDR handele es sich um Staatennachfolge. Den nicht sehr klaren Regeln der Staatennachfolge sei zu entnehmen, daß hochpolitische Verträge, z.B. Bündnis- und Freundschaftsverträge, den Nachfolger nicht binden, während Verträge mit territorialem Bezug (z.B. Görlitzer Vertrag¹⁵) jedenfalls fortgelten; zu den übrigen Verträgen hätten wir bereits zugesagt, sie zu honorieren (Vertrauensschutz), soweit nicht Anpassungen nötig seien. Auch über diese werde mit den Partnern verhandelt.

Es bestand Einigkeit, daß es sich um bilaterale und nicht um Fragen des 2+4-Prozesses handelt. GB regte an, daß das vereinigte Deutschland eine allgemeine Erklärung zur Gültigkeit früherer Verträge abgebe, z.B. in einem Brief an den Generalsekretär der Vereinten Nationen.¹⁶

5) Berlin

Die USA erklärten, daß für sie wichtig sei, unsere Auffassungen zu erfahren. Wir betonten, daß Berlin synchron mit dem übrigen Deutschland vereinigt werden müsse. Es dürfe in diesem Prozeß nicht zurückfallen. Die Rechtsberater der Drei waren sich einig, daß die Aufgabe der Berlin-Vorbehalte ohne Singularisierung Berlins am besten zu bewerkstelligen sei, wenn

- Herstellung der Einheit und
- Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für ganz Deutschland

zeitlich zusammenfielen. Je länger die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten über den Tag der Herstellung der Einheit fortwirkten, desto komplizierter werde die vorherige Einfügung Berlins in den Einigungsprozeß.

¹⁴ Für Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹⁵ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der DDR und Polen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

¹⁶ Zur Notifizierung der deutschen Einheit bei den Vereinten Nationen vgl. Dok. 257.

Viele Fragen der Truppenstationierung in Berlin und der Luftkorridore könnten vorab bilateral auf vertraglicher Basis geregelt werden. Diese Instrumente sollten an dem Tag in Kraft treten, an dem die Berlin-Vorbehalte erlöschen.

6) Überblick über andere, mit dem Einigungsprozeß zusammenhängende Rechtsfragen

Die Drei Mächte betonten, Fragen der Truppenstationierung gehörten zwar nicht in den 2+4-Rahmen (eher 1+6¹⁷); es sei aber essentiell, daß am Tage der Einigung und der abschließenden Regelung eine neue befriedigende vertragliche Basis gefunden sei. Dies solle so geschehen, daß es der SU nicht möglich werde, einen Parallelismus zur Stationierung sowjetischer Truppen herzustellen.

Eine kurze Diskussion von Art. 3 Aufenthaltsvertrag¹⁸ brachte kein Ergebnis zur Frage, ob der Vertrag nach Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten noch in Kraft bleibe. Überwiegend wurde geäußert, daß die Herstellung der Einheit wohl materiell eine „friedensvertragliche Regelung“ nach Art. 3 sei.

GB schlug vor, Deutschland- und Überleitungsvertrag¹⁹ Abschnitt für Abschnitt darauf durchzusehen, wo Regelungsbedarf bestehe. Dies könne vielleicht in einer besonderen Arbeitsgruppe geschehen.²⁰

7) Den 4 Politischen Direktoren bleibt überlassen,

- ob ein weiteres Treffen der westlichen Rechtsexperten stattfinden soll,
- welchen Auftrag ein solches weiteres Treffen haben soll.

Falls ein weiteres Treffen stattfindet, käme ein Termin Ende Mai in Bonn oder Paris in Betracht.²¹

gez. Hillgenberg

B 86 (Ref. 503), Bd. 1860

¹⁷ Sechs NATO-Mitgliedstaaten – Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die USA – hatten in der Bundesrepublik Streitkräfte stationiert, um zusammen mit der Bundeswehr eine Vorverteidigung zu gewährleisten.

¹⁸ Für den Wortlaut des Artikels 3 des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, II, S. 254.

¹⁹ Für den Wortlaut des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 („Deutschlandvertrag“) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

Für den Wortlaut des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 405–459.

²⁰ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke hervorgehoben. Dazu Kreuz. Vgl. Anm. 3.

²¹ Ein weiteres Vierertreffen der Rechtsexperten fand am 31. Mai 1990 in Paris statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hillgenberg vermerkte dazu am 1. Juni 1990, die Diskussion habe sich auf folgende Themen konzentriert: „Formulierung zentraler Aussagen der Abschlußregelung 2+4 (Grenzaussage, Ablösung alliierter Rechte), zeitlicher Ablauf der verschiedenen Elemente der Einigung im Rahmen des 2+4-Prozesses, Unterrichtung über die jeweiligen innerstaatlichen Verfahren zur Inkraftsetzung des Abschlußdokumentes.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140717.

134

Gespräch des Bundesministers Genscher mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene

213-320.08 SOW

11. Mai 1990¹

Von BM noch nicht gebilligt

Gespräch BM mit der litauischen Ministerpräsidentin Frau K. Prunskiene am 11. Mai 1990 (13.00 h)

1) BM eröffnete Gespräch mit der Bitte, die Lage in der Litauenfrage² aus ihrer Sicht darzustellen. Frau *Prunskiene* zeigte sich zunächst erfreut über das Gespräch mit BK, das gut verlaufen sei; er habe Empfehlungen gegeben, wie ein Dialog zustande kommen könne.³ Es ginge jetzt darum, einen Ausgang aus dem Konflikt zu suchen. Die litauische Regierung wolle sich kompromißbereit erklären und dann verhandeln, wenn Moskau einverstanden sei.

Litauische Position sei kompromißbereit, dies sei nur noch nicht öffentlich erklärt worden. Nach ihrer Reise in westliche Hauptstädte⁴ sei nunmehr der Rahmen klar für die künftigen Beziehungen zu Moskau. Es ginge darum, die Unabhängigkeit zu erreichen und einen realistischen Weg dahin zu suchen. Dies sei kompliziert für beide Seiten, schwierige Fragen seien die der Grenzen und der Armee, aber auch diese Fragen seien lösbar.

Es gebe bisher keine offiziellen Konsultationen mit Moskau, sondern lediglich inoffizielle Kontakte. Es sei nun Zeit, mit Verhandlungen zu beginnen und diese nicht länger aufzuschieben. Die Sanktionen seien für Litauen eine Belastung,

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 14. Mai 1990 gefertigt und am 15. Mai 1990 an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, die Billigung des Herrn Bundesministers einzuholen“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 1. Juni 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 213 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Bitte] mit übl[ichem] Vermerk verteilen.“

² Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68.

Vgl. dazu ferner das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den Vorsitzenden des Obersten Rats Litauens, Landsbergis, vom 26. April 1990; Dok. 113.

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene am 11. Mai 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 274.

⁴ Die litauische Ministerpräsidentin Prunskiene besuchte vom 18. bis 22. April 1990 Norwegen, Schweden und Dänemark. Am 3. Mai 1990 führte sie in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush. Vgl. dazu die Pressemitteilung vom selben Tag; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 621 f.

Am 9. Mai 1990 sprach Prunskiene in London mit der britischen Premierministerin Thatcher. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert am 10. Mai 1990, Prunskiene habe vorgeschlagen, „die Implementierung der Gesetze und Beschlüsse des litauischen Parlamentes aussetzen – nicht jedoch die Unabhängigkeitserklärung selber. Sie will das Angebot litauischer Konzessionen öffentlich vor dem US/SU-Gipfel machen, um die sowjetische Position dort zu erleichtern.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151610.

Am 10. Mai 1990 führte Prunskiene ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris. Dazu teilte Botschafter Pfeffer, Paris, mit, Prunskiene habe „mit Genugtuung von dem gemeinsamen Brief des französischen Präsidenten und des Bundeskanzlers gesprochen und um die Vermittlung Frankreichs und Deutschlands gebeten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1252; B 41 (Ref. 213), Bd. 151610.

aber auch für die SU.⁵ Dort werde mittlerweile Kritik an Gorbatschow laut, auch an seiner Handhabung der Litauenfrage. Bisher sei Gorbatschow zu stark den konservativen Kräften in der SU entgegengekommen, dies habe aber letztlich Litauen geholfen. Viel schlimmer als die Wirtschaftssanktionen wären die Verhängung eines Präsidialregimes über Litauen oder Anwendung von Gewalt, weil beides nicht oder schwer rückgängig zu machen sei. Beides sei bisher nicht eingetreten. Die Wirtschaftslage sei zwar schwierig, aber wenn es gelinge, die Blockade im Mai zu beenden, wäre dies sehr gut.

Gorbatschow werde im Westen sehr positiv bewertet; sie wolle dies nach ihrer Rückkehr ebenfalls tun, auch um die Spannungen um Litauen zu vermindern. Sie habe großen Respekt für die Russen als solche und auch viele Freunde unter russischen Progressiven, wie z.B. Stankiewitsch, Sobtschak oder etwa Popow (neuer Vorsitzender des Stadtsowjets von Moskau). Sie wolle helfen, die Lage in der SU zu stabilisieren. Sie sehe Litauen (künftig) in der Rolle einer vergleichsweise unabhängigen Republik mit engen Beziehungen zur SU im Bereich Wirtschaft und Verteidigung. Eine solche Neugestaltung des Verhältnisses Vilnius–Moskau würde sich auch positiv für die Reformpolitik in der SU auswirken. Wichtig sei aber, noch im Mai die „Sprachlosigkeit“ zu überwinden. Ihre Position habe in USA Verständnis und Sympathie gefunden. Sie sei ihrerseits in USA mit einer positiven Einschätzung Gorbatschows aufgetreten, auch gegenüber den baltischen Emigranten. Sie wolle erreichen, daß Gorbatschow beim Besuch in Washington⁶ nicht von der baltischen Emigration kritisiert werde, dazu sei jedoch ein Gespräch mit ihm vor der Reise erforderlich.

Sie wolle jetzt eine Vorleistung erbringen, aber Gorbatschow müsse dann auch seine Gegenleistung erbringen. Sie bezeichnete Botschafter Kwizinskij als einen „positiven Menschen“ und wolle mit ihm hier in Bonn Kontakt aufnehmen, um ein Treffen mit Gorbatschow zu erbitten.

BM erläuterte zunächst seine Lebensgeschichte, die Jahre in der DDR bis 1952, und daß er daher die Gefühle der Litauer verstehen könne. Aber die Entwicklung hin zur deutschen Einheit und desgleichen die Entwicklung in Litauen wären ohne die Politik Gorbatschows nicht möglich geworden. Frau P. sei daher gut beraten, den Dialog zu suchen. Dabei müsse man sich auch fragen, warum dieser Weg bisher nicht zustande gekommen sei und wie der Stillstand überwunden werden könne. Das Hindernis sei offenbar die Unabhängigkeitserklärung, könne man sie suspendieren?

Hierauf antwortete Frau *Prunskiene*: Die Unabhängigkeitserklärung als solche wolle man nicht suspendieren, wohl aber deren Umsetzung in die Praxis (Verwirklichung).

Auf Frage des BM, ob sie dies förmlich erklären wolle, antwortete Frau *Prunskiene*, genau dies wolle sie tun, und zwar in einem Brief und einseitig. Dies würde sie als verantwortliche Regierungschefin tun. Das Parlament würde die Erklärung bestätigen, die Regierung würde die Verwirklichung suspendieren. Dafür sei Unterstützung im Parlament notwendig. Es gebe hier keinen Gegensatz

⁵ Zu den sowjetischen Wirtschaftsmaßnahmen gegenüber Litauen vgl. Dok. 113, Anm. 4.

⁶ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington vgl. Dok. 166.

zu Landsbergis, Litauen brauche innere Stabilität in der gegenwärtigen Lage. Sie müsse zu Hause überzeugen. In dieser Sache werde auch ihr Berater, Herr Kazickas⁷, im Vatikan vorstellig werden. Sie wolle Landsbergis von einer Rollenverteilung von Parlament und Regierung überzeugen, diese Rollenverteilung sei kein Widerspruch. Sie habe einen guten Draht zu Gorbatschow, und es sei wichtig, daß es diesen Gesprächskanal gebe. Sie wolle mit ihm über das Baltikum und das Verhältnis des Baltikums und der SU zur EG auch im Zeichen von 1992 sprechen. Bisher sei dies nur in nichtoffiziellen Kontakten der Fall gewesen.

BM riet zu einem raschen Treffen mit Gorbatschow. Herr Kazickas meinte, Frau P. wolle bei Kwizinskij explorieren, ob ein Treffen mit Gorbatschow bereits bei ihrer Rückkehr am Sonntag⁸ möglich sei. Sie wolle Kwizinskij einen Hinweis darauf geben, was Litauen bzw. MP Prunskiene zu tun beabsichtige.

Frau *Prunskiene* sagte, sie wolle vorher Landsbergis von dieser Politik überzeugen. Es ginge bei der Suspendierung vor allem um die Bereiche, in denen Litauen sich selbst neue Kompetenzen gegeben habe, nicht die Bereiche, in denen bereits die jüngste sowjetische Gesetzgebung den Republiken neue Kompetenzen zugewiesen habe.

BM sagte, eine derartige Suspendierung würde Gorbatschow die Dialogaufnahme sicher erleichtern, und verwies auf die innenpolitische Lage in der SU, allerdings gelte dies wohl nur für eine Suspendierung ohne Vorbedingungen, sonst drohe eine neue Blockade des Dialogs. Bei einer einseitigen Suspendierungserklärung würde Frau P. die Welt auf litauischer Seite finden, die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen würde dann das Ergebnis ihres Vorgehens sein und nicht Vorbedingung. Wichtig sei auch aus seiner Erfahrung, daß man der Großmacht SU erlaube, das Gesicht zu wahren. Eine Aufnahme des Dialogs zwischen Vilnius und Moskau würde im übrigen die Reise von Gorbatschow nach Washington sowohl für die sowjetische wie für die amerikanische Regierung entlasten. Für uns gelte, wie auch für Polen und Tschechoslowakei, daß letzten Endes unser nationales Schicksal auch von der Politik Gorbatschows abhängig sei. (An dieser Stelle erklärte Frau *Prunskiene*, daß sie insofern eine überzeugte „Gorbatschowbewunderin“ sei.)

Auf Frage des *BM* zur Politik Lettlands und Estlands sagte Frau *Prunskiene*, Litauen sei zunächst mit seiner De-jure-Unabhängigkeit vorangegangen, weil es wirtschaftlich und demographisch in einer günstigeren Lage gewesen sei. Mit der De-facto-Unabhängigkeit, wie sie Estland und Lettland erklärt hätten⁹,

⁷ Durchgängig korrigiert aus: „Katicikas“.

⁸ 14. Mai 1990.

⁹ Der Oberste Sowjet Lettlands verurteilte am 15. Februar 1990 den am 21. Juli 1940 erklärten Beitritt des Landes zur UdSSR und sprach sich für einen freien, unabhängigen Staat in einem neuen Verband sozialistischer Staaten aus. Am 30. März 1990 verurteilte auch der Oberste Sowjet Estlands die sowjetische Annexion des Landes 1940 und verkündete eine Übergangsperiode bis Wiederherstellung der Estnischen Republik. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1990, Z 48 und Z 80.

Am 4. Mai 1990 verabschiedete der Oberste Sowjet Lettlands eine Erklärung, daß die Annexion des Landes durch die UdSSR rechtswidrig gewesen sei; ein souveränes Lettland habe nicht aufgehört zu existieren, die Wiederherstellung der tatsächlichen Unabhängigkeit solle in einer Übergangsperiode erfolgen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 376–378.

Am 8. Mai 1990 folgte die Rückbenennung in „Republik Estland“. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 378.

Der sowjetische Präsident Gorbatschow erklärte am 14. Mai 1990 mit Präsidentenerlaß vom selben Tag die Unabhängigkeitserklärungen Estlands und Lettlands für ungültig und aufgehoben. Vgl. dazu

„leiser“ als Litauen, und mit der ins Auge gefaßten Suspendierung der Verwirklichung der litauischen Unabhängigkeitserklärung, würde erneut eine gemeinsame Position der drei baltischen Republiken hergestellt. Dies würde ein gemeinsames Vorgehen künftig erleichtern.

BM erinnerte daran, daß es unter Freunden erforderlich sei, offen und ehrlich zu sein, allein dieses sei ein seriöser Rat und könne helfen. Er wolle deshalb noch einmal wiederholen, daß die Aufnahme des Dialogs durch die Suspendierung der Verwirklichung der Unabhängigkeitserklärung ohne Vorbedingungen erfolgen solle. Ein solcher Schritt des Entgegenkommens würde mehr verpflichten als das Stellen von Bedingungen. Von Frau *Prunskiene* auf mögliches Gespräch mit Kwizinskij angesprochen, sagte *BM*, Kwizinskij werde wahrscheinlich erst in Moskau nachfragen müssen, da er wohl über keine Weisungen in den Sachfragen verfüge. Er sei bereit, Kwizinskij über das Gespräch mit Frau P. in groben Zügen zu informieren, daß sie ihn (*BM*) über die Lage Litauens unterrichtet und er das deutsche Interesse an der Aufnahme eines Dialogs betont habe. Er werde Kwizinskij den Anruf von Frau P. ankündigen. Dies sei für den sowjetischen Botschafter sicher einfacher, als wenn er (*BM*) Kwizinskij um Anruf bei Frau P. bäte. Frau *Prunskiene* war hiermit einverstanden. Es wurde verabredet, Frau P. über die Reaktion Kwizinskijs zu unterrichten.¹⁰

Von *BM* auf Lage in Litauen selbst angesprochen, führte Frau *Prunskiene* aus, daß die Wirtschaftssanktionen letzten Endes beide Seiten schädigten, vor allem was die Tätigkeit der Industrie angehe. Was die Landwirtschaft und die Versorgung mit Nahrungsmitteln beträfe, so sei Litauen nicht nur Selbstversorger, sondern auch Exporteur. Insofern gäbe es keine Schwierigkeiten. Allerdings wäre es gut, wenn die Wirtschaftssanktionen noch in diesem Monat beendet würden. Die sowjetischen Sanktionen hätten im übrigen den Drang zur Unabhängigkeit nicht geschwächt, sondern eher gestärkt und darüber hinaus der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, selbst zu sehen, daß mit Solidarität und wechselseitiger Hilfe, auch unter den drei baltischen Republiken, viele Schwierigkeiten aus eigener Anstrengung überwunden werden könnten.

Zum Schluß des Gespräches brachte Frau P. noch zwei Fragen von Präsident Landsbergis auf, nämlich einerseits die Teilnahme Litauens an dem KSZE-Gipfel Ende 1990¹¹ und an den 2+4-Verhandlungen:

- *BM* führte hierzu aus, daß an der KSZE nur die 35 unabhängigen und souveränen Staaten teilnehmen könnten, ein Begehren Litauens nach Teilnahme könnte die Lage gegenüber SU nur verschärfen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 579

den Drahtbericht Nr. 1958 des Botschafters Blech, Moskau, vom 16. Mai 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151600.

¹⁰ Bundesminister Genscher empfing am 11. Mai 1990 den sowjetischen Botschafter Kwizinskij zum Abschiedsbesuch. Genscher berichtete über das Gespräch mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene am selben Tag, der er geraten habe, „die Verwirklichung der Unabhängigkeitserklärung zu suspendieren“, um die Voraussetzungen für einen Dialog mit der sowjetischen Führung zu schaffen: „Sein Eindruck sei, daß Frau P. viel Verständnis für diese Ausführungen gehabt habe, daß sie das nötige Augenmaß, das Gefühl für das Mögliche habe und sich ihrer Verantwortung bewußt sei.“ Prunskiene habe erklärt, sie wolle „im Laufe des Nachmittages“ mit Kwizinskij telefonisch Kontakt aufnehmen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928.

¹¹ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 39, Anm. 5.

- Zu 2+4 machte der BM deutlich, daß dieser Kreis nur in einem Ausnahmefall, und dies auch nur zu einem bestimmten Sachpunkt, erweitert würde, nämlich zur Festlegung der deutsch-polnischen Grenze.

2) Am 13.5.90 unterrichtete der Berater von MP Prunskiene, Herr Kazickas, RL 213¹² über Treffen mit Kwizinskij am 11.5.90 (ca. 17.00 h) und Reaktion sowjetischer Botschaft am 12.5.90 auf Weisung aus Moskau. (Kein Treffen Prunskiene–Gorbatschow, Wiederherstellung des Status quo ante vor der Unabhängigkeitserklärung. Hierzu siehe auch am 14.5. von sowjet. Geschäftsträger übergebenes Non-paper.¹³) Herr Kazickas äußerte im übrigen Sorge über Treffen der drei baltischen Präsidenten am 12.5.90 in Tallinn und deren Schreiben an Gorbatschow¹⁴. Er hoffe, daß dieses nichts enthalte, was Frau Prunskienes beabsichtigtes Vorgehen erschweren würde.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151610

¹² Klaus Neubert.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert vermerkte am 14. Mai 1990, der sowjetische Geschäftsträger ad interim, Ussytschenko, habe Ministerialdirektor Kastrup anhand eines Non-papers über das Gespräch des sowjetischen Botschafters Kwizinskij mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene am 11. Mai 1990 unterrichtet. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151610.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg notierte am 14. Mai 1990, Kwizinskij habe ihn am 12. Mai 1990 telefonisch über sein Gespräch vom Vortag unterrichtet: „Er, Kwizinskij, habe aus seinem Gespräch mit der Ministerpräsidentin den Eindruck gewonnen, daß sie ein doppeltes Spiel spiele.“ Statt die Suspendierung des Unabhängigkeitsbeschlusses anzukündigen, habe Prunskiene „lediglich einige kleinere administrative Maßnahmen bzw. deren Aufschub angeboten. Sie habe sogar versucht, die SU zu bedrohen.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151610.

¹⁴ Generalkonsul Metternich, Leningrad, teilte am 18. Mai 1990 mit, die Vorsitzenden der Obersten Räte Estlands, Lettlands und Litauens, Rüütel, Gorbunovs und Landsbergis, hätten am 12. Mai 1990 in Tallinn „eine gemeinsame Deklaration über ‚Einigkeit und Zusammenarbeit‘ der drei Baltischen Staaten“ unterzeichnet, die „den am 12.9.1934 in Genf von den drei baltischen Republiken geschlossenen, 1940 ‚rechtswidrig unterbrochenen‘ Vertrag über ‚Einigkeit und Zusammenarbeit‘ (nebst entsprechender Erklärung) erneuert“ und „einen ‚Rat der Baltischen Staaten‘ zur Wiederherstellung der uneingeschränkten Unabhängigkeit der drei Ostseerepubliken schafft“. Gleichzeitig sei ein Kommuniké über das Treffen verabschiedet und den KSZE-Teilnehmerstaaten ein Antrag zur Teilnahme am kommenden KSZE-Gipfel übermittelt worden: „Die drei baltischen [Obersten]S[owjet]-Präsidenten richteten auch Briefe an Präsident Gorbatschow und Präsident Bush, deren Inhalt nicht bekannt gegeben wurde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 192; B 41 (Ref. 213), Bd. 151600.

Landsbergis übermittelte Bundeskanzler Kohl diese und weitere Dokumente mit Schreiben vom 23. Mai 1990. Vgl. dazu die Fernkopie Nr. 85 der Botschaft in Moskau vom 25. Mai 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151610.

135

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher

201-363.21-376/90 VS-vertraulich

11. Mai 1990¹

Betr.: 47. NPG-Verteidigungsministerkonferenz am 9./10. Mai 1990 in Kanada

Anlg.: 2 (Kommuniqué englisch und deutsch)²

1) Das zentrale politische Signal der 47. NPG – wie es in den Ministerberatungen, dem Kommuniqué und der abschließenden offiziellen Pressekonferenz von GS Wörner mit den VM der USA, GB und Kanadas³ zum Ausdruck kam – war:

- Das Bündnis begrüßt den tiefgreifenden politischen Wandel in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Sowjetunion und bewertet dies einheitlich positiv.
- Das Bündnis wird sich auch künftig dynamisch zeigen und seine Nuklearpolitik anpassen sowie die künftige qualitative und quantitative Zusammensetzung seines substrategischen Nuklearpotentials unter Berücksichtigung des veränderten politischen und militärischen Umfeldes neu bewerten.
- Das Bündnis leitet mit dieser NPG und dem am 22./23. Mai 1990 folgenden DPC⁴ eine umfassende Überprüfung seiner Strategie⁵ ein und leistet damit eine Vorarbeit für den NATO-Gipfel am 5./6. Juli⁶, bei dem es um die Festlegung von Grundprinzipien gehen wird.
- Das Bündnis hält auch künftig eine geeignete Mischung nuklearer und konventioneller Streitkräfte, allerdings auf niedrigerem Niveau, sowie die nukleare und konventionelle Präsenz der USA in Europa für erforderlich.
- Das Bündnis unterstützt nachdrücklich den deutschen Einigungsprozeß und sieht in einem vereinten Deutschland im Bündnis einen Eckpfeiler der Stabilität bei der Überwindung der Trennung Europas.
- Das Bündnis begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Entscheidung von Präsident Bush, die Entwicklung eines Lance-Nachfolgesystems und die weitere Modernisierung der Nuklearartillerie einzustellen, sowie die Aussicht auf frühzeitige SNF-Rüstungskontrollverhandlungen, deren Ziele der NATO-Gipfel festzulegen habe.⁷

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Beck konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 130, VS-Bd. 12249 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Für den Wortlaut des Kommuniqués der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 9./10. Mai 1990 in Kananaskis vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 133f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 442f.

³ William Hunter McKnight.

⁴ Vgl. dazu das Kommuniqué der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO vom 22./23. Mai 1990 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 135–137. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 445–447.

⁵ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 89, Anm. 8.

⁶ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁷ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 4. Mai 1990 in Stillwater; Dok. 122, besonders Anm. 15.

2) BM Stoltenberg und GS Wörner, aber auch die VM Cheney und King stellten in ihren Pressekonferenzen klar, daß die Frage einer evtl. Einführung einer Flugzeugabstandswaffe bei der Ministertagung nicht zur Debatte gestanden habe und kein Handlungs- oder Entscheidungsbedarf hierzu bestehe. (Das Wort „TASM“⁸ fiel in den Ministerberatungen in der Tat nur ein einziges Mal: VM Cheney erklärte im Rahmen der üblichen Unterrichtung über das US-Nuklearpotential, die Entwicklungsarbeiten zu TASM verliefen nach Plan, Entwicklung und Test sollten bis 1995 abgeschlossen sein, als Reichweite werde 400 km angestrebt, eine TASM sei zunächst für den Flugzeugtyp F-15E geplant, dann für F-111 und später auch für andere Flugzeugtypen.)

Sie wiesen auf die in allgemeiner Sprache gehaltene Kommuniké-Aussage hin, wonach die Bedeutung der Systeme kürzester Reichweite stark abnimmt und flexiblen und weiterreichenden Systemen daher vergleichsweise größere Bedeutung zukomme. BM Stoltenberg und GS Wörner wirkten dem in Pressegesprächen auftauchenden Mißverständnis entgegen, daß aus einer relativ größeren Bedeutung weiterreichender substrategischer Systeme und der routinemäßigen Betonung einer breiten Bündnisbeteiligung Rückschlüsse hinsichtlich einer Flugzeugabstandswaffe gezogen werden könnten. Da die meisten Medien jedoch mit der Erwartung angereist waren, die NPG werde über eine Abstandswaffe beraten und sie werde andererseits die völlige Abschaffung der Nuklearartillerie beschließen, sind Fehlinterpretationen und Mißverständnisse in den Medien nicht auszuschließen.

VM Cheney schloß eine völlige Abschaffung der Nuklearartillerie nicht aus, wobei er die Möglichkeit eines einseitigen Bündnisbeschlusses hierzu ebenso erwähnte wie die Einbringung in SNF-Rüstungskontrollverhandlungen.

II. Kommuniké

1) Die Ziffern 2 und 3 enthalten die von uns eingebrachte positive Bewertung der politischen und militärischen Gesamtentwicklung in Europa und den Hinweis auf die sich daraus ergebenden Chancen für die Überwindung der Trennung Europas. Ziffer 2 unterstützt den deutschen Einigungsprozeß nachhaltig und bezeichnet ein vereintes Deutschland im Bündnis als Eckstein bei der Überwindung der Trennung Europas.

2) Die Ziffern 5 und 6 enthalten Formulierungen, wonach aus dem sich vollziehenden tiefgreifenden politischen Wandel Konsequenzen für die Nuklearpolitik und den künftigen Umfang und die Zusammensetzung des substrategischen Nuklearpotentials der NATO gezogen werden müssen. Ziffer 6 gibt die Richtung an: abnehmende Bedeutung der am kürzesten reichenden Systeme bei relativ zunehmender Bedeutung der weiterreichenden Systeme. Wichtig für uns war es, die von den USA und GB gewünschte explizite Nennung luftgestützter Systeme zu verhindern, da wir mit den weiterreichenden Systemen neben den verbleibenden doppelt einsatzfähigen Flugzeugen auch seegestützte Systeme meinen. Insgesamt wird eine Reduzierung auf das niedrigstmögliche Niveau (Ziffer 5) gefordert.

3) Die Ziffer 6 enthält erstmals die Forderung nach einer Anpassung nicht nur des Nuklearpotentials, sondern auch der Nuklearpolitik. Ziffer 9 weist auf eine Strategiediskussion bei der bevorstehenden DPC-Ministerkonferenz hin.

⁸ Tactical Air-to-Surface Missile.

4) Der Hinweis auf die hinsichtlich der Entwicklung in der SU bestehenden Ungewiheiten und potentiellen Instabilitten in Ziffer 3 scheint nicht berzeichnet und konnte kurzgehalten werden. Auch die in Ziffer 4 enthaltene Formulierung, wonach auch knftig zur Kriegsverhinderung „die Beibehaltung strategischer Nuklearkrfte sowie weitgefchterter Beteiligung der Bndnispartner an einer angemessenen Mischung berlebensfhiger und wirksamer konventioneller und nuklearer Streitkrfte in Europa erfordern“, ist hinreichend flexibel, unschdlich und lt die Mglichkeit weitreichender Anpassungen des Nuklearpotentials offen.⁹

5) Fr einen Hinweis auf das neue konzeptionelle sowjetische Denken zur Rolle der Nuklearwaffen („Minimalabschreckung“)¹⁰ erhielten wir keine Untersttzung. USA sprachen sich dezidiert gegen einen solchen Passus aus. Bei den Ministererrterungen befwortete allerdings auch der niederlndische Verteidigungsminister¹¹, mit der Sowjetunion ber kooperative Minimalabschreckung zu sprechen.

III. HLG-Arbeit

Der amerikanische HLG-Vorsitzende¹² trug den Verteidigungsministern in eigener Verantwortung mndlich ber „Preliminary Views on Trends in NATO's Nuclear Policy and Force Posture Post-CFE“ vor. Die NPG-Minister erweiterten das Mandat an die HLG, die „in Zusammenarbeit mit den NATO-Militrstellen ihre umfassende berprfung der Rollen, Aufgaben, gewnschten Merkmale und der Zusammensetzung des NATO-Nuklearpotentials im Lichte der politischen und militrischen Lage in Europa unter Bercksichtigung des erwarteten KSE-Abkommens durchfhren“ soll. Auerdem soll SACEUR bei seiner knftigen Nuclear Weapons Requirement Study (NWRS) die HLG-Arbeit bercksichtigen. Dies drfte – unserer Forderung entsprechend – insbesondere eine Abkehr von der bisherigen nuklearen Zielplanungssystematik und der quantitativen Bemessungsgrundlage der „Allgemeinen Nuklearen Antwort“ (GNR¹³) fr das substrategische Nuklearpotential zur Folge haben.

BM Stoltenberg unterstrich vor allem die Bedeutung der im mndlichen Chairman's Report aufgeworfenen konzeptionellen Fragen: (1) Mu knftig bei der nuklearen Zielplanung deutlicher zwischen der SU und anderen mittel- und osteuropischen Staaten unterschieden werden? (2) Wie sollte knftig die Frage des nuklearen Einsatzes auf NATO-Gebiet behandelt werden? (3) Sind Gefechtsfeldwaffen berhaupt noch eine Option fr den selektiven Einsatz? (4) Sollte die NATO-Nuklearpolitik knftig nicht von einer spezifischen Zielplanung abgehen und eher auf eine allgemein kontrollierte Eskalationsfhigkeit abstellen? Es sei jetzt jedoch noch zu frh, zu gltigen Schlufolgerungen zu kommen. Abschlieende Antworten halte er erst im Jahre 1991 fr mglich.

Nach Aussage VM Cheney's – wie des HLG-Vorsitzenden – hat die HLG-Arbeit einen wichtigen Beitrag zur jngsten Entscheidung von Prsident Bush geleistet.

⁹ So in der Vorlage.

¹⁰ Zum Konzept der nuklearen „Minimalabschreckung“ vgl. Dok. 1.

¹¹ Aurelius Louis („Relus“) ter Beek.

¹² Ronald F. Lehman II.

¹³ General Nuclear Response.

(US-Delegation hat sich bei der letzten HLG-Sitzung¹⁴ erst auf massiven Druck von uns und anderen Delegationen hin bereit gefunden, sich zu bewegen und obige Probleme wenigstens in Frageform anzusprechen.) Die Arbeiten müßten beschleunigt werden.

NL-VM gab in seiner Intervention klare Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Das Nuklearpotential soll sich künftig weniger an Zielabdeckungserfordernissen ausrichten als an einer allgemeinen Fähigkeit zur vorbedachten Eskalation. MOE-Staaten außer der SU sollten künftig aus der Zielplanung ausgenommen werden. Auf einen Einsatz an „NATO-Fronten“ soll ganz verzichtet werden.

I-VM¹⁵ forderte explizit eine Überprüfung der Nuklearstrategie und eine Begrenzung des Nuklearpotentials auf dem niedrigst möglichen Stand.

Für B-VM¹⁶ muß die Bewertung des Wandels umfassende Konsequenzen für die NATO-Strategie und die künftige Zusammensetzung des Nuklearpotentials haben.

GB-VM begrüßte den mündlichen HLG-Bericht und bezeichnete Anpassungen als erforderlich. Seine Besorgnis sei aber, daß die NATO zu schnell zu weit gehe. Man dürfe nicht von der Abschaffung der Nuklearwaffen reden. Anpassungen müßten zur Stärkung der Abschreckung führen. Er unterstrich die Bedeutung breiter nuklearer Beteiligung der europäischen Staaten.

IV. Pressekonferenzen

GS Wörner hat eingangs der abschließenden internationalen Pressekonferenz mit den Verteidigungsministern der USA, GBs und Kanadas darauf hingewiesen, daß die Welt und das Bündnis sich wandeln. Die Hauptaufgabe sei die Anpassung der Politik des Bündnisses an die neue Lage beim Übergang von der Konfrontation zur Kooperation. Es gebe allerdings noch Risiken und mögliche Instabilitäten. Die SU setze die Modernisierung ihrer Streitkräfte fort und bleibe auf absehbare Zeit die stärkste konventionelle und nukleare Macht in Europa.

Wörner nannte vier Schlüsselemente der NPG-Tagung:

- Unterstützung der jüngsten Entscheidungen von Präsident Bush.
- Überprüfungsauftrag an zuständige Gremien (HLG) und SACEUR zum künftigen Nuklearpotential und zur künftigen Nuklearpolitik.
- Reduzierung der Nuklearwaffen auf das für die Sicherheit erforderliche Minimum.

¹⁴ Ministerialdirigent Hofstetter notierte am 20. März 1990, die High Level Group (HLG) der NATO habe sich am 15./16. März 1990 in Brüssel „entsprechend dem ihr von der NPG-Ministerkonferenz vom 24./25. Oktober 1989 erteilten Mandat mit einer mittelfristig angelegten konzeptionellen Untersuchung der Auswirkungen eines KSE-Abkommens auf das NATO-Nuklearpotential in Europa“ befaßt. Die Sitzung habe gezeigt, „daß – trotz orthodoxer strategischer Argumentation der USA und GBs, die zeitweise wie ein Rückzugsgefecht klang – alle HLG-Teilnehmer davon ausgehen, daß die politische Gesamtentwicklung zu einem substrategischen Nuklearpotential führen wird, das nur noch aus DCA (dual-capable aircraft) und seegestützten Systemen besteht. Auf diesem Hintergrund ist auch die Betonung einer Flugzeugabstandswaffe (TASM) durch USA, GB, Kanada und NL zu sehen. Es ist damit zu rechnen, daß im Zuge der weiteren Entwicklung (keine landgestützten SNF-Raketensysteme, keine nukleare Artillerie) die Frage der Abstandswaffen (TASM) von diesen Ländern stärker in den Vordergrund gerückt wird.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 1224 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁵ Mino Martinazzoli.

¹⁶ Guy Coëme.

- Bestätigung, daß auch künftig Nuklearwaffen, einschließlich US-Nuklearwaffen in Europa, erforderlich seien.

In einer Antwort machte Wörner deutlich, daß die Frage einer eventuellen Einführung einer Flugzeugabstandswaffe (TASM) nicht zur Debatte stand („no issue“). Auf eine Frage nach dem Verhalten eines vereinten Deutschlands im Bündnis, z.B. hinsichtlich der Einführung neuer Waffensysteme, antwortete GS Wörner etwas zu emotional – und als wäre er noch Vertreter der Bundesregierung –, daß auch ein vereintes Deutschland seine Bündnisverpflichtungen voll erfüllen werde (Verweis auf Doppelbeschluß und INF-Stationierung¹⁷). Wörners Äußerungen könnten in den Medien fehlinterpretiert werden.

VM Cheney führte aus, daß ein weitreichender Prozeß der Strategieüberprüfung begonnen habe. Die NATO sei weiterhin der Schlüssel für die Sicherheit Europas. Ein ausgewogener Mix nuklearer und konventioneller Streitkräfte bei breiter Bündnisbeteiligung bleibe erforderlich. Systeme kürzester Reichweiten verlieren an Bedeutung, weiterreichende Systeme werden vergleichsweise wichtiger. Das künftige quantitative und qualitative Erfordernis an nuklearen Streitkräften müsse nun bewertet werden.

GB-VM wies darüber hinaus auf die Bedeutung der Anwesenheit von US- und kanadischen Streitkräften und US-Nuklearwaffen in Europa hin. Die NATO habe über die NPG, DPC bis zum Gipfel ein großes Arbeitsprogramm und passe sich an die neue Lage an. Falls nötig, werde das NATO-Nuklearpotential modernisiert.

BM Stoltenberg erklärte auf seiner Pressekonferenz, daß, wie er schon in der Vor-schau deutlich gemacht habe, bei NPG-Ministerkonferenz keinerlei Festlegungen getroffen worden seien. Dafür müsse die HLG erst die Grundlagen erarbeiten. Zur Nuklearartillerie gebe es die bekannte Position der Bundesregierung, die der Bundeskanzler, der Außenminister und er selbst verdeutlicht hätten. Danach sollte die Entwicklung in Europa logischerweise zur Abschaffung dieser Systeme führen, wobei über die Modalitäten und Zeiträume noch entschieden werden müsse (Hinweis auf Verifikationsproblematik). SNF-Systeme würden bei der politischen Gesamtentwicklung in D politisch, aber auch militärisch immer problematischer. Es werde auch künftig eine nukleare Teilhabe Ds geben. Zur Art der künftigen nuklearen Teilhabe gebe es aber bisher keinerlei Festlegungen.

Bundesminister Stoltenberg brachte unter Hinweis auf Ziff. 9 des Kommuniqués seine Befriedigung zum Ausdruck, daß das Bündnis bei der DPC-Ministerkonferenz eine umfassende Strategieerörterung als Beitrag zum NATO-Gipfel führen werde.

Dreher

B 130, VS-Bd. 12249 (220)

¹⁷ Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

Am 22. November 1983 stimmte der Bundestag nach zweitägiger Debatte mit 286 zu 226 Stimmen bei einer Enthaltung einem Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP vom 18. November 1983 zur Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 in seinen beiden Teilen zu. Für den Antrag vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/620. Für die Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 10. WP, 35. und 36. Sitzung, S. 2321–2456 und S. 2459–2592.

136

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weber-Lortsch

101 VS-NfD

14. Mai 1990¹

Betr.: Personelle Zusammenarbeit und Beratung Auswärtiges Amt/MfAA²;
hier: Vorstellungsgespräche am 11. Mai 1990 in Berlin (Ost)

Als Folge der Gespräche von D 1³, RLin 101⁴ und RL 110⁵ am 2. Mai reiste am 11. Mai eine Gruppe von 9 Beamten unseres Hauses (VLR I Dr. Frick, Ständige Vertretung; VLR I Peters, derzeit Staatskanzlei Schleswig-Holstein; VLR Stöckl, Referat 110; VLR Dr. Göbel, Referat 612; BR Schlageter, Brüssel EG; BR Mülmenstädt, Washington Pol.; VLR Brandenburg, Referat 210; VLR Kaul, Referat 310; VLR Weber-Lortsch, Referat 101) auf Wunsch der neuen MfAA-Leitung zu Vorstellungsgesprächen nach Berlin. Während der insgesamt über vierstündigen Gruppen- und Einzelgespräche wurden wir von der gesamten neuen Führungsmannschaft (Minister Meckel, StS Misselwitz, StS Dr. Domke, StS Tiesler⁶, Pol. Direktor von Braunmühl) empfangen. Neben Herrn Märker (aus dem Stasi-Auflösungskomitee, jetzt vor allem mit Organisations- und Personalfragen befaßt) nahm diesmal auch der ehemalige Botschafter in Paris und Stellvertretende Außenminister im alten Ministerium, Fleck, an den Gesprächen teil. Als weiterer Mitarbeiter im Beraterstab des Ministers wurde uns zudem der Sohn des von Terroristen ermordeten Herrn von Braunmühl⁷ (Jurastudent in West-Berlin) vorgestellt.

2) Minister Meckel erläuterte eingangs noch einmal aus seiner Sicht die Grundsätze der personellen Zusammenarbeit: Im MfAA wolle man zum alten Apparat im Leitungsbereich eine Parallelstruktur aufbauen, für die man Beratung und Zuarbeit von uns benötige.⁸ Insgesamt sollten trotz möglichst hoher „Kompatibilität“ zwischen unseren Ministerien unabhängige Entscheidungsstrukturen beibehalten werden. Daher solle die Zusammenarbeit auch auf Gegenseitigkeit und Austausch beruhen. Unsere Unterstützung benötige man auf zwei Ebenen, einmal als vorübergehende Anschubhilfe und zum anderen als längerfristige Beratung.

3) Auch wenn die Organisationsstrukturen und die Einordnung im Einzelfall noch nicht endgültig feststünden, sei an eine längerfristige Beratung und Mit-

¹ Ablichtung.

² Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Meckel, am 24. April 1990; Dok. 116, besonders Anm. 7.

³ Michael Jansen.

⁴ Wiltrud Holik.

⁵ Hans-Stefan Kruse.

⁶ Korrigiert aus: „Thiesler“.

⁷ Patrick Edler von Braunmühl.

Zur Ermordung des Ministerialdirektors Gerold Edler von Braunmühl am 10. Oktober 1986 durch Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) vgl. AAPD 1986, II, Dok. 288 und Dok. 335.

⁸ Zur Umstrukturierung des Außenministeriums der DDR durch Außenminister Meckel vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 84.

arbeit in den Bereichen Ministerbüro, Pressereferat, Parlamentsreferat sowie Organisation und Personal gedacht. Darüber hinaus erwäge man eine ebenfalls voraussichtlich längerfristige Aufbauhilfe in den Bereichen 2+4, KSZE, Völkerrecht, EG und Abrüstung.

Keine personelle Unterstützung brauche man für den Planungsstab, der von dem FU-Professor Ulrich Albrecht geleitet wird. In diesem Gremium, dem offenbar eine weitreichende Beratungsfunktion in allen politischen Fragen zukommt, befinden sich bereits viele Mitarbeiter aus dem Westen.

4) Ich hatte zu Beginn noch einmal klargestellt, daß wir lediglich zur Vorstellung angereist seien und kein Verhandlungsmandat über die Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit besitzen. Minister Meckel betonte am Schluß der in zwangloser Atmosphäre geführten Unterredungen, daß Personalentscheidungen verantwortungsbewußt und umsichtig getroffen werden müßten. Er stellte eine Entscheidung bis zum Ende der kommenden Woche in Aussicht. Herr von Braunmühl wird dann D1 entsprechend unterrichten. Klar wurde aber auch, daß in den meisten Bereichen der Beratungsbedarf wegen der bereits angelaufenen Umorganisation des Ministeriums sofort entsteht. Die betroffenen Kollegen müßten also bereit sein, möglichst umgehend ihren Dienst in Berlin anzutreten, wobei es meines Erachtens vor einer dauerhaften Niederlassung durchaus sinnvoll und möglich wäre, zunächst Dienstreisen anzuordnen.

Dies wäre nach meinem Eindruck auch deshalb sinnvoll, um den Betroffenen vor weitreichenden beruflichen und persönlichen Dispositionen die Chance zu geben, die weitgehend von der persönlichen Chemie geprägten Arbeitsbedingungen vor Ort kennenzulernen. So waren vor allem die für die Bereiche 2+4, KSZE und Abrüstung vorgesehenen Kollegen verunsichert über Äußerungen unserer Gesprächspartner (bis hin zu Meckel), daß ihre Mitarbeit sich voraussichtlich überwiegend nicht im unmittelbaren Leitungsbereich, sondern in den Abteilungen, die mit den alten MfAA-Mitarbeitern besetzt sind, stattfinden soll. Auch Herr Peters hatte zunächst Bedenken, seinen Posten in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein für eine nach seinem Eindruck noch sehr ungewisse Perspektive aufzugeben.

Daher mein Vorschlag, in den weiteren Gesprächen eine etwa 6-wöchige (beiderseitige) Probezeit vor endgültiger Bindung anzuregen.

5) Zum weiteren Fahrplan für den Umbau des Ministeriums war zu erfahren, daß der in Ablichtung beigefügte Entwurf eines Organisationsplans⁹ dem Ministerpräsidenten¹⁰ weisungsgemäß am 10.5. übermittelt wurde. Bis zum 22.5. müssen alle Ressorts ihren Stellenplan vorlegen. Im MfAA wolle man dabei so vorgehen, daß die einzelnen Abteilungen nach entsprechender politischer Vorgabe ihre Anforderungen, die insgesamt zu einem verminderten Stellen- und Personalumfang führen sollen, über die Staatssekretäre vorlegen. Einige Abteilungsleiter, die bereits dem alten System gedient hatten, wurden bereits

⁹ Dem Vorgang beigefügt. Für den Organisationsplan „Struktur des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR“ vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140692.

¹⁰ Lothar de Maizière.

ernannt bzw. bestätigt. Krabatsch für die Abteilung 1, Fleck für die Abteilung 2 und Süß¹¹ für die Abteilung 3.

In der Gesamtgliederung des Organisationsplans fällt auf, daß durch den erweiterten Leitungsbereich faktisch eine Art Kabinettsystem entstanden ist, bei der Politischer Direktor (von Braunmühl) eine Sonderstellung mit Weisungsbefugnis gegenüber allen Abteilungen erhält (so die mündliche Erläuterung des Plans).

Nach entsprechender Umorganisierung der Zentrale wolle man sich dann auch der Auslandsvertretungen, von denen wohl einige geschlossen werden, annehmen. Eine Beratung im Organisations- und auch Personalbereich sei daher wichtig. Zum Personalbereich habe ich dabei noch einmal unser Konzept erläutert, jeweils im Einzelfall durch Entsendung eines Bediensteten oder Einladung von Vertretern aus Ost-Berlin Hilfe zu leisten. Die Vorstellungen unserer Gesprächspartner gingen hier zunächst weiter. Zudem wurde deutlich, daß auch in technischen und administrativen Fragen noch viele Wünsche an uns herangetragen werden.

6) Auffallend war, daß in all den Gesprächen nicht mehr von einer umfangreichen Entlassungsaktion die Rede war. Auf einer Pressekonferenz vom gleichen Tage soll sich nach Angaben der Ständigen Vertretung Minister Meckel auf entsprechende Fragen sehr zurückhaltend geäußert und eine Massenentlassung ausdrücklich ausgeschlossen haben.¹² Nach Angaben unserer Gesprächspartner beträgt der Gesamtpersonalbestand des MfAA dreitausend Mitarbeiter, wovon im Ausland 1300 stationiert sind, der Rest in der Zentrale. Im dortigen Sprachgebrauch bedeutet diplomatischer Mitarbeiter nicht höherer Dienst, sondern im Ausland tätiger Angehöriger des MfAA (bis hin zum entsandten Kraftfahrer).

7) Bewertung: Auch wenn Umgangston und Gesprächsatmosphäre betont locker und unkonventionell waren, hatte ich den Eindruck, daß zumindest der innere Führungskreis (Meckel, Misselwitz, von Braunmühl) durchaus selbstbewußt auftritt und ein politisches Konzept für die Umgestaltung des Ministeriums hat. Vieles bleibt im Detail noch ungenau, doch ließen gelegentliche Äußerungen keinen Zweifel daran, daß die neue Mannschaft die ihr zugewachsene Führungsrolle vorerst behalten und ausbauen will. Vor diesem Hintergrund ist auch die wichtige, aber gleichwohl begrenzte Rolle unserer Berater zu sehen. An eine vorbehaltlose Übernahme unserer Positionen ist sicher nicht gedacht, zumal man die eigene Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit wohl auch durch ein zusätzliches Gegengewicht in Gestalt von sonstigen externen Beratern aus Parteien, Stiftungen und Wissenschaft zu fördern gedenkt.

Für die schwierigste Frage, nämlich den Umgang mit dem alten Haus, gibt es offenbar noch kein klares Konzept. Die Hinzuziehung eines hochrangigen Vertreters des alten MfAA wie Fleck zu den Gesprächen sowie seine Ernennung und die zweier¹³ weiterer prominenter Vertreter der „alten Garde“ zu Abteilungsleitern deutet jedoch darauf hin, daß man vorerst einen Teil des alten Apparates

¹¹ Korrigiert aus: „Spieß“.

¹² Zur Pressekonferenz des Außenministers der DDR, Meckel, am 11. Mai 1990 vgl. den Artikel „Bündnisfrage mit Fragezeichen“; NEUES DEUTSCHLAND vom 12./13. Mai 1990, S. 2.

¹³ Korrigiert aus: „die die zweier“

behalten will. Die ausdrückliche Ablehnung von Massenentlassungen auf der Pressekonferenz (über die die Ständige Vertretung berichten wird) sowie die im Vergleich zu den Gesprächen vom 2. Mai sehr moderaten Äußerungen zu diesem Thema zeigen ebenfalls in diese Richtung.¹⁴

Weber-Lortsch

B 38 (Ref. 210), Bd. 140692

137

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elias

340-321.21 AFG

14. Mai 1990

Betr.: Dienstreisebericht Kabul (22.–30.4.90)

Vorbemerkung

Vom 22. bis zum 30. April 1990 hielt ich mich dienstlich in Kabul auf. Ich war der erste Beamte aus der Zentrale, der nach Abzug der entsandten Bediensteten aus der afghanischen Hauptstadt (Januar 1989) dorthin reiste. Als einzige deutsche Mitarbeiterin der Botschaft war Frau Salimi, eine Ortskraft, dort verblieben. Ziel meines Besuches, der sich mit dem des britischen Kollegen kreuzte, war es, die politische und Sicherheitslage zu erkunden sowie über den Zustand von Kanzlei und Residenz zu berichten (dazu gesonderter Vermerk¹). Ich habe Gespräch mit Kollegen aus den Vertretungen vor Ort (insgesamt 20, inkl. PLO), Repräsentanten von VN-Organisationen und dem IKRK, den wenigen deutschen Staatsangehörigen sowie einigen Afghanen auf privater Basis geführt. Der einzige offizielle Kontakt erfolgte mit dem amtierenden Protokollchef Ibrahim (Gesprächsvermerk liegt bei²). Ferner habe ich mich ausführlich in der Stadt umgesehen, ein Verlassen des Stadtgebietes war nicht möglich.

¹⁴ Für die Erfahrungen von Austauschbeamten des Auswärtigen Amts im Außenministerium der DDR vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Frick vom 24. September 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140693. Vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 162.

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Elias nahm am 14. Mai 1990 Stellung zum Zustand von Kanzlei und Residenz der Botschaft in Kabul, die „zweimal durch Raketenbeschuß (6.7.89 und 20.1.90) sowie durch Bombeneinwirkung (6.3.90) in Mitleidenschaft gezogen worden“ seien. Die Schäden seien repariert und verminten Geländeteile abgesperrt. Die Ortskraft Salimi habe gute Arbeit geleistet: „Gebäude und Gelände der Botschaft wären ohne ihre verantwortungsvolle Tätigkeit nicht in einem derartig gepflegten Zustand. Darüber hinaus hat sie unter schwierigen Umständen alle Umzüge abgewickelt, die Auslagerung des Goethe-Instituts überwacht, den Deutschen Klub mitverwaltet. Sie ist ferner Verbindungsstelle für noch in Kabul verbliebene deutsche Institutionen (u. a. Goethe-Institut, Fa. Hoechst und Staatsangehörige).“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156110.

² Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Elias notierte am 14. Mai 1990, er habe am 29. April 1990 mit dem amtierenden Protokollchef des afghanischen Außenministeriums, Ibrahim, die Frage einer Wiedereröffnung der Botschaft in Kabul erörtert. Darüber hinaus habe Ibrahim ein vorbereitetes „Statement zur politischen Lage“ abgegeben, in dem der nationale Versöhnungskurs der Regierung Nadschibullah und die Verbesserung der Sicherheitslage betont worden seien. Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156110.

Es folgen Anmerkungen zur Sicherheits- und Versorgungslage sowie der Stellung Nadschibullahs, wie sie sich aus Kabuler Sicht darstellt. Schlußfolgerungen für unser weiteres Vorgehen ziehe ich ab Seite 6.³

Sicherheitslage

Der erwartete Fall Kabuls nach dem Abzug der sowjetischen Truppen zum 15. Februar 1989 ist nicht eingetreten.⁴ Der Widerstand hat bis dato zu diesem Zweck auch keinen ernsthaften Angriff unternommen. Er hat lediglich versucht, die Stadt durch Raketenangriffe unter Druck zu setzen. Im Sommer und Herbst vergangenen Jahres explodierten zusätzlich verheerende Autobomben im Stadtgebiet.

Die Monate Juni bis August 1989 brachten die meisten Raketenangriffe, an manchen Tagen schlugen bis zu 55 Geschosse wahllos in die verschiedenen Bezirke ein. Seitdem hat die Intensität der Beschießung nachgelassen, die zerstörerische Wirkung der einzelnen Projektilen hat jedoch zugenommen. So sind zunehmend ägyptische Sakar-Raketen im Einsatz, die beim Einschlag Streuminen freisetzen. Militärischen Nutzen erbringen sie nur in Ausnahmefällen.

In der Zeit vom 22. bis zum 30.4.90 ist Kabul täglich beschossen worden, an einem Tag sind rd. 20 Raketen niedergegangen. Durch die Angriffe sollen mindestens 80 Personen getötet und Hunderte verletzt worden sein. Die Angaben waren für mich nicht nachprüfbar, aber für den 23.4.90 bestätigte mir das IKRK 19 Tote und über 100 Verletzte. Das IKRK sagte mir auch, daß die Anzahl der von ihm in Kabul betreuten Verwundeten seit Anfang April d.J. zugenommen habe. Eine weitere Steigerung zum Sommer sei nicht auszuschließen. In der Nacht vom 25. zum 26. April explodierte ein Munitionszug am Stadtrand von Kabul; über Personenschäden ist mir nichts bekannt geworden.

Mein Aufenthalt fiel jedoch in die Zeit um den 27. April, an dem das Regime seine Machtergreifung im Jahre 1978⁵ begeht, in diesem Jahr übrigens zum ersten Mal ohne Parade. Aus diesem Anlaß hatte der Widerstand bisher in jedem Jahr seine Angriffe verstärkt. Insofern ist diese Periode nicht typisch.

Trotz des vielen Militärs in den Straßen und einer nächtlichen Ausgangssperre von 22.00 bis 5.00 Uhr wirkt die Stadt weniger martialisch als 1985, dem Zeitpunkt meines ersten Aufenthaltes in Kabul. Die unkalkulierbaren Raketeneinschläge erzeugen aber ein Gefühl latenter Unsicherheit. Die Bevölkerung macht einen resignierten Eindruck.

Von meinen vor Ort ansässigen Gesprächspartnern wurde die Lage unterschiedlich beurteilt. Die Inder sehen fast schon Normalität eingeleitet, haben die Familienangehörigen in Kabul und wollen ihre Botschaftsschule wiedereröffnen. Die VN-Organisationen lehnen den Nachzug der Familien weiterhin ab. In der DDR-Vertretung hält man die Sicherheitslage nach wie vor für äußerst unbefriedigend, glaubt aber nicht an eine zusätzliche Gefährdung wie durch den

³ Vgl. Anm. 10.

⁴ Zur Lage in Afghanistan vgl. zuletzt AAPD 1989, I, Dok. 80.

⁵ Am 27. April 1978 fiel der afghanische Präsident Daud einem Staatsstreich der afghanischen Streitkräfte zum Opfer. Der Revolutionsrat der Streitkräfte rief am 30. April 1978 die Demokratische Republik Afghanistan aus und übertrug dem Vorsitzenden der kommunistischen Khalq-Fraktion, Taraki, die Ämter des Präsidenten und Ministerpräsidenten. Vgl. dazu AAPD 1978, I, Dok. 145.

Putsch vom 6./7.3.1990.⁶ Ein weiterer Coup sei in absehbarer Zeit unwahrscheinlich (?).

Prognosen über die anstehende Entwicklung sind nicht möglich. Verschiedene Gesprächspartner erwarteten eine Lageberuhigung nach dem Sommer d. J., wobei Hoffnungen auf den amerikanisch-sowjetischen Gipfel Ende Mai⁷ gesetzt werden.

Versorgungslage

Die Verbindungswege im Lande und ins benachbarte Ausland, inklusive Pakistan, sind für das private Transportgewerbe in der Regel offen. Dabei müssen die Transportunternehmen an die einzelnen Widerstandsgruppen Abgaben bezahlen. Die Versorgung der afghanischen Hauptstadt ist damit im Prinzip sichergestellt. Hinzu kommt, daß die Regierung umfangreich Nahrungsmittellieferungen aus der Sowjetunion erhalten hat, die sie eingelagert hat und je nach Bedarf freigibt. Während meines Aufenthaltes starteten und landeten tagsüber mindestens 20 Aeroflotmaschinen (Iljuschin 76) mit Versorgungsgütern. Die desolate afghanische Wirtschaft hängt am sowjetischen Tropa.

Trotz einer zunehmenden Entwertung der afghanischen Währung, des Afghani, gegenüber dem Dollar sind deshalb die Preise für wichtige Grundnahrungsmittel wie Reis, Mehl, Zucker, Speisefett sowie von Benzin, Heizöl und Petroleum vom Herbst 1989 bis zum April 1990 gefallen. Nur Fleisch ist erheblich teurer geworden. Kabul hungert nicht, obwohl die breite Masse der Bevölkerung, die nicht vom Regime privilegiert versorgt wird, am Existenzminimum lebt.

Hunger herrscht hingegen in fünf Provinzen des afghanischen Nordens und Nordwestens, wie mir Graf von der Schulenburg, Vertreter Prinz Sadrudins in Kabul, und Pierre Wettach, der IKRK-Delegierte in Afghanistan, bestätigten. Beide haben Kontakte zum Widerstand und kennen den Norden aus eigener Anschauung. Nahrungsmittelschädlinge hatten die Ernten reduziert, zusätzlich werden Nahrungsmitteltransporte entweder von Regierungsseite oder von rivalisierenden Widerstandsgruppen zurückgehalten. Das Regime versucht dadurch, Wohlverhalten zu erzwingen. Paschtunische Widerständler hingegen wollen die zumeist turkmenischen und usbekischen Rivalen von der Zufuhr abschneiden.

Bei meinen Gesprächen in Kabul hat sich bestätigt, daß unsere an UNOCA⁸ gelieferte und über die Sowjetunion geleitete Nahrungsmittelhilfe von 5000 t Getreide ihre volle Berechtigung hat.

Zuverlässige Angaben über die Ernährungslage in den restlichen Landesteilen habe ich nicht erhalten. Nach Auskunft von Vertretern der internationalen Organisationen ist sie im großen und ganzen ausreichend.

⁶ Am 6./7. März 1990 scheiterte in Afghanistan ein Umsturzversuch des Verteidigungsministers Tanai. Botschafter Vestring, Islamabad, berichtete am 8. März 1990, der gescheiterte Putsch gehe „auf Flügelskämpfe in der regierenden Partei DVPA zurück. Nadschibullah steht für Öffnung und nationale Versöhnung, sein Gegenspieler Tanai ist Hardliner. Hekmatyar, wahrscheinlich auch Pakistan und der CIA unterstützen den Coup. Schwächung Nadschibullahs, Stärkung des Widerstands.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 218; B 37 (Ref. 340), Bd. 156104.

⁷ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington vgl. Dok. 166.

⁸ UN Operational Complex in Afghanistan.

In diesem Zusammenhang sei auf den Währungsverfall des Afghani in den vergangenen Monaten hingewiesen. Offiziell beträgt die Parität des Dollar zum Afghani noch 1 zu 55. Auf dem Geldbasar wurden Ende April d.J. knapp 700 Afghani für 1 Dollar bezahlt. Anfang März waren es nur 580 Afghani gewesen. Grund für die rapide Verschlechterung ist in erster Linie die Tatsache, daß die Regierung ihre steigenden Ausgaben über die Notenpresse finanziert. Der größte Ausgabenposten sind Bestechungssummen, die das Regime für kooperationswillige Oppositionsgruppen auswirft. Laut UNDP-Statistik betrug die Inflationsrate im vergangenen Jahr rd. 160 %.

Die Stellung Nadschibullahs

Aus dem Putschversuch Verteidigungsminister Tanais vom 6./7. März d.J. ist Präsident Nadschibullah, zumindest mittelfristig, gestärkt hervorgegangen. Er hat die Demokratische Volkspartei Afghanistans (DVPA) von ernstzunehmenden Oppositionellen aus der Khalq-Fraktion gesäubert und die Führung der Armee umstrukturiert. Ein ernstzunehmender Konkurrent ist nicht in Sicht. Der in letzter Zeit in den Vordergrund drängende Farid Mazdak ist 32 Jahre alt und ohne größere politische Erfahrung. Außerdem ist er als Tadschike kaum mehrheitsfähig. Aus einer konsolidierten Position heraus will Nadschibullah, so wurde mir wiederholt versichert, seine Reformpolitik vorantreiben. Sie soll zu Abschaffung des Führungsanspruchs der DVPA und politischem Pluralismus führen, die Wirtschaft am Markt orientieren, den Privatbesitz garantieren und Afghanistan zu einer wahrhaft Islamischen Republik machen. Der Ausgleich mit den oppositionellen Kräften läuft nach der „nationalen Versöhnung“ nun unter dem Slogan „Friedensfront“. Die Formalisierung dieser Beschlüsse soll der zweite Parteitag der DVPA im Sommer d.J. vornehmen.⁹

Die Durchführung einer solchen Politik würde den Widerstand vollends in die Defensive treiben und ihn seiner stichhaltigen Argumente berauben. Ich kann mir jedoch schlecht vorstellen, daß Nadschibullah seine Politik in der Substanz wirklich umstellt, d. h. den Führungsanspruch der DVPA aufgibt. Damit würde er über sich und die Partei das Todesurteil sprechen. Das Regime bedarf dieser Führungsrolle und eines gewissen Maßes an kontrollierter Gewalt, um bestehen zu können. Deshalb sind politisch nur kosmetische Korrekturen hin zu einem Blockparteiensystem, aber weitgehende wirtschaftliche Freiheiten zu erwarten. Dabei dürfte Nadschibullah zur Einbindung oppositioneller Kräfte noch stärker nationale Aspekte seiner Politik betonen (was die sog. Paschtunistanfrage erneut hochbrächte).

Trotz aller Einschränkung hat diese Politik nur begrenzter Öffnung möglicherweise Aussichten auf Erfolg. Nadschibullah hat es verstanden, eine Reihe von Widerstandskommandeuren im Lande „einzukaufen“ und damit seine Basis zu verbreitern. Die politische Desillusionierung moderater Führer in Peschawar mag ihm auch diese näherbringen. Außerdem kommt ihm die allgemeine Kriegsmüdigkeit zugute. Auf jeden Fall ist er eine politische Kraft, der der Widerstand personalisiert nichts Vergleichbares entgegenzusetzen hat.

Mir ist während meines Aufenthaltes in Kabul im übrigen verdeutlicht worden, wie hart der Zugriff des Regimes und seines Geheimdienstes auf offiziell zugelas-

⁹ Der zweite Parteitag der Demokratischen Volkspartei Afghanistans fand – 25 Jahre nach dem ersten – am 27./28. Juni 1990 in Kabul statt.

sene oppositionelle Gruppierungen trotz aller gegenteiligen Beteuerungen ist. So ist es mir nicht gelungen, ein Gespräch mit der „National Salvation Society“ zu führen. Kontaktversuche wurden von deren Mitgliedern unter Hinweis auf die noch nicht erfolgte Neueröffnung der Botschaft abgelehnt. Auch private Begegnungen mit mir bekannten Afghanen wurden in einigen Fällen mit dem Bemerkten möglichen staatlichen Unwillens abgelehnt.

¹⁰Empfehlung zu unserem weiteren Vorgehen

Die politische Lage macht eine Wiedereröffnung unserer Botschaft meines Erachtens noch nicht erforderlich, die Sicherheitslage rät trotz einer gewissen Entspannung weiterhin zur Zurückhaltung. Wir sollten die Entwicklung des Sommers abwarten und im Herbst neu bewerten.

Dazu im einzelnen: Als Argumente für eine ständige Präsenz in Kabul werden u. a. angeführt (so auch von den Franzosen):

- die Notwendigkeit politischer Beobachtung vor Ort,
- die Vertretung handelspolitischer Interessen,
- die Sicherstellung konsularischer Betreuung.

Im ersten Fall dürfte eine gelegentliche Präsenz vor Ort ausreichen; beim geringen Umfang des Handelsaustausches und nur elf deutschen Staatsangehörigen in Kabul erübrigt sich zur Zeit auch in den beiden anderen eine Wiederöffnung der Vertretung.

Die Erteilung von Visa an Afghanen durch die Botschaft New Delhi läuft im großen und ganzen unproblematisch. Sollte im übrigen ein Konsularfall ein Tätigwerden unserer Vertretung erforderlich machen (wie gehabt z. B. Gefangennahme auf seiten des Widerstands tätiger humanitärer Helfer¹¹), könnte ein Ad-hoc-Aufenthalt in Kabul diesem Zweck dienen.

Die Sicherheitslage in der afghanischen Hauptstadt hat sich in den letzten Monaten entspannt. Dennoch halten die unregelmäßigen Raketenangriffe an. Bisher sind westliche Ausländer Raketen- und Bombenangriffen nicht zum Opfer gefallen. Die Evakuierungs- und Sicherheitsmaßnahmen waren insofern „erfolgreich“. Noch besteht für uns kein Anlaß, diese abzumildern.

Meine Empfehlung lautet daher, die Entwicklung der nächsten Monate abzuwarten und dann zu entscheiden. Auf jeden Fall sollten wir aber künftig in kürzeren Abständen (zwei bis drei Monate) jemanden aus der Zentrale zur politischen Berichterstattung und eventuelle administrative Aufgaben auf „technische Mission“ nach Kabul entsenden. Dazu ein Hinweis auf das Verhalten der in Kabul früher vertretenen EG-Partner: Die Franzosen werden in den kommenden Wochen wiedereröffnen. Die Italiener haben seit März 1990 zwei Verwaltungsbeamte in der afghanischen Hauptstadt; BR Perugini, als Chargé vorgesehen, reist am 20. Mai zu einem Kurzaufenthalt nach Kabul. Die britische Seite teilt unsere Lagebeurteilung (Arbeitsebene) und wird vermutlich entsprechend vorgehen.

Elias

B 37 (Ref. 340), Bd. 156110

¹⁰ Beginn der Seite 6 der Vorlage.

¹¹ Vgl. dazu die Verhaftung von Mitarbeitern des Notärzte-Komitees „Cap Anamur“ am 8. September 1988 durch afghanische Sicherheitskräfte; AAPD 1988, II, Dok. 261.

138

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

416-410.20/1 GRO

14. Mai 1990¹Herrn Staatssekretär² zur Unterrichtung

Betr.: Tagung des deutsch-britischen Regierungsausschusses für Wirtschaftsfragen am 10./11.5.1990 in Frankfurt/Main³;
hier: Erklärung von Bundesbankpräsident Pöhl zur WWU⁴

Zum Abschluß der Tagung des deutsch-britischen Regierungsausschusses für Wirtschaftsfragen, die unter meiner Leitung am 10./11.5.1990 in Frankfurt/Main (Bundesbank) stattfand, erklärte Bundesbankpräsident Pöhl in Gegenwart beider Delegationen beim Mittagessen am 11.5.1990 zur WWU folgendes:

Der „drive“ zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sei bereits weiter fortgeschritten als viele meinen – und werde durch die innerdeutsche WWU⁵ noch beschleunigt. Der wirtschaftliche Aufschwung in Europa sei eng mit den durch Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes 92 geweckten Erwartungen verbunden. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs stehe vor der Verwirklichung (1.7.1990), und der Europäische Binnenmarkt, der wichtigste Pfeiler der WWU, gehe zügig seiner Verwirklichung bis Ende 1992 entgegen.

Das Europäische Währungssystem (EWS), der zweite Pfeiler der WWU, habe sich mehr und mehr zu einer Zone „interner und externer Stabilität“ entwickelt. Die DM habe hierbei für das EWS eine bedeutende Rolle als Stabilitätsanker eingenommen, was in jedem Währungssystem notwendig sei. Der Wechselkursmechanismus habe noch nicht zu unwiderruflich festen Wechselkursen geführt, aber wir seien diesem Ziel schon näher gekommen: D, F, NL, B und L hätten eine bemerkenswerte Konvergenz erreicht, die vom Ziel der WWU nicht weit entfernt sei. Während zu dieser Gruppe von MS evtl. noch DK gehöre, kämen I und E hierfür nicht in Betracht (GR und P sowieso nicht); GB sei wegen des Beharrens auf nationaler Souveränität ein besonderer Fall (sei auch wegen hoher GB-Inflationsrate z. Zt. kein Kandidat).

So nützlich die Rolle der DM als Stabilitätsanker des EWS sei, so verständlich sei es, daß die Vorherrschaft der DM und damit der Bundesbank von unseren EG-Partnern auf lange Sicht nicht akzeptiert werde. Als Lösung müsse deshalb

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schürmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 15. Mai 1990 vorgelegen.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann notierte am 18. Mai 1990 als Ergebnis der 47. Tagung des deutsch-britischen Regierungsausschusses für Wirtschaftsfragen: „Zum deutschen Einigungsprozeß und der Einbeziehung der DDR in die EG bestand – entsprechend den Ergebnissen des Sonder-ER Dublin vom 28.4.1990 – volle Übereinstimmung und Unterstützung durch GB. Die termingerechte Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes bis zum 31.12.1992 wird von beiden Seiten weiterhin übereinstimmend als prioritär angesehen, doch bestehen weiterhin deutliche Meinungsunterschiede bei der EG-Steuerharmonisierung, dem Abbau der Binnengrenzkontrollen und der sozialen Dimension des Binnenmarktes.“ Vgl. B 223 (Ref. 416/E 23), Bd. 171943.

⁴ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

⁵ Zu den Verhandlungen für eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 124 und Dok. 206. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 276 und Dok. 283.

ein Ersatz für die DM und für die Bundesbank auf europäischer Ebene gefunden werden. Die DM könne allerdings nicht durch den ECU ersetzt werden (wie es im Delors-Bericht⁶ heiße), sondern nur durch eine echte europäische Währung, die von einer Europäischen Zentralbank herausgegeben werde.

Die Europäische Zentralbank müsse unabhängig von Regierungen, KOM und EG-Rat sein (auch wenn sie nicht in einem politischen Vakuum lebe – hierzu wies er auf die von der Bundesbank akzeptierte politische Entscheidung zur innerdeutschen WWU hin); sie müsse vor allem allein die Kompetenz für die Geldschöpfung besitzen. Ob allerdings die Regierungen von D und F sowie der anderen MS, geschweige denn von GB, hierzu bereit sind, werde sich zeigen; die Stunde der Wahrheit komme näher. Wahrscheinlich seien nicht alle EG-MS (nicht nur GB) zu entsprechenden Vertragsänderungen bereit, die der Europäischen Zentralbank derartige Kompetenzen einräumen. Deshalb gäbe es mit Blick auf mögliche Ergebnisse der Regierungskonferenz zur WWU zwei Risiken:

- ein falscher Kompromiß, dem alle zustimmen können, oder
- eine akzeptable Lösung mit einer unabhängigen Europäischen Zentralbank (mit entsprechenden Kompetenzen), die aber nur von einigen dazu fähigen und bereiten MS (D+F+NL+B+L) mitgetragen werde (Two-speed-Europa sei vorstellbar und machbar, aber nicht sehr weise).

Mit Blick auf die Rolle von GB in Europa betonte Prä. Pöhl, GB solle sehr genau die sich hieraus ergebenden Konsequenzen bedenken. Verbend unterstrich er die Bedeutung des Pfundes, nach dessen Vollbeitritt das EWS ein volles Gegengewicht zum Dollar bilden würde. Er rate GB sehr, sich aktiv und konstruktiv an den Arbeiten zur WWU zu beteiligen. D+GB teilten dieselben Grundüberzeugungen zu offenen Märkten und Deregulierung. Entscheidend aber bleibe, daß die nationalen Regierungen und Zentralbanken bereit sein müssen, die Entscheidungskompetenz in Währungsfragen aufzugeben zugunsten einer unabhängigen Europäischen Zentralbank. Als Modell hierfür komme eher die US Federal Reserve Bank (mit ihren 12 Federal Reserve Districts) als die Bundesbank in Betracht.

Jelonek

B 223 (Ref. 416/E 23), Bd. 171943

⁶ Zum Delors-Bericht vgl. Dok. 6, Anm. 5.

139

Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Kohl14. Mai 1990¹

Lieber Helmut,

die gemeinsame Aufgabe bleibt. Das Ergebnis des letzten Sonntages² ist Grund genug zu engstem Schulterschuß. Ich bin dazu auch in Zukunft bereit. Wir wissen, der Weg wird schwer sein, das verlangt uneingeschränktes gegenseitiges Vertrauen. Auch daran wird es bei mir nicht fehlen.

In alter Freundschaft und Verbundenheit

Dein

Hans-Dietrich Genscher

Sammlung Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl

140

**Gespräch des Bundesministers Genscher
mit Bundesminister Warnke**16. Mai 1990¹

Gespräch von Herrn Bundesminister Genscher mit Herrn Bundesminister Warnke

(weitere Teilnehmer: StS Lengl und StS Lautenschlager) am 16.5. von 8.30 bis 9.20 h

1) Bundesminister *Warnke* (BMZ) erläuterte kurz den Stand der Haushaltsgespräche des BMZ mit dem BMF. Wegen der überproportionalen Steigerungen

¹ Handschreiben.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „I[n] Privatakte“.

² Am 13. Mai 1990 fanden in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen Landtagswahlen statt. In Nordrhein-Westfalen erzielte die SPD 50,0%, die CDU 36,7%, die FDP 5,8% und die Grünen 5,0% der Stimmen. Ministerpräsident Rau bildete weiterhin eine SPD-Alleinregierung im Land. In Niedersachsen gewann die SPD 44,2%, die CDU 42,0%, die FDP 6,0% und die Grünen 5,5% der Stimmen. Gerhard Schröder (SPD) löste den bisherigen Ministerpräsidenten Albrecht (CDU) ab und bildete in Hannover zusammen mit den Grünen die Landesregierung. Auf Bundesebene verlor damit die Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP ihre Mehrheit im Bundesrat.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 16. Mai 1990 von Staatssekretär Lautenschlager gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 16. Mai 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher „m[it] d[er] B[itt]e um Billigung“ verfügte. Hat Genscher am 21. Mai 1990 vorgelegen. Das Ministerbüro verfügte am 22. Mai 1990 den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre. Hat Lautenschlager erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Reichenbaum verfügte. Hat Reichenbaum am 28. Mai 1990 vorgelegen.

im multilateralen Bereich (Lomé IV² und IDA IX³) bestehe der BMF auf erheblichen Einsparungen im bilateralen Bereich. So wolle er die Neuzusagen bei der Kapitalhilfe um 37,5 % und die Neuzusagen bei der Technischen Hilfe um 21,5 % kürzen. Er, BMZ, möchte vom Auswärtigen Amt gerne wissen, welche Kürzungen das AA aus außenpolitischen Gründen für „verkraftbar“ halte. Der BMZ halte eine Kürzung der Neuzusagen um ein Drittel für politisch nicht möglich, wenn auch Kürzungen bei einzelnen Ländern wohl unvermeidlich sein würden (insbesondere solchen, bei denen die Mittel nicht den Ärmsten zugute kämen, sondern im Regierungsapparat versickerten).

BM Genscher (BM) stellte fest, daß wir das BMZ in seinem Bemühen, angemessene Mittel vom BMF zu erhalten, unterstützen würden. AA und BMZ saßen insoweit in einem Boot. Über genauere Zahlen bräuchten wir jetzt nicht im einzelnen zu reden. Wichtig sei, daß das AA bereit sei, mit dem BMZ dafür einzutreten, daß es die Mittel erhält, die es brauche.

BM verwies sodann auf unsere politischen Interessen bei den Ländern Syrien, Vietnam, Laos und Äthiopien. Diese Länder sollten künftig (wieder) Entwicklungshilfe erhalten.

Zur Begründung stützte er sich auf die Argumente im Sprechzettel der Vorlage vom 14.5.90.⁴

BMZ erklärte, daß er diese Wünsche zur Kenntnis nehme; ob man diesen Wünschen entsprechen könne, hänge vom Gesamtergebnis der Haushaltsverhandlungen ab. Wenn diese ein befriedigendes Ergebnis haben würden, so könne man sicher die Wünsche des AA bezüglich der o.g. Länder berücksichtigen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Einbeziehung der o.g. Länder in die Entwicklungshilfe bestünden nicht. Wenn die Haushaltsverhandlungen mit dem BMF indessen ein unbefriedigendes Ergebnis haben würden, so werde es schwierig werden, neue Länder in den Kreis der Begünstigten aufzunehmen (er zweifle, ob es politisch möglich sein werde, etwa die traditionell großen Empfängerländer zu kürzen, um Zusagen an neue Länder machen zu können). Blicke es bei den angestrebten Kürzungen des BMF, bestünde eher die Gefahr, das Volumen der Hilfe an Afrika um 50 % heruntersetzen zu müssen. Wichtig sei jetzt vor allem auch eine Erhöhung der Barmittelansätze. Schon jetzt könne das BMZ ca. 20 % der bestehenden Rechtsverpflichtungen mangels Barmitteln nicht bedienen.

Was Äthiopien betreffe, so müsse vor Aufnahme der Entwicklungshilfe geklärt werden, wie die äthiopische Regierung es künftig mit Nahrungsmittelhilfeliieferungen der internationalen Gemeinschaft an die hungerleidende Bevölkerung halte.⁵ Bevor diese Frage nicht klar geklärt sei – er reise demnächst nach Äthiopien⁶ –, sei wohl Entwicklungshilfe an Äthiopien schwer vorstellbar.

² Zum AKP-EWG-Abkommen vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) vgl. Dok. 29, Anm. 2.

³ Zur neunten Aufstockung der Mittel für die International Development Association vgl. Dok. 29, Anm. 3.

⁴ Ministerialdirektor Jelonek legte Bundesminister Genscher am 14. Mai 1990 „Gesprächsvorschläge und Sachstände zu den vier Themen Finanzierungsbedarf der Entwicklungspolitik 1991 und mittelfristige Aufnahme von EZ mit den neuen Empfängerländern, die deutsch-deutsche Zusammenarbeit in der Dritten Welt, Tätigwerden des BMZ in Osteuropa“ vor. Vgl. B 58 (Ref. 402), Bd. 182297.

⁵ In einer Aktuelle Stunde des Bundestags zu Äthiopien legte Staatsministerin Adam-Schwaetzer am 10. Mai 1990 dar, der 30-jährige Bürgerkrieg habe dazu geführt, daß im Norden des Landes drei bis fünf Millionen Menschen vom Hungertod bedroht seien. Für die Bundesregierung und ihre Partner habe die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln Vorrang vor politischen oder mili-

BM unterstrich noch einmal das außenpolitische Interesse an der Berücksichtigung der o.g. Länder. Die Größenordnung von Zusagen wolle er offenlassen; es gehe ihm hierbei vor allem um ein Signal. Was Äthiopien betreffe, so verstehe er, daß die Haltung Äthiopiens zu humanitären Hilfslieferungen vor Aufnahme der Entwicklungshilfe geklärt werden müsse.

StS *Lengl* verwies auch auf die Möglichkeit eines Schuldenerlasses für Äthiopien, wenn die Vorfrage betr. die humanitäre Hilfe geklärt sei.

StS *Lautenschlager* wies unter Hinweis auf die Regierungserklärung von 1987 darauf hin, daß es wichtig sei, die Zustimmung des BMF zur Einstellung der Rückflüsse in Höhe von 400 Mio. in den BMZ-Haushalt zu erreichen.⁷ Mit einer solchen Summe müsse es grosso modo möglich sein, den bisherigen Stand der Entwicklungshilfe zu halten.

BMZ bestätigte, daß er sich in dieser Richtung bemühen werde.

2) *BM* sprach dann das Thema „DDR“ an unter Verwendung der Elemente im Sprechzettel.⁸

BMZ bestätigte, daß er einen gemeinsamen Ausschuß mit Herrn Minister Ebeling zur Erörterung gemeinsamer Fragen im entwicklungspolitischen Bereich gegründet habe; grundsätzliche Probleme mit dem AA sehe er nicht.

StS *Lautenschlager* wies darauf hin, daß auch wir eine gemeinsame Kommission mit dem DDR-Außenministerium gründen würden⁹; dabei würde es natürlich auch um Abstimmung der Politik gegenüber der Dritten Welt gehen. Überschnei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 598

tärischen Überlegungen. Daher hätten am 24. April 1990 „die wichtigsten Geberländer auf Initiative Kanadas die äthiopische Regierung und die Widerstandsbewegungen nachdrücklich aufgerufen, die Kampfhandlungen einzustellen und alle Versorgungswege für die internationalen Hilfsaktionen zu öffnen.“ Dies gelte insbesondere für den Hafen Massaua, für den sich die Botschaft in Addis Abeba in den vergangenen Wochen dreimal vergeblich um eine Schutzzusage bemüht habe. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 210. Sitzung, S. 16521 f. Vgl. dazu ferner die entsprechenden Materialien in B 45 (Ref. 301), Bd. 146421.

⁶ Botschaftsrat I. Klasse Kreusel, Addis Abeba, teilte am 4. Mai 1990 mit, das Auswärtige Amt habe am Vorabend telefonisch die Weisung erteilt, die äthiopische Regierung über die Absage des für 21. bis 25. Mai 1990 angekündigten Besuchs des Bundesministers Warnke „unter Hinweis auf dringende parlamentarische Verpflichtungen des Ministers“ zu unterrichten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 488; B 34 (Ref. 322), Bd. 150134.

Am 31. Mai 1990 wurde der für Juni geplante Besuch Warnkes „sine die“ verschoben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 610 des Botschafters von Stülpnagel, Addis Abeba, vom selben Tag; B 34 (Ref. 322), Bd. 150134.

⁷ Vgl. dazu die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl am 18. März 1987; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 4. Sitzung, S. 51–73.

⁸ Zur „deutsch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der Entwicklungspolitik“ hatte Referat 400 als Gesprächsvorschlag notiert: „DDR soll Altverpflichtungen soweit wie möglich vor Herstellung der Einheit regeln bzw. auslaufen lassen; DDR soll keine neuen EZ-Verpflichtungen für die Zukunft eingehen und keine eigenen Durchführungsorganisationen aufbauen; AA wird in gemeinsamer Kommission mit MfAA aufklären, welche völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen der DDR offenbleiben, aber kein Einsatz von Mitteln des angespannten BMZ-Haushalts an DDR-EZ-Haushalt für offene DDR-Verpflichtungen (sondern DDR-EZ-Haushalt erhält ggf. Zuschuß aus Globalzuweisung des BMF); Bundesregierung wird selektiv prüfen, wieweit sie alte sinnvolle Projekte der DDR in ihrer EZ berücksichtigen kann, um keine ‚Entwicklungsrühen‘ entstehen zu lassen, die dem deutschen Ruf schaden.“ Vgl. B 58 (Ref. 402), Bd. 182297.

⁹ Die Kontaktkommission von Auswärtigem Amt und Außenministerium der DDR konstituierte sich am 1. Juni 1990 in Ost-Berlin unter Leitung des Bundesministers Genscher und des Außenministers der DDR, Meckel. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 36 des Staatssekretärs Sudhoff vom 3. Juni 1990; DIE EINHEIT, Dok. 106.

dungen mit dem gemeinsamen Ausschuß der beiden Entwicklungshilfeministerien sollten vermieden werden.

Beide Minister bestätigten, daß man sich hier gegenseitig auf dem laufenden halten sollte; grundsätzliche Probleme würden von keiner Seite gesehen.

3) *BM* sprach dann das Thema der Aktivitäten des *BMZ* in Mittel- und Osteuropa an.¹⁰ Er unterstrich, daß er die Aktivitäten des *BMZ* – unbeschadet der relativ unbedeutenden Summen, um die es gehe – politisch für ein falsches Signal gegenüber den Ländern der Dritten Welt halte. Das *BMZ* solle sich nicht in Osteuropa engagieren; er bäte das *BMZ*, diese Aktivitäten noch einmal zu überdenken. Wenn das *BMZ* diese Aktivitäten fortsetze, laufe dies auf eine „Umwidmung“ des *BMZ* hinaus, was er nicht für gut halte. Er unterstrich, daß das *AA* auf seinen Zuständigkeiten bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung, bei den Maßnahmen der Strukturhilfe und der politischen Bildung der politischen Stiftungen beharre. Es werde seine Position in dieser Hinsicht deutlich vertreten. Ob das Entwicklungshilfeministerium in Osteuropa Aktivitäten ausüben solle, sei eine Grundsatzfrage, die ggf. auch bei der nächsten Regierungsbildung behandelt werden müsse.

BMZ verwies auf die Erfahrungen, die sein Haus seit Jahrzehnten in diesem Feld aufzuweisen habe. Es sei wichtig, daß diese Erfahrungen – insbesondere in der Berufsbildung – nun auch den Ländern Osteuropas zugute kämen. Das *BMZ* verfüge über eingespielte Mechanismen und Organisationen zur Durchführung dieser Arbeiten; es sei daher sachgerecht, wenn es diese Aktivitäten fortführe.

StS Lautenschlager wies seinerseits auf die langjährige erfolgreiche Arbeit der Kulturabteilung des *AA* in diesen Bereichen hin und unterstrich die Notwendigkeit, es bei den bewährten Zuständigkeiten zu belassen. *BM* sagte abschließend, daß, wenn man sich jetzt nicht einigen könne, man dann die Frage wohl bis zur Bildung einer neuen Regierung vertagen müsse (wobei die Frage offenblieb, ob – und wenn dann – welche Summe für welche Aktivitäten im Haushalt des *BMZ* ggf. für 1991 einzusetzen ist).

4) Im übrigen führten die beiden Minister einen Meinungsaustausch über aktuelle Fragen des deutschen Vereinigungsprozesses.

B 58 (Ref. 402), Bd. 182297

¹⁰ Referat 604 notierte am 14. Mai 1990, im Bundeshaushalt 1990 seien „erstmalig Mittel für die Zusammenarbeit mit Polen und Ungarn für das *BMZ* eingestellt (E[inzel]P[lan] 23: 10 Mio. plus V[errechnungs]E[inheit] je 15 Mio. für die Jahre 1991–1993).“ Den Antrag auf fünf Millionen DM für die *ČSFR* im Nachtragshaushalt habe das *BMZ* „mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dies kein Präjudiz für die nachfolgenden Haushaltsjahre sei“, zurückgezogen. Vgl. B 58 (Ref. 402), Bd. 182297.

141

Botschafter Pfeffer, Paris, an das Auswärtige Amt

114-12434/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1235
Citissime

Aufgabe: 16. Mai 1990, 17.30 Uhr¹
Ankunft: 16. Mai 1990, 18.02 Uhr

Betr.: Besuch von US-Vizepräsident Quayle in Paris (8./9.5.1990);
 hier: Gespräch mit Präsident Mitterrand

Vizepräsident Quayle ist bei seinem Besuch in Paris u. a. von Präsident Mitterrand zu einem 40-minütigen Gespräch in kleinem Kreise empfangen worden.

Die hiesige US-Botschaft hat Mitarbeiter auf der Basis der von Begleiter Quayles erstellten und vom State Department übermittelten Gesprächsnotizen über das Gespräch Quayle–Mitterrand wie folgt unterrichtet:

Die Gesprächsführung habe ganz überwiegend („zu über 90 Prozent“) bei Präsident Mitterrand gelegen.

Quayle habe unter Hinweis auf die erste 2+4-Ministerrunde in Bonn² einleitend gefragt, wie sich der französische Präsident die zukünftige Zusammenarbeit im Bündnis, die Integration Europas und die „neuen Arrangements“ vorstelle, die es in Europa zu treffen gelte. Er habe ausgeführt, daß Präsident Bush sich stark für die politische Integration und das Aussehen der zukünftigen europäischen Institutionen interessiere.

Präsident Mitterrand habe ausgeführt:

Das wichtigste Ereignis in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sei nicht die Vereinigung Deutschlands, sondern der Kollaps der SU. Alles müsse im Lichte dieser Entwicklung gesehen³ werden. Wenn die SU sich der deutschen Vereinigung hätte widersetzen können, würde sie es getan haben, aber sie sei dazu nicht in der Lage gewesen. Die SU sei „völlig außerstande, ernsthafte Forderungen hinsichtlich der deutschen Frage zu stellen“. In der US-Mitschrift: „Soviet Union utterly unable to impose serious demands on the German issue“. Mitterrand habe ferner ausgeführt, man müsse aufpassen, wie man die Sowjets und die Deutschen psychologisch anfasse. Wenn die SU ihre Truppen vom Territorium der jetzigen DDR zurückziehe, so sei dies gut für die Deutschen, aber es dürfe nicht über Nacht passieren. Wenn es zu schnell gehe, werde dadurch sofort die Frage eines Verbleibens westlicher Truppen in Westdeutschland hochkommen. Mitterrand habe weiter gesagt, das Verbleiben sowjetischer Truppen in Ostdeutschland könne nicht dazu herhalten, ein sowjetisches Veto gegen die

¹ Das von Botschaftsrat Elfenkämper, Paris, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 8.

Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup Ministerialdirigent Hofstetter am 17. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Freiherr von Kittlitz am 17. Mai 1990 vorgelegen, der die Wieder-
 vorlage für Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Moltke „[nach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Haak am 17. Mai 1990 vorgelegen.

² Für das erste 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 125.

³ Korrigiert aus: „gfssyen“.

Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschland in der NATO zu stützen („cannot contribute to sustain a Soviet veto to united Germany's membership in NATO“).

Die Sowjets könnten und wollten wahrscheinlich auch eine deutsche Mitgliedschaft in der NATO nicht verhindern. Er, Mitterrand, sei zuversichtlich, daß nach einer gewissen Zeit die Sowjetunion sich flexibler zeigen werde. Im gegenwärtigen Zeitpunkt bringe sie die Frage in Verlegenheit. Sowjetische Truppen würden also für eine Weile in Deutschland verbleiben. Mitterrand habe gesagt, er spreche in Zeiträumen von Monaten, nicht Jahren. Er habe die sowjetische Position als nicht haltbar bezeichnet, da die Truppen von ihrer Heimatbasis getrennt und Zwischenfällen ausgesetzt seien sowie keinen militärischen Vorteil darstellten. Die Sowjetunion wisse, daß die NATO eine verantwortungsvoll handelnde Organisation sei und nicht provokativ handeln werde.

(Gesprächspartner in US-Botschaft fügte an dieser Stelle als eigenen Kommentar ein, daß in amerikanischen Kontakten mit Mitterrand – mit Präsident Bush in Key Largo⁴, jetzt mit Quayle und bei Kontakten mit Beratern Mitterrands im Elysée – deutlich geworden sei, daß die Franzosen sich den amerikanischen Positionen näherten und eine verstärkte politische Rolle der Allianz akzeptieren.)

Mitterrand habe seine Ausführungen fortgesetzt: Er glaube, daß Deutschland in der NATO bleiben wolle, und sei der Auffassung, daß die Deutschen der SU klarmachen müßten, daß die NATO die Lage nicht durch ein Vorschieben ihrer militärischen Präsenz ausnutzen werde.

Quayle habe dem zugestimmt und gesagt, die NATO habe kein Interesse daran, ihre vordere militärische Linie auf ostdeutsches Gebiet vorzuschieben.

Mitterrand habe Sorge über mögliche Entwicklungen in Deutschland zum Ausdruck gebracht: Wenn Deutschland wirklich souverän werde, was werde dann aus der Präsenz fremder Truppen? Er, Mitterrand, befürchte öffentliche Kampagnen gegen eine fortdauernde Präsenz ausländischer Truppen. Zwei verschiedene Fraktionen, nämlich die Neutralisten/Pazifisten einerseits und die Nationalisten andererseits würden sich in dieser Frage finden. Das deutsche Publikum werde gegenüber solchen Strömungen empfänglich sein („will be responsive“). Die gegenwärtigen politischen Führer Deutschlands würden sich einer solchen Entwicklung entgegenstellen, es gebe keinen Grund, ihren diesbezüglichen guten Willen in Zweifel zu ziehen. Umfragen zeigten aber, daß eine Mehrheit in Deutschland für den Abzug fremder Truppen sei. Er, Mitterrand, wolle nicht, daß die französischen Truppen in D als Besatzungstruppen erschienen.

Daher müsse man sich über diese Fragen jetzt einigen (Mitterrand laut US-Mitschrift: „We need agreements on this now“.)

Er, Mitterrand, habe daher einem NATO-Gipfel im Juli zugestimmt.⁵ Das vereinigte Deutschland werde der NATO angehören, man müsse ankündigen, daß man die vordere Linie der militärischen Präsenz nicht vorschieben werde. Ferner müsse die NATO, so Mitterrand weiter, über Umfang der Truppen in Deutschland

⁴ Zum Gespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 19. April 1990 in Key Largo vgl. Dok. 111, Anm. 5 und 13.

⁵ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

und die Zukunft der Nuklearwaffen, insbesondere der Kurzstreckenwaffen, verhandeln. Es sei jetzt ein gefährlicher Moment, die Deutschen hätten Angst vor den Nuklearwaffen, sie fühlten sich von ihnen bedroht und könnten soweit gehen, den Rückzug aller Nuklearwaffen zu fordern, sowohl der luft- als auch der bodengestützten. Wie Quayle wisse, habe F kurzreichende nukleare Waffen.⁶ Kürzlich habe ein ansonsten gegenüber F freundlich eingestellter deutscher Politiker kritisiert, daß diese Waffen auf deutsches Territorium zielten. F müsse wissen, welches Niveau von Reduktionen sich die USA vorstellten. Wenn die US Nuklearwaffen zum Schutz ihrer Truppen in Deutschland bräuchten, könne dies ein Problem schaffen. Er, Mitterrand, sei sehr besorgt. Die deutsche politische Führung verstehe die Komplexität des Problems, die deutsche Wählerschaft werde die Dinge aber vielleicht anders sehen. Mitterrand habe unterstrichen, daß man auf die Zivilcourage der deutschen Führer in naher Zukunft rechnen könne, daß man aber den Zeitfaktor intelligent managen müsse.

Insbesondere müsse die KSE zu einem Abschluß gebracht werden. Man werde wahrscheinlich, so Mitterrand, in diesem Jahr in Wien zu einem Abschluß kommen. Ein Wechsel der Führung in Moskau könne unerfreuliche Überraschungen bringen. An diese Ausführungen zur KSE schließt sich in US-Mitschrift folgende von Mitterrand gemachte Äußerung an: „The Germans will not see it in their interest to have the next stage in arms control which would amount to real disarmament.“

US-Gesprächspartner konnte uns nicht erläutern, wie diese Äußerung des Präsidenten zu verstehen sei. Aus Mitschrift geht nicht hervor, ob Mitterrand bei seiner Äußerung, das Bündnis müsse über „Umfang der Truppen in Deutschland und die Zukunft der nuklearen Waffen“ verhandeln, spezifisch Verhandlungsforen genannt hat.

Mitterrand habe seine Ausführungen mit einem Exkurs über Osteuropa fortgesetzt:

Die ehemaligen Satelliten der SU wollten der EG beitreten. Sie würden in Zukunft wirtschaftlich stärker vom Westen abhängen. Sie stellten sich die Frage, wie lange Gorbatschow noch im Amt sein werde. Einige Osteuropäer machten sich Sorgen über die Deutschen, aber er glaube, daß die Deutschen vorsichtig operieren würden. Was die deutsche Vereinigung angehe, so werde sie politisch eineinhalb, wirtschaftlich 3–4 Jahre in Anspruch nehmen. Mitterrand habe die Gemeinschaft als stabilisierendes Element für den gesamten Kontinent beschrieben.

Zur politischen Rolle der NATO habe er ausgeführt, er hoffe, daß die USA spezifischere Vorstellungen über zukünftige Sicherheitsstrukturen entwickelten. Unter Bezug auf den Brief von AM Baker an den BM⁷, an AM Dumas und AM Hurd habe er gesagt, der Baker-Brief sei nicht spezifisch genug, andererseits aber festgestellt, daß amerikanische und französische Sichtweisen (approaches) sich annäherten.

⁶ Vgl. dazu die Modernisierung des französischen Kurzstreckensystems „Hades“; Dok. 18.

⁷ Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker an Bundesminister Genscher vom 24. April 1990 vgl. Dok. 108, Anm. 20, und Dok. 122, Anm. 11.

⁸Die von US-Seite entwickelte Vorstellung einer politischeren Rolle der NATO sei ihm, Mitterrand, gegen den Strich gegangen („he had been jarred by the notion“). Mitterrand sage jetzt, Bakers Ideen seien gut. Die NATO werde sich in der vorgezeichneten Richtung entwickeln. Mitterrand sei im weiteren sogar über mögliche Bereiche gemeinsamen Vorgehens, über die die NATO sich verständigen könnte, spezifisch geworden:

- Verhältnis zu den ehemaligen Satelliten der SU,
- Fragen, die das Verhältnis zu den EFTA-Ländern betreffen,
- Jugoslawien.

Mitterrand habe gesagt, die NATO solle sich „um das neue Gleichgewicht in Europa und die US-Rolle dabei“ kümmern. Die Allianzen in ihrer traditionellen Form würden langsam ihre Bedeutung verlieren. Wenn die baltischen Staaten, die kaukasischen Republiken der SU und sogar die Ukraine sich aus der SU lösten, werde diese nicht länger eine Bedrohung darstellen. Wenn die SU letztlich demokratisiert sei, könne sie auch in einer europäischen Sicherheitsorganisation teilnehmen.

Die NATO müsse ihre Zielvorstellungen definieren. Das schließe die KSZE ein, die ein paralleler Prozeß sei, an dem alle teilnehmen könnten und der dazu beitragen könnte, Osteuropa und die UdSSR in ein breiteres Sicherheitssystem zu integrieren. Europa sei jetzt noch nicht bereit, sein eigenes Sicherheitssystem auszuarbeiten. Er, Mitterrand, sehe auch keinen Sinn darin, eine neue Sicherheitsorganisation zu erfinden („no point in inventing a new security organisation“).

Quayle habe an dieser Stelle eingeworfen, es gebe die Idee integrierter (im Sinne multinationaler) Streitkräfte.

Mitterrand habe dazu gesagt, er warte⁹ auf amerikanische Ideen, aber F sei in einer besonderen Position. Seine eigene nukleare Streitmacht sei eine Frage von „Leben und Tod“. F sei aber bereit, seine Nuklearmacht in den Dienst Europas und der Verbündeten Frankreichs zu stellen.

Quayle habe gefragt, ob nicht integrierte alliierte Streitkräfte in Deutschland attraktiver seien. Mitterrand habe gesagt, man sei bereit, darüber zu diskutieren.

US-Botschafts-Gesprächspartner führte abschließend aus, dies sei eine Gelegenheit für Mitterrand gewesen, Vizepräsident Quayle kennenzulernen, über dessen kritisches Bild in den US-Medien wir informiert seien. Die „chemistry“ zwischen dem Staatspräsidenten und dem Vizepräsidenten sei gut gewesen. Umgekehrt habe Quayle Eindrücke vom Denken eines der wichtigsten (senior) europäischen Staatsmänner gewinnen können.

III. Die Unterrichtung über dieses Gespräch beruht auf einer (absatzweise wörtlichen) Lektüre der (nicht in allen Punkten präzise erscheinenden) Mitschrift eines Begleiters von Quayle. Die Darstellung durch die hiesige US-Botschaft dient auch erkennbar dem Zweck, darzulegen, daß die Amerikaner bei ihrer Überzeugungsarbeit gegenüber der französischen Führung in der Frage einer

⁸ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1236 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁹ Korrigiert aus: „gesagt, warte“.

zukünftigen Rolle des Bündnisses Fortschritte machen. Aus der Mitschrift ergibt sich die zentrale Bedeutung, die die gegenwärtigen Entwicklungen in Deutschland für den Präsidenten haben, und die Aufmerksamkeit, die er der Entwicklung in der SU (nicht zuletzt im Hinblick auf seinen bevorstehenden Besuch am 25.5.¹⁰) schenkt.

[gez.] Pfeffer

B 130, VS-Bd. 13529 (212)

142

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron

18. Mai 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Unterrichtung
Betr.: Deutsch-sowjetisches Kolloquium über „Europäische Umweltstrategien
für den Beginn des 21. Jahrhunderts“ am 14./15. Mai 1990 in Bonn

Bezug: Vorlage vom 19. Februar 1990⁴

Anlg.: 4⁵

Kurzfassung

1) Am 14./15. Mai 1990 fand im Hotel Maritim in Bonn ein vom Planungsstab des AA und des sowjetischen Außenministeriums vorbereitetes deutsch-sowjetisches

¹⁰ Für die Gespräche des französischen Staatspräsidenten Mitterrand mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 25. Mai 1990 in Moskau vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 94 und 95.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bauer konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 21. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein wichtiges Element für die Entwicklung der deutsch-sowj[etischen] Bemühungen für die politische Atmosphäre vor und nach der deutschen Einigung.“

³ Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der handschriftlich für „Herrn Elbe o. Ve[r]tr[eter] i[m] A[mt]“ vermerkte: „Diese Vorlage eignet sich hervorragend als Grundlage meiner Rede vom 15.6.90 in Frankfurt. Ich bitte Herrn Bauer um Entwurf.“ Vgl. Anm. 18.

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Elbe und Mützelburg am 22. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerds am 5. Juni 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 5. Juni 1990 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Citron erneut vorgelegen.

⁴ Ministerialdirektor Citron informierte, nach Absprache mit dem Planungsstab des sowjetischen Außenministeriums solle das „deutsch-sowjetische Wissenschaftler-Kolloquium über europäische Umweltpolitik“ am 14./15. Mai 1990 mit je sechs bis acht Wissenschaftlern und unter Einbeziehung beider Planungsstäbe in Bonn stattfinden. Vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178530.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 6, 8 und 10.

Beigelegt war in Ablichtung ferner ein handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Lautenschlager vom 18. Mai 1990 für Ministerialdirektor Citron: „Leider habe ich Sie am Freitag (18.5.) nicht mehr erreicht. Schon mir ist es nicht möglich, Aufzeichnungen dieser Länge zu lesen. Wenn sie dem BM vorgelegt werden soll, empfehle ich Kurzfassung u. Darstellung der pol[itisch] wesentlichen

Kolloquium über europäische Umweltstrategien (Teilnehmer s. Anlage 1⁶) statt, das von den z. T. hochrangigen sowjetischen und deutschen Teilnehmern (Liste anbei) als positiver Beitrag zum West-Ost-Dialog gewertet wurde. Es machte deutlich, wie stark in Ost- und Westeuropa gemeinsames Umweltbewußtsein gewachsen ist und wie notwendig eine neue Qualität gesamteuropäischer Zusammenarbeit in der Umweltpolitik ist. Wichtig war, daß die deutsche Seite (u. a. PStS Grüner, Prof. Ulrich von Weizsäcker, Freiherr von Lersner, Dr. Menke-Glückert und Prof. Graßl) ihren sowjetischen Kollegen das Gefühl vermitteln konnte, daß die SU von uns als wichtiger Partner der europäischen Umweltpolitik angesehen wird. Die sowjetischen Vertreter, die sehr freimütig von einer verzweiferten Umweltsituation in der SU berichteten, ließen keinen Zweifel, daß sie vor allem auch auf die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit bei der Bewältigung der z. T. ganz Europa bedrohenden Probleme setzen.

2) Inhaltlich waren sich die Teilnehmer in zentralen Fragen einer künftigen europäischen und globalen Umweltpolitik einig:

- Der Begriff der militärischen Sicherheit müsse um den Begriff der Umweltsicherheit erweitert werden.
- Geschaffen werden müsse ein europäischer Umweltraum, der durch Zusammenarbeit im Europarat, in der ECE, eine gesamteuropäische Umweltagentur⁷, ein drastisches Zurückschrauben der Ressourcenverschwendung und Emissionen, eine Angleichung der Umweltstandards und Normen sowie ein dichtes Umwelt-Monitoring charakterisiert sei.
- Europäische Umweltpolitik müsse zu einem Modellfall für eine in sich tragfähige globale Umweltpolitik werden.
- Von absoluter Priorität sei die Inangriffnahme von Maßnahmen zum Schutz des Weltklimas.
- Nationale Konzepte könnten den globalen Herausforderungen des Umweltschutzes nicht mehr gerecht werden. Die Zukunft gehöre einer globalen Welt-Innenpolitik, die von Souveränitätsverzicht, neuen wirtschaftlichen Verhaltensmustern und einem neuen Stil der internationalen Beziehungen geprägt sein müsse.

3) Hieraus resultierten eine Reihe von Vorschlägen (s. dazu Anlage 2⁸) für konkrete Projekte, die wir prüfen und nach Möglichkeit umsetzen sollten:

- eine enge deutsch-sowjetische Koordinierung zur Vorbereitung auf die VN-Umweltkonferenz 1992 in Brasilien⁹,

Fortsetzung Fußnote von Seite 605

Ergebnisse des Kolloquiums.“ Dazu teilte Citron Lautenschlager am 21. Mai 1990 mit, am Nachmittag des 18. Mai habe er „an einer Konferenz des Institutes for East-West Security Studies mit der Bundestagspräsidentin über Europäische Architektur“ teilgenommen und „ein Abendessen für die Teilnehmer“ gegeben. Die Aufzeichnung werde mit Kurzfassung erneut vorgelegt. Vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

⁶ Für die Teilnehmerliste vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

⁷ Zur Europäischen Umweltagentur vgl. Dok. 104, Anm. 24.

⁸ Für die Liste „Praktische Vorschläge für deutsch-sowjetische und europäische Zusammenarbeit im Umweltbereich“ vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

⁹ Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

- die Schaffung einer deutsch-sowjetischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer perspektivischen gesamteuropäischen Umweltpolitik,
- Errichtung deutsch-sowjetischer Joint-ventures im Umweltbereich, z.B. zur Lösung kommunaler Abwasserprobleme,
- Gründung einer Sommeruniversität für deutsche und sowjetische Umweltexperten,
- Gründung eines deutsch-sowjetischen Instituts für Ökosysteme und ökologische Zukunftsfragen.

4) Die Atmosphäre des Kolloquiums inspirierte einzelne Teilnehmer zu dem Vorschlag, einen Appell für ein intensives ökologisches Monitoring, Marketing und Management an BK Kohl, den Europarat und Präsident Gorbatschow zu richten. Ein entsprechender Textentwurf (Anl. 3¹⁰) konnte zwar noch erarbeitet, jedoch aus Zeitmangel nicht mehr von allen Teilnehmern des Kolloquiums diskutiert werden.

5) Der sowjetische Delegationsleiter¹¹ äußerte abschließend, daß die sowjetische Delegation bereichert gehe. Sein besonderer Dank gelte BM, u.a. für das an das Kolloquium gerichtete Grußwort, das auf die sowjetische Delegation einen starken Eindruck gemacht habe.¹²

6) Im Ergebnis zeigte es sich, daß angesichts der katastrophalen Umweltsituation in der SU die umweltpolitische deutsch-sowjetische Zusammenarbeit eine herausragende Rolle in den deutsch-sowjetischen Beziehungen einnehmen und an die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit heranrücken könnte. Es zeigte sich auch, daß es sich gerade mit der unseren umweltpolitischen Ideen mit Sympathie begegnenden SU lohnt, Umweltpolitik perspektivisch und in all ihren komplexen Bezügen zu diskutieren. Wir sollten daher versuchen, die Zusammenarbeit und den Dialog mit der SU auf allen Ebenen, in Richtung einer gesamteuropäischen Umweltpolitik und auch gemeinsamer Orientierungen für die 1992 in Brasilien stattfindende VN-Umweltkonferenz fortzuentwickeln.

Wir sollten gleichzeitig versuchen, mit der SU so viele praktische Projekte (z.B. im Rahmen von Städte-Partnerschaften) wie möglich zu realisieren, um die Bedeutung eines modernen Umweltinstrumentariums in die SU hineinzutragen und die Rolle deutlich zu machen, die Westeuropa und die Bundesrepublik Deutschland in dem Kampf gegen die Umweltzerstörung in der SU spielen könnten.

II. Im einzelnen

a) Globale ökologische Probleme

Alle Teilnehmer gingen davon aus, daß die Eingriffe in die Biosphäre ein Ausmaß erreicht hätten, das die nächsten Generationen mit global-ökologischen Katastrophen bedrohe. Dringend notwendig sei die Entwicklung eines Konzepts

¹⁰ Für das Papier „Überlegungen von Teilnehmern des deutsch-sowjetischen Kolloquiums über „Europäische Umweltstrategien für den Beginn des 21. Jahrhunderts“ am 14./15. Mai 1990 in Bonn“ vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

¹¹ German Georgijewitsch Gwenzadse.

¹² Für das Grußwort des Bundesministers Genscher an die Teilnehmer des deutsch-sowjetischen Umweltkolloquiums vgl. die Information des Pressereferats Nr. 116 vom 14. Mai 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 178983.

der Umweltsicherheit, das den bisher auf den Bereich des Militärischen fixierten Sicherheitsbegriffs erweitern müsse. Die Überwindung des Ost-West-Konfliktes eröffne dabei die große Chance für Umweltstrategien neuen Zuschnitts.

Die Menschheit stehe vor dramatischen Herausforderungen angesichts zu erwartender Verteilungskonflikte, auch gerade im Umweltbereich. (Wer darf in Zukunft wieviel Energie verbrauchen, wieviel CO₂, FCKW in die Atmosphäre abstoßen?) Wie und nach welchen Kriterien diese Konflikte gelöst werden können, sei derzeit noch völlig offen (Bemessung der Umweltressourcen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit? Nach dem bisherigen Anteil eines Landes an der globalen Ressourcenausschöpfung? Nach den aktuellen nationalen Emissionsabgaben?). In keinem Fall könnten die IL die Umweltsolidarität der EL einfordern, wenn sie selbst nicht bereit seien, ihren Anteil am globalen Ressourcenverbrauch drastisch zurückzuschrauben. Hiervon werde zu einem erheblichen Teil auch der Erfolg der VN-Umweltkonferenz in Brasilien abhängen.

Schlüsselproblem sei dabei das Klimaproblem. Die industrialisierten Länder müßten ihren Energieverbrauch drastisch begrenzen und damit den EL größere energiepolitische Freiräume schaffen. Eine solche Politik der entschlossenen Mengenbegrenzung würde nicht nur dem Treibhauseffekt entgegenwirken, sondern zugleich auch der Umweltzerstörung in vielen anderen Bereichen – vom sauren Regen bis zur Überdüngung der Böden.

Dies bedeute auch, daß die IL der DW nicht länger einen weitgehenden und vor allem auch kostenlosen Technologietransfer, d.h. die Weitergabe von modernen Verfahrens- und Produktionsmethoden verweigern dürften. Da das CO₂-Problem völlig standortunabhängig sei, könne eine solche Verweigerungspolitik nur dazu führen, daß jede Klimaschutzinvestition in den IL durch Substandards in den EL neutralisiert würde.

Entscheidende Voraussetzung für globale und regionale Umweltsicherheit sei ein dichtes Netz der Umweltbeobachtung (Umwelt-Monitoring, Verifikation von Umweltabkommen). Hierbei könne man auf die Erfahrungen im militärischen Bereich zurückgreifen. Die Verwandtschaft zwischen umweltpolitischen und militärischen Problemen zeige sich auch darin, daß die Bewertung umweltpolitischer Krisenszenarien, genau wie im militärischen Bereich, nur über den internationalen Dialog und nicht durch naturwissenschaftliche Beweise zu erreichen sei. Für diesen Dialog gebe es in Europa mit der KSZE, die Sicherheit und Umwelt verknüpfe, eine hervorragende Plattform.¹³

Eine neue europäische Umweltpolitik verlange eine neue Ethik, nämlich den Übergang vom Anthropozentrismus zum Ökozentrismus. Eine solche Transformation müsse auf allen Ebenen erfolgen:

- der Entwicklung von Wohlstandsmodellen, die mit einem Bruchteil des heutigen Wasser-, Energie- und Rohstoffverbrauchs auskämen (was mit heutigen Technologien durchaus erreichbar sei),
- spezieller Hilfen für die Länder der Dritten Welt, die nicht die Umweltpolitiken und Umweltmaßnahmen der entwickelten Länder übernehmen könnten,
- eine stärkere Rolle der Kirchen als Träger des Umweltgedankens, vor allem auch in der Dritten Welt,

¹³ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

- eine neue Bewertung des Bruttosozialproduktes, das nicht mehr alleiniger Indikator für den Wohlstand eines Landes sein könne.

Dies schließe nicht aus, daß Umweltverstöße auch international hart geahndet werden müßten. Sanktionen könnten auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen¹⁴ bei Verletzungen internationalen Umweltrechts erfolgen (Einsatz von mit militärischer Logistik ausgestatteten Grünhelmen, Wirtschaftsboykotte etc.). Sanktionen müßten allerdings, so insbesondere die sowjetische Seite, Ultima ratio bleiben, wobei zunächst mit positiven Anreizen auf umweltgerechtes Verhalten hingewirkt werden müsse.

b) Europäische Umweltpolitik

Auf die konkrete Umweltentwicklung in Europa eingehend, bezeichnete Prof. Jakoblow (Mitglied des Obersten Sowjet) die SU als desolatestes Mitglied der „Verunreinigten Staaten von Europa“¹⁵:

- Das Schwarze Meer befände sich am Rande einer Katastrophe.
- Mit dem Kalmückengebiet, früher eine Kornkammer, könne die Sowjetunion Europa die erste Wüste Europas (Areal 50 000 km²) bieten.
- 50 % der sowjetischen Städte im europäischen Bereich drohten zu versumpfen; 30 % des Grundwassers sei verunreinigt; 30 % der Lebensmittel durch Pestizide vergiftet.
- Aus der Umgebung von Tschernobyl¹⁶ seien bereits 100 000 Menschen geflohen bzw. evakuiert. Geplant sei die Evakuierung von weiteren 260 000 Menschen. Insgesamt müßten jedoch 4 Mio. Menschen ausgesiedelt werden.

Die Umweltsituation in der SU, so Jakoblow, sei derart katastrophal, daß in dem zu verabschiedenden sowjetischen Ökologieprogramm lediglich eine Stabilisierung der jetzigen Umweltsituation für die nächsten 3–4 Jahre vorgesehen sei. Erst danach könne man an eine schrittweise Verbesserung der Umweltsituation gehen.

Ohne westliche Hilfe im Technologie- und Planungsbereich würden jedoch alle Anstrengungen vergeblich sein.

Vor diesem Hintergrund plädierten die sowjetischen Teilnehmer für das Konzept eines gesamteuropäischen Umweltraumes mit einer weitgehenden Harmonisierung der Umweltstandards in West- und Osteuropa, der Aktivierung und Vertiefung der europäischen Zusammenarbeitsmöglichkeiten sowie der Mitgliedschaft der Sowjetunion in der Europäischen Umweltagentur und dem Europarat als übergreifendes gesamteuropäisches Umweltforum.

Ein Teil der deutschen Teilnehmer war der Auffassung, daß von entscheidender Bedeutung für die Schonung der Ressourcen eine ökologische Wirtschaftspolitik sei, die die externen Umweltkosten in die betriebliche Kostenrechnung einbeziehe. Die deutsche Kohlepolitik und Landwirtschaftspolitik zeugten dafür,

¹⁴ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

¹⁵ Die Worte „Verunreinigte Staaten“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

¹⁶ Am 26. April 1986 explodierte aufgrund von Bedienungsfehlern und Konstruktionsmängeln der Reaktor in Block 4 des sowjetischen Kernkraftwerks Tschernobyl. In der Folge wurden große Mengen radioaktiver Strahlung freigesetzt, die in der Umgebung zu zahlreichen Toten führte und als radioaktiver Niederschlag viele europäische Staaten traf. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 127, Dok. 128, Dok. 136, Dok. 138 und Dok. 144.

wie weit selbst die Bundesrepublik noch von einer solchen Internalisierung entfernt sei. Da es für Umweltpreise keinen Markt gebe und die Zeithorizonte zwischen (langfristigen) Umweltentwicklungen und (kurzfristigen) Wirtschaftskalkulationen weit auseinanderklafften, könne es keine schnellen Lösungen geben. Die sowjetischen Teilnehmer zeigten sich in diesem Zusammenhang stark an unseren Überlegungen zur Einführung einer Klimaschutzsteuer (BM Haussmann¹⁷) interessiert: Auch das sowjetische Parlament denke an ähnliche Maßnahmen; es bestehe ein dringender Informationsbedarf.

Hingewiesen wurde von sowjetischer Seite darauf, daß der technologische Faktor im 21. Umwelt-Jahrhundert von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umweltpolitik sein wird. Dies hätten insbesondere die Japaner begriffen. Europa müsse hier über jede Art von technologischer Kompetenz verfügen und dürfe nicht hinter Japan zurückfallen.

Der Bereich der Energiepolitik wurde als ein Schlüsselbereich für die künftige europäische Umweltentwicklung und eine künftige globalverträgliche europäische Umweltpolitik identifiziert. In diesem Zusammenhang falle der SU eine zentrale Rolle zu. Sie müsse insbesondere deutlich machen, wohin ihre künftige Energiepolitik gehe. Fraglich sei insbesondere, ob die SU

- zum Erdöl-Importeur werden und damit den Erdölpreis nach oben treiben wolle,
- ihre Kohlekraftwerke schrittweise auf Naturgas umstellen und dadurch ihre Gasexporte nach Westeuropa reduzieren wolle,
- konkrete Vorstellungen über die Verwendung ihrer minderwertigen Heizkohle habe.

Wer die Frage nach einer künftigen europäischen Energiepolitik stelle, müsse auch die Frage beantworten, ob man in Europa deutlich über eine 10–20 % Energieersparnis (die jederzeit möglich sei) hinauskommen wolle. Wenn dies so sei, seien mit Nachdruck die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen zu identifizieren, die sich aus einer konsequenten Einsparungspolitik ergeben.¹⁸

Citron

B 9 (Ref. 02), Bd. 178531

¹⁷ Bundesminister Haussmann legte in einem Namensartikel in der Tageszeitung „Die Welt“ am 2. Mai 1990 dar, Kohlendioxid gelte „als Hauptverursacher für den sogenannten Treibhauseffekt“ und eine mögliche Klimaerwärmung. Zum Schutz der Erdatmosphäre sei eine erhebliche Reduktion von CO₂-Emissionen erforderlich: „Die Bundesrepublik gehört zu den wenigen Ländern, deren CO₂-Emissionen trotz eines starken wirtschaftlichen Wachstums seit 1979 zurückgehen. Erreicht wurde das durch einen marktwirtschaftlichen Kurs. Er führte zu rationellerer Energieverwendung und umweltgünstiger Änderung im Energiemix. [...] Als wichtigstes Instrument für einen solchen marktwirtschaftlichen Ansatz sehe ich eine Klimaschutzsteuer. Sie muß aber zwei Bedingungen genügen: Sie muß verursachergerecht lenken, das heißt, die Belastung der einzelnen Energiearten muß sich nach ihren CO₂-Emissionen richten. Und sie muß international, zumindest in der EG, abgestimmt werden. Um ihre öffentliche Akzeptanz zu erleichtern, müssen die Bürger anderweitig Entlastungen erhalten, die finanzielle Anreize im Gebäudebereich zum Beispiel für Einsparinvestitionen einschließen können. Insgesamt darf die Steuerquote nicht ansteigen.“ Vgl. den Artikel „Wichtiger Anreiz zur Herabsetzung der CO₂-Emission: Eine Klimaschutzsteuer“; DIE WELT vom 2. Mai 1990, S. 19.

¹⁸ Am 15. Juni 1990 hielt Bundesminister Genscher in der Paulskirche in Frankfurt am Main die Rede zur Verleihung des Bruno-H.-Schubert-Preises an den sowjetischen Umweltminister Woronzow. Vgl. dazu die Mitteilung für die Presse Nr. 1123 vom selben Tag; B 7 (Ref. 013), Bd. 178079. Vgl. Anm. 3.

143

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert

220-371.64 VS-NfD

18. Mai 1990¹Über Dg2A² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Deutsche Pershing Ia-Flugkörper

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die Bundeswehr besitzt insgesamt 72 Flugkörper-Systeme Pershing Ia (insgesamt 160 Stufen) in zwei Geschwadern zu je 4 Staffeln in den Standorten Landsberg (Bayern) und Geilenkirchen (NRW). Sie verfügt nur über die Trägersysteme; die Wiedereintrittskörper (Gefechtsköpfe und Lenksysteme) sind unter nationaler Verwahrung der USA.

Ferner waren 29 PIa-Stufen der Bundeswehr (für ca. 15 Raketen) in den USA (Longhorn Army Ammunition Plant, Texas) gelagert, wo sie zu Übungszwecken dienten. Ihre Vernichtung erfolgte mit Hilfe der US-Army auf Rechnung des BMVg (ca. 380000 US-\$) vom 30. April bis zum 10. Mai 1990 in Anwesenheit von Vertretern des AA (Ref. 220) und des BMVg (FüS III 5). Hierbei wurden die Stufen in einer Halterung abgebrannt („static firing“).

2) Grundsätzlich sind die PIa-Systeme der Bundeswehr – unabhängig vom Ort ihrer Lagerung – nicht Gegenstand des INF-Vertrags⁴. Für sie gilt die Erklärung des Bundeskanzlers vom 26. August 1987, „daß mit der endgültigen Beseitigung aller sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper die Pershing Ia-Raketen nicht modernisiert, sondern abgebaut werden“.⁵ Schon aus diesem Grund ist auch der jüngste Vorwurf des Abrüstungsexperten im sowjetischen Außen-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert und Legationsrat I. Klasse Heumann konzipiert.

² Josef Holik.

Legationsrat I. Klasse Heumann notierte am 18. Mai 1990 handschriftlich: „Von Dg2A tel[efonisch] gebilligt.“

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 18. Mai 1990 vorgelegen, der für Botschafter Holik handschriftlich vermerkte: „Ich bitte Sie, alles zu veranlassen, um die schnellstmögliche Vernichtung von P[er-shing] Ia zu bewerkstelligen. Das BMVg ist darauf aufmerksam zu machen, wie politisch wichtig gerade jetzt dies sein wird. Bis 15.6. b[ittet] neue Vorlage, was geschieht und veranlaßt ist.“ Ferner verfügte er die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kastrup „z[ur] K[enn]ntnis“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert am 22. Mai 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Habe H[errn] Oldigs am 22.5. auf die Dringlichkeit einer zügigen Eliminierung der PIa hingewiesen.“

Hat Seibert am 23. Mai 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Schultheiß, Ministerialdirigent Roßbach sowie Holik „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte. Ferner verfügte er die Wiedervorlage.

Hat Schultheiß am 25. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Roßbach vorgelegen.

⁴ Für den Wortlaut des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 360.

⁵ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kohl vom 26. August 1987 vgl. BULLETIN 1987, S. 682. Vgl. dazu ferner AAPD 1987, II, Dok. 235.

ministerium, Strelzow, vom 15.5.1990, die USA hätten die in den USA befindlichen deutschen PIA-Systeme nicht zerstört und verstießen daher gegen den INF-Vertrag, unzutreffend. Im übrigen waren diese Systeme zum Zeitpunkt der Erklärung Strelzows bereits vernichtet. Es ist anzunehmen, daß die Erklärung Strelzows im Zusammenhang mit der Entdeckung von SS-23-Systemen in der Verfügungsgewalt der DDR, CSFR und Bulgariens steht.⁶ Die USA hatten in diesem Zusammenhang zwar nicht den Vorwurf der Vertragsverletzung erhoben, aber das Verschweigen der Existenz dieser Systeme durch die Sowjetunion als „bad faith“ bezeichnet.

3) Die in der Bundesrepublik Deutschland lagernden PIA-Systeme werden gemäß der Erklärung des Bundeskanzlers mit Ablauf der dreijährigen Eliminierungsfrist des INF-Vertrags (31. Mai 1991) außer Dienst gestellt. Das Eliminierungsprotokoll des Vertrags (Ziff. II, 9 über „kooperative Systeme“) sieht vor, daß die (amerikanischen) Wiedereintrittskörper während der letzten fünfzehn Tage der Eliminierungsfrist (15.–31. Mai 1991) in die USA zurückgebracht werden.

Die Außerdienststellung der Systeme erfolgt in insgesamt drei Stufen, deren erste am 1. April 1990 begonnen hat. Hierbei wird jeweils PIA-Material ausgedüngert und zwischengelagert. Das Bedienungspersonal wird andere Aufgaben übernehmen.

Die bisherige Planung der Vernichtung der Systeme stößt auf praktische Probleme. Das BMVg hatte die Fa. Kaus & Steinhausen in Hamburg mit der Entwicklung eines umweltschonenden Eliminierungsverfahrens beauftragt. Das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg hat der Firma aber die Entsorgung von Feststofftreibsätzen aus Sicherheits- und Umweltgründen untersagt. Eine umweltfreundliche und sicherheitsunbedenkliche Entsorgungsanlage ist in Planung und soll im Frühjahr 1991 mit dem Probetrieb beginnen. Die Vernichtung der Pershing I a-Treibsätze wurde ab 1991 eingeplant. Infolge bereits eingetretener Verzögerungen bei der Errichtung einer Pilotentsorgungsanlage wäre nach Auskunft des BMVg nicht vor Ende 1992, wahrscheinlich aber erst Mitte 1993 mit der Entsorgung durch die Firma Kaus & Steinhausen zu rechnen.

Eine Alternative wäre die Vernichtung der Stufen in den USA auf Grund eines neuen Vertrags (Foreign Military Sales Case = FMS) mit der US-Army. Hierfür könnte wieder die Longhorn Army Ammunition Plant in Texas genutzt werden. Die US-Army beendet den Abbrand ihrer P-II-Stufen gemäß INF-Vertrag bis Mitte 1991. Um die vorhandenen Anlagen zu nutzen, müßten die deutschen PIA-Stufen unmittelbar im Anschluß daran vernichtet werden. Eine Neuinstallation der Anlagen würde die vom BMVg geschätzten Gesamtkosten der Vernichtung der 160 Stufen von mindestens 2,5–3,5 Mio. DM noch wesentlich erhöhen.

4) Angesichts der Erklärung des Bundeskanzlers vom August 1987 und einer möglichen Diskussion in der Öffentlichkeit über die deutschen PIA sollten die Flugkörper ohne Verzug vernichtet werden. Wenn die vom BMVg beauftragte deutsche Firma die Vernichtung nicht vor 1993 durchführen kann – wie sich dies jetzt abzeichnet –, empfiehlt sich die Eliminierung in den USA unter Nutzung

⁶ Zu den sowjetischen Kurzstreckensystemen SS-23 in nichtsowjetischen Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 75.

der in Longhorn/Texas bestehenden Einrichtungen. Das BMVg bereitet eine Entscheidung über die Aufnahme eines entsprechenden (FMS-)Vertrages mit der US-Army vor. Wir werden gegenüber dem BMVg weiterhin für eine zügige Eliminierung der verbleibenden PIa-Systeme eintreten.⁷

Seibert

B 43 (Ref. 220), Bd. 163101

144

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-12457/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2012
Citissime

Aufgabe: 18. Mai 1990, 18.07 Uhr¹
Ankunft: 18. Mai 1990, 16.37 Uhr

Betr.: KSZE-Prozeß;
 hier: Haltung des Westens zum Baltikum und zur SU

Bezug: DB Brüssel NATO Nr. 768 vom 17.5.90 – I-341.00²

Zur Unterrichtung

Äußerungen von Botschafter Kampelman geben aus hiesiger Sicht zu folgenden Überlegungen Anlaß:

1) Selbstbestimmungsrecht der Völker, auch der baltischen, wird von Moskau nicht bestritten. Insofern trifft hier der Vorwurf einer möglichen Mißachtung des Völkerrechts nicht zu. Moskau beruft sich vielmehr auf den ebenso gültigen Grundsatz des Minderheitenschutzes und stützt seine ablehnende Haltung vor allem auf Verfahrensaspekte: Moskau schließt eine Unabhängigkeit der baltischen Republiken nicht a limine aus (wobei die inhaltliche Ausgestaltung der Begriffe Souveränität bzw. Unabhängigkeit zugegebenermaßen unscharf

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Seibert teilte Staatssekretär Sudhoff am 8. Juni 1990 mit, das Bundesministerium der Verteidigung sei mehrfach auf „die politische Dringlichkeit einer zügigen Eliminierung der deutschen PIa“ hingewiesen worden. Das BMVg habe veranlaßt, die Einsatzbereitschaft der PershingIa-Systeme schon vor der durch den INF-Vertrag vom 8. Dezember 1987 gesetzten Eliminierungsfrist des 31. Mai 1991 stufenweise zu reduzieren: „So werden bis zum Oktober 1990 50 % und im ersten Quartal 1991 die verbleibenden Systeme von den Verbänden abgezogen. [...] Die amerikanischen Wiedereintrittskörper (bei der PIa nur Gefechtskopf, bestehend aus Hülle und nuklearem Sprengsatz) werden spätestens in den letzten 15 Tagen der INF-Eliminierungsfrist (gemäß Eliminierungsprotokoll des INF-Vertrags) in die USA verbracht.“ Zudem bereite das Verteidigungsministerium eine Verschrottungsvereinbarung mit den amerikanischen Streitkräften vor, die den vorgegebenen Zeitplan beschleunige. Vgl. B 43 (Ref. 220), Bd. 163101.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Adam, Moskau, konzipiert. Hat laut Stempelvermerk Ministerialdirektor Kastrup vorgelegen.

² Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete, der Ständige NATO-Rat habe am 16. Mai 1990 mit den Delegationsleitern der NATO-Mitgliedstaaten bei der zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen die Perspektiven des KSZE-Prozesses angesichts des Umbruchs im Warschauer Pakt erörtert. Ferner sei die Handhabung der baltischen Frage auf

bleibt), sondern weigert sich, ein *Fait accompli* hinzunehmen. Deshalb die Insistenz, mit der Moskau vor Aufnahme von Verhandlungen, zu denen man bereit ist, auf der Suspendierung einseitig vollzogener Unabhängigkeitsakte³ beharrt. (Für Moskau geht es um die interne Gültigkeit der eigenen Verfassung⁴.) Der Standpunkt Moskaus, daß Unabhängigkeit nur als Ziel eines langwierigen Verhandlungsprozesses denkbar sei, ist nicht unbegründet. Die Stellung der nicht-baltischen Bevölkerung in den drei fraglichen Republiken bedarf einer Definition. Ebenso ist unbestreitbar, daß eine ganze Reihe von Eigentumsansprüchen und sicherheitspolitischen Aspekten der Klärung bedürfen. Die Balten ihrerseits erkennen die Notwendigkeit solcher Verhandlungen an und rechtfertigen ihre einseitigen Schritte mit dem weder rechtlich noch historisch unbestrittenen Argument, daß sie niemals Teil der SU gewesen seien, und mit dem Hinweis auf die politische Gesamtlage, wobei sie Moskau implizit einen Mangel an gutem Willen bzw. Aufrichtigkeit unterstellen – eine Unterstellung, für die es triftige Gründe geben mag, die sich jedoch nicht für eine diplomatische Argumentation eignet.

2) Sollte die SU das Gefühl erhalten, daß die auf Menschenrechten basierende Argumentation darauf abzielt, einseitig die Unabhängigkeitsbestrebungen des Baltikums zu unterstützen und die SU in der Weltöffentlichkeit unter Druck zu setzen, könnte sie leicht mit einer Verhärtung ihrer Position reagieren. Es besteht kein Zweifel daran, daß die gegenwärtige Regierung in Moskau mehr unternommen hat, um den Menschenrechten in der SU Geltung zu verschaffen, als alle ihre Vorgänger zusammen. Der ernsthafte Wille Moskaus, Menschenrechte zu beachten, kann nicht bezweifelt werden. Ebenso sollte man sich davor hüten, Moskau öffentlich bösen Willen oder Unaufrichtigkeit im Hinblick auf das Baltikum zu unterstellen. Moskau steht in der Frage der baltischen Unabhängigkeit nicht nur unter erheblichen Sachzwängen, sondern auch unter dem Druck der öffentlichen Meinung. Es könnte leicht eine Situation entstehen, in der faschistoide, imperiale und isolationistische Ansätze insbesondere innerhalb der RSFSR dadurch Oberwasser erhalten, daß es ihnen gelingt, das „westliche Gerede von den Menschenrechten“ eben doch als „geschickt getarnte Interessenpolitik des Kapitalismus“ zu „entlarven“. Damit aber geriete alles das, was bisher an Verständnis für Menschenrechte in der SU erreicht worden ist, in Gefahr. Es gibt in der SU immer noch starke Strömungen, die die von Gorbatschow und

Fortsetzung Fußnote von Seite 613

der Konferenz erörtert worden: „Diejenigen Partner wie Norwegen und Dänemark, die eine deutlichere Sprache des Bündnisses in der Frage der baltischen Republiken, insbesondere Litauens, wünschten, waren bereit, eine ‚Arbeitsteilung‘ zu akzeptieren, d. h. bei grundsätzlich gleicher Einschätzung deutlichere Äußerungen von einzelnen Bündnispartnern bei Verzicht auf Formulierung einer gemeinsamen Position.“ Der Leiter der amerikanischen KSZE-Delegation, Kampelman, habe vor zu großer Nachsicht gegenüber der UdSSR gewarnt und angekündigt, er werde „litauische Delegation in Kopenhagen empfangen, und hoffe, daß auch andere Bündnispartner diesem Beispiel folgen. [...] Graf Rantzau arbeitete demgegenüber – auf persönlicher Basis – folgende Haltung heraus: Bündnispartner müßten sich sehr deutlich über die andere Qualität einer konsequenten Diskussionsführung zur Baltikum-Frage unter KSZE-Menschenrechtsgesichtspunkten bewußt sein. Während bisher Verwirklichung westlicher Forderungen in Menschenrechtsfragen bei KSZE den Bestand der Teilnehmerstaaten unberührt gelassen habe, würde jetzt Existenzfragen für SU aufgeworfen, zumal mit Baltikum Kettenreaktion an sowjetischer Peripherie verbunden sei.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 15193.

³ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68. Vgl. ferner Dok. 134.

⁴ Zu den Unabhängigkeitserklärungen Estlands bzw. Lettlands vgl. Dok. 134, Anm. 9.

⁴ Zur Verfassungsreform in der UdSSR vgl. Dok. 68, Anm. 13.

Schewardnadse postulierte Universalität gesamtmenschheitlicher Werte bestreiten und dagegen die Unversöhnlichkeit der Klassegegensätze betonen.

3) Sicher ist, daß Unabhängigkeitsbestrebungen im Baltikum nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn es gelingt, den äußerst instabilen Prozeß der Demokratisierung und Liberalisierung innerhalb Rußlands zu konsolidieren. Beide Prozesse müssen parallel laufen. Der Versuch, sie voneinander abzukoppeln oder gar für den Durchbruch auf der einen Seite das Umkippen der Bewegung auf der anderen Seite in Kauf zu nehmen, wäre verhängnisvoll und würde beide Entwicklungen zum Stillstand bringen.

4) Die Lage im Baltikum gerät immer mehr unter den Einfluß des bevorstehenden Gipfels⁵. Daß MPin Prunskiene während des Baker-Besuches⁶ einen Brief mit weitreichenden Konzessionen nach Moskau bringt und dort auch von Gorbatschow und Ryschkow empfangen wird⁷, ist ein ernsthafter Schritt nach vorn. Wenn auch der sachliche Dissens über die Aussetzung (Suspendierung) der Unabhängigkeitserklärung selbst fortbesteht, verliert er wesentlich an Gewicht angesichts der Annäherungen in den übrigen Bereichen und der politischen Bedeutung des Treffens für die hiesige Öffentlichkeit: Nachdem Frau Prunskiene die Staats- bzw. Regierungschefs der vier wichtigsten westlichen Länder gesehen hat⁸ und dies als „faktische Anerkennung“ eines unabhängigen Litauen gewertet hat, muß der jetzige Empfang durch Gorbatschow und Ryschkow fast wie eine „faktische Anerkennung“ seitens der SU wirken. Es scheint, als ob beide Seiten das Problem bis zum amerikanisch-sowjetischen Gipfel, wenn nicht gelöst, so doch zumindest weitestgehend entschärft sehen wollen. Allerdings gibt es auch triftige andere Gründe für eine Entschärfung: In Litauen die der Wirtschaftssanktionen, im Lande selbst die Schädlichkeit eines Schwelbrandes, nicht zuletzt wegen Estland und Lettland. Schließlich braucht Gorbatschow für seine eigene Stellung einen baldigen Erfolg.

5) Aus hiesiger Sicht sollte sich der Westen deshalb nur in bewußt ausgewogenem Sinne zum Baltikum äußern und dabei drei Aspekte als ebenbürtig herausstellen:

- Prinzip der Selbstbestimmung, die jedoch nicht auf Kosten der Nachbarn sich vollziehen darf und auf deren legitime Interessen Rücksicht nehmen muß,

⁵ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington vgl. Dok. 166.

⁶ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 16. bis 19. Mai 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 152 und Dok. 156. Dabei sprach Baker am 18. Mai 1990 auch mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene.

⁷ Der sowjetische Präsident Gorbatschow und Ministerpräsident Ryschkow sprachen am 17. Mai 1990 in Moskau mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene. Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert vermerkte am 22. Mai 1990, der bei diesem Gespräch beteiligte außenpolitische Berater Prunskienes, Kazickas, habe mitgeteilt: „Schon die Gesprächsatmosphäre sei unfreundlich gewesen, die Gesprächsführung der sowjetischen Seite sehr hart. Gorbatschow und Ryschkow hätten deutlich gemacht, daß sie in der Sache nichts akzeptieren werden, außer einer Rückkehr zum Status quo ante, d. h. 10. März, vor der Unabhängigkeitserklärung. Insofern gäbe es kaum gemeinsamen Boden für einen Dialog. Insbesondere Ryschkow habe sich ausgesprochen konservativ gegeben.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151610.

Für das gemeinsame Schreiben von Prunskiene und des Vorsitzenden des Obersten Rats Litauens, Landsbergis, vom 16. Mai 1990 an Gorbatschow vgl. die Fernkopie Nr. 85 der Botschaft in Moskau vom 25. Mai 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151610.

⁸ Zum Besuch der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene in der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und den USA vgl. Dok. 134, besonders Anm. 4.

- Prinzip der Unantastbarkeit der Grenzen, deren Verlauf und Charakter nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden dürfen (dies schützt sowohl Litauen vor angedrohten territorialen Rückforderungen seitens der SU wie auch die SU vor einer einseitig vollzogenen Unabhängigkeit),
- wirkungsvoller Schutz nationaler Minderheiten und Gewährleistung des individuellen Rechts auf Selbstbestimmung bzw. freie Entfaltung der Persönlichkeit.

[gez.] Blech

B 130, VS-Bd. 13529 (212)

145

Gespräch der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Parknasilla

105-0002 A/90 VS-NfD**19. Mai 1990¹**

Informelles EG-Außenministertreffen in Irland, Parknasilla am 19. und 20. Mai 1990²;

hier: Dolmetscheraufzeichnung des Gesprächs während des Mittagessens am 1. Tag

AM *Collins* schlug als Thema des Arbeitsessens vor: Situation in den ost- und zentraleuropäischen Staaten, insbesondere Baltikum, DDR, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien.

AM IRL zur Einführung: Die Situation in den baltischen Staaten sei weiterhin schwierig. Frau Prunskiene habe zwar ein Gespräch mit Präsident Gorbatschow geführt, jedoch sei es möglicherweise ergebnislos verlaufen.³ Die Gemeinschaft tue gut daran, ein weiteres Mal zur Mäßigung und Aufnahme des Dialogs zu raten.⁴

AM DK⁵: Er habe gemäß dem Mandat seiner Außenministerkollegen Demarchen gegenüber Litauen durchgeführt.⁶ Zu späterem Zeitpunkt aber hätten zwei

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 22. Mai 1990 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet.

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 11. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht gebilligt.“ Ferner vermerkte er: „S. 6: ‚Transatlantische Erklärung.‘“ Vgl. Anm. 30 und 37.

Hat Vortragendem Legationsrat Mauch am 12. Juni 1990 vorgelegen.

² Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. auch Dok. 147.

³ Zum Gespräch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow mit der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene am 17. Mai 1990 in Moskau vgl. Dok. 144, Anm. 7.

⁴ Die EG-Mitgliedstaaten riefen am 4. sowie am 21. April 1990 in Erklärungen im Rahmen der EPZ zur gewaltfreien Lösung des Litauen-Konflikts auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1990, D 303 und D 305.

⁵ Uffe Ellemann-Jensen.

⁶ Vortragender Legationsrat Mauch hob die Wörter „Mandat seiner Außenministerkollegen“ hervor. Dazu Fragezeichen.

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 23. April 1990, in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am selben Tag habe der dänische Vertreter über die Gespräche von

Staatschefs der Gemeinschaft Maßnahmen in etwas anderen Termini durchgeführt.⁷ Er habe sich dadurch ein wenig desavouiert gefühlt und meine, die Gemeinschaft insgesamt müsse in ihren Demarchen glaubwürdig bleiben.

AM F⁸: Gorbatschow habe in der Litauenfrage große Flexibilität bewiesen. Er habe Premierminister Prunskiene empfangen, obwohl er eine Begegnung auch verweigert haben könnte. In der kommenden Woche seien Präsident Mitterrand und er selbst in Moskau.⁹ Falls dies gewünscht würde, könne er namens der EG-Außenminister eine Botschaft an Schewardnadse überbringen und ein weiteres Mal zur Flexibilität raten.

AM NL¹⁰: Ob man Informationen darüber habe, daß Litauen in dieser Woche erneut eine Erklärung im Parlament abgeben werde? Jedenfalls sei es angeraten, weiterhin Botschaften an Moskau zu übermitteln, und das Angebot Frankreichs komme gelegen. Auch müsse bedacht werden, ob man Gorbatschow vielleicht zu wenig helfe, wenn man im Westen die Angelegenheit so „low key“ spiele.

Der Vertreter der Kommission: Am 16.5. habe die Kommission einen Brief mit drei Punkten von Gorbatschow erhalten:

- 1) Frage nach möglichen Handelsvorteilen und Zugang zum Markt;
- 2) wirtschaftliche Hilfe;
- 3) humanitäre Hilfe.

Da die ersten beiden Punkte eindeutig im derzeitigen Zeitpunkt noch nicht behandelt werden könnten, konzentriere sich die Kommission vorerst darauf, den dritten Punkt zu prüfen und so bald wie möglich zu beantworten. Es gehe hierbei um Hilfe ausschließlich an Litauen.

AM GB¹¹: Vieles spreche dafür, das Angebot von AM Dumas aufzugreifen und die Sowjetunion ein weiteres Mal zur Versöhnlichkeit zu ermahnen. Gegenüber den baltischen Republiken habe man dieses ja ebenfalls bereits getan.

BM: MP Prunskiene habe bekanntlich auch Bonn besucht.¹² Er sei sehr beeindruckt gewesen von den sehr ruhigen und vernünftigen Einschätzungen der Sachlage durch Frau Prunskiene. Er habe den Eindruck, daß sie unter dem Druck von Präsident Landsbergis stehe und allein sehr viel ausgewogener handeln würde. Auf seine (des BM) Initiative und Vermittlung hin sei in Bonn auch ein Gespräch zwischen PM Prunskiene und Botschafter Kwizinskij, dem künftigen stellvertre-

Fortsetzung Fußnote von Seite 616

Mitgliedern des litauischen Parlaments mit der dänischen Regierung vom 20. bis 22. April 1990 in Kopenhagen berichtet: „Außenminister habe nach seiner Rückkehr aus Dublin nochmals mit litauischen Gästen über Zwölfer-Erklärung von Dublin gesprochen und Diskussion erläutert. Litauische Seite sei mit Gesprächen zufrieden gewesen. Es habe keine litauische Forderung nach Öllieferung o. ä. gegeben. Vertreter Dänemarks stellte insbesondere heraus, daß litauische Delegation lediglich nach politischer und moralischer Unterstützung verlangt, selbst aber Sanktionen gegen Moskau als nicht angebracht bezeichnet habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 586; B 41 (Ref. 213), Bd. 151609.

⁷ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den Vorsitzenden des Obersten Rats Litauens, Landsbergis, vom 26. April 1990 vgl. Dok. 113.

⁸ Roland Dumas.

⁹ Der französische Staatspräsident Mitterrand und Außenminister Dumas besuchten am 25. Mai 1990 die UdSSR. Für die Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 94 und 95.

¹⁰ Hans van den Broek.

¹¹ Douglas Hurd.

¹² Zum Besuch der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene am 11. Mai 1990 vgl. Dok. 134.

tenden sowjetischen Außenminister, zustande gekommen. Die Bundesregierung habe den Ratschlag erteilt, die Durchführung der Unabhängigkeitserklärung¹³ auszusetzen. Das Zusammentreffen der Staatspräsidenten der drei baltischen Staaten habe die Situation schwieriger gemacht und die Spannung wieder ansteigen lassen.¹⁴ Es stelle sich die Frage, wie die Situation in Moskau derzeit wirklich sei, und sein (BMs) Instinkt sage ihm, man müsse zunächst abwarten, was passiere.

AM F: In Moskau müßten die einheitlichen Auffassungen der Gemeinschaft dargelegt werden, und zwar doch wohl dahingehend, daß der Dialog nun aufgenommen werden müsse, der in Wahrheit ja noch nicht in Gang gekommen sei.

AM IRL: Gemeinsame Auffassung bestehe bereits, nämlich eben in dem Drängen auf Dialog und Ruhe.

BM: Auch er sei der Auffassung, daß man die Gelegenheit des französischen Besuchs in Moskau nutzen solle und Präsident Mitterrand und AM Dumas bitten, namens der EG dort die westlichen Vorstellungen erneut zu unterstreichen, dieses auch unter Berücksichtigung dessen, was bis dahin als Ergebnisse der Gespräche Baker/Schewardnadse¹⁵ bekannt geworden sein werde.

Rumänien

AM IRL zur Einführung: Am 22. Mai werde in Rumänien gewählt.¹⁶ Bislang gebe es keine Beweise für systematische Wahlstörungen. Die Umfrage ergab, daß aus mehreren Mitgliedstaaten (I, D, GR) Beobachter entsandt werden.

BM: Die Situation im Lande verschlechtere sich, und die Zahlen Ausreisewilliger stiegen wieder an. Ziel sei dabei insbesondere die Bundesrepublik. Derzeit bemühe sich die Bundesregierung um eine Vereinbarung mit der DDR, mit dem Ziel zu verhindern, daß Rumänen in unbegrenzter Zahl über die DDR in die Bundesrepublik einreisen können.¹⁷

¹³ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68.

Zu den Unabhängigkeitserklärungen Estlands bzw. Lettlands vgl. Dok. 134, Anm. 9.

¹⁴ Zum Treffen der Vorsitzenden der Obersten Räte Estlands, Lettlands und Litauens, Rüütel, Gorbunovs und Landsbergis, am 12. Mai 1990 in Tallinn vgl. Dok. 134, Anm. 14.

¹⁵ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 16. bis 19. Mai 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 152 und Dok. 156.

¹⁶ Am 20. Mai 1990 fanden in Rumänien Präsidentschaftswahlen und Wahlen zu beiden Kammern des Parlaments statt. Präsident Iliescu von der „Front zur nationalen Rettung“ wurde mit 85,07 % der Stimmen im Amt bestätigt. In der Abgeordnetenversammlung erhielt die „Front zur nationalen Rettung“ 66,3 % der Sitze, die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien 7,2 %, die Nationalliberale Partei 6,3 %, die Ökologische Bewegung 2,6 %, die Nationale Bauernpartei 2,5 % und die Allianz für die Einheit der Rumänen 2,1 % der Sitze. Auch im Senat wurde die „Front zur nationalen Rettung“ mit 67 % stärkste Fraktion. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 121.

¹⁷ Ministerialrat Hoesch, Ost-Berlin, übermittelte dem Bundeskanzleramt am 25. April 1990 eine vom Außenministerium der DDR übergebene „Aufstellung von 27 Vereinbarungen der DDR über Visa-freiheit mit anderen Staaten“. Dazu gehörte auch Rumänien gemäß dem Abkommen vom 23. November 1971 über die Aufhebung der Visapflicht. Vgl. den Schriftbericht; B 89 (Ref. 514), Bd. 217461. Vortragender Legationsrat Marquardt notierte am 17. August 1990, bei einer Ressortbesprechung im Bundesministerium des Innern am Vortag hätten Vertreter der DDR dargelegt, „daß ihre eigenen Einreisebeschränkungen kaum wirken können, solange noch B[erlin]K[ommandatura]/O[rder] (67) 7-Reisen von Staatsangehörigen ehemaliger Ostblockstaaten durch die DDR nach Berlin (West) möglich“ seien. Das BMI habe daher gebeten, in der Bonner Vierergruppe „Suspendierung von BK/O (67) 7 oder restriktivere Interpretation der Klausel für Reisen zu ‚touristischen Zwecken‘, die bisher problemlose Berlin (West)-Reisen ermöglichten, zu erreichen. [...] Eine weitere Bitte von BMI – aber auch DDR-Seite – an AA bezieht sich auf eine Demarchenaktion in der ČSFR, UNG und RUM wegen der

*AM GR*¹⁸: Problem sei, daß die alten Parteien sich zur Wahl stellten und alte Rezepte zur Lösung der anstehenden Probleme vorwiesen. Gerade auch Iliescu stehe für alte Lösungen, insbesondere für zentralistische Steuerung.

AM I: In der vergangenen Woche sei er in Rumänien gewesen.¹⁹ Das Problem stelle sich weniger in den Städten, sondern mehr überall dort, wo die früheren kommunistischen Kader an der Macht geblieben seien. Das wirtschaftliche Problem sei unermeßlich.

Die *Kommission* erläuterte, sie habe ein Mandat, ein Handelsabkommen mit Rumänien zu verhandeln, und dies werde auch derzeit durchgeführt, sei aber noch nicht abgeschlossen.²⁰ Wichtig sei, daß das rumänische Volk nicht das Gefühl vermittelt bekomme, isoliert zu sein, und daß zur desolaten wirtschaftlichen Situation auch noch politische Schwierigkeiten hinzutreten. Man müsse versuchen, pragmatisch vorzugehen.

AM F: Er wolle sehr zur Geduld mit Rumänien raten, denn man müsse sich fragen, was das Ziel der Gemeinschaft sein könne und wie infolgedessen die EG sich gegenüber dem rumänischen Volk stellen wolle, um die aus dem Volke kommenden Bewegungen zu unterstützen. Es gelte seines Erachtens, Beziehungen mit der Gemeinschaft zu erleichtern und sich zu erinnern, daß man auch in anderen Fällen (z. B. Polen) sehr lange stillgehalten und Geduld bewiesen habe.

DDR

BM zum deutschen Einigungsprozeß: Das Wort vom „Abkoppeln zwischen Einigung und Souveränität“²¹ sei offensichtlich sehr unglücklich gewählt gewesen, denn de facto habe es ja in diesem Sinne keinerlei Problem gegeben. Im Gegenteil: Am vergangenen Donnerstag (10.5.²²) habe es im Bundestag eine sehr breite Unterstützung für seine Auffassungen gegeben.²³ Am gestrigen Tage (18.5.) sei der Staatsvertrag über die wirtschaftliche, finanzielle und monetäre Union

Fortsetzung Fußnote von Seite 618

großen Zahl von Rumänen, die über UNG, ČSFR in die DDR und schließlich ins Bundesgebiet reisen.“ Von tschechoslowakischer Seite seien Einreisebeschränkungen für Rumänen zum 20. August 1990 angekündigt. Zu prüfen sei, ob die DDR Ungarn zu entsprechenden Maßnahmen auffordern könne. Die Botschaft in Bukarest solle sondieren, „ob RUM-Regierung tatsächlich die Ausreise insbesondere rumänischer Sinti und Roma (lt. DDR 90 % der Reisenden aus RUM!) fördert“. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217754.

¹⁸ Antonis Samaras.

¹⁹ Der italienische Außenminister De Michelis führte am 10. Mai 1990 in Bukarest Gespräche mit dem rumänischen Präsidenten Iliescu, Ministerpräsident Roman sowie Außenminister Celac. Vgl. dazu Coreu (Rom) Nr. 316 vom 15. Mai 1990; B 221 (Ref. 411), Bd. 160601.

²⁰ Zu den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu Rumänien vgl. Dok. 26. Auf der Tagung am 7. Mai 1990 in Brüssel ermächtigte der EG-Ministerrat die EG-Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Rumänien. Dessen Paraphierung erfolgte am 8. Juni 1990. Allerdings beschloß der EG-Ministerrat am 18./19. Juni 1990 in Luxemburg die Unterzeichnung dieses Abkommens wegen der gewaltsamen Unruhen in Rumänien auszusetzen. Vgl. BULLETIN DER EG 5/1990, S. 70, bzw. BULLETIN DER EG 6/1990, S. 95.

²¹ Vgl. dazu die Rede des sowjetischen Außenministers Schewardnadse beim ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990; DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 28.

²² Korrigiert aus: „17.5.“

²³ Vgl. dazu die Debatte im Bundestag am 10. Mai 1990 nach Abgabe einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl zur Sondertagung des Europäischen Rats in Dublin am 28. April 1990 bzw. des Bundesministers Genscher zur Sondertagung des NATO-Ministerrats am 3. Mai 1990 in Brüssel sowie zum 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 210. Sitzung, S. 16470–16650.

unterzeichnet worden, und zwar von den beiden Finanzministern (wodurch sowohl CSU als auch SPD-Ost mit eingebunden seien).²⁴ Am 1. Juli 1990 werde diese Union in Kraft treten. Damit aber sei das Problem ja keineswegs gelöst. Es gehe nicht lediglich darum, die DM in der DDR als Währung einzuführen, sondern es gehe um eine ganze Reihe von komplizierten, auch rechtlichen Fragen, wie z. B. bislang sehr unklaren Eigentumsfragen (etwa die Frage nach ehemals jüdischem Eigentum). In der Bundesrepublik gebe es das Restitutionsgesetz²⁵, in der DDR jedoch habe man vieles schlicht zu „Volkseigentum“ erklärt.

Zur Finanzierung des Einigungsprozesses habe die Bundesregierung mit den Bundesländern einen Fonds gegründet.²⁶ Wenn allerdings über eine zu lange Zeitspanne wirtschaftliche und rechtliche Unsicherheit und geteilte Verantwortung bestehe, werde das Problem größer statt kleiner. Aus diesem Grunde überlege man derzeit, ob der Termin einer gemeinsamen Wahl nicht vorgezogen werden müsse. Das letztmögliche Datum für die Bundestagswahl sei der 13.1.1991. Falls aber diese Wahl schon eine gemeinsame Wahl sein sollte, werde dieses Faktum naturgemäß auch die 2+4-Gespräche beeinflussen.²⁷ Es dürfe dabei nicht zu einer Erschwerung westlicher Positionen kommen. Es sei aber durchaus vorstellbar, daß die Sowjetunion angesichts der bis dahin zu beobachtenden Entwicklung ihre Zustimmung erteile. Ein weiteres Problem, das zu vorgezogenen Wahlen raten könne, sei die Tatsache, daß in der DDR im Grunde die alte Situation andauere, daß in Verwaltung und allen möglichen Bereichen die alten Kader nach wie vor säßen, daß es Druck und Bedrohung gegen Politiker und ihre Familien gebe. Zusätzlich werde es nach der Vereinigung eine hohe Arbeitslosigkeit geben. Die Zahl der Übersiedler sei „gering“ geworden, derzeit liege sie bei „nur noch“ 1500 pro Woche. Eine lange Phase der Unklarheit und Unsicherheit werde die Menschen erneut zu unberechenbarem Verhalten veranlassen.

Er wolle an dieser Stelle den Kollegen sehr herzlich für ihr Verständnis danken, sowie für alle Unterstützung bei der Vorbereitung des Vertrages über die Wirtschafts- und Währungsunion.

²⁴ Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde im Beisein des Bundeskanzlers Kohl und des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizière, am 18. Mai 1990 von Bundesminister Waigel (CSU) und dem Finanzminister der DDR, Romberg (SPD), in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

²⁵ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 12. Februar 1969 zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 105–136.

²⁶ Artikel 31 des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR (Staatsvertrag) schrieb die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ vor. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 533 f.

²⁷ Der Termin für gesamtdeutsche Wahlen zum Bundestag war in beiden deutschen Staaten zwischen den politischen Parteien strittig. Gemäß Artikel 39 Grundgesetz vom 1. September 1949 mußten Wahlen zum Bundestag „frühestens 45, spätestens 47 Monate nach Beginn der Wahlperiode“ stattfinden. Angesichts des Beginns der 11. Wahlperiode am 18. Februar 1987 mußten Wahlen zum 12. Deutschen Bundestag zwischen 18. November 1990 und 13. Februar 1991 abgehalten werden. Umstritten war zudem, ob gesamtdeutsche Wahlen vor oder nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 Grundgesetz erfolgen sollten, ferner ob mit einer einheitlichen Sperrklausel gewählt werden sollte oder unterschiedlichen für die Gebiete der bisherigen Bundesrepublik bzw. der DDR. Zu dieser Diskussion vgl. den Artikel „Gesamtdeutsche Wahl am 2. oder 9. Dezember“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 20. Juni 1990, S. 1.

BM erläuterte dann den derzeit ins Auge gefaßten Fahrplan für die weiteren 2+4-Gespräche auf Ministerebene zur Vorbereitung des KSZE-Gipfels²⁸. Die Sowjetunion sehe selbstverständlich das Problem des Abzugs der sowjetischen Soldaten und ihrer Familien aus der DDR (insgesamt ca. eine halbe Million Menschen) auf sich zukommen. Aus diesem Grunde habe Schewardnadse am 5. Mai den erwähnten Vorschlag ja wohl gemacht. Ferner frage sich, wie künftig die Verpflichtungen der DDR gegenüber der SU zu behandeln seien (Lieferungen in Rubel-Verrechnungseinheiten, Energielieferungen).²⁹ Die SU werde auf substantielle Hilfe aus dem Westen angewiesen sein. Jeglicher Wandel koste; die Bezahlung brauche Zeit; die SU aber habe keine Zeit. Infolgedessen müsse der Westen seine eigenen Interessen in diesem Zusammenhang recht einschätzen, dabei gehe es vorrangig darum, wie man die Welt der Zukunft gestalten wolle, wie man z.B. glaube, die Marktwirtschaft auch in der SU einzuführen. In diesem gesamten Zusammenhang hätten alle ihre Verantwortung zu sehen und auf sich zu nehmen.

In den Beziehungen zur SU sei die Frage der begrenzten Präsenz sowjetischer Truppen auf deutschem Boden derzeit von höchster Bedeutung: Einen Parallelismus dürfe es selbstverständlich nicht geben. Wir, die Deutschen, hätten das Recht, in der Allianz zu sein und zu bleiben, ebenso könnten wir – als Mitglied des Bündnisses, nicht als Deutschland – beschließen, daß Waffen auf unserem Territorium aufgestellt werden.

³⁰Zusammenfassend wiederhole er (BM), die Einigung müsse bald vollzogen werden, und deswegen müsse es auch bald zu gemeinsamen Wahlen kommen. Es gehe hier nicht um unzulässige Eile, sondern um die Zusammenhänge, die er hoffe, allen Kollegen verständlich gemacht zu haben. Es gehe nun darum, sie auch den Russen zu erläutern. Es gehe um die Aussichten auf ein neues Europa, in dem auch die Russen Rolle und Einfluß haben müßten. Er habe AM Schewardnadse gefragt, wie Rußland glücklich sein könne, wenn sein Einfluß lediglich auf Gewehren beruhe. Es sei doch wesentlich besser, eine Politik zu verfolgen, mit der alle europäischen Staaten einigehen können.³¹

SU fürchte natürlich, aus Europa ausgeschlossen zu werden. Man müsse ihr klarmachen, daß wir sie drinnen haben wollen. Auch anläßlich seines soeben beendeten Washington-Besuches mit BK habe man diese Dinge eingehend erörtert.³² Man habe miteinander überlegt, ob es nicht eine Erklärung über transatlantische Beziehungen geben müsse, die dazu angetan sei, Befürchtungen vor Entfremdung und Ausschluß der Russen zu überwinden. Die Erklärung

²⁸ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

²⁹ Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij am 7./8. Mai 1990; Dok. 132.

³⁰ Beginn der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³¹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 4. Mai 1990; DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 27.

³² In Begleitung der Bundesminister Genscher und Stoltenberg besuchte Bundeskanzler Kohl am 17. Mai 1990 die USA. Für das Delegationsgespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Washington vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 281. Für die amerikanischen Gesprächsaufzeichnungen, auch für das vorausgehende Vier-Augen-Gespräch Bushs mit Kohl am selben Tag, vgl. <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

müsse die drei Säulen umfassen: NATO, Beziehungen US–EG³³, Beteiligung der USA am KSZE-Prozeß.

AM I: Er wolle doch sehr darum bitten, daß – wenngleich der Zeitplan der Vereinigung selbstverständlich die Angelegenheit der Deutschen sei – man ihn doch genau erfahren sollte. Bei der vorigen Begegnung noch habe BM von dem Zielpunkt Ende 1991 gesprochen.³⁴ Nun spreche man bereits von gemeinsamen Wahlen Ende dieses Jahres. Das verkürze die Zeitspanne ungeheuer, und die Auswirkungen auf SU seien auch zu berücksichtigen. Er verstehe, daß es für alle, einschließlich SU, besser sei, einen kurzen Fahrplan vor sich zu haben, vor Juli aber müsse man Genaues wissen.

Die für die SU wichtigste Frage sei die der finanziellen und wirtschaftlichen Hilfe, und auch dies müsse man jetzt wissen. Eine weitere Frage sei schließlich die nach der künftigen Rolle der KSZE.

BM: Er wolle gern auf diese Äußerung antworten. Nach der Begegnung in Ottawa³⁵ habe er den Kollegen in Dublin versprochen, sie über den fortschreitenden Prozeß der Einigung genau zu informieren.³⁶ Er wolle die Kollegen keinesfalls vor „faits accomplis“ setzen. Allerdings sei er hier in einem gewissen Dilemma, denn er informiere die Kollegen auch und mit³⁷ Bedacht über die Überlegungen, die innerhalb der Bundesregierung angestellt werden, noch bevor Entscheidungen fallen; nur so könnte es zu einer offenen Diskussion unter Freunden kommen. Er informiere jeweils so schnell wie möglich und dieses auch dann, wenn es sich lediglich um Möglichkeiten, noch nicht aber um feste Positionen handle.

Artikel 23 des Grundgesetzes³⁸ spreche vom möglichen Beitritt von „Teilen Deutschlands“. Ein solches Beitrittsgesuch könne nach der Verfassung nicht abgelehnt werden. Er sei der Auffassung, daß sobald der Beitritt der DDR vollzogen sei, die deutsche Verfassung geändert werden müsse, nämlich Artikel 23 und 146³⁹ seien dann abzuschaffen.

AM F: Er danke BM Genscher für seine offenen Worte. Stets sei man der Auffassung gewesen, die Einigung sei eine Frage der Deutschen. Wenn der Prozeß sich nun schneller gestalte, bleibe die Haltung dennoch dieselbe. Das Problem selbstverständlich sei der Zeitplan für die Dinge, und dieses Problem stelle sich auch für die anderen.

Sorge bereite ihm allerdings die Situation in Rußland. Die sowjetische Führung müsse sich nicht nur mit einer gänzlich neuen Lage abfinden, sondern diese auch dem eigenen Volk verständlich machen. Vielleicht müsse der Prozeß der

³³ Zu Überlegungen für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 128, Anm. 16.

³⁴ Am 7. Mai 1990 fand in Brüssel die EG-Ministerratstagung statt, über die Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), am 8. Mai 1990 berichtete: „BM Genscher unterrichtete die AM beim Mittagessen über die deutschlandpolitischen Entwicklungen nach dem 2+4-Ministertreffen am 5.5.1990. In der förmlichen Tagung wurde Einverständnis aller 12 MS für die Aufhebung der Sichtvermerkpflcht gegenüber der DDR festgestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1468; B 200 (Ref. 410), Bd. 160900.

³⁵ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 36, Anm. 7 und 9.

³⁶ Vgl. dazu die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Februar 1990; DIE EINHEIT, Dok. 55.

³⁷ Ende der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³⁸ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

³⁹ Für den Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 14.

deutschen Einigung ja auch so schnell ablaufen, weil man heute gar nicht wisse, was morgen in Rußland passieren könne. Die Situation in Rußland jedenfalls sei sehr schlecht – Probleme im Baltikum, Probleme mit der Sicherheit, desolate Volkswirtschaft – was könne die russische Führung da überhaupt noch tun? Die Gemeinschaft müsse sich bereithalten.

AM NL: Er habe Verständnis dafür, daß sich die Notwendigkeit einer Beschleunigung des deutschen Einigungsprozesses ergebe. Er wolle daher eine Frage an Präsident Delors stellen: Wie bereite sich die Gemeinschaft auf das erweiterte Deutschland vor? Um welche Übergangsperioden gehe es? Was könne man tun, wenn sich die Dinge alle auf den Zeitraum bis Ende 1990 verkürzten?

(Hier fehlt kurze Äußerung des *AM B*⁴⁰.)

*AM Spanien*⁴¹: Neben dem Prozeß der deutschen Einigung beobachte man zugleich den Prozeß des zunehmenden Bankrotts einer Supermacht. Dabei brauche man doch Stabilität in der SU zur Gewährleistung einer friedlichen Situation. Der Westen sei also dazu verurteilt, dieses System zu unterstützen, selbst wenn dort nicht alle die Reformen durchgeführt werden, die beschlossen worden seien oder die man befürworten würde. Daher ergebe sich ein Problem nicht nur für Europa, sondern zugleich für die USA und auch für Japan, mit einem Wort: für die ganze Welt, und es sei ein dringendes Problem. Aus diesem Grunde müsse man sich schneller bewegen.

Präsident *Delors*: Die Kommission habe verschiedene Phasen der Übergangszeit vorgesehen und auch vorgeschlagen. Falls der Prozeß sich beschleunige, könne auch seitens der Gemeinschaft eine Beschleunigung erfolgen.

Zum anderen, zur wirtschaftlichen Situation in der SU, sei folgendes zu sagen: Rußland habe niemals die Marktwirtschaft gekannt. Infolgedessen sei es dem Westen unmöglich, gegenüber Rußland ebenso zu handeln wie bisher bereits gegenüber anderen osteuropäischen Staaten. Man könne indes, noch bevor Gorbatschow den Westen um Hilfe bitte, andere Dinge tun. Diese hätten jedoch politische Konsequenzen, die vorab zu bedenken seien. So könne man z.B. den Staaten Ost- und Zentraleuropas einschließlich Rußlands eine Zahlungsunion vorschlagen, z.B. ein Clearing-System, kurzfristige Kredite, hierfür ein Regelwerk, auch langfristige Kredite mit Regelwerk, so wie dies eben bereits für Osteuropa ins Auge gefaßt sei. Jährlich könne es sich um eine Summe von 2 bis 3 Mrd. Dollar handeln. Der COMECON könne auch beschließen, sich in eine Art OECD umzuwandeln. Der Westen könne dann eine Art ECU-Clearing-System vorschlagen. Dies könne für die SU von indirekter Hilfe sein. Auch *AM Baker* habe solche Möglichkeiten ja bereits ins Auge gefaßt für den Zeitraum nach der Lösung des baltischen Konflikts.

BM: Dieses sei eine sehr wichtige Aussprache an einem sehr wichtigen Tag. Es bedürfe also der Konklusion. Er habe heute wie schon früher über die Situation in Deutschland berichtet, über die Wirtschafts- und Währungsunion, über die politische Entwicklung in Deutschland. Er habe die notwendige Stärkung des KSZE-Prozesses unterstrichen. Er habe auf die Bedeutung des Abrüstungsprozesses für die Einigung Europas hingewiesen. Es gehe um die Entwicklung

⁴⁰ Mark Eyskens.

⁴¹ Francisco Fernández Ordóñez.

in der SU im Jahre der Wirtschaftsreformen. Es gehe um unser aller Interesse am Erfolg dieser Politik und um unsere Entschlossenheit, mit der SU zusammenzuarbeiten. In allen seinen öffentlichen Äußerungen bemühe er sich darzulegen, daß wir die Probleme der SU kennen und erörtern und bedenken. Das Signal an die sowjetische Führung müsse sein: daß wir uns bewußt sind, vor welchen Problemen sie steht; daß wir uns in diesen Wochen in einer entscheidenden Phase sehen, in einer Phase, die ebenso wichtig ist wie die, bevor Gorbatschow an die Regierung kam. Es sei wichtig, daß die sowjetische Führung wisse, daß alle im Westen sich von diesen Vorgängen mit betroffen fühlten und daß alle eine Rolle für die SU im künftigen Europa wollten.

AM *Dumas*: Vielleicht könne man dem hinzufügen, wir müßten signalisieren, daß wir dazu helfen wollten, daß die Perestroika und die Reformen in der SU Erfolg haben.

B 21 (Ref. 200), Bd. 144219

146

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Präsidenten de Klerk

320-321.10 SUA

21. Mai 1990¹

Besuch von Staatspräsident de Klerk in Bonn am 21. Mai 1990²;
hier: Gespräch Bundesminister mit Staatspräsident de Klerk am 21.5.1990 im Palais Schaumburg

Weitere Gesprächsteilnehmer: Staatssekretär van Heerden, Dg32³, Botschafter von Niekerk, Botschafter Stabreit, VLR Gerdts, VLR Dr. Schumacher, VLR Garbe (320).

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Garbe am 21. Mai 1990 gefertigt und ans Ministerbüro mit der Bitte geleitet, „die Zustimmung von BM Genscher einzuholen“. Dazu vermerkte er, Ministerialdirigent Sulimma habe „im Konzept zugestimmt“. Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 28. Mai 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 320 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann mit Vermerk ‚Vom BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“

² Der südafrikanische Präsident de Klerk besuchte die Bundesrepublik am 21. Mai 1990. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuege am 25. Mai 1990 mit: „Vor seinem Aufenthalt in Bonn hatte de Klerk Gespräche in Athen, Lissabon, Paris, Brüssel (hier auch mit Präsidenschaft und EGK) und London, danach in Bern, Rom und Madrid. Bei seinem Arbeitsbesuch in Bonn führte Staatspräsident de Klerk Gespräche mit Bundespräsident von Weizsäcker, dem Bundeskanzler, dem Bundesaußenminister und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 33; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

Am 25. Mai 1990 notierte Ministerialdirigent Sulimma, Vortragender Legationsrat I. Klasse Ueber-schaer, Bundeskanzleramt, habe ihn informiert, Kohl und de Klerk hätten den Wandel in Südafrika und eine Aufhebung der EG-Sanktionen erörtert. Im Vier-Augen-Gespräch habe Kohl erklärt, „auch er sehe die Chance, eine Neubestimmung der EG-Politik gegenüber Südafrika vorzunehmen. Er müsse allerdings wie Präsident Mitterrand sagen, daß er gegenüber einer schnellen Änderung unserer politischen Linie zurückhaltend sei. Zwar halte auch er den Prozeß in Südafrika jetzt für irreversibel. Jedoch sollte noch eine Reihe von Schritten folgen, die die Irreversibilität deutlicher machten. Schon jetzt wolle er sagen, daß er Respekt vor der Politik der südafrikanischen Regierung habe.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156013.

³ Hans-Günter Sulimma.

Aus dem ca. einstündigen Gespräch zwischen Staatspräsident de Klerk und dem Bundesminister wird festgehalten:

Der *Bundesminister* eröffnete das Gespräch mit einem Hinweis auf sein kurz vorher beendetes Gespräch mit Außenminister Botha, in dem der Verhandlungsstand zwischen südafrikanischer Regierung und ANC ausführlich zur Sprache gekommen war.⁴ Er appellierte an Staatspräsident de Klerk, die Gespräche mit dem ANC soweit wie möglich zu beschleunigen, da man nicht wissen könne, wer den ANC nach ANC-Vizepräsident Mandela führen werde. Von Mandela habe er den allerbesten Eindruck gewonnen.⁵

De Klerk bestätigte diese hohe Einschätzung von Mandelas Persönlichkeit und sprach von gegenseitiger Hochachtung zwischen ihnen. Auf das Zeitargument eingehend, führte er aus, daß nach seiner Auffassung der ANC Zeit benötige, den Übergang von einer militärischen Bewegung zu einer politischen Partei zu bewältigen. Nach seiner Auffassung habe der ANC das Jahr 1990 für einen Aufbau und eine Konsolidierung seiner Organisation vorgesehen. Die ANC-Führung brauche Zeit, um ihre moderate Position der politischen Basis nahezubringen. Auf die Entscheidungsprozesse im ANC eingehend, bemerkte er, daß Mandela noch damit beschäftigt sei, seine politische Stellung zu festigen. Auf Frage des Bundesministers nach Mandelas Verhältnis zu dem ANC-Präsidenten Tambo bemerkte er, beide seien gute Freunde. Dennoch müßten im ANC sehr viel mehr Detailfragen, dies auch in Übereinstimmung mit afrikanischer Tradition, diskutiert werden, ehe Entscheidungen getroffen werden.

Auf Frage des Bundesministers nach Schwierigkeiten de Klerks in der weißen Minderheit bestätigte der Staatspräsident, daß es neben einigen „Verrückten“ aus der extremen Rechten eine Minderheit gäbe, die bereit zu Gewalttätigkeiten sei und die an Emotionen appelliere. Mit diesem Hinweis leitete de Klerk auf die Aussage über, daß es notwendig sei, daß die Weißen in Südafrika die positiven Auswirkungen seiner Politik deutlich bemerkten. Er habe einen völligen Kurswechsel in der Innenpolitik vorgenommen. Deswegen sei auch in Europa eine völlige Neubewertung der Politik gegenüber Südafrika notwendig. Es müsse in Südafrika deutlich werden, daß der politische Wandel durch ökonomisches Wachstum begleitet werde und daß die moderaten Kräfte Erfolg hätten. Wenn die Situation sich nicht verbessere, könnten sonst die Radikalen die Oberhand gewinnen. De Klerk räumte ein, daß auch Mandela gegenüber seinen Anhängern die Erfolge seiner Politik der Mäßigung vorweisen müsse.

Der *Bundesminister* wies mit einer Frage auf den Verlauf des jetzigen Besuchs des Staatspräsidenten hin, erinnerte an einen Besuch von Premierminister Botha Ende der 70er Jahre und fragte, ob nicht diese Reise schon ein Hinweis für die

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuege informierte am 25. Mai 1990: „Die südafrikanische Seite vermied es, in Bonn ihre Zeitvorstellungen für Verfassungsverhandlungen mit der Bevölkerungsmehrheit zu präzisieren, sah den Beginn eigentlicher Verhandlungen wegen politischer und organisatorischer Probleme des ANC aber eher Ende des Jahres. Es wurde deutlich, daß die südafrikanische Regierung bei diesen Verhandlungen neben dem ANC die Demokratische Partei, Inkatha, die Labour Party (Partei der Farbigen) und andere Organisationen beteiligen möchte. [...] In Bezug auf die grundlegenden Apartheidsgesetze kündigte AM Pik Botha die Aufhebung des Separate Amenities Act für Ende Juni 1990, die Aufhebung von Group Areas- und Land-Act für die nächste Parlamentssession, also 1991, an.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 33; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela am 21. März 1990 in Windhuk; Dok. 78.

positive Resonanz seiner Politik sei. *De Klerk* bestätigte, daß die Presse in Südafrika bisher über seine Europareise positiv berichtet und daß sein Besuch in einer politisch anderen Atmosphäre ablaufe, als vor elf Monaten bei seinem Besuch als Erziehungsminister⁶. In den bisher besuchten Hauptstädten habe es kaum Demonstrationen gegeben. Auf einen erneuten Hinweis des Bundesministers eingehend, bestätigte er, daß auch Mandela Unterstützung benötige, kritisierte aber teilweise nach seiner Auffassung widersprüchliche Äußerungen des ANC-Vizepräsidenten.

Staatspräsident de Klerk leitete dann auf regionale Aspekte seiner Außenpolitik über und bemerkte, daß im Verhältnis zu Angola und Mosambik wichtige Fortschritte erzielt worden seien. Es sei wichtig, daß Südafrika nun auch mit Europa und seinen Staaten zu einem anderen Verhältnis komme. Der *Bundesminister* bemerkte dazu, daß, wenn Mandela einen gleichen Standpunkt wie de Klerk zur Einschätzung der bisherigen Maßnahmen in der Öffentlichkeit vertrete, dies eine große Wirkung auf die öffentliche Meinung haben würde. *De Klerk* vertrat die Auffassung, daß Mandela bald nicht mehr für die Aufrechterhaltung von Sanktionen plädieren werde.⁷ Man sollte beim Europäischen Rat in Dublin⁸ eine Entscheidung zwischen ihm und Mandela vermeiden. Er betonte nochmals, daß es um eine komplette Neubewertung der Situation in Südafrika gehen müßte.

Auf Frage des *Bundesministers*, ob die Sanktionen sich eher politisch oder wirtschaftlich ausgewirkt hätten, bemerkte *de Klerk*: in beiden Bereichen. Er vertrat die Auffassung, daß Südafrika die Sanktionen gut bewältigt habe, räumte aber ein, daß die niedrige Wachstumsrate der Volkswirtschaft in den letzten Jahren auf die Sanktionen zurückzuführen wäre. Südafrika brauche ein positives Wirtschaftswachstum von 4% zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Sanktionen würden sich gegen die „Politik der Mäßigung“ auswirken.

Auf Fragen des *Bundesministers* zur Politik von Präsident Mugabe und Präsident Kaunda bemerkte Präsident *de Klerk*, daß Mugabe eine überholte, ideologische Position vertrete, die zum Teil auch mit der früheren südafrikanischen Politik gegenüber Rhodesien zusammenhänge. Es wäre zu wünschen, wenn der Präsident dieses stärksten Frontlinienstaates pragmatischer würde. Präsident Kaunda sei der älteste und erfahrenste Staatsmann der Region, mit dem er sich 2 x getroffen und 2 x telefoniert habe. Kaunda wage es auch, dem ANC offen die Meinung zu sagen. Er versuche vorsichtig, dieses Verhältnis zu Kaunda auszubauen. Anknüpfend an die Ausführungen des Bundesministers zur Lage in Deutschland, Europa und dem Verhältnis der beiden Supermächte kam de Klerk auf das

⁶ Zum Besuch des südafrikanischen Erziehungsministers de Klerk am 22. Juni 1989 in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1989, I, Dok. 187 und Dok. 188.

⁷ Zu den Sanktionen der Europäischen Gemeinschaften gegen Südafrika und deren möglicher Aufhebung vgl. Dok. 78, Anm. 9.

Vortragender Legationsrat Garbe vermerkte am 18. Mai 1990 über die Haltung der vom südafrikanischen Präsidenten de Klerk besuchten EG-Mitgliedstaaten zu einer Aufhebung der EG-Sanktionen: Griechenland, Irland und Portugal hätten eine Überprüfung zugesagt; Frankreich habe eine Sanktionsaufhebung abgelehnt: „Notwendig seien Fortschritte im Gesprächsprozess, Aufhebung des Notstandsrechts, Freilassung aller politischer Gefangener. Ferner Abwarten des Treffens mit Mandela.“ Belgien wolle „an Linie der Zwölf“ festhalten. Großbritannien habe „bereits Ende Februar im Alleingang Verbot von Neuinvestitionen aufgehoben. Ob in London weitere Zusagen gemacht wurden, ist z. Zt. nicht bekannt.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156013.

⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

Problem des ANC mit der Integration der 20 000 ANC-Heimkehrer und deren Familien zu sprechen. Angesichts der südafrikanischen Arbeitslosigkeit hätte man Interesse an Hilfe des Auslandes. Auch der ANC-Vizepräsident habe schon aus diesem Grund ein starkes Interesse am Wirtschaftswachstum Südafrikas. Am Schluß des Gesprächs übermittelte Staatspräsident de Klerk die besten Wünsche seiner Regierung für einen zügigen Fortgang der Vereinigung Deutschlands.

B 34 (Ref. 320), Bd. 156013

147

Aufzeichnung des Botschaftsrats Cuntz, Brüssel (EG)

Brüssel, 21. Mai 1990¹

Betr.: Informelles Außenministertreffen in Parknasilla am 19./20.5.1990²;
hier: Ergebnisse

Über die Ergebnisse des informellen AM-Treffens in Parknasilla war aus dem Ratssekretariat folgendes zu erfahren:

1) Politische Union

Wesentliches Ergebnis dieses Themas, das relativ die meiste Zeit eingenommen hatte, war der Beschluß, eine Ad-hoc-Gruppe von Persönlichen Beauftragten der Minister zu bilden, die unter Vorsitz des irischen Ständigen Vertreters, Botschafter Campbell, bis zum nächsten Allgemeinen Rat am 18.6.1990 ein Papier ausarbeiten soll. Es wurde freigestellt, ob als Persönlicher Beauftragter ein Ständiger Vertreter oder ein anderer hochrangiger Beamter benannt wird. Nach dem Verständnis des Ratssekretariats soll sich die Ad-hoc-Gruppe frühestens Anfang Juni treffen und eine Art allgemein gehaltenen Mandatsentwurf für die Regierungskonferenz zur Politischen Union ausarbeiten, das dann von den Außenministern dem Europäischen Rat vorgelegt werden soll.

Inhaltlich hatte eine Tischnfrage stattgefunden, die jedoch nicht zu konkreten Schlußfolgerungen führte. Die meisten Minister setzten sich für eine schrittweise Annäherung an die Politische Union ein, ohne daß der Schwung für die Politische Union nachgelassen hätte.³

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 23. Mai 1990 vorgelegen.

² Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. auch Dok. 145.

³ Legationsrat I. Klasse Brose vermerkte am 21. Mai 1990, Bundesminister Genscher habe nur am ersten Tag des informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 19./20. Mai 1990 in Parknasilla teilgenommen: „Nachmittagssitzung war Politischer Union gewidmet. Diskussion trug Charakter eines ‚brainstorming‘. Allgemeine Zielvorstellungen – Stärkung der demokratischen Legitimität (Europäisches Parlament); Steigerung von Kohärenz und Effizienz der EG-Institutionen angesichts bevorstehender Herausforderungen (Binnenmarkt, WWU, Einbeziehung DDR); Heranführung EPZ an Gemeinschaft – klangen in allen Äußerungen an. BM trug auf Linie

2) Institutionelles Kapitel der WWU

KOM-Präs. Delors stellte das KOM-Papier vor.⁴ Es fand keine Debatte statt. Der AStV wurde mit exploratorischen Arbeiten beauftragt und soll dem Allgemeinen Rat und dem ECOFIN-Rat Bericht erstatten. Die Präs.⁵ wird für den ER Dublin⁶ ein Papier über den Stand der Vorbereitungen zur WWU verfassen.

3) Mittagessen

BM Genscher unterrichtete die Kollegen über den Fortgang des deutschen Einigungsprozesses und erklärte, daß die deutsche Einheit möglicherweise noch schneller kommen könne, als man das bisher gedacht habe. Hinsichtlich der Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa sprach er sich dafür aus, die Sowjetunion nicht auszuschließen und die Wirtschaftsreformen in der SU zu unterstützen (vgl. Information des Pressereferats des AA⁷).

4) KSZE

Die Minister einigten sich, daß bei der KSZE-Menschenrechtskonferenz in Kopenhagen⁸ die Gemeinschaft in gleicher Weise vertreten sein sollte, wie bei den KSZE-Konferenzen in Sofia⁹ und Bonn¹⁰ (doppeltes Namensschild). Weitere Einzelheiten sollten von den Politischen Direktoren besprochen werden.

5) Sitzfragen

Es fand eine kurze Diskussion zu Sitz und Präsidentenamt der BERD¹¹ (Europäische Entwicklungsbank für Mittel- und Osteuropa) statt. F bestand dar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 627

Gesprächsführungsvorschlag – in Absprache mit AM Dumas – vor. Deutsch-französische „speaking notes“ wurden jedoch nicht verteilt. Keine Einigung auf konkrete Inhalte.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151743.

⁴ Für das mit Fernkopie vom 17. Mai 1990 übermittelte Papier der EG-Kommission „Wirtschafts- und Währungsunion. Institutioneller Vermerk“ (CAB/01/124/90-DE) vom 16. Mai 1990 vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168738.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder notierte am 28. Mai 1990, die EG-Kommission suche darin Kompromißmöglichkeiten zwischen Positionen der Mitgliedstaaten: „An die deutsche Adresse gerichtet, wird die Unabhängigkeit des EZBS und seine Verpflichtung auf eine vorrangige Sicherung der Preisstabilität betont. Mit Verzicht auf qualitativ bindende Regeln in der Haushaltspolitik dürfte den Bedenken Großbritanniens und einiger südlicher Mitgliedsländer Rechnung getragen worden sein. Der Interessenlage der ärmeren MS kommt die Betonung der Notwendigkeit einer Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts entgegen. Die Einbeziehung nicht nur der öffentlichen Budgetdefizite, sondern auch anderer Makrogrößen wie Produktionskosten, Investitionen und Ersparnisse in eine mittelfristige wirtschaftspolitische Orientierung dürfte eher französischen Vorstellungen von der Machbarkeit der Konjunktur entsprechen. Mit diesen Kompromißversuchen werden die sehr viel eindeutigeren und unseren Interessen eher entsprechenden Stabilitätsvorstellungen, wie sie im Delors-Bericht vom April 1989 ihren Niederschlag gefunden haben, geschwächt und verwässert.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168738.

⁵ Irland hatte vom 1. Januar bis 31. Juli 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

⁷ Für die Information des Pressereferats Nr. 121 vom 19. Mai 1990 zu den Ausführungen des Bundesministers Genscher beim informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am selben Tag in Parknasilla vgl. B 7 (Ref. 013), Bd. 178983.

⁸ Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

⁹ Zum KSZE-Umweltschutztreffen vom 16. Oktober bis 3. November 1989 in Sofia vgl. AAPD 1989, II, Dok. 343.

¹⁰ Zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 vgl. Dok. 97.

¹¹ Banque Européenne pour la Reconstruction et le Développement.
Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 98.

auf, daß die ungelösten Sitzfragen spätestens beim ER Dublin geklärt werden müßten.¹²

6) US-EG-Beziehungen¹³

In Abwesenheit von BM Genscher wurde nur kurz über dieses Thema gesprochen und beschlossen, hierauf bei nächster Gelegenheit zurückzukommen. Die Präs. gab den allgemeinen Eindruck wieder, daß die USA mit dem gegenwärtigen System zufrieden seien, dieses jedoch in gleichem Zeitrahmen wie den Binnenmarkt fortentwickeln wollten.

7) Südafrika

Die Minister tauschten Meinungen und Informationen zu den verschiedenen Besuchen von Staatspräsident de Klerk in ihren Hauptstädten aus und wollen sich anlässlich des Allgemeinen Rates am 18. Juni mit der Frage befassen, ob einige Sanktionsmaßnahmen gegenüber SA zeitweise und unter Bedingungen (konditional) aufgehoben werden könnten.¹⁴ Hierdurch solle die Gemeinschaft ein positives Zeichen für Reformbemühungen geben.

8) Antisemitismus

NL beantragte, daß sich der ER Dublin mit dem Antisemitismusproblem befaßt und möglichst eine Erklärung hierzu abgibt.¹⁵ Präs. stimmte zu.

9) Zypern

KOM-Präs. Delors informierte, daß Zypern einen EG-Beitrittsantrag angekündigt habe (Zeitpunkt unbekannt).¹⁶ GR forderte eine Zypern-Erklärung für den ER Dublin.

10) Bulgarien

AM Hurd bat AM Collins, bei der abschließenden Pressekonferenz, die Besorgnis der EG gegenüber der Entwicklung in Bulgarien zum Ausdruck zu bringen.¹⁷ Dies wurde zugestanden.

Cuntz

B 42 (Ref. 214), Bd. 156310

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder notierte am 25. Mai 1990 zum Abschluß der Verhandlungen über die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: „Bis zuletzt umstritten waren Sitz und erster Präsident der Bank. Eine am Rande der IWF-Frühjahrstagung in Washington zwischen den G 7 erzielte Einigung auf London und J[acques] Attali wurde von den kleinen EG-MS als gemeinschaftsfeindlich bezeichnet und vehement angegriffen. Insbesondere die NL, deren doppelte Kandidatur (Ruding und Amsterdam) keine Berücksichtigung fand, drohten zeitweise, die Unterzeichnung zu boykottieren. Endgültige Einigung konnte erst am 19.5.1990 auf einer erneuten Sitzung der Delegationsleiter erreicht werden. D 4 hatte vorher (am Rande des Sherpa-Treffens in Paris vom 17. bis 19.5.1990) gegenüber Attali unsere Erwartungen hinsichtlich eines deutschen Vizepräsidenten unterstrichen.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168768.

¹³ Zu Überlegungen für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 128, Anm. 16.

¹⁴ Zum Besuch des südafrikanischen Präsidenten de Klerk in der Bundesrepublik und weiteren EG-Mitgliedstaaten sowie zur Frage der Aufhebung der EG-Sanktionen vgl. Dok. 146.

¹⁵ Botschaftsrat Löhr, z.Z. Straßburg, berichtete am 17. Mai 1990, das Europäische Parlament habe in einer Dringlichkeitsdebatte am selben Tag „mit überwältigender Mehrheit“ eine Entschließung verabschiedet, in der „Schändungen auf dem jüdischen Friedhof in Carpentras und an anderen Orten (Wissembourg, Turckheim, Gräber von Brecht und Weigel in Ost-Berlin)“ verurteilt und „Besorgnis über eine Verschärfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Europa“ geäußert worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 179; B 41 (Ref. 213), Bd. 151743.

¹⁶ Zum Antrag Zyperns vom 4. Juli 1990 auf EG-Beitritt vgl. Dok. 212.

¹⁷ Botschafter Lewalter, Sofia, berichtete am 21. Mai 1990, die am selben Tag geplante Unterzeichnung einer „Vereinbarung über Gewaltlosigkeit und die Beachtung von Recht und Bürgerrechten, zu dem

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert

213-330.00

21. Mai 1990¹

Betr.: Sowjetische Haltung zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands;
hier: Indizien für unterschiedliche Positionen in Moskau

I. 1) Sowjetische Haltung zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands ist nach wie vor nicht festgelegt. Neuerliche Fülle von Stellungnahmen weist weiterhin deutliche Nuancen auf, läuft aber auf Abschwächung früheren „Neins“, ja sogar vereinzelt auf Umwandlung in offenes „Ja“ hinaus. Alles deutet darauf hin, daß Führung nunmehr dabei ist, Weg zur Hinnahme einer NATO-Mitgliedschaft zu untersuchen, wenn dies durch andere Elemente im politisch-militärischen Bereich erleichtert würde. Erwähnte Vielzahl der Stimmen bedeutet noch keine neue Politik. Schon jetzt wird aber eigene Öffentlichkeit – bisher massiv gegen NATO-Mitgliedschaft beeinflusst – gesichtswahrend auf nicht auszuschließende Kursänderung vorbereitet.

2) Entscheidungsprozeß fiel mit Gorbatschows erfolgreichem Bemühen zusammen, sich der Loyalität auf Führungsebene (Schulterschuß Ligatschows in Interview 7.5.²) zu versichern und Primat politischer Führung gegenüber Streitkräften auch in brisanten Fragen (Militärreform) durchzusetzen, allerdings abgedefert mit beschwichtigenden Gesten bei Siegesfeiern am 9. Mai. Damit wird monatelange Kontroverse entschärft, bei der Reformgegner Unzufriedenheit bestimmter militärischer Kreise für Angriffe auf außen- und sicherheitspolitischen Kurs der Führung instrumentalisierten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 629

alle an den Wahlen teilnehmenden Parteien und weitere gesellschaftliche Gruppen eingeladen“ waren, sei im Eklat geendet, da sich die Opposition wegen ihrer „andauernden Benachteiligung“ verweigert habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 375; B 42 (Ref. 215), Bd. 163340.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix vermerkte am 12. Juni 1990, aus „den ersten freien Parlamentswahlen in Bulgarien seit 44 Jahren am 10. Juni 1990“ sei im ersten Wahlgang „die frühere BKP, die sich im April d.J. in Bulgarische Sozialistische Partei (BSP) umbenannt hatte, als stärkste Partei hervorgegangen; zweitstärkste politische Kraft wurde der Zusammenschluß aus 16 oppositionellen Parteien und Gruppierungen, die Union der Demokratischen Kräfte (UDK). Bulgarien ist damit der einzige Reformstaat in Mittel- und Osteuropa, in dem die frühere KP nach freien Wahlen stärkste politische Kraft geblieben ist.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163340.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert und Vortragendem Legationsrat Brett konzipiert.

² In der Presse wurde berichtet: „Kritik an der derzeitigen Führung der UdSSR hat KPdSU-Politbüromitglied Jegor Ligatschow geübt. In einem am Montagabend ausgestrahlten Interview des sowjetischen Fernsehens erhob er den Vorwurf, sie habe viele ernste Fehler bei der Ausarbeitung und Verwirklichung der Perestroika zugelassen. [...] Dennoch sei das sowjetische Staatsschiff nicht steuerlos, meinte Ligatschow. Erfolge im wirtschaftlichen und sozialen Bereich seien möglich, wenn eine konsequente und schrittweise Politik verfolgt werde. Notwendig sei eine ernsthafte Vorbereitung der ökonomischen Reform.“ Vgl. den Artikel „Volle Machtübergabe von der Partei an die Sowjets“; NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Mai 1990, S. 1.

II. Im einzelnen

1) Gorbatschow äußerte sich in Festtagsrede 9.5. zur Bündnisfrage zwar nicht positiv, vermied aber negative Stellungnahme.³ In positiven Formeln bereitete er vielmehr erneut Boden für spätere Hinnahme der NATO-Mitgliedschaft (Durchbrüche für „block- und systemübergreifende Wahrheiten“; „Schaffung einer beständigen Struktur der gesamteuropäischen Sicherheit und Zusammenarbeit“). Schon im Gespräch mit Jaruzelski⁴ (12./13.4.) soll er, Unterrichtung zufolge, gesagt haben, daß sich sowjetische Führung NATO-Mitgliedschaft Deutschlands durchaus vorstellen könne, sich nur noch nicht schlüssig sei.

2) AM Schewardnadse bekräftigte in Ansprache bei 2+4⁵ noch einmal sowjetisches „Nein“, relativierte es aber selbst durch Hinweis auf „rein militärische“ oder psychologisch-„innenpolitische“ Motive. Zwingende außenpolitische Ablehnungsgründe nannte er nicht. Vielmehr bemühte er sich um „Entdramatisierung“ („Trud“-Interview v. 7.5.), indem er zur Schaffung „gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen“ aufrief, die die „heute noch kompliziert erscheinenden militärisch-politischen Probleme (gemeint ist Statusfrage) in neuem Licht“ erscheinen ließen.⁶

In jüngsten Interview-Äußerungen Schewardnadses klingt das „Nein“ zur deutschen NATO-Mitgliedschaft erneut „weich“, weil nicht sicherheitspolitisch, sondern lediglich ökonomisch begründet: Deutschland verlöre bei NATO-Beitritt Fähigkeit zu (wirtschaftlicher) Brückenfunktion zwischen SU und Europa und könne nicht „Gigant im Zentrum Europas“ werden, der Kontakte zwischen West und Ost fördern solle („Neue Zeit“ 20/90).⁷

3) VM Jasow nahm im Umfeld Tags des Sieges eher negativ Stellung (NATO-Mitgliedschaft sei „nicht akzeptabel“ wegen Risikos einer Zerstörung Kräftegleichgewichts), konzentrierte Bedenken aber auf „Schicksal der DDR-Armee“, die als „wichtiger Bestandteil des Warschauer Vertrages“ nicht Teil der NATO

³ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 9. Mai 1990 über die Rede des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom selben Tag: „Die Frage des Status von D. und sicherheitspolitische Anliegen der SU wurden in Form allgemeiner Umschreibung und ohne konfrontative Festlegung sowj. Positionen formuliert. [...] Bemerkenswert erscheint insbesondere die uneingeschränkte, emotional gefärbte Zustimmung zur deutschen Vereinigung: ‚Wir stehen dem verständlichen Wunsch der Deutschen in der DDR und der BRD, in einer Familie zu leben, mit Anteilnahme gegenüber.‘“ Gorbatschow habe damit vermieden, „die NATO-Mitgliedschaft eines vereinten D. erneut und feierlich auszuschließen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1858; B 38 (Ref. 210), Bd. 140728.

Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. „Lehren des Krieges und des Sieges“; NEUES DEUTSCHLAND vom 10. Mai 1990, S. 5 (Auszug).

⁴ Für das Gespräch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow mit dem polnischen Präsidenten Jaruzelski am 13. April 1990 in Moskau vgl. MASTERPIECES, Dok. 122, bzw. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 85 (Auszug).

⁵ Für das erste 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 125.

⁶ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 8. Mai 1990, der sowjetische Außenminister Schewardnadse habe beim Rückflug vom 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 „ein Interview mit seiner Bewertung des Bonner Treffens gegeben“. Dabei habe er die Status-Frage als die wichtigste Divergenz zu den anderen Teilnehmern bezeichnet, die man jedoch „nicht dramatisieren“ solle. Dringlich sei die „Arbeit an ‚neuen Sicherheitsstrukturen für Europa.‘“ So dokumentiere Schewardnadse, „daß die SU trotz des ‚decoupling‘ zwischen inneren und äußeren Aspekten der Einigung an möglichst schneller Beendigung der 2+4-Verhandlungen interessiert ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1835; B 41 (Ref. 213), Bd. 151146.

⁷ Vgl. dazu das Interview „Keine heimtückischen Gegner mehr“; NEUE ZEIT 1990, Nr. 20, S. 5–7.

werden dürfe (Interview 8.5.).⁸ Mit diesem gegenstandslosen Argument ließ Jasow seine Ablehnung ins Leere laufen. Beruhigend verwies er vorsorglich auf sowjetische Verfügungsgewalt über genügend Nuklearwaffen, um sicherzustellen, „daß kaum jemand sich erdreistet oder versucht, einen Konflikt zu entfesseln“ (ZSF⁹-Interview am 9.5.). Damit dient ein Argument, das noch vor kurzem Ketzerei war (Bowin in „Iswestija“ 23.3.¹⁰), der Vorbereitung eines argumentativen „Rückzugs“ der sowjetischen Führung.

Hochrangige Militärs warnen demgegenüber davor, daß durch deutsche Entwicklung Kräftegleichgewicht verletzt und NATO gestärkt werden könnte (so Marschall Kulikow, APN, 17.5.¹¹). WP-Oberkommandierender Luschew behauptet, Warschauer Pakt bestehe unverändert weiter, gebe Bündnispartnern nach wie vor „Garantien der Stabilität“ und dürfe sich nur gemeinsam mit NATO auflösen („Krasnaja Swesda“, 13.5.). Dagegen hat Chefredakteur von „Argumenty i Fakty“, Starkow, offen einseitige Auflösung des WP verlangt (in „International Herald Tribune“, 14.5.¹²). Luschew anerkennt allerdings ausdrücklich, daß jedes Volk „sein Schicksal“ (d.h. Bündnisfrage) selbst zu entscheiden habe.

4) Positive Vorreiterrolle hat ZK-Apparat übernommen. Hinweisen zufolge soll Falin sich in diesem Sinne geäußert haben. ZK-Militärexperte Generalmajor Batenin legte am Vorabend der 2+4-Gespräche in programmatisch-analytischem Artikel klares Plädoyer für Aufnahme ganz Deutschlands in politische Organisation der NATO und für Beibehaltung militärischer NATO-Einbindung Gebiets heutiger Bundesrepublik ab. NVA solle WP entzogen und in „blockfreie Armee ausschließlich in nationaler Unterstellung“ umgewandelt werden. Sowjetische Truppenpräsenz solle zur „Verhütung einer schroffen Destabilisierung der strategischen Situation“ vorerst beibehalten werden, aber später – ebenso wie US-Präsenz – auf Grundlage von Wien¹³ und KSZE-Gipfel¹⁴ „geregelt“ werden (Ost-„Berliner Zeitung“ 4.5.)¹⁵.

⁸ Zu den Äußerungen des sowjetischen Verteidigungsministers Jasow und weiterer Vertreter der sowjetischen Streitkräfte vgl. den Artikel „NATO-Mitgliedschaft nicht zu akzeptieren“, NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Mai 1990, S. 1.

⁹ Zentrales Sowjetisches Fernsehen.

¹⁰ Vgl. dazu den Artikel „Ewropa, Germanija, My“ („Europa, Deutschland und wir“); IZVESTIJA vom 23. März 1990, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. LEHMANN, Vereinigung, Bd. 3, S. 323f. (Auszug) Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 26. März 1990: „A[lexander] Bowin (B.), außenpolitischer Star-Kolumnist von Iswestija, veröffentlicht am 23.3. einen Artikel mit dem Titel ‚Europa, Deutschland und wir‘. [...] B. stellt in den Mittelpunkt seiner Überlegungen die Frage nach dem künftigen militärpolitischen Status von D. Dabei ist bemerkenswert, mit welcher Klarheit und Unzweideutigkeit B. die offizielle sowjetische Haltung, die eine NATO-Mitgliedschaft Deutschlands ausschließt, verwirft. Für den sowjetischen Leser, der aufgrund jahrelanger Propaganda die NATO nur als Zerrbild kennengelernt hat und aufgrund historischer Erfahrungen ein starkes Deutschland nahezu per se als Gefahr für sowjetische Sicherheit begreift, müssen die betont analytisch-sachlichen Darlegungen B.s zu dieser Frage in der virulenten derzeitigen Diskussion wie eine kalte Dusche wirken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1226; B 38 (Ref. 210), Bd. 198443.

¹¹ Für das Gespräch des Marschalls Kulikow mit der sowjetischen Nachrichtenagentur Nowosti (Agentstvo Petschati „Nowosti“) am 17. Mai 1990 im deutschen Wortlaut vgl. LEHMANN, Vereinigung, Bd. 3, S. 155f. (Auszug).

¹² Vgl. dazu den Artikel „Lithuania Split: A Soviet Editor Sees Room for Compromise“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 14. Mai 1990, S. 2.

¹³ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 111, Anm. 18 und 19.

¹⁴ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁵ Vgl. dazu den Artikel des Generalmajors der sowjetischen Streitkräfte, Batenin, „Bevorzugte Variante: Ganz Deutschland in der NATO“, BERLINER ZEITUNG vom 4. Mai 1990, S. 3.

5) Präsentation in der sowjetischen Öffentlichkeit

Neuerliche Springflut von Stimmen in sowjetischen Medien, die offiziös inspiriert sein dürften, relativieren und entschärfen nun Frage der NATO-Mitgliedschaft und lehnen Idee der Neutralität offen ab. Angebliche Verletzung der „Kräftebalance in Europa“ wird offen bestritten (Proektor in „Literaturnaja Gazeta“, 16.5.)¹⁶. Forderungen nach Austritt der BR Deutschland aus der NATO werden als „unrealistisch“ und „undurchführbar“ bezeichnet (Leitartikel von S. Guk in „Iswestija“ vom 7.5.¹⁷). Der Leser wird darauf hingewiesen, daß für Westen deutsche NATO-Mitgliedschaft „derzeit“ unverzichtbar sei, weil westliches Bündnis („Rettungsring“) sonst nicht mehr bestehen könne. An befürwortende Haltung mittel- und osteuropäischer Bündnispartner wird erinnert. Vorrang wird sowjetischem Interesse an guten Beziehungen zu vereinigtem Deutschland sowie an Verhinderung instabiler Entwicklungen im Zentrum Europas durch eventuelles Stören deutschen Einigungsprozesses eingeräumt. Deutschland als souveränem Staat wird ausdrücklich das „Recht auf die Wahl eines Sicherheitssystems“ eingeräumt (General Batenin). Um Deutschland zu einem für alle zuverlässigen Partner der Sicherheit und Zusammenarbeit zu machen, müsse auf Versuche verzichtet werden, es „im Zaum“ zu halten, „besondere Rechte“ der vier Siegermächte zu bewahren und sich ihm gegenüber wie zu einem besiegten Land zu verhalten (Daschitschew in dem Massenblatt „Komsomolskaja Prawda“, 15.5.¹⁸). Deutschland – so wird versichert – werde eine der „besten europäischen Demo-

¹⁶ Botschafter Blech, Moskau, resümierte am 21. Mai 1990 einen „Artikel der letzten Ausgabe der ‚Literaturnaja Gazeta‘, die eine Diskussion zwischen Proektor und Daschitschew aus der SU und drei polnischen Wissenschaftlern druckt. Proektor sagt darin u. a., die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO sei ‚gerade ein Mittel zur Kontrolle Deutschlands durch die westlichen Demokratien‘. Es sei ‚kein großer Schaden‘, wenn Deutschland in der NATO bleibe. Es gebe nun einmal eine Asymmetrie der Sicherheit zwischen der sich modernisierenden NATO und dem WP in der Krise. Dies müsse durch das militärische Gleichgewicht der beiden Supermächte aufgefangen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2037; B 41 (Ref. 213), Bd. 151146.

¹⁷ Vgl. dazu den Artikel „Ustupka sdawomu smyslu“ („Konzession an den gesunden Menschenverstand“); IZVESTIJA vom 7. Mai 1990, S. 1. Für Auszüge im deutschen Wortlaut vgl. LEHMANN, Vereinigung, Bd. 3, S. 331f.

Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 11. Mai 1990, die sowjetischen Medien würden versuchen, „die Schewardnadse-Vorschläge von Bonn, insbesondere die zeitliche Entkoppelung der beiden Verhandlungsstränge,“ in der Öffentlichkeit als sowjetische Kompromißbereitschaft zu verkaufen: „Den ersten Schritt in dieser Hinsicht macht in der Iswestija-Ausgabe vom 7.5.1990 der uns gut bekannte Deutschlandexperte S[ergej] Guk. Daß ihm für seinen Artikel die Seite 1 und nicht nur die außenpolitische Seite zur Verfügung gestellt wurde, unterstreicht den offiziösen Charakter der Darlegungen.“ Die UdSSR habe „darauf verzichtet, den Austritt der BR Deutschland aus der NATO und die Neutralität Deutschlands als Vorbedingung für die Zulassung der deutschen Vereinigung zu fordern. Dies habe sich als unrealistisch erwiesen, nicht zuletzt wegen der Haltung Polens, Ungarns und der CSFR. Es sei auch ein Entgegenkommen gegenüber dem ausdrücklichen Vereinigungswillen der DDR-Bevölkerung gewesen. Damit sei aber keineswegs die sowj. Zustimmung zum Eintritt ganz Deutschlands in die NATO verbunden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1908; B 38 (Ref. 210), Bd. 198444.

¹⁸ Der Stellvertretende Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen (MEMO), Daschitschew, berichtet rückblickend, in einem Artikel habe er dargelegt, daß unter veränderten Bedingungen eine NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands für die UdSSR akzeptabel sein könne. Diesen Beitrag habe er zunächst nicht publizieren können: „Der Apparat des Außenministeriums hatte über meine Publikation ein Verbot verhängt. Wie groß meine Überraschung war, als ich am 10. Mai die Zeitung aufschlug und dort meinen Artikel vorfand!“ Vgl. DASCHITSCHEW, Moskaus Griff, S. 493. Für den deutschen Wortlaut seines (dort auf 10. Mai 1990) datierten Artikels in der „Komsomolskaja Prawda“, vgl. ebenda, S. 494–497.

kratien“ sein. Wenn es der NATO angehöre, stelle dies „keinen Nachteil“ dar (Proektor a. a. O.).

Damit lichtet sich Gesamtbild, auch wenn Gegner einer NATO-Mitgliedschaft weiterhin ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck bringen. Allerdings kann Tatsache, daß es Militärs überlassen wird, ihre Kritik selbst vorzutragen, ein Element der Bloßstellung sein und politischer Führung Möglichkeiten öffnen, sich zu distanzieren. Gorbatschow muß dennoch angesichts ungefestigter innenpolitischer Situation auch weiterhin Balance halten, auch wenn dies nach monatelanger einseitiger Verurteilung der NATO-Mitgliedschaft bedeutenden Fortschritt darstellt. Westen sollte dem Rechnung tragen und Kritikern keine Munition liefern.

III. Schlußfolgerungen

1) Auch wenn Moskau Wege exploriert, um zu gegebener Zeit in der Statusfrage gewichtige Konzessionen zu machen, sollten wir berücksichtigen, daß dies aus Einsicht in das Unvermeidliche erfolgt und innenpolitisch nur zu verkraften ist, wenn die Gesamtlösung präsentabel ist. Moskau benötigt vor allem vorzeigbare Fortschritte bei der Schaffung von Elementen gesamteuropäischer Strukturen (Institutionalisierung im Rahmen der KSZE) und Aufnahme einer Zusammenarbeit zwischen den Bündnissen anstelle eines konfrontativen Verhältnisses. Diese entsprechen immer noch den von AM Schewardnadse bereits in seiner Brüsseler Rede vom 19.12.89 genannten Kernelementen: Rüstungskontrolle, Regelung der Vier-Mächte-Rechte, neue KSZE-Strukturen.¹⁹

2) Wenn im Herbst 1990 eine Einigung über START und VKSE, über die Fortsetzung von VKSE und die Aufnahme von SNF-Verhandlungen vorliegt sowie die Aussicht auf einen KSZE-Gipfel mit greifbaren Ergebnissen (Institutionalisierung) besteht, wird dies eine sowjetische Kurskorrektur in der Frage NATO/Deutschland erleichtern.

Neubert²⁰

B 38 (Ref. 210), Bd. 140728

¹⁹ Zur Rede des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vgl. Dok. 1, Anm. 6.

²⁰ Paraphe.

149

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt**500-330.00/3****21. Mai 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister

Betr.: Trilaterale Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Polen über eine Grenzregelung³;
 hier: Zweite Gesprächsrunde am 18.5.1990 in Bonn⁴

Bezug: Hiesige Vorlage vom 10.5.1990⁵Anlg.: 5⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung
 (Ziffer 3)

1) Gesprächsverlauf

Die trilateralen Gespräche wurden am 18.5. in Bonn auf unsere Einladung fortgesetzt. Bei den rund viereinhalbstündigen Verhandlungen, die in insgesamt sachlicher Atmosphäre verliefen, wurden formale und inhaltliche Meinungsunterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten einerseits und Polen andererseits deutlich.

- Wir haben erläutert, daß sich die Gespräche auf eine Grenzaussage als Kernelement konzentrieren sollten. Wegen der beim ersten 2+4-Ministertreffen in Bonn⁷ gemachten inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben sollten unterschiedliche Auffassungen zur Form (Polen: Vertragstext; wir: Entschließungselemente in Vertragssprache) zurückgestellt und der Rahmen, in den die zu formulierenden Elemente später eingefügt würden, zunächst offengelassen werden.

In diesem Zusammenhang haben wir unseren Vorschlag einer Grenzbestätigung sowie kollateraler Aussagen (Unverletzlichkeit der Grenze; Verzicht auf Gebietsansprüche) in die Verhandlungen eingebracht (Anlage 1⁸).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Witschel konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 21. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine sorgenis-erregende Entwicklung.“

³ Zur ersten Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage am 3. Mai 1990 in Warschau vgl. Dok. 125, Anm. 14.

⁴ Zur zweiten Runde der trilateralen Direktorengespräche vgl. auch POLSKA, Dok. 54.

⁵ Ministerialdirektor Oesterhelt vermerkte am 10. Mai 1990, Bundesminister Genscher habe eine Fortsetzung der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage durch den Leiter der Rechtsabteilung „noch in diesem Monat“ gebilligt. In Absprache mit dem Staatssekretär im Außenministerium der DDR, Misselwitz, habe er, Oesterhelt, daher Polen zu einem Treffen am 18. Mai 1990 in Bonn geladen: „Ich beabsichtige, dem Bundeskanzleramt die Teilnahme an den Gesprächen freizustellen, und werde im Falle Ihres Einverständnisses vorbereitenden Kontakt aufnehmen.“ Zu diesem Satz vermerkte Genscher am 15. Mai 1990 handschriftlich: „Warum?“ Vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1394.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 8, 9, 12, 14 und 17.

⁷ Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 125.

⁸ In dem am 18. Mai 1990 verteilten Papier des Auswärtigen Amts hieß es: „Der Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und der Republik Polen bestimmt sich nach dem ‚Abkommen zwischen der Republik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze‘ vom 6. Juli 1950 und den zu seiner Durchfüh-

- Die polnische Delegation versuchte nachdrücklich, zum Teil mit konfrontativen Untertönen und mißtrauischen Unterstellungen, die Diskussion nur auf der Grundlage des polnischen Entwurfes (Anlage 2⁹) zu führen und uns
 - formal auf Aushandlung eines vor Herstellung der Einheit fertiggestellten und paraphierten Vertrages zwischen Deutschland und Polen,
 - inhaltlich auf eine konstitutive Grenzbeschreibung (Art. 1 poln. E.¹⁰), die zudem – verbal abweichend vom Warschauer und Görlitzer Vertrag¹¹ – auch im Wortlaut der Bestimmung die Zugehörigkeit Stettins und des westlich gelegenen Umlandes zu Polen eindeutig klarstellt (s. Anlage 4¹²), sowie auf Verpflichtungen zur „Durchforstung“ unseres innerstaatlichen Rechts (Art. 4 poln. E.)¹³
- festzulegen. Polnische Seite setzte sich aber auch im einzelnen mit unserem Vorschlag für eine Grenzaussage auseinander und ließ bei einigen Detailfragen ein gewisses Maß an Flexibilität erkennen.
- Die DDR erklärte, sie werde alles unterstützen, was Polen die dauerhafte Gewißheit sicherer Grenzen verschaffe, und sei daher bereit, sowohl unseren als auch den polnischen Vorstellungen zur Form des Gesprächsergebnisses entgegenzukommen. Inhaltlich bewegte sich die DDR auf der Linie unseres Vorschlages (Anlage 1) und versuchte polnische Bedenken dagegen durch ergänzende und präzisierende Formulierungen auszuräumen (vgl. Anlage 3¹⁴).

2) Würdigung

Die Bonner Gesprächsrunde hat klar vor Augen geführt, daß noch erheblicher Gesprächsbedarf besteht und die Überbrückung der Meinungsunterschiede nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 635

zung und Ergänzung geschlossenen Vereinbarungen sowie dem ‚Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen‘ vom 7. Dezember 1970. Beide Seiten bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. Beide Seiten erklären sich, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.“ Vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1394.

⁹ Zu dem mit Drahtbericht Nr. 888 des Botschafters Knackstedt, Warschau, am 28. April 1990 übermittelten polnischen Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 120, Anm. 8.

¹⁰ Entwurf.

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der DDR und Polen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. Dzd II/3, S. 249–252.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

¹² Für die Karte des Bezirks Neubrandenburg, in der der Grenzverlauf zwischen Polen und der DDR zwischen Schwedt und Swinemünde ebenso eingetragen war wie eine, dem Verlauf der Oder folgende „Variante, die ebenfalls in Kap[itel] IX der Potsdamer Beschlüsse gedeckt gewesen wäre“, vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1394.

¹³ Die Wörter „konstitutive“ sowie „abweichend“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Ferner hob er den Passus „westlich gelegenen [...]“ (Art. 4 poln. E[ntwurfs]) mit Pfeilen hervor. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hier öffnen die Polen die Büchse der Pandora.“

¹⁴ Der von der Delegation der DDR am 18. Mai 1990 unterbreitete Vorschlag lautete: „Die Hohen Vertragsschließenden Seiten bekräftigen feierlich die bestehende deutsch-polnische Staatsgrenze, wie sie im Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950 und im Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 bezeichnet sowie im Frankfurter Akt über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen vom 27. Januar 1951 und dem Vertrag über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht vom 22. Mai 1989 dokumentiert (und demarkiert) wurde (worden ist).“ Vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1394.

einfach sein wird. Schon jetzt ließ polnische Seite erkennen, daß sie den knappen Zeitrahmen bis Paris¹⁵ als Druckmittel zur Durchsetzung ihrer – auf einen paraphierten, inhaltlich z.T. weit über eine Grenzaussage hinausgehenden Vertragsentwurf abzielenden – Ausgangsposition nutzen will. Während sich bei der Formulierung zentraler Elemente (Grenzbestätigung, Unverletzlichkeit der Grenzen, Verzicht auf Gebietsansprüche) trotz polnischer Hartleibigkeit Kompromißlösungen andeuten und auch anbieten, dürfte vor allem unser Offenhalten des formalen Rahmens zunehmend auf Kritik der polnischen Seite stoßen, wobei wir hier nicht auf die volle Unterstützung durch die DDR bauen können.

Die DDR hat uns im übrigen bei inhaltlichen Fragen, vor allem der Grenzaussage, nachhaltig unterstützt. Der von der DDR hierzu eingebrachte Vorschlag (Anlage 3) liegt auf unserer, durch Erklärungen des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers und Ihrer selbst vorgezeichneten Linie: So würde durch die einleitende Formulierung („bekräftigen feierlich die ... bestehende Staatsgrenze“) und die Verweisung auf Verträge zwischen der DDR und Polen zur Grenzmarkierung („wie sie ... dokumentiert ist“) deutlich, daß es lediglich um die Bestätigung einer unstrittigen, bestehenden und im Detail bereits festgelegten Grenze geht.

3) Weiteres Vorgehen

- Die trilateralen Gespräche sollen am 29.5.1990 in Berlin (Ost) auf Einladung von StS Misselwitz fortgesetzt werden.¹⁶
- Wir werden unsere Linie auf der Grundlage des von uns eingebrachten Entwurfes (Anlage 1), ggf. mit Präzisierung (Anlage 1a¹⁷) weiter verfolgen und dabei – ad referendum – die von der DDR vorgeschlagene Ergänzung und Präzisierung einbeziehen (Anlage 3).
- Wir werden Kontakte mit der DDR zur Vorbereitung der trilateralen Gespräche intensivieren und
- wir werden die drei Alliierten im Rahmen bestehender Foren und Kanäle regelmäßig über den Verlauf der Gespräche informieren, um unsere unzweideutige Haltung zur Grenzaussage auch im Hinblick auf die 2+4-Gespräche rechtzeitig zu verdeutlichen.
- Auch die Sowjetunion sollte von uns über unsere Haltung in ihren wesentlichen Elementen unterrichtet werden. Hierzu wird in Abstimmung mit Abteilung 2 der geeignete Weg gesucht werden.¹⁸

Oesterhelt

B 80 (Ref. 500), Bd. 1394

¹⁵ Das dritte 2+4-Ministertreffen fand am 17. Juli 1990 in Paris statt. Vgl. Dok. 224.

¹⁶ Zur dritten Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage am 29. Mai 1990 in Ost-Berlin vgl. DIE EINHEIT, Dok. 104; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 121; POLSKA, Dok. 58; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 296.

¹⁷ Die ebenfalls am 18. Mai 1990 verteilte „Ergänzung“ zum Papier des Auswärtigen Amts lautete: „Zur Durchführung und Ergänzung geschlossene Vereinbarungen sind: Akt über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland, unterzeichnet am 27. Januar 1951 in Frankfurt/Oder, Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht, unterzeichnet am 22. Mai 1989.“ Vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1394.

¹⁸ Zusammen mit dieser Aufzeichnung legte Ministerialdirektor Oesterhelt am 21. Mai 1990 Bundesminister Genscher eine weitere Aufzeichnung vor, in der er „den Weisungsbedarf“ nach der zweiten

150

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege**012-9-312.74 VS-NfD****21. Mai 1990¹****Fernschreiben Nr. 31**

Betr.: ECE-Umweltkonferenz „action for a common future“ in Bergen,
8. – 16. Mai 1990

1) Die Konferenz diente dem Follow-up des Brundtland-Berichts² (Weltkommission Umwelt und Entwicklung 1987) und war zugleich regionales Vorbereitungs-treffen für die VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Brasilien³. Die ECE-Region hat damit als erste ihren Beitrag zur Vorbereitung dieser VN-Konferenz geleistet. Unter norwegischem Vorsitz nahmen 34 ECE-Staaten und die EG-Kommission, 22 internationale Organisationen und als Beobachter Australien, Brasilien, der Heilige Stuhl, Indien, Israel, Japan und Liechtenstein teil. Das Bergen-Treffen hatte zwei Teile: eine Arbeitssitzung vom 8. – 11. Mai und eine Ministersitzung vom 14. – 16. Mai 1990.

Als Besonderheit nahmen an der Arbeitssitzung Vertreter von Nichtregierungs-organisationen (Umweltverbände, Industrie, Gewerkschaften, Wissenschaft und Jugend) gleichberechtigt mit den Regierungsvertretern teil. Mit Überraschungscoup gelang es NL und anderen progressiven Staaten, auch in der Schlußphase der Redaktionsgruppe über eine Ministerdeklaration für NGO-Vertreter Beobachterstatus durchzusetzen. Dieser „Bergen-Prozeß“ soll auch für die gesamte Vorbereitungphase der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ gelten.

2) Die Konferenz beschäftigte sich mit vier großen Themen: Bewußtseinsbildung, Energie, Industrie, Wirtschaft. Am Ende der Arbeitssitzung wurde im Konsens eine „joint agenda for action“ verabschiedet. Der Aktionsplan enthält einen integrierten Ansatz von Entscheidungen für Umwelt und Wirtschaft, spricht sich für verstärkte Nutzung wirtschaftlicher Instrumente aus, betont die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und verlangt Konventionen

Fortsetzung Fußnote von Seite 637

Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage am 18. Mai 1990 in fünf Punkten zusammenfaßte: „1) Können wir auf das polnische Drängen eingehen, über einen Vertrag zu verhandeln? Vorschlag: Nein. [...] 2) Können wir notfalls von der verbalen Beschreibung der Grenze im Warschauer Vertrag abweichen und diese Beschreibung in puncto Stettin so präzisieren, wie sie der bestehenden und von uns anerkannten Grenze entspricht? Vorschlag: Nein. [...] 3) Können wir im operativen Teil neben ‚territorialer Integrität‘ auch von ‚Souveränität‘ Polens über die Gebiete sprechen (‚verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer Souveränität und territorialen Integrität‘)? Vorschlag: Ja. [...] 4) Können wir die Bestimmung des polnischen Entwurfs akzeptieren, wonach die Grenze ‚grundsätzlicher Bestandteil einer Friedensregelung in Europa‘ ist. Vorschlag: Wir sollten versuchen, eine derartige Aussage zu vermeiden. [...] 5) Müssen wir weiterhin eine Verpflichtung, unser innerstaatliches Recht dem Vertrag anzupassen, ablehnen? Vorschlag: Ja.“ Vgl. B 80 (Ref. 500), Bd. 1394.

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert

² Vgl. WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT (Hrsg.), *Our Common Future*, Oxford/ New York 1987.

³ Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

für Klimaschutz (mit Protokollen) und Meeresschutz sowie die Entwicklung eines Dokuments über Umweltrechte für die 92er Konferenz. Die am 16. Mai 1990 verabschiedete Ministerdeklaration⁴ nimmt die Themen des Aktionsplans auf und setzt sie in eine die beteiligten Staaten politisch verpflichtende Sprache um. Das von D besonders geforderte Vorsorgeprinzip konnte in der Ministerdeklaration verankert werden. Hinsichtlich des Treibhausgases Kohlendioxid konnte der Stand der Noordwijk-Erklärung vom November 1989⁵ leicht verbessert werden: Die „meisten“ ECE-Staaten sprachen sich „als ersten Schritt“ für Stabilisierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 „auf dem gegenwärtigen Stand“ aus. Hinsichtlich der Unterstützung von Entwicklungsländern sowie von Ländern Mittel- und Osteuropas wurden gegen anfänglichen amerikanischen Widerstand Formeln gefunden, die von zusätzlichen Finanzmitteln sprechen, damit insbesondere Entwicklungsländer die von ihnen einzugehenden Verpflichtungen zum Schutz der globalen Umwelt erfüllen können.

3) Wertung

Trotz der neuartigen Modalitäten in der Zusammensetzung der Teilnehmer, die in der Arbeitsgruppe die Verhandlungen erschwerten, konnten tragfähige Abschlußdokumente entwickelt werden. Die Konferenz hat zwar nicht alle hochgesteckten Erwartungen (vor allem Festlegung von Stabilisierung und Reduzierungszielen für CO₂) erfüllt. Dennoch ist es gelungen, in einigen wichtigen Zukunftsfragen (Vorsorgeprinzip, Umweltverträglichkeitsprüfung, Technologietransfer, Finanzierungsfragen, Zusammenwirken von Wirtschaft und Umwelt, Umweltrechte und -pflichten) Lösungsansätze besser als früher zu definieren. Der Konsens von Bergen ist richtungsweisend für die Vertragsstaatenkonferenz zum Montreal-Protokoll⁶ im Juni 1990 in London⁷ und für die weitere Vorbereitung der 92er Konferenz in Brasilien. Das Thema der Treibhausgase wird auf der 2. Weltklimakonferenz im November 1990 in Genf⁸ politisch weiterbehandelt. Zum guten Konferenzklima trugen auch die sehr offenen und konstruktiven Debattenbeiträge der osteuropäischen Teilnehmer bei.

4) Die Abschlußdokumente werden auf Anfrage von Referat 433 übersandt.

Bettzuege⁹

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

⁴ Für die Deklaration der Ministerkonferenz der Economic Commission for Europe (ECE) der Vereinten Nationen „Bergen Ministerial Declaration on Sustainable Development in the ECE Region“ vgl. B 88 (Ref. 504), Bd. 194468.

⁵ Für den Wortlaut der „Noordwijk Declaration on Atmospheric Pollution and Climate Change“ vom 6./7. November 1989 vgl. https://digitallibrary.un.org/record/80134/files/A_C.2_44_5-EN.pdf.

⁶ Für den Wortlaut des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 1015–1028.

⁷ Zur zweiten Konferenz der Signatarstaaten des Montrealer Protokolls vom 27. bis 29. Juni 1990 in London vgl. Dok. 195, Anm. 5.

⁸ Zur zweiten Weltklimakonferenz vom 29. Oktober bis 7. November 1990 in Genf vgl. Dok. 379.

⁹ Paraphe.

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

22. Mai 1990

Vermerk über Gespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am Montag, dem 21. Mai 1990, von 17.45 Uhr bis 19.00 Uhr, in dessen Büro:

BK findet Kritik Lambsdorffs an Reise Teltschiks nach Moskau¹, die über die Agenturen läuft, unangemessen.²

Ich erkläre, ich auch – sie sei nämlich zu zurückhaltend.

BK: Lambsdorff werde kommen, dann wolle er ihm die Meinung sagen.

Ich erklärte, dann würde ich gerne länger bleiben, um das zu hören. Ich weise auf die Unmöglichkeit des Verfahrens hin.

BK informiert mich unter Bezug auf ein früheres Gespräch, wonach Sowjetunion Finanzmittel brauche.

Teilnehmer der Reise waren außer Teltschik: Vorstandsvorsitzende von Dresdner Bank³ und Deutsche Bank⁴.

Sowjetunion braucht noch im Juni 5 Milliarden Kredit und später, im Laufe des Jahres, 20 Milliarden. Den ersten Betrag von uns allein⁵. Später sollen die Mittel von einer größeren Zahl westlicher Staaten aufgebracht werden. Er werde mit Waigel darüber reden müssen.

Man müsse dann auch in den Haushaltsausschuß. Offenbar gebe es ein Liquiditätsproblem in der Sowjetunion.

BK sagte, natürlich müsse man erwarten, daß Sowjetunion in deutscher Frage entgegenkomme.

¹ In einem Gespräch am 4. Mai 1990 bat der sowjetische Außenminister Schewardnadse Bundeskanzler Kohl um die Gewährung umfangreicher Kredite. In einem am folgenden Tag vom sowjetischen Botschafter Kwizinskij im Bundeskanzleramt übergebenen Papier wurde die Anfrage auf einen Betrag von ca. 20 Mrd. DM für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren präzisiert. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 267, besonders Anm. 3; TELTSCHIK, 329 Tage, S. 220 f.

Am 14. Mai 1990 erörterten Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, und die Vorstandssprecher der Deutschen Bank bzw. der Dresdner Bank, Kopper und Röllner, in Moskau die Frage einer Kreditgewährung in einer „Geheimmission“ mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und Ministerpräsident Ryschkow. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 277; GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 90; TELTSCHIK, 329 Tage, S. 230–235; KWIZINSKI, Sturm, S. 25–31.

² In der Presse hieß es: „FDP-Chef Otto Graf Lambsdorff hat kritisiert, daß Kanzlerberater Horst Teltschik in Moskau ohne Absprache mit dem Auswärtigen Amt Verhandlungen geführt hat. ‚Ich halte es für fehlerhaft, daß solche Gespräche ohne Abstimmung innerhalb der Bundesregierung geführt werden‘, sagte Lambsdorff in einem Interview.“ Vgl. den Artikel „Lambsdorff kritisiert Geheimmission Teltschiks“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22. Mai 1990, S. 2.

³ Wolfgang Röllner.

⁴ Hilmar Kopper.

⁵ Mit Schreiben vom 22. Mai 1990 informierte Bundeskanzler Kohl den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow, die Bundesregierung sei bereit, „einen im privaten Bankensystem aufgenommenen Kredit bis zur Höhe von fünf Mrd. DM zu verbürgen“ in der Erwartung, „daß Ihre Regierung im Rahmen des Zwei-plus-Vier-Prozesses im gleichen Geist alles unternimmt, um die erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, die eine konstruktive Lösung der anstehenden Fragen ermöglichen“. Weitere langfristige Kredite seien „nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller westlichen Partnerländer aufzubringen“. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 284.

Ich erklärte, die Methode, die man gewählt habe, lasse das weniger wahrscheinlich erscheinen, als wenn man das miteinander verbunden hätte, was bei anderer Zusammensetzung der Reise möglich gewesen wäre.

Gespräch habe mit Ryschkow stattgefunden. Für Sommer sei eine Begegnung, wie auch schon mir mitgeteilt, im kleinen Kreis (BK und ich) mit Gorbatschow und Schewardnadse geplant. Nach seiner Meinung aber erst nach Europäischem Gipfel⁶ und Weltwirtschaftsgipfel⁷.

Ich unterrichtete *BK* über bevorstehendes Treffen mit Schewardnadse.⁸

Er bittet mich, unter vier Augen mit Schewardnadse auf Verbindung zwischen Kredit und Bewegung in deutscher Frage hinzuweisen.

(Dasselbe ist noch einmal Gegenstand eines Telefongesprächs am Morgen des 22. Mai 1990.⁹)

Lambsdorff kommt hinzu. Teltshik-Reise wird nicht erwähnt. Es wird über Behandlung Staatsvertrag¹⁰ gesprochen und die drei Änderungswünsche der SPD¹¹. Einigkeit, keine Änderung des Vertrages, aber Eingehen auf SPD-Wünsche durch Briefwechsel oder Erklärungen zu:

- 1) SED-Vermögen und Blockparteien-Vermögen und
- 2) Umweltschutz, Ablehnung weitgehender wirtschaftlicher Maßnahmen.

Wir nehmen noch einmal Gespräch auf über „2+4“ und über die Möglichkeit von Übergangsregelungen.

BK fragt, was an Übergangsregelung denkbar sei.

Ich sage, zum Beispiel Verbleib sowjetischer Streitkräfte, aber sicher auch noch andere. Ich könnte auch damit leben, wenn Ablösung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte erst nach deutscher Vereinigung, allerdings zu einem festzulegenden Zeitpunkt stattfände, und in nicht allzu großem Abstand.

Dazu Zustimmung *BK* und *Lambsdorff*.

[Genscher]

Nachlaß Genscher, Bd. 367

⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

⁸ Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 23. Mai 1990 in Genf vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 30 und 31.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Elbe vermerkte am 22. Mai 1990, Bundesminister Genscher habe mitgeteilt, Bundeskanzler Kohl habe ihn in einem Telefongespräch am selben Tag erneut auf die sowjetischen Kreditwünsche angesprochen: „Er, BM, solle AM Schewardnadse am 23.5.1990 in Genf sagen, daß wir beabsichtigten, hilfreich zu sein; wir erwarteten jedoch auch, daß die Sowjetunion hilfreich bei uns sein würde. BM teilte BK seine Absicht mit, im Anschluß an das Gespräch mit AM Schewardnadse den französischen Staatspräsidenten Mitterrand und seinen Außenminister Dumas zu unterrichten. Dies sei sinnvoll, weil Mitterrand und Dumas am nächsten Tag nach Moskau führen.“ Vgl. Nachlaß Genscher, Bd. 367.

¹⁰ Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde im Beisein des Bundeskanzlers Kohl und des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizière, am 18. Mai 1990 von Bundesminister Waigel (CSU) und dem Finanzminister der DDR, Romberg (SPD), in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

¹¹ Zur Haltung der SPD zum Staatsvertrag über eine deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. SPD-FÜHRUNG 1989/90, Dok. 42 und 43.

152

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke

204-321.00 USA

22. Mai 1990¹

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Beziehungen;
hier: Außenministertreffen vom 16.–19.5.1990 in Moskau²

Assistant Secretary Raymond Seitz unterrichtete D2³ am 21.5. über einzelne Aspekte der Gespräche von AM Baker mit AM Schewardnadse und Präsident Gorbatschow in Moskau⁴, insbesondere über die Erörterung äußerer Aspekte des deutschen Einigungsprozesses.

1) Seitz schilderte die Verhandlungen allgemein als zäh und schwierig, ganz anders als im Februar.⁵ Die schwierige innenpolitische Situation und das Unabhängigkeitsstreben der Baltischen Staaten⁶, das auch durch Demonstrationen in Moskau zum Ausdruck käme, hätten ein völlig anderes, spürbares Umfeld geschaffen.

2) Rüstungskontrollthemen standen lt. Seitz ganz im Vordergrund, besonders START. Baker und Schewardnadse hätten sich lange mit START befaßt und gute Fortschritte gemacht. Bei KSE dagegen hätten sich die Russen nur die amerikanischen Vorschläge angehört, ohne darauf einzugehen.

Die Präsenz der Militärs sei spürbar gewesen, sie hätten sich in den Arbeitsgruppen aktiv beteiligt, und Schewardnadse habe ihnen Aufmerksamkeit zukommen lassen.

3) Seitz erwähnte, daß sowohl bei Schewardnadse wie bei Gorbatschow die Sorge feststellbar gewesen sei, daß die Entwicklung in der SU außer Kontrolle geraten und eine gefährliche Kettenreaktion folgen könnte. Schewardnadse habe darauf hingewiesen, daß eine Desintegration der SU schwere Konsequenzen nicht nur für die SU, sondern für Europa und die ganze Welt haben würde.

4.1) Die Erörterung der „Deutschen Einheit“ verwies Schewardnadse gleich in dem ersten Gespräch mit Baker an Gorbatschow. Dieser lehnte eine NATO-Mitgliedschaft erneut ab: Die SU könne unmöglich akzeptieren, daß die DDR in die NATO einbezogen würde, während der WP sich auflöse. Dies würde un-

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 23. Mai 1990 vorgelegen.

² Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 16. bis 19. Mai 1990 in der UdSSR vgl. auch Dok. 156. Vgl. ferner DIE EINHEIT, Dok. 101, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 111.

³ Dieter Kastrup.

⁴ Für das Gespräch des amerikanischen Außenministers Baker mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. Mai 1990 in Moskau vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 20, S. 13–29, bzw. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 91, und LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 95.

⁵ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 10. Februar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 33, Anm. 9.

Vgl. dazu ferner die amerikanisch-sowjetische Einigung auf Höchststärken für ihre Streitkräfte in Zentraleuropa am 13. Februar 1990 in Ottawa; Dok. 37, Anm. 10.

⁶ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68.

Zu den Unabhängigkeitserklärungen Estlands bzw. Lettlands vgl. Dok. 134, Anm. 9.

geheure psychologische Auswirkungen auf die sowj. Bevölkerung haben, die den Eindruck bekommen müsse nicht Sieger, sondern letztlich Verlierer des Krieges zu sein.

Seitz wies darauf hin, daß die SU ein völlig anderes Konzept verfolge als der Westen, was sehr schwierige Verhandlungen im Kreis der 2+4 erwarten lasse. SU strebe einen über die Herstellung der Einheit hinaus bestehenden Kontroll-Mechanismus der Vier an, der sicherstelle, daß die Entwicklung in Deutschland die Sicherheit aller gewährleiste. SU sei sozusagen bereit, D. „aus der Haft zu entlassen, aber nur auf Bewährung“.

Baker trat den sowj. Vorstellungen entschieden mit den Argumenten entgegen, daß eine Singularisierung D.s nicht stattfinden dürfe und eine neue Ordnung in Europa entstehen werde (KSZE). Gorbatschow habe sich bei Bakers Ausführungen Notizen gemacht, aber nicht den Eindruck vermittelt, daß sie seine Meinung beeinflusst hätten.

4.2) Die sowj. Haltung wurde in einem Gespräch, das Seitz und Bob Zoellick mit Kwizinskij führten, noch deutlicher, der davor warnte, in der sowj. Ablehnung der NATO-Mitgliedschaft eine Verhandlungsposition zu sehen. K. bewertete den 2+4-Prozeß und die europ. Entwicklung positiv, sah aber noch einen weiten Weg bis zu einer gemeinsamen Position. Der Versuch, die SU durch einen „fait accompli“ in Zugzwang zu bringen, werde scheitern und nicht zur deutschen Einheit führen. Dies werde eine größere Krise heraufbeschwören. Eine Verbindung von 2+4 und Abrüstungsprozeß sei nicht zwingend. Die 6 sollten ein zukunftsorientiertes, Deutschland einbindendes und die Sicherheit gewährleistendes Paket schnüren, durch das Deutschland „dazu verurteilt sei, eine konstruktive Rolle zu spielen“. Die SU wolle den Einheitsprozeß nicht verlangsamten, aber strebe ein Abkommen an, ehe eine vereinigte dt. Regierungseinrichtung (z.B. Parlament) Form annehme. Nach der Durchführung eines Abkommens könnten die Vier sich über die Beendigung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten einigen.

4.3) Bei dem ersten Treffen der beiden Außenminister hat Schewardnadse vorgeschlagen:

a) die amerikanisch-sowjetische Ottawa-Absprache über die Truppenstärke in der Zentralregion (195 000 + 30 000 auf US-Seite) beim Washington-Gipfel⁷ in einem Dokument abzufassen und zu unterzeichnen,

b) über Größe und Parameter der Bundeswehr in den 2+4-Gesprächen zu verhandeln und das Ergebnis in ein KSE-Abkommen zu übernehmen oder ihm anzufügen,

c) die Begrenzung der Stärke anderer Armeen im KSE-Rahmen zu behandeln.

Baker wies dies zurück und verwies auf die KSE-Verhandlung als den richtigen Ort für die Behandlung dieser Fragen. Seitz bestätigte auf Frage, daß Schewardnadses Vorschlag zur Bundeswehr weder von ihm noch von Gorbatschow aufgenommen wurden, wohl aber von Karpow.

4.4) Kwizinskij bezeichnete die Regelung des politisch-militärischen Status Deutschlands als das schwierigste Problem. Er sah in der Erörterung dieser Fra-

⁷ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington vgl. Dok. 166.

gen im Kreis der 2+4 ohne Beteiligung der anderen Staaten kein Problem. Er wollte die D. betreffende Regelung als selbständige, vom KSE-Erfolg unabhängige Regelung verstanden wissen, die ggf. mit KSE implementiert werden könnte. Es geht nach seiner Ansicht in erster Linie um eine rechtlich bindende Verpflichtung für D. und die Sicherstellung ihrer Erfüllung. Darin sah er keine Diskriminierung D.s, weil D. nur verpflichtet würde, „Gutes zu tun“. Auf den Hinweis auf das in Helsinki festgeschriebene Recht freier Wahl des Bündnisses⁸ entgegnete K., D. würde dieses Recht in dem von den Vier gesetzten Rahmen ausüben können.

4.5) Seitz wies auf die zahlreichen Widersprüche in der sowj. Haltung hin (keine Singularisierung, aber dem widersprechende Vorschläge für D.; für dt. Einheit, aber Beschränkung der Souveränität; Betonung des KSZE-Prozesses, aber keine freie Bündniswahl für D.; gegen NATO-Mitgliedschaft, aber keine Alternative) und sprach sich für eine sorgfältige Analyse aus. Er meinte, daß man vielleicht nach dem Gipfeltreffen oder evtl. erst nach der Parteikonferenz im Juli⁹ etwas klarer sehen werde.

Moltke

B 38 (Ref. 210), Bd. 140717

153

Botschafter Hellbeck, Peking, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 724

Citissime

Aufgabe: 22. Mai 1990, 15.36 Uhr

Ankunft: 22. Mai 1990, 10.37 Uhr

Betr.: Deutsch-chinesische Beziehungen;

hier: Privatbesuch von BK a. D. H. Schmidt in Peking (20.–22.5.1990)

BK a. D. Helmut Schmidt hielt sich anlässlich seiner Reise zu einer Tagung des InterAction Council in Seoul¹ zwischen dem 20. und 22. Mai 1990 zu einem Privatbesuch in Peking auf. Während dieses Aufenthaltes hatte er Gelegenheit zu mehreren hochrangigen Treffen, u. a. mit Deng Xiaoping und GS Jiang Zemin. Er und seine Begleitung (Frau Schmidt, persönlicher Referent²) wurden vom Institut des Chinesischen Volkes (Präsident Han Nianlong) betreut. Untergebracht war er im Staatsgästehaus Diaoyutai.

⁸ Vgl. dazu Prinzip I der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

⁹ In Moskau fand vom 2. bis 13. Juli 1990 der XXVIII. Parteitag der KPdSU statt. Vgl. dazu Dok. 215.

¹ Die achte Sitzung des InterAction Council, einer internationalen Vereinigung ehemals führender Politiker, fand vom 23. bis 26. Mai 1990 in Seoul statt.

² Jens Fischer.

I. Das Treffen mit Deng Xiaoping am 21.5. in der Volkshalle verlief in sehr freundschaftlicher Atmosphäre und dauerte etwa 80 Minuten. Deng, den ich seit 1975 nicht gesehen hatte, machte entgegen manchen anderslautenden Presseberichten auf mich einen sehr präsenten und wachen Eindruck. Er führte die Unterhaltung souverän auf die ihn interessierenden Punkte zu und war in der Lage, verständlich zu artikulieren. Lediglich seine Hörfähigkeit hat gelitten, ihm mußten die Übersetzungen des Dolmetschers durch einen weiteren Mitarbeiter direkt ins Ohr gesagt werden. Das Gespräch begann mit der wirtschaftlichen Lage des Landes und führte dann über den 4. Juni 1989³ zu den internationalen Beziehungen und zur Frage der Wiedervereinigung Chinas.⁴

1) Deng schilderte die gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme und betonte, daß weder Inflation noch Überhitzungserscheinungen, aber auch nicht die Folgen des 4. Juni etwas an der chinesischen Entschlossenheit änderten, die Politik von Reform und Öffnung fortzusetzen. Im Gegenteil, man plane weitere Schritte. Der Bundeskanzler schilderte unsere Erfahrungen mit der Inflationsbekämpfung und führte die Vorteile der Unabhängigkeit unserer Zentralbank vor. Er glaube, daß sich eine unabhängige Zentralbank auch in eine Planwirtschaft integrieren lasse.

2) BK ging dann ausführlich auf die Ereignisse des letzten Juni ein und legte seinem Gastgeber dar, daß die chinesische Führung in den Augen des Westens einen erheblichen Prestigeverlust erlitten habe. China müsse sich darüber im klaren sein, daß die heutigen Medien einen starken Einfluß hätten, und daß auch die Regierungen Rücksicht zu nehmen hätten auf die Öffentlichkeit. Dies zeige sich besonders in den USA, wo der Kongreß Druck auf den Präsidenten ausübe. Angesichts dessen hoffe er, daß die chinesische Führung Wege finden werde, ihre Einbuße an Prestige in Europa und Amerika wieder auszugleichen. Er sehe in China eine Großmacht und glaube, daß diese Rolle im kommenden Jahrhundert noch zunehmen werde. Das gelte um so mehr, als die Bedeutung der SU möglicherweise abnehme. Er wisse, daß viele Asiaten das heute ebenso sähen, und er glaube, daß China die Rolle eines Meinungsführers der E-Länder⁵ zufalle. Deng ging seinerseits ausführlich auf die Juni-Ereignisse ein. In einer differenzierenden, teilweise defensiv klingenden Darstellung sagte er, die Studenten dürften nicht zu heftig kritisiert werden. Die Wurzeln der Probleme lägen vielmehr in Partei und Führung: Beide hätten nicht gut genug gearbeitet. Die Folgen der Bewegung seien begrenzt geblieben: Keine Fabrik habe ihre Arbeit einstellen müssen, die Bauern hätten weitergearbeitet, und Studenten und Eltern sähen heute die Dinge in gleicher Weise. Die Studenten hätten im übrigen Unterstützung in Teilen der Führung gefunden. Man sei dabei, die Erfahrungen aufzuarbeiten.

3) Die internationalen Beziehungen beschäftigten Deng außerordentlich stark. Mehrfach betonte er, die alte Ordnung sei zerstört, und eine neue Ordnung bilde sich erst allmählich heraus.

a) Im Vordergrund seines kritischen Interesses stand Japan. Dieses habe eine sehr stürmische Entwicklung seines politischen, wirtschaftlichen und auch mili-

³ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9.

⁴ Zu dem Gespräch des ehemaligen Bundeskanzlers Schmidt mit Deng Xiaoping am 21. Mai 1990 in Peking vgl. auch HELMUT SCHMIDT, Ein letzter Besuch. Begegnungen mit der Weltmacht China. Gespräch mit Lee Kuan Yew, München 2013, S. 178–185.

⁵ Entwicklungsländer.

tärischen Potentials erlebt, was ihm Sorgen mache. Japan dürfe nicht seine militärische Stärke überschätzen. Der Bundeskanzler erläuterte dazu, daß er sich Gedanken mache über die wirtschaftlichen Beziehungen Japans zu den USA. Es bestehe die Gefahr, daß Japan ein permanenter Gläubiger bleibe und nach einiger Zeit möglicherweise nichts mehr exportieren könne. Damit werde es unvermeidlich, daß Japan sich auf China hin orientiere.

b) Deng kritisierte die USA vornehmlich wegen ihres die Wiedervereinigung behindernden Einflusses auf Taiwan. Der Bundeskanzler hob demgegenüber auf die Sorgen ab, die er angesichts des amerikanischen „Overspending“ von 102 Proz. des BSP empfinde. Mit gegenwärtig 800 Mrd. Dollar seien die USA die größte Schuldneration. Werde die Haushaltspolitik in dieser Weise fortgesetzt, dann müsse dies zu einer Schwächung der Position als Superpower führen. Die abnehmende Bedeutung der SU und das Anwachsen der europäischen Bedeutung arbeiteten in die gleiche Richtung.

c) Zur Lage Deutschlands und Europas unterstrich Deng erneut, daß Zhou Enlai bereits 1972 gesagt habe, er kenne nur eine deutsche Nation.⁶ Wenn Deutschland jetzt wieder ein Staat werde, dann müsse es seine Rolle in der neuen Weltordnung vorsichtig ausüben.

4) Zur Frage der Wiedervereinigung mit Taiwan beklagte sich Deng zunächst über den bremsenden Einfluß der USA, der im Widerspruch zu den Vereinbarungen von 1972⁷ und 1979⁸ stehe.⁹ Die Formel „ein Staat – zwei Systeme“, die für Hongkong vereinbart sei¹⁰, solle erst recht und in großzügigerer Weise auch für Taiwan gelten. Taiwan solle sogar seine Armee behalten. Er selbst hoffe, 1997 noch Hongkong besuchen zu können, er habe allerdings keine Hoffnung mehr, seinen Fuß auch auf Taiwan setzen zu können.

II. Das Gespräch mit GS Jiang Zemin am gleichen Tag verlief demgegenüber etwas weniger gehaltvoll. Jiang bat eingangs den BK um eine Einschätzung der Lage in Osteuropa. Europa sei weit von China entfernt, und er selbst habe sich, da er erst ein Jahr im Amt sei, noch kein genaues Bild machen können.

1) BK sagte, die Entwicklungen in Osteuropa seien möglich geworden, weil die SU eine Schwächeperiode durchmache. Noch 1981 habe Breschnew mit einer

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Zhou Enlai in Peking; AAPD 1972, III, Dok. 331.

⁷ Präsident Nixon besuchte vom 21. bis 28. Februar 1972 die Volksrepublik China und traf am 27. Februar 1972 in Shanghai mit Ministerpräsident Zhou Enlai zusammen. Für den Wortlaut des am selben Tag veröffentlichten Kommuniqués, in dem sich die USA zum Grundsatz bekannten, daß es nur ein China gebe, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 435–438.

⁸ In einem gemeinsamen Kommuniqué vom 16. Dezember 1978 kündigten die USA und die Volksrepublik China die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum 1. Januar 1979 an. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 76.

⁹ Am 2. Dezember 1954 unterzeichneten die USA und die Republik China (Taiwan) einen Vertrag über „gemeinsame Verteidigung“. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 248, S. 214–233. Der amerikanische Kongreß bestätigte am 10. April 1979 den „Taiwan Relations Act“, mit dem die Beziehungen zu Taiwan nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China auf eine neue Grundlage gestellt wurden. Die USA eröffneten ein Kulturinstitut auf Taiwan, das den Abbruch der diplomatischen Beziehungen kompensieren sollte, und verpflichteten sich, Defensivwaffen zu liefern, um die Verteidigungsfähigkeit Taiwans sicherzustellen. Für den Wortlaut vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS XVIII (1979), S. 873–877.

¹⁰ Zur britisch-chinesischen Vereinbarung zur Rückgabe Hongkongs vgl. Dok. 17, Anm. 26.

Intervention in Polen gedroht, heute sei die Anwendung der Breschnew-Doktrin¹¹ sowohl von Gorbatschow ausgeschlossen worden wie praktisch unmöglich. Polen habe allerdings mit seinen 40 Mrd. Dollar Schulden erhebliche Probleme zu bewältigen, ähnlich wie Ungarn. In beiden Fällen werde es wohl zu einem Moratorium oder gar zu einem Schuldenerlaß kommen müssen. Jugoslawien befürchte zwar schon seit 1950 keine Intervention mehr, sei jetzt aber vom Zerfall bedroht.¹² In zehn Jahren würden die acht Nationalitäten wohl auseinanderbrechen. Für die ČSFR sah er einen langsamen, aber kontinuierlichen Wirtschaftsaufschwung voraus. Hinsichtlich der SU sagte der BK, es sei schwer zu erkennen, ob Gorbatschow sich halten könne. In der SU bestehe die Furcht vor einem Wechsel, wie auch vor einer konservativen und unbeweglichen Führung.

Ausführlich ging der BK auf die Sicherheitslage in Europa ein. Letztlich würden für eine Übergangszeit sowjetische Truppen nur in Polen und der DDR verbleiben, doch müsse eine endgültige Regelung gefunden werden, für die es bisher noch keine ernsthaften Vorschläge gebe. Die bisherigen SU-Vorschläge seien nicht annehmbar und von dem Wunsch nach Zeitgewinn diktiert. Hier müsse noch nachgedacht werden.

2) Zur Lage in China betonte Jiang, daß die westlichen Werte wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte an die jeweiligen historischen Voraussetzungen gebunden seien und nicht auf China übertragen werden könnten. Man habe allerdings aus dem Juni 1989 gelernt: Neue Demonstrationen seien nicht auszuschließen, der Mai 1990 sei noch nicht vorüber, und auch der Jahrestag des 4. Juni komme noch. Man wolle aber keinesfalls einen erneuten Armee-Einsatz, sondern nach westlichem Muster eine „Riot Police“ benutzen. In diesem Sinne habe er sich auch in dem Interview ausgesprochen, das am 19.5. (u.a. in Hongkong) veröffentlicht worden sei.¹³ Nach einem kurzen Exkurs zur Wirtschaftslage führte Jiang aus, man wolle vom sowjetischen Zentralisierungsmodell wegkommen. Auch müsse der Begriff „Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung“ richtig interpretiert werden. Er bedeute nicht, daß China alles Westliche, u.a. auch die Technik, ablehne, wie ihn Nixon gefragt habe, es gehe eigentlich nur darum, daß der Sozialismus nicht in Frage gestellt werde.¹⁴

¹¹ Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der VN-Generalversammlung in New York die sowjetische Auffassung von einer „sozialistischen Gemeinschaft“. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–560.

Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Vorstellung auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin“): „Und wenn die inneren und äußeren dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen.“ Vgl. DZD V/2, S. 1478.

¹² Zur Lage in Jugoslawien vgl. Dok. 3 und Dok. 92.

¹³ Für das am 2. Mai 1990 in Peking aufgezeichnete und am 18. Mai 1990 im amerikanischen Fernsehsender ABC ausgestrahlte Interview des Generalsekretärs des ZK der KPCh, Jiang Zemin, vgl. den Artikel „Jiang Zemin über die Ereignisse des 4. Juni, Fang Lizhi und die chinesisch-amerikanischen Beziehungen“, BEIJING RUNDSCHAU Nr. 23 vom 5. Juni 1990, S. 12–16. Vgl. dazu ferner den Artikel „China's Leader Calls Massacre ‚Nothing‘“, THE NEW YORK TIMES vom 18. Mai 1990, S. C 30.

¹⁴ Der ehemalige amerikanische Präsident Nixon führte am 1. November 1989 in Peking ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPCh, Jiang Zemin. Vgl. dazu den Artikel „Better Relations Depend on U.S., Deng Tells Nixon“, THE NEW YORK TIMES vom 1. November 1989, S. A 8.

Abschließend ging Jiang nochmals auf Chinas Jugend ein: Die Jugend sei die Zukunft, müsse aber auch streng behandelt werden. Es gehe nicht um einen „Dialog“ mit ihr, wie im letzten Jahr gefordert, sondern nur um eine (nicht-institutionalisierte) „Aussprache“. Man versuche allerdings, die Kluft zwischen den Generationen auf vielfältige Weise zu überbrücken, weil man herausfinden wolle, was die Jugend wirklich denkt.

III. Weitere Gespräche führte der BK mit dem Vizevorsitzenden der Planungskommission, Gan Ziyue (1988 in Deutschland gewesen), und dem Generalsekretär des Staatsrates, Luo Gan (früher Arbeitsminister, DDR-Studium, Kontakt zur FES). Das Gespräch mit Gan Ziyue erbrachte im wesentlichen die bekannten Aussagen zur Wirtschaftslage, offenbarte aber auch nicht eine Erkenntnis der eigentlichen Ursachen der gegenwärtigen Rezessionsphase. Zwar wiederholte auch Gan die These seines Ministerpräsidenten, daß es nicht um die Treue zu einem bestimmten Modell gehe, sondern um den praktischen Erfolg, auch bekräftigte er die Formel, daß Plan und Markt miteinander verbunden werden müßten, doch ging er nicht auf das Thema „magisches Viereck“ oder „Unabhängigkeit der Notenbank“, daß der BK ihm ausführlich zu erläutern versuchte, ein. Der BK nutzte die Gelegenheit zu einer ausführlichen Darstellung der aktuellen Entwicklung der europäischen und deutschen Frage und bemühte sich, ihm die Sorgen zu nehmen, die auch die Chinesen heute empfinden.

Im Gespräch mit Luo Gan, das sehr lebendig verlief, wurden Lage und Entwicklung der im Aufbau begriffenen Sozialversicherung diskutiert. Der BK griff auch ihm gegenüber das Thema des 4. Juni ausführlich auf. Er wies ihn auf die verheerende Wirkung hin, die die Berichte über diese Ereignisse im Westen ausgelöst hätten. Luo bemühte sich darum darzulegen, daß der wahre Sachverhalt im Westen nicht verstanden worden sei, und spielte die Rolle der Studenten herunter. Die wahren Kriminellen seien andere, der „Abschaum der Gesellschaft“, gewesen. Wichtig war seine Aussage, daß künftig nicht mehr die Armee, sondern nur noch die Polizei zum Einsatz kommen solle. Der BK legte ihm dringend nahe, die negativen Folgen dieser Ereignisse im Westen zu bedenken und entsprechende Folgerungen zu ziehen.

Am Rande seines Besuchs traf der BK noch mit Außenminister a.D. Huang Hua (ebenfalls Mitglied des InterAction Council) und einigen Wirtschaftswissenschaftlern zusammen. Dabei kam es zu einer ausführlichen Diskussion über die laufenden Reformüberlegungen.

IV. Der Besuch diente in erster Linie dazu, der chinesischen Seite erneut darzulegen, wie negativ sich die Juni-Ereignisse auf das internationale Standing des Landes ausgewirkt hatten. Die mehrfachen Aufforderungen, dies zu überdenken, hatten zumindest das Ergebnis, daß die Gesprächspartner sich hinsichtlich des Juni 1989 nachdenklich zeigten. Es war deutlich herauszuhören, daß an der Spitze eine Neubewertung der Ereignisse stattfindet und daß in dieser Hinsicht auch eine gewisse Entideologisierung festzustellen ist. Dies wurde noch durchsichtiger in den Gesprächen mit den Wirtschaftlern, aus denen sich ergab, daß der uns schon seit Jahresende erkennbar gewordene Prozeß der Neubewertung ein gutes Stück von den orthodoxen Positionen des Herbstes 1989 weggeführt hat. Auch das Thema „Preisreform“¹⁵ rückt jetzt wieder in den

¹⁵ Korrigiert aus: „Preisreform“.

Vordergrund, auch wenn niemand die Preisliberalisierung – die 1988 anvisiert worden war – anspricht. Es ist allerdings noch nicht erkennbar, ob die Politik einer strengen sozialen Disziplinierung einer flexibleren Linie weichen soll. Auch ist nicht sichtbar, wie sich der Wechsel von der alten zur neuen Weltordnung, den Deng ansprach, auf das Innere Chinas auswirken wird. Wirtschaftliche Notwendigkeiten machen es jedoch unumgänglich, daß nicht nur über weitere Reformschritte nachgedacht wird, sondern auch über eine flexiblere Handhabung der politischen Kontrolle über das Land. Dies ist offenbar auch mit Deng abgestimmt, der nach wie vor der „Kaiser von China“ zu sein scheint, obwohl er alle offiziellen Funktionen abgegeben hat. Bemerkenswert sind schließlich die Mahnungen Dengs an uns und die japanische Adresse, die neugewonnenen Positionen nicht zum Nachteil anderer Nationen auszunutzen.

[gez.] Hellbeck

B 37 (Ref. 341), Bd. 161824

154

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

402-468.01

23. Mai 1990¹

433-468.11/11

Über Referat 011², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister

Betr.: Kabinettsitzung am 30.5.1990;

hier: „Schutz und Bewirtschaftung der Tropenwälder“ –
Tropenwaldbericht der Bundesregierung⁴

Bezug: Kabinettvorlage des BML vom 18.5.1990⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Jessen und Legationsrat I. Klasse Schmunk sowie Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann und Vortragendem Legationsrat Lemp konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ischinger am 25. Mai 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 27. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Grohmann am 31. Mai 1990 vorgelegen, der handschriftlich notierte: „Vom Kabinett am 30. Mai 1990 beschlossen.“ Ferner verfügte er den Rücklauf an Referat 402.

Hat Legationsrat I. Klasse Schmunk am 31. Mai 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Jessen und Legationsrat I. Klasse Haber „z[ur] g[e]fälligen K[en]ntnisnahme“ sowie an „RL n[ach] R[ückkehr] z. g. K. (siehe S. 3)“ verfügte. Vgl. Anm. 13.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich am 11. Juni 1990 vorgelegen.

⁴ Vgl. den „Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über ihre laufenden Aktivitäten zur Tropenwalderhaltung und zum Stand der Umsetzung der genannten Schutzmaßnahmen auf internationaler, EG-weiter und nationaler Ebene und darüber hinaus über die Entwicklung auf dem Gebiet des Schutzes der tropischen Wälder, sowie Stellungnahme zu den Empfehlungen der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre‘ zum Schutz der tropischen Wälder“; BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1831 vom 13. Dezember 1991.

⁵ Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittelte am 18. Mai 1990 „den Tropenwaldbericht der Bundesregierung ‚Schutz und Bewirtschaftung der Tropenwälder – unter

Vorschlag: Zustimmung

1) Der vom BML (beauftragt durch ChBK⁶) unter Mitwirkung der Ressorts erstellte Tropenwaldbericht wird als ordentlicher TOP behandelt. Vortrag und Aussprache sind zu erwarten.

2) Sich häufende Berichte über die Dezimierung der tropischen Regenwälder haben die deutsche wie die internationale Öffentlichkeit in den letzten Jahren zunehmend beunruhigt. Die Regierungen in EL wie IL werden zu raschem Handeln zum Schutze dieser Wälder aufgefordert, ohne die wirtschaftliche Entwicklung der EL zu beeinträchtigen.

Gefahren für das Weltklima, befürchtete Artenverarmung und das Schicksal der in den Regenwäldern lebenden Urbevölkerung stehen im Vordergrund des globalen Schutzinteresses.

Das Interesse des AA wird vor allem durch die außen- und entwicklungspolitischen sowie die internationalen Umweltaspekte des Tropenwaldthemas bestimmt.

Zwischen Tropenwaldschutz und wirtschaftlicher Entwicklung der EL besteht ein enger Zusammenhang. Nachhaltige Entwicklung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Schutz der Regenwälder, die u. a. mit Tropenholz einen der wichtigsten Exportrohstoffe der EL liefern. Tropenwaldschutz wird nur durch gemeinsame, partnerschaftliche Anstrengungen von IL und EL erreicht werden können. Unser Verhalten in diesem für den Nord-Süd-Dialog immer bedeutender werdenden Thema Umwelt und Entwicklung wird unser künftiges Verhältnis zur Dritten Welt ganz wesentlich mitbestimmen.

Wegen des – fortbestehenden – Ressortstreits zwischen BMU, BML und BMZ um die Federführung konnte ein abgestimmter Tropenwaldbericht der Bundesregierung erst jetzt vorgelegt werden. Der Zeitpunkt ist jedoch insofern günstig, als die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ gerade ihre Beratungen über einen eigenen Bericht zum „Schutz der tropischen Wälder“ abgeschlossen hat.⁷ Hierüber soll im Juni eine Plenardebatte im Bundestag abgehalten werden.⁸

3) Der Tropenwaldbericht ist ausgewogen. Er wird damit der Vielschichtigkeit des Problems gerecht und ist geeignet, zur notwendigen Versachlichung der Tropenwalddiskussion beizutragen. Der insb. in der westeuropäischen Öffentlichkeit erhobenen radikalen Forderung nach einem generellen Tropenholz-Importboykott erteilt die Bundesregierung unter den gegenwärtigen Voraussetzungen eine Absage. Es werden keine Patentlösungen vorgeschlagen, sondern „Handlungsspielräume“ im fachlichen und institutionellen Bereich umrissen. Die Bundesregierung, für die der Bundeskanzler die Erhaltung der Tropenwälder zu einem vorrangigen Thema der internationalen Diskussion gemacht hat, bekennt

Fortsetzung Fußnote von Seite 649

besonderer Berücksichtigung der tropischen Feuchtwälder‘ (Stand 14. Mai 1990) mit der Bitte um Behandlung in der Kabinetsitzung am 30. Mai 1990“. Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 152895.

⁶ Rudolf Seiters.

⁷ Vgl. dazu den zweiten Bericht der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre zum Thema Schutz der tropischen Wälder“; BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7220 vom 24. Mai 1990.

⁸ Vgl. dazu die Debatte im Bundestag am 22. Juni 1990; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 218. Sitzung, S. 17333–17348.

sich dabei vor allem zum Tropenwaldaktionsplan (TFAP) der FAO⁹ als zwar verbesserungsbedürftigen, aber insgesamt besten Rahmen für wirksame, integrierte Lösungsansätze. Sie weist der Internationalen Tropenholzorganisation (Rohstoff-Übereinkommen¹⁰) eine wichtige Rolle bei der Entwicklung insb. von Strategien nachhaltiger, umweltgerechter Tropenwaldbewirtschaftung zu. Und schließlich befürwortet sie ausdrücklich die Schaffung einer völkerrechtlich verbindlichen Regelung zum Schutz der Wälder in Form eines Zusatzprotokolls zu der Klima-Rahmenkonvention, die bis zur VN-Konferenz 1992 „Umwelt und Entwicklung“¹¹) fertiggestellt werden soll.¹²

Die führende Rolle, die die Bundesregierung bisher in der internationalen Tropenwalddiskussion spielen konnte, wird im Bericht durch Darstellung unserer Leistungen für forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der EZ (ca. 250 Millionen DM pro Jahr), die D zum weltweit größten bilateralen Geber auf diesem Sektor gemacht haben, unterstrichen.

4) Laut Beschlußvorschlag des BML soll das Kabinett den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die Ressorts werden mit der Entwicklung und Umsetzung weiterer konkreter Tropenwaldschutzmaßnahmen „in internationaler Zusammenarbeit“ beauftragt. Dies erfordert auch künftig intensive Mitwirkung des Auswärtigen Amts.¹³

Zustimmung wird empfohlen.

Jelonek

B 54 (Ref. 402), Bd. 152895

⁹ Für den Wortlaut des „FAO's Tropical Forestry Action Plan“ (TFAP), der beim neunten Weltwald-Kongreß im Juli 1985 in Mexiko-Stadt vorgestellt wurde, vgl. UNASYLVA 38 (1986/2), Nr. 152, S. 38–64.

¹⁰ Für den Wortlaut des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens vom 18. November 1983 vgl. UNTS, Bd. 1393, S. 120–245.

¹¹ Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

¹² Mit Schriffterlaß vom 16. Oktober 1990 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oestreich alle Auslandsvertretungen über die Tropenwaldpolitik der Bundesregierung: „Die auf deutsche Initiative in der I[n]ternational[T]ropical[T]imber[Organization] ausgearbeiteten internationalen ‚Richtlinien zur nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Naturwälder‘ wurden auf dem letzten ITTO-Rat im Mai 1990 einvernehmlich verabschiedet. Diese müssen jetzt national umgesetzt und ihre Erhaltung kontrolliert werden. Die Richtlinien sehen u. a. vor, daß ab dem Jahr 2000 kein Tropenholz mehr aus nicht-nachhaltiger Bewirtschaftung exportiert werden soll.“ Darüber hinaus befürwortete die Bundesregierung verbindliche Schutzregelungen für sämtliche Waldarten: „Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die derzeit laufenden Initiativen zu einem Waldprotokoll im Rahmen der geplanten Klimakonvention, (die für 1992 im Zusammenhang mit der VN-Konferenz ‚Umwelt und Entwicklung‘ vorbereitet wird,) zu einer Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (im Rahmen von UNEP) sowie zu einer weltweiten Waldkonvention (die alle Waldtypen erfassen soll; zur Koordinierung der Arbeiten hat sich die FAO angeboten).“ Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 152895.

¹³ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Vgl. Anm. 3.

155

Botschafter Reiners, Sanaa, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 146****Aufgabe: 23. Mai 1990, 11.40 Uhr¹****Citissime****Ankunft: 24. Mai 1990, 12.08 Uhr**Betr.: Vereinigung Nordjemen–Südjemen²Bezug: 1) DB (cti nachts) Nr. 143 vom 21.5.90 – Pol 320.00/1³2) Plurez⁴ (cti nachts) Nr. 4440 vom 21.5.90 – 311-110/8⁵

Zur Unterrichtung

1) Nordjem. Advisory Council und südjem. Präsidium des Supreme People's Council haben – wie mit Bezugs-DB angekündigt – am 22.5.90 um 12.00 Uhr mittags die Republik Jemen proklamiert und erwartungsgemäß folgende Persönlichkeiten zu Mitgliedern des fünfköpfigen Präsidentschaftsrates gewählt:

- JAR⁶-Präsident Ali Abdallah Saleh,
- JAR-Parlamentspräsident Qadi Abdulkarim Arashi,
- JAR-Ministerpräsident Abdulaziz Abdul Ghani,

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 25. Mai 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dassel „z[ur]g[efälligen]K[enn]tnisnahme“ sowie die Wiedervorlage verfügte.

Hat Dassel am 28. Mai 1990 vorgelegen.

² Botschafter Reiners, Sanaa, resümierte, seit Mai 1988 habe sich abgezeichnet, „daß die beiden jemenitischen Staaten konkrete und erfolgversprechende Schritte unternehmen würden, um die seit der Unabhängigkeit der J[emenitischen]A[rabischen]R[epublik] im Jahre 1962 bzw. der D[emokratischen]V[olks]R[epublik]J[emen] im Jahre 1967 mehrfach initiierte, aber immer wieder aus ideologischen Gründen und aufgrund äußerer Widerstände (Saudi-Arabien, Sowjetunion) gescheiterte Vereinigung zu erreichen. Die letzten Anstöße für die südjemenitische Führung, ihr Heil in der Vereinigung mit dem Norden zu suchen, waren die Entwicklungen in Osteuropa infolge der sowjetischen Perestroika, die Desavouierung des Regimes durch die Sowjetunion und ihre damaligen Satellitenstaaten (= Rückzug aus praktisch allen Bereichen der langjährigen Zusammenarbeit) sowie die katastrophale wirtschaftliche Lage. Bereits im Juli 1988 wurden die Grenzen zwischen den beiden Staaten für den freien Personen- und Warenverkehr geöffnet. In den folgenden 15 Monaten wurde eine Vielzahl sog. Einheitskomitees eingesetzt, um die Vereinigung vorzubereiten. [...] Im Adener Abkommen vom 30.11.1989 wurden die Grundsätze für den weiteren Weg zur Einheit von JAR-Präsident, Ali Abdallah Saleh, und dem Generalsekretär der DVRJ-Einheitspartei, Ali Salim al-Beidh, festgeschrieben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 548 vom 4. Oktober 1990; B 36 (Ref. 311), Bd. 166853.

³ Botschafter Reiners, Sanaa, teilte mit: „Entwicklungen im Vereinigungsprozeß haben sich in letzten 24 Stunden überstürzt und nehmen bezüglich Procedere, Proklamationsdatum und Behandlung Missionschefs nach Einheitsproklamation anderen Verlauf“ als geplant. Die Vereinigung solle nun bereits am 22. Mai 1990 um 12 Uhr proklamiert werden. Vgl. AV Neues Amt, Bd. 16345.

⁴ Der Passus „c[i]ti[ssime] nachts) ... Plurez“ wurde nicht übermittelt und hier anhand des Entwurfs des Fernschreibens ergänzt. Vgl. AV Neues Amt, Bd. 16345.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel wies Botschafter Reiners, Sanaa, an, „nach Proklamation der Republik Jemen nachstehendes Glückwunschtelegramm des Herrn Bundespräsidenten in dort geeignet erscheinender Weise zu übermitteln.“ In dem Schreiben des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker hieß es: „Die Vereinigung der beiden Jemen ist hier in Deutschland, das sich auch auf dem Wege befindet, seine Einheit wiederzufinden, mit großer Freude aufgenommen worden. Ich bin davon überzeugt, daß sich die ausgezeichneten Beziehungen zwischen unseren Ländern in den kommenden Jahren weiter vertiefen werden.“ Vgl. AV Neues Amt, Bd. 16345.

⁶ Jemenitische Arabische Republik (Nordjemen).

- südjem. YSP⁷-Generalsekretär Ali Salem al-Beidh,
- südjem. Stellv. YSP-Generalsekretär Saleh Saleh Mohamed.

Anschließend wurden Saleh, der am Vortag von der nordjem. Majlis al-Shoora mit dem militärischen Rang eines Generalleutnants belehnt worden war, zum Vorsitzenden (damit Staatsoberhaupt) und al-Beidh zum Vizevorsitzenden (damit Stellvertreter des Staatsoberhauptes) des Präsidenschaftsrates gewählt. Im Glückwunschtelegramm Bundespräsidenten wurde neuer militärischer Rang Ali Abdallah Salehs (bisher Oberst=Aqid, jetzt Generalleutnant=Fariq) berücksichtigt.

2) Anlässlich Proklamation Einheitsstaates wurde ein aus Präambel und 10 Artikeln bestehendes und von Saleh und al-Beidh am 22.5. unterzeichnetes „Proclamation Agreement“ veröffentlicht, dessen vollständiger Text mit nächstem Kurier übersandt wird.⁸ Wichtigste Bestimmungen besagen:

- Dauer Interimsperiode = 30 Monate.
- Repräsentantenhaus wird sich aus allen Abgeordneten Majlis al-Shoora und Supreme People's Council plus⁹ 31 vom Präsidenschaftsrat noch zu bestimmenden Mitgliedern, insgesamt ca. 300 Abgeordnete, zusammensetzen. Es kann alle im Verfassungsentwurf für künftiges Parlament vorgesehenen Funktionen ausüben außer Wahl Präsidenschaftsrat und Verfassungsänderungen.
- Präsidenschaftsrat wird 45-köpfigen Advisory Council und dessen Aufgaben bestimmen.
- Präsidenschaftsrat wird Ministerpräsident berufen.
- Präsidenschaftsrat wird in seiner ersten Sitzung Datum für Einberufung Repräsentantenhaus festsetzen, das seinerseits
 - a) Ministerpräsident und Kabinett bei Zustimmung zu Regierungserklärung Vertrauen ausspricht,
 - b) Präsidenschaftsrat auffordert, bis 30.11.90 Referendum über Verfassungsentwurf durchzuführen und
 - c) über vom Präsidenschaftsrat vorgelegte Entwürfe zu „basic laws“ abstimmt.
- Die bisherigen Verfassungen in Nord- und Südjemem werden für ungültig erklärt. Stattdessen werden auch schon während Übergangsperiode die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs für die „Republik Jemen“¹⁰ angewandt.

⁷ Yemen Socialist Party.

⁸ Botschafter Reiners, Sanaa, übersandte am 28. Mai 1990 das „Proclamation Agreement“ vom 22. Mai 1990. Dazu teilte er mit: „Die Vereinbarung ist als ein Bindeglied zwischen den am 22.5.1990 für ungültig erklärten Verfassungen Nord- und Südjemens (vgl. Art. 10) und dem Verfassungsentwurf für die Republik Jemen zu sehen, der noch der Bestätigung per Referendum bedarf. Lt. Art. 7 Buchstabe c soll dieses Referendum bis 30. November 1990 durchgeführt werden, was erstaunt, da die sog. Übergangsperiode in Art. 3 auf 30 Monate, also bis 21. November 1992, festgesetzt wurde und damit zwei Jahre zwischen der Annahme des Verfassungsentwurfs durch die Bevölkerung und Abhaltung der ersten gemeinsamen Wahlen im ehemaligen Nord- und Südjemem aufgrund eines Mehrparteiensystems liegen. Das ‚Proclamation Agreement‘ ist somit ein wichtiges Dokument während der 30-monatigen Übergangsperiode.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 286; B 36 (Ref. 311), Bd. 166853.

⁹ Korrigiert aus: „uelus“.

¹⁰ Die Botschaft in Sanaa übermittelte am 7. August 1990 mit Schriftbericht Nr. 430 „die neue derzeit gültige Verfassung des vereinigten Jemen in der offiziellen englischen Übersetzung“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166853.

3) Präsidenschaftsrat ist noch am Proklamationsstag zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten und erließ die ersten sechs Dekrete des neuen Staates:

- Nationalflagge (wie bisher im Norden und Süden rot-weiß-schwarz längsgestreift, jedoch ohne den im Norden verwendeten grünen Stern in der Mitte des weißen Streifens bzw. ohne das im Süden verwendete hellblaue Dreieck mit Stern an der linken Seite).
- Staatselement und Staatssiegel,
- Nationalhymne (man entschied sich für die textlich leicht geänderte Fassung Südjemens, die von dem Nordjemeniten Abdallah Abdulwahab Numan stammt),
- Nationalfeiertag = 22. Mai,
- Berufung des bisherigen südjem. Staatspräsidenten Haidar Abu Bakr al-Attas, ein Hadrami aus traditionsreicher Familie, zum ersten Ministerpräsidenten der Republik Jemen,
- Einberufung des Repräsentantenhauses zu seiner ersten Sitzung am 26.5. in Sanaa.

4) Zur Abstimmung über Verfassungsentwurf im nordjem. Parlament am 21.5.90 ist nachzutragen, daß die von Außenminister Dr. al-Iryani am gleichen Tage gegenüber hiesigen Missionschefs gemachte Mitteilung der einstimmigen Annahme zu pauschal war. Zwar hat es keine Gegenstimmen bei den 159 Abgeordneten gegeben, doch waren 3 Abgeordnete zur Sitzung gar nicht erst erschienen, 25 zogen vor Beginn der Abstimmung aus dem Plenarsaal aus und 5 enthielten sich der Stimme. Ausdrücklich zugestimmt haben demnach 126 Abgeordnete = 79,2 Prozent.

5) In Sanaa kam es am 21. und 22.5. zu keinen ernsthaften Zwischenfällen. Es wurde bekannt, daß einige Führer fundamentalistischer Tendenz, die größere Veranstaltungen gegen die Einheit geplant haben sollen, am Vortag vorübergehend verhaftet wurden. So kam es nur zu einigen kleineren Gegendemonstrationen im Zentrum der Stadt. Dagegen gab es zahlreiche größere Ansammlungen jubelnder und feiernder Menschen, von denen am 21.5. vor dem Parlament während Debatte und Abstimmung über Verfassungsentwurf ca. 50 Prozent „bestellt“ gewesen sein dürften. Am 22.5. prangte Sanaa bereits im Schmuck der neuen Flaggen.

Außer den Glückwünschen, die einige arabische Staatsoberhäupter Präsident Saleh persönlich per Telefon übermittelten, ging Glückwunschtelegramm Bundespräsident von Weizsäcker als erstes im hiesigen Außenministerium ein und wurde in Fernsehnachrichten gestern abend als einziges erwähnt.

[gez.] Reiners

B 36 (Ref. 311), Bd. 166853

156

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach**220-370.70 SOW/221/222****25. Mai 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Treffen AM Baker mit AM Schewardnadse vom 16.–19.5.1990 in Moskau⁴;
hier: rüstungskontrollpolitischer Teil

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Das Außenminister-Treffen Baker/Schewardnadse in Moskau (16. bis 19.5.1990) schuf gute Voraussetzungen für das bevorstehende Gipfeltreffen Bush/Gorbatschow⁵. Aller Voraussicht nach können dort ein bilaterales CW-Abkommen und die Verifikationsprotokolle der Schwellenverträge⁶ unterzeichnet, eine gemeinsame Erklärung zu Nichtverbreitungsfragen abgegeben und die Lösung aller entscheidenden START-Fragen angekündigt werden.

Bei START gelang der Durchbruch in den seit Jahren ungelösten Kernfragen der Behandlung der luft- und seegestützten Marschflugkörper (ALCMs und SLCMs). Damit ist nun das Ziel der Umstrukturierung der strategischen Nuklearpotentiale durch START (durch stärkere Beschränkung bei ICBM, weichere Regelungen bei weniger destabilisierenden Marschflugkörpern) auch von der SU weitestgehend akzeptiert worden. Die Kompromißbereitschaft sowohl der SU als auch der USA zeigt, daß auf beiden Seiten der politische Wille besteht, das selbstgesteckte zeitliche Ziel zu erreichen und ein START-Abkommen noch 1990 zu unterzeichnen.

Bei CW wurden durch Konzessionen beider Seiten letzte Hürden für Abschluß bilateralen CW-Vernichtungsabkommens auf Gipfeltreffen beseitigt:

US legen sich auf Einstellung CW-Produktion fest, sie akzeptiert festen CW-Vernichtungsfahrplan. Zugleich wird engere Zusammenarbeit bei Vernichtung und Verifikation von CW sowie gemeinsame Initiative zu Überprüfungskonferenz vereinbart.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schultheiß konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 25. Mai 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 29. Mai 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 29. Mai 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 220.

Hat Botschafter Holik am 30. Mai 1990 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Roßbach am 30. Mai 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 16. bis 19. Mai 1990 in der UdSSR vgl. auch Dok. 152.

⁵ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington vgl. Dok. 166.

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche (TTBT) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 217 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 364–367. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 197 und Dok. 200.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Mai 1976 zwischen den USA und der UdSSR über unterirdische Kernsprengungen zu friedlichen Zwecken (PNET) mit dazugehörigem Protokoll vgl. UNTS, Bd. 1714, S. 431–472. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 539–542.

US-Verpflichtung zu baldiger CW-Produktionseinstellung stellt bedeutsame – wenn auch weitgehend durch Schwierigkeiten bei Binärproduktion bedingte – Konzession dar, die amerikanische und auch westliche Glaubwürdigkeit in Genfer CW-Verhandlungen stärken wird. Auch die im vereinbarten Vernichtungsfahrplan zum Ausdruck kommende Entschlossenheit der beiden größten CW-Staaten zur CW-Vernichtung muß sich positiv auf Genfer Verhandlungen auswirken. Insgesamt ist es USA mit den sich jetzt abzeichnenden Gipfel-Vereinbarungen zu CW gelungen, die Linie der Bush-Vorschläge vom September 1989⁷, die enge Verknüpfung bilateralen und multilateralen Vorgehens vorsieht, durchzusetzen.

Das Zusammenwirken in Nichtverbreitungsfragen (nuklear, chemisch, Raketentechnologie) soll durch eine gemeinsame Gipfelerklärung verdeutlicht werden. Im Bereich der nuklearen Teststopfrage konnte Einigkeit über die Verifikationsprotokolle der Schwellenverträge von 1974 und 1976 zur Unterzeichnung auf dem Gipfeltreffen erzielt werden, womit der Weg für Ratifikation dieser Verträge durch US-Senat frei würde.

Die Erörterung der VKSE-Fragen führte dagegen zu keinem greifbaren Ergebnis. AM Baker präsentierte zu einer Reihe von Kernfragen der Verhandlungen Überlegungen, die – in begrenzter Weise – über bisherige westliche Positionen in Richtung Berücksichtigung sowjetischer Anliegen hinausgehen (insb. Flugzeugfrage und Verifikation). Die sowjetische Seite reagierte darauf im wesentlichen rezeptiv, ohne aber die amerikanischen Vorstellungen im einzelnen zurückzuweisen.⁸ Zu diesem sowjetischen Verhalten mag auch beigetragen haben, daß Baker – wegen entsprechender Vorbehalte westlicher Partner – die für die SU wegen des Zerfalls des WP immer zentraler werdende Frage der Hinlänglichkeitsregel⁹ nicht angesprochen hat.

⁷ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 25. September 1989 vor den Vereinten Nationen in New York vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 1248–1252. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 639–643 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1989, II, Dok. 289.

⁸ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 111, Anm. 18 und 19. Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 21. Mai 1990, der Leiter der amerikanischen VKSE-Delegation, Woolsey, habe am selben Tag zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Baker mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom 16. bis 19. Mai 1990 in Moskau mitgeteilt: „Bei Kampfflugzeugen wolle SU weiterhin landgestützte Marineflugzeuge (L[and]B[ased]N[aval]A[ircraft]) ausschließen. Die Obergrenze von 4700 solle um 500 C[ombat]C[apable]T[rainer Aircraft] erweitert werden, andere CCT seien zu rekategorisieren, die zusätzliche Obergrenze für strategische Abfangjäger solle 1500 betragen oder man könne das Problem der Jagdflugzeuge auf VKSE-2 verschieben. US-Seite habe letzteres als nicht akzeptabel zurückgewiesen und eine Obergrenze von insgesamt 6200 Kampfflugzeugen, einschließlich LBNA, vorgeschlagen. [...] US-Seite habe in Moskau Möglichkeit erwähnt, bei Verifikation die Anzahl der auf SU entfallenden Team Days zu verringern, wenn eine ausreichende Zahl von TLE z.B. durch Einsatz von Hubschraubern und Abdecken von mehr als einer ‚site‘ pro Tag verifiziert werden könnte. SU sei besonders an der Frage einer Beschränkung der Zahl der Inspektionsgruppen, die gleichzeitig im Lande seien, interessiert gewesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 642; B 130, VS-Bd. 12266 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁹ Im Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten vom 9. März 1989 für die VKSE in Wien wurde eine Hinlänglichkeitsregel formuliert, wonach kein einzelner Teilnehmerstaat mehr als 30 % der Gesamtzahl vertragsrelevanter Waffenkategorien innerhalb des Vertragsgebiets besitzen dürfe. Für den Wortlaut vgl. VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE, S. 471–475.

In der zweiten Runde der VKSE vom 5. Mai bis 13. Juli 1989 akzeptierten die Warschauer-Pakt-Staaten den Grundsatz solch einer Suffizienzregelung. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 223.

Strittig blieb die Prozenzhöhe der Hinlänglichkeitsregel. Vortragender Legationsrat Gruber teilte dazu anläßlich des Endes der 6. Runde der VKSE vom 15. März bis 27. April 1990 mit: „Vom Westen vorgeschlagenen Prozentsatz von 30 % lehnt die SU – vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung – kategorisch ab. Sie fordert ihrerseits einen Prozentsatz von 35 – 40 %, wobei dieser mehr bei 40 als bei 35 % liegen soll. Aus Moskauer Sicht ist ein höherer als der vom Westen vorgeschlagene Prozentsatz

Von herausragender Bedeutung war jedoch, daß die SU zwischen VKSE und den durch die deutsche Vereinigung entstehenden Sicherheitsfragen einen direkten Zusammenhang hergestellt hat. Zentrales sowjetisches Anliegen war dementsprechend die Forderung nach Festlegung der Personalstärke der Streitkräfte eines vereinigten Deutschlands im Rahmen der 2+4, wobei eine entsprechende Abmachung bei KSE umgesetzt werden sollte. Ungeachtet des Ausbleibens substantieller Fortschritte ist als positives Moment der amerikanisch-sowjetischen VKSE-Sondierungen hervorzuheben, daß die SU keinen Zweifel an ihrem Interesse an einem KSE-Abschluß in diesem Jahr gelassen hat (Schewardnadse: „Voraussetzung für sinnvollen KSZE-Gipfel“¹⁰).

AM Baker hat seine Enttäuschung über das „Open Skies“-Verhandlungsergebnis deutlich gemacht und sowjetische Bewegung gefordert¹¹; die sowjetische Seite hat darauf nicht reagiert.

II. Zu den Rüstungskontrollbereichen im einzelnen:

1) START-Verhandlungen

a) In folgenden Punkten wurde Einigung erzielt:

- Bei ALCMs Bekräftigung und Vervollständigung der beim Februar-Treffen¹² vereinbarten Zählregel und Einigung auf Reichweitengrenze von 600 km (= SU-Vorschlag), ab der ALCMs von START erfaßt werden.

Die Zählregel lautet nunmehr: US-ALCM-Bomber werden mit je 10 Gefechtsköpfen (GK) und SU-ALCM-Bomber mit je 8 GK auf die Obergrenze von 6000 GK angerechnet; US-ALCM-Bomber dürfen tatsächlich höchstens je 20 und SU-ALCM-Bomber höchstens je 12 ALCMs tragen. Diese Zählregel gilt für höchstens 150 US- und höchstens 210 SU-ALCM-Bomber; darüber hinaus werden ALCM-Bomber mit ihrer tatsächlichen ALCM-Beladung auf die Obergrenze von 6000 GK angerechnet.

Für die konventionelle US-Rakete „Tacit Rainbow“ mit einer Reichweite von 600 bis 800 km wurde eine Ausnahme von der 1988 getroffenen Vereinbarung stipuliert, alle bestehenden Langstreckenraketen als Nuklearwaffen zu betrachten. „Tacit Rainbow“ wird als künftige konventionelle Rakete behandelt und damit nicht auf START-Höchstgrenzen angerechnet; sie muß von nuklearen ALCMs unterscheidbar sein.

- Bei SLCMs ebenfalls Bekräftigung der beim Februar-Treffen vereinbarten Regelungen, d.h. Beschränkung nur durch parallele, einseitige, politisch bindende Erklärungen über das jeweils geplante SLCM-Potential; Verifikation nur durch Nationale Technische Mittel. Außerdem folgende Lösung der bisher offenen Fragen:
 - Beschränkungen nur für nukleare SLCMs (= US-Forderung);
 - Obergrenze von 880 nuklearen SLCMs für die Dauer des START-Vertrags;

Fortsetzung Fußnote von Seite 656

ansatzweise eine Kompensation für den Verlust des sicherheitspolitischen Glacis durch den Zerfall des Warschauer Pakts und Wegfalls der DDR als Bündnispartner.“ Vgl. den Schriffterlaß an die Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten vom 24. April 1990; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163136.

¹⁰ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹¹ Zur zweiten Phase der Open Skies-Konferenz vom 23. April bis 12. Mai 1990 in Budapest vgl. Dok. 62, Anm. 13.

¹² Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 10. Februar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 33, Anm. 9.

- Erfasst werden SLCMs ab 600 km Reichweite; für SLCMs ab 300 km Reichweite findet jährlicher vertraulicher Datenaustausch statt.
- Bezüglich der START-Vertragsdauer nunmehr Einigung auf 15 Jahre mit der Möglichkeit 5-jähriger Verlängerungen.

b) Von den noch offenen START-Fragen sind zu nennen:

- Nichtumgehungsregelung;
- Beschränkungen für den sowjetischen Backfire-Bomber;
- Zwischengrenze für mobile landgestützte Interkontinentalraketen: SU-Vorschlag: 1200 GK, US-Vorschlag: 800 GK;
- US-Forderung nach Verbot der Produktion, Modernisierung und Erprobung schwerer ICBMs spätestens ab 1993 (betrifft nur sowjetische SS-18); SU nur bereit zu Verzicht auf neue Typen.

2) CW

a) Im Hinblick auf beabsichtigtes bilaterales CW-Vernichtungsabkommen konnte Einigung in wichtigen noch offenen Punkten erreicht werden:

- SU hat US-Forderung nach festem Zeitplan für bilaterale CW-Vernichtung akzeptiert.
- USA stellen auf sowjetisches Drängen hin ihre CW-Produktion ab Inkrafttreten des bilateralen Vernichtungsabkommens ein. Unklar bleibt noch, ob das Inkrafttreten der Beteiligung des Kongresses bedarf.

Weitere Absprachen zum bilateralen Abkommen:

- Zusammenarbeit, Experten- und Know-how-Austausch zu CW-Vernichtungsverfahren;
- Beginn der CW-Vernichtung vor Ende 1992, Erreichen der vereinbarten 5000-t-Menge (entspricht 20 Prozent gegenwärtiger US-Bestände) vor Ende 2002. Bei Unmöglichkeit der Zeitplan-Einhaltung besteht Konsultationspflicht. Im Falle Zeitplan-Verzögerung ist andere Seite nicht stärker gebunden als die Seite mit Zeitplan-Problemen.
- Umfassende Inspektion entsprechender Anlagen, Zusammenarbeit bei Entwickeln und Testen von Verifikationsverfahren, einschließlich Test-Verdachtskontrollen. Ergebnisse der Verifikationszusammenarbeit sollen ausdrücklich bei Genfer Verhandlungen genutzt werden.

b) Absprache gemeinsamer Vorschläge für Genfer Verhandlungen über weltweites CW-Verbot:

- Reduktion der CW-Bestände auf 500t 8 Jahre nach Inkrafttreten der weltweiten Verbotskonvention.
- Am Ende des 8. Jahres eine Überprüfungskonferenz zur Feststellung ausreichender Staatenbeteiligung an Konvention, um in folgenden 2 Jahren verbleibende CW-Restbestände zu vernichten. Angestrebt ist Konventions-Beitritt aller CW-fähigen Staaten. Vereinbarter Rahmen einer Überprüfungskonferenz für Präsentation des auf Beitritt aller CW-fähigen Staaten abzielenden 2-Prozent-Vorbehalts könnte Durchsetzung dieser von den N+N-Staaten bisher kritisch betrachteten US-Idee in Genf erleichtern.

3) VKSE

Mit Blick auf die in Moskau gegenwärtig laufende Überprüfung der sowjetischen KSE-Verhandlungsposition versuchten US, sowjetischen Verhandlungsspielraum auszuloten. US deuteten hierbei in einer Reihe von Kernpunkten Bereitschaft zu begrenztem Entgegenkommen gegenüber sowjetischen Anliegen an, wobei US klarmachten, daß es sich um amerikanische Überlegungen, nicht um im Bündnis abgestimmte Positionen handelt.

US konzentrierten sich auf die „Knackpunkte“ der Verhandlungen, die AM Baker in seinem Brief vom 15.5. an die Bündnispartner¹³ genannt hatte (s. Vorlage Abt. 2A vom 16.5.1990¹⁴). Allerdings sprachen US angesichts der Vorbehalte, die einzelne Verbündete in Reaktion auf Bakers Brief geäußert hatten, die Frage möglicher Flexibilität bei der Festlegung des Prozentsatzes für die Hinlänglichkeitsregel nicht an.

SU beschränkte sich auf Zuhören und Fragen, gab keine deutlichen Antworten, wies die neuen Überlegungen aber auch nicht zurück. Im übrigen verwies AM Schewardnadse auf Konsultationserfordernis mit WP-Partnern.

- SU stellte als wichtiges Thema Frage der Personalbegrenzung in den Vordergrund und unterbreitete folgende Vorschläge:
 - Unterzeichnung eines separaten bilateralen Abkommens anlässlich US-SU-Gipfel über stationiertes US- und SU-Personal (Ottawa-Abmachung¹⁵).
 - Begrenzung der Streitkräfte eines vereinigten Deutschland im 2+4-Rahmen mit anschließender Umsetzung im KSE-Rahmen.
 - Unter Voraussetzung der Annahme der vorstehenden beiden Elemente Bereitschaft der SU, die Frage weiterer Personalbeschränkungen auf eine nachfolgende Verhandlungsphase zu verschieben.

Nach negativer US-Reaktion auf die beiden ersten Elemente insistierte SU darauf, die Ottawa-Abmachung in Wien in Vertragssprache umzusetzen. Sie zögerte jedoch zuzustimmen, daß die Ottawa-Vereinbarung die Frage von Personalbegrenzungen bei VKSE I erschöpfe.

- Kampfflugzeuge: SU bestanden weiterhin – gegen US-Forderung – auf Ausschluß landgestützter Marineflieger sowie einer separaten Obergrenze für Abfangjäger von 1500 (oder Verschiebung der Frage der Abfangjäger auf Folgeverhandlungen) (von US abgelehnt).
- Regionalgliederung: SU stimmte westlichem Vorschlag zur Regelung des Flankenproblems¹⁶ zu (Begrenzung der Möglichkeit der Zuführung von Gerät).

Roßbach

B 43 (Ref. 220), Bd. 163085

¹³ Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 15. Mai 1990 an Bundesminister Genscher zu den VKSE in Wien vgl. B 130, VS-Bd. 12266 (221).

¹⁴ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach vom 16. Mai 1990 vgl. B 130, VS-Bd. 12266 (221).

¹⁵ Zur amerikanisch-sowjetischen Einigung auf Höchststärken für ihre Streitkräfte in Zentraleuropa am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 37, Anm. 10.

¹⁶ Für die NATO-Mitgliedstaaten führte Norwegen am 26. April 1990 einen Vorschlag zur Flankenfrage in die VKSE ein. Für die norwegische Erklärung vgl. die Fernkopie Nr. 120 des Oberst i. G. Pickert, Wien (VKSE-Delegation), vom 27. April 1990; AV Neues Amt, Bd. 12872.

Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), informierte am 27. April 1990, der norwegische Vorschlag vom Vortag zielt „darauf ab, im Rahmen des westl. Systems der ineinandergreifenden

157

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix

214-330.00 POL

25. Mai 1990

Über Herrn Dg21¹, Herrn D2², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Trilaterale Gespräche der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Polen über eine Grenzregelung

Bezug: Vorlage der Abt. 5 vom 21.5.1990

500-330.00/3 (dem Original nochmals als Anlage 1 beigelegt)⁵Anlg.: 3⁶

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zum Vorschlag in Ziffer 4

1) Unter Bezugnahme auf die 2. Runde der trilateralen Gespräche am 18.5.1990 im AA hat der Bundeskanzler in einem Telefonat mit StS Dr. Sudhoff am 25.5.1990 erklärt, er wolle nach der mit BM abgesprochenen Linie diese Gespräche nicht. Es komme nicht in Frage, daß über einen Vertrag gesprochen werde. Einzelheiten des Telefonats und des vom BK ins Auge gefaßten Prozedere, über das BK mit Ihnen sprechen will, ergeben sich aus dem anliegenden (Anlage 2) Vermerk von StS.⁷

2) Die nächste Runde der trilateralen Gespräche soll am 29.5.1990 in Berlin (Ost) stattfinden. StS Misselwitz hat bei der letzten Runde eine entsprechende Einladung ausgesprochen, die von den Beteiligten akzeptiert wurde.

3) Das Bundeskanzleramt ist über die 2. Runde der trilateralen Gespräche im voraus und über ihr Ergebnis unterrichtet worden. Wir haben uns in dieser Runde strikt auf eine Grenzaussage als Kernelement auf der Grundlage des vom BK gebilligten Textelements beschränkt. Dies ist auf polnischer Seite auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 659

Teilobergrenzen die Verstärkung oder Zuführung von Kräften in außergewöhnlichen Umständen und für eine begrenzte Zeit durch eine zusätzliche stabilisierende Maßnahme zu regeln. Seine Grundzüge: Jede Seite darf nur einen bestimmten, niedrigen Prozentsatz (von unter 5 Prozent) der für Region 4.2 erlaubten Höchststärken in jeder TLE-Kategorie in Staaten oder Militärbezirken außerhalb dieses Gebiets verlegen; nicht mehr als ein Drittel dieses für jede Kategorie erlaubten Verlegungspotentials darf in einen einzelnen Staat einer Seite verlegt werden.“ Die sowjetische und die bulgarische VKSE-Delegationen hätten „kritisch, aber nicht negativ“ auf den Vorschlag reagiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 564; B 28 (Ref. 212), Bd. 158583.

¹ Hat Ministerialdirigent Höynck am 25. Mai 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Kastrup am 25. Mai 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 25. Mai 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 22. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“ Ferner verfügte Mützelburg den Rücklauf an Referat 214. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 26. Juni 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156375. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterheld vgl. Dok. 149.

⁶ Vgl. Anm. 5, 7 und 8.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156375. Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Sudhoff vom 25. Mai 1990 über das Telefongespräch mit Bundeskanzler Kohl am selben Tag vgl. DIE EINHEIT, Dok. 103.

Widerspruch und Ablehnung gestoßen, wie inzwischen aus Warschau bestätigt wird (Anlage 3⁸).

4) Die trilateralen Gespräche haben aufgrund der polnischen Reaktion nunmehr einen Punkt erreicht, der Gespräche auf politischer Ebene erforderlich macht, bevor die Expertenrunden mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden können. Es wird deshalb folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Verschiebung der für den 29.5.1990 in Berlin (Ost) vorgesehenen 3. trilateralen Gesprächsrunde auf Expertenebene.⁹
- Ihr Gespräch mit BK.¹⁰
- Danach Aufnahme der Angelegenheit auf politischer Ebene durch Sie gegenüber DDR-AM Meckel am 1.6.1990 in Berlin (Ost)¹¹ und gegenüber POL-AM Skubiszewski am 5.6.1990 in Kopenhagen.¹²

Falls Sie diesem Verfahren zustimmen, wird D2 StS Misselwitz telefonisch um Terminverschiebung für die nächste trilaterale Runde bitten.¹³ Botschafter Knackstedt wird angewiesen werden, in diesem Sinne mit AM Skubiszewski Verbindung aufzunehmen.¹⁴

D5¹⁵ war beteiligt.

Derix

B 42 (Ref. 214), Bd. 156375

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Botschafter Knackstedt, Warschau, berichtete am 23. Mai 1990, der Minister für Abrüstung und Verteidigung der DDR, Eppelmann, habe ihm beim Besuch am 21./22. Mai 1990 in Polen mitgeteilt, die polnische Seite sei enttäuscht über den Verlauf der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage: „AM Skubiszewski habe bedauert, daß sich das Mandat unserer Delegation nur auf die ‚Kernaussagen‘ erstrecke, die Eingang in die Parlamentsresolution finden soll. AM Skubiszewski habe es als für die polnische Regierung unverzichtbar bezeichnet, daß vor Vollzug der staatlichen Einheit Einigkeit über die wesentlichen Inhalte des Grenzvertrags erreicht wird. Polnische Seite werde außerdem weiterhin auf Beschreibung des aktuellen Verlaufs der Grenze bestehen.“ Angeblich plane Polen „eine Demarche bei den Vier Mächten [...], wenn Verhandlungen am 29.5. in Ost-Berlin keinen Fortschritt bringen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1058; B 42 (Ref. 214), Bd. 156375.

⁹ Die dritte Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage fand am 29. Mai 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 104; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 121; POLSKA, Dok. 58; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 296.

¹⁰ Am 28. Mai 1990 stimmten Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher das weitere Vorgehen ab. Vgl. dazu TELTSCHIK, 329 Tage, S. 249.

Am 5. Juni 1990 nahm Kohl in einem Schreiben an Genscher zu dessen Gespräch mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski am folgenden Tag in Kopenhagen Stellung. Vgl. dazu Dok. 167.

¹¹ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Meckel, vgl. DIE EINHEIT, Dok. 105, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 124 und 125.

¹² Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski am 6. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 169.

¹³ An dieser Stelle fügte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich ein: „Die dabei abzugebende Begründung: Dem politischen Gespräch auf Ministerebene den Vortritt lassen.“

¹⁴ Botschafter Knackstedt, Warschau, berichtete am 31. Mai 1990, der polnische Außenminister Skubiszewski habe ihm gegenüber mehrfach „seine Sorge über den schleppenden Fortgang der trilateralen Gespräche zum Ausdruck gebracht. Zum einen hofft er, bei Gespräch mit BM am 6.6., 11.15 Uhr (neuer Termin akzeptiert), voranzukommen. Zum anderen verspricht er sich von der 4. Runde in Warschau (voraussichtlich am 21. Juni) konkrete Fortschritte. Für die 4. Runde, an der er persönlich teilnehmen möchte, hat er die Mitwirkung von MD Kastrup erbeten. Er habe ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Herrn Kastrup entwickelt und bittet uns daher, auf seinen Vorschlag einzugehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1122; B 80 (Ref. 500), Bd. 1394.

¹⁵ Jürgen Oesterhelt.

158

Aufzeichnung des Botschafters Holik

221-376.23/4

28. Mai 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: KSZE-Zentren zur Konfliktverhütung und Verifikation
 (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen);
 hier: Papier zur Weiterleitung an das Bundeskanzleramt

Bezug: 1) Auftrag des Herrn Staatssekretärs vom 21.5.1990
 2) Vorlage vom 30.4.1990 – 221-376.23/4⁴
 3) Verfügung des Herrn Bundesministers vom 7.4.1990
 auf Schreiben des Bundeskanzleramts vom 29.3.1990⁵

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des anliegenden Papiers und Billigung der
 Weiterleitung an das Bundeskanzleramt

Das Bundeskanzleramt hat mit Bezugsschreiben unter 3) um Übermittlung der
 Vorstellungen des AA über Zentren für Konfliktverhütung und Verifikation im
 KSZE-Rahmen gebeten.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gruber und dem britischen Austauschbeamten Mortimer konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 29. Mai 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 8. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Vorlage ist im Sinne von StS Sudhoff) zu überarbeiten. Wiedervorlage 13.7.“ Vgl. dazu Anm. 12, 16 und 17.

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 8. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Weisung BM am 8.7. dem Bereitschaftsdienst durchgegeben.“ Hat Brose am 12. Juli 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Botschafter Holik und Referat 221 verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Siehe Weisung BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 12. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Holik am 13. Juli 1990 erneut vorgelegen, der zu Genschers Vermerk handschriftlich notierte: „d. h. mögl[ichst] schnell.“ Ferner verfügte Holik die Weiterleitung an Ministerialdirigent Roßbach.

⁴ Vortragender Legationsrat Gruber legte Bundesminister Genscher am 30. April 1990 ein Papier „konzeptioneller Vorstellungen über ein Zentrum für Verifikation und Konfliktverhütung im KSZE-Rahmen“ vor „mit der Bitte um Billigung und Zustimmung zur Weiterleitung an das Bundeskanzleramt“. Darin wurde ausgeführt, nach der „Überwindung des Antagonismus“ benötige Europa eine „Institutionalisierung des KSZE-Prozesses“. Im Bereich militärischer Sicherheit biete sich die Gründung eines Zentrums zur „Konfliktverhütung und -entschärfung“ sowie zur „Verifikation von Rüstungskontrollabkommen“ an, zumal die UdSSR seit Jahren „für die Errichtung eines europäischen ‚Risk Reduction Center‘“ werbe und sich auch die ČSFR und Polen dafür engagieren würden. Einem KSZE-Zentrum zur Konfliktverhütung und Verifikation solle obliegen, „militärischen Zuspitzungen vorzubeugen, den Einsatz militärischer Machtmittel in Konfliktsituationen zu verhüten und die wesentlich in nationaler Verantwortung verbleibende Verifikation der Einhaltung eingegangener Rüstungskontrollverpflichtungen zu unterstützen.“ Dabei böte sich eine „zweigliedrige“ Organisationsstruktur an mit einem Konsultationsgremium der KSZE-Teilnehmerstaaten als Steuerungsorgan und einem internationalen Stab zu dessen Beratung sowie zur Erledigung der „anfallenden technischen Aufgaben“. Genscher vermerkte am 20. Mai 1990 handschriftlich für Staatssekretär Sudhoff: „Die Vorlage entspricht nicht dem Stand unserer Erwägungen.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163155.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 29. März 1990 mit, Bundeskanzler Kohl habe „wie Bundesminister Genscher als Möglichkeit einer Institutionalisierung des KSZE-Prozesses ein europäisches Konfliktzentrum und ein Zentrum für Verifikation von Rüstungskontrollabkommen angesprochen“. Kaestner bat um

StS Sudhoff hat am 21.5. um Überarbeitung und Vertiefung des mit Vorlage vom 30.4. vorgelegten Papiers gebeten. In der Anlage wird ein neues Papier mit der Bitte um Billigung und Zustimmung zur Weiterleitung an das Bundeskanzleramt vorgelegt.

Unsere Überlegungen haben durch das Schreiben von AM Schewardnadse vom 25.5. zur Institutionalisierung der KSZE⁶ an Aktualität gewonnen.

Für das Verifikationszentrum ist als ergänzender Begriff „Zentrum für die Implementierung von Rüstungskontrollabkommen“ eingeführt worden. Es wäre zu überlegen, ob bei der weiteren Verfolgung des Gedankens ausschließlich auf diesen zwar weniger einprägsamen, dafür aber umfassenderen Begriff abgestellt werden sollte.

Für das Zentrum zur Konfliktverhütung (Punkte 1, 2) hat Dg 21⁷ die Konzeption beigetragen und im übrigen mitgezeichnet.

Holik

[Anlage]

Errichtung von KSZE-Zentren für Konfliktverhütung und Verifikation (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen)

1) Politische und militärische Konflikte können in Europa auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, obwohl die fortschreitende Entwicklung der ost- und südosteuropäischen Staaten in Richtung auf pluralistische Demokratien die Konfliktbereitschaft erheblich senken wird.

Risiken für Sicherheit und Stabilität in Europa können entstehen aus

- der weiterhin bestehenden militärischen Überlegenheit der SU im Verhältnis zu den übrigen Staaten Europas;
- internen Konflikten in einzelnen Ländern (Beispiel Rumänien im Dezember 1989⁸);
- Abspaltungskrisen (z. B. Baltikum, Kosovo);
- Nationalitätenkonflikten, auch (religiösen) Minderheitsfragen;
- Grenzkonflikten (z. B. Rumänien⁹, Sowjetunion);

Fortsetzung Fußnote von Seite 662

„die Übermittlung von konzeptionellen Vorstellungen des Auswärtigen Amtes [...], wie solche Zentren ausgestaltet“ werden könnten. Bundesminister Genscher vermerkte darauf am 7. April 1990 handschriftlich: „W[ieder]V[orlage] vor Absendung.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163155.

⁶ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse übermittelte den Außenministern der KSZE-Teilnehmerstaaten mit Schreiben vom 25. Mai 1990 Vorschläge zum Ausbau und zur Institutionalisierung der KSZE. Angeregt wurde ein alle zwei Jahre tagendes „Forum der höchsten Repräsentanten aller Teilnehmerstaaten der KSZE“, das die „Kardinalfragen europäischer Politik aus regionaler und globaler Sicht behandeln“ sollte. Zwischen dessen Treffen könne halbjährlich ein „Komitee der Außenminister“ zusammentreten. Ferner wurde ein „Konsultativmechanismus“ der Botschafter der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten „in der Hauptstadt, wo sich das ständige Sekretariat der KSZE befinden wird“, auf regelmäßiger oder Ad-hoc-Basis vorgeschlagen. In Berlin solle ein Zentrum für militärische Verifikationsfragen sowie ein Zentrum für Konfliktverhütung etabliert werden. Vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 158554. Für das Schreiben vgl. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 118 (Auszug). Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 292.

⁷ Wilhelm Höynck.

⁸ Zum Umbruch in Rumänien im Dezember 1989 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

⁹ An dieser Stelle ergänzte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ungarn“.

- wirtschaftlichen Konflikten und Ungleichgewichten (Wanderungsströme usw.);
 - Wiedererstarben totalitärer Bewegungen;
 - Konflikten, die von außerhalb Europas übergreifen können,
- wobei mehrere derartige Auslösefaktoren zusammentreffen können.

Verhindern lassen sich Konflikte und Krisen nicht völlig. Aber es läßt sich ein Instrumentarium schaffen, um solche Konflikte rechtzeitig zu erkennen und zu entschärfen.

2) Zentrum für Konfliktverhütung

a) Aufgaben und Ansatzpunkte

Zwischenstaatliche militärische Konflikte haben ihre Wurzeln in politischen Gegensätzen. Eine Strategie der Konfliktverhütung muß daher auf beiden Ebenen ansetzen. Es gilt, beim Aufbau übergreifender Sicherheitsstrukturen Mechanismen zu entwickeln, durch die Konfliktpotentiale im Vorfeld ihres Entstehens und vor ihrer Zuspitzung entschärft und soweit wie möglich ausgeräumt werden können.

Ansatzpunkt ist die politische Ebene, Aufgabe die friedliche Konfliktlösung. Es geht darum, Mechanismen zu schaffen, die möglichst schon im Vorfeld eines politischen Konflikts aktiviert werden können und die in der Lage sind, Krisen zu entschärfen und Konflikte zu lösen. Da die denkbaren Anlässe und Ursachen für Krisen sehr vielfältig (siehe Ziffer 1) und von unterschiedlichem Gewicht sind, sollte ein flexibles Instrumentarium geschaffen werden, das den Betroffenen gewisse Wahlmöglichkeiten bietet und dessen Elemente untereinander verbunden sind.

Das Zentrum sollte in der Lage sein, sich mit allen Krisen und Konflikten zu befassen, die die KSZE-Prinzipien berühren.

Als Elemente eines umfassenden Aufgabenbereichs sind denkbar:

- Tatsachenerhebung (fact finding);
- Vermittlung und Streitschlichtung (Prinzip V der KSZE-Prinzipien¹⁰);
- politischer Dialog;
- Maßnahmen der Vertrauensbildung und Zusammenarbeit.

b) Organisation

Als Forum für politischen Dialog und als politisches Steuerungsorgan empfiehlt sich der Rat der Außenminister oder¹¹ das nachgeordnete Gremium der Politischen Direktoren/Botschafter.

Zur Vermittlung und Streitschlichtung kommt das in Planung befindliche besondere KSZE-Streitschlichtungsverfahren in Betracht.

Die sehr wichtige Tatsachenerhebung könnte durch einen besonders zu bestellenden Berichterstatter erfolgen oder in einem „Panel-Verfahren“, angelehnt an die seit Jahren praktizierten Panel-Verfahren des GATT (hierzu hat Kanada einen bemerkenswerten Vorschlag eingebracht).

¹⁰ Für den Wortlaut von Punkt V der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 916.

¹¹ An dieser Stelle fügte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich ein: „und“.

Das Konfliktzentrum könnte mit einer sehr kleinen Organisation auskommen, bestehend aus einem Generalsekretär mit kleinem Sekretariat. Die wichtigste Aufgabe wäre, auf Initiative eines Betroffenen die entsprechenden KSZE-Einrichtungen zu aktivieren.

Damit stellt sich auch die Frage, ob das Konfliktzentrum nicht von vornherein und zumindest in einer Anlaufphase mit anderen KSZE-Einrichtungen verbunden werden sollte. Das gilt insbesondere im Hinblick auf das vorgesehene Sekretariat des Außenministerrats und auf ein Verifikationszentrum.

3) Zentrum für Verifikation (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen)

a) Aufgaben und Ansatzpunkte

Den politischen KSZE-Organen sollte ein Zentrum zur Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen zugeordnet und eng mit ihnen verzahnt werden. Aufgabe eines solchen Zentrums sollte es sein, militärische Zuspitzungen zwischen europäischen Staaten zu entschärfen, die Durchführung von Maßnahmen der Vertrauensbildung sowie die im wesentlichen in einzelstaatlicher Verantwortung verbleibende Verifikation der Einhaltung eingegangener Rüstungskontrollverpflichtungen zu unterstützen.¹²

Ein KSZE-Zentrum zur Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen sollte in einem schrittweisen Vorgehen und nach einem ausbaufähigen Konzept aufgebaut werden. Dabei macht es Sinn, bei bestehenden oder schon auf dem Verhandlungstisch liegenden Mechanismen anzuknüpfen und sie als Bausteine zum Aufbau einer neuen KSZE-Institution im militärischen Bereich zu nutzen. Im Bereich der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen läßt sich dabei aufbauen auf folgenden Vorschlägen, die der Westen bei den VVSBM eingebracht hat und über die in Wien verhandelt wird:

- die vom Westen am 18.5. in Wien vorgeschlagene Schaffung eines Mechanismus zur Erörterung ungewöhnlicher Aktivitäten militärischer Art¹³;

Bei diesem westlichen Vorschlag geht es darum, einen Mechanismus zu schaffen, der es allen KSZE-Teilnehmerstaaten erlaubt, von anderen Teilnehmerstaaten Aufklärung über ungewöhnliche militärische Aktivitäten zu verlangen.

¹² Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das gehört ja wohl eher zur Konfliktverhütung.“

¹³ Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 104, Anm. 26.

Botschaftsrat Drautz, Brüssel (NATO), übermittelte am 17. Mai 1990 mit Fernkopie Nr. 549 neue VVSBM-Vorschläge der NATO-Mitgliedstaaten. Diese wurden in der Plenarsitzung am 18. Mai 1990 in die VVSBM eingeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 636 des Botschafters Joetze, Wien (VVSBM-Delegation), vom selben Tag; beide B 43 (Ref. 221/241), Bd. 151720.

Am 21. Mai 1990 vermerkte das Bundesministerium der Verteidigung: „Die neu eingebrachten Maßnahmen sind bis auf den Informationsaustausch über Infrastrukturverbesserungen dem Bereich der kooperativen Maßnahmen (Konsultation, Kommunikation und Kontakte) zuzuordnen.“ Sie seien „weitgehend deklaratorischer Natur und von begrenzter militärischer Signifikanz“, bis auf „die neue Maßnahme 15, die ein Verfahren zur Erörterung von ungewöhnlichen Aktivitäten militärischer Art vorsieht. Sie bietet jedem KSZE-Staat die Möglichkeit, wenn er über ungewöhnliche Aktionen militärischer Art von konventionellen Kräften auf dem Gebiet eines anderen Teilnehmerstaaten außerhalb von Kasernen besorgt ist, eine schriftliche Erklärung innerhalb von 48 Stunden zu verlangen oder ein bilaterales Klärungsgespräch innerhalb der gleichen Zeitspanne zu fordern oder zu beantragen, daß so schnell wie möglich ein Klärungstreffen aller KSZE-Staaten stattfindet.“ B 43 (Ref. 221/241), Bd. 151720.

Jeder TNS soll das Recht erhalten, „in kürzest möglicher Frist“ ein Treffen aller 35 einzuberufen, um ungewöhnliche militärische Aktivitäten eines anderen Staates außerhalb der Garnisonen zur Diskussion zu stellen.

- ein Kommunikationsnetz der 35, über das Notifizierungen nach dem VSBM-Regime von Stockholm¹⁴ und dem künftigen Regime von Wien ausgetauscht werden können (das Netz könnte auch für Notifizierungen unter den 23 VKSE-Teilnehmerstaaten genutzt werden);
- periodische Treffen zur Erörterung der Implementierung der Vereinbarungen von Stockholm und Wien;
- Fortführung der Diskussion über Militärdoktrinen unter Anknüpfung an den positiven Ergebnissen des Seminars vom Januar 1990¹⁵;
- Erörterungen über Militärhaushalte und Dislozierung neuer Waffensysteme bei der Truppe im Anschluß an den diesbezüglichen jährlichen Informationsaustausch, wie er vom Westen vorgeschlagen wurde;
- dem statischen Informationsaustausch, d. h. dem Austausch über die militärische Organisation, Personalausstattung und Ausrüstung der Streitkräfte aller KSZE-Staaten in Europa.

Dieser Vorschlag würde zu einer im Vergleich zum Stockholmer Dokument erheblichen Zunahme des Informationsaustauschs und der Offenlegung militärischer Daten in einem quantitativ und qualitativ bisher unerreichten Umfang führen. Wenn diese Maßnahme vereinbart werden kann, macht es auch Sinn, an einer zentralen Stelle, einem „clearing house“ für sicherheitspolitische Informationen, diesen Informationsfluß zusammenzufassen und mit ihrer Hilfe zu erleichtern. Gleichzeitig kann das Zentrum die Möglichkeit schaffen, Rückfragen zu stellen und Unklarheiten aufzuhellen.

Alle diese Maßnahmen enthalten Ansätze zur Schaffung permanenter KSZE-Einrichtungen. Wenn sie zusammengeführt und in dem neu zu schaffenden KSZE-Zentrum gebündelt werden, ergibt sich ein ansehnlicher Grundstock für die Errichtung einer Institution, die in der Zukunft weiter ausbaufähig ist.

- Neben den Ansätzen im Rahmen der VSBM gibt es auch bei VKSE einen Anknüpfungspunkt für den Aufbau eines KSZE-Zentrums für Verifikation (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen). Der KSE-Vertragsentwurf sieht die Einrichtung einer „Joint Consultative Group“ („JCG“) der 23 VKSE-Teilnehmerstaaten vor.

Nach dem in Wien verhandelten Vertragsentwurf gehören nach inzwischen hierzu zwischen Ost und West erreichter Verständigung zu den Aufgaben der „JCG“ die Erörterung und Entscheidung über eine breite Palette von Fragen, u. a.:

- Fragen der Auslegung, Nichterfüllung und Umgehung des KSE-Vertrags,

¹⁴ Am 17. Januar 1984 wurde in Stockholm die KVAE eröffnet und endete nach zwölf Verhandlungsrunden bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

¹⁵ Zum Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien vgl. Dok. 51.

- die Verbesserung der Wirksamkeit des Vertrags, insbesondere hinsichtlich der Verfahren bei der Verifikation und beim Informationsaustausch,
- Vertragsergänzungen und Vorbereitung von Überprüfungskonferenzen.

Schon aus vertragsrechtlichen Gründen wird die „JCG“ nicht einfach in einem KSZE-Zentrum aufgehen können, solange die Verhandlungen der 23 noch nicht in den KSZE-„Mutterschoß“ zurückgekehrt sind und solange Verbündete wie z.B. die USA noch nicht einwilligen, Fragen der Implementierung des KSE-Vertrags im Rahmen der 35 zu behandeln. Dennoch ist vorstellbar, die „JCG“ schon im Vorgriff auf diesen Übergang als einen Baustein einer späteren KSZE-Institution zu nutzen. Dies könnte in der Form geschehen, daß zwischen KSZE-Zentrum für Verifikation (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen) und der „JCG“ eine enge institutionelle und personelle Verbindung hergestellt wird, etwa nach dem Vorbild, wie sie schon heute zwischen den KSE- und VSBM-Verhandlungen besteht. So sollten z.B. beide Einrichtungen am gleichen Ort angesiedelt werden, so daß der Personenkreis der Vertreter der 23 in der „JCG“ mit dem, der diese Staaten im Konflikt- und Verifikationszentrum der 35 vertritt, identisch sein kann. Nach einer Zusammenführung der beiden Verhandlungsstränge nach 1992 ist vorstellbar, daß die „JCG“ in das Zentrum der 35 überführt wird.

b) Organisation

Es liegt nahe, auch für ein KSZE-Zentrum zur Verifikation (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen) ähnlich wie für andere KSZE-Institutionen eine zweigliedrige Organisation vorzusehen:

- Ein Konsultationsgremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten hätte die zentrale Rolle eines Steuerungsorgans bei der Wahrnehmung der dem Zentrum übertragenen Funktionen. Der Außenminister-Rat könnte es mit der Erörterung militärischer Konfliktsituationen betrauen.¹⁶ Gleichzeitig wäre es das Forum zur Implementierung der o.g. VSBM-Mechanismen (z.B. Erörterung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten). In einer Aufbauphase könnten die VSBM-Unterhändler – zumindest während der Verhandlungsrunden der VVSBM – mit der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben des Zentrums betraut werden. Das Konsultationsgremium des Zentrums müßte jedoch in besonderen Fällen auch kurzfristig auf Antrag zusammengerufen und aktionsfähig gemacht werden können.
- Ein internationaler Stab unter der Leitung eines Exekutivsekretärs würde dem Konsultationsgremium zuarbeiten und die anfallenden täglichen Arbeiten (wie z.B. Datenspeicherung und -verteilung) erledigen. Im Zuge der weiteren Entwicklung würden – bei Verbreiterung der Verifikationsaufgaben der 35 – auf einen solchen Stab zunehmend größere Funktionen zukommen.

4) Zum weiteren Vorgehen

Auf unsere Veranlassung ist die Einrichtung von KSZE-Zentren zur Konfliktverhütung und Verifikation (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen) als Bauelemente für die Institutionalisierung der KSZE in das Papier aufgenommen worden, das in der NATO als Bericht des Vorsitzenden des Aus-

¹⁶ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Konfliktzentrum!“

schusses zur Vorbereitung des KSZE-Sondergipfels erarbeitet wird. Das Dokument, das allerdings keine verbindlichen Verhandlungsleitlinien¹⁷ enthalten wird, soll den Außenministern auf ihrem Frühjahrstreffen¹⁸ zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Bei der weiteren Verfolgung des Gedankens wird die Abstimmung mit Kanada zweckmäßig sein, das einen detaillierten Vorschlag für ein Konfliktzentrum eingebracht hat. Bei einer Reihe von wichtigen Verbündeten bestehen noch Vorbehalte gegen den von uns eingebrachten Vorschlag. Es wird daher wichtig sein, daß die hohe politische Bedeutung auf politischer Ebene unterstrichen wird, die wir der Einsetzung solcher KSZE-Zentren beimessen. Das Vorhaben von KSZE-Zentren zur Konfliktverhütung und Verifikation (Implementierung von Rüstungskontrollvereinbarungen) sollte auf dem Treffen des Vorbereitungsausschusses für den KSZE-Gipfel¹⁹ weiter vorangetrieben werden. Auf dem KSZE-Gipfel könnte dann ein Beschluß über die Schaffung solcher Zentren getroffen werden.

B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163155

159

Bundeskanzlers Kohl an den israelischen Ministerpräsidenten Shamir

28. Mai 1990¹

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
für Ihr Schreiben vom 30. März 1990, in dem Sie auf die Gefahr einer internationalen Kampagne gegen die Einwanderung von sowjetischen Juden nach Israel² hinweisen, danke ich Ihnen.

¹⁷ Die Wörter „keine verbindlichen Verhandlungsleitlinien“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Unser Interesse ist, aus der Unverbindlichkeit herauszukommen. Dieses Interesse bestimmt sich nach unserer Zielvorstellung, den 2+4-Prozeß möglichst noch in diesem Jahr abzuschließen. Dies aber setzt voraus, daß die SU in der Frage der KSZE-Institutionen greifbare und konkrete Ergebnisse sieht. Unsere nächsten Schritte – intern – müssen daher sein: Eine Gegenüberstellung und ein Vergleich der Vorstellungen im Schewardnadse-Brief zu erstellen; 2) ein Szenario zu entwickeln, wie wir im NATO-Bereich und darüber hinaus für unsere Vorstellungen der Konkretisierung und des Verbindlichmachens werben können.“ Sudhoffs erster Satz sowie der Passus „1) Eine Gegenüberstellung ... werben können“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[wichtig]“.

¹⁸ Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 171 und Dok. 173.

¹⁹ Das Treffen des Vorbereitungsausschusses für die KSZE-Gipfelkonferenz fand vom 10. bis 27. Juli 1990 in Wien statt.

Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde zusammen mit einer englischen Höflichkeitsübersetzung von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 31. Mai 1990 an die Botschaft in Tel Aviv übersandt, „mit der Bitte um Weiterleitung an Ministerpräsident Shamir“. Vgl. das Begleitschreiben; B 36 (Ref. 310), Bd. 185317.

² Referat 213 legte am 30. April 1990 zur „Lage der Juden in der UdSSR“ dar, die Reformpolitik des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, habe zu Erleichterungen für sowjetische Juden

Ich verstehe, daß Sie dadurch das Selbstverständnis, ja die Existenzgrundlage des Staates Israel und die Interessen des jüdischen Volkes insgesamt berührt sehen.

Wie Sie wissen, haben die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Lockerung der sowjetischen Auswanderungskontrollen und die den sowjetischen Juden eingeräumte Freiheit, nach Israel und in andere Länder auszuwandern, nachdrücklich begrüßt. Diese, in der Dubliner Erklärung vom Februar des Jahres³ zum Ausdruck kommende Haltung der Zwölf wird von sehr vielen weiteren Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft geteilt.

Die Zwölf haben auch darauf hingewiesen, daß das Recht aller Menschen, jedes Land einschließlich ihres eigenen zu verlassen, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁴ verankert ist.

In unseren Kontakten mit arabischen Staaten unterstreichen wir immer wieder, daß dieses Recht den sowjetischen Juden keinesfalls vorenthalten werden darf.

Für uns Deutsche sind die Lebens-, Freiheits- und Sicherheitsinteressen des Staates Israel ein hohes Gut. Die von mir geführte Bundesregierung wird daher auch weiterhin allen Bestrebungen entschieden entgegentreten, welche sich generell gegen die Einwanderung nach Israel oder gegen das Recht des Staates Israel, die Einwanderer in seinem Staatsgebiet aufzunehmen, richten.

In Übereinstimmung mit der Dubliner Erklärung möchte ich allerdings in diesem Zusammenhang auch an Sie und Ihre Regierung appellieren, jüdischen Einwanderern – aus der Sowjetunion oder von anderswo – nicht zu gestatten, sich in den besetzten Gebieten anzusiedeln.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Kohl

B 36 (Ref. 310), Bd. 185317

Fortsetzung Fußnote von Seite 668

geführt, die sich seit 1987 in einem „sprunghaften Anstieg der Ausreisezahlen“, aber auch einem zunehmend offenen Antisemitismus in der UdSSR widerspiegeln würden: „Im März sind 7000 Juden ausgereist; für 1990 wird eine Gesamtausreiseziffer von 100 000 vermutet. Der Sturm arabischer Kritik an der gezielten israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten scheint hier gleichwohl einen Einbruch bewirkt zu haben. In einzelnen Monaten des vergangenen Jahres betrug die Ausreiseziffer 10 000. 1989 wollten noch 85 % der Ausreisewilligen in die USA; seitdem die USA eine Kontingentierung verfügt haben, steigt die Ausreisewelle in Richtung Israel (1989: 12 795 von 60 000).“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151623.

³ Vgl. dazu die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 31. Januar 1990 „zur Ansiedlung jüdischer Einwanderer in den besetzten Gebieten“; BULLETIN DER EG 1-2/1990, S. 98.

Vgl. dazu ferner die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 20. Februar 1990 „zur Ausweitung jüdischer Siedlungen in den besetzten Gebieten“; EUROPA-ARCHIV 1990, D 301.

⁴ Für den Wortlaut der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555 bzw. S. 1570–1582.

Für den Wortlaut des am 19. Dezember 1966 von der VN-Generalversammlung verabschiedeten und am 23. März 1976 in Kraft getretenen Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vgl. BUNDESGESETZBLATT 1992, Teil II, S. 1247–1250.

160

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke**503-553.32 ISR VS-NfD****30. Mai 1990¹**Über Dg50², D5³ und D4⁴ Herrn Staatssekretär⁵Betr.: Mögliche Wiedergutmachungsforderungen Israels an ein vereinigt
Deutschland/ Abbau des negativen Nettotransfers aus der bilateralen FZ

Bezug: Weisung in der Direktorenbesprechung am 29.3.1990

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

In der Direktorenbesprechung am 29.3. haben Abteilung 5 und Abteilung 4 den Auftrag erhalten,

- die Begründetheit möglicher Wiedergutmachungsforderungen Israels zu prüfen und
- ggf. zu untersuchen, ob diesen Forderungen durch Abbau des negativen Nettotransfers Israels aus der bilateralen FZ ohne Präzedenz für andere Entwicklungsländer begegnet werden könnte.

I. Sachverhalt1) Neben der von uns an jüdische NS-Verfolgte zu leistenden Individualentschädigung (nach den Grundsätzen des Bundesentschädigungsgesetzes⁶ und des

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Goetz und Legationsrat I. Klasse Witschel konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Eitel am 31. Mai 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 31. Mai 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 13. Juni 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 14. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Bitte VS-NfD einstufen“. Ferner vermerkte er handschriftlich für Staatssekretär Sudhoff: „Ich meine, wir sollten hierüber in einer Hausbespr[echung] noch einmal sprechen, damit wir den BM mit einem konsolidierten Vorschlag des Hauses, auch in Bezug auf unser weiteres Vorgehen, befassen können.“

Hat Sudhoff am 15. Juni 1990 vorgelegen, der zu Lautenschlagers Vorschlag handschriftlich vermerkte: „Ja!“

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 18. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich auf einem Begleitzettel für Lautenschlager vermerkte: „Wenn StS Dr. Sudhoff teilnehmen soll, müßte Hausbesprechung für diese Woche terminiert werden.“

Hat Lautenschlager am 18. Juni 1990 erneut vorgelegen, der dazu handschriftlich auf dem Begleitzettel vermerkte: „D[irektoren]B[esprechung] 19.6., StS S[sudhoff] spricht mit Domke (DDR).“

Hat Lautenschlager am 20. Juni 1990 erneut vorgelegen, der für Sudhoff handschriftlich vermerkte: „Hatten Sie Gelegenheit, gestern mit Herrn Domke zu sprechen?“

Hat Sudhoff am 20. Juni 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja – siehe meinen Vermerk.“ Dazu ergänzte Hoffmann am selben Tag handschriftlich: „(anbei)“. Vgl. Anm. 36.

Hat Lautenschlager am 22. Juni 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirektor Oesterhelt verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gemäß heutiger DB: Im Augenblick sind keine operativen Schlußfolgerungen zu ziehen.“

Hat Ministerialdirigent Eitel am 26. Juni 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Oesterhelt „n[ach] R[ückkehr] z[ur] g[efälligen] K[enn]tnisnahme“ und an Referat 503 verfügte.

Hat Oesterhelt am 2. Juli 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 2. Juli 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

Bundesrückerstattungsgesetzes⁷ mit Leistungen in Höhe von bisher ca. 28 Mrd. DM an Empfänger in Israel) haben wir Israel im Luxemburger Abkommen vom 10.9.1952⁸ die Zahlung von 3,450 Mrd. DM zugesagt. Diese Verpflichtung wurde insbesondere durch Warenlieferungen bis zum Jahre 1965 erfüllt. Zu den Vereinbarungen im Luxemburger Abkommen sind folgende, für das Verständnis eventueller israelischer Nachforderungen entscheidende Einzelheiten festzuhalten:

a) Israel hatte seine Ansprüche zunächst in einer Note vom 12.3.1951⁹ an die vier Siegermächte angemeldet.¹⁰ Gefordert wurden 1,5 Mrd. US-Dollar als Ausgleich für die Kosten der Ansiedlung von 500 000 Juden in Israel bei geschätzten Kosten von 3000 US-Dollar für die Eingliederung je Einwanderer. Von dieser gegenüber Gesamtdeutschland erhobenen Forderung sollten – nach einem von israelischer Seite vorgeschlagenen „Verteilungsschlüssel“ – 1 Mrd. Dollar (4,2 Mrd. DM) auf die Bundesrepublik Deutschland und eine halbe Mrd. Dollar auf die DDR entfallen. Zu diesem „Verteilungsschlüssel“ ist den verfügbaren Unterlagen folgendes zu entnehmen:

Welche Seite die Aufteilung der Gesamtforderung für die Eingliederung jüdischer Flüchtlinge in 2/3 für die Bundesrepublik Deutschland und 1/3 für die SBZ/DDR zuerst vorgeschlagen hat, geht aus den Akten nicht hervor. Festzuhalten ist aber, daß die Aufteilung in der Begründung zum Vertragstext zum Luxemburger Abkommen (BT-Drs. I/4141¹¹, S. 4) bzw. dem Bericht der deutschen Delegation im Haag vom 30.3.1952¹² (BArch B 102/7019 Heft 1) als inhaltlicher Bestandteil der israelischen Forderung bzw. Anspruch des Staates Israel erwähnt wird.

Den Akten ist hingegen nicht zu entnehmen, daß eine derartige Aufteilung von deutscher Seite gefordert worden wäre. Auch eine Anerkennung dieses Verteilungsschlüssels durch uns in der Form, daß wir dem Grunde nach bereits eine über die geforderten 1 Mrd. US-Dollar (oder später 3 Mrd. DM) hinausgehende Gesamtforderung anerkannt hätten, dürfte nicht nachzuweisen sein. Zwar ist in der Begründung zum Vertragsgesetz (Ziffer 1, Einleitung und b) und in einer Erklärung der deutschen Delegation vom 5.4.1952 von der 2/3-Berechnung die Rede. Diese Erklärung erfolgte aber wiederum nur im Zusammenhang mit israelischen Forderungen bzw. israelischen Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen. Von deutscher Seite wurde am 5.4.1952 erklärt:

⁷ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97. Vgl. dazu ferner auch AAPD 1952, Dok. 209.

⁹ Korrigiert aus: „13.3.1951“.

¹⁰ Für die israelische Note vom 12. März 1951 an die Vier Mächte vgl. AAPD 1952, Dok. 92, Anm. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG, I/1, S. 33–39.

¹¹ Korrigiert aus: „I/141“.

Für den „Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel“ vom 28. Februar 1953 nebst Begründung vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 1/4141.

¹² Vgl. dazu die gemeinsame Aufzeichnung des Delegationsleiters bei den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar, Böhm, und seines Stellvertreters Küster vom 1. April 1952; AAPD 1952, Dok. 92.

„Die Delegation ist zu dem Ergebnis gelangt, daß dem Staat Israel solche Kosten in Höhe von 4,5 Milliarden DM erwachsen, wovon demnach auf die Bundesrepublik ein Anteil von 3 Milliarden DM entfällt“ (Documents relating to the agreement between the Government of Israel and the Government of the Federal Republic of Germany, Tel Aviv 1953¹³, S. 82).

Aus den Archivakten des Auswärtigen Amtes ergibt sich, daß ein Delegationsmitglied (MD Wolff) in einer internen (deutschen) Besprechung eine Erklärung vorgeschlagen hat, wonach die Zahlung von 3 Mrd. DM durch die Bundesrepublik Deutschland keine Anerkennung des Verteilungsschlüssels 2:1 darstelle (Aktenvermerk der deutschen Delegation vom 24.6.1952, in: AA II 244-13¹⁴). Ob eine solche Erklärung gegenüber der israelischen Seite auch abgegeben wurde, ist den verfügbaren Unterlagen allerdings nicht zu entnehmen.

Im Zuge der deutsch-israelischen Verhandlungen wurde statt der Eingliederungskosten von 3000 Dollar ein Betrag von 9000 DM pro Kopf akzeptiert, ein Betrag, der damals von der Bundesrepublik Deutschland für die Eingliederung eines deutschen Flüchtlings im Bundesgebiet aufgebracht werden mußte. Wie in der Begründung zum Vertragsgesetz (BT Drs. I/4141) ausgeführt wird, sollte die Bundesrepublik Deutschland entsprechend der israelischen Ausgangsposition von der sich daraus ergebenden Gesamtforderung in Höhe von 1,5 Mrd. Dollar „Zwei Drittel dieses Betrages = 1 Milliarde Dollar ... übernehmen“. Die Bundesregierung hat daraufhin „mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungskraft der Bundesrepublik eine Zahlung von 3 Milliarden DM angeboten, die von Israel angenommen worden ist“¹⁵ (vgl. BT Drs. I/4141, S. 5; Unterstreichung vom Verf.).

b) Parallel hierzu verliefen die Verhandlungen mit der Conference on Jewish Material Claims against Germany (Claims Conference), zu der sich seit Oktober 1951 insgesamt 52 jüdische Organisationen zusammengeschlossen hatten und die Nahum Goldmann zu ihrem Präsidenten gewählt hatte. Die Claims Conference erhob im Namen des Judentums in der ganzen Welt einen eigenständigen Anspruch auf das durch Vernichtungsmaßnahmen erbenlos gewordene jüdische Vermögen und sah sich als berechtigt an, Eingliederungskosten für jüdische Verfolgungsoffer außerhalb Israels einzufordern. Der zunächst geltend gemachte Globalanspruch belief sich auf 500 Mio. Dollar.

In einem Gespräch mit dem Leiter der deutschen Delegation in Paris erklärte sich Nahum Goldmann bereit, die Forderung der Claims Conference von 500 Mio. Dollar auf 500 Mio. DM zu reduzieren, um letzte Schwierigkeiten beim Abschluß des Israel-Vertrages zu überbrücken.¹⁶ Davon wurden im gegenseitigen Einverständnis noch 50 Mio. DM als Härtefonds für verfolgte Nicht-Glaubensjuden abgezweigt, deren Verteilung der Bundesrepublik Deutschland überlassen blieb. Die 450 Mio. DM sollten zusammen mit den 3 Mrd. DM an Israel bezahlt

¹³ STATE OF ISRAEL, MINISTRY FOR FOREIGN AFFAIRS (HRSG.), Documents relating to the agreement between the Government of Israel and the Government of the Federal Republic of Germany (Signed on 10 September 1952 at Luxembourg), Tel Aviv 1953.

¹⁴ Für die Aufzeichnung des Regierungsassessors Eckelmann, Den Haag (Delegation für Wiedergutmachungsverhandlungen), vom 24. Juni 1952 vgl. B 10 (Abt. 2), Bd. 1677.

¹⁵ Der Passus „3 Milliarden ... ist“ wurde durch Unterstreichung hervorgehoben.

¹⁶ Zum Gespräch des Delegationsleiters bei den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar, Böhmen, mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, am 23. Mai 1952 in Paris vgl. AAPD 1952, Dok. 146.

werden, das seinerseits die Claims Conference entschädigen würde. Eine Aufteilung 2/3 zu 1/3 fand bei den Forderungen der Claims Conference also nicht statt.

c) Israel hat im Luxemburger Abkommen (Art. 16 in Verbindung mit Schreiben 1a) ausdrücklich erklärt, daß mit Erfüllung der o.g. Entschädigungsverpflichtungen keine weiteren Wiedergutmachungsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland bestehen. Diese sog. „Quittungserklärung“ hat folgenden Wortlaut:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland in dem heute unterzeichneten Abkommen die Verpflichtung übernommen hat, eine Entschädigung für die Aufwendungen zu leisten, die dem Staate Israel durch die Ansiedlung jüdischer Flüchtlinge erwachsen sind oder noch erwachsen werden, wird die von dem Staate Israel geltend gemachte Forderung auf eine derartige Entschädigung, soweit sie gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist¹⁷, von der israelischen Regierung mit Inkrafttreten des heute unterzeichneten Abkommens als geregelt angesehen. Der Staat Israel wird keine weiteren Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland erheben¹⁸ auf Grund von oder in Verbindung mit Schäden, die durch die nationalsozialistische Verfolgung verursacht worden sind.“¹⁹ (Unterstreichungen hinzugefügt.)

Dagegen hat die Frage, wie die israelische „Restforderung“²⁰ von einem Drittel = 500 Mio. Dollar gegen die Sowjetzone“ (vgl. Begründung zum Vertrag, BT-Drs. I/4141²¹; Unterstreichung vom Verfasser) geltend gemacht werden bzw. was mit ihr im Falle der Herstellung der deutschen Einheit geschehen solle, weder im Vertragstext noch in seinen Anlagen Niederschlag gefunden. Ausdrücklich betrifft die o.g. Quittungserklärung jedenfalls lediglich Ansprüche Israels gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Soweit ersichtlich, gibt es dagegen keine Erklärungen, wonach Israel oder wir mit der Erfüllung des Luxemburger Abkommens Forderungen gegenüber Gesamtdeutschland als erledigt bezeichnet hätten.

Der Verhandlungsgeschichte des Luxemburger Abkommens ist aber zu entnehmen, daß die deutsche Seite israelische Forderungen nach einer „Wiedervereinigungsklausel“, derzufolge das wiedervereinigte Deutschland zum Eintritt in Revisionsverhandlungen u. a. über die Höhe des geschuldeten Betrages verpflichtet worden wäre, konsequent abgelehnt hat und eine solche weder Vertragsbestandteil noch Gegenstand eines Briefwechsels wurde. In dem von uns abgelehnten israelischen Entwurf vom 30.6.1952 hieß es:

„... daß sich das wiedervereinigte Deutschland verpflichtet, mit dem Staat Israel in Verhandlungen über eine Revision des Betrages der von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Bestimmungen des Art.... übernommenen Verpflichtung und der Zahlungsmodalitäten zu treten.“²²

¹⁷ Der Passus „soweit sie ... gerichtet ist“ wurde durch Unterstreichung hervorgehoben.

¹⁸ Der Passus „Der Staat ... erheben“ wurde durch Unterstreichung hervorgehoben.

¹⁹ Für das dem Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 beigelegte Schreiben Nr. 1a des israelischen Außenministers Sharett, z. Z. Luxemburg, an Bundeskanzler Adenauer vom selben Tag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65 f.

²⁰ Dieses Wort wurde durch Unterstreichung hervorgehoben.

²¹ Korrigiert aus: „I/1141“.

²² Für den Entwurf der israelischen Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar vom 30. Juni 1952 für eine „Wiedervereinigungsklausel“ vgl. AAPD 1952, Dok. 171, Anm. 7.

Die ablehnende Erklärung der deutschen Delegation zur Wiedervereinigungsklausel (LR I Dr. von Trützschler) findet sich im Besprechungsprotokoll vom 7.7.1952.²³

Auch ein von deutscher Seite – zunächst – als Entgegenkommen vorgeschlagener Briefwechsel mit einem ausdrücklichen israelischen Vorbehalt zu dieser Frage ist nicht Bestandteil des Abkommens geworden oder ergänzend dazu vereinbart worden.

Im deutschen Briefentwurf vom 7.7.1952 (Anlage zur Niederschrift der 5. Sitzung vom 7.7.1952) hatte es geheißen: „Die Regierung des Staates Israel muß sich jedoch vorbehalten, im Falle einer Wiedervereinigung diejenigen Forderungen, die sich gegen die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Teile Deutschlands richten, gegenüber der Regierung des vereinten Deutschlands geltend zu machen.“

2) Die von israelischer Seite (z.B. durch Interview-Erklärungen des Botschafters²⁴) jetzt ins Spiel gebrachten Wiedergutmachungsforderungen beziehen sich auf das – von israelischer Seite allerdings von Anfang an nie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geforderte – Drittel der Eingliederungskosten, das sich durch Hochrechnung des damaligen Betrages mittlerweile auf einen zweistelligen Milliardenbetrag erhöht hätte. Von der (jedenfalls teilweisen) Erfüllung dieser Forderung hat Israel in den Folgejahren stets die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR abhängig gemacht. (Daneben ist auch die Regelung einer Entschädigung für Enteignungen jüdischen Vermögens in der DDR bislang offen.²⁵)

Bei den von Israel gegenüber der DDR erhobenen Entschädigungsforderungen (Kopenhagener Gespräche 7.–9. März 1990, s. DB Ständige Vertretung Nr. 697 vom 22. März 1990²⁶) hat die israelische Seite erneut zu verstehen gegeben, daß nach ihrer Auffassung die DDR in etwa das „unerledigte Drittel“ aus den Entschädigungsverhandlungen von 1951/52 (Luxemburger Abkommen von 1952) schuldet. Die DDR hat durch Schreiben von Ministerpräsident Modrow an den

²³ In der 5. Sitzung des Rechts- und Redaktionsausschusses bei den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar am 7. Juli 1952 erklärte Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein, der israelische Vorschlag zur Wiedervereinigungsklausel sei unannehmbar: „Wenn die Wiedervereinigung Deutschlands abhängig gemacht werde von einer formellen Garantie dieser Verpflichtung, so müsse das zu unüberwindbaren Schwierigkeiten politisch-psychologischer Natur im Parlament führen.“ Die Revisionsklausel der Wiedervereinigungsklausel solle von israelischer Seite „in Briefform zum Ausdruck“ gebracht werden, den die deutsche Seite bestätigen werde: „Trützschler übergab hierzu der israelischen Delegation zwei Briefentwürfe zur Prüfung.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 10 (Abt. 2), Bd. 1678.

²⁴ Benjamin Navon.

²⁵ Zu Entschädigungsansprüchen von Drittstaaten gegenüber der DDR vgl. Dok. 381.

²⁶ Zu den Gesprächen zwischen der DDR und Israel vgl. Dok. 43, besonders Anm. 5. Staatssekretär Bertele, Ost-Berlin, berichtete, der Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Neumann, der die Gespräche vom 7. bis 9. März 1990 in Kopenhagen geführt habe, habe der Ständigen Vertretung dargelegt, beide Seiten seien im Grundsatz zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit, „nachdem die DDR eine politische Mitverantwortung für die den Juden von den Deutschen zugefügten Leiden anerkannt habe. Die Realisierung dieser Bereitschaft werde von israelischer Seite allerdings von der Anerkennung auch einer materiellen Schuld gegenüber Juden und Israel abhängig gemacht. Aufgrund der deutsch-deutschen Entwicklung und angesichts des Übergangscharakters der Modrow-Regierung habe DDR-Seite in diesem Punkt keine Festlegungen mehr treffen wollen.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140707.

Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Bronfman, vom Februar d.J.²⁷ und einen inhaltlich entsprechenden Brief von Ministerpräsident Modrow an Ministerpräsident Shamir²⁸ und zuletzt durch die Volkskammererklärung vom 12. April 1990²⁹ das Anerkenntnis einer moralischen und materiellen Schuld gegenüber den Juden und Israel abgegeben.

Zur Höhe der israelischen Forderungen hat sich die DDR-Seite – soweit bekannt – bisher rezeptiv verhalten. Die DDR-Regierung (Gespräch StS Domke/Berteles vom 16. Mai 1990, s. DB Ständige Vertretung Nr. 1142 vom 17. Mai 1990³⁰) geht anscheinend derzeit von einer israelischen Forderung von rund einer Mrd. (1 Mrd.) DM aus. Nach Angaben von StS Domke ist sich die DDR bewußt, daß sie eine entsprechende Zusage selbst nicht mehr geben kann. Wir haben es bisher auf allen Ebenen strikt vermieden, zu der Behandlung dieser Forderungen, die im Verhältnis DDR-Israel besprochen werden, Stellung zu nehmen.

II. Rechtliche Würdigung

1) Gegen die Bundesrepublik Deutschland in ihrem heutigen Zustand bestehen von israelischer Seite keine weiteren Forderungen. Dies wird in dem nach Art. 16 des Luxemburger Abkommens als integrierender Bestandteil des Abkommens geltenden Schreiben Nr. 1a ausdrücklich festgestellt (vgl. „Quittungserklärung“ oben I 1c).

2) Auch für ein geeintes Deutschland besteht keine Verpflichtung zur Zahlung der israelischen Restforderung in Höhe von 1/3 der Eingliederungskosten. Eventuellen israelischen Forderungen wäre folgendes entgegenzuhalten:

- Die Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland betragen bereits heute ein Mehrfaches dessen, was bei Abschluß des Luxemburger Abkommens an individueller Entschädigung für jüdische NS-Verfolgte veranschlagt worden war. Nach Schätzungen des BMF sind rund 40% der bisher erbrachten individuellen Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, d.h. rund 28,1 Milliarden DM, nach Israel geflossen. Davon kam ein erheblicher Teil denjenigen NS-Verfolgten, die aus dem heutigen Gebiet der DDR stammen und nach Israel gingen, zugute. Nach § 4 Abs. I Ziff. 1 Buchst. c) BEG erhielten alle NS-Verfolgten, die vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert sind, deportiert oder ausgewiesen wurden und ihren „letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Reichsgebiet nach dem Stande vom 31. Dezember 1937“ gehabt haben, Entschädigung. Dazu sagt bereits der

²⁷ Für das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, an den Präsidenten des World Jewish Congress, Bronfman, am 1. Februar 1990 vgl. TIMM, Alles umsonst?, Dok. 7.

²⁸ Zu dem bei den Gesprächen zwischen der DDR und Israel vom 7. bis 9. März übergebenen Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, an den israelischen Ministerpräsidenten Shamir vgl. den Artikel „Modrow-Brief an Israels Premier“, NEUES DEUTSCHLAND vom 10. März 1990, S. 2.

²⁹ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen der Volkskammer der DDR vom 12. April 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 242 f.

³⁰ Staatssekretär Berteles, Ost-Berlin, teilte am 17. Mai 1990 mit, er sei bei einem Empfang von zweien der drei Staatssekretäre im Außenministerium der DDR, Tiesler und Domke, „auf die sich entwickelnden Beziehungen der DDR zu Israel angesprochen“ worden. Der sachlich zuständige Domke habe dargelegt, Israel sei zu einer schnellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit „unter der Voraussetzung, daß die DDR sich bereit erkläre, eine Entschädigungsleistung an Israel zu leisten“, nämlich das „letzte Drittel mit rund 1 Milliarde DM. Der DDR sei bewußt, daß sie eine entsprechende Zusage selbst nicht mehr abgeben könne, sie möchte sich daher mit uns hinsichtlich des weiteren Verfahrens eng abstimmen.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140692.

Bericht der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht“ vom 31.10.1986³¹ (Bundestags-Drs. 10/6287):

„Die Bundesrepublik Deutschland hat damit einen großen Teil der Entschädigungslast der DDR übernommen, indem sie alle Verfolgten, die vor und nach dem Ende der NS-Gewaltherrschaft das heutige Gebiet der DDR verlassen haben, in ihre Entschädigungsgesetzgebung einbezogen hat.“

- Der von Israel gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erklärte Verzicht auf weitere Forderungen (Quittungserklärung) gilt auch zugunsten des vereinten Deutschlands, da voraussichtlich beide Rechtssubjekte identisch sein werden.
- Die DDR besteht als Völkerrechtssubjekt und potentieller Anspruchsgegner nunmehr seit Jahrzehnten und wird erst nach Herstellung der Einheit untergehen. Vereinbarungen über eine israelische Restforderung hätten also mit der DDR getroffen und von dieser erfüllt werden müssen.
- Sofern nicht die DDR noch vor Herstellung der Einheit Wiedergutmachungsverpflichtungen eingeht und diese dann nicht erfüllt, gibt es keine israelischen Ansprüche, die vom vereinten Deutschland als Rechtsnachfolger der DDR befriedigt werden müßten.
- Die Bundesrepublik hat weder anerkannt, daß Wiedergutmachungsansprüche („Restforderungen“) im Falle der Wiedervereinigung gegenüber einem geeinten Deutschland entstehen, noch vereinbart, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt offen bleiben oder das vereinte Deutschland in Verhandlungen über die Höhe des Restbetrages eintreten müßte (vgl. oben I 1 c).

III. Abbau des negativen Nettotransfers Israels aus der bilateralen FZ anstelle weiterer Wiedergutmachungsleistungen

Hilfsweise (insbesondere für den Fall, daß von Seiten der DDR ein Wiedergutmachungsabkommen geschlossen werden sollte, für dessen Verpflichtungen Deutschland nach Herstellung der deutschen Einheit evtl. einzustehen hätte) ist zu prüfen, ob möglichen Wiedergutmachungsforderungen Israels entsprochen werden könnte, indem der seit Jahren bestehende negative Nettotransfer Israels aus der bilateralen FZ abgebaut wird.

1) Negative Nettotransfers aus Kapitalhilfe entstehen, wenn nach Jahren der Kreditvergabe die für Verzinsung und Tilgung der erhaltenen Kredite aufzubringenden Leistungen das Volumen der Neuzusagen übersteigen. Ökonomisch ist es logisch, daß aus FZ-Krediten eines Tages negative Nettotransfers entstehen. Entwicklungspolitisch bedenklich ist es nur³², wenn sie zu früh einsetzen.³³

Israel hat von 1950 bis 1987 FZ in Höhe von 3,745 Mrd. DM erhalten – seit 1989 zu verbesserten Bedingungen. Die für 1989 und 1990 geschätzten Auszahlungen belaufen sich auf 156,6 und 164,7 Mio. DM. Der negative Nettotransfer

³¹ Für den Wortlaut des Berichts „der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen“ vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/6287 vom 31. Oktober 1986.

³² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager in Klammern gesetzt. Dafür fügte er handschriftlich ein: „allerdings“.

³³ An dieser Stelle fügte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich ein: „und politisch problematisch ist dies allemal!“

Israels wird sich von 66,9 Mio. DM (1988) auf schätzungsweise 73 Mio. DM (1990) und ca. 107 Mio. DM im Jahre 1992 erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Leistung von FZ an Israel ohnehin nur aus dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung zu verstehen ist. Mit einem pro Kopf-BSP von 9650 US-Dollar (1988) steht Israel weit außerhalb aller Kriterien, die wir sonst für unsere FZ anlegen.

Die Volkswirtschaft Israels ist auch so weit entwickelt, daß sie negative Nettotransfers aus erhaltener FZ inzwischen tragen könnte. Im übrigen ist Israel nicht das einzige Entwicklungsland mit negativem Nettotransfer. Es gibt 1990 insgesamt 35 solcher Länder. Israel ist allerdings das Land mit dem höchsten Negativsaldo. Der jährliche Devisenabfluß, der in absehbarer Zeit über 100 Mio. DM erreichen wird, wird in Israel als große Belastung angesehen. Israel fordert deshalb seit langem unser Einverständnis dazu, die Mittel dieses Negativsaldos wieder in Israel einzusetzen.

2) Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Nettotransfersalden zum Verschwinden zu bringen:

- Schuldenerlaß: Diesen Weg haben wir bei den ärmsten Entwicklungsländern beschritten.³⁴ Bei Israel ist dies so gut wie ausgeschlossen. Es entstünde ein Berufungsfall für alle Entwicklungsländer.
- Reduzierung der Nettosalden durch Erhöhung der Neuzusagen – ebenso problematisch. Dieser Weg führt in eine Spirale immer stärkerer Verschuldung mit einem künftig immer stärker anwachsenden negativen Nettotransfersaldo.
- Wiedereinsatz von FZ-Rückflüssen in Form revolvingierender Fonds im Lande: Diese Überlegungen sind mit dem Prinzip des Haushaltsrechts „alle Einnahmen sind zur Deckung aller Ausgaben da – also keine Sonderfonds“ nicht vereinbar. Zwar gibt es hiervon alte Ausnahmen, aber das BMF ist heute sehr zurückhaltend. Auch wäre mit dem Präzedenzargument zu rechnen. Dieses Argument ist stark, aber angesichts der Einzigartigkeit unserer FZ für Israel nicht völlig unüberwindlich. Es lassen sich Vertragsformen mit Israel denken, die durch Anknüpfung an die historischen Gegebenheiten die Berufung durch andere Entwicklungsländer ausschließen oder sehr erschweren. Beim BMF wären starke Widerstände zu überwinden. Auch dürfte diese Sonderbehandlung Israels nicht zu Lasten anderer Entwicklungsländer gehen. Sie wäre nur zu rechtfertigen, wenn Israel auf alle weitergehenden Forderungen verzichtet.

IV. Ergebnis

Wenn sich aus der politischen Entwicklung die Notwendigkeit weiterer Wiedergutmachungsleistungen an Israel ergeben sollte, so könnte grundsätzlich anstelle offizieller Zahlungen unter dem Titel „Wiedergutmachung“ die oben unter III 2 dritter Anstrich skizzierte Lösung einer Reduzierung des negativen Nettotransfers Israels aus der laufenden FZ durch Wiedereinsatz der Mittel in Form von Zuschüssen oder eines revolvingierenden Fonds in Betracht gezogen werden. Diese Lösung wäre nach Auffassung von Abteilung 4 derart abzusichern, daß kein Berufungsfall für andere Entwicklungsländer geschaffen würde und Israel bei Eingehen unserer Seite auf diese alte israelische Forderung auf weitergehende Leistungen verbindlich verzichtet.

³⁴ Zum Schuldenerlaß gegenüber den ärmsten Entwicklungsländern vgl. Dok. 209.

Sie hätte den Vorzug, daß nicht im Bereich der Reparationsproblematik durch neuerliche globale Wiedergutmachungsleistungen an Israel neue Präzedenzfälle für andere Staaten gesetzt würden.

Dg 31³⁵ hat mitgezeichnet mit dem Zusatz: M.E. sollten wir keine Option präjudizieren.

Referat 400 hat mitgewirkt und mitgezeichnet.³⁶

Lincke

B 86 (Ref. 503), Bd. 2004

161

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem irischen Ministerpräsidenten Haughey

410-421.26 VS-NfD

31. Mai 1990¹

200-350.30 VS-NfD

Gespräch BM mit dem Vorsitzenden des Europäischen Rats, MP Haughey, am 31.5.1990 im Auswärtigen Amt

Themenübersicht:

BM sprach einleitend das Verhältnis zu USA und zu Kanada an und warb für den Gedanken einer feierlichen Erklärung über die transatlantischen Beziehungen.² MP Haughey erläuterte seine Vorstellungen zur Tagesordnung des Europäischen Rats Dublin II³. Erörtert wurden insbesondere die Themen Politische Union⁴, Wirtschafts- und Währungsunion⁵, Umwelt, Rauschgift, Sitzfragen. Das Gespräch schloß mit einer Diskussion über die Haltung der Zwölf zu Südafrika.

Das Gespräch wurde in englischer Sprache geführt, verlief in freundschaftlich entspannter Atmosphäre und dauerte ca. 40 Minuten.

³⁵ Heinz Fiedler.

³⁶ Am 1. Juni 1990 führte Staatssekretär Sudhoff in Ost-Berlin ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Außenministerium der DDR, Domke, zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der DDR. Vgl. Dok. 163.

Ein weiteres Gespräch dazu führten Sudhoff und Domke am 19. Juni 1990. Vgl. dazu die Aufzeichnung Sudhoffs vom selben Tag; DIE EINHEIT, Dok. 116.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent von Kyaw und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Jagow gefertigt.

² Zu Überlegungen für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 128, Anm. 16.

³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

⁴ Zu den Vorbereitungen für eine Europäische Politische Union vgl. Dok. 147.

⁵ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

Im einzelnen

1) *BM* würdigte die irische Präsidentschaft⁶ als sehr erfolgreich. In vielen Bereichen seien Fortschritte erreicht worden. Der nächste Gipfel werde ein Erfolg werden. Er spüre bei seinen internationalen Gesprächen immer mehr, wie die Gemeinschaft von der übrigen Welt inzwischen wahrgenommen und anerkannt werde. Das gelte auch für die Supermächte.

2) Verhältnis zu USA und Kanada

BM sprach von sich aus das Thema USA und Kanada an. In dem Maße, wie die Gemeinschaft auf dem Wege zur Politischen Union Fortschritte mache, sei es wichtig, das Verhältnis zu USA und zu Kanada weiterzuentwickeln. Es komme sehr darauf an, in der amerikanischen Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, daß die Europäer zunehmend mit sich selbst beschäftigt seien und neben der Europa- und KSZE-Politik kein richtiges Interesse mehr an den USA hätten. Er befürworte deshalb die Idee einer Feierlichen Gemeinsamen Erklärung im Laufe dieses Jahres. Später könnte man zur Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den USA und Kanada an die Form eines Vertrages denken. Jedenfalls müsse man den Eindruck vermeiden, der Atlantik verbreitere sich. *BM* nahm Bezug auf seine beiden Reden in USA, in denen er diesen Vorschlag vorgestellt hat (News editors 6.4.1990⁷, Georgetown University 26.5.1990⁸). Sein Vorschlag sei in der amerikanischen Öffentlichkeit registriert und bemerkenswert gut aufgenommen worden. Er habe die Frage auch im Kreis der Außenminister angesprochen und, wie er später hinzufügte, dort keinen Widerspruch festgestellt.

MP Haughey stimmte allgemein zu. Er verwies auf die Vereinbarungen, die er im Februar in Washington getroffen habe.⁹ Unter Hinweis auf die vereinbarten Treffen auf Gipfel- und auf AM-Ebene fügte er hinzu, damit sei das Verhältnis zu USA neu strukturiert worden. Er verstehe, daß *BM* eine inhaltliche Aussage zu diesem Verhältnis anstrebe.

MP und *BM* stimmten darin überein, daß es jetzt zu spät sei, noch für ER Dublin II an die Erarbeitung eines Entwurfs für eine gemeinsame Erklärung zu denken. *BM* ergänzte, man solle die Frage immerhin diskutieren. Der *MP* verwies hier auf das AM-Treffen am 18.6.¹⁰ Er fügte hinzu, er pflege ein positiv gewendetes Bild zu benutzen: „Building a broader bridge over the Atlantic“.

⁶ Irland hatte vom 1. Januar bis 31. Juni 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

⁷ Für die Rede des Bundesministers Genscher „Die Zukunft eines europäischen Deutschlands“ vor dem Verband der amerikanischen Chefredakteure am 6. April 1990 in Washington vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1068 vom selben Tag; B 7 (Ref. 013), Bd. 179078.

⁸ Für die Rede des Bundesministers Genscher anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Georgetown University am 26. Mai 1990 in Washington vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1101/90 vom selben Tag; B 7 (Ref. 013), Bd. 179078.

⁹ Der irische Ministerpräsident und amtierende EG-Ratsvorsitzende Haughey hielt sich am 27. Februar 1990 in Washington auf. Mit dem amerikanischen Präsidenten Bush vereinbarte er, die transatlantische Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften durch regelmäßige Treffen des jeweiligen EG-Ratspräsidenten mit dem amerikanischen Präsidenten und halbjährliche Außenministerkonsultationen zu intensivieren. Vgl. dazu die gemeinsame Erklärung vom selben Tag; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 281 f.

¹⁰ Am 18./19. Juni 1990 fand in Luxemburg eine EG-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 192, Anm. 7.

*Dg 41*¹¹ ergänzte, die von MP Haughey vereinbarte neue Struktur des Verhältnisses könne in die gemeinsame Erklärung einbezogen werden.

3) DDR

MP Haughey teilte mit, er habe mit dem Bundeskanzler vereinbart, daß MP de Maizière und Außenminister Meckel beim ER in Dublin II zum Mittagessen und zum Abendessen eingeladen werden. BM dankte für die Einbeziehungen des AM.

4) Sitzfragen¹²

Auf Frage von BM, ob eine Chance der Einigung in den Sitzfragen bestehe, erklärte MP Haughey, man müsse eine größere Anstrengung machen, um diese Fragen einer Entscheidung zuzuführen. Frankreich müsse hinsichtlich des Sitzes des EP in Straßburg zufriedengestellt werden. Der Rest sei Frage einer Paketlösung.

BM erwähnte die vorgesehene Ansiedlung der Agentur für berufliche Bildung in Berlin.¹³ Vor allem seien wir daran interessiert, daß die Europäische Zentralbank „später“ nach Frankfurt kommt. Im übrigen seien wir bereit, der Präsidentschaft bei der Suche nach Lösungen zu helfen.

MP Haughey bemerkte zur Umweltagentur, es schade der Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft, daß über die Agentur als solche entschieden sei, jedoch noch nicht über den Sitz.¹⁴ BM erinnerte an unser Interesse, diese Agentur in Berlin zu

¹¹ Dietrich von Kyaw.

¹² Zur Frage des Sitzes des Europäischen Parlaments bzw. der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 119, Anm. 19, bzw. Dok. 147, Anm. 12.

In einer Aufzeichnung „Standortfragen EG- oder EG-initiierte Einrichtungen“ vom 15. Juni 1990 hieß es, um den Standort einer künftigen Europäischen Umweltagentur, um die sich Städte aus zehn EG-Mitgliedstaaten, darunter Berlin, bewerben würden, habe Kopenhagen die besten Aussichten. Beim Europäischen Markenamt (deutscher Kandidat: München) sei die Entscheidung weiter offen. Für eine Europäische Stiftung für Berufsbildung in den mittel- und osteuropäischen Staaten habe die EG-Kommission am 5. Februar 1990 eine Anbindung an das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Berlin empfohlen, doch hielten die meisten EG-Mitgliedstaaten nur eine „Paketlösung“ mit anderen Sitzfragen für möglich. Auch der auf Straßburg, Brüssel und Luxemburg verteilte Sitz des Europäischen Parlaments bleibe strittig, da Frankreich und Luxemburg um den Rang ihres jeweiligen Standortes zulasten von Brüssel fürchten würden. Bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung habe sich London als Sitz und Frankreich mit dem Kandidaten für den ersten Präsidenten durchgesetzt, so daß die Niederlande, die mit ihrer Kandidatur gescheitert seien, voraussichtlich „Kompensationsansprüche stellen“ würden. Offen sei noch der Sitz der Europäischen Zentralbank einer künftigen Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, wofür Frankfurt am Main kandidiere. Vgl. B 200 (Ref. 410) Bd. 153718.

¹³ Das am 20. Januar 1975 vom EG-Ministerrat in Brüssel beschlossene Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Centre européen pour le développement de la formation professionnelle, CEDEFOP) war seit März 1977 in Berlin (West) ansäßig.

Am 7. Mai 1990 genehmigte der EG-Ministerrat in Brüssel zur Förderung der mittel- und osteuropäischen Staaten eine neue Europäische Stiftung für Berufsbildung sowie das TEMPUS-Programm. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1990, S. 67.

Am 13. Juli 1990 unterstrich Bundeskanzler Kohl, die Bundesregierung sei der Auffassung, daß die zu gründende Europäische Stiftung für Berufsbildung für Osteuropa „am besten in engem räumlichen und strukturellen Verbund mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Berlin arbeiten sollte“. Es sei zu hoffen, daß die italienische EG-Ratspräsidentschaft, „die in den nächsten Monaten Lösungsvorschläge für eine Reihe offener Sitzfragen erarbeiten soll, an dieser Ausrichtung festhalten wird“. Vgl. das Schreiben an den Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Peters; B 98 (Ref. 604), Bd. 580.

¹⁴ Zur Europäischen Umweltagentur vgl. Dok. 104, Anm. 24.

In der EG-Ratstagung auf Ebene der Umweltminister am 19. September 1989 in Brüssel gab Bundesminister Töpfer die Bewerbung von Berlin (West) als künftigen Sitz der Europäischen Umweltagentur

haben. Wir hätten inzwischen jedoch davon Abstand genommen, um eine Einigung zu erleichtern.

5) Politische Union

MP *Haughey* kündigte an, er werde das Thema bei ER als erstes am Morgen behandeln. Er erwarte, daß der Bericht der Außenminister kurz sein werde, etwa zwei bis drei Seiten. Es gehe darum, die Entscheidung über die Regierungskonferenz herbeizuführen, also darum, die Einsetzung der Konferenz und ihr Mandat zu beschließen.

Der MP fügte hinzu, im Endergebnis erwarte er eine „Einheitliche Akte II“. *Dg41* plädierte darauf für möglichst weitgehende Flexibilität. Das Mandat sollte so flexibel gehalten werden, daß einerseits GB mitmachen könne, andererseits die deutsch-französische Zielrichtung „Politische Union“ nicht verbaut werde. Der MP reagierte positiv. Es gehe in der Tat um ein flexibles Mandat und im übrigen darum, möglichst einen Termin festzulegen und die ganze Sache in Gang zu bringen.¹⁵

6) WWU

Laut MP *Haughey* werde in Dublin zur WWU das bisher Erreichte festzustellen, der Termin für die Regierungskonferenz zu bestätigen, der vereinbarte Arbeitsplan in Erinnerung zu rufen und über die abschließenden Vorbereitungen zu befinden sein.

Dg41 machte auf die Schwierigkeiten bei der Synthese der vorliegenden und z.T. sich inhaltlich unterscheidenden Berichte aufmerksam. Der MP stimmte ihm insoweit zu, daß¹⁶ zwischen Juni und Dezember noch viel Arbeit zu erledigen sei. Der irische UAL erläuterte das vorzubereitende Synthesedokument, das im einen Teil das bereits Getane darlegen und im übrigen im anderen Teil das noch Ausstehende auflisten werde. Dieses sei Aufgabe der italienischen Präsidentschaft.¹⁷

7) Umwelt

MP *Haughey* erläuterte seine Absicht, eine Erklärung des ER über die weltweiten Umweltprobleme vorzuschlagen. Der Bundeskanzler habe darauf hingewiesen, daß kurz danach der Weltwirtschaftsgipfel¹⁸ sich mit demselben Thema befassen werde. Im übrigen halte er, der MP, es für wichtig, in diesem Zusammenhang etwas für die Bürger zu tun. Er denke an eine „Charter of

Fortsetzung Fußnote von Seite 680

bekannt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2900 des Ministerialdirigenten Grünhage, Brüssel (EG), vom 23. September 1989; B 38 (Ref. 210), Bd. 140829.

¹⁵ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 7. Juni 1990, die Persönlichen Beauftragten der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten hätten sich am Vortag mit dem Papier der irischen Präsidentschaft vom 1. Juni 1990 befaßt, „der auf der Grundlage des Außenministertreffens vom 18./19. Mai in Parknasilla“ entstanden sei: „Ein Teil der Beauftragten, namentlich F, I, B, E, GR und D, befürwortete eine klarere Orientierung am Ziel der Politischen Union, als dies im Prä[sidentschafts]papier zum Ausdruck kommt, während UK, gefolgt von NL, P, DK und LUX im großen und ganzen mit der zurückhaltenden Formulierung des Papiers einverstanden war. [...] Die Präs. will bis zur nächsten Sitzung der Persönlichen Beauftragten am 12.6.1990 ihren Vermerk überarbeiten. Er soll dann den Außenministern beim Allg[emeinen] Rat am 18./19.6. zur Vorbereitung des Europäischen Rats vorgelegt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1890; B 21 (Ref. 200), Bd. 144215.

¹⁶ Korrigiert aus: „insoweit, daß“.

¹⁷ Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 inne.

¹⁸ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

environmental rights“. Auf seiner jetzt begonnen Rundreise zur Vorbereitung des ER wolle er seine Kollegen dafür gewinnen, daß jeder einen Sonderberater (special advisor) zum Thema Umwelt ernenne.

BM bezeichnete dieses Thema als besonders geeignet, um Befürchtungen in der Dritten Welt entgegenzuwirken, Europa sei zu stark mit sich selbst beschäftigt und vergesse den Rest. Es sei nützlich klarzustellen, daß es eine Verbindung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz gebe. Es sei wichtig hervorzuheben, daß ein Europa, das den Ost-West-Gegensatz überwinde und sich von den Belastungen des Rüstungswettlaufs befreie, besser in der Lage sei, sich den globalen Herausforderungen zu stellen. Er habe im übrigen die Erfahrung gemacht, daß viel über die großen globalen Probleme geredet werde, daß aber wenige deren Interdependenz sähen.

MP Haughey zeigte sich von diesen Ausführungen beeindruckt. Er wiederholte seinen Hinweis, daß man die Umweltfrage auch im Zusammenhang des „Europas der Bürger“¹⁹ behandeln müsse.

8) Rauschgift

MP Haughey teilte mit, er habe CELAD²⁰ um einen Bericht gebeten. Er werde sich bemühen, beim ER Beschlußfassung über einige konkrete Schritte herbeizuführen. Dabei gehe es insbesondere um die Rauschgiftvorräte und um das Problem der Geldwäsche. *BM* pflichtete ihm bei. Dieses sei wiederum eine große politische Herausforderung. Der *MP* hielt das Thema insbesondere geeignet für eine Zusammenarbeit mit den USA. Er sei in Washington auf das Problem der Geldwäsche hingewiesen worden. Hier könne sich die amerikanisch-europäische Zusammenarbeit besonders bewähren. Insofern passe es in das Konzept des *BM*.

Für den Gedanken, beim ER einen Expertenvortrag vorzusehen, z.B. durch den Leiter des Antidrogenbüros der VN in Wien²¹, habe er in Bonn keine große Neigung gefunden. *BM* bemerkte hierzu, es komme ganz auf das Thema an, es gebe viele Facetten. *BM* unterstrich die Bedeutung der Unterbindung der Geldwäsche. Hier gebe es eine gute und mutige Gesetzgebung der Schweiz. Er hielte es für einen großen Fortschritt, wenn alle Staaten der EG diesem Beispiel folgen würden. Es sei wichtig, daß dieses geschlossen erfolge, weil sonst für einzelne Nachteile beim normalen Kapitalfluß zu erwarten wären. Der *MP* bat um Information über die Schweizer Gesetzgebung.

MP und *BM* waren sich einig über die Dimension des Problems. Es gehe immerhin um die Größenordnung des Staatshaushalts von Belgien, und damit um ein erhebliches Risiko politischer Einflußnahme und Destabilisierung. *BM* fügte hinzu, man werde für dieses Problem auch Japan brauchen; insofern passe das Thema auch auf den Weltwirtschaftsgipfel.

9) OECD, Uruguay-Runde

Dg41 plädierte dafür, in die Schlußfolgerungen des ER und in enger Abstimmung mit der EGK eine Aussage zur europäischen Position in der Uruguay-

¹⁹ Zum „Europa der Bürger“ vgl. Dok. 130, Anm. 13.

²⁰ Comité Européen de Lutte Anti-Drogue.

²¹ Margaret Joan Anstee.

Runde aufzunehmen.²² Dies erscheine nach den jüngsten Auseinandersetzungen auf dem OECD-Ministerrat²³ zum Agrarteil notwendig. MP *Haughey* stimmte zu.

10) Südafrika

MP Haughey bat einleitend darum, über den bevorstehenden Mandela-Besuch in Bonn²⁴ unterrichtet zu werden. Die Frage, ob Südafrika auf die Tagesordnung des ER Dublin II gesetzt werde, sei noch offen.

BM erläuterte seine Position: Die SUA-Regierung mache Fortschritte, die aber noch nicht weit genug gingen. Es sei wichtig, sie zu ermutigen und gleichzeitig klarzustellen, daß noch weitere Bedingungen zu erfüllen seien, bevor eine Aufhebung der Sanktionen in Betracht komme.²⁵ Wichtig sei auch die Beurteilung von Mandela. Er glaube, daß de Klerk sich um Fortschritte bemühe. Wenn aber die Gemeinschaft zu positiv reagiere, dann könnten die Konservativen zum Schluß verleitet werden, man sei genügend entgegengekommen. Stattdessen müsse man de Klerk Gründe dafür liefern, daß er noch mehr tun müsse. BM äußerte sich tief beeindruckt von Persönlichkeit und Autorität Nelson Mandelas. Die Zeit, die er noch habe – er sei nicht der Jüngste –, müsse genutzt werden, um eine Einigung herbeizuführen. Man wisse nicht, ob die nächste Generation bereit sein werde, ebenso wie Mandela die Lösung auf friedlichem Wege zu suchen.

BM und MP stimmten abschließend darin überein, daß es zwar richtig sei, ermutigende Signale an SUA zu geben, daß es aber für die Aufhebung der Sanktionen noch zu früh wäre.

B 224 (Ref. 412), Bd. 168738

²² Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

²³ Zur OECD-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1990 in Paris vgl. Dok. 164.

²⁴ Zum Besuch des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela am 11./12. Juni 1990 vgl. Dok. 175.

²⁵ Zur Frage der Aufhebung von Sanktionen gegen Südafrika vgl. Dok. 146, Anm. 7.

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 2165

Aufgabe: 31. Mai 1990, 10.49 Uhr¹

Ankunft: 31. Mai 1990, 10.38 Uhr

Betr.: Boris Nikolajewitsch Jelzin;
hier: Persönlichkeitsprofil

Bezug: DB Nr. 2145 vom 30.5.90 POL 320.10/1²

Zur Unterrichtung

1) Boris Nikolajewitsch Jelzin, der neue Vorsitzende des Obersten Sowjets der RSFSR³, wurde am 1.2.1931 im südlichen Ural (Butka, Swerdlowsker Bezirk) geboren. Sein familiärer Hintergrund ist dörflich-bäuerlich. Er graduierte als Bauingenieur und arbeitete zunächst in mehreren Baufirmen im Bezirk Swerdlowsk. 1961 trat er in die KPdSU ein. Ab 1968 war er hauptberuflich in der Partei tätig. Er stieg auf vom Referatsleiter zum Parteisekretär und wurde schließlich 1976 Parteichef von Swerdlowsk, eine Position, die er bis 1985 innehatte. 1985 holte Gorbatschow Jelzin in den Apparat des ZK, wo er wenig später ZK-Sekretär wurde. Im Dezember 1985 rückte er in der Nachfolge von Grischin an die Spitze der Moskauer Parteiorganisation. 1986 stieg er auf zum Politbüro-kandidaten.

Im Herbst 1987 brach seine Karriere abrupt ab: Nachdem er schon länger über Versuche geklagt hatte, daß seine Reformbemühungen in Moskau unterlaufen würden, attackierte er auf dem September-Plenum in offener Weise Ligatschow und andere Mitglieder des Politbüros. Daraufhin wurde er in einem an Stalin-sche Schauprozesse erinnernden Verfahren als Parteichef Moskaus abgesetzt, seine Stellung im Politbüro und im ZK-Sekretariat verlor er wenige Monate später.⁴ Zunächst schien er erledigt zu sein, Gerüchte um eine schwere Herzattacke

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Adam, Moskau, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 31. Mai 1990 vorgelegen.

² Botschafter Blech, Moskau, berichtete, die Wahl von Boris Jelzin am 29. Mai 1990 „zum Vorsitzenden des [Obersten]S[owjet] der RSFSR, gegen Gorbatschows Votum für den Zentrlisten Wlassow, nach der vorangegangenen Niederlage des Exponenten der ‚Rechten‘, Poloskow, macht die Polarisierung des polit[ischen] Spektrums in der RSFSR deutlich.“ Die Entwicklung in der russischen Teilrepublik führe tendentiell „zu einer Lockerung der Union und so zu einer Begünstigung separatistischer Bestrebungen in anderen Republiken. Gorbatschow hat als Präsident der Union und Generalsekretär der Partei sowie Oberkommandierender der Streitkräfte die nach wie vor entscheidenden Lenkungsinstrumente in der Hand. Jelzin kann sich aber in der Zukunft auf die Rückendeckung des russischen Parlaments berufen, das zwar nur zur guten Hälfte die Progressiven stützt, sich aber in dem Willen zur Verlagerung eines Großteils der pol[itischen] Entscheidungsgewalt von der Union auf die RSFSR weitgehend einig ist.“ Jelzins Wahl zeige, „daß die pol. Entwicklung in der SU inzwischen auch in Fragen nicht mehr vorhersehbar ist, die bis vor kurzem vom Interesse des Generalsekretärs dominiert und damit vorherbestimmbar waren. Außenpolitisch ist festzuhalten, daß die russischen Konservativen und der alte Parteiapparat, die Gegner einer deutschen Vereinigung, geschwächt worden sind.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

³ Der Volksdeputiertenkongreß der RSFSR wählte Boris Jelzin am 29. Mai 1990 mit 535 zu 502 Stimmen zum Vorsitzenden des Obersten Sowjet der RSFSR.

⁴ Zur Absetzung des Kandidaten des Politbüros des ZK der KPdSU, Jelzin, im Herbst 1987 vgl. AAPD 1987, II, Dok. 306, Anm. 15, und Dok. 371, Anm. 26.

kamen hinzu. Dennoch gelang Jelzin ein für hiesige politische Verhältnisse präzedenzloses Comeback: Auf der 19. Parteikonferenz im Sommer 1988⁵ war er präsent, im Frühjahr 1989 errang er einen erdrutschartigen Wahlsieg in Moskau bei den Wahlen zum Volkskongreß⁶. Dem radikaldemokratischen Zusammenschluß von Volksdeputierten „Interregionale Gruppe“ stellte er sich als Co-Vorsitzender zur Verfügung. Weitgehend beruht diese erste Fraktionsbildung im Volkskongreß und im Obersten Sowjet der SU auf der Integrationskraft seiner Persönlichkeit, besonders seitdem Sacharow gestorben ist. Im Frühling 1990 errang er ein Mandat für den Volkskongreß der RSFSR in Swerdlowsk mit einer überwältigenden Mehrheit.

2) Nach seiner Wahl ins höchste Staatsamt der RSFSR verlangte Jelzin eine eininhalbtägige Unterbrechung der Sitzung des russischen Volkskongresses, um einen Vermittlungsausschuß einzuberufen und das weitere Vorgehen mit allen beteiligten Interessengruppen abzusprechen. Dabei dürfte es vor allem um eine Vorabklärung weiterer Personalentscheidungen gehen. Befragt nach seinem Verhältnis zu Gorbatschow, antwortete Jelzin, er suche nicht Konfrontation, sondern eine geschäftsmäßige Grundlage für Dialog und Gespräch, die allerdings nur unter Respektierung der eigenen Prinzipien geführt werden könnten.

3) Jelzin genießt eine Welle der Popularität. Er gilt als Populist, als Tribun. Er hat sich zum Vorreiter des Kampfes gegen den „Apparat“, dessen Privilegien und dessen Machtmonopol gemacht. Sein langes Martyrium durch den Parteiapparat hat ihm in den Augen der einfachen Menschen enorme Glaubwürdigkeit verschafft, die auch eine Reihe von dubiosen Auftritten nicht erschüttern konnte: Jelzin hat offenbar ein beträchtliches Alkohol-Problem. Seine Auftritte im Ausland (USA⁷, Spanien, Griechenland, Italien, Japan) haben gerade auch aus diesem Grund keinen guten Eindruck hinterlassen. Dort betrachtet man ihn vor allem als geltungssüchtig, unberechenbar und opportunistisch. Im Oktober 1989 konnten Gorbatschow und Bakatin ihn im Obersten Sowjet der Union bloßstellen mit einer widersprüchlichen, anrüchigen Geschichte, von der nur feststeht, daß Jelzin in betrunkenem Zustand in die Moskwa gefallen ist und anschließend in unzusammenhängender Weise behauptet hat, man habe ein Attentat auf ihn geplant. Attentatsgerüchte kamen erneut (gezielt?) auf, nachdem sein Flugzeug auf der Reise nach Spanien ernsthafte technische Probleme zeigte. Der KGB beeilte sich, offiziell zu dementieren, er sei in die Schwierigkeiten bei dem Flug verwickelt gewesen.

Jelzin lebt vom Bad in der Menge. Dort, wo er in eine sachliche Konfrontation mit Ebenbürtigen zu geraten droht, hat er bisher wiederholt großtönenden Worten keine Taten folgen lassen. Sein peinlicher Auftritt vor der 19. Parteikonferenz bleibt unvergessen: Damals bat er zögerlich, unsicher und mit brüchiger Stimme um seine Rehabilitierung durch die Partei, und erst Gorbatschows aufmunternde

⁵ Die Allunionsparteikonferenz der KPdSU fand vom 28. Juni bis 1. Juli 1988 in Moskau statt. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 194.

⁶ Die Wahlen zum Kongreß der Volksdeputierten fanden am 26. März 1989 statt. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 78.
Die erste Tagung des Kongresses fand vom 25. Mai bis 9. Juni 1989 statt. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 197.

⁷ Zum Besuch des Mitglieds des Obersten Sowjet, Jelzin, in den USA vom 9. bis 16. September 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 272.

Worte brachten ihn dazu, den halb angefangenen Satz zu Ende zu führen. Auf der ersten Sitzung des Volkskongresses der SU kündigte er an, er wolle gegen Gorbatschow kandidieren, ließ sich dann aber nicht aufstellen. Ebenso kündigte er ein Co-Referat zu Gorbatschows „Regierungserklärung“ an, das er schuldig geblieben ist.

Bei der Wahl in den Obersten Sowjet scheiterte er. Er wurde dann nur in einem bis heute umstrittenen Verfahren doch Abgeordneter im OS, indem ein gewählter Abgeordneter auf sein Mandat zu seinen Gunsten verzichtete. Im OS hat er als Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen bisher keine erkennbare sachliche Arbeit geleistet.

Leitmotiv seiner politischen Karriere seit Herbst 1987 ist die unversöhnliche Polemik mit Ligatschow, die von beiden Seiten unter Aufbietung aller Register ausgefochten wird. Dementsprechend hat Jelzin sich wiederholt und prominent für die Staatsanwälte Gdljan und Iwanow eingesetzt.⁸

4) In Jelzin scheinen sich großer persönlicher Mut und Dickschädeligkeit mit einem ungeduldigen, sprunghaften auf rasche Geltung bedachten Temperament zu verbinden. Er ist das, was Russen eine „breite Natur“ nennen, in der Insichruhen mit Unberechenbarkeit, Kraftakte mit Schwächen zusammen die Ausstrahlung des Typs ausmachen, Macho, Underdog und Schlitzohr in einem. Er hat ein Gespür für populäre Themen. Er strahlt Ruhe und Autorität aus und findet Worte, die einer Bevölkerung zu Herzen gehen, die in den letzten Jahrzehnten mit Aufmerksamkeit seitens der politischen Machtelite nicht eben verwöhnt worden ist.

Jelzin tritt auf als Erstürmer der alten Machtbastionen der Parteioligarchie. Er hat sich zum Anwalt der Nichtprivilegierten gegen Bonzenthum und Arroganz der Mächtigen aufgeworfen. Den Beweis eines eigenen kohärenten Programms ist er bisher schuldig geblieben. Sein Verständnis für ökonomische und politische Zusammenhänge scheint nicht besonders entwickelt zu sein. Seine Zeit als Parteichef in Swerdlowsk und Moskau war reich an fragwürdigen Entscheidungen und Methoden: So ließ er das historische Haus, in dem die Zarenfamilie ermordet wurde, planieren. Rückblickend beruft er sich auf „Befehlsnotstand“. Er habe damals nur Anordnungen aus Moskau ausgeführt. Die Wirtschaftsentwicklung von Swerdlowsk während seiner Zeit war krisenhaft. In Moskau hatte er mit der Liquidierung der Hinterlassenschaft Grischins eine extrem schwierige Aufgabe. Er scheint sie jedoch mit wenig Fingerspitzengefühl angegangen zu sein und sich mit rabiaten Personalveränderungen bis heute nachwirkende erbitterte Feindschaften zugezogen zu haben.

Wie er der Aufgabe eines integrierend wirkenden Parlamentspräsidenten in krisenhaften Zeiten gewachsen ist, muß er erst noch zeigen. Die meisten Intel-

⁸ Die sowjetischen Staatsanwälte Gdljan und Iwanow ermittelten seit 1982 Korruptionsfälle in der KPdSU, insbesondere in Usbekistan. Ab 1989 beschuldigten sie auch höchste Kreise in Moskau, darunter das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Ligatschow, der Justizbehinderung. In Moskau und Leningrad zu Volksdeputierten gewählt, wurden beide ihrer Ämter als Untersuchungsrichter enthoben und aus der KPdSU ausgeschlossen, nachdem eine Kommission des Obersten Sowjet ihnen am 16. April 1990 bescheinigte, „bei ihren Ermittlungen mit ‚ungesetzlichen Methoden‘ vorgegangen“ zu sein. Am 19. April 1990 lehnte der Oberste Sowjet die Aufhebung ihrer parlamentarischen Immunität ab, billigte aber ihre Amtsenthebung. Vgl. dazu die Artikel „Oberster Sowjet tagt zur Korruptionsaffäre“ bzw. „Gdljan und Iwanow behalten Immunität“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. bzw. 20. April 1990, S. 5 bzw. S. 6.

lektuellen stehen ihm distanziert bis ablehnend gegenüber, anerkennen aber, daß er augenblicklich eine nützliche Rolle für den Durchbruch zu echten, dauerhaften Demokratiestrukturen spielen kann. Jelzin hat sich wiederholt öffentlich selbst als „Sozialdemokraten“ bezeichnet. Er steht der „demokratischen Plattform“ nahe.

Seine Wahl zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets der RSFSR eröffnet jedenfalls neue Entwicklungsmöglichkeiten, die weder Wlassow noch Poloskow hätten bieten können.

In seiner neuen Stellung könnte Jelzin zu einem ernststen Rivalen für Gorbatschow werden, zumal wenn es ihm gelingt, sich als künftiger Präsident der RSFSR ein Direktmandat in einer allgemeinen Volkswahl zu holen, wie sie für den Präsidenten der SU erst in fünf Jahren vorgesehen ist.

Das persönliche Verhältnis zu Gorbatschow dürfte auf beiden Seiten belastet sein. Gorbatschow hat zu verstehen gegeben, daß er Jelzin für unseriös und sprunghaft hält. Jelzin dürfte Gorbatschow nur schwer verzeihen, daß er ihn 1987 hat fallen lassen und ihn seither mehrfach mit deutlicher Distanz behandelt hat.

[gez.] Blech

B 41 (Ref. 213), Bd. 151613

163

Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff mit dem Staatssekretär im Außenministerium der DDR, Domke, in Ost-Berlin

210 VS-NfD

1. Juni 1990¹

BM-Besuch in Berlin (Ost) am 1.6.1990²;

hier: Gespräch StS Sudhoff mit StS Domke zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Israel

StS Sudhoff (S) befragte Staatssekretär Domke (D.) am Rande der ersten Tagung der Kontaktkommission des Auswärtigen Amts und des MfAA³ zum Stand der Überlegungen betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel. Interessieren würden die Zeitvorstellungen, die Strukturen und die Konditionen.

Domke: Die in Kopenhagen begonnenen Gespräche sollten weitergeführt werden.⁴ Offenbar habe Israel auch hieran ein Interesse. Außenminister Arens habe einen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 5. Juni 1990 gefertigt.

Hat Staatssekretär Sudhoff vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Bitte] korrigieren.“ Vgl. Anm. 10, 12–16, 18–21, 24 und 25.

² Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Meckel, in Berlin vgl. DIE EINHEIT, Dok. 105, und LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 124 und Dok. 125.

³ Zur Vereinbarung einer Kontaktkommission zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vgl. Dok. 116.

⁴ Zu den Gesprächen zwischen der DDR und Israel in Kopenhagen vgl. Dok. 160, Anm. 26.

Brief an Außenminister Meckel in diesem Sinne geschrieben. Die Frage, wie mit dem Wiedergutmachungsproblem⁵ umzugehen sei, ohne ungedeckte Schecks auszustellen, müsse allerdings zuvor geklärt werden. Israel habe hier sehr definitive Vorstellungen.

Einwurf von Botschafter *Fleck*, MfAA: Israel macht es zur Bedingung, daß das letzte Drittel an Wiedergutmachung gezahlt wird.

Domke: Er sei der Meinung, daß diese Frage so oder so hochkomme, also müsse man sich zwischen beiden deutschen Regierungen darüber abstimmen, in welcher Form eine Schlußabfindung Israels gemacht werden solle. Mit symbolischen Gesten sei nichts zu machen. Wichtig sei, daß die Gespräche, die bisher in zwei Runden geführt worden seien, wieder aufgenommen werden. Nicht ganz klar sei bisher, wie weit Israel eine Garantieerklärung zur Bedingung der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen machen werde. Derzeit werde ein Ministerratsbeschuß vorbereitet, der die Gesprächsaufnahme mit der israelischen Regierung einerseits und mit der Jewish Claims Conference andererseits befürworte. Die Jewish Claims Conference habe ein dringendes Interesse an Verhandlungen wegen der Alteigentümeransprüche.

DDR-seits hoffe man darauf, daß ein schrittweises Vorgehen vereinbart werden könne, dessen Inhalt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die spätere Klärung im Grundsatz anerkannter Forderungen möglich mache.

D. unterstrich, daß man DDR-seits an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel interessiert sei, auch wenn der Vereinigungsprozeß in absehbarer Zeit abgeschlossen sein werde. Dies entspreche dem eigenen Selbstverständnis, wie es in der Volkskammer-Erklärung⁶ zum Ausdruck komme. Man wolle aus Gründen der Glaubwürdigkeit hinsichtlich des eigenen Umgehens mit der Vergangenheit diesen Schritt tun.

Hinsichtlich der Organisation der Vertretung in Israel habe man vor, einen Botschafter zu entsenden, der in einer angemieteten Wohnung residieren solle. Eine Unterbringung in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland würde diesen Symbolcharakter abwerten.

Sudhoff fragte, ob die Beschlußvorlage für den Ministerrat lediglich zu exploratorischen Gesprächen ermächtige oder zu Verhandlungen.⁷

Domke: Ziel ist die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. In den zwei vorangegangenen Gesprächsrunden mit der israelischen Regierung in Kopenhagen habe man bereits Fortschritte erzielt. Die DDR habe sich auf Verlangen von der Zionismus/Rassismus-Resolution der Vereinten Nationen⁸ distanziert, es gebe inzwischen das Bekenntnis der Volkskammer. Israel verlange noch eine eigenstän-

⁵ Zu den Wiedergutmachungsforderungen Israels gegenüber der DDR vgl. Dok. 160.

⁶ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen der Volkskammer der DDR vom 12. April 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 242 f.

⁷ Der Ministerrat der DDR beschloß am 13. Juni 1990, Gespräche mit Israel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie mit der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ über Wiedergutmachungsleistungen zu führen. Vgl. dazu HAMMER, ZIRKEL, DAVIDSTERN, Dok. 68.

⁸ Am 10. November 1975 verabschiedete die VN-Generalversammlung die Resolution Nr. 3379 über die Abschaffung aller Formen von Rassendiskriminierung. Diese enthielt den Passus: „The General Assembly [...] Determines that Zionism is a form of racism and racial discrimination.“ Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 523 f.

dige Erklärung der DDR-Regierung, die keine Schwierigkeiten bereiten werde.⁹ Israel verlange ferner eine Klärung der Frage der Wiedergutmachung. Hier müsse noch herausgefunden werden, ob Israel in der Lage sei, einem schrittweisen Vorgehen wie oben beschrieben zuzustimmen, d.h. daß dabei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht erst am Ende eines Prozesses stünde.

Sudhoff: Die Wiedergutmachung habe zwei Aspekte: Es sei eine Sache, über die Rückgabe enteigneten Grundbesitzes zu sprechen; dies sei tatsächlich im wesentlichen Angelegenheit der DDR. Eine andere Sache sei, ob man den Staat durch finanzielle Zusagen an Israel verpflichten solle. Dies laufe letzten Endes auf einen Vertrag zu Lasten Dritter hinaus. S. spreche hier nur, um Informationen mit nach Hause zu bringen. Entscheiden über eine Regierungsmeinung unsererseits¹⁰ müsse die Bundesregierung. D. wisse selbst, was alles an Leistungen aus der Bundesrepublik seit den fünfziger Jahren an Israel gegangen sei. Der Gesamtbetrag belaufe sich auf mehr als 100 Mrd. DM. Er habe kürzlich den israelischen Staatssekretär in Bonn getroffen, der eigens aus Brüssel zur Behandlung der Wiedergutmachungsfrage im Verhältnis zur DDR gekommen sei.¹¹ Ihm habe er gesagt, Israel müsse sich sehr überlegen, wie weit es im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Israel gehen wolle. Es sei nach seiner, S.s Meinung,¹² nicht gut, diesen ersten Schritt mit Geldfragen zu belasten. Eine andere Frage sei, was wir später als Gesamtdeutschland im Verhältnis zu Israel noch tun könnten.

Für die Bundesregierung sei daher wichtig, zu erfahren, welche finanziellen Vorstellungen Israel gegenüber der DDR äußere, damit sich die Bundesregierung frühzeitig mit den die Bundesrepublik betreffenden Konsequenzen befassen könne¹³. Er, S., könne sehr wohl verstehen, warum die neue DDR-Regierung zu diesem Schritt neige. Er habe den politischen und moralischen Gehalt der Volkskammerentschließung als befreienden Schritt nachvollziehen können.

Zur Strukturierung der DDR-Vertretung in Israel wolle er dafür sorgen, daß dem MfAA aufgeschrieben werde, welche Optionen aus der Sicht unserer Juristen gegeben seien¹⁴. S. erläuterte dann die Varianten. Letzten Endes sei es eine politische Frage, wie sich Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkt noch präsentieren wolle. Im Prozeß der deutschen Einigung spreche alles, bei voller Würdigung der DDR-Vergangenheitsbewältigung, für eine gemeinsame Vertretung. Im Klartext: Getrennte diplomatische Vertretungen, die neu errichtet werden, paßten¹⁵

⁹ Am 22. Juli 1990 beschloß die Volkskammer einstimmig bei „einige[n] Stimmenthaltungen“, sich „in aller Form von der hierzulande jahrzehntelang praktizierten antiisraelischen und antizionistischen Politik“ zu distanzieren, so explizit auch von der „Zionismus-Resolution“ der VN. Vgl. VOLKSKAMMER DER DDR, 10. Wahlperiode, 27. Tagung, S. 1281 f.

¹⁰ Die Wörter „über eine Regierungsmeinung unsererseits“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 1.

¹¹ Am 26. Mai 1990 traf Staatssekretär Sudhoff mit dem Staatssekretär im israelischen Außenministerium, Merkav, zusammen. Vgl. dazu WHEN THE WALL, Dok. 55.

¹² Die Wörter „nach seiner, S.s Meinung,“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 1.

¹³ Der Passus „damit sich ... befassen könne“ wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „damit der Bundeskanzler frühzeitig damit befaßt werden könne“. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Die Wörter „gegeben seien“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gesehen werden würden“. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „passen“. Vgl. Anm. 1.

nicht mehr in die politische Landschaft. Israel verstehe die Geste, die die DDR beabsichtige, es warte offensichtlich jetzt auf einen Schritt seitens der DDR. Israel habe dabei ein hohes Maß an handfesten Interessen.

Zu Südkorea wolle er¹⁶ bemerken, daß sich hier besonders die Frage stelle, wie sinnvoll es noch sei, einen diplomatischen Vertreter zu entsenden.¹⁷ Südkorea scheine jede Entscheidung recht zu sein; Südkoreas einziges Interesse sei, daß die Balancebeziehungen von deutscher Seite gegenüber Nord- bzw. Südkorea gewahrt bleiben. Vieles¹⁸ spreche dafür, daß wir letzten Endes¹⁹ das Erbe der DDR in Nordkorea anträten²⁰.

Domke: Der Fall Südkorea könne vielleicht auch anders gesehen werden, als man dies momentan im MfAA tue. Die Entscheidung hinsichtlich Südkoreas hänge im wesentlichen von der Frage ab, wie lange sich der Prozeß der Herstellung der deutschen Einheit noch hinziehen werde.

D. kam dann noch einmal auf die Aufnahme der Beziehungen zu Israel zu sprechen und unterstrich, daß von DDR-Seite das Konzept der Entsendung eines Botschafters und die Anmietung einer Wohnung für diesen die bevorzugte Variante darstelle.

D. meinte abschließend, seitens des MfAA bestehe ein großes Interesse, in der Israelfrage laufenden Kontakt mit dem AA zu halten. D. werte die Äußerungen von S. als unterstützendes Interesse.

Sudhoff: Er wolle noch einmal auf den Ausgangspunkt der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Israel zurückkommen. Diese hätten in der Vergangenheit eine ganz wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung²¹ der internationalen Beziehungen durch die Bundesrepublik Deutschland gespielt. Die Herstellung der Beziehungen zu Israel²² sei eine Handlung gewesen, die man²³ auch im Hinblick auf die Verantwortung²⁴ Gesamtdeutschlands vollzogen habe. In ge-

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „es“. Vgl. Anm. 1.

¹⁷ Ministerialdirigent Zeller vermerkte am 13. Februar 1990: „Koreanischer Botschafter suchte mich soeben auf, um mir mitzuteilen, daß seine Regierung unverbindliche Gespräche mit dem Botschafter der DDR in Washington über künftige Beziehungen Südkorea–DDR geführt habe.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161989.

Mit Schreiben vom 23. April 1990 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel Botschafter Kleiner, Seoul, mit: „Nach Abwägung allen Für und Widers meine ich, daß wir die Südkoreaner vorangehen lassen sollten, auch wenn das Ergebnis ‚diplomatische Beziehungen mit der DDR‘ im letzten Augenblick der Existenz der DDR uns etwas merkwürdig vorkommen mag. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu der DDR würde jetzt kein wichtiges politisches Datum mehr setzen.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161989.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dies“. Vgl. Anm. 1.

Zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 268 und Dok. 274.

¹⁹ Die Wörter „letzten Endes“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 1.

²⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „antreten“. Vgl. Anm. 1.

²¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Aufnahme“. Vgl. Anm. 1.

²² Die Bundesrepublik und Israel nahmen am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 200.

²³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen: „ganz wesentlich“. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Die Wörter „die Verantwortung“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 1.

meinsamen Gesprächen mit Israel müsse es daher darum gehen, eine Gesamtperspektive für die zukünftigen Beziehungen Gesamtdeutschlands zu Israel herzustellen. Bei alledem dürfe man nicht außer acht lassen, daß die Frage der Behandlung der Beziehungen zu Israel und die damit zusammenhängenden Fragen auch²⁵ unter Öffentlichkeitsaspekten sehr wohl überlegt werden müßten.

B 38 (Ref. 210), Bd. 140697

164

Botschafter Meyer, Paris (OECD), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 328

Aufgabe: 1. Juni 1990, 17.45 Uhr¹

Ankunft: 1. Juni 1990, 19.50 Uhr

Betr.: OECD-Ministerrat am 30./31. Mai 1990;

hier: Gesamtwürdigung

1) Diesjähriger OECD-Ministerrat (deutsche Delegation unter Leitung von BM Dr. Haussmann und StMin Dr. Adam-Schwaetzer) und dabei verabschiedetes Kommuniqué² vermittelten ein eindrucksvolles Bild von der komplexen Baustelle „globale Weltwirtschaft von morgen“. Frage, wie der zerfallenden planwirtschaftlichen „Zweiten Welt“ beim Übergang in die „Erste Welt“ geholfen werden kann, sowie Aufgaben der OECD hierbei (zusammen mit anderen Organisationen) nahmen einen zentralen Platz in Kommuniqué und Beratungen ein (Kommuniqué 1989³ enthält noch keinerlei Erwähnung von Osteuropa). Das neu gegründete OECD-„Zentrum für europäische Volkswirtschaften im Umbruch“ und sein erstes Arbeitsprogramm wurden als Schritte zur Erfüllung dieser Aufgaben gewürdigt. Minister gaben Anstöße, um Heranführung mittel- und osteuropäischer Länder auch an OECD weiter zu prüfen und zu konkretisieren.

JUG AM⁴ stellte offizielles Beitrittsgesuch JUGs⁵ und gab Hoffnung Ausdruck, daß Verhandlungen bis Oktober 1991 (30. Jahrestag des Assoziierungsabkommens⁶) abgeschlossen werden könnten.

²⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 1.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Karsten am 5. Juni 1990 vorgelegen.

² Für das Kommuniqué der OECD-Ministerratstagung in Paris vom 31. Mai 1990 vgl. OECD Press Release; B 224 (Ref. 412), Bd. 168812.

³ Die OECD-Ministerratstagung fand am 30./31. Mai 1989 in Paris statt. Für das Kommuniqué vom 1. Juni 1989 vgl. OECD Press Release; B 224 (Ref. 412), Bd. 168811.

⁴ Budimir Lončar.

⁵ Am 1. Februar 1990 vermerkte Botschaftsrat I. Klasse Lutz, Belgrad, die jugoslawische Delegation habe bei der „Länder-Diskussion in der OECD“ am 25. Januar 1990 in Paris eine Verbalnote übergeben, mit der der Beitritt Jugoslawiens „zur OECD als Vollmitglied“ beantragt werde: „Dies löste auf Seiten der Mitglieder eine gewisse Verlegenheit aus, weil man mit Beitrittsverfahren keine Erfahrungen hat (seit 1961 ist offenbar kein Staat mehr beigetreten).“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 171 des Botschafters Eiff, Belgrad, vom 5. Februar 1990; B 224 (Ref. 412), Bd. 168806.

⁶ Jugoslawien war seit dem 28. Oktober 1961 mit der OECD assoziiert. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Karsten vom 16. Juli 1990; B 224 (Ref. 412), Bd. 168806.

Kommuniqué begrüßt historische Veränderungen in Europa und Deutschland und bezeichnet pluralistische Demokratie, Achtung der Menschenrechte und wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft als gemeinsame Grundwerte der OECD-MS.

Im übrigen wurden in Kommuniqué und Debatte (vor allem durch F) positive Erwartungen an deutschen Einigungsprozeß zum Ausdruck gebracht, was auch in den von BM Dr. Haussmann geführten bilateralen Gesprächen deutlich wurde. BM Dr. Haussmann informierte ausführlich über Staatsvertrag⁷ und WWU.

2) Der OECD-Dialog mit asiatischen Schwellenländern, der ihr Hineinwachsen aus der Dritten Welt in die „Erste Welt“ einschließlich ihrer Regeln, Disziplinen und Verantwortungen fördern soll, wird zügig fortgesetzt werden. Ministerrat betonte nachdrücklich, daß die Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in keiner Weise das Engagement der OECD gegenüber EL ändern wird. Insgesamt setzte Ministerrat damit deutliche Signale, daß Industrieländer in alle drei Richtungen: EL, Schwellenländer und Mittel- und Osteuropa engagiert sind.

3) Für die Weiterentwicklung der freien liberalen Weltwirtschaft bezeichneten Minister den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde⁸ als von höchster Priorität. Zwar gelang es nicht, in der Grundfrage der Agrarverhandlungen, die von den USA im Ministerrat hochgespielt wurde, zu einer Einigung zwischen EG und USA zu kommen. Kommuniqué enthält jedoch eindeutige Willenserklärung, die Verhandlungen in allen Bereichen, auch im Agrarbereich, erfolgreich abzuschließen. Debatte über die Einzelbereiche der Uruguay-Runde (Marktzugang, Liberalisierung, verstärkte multilaterale Regeln und Disziplin, verbessertes Streitbeilegungsverfahren, kontraktueller Rahmen zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels, Vereinbarung über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen, Standards für Schutz geistigen Eigentums) zeigte erneut, daß die künftigen Vereinbarungen der GATT-Runde ein in seiner Qualität ganz neues, umfassendes multilaterales Regelwerk begründen werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch mahnende Erklärung der Eminent Persons Group in Welthandelsfragen in Beratungen eingeführt, die Graf Lambsdorff als Vorsitzender jener Gruppe dem Schweizer Vorsitzenden des Ministerrats in persönlichem Gespräch übergab.⁹

4) Ministerrat erörterte den Ausbau der auf Wettbewerb gegründeten freien Weltwirtschaft in den folgenden Bereichen: Strukturreformen (Auftrag an OECD, Strukturüberwachungsprogramm weiter zu entwickeln), Subventionen im gewerblichen Sektor (Auftrag an OECD, völlige Transparenz herzustellen), neues OECD-Instrument zur Liberalisierung der ausländischen Direktinvestitionen (endgültige Verabschiedung in naher Zukunft), Arbeitsmarktpolitik (Interaktion zwischen Sozial-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Ausbildungspolitik), Umweltschutzpolitik (Integration von Umwelt in die Wirtschaftspolitik, u. a. durch Ent-

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

⁸ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

⁹ Vgl. dazu das Schreiben des FDP-Vorsitzenden Graf Lambsdorff an den OECD-Ratspräsidenten Delamuraz vom 28. Mai 1990; B 224 (Ref. 412), Bd. 168812.

wicklung marktwirtschaftlicher Instrumente) angesprochen¹⁰. Mit diesen Arbeitsfeldern sollen die „Erste Welt“ weiter funktionsfähig gemacht und die für ihre ständig zunehmende Verflechtung notwendigen neuen Regeln und Instrumente entwickelt werden.

Bundesminister Dr. Haussmann erklärte u. a., daß es keine internationale Organisation mit ähnlicher Legitimation gebe, die Weltwirtschaftsordnung um die Jahrtausendwende maßgeblich mitzudenken und mitzugestalten, wie die OECD.

5) Traditionelle OECD-Erörterung der gegenwärtigen Wirtschaftslage gab zu wenig Kontroversen Anlaß, da Übereinstimmung über eine im großen und ganzen zufriedenstellende Wirtschaftsentwicklung besteht. Ministerrat mahnte zur Wachsamkeit gegenüber Inflationsrisiken und rief zur Förderung der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis auf. Frühere Kritik an außenwirtschaftlichen Überschüssen JAN und D ist auch aus diesem Grund sehr viel zurückhaltender geworden (zudem: abnehmende Tendenz bei JAN, Erwartung sinkender Überschüsse wegen deutscher WWU).

6) Bemerkenswerte Neuerung des Kommuniqués ist politische Eingangserklärung, die Bereitschaft der OECD signalisiert, sich den neuartigen Herausforderungen der politischen und ökonomischen Veränderungen in verschiedenen Weltregionen und der ständig zunehmenden Verflechtung der Weltwirtschaft zu stellen.

Ausführlichere Darstellung der Einzelthemen des Ministerrates in DB 325/326 vom 31.5.90¹¹ (Handel/UR) und DB 329/330 vom 1.6.90¹².

[gez.] Meyer

B 224 (Ref. 412), Bd. 168812

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ Botschafter Meyer, Paris (OECD), informierte: „Dieses Ergebnis, wie es in der Presse-Verlautbarung zum Ausdruck kommt, ergab sich erst nach schwierigen und langwierigen Debatten im Vorfeld und Verlauf der Ministerratssitzung. Diese Erörterungen waren weitgehend ein Spiegelbild des U[ruguay]-R[unde]-Verhandlungsstandes in Genf. Von manchen Seiten wurde betont, daß dieser hier in der OECD nicht präjudiziert werden könne, andere dagegen versuchten, die Ministerrunde zu nutzen, ihre Kollegen für das noch bevorstehende riesige, in kurzer Zeit zu bewältigende Verhandlungsspensum zu sensibilisieren“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 325; B 224 (Ref. 412), Bd. 168812.

¹² Botschafter Meyer, Paris (OECD), teilte mit: „Diskussion konzentrierte sich auf mittel- und langfristige Aspekte einer – von allen als notwendig erachteten – Vertiefung der Kontakte mit Nichtmitgliedern [...]. OECD habe Botschaft der freien Marktwirtschaft zu verbreiten und solle sich in diesem Zusammenhang vor allem dem Politikdialog und Ausbildungsmaßnahmen widmen. Kontakte mit Nicht-MS könnten über informelle Begegnungen zur institutionellen Mitarbeit und schließlich zur Mitgliedschaft führen. Für D plädierte BM Haussmann für weltoffene Politik der OECD als weltweite Organisation. Dies trage auch zur Auflösung von Blockdenken und wirtschaftlicher Spaltung der Welt bei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 330; B 224 (Ref. 412), Bd. 168812.

165

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Kopenhagen

5. Juni 1990¹

BM erwähnte folgende Punkte aus seinem Gespräch mit AM Baker am 5. Juni 1990 in Kopenhagen², im Hotel, gegen 23.00 Uhr.

AM *Baker* habe aus seinem unmittelbar vorausgegangen Abendessen mit AM Schewardnadse folgendes berichtet:

1) Auf Bakers Frage nach der Länge einer Übergangsphase³ habe Schewardnadse erwidert, diese solle nicht länger dauern, als die ökonomische und politische Vereinigung brauche. Auf Rückfrage Bakers habe Schewardnadse präzisiert: Mit politischer Vereinigung meine er die Herstellung der staatlichen Einheit.

2) Schewardnadse habe bestätigt, daß die Sowjetunion eine befriedigende Klärung der Höchststärke („der Zahl“) der Bundeswehr brauche. Wenn die Deutschen die Höchststärke für die Bundeswehr klarmachten, könne die Sowjetunion einer Wiedervereinigung mit NATO-Zugehörigkeit zustimmen. Schewardnadse habe noch erwähnt, daß die Sowjetunion eine Höchststärke von 200 000 bis 250 000 Mann genannt habe; demgegenüber hätten die Deutschen von 280 000 bis 300 000 Mann gesprochen.⁴

3) Die Sowjetunion werde ein erstes Abkommen über konventionelle Abrüstung nicht abschließen ohne eine Lösung für die Bundeswehr. Es genüge jedoch, wenn die Deutschen sagten, daß sie bei den Folgeverhandlungen in Wien, bei denen sich alle in der Zentralzone dislozierten Streitkräfte an Abrüstungen beteiligten, für die Bundeswehr einer Zahl X zustimmen würden.⁵ Eine solche Aussage könnten sich dann die USA und die SU zueigen machen.

4) Die Sowjetunion werde einen Vorschlag machen für die Erfassung von Flugzeugen für Wien I.⁶ Wenn die NATO-Staaten diesem Vorschlag nicht zustimmen könnten, wäre die Sowjetunion bereit, Flugzeuge aus Wien I herauszunehmen. Der o. a. Vorschlag solle innerhalb einer Woche gemacht werden.

5) Auf Frage von Baker, was die SU mit einem Abkommen zwischen Warschauer Pakt und NATO meine, habe Schewardnadse geantwortet: Die Sowjetunion dachte an Vertrauensbildende Maßnahmen. Diese Aussage sei auch auf Nachfrage von Baker nicht weiter spezifiziert worden.⁷

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Höynck am 8. Juni 1990 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 25. Juni 1990 vorgelegen.

² In Kopenhagen fand vom 5. bis 29. Juni 1990 die zweite Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) statt. Vgl. dazu Dok. 202.

³ Vgl. dazu die Rede des sowjetischen Außenministers Schewardnadse beim ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990; DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 28. Zum Treffen vgl. Dok. 125.

⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse und Bundesminister Genscher erörterten am 23. Mai 1990 in Genf u. a. die Frage einer Obergrenze künftiger gesamtdeutscher Streitkräfte. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 30.

⁵ Zu den VKSE in Wien und möglichen Folgeverhandlungen („Wien II“) vgl. Dok. 1, Anm. 24.

⁶ Zur Erfassung von Kampfflugzeugen bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 8.

⁷ Auch im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 5. Juni 1990 in Kopenhagen schlug der sowjetische Außenminister Schewardnadse vor, eine Vereinbarung zur Neuregelung der Beziehungen zwi-

6) Schewardnadse habe berichtet, die „Ostdeutschen“ sagten ihnen, der Bundeskanzler drücke zu sehr auf schnelle Wahlen.⁸ Er, Schewardnadse, glaube, daß die Ostdeutschen die Wahl hinauszögern werden.

7) Schewardnadse habe mehrfach und deutlich unterstrichen, daß die Sowjetunion mit einem vereinigten Deutschland ein sehr gutes Verhältnis wünsche.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

166

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Moltke und Neubert

204-322.00 SOW

5. Juni 1990¹

Über Dg 20 und D 2 i. V.² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen in Washington⁴
(31.5.–3.6.1990⁵);
hier: Wertung des Treffens

Anlg.: 1⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

- Ein neues Vertrauensverhältnis zwischen Bush und Gorbatschow und eine inhaltlich überwiegend ertragreiche Bilanz vermitteln einen sehr positiven

Fortsetzung Fußnote von Seite 694

schen NATO und Warschauer Pakt zu treffen. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 32 (dort Gespräch irrtümlich auf 7. Juni 1990 datiert).

⁸ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 145, Anm. 27.

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Moltke und Neubert sowie den Legationsräten I. Klasse Overfeld und Fenster konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 6. Juni 1990, auch in Vertretung von Ministerialdirektor Kastrup, vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 6. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister.“

Das Ministerbüro verfügte am 11. Juni 1990 den „Rücklauf von BM“ über das Büro Staatssekretäre an Referat 204.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 11. Juni 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke am 11. Juni 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zum Gipfeltreffen zwischen dem amerikanischen Präsidenten Bush und seinem sowjetischen Amtskollegen Gorbatschow vgl. ferner LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 98–102, sowie GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 96 und Dok. 97.

⁵ Korrigiert aus: „30.5.–30.6.1990“.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die undatierte Aufzeichnung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) „Übersicht über die Abkommen und Erklärungen, die die Präsidenten Bush und Gorbatschow sowie Minister beider Regierungen in Washington unterzeichnet haben“ vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179537.

Gesamteindruck (Fülle der unterzeichneten Abkommen und die übereinkommende⁷ Bekräftigung, die in der Zukunft liegenden Aufgaben gemeinsam zu lösen).

- Das bilaterale Verhältnis USA–SU ist weiter verbessert und verbreitert worden.
- Trotz fortbestehender Differenzen über Deutschland und Litauen⁸ wurden durch die qualitative Verbesserung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen günstigere Rahmenbedingungen für die wichtigsten anstehenden internationalen Probleme – deutsche Vereinigung, Abrüstung (vor allem KSE: Abschluß noch dieses Jahr), KSZE-Prozeß, Regionalfragen – geschaffen.
- Für die deutsche Vereinigung bekommen wir dadurch Rückenwind. Feststellung, es sei Sache der Deutschen, über ihre Bündniszugehörigkeit zu entscheiden⁹; Bekräftigung dieses KSZE-Prinzips¹⁰ (Erleichterung bei Lösung sicherheitspolitischer Aspekte der deutschen Vereinigung).
- Beide Großmächte wollen auf eine konstruktive Lösung der Bündnisfrage eines vereinigten Deutschlands hinarbeiten.
- In bezug auf Inhalt und Bedingungen der zukünftigen Sicherheitsstrukturen in Europa gibt es weiterhin große konzeptionelle Unterschiede; aber beiderseitiges Einvernehmen über Bedeutung verstärkter Institutionalisierung des KSZE-Prozesses¹¹, Intensivierung der KSE-Verhandlungen und konstruktiver Fortgang der 2+4-Verhandlungen bei noch wenig festen, widersprüchlichen Vorstellungen auf sowjetischer Seite zur zukünftigen Sicherheitsstruktur Europas bietet Grundlage für Überwindung bestehender Gegensätze noch 1990.
- Gipfelerfolg ist auch auf die „Performance“ der beiden Präsidenten zurückzuführen:

Gorbatschow hat sich erneut als souveräner, nicht erkennbar durch seine innenpolitischen Sorgen geschwächter, selbstbewußter, im öffentlichen Auftritt meisterhafter Vertreter seines Landes präsentiert. Mit großem Geschick ging er auf die amerikanische Mentalität ein und machte sich amerikanische Mediengepflogenheiten zunutze.

Präsident Bush hat sich von seinem sowjetischen Partner in keiner Hinsicht übertreffen lassen. Er hat in den Begegnungen und gemeinsamen Veranstaltungen Sachkunde, Selbstsicherheit, humorvolle Freundlichkeit und staatsmännischen Ernst, Flexibilität und Prinzipientreue in der immer richtigen Dosierung demonstriert. Bush präsentierte sich damit als ein beeindruckender Gastgeber und Vertreter der Vereinigten Staaten wie Sachwalter westlichen Gesamtinteresses.

⁷ So in der Vorlage.

⁸ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68 und Dok. 113.

⁹ Der Passus „Feststellung, es ... zu entscheiden“ wurde von Staatssekretär Sudhoff angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Durch Gorb[atschow] relativiert.“

¹⁰ Vgl. dazu Prinzip I der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 914.

¹¹ Vgl. dazu die Vorschläge für ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung bzw. Verifikation; Dok. 158.

II. Im einzelnen

Deutsche Frage

Die deutsche Frage stand im Zentrum der Gespräche. Erwartungsgemäß wurde dabei kein Durchbruch erzielt, auch wenn die US-Medien Gorbatschows Begriff der „neuen Ideen“ nach seinem Treffen mit Bush am Donnerstag (31.5.) zu lebhaften, entsprechenden Spekulationen nutzten. Festzuhalten bleibt für uns, daß sich Präsident Bush in unseren zentralen Anliegen hinter uns gestellt hat:

- vollständige Souveränität, Zeitpunkt der Vereinigung,
- Recht eines souveränen vereinigten Deutschlands, über seine Bündnismitgliedschaft frei zu entscheiden,
- Recht eines vereinigten Deutschlands auf Mitgliedschaft in der NATO (keine Singularisierung/Diskriminierung).

Um sowjetischen Besorgnissen entgegenzukommen, präsentierte die amerikanische Seite ein 9-Punkte-Konzept¹²:

- 1) Bereitschaft, Streitkräftebegrenzungen eines vereinten Deutschlands und anderer Staaten in Zentraleuropa als Teil eines zukünftigen Vertrages über die Reduzierung von Landheeren und anderen konventionellen Streitkräften in Europa in Erwägung zu ziehen. Aber VKSE-Abschluß, ohne daß neue Elemente in den Vertrag aufgenommen werden sollten.
- 2) Beschleunigung von SNF-Verhandlungen, die unmittelbar nach Abschluß der VKSE aufgenommen werden sollen.
- 3) Unterstützung von Übergangsregelungen, während die sowjetischen Truppen in der heutigen DDR verbleiben können.
- 5)¹³ Zusicherung, daß NATO-Truppen nach Herstellung der Vereinigung nicht auf dem heutigen Territorium der DDR stationiert würden.
- 6) Garantien der Unverletzlichkeit bestehender Grenzen.
- 7) Bereitschaft, die KSZE zu stärken, indem ein Ständiges Sekretariat geschaffen wird.
- 8) Änderung der NATO-Strategie¹⁴.
- 9) Zustimmung zu wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen D und der SU, nach denen Deutschland die Kosten für verbleibende Truppen der SU in einer Übergangszeit trägt¹⁵ und die SU beim Rückzug sowjetischer Truppen aus der heutigen DDR unterstützt.¹⁶

¹² Bei seinem Besuch in der UdSSR vom 16. bis 19. Mai 1990 präsentierte der amerikanische Außenminister Baker ein Neun-Punkte-Konzept, das der UdSSR die Zustimmung zu einer NATO-Mitgliedschaft des geeinten Deutschland erleichtern sollte. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 101. Zum Besuch vgl. auch Dok. 152 und Dok. 156.

¹³ Korrigiert aus: „4)“.

Vortragender Legationsrat Koenig teilte am 6. Juni 1990 zu Punkt 4 der 9 Punkte des amerikanischen Präsidenten Bush mit: „Verzicht des vereinten Deutschlands auf Besitz und Entwicklung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 38/39; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179537.

¹⁴ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 89, Anm. 8.

¹⁵ Zur Auswirkung der deutsch-deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion auf die von der UdSSR zu tragenden Kosten für ihre in der DDR stationierten Streitkräfte vgl. Dok. 103.

¹⁶ Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij am 7./8. Mai 1990; Dok. 132.

Es wurde aus der sowj. Reaktion deutlich, daß der sowjetischen Seite die in diesem Konzept der USA vorgelegten Zusicherungen noch nicht weit genug gehen.

Gorbatschow wiederholte die sowjetischen Vorstellungen

- einer Mitgliedschaft Deutschlands in NATO und Warschauer Pakt („2 Anker“)¹⁷,
- einer langen Übergangszeit unter Vier-Mächte-Verantwortung.

Zentrales Petition ist dabei für die Sowjetunion Gewißheit über eine veränderte, politischere Rolle der NATO. Gorbatschow sprach sich in äußerst vorsichtiger Form für einen Dialog zwischen den beiden Bündnissen aus. Er sprach ferner von einer – unspezifizierten – Übereinkunft zwischen NATO und Warschauer Pakt.

Die amerikanische Seite wertet diese Ideen als konstruktiv.

Es besteht aber auch nach den Gipfelgesprächen noch keine Klarheit über das weitere sowjetische Vorgehen in der deutschen Frage. Von US-Seite wird nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion den Abschluß der VKSE und der „2+4“-Gespräche von zwei Punkten abhängig machen könnte:

- erste Formen einer Institutionalisierung des KSZE-Prozesses,
- Zusicherung, daß diese Formen der Institutionalisierung auf dem KSZE-Gipfel¹⁸ verbindlich beschlossen würden. (Im Fernsehinterview nach Abflug Gorbatschows befürwortete Baker explizit eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses. Auch könne der KSZE-Prozeß eine Sicherheitskomponente umfassen. Gleichzeitig stellte Baker unmißverständlich klar, daß dies nur komplementär zur NATO erfolgen könne.¹⁹)

Deutlich wurde jedoch, daß für die Sowjetunion ein Abschluß der Wiener Verhandlungen sowie eine Verpflichtung zu Folgeverhandlungen Voraussetzung für den Abschluß der „2+4“-Gespräche ist. Das Thema einer Begrenzung der Bundeswehr wurde zur Überraschung der amerikanischen Seite von Gorbatschow nicht aufgenommen.

Abrüstung

- Auch wenn Rüstungskontrollfragen nicht mehr den Schwerpunkt des Gipfels bildeten, so trugen die erzielten Vereinbarungen und konkreten Fortschritte (vor allem START und CW) in diesem Bereich doch wesentlich zur Substanz des Treffens bei.
- Fülle der unterzeichneten Abkommen dokumentiert das „neue Vertrauensverhältnis“ der Großmächte und ihren Willen, den Rüstungskontrollprozeß zügig und ergebnisorientiert fortzusetzen.

¹⁷ Zum sowjetischen Vorschlag, ein vereinigtes Deutschland solle sowohl der NATO als auch dem Warschauer Pakt angehören, vgl. Dok. 96, Anm. 37.

¹⁸ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁹ Gesandter Paschke, Washington, teilte am 3. Juni 1990 mit, Baker habe in seinem Fernsehinterview vom selben Tag „unmißverständlich“ klargestellt: „Die Rolle der NATO könne in keiner Weise durch den KSZE-Prozeß ersetzt werden, was die Bedeutung der KSZE für die Gestaltung Europas jedoch nicht schmälere.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2112; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179537.

Für den deutschen Wortlaut des Fernsehinterviews Bakers vgl. AMERIKA DIENST, Nr. 22 vom 6. Juni 1990, S. 1–4.

- START: Einigung in wichtigen offenen Punkten; Zuversicht, daß Einigung noch in diesem Jahr möglich ist, Einstieg in START II.²⁰ Dies wäre großer Schritt vorwärts nicht nur im Verhältnis der beiden Großmächte, sondern auch für Europa.
- CW-Abkommen²¹ (Produktionsverbot und Vernichtung) bedeutet Durchbruch; gibt Anlaß zu Hoffnung, daß weltweites CW-Verbotabkommen erreicht werden kann.
- KSE: Bedeutsam gemeinsame Absichtserklärung²², noch in diesem Jahr zu Abschluß zu kommen.

Bilaterale Themen

Die lange Liste bilateraler Abkommen (Vergleich Anlage) unterstreicht die hohe Qualität, die die Beziehungen im Laufe des letzten Jahres erreicht haben. Deutlich wird dies aber besonders in der Entscheidung Bushs, das bilaterale Handelsabkommen doch noch vor Verabschiedung der sowjetischen Auswanderungsgesetzgebung und trotz der Litauen-Thematik zu unterzeichnen, das Handelsabkommen wird allerdings auch weiter mit einer Entschärfung der Litauen-Krise verknüpft bleiben.²³ Hiervon wird letztlich die Bereitschaft des Präsidenten, es dem Senat zuzuleiten, abhängen. Gleichwohl muß die Bereitschaft zur Zeichnung und die Verneinung eines Junktims zwischen Handelsabkommen und sowjetischer Dialogbereitschaft als deutliches Zeichen gewertet werden, Gipfel wie bilaterale Beziehungen insgesamt durch die Litauen-Thematik nicht beeinträchtigen zu lassen. Beide Seiten bekräftigen im übrigen in der für sie beide innenpolitisch nicht unproblematischen Litauen-Frage bekannte Positionen.

Bush: Behandlung dieser Frage durch die SU führt zu Komplikationen im bilateralen Verhältnis. Appel zur Aufhebung der Blockade²⁴ und Eintritt in ernsthaften Dialog mit der litauischen Führung.

²⁰ Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 1. Juni 1990 über ein Abkommen zur Verringerung der strategischen Kernwaffen; EUROPA-ARCHIV 1990, D 462–465.

²¹ Für den Wortlaut der amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung vom 1. Juni 1990 über die Vernichtung und Nichtherstellung von chemischen Waffen nebst der zugehörigen Dokumente vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS, Bd. XXIX (1990), S. 932–940.

Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 4. Juni 1990 zur Nichtverbreitung chemischer Waffen; EUROPA-ARCHIV 1990, D 468–470. Vgl. dazu ferner Dok. 197, Anm. 7.

²² Für die amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 1. Juni 1990 zu einem KSE-Abkommen vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 466.

²³ Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Handelsvertrags vom 1. Juni 1990 vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS, Bd. XXIX (1990), S. 946–968.

Am 4. Juni 1990 berichtete Gesandter Paschke, Washington, in der Unterrichtung der Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten, Australiens, der Republik Korea (Südkorea) und Japans am selben Tag habe ein Mitarbeiter des amerikanischen Außenministeriums zum amerikanisch-sowjetischen Handelsabkommen erklärt, „daß Gorbatschows Ausführungen zu Litauen in seinem Gespräch mit der Kongreßführung der Behandlung des Handelsabkommens durch den Senat nicht dienlich gewesen seien. Kamman erläuterte auf Fragen das Prozedere bezüglich der Gewährung der Meistbegünstigungsklausel. Notwendige Voraussetzung hierfür seien ein ratifiziertes Handelsabkommen und die Verabschiedung eines liberalen Emigrationsgesetzes. Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, so kann der Präsident gegenüber dem Kongreß erklären, daß die amerikanische Regierung der SU die Meistbegünstigungsklausel gewährt. Es sei jedoch allein in das politische Ermessen des Präsidenten gestellt, wann er eine derartige Erklärung abgebe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2117; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179537.

²⁴ Zu den sowjetischen Wirtschaftsmaßnahmen gegenüber Litauen vgl. Dok. 113, Anm. 4.

Gorbatschow: Erneuerung der SU-Verpflichtung zu einem Dialog mit Litauen. Kein Hinweis auf Bereitschaft, wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen gegenüber Litauen rückgängig zu machen.

Regionalfragen

Der zwischen US und SU herrschende neue Geist der Kooperation und des Dialogs wurde auch in der unkontroversen Behandlung von Regionalfragen deutlich:

- Afghanistan: Übereinstimmung, daß stabile Regierung nur aus freien Wahlen hervorgehen kann. Unterschiedliche Auffassungen zur Stellung Nadschibul-lahs in der Übergangszeit.
- Nahost-Frage: Betonung Gorbatschows des sowjetischen Interesses an israelischen Garantien hinsichtlich einer Nicht-Ansiedlung sowjetischer Juden in den besetzten Gebieten.
- Kuba: US brachten erneut ihr Anliegen vor, SU soll Einfluß geltend machen, um kubanische Waffenlieferungen an die SLMM²⁵ zu stoppen. Gorbatschow ließ hierzu Bereitschaft erkennen, riet aber gleichzeitig unter Bekräftigung der bekannten SU-Position, den USA ihre Beziehungen zu Kuba zu verbessern.
- Kaschmir-Konflikt: Übereinstimmung, auf Indien und Pakistan Einfluß zu nehmen, um Eskalationsrisiko zu verringern.²⁶
- Kambodscha-Frage²⁷: Übereinstimmung, regionale Bemühungen zu einer Lösung der Kambodscha-Frage zusätzlich zu den Anstrengungen der Sicherheitsratsmitglieder zu unterstützen.
- Afrika: Optimismus beider Seiten hinsichtlich eines friedlichen Wandels im südlichen Afrika. Würdigung der Anstrengungen de Klerks und Mandelas. Gemeinsame Unterstützung eines innerangolanischen Dialogs.
- Äthiopien: Beide Seiten erklären sich bereit, bei der Bewältigung der Probleme der Nahrungsmittelversorgung zusammenzuarbeiten. Gemeinsame Unterstützung einer internationalen Regierungskonferenz unter VN-Auspizien mit dem Ziel einer Lösung von Konflikten am Horn von Afrika.²⁸

III. Bilanz aus sowjetischer Sicht (Stellung Gorbatschows)

- Gorbatschow hat den Gipfel – vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung in der SU – erfolgreich bestanden. Dies stärkt seine Position vor dem

²⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „FMLN“.

²⁶ Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 183.

²⁷ Zu den Bemühungen um eine Beilegung des Kambodscha-Konflikts vgl. Dok. 49.

²⁸ In dem von Botschaftsrat I. Klasse Kreusel, Addis Abeba, am 25. August 1990 übermittelten Politischen Halbjahresbericht wurde zum Bürgerkrieg zwischen der äthiopischen Zentralregierung und den „Volksbefreiungsfronten“ in Eritrea, Tigray und Omoro sowie der Äthiopischen Volksrevolutionären Partei dargelegt: „Die äthiopische Regierung hat diesen Fraktionen Friedensangebote gemacht und deren Wünsche nach Verhandlungsformen formal erfüllt.“ Gleichzeitig habe das Zentralkomitee der Arbeiterpartei von Äthiopien im März des Jahres „die Wahrung der Einheit des Landes als oberstes Ziel äthiopischer Politik bezeichnet“ und bekräftigt, „daß die Erfahrungen einmal mehr gezeigt hätten, eine friedliche Lösung sei nur von einer Position der Stärke aus erreichbar“. Außenpolitisch habe die „Friedensinitiative“ der äthiopischen Regierung jedoch zu einer „Regionalkonferenz der Staaten der Intergovernmental Agency on Drought and Development (IGADD) Äthiopien, Sudan, Uganda, Kenia, Somalia und Djibouti“ geführt, bei der die Präsidenten aller sechs Staaten am Rande der OAU-Gipfelkonferenz vom 9. bis 11. Juli 1990 in Addis Abeba zusammentrafen. Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 811; B 34 (Ref. 322), Bd. 150126.

Parteitag Anfang Juli²⁹. Die Gewinne der Außenpolitik kann er gleichsam auf der Habenseite der Innenpolitik verbuchen. Seine Botschaft nach innen lautet: Selbstbewußtsein und Autorität.

- Die sowjetischen Interessen bleiben gewahrt, nicht zuletzt aufgrund der konstruktiven Haltung Bushs (politisch-psychologische Bestätigung der SU als Großmacht, keine Isolierung der SU), der dem sowjetischen Präsidenten einen zu Hause vorzeigbaren Erfolg beschern wollte (Handelsabkommen, Zurückhaltung in der Litauen-Frage).
- Mit den Ergebnissen im Abrüstungsbereich, der grundsätzlichen Bereitschaft der US-Seite, bei der Schaffung gesamteuropäischer Strukturen (Institutionalisierung der KSZE) mitzuwirken und dem bilateralen sowjetisch-amerikanischen Vertragspaket, vor allem der Aussicht auf Normalisierung der Handelsbeziehungen, haben sich die wichtigsten erreichbaren Gipfelziele Gorbatschows erfüllt.
- Gorbatschows Haltung in der Frage der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands ist flexibel genug, um seinen innenpolitischen Kritikern deutlich zu machen, daß die SU keine Konzessionen gemacht hat; außenpolitisch hat Gorbatschow den Weg für eine konstruktive Lösung, für die SU konzeptionell noch keine tragfähigen Vorschläge – wie die USA den 9-Punkte-Plan – ausgearbeitet hat, offengehalten.

Moltke

Neubert

B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179537

167

Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher

Persönlich

5. Juni 1990¹

Lieber Hans-Dietrich,

nachstehend übermittle ich Dir der Einfachheit halber Auszug einer Notiz über die trilateralen deutsch-polnischen Verhandlungen².

Wie ich höre, wirst Du Herrn Außenminister Skubiszewski am 6. Juni in Kopenhagen treffen.³ Ich halte es für dringend geboten, daß du ihm mit Nachdruck unsere Position deutlich machst.

²⁹ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

¹ Hat Bundesminister Genscher am 11. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu Akten (tele[fonisch] bespr[ochen]).“

² Zu den trilateralen Direktorengesprächen zur Regelung der Grenzfrage vgl. Dok. 149.

³ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Kopenhagen vgl. Dok. 169.

Im übrigen finde ich es nicht gut, daß am gleichen Tag wie die Bundestagsdebatte⁴ das Expertentreffen in Warschau⁵ stattfindet.

Wir sollten möglichst bald nach meiner Rückkehr aus den USA⁶ über diese Sache miteinander sprechen.

Mit besten Grüßen
Dein Helmut Kohl

[Anlage]

GL 21⁷

1. Juni 1990

Herrn Bundeskanzler

Betr.: Trilaterale deutsch-polnische Verhandlungen

Sie wollten mit BM Genscher noch vor Ihrer Abreise in die USA folgende Frage aufnehmen:

Am 21. Juni 1990 soll eine vierte⁸ Runde der trilateralen Expertentreffen in Warschau stattfinden. Am gleichen Tag soll im Bundestag die Entschließung zur polnischen Westgrenze verabschiedet werden.

Ferner teilt die Botschaft Warschau heute folgendes mit:

Polnischer AM Skubiszewski hat Botschafter Knackstedt gegenüber seine Sorge über den schleppenden Fortgang der trilateralen Gespräche zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig angekündigt, daß er an der Runde in Warschau am 21. Juni persönlich teilnehmen möchte. Wie Botschafter Knackstedt weiter mitteilt, gebe es innerhalb der polnischen Regierung schon Zeichen des Unmuts über den Mangel an Fortschritten bei den Verhandlungen. Es werde nicht mehr lange dauern, bis diese Ungeduld ihren Weg in die Presse finden werde.

Abschließend weise ich darauf hin, daß BM Genscher am 6. Juni am Rande des KSZE-Menschenrechtstreffens in Kopenhagen⁹ AM Skubiszewski sehen wird.

Hartmann

Nachlaß Genscher, Bd. 529

⁴ Zur Debatte im Bundestag am 21. Juni 1990 über eine Erklärung der Bundesregierung zu den deutsch-polnischen Beziehungen vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 217. Sitzung, S. 17139–17284.

⁵ Am 29. Juni 1990 vermerkte Legationsrat I. Klasse Ney zu den trilateralen Direktorengesprächen zur Regelung der Grenzfrage: „Das für den 21.6.90 in Warschau angesetzte Treffen wurde auf unsere Bitten verschoben. [...] Die Einladung der polnischen Seite zu einer 4. Gesprächsrunde liegt noch nicht vor.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156376.

⁶ Bundeskanzler Kohl besuchte vom 5. bis 8. Juni 1990 die USA. Für sein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 8. Juni 1990 in Washington vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 305. Für das amerikanische Gesprächsprotokoll vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-06-08--Kohl.pdf>.

⁷ Peter Hartmann.

⁸ Korrigiert aus: „dritte“.

Zur dritten Runde der trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage am 29. Mai 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 157, Anm. 9.

⁹ Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

168

Bundesminister Seiders an die Bundesminister5. Juni 1990¹

Kabinettsache

Betr.: Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Übereinkommen)²;
hier: Kabinettsitzung am 13. Juni 1990

Anlg.: 4³

Die anliegende Kabinettsvorlage zum Übereinkommen zum Abbau der Grenzkontrollen zwischen Frankreich, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik soll in der Kabinettsitzung am 13. Juni 1990 behandelt werden.

Das ratifizierungsbedürftige Übereinkommen (Staatsvertrag) ergänzt das Schengener Abkommen vom 14. Juni 1985 zwischen den oben genannten Vertragsparteien. Mit ihm sollen Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den fünf Vertragsstaaten geschaffen werden.

Nach dem Willen der Vertragsparteien soll das Übereinkommen am 19. Juni 1990 in Schengen – für die Bundesrepublik Deutschland durch StM Dr. Stavenhagen, der die Verhandlungen auf deutscher Seite führte – unterzeichnet werden.

Die beteiligten Bundesminister des Auswärtigen, des Innern⁴, der Justiz⁵, der Finanzen⁶, für Wirtschaft⁷, für Verkehr⁸ und für innerdeutsche Beziehungen⁹ haben zugestimmt.

¹ Ablichtung.

² Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 3–9.

Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik, Frankreichs, Luxemburgs und der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsübereinkommen) nebst Anlagen vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1993, Teil II, S. 1013–1093.

³ Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 17.

⁴ Wolfgang Schäuble.

⁵ Hans A. Engelhard.

⁶ Theo Waigel.

⁷ Helmut Haussmann.

⁸ Friedrich Zimmermann.

⁹ Dorothee Wilms.

Die Länder sind im Rahmen des Lindauer Abkommens¹⁰ und der Innenministerkonferenz beteiligt worden und haben keine Einwendungen gegen das zustimmungsbedürftige Übereinkommen erhoben.

Investitionskosten in Höhe von 3 Mio. DM bis 4 Mio. DM und Betriebskosten von jährlich ca. 1 Mio. DM werden für den Bund durch Einrichtung des „Schengener Informationssystems“ entstehen. Wie der Abbau von Kontrollen an den Binnengrenzen und die Verstärkung von Kontrollen an den Außengrenzen sich kostenmäßig auswirken, ist derzeit nicht abschätzbar.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind durch das Übereinkommen nicht zu erwarten. Die erforderliche Anzahl von Abdrucken dieses Schreibens mit Anlagen sind beigefügt.

Rudolf Seiters

[Anlage 1]

Beschlußvorschlag

Das Bundeskabinett billigt den Entwurf des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Stand: 8. Juni 1990)¹¹ und ermächtigt den Staatsminister beim Bundeskanzler zur Zeichnung des Übereinkommens.

[Anlage 2]

Kabinettvorlage des Chefs des Bundeskanzleramtes – 32-68020-Gü 50/NA 5/90 – vom 6. Juni 1990

Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Übereinkommen)

I. Das Bundeskabinett hat sich bereits am 13. Dezember 1989 mit dem Entwurf des Schengener Übereinkommens befaßt und der Konzeption des Übereinkommens und seinen Detailregelungen zugestimmt.¹² Das Übereinkommen sieht vor, daß die Binnengrenzen zwischen den Vertragsparteien an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschritten werden dürfen (Artikel 2 Abs. 1). Warenkontrollen im Reiseverkehr sollen möglichst weitgehend vermindert werden.

Die weiteren Kapitel des Übereinkommens enthalten Bestimmungen über die durch die Grenzöffnung erforderlichen „Ausgleichsmaßnahmen“, nämlich Schritte zur Harmonisierung der Voraussetzungen für Einreise und Aufenthalt von

¹⁰ Für den Wortlaut des Lindauer Abkommens vom 14. November 1957 zwischen Bund und Ländern vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 7/5924, S. 236.

¹¹ Mit Schreiben vom 11. Juni 1990 übermittelte Ministerialdirigent Glatzel, Bundeskanzleramt, eine „Neufassung des Textes des Schengener [Durchführungs-]Übereinkommens (Stand: 11. Juni 1990)“ und ebenso einen geänderten Beschlußvorschlag, in dem auf die Neufassung mit dem Hinweis „(Stand: 11. Juni 1990)“ Bezug genommen wurde. Für das Schreiben und den als Anlage beigefügten Beschlußvorschlag vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217705.

¹² Zum Beschluß des Bundeskabinetts vgl. AAPD 1989, II, Dok. 414.

Drittausländern und speziell Maßnahmen zur Abwehr von Sicherheitsdefiziten, insbesondere

- polizeiliche Zusammenarbeit,
- Rechtshilfe in Strafsachen,
- Auslieferung,
- gemeinsame Bekämpfung des Handels mit Betäubungsmitteln,
- Zuständigkeit für Asylanträge,
- Harmonisierung des Waffenrechts,
- Schengener Informationssystem (ergänzt durch ein besonderes Kapitel über Datenschutz und Datensicherheit),
- gemeinsame Sichtvermerkspolitik.

Vor dem Hintergrund der sich rasch ändernden deutsch-deutschen Situation wurde damals eine Anpassung des Übereinkommens an die aktuelle Entwicklung und die sich abzeichnende Vereinigung der beiden deutschen Staaten als notwendig angesehen. Durch die in der Zwischenzeit unter niederländischer Präsidentschaft¹³ geführten Verhandlungen konnte eine entsprechende Anpassung des Übereinkommens an die innerdeutsche Situation erreicht werden (Einzelheiten unter II). Ergänzend wurden auch Änderungsanregungen des Datenschutbeauftragten¹⁴ und aus dem Parlament aufgenommen, so daß das Übereinkommen jetzt als unterschriftsreif angesehen werden kann und Probleme bei der Ratifizierung nicht zu erwarten sind.

II. Das Übereinkommen geht von der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland aus, daß es in der Perspektive der Vereinigung der beiden deutschen Staaten geschlossen wird und die DDR im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland kein Ausland ist. In einer gemeinsamen Erklärung des Protokolls, in Ergänzung der Schlußakte, stellen die Vertragsparteien dementsprechend fest, daß sich die völkerrechtliche Bindungswirkung des Übereinkommens nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch auf das derzeitige Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik erstrecken wird.

Die Regierung der DDR hat der im Vertragsprotokoll vorgesehenen Erstreckungserklärung ausdrücklich zugestimmt. Seit Wiederaufnahme der Verhandlungen im März dieses Jahres wurde die Regierung der DDR über den Inhalt des Übereinkommens und die laufenden Beratungen unterrichtet. Sie hat dabei keine Einwände erhoben.

Im Hinblick auf die Verlagerung der Kontrollen von der innerdeutschen Grenze an die DDR-Außengrenze ist in der Schlußakte vorgesehen, daß das Übereinkommen erst in Kraft tritt, wenn die Voraussetzungen zur Anwendung gegeben sind und die Kontrollen an den Außengrenzen tatsächlich durchgeführt werden. Schon vorher unterrichten sich die Vertragsparteien über alle Umstände, die für die Vertragsmaterie und seine Inkraftsetzung von Bedeutung sind.

Auf diesem Wege kann der westeuropäische Integrationsprozeß parallel zu dem Vereinigungsprozeß ablaufen. Es ist davon auszugehen, daß im Zeitpunkt des

¹³ Die Niederlande hatten im ersten Halbjahr 1990 die Präsidentschaft in der Schengen-Gruppe inne.

¹⁴ Alfred Einwag.

Inkrafttretens des Übereinkommens der Vereinigungsprozeß bereits abgeschlossen ist.

Im Vorgriff auf diese Regelung wurde von den Schengen-Partnern die Sichtvermerkplicht für DDR-Bewohner ab 1. Juni 1990 auf der Basis der Gegenseitigkeit aufgehoben, so daß hierzu keine Regelungen mehr erforderlich sind. Ferner haben die Schengen-Partner akzeptiert, daß die Bundesrepublik Deutschland die Visapflicht für Ungarn¹⁵ und die Tschechoslowakei¹⁶ aufhebt, obwohl sie selbst sich derzeit noch nicht in der Lage sehen, diesen Schritt zu vollziehen. Damit wird eine Öffnung auch gegenüber den osteuropäischen Staaten vollzogen, in denen der Reformprozeß unumkehrbar geworden ist.

Auch in anderen Punkten wurde den von deutscher Seite vorgetragenen Änderungswünschen weitgehend Rechnung getragen: So wird der für den polizeilichen Informationsaustausch vorgesehene Schutz personenbezogener Daten auf die anderen in dem Übereinkommen vorgesehenen Bereiche des Informationsaustausches (z.B. Asylbereich, Gefahrguttransporter) ausgedehnt und die Möglichkeiten zur parlamentarischen Kontrolle des Exekutivausschusses verbessert. Auf Wunsch Frankreichs wird eine Bestimmung zur Regelung des Verhältnisses von Schengener Übereinkommen zu den im Rahmen der EG-Zwölf zur gleichen Materie ausgehandelten bzw. angestrebten Regelungen in das Übereinkommen aufgenommen.

Die Beratungen zu Einzelfragen des Datenschutzes werden erst am 8. Juni endgültig abgeschlossen. Soweit sich daraus noch Ergänzungen des Textes ergeben, wird darüber noch gesondert berichtet, spätestens in einer Tischvorlage zur Kabinettsitzung.

III. Die niederländische Präsidentschaft hat vorgeschlagen, das Übereinkommen am 19. Juni 1990 in Schengen zu zeichnen. Da die deutschen Wünsche zur Einbeziehung der deutsch-deutschen Entwicklung, zur Öffnung gegenüber den Reformstaaten in Osteuropa und zur Verbesserung des Datenschutzes weitgehend berücksichtigt wurden, sollte die Zeichnung jetzt vorgenommen werden.

[Anlage 3]¹⁷

¹⁵ Zur Aufhebung der Sichtvermerkplicht für Ungarn vgl. Dok. 53, Anm. 27.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes unterrichtete am 26. März 1990 das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: „Die am 16.3.1990 in Bonn paraphierte Regierungsvereinbarung in Form des Notenwechsels betreffend die Aufhebung der Sichtvermerkplicht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn wurde am 24.3.1990 durch die beiden Außenminister in Budapest unterzeichnet. Damit tritt die Vereinbarung wie vorgesehen zum 1. Mai 1990 in Kraft.“ Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217639.

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes vermerkte am 18. Juni 1990: „Deutsch-tschechoslowakische Verhandlungen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkplicht am 6./7. Juni 1990 in Bonn, die im Anschluß an einen entsprechenden Beschluß des Bundeskabinetts vom 30. Mai geführt wurden, konnten mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer Regierungsvereinbarung in Form des Notenwechsels zwischen den beiden Außenministern erfolgreich abgeschlossen werden. Im Notenentwurf ist wie im Falle Ungarn vorgesehen, daß deutsche und tschechoslowakische Staatsangehörige für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten und ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit keinen Sichtvermerk benötigen. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung wurde der 1. Juli dieses Jahres beschlossen.“ Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217632.

¹⁷ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Anm. 11.

Anlage 4

Sprechzettel für den Regierungssprecher¹⁸ Schengener Übereinkommen zum schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen zwischen Frankreich, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland

Das Bundeskabinett hat heute dem Übereinkommen über die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Benelux-Staaten, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt, das nach dem Willen der Vertragsparteien am 19. Juni in Schengen unterzeichnet werden soll.

Das Übereinkommen tritt in Kraft, wenn es alle Vertragsstaaten ratifiziert haben. Die Vertragsparteien gehen davon aus, daß für die Ratifikation ca. ein Jahr benötigt wird. Möglicherweise wird sich in dieser Zeit der Kreis der Vertragsparteien erweitern, da Italien einen baldigen Beitritt zum Übereinkommen anstrebt und auch Spanien sein Interesse an einem Beitritt zu dem Übereinkommen bekundet hat.

I. Ziel des Übereinkommens

Im Juni 1985 haben auf Initiative von Bundeskanzler Helmut Kohl und Staatspräsident Mitterrand die fünf Schengener Staaten ein Übereinkommen geschlossen, das an den gemeinsamen Binnengrenzen den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen und des mit dem Personenverkehr verbundenen Warenverkehrs bis zur vollständigen Beseitigung vorsieht. Die Kontrollen werden an die Außengrenzen verlagert werden.

Grenzerleichterungen im Binnenverkehr sind bereits seit 1985 schrittweise verwirklicht worden. Um aber durch den Wegfall der Grenzkontrollen keine Sicherheitsdefizite entstehen zu lassen, wurden im Schengener Abkommen von 1985 Ausgleichsmaßnahmen insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit und der Sichtvermerkspolitik vorgesehen. Mit dem jetzt ausgehandelten Übereinkommen sollen diese Regelungen verbindlich vereinbart und damit die Voraussetzungen für den völligen Wegfall der Personenkontrollen und die Reduzierungen der Kontrollen des Güter- und Warenverkehrs an den Binnengrenzen geschaffen werden.

Das Schengener Übereinkommen ist Vorläufer oder Modell für das, was auch im Rahmen der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bis Ende 1992¹⁹ erreicht werden soll. Nach Einschätzung der Europäischen Gemeinschaft kann das Schengener Übereinkommen wesentlich dazu beitragen, die zum Abbau der Grenzkontrollen notwendigen Vorarbeiten bei den EG-Zwölf zu erleichtern und voranzubringen. Auch die Schengener Vertragsparteien sehen in dem Übereinkommen einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung eines Raumes ohne Binnengrenzen und nehmen das Übereinkommen als Ausgangspunkt ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften.

II. Wesentlicher Vertragsinhalt

Kernstück des Zusatzübereinkommens sind die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit. Wesentliche Grundlage dafür ist eine intensivere Zusammenarbeit der für die innere Sicherheit der fünf Vertragsstaaten zustän-

¹⁸ Hans Klein.

¹⁹ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

digen Behörden, für die ein gemeinsames, datengestütztes Informationssystem errichtet werden soll.

Das Übereinkommen sieht ein einheitliches Vorgehen der Vertragsstaaten bei den Kontrollen an den Außengrenzen vor. Um dies zu erreichen, sollen gemeinsame Grundsätze, die die Interessen aller Vertragsparteien berücksichtigen, entwickelt und die Ausbildung sowie die Dienstvorschriften für die Kontrollbeamten harmonisiert werden. Neben den Land- und Seegrenzen werden auch die internationalen Flug- und Seehäfen als Außengrenzen eingestuft.

Weiter sieht das Abkommen vor:

- 1) eine einheitliche Harmonisierung der Sichtvermerkspolitik,
- 2) verbindliche datenschutzrechtliche Bestimmungen für den automatisierten und für den konventionellen Datenaustausch,
- 3) asylrechtliche Regelungen, die auf der Grundlage des nationalen Rechts der Vertragsstaaten vor allem die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens regelt (Artikel 16 des Grundgesetzes²⁰ bleibt unberührt)²¹,
- 4) eine Harmonisierung der waffenrechtlichen Bestimmungen in den Vertragsstaaten,
- 5) die grenzüberschreitende Nacheile²² bei der Verfolgung von Straftätern,
- 6) eine Verbesserung der Rechtshilfe in Strafsachen,
- 7) verschärfte Kontrollen im Zusammenhang mit Rauschgifthandel.

III. Gesamtdeutsche Aspekte

Die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, von der Deutschland in besonderer Weise betroffen ist, ist im Übereinkommen berücksichtigt. Auch die Regierung der DDR hat ausdrücklich der Auffassung der Vertragsparteien zugestimmt, daß sich die völkerrechtliche Bindungswirkung des Übereinkommens nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch auf das derzeitige Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik erstrecken wird. Besonders begrüßt wurde von der Bundesregierung, daß die Schengen-Partner seit dem 1. Juni 1990 Bewohnern der DDR die visafreie Einreise für Besuchsaufenthalte bis zu²³ ermöglicht haben und damit auch in dieser Frage ihrer Vorreiterrolle gerecht geworden sind.

B 89 (Ref. 514), Bd. 217705

²⁰ Für den Wortlaut des Artikels 16 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

²¹ Vgl. dazu das Übereinkommen der EG-Mitgliedstaaten vom 15. Juni 1990 über die Zuständigkeit bei Asylverfahren (Dubliner Übereinkommen); Dok. 130.

²² Korrigiert aus: „grenzüberschreitenden Nachteile“.

²³ Unvollständiger Text in der Vorlage.

169

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Kopenhagen

VS-NfD

6. Juni 1990¹

Unter Verschuß

Gespräch von Bundesminister Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski am 6.6.1990 in der Suite des BM im Hotel in Kopenhagen; Dauer: knapp 1 Stunde

Außenminister *Skubiszewski* (S.) würdigte einleitend die politischen Perspektiven der Rede, die BM gestern im Rahmen des KSZE-Treffens gehalten habe.²

S. bemerkte dann, daß die trilateralen Gespräche zwischen Polen, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR³ an mangelnder Parallelität in der Behandlung des polnischen Vertragsentwurfs⁴ und der Erörterung anderer Elemente litten. Die polnische Seite habe vorgeschlagen, daß man über den polnischen Entwurf spreche. Dann hätten wir angeregt, über Elemente zu sprechen. Man sei einverstanden gewesen, auch über Elemente zu sprechen. Nach drei Runden müsse man aber feststellen, daß unsere Seite von dem polnischen Entwurf nur insoweit spreche, als er hilfreich sei für die Erörterung von Elementen im Blick auf eine Grenzbestimmung. Polen sei mit pragmatischem Vorgehen einverstanden. Aber man wolle nicht, daß der Vertragsentwurf vom Tische sei.

Angesichts der für den 21.6. vorgesehenen Entschließung des Deutschen Bundestages⁵ frage er sich, wie man weiter vorgehen solle. Er stelle sich das Verfahren so vor, daß die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR einige Tage vorher ihren Parlamenten einen entsprechenden Entwurf vorlegen würden. Man diskutiere jetzt über Elemente für eine Grenzbestimmung. Das sei gut, aber man wolle sich nicht einmischen.

BM wies darauf hin, daß die Bundesregierung nicht in eine Entscheidung des Parlaments eingreifen könne. Das Parlament müsse sich über einen Text verständigen. Für uns sei es wichtig, die polnische Meinung zu diesem Fragenkomplex zu kennen. Dadurch werde es leichter, Ratschläge zu geben, wenn das Parlament darum bitte. Das Verfahren verlaufe so, daß man sich auf der einen

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Höynck am 6. Juni 1990 gefertigt.

Zum Gespräch vgl. auch LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 138, und POLSKA, Dok. 60.

² Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 5. Juni 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 621–624.

³ Zu den trilateralen Direktorengesprächen zur Regelung der Grenzfrage vgl. Dok. 149 und Dok. 157.

⁴ Zum polnischen Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 120, Anm. 8.

⁵ Der Bundestag verabschiedete am 21. Juni 1990 auf Antrag aller Fraktionen mit 486 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen eine Entschließung zur Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze, die inhaltlich gleichlautend am selben Tag auch von der Volkskammer der DDR mit 394 gegen sechs Stimmen bei 18 Enthaltungen verabschiedet wurde. Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 411f.; AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1990, S. 145f.; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 162 und 163.

Seite im Bundestag Gedanken über eine Resolution mache, ebenso in der Volkskammer, dann müsse man einen Weg zu einem gleichen Text finden, der dann verabschiedet werde. In der Parlamentsdebatte werde sich sicher auch die Bundesregierung zu Wort melden. Sie werde dabei zum Ausdruck bringen, daß sie sich die Entschließung des Parlaments zu eigen mache. Nach der Annahme der Entschließung werde sie der polnischen Regierung notifiziert werden. Bei diesem Ablauf sei es besser, weitere Gespräche nicht, wie vorgeschlagen, am 21.6., sondern danach zu führen.⁶ Nach der Notifizierung werde sich für die polnische Seite die Frage stellen, wie sie reagiere. Denkbar seien eine Stellungnahme oder eine Zurkenntnisnahme. Das werde sicher auch vom Inhalt der Entschließung abhängen, die der Bundestag in eigener Verantwortung treffe. Er wisse nicht, ob und was die Parlamente über die Grenzfrage hinaus noch sagen wollten, und hierzu gebe es verschiedene Ideen. Das Ganze sei ein sehr komplizierter Vorgang.

Skubiszewski: Er habe sich gefragt, ob es nicht besser wäre, die Gespräche noch vor dem 21.6. fortzusetzen. Die Diskussion über Elemente der Grenzbestimmung sei noch nicht beendet. Es gebe noch Punkte, über die gesprochen werden sollte. Das betreffe nicht den Grenzverlauf. Für Polen sei aber der Kontext einer „abschließenden Regelung“ sehr wichtig. Er habe gehört, daß in den „2+4“-Gesprächen das Thema der Grenzen schon angeschnitten worden sei. Hier seien polnische Interessen berührt. Polen sei wichtig, daß bei einer Grenzregelung zum Ausdruck komme, daß es sich um eine Friedensregelung handle oder um eine definitive Regelung in Europa. Genau über diesen Aspekt habe man in den trilateralen Gesprächen diskutiert, aber diese Diskussion sei noch nicht zu Ende geführt.

BM wies darauf hin, daß es über den Verlauf der Grenze keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Es handle sich um die bestehende Grenze (S.: wie demarkiert). Das Wichtigste sei jetzt die Entschließung der beiden Parlamente, zu der auch die Festlegung gehöre, und daß das vereinigte Deutschland mit Polen darüber einen Vertrag schließe. Er sehe nicht, daß man im Hinblick auf einen solchen Vertrag schon jetzt ein konkretes Ergebnis erreichen könne. Die vorgesehene Prozedur mit der Entschließung der Parlamente, der Notifizierung gewährleiste jedoch ein Höchstmaß von Verbindlichkeit. Die Bundesregierung wolle das tun, was bei der gegebenen Rechtslage getan werden könne. Unser Eindruck sei, daß für ein solches Vorgehen auch bei anderen viel Verständnis bestehe.

Skubiszewski wies darauf hin, daß er unsere Einstellung zur Frage eines Friedensvertrages verstehe. Das Potsdamer Abkommen⁷ spreche jedoch von einer Friedensregelung. Wenn die Entschließung der Parlamente und der Grenzvertrag nicht von einer Friedensregelung oder von einer definitiven Regelung sprächen, könnte die Grenzfrage in Polen weiterhin als offen betrachtet werden. Polen könnten befürchten, daß deutsche Gerichte, deutsche Verwaltungsorgane dieselbe Haltung einnehmen wie im Hinblick auf den Warschauer Vertrag, näm-

⁶ Zur Verschiebung der für den 21. Juni 1990 in Warschau vorgesehenen trilateralen Direktorengespräche zur Grenzfrage vgl. Dok. 167.

⁷ Zum „Potsdamer Abkommen“ vom 2. August 1945 vgl. Dok. 13, Anm. 15.

lich daß es sich zwar um eine politische Regelung handle, nach wie vor aber die Grenzen von 1937 gültig seien.⁸

BM unterstrich, daß der Grenzvertrag eine definitive Regelung sein werde. Die polnische Sorge, es könne auch nach einem solchen Vertrag noch ein Vorbehalt geltend gemacht werden, brauche nicht zu bestehen. Man werde eine Regelung finden, die dies ganz klarmache. Das werde sich auch daraus ergeben, daß Bestimmungen des Grundgesetzes, die die Frage der Vereinigung beträfen⁹, gestrichen würden. Er wolle aber nochmals betonen, daß er keine Möglichkeit sehe, jetzt schon einen Vertrag zu paraphieren oder auszuarbeiten. Man solle das Expertentreffen bis nach dem 21.6. und der dann folgenden Notifizierung verschieben. Es wäre nicht gut, wenn es zu ergebnislosen Treffen käme.

Skubiszewski fuhr fort, daß er verbindlich sagen könne, daß die Paraphierung eines Textes, falls es denn den Text eines entsprechenden Vertrages geben werde, keinesfalls zu den jetzt von Polen geforderten Modalitäten gehöre. Man brauche über eine Paraphierung nicht zu sprechen. Die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs sei auch nicht in dem Sinne erforderlich, daß jetzt ein vollständiger und ausdiskutierter Text erarbeitet werde. Es sei aber ein Gespräch begonnen worden, das man übrigens nicht mit großer Lautstärke führen müsse, und Polen bitte, dieses Gespräch bis zum Ende zu führen.

Auf Frage von *BM*, wann das Gespräch zu Ende geführt werden solle, erwiderte *Skubiszewski*, noch vor der Vereinigung. Es handle sich um eine sehr informelle Diskussion, aus deren Ergebnis sich keine Bindungswirkung für das vereinigte Deutschland ergebe. Man könne die Diskussion bestimmter Fragen ohne Einverständnis beenden; aber man müsse die Diskussion als solche zu Ende führen. Diese Diskussion werde allen Beteiligten nach der Vereinigung helfen, ohne daß diese Diskussion die Beteiligten binde. Es sei richtig, daß die Entschließungen des Parlaments, nach Notifizierung, gewisse Rechtswirkungen schaffen. Aber es bleibe die Frage, was mit dem polnischen Vertragsentwurf geschehe. Man könne nicht sagen, Deutschland verweigere die Diskussion über einen Vertragsentwurf. Was man sagen könne, sei, der Entwurf sei ausdiskutiert worden; einige Bestimmungen seien für alle annehmbar gewesen, hätten auch einen Niederschlag in Entschließungen der beiden deutschen Parlamente gefunden; andere Vertrags-elemente seien nicht annehmbar gewesen.

BM erwiderte, man müsse vermeiden, daß der Eindruck von sachlichen Meinungsverschiedenheiten bestehe. Die von *S.* vorgetragenen Überlegungen wolle er mit dem Bundeskanzler besprechen.

Abschließend zu diesem Thema wurde nochmals festgestellt, daß die vorgeschlagene Sitzung der Experten verschoben werden solle bis nach der Notifi-

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 7. Juli 1975, daß der Moskauer und der Warschauer Vertrag eine friedensvertragliche Regelung nicht vorwegnehmen würden und keine Rechtsgrundlage für die bestehenden Grenzen schaffen. Vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes könne die Bundesregierung keine Verfügung über den territorialen Status Deutschlands treffen, die eine friedensvertragliche Regelung vorwegnehme. Vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 40, S. 141–179.

⁹ Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 23 und 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1, 3f. und 19.

zierung von Entschließungen der Parlamente; aber vor dem „2+4“-Treffen in Paris¹⁰.

BM erklärte sich mit dem Vorschlag von S. einverstanden, die weiteren Gespräche unter Leitung der jeweiligen Politischen Abteilungen zu führen unter Hinzuziehung der Rechtsexperten.

BM erwähnte, daß wir sehr daran interessiert seien, die kulturelle Arbeit in Polen zu verbessern. Dazu gehöre eine Verbesserung und Intensivierung des Deutschunterrichts, die Einrichtung von Bibliotheken und Kulturstätten. Auf der anderen Seite bestehe ein großes polnisches Interesse an der Verbesserung der Sichtvermerksregelung.¹¹ Die Bundesregierung sei bereit, zu diesem Gesamtkomplex in ein Gespräch einzutreten. Man solle darüber nachdenken, wie sich ein solches Gespräch am besten organisieren lasse. Er neige dazu, auch dieses Gespräch im politischen und nicht im fachbezogenen Rahmen zu führen.

Skubiszewski dankte BM für diese Mitteilung.

Abschließend fand ein kurzer Meinungsaustausch über das bevorstehende Gipfeltreffen des Warschauer Paktes¹² statt. S. betonte, daß Polen eine Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands in der NATO für richtig halte. Der Warschauer Pakt sei in einer Krise. Polen habe Zweifel, ob man den Pakt politisieren könne. Polen werde aber innerhalb des Paktes nichts tun, was die Lage destabilisieren könnte. Die Verhandlungen mit der Sowjetunion über deren Streitkräfte in Polen würden fortgesetzt.¹³

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

¹⁰ Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

¹¹ Am 25. April 1990 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes der Botschaft in Warschau mit: „Polnischer MP bat bekanntlich BK Kohl bei dessen Polen-Besuch im November 1989 um Aufhebung des Devisennachweises für polnische Touristen. Auf der Basis des Bezugs-DB schlug AA dem BMI die Abschaffung des Devisennachweises für Touristenreisen bis zu 3 Wochen vor. Touristenreisen über 3 Wochen sollen künftig nur noch im Einzelfall bei konkreter Begründung und ggf. gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung erteilt werden. BMI stimmt erst jetzt nach mehrmaligem Drängen diesem Vorschlag zu.“ Vgl. den Drahterlaß; B 42 (Ref. 214), Bd. 156381. Ministerialdirektor Oesterhelt vermerkte am 29. Juni 1990, der polnische Außenminister Skubiszewski habe sich mit Schreiben vom 22. Juni 1990 für „eine umfassende Regelung der Freizügigkeit im deutsch-polnischen Verhältnis“ ausgesprochen. Oesterhelt schlug hierzu einen ersten „Gedankenaustausch über die beiderseitigen Möglichkeiten durch die Politischen Direktoren“ vor. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156381.

¹² Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts fand am 7. Juni 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu CARDBOARD CASTLE, Dok. 153; DIE EINHEIT, Dok. 108, und COUNTDOWN, Dok. 71 und Dok. 72. Vgl. dazu ferner die dabei verabschiedete Deklaration; AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1990, S. 130 f.

¹³ Am 29. Mai 1990 berichtete Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene habe der Vertreter der Niederlande über ein „kürzliches Gespräch im polnischen AM“ berichtet, „wonach Polen erst dann als voll souveränes Land dem Europarat beitreten wolle, wenn keine sowjetischen Truppen mehr in Polen stünden. Wenn KSE-Ergebnis der SU 195 000 Mann im mitteleuropäischen Raum erlaube, die SU ihre Truppen jedoch aus der ČSFR und aus Ungarn zurückziehe und in der DDR wohl bis auf weiteres etwa 100 000 Mann stationiere, so frage man sich, wo die restlichen 95 000 verbleiben sollen?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 840; B 41 (Ref. 213), Bd. 151707.

170

Gespräch des Bundesministers Genscher mit NATO-Generalsekretär Wörner in Turnberry

7. Juni 1990¹

BM–GS am 7.6.1990 in Turnberry

Aus dem Gespräch, zu dem BM den NATO-GS vor Beginn der Ministertagung² aufsuchte, wird festgehalten:

1) 2+4-Prozeß

BM unterrichtete GS über Stand.³

SU habe Grundsatzentscheidung getroffen.

Wenn staatliche Vereinigung vollzogen werde, müsse auch Vier-Mächte-Status beendet werden. Dies sei Baker auf dessen Nachfrage bestätigt worden. Allerdings scheine Schewardnadse Eindruck zu haben, daß DDR-Zeitvorstellungen weniger gedrängt seien als unsere.

Im übrigen äußerte sich BM wie später im Rat.⁴

2) BM erläuterte anschließend Erwägungen aus der Quint, wie SU über Streitkräfteobergrenzen in Zentralzone im KSE-Zusammenhang, d.h. ohne Singularisierung Deutschlands, Klarheit verschafft werden könne.⁵

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter von Ploetz, z.Z. Turnberry, am 8. Juni 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 26. Juni 1990 vorgelegen.

² Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 171 und Dok. 173.

³ Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. Dok. 125.

Am 22. Mai 1990 fand in Bonn das dritte 2+4-Beamntentreffen statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 100; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 285; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 114.

⁴ Botschafter von Ploetz, z.Z. Turnberry, berichtete am 8. Juni 1990, Bundesminister Genscher habe am Vortag in der NATO-Ministerratstagung in Turnberry ausgeführt: „Da SU keine Klarheit zu haben scheine, ob auch DDR-Regierung schnelle staatliche Vereinigung anstrebe, sprach BM Erwartung aus, daß DDR-MP diese in Moskau beim derzeitigen WP-Gipfel herstellen werde. Bundesregierung trete für schnelle staatliche Einigung, d.h. noch in diesem Jahr, und Teilnahme aller Deutschen bereits an nächster Bundestagswahl ein. Derzeitige Planung sei 2.12., spätester Termin gemäß Grundgesetz der 13. Januar 1991.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3; B 38 (Ref. 210), Bd. 140773.

⁵ Am 22. Mai 1990 wies Botschafter Hartmann, z.Z. Bonn, darauf hin, Kernpunkt der sowjetischen Forderung, eine „Einigung über Stärke der Streitkräfte (gemeint ist Personalstärke) des vereinten Deutschland in den 2+4-Verhandlungen“ zu erzielen, sei es, „schon jetzt – und nicht in Folgeverhandlungen – eine Einigung über die künftige deutsche Personalstärke herbeizuführen.“ Da eine Regelung im 2+4-Rahmen allein Deutschland beträfe, sei zu überlegen, ob bei den VKSE in Wien „eine Lösung vorgeschlagen werden kann, die das sowjetische Anliegen in der Substanz befriedigt, ohne offenkundig und ausschließlich auf D bezogen zu sein.“ Dies könne mit dem „Vorschlag einer regionalen Suffizienzregel für die Höchststärke von Militärpersonal in ‚Zentraleuropa‘“ erreicht werden: „Die Suffizienzregel sollte numerisch beziffert werden (kein Land darf mehr haben als z.B. 350 000 Mann‘). Sie würde den in der Region stärksten Staat – oder die stärksten Staaten – betreffen. Diese Lösung ist einfacher und zweckmäßiger als Festlegung der Suffizienzregel in Form eines Prozentsatzes, der von einer Gesamthöchststärke für Zentraleuropa zu berechnen wäre: Einmal müßte in diesem Falle auch die Gesamthöchststärke festgelegt werden, zum anderen bedürfte es kontinuierlichen Zusammenwirkens mit allen anderen Staaten der Region, damit die Gesamthöchststärke nicht überschritten wird.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163136.

Entsprechend legte Vortragender Legationsrat Gruber, z.Z. Turnberry, am 5. Juni 1990 ein Papier „für eine mögliche Begrenzung von Personal“ im VKSE-Rahmen mit zwei Varianten vor. Die erste sah eine Absichtserklärung vor, bei VKSE-Folgeverhandlungen Personalthöchststärken für die nationa-

3) BM äußerte sich zu dem Verhältnis der beiden Bündnisse.⁶ Während GB Sorge vor Stabilisierung des WP habe, gehe es uns um Entfeindung des Verhältnisses. GS verwies auf Äußerungen von WP-Besuchern, die nichts mehr mit WP im Sinn zu haben schienen. Er äußerte sich daher skeptisch zur Idee einer Erklärung, stimmte aber BM-Anmerkung zu, daß eine Erklärung zu Rüstungskontroll- und VSBM-Fragen sowie Feststellung, keine gegenseitige Bedrohung darzustellen, Sinn machen könne.

Insgesamt bezeichnete BM das Ob einer Erklärung als irrelevant für das weitere Schicksal des WP. Zentrale Frage sei Verbleib Deutschlands in der NATO.

4) Politisch-psychologische Lage der SU

BM und GS stimmten in der Bewertung überein. BM unterstrich deshalb Bedeutung der KSZE-Philosophie und des bevorstehenden KSZE-Gipfels⁷. Isolierung der SU unter Gorbatschow dürfe nicht erfolgen. Aufrichtigkeit der Bundesregierung in dieser Frage werde von SU anerkannt, auch ihr Eintreten für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

5) F-Vorstellungen für erneuten NATO-Gipfel 1991

GS erläuterte „gigantisches Studienunternehmen“ über Zukunft der NATO. Er hielt es mit Blick auf deutschen Einigungsprozeß, in dem klare Aussagen über Wandel der Allianz erforderlich seien, nicht für hilfreich, statt Handlungsfähigkeit unendliche Fragezeichen zu setzen.

BM-Zustimmung: Londoner Gipfel⁸ müsse Allianz zukunftsfähig machen und politische Antworten geben. Dies erfordere auch die Glaubwürdigkeit der Allianz bei der eigenen Öffentlichkeit.

Die Londoner Gipfelerklärung könne sich an der von Bonn⁹ orientieren, d. h. klare politische Aussagen, die die Bürger verstehen könnten.

GS stimmte zu: Die jetzt notwendigen Antworten seien der Allianz möglich.

BM hatte nichts gegen weiteren NATO-Gipfel 1991, der Allianzlage nach deutscher Einigung, KSE-Abkommen und KSZE-Gipfel analysiere und Schlußfolgerungen für politischen Charakter der Allianz ziehe.¹⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 713

len Streitkräfte aller Teilnehmerstaaten zu vereinbaren; bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sollten sich die Teilnehmerstaaten zur Nichterhöhung ihrer Land- und Luftstreitkräfte im Anwendungsgebiet verpflichten; im Vorgriff auf die künftigen nationalen Höchstgrenzen sollte „in der engen mitteleuropäischen Region (Region 4.4. + Dänemark und Ungarn) am Ende der Implementierung des KSE-I-Vertrags (d. h. bei Erreichen der vereinbarten Geräte-Höchststärken) kein Staat mehr als x Mann in den Land- und Luftstreitkräften haben [...] (regionalisierte Suffizienzregel).“ Die zweite Variante spezifizierte: „Verpflichtung der beiden deutschen Staaten, daß die Land- und Luftstreitkräfte des vereinten Deutschland nicht größer als ... aktive Soldaten sein werden. Diese Verpflichtung wird völkerrechtlich verbindlich mit Abschluß eines VKSE-Folgevertrags“. Dabei solle „das vereinte Deutschland mit einer Reduzierung seiner Land- und Luftstreitkräfte bereits nach Abschluß eines VKSE-I-Vertrages beginnen“. Vgl. Nachlaß Genscher, Bd. 477.

Dieser Vorschlag wurde in Turnberry von Botschafter Holik bei der Sitzung der HLTF der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle im kleinen Kreis (Quint) eingeführt.

⁶ Vgl. dazu die sowjetischen Überlegungen zu den Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt; Dok. 165, Anm. 5.

⁷ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

⁸ Zur Tagung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁹ Für den Wortlaut der Erklärung der Staats- und Regierungschefs anlässlich der NATO-Gipfelkonferenz am 10. Juni 1982 in Bonn vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1981–1985, S. 72–74. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1982, D 342–345. Zur Tagung vgl. AAPD 1982, I, Dok. 179.

¹⁰ Am 7./8. November 1991 fand in Rom eine NATO-Gipfelkonferenz statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

6) Format der vertraulichen AM-Beratungen:

GS erläuterte mit Ausdruck des Bedauerns, daß ungeachtet des noch nicht hergestellten Konsenses für Erweiterung der bisherigen Formel eins plus zwei auf eins plus zwei plus Note-taker sein Stab entsprechende Regelungen für bevorstehende Tagung veranlaßt habe. GS bestätigte ausdrücklich, daß deutscher Widerspruch gegen Erweiterung unzweifelhaft erklärt worden sei.

BM bestätigte, daß dies der Weisungslage entspreche. Er erklärte sich aber mit erweiterter Teilnahme einverstanden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178929

171

Botschafter von Ploetz, z.Z. Turnberry, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 8. Juni 1990, 03.50 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1

Ankunft: 8. Juni 1990, 10.00 Uhr

Citissime

Betr.: NATO-AM-Treffen am 7./8. Juni 1990 in Turnberry²;

hier: Erster Beratungstag mit Schwerpunkten West-Ost-Beziehungen und ihre Perspektiven, deutsche Einigung sowie Abrüstungs- und KSZE-Prozeß

Bericht hat BM noch nicht vorgelegen

Zusammenfassung

AM-Beratungen am ersten Sitzungstag in Turnberry standen nicht wie Kommunikéeverhandlungen unter Vorbehalt einiger Partner, daß operative Aussagen zu zentralen politischen Fragen möglichst dem NATO-Gipfel im Juli³ vorbehalten bleiben sollten. Sie waren sehr konzentriert und brachten, aufbauend auf bewertenden Analysen kürzlicher Kontakte mit SU-Führung durch Clark⁴, Baker⁵ und BM⁶, große Übereinstimmung in wichtigen Fragen:

¹ Das Fernschreiben wurde in fünf Teilen übermittelt. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1/2/3/4/5 des Botschafters von Ploetz, z.Z. Turnberry, vom 8. Juni 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140773.

² Zur NATO-Ministerratstagung vgl. auch Dok. 173.

³ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse begleitete Präsident Gorbatschow am 29./30. Mai bei dessen Besuch in Kanada und führte am 29. Mai 1990 ein Gespräch mit dem kanadischen Außenminister Clark. Vgl. dazu den Artikel „Gorbachev in Ottawa for ‚Bed and Breakfast“; THE WASHINGTON POST vom 30. Mai 1990, S. A7.

⁵ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 in den USA vgl. Dok. 166.
Der amerikanische Außenminister Baker traf darüber hinaus am 5. Juni 1990 in Kopenhagen mit seinem sowjetischen Amtskollegen Schewardnadse zusammen. Vgl. dazu Dok. 165.

⁶ Zum Treffen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 23. Mai 1990 in Genf vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 30 und Dok. 31.
Vgl. ferner das Treffen Genschers mit Schewardnadse am 5. Juni 1990 in Kopenhagen; DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 32 (dort irrtümlich auf 7. Juni 1990 datiert).

- Unter Berücksichtigung der erheblichen Bedeutung psychologischer Faktoren für SU-Standortbestimmung bei den zentralen jetzt anstehenden Fragen (Sorge vor Isolierung, Diskriminierung, Ausschluß aus künftigen europäischen Strukturen) wünschen alle Partner zu diesem kritischen Zeitpunkt ein deutliches Signal an die SU, daß das Bündnis zur Berücksichtigung ihrer legitimen Sicherheitsinteressen bereit ist. Dementsprechend wird dem Kommuniqué, auch in Reaktion auf WP-Gipfel in Moskau⁷, knappe sehr politisch formulierte „Botschaft von Turnberry“ vorangestellt, die umfassendes Zusammenarbeitsangebot enthält.⁸
- Innere SU-Probleme (Baker: An der Grenze des Handhabbaren.), besonders Wirtschaftsprobleme und Nationalitätenfrage machen konstruktive westliche Reaktion dringend, mit der einige Partner allenfalls wegen des baltischen Problems⁹ zögern.
- Klares Bewußtsein, daß es im westlichen Interesse liegt, SU konkret zu verdeutlichen, daß und wie sie in gegenwärtige Entscheidungen und künftige Entwicklungen in Europa und in der Welt einbezogen werden soll.

Daher:

- Grundsätzlich positive Einstellung zum Ausbau des KSZE-Prozesses. In der Substanz abgestufte Bereitschaft zu seiner Institutionalisierung.¹⁰
- Bereitschaft zu konzentrierter Vorbereitung des KSZE-Gipfels Ende 1990¹¹, zumal seine wichtigsten Ziele westlichen Interessen voll entsprechen (KSE-Unterzeichnung, Kenntnisnahme 2+4-Ergebnis, Weiterentwicklung KSZE-Prozesses). Londoner NATO-Gipfel soll westliche Position konkretisieren.
- Bereitschaft zu umfassenden Antworten auf legitime sowjetische Fragen in bezug auf äußere Aspekte deutscher Einigung, allerdings in den dafür zuständigen Gremien oder Verhandlungen, d.h. nicht in allen Fällen im 2+4-Prozeß, insbesondere klares Bewußtsein für Notwendigkeit, sowjetischer Seite über Truppenstärke des vereinten Deutschland am Ende des KSE-Prozesses schon im Zusammenhang mit KSE I Klarheit in geeigneter Weise zu vermitteln, jedoch unter konsequenter Vermeidung jeder Singularisierung Deutschlands (wachsendes Interesse an Aussagen über Verhandlungsziele bei erweiterter Zentralzone).
- Entschlossenheit zum Vorantreiben der Abrüstungsverhandlungen in allen Bereichen.
- Allgemeiner Wunsch, beim Londoner Gipfel klare Standortbestimmung der Allianz (künftige Rolle, Überprüfung der Politik und der Strategie¹²) vor-

⁷ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 169, Anm. 12.

⁸ Für den Wortlaut der „Botschaft von Turnberry“ und des Kommuniqués der NATO-Ministerrats-tagung vom 7./8. Juni 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 40 und S. 138–143. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 447–453.

⁹ Vgl. dazu die Unabhängigkeitserklärung Litauens; Dok. 68 und Dok. 113. Zur Unabhängigkeitserklärung Estlands bzw. Lettlands vgl. Dok. 134, Anm. 9.

¹⁰ Vgl. dazu die Vorschläge für KSZE-Zentren zur Konfliktverhütung bzw. Verifikation; Dok. 158.

¹¹ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹² Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 89, Anm. 8.

zunehmen und vollzogene Änderungen zu identifizieren, nicht erst in Auftrag zu geben.

- Zunehmende Bereitschaft, über NATO-WP-Erklärung zum künftigen Verhältnis der beiden Bündnisse zueinander nachzudenken.¹³ Einige Bündnispartner wollen allerdings zunächst SU-Vorstellungen abwarten, andere sehen – auch nach WP-Gipfel in Moskau – Interesse an Entwicklung eigener Vorstellungen.

Insgesamt also stark gewachsenes Verständnis für Gesamtzusammenhang der anstehenden Fragen und Bereitschaft, an ihrer zusammenhängenden Beantwortung mitzuwirken, weil die Schaffung dieses Rahmens auch die übrigen Fragen lösbar machen soll, die bei den äußeren Aspekten der deutschen Einigung, insbesondere der von allen gewünschten vollen NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland, in der Allianz noch der Lösung bedürfen.

BM gab eingehende Information über Stand des Einigungsprozesses. Übereinstimmende Auffassung von Bundesregierung und DDR-Regierung, daß der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion¹⁴ so schnell wie möglich auch staatliche Einigung folgen sollte, wurde in zahlreichen Interventionen unterstützt. Behandlung der komplexen Einigungsproblematik durch BM (AM Island¹⁵ bezeichnete ihn als „personifizierte Vertrauensbildung“) und BK wurde – in bei internen Beratungen ungewöhnlicher Weise – mehrfach anerkennend hervorgehoben (u.a. Baker und Hurd).

Große Harmonie herrschte in der positiven Bewertung der Gesamtlage in Europa, wobei zunehmend akzentuiert wird, daß deutsche Einigung positive Wirkung für Europa in den verschiedenen Dimensionen (EG, KSZE, Abrüstung) hat.

[...] ¹⁶

[gez.] Ploetz

B 38 (Ref. 210), Bd. 140773

¹³ Zu einer gemeinsamen Erklärung von NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 165, besonders Anm. 7.

¹⁴ Vgl. dazu den Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

¹⁵ Jón Baldvin Hannibalsson.

¹⁶ An dieser Stelle informierte Botschafter von Ploetz, z.Z. Turnberry, über die einzelnen Redebeiträge auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juli 1990 in Turnberry. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1/2/3/4/5; B 38 (Ref. 210), Bd. 140773. Für einen Auszug vgl. Dok. 170, Anm. 4.

172

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert**220-371.61 SNF-684/90 VS-vertraulich****9. Juni 1990**

Betr.: Ankündigung von AM Schewardnadse über den einseitigen Abzug sowjetischer nuklearer Kurzstreckensysteme aus Mitteleuropa am 5.6.1990¹

1) Außenminister Schewardnadse hat auf der KSZE-Menschenrechtskonferenz in Kopenhagen am 5.6.1990² angekündigt, die Sowjetunion werde, um günstige Voraussetzungen für Verhandlungen über nukleare Kurzstreckenwaffen im Herbst zu schaffen, „einseitig in Mitteleuropa 60 Startrampen für taktische Raketen und über 250 Einheiten von Kernwaffenartillerie reduzieren und 1500 atomare Gefechtsladungen abziehen“. Bis zum Ende dieses Jahres würden „insgesamt 140 Startrampen für Raketen und 3200 Kernwaffen reduziert“.

Die Ankündigung läßt offen,

- ob die Startrampen und die nukleare Artillerie vernichtet oder in die Sowjetunion (europäischer oder asiatischer Teil?) zurückverlegt werden;
- um welche Art von Gefechtsköpfen es sich handelt (solche für nukleare Artillerie und/oder Kurzstreckenraketen),
- ob sich die Gesamtprojektion zum Jahresende auf Mitteleuropa oder Gesamteuropa (ATTU-Zone³) bezieht.

2a) Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen verfügt die Sowjetunion in Gesamteuropa (ATTU-Zone) über ca. 1000 Abschußvorrichtungen für nukleare Kurzstreckenraketen. Davon entfallen auf die Gruppen der sowjetischen Truppen in der DDR, ČSFR, Polen und Ungarn insgesamt ca. 270 Abschußvorrichtungen. Nach uns zur Verfügung stehenden Quellen könnte es sich bei den angekündigten Abzügen um die 60 Systeme der fünf SCUD-Brigaden der Armeen der WGT (Westliche Gruppe der Truppen) handeln.

Der Abzug von 60 Abschußvorrichtungen für nukleare Kurzstreckenraketen würde in Mitteleuropa eine Reduzierung um 22 % bedeuten. Nur wenn diese Systeme vernichtet oder hinter den Ural zurückgezogen werden, würde sich das sowjetische SNF-Flugkörperpotential in Gesamteuropa (ATTU-Zone) um 6 % verringern. Dabei ist bei einer Rückverlegung hinter den Ural die angekündigte Reduzierung angesichts der Mobilität der Abschußvorrichtungen von noch geringerer militärischer Bedeutung.

¹ Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Kopenhagen, berichtete am 5. Juni 1990, die Rede des sowjetischen Außenministers Schewardnadse auf der zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) am selben Tag habe „noch ganz unter dem Eindruck des Gipfeltreffens von Washington“ gestanden: „Er betonte die ‚menschliche Dimension‘ der Gipfelbegegnung als sichtbaren Ausdruck des Wandels von Konfrontation zur Zusammenarbeit in amerikanisch-sowjetischen Beziehungen wie im gesamteuropäischen Prozeß. Folgerichtig plädierte er nachdrücklich für Schaffung neuer gesamteuropäischer Strukturen der Sicherheit. Als konkrete Konsequenzen aus Annäherung im Rüstungskontrollprozeß kündigte er einseitigen Abzug sowj. Nuklearwaffen aus Zentraleuropa an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 228; B 41 (Ref. 213), Bd. 151695.

² Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

³ Atlantic to the Urals-Zone.

Zum Vergleich: Die WP-Staaten (SU) haben in der ATTU-Zone ca. 1400 (1000), die NATO (USA) 88 (36) Abschußvorrichtungen für nukleare Kurzstreckensysteme.

b) Die sowjetischen Truppen verfügen in der DDR, Polen, der ČSFR und Ungarn über 2060 nuklearfähige Artilleriegeschütze; in der gesamten ATTU-Zone rechnet man mit 6900 nuklearfähigen Artilleriegeschützen des Warschauer Pakts. Bei den angekündigten einseitigen Abzügen handelt es sich damit um eine Verringerung des sowjetischen Bestands in den NSWP-Staaten um 15%. Nur wenn diese Geschütze vernichtet und nicht in den westlichen Teil der SU zurückgezogen werden, führen diese Abzüge auch zu einer 3,6%igen Verringerung in der ATTU-Zone.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Quellen könnten mit dem angekündigten Abzug die 240 Geschütze des veralteten Typs D-20 aus der WGT gemeint sein.

Zum Vergleich: Die NATO verfügt in Europa über ca. 5300 nuklearfähige Artilleriegeschütze, von denen 2900 für eine nukleare Rolle vorgesehen sind, der WP auch nach den angekündigten Abzügen noch über 6650.

c) Zu den Gefechtsköpfen liegen uns bei der nuklearen Artillerie keine Erkenntnisse über den gegenwärtigen Bestand vor. Nur mit Vorbehalt wiedergegebene Schätzungen gehen von ca. 2000 Gefechtsköpfen für nukleare Kurzstreckenraketen und von ca. 370 nuklearen Gefechtsköpfen für die Luftstreitkräfte aus. Über die zu erwartenden Auswirkungen der angekündigten Reduzierungen lassen sich damit keine verlässlichen Aussagen machen.

Die von Schewardnadse genannte hohe Zahl der Abzüge von 1500 nuklearen Gefechtsköpfen erscheint nach uns zugänglichen Auswertungen nur dann plausibel, wenn man die 500 nuklearen Gefechtsköpfe hinzuzählt, welche die Sowjetunion bereits im Jahr 1989 einseitig aus dem Vorfeld abziehen wollte (Ankündigung Präsident Gorbatschows vom 12.5.1989⁴). Über die Durchführung dieser Ankündigung liegen allerdings bisher noch keine Erkenntnisse vor.

3) Auch bei der Analyse der Reduzierungsprojektion zum Jahresende sind wir auf Vermutungen angewiesen. Die Zahl von 140 Startrampen könnte sich auf die 60 angekündigten Abzüge zuzüglich des ohnehin geplanten Abzugs von 56 Kurzstreckenflugkörpern aus der ZGT und SGT (Zentrale und Südliche Gruppen der Truppen) – hiervon 40 Systeme bereits abgezogen – und der 24 Systeme (17 bereits abgezogen) aus der WGT, deren Abzug schon am 19.1.1989 angekündigt wurde⁵, beziehen. Auch dies würde das Kräfteverhältnis NATO/WP nur unwesentlich von 1:16 auf 1:14 verringern. Zur Gesamtprojektion des Abzugs von 3200 „Kernwaffen“ lassen sich angesichts der unsicheren Datenbasis und der unklaren Aussage Schewardnadses (was ist mit Kernwaffen gemeint? Flugkörper, Gefechtsköpfe?) keine Aussagen machen.

⁴ Beim Besuch des amerikanischen Außenministers Baker am 10./11. Mai 1989 erläuterte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, seine Vorschläge zum einseitigen Abzug sowjetischer SNF. Vgl. dazu die Unterrichtung der NATO-Ministerratstagung am 12. Mai 1989 durch Baker; AAPD 1989, I, Dok. 136.

⁵ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse kündigte am 19. Januar 1989 auf der Abschlußtagung der dritten KSZE-Folgekonferenz in Wien einen einseitigen Abbau sowjetischer Nuklearwaffen an. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Holik vom 20. Januar 1989; B 43 (Ref. 221), Bd. 144816.

4) Wertung

Der von Schewardnadse angekündigte einseitige Abzug würde nur in Mitteleuropa zu einer substantiellen Verringerung sowjetischer Raketensysteme kürzerer Reichweite führen. Angesichts der leichten Dislozierbarkeit dieser Systeme und der drastischen Überlegenheit der SU bei SNF-Systemen in Gesamteuropa ist diese Reduzierung aber von nur eingeschränkter Bedeutung, selbst wenn die Systeme nicht in die westlichen sowjetischen Militärbezirke zurückgeführt, sondern vernichtet werden. Ähnliches gilt für die nukleare Artillerie.

Die Motive der SU zur Ankündigung der einseitigen Abzüge dürfte vor allem in dem sowjetischen Wunsch liegen, in der öffentlichen Diskussion über Rüstungskontrolle die Initiative zu behalten sowie einem möglicherweise erwarteten Appell des NATO-Gipfels⁶ zu einseitigen Reduzierungen im nuklearen Kurzstreckensbereich zuvorzukommen. Erklärtes Ziel ist, das Klima für die im Herbst anstehenden SNF-Verhandlungen zu verbessern. Schließlich könnte die SU angesichts der politischen Veränderungen in Mitteleuropa zunehmend den Wunsch haben, sensitive Waffensysteme und deren Sondermunition auf eigenen Boden zurückzuverlegen.

Die uns verfügbare Datenbasis bei der nuklearen Artillerie, insbesondere aber bei den atomaren Gefechtsköpfen, ist unsicher, teilweise nicht existent. Uns ist zum Beispiel auch nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang der von GS Gorbatschow 1989 angekündigte einseitige Abzug von 500 nuklearen Gefechtsköpfen tatsächlich durchgeführt worden ist. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, den Abbau des Nuklearpotentials kürzerer Reichweite durch zuverlässig verifizierbare vertragliche Regelungen (und nicht allein durch einseitige Maßnahmen) zu bewerkstelligen.

Seibert

B 130, VS-Bd. 12248 (220)

173

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 887

Citissime

Aufgabe: 9. Juni 1990, 11.28 Uhr¹

Ankunft: 9. Juni 1990, 11.42 Uhr

Betr.: NATO-AM-Treffen am 7./8. Juni 1990 in Turnberry²;
hier: Zweiter Beratungstag

Bericht hat BM noch nicht vorgelegen

1a) Im Mittelpunkt der abschließenden Beratungen der NATO-AM-Frühjahrskonferenz stand Kommuniqué, dem auf der Grundlage der AM-Beratungen beim

⁶ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 9. Juni 1990 vorgelegen.

² Zur NATO-Ministerratstagung in Turnberry vgl. auch Dok. 171.

Abendessen am 7.6. eine „Botschaft von Turnberry“ vorangestellt wurde.³ In ihr kommt die Entschlossenheit des Bündnisses zum Ausdruck, positiv auf WP-Gipfelerklärung vom 7.6.⁴ zu reagieren. Mit Ausnahme der Grenzfrage zu Polen bilden alle vier von BM als wichtige äußere Rahmenbedingungen für deutsche Einigung identifizierten Elemente wichtige Bestandteile dieser Botschaft: Neuregelung des Verhältnisses zwischen den Staaten der beiden Bündnisse zueinander; Stärkung des KSZE-Prozesses und seine Institutionalisierung; Fortsetzung und Vertiefung der konventionellen Abrüstung. Als zusätzlicher Punkt ist aus dem Kommuniqué selbst die Bereitschaft der Bündnispartner zu erwähnen, „Bemühungen (von SU und MOE) um engere Integrierung ihrer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft zu unterstützen sowie das Ausmaß unserer Zusammenarbeit mit ihnen im Einklang mit ihren eigenen Fortschritten auszuweiten und zu vertiefen und dadurch zum Erfolg ihrer Reformprogramme beizutragen“.

b) Zum Kommuniqué selbst erörterten Minister drei politische Fragen:

– SNF-Verhandlungsposition (Ziffer 12):

Gemäß Ministerberatungen beim Abendessen wurde auf Ankündigung verzichtet, beim Londoner Gipfel⁵ in groben Zügen Verhandlungsziel zu beschließen (diese Formulierung knüpfte an Vier-Punkte-Programm von Bush für Gipfel⁶ an). Minister hielten es für ausreichend, wenn beim Gipfel prozedurale Entscheidung (Beauftragung einer Gruppe mit Ausarbeitung der Verhandlungsposition) getroffen wird.

– Institutionalisierung des KSZE-Prozesses (Ziffer 13):

Unser Vorschlag, als erste Institutionalisierungsschritte regelmäßige AM-Konsultationen, Krisenverhütungs- sowie Verifikationszentrum⁷ anzukündigen, war u. a. von B und NL geklammert worden, um durch Diskussion auf Ministerebene politische Dimension dieser Fragen allgemein bewußt zu machen. Im Hinblick darauf, daß KSZE-Gipfel-AG noch keinen eingehenden Meinungsaustausch über die beiden Zentren gehabt hat, wurde Aussage hierüber bis zum Londoner Gipfel zurückgestellt. BM ließ keinen Zweifel an der Bedeutung, die wir einem diesbezüglichen Bündnisvorschlag zumessen. Er erinnerte an Übereinstimmung bei Ministerberatung am Vorabend, daß Westen im KSZE-Bereich Initiative behalten wolle.

– Deutsche Einigung (Ziffer 15):

Sorgfältig zunächst im Kreis der vier AMs⁸ und dann der vier Politischen Direktoren⁹ formulierter Text fand – ungeachtet des Anspruchs übriger Bünd-

³ Für den Wortlaut der „Botschaft von Turnberry“ und des Kommuniqués der NATO-Ministerrats-tagung vom 7./8. Juni 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 40 und S. 138–143. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 447–453.

⁴ Für die Deklaration der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1990, S. 130 f.

⁵ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁶ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 4. Mai 1990 in Stillwater; Dok. 122, besonders Anm. 15.

Vgl. dazu auch Bushs Schreiben an Bundeskanzler Kohl vom 3. Mai 1990; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 265.

⁷ Zu den Vorschlägen für KSZE-Zentren zur Konfliktverhütung bzw. Verifikation vgl. Dok. 158.

⁸ James Baker (USA), Roland Dumas (Frankreich), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Douglas Hurd (Großbritannien).

⁹ Bertrand Dufourcq (Frankreich), Dieter Kastrup (Bundesrepublik), Raymond G.H. Seitz (USA), John Weston (Großbritannien).

nispartner, auf Formulierung einwirken zu können – Zustimmung in allen Punkten. Geringfügige Ergänzungen konnten von vier Partnern ohne weiteres akzeptiert werden.

Bei Abschlußberatung von GS eingeführter Vorschlag, neun Punkte-„Agenda“ von Bush¹⁰ ausdrücklich zu indossieren, stieß auf Vorbehalte von Baker, Hurd und Robin (F). Umformulierte, sehr viel allgemeiner gefaßte Äußerung im letzten Satz von Ziffer 15 („wir unterstreichen die Bedeutung der mit der deutschen Einigung zusammenhängenden Punkte, die mit der sowjetischen Führung in Washington erörtert wurden und die unsere Konsultationen voll widerspiegeln“) wurde schließlich angenommen.

Im übrigen wurde Kommuniqué-Entwurf wie vorgelegt angenommen. F-Vorschlag, letzten Satz von Ziffer 17 (Beteiligung von MOE-Experten im Bereich des Umweltausschusses der NATO) zu streichen, scheiterte an I-Widerstand.

c) „Botschaft von Turnberry“, die gemäß Ministerweisungen von Politischen Direktoren ausgearbeitet wurde, verdeutlicht in klarer, unbürokratischer Sprache den breiten Konsens in Grundsatzfragen, der bei der Tagung deutlich wurde. Dies gilt auch für die noch¹¹ während der Schlußberatungen eingefügten Feststellung, daß deutsche Vereinigung ein wesentlicher Beitrag zur Stabilität in Europa sei. Nur F-StV¹² versuchte in fast peinlicher Weise, sprachliche Relativierungen anzubringen.

Reaktionen der Minister hierauf wie auch Überlegungen, die zu einer außerhalb der Bündnisgremien formulierten politischen Botschaft führten, werden hoffentlich bevorstehende Beratungen über Londoner Gipfelerklärung positiv beeinflussen und den gerade bei Kommuniqué-Verhandlungen wirksamen, retardierenden Kräften entgegenwirken.

2) Vorbereitung KSZE-Gipfel¹³

GS Wörner hob zentrale Bedeutung der KSZE-Konferenz und der Erarbeitung von KSZE-Strukturen hervor und befürwortete Ministerrichtlinien für weitere Arbeit der Gipfel-AG. Beigeordneter GS Wegener erläuterte Bericht dieser Gruppe und eigenen begleitenden Kommentar.

BM, der sich als einziger äußerte, befürwortete unverzügliche Weiterarbeit am AG-Papier und bezeichnete wie GS präzise Weisungen der Hauptstädte zu dem bisherigen Vorschlagskatalog als dringend.

3) Tagesordnung für NATO-Gipfel

GS nahm Bezug auf sein Schreiben an die AMs vom 29.5.¹⁴ und trug seine Vorstellungen über Schwerpunkte vor.

Minister äußerten sich hierzu nicht. Allein Hurd wiederholte seine Äußerungen vom Vortag, daß künftige Rolle der Allianz besonders klar dargestellt werden

¹⁰ Zum amerikanischen Neun-Punkte-Konzept beim Gipfeltreffen des Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 vgl. Dok. 166, besonders Anm. 12.

¹¹ Korrigiert aus: „die von dem noch“.

¹² Gabriel Robin.

¹³ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹⁴ Vgl. dazu das Schreiben des NATO-Generalsekretärs Wörner vom 9. Mai 1990 an Bundesminister Genscher; B 130, VS-Bd. 12255 (220).

müsse. Dies gelte für Inhalt und Sprache. GS appellierte eindringlich an Hauptstädte, klare Weisungen zu geben.

4) Termine für nächste AM-Treffen:

- Herbsttreffen: 17. und 18.12.1990 in Brüssel.¹⁵
- Frühjahrstreffen 1991: 6./7.6.1991 in Kopenhagen.¹⁶

5) Sonstiges

Bei bilateralem Termin mit GS Wörner stimmte BM zu, bei vertraulichen AM-Beratungen Note-taker zuzulassen.¹⁷ Formel lautet künftig: Minister, Ständiger Vertreter, Politischer Direktor, Note-taker.

[gez.] Ploetz

B 38 (Ref. 210), Bd. 140773

174

Botschafter Boomgaarden, Managua, an das Auswärtige Amt

10. Juni 1990¹

Bericht Nr. 258/90

Doppel beigefügt für Ref. 210, 331, Ständige Vertretung Berlin (Ost), Bundeskanzleramt, BPA und BMZ

Betr.: Zusammenarbeit mit der DDR-Vertretung in Managua²

Bezug: Omnez Nr. 10 vom 7.6.1990, Az. 012-9-210

1) Entwicklung nach November 1989

Die DDR-Botschaft in Nicaragua ist mit über 40 entsandten Mitarbeitern eine der größten in der Dritten Welt. In Nicaragua befinden sich einschließlich der Familienangehörigen an die 300 Deutsche aus der DDR.

Nach meiner Ankunft in Managua, elf Tage nach dem Fall der Mauer im November 1989³, galt einer meiner ersten Antrittsbesuche dem DDR-Botschafter

¹⁵ Zur NATO-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1990 vgl. Dok. 424.

¹⁶ Zur NATO-Ministerratstagung am 6./7. Juni 1991 vgl. AAPD 1991.

¹⁷ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem NATO-Generalsekretär Wörner am 7. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 170.

¹ Ablichtung.

Hat Legationsrat I. Klasse Schäfer am 28. Juni 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung u. a. an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Heymer „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Heymer am 1. Juli 1990 vorgelegen.

² Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 36 des Staatssekretärs Sudhoff vom 3. Juni 1990, mit dem nach der Konstituierung der Kontaktkommission von Auswärtigem Amt und Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR am 1. Juni 1990 in Berlin die gemeinsame Weisung an alle Auslandsvertretungen der Bundesrepublik und der DDR zur Zusammenarbeit erging; DIE EINHEIT, Dok. 106.

³ 9. November 1989.

Matthias Dietrich. Mein Vorgänger⁴ hatte ihn als linientreu und verschlossen geschildert, mit dem ein korrekter, aber wenig herzlicher Umgang möglich war. Dietrich kommt aus dem Parteiapparat und galt als ein Mann von Egon Krenz, dem er schon aus der FDJ-Arbeit verbunden gewesen sein soll. Seit Ende 1988 ist er Botschafter in Nicaragua. Auf Grund der besonders engen Beziehungen Erich Honeckers und der SED zur sandinistischen Führung in Nicaragua hat er hervorragenden Zugang zur früheren Regierung und jetzigen Opposition⁵.

Das erste Gespräch drehte sich überwiegend um die Lage in Deutschland. Dietrich Anfang Dezember: „Wir (die SED) müssen jetzt schleunigst die notwendigen Reformen durchführen, sonst schluckt ihr uns!“

Nach einem Heimaturlaub in Berlin im Dezember, wo er unter anderem mit Modrow zusammengetroffen war, stand auch für Dietrich fest, daß die DDR am Ende war. Er machte aus seinem Bedauern keinen Hehl und erklärte mir gegenüber, daß er immer zur SED gestanden habe und es jetzt nicht „Wendehälsen“ gleichtun wolle, die ihre Vergangenheit verleugneten. Vieles in der DDR sei bewahrenswert, und man müsse dies bei der deutschen Vereinigung einbringen. Wie ich von anderen Deutschen aus der DDR erfuhr, hatte Dietrich vor der Wende auf Abgrenzung gegenüber uns geachtet und z.B. die schon damals bestehende gemeinsame Fußballmannschaft kritisiert. Inzwischen setzt er auf die Deutsche Einheit und eine enge Kooperation mit uns, rechnet allerdings mittelfristig derzeit nicht auf eine weitere Verwendung im Auswärtigen Dienst. Er hat inzwischen seinen Sohn bei der Deutschen Schule angemeldet.

Seit Januar 1990 suchte die DDR-Vertretung von sich aus stärkeren Kontakt zu unserer Botschaft. Der Ständige Vertreter Göhlert kam zu mir und wollte sich aussprechen: Er sei in sich gegangen und noch nicht ganz mit der neuen Situation fertig geworden, schließlich habe er mitgemacht und auch nicht ungerne die Privilegien des alten Regimes genossen. Botschafter Dietrich besuchte mich häufiger. Wir vereinbarten ab Januar den Austausch des Informationsfunks und der DDR-Pressesendung (die im Gegensatz zu unserem Infofunk einwandfrei lesbar ankommt) sowie von Zeitungen (zu dem Zeitpunkt: „Neues Deutschland“ gegen „Süddeutsche Zeitung“ und gelegentlich „Spiegel“ und „Die Zeit“).

Die Wahlen zur Volkskammer am 18. März⁶ fanden auch in der DDR-Vertretung in Managua regen Zuspruch. Von den 182 Wählern wählte genau die Hälfte die PDS. Die Sympathien für die ehemalige SED konzentrieren sich ganz klar in der Botschaft, während am Karl-Marx-Krankenhaus und bei den Entwicklungsprojekten ein deutlicher Abstand zum alten Regime spürbar ist.

2) Öffentlichkeitsarbeit zur Deutschen Einheit, Thema Entwicklungspolitik

Auch die nicaraguanische Regierung sowie die Presse verfolgten die innerdeutsche Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Als MP Modrow von „Deutschland, einig Vaterland“ sprach⁷, rief der Sandinistische Commandante Ruiz spon-

⁴ Josef Rusnak.

⁵ Zur Niederlage der FSLN bei den Wahlen am 25. Februar 1990 in Nicaragua vgl. Dok. 63, Anm. 3.

⁶ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer in der DDR am 18. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 3.

⁷ Zum deutschlandpolitischen Plan des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vom 1. Februar 1990 vgl. Dok. 24.

tan Botschafter Dietrich an und fragte ihn, welcher der beiden Botschafter denn bliebe.

Ende Januar hielt der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Jürgen Wohlrabe, einen Vortrag vor mehr als 200 Freiberuflern in Managua zur Lage in Deutschland und Berlin. Auf Bitten des INCAE⁸-Instituts für Unternehmerfortbildung hielt ich am 16. März einen etwa zweistündigen Vortrag über die Entwicklung in Deutschland vor mehr als zweihundert Studenten und jungen Unternehmern. Dabei war die spanische Übersetzung der Erklärungen des Bundesministers äußerst hilfreich, die weitgehend wörtlich in den Vortrag übernommen wurden.

Einige Tage zuvor waren Botschafter Dietrich und ich gemeinsam zur Mittagsmagazinsendung des damals noch Sandinistischen Fernsehens eingeladen worden, um etwa 40 Minuten live über die weitere Entwicklung in Deutschland zu sprechen. Die vielgesehene Sendung verlief sehr harmonisch, auch wenn unsere Position gelegentlich sehr deutlich ausgesprochen werden mußte, und fand ein gutes Publikumsecho. Ende Mai wurden beide deutschen Botschafter jeweils getrennt von „La Prensa“ interviewt. Trotz unterschiedlicher Nuancen war für die nicaraguanischen Leser aus beiden Beiträgen deutlich, daß wir uns auf dem Weg zur deutschen Einheit befinden.

Auf Einladung des Direktors der Deutschen Schule Managua⁹ fand am 6. Juni eine gemeinsame Diskussion über Deutschlandpolitik zwischen ausgewählten Schülern der Oberklassen und beiden Botschaftern statt. Das Gespräch war zugleich der Abschluß einer deutschlandpolitischen Unterrichtseinheit, die seit dem Verfassungstag¹⁰ vorbereitet wurde.

Immer wieder spielt in der nicaraguanischen Diskussion die Frage eine Rolle, ob nicht Deutschland und Europa über die eigenen Fragen jetzt die Dritte Welt und Nicaragua vergessen und vernachlässigen würden. Gerade nach der Zukunft der DDR-Entwicklungsprojekte in Nicaragua wurden beide Botschafter immer wieder befragt. Ein weiterer Aspekt, auf den wir immer wieder angesprochen werden, ist die Fortsetzung der Stipendienangebote durch die DDR und ein einiges Deutschland.

Zwischen Mitarbeitern des DDR-Krankenhauses und Vertretern deutscher Nichtregierungs-Organisationen kam es schon im Februar zu Gesprächen über mögliche engere Zusammenarbeit. Auch zur nahegelegenen Siemens-Vertretung nahm das Krankenhaus enge Kontakte auf. Die DDR-Botschaft suchte auch schon frühzeitig Kontakt zu uns in der Frage einer Kooperation beim Katastrophenhilfe-Projekt „Häuserbau in Rama“.¹¹

3) Verstärkte Zusammenarbeit der Vertretungen

Erstmals zu einer umfassenderen Zusammenarbeit zwischen beiden Botschaften kam es aus Anlaß der Besuche von BM Warnke, Minister Ebeling und Volks-

⁸ Instituto Centroamericano de Administración de Empresas.

⁹ Albert Weber.

¹⁰ 23. Mai 1990.

¹¹ Am 22. Oktober 1988 wurde die nicaraguanische Karibikküste vom Wirbelsturm „Joan“ getroffen, der neben 148 Toten und einer großen Zahl von Vermißten und Verletzten Schäden in Höhe von ca. 840 Mio. US-Dollar verursachte. In einer „Projektbeschreibung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 9. Januar 1989 wurden Hilfsmaßnahmen mit Gesamtkosten von 3 Mio. DM vorgeschlagen. Vgl. dazu B 33 (Ref. 331), Bd. 146946.

ammerpräsidentin Bergmann-Pohl aus Anlaß der Amtsübernahme von Präsidentin Violeta Chamorro.¹²

Die DDR-Botschaft verfügt über wesentlich mehr Fahrzeuge als wir. Für die Besuche wurden Dienstwagen beider Vertretungen in einer Wagenkolonne gemeinsam eingesetzt. BM Warnke und Minister Ebeling nahmen gemeinsam Termine bei Präsident Ortega, Präsidentin Chamorro, Kardinal Obando y Bravo u. a. wahr, begleitet jeweils auch von beiden Botschaftern (nach meiner Kenntnis war dies zugleich der erste Besuch des DDR-Botschafters beim Kardinal). Am 24. April nahmen BM Warnke, Minister Ebeling und Volkskammerpräsidentin Bergmann-Pohl ebenso wie Mitarbeiter der DDR-Vertretung am Empfang in der Residenz der Bundesrepublik Deutschland teil.

Große Unruhe rief in der DDR-Botschaft hervor, daß Minister Ebeling deutlich von der Notwendigkeit gesprochen hatte, daß viele sich eine neue Arbeit suchen müßten. Inzwischen wird der Personalbestand verringert, Botschafter Dietrich sieht sich „zum ersten Mal in seinem Leben in der Situation, Leute herauswerfen zu müssen“. Er geht den Weg, die zuletzt zusätzlich bewilligten Stellen zuerst wieder zu streichen.

Seit Anfang Mai bietet uns die DDR-Botschaft eine erweiterte Kooperation an. Wir können ggf. auf ein Gästehaus der DDR-Botschaft für einreisende Entwicklungshelfer o. ä. zurückgreifen (für 20 US-\$ pro Nacht). Anfang Juni wurde vereinbart, daß sich beide Botschafter einmal pro Woche zu einer Besprechung treffen. Der Informationsaustausch wurde erweitert. Auch auf der Ebene der jeweiligen Referenten und Sachbearbeiter ist eine engere Zusammenarbeit und gegenseitige Information in Gang gekommen.

Botschafter Dietrich empfing Ende Mai unseren Inspekteur, Herrn Dr. Massmann, in der DDR-Botschaft.¹³ Anschließend erläuterte er mir die Lage der Immobilien der DDR-Vertretung. Er regte an, bald über die weitere Verwendung zu sprechen. Es handelt sich um von den Sandinisten konfiszierte Häuser, die aber legal übertragen wurden (Gegenseitigkeit zu Grund und Häusern in Ost-Berlin) und im Grundbuch auf die DDR eingetragen sind. Die Häuser könnten ggf. auch für unsere Mitarbeiter, die ein Haus suchen, mitgenutzt werden, wenn etwas frei wird. Auch die Ärztin und Gynäkologin der DDR-Vertretung stehe uns gerne zur Verfügung.

Bei Einladungen wird die DDR-Botschaft jeweils umfassend berücksichtigt, dies gilt auch gegenseitig. An einer Gesprächsrunde deutscher Wirtschaftsvertreter und Unternehmer mit dem nicaraguanischen Vizepräsidenten¹⁴, dem Unternehmervorstandspräsidenten¹⁵ und anderen führenden Leuten der alten und neuen Regierung im März in meiner Residenz nahmen auch die DDR-Handelsvertretung und DDR-Wirtschaftsvertreter teil. Am 8. Mai lud der DDR-Botschafter mich und die Vertreter der USA, der UdSSR, Frankreichs und Großbritanniens gemeinsam zu einem „2+4-Essen“ ein. Auf nicaraguanischer Seite

¹² Zum Besuch des Bundesministers Warnke und des Ministers für Wirtschaftliche Zusammenarbeit der DDR, Ebeling, vom 24. bis 26. April 1990 in Nicaragua vgl. Dok. 102, Anm. 5.

¹³ Gesandter Massmann hielt sich vom 11. bis 28. Mai 1990 in Nicaragua auf. Vgl. dazu seine in Managua gefertigte Aufzeichnung vom 28. Mai 1990; B 110 (Ref. 110), Bd. 299005.

¹⁴ Sergio Ramírez Mercado.

¹⁵ Gilberto Cuadra Solórzano.

gelten beide Botschafter inzwischen als „Zwillinge“, die häufig gemeinsam eingeladen werden.

Übrigens sucht nicht nur die DDR-Vertretung engeren Kontakt zu uns: die Botschaften der ČSFR, Ungarns und Jugoslawiens (bis zum Weggang des bisherigen Botschafters im Mai auch Polens¹⁶) haben ihre Kontakte zu uns verstärkt und wollen engere Beziehungen.

Die bevorstehende deutsche Einheit ist so weit ins hiesige öffentliche Bewußtsein gedrungen, daß nicht nur Präsidentin Chamorro ihren Besuchern stolz ein Stück Berliner Mauer zeigt, sondern daß selbst Schuljungen auf dem Großmarkt uns auf die Probleme Deutschlands ansprechen.

Boomgaarden

B 33 (Ref. 331), Bd. 146936

175

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela

12. Juni 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit anschließendem Mittagessen mit dem südafrikanischen Oppositionsführer und Vizepräsidenten des ANC, Nelson Mandela, am Dienstag, 12. Juni 1990, 11.30 – 13.30 Uhr²

Teilnehmer:

auf deutscher Seite: der Bundeskanzler; VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker; Frau Notbohm als Dolmetscherin;

auf südafrikanischer Seite: Nelson Mandela; Thabo Mbeki, außenpolitischer Sprecher des ANC, als Note-taker.

Der *Bundeskanzler* (BK) äußert seine Freude, daß dieses erste Gespräch mit Mandela (M.) jetzt zustande gekommen sei. Bei seinem kürzlichen Gespräch mit Staatspräsident de Klerk sei sehr viel von M. die Rede gewesen.³ De Klerk habe

¹⁶ Bronisław Wilczak.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer am 18. Juni 1990 gefertigt und von Ministerialdirektor Teltschik, beide Bundeskanzleramt, am 20. Juni 1990 über Bundesminister Seiters an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Dazu vermerkte Teltschik: „Ich gehe davon aus, daß der Vermerk nicht weitergegeben werden soll.“

Hat Seiters am 27. Juni 1990 vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der den Rücklauf an Teltschik mit der Bitte um Erledigung verfügte und zu dessen Annahme handschriftlich vermerkte: „Ja.“ Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv, B 136, Bd. 34148.

² Der stellvertretende ANC-Vorsitzende Mandela besuchte vom 10. bis 12. Juni 1990 die Bundesrepublik. Für Mandelas Gespräche am 12. Juni 1990 mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker und Bundesminister Genscher vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156081.

³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem südafrikanischen Präsidenten de Klerk am 21. Mai 1990 vgl. Dok. 146, Anm. 2.

sich mit großer Hochachtung über M. geäußert. Dies sei eine gute Voraussetzung für einen Erfolg der schwierigen Verhandlungen, die beiden bevorstünden.

Die Bundesregierung wolle alles in ihren Kräften Stehende tun, um zu einer friedlichen Lösung des Südafrika-Problems beizutragen. Es sei höchste Zeit, daß dieser jahrzehntealte Konflikt beigelegt werde. M. wie de Klerk böten in ihrer Persönlichkeit gute Voraussetzungen für einen Erfolg. Mit de Klerks Vorgänger P.W. Botha wäre dies schwieriger gewesen. Das Gespräch, das er, BK, seinerzeit mit ihm geführt habe, sei unerfreulich verlaufen.⁴

Mandela dankt für den freundschaftlichen Empfang durch BK und für die warmherzige Begrüßung durch die deutsche Bevölkerung. Im Gespräch wolle er eine Reihe von Problemen ansprechen und BK über die innere Entwicklung in Südafrika unterrichten.

Eine Frage, die weite Kreise der südafrikanischen Bevölkerung – Arbeiter, Akademiker, Kirchenleute – sehr beunruhige, sei die Behauptung, daß die Bundesregierung die Lieferung von Blaupausen für den Bau von U-Booten an Südafrika zugelassen habe.⁵ Südafrikanische U-Boote dienten aber nicht so sehr zum Schutz der eigenen Grenzen als vielmehr der Destabilisierung der Nachbarstaaten.

Die Führungsgremien des ANC, der Gewerkschaft COSATU⁶ und des südafrikanischen Kirchenrates hätten ihn, M., beauftragt, diese Frage bei BK anzusprechen. Die mandatorischen Sanktionen der VN⁷ könnten sich nur dann als effizient erweisen, wenn die Bundesregierung ihre Durchbrechung auch entsprechend ahnde.

BK erklärt, daß die Bundesregierung niemals eine Genehmigung zum Export von U-Boot-Blaupausen nach Südafrika erteilt habe. Es habe ein Jahr vor dem Besuch des damaligen südafrikanischen Staatspräsidenten P.W. Botha in Bonn insoweit eine inoffizielle Voranfrage einer deutschen Firma gegeben. Botha selbst habe diesen Punkt dann bei seinem Besuch in Bonn angesprochen, worauf ihm Prüfung zugesagt wurde. Die Prüfung sei dann negativ verlaufen; die inoffizielle Voranfrage wurde klar abgelehnt.

Einen offiziellen Exportantrag und gar eine Befassung des Bundessicherheitsrats habe es nie gegeben.

Weitere Versuche der betroffenen Firma, durch Einschaltung von Politikern in dieser Frage weiterzukommen, seien im Sande verlaufen.

Wesentlich später sei durch die zuständige Staatsanwaltschaft festgestellt worden, daß die Blaupausen dann doch ohne Genehmigung der Bundesregierung und damit illegal ausgeführt wurden, was zur Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren geführt habe.

⁴ Bundeskanzler Kohl empfing den südafrikanischen Präsidenten Botha am 5. Juni 1984. Vgl. dazu AAPD 1984, I, Dok. 162.

⁵ Zur Lieferung von U-Boot-Konstruktionsunterlagen an Südafrika vgl. Dok. 109, Anm. 12.

⁶ Congress of South African Trade Unions.

⁷ Am 4. November 1977 beschloß der VN-Sicherheitsrat unter Bezugnahme auf Kapitel VII der VN-Charta vom 26. Juni 1945 einstimmig ein Waffenembargo gegen Südafrika. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 418 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Band X, S. 41 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/6141, S. 298.

Normalerweise wäre diese Frage heute kein Thema mehr; sie werde jedoch aus innenpolitischen Gründen weiterhin in der Diskussion gehalten. Selbst die härtesten Kritiker der Bundesregierung müßten jedoch zugeben, daß es nie einen offiziellen Antrag und nie eine Genehmigung in dieser Frage gegeben habe.

BK erläutert sodann die Hintergründe für die restriktive deutsche Waffenexportpolitik⁸, die uns – angesichts der hohen Qualität deutscher Waffentechnologien und der großen Nachfrage danach im Ausland – weltweit Ärger einbringe, insbesondere im Hinblick auf die Einkaufswünsche zahlreicher kleinerer Mächte, die an Waffensystemen hoher Technologie interessiert seien.

Noch größere Probleme schaffe uns der Export von Chemie-Anlagen und chemischen Vorprodukten, der nicht von vornherein verboten werden könne, da es sich hier zumeist um Dual-use-Technologie handele. Die Bundesregierung habe dennoch für diesen Bereich – nach den Erfahrungen von Rabta⁹ – eine Reihe neuer restriktiver Exportregelungen geschaffen¹⁰, bei denen es allerdings zweifelhaft sei, ob sie vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben werden. Dennoch habe die Bundesregierung ihren Erlaß für erforderlich gehalten.

Abschließend wolle er, BK, unterstreichen, was de Klerk ihm gegenüber wie auch öffentlich deutlich gemacht habe: daß Südafrika nicht beabsichtige, U-Boote herzustellen.¹¹

Mandela dankt, er werde diese Informationen den Führungsorganen der genannten Organisationen weiter vermitteln.

M. unterrichtet dann BK über die jüngsten innenpolitischen Entwicklungen in Südafrika. Ende Mai habe das erste Treffen zwischen de Klerk und Mandela und ihren führenden Mitarbeitern stattgefunden.¹² Sie hätten drei Tage lang

⁸ Die Ausfuhr von Rüstungsgütern war geregelt durch das Ausführungsgesetz vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) sowie durch das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452 bzw. S. 481–495.

Ferner verabschiedete der Bundessicherheitsrat in seiner Sitzung am 2. Februar 1977 den Entwurf vom 16. Juni 1976 einer Richtlinie für den Rüstungsexport („Flächenpapier“). Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 195, und AAPD 1977, I, Dok. 16.

Für den Wortlaut der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. BULLETIN 1982, S. 309–311. Vgl. dazu auch AAPD 1982, I, Dok. 126. Für einen Überblick der Rüstungsexportvorschriften vgl. ferner Dok. 41.

⁹ Zur Frage der Herstellung chemischer Waffen durch Libyen vgl. Dok. 38 und Dok. 106.

¹⁰ Zur Verschärfung der Kontrollen des Außenwirtschaftsverkehrs vgl. Dok. 93, Anm. 13. Vgl. dazu ferner die Novellierung der Rüstungsexportvorschriften; Dok. 312.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmidt vermerkte am 12. Juni 1990, Vortragender Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, habe ihm zum Gespräch des Bundeskanzlers mit dem südafrikanischen stellvertretenden ANC-Vorsitzenden am selben Tag mitgeteilt, daß sich Mandela über Kohls Erläuterungen zur Lieferung von U-Boot-Blaupausen nach Südafrika „sichtlich zufrieden gezeigt“ habe: „Vor allem sei er auch erfreut gewesen über die Mitteilung des BK, daß de Klerk in Bonn erklärt habe, Südafrika hätte nicht die Absicht, neue U-Boote zu bauen, man wolle lediglich die alten französischen überholen. Diese Information sei Mandela nicht bekannt gewesen.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156081.

¹² Zu den am 2. März 1990 eröffneten Gesprächen zwischen dem südafrikanischen Präsidenten de Klerk und dem stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela vgl. Dok. 78, Anm. 4.

Am 2. Juni 1990 trafen de Klerk und Mandela zur Fortsetzung ihrer Gespräche zusammen. Botschafter Stabreit, z.Z. Kapstadt, teilte dazu am 8. Juni 1990 mit: „Wie ich gestern vertraulich erfuhr, hat Präsident de Klerk Mandela bei ihrem letzten Gespräch in sehr deutlicher Form erläutert, daß es so nicht weitergehen könne. Die Regierung werde sich mit ihrer Politik zwar nicht beirren lassen. Es sei jedoch jetzt höchste Zeit, daß der ANC aufhöre, aufgrund seiner inneren Differenzen mit vielen

gemeinsam die Möglichkeiten zur Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse für die eigentlichen Verfassungsverhandlungen erörtert:

- der Rückkehr der noch im Ausland befindlichen ANC-Exilanten,
- der Freilassung der politischen Gefangenen,
- der Aufhebung des Ausnahmezustands¹³ und
- der Abschaffung der Sicherheitsgesetzgebung, die wesentliche Beschränkungen der politischen und persönlichen Freiheiten der Schwarzen und weitreichende Vollmachten für die Sicherheitsorgane enthalte.

Regierung wie auch ANC seien ernsthaft bemüht gewesen, Lösungsversuche zu finden. Am Anfang habe man sich gemeinsam zu dem Prinzip bekannt, daß es bei den Verhandlungen keine Gewinner und keine Verlierer geben dürfe; nur dann könne das südafrikanische Volk der Gewinner sein. Alle hätten sich daran gehalten.

Ein weiteres, gemeinsam beschlossenes Prinzip bei den Gesprächen sei der gemeinsame Wunsch gewesen, bestehende Meinungsunterschiede, wo immer möglich, zu überbrücken.

Nach der dreitägigen Tagung habe man eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Vertiefung der angesprochenen Fragen eingesetzt. Sie habe über ihre Arbeitsergebnisse am 21.5. einen Bericht erstellt, den jetzt beide Seiten prüften.

Im Rahmen eines weiteren Gesprächs, das er mit de Klerk nach dessen Europa-Reise¹⁴ geführt habe, habe ihn dieser über Ergebnisse seiner dortigen Unterredungen unterrichtet. Man sei übereingekommen, das nächste Treffen zwischen Regierung und ANC nach M.s Rückkehr von dessen Auslandsreise am 18. Juli abzuhalten. Danach werde man in die zweite Phase der Vorgespräche eintreten, wobei man nach den Erfolgen der ersten Phase hoffen könne, daß auch diese erfolgreich verlaufen werde.

Er, M., habe den Eindruck, daß de Klerk es ehrlich meine, wenn er von seinem Wunsch spreche, ein nicht-rassistisches Südafrika zu schaffen. Man müsse jedoch wissen, daß die gesamte Initiative zu den Gesprächen vom ANC ausgegangen sei: Dieser habe seit 1986 Friedensgespräche angestrebt. Dem ANC sei nie daran gelegen gewesen, Mitbürger zu töten oder die internationale Gemeinschaft um Sanktionen zu bitten, wenn auf Regierungsseite von vornherein Konzessionsbereitschaft bestanden hätte. Die Regierung habe jedoch lange Zeit für den ANC erniedrigende Bedingungen zur Voraussetzung für ihre Gesprächsbereitschaft gemacht. Dennoch habe der ANC nie aufgegeben und Geduld und

Fortsetzung Fußnote von Seite 729

Zungen zu sprechen.“ Stabreit resümierte: „Offenbar hat sich das Gespräch in erster Linie um die Bedrohung der beiden Verhandlungsparteien durch Kräfte von den Flügeln her gedreht. [...] Präsident de Klerk dürfte Mandela klargemacht haben, daß er einer weiteren Erosion seiner eigenen Position innerhalb der weißen Bevölkerung nur entgegenwirken könne, wenn der Verhandlungsprozeß mit konkreten Ergebnissen durchgeführt werden kann“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 167; B 34 (Ref. 320), Bd. 155991.

¹³ Der südafrikanische Präsident de Klerk gab am 7. Juni 1990 im südafrikanischen Parlament in Pretoria bekannt, daß der am 8. Juni 1990 auslaufende landesweite Notstand mit Ausnahme der Provinz Natal nicht mehr verlängert werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 165 des Botschafters Stabreit, z. Z. Kapstadt; B 34 (Ref. 320), Bd. 155991.

¹⁴ Der südafrikanische Präsident de Klerk hielt sich vom 15. bis 17. Mai 1990 in Belgien, vom 17. bis 20. Mai in Großbritannien, am 20./21. Mai in der Bundesrepublik, vom 22. bis 24. Mai in der Schweiz, am 24. Mai in Spanien und am 24./25. Mai 1990 in Italien auf. Vgl. Dok. 146, besonders Anm. 2.

Beharrlichkeit bewiesen. Er habe sich mit dieser Haltung schließlich auch durchgesetzt und die Regierung zu Gesprächen bewegen können.

Er, M., habe vollen Respekt für de Klerk, der der erste gewesen sei, der mit dem ANC gesprochen habe. Nunmehr komme es darauf an, volle Einigung über die Beseitigung der Hindernisse für die eigentlichen Verfassungsgespräche zu schaffen.

Allerdings müsse er auch feststellen, daß die eigentlichen Säulen der Apartheids-gesetzgebung noch unverändert fortbestünden. Zum Beispiel habe er, M., noch immer nicht das Recht, an Parlamentswahlen teilzunehmen, seinen Aufenthalt frei zu wählen oder seine Kinder an jeder südafrikanischen Universität studieren zu lassen. Von dem Prinzip „one man, one vote“ sei man noch weit entfernt.

Zwar sei die Regierung mittlerweile bereit, allen Südafrikanern gleiches Wahlrecht zu gewähren, wolle dies aber von einem in der Verfassung garantierten Vetorecht zugunsten der weißen Minderheit abhängig machen. Ein solches Gruppenprivileg gäbe es in keiner demokratischen Verfassung.

Der ANC sei strikt gegen ein solches Veto-Recht der Weißen. Seine eigene Verfassungskommission habe eine Menschenrechtscharta aufgestellt, in der Individualrechte garantiert und durch entsprechenden Rechtsschutz abgesichert seien. Der ANC sei auch bereit, die Rechte jeder nationalen Gruppe zu garantieren. Bereits 1956 habe er dargelegt, daß alle Volksgruppen Südafrikas gleiche Rechte haben müßten. Dieses Prinzip sei auch in seiner neuen Menschenrechtscharta enthalten. Das von der Regierung geforderte Veto-Recht zugunsten der weißen Volksgruppe sei hingegen nur ein Versuch, die Privilegien der Weißen zu erhalten, und daher abzulehnen. Der ANC sei jedoch bereit, den Befürchtungen der weißen Volksgruppe Rechnung zu tragen. So gebe es ein programmatisches Papier des ANC aus dem Jahre 1988, in dem das Prinzip „one man, one vote“ festgeschrieben sei, das aber auch die gemeinsame Verpflichtung von ANC und Regierung betone, der Besorgnis der Weißen über eine mögliche Dominiierung durch die Schwarzen Rechnung zu tragen. Die Art, wie dies zu geschehen habe, wolle der ANC mit der Regierung diskutieren.

BK stellt die Frage, unter welchen Voraussetzungen der ANC zur Aufgabe des bewaffneten Kampfes bereit sei und was unter den von ihm angebotenen „strukturellen Garantien“ für die Weißen zu verstehen sei.

Mandela unterstreicht, daß in Südafrika die Wahl der Waffen im politischen Kampf von den Unterdrückern bestimmt worden sei. Wenn die Regierung mit dem ANC rede, bestehe kein Grund mehr, den bewaffneten Kampf fortzusetzen. Die Regierung habe jedoch in der Vergangenheit immer wieder friedliche Demonstrationen blutig unterdrückt; viele Demonstranten seien dabei ums Leben gekommen. So habe es im Jahre 1961 einen Streik der Schwarzen gegeben, weil sie zu der damals aktuellen Frage des politischen Status Südafrikas nicht konsultiert worden seien.¹⁵ Obwohl es keinerlei Demonstrationen oder sonstige Streikveranstaltungen gegeben habe, sei die Armee von Haus zu Haus vorgedrungen, um die Bewohner zusammenzuschlagen. Die Reaktion darauf sei die Entschei-

¹⁵ In Südafrika fand vom 29. bis 31. Mai 1961 ein Generalstreik statt. Am 31. Mai 1961 erfolgten die Ausrufung der Republik Südafrika und die Verhängung des Kriegsrechts zur Niederschlagung der Streikbewegung.

dung des ANC für den bewaffneten Kampf als Defensivmaßnahme gewesen. Bei dem Massaker von Sharpeville seien 69 friedliche Demonstranten getötet – die meisten von ihnen von hinten erschossen – worden.¹⁶ Dies polarisiere noch heute.

Er, M., habe de Klerk gesagt, daß für den ANC kein Grund zur Gewalt mehr bestehe, sobald die Regierung auf Unterdrückung verzichte. Der ANC sei bereit, den bewaffneten Kampf zu suspendieren und einen Waffenstillstand zu schließen, wenn ausreichende Erfolge bei der Befriedung des Landes erzielt seien.

Dennoch töteten südafrikanische Polizisten weiterhin, und die extreme Rechte erkläre, daß sie den ANC zerstören und seine Führer aufhängen wolle. Für den ANC sei es daher zur Zeit nicht realistisch, die Waffen wegzulegen.

Das Gespräch wird bei dem anschließenden Essen fortgesetzt.

M. erläutert, daß der ANC nicht aus Eigeninteresse strukturelle Garantien angeboten habe, sondern daß die Weißen dies zur Voraussetzung für die Bereitschaft, gleiches Wahlrecht zu akzeptieren, gemacht hätten. Wie solche Garantien aussehen könnten, müsse zwischen ANC und Regierung erörtert werden. Beim ANC bestehe volle Bereitschaft, de Klerk zu helfen, die Befürchtungen der Weißen zu überwinden.

Mbeki, außenpolitischer Sprecher der ANC-Führung, berichtet dazu über Gesprächskontakte mit einem der „Vordenker“ des konservativen burischen Lagers und Schwiegersohn des ehemaligen Staatspräsidenten Verwoerd, Carel¹⁷ Boshoff (phonet.), über mögliche künftige Verfassungsmodelle. Gespräche dieser Art vermittelten die Hoffnung, die Kluft zwischen den Rassen überbrücken und auch den konservativen Weißen die Furcht vor einem künftigen multirassischen Südafrika nehmen zu können.

BK äußert, daß de Klerk das Problem habe, daß extreme Kräfte des rechten Flügels die Befürchtungen der weißen Bevölkerung demagogisch ausnutzten.

Mandela weist darauf hin, daß der ANC die Befürchtungen der Weißen ernst nehme und daß ihm daran gelegen sei, diesen die Zukunftsangst zu nehmen.

Ihm erscheine es wichtig, daß die internationale Gemeinschaft dafür Sorge, daß sich an der neuen, auf Gespräch und Ausgleich gerichteten Haltung der Regierung nichts ändere. Daher sei gegenwärtig noch nicht der Zeitpunkt da, Sanktionen aufzuheben.¹⁸ Dies sei nicht nur die Überzeugung des ANC, sondern die des

¹⁶ Am 21. März 1960 wurden bei einer Protestkundgebung in Sharpeville 69 Demonstranten infolge des Schußwaffengebrauchs der südafrikanischen Polizei getötet.

¹⁷ Korrigiert aus: „Karel“.

¹⁸ Zu einer Aufhebung von Sanktionen der Europäischen Gemeinschaften gegen Südafrika vgl. Dok. 146, Anm. 7.

Am 28. Februar 1990 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Nöldeke zu einer „angebliche[n] Vereinbarung zwischen BK und PM Thatcher über Lockerung von Sanktionen gegenüber Südafrika“ fest: Die Botschaft in London habe berichtet, „daß sich PM Thatcher gegenüber BM Stoltenberg in einem Gespräch am 22.2.1990 darüber beklagt habe, daß wir sie in Dublin nicht unterstützt hätten. Sie habe an Einvernehmen mit dem Bundeskanzler erinnert, Präsident de Klerk zu unterstützen und die Sanktionen zu lockern, sobald Mandela freigelassen sei.“ Nöldeke stellte dazu klar, daß ihm „von einem Einvernehmen angegebenen Inhalts [...] bisher nichts bekannt gewesen“ sei. Vielmehr habe Thatchers Schreiben vom 11. Februar 1990 an Kohl den Eindruck erweckt, „daß PM Thatcher neben der Freilassung von Mandela noch die vollständige Aufhebung des Ausnahmezustandes als Vorbedingung für die Lockerung von Sanktionen ansehe“. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, habe ebenfalls erklärt, daß ihm zu der von Thatcher behaupteten Vereinbarung mit Kohl „nichts bekannt sei“. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156029.

ganzen unabhängigen Afrika, der OAE (Intervention Mubaraks bei der EG), der Blockfreien wie auch der VN-GV.

Die Bundesregierung möge sich in ihrer Haltung nicht in Gegensatz zur Völkergemeinschaft setzen. Die südafrikanische Regierung habe die politischen Gespräche mit dem ANC nur aufgrund äußeren und inneren Drucks begonnen. Die vielfach im Westen vertretene Auffassung, daß Sanktionen den Schwarzen nur schaden könnten, entspreche der Haltung der südafrikanischen Regierung. Im Gegensatz dazu befürworte die große schwarze Einheitsgewerkschaft COSATU Sanktionen. Der Bundeskanzler möge nicht gegen den erklärten Willen des südafrikanischen Volkes handeln.

Ein anderes Argument der Südafrikaner sei, daß man die Sanktionen aufheben müsse, um die Klerk für seine positive Haltung zu belohnen. Belohnen müsse man jedoch in Wirklichkeit den ANC, der den Widerstand der Regierung gegen Gespräche in vierjährigen Bemühungen überwunden habe. Schwarze Kirchen, Gewerkschaften und Akademiker Südafrikas würden eine Aufhebung der Sanktionen als Dolchstoß ansehen. Er, M., appelliere an den Bundeskanzler, die Sanktionen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in Frage zu stellen. Wenn man in Südafrika Frieden schaffen wolle, müsse man den Gesprächsprozess zwischen Regierung und ANC durch äußeren Druck fördern. Hingegen würden Überlegungen zur Aufhebung der Sanktionen, um die Klerk zu belohnen, dessen Gesprächsbereitschaft mindern.

Im Kampf gegen die Apartheid dürfe es keine schwarze oder weiße Haltung geben. Bei allen Meinungsunterschieden in taktischen Fragen habe es bisher im ANC nie Zweifel an der Redlichkeit und am guten Willen der Bundesregierung gegeben. Ein deutsches Votum für Aufhebung der Sanktionen in diesem Augenblick würde jedoch beim ANC und weltweit größtes Mißtrauen erregen und negativ interpretiert werden.

BK weist darauf hin, daß dies kein diplomatisches Gespräch sei, daß man offen miteinander reden wolle. Er, BK, wolle gute, auch persönliche Beziehungen zu M. herstellen und sich öfter mit ihm treffen. Wichtig sei, daß man ehrlich miteinander umgehe.

Er empfinde die Haltung von OAE und VN-GV zu den Südafrika-Sanktionen als Heuchelei, die der Blockfreien sogar in verstärktem Maße.

Diese Heuchelei zeige sich immer wieder bei den Rüstungsinteressen gerade besonders armer Staaten der Dritten Welt, die andererseits nicht in der Lage seien, ihre Bevölkerung ausreichend mit Arzneimitteln zu versorgen.

Wir Deutschen seien – schon aufgrund unserer Erfahrungen mit dem NS-Regime – gegen jede Form des Rassismus. Als Christ könne man nicht gleichzeitig Rassist sein.

Wir seien andererseits auch grundsätzlich gegen wirtschaftliche Sanktionen als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele, weil wir diese für unwirksam hielten.

Er, BK, wünsche, daß Mandela Erfolg habe und daß es ihm gelinge, den völligen Abbau der Apartheid und ein friedliches Miteinander aller Rassen durchzusetzen. Der Rassenkonflikt in Südafrika sei eine offene Wunde und eine Schande für die zivilisierte Welt. Dies habe er bereits dem damaligen Präsidenten Botha erklärt und dabei jedes deutsche Verständnis für Gewaltlösungen ausgeschlossen.

Er, BK, wünsche dem politischen Dialog in Südafrika Erfolg. Zu einem solchen Erfolg gehörten zwei so geeignete Partner wie M. und de Klerk. Beide hätten zwar Probleme mit ihren jeweiligen Radikalen – sie seien jedoch beide zum Erfolg verurteilt. Er wünsche sich, daß M. und de Klerk weiterverhandelten und sich am Schluß auf eine Position in der Mitte einigen könnten. Er, BK, würde es sehr begrüßen, mit M. in direktem Kontakt zu bleiben und von ihm über den Fortgang der Gespräche laufend unterrichtet zu werden, da er an M.s Erfolg interessiert sei. Er lege auf den persönlichen Kontakt zu M. erheblichen Wert, da er großen Respekt vor ihm habe und ihm freundschaftliche Sympathie entgegenbringe.

Mandela dankt für die Offenheit und nimmt das Angebot gern an.

Er bittet BK, die Sanktionsfrage aus der Sicht des ANC zu betrachten. Der ANC wolle eine baldige friedliche Lösung, sei aber davon überzeugt, daß die Verhandlungsbereitschaft der südafrikanischen Regierung nur durch Druck aufrechterhalten werden könne. Daher müßten die Sanktionen noch bleiben. Der ANC selbst sei daran interessiert, der Wirtschaft Südafrikas nicht zu schaden. Er wolle eine baldige und schnelle Lösung in Form einer demokratischen Verfassung. Er bitte BK daher, dem ANC in Dublin¹⁹ noch eine Chance zu geben.

BK versichert, daß er sich die deutsche Haltung im ER in Dublin genau überlegen wolle. Die Haltung der Bundesregierung werde in jedem Falle nicht von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt sein.

Mandela äußert Bewunderung für die deutsche Wirtschaftskraft. Sie könne eine wichtige Hilfe für den politischen Wandel in Südafrika werden. Die südafrikanische Regierung – Präsident de Klerk wie auch Finanzminister du Plessis – seien nicht der Meinung, daß Sanktionen unwirksam seien. Er selbst wie auch der gesamte ANC seien ebenfalls von deren Wirksamkeit überzeugt.

BK fragt sodann nach den Aussichten für den Beginn der eigentlichen Verfassungsverhandlungen Mandelas mit de Klerk.

Mandela bemerkt, daß die Voraussetzungen hierfür in der 2. Phase der Vorgespräche geklärt werden müßten. Vor allem müsse man mit de Klerk über den Teilnehmerkreis reden, der in freien Wahlen festgelegt werden sollte. Der ANC orientiere sich dabei am Beispiel Westeuropas: Die Länder Westeuropas leisteten den Ländern Osteuropas ja auch wirtschaftliche Unterstützung erst dann, wenn diese eine durch vorherige freie Wahlen legitimierte Regierung hätten. Jeder, der am Verhandlungsprozeß über die Verfassung teilnehmen wolle, müsse demokratisch legitimiert sein, es gehe nicht an, daß die Regierung über den Teilnehmerkreis bestimme.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach einer Beteiligung Buthelezi am Verhandlungsprozeß äußert *Mandela*, daß dieser die von der Bundesregierung erhaltene Unterstützung zur Finanzierung von Todesschwadronen der Inkatha verwende. BK könne durch Einfrieren dieser Mittel weitere Zusammenstöße zwischen Inkatha und dem ANC verhindern. Der Zwist zwischen Inkatha, die ursprünglich eine rein tribalistische Organisation der Zulus gewesen sei, und dem ANC sei dadurch entstanden, daß die Zulus inzwischen in verstärktem Maße zum ANC abwanderten. Als Buthelezi dies bemerkt habe, habe er beschlossen, die

¹⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

Stammesangehörigen der Zulu gewaltsam an einer Mitgliedschaft beim ANC zu hindern. Die südafrikanische Regierung nutze dies aus und unterstütze Buthelezi seit 1985 gegen den ANC. Diese Politik führe sie bis zum heutigen Tage fort. Buthelezi sei in Südafrika völlig isoliert – selbst unter den fünf übrigen Homeland-Chefs, die inzwischen ihre Anhängerschaft zum ANC erklärt hätten. Buthelezis Prestige habe besonders darunter gelitten, daß zwei führende Persönlichkeiten seiner Bewegung ihn verlassen hätten: Inkatha-Generalsekretär Bemu (phonet.), der Präsident der Universität von KwaZulu, sei zurückgetreten, weil sich Buthelezi gegen die Einheit der Schwarzen gewandt habe. Sein Nachfolger, Dr. Oscar Dhlomo, der versucht habe, Buthelezi von dessen zunehmend krimineller Vorgehensweise abzuhalten, sei in der vergangenen Woche zurückgetreten.

Buthelezi verfolge seine politischen Ziele zunehmend mit Gewalt. Seine Kämpfer seien in Namibia und in Israel ausgebildet worden. Er nutze die Mittel, die ihm die Bundesregierung oder die Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung stelle, um Waffen zum Töten von Menschen zu kaufen. Über die Gewalt in Natal gebe es zwei größere wissenschaftliche Studien: eine, die von einem Rechtsanwalt namens Gordon und eine weitere, die von der Universität von Pietermaritzburg erstellt worden sei.

Bezeichnend sei, daß die Regierung, die sonst Waffenbesitz streng bestraft, sich um die Waffen in den Händen der Inkatha nicht kümmere.

BK betont, daß Buthelezi nicht von der Bundesregierung, sondern von der KAS unterstützt werde. Sollten wirklich Mittel der KAS zur Finanzierung von Gewalt verwandt werden, wäre dies absolut nicht in seinem Sinn. Für ihn, BK, sei eine Aufklärung dieser Frage sehr wichtig, da die von der KAS betriebene Politik Sache seiner Partei, der CDU, sei.²⁰ Er bitte Mandela um einen Bericht über die Einzelheiten und um entsprechendes Informationsmaterial. *Mandela* sagt dies zu.

M. bittet sodann BK um Unterstützung für die Fahrzeuginfrastruktur des ANC, die erforderlich sei, um die Wählerschaft im Lande zu mobilisieren. Er überreicht eine Wunschliste im Gesamtumfang von 31 Mio. Dollar. Ferner bittet er um Unterstützung für den Bau von Wohnraum für die aus dem Ausland heimkehrenden ANC-Exilanten.

Der *Bundeskanzler* sagt Prüfung zu.²¹

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34148

²⁰ Zum Engagement von politischen Stiftungen in Südafrika vgl. Dok. 78, Anm. 8.

Botschafter Stabreit, Pretoria, berichtete am 10. Juli 1990, der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, Vogel, habe bei seinem Besuch in Südafrika vom 7. bis 11. Juli 1990 Vertretern des ANC dargelegt, „daß der in hiesigen Zeitungen [...] veröffentlichte Betrag von 12 Mio. DM Unterstützung der KAS an Inkatha aus der Luft gegriffen sei. Der KAS stünde für das gesamte südliche Afrika nur ein Bruchteil dieser Summe zur Verfügung. Die KAS fördere Projekte unter drei Bedingungen: Verwendung der Gelder nur für friedliche Ziele; Beachtung der Menschenrechte; Bejahung der Demokratie als Staatsform. Dr. Vogel erläuterte ferner, daß die KAS in S[üd]A[frika] sechs Projekte fördere, wovon lediglich eines im direkten Zusammenhang mit Inkatha stehe. Hier werden Mitglieder der schwarzen Community (Inkatha Institute for SA [...]) in den Bereichen Erwachsenenbildung, Jugendfortbildung und Information sowie Forschung unterstützt. [...] Die Inkatha-Förderung der KAS habe Tradition. Buthelezi sei zu einem sehr frühen Zeitpunkt für einen friedlichen Wandel in SA eingetreten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 383; B 34 (Ref. 320), Bd. 156055.

²¹ Am 13. Juli 1990 vermerkte Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, zu dem am 12. Juni 1990 übergebenen Memorandum, der ANC schlage „die Lieferung und den Unterhalt von insgesamt

176

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke

204-K-321.00/17/3

13. Juni 1990¹Über Herrn Dg 20², Herrn D2³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Einladung des Herrn Bundeskanzlers an herausragende Wissenschaftler und führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Medien der USA vom 30. Mai bis 2. Juni 1990;

hier: Ergebnisse und Bewertung des Besuches

Bezug: BM-Vorlage vom 25. Mai 1990 – 204-K-321.00/17/3⁵

Anlg.: 4⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Vorschlag zum weiteren Procedere

I. Auf Einladung des Bundeskanzlers besuchten vom 30. Mai bis zum 2. Juni 1990 sieben namhafte amerikanische Wissenschaftler, vier führende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und zwei aus dem Medienbereich, die Bundesrepublik Deutschland (Bonn und Berlin).

Es handelt sich im einzelnen um die Wirtschaftswissenschaftler

- Professor Dr. Kenneth Arrow, Stanford University (Nobelpreisträger),
- Professor Dr. Gérard Debreu, University of California, Berkeley (Nobelpreisträger),
- Professor Dr. Martin St. Feldstein, Harvard University und National Bureau of Economic Research, Cambridge, Massachusetts,

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

945 Kraftfahrzeugen (Pkw, Geländewagen, Busse) im Werte von 31 Mio. \$ vor“. Dazu stellte er fest: „Auch unter finanziellen und sachlichen Aspekten scheint der Vorschlag, selbst wenn man die Notwendigkeit von Kraftfahrzeugen für eine moderne Parteiarbeit nicht in Frage stellen kann, überzogen und nicht überzeugend präsentiert. Die hohe Zahl von Kraftfahrzeugen wird relativ pauschal beantragt, ohne daß die Zweckbestimmung im einzelnen deutlich wird.“ Des weiteren hielt Teltschik fest: „Die erste indirekte deutsche Förderung des ANC wird sich aus der Unterstützung eines Wohnungsbauprogramms zugunsten der ANC-Heimkehrer ergeben. Im BMZ-Haushalt sind dafür 0,5 Mio. DM in diesem Jahr bereitgestellt und 2 Mio. als V[oraus]E[rstattung] vorgesehen [...]. Im ‚Sonderprogramm‘ können 1991 voraussichtlich 1 Mio. DM für Ausbildungsmaßnahmen des ANC zur Verfügung gestellt werden.“ Vgl. Bundesarchiv, B 136, Bd. 33963.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke und Legationsrat I. Klasse Cohausz konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 15. Juni 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 15. Juni 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 17. Juni 1990 vorgelegen.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke übermittelte Bundesminister Genscher einen Redentwurf und die Teilnehmerliste für das von Genscher gegebene Mittagessen am 31. Mai 1990 zu „Ehren von herausragenden Wissenschaftlern und führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Medien“ der USA. Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179556.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Anlagen waren neben einem englischsprachigen Programm für die Besuchsreise drei Listen mit den deutschen Teilnehmern von Gesprächsrunden am 31. Mai und 1. Juni 1990. Vgl. dazu B 32 (Ref. 204), Bd. 179557.

- Professor Dr. Jeffrey Sachs, Harvard University, Cambridge, Massachusetts,
- Professor Dr. Lester Thurow, Dekan der Sloan School of Management, MIT⁷, Cambridge, Massachusetts;

die Akademievertreter

- Dr. Leo L. Beranek, Präsident, Academy of Arts and Sciences, Cambridge, Massachusetts,
- Roy Eisenhardt, Geschäftsführer, California Academy of Sciences, San Francisco;

die Vorstandsmitglieder von Wirtschafts- und Finanzunternehmen

- John W. Georgas, Geschäftsführender Vizepräsident, The Coca-Cola Company, Atlanta,
- David Hale, erster Vizepräsident, Kemper Financial Services, Chicago,
- Robert Hormats, Goldman Sachs & Co., New York,
- Dr. Marina von Neumann Whitman, Vizepräsidentin, General Motors Corporation, Detroit;

sowie die Repräsentanten der Medien

- Joseph N. Boyce, Redakteur, The Wall Street Journal, New York,
- Richard J. V. Johnson, Präsident, Houston Chronicle, Houston.

Die amerikanischen Gäste wurden zunächst zu einem ausführlichen Gedankenaustausch vom Bundeskanzler empfangen. Daran schlossen sich Begegnungen mit Bundespräsident von Weizsäcker, Bundesminister Genscher und in Berlin mit dem Regierenden Bürgermeister Momper an (Anlage 1: Programm). Fachgespräche wurden mit Präsidenten und leitenden Direktoren der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute (Anlage 2: Teilnehmerliste), den Chefredakteuren deutscher Zeitungen und Zeitschriften (Anlage 3: Teilnehmerliste) und Wissenschaftlern und Wirtschaftsführern aus beiden Teilen Deutschlands (Anlage 4: Teilnehmerliste) geführt.

II. Ziele der Einladung 1990 waren,

- den Dialog mit einer weiteren Schlüsselgruppe der amerikanischen Gesellschaft, wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern, zu intensivieren,
- unseren Wunsch nach einer auf allen Ebenen und in allen Sektoren mitgestaltenden Rolle der Vereinigten Staaten von Amerika bei der sich konkretisierenden Neuordnung Europas zu unterstreichen,
- in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft für die deutsch-amerikanischen Beziehungen künftig wichtige Kooperationsfelder zu identifizieren,
- über Konsultationsmechanismen nachzudenken, die an den künftigen Bedürfnissen orientiert sind.

III. 1) In den beiden vorangegangenen Jahren 1988 und 1989 hatte der Bundeskanzler bereits amerikanische Universitätspräsidenten und Präsidenten wichtiger Stiftungen der USA eingeladen, um neue Akzente zur Intensivierung des

⁷ Massachusetts Institute of Technology.

deutsch-amerikanischen Dialogs zu setzen und einen Gedankenaustausch über die Zukunft der deutsch-amerikanischen Beziehungen zu führen.⁸

Die diesjährige Einladung schloß an die beiden vorangegangenen Einladungen an. Die Durchführung des Programms lag auch dieses Mal überwiegend in den Händen des Koordinators für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit⁹, im Zusammenwirken mit der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes. (Die Einladung wurde aus dem Kulturhaushalt finanziert.) Die praktische Abwicklung erfolgte wiederum über den DAAD.

2) Unter besonderer Berücksichtigung gesprächsleitender Gedanken aus der amerikanischen Delegation lassen sich die Ergebnisse des Besuches so darstellen:

- Wirtschaftsfragen werden künftig eine zentrale Rolle in den West-Ost-Beziehungen einnehmen. Sie sollten bei der Gestaltung der künftigen Beziehungen zur SU und zu den mittel- und osteuropäischen Staaten einen entsprechenden Platz einnehmen.
- Deutschland kommt nach übereinstimmender Ansicht der amerikanischen Gesprächspartner innerhalb der westeuropäischen Staatengemeinschaft eine besondere Rolle zu; dies gilt auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Länder Osteuropas und ihre Heranführung an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus.
- Die Entwicklung in der Sowjetunion wird kurz- und mittelfristig besondere Aufmerksamkeit des Westens erfordern. Die Einführung von Freiheitsrechten, rechtsstaatlichen Grundsätzen, Demokratie und Pluralismus führen in eine innenpolitisch unruhige, ja turbulente Phase. Der NATO kommt insoweit Bedeutung als steuernder Stabilitätsfaktor zu.
- Im Wirtschaftsbereich bleibt es Aufgabe des Westens – auch angesichts der Herausforderungen aus Mittel- und Osteuropa –, die Weltwirtschaft auf inflationsfreiem Wachstumskurs zu halten und den freien Welthandel über eine erfolgreiche Uruguay-Runde¹⁰ (einschließlich Agrar) zu stärken.

3) Es wurden angeregt,

- eine auf den osteuropäischen Raum ausgerichtete, deutsch-amerikanische Investitionskonferenz, um bei der Erschließung der osteuropäischen Märkte psychologische Barrieren abzubauen, besonders in der mittelständischen ame-

⁸ Bundeskanzler Kohl empfing am 6. Juli 1988 eine Reihe von Professoren amerikanischer Universitäten zu einem Gespräch über die Möglichkeiten einer Vertiefung des transatlantischen Verhältnisses auf der Ebene der Wissenschaft und der Gesellschaft. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 76.

Kohl traf am 27. September 1989 mit „Präsidenten amerikanischer Privatstiftungen“ zusammen. Im Gespräch erläuterte Kohl die Entwicklung der deutsch-amerikanischen Beziehungen seit 1945: „Zunächst sei es ‚in‘ gewesen, pro-amerikanisch zu sein, und diese Haltung sei auch nicht ganz uneigennützig gewesen. Dann seien gute deutsch-amerikanische Beziehungen ‚normal‘ geworden, und später habe sich – sicherlich nicht ohne finanzielle Hilfe der SU, die heute noch die Größenordnung von jährlich etwa 100 Mio. DM für Desinformation aufwende – ein Anti-Amerikanismus herausgebildet. Auf amerikanischer Seite müsse umgekehrt gesehen werden, daß Weltmächte oft auch keine ‚Weltmeister der Psychologie‘ seien und daß – wie bei uns – Parlamentarier in erster Linie an ihre Wahlkreise dächten. Er wolle etwas gegen die ‚diffuse Stimmung‘ in den Beziehungen auf der Ebene der Bürger tun. Auch übersehe er nicht, daß sich auch die Deutschen oft ausgesprochen ‚provinziell‘ benähmen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundesarchiv, B 136, Bd. 59728.

⁹ Werner Weidenfeld.

¹⁰ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

rikanischen Wirtschaft. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) griff den Gedanken spontan auf und wird die Realisierungsmöglichkeiten prüfen.

- ein jährliches Treffen deutscher und amerikanischer Wirtschaftsführer, um den Stand der Beziehungen kontinuierlich zu bilanzieren.
- eine Institutionalisierung der bisher vorwiegend privaten und individuellen deutsch-amerikanischen Kontakte im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.
- eine breit angelegte Konferenz zu Fragen des deutsch-amerikanischen Wissensaustausches.

Es wurde

- der Gedanke einer deutsch-amerikanischen Akademie der Wissenschaften vertieft und weiterentwickelt,
- die Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses Ost-Europas in das westliche Bildungssystem als eine der zentralen deutsch-amerikanischen Zukunftsaufgaben bezeichnet,
- festgestellt, daß amerikanische Studenten in stärkerem Maße als früher den Wunsch äußern, von Deutschland aus Osteuropa-Studien zu treiben,
- eine Verstärkung des Studenten-, Praktikanten- und Wissenschaftler austausches gefordert und als Pilotprojekt eine „Praktikantenzeit“ amerikanischer Studenten der Wirtschaftswissenschaften der Sloan School of Management, MIT, Cambridge, Massachusetts, in deutschen Unternehmen angeregt.

IV. Die amerikanischen Gäste waren von der ihnen zuteil gewordenen Aufmerksamkeit, von Inhalt und Ablauf des Programms tief beeindruckt. Die Dichte der Informationen aus erster Hand wurde in besonderem Maße gewürdigt. Die Gäste wurden für die aktuellen Fragen des deutsch-deutschen Verhältnisses und des Verhältnisses Deutschlands zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sensibilisiert.

Die Gruppe wird unter sich den Dialog in den USA fortführen und wünscht, auch deutsche Gesprächspartner hierbei hinzuzuziehen. Aus dem Kreis der amerikanischen Gäste kam der Vorschlag, eine ähnliche Einladung an die führenden amerikanischen „publisher“ auszusprechen.

Mit der Einladung konnten wichtige Meinungsführer der amerikanischen Gesellschaft angesprochen werden. Dem kommt in der gegenwärtigen Phase der Neugestaltung Europas eine besondere Bedeutung zu.

Eine nähere Prüfung der Anregungen durch die zuständigen Arbeitseinheiten des Hauses und die Fortführung des Dialogs werden daher vorgeschlagen.

Der Koordinator hat der Vorlage zugestimmt. Referat 613 hat mitgezeichnet.

Moltke

B 32 (Ref. 204), Bd. 179557

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck

VS-NfD

13. Juni 1990¹

US-Gesandter Ward sprach mich heute morgen auf Weisung von Seitz auf folgendes an:

1) Ihr Telefongespräch mit Baker gestern abend, bei dem auch über eine „Zeremonie“ am 21.6.1990 am Checkpoint Charlie grundsätzliches Einvernehmen erzielt worden sei:

Außenminister Baker gebe nun zu bedenken, ob die USA, wenn die drei westlichen Außenminister² gleicher Meinung seien, auch Außenminister Schewardnadse und Außenminister Meckel fragen sollten, ob sie bereit seien, an einer solchen Zeremonie teilzunehmen. Außenminister Baker bitte um Ihre Äußerung zu dieser Anregung.

2) M.E. sollten Sie dieser amerikanischen Anregung zustimmen. Zwar erhält eine Veranstaltung am Checkpoint Charlie für den Fall, daß Schewardnadse und/oder Meckel ablehnen, einen in gewisser Weise demonstrativen Charakter, doch ist dies in Kauf zu nehmen. Falls Schewardnadse und Meckel zustimmen, wäre dies eine sehr positive, in die Zukunft weisende Veranstaltung.³

3) Ich bitte, daß Sie entweder Mr. Bartholomew, den Sie um 12.00 Uhr sehen, eine entsprechende Nachricht geben oder mich ermächtigen, Ihre positive Reaktion auf die weitere Überlegung von Baker nach Washington zu übermitteln.

[gez.] Höynck

B 1 (Ref. 010), Bd. 178926

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Höynck am 13. Juni 1990 über das Büro des Staatssekretärs Sudhoff an das Ministerbüro geleitet. Dazu vermerkte er: „Sofort Referatsleiter 010 vorlegen m[it] d[er] B[itte] um Unterrichtung BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 13. Juni 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Sudhoff verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „StS L[autenschlager] hat Kopie.“

Hat Staatssekretär Sudhoff am 13. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich empfehle dringend, der Anregung Bakers zu folgen + das Angebot der Teilnahme zu machen, um jeden Eindruck des ‚ganging up‘ zu vermeiden.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 13. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erled[igt].“

² Roland Dumas (Frankreich), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Douglas Hurd (Großbritannien).

³ Am 22. Juni 1990 nahmen Bundesminister Genscher, der Außenminister der DDR, Meckel, und die Außenminister der Vier Mächte, Baker (USA), Dumas (Frankreich), Hurd (Großbritannien) und Schewardnadse (UdSSR), zusammen mit der Stellvertretenden Regierenden Bürgermeisterin von Berlin, Stahmer, und dem Oberbürgermeister von Ost-Berlin, Schwierzina, in Berlin an der Zeremonie zum Abbau des Grenzübergangs in der Friedrichstraße teil. Vgl. dazu den Artikel „Checkpoint Charlie – Symbol des Viermächtestatus in Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Juni 1990, S. 3.

178

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Goetz**503-553.50/1****13. Juni 1990¹**

Ergebnisvermerk zur Ressortbesprechung vom 7. Juni 1990 betreffend die Rückführung von kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern aus den Staaten Osteuropas und der Sowjetunion

1) Zweck der Besprechung war es, eine Vorabstimmung über die mit der Rückführung von kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern aus den Staaten Osteuropas und der Sowjetunion verbundenen Fragen und Probleme zu erreichen. Dabei standen insbesondere Fragen zum weiteren Procedere zur Diskussion. Es bestand Einvernehmen darüber, daß länderweise getrennt und auch bei den einzelnen Ländern möglicherweise nur von Einzelfall zu Einzelfall vorzugehen sei unter Auswahl des jeweils günstigsten Zeitpunktes. Intern sind umfassende Vorarbeiten gleichwohl unverzüglich in Angriff zu nehmen.

2) Im einzelnen konnte Einvernehmen über folgende Punkte erzielt werden:

- Zur internen Vorbereitung unserer Position in diesen Fragen sollten Listen erstellt werden, in denen die Kunstwerke und Kulturgüter aufgeführt sind, auf die wir Ansprüche erheben/deren Verbleib möglicherweise noch zu klären ist, und solche Kulturgüter, bei denen wir Ansprüche der osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion zu erwarten haben. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird dem Auswärtigen Amt Doppel der für den Zuständigkeitsbereich der Stiftung bereits erstellten Listen übersenden. Die zuständigen Referate des Bundesministers des Innern werden bemüht sein, eventuell unter Einschaltung des Deutschen Museumsbundes oder anderer geeigneter Organisationen, möglichst umfassende Listen zu erstellen.
- Nach allgemeiner Auffassung sind keine Probleme mehr mit der DDR im Sinne eines Konkurrenzverhältnisses zu erwarten. Wir sollten vielmehr versuchen, unser weiteres Vorgehen mit den zuständigen Behörden der DDR zu koordinieren und das dort im einzelnen über unseren Informationsstand möglicherweise hinausgehende Sach- und Expertenwissen zu nutzen. Nach Hinweis des BMB (Ministerialrat Ackermann) sind einzelne Mitarbeiter in der Rechtsabteilung des MfAA besonders gut informiert. Kontaktaufnahme könnte erfolgen über die Arbeitsgruppe 4 (H. Heide, Auswärtiges Amt) betreffend Kulturangelegenheiten oder Arbeitsgruppe 2 (Ministerialrat Ackermann, BMB) betreffend Fragen des Kulturerbes.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 13. Juni 1990 an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Finanzen und an das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen übermittelt. Durchdrucke wurden von Lincke an die Referate 210, 213, 214, 602 und 603 sowie an das „Referat 500 zur Kenntnis“ weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „Referat 210 wird um weitere Veranlassung bzw. Stellungnahme dazu gebeten, wie aus dortiger Sicht die Koordination mit den Behörden der DDR in dieser Frage erfolgen sollte bzw. das nach Angaben des BMB im MfAA (noch) vorhandene ‚Expertenwissen‘ in diesen Fragen abgeschöpft werden kann.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 80 (Ref. 500), Bd. 1455.

- Wir sollten pragmatisch vorgehen und in geeigneten Einzelfällen „zugreifen“, d.h. Anträge auf Herausgabe der Kulturgüter auf offiziellem diplomatischem Wege übermitteln. Dies gilt insbesondere dann, wenn wegen der Unterbringung eine weitere Verschlechterung der Qualität der Kulturgüter zu befürchten ist. Ein derartiges Tätigwerden in Einzelfällen kann im günstigsten Falle positive Präzedenzfälle für die spätere Gesamtbereinigung der schwierigen Kulturgüterrückführung schaffen.
- Entsprechende Einzelaktionen und Gesamtgespräche mit Polen werden sich als besonders schwierig herausstellen, weil im Selbstverständnis der dort zuständigen Experten, Politiker und eventuell auch der Bevölkerung deutsche (auch in die Ostgebiete verlagerte) Kulturgüter vielfach als „eigene“ angesehen werden. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, daß Polen sich von Übereinkünften, die mit anderen Ländern erreicht werden konnten, vielfach nicht beeindrucken läßt, sondern auf seiner Sondersituation beharrt. Es ist aber zu hoffen und zu erwarten, daß das beiderseitige Verhältnis über die Jahre hinweg entspannter und damit auch der Rückführung der Kulturgüter zuträglicher wird.
- Sollte es im Rahmen der 2+4-Verhandlungen und des Prozesses der deutschen Einheit zu irgendwelchen abschließenden Regelungen über „Kriegsfolgefragen“ kommen, so ist im Auge zu behalten, daß wir bezüglich der zurückzuführenden Kulturgüter möglicherweise eine rechtswahrende Erklärung anbringen müssen.
- Im innenpolitischen Bereich können sich im Einzelfall weitere Probleme stellen bezüglich der Finanzierung der Rückführung von Kulturgütern (Haushaltstitel einplanen), Herstellung von Kopien auf Wunsch entsprechender Organisationen und anderes mehr. Die Fragen müssen geklärt werden, wenn sich im Einzelfall die Notwendigkeit ergibt. Es würde sich allerdings als hilfreich erweisen, mögliche Problempunkte der Rückführung von Kulturgütern im innenpolitischen Bereich, soweit möglich, allgemein zusammenzustellen.

3) Ministerialrat Ackermann (BMB) vertrat die Auffassung, daß für eine effiziente Arbeit in Bereich der Kulturgüterrückführung mit den in Frage kommenden Staaten jeweils eine allgemein politische Erklärung, etwa in Form der gemeinsamen Protokollerklärung zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über kulturelle Zusammenarbeit (s. Anlage²) angestrebt werden sollte. Auf der Basis derartiger Erklärungen könnten dann Experten eingesetzt werden, die konkrete Ergebnisse vorbereiten. Ohne eine derartige Erklärung würden, wie die Erfahrungen mit der DDR gezeigt hätten, einzelne Initiativen und Ansätze fruchtbarer Zusammenarbeit im Großen nicht durchsetzbar sein.

Über die Notwendigkeit und Opportunität derartiger Erklärungen zu Beginn unserer Bemühungen bestand keine Einigkeit unter den Beteiligten. Das BMI hielt die Zeit für noch nicht reif, Bundeskanzleramt warnte davor, die Angelegenheit im Augenblick zu hochrangig politisch anzusiedeln, da dies wiederum bei

² Dem Vorgang nicht beigefügt.

Am 6. Mai 1986 unterzeichneten Staatssekretär Bräutigam, Ost-Berlin, und der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit, dem ein Gemeinsamer Protokollvermerk und eine Gemeinsame Protokollerklärung über kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter beigefügt waren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 710f.

den anzusprechenden Staaten zu Mißtrauen vor „Sammlungsaktionen unsererseits“ führen könnte. Auch gilt es zu bedenken, daß zunächst einsetzende Bemühungen auf derartige Erklärungen hin unser Tätigwerden in der Sache selbst möglicherweise verzögert. Im einzelnen wird die zum außenpolitisch-taktischen Procedere gehörende Frage im Auswärtigen Amt nochmals eingehend zu prüfen sein.

Goetz

B 80 (Ref. 500), Bd. 1455

179

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Petersmann

422-412.11/1

15. Juni 1990¹

Über Herrn Dg 42², Herrn D 4 i.V.³, Herrn Staatssekretär⁴, Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Kandidatur Hannovers für die Weltausstellung im Jahr 2000⁶;
hier: Ergebnis der Abstimmungen am 14.6.1990

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung 4 vom 16. Februar 1990⁷ – 422-412.11/1 –
(dem Original beigelegt)⁸

Anlg.: 1⁹

Zweck der Vorlage: Zur Information

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Petersmann und Legationsrat I. Klasse Rondorf konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 15. Juni 1990 vorgelegen.

³ Hat in Vertretung von Ministerialdirektor Jelonek Ministerialdirigent von Kyaw am 15. Juni 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 15. Juni 1990 vorgelegen.

⁵ Hat im Ministerbüro am 18. Juni 1990 vorgelegen. Dazu Stempelvermerk: „Hat dem Herrn Minister vorgelegen.“

Die Aufzeichnung wurde vom Ministerbüro am 22. Juni 1990 über das Büro Staatssekretäre an Referat 422 zurückgeleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 25. Juni 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Petersmann am 26. Juni 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Rondorf verfügte.

Hat Rondorf am 28. Juni 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Die „Expo 2000“ fand vom 1. Juni bis 31. Oktober 2000 in Hannover statt.

⁷ Korrigiert aus: „13. Februar 1990“.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirigent Dieckmann bat die Ministerialdirigenten Hofstetter, Höynck, Fiedler, Sulimma, Henze, Zeller und von Kyaw, „alle bilateralen Kontakte zu den Mitgliedsstaaten des B[ureau]I[n]ternational des E[xpositions] zur Werbung für Hannover zu nutzen“. Vgl. B 55 (Ref. 401/422), Bd. 170020.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Mit Schreiben vom 7. März 1990 dankte Bundesminister Genscher der niedersächsischen Ministerin der Finanzen, Breuel, „für Ihr Schreiben zur Bewerbung Hannovers um die Weltausstellung im Jahre 2000. Wie Sie bin ich der Ansicht, daß wir jede sich bietende Gelegenheit nutzen müssen, um für die Kandidatur Hannovers zu werben. Das Auswärtige Amt ist gerne bereit, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um diesem nationalen Anliegen zum Erfolg zu verhelfen.“ Vgl. B 55 (Ref. 401/422), Bd. 170020.

1) Auf der Generalversammlung am 14.6.1990 in Paris haben sich die 43 Mitgliedstaaten des Bureau International des Expositions (BIE) mit knapper Mehrheit zugunsten der Ausrichtung der Weltausstellung im Jahr 2000 in Hannover ausgesprochen. Während 21 Mitgliedstaaten für Hannover votierten, erhielt der schärfste Konkurrent Toronto 20 Stimmen. Ein Land gab einen weißen Stimmzettel ab, ein weiteres war aufgrund rückständiger Beitragszahlungen nicht stimmberechtigt. Der 3. Kandidat, Venedig, hatte wegen wachsender Zweifel an der umweltpolitischen Sinnhaftigkeit einer Weltausstellung in der Lagenstadt zwei Tage vor der Abstimmung seine Bewerbung zurückgezogen. Dadurch entfiel die Notwendigkeit einer Stichwahl zwischen den beiden in einem ersten Wahlgang vorne liegenden Kandidaten (aller Wahrscheinlichkeit nach Toronto und Hannover).

2) Obwohl zahlreiche positive Indikationen zugunsten Hannovers vorlagen, konnte aufgrund des geheimen Charakters der Abstimmung realistischereweise kaum mit einem viel deutlicheren Ergebnis gerechnet werden. Welche Länder schließlich für Hannover gestimmt haben, läßt sich daher nicht mit letzter Sicherheit sagen. Einige Länder haben jedoch bereits vor der Abstimmung entweder gegenüber unseren Vertretungen oder gegenüber dem Auswärtigen Amt erklärt, daß sie ihre Stimme Hannover geben würden:

Italien (nach Rückzug Venedigs), Österreich und Ungarn (aufgrund einer Gegenseitigkeitsvereinbarung im Hinblick auf die Weltausstellung Wien/Budapest 1985), Venezuela (wegen unserer Bereitschaft, IGH-Kandidatur VEN zu unterstützen), Portugal, Dänemark, Norwegen, Frankreich, ČSFR, DDR, Argentinien, Griechenland, Nicaragua, Peru, Schweiz.

Unsere Botschaften in diesen Ländern sind gebeten worden, den Gastregierungen den Dank der Bundesregierung zu übermitteln.¹⁰

3) Welche Beweggründe schließlich den Ausschlag zugunsten Hannovers gegeben haben dürften, ist ebensowenig mit letzter Bestimmtheit zu ermitteln. Neben dem aufwendigen und anspruchsvollen Konzept Hannovers, das mit der Thematik „Mensch–Natur–Technik“ der Idee der Weltausstellung eine neue Dimension geben will, hat nach den Reaktionen der Partner die Tatsache eine besondere Rolle gespielt, daß mit Hannover zum ersten Mal eine Weltausstellung auf deutschem Boden stattfinden wird. Auch die Lage Hannovers im zusammenwachsenden Europa dürfte eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben. Daneben werden andere allgemeine politische Überlegungen in die geheime Abstimmung eingeflossen sein.

Begrenzt, wenn auch möglicherweise nicht vollkommen eliminiert werden konnte durch ein entschlossenes Auftreten aller Beteiligten der Schaden, der von dem Anschlag „hannoverscher Randalierer“ auf das BIE-Sekretariat am 17.5.1990 ausgegangen sein mag. Hier hat insbesondere unser beharrliches Eintreten bei den französischen Behörden für eine Bewachung des BIE-Gebäudes seine Wirkung nicht verfehlt.¹¹

¹⁰ Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 5101 des Ministerialdirigenten Dieckmann vom 15. Juni 1990; B 55 (Ref. 401/422), Bd. 170020.

¹¹ Mit Schreiben vom 6. Juni 1990 informierte das Bundeskriminalamt: „Im Zusammenhang mit der Weltausstellung 2000 wurden im Raum Hannover sowie in Paris inzwischen verschiedene Aktionen durchgeführt. Es handelt sich neben einem Brandanschlag z[um] N[achtei]l der Fa. Heckmann

4) Der Beitrag, den das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen in den BIE-Mitgliedstaaten, insbesondere auch die OECD-Vertretung in Paris, zum Gelingen der Aktion geleistet hat, ist von seiten der niedersächsischen Landesregierung bereits verschiedentlich gewürdigt worden. Die in Ihrem Brief an die niedersächsische Finanzministerin Frau Breuel vom 7.3.90 (Anlage 1) zugesagten Aktionen

- Entsendung von Sonderbotschaftern in BIE-MS,
 - Ihr Brief an Ihre Kollegen in den BIE-MS¹²,
 - Aufnahme des TOPs „Hannover“ in alle bilateralen Kontakte mit BIE-MS
- dürften ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Petersmann

B 55 (Ref. 401/422), Bd. 170020

180

Aufzeichnung des Referats 422

422-413.07 POL

15. Juni 1990¹

Betr.: Deutsch-polnische Finanzbeziehungen²

1) Verschuldung („Pariser Club“)

Die Bundesrepublik Deutschland ist (im staatlichen und privaten Sektor) Polens größter Kreditgeber und damit auch der größte Gläubiger. Die Verschuldung Polens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland beträgt rund 18 Mrd. DM.

Fortsetzung Fußnote von Seite 744

(Mitglied der Deutschen Messe AG), verschiedenen gefälschten Rundschreiben der Stadt Hannover an Privatpersonen und einer Demonstration in Hannover überwiegend um Fälle der Sachbeschädigung [...]. Das bisher herausragendste Ereignis stellt jedoch der Überfall auf das ‚B[ureau]I[n]ternational des[E]xpositions‘ in Paris am 17.5.1990 dar, bei dem die Büroräume verwüstet und die vorhandenen Akten mit Farbe übergossen wurden. Zu diesem Anschlag ging bei der dpa in Hannover ein Selbstbeziehungsschreiben ein. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände können Aktionen (Anschläge, demonstrativ-agitatorische Akte) sowohl in Hannover als auch in Paris durch das links-extremistische Spektrum nicht ausgeschlossen werden.“ Vgl. B 55 (Ref. 401/422), Bd. 170020.

- ¹² Am 20. März 1990 übermittelte Ministerialdirigent Dieckmann ein Rundschreiben des Bundesministers Genscher, in dem dieser seinen Amtskollegen versicherte, ihnen „im Namen der Bundesregierung zu besonderem Dank“ verpflichtet zu sein, „wenn Ihr Land am 14.6.1990 seine Stimme für Hannover abgeben würde“. Vgl. den Runderlaß Nr. 2559/2260; B 55 (Ref. 401/422), Bd. 170020.

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde zusammen mit einem Gesprächsführungsvorschlag von Vortragendem Legationsrat Petersmann am 15. Juni 1990 anlässlich des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Finanzminister Balcerowicz am 20. Juni 1990 über Ministerialdirigent Dieckmann an Referat 214 geleitet.

Hat Dieckmann am 15. Juni 1990 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

² Zu den Finanzbeziehungen mit Polen vgl. Dok. 94.

Insgesamt ist Polen mit rund 40 Mrd. US-\$ (der genaue Betrag schwankt mit dem Dollarkurs) im Ausland verschuldet, davon bei den staatlichen Gläubigern im „Pariser Club“ mit rund 65 % und bei den internationalen Geschäftsbanken mit rund 25 %.

Polen hat gegenüber seinen staatlichen Gläubigern im „Pariser Club“ bisher fünfmal umschulden müssen (Gesamt volumen: über 32 Mrd. US-\$). Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland hierzu betrug (ohne „Jumbo-Kredit“) über 10 Mrd. DM. Allein der deutsche Anteil an Polen IV³ (Umschuldung der polnischen Zahlungsverpflichtungen 1988) betrug 2,5 Mrd. DM.

Durch das am 16.2.1990 im Rahmen des „Pariser Clubs“ unterzeichnete Protokoll über die Umschuldung polnischer Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum vom 1.1.89 bis 31.3.91 („Polen V“) ist Polen bis Ende März 1991 von Zahlungen an die Gläubiger des „Pariser Clubs“ völlig freigestellt worden.⁴ Erstmals hat der „Pariser Club“ auch einen großen Teil (70 %) der anfallenden Moratoriumszinsen in die Umschuldung einbezogen. Mit einem Umschuldungsvolumen von rund 3 Mrd. DM leistet die Bundesregierung erneut den größten Einzelbeitrag zur Entlastung der polnischen Zahlungsbilanz. Die bilateralen deutsch-polnischen Umschuldungsverhandlungen zur (völkerrechtlich verbindlichen) Umsetzung des Pariser Protokolls vom 16.2.90 finden in der Zeit vom 18. bis 23. Juni in Warschau statt.⁵

Am 13.6.1990 hat in Paris die erste Sitzung einer auf Wunsch der polnischen Regierung eingerichteten Arbeitsgruppe des „Pariser Clubs“ mit Polen stattgefunden, die aus polnischer Sicht eine substantielle Reduzierung der polnischen Zahlungsverpflichtungen, aus der Sicht des „Pariser Clubs“ dagegen lediglich „Fragen im Zusammenhang mit Polens Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigerregierungen des ‚Pariser Clubs‘“ erörtern sollte. In dieser ersten Runde erhob Polen die dringliche Forderung nach einem alsbaldigen Schuldenerlaß durch die Regierungen des „Pariser Clubs“ in Höhe von 80 % der Gesamtforderungen (und Unterstützung bei der polnischen Forderung nach einem

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen gab am 22. Dezember 1987 einen Überblick zur Einigung vom 16. Dezember 1987 zwischen den Gläubigerstaaten (Pariser Club) und Polen: „Diese Vereinbarung sieht die Umschuldung sämtlicher polnischer Zahlungsverpflichtungen bis Ende 1988 einschließlich der bis Ende 1987 aufgelaufenen Rückstände vor und verschafft Polen eine Zahlungsentlastung bis Ende 1988 von ca. 8,5 Mrd. US-Dollar. Statt eigentlich fälliger Verpflichtungen von ca. 9,5 Mrd. US-Dollar (Fälligkeiten bis Ende 1988 und Rückstände) hat Polen bis 31.3.1989 an die Gläubiger des ‚Pariser Clubs‘ lediglich ca. 1 Mrd. US-Dollar zu zahlen. [...] Der Beitrag der Bundesregierung als größter staatlicher Gläubiger Polens am Gesamtvolumen der Umschuldungsregelung vom 16.12.1987 beläuft sich auf insgesamt ca. 2,7 Mrd. DM (1,9 Mrd. DM Rückstände, 800 Mio. DM Fälligkeiten des Jahres 1988); an den von Polen aufgrund der neuen Regelung zu leistenden Zahlungen partizipiert die Bundesregierung mit ca. 236 Mio. DM.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 148954.

⁴ Zur Einigung vom 16. Februar 1990 zwischen den Gläubigerstaaten (Pariser Club) und Polen (Polen V) vgl. Dok. 94, Anm. 7.

⁵ Am 20. Juni 1990 informierte Regierungsdirektor Röska, Bundesministerium der Finanzen, z. Z. Warschau: „Bilaterales Umschuldungsabkommen Polen V auf Basis ‚Pariser Clubs‘ vom 16.2.90 konnte am 18./19.6.90 durchverhandelt werden. Paraphierung erfolgt am 22.6.1990 [...]. Abkommen Polen V hat Umfang von 2,95 Mrd. DM. Als Festzinssatz wurden 7,5 Prozent p. a. vereinbart. Darin kommt steigender Zinstrend zum Ausdruck (Polen IV: 6,5 Prozent). Andererseits führt unsere Methode der Zinsfestlegung (Basis: durchschnittlicher Zinssatz der letzten 12 Monate) zu Zinssatz unterhalb des aktuellen Marktniveaus. Angesichts dieses Vorteils stellte polnische Seite anfänglich vorgetragenen Wunsch nach variablem Zinssatz [...] nach eingehender Erörterung zurück und akzeptierte o. g. Festzinssatz.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1256; B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

Schuldenerlaß der Geschäftsbanken in Höhe von 83 %, entsprechend dem derzeitigen Sekundärmarktwert der Bankenforderungen gegenüber Polen). Der polnischen Regierung wurde als erste Reaktion eine Unterrichtung der Gläubigerregierungen und eine zweite Sitzung der Arbeitsgruppe frühestens im Herbst zugesagt, deren Ergebnis dann bei den turnusmäßig im März 1991 anstehenden, erneuten Umschuldungsverhandlungen („Polen VI“) berücksichtigt werden sollte. Die polnische Delegation zeigte sich von diesem Ergebnis sichtlich enttäuscht.⁶

2) „Jumbo-Kredit“⁷

Hinsichtlich des ungebundenen Finanzkredits über 1 Mrd. DM von 1975 („Jumbo-Kredit“) hat die Bundesregierung in Ziffer 30 der gemeinsamen deutsch-polnischen Erklärung vom 14.11.89⁸ ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, im Rahmen eines besonderen Abkommens den Erlaß der rückständigen Zahlungsverpflichtungen Polens (760 Mio. DM) und die Einbringung der verbleibenden Zahlungsverpflichtungen Polens (570 Mio. DM) in einen „Złoty-Fonds“ zur Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses zu gewähren. Damit erbringt die Bundesregierung – auch außerhalb des „Pariser Clubs“ – einen einmaligen Sonderbeitrag für die Minderung der polnischen Schuldenlast. Ein Entwurf für dieses Abkommen liegt der polnischen Seite seit Anfang Mai des Jahres vor. Hierüber, und über etwaige polnische Gegenvorschläge, soll am Rande der bilateralen deutsch-polnischen Umschuldungsverhandlungen in Warschau vom 18. bis 23.6.1990 verhandelt werden.⁹

3) Deutscher Beitrag zum Stabilisierungsfonds über 1 Mrd. Dollar

An dem von Präsident Bush initiierten Stabilisierungsfonds über 1 Mrd. US-\$¹⁰, der die Mittel des IWF ergänzen soll, hat die Bundesregierung einen Anteil in Höhe des Gegenwerts von 250 Mio. Dollar übernommen. Die der polnischen Seite gewährten – aus Haushaltsmitteln des Bundes subventionierten – Vorzugs-

⁶ Am 15. Juni 1990 legte Vortragender Legationsrat Petersmann eine Bewertung der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe im Pariser Club vor: „Für einen Erlaß oder auch nur eine nennenswerte Reduzierung der polnischen Schulden gegenüber den staatlichen Gläubigern ist im ‚Pariser Club‘ ein Konsensus derzeit nicht zu erhalten. Deswegen sollte auf Polen im Sinne einer realistischen Einschätzung eingewirkt werden dahingehend, sich mit der ihm de facto bereits gewährten Reduzierung des Schuldendienstes einstweilen zufriedenzugeben und die gewünschte prinzipielle Neuregelung seiner Schuldenlast der Zukunft zu überlassen. Zugleich sollte die polnische Regierung daran erinnert werden, daß die Gläubigerländer erhebliche neue Finanzmittel für Polen bereitgestellt haben, wovon die Bundesregierung den größten Teil trägt“. Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

⁷ Zur Neuregelung der polnischen Zahlungsverpflichtungen aus dem Abkommen über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) vgl. Dok. 72.

⁸ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 14. November 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

⁹ Die erste deutsch-polnische Verhandlungsrunde zum Abschluß eines Abkommens über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) fand vom 19. bis 22. Juni 1990 in Warschau statt. Ministerialdirektor Jelonek informierte am 26. Juli 1990, die Verhandlungen hätten „grundsätzliche Einigung über die Errichtung einer deutsch-polnischen Stiftung mit paritätisch besetztem Leitungsgremium“ erbracht: „Als Name der Stiftung wurde – ad referendum – die Bezeichnung ‚Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit‘ in Aussicht genommen. Ausgehend von dem deutschen Textentwurf vom 25.4.90 resultierten die Verhandlungen in einem gemeinsam (ad referendum) redigierten Abkommensentwurf in deutscher Sprache [...], der allerdings noch eine Reihe wichtiger Einzelfragen offen läßt.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149298.

Für den Gemeinsamen Entwurf vom 21. Juni 1990 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den 1975 gewährten Finanzkredit vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

¹⁰ Zum Stabilisierungsfonds für Polen vgl. Dok. 94, Anm. 9.

konditionen (3% Zins, 5 Jahre Laufzeit bei 2 Freijahren) bleiben zwar hinter den verlorenen Zuschüssen der USA und GBs sowie dem von Kanada gewährten zinsfreien Kredit zurück, entsprechen aber ungefähr den von Frankreich und Japan gewährten Konditionen. Wir bedauern zwar, daß wir in diesem Punkt auf den polnischen Wunsch eines verlorenen Zuschusses der Bundesregierung zu dem 1 Mrd. Dollar Stabilisierungsfonds nicht eingehen konnten, weisen aber darauf hin, daß wir mit dem von uns erbrachten Anteil im Gegenwert von 250 Mio. Dollar den größten Einzelbeitrag zu dem Stabilisierungsfonds leisten, und daß unsere Kreditkonditionen denen anderer bedeutender Industrieländer (Japan, Frankreich) vergleichbar sind. Der Darlehensvertrag für den deutschen Beitrag zum Stabilisierungsfonds ist am 7.6.1990 in Warschau von Vertretern der polnischen Zentralbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau unterzeichnet worden.

4) Hermes-Bürgschaften

Die Bundesregierung hat Ende 1989 die Eröffnung eines Hermes-Deckungsrahmens in Höhe von 2,5 Mrd. DM, ausnutzbar bis zum 31.12.1992, beschlossen und nimmt damit auch bei der Bereitstellung von Neukrediten im Vergleich der westlichen Industrieländer eine deutliche Spitzenstellung ein.¹¹

Der Deckungsrahmen wurde mit sofortiger Wirkung zur Verfügung gestellt (1) für kurzfristige Ausfuhrgeschäfte (bis 360 Tage Kreditlaufzeit), (2) für Kreditgeschäfte im Rahmen von Projektfinanzierungen sowie (3) für Lieferungen und Leistungen an deutsch-polnische Gemeinschaftsunternehmen. Durch den Abschluß des multilateralen „Pariser Protokolls“ vom 16.2.1990 (Polen V) sind darüber hinaus auch die Voraussetzungen für die Hermes-Verbürgung sonstiger Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 360 Tagen geschaffen worden. Das in diesem Zusammenhang ergänzend zum bestehenden deutschen Hermes-Prüfungsverfahren geschaffene deutsch-polnische Prüfungsgremium hat sich bereits am 15.2.1990 in Frankfurt konstituiert und hat seine Arbeit zwischenzeitlich aufgenommen.

5) Investitionsförderungs- und Schutzvertrag (IFV)¹²

Der am 10. November 1989 in Warschau unterzeichnete Investitionsförderungs- und Schutzvertrag ist seitens des Präsidenten der Republik Polen¹³ bereits ratifiziert worden, während das Ratifikationsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht ganz abgeschlossen ist. Mit dem Abschluß des Ratifikationsverfahrens und dem Austausch der Ratifikationsurkunden kann im Laufe des Sommers 1990 gerechnet werden.

Aufgrund eines Notenaustauschs zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist der Vertrag auf deutsche Investitionen in Polen bereits jetzt vorläufig anwendbar, so daß deutsche Kapitalanlagen in Polen bereits zum jetzigen Zeitpunkt von der Bundesregierung in Garantie genommen werden können.

B 52 (Ref. 422), Bd. 149291

¹¹ Zur Eröffnung eines Hermes-Deckungsrahmens durch die Bundesregierung vgl. Dok. 94, Anm. 11.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen nebst der zugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 607–614.

¹³ Wojciech Jaruzelski.

181

Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt

114-12945/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 408
Citissime

Aufgabe: 15. Juni 1990, 12.10 Uhr¹
Ankunft: 15. Juni 1990, 14.33 Uhr

Betr.: Außenpolitische Aspekte der Wiedervereinigung;
hier: Reparationsfrage²

Zur Unterrichtung

1) AM Lončar nahm mich auf dem Jahresempfang des jug. Staatspräsidiums am 13.6. – wegen des Ausfalls der Chiffriergeräte Bericht erst heute – zur Seite und fragte mich, was ich davon hielte, wenn die jug. Regierung an die unsere ein Memorandum richte, in dem eine Regelung der noch offenen Fragen aus dem 2. Weltkrieg, mit anderen Worten der Reparationsfrage³, erbeten werde.⁴

Zur Erklärung führte Lončar aus, er stehe wegen der Reparationsfrage unter außerordentlichem innenpolitischem Druck von serbischer Seite. Auch seine engsten Mitarbeiter, insbesondere sein Stellvertreter Maksić (Serbe), drängten ihn zum Handeln gegenüber der deutschen Bundesregierung. Er habe Maksić aus dem Ausland anweisen müssen, in seiner Abwesenheit nicht selbst vorzugehen. Lončar gab zu verstehen, daß sein Verbleiben im Amt des Außenministers davon abhängen, daß er in dieser Sache nachgebe. Er müsse einen Weg finden, der den deutsch-jug. Beziehungen keinen Abbruch tue und gleichzeitig – so wörtlich – ihm ein Alibi verschaffe. Es gehe um einen Schritt, den er intern vorweisen und den man danach – Handbewegung – vergessen könne.

2) Ich erwiderte, ich könne ihm keinen anderen Rat geben, als seinen innenpolitischen Partnern offen darzulegen, daß und warum die Reparationsfrage zwischen Deutschland und JUG erledigt und der von ihm erwartete Schritt unseren Beziehungen nicht nützlich sei.⁵

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 15. Juni 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher vorgelegen, der handschriftlich die Bitte um Rücksprache mit Staatssekretär Lautenschlager vermerkte.

Hat Lautenschlager am 6. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Oesterhelt an Ministerialdirigent Eitel verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Könnten Sie mir freundlicherweise ein paar ‚sachk[undige] Stichworte‘ für die R[ück]spr[ache] geben u[nd] einige wenige Hinweise der Abt[eilun]g 2 hinzufügen (die ggf. telef[onisch] abzufragen wären)?“

Hat Oesterhelt am 10. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Eitel am 10. Juli 1990 vorgelegen, der mit der Bitte um Rücksprache die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lincke verfügte.

Hat Lincke vorgelegen.

Hat Lautenschlager erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ück]spr[ache] erledigt. BM auf Grund Vorlage 503 vom 11.7. unterrichtet.“

² Zur Frage von Reparationen vgl. Dok. 76.

³ Der Passus „offene Fragen ... Reparationsfrage“ wurde von Ministerialdirigent Eitel hervorgehoben, die Wörter „mit anderen Worten“ wurden von ihm unterschlägelt. Dazu Fragezeichen.

⁴ Zur Frage von jugoslawischen Reparationsforderungen vgl. Dok. 96, Anm. 18.

⁵ Ministerialdirigent Eitel notierte am 11. Juli 1990: „Jugoslawien hat eine schlechte Ausgangsposition für etwaige Reparationsforderungen: Es ist als einziges Land in Osteuropa dem Londoner Schulden-

Lončar reagierte hierauf mit einer Geste, die vermitteln sollte, daß er dann den Hut nehmen müßte.

3) Nach meinem Eindruck wollte Lončar mit diesem Gespräch den Boden für eine möglichst gelassene Aufnahme des von ihm persönlich nicht gewünschten Schrittes in Bonn vorbereiten.

Aufgrund meiner Kontakte zum jug. Parlament muß ich davon ausgehen, daß in dessen Auswärtigem Ausschuß der von Lončar erwähnte Schritt erwartet wird, nachdem die Unterrichtung des Ausschusses durch das Außenministerium, insbesondere durch Lončars Stellvertreter Maksić, ganz in diese Richtung gelaufen zu sein scheint. Die Unterrichtung des Ausschusses war dabei nach meinen Feststellungen bisher unvollständig. Insbesondere hat es das Außenministerium bisher unterlassen, auf die Erledigt-Erklärung in der Präambel des Kapitalhilfe-Abkommens vom 10.12.1974 hinzuweisen.⁶

Was den von Lončar erwähnten, gegen ihn persönlich gerichteten innenpolitischen Druck angeht, so ist folgendes auseinanderzuhalten:

Einerseits steht Lončar in der Tat unter starkem Beschuß aus Serbien, aus Gründen, die mit der Reparationsfrage nichts zu tun haben. Andererseits haben sowohl Lončar als auch Maksić wegen ihrer maßgebenden Rolle bei der Aushandlung des KH-Abkommens von 1974 Grund, den Eindruck zu vermeiden, es seien damals von jug. Seite zu große Zugeständnisse gemacht worden (Erledigt-Erklärung).

Die serbische Regierung hat sich gegenüber der Öffentlichkeit bisher in bemerkenswerter Weise zurückgehalten. Auf eine Anfrage im serbischen Parlament zur Reparationsfrage hat sie sich lediglich auf die jug. Bundesregierung bezogen. Ihr „Außenminister“ Prlja, der sonst mit allem und jedem in die Öffentlichkeit geht, hat – auch der Botschaft gegenüber – bisher jede Äußerung zur Reparationsfrage unterlassen. Vielmehr hat er – als Austauschstudent 1961 beim Bau der Berliner Mauer zugegen – die freundlichsten öffentlichen Stellungnahmen zur Wiedervereinigung abgegeben, die hier bisher von offizieller jug. Seite zu verzeichnen waren.

Im sachlichen Kern geht es – auch innenpolitisch – unverändert „lediglich“ um die unerfüllten Forderungen früherer Zwangsarbeiter, die in Belgrad einige Anwälte und eine politische Lobby gefunden haben.⁷ Die unnötige, außenpolitisch

Fortsetzung Fußnote von Seite 749

abkommen (LSA) vom 27.2.1953 beigetreten, und zwar am 28.6.1956. Art. 5 Abs. 2 LSA [...] hat die Prüfung derartiger Forderungen bis zur ‚endgültigen Regelung der Reparationsfrage‘ zurückgestellt; diese ist nicht erfolgt, von uns auch nicht geplant. [...] 1973 hatte sich Bundeskanzler Brandt bei einem Besuch in Jugoslawien mit Staatspräsident Tito auf die sog[enannte] Brioni-Formel geeinigt [...]. Diese Formel erledigt nach unserer Auffassung jugoslawische Reparationsforderungen. 1974 wurde daher ein Kapitalhilfeabkommen über 700 Mio. DM (zu 2 1/2 % Zinsen bei 30 Jahren Laufzeit und 8–10 tilgungsfreien Jahren) geschlossen. Dieses Abkommen nahm in seiner Präambel (1. Anstrich) ausdrücklich auf die Brioni-Formel Bezug“. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2029.

⁶ In der Präambel des Abkommens vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesregierung und der Regierung Jugoslawiens über die Gewährung von Kapitalhilfe wurde festgehalten, daß das Abkommen, „ausgehend von der Einigung, die in dem Kommuniqué anläßlich des Besuches von Bundeskanzler Brandt in Jugoslawien zum Ausdruck gebracht wurde, daß die noch übrigen offenen Fragen aus der Vergangenheit durch langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten gelöst werden sollten“, abgeschlossen wurde. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 363.

⁷ Am 14. März 1990 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lutz, Belgrad, in der „der serbischen Führung nahestehende[n]“ jugoslawischen Wochenzeitschrift „NIN“ sei ein Artikel zur Reparationsfrage erschie-

schädliche Ausweitung dieses Komplexes ins Prinzipielle geht allein aufs Konto des Belgrader Außenministeriums.

[gez.] Eiff

B 130, VS-Bd. 14157 (010)

182

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

18. Juni 1990¹

Fernschreiben Nr. 42 Orte

Aufgabe: 20. Juni 1990

Betr.: Ergebnis und Bewertung der Reform des COCOM² durch das High Level Meeting vom 6./7. Juni 1990 in Paris

1) Ein High Level Meeting des COCOM – deutsche Delegationsleitung: D4³; BMWi, BMVg und BND – hat am 7. Juni 1990 eine weitreichende Reform der West-Ost-Exportkontrollen für Industriewaren mit Wirkung ab 1. Juli 1990 beschlossen. Die Exportkontrollen für Rüstungs- und Nukleargüter bleiben unverändert. Durch eine bis zum Jahresende zu beschließende neue „core list“, die die alte Industrieliste ersetzen soll, sind weitere Erleichterungen zu erwarten. Forderungen aus dem Bundestag sowie der deutschen Industrie und Öffentlichkeit ist damit weitgehend entsprochen worden.

2) Am 29. Mai 1990 hatte COCOM eine Sonderregelung für die DDR verabschiedet, durch die bereits während der Phase der deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion⁴ bis auf wenige Ausnahmen alle kontrollierten westlichen industriellen Waren und Technologien in die DDR geliefert werden können.⁵ Nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 750

nen: „Er konzentriert sich vollständig auf die Diskussion um Entschädigungen für Zwangsarbeiter, die er – unter Übernahme von Argumenten der Oppositionsparteien – nicht für Reparationen hält. Die ‚vergessenen Opfer des Nationalsozialismus‘ müßten vom deutschen Staat und der Wirtschaft entschädigt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; B 86 (Ref. 503), Bd. 2029.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dahlhoff und Vortragendem Legationsrat Petri konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 19. Juni 1990 vorgelegen.

Hat in Vertretung von Ministerialdirektor Jelonek Ministerialdirigent von Kyaw am 20. Juni 1990 vorgelegen.

² Zu den Ausfuhrbeschränkungen des COCOM vgl. Dok. 14.

³ Alois Jelonek.

⁴ Vgl. dazu den Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dahlhoff, z. Z. Paris, berichtete am 29. Mai 1990: „Für die sehr zügige Regelung der DDR-Frage im COCOM war insbesondere die aufgeschlossene und aktive Unterstützung der USA, aber auch von F und GB, ausschlaggebend. Die übrigen europäischen Delegationen waren sehr kooperativ. Nachdem die USA Japan über ihre Verhandlungen in Bonn und Ost-Berlin

der Vereinigung entfallen alle Exportkontrollen gegenüber dem Gebiet der DDR. Insbesondere können ab 1. Juli 1990 ohne Einschränkung in die DDR geliefert werden: Werkzeugmaschinen, Telekommunikation und Computer außer Supercomputern. Die DDR wird mit Hilfe der Bundesregierung bis 1. Juli 1990 ein Kontrollsystem aufbauen, um zu gewährleisten, daß kontrollierte westliche Erzeugnisse nicht ohne Zustimmung des Lieferlandes reexportiert oder in der DDR anders als zivil verwendet werden. Die vereinbarte Regelung läßt ausdrücklich zu, daß die DDR mit der von ihr selbst entwickelten Technologie ihre bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber dem RGW auch weiterhin erfüllen kann. Dabei kann sie ihre eigenen Produkte durch westliche Technologie verbessern bis zur nunmehr wesentlich höher liegenden Kontrollschwelle.

3) Die wichtigsten Einzelheiten

- Werkzeugmaschinen: für alle Zielländer in dem vom BK in seinem Schreiben an Bush vom Oktober 1989⁶ geforderten Umfang liberalisiert.
- Computer: mit Ausnahme der Supercomputer sind Lieferungen in alle Zielländer für alle normalen zivilen Anwendungen teils ohne Kontrollen, teils durch erleichterte Genehmigungsverfahren möglich.
- Telekommunikation: für ČSFR, Polen und Ungarn Freigabe des Richtfunks und der Glasfasertechnik in wirtschaftlich sinnvollem Umfang, aber – aus insbesondere von den USA geltend gemachten strategischen Gründen – nur geringfügige Erleichterungen zugunsten der SU.
- Von 116 Eintragungen der Industrieliste werden 30 mit Wirkung vom 1. Juli 1990 vollständig gestrichen. Bis 15. August 1990 sollen weitere 8 Positionen gestrichen und 7 im wesentlichen auf das Kontrollniveau gekürzt werden, das bislang nur für China galt.
- Bis 15. Dezember 1990 sollen die nach dem 1. Juli 1990 noch bestehenden Eintragungen in die Industrieliste durch eine neue „core list“ ersetzt werden.

4) COCOM/Sowjetunion

Die Reform des COCOM wurde ermöglicht durch die Entscheidung von Präsident Bush vom 2. Mai 1990, in Zukunft nur noch strategisch wichtige Lieferungen an die SU zu verhindern.⁷ Bush entsprach damit den von uns und anderen Europäern nachdrücklich erhobenen Forderungen zur Kürzung der COCOM-Liste. Die SU wird nunmehr, mit Ausnahme der Telekommunikation, nicht mehr restriktiver behandelt als die VR China. F und wir hatten gegenüber den USA einer Differenzierung zwischen SU und osteuropäischen Reformländern zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 751

ausführlich unterrichtet hatten und auch wir in Bonn und Paris eine lange Liste japanischer Fragen gründlich beantwortet hatten, konnte auch die japanische Zustimmung rechtzeitig sichergestellt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1362; B 41 (Ref. 213), Bd. 151741.

⁶ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 20. November 1989; AAPD 1989, II, Dok. 370.

⁷ Am 2. Mai 1990 informierte Botschafter Ruhfus, Washington, über das vom amerikanischen Präsidialamt am selben Tag bekanntgegebene „Ergebnis der Überprüfung der COCOM-Kontrollen“. Aus einem „Briefing für die hiesigen Vertretungen der COCOM-Staaten“ hielt er fest: „Die ‚strategic review‘ habe zu einem von Präsident Bush gebilligten Paket von Vorschlägen geführt, das mit Brief des Präsidenten und beigelegtem vertraulichem Dokument („Comprehensive Proposal for Modernization of COCOM“) heute (2.5.) in den Hauptstädten übergeben worden sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1362; B 41 (Ref. 213), Bd. 151741.

gestimmt für den Fall, daß die SU nicht mehr schlechter gestellt wird als die VR China.

5) COCOM/Reformländer

Die USA hatten vorgeschlagen, ČSFR, Polen und Ungarn als Länder zu qualifizieren, die sich „im Übergang zur Streichung von der Liste der verbotenen Zielländer“ befinden. Sie müssen dafür vorher, wie die DDR, ein Kontrollsystem aufbauen, um zu gewährleisten, daß kontrollierte westliche Erzeugnisse nicht ohne Zustimmung des Lieferlandes reexportiert oder in ihren Ländern anders als zivil verwendet werden. Sie würden damit den gleichen Zugang zur westlichen Technologie erhalten wie z.B. die europäischen Neutralen. Der Vorschlag der USA war jedoch im High Level Meeting nicht erfolgreich, weil GB noch grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Differenzierung zwischen Zielländern hat. Ein von uns vorgeschlagener Kompromiß sieht nun vor, daß über die Vorzugsbehandlung von ČSFR, Polen und Ungarn jeweils erst dann entschieden wird, wenn sie glaubwürdige Exportkontrollsysteme geschaffen haben.

6) Mit den Entscheidungen des COCOM High Level Meeting vom 7. Juni 1990 eröffnet sich, wenn keine unerwarteten Änderungen eintreten, die Aussicht auf ein COCOM, das seine Kontrollen im wesentlichen auf die SU und China anhand einer wesentlich reduzierten Liste konzentriert. Von den gegenüber SU und China verbleibenden Kontrollen wird es künftig nur wenige Ausnahmegenehmigungen geben, weil der verbleibende Kontrollumfang, wie von uns und anderen stets gefordert, „wirklich strategisch relevant“ ist. Die nationalen Kontrollkapazitäten können vermehrt im Nord-Süd-Verhältnis eingesetzt werden. Zahlreiche Kontrolltatbestände unserer nationalen Industrieliste (Liste C), die aus West-Ost-Gründen beseitigt werden könnten, müssen aus Nord-Süd-Gründen (Trägertechnologie und nukleare Nichtverbreitung) beibehalten werden.

Bettzuege⁸

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

⁸ Paraphe vom 20. Juni 1990.

183

Aufzeichnung des Referats 340**340-322.00 INI-PAK****19. Juni 1990¹**

Betr.: Letzte Entwicklung im Kaschmir-Konflikt zwischen Indien und Pakistan
(Stand Mitte Juni)²

1) Nach der seit Anfang April spürbaren Verschärfung des Kaschmir-Konflikts und wohl auch unter dem Eindruck der von der EG³, den USA und der SU durch Demarchen geäußerten Besorgnisse wegen einer Kriegsgefahr hat die indische Regierung am 28. Mai durch Übergabe eines 7-Punkte-Vorschlags über vertrauensbildende Maßnahmen an Pakistan die diplomatische Initiative ergriffen. Der Plan schlägt vor:

- gemeinsame Grenzkontrollen in Kaschmir und im Punjab zur Abwehr von Infiltration;
- gegenseitige Nichtverletzung des Luftraums durch Militärflugzeuge;
- Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und Vermeidung von Handlungen, die dem Frieden und harmonischen Beziehungen entgegenstehen. (Dahinter verstecken sich indische Forderungen, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen stehen, die pakistanische Regierung stehe hinter dem Aufstand in Kaschmir. Indien möchte hier die Versicherung haben, daß Ausbildungslager für Terroristen geschlossen werden, daß der Verkehr von Waffen, Munition und Sprengstoff unterbunden wird, daß alle Eindringlinge verhaftet und alle privaten Einrichtungen und Geldsammlungen zur Unterstützung der Aufständischen eingestellt werden. Derartige Forderungen kann Pakistan nur schwer akzeptieren.)
- Erneute Verpflichtung, am Simla-Abkommen von 1972⁴ festzuhalten; Gewaltverzicht, friedliche Beilegung der Streitigkeiten durch bilaterale Verhandlungen, Ausschluß dritter Parteien.
- Austausch von Informationen über militärische Übungen.
- Gegenseitige Information der örtlichen Kommandeure.
- Besuchsaustausch von Militärdelegationen.

¹ Ablichtung.

² In einer Aufzeichnung der Botschaft in Neu Delhi vom 6. Juni 1990 hieß es zum Kaschmir-Konflikt: „Ursache des Konflikts ist die aktive pakistanische Unterstützung der Rebellion fundamentalistischer und secessionistischer Kräfte in Kaschmir in finanzieller, materieller (z. B. durch Waffenlieferungen) und personeller (durch Betreiben von Ausbildungslagern für die Rebellen auf pakistanischem Boden) Hinsicht. Für Indien steht im einzigen mehrheitlich moslemischen Bundesstaat Jammu und Kaschmir sein säkulares Selbstverständnis als Staat, in dem Moslems und Hindus gleichberechtigt nebeneinander leben sollen, in Frage. Pakistans Forderung nach einem Plebiszit in Kaschmir, die auf VN-Resolutionen aus dem Jahr 1948 basieren, lehnt Indien ab“. Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156151.

³ In einer Aufzeichnung des Referats 340 vom 20. Juni 1990 wurde festgehalten, daß die EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Februar, 12. April, 11. Mai und 12. Juni 1990 gegenüber Indien und Pakistan wegen des Kaschmir-Konflikts demarchiert hätten. Vgl. dazu B 37 (Ref. 340), Bd. 156153.

⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 2. Juli 1972 zwischen Indien und Pakistan über ihre bilateralen Beziehungen vgl. UNTS, Bd. 858, S. 72–75. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 358–360.

2) Pakistans Reaktion auf diese Vorschläge bisher eher verhalten, aber nicht ablehnend. Man weist darauf hin, daß es sich um einige bereits im beiderseitigen Verhältnis praktizierte Verhaltensregeln handelt. Man ist enttäuscht, daß Indien das eigentliche Problem der Spannungen, d.h. die innere Lage im indischen Teil Kaschmirs, mit keinem Wort erwähnt hat. Für Pakistan ergibt sich auch die Frage eines Ablenkungsmanövers, da Indien offenbar zur gleichen Zeit seine Truppenbewegungen in Bereitstellungsräume fortgesetzt hat.

Pakistan hat seit einiger Zeit vorgeschlagen, daß beide Seiten ihre Truppen in die Friedensstellungen zurückziehen sollen. Indien hat sich jedoch bisher geweigert, diesem Vorschlag nachzukommen, da die indische Seite die Drohung der Kriegsgefahr psychologisch gegenüber Pakistan benutzen will, um es zum politischen Nachgeben zu zwingen.

Pakistan hat als Antwort auf die indischen Vorschläge am 5. Juni Indien vorgeschlagen, daß die beiden Staatssekretäre der Außenministerien⁵ noch in diesem Monat ohne Vorbedingungen zusammenkommen sollten, um alle Probleme zu besprechen. Eine offizielle Antwort Indiens steht noch aus.

3) Bei den deutsch-pakistanischen StS-Konsultationen am 12. Juni in Bonn hat die pakistanische Seite darum gebeten, daß die EG auf Indien einwirkt, baldigen Verhandlungen mit Pakistan zuzustimmen.⁶

Wegen der andauernden Spannungen erwägen wir Befassung des Europäischen Rats am 25./26. Juni mit dem Kaschmir-Konflikt.⁷ Ziel ist eine Erklärung, in der beide Seiten zu sofortigen Verhandlungen ermutigt werden sollen, um den Spannungszustand zu beenden und die Lösung des Kaschmir-Konflikts anzustreben. Es wäre auch Entscheidung über Entsendung einer Troika-Mission denkbar, die einen derartigen Appel der Zwölf in beiden Hauptstädten erläutern könnte.

In ihrer letzten Demarche vom 12. Juni hatte die EG in beiden Hauptstädten angeboten, daß die Zwölf beiden Staaten ihre Erfahrungen mit dem System vertrauensbildender Maßnahmen zur Verfügung stellen könnten.

4) Die USA haben bei der Mission des stellvertretenden US-Sicherheitsberaters Gates im Mai nach Neu Delhi und Islamabad beiden Parteien geraten, ihre bisherigen Truppenbewegungen rückgängig zu machen und die Friedensstel-

⁵ Muchkund Dubey (Indien) und Tanvir Ahmad Khan (Pakistan).

⁶ Vortragender Legationsrat Hauswedell teilte der Botschaft in Islamabad am 13. Juni 1990 mit, im Gespräch mit Staatssekretär Sudhoff am Vortag habe der Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium, Khan, zu Kaschmir dargelegt, „daß Pakistan sich durch die indischen Truppenbewegungen einem erheblichen psychologischen Druck zu weitergehenden militärischen Bereitschaftsmaßnahmen ausgesetzt sieht, diese – nach seiner Darstellung – auf Grund der Direktiven der PM bisher aber nicht unternommen habe. [...] Als besonders bedrohlich bezeichnete er anhand einer militärischen Lagekarte die indischen Truppenkonzentrationen in Rajasthan und in Kaschmir.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 5134; B 37 (Ref. 340), Bd. 156195.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Elias führte am 13. Juni 1990 aus: „Im 210. PK am 12./13. Juni 1990 haben wir bereits angekündigt, daß das Thema Kaschmir beim ER von uns angesprochen werden wird. Es wird ergänzend vorgeschlagen, daß wir gegenüber der Präsidentschaft in einem Coreu anregen, daß der ER eine Erklärung verabschiedet, die an beide Seiten appelliert, baldige Verhandlungen zum Abbau des Spannungszustandes und zur Lösung der Kaschmir-Frage aufzunehmen und zu diesem Zweck einen entsprechenden Entwurf per Coreu zu zirkulieren; bei der Präsidentschaft im gleichen Coreu zu betonen, daß als Alternative auch eine Beschlußfassung über Entsendung einer Troika-Mission in beide Hauptstädte zur Erläuterung des Verhandlungsappells erfolgen könnte.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156153.

Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

lungen wieder einzunehmen.⁸ Sie haben auch beiden Seiten angeboten, ihnen zur Kontrolle die Satellitenaufnahmen des Grenzgebiets zur Verfügung zu stellen. Indien – welches seine Truppenbewegungen als politisches und psychologisches Druckmittel gegenüber Pakistan aufrechterhalten möchte – hat sich daran jedoch nur beschränkt interessiert gezeigt und mehr auf politische vertrauensbildende Maßnahmen von Seiten Pakistans beharrt.

Auch der US-Kongreßabgeordnete und Vorsitzende des Unterausschusses Asien-Pazifik des Kongresses, Solarz, hat jetzt einen 5-Punkte-Plan zur Lösung des Kaschmir-Problems vorgelegt, der u. a. vorsieht:

- Indiens Verpflichtung, freie und faire Wahlen in Kaschmir abzuhalten;
- Verpflichtung beider Staaten, keine Einzelpersonen oder Gruppen zu unterstützen, die versuchen, die andere Seite zu destabilisieren;
- Rückverlagerung der Truppen in Kasernen;
- Einführung von militärischen CBMs;
- Verständigung, den bilateralen Dialog auf Grundlage des Simla-Abkommens in Gang zu setzen und aufrechtzuerhalten.

Die indische Seite dürfte mit der Forderung nach freien Wahlen in Kaschmir und der Rückverlagerung der Truppen jedoch Schwierigkeiten haben.

5) Atomkriegsgefahr?

Pressespekulationen und Bericht der Botschaft Islamabad zu Atomkriegsgefahr und damit verbundenen Unwägbarkeiten werden von uns derzeit nüchterner beurteilt.⁹ Wir gehen davon aus, daß beide Seiten sehr verantwortlich handeln werden und daß das stillschweigende Einverständnis, atomare Anlagen nicht anzugreifen und atomare Waffen nicht einzusetzen, auch im Falle eines Konflikts halten würde.¹⁰

6) Schwächung der pakistanischen Position durch Zusammenbruch von Recht und Ordnung in der Provinz Sindh¹¹

⁸ Am 25. Mai 1990 referierte Botschafter Seitz, Neu Delhi, Informationen zu den Gesprächen des stellvertretenden Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Gates, am 21. Mai 1990 in Indien und zuvor in Pakistan: „US-Delegation hatte bei dem [...] Aufenthalt in Islamabad deutlich gemacht, das PAK auf keinerlei Unterstützung aus den USA (insbesondere nicht auf militärischen Nachschub) werde rechnen können, wenn es einen Krieg mit Indien begönne oder – ‚durch Unterstützung der Sezessionisten in Kaschmir – provoziere.‘ [...] Ziel des Besuchs der US-Delegation in New Delhi, der von den USA nicht als Vermittlungsversuch verstanden wurde, war: Unterrichtung des indischen PM Singh über die erhebliche Besorgnis des amerikanischen Präsidenten über wachsende Spannungen auf dem Subkontinent. Die USA seien ebenso über Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir beunruhigt, wobei die schwierige Lage der indischen Sicherheitskräfte nicht verkannt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 784; B 37 (Ref. 340), Bd. 156153.

⁹ Botschafter Vestring, Islamabad, legte am 11. Juni 1990 zur „Atomkriegsgefahr“ zwischen Indien und Pakistan dar: „Bei einer Zuspitzung der pak[istanisch]-ind[ischen] Auseinandersetzungen könnte PAK sich zur Atommacht erklären. Indien könnte nachfolgen. Würde die atomare Abschreckung wirksam werden? Der pak.-ind. Vertrag über die gegenseitige Verschonung von Atomanlagen im Kriegsfall ist zwar von beiden Seiten ratifiziert, aber noch nicht in Kraft getreten, weil mit dem Austausch der Urkunden zurückgehalten wird.“ Laut amerikanischer Experten verfüge Pakistan über fünf bis zehn Atombomben, Indien dagegen über 40 bis 60. Vgl. den Drahtbericht Nr. 559; B 37 (Ref. 340), Bd. 156153.

¹⁰ Vgl. dazu das Abkommen vom 31. Dezember 1988 zwischen Indien und Pakistan über das Verbot von Angriffen gegen nukleare Anlagen und Einrichtungen; EUROPA-ARCHIV 1990, D 37.

¹¹ In dem von Botschaftsrat I. Klasse Nakonz, Islamabad, am 12. April 1990 übermittelten Politischen Halbjahresbericht wurde ausgeführt: „Nach der Ende Oktober 1989 veröffentlichten Aufkündigung

Die Anarchie im Sindh zeigt eine Achillesferse für Pakistan auf; Indien versucht, die Ähnlichkeit mit den Zuständen im Punjab und in Kaschmir herauszustellen (allerdings gibt es im Sindh keine Sezessionsbestrebungen). Auf jeden Fall ist PM Bhuttos politische Position geschwächt, sie ist deutlicher auf Unterstützung der Armee angewiesen. Die Armee ihrerseits ist nicht froh über ihre zusätzlichen Ordnungsaufgaben gerade zu einem Zeitpunkt, wo sie sich auf eine mögliche – wenn auch nach unserer Ansicht nicht wahrscheinliche – Auseinandersetzung mit Indien vorbereiten muß.

B 37 (Ref. 340), Bd. 156153

184

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann

19. Juni 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Gespräch beim BK am 20.6.1990;

hier: Finanzielle Fragen in bezug auf die sowjetischen Streitkräfte in der DDR nach den deutsch-sowjetischen Konsultationen vom 19.6.1990⁴

Zweck der Vorlage: Zur Entscheidung⁵

I. In den Konsultationen StS Lautenschlager/Stv. AM Obminskij am 19.6.1990 in Bonn haben sich zwei dringende Probleme ergeben, die nach sowjetischer Auf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 756

der Zusammenarbeit zwischen der M[attachida]Q[aumi]M[ovement], der Partei der indischen Einwanderer im Sindh, und der P[akistan]P[people's]P[arty] sind die Straßenkämpfe zwischen ihnen in Karachi zunehmend heftiger geworden. Die einheimischen Sindhis empfinden die Mohadjir als Fremdkörper. Deren in der MQM arbeitenden Funktionäre sind jünger und auch besser ausgebildet als in den anderen Parteien. Besonders aggressiv ist die Auseinandersetzung zwischen den Studentenorganisationen der beiden Parteien, die häufig bewaffnet ausgetragen werden.“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 46; B 37 (Ref. 340), Bd. 156195.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Vortragendem Legationsrat Heinsberg konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 19. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf meine mündl[ichen] Ausführungen von heute weise ich ergänzend hin.“

³ Hat am 19. Juni 1990 im Ministerbüro vorgelegen. Dazu Stempelvermerk: „Hat dem Herrn Minister vorgelegen.“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 21. Juni 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirigent Dieckmann verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Siehe Anm. auf S. 2.“ Vgl. Anm. 8.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 21. Juni 1990 erneut vorgelegen.

Hat Dieckmann am 21. Juni 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 424 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Heinsberg am 21. Juni 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij am 7./8. Mai in Bonn bzw. 22. Mai 1990 in Moskau; Dok. 132. Zur dritten Runde ihrer Gespräche am 19. Juni 1990 vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 118, und DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 320.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „u. mit der Bitte, dies beim BK zur Sprache zu bringen. (Alle Teilnehmer sind vorbereitet).“

fassung noch vor Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990 gelöst werden müssen. Beide beziehen sich auf die SU-Streitkräfte in der DDR und haben daher hohe politische Bedeutung. Wir haben in den Konsultationen zugesagt, so bald wie möglich eine politische Entscheidung zum Inhalt wie zum Prozedere herbeizuführen. Die teilnehmenden Ressorts (BMF/BMWi und ChBK) waren sich einig, daß wegen der Dringlichkeit und Bedeutung des Themas dieses bei dem morgigen Gespräch mit dem Bundeskanzler erörtert werden sollte.

Zu entscheiden ist:

- Einstellung von zusätzlich 500–800 Mio. DM in den DDR-Haushalt im Zusammenhang mit dem Umtauschkurs für die Kosten der Stationierung im zweiten Halbjahr 1990;
- Festhalten am DDR-Angebot zu einem (generellen) Umtauschkurs von 2:1 für die Angehörigen der SU-Streitkräfte;⁶
- Frage des weiteren Vorgehens. (Trilateralisierung?)

II. Im einzelnen

1) Stationierungskosten

Sowjets wünschen Beibehaltung des Umtauschkurses Transfer-Rubel (TR)/Mark DDR (M) von 1:5,50 (präferenzierter Kurs zur Abdeckung der sowjetischen Stationierungskosten) auch bei Umstellung auf DM für Abdeckung der Kosten in der zweiten Jahreshälfte 1990. (Ein solcher Umtauschkurs wäre mehr als doppelt so hoch wie gegenwärtig anvisierter Kurs für kommerzielle Transaktionen: 1 TR:2,34 DM.) Sowjets betonten ausdrücklich, daß dies kein Präzedenzfall für 1991 sei. Sowjets berufen sich darauf, daß der präferenzielle Umtauschkurs 1:5,50 M mit der DDR vereinbart und im SU-Haushalt festgeschrieben sei. Sowjetische Seite bezeichnete unsere Haltung zu diesem Bereich als Prüfstein für den von uns betonten Grundsatz, daß SU durch Vereinigung Deutschlands keine wirtschaftlichen Nachteile erleiden solle. Von StS L (mit BMF) ins Gespräch gebrachte Alternative Kreditierung des Betrags⁷ bezeichnete sowjetische Seite als nicht annehmbar, weil zusätzliche Belastung im Sinne einer Verschuldung. Ebenso sahen sie sich nicht in der Lage, Ausgleich durch zusätzliche Warenlieferungen zu schaffen.

⁶ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Keine weitere Sonderregelung.“

Am 15. Juni 1990 hielt das Bundesministerium der Finanzen zu den Verhandlungen zwischen der DDR und der UdSSR fest: „Die DDR beabsichtigt nach unseren Informationen für den Umtausch der Bargeldbestände der Angehörigen der W[est]G[ruppe der]S[treitkräfte] dem besonderen Umstand Rechnung zu tragen, daß diese Personen bisher keine Guthaben bei Geldinstituten der DDR unterhalten konnten. Diese Bargeldbestände werden behandelt, als seien sie schon vor dem 1. Januar 1990 entstanden und werden nach Einzahlung auf Umtauschkonten bei den Feldbanken der Streitkräfte im vollen Umfang im Verhältnis 2:1 umgetauscht. Diese Regelung bedeutet im Ergebnis eine Vorzugsbehandlung, auch gegenüber Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, da die Stichtagsregelung zum 31. Dezember 1989 faktisch nicht angewandt wird.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163591.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten hielt am 21. Juni 1990 aus dem Gespräch des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij am 19. Juni 1990 fest: „BMF wies auf sehr viel höhere Kaufkraft der DM als die der DDR-Mark hin. Daher habe man auch den Umstellungskurs 2:1 für die Umstellung von Mark auf DM gewählt.“ Vgl. B 87 (Ref. 501), Bd. 174456.

Umtauschkurs 1 TR:5,50 DM bedeutet nach Berechnung des BMF eine zusätzliche Belastung des DDR-Haushalts zwischen 500–800 Mio. DM, was faktisch auf den Bundeshaushalt zukäme.⁸

Votum:

Für die SU stellt sich hier ein ernstes Problem, das dringend einer Lösung bedarf. SU hat Umstellung nicht zu vertreten, mit der die bisherige Grundlage in Frage gestellt wird. Die Frage sollte jetzt geregelt werden:

- Ausräumung eines politisch/psychologischen Problems zum jetzigen Zeitpunkt;
- Teil der Vereinigungskosten;
- Kosten können im DDR-Haushalt untergebracht werden (Form und Präsentation von BMF zu klären);
- kein Präzedenzfall für 1991.

2) Umtauschkurs für Guthaben von Angehörigen der SU-Streitkräfte

SU drängte auf volle Gleichstellung mit NVA-Soldaten, die in Höhe bestimmter Beträge einen Umtauschkurs von 1:1 erhielten. Sowjets wollen diesen Umtauschkurs für jeweils 4000–5000 Mark DDR; Rest 2:1. Sowjets argumentierten u. a. mit psychologischen Problemen bei den Betroffenen. StS L wies sehr offen und nachdrücklich darauf hin, daß eine derartige Regelung, die einer Gleichstellung mit DDR-Rentnern – und im übrigen auch einer Besserstellung gegenüber Bürgern der Bundesrepublik Deutschland –⁹ gleichkäme, innenpolitisch nicht zu realisieren sei. StS L bat eindringlich darum, daß sowjetische Seite bei ihren Streitkräften in der DDR entsprechende Überzeugungsarbeit dahingehend leiste, daß von DDR angebotener genereller 2:1-Umtausch ohne Stichtagsregelung bereits Vorzugsstellung bedeute.

Votum:

Festhalten an DDR-Angebot aus den von StS Lautenschlager dargelegten Gründen.

3) Zum Verfahren

Sowjetische Seite drängte auf trilaterale Behandlung dieser beiden Fragen noch vor dem 1. Juli 1990. Diese Frage wird relativiert dadurch, daß DDR bereits jetzt schon praktisch nur in engster Abstimmung mit dem BMF handelt. Bei einem klaren Votum unsererseits dürfte sich damit eine Trilateralisierung erübrigen. Sollte sie dennoch notwendig werden, sollte sie auf Ebene der Finanzministerien gehalten werden¹⁰.

Dieckmann

B 63 (Ref. 421), Bd. 163591

⁸ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „5,50: ja. Absolutbetrag: weniger als 1,4 Mrd. Kompromiß: (1,2 Mrd).“ Vgl. Anm. 3.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „fast“.

¹⁰ Der Passus „sollten sie ... gehalten werden“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

185

Botschafter Knackstedt, Warschau, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1252****Aufgabe: 19. Juni 1990, 15.00 Uhr¹****Ankunft: 19. Juni 1990, 16.00 Uhr**Betr.: Polnische Entschädigungsforderungen²Bezug: DB 1208 vom 13.6.90 – RK 552.00³**Zur Unterrichtung**

Aus einem Gespräch mit dem früheren Außenminister, Prof. Marian Orzechowski, der jetzt parteiloses Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Sejm ist und sich besonders mit der Entschädigungsproblematik befaßt, ist ergänzend zur Vorberichterstattung noch nachzutragen:

Dem Sejm habe seit März 1990 der Entwurf einer Resolution vorgelegen, mit der der von Polen 1953 erklärte Verzicht auf Reparationen⁴ widerrufen werden sollte. Dieser Resolutionsentwurf sei von einer Reihe von Abgeordneten unterstützt worden, die sich auf einer individuellen Basis zusammengefunden haben, die vornehmlich ehemalige Mitglieder der kommunistischen PVAP oder ausgeprägt katholisch (Pax) seien.

Dem Auswärtigen Ausschuß sei von vorneherein klar gewesen, daß ein Widerruf der polnischen Verzichtserklärung völkerrechtlich irrelevant sei, da die Frage der demokratischen Legitimierung der damaligen polnischen Regierung Bierut insofern ohne Bedeutung sei. Außerdem sei man sich von vorneherein klar darüber gewesen, daß ein solcher Widerruf die Verhandlungen der Regierung mit den beiden deutschen Staaten zur Grenzfrage⁵ wie auch zu Ersatzansprüchen von sog. Zivilgeschädigten nur erschwert und darüber hinaus die Atmosphäre emotional weiter angeheizt hätte.

Er, Orzechowski, sei sich trotz grundsätzlicher Meinungsverschiedenheit in vielen anderen Fragen mit dem Ausschuß-Vorsitzenden Geremek von vorneherein darin einig gewesen, eine solche Resolution zu verhindern. Zweimal sei eine vertiefte Aussprache zu dem Resolutionsentwurf vertagt worden, inzwischen war der Druck jedoch so stark geworden, daß man sich schließlich zu der Entschließung vom 8.6.90 durchgerungen habe. Dabei habe man den Bericht auf die ursprüngliche Resolution durch die beiden auf polnischer Seite weniger umstrit-

¹ Das Fernschreiben wurde von Gesandtem Bauch, Warschau, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 20. Juni 1990 vorgelegen.

² Zur Frage einer Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter vgl. Dok. 127, Anm. 11.

Vgl. dazu ferner die Frage von Reparationen; Dok. 76.

³ Regierungsdirektor Diesem, Warschau, übermittelte eine Rohübersetzung des Beschlusses des polnischen Parlaments vom 8. Juni 1990 zu einer Beteiligung Polens an den 2+4-Verhandlungen. Darin hieß es: „Unter Berücksichtigung der besonderen moralischen und rechtlichen Dimension dieses Problems verpflichtet der Sejm die Regierung der Republik Polen, die beharrlichen Schritte fortzusetzen, die zum Ziel haben, zivilrechtliche Entschädigungen für die Opfer des Zweiten Weltkrieges zu erhalten.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156386.

⁴ Zum Reparationsverzicht Polens vom 23. August 1953 vgl. Dok. 76, Anm. 11.

⁵ Vgl. dazu die trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage; Dok. 149, Dok. 157 und Dok. 167.

tenen Bereiche der Beteiligung Polens an den 2+4-Gesprächen und der vertraglichen Anerkennung der jetzigen Grenzen einerseits sowie die „zivilrechtliche Entschädigung“ für Opfer des Zweiten Weltkrieges andererseits kompensiert. Geremek, er selbst und diejenigen Ausschußmitglieder, die sich mit der Regierung für diese Lösung eingesetzt hätten, seien von den Einbringern des Resolutionsentwurfes scharf kritisiert worden. Letztlich habe man sich vor allem mit dem Hinweis auf die Unterscheidung zwischen Reparation im eigentlichen Sinne und den dadurch nicht abgedeckten zivilrechtlichen Forderungen durchgesetzt. Auf den Einwand des Gesandten⁶, daß auch wir grundsätzlich diesen Unterschied nicht machten und der Auffassung seien, daß der Begriff der Reparation auch Zivilschäden abdecke, antwortete Orzechowski, daß ihm diese Problematik sehr wohl vertraut sei. Deshalb gehöre er auch zu den Befürwortern einer sog. humanitären Lösung, die die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte außer acht lasse, dennoch aber eine abschließende Regelung ermögliche. Dabei denke er nach wie vor an die Einrichtung einer Stiftung, über die Opfer, insbesondere Zwangsarbeiter und ehemalige KZ-Häftlinge, eine Entschädigung erhalten könnten. Insgesamt vermittelt auch dieses Gespräch wieder den Eindruck, daß die „Fachleute“ in Regierung und Parlament an einer Versachlichung der deutsch-polnischen Beziehungen und an einem möglichst wenig emotionsbelasteten Dialog interessiert sind. Erstaunlich ist, wie stark sich ein Mann wie Orzechowski von seinen ehemaligen Genossen in einer so sensiblen Frage distanziert, wobei selbstverständlich auch persönliche Enttäuschungen und Animositäten eine Rolle spielen dürften.

Festzuhalten bleibt jedenfalls, daß die Möglichkeit eines Widerrufs des polnischen Verzichts von 1953 damit erledigt sein dürfte und daß mit der jetzt gefundenen Formulierung (3. Absatz) keine neue Argumentationskette aufgebaut bzw. wiederbelebt werden soll, worauf zunächst die nichtqualifizierte Formulierung „zivilrechtliche Entschädigungen“ hätte hindeuten können.

[gez.] Knackstedt

B 86 (Ref. 503), Bd. 2044

⁶ Johannes Bauch.

186

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**114-13025/90 VS-vertraulich****Aufgabe: 19. Juni 1990, 20.38 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 939****Ankunft: 19. Juni 1990, 20.59 Uhr****Citissime**

Betr.: Treffen BM Genscher/AM Schewardnadse in Münster am 18.6.90²;
hier: Unterrichtung NATO-Rat am 19.6.90 durch D2³

Zur Unterrichtung**I. Zusammenfassung**

Umgehende Unterrichtung des NATO-Rates über BM-Gespräch mit AM Schewardnadse in Münster wurde von Bündnispartnern wiederum überaus positiv aufgenommen und unterstrich erneut unsere Bereitschaft, Partner umfassend zu informieren und zu konsultieren. Unterrichtung kam auch insofern zum richtigen Zeitpunkt, als sie Wünsche nach gesonderter Konsultation im NATO-Rat vor 2+4-Ministertreffen am 22.6.⁴ konsumierte. Keiner der Partner kam auf diesbezügliche Erwartungen zurück. Partnern ist deutlich geworden, daß bilaterale Gespräche wesentlich dazu beigetragen haben, Konturen des Pakets zur Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einigung zu verdeutlichen.

Auf besonderes Interesse stieß die Unterrichtung über die Vorstellungen Schewardnadses zur Entwicklung neuer Beziehungen zwischen den Allianzen bzw. deren Mitgliedstaaten durch Vereinbarung einer gemeinsamen Erklärung.⁵ Erste Reaktion BM stieß, soweit Partner sich äußerten, auf Zustimmung. Es wurde deutlich, daß Haltung der NSWP-Staaten für viele Partner von großer Bedeutung für eigene Position ist.

Positiv zu vermerken ist, daß Rat auf unseren Antrag hin beschloß, die Frage einer Erklärung der 23 in Vorbereitung des NATO-Gipfels⁶ einzubeziehen und bereits am 20.6. zu erörtern.⁷ Wir werden Beratung einleiten auf Grundlage BM-Sprechzettels für Münster.⁸

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Burkart, Brüssel (NATO), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke am 25. Juni 1990 vorgelegen.

² Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 37 und Dok. 38.

³ Dieter Kastrup.

⁴ Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 193.

⁵ Zu einer gemeinsamen Erklärung von NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 165, besonders Anm. 7. Vgl. auch Anm. 17.

⁶ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁷ Am 20. Juni 1990 fand im Ständigen NATO-Rat in Brüssel eine erste Beratung über eine gemeinsame Erklärung von NATO und Warschauer Pakt statt. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am selben Tag, daß eine gemeinsame „Erklärung von Allianz zu Allianz“ zwar „durchweg abgelehnt“ worden sei, eine der jeweiligen Mitgliedstaaten der Bündnisse aber „vom Grundsatz her“ mehrheitlich akzeptiert werde: „Alle Partner unterstrichen, daß Vorgang nicht zu künstlicher Wiederbelebung des WP führen dürfe gegen den Willen der kleineren WP-Staaten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 947; B 38 (Ref. 210), Bd. 140775.

⁸ In einer Aufzeichnung des Referats 213 vom 15. Juni 1990 zur „Gesamtgesprächsführung“ beim Treffen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am

II. Nach einleitendem Hinweis auf herzlichen Empfang für Schewardnadse durch die Münsteraner Bevölkerung, die diesen erkennbar bewegt habe, unterrichtete D2 über die insgesamt sechsstündigen intensiven Diskussionen der Minister, die den in Genf⁹ begonnenen und in Brest¹⁰ fortgeführten Dialog fortgesetzt hätten, wie folgt:

1) BM habe Rahmen entwickelt, in dem deutsche Einigung stattfinden und der wichtige Daten für die Lösung noch offener Fragen des 2+4-Prozesses vermitteln könne. BM habe vier Bereiche genannt:

- Entwicklung des KSZE-Prozesses,
- neues Verhältnis der Mitgliedstaaten der beiden Bündnisse zueinander,
- konventionelle Abrüstung,
- Regelung von Grenzfragen (hier habe BM über am 21.6. bevorstehende Entschließungen beider deutscher Parlamente zur deutsch-polnischen Grenze informiert¹¹).

BM habe darüber hinaus auf die Bedeutung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der SU in der Perspektive der deutschen Einigung hingewiesen.

Die genannten Bereiche hätten gleichzeitig die Tagesordnung für das Gespräch dargestellt, zusätzlich sei die Vorbereitung des 2+4-Ministertreffens am 22.6. in Berlin besprochen worden.

2) Zum KSZE-Prozeß sei deutlich geworden, daß SU-Prioritäten in drei Bereichen lägen:

- Regelmäßige Treffen auf hoher Ebene (mit kleinem Sekretariat),
- Konfliktverhütungszentrum,
- Verifikationszentrum.¹²

Die Minister hätten Details nicht erörtert, wohl aber den generellen Ansatz.

Schewardnadse habe zugestimmt, daß

- für Durchführung des KSZE-Gipfels im November¹³ des Jahres Präferenz bestehe,

Fortsetzung Fußnote von Seite 762

18. Juni 1990 in Münster hieß es: „Die von AM Schewardnadse am 11.6.1990 vorgetragenen ersten sowjetischen Überlegungen zur Ausgestaltung der Beziehungen zwischen beiden Bündnissen enthalten eine Reihe positiver Elemente. Wir müssen Fragen im Bündnis konsultieren. Unverzügliche Information des NATO-Rates am 13.6.1990 durch D2; insgesamt aufgeschlossene Haltung. Frage von sowjetischer Seite bereits mit WVO-Partnern aufgenommen? [...] Unseres Erachtens sollte gemeinsame Erklärung (nicht Abkommen) der Mitgliedstaaten (nicht der Bündnisse) angestrebt werden; feierliche Erklärung hätte hohe politische Bindewirkung (vgl. Helsinki-Schlußakte), wäre im Zweifel leichter verhandelbar als Abkommen (Vorbehalte NATO-Partner, Ratifikationsprobleme, Hinweis auf Haltung der USA), und wäre somit voraussichtlich bis zum KSZE-Gipfel im Herbst erreichbar.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 642873.

⁹ Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 23. Mai 1990 in Genf vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 30 und Dok. 31.

¹⁰ Bundesminister Genscher und der sowjetische Außenminister Schewardnadse trafen am 11. Juni 1990 in Brest zusammen. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 34–36, und DIE EINHEIT, Dok. 112.

¹¹ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 169, Anm. 5.

¹² Zu den Vorschlägen für ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung bzw. Verifikation vgl. Dok. 158.

¹³ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

- in 2+4-Gesprächen alle Anstrengungen unternommen werden sollen, um ihr Ergebnis bei KSZE-Gipfel präsentieren zu können.

Schewardnadse habe die bemerkenswerte Erklärung abgegeben, daß es aus SU-Sicht wichtig sei, dafür Sorge zu tragen, daß der europäische Prozeß nicht hinter dem Prozeß der deutschen Einigung herhinke.

3) Schewardnadse habe Interesse an Einschätzung des Einigungsprozesses durch deutsche Bevölkerung bekundet. BM habe Antrag der DSU in der Volkskammer vom 17.6. auf sofortigen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 GG¹⁴ als Ausdruck des Wunsches nach schneller Vereinigung Deutschlands – noch in diesem Jahr – gewertet.¹⁵ Schewardnadse habe sorgfältig zugehört, aber nicht kommentiert. Er habe jedoch in anschließender Pressekonferenz erstaunlicherweise erklärt, Verfahren gemäß Art. 23 GG sei aus SU-Sicht eine interne Angelegenheit der Deutschen, die allein von ihnen zu entscheiden sei.¹⁶ Hier sei fundamentale Änderung sowjet. Position festzustellen.

4) Wichtiger Teil der Diskussion sei Frage neuen Verhältnisses zwischen den Mitgliedstaaten der beiden Bündnisse gewesen. Brief Schewardnadses an US-AM Baker, der übrigen KSZE-AM zugegangen sei, enthalte Ergänzung und Weiterentwicklung seiner in Brest präsentierten Ideen.¹⁷

Schewardnadse habe BM über Beschluß des WP informiert, Ausschuß einzusetzen, der Vorschläge zu stärkerer politischer Ausrichtung des WP entwickeln soll, der sich in fundamentaler Transformation (dieser Begriff scheine für SU-Sicht Schlüsselbedeutung zu haben) befinde.¹⁸ BM habe auf bevorstehenden NATO-Gipfel hingewiesen und sorgfältige Beobachtung seiner Erklärung empfohlen.¹⁹

Schewardnadse habe betont, ein neues Verhältnis der Bündnisse könne in der „schwierigsten Frage“ bei den äußeren Aspekten der deutschen Einigung, der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands, hilfreich sein, zu der SU sachlich nichts Neues erklärt habe. BM habe festgestellt, wir hätten nach Brest unverzüglich

¹⁴ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹⁵ In der Presse wurde berichtet, in der Sitzung der Volkskammer der DDR am 17. Juni 1990 sei der Antrag der DSU nach sofortigem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 Grundgesetz „nicht beschlossen, sondern erst einmal neutralisiert“ worden: „Der aus einem Satz bestehende Antrag wurde an mehrere Parlamentsausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen.“ Vgl. den Artikel „Überraschender Vorstoß für Beitritt der DDR“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 18. Juni 1990, S. 1.

¹⁶ Zur Pressekonferenz des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 18. Juni 1990 in Münster vgl. den Artikel „Ost-West-Fortschritt in Münster“; DIE WELT vom 19. Juni 1990, S. 1.

¹⁷ Mit Schreiben vom 13. Juni 1990 unterbreitete der sowjetische Außenminister Schewardnadse dem amerikanischen Außenminister Baker Vorschläge zur Neugestaltung der Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt. Demnach sollten beide Allianzen sich nicht länger als Gegner betrachten, einen politischen Konsultationsmechanismus inklusive neuer gemeinsamer Organe aufbauen und eine wechselseitige Nichtangriffsverpflichtung abgeben, die den Verzicht auf einen nuklearen Ersteininsatz beinhalte, sowie sich zu weiterer Abrüstung verpflichten, darunter einem vollständigen Verzicht auf sämtliche nukleare Kurzstreckenwaffen. In diesem Zusammenhang solle an der Schnittstelle der vormaligen Blöcke atomwaffenfreie „Zonen der ‚Abtrennung‘ oder ‚der verdünnten Waffen‘“ geschaffen werden, die auch das Mittelmeer und die Ostsee einschließen sollten. Für das dem Auswärtigen Amt am 22. Juni 1990 übergebene Schreiben vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151199. Vgl. dazu ferner LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 143.

¹⁸ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 169, Anm. 12.

¹⁹ Für den Wortlaut der „Londoner Erklärung“ der NATO-Gipfelkonferenz am 5/6. Juli 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460.

unsere Partner unterrichtet²⁰ und würden die sowjetischen Vorschläge und Ideen sorgfältig mit ihnen konsultieren. In Wiederholung seiner Ausführungen von Brest habe BM drei allgemeine Beobachtungen gemacht:

- Wir hätten eine Präferenz für eine Erklärung der Mitgliedstaaten der Bündnisse statt einer der Bündnisse als solcher.
- Eine Erklärung sei leichter zu erreichen als eine Vereinbarung.
- Aus prinzipiellen Erwägungen könnten wir Zonen unterschiedlicher Sicherheit nicht akzeptieren.

Schewardnadse habe ausgeführt, für SU sei nicht der Titel des Dokuments entscheidend. Ferner sei Eindruck geblieben, daß er gegenüber der Idee, daß die Mitgliedstaaten und nicht die Bündnisse als solche Partner eines Dokuments wären, offen sei.

BM habe zur Substanz einiger sowjetischer Vorschläge Stellung genommen. So habe er ausgeführt, es wäre schwierig, einige Prinzipien der Schlußakte von Helsinki²¹ hervorzuheben und andere, für uns wichtige, nicht zu erwähnen, wie z.B. das Recht jeden Staates, einer Allianz anzugehören. Dieses Recht sollte nach unserer Auffassung erwähnt werden. Bezüglich des Verzichts auf den Ersteinsatz von Atomwaffen habe BM ausgeführt, dieses Prinzip solle für alle Waffen gelten. Schewardnadse habe hierzu nicht argumentiert und scheine die Formel zu akzeptieren.

5) Es sei deutlich geworden, daß es für SU wichtig sei, so bald als möglich Klarheit über Höchststärke der Streitkräfte des vereinigten Deutschland zu erhalten.²² BM habe unsere Position wie folgt zusammengefaßt:

- Verständnis für sowjetisches Interesse,
- Bereitschaft, diese Frage in Wien²³ zu erörtern,
- für uns sei nur eine Lösung akzeptabel, die keine Singularisierung oder Diskriminierung Deutschlands beinhalte.

Es bestünden weiterhin Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Verhältnisses dieser Frage zum 2+4-Prozeß. Schewardnadse habe nachdrücklich gefordert, sie im 2+4-Kontext konkret zu regeln.

6) Im Hinblick auf 2+4-Ministertreffen am 22.6. sei Problem der abschließenden Regelung diskutiert worden. Ohne gegenüber Brest neue Argumente vorzubringen, habe Schewardnadse insistiert, daß erst am Ende einer Übergangsperiode die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten beendet werden könnten. BM habe unsere Position wiederholt, wonach ein vereinigtes Deutschland nicht mit offenen Fragen belastet werden dürfe. Vielmehr bestünden wir auf voller Souveränität im Augenblick der Vereinigung.

7) Abschließend hätten die Minister die bilateralen Beziehungen in der Perspektive der deutschen Einheit erörtert. BM habe unsere Sicht dieser Perspektive erläutert und unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dargelegt, daß SU durch den Einigungsprozeß nur gewinnen könne.

²⁰ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 13. Juni 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 112.

²¹ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

²² Zur Streitkräfteobergrenze für ein vereinigtes Deutschland vgl. Dok. 188.

²³ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 8.

8) D2 bewertete abschließend Ministertreffen als sehr konstruktiv, die Atmosphäre sei gut gewesen. AM hätten vereinbart, in Verbindung zu bleiben und sich vor der 2+4-Ministerrunde am 17.7. in Paris²⁴ erneut zu treffen, wobei Ort und Termin noch offen seien.²⁵

III. Aus der Aussprache im Rat, an der sich die Vertreter von I, NL, LUX, DK, TUR, NWG, GRI, E und US beteiligten, ist folgendes festzuhalten:

1) Dank für erneute umgehende und präzise Unterrichtung.

2) KSZE

Auf entsprechende Fragen von StV I²⁶ und LUX²⁷ führte D2 aus, Schewardnadse habe bezüglich regelmäßiger Treffen auf hoher Ebene im KSZE-Rahmen offenbar an Gipfeltreffen und regelmäßige Treffen der AM gedacht. Treffen der Verteidigungsminister habe er nicht angesprochen. KSZE-Sekretariat habe Schewardnadse nur als solches erwähnt, ohne nähere Ausführungen zur Struktur zu machen. Bezüglich des Standortes für das Konfliktverhinderungs- und Verifikationszentrum habe Schewardnadse, ohne zu insistieren, Berlin für eines oder beide Zentren genannt. Wir seien in Standortfrage offen, sofern derartige Institutionen nicht als Kontrollorgan über Deutschland konstruiert seien.

Pressemeldungen zu Übereinstimmung der Minister bezüglich Institutionalisierung des KSZE-Prozesses sei angesichts bekannter deutscher Position keine Überraschung. Einigung über konkrete Schritte sei jedoch Sache der 23 oder 35.

3) Zur Dauer des Verbleibs von SU-Truppen auf DDR-Territorium

Schewardnadse habe keinen bestimmten Zeitraum genannt, aber den Eindruck vermittelt, daß er an mehrere Jahre denke.

4) Streitkräftehöchststärke eines vereinten Deutschland

D2 bestätigte zwar Feststellung von StV LUX, daß sich hier mit der Forderung nach konkreter Regelung im 2+4-Prozeß sowjetische Position gegenüber Brest geändert habe, warnte aber andererseits vor Überbetonung einer solchen Äußerung. Hier werde deutlich, daß SU-Position nicht in Stein gemeißelt sei.

5) Grenzfragen

Auf Frage StV DK²⁸ bestätigt D2, daß es im Rahmen der 2+4-Gespräche um die Regelung der deutsch-polnischen, nicht aber generell sonstiger europäischer Grenzen gehe. In sehr frühem Stadium habe SU-Seite auch bestimmte Aspekte der Grenze des früheren Deutschen Reiches (jetzt polnisch-sowjetische Grenze) erwähnt. Wir hätten hierzu erklärt, kein Problem mit einer Erklärung zu haben, daß wir keine territorialen Ansprüche gegenüber irgend jemand hätten. Frage sowjetisch-polnischer Grenze sei jedoch bilaterale Angelegenheit zwischen diesen beiden Staaten.

²⁴ Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

²⁵ Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 15./16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol); Dok. 217, Dok. 218 und Dok. 219.

²⁶ Francesco Paolo Fulci.

²⁷ Guy de Muyser.

²⁸ Ole Bierring.

6) Zu Beziehungen zwischen MS von NATO und WP

D2 betonte unseren Eindruck, daß SU entsprechende Erklärung als „hilfreichen Ausweg“ zur Sicherung interner SU-Akzeptanz der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschland empfinde. Wir befürworteten daher die Idee nachhaltig und wären dankbar, wenn sie in der NATO-Gipfelerklärung berücksichtigt werden könnte. Dies wäre äußerst wertvolles politisches Signal an die andere Seite.

Auf Frage StV GRI²⁹ nach sowjetischen Wünschen und unseren Vorstellungen bezüglich des Inhalts einer möglichen Erklärung wies D2 auf den Schewardnadse-Brief an AM Baker hin. D2 befürwortete rasche Diskussion des NATO-Rats zur Entwicklung gemeinsamer Position hierzu und zur Entwicklung ergänzender Punkte.

Auf Frage StV DK und stellv. StV US³⁰ bestätigte D2, daß wir bisher kein klares Bild über die Vorstellungen der NSWP-Staaten hätten, dies aber wichtiger Punkt sei. Schewardnadse habe BM auf entsprechende Frage geantwortet, SU habe WP-Partner informiert. Zur Gewinnung besseren Verständnisses der Haltung der NSWP-Staaten hätten wir unsere Botschaften beauftragt, entsprechende Sondierungen vorzunehmen.

7) Zum 2+4-Ministertreffen am 22.6.

Auf Bitte stellv. StV NWG nach Vorschau auf Ministertreffen stellte D2 fest, er erwarte eine Diskussion zur Grenzfrage, für die Punkte entwickelt seien, zur Schlußregelung sowie über politisch-militärische Fragen. Hier sei am 22.6. kaum mit Fortschritten zu rechnen, wohl aber mit Aufträgen an Politische Direktoren zur Fortsetzung ihrer Arbeiten.

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 13042 (204)

²⁹ Ioannis Bourloyannis-Tsangaridis.

³⁰ John C. Kornblum.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron

20. Juni 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Überlegungen zur Konversion von militärisch-relevanten Produktionsanlagen und Produkten als Beitrag zur Schaffung friedensstabilisierender Strukturen

I. Einleitung und zugleich Kurzfassung

Das Thema „Konversion“ gewinnt international immer mehr an Bedeutung. Auch Gorbatschow und AM Schewardnadse haben die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Bereich der Konversion betont. Das Interesse in der Bundesrepublik Deutschland wächst ebenfalls, wie die Große Anfrage der SPD zeigt⁴.

Diese Vorlage enthält Vorschläge für Denkanstöße, die BM national sowie im NATO- und KSZE-Rahmen geben könnte, damit Konversion zur Schaffung friedensstabilisierender Strukturen in Europa beiträgt.

Die neuen politischen Ost-West-Entwicklungen, der reale Abrüstungsprozeß, vor allem aber die ungemein schwierige Umstellung bisheriger Planwirtschaften auf marktwirtschaftliche Strukturen sollten den Westen insgesamt veranlassen, seine bislang allzu zurückhaltende Antwort auf das Interesse unserer östlichen Nachbarn, insbesondere der SU, an Konversions-Kooperation grundlegend zu überdenken!

Es geht nicht länger an, den Osten darauf zu verweisen, daß es sich hierbei um ein Problem handelt, das die bislang sozialistischen Staaten für sich lösen müssen, während es für die westlichen Marktwirtschaften nur um normale Anpassungsprozesse geht.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Möckelmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 20. Juni 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 8. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine ausgezeichnete Vorlage. Ich bitte um Vorbereitung eines Textes, den ich in einer Rede verwenden kann. Er soll sich schwerpunktmäßig mit der Zusammenarbeit mit der SU befassen. W[ieder]V[orlage] 13.7.“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 12. Juli 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Weisung BM am 8.7. an Bereitschaftsdienst durchgegeben. Siehe Weisung BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 12. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Citron am 13. Juli 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „V[er]m[erk]: Mit H[errn] Elbe besprochen, Artikel Anfang nächster Woche, da Rede-Entwurf nicht für Artikel geeignet.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 18. Juli 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte. Zur Bitte Genschers nach einem Text vermerkte Elbe handschriftlich: „BM möchte einen Artikel!“

Hat Reiche am 18. Juli 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Für die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 21. Februar 1990 zur „Rüstungs- und Standortekonversion – Maßnahmen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung in strukturschwachen Regionen“ vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/6518.

Für die Antwort der Bundesregierung vom 20. Juni 1990 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7441.

Der Westen muß vielmehr in seinem eigenen Interesse erkennen, daß es insbesondere in der SU um folgendes geht:

- um die Zerschlagung des alten militärisch-industriellen Komplexes mit seinen besonderen Zugriffsrechten auf die wertvollsten intellektuellen und materiellen Ressourcen aller Art;
- damit einhergehend um die Zerschlagung des inneren politischen Kerns des bisherigen konservativen Systems, das in der repressiven sowjetischen Innenpolitik und in der hegemonialen sowjetischen Außenpolitik vor Gorbatschow seinen Ausdruck fand;
- um die Auflösung des Geheimhaltungsunwesens im bislang inneren Kern der sowjetischen Wirtschaft, im Interesse einer marktwirtschaftlichen und freiheitlichen Öffnung zum sowjetischen Binnenmarkt und zum Weltmarkt;
- um den konsequenten Abbau von infolge realer Abrüstung nicht mehr benötigten Potentialen der Rüstungsindustrie, um auf diese Weise potentiellen Anreizen für einen erneuten Rüstungswettlauf oder für verstärkte Rüstungsexporte in die Dritte Welt entgegenzuwirken.

Kurz: Konversion ist gerade mit Blick auf die WP-Staaten der immer notwendiger wirtschaftliche „Zwillingsbruder“ der Abrüstung und ein wichtiger Hebel zur Durchsetzung von Demokratie, Transparenz und Marktwirtschaft in der SU und – weniger gewichtig – in anderen WP-Staaten.

Die Umstellung der Produktion erfordert vom Staat, den Kommunen, der Industrie und den Beschäftigten in Ost und West erhebliche Anpassungsfähigkeit, die den westlichen, marktwirtschaftlich orientierten Staaten leichterfällt als den WP-Staaten. Die Konversionsfähigkeit dieser Staaten ist zudem eng mit der Reformfähigkeit ihrer Wirtschaft und Sozialverfassung verbunden.

Konversion bietet mit ihrer Verknüpfung von Sicherheit und Wirtschaft gute Möglichkeiten, zum Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen flankierend beizutragen. Dabei könnte u. a. an folgende Vorhaben gedacht werden:

- Gesamteuropäisches Konversionsforschungsinstitut, abgestützt evtl. auf die Bildung einer „Gruppe Konversionsforschung“ jeweils bei NATO und WP oder eine gemeinsame „Arbeitsgruppe Rüstungskonversion“ von NATO und WP;
- Europäische Kooperationsbörse für Konversionsunternehmen, evtl. abgestützt im Rahmen von Korb II⁵.

Die Erwartungen der SU an uns sind in diesem Bereich sehr groß. Wir sollten das sowjetische Interesse auch politisch für die Abfederung des deutschen Einigungsprozesses nützen.

II. Umfangreiche Abrüstung ist stark abhängig von der Fähigkeit und Bereitschaft einer Gesellschaft, die bei Abrüstungsmaßnahmen überflüssig gewordene Produktionskapazität zur Herstellung militärischer Güter, die dort Beschäftigten, aber auch Militärpersonal in die Zivilwirtschaft zu integrieren.

Diese Fähigkeit hängt nicht so sehr davon ab, welchen Anteil die Rüstungsindustrie an der Industrieproduktion, an der Exportwirtschaft und am Sozial-

⁵ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

produkt eines Landes hat. Qualitative Momente wie Diversifikationspotentiale, Spezialisierungsgrad, Arbeitskräftequalifikation und -mobilität, Markt- und Absatzstrukturen u. a. haben eine größere Bedeutung.

1) Kurzvergleich NATO/WP

Die WP-Staaten haben eine weitaus geringere Konversionsfähigkeit als die NATO-Staaten. Die Ursache hierfür liegt im wesentlichen in der langjährigen rigiden Trennung zwischen Rüstungs- und Zivilindustrie, die ein starkes Technologie- und Qualitätsgefälle zwischen den beiden Sektoren bewirkte.

Hochtechnologieforschung, -entwicklung und -fertigung fanden nahezu ausschließlich im Rüstungssektor statt, ohne daß die Zivilproduktion hieraus großen Nutzen ziehen konnte.

In westlichen Industrien dagegen herrscht Mischproduktion vor, die Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten relativ flexibel für militärische wie zivile Produkte einsetzbar machen. Der qualitative Unterschied zwischen den im Vergleich zum Zivilsektor im Rüstungssektor eingesetzten Arbeitskräften, den angewandten Technologien und verfügbaren Anlagen ist in den NATO-Staaten weit geringer als in den WP-Staaten. Die Diversifikation ihrer Produktion erlaubt es westlichen Unternehmen im Falle der Konversion ihrer Rüstungsanlagen, die für die Zivilprodukte aufgebauten Verteilungsnetze zu nutzen.

Die WP-Staaten hingegen müssen diese Strukturen erst aufbauen. Mangelwirtschaft und Versorgungskrisen erleichtern zwar den Absatz von Konversionsprodukten in den WP-Staaten (hier stoßen westliche Unternehmen z.T. auf etablierte Konkurrenz), bei höherwertigen Konsum- und Investitionsgütern sind aber Reparatur-, Service- und Ersatzteildienste noch zu entwickeln.

Die Konversionsfähigkeit ist in den WP-Staaten eng mit der Reformfähigkeit ihrer Wirtschaften verknüpft. Eine funktionierende Konversion ist ohne eine erfolgreiche Wirtschaftsreform nur begrenzt erreichbar.

In dem Maße, in dem der Westen die MOE-Staaten bei ihren Wirtschaftsreformen unterstützt, erhöht er deren Konversionsfähigkeit und umgekehrt.

III. Vorrang der Kooperation mit der SU

Es gilt vorrangig, die Konversionsbemühungen in der SU, d.h. des östlichen Hauptrüstungsproduzenten, direkt zu fördern. Nur wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der SU, die sich zunächst aus dem Rüstungsabbau ergeben, überbrückt werden können, kann mit einem Fortbestehen des innergesellschaftlichen Abrüstungskonsenses in der SU gerechnet werden.

Während seines Deutschlandbesuchs im Juni 1989⁶ forderte Gorbatschow die deutsche Wirtschaft auf, sich am Konversionsprozeß des sowjetischen Verteidigungssektors zu beteiligen.⁷

1) Inzwischen hat die deutsch-sowjetische Konversionszusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen begonnen:

⁶ Zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 5.

⁷ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Gorbatschow: „Es handelt sich um gewaltige Produktionskapazitäten, um Betriebe, die über modernste Ausrüstung verfügen, und hier gibt es gewaltige Möglichkeiten der Zusammenarbeit.““

- Das Wirtschaftsministerium finanziert eine Studie, die größere Klarheit über Methoden und Möglichkeiten der sowjetischen Konversion schaffen soll;
- 300 von 420 sowjetischen Konversionsbetrieben haben im April 1990 in München auf der Ausstellung „Conversion ‘90“⁸ z. T. technologisch hochwertige Güter vorgestellt, sie konnten allerdings nur geringe Kaufabschlüsse verzeichnen;
- Nordrhein-westfälische Unternehmen treffen sich Mitte des Jahres mit Vertretern Leningrader Rüstungsbetriebe, um gemeinsam Konversionspläne zu erörtern;
- zwischen SPD und KPdSU wurde eine Expertengruppe zur Konversion gegründet (Vorsitz: E. Bahr und V. Falin), der Unternehmer der Rüstungsindustrie beider Länder angehören.⁹

2) Die wirtschaftlichen Erwartungen der SU in die Zusammenarbeit sind hochgespannt. Man verspricht sich vom deutschen Partner, daß er sowjetische Konversionsprodukte direkt vermarktet oder auf Grundlage sowjetischer, aus der Rüstungswirtschaft gewonnener, wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse international konkurrenzfähige Produkte herstellt und vermarktet.

Die Ausstellung „Conversion ‘90“ hat gezeigt, daß High-Tech-Produkte aus sowjetischen Konversionsbetrieben im Preis-Leistungsverhältnis kaum konkurrenzfähig¹⁰ sind. Sowjetische, aus Rüstungsentwicklungen abgeleitete Expertise findet bislang nur im Luftfahrt- und Raumfahrtsektor das Interesse deutscher Unternehmer. Die sowjetischen Wirtschaftsexperten aus der Rüstungsindustrie wissen offenbar noch nicht, daß – anders als in der SU – der technologische Entwicklungsstand der deutschen Zivilwirtschaft dem der Rüstungswirtschaft kaum nachsteht.

Weiteres sowjetisches Ziel ist es, neben den deutschen Vermarktungserfahrungen deutsches, aus laufenden Konversionsprozessen gewonnenes Wissen für die sowjetischen Bemühungen zu gewinnen, mit Konversionsprodukten niedrigerer Technologie die innere Versorgungslage zu verbessern und mit solcher höherer Technologie das Exportpotential zu erhöhen.

3) Die Interessen, welche die SU in der Konversionszusammenarbeit mit uns verfolgt, reichen auch in die sozial verträgliche „Konversion der Beschäftigung“ hinein, d. h. in die Umschulung und wirtschaftliche Eingliederung der ehemals in der Rüstungsproduktion Beschäftigten wie auch von Soldaten und Zivilbeschäftigten der Streitkräfte.

⁸ Zu der Ausstellung „Conversion 90“ vom 20. bis 25. April 1990 in München vgl. den Artikel „Chancen für die Friedenswirtschaft“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. April 1990, S. 20.

⁹ Die SPD-Abgeordneten Bahr und Voigt hielten sich vom 26. bis 28. Februar 1990 zu Gesprächen mit dem Abteilungsleiter beim ZK der KPdSU, Falin, und dem Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Jakowlew, in Moskau auf. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 62, und KREML UND WIEDERVEREINIGUNG, Dok. 195.

Vgl. dazu ferner die dem Auswärtigen Amt am 12. Juni 1990 von der SPD-Fraktion übergebene „Denkschrift über die Ergebnisse der Sitzungen der Expertengruppe zur Konversion in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der SPD und der KPdSU“ vom 16. März 1990; B 43 (Ref. 223/243), Bd. 162194.

¹⁰ Die Wörter „kaum konkurrenzfähig“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Auszüge.

Die einseitigen Truppenreduzierungen¹¹ haben der SU bereits gravierende Sozial-, Beschäftigungs- und Unterbringungsprobleme geschaffen. Der weitere Abzug sowjetischer Truppen aus den WP-Staaten, insbesondere aus der DDR, wird diese Schwierigkeiten noch erheblich steigern, zumal die Wirtschaftsreform in der SU von einer hohen Arbeitslosigkeit begleitet sein wird.

4) Es liegt daher in unserem außenpolitischen Interesse, durch konkrete Vorschläge unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem für die SU wichtigen Bereich deutlich zu machen.

Auf staatlicher Ebene können wir

- unsere Industrie zur Konversionskooperation auffordern (Reden);
- die Einrichtung eines deutsch-sowjetischen Instituts zur Umschulung von Militärpersonal bedenken und dabei die großen Erfahrungen der Bundeswehr einbringen;
- großzügige Garantien bzw. Kredite für Materiallieferungen für den Wohnungsbau und Investitionen in die SU-Konversionsindustrie anbieten;
- Beratungsleistungen zum Aufbau einer Sozial- und Arbeitslosenversicherung erbringen;
- durch eine Ausweitung der Management- und Vermarktungsberatung auf die Konversionsindustrie den sowjetischen Interessen entgegenkommen.

Im Rahmen der Ausleihpolitik der neugegründeten Osteuropa-Bank¹² könnte der Konversionsindustrie der SU und der MOE-Staaten Priorität eingeräumt werden.

Die G24-Aktion für die MOE-Staaten¹³ könnte ebenfalls Konversionsanstrengungen gezielt unterstützen. Für die ČSFR mit ihrer starken Rüstungsindustrie (weltweit 7. größter Waffenexporteur) ist dies besonders wichtig.

5) Eine vertrauensbildende und mittelfristig wohlstandssteigernde Konversion bietet mit einer Verknüpfung von Sicherheit und Wirtschaft breite Möglichkeiten für die stabile Entfaltung kooperativer Strukturen der Sicherheit. Hierfür bieten sich u. a. an:

- a) NATO wie WP bilden jeweils eine „Gruppe Konversionsforschung“, die sich mit den Konsequenzen der in Verhandlung befindlichen Abrüstungsbereiche für Rüstungsindustrie, Standorte und Beschäftigte der Mitgliedstaaten des jeweiligen Bündnisses befaßt, und treten hierüber in einen Informationsaustausch ein.
- b) NATO und WP bilden – hierauf gründend – eine „Arbeitsgruppe Rüstungskonversion“, die Vorschläge zur Verbesserung der Konversionsfähigkeit der von einzelnen Abrüstungsmaßnahmen betroffenen Industrien und Regionen erarbeiten soll.

Derartige Elemente könnten z.B. in der anvisierten Erklärung zwischen NATO- und WP-Mitgliedstaaten¹⁴ enthalten sein.

¹¹ Zu den einseitigen Truppenreduzierungen der Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 51, Anm. 20..

¹² Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 98.

¹³ Zur Hilfe der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 9, Anm. 5.

¹⁴ Zu einer gemeinsamen Erklärung von NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 186, besonders Anm. 7 und 17.

Im Rahmen der Wien-II-Verhandlungen könnte darauf hingewirkt werden, daß konkrete Abrüstungsvereinbarungen mit Konversionsauflagen verknüpft werden. Eine entsprechende Bestimmung (Nichtumgehungsklausel) würde ebenso wie die angeführten Vorschläge dazu beitragen, daß Waffenverringerungen in Europa nicht zur Erhöhung der Waffenexporte in die Dritte Welt führen.

6) Der duale Charakter der Rüstungskonversion macht es empfehlenswert, Konversionskooperation auch im Korb II der KSZE abzustützen. Nicht nur die Mitgliedstaaten der beiden Militärblöcke, sondern auch die N+N mit z.T. großen Rüstungsindustrien (Schweden!) müssen die verbesserte Sicherheitslage in Europa in Konversionsprogrammen berücksichtigen.

Im Rahmen von Korb II könnte ein gesamteuropäisches Konversionsforschungsinstitut und eine Kooperationsbörse für Konversionsunternehmen geschaffen werden. Für Konversionsinstitutionen in diesem Rahmen spricht insbesondere, daß

- die SU in der Vergangenheit wiederholt Interesse an der Einbeziehung der Konversionsthematik in Korb II geäußert hat;
- die N+N in Konversion einzubeziehen sind, damit – wenn die 23 sich auf Konversionsbestimmungen einigen – auch die N+N nicht vermehrt Waffenexporte in die Dritte Welt vornehmen;
- Institutionalisierung der allgemein wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Korb II angesichts bereits bestehender und operativer Wirtschaftsorganisationen (EG, OECD, ECE, GATT, IWF u.a.) schwierig ist, für die wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung in Europa dagegen noch keine spezifische Organisation existiert und eine Institutionalisierung im KSZE-Rahmen besonders gerechtfertigt ist.

Der Planungsstab regt an, daß BM das Thema Konversion auf der Grundlage der in der „Rimini-Rede“¹⁵ (Oktober 1989) enthaltenen Elemente in Interviews und Reden der nächsten Zeit wieder stärker berücksichtigt. Zu Einzelaspekten (westliche Wirtschaft, VN-Bereich etc.) werden weitere Vorschläge erarbeitet, die in Reden Verwendung finden könnten.

Citron

B 9 (Ref. 02), Bd. 178531

¹⁵ Bundesminister Genscher wurde am 15. Oktober 1989 in Rimini der Preis des Forschungsinstituts „Pio Manzu“, der italienischen Regierung verliehen. Vgl. dazu den Artikel „Genscher wird ‚Mann des Friedens‘“; TAZ vom 16. Oktober 1989, S. 5.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach

221-376.00 VS-NfD¹

20. Juni 1990²

Über Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Personalumfang der deutschen Streitkräfte nach der Vereinigung Deutschlands

Bezug: Vorlage vom 19.6.90 – 221-376.00 VS-NfD⁵

Anlg.: DB Brüssel NATO Nr. 944 vom 20.6.1990 – II-362.05 VS-NfD 201550⁶

Zweck der Vorlage: Vorbereitung Ihres Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler und BM Dr. Stoltenberg

1) Der Frage einer Begrenzung des Personalumfangs der deutschen Streitkräfte nach der Vereinigung Deutschlands kommt bei der Regelung der äußeren Aspekte der Vereinigung Deutschlands im 2+4-Rahmen sowie im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluß eines KSE-Abkommens zentrale Bedeutung zu. Es ist davon auszugehen, daß die SU der Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands in der NATO sowie dem Abschluß eines KSE-Abkommens nur zustimmt, wenn sie Gewißheit über einen für sie akzeptablen Personalumfang der zukünftigen deutschen Streitkräfte erhält.

¹ Das Aktenzeichen wurde handschriftlich korrigiert aus: „221-360.00 VS-NfD“. Vgl. Anm. 4.

² Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gruber und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 21. Juni 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Keine Verteilung!“

Bundesminister Genscher vermerkte dazu handschriftlich: „r[ichtig]“.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 21. Juni 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Gruber am 1. August 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Hennig und Legationsrat I. Klasse Hoffmann verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(Reg[istratur] b[itte] unter Akten[zeichen] 376.00 ablegen u. unter 360.00 nur einen Verweis.)“ Vgl. Anm. 1.

Hat Hennig und Hoffmann vorgelegen.

⁵ Ministerialdirigent Roßbach notierte zu den zwei Einwänden des Bundesministeriums der Verteidigung „gegen die in Turnberry entwickelten und im Fünfer-Kreis erörterten Elemente“ eines ergänzenden westlichen Vorschlags zur Begrenzung von Streitkräftepersonal für die VKSE in Wien: „Statt in einem Vertragsartikel eine Verpflichtung zu Folgeverhandlungen über nationale Personalhöchststärken und über eine Begrenzung des Personalumfangs zukünftiger deutscher Streitkräfte festzuschreiben, würde BMVg die – weniger verbindliche – Form einer gesonderten, dem Vertrag anzufügenden Protokollerklärung vorziehen. [...] Das BMVg sträubt sich gegen eine regionale Suffizienzregel für Personal, die auf eine Region Mitteleuropa abstellt. Es will keine Verfestigung der engen Zentralregion und argumentiert, gleichzeitig mit den deutschen Streitkräften müsse auch der Umfang der in unmittelbarem Bezug zur Zentralregion stehenden sowjetischen Streitkräfte (d. h. jener in den westlichen Militärbezirken der SU und – solange es noch sowjetische Stationierungssreitkräfte gibt – in Mitteleuropa) begrenzt werden.“ Vgl. B 42 (Ref. 221/241), Bd. 163136.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete über die „Einschätzung der militärischen Fähigkeiten des Warschauer Paktes nach Abschluß des ersten KSE-Abkommens“ durch den Militärausschuß der NATO: „NSWP-Streitkräfte werden SU nicht mehr zur Verfügung stehen. Der WP hört auf, ein operationsfähiges Militärbündnis zu sein. SU wird nicht mehr in der Lage sein, mit verbleibenden Kräften auch nach Verstärkung offensive Ziele in Westeuropa zu erreichen.“ Vgl. B 42 (Ref. 221/241), Bd. 163136.

Zur Lageanalyse des Militärausschusses der NATO vgl. ferner Dok. 204.

Die im 5er-Kreis in Turnberry erörterten Elemente einer zusätzlichen Personalregelung bei VKSE⁷ stellen einen Weg dar, diesem sowjetischen Anliegen in einer Deutschland nicht singularisierenden und einer den KSE-I-Abschluß nicht verzögernden Weise Rechnung zu tragen (siehe Bezugsvorlage). Ob ein ergänzender westlicher Personalvorschlag, der in VKSE Ia zum Tragen käme, auf der Grundlage der in Turnberry entwickelten Elemente der SU die für den Erfolg von VKSE und „2+4“ wichtige Perspektive hinsichtlich der deutschen Streitkräfte zu vermitteln vermag, wird jedoch entscheidend davon abhängen, mit welcher Zahl das „x“ im zweiten Element – durch das eine Begrenzung des deutschen Personalumfangs festgelegt werden soll – ausgefüllt wird.

Dies hängt wiederum von einer entsprechenden Entscheidung der Bundesregierung ab.

2) Für Überlegungen zur Begrenzung des zukünftigen deutschen Personalumfangs bei VKSE sind folgende Eckpunkte von Belang:

- Bei VKSE wird nur über Land- und Luft-, nicht über Seestreitkräfte verhandelt. Bei einer im Hinblick auf die Wiener Verhandlungen festzulegenden Personalzahl wäre daher das Marinepersonal nicht in Rechnung⁸ zu stellen.
- Die Sowjetunion hat bisher keine offiziellen Vorstellungen über den von ihr angestrebten Umfang zukünftiger deutscher Streitkräfte unterbreitet, jedoch inoffiziell für uns nicht akzeptable Zahlen in der Größenordnung von 200 000–250 000 Mann in den Raum gestellt (so z.B. Grinewskij gegenüber Botschafter Hartmann am 25.5., wobei nicht klar ist, ob damit der Gesamtumfang deutschen Personals oder nur Land- und Luftstreitkräfte gemeint waren⁹).
- Das BMVg geht bei seinen Überlegungen über den Personalumfang zukünftiger gesamtdeutscher Streitkräfte von der Größe von 400 000 Mann (einschließlich Marinepersonal) aus, wie sie im Kabinettsbeschluß vom Dezember 1989 über die Bundeswehrplanung für die 1990er Jahre für den Fall eines VKSE-I-Ergebnisses festgelegt wurden¹⁰. Aus Sicht des BMVg bedeutet das Festhalten an dieser Zahl allerdings insofern für die Bundeswehr eine Korrektur nach unten, als die 400 000 Mann sowohl das Personal der Bundeswehr wie einen Personal-Restbestand der in eine „Territorialorganisation“ verwandelten NVA umfassen würde¹¹. (Das BMVg sieht sich dabei einem Zielkonflikt gegenüber: Einerseits möchte es eine Rest-NVA als Kern einer zukünftigen „Territorialorganisation“ auf dem jetzigen DDR-Gebiet erhalten. Andererseits zwänge eine solche Erhaltung von Personal aus der Rest-NVA – bei einer

⁷ Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 171 und Dok. 173.

Zum dabei in der HLTF der NATO im kleinen Kreis (Quint) eingeführten Vorschlag für Streitkräfteobergrenzen bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 169, Anm. 5

⁸ Die Wörter „Marinepersonal nicht in Rechnung“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Davon bin ich nicht überzeugt. Die SU ist, was Deutschland angeht, an Globalzahlen interessiert.“

⁹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 671 des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), vom 25. Mai 1990; B 130, VS-Bd. 12266 (221).

¹⁰ Zum Beschluß der Bundesregierung vom 6. Dezember 1989 vgl. die Rede des Bundesministers Stoltenberg vom folgenden Tag zur „Bundeswehr in den Neunziger Jahren“; BULLETTIN 1989, S. 1189–1194. Zum Konzept des Bundesministeriums der Verteidigung für den Umfang gesamtdeutscher Streitkräfte vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN MILITÄRGESCHICHTE, Dok. 204.

¹¹ Der Passus „Personal-Restbestand ... NVA umfassen würde“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

fixen Zielvorgabe über den zukünftigen Gesamtbestand deutschen Streitkräftepersonals – zu entsprechenden Abstrichen beim Bundeswehrpersonal, auf die sich das BMVg allerdings vermutlich ohnehin im Hinblick auf eine Reduzierung der Wehrdienstdauer auf 12 Monate¹² einstellen dürfte). Unter Zugrundelegung eines Gesamtpersonalbestands von 400 000 ist vorstellbar, daß das BMVg von sich aus im Kontext der Wiener Verhandlungen – also unter Abzug des Marinepersonals – zu einer Personalbegrenzung in der Größenordnung von 360 000 Mann bereit sein könnte.

3) Von diesen Eckpunkten ausgehend, scheint es angemessen, einen Vorschlag bei VKSE über eine zahlenmäßig festgelegte Hinlänglichkeitsregel¹³ für Personal in einer Zentralregion in einer Größenordnung von 300 000 Mann der Land- und Luftstreitkräfte ins Auge zu fassen. Für eine Fixierung der Personal-Suffizienzformel in dieser Größenordnung sprechen vor allem folgende politische Überlegungen:

- Für die sowjetische Führung ist die Personalbeschränkung deutscher Streitkräfte wichtig, um eine NATO-Mitgliedschaft eines geeinten Deutschland und den späteren Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der heutigen DDR gegenüber der eigenen Öffentlichkeit und insbesondere der militärischen Führung rechtfertigen zu können. Die KSE-Verhandlungen müssen daher aus sowjetischer Sicht zu deutlichen Reduzierungen des deutschen Streitkräfteumfangs führen, die über das ohnehin Geplante hinausgehen.¹⁴
- Ein ergänzender westlicher Personalvorschlag bei VKSE, der der SU die Gewißheit über eine Begrenzung des deutschen Streitkräftepersonals im Wege einer in einer Zentralregion angewandten Hinlänglichkeitsregel vermittelt, ist eine wichtige Trumpfkarte für die „2+4“-Gespräche und VKSE. Wenn diese Karte gespielt wird, sollte dies so geschehen, daß damit die Frage des Umfangs der Streitkräfte eines vereinten Deutschland abschließend geregelt wird; die Eröffnung einer Zahlen-Diskussion sollte auf jeden Fall vermieden werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die von uns genannte Zahl für den zukünftigen deutschen Personalumfang einen eindeutigen Schritt darstellt. (Dieser Schritt sollte nach sorgfältiger Abstimmung im Bündnis nach Möglichkeit bei Gelegenheit eines Ihrer Kontakte mit AM Schewardnadse mit der sowjetischen Führung vorab geklärt werden.)
- In dem Maße, in dem sich durch Überwindung der Block-Konfrontation, Wegfall der DDR als vorgeschobenen Posten des WP und Abzug des offensiv strukturierten Streitkräfte-Dispositivs aus Mitteleuropa die deutsche sicherheitspolitische Lage normalisiert, sollte auch der Personalumfang deutscher Streitkräfte in eine angemessene Relation zu anderen vergleichbaren europäischen Staaten und den Nachbarn Deutschlands gebracht werden.

Es erscheint zweckmäßig, die Personalumfänge vergleichbarer Staaten und der Nachbarn als Orientierungsmarken¹⁵ für den Umfang deutscher Streit-

¹² Ab 1. Oktober 1990 betrug die Dauer des Grundwehrdienstes in der Bundesrepublik zwölf Monate. Vgl. dazu das Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes vom 26. November 1990; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 2520–2523.

¹³ Zur Hinlänglichkeitsregel bei den VKSE vgl. Dok. 156, Anm. 9.

¹⁴ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Also Globalzahl!“

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das sind Zahlen von heute! Die werden ja später auch reduziert.“

kräfte ins Auge zu fassen (jeweils Land- und Luftpersonal): F: 360 000, GB: 221 000, Polen: 285 000, ČSFR: 200 000.

Der Gesamtkurs der neuen Außen- und Sicherheitspolitik der SU, zu der es im wohlverstandenen Interesse der UdSSR keine Alternative gibt und die auf Öffnung der SU und auf politische, wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit dem Westen abzielt, muß in Rechnung gestellt werden.

4) Das BMVg wird voraussichtlich eine Festschreibung des deutschen Streitkräftepersonals (Land- und Luftstreitkräfte) in der Größenordnung von 300 000 Mann (ohne Marinepersonal¹⁶) mit dem militärischen Argument ablehnen, daß eine so weitgehende Begrenzung keine hinreichende Rückversicherung gegen das auch von reduzierten sowjetischen Streitkräften hergeleitete Restrisiko, einschließlich der von der Instabilität der SU ausgehenden Gefährdungen, darstelle. Hierzu ist festzustellen:

- Der WP befindet sich in einem Auflösungsprozeß, der gerade auch die militärischen Strukturen erfaßt. Seine Bedeutung als militärisches Instrument der SU hat er bereits weitgehend verloren. Die Beziehungen zwischen den Bündnissen und ihren Mitgliedern wandeln sich grundlegend.¹⁷
- Bei der Evaluierung der militärischen sowjetischen Bedrohung sind nicht ausschließlich Potentiale, sondern zusätzlich auch Absichten in Rechnung zu stellen. Insoweit spielt auch die verkündete Änderung der sowjetischen Militärdoktrin in diesem Zusammenhang eine Rolle.
- Die sowjetischen Truppen werden bis Mitte 1991 aus Ungarn und der ČSFR zurückgezogen werden.¹⁸
- Die von Gorbatschow im Dezember 1988 angekündigten einseitigen Reduzierungen¹⁹ schreiten – wenn auch mit Schwankungen – voran.
- Wir können damit rechnen, daß etwa 1995/96 sowjetische Truppen nur noch auf sowjetischem Territorium stehen.
- Nach Einschätzung von US-VM Cheney wird die Implementierung eines VKSE-Ergebnisses praktisch zu einer Halbierung des sowjetischen Militärpotentials westlich des Urals führen.
- Die jüngste Risiko-Analyse im Bündnis hat ergeben: die SU besitzt schon heute nicht mehr die Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff oder zu einer raumgreifenden Offensive an allen Fronten.
- Sie wird diese Fähigkeit endgültig – d. h. durch einen völkerrechtlich verbindlichen Abrüstungsvertrag abgesichert – mit der Implementierung eines VKSE-I-Ergebnisses – also spätestens etwa 1995 – verlieren.
- Nach der Implementierung der einseitigen Reduzierungen, nach dem erfolgten Rückzug der sowjetischen Truppen aus Ungarn und der ČSFR und nach der

¹⁶ Dazu vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Wie kann denn die Stärke des Marinepersonals aussehen?“

¹⁷ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Für BM beifügen heutiges Telegramm aus Brüssel: Vortrag Vors[itzender] Mil[itär]ausschuß.“ Vgl. Anm. 6.

¹⁸ Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 13, Anm. 6 und 7, sowie Dok. 53, Anm. 11.

¹⁹ Vgl. dazu die Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 7. Dezember 1988 vor der VN-Generalversammlung in New York; EUROPA-ARCHIV 1989, D 23–37. Vgl. dazu auch AAPD 1988, II, Dok. 357, und Dok. 359.

- Implementierung eines ersten KSE-Ergebnisses – also Mitte der 90er Jahre – kann das westliche Bündnis mit einer Vorwarnzeit von 30–60 Tagen rechnen.
- Das im Rahmen des KSE-Vertrags vorgesehene stringente Verifikationsregime wird zusätzlich zur Erhöhung der Vorwarnzeit beitragen.
 - Es ist damit zu rechnen, daß ein parallel zu einem VKSE-I-Vertrag zu erreichendes Ergebnis in den VSBM-Verhandlungen²⁰ und weitere Ergebnisse der fortgeführten VSBM-Verhandlungen die Transparenz der militärischen Aktivitäten der sowjetischen Streitkräfte erhöhen werden.
 - KSE-Anschlußverhandlungen sollen im Zug der Vereinbarung von Personalthöchststärken für alle VKSE-Teilnehmerstaaten zu einer weiteren Limitierung auch sowjetischer Truppen führen.
 - All dies bedeutet, daß auf westlicher Seite in der Folge eine wesentlich stärkere Kaderung als bisher vorgesehen möglich wird und daß weniger präsente Kräfte erforderlich sein werden.
- 5) Referat 201 hat mitgewirkt. Dg 20²¹ und Dg 21²² haben mitgezeichnet.

Roßbach

B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163136

189

**Bundesbankoberrätin Sailer-Schuster, Rom,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 744

Aufgabe: 20. Juni 1990, 12.22 Uhr

Ankunft: 20. Juni 1990, 12.50 Uhr

Betr.: Wirbel um Äußerungen von Bundesbankpräsident Pöhl¹

Bezug: DB Nr. 671 vom 1.6.90 – Wi 400.00

Zur Unterrichtung

Die Äußerungen des Bundesbankpräsidenten Mitte letzter Woche in Luxemburg, er halte es für denkbar, bei der Schaffung eines europäischen Zentralbanksystems

²⁰ Zu den VSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

²¹ Rolf Hofstetter.

²² Ernst-Jörg von Studnitz.

¹ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am 14. Juni 1990 mit: „Botschafter Di Roberto, der italienische Ständige Vertreter bei der EG, sagte mir gestern, in Rom sei man betroffen über angebliche Äußerungen von Bundesbankpräsident Pöhl über die Möglichkeit einer Integration zur WWU mit zwei Geschwindigkeiten. Die italienische Presse berichtete, der BBK-Präs. habe die Bundesrepublik Deutschland, die Benelux-Staaten und Frankreich dem ‚harten Kern‘ zugeordnet, der in der WWU schneller vorangehen könne. Damit sei Italien in das andere Lager eingereiht.“ Trumpf berichtete weiter, er habe darauf erwidert, „er selbst habe die Intervention des BBK-Präs. in der Aussprache des ECOFIN-Rates am 11.6. gehört. Der BBK-Präsident habe darin in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses der EG-Zentralbankgouverneure nichts über die Möglichkeit einer

zunächst mit einer kleineren Zahl von Ländern zu beginnen, die die Voraussetzungen dafür mitbringen, hat hier in Italien einen Aufschrei der Entrüstung in der Öffentlichkeit hervorgerufen, der unverändert für Schlagzeilen sorgt.

Offenbar geht man ganz selbstverständlich davon aus, daß Italien nicht zum Kreis dieser Länder gehört. Die Frage, weshalb eine Äußerung, die dem Wortlaut nach offenbar keiner kennt und von der noch nicht einmal feststeht, ob sie tatsächlich so gemeint war, derart heftige Reaktionen sowohl in der Presse als auch in der öffentlichen Diskussion auslösen konnte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Die nachfolgenden Gründe haben allerdings mit Sicherheit dazu beigetragen:

1) In Italien ist man zur Zeit nicht nur als bisher erfolgreicher Gastgeber und Teilnehmer der Fußballweltmeisterschaft² mit sich zufrieden. Auch im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik verweist man nicht ohne Stolz auf die in letzter Zeit erzielten Fortschritte, wie den Eintritt Italiens in die enge Bandbreite des EWS, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs noch vor dem Stichtag 1. Juli³, die Senkung des Diskontsatzes um einen vollen Prozentpunkt, die unverändert starke Lira bei weiterhin sinkenden Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie die ebenfalls leicht zurückgehende Inflationsrate. Im Hinblick auf die bevorstehende EG-Ratspräsidentschaft⁴ fühlt man sich in besonderem Maße im Blickpunkt der Öffentlichkeit, so daß die Bemühungen, sich als gute Europäer zu präsentieren, durchaus ernst zu nehmen sind.

In dieser Situation mußte die Äußerung des Bundesbankpräsidenten auf viele wie eine kalte Dusche wirken; in einem Augenblick, in dem man sich eher eine gewisse Anerkennung für die bisherigen Bemühungen erwartet hätte, kommt der Vorschlag, die nächsten Integrationsschritte ggf. ohne Italien vorzunehmen. Und das womöglich noch während der italienischen Ratspräsidentschaft!

2) Eine weitere Rolle hat sicherlich die Tatsache gespielt, daß kaum ein Ausländer in Italien so angesehen und gleichzeitig so populär ist wie der Präsident der Deutschen Bundesbank. So vergeht kaum ein Tag, an dem „il re del Marco“ (der König der Mark) nicht mit Foto in den Schlagzeilen ist. Die Neigung der Italiener, sowohl Institutionen als auch Sachthemen zu personalisieren, hat dazu geführt, daß Karl Otto Pöhl in ihren Augen die Bundesbank schlechthin und sämtliche mit ihr assoziierten Tugenden verkörpert. Sämtliche Äußerungen des

Fortsetzung Fußnote von Seite 778

Integration in zwei Geschwindigkeiten gesagt. Während eines anschließenden Gesprächs mit der internat[ionalen] Presse habe der BBK-Präs. allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß zunächst eine kleine Anzahl von EWS-Ländern mit der Integration voranschreiten könnte. Um welche Länder es sich dabei handeln könnte, habe er aber nicht gesagt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2025; B 224 (Ref. 412), Bd. 168738.

Zu den Äußerungen Pöhls vgl. auch Dok. 138.

² Zur Fußball-Weltmeisterschaft vom 8. Juni bis 8. Juli 1990 in Italien vgl. Dok. 248.

³ Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 13. Juni 1988 in Luxemburg beschloß eine vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. AAPD 1988, I, Dok. 180.

Vgl. dazu ferner die Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1988 zur Durchführung von Artikel 67 des Vertrages (88/361/EWG) einschließlich der Anhänge; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 178 vom 8. Juli 1988, S. 5–18.

⁴ Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 inne.

Bundesbankpräsidenten werden daher von den Medien mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, und es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß man sich durch vermeintliche Kritik von seiner Seite ganz besonders betroffen fühlt. Dies gilt um so mehr, als man sich insgeheim vielleicht eingestehen muß, daß Pöhl in der Sache durchaus recht hat.

3) Letzteres ist wohl auch der Hauptgrund für die heftige Reaktion in der Öffentlichkeit. Materiell hat der Bundesbankpräsident (sofern die Pressezitate die Äußerungen richtig wiedergeben) nichts anderes gesagt als Zentralbank-Gouverneur Ciampi in seinen „Considerazioni finali“ auf der letzten Jahresversammlung der Banca d'Italia.⁵ So hat Ciampi an verschiedenen Stellen seiner Rede darauf hingewiesen, daß Italien in vielen Bereichen gegenüber anderen EG-Partnern im Rückstand ist, und zwar nicht nur was das Haushaltsdefizit und die mit 5,7 v.H. immer noch zu hohe Inflationsrate anbetrifft, sondern auch bei der Steuergesetzgebung, bei der Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Bankensystems sowie bei der Kapitalmarkt- und Börsenreform. Wenn Ciampi gleichzeitig fordert, sich mit dem bisher Erreichten nicht zu begnügen, sondern unverzüglich erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um den Anschluß an Europa nicht endgültig zu verlieren, so dürfte dies wohl nicht allzuweit von der Meinung des Bundesbankpräsidenten entfernt sein. Bei der Banca d'Italia bemüht man sich offensichtlich auch darum, die Diskussion nicht eskalieren zu lassen, indem man darauf verweist, es habe sich um rein persönliche Überlegungen gehandelt.

Zu den Stimmen, die Pöhl der Sache nach recht geben, zählt neben dem italienischen Industrieverband Confindustria⁶ auch Mario Monti, einer der einflußreichsten und angesehensten Wirtschaftswissenschaftler und Rektor der Mailänder Bocconi Universität (gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der Banca Commerciale Italiana, einer der drei großen IRI⁷-Banken). In einem im „Corriere della Sera“ am 17.6.90 erschienenen Artikel⁸ bezeichnete Monti die Äußerung des Bundesbankpräsidenten zwar als unpassend und paradox, was Art und Zeitpunkt anbelangt, die sachliche Berechtigung steht dagegen seiner Meinung nach außer Zweifel, da sie sich im übrigen auch mit der Beurteilung durch die EG-Kommission, die BIZ sowie verschiedene kürzlich erschienene Publikationen deckt (z.B. Economist vom 26. Mai⁹, Business Week vom 11. Juni¹⁰). Hier kommt allerdings eine weitere italienische Besonderheit zum Tragen, die darin besteht, daß die Zustände im eigenen Land von jedermann aufs Heftigste kritisiert werden, daß man aber auf Kritik aus dem Ausland äußerst empfindlich reagiert, gleichgültig ob es sich um die Algen in der Adria¹¹ oder die Haushalts- und Finanzpolitik handelt.

⁵ Botschafter Ruth, Rom, resümierte am 12. Juni 1990 die Ausführungen des Präsidenten der italienischen Zentralbank, Ciampi, auf der Jahreshauptversammlung der Banca d'Italia. Vgl. den Drahtbericht Nr. 708; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 173569.

⁶ Confederazione Generale dell'Industria Italiana.

⁷ Istituto per la Ricostruzione Industriale.

⁸ Vgl. den Artikel „Quest'Italia Mezza in A“; CORRIERE DELLA SERA vom 17. Juni 1990, S. 1.

⁹ Vgl. den Artikel „A Survey of Italy“; THE ECONOMIST vom 26. Mai 1990, S. 161–192.

¹⁰ Vgl. den Artikel „Can Italy Catch Up?“; BUSINESS WEEK vom 11. Juni 1990, S. 18–23.

¹¹ Zur Belastung der Adria mit Algen vgl. den Artikel „Rache des Meeres“; DER SPIEGEL, Nr. 29 vom 17. Juli 1989, S. 165 f.

Trotz der augenblicklichen Verstimmung wird die Diskussion der letzten Tage ihren positiven Effekt mit Sicherheit nicht verfehlen: Die Defizite Italiens gegenüber vergleichbaren europäischen Staaten sind auf diese Weise ins breite Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangt, so daß das Schreckgespenst einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unter Ausschluß Italiens die politische Durchsetzbarkeit entsprechender Maßnahmen mit Sicherheit erleichtern dürfte, zumal in diesem Fall nicht die eigene Regierung, sondern der von der europäischen Integration ausgehende Anpassungszwang für etwaige Härten verantwortlich gemacht werden könnte.

Während der frühere Schatzminister und jetzige Vorsitzende der Finanzkommission des Senats, Nino Andreatta, in seiner Reaktion insoweit über das Ziel hinausschießt, als er einen unverzüglichen sofortigen Eintritt in die Stufe 3 der Wirtschafts- und Währungsunion¹² fordert, um die Regierung zu einem harten Konsolidierungskurs zu zwingen, sind diejenigen zweifellos realistischer, die fordern, die Vorstellungen Pöhls von einem Europa der zwei Geschwindigkeiten unter Ausschluß Italiens durch die Schaffung von Fakten im eigenen Land zu widerlegen.

Unter diesem Aspekt mag die Äußerung des Bundesbankpräsidenten, ob nun richtig oder falsch verstanden, in der italienischen Öffentlichkeit als heilsamer Schock gewirkt haben.

Im Auftrag
[gez.] Sailer-Schuster

B 224 (Ref. 412), Bd. 168738

¹² Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

190

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem indischen Außenminister Gujral

340-321.11 INI

21. Juni 1990¹

Gespräch des Herrn BM mit AM Gujral am 21.6.²

Nach einleitenden Bemerkungen über den Verlauf der Bundestagsdebatte³, zu den „2+4“-Gesprächen, dem bevorstehenden Treffen der AM in Berlin⁴, zum Verbleib Honeckers⁵ sowie einem Exkurs zu Zypern trug AM *Gujral* im Zusammenhang zur Lage in Südasien und insbesondere den Beziehungen zwischen Indien und Pakistan vor.

Nahezu alle Parteien hätten bei den letzten Wahlen zum ersten Mal außenpolitische Fragen in ihre Wahlprogramme aufgenommen.⁶ Dies sei ein deutlicher Reflex der sich rasch wandelnden internationalen Beziehungen, was sich auch auf Südasien auswirke. Er, Gujral, habe es sich gleich nach Amtsantritt zur Aufgabe gemacht, dies in Politik umzusetzen. Wenn Europa sich entschlossen auf den Weg verstärkter Kooperation begeben, so könne auch die Region Südasien dahinter nicht zurückbleiben.

Die erste Priorität der neuen indischen Regierung sei es daher gewesen, die Beziehungen Indiens zu seinen Nachbarn zu verbessern. Darauf ausschließlich habe er sich in seiner Arbeit in den ersten 3–4 Monaten konzentriert. Sein erster Besuch galt den Malediven, dem kleinsten, aber gleichzeitig islamischen Nachbarn. Dies habe von Anfang an ein Signal gesetzt, daß Indien in den Beziehungen zu seinen Nachbarn ein neues Kapitel aufschlagen wolle.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Zeller am 21. Juni 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Hauswedell am 9. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich die „V[er]t[re]t[un]g“ an die Botschaften in Neu Delhi und Islamabad, an Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Zeller sowie die Referate 341, 230 und 311 verfügte.

² Der indische Außenminister Gujral besuchte vom 20. bis 25. Juni 1990 die Bundesrepublik. Bei einem ersten Gespräch am 20. Juni 1990 erläuterte ihm Bundesminister Genscher „den Zusammenhang zwischen der deutschen und der europäischen Einigung. Die deutsche Vereinigung löse auch das Problem der Teilung Europas. Das zukünftige Europa werde seine Ressourcen – die bisher durch Rüstungsanstrengungen gebunden gewesen seien – dann auch viel wirkungsvoller für eine Kooperation mit der Dritten Welt einsetzen können. Befürchtungen über Eurozentrismus unseres Denkens seien nicht angebracht“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 37 (Ref. 340), Bd. 156147.

³ Botschafter Seitz, Neu Delhi, berichtete am 18. Juni 1990, daß der indische Außenminister Gujral bei einem Gespräch den Wunsch geäußert habe, bei seinem Besuch „die Bundestagsdebatte über den Staatsvertrag BR Deutschland – DDR [...] kurz miterleben zu können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 902; B 37 (Ref. 340), Bd. 156147.

Am 21. Juni 1990 fand im Bundestag die zweite und dritte Beratung des Gesetzes zum Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR statt. Dem Ratifizierungsgesetz stimmten bei einer Enthaltung 444 Abgeordnete zu, 60 stimmten dagegen. Für die Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 217. Sitzung, S. 17139–17300.

⁴ Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 193.

⁵ Erich Honecker befand sich seit Anfang April 1990 in einem sowjetischen Militärkrankenhaus bei Beelitz. Zu seinem Ausreisewunsch nach Chile vgl. Dok. 216.

⁶ In Indien fanden am 22. und am 26. November 1989 Parlamentswahlen statt, bei denen die bislang regierende Kongreß-Partei ihre absolute Mehrheit verlor.

Aus Sri Lanka habe die neue Regierung alle indischen Truppen noch vor dem dafür festgesetzten Zeitpunkt zurückgezogen.⁷ Sri Lanka habe weiterhin schwere interne Probleme. Eines stehe jedoch fest, Indien wolle nicht, daß Sri Lanka in Schwierigkeiten gerate. Auch dies habe man in der Region gut verstanden. Sodann habe Indien durch eine Rückkehr zum Status quo ante seine Beziehungen zu Nepal vollständig wieder in Ordnung gebracht.⁸

Mit Bangladesch habe es zwei Fragen zu klären gegeben. Die erste betreffe ein kleines Stück Land, das jetzt nach Entscheidung des Obersten Indischen Gerichts Bangladesch in einem langen Pachtvertrag übergeben worden sei. (StS Dubey erläuterte hierzu, daß es sich um die Landverbindung von Bangladesch zu zwei auf indischem Gebiet liegende Enklaven handelt.) Die zweite Frage, nämlich die der Wasserverteilung, sei einer Lösung nahegebracht worden. Man hoffe, bis Ende des Jahres zu einem Einvernehmen zu kommen.

Mit Pakistan allerdings stünden die Beziehungen nicht zum besten. Er stamme aus dem pakistanischen Teil des Punjab; sein Vater sei sogar Mitglied des pakistanischen Parlaments gewesen. Sein Ziel sei es, zu einer gründlichen Verbesserung der Beziehungen beizutragen.

Die Schwierigkeiten im Punjab seien nicht etwa ein Sikh-Problem. Vielmehr würden die Sikhs unter den Unruhen am meisten leiden. Die Tatsache, daß er in einem Wahlkreis mit über 75 % Sikh-Bevölkerung gegen einen Sikh-Kandidaten 85 % der Stimmen erhalten konnte, bewiese doch, daß es hier nicht um Haß unter den Gruppen gehe. Vielmehr würde die Unruhe im Punjab durch terroristische Bestrebungen, die auch von Pakistan genährt würden, am Leben gehalten. Dieser Terrorismus habe auch nicht vorwiegend politische, sondern vor allem kriminelle Hintergründe. Die Unruhen wurden auch durch den pakistanischen Geheimdienst ISI⁹, und das über 8 Jahre hinweg, geschürt. Die Drogenszene spiele dabei eine zunehmend wichtige Rolle.¹⁰

⁷ Bei seinem Besuch am 29./30. Juni 1987 vermittelte der indische Ministerpräsident Gandhi ein Friedensabkommen zwischen der Zentralregierung von Sri Lanka und den tamilischen Separatisten, zu dessen Durchsetzung eine indische Friedenstruppe entsandt wurde. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, Z 159. Die Botschaft in Neu Delhi erläuterte am 6. Juni 1990, die Verbesserung der Beziehungen zu Sri Lanka sei ein zentrales Anliegen des indischen Ministerpräsidenten Singh: „Der Abzug der [Indian]P[ea]ceK[ee]pingF[or]ce wurde am 24.3.1990 abgeschlossen. [...] Delhi ist weiterhin von der Rücksichtnahme auf die Interessen der Tamilen und seinem gleichzeitigen Interesse am Erhalt der Einheit Sri Lankas geleitet. Es ist besorgt, daß es bei weiter andauernder Nachgiebigkeit Premadasas gegenüber der L[iberation]T[ig]ers ofT[amil]E[elam] zu einem Gegenstand der Singhalesen kommen wird, ohne daß Indien hierauf in nennenswertem Maße Einfluß nehmen könnte. Sorge bereitet Delhi ferner das Flüchtlingsproblem“. Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156151.

⁸ Botschafter Seitz, Neu Delhi, berichtete am 13. Juni 1990: „Zum Abschluß des offiziellen Besuchs des nepalesischen PM Bhattarai in New Delhi vom 8. – 10.6.1990 sind Indien und Nepal übereingekommen, zum 1. Juli 1990 den ‚Status quo ante‘ vom 1. April 1987 wiederherzustellen. An diesem Datum hatte die Belastung des bilateralen Verhältnisses begonnen, als Nepal, besorgt über Indiens Intervention in Sri Lanka, eine vorsichtige außenpolitische Neuorientierung in die Wege geleitet hatte, in deren Verlauf die wirtschaftliche Vorzugsbehandlung Indiens in bestimmten Punkten (Zollpräferenzen, Arbeitsgenehmigungen für in Nepal tätige Inder) aufgehoben wurde. Delhi hatte dies, und vor allem auch ein im Juni 1988 von Nepal mit China abgeschlossenes Waffengeschäft, als Verstoß gegen den bilateralen Freundschaftsvertrag von 1950 angesehen und darauf im März 1989 mit der Nichtverlängerung der ausgelaufenen Verträge über bilaterale Handelsbeziehungen und über den Transithandel Nepals mit dritten Staaten über indisches Territorium geantwortet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 876; B 37 (Ref. 340), Bd. 156151.

⁹ Inter-Services Intelligence.

¹⁰ In der Länderaufzeichnung Indien mit Stand vom 1. März 1990 wurde dargelegt: „In den Krisenherden Punjab (Tempelsturm von Amritsar, Ermordung der Premierministerin Indira Gandhi und

Sodann seien, seit etwa 2 Jahren, ebenfalls von Pakistan angeheizt, die Unruhen in Kaschmir hinzugekommen.¹¹ Bei der Ausbildung und der Finanzierung der Kaschmir-Terroristen habe wiederum der ISI seine Hand im Spiel gehabt. Weitere Unterstützung sei von fundamentalistischer Seite gekommen und von beschäftigungslosen afghanischen Mudschaheddin. Waffen gebe es in der Gegend ohnehin die Fülle. Dem Abgesandten von Präsident Bush hätten die Pakistanis eingestanden, daß sie 31 Ausbildungslager geschlossen hätten.¹² In der Welt- presse, so z.B. Washington Post und BBC, würde die Zahl der Lager noch mit höheren Ziffern angegeben.

Gujral erläuterte sodann, daß Indien Ende Mai den Vorschlag vertrauensbil- dender Maßnahmen gemacht habe, die jedoch von Pakistan in ihrem nicht- militärischen Teil zurückgewiesen wurden. Jedenfalls würde der StS im indi- schen Außenministerium in Kürze zu Gesprächen nach Pakistan gehen.¹³ Seine, Gujrals, Gespräche mit dem pakistanischen Außenminister¹⁴ in New York, seien leider nicht sehr gut verlaufen, obwohl sie sich beide sehr gut kennen und auch schätzen würden.

Auf die Frage des *BM* nach einem Ausweg aus der aktuellen Konfliktlage ver- wies *Gujral* auf das 1972 geschlossene Simla-Abkommen¹⁵, das 3 wichtige Ver- einbarungen enthalte:

- keine Änderung der augenblicklichen Lage durch Gewalt,
- keine Einmischung in innere Angelegenheiten,
- Lösung des Kaschmir-Problems durch bilaterale Gespräche.

Den VN-Resolutionen¹⁶ habe von Anfang an die Grundlage gefehlt. Kaschmirs Zugehörigkeit zu Indien sei eindeutig durch den India Accession Act¹⁷ bestimmt worden, wonach sich die Zugehörigkeit der Territorien unter einem einheimi- schen Fürsten nach der Entscheidung des Fürsten richte. Der Maharadscha von Kaschmir habe sich für Indien entschieden. Pakistan habe von Anfang an eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 783

Ausschreitungen gegen Sikhs 1984) und Assam (militante Anti-Fremden-Bewegung) konnten 1985 Verhandlungslösungen erreicht und Wahlen durchgeführt werden, die jedoch vor allem im Punjab ein erneutes Anwachsen terroristischer Aktivitäten nicht verhindern konnten, so daß dort seit Mai 1987 die Regierungsgewalt wieder von der Unionsregierung übernommen werden mußte (President's Rule).“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 427 des Botschaftsrats von Kittlitz, Neu Delhi, vom 8. März 1990; B 37 (Ref. 340), Bd. 156144.

¹¹ Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 183.

¹² Zum Besuch des stellvertretenden Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Gates, in Pakistan vgl. Dok. 183, Anm. 8.

¹³ Gesandter Schatzschneider, Neu Delhi, informierte am 20. Juli 1990 über die Gespräche des Staats- sekretärs im indischen Außenministerium, Dubey, am 18./19. Juli 1990 in Islamabad zum Kaschmir- Konflikt: „Pakistans Vorschlag, Truppen auf Friedensposition zurückzunehmen, lehnte Indien ab, weil dies nur die Unterbindung der Infiltration erschwere. Indiens Vorschlag, die Rhetorik zu entschärfen, wurde beherzigt: Krieg als Mittel zur Lösung des Kaschmir-Problems wurde von beiden Seiten ent- schieden abgelehnt [...] und in den Gesprächen auch nicht mehr drohend als Eventualität, auf die man vorbereitet sei, heraufbeschworen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1056; B 37 (Ref. 340), Bd. 156153.

¹⁴ Sahabzada Yaqub Khan.

¹⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 2. Juli 1972 zwischen Indien und Pakistan über ihre bilate- ralen Beziehungen vgl. UNTS, Bd. 858, S. 72–75. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 358–360.

¹⁶ Vgl. dazu insbesondere die Resolution Nr. 47 des VN-Sicherheitsrats vom 21. April 1948 zum Streit um Jammu und Kaschmir; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. II, S. 13–18.

¹⁷ Mit dem India Accession Act vom 26. Oktober 1947 erklärte der Herrscher von Jammu und Kaschmir, Maharadscha Hari Singh, den Beitritt seines Fürstentums zur Indischen Union.

Bedingung der VN-Resolutionen nicht erfüllt, nämlich den Rückzug aus dem pakistanisch besetzten Teil Kaschmirs. Das Entscheidende sei, daß man über einen Teil des indischen Territoriums nicht nach religiösen Gesichtspunkten befinden könne, da dies die gesamte indische Union und den inneren Frieden in ihr gefährden würde. Denn während in Kaschmir nur 4,5 Mio. Moslems lebten, so in ganz Indien 150 Mio., die zweitgrößte in einem Staat lebende Gruppe von Moslems in der Welt überhaupt. Einen solchen Staat könne man nur zusammenhalten durch den Grundsatz des Säkularismus.

Wiederum auf Frage des *BM* erläuterte *Gujral* die Machtstrukturen in Pakistan. Die verschiedenen Träger der Macht in Pakistan hätten nie wirklich zusammengefunden. Auch heute noch sei die Macht zwischen fünf Faktoren geteilt: der Armee, dem Präsidenten, dem Premierminister, dem Ministerpräsidenten des Pandschab und dem amerikanischen Botschafter¹⁸. Letzterer habe in der augenblicklichen Krise einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt, habe zu Mäßigung gemahnt, auf das Simla-Abkommen verwiesen und gefordert, daß der terroristischen Einflußnahme auf Kaschmir Einhalt geboten werde. Hier würden sich übrigens die USA ähnlich verhalten wie die SU und im übrigen auch wie China. International hätte Pakistan nur beim Iran und bei den Saudis Unterstützung gefunden, halbherzig auch bei den Türken. Als er sich bei den Türken nach dieser Haltung erkundigt habe, habe man ihm gesagt, daß Pakistan schließlich die Türkei auch voll in der Zypern-Frage unterstütze. Was den Iran betrifft, so habe man ihn zunächst ein- und dann auf Druck der Fundamentalisten wieder ausgeladen. AM Velayati habe sich dafür bei ihm entschuldigt. Im Gespräch mit Velayati habe er geltend gemacht, daß der Iran seine Unterstützung für Muslims doch sehr dosiere. So seien die iranischen Proteste wegen der Vorgänge in Aserbaidschan sehr viel sanfter ausgefallen als in Kaschmir. Und was habe der Iran gesagt, als man den moslemischen Rektor der Universität in Srinagar ermordet¹⁹ und die Tochter²⁰ des islamischen indischen Innenministers²¹ gekidnappt habe? Und was sage man zu den Morden im Sindh, wo in der letzten Woche 430 Personen, ebenfalls Moslems, getötet wurden? Der Iran habe im übrigen Agenten aus dem Libanon nach Kaschmir gebracht.

Die Beziehungen zu China hätten sich grundlegend zum Besseren gewandelt. Was intern in China vorgehe, sei allerdings eine andere Frage. China und Indien würden im übrigen das Anwachsen des islamischen Fundamentalismus in Zentralasien gleichermaßen mit Besorgnis sehen. Dieser wachsende Fundamentalismus stelle eine Gefahr für uns alle dar.

Auf Bitten der indischen Seite erläutert *BM Genscher* sodann Fragen der deutschen NATO- und EG-Mitgliedschaft sowie unsere Abrüstungspolitik.

Er unterstrich in diesem Zusammenhang auch die klare deutsche Unterstützung einer nuklearen Non-Proliferationspolitik und die Bedeutung, die wir dem NPT²² beimessen.

¹⁸ Robert B. Oakley.

¹⁹ Mushir-ul-Haq, der Vizekanzler der Kashmir University in Srinagar, wurde am 6. April 1990 entführt und am 10. April 1990 ermordet aufgefunden.

²⁰ Rubaiya Sayeed.

²¹ Mufti Mohammad Sayeed.

²² Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 143.

Auch entwickelte er Vorstellungen zu Fragen der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit als unentbehrliche Elemente einer weltweiten Friedens- und Stabilitätspolitik.

B 37 (Ref. 340), Bd. 156147

191

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Antall

21. Juni 1990¹

Gespräch des ungarischen Ministerpräsidenten Antall mit Bundesminister am 21.6.1990 von 11.45 bis 12.45 Uhr in der ungarischen Botschaft²

MP führte aus zum Warschauer-Pakt-Gipfel in Moskau³:

Überprüfung Warschauer Vertrages⁴ gehe auf ungarischen Anstoß zurück. Hierfür würden etwa 1 1/2 Jahre benötigt. MP führte zur ungarischen Politik aus, daß sie deutsche Einigung nicht gefährden wolle, daß dies auch nicht durch die Forderung nach Abzug sowjetischer Truppen aus Ungarn⁵ der Fall sei und daß die Verhandlungen über ein europäisches Sicherheitssystem nicht durch den von allen ungarischen Parteien im Parlament erklärten Willen, aus dem Warschauer Pakt auszutreten, gefährdet werden solle. Gleiches gelte für die KSE-Verhandlungen in Wien. Nach Eindruck von MP habe Gorbatschow das verstanden. Ungarn stellt seine schwierige Situation in Rechnung. Konsequenz all dieser

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 26. Juni 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 26. Juni 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Annen verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für Coreu wie bespr[ochen].“

Hat Annen am 2. Juli 1990 vorgelegen.

² Der ungarische Ministerpräsident Antall besuchte vom 19. bis 22. Juni 1990 die Bundesrepublik. Vgl. dazu WENDEZEIT 1987–1990, Dok. 69. Für Antalls Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 21. Juni 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 322.

³ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 169, Anm. 12.

⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–391.

⁵ Zum Abzug sowjetischer Truppen aus Ungarn vgl. Dok. 53, Anm. 11.

Im Gespräch mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, am 21. Juni 1990 erklärte der Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, Somogyi: „Nach ungarischer Rechtsauffassung gibt es keinerlei innerstaatliche oder völkerrechtliche Grundlage für die Stationierung sowjetischer Truppen in Ungarn: Sie seien schlicht und einfach illegal dort. Deshalb achte Ungarn genauestens darauf, jeden Anschein zu vermeiden, diesen Stationierungen im jetzigen Zeitpunkt noch nachträglich Legitimität zu verleihen – und sei es über ein Wiener KSE-Abkommen. [...] Der einseitige Abzug der sowjetischen Truppen habe langsam begonnen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 42 (Ref. 214), Bd. 156493.

Überlegungen beim Warschauer-Pakt-Gipfel sei Einsetzung eines Sonderausschusses auf Botschaftebene gewesen, der Reformvorschläge bis November ausarbeiten sollte. Weitere Maßnahmen und Durchführung der dann beschlossenen sollten ab 1. Januar in Angriff genommen werden. Mit nächstem Warschauer-Pakt-Treffen rechne er zwischen November und Januar in Budapest. Ungarn wolle stufenweise Veränderung des Warschauer Paktes verwirklichen. Es bereite sich auf Rückzug aus militärischer Organisation vor. Schon an bevorstehenden Herbstmanövern werde es nicht mehr teilnehmen. Die ungarischen Offiziere würden stufenweise aus dem integrierten Kommando zurückgezogen. Das konfrontative Denken gehöre der Vergangenheit an. Ungarn ziehe auch insoweit die Folgerungen aus der neuen Lage, als die Truppen im Lande neu disloziert würden, nicht mehr allein an den westlichen Grenzen.

MP bemerkte, er habe sich stets klar zur deutschen Einheit bekannt. Dies habe er auch schon in der Oppositionszeit getan und die schwierigen Konsequenzen auf sich genommen. Er bat um Hilfe angesichts der Veränderungen in der DDR. DDR sei bisher der drittgrößte Handelspartner Ungarns und der zweitgrößte im RGW. Der Gesamthandelsumsatz betrage etwa 2 Mrd. Dollar. Jetzt seien erhebliche Rückschläge zu befürchten, was die ungarische Wirtschaft schädige. Dies könne nicht aus eigenen Kräften wettgemacht werden. Ungarn brauche hier Hilfe der Bundesrepublik.

Er bat auch um Hilfe bei der Festigung des Vertrauens in die ungarische Wirtschaft. Das allgemeine Mißtrauen gegenüber der Entwicklung in Osteuropa, die Zahlungsschwierigkeiten Bulgariens und der Sowjetunion schlugen auch auf Ungarn durch. Ein Drittel der kurzfristigen ausländischen Anlagen seien aus Ungarn zurückgezogen worden, darunter auch deutsche. Mit diesen Problemen könne Ungarn allein nicht fertigwerden. Auch die schwierige Wirtschaftslage der Sowjetunion mache Ungarn erheblich zu schaffen. Der ehemalige Handelsüberschuß habe sich in ein Defizit verwandelt. Ab 1. Januar 1991 wollten Sowjetunion und Polen zur konvertierbaren Abrechnung im Außenhandel übergehen. Daraus entstünden neue Probleme für die ungarische Zahlungsbilanz.⁶

MP berichtete über Besuch polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki in Budapest.⁷ Er habe M. die psychologischen Probleme der Deutschen angesichts der polnischen Grenzdiskussion erläutert und verdeutlicht, daß auch für die Deutschen die Grenzen unantastbar seien. Polen sollte die Grenzfrage nicht forcieren, da daraus innenpolitische Probleme in Deutschland entstünden.

MP betonte großes ungarisches Interesse an europäischer Einigungsbewegung. Es wolle sich daran anschließen. Die zeitlichen Bedingungen sehe man realistisch. Man wisse auch, daß amerikanische Präsenz für europäische Sicherheit

⁶ In einer Aufzeichnung des Referats 214 vom 18. Juni 1990 hieß es: „Regierung Antall will bedrohlicher Wirtschaftslage (Stagflation, hohe Auslandsverschuldung, ungelöste Strukturprobleme der Industrie) mit engagiertem marktwirtschaftlichem Konzept und drastischem Sparkurs begegnen. Neue schwere Belastungen für Bevölkerung (Arbeitslosigkeit, Preissteigerungen) lassen ‚heißen Herbst‘ für Regierung erwarten. [...] Zur Vermeidung einer Umschuldung bedarf UNG weiterer Kredite (lt. ungarischer Nationalbank 2,5 Mrd. US-Dollar für 1990). Kündigung kurzfristiger Kreditlinien durch westliche Geschäftsbanken. [...] UNG hat von uns 1987 staatlich verbürgten ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 1 Mrd. DM erhalten, der 1989 um 1 Mrd. DM aufgestockt wurde.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156493.

⁷ Der polnische Ministerpräsident Mazowiecki hielt sich am 8./9. Juni 1990 in Ungarn auf.

unabdingbar sei. Zugleich müßte aber Sowjetunion in europäische Strukturen einbezogen werden.

Zum bilateralen Verhältnis bekundete er ungarisches Interesse an Standort Stuttgart für Generalkonsulat.⁸ Man sei offen für entsprechende deutsche Vorstellungen in Ungarn. Im übrigen sei ungarische Seite bereit, bei der Frage des deutschen Botschaftsgebäudes in Budapest zu helfen.⁹

BM hielt Lösung Stuttgart für Generalkonsulat bei Zustimmung von Baden-Württemberg und Bayern für realistisch.

Er sprach besonderen Dank aus für klare Haltung zur deutschen Einheit und zur Bündnisfrage für das geeinte Deutschland. Für die von der Sowjetunion einzunehmende Haltung sei es sehr wichtig, daß Mitgliedstaaten des WP sich so klar für deutsche Mitgliedschaft in der NATO ausgesprochen hätten. Damit würden auch die Befürworter einer solchen Lösung in Moskau gestärkt.

Auf die Entwicklung der Jahre 1989 und 1990 eingehend, bemerkte BM, im Jahr 1990 sei die Aufgabe gestellt, positive Konsequenzen aus den Errungenschaften der Freiheitsrevolution des Jahres 1989 zu ziehen. Hierfür gebe es bei KSZE gute Aussichten, wo ein neues Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Bündnisse formuliert werden könnte, und auch bei einem weiteren Schritt für die konventionelle Abrüstung bei KSE. Er sei überzeugt, der KSZE-Gipfel¹⁰ werde den Weg für die deutsche Vereinigung frei machen. Die Sowjetunion dürfe nicht aus Europa herausgedrängt werden, müsse vielmehr eine wichtige Rolle für sich dort sehen. Ohne Berücksichtigung sowjetischer Interessen seien die deutschen und europäischen Probleme nicht lösbar.

Zum wirtschaftlichen Engagement des Westens im mittleren und östlichen Europa bemerkte BM, wer heute nicht in europäische Zukunft investiere, rischiere viel. Die Bundesregierung sehe dies Problem sehr deutlich. Aber auch sie habe nicht unbegrenzte Mittel und sei daher bestrebt, westliche Partner einzubeziehen. Das gelte auch für Japan. Unternehmer wie Banken müßten den Bedürfnissen der Länder in Mittel- und Osteuropa Rechnung tragen. Jeder im Westen müsse wissen, daß durch das eigene Verhalten die Entwicklung in Moskau positiv, aber auch negativ beeinflußt werden könne.

Zum Verhältnis der Bündnisse bemerkte BM, wir arbeiteten darauf hin, daß der NATO-Gipfel Anfang Juli ein positives Signal gebe.¹¹ Die Sicherheitslage habe sich schon jetzt grundlegend geändert.

⁸ Mit Schreiben vom 27. Juni 1990 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix die Botschaft in Budapest über die Bitte des ungarischen Ministerpräsidenten Antall, in Stuttgart ein Generalkonsulat zu errichten. Zur Frage der Reziprozität legte er dar: „Aus hiesiger Sicht besteht für die Einrichtung eines weiteren Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Ungarn derzeit kein Bedarf. Gleichwohl würden wir uns bei Verhandlungen mit der ung[arischen] Seite unter dem Gesichtspunkt der Reziprozität grundsätzlich die Einrichtung eines GK in UNG zu gegebener Zeit an uns genehmem Ort vorbehalten. Für die notwendigen Verhandlungen über den Austausch eines weiteren GKs wollen wir zunächst eine konkrete ung. Initiative abwarten.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156493.

⁹ Am 18. Juni 1990 vermerkte Referat 214 zur Unterbringung der Botschaft in Budapest: „UNG erwägt Rückgabe des ehemaligen Gesandtschaftsgebäudes auf dem Budapester Burgberg als Unterkunft für unsere Botschaft. Wir sind an diesem repräsentativen, jedoch stark erneuerungsbedürftigen Gebäude interessiert, können aus rechtlichen Gründen jedoch nur unentgeltlich übernehmen.“ Die ungarische Regierung sei hierzu um baldige Entscheidung zu bitten. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156493.

¹⁰ Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz 1990 vgl. Dok. 39, Anm. 5.

¹¹ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

Die Europäische Gemeinschaft müsse eine führende Rolle übernehmen. Zugleich müsse das transatlantische Verhältnis intakt bleiben. Durch die wachsende europäische Integration dürfte der Atlantik nicht breiter werden. Sonst würden die Isolationisten in Amerika gefährlich.

Hinsichtlich der deutschen Vereinigung sei er überzeugt, daß sie in diesem Jahr erfolge. Die Menschen in der DDR, niemand sonst, bestimmten den Zeitplan. Allerdings sei zu befürchten, daß umfangreiche westdeutsche Investitionen in der DDR erst nach Vollzug der Einigung kämen. Dadurch ergäben sich Übergangsschwierigkeiten. Deshalb sei eine kurze Übergangsfrist geboten.

Schewardnadse habe in Münster viel Verständnis gezeigt.¹² Jetzt sei Sowjetunion zu KSZE-Gipfel im November bereit. Diese Frage sei eine Woche zuvor in Brest noch offen gewesen.¹³ Nur so werde Vereinigung noch 1990 möglich. Es dürfe zu keiner Destabilisierung in der DDR kommen. Hieran sei auch die Sowjetunion, mit ihren 400 000 Soldaten und 100 000 Familienangehörigen in der DDR in höherem Maße interessiert.

Zur deutschen Ostgrenze bemerkte BM, daß am heutigen Tage eine endgültige, weitestgehende Aussage erfolge.¹⁴ Er hoffe, daß Warschau dies richtig einschätze. Der Weg der Versöhnung werde lang und schwierig sein und noch viele Probleme mit sich bringen.

MP verwies auf verfassungsrechtliche Probleme, die Mazowiecki in Budapest angesprochen habe.

BM erwiderte, Außenpolitik dürfe nicht juristisch gemacht werden. Polen habe Probleme aufgeworfen, die keine seien. Artikel 23¹⁵ werde geändert. Artikel 116¹⁶ sei notwendig für die Aufnahme von Deutschen aus der Sowjetunion, die als Deutsche nicht auf das Asylverfahren verwiesen werden dürften. Wir müßten selbst entscheiden können, wer Deutscher sei. Leider müsse er feststellen, daß nur dort Deutsche weggingen, wo sie als Deutsche in ihrem Heimatland Probleme hätten. Dies träfe erfreulicherweise für Ungarn gar nicht zu.

BM betonte, wie wichtig auch günstige wirtschaftliche Perspektiven für die Entwicklung im mittleren und östlichen Europa seien. Er werde sich gegenüber den finanziellen Organisationen verwenden, um das Vertrauen zu stabilisieren. Er bat um eine Aufstellung derjenigen Banken, die Kredite abgezogen hätten. Ungarischer Botschafter¹⁷ sagte das zu.

BM bat MP sodann um Einschätzung der Lage in Rumänien.¹⁸

MP führte aus, er beurteile sie ziemlich kritisch, sowohl in Rumänien wie auch in Bulgarien, wo in beiden Fällen ehemalige Kommunisten an der Regierung

¹² Zum Treffen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 18. Juni 1990 vgl. Dok. 186.

¹³ Bundesminister Genscher und der sowjetische Außenminister Schewardnadse trafen am 11. Juni 1990 in Brest zusammen. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 34–36, und DIE EINHEIT, Dok. 112.

¹⁴ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 169, Anm. 5.

¹⁵ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹⁶ Für den Wortlaut des Artikels 116 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

¹⁷ István Horváth.

¹⁸ Zur Lage in Rumänien nach den Unruhen vom 14. Juni 1990 vgl. Dok. 230.

seien. In Rumänien seien die oppositionellen Kräfte schwach. Bezeichnenderweise sei die ungarische Partei die zweitstärkste. Die Armee spiele eine wichtige Rolle. Sie wolle die Annäherung an Ungarn. Verteidigungsminister Stănculescu wolle für die Armee eine ähnliche Rolle, wie Anfang der 80er Jahre die Armee in Polen gespielt habe. Er habe große politische Ambitionen, sei früher Industrie-minister gewesen und komme aus Kronstadt. Er sei teilweise deutscher Abstammung. Er könne eine wirkliche politische Figur werden. Er habe zu denjenigen Kräften gehört, die in Rumänien die Wende bewirkt hätten. Er wisse, daß Iliescu langfristig nicht an der Macht bleiben könne. St. ziele darauf ab, die Lage in Siebenbürgen zu stabilisieren. Er sei es auch, der die Unruhen in Târgu Mureş durch Entsendung von Hubschraubern beigelegt habe.¹⁹ Ungarn hielten St. für einen Mann der Zukunft. Dennoch hielten sie sich zunächst zurück. Seine zeitweilige Zusammenarbeit mit Roman und Iliescu habe nur solange gedauert, bis die Wende entsprechend Gorbatschowschen Ideen herbeigeführt war.

MP warnte davor, wenn der Westen Rumänien in die Isolierung dränge. Auch Rumänien und Bulgarien, auch wenn sie entwicklungsmäßig weiter zurück seien als Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn, müßten in europäischen Prozeß einbezogen werden. Hierfür könne die ungarische Minderheit in Rumänien eine wichtige Rolle spielen. Es beglücke die Ungarn nicht, wenn sie sehen, daß die 200 000 Deutschen dort fortgingen.

BM bemerkte hierzu, die Entscheidung für den Fortgang der deutschen Volksgruppe aus Rumänien sei unwiderruflich. Die große Mehrheit wolle nicht mehr dort bleiben. Alle hätten schon Angehörige in der Bundesrepublik, zu denen sie nachreisen wollten.

MP betonte, daß Europa nicht an der Südostgrenze Ungarns enden dürfe. Der politischen Führung Rumäniens müsse ein Zeichen gegeben werden, daß die Politik Iliescus falsch sei. Er habe ausführlich mit Oppositionskräften in Bukarest gesprochen. Sie würden noch sehr stark eingeschüchtert und können sich politisch derzeit kaum entfalten. Dennoch müsse alles unternommen werden, um sie zu stärken.

Ende des Gesprächs um 12.45 Uhr

B 42 (Ref. 214), Bd. 156493

¹⁹ In einer Aufzeichnung des Referats 214 vom März 1990 wurde zur Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien ausgeführt: „Zu einer neuen Eskalation führten schwere Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der rum[änisch]-nationalistischen Organisation ‚Vatra românească‘ (rum. Flamme) und Angehörigen der ung[arischen] Minderheit in der mittel-rum. Stadt Târgu Mureş [...] seit dem 17.3.1990. Im Gefolge ung. Kundgebungen zum Nationalfeiertag am 15.3.1990 und nach Beginn eines Streiks ung. Medizinstudenten in RUM, die den Gebrauch ihrer Muttersprache im Hochschulunterricht verlangten, waren Rumänen in Târgu Mureş gegen Angehörige der ung. Minderheit, insbesondere Mitglieder der Ungarischen Demokratischen Union, mit Gewalt vorgegangen. Bei den blutigen Auseinandersetzungen sind bislang 6 Todesopfer zu beklagen. Der rum. Armee gelang es nur mit Mühe, die Unruhen unter Kontrolle zu bringen. Bereits vor Ausbruch der Auseinandersetzungen hatten Vertreter der ung. Minderheit in Târgu Mureş die Regierung in Bukarest aufgefordert, gegen eine ‚zunehmende Pogrom-Stimmung‘ in der Stadt Maßnahmen zu ergreifen.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156502.

192

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-424.01/10-4

21. Juni 1990

Über Dg41, D4 i. V.¹ Herrn Staatssekretär²

Betr.: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion³;
hier: Fortgang der Vorarbeiten für die Regierungskonferenz

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

In den letzten Wochen haben sich die Vorarbeiten für die Regierungskonferenz unter Verfahrensgesichtspunkten wie auch teilweise unter Sachgesichtspunkten nicht so entwickelt, wie es wünschenswert wäre.

I. Zum Verfahren

1) Derzeit wird in verschiedenen Gremien der Gemeinschaft – Währungsausschuß, wirtschaftspolitischer Ausschuß, Ausschuß der Zentralbankgouverneure, Kommission und AStV – an der Vorbereitung der im Dezember beginnenden Regierungskonferenz gearbeitet.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Papieren

- Mitteilung der Kommission vom 25. März 1990 „Die ökonomische Begründung und Ausgestaltung des Systems“⁴,
- Bericht des Währungsausschusses vom 31. März 1990 „Economic and Monetary Union Beyond Stage I – Orientations for the Preparation of the Intergovernmental Conference“⁵,
- Institutioneller Vermerk der Kommission zur Wirtschafts- und Währungsunion vom 17. Mai 1990⁶ sowie

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 21. Juni 1990, auch in Vertretung von Ministerialdirektor Jelonek, vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 21. Juni 1990 vorgelegen, der für Ministerialdirigent von Kyaw und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder handschriftlich vermerkte: „Hierüber müssen wir nächste Woche nach dem ER sprechen – also b[itt]e R[ücksprache] ab 27.6.“
Hat Kyaw am 22. Juni 1990 erneut vorgelegen.
Hat Schönfelder am 28. Juni 1990 erneut vorgelegen.

³ Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

⁴ Die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel übermittelte am 20. März 1990 das Papier der EG-Kommission „Wirtschafts- und Währungsunion: Die ökonomische Ausgestaltung des Systems“. Vgl. dazu die Anlage zur Fernkopie Nr. 376; B 224 (Ref. 412), Bd. 168737.

⁵ Am 26. März 1990 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder den Bericht des EG-Währungsausschusses im Entwurf vor. Dazu führte er aus: „Am 19./20.3.1990 hat sich der EG-Währungsausschuß [...] ausführlich mit beiliegendem Entwurf eines Berichts zum Thema ‚Economic and Monetary Union Beyond Stage One – Orientations for the Preparation of the Intergovernmental Conference‘ beschäftigt [...]. Bei dem Bericht handelt es sich (auf deutschen Wunsch) um einen ‚Zwischenbericht‘ an die Finanzminister, der ‚in der Substanz‘ vom gesamten Ausschuß mitgetragen wird, ohne daß alle Mitglieder des Währungsausschusses jeder einzelnen Formulierung zustimmen.“ Der Bericht werde „dem informellen Treffen der Finanzminister am 31.3./1.4. vorgelegt“. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168737.

⁶ Zu dem mit Fernkopie vom 17. Mai 1990 übermittelten Papier der EG-Kommission „Wirtschafts- und Währungsunion. Institutioneller Vermerk“ vom 16. Mai 1990 vgl. Dok. 147, Anm. 4.

- mehreren Berichten des Europäischen Parlaments sind folgende weitere Papiere angekündigt:
- ein umfassendes Dokument der Kommission zum institutionellen Bereich (bis Ende Juli),
- Bericht des Währungsausschusses über die Stufenproblematik der WWU (bis September),
- umfassende Stellungnahme des wirtschaftspolitischen Ausschusses über Kosten und Nutzen der WWU (bis Herbst),
- Entwurf eines Statuts für eine Europäische Zentralbank (durch Gouverneursausschuß, bis Ende des Jahres).

Die intensive Arbeit der verschiedenen Gremien ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider decken sich aber die Ergebnisse dieser Arbeiten nicht immer (insbesondere Währungsausschuß/Kommission). Teilweise wird auch aus anderen als sachlichen Gründen nicht in dem Maß zusammengearbeitet, wie es wünschenswert wäre (Währungsausschuß/Gouverneursausschuß).

2) Die irische Präsidentschaft hat dem Allgemeinen Rat vom 18.6.1990⁷ ein „Synthese-Papier zur WWU“⁸ über die bisherigen Ergebnisse der Vorarbeiten vorgelegt, das an Dürftigkeit kaum zu überbieten ist.

Es beschreibt (auf 3 Seiten) in allgemeiner Form die Beschlußlage seit dem ER Madrid⁹ und den Ablauf der Beratungen seither sowie (auf knapp einer Seite in noch allgemeinerer Form) einige Substanzfragen.

Auf der Basis dieses Papiers hat sich der Allgemeine Rat zur Vorbereitung des ER Dublin¹⁰ mit dem Thema beschäftigt¹¹. Es soll nach „punktuellen Änderungen“ an den ER Dublin weitergeleitet werden und dort als Diskussionsgrundlage dienen.

⁷ Die EG-Ministerratstagung fand am 18./19. Juni 1990 in Luxemburg statt. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte dazu am 18. Juni 1990 mit: „Rat akzeptierte das von Prä[sidentschaft] vorgelegte Synthesepapier (Dok. 7171/90) über die bisherige Diskussion der Finanzminister auf ihrem informellen Treffen am 28.4.1990 und im ECOFIN-Rat am 11.6.1990. Es soll dem ER am 25./26.6.1990 vorgelegt werden. [...] Viele Delegationen] befürworteten eine strikte Parallelität und eine gewisse Verbindung zwischen den voraussichtlich 2 Re[gierungs-]Konferenzen über die WWU und die Politische Union, da es in den institutionellen Punkten Überschneidungen gebe. [...] KOM-Präs[ident] Delors meinte etwas überpointiert, daß der ECOFIN-Rat in der Vorbereitung der Reg.-Konferenz nicht weiterkommen könne. Die noch offenen Fragen seien politischer Natur. Sie müßten von der Reg.-konf[erenz] selbst entschieden werden, wie etwa die Frage der Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken. Über andere Fragen, wie die Notwendigkeit einer einheitlichen Geldpolitik in der Endstufe, seien sich 11 MS einig. [...] Wenn man sich schon vorher einig wäre, sei die Reg.-Konf. unnötig. Fragen, wie nach der politischen und demokratischen Verantwortlichkeit des EZBS, die Rolle von ER und EP, die Notwendigkeit einer 2. Stufe und die Rolle der ECU seien politisch zu lösen auf der Reg.-Konf. Außerhalb gebe es keine Fortschritte mehr“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2079; B 224 (Ref. 412), Bd. 168738.

⁸ Für den am 14. Juni 1990 übermittelten „Draft Report to the European Council on Economic and Monetary Union“ vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168738.

⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 in Madrid vgl. AAPD 1989, I, Dok. 189 und Dok. 194.

¹⁰ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹¹ Zu diesem Wort vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Aber offenbar nicht sehr intensiv ...“

3) Der Allgemeine Rat hat sich auf seiner Tagung am 18./19.6.1990 wiederum nicht vertieft mit den Problemen der EWWU¹² befaßt (und konnte dies auf der Basis des „Synthese-Papiers“ wohl auch nicht).¹³

Dieser Vorgang ist symptomatisch für die Art und Weise, in welcher der Allgemeine Rat die schwierigen Fragen der EWWU behandelt. Obwohl er im Juli letzten Jahres¹⁴ beschlossen hat, sich auf jeder seiner Tagungen mit dem Thema befassen zu wollen, hat seither keine Substanzdiskussion stattgefunden.

4) Der ECOFIN-Rat versucht dagegen, seine Zuständigkeiten nicht nur festzuschreiben, sondern auszudehnen. Am 11.6.1990¹⁵ bestand im Rat Einvernehmen, daß der ECOFIN-Rat, unterstützt vom Währungsausschuß und wirtschaftspolitischen Ausschuß, bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz federführend sein und daß den Finanzministern in der Regierungskonferenz die zentrale Rolle zukommen sollte. Deshalb müßten künftig die Finanzminister auch am Europäischen Rat teilnehmen, wenn dort die WWU behandelt werde. Auf Vorschlag von BM Waigel soll der ECOFIN-Rat gegenüber dem ER Dublin auch seinen Wunsch nach Beteiligung an der geplanten Regierungskonferenz zur Politischen Union¹⁶ zum Ausdruck bringen.

5) Die Kommission (Delors) möchte anscheinend, nach seinen Äußerungen auf dem Allgemeinen Rat am 17.6.1990 zu schließen, am liebsten die vorbereitenden Arbeiten für die Regierungskonferenz abschließen. Der ECOFIN-Rat komme bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz nicht weiter. Die noch offenen Fragen seien politischer Natur und müßten durch die Regierungskonferenz selbst behandelt werden.

6) Angesichts dieser Lage stellt sich die Frage, wie die Arbeit der verschiedenen Gremien in einer konstruktiven Weise zusammengeführt und wie der Allgemeine Rat substantiell an den Arbeiten zur Wirtschafts- und Währungsunion beteiligt werden kann.

Ein Abbruch der vorbereitenden Arbeiten, wie von EGK-Präsident Delors vorgeschlagen, kommt wohl nicht in Betracht. Angesichts des vom ER Dublin¹⁷ gesetzten Zeitrahmens (Abschluß des Ratifikationsverfahrens bis Ende 1992) muß die verbleibende Zeit entsprechend den Schlußfolgerungen des ER Madrid intensiv für eine angemessene und umfassende Vorbereitung der Regierungskonferenz genutzt werden. Dies liegt besonders auch in deutschem Interesse. Es

¹² Europäische Wirtschafts- und Währungsunion.

¹³ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Aber hätte er nicht ev[en]t[uell] ein etwas substantielleres Papier anregen können?“

¹⁴ Zur EG-Ministerratstagung am 17. Juli 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, II, Dok. 227.

¹⁵ Die EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister fand am 11. Juni 1989 in Brüssel statt. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), informierte am 13. Juni 1990: „KOM-Präs[ident] Delors erläuterte eingangs zum institutionellen Teil die Kom.-Vorschläge zur WWU [...]. Er kündigte an, daß die Kom. ihre Arbeit zum Thema fortsetzen und Ende Juli ein umfassendes Dok. vorlegen werde. Anschließend gab zunächst der Vors[itzende] des Gouverneursausschusses, B[un]des[bl]an[k]-Präs. Pöhl, einen Überblick über die Arbeiten im Gouverneursausschuß. Diese betreffen einmal die stärkere Koordinierung der nationalen Geldpolitiken im Zuge der 1. Stufe der WWU, zum anderen die Ausarbeitung eines Rechtstextes eines Statuts des künftigen EZBS. Hinsichtlich des Statuts stehe man noch am Anfang und hoffe, bis Ende des Jahres die diesbez[ügl]ichen Arbeiten beenden zu können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1996; B 224 (Ref. 412), Bd. 168738.

¹⁶ Zur Vorbereitung einer EG-Regierungskonferenz für eine Politische Union vgl. Dok. 123 und Dok. 161, Anm. 15.

¹⁷ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 vgl. Dok. 119.

ist jetzt schon abzusehen, daß bei allen Fragen, die erst auf der Regierungskonferenz gelöst werden können, ein großer Kompromißdruck auf uns liegen wird. Deshalb sollte so viel wie möglich vorher „abgehakt“ werden.

Eine effiziente Lösung wäre es, wenn unter italienischer Präsidentschaft¹⁸ eine Arbeitsgruppe eingesetzt würde, die unter der Ägide von Allgemeinem Rat und ECOFIN-Rat steht und in der alle Gremien beteiligt sind, die an der Vorbereitung der Regierungskonferenz mitwirken. Diese Arbeitsgruppe könnte im 2. Halbjahr 1990 für den ER Rom¹⁹ einen Substanzbericht (evtl. mit Optionen) erarbeiten, der als Grundlage für die Vertragsverhandlungen dienen kann. Eine solche Arbeitsgruppe würde nicht die Arbeit in den übrigen Gremien ersetzen, im Gegenteil: Die bereits angekündigten Papiere könnten bis September fertiggestellt und dieser Gruppe zugeleitet werden, die sie dann zu einem Substanzbericht zusammenfaßt. Die Gruppe könnte außerdem, wenn nötig, weitere Arbeitsaufträge an die Fachgremien erteilen (was unproblematisch sein dürfte, da die Gremien in der Arbeitsgruppe vertreten wären).

Der Entwurf des vom Gouverneursausschuß vorzubereitenden EZB-Statuts könnte zunächst ausgeklammert werden. Es handelt sich um eine Spezialmaterie, die bei den Zentralbankgouverneuren gut aufgehoben ist. (Der Text wird im übrigen sowieso weitgehend in Frankfurt entworfen.)

Wie die hiesige belgische Botschaft mitteilte, hat das belgische Kabinett einen Beschluß gefaßt, nach dem die Einsetzung einer „gemischten Arbeitsgruppe“ wünschenswert wäre. Ob B ein solches Petitum in Dublin vortragen wird, konnte Gesprächspartner nicht sagen.

Bei der Vorbereitung der Gesprächsunterlagen für ER Dublin II für den Bundeskanzler und den Bundesminister im kleinen Kreise (ChBK/AA) wurde Einigung auf folgende Passage im Gesprächsführungsvorschlag erzielt: „Im kommenden Halbjahr sollten bis zum Beginn der Regierungskonferenz die vorbereitenden Arbeiten der genannten Gremien (ECOFIN-Rat, Allgemeiner Rat, Währungsausschuß, wirtschaftspolitischer Ausschuß, Rat der Zentralbankgouverneure, AstV) weiter zusammengeführt werden. Die italienische Präsidentschaft sollte ihre organisatorischen Vorstellungen hierzu demnächst im Allgemeinen Rat und ECOFIN-Rat einbringen.“

7) Die internen Vorbereitungsarbeiten im „Arbeitskreis Wirtschafts- und Währungsunion in Europa“ gehen zügig weiter. Erste Entwürfe für Vertragstexte liegen vor. Es wird wahrscheinlich möglich sein, daß die deutsche Delegation in die Regierungskonferenz bereits mit konkreten Formulierungsvorschlägen gehen kann.

II. Zur Sache

1) In den letzten Monaten hat sich im Währungsausschuß und im ECOFIN-Rat ein weitgehender Konsens über folgende Punkte der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt:

- Die Wirtschafts- und Währungsunion muß auf klar umrissenen Zielen und Grundsätzen aufbauen (Preisstabilität, Wachstum, Wettbewerb der Märkte

¹⁸ Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 inne.

¹⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

und gesunde Haushaltspolitik); diese müssen in den Vertrag zur WWU aufgenommen werden.

- Die EWWU muß eine Geld- und Kreditpolitik haben, deren primäres Ziel die Sicherung der Geldwertstabilität ist. Sie ist von einem unabhängigen EZBS zu führen.
- Das EZBS muß die volle Kontrolle über die Liquidität erhalten. Hierzu ist insbesondere der Verzicht auf die monetäre Finanzierung der öffentlichen Defizite notwendig. Außerdem sind eindeutige Regeln für Interventionen am Devisenmarkt erforderlich.
- Der Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion hängt in hohem Maße von der Aktivierung der Marktkräfte ab.
- Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik muß nach der ersten Stufe durch eine gewisse Mindestübertragung haushaltspolitischer Entscheidungsbildung²⁰ auf die Ebene der Gemeinschaft ergänzt werden, um übermäßige öffentliche Defizite reduzieren zu können.
- Neue Institutionen sind für die Wirtschaftsunion nicht erforderlich. Allerdings müssen die bestehenden gestärkt werden, um die Mindestzuständigkeit in der Haushaltspolitik gebührend wahrnehmen zu können. Deswegen sind neue „checks and balances“ erforderlich.
- Für die weniger entwickelten Länder sind auch in der Wirtschafts- und Währungsunion eine geeignete nationale Wirtschaftspolitik und die volle Entfaltung der Marktkräfte von vorrangiger Bedeutung. Mittel der Gemeinschaft, insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur, haben eine ergänzende Rolle im Aufholprozeß.

Trotz dieses bereits erreichten Standes der Übereinstimmung wird es bei der Detail-Ausformulierung (z.B. der Unabhängigkeit des EZBS) noch zu langwierigen Diskussionen kommen. Andere schwierige Fragen, wie z.B.

- Definition der Obergrenze für die öffentliche Kreditaufnahme in den Mitgliedsstaaten,
 - Stimmengewichtung im Europäischen Zentralbankrat,
 - Koordinierung der Wirtschaftspolitiken im einzelnen
- sind noch völlig offen.

Neue Diskussionen hat die Kommission mit ihrem institutionellen Vermerk vom 17. Mai 1990 hervorgerufen, als sie den unter den Zwölf erreichten Konsens in wichtigen Fragen konterkarierte, z.B.

- zum Thema Finanzbeistände innerhalb der WWU für MS mit ernststen wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder
- ihren nicht ausreichenden Vorschlägen zur Schaffung der Haushaltsdisziplin.

Andere (wohl auf französischem Gedankengut aus den 60er Jahren beruhende) Ideen der Kommission, insbesondere die vorgeschlagene Festlegung mehrjähriger Orientierungen für einzelne gesamtwirtschaftliche Größen durch den Euro-

²⁰ Die Wörter „haushaltspolitischer Entscheidungsbildung“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das genau?“

päischen Rat, widersprechen nicht nur deutschen ordnungspolitischen Vorstellungen. Sie sind, weil von keinem MS bisher ernsthaft erwogen, im 12er-Kreis vor dem Kommissionspapier auch überhaupt nicht angesprochen worden.

3) Das Problem der Stufenübergänge wird möglicherweise schwieriger zu lösen sein, als die Einigung auf ein Modell für die Endstufe selbst.

Aus rein ökonomischer Sicht wäre es denkbar, nach einer ersten Stufe unmittelbar in die Endstufe mit endgültig festgelegten Wechselkursen überzugehen. Die erste Stufe müßte dann eine so lange Ausreifungszeit haben, daß in ihr die Voraussetzungen für den Eintritt in die Endstufe in allen Mitgliedstaaten erfüllt würden. Da dies sehr lange dauern kann, ist eine Zwischenstufe zu empfehlen, in der die wirtschaftlichen Grundlagen für eine dauerhafte Stabilität der Wechselkurse gelegt werden.

Mit einer relativ kurzen Zwischenstufe von wenigen Jahren wäre aber auch dies nicht für alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu erreichen. Eine kurze Zwischenstufe würde darauf hinauslaufen, daß nur eine kleinere Gruppe von Mitgliedstaaten Vollmitglieder der EWWU würden, während andere Übergangsregelungen in Anspruch nehmen müßten. Eine 12er-Lösung wäre wohl nur auf der Basis eines unbefriedigenden, stabilitätsgefährdenden Kompromisses möglich.

4) Vor diesem Hintergrund ist auch die Bemerkung von Bundesbankpräsident Pöhl am Rande des ECOFIN-Rats vom 11.6.1990 über die zwei Ländergruppen in der EWWU²¹ zu sehen, die in der Gemeinschaft große Aufmerksamkeit erregte und in einigen MS stark kritisiert wurde.

Sowohl auf dem ECOFIN-Rat am 11.6.1990 als auch auf dem Allgemeinen Rat vom 17.6.1990 plädierten mehrere Delegationen ausdrücklich dafür, daß alle MS möglichst gleichzeitig an den Fortschritten zur WWU beteiligt sein müßten. Nachzügler müßten unterstützt werden, um möglichst bald aufschließen zu können.

EGK-Präsident Delors versuchte, die unterschiedlichen Positionen semantisch²² zu überbrücken: Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten würde er nicht gerne sehen. Es sei aber denkbar, daß nicht alle Mitgliedstaaten bereit seien, an der WWU von Anfang an teilzunehmen. Das ergebe aber weniger eine WWU der zwei Geschwindigkeiten als eine Gemeinschaft variabler Geometrie. Für die Länder, die vorübergehend Schwierigkeiten hätten, dem gemeinsamen Rhythmus zu folgen, habe es in der Gemeinschaft immer Übergangszeiten gegeben.

Dieser Position könnten sich die Bundesregierung und die Bundesbank problemlos anschließen.

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168738

²¹ Zu den Äußerungen des Bundesbankpräsidenten Pöhl vom 11. Juni 1990 vgl. Dok. 189.

²² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In der Tat!“

193

Zweites 2+4-Ministertreffen in Ost-Berlin**AS 2+4-321.11****22. Juni 1990¹**

Unter Verschuß

Treffen der Außenminister im Rahmen „2+4“ am 22. Juni 1990 in Berlin (Ost)²
Teilnehmer:

DDR: Markus Meckel (Vorsitzender); Bundesrepublik Deutschland: Hans-Dietrich Genscher; Frankreich: Roland Dumas; UdSSR: Eduard Schewardnadse; USA: James Baker; Großbritannien: Douglas Hurd.

Gesprächsdauer: 12.00 bis 18.00 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Prinzipien für die Diskussion der Grenzfragen;

TOP 2: Modalitäten der Beteiligung Polens am 4. und 17. Juli 1990;

TOP 3: Vorläufige Gliederung für Elemente einer abschließenden Regelung;

TOP 4: Politisch-militärische Fragen;

TOP 5: Vorschläge für praktische Regelungen in Zusammenhang mit Berlin;

TOP 6: Vergabe von Aufträgen an die Politischen Direktoren;

TOP 7: Abstimmung über die Informierung der Presse.

Gesprächsverlauf:

DDR: Er heiße die Teilnehmer an diesem Treffen herzlich willkommen. Sein Dank gelte AM Baker für die Initiative, Checkpoint Charlie zu schließen. Die Zeremonie am Morgen des heutigen Tages sei bewegend gewesen, ein Zeichen für die neue Situation in Berlin, in Deutschland, in Europa.³(AM Meckel las sodann die folgende Eingangserklärung vor.)⁴Meckel: Die heutige Tagesordnung sei durch die Beamten bei ihrem Treffen am 20.6. vorbereitet worden.⁵ Er könne sich vorstellen, daß TOP 3 und TOP 4¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Pauls am 27. Juni 1990 gefertigt und am folgenden Tag an Ministerialdirektor Kastrup „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; B 38 (Ref. 210), Bd. 198453.

Handschriftlich vermerkte Pauls: „Von D 2 noch nicht genehmigt.“

² Zum 2+4-Ministertreffen vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325–325 C; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 165, und GERMAN UNIFICATION, Dok. 214.³ Zur Initiative des amerikanischen Außenministers Baker und zum Abbau des Grenzübergangs Checkpoint Charlie am 22. Juni 1990 vgl. Dok. 177.⁴ Dem Vorgang beigefügt. Der Außenminister der DDR, Meckel, erklärte am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin unter anderem: „Ich begrüße Sie zu unserem zweiten Außenministertreffen im Rahmen der 2+4-Gespräche in Berlin ganz herzlich. Diese Stadt und ihre grausame Mauer waren jahrzehntelang Symbol der Teilung des Kontinents. Als am 9. November die bewegenden Bilder ihrer Öffnung um die Welt gingen, wurde sie zu einem neuen Symbol – zum Symbol der Überwindung der Teilung der Deutschen und der Trennung der Europäer. Der Mensch mit seiner Würde und seinen Rechten hatte diese Wende durch eine friedliche Revolution erzwungen. Eine Revolution, die viele Stationen kennt: Danzig, Warschau, Prag, Budapest, Moskau und Berlin. [...] Wir sind aufgerufen, die Struktur einer neuen europäischen Friedensordnung zu gestalten.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453.⁵ Zum fünften 2+4-Beamtentreffen am 20. Juni 1990 in Bonn vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 38 (Ref. 210), Bd. 198453. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 119, sowie LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 157.

gemeinsam abgehandelt werden könnten. Er bitte um das Einverständnis seiner Kollegen zu der Tagesordnung. (Tagesordnung wurde, so wie vorgetragen, gebilligt.)

Meckel: Bevor in die Diskussion zu TOP 1 eingetreten werde, wolle er auf die gleichlautenden Entschließungen der Volkskammer und des Bundestages zur polnischen Westgrenze⁶ eingehen. Der Text sei den Kollegen bekannt. Er bewerte die Entschließungen als einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu dem Ziel, der Herstellung der deutschen Einheit, das in diesen Gesprächen angestrebt werde.

BM: Er wolle den Worten AM Meckels hinzufügen, daß die Bundesregierung sich die Entschließung des Deutschen Bundestages zu eigen gemacht habe. Die Texte der Entschließungen würden heute durch die beiden deutschen Botschafter in Warschau⁷ AM Skubiszewski förmlich mitgeteilt werden.⁸ Er empfinde große Befriedigung über das parallele Vorgehen der beiden deutschen Parlamente, in denen die Entschließungen jeweils eine überwältigende Mehrheit erhalten hätten, sowie beider deutschen Regierungen.

Hurd: Er begrüße die Entschließungen der beiden Parlamente auf das herzlichste. Ihnen komme historische Bedeutung zu.

Das vorliegende Papier zu Grenzfragen⁹ sei ein nützlicher Leitfaden für Paris.¹⁰ In seine Ausarbeitung sei viel Arbeit hineingesteckt worden. Mit Rücksicht auf Polen sollte man jedoch den Eindruck vermeiden, als ob mit diesem Papier im Hinblick auf die Grenzen bereits alles geregelt worden sei.

Dumas: Die Entschließungen der beiden Parlamente seien gut und sehr nützlich.

Das Grenzpapier sei ein guter Ausgangspunkt für die Gespräche in Paris. Die endgültige Regelung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens sei für alle wichtig, damit kein Störpotential übrigbleibe. Er teile die Meinung Hurds, daß man Polen hierzu anhören müsse und für seine Sorgen offen bleiben sollte.

Zu dem Papier:

Einige der in dem Papier angesprochenen Handlungen seien deutsche. Andere würden durch die Sechs vorgenommen. Das Papier treffe hierzu keine Unterscheidung. Er sehe in den Nummern 1 und 2 des Papieres eine Verantwortung angesprochen, die bei allen sechs Teilnehmerstaaten läge. In dem abschließenden Dokument müßte ein Hinweis auf die Endgültigkeit der Grenzen Deutsch-

⁶ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 169, Anm. 5.

⁷ Günter Knackstedt (Bundesrepublik) und Jürgen van Zwoll (DDR).

⁸ Zur Übergabe der Entschließung des Bundestags vom 21. Juni 1990 an den polnischen Außenminister Skubiszewski am 22. Juni 1990 in Warschau vgl. DIE EINHEIT, Dok. 120.

Am 22. Juni 1990 veröffentlichte das Auswärtige Amt zugleich das Schreiben des Bundesministers Genscher an den polnischen Außenminister Skubiszewski vom selben Tag, mit dem die Entschließung des Bundestags vom Vortag „förmlich als Ausdruck auch des Willens der Bundesregierung der Republik Polen mitgeteilt“ wurde. Vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1134; B 7 (Ref. 013), Bd. 179079.

⁹ Für das am 20. Juni 1990 beim fünften 2+4-Beamtentreffen in Bonn finalisierte Fünf-Punkte-Papier vom 22. Juni 1990 („Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1“) vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 A.

¹⁰ Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

lands enthalten sein. Es müsse von der Grenzfrage betroffenen Ländern Rechtssicherheit geben.

Schewardnadse: Auch er begrüße die Entschließungen des Bundestages und der Volkskammer. Er teile die von den Kollegen geäußerte Meinung, daß am Text des vorliegenden Papiers noch gearbeitet werden müsse. Eine Anmerkung zur Nr. 4 des Papiers: Dumas habe Recht, die Experten sollten beauftragt werden, ihre Arbeit fortzusetzen, um den Text zu verbessern. Eine endgültige Entscheidung über das Papier könne nur zusammen mit Polen getroffen werden.

Für die SU ergäben sich einige Probleme daraus, daß die abschließende Regelung noch nicht feststehe. Dazu wolle er später einige konzeptionelle Betrachtungen darlegen und die sowjetischen Vorstellungen zu einem Text der abschließenden Regelung verteilen lassen. Die Experten sollten sich dann darüber beugen.

Baker: Die Entschließungen von Bundestag und Volkskammer habe er mit Freude zur Kenntnis genommen.

Die fünf in dem Grenzpapier niedergelegten Prinzipien seien gut. Zwischen den Beteiligten gäbe es hierzu keine größeren Meinungsunterschiede mehr. Die Prinzipien sollten mit Polen diskutiert werden. Er schlage dem Vorsitzenden vor, das Papier Polen mit der Anmerkung zu übermitteln, daß es eine Basis für die gemeinsame Diskussion sein solle. Gegenüber der Presse würde er sich gerne in dem Sinne äußern, daß diese Prinzipien auf alle Grenzen des vereinigten Deutschlands Anwendung finden würden.

Meckel: Er sei gerne bereit, den Text, wie von Baker vorgeschlagen, Polen für die Gespräche am 4. und 17. Juli 1990¹¹ zu übermitteln.

BM: Er schließe sich diesem Vorschlag an. Er sei daran interessiert, daß die Republik Polen über die Gedanken und Vorgänge im Rahmen „2+4“ zu diesem Fragenkomplex informiert sei.

Mit Befriedigung habe er die Einlassungen seiner Kollegen zu den Entschließungen der beiden deutschen Parlamente zur Kenntnis genommen. Deutschland habe dabei in eigener Souveränität und in europäischer Friedensverantwortung gehandelt.

Meckel: Er stimme diesen Ausführungen Genschers zu. Die Entschließungen seien ein Akt der Friedensfähigkeit Deutschlands. Er gehe davon aus, daß Konsens bestehe, das Grenzpapier so anzunehmen, wie es vorgelegt worden sei und es als Diskussionsgrundlage an Polen weiterzugeben.

Meckel: Er wende sich nunmehr dem heutigen TOP 2 zu. Die DDR beabsichtige in dem Schreiben, mit dem sie den polnischen Politischen Direktor¹² zum Treffen am 4.7.90 einladen werde, darauf hinzuweisen, daß es Polen freistünde, sich auch zu anderen Themen als der Grenzfrage zu äußern. Ob dieses Verfahren auch für den 17.7. gelten werde?

Dumas: Ja, einverstanden.

¹¹ Das sechste 2+4-Beamtentreffen fand am 3./4. Juli 1990 in Ost-Berlin statt. Am zweiten Tag nahm daran der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Sułek, teil. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; B 38 (Ref. 210), Bd. 642874. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 126; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 339; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 180, sowie POLSKA, Dok. 71.

¹² Jerzy Sułek.

Meckel: Zum Papier „Vorläufige Gliederung für Elemente einer abschließenden Regelung“¹³, also TOP 3. An dem Papier werde noch gearbeitet werden müssen. Bei dem letzten Expertentreffen sei keine Einigung darüber erzielt worden, ob Aussagen zu TOP II der vereinbarten Tagesordnung der Gesamtgespräche in das abschließende Dokument aufgenommen werden müßten.

Zu denken wäre dabei an eine Aussage zu Obergrenzen von Streitkräften, darunter auch den deutschen, in Zentraleuropa.¹⁴ Ein Problem, das im übrigen bei Wien I¹⁵ zu lösen wäre.

Weitere Aussagen könnten zum zukünftigen Status des jetzigen DDR-Territoriums erfolgen, zu den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten und der Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dem jetzigen DDR-Territorium. Hier gingen TOP 3 und 4 der heutigen Tagesordnung ineinander über. Er schlage vor, die Thematik anzudiskutieren, um die Weiterverfolgung dann den Experten zu überantworten, die sich um eine evtl. Berücksichtigung in dem z. Z. vorläufigen Papier bemühen müßten.

Schewardnadse: Meckel habe die Grundprobleme gekennzeichnet. Er habe ihn wie folgt verstanden: Die Außenminister legten ihre Ansichten dar. Das Schema hierfür sei richtig: Meinungen und konkrete Aussagen.

Dumas: Bei den von Meckel angesprochenen Punkten handle es sich um wesentliche Elemente der gemeinsamen Arbeit. Die abschließende völkerrechtliche Regelung müsse tatsächlich einen Abschluß bringen. Alle Probleme müßten geregelt werden, um zu vermeiden, daß neue entstünden. Den Experten müsse jedoch gesagt werden, was von ihnen im einzelnen erwartet würde. Seit dem letzten Ministertreffen in Bonn am 5.5.90¹⁶ hätten sich die Ereignisse beschleunigt. Die Minister müßten achtgeben, daß sie von ihnen nicht überholt würden. So spreche man von einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten bereits im Dezember dieses Jahres. Die WWSU werde in wenigen Tagen in Kraft treten.¹⁷ Der Wunsch der Deutschen, ihre politische Vereinigung möglichst schnell zu vollziehen, sei legitim.

Die Entschließungen von Bundestag und Volkskammer seien richtig und gut. Jetzt müsse man versuchen, sie in einen Vertrag umzusetzen. Frankreich wünsche die unverzügliche Abfassung eines solchen Vertrages.

Bei dem Kopenhagener KSZE-Treffen¹⁸ sei vereinbart worden, den KSZE-Gipfel gegen Ende des Jahres in Paris durchzuführen.¹⁹ Dies bedeute viel Arbeit für alle Beteiligten.

¹³ Dem Vorgang beigelegt. Für das Papier „Eine vorläufige Gliederung für Elemente einer abschließenden Regelung“ vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453. Vgl. auch Anm. 38 und 40.

Für die Endfassung des Papiers vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 B.

¹⁴ Zur Streitkräfteobergrenze für ein vereinigtes Deutschland vgl. Dok. 188.

¹⁵ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 24. Zum Stand vgl. Dok. 156, Anm. 8.

¹⁶ Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. Dok. 125.

¹⁷ Die im Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 zwischen der Bundesrepublik und der DDR vereinbarte deutsch-deutsche Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Vgl. dazu Dok. 205. Für den Wortlaut des Vertrages vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567.

¹⁸ Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

¹⁹ Die KSZE-Gipfelkonferenz fand vom 19. bis 21. November 1990 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 390.

Die jüngsten Treffen der WVO in Moskau²⁰ und der NATO in Turnberry²¹ hätten gezeigt, daß sich das Klima geändert habe.

Das Kopenhagener-Treffen habe die menschlichen Dimensionen des KSZE-Prozesses aufgezeigt und erkennen lassen, daß man bereit sei, den Rechtsraum Europa zu bauen.

Die Zeremonie heute morgen sei von politischer Bedeutung. Sie habe Verpflichtungen für die Minister geschaffen. Es gelte nunmehr, schnell voranzukommen. Die französische Delegation habe als erste einen Entwurf zu einer abschließenden Regelung vorgelegt (Anlage 1²²). Dieser sei substantieller gewesen als das jetzt durch die Beamten vorgelegte Papier (folgte Erläuterung des französischen Entwurfs).

Mit Blick auf den ersten Teil des französischen Entwurfs könnten die Minister die Philosophie für die beabsichtigte Präambel umreißen. Sodann kämen einige rechtliche Instrumente hinzu:

- zur Vereinigung Deutschlands;
- zu den Grenzen Deutschlands, die bestätigt würden;
- bei der Berlin-Passage müßte die Ablösung des besonderen Status der Stadt erwähnt werden. Möglicherweise auch dabei einzuhaltende Modalitäten;
- eine Aussage zur Souveränität Deutschlands;
- das Erlöschen der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

Ebenfalls in die abschließende Regelung gehörten die Kenntnisnahme von

- einseitigen Erklärungen;
- bestimmten politischen Handlungen, wie der deutsch-polnische Grenzvertrag und die Anpassung einer zukünftigen Verfassung Deutschlands;
- Erklärungen des vereinigten Deutschlands zu Rüstungsfragen, z. B. zu ABC-Waffen²³.

Dieser zuletzt genannte Teil trage einen anderen Charakter als der erste. Aus dem Ganzen werde sich eine neue politische Ordnung für Europa ergeben. Seine Überlegungen seien kein Evangelium, die Grundrichtungen müßten jedoch von den Ministern diskutiert werden. Das ihnen vorgelegte Papier sei nicht mehr als ein Skelett.

Meckel: Auch die SU und die DDR hätten zur abschließenden Regelung eigene Überlegungen dargelegt (Anlagen 2²⁴ und 3²⁵).

²⁰ Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 169, Anm. 12.

²¹ Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 171 und Dok. 173.

²² Dem Vorgang beigefügt. Für das französische Papier vom 9. Juni 1990 über „Éléments d'un règlement définitif“ vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453. Für den deutschen Wortlaut vgl. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 135, Anlage 5.

²³ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf Herstellung, Erwerb und Besitz von ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13.

²⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für das sowjetische Papier vom 9. Juni 1990 über eine „Abschließende völkerrechtliche Friedensregelung mit Deutschland“ vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 135, Anlage 6.

²⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für das Papier der DDR vom 9. Juni 1990 über „Elemente einer abschließenden völkerrechtlichen Regelung“ vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 135, Anlage 3.

Schewardnadse: Er stimme insofern mit Dumas überein, daß umfangreiche Überlegungen angestellt werden müßten. Er lasse nunmehr ein Papier mit den sowjetischen Vorstellungen hierzu verteilen (Anlage 4²⁶).

Am heutigen Tage jähre sich zum 49. Male der Beginn des Überfalles faschistischer Truppen auf die SU. Ein wichtiges Datum in diesem Zusammenhang.

(AM Schewardnadse trug sodann die folgende Rede vor.²⁷)

Schewardnadse: Zum AM-Treffen in Moskau, das, wenn es seinen Kollegen recht sei, Mitte September stattfinden sollte, brauche man die angesprochene Vereinbarung über die grundsätzlichen Fragen.²⁸ Sonst wackele der KSZE-Gipfel als letzter Termin für den Abschluß der „2+4“-Gespräche.

Hurd: Er stimme zu, daß die Notwendigkeit für eine intensive Vorbereitung gegeben sei. Dem Treffen im September in Moskau komme grundlegende Bedeutung zu. Er hoffe, daß man sich heute hierzu auf ein Datum einigen könne.

Zu den Ausführungen seines sowjetischen Kollegen wolle er drei vorläufige, prinzipielle Punkte anmerken:

- Eine Charakteristik des vorgetragenen Papieres, Stichwort: Symmetrie, wolle er in Frage stellen. Die Aussage einer bestehenden Symmetrie zwischen NATO und WVO könne nicht aufrechterhalten werden. Diese Aussage führe ins Abseits. Es gäbe auch keine symmetrische Betrachtungsweise der Streitkräfte auf deutschem Territorium. Dieser Fragenkomplex könne nicht in identischer Weise gehandhabt werden.
- Die Singularisierung Deutschlands ziehe sich wie ein roter Faden durch das sowjetische Papier. Für einen speziellen Status Deutschlands gäbe es weder eine Notwendigkeit noch eine Berechtigung. Zweifellos gäbe es Sachverhalte, die von der Bundesrepublik Deutschland und der DDR oder von Deutschland willentlich diskutiert werden würden. Hiervon könne man im Rahmen „2+4“ Kenntnis nehmen.
- Keiner könne ernsthaft beabsichtigen, an Politiken festzuhalten, die überholt seien. Der NATO-Gipfel werde zeigen, bis zu welchem Ausmaß die NATO

²⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für das sowjetische Papier vom 22. Juni 1990 über „Grundprinzipien für eine abschließende völkerrechtliche Regelung mit Deutschland“ vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 C. Für einen Auszug vgl. Anm. 39.

²⁷ Dem Vorgang beigelegt. Der sowjetische Außenminister Schewardnadse forderte, „daß die begonnene Gestaltung der deutschen Einheit parallel mit der Überwindung der gegenseitigen Entfremdung und Konfrontation Ost- und Westeuropas einhergeht. Eines ist mit dem anderen verbunden – sowohl politisch als auch historisch und logisch. Von der Synchronisation dieser Prozesse lediglich in zeitlicher Hinsicht zu sprechen, wäre eine Vereinfachung.“ Zum Ziel, „durch gemeinsame Anstrengungen der Vier Mächte und Deutschlands zuverlässige Friedensstrukturen zu schaffen“, führte Schewardnadse aus: „Deshalb werden in dem Dokument über die abschließende völkerrechtliche Regelung Maßnahmen zur zahlenmäßigen Begrenzung der Streitkräfte Deutschlands durch eine bestimmte, konkret genannte Obergrenze und zu ihrer strukturellen Umgestaltung mit dem Ziel der Gewährleistung der Nichtangriffsfähigkeit vorgeschlagen. [...] Ein wichtiges Moment, das den militärisch-politischen und sonstigen Status Deutschlands bestimmt, wäre es, wenn Deutschland für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren die Gültigkeit aller internationalen Verträge und Abkommen bestätigte, die bis dahin von der DDR und der BRD abgeschlossen wurden. Das würde bedeuten, daß die zum Zeitpunkt der Vereinigung bestehende tatsächliche Lage, die mit der Verantwortung der DDR gegenüber dem Warschauer Vertrag und der BRD gegenüber der NATO verbunden ist, beibehalten wird und die Kompetenzen und die Geltungsbereiche des Warschauer Vertrags und der NATO nach wie vor nicht auf die Territorien ausgedehnt werden, die nicht zu ihrem Geltungsbereich gehörten.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCHLAND 1990, Bd. 19, S. 12435–12441, bzw. KAISER, Deutschlands Vereinigung, Dok. 41 (Auszug).

²⁸ Das vierte 2+4-Ministertreffen fand am 12. September 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 306.

zur Anpassung bereit sei.²⁹ Keiner wolle sich vom KSZE-Prozeß abseits halten. Alle sähen die hiermit verbundenen substantiellen Möglichkeiten. Jedoch, der Prozeß stelle – soweit es die Mitglieder der NATO betreffe – keinen Ersatz für dieses Bündnis dar.

Ihm gefalle der französische Ansatz. Er biete einen guten konzeptionellen Rahmen: den Unterschied zwischen dem, was Arbeit der Sechs sei und anderen rechtlichen und politischen Handlungen, die von den Sechs zur Kenntnis genommen würden. Bei den niedergelegten französischen Überlegungen handele es sich nicht um eine abgeschlossene Liste.

Baker: Zu den Darlegungen von AM Schewardnadse könnte er schlicht sagen: „So much for German sovereignty“.

Zu einem permanenten Gesprächsforum der Experten sage er nein, solange nicht sicher sei, daß sich die Experten mit ernsthaften Verhandlungen befaßten. Häufigere Treffen der Experten? Einverstanden.

Zu den vorgelegten Papieren zu einer abschließenden Regelung lasse sich sagen, daß es Gemeinsamkeiten zwischen dem französischen und sowjetischen Papier sowie dem der DDR gäbe. Man sollte die Experten ermutigen, übereinstimmende Elemente zu identifizieren. Hierbei wären aus Sicht der USA zwei Prinzipien von Bedeutung: Hierüber habe man – ebenso wie Hurd – mit der SU bilateral gesprochen.

1) Keine Singularisierung Deutschlands. Die Befolgung dieses Prinzips würde allen ein Höchstmaß an Stabilität bieten.

2) Die Ablösung der Vier-Mächte-Recht und -Verantwortlichkeiten müsse im Zeitpunkt der Vereinigung erfolgen. Eine Abspaltung der vollen Souveränität von der Einheit dürfe es nicht geben.

Das sowjetische Papier sähe Fristen von wenigstens 21 Monaten, zum Teil längere vor. Eine Singularisierung Deutschlands in dieser Weise würde kontraproduzent sein. Sie würde Ablehnung hervorrufen. Der Ausblick der USA auf die abschließende Regelung sähe wie folgt aus:

1) Eine Präambel (wie in dem vorgelegten Papier – Anlage 5³⁰)

2) Ein Begrüßen der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Berlins.

3) Die Beendigung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten soweit sie sich auf Grenzen bezögen (die fünf Prinzipien des vorgelegten Grenzpapers – Anlage 6³¹).

4) Eine Aufhebung des Status von Berlin (die drei Elemente des vorgelegten Papers – Anlage 5).

5) Eine Kodifizierung der vollen und umfassenden Souveränität Deutschlands und der Übereinstimmung bei der Beendigung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

BM: Die Anwesenden seien heute Zeuge eines historischen Ereignisses geworden, das den Veränderungen in Europa Rechnung getragen habe. Er danke AM

²⁹ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

³⁰ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 13.

³¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 9.

Baker für die Zeremonie am Checkpoint Charlie. Man würde dem 22. Juni d.J. jedoch nicht gerecht, wenn man nicht gleichzeitig an den 22. Juni 1941 dächte, an seine Folgen und die Leiden, die der SU zugefügt worden seien. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland sei von ihrer Gründung an darauf ausgerichtet gewesen, einen Beitrag für Europa zu leisten. Dies gäbe das Grundgesetz³² auf, dies werde von der Bevölkerung gewünscht. Dumas habe mit Recht auf die wachsende Dynamik des Einigungsprozesses hingewiesen. Er sei Schewardnadse dankbar, daß dieser den Willen der Deutschen zur Vereinigung als legitim bezeichnet habe. Die Dynamik beziehe sich nicht nur auf die WWSU, sondern auch auf den Prozeß der staatlichen Vereinigung. Bestimmende politische Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sprächen von gesamtdeutschen Wahlen im Dezember.³³ Es sei wichtig, die Arbeit im „2+4“-Rahmen bis zum KSZE-Gipfel beendet zu haben, damit die Deutschen noch in diesem Jahr gesamtdeutsch wählen könnten. Der Zusammenhang der politischen Entwicklung in Europa mit dem deutschen Einigungsprozeß müsse dargelegt werden.

Was in diesem Jahr möglich sei?

- Die Arbeit im Rahmen „2+4“ müsse rechtzeitig zum KSZE-Gipfel beendet sein, damit sie dort präsentiert werden könne.
- Der Kern des abschließenden Dokuments sei die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.
- Das vereinigte Deutschland dürfte nicht mit offenen, unregelmäßigen Fragen belastet werden. Mit seiner Herstellung müsse es über seine volle Souveränität verfügen. Übergangszeiten und Fristen stünden hiermit nicht in Übereinstimmung. Wohl jedoch Abwicklungsfristen für praktische Fragen, wie z.B. die Präsenz sowjetischer Truppen auf dem jetzigen Territorium der DDR. Die Deutschen wünschten sich eine zukunftsweisende Regelung. Hierzu gehöre ihre volle Gleichberechtigung. Die Schlußakte von Helsinki³⁴ gelte – ohne Abstriche – für alle, auch für Deutschland. Er danke Hurd und Baker für ihre Ausführungen. Deutschland sei ein wichtiger Faktor für die Stabilität und den Frieden in Europa. Ein souveränes Deutschland könne diesen Beitrag leisten. Man stehe vor wichtigen Entscheidungen:
- Der KSZE-Gipfel werde neue Institutionen und neue materielle Inhalte bringen und damit grundlegende Änderungen in Europa bewirken. Ob man hiervon sprechen könnte, wenn ein Land in der Mitte Europas singularisiert würde? Er verweise auf den Geist von Helsinki, die Grundlage gegenseitigen Vertrauens.
- Der Westen habe die Erklärungen der WVO³⁵ zur Kenntnis genommen. Eine Antwort habe er mit der Botschaft von Turnberry³⁶ gegeben. Die Krönung werde in London erfolgen.

³² Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

³³ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 145, Anm. 27.

³⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

³⁵ Für die Deklaration der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1990, S. 130 f.

³⁶ Für den Wortlaut der „Botschaft von Turnberry“ und des Communiqués der NATO-Ministerrats-tagung vom 7./8. Juni 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 40 und 138–143. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 447–453.

- Einig seien sich wohl alle über die Bedeutungen der Verhandlungen in Wien für die Stabilität in Europa. Bei erfolgreichen Abschlüssen werde man nicht mehr von zwei Europas sprechen können.
- Der Gewaltverzicht sei zu einer wichtigen Erkenntnis für alle geworden.
- Im Zusammenhang mit der Grenzfrage werde das Grundgesetz geändert werden.
- Deutschland werde weder ABC-Waffen herstellen noch besitzen. Dies würden bedeutsame deutsche Beiträge sein. Die Deutschen seien sich der legitimen Sicherheitsinteressen anderer bewußt. Wien sei der richtige Ort, wo, ohne Singularisierung Deutschlands, Auskunft über die zukünftigen Streitkräfte Deutschlands gegeben werden würde. Man dürfe nicht hinter dem zurückbleiben, was die deutschen Bürger wollten. Deshalb müsse der KSZE-Gipfel im November durchgeführt werden. Der deutsche Beitrag für Europa verlange volle Souveränität, die zusammen mit der staatlichen Einheit verwirklicht werden müsse. Er sei mit einer Intensivierung der Expertengespräche einverstanden.

Mittagspause: 14.20 bis 16.35 Uhr

Meckel: Er wolle die Nachmittagssitzung mit einigen grundlegenden Anmerkungen eröffnen (Vortrag des folgenden Textes³⁷).

Meckel: Er schlage vor, die Leitlinien und Perspektiven zu entwickeln, die den Experten an die Hand gegeben werden sollten.

Baker: Er plädiere dafür, sich das Papier vorzunehmen, daß zu TOP 3 vorgelegt worden sei (Anlage 5). Ob man nicht Konsens zu den dort niedergelegten Elementen finden könnte, dabei anerkennend, daß es Delegationen gäbe, die Zusätze wünschten.

Schewardnadse: Hierüber sollten sich die Experten einigen.

Baker: Bis auf den in Klammern gesetzten Satz³⁸ hätten die Experten sich doch bereits geeinigt. Die festgehaltenen Elemente gehörten auf jeden Fall in eine abschließende Regelung hinein.

³⁷ Dem Vorgang beigelegt. Der Außenminister der DDR, Meckel, führte am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin aus: „Wir wollen ein europäisches, ein den europäischen Einigungsprozeß förderndes Deutschland. Und Sie werden verstehen, wenn der Außenminister der DDR dabei besonders an die Zustimmung seiner östlichen Nachbarn, an die Zustimmung der Sowjetunion und daran denkt, daß die Vereinigung Europas mehr sein soll als die Erweiterung Westeuropas nach Osten. Wir wollen ein freies Zusammenkommen gleichberechtigter Partner in einer neuen gesamteuropäischen Gemeinschaft. Die Sicherheitsstrukturen dieser Gemeinschaften sollen nicht auf dem alten Konzept konfrontativer Sicherheit und nicht auf einem militärischen Vorrücken der NATO nach Osten aufgebaut sein. Es ist so etwas wie das Vermächtnis unseres durch eine friedliche Revolution endlich wirklich zu einer Deutschen Demokratischen Republik gewordenen Staates, in dieser Runde der 2+4 mit dafür zu sorgen, daß das Europa der Zukunft im Geiste echter Sicherheitspartnerschaft aufgebaut wird. Niemand soll auf dem Weg zu der angestrebten europäischen Sicherheitsgemeinschaft benachteiligt oder isoliert werden. Niemand soll sich unter Druck gesetzt fühlen müssen. Die Zukunft Europas soll nicht durch einen Verstoß gegen das Prinzip von Malta belastet werden, welches besagt, daß beide Großmächte keine Gegner mehr sind, und daß keine Seite die Lage in Europa zu ihrem Vorteil ausnutzen darf.“ Die DDR rege an, „daß beide deutsche Staaten verbindlich auf Herstellung, Besitz, Weitergabe und Stationierung von ABC-Waffen verzichten. Beide deutsche Staaten sollten [...] ihre Bereitschaft erklären, die deutschen Streitkräfte drastisch zu reduzieren. Obergrenze könnte zunächst ein Gesamtumfang von 300 000 Soldaten sein.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 165, Anlage 4.

³⁸ Das Papier „Eine vorläufige Gliederung für Elemente einer abschließenden Regelung“ enthielt im Absatz zu Berlin folgenden Unterpunkt: „(Übertragung aller restlichen alliierter Gesetzgebung auf deutsche Behörden;“). Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453. Vgl. Anm. 13.

Meckel: Damit stelle sich die Frage, ob der zwischen den Experten erzielte Konsens auch von den Ministern geteilt werde.

Schewardnadse: Einverstanden mit den ersten beiden Anstrichen.

Baker: Was mit dem dritten Anstrich sei? Ob er erhalten bleibe?

SU: Der erste und dritte Unteranstrich seien akzeptabel. Den Klammersatz könne man streichen.

Baker: Bis auf den Klammersatz sei alles in Ordnung? (Konsens)

Zum Inhalt des Klammersatzes: Vielleicht handele es sich um keine große Sache, aber irgendwann müßten die alliierten Rechte übertragen werden. Wo das Problem der SU hiermit liege?

Schewardnadse: Die Nummer 4 des heute überreichten sowjetischen Papieres (Anlage 4) enthalte die Antwort auf den geklammerten Satz.³⁹

BM: Damit bleibe der Inhalt der Klammer umstritten. Man sollte ihn gleich in den zu erstellenden Fragenkatalog aufnehmen. Über den Rest sei man sich ja einig.

Schewardnadse: Einverstanden, falls der Satz unter den drei Sternchen ebenfalls erhalten bliebe.⁴⁰

BM: Selbstverständlich, er sei Teil des abgestimmten Papieres.

Meckel: Wenn der Klammersatz entfiele, könnte auch der Satz unter den Sternchen wegfallen (Kopfschütteln von AM *Dumas*).

Schewardnadse: Ohne den Klammersatz sei der Text akzeptabel.

Meckel: Er stelle Konsens zu dem vorgelegten Text – ohne den Klammersatz – fest. Der Klammersatz sei der erste Punkt der zu erstellenden Fragenliste.

SU: Er spreche sich einmal mehr für eine Expertenrunde aus, die auf ständiger Grundlage tage. Die Experten sollten binnen Wochenfrist eine Liste vorlegen, in der die Punkte festgelegt wären, bei denen Einvernehmen bestünde, und die Punkte, bei denen Meinungsunterschiede vorlägen. Dies sei keine Arbeit für die Minister. Es würde zu lange dauern und zu überflüssigen hitzigen Diskussionen führen. Die Minister sollten ihren Delegationen sodann konstruktive Anweisungen geben, um sich zu den einzelnen Fragen festlegen zu können.

BM: Schewardnadse habe das Ergebnis der Gespräche beim Mittagessen referiert. Dieses sei jedoch weitergegangen. Es habe sich nicht nur um eine Auflistung von Punkten/Fragen gehandelt, sondern auch darum, wo die Antworten dazu gefunden werden müßten. Beispiele:

- Fragen des KSZE-Prozesses bei den Vorbereitungsgesprächen zum KSZE-Gipfel;

³⁹ Im sowjetischen Papier vom 22. Juni 1990 über „Grundprinzipien für eine abschließende völkerrechtliche Regelung mit Deutschland“ hieß es: „4) Das vereinte Deutschland wird die Legitimität jener Maßnahmen und Verfügungen anerkennen, die von den Vier Mächten gemeinsam oder in jeder ihrer ehemaligen Besatzungszonen hinsichtlich der Entnazifizierung, der Entmilitarisierung und der Demokratisierung getroffen wurden. Die Rechtmäßigkeit dieser Beschlüsse, einschließlich der Vermögens- und Bodenfragen, wird einer Überprüfung bzw. Revision durch deutsche Gerichte bzw. durch andere deutsche Staatsorgane nicht unterliegen. Die deutschen Behörden werden dazu beitragen, daß die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland als Zwangsarbeiter eingesetzten Personen eine gerechte Entschädigung erhalten.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 C.

⁴⁰ Das Papier über „Eine vorläufige Gliederung für Elemente einer abschließenden Regelung“ enthielt folgenden Schlußatz: „Der Inhalt dieses Dokuments wurde noch nicht endgültig abgestimmt und erfordert weitere Erörterungen.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453.

– Frage der Höchststärke von Streitkräften in Wien.

Man sei beim Mittagessen übereingekommen, das Ziel der Aufhebung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und Herstellung der vollen Souveränität Deutschlands anzusteuern. Zu diesem Zweck sollte die Frequenz der Treffen der Experten erhöht werden.

Baker: Er stimme der Zusammenfassung der Gespräche beim Mittagstisch durch Genscher zu. Es sei darum gegangen, bei den einzelnen Fragen das zuständige Forum festzulegen, um eine Singularisierung Deutschlands auszuschließen. Dieses stünde in Einklang mit der amerikanischen Überzeugung, daß manche Dinge, die geregelt werden müßten, nicht in die „2+4“-Gespräche gehörten. Also: Was nicht dorthin gehöre, müsse aus den „2+4“-Gesprächen herausgehalten werden; das Forum, in das es gehöre, müsse festgelegt werden, damit die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und die Einigung sich vollziehen könnten.

Schewardnadse: Auch er stimme mit dem, was Genscher gesagt habe, überein. Die Experten sollten festlegen, in welchem Forum was zu entscheiden sei. Eine erste Bilanz sollte in Paris vorgelegt werden. Zu den Äußerungen Bakers: Sowohl der TOP II der abgestimmten Tagesordnung wie auch die Übergangsperioden seien noch nicht erörtert worden. Die Experten müßten Punkt für Punkt die auf dem Tisch der Gespräche liegenden Vorschläge der einzelnen Delegationen abhaken und sich dazu abstimmen.

Meckel: Die Antworten „wann“ und „wo“ auf die aufgelisteten Fragen sollten erster Teil des abschließenden Dokuments sein. Dies sei angesprochen worden.

BM: Keinesfalls sei beim Mittagessen von offenen Fragen gesprochen worden. Vereinbart worden sei, daß Fragen entweder im Schlußdokument geregelt oder an andere Foren verwiesen würden.

Meckel: Er sei vielleicht mißverstanden worden. Er habe ausdrücken wollen, daß bei der Lösung der deutschen Fragen keinerlei Fragen offenbleiben dürften.

BM: Beispiele zur Erläuterung:

- Sofern man sich geeinigt hätte, daß eine bestimmte Frage an den KSZE-Gipfel verwiesen würde, würde dort nichts offenbleiben.
- In der Frage, was die Bündnisse zueinander zu sagen hätten, würde im Juli in London eine Antwort ergehen. Auch dort bliebe dann nichts offen.
- Zur Frage der Stärke der Streitkräfte eines vereinigten Deutschlands: Wenn sie nach Wien I gehörte, so würde das Ergebnis dieser Verhandlungen bis zum KSZE-Gipfel vorliegen. Dort bliebe dann auch nichts offen. Sofern die Frage zu Wien II gehörte, würde sie dort beantwortet werden.

SU: Er sehe die Aufgabe der Experten im Treffen solcher Unterscheidungen, wie Genscher sie dargelegt habe. Die Experten müßten auch an den gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen arbeiten. Sie dürften jedoch nicht lediglich die vereinbarte Liste aufstellen. Sie müßten die einzelnen Fragen tatsächlich abarbeiten.

Baker: Ob es eine Chance gäbe, daß die Minister sich auf folgendes einigten:

Deutschland werde als voll souveräner Staat vereinigt werden. Ziel der Sechs sei,

- die zeitliche Übereinstimmung von voller Souveränität und staatlicher Vereinigung,

- in einer Weise, daß Deutschland nicht singularisiert werde.

Dies bedeute, daß die Experten verhandeln, entscheiden, Kompromisse finden müßten.

Schewardnadse: Dem letzten Satz Bakers stimme er gerne zu. Die Experten hätten Ergebnisse zu erzielen.

Zur Souveränität Deutschlands habe er sich geäußert, hierzu brauche er kein Dokument. Zur Singularisierung: Deutschland dürfe nicht in eine Lage gebracht werden, in der es singularisiert wäre.

Hurd: Es wäre wünschenswert, wenn man bei der Übereinstimmung weitergehen könnte:

- Man habe zwei deutsche Staaten, die vorangingen. Es sei für die Deutschen notwendig, daß sie bis Ende des Jahres zusammenwüchsen. Es dürfe keinerlei Zeitspanne zwischen den internen Entscheidungen der beiden deutschen Staaten und der Arbeit der „2+4“ geben. Der Zeitfaktor sei von Bedeutung.

Meckel: Mit Blick auf die Unterrichtung der Presse stelle er sich vor: Er beginne mit seinem Eröffnungsstatement, dann hätten die anderen Minister reihum das Wort.

BM: Es müsse geklärt werden, ob seine folgende Zusammenfassung richtig sei: Die Sechs identifizierten die Probleme und beantworteten die Frage, wo sie gelöst werden müßten, um auf diese Weise zu einem Abschlußdokument zu kommen, das die volle Souveränität zeitgleich mit der staatlichen Vereinigung herstelle. Deshalb sei der Abschluß der „2+4“-Gespräche bis zum KSZE-Gipfel, und damit meine er November, notwendig.

F: Er bestätige diese Zusammenfassung Genschers.

Zur Methode des Vorgehens:

Die Fragenliste werde von den Experten erarbeitet. Die Sechs bemühten sich um Antworten auch mit Blick auf die Sicherheitsinteressen der SU. Wo keine Einigung zu erzielen sei, müsse das zuständige Forum durch die Minister bestimmt werden. Bei der Frage der Höchststärke zukünftiger deutscher Streitkräfte sähe er zwei Möglichkeiten:

- Entweder man könne sich im Sechser-Kreis einigen, oder wenn dies nicht geschähe,
- gehöre es nach Wien.

Schewardnadse: Man habe heute ein wichtiges Dokument überarbeitet. Dabei habe man versucht, sowohl den legitimen Interessen der beiden deutschen Staaten wie auch den legitimen Rechten der anderen gerecht zu werden. Er rege an, daß jede Delegation beim nächsten Treffen ihren eigenen Entwurf zu einer abschließenden Regelung vorlege. Es bleibe bei dem Abgesprochenen:

- eine durch die Experten zu erarbeitende Liste,
- eine in Paris vorzulegende Bilanz

und bei dem gründlichem Studium des sowjetischen Papierses.

BM: Die Liste der Fragen, also die Inventarisierung, werde von allen zusammen erarbeitet werden.

Meckel: Er wolle der Presse sagen: Der Versuch solle gemacht werden, die Einheit und die volle Souveränität zeitgleich zu erreichen.

Schewardnadse: Das, was Genscher gesagt habe, sei die gemeinsame Grundlage. Was die Souveränität betreffe, so gebe es Parallelität.

Meckel: Er spreche von der Synchronisierung von Einheit und Souveränität.

Schewardnadse: Dann würde man sich streiten müssen. Er schlage vor: Die Sechs wollten ein abschließendes Dokument bis Ende des Jahres erreichen.

BM: Bis zum KSZE-Gipfel. Die Angabe Jahresende sei zu ungenau. Deshalb bis zum November. (An Dumas gewandt) Wenn euer Terminkalender in Paris voll sein sollte, wir hätten genügend Platz in Bonn.

Schewardnadse: Ja, bis zum KSZE-Gipfel.

Anlage 7: Wortlaut der gemeinsamen Pressekonferenz.⁴¹

B 38 (Ref. 210), Bd. 198453

194

Botschafter Brunner, Madrid, an das Auswärtige Amt

114-13085/90 VS-geheim

Aufgabe: 22. Juni 1990, 19.30 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 406

Ankunft: 22. Juni 1990, 21.01 Uhr

Citissime

Betr.: Wirtschaftslage der SU – westliche Unterstützungsmaßnahmen;
hier: Beratung auf dem bevorstehenden Europäischen Rat² und Wirtschaftsgipfel³

Bezug: DE Nr. 5115 v. 13.6.90⁴ Plurez – VS-geheim – ohne AZ⁵

1) Habe Schreiben des Bundeskanzlers an MP González heute dem Empfänger persönlich übergeben. MP González äußerte sich sehr positiv zur Geschicklichkeit, mit der Bundeskanzler und Bundesregierung die Dinge im Ost-West-Verhältnis voranbringen. Es komme jetzt darauf an, die 2+4-Verhandlungen

⁴¹ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 22. Juni 1990 „Ausschrift Pressekonferenz (22.6.)“ vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198453, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 166 (Auszug).

Für die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Baker bei der Pressekonferenz im deutschen Wortlaut vgl. AMERIKA-DIENST Nr. 25 vom 27. Juni 1990, S. 1–3 (Auszug).

Für die Ausführungen des französischen Außenministers Dumas vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Mai/Juni), S.137–140.

¹ Hat Ministerialdirigent Höynck am 25. Juni 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hofstetter und Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Studnitz verfügte.

Hat Hofstetter am 25. Juni 1990 vorgelegen.

Hat Studnitz am 26. Juni 1990 vorgelegen.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

³ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

⁴ Korrigiert aus: „18.6.1990“.

⁵ Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reiche, mit dem das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an die Staats- und Regierungschefs der G7- bzw. der EG-Mitgliedstaaten übermittelt wurde, vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 312.

gleichfalls so zu beschleunigen, daß die deutsche Einigung über Landtagswahlen in der DDR⁶, gesamtdeutsche Wahlen⁷ und Art. 23⁸ noch in diesem Jahr einen guten Abschluß fände. Vor allem müsse vermieden werden, daß Verzögerungen im KSZE-Rahmen entstünden. Seiner Meinung nach sei es wichtig, im November in Paris ein gutes Ende zu setzen.⁹

Von außen betrachtet könne man zur Ansicht kommen, er dränge zu allzu großer Eile. Es gehe jedoch darum, in der entspannten Ost-West-Situation Abschlüsse zu erreichen und zu vermeiden, daß aus den komplizierten wirtschaftlichen Entwicklungen in der DDR – dort sei selbst mit bundesdeutscher Hilfe noch immer einiges zu bewältigen – und in Osteuropa Turbulenzen entstünden, die sich negativ auf das ganze Ost-West-Verhältnis auswirken könnten.

Die Lage in der Sowjetunion sei sehr ernst. Es sei richtig, wie wir es durch den vom Bund garantierten Kredit an die Sowjetunion¹⁰ versuchten, „Zeit für die Perestroika zu kaufen“, dies sei jedoch ein Tropfen auf den heißen Stein. Amerikanische Experten hätten ihm gesagt, eine bescheiden ausfallende Sanierung der sowjetischen Wirtschaft werde 140 (einhundertvierzig) Mrd. Dollar kosten. So viel würde man auch unter Einbeziehung der USA und Japans nicht zusammenbringen. Die politische Desintegration in der Sowjetunion schreite auch fort. Gorbatschow halte er für ernsthaft gefährdet.

2) González teilte mit, MP de Maizière habe ihn um ein Gespräch in Dublin gebeten. Er gehe davon aus, daß der Bundeskanzler unterrichtet und ihm dies recht sei.

3) González äußerte sich sehr kritisch zu Erklärungen des Vizepräsidenten der Bundesbank, Helmut Schlesinger, über die Notwendigkeit einer Abwertung der spanischen Peseta. Es sei unerträglich, ausgerechnet am Tage vor der für ihn sehr wichtigen Wahl in Andalusien¹¹ sich von einem Währungsexperten öffentlich sagen lassen zu müssen, die Peseta sei überbewertet. Schon vor einem halben Jahr hätten, wenn auch differenzierter formuliert, Äußerungen von Bundesbankpräsident Pöhl die Bank von Spanien eine Mrd. US-Dollar in Form von Interventionen gekostet. Wie, wenn nicht durch eine starke Peseta, könne er die immer noch nicht überwundene Inflation in Spanien im Zaume halten?

4) An diese Bemerkungen knüpfte González eine Überlegung zum europäischen Integrationsprozeß. Er müsse eindeutig sagen, daß mit Spanien ein Europa der zwei Geschwindigkeiten¹² nicht zu machen sei. Er habe seine ganze politische Zukunft mit dem europäischen Einigungsprozeß verknüpft und werde nicht zulassen, daß Spanien und andere schwächere Länder von der politischen oder monetären Einigung abgedrängt würden.

⁶ Landtagswahlen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fanden am 14. Oktober 1990 statt.

⁷ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 145, Anm. 27.

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

⁹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁰ Zur Gewährung eines Finanzkredits an die UdSSR vgl. Dok. 151, Anm. 5.

Am 22. Juni 1990 gab Bundesminister Klein die Gewährung einer Kreditbürgschaft der Bundesregierung für einen ungebundenen Finanzkredit deutscher Geschäftsbanken in Höhe von 5 Mrd. DM an die UdSSR bekannt. Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 700.

¹¹ In Andalusien fanden am 23. Juni 1990 Wahlen zum Regionalparlament statt.

¹² Vgl. dazu die Äußerungen des Bundesbankpräsidenten Pöhl; Dok. 138 und Dok. 189.

5) Sehr besorgte und Hilfe erheischende Bemerkungen machte González zur jetzigen Situation in der Frage der Übernahme der spanischen Lastwagenfabrik ENASA durch MAN und Daimler (Einzelheiten hierzu sind dem Bundeskanzleramt bekannt).¹³ González appellierte an seine enge Freundschaft mit dem Bundeskanzler, ihn in dieser Frage, die Tausende von Madrider Arbeitern existenziell betreffe und in der jeder verlorene Tag bleibenden Schaden anrichte, nicht im Stich zu lassen. Er werde das Gespräch am Montag, den 25. Juni, mit dem EG-Wettbewerbskommissar Brittan abwarten. Danach müsse man unverzüglich Entscheidungen treffen, die die Sanierung in Gang brächten. Er habe den deutschen Unternehmern, besonders Daimler, und der deutschen Industriepolitik vertraut. Wir könnten die Angelegenheit nicht ernst genug nehmen.

[gez.] Brunner

B 130, VS-Bd. 13537 (213)

195

Bundeskanzler Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush

22. Juni 1990¹

Sehr geehrter Herr Präsident,

im vergangenen Jahr haben wir uns auf dem Wirtschaftsgipfel in Paris² besonders eingehend mit weltweiten Umweltproblemen befaßt. Wir haben Einvernehmen darüber erzielt, daß zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts auf der Erde dringend einschneidende Maßnahmen erforderlich sind.

Der bevorstehende Wirtschaftsgipfel in Houston/Texas³ bietet die willkommene Gelegenheit, die drängenden Probleme der globalen Umweltveränderungen erneut aufzugreifen, kritisch Bilanz zu ziehen und international abgestimmte, verbindliche Strategien für einen wirksamen Schutz von Mensch und Umwelt zu entwickeln. Wir müssen dabei die drohende Klimaveränderung als eine globale Herausforderung für die gesamte Menschheit begreifen. Von den sieben Gipfelländern erwartet die Welt jetzt weitergehende und konkrete Anstöße.

¹³ In der Presse wurde berichtet: „Die Konzerne MAN und Daimler-Benz hatten im November vergangenen Jahres von der spanischen Regierung den Zuschlag für den Ausbau der Lastwagen-Industrie auf der iberischen Halbinsel bekommen.“ Das Bundeskartellamt habe den Konzernen jedoch Ende Mai 1990 mitgeteilt, „wegen des ‚zu erwartenden Gruppeneffektes‘ zwischen MAN und Daimler drohe eine Verstärkung marktbeherrschender Positionen in der Bundesrepublik. Das Geschäft sei daher nicht zulässig.“ Vgl. dazu den Artikel „Auf Spatzen geschossen“; DER SPIEGEL, Nr. 27 vom 2. Juli 1990, S. 91–93.

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Regierungsdirektor Stark, Bundeskanzleramt, konzipiert.

² Der Weltwirtschaftsgipfel fand vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 231.

³ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

Um den weltweiten Umweltproblemen wirkungsvoll begegnen zu können, müssen wir unsere jeweilige „Global Change“-Forschung unter Einbeziehung sozio-ökonomischer Aspekte intensivieren und die internationale Kooperation zu einem dichten Forschungsnetzwerk ausbauen.

Gleichzeitig müssen aber – dem Vorsorgeprinzip entsprechend – die Erkenntnisse und Warnungen der Wissenschaft bereits jetzt zum Anlaß genommen werden, um wirksamere Maßnahmen gegen den Abbau der Ozonschicht, gegen eine weitere Zunahme des Treibhauseffekts und gegen die Zerstörung der Wälder, insbesondere der Tropenwälder, zu treffen. Auch hier ist eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit sowohl zwischen den Industrieländern als auch mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie mit den Entwicklungsländern unerlässlich.

In diesen Tagen sind die Vertragsstaaten des Montrealer Protokolls in London zu ihrer zweiten Konferenz zusammengetreten.⁴ Ich halte es für erforderlich, daß auf dieser Konferenz Fortschritte bei der Einbeziehung zusätzlicher, die Ozonschicht gefährdender Stoffe sowie bei der Verschärfung der Reduktionsziele dieser Stoffe erreicht werden.⁵

Die Bundesregierung tritt dafür ein, das Montrealer Protokoll spürbar zu verschärfen. Es ist unser Ziel, weltweit Produktion und Verwendung von FCKW möglichst bis 1997, spätestens aber bis zum Ende des Jahrhunderts, völlig einzustellen. In der Bundesrepublik Deutschland soll bis 1995 auf Produktion und Verbrauch dieser Stoffe verzichtet werden.⁶ Damit wird die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung als einer der maßgeblichen FCKW-Verwender und -Produzenten gerecht.

⁴ Für den Wortlaut des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 1015–1028.

In einer vom Bundesministerium der Finanzen mit Telefax vom 30. Mai 1990 zur „Verteilung bei den Sherpas“ des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston übermittelten Aufzeichnung hieß es: „Mit Blick auf die Gefährdung der Ozonschicht durch FCKW und andere Spurengase kommt der zweiten Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll vom 27.–29. Juni 1990 in London eine besondere Bedeutung zu. Auf dieser Konferenz müssen Fortschritte bei der Einbeziehung zusätzlicher, die Ozonschicht gefährdender Stoffe sowie bei der Verschärfung der Reduktionsziele bei den Treibhausgasen erreicht werden. Der Gipfel wird das Ergebnis der Vertragsstaatenkonferenz zu würdigen haben und ggf. notwendige weitergehende Positionen beziehen.“ Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 152920.

⁵ Bei der zweiten Konferenz der Signatarstaaten des Montrealer Protokolls vom 27. bis 29. Juni 1990 in London wurde beschlossen, die ursprünglich vorgesehene Regelung des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 für eine Reduktion um 50 % erheblich zu verschärfen. Produktion und Verbrauch protokollerfafter Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone sollten bis 1. Januar 2000 schrittweise eingestellt werden. Weitere ozonschichtschädigende Stoffe wurden ins Protokoll aufgenommen. Zudem wurde ein „Multilateraler Fonds“ vereinbart, der Entwicklungsländern die Einführung FCKW-freier Technologien ermöglichen sollte. Vgl. dazu „Beschlüßempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ des Bundestags vom 24. Oktober 1991; BT DRUCKSACHEN, Nr. 12/1371.

Vgl. dazu ferner den Bericht des UNEP-Exekutivdirektors Tolba vom 9. August 1990, der als Anlage der Büronotiz der Botschaft in Nairobi vom 14. August 1990 beigelegt war; B 88 (Ref. 504), Bd. 194516.

Für den Wortlaut der am 29. Juni 1990 in London beschlossenen Änderungen bzw. Anpassungen zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1332–1351.

⁶ Vgl. dazu die Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung) vom 6. Mai 1991; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil I, S. 1090–1092.

Ebenso wie bei FCKW sind auch bei anderen klimawirksamen Stoffen völkerrechtliche Verpflichtungen anzustreben. Insbesondere die anthropogenen Kohlendioxyd-(CO₂)-Emissionen müssen alsbald wirkungsvoll begrenzt werden. Hier sind vor allen anderen die großen Industrieländer in der Pflicht.

Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn von dem bevorstehenden Treffen in Houston auch die Botschaft ausgehen würde, auf der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992⁷ nicht nur die geplante Weltklimakonvention, sondern gleichzeitig auch ein Durchführungsprotokoll mit einschneidenden Maßnahmen zur Begrenzung der CO₂-Emissionen zu verabschieden. Meine Regierung ist entschlossen, die energiebedingten Emissionen von CO₂ deutlich zu senken. Sie hat vor kurzem entschieden, daß jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um bis zum Jahre 2005 die CO₂-Emissionen um 25 % gegenüber dem Jahr 1987 zu reduzieren.⁸

Ein besonderes Anliegen beim Schutz des Klimas ist für mich die Erhaltung und Vermehrung der Wälder. Auch hier halte ich es für erforderlich, daß sich der Gipfel für völkerrechtlich verbindliche Regeln zum Schutz des Waldes ausspricht. Wir sollten dabei den im Rahmen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verfolgten Weg unterstützen, den Schutz der Wälder in Form eines Durchführungsprotokolls gleichzeitig mit der für 1992 angestrebten Weltklimakonvention rechtlich zu verankern. Es sollte Verpflichtungen über die Walderhaltung und zur Neubegründung von Wäldern enthalten. Darüber hinaus werden die Zweite Weltklimakonferenz im Herbst 1990⁹ sowie der Weltforstkongreß 1991 in Paris¹⁰ zum Inhalt des Protokolls beitragen können. Im Rahmen dieses Protokolls kommt der Erhaltung der Tropenwälder besondere Bedeutung zu.

Der Schutz des Tropenwaldes ist gemeinsame Aufgabe der Industrie- und Tropenländer. Hierzu hat eine vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission vor wenigen Wochen einen außerordentlich wertvollen Bericht über den „Schutz der tropischen Wälder“ vorgelegt.¹¹ Diese Kommission hat in intensiven Beratungen unter Mitwirkung weltweit anerkannter Tropenwald-Experten und -Institutionen einen elementaren Beitrag zur Schärfung des Problembewußtseins geleistet. Sie hat einen umfassenden Katalog von Empfehlungen für international koordinierte Vorgehensweisen aufgestellt.

Diese Kommission hat mich in meiner Überzeugung bestärkt, daß die Tropenwaldvernichtung mit einem Sofortprogramm gestoppt werden muß. Denn diese

⁷ Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

⁸ Die Bundesregierung beschloß am 14. Juni 1990, die Kohlendioxyd-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent zu senken. In der Presse hieß es: „Demnach werden die Kohlendioxyd-Emissionen von jetzt 716 Millionen Tonnen um rund 180 Millionen Tonnen gesenkt werden müssen. [...] Die DDR, die mit 22,4 Tonnen die höchste Pro-Kopf-Emission an Kohlendioxyd der Welt hat, wird in die Überlegungen einbezogen. Das Kabinett hält vor allem größere Einsparungen und eine rationellere Ausnutzung von Energie für unerlässlich.“ Vgl. den Artikel „Zielvorgabe zur Verringerung des Kohlendioxyds“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Juni 1990, S. 15.

⁹ Zur zweiten Weltklimakonferenz vom 29. Oktober bis 7. November 1990 in Genf vgl. Dok. 379.

¹⁰ Der Weltforstkongreß fand vom 17. bis 26. September 1991 in Paris statt.

¹¹ Für den Wortlaut des Zweiten Berichts der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ vom 24. Mai 1990 zum Thema „Schutz der tropischen Wälder“ vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7220. Vgl. dazu auch Dok. 154.

gefährdet nicht nur das Weltklima, sondern sie bedeutet auch die Vernichtung der Lebensgrundlage der in den Tropenwäldern lebenden Menschen und die Zerstörung des Ökosystems Tropenwald mit seiner reichen Artenvielfalt.

Wir sollten daher gemeinsam mit den betroffenen Ländern unsere Anstrengungen zur Tropenwalderhaltung erheblich intensivieren. Dabei kommt es mir vor allem auf die Verstärkung bereits laufender Maßnahmen an und auf die Entwicklung gemeinsamer Aktionen zum Tropenwaldschutz mit Ziel- und Zeitvorgaben.

Um an den Ursachen der Tropenwaldzerstörung anzusetzen, ist die Integration des Tropenwaldschutzes in die allgemeine Struktur- und Entwicklungspolitik erforderlich. Wir sollten uns deshalb darüber verständigen, im Rahmen bilateraler Maßnahmen durch Schuldenerlaß freiwerdende Mittel zum Schutz der Umwelt einzusetzen. Was den multilateralen Bereich anbetrifft, so würde ich es sehr begrüßen, wenn die Weltbank in enger Zusammenarbeit mit UNDP¹² und UNEP¹³ eine finanzielle Koordinierungsrolle übernehmen und die vorgeschlagene Globale Umweltfazilität zu einem bedeutenden Finanzierungsinstrument für Umweltschutzmaßnahmen entwickelt werden könnte.

Eine entscheidende Rolle spielt die Stärkung des Tropenwaldaktionsplans¹⁴ (TFAP) und dessen wirksamere, forstsektorübergreifende Ausrichtung auf den Waldschutz. Hierzu könnten wir politische Vorgaben machen, indem wir zum Beispiel Einvernehmen darüber erzielen sollten, flexible Reserven im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe zur Finanzierung nationaler Tropenwaldaktionspläne zu bilden.

Unsere Länder tragen als wesentliche Verursacher der globalen Umweltprobleme und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine besondere Verantwortung. Wir würden dieser Verantwortung nicht gerecht, wenn wir nicht sofort spürbare Impulse geben würden.

Ich hoffe daher sehr, daß wir in Houston zu diesem Themenkomplex einen fruchtbaren Gedankenaustausch führen und gemeinsame Positionen zum Schutz des Planeten Erde erarbeiten können.¹⁵

Mit freundlichen Grüßen
Kohl

B 54 (Ref. 402), Bd. 152920

¹² United Nations Development Programme.

¹³ United Nations Environment Programme.

¹⁴ Für den Wortlaut des „FAO's Tropical Forestry Action Plan“ (TFAP), der beim neunten Weltwald-Kongreß im Juli 1985 in Mexiko-Stadt vorgestellt wurde, vgl. UNASYLVA 38 (1986/2), Nr. 152, S. 38–64.

¹⁵ Ministerialdirektor Grimm, Bundeskanzleramt, resümierte am 29. Juni 1990 das Antwortschreiben des amerikanischen Präsidenten Bush vom 26. Juni 1990 an Bundeskanzler Kohl. Zu Umweltfragen habe Bush dargelegt, „daß Maßnahmen zur Reduzierung umweltschädlicher Emissionen nur auf der Grundlage der besten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erkenntnisse ergriffen werden könnten. Da solche Grundlagen bisher unzureichend seien, könne man sich zwar bis 1992 auf die Fertigstellung eines Rahmenübereinkommens über Klimaveränderungen [...] verständigen. Die Entscheidung über mögliche weitere Protokolle sollte jedoch aufgeschoben werden. Gemeinsame Verpflichtungen könnten nicht eingegangen werden. Vielmehr müsse jedes Land selbst mit einer flexiblen und effizienten Strategie die erforderlichen Emissionsreduzierungen verfolgen.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 26789.

196

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lautenschlager**26. Juni 1990¹**

Betr.: Meine Verhandlungen am 25. Juni 1990 in Moskau mit dem Stellvertretenden sowjetischen Außenminister Obminskij und zeitweise dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan über finanzielle Fragen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung in der DDR zum 1. Juli 1990²

1) Nach intensiven und nicht immer einfachen Verhandlungen haben wir zusammen mit dem BMF (MD Haller) unter Einhaltung der vorgegebenen Verhandlungslinie und nach telefonischer Abstimmung mit Staatssekretär Dr. Köhler vom BMF ad referendum folgende Ergebnisse erzielt.

1.1) Trotz weitergehender Zusagen der DDR-Regierung (Gleichbehandlung der Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte (WGS³) mit DDR-Bürgern)⁴ wurde für den Umtausch von Guthaben der Angehörigen der WGS ein Umtauschkurs generell von 2:1 aufrechterhalten.

1.2) Für die Regelung der Finanzierung der Stationierungskosten im 2. Halbjahr 1990 wurde ein Umtauschkurs von 1 TR zu 5,50 DM zugrunde gelegt. Die durch die DDR-Regierung zu diesem Kurs bereitzustellenden Mittel werden auf einen Betrag von 1,25 Milliarden DM begrenzt. Diese Regelung gilt ausschließlich für das 2. Halbjahr 1990 ohne Präjudizcharakter für die folgenden Jahre.

MD Dr. Haller (BMF) blieb in Moskau zurück, um dem gestern abend anreisenden Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der DDR, Dr. Krause, dieses Ergebnis zu übermitteln und zu erläutern, damit dieser in seinen Gesprächen mit der sowjetischen Seite (u. a. Ministerpräsident Ryschkow) am 26.6.90 dieselbe Position einnimmt.⁵ Auf diese Unterrichtung legte die sowjetische Seite besonderen Wert. Es besteht der Eindruck, daß die umfangreiche sowjetische Delegation, der neben Vertretern verschiedener Ministerien auch hohe Militärs angehörten, ihrer Regierung das Ergebnis zur Annahme empfehlen wird.

Mit diesem Ergebnis wird eine Lösung der für die Sowjetunion im Zusammenhang mit der Währungsumstellung in der DDR drängendsten Fragen zeitgerecht möglich. Etwaige weitere Gespräche werden mit diesen akuten Fragen nicht mehr belastet, wobei davon auszugehen ist, daß die DDR-Regierung sich die Lösung zu eigen macht. Die Sowjets haben von ihren Ausgangspositionen Abstriche hingenommen, während wir unter Aufrechterhaltung von Grundsatzpositio-

¹ Ablichtung.

² Zur dritten Runde der Gespräche des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Obminskij am 19. Juni 1990 in Bonn vgl. Dok. 184.

Zur vierten Runde der Gespräche am 25. Juni 1990 vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 328.

³ Westgruppe der Streitkräfte.

⁴ Zu den Zusagen der DDR hinsichtlich der Guthaben von Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte vgl. Dok. 184, Anm. 6.

⁵ Zu den Verhandlungen des Staatssekretärs im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, Krause, am 26. Juni 1990 in Moskau vgl. COUNTDOWN, Dok. 75, bzw. DIE EINHEIT, Dok. 122.

nen Verhandlungsbereitschaft gezeigt haben, was von den Sowjets anerkannt wurde. Nachdem wir uns im Rahmen des Verhandlungsmandates gehalten haben, erscheint ein weiterer formaler Beschluß zur Akzeptierung der Ergebnisse nicht notwendig.⁶

2) Im einzelnen

Ich hob eingangs nochmals auch die politische Bedeutung dieser kurzfristig zu lösenden Probleme hervor, für die die Bundesregierung nach Erörterung auf höchster politischer Ebene in kürzester Zeit eine Lösung vorschlagen könne. Ich stellte die Frage in den Gesamtzusammenhang der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen, insbesondere auch des von der Bundesregierung verbürgten neuen 5-Milliarden-Kredits⁷. Nachdrücklich bekräftigte ich die ablehnende Haltung zur Gleichstellung der Angehörigen der WGS mit DDR-Bürgern beim Umtausch von Guthaben (kein 1:1 Umtausch bis zu bestimmten Obergrenzen). Eine Gleichstellung verstoße gegen den Staatsvertrag⁸ und sei innenpolitisch nicht vertretbar.

Zur Frage der Finanzierung der Stationierungskosten zeigte ich Verständnis für die objektiven Schwierigkeiten, die zum 1. Juli auf die Sowjets zukommen. Unter der Voraussetzung, daß es sich lediglich um eine Übergangsregelung für das 2. Halbjahr 1990 handele, und ohne einen wie auch immer gearteten präjudiziellen Charakter sei die Bundesregierung prinzipiell bereit, einen Umrechnungskurs von 1 TR:5,50 DM in die Rechnung einzubeziehen. Allerdings sei der von der Sowjetunion geforderte Betrag von 1,4 Milliarden DM überhöht. MD Haller erläuterte, daß angesichts der hohen Kaufkraft der DM und möglicher Preissenkungen, unter anderem aufgrund steuerlicher Befreiungen, die WGS Einsparungen in einer Größenordnung bis zu 400 Mio. DM realisieren könnte. Daher sei ein Betrag von 1 Milliarde DM angemessen.

Die sowjetische Seite (insbesondere Stellv. Ministerpräsident Sitarjan in einem Vier-Augen-Gespräch mit mir) wies unsere Überlegungen zurück. Zum Umtauschkurs verwies Sitarjan auf die mit der DDR-Regierung getroffene Vereinbarung zur Gleichstellung mit DDR-Bürgern, die von Ministerpräsident de Maizièr gebilligt worden sei.⁹ Sie sei den sowjetischen Streitkräften mitgeteilt worden, jede Änderung würde Unruhe auslösen. Sitarjan nannte in diesem Zusammenhang einen Betrag von 50 Mio. DM. Die mögliche Einsparung bei den Stationierungskosten sei unrealistisch, weswegen er auf einem Betrag von 1,4 Milliarden DM bestehen müsse. Immer wieder wurde auf die besondere politische Sensibilität aller mit der WGS verbundenen Fragen hingewiesen. Die SU strebe keine Verbesserung für die Streitkräfte an, sondern wolle lediglich den „Status quo“ sichern.

⁶ Das Abkommen zwischen der DDR und der UdSSR über die Finanzierung des Unterhalts der Westgruppe der Streitkräfte im zweiten Halbjahr 1990 wurde am 29. Juni 1990 in Ost-Berlin unterzeichnet. Für das Abkommen vgl. die Anlage zum Schreiben des Ministerialdirigenten Meyer-Sebastian, Ost-Berlin, vom 2. Juli 1990: B 14 (Ref. 201), Bd. 151226.

⁷ Zur Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits durch ein Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik an die UdSSR vgl. Dok. 194, Anm. 10.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

⁹ Vgl. dazu das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizièr, an den sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow vom 15. Juni 1990; COUNTDOWN, Dok. 74.

Kurz vor Ende der Verhandlungen zeichnete sich das oben skizzierte Ergebnis als Kompromißmöglichkeit ab. Ihr liegt auch das Verständnis zugrunde, daß die Sowjetunion bei Aufrechterhaltung des Prinzips einer 2:1 Umstellung aus diesem Betrag den Angehörigen der WGS einen Ausgleich beim Währungsumtausch leisten kann (50 Mio. DM). Die Sowjets drängten darauf, daß die DDR bereits Anfang Juli die notwendigen Beträge bereitstelle.

Lautenschlager¹⁰

B 63 (Ref. 421), Bd. 163591

197

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Butler

222-370.45-743/90 VS-vertraulich

27. Juni 1990¹

Über Herrn Dg2A², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Genfer CW-Verhandlungen⁵;

hier: Amerikanisch-sowjetisches Zieldatum für den Abschluß einer CW-Verbotskonvention/vertrauliche vierseitige CW-Konsultation (US, GB, F, D) am 25.6.1990 in Paris

Bezug: Sachstand 220/221/222 vom 5.6.1990 zum amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen in Washington⁶ (30.5.–3.6.1990/ im Auszug beigefügt)⁷

10 Paraphe.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Butler und Vortragendem Legationsrat Reyels konzipiert.

² Hat in Vertretung von Botschafter Holik Ministerialdirigent Roßbach am 27. Juni 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 28. Juni 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 8. Juli 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 12. Juli 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 222. Dazu Stempelvermerk: „Herrn Staatssekretär vorzulegen.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 13. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Botschafter Holik vorgelegen.

Hat am 17. Juli 1990 Ministerialdirigent Roßbach erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Butler am 12. Juli 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zu den Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 93.

⁶ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30. Mai bis 3. Juni 1990 vgl. Dok. 166.

⁷ Die Referate 220, 221 und 222 legten dar: „Bei CW wurde durch Konzessionen beider Seiten der Abschluß eines bilateralen CW-Vernichtungsabkommens ermöglicht: USA legten sich auf Einstellung CW-Produktion fest, SU akzeptierten festen CW-Vernichtungsfahrplan. Zugleich wird engere Zusammenarbeit bei Vernichtung und Verifikation von CW sowie gemeinsame Initiative zu Überprüfungskonferenz für weltweite CW-Konvention vereinbart. US-Verpflichtung zu baldiger CW-Produktionseinstellung stellt bedeutsame Konzession dar, die amerikanische und auch westliche Glaubwürdigkeit in Genfer CW-Verhandlungen stärken wird. In den USA hat sich damit die CW-Abrüstung gegenüber der CW-Rüstung durchgesetzt.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12285 (222), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Anlg.: 1) Auszug „CW“ aus Sachstand amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen vom 5.6.1990 – 220/221/222⁸

2) DB Genf CD Nr. 1447 v. 26.6.1990 – Pol 370.45⁹

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die USA haben sich mit der Sowjetunion in verschlüsselter Form auf das Zieldatum 31.12.1991 für den Abschluß einer CW-Verbotskonvention geeinigt. Dies wurde bei den regelmäßigen vertraulichen Vierer-Konsultationen über die Genfer CW-Verhandlungen in Paris am 25.6.1990 und aus US-Äußerungen im westlichen Kreis in Genf deutlich.

Das Datum ist verklausuliert in der gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 1.6.1990 zum bilateralen CW-Abkommen¹⁰ (sofortiger CW-Produktionsstopp/vorgezogener Beginn der CW-Vernichtung) enthalten:

Das Abkommen sieht vor, daß acht Jahre nach Inkrafttreten der Konvention, nach Vernichtung der CW-Bestände bis auf 2% (500 t) des heutigen US-CW-Arsenals, eine Konferenz der Mitgliedstaaten zusammentritt. Sie soll eine Feststellung darüber treffen, ob genügend Staaten der Konvention beigetreten sind, um die Vernichtung der restlichen CW-Bestände innerhalb weiterer zwei Jahre zu rechtfertigen. Die USA und die SU haben sich dabei ein Vetorecht vorbehalten, das sie aber auch Staaten zubilligen wollen, die u. a. bis zum 31.12.1991 schriftlich erklärt haben, daß sie chemische Waffen besitzen.

Wie schon in der westlichen Gruppe in Genf am 22.6.1990 (DB Genf CD vom 26.6.1990/beigefügt¹¹) erläuterte US-CD-Delegationsleiter Ledogar auch in Paris, die Nennung des Datums 31.12.1991 in der gemeinsamen Erklärung stelle ein teilweises Entgegenkommen der USA gegenüber der SU dar, die auf Festlegung eines Zieldatums für den Abschluß der CW-Verbotskonvention gedrängt habe. USA und SU hätten sich intern darauf verständigt, bis zum 31.12.1991 die Verhandlungen abzuschließen. Nur bei Einhaltung dieser zeitlichen Vorgabe würde auch die von Präsident Bush gewünschte Unterzeichnung und Ratifikation der CW-Verbotskonvention während seiner laufenden Amtszeit ermöglicht: Da der Senat im Wahljahr 1992¹² seine Arbeit etwa im September beenden werde, sei die Vorlage zur Ratifizierung spätestens im Frühjahr 1992 erforderlich. Daraus ergebe sich ein Unterzeichnungsdatum Ende 1991/Anfang 1992.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7.

⁹ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 11.

¹⁰ Für den Wortlaut der amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung vom 1. Juni 1990 über die Vernichtung und Nichtherstellung von chemischen Waffen nebst der zugehörigen Dokumente vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS, Bd. XXIX (1990), S. 932–940.

Für den Wortlaut der amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 4. Juni 1990 über die Nichtverbreitung chemischer Waffen vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 468–470.

¹¹ Botschafter Ritter von Wagner, Genf (CD), berichtete: „Bo Ledogar hat seine Aussagen zur Bedeutung des Datums 31.12.1991 ausdrücklich als seine persönliche Interpretation dargestellt. Bei der Beurteilung der Aussage ist zu berücksichtigen, daß Ledogar selbst einen positiven Abschluß der Verhandlungen wünscht und von daher – auch im Interesse des Erfolges der eigenen Bemühungen – zu einer optimistischen Sicht neigen dürfte. Dennoch gibt die Äußerung Ledogars Anlaß zu einer gewissen Hoffnung. Allerdings – und dies muß die Delegation deutlich herausstellen – hängt der Abschluß der multilateralen Verhandlungen nicht nur von US und SU, sondern mindestens in ebenso hohem Maße von den Neutralen und Nichtgebundenen ab.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1447; B 130, VS-Bd. 12285 (222), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹² Am 3. November 1992 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter statt.

Die Interpretation Botschafter Ledogars wurde vom neuen Direktor für internationale Angelegenheiten der US-Abrüstungsbehörde ACDA, Moodie, der an den vertraulichen Konsultationen teilnahm, bestätigt.

2) Insgesamt vermittelte die US-Delegation bei den Konsultationen den Eindruck, daß sie in Genf nach zweijähriger Pause wieder zielgerichtet auf ein baldiges Verhandlungsergebnis hinarbeiten will. Sichtbarer Ausdruck dieser Haltung ist die US-Absicht, ein seit langem angekündigtes Arbeitspapier zur Ausgestaltung der ursprünglich von uns vorgeschlagenen zusätzlichen Ad-hoc-Verifikationsmaßnahmen in naher Zukunft in die Abrüstungskonferenz einzuführen.¹³ Dieser seit langem angekündigte Verhandlungsbeitrag der USA, der einen unsere Anliegen nicht voll berücksichtigenden Kompromiß zwischen unseren und britischen Vorstellungen darstellt, ist für den Verhandlungsfortgang in dieser Frage dringend erforderlich. F machte demgegenüber erneut Bedenken geltend, die nach einem bereits vor einem Jahr in Paris gefundenen Kompromiß als erledigt galten. Es muß damit gerechnet werden, daß die US-Initiative in den Arbeitsgremien der Abrüstungskonferenz keine geschlossene westliche Unterstützung finden wird.

3) Wertung

Die Einigung von USA und SU auf das Zieldatum 31.12.1991 für den Abschluß der CW-Verbotsverhandlungen läßt ein aktives und abgestimmtes Vorgehen beider Staaten bei den Genfer CW-Verhandlungen erwarten. Daran hatte es in den letzten beiden Jahren deutlich gemangelt. Da das CW-Verbot eine inzwischen vom Osten mitgetragene westliche Initiative¹⁴ ist, können Fortschritte nur erwartet werden, wenn diese beiden Gruppen die Verhandlungen aktiv voranbringen. Erst wenn der gemeinsame Wille der westlichen und östlichen Staaten, ein Ergebnis jetzt zu erreichen, deutlich wird, kann auch von den eher zögernden übrigen 21 Mitgliedstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Verhandlungsmaterie erwartet werden. Jedoch ist schon jetzt erforderlich, diese Staaten vermehrt mit praktischen Aspekten der CW-Konvention vertraut zu machen. Ein konkreter Beitrag hierzu war unser Verifikationsworkshop in Munster Mitte Juni 1990, an dem Vertreter aus 32 neutralen und ungebundenen Staaten teilnahmen.¹⁵

¹³ Botschafter Ritter von Wagner, Genf (CD), teilte am 4. Juli 1990 mit, daß von der amerikanischen Delegation bei der Genfer Abrüstungskonferenz am 2. Juli 1990 „talking points“ zur Verdachtskontrolle in der westlichen Gruppe zirkuliert worden seien: „Die darin skizzierte Kategorisierung zu inspizierender Anlagen und die daran anknüpfende Differenzierung des Verdachtskontrollregimes deutet auf eine klare Abkehr von den bisher in den Verhandlungen diskutierten und im Prinzip von vielen Delegationen akzeptierten Konzepten hin. [...] Westliche Delegationen reagierten bestürzt auf die amerikanischen ‚talking points‘ [...]. Es bestand Einigkeit darüber, daß US-Überlegungen den gesamten Verhandlungsstand zur Verdachtskontrolle in Frage stellten.“ Vgl. den Drahtbericht 1509; B 43 (Ref. 222/242), Bd. 162082.

¹⁴ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 25. September 1989 in New York; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 1248–1252. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 639–643 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1989, II, Dok. 289.

¹⁵ Ministerialdirigent Roßbach hielt am 27. Juni 1990 fest: „Der von der Bundesregierung am 14./15.6.1990 in Munster unter Beteiligung von 97 Vertretern aus 55 Mitglieds- und Beobachtersstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz [...] durchgeführte CW-Verifikationsworkshop ist erfolgreich verlaufen. Die Ziele der Veranstaltung konnten, wie das positive Echo aus dem Teilnehmerkreis beweist, voll erreicht werden: Vorführung nicht-zerstörender Verifikationsmethoden für chemische Waffen mit Hilfe mobiler Instrumente. Förderung des Informationsaustausches in diesem Bereich.“

Unter dem ausschließlich durch West und Ost gemeinsam zu erzeugenden Erfolgs- und Entscheidungsdruck wird sich schließlich zeigen, wie beharrlich Staaten der Dritten Welt an derzeit von ihnen vertretenen, für uns nicht akzeptablen Vorstellungen, wie etwa der Verknüpfung von nuklearer und chemischer Abrüstung, festhalten. Ähnlich wie bei der Pariser Konferenz vom Januar 1989¹⁶ sollte es auch in Genf gelingen, in der Endphase der Verhandlungen die westlichen Vorstellungen vom weltweiten CW-Verbot durchzusetzen.

Butler

B 130, VS-Bd. 12285 (222)

198

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

410-421.26 VS-NfD

27. Juni 1990¹

Fernschreiben Nr. 44 Orteiz

Aufgabe: 28. Juni 1990

Betr.: Europäischer Rat am 25./26.6.1990 in Dublin²

I. Der (zweite) Europäische Rat (ER) in Dublin – deutsche Teilnehmer BK Kohl und BM Genscher – erfüllte mit seinen Beschlüssen die deutschen Erwartungen. Wesentliche Ergebnisse sind die Festsetzung der Termine zur Einberufung der Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion (13.12.1990) und zur Politischen Union (14.12.1990) sowie die Verabschiedung einer Erklärung für künftige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes³. Der ER gab weitere Impulse zur fristgerechten Verwirklichung des Binnenmarktes, damit zusammenhängend der Freizügigkeit, und zum Kampf gegen Drogenmißbrauch und das organisierte internationale Verbrechen. Bei den Außenbeziehungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 819

Demonstration der Möglichkeit sicherer, umweltverträglicher Vernichtung chemischer Substanzen; Heranführung von Teilnehmern der Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere aus Ungebundenen- und Beobachterstaaten, an praktische Fragen der CW-Verifikation; sichtbare Demonstration des herausragenden Engagements der Bundesregierung für möglichst baldigen Abschluß der weltweiten CW-Verbotskonvention.“ Vgl. B 43 (Ref. 222), Bd. 162081.

¹⁶ Zur Konferenz über das Verbot chemischer Waffen vom 7. bis 11. Januar 1989 vgl. AAPD 1989, I, Dok. 5.

¹ Das von Vortragendem Legationsrat Duckwitz konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17.

Hat am 28. Juni 1990 Vortragendem Legationsrat Koenig vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, daß das Fernschreiben „im Konzept“ von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Bettzuege und Kudlich gezeichnet wurde und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Jagow zur Mitzeichnung vorlag. Koenig notierte ferner: „Kann abgehen.“

² Vgl. dazu die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin; EUROPA-ARCHIV 1990, D 396–416.

³ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin über die „Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 407–411.

standen Überlegungen für unterstützende Maßnahmen für die Sowjetunion sowie die Vorarbeiten für den KSZE-Gipfel⁴, die transatlantischen Beziehungen und die Politik gegenüber Südafrika im Vordergrund.

Der ER begrüßte die Fortschritte im Prozeß der Vereinigung Deutschlands und nahm anläßlich eines Mittagessens einen Bericht des DDR-Ministerpräsidenten de Maizière entgegen.

II. Im einzelnen

1) Wirtschafts- und Währungsunion: Der ER stellte fest, daß die Vorbereitungen zur Regierungskonferenz zur WWU weit fortgeschritten sind, und beschloß, die Regierungskonferenz für den 13. Dezember 1990 einzuberufen. Sie soll ihre Arbeiten so rechtzeitig abschließen, daß ihre Ergebnisse vor Ende 1992 von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden können.

2) Politische Union: Es bestand Einvernehmen, eine zweite Regierungskonferenz zur Politischen Union zum 14. Dezember 1990 einzuberufen. Auch ihre Ergebnisse sollen von den Mitgliedstaaten vor Ende 1992 ratifiziert werden können. Die weiteren Vorbereitungsarbeiten sollen von den Außenministern auf der Grundlage vorliegender Beratungsergebnisse und künftiger Beiträge der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission durchgeführt werden. Dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ kommt die Aufgabe zu, die erforderliche Kohärenz zwischen beiden Regierungskonferenzen sicherzustellen.

3) Binnenmarkt: Nach der Feststellung, daß inzwischen zwei Drittel der vereinbarten Maßnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktes vereinbart sind, nennt der ER die wesentlichsten Bereiche, in denen vom Rat noch Beschlüsse erwartet werden: Öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums, Unternehmensübernahmen, Tiergesundheit und Pflanzenschutz, indirekte Steuern, Bereiche Verkehr und Telekommunikation.

4) Europa der Bürger⁵

a) Umwelt: ER betonte die Verantwortung der Gemeinschaft im Bereich des Umweltschutzes und verabschiedete eine umfangreiche Erklärung mit Leitlinien für künftige Maßnahmen im Umweltbereich. Die Kommission soll auf dieser Grundlage bis 1991 einen Entwurf für das 5. Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Umwelt vorlegen. Darüber hinaus soll die Kommission Vorschläge für ein Gemeinschaftsprogramm erarbeiten, mit dem in Absprache mit den betroffenen Ländern, insbesondere mit Brasilien, der Bedrohung der tropischen Regenwälder begegnet werden soll.

b) Freizügigkeit: ER begrüßte die erzielten Fortschritte (Abschluß eines Übereinkommens über die Bestimmung des Staates, der für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist⁶) und forderte die Gruppe der Koordinatoren Freizügigkeit auf, die Arbeiten zu beschleunigen. Insbesondere soll das Übereinkommen zum Überschreiten der Außengrenzen vor Ende dieses Jahres unterzeichnet werden.

⁴ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁵ Zum „Europa der Bürger“ vgl. Dok. 130, Anm. 13.

⁶ Zum Übereinkommen der EG-Mitgliedstaaten vom 15. Juni 1990 über die Zuständigkeit bei Asylverfahren (Dubliner Übereinkommen) vgl. Dok. 130.

Für den Wortlaut des Übereinkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1994, Teil II, S. 792–796.

c) Drogen und organisiertes Verbrechen: ER schlug vor, bald eine Konferenz der west- und osteuropäischen Länder unter Federführung der Pompidou-Gruppe zur Erarbeitung einer kohärenten und effizienten Strategie auf europäischer Ebene einzuberufen.⁷ ER betonte die Verantwortung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in diesem Bereich und forderte rasche Entscheidungen zur Bekämpfung des Handels mit Drogen und ihren Vorprodukten und der Geldwäsche. Die Koordinatoren zur Drogenbekämpfung sollen einen Drogenbekämpfungsplan ausarbeiten, der dem Europäischen Rat in Rom⁸ (Dezember 1990) vorgelegt werden soll. Daneben sollen die polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des internationalen organisierten Verbrechens intensiviert werden.

5) Außenbeziehungen

a) Im Mittelpunkt der Diskussion der Außenbeziehungen der Gemeinschaft stand die Wirtschaftslage in der UdSSR. Unter Hinweis auf das Interesse der Gemeinschaft an einem Erfolg der von Präsident Gorbatschow eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Reformen forderte der ER die Kommission auf, ggf. im Benehmen mit den zuständigen internationalen Institutionen Konsultationen mit der Regierung der Sowjetunion aufzunehmen, um umgehend Vorschläge für kurzfristige Kredite und längerfristige Unterstützung für Struktur-reformen auszuarbeiten. Dabei soll auch der – in Dublin verteilte – niederländische Vorschlag für die Errichtung eines europäischen Energieverbundes geprüft werden.⁹

b) Der ER bekräftigte seine Absicht, den Beitrag der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung des Prozesses politischer und wirtschaftlicher Reformen in den mittel- und osteuropäischen Staaten auszuweiten und zu vertiefen. Er begrüßte die Fortschritte, die in diesen Ländern bei der Errichtung pluralistischer, marktwirtschaftlich orientierter Demokratien erzielt worden sind.

c) ER hob den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde¹⁰ bis Dezember 1990 als vorrangiges Ziel der Gemeinschaft hervor.

6) Vereinigung Deutschlands

BK setzte die laufende Unterrichtung der Partner über den Stand der Vereinigung Deutschlands fort. Der ER begrüßte die weiteren Entwicklungen in diesem

⁷ In einer Aufzeichnung des Europarats vom 14. Dezember 1990 wurden zur Vorbereitung der „Ost-West-Konferenz“ der Pompidou-Gruppe am 9./10. Mai 1991 in Oslo Richtlinien für schriftliche Länderberichte zur Lage des Drogenmißbrauchs vorgelegt. Vgl. dazu B 46 (Ref. 233), Bd. 228714.

⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

⁹ Am 3. Juli 1990 übermittelte Botschaftsrat von Graevenitz, Den Haag, das vom niederländischen Ministerpräsidenten Lubbers am 25. Juni 1990 in Dublin vorgelegte Papier „A European Energy Community“. Vgl. dazu die Anlage zum Schriftbericht Nr. 940; B 224 (Ref. 412), Bd. 168790.

In einer gemeinsamen Aufzeichnung legten Auswärtiges Amt und Bundesministerium für Wirtschaft am 23. Oktober 1990 dar, die Initiative von Lubbers ziele nach dem Vorbild der Montanunion auf die „Gründung einer neuen Energieorganisation“ mit den EG-, RGW- und EFTA-Mitgliedstaaten. Als deren Aufgaben würden genannt: „Entwicklung langfristiger Strategien zur Sicherung europäischer Energiequellen; Beitrag zur energiewirtschaftlichen Entwicklung, vor allem von Mittel- und Osteuropa (Infrastruktur, Transport von Energie mit besonderem Blick auf die Sowjetunion); Umsetzung umweltpolitischer Forderungen im Energiesektor.“ Zur Organisationsstruktur werde eine „„Aufhängung“ an bestehende Institutionen wie IEA, OECD, ECE, KSZE“ empfohlen. Vgl. B 71 (Ref. 405), Bd. 150441.

¹⁰ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

Prozeß und dabei auch die Absicht der Kommission, im September Vorschläge für die erforderlichen Übergangsregelungen vorzulegen.¹¹

Ein Novum war die Teilnahme von MP de Maizièrre und AM Meckel am Mittagessen des irischen Staatspräsidenten¹², das am 25.6. außerhalb der eigentlichen ER-Tagesordnung stattfand. MP de Maizièrre hatte Gelegenheit, den ER-Teilnehmern über den Vereinigungsprozeß aus seiner Sicht zu berichten.

7a) Zu den anstehenden Fragen des Sitzes verschiedener EG-Institutionen¹³ soll die Präsidentschaft dem ER für seine Sondertagung im Oktober 1990¹⁴ einen Vorschlag vorlegen.

b) Der ER erklärte sich mit einer Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten¹⁵ und der Vizepräsidenten der Kommission¹⁶ um weitere zwei Jahre einverstanden.

¹⁷8) Im außenpolitischen Teil (EPZ) lag der Schwerpunkt in folgenden Bereichen:

a) KSZE: Die Absicht zu einer führenden Rolle im KSZE-Prozeß und zur verstärkten gemeinschaftsinternen Abstimmung wird erneut zum Ausdruck gebracht. Es gelang uns, die Partner für den Vorschlag eines früheren Termins für den Beginn des Sondergipfels zu gewinnen (19.11.1990). Dieser Gipfel soll u. a. die Ergebnisse der Gespräche über die deutsche Einheit, insbesondere deren abschließende völkerrechtliche Regelung, zur Kenntnis nehmen. Unser besonderes Anliegen, als Teil der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses zwei Zentren zur Konfliktverhütung und Verifikation zu schaffen¹⁸, wird vom ER mit dem Hinweis auf „neue Mechanismen auf dem Gebiet der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die geeignete Mittel zur Vermeidung von Konflikten und Auseinandersetzungen einschließen“, indossiert.

b) Transatlantische Beziehungen: Der ER erinnert an die im Frühjahr vereinbarte Intensivierung der Konsultationen der Gemeinschaft mit den USA und bekräftigt die Absicht, die Zusammenarbeit zu vertiefen. Auf deutschen Vorschlag machte sich der ER erstmals das Ziel zu eigen, dieser Vertiefung in Form einer gemeinsamen transatlantischen Erklärung zu den Beziehungen zwischen den Zwölf und den USA und Kanada Ausdruck zu geben.¹⁹

c) Afrika: Der ER legte nach eingehender Beratung in einer ausführlichen Erklärung seine Haltung zu Südafrika fest.²⁰ Die Erklärung zieht Bilanz der in Gang gekommenen Bewegung und ermutigt sowohl die SUA-Regierung unter PM de Klerk als auch ANC-Vizepräs. Mandela, auf diesem Weg fortzufahren.

¹¹ Vgl. dazu die Vorschläge der EG-Kommission vom 21. August 1990; Dok. 263.

¹² Patrick Hillery.

¹³ Zur Sitzfrage von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 161, Anm. 12.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

¹⁵ Jacques Delors.

¹⁶ Frans Andriessen, Martin Bangemann, Leon Brittan, Henning Christophersen, Manuel Marín.

¹⁷ Beginn des mit Runderlaß Nr. 45 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Zu den Vorschlägen für ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung bzw. Verifikation vgl. Dok. 158.

¹⁹ Zu Überlegungen für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 128, Anm. 16.

²⁰ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin zum südlichen Afrika vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 411–413.

Die Gemeinschaft wird hierzu ihre „positiven Maßnahmen“ intensivieren.²¹ Der ER bekräftigt das Ziel der völligen Abschaffung der Apartheid und hält vorerst unverändert die Aufrechterhaltung des hierzu aufgebauten Drucks für erforderlich²², um „tiefgreifende“ und „irreversible“ Veränderungen zu erreichen. Die Formel zur Frage einer künftigen Lockerung der restriktiven Maßnahmen lautet: „Der ER bekräftigt seinen Willen, eine schrittweise Lockerung dieses Drucks in Erwägung zu ziehen, wenn weitere eindeutige Beweise dafür vorliegen, daß der bereits eingeleitete Prozeß der Veränderung in der in Straßburg geforderten Richtung²³ weiterverfolgt wird.“

In seinen „Schlußfolgerungen“ äußert sich der ER außerdem unterstützend zur Entwicklung in Afrika südlich der Sahara.

d) Naher Osten: In seiner Erklärung zum Nahen Osten drängt der ER beide Seiten des israel.-arab. Konflikts zur Wiederaufnahme des Dialogs.²⁴ Besorgnis äußert der ER besonders hinsichtlich der Lage in den besetzten Gebieten und appelliert an Israel, Ansiedlungen in den Gebieten nicht zuzulassen und seinen Verpflichtungen aus dem Genfer Abkommen zum Schutz der Zivilpersonen²⁵ nachzukommen. Die Gemeinschaft wird ihre Direktunterstützung der Bevölkerung in den IBG verstärken.²⁶ Wir haben auf eine ausgewogene Formulierung der Erklärung hingewirkt.

e) Nichtverbreitung: Mit einer Erklärung zur NV aus Anlaß der Vorbereitung der 4. NVV-Überprüfungskonferenz²⁷ ist es erstmals gelungen, eine gemeinsame Haltung zur Nichtverbreitung von KW zu formulieren, obwohl nicht alle Partner (F) Vertragspartner des NVV²⁸ sind.²⁹

f) Iran: Aus aktuellem Anlaß Ausdruck der Anteilnahme an der Erdbebenkatastrophe³⁰ und Bereitschaft zur Hilfe.³¹

²¹ Vgl. dazu die Erklärung des Europäischen Rats zu Südafrika bei seiner Tagung am 26./27. Juni 1986 in Den Haag; BULLETIN 1986, S. 668. Zur Tagung vgl. AAPD 1986, I, Dok. 181.

²² Zur Frage der Aufhebung von Sanktionen gegen Südafrika vgl. Dok. 146, Anm. 7.

²³ Vgl. dazu die „Erklärung zum südlichen Afrika“ des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg; EUROPA-ARCHIV 1990, D 16 f. Zur Tagung vgl. AAPD 1989, II, Dok. 405.

²⁴ Für die „Erklärung zum Nahen Osten“ des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 413 f.

²⁵ Für den Wortlaut des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten (IV. Genfer Konvention) vgl. UNTS, Bd. 75, S. 287–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 917–976.

²⁶ Am 18. Januar 1990 hielt Referat 310 zur Hilfe der EG-Kommission für die von Israel besetzten Gebiete fest: „Im Jahre 1989 wurden ca. 8 Mio. DM unmittelbar an lokale Stellen und Organisationen in den besetzten Gebieten geleitet. Partner sind z. B. palästinensische gemeinnützige und palästinensische Selbsthilfeorganisationen, die z. B. auf Grund der EGK-Hilfe verstärkt Kredite gewähren können.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185403.

²⁷ Zur Vierten Überprüfungskonferenz zum Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf vgl. Dok. 316.

²⁸ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

²⁹ Für den Wortlaut der „Erklärung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen“ des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 414 f.

³⁰ Zum Erdbeben am 21. Juni 1990 im Iran vgl. Dok. 228.

³¹ Vgl. dazu die „Erklärung zum Erdbeben in Iran“ des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin; EUROPA-ARCHIV 1990, D 416.

g) Zypern: Auf griechisches Betreiben wiederholt der ER seine Haltung mit einem Hinweis auf die möglichen Auswirkungen des Problems auf die Beziehungen EG–Türkei. Wir haben insofern ebenso wie Mehrheit der Partner Bedenken zurückgestellt.³²

h) Kaschmir: Auf unseren Vorschlag ermutigt der ER Indien und Pakistan, den Konflikt um Kaschmir auf dem Verhandlungsweg zu lösen.³³

III. Wertung

Der Europäische Rat hat insgesamt die Erwartungen der Bundesregierung voll erfüllt. Insbesondere hat er mit seinen Entscheidungen zur Einberufung der Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur Politischen Union wesentliche Entscheidungen zur Verwirklichung der Europäischen Union getroffen. Es gilt jetzt, die entsprechenden Vorarbeiten intensiv fortzusetzen. Daneben hat der ER mit seinen Beschlüssen zur Umweltpolitik und der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des organisierten internationalen Verbrechens die maßgebliche Rolle der Europäischen Gemeinschaft in diesen Problembereichen unterstrichen. Mit den Beschlüssen zur Hilfe für die Sowjetunion hat er ein deutliches Signal an die Reformkräfte gegeben.

Der ER hat seine beim ER Dublin I³⁴ (28.4.) festgelegte wohlwollende Unterstützung unserer deutschlandpolitischen Anliegen fortgesetzt. Die Anwesenheit von MP de Maizièrre und AM Meckel in Dublin gab dem ER eine besondere Note und trug zur Vertiefung des Verständnisses unserer Partner für den Prozeß der deutschen Vereinigung bei. BK betonte in Pressegesprächen die freundliche Aufnahme des MP durch die Partner.

Zur KSZE bedeutete die Festlegung auf einen 12-Vorschlag zu einem früheren Gipfeltermin einen wichtigen Fortschritt im Hinblick auf unsere deutschlandpolitischen Zeitvorstellungen. Bedeutsam ist für uns im übrigen die Verankerung unseres Konzepts, im KSZE-Rahmen ein Zentrum zur Konfliktverhütung und zur Verifikation zu schaffen.

Im Verhältnis zu den nordamerikanischen Demokratien gelang erstmals die Verankerung des BM-Vorschlags, mit USA und Kanada eine gemeinsame Erklärung über die „transatlantischen Beziehungen“ zu erarbeiten.

Zu Südafrika war die Einigung der Partner nicht leicht. Das Ergebnis verbindet in unseren Augen in befriedigender Weise die Ermutigung von de Klerk und Mandela mit der Notwendigkeit, vorerst weiteren Druck aufrechtzuerhalten, dessen Lockerung für den Fall weiterer substantieller Fortschritte in Richtung auf die Abschaffung der Apartheid aber gleichwohl in Aussicht zu stellen.

Die Nahost-Erklärung ist Ausdruck der ernsten Besorgnis aller Partner angesichts des festgefahrenen israel.-arabischen Verhältnisses. Wir halten vor allem die Wiederaufnahme des Friedensprozesses für wichtig. Hinsichtlich der besetzten Gebiete haben wir im Sinn unserer Politik des kontinuierlichen Drucks, aber ebenso des Dialogs mit Israel auf die Formulierung der Erklärung Einfluß genommen.

³² Für den Wortlaut der „Erklärung zu Zypern“ des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 416.

³³ Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 183.

³⁴ Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 119.

Mit der kurzen Aussage des ER zu Kaschmir haben wir erreicht, daß sich die Zwölf auf höchster Ebene erneut im Sinne der Ermutigung einer Verhandlungslösung äußern.

Die Schlußfolgerungen des Vorsitzes des ER werden im Bulletin abgedruckt.³⁵

Bettzuege³⁶

B 210 (Ref. 410/E 10), Bd. 176367

199

Botschafter Schlingensiepen, Damaskus, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1588

Citissime

Aufgabe: 27. Juni 1990, 08.38 Uhr¹

Ankunft: 30. Juni 1990, 12.24 Uhr

Betr.: Lfd. Berichterstattung

Bezug: DE 107 vom 26.6.1990 – 310-555.30 LIA/SB VS-NfD

Folgt Wiederholung von DB Nr. 1548 vom 23.6. – AZ. w. o.

Betr.: Europäisch-deutsche Einigung und Naher Osten

Bezug: DB Nr. 1485 vom 13.6.1990 – Pol 322.00²

I. Im Sommer 1988 erklärte Staatspräsident Assad einem bekannten deutschen Politiker, wenn das heutige fragile politische System des NMO³ eines Tages zusammenbräche, so wegen des Phänomens des fundamentalistischen Radikalismus. Der israelisch-zionistische Fundamentalismus nehme zu und fordere damit den islamischen heraus. Beide brauchten einander und schaukelten sich

³⁵ Für den Wortlaut der „Schlußfolgerungen des Vorsitzes“ nach der Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. BULLETIN 1990, S. 717–722.

³⁶ Paraphe vom 28. Juni 1990.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Fernau am 4. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Kaul verfügte.

Hat Kaul am 5. Juli 1990 vorgelegen.

² Botschafter Schlingensiepen, Damaskus, berichtete, daß der syrische Präsident Assad in seiner Parlamentsrede vom 11. Juni 1990 die arabische Einheit „als nahe Möglichkeit beschworen“ habe. In diesem Zusammenhang habe er „auf den deutschen und den europäischen Einigungsprozeß verwiesen“. Schlingensiepen führte dazu aus, daß „sich Assad viel von der Vereinigung“ erhoffe: „Eben dieser Einfluß, nämlich eine europäische Politik, die unbelastet von der starken Bindung an Israel einen Frieden herbeizuführen hilft. Die Deutschen haben nicht allzu viele Freunde in der Welt. Hier sieht man mit Hoffnung und Vertrauen auf sie. Man hat immer ihre Teilung als etwas Unnatürliches und ihre Einigung als etwas Wünschenswertes angesehen. Die Deutschen herrschten hier seit dem Mittelalter nicht. Man hat also keine Vorbehalte gegen Deutschlands volle Souveränität und glaubt nicht, daß die Deutschen gefährlich sind und man sie also ein- und anbinden muß, wie das die Zwerge mit Gulliver taten.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196163.

³ Nahen und Mittleren Ostens.

gegenseitig hoch, und das, wenn man nichts unternahme, bis eines Tages die jetzige brüchige Ordnung von einer radikal-islamischen abgelöst und vernichtet werde.

II. 1) In einer Hinsicht ist der NMO für Europa dasselbe wie Mittelamerika (LA) für die USA, nämlich „weicher Unterleib“. Schon z. Zt. des Kalten Krieges galt: Eine NO-Krise bedroht den Frieden im Norden.

2) Durch die Perestroika und ihre Folgen ist das Instrument des Ost-West-Konflikts, die Deterrorisierung⁴, eher unbrauchbar und zunehmend „zahnlos“ geworden und damit die Gefahr atomarer Schlagabtausche auf absehbare Zeit ungleich schwächer als jemals seit 1945. Die Menschen atmen auf, zumal sie in Europa vollauf mit den Problemen der eigenen Einigung beschäftigt sind.

III. Der Schein trägt auch hier. Auf lange Sicht ist der Frieden keineswegs sicherer geworden.

1) Der Nord-Süd-Konflikt löst den Ost-West-Gegensatz ab und ist anders als dieser kein künstlicher Streit. Er wird härter werden und für viele Jahrzehnte unser Schicksal bleiben.

2) In der armen Welthälfte werden die bekannten Faktoren der Verwüstung zunehmen (Bevölkerungsexplosion, Hunger und Umweltzerstörung), ebenso aber atomares und chemisches Know-how und allerhand „intelligentes Kriegsgerät“ für die Terroristen verschiedenster Couleur. Der Terrorismus, die „Abschreckung“ der armen und kleinen Länder und Leute, wird üppig wachsen und sich verfeinern. Unsere Hochrüstung ist dagegen so machtlos wie SDI⁵ gegen die Bomben in „PanAm“-Maschinen, und die wirtschaftlichen und politischen Reaktionen des Westens sind bisher unzureichend.

3) Bedrohungsbewußtsein ist lebenswichtig. In der Politik hat es zwei Mängel, es entsteht und vergeht mit Verspätung. Beispiele:

- 1943–45 Roosevelts Verhältnis zu „Uncle Joe“⁶, das die Nachkriegsordnung verpfuschte, und
- 1980 ff. die „Weinberger“-Jahre der Reagan-Administration, die den Abbruch des Ost-West-Konfliktes um unwiederbringliche Zeit verzögerten und vermutlich mit dem Scheitern des durch sie verspäteten Perestroika-Experiments bezahlt werden müssen – mit allen Gefahren, die das haben wird.

4) Der Nord-Süd-Gegensatz ist ein objektiver und nur mit den größten Anstrengungen zu lösen. Dies wird dadurch erschwert, daß die Dritte Welt keine kohärente Staatengemeinschaft ist oder werden kann. Eine Südregion, die sich als Nährboden des Radikalismus und der Revolution geradezu anbietet, ist der NO. Er ist sprachlich und ethnisch homogen wie sonst nur LA. Der 40-jährige Konflikt Araber/Israeli sorgt für ständige Unruhe, deshalb ist der Terrorismus nirgendwo so weitflächig verbreitet, so routiniert, so verfeinert wie hier. Die Ideo-

⁴ So in der Vorlage.

⁵ In einer Fernseh- und Rundfunkansprache kündigte der amerikanische Präsident Reagan am 23. März 1983 eine Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) gegen die Bedrohung durch ballistische Interkontinentalraketen an. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, REAGAN 1983, S. 437–443. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 267–270 (Auszug). Vgl. dazu ferner AAPD 1983, I, Dok. 81.

⁶ Jossif Wissarionowitsch Stalin.

logie des Sozialismus ist zerschossen, daher ist hier der Boden für religiösen Radikalismus so fruchtbar. Der Islam ist ein stärkeres Bindemittel als der Kommunismus, eine Weltreligion mit großer Geschichte. Auch eine „Khomeini“-Moschee wärmt die Seelen mehr als ein kommunistisches Parteilokal. Der Terror ist ein Verbrechen, aber ein spezifisches, das immer dort entsteht, wo unzumutbare Zustände herrschen. Er ist deshalb mit Waffen allein nicht zu bekämpfen.

IV. 1) Aufstände oder Unruhen entstehen plötzlich, werden niedergeworfen, aber der Hydra wachsen immer neue Köpfe nach. Wenn es nicht gelingt, den israelisch-arabischen Konflikt irgendwie zu beenden oder zu entschärfen, dann wird die arabische Revolution früher oder später kommen müssen.

2) Dennoch ist unser Bedrohungsbewußtsein bisher noch nicht alarmiert. Wieso auch? Immer noch regieren in der Region sozialistische, nasseristische oder andere Systeme aus der Zeit der Entkolonisierung, auch konservativ-religiöse, die sich alle zu arrangieren verstehen, um zu überleben. Die arabische Konzessionsbereitschaft gegen Israel und den Westen dauert seit Jahren an. Die Zahl derjenigen, die das Israel von vor 1967 anerkennen wollen, war noch nie so groß. Wenn darauf weiterhin kein Echo erfolgt, muß die Enttäuschung ein unerträgliches Maß erreichen und die Szene umschlagen. Es gibt Wetterleuchten, der Wechsel von Schah⁷ zu Khomeini, islamische Eruptionen im Libanon, Algerien, Ägypten und anderswo. Der islamische Fundamentalismus steht überall bereit. Die Verhärtungen – seien sie religiös oder zionistisch – in Israel sind genau der Zündstoff, den die „Mullahs“ und die Terrorgruppen aller Spielarten brauchen.

V. 1) Die Mächte des Nordens, die heute noch den Friedensprozeß durchsetzen könnten, haben dies bisher nicht vermocht, denn

- a) die USA lösen sich nicht hinreichend aus der innerpolitisch begründeten mechanischen Abhängigkeit von Israel,
- b) die SU kämpft um das Überleben ihres Staatswesens in der heutigen Form,
- c) die Europäer und die Deutschen stecken bis an den Hals in ihren Einigungsproblemen. Gerade die nächsten 2 Jahre könnten aber entscheidend werden, nämlich dann, wenn die Israeli diese partielle Absenz des Nordens benutzen, um Siedlungs- und Okkupationspolitik endgültig an die Stelle von Friedensverhandlungen zu setzen.

2) Weil das alles so ist, kann der Norden nicht die Augen vor den nahöstlichen Konvulsionen verschließen und Europa auf die Dauer keine befriedigende Ordnung behalten, wenn es eine solche nicht auch für sein Hinterland schafft. So ist vor allem eine Einwanderung der sowjetischen Juden nach Samaria und Judäa⁸ zu verhindern, denn sie schafft neue Tatsachen und könnte relativ bald zu einem irreversiblen Hindernis für den NO-Friedensschluß werden. Shamir mag noch so viel erklären, diese Besiedlung sei nicht beabsichtigt, schon seine Sharons Bürgen für die größere „Erde Israel“, letztlich aus Mißtrauen und uralten Ängsten.⁹ Der sowjetische Rückzug aus der Region hat dies alles ermöglicht und läßt die Araber geschwächt und gedemütigt zurück. Den Sündenbock werden

⁷ Mohammed Reza Pahlevi.

⁸ Zur Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel vgl. Dok. 159.

⁹ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

die getäuschten Araber in ihren jetzigen Regierungen finden und das Heil bei ihren Imamen.

3) Da die Supermächte in ihrer Strategie gelähmt sind, jedenfalls nur reagieren, verbleibt die Problemlösung vorrangig den Europäern. Das werdende und das geeinte Europa, dessen Stärke unaufhaltsam wachsen wird, benötigt eine gesamteuropäische Strategie, deren Inhalt sich von der bisherigen nicht sehr zu unterscheiden braucht. Der geeinte Kontinent müßte aber vom Reagieren zur Aktion schreiten. Besser wäre, wenn der Westen – oder der Norden insgesamt, also Europa mit den Supermächten – schon jetzt all das durchsetzen würde, was dieser Region des Südens noch rechtzeitig den Frieden brächte. Wenn nichts geschieht, müssen wir die Folgen tragen. Das festeste Haus wird unbewohnbar, wenn in seinen Nachbarhütten die Heckenschützen lauern. Oder um beim Eingangsbild zu bleiben, Europa wird, wenn die Dinge so weiterlaufen, seinen „weichen Unterleib“ in den kommenden Jahren immer empfindlicher spüren. An Wunden, die man nicht schließt, kann man zugrunde gehen.

[gez.] Schlingensiepen

B 36 (Ref. 310), Bd. 196199

200

Schreiben des CDU-Abgeordneten Abelein an Bundeskanzler Kohl

27. Juni 1990¹

Lieber Helmut,

ich schreibe Dir – wie letzten Donnerstag² angekündigt – diese Zeilen, weil ich mich frage, ob die Vorgänge der letzten Woche langfristig tatsächlich eine gute Grundlage für die deutsch-polnischen Beziehungen darstellen. Ich habe daran meine Zweifel.

Der Erklärung des Deutschen Bundestages zur Oder-Neiße-Linie³, der polnischen Westgrenze, zuzustimmen, entsprach nicht meiner Absicht. Ich habe dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Dregger auch bereits am Mittwoch⁴ vor der Abstimmung ordnungsgemäß mitgeteilt, daß ich dieser Erklärung nicht zustimmen werde.

Als Du mir jedoch wenige Minuten vor der Abstimmung am Donnerstagabend im Plenum erklärt hast, daß Du die Koalitionsmehrheit bei der Abstimmung als akut gefährdet ansiehst und für den Fall, daß diese Mehrheit nicht erreicht werde, am darauffolgenden Freitag⁵ Dein Amt dem Bundespräsidenten zurück-

¹ Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

² 21. Juni 1990.

³ Zu den Entschlüssen des Bundestags und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 169, Anm. 5.

⁴ 20. Juni 1990.

⁵ 22. Juni 1990.

geben wolltest, habe ich mich dann widerwillig zu einer Zustimmung durchgerungen. Denn der Rücktritt des deutschen Bundeskanzlers in dieser Situation kurz vor der deutschen Wiedervereinigung wäre eine groteske Konsequenz der polnischen Forderungen, die ich nicht mitverursachen wollte. Daß der Bundeskanzler über dieser Frage stürzt, das konnte ich nicht wollen.

Aber das ändert nichts an meiner Beurteilung der Sachlage. Annexionen, in diesem Fall deutschen Gebietes, sind rechtswidrig und damit nichtig. Daran ändert auch die Absichtserklärung des Bundestages nichts, zumal sie auch noch von einem unzuständigen Gremium abgegeben wurde.

Mit herzlichen Grüßen
Dein Manfred

Sammlung Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl

201

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem costaricanischen Außenminister Niehaus

28. Juni 1990¹

Besuch des costaricanischen Außenministers Dr. Bernd Niehaus in Bonn am 28. und 29.6.1990;

hier: Arbeitsfrühstück des BM für AM Niehaus

Teilnehmer: BM, AM Niehaus, D3², Botschafter Chaverri, VLR Schmiegelow, Botschafter Amrhein, VLR Gerdts, Botschafter Saénz, LR I Lehnhardt.

BM eröffnete das Gespräch mit einer Schilderung des Programms seines bevorstehenden Besuches in Halle³ und einem Rückblick auf eine Reihe persönlicher Lebensschicksale aus seiner Heimatstadt und Umgebung.

AM Niehaus dankte für die Möglichkeit, gerade jetzt in Deutschland zu sein, und stellte Fragen nach der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung der DDR und dem weiteren Ablauf des Einigungsprozesses.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schmiegelow am 28. Juni 1990 gefertigt und „mit der Bitte um Herbeiführung der Genehmigung des BM“ an das Ministerbüro geleitet.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 2. Juli 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 331 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann mit Änderungen und Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“ Auf einem beigefügten Blatt bat Gerdts: „Herr Schmiegelow, bitte im Haus keinen Verteiler, Ausland nur Botschaft Costa Rica.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

² Reinhard Schlagintweit.

³ Bundesminister Genscher hielt sich am 29./30. Juni 1990 in Halle auf. Das Auswärtige Amt teilte dazu am 27. Juni 1990 mit, Genscher werde „an der feierlichen Eröffnung der ersten bundesdeutschen Bankfilialen in seiner Heimatstadt teilnehmen“, einen Vortrag an der dortigen Universität halten und am Präsidentenwechsel an „der ‚Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina‘ in Halle, der ältesten Wissenschaftler-Akademie in Europa“, teilnehmen. Vgl. dazu die Information des Pressereferats Nr. 159; B 7 (Ref. 013), Bd. 178983.

BM brachte Zuversicht zur wirtschaftlichen Entwicklung der DDR in den nächsten Monaten zum Ausdruck. Es werde keinen „Konsumrausch“ geben, da die Sorge für den Arbeitsplatz im Vordergrund stehe. Zu rechnen sei jedoch mit einer Reisewelle im Bewußtsein der neuen Freiheit. Besonders wichtig sei, daß die sich in der DDR niederlassenden Banken ihre verantwortungsvolle Funktion bei der Beratung der Sparer und Konsumenten wirksam ausübten.

Er gehe jetzt mit großer Sicherheit davon aus, daß die gesamtdeutschen Wahlen im Dezember stattfinden würden.⁴ Er rechne mit befriedigenden Ergebnissen der 2+4-Verhandlungen und des KSZE-Gipfels in Paris⁵. Es gehe darum, den KSZE-Prozeß zu institutionalisieren durch Schaffung u. a. eines Sekretariats und eines Konfliktschlichtungszentrums⁶, möglicherweise in Berlin.⁷

Die Streitkräfte des vereinigten Deutschlands müßten gegenüber dem Stand der jetzigen Bundeswehr und Volksarmee reduziert werden. Darüber müsse jedoch in Wien verhandelt werden.⁸ Wir wollten uns nicht durch auferlegte Beschränkungen singularisieren lassen.

AM Niehaus berichtete über den ZA-Gipfel in Antigua.⁹ Es habe dort eine ganz andere Atmosphäre gegeben als bei früheren Gipfeln. Ohne die Sandinisten sei alles viel leichter. Im Mittelpunkt habe der Wiederaufbau des gemeinsamen zentralamerikanischen Marktes¹⁰ gestanden. Doch habe man auch die Politik nicht ganz beiseite gelassen. Insbesondere sei das seit 1987 ruhende Thema der Abrüstung wieder aufgenommen worden. Man werde demnächst in San José darüber beraten. Weitere wichtige Themen seien die Umwelt, der Drogenhandel und Entwicklung von Mechanismen für zwischenstaatliche Streitbeilegung in Zentralamerika gewesen.

Im wirtschaftlichen Bereich sei die Befürchtung nachlassenden Interesses Europas für ZA deutlich spürbar gewesen. Voraussetzung des Friedens in Zentralamerika sei wirtschaftliche Entwicklung. Dazu bedürfe es neben eigenen Anstrengungen der Zentralamerikaner auch der Hilfe von Freunden. AM Bakers

⁴ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 145, Anm. 27.

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁶ Zu den Vorschlägen für ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung bzw. Verifikation vgl. Dok. 158.

⁷ An dieser Stelle wurde folgender Absatz von Vortragendem Legationsrat Gerdts gestrichen: „Der Sorge der Sowjetunion, nach Abzug ihrer Truppen aus Mittel- und Osteuropa in eine europäische Randlage zu geraten, müsse begegnet werden. Er, BM, sei dafür, die Sowjetunion auch an die internationalen Finanzinstitutionen heranzuführen. Angesichts des Verfalls des Warschauer Pakts sei verständlich, daß der Sowjetunion an der ‚Entdämonisierung‘ der NATO liege. Dieses mache auch die NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands leichter. Die NATO werde ihre Strategie ändern. Die Vorverteidigung müsse durch ein Konzept der flexiblen und mobilen Verteidigung ersetzt werden. Es sei nichts dagegen einzuwenden, daß die sowjetischen Truppen für eine bestimmte Zeit in der DDR blieben. Es handele sich um mehr als 400 000 Mann, mit Familienangehörigen 500 000. Die Sowjetunion wisse nicht, wohin mit ihnen, es fehle an Kasernen und Wohnungen. Er, BM, habe AM Schewardnadse gegenüber auf die beträchtlichen Baukapazitäten der DDR verwiesen, die sich für den Bau von Wohnungen und Kasernen in der Sowjetunion eigneten.“

⁸ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 8.

Zur Streitkräfteobergrenze für ein vereinigtes Deutschland vgl. Dok. 188.

⁹ Die Präsidenten Calderón (Costa Rica), Cristiani (El Salvador), Cerezo (Guatemala), Callejas (Honduras) und Chamorro (Nicaragua) trafen vom 15. bis 17. Juni 1990 in Antigua zusammen. Präsident Endara (Panama) nahm als Beobachter teil. Im Anschluß an den Gipfel fand am 18. Juni 1990 noch ein Treffen mit dem amerikanischen Außenminister Baker statt.

¹⁰ Vgl. dazu das Abkommen vom 13. Dezember 1960 zwischen Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua über die Wirtschaftsintegration Zentralamerikas; UNTS, Bd. 455, S. 3–239.

Erläuterungen der G24-Analogie¹¹ künftiger westlicher Hilfe für ZA habe er mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.¹² AM Baker habe erklärt, Europa sei mit dem Konzept einverstanden. Die Frage sei allerdings, ob es sich um zusätzliche Hilfe oder lediglich um eine Substitution bisheriger Hilfe handeln würde. Fragen gäbe es auch hinsichtlich der Koordinierung. Das Interesse an der Vermeidung von Doppelarbeit sei anzuerkennen. Für die COS-Regierung sei die Einschätzung der Initiative durch die Bundesregierung wichtig. Falls sie positiv sei, werde COS sich diesem Urteil anschließen.

Für COS gäbe es allerdings das Problem, daß die Ausgangsbedingungen der anderen vier ZA-Staaten sehr viel ungünstiger seien als die von COS. Hinzu komme der Wunsch Panamas, an der Wirtschaftsintegration von ZA teilzunehmen. COS sehe die Gefahr einer Verlagerung des US-Interesses von COS auf NIC und PAN. Er habe AM Baker an die Bedeutung fortgesetzten Engagements für COS erinnert. COS sei die Lokomotive Zentralamerikas und müsse es bleiben.

BM erklärte, in Vorbereitung des WWG in Houston¹³ werde auch über die G24-Analogie zugunsten ZAs gesprochen. Ein Mitarbeiter AM Bakers habe signalisiert, daß es in Europa skeptische Stimmen gebe. Er, BM, wolle hier helfen. AM Baker sei ein guter Vertreter der ZA-Interessen. Es gelte, in der Gipfelerklärung von Houston den Eindruck der Einseitigkeit zugunsten Osteuropas zu vermeiden. Auch aus diesem Grund werde er, BM, die G24-Analogie für Zentralamerika sehr unterstützen.

Die Sorge, daß Europa im Prozeß des Zusammenwachsens sich ausschließlich mit sich selbst beschäftigen werde, sei unbegründet. Es sei die Teilung gewesen, die unsere finanziellen Ressourcen und politischen Energien in unproduktiver Weise gebunden habe. Daß wir in diesem Jahr sehr mit Deutschland beschäftigt seien, sei unvermeidlich. Aber sobald die Teilung überwunden sei, werde Europa sich seinen wirklichen Aufgaben stellen können. Es werde eine Friedensdividende geben, die für globale Problemlösungen genutzt werden könne.

BM stellte sodann die Frage nach den Aussichten der Wirtschaftsintegration in ZA, insbesondere angesichts des unterschiedlichen Entwicklungsniveaus in den einzelnen ZA-Ländern. Auch im Europa der Zwölf gebe es erhebliche Unterschiede des Entwicklungsniveaus, insbesondere zwischen dem Norden und dem Süden. Dennoch habe sich die Integration als der einzig richtige Weg erwiesen.

AM Niehaus stimmte diesem Grundsatz nachdrücklich zu. Es werde kurzfristige Probleme bei der Wirtschaftsintegration ZAs geben, aber mittelfristig große

¹¹ Zur Hilfe der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 9, Anm. 5.

¹² In einer Aufzeichnung des Referat 400 vom 25. Juni 1990 hieß es dazu: „Der Gedanke eines Mechanismus analog der G 24 für Mittelamerika geht offenbar von Prä[sident] Bush selbst aus. Zu klären bleibt, daß er ihn zum Gipfelthema in Houston machen will. AM Baker besprach ihn beim Treffen mit den EG-AM am 3. Mai in Brüssel. Keiner der EG-AM erhob Einwände, Frau StM Adam-Schw[aezter] unterstützte die Initiative. Prä[sident] Delors bot an, daß die EGK mit den Fachleuten von IWF, Weltbank, US-Administration, Entwicklungsbanken, Lomé, San José Kontakt aufnimmt, um zu sehen, wie die Aktivitäten zusammenzubringen seien. [...] Offenbar wollen USA die Entwicklung selbst in der Hand behalten und sich ein verfeinertes Instrument der Druckausübung schaffen. Deshalb ist auch keineswegs von begeisterter Aufnahme in Zentralamerika auszugehen. Vom Standpunkt des Risiko-Potentials wäre eine koordinierte Anstrengung für Südamerika wichtiger.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

¹³ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 vgl. Dok. 220.

Vorteile. Präsident Calderón habe sich eindeutig zugunsten der Integration ausgesprochen. Er sei auch für die Ratifizierung des Gründungsvertrages des ZA-Parlaments¹⁴ eingetreten, aber in diesem Punkte wolle die Bevölkerung ihm nicht folgen. Man befürchtet, durch das ZA-Parlament politische Probleme zu importieren. An erster Stelle werde man daher zunächst auf die wirtschaftliche Integration ZAs zuarbeiten.

Auf Fragen des BM nach der Lösung des Flüchtlingsproblems in ZA erläuterte AM Niehaus, die Flüchtlingsströme seien zum Stillstand gekommen. Das Problem in COS sei jetzt, daß die Flüchtlinge aus Nicaragua (100 000) nicht in ihr Land zurück wollten. Arbeitslosigkeit, Schwarzarbeit, soziale Probleme und Spannungen mit der costaricanischen Bevölkerung seien die Folge. Die meisten Flüchtlinge seien unausgebildete Bauern und Landarbeiter, von denen ein Teil schwer integrierbar, ein anderer eine problematische Konkurrenz auf dem COS-Arbeitsmarkt sei. BM wies auf zum Teil vergleichbare Probleme der Aus- und Übersiedler bei uns hin. Noch jetzt kämen wöchentlich an die 1500. Im vergangenen Jahr habe die Zahl der Aussiedler aus Osteuropa 850 000 betragen. Dennoch sei die Zahl der Arbeitslosen gesunken, ein Zeichen für die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in großer Zahl geführt habe.

Auf Fragen von BM nach der zukünftigen Rolle der Sandinisten in NIC erklärte AM Niehaus, Ortega habe das Ziel, bei den nächsten Wahlen¹⁵ wieder Präsident zu werden, und richte seine politische Strategie pragmatisch auf dieses Ziel aus. Er habe sich Präsident Calderón gegenüber sehr deutlich zu einer konstruktiven Oppositionsrolle bekannt. Offenbar hätten die Sandinisten in den 10 Jahren ihrer Regierung auch ausreichende Mittel „gespart“, um diese Rolle zu finanzieren. Präsidentin Chamorro werde es nicht leicht haben.

Auf Frage des BM nach der Lage in El Salvador hob AM Niehaus hervor, er sei optimistisch, daß die Verhandlungen zwischen Regierung und Guerilla zu einem erfolgreichen Ende führen würden.¹⁶ Das nächste Treffen werde in San José stattfinden. Präsident Cristiani sei ein Mann der Mitte, weit entfernt von d'Aubuisson. Die soziale Gerechtigkeit werde auch von ihm als Thema anerkannt. Das Problem sei das extreme Ungleichgewicht der Eigentums- und Einkommensverteilung in El Salvador. Ähnliche Ungleichgewichte bestünden auch in

¹⁴ Am 26. Juni 1990 informierte Referat 331: „Wir sehen in einem zentralamerikanischen Parlament ein Instrument, um die Demokratie in Zentralamerika zu stärken. Der Gründungsvertrag ist am 1.5.1990 nach Ratifizierung durch vier der fünf Vertragspartner in Kraft getreten. Das COS-Parlament zögert weiterhin. Eine Teilnahme Costa Ricas als einzigem Staat der Region mit demokratischer Tradition erscheint [...] unabdingbar.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

¹⁵ In Nicaragua fanden am 20. Oktober 1996 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt.

¹⁶ Am 14. März 1990 hielt Referat 331 fest, daß die Guerilla-Organisation FMLN in El Salvador am 11. November 1989 eine „breitangelegte Offensive“ eröffnet habe, „die mehrere Tausend Todesopfer forderte. Für die FMLN war die im November begonnene Offensive, trotz Demonstration nicht erwarteter Stärke, ein Mißerfolg. Ihre zwei Hauptziele, nämlich die Entfesselung eines Volksaufstandes sowie eine politische Aufwertung durch militärische Geländegewinne, hat sie nicht erreicht. [...] Die Aussichten für eine Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Regierung und Guerilla haben sich inzwischen verbessert, wozu die ‚guten Dienste‘ des VN-GS wesentlich beigetragen haben. Auf entsprechende Forderungen der ELS-Regierung hat die FLMN am 13.3. erklärt, künftig von Attentaten auf Zivilbedienstete des Staates abzusehen und Anschläge auf die Infrastruktur des Landes einzuschränken.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

Guatemala. Dennoch zeichne sich auch hier eine Entspannung der Fronten zwischen Regierung und Guerilla ab.

Auf Frage von D 3 nach der Teilnahme Panamas an der ZA-Wirtschaftsintegration erläuterte AM Niehaus, ein Hineinwachsen Panamas in Zentralamerika sei zweifellos wünschenswert. Doch dürfe das Risiko nicht übersehen werden, daß der Integrationsprozeß dadurch verlangsamt werden könnte. Panama fühle sich nicht eigentlich als Teil ZAs, sondern sei ein hybrides Gebilde zwischen Zentralamerika und Südamerika.

Auf bilaterale Fragen überleitend, unterstrich AM Niehaus sodann die Absicht seiner Regierung, die Umweltpolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen.¹⁷

BM erklärte, die Bundesregierung tue auf diesem Gebiet sehr viel und der Standard des Umweltschutzes sei bei uns inzwischen sehr weit fortgeschritten. Wir könnten einen Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit anbieten. Er werde persönlich anregen, daß das BMU einen Vertreter nach San José entsende, um Möglichkeiten dazu zu erörtern.

AM Niehaus hob sodann die gute Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut in San José hervor. BM betonte nochmals, er würde gerne nach San José kommen, um das Institut einzuweihen.¹⁸ Doch würde die Terminlage bis Ende des Jahres es kaum zulassen, seine lange geplante Reise nach San José anzutreten.

AM Niehaus erwähnte das Interesse der Ausbildungsstätte des COS-Außenministeriums an Deutschkursen im GI. BM ermutigte dieses Interesse und wies auf die wieder zunehmende Bedeutung der deutschen Sprache in Osteuropa hin.

AM Niehaus gab der Hoffnung Ausdruck, daß es doch noch zu der in Aussicht genommenen Übereignung des Hauses des GI kommen könne. BM hob hervor, daß die Hindernisse nicht im Auswärtigen Amt zu suchen seien. Dieses sei „bürokratiefrei“. Die Hürde, die zu nehmen sei, sei die Bundesbaudirektion.

AM Niehaus erkundigte sich nach dem Status des Gebäudes der früheren costaricanischen Vertretung in Berlin. BM sagte Prüfung zu.¹⁹

¹⁷ Botschafter Zeisler, San José, teilte am 30. Oktober 1990 mit: „Darüber hinaus schwebt AM Niehaus aber offensichtlich eine politische Zusammenarbeit Costa Ricas und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Umweltschutzes vor, in der von beiden Ländern exemplarisch bei der für 1992 geplanten Umweltkonferenz in Brasilien auf dem Forum der Vereinten Nationen die beispielhafte Kooperation zwischen einem Industrie- und einem Schwellenland vorgeführt werden soll. Mit der Entwicklung dieser Idee verbindet AM Niehaus die Hoffnung auf den Besuch von StS Grüner. Dabei sollte es sich, soweit erkennbar, um eine gemeinsame deutsch-costaricanische Initiative handeln, die in eine politische Erklärung der Vereinten Nationen einmünden sollte. In seiner Rede vor der UN-Vollversammlung verlangte AM Niehaus am 24. September 1990 z. B., daß diejenigen Länder bevorzugt werden sollten, die keine Militärausgaben aufweisen. Ferner denkt er an so etwas wie eine ‚neue ökologische Ordnung‘, die von Deutschland und Costa Rica gemeinsam in der UN initiiert werden sollte.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 628; B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

¹⁸ In einer Aufzeichnung des Referats 611 vom 20. Juni 1990 wurde festgehalten: „Das Goethe-Institut in San José hat im Oktober 1986 seine Arbeit aufgenommen und ist die einzige Zweigstelle des Goethe-Instituts in Zentralamerika. [...] Das Goethe-Institut ist 1989 in ein neues Gebäude eingezogen, ein aus der Jahrhundertwende stammendes Gebäude einer deutschen Auswandererfamilie (Niehaus), die in Costa Rica zu hohem Ansehen gekommen ist [...]. Die Nutzung durch das Goethe-Institut erlaubt es, dieses historische Gebäude zu erhalten. Diese Tatsache hat die costaricanische Öffentlichkeit besonders positiv aufgenommen.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

¹⁹ Am 12. Juli 1990 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Heymer die Botschaft in San José, dem costaricanischen Außenminister Niehaus darzulegen: „In Berlin gab es bis zum Abbruch der Beziehun-

AM *Niehaus* schlug den Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens sowie eines Auslieferungsvertrages, dem insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Drogenhandels besondere Bedeutung zukomme, vor. *BM* nahm diese Anregung mit großem Interesse auf, und es wurde vereinbart, auch dies als Ergebnis des Gesprächs festzuhalten.

Abschließend hob AM *Niehaus* das Interesse seiner Regierung an der Entwicklung des Tourismus in COS hervor. Er hoffe, während seines Aufenthalts in München mit LTU über die Aufnahme einer Flugverbindung Frankfurt/Main – San José sprechen zu können. *BM* erklärte, er halte COS für ein großartiges Reiseziel. Es gehe darum, Imagewerbung zu betreiben. Dies dürfe im Anschluß an die Erfolge der costaricanischen Elf bei den Fußballweltmeisterschaften²⁰ nicht schwerfallen.

B 33 (Ref. 331), Bd. 146764

202

Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 283

Citissime

Aufgabe: 28. Juni 1990, 17.02 Uhr¹

Ankunft: 28. Juni 1990, 17.28 Uhr

Betr.: 2. Treffen über die Menschliche Dimension der KSZE in Kopenhagen,
5. – 29.6.1990;
hier: Schlußbericht

Delegationsbericht Nr. 28/90

1) Am Donnerstag, dem 28. Juni 1990, wurde in Kopenhagen nach vorgesehener nahezu vierwöchiger Dauer die Verhandlungsphase der 2. KSZE-Menschenrechtskonferenz mit der Annahme im Konsens eines umfangreichen (20-seitigen) substantiellen Schlußdokumentes² abgeschlossen. An der Konferenz nahm zum ersten Male Albanien, auf eigenen Antrag, als Beobachter teil.

Fortsetzung Fußnote von Seite 26

gen im Dezember 1941 keine diplomatische Vertretung, sondern nur ein Wahl-Generalkonsulat, geleitet von Generalkonsul Hermann v[on] Rautenberg-Garczynski, einem deutschen Staatsangehörigen. Die Büroräume befanden sich von 1936 an zunächst in der Tiergartenstr. 15, dann ab 1939 Unter den Linden 32, schließlich ab 4.8.1941 in der Mittelstraße 36. Es handelte sich dabei um gemietete Räume, die bei der von der Reichsregierung zum 15.10.1941 verfügten Schließung aller Konsulate von Costa Rica aufgegeben wurden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 118; B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

²⁰ Zur Fußball-Weltmeisterschaft vom 8. Juni bis 8. Juli 1990 in Italien vgl. Dok. 248.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Stüdemann am 29. Juni 1990 vorgelegen, der den Umlauf in Referat 213 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Brett am 29. Juni 1990 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 380–394.

Das von allen Teilnehmerstaaten übereinstimmend als sehr gutes Ergebnis gewertete Schlußdokument enthält umfangreiche Regelungen zu den Komplexen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, über Antisemitismus und Toleranz, über Minderheiten, über die Fortentwicklung des CHD-Mechanismus (das sind KSZE-eigene Verfahren zur Überwachung der Menschenrechte) sowie zu einzelnen Rechten (Meinungsfreiheit, Versammlungsrecht, Wanderarbeiter u. a.). Zu den Substanzergebnissen im einzelnen erfolgt gesonderter Bericht.³

Dem Kopenhagener Dokument kommt wegen seiner tief in die rechtlichen und politischen Strukturen der TNS einwirkenden Bestimmungen die gleiche Bedeutung für das innerstaatliche Leben der TNS zu, wie sie die Helsinki-Schlußakte⁴ mit ihrem Prinzipienkatalog für das Zusammenleben der Staaten in Europa hat. Beide zusammen können mit Fug als die Magna Charta der KSZE bezeichnet werden.

Die Bestimmungen über Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, deren Konsensfähigkeit noch vor einem Jahr niemand für möglich gehalten hat, stellen eine kaum zu überschätzende Bewegung in Richtung auf die von allen Teilnehmerstaaten angestrebte Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa dar. Sie sind zu einem guten Teil in der Mehrheit der Teilnehmerstaaten bereits verwirklicht worden oder befinden sich in dem Prozeß der Gesetzgebung. Hier hat insbesondere die Sowjetunion ein umfangreiches Reformwerk dargestellt, das allerdings noch abzuschließen und in die Praxis umzusetzen ist. Gerade die sowjetische Delegation hat sich im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in den Verhandlungen mehrfach für die jeweils weitergehenden Formulierungen eingesetzt.

Die Bestimmungen über Antisemitismus und Toleranz gehen wesentlich auf einen von BM in seiner Eingangs-Intervention⁵ angekündigten und von den Delegationen der Bundesrepublik und der DDR gemeinsam eingebrachten Vorschlag⁶ zurück. Hier ist hervorzuheben, daß es – soweit ersichtlich – das erste Mal ist, daß die Sowjetunion sich in einem internationalen Dokument zur Verurteilung des Antisemitismus bereit erklärt hat.

Demgegenüber werden die Bestimmungen des Schlußdokumentes über die Rechte der Minderheiten weder unseren noch den Erwartungen einer großen Anzahl

³ Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Kopenhagen, analysierte und erläuterte am 28. Juni 1990 im einzelnen „die in Kopenhagen erzielten Fortschritte in der menschlichen Dimension“ anhand des Schlußdokuments der zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD). Vgl. den Drahtbericht Nr. 284/285; B 41 (Ref. 213), Bd. 151695.

⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 5. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. BULLETIN 1989, S. 621–624.

⁶ Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Kopenhagen, resümierte am 28. Juni 1990: „Der in einer besonderen Untergruppe vorbereitete Text zu Totalitarismus/Antisemitismus/Förderung von Toleranz [...] basiert auf drei jeweils von D und DDR/KAN, SU u. a. eingebrachten Vorschlägen. Die wesentlichen Anliegen unserer Initiative konnten ins Schlußdokument übernommen werden (Verurteilung von Totalitarismus, Antisemitismus, Diskriminierung/gesetzliches Diskriminierungsverbot/Förderung von Verständnis und Toleranz/Beitritt zu entsprechenden internationalen Übereinkommen). Anfängliche Versuche von TÜR und JUG, unterstützt von US, auch Wanderarbeiter im Zusammenhang mit Antisemitismus und Diskriminierung ausdrücklich zu erwähnen, blieben – im wesentlichen wegen unseres Widerstandes – erfolglos. (Unser allgemein akzeptiertes Hauptargument: Unvergleichbarkeit von Holocaust und Wanderarbeiter-Problematik.)“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 284; B 41 (Ref. 213), Bd. 151695.

anderer Teilnehmerstaaten gerecht. Unser zu den Minderheitsrechten eingebrachter Vorschlag⁷ sowie der Vorschlag der sog. Pentagonale (ÖST, JUG, UNG, ITA, ČSFR)⁸ strebten sehr viel weitergehende Regelungen an. Diese Bemühungen scheiterten jedoch an dem entschlossenen Widerstand der traditionell mit Minderheitsproblemen belasteten Länder Bulgarien, Rumänien, Griechenland, auch der Türkei, sowie der ablehnenden Haltung Frankreichs („il n’y a pas de minorités en France“). Auch die von einer Reihe von TNS vorgeschlagene Weiterentwicklung des CHD-Mechanismus scheiterte an der Haltung Frankreichs. Hierin manifestierte sich das französische Bemühen, sich jeder Art von Institutionalisierung im KSZE-Zusammenhang gegenwärtig zu verweigern. Frankreich will sich offenbar für die Verhandlungen des KSZE-Gipfels im November diesen Jahres alle Optionen lassen, um Präsident Mitterrands Konzept eines Europas der Konföderation⁹ den Weg offenzuhalten.¹⁰

2) Die Kopenhagener Konferenz war nach den revolutionären Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa die erste KSZE-Veranstaltung im Menschenrechtsbereich. Sie hat eindeutig das Ende des Übergangs von der Konfrontation zur Kooperation im KSZE-Prozeß markiert. Die Debatten in den Plenarsitzungen und den Arbeitsgruppen waren, auch wenn es sich um die sogenannte Implementierungskritik, also die kritische Beurteilung der Verwirklichung der Menschenrechte in den einzelnen Teilnehmerstaaten handelte, durchgehend von dem Bemühen um Verständnis und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit getragen. In diesem Verhandlungsklima war es daher auch möglich, die potentiell konferenzbelastende Frage des Unabhängigkeitsbestrebens der baltischen Staaten nahezu geschäftsmäßig anzusprechen.¹¹ Die amerikanische Delegation griff das Problem zwar wiederholt auf, aber jeweils in einer Form, die¹² die sowjetische Delegation nicht zu einer Erwidierung zwang. Lediglich die während der Konferenzdauer sich ereignenden Vorfälle in Bukarest führten zu einer nahezu einhelligen, teilweise scharf vorgetragenen Kritik einer großen Reihe von TNS-Delegationen an Rumänien.¹³

⁷ Für den von den Delegationen der Bundesrepublik, Kanadas und der Niederlande bei der zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) am 7. Juni 1990 eingebrachten Vorschlag über Minderheiten (CSCE/CHDC.11) vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 153469.

⁸ Für den von den Delegationen der ČSFR, Italiens, Jugoslawiens, Österreichs und Ungarns bei der zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) am 5. Juni 1990 eingebrachten Vorschlag über nationale Minderheiten (CSCE/CHDC.5) vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 153469.

⁹ Vgl. dazu die Fernsehansprache des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 31. Dezember 1989; Dok. 24, Anm. 12.

¹⁰ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹¹ Am 8. Juni 1990 berichtete Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Kopenhagen, von der zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD): „In einer vom Baltic World Council (BWC) heute Mittag veranstalteten, von der US-Delegation unterstützten Pressekonferenz teilten die anwesenden AM der baltischen Staaten mit, daß sie heute beim Exekutivsekretariat schriftlich Zulassung als Beobachter beantragt und um Unterrichtung der MS gemäß Regel 54 gebeten hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 243; B 41 (Ref. 213), Bd. 151695.

¹² Korrigiert aus: „Form an, die“.

¹³ Nach Demonstrationen gegen die Regierung des Präsidenten Iliescu kam es am 14. Juni 1990 in Bukarest zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Demonstranten und den von mehreren tausend Bergarbeitern unterstützten Sicherheitskräften. Vgl. dazu Dok. 230.

Botschafter z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. Kopenhagen, berichtete am 15. Juni 1990, seitens der rumänischen Delegation sei dazu am Vortag „völlig unbefriedigend“ ausgeführt worden: „Es habe nur Maßnahmen zur ‚Neutralisierung extremistischer Elemente‘ gegeben, Ordnungskräfte hätten sich an geltendes Recht, das dem demokratischer Staaten ähnlich sei, gehalten. Es habe keine Übergriffe und keine Gewalt seitens der Behörden gegeben, Festnahmen (350) seien nur zur Identifizierung vor-

Es bestätigte sich aber auch die Erwartung, daß der Fortfall des bislang alles überlagernden Ost-West-Konflikts traditionelle und historisch gewachsene europäische Konflikte von neuem aufbrechen läßt. Dies gilt insbesondere für die Problematik der Minderheiten. Wenn auch weiterreichende Minderheitsrechtsbestimmungen wegen des Widerstandes der oben genannten Staaten nicht durchzusetzen waren, so zeigte sich doch auch, daß die Vielzahl der ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Minderheitenfragen für nahezu jeden Teilnehmerstaat in der einen oder anderen Weise ein Problem darstellen. So war dieses Thema auch das einzige, dessen Erörterung zu zum Teil heftigen Polemiken führte (Ungarn/Rumänien¹⁴; Jugoslawien/Bulgarien, Griechenland; Türkei/Zypern) und in der Endphase der Konferenz wegen der starren Haltung Frankreichs und Griechenlands den Konsens für ein Schlußdokument in Frage stellte. Unsere Delegation hat sich darum bemüht, bei den anderen Delegationen Verständnis dafür zu wecken, daß es sich bei den im Schlußdokument vereinbarten Regelungen nur um den ersten Schritt eines langwierigen Prozesses in Richtung auf Bewältigung dieser Probleme handelt, den alle Teilnehmerstaaten mit Aufgeschlossenheit und Entschiedenheit gemeinsam gehen müssen.

3) Ein politischer Abstimmungsprozeß zwischen den Staaten des Warschauer Pakts existiert nicht mehr. Die WP-Staaten haben sich nicht ein einziges Mal zu einer Gruppensitzung getroffen. Jede der Delegationen der WP-Staaten hat sich um eigenes und unabhängiges Profil bemüht.

Die traditionelle Abstimmung innerhalb der 12 und der 16 verlief ohne Probleme. Auch gab es keinerlei Friktion zwischen den 12 und den 16. Die Delegation der Vereinigten Staaten war, wie gewöhnlich bei diesen Anlässen, aus Vertretern der Administration, der KSZE-Kommission des Kongresses sowie von Nichtregierungsorganisationen zusammengesetzt, die jedoch – jedenfalls nach außen hin – durch die Autorität des amerikanischen Delegationsleiters, Botschafter Kampelman, unter gemeinsamer Regie gehalten werden konnte.

Unsere Delegation hat in bezug auf den effizienten Ablauf der Konferenz wie in den Substanzverhandlungen eine von den anderen Delegationen anerkannte führende Rolle gespielt. Dem guten Einvernehmen zwischen unserer und der Delegation der Sowjetunion war es zu verdanken, daß zweimal potentiell Konferenz-belastende Komplexe (Problem der Teilnahme baltischer Vertreter; von der US-Delegation inspirierte falsche Darstellung der sowjetischen Verhand-

Fortsetzung Fußnote von Seite 837

genommen worden. Verschlechterung der öffentlichen Sicherheit an diesem ‚Zentrum ungesetzlicher Versammlungen, des Schwarzmarktes und der Prostitution‘ habe die Regierung ‚gezwungen‘, ‚Bevölkerung um Unterstützung der mit großer Mehrheit gewählten Regierung zu bitten‘. Gewalt der Demonstranten habe 4 Tote und 248 Verletzte (davon 64 bei Armee und Polizei) verursacht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 257; B 41 (Ref. 213), Bd. 151695.

Botschafter Terfloth, Bukarest, berichtete am 18. Juni 1990: „Offenbar ist die jetzige Staatsführung bereit, sobald regierungsfeindliche Aktionen eine bestimmte Toleranzschwelle überschreiten, unkontrollierbar gewalttätige Massen auf den Plan zu rufen.“ Präsident Illiescu habe damit „sein stets von Zweifel begleitetes internationales Ansehen weitgehend eingebüßt [...]. Wie soll man Wirtschaftsreformen durchsetzen, wenn radikale Arbeitergruppen für ihre Regime-Stützung ihren Preis einfordern? Bei denjenigen, die Vertrauen und Initiative für einen Neuaufbau benötigen, tritt der Wunsch nach Abwanderung wieder in den Vordergrund.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 877; B 42 (Ref. 215), Bd. 163357.

¹⁴ Zur Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 191, besonders Anm. 19.

lungsposition durch Radio Free Europe) durch Gespräche zwischen mir und dem sowjetischen Delegationsleiter¹⁵ ausgeräumt werden konnten.

Zur DDR-Delegation haben wir engen täglichen Kontakt gehalten und Rat gegeben, wo er erkennbar erwünscht war. Die gute Zusammenarbeit ist von der DDR-Delegation nach eigenem Bekunden dankbar aufgenommen worden.

Eine der Folgen der Beendigung des Ost-West-Konflikts ist auch der Fortfall der vermittelnden Rolle der Gruppe der N+N. Die von den N+N bisher wahrgenommene Aufgabe der Koordination der Konferenzarbeiten sowie der Ausarbeitung eines Schlußdokuments wurde von der pentagonalen Gruppe angestrebt, übernommen und zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.

5) Die vom dänischen Gastgeber parallel zur offiziellen Konferenz veranstaltete NGO-Konferenz war nach Angaben der Teilnehmer gut besucht. Viele NGO-Vertreter suchten daneben im Konferenzzentrum den Kontakt zu den Delegationen, um ihre Anliegen zu vertreten. Schwerpunktthemen waren: Minderheiten (in RUM, GRI und BUL) sowie Antisemitismus in der UdSSR. Unsere Delegation war, u. a. wegen der deutschen Vorschläge zu diesen Themen, ein vielgesuchter Ansprechpartner und stand darüber hinaus auch zu zahlreichen Gesprächen zur Verfügung. Die besonders aktiven jüdischen Organisationen zeigten sich dabei stets sehr befriedigt über die deutsch-deutsche Initiative zu Antisemitismus und Antirassismus.

Allgemein gelobt wurden die im Vergleich zu Paris¹⁶ eingeräumten Zugangsmöglichkeiten zur Konferenz. Viele NGO-Vertreter äußerten die Hoffnung, in Moskau gleiche Möglichkeiten zu haben.¹⁷ Sie haben jedoch die Befürchtung, wegen des knappen Hotelangebotes keine Einreisegenehmigung zu erhalten.

[gez.] Rantzau

B 41 (Ref. 213), Bd. 151695

¹⁵ Jurij A. Reschetow.

¹⁶ Zur Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 30. Mai bis 23. Juni 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, I, Dok. 191 und Dok. 192.

¹⁷ Die dritte Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) wurde vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau durchgeführt. Vgl. dazu AAPD 1991.

203

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gruber**221-376.00 VS-NfD****29. Juni 1990¹**Über Dg2A², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: VKSE;

hier: I. Reduzierung des Umfangs deutschen vertragserfaßten Geräts

II. Reduzierung des Personalumfangs deutscher Streitkräfte

nach der Vereinigung Deutschlands

Bezug: Vorlage vom 20.6.1990 – 221-360.00 VS-NfD⁵Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung⁶

I. Umfang deutschen vertragserfaßten Geräts nach Abschluß eines KSE-Abkommens und nach Vereinigung Deutschlands

1) Bei den Wiener KSE-Verhandlungen besteht im Prinzip Konsens darüber, daß die für die westliche und östliche Vertragsgruppe festgelegten kollektiven Obergrenzen ergänzt werden durch einzelstaatliche Höchststärken der Vertragsteilnehmer. In Vorbereitung eines KSE-Abkommens haben die NATO-Staaten im Rahmen der HLTf (Reinforced) auf der Grundlage der Zahlenparameter des westlichen KSE-Vorschlags bereits eine entsprechende Aufteilung innerhalb der westlichen Gruppe vorgenommen.⁷

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gruber und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

² Hat in Vertretung von Botschafter Holik Ministerialdirigent Roßbach am 29. Juni 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 4. Juli 1990 vorgelegen, der für Botschafter Holik handschriftlich vermerkte: „In welchem Verhältnis steht diese Vorlage zu der Vorlage vom 2.7. (Modelle für mögliche Regelungen)?“

Hat Holik am 3. Juli 1990 vorgelegen, der zur Frage Lautenschlagers vermerkte: „Dort ging es im wesentlichen um die Form, hier um Inhalte.“

Für Holiks Aufzeichnung vom 2. Juli 1990 vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163136.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 8. Juli 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 12. Juli 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 221.

Hat Vortragendem Legationsrat Hofmann am 13. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich „BM Rücklauf“ vermerkte und per Stempelvermerk verfügte: „Herrn Staatssekretär vorzulegen.“

Hat Holik am 16. Juni 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich den Rücklauf an Ministerialdirigent Roßbach verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Gruber am 16. Juli 1990 erneut vorgelegen.

Hat Roßbach am 17. Juli 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach vom 20. Juni 1990 vgl. Dok. 188.

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Seite 4/Absatz 4 enthält einen Vorschlag.“ Vgl. Anm. 12.

⁷ Für den von den NATO-Mitgliedstaaten am 14. Dezember 1989 in die VKSE eingeführten Vertragsentwurf über konventionelle Streitkräfte in Europa vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177831.

Legationsrat I. Klasse Hoffmann, z.Z. Brüssel, berichtete am 18. Mai 1990 über die Sitzung der HLTf der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle am selben Tag: „Von SHAPE ausgearbeitete Aufteilung einzelstaatlicher Reduzierungen bzw. einzelstaatlicher Höchststärken [...] wurde in Tischnumfrage von allen Delegationen grundsätzlich akzeptiert, wobei generell Vorbehalt gemacht wurde, daß endgültige Zustimmung nur im Licht der in Wien tatsächlich vereinbarten Obergrenzen erfolgen könne. [...] Wir stellten grundsätzlich heraus, daß unsere Zustimmung zu unserer einzelstaat-

Für die Bundesrepublik Deutschland ergeben sich dementsprechend für die einzelnen vertragserfaßten Kategorien folgende einzelstaatliche Höchststärken bzw. Reduzierungen:⁸

	Ist	KSE-Höchststärken	Reduzierung ⁹ absolut	%
Panzer	5340	4251	1089	20 %
Gepanzerte Kampffahrzeuge	3396	2893	503	15 %
Artillerie	2492	2325	167	7 %
Kampfflugzeuge	812	695	117	14 %
Kampfhubschrauber	306	306	–	–

2) Im Hinblick auf die – voraussichtlich nach Unterzeichnung des KSE-Abkommens erfolgende – Vereinigung Deutschlands vertreten wir die Auffassung, daß

- die kollektiven Obergrenzen für die westliche und östliche Staatengruppe unverändert bleiben sollen. Dies würde bedeuten, daß die 6 verbleibenden Staaten der östlichen (WP)-Gruppe¹⁰ die der DDR zustehende „Berechtigung“ (entitlement) unter sich aufteilen könnten;
- die für die Bundesrepublik Deutschland ursprünglich vorgesehene einzelstaatliche Höchststärke auch für ein vereintes Deutschland gelten soll.

3) Die DDR bzw. NVA verfügt derzeit über folgendes vertragserfaßtes Gerät:

Panzer	2000
gepanzerte Kampffahrzeuge	2900
Artillerie	1630
Kampfflugzeuge	427
Kampfhubschrauber	78

Fortsetzung Fußnote von Seite 840

lichen Höchststärke auf der Grundlage unserer gegenwärtigen Streitkräfteplanung beruhe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 773; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163151.

⁸ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Zu unterstreichen ist, daß die vorliegende Aufteilung hypothetischer Natur ist, da eine abschließende Aufteilung erst im Licht der in Wien zu vereinbarenden Parameter erfolgen kann.“

⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Das BMVg beabsichtigt, die uns zustehende Höchststärke nicht in allen Kategorien voll auszuschöpfen. Insofern kann sich faktisch der absolute und prozentuale Reduzierungsanteil noch erhöhen.“

¹⁰ Bulgarien, ČSFR, Polen, Rumänien, UdSSR und Ungarn.

4) Für Bundeswehr und NVA zusammen würden sich dementsprechend folgende Reduzierungen ergeben, um die für ein vereintes Deutschland geltende einzelstaatliche Höchststärke zu erreichen:

Ist Bundeswehr + NVA		Höchststärke für deutsche Streit- kräfte	Reduzierung absolut	%
Panzer	7340	4251	3089	42 %
Gepanzerte Kampf- fahrzeuge	6296	2893	3403	54 %
Artillerie	4122	2325	1797	43 %
Kampfflugzeuge	1239	695	544	44 %
Kampfhubschrauber	384	306	78	20 %

5) Das vertragserfaßte Gerät der Streitkräfte Deutschlands würde demzufolge nach Vereinigung von Bundesrepublik Deutschland und DDR im Vergleich zum jetzigen Umfang von Bundeswehr und NVA nahezu halbiert werden. Die offene Frage ist jedoch, auf welcher Seite – Bundeswehr oder NVA – die erforderlichen Reduzierungen erfolgen sollen, um die für Deutschland geltende Höchststärke zu erreichen. Wir gehen – wie auch das BMVg – von der Erwartung aus, daß die NVA ihr vertragserfaßtes Gerät vollständig abbauen soll. Dafür spricht – neben grundsätzlichen Überlegungen zum Schicksal der NVA – auch der praktische Gesichtspunkt, daß schon aus Gründen der Ersatzteilversorgung die Übernahme von Gerät aus sowjetischer Produktion keine realistische Option ist.

Demgegenüber besteht bei Minister Eppelmann und der NVA-Führung offensichtlich die Vorstellung, nach einer Umgliederung der NVA weiterhin in nicht unerheblichem Umfang vertragserfaßtes Gerät bei der NVA behalten zu wollen.¹¹

Diese Vorstellungen müssen auch vor dem Hintergrund des von Minister Eppelmann für eine Übergangszeit erwogenen Konzepts einer – neben der Bundeswehr – in einem vereinten Deutschland fortbestehenden NVA als einer Art „neutraler Armee“ gesehen werden. Ein solches Konzept – dessen Zweckmäßigkeit hier dahingestellt bleiben kann – wäre im Kontext der KSE-Bestimmungen jedoch nur zu realisieren, wenn die Bundeswehr im Umfang des verbleibenden vertragserfaßten NVA-Geräts zusätzlich reduzieren würde, um so die (gesamt-)deutsche Höchststärke zu erreichen.

An einer solchen Lösung können wir nicht interessiert sein. Wir sollten daher gegenüber der DDR-Regierung die Absicht klarstellen, nach der Vereinigung Deutschlands vertragserfaßtes Gerät der NVA innerhalb der vorgesehenen Implementierungsphase völlig abzubauen.¹²

¹¹ Zu den Vorstellungen des Ministers der DDR für Abrüstung und Verteidigung, Eppelmann, vgl. ARMEE OHNE ZUKUNFT, Dok. 47 – 49.

¹² Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Dies ist ein operativer Vorschlag.“ Vgl. Anm. 6.

Dieser Absatz wurde von Botschafter Holik mit eckigen Klammern versehen. Zu Lautenschlagers Vermerk notierte er handschriftlich: „Ist nicht so gemeint (schon mangels Zuständigkeit), sondern als Conclusio.“

II. Personalumfang deutscher Streitkräfte nach der Vereinigung Deutschlands

1) Unter Zugrundelegung eines Personalvorschlags in Wien, der den Personalumfang der gesamtdeutschen Land- und Luftstreitkräfte auf 300 000 Mann begrenzen würde¹³, würden sich dementsprechend folgende Personalreduzierungen ergeben (ausgehend vom bisherigen Umfang des Land- und Luftstreitkräftepersonals von Bundeswehr und NVA, wobei die NVA-Daten den HLTF-Erkenntnisstand vom 1.1.1990 widerspiegeln):

443 754 Bundeswehr

154 000 NVA

597 754

300 000 Obergrenze

297 754 Reduzierung = 49,8%

2) Auch hier wird sich daher die Frage stellen, wie die erforderlichen Reduzierungen zwischen Bundeswehr und NVA aufzuteilen sein werden, um das Ziel eines – angenommenen – gesamtdeutschen Umfangs von 300 000 Mann der Land- und Luftstreitkräfte zu erreichen. In einem Interview mit dem ZDF am 24.6. hat Minister Eppelmann gefordert, daß die Abrüstung „angemessen und fair passieren“ solle. Er könne sich nicht vorstellen, daß im Bereich der NVA z.B. auf 10 % der Personalstärke heruntergegangen werde, während gleichzeitig in der Bundeswehr 80 % bestehen blieben.¹⁴

Gruber

B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163136

¹³ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Folgende gegenwärtige Personalstärken (nur Land/Luft) zum Vergleich: B: 84 000; NL: 86 000; DK: 25 000; F: 360 000; GB: 220 000; I: 372 000; PL: 285 000; CSFR: 200 000; HU: 97 000; SU: M[ilitär]B[ezirk] Baltikum/Weißrußland/Karpaten 412 000. US und SU gemäß Ottawa-Einigung: je 195 000 in Mitteleuropa (US zusätzlich 30 000 außerhalb Mitteleuropa).“

¹⁴ Zum Interview mit dem Minister der DDR für Abrüstung und Verteidigung vgl. den Artikel „Eppelmann verlangt Abbau der Bundeswehr“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Juni 1991, S. 5.

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1990

Band II: 1. Juli bis 31. Dezember 1990

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Tim Geiger, Michael Ploetz und Jens Jost Hofmann

DE GRUYTER
OLDENBOURG

204

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**114-13254/90 VS-vertraulich****Aufgabe: 2. Juli 1990, 20.13 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 1011****Ankunft: 2. Juli 1990, 20.16 Uhr**Betr.: Risikoanalyse der Allianz unter Einbeziehung von VKSE²Bezug: DB 944 vom 20.6.90³ – II-362.05-363.11/1.1Zur Unterrichtung mit Blick auf bevorstehenden NATO-Gipfel⁴**I. Zusammenfassung**

1) Herausragende Feststellung des nun vorliegenden Vortrages CMC⁵ zu einer abgestimmten Risikoanalyse der 16 Bündnispartner ist,

a) daß bereits heute

- WP aufgehört hat, ein operationsfähiges Militärbündnis zu sein;
- NSWP-Streitkräfte⁶ der SU nicht mehr für offensive Operationen zur Verfügung stehen werden;

b) daß nach Implementierung von KSE I SU nicht mehr in der Lage sein wird, mit verbleibenden Kräften, auch nach Verstärkung, offensive strategische Ziele in der Tiefe des Raumes von Westeuropa zu erreichen; jede offensive Operation großen Maßstabs würde den Aufbau erheblicher Kräfte östlich des Urals voraussetzen;

c) daß bei fortdauernder Solidarität des Bündnisses Risiko von Feindseligkeiten mit SU extrem unwahrscheinlich ist.

II. Im einzelnen hält der Vorsitzende des Militärausschusses fest:

2) Für die Gegenwart ist festzustellen, daß

- die mittel- und osteuropäischen Staaten sich durch fortschreitende Demokratisierung vom WP-Militärbündnis zunehmend emanzipieren;
- damit ihre Streitkräfte für offensive Operationen der SU nicht mehr verfügbar sind.

3) Nach Implementierung von KSE I, d. h. Parität beim kampfentscheidenden Großgerät in der Reduzierungszone, sind mit in der Reduzierungszone verbleibenden sowjetischen Kräften zwar begrenzte offensive Operationen möglich, ohne Verstärkung jedoch nicht mit Aussicht auf nachhaltigen Erfolg. Für begrenzte Operationen benötigte Vorbereitungszeit beträgt mindestens sieben bis vierzehn Tage. Unter Einbeziehung möglicher Verstärkungskräfte einschließlich

¹ Das Fernschreiben wurde von Oberstleutnant i. G. Ploeger, Brüssel (NATO), konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher am 3. Juli 1990 vorgelegen.

² Zum Stand der VKSE in Wien vgl. Dok. 231.

³ Für den Drahtbericht Nr. 944 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 20. Juni 1990 vgl. Dok. 188, Anm. 6.

⁴ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁵ Chairman of the NATO Military Committee.
Vorsitzender des NATO-Militärausschusses war Vigleik Eide.

⁶ Nicht-sowjetische Warschauer-Pakt-Streitkräfte.

Mobilisierung wären zwei bis sechs Monate erforderlich, wobei die tatsächliche Zahl zu mobilisierender Kräfte von KSE-Regelungen, wirtschaftlichen Beschränkungen und operationellen Notwendigkeiten abhängt.

4) Die sowjetischen Luftstreitkräfte werden auch nach KSE-Abkommen zur effektiven offensiven Unterstützung von Operationen der Landstreitkräfte befähigt sein, allerdings wird die Fähigkeit zu Angriffen bis tief in das NATO-Territorium davon abhängen, ob und wie Absprungbasen in Osteuropa verfügbar bleiben. Strategische Luftverteidigung wird weiterhin Schwerpunkt sein.

5) Bei sowjetischer Marine werden keine substantiellen Veränderungen erwartet. Budget- und Personalkürzungen werden vermutlich mit Außerdienststellung älterer Einheiten und Flugzeuge aufgefangen werden. Aufwuchs wird bei Marinefliegerkräften in Zahl der Flugzeuge wie auch der Fähigkeiten erwartet. Insgesamt werden die Veränderungen zu einer Marine führen, die Aufgabenspektrum

- Verteidigung des Mutterlandes,
- Unterstützung weltweiter Interessen der SU mit Seeoperationen, besser abdecken kann.

6) Es wird davon ausgegangen, daß SU nach Abschluß KSE und START weiterhin in Rüstungskontrollverhandlungen darauf abzielen wird, Modernisierung der NATO-Streitkräfte zu begrenzen, den Zusammenhang der Allianz aufzubrechen und eine Reduzierung der Präsenz von US-Streitkräften in Europa anzustreben. Die Absicht, die Ausgaben für Streitkräfte angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu begrenzen, wird weiterer treibender Faktor für Rüstungskontrollabkommen sein, jedoch wird SU nicht zulassen, daß militärisches Gleichgewicht zu ihren Ungunsten umschlägt.

7) SU wird Supermacht und europäische Großmacht bleiben, die auf Interessenwahrung achtet.

Ploetz

B 130, VS-Bd. 12188 (201)

205

Aufzeichnung des Referats 412

412-401.00/20

5. Juli 1990

Betr.: Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR¹ (WWSU);
hier: außenpolitisch relevante Aspekte

Sachstand

1) Nach Abschluß der parlamentarischen Ratifizierungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist der Staatsvertrag über die WWSU zum

¹ Zu den Verhandlungen über eine deutsch-deutsche Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vgl. Dok. 124.

1.7.90 in Kraft getreten.² Die WWSU ist ein erster bedeutsamer Schritt in Richtung auf die Herstellung der staatlichen Einheit (Präambel).

2) Staatsvertrag berührt die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit nicht. Uns war und ist aber daran gelegen, daß auch Gespräche und Verhandlungen mit der DDR über die inneren Aspekte in Offenheit stattfinden. Deshalb haben wir den Entwurf des Staatsvertrags in verschiedenen Stadien nicht nur unseren EG-Partnern und der Kommission, sondern auch den Partnern im 2+4-Prozeß zugänglich gemacht.

3) Art. 35 des Staatsvertrages stellt klar, daß die von der Bundesrepublik Deutschland und der DDR mit dritten Staaten geschlossenen völkerrechtlichen Verträge unberührt bleiben. Für die gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR, insbesondere zu den RGW-Ländern, besteht Vertrauensschutz.³ Wie die EG-Kommission sind wir der Ansicht, daß der Fortsetzung der traditionellen Handelsströme eine wichtige Aufgabe bei der Aufrechterhaltung guter politischer Beziehungen zu den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern zukommt.⁴

Über den Gesamtkomplex der wirtschaftlichen Fragen, die sich im Verhältnis zur SU aus dem Prozeß der deutschen Vereinigung und insbesondere der WWSU ergeben können, führen wir mit der SU zur Zeit bilaterale Konsultationen.⁵ Auch die DDR führt gegenwärtig Gespräche zu diesen Fragen mit der SU.⁶ Die SU sollte durch die Vereinigung keine wirtschaftlichen Nachteile erfahren.

4) Der Staatsvertrag mit der DDR hat eine starke europäische Komponente. Die EG-Kommission wurde frühzeitig in die EG-relevanten Erörterungen zum Staatsvertrag einbezogen, und ihren Bemerkungen dazu wurde im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen. In ihrem Papier „Die Gemeinschaft und die deutsche Einigung: Auswirkungen des Staatsvertrags“⁷ bezeichnet die Kommission den Staatsvertrag als in allen Punkten mit dem Gemeinschaftsrecht kompatibel und bewertet ihn als einen wichtigen Schritt zur faktischen und rechtlichen

² Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567.

Zur Ratifizierung im Bundestag am 21. Juni 1990 vgl. Dok. 190, Anm. 3.

Am selben Tag billigte auch die Volkskammer der DDR den Staatsvertrag mit 302 Ja- gegen 82 Stimmen bei einer Enthaltung. Vgl. VOLKSKAMMER, PROTOKOLLE, 10. WP, 16. Tagung, S. 590.

Am 22. Juni 1990 stimmte der Bundesrat dem Ratifizierungsgesetz zu, lediglich das Saarland und Niedersachsen stimmten dagegen. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTS 1990, 615. Sitzung, S. 360.

³ Zu den Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR zur UdSSR und den anderen RGW-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 112.

⁴ Vgl. dazu die Mitteilung der EG-Kommission „Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung“ vom 20. April 1990 (SEK (90) 751 endg.); EG-NACHRICHTEN, Sonderausgabe Nr. 4, 2. Mai 1990, S. 9–22, bzw. BULLETIN DER EG, Beilage 4/1990, S. 9–17.

⁵ Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Obminskij vgl. Dok. 132, Dok. 184 und Dok. 196.

⁶ Am 28./29. April 1990 hielt sich eine Regierungsdelegation der DDR unter Führung des Ministerpräsidenten, de Maizière, in Moskau auf. Im Gespräch am 29. April 1990 einigten sich de Maizière und der sowjetische Ministerpräsident Ryschkow auf die Bildung von sieben bilateralen Arbeitsgruppen, die Außenwirtschaftsfragen sowie eigentums- und vermögensrechtliche Fragen verhandeln sollten. Vgl. dazu Dok. 121.

⁷ Für den Wortlaut der Mitteilung der EG-Kommission „Die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung: Auswirkungen des Staatsvertrags“ vom 14. Juni 1990 (SEK (90) 1138 endg.) vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 4/1990, S. 19–29.

Einbeziehung der DDR in die EG. Die Kommission bereitet mit Nachdruck eine baldige Einbeziehung des Staatsgebiets der DDR in die Gemeinschaft vor.

Die Regelungen des Staatsvertrages sollen die Anwendung des EG-Rechts nach Herstellung der staatlichen Einheit gewährleisten. Bereits vor der staatlichen Einheit soll schrittweise soweit wie möglich EG-Recht angewendet werden. Die DDR hat in einer Protokollerklärung klargestellt, „daß sie Staatsangehörigen und Unternehmen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Gleichbehandlung mit natürlichen Personen und mit Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland gewähren wird, soweit der Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaften berührt sein könnte und soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist; das Protokoll über den innerdeutschen Handel⁸ bleibt unberührt“⁹.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat in der letzten Juniwoche entsprechende, Gegenseitigkeit gewährleistende VO-Vorschläge der Kommission zum Handel mit Industrie- und EGKS-Produkten (dem VO-Vorschlag zum Handel mit Agrarprodukten muß das EP noch zustimmen) gebilligt¹⁰, so daß bereits jetzt eine De-facto-Zollunion mit der EG besteht, das Protokoll über den innerdeutschen Handel faktisch abgelöst und die Voraussetzung für den Wegfall von Grenzkontrollen für Waren geschaffen wurde.

5) Am 1.7. sind im übrigen die Grenzkontrollen für Personen weggefallen. Die Innenminister beider deutschen Staaten¹¹ haben ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet¹², das sich (z. B. bei der Visapflicht) am Schengener Abkommen zwischen D, F und Benelux¹³ orientiert. Das Abkommen regelt die vollständige Abschaffung der Personenkontrollen an der innerdeutschen Grenze und die Reisefreiheit für alle innerhalb der beiden Staaten lebenden Personen, auch für Drittausländer. Zugleich werden gemeinsame Kontrollstandards für die Außengrenzen der DDR und eine enge Zusammenarbeit beim Informationsaustausch und bei der Fahndung angestrebt.

6) Eigentumsfragen sind im Grundsatz geregelt. Der Staatsvertrag sieht die großzügige Bereitstellung von Gewerbeflächen für ansiedlungswillige Unterneh-

⁸ Zum Protokoll vom 25. März 1957 über den innerdeutschen Handel vgl. Dok. 5, Anm. 14.

⁹ Für den Wortlaut der Protokollerklärung der DDR zum Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 567.

¹⁰ Vgl. dazu die vom EG-Rat auf der Ebene der für Telekommunikation zuständigen Minister am 28. Juni 1990 in Luxemburg verabschiedete Verordnung (EWG) Nr. 1794/90 „über Übergangsmaßnahmen für den Handel mit der Deutschen Demokratischen Republik“; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 166 vom 29. Juni 1990, S. 1 f. Vgl. dazu ferner die Verordnung (EWG) Nr. 1795/90 der EG-Kommission vom 29. Juni 1990 „über Maßnahmen zur Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1794/90 des Rates“ sowie die Entscheidung Nr. 1796/90/EGKS der EG-Kommission vom 29. Juni 1990 „über die Aussetzung von Zollsätzen und mengenmäßigen Beschränkungen für unter den EGKS-Vertrag fallende Erzeugnisse aus der Deutschen Demokratischen Republik“; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 166 vom 29. Juni 1990, S. 3–6.

¹¹ Peter-Michael Diestel (DDR) und Wolfgang Schäuble (Bundesrepublik).

¹² Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. Juli 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über die Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen sowie der zugehörigen Protokollerklärungen und Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 796–800.

¹³ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 3–9.

men vor (Anlage IX des Staatsvertrags). Darüber hinaus haben sich die Bundesregierung und die Regierung der DDR am 15. Juni 1990 auf eine Gemeinsame Erklärung zur Regelung offener Vermögensfragen verständigt¹⁴, die einen sozialverträglichen Interessenausgleich vorsieht. Es wird davon ausgegangen, daß die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945–49) nicht mehr rückgängig zu machen sind. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß. Im übrigen wird enteignetes Grundvermögen grundsätzlich zurückgegeben.

B 224 (Ref. 412), Bd. 168580

206

Botschafter Haas, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 728

Aufgabe: 5. Juli 1990, 14.00 Uhr¹

Ankunft: 5. Juli 1990, 14.24 Uhr

Betr.: Israel-Besuch der Präsidentinnen des Bundestags und der Volkskammer vom 25. bis 27. Juni 1990

Bezug: DB Nr. 677 vom 22.6.90 – Pol 300.25²

I. Allgemeine Betrachtungen

Die folgende Wertung des uneingeschränkt erfolgreichen gemeinsamen Israel-Besuchs von Frau Prof. Dr. Süßmuth und Frau Dr. Bergmann-Pohl kann kein Jubelbericht werden. Die Verhältnisse sind nicht so, und im Umgang zwischen Deutschen und Israelis läßt die Vergangenheit Jubel ohnehin nicht zu. (Mit Israelis ist in diesem Bericht allein die jüdische Mehrheit gemeint.) Auch aus einwöchigem Abstand betrachtet war der Besuch ein uneingeschränkter Erfolg, denn

- das Besuchskonzept stimmte, und alle Beteiligten stimmten ihm zu. Deutschen wie Israelis ging es um eine symbolhafte Vereinigung der bis zum 18. März

¹⁴ Zur Frage der Eigentumsverhältnisse auf dem Gebiet der DDR vgl. Dok. 64, Anm. 14 und 15. In der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik und der DDR vom 15. Juni 1990 zur Regelung offener Vermögensfragen hieß es: „Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945–1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen.“ Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 362.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Kaul am 6. Juli 1990 vorgelegen.

² Botschafter Haas, Tel Aviv, übermittelte mit Drahtbericht Nr. 677 vom 22. Juni 1990 mehrere Korrekturen zu dem mit Drahtbericht Nr. 675/676 vom 21. Juni 1990 übermittelten Besuchsprogramm der gemeinsamen Reise der Bundestagspräsidentin Süßmuth und der Präsidentin der Volkskammer, Bergmann-Pohl, vom 25. bis 27. Juni 1990 nach Israel. Für die Drahtberichte Nr. 675/676 und Nr. 677 vom 21. bzw. 22. Juni 1990 vgl. B 4 (Ref. 011), Bd. 150618.

1990³ unvereinbaren deutschen Haltungen zur Nazizeit und zum Holocaust und zu deren Folgen für das deutsch-israelische Verhältnis. Und es ging ihnen um eine vorbehaltlose Aussprache über die Zukunft Deutschlands und die auf sie bezogenen Hoffnungen und Befürchtungen.

- Die Israelis waren von Symbolik und Gestik des Besuchs berührt, behandelten ihn wie einen Staatsbesuch und waren voll dabei. Kein Begegnungswunsch blieb unerfüllt. (Auf Entschädigungsfragen⁴ wurden die Präsidentinnen von der israelischen Regierung, wie vereinbart, nicht angesprochen.)
- Beiden Präsidentinnen wurde geglaubt, weil sie offenkundig dachten und fühlten, was sie sagten. (Frau Süßmuth hatte als Israelkennerin einen „Heimvorteil.“)
- Beide Präsidentinnen appellierten an den Verstand, aber auch an die Gefühle, die bei Juden, wie bei Menschen überhaupt, im Zweifelsfall zu obsiegen pflegen.
- Beide Präsidentinnen und besonders die sie begleitenden neunzehn Jugendlichen machten augenfällig, daß Deutsche von Deutschen nicht zu unterscheiden und nur durch Gewalt getrennt gehalten werden konnten und könnten.
- Es gab während des Besuchs nicht einen Mißton, selbst nicht in den israelischen Medien, die gerade in deutsch-israelischen Dingen immer noch am liebsten schlechte Nachrichten bringen. (Vereinzelte kritische Bemerkungen in den deutschen Medien waren – siehe weiter unten – auf Ortsunkennntnis zurückzuführen.)
- Durch den Besuch wurde – mit Segen von Yad Vashem – in Israel hoffähig, nicht gegen die Vereinigung Deutschlands zu sein. (Nicht gegen, heißt nicht dafür und erst recht nicht freudig dafür. Israelischer Beifall zur deutschen Einheit war aber auch nicht deutsches Besuchsziel.)

II. Einzelne Beobachtungen

Eine verallgemeinernde Wertung allein kann dem einzigartigen Besuch aus einmaligem Anlaß nicht gerecht werden.

Daher folgen – in fast chronologischer Ordnung – subjektive Impressionen und dazu objektivierende Notizen.

- Der Nachmittag und Abend des Ankunftstages (25.6.) galten dem gastgebenden Präsidium der Knesset, vertreten durch Vizepräsident Dan Tichon (Likud-Cherut).

Zum ersten und vielleicht zum letzten Mal wehten die zwei deutschen Flaggen vor der Knesset.

Das Protokoll (Kranzniederlegung am Denkmal des unbekannten Soldaten, Begrüßung im Plenum der Knesset) entsprach hiesiger – uns von zwei Besuchen des BT-Präsidenten Jennings⁵ her bekannter – Übung. Die Begrüßungsworte im Plenum waren deutlich wärmer als früher und die Beteiligung besser (22 anstatt 19 beim letzten Jenninger-Besuch, und übrigens mehr Rechte als

³ Zu den ersten freien Wahlen zur Volkskammer in der DDR am 18. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 3.

⁴ Zur Frage von Entschädigungszahlungen eines vereinigten Deutschlands an Israel vgl. Dok. 160.

⁵ Bundestagspräsident Jenninger hielt sich vom 18. bis 22. Mai 1986 sowie vom 14. bis 17. Mai 1988 in Israel auf.

Linke). Nimmt man 22 mal 4 und rundet auf, kommt man auf Bundestagsverhältnisse. (Bei der Nahost-Aussprache am 11.3.88, einer Sternstunde des Bundestags, sollen etwa 60 MdBs anwesend gewesen sein⁶). PM Shamir hatte, wie schon bei Jenninger, einen Vorwand gefunden, um bei der Begrüßung im Plenum sein zu können, ohne sich vor „rechtgläubigen“ Cherutniks, die uns nach wie vor schneiden, nicht rechtfertigen zu müssen.

Die anschließende Diskussion unter Leitung⁷ von Herrn Zalman Shoval, dem Vorsitzenden der parlamentarischen Freundschaftsgruppe, war mit über zehn Abgeordneten (mal 4 zu nehmen) ordentlich besucht und durch Offenheit und Herzlichkeit gekennzeichnet.

- Der Vormittag des 26.6. war Yad Vashem gewidmet. Hier erwies sich wieder einmal, daß gerade junge Deutsche, wenn sie zu trauern fähig sind, mit unbefangener Befangenheit in Israel „aufrecht gehen“ und mit Israelis aufrichtig umgehen und so auch älteren Deutschen beim Umgang mit der Vergangenheit helfen können. Bei der Ehrung der zwei Frauen aus Ost- und Westdeutschland, die in den Kriegsjahren in Berlin und Köln Juden versteckt hielten und retteten⁸, fanden die Präsidentinnen genau die richtigen Worte.
- Nach Yad Vashem empfing Präsident Herzog die gesamte Delegation und hatte die Präsidentinnen und ihre engste Begleitung beim Mittagessen zu Gast. Beim Empfang im großen Kreis präsentierten sich die deutschen Gäste – und unter ihnen die Tochter Cornelia des Volkskammerabgeordneten Konrad Weiß – engagiert und überzeugend.
- MP Shamir und ganz besonders der neue Außenminister David Levy (ich habe darüber schon am 28.6. berichtet⁹) empfingen die Präsidentinnen betont entgegenkommend.

Shamir hat sich mit der deutschen Einheit ganz offensichtlich abgefunden, und Levy hat mit ihr, so schien es mir, nie Probleme gehabt.

- Die vom Israel Council of Foreign Relations im King David Hotel arrangierte Podiumsdiskussion mit den Präsidentinnen war hervorragend besucht.

Im Mai war eine vergleichbare Veranstaltung mit StM Stavenhagen an der Hebräischen Universität vielleicht halb so gut besucht gewesen, was der Zeitgeschichtler und Deutschlandexperte Prof. Moshe Zimmermann zurecht als Bestätigung des Ergebnisses einer von ihm veranlaßten Umfrage deutete: Die schweigende Mehrheit in Israel (über 60 Prozent) sei an deutschen Fragen uninteressiert, und der Rest verteile sich je zur Hälfte auf Gegner und Befürworter. (Diese Tatsachen erklären auch, warum selbst ein Doppelbesuch der deutschen Parlamentspräsidentinnen in Israel kein Medienereignis ist (für Fußball interessieren sich 95, für die Einwanderung aus der Sowjetunion 80,

⁶ Zur Bundestagsdebatte am 11. März 1988 über die Lage im Nahen Osten, insbesondere in den von Israel besetzten Gebieten, vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 69. Sitzung, S. 4667–4683.

⁷ Korrigiert aus: „Leiter“.

⁸ Vera Lagrange und Katharina („Käthe“) Overath.

⁹ Botschafter Haas, Tel Aviv, übermittelte am 28. Juni 1990 zwei Fernschreiben zum Empfang der Bundestagspräsidentin Süßmuth und der Präsidentin der Volkskammer, Bergmann-Pohl, durch den israelischen Ministerpräsidenten Shamir und den israelischen Außenminister Levy zwei Tage zuvor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 699; B 4 (Ref. 011), Bd. 150649. Vgl. ferner Drahtbericht Nr. 701; B 4 (Ref. 011), Bd. 150618.

für PLF-Angriffe auf Badestrände¹⁰ 100, und für innenpolitische Skandale 90 Prozent der Leserschaften).)

- Der einstündige Besuch im Haus des Knesset-Präsidenten Dov Shilansky war privat und sollte privat bleiben. Von den Präsidentinnen und ihrer engsten Begleitung hörte ich, Shilansky habe seine Leidensgeschichte mitgeteilt (1944/45 wäre er in einem Außenlager Dachau¹¹ durch Arbeit vernichtet worden) und um Verständnis gebeten, daß er persönlich Deutsche nicht willkommen heißen könne. Seine Frau (sie sprach deutsch, das auch Shilansky beherrscht) sei um Gastlichkeit bemüht gewesen. Das VK¹²-Mitglied Weiß habe mit dem Hinweis auf seine freiwillige Tätigkeit (Aktion Sühnezeichen) in Auschwitz Shilansky in seiner Überzeugung, die Deutschen wollten nur vergessen, irre gemacht.

(Shilansky, der von Gefühlen gesteuert wird, kann sich nicht ändern.)

- Zum Abendessen in der deutschen Residenz kamen israelische Gäste aller politischen Schattierungen. Wer nicht kam, hatte sich zumeist entschuldigt (was eher ortsunüblich ist).

Die hiesigen Vertreter der Vier, Polens und der italienischen Präsidentschaft¹³ mischten sich ebenso unter die Gäste wie die israelischen Altersgenossen der deutschen Jugenddelegation.

- Die jungen Deutschen hatten den Nachmittag des 26.6. mit Primanern des Katznelson-Gymnasiums nahe Tel Aviv verbracht, eine der drei israelischen Oberschulen, die seit Oktober letzten Jahres Deutsch als Wahlfach anbieten.
- Für die Jugendlichen – und nicht nur für sie – wurde die Begegnung mit Bürgermeister Teddy Kollek am Vormittag des Abflutags (27.6.) zu einem befreienden Schlüsselerlebnis. Sie standen im Mittelpunkt, wurden ernst genommen und erhielten von einem Politiker und Staatsmann souverän offene und selbstkritische Antworten auf ihre drängenden Fragen. Zwar meinte auch und gerade Kollek, Jerusalem müsse ungeteilt bleiben, doch Botschafter Reiner Neumann (der mitreisende Ost-Berliner Dg31) sagte mir spontan, auf arabischer Seite sei er nie einem Politiker vergleichbaren Formats begegnet.
- Die abschließende Pressekonferenz war besser besucht als alle vergleichbaren Anlässe seit dem Bundespräsidentenbesuch im Oktober 1985.¹⁴ Ihr Niederschlag in israelischen Medien war gut und – soweit hier bekannt – auch in der deutschen Presse erfreulich positiv.

[gez.] Haas

B 36 (Ref. 310), Bd. 185317

¹⁰ Am 30. Mai 1990 griffen Einheiten der Palästinensischen Befreiungsfront (PLF) mit Sturmbooten einen Badestrand 30 Kilometer südlich von Tel Aviv an. Nach israelischen Angaben seien dabei vier PLF-Kämpfer getötet und zwölf gefangengenommen worden. Auf israelischer Seite sei indes niemand zu Schaden gekommen. Vgl. dazu den Artikel „Sturmboot-Angriff der PLO auf Strand bei Tel Aviv gescheitert“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Mai 1990, S. 6.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat Kaul handschriftlich eingefügt: „fast“.

¹² Volkskammer.

¹³ Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 inne.

¹⁴ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte in Begleitung des Bundesministers Genscher vom 8. bis 11. Oktober 1985 Israel. Vgl. dazu AAPD 1985, II, Dok. 281.

207

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 2367****Aufgabe: 5. Juli 1990, 15.00 Uhr¹****Ankunft: 5. Juli 1990, 16.17 Uhr**

Betr.: Unterstützungsmaßnahmen für mittel- und osteuropäische Länder²;
hier: Ministertreffen der G 24 am 4. Juli 1990

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung und Wertung

Die Außenminister der G 24 bestätigten bei ihrem 2. Treffen am 4.7.1990 die Notwendigkeit und die Verpflichtung zur Unterstützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa. Sie stimmten der Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen über Polen und Ungarn hinaus auf die DDR, die ČSFR, Bulgarien und Jugoslawien zu. Rumänien, das zu der Sitzung nicht eingeladen war, wurde aufgefordert, den Reformprozeß wieder aufzunehmen. Erst dann könne die Hilfe auch auf Rumänien ausgedehnt werden.³

Die übrigen Reformstaaten nutzten ihre Teilnahme, um die Ernsthaftigkeit der Reformbemühungen, aber auch die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen und politischen Umstrukturierung darzulegen. Polen und Ungarn zeigten sich in hohem Maße befriedigt von den bisherigen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der G 24.⁴ Alle begrüßten die Weiterführung bzw. die Ausweitung der Hilfe.

Die Minister der G 24 stimmten erwartungsgemäß dem von der KOM Anfang Mai d.J. vorgelegten Aktionsplan⁵ in seiner allgemeinen Ausrichtung zu und nahmen – teilweise mit erheblicher Skepsis (u. a. JPN⁶, USA, D, GB⁷, NL⁸) – Anregungen der KOM entgegen, in enger Abstimmung mit dem IWF einen europäischen Reservefonds zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten zu gründen.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.

Hat Legationssekretärin Peitsch am 9. Juli 1990 vorgelegen.

² Zur Hilfe der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 9, Anm. 5.

³ Zu den Beziehungen der Bundesrepublik und der EG zu Rumänien nach den Unruhen vom 14. Juni 1990 vgl. Dok. 230.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten informierte am 5. Juli 1990, Polen habe von den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der Hilfe der G 24 Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 160 Mio. ECU und Wirtschaftshilfe in Form nicht rückzuzahlender Zuschüsse in Höhe von 200 Mio. ECU erhalten. Ungarn habe Wirtschaftshilfe in Form nicht rückzuzahlender Zuschüsse über 100 Mio. ECU erhalten sowie die erste Darlehenstranche (400 Mio. US-Dollar) des mittelfristigen Kredits zur Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 1 Mrd. US-Dollar ausgezahlt bekommen. Zudem seien Polen und Ungarn in das Allgemeine Zollpräferenzsystem aufgenommen und (diskriminierende) mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen ihnen gegenüber seit 1. Januar 1990 abgeschafft worden. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166648.

⁵ Zum Aktionsplan der EG-Kommission vom 2. Mai 1990 für die koordinierte Hilfe der G 24 für Bulgarien, die ČSFR, die DDR, Jugoslawien und Rumänien vgl. BULLETIN DER EG 5/1990, S. 67 f.

⁶ Taro Nakayama.

⁷ Douglas Hurd.

⁸ Hans van den Broek.

Neben BM Genscher wiesen mehrere Delegationen auf die Notwendigkeit hin, bei den Überlegungen zur Unterstützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa die SU nicht außer acht zu lassen, wobei allerdings auffiel, daß US-AM Baker die SU mit keinem Wort erwähnte.

Das Treffen der G24 zeigte – nicht zuletzt durch die Ausführungen der Vertreter der Reformstaaten – sehr deutlich die positive Bedeutung der PHARE⁹-Aktion für die Reformbewegungen in Mittel- und Osteuropa. Trotz im einzelnen unterschiedlicher Auffassungen von F und I bezüglich Rumäniens und von GR bezügl. JUG¹⁰ ergab sich eine weitgehend einheitliche Beurteilung der Situation in den Reformstaaten sowie der Konditionalität, der Differenzierung und der Flexibilität der westlichen Unterstützungsmaßnahmen. Wie schon früher wurde besonders von den Vertretern der internationalen Finanzorganisationen der Koordinierung der Abstimmung der Hilfsmaßnahmen besondere Bedeutung beigemessen. Das Ergebnis der Ministertagung ist eine gute Grundlage für die weiteren Aktionen im Rahmen der G24.

¹¹II. Im einzelnen wird festgehalten:

1) Im ersten Teil der ganztägigen Sitzung berichteten die Vertreter der Reformstaaten über den jeweiligen Stand des wirtschaftlichen und politischen Reformprozesses.

DDR-AM Meckel wies darauf hin, daß das PHARE-Programm in der DDR als Zeichen der Hoffnung und der Ermutigung verstanden worden sei. Der sich in der DDR vollziehende Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft sei ohne Beispiel und ohne die Unterstützung der westeuropäischen und außereuropäischen Partner nicht möglich. Er dankte den Ländern der G24 und besonders der KOM für die Einbeziehung der DDR in das PHARE-Programm. Angesichts der besonderen deutschen Situation seien kurzfristig zu entwickelnde Projekte in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheitswesen, neue Technologien, Verkehrs- und Kommunikationsstrukturen durchaus sinnvoll und nützlich. Meckel gab ein ausführliches Bild der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aber auch des Entwicklungspotentials der DDR-Wirtschaft. Öffnung und Partnerschaft, auch gegenüber den mittel- und osteuropäischen Nachbarn nannte er als die wesentliche Orientierung der neuen Politik.¹²

Der bulg. AM Dimitrow betonte, daß der Reformprozeß in seinem Lande unumkehrbar sei. Der Demokratisierungsprozeß finde im Umfeld einer Wirtschaftskrise statt. Eine radikale Wirtschaftsreform sei nötig, für die technische und

⁹ Poland and Hungary Action for Restructuring of the Economy.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten vermerkte am 7. August 1990, Griechenland erhebe gegen die Einbeziehung Jugoslawiens in die Hilfe der G24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten Bedenken: „Die griech.-jugosl. Beziehungen sind belastet u. a. durch das Problem der Transitkontingente (GR fordert Erhöhung) sowie durch die Mazedonienproblematik. EG-Kommission hat bereits deutlich gemacht, daß sie bei den Verhandlungen über das dritte Finanzprotokoll mit Jugoslawien im Rahmen des Kooperationsabkommens auch über die Frage einer befriedigenden Regelung der Transitkontingente sprechen wird. Diese Verhandlungen beginnen jedoch erst im Herbst 1990.“ Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166583.

¹¹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2368 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹² Für den Wortlaut der Rede des Außenministers der DDR, Meckel, beim Ministertreffen der G24 am 4. Juli 1990 in Brüssel vgl. AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1990, S. 163 f.

finanzielle Hilfe von außen kommen müsse. Er appellierte an die G24 und an die KOM, kurzfristige Erleichterungen und längerfristige Lösungen, insbesondere im Hinblick auf die Verschuldungslage, zu suchen. Die G24, insbesondere die EG könnten Katalysatoren im Reformprozeß und Garanten eines ruhigen und stabilen Übergangs sein.

Der ung. Außenhandelsmin. Kádár gab eine ausführliche Darstellung der wirtschaftl. Entwicklung, die er als schwierig, aber nicht hoffnungslos bezeichnete. Die Aktionen der G24 seien ein wertvoller Beitrag zur sozialen, politischen und kulturellen Stabilität und ein moralisches Kapital für den ungarischen Reformprozeß. Eine Diversifizierung und Aufstockung der Hilfsmaßnahmen sei notwendig.

Auch der polnische, für die Koordination der Hilfsmaßnahmen zuständige Minister Trzeciakowski äußerte nach Darstellung der wirtschaftlichen Situation und der Bemühungen um Strukturreformen die Erwartung, daß die Hilfe in den verschiedenen Bereichen fortgeführt werde zur Stützung des Demokratisierungsprozesses, zur Durchsetzung der Marktwirtschaft und zur Öffnung und Verbindung mit dem Westen.

Für den Wirtschaftsminister¹³ der ČSFR, Dlouhý, ist die Schlüsselaufgabe der Übergang zur Marktwirtschaft, der nur möglich sei, wenn von außen genügend Unterstützung komme. Insofern sei die Zusammenarbeit mit der G24 von äußerster Wichtigkeit. Die ČSFR strebe eine enge Zusammenarbeit mit der EG mit dem Ziel der Assoziierung an. Besonderes Interesse zeigte Dlouhý an der von VP Andriessen vorgetragenen Idee einer neuen Fazilität für Mittel- und Osteuropa.

AM Lončar, JUG, betonte, daß JUG seinen Platz in einem gemeinsamen Europa anstrebe, ganz gleich, wie man dieses nenne. JUG vollziehe tiefgreifende Reformen in politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht. IWF und OECD bescheinigten seinem Land Erfolge bei diesen Bemühungen. PHARE könne wichtige Hilfe leisten und den Reformprozeß unterstützen. AM Lončar kündigte für November d.J. Wahlen in JUG an.

2) Für die KOM gab VP Andriessen anhand des schon vorab vorgelegten Fortschrittsberichts¹⁴ und eines gleichzeitig für den Wirtschaftsgipfel in Houston¹⁵ erarbeiteten Perspektiv-Berichts (beide liegen in Bonn vor) einen kurzen Abriss der bisherigen PHARE-Aktion für Polen und Ungarn sowie über das Ergebnis der bisherigen Kontakte mit den übrigen Reformstaaten.¹⁶ Aufgrund der in allen Reformstaaten bestehenden Finanzprobleme stellte er in vorsichtiger Form seine Vorstellungen zur Schaffung eines Reservefonds dar, der in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem IWF in flexibler Weise von den Reformländern in Anspruch genommen werden könnte. Er betonte, daß wie im Falle des Zahlungsbilanzkredites für Polen schon die Ankündigung eines solchen Fonds

¹³ Korrigiert aus: „Außenminister“.

¹⁴ Für den Fortschrittsbericht der EG-Kommission („Rapport sur l'État d'Avancement de l'Aide des 24 à la Pologne et la Hongrie“) vom 21. Mai 1990 vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 166648.

¹⁵ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹⁶ Für die Stellungnahme des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen, vom 4. Juli 1990 vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157075.

positive Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Länder haben könnte. Er kündigte für die nächsten G24-Treffen weitere Überlegungen der KOM an.

VP Andriessen wandte sich an die G24-Länder mit der Bitte, möglichst bald konkrete Haushalts- und Projektpläne für die einzelnen Reformländer mitzuteilen, um eine wirksame Koordinierung gemeinsamer Projekte zu gewährleisten. Er dankte für die Abstimmung von Experten, die in der KOM an den Koordinierungsarbeiten mitwirkten.

3) Die zum Treffen ebenfalls eingeladenen internationalen Finanzorganisationen äußerten sich übereinstimmend positiv zu Nützlichkeit und Notwendigkeit der engen Abstimmung der Unterstützungsmaßnahmen für Mittel- und Osteuropa.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wies darauf hin, daß von der für Polen und Ungarn vorgesehenen 1 Mrd. ECU ein Betrag von 300 Mio. ECU für konkrete Projekte gebilligt sei oder die Billigung bevorstehe. Ausleihungen an die DDR und an JUG, seien schon im Rahmen der bestehenden Beschlüsse möglich. Die EIB sei bereit, auch der ČSFR und Bulgarien Zugang zu Krediten zu gewähren.

Die Weltbank bestätigte ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit hinsichtlich Mittel- und Osteuropa. Für Polen und Ungarn seien bisher 1,8 Mrd. Dollar vorgesehen. Für den Zeitraum bis 1992 sei für alle Reformstaaten ein Finanzrahmen in Höhe von 13,5 Mrd. Dollar eingeplant.

Der Vertreter des Pariser Clubs¹⁷ wies auf die unterschiedliche Schuldensituation in den einzelnen Reformländern hin. Wichtigster Problemfall sei Polen, das in den laufenden Verhandlungen eine großzügige Regelung erwarten könne, ohne daß dafür die bestehenden Regeln in Frage gestellt würden. JUG versuche man zu überzeugen, daß eine Umschuldungsaktion für die Kreditwürdigkeit des Landes nicht günstig sei.

Der IWF konstatierte generell Fortschritte bei den Bemühungen, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Reformstaaten zu stabilisieren. Unter Hinweis auf den voraussichtlichen Beitritt von ČSFR und Bulgarien im September d.J.¹⁸ verlangte er aber gleichzeitig, die Strukturreformen zu vertiefen, zu erweitern und zu beschleunigen.

Die OECD schilderte die analytischen und konzeptionellen Arbeiten über die Entwicklung in den Reformstaaten.

4) In Form eines Tour de table nahmen alle Teilnehmerländer der G24 zu den Hauptfragen der Konferenz Stellung.

Alle Teilnehmer äußerten sich positiv zum Aktionsplan und zur Ausweitung der PHARE-Aktion auf die anderen Reformstaaten mit Ausnahme Rumäniens. Lediglich F¹⁹, unterstützt von I²⁰, wandte sich gegen eine angebliche Isolierung Rumäniens und hätte die Einladung des rumän. AM²¹ befürwortet. GR sprach

¹⁷ Jean-Claude Trichet.

¹⁸ Die ČSFR trat am 20. September und Bulgarien am 25. September 1990 dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank bei.

¹⁹ Edwige Avice.

²⁰ Gianni De Michelis.

²¹ Adrian Năstase.

sich als einziges Land für den Ausschluß Jugoslawiens von den Hilfsmaßnahmen aus.

Den Schlußfolgerungen²², die mit Telefax übermittelt werden, konnten schließlich alle zustimmen, in denen Rumänien die Berechtigung zur Einbeziehung in das PHARE-Programm zugesagt wurde, sobald die vereinbarten Bedingungen erfüllt seien.

BM Genscher ging in seinen Ausführungen ausführlich auf die SU²³ ein und forderte, bei den Bemühungen um eine stabile Entwicklung in Europa die SU nicht außer acht zu lassen. Es liege im gemeinsamen westlichen Interesse, der SU die dringend benötigte Unterstützung zu geben. Er sei sich bewußt, daß die Probleme, die sich in bezug auf die Sowjetunion stellten, einen anderen Umfang und andere Komplexität hätten, als diejenigen, die bisher im Rahmen der 24 behandelt worden seien. Er wies auf das Mandat hin, daß der Kommission vom Europäischen Rat in Dublin am 26.6. erteilt worden sei,²⁴ und appellierte an die übrigen Teilnehmerländer der G24, sich dieses Anliegen zu eigen zu machen.

Das Thema Sowjetunion wurde von der Mehrzahl der G24-Delegationen angesprochen. Allerdings fiel auf, daß US-AM Baker überhaupt nicht die SU ansprach und der jap. Außenminister sich – vergeblich – gegen einen Hinweis auf das Mandat des ER Dublin in den Schlußfolgerungen aussprach.

AM Baker äußerte sich äußerst positiv zum bisherigen PHARE-Programm und fand sehr positive Worte für die Entwicklung der DDR und den deutschen Einigungsprozeß. Er regte an, im Rahmen der OECD einen neuen Status für eine direkte Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in die Arbeit der Organisation zu ermöglichen. Unterstützt von Spanien²⁵, Italien und Japan ging er auch auf die amerikanische Initiative ein, für Zentralamerika einen der G24-Aktion ähnlichen Koordinierungsmechanismus zu schaffen.²⁶ Überraschend forderte er mit Unterstützung von B²⁷ und LUX²⁸ die Hinzuziehung der Internationalen Arbeitsorganisationen zu den Plenarsitzungen der G24. Dieses Thema wurde nicht vertieft.

F distanzierte sich von der kritischen Haltung der G24 gegenüber Rumänien und äußerte völlige Übereinstimmung mit den Ausführungen von BM Genscher zur Sowjetunion.

²² Zu den Schlußfolgerungen der Ministersitzung der G24 vom 4. Juli 1990 in Brüssel vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 91 f.

²³ Durchgängig korrigiert aus: „SD“.

²⁴ Vgl. dazu die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats nach der Tagung am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II); EUROPA-ARCHIV 1990, D 401 f. Zur Tagung vgl. Dok. 198.

²⁵ Francisco Fernández Ordóñez.

²⁶ Zur amerikanischen Initiative für einen Koordinierungsmechanismus analog der G24 für die Staaten Zentralamerikas vgl. Dok. 201, Anm. 12.

Vgl. dazu ferner die amerikanische „Enterprise for the Americas“-Initiative; Dok. 209, Anm. 20.

Vortragender Legationsrat Schmiegelow erläuterte am 2. Juli 1990, gegenüber der G24-Analogie-Initiative sei die „Enterprise for the Americas“-Initiative regional umfassender und „sachlich ein aliud [...]. Die G24-Initiative betrifft dagegen schwerpunktmäßig die Koordinierung neuer EZ westlicher Geberländer für die zentralamerikanischen Staaten.“ Vgl. B 33 (Unterabteilung 33), Bd. 146602.

²⁷ Mark Eyskens.

²⁸ Georges Wohlfart.

Der griech. Stv. AM Christodoulou schloß die unbefriedigende Entwicklung in Albanien²⁹ in seine Ausführungen ein. Unter Hinweis auf die gleichzeitig erfolgte Stellungnahme im Rahmen der EPZ³⁰ wurde auf eine Erwähnung dieses Themas in den Schlußfolgerungen verzichtet.

[gez.] Trumpf

B 221 (Ref. 411), Bd. 166583

208

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach

6. Juli 1990

Über Herrn D2-V¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Vorbereitung des 2. Staatsvertrages mit der DDR;

hier: Diskussionsstand und Entscheidungsbedarf nach dem 4.7.1990

Bezug: Kabinettsausschußsache „Deutsche Einheit“ vom 4. Juli 1990⁴

Anlg.: 4⁵

Zweck der Vorlage: Unterrichtung und Bitte um Weisung

²⁹ Zur Lage in Albanien vgl. Dok. 229.

³⁰ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 5. Juli 1990 zu Albanien vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 120 f.

¹ Hat Ministerialdirigent Höynck am 6. Juli 1990 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 6. Juli 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 8. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[siehe] R[ückseite].“ Auf der Rückseite der Aufzeichnung vermerkte Genscher handschriftlich: „Die Formulierung des AA für die Präambel ist besser als die des BMI. Allerdings sollte sie durch den letzten Satz des BMI angereichert werden. Ich bitte Abt[eilung] 5 zu prüfen, wie wir das Problem des Art. 146 [Grundgesetz] lösen können. Reicht die neue Form der Präambel? Ist eine Ergänzung zu Art. 146 notwendig, wenn ja, welche?“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 8. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bemerkungen BM am 8.7., 11.30 h telefonisch an Herrn Gerdtts durchgegeben zur w[eiteren] V[er]anlassung.“

Hat Brose am 12. Juli 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirigent Höynck an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Studnitz verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Siehe Anm[erkungen] BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 13. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Höynck am 16. Juli 1990 erneut vorgelegen.

Hat Studnitz am 18. Juli 1990 vorgelegen.

⁴ Anlässlich der Sitzung des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ am 4. Juli 1990 übermittelte Bundesminister Schäuble dem Bundeskanzleramt und den zuständigen Bundesministern mit einem undatierten Schreiben ein „Diskussionspapier des Bundesministers des Innern mit Elementen einer zur Herstellung der deutschen Einheit zu treffenden Regelung“. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 328 und Dok. 328 A.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 19, 33, 34 und 35.

Folgende Fragen sind streitig geblieben und bedürfen teilweise der Weisung:

1) Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vor oder nach der Wahl⁶

BMI favorisiert Zeitpunkt nach der Wahl, weil DDR möglichst kurzes Interregnum haben will. Das Argument trägt aber nur bedingt, da DDR ab Beitritt Teil der Bundesrepublik wird und Beitritt um 00.00 Uhr am Tage der Wahl ausreicht.

BMJ hat sich mit diesem Argument im Bundestagsausschuß „Deutsche Einheit“ nachdrücklich für Beitritt vor der Wahl eingesetzt.

Ihre entsprechende Weisung liegt vor.

2) Ein oder zwei Wahlgesetze

BMI akzeptiert zwei (möglichst identische) Wahlgesetze. BMJ fordert ein einheitliches Wahlgesetz, das auch vor Beitritt der DDR über Art. 8 des Verfassungsgrundsätze-Gesetzes der DDR⁷ durch Kompetenzübertragung an den Bundeswahlleiter⁸ zur Wahlvorbereitung anwendbar wird.

BMJ hält auch den anderen Weg des BMI für zulässig, hat aber Präferenz für ein Wahlgesetz aus verfassungspolitischen Überlegungen.

Frau Däubler-Gmelin hält zwei Wahlgesetze für nicht vereinbar mit Artikel 38⁹, weil getrennt gewählte Abgeordnete nicht solche des ganzen Volkes sind.¹⁰ Abteilung 5 überprüft die verfassungsrechtliche Seite dieser Argumentation.

3) Fünf-Prozent-Klausel

BMI will mit zwei Wahlgesetzen zwei parallele Fünf-Prozent-Klauseln, jeweils getrennt zu verrechnen für Wahlgebiet Bundesrepublik und Wahlgebiet DDR. Kleinere Parteien könnten so in der DDR zum Zuge kommen, was angesichts der kurzen Übergangszeit des Beitritts der DDR politisch gerechtfertigt sei. BMJ und SPD sehen in zwei parallelen Fünf-Prozent-Klauseln einen Verstoß gegen die Gleichheit der Wahlchancen.¹¹ Abteilung 5 überprüft die verfassungsrechtliche Seite dieser Argumentation.

4) Einigungsvertrag oder Überleitungsgesetz¹²

BMI akzeptiert DDR-Wunsch nach Verhandlung eines zweiten Staatsvertrages und sieht darin einen von mehreren möglichen Wegen zur Einheit.

⁶ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 145, Anm. 27.

⁷ Für den Wortlaut des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze) vom 17. Juni 1990 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1990, Teil I, S. 299f.

⁸ Egon Hölder.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 38 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 5.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹¹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Lambach informierte am 3. Juli 1990: „BMI hat im Kabinettsausschuß am 25.6. Präferenz für Staatsvertrag geäußert. BMJ, BMF, BMU und AA regten an, die Option Staatsvertrag nochmals sorgfältig zu überdenken. [...] Auf DDR-Seite, bei der Opposition und bei den Ländern bildet sich eine Tendenz für einen Staatsvertrag heraus. Aus Sicht der DDR-Regierung und Volkskammer bietet ein Staatsvertrag bessere Möglichkeiten der Mitwirkung und entspricht auch dem DDR-Verständnis eines gleichberechtigten, demokratisch legitimierten Partners. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bei einem Überleitungsgesetz sieht die DDR dem gegenüber mit Unsicherheiten belastet.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

Dieser Weg soll durch Eingehen auf Verhandlungswunsch der DDR mit der Öffnung erster Verhandlungsrunde am 6.7.¹³ angenommen werden. Ein Dissens hat sich im Bundestagsausschuß „Deutsche Einheit“ nicht gezeigt.

5) Ablauf der Verhandlungen

BMI hat folgenden Zeitrahmen vorgelegt:

- 6.7. erste Verhandlungsrunde in Ost-Berlin;
- 9.7.–20.7. Gespräche zwischen den Fachressorts Bundesrepublik–DDR¹⁴;
- 23.7. Koalitionsgespräch;
- ab 23.7. Abstimmung zwischen Bundesressorts und Ländern sowie Unterrichtung des Bundestagsausschusses „Deutsche Einheit“¹⁵;
- ab 30.7. zweite Verhandlungsrunde mit DDR über inzwischen formulierte Texte¹⁶;
- Abschluß der Verhandlungen bis Ende August;
- Ratifikationsverfahren mit 2/3 Mehrheiten im September. Das heißt eventuell vorgezogene Absprache über Wahlrecht erforderlich wegen der 90-Tage-Frist.

Vorschlag: Eintreten für Wahlgesetz vor Abschluß des 2. Staatsvertrags¹⁷

6) Gespräche zwischen Auswärtigem Amt und MfAA

Vorgespräch der Bundesressorts am 9.7.1990, 11.00 Uhr unter Leitung StS Kroppenstedt.

Zu besprechen sind nach bisheriger Vorstellung des BMI zwischen AA und MfAA:

a) Überleitung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften

EG-Vertragsrecht und Verordnungsrecht der EG gelten unmittelbar. Abweichende Regelungen, d. h. insbesondere Anpassung von Richtlinien, können nur von der EG selbst getroffen werden. Hierzu bedarf es der Beteiligung der EG-Kommission, die bereits eingeschaltet ist. Die Abfassung einer Überleitungsregelung im Staatsvertrag ist ein rechtstechnisches Problem, zu dem MfAA nichts beitragen kann.

Vorschlag: Klarstellung gegenüber BMI auf Ressortbesprechung am 9.7.1990¹⁸

b) Völkerrechtliche Verträge

Einführung des zwischen den Bundesressorts erarbeiteten Vorschlags einer Formulierung für den Staatsvertrag (Anlg. 1¹⁹). Im übrigen Hinweis darauf, daß

¹³ Zur ersten Runde der deutsch-deutschen Verhandlungen über einen zweiten Staatsvertrag („Einigungsvertrag“) am 6. Juli 1990 in Ost-Berlin vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 345 und 345 A.

¹⁴ Zu den Ergebnissen der Gespräche zwischen den Bundesressorts und den Ressorts der DDR vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Studnitz vom 24. Juli 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

¹⁵ Bundesminister Schäuble unterrichtete den Ausschuß „Deutsche Einheit“ des Bundestages am 26. Juli 1990 über den Stand der Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag („Einigungsvertrag“). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach vom folgenden Tag; B 38 (Ref. 210), Bd. 140847.

¹⁶ Die zweite Runde der deutsch-deutschen Verhandlungen über einen zweiten Staatsvertrag („Einigungsvertrag“) fand vom 1. bis 3. August 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 377.

¹⁷ Der Passus „Eintreten für ... des 2. Staatsvertrags“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹⁸ Der Passus „Klarstellung gegenüber ... am 9.7.1990“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹⁹ Für den Entwurf des Artikels „Völkerrechtliche Verträge der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 28. Juni 1990 vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

Staatsvertrag Überleitungsvorschrift enthalten wird, mit der Verpflichtungen aus Vertrag über Wirtschafts- und Währungsunion²⁰ (also auch Artikel 13 Abs. 2) erhalten bleiben.²¹

c) Auflösung des MfAA

Auf die StS-Vorlage der Abteilung 1 – 100-330.00 VS-NfD vom 6.7.1990²² wird hingewiesen.

Vorschlag: AA führt Gespräch mit MfAA mit Ziel, daß MfAA noch in eigener Zuständigkeit beschleunigt alle personalpolitischen und organisatorischen Maßnahmen zu seiner Auflösung trifft.²³

7) Berlin-Regelung

Hinsichtlich der Behandlung der Berlin-Frage hat der BMI eine gesonderte Arbeitsgruppe Bundesrepublik/DDR vorgeschlagen, in der AA vertreten sein wird. Zuvor sollen die DDR-relevanten Fragen zwischen den Bundesressorts auf Arbeitsebene besprochen werden. Dies wird auf unsere Bitte bereits Mitte nächster Woche auf Einladung BMI geschehen. Dabei geht es im wesentlichen um die Frage, inwieweit in beiden Stadthälften unterschiedliches Recht angewendet werden kann und soll. Das Land Berlin wird beteiligt.

Vorschlag: Grundsätzlich volle Übernahme Bundes- und EG-Recht. Hier von besonderer Bedeutung für Zusammenwachsen Stadt. Zurückstellung der Fragen der Wehrverfassung nach Klärung auf politischer Ebene.

8) Wehrverfassung

BM Stoltenberg forderte unter Berufung auf Aussagen des Bundeskanzlers im Kabinettsausschuß, daß es in einem Staat unter einer Regierung nur eine Armee geben könne; deshalb solle die Wehrverfassung durch das zum Einigungsver-

²⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu auch Dok. 205.

²¹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[r]ichtig!“.

²² Ministerialdirigent Gründel berichtete über eine Ressortbesprechung vom Vortag unter Leitung von Staatssekretär Kroppenstedt, Bundesministerium des Innern, zum Thema „Organisation und Personal der Bundesverwaltung“ im Zusammenhang mit der deutschen Einheit. Dabei sei von Kroppenstedt die Verantwortung eines jeden Ressorts „für die organisatorischen und personellen Maßnahmen der Überleitung der DDR-Verwaltung in seinem Bereich“ hervorgehoben worden. Für das Auswärtige Amt bedeute dies nach Stand des derzeitigen Entwurfs des 2. Staatsvertrags, daß es mit „Wirksamwerden des Beitritts“ der DDR „die Zuständigkeit für alle bis dahin noch ausstehenden organisatorischen und personellen Maßnahmen“ des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übernehme. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden könne, daß die Personalvertretung des Auswärtigen Amts wie auch die Tarifpartner „sich für eine weitergehende Fortbeschäftigung ehemaliger MfAA-Beschäftigter einsetzen“ werden, sollten alle notwendigen Maßnahmen zur Auflösung des MfAA noch vom MfAA selbst getroffen werden. Schließlich sei aufgrund der „starken Durchdringung des MfAA durch den Staatssicherheitsdienst“ eine Übernahme von MfAA-Angehörigen nicht zu empfehlen. Vgl. B 100 (Ref. 100), Bd. 537254.

²³ Unter Leitung der Staatssekretäre Sudhoff und Misselwitz nahmen das Auswärtige Amt und das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 16. Juli 1990 entsprechende Gespräche auf. Referat 210 vermerkte am 23. Juli 1990, daß „in den vier vom AA zu behandelnden Themenkomplexen (völkerrechtliche Verträge; Verklammerung mit ‚2+4‘-Ergebnis; administrative Regelungen; EG-Fragen) Einigung“ erzielt worden sei, wenn auch die „DDR-Vorstellungen nicht in allen Fällen“ darin abgedeckt werden konnten. U. a. habe man sich auf die Aufnahme von zwei in den Einigungsvertrag „aufzunehmende Artikel über völkerrechtliche Verträge beider Seiten“ sowie auf den „Entwurf von Protokollerklärungen zur Vertretung der Bevölkerung der heutigen DDR im EP“ verständigt. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

trag ergehende Überleitungsgesetz sofort eingeführt werden. Das gelte insbesondere für die Bestimmungen über die Wehrpflicht, den zivilen Ersatzdienst und die Kommandogewalt (Art. 65 a²⁴) über die Streitkräfte im jetzigen Gebiet der DDR. Mit Rücksicht auf die noch offenen Entscheidungen bei den Gesprächen „2+4“ hat der BMVg folgende Formulierung für das Überleitungsgesetz vorgeschlagen:

„Die Bestimmungen der Wehrverfassung werden mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß Art. 87 a, Abs. 2 des Grundgesetzes²⁵ für die Nationale Volksarmee mit der Maßgabe gilt, daß sich ihr Auftrag²⁶ bis auf weiteres auf den beigetretenen Teil Deutschlands beschränkt.“

Vorschlag: Festhalten an der ursprünglichen Formulierung des BMI-Entwurfs „Die Bestimmungen der Wehrverfassung in Artikel 87 a und b des Grundgesetzes²⁷ werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Kraft gesetzt.“²⁸

9) Aufhebung Art. 146²⁹

Der Kabinettsausschuß kennt nicht den Verhandlungsstand bei „2+4“ (Grenzpapier³⁰), so daß die erbetene Unterrichtung des Ausschusses am 12.7.³¹ dringlich ist. Im Bundestagsausschuß „Deutsche Einheit“ fragte SPD pointiert nach eingegangenen Zusagen der Bundesregierung hinsichtlich Art. 146. StM Adam-Schwaetzer unterschied zwischen Einigungsaspekt und Plebiszitaspekt des Art. 146.

Vorschlag: Eintreten für Änderung statt Streichung des Art. 146, daß Verfassungsrevision möglich bleibt, aber Auslegung hinsichtlich Ostgebieten verschlossen wird.

10) Neue Präambel

Es besteht Einigkeit, daß die provisorischen Bestimmungen der Präambel³² gestrichen werden müßten. BMJ will dies durch einfaches Streichen erreichen

²⁴ Artikel 65 a wurde durch das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1956 dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949 hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

Mit dem Siebzehnten Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968 wurde Artikel 65 a Absatz 2 gestrichen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

²⁵ Artikel 87 a wurde durch das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1956 dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949 hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

²⁶ Die Wörter „ihr Auftrag“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hierzu gibt es eine Weisung des BM anlässlich der R[ück]spr[ache] am 4.7. (mit D 2-V).“

Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Staatssekretär Lautenschlager, Staatsministerin Adam-Schwaetzer und Ministerialdirigent Höynck am 4. Juli 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 125.

²⁷ Artikel 87 b wurde durch das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1956 dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949 hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

²⁸ Der Passus „Die Bestimmungen der Wehrverfassung werden ... in Kraft gesetzt.“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bedarf der Prüfung.“ Der Passus „Die Bestimmungen der Wehrverfassung in ... in Kraft gesetzt.“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[richtig].“

²⁹ Für den Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 14.

³⁰ Für das beim zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin verabschiedete 5-Punkte-Papier „Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1“ („Prinzipienpapier zu den Grenzen“) vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325A. Zum Ministertreffen vgl. Dok. 193.

³¹ Das Datum wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich von „11.7.“ zu „12.7.“ geändert.

³² Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

(Anlage 2³³), während BMI darüber hinaus einen Hinweis auf den Beitritt der DDR einfügen möchte, wodurch sich Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet habe (Anlage 3³⁴).

Nach unserer Auffassung ist die BMI-Formulierung wenig gelungen und verbesserungsbedürftig. AA hat im Ressortkreis zunächst den anliegenden Vorschlag (Anlage 4³⁵) als Diskussionsbeitrag eingeführt.

Vorschlag: AA argumentiert weiter auf der Linie unseres Vorschlages.

Lambach

B 38 (Ref. 210), Bd. 140846

209

Aufzeichnung der Referate 422, 400, 402 und 412

6. Juli 1990

Betr.: Internationale Verschuldungslage

Sachstand

1) Die gesamte Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer (einschließlich OPEC-EL) hat 1988 ein Volumen von über 1,3 Billionen US-Dollar erreicht. Davon entfallen ca. 15 % auf Länder des afrikanischen Kontinents und ca. 40 % auf lateinamerikanische Staaten. Die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum jährlichen Güter- und Dienstleistungsexport beträgt für die hochverschuldeten Länder der mittleren Einkommensgruppe (vornehmlich in Lateinamerika) etwa 320 % und für die ärmsten Länder in Subsahara-Afrika 300 %. Die Schuldendienstquote (Schuldendienst im Verhältnis zum jährlichen Güter- und Dienstleistungsexport) der hoch verschuldeten Ländergruppe beläuft sich auf etwa 35 %, die der ärmsten afrikanischen Länder auf 20 %. Gläubiger der ärmsten EL sind zu 85 % Regierungen, während die Staaten mit mittlerem Einkommen überwiegend bei den internationalen Geschäftsbanken verschuldet sind. Auch die hohe Verschuldung einzelner Ostblockländer (insbesondere Polen mit ca. 39 Mrd. US-Dollar) bereitet zunehmend Sorgen.

2) Die seit 1982 entwickelte internationale Schuldenstrategie¹ beruht auf der engen Zusammenarbeit von Industrieländern, Schuldnerländern, Gläubigerban-

³³ Für den Entwurf des Bundesministeriums der Justiz für eine neue Präambel des Grundgesetzes vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

³⁴ Für den Entwurf des Bundesministeriums des Innern für eine neue Präambel des Grundgesetzes vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

³⁵ Für den Entwurf des Auswärtigen Amts für eine neue Präambel des Grundgesetzes vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

Bundesminister Genscher fügte dem Entwurf des Auswärtigen Amts den Schlußsatz hinzu: „Damit ist dieses Grundgesetz die Verfassung des gesamten deutschen Volkes.“ Vgl. Anm. 3.

¹ Zur internationalen Schuldenkrise vgl. AAPD 1982, II, Dok. 225.

ken und internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank, Pariser Club) sowie auf dem Prinzip einzelfallgerechter Lösungen.

Für die hochverschuldeten Entwicklungsländer mit mittleren Einkommen wurde die internationale Schuldenstrategie durch die „Baker-Initiative“ von 1985² weiterentwickelt. Ihr Ziel war es, die Bedingungen für ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum in den EL durch marktorientierten Strukturwandel der Schuldnerländer und erhöhte Kreditgewährung der internationalen Finanzinstitutionen und der Geschäftsbanken wiederherzustellen. Die Industrieländer sollten durch koordiniertes, stetiges Wachstum und Offenhaltung ihrer Märkte für die Exporte der Schuldnerländer zum Erfolg der „Baker-Initiative“ beitragen.

3) Vor dem Hintergrund des Regierungswechsels in den USA³ und wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten vieler Schuldnerländer (vor allem in Lateinamerika) hat seit Anfang 1989 aufgrund einer Initiative des neuen amerikanischen Finanzministers Brady⁴ die Weiterentwicklung der internationalen Schuldenstrategie neue Impulse erfahren. Unter maßgeblicher Beteiligung des IWF und der Weltbank sollen danach künftig neben Neukrediten (im Sinne des Baker-Plans) auch Schuldenreduzierungen und Schuldendiensterleichterungen zugunsten anpassungsbereiter Länder verstärkt zum Zuge kommen. Am Grundsatz einzelfallgerechter Umschuldungen und Reformen der Schuldnerländer soll festgehalten werden, wobei der Förderung der Inlandersparnis und privater Direktinvestitionen sowie der Umkehr der Kapitalflucht ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Bereits bekannte Optionen – wie „debt for bond exchanges“, „debt buy-backs“ oder „debt equity swaps“ – sollen verstärkt genutzt werden. Der begünstigte Länderkreis wird auf ärmere Schuldnerländer Afrikas und Asiens erweitert.

Die Brady-Initiative ist anlässlich der Frühjahrstagung des IWF-Interim-Committees und des Entwicklungsausschusses von IWF und Weltbank Anfang April 1989 in Washington von den Industrieländern (einschließlich der Bundesregierung) und Schuldnerländern bestätigt worden.⁵ Die Gläubigerländer erklärten dabei ihre Bereitschaft, die nationalen Regeln und Praktiken der Bankenaufsicht,

² Der amerikanische Finanzminister Baker stellte am 8. Oktober 1985 bei der gemeinsamen Tagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in Seoul ein Konzept zur Lösung der internationalen Schuldenprobleme vor. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1986, D 15–20. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, I, Dok. 22, und AAPD 1986, II, Dok. 367.

³ Am 8. November 1988 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Republikanischen Partei, Bush, als Sieger hervorging. Bush nahm am 20. Januar 1989 die Amtsgeschäfte als amerikanischer Präsident auf.

⁴ Zu den Vorschlägen des amerikanischen Finanzministers Brady vom 10. März 1989 für eine Lösung der internationalen Schuldenkrise vgl. AAPD 1989, I, Dok. 71.

⁵ Die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Junker und Schönfelder vermerkten am 7. April 1989 zur Frühjahrstagung von IWF und Weltbank vom 2. bis 4. April 1989, Entwicklungs- und Industrieländer seien sich einig gewesen über die „Notwendigkeit einer überzeugenden Anpassungspolitik in den Schuldnerländern“. IWF und Weltbank sollten Staaten, die sich zu durchgreifenden Wirtschaftsreformen verpflichtet hätten, einen Teil der für sie vorgesehenen Mittel zur Schuldenverringerung zur Verfügung stellen. Die Möglichkeit von Zinssubventionen durch IWF und Weltbank solle geprüft werden; abgelehnt worden sei jedoch die Idee einer Garantie beider Institutionen für geschuldete Zinszahlungen an Geschäftsbanken. Ferner sollten IWF und Weltbank konkrete Schuldenreduktionsmodelle entwickeln. Die dazu erforderliche Quotenerhöhung im IWF solle noch vor Ende 1989 beschlossen werden. Kritischer Punkt der neuen Schuldenstrategie sei die „Bereitschaft der Geschäftsbanken, sich an großzügigen Aktionen der Schuldenreduzierung und an der Aufbringung neuer Finanzierungsmittel zu beteiligen“. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168695.

der Rechnungsführung und des Steuerrechts darauf zu überprüfen, inwieweit sie die Teilnahme der Banken an Maßnahmen der Schuldenerleichterung unnötig behindern (die deutschen Banken haben bereits den nötigen Spielraum). Die USA signalisierten ferner die Bereitschaft, ihren bisherigen Widerstand gegen eine erhebliche IWF-Quotenerhöhung aufzugeben.

Aufgrund neuer Direktiven von IWF und Weltbank ist die Brady-Initiative inzwischen wie folgt konkretisiert worden:

- IWF und Weltbank stellen Schuldnerländern, die sich im Rahmen einer überzeugenden Anpassungspolitik zu durchgreifenden Wirtschaftsreformen verpflichtet haben und sich mit ihren Gläubigerbanken auf eine substantielle Schuldenverringerung einigen, zu diesem Zweck bis zu 25 % der jeweils für sie vorgesehenen IWF-Mittel bzw. Weltbank-Strukturanpassungsdarlehen zur Verfügung. Diese für die Schuldenreduzierung beiseite gestellten Mittel („set-aside“) sollen sich im Zeitraum der nächsten drei Jahre auf bis zu etwa 12 Mrd. US-Dollar belaufen.
- Zusätzlich haben IWF und Weltbank beschlossen, daß sie (wie von Brady vorgeschlagen) im Falle von Schulden- oder Schuldendienst-Reduzierungsabsprachen zwischen Geschäftsbanken und Schuldnerländern auch begrenzte Mittel zur Absicherung herabgesetzter Zinsdienste zur Verfügung stellen. Der IWF stellt zunächst bis zu 40 % der jeweiligen Quote eines Landes für die Absicherung von Zinsreduktionen und/oder des Zinsdienstes auf einen reduzierten Schuldenstand zur Verfügung, wobei durch Einzahlung der Mittel auf ein Treuhandkonto eine direkte Zinsgarantie des IWF vermieden wird. Die Weltbank hat vorgesehen, bis zu 15 % der in einem Dreijahresprogramm vergebenen Mittel zur Zinssicherung einzusetzen. Diese zusätzlichen Mittel sollen sich ebenfalls auf etwa 12 Mrd. US-Dollar für die nächsten drei Jahre belaufen.

4) Nachdem der Brady-Plan vom Pariser Wirtschaftsgipfel der Industrieländer („G7“) am 14./15. Juli 1989⁶ erneut bestätigt wurde, gelang mit der am 23.7.1989 zwischen Mexiko und seinen Bankengläubigern erzielten Vereinbarung über die Umschuldung von 53 Mrd. US-Dollar Altschulden auch ein erster wichtiger Durchbruch bei der praktischen Umsetzung der Brady-Initiative. Ob allerdings diese Umschuldungsvereinbarung, wonach die Gläubigerbanken zwischen drei Optionen für Schuldenerleichterungen wählen können (Option 1: Forderungsreduzierung um 35 % und Umtausch der verbliebenen Restforderung in mexikanische Staatsobligationen, die – einschließlich eines Teils der Zinsen – durch einen vom IWF, Weltbank und Japan gespeisten Garantiefonds besichert werden; Option 2: finanziell gleichwertige Zinsreduzierung auf 6,25 % mit Absicherung der Restforderung analog Option 1; Option 3: „fresh money“ in Höhe von 25 % der Altforderungen über 4 Jahre), tatsächlich dem Schuldnerland Mexiko bereits eine ausreichende Atempause zur Überwindung seiner tiefen Verschuldung verschaffen und „Modellcharakter“ für den Altschuldenabbau anderer hochverschuldeter Länder (vor allem Argentinien, Brasilien) gewinnen kann⁷, werden

⁶ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, II, Dok. 231.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Wistinghausen vermerkte am 31. Juli 1989, daß trotz der „erheblichen Forderungsreduzierungen der Banken“ im Falle Mexikos kein Anlaß „zur Euphorie“ bestünde.

erst die kommenden Monate erweisen können. Immerhin konnten zwischenzeitlich mit einer erheblichen Reduzierung der philippinischen Bankverbindlichkeiten⁸ sowie der Ende Oktober 1989 erzielten Einigung Costa Ricas mit seinen Bankengläubigern über den Rückkauf von 60 % seiner ausstehenden Bankverbindlichkeiten von 1,8 Mio. US-Dollar zu Marktpreisen (d.h. 17 % bis 19 % des Nominalwerts)⁹ weitere bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der Brady-Initiative verzeichnet werden.

Ungewiß erscheint weiterhin, ob die Geschäftsbanken zur Übernahme der ihnen zugeordneten Rolle bei der weiteren Umsetzung des Brady-Plans (Schulden- bzw. Schuldendienstreduzierungen und zusätzliche Neukredite) ausreichend bereit sein werden. Bei einem Teil der Banken ist das „Mexiko-Modell“ auf deutliche Kritik gestoßen. In diesem Zusammenhang verdient der Vorstoß des (im Dezember 1989 ermordeten) Vorstandssprechers der Deutsche Bank AG, Dr. Alfred Herrhausen, Beachtung, der (in einem Aufsatz im Handelsblatt vom 30.6.1989¹⁰) eine Angleichung des Steuer- und Bankenrechts in den Gläubigerstaaten mit dem Ziel vorgeschlagen hatte, den Geschäftsbanken ein von den Gläubigerregierungen mitgetragenes „generelles Angebot“ von Schuldenerleichterungen an diejenigen Schuldnerländer zu ermöglichen, die sich durch mit IWF und Weltbank „case by case“ zu vereinbarende Wirtschaftsreformen dafür qualifizieren. Solchen reformwilligen, hochverschuldeten Schuldnerländern sollten die Banken in einer ersten Phase Zinserleichterungen bis zu 50 % gewähren und gleichzeitig (steuerlich abschreibbare) Rückstellungen bilden, um dann in einer zweiten Phase (nach etwa 5 Jahren) auch einen entsprechenden Forderungsverzicht (bis zu 50 %, bei gleichzeitiger Wiederanhebung der Zinsen auf Marktniveau) leisten zu können. Die Laufzeit der betroffenen Kredite soll auf 25 bis 30 Jahre (bei 5 bis 7 Freijahren) verlängert werden. Auch wenn dieser Vorstoß nicht in allen Einzelheiten unwidersprochen geblieben ist, so beweist er doch eindrucklich die Bereitschaft der deutschen Banken, im Rahmen der globalen Schuldenstrategie verantwortungsvoll mitzuwirken und einen ihrer Bedeutung entsprechenden Beitrag zu leisten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 865

So könnten sich viele der Banken für Option 3 entscheiden, was „dem wünschenswerten Schuldenabbau [...] die Grundlage“ entziehen würde. Vgl. B 224 (Ref. 412/E 24), Bd. 168619.

⁸ Legationsrat I. Klasse Gruber legte am 22. September 1989 dar: „Als Ergebnis der Mitte September erfolgten Einigung mit den Gläubigerbanken erwarten die Philippinen den Zufluß von rd. 1 Mrd. US-Dollar ‚fresh money‘. Sie rechnen außerdem damit, Schulden im Gesamtumfang von ca. 1,4 Mrd. US-Dollar mit beträchtlichem Diskontabschlag zurückkaufen zu können.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 296; B 224 (Ref. 412/E 24), Bd. 168623.

⁹ Vortragender Legationsrat Gruber informierte am 25. April 1990: „Die IWF-Geschäftsleitung hat am 20.4.1990 das Direktorium informell über den aktuellen Stand der Beziehungen Costa Ricas zum Fonds und den Stand des Bankenpakets unterrichtet. [...] Zum Stand der Verhandlungen mit den Banken teilte der Stabsvertreter mit, daß inzwischen 97 Prozent der Gläubigerbanken zugestimmt hätten, sich an einem Finanzierungspaket einschl. Schulden- und Schuldendienstverringerung zu beteiligen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 64; B 224 (Ref. 412/E 24), Bd. 168610.

Botschafter Zeisler, San José, unterrichtete am 9. Mai 1990, die costaricanische Regierung habe am 5. Mai 1990 „das Abkommen mit den internationalen Geschäftsbanken, das eine 60-prozentige Reduzierung der costaricanischen Auslandsschuld gegenüber den internationalen Geschäftsbanken (in Höhe von insg. 1,8 Mrd. US-Dollar) in Form des Schuldenrückkaufs nach dem Brady-Plan (im Verhältnis 16 Cents pro Nominal-Dollar)“ vorsehe, unterzeichnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; B 224 (Ref. 412/E 24), Bd. 168610.

¹⁰ Vgl. den Artikel „Die Zeit ist reif – Schuldenkrise am Wendepunkt“, HANDELSBLATT vom 30. Juni/1. Juli 1989, S. 6.

5) Zur Lösung der Schuldenprobleme der ärmsten hochverschuldeten Entwicklungsländer – vor allem in Subsahara-Afrika – beteiligt sich die Bundesregierung maßgeblich an den Unterstützungsprogrammen der Internationalen Finanzinstitutionen. (Für die Länder Subsahara-Afrikas beträgt die Relation ihrer gesamten Auslandsverschuldung zu ihrem BIP im Durchschnitt etwa 100 %, während diese Relation im Falle des – in absoluten Zahlen viel höher verschuldeten – lateinamerikanischen Kontinents nur ca. 60 % erreicht.)

Die Beiträge der Bundesregierung zur Linderung der Schuldenlast der ärmsten Länder in Subsahara-Afrika umfassen insbesondere die deutsche Beteiligung (11 % zuzüglich eines Sonderbeitrages von 56 Mio. SZR) an der letzten Kapitalerhöhung der Weltbank (1987) und an der 9. Wiederauffüllung (1991–93) der Mittel der Weltbank-Unterorganisation für die ärmsten Länder (IDA IX¹¹) um über 15 Mrd. US-Dollar; sowie auch die deutsche Beteiligung an den Sonderprogrammen der Weltbank für Subsahara-Afrika (1988–90 = 3,2 Mrd. US-Dollar, deutscher Beitrag 450 Mio. DM) und an der 1987 auf über 12 Mrd. US-Dollar aufgestockten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität des IWF zur Unterstützung hochverschuldeter Entwicklungsländer mit strukturellen Zahlungsbilanzproblemen¹² („ESAF“s deutscher Beitrag: 700 Mio. SZR, entspr. 1,5 Mrd. DM) und unsere Beiträge zu den regionalen Entwicklungsbanken. Maßgeblich beigetragen hat die Bundesregierung ferner auch zur 4. Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank um 20 Mrd. US-Dollar (deutscher Anteil: 3,5 %); zur 5. Auffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds 82,8 Mrd. US-Dollar (deutscher Anteil 9 %); und zu dem im Dezember 1987 beschlossenen Sonderprogramm der EG über 500 Mio. ECU schnell abfließender Mittel zur Finanzierung von Importprogrammen zugunsten armer hochverschuldeter Länder in Subsahara-Afrika (deutscher Anteil: 26 %). Auch im Rahmen der am 15.12.1989 unterzeichneten 4. Lomé-Konvention der EG mit den AKP-Staaten¹³ (12 Mrd. ECU einschließlich der EIB sowie des 7. Europäischen Entwicklungsfonds) trägt die Bundesrepublik Deutschland einen maßgeblichen Anteil an den von der EG bereitzustellenden finanziellen Leistungen.¹⁴

Substantielle Beiträge zur Erleichterung der Schuldenlast der ärmsten Länder hat die Bundesregierung ferner durch die Verbesserung der Konditionen der finanziellen Zusammenarbeit (Zuschüsse für alle LLDC; Kredite zu neuen IDA-Konditionen für alle EL mit einem Pro-Kopf-Einkommen bis 835 US-Dollar

¹¹ Zur neunten Aufstockung der Mittel für die International Development Association vgl. Dok. 29, Anm. 3.

¹² Das Bundesministerium für Wirtschaft vermerkte am 27. Mai 1988: „Die Entscheidungen zur Errichtung der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des IWF, die durch Kredite von IWF-Gläubigerländern gespeist wird und deren Kreditvergabe an die ärmsten Länder zu stark konzessionären Bedingungen durch Subventionsbeiträge verschiedener Geberländer ermöglicht wird, sind Ende 1987 gefaßt worden. Die Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 5,3 Mrd. S[onder]Z[iehungs]E[inheiten] (ca. 7,4 Mrd. US-Dollar), an Subventionen wurden bisher 2 Mrd. SZE (ca. 2,8 Mrd. US-Dollar) zugesagt. [...] Darüber hinaus sind weitere Fortentwicklungen der Geschäftspolitik des IWF vorgesehen. Insbesondere wird der IWF eine neue Kreditvorkehrung schaffen, die den Mitgliedsländern (armen Ländern wie auch Ländern mittleren Einkommens) hilft, unerwartete äußere Störungen eines wirtschaftlichen Reformprogramms durch zusätzliche Kredithilfen wirksamer zu überwinden („External Contingency Mechanism“).“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168659.

¹³ Zum AKP-EWG-Abkommen vom 15. Dezember 1989 (Lomé IV) vgl. Dok. 29, Anm. 2.

¹⁴ Zum Beitrag der Bundesrepublik an der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften bzw. der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit vgl. auch Dok. 29.

sowie Kamerun und Guatemala; bisherige Standardkonditionen für die übrigen EL) und durch den Erlaß der Schulden aus finanzieller Zusammenarbeit geleistet: zusätzlich zu bereits früher (1978) LLDC-Ländern erlassenen Schulden in Höhe von 4,2 Mrd. DM hat sie am 8. Juni 1988 dem Erlaß von FZ-Restschulden in Höhe von 88 Mio. DM sowie der FZ-Schulden (1,1 Mrd. DM) von zwei weiteren neuen LLDC-Ländern (Mauretanien, Birma) zugestimmt.¹⁵ Zugleich hat sie die Möglichkeit für den Erlaß der FZ-Schulden von 6 weiteren besonders armen hochverschuldeten Entwicklungsländern in Subsahara-Afrika – Madagaskar, Mosambik, Ghana, Sambia, Senegal, Zaire – unter der Voraussetzung der Durchführung von IWF-Strukturanpassungsprogrammen in Höhe von bis zu 2,4 Mrd. DM eröffnet. Nachdem zwischenzeitlich auch Kenia in den Schuldenerlaß einbezogen worden ist, wird mit einem Volumen von rd. 8,7 Mrd. DM die Bundesrepublik Deutschland den im internationalen Vergleich in absoluten Zahlen größten Einzelbeitrag zum Schuldenerlaß für die ärmsten Länder geleistet haben.

Zusammen mit den anderen im „Pariser Club“ zusammengeschlossenen westlichen Gläubigerländern hat die Bundesregierung außerdem – entsprechend den Beschlüssen des Wirtschaftsgipfels von Venedig (1987)¹⁶ – den zur Zusammenarbeit mit dem IWF bereiten ärmsten hochverschuldeten Schuldnerländern seit Anfang 1987 besonders lange Rückzahlungsfristen (bis zu 20 Jahren) bei der Umschuldung staatlich verbürgter Exportkredite gewährt. Darüber hinaus hat sie sich auf dem Weltwirtschaftsgipfel von Toronto (1988)¹⁷ zusammen mit den anderen teilnehmenden Industrieländern zur Gewährung weiterer Schuldendiensterleichterungen verpflichtet. Von den in Toronto eröffneten drei „Optionen“ (Teilerlaß, Zinskonzessionen oder Rückzahlungsfristen bis zu 25 Jahren) hat sie sich – formalisiert durch Kabinettsbeschuß vom 12. Oktober 1988 – dafür entschieden, in zukünftigen Umschuldungsabkommen mit 16 afrikanischen Ländern (Gambia, Ghana, Guinea-Conakry, Madagaskar, Malawi, Mauretanien, Mosambik, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Tansania, Togo, Uganda, Zaire, ZAR¹⁸) – und erforderlichenfalls weiteren vergleichbar armen, hoch verschuldeten afrikanischen Entwicklungsländern – Zinserleichterungen in Höhe von maximal 50 % der Refinanzierungskosten des Bundes zu gewähren.¹⁹ Im

¹⁵ Zum Schuldenerlaß durch die Bundesregierung seit 1978 und zum Kabinettsbeschuß vom 8. Juni 1988 vgl. AAPD 1988, II, Dok. 284.

¹⁶ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juni 1987 in Venedig vgl. AAPD 1987, I, Dok. 171 und Dok. 176.

¹⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 19. bis 21. Juni 1988 in Toronto vgl. AAPD 1988, I, Dok. 181–184.

¹⁸ Zentralafrikanische Republik.

¹⁹ Legationsrat I. Klasse Leuchs informierte am 14. Oktober 1988, der Pariser Club habe die in der Wirt-schaftserklärung des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto vom 21. Juni 1988 in Aussicht genommene Einführung konzessionärer Zinsen für Entwicklungsländer wie folgt ausgestaltet: „a) Erlaß jeweils eines Drittels der umzuschuldenden Schuldendienstverpflichtungen aus Entwicklungshilfedarlehen und Handelsschulden; Umschuldung der verbleibenden zwei Drittel über 14 Jahre bei acht Freijahren zu Marktzinsen; oder b) Verlängerung der Laufzeit der umzuschuldenden Forderungen auf 25 (statt bisher höchstens 20) Jahre bei 14 Freijahren und Marktverzinsung; oder c) Zinskonzessionen um 50 Prozent bzw. – nach Wahl des Gläubigerlandes – 3,5 Prozentpunkte bei 14 Jahren Laufzeit, acht Freijahren.“ Das Kabinett habe am 12. Oktober 1988 beschlossen, „bei künftigen Umschuldungsabkommen im ‚Pariser Club‘ 16 Ländern (Gambia, Guinea-Conakry, Malawi, Mauretanien, Tansania, Togo, Uganda, ZAR, Sierra Leone, Sudan, Ghana, Mosambik, Senegal, Sambia, Zaire und Madagaskar) [...] Zinszuschüsse bis zu 50 Prozent des Refinanzierungssatzes des Bundes zu gewähren (entsprechend Option c).“ Vgl. den Runderlaß Nr. 90; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 134241.

Juli 1989 ist die VR Benin von der Bundesregierung in den Kreis der „Toronto-Länder“ einbezogen worden.

6) Nachdem für die bei den Geschäftsbanken verschuldeten Ländern der mittleren Einkommensgruppe mit der „Brady-Initiative“ und die gegenüber dem „Pariser Club“ verschuldeten ärmsten Entwicklungsländern mit den „Toronto-Bedingungen“ der Weg zur Schuldenerleichterungen eröffnet wurde, bedarf es nunmehr weiterer Schuldenerleichterungen auch für bestimmte hochverschuldete Länder am unteren Rand der mittleren Einkommensgruppe (Lower Middle Income Countries, LMICs). Auf diese Ländergruppen kommen weder die Brady-Initiative (wegen der Verschuldung dieser Länder überwiegend bei staatlichen Gläubigern) noch die „Toronto-Bedingungen“ (wegen des zu hohen Pro-Kopf-Einkommens dieser Ländergruppe) zur Anwendung. Dieses Problem wird seit Anfang 1990 verstärkt im Pariser Club diskutiert, wobei neben einer Streckung der Rückzahlungsfrist (von 10 auf 15 Jahre) auch weitere Optionen, wie die Verlängerung der Rückzahlungsfrist für ODA-Forderungen auf 25 Jahre sowie Debt Equity Swaps zur Debatte stehen. Die Diskussion hat zusätzliche Impulse erfahren durch die jüngste „Enterprise for the Americas-Initiative“ des amerikanischen Präsidenten, worin eine Reduzierung von ODA-Forderungen sowie Vermarktung von Forderungen aus staatlich verbürgten Handelskrediten für anpassungsbereite lateinamerikanische Schuldnerländer (auf Einzelfallbasis) angekündigt wurde.²⁰

Vorerst hat sich allerdings der Pariser Club weder auf verbindliche Auswahlkriterien für die zu begünstigende Ländergruppe noch auf ein Optionenmenü für Schuldenerleichterungen zugunsten dieser Ländergruppen einigen können. Es ist zu hoffen, daß vom Weltwirtschaftsgipfel in Houston am 9. bis 11. Juli 1990²¹ neue Impulse für die Lösung der noch offenen Probleme ausgehen werden.

7) Die Bundesregierung bleibt weiterhin bemüht, an der Weiterentwicklung der Schuldenstrategie aktiv mitzuwirken. Hierzu gehören auch gezielte Hilfsmaßnahmen für die ärmsten, zu Anpassungen bereiten Schuldnerländer und vor allem die Markttöffnung zugunsten der Ausfuhrerzeugnisse der Schuldnerländer im Rahmen der derzeitigen GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde²²).

Die Bundesregierung steht jedoch solchen Vorschlägen eher zurückhaltend gegenüber, die entweder

²⁰ Botschafter Ruhfus, Washington, informierte am 27. Juni 1990, der amerikanische Präsident Bush habe am selben Tag in einer Rede die „Enterprise for the Americas“-Initiative vorgestellt. Deren Schwerpunkte lägen „in den Bereichen Handel, Investitionen und Schuldenabbau. Ziel im Handelsbereich ist es, langfristig eine gesamtamerikanische Freihandelszone zu schaffen. [...] Für den Investitionsbereich wies der Präsident auf die wichtige Rolle der Inter-American Development Bank und der Weltbank hin. Zugleich forderte er die Schaffung eines neuen Investitionsfonds für Amerika, der von den USA, Europa und Japan finanziert werden soll. Voraussetzung einer erfolgreichen Investitionspolitik sei nicht nur eine stärkere Deregulierung, sondern insbesondere der Abbau von Schulden. Über den Brady-Plan hinaus müsse man jetzt für die Verschuldung gegenüber ausländischen Regierungen eine Lösung finden. Zu diesem Zwecke regte der Präsident einen neuen Plan zur Schuldenreduzierung an. Ziel der Initiative sei auch eine stärkere Berücksichtigung von Umweltschutzgesichtspunkten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2377; B 33 (Unterabteilung 33), Bd. 146602. Für den Wortlaut der Rede vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 873–877.

²¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

²² Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

- den Verlust der internationalen Kreditwürdigkeit der Schuldnerländer zur Folge haben würden (wie dies die Gefahr bei einem generellen Schuldenerlaß wäre); oder
- private Ertragsrisiken in größerem Umfang auf die öffentlichen Haushalte verlagern (wie dies bei der Finanzierung von Konzessionen der Geschäftsbanken aus öffentlichen Mitteln der Fall wäre).

Die Bundesregierung hält deshalb bei der Diskussion von Lösungsmöglichkeiten internationaler Verschuldungsprobleme an dem Grundsatz fest, daß private und öffentliche Gläubiger in erster Linie selbst für die von ihnen bewilligten Kredite verantwortlich sind. Außerdem vertritt sie die Auffassung, daß Schuldendienst-erleichterungen durch Umschuldungen und FZ-Schuldenerlaß nur dann nachhaltige positive Auswirkungen haben können, wenn die Schuldnerländer in Abstimmung mit den internationalen Finanzinstitutionen (IWF/Weltbank) Stabilisierungsprogramme zur dauerhaften Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Strukturen durchführen. Sie hält eine globale oder auch nur regionale Schuldenkonferenz, wie sie z.B. anläßlich des OAE-Sondergipfels zur Verschuldung in Addis Abeba im Dezember 1987 für Afrika²³ und erneut vom OAE-Präsidenten, dem Staatspräsident von Mali, Traoré, bei der VN-GV im Oktober 1988 gefordert wurde, nicht für geeignet, die wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme einzelner Länder zu lösen. Auch durch den von lateinamerikanischen und anderen Schuldnerländern mehrfach geforderten „politischen Dialog“ dürfte eine Globallösung der Schuldenfrage kaum zu erzielen sein. Die Bundesregierung verschließt sich zwar einer Erörterung der Verschuldungsproblematik in den Vereinten Nationen nicht, doch sollten konkrete Verhandlungen über Währungs- und Finanzierungsfragen auch künftig – ausgerichtet am Einzelfall – im bewährten Rahmen des IWF, der Weltbank und des „Pariser Clubs“ geführt werden.

B 58 (Ref. 400), Bd. 182229

²³ Die außerordentliche Tagung der Staats- und Regierungschefs der OAE-Mitgliedstaaten fand vom 30. November bis 1. Dezember 1987 in Addis Abeba statt.

210

Botschafter von Ploetz, z.Z. London, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 1399****Citissime****Aufgabe: 6. Juli 1990, 5.02 Uhr¹****Ankunft: 6. Juli 1990, 7.14 Uhr**

Betr.: NATO-Gipfel in London am 5./6.7.1990²;
hier: Erster Sitzungstag

Zusammenfassung:

Londoner NATO-Gipfel am 5. und 6. Juli 1990, der mit der „Erklärung von London – Atlantisches Bündnis im Wandel“³ abschloß, war im Gegensatz zu dem Brüsseler NATO-Gipfel 1989⁴ bereits in seinem Vorfeld von breiter Übereinstimmung über die wesentlichen Fragen gekennzeichnet. Partner stimmten überein, daß

- Strategie, Struktur und Bewaffnung des Bündnisses der neuen Lage angepaßt werden müssen,
- der SU und den anderen mittel-osteuropäischen Staaten in Fortführung der Botschaft von Turnberry⁵ überzeugend verdeutlicht werden muß, daß sie nicht mehr nur die Gegner von gestern, sondern die Mitgestalter des neuen Europa und Teilhaber an gesamteuropäischer kooperativer Sicherheit sind.

GS Wörner griff dies bereits in seiner Einleitung auf: Jetzt sei der Übergang von Konfrontation zu Zusammenarbeit möglich. Die Allianz sei dazu entschlossen, um ihre volle Rolle bei der Wahrung der Sicherheit wahrnehmen zu können⁶. Sie wolle ihr Angebot zur Zusammenarbeit erneuern und damit das Harmel-Konzept⁷ erweitern. Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit sei Bedingung für den angestrebten Wandel, die militärische Dimension müsse aber den politischen Realitäten angepaßt werden.

Bei den Gipfelberatungen selbst und der Abstimmung der Gipfelerklärung wurde erneut die breite Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und US-Regierung deutlich, die sich bereits in den vergangenen Monaten, besonders

¹ Das Fernschreiben wurde in vier Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23, 30 und 36. Hat Vortragendem Legationsrat Schumacher am 6. Juli 1990 vorgelegen.

² Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 344–344 I, und DIE EINHEIT, Dok. 128. Für die Wortbeiträge vgl. ferner https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_116133.htm.

³ Für den Wortlaut der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460.

⁴ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, I, Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

⁵ Für den Wortlaut der „Botschaft von Turnberry“ der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 40. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 447 f. Zur Tagung in Turnberry vgl. Dok. 171 und Dok. 173.

⁶ Korrigiert aus: „volle Rolle wahrnehmen bei der Wahrung der Sicherheit zu können“.

⁷ Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

im Zusammenhang mit dem 2+4-Prozeß manifestiert hat. Auch die übrigen Bündnispartner waren bereit, der europäischen Einbettung der deutschen Einigung Rechnung zu tragen und Antworten auf diejenigen legitimen sowjetischen Sicherheitsinteressen zu geben, die diese im 2+4-Rahmen⁸ angemeldet hat, die nach übereinstimmender Auffassung im Bündnis aber nicht im 2+4-Rahmen beantwortet werden können. Eine besondere Rolle spielten hier die Öffnung der NATO für politische und militärische Ostkontakte, eine intensive Fortführung des Abrüstungsprozesses (einschließlich SNF) und die Institutionalisierung und Fortentwicklung des KSZE-Prozesses⁹. Gerade in diesem Bereich fand, nach anfänglichem Zögern, eine starke Annäherung von Positionen einzelner Bündnispartner an deutsche Vorstellungen statt.

Die von den Verteidigungsministern Ende Mai beschlossene Überprüfung der Allianzstrategie¹⁰ und der von ihr abgeleiteten Konzepte wie Flexible Erwidern¹¹ und Vorneverteidigung fand Zustimmung. In den Interventionen der Regierungschefs wurden unterschiedliche Akzente deutlich. Sie konnten in der Londoner Erklärung so zusammengeführt werden, daß der Strategieüberprüfung in den zuständigen Bündnisgremien nunmehr von allen Partnern der integrierten Struktur getragene politische Leitlinien zugrundegelegt werden können. F und – ihm stillschweigend folgend – E setzten sich von diesem Konsens ab und erinnerten an ihren besonderen Status.¹²

Im einzelnen

1) Frankreich

Präsident Mitterrand meinte, das Treffen sei zu einem entscheidenden Zeitpunkt gekommen. Das Bündnis habe uns seit nunmehr 41 Jahren mit bemerkenswertem Erfolg Sicherheit gegeben und in den vergangenen Jahren die erste Gelegenheit zu ausgewogener Abrüstung ergriffen. Es müsse sich nunmehr der neuen Situation in Europa anpassen. Dabei müsse es seinen Zusammenhalt bewahren. Zusammenhalt habe es schon gezeigt, indem es die Notwendigkeit für die US-Präsenz in Europa bestätigt und die Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands in der NATO unterstützt habe.

Nunmehr müsse die Allianz Öffentlichkeit, Nachbarn und vor allem diejenigen, die man als frühere Gegner bezeichnen könne, überzeugen, daß man dabei sei, die defensive Natur des Bündnisses zu stärken, und den wahrhaft abschreckenden Charakter seiner Strategie verdeutlichen. Dabei müsse auf die Interessen aller europäischen Länder Rücksicht genommen werden, einschließlich derer, die heute noch Mitglieder des WP seien, und der SU. Hierzu sei eine klare Sprache notwendig.

⁸ Korrigiert aus: „2+4“.

⁹ Vgl. dazu die Vorschläge für KSZE-Zentren zur Konfliktverhütung bzw. Verifikation; Dok. 158.

¹⁰ Vgl. dazu Punkt 5 des Communiqués der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23. Mai 1990 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 135 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 446.

¹¹ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 89, Anm. 8.

¹² Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus dem integrierten militärischen Kommando der NATO aus. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 48.

Spanien trat am 30. Mai 1982 der NATO bei, blieb jedoch zunächst der integrierten militärischen Struktur der NATO fern und widersprach der Aufstellung und Lagerung von Kernwaffen auf spanischem Hoheitsgebiet. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 116.

Der Erklärungsentwurf des Präsidenten Bush¹³ gehe in diese Richtung, und er unterstütze den Geist des Entwurfs.

Die Entwicklungen, die er ohne Vorbehalte unterstütze, schlossen alle für den Abrüstungsprozeß geplanten Fortschritte ein. Man solle das Ziel beibehalten, die laufenden 23er-Verhandlungen¹⁴ in einer späteren Phase mit allen 35 KSZE-Mitgliedern fortzuführen.

Er befürworte nichts, was künstlich Block-zu-Block-Beziehungen verewige, da dies nicht mehr die Realität reflektiere. Er teile deshalb das Zögern des amerikanischen Präsidenten zu einer gemeinsamen NATO/WP-Erklärung¹⁵. Er ziehe eine feierliche Erklärung vor, die auf Angriff und Ersteinsatz von Gewalt verzichte, und die auf dem 35er-Gipfel¹⁶ gebilligt und von allen Teilnehmern indossiert werden könnte.

Frankreich habe eine besondere Position zur integrierten Kommandostruktur und Strategie der NATO. Es beabsichtige nicht, diese Position zu ändern. Das bedeute, daß man nicht direkt von der Nuklearstrategie der in die Militärstruktur integrierten Mitgliedstaaten betroffen sei. Dessen ungeachtet wolle er, daß das zukünftige Strategiekonzept der NATO wirklich ein Abschreckungskonzept bleibe, d.h. Strategieziel müsse sein, den Ausbruch eines Krieges zu verhindern und nicht, einen Krieg zu gewinnen.

Er bestätige, daß F an allen Konsultationen teilnehmen werde, die die Anpassung des Bündnisses an die künftigen Anforderungen betreffe.

Zum Abschluß erklärte der französische Präsident zu den verschiedenen europäischen Strukturen: Er halte es für klug, wenn die Europäer, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft betreffe¹⁷, innerhalb des Bündnisses eine größere Rolle bei der eigenen Verteidigung vorbereiteten. Was die KSZE anbetreffe, sei er dafür, daß die Allianzpartner heute ihre Ziele und Vorschläge für den KSZE-Gipfel formulieren, wie es die 12 EG-Mitglieder kürzlich in Dublin¹⁸ getan hätten. Es sei jedoch klug, in diesem Zusammenhang nicht das Ergebnis des Gipfels zu präjudizieren, sondern das Ergebnis normal zwischen allen 35 KSZE-Staaten entwickeln zu lassen.

2) USA

Präsident Bush leitete seine Ausführungen mit der Feststellung ein, daß die NATO immer noch eindeutig notwendig sei, jedoch müsse sie sich ändern.

Bush erläuterte in der Folge den von ihm eingebrachten Erklärungsentwurf: Der Inhalt des Entwurfs sei das Ergebnis vieler Erörterungen und Gespräche bilateral oder im NATO-Rat. Die Erklärung verfolge das Ziel:

- die Hand vormaligen Gegnern zu reichen,
- den zukünftigen Charakter der NATO darzustellen,

¹³ Für den amerikanischen Entwurf der NATO-Gipfelerklärung vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 321A.

¹⁴ Zum Stand der VKSE in Wien vgl. Dok. 231.

¹⁵ Zu einer gemeinsamen Erklärung von NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 186, besonders Anm. 7 und 17.

¹⁶ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁷ So in der Vorlage.

¹⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

- den Einsatz nuklearer Waffen als letztes Mittel zu beschränken und
- über die KSZE neue Strukturen für ein Europa in Freiheit zu schaffen.

Zum ersten Ziel: Es betreffe die Kooperationsstrukturen mit dem Osten. Das umfasse auch eine Erklärung der NATO-Mitglieder, in der sie sich zu Frieden und Gewaltverzicht verpflichten, und eine Einladung an die WP-Staaten, gleiches zu tun.

Dazu gehören auch eine Einladung an Gorbatschow, vor dem NATO-Rat zu sprechen, und die Einrichtung von Verbindungsbüros von WP-Staaten, um die Dimension der Kooperation zu demonstrieren. Auf diese Weise würden sich die WP-Staaten der NATO-Arbeit näher fühlen und dennoch auf eine gewisse Entfernung gehalten werden. Und auf diese Weise könne auch das Feindbild der NATO im Osten beseitigt werden.

Die SU habe zur Zeit viele innere Probleme, und niemand könne das Ziel der Reise voraussagen. Die Quelle der Probleme¹⁹ seien die Reformen, die wir alle begrüßten. Das Ergebnis der Reformbemühungen liege jedoch nicht in unseren Händen.

Nach seiner Auffassung habe die USA nach wie vor einen Platz in Europa. Die US-Präsenz in Europa sei die Demonstration, daß das Schicksal der Vereinigten Staaten mit dem Schicksal der europäischen Demokratien verbunden sei. Das solle solange bleiben, wie es die europäischen Partner wünschten.

Wichtig sei, daß die KSE-Verhandlungen zum Abschluß gebracht würden. Folgeverhandlungen sollten mit den gleichen Mitgliedern und dem gleichen Mandat²⁰ sofort nach Abschluß des KSE-Abkommens geführt werden. Die Vereinigten Staaten seien für multinationale Verbände.

Zu der Formulierung „last resort“ wolle er erläutern, er sage damit ausdrücklich nichts über die Zukunft der Flexiblen Erwiderung. Aber diese Formulierung erlaube es, den Befürwortern eines „Nicht-Ersteinsatzes“ und einer Denuklearisierung die Bedingungen für eine Erörterung zu bestimmen. Auf der anderen Seite gebe die Formulierung „last resort“ genügend Raum für spezifische Ausarbeitungen für einen Strategiewechsel, die im Ergebnis sich von einer Nuklearabhängigkeit wegbewegten. Zur Vorverteidigung bedeuteten seine Formulierungsvorschläge eine reduzierte Vorverteidigung.

Zu der Benennung der Sitze der künftigen KSZE-Institutionen erläuterte Präsident Bush, daß man absichtlich insbesondere Sitze in den osteuropäischen Ländern gewählt habe, damit sich die osteuropäischen Länder besser in die künftigen KSZE-Strukturen integriert fühlten.

Zum 2+4-Prozeß erklärte Präsident Bush, eine deutsche Einigung werde von allen begrüßt, je eher, je besser. Das vereinigte Deutschland solle Mitglied der Allianz bleiben. In dem 2+4-Prozeß werde nicht über die Bindung Deutschlands an die NATO entschieden, nicht über die Stationierungskräfte und nicht über die Größe der Bundeswehr²¹ entschieden.

¹⁹ Die Wörter „Quelle der Probleme“ wurden von Vortragendem Legationsrat Schumacher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²⁰ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

²¹ Zur Streitkräfteobergrenze für ein vereinigtes Deutschland vgl. Dok. 188.

Zum Abschluß bemerkte Bush zur Gipfelerklärung, Schewardnadse habe bei dem letzten 2+4-Treffen allein viermal gegenüber Baker betont, wie wichtig die Gipfelerklärung sei.²² Sie sei die vielleicht letzte Chance, zur Einheit Deutschlands, zur KSE und zum KSZE-Gipfel, die notwendige Botschaft an die SU zu formulieren. Daher müsse es eine politische Erklärung werden.

²³3) Großbritannien

PM Thatcher erklärte sich mit den Ausführungen von Bush und Mitterrand in vielen Punkten einverstanden, hielt aber „einige Erläuterungen“ für erforderlich. Letztere ließen, wie schon ihre Rede beim NATO-AM-Treffen in Turnberry Anfang Juni²⁴, deutlich werden, daß PM sich mit²⁵ den europäischen Veränderungen schwerer tut als jeder andere Bündnispartner.

Aus einem Rückblick auf die konfrontative Phase der Ost-West-Beziehungen leitete PM ab, daß man „über die richtigen Waffen verfügen muß, um jeden möglichen Angreifer zurückzuschlagen“. Die fundamentale Veränderung im Osten stelle enorme Aufgaben:

- der leichteste Teil bestehe in den Reduktionen im Verteidigungssektor, nachdem die sowjetische Fähigkeit zum Überraschungsangriff weggefallen sei;
- schwieriger sei die Aufgabe, eine Bevölkerung, die keine Gefahr mehr sehe, von der Notwendigkeit zu überzeugen, zur Verteidigung fähig und entschlossen zu bleiben. PM erläuterte in diesem Zusammenhang militärische Modernisierungsprogramme der SU, die weiterliefen (z. B. Produktion von sechs neuen Panzern täglich). Der Hinweis auf solche Tatsachen mache nicht zum kalten Krieger.

Ausführungen von F zur Abschreckung (und damit kritische Haltung zu Bush-Vorstellung) trafen zu. Abschreckung sei der Kern der Verteidigungsanstrengungen, besonders der Nuklearwaffen.

Die NATO-Strategie sei „um Deutschland herum gebaut worden“ (the hub of NATO), dies müsse so bleiben. Zweites Kernelement der Allianz bleibe weiter die Präsenz der USA mit militärischen, auch nuklearen Kräften. Auch die Truppenpräsenz von GB und anderen Partnern in Deutschland müsse bleiben.

PM forderte daher für die anstehende Strategieüberprüfung, Strategie und die zu ihrer Ausführung erforderlichen Kräfte danach zu definieren, was die Allianz in der Zukunft brauche, nicht aber danach, was sie jetzt aufgeben könne. Wegen der großen Bedeutung dieser Fragen müßten beim nächsten Gipfel²⁶ die Verteidigungsminister anwesend sein (eine Vorstellung, die schon für diesen Gipfel vergeblich erhoben worden war).

PM äußerte sich kritisch zum Vorschlag der USA, Nuklearwaffen „weapons of last resort“ zu bezeichnen. Dies gebe zu Mißinterpretationen Anlaß: Man dürfe nie

²² Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 193.

Vgl. dazu ferner das Gespräch des amerikanischen Außenministers Baker mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am selben Tag in Ost-Berlin; DIE EINHEIT, Dok. 121 und Dok. 123.

²³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1400 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Für den Wortlaut der Rede der britischen Premierministerin Thatcher am 7. Juni 1990 in Turnberry vgl. <https://www.margaretthatcher.org/document/108106>.

²⁵ Korrigiert aus: „zu“.

²⁶ Die nächste NATO-Gipfelkonferenz fand vom 7./8. November 1991 in Rom statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

sagen, wie Nuklearwaffen eingesetzt würden. Vor allem dürfe man nie den Ersteinsatz von Nuklearwaffen ausschließen, sonst verliere man Flexibilität und jede Abschreckungswirkung. Es bleibe bei der Strategie auf der Grundlage einer Mischung von nuklearen und konventionellen Waffen. Die Gefechtsköpfe in Europa könnten allerdings reduziert werden. Dafür solle der Gipfel ein Signal geben.

PM war einverstanden mit einer Überprüfung der Vorneverteidigung, nicht jedoch, aus einer neuen Strategie zu folgern, daß in Abrüstungsverhandlungen weitere Reduzierungen der Rüstungen angestrebt werden sollten. Auch der Osten ziele nicht hierauf ab, er habe schon schwere Probleme bei Implementierung der jetzt anstehenden Reduzierungen. Reduzierungen von Personalstärken hielt PM – in gewissen Grenzen – für Strategie verträglich.

Als wesentlichen Teil der westlichen Abschreckung bezeichnete PM hohen Stand der Technologie, sie erinnerte an SDI²⁷ als Katalysator für sowjetisches Umdenken.

Insgesamt forderte PM, beim Gipfel deutlich zu machen, daß Allianz auch unter veränderten Umständen vital bleibe, daß sie aber mit der Zeit gehe und Verständnis habe für sowjetische Sorgen.

Um dies zu verdeutlichen, erklärte sie sich mit regelmäßigen politischen Kontakten im KSZE-Rahmen und stärkeren Militärkontakten einverstanden. Sie äußerte sich auch positiv zu einer gemeinsamen Erklärung der MS beider Allianzen, wollte sie aber nicht Nichtangriffspakt genannt wissen. Im übrigen unterstrich sie mit Nachdruck, die KSZE könne nie die Verteidigungsfunktion der NATO übernehmen.

4) Bundesrepublik Deutschland

BK äußerte sich eindrucksvoll in einem mit großer Aufmerksamkeit aufgenommenen Beitrag.²⁸ Er wiederholte ein uneingeschränktes Ja auch des künftigen geeinten Deutschland zum festen Bündnis mit den freiheitlichen Demokratien Europas und Nordamerikas und zur zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Integration in der Europäischen Gemeinschaft. Die unmittelbaren Nachbarn im Osten teilten unsere Auffassung, daß das künftige Deutschland im Atlantischen Bündnis der zuverlässige Stabilitätsfaktor sein werde, den Europa in seiner Mitte brauche. Um andere noch davon zu überzeugen, daß diese Mitgliedschaft ein Zugewinn an Stabilität und eine neue Chance der Partnerschaft darstelle, müsse der Londoner Gipfel verdeutlichen, wie das Atlantische Verteidigungsbündnis der 90er Jahre seine Rolle und seinen Kurs zukunftsgewandt bestimme.

(Einzelheiten können dem veröffentlichten Text entnommen werden.)

BK erklärte Bereitschaft der Bundesregierung, im Rahmen der Wiener Verhandlungen über die Stärke der Streitkräfte eines geeinten Deutschland zu verhandeln.

Als Botschaft des Londoner Gipfels schlug er vor,

- Allianzpartner bauen gemeinsam das feste Fundament einer europäischen Sicherheitsarchitektur, in der die Sicherheit aller nicht gegeneinander, sondern miteinander verbürgt wird,

²⁷ Zur Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) vgl. Dok. 199, Anm. 5.

²⁸ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kohl vom 5. Juli 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 779 f.

- Allianz stärkt die Brücke über den Atlantik und errichtet zugleich einen neuen kräftigen Brückenbogen, der die Teilung Europas – und darin eingeschlossen die Teilung Deutschlands – überwindet,
- Allianzpartner gestalten die Zukunft Europas, in der Freiheit, Sicherheit und Menschenrechte für alle verbürgt sind und in der die Türen für friedlichen Austausch offenstehen,
- die gemeinsame Vision einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung in Europa kann im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts konkrete Wirklichkeit werden.

5) Portugal

PM Silva stellte fest, der neue Rahmen für die Situation in Europa könne noch nicht klar definiert werden. Es müsse aufbauen auf der neuen Dynamik der EG, dem Nord-Süd-Dialog und der gemeinsamen neuen Definition eines Sicherheitskonzepts. Während der Entwicklung eines neuen Sicherheitskonzepts müßten die Strukturen, die vierzig Jahre Sicherheit gewährleistet hätten, erhalten bleiben.

Der Gipfel solle unterstreichen, daß ein vereintes Deutschland der NATO angehören und amerikanische Truppen in Europa präsent bleiben sollten. Er solle vertiefte Zusammenarbeit mit MOE und SU befürworten und die Strategieüberprüfung, die tief gehen müsse, als dringend bezeichnen. Allerdings dürfe er das Ergebnis nicht präjudizieren.

PM forderte KSE-Abschluß im Herbst und befürwortete stärkere Rolle für KSZE-Prozeß, dessen Flexibilität allerdings erhalten und bei dem das Gleichgewicht der verschiedenen Elemente bewahrt werden soll.

6) Italien

MP Andreotti forderte dringende Allianzanpassung angesichts schneller Veränderungen. Er unterstützte BK in der Forderung nach Strukturen, die gesamteuropäische Stabilität verstärken. Im übrigen äußerte sich MP weitgehend auf der Linie seines Briefes an die NATO-Staats- und Regierungschefs vor dem Gipfel. Allianz müsse auch in Zukunft Angelpunkt des neuen Sicherheitssystems in Europa sein. Harmel-Konzept müsse um Zusammenarbeit ergänzt werden.

Mit besonderem Nachdruck entwickelte MP den traditionellen italienischen Gedanken (der auch in der Londoner Erklärung Berücksichtigung fand), basierend auf Artikel 2 des Washingtoner Vertrages²⁹ die nicht-militärischen Dimensionen der Allianz zu entwickeln, besonders die sogenannte dritte Dimension.

MP sprach sich für KSZE-Institutionalisierung und Erklärung der MS von NATO und WP auf unserer Linie aus.

Er bejahte die Beendigung der deutschen Teilung als konstantes Ziel der bisherigen Bündnispolitik, befürwortete schnelle Einigung und äußerte Überzeugung, daß deutsche Zugehörigkeit zu NATO, EG und KSZE einen bedeutenden Stabilitätsfaktor darstelle. Es komme darauf an, SU davon zu überzeugen, daß Allianz keine einseitigen Vorteile suche.

²⁹ Für den Wortlaut des Artikels 2 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

Im Abrüstungsbereich forderte MP schnelle Fortschritte in Wien. Bei Fortsetzung der Wiener Verhandlungen werde es nicht mehr auf Gleichgewicht zwischen den Blöcken ankommen, sondern auf Anpassung des Europa der 35 oder 34 an „den Zeitgeist“. MP unterstützte auch amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über SNF und forderte Festlegung der Ziele, ohne sich zu deren Inhalt zu äußern.

Für die Strategiereform befürwortete MP Respektierung der atlantischen Partnerschaft, Bezeichnung von Nuklearwaffen als „letztes Mittel“ und Vorlage des Schlußberichts über Strategieüberprüfung an Außenminister.

³⁰7) Kanada

MP Mulroney äußerte sich auf der bekannten kanadischen Linie sehr konstruktiv und befürwortete, Allianzenenergien auf Entwicklung neuer Architektur in Europa zu konzentrieren.

Er sah nicht Deutschland als solches als das überragende Problem für die SU an, sondern den an der deutschen Entwicklung deutlich werdenden Verfall sowjetischer Macht. SU-Selbsteinschätzung und interne Probleme seien der Kern der Fragestellung. In dieser Situation müsse der Westen helfen und der SU verdeutlichen, daß keine Isolierung beabsichtigt sei.

Ohne zu konkreten Schlußfolgerungen zu kommen, vermerkte MP, daß der Westen als Gegenleistung für derzeitige SU-Politik den Sowjets vor 15 Jahren enorme Leistungen angeboten haben würde. Als unmittelbare Reaktion befürwortete MP intensiven Dialog mit SU und NSWP, Einladung Gorbatschows zum NATO-Rat und gemeinsame Erklärung der MS von NATO und WP. Außerdem unterstützte er KSZE-Institutionalisierung und sprach von natürlicher Ergänzung zwischen NATO und KSZE. Er erinnerte aber auch an G24³¹ und OECD und – auch dies ist traditionelles kanadisches Thema – befürwortete über diese Organisationen Einbeziehung Japans in westlichen Sicherheitsverbund.

Im Verteidigungsbereich schloß er sich US-Vorstellung an, nukleare Artillerie bei Abzug der SU aus MOE³² einseitig abzuziehen. US-SU-Verhandlungen über landgestützte Kurzstreckenraketen befürwortete er mit Ziel der Null-Lösung. In bezug auf Strategieüberprüfung unterstützte er US-Ziel (last resort).

Wie schon im NATO-Rat befürwortete KAN auch beim Gipfel Bereitschaft der NATO, Truppenhöchststärken in Europa in Rüstungskontrollverhandlungen zu beschließen³³ – allerdings ohne Singularisierung Deutschlands. Bereitschaft solle bald verdeutlicht werden.

Mulroney sprach BK und BM ausdrücklich Anerkennung dafür aus, wie sie Problematik der deutschen Einigung und ihrer äußeren Aspekte bewältigten.

Als Ziel des Gipfels sah Mulroney an, die SU dazu zu bewegen, die Allianz in demselben positiven Lichte zu sehen, in dem sie bereits jedes Allianzmitglied für sich sieht.

³⁰ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1401 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

³¹ Zur Hilfe der G24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 9, Anm. 5, und Dok. 207.

³² Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 13, Anm. 7, sowie Dok. 191, Anm. 5.

Zur sowjetischen Ankündigung eines SNF-Abzugs vgl. Dok. 172.

³³ Korrigiert aus: „beschränken“.

8) Spanien

MP González sah nur dann Voraussetzung für einen stabilen Rahmen in Europa, wenn Streitkräfte nur für Kriegsverhinderung und Verteidigung unterhalten würden und Allianz unter amerikanischer und kanadischer Mitwirkung für eine Friedensordnung arbeite, die „niemanden ausschließt“.

Bei der Strategieüberprüfung befürwortete MP Überdenken von flexibler Erwidern und Vorneverteidigung. Es reiche nicht, lediglich über Änderungen bei Streitkräften zu reden. Angesichts der Auflösung des WP müsse sich auch in der Allianz ein tiefer Wandel vollziehen, um NATO nicht als Faktor erscheinen zu lassen, der SU-Isolierung verstärke.

KSZE müsse zum neuen Rahmen der europäischen Stabilität entwickelt werden. Dies sei auch Konsens beim Dubliner Gipfel gewesen. Eine Ablösung der NATO durch KSZE sei nicht beabsichtigt. Aber Allianz müsse sich entwickeln und gemäß voller Bedeutung des Washingtoner Vertrages entfalten. Dies schließe eine Überprüfung der seit 1949 gebildeten Strukturen – in dem völlig veränderten Europa – ein. Auf europäischer Seite müßten die Allianzpartner mehr Verantwortung übernehmen, da USA und Kanadier reduzierten.

Die EG habe mit ihrer Sprecherrolle in Handel und Sicherheit eine entscheidende Rolle. Spanien sei einverstanden mit Stärkung der Allianzkonsultationen, sofern sie nicht als Bedrohung anderer erschienen.

Die deutsche Einigung müsse als Katalysator für die Schaffung des einen Europa genutzt werden. Dabei solle man nicht versuchen, der Geschichte eine Zwangsjacke anzuziehen. Vielmehr seien Flexibilität und Innovationsfähigkeit geboten, um ein neues Kapitel europäischer Geschichte zu beginnen.

9) Griechenland

PM Mitsotakis sah auch bei den Veränderungen in Europa die Allianz als Nukleus der Sicherheitsstrukturen an, sie müsse allerdings mit anderen europäischen Institutionen zusammenarbeiten.

Die deutsche Einigung stehe im Kern der Neudefinition, weil sie der Nachkriegsteilung Europas ein Ende setze. Griechenland verfolge die Bemühungen BKs und BMs und befürworte ein vereintes Deutschland, dessen Souveränität in keiner Weise eingeschränkt sei, als Mitglied der Allianz, aber unter Berücksichtigung sowjetischer Sicherheitsinteressen.

Neue Sicherheitsstrukturen müßten in der KSZE Ausdruck finden, ohne die Allianz zu ersetzen. Auf dem Pariser KSZE-Gipfel sollten Schritte zur Institutionalisierung gemacht werden, ohne die Flexibilität des Prozesses zu beseitigen.

Mitsotakis erklärte sich mit den Institutionalisierungsvorschlägen auf unserer Linie einverstanden, desgleichen mit den US-Vorschlägen zu einer Allianzöffnung gegenüber den östlichen Nachbarn.

10) Island

PM Hermannsson sprach als erster Regierungschef die Umweltproblematik an.

Im übrigen bemängelte er, was später in den Beratungen über die Londoner Erklärung breiten Raum einnahm, die Nichterwähnung von Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung im Bereich maritimer Rüstungen. Island bejahe Folgeverhandlungen zu KSE, allerdings nicht auf Grundlage des bisherigen Mandats. Es dränge auf die Einbeziehung von Marinekräften.

11) Zum Abschluß der Morgensitzung wurden die Außenminister gebeten, unter Vorsitz des NL-AM³⁴ die Londoner Gipfelerklärung auf der Grundlage des US-Entwurfs zu beraten. Damit wurde einem erfolgreichen Modell bei Brüsseler NATO-Gipfel 1989 gefolgt, mit dem der Knoten in der SNF-Frage schließlich gelöst werden konnte. Präsident Bush hatte dieses Verfahren mit Nachdruck befürwortet, um die politische Prägnanz des US-Entwurfs (der weitgehend Überlegungen aus Bündniskonsultationen aufgegriffen hatte) zu bewahren.

12) Dänemark

MP Schlüter stellte zunächst fest, man befinde sich in einem historischen Moment. Vor einigen Tagen habe die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion begonnen.³⁵ DK begrüße diese Entwicklung. Die Vereinigung Deutschlands spiele eine wichtige Rolle bei der Beendigung des Kalten Krieges. Die gesamte Entwicklung sei eine Herausforderung für die NATO, jedoch dürfe man in einem solchen Augenblick nicht die legitimen Sicherheitsinteressen der SU vernachlässigen. Sie bleibe eine große Macht und müsse auch weiterhin eine angemessene Rolle spielen. Der Westen solle deshalb den Reformprozeß in der SU unterstützen.

Man befinde sich auf dem Wege von der Konfrontation zur Kooperation. Vor diesem Hintergrund müsse eine klare Botschaft von diesem NATO-Gipfel ausgehen. Diese Botschaft müsse enthalten:

- ein Gesamtkonzept zur Sicherheit, um die Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands in der NATO für die SU akzeptabel zu machen,
- einen Hinweis, daß der Abschluß eines KSE-Abkommens noch in diesem Jahre notwendig sei,
- daß weitere Abkommen zu vertrauensbildenden Maßnahmen abgeschlossen werden müßten,
- ein Signal, daß in weiteren Folgeverhandlungen auch der maritime Bereich einbezogen werde,
- die Entwicklung zu geringerer nuklearer Abhängigkeit und geringeren nuklearen Beständen,
- die Bedeutung der Strategieüberprüfung,
- die Bedeutung der neuen Sicherheits- und Kooperationsmechanismen.

Auf dem KSZE-Gipfel solle ein Gesamtkonzept der Kooperation entwickelt werden. DK sei auch für die Einrichtung eines Sekretariats und offen für andere Vorschläge. Hierzu nahm DK-MP Bezug auf den jüngsten Europäischen Rat in Dublin.

Die dänische Regierung begrüße viele der Initiativen und Ideen, die in dem Erklärungsentwurf des Präsidenten Bush enthalten seien und die in die Gipfelerklärung eingearbeitet werden sollten.

³⁴ Hans van den Broek.

³⁵ Zum Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 1. Juli 1990 vgl. Dok. 205.

³⁶13) Belgien

MP Martens begann mit einer Schilderung der Entwicklung und Situation in Mittel- und Osteuropa. Er sprach dabei von Schatten in einigen Ländern, beispielsweise Rumänien³⁷, und meinte zur Situation der SU, sie werde durch Unsicherheit gekennzeichnet. Die sowjetische Wirtschaft befinde sich in einem Chaos. Es sei notwendig, der SU in dieser Situation zu helfen. Jede Wirtschaftshilfe helfe, die Stabilität in Europa zu erhalten. Eine solche Hilfe müsse jedoch auch Grenzen haben.

Martens kam dann auf die Errichtung eines Europas zu sprechen. Ein solches Europa müsse eigene Kompetenzen im politischen und sicherheitspolitischen Bereich haben und die Sicherheit aller garantieren. Eine Europäische Union trage zur atlantischen Verbundenheit zwischen Europa und Nordamerika bei. Niemand dürfe in einem solchen Europa singularisiert werden.

Zu den Beziehungen der NATO zum Warschauer Pakt erklärte Martens, eine Symmetrie der beiden Bündnisse sei nicht gegeben und nicht möglich. Man könne jedoch den Dialog mit einer Erklärung institutionalisieren.

Zum KSZE-Gipfel erklärte der belgische MP, daß man auf ihm regelmäßig Treffen der Regierungschefs und Außenminister sowie hoher Beamter vereinbaren könnte. Möglich sei auch die Einrichtung eines Verwaltungssekretariats und gewisser Mechanismen zur Regelung von Konflikten. Beginnen könnte man mit einem Mechanismus der Streitschlichtung. Verhandlungszentren sollten jedoch vermieden werden.

Zur Vorneverteidigung merkte der MP an, sie werde bereits geändert, und mit einem Rückzug der SU aus Mittel- und Osteuropa werde sie total abgebaut werden können. Bei der Flexiblen Erwidderung denke man schrittweise an neue Formen, die man unter dem Begriff der Minimalabschreckung zusammenfassen könne.

14) Luxemburg

MP Santer stellte zunächst fest, daß die politische Landkarte in Europa sich ständig verändere. Vor etwa dreizehn Monaten habe man auf dem NATO-Gipfel das Gesamtkonzept³⁸ entwickelt. Nunmehr müsse dieses Konzept den neuen Gegebenheiten angepaßt und erneut überdacht werden.

Es sei richtig, wenn man von der Beendigung des Kalten Krieges spreche. Die Veränderungen müßten sich auch in neuen Begriffen niederschlagen.

Luxemburgischer MP traf dann folgende Feststellungen:

- Die Geographie bleibe die gleiche. Das bedeute, Europa und die USA seien getrennt durch den Atlantik, ein Faktor, den man bei der Sicherheit nicht vergessen dürfe.
- Die US-Präsenz in Europa sei nach wie vor unerläßlich. Multinationale Verbände seien der geeignete Weg, die US-Präsenz zu sichern.

³⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1402 übermittelten vierten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

³⁷ Zur Lage in Rumänien nach den Unruhen vom 14. Juni 1990 vgl. Dok. 230.

³⁸ Für den Wortlaut des Gesamtkonzepts der NATO für Rüstungskontrolle und Abrüstung vom 29. Mai 1989 vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23553.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 344–356.

- Eine wesentliche Verringerung der Truppenstärke müsse mit einer größeren Mobilität einhergehen. Die luxemburgische Regierung begrüße Bushs Erklärungen zu einem Abzug nuklearer Waffen³⁹, falls die SU ihre Truppen in die Sowjetunion zurückziehe. LUX unterstützte auch den US-Vorschlag, Nuklearwaffen nur noch als letztes Mittel einzusetzen.
- Der Begriff der Vorneverteidigung müsse den gesamteuropäischen, kooperativen Strukturen angepaßt werden.
- Auch künftig könnten europäische Sicherheitsstrukturen nicht ohne die NATO auskommen.
- Allen KSZE-Staaten müsse die gleiche Sicherheit gewährt werden. Das bedeute, daß eine zweite Phase der Abrüstungsverhandlungen im 35er Rahmen stattfinden müsse.
- Die Vereinigung Deutschlands könne nur unter Gewährung der vollen Souveränität vollzogen und das vereinigte Deutschland müsse voll in die NATO integriert werden.
- Konflikt- und Verifikationszentrum müßten flexible Instrumente bleiben und dürften keine neuen Bürokratien schaffen.

15) Norwegen

MP Syse bezeichnete den amerikanischen Entwurf als eine hervorragende Grundlage für eine Gipfelerklärung. Die SU müsse in gemeinsame Sicherheitsstrukturen eingebunden werden. In diesem Zusammenhang sollte das Bündnis bei seinen eigenen Aktivitäten größere Transparenz zeigen als eine der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen. Die Errichtung von Verbindungsbüros sei eine solche vertrauensbildende Maßnahme. Die Strategie müsse den politischen Realitäten und Änderungen angepaßt werden. Er begrüße in diesem Zusammenhang, Nuklearwaffen nur noch als letztes Mittel einzusetzen.

NWG begrüße auch, wenn der KSZE-Prozeß in einen permanenten Rahmen verwandelt werde.

Er sehe ein, daß dort, wo die Dinge sich verändert hätten, das Konzept der Vorneverteidigung verändert werden müsse. In Norwegen hätten sich jedoch die Dinge nicht verändert. Für NWG sei es nach wie vor wichtig, daß sich die Bündnispartner einer kollektiven Verteidigung verpflichtet fühlen. Für NWG sei es auch wichtig, daß künftig bei der Rüstungskontrolle der maritime Bereich eingeschlossen werde.

Man müsse natürlich die Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands in der NATO der SU schmackhaft machen. Das dürfe jedoch nicht dazu führen, daß die NATO und der WP auf eine gleiche Stufe gestellt werden. Auch die Auffassungen der NSWP-Staaten und die N+N-Staaten müßten berücksichtigt werden. Dafür biete die KSZE einen geeigneten Rahmen.

Bei allen Überlegungen dürfe der Umweltbereich nicht vergessen werden. Die jetzt bekannt gewordenen Zahlen zur Umweltverschmutzung aus der DDR seien

³⁹ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 4. Mai 1990 in Stillwater; Dok. 122, besonders Anm. 15.

drastischer, als man angenommen habe. Mit einer neu zu schaffenden Umweltagentur in Koordinierung mit der EG⁴⁰ müsse ein Rahmen zur Verwirklichung einer umweltpolitischen Strategie geschaffen werden. Auch sei es Zeit, einen Verhaltenskodex für die Umwelt zu formulieren. Auch hierfür biete die KSZE einen Rahmen. Das Thema müsse in der Gipfelerklärung Erwähnung finden.

16) Türkei

MP Akbulut ging zunächst auf die Vereinigung Deutschlands und die damit verbundene Überwindung der Teilung Europas ein. Die Überlegenheit der SU stehe nur noch auf dem Papier. Die Anpassung der NATO sei eine Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen.

Dennoch bleibe die NATO auch in Zukunft wichtig und müsse für die Sicherheit Europas glaubwürdig bleiben. Nicht die Strategie dürfe verändert werden, sondern ihre Verwirklichung. Die Strategieprinzipien müßten aufrechterhalten bleiben.

Der KSZE-Prozeß habe eine wachsende Rolle im Sicherheitsbereich. Er könne jedoch die NATO nicht ersetzen, noch deren Aufgaben übernehmen. Die türkische Regierung sei für eine Institutionalisierung der KSZE, jedoch nach sorgfältiger Prüfung, wobei nicht alle ehrgeizigen Projekte durchgeführt werden sollten. Die drei Körbe der KSZE⁴¹ müßten gleichgewichtig behandelt werden.

Zum Abschluß seiner Erklärung sprach der türkische MP kurz das Problem der Regionalisierung an. Er wies ferner darauf hin, daß für die türkische Öffentlichkeit die Mitgliedschaft in der NATO Maßstab für die Integration der Türkei in den Westen sei.

17) Niederlande

MP Lubbers sprach fast ausschließlich über die Zusammenarbeit mit Osteuropa, die sich nach seiner Auffassung nicht mehr auf den Sicherheitsbereich beziehen dürfe, sondern auch etwa den wirtschaftlichen Bereich und den Umweltbereich umfassen sollte. Den osteuropäischen Staaten müsse die Möglichkeit gegeben werden, sich mit unserem demokratischen System zu „assoziiieren“.

18) GS Wörner faßte die Beiträge des Vor- und Nachmittags dahingehend zusammen, daß sie einen überzeugenden Konsens ergeben hätten über die Herausforderungen, denen sich die NATO gegenwärtig stellen müsse. Er wolle zum Abschluß nur einen Punkt ansprechen, den dankenswerterweise auch die britische Premierministerin am gleichen Tage angesprochen habe. Einige Mitglieder der NATO seien zur Zeit, insbesondere unter dem Druck ihrer Parlamente, mit einer grundlegenden Überprüfung ihrer Strategie befaßt. Soweit die Strategieüberprüfung zu einer Reduzierung der Streitkräfte, die der NATO unterstehen, führe, sollte dies nur nach Konsultation im Bündnis erfolgen. Anderenfalls bestehe die Gefahr, daß es keine kohärente Verteidigung mehr gebe. Er bitte deshalb, vor einer Entscheidung über Streitkräftereduzierungen zunächst Konsultationen im Bündnis zu führen. Unter Umständen müsse auch der jetzt

⁴⁰ Zur Europäischen Umweltagentur vgl. Dok. 104, Anm. 24.

⁴¹ Vgl. dazu die KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

vorhandene Konsultationsmechanismus angepaßt werden. Er wolle mit dieser herzlichen Bitte nur bewirken, daß ein Prozeß, der unausweichlich sei, die richtige Richtung bekomme.⁴²

[gez.] Ploetz

B 14 (Ref. 201), Bd. 151201

211

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush in Houston

9. Juli 1990¹

Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Bush am 9. Juli 1990 in Houston²
Präsident *Bush* spricht die hauptsächlichen Diskussionspunkte des bevorstehenden Gipfels an. Zu China bemerkt er, der japanische MP Kaifu dränge sehr. Die amerikanische Position sei, daß man gemeinsam handeln und die Begehung von Anleihen multilateralen Charakters an eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China koppeln solle. Auf diesem Gebiet seien noch Fortschritte erforderlich. Auf der anderen Seite dürfe man eine Isolierung Chinas nicht ermutigen. Was die Unterstützung der Sowjetunion angehe, bezieht sich Präsident Bush auf den Brief Gorbatschows an ihn³. Es gebe Dinge, die Gorbatschow drin-

⁴² Botschafter von Ploetz, z.Z. London, resümierte am 6. Juli 1990: „Londoner NATO-Gipfel war aus deutscher Sicht, wie BK und BM in abschließender Pressekonferenz feststellten, besonders befriedigend. Im Mittelpunkt der Beratungen standen künftige Friedensordnung in ganz Europa und Nutzung der deutschen Einigung, um ihr näherzukommen. [...] BK unterstrich vor der Presse, daß die insgesamt verbesserte Lage und die konkreten Vorschläge der Allianz die Aussichten für die Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einigung verbessert hätten. TASM-Frage spielte in den Beratungen der Staats- und Regierungschefs keine Rolle, Fragen der britischen Presse verdeutlichten aber unvermindertes GB-Interesse an diesem System. Konzentration der Staats- und Regierungschefs auf die zentralen sicherheitspolitischen Fragen machte deutlich breiter gewordenen Konsens erkennbar, dessen Kern durch enges gegenseitiges Verständnis zwischen Bonn und Washington formuliert wurde. Das Zusammenwirken BMs mit AM Baker bei der Formulierung der Gipfelerklärung gerade in den Passagen, die zur Flankierung des 2+4-Prozesses dienen sollen, stellte die Weichen. [...] BK und BM können damit für bevorstehende Gespräche in Moskau von einer, soweit das Bündnis betroffen ist, guten Basis ausgehen. Im Mittelpunkt der kurzen Abschlusssitzung stand Verabschiedung der ‚Erklärung von London‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1039; B 14 (Ref. 201), Bd. 151201.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 13. Juli 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigen].“

² Bundeskanzler Kohl hielt sich anläßlich des Wirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston auf. Zum Weltwirtschaftsgipfel vgl. Dok. 220.

Für die amerikanische Gesprächsaufzeichnung vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-07-09-Kohl.pdf>.

³ Mit Schreiben vom 4. Juli 1990 richtete der sowjetische Präsident Gorbatschow an den amerikanischen Präsidenten Bush und die Staats- und Regierungschefs der übrigen Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels in Houston die Bitte, die sowjetische Reformpolitik durch „die Ausarbeitung von langfristigen Vereinbarungen über Zusammenarbeit bei Krediten und Investitionen in bedeutender Höhe“ zu unterstützen, um den „Übergang der Sowjetunion zur Marktwirtschaft“ zu erleichtern. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 437 f.

gend brauche. Die deutsche Position unterscheide sich leicht von der amerikanischen Position in diesen Fragen. Aber Deutschland müsse diese Frage für sich selbst entscheiden. Die USA könnten von Gesetzes wegen der Sowjetunion nicht helfen, da zunächst die alten Schulden bezahlt werden müssten. Außerdem unterstütze die SU Kuba noch mit Milliardenbeträgen. Präsident Bush betont erneut, daß er jedoch Verständnis für die deutsche Position habe.⁴ Auch bei den Umweltfragen seien Meinungsverschiedenheiten möglich.⁵ Der Präsident fährt fort, in seinem Gespräch mit Präsident Mitterrand hätten Nord-Süd-Fragen eine Rolle gespielt.⁶ Er, Bush, wolle alle offenen Fragen auf den Tisch legen, sie diskutieren und dann eine Formel finden, die alle akzeptieren könnten. In diesem Sinne wolle er die Diskussionen führen.

Der *Bundeskanzler* betont, er wolle, daß der Gipfel ein Erfolg werde. Der NATO-Gipfel in London⁷ sei ein Riesenerfolg gewesen. In Deutschland und in ganz Europa sei der Londoner Gipfel als persönlicher Erfolg für Präsident Bush und Außenminister Baker gewertet worden. Auch die sowjetische Reaktion sei ganz befriedigend ausgefallen. Dies gelte ebenso für Polen, die ČSFR und Ungarn. Was die von Präsident Bush genannten Punkte angehe, wolle er folgendes dazu ausführen:

Was China anbelange, seien der deutsche und der amerikanische Standpunkt nicht weit von einander entfernt. Wir hegten nicht den Enthusiasmus der Japaner. Wir sehen immer noch den Platz des Himmlischen Friedens vor uns.⁸ Es sei auch unlogisch, China, ohne daß dort Reformen stattfinden, entgegenzukommen und gegenüber der Sowjetunion zu retardieren. Im Prinzip seien wir also der gleichen Meinung wie Präsident Bush. Zur Sowjetunion führt der Bundeskanzler aus, daß hier eine vernünftige Regelung gefunden werden könne. Man brauche im Augenblick keine Entscheidung. Der früheste Entscheidungszeitpunkt liege im Dezember. Dies sei ein guter Termin. Bis dahin könnte das Reformkonzept Gorbatschows begutachtet werden. Inzwischen solle man mit Nahrungsmitteln helfen. Ein Zeitdruck bestehe nicht. In den USA stünden ja auch Wahlen bevor.⁹ Wichtig sei es, daß man nicht nur über die Sowjetunion, sondern auch über Ungarn, Polen und die ČSFR rede. Es wäre schlimm und ungerecht, wenn diese Länder nicht beachtet würden. Für Rumänien würden wir nichts tun. Die Entwicklung dort nehme einen katastrophalen Verlauf.¹⁰ 150000 Deutsche würden in diesem Jahr Rumänien verlassen. Dann bleibe dort

⁴ Vgl. dazu die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits durch ein Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik an die UdSSR; Dok. 194, Anm. 10.

Vgl. dazu ferner das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 13. Juni 1990 an die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der G7; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 312.

⁵ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 22. Juni 1990; Dok. 195.

⁶ Für das Gespräch des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 9. Juli 1990 in Houston vgl. [https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-07-09--Mitterrand%20\[1\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-07-09--Mitterrand%20[1].pdf).

⁷ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁸ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China im Juni 1989 vgl. Dok. 17, Anm. 9.

⁹ Am 6. November 1990 fanden in den USA Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter statt.

¹⁰ Zur Lage in Rumänien nach den Unruhen vom 14. Juni 1990 vgl. Dok. 230.

immer noch das Problem der zwei Millionen Ungarn, die allerdings nicht auswandern, sondern das Land mit „ihrem Territorium“ verlassen wollten. Die kleinen Länder wie Polen, Ungarn und die ČSFR setzten große Hoffnungen auf die Gipfelländer.

Zur Uruguay-Runde äußert der Bundeskanzler, er hoffe, daß eine Lösung gefunden werde.¹¹ Er habe in der EG viele Anstrengungen gemacht. Es müsse alles getan werden, um die Uruguay-Runde zu einem Erfolg zu bringen.

Zur Frage „Umwelt“ wolle er bemerken, daß er verstanden habe, was Präsident Bush im Hinblick auf eine Reduzierung von CO₂ nicht möglich sei. Auch hier müsse eine Kompromißformel gefunden werden. Dessen ungeachtet müsse man ein Signal setzen. Dies gelte besonders für den speziellen Fall der tropischen Regenwälder Brasiliens.¹² Wenn die Entwicklung sich noch acht Jahre wie derzeit fortsetze, gebe es keinen Regenwald mehr. Der Regenwald könne nach Auskunft der Experten nicht aufgeforstet werden. Dies sagten deutsche Forstleute. Die Einsetzung eines Expertengremiums sei keine Lösung. Sie führe nur zu einem Aufschub. Wir hätten jetzt eine Chance, ein Signal zu setzen. Es gebe einen neuen Präsidenten in Brasilien¹³, der auch eine Lösung suche, jedoch Hilfe brauche. Der Bundeskanzler schlägt vor, zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten, die sich daran beteiligen wollten, den Brasilianern einen Vertrag anzubieten, in dem Brasilien eine konkrete Summe für die kontrollierbare Erhaltung des Regenwalds zugesichert werde. Wenn Präsident Bush dies vortragen könne, sei das Problem CO₂ weitgehend entschärft und der Regenwald sei gerettet. Auch innenpolitisch sei dies für Präsident Bush ein großes Thema. Ihm sei in Harvard aufgefallen, daß drei Redner das Thema des tropischen Regenwalds angesprochen hätten.¹⁴

Präsident *Bush* bemerkt, sein Problem seien insbesondere die Obergrenzen für den CO₂-Ausstoß. Die USA seien für die Wiederaufforstung und für eine Forstkonvention. Hierüber sollten sich die Experten beugen. Er glaube, eine gemeinsame Basis könne gefunden werden. Auch was die Uruguay-Runde angehe, werde er versuchen, eine gemeinsame Grundlage zu finden. In den Fragen der Landwirtschaft müsse man vorankommen. Er wisse, daß dies schwierig für den Bundeskanzler sei; es sei aber auch sehr schwierig für ihn. Auch hier sollten die Experten sich Auswege überlegen.

Der *Bundeskanzler* äußert sein Verständnis für die Lage von Präsident Bush. Er wolle jedoch unterstreichen, daß die Deutschen nicht die Agrarprotektionisten Europas seien. Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß unter seiner Präsidentschaft¹⁵ z. B. der Butterberg abgebaut worden sei. Das Problem liege in den unterschiedlichen Betriebsgrößen in Europa. Klar sei, daß in der Uruguay-Runde ein Erfolg erzielt werden müsse. Der freie Welthandel sei entscheidend für unser aller Wohlstand. Der Dritten Welt sei am besten mit anständigen Preisen für

¹¹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

¹² Zum Schutz der tropischen Wälder vgl. Dok. 154.

¹³ Fernando Collor de Mello.

¹⁴ Bundeskanzler Kohl wurde am 7. Juni 1990 die Ehrendoktorwürde der Harvard University verliehen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 111 des Generalkonsuls Gerhardt, Boston, vom 8. Juni 1990; B 32 (Ref. 204), Bd. 179522.

¹⁵ Die Bundesrepublik hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1988 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

ihre Produkte zu helfen. Falls man sich einigen könne, könnten wir hierfür innerhalb der Europäischen Gemeinschaft arbeiten. Der Bundeskanzler betont, daß er an die Entscheidungen in der Gemeinschaft gebunden sei.

Präsident *Bush* erläutert zum Abschluß, er wolle im Gegensatz zu den bisherigen Wirtschaftsgipfeln nicht das ganze Schlußkommuniqué¹⁶ verlesen, sondern sich auf eine Zusammenfassung beschränken.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich damit einverstanden.

Das Gespräch dauerte etwa 50 Minuten.

Weitere Anwesende

Auf amerikanischer Seite: Außenminister Baker; Gouverneur Sununu; Finanzminister Brady; General Scowcroft; Botschafter Blackwill; Note-taker; Dolmetscherin Frau Marcuse.

Auf deutscher Seite: Außenminister Genscher; BM Waigel; BM Haussmann; MD Teltschik; MDg Dr. Neuer, Note-taker; Frau Kaltenbach, Dolmetscherin.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34688

212

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kuhna

203-420.30 ZYP

10. Juli 1990¹

Über Herrn Dg20², Herrn D2-V i. V.³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister

Betr.: Zyprischer Beitrittsantrag vom 3.7.1990 zur Europäischen Gemeinschaft; hier: Außenpolitische Implikationen

Bezug: Vorlage Ref. 410 vom 5.7.1990 – Az.: 410-420.10 ZYP⁵

¹⁶ Für den Wortlaut der Politischen Erklärung „Die Demokratie festigen“, der Politischen „Erklärung zu staatenübergreifenden Problemen“ und der Wirtschaftserklärung des Weltwirtschaftsgipfels von Houston vom 9. bis 11. Juli 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 781–790.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna und Vortragendem Legationsrat von Mettenheim konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirigent Höyneck am 10. Juli 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 11. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher strich.

Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 12. Juli 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 203 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 12. Juli 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kudlich berichtete, der zyprische Außenminister Iacovou habe die Anträge Zyperns auf Beitritt zu EGKS, EWG und EURATOM am 4. Juli 1990 in Brüssel übergeben. Zum weiteren Vorgehen empfahl Kudlich: „Insbesondere mit Rücksicht auf die Beziehungen zur Türkei und die politischen Besonderheiten der Zypern-Problematik sollten wir nicht auf Beschleunigung des Verfahrens drängen und in der Sache dafür eintreten, den Antrag analog zur Behandlung der Anträge der Türkei (14.4.1987) und Österreichs (17.7.1989) ohne längere Debatte routinemäßig der Kommission zur Prüfung zuzuleiten. Die verfahrensmäßige Weiterleitung des Antrags bedeutet noch keine Festlegung in der Sache.“ Vgl. B 26 (Ref. 203/206), Bd. 183981.

Anlg.: 2⁶

Zweck der Vorlage: Zur Information

Mit Schreiben vom 3.7.1990 an den Ratspräsidenten hat die Republik Zypern den erwarteten Beitrittsantrag gestellt.⁷ Unabhängig von den europapolitischen und prozeduralen Aspekten – zu denen Abt. 4 mit Bezugsvorlage Stellung genommen hat – ist unter politischen Gesichtspunkten zu dem zyprischen Beitrittsantrag folgendes zu bemerken:

1) Wir haben gegenüber zyprischer Regierung wiederholt auf die Gefahr hingewiesen, daß der Antrag die seit 1974 bestehende faktische Teilung der Insel⁸ vertiefen wird.

Denktasch hat seit längerem – so auch bei seinem Besuch in Bonn im Oktober 1989⁹ – angekündigt, daß die Stellung des Antrags Nordzypern zum Abbruch des Volksgruppendialogs veranlassen würde. In späteren Äußerungen – auch gegenüber dem VN-Sekretariat – hat sich Denktasch inzwischen vorsichtiger gezeigt. In seinem Schreiben an BM vom 29.6.¹⁰ (Anlg.) wird dies – möglicherweise aus taktischen Gründen – nicht wiederholt, jedoch wertet Nordzypern den Beitrittsantrag der Republik Zypern als Verstoß gegen Abs. 5 der Sicherheitsratsresolution 649 vom 12.3.1990¹¹, worin die Konfliktparteien angehalten werden, von Maßnahmen, die zu einer Verschärfung der Lage führen, Abstand zu nehmen.

Der Antrag bezieht sich zwar im Sinne des Alleinvertretungsanspruchs der Republik Zypern auf die ganze Insel. Er ist aber im Gegensatz zu dem Assoziierungsabkommen¹² mit Nordzypern nicht abgestimmt und ist daher im Zusammenhang mit der schon bisher von der Republik Zypern verfolgten Politik des konsequenten Wirtschaftsembargos gegenüber Nordzypern zu sehen. Ergebnis wird eine weitere Verhärtung der nordzyprischen – und auch der türkischen –

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 5 und 10.

⁷ Für das Schreiben des zyprischen Außenministers Iacovou vom 3. Juli 1990 an den italienischen Außenminister De Michelis in dessen Eigenschaft als EG-Ratspräsident vgl. B 26 (Ref. 203/206), Bd. 183981.

⁸ Am 15. Juli 1974 unternahm die von griechischen Offizieren befehligte zyprische Nationalgarde einen Putsch gegen Präsident Makarios, der am Folgetag Zypern verließ. Am 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen auf Zypern. Am 22. Juli 1974 trat ein Waffenstillstand in Kraft. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 217.

Am 8. August 1974 wurde ein Abkommen über die Festlegung der Demarkationslinien auf Zypern abgeschlossen; jedoch begann am 14. August 1974 ein erneuter Angriff türkischer Truppen. Die militärischen Operationen wurden am 16. August 1974 nach Appellen des VN-Sicherheitsrats weitgehend eingestellt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 233, Dok. 236 und Dok. 238.

⁹ Der Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, besuchte die Bundesrepublik vom 30. September bis 6. Oktober 1989. Zu seinem Gespräch mit Ministerialdirektor Schlagintweit am 3. Oktober 1989 vgl. den Runderlaß Nr. 8268 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kuhna vom 4. Oktober 1989; B 26 (Ref. 203/206), Bd. 150988.

¹⁰ Für das Schreiben des Sprechers der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, an Bundesminister Genscher vom 29. Juni 1990 vgl. B 26 (Ref. 203), Bd. 183981.

¹¹ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 649 des VN-Sicherheitsrats vom 12. März 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 10.

Zur Aussetzung der Volksgruppengespräche auf Zypern vgl. Dok. 128, Anm. 4.

¹² Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Dezember 1972 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Zypern und der dazugehörigen Dokumente sowie des am 20. Dezember 1977 vom EG-Ministerrat genehmigten Zusatzprotokolls vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 133 vom 21. Mai 1973, S. 2–86, bzw. Nr. L 339 vom 28. Dezember 1977, S. 2–68.

Haltung sein, wobei der Spielraum zum Einlenken in der Türkei innenpolitisch begrenzt ist.

2) Mit dem Beitrittsantrag verfolgt Zypern in erster Linie das politische Ziel, die Gemeinschaft stärker in die Lösung der Zypern-Frage einzubinden. Zypern hofft durch die Mitgliedschaft in der EG der Einheit der Insel näher zu kommen. Der Antrag ist Teil einer breit angelegten, aus Unzufriedenheit über die ausbleibenden Ergebnisse der VN-Vermittlung motivierten Internationalisierungspolitik (KSZE, EG, Menschenrechtsgermien).

3) Wir haben Zypern nie ermutigt, einen Beitrittsantrag zu stellen. Unsere eigenen Interessen sind am besten gewahrt, wenn wir uns weiterhin darauf konzentrieren, die Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs¹³ zu unterstützen.

Unsere Reaktion muß im Einklang mit den Entschlüssen des SR der VN stehen, die auf die territoriale Integrität der Insel und die Vermittlungsbemühungen des GS abheben, dem wir wiederholt unserer Unterstützung versichert haben. Wir müssen daher darauf bedacht sein, daß diese Vermittlungsbemühungen fortgeführt werden und der nordzyprischen Seite keine Vorwände gegeben werden, den Dialog abubrechen.

- In der langen Geschichte des Zypern-Konflikts hat sich gezeigt, daß eigene Aktivitäten oder gemeinsame Aktionen der Zwölf die VN-Vermittlungsbemühungen unterstützen können, aber – für sich genommen – kaum zur Lösung des Zypern-Konflikts beitragen. Unabhängig von der Präsenz türkischer Truppen im Nordteil der Insel ist der Konflikt durch die geschichtlich tief verwurzelten Rivalitäten der beiden Volksgruppen entstanden. Er ist damit in hohem Maß resistent gegen außenpolitische Klimaveränderungen und kann nur durch Gespräche der beiden Volksgruppen einer Lösung nähergebracht werden.
- Wir sollten unsere ausgewogene Politik im Zypern-Konflikt fortsetzen. Im Gegensatz zu GRI sehen wir die Mitverantwortung der griechisch-zyprischen Volksgruppe an den zur Teilung der Insel führenden Ereignissen und erkennen das legitime Sicherheitsbedürfnis der türkisch-zyprischen Volksgruppe an. Die fehlende Bereitschaft der griechisch-zyprischen Seite zu kleinen, vertrauensbildenden Schritten, wie sie z.B. die USA vorschlagen, zeigt die Grenzen ihrer Kompromißbereitschaft. Leider fehlt es aber auch auf türkisch-zyprischer Seite immer wieder an der notwendigen Flexibilität.
- Wir wollen auch in Zukunft vermeiden, durch Parteinahme im Zypern-Konflikt unser Verhältnis zu Griechenland bzw. zur Türkei einseitig zu belasten. Beide Länder sind für die Aufrechterhaltung der Stabilität im sensiblen Südost-Bereich des Mittelmeers wichtig. Mit Griechenland sind wir durch die gemeinsamen demokratischen Grundwerte und durch die Mitgliedschaft in NATO und EG eng verbunden. Die Türkei bleibt ein schwieriger, aber wichtiger Allianzpartner und ein Stabilitätsfaktor im Nahen und Mittleren Osten.

Referate 230 und 410 haben mitgezeichnet.

Kuhna

B 26 (Ref. 203), Bd. 183981

¹³ Javier Pérez de Cuéllar.

213

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Messer**504-500.32/59 DDR****10. Juli 1990¹**Über Dg 50², D 5³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: VN-Seerechtsübereinkommen⁵;
 hier: Frage einer möglichen Nachfolge des vereinigten Deutschlands in
 die DDR-Zeichnerposition zum VN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ)

Anlg.: Kabinettsbeschluß vom 27.11.1984 zur Nichtzeichnung des VN-
 Seerechtsübereinkommens⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung sowie Billigung des unter Ziffer 6 vor-
 geschlagenen weiteren Vorgehens.

1) Anders als die Bundesrepublik Deutschland, die das SRÜ von 1982 aufgrund Kabinettsbeschluß vom November 1984 (s. Anlage) nicht gezeichnet hat, ist die DDR Zeichnerin des SRÜ. Sie ist damit Vollmitglied in der jährlich zweimal tagenden Vorbereitungskommission (VK), der nach dem Ende der dritten VN-Seerechtskonferenz im Jahre 1982⁷ die Aufgabe zukommt, das Inkrafttreten des SRÜ vorzubereiten und die Verfahrensregeln für die Institutionen, insbesondere die Durchführungsvorschriften für den Tiefseebergbau, auszuarbeiten. Die Bundesrepublik Deutschland kann an der VK wegen Nichtzeichnung des SRÜ nur als Beobachter teilnehmen. Die DDR stellt zudem mit Botschafter Dr. Görner den gewählten Vorsitzenden einer der vier Sonderkommissionen der VK.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Messer und Vortragendem Legationsrat Westerhoff konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Eitel am 11. Juli 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 17. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich halte diesen Weg – Einrücken in die Zeichnerposition der DDR – sowohl unter außenpolitischen wie auch unter innenpolitischen Gesichtspunkten für sehr gut. Wir sollten die sich bietende Chance nutzen.“

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 17. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[B]itte [R]ücksprache. Herrn D 5 u. Herrn Dg 50 + RL 504: Siehe meine fragenden Anmerkungen. So sehr ich das Ergebnis begrüßen würde, so sehr frage ich mich, ob dies ein gangbarer Weg ist. Man muß ihn vor allem danach beurteilen, ob er uns für andere Bereiche (negativ) präjudiziert; ich fürchte, er tut es! Bitte daher baldige [R]ück[spr]ache noch diese Woche!“ Vgl. dazu Anm. 9, 11–13, 15, 17 und 19.

Hat Lautenschlager am 19. Juli 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rspr. erledigt. Ein[v]erstanden mit Ressort[b]e[spr]echung (auch unter d[eu]tschl[an]dpol[itischen] Gesichtspunkten); Ziel: unstr[eitige] Kab[inett]vorlage.“

Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 19. Juli 1990 erneut vorgelegen, der für Ministerialdirigent Eitel handschriftlich vermerkte: „[B]itte Anruf.“

Hat Eitel am 19. Juli 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt.“

⁵ Für den Wortlaut des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 vgl. UNTS, Bd. 1833–1835. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1994, Teil II, S. 1799–2018.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Für den Auszug aus dem Kurzprotokoll über die Kabinettsitzung vom 27. November 1984 vgl. B 88 (Ref. 504), Bd. 194531. Vgl. dazu auch https://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/1984k/kap1_1/kap2_41/para3_4.html. Vgl. ferner AAPD 1984, II, Dok. 319.

⁷ Am 10. Dezember 1982 endete die Dritte VN-Seerechtskonferenz in Montego Bay (Jamaika) mit der Unterzeichnung der Schlußakte und der Verabschiedung des Seerechtsübereinkommens, das zwei Jahre lang zur Zeichnung aufgelegt wurde. Vgl. dazu AAPD 1982, II, Dok. 352.

2) Mit Blick auf den künftigen gesamtdeutschen Staat stellt sich die Frage nach rechtlicher Möglichkeit und politischer Wünschbarkeit eines Einrückens⁸ des vereinigten Deutschlands in die Zeichnerposition der DDR. Botschafter Dr. Görner hat diese Frage von sich aus wiederholt uns gegenüber angesprochen (zuletzt bei der Sitzung der Arbeitsgruppe „Rechts- und Konsularfragen“ von AA/MfAA am 19. Juni 1990). Auch von völkerrechtswissenschaftlicher Seite gibt es eine erste Äußerung zu diesem Thema (Prof. Lagoni sprach sich kürzlich in einem Vortrag für ein Einrücken in die Zeichnerposition aus).

3) Ein Einrücken⁹ in die DDR-Zeichnerposition erscheint völkerrechtlich grundsätzlich möglich.

3.1) Gemäß dem auch gewohnheitsrechtlich geltenden, in Art. 18 Wiener Vertragsrechtskonvention¹⁰ enthaltenen Grundsatz begründet die Zeichnung eines Vertrages in der Regel nur die Verpflichtung des Zeichnerstaats, Gegenstand und Zweck des Vertrags nicht zuwiderzuhandeln. Eine Nachfolge Gesamtdeutschlands in einen derartigen „Verpflichtungsbestand“ der DDR begegnet völkerrechtlich keinen generellen Bedenken. Das Interesse, dem deutschen Tiefseebergbau vor Inkrafttreten des Übereinkommens eine Tür offenzuhalten, dürfte mangels Engagements der deutschen Firmen kaum noch bestehen.

Im Fall des SRÜ besteht allerdings die Besonderheit, daß die Zeichnung generell auch Mitgliedschaftsrechte in der VK sowie speziell für die DDR als Mitglied der Gruppe sozialistischer Staaten Osteuropas das Recht auf Inanspruchnahme der Position eines Pionierinvestors begründet. Demnach gehen von der Zeichnung des SRÜ bereits Rechtswirkungen aus, die einer vertraglichen Gewährung von Rechten jedenfalls ähnlich sind, nämlich Mitgliedschaftsrechte in der seit nunmehr acht Jahren tagenden Konferenz (VK) und der Anspruch auf Teilnahme an dem einem multilateralen Übereinkommen gleichkommenden Regime des vorläufigen Investitionsschutzes der Pionierinvestoren.

3.2) Die Rechte und Pflichten der DDR im Zusammenhang mit ihrer Zeichnung des SRÜ entsprechen danach in den beiden genannten Aspekten am ehesten der Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation. Es liegt folglich nahe, die allgemeinen Völkerrechtsregeln für die Staatennachfolge in Mitgliedschaftsrechte in internationalen Organisationen insoweit entsprechend auf die mit der Zeichnung der DDR begründeten Rechte und Pflichten anzuwenden.

In Anwendung dieser Regeln scheidet ein automatischer Übergang auf den künftigen gesamtdeutschen Staat aus, da die Rechtsstellung der Mitglieder in einer internationalen Organisation eine höchstpersönliche ist. Ebenso wenig besteht aber auch ein genereller Ausschluß des völkerrechtlich der DDR nachfolgenden vereinigten Deutschlands von einer Nachfolge¹¹ in die DDR-Mitgliedschaftsrechte in internationalen Organisationen. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß der Eintritt eines gesamtdeutschen Staats in die durch Zeichnung

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Kreuz hervorgehoben.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Siehe auch S. 4 (zum Rechtsbegriff)“. Vgl. Anm. 14 und 20.

¹⁰ Für den Wortlaut von Artikel 18 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 933 f.

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber genau hier liegt das Problem: Es handelt sich eben nicht um eine Staatennachfolge.“

des SRÜ erworbenen Rechte der DDR mit Zustimmung der VK möglich ist.¹² Diese Zustimmung hätte unter der Voraussetzung, daß es sich um eine „wichtige Frage“ handelt, mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu erfolgen (Regel 36 der VK-Verfahrensordnung), für deren Erlangung wir zuversichtlich sein können.

3.3) Von den aus der bloßen Zeichnerposition fließenden Rechten zu unterscheiden sind diejenigen Rechte, die der DDR darüber hinaus aus ihrer Zugehörigkeit zur Regionalgruppe sozialistischer Staaten Osteuropas zugewachsen sind (Recht auf Inanspruchnahme der Position eines Pionierinvestors gemeinsam mit anderen Mitgliedern dieser Regionalgruppe; Vorsitz in der mit der Schaffung des Internationalen Seegerichtshofs befaßten vierten Sonderkommission der VK).

Mit dem Zusammenschluß¹³ von Bundesrepublik Deutschland und DDR zu einem gesamtdeutschen, mit der Bundesrepublik Deutschland identischen Staat tritt für dessen „osteuropäische“ Komponente geographisch keine Veränderung ein. Der Begriff „sozialistisch“ ist auch bei anderen Staaten dieser Regionalgruppe (Bulgarien, ČSFR, Polen, Ungarn, UdSSR, Ukraine, Weißrußland) politisch in Fluß geraten. Vor diesem Hintergrund erscheint ein vorzeitiger Verzicht des vereinigten Deutschlands auf Rechte der DDR aus deren Regionalgruppenzugehörigkeit nicht ¹⁴nötig¹⁵, auch wenn die Aussichten für ein gesamtdeutsches Einrücken insoweit nur gering sein dürften.

4) Unter dem Aspekt der politischen Wünschbarkeit eines Einrückens in die DDR-Zeichnerposition kommt für uns der Frage der Mitwirkungsrechte des vereinigten Deutschlands in der VK mit dem Ziel der Verbesserung der SRÜ-Regelungen zum Tiefseebergbau besondere Bedeutung zu. Eine solche Verbesserung ist Voraussetzung einer universellen Annehmbarkeit des SRÜ, an der uns auch im Hinblick auf die Erhaltung des Sitzes des Internationalen Seegerichtshofes in Hamburg¹⁶ besonders gelegen ist. Es gibt Bestrebungen innerhalb der VK, bereits jetzt Vorentscheidungen zugunsten eines anderen Sitzortes zu treffen für den Fall, daß die Bundesrepublik Deutschland (oder das künftige vereinigte Deutschland) nicht rechtzeitig beitrifft.

Mit einem gesamtdeutschen Einrücken¹⁷ in die DDR-Zeichnerposition würden wir uns gegenüber dem SRÜ auf die gleiche Stufe mit anderen am Tiefseebergbau interessierten Staaten stellen (z.B. Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, UdSSR, Japan, Kanada sowie die EG). Auch aus der Sicht der Nichtzeichnerstaaten USA und GB könnte dieser Schritt damit nicht als Mangel an Solidarität in dem gemeinsamen Bemühen um Verbesserungen des SRÜ-Tiefsee-

¹² Die Wörter „Zustimmung der VK möglich ist“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das mag sein, ist aber m. E. nicht die zentrale Frage.“

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Beitritt zur Bu[ndes]Rep[ublik]D[eutschland].“

¹⁴ Beginn der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 9.

¹⁵ Der Passus „Vor diesem ... nicht nötig“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Doch! Das gleiche Problem stellt sich in Bezug auf COMECON, wo wir Sondierungen der DDR zur Übernahme der DDR-Position durch das vereinigte D[eutschl]a[n]d in einem sich wandelnden COMECON bisher abgelehnt haben.“

¹⁶ Zur Kandidatur Hamburgs als Sitz des Internationalen Seerechtsgerichtshofs vgl. AAPD 1980, II, Dok. 234.

¹⁷ Die Wörter „gesamtdeutschen Einrücken“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager durch Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist das ein rechtl[icher] Begriff? Ist es nicht doch die Nachfolge?“

bergbauregimes gewertet werden. Unserem Interesse an solchen Verbesserungen und an einer universellen Akzeptanz des SRÜ kann durch aktive Mitarbeit am wirkungsvollsten gedient werden.

5) Ein Einrücken in die DDR-Zeichnerposition zum SRÜ wäre im übrigen weder rechtlich noch politisch ein Präjudiz für den Fall des Wellingtoner Ressourcenabkommens zur Antarktis, das ebenfalls von der DDR, nicht aber von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet wurde.¹⁸ Dort sind Rechtsfolgen¹⁹ und Interessenlage anders.

6) Sollte die Perspektive eines möglichen Eintritts des vereinigten Deutschlands in die SRÜ-Zeichnerposition der DDR Ihre grundsätzliche Billigung finden, sollte das Thema in einer Ressortbesprechung erörtert werden. Eine abschließende²⁰ Entscheidung müßte jedenfalls auf Kabinettssebene erfolgen, da auch die seinerzeitige Entscheidung der Nichtzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland durch Kabinettsbeschluß (bei abweichenden Voten von AA und BMJ) erfolgte (s. Anlage).

Vorschlag: Erörterung der Frage eines möglichen Eintritts des künftigen gesamtdeutschen Staates in die SRÜ-Zeichnerposition der DDR im Rahmen einer Delegationsbesprechung, zu der das AA die zu beteiligenden Ressorts zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der VK (13.–31. August 1990 in New York) für den 2. August 1990 eingeladen hat (Leitung Dg50).²¹

Ref. 501 hat mitgezeichnet.

Messer

B 88 (Ref. 504), Bd. 194531

¹⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Messer vermerkte am 3. Juni 1988, am Vortag sei das Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit mineralischen Ressourcen der Antarktis abgeschlossen worden. Vgl. B 88 (Ref. 504), Bd. 194389.

Das Übereinkommen wurde anschließend von keinem Staat ratifiziert und trat nicht in Kraft.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es geht hier wohl eher um rechtl[ich] mögliche u[nd] politisch vertretbare Optionen.“

²⁰ Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 9.

²¹ Vortragender Legationsrat Westerhoff vermerkte am 7. September 1990, die Frage des Einrückens in die DDR-Zeichnerposition sei am 2. August 1990 im Ressortkreis erörtert worden. Auf Bitte des Ministerialdirigenten Eitel um Mitteilung der Positionen der jeweiligen Ressorts sei aber „bislang nur vom BMF eine – negative – Antwort erfolgt“. Vgl. B 88 (Ref. 504), Bd. 194531.

Mit Schreiben vom 3. September 1990 teilte Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, mit, daß Bundeskanzler Kohl zur Frage einer möglichen Nachfolge in die DDR-Zeichnerposition zum VN-Seerechtsübereinkommen vom 10. Dezember 1982 folgendes entschieden habe: „Eine zwingende Notwendigkeit, die Frage der Fortführung der Zeichnerposition der DDR bis zum Zeitpunkt der deutschen Einheit zu klären, besteht nicht. [...] Eine Entscheidung hierüber wird jedoch von der gesamtdeutschen Regierung in angemessener Zeit vor der nächsten Sitzung der Vorbereitungskommission zum Seerechtsübereinkommen erwartet werden. Diese findet im März kommenden Jahres statt.“ Der Bundeskanzler erbitte deshalb, „dem Kabinett bis etwa Mitte Februar einen mit allen beteiligten Ressorts abgestimmten Vorschlag zur Frage der Fortführung der Zeichnerposition der DDR vorzulegen“. Vgl. B 88 (Ref. 504), Bd. 194531.

214

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert

213-320.10

11. Juli 1990¹

Über Dg 21², D 2-V³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Zentrifugale Tendenzen in der Sowjetunion

Bezug: Weisung Dg 21 an Stv. RL 213⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. 1) Von 15 sowjetischen Unionsrepubliken haben sich bis heute 7 für „souverän“ erklärt: Georgien⁷, die drei baltischen Staaten⁸, die RSFSR⁹, Moldowa¹⁰ und Usbekistan¹¹; die Ukraine steht kurz vor der Verabschiedung einer Unabhängigkeitserklärung¹²; Aserbaidschan hat schon im vergangenen Jahr ein Souveräni-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert und Legationsrätin I. Klasse Haber konzipiert.

² Hat in Vertretung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Studnitz Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 12. Juli 1990 vorgelegen.

³ Hat anstelle des Ministerialdirigenten Höynck Ministerialdirektor Kastrup am 12. Juli 1990 vorgelegen, der den Buchstaben „V“ strich.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 13. Juli 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 22. Juli 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 23. Juli 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 213.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 23. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Legationsrätin I. Klasse Haber am 24. Juli 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Dietmar Stüdemann.

⁷ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 22. November 1989: „Mit der neuesten Verfassungsnovelle treibt nun auch Georgien den Verfassungskonflikt mit der Zentrale in eine neue Dimension. Mit den am 19.11.89 veröffentlichten Änderungen der georgischen Verfassung wird nicht nur ein allgemeines Vetorecht des Republik Sowjets gegenüber der Unionsgesetzgebung stipuliert. Es wird auch ausdrücklich das Recht auf Sezession festgeschrieben. Zugleich billigte der Oberste Sowjet Georgiens den Bericht einer Kommission, wonach die Besetzung Georgiens 1922 in offener Verletzung des Vertrags vom 7.5.1920 geschah und als Akt der Aggression und der Okkupation gewertet werden muß.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4807; B 41 (Ref. 213), Bd. 147117.

⁸ Zur Unabhängigkeitserklärung Litauens vgl. Dok. 68.

Zur Unabhängigkeitserklärung Estlands bzw. Lettlands vgl. Dok. 134, Anm. 9.

⁹ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 13. Juni 1990: „Am 12.6.90 nahm der Volkskongreß der RSFSR mit 907 gegen 13 Stimmen bei 9 Enthaltungen die Erklärung über die Souveränität Rußlands an. Entscheidend darin ist die Festschreibung des unbedingten Primats von Republiksrecht gegenüber Unionsrecht.“ Ferner werde „die Neuordnung der Union durch einen neuen Föderationsvertrag gefordert“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2358; B 41 (Ref. 213), Bd. 151615.

¹⁰ Am 23. Juni 1990 erklärte der Oberste Sowjet der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik die Souveränität der Sowjetrepublik.

¹¹ Botschafter Blech, Moskau, informierte am 13. Juni 1990: „Am 20.6.90 hat der Oberste Sowjet Usbekistans überraschend eine Unabhängigkeitserklärung angenommen. Darin wird für Usbekistan die uneingeschränkte Souveränität, Primat der Republiksgesetze gegenüber allen anderen Rechtsakten und völlige Handlungsfreiheit in der Innen- und Außenpolitik gefordert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2358; B 41 (Ref. 213), Bd. 151615.

¹² Generalkonsul Graf von Bassewitz, Kiew, berichtete am 17. Juli 1990: „Nach zehntägiger, oft heftiger Debatte hat der Oberste Sowjet der Ukraine am 16. Juli 1990 mit sehr großer Mehrheit (355 für, 4 gegen bei 26 Enthaltungen) eine Erklärung der staatlichen Souveränität der Ukraine [...] ver-

tätsgesetz verabschiedet.¹³ Die Entwicklung verläuft rasant, auch wenn die zentrifugalen Kräfte kein Produkt der Gorbatschow-Ära sind. Sie waren stets latent, und sie regen sich nun, da die Strukturen zerfallen, die für die Wirksamkeit des straffen Zentralstaates entscheidend waren: das zentralstaatliche System der Planwirtschaft, die unionsweite zentral gelenkte Parteistruktur, KGB, Militär, ein gestaffeltes Privilegiensystem.

2) Die SU erkennt heute die Notwendigkeit an – der Parteitag hat es gezeigt¹⁴ –, das multinationale Kunstgebilde Sowjetunion in einer Weise zu reorganisieren, die sowohl der besonderen Entwicklung und Stimmungslage in den 15 Republiken Rechnung trägt als auch den Zerfallsprozeß in die Bahnen einer echten Föderalisierung bzw. „Konföderalisierung“ lenkt. Bisher zeichnet sich über ein vages Konzept differenzierender Beziehungen der Republiken zum Zentrum hinaus wenig ab. Es besteht Einverständnis darüber, daß die Souveränität der Republiken Kultur- und Wirtschaftshoheit umfassen soll; unklar ist hingegen, was das Zugeständnis politischer Souveränität bedeuten soll, da nach den Worten Gorbatschows Außen- und Bündnispolitik in die Prärogative der Union gehören. Über die Detailberatungen im Föderationsrat und im Obersten Sowjet ist bislang nichts bekannt geworden. Das Projekt eines neuen Unionsvertrages ist seit März immer wieder hinausgeschoben worden und soll nun bis Dezember über die Bühne gebracht werden. Die Programmkommission des Parteitags hat den Unionsvertrag als erste Priorität genannt.

II. 1) Litauen, Estland und Lettland wollen die Sezession und Rückkehr zur souveränen Staatlichkeit der Vorkriegszeit. Sie haben sich am 11.3. bzw. 30.3. bzw. 4.5.1990 zu souveränen Staaten erklärt, Staatswappen bzw. Fahnen der Vorkriegsära wieder eingeführt und die alten Verfassungen oder Teile derselben (so Estland und Lettland) erneut in Kraft gesetzt. Kompromißkonzeptionen, etwa eine konföderative Anbindung an die Union, haben wenig Aussicht auf Akzeptanz.

Die Zentralmacht wird zwar in den Verhandlungen nach Kräften für eine konföderative Lösung des Konfliktes werben. Sie muß sich gegenüber kritischen Stimmen vor allem in Rußland salvieren, die ihr den Ausverkauf der Sowjetunion vorwerfen. Doch läßt die sowjetische Verhandlungsposition erkennen, daß sie die Sezession nicht in toto und von vornherein ausschließt. Auch wenn Ryschkow auf dem Parteitag noch verlangt hat, Litauen müsse seinen Austritt nach geltendem Unionsrecht betreiben, scheint nach wie vor nicht endgültig

Fortsetzung Fußnote von Seite 894

abschiedet. Der 16. Juli 1990 wurde zum Nationalfeiertag der Ukraine erklärt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 203; B 41 (Ref. 213), Bd. 151615.

Für den Wortlaut der „Deklaration über die staatliche Souveränität der Ukraine“ vgl. die Anlage des Schriftberichts Nr. 321 des Generalkonsulats in Kiew vom 24. Juli 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151615.

¹³ In einer Aufzeichnung vom November 1989 wurde festgehalten: „Das Souveränitätsgesetz Aserbaidshans (23.9.89) [...] trägt grundsätzlichen Charakter mit der Reklamierung weitreichender Republiksrechte und ist daher [...] in die Schußlinie des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR geraten, das dessen Anpassung an die geltende Unionsverfassung reklamiert (10.11.89). Vor allem mißfällt Moskau der begründete Ratifikationsvorbehalt gegenüber Unionsgesetzen (Gültigkeit nur, soweit sie die ‚souveränen Rechte‘ Aserbaidshans nicht verletzen), zumal dieser sachlich gekoppelt ist an das von Baku beanspruchte ‚unveräußerliche Recht‘, alle politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen sowie alle Probleme des administrativ-territorialen Aufbaus selbständig zu lösen.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 147117.

¹⁴ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

bestimmt zu sein, ob das jüngst eilends verabschiedete Sezessionsgesetz als Rechtsgrundlage für den Austritt der baltischen Staaten erhalten muß oder nicht. Damit ist die für beide Seiten ganz wesentliche Frage verbunden, ob das Baltikum als historischer Sonderfall – Opfer des Hitler-Stalin-Paktes¹⁵ – zu behandeln ist. Öffentlich noch uneingestanden hat sich ein Konsens darüber eingestellt, daß die Zukunft der baltischen Staaten außerhalb der sowjetischen Föderation liegen kann und Verhandlungen über Modus, Bedingungen und Kosten des Austritts zu befinden haben. Im Interesse beider Seiten liegt es, die Verhandlungen mit Blick auf die Zukunft zu führen. Geographie und Erfahrungen im Umgang miteinander, aber auch die politischen Ziele beider Seiten weisen unabdingbar auf ein partnerschaftliches Verhältnis hin. Die Scheidungskosten werden hoch (Weißrußland hat bereits Vilnius – bis 1939 polnisch – und das Memelgebiet – 1939 von Litauen unter Druck an das Deutsche Reich abgetreten – für sich reklamiert, nicht ohne aufmunternde Unterstützung durch die Union) sein, schon um kein Signal für die weitere Auflösung des sowjetischen Imperiums zu geben. Sie werden aber niedrig genug bleiben, um künftigen Beziehungen zueinander möglichst breite Chancen einzuräumen.

2) In der RSFSR, auch in der Ukraine sind die „Souveränitätsbestrebungen“ – jedenfalls bislang – Ausdruck nationaler Selbstbehauptung gegen den sowjetischen Unitarismus. Sie zielen nicht auf Austritt, sondern auf eine Lösung der „Teilidentität“ mit der Union. Die enge Symbiose zwischen Rußland und der Union hat zwar zu der russischen Dominanz in den übrigen Republiken geführt, gleichzeitig aber Rußland weniger Eigenstaatlichkeit als den anderen Unionsrepubliken ermöglicht. Eine tendenziell ähnliche Vereinnahmung charakterisiert das Verhältnis der Union zur Ukraine, seit Chruschtschow 1954 den Ukrainern („Brudervolk der Russen“) zu einem herausgehobenen Prestigestatus in der Union verhalf¹⁶ (ebenso zu Weißrußland, das bisher in seinen (rhetorischen) Souveränitätsbestrebungen weit zurückgeblieben ist). Der Nationalismus in diesen Republiken spiegelt in seiner Wurzel ein Aufbegehren gegen unitarische Strukturen wider, die trotz des besonderen Status beider Nationen in der RSFSR auf Kosten der Eigenständigkeit und in der Ukraine auf Kosten der nationalen Identität gingen.

2.1) Die Souveränitätserklärung der RSFSR setzt Republiksrecht vor Unionsrecht, nimmt Verfügung der nationalen Ressourcen, Finanzhoheit und ein – abstraktes – Recht auf Selbstbestimmung und Sezession in Anspruch. Sie strebt aber für die RSFSR nicht den Austritt an, sondern „Selbständigkeit und Souveränität im Verband der UdSSR“. In der Erklärung spiegelt sich zwar eine Renaissance des russischen Nationalismus wider: doch sieht dieser, jedenfalls in seiner „politikfähigen“ Mehrheit, die Zukunft innerhalb eines erneuerten Staatsverbandes, der eine „Föderation souveräner Unionen“ (Jelzin auf dem Partei-

¹⁵ Am 23. August 1939 schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR einen Nichtangriffsvertrag. In einem geheimen Zusatzprotokoll steckten sie ihre Interessensphären in Ostmittel- und Südosteuropa ab. Für den Wortlaut vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 236 und Dok. 330, sowie AAPD 1989, I, Dok. 173.

¹⁶ Am 25. Januar 1954 beschloß das Generalsekretariat der KPdSU, die Krim von der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) an die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik zu übertragen. Am 19. Februar 1954 verabschiedete das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR eine entsprechende Resolution, die den Beschluß des Transfers der Oblast Krim sanktionierte.

tag¹⁷) sein soll. Die für Rußland reklamierten Zuständigkeiten erstrecken sich auf die Ressorts des Inneren, Verteidigung, Transport, Energie, Post, KGB und das Recht auf Außenbeziehungen. Überdies spricht die RSFSR dem Zentrum das Recht ab, zwischen den Republiken übergeordnet-vermittelnd zu fungieren. Hinter diesen politischen Absichtserklärungen zeichnet sich eine Konföderation souveräner Staaten ab, die einen Teilverzicht auf souveräne Rechte leisten und diese an das Zentrum delegieren. Dieses Denkmodell stellt die Organisation der heutigen Union auf den Kopf; allerdings auch das Föderationskonzept Gorbatschows, das, soweit bekannt, das Zentrum weitgehende Rechte an die Republiken abtreten lassen will. Der Vergleich des Jelzinschen Modells mit der europäischen Staatengemeinschaft drängt sich auf. Rußland wird nach seinem politischen und ökonomischen Potential die überragende Rolle in einer veränderten Föderation spielen. Die übrigen Republiken werden in Rußland, und nicht mehr in der (russisch dominierten) Union, den Kontrahenten sehen. Die künftige Föderation kann aber nur Bestand haben, wenn ihre Glieder in einem Verhältnis zueinander stehen, das ihnen gegenseitige Vorteile verspricht. Rußland als reichster, bevölkerungsstärkster und größter Staat wird sich auf erhebliche Lasten einstellen müssen. Für die RSFSR bedeutet dies den Abschied von einem verbreiteten Opferdenken, das eine wesentliche Triebkraft der Souveränitätskampagne war und eigentlich Abschottung von den Ansprüchen Dritter, nicht eine auf gegenseitiges Geben und Nehmen angelegte Integration wollte. Die innere Logik einer Entwicklung, die den Jelzinschen Vorstellungen folgt, wird Rußland zur Einbindung zwingen. So verstanden kann die russische Souveränitätserklärung in ihrer dialektischen Wirkung zentripetale Tendenzen in der RSFSR stärken.

2.2) Nach einer anfangs zögernden und unspektakulären Entwicklung ist nun die Ukraine ebenfalls auf einen offenen Souveränitätskurs eingeschwenkt. Die spät gegründete selbstbewußte Volksfront Ruch, seit dem März politische Partei, hat mit ihrem Bekenntnis zu staatlicher Unabhängigkeit und Loslösung die staatlichen Stellen und die Partei in Zugzwang gebracht. Erstes sichtbarstes Indiz war der Gesetzentwurf über die wirtschaftliche Selbständigkeit der Ukraine, das für die Ukraine weitestgehende Unabhängigkeit beanspruchte (Betriebe und Wirtschaftsorganisationen auf ukrainischem Territorium Eigentum der Ukraine, weitgehende Finanzhoheit, Außenwirtschaftskompetenz). Die ukrainische KP hat auf ihrem 28. Parteitag im Juni¹⁸ eine Resolution verabschiedet, die der Souveränitätserklärung der RSFSR angeglichen ist (politische, wirtschaftliche, kulturelle Souveränität, Priorität der ukrainischen Gesetzgebung, Verfügung über eigene Ressourcen, Unantastbarkeit des ukrainischen Territoriums, ukrainische Staatsbürgerschaft, Recht auf Außenbeziehungen). Der Oberste Sowjet der Ukraine rief in einem spektakulären Akt seine Delegierten vom 28. PT der KPdSU zu Beratungen über eine Unabhängigkeitserklärung zurück; daß diese dem Ruf nicht folgten, steht auf einem anderen Blatt. Die ukrainische orthodoxe Kirche hat sich vom Moskauer Patriarchat gelöst und als unabhängig konsti-

¹⁷ Für den Wortlaut der Rede des Vorsitzenden des Obersten Sowjets der RSFSR, Jelzin, am 6. Juli 1990 auf dem XXVIII. Parteitag der KPdSU in Moskau vgl. GORBATSCHOW, *Sobranie*, Bd. 21, S. 467–470.

¹⁸ Der XXVIII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Ukraine fand vom 19. bis 22. Juni 1990 in Kiew statt.

tuert. Während die ukrainische Volksfront Ruch den Austritt nach litauischem Muster fordert, manövrieren die ukrainischen staatlichen Stellen und die KPUkr vorsichtiger und vor allem erkennbar im Windschatten der RSFSR. Es ist daher anzunehmen, daß die Ukraine, jedenfalls vorderhand, lediglich nachzieht und nicht schon die Austrittsfrage stellt. Die Bestrebungen zielen (noch) in erster Linie darauf, ein als ungerecht und ausbeuterisch verstandenes Verhältnis zu beenden und neu zu definieren. Ukrainische Stellen verweisen darauf, daß nur 5 % der ukrainischen Ressourcen unter direkter Kontrolle der Republik stehen; die ökologische Katastrophe in der Ukraine wird den zentralen Ministerien angelastet. Die historischen Erfahrungen der Ukraine – das Hungersterben, die Repressionen, Verbot der Unierten Kirche, Tschernobyl¹⁹ – belasten das Verhältnis der Ukraine zur Union ebenfalls schwer. Ruch wird dies in ihrer Sezessionsstrategie erfolgreich ausspielen. Doch gibt es umgekehrt Faktoren, die die Aussichten radikaler Sezessionsbestrebungen einengen. So wird für die Ukraine in einer wirklich veränderten Föderation der Gegenpol – die Union – an Bedeutung verlieren. Dieser Gegenpol aber dürfte eine wesentliche einigende Klammer für die Souveränitätskampagne stellen. Wenn dieser Antagonismus sich abschwächt, werden die starken regionalen Unterschiede in der Ukraine schärfer heraustreten: Sprachen und kulturelle Traditionen sind verschieden, die Ukraine ist wirtschaftlich stets von Moskau als eine aus mehreren Regionen bestehende Republik behandelt worden. Der Ausgang der Märzahlen gab gerade von der Ukraine ein stark differenzierendes Bild.²⁰ Hinzu kommt, daß die Ukraine vergleichsweise erfolgreich russifiziert worden ist. Als weiterer entscheidender, die Souveränitätsbestrebungen in der Ukraine hemmender Faktor dürften sich die Konsequenzen der ökologischen Katastrophe erweisen, deren Bewältigung die Ukraine vor den wirtschaftlichen Kollaps stellen würde.

3) In Georgien und Moldowa haben Nationalbewegungen Fuß gefaßt, die eigene Staatlichkeit anstreben. Sie haben mittlerweile einen Rückhalt in der Bevölkerung gewonnen, der auch die staatlichen Organe zwingt, „aufzuschließen“. Die soziale Notlage verstärkt aber die Spannungen unter den Volksgruppen in beiden „ethnisch nicht reinen“ Republiken und verhindert den überragenden, etwa im Baltikum zu verzeichnenden Solidarisierungseffekt gegen das Zentrum. Es läßt sich absehen, daß der wachsende Nationalismus eine interethnische Gewaltspirale auslöst und damit ein Dilemma potenziert, das dem angestrebten Ziel entgegensteht: das Problem der Überlebensfähigkeit in politisch-wirtschaftlicher Eigenständigkeit. Die Perspektive ihrer Eigenstaatlichkeit ist verbunden mit dem Risiko des Zerfalls, zumindest aber mit gefährlichen Auseinandersetzungen

¹⁹ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 142, Anm. 16.

²⁰ Vom 4. bis 18. März 1990 fanden in der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik Wahlen zum Obersten Sowjet der Ukraine sowie Kommunalwahlen statt. Konsul I. Klasse Welberts, Kiew, teilte dazu am 23. März 1990 mit: „Die Wahl zum O[bersten]S[owjet] hat eine solide Mehrheit innovativer Kräfte hervorgebracht. 56 Prozent der Deputierten des bisherigen OS sind ausgewechselt worden. Erfolgreich waren tendenziell Kandidaten, die für Veränderungen eintreten. Konservative erlitten oft schwere Niederlagen.“ 45,3 Prozent der Gewählten seien parteilos. Die politischen Fronten verliefen jedoch „ohne Rücksicht auf Parteibücher. Einem ‚demokratischen Block‘ links des herrschenden Perestroika-Kurses können rund 25 Prozent der Gewählten zugerechnet werden. Hierzu zählen sowohl die Vertreter der ukrainischen Volksbewegung („Ruch“) als auch anderer Organisationen wie der Helsinki-Union. [...] Eine independentistische Mehrheit“ gäbe es mithin nicht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 91; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

zwischen den Volksgruppen. Diese komplizierte Gemengelage schafft eine logische Abhängigkeit beider Republiken vom Zentrum. Für das Zentrum umgekehrt liegen hier echte Chancen, den Nationalismus durch die Strategie der „differenzierten Föderalisierung“ aufzufangen und zu kanalisieren. Die paralysierende Wirkung ethnischer Zusammenstöße auf die nationalen Emanzipationsbestrebungen zeigen die Beispiele Armenien²¹ und Aserbeidschan. In beiden Republiken gibt es zwar nationalistische Volksfronten; Aserbeidschan hat sogar im September 1989 ein Souveränitätsgesetz mit Ratifizierungsvorbehalt verabschiedet, doch sind diesem Akt keine politischen Schritte gefolgt. Die Volksgruppen beider Republiken sind in einen Konflikt verwickelt²², der ihnen jede Möglichkeit nimmt, mit der Union eine Auseinandersetzung um Souveränität auszutragen. Der Nationalismus der Volksgruppen hat theoretisch ein starkes zentrifugales Potential; doch wird dieses in dem Krieg der Volksgruppen aufgezehrt, der – trotz erklärten Widerwillens, der im Januar in Baku auch aufgeflammt ist²³ – Abhängigkeit von der Zentrale schafft.

3.1) Die Frage legitimer oder illegitimer Zugehörigkeit zur Sowjetunion ist im moldawischen Fall verwischerter als in der baltischen Parallele: Moldowa besteht aus dem von Rumänien 1940 im Gefolge des Hitler-Stalin-Paktes abgetretenen Bessarabien sowie einer Autonomen SSR östlich des Dnestr (früher Ukraine). Der Oberste Sowjet der Moldau-Republik hat diese (23.6.1990²⁴) zum souveränen Staat erklärt, eine eigene Staatsbürgerschaft, Schaffung einer demilitarisierten Zone beschlossen und die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen beantragt. Die Souveränitätserklärung, die nach heftigen Debatten und dem Auszug einer beträchtlichen Abgeordnetenfraktion verabschiedet wurde, stipuliert aber nicht den Austritt aus der Union. Moldowa versteht sich weiterhin als eine Unionsrepublik („SSR Moldowa“). Allerdings soll Republiksgesetz vor Unionsgesetz den Vorrang haben, und Unionsgesetze bedürfen der Ratifizierung durch das Republikparlament, die Verfügung über die nationalen Ressourcen obliegt Moldowa. Der Austritt ist – noch – nicht erklärtes Regierungsziel. Eine breite Stimmung in Moldowa hat aber die deklaratorischen Souveränitätsbestrebungen schon überholt. Der Sturz des Ceaușescu-Regimes²⁵ hat dem moldawischen Irredentismus Auftrieb gegeben. Die Volksfront verlangt heute (Kongreß am 28.6.–1.7.1990) die Wiederherstellung voller staatlicher Unabhängigkeit

²¹ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 9. Dezember 1989, der Oberste Sowjet Armeniens habe am 2. Dezember 1989 eine Resolution verabschiedet, mit der „eine ‚Vereinigte Armenische Republik‘ unter Einschluß von Nagorny Karabach proklamiert worden“ sei. Als Ziel sei „die Wiederherstellung eines gesamtarmenischen Staates umrissen“ worden, „der nicht nur Nachitschewan, sondern auch die armenischen Gebiete auf türkischem Territorium (Kars und Vansee) umfassen soll“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5105; B 41 (Ref. 213), Bd. 147118.

²² Zum Konflikt über Nagorny Karabach vgl. Dok. 87, Anm. 12.

²³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert teilte am 25. Januar 1990 mit, daß Moskau „sowohl von der aserbajdschanischen als auch von der armenischen Volksfront als dritte Konfliktpartei angesehen“ werde. Verhandlungen „zwischen den beiden Volksfronten, die am 22.1. begonnen wurden, mußten ohne Ergebnis abgebrochen werden. Der Oberste Sowjet Aserbajdschans drohte am 22.1. mit dem Austritt aus der Union, falls Moskau seine Truppen nicht abzüge. [...] Die Durchbrechung der Blockade des Hafens von Baku durch sowjetische Truppen am 24.1. [...] und ein Verbot des von der aserbajdschanischen Volksfront gebildeten nationalen Verteidigungsrates werden den Widerstand nicht brechen. Die Volksfront hat bereits angekündigt, daß sie in den Untergrund gehen werde.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 9; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

²⁴ Korrigiert aus: „24.6.1990“.

²⁵ Zum Umsturz in Rumänien vgl. Dok. 9, Anm. 3.

einer rumänischen Republik Moldowa. Allerdings schreckt die instabile Lage in Rumänien vor offenen Anschlußtendenzen noch ab. Der irredentistische Trend wächst aber rasch; noch vor einem Jahr haben sich die staatlichen Organe in Moldawien allen „Souveränitäts“-Bestrebungen widersetzt. Doch liegt im Irredentismus ein wesentliches Risiko nicht nur für ethnische Spannungen zwischen Moldauern, Ukrainern, Russen und Gagausen; er wird auch den territorialen Bestand der heutigen Republik in Frage stellen. Russen und Ukrainer, Bevölkerungsmehrheit im Gebiet um Tiraspol, fordern für sich bereits eine ASSR²⁶; die Volksfront Moldowas strebt ihrerseits die Rückgewinnung jener rumänischen Territorien an, die 1940 an die Ukraine gefallen sind.

3.2) Georgien hat als erste Republik am 19.11.1989 seine Souveränität erklärt, georgisches Gesetz über Unionsgesetz gestellt, Ratifizierungspflicht für Unionsgesetz eingeführt und sich die Verfügung über die eigenen nationalen Ressourcen vorbehalten. Die Verlegung der Republikwahlen vom Frühjahr auf den September hat den voraussehbaren Erfolg der mächtigen Unabhängigkeitsbewegung nur hinausgeschoben.²⁷ Massenkundgebungen am Unabhängigkeitstag²⁸, Demonstrationen gegen die, wie es heißt, Okkupantenarmee, Arbeitsniederlegungen und Hungerstreiks für die Unabhängigkeit Georgiens belegen den rapide wachsenden Nationalismus. Der KP-Chef Gumbardse konnte auf dem georgischen Parteitag eine Debatte über die Annexion des (zwischen 1918 und 1921 unabhängigen) Georgiens nur mit der Zusage beenden, dieses Thema bei dem Parteikongreß der KPdSU anhängig zu machen. Adscharische, ossetische und abchasische Unabhängigkeitsforderungen konkurrieren mit der georgischen Unabhängigkeitsbewegung.

Die Gegensätze kulminieren periodisch in blutigen interethnischen Zusammenstößen. Die innerrepublikanischen zentrifugalen Kräfte, die der georgische Nationalismus in der dialektischen Wirkung auslöst, sind gegen ihn selber gerichtet und setzen seinen Möglichkeiten Grenzen.

4) Unter den mittelasiatischen Staaten hat sich nur Usbekistan – die einzige Republik mit einer wirklich bekannten und erfolgreichen Volksfront „Birlik“ – für „unabhängig“ erklärt: Die Unabhängigkeitserklärung fordert uneingeschränk-

²⁶ Autonome Sozialistische Sowjetrepublik.

²⁷ Botschafter Blech, Moskau, informierte am 22. März 1990: „Der Oberste Sowjet Georgiens hat auf einer Sondersitzung am 21.3.90 die [...] Wahlen zum Obersten Sowjet der Republik auf Oktober/November dieses Jahres verschoben. Offiziell wurde dieser Beschluß damit begründet, man wolle auf diese Weise den Oppositionsparteien ermöglichen, einen fairen Wahlkampf gegen die KPdSU zu führen. Angesichts der Tatsache, daß in Georgien Oppositionsgruppen schon seit langem fest etabliert sind, mutet diese Argumentation befremdlich an. Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß die Lage im Wahlkampf derartig außer Kontrolle zu geraten drohte, daß eine ordentliche Durchführung der Wahlen nicht mehr gewährleistet werden konnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1185; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

Die Wahlen zum Obersten Sowjet Georgiens wurden am 28. Oktober 1990 abgehalten. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 15. November 1990, die radikal-nationalistische Opposition habe die Wahlen gewonnen, jedoch die für eine Verfassungsänderung nötige 2/3-Mehrheit im Obersten Sowjet Georgiens verpaßt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4713; B 41 (Ref. 213), Bd. 151795.

²⁸ 9. April 1990.

Ein Jahr zuvor, am 9. April 1989, war eine Demonstration der Unabhängigkeitsbewegung in Tiflis von sowjetischen Truppen unter Einsatz von Gewalt aufgelöst worden, wobei mindestens 19 Menschen ihr Leben verloren. Botschafter Meyer-Landrut, Moskau, bilanzierte am 14. April 1989, daß „der georgische Nationalismus und die Unabhängigkeitsbestrebungen“ nunmehr ihre „ersten Märtyrer“ hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1437; B 41 (Ref. 213), Bd. 151795.

te Handlungsfreiheit in Innen- und Außenpolitik und Primat des Republiksrechts vor Unionsrecht. In den anderen Republiken finden vergleichbare Bestrebungen eher in einer Art Absetzbewegung von allem Russischen Ausdruck: etwa in der Sprachengesetzgebung (Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan), in Forderungen nach Abzug der Russen, Xenophobie. Eine Tendenz zu einer gemeinsamen Front läßt der am 22.6.1990 in Alma Ata durch die Staats- und Regierungschefs der fünf zentralasiatischen Sowjetrepubliken gegründete Wirtschaftsrat erkennen.²⁹ Dagegen ist aus dem Islam, wie die Ereignisse in Baku gezeigt haben, keine Solidarität sowjetischer Moslems gegen die Zentralmacht erwachsen. Insgesamt schaffen ungeheure Probleme – Arbeitslosigkeit, Wohnraummangel, eine ökologisch dramatische Situation, Bevölkerungszuwachs bis zu 34 %, Nationalitätenkonflikte – ein ständiges Konfliktpotential, das sich in innerethnischen Auseinandersetzungen Luft macht, letztlich aber lokales Phänomen bleibt. Mittelasien ist für die Union ein schwer belastendes Krisengebiet, wirtschaftlich zerrüttet, teilweise kaum regierbar, von Korruption, organisierter Kriminalität und überbordender Fremdenfeindlichkeit heimgesucht; es ist aber für den Bestand der Union keine unmittelbare Herausforderung. Dies könnte sich allenfalls ändern, wenn panturkistische Bestrebungen (Kasachstan, Kirgisien, Usbekistan, Turkmenien, Aserbaidschan) zur Emanzipation und Abschottung von der russisch-sowjetischen Zentralmacht echte Gestalt gewinnen, weil nicht auszuschließen ist, daß hier ein autonomes und lebensfähiges Machtzentrum entstehen könnte; doch fehlt diesen Perspektiven noch eine realistische Grundlage.

III. Wertung

1) Die zentrifugalen Kräfte vermitteln kein einheitliches Bild. Das Ursachengeflecht ist kompliziert und regional geprägt, die Souveränitätsvorstellungen reichen von Sezession bis zu echter Autonomie, die Taktik ist uneinheitlich. Gemeinsam ist ihnen der Gegensatz zum unitarischen und russisch dominierten Staat, der allen Republiken das subjektive Gefühl von Ausbeutung durch eine anonyme Größe vermittelt hat; alle Souveränitätserklärungen reklamieren daher Eigentum an nationalen Ressourcen für sich und setzen Republikrecht vor Unionsrecht. Es läßt sich absehen, daß dies aus der Sicht der Republiken der unverzichtbare Mindeststandard für die Neuordnung der Föderation sein wird.

2) Das Tempo der Entwicklung seit dem vergangenen Jahr stimmt jedoch skeptisch, ob die Zentralmacht in der Lage sein wird, den Gang der Dinge durch eine neue Föderationsverfassung aufzufangen. Die zentrifugalen Kräfte haben eine gefährliche Eigendynamik gewonnen. Dabei ist unerheblich, ob sich die Perspektiven politisch-wirtschaftlicher Eigenstaatlichkeit von West nach Ost verringern: In Georgien, Moldowa und Usbekistan – um drei angeblich „souveräne“ Republiken herauszugreifen – heißt die Alternative zum Verbleib in einer (erneuerten) sowjetischen Föderation eben vermutlich nicht souveräne Eigenstaatlichkeit

²⁹ In der Presse wurde dazu berichtet: „Vertreter aus den zentralasiatischen Sowjetrepubliken sind zu einem Treffen in Alma Ata, der Hauptstadt Kasachstans, zusammengekommen. Wie Radio Moskau berichtete, soll die regionale Zusammenarbeit im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen, an denen die Parteichefs sowie führende Vertreter der Republiken Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Kirgisien teilnehmen. Geplant ist die Unterzeichnung einer Reihe von Abkommen im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich.“ Vgl. den Artikel „Sowjetische Republiken Zentralasiens beraten“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 23./24. Juni 1990, S. 8.

außerhalb der Föderation, sondern Chaos, Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen, wirtschaftlicher Zusammenbruch.

3) Es gibt jedoch beträchtliche „zentripetale“ Kräfte:

- Nationalbewegungen in multiethnischen Republiken schaffen dialektische und hemmende Gegenbewegungen anderer Volksgruppen.
- Interethnische Auseinandersetzungen in der Mehrheit aller Republiken (Mittelasien, Kaukasus) führen zu einer logischen, aber nicht eingestandenen Abhängigkeit vom Zentrum. Die Konflikte erlegen der Union große Lasten auf und stellen ein ständig gefährliches destabilisierendes Risiko dar; objektiv aber setzt gleichzeitig die prekäre Gemengelage von wirtschaftlicher Zerrüttung und interethnischen Konflikten den Wirkungsmöglichkeiten und Chancen zentrifugaler Kräfte Grenzen.
- Ein System gegenseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeiten und Verpflichtungen läßt sich nicht, ohne Nachteile für die Beteiligten, auflösen und ersetzen. Dieser Komplex ist aber für uns, in Ermangelung zuverlässiger sowjetischer Daten, schwer einzuschätzen.
- Geographie und Erfahrungen im Umgang miteinander zwingen zum Arrangement. Die Ukraine etwa kann nicht einfach die Bindungen zur Union kappen, und zwar keineswegs nur wegen des großen Anteils der Ukraine am Brutto-sozialprodukt der Sowjetunion, sondern weil sich ein so großer Binnenstaat eben nicht von seinem geographischen und politischen Umfeld verabschieden und nach neuen Partnern suchen kann. Dies muß nicht alle Glieder – und schon gar nicht in gleicher Weise – auf Gedeih und Verderb an diese Union binden; es ist im Gegenteil recht wahrscheinlich, daß die Sowjetunion in ihrem heutigen territorialen Bestand nicht fortbestehen wird. Dennoch liegt hierin eine der wesentlichen Chancen für die Zentralmacht, durch eine echte, weitgehende konföderative Elemente einbeziehende Föderation zentrifugalen Kräften vorbeugend entgegenzukommen.

Neubert

B 41 (Ref. 213), Bd. 151615

215

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert**

213-320.03

13. Juli 1990¹Über Dg 21², D 2 V³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵Betr.: Parteitag der KPdSU⁶;

hier: Vorläufige Bewertung

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassende Wertung

1) Gorbatschow hat gegen den konservativ dominierten Parteitag einen spektakulären Erfolg errungen. Er hat sich in den wesentlichen konzeptionellen und personellen Fragen durchgesetzt. Die Konservativen haben einen Offenbarungseid leisten müssen. Sie waren zu mehr als atmosphärischer Obstruktion nicht in der Lage. Weder konzeptionell noch personell hatten sie eine Alternative anzubieten. Der Parteitag hat gezeigt, daß von ihnen eine gestalterische Opposition nicht mehr zu erwarten ist. Ihr Exponent Ligatschow ist in einer Weise gedemütigt worden, die seinen Abgang von der politischen Bühne nach sich ziehen wird. Gorbatschows Stellung ist unumstritten.

2) Für die künftige Rolle der Partei hat dieser Parteitag wohl den endgültigen Niedergang eingeleitet. Er hat bewiesen, daß von dieser KPdSU keine initiativen Impulse für die Reformpolitik zu erwarten sind. Die Partei ist zwar, murrend, bereit, eine Entwicklung zu akzeptieren, an der sie nur noch wenig ändern kann; von einer „Avantgarde“ dagegen war nichts zu spüren. Sie wird weiter bei ihrer Politik der Rückzugsgefechte bleiben. Das Ausscheren des radikal-reformerischen Flügels wird die Neigung zum widerwilligen Nachhinken nur verstärken. In diesem Sinne ist der große Erfolg Gorbatschows ein Pyrrhussieg. Er ist die unumstrittene, weil nicht ersetzbare Führungsfigur einer Partei, die kaum noch politikfähig ist.

3) Das Versagen der Partei wird den weiteren Übergang faktischer Macht von Parteigremien auf die Sowjets und auf staatliche Organe beschleunigen. Gorbatschow hat die Partei sogar genötigt, dies in einer Absichtserklärung ausdrücklich gutzuheißen. Die Vergrößerung der obersten Parteigremien zielt auf denselben „Entmachtungsprozeß“. Dies stärkt, im Reflex, die Stellung des General-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert und Legationsrätin I. Klasse Haber konzipiert.

² Hat in Vertretung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Studnitz Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 13. Juli 1990 vorgelegen.

³ Hat anstelle des Ministerialdirigenten Höynck Ministerialdirektor Kastrup am 13. Juli 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff vorgelegen.

⁵ Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 16. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“ Ferner verfügte er den Rücklauf an Referat 213.

Hat Legationsrat I. Klasse Fenster am 20. August 1990 vorgelegen.

⁶ Der XXVIII. Parteitag der KPdSU fand vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau statt.

sekretärs und seines Vertreters⁷, die in der Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach ZK-Plena nur noch selten einberufen werden und von den bis zur Schwerfälligkeit vergrößerten Spitzenorganen keine „Gegenpolitik“ mehr zu befürchten haben. Der Parteitag hat die Abdankung der Partei als politisch führende Kraft verfügt. Gorbatschow ist, sowohl politisch als auch nach seiner neu definierten Stellung in der Partei, allerdings mehr denn je in der Lage, diesen Prozeß zu steuern. Er wird die Partei auf eine parlamentarische Größe zurechtstutzen, ohne daß die Partei, jedenfalls solange er seine Führungsrolle nicht abgegeben hat, zu einer echten parlamentarischen Opposition gegen seine staatliche Politik in der Lage wäre. Gerade seine Stellung trägt dazu bei, das oppositionelle Potential zu paralysieren. Die widerwillige Proteststimmung auf dem Kongreß hat gezeigt, daß die staatliche Politik von den Partei-Apparaten – dort wo diese stark und mit staatlichen Strukturen noch symbiotisch verbunden sind: namentlich auf dem Lande – Obstruktion zu gewärtigen hätte und auch hat; aber gerade dieser Fähigkeit wirkt die jetzt noch gestärkte Parteistellung Gorbatschows entgegen. Seine Rolle trägt, so verstanden, einen Interimscharakter, der Schaden begrenzen soll.

4) Schon auf dem Parteitag hat Gorbatschow zu verstehen gegeben, daß er künftighin nicht mehr nur in der KPdSU Rückhalt für seine Politik suchen werde, sondern auch bei parteilosen und sozialdemokratischen Kräften. Es wäre also mißverständlich, im Ausscheiden der Radikalreformer aus der KPdSU nur eine Niederlage Gorbatschows zu sehen. Seine Suche nach einer politischen Basis für seine Politik auch außerhalb der KPdSU ist zu offensichtlich, als daß ihm eine gut organisierte reformerische Partei nicht als politisches Gegengewicht zur KPdSU willkommen wäre. Das Entstehen einer organisierten Parteienlandschaft muß und wird die Säkularisierung des sowjetischen Systems begleiten; und die Abkoppelung der KPdSU von staatlichen Strukturen kann nur gelingen, wenn ihr Konkurrenten erwachsen, die ebenfalls an diesem Ziel interessiert sind.

II. Im einzelnen

1) Die Mehrheit der Delegierten auf diesem Parteitag war den Konservativen zuzurechnen. Die Stimmung gereizter Apparatschiks – 40 % auf diesem Forum – hat die Atmosphäre geprägt. Sie haben ihrer Frustration durch Murren, Beifallverweigerung, auch gelegentliche Szenen mit Pfiffen, Niederklatschen und Zwischenrufen (etwa während des Auftritts des Wirtschaftsreformers Abalkin) Luft gemacht; und sie ließen Gorbatschow spüren, daß sie ihm nur widerwillig folgten. Die Aufzeichnung seines Rechenschaftsberichtes⁸ sprach für sich: spärlichster

⁷ Botschafter Blech, Moskau, informierte am 12. Juli 1990: „Mit einem überwältigenden Wahlsieg ist W[ladimir] A[ntonowitsch] Iwaschko am 11.7.90 zum Stellvertretenden Generalsekretär gewählt worden. Gorbatschow konnte damit seinen Favoriten durchsetzen.“ Gegenkandidat Iwaschkos für das neu geschaffene Amt eines Stellvertretenden Generalsekretärs sei das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Ligatschow, gewesen, der mit nur 776 Stimmen zu 3642 Gegenstimmen eine „überwältigende Niederlage“ habe einstecken müssen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2753; B 41 (Ref. 213), Bd. 151598.

⁸ Botschafter Blech, Moskau, informierte am 3. Juli 1990: „Gorbatschows Rechenschaftsbericht zur Eröffnung des XXVIII. Parteikongresses der KPdSU am 2.7.90 war zwar auf Integration angelegt, Gorbatschow hat aber in der Sache seiner Reformpolitik nicht zurückgesteckt. Er vermied zugespitzte Thesen, äußerte sich betont ambivalent zu strittigen Begriffen und war deutlich bemüht, Kompromißformeln anzubieten, die sowohl Radikale wie auch Konservative anzusprechen vermochten. Deutsch-

Beifall, versteinerte Mienen, Getuschel, demonstrativer Widerwille – all das undenkbar bei den Vorgängerkongressen. Die materiellen Ergebnisse – Abstimmungsergebnisse, Resolutionen, Programmdokumente – spiegeln den allgemeinen konservativen Unmut aber nicht wider. Das Ergebnis der Stellvertreterwahl ist symptomatisch: Ligatschow, den der Kongreß mit dem in früheren Tagen üblichen minutenlangen Beifall ehrte, errang nur 776 Stimmen unter den fast 4700 zählenden Delegierten. Er war noch nicht einmal für jene etwa 1300 Abgesandte der Russischen Partei, die Poloskow zu ihrem Vorsitzenden erkoren hatten⁹, ein akzeptabler Kandidat und vor allen Dingen: Gegengewicht zum ungeliebten, aber nicht ersetzbaren Generalsekretär. Die Proteststimmung der Konservativen ist ergebnislos verpufft. Der Parteitag zeigte in entlarvender Weise, daß die Konservativen weder programmatisch noch personell eine Alternative anzubieten hatten. Ihnen fehlte Bereitschaft und Wille, sich gegen Gorbatschow zu Wehr zu setzen. Die ungeschminkte katastrophale Lageanalyse, die Gorbatschow ihnen vorhielt, dürfte die Disposition zu konservativen Experimenten gelähmt haben. Der angedrohte politische Bergarbeiterstreik¹⁰, ebenso wie rechtzeitig zum Parteitag veröffentlichte Umfragen, nach denen 70 % der sowjetischen Bevölkerung das Land am Rande der Katastrophe sehen, schufen die bedrohliche Hintergrundkulisse, vor der die Konservativen keinen Aufstand oder echten Widerstand wagten. Die Konservativen, dies hat der Kongreß gezeigt, sind bei allem wortgewaltigen Protest nicht mehr in der Lage, Gorbatschow und seinem Kurs effektiven Widerstand entgegenzusetzen.

2) Die Linke war auf dem Parteitag mit einer verschwindenden Minderheit vertreten. Nur 2 % bekannten sich zur Demokratischen Plattform. Eine offenbar systematische Manipulation bei den Delegiertenwahlen, namentlich auf dem Land, hatte den Konservativen eine Majorität verschafft, die nicht den Mehrheitsverhältnissen in der Gesamtpartei entsprach: Nach veröffentlichten Umfragen sollen 40–46 % aller Parteimitglieder ihre Sympathie für die Demokratische Plattform erklärt haben. Im Parteitagspräsidium wurde ihr mit 1786 Gegenstimmen, die selbst diese scheindemokratische Geste ablehnten, nur ein Sitz

Fortsetzung Fußnote von Seite 904

land hat er mit keinem Wort erwähnt.“ Als Leitlinien künftiger sowjetischer Außenpolitik habe er drei Prinzipien genannt: „Keine Sicherheit auf Kosten anderer; Durchbruch zu wirtschaftlichem Wohlstand und ökologischer Sicherheit nur im Weltverbund, Interdependenz, Respektierung der freien Wahl jedes Volkes; Integration in die Weltgemeinschaft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2591; B 41 (Ref. 213), Bd. 151598. Für den Wortlaut der Rede Gorbatschows vgl. GORBATSCHOW, *Sobranie*, Bd. 21, S. 11–69. Für den deutschen Wortlaut vgl. Michail GORBATSCHOW, *Perestroika oder düstere Zeiten für unser Land*, Berlin 1990.

⁹ Botschafter Blech, Moskau, teilte am 24. Juni 1990 mit, daß am Vortag die Wahl Iwan Poloskows zum Ersten Sekretär der Kommunistischen Partei der RSFSR auf deren Gründungskongreß vom 19. bis 23. Juni 1990 in Moskau bekannt geworden sei. Poloskows Wahl sei auch Thema eines Gesprächs des bayerischen Innenministers Stoiber mit dem Abteilungsleiter des ZK der KPdSU, Falin, am 23. Juni 1990 in Moskau gewesen. Falin habe die Wahl als „schweren Rückschlag für die Perestroika“ gewertet: „Poloskow sei ein expliziter Gegner Gorbatschows sowohl in der Innen- als auch Außenpolitik. Die Wahl werde vieles erschweren, [...] auch den Verlauf des XXVIII. Parteitages.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2465; B 41 (Ref. 213), Bd. 151615.

¹⁰ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 12. Juli 1990: Der auf dem 1. Kongreß der Bergarbeiter in Donezk im Mai d.J. beschlossene eintägige politische Warnstreik wurde in allen Kohlerevieren überwiegend befolgt. Die wichtigsten Forderungen lauteten [...]: Rücktritt der Regierung unter Ryschkow; Entpolitisierung der staatlichen Organe (KGB, Innenministerium, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Armee und Bildungseinrichtungen); Auflösung der KPdSU-Betriebskomitees; Nationalisierung des Eigentums der KPdSU und des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2755; B 41 (Ref. 213), Bd. 151615.

zugestanden. Von ihren Ankündigungen, sie würden die Spaltung auf dem Kongreß anstreben, wenn der Kongreß ihren Forderungen¹¹ nicht Rechnung tragen werde, distanzierte sich die Demokratische Plattform gleich nach Kongreßeröffnung: Einer ihrer Protagonisten, der Radikalreformer Lyssenko, erklärte, seine Gruppierung werde bis zum Ende ausharren, um die Sache der Reformen zu retten. Jelzins Austritt aus der Partei am 12.7.¹² wirkte als Signal: Die Sprecher der Demokratischen Plattform folgten sogleich mit einer eigenen Erklärung über Abspaltung von der KPdSU; anders als Jelzin gaben sie allerdings die Parteibücher nicht zurück und nahmen für den eigentlichen Spaltungsakt einen Herbstkongreß in Aussicht. Sie hatten offensichtlich mit dieser schon vor dem Parteitag angekündigten Abspaltung hintangehalten, bis die wesentlichen Dokumente unter Dach und Fach waren. Die Vermutung liegt nahe, daß eine gezielt abgesprochene Hintergrundregie letztlich in gemeinsamem wohlverstandenen Interesse die bereits vorher feststehende Entscheidung dilatiert hatte. Eine wirkliche Spaltung zögern die Radikalreformer in der Erkenntnis hinaus, daß selbst ein geschlossenes Ausscheren von den ca. 100 auf dem Parteitag vertretenen Mitgliedern sich bestenfalls als eine Abspaltung, sicher aber nicht als Parteispaltung ausnehmen würde: ein Aspekt, der für die Ansprüche auf Parteivermögen, Ressourcen, Massenmedien, Apparate unmittelbare Folgen trüge.

3) Gorbatschow behauptete sich als unumstrittene Führungsfigur der KPdSU. Er hat seine Widersacher zu dem Eingeständnis gezwungen, daß sie keine Alternative aufbieten können. Vom ersten Tag an gab es niemanden, der sich offen seiner Kandidatur zu widersetzen gewagt hätte. Selbst Ligatschow, der noch vor dem Parteitag die Ämtertrennung Generalsekretär/Präsident¹³ verlangt hatte, sprach sich für die Bestätigung Gorbatschows auf diesem Posten aus. Gorbatschow ging bereits als sicherer Sieger in die Abstimmung, die ihm einen relativ größeren Sieg bescherte als das Ergebnis der Präsidentenwahl.¹⁴ Er setzte durch, daß der Parteitag, nicht das ZK den Generalsekretär wählen sollte, und wich damit von einem ehernen Gesetz des Parteiprotokolls ab, das die Wahl des

¹¹ Vortragender Legationsrat Stüdemann vermerkte am 25. Juni 1990: „Die Demokratische Plattform hat sich auf ihrer Tagung am 16./17.6. darauf geeinigt, den weiteren Verbleib oder das Ausscheiden aus der Partei vom Verlauf und von den Ergebnissen des Parteitags abhängig zu machen. Ihre Forderungen beruhen auf Maximalpositionen, die keinerlei Chance haben, auf diesem Parteitag einen Konsens zu finden: Abschaffung der Politorgane der Partei in gesellschaftlichen Organisationen, Abschaffung des Nomenklatura-Systems, Übertragung des Eigentums der KPdSU an die Sowjets, Registrierung der KPdSU als politische Partei, Übertragung von 50 % der Parteidruckereien an die Sowjets, Registrierung aller Parteimitglieder nach Plattformen, Verzicht auf die ‚kommunistische Perspektive‘, Abschaffung eines ideologischen Monopols.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151598.

¹² Der Vorsitzende des Obersten Sowjets der RSFSR, Jelzin, trat am 12. Juli 1990 aus der KPdSU aus und begründete dies damit, daß er sich dazu vor seiner Wahl zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets der RSFSR verpflichtet habe. Er könne „nicht nur die Beschlüsse der KPdSU allein ausführen“, sondern müsse sich auch „dem Willen des Volkes und seiner bevollmächtigten Vertreter unterwerfen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 154.

¹³ Zur Einführung einer Präsidialverfassung in der UdSSR sowie zur Wahl des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, zum sowjetischen Präsidenten vgl. Dok. 68, Anm. 13.

¹⁴ Botschafter Blech, Moskau, unterrichtete am 11. Juli 1990: „Gorbatschow ist am 10.7.90 mit klarer Mehrheit in seinem Amt als Generalsekretär der KPdSU bestätigt worden. Die starke konservative Fraktion ist von Gorbatschow wohl dadurch gespalten worden, daß er die Delegierten aus Mittelasien auf seine Seite zog, indem er ihnen größere Autonomie in der neuen Organisationsstruktur der in Zukunft stark föderalisierten Partei versprach.“ Das Wahlergebnis für Gorbatschow liege mit 72 Prozent der Stimmen „sogar noch weit über dem Ergebnis seiner Wahl zum Präsidenten, wo er unter 60 Prozent blieb“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2726; B 41 (Ref. 213), Bd. 151598.

Generalsekretärs kommunistischer Parteien (nicht nur in der SU) in geschlossener Sitzung durch das ZK vorsieht. Das Manöver war nur scheinbar von formaler Bedeutung: Gorbatschow hat damit erreicht, daß kein ZK in den kommenden Jahren bis zum nächsten Parteitag ihn „abwählen“ kann – dieses Recht steht nur noch dem höchsten Forum der KP zu, dem Parteitag. Er ist damit in der Parteihierarchie aufgerückt. Er steht neben den höchsten Parteigremien zwischen den Parteitagen. In einem nach wie vor vom demokratischen Zentralismus geprägten geschlossenen System ist dieser Gesichtspunkt eminent wichtig. Mit der Wahl Iwaschkos zu seinem Stellvertreter gelang Gorbatschow, der sein Prestige in präzedenzloser Weise gegen Ligatschow in die Waagschale warf, ein zweiter großer Sieg. Der Stellvertreter, der künftig die Arbeit des ZK-Sekretariats zu leiten hat, ist ein Mann, der ihn und seinen Kurs politisch mitträgt.

Der Vertreterrat der Delegierten, die Kommission und der Parteitag haben Gorbatschow zwar die Zustimmung zum neuen Parteistatut verweigert, das ein Parteipräsidium und das Amt eines Parteivorsitzenden einführen wollte; mit den dem Politbüro und dem ZK-Sekretariat verschriebenen Änderungen gelang aber eine mit dem ursprünglichen Projekt annähernd identische Umstrukturierung, nur eben unter altem Namen. Das Politbüro wird um die Ersten Sekretäre der Republiken und weitere Vertreter der Republiksparteien vergrößert – es wird also mit Sicherheit mehr als 23 Mitglieder zählen. Dem ZK-Sekretariat werden, dies offenbar als scheinbar „basisdemokratische“ Neuerung gedacht, Vertreter der Arbeiter, Bauern und Intelligenz zugeordnet. In beiden Fällen wird die Vergrößerung zu Schwerfälligkeit beitragen; die Spitzenorgane der Partei verlieren an Handlungsfähigkeit und politischer Rangierfähigkeit. Eine „Gegenpolitik“, selbst wenn die Absicht da wäre, kann von solchen Mammut-Apparaten nicht betrieben werden.

4) Programmatisch hat Gorbatschow unter den gegebenen Umständen ein Maximum erreicht: Innenpolitisch, wirtschaftspolitisch, außenpolitisch.

- Die Resolution zu den politischen Aufgaben der Partei verpflichtet die KPdSU, „die Übergabe der ganzen Macht an die Sowjets bis zu Ende durchzuführen“. Die Partei akzeptiert damit den endgültigen Verlust ihrer Sonderrolle im sowjetischen System.
- Das gleiche Dokument qualifiziert sozialdemokratische Strömungen als eine bedeutende Erscheinung, die nicht mit den Ideen des Sozialismus breche. Damit akzeptiert die Partei künftige Koalitionen und Bündnisse mit anderen Gruppen und Parteien, die Gorbatschow ihr „sogar“(!) – für den Fall, daß sie in Wahlen die Mehrheit gewinne – verhiess (Schlußrede am 10.7.¹⁵).
- Ryschkow setzte durch, daß der Parteitag sich für den Begriff „Übergang zu Marktbeziehungen“ erklärte, den die zuständige Kommission in einem demonstrativen Akt aus ihrem Namen gestrichen hatte. Trotz beträchtlichen Widerstandes gelang es, der Partei mit einer Resolution über „Die Politik der KPdSU bei der Durchführung der Wirtschaftsreform und dem Übergang zur

¹⁵ Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 10. Juli 1990 in Moskau vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 21, S. 173–191. Für den deutschen Wortlaut (Auszug) vgl. den Artikel „Michail Gorbatschow auf dem 28. KPdSU-Parteitag: Wenn wir so weitermachen, droht der Bankrott“, NEUES DEUTSCHLAND vom 14./15. Juli 1990, S. 4.

Marktwirtschaft“ ein Bekenntnis zum heftig umstrittenen Kernstück der Reform abzunötigen.

- Gorbatschow hat sich mit seinem schon im Rechenschaftsbericht (der die Außenpolitik so knapp behandelte, als gehe das die Partei gar nichts an) erkennbaren Bestreben durchgesetzt, der Partei die Zuständigkeit für die Außenpolitik zu bestreiten. In dieselbe Richtung wiesen auch seine spektakuläre Schlußrede und die Ankündigungen der beiden Außenpolitiker Jakowlew und Schewardnadse, für ein weiteres Parteiamt im Prinzip nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Außenpolitische Fragen sind zwar von „konservativer“ Seite wie von Reformern für ihre Auseinandersetzung instrumentalisiert worden; sie waren aber nicht die wesentliche „Sollbruchstelle“. Mit der Schlußresolution „Über den politischen Rechenschaftsbericht des ZK und zu den politischen Aufgaben der Partei“ hat die Partei ihre Abkoppelung von der Außenpolitik akzeptiert: „Der Parteitag unterstützt die internationale Tätigkeit des sowjetischen Staates“. Die außenpolitische Zuständigkeit der KPdSU reduziert sich auf Kontaktpflege zu den Bruderparteien.

Der Apparat hat, gemessen an den ursprünglichen Dokumenten, Abstriche durchsetzen können:

- So verabschiedete der Parteitag eine Militärresolution in einer Sprache, die altes Denken verriet (Fortbestehen der militärischen Gefahr für die UdSSR, solange es noch keine Garantie für die Unumkehrbarkeit der positiven Veränderungen gebe) und vor allem mit der Passage über die Politorgane weiterhin die führende Rolle der Partei reklamierte: ein verklausulierter Akt des Widerstandes gegen den bereits vom ZK im Februar¹⁶ und von ihr selbst in einer parallelen Resolution akzeptierten Verzicht auf das Machtmonopol. Gestützt auf die modifizierten Art. 6 und 7 der Verfassung¹⁷ können allerdings Präsident, Sowjets und Regierung die Politorgane abschaffen, wenn dies politisch opportun erscheint. Die Resolution ist ein politisch wertloser Kraftakt, mit dem die Partei sich auf eine bald vermutlich nicht mehr haltbare Position festgelegt hat. Sie kann zwar Parteiarbeit in den Streitkräften und gesellschaftlichen Organisationen durchsetzen (was ihr auch der „liberalere“ Entwurf der ursprünglichen Programmklärung zugestehen will), nicht aber die Beibehaltung der institutionell verankerten pädagogisch-politisch weisungsgebenden Parteiorgane.
- Der Parteitag bekannte sich erneut zum demokratischen Zentralismus, einem zwischen Konservativen und Liberalen umstrittenen Kernprinzip innerer Parteiorganisation. Es liegt auf der Hand, daß den auf dem Parteitag vertretenen und die Stimmung in den Grundorganisationen stark verfälschenden Mehrheitsverhältnissen der Abbau hierarchischer Strukturen bedrohlich erscheinen muß. Die angestrebte Stärkung der Grundorganisationen, ihrer Rechte und Pflichten könnte im übrigen zu der De-facto-Aushöhlung dieses Prinzips beitragen.

¹⁶ Die Plenartagung des ZK der KPdSU fand vom 5. bis 7. Februar 1990 in Moskau statt.

¹⁷ Für den deutschen Wortlaut der Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977 vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 625–632 (Auszug).

Zur Verfassungsreform in der UdSSR vgl. Dok. 68, Anm. 13.

5) Gorbatschows Erfolg gegen den Parteitag ist spektakulär – gemessen an den pessimistischen Erwartungen nach der konservativen Machtdemonstration auf der Gründungskonferenz der neuen russischen KP. Er hat den Kongreß beherrscht, die Partei gelegentlich ihre Machtlosigkeit wissen lassen, die Delegierten mit taktischen Manövern auf seine Linie gezwungen, sie durch heftige Angriffe in die Enge getrieben. Drei Faktoren scheinen ihm zu dem Erfolg verholfen zu haben:

- Die konzeptionelle Armut seiner konservativen Widersacher und ihr Mangel an personellen Alternativen. Ligatschows politische Biographie und persönliche Integrität machte ihn, der gelegentlich senil und starrsinnig wirkte, zwar zu einer Identifikationsfigur, nicht aber zu einer glaubhaften Führungspersönlichkeit für die Zukunftskrise der Partei in der Gesellschaft.
- Die „föderale“ Trumpfkarte, die Gorbatschow von Anfang an einsetzte: Vergrößerung des Politbüros um Republikvertreter; Herausstellung des Föderalisierungszieles; Wahl eines Ukrainers zum zweiten Mann in der Partei. Für viele Vertreter der nicht-russischen Republiksparteien mag die Aussicht auf faktische „Föderalisierung“ des russisch dominierten Spitzengremiums einerseits und der ebenfalls russisch dominierten Unionspartei andererseits das „Ticket“ gewesen sein, auf dem sie sich gegen einen konservativen Block verbündet haben, dessen wesentlicher Delegiertenteil aus der russischen KP kam.
- Die sich überschneidenden Fronten: Bei vielen Delegierten vermischten sich „konservative“ mit reformerischen Vorstellungen; ein Umstand, der der herausragenden Führungsfigur Gorbatschow die Chance gab, sich durchzusetzen.

Neubert

B 41 (Ref. 213), Bd. 151598

216

Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt

114-13419/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 339
Citissime

Aufgabe: 13. Juli 1990, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 13. Juli 1990, 18.47 Uhr

Bezug: DB Nr. 317 vom 3.7.1990 – VS-Tgb. 5/90 VS-vertraulich²

Minister Correa lud mich auf Weisung des Präsidenten³ heute zu einem Mittagessen unter vier Augen in die Moneda in der Erwartung, von mir eine Antwort

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 16. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dieses Ex[emplar] ist StS S[udhoff] vorzulegen. 2) Ex 2: StS L[autenschlager]. 3) Kopien: 010; D 2-V.“

² Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, berichtete: „Der Generalsekretär der chilenischen Regierung im Ministerrang, Enrique Correa, teilte mir heute mit, der frühere DDR-Staatsratsvorsitzende Erich Honecker habe sich ‚über Mittelsmänner‘ an die chilenische Regierung mit der Frage gewandt, ob er

auf die mit Bezugs-DB übermittelte Anfrage zu erhalten. Ich bat ihn um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung wegen des großen Arbeitsdrucks der mit der Anfrage befaßten leitenden Persönlichkeiten aufgrund der drängenden Probleme des Prozesses der deutschen Einheit ihre Stellungnahme noch nicht übermittelt habe. Die Angelegenheit werde aber mit hoher Priorität behandelt, ich rechnete deshalb mit einer baldigen Antwort aus Bonn.

Correa bat mich im Auftrag des Präsidenten, der Bundesregierung mitzuteilen, daß die chilenische Regierung zu der grundsätzlichen Entscheidung gelangt sei, dem Antrag Honeckers stattzugeben. Für diese prinzipielle Geneigtheit seiner Regierung, Honecker aufzunehmen, spreche außer humanitären Erwägungen (die in Santiago lebende Tochter Honeckers⁴ sei sein einziges Kind, ihr Kind sein einziger Enkel, nach Vollzug der Einheit werde er möglicherweise wachsenden Anfeindungen aus der deutschen Bevölkerung ausgesetzt) vor allem der Umstand, daß er vielen heute einflußreichen sozialistischen Politikern der Allende-Ära Asyl gewährt und sich ihnen gegenüber großzügig erwiesen habe. Man möchte aber die befreundete Bundesregierung nicht in Schwierigkeiten bringen und mögliche Verwicklungen etwa wegen eines künftigen Auslieferungsversuchs aufgrund von Verfahren gegen ihn vor deutschen Gerichten vermeiden. Der Präsident gebe deshalb der Stellungnahme der Bundesregierung großes Gewicht und werde schwerwiegende Einwendungen der Bundesregierung berücksichtigen, möchte aber bald abschließend entscheiden.

Er bitte deshalb um eine möglichst schnelle Äußerung der Bundesregierung.

Ich bitte um Weisung sobald wie möglich.⁵

[gez.] Pabsch

B 130, VS-Bd. 13528 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 909

mit der Erteilung einer Daueraufenthaltsurlaubnis für Chile rechnen könne, wenn er einen entsprechenden Antrag stelle, er möchte seinen Lebensabend bei seiner in Santiago lebenden Tochter verbringen“. Der chilenische Präsident Aylwin habe Correa gebeten, die Angelegenheit mit Pabsch „aufzunehmen, um eine vertrauliche Stellungnahme der Bundesregierung herbeizuführen“. Er, Pabsch, habe eine baldige Antwort der Bundesregierung in Aussicht gestellt und ferner ausgeführt: „Die Absicht Honeckers, seinen Wohnsitz von Berlin nach Santiago zu verlegen, sei für die Bundesregierung im Hinblick auf das von der Bundesanwaltschaft eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der vorsätzlichen Tötung (Schußbefehl) in der Tat von größtem Interesse. Wahrscheinlich seien auch Interessen der Regierung der DDR berührt.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 13528 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

³ Patricio Aylwin Azócar.

⁴ Sonja Honecker.

⁵ Ministerialdirigent Höynck gab Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, am 19. Juli 1990 Weisung, der chilenischen Regierung mitzuteilen, die Bundesregierung „müsse nach einer ersten Abwägung insbesondere der gegen Erich Honecker nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in besonderem Maße in der DDR erhobenen Vorwürfe, aber auch angesichts der humanitären Aspekte davon abraten, daß die chilenischen Stellen einer möglichen Bitte von Erich Honecker um eine Daueraufenthaltsurlaubnis für Chile entsprechen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6130; B 130, VS-Bd. 13528 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Pabsch teilte am 25. Juli 1990 mit, er habe dem Generalsekretär der chilenischen Regierung, Correa, den Inhalt der Weisung erst am Vortag übermitteln können. Correa habe „großes Verständnis für unsere Haltung“ geäußert und versprochen, sie dem chilenischen Präsidenten Aylwin „am Morgen des 25.7. persönlich mitzuteilen“. Correa sei davon ausgegangen, daß „Aylwin die Anfrage Honeckers nunmehr abschlägig bescheiden werde, da Aylwin klar zu erkennen gegeben habe, daß er Verwicklungen

217

**Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau,
an das Auswärtige Amt**

114-13425/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2795
Citissime

Aufgabe: 15. Juli 1990, 18.27 Uhr¹
Ankunft: 15. Juli 1990, 16.51 Uhr

Betr.: Besuch des BK in der SU am 15./16.7.90²;
hier: Delegationsgespräch am 15.7.90

Zur Unterrichtung

I. Im Anschluß an die getrennten Gespräche des BK mit³ dem Präsidenten, des BM mit AM Schewardnadse und von BM Waigel mit Stv. MPr Sitarjan fand ein kurzes, den Vormittag abschließendes Gespräch der Gesamtdelegationen statt. Daran schloß sich ein Mittagessen sowie ein kurzes informelles Zusammentreffen des BK gemeinsam mit dem Präsidenten mit der Presse⁴ an.

II. Aus dem Gespräch der Gesamtdelegationen wird folgendes festgehalten:

Der Präsident legte dar, der Besuch des BK habe besondere Bedeutung. Sein Charakter sei in den Beziehungen zwischen beiden Ländern in den letzten Jahren besonders hervorzuheben. Diese Begegnung gehöre in den Zusammenhang der gegenwärtig verlaufenden Prozesse. Beide Seiten handelten in dem Verständnis, daß sie an die Zukunft denken müßten, ohne sich von der Vergangenheit zu distanzieren.

Für die Entwicklung der Beziehungen sei es wichtig, das grundsätzliche und das pragmatische Herangehen miteinander zu verbinden. Dies müßten auch die Ministerien auf beiden Seiten beachten. Die ersten Gespräche seien nun zu Ende. In der guten Luft des Kaukasus werde man sie fortsetzen.

Der Dialog könne aber als sehr verantwortungsvoll und seriös bezeichnet werden. Der Anfang lasse hoffen. Er habe gerade den Parteitag⁵ hinter sich. Über die Oktoberrevolution gebe es das Buch „10 Tage, die die Welt erschütterten“⁶.

Fortsetzung Fußnote von Seite 910

mit der befreundeten Bundesregierung etwa wegen eines späteren Auslieferungsversuchs vermeiden möchte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 366; B 130, VS-Bd. 13528 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990. Am 8. August 1990 informierte Pabsch: „Correa teilte mir heute mit, daß die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden wird, nachdem die Bundesregierung hiervon abgeraten habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 386; B 130, VS-Bd. 13528 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 16. Juli 1990 vorgelegen.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl sowie der Bundesminister Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) vgl. auch Dok. 218, Dok. 219 und Dok. 221. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 350–353; GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 102–105, und DIE EINHEIT, Dok. 131.

³ Korrigiert aus: „und“.

⁴ Zur Pressekonferenz am 15. Juli 1990 in Moskau vgl. DEUTSCHLAND 1990, Bd. 21, S. 13295–13300.

⁵ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

⁶ Vgl. JOHN REED, Ten Days That Shook the World, New York 1919.

Jetzt könne man von „11 Tagen“ sprechen, denn die Konsequenzen des Parteitages berührten die ganze Welt. Er wolle den Parteitag noch nicht endgültig bewerten. Aber man habe Versuche von links und rechts abgewehrt, der Entwicklung einen Schlag zu versetzen. Diese Leute hätten eine Niederlage erlitten.

Schon Ende der bevorstehenden Woche würden Präsidialrat und Förderationsrat gemeinsam zusammentreffen, um auf der Basis von Vorschlägen der Regierung⁷ praktische Schlußfolgerungen für den Übergang zum Markt zu ziehen. Dann wolle er in Urlaub gehen. Im September stehe dann die Aktivierung der Pläne für den Übergang zum Markt bevor. Dies solle in Etappen geschehen. Die Hauptdokumente würden vorbereitet.

Im Präsidialrat werde auch die zweite Hauptfrage beraten werden, wie solle es mit der Vorbereitung des neuen Unionsvertrages weitergehen. Auf dessen Basis solle der Vielvölkerstaat gestaltet werden. Es werde tiefste Veränderungen geben. Er wolle die Gelegenheit der Anwesenheit so vieler Regierungsmitglieder benutzen, um darauf hinzuweisen, daß die Zusammenarbeit in der Wirtschaft immer enger werde. Von beiden Seiten würden viele interessante Ideen vorgelegt. Bei seinem kürzlichen Besuch in Swerdlowsk sei er z. B. in einem Rüstungsbetrieb gewesen, der schon einen Vertrag mit einer deutschen Firma abgeschlossen habe.

Auch die Idee der Deutschen Bank zur Förderung der Leicht- und Nahrungsindustrie sei sehr gut.

Er wolle den Dank der sowjetischen Führung für den Schritt übermitteln, den die Bundesregierung auf Regierungsseite für den kürzlichen Kredit getan habe.⁸ Dies sei für die SU sehr wichtig gewesen. Sie setze diesen Kredit jetzt ein. Er hoffe, daß beide Seiten nach diesem Besuch ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit vertiefen könnten.

Der BK dankte für die Begrüßung und für das außerordentlich konstruktive Gespräch, das man bereits gehabt habe und ein sehr großes Ergebnis erwarten lasse. Man habe sehr grundsätzlich miteinander gesprochen. Der Präsident habe dies die philosophischen Grundlagen der Zusammenarbeit genannt. Dies nehme er gern auf.

Dies sei ein historischer Augenblick. Die 90er Jahre könnten wichtigste Entwicklungen bringen. Die Entwicklung dränge jetzt zu einer Entscheidung. Dann könne dies langfristige, sehr gute Folgen haben. Man habe also eine sehr große Chance. Man könne Chancen allerdings auch verpassen. Er stehe noch unter dem Eindruck von drei sehr gewichtigen Begegnungen, dem EG-Gipfel in Dublin⁹, dem NATO-Gipfel in London¹⁰ und dem Gipfel der 7 in Houston¹¹. Er wisse deshalb sehr genau, daß unsere westlichen Partner und Freunde der gleichen Meinung seien, daß es jetzt eine große Chance gebe. Man habe deshalb die Entwicklung auf dem Parteitag genau verfolgt. Er wolle auch im größeren Kreis dem Präsidenten seinen Glückwunsch aussprechen. Dieses Ergebnis habe eine wichtige

⁷ Korrigiert aus: „Regelung“.

⁸ Zur Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits durch ein Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik an die UdSSR vgl. Dok. 194, Anm. 10.

⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹⁰ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

¹¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

Grundlage geschaffen. Die Regierung der SU habe jetzt viel Arbeit, um im Herbst den Übergang zum Markt zu schaffen. Das Ergebnis von Houston bedeute, daß die 7 ihre praktische Antwort auf den Brief des Präsidenten¹² zum Jahresende geben wollten. Wenn er einen Rat geben dürfe, dann meine er, man solle sowjetischerseits die Fristen auf den Dezember-Anfang legen. Darauf könnten sich auch die 12 und die 7 einrichten. Dies sei vier Wochen nach den Wahlen in USA¹³. Jeder müsse innenpolitische Faktoren berücksichtigen.

Präs. Bush habe in Houston gesagt, „wir wollen, daß Gorbatschow Erfolg hat“. Dies sei eine außergewöhnlich bedeutsame Feststellung. Man dürfe die Geschichte nicht vergessen, sonst könne man die Gegenwart nicht begreifen. Die meisten Anwesenden gehörten der gleichen Generation an. Sie hätten den Krieg als Kinder erlebt und seien zu jung zur persönlichen Schuld, aber alt genug gewesen zu begreifen. Die Aufgabe bestehe darin, noch einiges bis zur Jahrhundertwende in Ordnung zu bringen.

Er habe mit dem Präsidenten darüber gesprochen, „bald“, d. h. spätestens binnen eines Jahres, einen umfassenden Vertrag zu schließen.¹⁴ Man müsse die geltenden Verträge anschauen, was überholt und was brauchbar für die Zukunft sei. Dies müsse von den Experten schon in den nächsten Monaten, ohne öffentliches Aufheben, in Gang gesetzt werden. Er sei gekommen, weil Ende des Jahres, nach allem, was man gemeinsam tue, Deutschland vereint sein werde. Dies sei ein geschichtliches Datum für Deutschland und alle seine Nachbarn. Es gebe einen elementaren Unterschied zu 1870. Heute vereinige sich Deutschland in Übereinstimmung mit allen seinen Nachbarn. Das gebe der Einheit eine neue Qualität. Der Vertrag, über den man gesprochen habe, solle umfassend sein, also Wirtschaft, Kultur, Technologie, Jugend und Sicherheitspolitik umfassen. Auf dem NATO-Gipfel sei Übereinstimmung erzielt worden, daß man unter dem KSZE-Dach bilaterale Nichtangriffs- und Gewaltverzichtsverträge abschließen könne. Es wäre gut, wenn Deutschland und die SU dabei zu den ersten gehörten.

Gorbatschow erwiderte (auf deutsch) „gut“. Man habe ein umfangreiches Programm. Er danke für die Darlegungen des BK. Die Vereinigung Deutschlands stehe bevor. Man habe schon begonnen, darüber zu sprechen, was man dann gemeinsam tun werde. Dazu stehe noch viel Arbeit bevor, um ein Ergebnis zu erzielen, das im beiderseitigen Interesse liege.

i. A.

[gez.] Arnim

B 130, VS-Bd. 13533 (213)

¹² Zum Schreiben des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 4. Juli 1990 vgl. Dok. 211, Anm. 3.

¹³ Am 6. November 1990 fanden in den USA Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter statt.

¹⁴ Im Vier-Augen-Gespräch am 15. Juli 1990 in Moskau übergab der sowjetische Präsident Gorbatschow Bundeskanzler Kohl einen ersten sowjetischen Entwurf für einen umfassenden bilateralen Vertrag. Im Gegenzug übergab Kohl seine „Überlegungen“. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 350, hier S. 1345. Für den sowjetischen Entwurf vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 351. Für den Entwurf der Bundesregierung vom 9. Juli 1990 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151633.

218

Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13426/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2796
Citissime

Aufgabe: 15. Juli 1990, 18.36 Uhr¹
Ankunft: 15. Juli 1990, 17.07 Uhr

Betr.: Besuch des BK am 15./16.7.90 in der SU²;
hier: Gespräch der AM

Zur Unterrichtung

I. Die Gespräche während des Besuchs des BK in der SU begannen am 15.7. mit getrennten Gesprächen des BK mit Präsident Gorbatschow, des BM mit AM Schewardnadse sowie von BM Waigel mit dem Stv. MPr Sitarjan und Finanzminister Pawlow.

Nach einem Vier-Augen-Gespräch der beiden Außenminister fand ein Gespräch der beiden AM in Begleitung von Delegationen statt, das sich fast ausschließlich um die polnischen Wünsche nach Zusätzen zu den 5 bisher unter den 2+4 diskutierten Punkten hinsichtlich der Regelung der Grenzfrage³ drehte.⁴ AM Schewardnadse bat darum, diese Thematik mit Polen noch vor dem Ministertreffen von Paris⁵ soweit wie möglich zu klären.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 17. Juli 1990 vorgelegen.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl sowie der Bundesminister Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) vgl. auch Dok. 217, Dok. 219 und Dok. 221. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 350–353; GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 102–105, und DIE EINHEIT, Dok. 131.

³ Vgl. dazu das 5-Punkte-Papier „Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1“ („Prinzipienpapier zu den Grenzen“); DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 A.

⁴ Nachdem Botschafter Knackstedt, Warschau, dem polnischen Außenminister am 22. Juni 1990 die Entschließung des Bundestages vom Vortag über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze übergeben hatte, überreichte ihm Skubiszewski am 3. Juli 1990 die polnische Antwortnote. Darin wurde die Entschließung des Bundestages zwar begrüßt, jedoch einige Ergänzungen gefordert: „Notwendig ist die Bestätigung des völkerrechtlichen Charakters der polnisch-deutschen Grenze in ihrem gegenwärtigen Verlauf als eines grundsätzlichen Bestandteils der Friedensregelung (oder abschließenden Regelung) in Europa. [...] Die Aufnahme einer Formulierung bezüglich des ‚peace settlement‘ bzw. ‚final settlement‘ könnte einem Vorwurf vorbeugen, der in Zukunft erhoben werden könnte, daß die Regelung zur polnisch-deutschen Grenze weiterhin provisorischen Charakter habe, weil kein Friedensvertrag mit dem vereinten Deutschland geschlossen worden ist.“ Außerdem seien nicht nur die Verfassung, sondern auch die inneren Rechtsbestimmungen Gesamtdeutschlands so anzupassen, dass sie mit dem völkerrechtlichen Charakter der deutsch-polnischen Grenze nicht kollidierten. Schließlich sei wichtig, „daß das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Republik Polen und dem vereinten Deutschland zeitlich mit dem Inkrafttreten der völkerrechtlichen ‚Abschließenden Regelung‘ koordiniert“ werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1379 des Botschafters Knackstedt, Warschau, vom 3. Juli 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156375. Beim sechsten 2+4-Beamntentreffen am 3./4. Juli 1990 in Ost-Berlin forderte der am zweiten Tag daran teilnehmende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Sulek, das am 22. Juni 1990 beim 2+4-Ministertreffen in Ost-Berlin verabschiedete „Prinzipienpapier zu den Grenzen“ um diese drei Punkte zu ergänzen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 38 (Ref. 210), Bd. 642874. Vgl. dazu auch DIE EINHEIT, Dok. 126; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 339; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 180, sowie POLSKA, Dok. 71.

⁵ Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

II. 1) AM Schewardnadse leitete das Gespräch mit dem Hinweis darauf ein, daß man unter vier Augen zuvor darüber gesprochen habe, eventuell einen umfassenden Vertrag über Zusammenarbeit zwischen der SU und dem vereinten Deutschland abzuschließen. Er habe Botschafter Terechow beauftragt, der sowjetische Vertreter bei den bevorstehenden Arbeiten zu sein. Er nehme an, daß dies deutscherseits D2⁶ sein werde. Der BM erwiderte, man werde die sowjetischen Überlegungen noch im einzelnen prüfen. D 2 stehe zur Verfügung.

Der BM leitete dann auf die in Paris bevorstehenden 2+4-Gespräche über. Dabei werde, wie vorgesehen, auch der polnische AM⁷ teilnehmen. Die Bundesregierung habe die polnischen Erwartungen zur Kenntnis genommen. Er sei über diese Vorschläge, dies müsse er offen sagen, überrascht. Er frage sich, ob die polnische Seite ihr eigenes Interesse richtig definiere. Die Grenzen des vereinten Deutschland seien klar definiert. Die Entschließungen der beiden deutschen Parlamente⁸ sowie die entsprechenden offiziellen Mitteilungen der beiden deutschen Regierungen an Polen⁹ ließen an Klarheit nichts¹⁰ zu wünschen übrig. Es sei nicht klar, welchen Zweck der Zusatz „grundsätzlicher Bestandteil einer Friedensordnung in Europa“ haben solle. Solle nur der durch die bevorstehende Regelung erfaßte Teil der polnischen Grenzen ein solcher Bestandteil sein und nur dieser Teil der deutschen Grenze? Die zweite Forderung, daß die deutsche Verfassung¹¹ „und andere Rechtsvorschriften“ nichts der Regelung Widersprechendes enthalten dürften, sei ebenfalls abzulehnen. Die deutsche Seite habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie mit der Vereinigung der BR Deutschland, der DDR und Berlins die Vereinigung als vollendet betrachte. Sie werde die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung abschaffen oder entsprechend verändern. Dies sei eine klare Position. Die Forderungen bezüglich „anderer Rechtsvorschriften“ sei nicht angemessen. Die Verfassung sei die höchstrangige Rechtsquelle. Alle anderen Vorschriften müßten ihr entsprechen. Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall sei, übergäben wir nicht anderen Ländern. Das tue kein Land der Welt. Das Grundgesetz gehe davon aus, daß die Einheit zu vollenden sei. Mit dieser Vollendung würden die entsprechenden Bestimmungen verändert oder beseitigt werden. Die Verfassung Deutschlands werde auch dadurch einzigartig sein, daß sie mit der Aufzählung der Bundesländer den Gebietsstand abschließend beschreibe. Die Erwartung der Polen könnten wir also nicht erfüllen. (Während der Darlegungen des BM flüsterte Stv. AM Kwizinskij länger mit AM Schewardnadse, offensichtlich um ihm die polnischen Wünsche zu erläutern.)

Polen, fuhr der BM fort, habe auch vorgeschlagen, daß der Grenzvertrag an dem Tag in Kraft treten solle, an dem auch die „abschließende Regelung“ in Kraft treten solle. Die Frage der Aufhebung der Rechte und Verantwortlichkei-

⁶ Dieter Kastrup.

⁷ Krzysztof Skubiszewski.

⁸ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 169, Anm. 5.

⁹ Vgl. dazu die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl vom 21. Juni 1990; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 217. Sitzung, S. 17141–17148.

¹⁰ Korrigiert aus: „nicht“.

¹¹ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

ten der 4 Mächte sei eine ausschließliche Angelegenheit der 4 Mächte und der 2 Staaten, die sich vereinigten. Die Herstellung der deutschen Souveränität könne nicht von dem Inkrafttreten des Vertrags mit Polen abhängig gemacht werden.

Deutscherseits sei ursprünglich beabsichtigt gewesen, mit Polen einen Vertrag mit 2 Grundelementen abzuschließen, der Grenzregelung entsprechend den Parlamentsentschlüssen und einer zukunftsweisenden Regelung deutsch-polnischer Zusammenarbeit. Dies wäre gut für Deutschland, Polen und Europa. Da Polen aber eine schnelle Regelung wolle, seien wir bereit, zunächst eine reine Grenzregelung abzuschließen. Der BM unterrichtete dann den AM über die operativen Passagen des Briefs des BK an den polnischen MP¹². Dies bedeute, daß man nach der Vereinigung in kürzester Frist den Grenzvertrag unterzeichnen und das gesamtdeutsche Parlament ihn ratifizieren könne. Diese Haltung werde er auch in Paris einnehmen.

AM Schewardnadse erwiderte, es wäre gut, wenn beide Seiten noch vor dem Pariser Treffen über diese Fragen reden würden. Dies werde die erste wichtige Frage auf der TO in Paris sein. Es wäre nicht wünschenswert, wenn es hier zu Komplikationen käme. Die polnische Beunruhigung sei ernsthaft. Er glaube nicht, daß sich die als solche gelöste Grenzfrage dadurch komplizieren müsse.

Auf Frage des BM, wo die polnische Beunruhigung liege, erwiderte AM Schewardnadse, der Stv. Polnische AM sei in der vergangenen Woche nach Moskau gereist.¹³ Eigentlich habe der AM kommen wollen, wegen des Parteitages¹⁴ habe er ihn aber nicht empfangen können. So sei der Stellvertreter gekommen. Er, Schewardnadse, wolle keine Komplikationen. Es wäre aber nicht wünschenswert, die Polen zu kränken.

BM erwiderte, dies wollten wir genauso wenig. Man müsse aber beachten, daß die Beschlüsse der beiden Parlamente förmlich übermittelt worden seien.¹⁵ Es würde die Abgeordneten kränken, wenn unterstellt werde, daß diese Beschlüsse nicht aufrichtig seien. Die Bundesregierung habe bei der Übermittlung noch hinzugefügt, daß sie diesen Beschlüssen grundlegende Bedeutung zumesse und sich in vollem Umfang zu eigen mache. Mehr könne man nicht sagen.

2) In einer voraufgehenden eingehenden Diskussion zwischen D2 und Kwizinskij hatte Kwizinskij die dritte polnische Forderung (Verknüpfung des Inkrafttretens) nicht angesprochen. Er verteidigte aber insistent die beiden anderen Forderungen. Dabei wurde erkennbar, daß grundlegendes Argument für diese Forderungen die angeblich echte Besorgnis ist, daß bei einer Überprüfung der Grenzregelung durch das BVerfG dieses, ähnlich der Rechtssprechung über die

¹² Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 13. Juli 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 349.

¹³ Zum Besuch des stellvertretenden polnischen Außenministers Makarczyk in der UdSSR vgl. POLSKA, Dok. 73.

¹⁴ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

¹⁵ Zur Übergabe der Entschlüsse des Bundestags vom 21. Juni 1990 durch Botschafter Knackstedt am Folgetag in Warschau vgl. DIE EINHEIT, Dok. 120.

Zur Veröffentlichung des entsprechenden Schreibens des Bundesministers Genscher vom 22. Juni 1990 vgl. Dok. 193, Anm. 8.

Ost-Verträge¹⁶, auch diese „endgültige Regelung“ nur als vorläufig interpretieren werde.¹⁷ Mit dem Hinweis auf „Friedensregelung“ oder wenigstens „Friedensordnung“ müsse das Argument abgeschnitten werden, daß das eine solche Regelung verlangende Potsdamer Abkommen¹⁸ noch nicht erledigt sei, gerade weil die „endgültige Regelung“, aufgrund der deutschen Haltung, nicht als „Friedensregelung“ bezeichnet werden solle.

D 2 erklärte sich bereit, nach Möglichkeiten von Sprache zu suchen, die in der Präambel untergebracht werden könnte.

i. A.

[gez.] Arnim

B 130, VS-Bd. 13538 (214)

¹⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 418.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

¹⁷ Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972, daß das Deutsche Reich trotz des Zusammenbruchs 1945 fortbestehe. Mit Gründung der Bundesrepublik sei ein Teil Deutschlands neu organisiert worden: „Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘, – in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘, so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.“ Die DDR könne „nicht als Ausland angesehen“ werden. Insofern handele es sich bei der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR um eine staatsrechtliche Grenze „ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen“. Vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 36, S. 1–40.

Vgl. dazu ferner das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975; Dok. 169, Anm. 8.

¹⁸ Zum „Potsdamer Abkommen“ vom 2. August 1945 vgl. Dok. 13, Anm. 15.

219

**Delegationsgespräch des Bundeskanzlers Kohl
mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow
in Archys (Bezirk Stawropol)**

16. Juli 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Gorbatschow im erweiterten Kreis am Montag, dem 16. Juli 1990, von 10.00 bis 13.45 Uhr in Archys, Bezirk Stawropol²

An dem Gespräch nahmen teil:

Auf deutscher Seite: Bundeskanzler, BM Genscher, BM Waigel, BM Klein, Botschafter Dr. Blech, MD Teltschik, MD Dr. Kastrup, MD Dr. Haller, MDg Dr. Neuer (als Note-taker), Dolmetscher Herr Weiß.

Auf sowjetischer Seite: Präsident Gorbatschow, AM Schewardnadse, Stellv. MP Sitarjan, Stellv. AM Kwizinskij, Botschafter Terechow, Sprecher Maslennikow, Dolmetscher Herr Kurpakow.

Der *Bundeskanzler* eröffnet das Gespräch und knüpft an die Vier-Augen-Gespräche mit Präsident Gorbatschow an. Man solle jetzt schon mit der Vorbereitung der Arbeiten für einen langfristigen Vertrag³ beginnen. Als Zielvorstellung nennt der Bundeskanzler, daß der Vertrag in einem Jahr fertig sein solle. Er sei von der Regierung des vereinigten Deutschland zu unterzeichnen und von dessen Parlament zu billigen.

Präsident *Gorbatschow* bemerkt, diese Auffassung des Bundeskanzlers entspreche der Logik, auch in bezug auf die Lehren der Geschichte und die Realitäten. Es sei dies eine offene und ehrliche Position. Er glaube, man werde auch in der DDR Verständnis dafür haben.

Der *Bundeskanzler* sieht hierin kein Problem. Bisher habe er es aus psychologischen Gründen vermieden, so aufzutreten, als ob wir die Regierung des ganzen Deutschland seien. Er wolle nochmals betonen, daß es sich um einen umfassenden Vertrag handeln solle, der alle Gebiete, auch Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, einbeziehen solle. Die bisher bestehenden Verträge sollten überprüft und in den neuen Vertrag, soweit sie für die Zukunft noch bedeutsam seien, übernommen werden.

Präsident *Gorbatschow* fragt, ob der Bundeskanzler mit diesem Vertrag eine langfristige Perspektive für die deutsch-sowjetischen Beziehungen eröffnen wolle.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 18. Juli 1990 gefertigt.

Hat Bundesminister Genscher am 22. Juli 1990 vorgelegen.

Das Gespräch wurde bereits veröffentlicht in: DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 353.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl sowie der Bundesminister Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) vgl. auch Dok. 217, Dok. 218 und Dok. 221. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 350–353, GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 102–105, und DIE EINHEIT, Dok. 131.

³ Zu einem deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 217, Anm. 14.

Der *Bundeskanzler* bejaht. Dies sei der Sinn des Vertrags.

Präsident *Gorbatschow* betont, daß es für das sowjetische Volk sehr wichtig sei, die Beziehungen zu regeln.

Der *Bundeskanzler* nennt als Ziel eine neue, auf Dauer angelegte Qualität der Beziehungen.

Außenminister *Schewardnadse* wirft ein, der Vertrag könne später unterzeichnet werden, solle jedoch bis zum November 1990 vorbereitet werden. Einige Bestimmungen solle man schon aushandeln, da es sonst schwierig sei, das Vertragswerk rechtzeitig durch den Obersten Sowjet zu verabschieden.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was die sowjetische Seite für den Obersten Sowjet benötige.

AM *Schewardnadse* hält einen Briefaustausch für erforderlich.

Präsident *Gorbatschow* fügt hinzu, daß darin eine Absichtserklärung enthalten sein müsse.

Der *Bundeskanzler* bezeichnet ein solches Vorgehen als unproblematisch. Man könne folgendes vereinbaren: Er schreibe einen Brief an Präsident *Gorbatschow*, der gemeinsam von der deutschen und der sowjetischen Seite erarbeitet werde und eine Erklärung mit dem beabsichtigten Inhalt des abzuschließenden Vertrags enthalte.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, in dem Brief solle die Meinung der DDR berücksichtigt sein.

Der *Bundeskanzler* führt aus, MP de Maizièrè könnte einen Brief schreiben, in dem er sich seinem eigenen Brief anschließe. Ein Konsens werde zwischen uns und der DDR direkt hergestellt. Gespräche über den Vertrag würden also zwischen uns und der sowjetischen Seite stattfinden. In diesen Gesprächen solle der Entwurf eines Briefes erarbeitet werden, den er selbst an Präsident *Gorbatschow* schreibe. Dieser Brief werde von der DDR gebilligt.

Präsident *Gorbatschow* erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Der *Bundeskanzler* schneidet das Thema der Verhandlungen 2+4 an. Zentrales Ziel sei die volle Souveränität ohne jede Einschränkung für das wiedervereinigte Deutschland. Dazu seien eine Reihe von Themen zu besprechen. Zu nennen sei z. B. das Verhältnis zu Polen, d. h. die Anerkennung der Grenze. Der *Bundeskanzler* weist auf die klare Entschließung der Volkskammer und des Bundestags⁴ hin. Mit der polnischen Seite seien noch Gespräche zu führen. Er werde versuchen, einen umfangreichen Vertrag mit Polen abzuschließen. Polen wolle das auch. Dieser Vertrag könne nach der Vereinigung gleich abgeschlossen werden.

Präsident *Gorbatschow* stellt die Frage, womit die Aufgabe der 2+4-Gespräche ende.

BM *Genscher* führt aus, sie werde mit einem abschließenden Dokument beendet. Dieses Dokument solle bis zu der KSZE-Gipfelkonferenz im November in Paris⁵ erarbeitet sein und danach unterzeichnet werden. Das Ergebnis solle sein, daß

⁴ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 169, Anm. 5.

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

ein vereinigt Deutschland die volle Souveränität erhalte und keine Fragen offenblieben.

Präsident *Gorbatschow* stellt fest, es werde sich also um ein Dokument mit prinzipiellen Antworten handeln. Das neue Deutschland werde aus der heutigen DDR, der Bundesrepublik und Berlin bestehen und auch einen Verzicht auf ABC-Waffen⁶ aussprechen.

BM *Genscher* bejaht dies und bemerkt, daß die Vereinbarung „abschließende völkerrechtliche Regelung“ heiße.

Präsident *Gorbatschow* fährt fort, daß mit der Herstellung der vollen Souveränität Deutschlands einige Hauptprinzipien festgestellt werden müßten, nämlich auch die Nichtausdehnung der militärischen Strukturen der NATO auf das Gebiet der heutigen DDR. Über den Aufenthalt der sowjetischen Truppen in der DDR solle ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

BM *Genscher* bemerkt, in dem abschließenden Dokument müsse festgestellt werden, daß Deutschland das Recht habe, sich einem Bündnis seiner Wahl anzuschließen. Es sei klar, daß dies die NATO sein werde.

Präsident *Gorbatschow* wünscht, daß die NATO nicht ausdrücklich erwähnt wird. Wenn Deutschland die volle Souveränität habe, sei dies ohnehin klar.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, sich den Sachthemen zuzuwenden. Er stellt nochmals fest, das vereinigte Deutschland werde nach Auffassung beider Seiten die volle Souveränität haben.

BM *Genscher* fügt hinzu, man sei sich auch darüber einig, daß das vereinigte Deutschland das Recht der Zugehörigkeit zu einem Bündnis habe und daß dies die NATO sei, ohne daß dies ausdrücklich erwähnt werden müsse.

Der *Bundeskanzler* faßt zusammen, die volle Souveränität enthalte das Recht zur Bündniszugehörigkeit, diese Bündniszugehörigkeit sei die NATO. Eine ausdrückliche Erwähnung in dem Dokument sei deshalb nicht erforderlich.

Präsident *Gorbatschow* stimmt dieser Zusammenfassung zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, der Verzicht Deutschlands auf ABC-Waffen stehe fest. Es sei ferner über eine Aufenthaltsregelung für die sowjetischen Truppen in der heutigen DDR gesprochen worden. Diese Regelung solle auch nach unserer Auffassung ein bilateral Vertrag sein. Dieser Vertrag müsse jetzt ausgearbeitet werden. Er schlage hierzu das gleiche *Procedere* vor: Die sowjetische und die deutsche Seite verhandeln miteinander; die deutsche Seite stimmt sich intern mit der DDR ab.

Präsident *Gorbatschow* stimmt zu. Er bezeichnet die Frage der Regelung des Aufenthalts sowjetischer Truppen auf dem Gebiet der DDR als einen der wichtigsten Punkte. Dieser Punkt sei verbunden mit der Festlegung der Nichtausdehnung der NATO-Strukturen auf dieses Gebiet. Die Zusage der Nichtausdehnung der NATO-Strukturen stelle nicht die Souveränität des vereinigten Deutschland in Frage. Es sei dies in der Sphäre der bilateralen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland. Über den Truppenaufenthalt müsse ein separater Vertrag für eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden.

⁶ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung, den Erwerb und den Besitz von ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13.

BM *Genscher* hält fest, daß ein vereinigtes Deutschland voll souverän sei und daß für eine bestimmte Zeit die Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen DDR vorgesehen werde. Grundlage und Voraussetzungen dieser Stationierung würden in einem bilateralen Vertrag zwischen dem vereinigten Deutschland und der Sowjetunion geregelt.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß der Vertrag bis November 1990 ausgearbeitet sein müsse. Er wiederholt seinen Vorschlag, Präsident Gorbatschow in einem Brief den Inhalt des Vertrags mitzuteilen und intern diesen Inhalt vorher mit der DDR abzustimmen. Diese bilaterale Vereinbarung zwischen dem vereinigten Deutschland und der Sowjetunion müsse jetzt schon vorbereitet werden.

Präsident *Gorbatschow* bezeichnet als nächsten wichtigen Punkt die Zusicherung, daß die Strukturen der NATO nicht auf DDR-Gebiet erstreckt werden, solange dort sowjetische Truppen stationiert seien. Es sei für ihn dann leichter, in der Sowjetunion Verständnis dafür zu finden, daß das vereinigte Deutschland das Recht habe, sein Bündnis zu wählen und daß dies die NATO sei. Es sei klar, daß das vereinigte Deutschland in der NATO bleibe. Eine Erstreckung des NATO-Gebiets dürfe jedoch solange nicht stattfinden, wie sowjetische Truppen in der DDR seien. Präsident Gorbatschow fügt hinzu, er brauche Argumente, um der sowjetischen Bevölkerung die Lage zu erklären. Die vorgeschlagene Lösung sei mit der Wiederherstellung der Souveränität des vereinigten Deutschland verbunden. Das neue souveräne Deutschland erkläre, daß es Verständnis für die sowjetischen Sorgen habe und keine Erstreckung der NATO auf das Gebiet der DDR erfolge.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies gelte nur, solange die sowjetischen Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR stünden.

Präsident *Gorbatschow* fährt fort, wenn die sowjetischen Truppen dann abzögen, sei die Situation vielleicht so, daß die Truppenstärken nach Wien II⁷ reduziert würden. Die sowjetische Seite werde keine Erklärung des Inhalts abgeben, daß eine Erstreckung des NATO-Gebiets auf das Gebiet der heutigen DDR nach dem Abzug der sowjetischen Truppen erfolge, und Deutschland solle dies auch nicht tun.

BM *Genscher* fügt hinzu, es müsse nur klar sein, daß das souveräne Deutschland das Recht habe, dies zu tun. Es werde nach der Lage entschieden, wie sie sich darstelle, aber Deutschland werde hierdurch in seiner Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt.

Präsident *Gorbatschow* stimmt zu.

BM *Genscher* fährt fort, die Entscheidung erfolge dann in Ausübung der deutschen Souveränität.

Außenminister *Schewardnadse* bemerkt, es handele sich um eine sehr ernste Frage. Man dürfe nicht zulassen, daß nach einem Abzug der sowjetischen Truppen die NATO-Strukturen auf das Gebiet der DDR erstreckt und dort Nuklearkraft stationiert würden.

⁷ Zu den VKSE in Wien und möglichen Folgeverhandlungen („Wien II“) vgl. Dok. 1, Anm. 24. Zum Stand vgl. Dok. 231.

Der *Bundeskanzler* faßt als Ergebnis des bisherigen Gesprächs zusammen:

- 1) Die volle Souveränität wird mit der Vereinigung Deutschlands sofort erreicht.
- 2) Zwischen dem wiedervereinigten Deutschland und der Sowjetunion wird eine Vereinbarung über den Abzug der sowjetischen Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR getroffen. Die sowjetischen Truppen bleiben für eine bestimmte Frist aufgrund eines bilateralen Vertrags in der heutigen DDR. Dieser bilaterale Vertrag solle jetzt zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet werden. Hierbei werde eine interne Abstimmung unserer Seite mit der DDR erfolgen.
- 3) Es sei die Entscheidung des souveränen Deutschland, welchem Bündnis es sich anschließe. Wir sagten, wir würden Mitglieder der NATO sein. Jetzt müsse eine Formulierung gefunden werden, die festlege, daß für die Zeit der Anwesenheit sowjetischer Truppen in der DDR die Strukturen der NATO nicht auf dieses Gebiet erstreckt werden. Es sei dann Sache des souveränen Deutschland, wie es sich nach dem Abzug der sowjetischen Truppen weiterhin entscheide. Es sei uns klar, daß dies einige Jahre dauern würde; unser Ziel müsse sein, uns nicht gegenseitig unnötig zu belasten.

Außenminister *Schewardnadse* kommt nochmals auf die Frage der Erstreckung der NATO-Strukturen zurück. Er bemerkt, die NATO-Strukturen dürften sich nicht auf das Gebiet der heutigen DDR erstrecken. Auch nach dem Abzug der sowjetischen Truppen dürfe dieses Territorium nicht gegen den Willen der SU hierzu benutzt werden. Beim Abschluß eines Vertrages müsse dies berücksichtigt werden.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, wenn in der bilateralen Vereinbarung gesagt werde, nach dem Abzug der sowjetischen Truppen werde nichts unternommen, was die Sicherheit der Sowjetunion beeinträchtige, so stelle dies keine Einschränkung der Souveränität Deutschlands dar. Es solle nicht niedergeschrieben werden, daß das vereinigte Deutschland Mitglied der NATO werde, aber die sowjetische Seite meine dies. Es solle auch nicht geschrieben werden, daß die DDR nach dem Abzug der sowjetischen Truppen nicht NATO-Gebiet werde, aber die sowjetische Seite habe dieses Verständnis, insbesondere dürften keine Nuklearwaffen stationiert werden. Eine gesamtdeutsche Bundeswehr dürfe auf diesem Gebiet stationiert sein.

BM *Genscher* macht Gorbatschow darauf aufmerksam, er habe zuvor gesagt, Deutschland werde nach dem Abzug der sowjetischen Truppen in seiner Souveränität entscheiden. Jetzt sage er, er gehe von dem Verständnis aus, daß keine Erstreckung der NATO-Strukturen erfolge. Dies sei eine Änderung der sowjetischen Position.

Präsident *Gorbatschow* bestreitet dies. Er wiederholt:

- 1) Keine Erstreckung des NATO-Territoriums auf das Gebiet der heutigen DDR, solange sowjetische Truppen dort anwesend seien. Über den Aufenthalt der Truppen solle ein Vertrag abgeschlossen werden.
- 2) Er gehe davon aus, daß die NATO-Strukturen sich nicht auf dieses Gebiet erstreckten, ohne daß dies in dem Vertrag gesagt werde.

BM *Genscher* stellt die Frage, ob in dieser Zeit, d.h. der Zeit der Anwesenheit sowjetischer Truppen, deutsche Streitkräfte in der DDR stationiert sein könnten, die nicht in die NATO-Verbände integriert seien. Ob man sich hierüber einig sei?

Präsident *Gorbatschow* bejaht diese Frage mit der Begründung, Deutschland habe ja die volle Souveränität.

BM *Genscher* spricht das Problem der Streitkräfte der Vier Mächte in Berlin an. Diese Streitkräfte seien dort aufgrund von Rechten, die mit der Vereinigung Deutschlands und dessen Souveränität erlöschen würden. Unser Interesse sei es, daß alle Militärkontingente aufgrund neuer vertraglicher Grundlagen in Berlin bleiben, solange die sowjetischen Truppen in der DDR stationiert seien. Diese Kontingente sollten allerdings nicht stärker sein als jetzt.

Kwizinskij betont, daß in Berlin auch sowjetische Truppen anwesend sein sollten und daß die Anwesenheit aller Truppen auf der Grundlage von 1945 erfolge, d. h., nicht mit Massenvernichtungswaffen ausgerüstet sein sollten.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

BM *Genscher* faßt zusammen: Mit der Wiedervereinigung Deutschlands ist das vereinigte Deutschland voll souverän. Es erfolge keine Ausdehnung der Strukturen der NATO auf das Gebiet der heutigen DDR, solange die sowjetischen Streitkräfte dort weilten. Über die Dauer des Aufenthalts dieser Streitkräfte und andere damit zusammenhängende Fragen werde ein bilateralen Vertrag zwischen dem vereinigten Deutschland und der Sowjetunion abgeschlossen. Außer den sowjetischen Streitkräften auf dem Gebiet der heutigen DDR würden auch deutsche Streitkräfte dort stationiert, jedoch nur solche, die nicht in die NATO integriert seien. Was ganz Berlin angehe, so sollten die dort stationierten Streitkräfte der Vier Mächte nach Herstellung der deutschen Souveränität ebenfalls auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen für die Dauer der Anwesenheit der sowjetischen Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen DDR dort bleiben. Die Truppenstärke in Berlin solle nicht höher sein als jetzt; die bilateralen Vereinbarungen sollten die gleichen Bestimmungen betreffend Ausrüstung und Bewaffnung enthalten. Die Anwesenheit der Streitkräfte der Vier Mächte aufgrund bilateraler Vereinbarungen schließe die Anwesenheit deutscher Truppen, die nicht in die NATO integriert seien, in Berlin nicht aus.

Präsident *Gorbatschow* erklärt sich mit dieser Zusammenfassung einverstanden. Die sowjetischen Truppen würden nach einem bestimmten Zeitraum abziehen; vorher erlange das vereinigte Deutschland schon die volle Souveränität. Die Zugehörigkeit des vereinigten Deutschlands zur NATO werde nicht ausdrücklich niedergeschrieben. Die Stationierung der Bundeswehr sei wie bisher das souveräne Recht Deutschlands. Sicher müsse aber sein, daß in diesen Raum nicht die NATO mit nuklearen Waffen oder NATO-Stützpunkten einziehe. Die Sowjetunion wolle nicht nur abziehen, sondern sie wolle auch keine Erstreckung des NATO-Territoriums.

BM *Genscher* wirft ein, wir hätten immer die Auffassung vertreten, daß keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit entstehen dürften. Dies müsse auch für das Gebiet der heutigen DDR gelten.

Präsident *Gorbatschow* bemerkt, das sei das souveräne Recht Deutschlands. Aber man spreche jetzt davon, daß keine NATO-Strukturen dort hinzukommen.

AM *Genscher* fährt fort, die Garantie der NATO für Deutschland gelte für das vereinigte Deutschland unabhängig von der Stationierung der NATO-Truppen.

Präsident *Gorbatschow* stimmt zu. Wenn jedoch fremde Truppen dort erschienen, werde man sagen, man könne kein Vertrauen zu den Deutschen haben.

AM *Genscher* stellt nochmals klar, daß mit der Wiederherstellung der Souveränität des vereinigten Deutschland die Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags⁸ für ganz Deutschland gelten.

Präsident *Gorbatschow* stimmt zu mit dem Zusatz, daß dies auch gelte, wenn die sowjetischen Truppen noch auf dem Gebiet der heutigen DDR seien. Jedoch dürften bei dem Abzug der sowjetischen Truppen keine in die NATO integrierten Truppen dorthin verlegt werden.

Der *Bundeskanzler* weist auf die Wichtigkeit dieser Feststellung hin. Mit der Erlangung der vollen Souveränität gelten die Artikel 5 und 6 für ganz Deutschland. Für die Dauer der Präsenz der sowjetischen Truppen in der DDR könnten auch Soldaten der gesamtdeutschen Bundeswehr dort stationiert sein. Es dürfe sich jedoch nicht um in die NATO integrierte Verbände handeln. Gleichzeitig würden Regelungen für Berlin in Form bilateraler Vereinbarungen mit den Vier Mächten getroffen. Bewaffnung und Zahl dieser Verbände wie bisher; auch Bundeswehrverbände könnten in Berlin stationiert werden. Der Bundeskanzler fährt fort, daß in dem Vertrag zwischen der Sowjetunion und Deutschland auch eine Sicherheitsgarantie bzw. ein Nichtangriffspakt enthalten sein solle. Zu diesem Vertrag würde es nicht passen, wenn wir nach einigen Jahren Nuklearwaffen auf das Gebiet der heutigen DDR verlegen würden. Es sei eine Frage der Formulierung.

Präsident *Gorbatschow* stimmt dem Bundeskanzler zu. Er macht jedoch geltend, daß keine ausländischen Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR nach dem Abzug der sowjetischen Truppen stationiert werden dürften.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, man müsse ehrlich sein, wenn man über Gegensätze rede. Heute könne er keine Lösung anbieten, die man fixieren könne. Er wolle es aber versuchen. Im Augenblick sei er überfragt.

Präsident *Gorbatschow* wiederholt, daß das vereinigte Deutschland NATO-Mitglied werden könne, daß Artikel 5 und Artikel 6 des NATO-Vertrags vor und nach dem Abzug der sowjetischen Truppen für das ganze Deutschland gelten. Er fragt, ob der Bundeskanzler in seinem Brief eine diesbezügliche Absichtserklärung abgebe. Eine Formulierung könne später gefunden werden.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, er habe seine Meinung zur Sache vorgetragen. Über Formulierungen brauche man sich jetzt nicht zu unterhalten.

BM *Genscher* fügt hinzu, daß vor dem Abzug der sowjetischen Truppen nur nicht-integrierte Verbände der Bundeswehr auf dem Gebiet der heutigen DDR stationiert sein sollten; danach könnten auch der NATO unterstellte Truppen dorthin verlegt werden.

Präsident *Gorbatschow* bejaht dies. Es dürften jedoch keine ausländischen Truppen und keine Nuklearwaffen dorthin verlegt werden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß die volle Souveränität Deutschlands bedeute, jede Art deutscher Truppen dürfe nach dem Abzug der sowjetischen

⁸ Für den Wortlaut der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR stationiert werden mit Ausnahme nuklearer Träger. Es dürften jedoch keine ausländischen Truppen dort stationiert werden.

Präsident *Gorbatschow* kommt auf das Schlußdokument der 2+4-Verhandlungen zu sprechen. Dort werde die Souveränität Deutschlands festgelegt. Der bilaterale Vertrag könne jedoch nicht publiziert werden, weil ein vereinigtes Deutschland noch nicht vorhanden sei, und er deshalb nicht abgeschlossen werden könne. Man solle deshalb daran denken, evtl. im Abschlußdokument eine Zeile anzufügen, daß über den Aufenthalt der sowjetischen Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR ein bilateraler Vertrag abgeschlossen werden solle.

Der *Bundeskanzler* sieht hierin kein Problem. Man könne dies heute der Öffentlichkeit schon mitteilen. Er stellt die Frage nach den Vorstellungen der sowjetischen Seite bezüglich der Länge des Aufenthalts und der Zahl der sowjetischen Truppen in der DDR.

Präsident *Gorbatschow* antwortet, die Sowjetunion denke an 195 000 Mann sowjetischer Truppen. Der Abzug solle in 5 bis 7 Jahren erfolgen.

Der *Bundeskanzler* weist Präsident *Gorbatschow* darauf hin, daß er am Vortag von 3–4 Jahren gesprochen habe. Er halte diesen Zeitraum auch für realistisch. Das Problem werde nicht bei uns liegen. Die sowjetischen Soldaten erlebten in der DDR eine wirtschaftlich völlig veränderte Umwelt. Er rate dringend aus der sowjetischen Interessenlage heraus zu einer Zeitdauer von nur 3 Jahren. Er werde sich jedoch nicht verkämpfen, ob schließlich 3 oder 4 Jahre das Ergebnis seien. Die deutsche Seite könne bei der Umschulung von Soldaten in Zivilberufe helfen. Dies habe er ja auch mit Präsident *Gorbatschow* besprochen. Er habe verstanden, daß es bei der Rückführung Probleme bei der Unterbringung gebe. Direkt könnten wir diese Probleme nicht lösen. Es sei Sache der sowjetischen Seite, Wohnungen zu bauen.

Präsident *Gorbatschow* begrüßt die Ausführungen des Bundeskanzlers und fügt hinzu, er höre dies mit großer Befriedigung. Die sowjetische Armee sei noch nicht einmal um eine halbe Million Mann reduziert worden⁹, und schon jetzt gebe es eine verschärfte Lage, die sich noch weiter zuspitzen werde.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, daß im Rahmen der Wirtschaftshilfe auch der Bau-sektor berücksichtigt werde.

Präsident *Gorbatschow* weist darauf hin, daß die Wirtschaftslage sich verändern werde. Sitarjan solle mit BM Waigel über diese Fragen sprechen.

Das Gespräch wendet sich wirtschaftlichen Fragen zu (Wiedergabe ist nicht vollständig).

Der *Bundeskanzler* führt aus, daß diese Fragen auf der Ebene der führenden Beamten besprochen werden sollen; die Minister sollten jedoch eingeschaltet werden.

Präsident *Gorbatschow* fordert, es müßten Lösungen in bezug auf die Kooperationsverbindungen von Betrieben der DDR mit Betrieben der Sowjetunion

⁹ Vgl. dazu die Ankündigung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, *Gorbatschow*, vor der VN-Generalversammlung am 7. Dezember 1988, innerhalb von zwei Jahren einseitig die sowjetischen konventionellen Streitkräfte zu reduzieren. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 23–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 359.

gefunden werden. Hieran bestehe ein großes Interesse. Man dürfe auch nicht vergessen, daß sehr viel Erfahrung der DDR-Unternehmen mit dem sowjetischen Markt vorliege. Diesen Umstand sollte man berücksichtigen.

Sitarjan ergänzt, daß man nach Kompensationsformeln suchen müsse. Er weist darauf hin, daß zur Zeit der Unterhalt der sowjetischen Streitkräfte in der DDR den Gegenwert von 6 Millionen Tonnen Erdöl koste. Wenn man keine Änderungen vornehme, koste künftig die Stationierung der sowjetischen Truppen den Gegenwert von 17 Millionen Tonnen Erdöl in DM. Dies sei soviel wie die gesamten derzeitigen Erdöllieferungen der Sowjetunion an die DDR. Er meine, der ganze Komplex müsse nochmals durchdacht werden.

Präsident *Gorbatschow* bemerkt, er sei für die Aussage des Bundeskanzlers in bezug auf die sowjetischen Truppen in der DDR sehr empfänglich. Hier müsse eine Lösung gefunden werden, damit bei den Soldaten keine Unruhe entstehe. Dies könne Einfluß auf die ganze Armee haben.

Sitarjan fährt fort, daß auch die Frage des Eigentums des sowjetischen Verteidigungsministeriums in der DDR nach dem Abzug der sowjetischen Truppen gelöst werden müsse. Eine weitere Fragengruppe sei bereits erwähnt worden. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Betrieben der DDR und sowjetischen Betrieben dürften nicht leiden. Man könne diese Frage vielleicht im Lichte des Vorschlags von Ryschkow lösen. Jedenfalls dürfe die Angelegenheit nicht in die Länge gezogen werden. Eine weitere Gruppe von Fragen könne nach der Vereinigung Deutschlands durch den Abschluß eines umfassenden Zusammenarbeitungsvertrags auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Handels, der Wissenschaft und Technik gelöst werden.

BM *Waigel* führt aus, in den letzten Monaten habe man sich sehr engagiert um eine Lösung dieser Fragen bemüht. In dem Staatsvertrag mit der DDR¹⁰ habe man ausdrücklich einen Vertrauensschutz für die RGW-Länder gewährt. Er sehe Schwierigkeiten, aber auch große Chancen für beide Seiten.

Präsident *Gorbatschow* macht darauf aufmerksam, daß ab 1. Januar 1993 die Abrechnung zwischen den RGW-Ländern in frei konvertierbarer Währung erfolge.

BM *Waigel* fährt fort, er habe mit *Sitarjan* auch die Frage besprochen, wie Lieferungen der Sowjetunion verstärkt werden könnten, z. B. durch Erhöhung des Erdgasexports um 3 Mrd. m³. Damit könnten auch große Umweltprobleme in der DDR gelöst werden. In Houston¹¹ sei auch eine Zusage für technische Hilfe gegeben worden.¹²

Präsident *Gorbatschow* bemerkt im Zusammenhang mit dem Ergebnis von Houston, er habe verstanden, daß man den 4. November (US-Wahlen¹³) im Auge behalten müsse. Aber er befürchte, daß das Paket hinterher in Washington vom IWF verschnürt werde. Er hoffe, daß es keine Aufweichung der Haltung des

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu ferner Dok. 205.

¹¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹² Vgl. dazu Punkt 43 der Politischen Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels von Houston vom 9. bis 11. Juli 1990; EUROPA-ARCHIV 1990, D 431.

¹³ Die Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus und die Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter fanden am 6. November 1990 statt.

Bundeskanzlers¹⁴ geben werde. In der Sowjetunion werde in allen Bereichen der Übergang zum Markt vorbereitet. Er habe auch das Signal des Bundeskanzlers verstanden, es sei wichtig, bis zum Herbst ein Programm des Übergangs zum Markt vorzulegen.

Der *Bundeskanzler* bejaht dies.

BM *Waigel* fährt fort, es sei für alle Bereiche wichtig, daß Garantien von uns nur übernommen werden könnten, wenn das Investitionsschutzabkommen ratifiziert sei.¹⁵

Präsident *Gorbatschow* spricht sich für enge Zusammenarbeit aus. Die sowjetische Seite habe keine Angst vor einer Abhängigkeit von Deutschland; Deutschland dürfe umgekehrt auch keine solchen Ängste hegen.

Der *Bundeskanzler* bezeichnet als Vision des umfassenden Vertrags, eine neue Qualität der Beziehungen einzuleiten. Wir wollten aus dem Teufelskreis der jüngsten Geschichte herauskommen. Die Sowjetunion sei unser wichtigster Partner im Osten. Unser Interesse sei es, daß Gorbatschow Erfolg habe. Das Weitergehen der Sowjetunion auf dem eingeschlagenen Weg sei im sowjetischen, deutschen, europäischen und westlichen Interesse. Entscheidend sei, was in den nächsten Monaten in der SU passiere. Wenn das Reformprogramm klar sei, ändere sich die psychologische Situation. Wenn Gorbatschow um Experten zur Ausarbeitung des Reformprogramms bitte, würden wir sofort reagieren. Die Debatte in Dublin¹⁶ und in Houston habe die Chance eröffnet, etwas Gutes zu Wege zu bringen. Er werde sich voll engagieren. Die Summe, die in Frage stehe, übersteige jedoch die deutsche Kraft. Gestern habe er mit Gorbatschow schon besprochen, daß er mit Delors diese Frage aufnehmen wolle, der sehr engagiert sei und auch eine klare Rückendeckung bei Mitterrand habe sowie die Mehrheit der EG-Staaten hinter sich habe. Es wäre klug, wenn Gorbatschow Andreotti als amtierenden Präsidenten der EG¹⁷ ins Gespräch ziehen würde. Andreotti sei sehr für den Gedanken einer Unterstützung der Sowjetunion, und wenn Italien eine führende Rolle spielen könne, sei dies sehr gut. Er sei überzeugt, insbesondere nach dem heutigen Ergebnis, daß auch Präsident Bush dafür sei. Am 3. November werde der Sonder-EG-Gipfel in Rom¹⁸ stattfinden. Bis dahin müßten wir wissen, was wir wollten.

Präsident *Gorbatschow* faßt zusammen, worüber man sich jetzt einig geworden sei. Man sei einig über die Bedingungen des Aufenthalts der sowjetischen Truppen. Ryschkow werde einen Brief an den Bundeskanzler schreiben betreffend die Unternehmen in der DDR, die mit sowjetischen Unternehmen zusammenarbeiten.¹⁹ Ein weiterer Punkt sei die Behandlung des Eigentums des sowjeti-

¹⁴ Vgl. hierzu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 13. Juni 1990 an die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der G7; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 312.

¹⁵ Am 13. Juni 1989 unterzeichneten die Bundesrepublik und die UdSSR einen Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, der am 5. August 1991 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Vertrags einschließlich des Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 343–349.

¹⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹⁷ Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 inne.

¹⁸ Die Tagung des Europäischen Rats in Rom (Rom I) fand am 27./28. Oktober 1990 statt. Vgl. dazu Dok. 365.

¹⁹ Für das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow an Bundeskanzler Kohl vom 18. Juli 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 360.

schen Verteidigungsministeriums in der DDR nach dem Abzug der sowjetischen Truppen.

BM *Genscher* macht darauf aufmerksam, daß uns nicht bekannt sei, worin dieses Eigentum bestehe.

Der *Bundeskanzler* fügt hinzu, daß über diese Frage verhandelt werden müsse.

Präsident *Gorbatschow* fährt fort, daß eine Konzeption für den Übergang zum Markt von der sowjetischen Seite vorgelegt werde.

Der *Bundeskanzler* spricht erneut die Frage der Dauer des Aufenthalts der sowjetischen Truppen an. Es müsse nicht heute entschieden werden, ob diese Truppen 3 oder 4 Jahre auf dem Gebiet der heutigen DDR bleiben.

Präsident *Gorbatschow* stimmt zu. Es müsse nicht gleich entschieden werden.

BM *Genscher* fragt, ob man sich einig sei, daß der Aufenthalt sich in diesem Zeitrahmen bewege.

Präsident *Gorbatschow* bemerkt, die sowjetischen Truppen sollten sich 3 bis 4 Jahre auf dem Gebiet der heutigen DDR aufhalten, dann erfolge der Abzug.

Der *Bundeskanzler* widerspricht. Er habe auch innenpolitische Probleme. Wenn man im Parlament über Hilfe an die Sowjetunion spreche, z.B. für den Bau von Wohnungen, müsse er sagen können, daß sich der Aufenthalt der sowjetischen Truppen auf 3 bis 4 Jahre beschränke.

Präsident *Gorbatschow* ist dafür, diese Aussage zu machen, aber im Gesamtzusammenhang.

BM *Genscher* unterstreicht, daß es nicht wichtig sei, wann der erste Soldat gehe, sondern wann der letzte Soldat gehe.

Er faßt nochmals zusammen: Man sei einig, daß durch einen großen umfassenden Vertrag die deutsche Vereinigung zu einem Gewinn für beide Seiten werde. Zur Stärke der Bundeswehr nach der Vereinigung wolle er einen Gedanken äußern. Unsere Auffassung sei es, daß in den Wiener Verhandlungen die nationalen Höchststärken für die Luft- und Landstreitkräfte aller Teilnehmerstaaten vereinbart werden sollen.²⁰ Bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung solle kein Teilnehmerstaat die Truppenstärke erhöhen. Deutschland sei bereit, eine Erklärung abzugeben, wie stark die deutschen Luft- und Landstreitkräfte sein sollten. Diese Verpflichtung werde völkerrechtlich verbindlich zusammen mit einer Gesamtregelung für alle Teilnehmerstaaten in Wien II. Wir würden jetzt diese Erklärung in der Erwartung abgeben, daß es zu Wien II komme. Wir würden mit der Reduzierung sofort nach Abschluß von Wien I beginnen. Die Reduzierung würde so erfolgen, daß mit dem vollständigen Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der heutigen DDR unser Reduzierungsziel erreicht sei. Unabhängig davon, was sich sonst ergebe.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß insofern ein Zusammenhang mit der Frist von 3 oder 4 Jahren bestehe.

Präsident *Gorbatschow* erkundigt sich nach der Zahl der deutschen Truppen nach der Reduzierung.

²⁰ Vgl. dazu die Vorschläge der Bundesregierung für Personalthöchststärken; Dok. 188 und Dok. 203.

Vgl. dazu ferner die Sitzung der High Level Task Force (HLTF) der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle am 16. Juli 1990 in Brüssel; Dok. 222.

Der *Bundeskanzler* bezieht sich auf seine Äußerung vom Vortag.

Präsident *Gorbatschow* möchte eine Antwort auf die Frage, ob die Finanzierung des Aufenthalts der sowjetischen Truppen in der heutigen DDR für die folgenden Jahre wie 1990 – zumindest im Prinzip – erfolge. Wenn der erste Bereich betreffend die Streitkräfte und den zeitlichen Rahmen gelöst werde, müsse man auch Klarheit über die Bedingungen finanzieller Art haben.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, wobei von 195 000 Mann ausgegangen werde.

Präsident *Gorbatschow* bemerkt, man müsse von der Zahl ausgehen, die es gebe.

BM *Genscher* erläutert, daß in dem verabredeten Brief des Bundeskanzlers Klarheit geschaffen werden solle. Er macht darauf aufmerksam, daß die für das zweite Halbjahr 1990 gefundene Regelung²¹ nicht automatisch verlängert werden könne. Die Mittel, die z.B. für die Umschulung usw. bereitgestellt würden, müßten auch berücksichtigt werden. Es dürfe keinen Vertrag geben, in dem wir Stationierungskosten bezahlen. Dies sei nicht eine Frage der Höhe der Kosten. Es gebe aber Streitkräfte anderer Länder in der Bundesrepublik Deutschland, für die die Bundesrepublik keine Stationierungskosten zahle. Man dürfe keine Begehrlichkeiten wecken. Man dürfe den Vertrag über die finanziellen Fragen nicht Vertrag über Stationierungskosten nennen.

Präsident *Gorbatschow* bezeichnet eine Einigung über die Benennung des Vertrags als nicht schwierig, falls das Verständnis sei, daß die veränderten Bedingungen für den Aufenthalt der sowjetischen Truppen in der heutigen DDR zusätzliche Ausgaben erforderten.

Der *Bundeskanzler* betont das deutsche Interesse am Abzug der sowjetischen Truppen innerhalb der vereinbarten Frist sowie unser Interesse daran, daß der Abzug der Sowjetunion nicht zu viele Schwierigkeiten bereite. Man müsse Wege finden, um zu helfen, wie z.B. Wohnungsbau, technische Hilfe bei der Umschulung usw. Er wolle keine Diskussion in Deutschland darüber, daß Deutschland souverän sei und noch Stationierungskosten zahle. Er sichert Präsident *Gorbatschow* zu, eine befriedigende Lösung zu finden und wiederholt, er wolle dessen Schwierigkeiten nicht erhöhen.

Präsident *Gorbatschow* bezeichnet als sowjetisches Problem, daß man sich heute schon darüber Gedanken machen müsse, wie ab dem 1. Januar 1991 die sowjetischen Truppen in der DDR unterhalten werden. Diese Frage müsse heute gelöst werden, damit alles klar sei. Ein zweites Problem seien die enormen mit dem Rücktransport verbundenen Kosten. Ein dritter Problembereich betreffe die Unterbringung und Versorgung der zurückgekehrten Truppen im eigenen Land. Man müsse überlegen, wie man das machen wolle. Die deutsche Beteiligung am Unterhalt der Truppen in der DDR müsse heute schon klar werden.

Der *Bundeskanzler* wirft das Wort „Überleitungsvertrag“ in die Debatte.

BM *Genscher* formuliert „Überleitungsvertrag betreffend die finanziellen Auswirkungen der Einführung der DM im Gebiet der DDR“. Er fährt fort, unser Verständnis sei, daß dadurch diese Kosten gedeckt würden, ohne daß dies ausdrücklich gesagt werde.

²¹ Zur Regelung der Finanzierung der im 2. Halbjahr 1990 anfallenden Stationierungskosten für die in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte vgl. Dok. 196.

BM *Waigel* bemerkt, hier sollten auch allgemeine außenwirtschaftliche Fragen einbezogen werden, wie die Neubewertung des Transfer-Rubels.

Präsident *Gorbatschow* wirft ein, alles, was mit der Währungsumstellung zu tun habe, solle geregelt werden.

BM *Genscher* weist darauf hin, daß der Überleitungsvertrag zeitlich befristet werden müsse.

Präsident *Gorbatschow* betont, daß die Ausgaben sich parallel zum fortschreitenden Abzug der Truppen reduzieren würden. Dieser Abzug solle innerhalb von 3 bis 4 Jahren erfolgen. Es würden also zwei Verträge geschlossen, nämlich ein Vertrag über den Aufenthalt der sowjetischen Truppen in der jetzigen DDR und ein Überleitungsvertrag. Er stellt die Frage, ob man die Öffentlichkeit hiervon unterrichten solle?

Der *Bundeskanzler* bejaht diese Frage.

AM *Schewardnadse* bestätigt nochmals den Abzugstermin der sowjetischen Truppen innerhalb der nächsten 3–4 Jahre. Ihm sei die Obergrenze der gesamtdeutschen Bundeswehr noch nicht ganz klar. Man wisse nicht, wann Wien II beginne. Es gebe keine Verbindung der deutschen Reduzierung mit dem Abzug der sowjetischen Truppen.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, die gesamtdeutsche Bundeswehr könne innerhalb von 3–4 Jahren auf 370 000 Mann reduziert werden.

BM *Genscher* ergänzt, daß wir bei den Wiener Verhandlungen eine Erklärung abgeben könnten, daß in vier Jahren die Streitkräfte des vereinigten Deutschland auf 370 000 Mann reduziert würden. Die Reduzierung beginne mit dem Inkrafttreten von Wien I. Ferner würden wir in Wien dafür eintreten, daß bei Wien II alle 23 Staaten sich verpflichten, nationale Höchststärken festzulegen und ihre Streitkräfte nicht zu erhöhen. Wir würden dann unsere Reduzierung in Wien II völkerrechtlich verbindlich machen. De facto sei die Reduzierung allerdings bis dahin vielleicht schon vollendet. Er sehe kein Problem darin, wenn im Rahmen der 2+4-Verhandlungen diese Erklärung zur Kenntnis genommen werde.

Präsident *Gorbatschow* erklärt sein Einverständnis hiermit.

BM *Genscher* fährt fort, in bezug auf die Grenzfrage werde er sich morgen in Paris²² so verhalten, wie dies mit AM *Schewardnadse* besprochen worden sei. Polen stelle drei zusätzliche Forderungen.²³ Es wolle die deutsche Souveränität erst dann, wenn der Grenzvertrag zwischen Deutschland und Polen abgeschlossen sei. Wir seien hiermit nicht einverstanden. Es bestehe kein Bedürfnis für ein solches Vorgehen. Er wolle nochmals auf die Erklärungen des Bundestags und der Volkskammer zum Abschluß eines Grenzvertrags hinweisen. Das Dokument werde auch besagen, woraus das vereinigte Deutschland bestehe. Die polnische Seite fordere ferner, daß wir unser innerstaatliches Recht ändern. Hierzu habe er bei den 2+4-Verhandlungen²⁴ gesagt, daß die Bestimmungen beseitigt

²² Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

²³ Zu den drei Forderungen Polens zur Regelung der Grenzfrage vgl. Dok. 218, Anm. 4.

²⁴ Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 125.

Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 193.

oder verändert würden, die durch die deutsche Vereinigung überflüssig würden. Dazu stünden wir. Es sei aber unser souveränes Recht. Die polnische Seite fordere weiterhin, daß die Grenzen zwischen dem vereinigten Deutschland und Polen grundsätzlicher Bestandteil einer Friedensregelung für Europa würden. Es sei für uns nicht annehmbar, eine besondere Regelung für die deutsch-polnische Grenze zu treffen.

Präsident *Gorbatschow* unterstreicht, daß es sich für Polen hier um eine Herzensfrage handele.

BM *Genscher* möchte sicher sein, daß die sowjetische Seite diese Frage ebenso wie wir beurteile.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, mit der Grenze gebe es kein Problem. Wir bekämen jedoch ein erhebliches innenpolitisches Problem, wenn die deutsch-polnische Grenze zu der Grenze in Europa gemacht werde.

BM *Genscher* fragt, ob man in der Sache einig sei.

AM *Schewardnadse* bejaht diese Frage.

BM *Genscher* möchte eine letzte Bemerkung machen. In Wien seien die Land- und Luftstreitkräfte Gegenstand der Verhandlungen. Bei der Zahl von 370 000 Mann, die von uns genannt worden sei, sei auch die Marine einbezogen. Es müsse aber auch klar sein, daß dies kein Präjudiz für den Verhandlungsgegenstand in Wien darstelle.

AM *Schewardnadse* erklärt sich hiermit einverstanden.

Präsident *Gorbatschow* fragt, was man vor der Presse erklären wolle.²⁵ Man müsse vermeiden, den Eindruck zu erwecken, als ob man für die 2+4 entschieden habe. Der Ausgangspunkt müsse sein, daß man die 2+4-Verhandlungen vorbereitet habe.

BM *Genscher* formuliert, die Verhandlungen hätten der Klärung von Fragen gedient, die wichtig für die 2+4-Verhandlungen im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung seien.

Präsident *Gorbatschow* fährt fort, man müsse die Position darlegen. Die erste Frage an den Bundeskanzler werde sein, ob er dem NATO-Beitritt Gesamtsdeutschlands zugestimmt habe. Man werde sagen, Gorbatschow habe dies gegen die Gewährung von Krediten verkauft. Das sei aber nicht richtig. Es sei Realpolitik betrieben worden. Man müsse sagen, Deutschland erhalte die volle Souveränität. Der vereinigte deutsche Souverän müsse über die Bündniszugehörigkeit entscheiden.

Der *Bundeskanzler* spricht zunächst eine Einladung an Präsident Gorbatschow und Frau Gorbatschowa aus, Deutschland im nächsten Jahr zu besuchen.²⁶ Er wolle sie gerne in seiner Heimat empfangen. Gegenüber der Presse wolle er erklären, daß die deutsch-sowjetischen Beziehungen für die Zukunft Europas von

²⁵ Zur gemeinsamen Pressekonferenz des Bundeskanzlers Kohl und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Schelesnowodsk vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 105 bzw. EUROPA-ARCHIV 1990, D 480–486 (Auszug).

Vgl. ferner die Pressekonferenz des Bundeskanzlers Kohl vor der Bundespressekonferenz am 17. Juli 1990 in Bonn; EUROPA-ARCHIV 1990, D 486–490.

²⁶ Der sowjetische Präsident Gorbatschow besuchte die Bundesrepublik bereits am 9./10. November 1990. Vgl. dazu Dok. 372–375.

schicksalhafter Bedeutung seien. Hierüber sei man sich bei den Gesprächen einig gewesen. Er wolle darauf hinwirken, daß alle Politikbereiche in diese Beziehungen einbezogen würden. Man müsse gemeinsam die äußeren Aspekte der deutschen Einheit rechtzeitig vor dem KSZE-Gipfel lösen. Es bestehe Übereinstimmung darüber, daß das vereinigte Deutschland die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und Berlin umfasse, die uneingeschränkte Souveränität erhalte, was bedeute, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten abgelöst würden. Das vereinigte Deutschland entscheide selbst entsprechend der KSZE-Schlußakte²⁷, welchem Bündnis es angehören wolle. Es sei bekannt, daß wir, die Bundesrepublik Deutschland, die Mitgliedschaft in der NATO wollten. Das vereinigte Deutschland werde mit der Sowjetunion einen bilateralen Vertrag abschließen zur Abwicklung des Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der jetzigen DDR innerhalb von 3 bis 4 Jahren sowie einen Überleitungsvertrag über die wirtschaftlich-finanziellen Auswirkungen der Einführung der DM in der DDR ab 1991. Ferner werde er mitteilen, daß er die Vier Mächte zum Abschluß bilateraler Verträge betreffend die Präsenz ihrer Truppen in Berlin einladen werde. Er werde den Verzicht auf ABC-Waffen auch für das vereinigte Deutschland bekräftigen sowie bestätigen, daß auch das vereinigte Deutschland dem Nichtverbreitungsvertrag²⁸ weiter angehören werde. Deutsche nicht in die NATO integrierte Streitkräfte könnten in der DDR und Berlin schon vor dem Abzug der sowjetischen Truppen stationiert werden. Die Obergrenze der gesamtdeutschen Streitkräfte würde 370 000 Mann betragen. Er werde im Sinne dieser Vereinbarung auch mit der DDR sprechen. Ferner werde über weitere Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesprochen.

Präsident *Gorbatschow* erklärt sich hiermit einverstanden.

Der *Bundeskanzler* spricht noch ein weiteres Thema an. Man müsse bald über die Frage der in der Sowjetunion lebenden Deutschen sprechen. In unserem Interesse liege es nicht, daß diese Menschen die Sowjetunion verließen.²⁹

Präsident *Gorbatschow* bemerkt hierzu, die sowjetische Seite müsse nachdenken. Das Gebiet *Uljanowsk* könne einen Teil dieser Menschen aufnehmen. Probleme

²⁷ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

²⁸ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

²⁹ Referat 213 notierte am 1. März 1990: „Nach den Angaben der letzten Volkszählung von 1989 leben in der Sowjetunion über 2 Millionen Personen deutscher Nationalität (sie stellen damit 0,74 % der Gesamtbevölkerung). [...] Die Mehrheit der Sowjetdeutschen hält die Wahrung der eigenen Identität ohne politische Selbstverwaltung und ohne freie wirtschaftliche Entfaltung auf Dauer nicht für möglich. Daher bleibt für sie die Schaffung territorialer Autonomie mit eigenen politischen Institutionen und eigener Wirtschaftsführung die einzige Hoffnung, eine dauerhafte Heimat in der Sowjetunion zu finden.“ Infolge von Verzögerungen bei der Errichtung einer von der sowjetischen Führung selbst angestrebten autonomen Wolga-Republik der Sowjetdeutschen seien jedoch 1989 98 134 Deutsche ausgewandert, nach 47 563 Deutschen im Jahr 1988. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151659. Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert legte am 25. Juli 1990 dar, lokaler Widerstand an der Wolga habe das Ziel der sowjetischen Führung, „im historischen Siedlungsgebiet der Rußlanddeutschen an der Wolga schrittweise eine autonome Republik zu schaffen, zu Fall gebracht. Die sowjetische Führung bietet den Deutschen in der Sowjetunion stattdessen kulturelle Autonomie und administrativ-territoriale Einheiten in der Zerstreuung an.“ Vor diesem Hintergrund sei der Ausreisepressure stark angestiegen: „Von Januar bis Mai dieses Jahres sind 54 000 Deutsche ausgewandert, 62 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151659.

gebe es in den Gebieten Saratow und Wolgograd, die früher auch Siedlungsgebiete der Wolgadeutschen gewesen seien.

Der *Bundeskanzler* bringt sein Wunsch zum Ausdruck, daß in dieser Richtung gearbeitet werde. Er schlägt vor, BM Schäuble nach Moskau zu entsenden, um Informationen zu erhalten.

Präsident *Gorbatschow* hält ein solches Vorgehen für zu demonstrativ. Es würde sicherlich zu Demonstrationen vor der Kreml-Mauer führen. Er schlägt vor, daß der sowjetische Innenminister³⁰ BM Schäuble einlädt, um über die Bekämpfung des internationalen Verbrechertums zu sprechen. Dann würde diese Einladung kein Problem darstellen. BM Schäuble würde eingeladen werden.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

220

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 16. Juli 1990¹

Fernschreiben Nr. 51 Orte

Betr.: 16. Wirtschaftsgipfel in Houston (USA) vom 9. bis 11. Juli 1990²

1) Vom 9. bis 11. Juli 1990 fand in Houston der 16. Wirtschaftsgipfel statt. Für die europäischen Teilnehmer war es nach dem Europäischen Rat in Dublin (25./26. Juni³) und dem NATO-Gipfel in London (6./7. Juli⁴) die dritte Begegnung innerhalb von zwei Wochen. Diese dichte Abfolge von hochrangigen Begegnungen ist einerseits Folge des tiefgreifenden und historischen Wandels, der sich in Europa und weltweit vollzieht. Andererseits beweist sie die politische und ökonomische Wechselwirkung, die sich für alle Gipfelteilnehmer aus den internationalen Veränderungen ergeben.

2) Die Teilnehmer aller drei Gipfelbegegnungen unterstützen nachdrücklich den Prozeß der Einigung Deutschlands, sprechen sich für ein geeintes und freies Europa aus und unterstützen die tiefgreifenden historischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa und in der Sowjetunion.

3) In Houston standen im Mittelpunkt der Beratungen

- West-Ost-Beziehungen, insbesondere Hilfe für die Sowjetunion,
- China,

³⁰ Wadim Wiktorowitsch Bakatin.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder konzipiert.

² Vgl. dazu auch die amerikanischen Gesprächsaufzeichnungen; <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

⁴ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

- internationaler Handel, insbesondere Agrarproblematik,
- Umweltpolitik.

Weitere wichtige Themen waren Verschuldung der Dritten Welt und Rauschgift.

I. Wirtschaftspolitische Themen

1) Auf Wunsch des Bundeskanzlers, den er allen Teilnehmern vor dem Gipfel brieflich mitgeteilt hatte⁵, fand ein ausführlicher Meinungsaustausch über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer wirtschaftlich-finanziellen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion statt.

Präsident Gorbatschow hatte mit Schreiben vom 4. Juli an Präsident Bush als Gastgeber des Wirtschaftsgipfels die Bitte an alle Teilnehmer gerichtet, seine wirtschaftliche Reformpolitik durch finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung von außen zu ergänzen.⁶

Die Antwort der Gipfelteilnehmer ist positiv. Alle halten Hilfe für erforderlich. Alle haben bereits einzeln und gemeinsam begonnen, die Reformpolitik in der Sowjetunion zu unterstützen. Wie das Abschlußkommuniqué feststellt, sind einige Staaten – wie die Bundesrepublik Deutschland⁷ – bereits in der Lage, weitreichende finanzielle Darlehen zu geben.⁸

Die Gipfelteilnehmer kamen überein, den IWF, die Weltbank, die OECD und den designierten Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung⁹ zu ersuchen, in Abstimmung mit der EG-Kommission eine eingehende Studie über die sowjetische Wirtschaft zu erarbeiten, Empfehlungen für ihre Reform abzugeben und die Kriterien festzulegen, nach denen wirtschaftliche Hilfe des Westens diese Reformen wirksam unterstützen könnte. Diese Arbeit soll bis zum Jahresende abgeschlossen und vom IWF in die Wege geleitet werden.¹⁰

2) Alle Beteiligten haben ihr nachdrückliches Interesse am erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde Anfang Dezember 1990 unterstrichen.¹¹ Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Agrarproblematik. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, daß die G7 substantielle schrittweise Reduzierung

⁵ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 13. Juni 1990 an die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der G 7 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 312.

⁶ Zum Schreiben des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 4. Juli 1990 vgl. Dok. 211, Anm. 3.

⁷ Vgl. dazu die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits durch ein Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik an die UdSSR; Dok. 194, Anm. 10.

⁸ Vgl. dazu Punkt 43 der Wirtschaftserklärung der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston; EUROPA-ARCHIV 1990, D 431.

⁹ Jacques Attali.

¹⁰ Vgl. dazu Punkt 45 der Wirtschaftserklärung der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston; EUROPA-ARCHIV 1990, D 431.

¹¹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90 und Dok. 348.

In der Presse wurde berichtet, die Teilnehmer des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston hätten etliche Stunden ein acht Seiten umfassendes Papier des Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses bei der Uruguay-Runde des GATT in Genf, de Zeeuw, erörtert: „Although they did not adopt the text, which calls for across-the-board reduction of farm supports, their final communique commended it „as a means to intensify the negotiations“.“ Vgl. den Artikel „Sudden Fame for a Compromise on Trade“; THE NEW YORK TIMES vom 23. Juli 1990, S. D 1.

der Maßnahmen zur Stützung und zum Schutz der Landwirtschaft – und zwar unter Einbeziehung der internen Stützungsmaßnahmen, des Marktzugangs und der Exportsubventionen – vornehmen werden.

3) Zur Umweltpolitik bestand Einigkeit, daß die Verhandlungen über eine Weltklimakonvention bis 1992¹² abgeschlossen sein sollen. Auch ein globales Übereinkommen zum Schutz der Wälder soll in diesem Zeitrahmen fertiggestellt werden.

Aus Sicht der Bundesregierung besitzt die Erhaltung des Tropenwaldes besonderes Gewicht.¹³ Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre nationalen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes auf 250 Mio. DM pro Jahr erhöht.¹⁴ Sie ist damit zum wichtigsten bilateralen Geldgeber für Tropenwaldprogramme im Rahmen der Entwicklungshilfe geworden.

Der Bundeskanzler hat in Houston außerdem vorgeschlagen, kurzfristig Gespräche mit der brasilianischen Regierung aufzunehmen. Ziel dieser Gespräche soll es sein, innerhalb von 12 Monaten konkrete Vorschläge für ein umfassendes Pilotprogramm zu machen, durch das die Abholzung des tropischen Regenwalds in Brasilien beendet wird. Beauftragt mit der Vorbereitung ist die Weltbank in enger Zusammenarbeit mit der EG-Kommission.

4) Frühere Beschlüsse der Wirtschaftsgipfel, insbesondere die Initiative von Toronto¹⁵ zugunsten der ärmsten Länder sowie die Unterstützung der Brady-Initiative¹⁶ durch den Pariser Gipfel¹⁷ im vergangenen Jahr, haben zu spürbaren Fortschritten in der Verschuldungsproblematik geführt.¹⁸

In Houston bestand Übereinstimmung, daß weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Die Staats- und Regierungschefs haben deshalb den Pariser Club gebeten, weitergehende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Auch die jüngste Initiative der USA zur Förderung von Investitionen und Umweltschutz in Lateinamerika¹⁹ könnte einen zusätzlichen Beitrag leisten.

II. Politische Themen

1) Wie bei den Gipfeltreffen der letzten Jahre nahmen außenpolitische Themen auch dieses Mal einen größeren Raum in den Beratungen ein. Die unmittelbar vorangegangenen Gipfelbegegnungen der NATO und der EG in London und in Dublin trugen zu einer vertieften Diskussion in Houston bei. Japan beteiligte sich hieran aktiv und ließ deutlich erkennen, daß es noch stärker als früher an Einbeziehung und aktiver Beteiligung interessiert und zu Mitwirkung bereit ist. Wir begrüßen dies. Die stärkere Einbeziehung Japans in die westliche politische

¹² Vom 3. bis 14. Juni 1992 fand in Rio de Janeiro die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung statt.

¹³ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 22. Juni 1990; Dok. 195.

¹⁴ Zum Schutz der tropischen Wälder vgl. Dok. 154.

¹⁵ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 19. bis 21. Juni 1988 in Toronto vgl. AAPD 1988, I, Dok. 181–184.

¹⁶ Zu den Vorschlägen des amerikanischen Finanzministers Brady vom 10. März 1989 für eine Lösung der internationalen Schuldenkrise vgl. AAPD 1989, I, Dok. 71.

¹⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris vgl. AAPD 1989, II, Dok. 231.

¹⁸ Zur Lage der internationalen Verschuldung vgl. Dok. 209.

¹⁹ Zur „Enterprise for the Americas“-Initiative des amerikanischen Präsidenten Bush vom 27. Juni 1990 vgl. Dok. 209, Anm. 20.

Zusammenarbeit und die Stärkung des Dreiecks Europa–USA–Japan liegt in unserem Interesse.

2) Der Gipfel wurde von den USA unter das Motto gestellt: weltweiter Trend zu Demokratie und Marktwirtschaft. Angesichts der im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehenden Entwicklung in Europa lag allen Teilnehmern daran, durch ausführliche Erörterung auch von Regionalfragen (mit politischem oder wirtschaftlichem Bezug) zu verdeutlichen, daß die Sieben nicht von Europa absorbiert und darauf allein konzentriert sind, sondern gleichzeitig den Fragen und Problemen der anderen Kontinente Zeit und ihr Interesse widmen.

3) Zwei Politische Erklärungen wurden von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet:

- eine Demokratie-Erklärung („Die Demokratie festigen“²⁰) und
- eine Erklärung zu staatsübergreifenden Problemen²¹, in der die
 - Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die
 - Nichtverbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und der Trägertechnologie
 angesprochen werden.

a) Die Demokratie-Erklärung begrüßt nicht nur die eingetretenen demokratischen Entwicklungen in der Welt, sondern unterstreicht die Bereitschaft der Sieben zur aktiven politischen Unterstützung und Förderung des Demokratisierungsprozesses.

- Im Zusammenhang mit der Entwicklung in Europa wird der deutsche Einigungsprozeß als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts und als wesentlicher Beitrag zur Stabilität in Europa begrüßt.
- Hinsichtlich der Sowjetunion wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Schaffung einer offenen Gesellschaft, einer pluralistischen Demokratie und einer marktorientierten Volkswirtschaft erklärt (zur Frage wirtschaftlich-finanzieller Hilfe siehe I).
- Zu China ist wie schon bei der vorjährigen Erklärung von Paris²² der Gedanke bestimmend gewesen, China nicht zu isolieren, sondern durch einen flexiblen Ansatz zu Reformen zu bewegen. Erste positive Schritte Chinas werden gewürdigt. Durch grundsätzliche Bestätigung der in Paris beschlossenen Maßnahme wird aber der Druck auf China aufrechterhalten, gleichzeitig jedoch der Weg für schrittweise Lockerung geöffnet.
- Demokratische Entwicklungen auf allen Kontinenten werden angesprochen: in Asien die Entwicklungen in den Philippinen, Nepal und der Mongolei, in Afrika der Demokratisierungsprozeß in Namibia, als Beispiel für den Kontinent, und

²⁰ Für den Wortlaut der Politischen Erklärung „Die Demokratie festigen“ der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 422–424.

²¹ Für den Wortlaut der Politischen „Erklärung zu staatenübergreifenden Problemen“ der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 424 f.

²² Für den Wortlaut der Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris zu China vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 492.

Südafrika, in Lateinamerika Chile, Nicaragua, Salvador, Guatemala, Panama, Haiti und Kuba.

- Die Sorge vor Konflikten durch ethnische und religiöse Gruppeninteressen und Intoleranz (Ziffer 7) fand auch in den Erörterungen der Außenminister besondere Aufmerksamkeit.

b) Die Terrorismus-Erklärung enthält eine von den Experten ausgearbeitete Fortschreibung der letztjährigen Erklärung²³. Sie befaßt sich besonders mit der Geiselfrage sowie mit der Frage einer verbesserten Entdeckung von Plastiksprengstoffen und mit der Gewährung technischer Hilfe für andere Staaten.

c) Die Erklärung zur Nichtverbreitung soll einen erneuten Anstoß für ein energisches Vorantreiben internationaler Maßnahmen und Übereinkommen zur Eindämmung der Gefahr geben, die von der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen insbesondere in Verbindung mit hochentwickelten Flugkörper-Trägersystemen ausgehen.

4) Die Außenminister erörterten außerdem weitere Regionalfragen:

Naher Osten (Einigkeit über Notwendigkeit baldiger Gesprächsaufnahme Israel–Palästinenser), die Regionalkonflikte Afghanistan, Kambodscha, Angola (Forderung freier Wahlen), Kaschmir (positive Bewertung des Dialogansatzes), Äthiopien (Hoffnung auf Erfolg gemeinsamer Initiative USA–SU), Korea (positiv zu beginnendem N-S-Dialog²⁴, Sorge vor nordkoreanischer Nuklearpolitik).

III. Sämtliche Erklärungen des Wirtschaftsgipfels Houston sind im Bulletin Nr. 91 vom 13. Juli 1990 veröffentlicht.²⁵

Trautwein²⁶

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

²³ Für den Wortlaut der Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris zum Terrorismus vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 492 f.

²⁴ Zu den Gesprächen zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Republik Korea (Südkorea) vgl. Dok. 274, Anm. 14.

²⁵ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1990, S. 781–790.

²⁶ Paraphe.

221

Gesandter Winkelmann, Moskau, an das Auswärtige Amt**114-13467/90 VS-vertraulich****Aufgabe: 16. Juli 1990, 18.39 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 2809****Ankunft: 16. Juli 1990, 18.30 Uhr****Citissime**

Betr.: Besuch Bundeskanzler Kohl in der SU²;
hier: Wirtschaftshilfe

Bezug: Gespräch BM Dr. Waigel mit Stellv. MP der UdSSR, Sitarjan, am
15.7.1990

Zur Unterrichtung

In einem nahezu zweistündigen intensiven Gespräch erörterten BM Dr. Waigel und Stellv. MP Sitarjan Aspekte der deutschen und internationalen Wirtschaftshilfe an die SU. Sitarjan forderte dabei mit Nachdruck sofortige weitere finanzielle Hilfe zur Verbesserung der Zahlungsbilanz seines Landes. Diese Frage müsse noch vor der Gewährung einer allgemeinen internationalen Wirtschaftshilfe³ geklärt werden.

Im einzelnen

BM Waigel erläuterte die Beschlüsse von Houston⁴. Im Detail ging er dabei auf die Beschlüsse zur Wirtschaftshilfe für die SU⁵ ein. Besonders hob er dabei die aktive Rolle der Bundesrepublik Deutschland in dem vorangegangenen Entscheidungsprozeß hervor.⁶ Ohne der in den nächsten Tagen erfolgenden ausführlichen Information durch die USA vorgreifen zu wollen, könne er jetzt schon sagen: Es solle mit der SU ein breites, tiefes und eingehendes Konsultationsverfahren stattfinden. Unabhängige, hochqualifizierte Experten sollten sich mit den Fragen der Wirtschaftshilfe befassen. IWF übernehme die Federführung, Weltbank, OECD und Europäische Kommission würden beteiligt. Die von den Experten zusammen mit der SU angefertigte Analyse der wirtschaftlichen Situation der SU werde die Grundlage für die zu gewährende Hilfe bieten. Man werde zügig und intensiv arbeiten. Bis Ende des Jahres solle dieser Prozeß zu Ende gebracht werden. Der Bundesminister stellte dann folgende Fragen:

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 17. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „VS-Reg[istratur]: W[ieder]v[orlage] 13.8. (Stü[demann]).“

Hat Vortragendem Legationsrat Stüdemann am 15. August 1990 vorgelegen.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl sowie der Bundesminister Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) vgl. auch Dok. 217, Dok. 218 und Dok. 219. Vgl. ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 350–353, GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 102–105, und DIE EINHEIT, Dok. 131.

³ Vgl. dazu das Schreiben des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 4. Juli 1990; Dok. 211, Anm. 3.

⁴ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

⁵ Vgl. dazu Punkte 42–47 der Wirtschaftserklärung der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston; EUROPA-ARCHIV 1990, D 431.

⁶ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 13. Juni 1990 an die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der G 7; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 312.

- Welche Chancen gibt es, den Export der SU zu erhöhen, den Import zu kürzen?
- Wie sieht die Infrastruktur aus, in welchem Zustand befindet sich insbesondere das Verkehrssystem?
- Wie sieht die äußere und innere Schuldenstruktur aus?
- Wie stehe es mit dem wirtschaftlichen Reformprogramm der Regierung?

Sitarjan ging nur auf die Frage nach der Schuldenstruktur ein. Bei den vorbereitenden Gesprächen über den deutschen 5 Mrd.-Kredit⁷ seien der deutschen Seite detaillierte Informationen über den Zustand der sowj. Wirtschaft, der sowj. Zahlungsfähigkeit und der Schuldenstruktur gegeben worden. Bei dieser Gelegenheit sei man sich auch schon darüber einig geworden, daß die Hilfe an die SU in zwei Etappen geleistet werden solle.

1) Kredite von deutscher Seite für die Zahlungsbilanzverbesserung.

2) Allgemeine Wirtschaftshilfe nicht nur von der Bundesrepublik Deutschland, sondern vom Westen insgesamt.

Der bereits gewährte 5 Mrd.-Kredit könne leider nicht für Investitionen genutzt werden, sondern werde für Zins- und Schuldentilgung verwandt. Auf die Bitte von BM Waigel, diesen Kredit auch zugunsten deutscher Firmen zu nutzen, erwiderte Sitarjan, fast die gesamte Summe solle für Forderungen westdeutscher Firmen verbraucht werden. Damit seien in den nächsten zwei Wochen die Schuldenprobleme gegenüber westdeutschen Firmen gelöst. Dieses „deutsche“ Modell schlage er jetzt allen Ländern vor, gegenüber denen die SU in Zahlungsverzug geraten sei. Die Zahlungsrückstände der SU blieben nach wie vor sehr hoch. Hauptgrund sei die sehr schnelle Streichung von kurzfristigen Geldhandelslimiten (Depositen bis zu 90 Tagen). Die SU habe damit nicht gerechnet. Man habe jetzt Kasse gemacht und eine paradoxe Feststellung treffen müssen: Das Ausmaß der sowj. Verschuldung sei niedriger als erwartet, aber auf der anderen Seite liege ein Berg unbezahlter Rechnungen. Er wiederhole deshalb seine Feststellung: Die SU brauche dringend weitere Kredite zur Erhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit. Diese Kredite brauche sie sofort. Wörtlich: „Schon gestern“. Bleibe die Lösung dieser Fragen den angekündigten Expertengesprächen überlassen, werde man einen äußerst negativen Effekt erzielen. Sie müsse vorweg und in einem engen Kreis weniger Staaten umgehend gelöst werden. Ihm schwebten intensive Gespräche vor in der Art, wie sie seinerzeit bei MP Ryschkow und AM Schewardnadse von MD Teltschik und von Vertretern der Deutschen Bank und der Dresdner Bank geführt worden seien. Nur solche Gespräche seien effizient. Er bitte den Bundesminister um Rat: Mit welchen Ländern solle die SU sprechen? Wie solle sie verhandeln? Darauf BM Waigel: Wichtig sei die Annäherung der SU an die internationalen Wirtschaftsorganisationen. Die Frage des Kapitalrücklaufs sei eine Vertrauensfrage. Man müsse mit dem IWF sprechen, um dessen Mitwirkung bei der Lösung des Problems zu erreichen. So könne Vertrauen bei den Banken geschaffen und dazu beigetragen werden, daß eine weitere Streichung von Geldhandelslimiten nicht statfinde. Sowohl für die kurz- als auch die langfristige Hilfe sei auch Kapital der USA und Japans erforderlich, die im Moment besondere Probleme hätten, bilateral der SU zu helfen. Über deren

⁷ Zur Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits durch ein Bankenconsortium aus der Bundesrepublik an die UdSSR vgl. Dok. 194, Anm. 10.

Einbindung in die multilateralen Wirtschaftsorganisationen sei es aber einfacher, zu der von Sitarjan als notwendig bezeichneten Hilfe für die Lösung der Zahlungsprobleme der SU zu kommen.

Zur langfristigen Wirtschaftshilfe führte Sitarjan aus: Diese Kredite sollten schwerpunktmäßig für zwei Gebiete verwandt werden:

1) Zur Lösung der Probleme des Konsumgütermarktes. Hier denke man an eine ganze Reihe von Maßnahmen: Ankäufe von Massenkonsumgütern und direkte Investitionen in einzelne Wirtschaftszweige der Konsumgüterindustrie. Vor allem müsse in den agroindustriellen Komplex investiert werden. Dazu gebe es auf sowj. Seite konkrete Ausarbeitungen. Es gehe vor allem um die Verarbeitung und Veredelung der Produkte, um die gesamte Infrastruktur und um Probleme der Lagerhaltung. Auch in die Leichtindustrie müsse investiert werden. Hier gebe es große Disproportionalitäten, die überwunden werden müßten.

2) Die Kredite sollten für Projekte verwandt werden, die für die Kreditgeber und die SU von gegenseitigem Nutzen seien. Mit Hilfe dieser Projekte sollten die Mittel zur Schuldentilgung erarbeitet werden können. Er habe hier vor allem das Verkehrs- und Kommunikationswesen im Auge, aber auch die bessere Ausnutzung der Erdölvorkommen, die Ausbeutung der riesigen Gasvorkommen (z. B. auch der Vorkommen in der Barentssee).

Auf entspr. Fragen von BM Waigel erwiderte Sitarjan, im Rahmen der bestehenden Transportkapazitäten könnten jährlich 3 Mrd. m³ Gas mehr an die Bundesrepublik Deutschland geliefert werden. Bei Ausweitung des Transportsystems könnten es in 4–5 Jahren 12 Mrd. m³ mehr sein. Die SU sei auch bereit, eine zusätzliche Gasleitung in die DDR zu bauen. Große Möglichkeiten für alle Beteiligten gebe es auch auf dem Gebiet der Holz- und Metallverarbeitung.

Besonderes Gewicht legte Sitarjan auf die Konversion der Rüstungsindustrie. Auch dafür müsse fremdes Kapital verwandt werden. Die sowj. Seite sei sich inzwischen darüber im klaren, daß Konversion nicht bedeuten könne, daß man statt Kanonen nunmehr Kochtöpfe herstelle. Vielmehr gehe es darum, statt militärische Flugzeuge nunmehr zivile Flugzeuge zu bauen, statt militärische Boote nunmehr für zivile Zwecke nutzbare Boote vom Stapel zu lassen und die Weltraumtechnik für zivile Zwecke zu nutzen. Insbesondere müsse man auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologie zusammenarbeiten (Glasfaserkabel). Hier stehe COCOM im Wege.⁸ Diese Frage müsse gelöst werden. Die SU sei zu einer Vereinbarung bereit, die sie verpflichte, Technologie nur zu friedlichen Zwecken zu nutzen. Darüber hinaus sei sie auch bereit, die Einhaltung dieser Verpflichtung überwachen zu lassen.

Zum Abschluß verwies Sitarjan nochmals auf die enormen Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit im Verkehrswesen und auf die Bedeutung der Transsibirischen Eisenbahn für die Verkürzung von Transportzeiten. Alles Genannte sei nur eine Aufstellung. In der Kreditvereinbarung müsse dann festgelegt werden, für welche Projekte der Kredit verwendet werden solle.

BM Waigel stellte zum Abschluß des Gesprächs klar: Die Bundesrepublik sei mit ihrem 5 Mrd.-Kredit an das äußerste des ihr Möglichen gegangen. Weitere

⁸ Zu den Ausfuhrbeschränkungen des COCOM vgl. Dok. 182.

Maßnahmen könnten nur im internationalen Rahmen ergriffen werden. Aber ohne Wirtschaftsreformen könne sich die wirtschaftliche Situation und damit auch die Zahlungsbilanz der SU nicht bessern.

Im Auftrag
[gez.] Winkelmann

B 130, VS-Bd. 13537 (213)

222

Ministerialdirigent Roßbach, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-13480/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1073

Aufgabe: 16. Juli 1990, 19.54 Uhr¹
Ankunft: 17. Juli 1990, 07.54 Uhr

Betr.: HLTF am 16.7.90

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Nach der Londoner Gipfelentscheidung² über die Einführung eines ergänzenden Personalvorschlags bei VKSE³, einschließlich einer verbindlichen Aussage zum Personalumfang der Streitkräfte eines vereinten Deutschland, geht es jetzt darum, die in Ziff. 12 der Gipfelerklärung⁴ niedergelegte Grundsatzposition des Bündnisses im einzelnen mit Blick auf die Einbettung einer Begrenzung der deutschen Streitkräfte in die allgemeinen KSE-Regelungen zu konkretisieren.

In der HLTF ist es uns gelungen, auf der Basis der Entscheidung der Bundesregierung zu einem zusätzlichen Personalelement bei VKSE⁵ die grundsätzliche Unterstützung der Bündnispartner – über die Eckpunkte der Ziff. 12 der Gipfelerklärung hinaus – zu den sie direkt betreffenden Elementen zu gewinnen:

- Rechtlich verbindliche Absichtserklärung, als Teil eines VKSE-I-Vertrages, in Folgeverhandlungen Personalhöchststärken (Land, Luft) für die Teilnehmer-

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Hennig, z. Z. Brüssel, konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat Gruber am 17. Juli 1990 vorgelegen.

² Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

³ Zum Stand der VKSE in Wien vgl. Dok. 231.

Zu den Vorschlägen der Bundesregierung für Personalhöchststärken vgl. Dok. 188 und Dok. 203.

⁴ Für den Wortlaut von Ziffer 12 der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 458.

⁵ Botschafter Holik informierte Bundesminister Genscher am 9. Juli 1990: „Die Bundesregierung hat sich am 3.7. im Gespräch zwischen Bundeskanzler, BM Stoltenberg und Ihnen auf ein zusätzliches Personalelement bei VKSE geeinigt. [...] Die grundsätzliche Zustimmung der Regierungschefs des Bündnisses zu den Eckpunkten eines zusätzlichen Personalvorschlags gemäß der Einigung innerhalb der Bundesregierung liegt durch die Londoner Gipfelerklärung (Ziffer 12) vor. Jetzt gilt es, die Unterstützung der Verbündeten auch zu den Einzelheiten herbeizuführen.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12273 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

staaten im gesamten Anwendungsgebiet zu vereinbaren. Dies war im Prinzip durch die Gipfelerklärung gebilligt, jedoch blieb die Frage der Beteiligung aller Teilnehmerstaaten offen.

- Nichterhöhungsverpflichtung in KSE I für das Personal der Land- und Luftstreitkräfte aller Teilnehmerstaaten bis zum Inkrafttreten von in Folgeverhandlungen zu vereinbarenden Personalthöchststärken. Dies war durch die Gipfelerklärung noch nicht abgedeckt.

Damit sind alle Bündnispartner bereit, aktiv ihren Teil dazu beizutragen, damit eine Singularisierung Deutschlands vermieden wird. Besonders bedeutsam ist die Bereitschaft, die Gipfelaussage zum Personalumfang deutscher Streitkräfte und zur Verhandlung von Maßnahmen zur Begrenzung des Streitkräftepotentials in Europa in Folgeverhandlungen mit einer schon mit Inkrafttreten von KSEI bindenden Nichterhöhungsverpflichtung zu kombinieren. Innerwestlich ist damit eine weitere wichtige Voraussetzung für den zeitgerechten Abschluß eines KSE-I-Abkommens geschaffen worden.

Für die nächste Sitzung der HLTF am 9.8. werden wir den Entwurf eines entsprechenden Vertragsartikels mit den erwähnten beiden Elementen zur Beschlußfassung und zur Übermittlung nach Wien einführen.⁶

2) HLTF einigte sich des weiteren

- auf die Einführung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahme „Erweitertes Kommunikationssystem“ (Enhanced Communications Network)⁷ sowie
- auf die Ermächtigung der Wiener Unterhändler, Frage der paramilitärischen Kräfte⁸ mit der anderen Seite zu „sondieren“. (Text folgt als Anhang.⁹)

⁶ Zur Sitzung der High Level Task Force (HLTF) der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle am 9. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 246.

⁷ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. August 1990 wurde festgehalten, der westliche VSBM-Vorschlag zur Entwicklung eines Kommunikationssystems sei am 1. August 1990 in Wien eingebracht worden: „Das System, das Ansprechstellen in den Außenministerien verbinden soll und zur Übermittlung von diplomatischen Notizen und Angaben zum Informationsaustausch unter Nutzung öffentlicher Datenverbindungen dienen wird, ist ein Baustein im Rahmen der zukünftigen Institutionalisierung der KSZE. Das geplante Konfliktverhütungszentrum soll in das System eingebunden werden.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177821.

⁸ Botschaftsrat I. Klasse Boden, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 29. Mai 1990 über die Frage der Behandlung paramilitärischer Streitkräfte in einem VKSE-I-Abkommen: „Gemäß west[lichem] Konzept fällt die militärische Ausrüstung paramilitärischer Streitkräfte nicht unter das durch ein VKSE-Abkommen zu begrenzende Gerät. Wir wissen, daß der Osten mit dieser Auffassung im Grundsatz übereinstimmt. Demgemäß hat der Westen die paramilitärischen Streitkräfte lediglich in Paragraph 7 seines Protokolls über Informationsaustausch behandelt, der sie unter möglichen Umgebungspotentialen auführt und daher bestimmten Verpflichtungen des Info-Austausches unterwirft. Vor allem TUR sieht diese Klausel als unzureichend an und verweist mit Blick auf erhebliches paramilitärisches Potential, das sich unweit seiner Grenzen in der SU befinde, auf die Notwendigkeit von Beschränkungen. Konkret wird in diesem Zusammenhang verlangt, daß es paramilitärischen Verbänden untersagt werden solle, Kampfpanzer, schwere Artillerie, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber zu halten“. In informellen Beratungen im westlichen Kreis hätten sich vor allem Italien, Frankreich und Spanien dem türkischen Vorschlag widersetzt. Die USA und Großbritannien hätten „in der Sache die türkischen Bedenken“ geteilt, andererseits jedoch die Bereitschaft zu einem westlichen Kompromiß unterstrichen. Die deutsche VKSE-Delegation habe sich indes gegen den türkischen Standpunkt gewandt, da paramilitärisches Gerät „nicht der Verifikation unterworfen wäre“ und „die Wiener Verhandlungen in einem ohnehin delikaten Stadium zusätzlichen Belastungen“ unterworfen würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 679; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163136.

Beide Entscheidungen der HLTF unterliegen – auf Wunsch Spaniens, das wegen Abwesenheit des HLTF-Vertreters¹⁰ entscheidungsunfähig war – einer „Silence Procedure“ von 48 bzw. im Falle der paramilitärischen Kräfte von 72 Std.

3) HLTF führte darüber hinaus Meinungsaustausch über mögliche Ziele und Konzepte für KSE-Folgeverhandlungen.

Kanadische Anregung einer „Arbeitsteilung“ bei Luftinspektionen zwischen „Open Skies“ und VKSE stieß auf keine Resonanz bei übrigen Partnern.

4) Nächste Termine: HLTF am 9.8. in Brüssel, HLTF am 10./11.9. in Rom (Brainstorming VKSE I a)¹¹.

II. Im einzelnen

1) Personal in VKSE

Von uns in die HLTF eingeführtes Arbeitspapier¹² konkretisiert die in Ziff. 12 der Gipfelerklärung enthaltene Grundsatzposition des Bündnisses in folgenden drei Elementen:

a) Absichtserklärung im Zusammenhang mit dem VKSE-I-Vertrag, in den VKSE-Folgeverhandlungen zusätzliche Maßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Festlegung nationaler Höchststärken für das militärische Personal der Land- und Luftstreitkräfte im Anwendungsgebiet vom Atlantik bis zum Ural zu vereinbaren.

b) Mit Blick auf dieses Ziel verbindliche Aussagen der beiden deutschen Staaten zur Zeit der Unterzeichnung eines VKSE-I-Vertrages, daß die Land- und Luftstreitkräfte des vereinten Deutschlands nicht mehr als X Soldaten im aktiven Dienst haben werden.

c) Bis zum Inkrafttreten eines VKSE-Ia-Vertrages Verpflichtung aller Vertragsstaaten in KSE I, das Personal ihrer Land- und Luftstreitkräfte im Anwendungsgebiet nicht zu erhöhen.

Alle Bündnispartner konnten diesen Ansatz, einschließlich der Nichterhöhungsverpflichtung, grundsätzlich akzeptieren. Wir haben uns bereit erklärt, in der nächsten Sitzung der HLTF (9.8.) einen Vertragsentwurf zu zirkulieren, der die Elemente a) und c) in Rechtssprache umsetzt.

Auf Fragen nach der Höhe der Zahl X haben wir auf die noch ausstehende Entscheidung der Bundesregierung verwiesen. Im übrigen sei es für die Zwecke der Diskussion im jetzigen Stadium auch nicht erforderlich, daß wir uns konkret zum Personalumfang der deutschen Streitkräfte äußerten. Bündnispartner akzeptierten, daß Festlegung der Höhe der deutschen Streitkräfte nationale Prärogative ist, erwarten jedoch, so insbesondere I, engen Abstimmungsprozeß in dieser Frage.

Fortsetzung Fußnote von Seite 942

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für das Papier „Subject: Paramilitary Forces“ vgl. den Drahtbericht Nr. 1073 des Ministerialdirigenten Roßbach, z.Z. Brüssel, vom 16. Juli 1990; B 130, VS-Bd. 12273 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁰ Julio Nuñez Montesinos.

¹¹ Die Sitzung der High Level Task Force (HLTF) der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle fand am 11./12. September 1990 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 246, Anm. 13.

¹² Für das am 16. Juli 1990 eingeführte Arbeitspapier „CFE and the Personnel Question“ vom 13. Juli 1990 vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163136.

Auf Rückfrage verschiedener Delegationen nach dem Beginn der Reduzierung deutscher Streitkräfte und eines möglichen „Link“ mit Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR haben wir betont, daß das vereinte Deutschland – vor dem Hintergrund der Erwartung, daß es zum Abschluß eines KSE-Vertrages kommen wird – bereits nach Abschluß von KSE I mit einer Reduzierung seiner Land- und Luftstreitkräfte beginnen wird. Die Reduzierung solle sich in der Weise vollziehen, daß sie mit dem Abzug der sowjetischen Stationierungstruppen aus dem Gebiet der heutigen DDR abgeschlossen ist.

Die in unserem Papier geäußerte Anregung, die Verifikationsregelung für stationiertes amerikanisches und sowjetisches Personal entsprechend dem US-Papier vom 21.5.90¹³ auch auf den erweiterten Personalansatz in KSE Ia zu übertragen, fand keinen Widerspruch.

Die Frage der Definition von Personal: Um welche konventionellen Kräfte soll es bei einem zusätzlichen Personalvorschlag überhaupt gehen, wurde in der Diskussion von keiner anderen Delegation aufgegriffen.

2) HLTF indossierte in Sitzung der zuständigen AG am 13.7. fertiggestellte vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme zum erweiterten Kommunikationssystem (folgt gesondert) und einigte sich auf ihre Einführung in Wien, allerdings nach einer auf Wunsch Spaniens zu beachtenden 48-stündigen „Silence Procedure“.

3) Einigung konnte auch zur Frage der paramilitärischen Kräfte auf der Basis ihrer Trennung vom Problem der Nichtumgehung erzielt werden. Die Wiener Unterhändler werden ermächtigt, folgendes Konzept zu sondieren:

- Panzer, Artillerie und Kampfflugzeuge paramilitärischer Kräfte zählen gegen die allgemeinen kollektiven Obergrenzen;
- die Schützenpanzer in paramilitärischen Einheiten werden numerisch in Form einer stabilisierenden Maßnahme begrenzt, wobei die Zahl noch offen ist.

Auch diese Einigung, deren Text im Anhang folgt, unterliegt auf Wunsch Spaniens einer 72-stündigen „Silence Procedure“.

4) HLTF führte darüber hinaus Meinungsaustausch über die Substanz von KSE-Folgeverhandlungen. Diskussion zeigte hier einmal mehr die große Meinungsvielfalt. Die Palette der Optionen im Bündnis reicht von mehr oder weniger klar begrenzten „Anpassungsverhandlungen“ mit Schwerpunkt Personal (GB, das zu Personal in den nächsten Tagen Papier zirkulieren wird¹⁴) bis hin zu einer umfassenden „rüstungskontrollpolitischen Agenda der 90er Jahre“ (USA). Wir warnten, hierzu von den wichtigsten Bündnispartnern unterstützt, vor einer reinen Verhandlung über Deutschland. Wir plädierten deshalb für eine über die reine Anpassung an KSE I hinausgehende TO, sprachen uns aber¹⁵ gleichzeitig im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeitspanne gegen eine zu ambitionöse Agenda aus.

¹³ Für das amerikanische Non-paper „Moscow Ministerial, May 16–19, 1990“ vom 21. Mai 1990 (Auszug) vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163118.

¹⁴ Die britische Botschaft in Bonn übermittelte dem Auswärtigen Amt am 24. Juli 1990 das Papier „CFE Talks: Manpower in CFE 1A“. Vgl. dazu B 43 (Ref. 241/221), Bd. 177827.

¹⁵ Korrigiert aus: „also“.

Zugrundeliegendes politisches Problem ist natürlich der Zeitpunkt des Übergangs der konventionellen Rüstungskontrolle in den 35er- bzw. 34er-Rahmen. Bis zu einer einvernehmlichen Position der Allianz ist hier noch weiterer Klärungsbedarf erforderlich. Vorsitzender¹⁶ hofft, Annäherungsprozeß bei Brainstorming-Sitzung der HLTF zu VKSE Ia in Rom am 10./11.9.90 einleiten zu können.

5) Kan. Anregung (Papier folgt gesondert) einer „Arbeitsteilung“ bei Luftinspektionen zwischen Open Skies und VKSE in der Weise, daß Luftinspektionen bei VKSE sich als reine Verifikationsmaßnahme ausschließlich auf die angegebenen Standorte (declared sites) beziehen, während die weiträumige Luftaufklärung (Broad Area Surveillance) als Vertrauensbildung für Open Skies bleiben, stieß auf keine positive Resonanz bei den Partnern. Skeptisch äußerten sich vor allem GB, F, aber auch US.

6) Beim Mittagessen fand Diskussion über Militärdoktrinenseminar¹⁷ statt. Dabei wurde schwierige Situation einiger Delegationen in Wien wegen sich häufender Termine im Herbst erörtert.

Drei mögliche Optionen wurden herausgearbeitet:

- Seminar im Spätherbst (Dezember) oder Anfang nächsten Jahres.
- Drei- oder viertägiges Treffen der Generalstabschefs im Frühherbst.
- Einleitung des Seminars durch hochrangiges Treffen im Frühherbst, Seminar selbst Anfang 1991.¹⁸

Entscheidung soll auf nächster HLTF-Sitzung am 9.8. getroffen werden.

Roßbach

B 130, VS-Bd. 12273 (221)

¹⁶ Amedeo de Franchis.

¹⁷ Zum Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien vgl. Dok. 51.

¹⁸ Das zweite Seminar über Militärdoktrinen fand vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

223

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tunesischen Präsidenten Ben Ali

17. Juli 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit anschließendem Mittagessen mit dem tunesischen Präsidenten Ben Ali am Dienstag, den 17. Juli 1990, 12.15–14.00 Uhr²

Teilnehmer auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, MR v. Leuckart als Notetaker, Herr Guati als Dolmetscher;

auf tunesischer Seite: Präsident Ben Ali, Botschafter Hamed Ammar.

Der *Bundeskanzler* (BK) drückte Freude über diese erste Begegnung aus und die Möglichkeit, sich gerade in diesen für Deutschland so wichtigen Tagen auch wieder mit Themen der Dritten Welt auseinandersetzen zu können. Deutschland sei nicht der Nabel der Welt, auch wenn es in diesen Tagen so erscheine.

Die Bundesregierung habe ein großes Interesse an einem weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen mit Tunesien, einem Land mit einer wichtigen Mittlerrolle zwischen Europa, der arabischen Welt und Afrika. Insbesondere gelte es, die ausgewogenen Wirtschaftsbeziehungen und die beinahe ausgeglichene Handelsbilanz weiterzuentwickeln. Dem diene auch der für das erste Halbjahr 1991 vorgesehene Besuch einer deutschen Wirtschaftsdelegation in Tunesien.

Der BK erläuterte kurz Themen von gemeinsamem Interesse für das bilaterale Gespräch und das anschließende Mittagessen. Er bat um eine offene und vertrauensvolle Aussprache.

Präsident *Ali* (A.) äußerte seine Freude über die Möglichkeit der Begegnung in einer Zeit, in der der Bundeskanzler sehr beschäftigt sei. Er drückte den Dank seiner Regierung und des tunesischen Volkes für die seit Jahren an Tunesien geleistete deutsche Hilfe zur Entwicklung des Landes aus. Das Gesamtniveau der deutsch-tunesischen Beziehungen sei insgesamt sehr erfreulich, aber zugleich auf vielen Gebieten noch weiter ausbaubar. Viele Details seien schon mit den

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Freiherr Leuckart von Weißdorf, Bundeskanzleramt, am 18. Juli 1990 gefertigt und am 20. Juli 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche „mit der Bitte um Kenntnisnahme“ übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationssekretär Flügger verfügte.

Hat Flügger am 23. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Schlagintweit, Ministerialdirigent Fiedler und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dassel „m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Schlagintweit am 24. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Fiedler am 25. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Dassel am 27. Juli 1990 vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat Schlüter handschriftlich vermerkte: „Z[ur] K[ennntnisnahme]. B[itte] R[ück]spr[ache].“

Hat Schlüter am 1. August 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 36 (Ref. 311), Bd. 166909.

² Der tunesische Präsident Ben Ali besuchte die Bundesrepublik vom 16. bis 18. Juli 1990. Neben Bundeskanzler Kohl traf er mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker und Bundesminister Warnke zusammen.

betreffenden Fachministern erörtert worden; hier gelte es, lediglich einige wichtige Punkte zu vertiefen.

Beide Länder seien Demokratie, Pluralismus, Liberalismus und der Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Ohne wirtschaftliche und soziale Entwicklung könne es aber auch keine Demokratie geben.

A. sprach seine herzlichen Glückwünsche für die im Zuge der deutschen Einigung erreichten Erfolge aus. Sie fänden seine volle Zustimmung und Bewunderung und die seiner Regierung.

BK dankte hierfür.

Ali ergänzte, dem geeinten Deutschland käme damit in Zukunft in Europa und auf internationaler Ebene ein neues Gewicht und große Verantwortung zu. Dies gelte auch bei den Bemühungen zur Regelung regionaler Konflikte, z. B. der Palästinenser-Frage. Tunesien hoffe und erwarte einen deutschen Beitrag zur Lösung der gerechten Sache des palästinensischen Volkes. Leider bestünde wegen der hartnäckigen Haltung PM Shamirs und nach der Aussetzung des Dialogs USA/PLO³ zur Zeit wenig Hoffnung. Die Palästinenser ihrerseits hätten bis jetzt schon wesentliche Teile ihrer ursprünglichen Position aufgegeben, ohne hierfür von israelischer Seite etwas zu bekommen. (Dieser Punkt wurde später noch mehrmals aufgegriffen.)

A. bat, nunmehr einige wichtige Probleme seines Landes vortragen zu können. Zur Zeit seien rd. 15 % der aktiven Bevölkerung Tunesiens arbeitslos. Um produktive Arbeitsplätze schaffen zu können, brauche das Land erheblich mehr Investitionen. Dieses Grundproblem und der hieran anknüpfende Vorschlag seiner Regierung sei auch anderen EG-Mitgliedern und der EG-Kommission vorgeschlagen worden: Im bilateralen wie auch europäischen Rahmen gehe es darum, Rückflüsse für Schuldentilgung und Zinsen aus Entwicklungskrediten im Lande in einen Fonds in Landeswährung einzuzahlen und hieraus Investitionen und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen.⁴ Dieses Vorgehen könne gleichzeitig als Damm wirken gegen weitere Auswanderung aus Tunesien (bzw. der Maghreb-Länder) nach Europa.

A. bezeichnete die mit dieser Fonds-Lösung verbundene Umschuldung/Schulden-erleichterung als sein wichtigstes Anliegen seiner Gespräche in Bonn.

³ Zur Suspendierung des Dialogs zwischen den USA und der PLO durch den amerikanischen Präsidenten Bush am 20. Juni 1990 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 842–848.

⁴ Vortragender Legationsrat Eichinger informierte am 11. Juli 1990, der tunesische Außenminister Khelil habe ein „Papier mit Überlegungen zu einer ‚gemeinsamen Entwicklung (co-développement)‘ im Mittelmeerraum“ übermittelt. „Das ‚Mittelmeerprojekt‘ soll auf folgenden Prinzipien beruhen: soziokultureller Dialog über die Lage der maghrebischen Wanderarbeitnehmer in der EG; gemeinsame Entwicklungsstrategie für den nördlichen und südlichen Mittelmeerraum; Entwicklungsprogramme [...]; Abschluß eines ‚Entwicklungsvertrages‘ zwischen den Mittelmeerrainern; Errichtung eines Mittelmeer-Entwicklungsfonds mit mehreren Schaltern, der unter anderem aus Rückzahlungen der Mittelmeerdrittländer auf öffentliche Schulden gegenüber den EG-MS gespeist werden soll (Recyclage de la dette).“ Eichinger resümierte: „Der Mittelmeerfonds entspricht der von der Kommission in ihren Vorschlägen für eine erneuerte Mittelmeerpolitik erwogenen Bank für das Mittelmeer, die wir zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsinstitutionen nicht für notwendig halten. Obwohl von einem Fonds für den Mittelmeerraum die Rede ist, deuten einige Formulierungen darauf hin, daß in erster Linie an eine Kooperation EG–Maghreb gedacht ist. [...] Die tunesischen Vorschläge zielen ausschließlich auf finanzielle Transfers ab, die nach unserer Auffassung nur flankierend zu handelspolitischen Maßnahmen eingesetzt werden sollten.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166904.

BK erklärte, daß der Bundesregierung die tunesischen Überlegungen durchaus vertraut seien. Neben der Frage der Finanzierbarkeit stelle sich für die Bundesregierung in ihrem Verhältnis zur Dritten Welt vor allem das Problem des bei individuellem Vorgehen verbundenen Präzedenzfalles (für Länder in vergleichbarer Position).

BK erklärte, mit BM Warnke hierüber reden und den Präsidenten über das Ergebnis unterrichten zu wollen.

Ali erläuterte sodann das aus tunesischer Sicht zweite wichtige Entwicklungsproblem seines Landes, die geringen Wasserressourcen. Tunesien habe kein Erdöl; Wasser habe daher in vieler Hinsicht große Bedeutung. Zur Zeit fließe rd. 45% des Regenwassers ungenutzt ins Meer; schon wenn es nur zwei Jahre nicht ausreichend regne, ergäben sich Probleme bei der Wasserversorgung (Landwirtschaft und Trinkwasser). Seine Regierung plane daher, bis zum Jahre 2000 etwa 20 Staudämme und 200 künstliche Seen (im Gebirge) zu errichten bzw. anzulegen. Wenn man dies hinbekomme, könnten viele Probleme des Landes gleichzeitig gelöst werden (Landwirtschaft, Arbeitsplätze, Trinkwasser, Umwelt, Tourismus). Tunesien erhoffe sich hierfür die Unterstützung der Bundesregierung.

BK bezeichnete dies als einen sehr sinnvollen Entwicklungsansatz.

Auf die Frage, ob mit dem Programm schon begonnen worden sei, erklärte Ali, daß in diesem Jahr mit zwei Staudämmen und 20 künstlichen Seen ein Anfang gemacht worden sei und man hoffe, in diesem Tempo das gesetzte Ziel bis zum Jahre 2000 zu erreichen.

A. dankte sodann für die bisherigen gemeinsamen deutsch-tunesischen Projekte im Bereich des Umweltschutzes. Auf Bitten des BK erläuterte Ali einige konkrete Beispiele. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den hohen Zuschußanteil bei den Regierungsabkommen 1990⁵ für Umwelt- und Ressourcenschutz hingewiesen.

(BK erbat an dieser Stelle ein kurzes Schreiben an BM Warnke zur Frage der o. a. Fonds-Lösung und zum tunesischen Programm zum Erhalt der Wasserressourcen.⁶)

BK bat den Gast um eine Bewertung von Stand und Entwicklung der Maghreb-Union⁷.

⁵ Beim Besuch des tunesischen Präsidenten Ben Ali wurden am 17. Juli 1990 auf Schloß Gymnich zwei Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Tunesien über Finanzielle Zusammenarbeit mit einem Fördervolumen von 55 Mio. DM unterzeichnet. Vgl. BULLETIN 1990, S. 807. Für die Abkommen vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166906.

⁶ Mit Schreiben vom 20. Juli 1990 informierte Bundeskanzler Kohl Bundesminister Warnke über die im Gespräch mit dem tunesischen Präsidenten Ben Ali am 17. Juli 1990 erörterten Vorschläge und bat um Prüfung einer möglichen Unterstützung. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166905. Regierungsdirektor Lehne, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, legte am 7. August 1990 dar, daß die Idee des Mittelmeerfonds haushaltsrechtlich einem Schuldenerlaß gleichkomme und eine Ausdehnung des Schuldenerlasses auf Länder wie Tunesien „die Frage des Schuldenerlasses für fast alle verschuldeten EL“ aufwerfe. Auch sei der tunesische Wunsch aufgrund der Haltung des Bundesministeriums der Finanzen „nicht erfüllbar“. Die „Unterstützung des Baus von 20 Staudämmen und 200 künstlichen Seen“ könne zwar im Rahmen künftiger FZ-Projekte berücksichtigt werden, doch müßten zunächst die Ergebnisse einer „Studie zur Bewirtschaftung der Wasservorräte Tunesiens nach dem Jahr 2000“ in zwei Jahren abgewartet werden, da umweltpolitische Aspekte eine erhebliche Rolle spielten. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166905.

⁷ Zur „Union des Arabischen Maghreb“ vgl. Dok. 38, Anm. 4.

Ali erläuterte kurz die geschaffenen organisatorischen Strukturen (Parlament, Ausschüsse, wechselnde Präsidentschaft – zur Zeit Tunesien, gefolgt von Algerien). Für ein einheitliches Gebiet, eine Integration – vergleichbar der EG – brauche man noch Zeit. Ziel sei jedoch ein einheitlicher Maghreb ohne Grenzen und ohne Paßkontrollen.

BK unterstrich, daß aus deutscher Sicht Tunesien innerhalb der Maghreb-Union am weitesten fortgeschritten sei; dies vor allem auch wegen des hohen Standards der Achtung der Menschenrechte – Tunesien genieße deswegen in der Bundesrepublik Deutschland viel Sympathie.

Ali bezeichnete den von seiner Regierung eingeschlagenen Weg der Wahrung der Menschenrechte als die einzig mögliche und richtige Option. Er glaube auch an eine sich schrittweise entwickelnde volle Integration im Maghreb. Gewisse Befürchtungen bestünden jedoch mit dem Jahre 1992, der Schaffung des europäischen Binnenmarktes.

BK trat diesen Befürchtungen entschieden entgegen; eine Festung Europa werde es mit der Bundesregierung nicht geben.

BK erinnerte an die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland 1948/49 bei der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft und der bewußten Absage an jede Form des Protektionismus; ein offener und freier Markt sei zwar – insbesondere am Anfang – härter, aber letztlich „gesünder“ und erfolgreicher.

BK erinnerte in diesem Zusammenhang an die Diskussion beim Wirtschaftsgipfel in Houston⁸: Bei einer „Festung Europa“ sei die ganze Entwicklungshilfe umsonst; die Entwicklungsländer müßten die Chance haben, in Europa Geld zum Bezug von Investitionsgütern (aus Europa) zu verdienen. Dieses Postulat gegen den Protektionismus gelte für die Bundesregierung auch im Verhältnis zu den Ländern Asiens (ASEAN) und Lateinamerikas.

Ali begrüßte diese klare Feststellung und erklärte, sie im Kreis der Staaten der Maghreb-Union zitieren zu wollen.

BK unterstrich nochmals die Bedeutung fortschreitender Integration der Maghreb-Länder und auch einer führenden Rolle Tunesiens hierbei; letzteres wegen der – im Vergleich zu den übrigen Staaten – zukunftsgerichteten Politik Tunesiens. Hierüber sei er, *BK*, sich auch mit Präsident Mitterrand einig.

Im übrigen könne er den Maghreb-Ländern für ihr Verhältnis zur EG⁹ nur den Rat geben, sich an dem Niveau der Kooperation EG–Israel¹⁰ auszurichten; was für Israel gelte, müsse auch für den Maghreb erreichbar sein.

⁸ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

⁹ Die Kooperationsabkommen der Europäischen Gemeinschaften mit den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien wurden im April 1976 in Algier, Rabat und Tunis unterzeichnet. Sie wurden durch Verordnungen des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 26. September 1978 verabschiedet und traten am 1. November 1978 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1978, S. 75, bzw. BULLETIN DER EG 11/1978, S. 73.

¹⁰ Die EWG und Israel unterzeichneten am 11. Mai 1975 ein Abkommen, das die schrittweise Einführung einer Freihandelszone vorsah. Dieses wurde am 8. Februar 1977 durch ein Zusatzprotokoll sowie durch ein Protokoll über finanzielle Zusammenarbeit erweitert. Für den Wortlaut vgl. AMTSLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190, bzw. Nr. L 270 vom 27. September 1978, S. 2–14.

Am 15. Dezember 1987 wurden das vierte Zusatzprotokoll sowie ein weiteres Protokoll über finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. AMTSLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 327 vom 30. November 1988, S. 36–50 bzw. S. 52–56.

Das Gespräch wird bei dem sich anschließenden Mittagessen fortgesetzt.

BK bezog sich eingangs auf das vorangegangene Gespräch und erklärte, daß er sich zu dem von A. unterbreiteten Vorschlag eines „Schuldenerlasses“ durch die Rückfluß-Fonds-Lösung nach eingehender Prüfung durch (den anwesenden) BM Warnke noch schriftlich äußern werde.

Ali dankte hierfür nochmals.

BK bat sodann um eine offene Bewertung des sich verstärkt zeigenden islamischen Fundamentalismus (Wahlen in Algerien¹¹).

Ali wollte die Sieger der algerischen Wahlen eher als religiöse Extremisten, nicht Fundamentalisten bezeichnet wissen. Ursache des Erstarkens des religiösen Extremismus seien auch weniger religiöse Probleme, sondern vielmehr wirtschaftlicher und sozialer Natur. Wer kein Trinkwasser, keine Arbeit und kein Brot habe, werde sich mit jedem verbünden, der dies verspreche. Auch in Algerien habe nicht das Religiöse im Vordergrund gestanden, vielmehr die bewußte Opposition zur Regierung und zu der sie tragenden Partei. In Tunesien werde sich eine Partei vergleichbar der in Algerien nicht entwickeln. Nicht zuletzt verbiete das Gesetz Parteien auf religiöser Grundlage.

BK stellte demgegenüber die Tatsache fest, daß ganz offensichtlich der Fundamentalismus im Islam weltweit an Boden gewinne. Wirtschaftliche und soziale Einflüsse spielten hierbei sicher eine Rolle. Anderes komme jedoch hinzu. *BK* verglich dieses Phänomen mit der Wirtschaftsdepression in Deutschland in den 30er Jahren und dem Aufkommen der NS-Bewegung; auch hier habe das Wirtschaftliche einen maßgeblichen Anteil gehabt, sei jedoch keine Entschuldigung für die dann eingetretene Entwicklung.

Ali stellte fest, daß in vielen Ländern die Religion als Vorwand für politische Ziele bemüht werde. So sei ja auch z. B. in Afghanistan der Fundamentalismus gegen den Kommunismus unterstützt worden. Für ihn, den Präsidenten, sei die Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme der geeignetste Weg zur Verhinderung religiösen Extremismus.

BK ergänzte dies durch den Hinweis, daß auch die Frage der Bildung und des Bildungsniveaus eine entscheidende Rolle spiele; dies hänge aber wiederum mit dem Stand der sozialen Entwicklung zusammen.

Auf Fragen von *BK* erklärte *Ali*, daß die Beziehungen Tunesiens im Rahmen der Maghreb-Union am engsten und ausgeprägtesten mit Marokko seien; beide Länder seien auch durch strategische Interessen verbunden.

Die Beziehungen zu Frankreich seien unverändert gut. Etwas gekühlt seien die Beziehungen Algeriens zu Frankreich wegen der Reaktion in der französischen

¹¹ Am 12. Juni 1990 fanden in Algerien die ersten freien Kommunal- und Provinzwahlen statt. In dem von Botschafter Koppenhöfer, Algier, am 11. September 1990 übersandten Politischen Halbjahresbericht für Algerien wurde ausgeführt: „Die letzten sechs Monate standen im Zeichen des Aufstiegs der Front Islamique du Salut (FIS). Diese fundamentalistische Partei, die sich für die schrittweise Einführung des islamischen Rechts, der Scharia, einsetzt, beherrschte das Denken und Handeln der algerischen politischen Klasse in diesem Zeitraum. Mit ihrem haushohen Wahlsieg bei den Gemeinde- und Provinzwahlen vom 12. Juni mit 55 % der abgegebenen Stimmen (im Vergleich: FLN: 28 %) räumte die erst vor einem Jahr gegründete Partei des Erziehungswissenschaftlers Abbassi Madani sich die Mehrheit in 853 von 1539 (FLN: 487) Kommunen ein [...]. Der rasante Aufstieg der FIS fand sein Gegenstück im sichtbaren Verfall der FLN“, die nach ihrer Wahlniederlage habe einsehen müssen, „daß die Tage ihrer (Allein-)Herrschaft gezählt“ seien. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166811.

Presse auf die Wahlen in Algerien und die stark unterschiedlichen Angaben über die Zahlen der in Frankreich lebenden Algerier.

BK erklärte, daß die Bundesrepublik Deutschland trotz etwa 2 Millionen türkischer Gastarbeiter nicht das Problem vergleichbar dem Frankreichs mit Algerien habe. Die Türken seien fleißige und geschätzte Arbeiter, ihr wichtigstes Ziel sei, hier in der Bundesrepublik Geld zu verdienen. Allerdings neigten sie zu einer Ghettobildung, was zu gewissen Problemen führe.

Ali warf hier ein, daß es auch unter Türken religiöse Extremisten gebe.

BK erläuterte in diesem Zusammenhang die beim Europäischen Rat in Dublin¹² erörterten neuen Formen der internationalen Kriminalität. Durch Zusammenwirken der klassischen (italienischen) Mafia, der Drogenmafia Südamerikas und einer neuen Mafia türkisch-jugoslawischen Ursprungs sei eine neue Dimension internationaler Kriminalität entstanden, auf die unsere Polizei nicht vorbereitet sei. Der nächste Europäische Rat in Rom¹³ werde sich daher mit der Frage der Gründung eines europäischen FBI als Drogenpolizei befassen. Die internationale Mafia kenne keine Landesgrenzen und verfüge über unbegrenzte Finanzmittel (international 500 Mrd. US-Dollar).

Auf Frage *BK* nach den Beziehungen Tunesiens zu Gaddafi erklärte *Ali*, es herrschten gute Beziehungen von Nachbar zu Nachbar.

Auf die Frage, wie sich Tunesien verhalten würde, wenn Libyen Tunesien eine „Union“ anböte, erklärte *A.*, daß man auf diesbezügliche Angebote im Gegenzug Parlamentarismus, Demokratie und Pluralismus für Libyen als Vorbedingungen vorgeschlagen habe. Damit sei das Thema für Gaddafi erledigt gewesen.

Ali erwähnte ergänzend, daß Gaddafi sich dankbar für die „Hilfe der Deutschen für Rabta“¹⁴ geäußert habe.¹⁵

BK erläuterte hierzu die inzwischen erlassenen verschärften Exportrichtlinien¹⁶, die Fälle wie Rabta künftig verhindern sollten. Andererseits bestehe gerade im Bereich der in der Bundesrepublik Deutschland hochentwickelten chemischen Industrie das bekannte Problem der Dual-Use-Verwendung. Offene Märkte und zugleich lückenlose Kontrolle seien schwer auf einen Nenner zu bringen. Im übrigen wäre es gut, wenn Libyen unabhängige Experten zur Überprüfung der Vorwürfe an Ort und Stelle zulassen würde.

Angesprochen auf das Verhältnis Libyens zur Bundesrepublik Deutschland verwies *BK* auf die mit Öffnung von DDR-Akten zunehmend offenkundiger werdende Verstrickung Libyens in terroristische Akte in der Bundesrepublik Deutschland.

BK sprach sodann den Nahostkonflikt an. Dies sei zur Zeit der gefährlichste Konflikt der Welt. In Europa dagegen sei es ruhig. Hier sei der Krieg durch eine

¹² Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹³ Die Tagung des Europäischen Rats in Rom (Rom I) fand am 27./28. Oktober 1990 statt. Vgl. dazu Dok. 365.

¹⁴ Zur Frage der Herstellung chemischer Waffen durch Libyen vgl. Dok. 106.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁶ Zur Verschärfung der Kontrollen des Außenwirtschaftsverkehrs vgl. Dok. 93, Anm. 13. Vgl. dazu ferner die Novellierung der Rüstungsexportvorschriften; Dok. 312.

ungeheure Anhäufung von Vernichtungswaffen praktisch unmöglich geworden; dies sei auch letztlich das Geheimnis der Einigung mit dem Osten.

Dies sei anders im Nahen Osten. Er, BK, habe Shamir gefragt, worauf er eigentlich noch warten wolle. Auf die Zeit nach König Hussein, die Zeit nach Präsident Mubarak?¹⁷

Ali zeigte sich sehr pessimistisch; die PLO habe sehr viel Entgegenkommen gezeigt und von israelischer Seite nur Ablehnung erfahren. Die palästinensische Führung könne keine weiteren Zugeständnisse machen, ohne die eigene Glaubwürdigkeit zu verlieren oder Extremismus in den eigenen Reihen zu riskieren. Für die USA und Europa ergebe sich hier eine wichtige vermittelnde Rolle.

Auf die Bemerkung von *BK*, die PLO könnte einen Gewaltverzicht leisten, verwies *Ali* auf die Anwendung von Gewalt seitens Israels in den besetzten Gebieten.

BK unterstrich die generelle Bereitschaft Europas und der USA, sich im Nahen Osten stärker zu engagieren. Von den USA erwarte er nach den Wahlen am 4. November¹⁸ einen neuen Anlauf. Er verwies auf die Zusammenhänge dieses Problems mit der Haltung des US-Senats zur Ausreise sowjetischer Juden nach Israel¹⁹. Wir als Bundesrepublik wollten gute Beziehungen sowohl zu Israel wie auch zu den arabischen Ländern. Gut wäre, wenn die arabische Welt untereinander mehr eins wäre.

BK erklärte hierzu abschließend, daß der Nahostkonflikt in diesem Jahrzehnt gelöst werden müsse; er werde von Jahr zu Jahr schwerer lösbar. Zeitablauf bringe hier keine Lösung, im Gegenteil.

Ali unterstrich nochmals, daß die PLO viel von ihrem ursprünglichen Standpunkt aufgegeben habe und keinerlei weitere Zugeständnisse machen könne.

Auf die Frage *BK* nach konkreten Verhandlungen der Maghreb-Union mit der EG-Kommission mit Blick auf 1992, erklärte *Ali*, daß eine Ständige Vertretung der Union in Brüssel und Verhandlungen rechtzeitig vor 1992 geplant seien.

BK bot seine Hilfe an, wenn dies gewünscht werde. Die Maghreb-Union werde auch Frankreich und Italien auf seiner Seite finden. Er unterstrich, wie schon eingangs, daß der Maghreb nicht schlechter gestellt werden könne als Israel.

Im Zusammenhang mit einem kurzen Gedankenaustausch über die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der tunesischen Wirtschaft betonte *Ali* erneut die Wichtigkeit des vorgesehenen Projektes zur Sicherung der Wasserversorgung und die Bedeutung des „Fonds-Modells“ in diesem Zusammenhang.

BK sagte nochmals Prüfung (der Möglichkeit einer individuellen Lösung) zu.²⁰

¹⁷ Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kohl mit dem israelischen Ministerpräsidenten Shamir beim Besuch vom 24. bis 29. Januar 1984 in Israel; AAPD 1984, I, Dok. 18–20.

¹⁸ Die Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus und die Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter fanden am 6. November 1990 statt.

¹⁹ Zur Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel vgl. Dok. 159.

²⁰ Mit Schreiben vom 27. November 1990 informierte Bundeskanzler Kohl den tunesischen Präsidenten Ben Ali: „Die Bildung eines Fonds durch Rückzahlung deutscher Kredite in Landeswährung würde den Verzicht auf die Rückzahlung dieser Kredite an die Bundesrepublik Deutschland beinhalten. Ein derartiger faktischer Schuldenerlaß bedarf für Länder der mittleren Einkommenskategorie wie Tunesien noch eingehender Beratung – auch innerhalb der internationalen Geberschaft. [...] Das gleiche gilt für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung. Auf der Grundlage der mit deutscher Hilfe finanzierten ‚Studie zur Bewirtschaftung der Wasservorräte Tunesiens‘ werden wir eine Verstärkung der Zusammenarbeit in diesem Bereich prüfen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166905.

BK unterstrich zusammenfassend das große Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einem weiter erfolgreichen Verlauf des von A. eingeschlagenen Weges der Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte in Tunesien. Letzteres habe schon deshalb große Bedeutung, weil in vielen Ländern Menschenrechte zunehmend weniger geachtet würden. Auch liege es in unserem Interesse, wenn Tunesien im Rahmen der Maghreb-Union eine führende Rolle übernehme ... „Tunesien stehe Europa am nächsten“.

Ali dankte für diese Bewertung.

BK ging sodann auf die künftige Rolle des geeinten Deutschlands im Zentrum Europas und auf Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten ein. Aus dem großen politischen und wirtschaftlichen Gewicht, das einem geeinten Deutschland de facto zukommen werde, ergebe sich für uns die natürliche Rolle, zu einem Ausgleich zwischen West und Ost, Nord und Süd beitragen zu können bzw. zu müssen. Für uns sei daher auch ein stabiles und starkes „Mittelmeer“ und stabiler und gesunder Maghreb als ausgleichender Faktor von größtem eigenem Interesse.

Er, BK, möchte die so beschriebene, Deutschland zukommende ausgleichende Rolle gerade heute nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion²¹ unterstreichen. Die Deutschen seien und blieben fest in der westlichen Gemeinschaft (EG, NATO) verankert, wollten und könnten aber nicht dem Osten den Rücken kehren und ebensowenig die Probleme des Südens vernachlässigen.

Ali dankte nochmals für die von BK unterstrichene Bereitschaft zur Unterstützung der Maghreb-Union in ihren Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft und gratulierte dem Bundeskanzler abschließend nochmals zu der mit Präsident Gorbatschow erzielten Einigung über Aspekte der Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

B 36 (Ref. 311), Bd. 166909

²¹ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

224

Drittes 2+4-Ministertreffen in Paris**AS 2+4-321.11****17. Juli 1990¹**

Drittes Treffen der Außenminister im Rahmen „2+4“ am 17. Juli 1990 in Paris²

Teilnehmer: F: Roland Dumas (Vorsitzender), UdSSR: Eduard Schewardnadse, USA: James Baker, GB: Douglas Hurd, DDR: Markus Meckel, Bundesrepublik Deutschland: Hans-Dietrich Genscher, Polen: (an der Nachmittagssitzung) Krzysztof Skubiszewski.

Gesprächsdauer: 10.30 bis 17.15 Uhr

Gesprächsverlauf

F: Die polnische Beteiligung an der nachmittäglichen Sitzung weise darauf hin, daß eines der Hauptthemen der Gespräche die Oder-Neiße-Grenze sein werde. Die Vereinbarung von Ottawa³ sei ein Wendepunkt in der Geschichte der Nachkriegszeit gewesen. Mit ihr sei das Ende dieser Epoche angekündigt worden.

Nach dem NATO-Gipfeltreffen in London⁴, dem Weltwirtschaftsgipfel in Houston⁵ und dem jüngsten Besuch des Bundeskanzlers in der Sowjetunion⁶ lohne es sich, die Fragen zu stellen, wo man stehe und welche Arbeit noch bevorstünde.

- Geeinigt habe man sich auf die Grundprinzipien, die die Grenzfragen bestimmen sollten. Sie würden Aufnahme in die abschließende völkerrechtliche Regelung finden. Heute Nachmittag müsse mit Polen die Möglichkeit gefunden werden, eine für alle zufriedenstellende Regelung zu erreichen.
- Geeinigt habe man sich auch über eine Art von Skelett für die abschließende völkerrechtliche Regelung. Von den Politischen Direktoren sei auftragsgemäß eine Liste von Punkten zusammengestellt worden, mit der sich die Außenminister beschäftigen müßten.⁷

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Pauls am 27. Juli 1990 gefertigt und am selben Tag zusammen mit einem Vermerk über das siebte 2+4-Beamtentreffen am 19. Juli 1990 in Bonn u. a. an Referat 214 geleitet mit dem Hinweis, daß die Gesprächsvermerke „vom BM bzw. von D 2 noch nicht gebilligt worden“ seien.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 30. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Elfenkämper „n[ach] E[intreffen] z[ur] K[enntnis]“ sowie die Wieder Vorlage verfügte.

Hat Elfenkämper am 3. August 1990 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 42 (Ref. 214), Bd. 156340.

² Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 354–354 B; DIE EINHEIT, Dok. 130; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 202; GERMAN UNIFICATION, Dok. 219; DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 66 sowie POLSKA, Dok. 75.

³ Zur Einigung auf 2+4-Gespräche am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. das Communiqué vom selben Tag; BULLETIN 1990, S. 215. Vgl. ferner Dok. 36, besonders Anm. 7 und 9.

⁴ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

⁵ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

⁶ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

⁷ Für die beim sechsten 2+4-Beamtentreffen am 3./4. Juli 1990 in Ost-Berlin zusammengestellte 20-Punkte-Liste vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 339 und Dok. 339 A, und DIE EINHEIT, Dok. 126.

Von der Gliederung für die abschließende völkerrechtliche Regelung⁸ ausgehend, sollte man sich die Liste im einzelnen anschauen und die Fragen beantworten:

- Was wird aufgenommen im Rahmen „2+4“?
- Was wird woanders geregelt?
- Was gehört zu keiner der beiden Kategorien?

In der Liste sähe er eine Reihe von Elementen für eine Präambel. Auch der Platz der Bekräftigung des ABC-Waffen-Verzichts⁹ sei klar. Ein weiterer Bezugspunkt ließe sich unter der Bezeichnung „Zusammenarbeit in Europa“ bilden. Hierunter fielen Aussagen zur Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE, zur KSZE-Schlußakte¹⁰, zu einem Gewaltverzicht und auch wichtige Entwicklungen der letzten Tage im militärisch-politischen Bereich. Der NATO-Gipfel in London habe die defensive Rolle des Bündnisses unterstrichen, klargestellt, daß der „Kalte Krieg“ beendet sei, und eine Aussage zur Höchststärke zukünftiger deutscher Streitkräfte in Aussicht gestellt. Dies seien alles Elemente einer positiven Entwicklung. Viele Fragen, die sich noch vor einigen Wochen gestellt hätten, seien inzwischen beantwortet worden. Im Rahmen „2+4“ könne man nun freier diskutieren, die Arbeit in anderen Foren würde erleichtert werden. Die Politischen Direktoren sollten seiner Meinung nach ihre Arbeit zu folgenden Bereichen fortsetzen:

- Formulierung der Präambel;
- die Modalitäten der abschließenden völkerrechtlichen Regelung klären und entscheiden, was in anderen Gremien zur Kenntnis genommen werden sollte.¹¹

Er bitte nunmehr seinen sowjetischen Kollegen um Unterrichtung über die jüngsten deutsch-sowjetischen Gespräche.

SU: Er schließe sich den Ausführungen von Dumas an. Es sei Zeit, über die erzielten Fortschritte nachzudenken. Die Richtung für die Zukunft müsse abgesteckt werden. Das heutige dritte Treffen der Außenminister im Rahmen „2+4“ gehe er in der Überzeugung an, daß alle gesteckten Ziele erreicht werden würden:

- einen Weg zu finden, der Sicherheit und Stabilität versprache;
- einen Schlußstrich unter den Zweiten Weltkrieg und den Kalten Krieg zu ziehen;
- ein Ende der Block-Konfrontation, des militärischen Denkens zu sichern.

⁸ Vgl. dazu die beim zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin gebilligte vorläufige Gliederung für Elemente einer abschließenden Regelung; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 B.

⁹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung, den Erwerb und den Besitz von ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13.

¹⁰ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹¹ Beim siebten 2+4-Beamntentreffen am 19. Juli 1990 in Bonn wurde die Textarbeit an der Präambel der abschließenden völkerrechtlichen Regelung auf der Grundlage des Entwurfs der Bundesregierung weitgehend abgeschlossen. Überdies wurde vereinbart, daß Frankreich den Entwurf der die Grenzfrage betreffenden Regelungen erstellen sollte, Großbritannien den Entwurf zur Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und die USA den Entwurf zu den Berlin betreffenden Regelungen. Beide deutsche Staaten sollten einen gemeinsamen Entwurf erstellen mit jenen Erklärungen und Entscheidungen beider deutscher Staaten, die nicht im Rahmen der Sechs getroffen werden sollten. Die sowjetische Delegation behielt sich dagegen vor, so Ministerialdirektor Kastrup, „einen umfassenden Entwurf der abschließenden völkerrechtlichen Regelung – natürlich ohne die Präambel – vorzulegen“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung und die zugehörigen sechs Anlagen; B 42 (Ref. 214), Bd. 156340. Vgl. ferner LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 210.

Einige Nationen sähen noch tiefe Wunden in sich. Mit Blick auf die Veränderungen in Deutschland gäbe es daher Wachsamkeit und Vorsicht. Es habe politischer Mut dazu gehört, die Einigung Deutschlands als Schritt in eine neue Richtung zu bewerten. Mit ihr müsse auch der Rahmen für neue Sicherheitsstrukturen gesetzt werden.

Viel sei in der zurückliegenden Zeit über die sich wandelnde Rolle der Militärblocke, eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses gesprochen worden. Signale seien ausgegangen von dem Treffen der WVO in Moskau¹², dem EG-Gipfel in Dublin¹³ und dem NATO-Gipfel in London. Gemeinsame Botschaft der drei Treffen sei eine Abkehr von der Konfrontation, eine Hinwendung zur Zusammenarbeit. Die Lösung des Problems der deutschen Vereinigung sei nur deshalb greifbar, weil viel Arbeit im Rahmen der 23 und in dem der 35 geleistet worden sei.

Der Bundeskanzler und Präsident Gorbatschow seien daher in der Lage gewesen, einen neuen Blick auf vier Bereiche zu werfen:

- die Souveränität Deutschlands;
- die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten;
- den militärisch-politischen Status Deutschlands;
- die Frage der sowjetischen Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR.

Die Gespräche in Moskau und im Kaukasus hätten nicht alles gelöst. Die wesentlichsten Probleme seien jedoch aufgearbeitet worden. Dies werde die Arbeit im Rahmen „2+4“ erleichtern. Die Voraussetzungen für eine „abschließende völkerrechtliche Regelung“ seien geschaffen worden. Den Vorschlägen von Dumas zum weiteren Vorgehen stimme er zu. Es sollte versucht werden, bis zu dem AM-Treffen in Moskau, zu dem er für den 12. September einlade¹⁴, einen Text für eine abschließende Regelung abzufassen, der Grundlage für die Gespräche der Außenminister sein sollte. Damit hätte man dann die Garantie, daß man bis zum KSZE-Gipfel¹⁵ mit der ins Auge gefaßten Arbeit fertig werden würde. Es sei Aufgabe der Politischen Direktoren, die entsprechenden juristischen Formulierungen zu finden. Anlässlich der Generalversammlung der VN in New York¹⁶ böte sich eine weitere Gesprächsgelegenheit, letztlich käme dann ein Treffen in London in Frage. Parallel zu diesen Vorgängen müßte an der Veränderung der Beziehungen der Bündnissysteme zueinander gearbeitet werden. Im Blickpunkt stünde nicht mehr die Gegnerschaft, sondern der gegenseitige Gewaltverzicht. Der Prozeß der deutschen Einigung verlief schnell, man sollte ihn nicht behindern. Dieselbe Dynamik sollte jedoch, wenn möglich, auch in den anderen Bereichen vorherrschen.

Alles, was mit der deutschen Einigung im Zusammenhang stünde, würde in der sowjetischen Gesellschaft unterschiedlich betrachtet werden. Es gehe darum, Arbeit zu leisten, die der sowjetischen Bevölkerung ein Gefühl der Beruhigung

¹² Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 169, Anm. 12.

¹³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹⁴ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

¹⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁶ Die 45. VN-Generalversammlung wurde am 18. September 1990 in New York eröffnet.

geben könnte. Gewisse Besorgnisse bestünden jedoch auch in anderen Ländern. Es gehe darum, ein Schema für eine neue Sicherheit in Europa zu erarbeiten. Mit Blick auf das Treffen in Moskau sollte bereits ein Schema für das beabsichtigte Konfliktverhütungszentrum¹⁷ erstellt werden. Die Arbeit der „2+4“ müsse synchron mit der der 35 und der der 23 verlaufen.

Der Rahmen „2+4“ sei für die Beantwortung konkreter Fragen erstellt worden. Heute verlief alles mit dynamischer Kraft. Was vor zwei Monaten noch eine kühne Vorstellung gewesen sei, sei heute Wirklichkeit. Es gehe darum, die bestehenden Möglichkeiten voll zu nutzen.

Heute Nachmittag werde man die Grenzfrage unter Hinzuziehung von AM Skubiszewski besprechen. Die Vorstellungen Polens¹⁸ gingen nicht unbedingt mit denen Deutschlands konform. Er bitte, vorab in bilateralen Kontakten mit AM Skubiszewski dafür Sorge zu tragen, daß die Nachmittagssitzung nicht zu heftig verlaufe.

F: Aus den Äußerungen Schewardnadses halte er drei Punkte fest:

- Vorschlag, das nächste AM-Treffen im Rahmen „2+4“ am 12.9.90 in Moskau durchzuführen.
- Bis dahin Redaktion eines Entwurfs der „abschließenden völkerrechtlichen Regelung“.
- Vorgespräche mit dem polnischen Kollegen zu führen, um den Boden für das nachmittägliche Gespräch zu planieren.

BM: (Folgt Text der Erklärung des Bundesministers zu Beginn der dritten „2+4“-Runde.)

[...] ¹⁹

BM: Er bitte, die Sitzung gegen 12.00 Uhr verlassen zu dürfen. Er beabsichtige, AM Skubiszewski in der polnischen Botschaft zu treffen.

Seine Delegation nähme den Vorschlag, sich am 12.9.90 in Moskau zu treffen, an. Er teile die Vorstellungen der SU und Frankreichs, daß grundsätzliche Vorbereitungen erfolgen sollten, um in Moskau substantiell über das Abschluß-

¹⁷ Zu einem Konfliktverhütungszentrum der KSZE vgl. Dok. 158.

Ministerialdirigent Höynck und Botschafter Holik legten Bundesminister Genscher am 19. Juli 1990 ein gemeinsames Arbeitspapier vor, das Aufgaben, Organisations- und Arbeitsweise eines KSZE-Zentrums für Konfliktverhütung (ZKV) skizzierte. Da die Delegation beim Gipfelvorbereitungsausschuß (GVA) in Wien für die KSZE-Gipfelkonferenz auf einer raschen Einführung der deutschen Vorstellungen dränge, solle „das Arbeitspapier am 20.7. im EPZ- und NATO-Caucus“ eingeführt werden: „Hauptschwierigkeiten bei der Abstimmung im westlichen Kreis liegen bei allgemeiner Zurückhaltung gegenüber rascher Institutionalisierung bei F, Zögern bei B/NL, die mehr auf eine völkerrechtliche Konvention über friedliche Streitbeilegung abzielen, noch unklarer Haltung GB, das immerhin einen politischen ‚conciliation‘-Mechanismus erarbeitet hat. Um eine rasche Gründung des ZKV zu erreichen, sollten wir zunächst politische Mechanismen ohne rechtliche Verbindlichkeit und eine lockere Organisationsform anstreben, so daß die Schaffung des Zentrums im Dokument des KSZE-Gipfels oder in einem Anhang genügt und kein völkerrechtliches Instrument erforderlich ist.“ Vgl. B 43 (Ref. 241/221), Bd. 163155.

Am 1. August 1990 übermittelte der britische Austauschbeamte Mortimer die englische Fassung des überarbeiteten Arbeitspapiers „CSCE Conflict Prevention Centre“ mit Fernkopie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel. Vgl. dazu B 43 (Ref. 241/221), Bd. 163155.

¹⁸ Zu den drei Forderungen Polens zur Regelung der Grenzfrage vgl. Dok. 218, Anm. 4.

¹⁹ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340. Für die Erklärung vgl. auch https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/130a.pdf.

dokument sprechen zu können.²⁰ Die Arbeit an der Liste sollte angegangen werden, die deutsch-sowjetischen Gespräche der letzten Tage würden sie entscheidend erleichtern.

GB: Beim letzten Treffen in Berlin²¹ habe Schewardnadse wiederholt auf den NATO-Gipfel in London verwiesen. Man habe in London hieran gedacht. London habe nicht enttäuscht (es folgte Zusammenfassung der Ergebnisse des NATO-Gipfels). Das Ergebnis der sowjetisch-deutschen Gespräche der letzten Tage begrüße er wärmstens. Es sei ein Meilenstein.

Mit Blick auf die Grenzfrage gäbe es keine substantielle Arbeit mehr. Polen erhalte Gewißheit über seine Grenzen in einem entsprechenden Vertrag. Offen sei noch die Frage der Zeitabläufe und der Prozedur, die mit Blick auf die Parlamente von Wichtigkeit seien. Hauptproblem sei das Verhältnis Deutschlands zu den Bündnissen gewesen. Hier habe es sowjetische Besorgnisse gegeben. Jetzt stelle sich nicht die Frage eines Erfolges für die eine oder die andere Seite. Der bisherige Prozeß sei bisher erfolgreich durch das Prinzip „Geduld“ gekennzeichnet gewesen.

US: Mit dem Termin 12.9. in Moskau sei er einverstanden. Mit dem Ergebnis der deutsch-sowjetischen Gespräche sei er außerordentlich zufrieden. Mit ihnen sei ein großer Schritt in Richtung eines befriedigenden Abschlusses dieses Prozesses getan worden. Die deutsch-sowjetischen Entscheidungen seien auch für Europa richtig. Die Entscheidung für die Souveränität Deutschlands sei auch eine Entscheidung für Stabilität in Europa gewesen. In London habe man das berücksichtigt, was Gorbatschow gesagt habe. Man müsse sich nun in Richtung auf eine neue Ordnung und Nachbarschaft in Europa zubewegen. Amerika habe sich über den Verlauf des Parteitages der KPdSU²² gefreut. Die erzielten Fortschritte seien sowohl der weitsichtigen Führerschaft Gorbatschows und Schewardnadses wie auch der harten Arbeit des Bundeskanzlers und seines Freundes Hans-Dietrich Genscher zuzuschreiben.

Seine Delegation habe sich die Liste angeschaut. Ausgehend von dem Berliner Gerüst handele es sich um einen Kernbereich, die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten. Sodann um Aussagen, die zur Kenntnis genommen würden und schließlich um generelle, deklaratorische Aussagen, die in die Präambel gehörten. Vor dem Hintergrund der Verständigung zwischen der SU und der Bundesrepublik Deutschland, nur zwischen diesen beiden Staaten sei sie möglich gewesen, könnte man heute durchaus Fortschritte erzielen.

Mit Blick auf die Teilnahme des polnischen Kollegen: Es sei sehr, sehr wichtig, bei dem heutigen Treffen alle polnischen Besorgnisse zu glätten. Die polnische Involvierung müsse mit dem heutigen Tage beendet sein. Man sollte es Polen ermöglichen, nach dem heutigen Treffen nach Hause zurückzukehren und auf einen Erfolg verweisen zu können.

DDR: Der NATO-Gipfel von London und die Gespräche in Moskau und im Kaukasus seien wichtige Schritte gewesen. Festzuhalten sei, daß sich NATO und WVO nicht länger als Feinde betrachteten. Der gemeinsame Blick auf den

²⁰ Beim vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau wurde der 2+4-Vertrag bereits unterzeichnet.

²¹ Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 193.

²² Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

KSZE-Prozeß sei zu begrüßen. Die DDR freue sich, daß ihr Vorschlag zur Obergrenze deutscher Truppen²³, der in Wien²⁴ behandelt werden würde, Aufnahme durch die Bundesregierung gefunden habe. Man müsse demnächst auch die völkerrechtlichen Verträge der DDR und der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die zukünftige volle Souveränität Deutschlands überprüfen. Er danke der SU für ihre Absicht, ihre Truppen aus dem Gebiet der heutigen DDR zurückzuziehen. In dem dazugehörigen Vertrag müsse auch der gegenseitige Gewaltverzicht festgeschrieben werden. Er begrüße, daß es ein nuklearwaffenfreies Ostdeutschland geben werde. Diese Option sollte zukünftig erweitert werden. Ein Deutschland, frei von jeglichen Nuklearwaffen, sollte das gemeinsame Ziel sein. Es gäbe keinen Grund für die Stationierung von Nuklearwaffen in Deutschland. Gegen wen sie denn gerichtet sein sollten? Notwendig seien gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen. Ein gutes Verhältnis zwischen der SU und Deutschland sei gut für Europa. Anders als in früheren Zeiten sollte ein solches Verhältnis auch gut für Polen sein. Die Einladung zu dem Treffen am 12.9. in Moskau nehme er an. Ebenso auch den Vorschlag Bakers zur Vorgehensweise. Die abschließende Regelung sollte durch beide deutsche Staaten unterzeichnet und später durch das gesamtdeutsche Parlament ratifiziert werden.

F: Ob die Vorschläge Bakers

- Formulierung der Präambel durch die Politischen Direktoren;
- Durcharbeiten der zwanzig Punkte mit dem Ziel, die eckigen Klammern zu entfernen;
- Frage der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten im Zentrum der abschließenden Regelung

akzeptabel seien?

(Im Konsens angenommen.)

SU: Zu der Liste habe er folgenden Vorschlag: Sie sei eine Stütze für das Erarbeiten der abschließenden völkerrechtlichen Regelung. Erstellt worden sei sie jedoch vor den deutsch-sowjetischen Gesprächen vom Wochenende. Eine Reihe von Meinungsunterschieden zwischen der SU und der Bundesrepublik Deutschland seien beseitigt worden. Die Experten sollten sich über die Liste beugen. Sie würden feststellen, daß der eine oder andere Punkt wahrscheinlich nicht mehr notwendig sei.

F: Allgemeines Einverständnis? Gut, wenn dem so wäre, so rege er an, daß die Politischen Direktoren während des Mittagessens mit der Überarbeitung der Liste begännen.

DDR: Auch nach den Gesprächen von Moskau und im Kaukasus seien eine Reihe von Fragen noch offen. Zu manchen Punkten könne es heute²⁵ keine einvernehmliche Regelung geben.²⁶ Auf seiten der DDR müsse noch mit MP de Maiziére eine Absprache erfolgen.

²³ Zum Vorschlag des Außenministers der DDR, Meckel, für eine Obergrenze der Truppen eines vereinigten Deutschlands vgl. Dok. 193, Anm. 37. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 124.

²⁴ Zum Stand der VKSE in Wien vgl. Dok. 231.

²⁵ Korrigiert aus: „könne heute“.

²⁶ Vgl. dazu auch die Presseerklärung des Außenministers der DDR, Meckel, z. Z. Paris, vom 17. Juli 1990; DIE EINHEIT, Dok. 129, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 199.

BM: Man sollte heute soweit wie möglich kommen. Er habe Verständnis für die Äußerungen Meckels. Vorstellbar sei, daß andere Delegationen sich abschließend äußerten und seitens der DDR jeweils ein „ad referendum“ angemerkt würde.

F: Er stelle zu diesem Vorschlag Einverständnis fest. Entsprechende Vorbehalte der DDR würden also zur Kenntnis genommen.

Die Außenminister vertagten ihr Treffen, um BM Genscher Gelegenheit zu seinem Gespräch mit AM Skubiszewski zu geben.

Von 12.05 Uhr bis 13.00 Uhr begannen die Politischen Direktoren mit der Überarbeitung der Liste (Anlage 1²⁷).

*F*²⁸: Die Nrn. 1 und 2 seien nicht kontrovers.

Zu der Nr. 3 sollte nach den deutsch-sowjetischen Gesprächen ein Konsens zum Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland möglich sein.

*DDR*²⁹: Bisher habe die DDR lediglich informell über die Presse das Ergebnis der Gespräche in der Sowjetunion zur Kenntnis genommen. Die DDR-Regierung werde sich diesem Ergebnis zweifellos anschließen. Sie meine jedoch, daß die von ihr vorgeschlagene Formulierung, hier setze sie Einverständnis der SU voraus, bestehen bleiben sollte.

*D*³⁰: Das Ergebnis der Gespräche in der Sowjetunion werde durch den Vorschlag seiner Delegation abgedeckt. Er bitte, diesen Vorschlag als einzige Anmerkung zur Nr. 3 ohne Klammern aufzunehmen.

*SU*³¹: Sein Vorschlag, nur die Formulierung der Nr. 3 stehen lassen. Ohne jeglichen Zusatz.

*US*³²: Er meine, der Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland müßte für alle akzeptabel sein.

F: Sein Vorschlag: Die Nr. 3 so stehen zu lassen, wie sie jetzt formuliert sei. Damit werde nichts präjudiziert. Die Zeit dränge jedoch, man sollte sich nicht auf langwierige Diskussionen um diese Nr. einlassen.

DDR: Die Frage betreffe die DDR und ihre Bevölkerung. Insoweit auch deren Souveränität. Die DDR müsse beteiligt bleiben.

F: Dies geschähe, wenn man die Nr. 3 so ließe wie bisher (Konsens festgestellt). Zu Nr. 4. Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland akzeptabel?

DDR: Er müsse einen Vorbehalt anmelden. Die DDR müsse in eine entsprechende Absprache einbezogen werden.

F: SU, einverstanden, mit Streichen ihres Zusatzes?

DDR: Ob D 2 seinen Vorschlag für akzeptabel halte?

D 2: Nein. Die Frage, die hier zu regeln sei, stelle sich erst nach der Vereinigung. Die Formulierung müsse daher rechtlich in Ordnung sein. Natürlich gäbe es vorher die Möglichkeit von Gesprächen zwischen der DDR und der Bundes-

²⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340.

Für die Liste vgl. erneut Anm. 7.

²⁸ Bertrand Dufourcq.

²⁹ Hans-Jürgen Misselwitz.

³⁰ Dieter Kastrup.

³¹ Alexander Pawlowitsch Bondarenko.

³² Raymond G. H. Seitz.

republik Deutschland. Er bitte die SU, der Anmerkung der Bundesrepublik zu Nr. 4 zuzustimmen.

SU: Es gäbe die Position der DDR. In der Tat hätten sich SU und Bundesrepublik Deutschland geeinigt. Der Vertrag müsse jedoch ausgehandelt werden, bevor das abschließende Dokument und die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in Kraft träte.

D 2: Er wäre damit einverstanden, wenn der von ihm vorgeschlagene Text ohne Klammern und der DDR-Text in Klammern stehen bliebe.

DDR: Das aufgeführte Problem betreffe die DDR in den nächsten drei bis vier Jahren. Die Vorbereitungen des Vertrages müßten vor dem Zeitpunkt der Vereinbarung erfolgen. Dies verlangten die Bürger der DDR von ihrer Regierung. Über die Absprachen zwischen der SU und der Bundesrepublik Deutschland sei die DDR bisher offiziell noch nicht unterrichtet worden. Mit der Sache müsse sich im übrigen der Ministerrat befassen. Sein Vorschlag: Die Formulierung der Bundesrepublik Deutschland und Zusatz „nach einem Verfahren, das zwischen der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und der SU ausgearbeitet wird“.

F: Er schlage vor: „Im Rahmen eines Vertrages oder einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem vereinten Deutschland und der SU; die Ausarbeitung dieses Abkommens muß auf Grundlage eines Verfahrens erfolgen, auf das sich die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und die SU geeinigt haben“. (Konsens festgestellt.) Nr. 5?

US: Er stelle sich vor, daß die SU auf ihren Vorschlag verzichte. Da die Entscheidung durch das vereinigte Deutschland erfolgen werde, sei eine Beteiligung Ostdeutschlands sichergestellt.

SU: Die von den US unterbreitete Formulierung sei akzeptabel.

F: Konsens zu Nr. 5 festgestellt. Nr. 6?

D 2: Er plädiere für streichen. AM Schewardnadse habe sich befriedigt zu dieser Frage geäußert.

SU: Er könne der DDR-Formulierung zustimmen.

D 2: Einverstanden, wenn der zweite Hauptsatz lauten würde: „Geeigneter Hinweis auf NATO-Gipfelerklärung von London³³ in der Präambel“.

F: Er stelle Konsens fest. Nr. 7?

SU: Ob man die Nrn. 6 und 7 nicht zusammenfassen könne?

US: Man könne die Nr. 7 streichen, das Allgemeinere stehe ohnehin unter Nr. 6.

SU: Er habe von zusammenlegen gesprochen.

US: Wie das aussehen sollte?

SU: Vorschlag: „Veränderungen in den Bündnissen mit Hinweis auf die Veränderung des Charakters ihrer Beziehungen zueinander“.

GB³⁴: Er sei stets für Vereinfachung, frage sich jedoch, ob es so kurz vor der Sitzungspause sinnvoll sei, mit Umformulierungsbemühungen zu beginnen.

³³ Für den Wortlaut der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zur NATO-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 210.

³⁴ John Weston.

F: Die Nrn. 6 und 7 blieben zunächst stehen. (Anlage 2³⁵).

Pause.

Sitzungsbeginn: 15.50 Uhr unter Beteiligung von AM Skubiszewski

F: (Ausführungen entsprechend dem folgenden Text)

[...] ³⁶

POL: (Erwiderung AM Skubiszewskis entsprechend dem folgenden Text)

[...] ³⁷

BM: (Ausführungen entsprechend dem folgenden Text)

[...] ³⁸

DDR: Er freue sich über die Anwesenheit AM Skubiszewskis. Es sei eine glückliche Fügung, daß man sich so kurz nach den Gesprächen des Bundeskanzlers in der Sowjetunion hier treffe. Das sowjetisch-deutsche Verhältnis sei entscheidend vorangebracht worden, entsprechendes sollte für das polnisch-deutsche Verhältnis gelten. Nach einer leidvollen gemeinsamen Geschichte habe man nunmehr die Chance, in der Frage der deutsch-polnischen Grenze für Klarheit zu sorgen. Nach den heutigen Gesprächen sollte es Sicherheit dafür geben, daß es keine Grenzfrage mehr zwischen Deutschland und Polen zu diskutieren gäbe. Die angestrebte „abschließende völkerrechtliche Regelung“ werde einen Schlußstrich unter die Nachkriegsepoche ziehen. In seinen Augen ersetze sie einen Friedensvertrag. Befriedigt sei er auch, daß dem Grenzvertrag ein Grundlagenvertrag zum deutsch-polnischen Verhältnis folgen werde. Er sei davon überzeugt, daß das zukünftige innerstaatliche deutsche Recht den internationalen Verpflichtungen Deutschlands angepaßt werden würde. In diesem Bereich sei man in der heutigen DDR besonders sensibel, weil man bisher in einem Unrechtsstaat gelebt habe. Diese Aufmerksamkeit werde man in das vereinte Deutschland mit einbringen. Er spreche sich auch für eine Fortsetzung der trilateralen Gespräche ab September zum Thema der zukünftigen deutsch-polnischen Beziehungen aus.³⁹ Ihm liege daran, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen zukünftig von Solidarität bestimmt sein sollten. Die Einladung BM Genschers an seinen polnischen Kollegen zu Gesprächen über die wirtschaftlichen Beziehungen habe er dankbar vermerkt.⁴⁰

³⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340. Für die Liste der 7 redigierten Punkte der 20-Punkte-Liste vgl. auch https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/130b.pdf.

³⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die Erklärung („Schéma d'intervention“) des französischen Außenministers Dumas vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340.

³⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die in französischer Sprache vorgetragene Erklärung des polnischen Außenministers Skubiszewski vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340. Für den Wortlaut vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1991, Nr. 3, Dok. 8. Für den deutschen Wortlaut vgl. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 202, Anlage 3 (Auszug).

³⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340. Für die Erklärung des Bundesministers Genscher vgl. auch https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/130d.pdf.

³⁹ Zur Verschiebung der für den 21. Juni 1990 in Warschau vorgesehenen trilateralen Direktorengespräche zur Regelung der Grenzfrage vgl. Dok. 167.

⁴⁰ Die deutsch-polnischen Gespräche über wirtschaftliche Beziehungen fanden am 30./31. Juli 1990 in Bonn statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Göckel notierte am 31. Juli 1990, Ausgangspunkt seien die im polnischen Memorandum vom 15. Juni 1990 erkennbaren „Sorgen Polens vor den wirtschaftlichen Folgen der deutschen Vereinigung“ und deren „überzogene Erwartungen an ein vereinigtes Deutschland (u. a. wirtschaftliche Bestands- und Umsatzgarantien, DDR-Gebiet als handelspolitische

US: Alle Teilnehmer an den „2+4“-Gesprächen seien in dem Willen vereint, polnische Besorgnisse in Rechnung zu stellen. Alle europäischen Staaten hätten ein Recht, in sicheren Grenzen zu leben. Er sähe, daß Deutschland und Polen bereits ein gutes Stück auf dem Weg zu Frieden und Sicherheit in Europa zurückgelegt hätten. In Berlin habe man gesagt, das vereinte Deutschland werde aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Berlin bestehen. Nicht mehr und nicht weniger. Er wünsche sich, daß man heute zu einem Einverständnis zu den Fragen kommen werde, die für Polen von Bedeutung seien.

GB: (Ausführungen entsprechend dem folgenden Text)

[...] ⁴¹

GB:

- Der deutsch-polnische Grenzvertrag sollte so schnell wie möglich nach der Vereinigung abgeschlossen werden.
- Sodann spreche er sich für die Ergänzung der Nr. 1 des Grenzpapieres ⁴² aus, wie sie beim Mittagessen besprochen worden sei.
- Mit Blick auf die Vier Mächte sei er bereit, zusammen mit den anderen drei eine gesonderte Erklärung abzugeben, in der es heißen könnte, daß die Grenzen Deutschlands endgültig seien und durch äußere Umstände nicht in Frage gestellt werden könnten. Eine solche Erklärung würde keine Garantie sein, er sähe sie jedoch als für Polen hilfreich an. Er hoffe, daß es Polen möglich sein werde, zu erkennen, daß man sein möglichstes getan hätte, um ihm entgegenzukommen, ohne dabei Deutschland Beschränkungen auferlegen zu wollen.

SU: Er freue sich über die Anwesenheit des polnischen Außenministers und die Gelegenheit, dieses Gespräch zu führen. Die Teilnahme Polens an den „2+4“-Gesprächen sei für die SU stets wichtig und ein notwendiger Bestandteil des deutschen Einigungsprozesses gewesen. Das Recht Polens an der Teilnahme sei völkerrechtlich und moralisch begründet. Es ergäbe sich aus der gemeinsamen europäischen Geschichte. Er teile den mehrfach an diesem Tisch geäußerten Wunsch, noch bestehende Probleme zu regeln, um sich für die Zukunft freimachen zu können. Im Rahmen der Sechs habe man einen Konsens in der Grenzfrage und den dabei zu beachtenden grundsätzlichen Aspekten gefunden. Hiervon zeuge das Grenzpapier, das bereits mit dem polnischen Politischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 962

Sonderzone sowie [...] volle Freizügigkeit für polnische Arbeitnehmer in Deutschland)“ gewesen. Die deutsche Seite habe verdeutlicht, daß Vertrauensschutz keine „Bestandsgarantie für überholte wirtschaftliche Strukturen“ bedeute. Die Bundesregierung unterstütze die „Assoziierung Polens mit der EG und die Einbettung Polens in die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (IWF, Weltbank, OECD)“. Trotz guten Gesprächsverlaufs habe der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Gadomski, am Ende ein negatives Resümee gezogen: „Die beeindruckende Präsentation der EG-Kommission zu Übergangslösungen würdigte er mit keinem Wort, ebenso wenig das im Rahmen der Gespräche unterzeichnete Umschuldungsabkommen über 3 Mrd. DM.“ Offenbar gehe es Polen darum, „aus taktischen und wohl auch innenpolitischen Gründen Druck für die weiteren Gespräche aufzubauen“ und „an ihren unrealistischen Maximalforderungen“ festzuhalten. Vgl. B 87 (Ref. 501), Bd. 174454.

⁴¹ Dem Vorgang beigelegt. Für die Erklärung des britischen Außenministers Hurd vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340.

⁴² Für das 5-Punkte-Papier „Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1“ („Prinzipienpapier zu den Grenzen“) vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 A.

Direktor⁴³ besprochen worden sei und heute erneut auf dem Tisch läge. Polen haben den Abschluß eines deutsch-polnischen Grenzvertrages vorgeschlagen. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR hätten sich hierfür ebenso wie die Vier ausgesprochen. Der Vertrag sollte in kürzester Zeit nach der Vereinigung abgeschlossen werden.

POL: Die von AM Hurd angesprochene Ergänzung zu Nr. 1 des Grenzpapieres begrüße er. Er habe auch zur Kenntnis genommen, daß sich alle Teilnehmer dafür ausgesprochen hätten, den beabsichtigten Grenzvertrag so schnell wie möglich abzuschließen. Die angesprochene separate Erklärung der Vier Mächte würde er begrüßen. Vielleicht sei es möglich, daß die beiden deutschen Staaten ihr beiträten. In seinen Augen würde eine solche Erklärung die Frage eines Friedensvertrages oder einer friedensvertragsähnlichen Regelung für Dauer ad acta legen. Zu dieser Erklärung würde er förmlich feststellen, daß Polen sie nicht als eine Garantie ansähe. Polen habe niemals daran gedacht, eine Grenzgarantie zu erhalten. Es werde sich vielmehr um eine notwendige Erläuterung der Nr. 5 des Grenzpapieres handeln. Er danke BM Genscher für das, was er zur Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen gesagt habe. Dieser Dank gelte entsprechend auch AM Meckel. Er danke der SU für das, was sie mit Blick auf die Unterstützung des polnischen Wunsches an einer Beteiligung an diesem Prozeß getan und gesagt habe. Sein Dank gelte allen Beteiligten für die heutigen fairen Gespräche und die Unterstützung, die Polen bei seinen Anliegen gefunden habe.

US: Als Erklärung der Vier schlage er vor: „Die Vier Mächte erklären, daß die Grenzen des vereinten Deutschland endgültigen Charakter haben werden und nicht durch äußere Umstände oder Ereignisse in Frage gestellt werden können.“

F: Er wolle zusammenfassen:

- Es werde also einen Zusatz zu Nr. 1 des Grenzpapieres geben.
- BM Genscher habe erklärt, daß der deutsch-polnische Grenzvertrag innerhalb kürzester Zeit nach der Vereinigung und der Herstellung der Souveränität Deutschlands unterzeichnet und dem gesamtdeutschen Parlament zur Ratifikation zugeleitet werden würde. Wo dies im abschließenden Dokument erwähnt werden sollte?

BM: Dies sei eine Erklärung, die er zu Protokoll dieser Sitzung gegeben habe. Dokumentarisch festgehalten werde lediglich die Ergänzung zu der Nr. 1 des Grenzpapieres.

DDR: Er bitte darum, zu Protokoll zu nehmen, daß sich die Regierung der DDR den entsprechenden Erklärungen der Bundesregierung anschließe.

F: Die Erklärung der Vier Mächte würde, so wie von Baker ausgeführt, lauten: „Die Vier Mächte erklären, daß die Grenzen des vereinten Deutschland endgültigen Charakter haben werden und nicht durch äußere Umstände oder Ereignisse in Frage gestellt werden können.“

(Konsens zwischen den Vier.)

⁴³ Jerzy Sulek.

BM: Für die Bundesregierung erkläre er:

- Sie habe zur Kenntnis genommen, daß die polnische Regierung festgestellt habe, daß sie in der Erklärung der Vier Mächte keine Garantie der deutsch-polnischen Grenze sähe.
- Die Bundesregierung stimme der Erklärung der Vier Mächte zu. Sie stelle dazu fest, daß die in der Erklärung erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten würden.

Mit der Feststellung gehe die Bundesregierung auf polnische Ängste ein, daß die deutsch-polnische Grenze von dritter Seite mit dem Hinweis in Frage gestellt werden könnte, daß es einen Friedensvertrag immer noch nicht gäbe.

POL: Mit großer Genugtuung nähme er diese Erklärung auf.

Er sähe damit das Grenz-Thema im Rahmen der „2+4“-Gespräche als abschließend behandelt an.

F: Er fasse einmal mehr zusammen:

- Der Zusatz zur Nr. 1 des Grenzpapieres laute: „Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen Deutschlands ist ein wesentlicher Beitrag zu der Friedensordnung in Europa.“
- Zu Protokoll werde folgende Erklärung BM Genschers genommen: „Der deutsch-polnische Grenzvertrag wird innerhalb der kürzest möglichen Zeit nach der Vereinigung und der Herstellung der Souveränität des vereinten Deutschland unterzeichnet und dem gesamtdeutschen Parlament zur Ratifikation zugeleitet.“

F: In der französischen Fassung blieb ein wenig unklar, ob das „kürzest möglich“ sich nur auf die Unterzeichnung oder auf die Zuleitung beziehe.

BM: Er erkläre: „Innerhalb kürzester Zeit bezieht sich sowohl auf die Unterzeichnung als auch auf die Zuleitung zur Ratifikation.“

POL: Zu Nr. 2 des Grenzpapieres wolle er um eine Korrektur bitten: Statt „die bestehende West-Grenze Polens“ sollte es heißen „die deutsch-polnische Grenze“.

BM: Die gewünschte Formulierung erscheine ihm nicht logisch. Z.Z. gäbe es keine deutsch-polnische Grenze.

DDR: Auch die DDR sei ein deutscher Staat.

POL: Es werde sich aber um die deutsch-polnische Grenze handeln, denn von einer solchen könne man bei dem vereinten Deutschland reden.

In einem Grenzvertrag sollte man daher auch von der gemeinsamen Grenze sprechen.

DDR: Sein Vorschlag: „...bestätigen die bestehende Grenze, wie sie in der Erklärung von Bundestag und Volkskammer⁴⁴ beschrieben worden ist“.

BM: Er rege eine Formulierung an, die die zukünftige Entwicklung berücksichtige: „Bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze...“

⁴⁴ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 169, Anm. 5.

POL: Er glaube nicht unbedingt, daß der Vorschlag des BM besser als sein eigener sei, gleichwohl er könne ihn akzeptieren. (Konsens festgestellt. Grenzpapier in endgültiger Fassung – Anlage 3⁴⁵)

F: Er fahre mit seiner Zusammenfassung fort:

Die Erklärung der Vier Mächte habe er bereits festgehalten. Hierzu erkläre der *BM*:

- „Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, daß die polnische Regierung in der Erklärung der Vier Mächte keine Grenzgarantie sieht.“
- „Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der Vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der Vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände, gemeint sind ein Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung, nicht eintreten werden.“

US: Er frage sich, warum sich die beiden deutschen Staaten den Vier in dieser Erklärung nicht anschließen, sodann könnte man die polnische Erklärung zur Garantie-Frage entgegennehmen.

BM: Die Bundesregierung könne sich der Erklärung ohne weiteres anschließen. Sie sei jedoch nicht ganz klar. Skubiszewski habe gesagt, er wolle vermeiden, daß jemand später behaupten könne, es gäbe keinen Friedensvertrag oder keine friedensvertragliche Regelung, daher sei die Grenze nicht endgültig. Wenn anstelle von Ereignissen oder Umständen „Friedensvertrag“ oder „friedensvertragsähnliche Regelung“ eingefügt würde, wäre es klarer.

F: Ihm sei dabei eines unklar. Der *BM* wolle doch einen Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung vermeiden. Mit der Erklärung der Vier Mächte werde wohl an andere Umstände gedacht. Mit „äußeren Ereignissen“ sei wohl eher auf Aktivitäten oder Äußerungen von Minderheiten bzw. ähnlichen Vorgängen, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden hätten, gezielt worden. Wenn man jetzt sagen wollte, daß es keinen Friedensvertrag oder keine friedensvertragsähnliche Regelung geben werde, so könnte man das sicherlich tun.

BM: Bis heute morgen sei das Grenzpapier die endgültige Aussage zur Grenzfrage gewesen. Dann habe *AM* Skubiszewski unter Hinweis auf den Deutschlandvertrag⁴⁶ und andere Abkommen argumentiert, Dritte könnten behaupten, die deutsch-polnische Grenze könne solange nicht eine endgültige sein, wie es keinen Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung – siehe die zitierten Verträge – gäbe. Einer solchen Argumentation gälte es vorzubeugen. Daraufhin sei die Idee von der Erklärung der Vier Mächte aufgekommen. Andere „äußere Ereignisse“ seien in den Gesprächen zu siebt nie erwähnt worden.

GB: Manchmal tendierten Argumente, sich im Kreise zu bewegen. Er schlage vor, die Erklärung der Vier so zu belassen und die entsprechenden Erläuterungen Genschers hierzu festzuhalten.

⁴⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340. Für die Endfassung der „Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1“ („Pariser Text zu den Grenzfragen“) vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 354 A.

⁴⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

POL: Der BM habe ihn richtig wiedergegeben. Die Erklärung der Vier sei tatsächlich nicht völlig klar. Die polnische Seite habe tatsächlich nur an die Instrumentalisierung des Friedensvertrags-Arguments gedacht.

DDR: Ob es nicht ausreiche, daß die „abschließende völkerrechtliche Regelung“ den Rang eines Friedensvertrages oder eines ähnlichen Instruments habe?

BM: Dies sei nicht seine Meinung. Er wiederhole seine Erklärung:

- „Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, daß die polnische Regierung in der Erklärung der Vier Mächte keine Grenzgarantie sieht.“
- „Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der Vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der Vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung nicht beabsichtigt sind“.

POL: Er glaube, daß sich Herr Meckel dieser Erklärung anschließen könne.

DDR: Die DDR könne sich der Erklärung anschließen, weil für sie die „abschließende völkerrechtliche Regelung“ den Rang einer friedensvertragsähnlichen Regelung habe.

US: Einverstanden mit den Erklärungen des BM.

F: Ebenfalls. Er stelle Konsens fest.

US: Ob die Politischen Direktoren mit der Liste Fortschritte erzielt hätten?

F: Sie seien bis zur Nr. 7 gelangt. Ihre Arbeiten würden bei dem Treffen am 19.7. fortgesetzt.

Mit Blick auf die Pressekonferenz wolle er an dem bisher praktizierten Verfahren festhalten: Einleitende Erklärung des Vorsitzenden zum Gesprächsverlauf⁴⁷ – anschließend Erklärungen der anderen Außenminister⁴⁸ – abschließend Fragen und Antworten.

Er stelle hierzu Konsens fest.

B 42 (Ref. 214), Bd. 156340

⁴⁷ Für den Wortlaut der Erklärung des französischen Außenministers Dumas zum Abschluß des dritten 2+4-Ministertreffens am 17. Juli 1990 in Paris vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Juli/August), S. 43 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 28 vom 25. Juli 1990, S. 1–3.

⁴⁸ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Genscher zum Abschluß des dritten 2+4-Ministertreffens am 17. Juli 1990 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 504 f. Für den Wortlaut der Erklärung des amerikanischen Außenministers Baker zum Abschluß des dritten 2+4-Ministertreffens am 17. Juli 1990 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 503 f.

225

**Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker
an Bundeskanzler Kohl**17. Juli 1990¹

Lieber Helmut,

zu dem großen Erfolg Deiner Reise in die Sowjetunion² beglückwünsche ich Dich von Herzen. Ein entscheidendes Ziel für Deutschland ist erreicht, und vor allem für ganz Europa beginnt ein völlig neues Kapitel in seiner Geschichte.

Nun ist es an uns Deutschen, an dem institutionell gesicherten Kooperationsprozeß und Frieden in Europa prägend mitzuwirken. Und in Deutschland selbst gilt es, nach der Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsunion, also der staatlichen Einheit, schrittweise zu einer Bewußtseinsunion vorzudringen, ohne daß man sich drüben – jenseits der materiellen Belange – im Gemüt als Deutscher zweiter Klasse fühlen muß.

Dazu wünsche ich Dir und uns allen weiter eine glückliche Hand.

Herzliche Grüße aus der Nachbarschaft
Dein Richard von Weizsäcker³

Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl

¹ Das Schreiben wurde von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker handschriftlich verfaßt.

² Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

³ Mit handschriftlichem Schreiben vom 19. Juli 1990 antwortete Bundeskanzler Kohl Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker: „Lieber Richard! Für Deinen Brief vom 17. Juli und vor allem für Deine guten Wünsche danke ich Dir sehr herzlich. Ich bin sehr glücklich, daß ich in dieser Zeit mit meinen Möglichkeiten einen Beitrag für die Zukunft unseres Vaterlandes leisten kann. Mit freundlichen Grüßen, Dein Helmut Kohl.“ Vgl. Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl.

226

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Studnitz

210-510.00

18. Juli 1990

Über Herrn D2V¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister

Betr.: Einigungsvertrag mit der DDR³;

hier: Beratungen des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ am
18.7.1990

Zweck der Vorlage: Billigung des nachstehenden Besprechungsvermerks

1) Bundesminister trug eingangs über Ergebnis der „2+4“-Gespräche in Paris am 17.7.1990⁴ anhand des Sprechzettels von D2V vom 18.7.1990⁵ vor. BM hielt es nicht für ausgeschlossen, daß die Moskauer „2+4“-Gesprächsrunde⁶ die letzte sein könnte.

2) Der Bundesminister erläuterte weiter, daß es im Zusammenhang mit der Ablösung der alliierten Rechte in Deutschland drei Verträge mit der Sowjetunion geben werde:

- Ein Vertrag über den Aufenthalt sowjetischer Streitkräfte im jetzigen Gebiet der DDR für eine Zeitdauer von 3–4 Jahren;
- eine vertragliche Vereinbarung über den Währungsausgleich für finanzielle Aufwendungen der sowjetischen Streitkräfte auf dem Territorium der DDR, weil wir einerseits keine Stationierungskosten zahlen wollen, andererseits aber nach Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozial-Union⁷ die bisherigen Naturalleistungen an die sowjetische Armee neu bewertet werden müßten;
- ein „Zukunftsvertrag“ mit der Sowjetunion, der die Beziehungen des geeinten Deutschlands mit der Sowjetunion auf eine grundsätzliche, neue Basis stellen wird. Erste Elemente zu seiner Ausgestaltung seien sowjetischer Seite bereits übergeben worden.⁸

¹ Hat Ministerialdirigent Höynck am 18. Juli 1990 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 19. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 19. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 16. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“ Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Studnitz.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 18. August 1990 vorgelegen.

Hat Studnitz am 20. August 1990 erneut vorgelegen.

³ Zu den deutsch-deutschen Verhandlungen über einen zweiten Staatsvertrag („Einigungsvertrag“) vgl. Dok. 208.

⁴ Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

⁵ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck vom 18. Juli 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 130.

⁶ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

⁷ Zum Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 1. Juli 1990 vgl. Dok. 205.

⁸ Zu diesem Anstrich vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Federführung AA, das zu Ressortgesprächen einläßt.“

Zu einem deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 217, Anm. 14.

Bundesminister stellte in diesem Zusammenhang klar, daß bei den Gesprächen mit den Sowjets am 15. und 16. Juli⁹ Einigkeit darüber bestanden habe, daß zahlenmäßige Begrenzung der deutschen Streitkräfte Begrenzung der Bundeswehr heiße, die künftig auch die bisherige NVA umfasse.¹⁰ Eine selbständige NVA werde es nicht mehr geben. Es habe mit sowjetischer Seite auch Einigkeit darüber bestanden, daß es für die Zahl deutscher Soldaten auf dem Gebiet der heutigen DDR keine Begrenzung¹¹ gebe. Die Verteilung der Truppen stehe im Ermessen des souveränen Deutschlands. Es verstehe sich von selbst, daß entsprechende Entscheidungen mit außenpolitischer Rücksichtnahme erfolgten.

Bundesminister verwies auf abweichende sicherheitspolitische Vorstellungen in Teilen der DDR-Regierung¹², die aber auch im Einigungsvertrag keine Berücksichtigung finden dürften.

Zur Frage sowjetischen Eigentums im Gebiet der heutigen DDR bemerkte der Bundesminister, daß die Begriffe „Eigentum“ und „Nutzungsrechte“ offensichtlich untechnisch gebraucht würden. Es gehe zunächst darum, von der DDR Listen zu erbitten, die einen Überblick und anschließend eine Würdigung der Sach- und Rechtslage ermöglichen.

3) Zu den vertraglichen Vereinbarungen mit Polen bemerkte der Bundesminister, daß es aus politischen Gründen wünschenswert sei, daß zwischen dem Grundlagenvertrag¹³ mit der Sowjetunion und einem vergleichbaren Vertrag mit Polen kein allzu großer zeitlicher Abstand entstünde. Gleichwohl sei es wegen der besonderen polnischen Interessenlage zunächst erforderlich, den Grenzvertrag auszuhandeln. Danach könne über den allgemeinen Vertrag gesprochen werden.

4) Hinsichtlich der Grundgesetzänderungen besteht Einigkeit, daß die Präambel¹⁴ geändert und Art. 23¹⁵ aufgehoben werden müssen. Über die Neuformulierung der Präambel wurde im einzelnen nicht gesprochen. Für Art. 146¹⁶ bestand Einigkeit zwischen den Bundesministern Genscher und Schäuble, daß es dabei nicht um eine Streichung, sondern allenfalls um eine Änderung gehe. Die Agenturmeldung, daß sich Bundesminister Genscher auch für eine Änderung von Artikel 116¹⁷ ausgesprochen habe, wurde von ihm als falsch bezeichnet. Zur

⁹ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

¹⁰ Vgl. dazu die Vorschläge der Bundesregierung für Personalthöchststärken; Dok. 188 und Dok. 203. Vgl. dazu ferner die Sitzung der High Level Task Force (HLTF) der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle am 16. Juli 1990 in Brüssel; Dok. 222.

¹¹ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Höyneck gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Unterbegrenzung“.

¹² Vgl. dazu die Vorstellungen des Außenministers der DDR, Meckel; Dok. 193, Anm. 37. Vgl. dazu auch DIE EINHEIT, Dok. 124, und LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 207.

Vgl. dazu ferner die Vorstellungen des Ministers der DDR für Abrüstung und Verteidigung, Eppelmann; Dok. 203, Anm. 11.

¹³ Das Wort „Grundlagenvertrag“ wurde von Ministerialdirigent Höyneck durch handschriftliche Streichung zu „Vertrag“ geändert.

¹⁴ Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

¹⁵ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹⁶ Für den Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 14.

¹⁷ Für den Wortlaut des Artikels 116 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

Frage, ob der ABC-Waffenverzicht¹⁸ Niederschlag finden sollte in einem geänderten Art. 26 des GG¹⁹ bemerkte BM Genscher, daß hierfür kein Bedürfnis bestehe. Es reiche aus, wenn dieser Verzicht noch einmal bekräftigt werde.

5) Es wurde das Für und Wider einer Gesamtübernahme des Bundesrechtes mit Ausnahme-Katalog einerseits gegenüber einer Aufzählung der im einzelnen zu übernehmenden Bundesgesetze andererseits erwogen. Die Diskussion ist noch nicht beendet. BM Schäuble sprach sich für die Positiv-Liste aus, weil sie überschaubarer, auch in finanzieller Hinsicht, sei. BMJ und BM sprachen sich aus Gründen der Rechtsgleichheit, BMA aus Gründen der Praktikabilität für eine Gesamtübertragung mit Negativ-Liste aus. Bundesminister Genscher äußerte Präferenz für Gesamtübertragung, weil unterschiedliche Handhabung der Leistungsgesetze nicht zu rechtfertigen sei. StS Kinkel, BMJ, schlug vor, Anfang der nächsten Woche angesichts der von den einzelnen Ressorts zur Überleitung vorgeschlagenen Gesetze zu entscheiden, welches das sachlich richtigere Verfahren sei.²⁰ Es wurde so beschlossen.

6) StS Kinkel machte auf das Sonderproblem der Überleitung des Bundesverfassungsgerichts-Gesetzes²¹ auf die DDR aufmerksam, mit der Sonderfrage, ab wann Richter aus der heutigen DDR am Bundesverfassungsgericht tätig sein könnten. Das BVG²² habe die Sorge, daß es mit einer Flut von Verfassungsbeschwerden aus dem Bereich der DDR überschwemmt werde. Man denke deshalb an die Einrichtung einer Verfassungsbeschwerde-Vorinstanz, wie es sie ähnlich beim Europäischen Gerichtshof gebe. Diese Vorinstanz soll für Verfassungsbeschwerden aus ganz Deutschland gelten. In ihr sollten auch Richter aus der DDR tätig werden können.

¹⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung, den Erwerb und den Besitz von ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13.

¹⁹ Für den Wortlaut des Artikels 26 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

²⁰ Das Bundesministerium des Innern legte am 24. Juli 1990 einen Bericht über die Ergebnisse der Gespräche zwischen den Bundesressorts und den Ressorts der DDR vor. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Studnitz vermerkte am selben Tag, der Bericht halte fest, daß die „Grundsatzfrage, ob das Bundesrecht global (verbunden mit einer Negativ-Liste der zunächst nicht zu übernehmenden Rechtsvorschriften) in der DDR eingeführt werden soll, oder ob man dem Enumerativprinzip folgt“, weiter offen sei. Der Bericht des Innenministers stelle jedoch fest, „daß der praktische Unterschied zwischen den beiden Konzeptionen deshalb gering“ sei, da „im einen wie im anderen Falle eine erhebliche Aufzählung von Rechtsvorschriften“ nötig werde. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140846.

Nachdem sich die Ressorts in der Sitzung des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“ am 24. Juli 1990 mehrheitlich für das Globalkonzept ausgesprochen hatten, kündigte Bundesminister Schäuble gegenüber den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 25. Juli 1990 im Bundeskanzleramt an, daß die Bundesregierung mit dem „Prinzip der Globallösung (mit Negativ-Liste) in die Verhandlungen“ gehen werde. Vgl. die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Studnitz vom 24. und 25. Juli 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140846 und Bd. 140847. Vgl. dazu auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 369.

Am 6. August 1990 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Metzger: In der zweiten Runde der deutsch-deutschen Verhandlungen über einen zweiten Staatsvertrag („Einigungsvertrag“) vom 1. bis 3. August 1990 in Ost-Berlin habe sich ergeben, daß die DDR „im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung bei Wirksamwerden des Beitritts nach Art. 23 Satz 2 GG die sofortige Überleitung des gesamten Bundesrechts – von wenigen Ausnahmen abgesehen – wünscht. DDR-Recht soll entsprechend – auf Ausnahmen beschränkt – nur dort fortgelten, wo es ausdrücklich vereinbart ist.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140847. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 377.

²¹ Für den Wortlaut des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 243–254.

²² Bundesverfassungsgericht.

BM Schäuble machte geltend, daß sich das BVG frühzeitig für DDR-Richter öffnen müsse.

7) BM Schäuble kündigte an, daß in der nächsten Sitzung des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ über den Wahltermin gesprochen werden müsse.²³ Das Bundeskabinett müsse dem Bundespräsidenten bis Ende des Monats Juli einen Vorschlag für den Wahltermin unterbreiten, damit der Bundespräsident spätestens Anfang August den Termin festlegen könne.

8) Weitere Sitzung des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ am Dienstag, den 24. Juli 1990, um 12.30²⁴ und am 31.7.1990, ebenfalls um 12.30 Uhr²⁵.

Studnitz

B 38 (Ref. 210), Bd. 140846

²³ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 145, Anm. 27.

²⁴ Zur Sitzung des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ am 24. Juli 1990 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Studnitz am selben Tag: „Nahezu ausschließlicher Beratungsgegenstand war der Bericht des Bundesministers des Innern vom 23. Juli 1990 über Stand und Ergebnisse der Fachgespräche betr[effend] den Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag).“ Dabei seien die „Struktur des Einigungsvertrages“, Änderungen des Grundgesetzes (Umweltschutz als Staatsziel; Präambel; Artikel 23 bzw. 146 und „Zusatzartikel zum Grundgesetz“), die „Absicherung von Sonderrechten der DDR“, Haushalts- und Finanzfragen sowie die Frage der Überleitung von Bundesrecht und die Frage der „Überleitung von Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung“ erörtert worden. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198450. Vgl. dazu auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 367.

²⁵ Die Sitzung des Kabinettsausschusses „Deutsche Einheit“ fand erst am 7. August 1990 statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Studnitz vermerkte am selben Tag, Bundesminister Schäuble habe über die Ergebnisse der zweiten Runde der deutsch-deutschen Verhandlungen über den zweiten Staatsvertrag („Einigungsvertrag“) vom 1. bis 3. August 1990 in Ost-Berlin berichtet. Schäuble habe ausgeführt, daß durch eine vermutlich bald erfolgende Beitrittserklärung der DDR sich das gesamte Verfahren beschleunigen werde. „Hierauf müsse sich Bundesregierung einrichten. Dem trage Termin für abschließende Verhandlungsrunde ab 20.8. Rechnung. [...] Bei früherem Beitritt gebe es u. U. erheblichen Anpassungsbedarf für den Einigungsvertrag, der im einzelnen noch nicht zu übersehen sei. Auf jeden Fall müsse an der Forderung festgehalten werden, daß die Länder in der DDR vor Beitritt errichtet würden. Notfalls müsse dies durch früheres Verabschieden des Ländereinführungsgesetzes in der DDR geschehen.“ Schäuble habe ferner bekannt gegeben, daß bei Uneinigkeit zwischen Regierung und Opposition über eine notwendige Grundgesetzänderung das Kabinett Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker bitten werde, das Datum der Bundestagswahl „auf den 2. Dezember 1990 festzulegen“. Weitere Themen seien die Lage der Wirtschaft und der Sozialversicherungsabgaben in der DDR und die Frage der Anerkennung von in der DDR erworbenen Bildungsabschlüssen gewesen. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140847.

227

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Aufgabe: 18. Juli 1990, 12.42 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 2611****Ankunft: 18. Juli 1990, 19.22 Uhr**

Betr.: Künftiges Holocaust-Museum in Washington;
hier: Abstimmung des weiteren Prozedere

Bezug: 1) DB Nr. 3813 vom 22.9.88 – Pol 320.15/8²

2) DB Nr. 3593 vom 30.8.89³

3) DB Nr. 523 vom 31.1.90

4) DB Nr. 525 vom 2.2.90⁴

5) DB Nr. 2168 vom 7.6.90⁵

6) DB Nr. 2190 vom 11.6.90⁶

7) DE Nr. 5075⁷ vom 13.6.90 – 204-320.13/4⁸

8) DB Nr. 2291 vom 19.6.90 – Pol 320.15/8⁹

Mit der Bitte um Weisung

1) Die Eröffnung des Holocaust-Museums in Washington, für das die inneren und äußeren Vorbereitungsarbeiten weiter voranschreiten, ist nach wie vor für 1993 vorgesehen.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Calebow, Washington, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke am 19. Juli 1990 vorgelegen.

² Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete über die am 5. Oktober 1990 vorgesehene „Grundsteinlegung des vom US Holocaust Memorial Council seit Jahren vorbereiteten Holocaust-Museums“ in Washington. Vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

³ Für das Fernschreiben des Gesandten Paschke, Washington, vgl. AAPD 1989, II, Dok. 256.

⁴ Botschafter Ruhfus, Washington, übermittelte einen „Vorschlag zur Ausweitung der in dem Kontakt zwischen der Atlantik-Brücke und dem Vizepräsidenten des [US Holocaust Memorial] Council, Lowenberg, angesprochenen Thematik ‚Entwicklung und Rolle der Bundesrepublik Deutschland‘ um das Thema ‚Deutscher Widerstand‘“. Vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

⁵ Botschafter Ruhfus, Washington, informierte u. a. über ein Gespräch mit dem Mitglied des US Holocaust Memorial Council, Foxman, der angeregt habe, daß die Bundesregierung „attraktive Ausstellungsstücke“ zur Verfügung stellen könne, wie etwa ein Modell der Gedenkstätte Plötzensee, um das Thema des „Deutschen Widerstands“ darzustellen. Vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

⁶ Botschafter Ruhfus, Washington, übermittelte den Vorschlag, bei der Darstellung des „Deutschen Widerstands“ die Rolle des ehemaligen deutschen Diplomaten Duckwitz stärker zu beleuchten, der während der NS-Zeit die Verhaftung dänischer Juden verhindert habe. Das Mitglied des US Holocaust Memorial Council, Foxman, habe angeboten, einen Aufsatz über Duckwitz zu verfassen, falls ihm geeignetes Material von deutscher Seite zur Verfügung gestellt werde. Vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

⁷ Korrigiert aus: „Nr. 6320“.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke übermittelte den Vorschlag, „Werke deutscher Künstler, die sich mit den für uns relevanten Themen auseinandersetzen (Widerstand; Nachkriegsdeutschland), einzubeziehen“. Auch werde geprüft, ob es „ergänzendes Material zur Rettungsaktion von Duckwitz für dänische Juden“ gebe. Vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

⁹ Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete, er habe den Vorsitzenden des US Holocaust Memorial Council, Meyerhoff, am 18. Juni 1990 in Baltimore über die „Zusammenarbeit zwischen uns und den jüdischen Organisationen der USA und über Entwicklung und Art unserer Beziehungen zu Israel“ informiert. Meyerhoff habe über die „Kontakte des Council zur DDR und die in deren Rahmen dem Council [...] übergebenen Ausstellungsstücke für das künftige Museum“ berichtet. Vgl. B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

Es gibt inzwischen mehrere Vorschläge, auf welche Weise von uns in der uns so verbleibenden Zeit der Versuch weitergeführt werden könnte, auch im Rahmen dieses Museums zur Vermittlung eines ausgewogeneren Deutschlandbildes beizutragen, und es gibt mehrere – auf unserer Seite bisher weitgehend unabhängig voneinander und auch auf verschiedenen Ebenen gepflegte – Gesprächskontakte darüber mit einzelnen Vertretern des US Holocaust Memorial Council (Council), die aus hiesiger Sicht inzwischen einer stärkeren Koordinierung bedürfen. Eine Zusammenführung dieser Gespräche bei uns in einer Hand erscheint aus derzeitiger Sicht dagegen nicht sinnvoll, wenn wir angesichts der für uns dem Council gegenüber bestehenden besonderen Voraussetzungen nicht noch Minderungen der ohnehin begrenzt erscheinenden Erfolgsaussichten unserer Bemühungen in Kauf nehmen wollen.

2) Ein wichtiger Aspekt dieser Voraussetzungen ist, daß für die Vertreter des Council das Gespräch über den künftigen Inhalt des Museums gerade mit uns Deutschen besonders schwierig ist. Am Anfang der Geschichte des Council stand sogar die ausdrücklich erklärte Verweigerung jeglichen Gespräches mit uns Deutschen durch dessen ersten Vorsitzenden Wiesel. Dieser trat mit uns zwar später doch noch in einen sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Gesprächskontakt (MdB Peter Petersen), der nach hiesiger Kenntnis aber nicht zu den unsere Interessen konkret berührenden Sachfragen vorgestoßen ist. Mein Gespräch mit dem derzeitigen Vorsitzenden des Council, Meyerhoff, am 18.6. d.J. zeigt, wie begrenzt der Gesprächsspielraum auf dieser Ebene uns gegenüber auch heute noch ist.

Uns gegenüber aufgeschlossene Kenner des Museumsvorhabens und der internen Diskussion über dessen künftigen Inhalt raten uns, das Gespräch über unsere Anliegen nicht primär mit einzelnen, unseren Anliegen zufällig Verständnis entgegenbringenden Mitgliedern des zahlenmäßig umfangreichen und auch personell kontinuierlich wechselnden Councils zu suchen, die auf die konzeptionelle Debatte über die uns besonders interessierenden Teile der künftigen Ausstellungen weniger Einfluß haben, sondern mit Vertretern des eher kleinen Kreises von „Holocaust-Überlebenden“ im Council, die diese Debatte weitgehend bestimmen.

3) Zwei einflußreiche Vertreter dieses Kreises sind in unsere Gespräche – unabhängig voneinander – bereits einbezogen, auf die sich auch bis auf weiteres unser Hauptaugenmerk richten sollte.

Von dieser Seite kommt der Rat, das Gespräch mit dem Council nicht weiterhin primär über die Grundsatzfrage der Mitberücksichtigung „deutscher“ Anliegen schlechthin zu führen, auf die eine grundsätzliche positive Antwort immer noch kaum zu erwarten sei, sondern den Council von uns aus initiativ mit einzelnen möglichst konkreten Schritten zu befassen, die so gewählt sein sollten, daß dieser sie nicht ohne weiteres zurückweisen kann.

Dieses konnte z.B. durch die Übergabe von Ausstellungsobjekten im Sinne des Bezugsberichts Nr. 5 (Foxman) geschehen. Ob die Erstellung und Übergabe solcher Objekte auf der Basis vorheriger diese vorbereitender Expertengespräche erfolgen könnte, ist noch offen, erscheint aber nicht mehr völlig ausgeschlossen. Foxman, der auch dem für uns in dieser Frage besonders wichtigen „Content Committee“ des Council angehört, hat zugesagt, für uns Erkundigungen darüber einzuholen, wie wir in dieser Frage weiter verfahren könnten, sobald er von

uns erfährt, ob wir zur Verwirklichung dieser – oder ähnlicher – Vorschläge grundsätzlich bereit und in der Lage sind. Foxman hat seine Vorschläge gemäß Bezugsbericht Nr. 5 auch noch durch den weiteren Vorschlag des Modells einer Holocaust Gedenkstätte in Berlin (?) ergänzt, die nach dem Bild einer Eisenbahnrampe gestaltet sei und die sehr eindrucksvoll sei. Hierzu wird möglichst umgehend um Weisung gebeten, damit dieser wichtige Kontakt möglichst ohne Zeitverlust weitergeführt werden kann.

4) Die Bereitschaftserklärung Foxmans, uns bei der Abwicklung derartiger Gaben zu raten und zu helfen, geht in der Sache darüber bisher aber nicht hinaus. Dennoch sollten derartige Sachspenden von uns ggf. nicht isoliert, sondern möglichst als Elemente eines umfassenderen Konzeptes für die Berücksichtigung unserer Anliegen zu diesem Museum insgesamt erfolgen. Diese könnten sich im Endergebnis vielleicht nicht vollständig, in einem Zug-um-Zug-Verfahren, aber evtl. in wesentlichen Teilen doch noch als durchsetzbar erweisen.

Das würde bedeuten, daß bei uns baldmöglichst mit der Planung und Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes der aus unserer Sicht für das Museum wünschenswert erscheinenden und dazu von uns evtl. beizutragenden Ausstellungselemente begonnen werden sollte, und daß dafür nach Möglichkeit bei uns auch eine verantwortliche Stelle oder Persönlichkeit benannt werden sollte, die nicht nur die Erarbeitung einer derartigen Konzeption und – als erste konkrete Schritte – die Herstellung der genannten Modelle koordinieren können sollte, sondern auch die weitere Gesprächsführung der auf unserer Seite an dem Dialog mit Vertretern des Councils bisher insgesamt beteiligten Persönlichkeiten und Stellen. Solange ein grundsätzliches Einvernehmen mit dem Council über eine Zusammenarbeit mit uns nicht möglich erscheint, sollte hiesigen Erachtens nicht der Versuch gemacht werden, die einzelnen von uns bisher getrennt verfolgten Gesprächskontakte mit dem Council auf unserer Seite jetzt in einer Hand zusammenzufassen. Diese sollten von uns vielmehr weiterhin mit dem gleichen bzw. noch größeren Nachdruck als bisher mit dem Ziel verfolgt werden, die sich für uns in jedem Einzelfall daraus ergebenden Kooperationsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das sollte jedoch künftig möglichst auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes geschehen.

5) Wie aus der zurückliegenden Berichterstattung z. T. im einzelnen zu entnehmen ist, handelt es sich bisher um die folgenden Gesprächskontakte:

- Die Gespräche von MdB Peter Petersen, zunächst mit dem Vorsitzenden des Council, Wiesel, danach mit dem Vorsitzenden des „National Campaign Board“ des Council, Miles Lerman, die nach hiesiger Kenntnis z. Zt. ruhen.
- Den vom American Jewish Committee/Armonk Institute vermittelten persönlich-vertraulichen Gesprächskontakt zwischen dem Vorsitzenden der Atlantik-Brücke, Kiep, und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Council, Lowenberg. Konkret: Gespräch über die Frage eines Ausstellungselementes über die Bundesrepublik Deutschland, für das ein Entwurf unter der Regie des Direktors des in Bonn entstehenden Historischen Museums¹⁰ in Arbeit sein soll.
- Die Gespräche der Botschaft mit dem National Director der Anti-Defamation League of B'nai B'rith und Mitglied des „Contents Committee“ des Council,

¹⁰ Hermann Schäfer.

Foxman.

Konkret: Die Bereitstellung von Modellen mehrerer von Foxman benannter Objekte und die Bereitschaftserklärung Foxmans, einen Artikel über den Beitrag von G. F. Duckwitz zur Rettung dänischer Juden zu schreiben, dem u. U. eine stärkere Signalwirkung für die Mitberücksichtigung des deutschen Widerstandes in dem Museum zukommen könnte. (Für diesen erscheint eine noch über den Aufsatz von Johannes Dose¹¹ hinausgehende, detailliertere Dokumentation – Fotos, Ablichtungen von Tagebuchseiten u. ä – erforderlich.)

- Gesprächskontakte der Botschaft mit im Amt wechselnden Vertretern des Councils auf Arbeitsebene.

Konkret: Nach zurückliegender Buchspende in erster Linie Informationskontakt, der nach mit diesem Bericht angeregten Grundsatzentscheidungen u. U. auch wieder auf uns betreffende Sachfragen erweitert werden könnte.

- Gesprächs- und Arbeitskontakte – auf Arbeitsebene – zwischen dem Council und deutschen Museen und Archiven (insbesondere Bundesarchiv).
- Offen ist noch, welche konkreten Möglichkeiten sich aus dem Kontakt mit Rabbiner Dr. Schalmann, Chicago, ergeben könnten, der Mitglied des Educational Committee des Council ist.¹²

[gez.] Ruhfus

B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514

¹¹ Vgl. JOHANNES DOSE, Georg Ferdinand Duckwitz in Dänemark 1943–1945, hrsg. vom Auswärtigen Amt (Reihe: Berichte und Dokumentationen), Limburg an der Lahn 1987.

¹² Botschafter Ruhfus, Washington, dankte am selben Tag „für die Übermittlung [...] des Aufsatzes von Johannes Dose, dessen englische Übersetzung“ dem Mitglied des US Holocaust Memorial Council, Foxman, jedoch schon zugeleitet worden sei. Ruhfus regte an, Foxman „noch weiteres Material an die Hand zu geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2618; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke teilte der Botschaft in Washington mit, daß das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes den Nachlaß von Duckwitz „auf Verwendbarkeit für Foxman wie potentielle Präsentation im Museumsrahmen prüfen“ werde. Vgl. den Drahterlaß Nr. 529; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

Am 14. August 1990 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Kittlitz die Botschaft in Washington, der Nachlaß von Duckwitz enthalte „zehn Bände über seine Tätigkeit in Dänemark“, die „Foxman ausnahmsweise zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden“ könnten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 580; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

Gesandter von Nordenskjöld, Washington, teilte am 15. August 1990 mit, die Botschaft zögere, Foxman das Angebot der Einsichtnahme zu unterbreiten, da Foxman kein Deutsch verstehe. Überdies sei die Bundesrepublik in dieser Frage der Petent. Es sei deshalb zu prüfen, ob nicht doch eine Zusammenstellung geeigneter Dokumente vor Ort möglich sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2993; B 32 (Ref. 204/221), Bd. 179514.

**Ministerialdirigent Fiedler an Ministerialrat Fuchs,
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

18. Juli 1990¹

Sehr geehrter Herr Fuchs,

bezugnehmend auf unser kurzes Gespräch am 12.7.1990 in Sachen Erdbebenhilfe Iran möchte ich Ihnen das Anliegen des Auswärtigen Amtes nochmals wie folgt darlegen:

Das Erdbeben vom 21.6.1990 in Iran² hat nach allen Meldungen, die uns vorliegen, über die betroffenen Regionen unvorstellbare Not gebracht. Laut Staatspräsident Rafsanjani sind allein 34 000 bis 36 000 Todesopfer zu beklagen. Die Zahl der Verletzten und Obdachlosen geht in die Hunderttausende. Das Beben zerstörte ganze Städte, Hunderte von Dörfern sowie viele Straßen und sonstige Verbindungen. Hinzu kommt, daß die besonders betroffenen Provinzen Gilan und Zanzan am Südufer des Kaspischen Meeres die Kornkammer Irans sind. Die Schäden in der Landwirtschaft sind immens. Viele Reis- und Bewässerungsanlagen sind zerstört, Produktionsausfälle in der Landwirtschaft sind schon heute absehbar. Die Versorgung des Landes mit Grundnahrungsmitteln wird sich weiter verschlechtern. Damit ist das Ausmaß der Armenien-Katastrophe³ bei weitem übertroffen worden.

Iran hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses Ausmaßes der Erdbebenkatastrophe mehrfach sehr inständig um Hilfe bei der mittelfristigen Schadensbeseitigung gebeten, so zuletzt am 9.7.1990 der stv. iranische Außenminister Besharati gegenüber unserem Botschafter in Teheran.⁴ Um bei der

¹ Ablichtung.

Hat Ministerialdirigent Fiedler am 18. Juli 1990 vorgelegen, der die Vorlage bei Ministerialdirektor Schlagintweit „vor Abgang“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 18. Juli 1990 vorgelegen.

² Über das Erdbeben im Iran berichtete Botschafter Freitag, Teheran, am 25. Juni 1990: „In den beiden Erdbebenprovinzen Gilan und Zanzan (200 km n[ord]w[estlich] von Teheran) gab es bis zum 24. Juni abends 38 000 Tote, in Gilan 20 000 Hospitalisierte und in der Erdbebenregion mehrere Zehntausende von weiteren Verwundeten. Von den 2850 Dörfern in der Provinz Gilan sind 75 Prozent fast völlig zerstört. Von einer Bevölkerung von etwa 2 Mio. Menschen sind 1,2 Mio. von dem Erdbeben betroffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 560; B 36 (Ref. 311), Bd. 166832.

³ Referat 301 vermerkte am 19. Dezember 1988, am 7. Dezember 1988 habe sich in der Armenischen SSR ein Erdbeben der Stärke 6,9 auf der Richterskala ereignet, dem über 23 000 Menschen zum Opfer gefallen seien. Die sowjetische Regierung habe ein Hilfsangebot der Bundesregierung vom 8. Dezember 1988 am Folgetag angenommen und weitere Hilfe des Auslandes erbeten. Die Hilfsleistungen aus der Bundesrepublik aus öffentlichen und privaten Mitteln beliefen sich bislang auf über 44 Mio. DM. Vgl. dazu B 41 (Ref. 213), Bd. 147125.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Heyken informierte am 13. Januar 1989: „Das Kabinett hat am 10.1.1989 grundsätzlich zwei Projekte der Wiederaufbauhilfe für Armenien gebilligt: ein Krankenhaus in Fertigbauweise mit einem Ansatz von 14 Mio. DM sowie Lieferung von Zuchtvieh als Infrastrukturmaßnahme für die schwer betroffene Landwirtschaft mit einem Ansatz von 4 Mio. DM.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 147126.

⁴ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 627 des Botschafters Freitag, Teheran, vom 9. Juli 1990; B 36 (Ref. 311), Bd. 166832.

Lösung des dringendsten Problems, der Errichtung von festen Unterkünften für die Erdbebenopfer im Hinblick auf den nächsten Winter, zu helfen, hat das Auswärtige Amt bereits im Rahmen seiner humanitären Soforthilfe Maßnahmen ergriffen. Ein Feldlazarett wurde am 11.7.1990 an Iran übergeben und, um den Betrieb des Lazaretts auch in den kommenden Wintermonaten sicherzustellen, 50 Fertighäuser zur Verfügung gestellt, die voraussichtlich bis September in Iran eintreffen werden. Die Gesamthöhe unserer Hilfeleistungen betrug, alles zusammengefaßt, gemäß einer UNDRO⁵-Aufstellung vom 4.7.1990 3,8 Millionen \$, womit wir an der Spitze liegen.

Wir wissen jedoch, daß die iranische Regierung auch mittelfristig bei der Überwindung der Erdbebenfolgen dringend auf mittelfristige und langfristige Hilfe angewiesen ist. Wir stehen mit dieser Einschätzung keineswegs alleine. Wie wir wissen, ist am 11.7.1990 eine französische Regierungsdelegation zum Zwecke der technischen Evaluierung weiterer Erdbebenhilfe durch Frankreich zu einem mehrtägigen Aufenthalt in Teheran eingetroffen. Es handelt sich nach Informationen unserer Botschaft um eine zweite Phase etwaiger französischer Hilfe. Die EG-Kommission hat am 11.7.1990 einen Experten nach Teheran entsandt, um mit der iranischen Seite die Möglichkeiten weiterer EG-Hilfe zu erörtern.

Unabhängig davon wäre das Auswärtige Amt dankbar, wenn auch Ihr Haus einen Betrag von 10 Mio. DM für eine Erdbebenhilfe Iran prüfen würde. Einzelheiten einer Projektfestlegung wären sicherlich mit der iranischen Seite zu erörtern. Aus außenpolitischer Sicht befürwortet das Auswärtige Amt jedenfalls eine entsprechende Erdbebenhilfe Ihres Hauses für Iran auf das nachdrücklichste. Deutsche Erdbeben-Hilfe wäre Ausdruck der traditionellen Beziehungen zu Iran, würde in besonderer Weise die Bemühungen der pragmatischen Kräfte in Teheran um Westöffnung nach dem Tode Khomeinis (4.6.1989) honorieren und mit dazu beitragen, die Regierung von Staatspräsident Rafsanjani zu stärken. Unsere Erfahrung mit der Abwicklung der humanitären Hilfe hat unser Vertrauen, das wir in die Regierung Rafsanjani gesetzt haben, gefestigt. Die Zusammenarbeit mit der iranischen Regierung war durchweg gut. Die Kooperation mit den iranischen Katastrophen-Stäben verlief reibungslos und effizient. Die Übernahme der Hilfsgüter war iranischerseits sehr gut vorbereitet und ausgezeichnet organisiert.

Ich würde mich daher freuen, wenn Ihr Haus Mittel und Wege fände, um Iran eine Erdbebenhilfe in dem von uns vorgeschlagen Umfang anzubieten.⁶

Mit freundlichen Grüßen
Fiedler⁷

B 36 (Ref. 311), Bd. 166832

⁵ United Nations Disaster Relief Organization.

⁶ Am 16. Oktober 1990 informierte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, daß dem Iran „10 Mio. DM als Wiederaufbauhilfe in der Form eines einmaligen Zuschusses zur Verfügung gestellt werden“. Die Botschaft in Teheran werde gebeten, „die iranische Regierung hiervon offiziell zu unterrichten. Zur Konkretisierung und Umsetzung“ werde demnächst „ein Vertreter der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach Teheran“ entsandt, um die Einzelheiten der Hilfsleistung zu erörtern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 772 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit; B 36 (Ref. 311), Bd. 166832.

⁷ Paraphe.

229

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Almer**214-507.00 ALB****19. Juli 1990¹**

Betr.: Gespräch ALB-Botschafter Çauschi mit D2-V², 18.7.1990, 11.30 Uhr;
 hier: Perspektiven für die bilateralen Beziehungen nach Ausreise der
 alban. Zufluchtsuchenden und Einstellung des Dienstbetriebes unserer
 Botschaft in Tirana³

Bei auf Initiative des Botschafters zustande gekommenem Gespräch kamen neuer politischer Kontext der bilateralen Beziehungen sowie einige praktische Fragen, die sich aus der geänderten Situation ergeben, zur Sprache.

D2-V: Auch dt. Seite sehe Gesprächsbedarf, die Kollegen hier und aus Tirana seien betroffen, daß nach den Bemühungen der letzten Jahre um den Ausbau der bilateralen Beziehungen diese einen schweren Rückschlag erlitten hätten. Er werde keine eingehende Diskussion über die Geschehnisse in Tirana eröffnen, jedoch auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Die ALB-Vorstellung, daß dieser Zustrom von uns provoziert worden sei, sei so absurd, daß er sogar zögere, dies noch ausdrücklich zurückzuweisen. Wir benutzen nicht Menschen, um polit. Ziele zu erreichen. Die Brutalitäten der „Sigurimi“ zu Beginn der Aktion hätten wesentlich zur Entstehung des Problems beigetragen. Daher hätten wir, nach unseren früheren Erfahrungen in anderen Staaten, gehaut, was kommen würde. Was die weitere Behandlung dieser Albaner hier in D anbelange, habe Botschafter sicherlich der Presse entnommen, daß es hier Probleme mit der Unterbringung dieser Menschen gebe. Aus der vorübergehenden Schließung der Botschaften könne ALB-Seite außerdem schließen, daß auch wir keine weiteren Zufluchtsuchenden wollten.

Unabhängig davon, daß durch Vermittlung des VN-GS-Beauftragten⁴ eine Lösung erreicht werden konnte, habe die ALB-Regierung gegen das Völkerrecht und elementare menschenrechtliche Grundsätze verstoßen:

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat gemäß maschinenschriftlichem Vermerk Ministerialdirigent Höynck vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Almer am 28. September 1990 erneut vorgelegen.

² Wilhelm Höynck.

³ Referat 214 vermerkte am 18. Juli 1990: „Im Rahmen einer zu Beginn des Jahres eingeleiteten Politik der vorsichtigen Öffnung und graduellen Reformen weckten Zusagen der albanischen Führung über Ausreisefreiheit (Mai 1990) bei der Bevölkerung große Hoffnungen.“ Da diese Reformen nur zögerlich umgesetzt wurden, kam es zu einer am 1./2. Juli 1990 einsetzenden Fluchtwelle in ausländische Botschaften, die bis 9. Juli 1990 rund 5000 Personen umfaßte: „Angesichts der starren Haltung Albaniens in bezug auf die Betreuung der Flüchtlinge in den Botschaften traten die vier in Albanien vertretenen EG-Staaten (D, F, I, GRI) an den VN-Generalsekretär heran, der am 8.7. einen persönlichen Beauftragten nach Tirana entsandte. Durch Vermittlung dieses Beauftragten konnte das Zufluchtsproblem im Wege der Ausreise der Flüchtlinge gelöst werden. Die Ausreise der Zufluchtsuchenden der in Tirana vertretenen großen EG-Botschaften Italiens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland (insgesamt ca. 4600 Personen, davon 3200 in unserer Botschaft) wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Juli ohne Zwischenfälle abgewickelt (die Zufluchtsuchenden werden zunächst von den Ländern aufgenommen, in deren Botschaften sie sich geflüchtet hatten). [...] Der Dienstbetrieb der deutschen Botschaft wurde bis auf weiteres am 13. Juli eingestellt. Bis auf den Geschäftsträger haben alle Mitarbeiter Tirana verlassen. Das Botschaftsgelände bedarf gründlicher Reinigung und Renovierung.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163335.

⁴ Staffan de Mistura.

- zweimal Verletzung der Botschaftsimmunität: am Abend des 1.7. Schüsse auf Botschaftsgrundstück, am Abend des 2.7. ALB-Polizist auf Botschaftsgelände, der dt. Botschaftsmitarbeiter mit Schußwaffe bedrohte⁵;
- Beeinträchtigung der Arbeitsmöglichkeiten der Botschaft:
 - keine Versorgungsmöglichkeit;
 - keine SVe⁶ für Personalverstärkung;
 - in einem Fall kein SV für Sonderkurier;
 - Kuriersendung am Flughafen zurückgewiesen.
- Dadurch bedingte hygienische Zustände Gefahr für die Gesundheit auch der Botschaftsangehörigen.

Bereits bei polit. Konsultationen mit Stv. AM Kapllani am 13.6. habe dieser – damals von D2-V auf Völkerrechtsverletzungen bei anderen Botschaften in Tirana angesprochen – zugesagt, daß diese sich nicht wiederholen würden. Auch Botschafter habe bei Gespräch mit StS Lautenschlager am 3.7. solche Zusagen gegeben.⁷ Wir seien betroffen, daß diese alle nicht eingehalten worden seien.

Wir verfolgten sehr aufmerksam die Erklärungen von seiten der ALB-Regierung und des Botschafters. Stv. AM Kapllani habe damals die Bereitschaft ALBs zur Öffnung des Landes und zu Reformen, auch nach innen, erklärt, um europäischen Standards zu entsprechen. Diese politischen Absichtserklärungen seien nicht zu vereinbaren mit dem ALB-Verhalten in der Zufluchtsfrage.

Nunmehr sähen wir uns in den bilateralen Beziehungen vor schwierige Entscheidungen gestellt. Bisher hätten wir uns auf ALB-Zusicherungen verlassen, jetzt sei dies in Frage gestellt – dies berühre auch die Grundlage der EZ.

Die bisher positive Einstellung in D zur Kooperation mit ALB habe sich aufgrund der Berichte über die jüngsten Ereignisse gewandelt. Ob das die Atmosphäre sei, in der man große, öffentlichkeitswirksame Projekte durchführen könne? Wir würden diese vorerst zurückstellen.⁸

⁵ Botschaftsrat Daum, Tirana, teilte am 3. Juli 1990 mit, die Zahl der Zufluchtsuchenden auf dem Botschaftsgelände habe sich „unter dramatischen Umständen“ auf 83 erhöht: „Gegen 19 Uhr durchbrach ein Lkw die Sperren auf dem Freigelände hinter der Botschaft und die Botschaftsmauer.“ Dabei seien viele Flüchtlinge „durch den Aufprall verletzt“ worden: „Etwa 20.30 Uhr näherte sich eine rennende Menschenmenge dieser Mauerlücke (Lkw war inzwischen weggeräumt). Polizei sperrte sie und feuerte auf die Menschenmenge. Schüsse gingen auch in die Botschaft [...]. Weiter ereignete sich folgender Vorfall: Ein albanischer Polizist rannte mit gezogener und entschärfter Pistole etwa 10 Meter weit in unser Grundstück. Als ihn einer der H[aus]O[rdnungs]D[ienst]-Beamten [...] aufforderte, das Grundstück zu verlassen, versuchte er die Waffe gegen den Beamten zu richten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 306; B 42 (Ref. 215), Bd. 163333.

⁶ Sichtvermerke.

⁷ Zum Gespräch des Staatssekretärs Lautenschlager mit dem albanischen Botschafter Çauschi am 3. Juli 1990 vgl. den Drahterlaß Nr. 5589 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix vom selben Tag; B 42 (Ref. 215), Bd. 163333.

⁸ Ministerialdirigent Wittmann informierte am 11. Juli 1990: „Angesichts der Entwicklung in Albanien sollten wir normale kulturelle Zusammenarbeit zugunsten der Menschen und der gesellschaftlichen Entwicklung fortführen, eher spektakuläre öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen ‚einfrieren‘. [...] Für 1990 sind mit Albanien im Kulturaustauschprogramm 1989–91 noch zwei repräsentative Veranstaltungen verabredet: 1) Ethnographische Ausstellung in München, Oktober 90“. Für „vorbereitende Arbeiten“ habe das Auswärtige Amt für diese „Ausstellung über albanische Volkskunst“ 128000 DM ausgegeben, die „bei einer Absage der Ausstellung verloren“ seien. 2) Albanische Kulturwoche in Deutschland 1991, für die bisher keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen worden seien. Wittmann empfahl, die Vorbereitungen „bis auf weiteres ruhen zu lassen“. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163335.

Unser Interesse am Ausbau der Zusammenarbeit sei unverändert, aber wir bräuchten dazu eine Grundlage des Vertrauens. Zusätzlich zu dem, was gesagt werde, müßten jetzt deutliche Signale kommen.

Bo: Welche konkreten Signale erwarte dt. Seite?

D2-V: Konkrete Forderungen könnten als Einmischung aufgefaßt werden und lägen uns fern. Wir erwarteten nur, daß das eingehalten werde, was man öffentlich ankündige, z.B. bei den Menschenrechten. Die Reisefreiheit sei bisher offensichtlich nicht realisiert, sonst wären die Menschen ja nicht – unter Lebensgefahr – in die Botschaften gegangen.

Bo: Offene Sprache und Einforderung konkreter Signale sei gut, doch habe D2-V selbst Signale gesetzt, die der Entwicklung der Beziehungen nicht dienlich seien. Bo verwies darauf, daß er zum Vorfall am 1.7. bereits Bedauern ausgesprochen habe. Der Vorwurf, daß die ALB-Regierung Völkerrechtsverletzungen „organisiert“ habe, sei nicht akzeptabel. Man habe im Gegenteil sofort Bereitschaft für Problemlösung gezeigt.

Das Problem der Zufluchtsuchenden sei nun geklärt, sie seien alle mit einem ALB-Paß hier. Sie seien auf deutschen Wunsch (!) hierher gekommen. ALB wüßte gerne, wie ihre Lage jetzt ist, wo sie sich aufhalten etc. Dt. Kooperation hierbei würde den Beziehungen dienen. Aufgrund der teilweise falschen Medienberichterstattung solle verhindert werden, daß es durch Aussagen dieser Menschen zu Spekulationen über ALB komme. AA könne Einfluß auf Medien ausüben, daß z.B. nicht mehr geschrieben werde, ALB sei es zur Besatzungszeit besser gegangen als jetzt, oder daß nicht Erwartungen über eine Wiederholung der blutigen Ereignisse in Rumänien⁹ ausgedrückt würden.

Das Paßdekret sei klar. Es sei schon vor dem Auftreten des akuten Problems beschlossen und publiziert worden. Es brauche aber Zeit, bis jeder Bürger seinen Paß haben werde. Unter diesen Umständen bitte er AA um Weisung an dt. Botschaft, keine ALB-Bürger mehr aufzunehmen, da nunmehr jeder frei reisen könne.

Da die Botschaft derzeit provisorisch geschlossen sei, bitte er AA um Regelung der konsularischen Fragen, insbesondere SV-Erteilung. Am 16.7. (in Wirklichkeit bereits am 13.7.) seien dem ALB-AM 19 nicht visierte Pässe zurückgegeben worden.

Bo schloß Ausführungen zu genereller politischer Lage ALBs an. Staats- und Parteichef Alia habe auf dem 11. ZK-Plenum (5.–7.7.1990) verdeutlicht, wo die Ursachen für die Situation lägen: teils im Lande, teils außerhalb. Dies wolle er nicht weiter kommentieren.

Von ALB-Seite gebe es keine Äußerungen, daß der Ausbau der Beziehungen nicht wie geplant weitergeführt werden solle. Dies höre er zum ersten Male, und zwar von dt. Seite.

ALB sei ein souveräner Staat, der vom Ausland etwas nicht einfach übernehme, nur weil es von dort „exportiert“ werden solle. Hinsichtlich der geforderten Signale verwies Bo auf Alias Rede auf dem 10. (April 1990) und 11. ZK-Plenum.

⁹ Zum Umbruch in Rumänien im Dezember 1989 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

Zur Lage in Rumänien nach den Unruhen vom 14. Juni 1990 vgl. Dok. 230.

Zwischen den beiden Plena sei viel geschehen. Man dürfe bei allem jedoch nicht Mentalität und Geschichte des ALB-Volkes vernachlässigen. Was den KSZE-Standard angehe, so habe ALB Annahme ohne Vorbehalt zugesagt. ALB stelle keine Vorbedingungen, könne jedoch auch nicht Vorbedingungen von anderen akzeptieren.

Bzgl. der Menschenrechte habe man viele wichtige Gesetze geändert:

- keine Bestrafung mehr aus polit. Gründen;
- Aufhebung des Verbots der (individuellen) Religionsausübung;
- Einführung von Anwaltschaft und Justiz-Ministerium;
- Reisefreiheit.

Zur Demokratisierung habe Alia gesagt, man wolle sie nicht am Schwanz anfangen, sondern am Kopf. Blutvergießen und Aufkommen nationaler Gegensätze wie in anderen Staaten wolle man vermeiden. Ob ein schneller Weg, der nur Probleme schaffe, der Demokratie letztlich diene?

Eine Reduzierung der bilateralen Beziehungen werde negative Auswirkungen auf das ALB-Volk haben. Es könnten Gefühle wie in früheren Zeiten aufkommen, als andere (ehemalige) Freunde ALB verließen (Bruch mit SU 1961¹⁰, mit China 1978¹¹). ALB-Regierung werde jedoch weiterhin Sprache des politischen Dialoges, der Freundschaft und der Demokratie führen.

Wer deutliche Signale fordere, solle sagen welche. Alia habe das entscheidende Signal gegeben: Die Reformen würden weitergeführt. Sei etwa die Rückkehr zur wirtschaftlichen Privatisierung wenig? Jetzt überarbeite man die Wahlgesetze. Veränderungen im Lande müßten auf demokrat. Basis erfolgen, nicht unter dem Druck von Botschaftsbesetzungen.

ALB sei für die Weiterentwicklung der Beziehungen und wolle darüber weiter Gespräche führen.

D2-V: D wolle sich nicht in ALB-Souveränität einmischen, aber Souveränität entfalte sich im Rahmen des Rechts. Die Ausgestaltung der Beziehungen entwickle sich auf der Basis dessen, was tatsächlich passiere. Es stimme, ALB habe Bereitschaft zur Problemlösung angeboten. Dann aber habe ALB in „einmaliger“ Weise uns der Möglichkeit beschnitten, von uns aus zur Lösung beizutragen. Dafür gebe es im Umgang der europ. Staaten seit langem kein ähnliches Beispiel. So etwas könne nicht ohne Auswirkungen auf die bilat. Beziehungen bleiben.

Die bei uns eingereisten ALB-Bürger seien freie Bürger. Sie könnten jeden treffen oder anrufen, den sie wollten, auch die ALB-Botschaft. Doch nach dem, was diese Menschen erlebt hätten, könne ALB nicht erwarten, daß man es offiziell darüber informiere.

Bei uns gebe es auch keine Beeinflussung der Presse. Vielleicht sollte Bo in Tirana fragen, wie man dort in Zukunft unsere Presse behandeln wolle. Der Presse sei der Zugang verwehrt worden, sie habe sich nicht vor Ort informieren können. Letzteres sei aber Voraussetzung für objektive Berichterstattung. Dazu könne ALB selbst beitragen. Jetzt sei die Stimmung in unserer Öffentlichkeit

¹⁰ Am 3. Dezember 1961 brachen Albanien und die UdSSR ihre diplomatischen Beziehungen ab.

¹¹ Am 20. Juli 1978 brachen Albanien und die Volksrepublik China ihre diplomatischen Beziehungen ab.

ungünstig für ALB. Die Bundesregierung müsse ihre Politik so betreiben, daß sie auch vom Bundestag und von unseren Bürgern akzeptiert werde. Das Botschaftsproblem habe hier verheerend gewirkt. Nachdem wir alle seit über zwei Jahren an der Entwicklung der Beziehungen gearbeitet hätten¹², seien wir jetzt sehr betroffen.

Wir begrüßten die begonnene Privatisierung der Wirtschaft und die Ankündigung weiterer Reformen. Wir wünschten eine Entwicklung hin zu Öffnung und Reformen nach innen und außen, aber so, daß es auch für die Menschen spürbar sei.

Man müsse sich verlassen können auf das, was gesagt werde. Unsere Erwartungen seien enttäuscht worden. Die Regierung spreche von Reisefreiheit und Tausende stürmten unter Lebensgefahr in die Botschaften! Natürlich wolle auch D friedlichen Wandel; niemand, auch nicht in der Presse, wünsche eine Wiederholung der RUM-Ereignisse.

Wir seien in einer schwierigen Situation, von der aus müsse man in die Zukunft blicken. Auch wir wollten offenes Gespräch und Fortsetzung des politischen Dialoges.

Zur praktischen Situation in Tirana:

D2-V gab Inhalt der am 14.7. in Tirana übergebenen Note zur vorübergehenden Einstellung des Botschaftsbetriebes¹³ wieder. Daraus ergebe sich, so D2-V, daß auch keine SVE mehr erteilt werden könnten.

Derzeit erarbeite die AA-Rechtsabteilung ein neues Verfahren für eine SV-Erteilung über andere Botschaften.

In Kürze werde H. Daum als Geschäftsträger vorübergehend abgelöst werden. Am 18.7. sei SV-Antrag für H. Massmann an ALB-Botschaft abgegangen.

Bo: Wann werde Arbeit der Botschaft wiederaufgenommen?

D2-V: Erst seien praktische Fragen zu regeln (Reinigung, Desinfektion, Renovierung¹⁴), dann seien weitere Entscheidungen zu treffen. Ein zeitlicher Rahmen sei dafür derzeit nicht definierbar. Im übrigen sei Botschaftsbetrieb nur sinnvoll, wenn freier Zugang zur Botschaft gewährleistet sei.

Bo: Wenn ALB-Bürger nicht auf normale Weise SVE beantragen könnten, dann würden sie weiter Zäune überklettern. Die Botschaft solle normal anfangen zu arbeiten, und dann werde man weitersehen.

¹² Die Bundesrepublik und Albanien nahmen am 2. Oktober 1987 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1987, II, Dok. 290 und Dok. 292.

¹³ Für die am 14. Juli 1990 im albanischen Außenministerium übergebene Verbalnote Nr. 173 vom 13. Juli 1990 vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163335.

¹⁴ Oberamtsrat Schnarr vermerkte am 12. Juli 1990, Kanzler I. Klasse Weigl, Tirana, habe ihm am selben Tag fernmündlich über den Zustand der Botschaft berichtet: „Das Grundstück sehe aus wie eine Müllhalde. Es seien auch Freilufttoiletten gegraben worden, die aber sehr schnell gefüllt waren und nunmehr im ganzen Gelände einen bestialischen Gestank verbreiten. [...] Von den Außenanlagen der Gebäude sei alles, was nicht niet- und nagelfest angebracht war, abmontiert worden. [...] Die Residenz müsse komplett renoviert werden, was bis zur Neuverlegung der Parkettfußböden und Neuverputz und Anstrich der Wände gehe. Es sei in den Sanitärräumen alles herausgerissen worden, Duschkabinen demoliert, Fenster zerbrochen, Türen zerstört, die Fußböden verdreckt, verschmiert, es sehe unbeschreiblich aus. Die Vertikaljalousien seien herabgerissen, die Küche demoliert, alles, was sich nur irgendwie hätte beschädigen oder zerstören lassen können, sei in Mitleidsenschaft gezogen worden.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163335.

Zu Stillstand in EZ wolle Bo anmerken, daß kein Artikel die Kündigung des Abkommens¹⁵ vorsehe.

D2-V: Wegen SV-Frage werde Rechtsabteilung Regelung finden, damit ALB-Bürger auch weiterhin SVe beantragen könnten. Bei EZ-Frage rate er zu politischer statt juristischer Betrachtungsweise; aber auch letztere sei klar, da sich hier Frage des Entfallens der Geschäftsgrundlage stelle (*clausula rebus sic stantibus*).

Bo: Diejenigen, die über die Mauer kletterten, um leichtere Reisewege zu finden, seien nicht diejenigen, die die Stimme des ALB-Volkes sprächen. Die Stimme des Volkes habe man auf der (offiziellen) Kundgebung (am 13.7.) hören können. Das sei nicht das gleiche, was in Osteuropa passiert sei. Die ALB-Führung unter Alia habe keine Angst vor der Demokratie und werde diesen Weg bis zum Ende gehen.

D2-V wiederholte abschließend seine Kernaussagen, insbesondere Notwendigkeit praktischer Signale, z. B. Einladung an Medien nach ALB.

Bo: Das würde ALB tun, aber gleichzeitig rate das AA von Reisen nach ALB ab. Der Tourismus werde blockiert.

D2-V: Von solchen Empfehlungen sei ihm nichts bekannt; es sei jedoch natürlich, daß die Bürger bei uns beunruhigt seien, wenn die dt. Botschaft in einem Lande nicht arbeite. Dies seien sie nicht gewohnt.

Auf Nachfrage von Bo wiederholte D2-V Gründe für Einstellung des Botschaftsbetriebes.

Almer¹⁶

B 42 (Ref. 215), Bd. 163335

¹⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. Juni 1988 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 670f.

¹⁶ Paraphe.

230

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix**214-321.00 RUM****20. Juli 1990¹**Über Dg 21², D 2-V³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵Betr.: Beziehungen zu Rumänien;
hier: Weiteres ProzedereBezug: DB Nr. 1037 der Botschaft Bukarest vom 16.7.1990⁶Anlg.: 1⁷

Zweck der Vorlage: Unterrichtung und Billigung

1) Aktuelle Lage in Rumänien

Der Demokratisierungsprozeß in Rumänien hat durch die Unruhen Mitte Juni 1990 in Bukarest⁸ einen schweren Rückschlag erlitten. Im Westen haben die Ereignisse zu ersten Reaktionen geführt (keine Unterzeichnung des Handels- und Kooperationsabkommens EG–Rumänien⁹, keine Einbeziehung Rumäniens in die 24er-Aktion¹⁰).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix und Vortragendem Legationsrat Götz konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 23. Juli 1990 vorgelegen.

³ Hat anstelle des Ministerialdirigenten Höynck Ministerialdirektor Kastrup am 24. Juli 1990 vorgelegen, der den Buchstaben „V“ strich.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. Juli 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rumänien darf trotz allem nicht ins Abseits gestellt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 24. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Höynck verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Götz am 3. August 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Die Wörter „Herrn Bundesminister“ wurden von Staatssekretär Sudhoff gestrichen.

⁶ Botschafter Terloth, Bukarest, berichtete über sein Gespräch mit dem rumänischen Außenminister Năstase am 12. Juli 1990. Năstase habe dabei den Willen der rumänischen Regierung bekräftigt, „den Weg der Demokratisierung und der Reform weiter zu beschreiten“. Es sei eine Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt worden, „die die Vorgänge von Mitte Juni untersuchen und einen Bericht vorlegen werde“. Abschließend habe Năstase „die Notwendigkeit möglichst hochrangiger politischer Konsultationen“ angesprochen und an „den Besuchswunsch MP Romans“ in der Bundesrepublik erinnert. Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163359.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 6.

⁸ Zu den Unruhen am 14. Juni 1990 in Bukarest vgl. Dok. 202, Anm. 13.

Referat 214 vermerkte am 11. Juli 1990: „Nach der gewaltsamen Räumung des von Demonstranten besetzt gehaltenen Universitätsplatzes war es seinerzeit zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Regierungsgegnern sowie staatlichen Ordnungskräften gekommen. Präsident Iliescu hatte Bergarbeiter aus der Provinz zu Hilfe gerufen, die mit großer Brutalität gegen Demonstranten und vermeintliche Oppositionelle vorgegangen waren. Die Unruhen forderten 6 Tote und 500 Verletzte.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163371.

⁹ In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 12. Juli 1990 wurde festgehalten, daß die Unterzeichnung des bereits am 9. Juni 1990 paraphierten Handels- und Kooperationsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Rumänien wegen der Reaktion der rumänischen Regierung auf die Protestkundgebungen vom 14. Juni 1990 verschoben worden sei. Auch sei Rumänien auf der Ministertagung der G 24 am 4. Juli 1990 in Brüssel „nicht in die erweiterte Hilfsaktion“ einbezogen worden. Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160601.

¹⁰ Zur Hilfe der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 207.

Der nach dem überwältigen Wahlsieg der Front zur Nationalen Rettung bei den Wahlen am 20.5.1990¹¹ erneut von Präsident Ion Iliescu zum Regierungschef ernannte bisherige Ministerpräsident Petre Roman hat am 28.6.1990 sein neues Kabinett vorgestellt. Nur drei von 20 Ministern gehörten auch der bisherigen Regierung an. Die neuen Minister sind relativ junge Fachleute, die nicht durch frühere Tätigkeit in Staat oder Partei belastet sind. Die Regierungserklärung vom 28.6.1990 beschäftigt sich fast ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen. Ziel ist ein rascher Übergang zur Marktwirtschaft, der durch eine grundlegende Umgestaltung der Eigentumsordnung, eine umfassende Dezentralisierung sowie eine Preisreform bewerkstelligt werden soll. Die Umsetzung dieser Vorstellungen, die mit Sicherheit zu großen sozialen Problemen führen wird (Betriebsstilllegungen und Massenentlassungen), kann Rumänien nicht ohne Hilfe des Westens durchführen.

Die rumänische Führung ist sich erst allmählich des politischen Schadens bewußt geworden, den die Ereignisse Mitte Juni ausgelöst haben. Sie fürchtet jetzt nicht zu Unrecht, daß das Land in eine zunehmende Isolierung gerät und drängt deshalb auf eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen und insbesondere auf rasche hochrangige Kontakte (vgl. DB 1037 vom 16.7.1990 Gespräch AM Năstase–Botschafter Dr. Terfloth).

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens gegenüber Rumänien kommt es darauf an, die Führung zur Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses und zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte anzuhalten, ohne aber das Land in eine weitere Isolierung zu drängen. Eine solche Grundlinie schließt ein Verhalten aus, das alle Maßnahmen gegenüber Rumänien zurückstellt, bis konkrete Fortschritte im Reformprozeß vorgewiesen werden können (Konditionalität). Vielmehr kommt es darauf an, durch begrenzte Einzelmaßnahmen deutliche Signale¹² zu geben und zu bewirken. In der Ablehnung einer Isolierung Rumäniens¹³ sind wir uns mit F und I einig. Für das politische Vorgehen wird folgendes vorgeschlagen:

2) Votum

Grundsätzlich sollten wir zunächst bei Aktionen mit großer Breitenwirkung die weitere Entwicklung in Rumänien abwarten, aber punktuell unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit¹⁴ verdeutlichen.

Im einzelnen

Bilateral:

– Politische Kontakte:

Zunächst könnten Gespräche auf Beamtenebene stattfinden, z.B. politische Konsultationen auf Direktorenebene (VAM Neăgu–D2-V oder Dg21) im Herbst in Bonn. (Hinweis: VAM Neăgu hatte als früherer AL West-Europa im RAM¹⁵

¹¹ Zu den Wahlen in Rumänien vgl. Dok. 145, Anm. 16.

¹² Die Wörter „deutliche Signale“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben.

¹³ Die Wörter „In der Ablehnung einer Isolierung Rumäniens“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁴ Die Wörter „punktuell unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben.

¹⁵ Rumänisches Außenministerium.

für unsere kulturellen Belange stets eine aufgeschlossene Haltung. Er war deshalb von Ceaușescu 1987 aus dem RAM entfernt worden.) Eine Einladung an den neuen rum. AM Năstase zu einem Besuch in Bonn könnte mit entsprechendem zeitlichem Abstand im Anschluß daran ergehen. Ein Besuch von MP Roman sollte unter Berücksichtigung der weiteren innenpolitischen Entwicklung in Rumänien erst nach einem Besuch von AM Năstase erfolgen.¹⁶

- Das BMWi denkt an eine Sitzung der dt.-rum. Gemischten Wirtschaftskommission erst Anfang 1991. Falls die in der Regierungserklärung von MP Roman angekündigten wirtschaftlichen Reformmaßnahmen anlaufen, sollten wir auf ein möglichst frühes¹⁷ Treffen drängen.¹⁸
- Erfahrungsaustausch über Polizeiwesen:
Von rum. Seite erbetene Ausbildungshilfe für die Polizei sollte als Erfahrungsaustausch durchgeführt werden (Federführung BMI).
- Vereinbarung über Werkvertragsarbeitnehmer:
wird in Kürze in Bukarest unterzeichnet.¹⁹
- Expertengespräche über eine Wiederaufnahme des Rechtshilfeverkehrs in Zivil- und Strafsachen sind für Mitte August in Bukarest vorgesehen.²⁰

Multilateral:

Der Allgemeine Rat konnte sich am 16./17.7.1990 in Brüssel nicht auf eine Einbeziehung Rumäniens in die 24er-Aktion und auf die Unterzeichnung des Handels- und Kooperationsabkommens einigen. Der Septemberrat wird sich erneut mit diesen Fragen beschäftigen.²¹

- Wir sollten uns weiterhin für eine baldige Unterzeichnung des Handels- und Kooperationsabkommens einsetzen, um der rumänischen Seite ein Signal für unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu geben.

¹⁶ Der rumänische Ministerpräsident Roman besuchte die Bundesrepublik am 28./29. November 1990. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 28. November 1990 vgl. Dok. 393.

¹⁷ Die Wörter „möglichst frühes“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben.

¹⁸ Die nächste Sitzung der deutsch-rumänischen Gemischten Wirtschaftskommission fand vom 25. bis 27. November 1991 in Bonn statt.

¹⁹ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirektor Kastrup handschriftlich: „31.7.“
Für die am 31. Juli 1990 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über die Entsendung rumänischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163377.

²⁰ Die Expertengespräche über eine Wiederaufnahme des Rechtshilfeverkehrs in Zivil- und Strafsachen fanden erst vom 15. bis 21. Mai 1991 in Bukarest statt.

²¹ Die EG-Ministerratstagung am 17. September 1990 in Brüssel erteilte ihre Zustimmung zur Unterzeichnung des Handels- und Kooperationsabkommens mit Rumänien. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Sander vom 24. September 1990; B 221 (Ref. 411), Bd. 160601.
Referat 411 vermerkte am 7. November 1990, das Handels- und Kooperationsabkommen sei am 22. Oktober 1990 unterzeichnet worden. Wesentliche Vertragsinhalte seien: „nichtpräferentielles Abkommen (Vertragspartner EWG, EURATOM) mit 5-jähriger Laufzeit unter Ausschluß von EGKS-Produkten [...]; Gewährung der Meistbegünstigung; Preisklausel (dem Handel EG–RUM werden marktbezogene Preise zugrunde gelegt); Schutzklausel (Schutzmaßnahmen bereits möglich, wenn durch Importe wirtschaftlicher Schaden, z.B. durch Wettbewerbsnachteile, droht); Handelsliberalisierung/EG-Markttöffnung: schrittweiser Abbau der mengenmäßigen EG-Einfuhrbeschränkungen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages; Überprüfung der noch bestehenden EG-Beschränkungen bis 1992 mit dem Ziel, sie bis 1995 abzuschaffen. Schutzklausel wahrt Gemeinschaftsinteressen, Ausnahmen für bestimmte sensitive Produkte einseitig festzulegen.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160601.

- Eine Einbeziehung Rumäniens in die 24er-Aktion sollten wir erst befürworten, wenn die rumänische Regierung deutliche und glaubwürdige Schritte im Hinblick auf die Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses ergreift. Eine Einbeziehung wäre derzeit ohnehin nicht konsensfähig. Ein wichtiges Signal wird in dieser Hinsicht sein, wie die Unruhen von Mitte Juni seitens der rum. Führung aufgearbeitet werden (Prozesse, parlamentarische Untersuchung).

Um Billigung der aufgezeigten Linie wird gebeten.

Referat 421 hat mitgezeichnet.

Derix

B 42 (Ref. 215), Bd. 163359

231

Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 985

Aufgabe: 20. Juli 1990, 09.00 Uhr¹

Ankunft: 20. Juli 1990, 19.28 Uhr

Betr.: VKSE;

hier: Stand der Verhandlungen Mitte Juli 1990

Zur Unterrichtung

Gemäß der Entscheidung auf dem NATO-Gipfeltreffen in London vom 5./6. Juli 1990² werden die VKSE nun ohne Unterbrechung („Continuous Session“) bis zu ihrem Abschluß fortgeführt werden. Daher soll dieser Bericht den derzeitigen Stand der Verhandlungen darstellen und die bisherigen Rundenschlußberichte fortschreiben.

I. Zusammenfassung

1) Die dramatischen Umwälzungen in Ost- und Mitteleuropa, interne Entwicklungen in der Sowjetunion und die mit der deutschen Vereinigung zusammenhängenden Fragen führten ab der 6. Runde³ zunächst zu einem Verzögern des Entscheidungsprozesses auf sowjetischer Seite und damit zu einer Verlangsamung des Verhandlungstempos. Nachdem der Moskauer Parteikongreß der

¹ Das von Botschafter Hartmann, Botschaftsrat I. Klasse Boden, den Botschaftsräten von Morr und Wrede, Legationsrat Meyer-Landrut sowie Brigadegeneral Heydrich, alle Wien (VKSE-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23 und 26.

Hat Vortragendem Legationsrat Hennig am 23. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Hoffmann sowie an Vortragenden Legationsrat Gruber „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Hoffmann vorgelegen.

Hat Gruber am 1. August 1990 vorgelegen.

² Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 210.

³ Die 6. Runde der VKSE in Wien fand vom 15. März bis 26. April 1990 statt.

KPdSU⁴ eine Stärkung der Stellung von Präsident Gorbatschow gebracht hat und anschließend zwischen ihm und dem Bundeskanzler am 16.7. in Stawropol eine Einigung über den künftigen sicherheitspolitischen Status des vereinten Deutschland erreicht worden ist⁵, die u.a. das vorrangige sowjetische Anliegen der Verpflichtung zur Begrenzung des Personals der deutschen Streitkräfte befriedigt, läßt sich nunmehr ein zügiges End-Game der KSE-Verhandlungen bis zum Pariser KSZE-Gipfel Mitte November⁶ erwarten.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung in Osteuropa wurde es für die östlichen Staaten immer schwieriger, sich intern auf gemeinsame Positionen für die Wiener Verhandlungen zu einigen. Die Haltung der nichtsowjetischen Partner hob sich – in im einzelnen nuancierter Weise – immer deutlicher von der der Sowjetunion ab. Heute haben die VKSE nicht mehr das Gepräge einer Verhandlung zwischen zwei Bündnissen. Der beherrschende Eindruck ist vielmehr der einer Verhandlung der westlichen Allianz mit der Sowjetunion und den anderen östlichen Staaten, wobei die westlichen Positionen häufig bei letzteren Unterstützung finden. Eine wichtige Folge war, daß Vorschläge auf östlicher Seite meist nicht mehr in der Form eines gemeinsamen Papiers eingebracht wurden, sondern als nationale Erklärung.

2) Das vom Westen beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Atlantischen Bündnisses am 29./30. Mai 1989⁷ vorgeschlagene Ziel eines Verhandlungsergebnisses während des Jahres 1990 wurde seither von allen Teilnehmern akzeptiert. Übereinstimmung besteht auch darüber, daß das VKSE-Abkommen bei einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten, das nach einem VKSE-Ergebnis vorgesehen ist und für das Frankreich nach Paris eingeladen hat, unterzeichnet werden soll. In unmittelbarem Anschluß an diesen Gipfel sollen die Wiener Verhandlungen in ihren beiden Strängen – VKSE und VVSBM⁸ – mit dem bisherigen Teilnehmerkreis fortgesetzt werden. Details, vor allem Ziel und Dauer, werden beim KSZE-Gipfel festzulegen sein.

3) Bei den Definitionen für Kampfpanzer und gepanzerte Kampffahrzeuge und damit verbundenen Fragen wie Obergrenzen und Zwischenobergrenzen konnte nach zähflüssiger, über ein Jahr währender Arbeit am 14.6.1990 grundsätzliche und am 27.6.1990 durch Fertigstellung der Systemlisten definitive Einigung erzielt werden. Damit war Einvernehmen über die Definitionen und begleitenden Systemlisten des gesamten zu erfassenden Geräts der Landstreitkräfte hergestellt. Dies bedeutete einen großen Sprung nach vorn. In den Bereichen Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber war dagegen bis Juli 1990 trotz verschiedener Kompromißschritte nur begrenzt Fortschritt zu verzeichnen. Als Haupthindernis erwies sich in beiden Fällen die von der Sowjetunion erhobene politische Forderung nach Ausschluß von landgestützten Kampfflugzeugen bzw.

⁴ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

⁵ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

⁶ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁷ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. AAPD 1989, I, Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

⁸ Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

Hubschraubern der Marine⁹. Der Westen lehnt einen solchen Ausschluß, der der Umgehung Tür und Tor öffnen würde, strikt ab. Eine Hauptaufgabe der Verhandlungen bis zum Herbst wird es sein, für die noch offenen Fragen in diesen beiden Bereichen Lösungen zu finden.

4) In den Bereichen Verifikation und Zerstörung vertragserfaßten Geräts wurden Annäherungen nur schrittweise erzielt.

II. Im einzelnen

Einzelne Ergebnisse der seit dem 14.5.1990 laufenden 7. Runde:

24.5.1990/1.6.1990

Einigung auf Aufgaben und Organisation einer gemeinsamen Beratungsgruppe (Joint Consultative Group) der 23, die nach Unterzeichnung des Abkommens dessen praktisches Funktionieren sicherstellen soll.

7.6.1990/14.6.1990

Einbringung eines Vorschlages für ein Luft-Inspektionsprotokoll durch den Westen¹⁰.

14.6.1990

Abgestimmte Plenarerklärungen des französischen und des polnischen Delegationsleiters¹¹ zur Lösung des Problems der Panzer- und ACV¹²-Definitionen und zur Bestimmung der relevanten Ober- und Zwischenobergrenzen. Auf dieser Grundlage würden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Kampfpanzer sind Rad- und Kettenpanzer ab einem Kaliber von 75 mm und Leergewicht ab 16,5 Tonnen; die Gesamtobergrenze für die Staaten jeder Gruppe ist 20000.
- Unter dem Oberbegriff „gepanzerte Kampffahrzeuge“ (ACV) werden geländegängige gepanzerte Fahrzeuge zusammengefaßt und auf insgesamt 30000 für die Staaten jeder Seite begrenzt. ACV setzen sich zusammen aus
 - Mannschaftstransportwagen (APC¹³), d.h. gepanzerten Kampffahrzeugen zum Transport einer Infanteriekampfgruppe, die in der Regel mit einer eingebauten Waffe unter 20 mm ausgerüstet sind;
 - Schützenpanzern (AIFV¹⁴), d.h. gepanzerten Kampffahrzeugen zum Transport einer Infanteriekampfgruppe, die normalerweise aus dem Fahrzeug

⁹ Vortragender Legationsrat Gruber notierte am 24. April 1990: „Am 29.3.90 hat der Osten [...] einen Definitionsvorschlag für Kampfhubschrauber vorgelegt, der das westliche Konzept übernimmt und nur in einzelnen (aber doch entscheidenden Punkten, z.B. Ausklammerung der landgestützten Marinehubschrauber) Abweichungen erkennen läßt. Hinzu kommt, daß die SU [...] zusätzlich deren Einbindung in ‚Folgeverhandlungen für Seestreitkräfte‘ fordert.“ Vgl. B 43 (Ref. 221), Bd. 163136. Zur Erfassung von Kampfflugzeugen bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 8.

¹⁰ Botschaftsrat I. Klasse Boden, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 18. Juni 1990 über die Einbringung des westlichen Vorschlages für ein Luft-Inspektionsprotokoll vier Tage zuvor. Trotz Einigkeit darüber, „daß Luftinspektionen integraler Bestandteil eines Gesamt-Verifikationsregimes“ sein müßten, sei unklar, „ob diese in einem eigenen Protokoll (u.a. unsere Präferenz) oder in einem Annex zum Inspektionsprotokoll geregelt werden“ sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 779; B 28 (Ref. 212), Bd. 158583.

¹¹ François Plaisant (Frankreich) und Włodzimierz Konarski (Polen).

¹² Armored Combat Vehicle.

¹³ Armored Personnel Carrier.

¹⁴ Armored Infantry Fighting Vehicle.

heraus feuern kann; Voraussetzung ist Ausstattung mit einer Kanone über 20 mm oder einer Panzerabwehrrakete;

- schweren gepanzerten Kampffahrzeugen (HACV¹⁵), d.h. gepanzerten Kampffahrzeugen mit über 6 Tonnen Leergewicht und einer Kanone ab 75 mm;
für Schützenpanzer und schwere gepanzerte Kampffahrzeuge gilt innerhalb der ACV-Obergrenze eine Zwischenobergrenze von 18000, für schwere gepanzerte Kampffahrzeuge innerhalb dieser Zwischenobergrenze eine solche von 1500.

27.6.1990

Fertigstellung der Definitionen und der begleitenden Systemlisten für Panzer und ACV.

III. Wesentliche offene Fragen

Die weitere Verhandlungsarbeit konzentriert sich auf folgende wesentliche Problemkreise:

1) Personal

Die Annahme, mit der bei der AM-Konferenz in Ottawa¹⁶ am 13.2.90 erreichten Einigung über die Begrenzung amerikan. und sowj. Stationierungspersonals (je 195000 in Zentraleuropa plus 30000 Amerikaner im übrigen Westeuropa)¹⁷ sei eine umfassende Lösung des Personalproblems erreicht, erwies sich rasch als trügerisch. Die nach den Moskauer Gesprächen des Bundeskanzlers am 10.2.90¹⁸ einsetzende Dynamik des deutschen Einigungsprozesses war für die SU – mit poln. Hilfestellung – Anlaß, die Personalfrage in Wien erneut – und mit der Behauptung, die Einigung in Ottawa stelle keine abschließende Lösung dar – zu eröffnen. Demgemäß verlangte der sowj. DL¹⁹ Ende Februar in verschiedenen Erklärungen und ohne klare Aussage über den Status dieses Vorschlags, alles militärische Personal in Zentraleuropa auf 700–750000 Mann für jede Seite zu begrenzen. Es wurde aber schnell deutlich, daß es der SU allein auf die Begrenzung des Personals der Streitkräfte des vereinten Deutschland ankam und daß zu anderen, den künftigen deutschen Sicherheitsstatus betreffenden Fragen ein enger Zusammenhang bestand, insbesondere zur Frage der NATO-Zugehörigkeit. Beim Besuch von Secretary Baker in Moskau (15.–19.5.90)²⁰ brachte die SU dann zum Ausdruck, vor einem Abschluß der VKSE müsse – nach sowj. Auffassung in den 2+4-Verhandlungen – eine Beschränkung der militärischen Stärke des vereinten Deutschland vereinbart werden. Mit der zwischen dem BK und Präsident Gorbatschow am 16.7.90 in Stawropol erzielten

¹⁵ Heavy Armament Combat Vehicle.

¹⁶ Die Ministerphase der Open Skies-Konferenz in Ottawa dauerte vom 12. bis 14. Februar 1990. Vgl. dazu Dok. 36.

Zur Konferenzphase der „Open Skies“-Verhandlungen vom 12. bis 27. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 62.

¹⁷ Zur amerikanisch-sowjetischen Einigung über eine Reduzierung ihrer Streitkräfte in Mitteleuropa vgl. Dok. 37, Anm. 10.

¹⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl und des Bundesministers Genscher am 10. Februar 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 31, Anm. 8.

¹⁹ Oleg Alexejewitsch Grinewskij.

²⁰ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 16. bis 19. Mai 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 152 und Dok. 156.

Einigung über den künftigen Sicherheitsstatus Deutschlands hat dieser Fragenkomplex eine umfassende Lösung gefunden. Von unmittelbarer Bedeutung für die VKSE ist vor allem die von der Bundesregierung erklärte Bereitschaft, noch in den laufenden Wiener Verhandlungen eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die Streitkräfte eines geeinten Deutschland innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370000 Mann zu reduzieren. Dies muß jetzt in Wien umgesetzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die Zahl 370000 nicht unmittelbar für die VKSE verwandt werden kann, weil sie Seestreitkräfte einschließt. Um eine Singularisierung Deutschlands zu vermeiden, kommt es ferner darauf an, entsprechend Ziff. 12 der Londoner NATO-Erklärung²¹ die verbindliche Aussage zur künftigen deutschen Personalstärke mit korrespondierenden Verpflichtungen aller anderen Teilnehmer für eine Begrenzung ihres Streitkräftenpersonals in Europa zu verbinden. Nach dem Beschluß der HLTF vom 16.7.90²² wird der Westen daher in Wien binnen Kürze vorschlagen, daß alle Teilnehmer als Teil des KSE-Vertrags

- rechtlich verbindlich ihre Absicht erklären, in Folgeverhandlungen Personalhöchststärken für ihre Land- und Luftstreitkräfte im gesamten Anwendungsgebiet zu vereinbaren,
- sich verpflichten, das Personal ihrer Land- und Luftstreitkräfte im Anwendungsbereich bis zum Inkrafttreten von in Folgeverhandlungen zu vereinbarenden Höchststärken nicht zu erhöhen.

Im übrigen bedarf die Frage des Verhältnisses zwischen den Absprachen von Stawropol und der Einigung von Ottawa der Klärung, da beide nicht miteinander vereinbar sind.

²³III. 2) Bei der Verifikation ist zwar ein bedeutender Teil an Texten als unbestritten vereinbart worden, jedoch steht die konzeptionelle Klärung einer Reihe von Schlüsselfragen aus.

Hierzu gehören:

- die Frage des Verifikationsobjekts (östlicher Ansatz: Standorte (sites), gebunden an den Informationsaustausch. Westlicher Ansatz: TLE²⁴),
- Parameter für passive Quoten (SU weist Geographie kategorisch zurück und fordert Passivquoten auch für Stationierungsländer),
- Berechnung der Aktivquoten (hier stellt sich Frage, ob westlicher, auf Aufteilung der Quoten innerhalb der beiden Bündnisse basierender Ansatz noch zeitgerecht ist),
- Berechnung der Inspektionsdauer (bisher östliche Vorbehalte gegen westliches Team Day-Konzept),
- Definition der Inspected State Party (hier gibt es gewisse Vorbehalte gegenüber westlichem Prinzip, das von umfassender Verantwortung des Territorialstaats ausgeht),

²¹ Für den Wortlaut von Ziffer 12 der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5/6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 458.

²² Zur Sitzung der High Level Task Force (HLTF) der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle am 16. Juli 1990 in Brüssel vgl. Dok. 222.

²³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 986 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Treaty Limited Equipment.

- Konzept für Inspektion von „undeclared sites“,
- Modalitäten für Luftinspektionen (besonders umstritten sind Ziel, Art der einzusetzenden Sensoren und Eignerschaft inspizierender Flugzeuge).

Zu allen genannten Fragen ist eine Diskussion mit der anderen Seite im Gange, wobei das Thema der Luftinspektionen zunächst zurückgestellt wurde. Kompromißlösungen erscheinen möglich, jedoch wird es noch intensiver Bemühungen bedürfen, um zu Vereinbarungen im Detail zu gelangen.

3) Im Bereich Definitionen konzentriert sich nach der Einigung über Artillerie, Panzer und gepanzerte Gefechtsfahrzeuge die Verhandlungsarbeit auf die beiden noch offenen Kategorien Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber. Darüber hinaus ist noch eine endgültige Entscheidung über die Höhe der Obergrenze für Artilleriesysteme zu treffen. Bei Kampfflugzeugen hat sich die Verhandlungsarbeit praktisch ganz in eine spezielle informelle Ost-West-Kontaktgruppe verlagert. Hier konnte ein erster gemeinsamer Definitionsentwurf erarbeitet werden, ohne daß allerdings bisher Lösungen für die Schlüsselprobleme wie der Behandlung der kampffähigen Schulflugzeuge, der Zuordnung zu Abfangjägern sowie der Einbindung der landgestützten Marineflugzeuge gefunden werden konnten. Der bisherige Diskussionsstand läßt jedoch darauf schließen, daß eine Lösung der beiden erstgenannten Fragen am Verhandlungstisch erreichbar scheint. Die Hauptprobleme liegen hier in der sowj. Forderung nach einer Option zur Rekategorisierung kampffähiger Schulflugzeuge, die von einer größeren Zahl westl. Teilnehmer aus nicht unbedingt sachbezogenen Gründen abgelehnt wird, sowie in der Forderung nach einer Option für Abfangjäger ohne Befähigung zur Bekämpfung von Bodenzielen, von denen der Westen keine Varianten besitzt. Kaum in Wien lösbar erscheint dagegen aus heutiger Sicht die Frage der Einbindung landgestützter Marineflugzeuge. Die SU zeigt hier bisher keinerlei Kompromißbereitschaft. Wahrscheinlich läßt sich diese Teilfrage letztlich nur durch politische Entscheidung lösen, wobei es einerseits darauf ankommen wird, eine gefährdende Umgehungsmöglichkeit zu verschließen, andererseits jedoch der SU eine gesichtswahrende Lösung zu bieten. Unser Ziel ist, die Definitionsarbeit in der Kategorie Kampfflugzeuge so weit voranzutreiben, daß sich diese Frage schließlich als verbleibendes politisches Entscheidungselement herauskristallisiert.

Wie bei den Kampfflugzeugen wird jetzt auch die Kategorie der Kampfhubschrauber fast ausschließlich in einer besonderen informellen Ost-West-Kontaktgruppe verhandelt. Auch hier wurden bereits wesentliche Teile der Definition gemeinsam formuliert. Dabei haben sich zwei Teilfragen als besonders kritisch herausgestellt. Zum einen handelt es sich dabei, wie bei Kampfflugzeugen, um die Behandlung der landgestützten Marinehubschrauber. Zum anderen hat sich die Lösung der Frage der Behandlung der Attack-Helicopter look-alikes und deren Rekategorisierung als besonders schwierig erwiesen. In diesem Komplex deutet sich jedoch möglicherweise, basierend auf einem ungarischen Vorschlag mit entsprechender Abwandlung durch uns, ein für alle akzeptabler Kompromiß an. In einem solchen Falle wäre auch bei Kampfhubschraubern das Teilelement landgestützte Marinehubschrauber das allein verbleibende Hindernis zur endgültigen Lösung, die dann in einem gemeinsamen Ansatz für Flugzeuge und Hubschrauber gesucht werden müßte.

4) Notwendiger Bestandteil eines Vertrages sind ferner Regelungen über die Zerstörung von vertragserfaßten Gerät. Hier konnten bisher erste Textelemente zur Methodenwahl sowie zur Zerstörung von Flugzeugen und Mehrfachraketenwerfern als unbestritten erklärt werden. Weitere Textvereinbarungen zur Zerstörung von Artillerie und Kampfhubschraubern stehen bevor.

Problematischer ist die Verhandlung der Zerstörungsprozeduren für Panzer und ACV. Hier verlangt bisher die Mehrzahl der westlichen Partner die Zerstörung von Feuerkraft, Panzerung und Mobilität dieser TLE. Da SU die Möglichkeit der Konversion²⁵ zu friedlichen Zwecken fordert, muß ihrer Ansicht nach die Mobilität erhalten bleiben. Wir stehen diesem Anliegen wohlwollend gegenüber, solange nur sichergestellt ist, daß nach Zerstörung von Feuerkraft und Panzerung die Panzer bzw. ACV nicht mehr als TLE wiederherstellbar sind und auch jegliche Umgehung wirksam vermieden wird.

Die anderen Mitglieder der östlichen Gruppe haben keine eigenen Vorschläge eingebracht, sondern unterstützen weitgehend westliche Positionen, vor allem auch zur Konversion. SU braucht jedoch aus Gründen politischer Optik zu Hause Konversions-Möglichkeiten, muß aber noch deren wirtschaftliche Vertretbarkeit (vom Westen zu Recht stark bezweifelt) in der Praxis gründlicher nachprüfen.

Im übrigen sollte die weitere Einigung über Zerstörungsprozeduren trotz der Vielzahl technischer Details zügig voranschreiten, da grundsätzliche Einigung unter den 23 besteht, verschiedene Prozeduren zuzulassen, auch nach Vertragsschluß, vorausgesetzt, daß solche Prozeduren der Joint Consultative Group zur Billigung vorgelegt werden.

²⁶5) Rechtsfragen

Nachdem die Vertrags-AG mit der fast vollständigen Vereinbarung des Präambel-Textes sowie von acht rechtlichen Vertragsartikeln oder Textteilen und des gesamten Protokolls zur Joint Consultative Group einen großen Teil der Arbeiten erledigt hat, sind im wesentlichen noch folgende Fragen offen:

- Bei dem Artikel über maximum levels of holdings (nationale Anteile) bedarf es einer Lösung hinsichtlich der sowjetischen Forderung, daß im Informationsaustausch mitgeteilte Anteile an den Bündnisobergrenzen „eingefroren“ werden, d.h. künftig nicht überschritten werden dürfen. Die westliche Seite geht demgegenüber für VKSE-1 von der Zulässigkeit der Veränderung nationaler Obergrenzen im Rahmen der aggregierten Bündnis-Ceilings im Sinne des Prinzips der „kommunizierenden Röhren“ aus.
- Der Artikel über Vertragsdauer und Kündigungen ist abzuschließen. Seine Behandlung war im Frühjahr vertagt worden, da die SU sich dem insbesondere von UK und F gewünschten Kündigungsrecht im Fall einer Vertragsumgehung widersetzte.

In diesem Zusammenhang wird die Nichtumgehungsproblematik zu behandeln und zu regeln sein, für die die Sieben eigenen Artikel vorgeschlagen haben.

- Der Artikel über allgemeine Verpflichtungen (Art. I) ist zu finalisieren, in dem SU eine grundsätzliche Reduzierungsverpflichtung für alle Vertrags-

²⁵ Zu Fragen der Konversion vgl. Dok. 187.

²⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 987 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

parteien festschreiben will. (Westen: Es müssen nicht alle in allen Kategorien reduzieren.)

- Anwendungsgebiet (Art. II), wobei Sachfragen bereits im Mandat²⁷ gelöst sind, eine Übernahme des damals vereinbarten Textes jedoch wegen der griechisch-türkischen Streitfragen²⁸ bisher nicht möglich war.
- Kommunikation zwischen Vertragsparteien, insbesondere Übermittlung von Elementen des Informationsaustausches, Inspektionsersuchen etc.

Weiterhin werden sämtliche von den anderen Arbeitsgruppen verabschiedeten Texte die Vertrags-AG zur Harmonisierung und Überprüfung auf Einhaltung von Vertragssprache zu durchlaufen haben. Ferner müssen die Übersetzungen der sechs Vertragssprachen überprüft und authentisiert werden.

III. 6) Regionale Differenzierung

Wesentliche Aspekte des politisch besonders heiklen Themas der regionalen Differenzierung, nämlich die Ausgestaltung der Ceilings für Zentraleuropa und für das erweiterte Zentraleuropa sowie die geographische Begrenzung der Depotlagerung, sind aufgrund einer deutschen Initiative seit Dezember 1989 im wesentlichen gelöst.²⁹ Seither konzentrieren sich die Bemühungen auf die Flankenproblematik. Hier hatte der ursprüngliche westliche Vorschlag eine wesentliche Schwäche, weil er starke Konzentrationen von TLE in den sensitiven Flankenbereichen nicht verhinderte. Diesem Mangel versucht ein norweg. Vorschlag vom 26.4.1990³⁰ abzuweichen. Er sieht einen im Prinzip fixen Ceiling für TLE in der gemeinsamen Nord- und Südflankenregion vor, der nur in sehr begrenztem Umfang überschritten werden darf. Zu diesem Vorschlag zeichnet sich zwischen den 23 ein erhebliches Maß an Annäherung ab, doch müssen Sicherheitsbesorgnisse BULs noch ausgeräumt werden. Im übrigen bleiben die Höhen der Ceilings für die einzelnen Kategorien noch zu vereinbaren. Neue Fragen, die sich künftig vor allem aufgrund der Entwicklung in Mitteleuropa ergeben, insbesondere angesichts des in Stawropol vereinbarten Abzugs der sowj. Streitkräfte aus Deutschland in 3–4 Jahren, sollten angesichts der knappen in dieser Verhandlungsphase verbleibenden Zeit erst in den KSE-Folgeverhandlungen nach dem KSZE-Gipfel angesprochen werden.

[gez.] Hartmann

B 43 (Ref. 221), Bd. 163136

²⁷ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

²⁸ Vgl. dazu die Behandlung von Mersin bei den VKSE; Dok. 118, Anm. 13.

²⁹ Vgl. dazu die vierte Runde der VKSE vom 9. November bis 21. Dezember 1989 in Wien; AAPD 1989, II, Dok. 425.

³⁰ Zum norwegischen Flankenvorschlag bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 16.

232

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron

VS-NfD

23. Juli 1990

Betr.: Gespräch bei BM über VN-Rede 90

1) Gesprächsrunde zeigte, daß BM jetzt mehr und mehr globale Themen interessieren und daß er unsere Vorlagen voll aufnimmt.

2) BM leitete ein, daß es angesichts positiver Entwicklung in Europa darum gehe, wichtige neue Themen anzusprechen; ihm gehe es u. a. um Konversion¹ im weitesten Sinn des Wortes, er erinnerte an Rimini-Tagung 89².

Europa sei dabei, West-Ost-Konflikt zu überwinden, es werde frei für Nord-Süd-Aufgaben, die globalen Herausforderungen. Es gelte, Antworten auf die Fragen des Südens zu finden, zum Vorteil des Südens.

Es gelte, mehr Ressourcen (Friedensdividende) des Nordens zum Tragen zu bringen.

Konversion habe in den verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Wirkungen. In Westeuropa könne sie ein Segen sein.

Es werde aber auch weiterhin Spannungen außerhalb Europas geben, z. T. durch unterschiedliche Wirtschaftssysteme, durch Proliferation (zwar weniger Stellvertreter-Konflikte, aber z. T. neue, u. a. durch Fundamentalismus).

D2A³ wies auf Schwierigkeit bei Konversion hin, StS L.⁴ auf Schwierigkeiten, Nahostkonflikt zu lösen, D4⁵ erinnert an gescheiterten Nord-Süd-Dialog (Cancún vor 10 (!) Jahren⁶).

LPL⁷ plädiert für Nutzung Friedensdividende für 3. Welt, vor allem Umwelt, erinnert an frühere VSBM-Initiative in VN, die vielleicht als Beispiel für neue europäische Ansätze dienen könnte⁸ (europäisches Modell).

¹ Zu Fragen der Konversion vgl. Dok. 187.

² Das 10. Treffen der Freundschaft unter den Völkern (Rimini-Treffen) fand vom 20. bis 27. August 1989 statt. Für das Programm vgl. <https://www.meetingrimini.org/en/1989-edition/program-89/>.

³ Josef Holik.

⁴ Staatssekretär Lautenschlager.

⁵ Alois Jelonek.

⁶ In Cancún fand am 22./23. Oktober 1981 die Nord-Süd-Gipfelkonferenz statt. Vgl. dazu AAPD 1981, III, Dok. 315.

⁷ Leiter des Planungsstabs war Klaus Jürgen Citron.

⁸ Vortragender Legationsrat Erath legte am 13. Juli 1990 dar: „In den kommenden Jahren wird es im Gefolge eines ersten VKSE-Abkommens bei der überwiegenden Zahl der KSZE-MS [...] mit einiger Sicherheit zu Kürzungen bei den Militärausgaben kommen. Bei den VSBM-Verhandlungen in Wien hat der Westen vorgeschlagen, daß jeder Teilnehmerstaat jährlich detaillierte Angaben über seine Militärausgaben im bevorstehenden Haushaltsjahr macht. Diese Angaben sollen auf der Grundlage des ‚standardisierten internationalen Berichtssystems über Militärausgaben‘ der Vereinten Nationen erfolgen. Die vorgelegten Haushalte und Antworten auf eventuelle Rückfragen sollen bei den jährlichen Treffen zur Beurteilung der Anwendung der VSBM erörtert werden. Hieraus ergibt sich nach hiesiger Auffassung ein Ansatzpunkt, im KSZE-Rahmen Einsparungen bei Rüstungsausgaben mit der Lösung dringlicher gesamteuropäischer Friedensaufgaben zu verknüpfen. [...] Es wäre des-

BM plädiert sehr engagiert für DW, wir leben auf ihre Kosten – unser Energiekonsum, unser Wohlstand –, wenn Asien und Afrika genau so viele Autos hätten wie Europa, wäre Umwelt noch stärker geschädigt. Er kritisierte bisherige westliche Schuldenpolitik, DW zahlt netto mehr als sie erhält.⁹ (D4 verteidigt bisherige westliche Ansätze zur Umschuldung.) BM: Sie können kaum noch atmen, D4 meint, gerade US seien dabei, gegenüber Lateinamerika mutige Pläne zu entwickeln¹⁰, vielleicht sogar mehr als wir. Er erinnert an Namibia-Kritik an unseren Krediten, da man Angst habe, sie nicht zurückzahlen zu können.

BM erinnert an seine Frankfurter Umweltrede.¹¹ LPL erwähnt Bevölkerungsdruck, der alles zerstören werde, was wir mit Umweltpolitik jetzt anstreben. BM zögert bei diesem Thema, fragt, was wir für Afrika zu tun bereit seien. StS L. erinnert an SGV-Afrika¹², der Westen habe die Erwartungen nicht erfüllt. BM erwähnt Rüstungswettlauf in DW.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die Abteilungen H. Engelhard Beiträge bis 27.7. schicken, sodaß BM Anfang August 1. Entwurf erhalten kann.

BM bittet Planungsstab, Literatur auch aus Zeitschriften u. a. zum Thema Umwelt, Drogen usw. auszuwerten.

H. Elbe plädiert dafür, deutsche Einigung und europäische Friedensordnung zum Ausgangspunkt zu nehmen, um VN-Instrumente zu stärken und Gründungs-idee der VN jetzt zu verwirklichen.

Zeitplan: BM fliegt am 22.9.¹³, 27.9. zurück zum FDP-Parteitag¹⁴, zum KSZE-AM-Treffen am 1. und 2.10.¹⁵ kehrt er nochmals zurück, bleibt evtl. bis 3./4.10., 5.10. ist Symposium in Berlin zum KSZE-Gipfel¹⁶ auf Einladung der Bundes-
tagspräsidentin¹⁷.

Fortsetzung Fußnote von Seite 996

halb zu überlegen, ob sich die KSZE-Staaten nicht verpflichten könnten, einen bestimmten Teil ihrer Einsparungen – etwa 10 % – einem noch zu schaffenden gesamteuropäischen Umweltfond zur Verfügung zu stellen. [...] Nach einer Anlaufzeit könnte man auch daran denken, Dritte-Welt-Staaten Mittel aus diesem Fonds zur Verfügung zu stellen. Damit könnte man den von diesen Staaten seit Jahren insbesondere in den VN erhobenen Forderungen begegnen, die Abrüstungsdividende für die Entwicklungshilfe nutzbar zu machen.“ Vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

⁹ Zur Lage der internationalen Verschuldung vgl. Dok. 209.

¹⁰ Zur „Enterprise for the Americas“-Initiative des amerikanischen Präsidenten Bush vom 27. Juni 1990 vgl. Dok. 209, Anm. 20.

¹¹ Am 15. Juni 1990 hielt Bundesminister Genscher in der Paulskirche in Frankfurt am Main die Rede zur Verleihung des Bruno-H.-Schubert-Preises an den sowjetischen Umweltminister Woronzow. Vgl. dazu die Mitteilung für die Presse Nr. 1123 vom selben Tag; B 7 (Ref. 013), Bd. 178079.

¹² Vom 27. Mai bis 1. Juni 1986 fand in New York die 13. VN-Sondergeneralversammlung statt, auf der ein Aktionsprogramm für die wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung Afrikas 1986–1990 verabschiedet wurde. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 163.

¹³ Bundesminister Genscher hielt sich anlässlich der Eröffnung der 45. VN-Generalversammlung am 18. September 1990 vom 22. bis 28. September 1990 in New York auf. Für seine Rede vor der VN-Generalversammlung am 26. September 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1201–1206.

¹⁴ Der Bundesparteitag der FDP fand am 29./30. September 1990 in Nürnberg statt.

¹⁵ Bundesminister Genscher hielt sich anlässlich des KSZE-Außenministertreffens vom 30. September bis 2. Oktober 1990 in New York auf. Zum KSZE-Außenministertreffen am 1./2. Oktober 1990 in New York vgl. DIE EINHEIT, Dok. 164.

¹⁶ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁷ Rita Süssmuth.

Es wird ferner erörtert, daß nach Bildung gesamtdeutscher Regierung VN-Generalsekretär die Vereinigung in Generalversammlung begrüßen wird.¹⁸ Evtl. würde BM dafür hinfahren. Man hofft, daß neuer Vorsitzender VN-GV (maltes. AM¹⁹) für Ablösung Feindstaatenklausel²⁰ plädieren wird.

Citron

B 9 (Ref. 02), Bd. 178531

233

Legationsrat I. Klasse Heidorn, Tripolis, an das Auswärtige Amt

Schriftbericht Nr. 403/90

23. Juli 1990¹

Zur Unterrichtung

Betr.: Gaddafis Außenpolitik

1) Gaddafis Politik gilt allgemein als sprunghaft und unberechenbar. Seiner Außenpolitik liegen jedoch langfristige Zielsetzungen zugrunde, die, wie Gaddafis Reden der letzten Monate zeigen, im wesentlichen unverändert geblieben sind:

- Die Herstellung der „Einheit der arabischen Nation“ durch die Abschaffung der von den Kolonialmächten gezogenen Grenzen, soweit wie möglich unter der Führung Gaddafis, des selbststilisierten „Hüters der arabischen Nation“.
- Die Zerstörung des „zionistischen Gebildes“ und die Befreiung Palästinas. So hat sich Gaddafi zuletzt am 28.5.1990 auf dem außerordentlichen Gipfel der Arabischen Liga in Bagdad² für die Stärkung Jordaniens als Infiltrationsbasis gegen Israel und für einen anschließenden „Zermürbungs- oder Guerillakrieg“ ausgesprochen.
- Die weltweite Unterstützung von anti-imperialistischen Befreiungsbewegungen, zu denen aus libyscher Sicht auch Gruppierungen wie die IRA gehören.

¹⁸ Zur Erklärung des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar zur deutschen Vereinigung vor der VN-Generalversammlung am 2. Oktober 1990 vgl. Dok. 330, Anm. 7.

¹⁹ Guido de Marco.

²⁰ Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 466–469 bzw. S. 498 f. Zur Feindstaatenklausel vgl. zuletzt AAPD 1983, I, Dok. 190.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Schlüter am 31. Juli 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Fiedler, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragenden Legationsrat Vorwerk verfügte. Ferner verfügte er: „W[ieder]V[orlage] Schl[üter] (Verteiler).“

Hat Fiedler am 1. August 1990 vorgelegen.

Hat Dassel am 1. August 1990 vorgelegen, der für Schlüter handschriftlich vermerkte: „1) B[litte] Lob an H[eidorn] 2) Gelber Dienst.“

Hat Schlüter am 28. August 1990 erneut vorgelegen.

² Die außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga fand vom 28. bis 30. Mai 1990 in Bagdad statt.

- Die missionarische Propagierung und Umsetzung von Gaddafis im „Grünen Buch“³ dargelegter „dritter Universaltheorie“, derzufolge die Lösung der Menschheitsprobleme nach dem Bankrott von Kommunismus und Kapitalismus in der Errichtung von „Jamahirijas“ nach dem Muster Libyens liegt, d. h. in der – so die Theorie – unmittelbaren Herrschaft der Volksmassen durch Volkskomitees.
- Der Aufbau libyscher und arabischer „Verteidigungskapazitäten“, insbesondere die Herstellung der arabischen Atombombe, um der aus libyscher Sicht „strategischen Allianz“ zwischen den USA und Israel entgegenzutreten zu können. So hat Gaddafi in einer Rede im April 1990 die arabischen Staaten aufgefordert, eine „Abschreckungsstreitmacht“ mit Atomwaffen aufzubauen. „Wenn Libyen 1986 solche Waffen gehabt hätte“, so Gaddafi, „hätten die USA nicht Tripolis und Benghazi bombardiert“⁴, weil Libyen in der Lage gewesen wäre, zurückzuschlagen.“ Im Juni 1990 rief Gaddafi die libyschen Forscher auf, „das Atom herzustellen und den Weltraum zu erobern“.

2) Die tiefgreifenden Veränderungen in der SU und deren intensivierte Abstimmung auch in Regionalfragen mit Libyens zweitem Hauptfeind nach Israel, den USA, haben die internationale Position Libyens geschwächt und Gaddafis Chancen verringert, sein außenpolitisches Konzept zu verfolgen. Das taktische Zweckbündnis zwischen der kommunistisch-atheistischen SU und dem moslemisch-revolutionären Libyen Gaddafis ist faktisch beendet. Die Tonlage hat sich von beiden Seiten verschärft. Die SU, mit Abstand wichtigster militärischer Ausrüster Libyens, drängt auf die Begleichung der sich zur Zeit auf ca. 3 Mrd. Dollar belaufenden libyschen Schulden aus Rüstungskäufen gegenüber der SU. Wie zu hören ist, soll Moskau die Lieferung von militärischen Ersatzteilen von substantiellen libyschen Zahlungen abhängig gemacht haben. Aus libyscher Sicht schafft die Massenauswanderung sowjetischer Juden nach Israel⁵ gereizte Stimmung. Gaddafi weiß jedoch, daß er auf die Kooperation mit der SU nicht völlig verzichten kann, und läßt es daher nicht zum Bruch kommen.

3) Die revolutionären Umstürze in den Staaten Ost- und Südosteuropas haben Gaddafis internationales Gewicht ebenfalls verringert. Wie aus seiner Entourage zu hören ist, hat ihn insbesondere das persönliche Schicksal Ceauşescus⁶ getroffen. Wenngleich die sicherheitspolitische Kooperation mit Bulgarien und Rumänien fortgesetzt zu werden scheint, bedeuten die Umwälzungen in der DDR, der Tschechoslowakei, in Ungarn und Polen für Libyen den Verlust wichtiger militär- und sicherheitspolitischer Partner.

4) Gaddafi bemüht sich in seinen öffentlichen Auftritten, die revolutionären Entwicklungen im früheren Ostblock als Bestätigung seiner „dritten Universaltheorie“ zu deuten. Er hat sich mehrfach zu der Behauptung verstiegen, daß die Ereignisse in Osteuropa und der Fall der Berliner Mauer auf seine Lehren

³ Vgl. MUAMMAR AL-GADDAFI, Das Grüne Buch. Die dritte Universaltheorie, hrsg. vom Internationalen Studien- und Forschungszentrum des Grünen Buches, Tripolis (vermutlich) 1975.

⁴ Am 5. April 1986 wurden bei einem Bombenanschlag auf die Diskothek „La Belle“ in Berlin (West), die vorwiegend von amerikanischen Soldaten besucht wurde, drei Menschen getötet und etwa 250 verletzt. Daraufhin erfolgten am 15. April 1986 amerikanische Luftangriffe gegen Ziele in Libyen. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 92, Dok. 94, Dok. 97, Dok. 102–104 und Dok. 106.

⁵ Zur Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel vgl. Dok. 159.

⁶ Zum Sturz des rumänischen Präsidenten Ceauşescu im Dezember 1989 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

zurückzuführen seien. Vor dem „Allgemeinen Volkskongreß“ hatte Gaddafi bereits im September 1989 erklärt, daß die „Grüne Perestroika“ Gorbatschows eine Auswirkung seines „Grünen Buches“ sei. Im Mai 1990 erklärte Gaddafi vor einem Kongreß libyscher Ärzte, daß die Entwicklungen der letzten Monate bewiesen, daß sich die Welt „zwangsläufig“ auf die Schaffung von „Jamahirijias“ zubewege. Das kleine Libyen, so Gaddafi, stelle ein Modell für die zukünftige Entwicklung der gesamten Welt dar. Diese ideologischen Verrenkungen, an die wohl kein anderer Libyer ernsthaft glaubt, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Gaddafi die stimulierende Modellwirkung der ost- und südost-europäischen Revolutionen auf Libyen fürchtet.

5) Auch die Beziehungen zu den USA haben sich für Gaddafi enttäuschend entwickelt. Gaddafi hatte gehofft, nach der Präsidentschaft Reagans⁷ ein besseres Verhältnis zu Präsident Bush aufzubauen. Er hatte daher Bush zu Beginn von dessen Präsidentschaft als „besonnen und gereift“ gepriesen und mit dem früheren Präsidenten Reagan kontrastiert, den er stets als „Kindermörder und Kriegstreiber“ apostrophierte. Die Weigerung Bushs, Gaddafi anlässlich des Malta-Gipfels mit Präsident Gorbatschow⁸ zu sehen, die Verlängerung des umfassenden US-Wirtschaftsembargos gegen Libyen um ein Jahr im Januar 1990⁹, die Bezichtigung Libyens, nach wie vor terroristische Gruppen zu unterstützen, die Forderung, die CW-Fabrik in Rabta abzubauen¹⁰ sowie die Destabilisierungspolitik in Drittländern einzustellen, haben Gaddafis Hoffnungen auf eine Verbesserung der Beziehungen zu den USA zunichte gemacht.

Seine Tonlage gegenüber Bush ist daher rüder geworden. So sagte er in einem Interview im Juni 1990, daß er Präsident Bush solange als Vizepräsidenten betrachten werde, bis dieser die Politik Reagans aufgebe. Mitte Juli 1990 warf Gaddafi den USA vor, die Schraubenwurmflye absichtlich nach Libyen gebracht zu haben, um die gesamten libyschen Viehbestände auszulöschen. Dies entspreche dem amerikanischen Vorgehen gegenüber Ägypten unter Sadat, wo die USA, so Gaddafi, 12 Mio. Ratten eingeführt hätten, um die Ernte zu zerstören und Ägypten von den USA abhängig zu machen.

6) Positiv hingegen gestaltete sich für Gaddafi die Entwicklung innerhalb der arabischen Welt. Durch die Aussöhnung mit dem Tunesien Ben Alis, den Beitritt zur Maghreb-Union¹¹ sowie der nach einer abrupten Kehrtwendung seit Oktober 1989 vollzogenen Annäherung an Präsident Mubarak¹² konnte Gaddafi seine Isolierung innerhalb der arabischen Welt abbauen. Auf dem Gipfel der Arabischen Liga in Bagdad im Juni 1990 wurde Gaddafis Schulterschluß mit dem Irak Saddam Husseins deutlich.

⁷ Die Amtszeit des amerikanischen Präsidenten Reagan endete am 20. Januar 1989.

⁸ Zum amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen am 2./3. Dezember 1989 in Malta vgl. Dok. 8, Anm. 10.

⁹ Vgl. dazu die Mitteilung und die Schreiben des amerikanischen Präsidenten Bush über die Verlängerung des Nationalen Notstands gegenüber Libyen vom 4. Januar 1990 sowie den Bericht des amerikanischen Präsidenten Bush über Wirtschaftssanktionen gegenüber Libyen vom 25. Januar 1990; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 10 f. und S. 95 f.

¹⁰ Zur Frage der Herstellung chemischer Waffen durch Libyen vgl. Dok. 106.

¹¹ Zur „Union des Arabischen Maghreb“ vgl. Dok. 38, Anm. 4.

¹² Oberst Gaddafi und der ägyptische Präsident Mubarak trafen am 16./17. Oktober 1989 zu Gesprächen in Marsa Matruh bzw. Tobruk zusammen.

Ungelöst dagegen bleibt der Konflikt mit dem Tschad über den Aouzou-Streifen¹³. Es finden zwar keine Kampfhandlungen mehr statt, aber die im Vertrag von Algier vom 31.8.1989 vereinbarten Verhandlungen¹⁴ kommen nicht voran. Der tschadische Präsident Habré wirft Libyen die fortgesetzte militärische Unterstützung der tschadischen Opposition, die vom Sudan aus operiert, vor.

7) Gaddafis Verhältnis zu terroristischen Gruppierungen bleibt ambivalent. Zwar hat Gaddafi in einem Interview mit einer ägyptischen Wochenzeitung im Oktober 1989 die frühere Unterstützung terroristischer Gruppen, die er damit öffentlich zugab, als „Fehler“ bezeichnet. Andererseits läßt er an der fortgesetzten libyschen Unterstützung für „Befreiungsbewegungen“ keinen Zweifel. Die angebliche Abkehr Gaddafis vom Terrorismus ist daher nicht überzeugend. Nach wie vor gibt es Hinweise, daß Abu Nidal sein Hauptquartier in Tripolis unterhält. Radikale palästinensische Gruppierungen verfügen über militärische Trainingscamps in Libyen. Nach israelischen und US-Angaben ist das PLF-Kommando, das am 30.5.1990 einen Angriff von der See auf die Strände in der Nähe von Tel Aviv durchführte¹⁵, von Libyen ausgebildet worden. Die maritime Operation nahm ihren Ausgang von der libyschen Hafenstadt Benghazi.

Libyen hat erwartungsgemäß jede Beteiligung dementiert. Der versuchte Anschlag wurde jedoch von der offiziellen libyschen Nachrichtenagentur „JANA“¹⁶ als „mutige Operation“ bezeichnet.

In Erwartung eines israelischen Vergeltungsschlages wurde die libysche Armee im Juni mehrfach in Alarmbereitschaft versetzt. Die libysche Nervosität zeigt sich auch darin, daß im Großraum Tripolis Wegweiser und Ortsschilder „aus Sicherheitsgründen“ unleserlich gemacht wurden.

8) Das internationale Gewicht Gaddafis wird ferner wesentlich durch die Entwicklung des Ölpreises bestimmt, da Libyen mehr als 90 % seiner Deviseneinnahmen aus dem Ölexport gewinnt. Der Verfall der Ölpreise auf dem Weltmarkt in den 80er Jahren hat Gaddafis Position daher geschwächt. Verfügte er Anfang der 80er Jahre aufgrund der Ölexporte über jährliche Deviseneinnahmen von bis zu 23 Mrd. Dollar, fielen diese zu Ende der 80er Jahre auf ca. 6–7 Mrd.

¹³ Am 25. August 1988 wurde von Referat 311 ausgeführt: „Im Zentrum der libyschen Afrikapolitik steht weiterhin der Tschad. Schon 1972 besetzte Gaddafi den Aouzou-Streifen. Er stützte sich dabei auf einen zwischen den damaligen Kolonialmächten Italien und Frankreich geschlossenen Vertrag vom 7.1.1935. Da der Vertrag in Art. 7 einen Ratifikationsvorbehalt hat, aber nicht ratifiziert wurde, hat er nie Rechtsgültigkeit besessen. Eine von Tripolis abhängige Regierung im Tschad ist zentrales Ziel Gaddafis. Um es zu erreichen, hat er mehrfach militärisch interveniert. Seit Januar 1987 haben die tschadischen Regierungstreitkräfte – mit großzügiger materieller und logistischer Unterstützung durch Frankreich, die durch Waffenlieferungen der USA ergänzt wurde – wichtige Siege gegen die libyschen Truppen im Nordtschad errungen. Der Aouzou-Streifen und Teile der Tibesti-Gebirgsregion verbleiben aber nach wie vor bei Libyen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 154186.

¹⁴ Referat 321 notierte am 12. September 1989: „Nach unter algerischer Vermittlung und diskreter französischer Förderung in Paris vom 21. bis 25.8.1989 geführten Verhandlungen zwischen Tschad und Libyen wurde am 31.8.1989 in Algier von den beiden Parteien ein Rahmenabkommen unterzeichnet, das eine Beendigung der langjährigen tschadisch-libyschen Auseinandersetzungen auf dem Verhandlungswege möglich macht. Das Abkommen sieht eine Lösung des Territorialkonflikts um den Aouzou-Streifen binnen eines Jahres mit politischen Mitteln vor sowie eine Entlassung der libyschen Kriegsgefangenen im Tschad [...]. Für den Fall des Scheiterns einer politischen Lösung des Aouzou-Konflikts ist eine Anrufung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vorgesehen, dessen Spruch dann bindend ist.“ Vgl. B 34 (Ref. 321), Bd. 154415.

¹⁵ Zum Angriff von PLF-Einheiten auf einen Badestrand bei Tel Aviv vgl. Dok. 206, Anm. 10.

¹⁶ Jamahiriya News Agency.

Dollar jährlich. Da Gaddafi zudem seine gigantischen Prestigeprojekte (Großer Künstlicher Fluß, Misurata Stahlkomplex) sowie umfangreiche Lebensmittel- und Konsumgüterimporte finanzieren muß, ist sein Spielraum, sich international Einfluß zu kaufen, geringer geworden. Ein Wiederanstiegen des Ölpreises würde ihm jedoch erneut einen größeren Aktionsradius eröffnen.

9) Die Beziehungen Libyens zu Westeuropa bleiben ambivalent. Im libyschen „Volksbüro für Auswärtige Beziehungen“ (= Außenministerium) ist zwar immer wieder zu hören, daß Libyen engere Beziehungen zu Westeuropa und die Aufhebung der restriktiven Beschlüsse der EG vom April 1986¹⁷ anstrebt.¹⁸ Die faktische Politik entspricht diesen Absichtserklärungen jedoch nicht.

- Italien, Libyens wichtigster Handelspartner, hatte mit seinem Außenminister¹⁹ den ranghöchsten europäischen Vertreter zu den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Machtergreifung Gaddafis am 1. September 1989 nach Tripolis geschickt und sich in den Vormonaten innerhalb der EG für eine Überprüfung der Luxemburger Beschlüsse eingesetzt. Dennoch entfesselte Gaddafi unmittelbar nach den Feierlichkeiten eine scharfe Kampagne gegen Italien und forderte Entschädigung und Reparation für die während der Kolonialzeit durch Italien erlittenen Schäden. Im Höhepunkt der Kampagne wurde ein italienischer Staatsangehöriger unter nach wie vor ungeklärten Umständen in der Nähe von Tripolis ermordet. Zahlungen an italienische Unternehmen wurden mehrere Monate eingefroren.
- Im Herbst 1989 richtete Gaddafi einen offenen Brief an Präsident Mitterrand, in dem er die angebliche Verfolgung von Moslems in Frankreich („Schleierstreit“) scharf kritisierte. Als Frankreich daraufhin die Freigabe von zur Reparatur in Frankreich befindlichen libyschen Mirage-Kampfflugzeugen verzögerte, kappte Libyen die Telefonverbindungen zu Frankreich, verbot französischen Schiffen, libysche Häfen anzulaufen und verhängte einen mehrmonatigen Zahlungsstopp.

10) Der Kern unserer bilateralen Beziehungen liegt im Wirtschaftsbereich. Unsere Exporte nach Libyen betrugen 1989 1,3 Mrd. DM, unsere Importe aus Libyen 3,1 Mrd. DM. Damit hielt Libyen seine traditionelle Rolle als zweitwichtigster Rohöllieferant der Bundesrepublik mit einem Anteil von ca. 16% an unserer Rohöleinfuhr. Innerhalb der arabischen Welt ist Libyen unser sechstwichtigster Exportmarkt.

Die politischen Beziehungen sind durch Spannungen gekennzeichnet:

- Um das CW-Werk in Rabta zu bauen, konspirierten staatliche libysche Stellen mit westdeutschen Unternehmen, um unsere Exportgesetze zu unterlaufen.
- Zwei Tage nach dem von den Libyern selbst als Täuschungsmanöver inszenierten „Feuer“ in Rabta fand am 15. März 1990 vor unserer Botschaft eine staatlich organisierte Demonstration mit ca. 700 bis 900 Teilnehmern statt.

¹⁷ Nach dem Bombenanschlag auf die Diskothek „La Belle“ am 5. April 1986 in Berlin (West) beschlossen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten bei ihren Konferenzen im Rahmen der EPZ am 14. April 1986 in Den Haag und am 21. April 1986 in Luxemburg Maßnahmen gegen Libyen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1986, S. 117–119.

¹⁸ Zur Forderung Libyens nach Aufhebung der restriktiven Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. AAPD 1989, II, Dok. 412.

¹⁹ Gianni De Michelis.

Auf Plakaten und Parolen wurde die Bundesregierung für das „Feuer“ verantwortlich gemacht. Auf Spruchbändern wurden Parolen wie „Germany – Enemy State“, „Germans Out!“, „Boycott German Products“ etc. mitgeführt.

- Auf dem Höhepunkt der Krise hielt Gaddafi eine Rede, in der er den Verdacht äußerte, daß die Bundesregierung für das Feuer in Rabta verantwortlich sei. Er bezeichnete die USA, GB und Deutschland als „Kreuzzugsstaaten“ und erklärte: „Wenn wir den Heiligen Krieg wirklich ernst nehmen würden, müßten wir zu einem umfassenden Boykott gegen die Kräfte des Bösen aufrufen. ... In islamischen Staaten dürfte keine Botschaft Amerikas, Großbritanniens, Deutschlands oder irgendeines, den teuflischen Mächten verfallenen Staates sein.“
- Zum gleichen Zeitpunkt erließ die libysche Zentralbank die Weisung an die libyschen Geschäftsbanken, keine neuen Akkreditive für westdeutsche Unternehmen zu eröffnen. Vom libyschen Außenministerium wurde bei unseren Demarchen die Existenz dieser Maßnahme bestritten. Die Verfügung ist nach wie vor in Kraft, Ausweichmöglichkeiten bestehen über Auslandskonten und ausländische Filialen deutscher Unternehmen.
- Seit Ende März befinden sich zwei Deutsche in libyscher Haft, nach offiziellen libyschen Angaben wegen ihrer Beteiligung an dem sogenannten Feuer in Rabta. Trotz mehrfacher Demarchen und der Einbestellung des Sekretärs des libyschen Volksbüros Bonn²⁰ wird uns die konsularische Betreuung nach wie vor verweigert.²¹

11) Prognosen über die künftige Politik Gaddafis sind riskant. Viel spricht jedoch dafür,

- daß er an seinen grundsätzlichen Zielen (arabische Einheit, Zerstörung Israels) festhalten wird;
- daß er seine Bemühungen fortsetzen wird, CW, Nuklearwaffen, Raketentechnologie und Luftbetankungsfazilitäten zu erwerben;
- daß er im Innern nach dem Wahlerfolg der Fundamentalisten in Algerien²² die Repression gegenüber fundamentalistischen Gruppierungen verschärfen, ansonsten aber die zur Zeit vergleichsweise liberale Innen- und Wirtschaftspolitik fortsetzen wird, um Entwicklungen à la Rumänien²³ zu verhindern.

Im Unterschied zu der Ära vor dem Bombenangriff der US auf Tripolis und Benghazi im April 1986 wird Gaddafi jedoch auch künftig vorsichtiger bei der Verfolgung seiner Ziele vorgehen.

Heidorn

B 36 (Ref. 311), Bd. 166866

²⁰ Ali Mahmoud El-Gheriani.

²¹ Vortragender Legationsrat Schlüter notierte am 11. Mai 1990: „Seit Ende März 1990 werden zwei deutsche Staatsangehörige, Horst Schröder und Peter Osterhoff, in Libyen festgehalten. Die libysche Regierung hat dem Auswärtigen Amt jetzt mitgeteilt, daß gegen die beiden ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Brand in Rabta am 14.3.1990 geführt werde. Der Botschaft wurde bisher die konsularische Betreuung der beiden deutschen Staatsangehörigen nicht gestattet. [...] Der libysche Botschafter bzw. dessen Vertreter wurde dreimal (zuletzt am 10.5.1990) in das Auswärtige Amt einbestellt. Dabei wurde gegen die Verweigerung des völkergewohnheitsrechtlich weltweit anerkannten Rechts auf konsularischen Zugang protestiert und die libysche Regierung zur Respektierung der international üblichen Regeln aufgefordert.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166873.

²² Zu den Wahlen in Algerien vgl. Dok. 223, Anm. 11.

²³ Zur Lage in Rumänien vgl. Dok. 230.

234

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder und
des Vortragenden Legationsrats Duckwitz**

412-401.00/20

24. Juli 1990

410-420.00/1

Über Dg 41¹, D 4² i. V., Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Einbeziehung der DDR in das Finanzierungssystem der EG;
hier: Auswirkungen auf den EG-Eigenmittelpfand 1991

Bezug: Schreiben des Bundeskanzlers vom 20. Juli 1990⁵ (nochmals beigelegt)

Anlg.: 2⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Mit Schreiben vom 20. Juli 1990 hat Ihnen der Bundeskanzler Kopien von Schreiben an den Präsidenten der EG-Kommission und an die Bundesminister Dr. Blüm, Dr. Haussmann und Kiechle mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In diesen Schreiben wendet sich der Bundeskanzler dagegen, daß wegen der Übergangsregelungen für die DDR, insbesondere auch bei den Strukturfonds, der Eigenmittelpfand der EG erhöht wird.

2) Die Briefe wurden nicht mit den Ressorts abgestimmt und beruhen wohl auf Fehlinformationen.

Nach Angaben des BMF gestaltet sich die Finanzsituation der EG für 1991 wie folgt:

Mit dem Eigenmittelbeschluß vom 24.6.1988⁷ wurde die Obergrenze der Eigenmittel der Gemeinschaft auf 1,20% des BSP der Gemeinschaft für die Zahlungsermächtigungen festgesetzt (Gesamtpfand). Der zulässige Eigenmittelpfand für 1991 (Zwischenspfand) ist fixiert auf 1,19% des BSP der Gemeinschaft.

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw, auch in Vertretung von Ministerialdirektor Jelonek, am 24. Juli 1990 vorgelegen.

² Alois Jelonek.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. Juli 1990 vorgelegen.

⁴ Die Wörter „Herrn Bundesminister“ wurden von Staatssekretär Sudhoff gestrichen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 24. Juli 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirigent von Kyaw verfügte.

Hat Kyaw am 25. Juli 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „412/410 z[ur] w[eiteren] V[eranlassung] (vgl. S. 3!).“ Vgl. Anm. 8 und 14.

⁵ Mit Schreiben vom 20. Juli 1990 übermittelte Bundeskanzler Kohl Bundesminister Genscher Kopien seiner Schreiben an EG-Kommissionspräsident Delors und die Bundesminister Blüm, Haussmann und Kiechle vom selben Tag. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168581. Für die Schreiben Kohls an Delors und Blüm vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 362 und Dok. 364.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 5 und 9.

⁷ Für den Wortlaut des Beschlusses des EG-Ministerrats vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften (88/376/EWG, EURATOM) vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 185 vom 15. Juli 1988, S. 24–28.

Die Ausschöpfung des Zwischenplafonds für 1991 liegt nach dem Haushaltsvorentwurf für 1991 bei 1,04% des BSP. Es besteht demnach noch eine mögliche Ausschöpfungsmarge von 0,15 % des BSP = 7,7 Mrd. ECU.

Zudem liegt die Agrarpreisentwicklung noch mit 2 Mrd. ECU unterhalb der Agrarleitlinie, die insgesamt bereits vom Rahmen des Zwischenplafonds mitabgedeckt ist.

1991 sind für die DDR seitens der Kommission ca. 2 Mrd. ECU zusätzliche Ausgaben vorgesehen, davon ca. 1 Mrd. ECU für Strukturfonds und eine weitere Mrd. ECU für den Agrarbereich. Weitere Bereiche (Forschung etc.) werden nur geringfügig (bis zu 200 Mio. ECU) zu Buche schlagen.

Die zusätzlichen Einnahmen der Gemeinschaft aus dem DDR-Gebiet werden für 1991 mit 1,5 Mrd. ECU veranschlagt. Der Differenzbetrag zwischen zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen von rd. 0,7 Mrd. ECU muß von den Mitgliedstaaten gemeinsam getragen werden.

Für die zusätzlichen Ausgaben ist eine Erhöhung des EG-Eigenmittelpfands für 1991 nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht notwendig. Der finanzielle Spielraum würde sich nach den projektierten Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus dem DDR-Gebiet) noch auf über 5 Mrd. ECU belaufen (mit Berücksichtigung auf rd. 6,5 Mrd. ECU).

⁸³⁾ In einem Gespräch mit Botschafter Trumpf über das Schreiben des Bundeskanzlers (s. beiliegenden DB 2622 aus Brüssel Euro⁹⁾ meinte auch EGK-Präsident Delors (wie auch in einem Interview vom 23.7.1990 der für den Haushalt zuständige Kommissar Schmidhuber), die KOM gehe davon aus, daß der Eigenmittelpfund nicht erhöht werden müsse. Er biete noch genug Spielraum. Dagegen müsse die mittelfristige Finanzvorausschau geändert werden.

(Dies und eine Anpassung des Haushalts 1991 hatte die KOM bereits vorher angekündigt.)

Bemerkenswert ist die in dem Gespräch mit Botschafter Trumpf geäußerte Bitte Delors' an den Bundeskanzler, die Mithilfe der Gemeinschaft beim Aufbau der DDR mit Strukturmitteln nach der deutschen Einigung nicht abzulehnen. Nach vielen Gesprächen mit Vertretern anderer MS befürchte er, man würde es negativ beurteilen, wenn wir uns bei der deutschen Einigung von den anderen MS nicht helfen lassen wollten.¹⁰⁾

4) Sie könnten gelegentlich anregen, daß der BMF¹¹⁾ den Auftrag erhält, vor dem für Anfang September vorgesehenen Gespräch Delors mit dem Bundeskanzler¹²⁾

⁸ Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 4.

⁹ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), informierte über sein Gespräch mit EG-Kommissionspräsident Delors am 23. Juli 1990 in Brüssel. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2622 vom gleichen Tag; B 224 (Ref. 412), Bd. 168581.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent von Kyaw handschriftlich eingefügt: „Die von der EGK (und nicht von uns!) vorgeschlagenen Zahlen sind im übrigen in der DDR bereits bekannt, d. h. konkrete Erwartungen würden geschaffen.“

¹¹ Theo Waigel.

¹² Bundeskanzler Kohl und EG-Kommissionspräsident Delors trafen erst am 28. September 1990 zusammen. Für das Gespräch vgl. Dok. 325. Für ihr Telefongespräch am 20. August 1990 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 388.

über EG-Finanzaspekte im Zusammenhang mit der¹³ deutschen Einigung dem Kabinettausschuß „Deutsche Einheit“ über die Einbeziehung der DDR in das Finanzierungssystem der EG und ihre Auswirkungen zu berichten.¹⁴

Schönfelder

Duckwitz

B 224 (Ref. 412), Bd. 168581

¹³ Korrigiert aus: „Zusammenhang der“.

¹⁴ Ende der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 4.

Dieser Absatz unter Punkt 4 wurde von Staatssekretär Sudhoff durch Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Briefentwurf an BM Seiders mit Kopie an StS Klemm zu diesem Thema.“

Der handschriftliche Vermerk von Sudhoff wurde von Ministerialdirigent von Kyaw am 25. Juli 1990 hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte auch Kopie an StS Dr. Schlecht anregen/beifügen!“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder unterrichtete Staatssekretär Sudhoff am 26. Juli 1990, Staatsminister Stavenhagen, Bundeskanzleramt, habe Staatssekretär Klemm, Bundesministerium der Finanzen, in der Sitzung des Kabinettausschusses „Deutsche Einheit“ am 23. Juli 1990 bereits „gebeten, bis zum 15. August für den Bundeskanzler mit den Ressorts abgestimmte Gesprächsunterlagen für ein Ministergespräch zur Vorbereitung des Gesprächs Bundeskanzler/EGK-Präsident Delors und für das Gespräch Bundeskanzler/Delors selbst vorzulegen. [...] Angesichts dieser Lage erscheint das von Ihnen angeregte Schreiben an BM Seiders nicht mehr notwendig. Das Auswärtige Amt wird darauf achten müssen, daß es bei der Vorbereitung der Gesprächsunterlagen und bei dem beabsichtigten Ministergespräch beim Bundeskanzler beteiligt ist.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168581.

Am 1. August 1990 ließ EG-Kommissionpräsident Delors Bundeskanzler Kohl ein Antwortschreiben auf dessen Schreiben vom 20. Juli 1990 übermitteln, in dem er Kohl u. a. mitteilte, daß eine „Änderung der Eigenmittellobergrenze [...] nicht notwendig sein“ werde: „Innerhalb dieser Obergrenze werden die verfügbaren Mittel vollkommen ausreichen, zumal die Mehrausgaben in den kommenden Haushaltsjahren weitgehend durch zusätzliche Einnahmen gedeckt sein werden, die ebenfalls durch die Einigung entstehen.“ Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 376.

235

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Runge

422-413.07/POL

27. Juli 1990¹Über Herrn Dg 42², Herrn D 4³ Herrn Staatssekretär⁴Betr.: Unterzeichnung des bilateralen deutsch-polnischen Umschuldungsabkommens „Polen V“ im Auswärtigen Amt am 30. Juli 1990⁵Bezug: Vorlage des Referats 422 vom 15. Juni⁶ 1990 – 422-413.07/POL⁷

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Die Unterzeichnung des bilateralen deutsch-polnischen Umschuldungsabkommens zur Umsetzung des „Pariser Protokolls“ vom 16. Februar 1990 („Polen V“⁸) findet am 30. Juli 1990 im Auswärtigen Amt zum Auftakt⁹ der bilateralen Konsultationen über die wirtschaftlichen Auswirkungen der deutschen Vereinigung¹⁰ statt. Unterzeichner sind auf polnischer Seite Direktor Marek Gadomski sowie auf deutscher Seite MD Dr. Jelonek¹¹ und RD Röska (BMF).

Durch das am 16. Februar 1990 im Rahmen des Pariser Clubs unterzeichnete Protokoll über die Umschuldung polnischer Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum vom 1.1.89 bis 31.3.91 („Polen V“) sind die staatlichen Gläubiger der polnischen Regierung besonders weit entgegengekommen: Polen ist bis Ende März 1991 von allen Zahlungen an die Gläubiger des Pariser Clubs völlig freigestellt worden. Erstmals hat der Pariser Club einen großen Teil (70 %) der anfallenden Moratoriumszinsen in die Umschuldung einbezogen. Für die ratenweise Rückzahlung der geschuldeten Beträge ist der polnischen Regierung über die bisherige Praxis (10 Jahre) hinaus ein Zeitraum von 14 Jahren eingeräumt worden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Runge und Vortragendem Legationsrat Petersmann konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 27. Juli 1990 vorgelegen.

³ Hat in Vertretung von Ministerialdirektor Jelonek Ministerialdirigent von Kyaw am 27. Juli 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 30. Juli 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Runge verfügte.

Hat Runge erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] Pe[ttersmann]“.

Hat Vortragendem Legationsrat Petersmann am 31. Juli 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Für das Abkommen vom 30. Juli 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der Republik Polen über die Konsolidierung der Auslandsschuld der Republik Polen (Abkommen 1989/1990) vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149292.

Zu den Konditionen des bilateralen Umschuldungsabkommens vgl. Dok. 180, Anm. 5.

⁶ Korrigiert aus: „15. Juli“.

⁷ Für die Aufzeichnung des Referats 422 vgl. Dok. 180.

⁸ Zur Einigung vom 16. Februar 1990 zwischen den Gläubigerstaaten (Pariser Club) und Polen (Polen V) vgl. Dok. 94, Anm. 7. Für den Wortlaut des Protokolls vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149291.

⁹ Die Wörter „zum Auftakt“ wurden von Ministerialdirigent Dieckmann gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „anlässlich“.

¹⁰ Zu den deutsch-polnischen Gesprächen über wirtschaftliche Beziehungen am 30./31. Juli 1990 in Bonn vgl. Dok. 224, Anm. 40.

¹¹ Für das Auswärtige Amt unterzeichnete Staatssekretär Sudhoff.

Das bilaterale deutsch-polnische Abkommen hat einen Umfang von knapp 3 Mrd. DM. Damit leistet die Bundesregierung erneut den größten Einzelbeitrag zur Entlastung der polnischen Zahlungsbilanz. Das Abkommen umfaßt alle polnischen Zahlungsverpflichtungen bis zum 31. März 1991, die aus bundesverbürgten Forderungen deutscher Exporteure und Banken und aus den früheren bilateralen Umschuldungsabkommen resultieren.

Mit den o. g., für Polen günstigen Umschuldungskonditionen hat die Bundesregierung – zusammen mit den übrigen Gläubigerländern – ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die von der Regierung Mazowiecki beschlossenen Maßnahmen zur Wechselkursstabilisierung, zum Stopp der Hyperinflation und zur Begrenzung des Haushaltsdefizits zu honorieren und wirkungsvoll zu unterstützen.

Runge

B 52 (Ref. 422), Bd. 149292

236

Gespräch des Bundesministers Genscher mit der britischen Premierministerin Thatcher in London

VS-NfD

30. Juli 1990¹

Gespräch BM Genscher mit PM Thatcher am 30.7.1990 in London

PM Thatcher bat, Vermerk über Gespräch in engstem Kreis zu halten.

BM Genscher führte im Anschluß an eine private Einladung von AM Hurd auf dessen Landsitz in Chevening am 30.7. ein gut einstündiges Gespräch mit PM Thatcher in Downing Street No. 10.

Auf deutscher Seite nahmen daran außer dem Unterzeichnenden² VLR I Elbe und Frau Notbohm als Dolmetscherin, auf britischer Seite AM Hurd und der außenpolitische Berater der PM, Charles Powell, teil.

BM sprach PM eingangs sein Beileid und Mitgefühl anläßlich der Ermordung des Staatsministers und früheren Private Parliamentary Secretary der PM, Ian Gow, MP, aus.³ Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Ermordung seines

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Freiherr von Richthofen, London, am 30. Juli 1990 gefertigt und in zwei Teilen mit Drahtbericht Nr. 1580/1581 vom selben Tag mit „der Bitte, nachstehenden Gesprächsvermerk Herrn BM zur Genehmigung vorzulegen“, übermittelt. Vgl. Anm. 21. Hat dem Ministerbüro am 31. Juli 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 10. August 1990 vorgelegen. Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178927. Für das Gespräch vgl. auch GERMAN UNIFICATION, Dok. 222.

² Hermann Freiherr von Richthofen.

³ Das Mitglied des britischen Unterhauses, Gow, wurde durch einen Bombenanschlag der IRA am 30. Juli 1990 in Hankham ermordet.

damaligen engsten Mitarbeiters, Gerold von Braunmühl, im Oktober 1986, durch Terroristen der RAF.⁴

PM wandte sich entschieden dagegen, daß Terroristen in anderen Staaten Unterschlupf gewährt werde. *BM* und *AM* teilten ihr das Ergebnis ihrer vorausgegangenen Besprechung mit, die Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung, namentlich das Prinzip, keinem Terroristen in einem KSZE-Staat Unterschlupf zu gewähren, auf dem KSZE-Gipfel⁵ anhängig zu machen. *BM* bemerkte unter Bezugnahme auf das Verhalten der DDR unter der Herrschaft der SED, wie unglaublich es sei, einerseits von Frieden und Zusammenarbeit zu sprechen, andererseits 9 Terroristen, die an tödlichen Anschlägen in der Bundesrepublik mitgewirkt hatten, über Jahre hinweg Unterschlupf zu gewähren⁶. *PM* kritisierte das Verhalten irischer Gerichte, IRA-Terroristen aus verfahrenstechnischen Gründen nicht an GB auszuliefern.

PM wies dann auf die Fülle der im Zuge der Vereinigung Deutschlands zu lösenden Aufgaben hin. Sie bezeichnete eine baldige Vereinbarung über die weitere Stationierung britischer Soldaten in Berlin bis zum Abzug der für eine Übergangszeit auf dem jetzigen DDR-Gebiet verbleibenden sowjetischen Streitkräfte als vordringlich. In der Substanz ginge es ihr vor allem darum, genau festzulegen, welche Aufgaben die Soldaten in Berlin wahrnehmen sollten.

BM berichtete, daß Gorbatschow die von uns gewünschte Anwesenheit alliierter Soldaten in Berlin bis zum Abzug der sowjetischen Streitkräfte von deutschem Boden sofort akzeptiert habe.⁷ Ihm sei dabei klar geworden, daß G jede Irritation auf seiten unserer westlichen Alliierten vermeiden wollte. Die rechtliche Grundlage für die weitere Anwesenheit der alliierten Truppen in Berlin müßte nunmehr rasch ausgehandelt werden. In der Übergangsperiode nach der Vereinigung werde es in Berlin dann britische, amerikanische, französische, sowjetische und deutsche Soldaten geben. Vor Beginn der Verhandlung mit den Sowjets sollte eine Erörterung der Bundesregierung mit den Drei Mächten erfolgen.

PM sprach sich erneut dafür aus, im einzelnen festzulegen, was die britischen Soldaten in Berlin tun sollten. Es ginge darum, die Normalität in der Stadt zu fördern. Die Truppen könnten z. B. den zivilen Behörden bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung helfen. Sie sei der Einladung des Bundeskanz-

⁴ Zur Ermordung des Ministerialdirektors Edler von Braunmühl am 10. Oktober 1986 durch Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) vgl. AAPD 1986, II, Dok. 288 und Dok. 335.

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁶ Am 8. Juni 1990 wurde gemeldet, daß das RAF-Mitglied Susanne Albrecht am 6. Juni 1990 in Ost-Berlin von der Kriminalpolizei verhaftet worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Mutmaßliche Terroristin Susanne Albrecht gefaßt; Seit 1980 unter Decknamen in Ostberlin gelebt“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 8. Juni 1990, S. 1.

Am 16. Juni 1990 wurde in der Presse berichtet, daß die Polizei in der DDR „weitere mutmaßliche Terroristen der RAF gefaßt“ habe: „Insgesamt sieben Personen wurden festgenommen, von denen vier als ehemalige RAF-Terroristen identifiziert werden konnten.“ Vgl. den Artikel „Erneut mutmaßliche RAF-Mitglieder gefaßt“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 16./17. Juni 1990, S. 1.

Am 18. Juni 1990 wurden ferner die RAF-Mitglieder Henning Beer und Silke Maier-Witt in Neubrandenburg von der Polizei festgenommen. Vgl. dazu den Artikel „Weitere zwei Terroristen in der DDR festgenommen; Prozesse möglicherweise nicht in der Bundesrepublik“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 20. Juni 1990, S. 1.

⁷ Vgl. dazu den Besuch des Bundeskanzlers Kohl und der Bundesminister Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol); Dok. 217–219 und Dok. 221.

lers, in Berlin Truppen für die Übergangszeit zu belassen⁸, bereits gefolgt.⁹ Sie gehe davon aus, daß die USA und Frankreich ebenso verfahren würden. Natürlich sei es wichtig zu wissen, was die Sowjets mit ihren Soldaten zu tun gedächten. In diesem Zusammenhang wies sie auf die nach wie vor aktive Rolle des KGB hin. Auf den Einwand von BM, daß die sowjetische Führung den KGB offenbar nicht vollständig kontrolliere, meinte sie, daß dies auch in gewisser Weise für die sowjetischen Streitkräfte gelte. Sie habe Präsident Bush gesagt, daß er mit weiteren sowjetischen Truppenreduzierungen kaum werde rechnen können. Die sowjetische Armee habe bereits mehr als 10 000 Kampfpanzer ohne Personal hinter den Ural zurückgezogen. Sie werde, wie der KGB, ihre Stellung im Staat nicht weiter schwächen wollen. Die Dezentralisierung von Macht und Verantwortung stelle derzeit die Hauptschwierigkeit in der SU dar. Die Bundesrepublik könne der Sowjetunion aus ihrer Erfahrung bei der Errichtung eines Bundesstaates helfen. Angesichts der Nationalitäten und separatistischen Probleme in der SU könne sich Gorbatschow Streit mit den Streitkräften und mit dem KGB derzeit kaum leisten.

PM wies darauf hin, daß die SU den 5 Mrd. DM-Kredit¹⁰ dafür verwende, ihre Auslandsschulden zu bedienen. Bisher habe sie davon abgesehen, Gold und Diamanten auf den Markt zu werfen oder ausländisches Kapital durch Privatisierung ins Land zu holen.

PM erkundigte sich dann nach den Entwicklungen in der DDR.

BM dankte für die Unterstützung und Hilfe seitens GB in den letzten Monaten und würdigte dabei die Rolle, die AM Hurd auf den beiden letzten 2+4-AM-Treffen in Berlin und Paris¹¹ gespielt habe. Der Stand dieser Gespräche sei jetzt sehr gut. BM berichtete über den Telefonanruf von AM Schewardnadse, der vorgeschlagen habe, die 2+4-Gespräche im September in Moskau in der Substanz zu beenden.¹² Gorbatschow wolle offenbar so bald wie möglich eine Vereinbarung erreichen, um die interne Diskussion zu begrenzen. Das liege auch in unserem Interesse. Die Vereinigung Deutschlands müsse so schnell wie möglich herbeigeführt werden, um die wirtschaftlichen Probleme in der DDR zu meistern. Gesamtdeutsche Wahlen seien für den 2. Dezember festgesetzt.¹³ Über das Wahlsystem sei inzwischen ein Kompromiß erzielt worden. Zur Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sei vor allem die Lösung der offenen Eigen-

⁸ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 17. Juli 1990 an den französischen Staatspräsidenten Mitterrand, welches gleichlautend am selben Tag auch an die britische Premierministerin Thatcher abging; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 356.

⁹ Vgl. dazu das Schreiben der britischen Premierministerin Thatcher vom 25. Juli 1990 an Bundeskanzler Kohl; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 370.

¹⁰ Zur Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits durch ein Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik an die UdSSR vgl. Dok. 194, Anm. 10.

¹¹ Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 193.

Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 224.

¹² Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

¹³ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 145, Anm. 27.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse „Deutsche Einheit“ des Bundestags und der Volkskammer am 26. Juli 1990 in Bonn wurde Einigung darüber erzielt, nach einem Wahlvertrag die ersten gesamtdeutschen Parlamentswahlen am 2. Dezember 1990 in einem einheitlichen Wahlgebiet nach einheitlichem Wahlrecht stattfinden zu lassen. Offen blieb die Frage, ob eine gesamtdeutsche Sperrklausel anzuwenden sei und Listenverbindungen konkurrierender Parteien möglich sein sollten. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 375.

tumsfragen von Bedeutung. Privateigentum sei die Grundlage freier Marktwirtschaft. So lange nicht klar sei, wem Grund und Boden gehören, seien Investitionen und Kreditaufnahmen bei den Banken schwierig.

PM erkundigte sich nach den Auswirkungen der Wiedereinführung von Privateigentum an Grund und Boden auf Ungarn, die ČSFR und Rumänien. Sie wies auf die vollständige Enteignung der Habsburger in Ungarn hin, selbst von beweglichem Privatvermögen.

BM erläuterte den Unterschied zwischen den Enteignungen von 1945–1949 auf Anordnung der sowjetischen Behörden und nach 1949 auf Anordnung der Behörden der DDR. Die Sowjets hätten sich strikt gegen eine Rückerstattung des zwischen 1945 und 1949 enteigneten Vermögens ausgesprochen¹⁴, vermutlich, weil die Rote Armee in der DDR über – in der Größenordnung nicht bekanntes – Grundvermögen verfüge, daß sie nur gegen angemessene Entschädigung zurückgeben wolle. Als sehr positiv bezeichnete *BM* die Bereitschaft der Menschen zu Umschulung und Ausbildung. Dies sei gut, um die Zeit bis zur Entflechtung der großen Kombinate und Privatisierung des sozialistischen Vermögens zu überbrücken.

Auf Wunsch der *PM* erläuterte *BM* die weitere Abfolge der Entwicklungen in drei Schritten: Zunächst Unterzeichnung der Schlußerklärung der 2+4-Verhandlungen, danach das KSZE-Gipfeltreffen, im Anschluß daran die Vereinigung Deutschlands und einen Tag danach die gesamtdeutschen Wahlen. *PM* fragte, ob der Artikel 23 GG¹⁵ nach der Vereinigung aus dem Grundgesetz gestrichen werde. Ferner wollte sie wissen, ob auch nach der Vereinigung noch Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG¹⁶ in Deutschland Aufnahme finden würden. *BM* erläuterte ihr die vorgesehene Änderung der Präambel des GG¹⁷ (Hinweis auf die vollzogene Vereinigung) sowie des Artikels 146¹⁸ und Streichung des Artikels 23 GG. Artikel 116 GG bliebe mit seinen Wirkungen erhalten.

Mit Befriedigung nahm *PM* davon Kenntnis, daß der Grenzvertrag mit Polen sofort nach der Vereinigung Deutschlands unterzeichnet und ratifiziert werden soll.

PM nahm zur Kenntnis, daß die Neubildung der Länder in der DDR¹⁹ und die Wahlen zu den neuen Landtagen am 14. Oktober erfolgen sollen. *BM* erläuterte ihr Zusammensetzung des Bundesrates und die Stimmanteile der Länder. Die nach den Wahlen in Niedersachsen²⁰ verlorene Mehrheit der unionsregierten Länder im Bundesrat könnte nach der Vereinigung Deutschlands durch entsprechende Regierungen in den neugebildeten Ländern der DDR wiedergewonnen werden.

¹⁴ Zur Regelung offener Vermögensfragen in der DDR vgl. Dok. 205, Anm. 14.

¹⁵ Für den Wortlaut des Artikels 23 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13.

¹⁶ Für den Wortlaut des Artikels 116 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

¹⁷ Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

¹⁸ Für den Wortlaut des Artikels 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 14.

¹⁹ Die Volkskammer der DDR beschloß am 22. Juli 1990 mit Zwei-Drittel-Mehrheit das „Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik – Ländereinführungsgesetz“. Für den Wortlaut vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, III/8a, S. 435–446.

²⁰ Zu den Landtagswahlen in Niedersachsen am 13. Mai 1990 vgl. Dok. 139, Anm. 2.

²¹PM brachte das Gespräch sodann auf die EG. In langen Ausführungen unterstrich sie die britische Bereitschaft, dem Wechselkursmechanismus des EWS beizutreten, sobald die von ihr in Madrid²² genannten Bedingungen erfüllt seien (insbesondere Senkung der Inflationsrate in GB). Sie wies auf das Paradox hin, daß die Länder mit der höchsten Inflationsrate innerhalb des Wechselkursmechanismus des EWS, Italien und Spanien, wegen der hohen Zinsen zur Inflationsbekämpfung mit ihren Währungen am obersten Rand des Bandes rangierten, während die Währungen mit der niedrigsten Inflationsrate, DM und FF, am unteren Ende der Bandbreite liegen. Sie wolle in GB nicht in eine Lage kommen, wo sie zur Abschwächung des Pfundkurses die Basiszinsen senken müßte und dadurch die Inflation weiter anheizen würde. Spanien habe es auch nichts geholfen, dem Wechselkursmechanismus mit einem breiten Band beigetreten zu sein.²³ Dieses Beispiel illustriere nach ihrer Auffassung die große Schwäche einer einheitlichen europäischen Währung. Dabei müßten die Länder mit starker Wirtschaftskraft und hoher Währungsdisziplin die Lasten der schwächeren Mitgliedstaaten tragen. Sie sei bereit, das Pfund Sterling eng an die DM zu binden, um die Inflation in GB herunterzubringen, könne aber nicht der Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung zustimmen. Bundesbankpräsident Pöhl habe ihr bei seinem Besuch in London²⁴ im Prinzip zugestimmt, doch handle er stets anders. Sie verstehe nicht, warum wir so viel Souveränität aufgeben wollten, um die Stufe 3 des Delors-Plans²⁵ zu verwirklichen. Es sei weder notwendig noch sinnvoll, so viel Nationalstaatlichkeit preiszugeben. Was sei denn schlecht an der Nationalstaatlichkeit? Auch Deutschland habe vor Bismarck „nationhood“ gekannt. Diese sollte man doch nicht einfach durch die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung unterdrücken. Sie wolle keinen Streit in Europa. Wichtig sei für sie die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes. Dieser erfordere Dezentralisierung. Im Gegensatz zu GB habe Frankreich noch immer 30 v.H. seiner Industrie verstaatlicht. Dies sei kein fairer Wettbewerb. Sie sei nicht bereit, weiter zu gehen als der Major-Plan²⁶. Dieser sehe neben

²¹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1581 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²² Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 in Madrid vgl. AAPD 1989, I, Dok. 189 und Dok. 194.

²³ Die spanische Peseta wurde am 19. Juni 1989 in den Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems aufgenommen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1989, S. 27.

²⁴ Bundesbankpräsident Pöhl hielt sich am 2./3. Juli 1990 in Großbritannien auf.

²⁵ Zum Delors-Bericht vgl. Dok. 6, Anm. 5.

²⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder vermerkte am 21. Juni 1990: „1) Am 20.6.1990 hat Schatzkanzler Major vor dem Deutschen Industriekreis in London eine Rede zum Thema ‚Economic and Monetary Union: Beyond Stage I‘ gehalten [...]. Dabei hat er vorgeschlagen, einen europäischen Währungsfonds zu gründen, der ECU-Banknoten auf der Basis des derzeitigen Korb-ECU herausgibt und, in einem späteren Stadium, die Schaffung eines ‚harten ECU‘, der als Parallelwährung mit den weiter existierenden nationalen Währungen konkurrieren würde (mit einem gewichtigen Handicap, da er wohl nicht als paralleles Zahlungsmittel vorgesehen ist). 2) Der neue britische Vorschlag liegt voll auf der seit jeher vertretenen britischen Linie: Verhinderung einer für eine gemeinsame europäische Geldpolitik zuständigen Europäischen Zentralbank und einer einheitlichen europäischen Währung.“ Schönfelder bewertete abschließend: „Parallelwährungskonzepte werden in der Gemeinschaft seit den 70er Jahren diskutiert. [...] Auch der Delors-Ausschuß hat sich auf der Basis eines Papiers von Bundesbankpräsident Pöhl (‘The Further Development of the European Monetary System’) mit diesem Thema beschäftigt.“ Dabei habe er Parallelwährungen in ihrer Eigenschaft als „zusätzliche Quelle der Geldschöpfung“ als Gefahr für die Preisstabilität ausgemacht, die die internationale Koordinierung nationaler Geldpolitiken weiter verkompliziere. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168738. Für den deutschen Wortlaut der Rede Majors vgl. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, Dok. 68.

den nationalen Währungen eine gemeinsame europäische Währung vor. Diese könnte zur Ansammlung von Devisenreserven und für den kommerziellen Zahlungsverkehr genutzt werden. Dies reiche doch aus. Sie habe sich wirklich weit bewegt, sie versuche, Streit zu vermeiden. Griechenland, Spanien und andere könnten mit einer einheitlichen europäischen Währung ihre internen Verpflichtungen nicht erfüllen. Die Löhne würden sinken und die Erziehung schlechter werden. Der Überschuß in den wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten würde letztlich zum Ausgleich herangezogen werden müssen. Dies hindere die Gemeinschaft, die notwendigen Investitionen in Mittel- und Osteuropa vorzunehmen. Die Italiener würden bei einer einheitlichen europäischen Währung ihr Verhalten in nichts ändern. Sie wolle keinen Streit in Europa, aber eine einheitliche europäische Währung mache einfach keinen Sinn. Demgegenüber sei die enge Anbindung an die DM sinnvoll. Es sei interessant, daß die reale Zinsrate in D und GB ungefähr gleich bei 5,5 v.H. liege. Ggfs. müsse sie vor einem Beitritt zum Wechselkursmechanismus des EWS eine Neubewertung des Pfundes Sterling vornehmen. Sie sei für gute und immer bessere europäische Zusammenarbeit, aber gleichzeitig stolz, Britin zu sein.

BM sah keinen Widerspruch darin zu dem Ziel, eine einheitliche europäische Währung zu schaffen. *PM* widersprach dem lebhaft. Der Kern der Souveränität liege in der Geld- und Steuerpolitik. Sie wies darauf hin, daß die USA und Kanada einen gemeinsamen freien Markt bildeten, ohne eine einheitliche Währung zu haben. Sie habe letztendlich neben den nationalen eine gemeinsame Währung vorgeschlagen, weiter werde sie nicht gehen.

BM unterstrich die notwendige Ergänzung des gemeinsamen Binnenmarkts durch eine einheitliche europäische Währung und eine unabhängige europäische Zentralbank. Letztere müsse dieselbe Unabhängigkeit besitzen wie die Bundesbank, um Währungsdisziplin zu garantieren. Er sehe nicht, wie die anderen Mitgliedstaaten der EG sonst zu mehr Disziplin gebracht werden könnten. *PM* glaubte, dies mit festen Wechselkursen im Verhältnis zur DM erreichen zu können. *BM* widersprach ihr, Disziplin sei ohne den Druck einer europäischen Zentralbank und einer einheitlichen europäischen Währung in bestimmten Mitgliedstaaten nicht zu erreichen. *PM* blieb bei ihrem Standpunkt, eine einheitliche europäische Währung höhle die Souveränität aus. Sie werde dem nicht zustimmen. *BM* erwiderte, daß wir GB, seine Philosophie und pragmatische Haltung unbedingt in der Wirtschafts- und Währungsunion in der EG benötigten. *PM* erwiderte, sie bleibe bereit, das Pfund Sterling fest mit der DM zu verbinden, weiter werde sie nicht gehen. Wenn wir weiter gingen, würde sie von der engen Verbindung mit der DM profitieren, ohne die Lasten der armen Länder in der Währungsunion mittragen zu müssen. Als Beispiel verwies sie auf die Lastenteilung im Vereinigten Königreich (Schottland).

Zum Abschluß des Gesprächs fand ein kurzer Meinungsaustausch über die Lage in der Sowjetunion, namentlich über die Stellung Gorbatschows und Jelzins und die Aussichten einer Zusammenarbeit beider statt. Das Gespräch endete in freundlicher Atmosphäre.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

237

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weisel

614-652.00 POL

30. Juli 1990

Über Dg 61¹, D 6², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister

Betr.: Notenwechsel über die Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte in Kreisau

Bezug: Vorlage vom 7. Juni 1990 – 614-652.00 POL⁴Anlg.: Entwurf einer Note an den polnischen Außenminister⁵ plus Doppel

Zweck der Vorlage: Zur Billigung und Zeichnung der beigefügten Note

Am 23./24. Juli 1990 fanden in Bonn deutsch-polnische Verhandlungen über den Notenwechsel zur Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte in Kreisau/Schlesien statt. Die Verhandlungen, die in konstruktiver, freundlicher Atmosphäre stattfanden, wurden auf unserer Seite von RL 614 und auf polnischer Seite vom stellvertretenden Leiter der Westeuropa-Abteilung des Außenministeriums⁶ geführt. Mitglieder der Delegation waren beiderseits auch Vertreter des Internationalen Arbeitskreises Kreisau, einer sich als „Bürgerinitiative“ verstehenden internationalen Vereinigung.

Obwohl die Ausgangspositionen beider Seiten in wesentlichen Punkten recht verschieden waren – die Polen wünschten eine allgemeine Begegnungsstätte, also keine Beschränkung auf die Jugend, sowie eine Festschreibung eines durchaus internationalen Charakters, während wir die Schaffung einer Jugendbegegnungsstätte (mit Öffnung für Erwachsene) und einen überwiegend bilateralen Charakter anstrebten –, gelang die Einigung, wobei wir in den entscheidenden Fragen unsere Vorstellungen durchsetzten. So wird eine Jugendbegegnungsstätte mit Zugang auch für Erwachsene geschaffen. Die Begegnungsstätte dient in erster Linie deutsch-polnischen Begegnungen. Zwar wird die Jugendbegegnungsstätte von einer polnischen Stiftung mit internationalem Charakter, der „Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung“ errichtet; die Jugendbegegnungsstätte

¹ Hat Ministerialdirigent Wittmann, auch in Vertretung des Ministerialdirektors Witte, am 2. August 1990 vorgelegen.

² Barthold C. Witte.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 9. August 1990 vorgelegen.
Hat dem Ministerbüro am 10. August 1990 vorgelegen.

⁴ Vortragender Legationsrat Kriehoff legte am 7. Juni 1990 dar: „1) Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki haben bei ihrem Treffen in Kreisau am 12.11.1989 vereinbart, dort eine internationale Jugendbegegnungsstätte zu schaffen. [...] Es soll eine europäische Begegnungsstätte geschaffen werden, die auch Erwachsenen offensteht. Dieser Vorstellung haben sich eine internationale Kreisau-Konferenz mit Teilnehmern aus den USA, Niederlanden, beiden Teilen Deutschlands sowie die Witwe von Helmuth James Graf v. Molke, Gräfin Freya v. Moltke, angeschlossen. 2) Infolge dessen wurde im AA eine Konzeption für die Begegnungsstätte erarbeitet, die diese Anliegen berücksichtigt und der der Bundeskanzler zugestimmt hat [...]. 3) Die Konzeption wurde dem Amt des Ministerpräsidenten in Warschau übermittelt mit dem Vorschlag einer Besprechung und Fixierung der Ergebnisse in einem Notenwechsel.“ Vgl. B 92 (Ref. 614), Bd. 670.

⁵ Krzysztof Skubiszewski.

⁶ Jan Barcz.

wird dann aber von einer von der Stiftung zu schaffenden eigenen Rechtspersönlichkeit bewirtschaftet und geleitet, welche als deutsch-polnische Einrichtung konstruiert ist.

Die Finanzierung der Jugendbegegnungsstätte als vorrangiges Projekt aus dem zur Rückzahlung des Jumbo-Kredits zu schaffenden Złoty-Fonds⁷ war unstrittig. Um den Einsturz des Schlosses zu verhindern, bevor die eigentlichen Bauarbeiten – nach Schaffung des Złoty-Fonds – beginnen können, haben wir uns bereit erklärt, aus dem Złoty-Guthaben unserer Botschaft in Warschau einen Betrag zur Finanzierung der Bausicherungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag steht nur in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung. Um das Geld noch in diesem Jahr verbrauchen zu können, ist die schnelle Verabschiedung der erforderlichen Rechtsinstrumente, zu denen zunächst der deutsch-polnische Notenwechsel gehört, Voraussetzung.

Es wird vorgeschlagen, daß Sie die beigefügte Note zeichnen und das ebenfalls beigefügte Doppel paraphieren. Der polnische Außenminister hat unserem Botschafter in Warschau⁸ seine Eröffnungsnote, datiert 27. Juli 1990, am 30. Juli übergeben⁹.

Das Bundeskanzleramt und das BMJFFG, die auch an den Verhandlungen teilnahmen, haben zugestimmt; das BMF hat die Konzeption, die in dem Notenwechsel verwirklicht wird, gebilligt. Die Referate 210 und 501 haben mitgezeichnet.¹⁰

Weisel

[Anlage]

Herr Minister,

ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note vom ... zu bestätigen, mit der Sie im Namen Ihrer Regierung den Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vorschlagen. Ihre Note lautet in vereinbarter deutscher Fassung wie folgt:

„Ich beehre mich, Ihnen im Namen der Regierung der Republik Polen unter Bezugnahme auf die am 12. November 1989 zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki in Kreisau getroffene Vereinbarung¹¹ und auf die von ihnen am 14. November 1989 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung¹² sowie auf die am 23. und 24. Juli 1990 in Bonn zwischen Vertretern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der

⁷ Zur Neuregelung der polnischen Zahlungsverpflichtungen aus dem Abkommen über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) vgl. Dok. 72, und Dok. 180, Anm. 9.

⁸ Günter Knackstedt.

⁹ Für die polnische Note vom 27. Juli 1990 vgl. die Anlage des Schriftberichts Nr. 2391 der Botschaft Warschau vom 27. August 1990; B 92 (Ref. 614), Bd. 670.

¹⁰ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Weisel am 23. August 1990: „Der Minister hat die Note am 20.8. gezeichnet.“
Für die von Bundesminister Genscher gezeichnete Note vom 20. August 1990 vgl. B 92 (Ref. 614), Bd. 670.

¹¹ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl vom 9. bis 14. November 1989 in Polen vgl. Dok. 28, Anm. 2.

¹² Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 14. November 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

Republik Polen geführten Verhandlungen folgende Vereinbarung über die Schaffung einer Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Kreisau vorzuschlagen:

1) Beide Regierungen unterstützen die Schaffung und die Tätigkeit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte, im folgenden IJBS genannt, die in Kreisau auf dem Gelände des früheren Gutes von Helmuth James Graf von Moltke errichtet wird.

Die IJBS dient vor allem der Begegnung von deutschen und polnischen Jugendlichen. Sie hat europäischen Charakter und führt auch die Generationen zusammen.

In diesem Sinne verwirklichen die Jugendbegegnungen die Ziele und Festlegungen des Abkommens vom 10. November 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über Jugendaustausch¹³.

2) In Anknüpfung an die Ideale von Helmuth James Graf von Moltke und des Kreisauer Kreises ist Ziel der IJBS auch das Kennenlernen von Kultur und Tradition der Völker, die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen, von Achtung und Toleranz. Ferner werden aktuelle Themen behandelt, welche die Menschen bewegen, wie das Miteinander in Gesamteuropa, die Erhaltung der Umwelt, die Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd.

Die IJBS trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Umgebung von Kreisau und der Region bei.

3) Die Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung, im folgenden „Stiftung“ genannt, die von dem Klub der Katholischen Intelligenz in Breslau geschaffen worden ist, errichtet die IJBS. Zur Bewirtschaftung und Leitung der IJBS gründet die Stiftung eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit nach polnischem Recht, die nach Möglichkeit steuerbefreit ist.

Das Aufsichtsorgan dieser Rechtspersönlichkeit setzt sich mehrheitlich aus Deutschen und Polen zusammen. Die Mitglieder dieses Aufsichtsorgans werden von dem zuständigen Organ der Rechtspersönlichkeit oder, falls ein solches Organ nicht besteht, von der Stiftung aus einer von beiden Regierungen gemeinsam erstellten Kandidatenliste gewählt.

Diesem Aufsichtsorgan gehören je ein von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen benannter Vertreter an. Ebenfalls gehören diesem Aufsichtsorgan Vertreter der Stiftung und Vertreter des für die Zusammenarbeit mit der IJBS in der Bundesrepublik Deutschland zu gründenden Rechtsträgers an. Den Vorsitz im Aufsichtsorgan führt entweder ein Deutscher oder ein Pole.

4) Der Umfang der Kosten der Bausicherung, des Baus und der Ausstattung der IJBS wird zu gegebener Zeit einvernehmlich ermittelt.

5) Die Errichtung der IJBS und ihre Tätigkeit werden wie folgt finanziert:

a) Die Errichtung der IJBS wird als vorrangiges Projekt aus dem zur Rückzahlung des Finanzkredits von 1975 (Jumbo-Kredit) zu schaffenden Złoty-Fonds

¹³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. November 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über Jugendaustausch sowie der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 2008–2011.

gemäß dem geplanten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen finanziert. Ein Teil der Baukosten (bis zu 23 von Hundert) an den unter Denkmalschutz stehenden Objekten wird der Stiftung auf Grundlage der entsprechenden polnischen Rechtsvorschriften zum Denkmalschutz durch die Regierung der Republik Polen erstattet.

b) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, aus dem Złoty-Guthaben ihrer Botschaft in Warschau 1990 einen Betrag zur Finanzierung der Bausicherungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist, daß der Klub der Katholischen Intelligenz in Breslau oder die Stiftung nach polnischem Recht Eigentümer des Gutes in Kreisau ist und daß zwischen der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau und dem Klub der Katholischen Intelligenz in Breslau oder der Stiftung ein Zuwendungsvertrag geschlossen wird.

c) Die Erstausrüstung der IJBS und die Erstausrüstung mit den zum Betrieb notwendigen Transportmitteln werden aus dem Złoty-Fonds des Finanzkredits von 1975 finanziert.

d) Die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten der IJBS werden aus eigenen Einnahmen der IJBS bestritten. Eigene Einnahmen sind in erster Linie aus Teilnehmergebühren zu erwirtschaften.

6) Die IJBS hat eine Kapazität von etwa 100 Betten. Zusätzlich werden das Verwaltungs- und das pädagogische Personal untergebracht. Ferner werden vorgesehen eine Bibliothek, Seminarräume sowie Räumlichkeiten für Freizeitgestaltung und Bewirtschaftung. Der Raumbedarf für die Arbeits-, Verwaltungs- und Wirtschaftsräume wird auf der Grundlage von Erfahrungen bestehender Begegnungsstätten festgelegt.

Die zweckdienliche Nutzung der Gebäude des Gutskomplexes erfolgt zur Erfüllung der Ziele dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der pädagogischen Vorgaben, nach den architektonisch-bautechnischen Gutachten sowie nach den Richtlinien des Denkmalschutzes. Dabei wirkt der in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffende Rechtsträger mit.

7) Entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971¹⁴ wird diese Vereinbarung in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.

Falls sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den unter den Nummern 1 bis 7 gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringende Antwortnote Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden, die mit dem Datum Ihrer Antwortnote in Kraft tritt und auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt.“

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß meine Regierung mit den in Ihrer Note enthaltenen Vorschlägen einverstanden ist. Ihre Note und diese Antwortnote

¹⁴ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

bilden somit eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen, die mit dem Datum dieser Note in Kraft tritt und auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt. Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

B 92 (Ref. 614), Bd. 670

238

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2813

Citissime

Aufgabe: 2. August 1990, 21.48 Uhr¹

Ankunft: 3. August 1990, 04.03 Uhr

Betr.: Irakischer Angriff auf Kuwait²

Bezug: 1) DB 2799, Pol 322.00 KUW vom 2.8.90³

2) DB 52/90 (H) vom 2.8.1990⁴

I. 1) State Department (Kimmitt und Dobbins) unterrichtete heute nachmittag, 17.30 Uhr Ortszeit, die Verbündeten einschließlich Japan, Australien und Neuseeland über gegenwärtige Lageeinschätzung der USA zu irakischem Überfall auf Kuwait.

Dobbins legte zunächst bisherige Aktivitäten der US-Administration dar. Er erläuterte, daß seit den frühen Morgenstunden des 2.8. im NSC unter der Leitung von Scowcroft sowie später mit dem Präsidenten die Lage analysiert worden sei. Nach ersten Schlußfolgerungen und anvisierten Schritten der US-Administration

¹ Das von Gesandtem Pleuger und Legationsrat I. Klasse Görgens, beide Washington, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 15.

Hat Vortragendem Legationsrat Haas am 3. August 1990 vorgelegen.

² Irakische Streitkräfte marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Botschafter Ellerkmann, Bagdad, teilte am selben Tag mit: „Irak[ischer] Revolutionsführungsrat hat heute (2.8.) 9.00 Uhr morgens im Radio folgendes bekanntgegeben: Ein Putsch der ‚freien Kuwaiti Revolutionäre‘ sei in Kuwait erfolgreich gewesen. Diese freien Revolutionäre hätten die Macht übernommen und die irak. Regierung um Unterstützung gebeten, die die irak. Regierung gewähre. Gleichzeitig habe man Irak gebeten, die neue Regierung in Kuwait gegen jede Intervention von innen und außen zu schützen. Der Irak werde für weitere Tage oder Wochen in Kuwait bleiben, bis diese Revolutionäre darum bitten werden, Kuwait wieder zu verlassen.“ Irak habe die Sperrung des Luftraums und jeglicher Ausreisen aus dem Land bekanntgegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 541; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

³ Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete, er sei vom amerikanischen Außenministerium um „0.30 Uhr hiesiger Zeit vom Überschreiten kuwaitischer Grenze durch irakische Truppen telefonisch unterrichtet“ worden. Im Weißen Haus fände eine hochrangige Krisensitzung statt. Der amerikanische Präsident Bush habe „Telefondiplomatie ‚with our many friends around the world‘“ angekündigt. Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151179.

⁴ Mit Einzelbericht Heer Nr. 52/90 berichtete Brigadegeneral Freiherr von Uslar-Gleichen, Washington, am 2. August 1990 sei im amerikanischen Verteidigungsministerium zum irakischen Einmarsch in Kuwait mitgeteilt worden: „Nach Informationen im D[e]partment[o]f D[e]fense seien irakische Landstreitkräfte in Stärke von 3 gepanzerten Divisionen in den frühen Morgenstunden des 2. August (5.00 Uhr Ortszeit) zum Angriff angetreten und hätten Kuwait insgesamt in etwa 3 Stunden besetzt. An dem Angriff seien rund 45000 Soldaten beteiligt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2811; B 14 (Ref. 201), Bd. 151179.

werde der Präsident am Freitag⁵ morgen erneut mit dem NSC über „refined options“ beraten.

2) Als Schlußfolgerungen der Beratungen legte Dobbins dar:

- Irak sei „principal threat to stability in the region“, Irak müsse sich aus besetztem Kuwait zurückziehen und zu friedlicher Streitbeilegung zurückkehren. Die legitime kuwaitische Regierung müsse zurückkehren, ein „puppet regime“ (das sich im übrigen ohne Anwesenheit irakischer Truppen in Kuwait nicht halten könnte) dürfe von keinem Staat anerkannt werden.
- Kimmitt betonte, daß die amerikanische Regierung diese Angelegenheit sehr ernst nehme, es müsse Saddam Hussein ein deutliches Signal gegeben werden, „that force does not pay“. Nach Ansicht Kimmitts reiche es bei Saddam Hussein nicht aus, sich dabei allein auf diplomatische Aktion zu verlassen. Es sei vielmehr notwendig, auch andere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, darunter umfassende Wirtschaftssanktionen, und auch die militärischen Optionen offenzuhalten. Bush habe Weisung gegeben: „Do not rule anything out“.
- Dementsprechend müsse Saddam Hussein in den Bereichen getroffen werden, in denen er verwundbar sei: „cut his revenues and stop arms shipments“. Die USA hätten dazu bereits mit einer Reihe von befreundeten Regierungen Kontakt aufgenommen und im VN-SR mit der Verurteilung Iraks die Grundlage für weitergehende umfassende Sanktionen der VN gelegt.⁶ Sie hätten außerdem durch Executive Order die irakischen und die kuwaitischen assets eingefroren. (Text der Executive Order folgt mit Telefax.⁷)

3) USA hätten folgende Maßnahmen ergriffen bzw. erwogen:

- Heute am 2.8. am späteren Abend würden in New York in den VN Konsultationen im SR über den Erlass mandatorischer Sanktionen nach Kapitel 7 der VN-Charta⁸ aufgenommen.
- Die Administration werde die Auswirkungen solcher Sanktionen auf den internationalen Ölmarkt prüfen und auf die ökonomische Verwundbarkeit Iraks zielen. Der Administration sei bewußt, daß sie für diese Politik die Unterstützung vor allem der arabischen Staaten brauche. Der Präsident habe bereits mit einer Reihe von Regierungschefs telefoniert, darunter Saudi-Arabiens, Ägyptens, Jordaniens⁹, und sei angerufen worden von der Regierung des

⁵ 3. August 1990.

⁶ Botschafter Vergau, New York (VN), berichtete am 2. August 1990: „Der SR hat in einer Dringlichkeitssitzung am 2.8.1990 um 6 Uhr morgens die irakische Invasion Kuwaits mit SR-Resolution 660 [...] verurteilt. Die Resolution wurde mit 14 Stimmen angenommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1188; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19, bzw. [https://undocs.org/S/RES/660\(1990\)](https://undocs.org/S/RES/660(1990)). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 40.

⁷ Die Executive Order Nr. 12722 „Blocking Iraqi Government Property and Prohibiting Transactions with Iraq“ des amerikanischen Präsidenten Bush vom 2. August 1990 wurde von Legationsrat I. Klasse Görgens, Washington, am selben Tag mit Fernkopie Nr. 716 übermittelt. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199504. Für deren Wortlaut vgl. <https://www.hsdl.org/?view&did=457276>.

Am 2. August 1990 erließ Bush ferner die Executive Order Nr. 12723 „Blocking Kuwaiti Government Property“. Für den Wortlaut vgl. https://en.wikisource.org/wiki/Executive_Order_12723.

⁸ Für den Wortlaut von Kapitel VII der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 458–465.

⁹ Fahd ibn Abdul Aziz al-Faisal al-Saud (Saudi-Arabien), Hussein ibn Talal al-Haschemi (Jordanien) und Mohammed Hosni Mubarak (Ägypten).

Jemen¹⁰. Zugleich hat Staatssekretär Kimmitt – unmittelbar vor dem Briefing mit den Verbündeten – mit den arabischen Botschaftern in Washington konferiert und ihnen in unzweideutiger Weise klargemacht, daß die USA durch die irakische Invasion Kuwaits ihre nationalen Interessen bedroht sähen. Effektive Aktion könne gegen Irak nur kollektiv unternommen werden. Die USA erwarteten von den arabischen Staaten die Einsicht, daß ihre Interessen gleichermaßen bedroht seien. Deshalb könnten sie amerikanische Unterstützung für ihre Interessen nur dann erwarten, wenn sie auch selbst zur Verteidigung ihrer Interessen bereit wären. Amerika wolle „collective action as quickly as possible“. Auf Frage ließ Kimmitt Enttäuschung über die nicht sehr substantielle Antwort der arabischen Seite erkennen. Zufrieden sei er nur mit der ersten Reaktion der Saudis auf die Frage von umfassenden Sanktionen gewesen.

- Nach Einschätzung der Sicherheitssituation in der Region durch Administration sei Saudi-Arabien ernsthaft bedroht („exposed to serious threat“), obwohl nach amerikanischer Kenntnis die irakischen Truppen 30 Meilen vor der saudischen Grenze haltgemacht hätten.
- Die USA seien bereits in engem Kontakt mit der SU zu dieser Frage. Baker habe noch in Irkutsk mit Schewardnadse über die irakische Invasion sprechen können und habe von den Sowjets sofortigen Stopp aller Waffenlieferungen an Irak verlangt.¹¹ Zoellick und Ross seien mit Schewardnadse nach Moskau zurückgefliegen, um diese Frage weiter zu beraten. Baker werde nach vorzeitigem Abbruch seiner Mongolei-Reise am 3.8. in Moskau Zwischenstation machen, um erneut mit Schewardnadse über diese Frage zu beraten.¹² Insgesamt sei Administration mit der sowjetischen Reaktion zufrieden. Sowjetische Seite hatte sich interessiert an Kooperation gezeigt, TASS habe inzwischen öffentlich den Stopp aller Waffenlieferungen an Irak erklärt. Sehr befriedigt sei man über sowjetisches Statement, das die irakische Invasion verurteile, und über die sowjetische Kooperation bei der SR-Resolution zur Verurteilung Iraks.¹³
- 4) An die Adresse der Verbündeten richteten die Amerikaner folgende Bitten:
 - Abbruch aller rüstungswirtschaftlichen Beziehungen, d.h. Stopp aller Waffenlieferungen, Ersatzteile und anderer für die Rüstung relevanter Warenlieferungen.
 - Einfrieren aller irakischen und kuwaitischen Guthaben.

¹⁰ Ali Abdullah Saleh.

Für die Telefongespräche des amerikanischen Präsidenten Bush am 2. August 1990 vgl. <https://bush41.library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

¹¹ Zum Treffen des amerikanischen Außenministers Baker mit seinem sowjetischen Kollegen Schewardnadse vom 31. Juli bis 2. August 1990 in Irkutsk vgl. Dok. 246, Anm. 10.

¹² Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich am 2./3. August 1990 in Ulan Bator auf. Am 3. August 1990 führte er erneut ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau. Beide verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung, in der sie den unverzüglichen Abzug des Irak aus Kuwait forderten. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 40 f.

¹³ Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 2. August 1990, der sowjetische Stellvertretende Außenminister Belonogow habe ihm am selben Tag dargelegt: „Wie in einer gesonderten Erklärung der Regierung festgestellt, sehe die SU für die irakische Aktion keine Rechtfertigung. Sie habe deshalb der VN-Sicherheitsratsresolution, in der die irakische Gewaltanwendung verurteilt und der unverzügliche Truppenabzug gefordert werde, zugestimmt. [...] Auf die Frage nach bilateralen Einwirkungsmöglichkeiten der SU und einer Überprüfung der sowj. Waffenlieferungen konnte B[elonogow] in diesem Stadium lediglich erwidern, die SU werde sich nicht auf öffentliche Erklärungen beschränken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3086; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

- Unterstützung der amerikanischen Bemühungen, im VN-SR mandatorische Sanktionen nach Kapitel 7 VN-Charta zu verhängen.
- Ähnlich wie bei früherer Golfkrise während irakisch-iranischen Konflikts baten Amerikaner solche WEU-Staaten, die dazu in der Lage seien, um Entsendung von Schiffen in den Golf.¹⁴ (Nach Aussage von Dobbins haben USA Carrier Group zum Eingang des Golfs entsandt, die allerdings schon vor Ausbruch des Konflikts auf dem Wege dorthin gewesen sei.)
- Internationale Organisationen wie EG, NATO, Internationale Atomenergie-Organisation und andere internationale Organisationen sollten Beratungen aufnehmen über mögliche „concerted action“ gegen Irak. Die Verbündeten sollten in diesen Organisationen amerikanische entsprechende Bemühungen unterstützen.

5) Kimmitt wies darauf hin, daß mit den beiden Executive Orders vom 2.8. die USA praktisch ihre Handelsbeziehungen zu Irak abgebrochen hätten. Sie seien darüber hinaus bereit, ihre nationale Gesetzgebung an alle vom SR beschlossenen Sanktionen gegen Irak anzupassen. Die diplomatischen Beziehungen zu Irak wollen die USA hingegen nicht abbrechen, einmal weil etwa 500 US-Bürger im Irak und etwa 3000 in Kuwait leben, außerdem sei Administration der Auffassung, daß gerade im Falle eines Konfliktes, die „channels of communication“ offenbleiben müßten.

¹⁵II. 1) Die Fähigkeit der USA, gegen den Irak ein Ölembargo zu verhängen, läßt sich zur Zeit hier nicht eindeutig beurteilen. Nach allen uns vorliegenden Unterlagen des Department of Energy (DoE) ergibt sich ein Lieferanteil von ca. 2,5 Prozent irakischen Öls an den Gesamtimporten der USA von täglich 7,2 Mio. Barrel. DoD¹⁶ und State erklären auf Anfrage jedoch übereinstimmend, irakischer Anteil an US-Importen mit 600000 Barrel täglich ca. 8 Prozent. Öl ist mit ca. 42 Prozent (1989) nach wie vor wichtigste Primärenergiequelle der USA. Die Importmenge von 7,2 Mio. Barrel pro Tag trägt zu 41,3 Prozent zum inländischen Ölverbrauch bei (1989).

Von Januar bis Mai 1990 stieg der Importanteil sogar auf ca. 50 Prozent des hiesigen Ölverbrauchs. OPEC insgesamt liefert davon etwa 24 Prozent: Der Anteil der arabischen OPEC-Staaten liegt bei 12 Prozent, wobei Saudi-Arabien mit ca. 6 Prozent wichtigster Lieferant ist.

US-Gesprächspartner bezeichneten heute übereinstimmend irakischen Anteil an US-Versorgung als nicht kritisch. Sogar Boykott von Irak-Öl plus Ausfall kuwaitischer Lieferungen (ca. 2 Prozent Importanteil nach DoE-Zahlen) bedeute keine Versorgungsschwierigkeit.

¹⁴ Referat 209 notierte am 8. August 1990: „Anlässlich des Golfkrieges zwischen dem Iran und dem Irak hat die WEU erstmals „out of area“-Aktivitäten der Mitgliedstaaten koordiniert. Die Regierungen fünf europäischer Länder (F, GB, NL, B, I), die sowohl der NATO als auch der WEU angehören, entsandten im Sommer 1987 individuell und in nationaler Verantwortung Kriegsschiffe in das Gebiet. Die WEU übernahm es, diese Aktivitäten zu koordinieren, insbesondere im Hinblick auf Minensuche und die Begleitung von Konvois von Handelsschiffen.“ Die Bundesrepublik habe sich dabei „auf eine Solidaritätsaktion zur Entlastung der Bündnispartner im Mittelmeer (Entsendung von zwei Kriegsschiffen zur Ersetzung amerikanischer Schiffe, die zum Einsatz im Golf abgezogen wurden)“, beschränkt. Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 144221. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, II, Dok. 245.

¹⁵ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2814 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁶ Department of Defense.

Botschaft verweist in diesem Zusammenhang auf strategische Reserve der USA mit derzeit 579 Mio. Barrel. Sie sind bei Zugrundelegung der DoE-Zahlen gleichbedeutend mit der Importmenge von 81 Tagen.

Ernster als eventuelle Versorgungsschwierigkeiten nahmen Gesprächspartner der Botschaft mögliche Auswirkungen eines Ölboikotts gegenüber Irak auf die Weltmarktpreise für Rohöl und die damit eventuell verbundenen rezessiven Folgen für die USA, deren Terms of Trade sich z. B. gegenüber der Bundesrepublik durch die Entwicklungen des Wechselkursverhältnisses Dollar/DM gerade in den letzten Monaten beim Öleinkauf verschlechtert haben.

2) Gesprächspartner in US Treasury zeigte sich allerdings beruhigt über die bisher gelassene Reaktion der Devisenmärkte auf die Besetzung Kuwaits. Der US-Dollar stieg gegenüber der DM in New York am Vormittag zunächst auf 1,6210 DM, fiel dann aber wieder bis auf DM 1,5825 zurück und notierte am späten Nachmittag DM 1,5865. Die USA – so die Treasury – habe trotz der starken Schwankungen im Tagesverlauf nicht am Devisenmarkt interveniert und sei auch von ihren Partnern nicht dazu gedrängt worden. Die DM habe sich auch heute in New York gegenüber dem Dollar besser behaupten können als der japanische Yen. Der US-Rentenmarkt reagierte auf die kriegserischen Ereignisse zunächst auch mit einem stärkeren Kursrückgang. Die Rendite der repräsentativen dreißigjährigen Treasury-Bonds stieg, unter anderem wegen der mit dem Ölpreis verbundenen Inflationsbefürchtungen, von 8,36 v. H. (Vortag) zunächst auf 8,50 v. H. und sank im Verlauf des Tages dann wieder auf 8,45 v. H. Deutlich schwächer war der US-Aktienmarkt. Trotz starker Gewinne einzelner Ölakten fiel der Dow Jones um 34,66 Punkte auf 2864.

3) DoS¹⁷ will angesichts der Aggression Iraks zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland Bemühungen verstärkt fortsetzen, die darauf gerichtet sind zu verhindern, „that any nuclear technology will be acquired by Iraq“. DoS erinnert in diesem Zusammenhang an die dringende Aufforderung („I urge“) AM Bakers (Schreiben an BM vom April 1990), eine Full-Scope-Safeguards-Exportpolitik zu befolgen.¹⁸ BM hatte unter dem 19.6. geantwortet, daß die Bundesregierung z. Zt. berate und hierüber auch mit den europäischen Partnern spreche, wie unter der Berücksichtigung der Argumente Bakers die deutsche Politik weiterentwickelt werden könne.¹⁹

[gez.] Ruhfus

B 30 (Ref. 230), Bd. 158109

¹⁷ Department of State.

¹⁸ Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 25. April 1990 an Bundesminister Genscher vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160672.

Ministerialdirektor Jelonek legte dazu am 12. Juni 1990 für Bundesminister Genscher dar: „In seinem Schreiben vom April 1990 richtet AM Baker an die Bundesregierung die dringende Bitte, sie möge künftig als Voraussetzung für neue wesentliche Nuklearexporte umfassende Sicherungsmaßnahmen bei den Empfängerländern fordern. Ein sinngemäßes Schreiben richtete er ebenfalls an BM Haussmann. Auch der australische AM Evans hat sich in dieser Angelegenheit im Februar d. J. an Sie und an BM Haussmann gewandt.“ Genscher habe Evans mit Verweis auf die „laufenden Beratungen innerhalb der Bundesregierung und die vorgesehenen Konsultationen mit unseren EPZ-Partnern noch nicht abschließend geantwortet.“ Die Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für Forschung und Technologie sähen in dieser Frage weiterhin Abstimmungsbedarf. Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160673.

¹⁹ Im Schreiben des Bundesministers Genschers an den amerikanischen Außenminister Baker vom 19. Juni 1990 hieß es: „Ich versichere Ihnen, daß sich die Bundesregierung mit Nachdruck um die Stärkung des Nichtverbreitungsregimes bemüht.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160673.
Zur Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung vgl. Dok. 281.

239

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt

50-330.00/25

6. August 1990

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Bundesminister²Betr.: Aufenthalt der Truppen der Drei Mächte im Bundesgebiet und West-Berlin einerseits und der SU in der DDR und Ost-Berlin andererseits³

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom heutigen Tage

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu Ziff. 6

1) Die wegen der unterschiedlichen Rechtslage in den verschiedenen Stationierungsgebieten ohnehin schwierige Neugestaltung der Stationierungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Herstellung der deutschen Einheit wird durch die mögliche Vorverlegung des Einigungstermins⁴ weiter erschwert. Da Vereinbarungen mit den Stationierungsmächten (den drei Hauptverbündeten, Belgien, Kanada und Niederlanden einerseits sowie SU andererseits) und die innerstaatliche Umsetzung dieser Vereinbarungen notwendig sind, kann bei einem zu frühen Termin eine rechtzeitige Neuregelung der Stationierung unmöglich werden.

2) Es besteht Einigkeit, daß langfristig bilaterale Stationierungsverträge mit allen Stationierungsmächten abzuschließen sind. Bis zu deren Inkrafttreten

¹ Hat Staatssekretär Sudhoff am 7. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung geht auf meine Frage zurück, was in puncto Stationierungsverträge getan werden kann, wenn es in der allernächsten Zeit zum Beitritt kommt.“

² Hat Bundesminister Genscher am 8. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Rücksprache] StS S[udhoff].“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 8. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre „zur B[er]spr[echung] bei BM“ verfügte.

Hat Staatssekretär Sudhoff erneut vorgelegen, der zu Genschers Bitte um Rücksprache handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 8. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung ans Ministerbüro verfügte.

Dort verfügte Brose am selben Tag den Rücklauf an Ministerialdirektor Oesterhelt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hillgenberg am 9. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Eitel verfügte.

Hat Eitel am 10. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Z[u] d[en] Akten bei Ref. 503.“

Hat Vortragendem Legationsrat Goetz am 10. August 1990 vorgelegen.

Hat Lincke am 21. August 1990 vorgelegen.

³ Zur Frage des weiteren Aufenthalts von Truppen der Vier Mächte in Deutschland vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 139.

⁴ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 236, Anm. 13.

Nach einem Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 31. Juli 1990 in St. Gilgen schlug der Ministerpräsident der DDR, de Maizière, am 3. August 1990 auf einer Pressekonferenz in Berlin vor, angesichts der Wirtschafts- und Regierungskrise in der DDR die gesamtdeutschen Wahlen auf den 14. Oktober 1990 vorzuverlegen und zeitgleich an diesem Tag den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 Grundgesetz zu vollziehen. Vgl. dazu den Artikel „DDR-Beitritt: Flucht nach vorn letzter Ausweg“; NEUES DEUTSCHLAND vom 4. August 1990, S. 1, sowie GERMAN UNIFICATION, Dok. 223; DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 67.

Eine Verfassungsänderung für diesen frühen, nicht den in Artikel 39 Grundgesetz niedergelegten Fristen entsprechenden Wahltermin lehnte die SPD noch am 3. August 1990 ab. Vgl. dazu DEUTSCHLAND 1990, Bd. 13, S. 8054 und 8058.

sollen ab Herstellung der deutschen Einheit interimistische Regelungen gefunden werden.

Im folgenden sind die Optionen für die jeweiligen Territorien mit einem anschließenden Lösungsvorschlag dargestellt.

3) Für das derzeitige Bundesgebiet gibt es drei Möglichkeiten:

a) Durch einseitigen Verzicht könnten die drei Hauptverbündeten auf uns beschwerende Sonderrechte (Effektivstärke, Durchmarschrechte) aus dem Aufenthaltsvertrag⁵ verzichten. Ähnliche Verzichte könnten zwar nicht zum NATO-Truppenstatut⁶ (16 Vertragsparteien), möglicherweise aber wohl zum Zusatzabkommen schon jetzt erreicht werden (Sonderregelung für Frankreich aufgrund dt.-frz. Briefwechsels⁷). Bei dieser Option wäre eine Befassung des Parlaments nicht nötig. Nachteilig wäre in der innenpolitischen Optik, daß der Aufenthaltsvertrag mit seinem besatzungsrechtlichen Odium, wenn auch nur zu einem kleinen Teil, zunächst fortgelten würde.

b) Letzteres würde vermieden, wenn es gelänge, fristgerecht zu neuen Vereinbarungen zu kommen. Diese müßten allerdings ins Parlament.

c) Interimistische Vereinbarungen auf der Grundlage einer Verordnungsermächtigung: Vielleicht besteht die Möglichkeit, so rechtzeitig Gespräche mit den Stationierungsmächten voranzutreiben, daß Inhalt, Zweck und Ausmaß der abzuschließenden Vereinbarung im ermächtigenden Gesetz mit der für Art. 80 GG⁸ (Verordnungsermächtigung) geforderten Genauigkeit beschrieben werden könnten; dann könnte die interimistische Vereinbarung selbst durch Regierungsverordnung innerstaatlich umgesetzt werden.

4) In West-Berlin (und auf den Transitwegen) müßte das dort noch vertragslos geltende Besatzungsregime abgelöst werden.

a) Dies könnte geschehen durch Erstreckung des gereinigten Aufenthaltsvertrages und des NATO-Truppenstatuts plus Zusatzabkommen nach dem Grundsatz der beweglichen Vertragsgrenzen auf das vereinte Deutschland abzüglich des bisherigen DDR-Gebietes. Schwerwiegender politischer Nachteil:

Wir setzen uns sowjetischem Vorwurf aus, Elemente von NATO-Strukturen auf deutsches Gebiet zu erstrecken, in dem sie bisher nicht galten.

b) Ein Ergebnis, das in ähnlicher Weise Rücksicht auf unsere Souveränität nimmt, könnte dann auch dadurch erreicht werden, daß die Drei Mächte ihre Besatzungsrechte nur insoweit suspendierten, wie sie über den unter a) beschriebenen Umfang hinausgehen. Nachteil: Die im Hinblick auf unseren Anspruch

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁶ Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

⁷ Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus dem integrierten militärischen Kommando der NATO ausgeschieden war, mußten das Aufenthaltsrecht und der Status der französischen Truppen in Deutschland neu verhandelt werden. Beides wurde in einem Briefwechsel des Bundesministers Brandt vom 21. Dezember 1966 mit dem französischen Außenminister Couve de Murville neu geregelt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1304 f. Vgl. dazu auch AAPD 1966, II, Dok. 401.

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 80 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10.

auf volle Souveränität ohnehin problematische „Suspendierungsklausel“ der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung würde eingeschränkt.

c) Schließlich gibt es auch für West-Berlin (einschließlich Transit) die Möglichkeit einer vertraglichen Regelung, die dann allerdings, wie unter 3b) und 3c) aufgeführt, in das Parlament müßte.

5) Im bisherigen DDR-Gebiet (und in Ost-Berlin) könnte man auf bestehende Verträge nur dann zurückfallen, wenn diese auch nach Herstellung der deutschen Einheit fortgelten würden. Hierzu bedürfte es, selbst wenn man von grundsätzlichen völkerrechtlichen Bedenken absähe (hochpolitische Natur der Verträge), immer noch einer neuen innerstaatlichen gesetzlichen Grundlage. Diese würde zumindest durch Aufnahme in eine Positivliste fortgeltender DDR-Verträge im Rahmen des – zustimmungsbedürftigen – Einigungsvertrages⁹ geschaffen werden müssen; außerdem wäre die innerstaatliche Neuregelung von Zuständigkeiten etc. erforderlich. Deshalb kommt für diesen Bereich in jedem Falle nur eine Lösung unter Einbeziehung des Parlaments in Betracht.

Der Bundeskanzler hat den Abschluß eines Stationierungsvertrags mit der Sowjetunion erst durch das vereinte Deutschland in Aussicht gestellt. Dies schließt jedoch eine interimistische Lösung, die vom Zeitpunkt der Vereinigung an gelten würde, nicht aus.

Hier besteht noch Regelungsbedarf (teilweise Abdeckung der Lücke im Wege einseitiger Erklärungen?).

6) Es wird vorgeschlagen, daß

a) auf politischer Ebene unverzüglich entschieden wird, ob Lösung 3b) oder 3c) (Beteiligung des Parlaments) noch realisierbar ist;

b) danach: in Absprache mit den Ressorts Abteilung 2 mit der Sowjetunion und Abteilung 5 mit den westlichen sechs Stationierungsmächten unverzüglich Gespräche über Grundlagen und Ausgestaltung der interimistischen Stationierungsregelungen aufnehmen;

c) sondierende Gespräche mit den Ländern, insbesondere Berlin, geführt werden. Offene Frage: Befassung von Stellen im Hinblick auf Absprachen mit der SU.

D2-V¹⁰ und RL 011¹¹ haben mitgezeichnet.

Oesterhelt

B 86 (Ref. 503), Bd. 1882

⁹ Die zweite Runde der Verhandlungen über den Einigungsvertrag fand vom 1. bis 3. August 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 20 und 25.

Danach wurde ein erster Vertragsentwurf erstellt. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 383–386.

¹⁰ Wilhelm Höynck.

¹¹ Volker Schlegel.

240

Botschafter Bräutigam, New York (VN), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1212
Citissime

Aufgabe: 6. August 1990, 21.36 Uhr¹
Ankunft: 7. August 1990, 04.04 Uhr

Betr.: Irakischer Einmarsch in Kuwait²;
hier: Sanktionsbeschluß des VN-Sicherheitsrates am 6.8.1990³

Bezug: DB Nr. 1206 vom 5.8.90⁴ – gleiches Aktenzeichen

1) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat heute nachmittag (6.8.) umfangreiche wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak beschlossen. Sie stützen sich auf Kapitel VII der VN-Charta⁵ und sind mithin für die gesamte Staatengemeinschaft bindend. Alle Mitglieder des SR (also auch China und die SU) stimmten der Resolution zu – mit der Ausnahme von Kuba und Jemen, die sich beide enthielten. Jemen ist das einzige arabische Land im Sicherheitsrat.

Der heutige Beschluß hat für die Vereinten Nationen historische Bedeutung. Irak ist nach Rhodesien und Südafrika das dritte Land, gegen das die Weltorganisation mandatorische Sanktionen verhängt. Der jetzige Umfang der Wirtschaftssanktionen ist nur mit dem Fall Rhodesiens in den 60er Jahren vergleichbar⁶; die Sanktionsmaßnahmen gegen Südafrika beschränkten sich auf ein Waffenembargo.⁷

Der irakische Einmarsch in Kuwait stellt eine eklatante Völkerrechtsverletzung eines Aggressors aus der Dritten Welt gegen einen Nachbarstaat aus der Dritten Welt ohne Ost-West-Komponente dar. Sowohl die fünf Ständigen SR-Mitglieder unter energischer Führung der USA als auch der SR als Ganzes sind dieser

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Wittig, New York (VN), konzipiert.

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

³ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 19 f., bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/661>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 43–45.

⁴ Botschafter Bräutigam, New York (VN), teilte am 5. August 1990 mit: „Der Sicherheitsrat ist heute abend (5.8.) zu vertraulichen Beratungen über Sanktionsmaßnahmen der VN gegen den Irak zusammengetroffen. Mit Ausnahme von Kuba und Jemen sprachen sich alle SR-Mitglieder mehr oder minder eindeutig dafür aus, mandatorische Sanktionen der Staatengemeinschaft nach Kapitel VII der VN-Charta gegen den irakischen Aggressor zu beschließen.“ Der VN-Sicherheitsrat werde voraussichtlich am folgenden Tag einen entsprechenden, alle Staaten bindenden Sanktionsbeschluß treffen. Vgl. den mit Nr. 2206 fehlbezeichneten Drahtbericht Nr. 1206; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

⁵ Für den Wortlaut von Kapitel VII der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 458–465.

⁶ Am 16. Dezember 1966 beschloß der VN-Sicherheitsrat Wirtschaftssanktionen aller Mitgliedstaaten gegen Rhodesien. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 232 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 68 f.

Am 29. Mai 1968 forderte der VN-Sicherheitsrat alle VN-Mitgliedstaaten zu umfassenden Sanktionen gegen Rhodesien auf, u. a. zum Verbot des Handels mit Produkten aus Rhodesien, der Kreditvergabe, der Einreise rhodesischer Staatsangehöriger und des Flugverkehrs mit dem Land. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 253 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 15–17.

⁷ Zum VN-Waffenembargo gegen Südafrika vgl. Dok. 175, Anm. 7.

Herausforderung vergleichsweise rasch und entschlossen begegnet. Es liegt nunmehr an den Mitgliedstaaten, die Sanktionsmaßnahmen durch strikte Befolgung tatsächlich greifen zu lassen. Der heutige Beschluß könnte sich als wichtige Etappe hin zu neuen Formen der Zusammenarbeit im Rahmen der Weltorganisation erweisen.

2) Die heute beschlossene SR-Resolution 661 (FK-Anlage⁸) weicht nur unerheblich von dem gestern eingebrachten amerikanischen Entwurf ab. Sie bekräftigt das Recht individueller und kollektiver Selbstverteidigung als Antwort auf den bewaffneten Angriff Iraks gegen Kuwait und bezieht sich ausdrücklich auf das Kapitel VII der VN-Charta, das die Zwangsmaßnahmen der Weltorganisation zum Gegenstand hat. Folgende bindende Wirtschaftssanktionen wurden beschlossen:

- Importstopp aller Rohstoffe und Fertigwaren aus Irak und Kuwait mit Wirkung vom heutigen Tage (6.8.),
- Unterbindung des Exports, Umschlags oder Handels von Rohstoffen und Fertigwaren aus Irak und Kuwait – von eigenen Staatsangehörigen betrieben oder von eigenem Staatsgebiet ausgehend – einschließlich entsprechender Kapitaltransfers,
- Ausfuhrverbot von Rohstoffen und Fertigwaren, einschließlich Waffen und militärischer Ausrüstungen, nach Irak und Kuwait (mit der Ausnahme medizinischer Güter sowie – in besonderen humanitären Fällen – von Nahrungsmitteln),
- Verbot jeglichen finanziellen oder ökonomischen Ressourcentransfers nach Irak und Kuwait (ausgenommen für medizinische oder humanitäre Zwecke),
- geeignete Maßnahmen zum Schutz des Vermögens der legitimen kuwaitischen Regierung.

Alle Sanktionsbestimmungen erhalten mit dem heutigen Tage (6.8.) Bindungskraft ungeachtet bereits eingegangener Verpflichtungen.

Nach hier übereinstimmender Auffassung decken die Sanktionsbeschlüsse des SR auch den Transport irakischen Öls mittels Pipelines durch Drittstaaten (Türkei, Saudi-Arabien) ab.

Eine Seeblockade irakischer Öltransporte hingegen ist nach hier vorherrschend geäußelter Auffassung von der vorliegenden Entschließung nicht umfaßt. Die Möglichkeit einer Blockade findet sich in Artikel 42 der VN-Charta zwar ausdrücklich erwähnt. Auf diesen wird aber in der Resolution nicht Bezug genommen.

Artikel 42 sieht eine Anzahl von Eskalationsmaßnahmen vor, sollten sich nicht-militärische Zwangsmittel als unzureichend erweisen. Dieser Fall ist hier – bislang – augenscheinlich nicht gegeben. Die Resolution 661 beschränkt sich auf wirtschaftliche, nicht-militärische Zwangsmaßnahmen.

Auch die westlichen SR-Mitglieder versicherten uns, daß die Frage einer Seeblockade zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Resolutionsberatungen war.

⁸ Mit Fernkopie Nr. 613 übermittelte Legationsrat I. Klasse Wittig, New York (VN), am 6. August 1990 den Wortlaut der Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom selben Tag. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

3) Nachdem sich Bagdads Ankündigung des bevorstehenden Truppenrückzugs aus Kuwait offensichtlich als Täuschung erwiesen hatte⁹, war die bereits gestern deutliche, von den USA heute weiter forcierte Bewegung zu einem raschen SR-Beschluß nicht mehr aufzuhalten. Die gemeinsame sowjetisch-amerikanische Erklärung vom 3.8.¹⁰ sowie die durchschlagenden Sanktionsbeschlüsse der zwölf EG-Staaten¹¹ und Japans¹² hatten die Stellung des SR gestärkt. Hinzu kam, daß die Lösungsbemühungen der Arabischen Liga erfolglos blieben.¹³

So konnte bereits heute unmittelbar im Anschluß an vertrauliche Beratungen die öffentliche Sitzung des SR mit Abstimmung stattfinden.

Eingangs beschwor der kuwaitische VN-Botschafter¹⁴ in einer gefühlsbetonten Rede den SR, seiner Verantwortung und seinem historischen Auftrag für die Rettung eines kleinen, friedliebenden Staates gerecht zu werden. Ihm antwortete der nervös wirkende irakische VN-Botschafter al-Anbari, auf den sich die gespannte Aufmerksamkeit des vollbesetzten Saales richtete. Seine Rede verblüffte. Er bemühte sich gar nicht erst die Invasion in Kuwait zu rechtfertigen, sondern versuchte mit rechtlichen Argumenten den vorliegenden Beschluß in Frage zu stellen. Der SR habe unter dem Druck der USA gehandelt. Seine Resolution sei mithin null und nichtig. Der Sicherheitsrat habe sich zu einer Art Außenministerium der USA degradieren lassen. Die Resolution sei dazu angetan,

⁹ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 4. August 1990: „Der irak[ische] Revolutionsführungsrat [...] gab 4.8. früh über Rundfunk bekannt, daß die irak. Truppen am 5.8. beginnen werden, sich graduell aus Kuwait zurückzuziehen. Diese Maßnahme sei keine Folge imperialistischer Drohungen, sondern beruhe auf dem 1. Kommuniqué des Irak vom 2.8.1990 (in dem Rückzug der irak. Truppen nach einigen Tagen oder Wochen angekündigt wurde).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 547; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

¹⁰ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung des amerikanischen Außenministers Baker und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 3. August 1990 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 40 f.

¹¹ In einer Erklärung im Rahmen der EPZ verurteilten die EG-Mitgliedstaaten am 2. August 1990 die irakische Invasion in Kuwait und forderten den unverzüglichen Rückzug des Irak. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 122.

In einer Erklärung im Rahmen der EPZ bekräftigten die EG-Mitgliedstaaten am 4. August 1990 ihre Position und verhängten ein Embargo für Erdöleinfuhren aus dem Irak und aus Kuwait sowie ein Waffenembargo. Die technische, wissenschaftliche und militärische Zusammenarbeit mit dem Irak wurde ausgesetzt und das irakische Vermögen im Gebiet der EG-Mitgliedstaaten eingefroren. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 123.

¹² Gesandter Jung, Tokio, berichtete am 6. August 1990, die japanische Regierung habe am Vorabend bekanntgegeben, wegen der irakischen Invasion Kuwaits folgende Maßnahmen zu ergreifen: ein Ölimportembargo gegen Irak und Kuwait; ein Exportembargo gegen beide Länder; Maßnahmen zur Unterbindung von Investitionen, Krediten und anderen Finanztransaktionen mit dem Irak und Kuwait sowie ein Einfrieren der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Irak. Jung urteilte, diese Maßnahmen gingen „über die in der EG-Erklärung vom 4.8.1990 verkündeten Maßnahmen hinaus. Die Durchsetzung der für das Inkrafttreten erforderlichen Einzelmaßnahmen steht aber noch aus und wird wegen der schwerwiegenden Folgen für die japanische Wirtschaft für PM Kaifu nicht einfach durchzusetzen sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1580; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

¹³ In Kairo fand am 2./3. August 1990 eine Außenministertagung der Arabischen Liga statt. Botschafter Elsässer, Kairo, berichtete am 4. August 1990, der Generalsekretär der Arabischen Liga, Klibi, habe in der Nacht des 3. August 1990 lediglich eine Resolution verlesen, aber keine offizielle Übersetzung zugänglich gemacht: „Die wesentlichen Punkte sind: Aufforderung zum sofortigen Rückzug der irak. Truppen; Empfehlung eines AL-Sondergipfels; Beschwörung der Prinzipien Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität sowie Ablehnung jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kuwaits; Verurteilung des Blutvergießens und der Zerstörung von Anlagen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 910; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

¹⁴ Mohammad A. Abulhasan.

die Spannungen vor Ort zu verschärfen, statt sie zu lösen. Die Sanktionsbeschlüsse hätten schlimme Folgen für die Entwicklungsländer, die unter dem Anstieg der Ölpreise zu leiden haben würden.

Anschließend ergriffen alle SR-Mitglieder das Wort. Die USA hoben die historische Bedeutung des SR-Beschlusses hervor, der eine neue Ära der Weltordnung und der internationalen Organisation ankündige. Im übrigen wies US-Botschafter Pickering auch besonders auf die 1 Million Ausländer hin, die der Irak als Geiseln gefangennehmen könnte. Daher habe die USA Verständnis, wenn Staaten ihre politischen Beziehungen mit dem Aggressor zunächst aufrechterhielten, um ihre Bürger zu schützen.¹⁵

Auch GB stellte das jetzige Vorgehen des SR als einen Präzedenzfall für eine neue internationale Ordnung dar. Es präzisierte darüber hinaus das Ziel der SR-Resolution aus seiner Sicht: Sie bleibe nur solange in Kraft, bis sich der Irak auf einen Truppenrückzug gemäß SR-Resolution 660¹⁶ eingelassen habe. Zudem seien die beschlossenen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen nicht als Vorstufe zu einer militärischen Aktion zu verstehen, sondern hätten im Gegenteil zum Ziel, Kriegsumstände zu verhindern. Diese Bemerkungen waren offensichtlich an die Adresse besorgter arabischer Staaten gerichtet. Die Arabische Liga forderte der britische Botschafter¹⁷ zur Fortführung ihrer regionalen Lösungsbemühungen auf.

Chinas Einlassung war eher allgemeiner Natur. Es berief sich auf die Bandungs-Prinzipien der friedlichen Koexistenz¹⁸ und rief zur Einhaltung der VN-Charta auf.

Die SU machte deutlich, daß für sie die Sanktionsentscheidung „schwierig und kompliziert“ gewesen sei. Man habe gute und vielfältige Beziehungen zum Irak unterhalten. Doch das neue politische Denken dulde keine doppelte Moral mehr.

¹⁵ Seit der irakischen Invasion Kuwaits am 2. August 1990 war eine Ausreise aus beiden Ländern nicht mehr möglich. Vgl. Dok. 238, Anm. 2.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, informierte am 4. August 1990: „Es wird gerätselt, welche Absichten hinter der Maßnahme stehen, mit Ausnahme von Deutschen, Amerikanern, Briten und Franzosen alle anderen Gäste aus den 5 großen Hotels der Stadt auszuquartieren. Am 4.8. morgens wurde festgestellt, daß ein Teil des Personals dieser Hotels durch Sicherheitskräfte (in Hoteluniform) ersetzt wurde. Offiziell heißt es, daß man Evakuierte aus dem Süden, möglicherweise aus Kuwait, erwarte. Andere Befürchtungen gehen weiterhin dahin, daß bei einer Eskalation der Lage die verbliebenen Gäste als Druckmittel benutzt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 547; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

Am 5. August 1990 ergänzte Ellerkmann, die italienische Botschaft habe am Vortag als EG-Ratspräsidentschaft im Rahmen der EPZ im irakischen Außenministerium gegen die Festsetzung von Ausländern demarchiert: „Irak[ischer] Gesprächspartner bestritt vehement, daß es zu einer Separierung der Ausländer gekommen sei, mußte dann aber einräumen, daß man Angehörige westlicher Länder, Araber, Afrikaner und Asiaten zusammengelegt habe, in deren eigenem Interesse.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 561; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

Am 6. August 1990 teilte Ellerkmann mit, die kuwaitische Interimsregierung habe verkündet, „Arabern und Ausländern in Kuwait das Verlassen des Landes auf dem Landwege in den Irak zu gestatten. Gleichzeitig verlautet, daß Länder, die Strafmaßnahmen gegen die kuwaitische Regierung und das brüderliche Irak verhängen, an ihre Interessen und Staatsangehörige in Kuwait denken sollten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 569; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

¹⁶ Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6.

¹⁷ Crispin Tickell.

¹⁸ Vom 18. bis 24. April 1955 fand in Bandung die Asiatisch-Afrikanische Konferenz statt. Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués sowie der Erklärung über die Förderung des Weltfriedens und der Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7563–7567.

In Fs kurzer Stellungnahme fanden die Zwölfer-Beschlüsse von Rom besondere Erwähnung.

Außer Kuba und Jemen unterstützten alle blockfreien SR-Mitglieder (Zaire, Côte d'Ivoire, Äthiopien, Kolumbien, Malaysia) den Sanktionsbeschluß in eindeutigen Worten. Am schärfsten ging Äthiopien mit Irak ins Gericht, am schonendsten äußerte sich Malaysia.

Kuba versuchte die Aussprache in eine Attacke gegen die USA umzukehren. Washington habe sich im Falle der israelisch besetzten Gebiete, Angolas, Libanons und Panamas stets gegen eine Einschaltung der Vereinten Nationen gewandt, wolle diese aber jetzt für seine eigenen Hegemonialziele im Golf mißbrauchen.

Jemen vermied jede Festlegung. Es kündigte weitere innerarabische Vermittlungsbemühungen an und warnte vor einer militärischen Intervention auswärtiger Mächte.

4) Das Problem der Sicherheit bzw. Evakuierung der Ausländer im Irak und in Kuwait ist hier bislang nicht Gegenstand der Beratungen gewesen. US-Kollegen ließen uns wissen, daß die USA neben vielen anderen Optionen auch über eine Einschaltung der VN nachdächten. Dies wird in den nächsten Tagen zu verfolgen sein.

Eine Anzahl von Staaten der Dritten Welt machen sich Sorge um ihre Gastarbeiter in Kuwait und Irak. Es herrscht noch keine Gewißheit darüber, inwieweit sie von den Sanktionsbeschlüssen berührt werden.

[gez.] Bräutigam

B 36 (Ref. 311), Bd. 199504

241

Generalkonsul Graf von Bassewitz, Kiew, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 229

Aufgabe: 6. August 1990, 16.20 Uhr¹

Ankunft: 7. August 1990, 10.40 Uhr

Betr.: Lage in der Ukraine

1) Seit einem Jahr beobachten wir die Entwicklung in der Ukraine vor Ort.² In dieser Zeit ist aus diesem stillen Winkel der Sowjetunion, wo bis Ende Septem-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 7. August 1990 vorgelegen.

² Die Bundesrepublik und die UdSSR vereinbarten am 22. Juli 1986 die Errichtung von Generalkonsulaten in München und Kiew. Vgl. dazu das Protokoll; B 41 (Ref. 213), Bd. 143541. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 210.

Am 1. August 1989 wurde das Generalkonsulat der Bundesrepublik in Kiew eröffnet. Vgl. dazu BULLETIN 1989, S. 791.

ber 1989 einer der unbeirrten Vertreter der „Stagnation“ herrschte³, ein politisch aufgewecktes Land geworden, in dem die Menschen sich wieder ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten und ihrer kulturellen Eigenheiten und Ansprüche bewußt geworden sind, wo allerdings Partei- und Regierungsapparat und damit die alten Machtstrukturen noch weitgehend intakt sind und wo es bisher an Männern oder Frauen fehlt, die eine wirklich eigenständige ukrainische Politik verkörpern können.

2) In der kurzen Ära Iwaschko (Sept. 89–Juni 90) entwickelte sich die bunt zusammengewürfelte oppositionelle Bewegung „Ruch“ zu einer Organisation, die monatelang jeden Sonntag in Kiew eine Demonstration zu wechselnden Themen veranstaltete, und zu einem Forum, in dem die nationalen Aspirationen der Ukrainer formuliert und diskutiert werden konnten. Was von der KP als ein Ventil für aufgestauten Volksunmut geduldet, wenn nicht gar gefördert wurde, wurde von den Führern der „Ruch“ – zumeist Dichtern und Schriftstellern – als eine Erziehung der Öffentlichkeit zu demokratischem Selbstbewußtsein und zum Erkunden des Freiraums genutzt, den der Apparat im Gefolge der Moskauer Reformen auch in der Ukraine zu gewähren bereit war. Diese Entwicklung mündete zunächst in die von Iwaschko in Abstimmung mit Moskau so gewollten, nicht von der Opposition erkämpften ersten alternativen Wahlen seit vielen Jahrzehnten.⁴

Knapp ein Drittel der Abgeordneten des Obersten Sowjets sind Angehörige der „Ruch“ oder der inzwischen zugelassenen kleineren Parteien oder sind Kommunisten, die sich der Parteidisziplin nicht mehr fügen wollen. Sie haben sich in der Parlamentsgruppierung „Narodna Rada“ zusammengeschlossen, einer Fraktion ohne Fraktionszwang unter der Führung des Lemberger Abgeordneten Prof. Igor Juchnowskij. Er ist ein integerer, nüchtern national denkender Mann, mit parlamentarisch-taktischem Geschick ohne jedes Charisma.

Der Opposition ist es seit der Konstituierung des neuen OS am 15. Mai gelungen, die parlamentarische Arbeit (die im Radio „live“ und im Fernsehen zeitversetzt in der „Prime Time“ übertragen wird) zu einem dramatischen Volksschauspiel zu machen. Es gibt kein Tabu, das von den Abgeordneten nicht schonungslos, oft ironisch-vernichtend, angesprochen wird. Aber die fast ungehemmte Beredsamkeit der Abgeordneten und der Mißbrauch der Geschäftsordnung durch KP und Opposition wirkten auf den Apparat und die ihn tragenden Schichten der unpolitischen Stadtbürger und der Mehrheit der Landbevölkerung gelegentlich schon abstoßend. Dennoch ist davon auszugehen, daß der Parlamentarismus seit den Wahlen im März 1990 auch in der Ukraine Fuß gefaßt hat, zumal hier

³ Erster Sekretär des ZK der Ukrainischen Kommunistischen Partei war bis 28. September 1989 Wladimir Wassiljewitsch Schtscherbikij, der am 20. September 1989 aus dem Politbüro der KPdSU ausschied.

⁴ Über die Wahlen am 18. März 1990 in der Ukrainischen SSR berichtete Konsul I. Klasse Welberts, Kiew, am 23. März 1990: „Die Wahl zum O[bersten] S[owjet] hat eine solide Mehrheit innovativer Kräfte hervorgebracht. 56 Prozent der Deputierten des bisherigen OS sind ausgewechselt worden. Erfolgreich waren tendenziell Kandidaten, die für Veränderungen eintreten. Konservative erlitten oft schwere Niederlagen.“ Welberts bilanzierte: „1) Der Wahlausgang bedeutet zunächst einmal eine Konsolidierung des Reformkurses Gorbatschow/Iwaschko. Eines der letzten konservativen Bollwerke in der SU wurde geschleift. Der neue OS kann zum Träger eines verstärkten Umbaus in der Ukraine werden. 2) Der Wahlausgang wird darüber hinaus jedoch auch radikalere Diskussionen, wie die der Unabhängigkeitsfrage, bewirken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 91; B 41 (Ref. 213), Bd. 151613.

niemand mehr hinter der Entwicklung in der Union oder gar der RSFSR⁵ zurückstehen will, und daß im Bewußtsein des größten Teils der Bevölkerung der politische Pluralismus und das Recht auf friedliche politische Auseinandersetzung eine feste neue Errungenschaft sind.

Auch die KP hat sich in Maßen die nationalen ukrainischen Anliegen zu eigen gemacht, sich aber in bewährter Disziplin als Nachfolger Iwaschkos die wohl stärkste Persönlichkeit im ukr. Politbüro, Stanislaw Gurenko, gewählt. Gurenko läßt bisher keinerlei secessionistische Tendenzen erkennen, man traut ihm eher zu, daß, wenn die Ukraine aus dem Ruder laufen sollte, er nicht zögern würde, auf eine harte „Law and order“-Politik umzuschalten.

Die Regierung unter Witalij Massol und damit die schwerfällige konservative, aber disziplinierte Verwaltung hat die zahllosen Angriffe der Opposition im Parlament bisher ohne erkennbare Schwächung überstanden. Die Regierungsbildung hat wegen des umständlichen Anhörungsverfahrens zwar fast zwei Monate gedauert, aber Massol und die Partei haben mit ganz wenigen Ausnahmen ihre Mannschaft durchbekommen. Massol ist als ukrainischer Patriot den Reformen verpflichtet, aber er sieht seine Aufgabe als die eines nüchternen, vorsichtigen, auf Erfolg bedachten Managers. Die liberalen intellektuellen Reformer in Moskau sind ihm in hohem Maße suspekt.

Höhepunkt der innenpolitischen Entwicklung der letzten Monate war am 16. Juli die Verabschiedung der „Deklaration der staatlichen Souveränität der Ukraine“ mit qualifizierter Mehrheit.⁶ In den wichtigsten realistischen Grundzügen geht die Deklaration auf den unter Iwaschko von der KP ausgearbeiteten Entwurf zurück. Der Opposition ist es in zäher Ausschußarbeit gelungen, etliche Zukunftshoffnungen inspirierende Postulate – wie eigene Währung, eigene Streitkräfte, Neutralität – einzuarbeiten. Aber noch sind das alles Postulate, die lediglich die neue Richtung angeben sollen.

3) Wie wird es nach der parlamentarischen Sommerpause im Oktober weitergehen? Die Deklaration, das ist übereinstimmende Meinung, muß in einer neuen Verfassung für die Ukraine umgeformt und in zahlreichen Einzelgesetzen praktisch anwendbar gemacht werden. Bei den bestehenden Machtverhältnissen im OS ist damit zu rechnen, daß die Zweidrittel-Mehrheit der KP secessionistische Tendenzen weiterhin dämpfen und einen gewissen Einfluß der KPdSU und damit auch des Unionsapparates gewährleisten wird.

Manches wird davon abhängen, wie der ukr. KP-Chef Gurenko und der Präsident des OS, Leonid Krawtschuk, die beide erst im Juni bzw. im Juli ihre Spitzenposten übernommen haben, sich in ihren Positionen etablieren, und auch wie sich die immanente Rivalität der beiden Ämter, die auf Unionsebene in der Person Gorbatschows bisher vermieden worden ist, im politischen Alltag entfalten wird.⁷

⁵ Zur Entwicklung in der RSFSR vgl. Dok. 162 und Dok. 214.

⁶ Zur Souveränitätserklärung der Ukraine vom 16. Juli 1990 vgl. Dok. 214, Anm. 12.

⁷ Generalkonsul Graf von Bassewitz, Kiew, berichtete am 24. Juli 1990: „Am 23.7.1990 hat der ukrainische Oberste Sowjet als Nachfolger des als Stellvertreter Gorbatschows am 11. Juli nach Moskau gegangenen Iwaschko den bisherigen Zweiten Sekretär der Ukr[ainischen] KP, Leonid Makarowitsch Krawtschuk, zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Ukr.SSR und damit zum ‚ersten Mann im Staate‘ gewählt. [...] K. hat sich seit 1989, seit der Ablösung Schtscherbizkijs durch Iwaschko, in

Von der Sache her wird die künftige Haltung der Ukraine nicht zuletzt von der Reformfähigkeit der RSFSR und der Geschicklichkeit Jelzins und seiner Mannschaft als auch Gorbatschows und des Unionsapparates beeinflusst werden. Durch die Entwicklung des vergangenen Jahres, die in der Souveränitätserklärung einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat, ist die Ukraine nicht nur im Bewußtsein der Opposition und der Bevölkerung, sondern auch im Selbstverständnis der staatlichen Führung und der KP zu einem annähernd gleichberechtigten Mitspieler bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Republiken und zu einer neu zu definierenden Zentrale geworden. Gefördert wird dieses neue Rollenverständnis durch die historische Tatsache, daß es ohne die Ukraine keine Sowjetunion und auch nicht das Zarenreich des 19. Jh. gegeben hätte. Russische Größe ist immer nur mit der Wirtschaftskraft der Ukraine möglich.

Wenn, was wohl nicht ganz auszuschließen ist, der noch funktionierende Unionsapparat durch die Zustände im Baltikum, im Kaukasus, insbesondere aber durch die forcierten Entwicklungen in der RSFSR entscheidend geschwächt wird, werden die Tendenzen zur Eigenstaatlichkeit in der Ukraine stark zunehmen. Es würden sich dann der ukrainischen Führung – auch einer kommunistischen – folgende Möglichkeiten darstellen:

a) Eine – vermutlich von der RSFSR angestrebte – enge Bindung zwischen den slawischen Republiken. Hier könnte die Ukraine wegen der traumatischen Erinnerungen an die rücksichtslosen Russifizierungsversuche der Vergangenheit aus innenpolitischen Gründen nur mitmachen, wenn ihre Rolle der tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung entsprechend in einem Vertrag klar festgeschrieben würde und wenn Mechanismen zu ihrer Verwirklichung bestünden.

Die meisten Ukrainer, insbesondere die im stark industrialisierten Osten der Republik, würden einer durch Gleichberechtigung gekennzeichneten Zusammenarbeit mit „den Russen“ den Vorzug vor dem Abenteuer der voll souveränen Eigenstaatlichkeit geben. In der Westukraine liegen die Dinge anders.

b) Die staatliche Selbständigkeit ohne vorgegebene Bindung. Dann würde die Ukraine eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit einigen oder allen ihrer⁸ vier osteuropäischen Nachbarn suchen. Wie ich aus dem Ministerrat höre, gibt es hierfür durchaus schon erste Denkmodelle. Mit allen Nachbarn gibt es jedoch nur durch die starke Sowjetunion in den vergangenen Jahrzehnten latent gehaltene offene Rechnungen, die bei einem wiedererwachenden Nationalismus in Osteuropa die Zusammenarbeit sehr erschweren könnten.

c) Die Verwirklichung des jetzt bestehenden, von vielen oppositionellen Ukrainern jedoch mit großem Mißtrauen betrachteten Plans, zwischen den Republiken und mit einer neu zu definierenden Zentrale eine neue Föderation oder Konföderation auszuhandeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1032

der Parteispitze [...] als derjenige profiliert, der intellektuell der Herausforderung der von Intellektuellen geführten Oppositionsbewegung Ruch gewachsen war. Er wird von den führenden Oppositionspolitikern als ein Vertreter der KPU respektiert, der ganz auf die Reformpolitik eingeschworen ist, die demokratischen Verfahren übernommen hat und der als ukrainischer Patriot anerkannt wird, der allerdings die Ukraine nicht als separaten Staat, sondern in einer neu zu vereinbarenden Föderation sieht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; B 41 (Ref. 213), Bd. 151615.

⁸ Korrigiert aus: „seiner“.

Für alle drei Modelle und auch für Mischformen gibt es aus ukrainischer Sicht in der gegenwärtigen Lage in der Sowjetunion gute Gründe, und es gibt auch für jedes Modell schon mehr oder weniger formierte Gruppen und Grüppchen, sowohl auf seiten der Opposition als auch innerhalb der Ukrainischen KP.

Bei der Beurteilung der Lage in der Ukraine darf man jedoch nicht aus dem Auge verlieren, daß das Volk zwar eine nationale Identität hat (gut 70 Prozent der Bevölkerung sind ihrer eigenständigen Kultur bewußte Ukrainer), daß es jedoch in seiner langen Geschichte es in mehreren Anläufen nicht geschafft hat, einen eigenen dauerhaften Staat zu bilden. Neu an der jetzigen Situation ist allerdings, daß die Ukraine heute im Westen vier Nachbarn hat, die in ihrer Staatlichkeit gefestigt sind und als Partner in Frage kämen. Das war bei dem letzten Anlauf 1918 nicht so. Da gab es nur die jungen, aus dem zerfallenden Habsburger Reich hervorgegangenen Gebilde, an die sich die auch damals unsicheren Ukrainer nicht anzulehnen wagten.

4) Wie auch immer die Entwicklung verläuft, die Schwächung der KPdSU und der Union, die Einführung des Parlamentarismus und die Deklaration der Souveränität haben die Ukraine auf den Weg zu Autonomie und zu einer viel stärkeren staatlichen Selbständigkeit gebracht, als sie sie seit 70 Jahren kannte. Wenn es den Ukrainern – die sich bisher als sehr vorsichtig im Umgang mit den neuen Bedingungen erwiesen haben – gelingt, die Entwicklung weiter in friedlichen Bahnen zu halten, und wenn nicht eine plötzliche Schwächung des Apparates oder der Zusammenbruch der Wirtschaft rationale Planungen über den Haufen werfen, müssen wir uns langsam darauf einstellen, daß wir demnächst als Nachbarn Polens, der ČSFR, Ungarns und Rumäniens einen neuen Klienten in Osteuropa haben werden, den es so bisher nicht gab. Die Ukraine setzt große Hoffnungen auf das vereinigte Deutschland, das nicht nur geographisch der nächste starke westliche Partner ist, sondern das auch historisch den Menschen hier vertrauter ist als jedes andere westliche Land.

[gez.] Bassewitz

B 41 (Ref. 213), Bd. 151615

242

**Gespräch des Bundesministers Genscher
mit dem italienischen Außenminister De Michelis
und dem französischen Außenminister Dumas in Wien**

7. August 1990¹

Treffen BMs mit AM De Michelis (Präsidentschaft²) und AM Dumas (Mittagessen) am 7.8.90 in Wien³

1) Die *drei AM* einigten sich darauf, daß die italienische Präsidentschaft nach Möglichkeit noch am 7.8. Demarche in Bagdad unternimmt, mit der Schutz der Ausländer in Kuwait und Irak gewährleistet werden soll. „Geiselnahme“ der in Bagdad internierten Ausländer (aus US, GB, F und D) sei völlig inakzeptabel.⁴ Einvernehmen bestand weiterhin darüber, daß vor dem von US beantragten NATO-Sonderrat am 10.8.⁵ EPZ auf AM-Ebene zur Abstimmung der Europäer für NATO-Sonderrat stattfinden soll⁶ (während Essens kam AM Hurds telefonische Zustimmung zu diesem Vorgehen).

In Diskussion waren sich AM einig über Gefahr der Fragmentation der arabischen Welt, die von Entwicklung im Golf ausgeht. Saddam Hussein wolle zweiter Nasser der arabischen Welt werden und nutze in diesem Zusammenhang auch religiösen Fundamentalismus.

De Michelis wies auf Parallelen zu Hitlers Verhalten in Jahren 1937/38 hin. Falls es nicht möglich sei, Saddam jetzt zu stoppen, werde er zu einer großen Gefahr für den Weltfrieden. Mit dieser Entwicklung sei auch der Bewegungsspielraum der PLO, die ihren ganzen Stab in Bagdad habe, dramatisch eingeschränkt.

2) *AM* stimmten in Analyse der Situation in Pakistan nach Ablösung von Frau Bhutto⁷ überein, das hinter dem Präsidenten stehende Militär habe sich letztlich als stärker erwiesen.⁸

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 9. August 1990 gefertigt.

² Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

³ Bundesminister Genscher, der französische Außenminister Dumas und der italienische Außenminister De Michelis hielten sich anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den am 29. Juli 1990 verstorbenen ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Kreisky in Wien auf. Vgl. dazu die Information des Presseferats Nr. 176 vom 7. August 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 178983.

⁴ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 240, Anm. 15.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 7. August 1990, er habe am Vortag in der Konsularabteilung des irakischen Außenministeriums sowie bei Staatssekretär Hamdoun demarchiert. Diesem zufolge seien die Reisebeschränkungen befristet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 572; B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

⁵ Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

⁶ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

⁷ Korrigiert aus: „Bouto“.

⁸ Der pakistanische Präsident Ishaq Khan entließ am 6. August 1990 Ministerpräsidentin Bhutto wegen Vorwürfen des Machtmißbrauchs und der Korruption, löste das Parlament auf und ernannte den bisherigen Oppositionsführer Jatoi als Ministerpräsidenten bis zu den Neuwahlen am 24. Oktober 1990. Zugleich wurde der Ausnahmezustand verhängt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 174.

3) *BM* unterrichtete die beiden *AM* über den Stand des deutschen Einigungsprozesses und die ins Auge gefaßten Termine für Beitritt/gesamtdeutsche Wahlen.⁹ Er unterstrich, daß nach jedem denkbaren Szenario der Beitritt erst nach dem 2+4-Treffen in Moskau¹⁰ erfolgen werde, das nach allgemeiner Auffassung zur Substanzeinigung über ein abschließendes Dokument führen solle. Diese Auffassung werde auch von GB, US und der SU geteilt. *Dumas* stimmte zu. In diesem Zusammenhang unterrichtete *BM* über seine geplante Moskau-Reise am 16./17. August, die in der Hauptsache der Erörterung bilateraler Probleme dienen werde.¹¹ *BM* unterstrich weiterhin die Entschlossenheit der Bundesregierung, die eingegangenen Commitments zu erfüllen (Hinweis insbesondere auf gemeinsame Verpflichtungserklärung beider deutscher Staaten über zukünftigen deutschen Streitkräfteumfang¹²).

Auf Fragen *De Michelis* nach Auswirkungen des Zeitplanes auf KSZE-Gipfel in Paris¹³ meinte *BM*, unterstützt durch *AM Dumas*, daß dieser wie geplant ablaufen könne. Der KSZE-Gipfel habe die Aufgabe, die zukünftige Friedensordnung Europas zu erörtern. Das KSZE-AM-Treffen in New York am Rande der GV¹⁴ könne bereits Gelegenheit bieten, den KSZE-Staaten auf politischer Ebene die Ergebnisse des 2+4-Prozesses zu präsentieren.

4) Bezüglich EG-Sondergipfels in Rom im Oktober¹⁵ bestand Einvernehmen, daß EG zu substantiellem „commitment“ zur wirtschaftlichen Unterstützung der SU kommen müsse.

In anschließender Diskussion über wirtschaftliche Situation in MOE bestand Einvernehmen, daß die schwierigste wirtschaftliche, aber auch politische Situation in Polen wegen der internen Auseinandersetzungen innerhalb der Solidarność bestehe. Situation in Rumänien und Bulgarien entwickle sich demgegenüber in richtige Richtung.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

⁹ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl bzw. der Vereinigung beider deutscher Staaten vgl. Dok. 239, Anm. 4.

¹⁰ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

¹¹ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

¹² Zur Erklärung des Bundesministers Genscher bzw. des Ministerpräsidenten und amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 280.

¹³ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁴ Die 45. VN-Generalversammlung begann am 18. September 1990 in New York.

Die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten fand am 1./2. Oktober 1990 in New York statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

¹⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

243

**Telefongespräch des Bundesministers Genscher
mit dem amerikanischen Außenminister Baker**7. August 1990¹

Telefonat BM/AM Baker am 7. August 1990, 18.40 Uhr

BM betont einleitend, daß er Einberufung NATO-Sonderrats zu Kuwait/Irak am 10.8.1990 begrüße.² Davor werde es ein Treffen der AM der EG-12 geben.³ Entschiedenes und gemeinsames Handeln des VN-SR⁴, auch der EG-12⁵ sei sehr beeindruckend und ein gutes Signal der Einigkeit gewesen.

AM äußert ebenfalls große Befriedigung über die beschlossenen Maßnahmen. US blieben dennoch sehr besorgt über den militärischen Aufmarsch des Irak im südlichen Kuwait, der eine ernste Bedrohung der Sicherheit Saudi-Arabiens darstelle. Auch sei die Sicherheit der Ölversorgung aus dem Nahen Osten für die Stabilität sehr wichtig. Die USA beabsichtigten keine militärischen Schritte gegenüber dem Irak, es sei denn, der Irak greife Saudi-Arabien an. Es sei jedoch außerordentlich wichtig, daß militärische Kräfte für diesen Fall, daß der Irak erneut militärische Gewalt einsetze, verfügbar seien. Er hoffe auf die starke Unterstützung des BM in Brüssel, wo die USA eine „full consultation and consideration“ seitens der Bündnispartner erwarteten, auch für den Fall, daß F einer NATO-Befassung wegen „out of area“-Aktivitäten kritisch gegenüberstehe. Das irakische Verhalten sei eine Bedrohung der Sicherheit jedes Bündnispartners; eine Befassung der NATO mit dieser Bedrohung entspreche dem neuen Geist der NATO.

BM sagt Unterstützung zu und fragt nach Kontakten der US mit SU. Die bisherige Zusammenarbeit, etwa im SR, sei offenbar exzellent gewesen.

AM bestätigt: Er werde in ca. 10 Minuten mit AM Schewardnadse sprechen, auch über die Möglichkeiten, eine gemeinsame multinationale Präsenz von Seestreitkräften im Golf aufzubauen.⁶

Dennoch werde die Abstimmung in der NATO gebraucht, weil sonst die Gefahr bestehe, daß jeder einzelne unilateral handele.

Er beabsichtige, die Allianz über die amerikanischen Maßnahmen, insbesondere die Dislozierung der US-Streitkräfte, und über die amerikanischen Absichten zu

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 8. August 1990 gefertigt.

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238. Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

³ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

⁴ Vgl. dazu die Resolutionen Nr. 660 und Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 2. bzw. 6. August 1990; Dok. 238, Anm. 6, bzw. Dok. 240.

⁵ Vgl. dazu die Erklärungen der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 2. und 4. August 1990; Dok. 240, Anm. 11.

⁶ Für das Telefongespräch des amerikanischen Außenministers Baker mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 7. August 1990 vgl. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 105.

unterrichten. Gemeinsames Ziel müsse es sein, Saudi-Arabien und den übrigen Golfstaaten Schutz vor Saddam Hussein zu gewährleisten.

BM bekräftigt, daß alles getan werden sollte, um eine Kooperation der SU zu erleichtern. Ein gemeinsames Handeln von West und Ost sei von größter Bedeutung. Wir begrüßten sehr die vorgesehene NATO-Sitzung und auch die davor stattfindende EG-12-Sitzung.

Grund seines Anrufes, wie auch seiner Gespräche/Telefonate mit AM Dumas⁷, Schewardnadse⁸ und Hurd⁹, sei es, AM über die Entwicklung in D aus erster Hand zu unterrichten.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der DDR sei noch schwieriger als vorausgesehen. Das sei der Grund für die Erklärung de Maizières gewesen.¹⁰

BM unterrichtet sodann über vermutliche Entwicklung in DDR-Volkskammer und über Position der Parteien in Bundesrepublik. Bei bestehendem Einvernehmen, daß 2+4-Gespräche am 12. September in Moskau abgeschlossen werden sollen¹¹, werde ein Vereinigungstermin, der in jedem Falle danach liegen werde, den 2+4-Prozeß nicht unterminieren. Die Bundesregierung werde zu allen diesbezüglichen Commitments stehen. So werde noch in diesem Monat in Wien die Erklärung der Bundesregierung und der DDR-Regierung über den zukünftigen Umfang der deutschen Streitkräfte abgegeben werden.¹²

Er habe gerade AM Schewardnadse über die Entwicklung unterrichtet, der sehr positiv reagiert habe. Die SU habe großes Verständnis für die Bedeutung der wirtschaftlichen Stabilität, die die Entwicklung in der DDR begründeten.

AM bestätigt, daß in Irkutsk¹³ Übereinstimmung mit AM Schewardnadse darüber bestanden habe, am 12. September das 2+4-Schlußdokument zu finalisieren.

BM berichtet über seine geplante Moskau-Reise am 16./17.8., in deren Zentrum bilaterale Fragen stünden.¹⁴

Auf Fragen *AMs* nach vermutlichem Datum der Vereinigung und der Wahlen führt *BM* aus, daß beide voneinander zu trennen seien, die Vereinigung werde wohl zwischen der zweiten Hälfte September und dem 14. Oktober durch Beitritt vollzogen; die Wahlen könnten nach unserer Verfassung frühestens spät

⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas und dem italienischen Außenminister De Michelis am 7. August 1990 in Wien vgl. Dok. 242.

⁸ Für das Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 7. August 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 137.

⁹ Vor dem Telefongespräch mit dem amerikanischen Außenminister Baker besprach sich Bundesminister Genscher am 7. August 1990 um 18.10 Uhr telefonisch mit dem britischen Außenminister Hurd. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927, sowie GERMAN UNIFICATION, Dok. 226.

¹⁰ Zur Erklärung des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizières, am 3. August 1990 vgl. Dok. 239, Anm. 4.

¹¹ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

¹² Zur Erklärung des Bundesministers Genscher bzw. des Ministerpräsidenten und amtierenden Außenministers der DDR, de Maizières, am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 280.

¹³ Zum Treffen des amerikanischen Außenministers Baker mit seinem sowjetischen Kollegen Schewardnadse vom 31. Juli bis 2. August 1990 in Irkutsk vgl. Dok. 246, Anm. 10.

¹⁴ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

im November oder aber, wie ursprünglich vorgesehen, am 2. Dezember stattfinden.¹⁵

BM kündigt erneuten Anruf am 8. oder 9. August an, falls Entwicklung dies erforderlich mache. Er werde im übrigen über Stand der deutschen Vereinigung am Freitag bei NATO-Treffen vortragen.

AM dankt für Unterrichtung. Er werde am 8. August in die Türkei reisen und sei ab Donnerstagnacht¹⁶ in Brüssel erreichbar.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

244

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel

311-321.00 IRK/KUW

7. August 1990¹

Über Dg31², D3³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Lage im Golf und westliche Reaktion;
hier: Treffen BM/AM Dumas⁶

Bezug: Weisung aus der Direktorenbesprechung am 6.8.90

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Lage in Kuwait

Die Besetzung Kuwaits durch irakische Truppen am 2. August 1990⁷ ist ein flagranter Völkerrechtsbruch und stürzt die gesamte Region in eine gefährliche Krise.

Saddam Hussein hat mit dieser Militäraktion vollendete Tatsachen geschaffen. Dem angeblichen Hilferuf kuwaitischer Revolutionäre folgte bereits am 4. August die Bekanntgabe eines „kuwaitischen“ Revolutionsregimes, das offenbar aus Saddam Hussein nahestehenden irakischen Militärs besteht. Ein Truppenrückzug, für Sonntag, den 5. August 1990, angekündigt⁸, ist – soweit verifizierbar –

¹⁵ Zu den Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 für den Zeitrahmen von Wahlen zum Bundestag vgl. Dok. 145, Anm. 27.

¹⁶ 9. August 1990.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Fiedler am 7. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 7. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 7. August 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 8. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Alte Fassung hat BM vorgelegen.“ Vgl. Anm. 17 und 21. Ferner verfügte Brose den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 311.

Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 9. August 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas und dem italienischen Außenminister De Michelis am 7. August 1990 in Wien vgl. Dok. 242.

⁷ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

⁸ Zur Ankündigung eines irakischen Rückzugs aus Kuwait vgl. Dok. 240, Anm. 9.

bislang nur dem Scheine nach mit kleineren Teilkontingenten der ca. 70 000 Invasionsstreitkräfte eingeleitet worden. Die kuwaitische Führung ist nach Saudi-Arabien geflohen. Der Irak könnte sich bereit erklären, Kuwait wieder zu räumen, wenn er sicher ist, daß er über die eingesetzte Marionetten-Regierung in Kuwait politisch und militärisch dominant bleiben wird. Er wird allerdings

- die von ihm beanspruchten Gebiete behalten: zwei strategisch wichtige Inseln, die jetzt seinen Zugang zum Golf beschränken, und einen Grenzstreifen, in dem Öl gefunden wird;
- sich erhebliche und langfristige finanzielle Vorteile über den Erlaß der Schulden gegenüber Kuwait – mindestens 10 Mrd. Dollar – hinaus sichern wollen.

Hintergrund der Aktion ist der Anspruch Saddam Husseins auf die arabische Führungsposition. Diese Position richtet sich mittelfristig gegen Israel und den westlichen Einfluß in der Region.

Die US-Regierung denkt an eine Blockade der Häfen im Golf, Roten Meer und Mittelmeer, an denen irakische Ölpipelines enden. Arabischer Widerstand gegen Irak baut sich lediglich im Schutze der westlichen Maßnahmen gegen Irak auf.

2) Nationale Reaktion

2.1) Die Bundesregierung hat am 2. August 1990 ebenso wie die Zwölf die Invasion scharf verurteilt und den sofortigen Truppenrückzug gefordert.⁹ Die internationale Verurteilung war ebenfalls nahezu einhellig (Sicherheitsrat¹⁰, sowjetisch-amerikanische Erklärung¹¹).

2.2) BMWi hat bereits am 2. August 1990 folgende Maßnahmen ergriffen:

- BAW angewiesen, bis auf weiteres keine Genehmigungen für Exporte nach Irak und Kuwait zu erteilen.
- Nochmalige Überprüfung der erteilten Genehmigungen für Irak auf mögliche Rüstungsrelevanz angeordnet.
- Zollbehörden angewiesen, bei Lieferungen nach Irak und Kuwait besonders sorgfältig zu prüfen.

2.3) Die Bundesregierung hat am 3. August 1990 bilateral weitere Maßnahmen ergriffen:

- Sperrung der kuwaitischen Guthaben vorgenommen: Kabinett beschließt heute (6.8.) im Umlaufverfahren Änderung der Außenwirtschafts-VO¹².

⁹ Für die Erklärung des Vortragenden Legationsrats Schumacher vom 2. August 1990 vgl. die Information des Pressereferats Nr. 174 vom 2. August 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 178983. Zur Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 2. und 4. August 1990; Dok. 240, Anm. 11.

¹⁰ Zu den Resolutionen Nr. 660 und Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 2. bzw. 6. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6, bzw. Dok. 240.

¹¹ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung des amerikanischen Außenministers Baker und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 3. August 1990 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 40 f.

¹² Für den Wortlaut der Neunten Verordnung vom 7. August 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 18. Dezember 1986, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Juni 1990, vgl. BUNDESANZEIGER 1990, S. 4013.

Vgl. dazu ferner die Zehnte Verordnung vom 9. August 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung; BUNDESANZEIGER 1990, S. 4065 f.

- Ausfuhrkontrollen gegen den Irak und Kuwait (wegen Umwegefuhren) kurzfristig verschärft.

Bei Hermes ist auf – Initiative des Auswärtigen Amtes – eine interne Entscheidungssperre für alle Irak- und Kuwait-Anträge verhängt worden.¹³

3) EPZ-Beschlüsse

Das Politische Komitee hat bei der Sondersitzung am 4. August 1990 eine Reihe von weiteren weitreichenden Beschlüssen gefaßt.

Am 6.8.1990 hat das Auswärtige Amt in einer Ressortbesprechung alle erforderlichen Maßnahmen zur umgehenden Umsetzung der PK-Beschlüsse veranlaßt:

- Sperrung irakischer Vermögenswerte in EG-Ländern: wie kuwaitische Vermögenswerte mit Wirkung 6.8.
- Ölembargo (keine Erdölimporte aus Irak und Kuwait): BMWi übernimmt Umsetzung in nationales Recht, sobald EG-Verordnung vorliegt.
- Waffenembargo und Embargo sonstiger militärischer Rüstungsgüter: Da wir Embargo-Forderung bereits erfüllen (Genehmigungspflicht nach KWKG¹⁴ bzw. AWG, Liste A¹⁵) besteht hier kein zusätzlicher Handlungsbedarf.
- Aussetzen technischer und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Irak: Seit Beginn des Golfkriegs¹⁶ gibt es keine staatliche Zusammenarbeit mehr. Wissenschaftliche Kooperation im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit wird ab sofort unterbrochen.
- Irak soll vorerst nicht mehr in den Genuß der Zollpräferenzen der EG kommen (vor allem Ölprodukte): EG-Zuständigkeit; sobald EG-VO vorliegt, ist Umsetzung problemlos.

Die Zwölf haben darüber hinaus ihre Bereitschaft erklärt, im Bereich des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit alle SR-Embargo-Maßnahmen in der Hoffnung mitzutragen, daß der Sicherheitsrat diese rasch ergreift.

Der Sicherheitsrat hat am 6.8. eine zweite Resolution verabschiedet, die praktisch ein totales Wirtschaftsembargo vorsieht und damit über die EPZ-Beschlüsse noch hinausgeht. Die Umsetzung wird zum Teil von der EG, zum Teil national veranlaßt. Hierzu Ressortabstimmung am 7.8. sowie zur Vorbereitung der not-

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Runge teilte der Botschaft in Bagdad am 7. August 1990 mit: „Seit dem Beginn der kriegerischen Ereignisse am 2.8. besteht für alle Anträge auf eine Bundesbürgschaft für Irak-Geschäfte eine interne Deckungssperre.“ Diese Sperre betreffe „auch künftige Versendungen bereits gedeckter Geschäfte“. Vgl. den Drahterlaß; B 36 (Ref. 311), Bd. 166828.

¹⁴ Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 Grundgesetz (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452.

¹⁵ Für den Wortlaut des Teils A („Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial“) der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – in der Fassung der 69. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste vom 7. August 1990 vgl. BUNDESANZEIGER vom 8. August 1990, S. 4013 f.

¹⁶ Seit 22. September 1980 befanden sich der Irak und der Iran im Kriegszustand. Vgl. dazu AAPD 1980, II, Dok. 286.

Nachdem beide Kriegsparteien die Resolution Nr. 598 des VN-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1987 anerkannt hatten, die zu einem sofortigen Waffenstillstand, dem Rückzug der Truppen hinter die anerkannten Grenzen und zum Austausch der Kriegsgefangenen aufforderte, wurden die Kampfhandlungen offiziell am 20. August 1988 eingestellt.

wendigen EG-Verordnungen Sitzung des AStV, ebenfalls am 7.8. Hierzu von Abteilung 4 gesondertes Papier nachgereicht.¹⁷

4) Situation der Ausländer in Irak und Kuwait¹⁸

4.1) In Kuwait befinden sich u. a. ca. 600 Deutsche, ca. 3500 Amerikaner und 5500 Briten.

In Irak gibt es nach Botschaftsumfrage bis zu 600 Deutsche. Insgesamt ca. 3000 EG-Europäer.

4.2) Die Ausreise für Ausländer aus Irak und Kuwait ist derzeit gesperrt. Iraker haben zwei Gruppen von Ausländern in Sammeltransporten von Kuwait nach Irak gebracht, darunter inzwischen eine größere Zahl von Deutschen, im wesentlichen Briten.

In Bagdad werden Staatsangehörige der USA, von GB, F und D, die sich als Besucher in Irak aufhalten, in 5 requirierten Hotels untergebracht. Sie dürfen sich frei bewegen und halten mit der Botschaft Kontakt. In Kuwait ist eine deutsche Staatsangehörige durch irakische Soldaten tödlich angegriffen und vergewaltigt worden. Wir haben gegenüber Irak aufs schärfste protestiert (Dg31 heute gegenüber irakischem Geschäftsträger¹⁹).

4.3) Die neue kuwaitische Marionetten-Regierung ließ verlauten, daß Länder, die Strafmaßnahmen gegen die kuwaitische Regierung und den brüderlichen Irak verhängten, an ihre „Interessen und Staatsangehörige“ denken sollten. Dies, das Ausreiseverbot und die Sonderbehandlung westlicher Ausländer läßt die Befürchtung entstehen, daß die irakische Regierung Vorkehrungen trifft, um diese Ausländer als Geiseln zu benutzen.

4.4) Das Auswärtige Amt prüft Möglichkeiten der Evakuierung, zunächst Deutscher in Kuwait, wo der Druck auf die Botschaften steigt. Denkbar ist Evakuierung

- mit Sonderflugzeugen (Luftraum und Flugplätze jedoch gesperrt);
- mit Bussen nach Saudi-Arabien;
Botschaft Riad trifft Vorbereitungen, die Grenzen sind aber geschlossen;
- eventuell auch über Bagdad.

¹⁷ Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Brose hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Neu“. Vgl. Anm. 5.

Vortragender Legationsrat Bobinger legte am 7. August 1990 eine Aufzeichnung sowie ein amerikanisches Papier vom selben Tag vor, in dem Gespräche amerikanischer Experten mit Vertretern der EG-Kommission und einzelner EG-Mitgliedstaaten „über die Implementierung des Öl-Embargos gegenüber Irak und Kuwait“ angeregt wurden. Bobinger notierte, Botschafter Reichenbaum habe Weisung erteilt, „sich dem amerikanischen Vorschlag gegenüber aufgeschlossen zu zeigen und ggf. einen Termin am Freitag ins Auge zu fassen“. Das Bundesministerium für Wirtschaft habe gebeten, die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel möge die Haltung der Partnerstaaten zu dem amerikanischen Petition eruiert. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199484.

¹⁸ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 240, Anm. 15.

¹⁹ Legationssekretär Clauß vermerkte am 8. August 1990, Ministerialdirigent Fiedler habe am selben Tag den irakischen Geschäftsträger Amin die Sorge der Bundesregierung über das Schicksal der in Kuwait und im Irak festgehaltenen Deutschen und westlichen Ausländer übermittelt: „Amin möge ferner aufklären, warum deutsche, amerikanische, britische und französische Staatsbürger von den anderen in Kuwait befindlichen Ausländern getrennt und gesondert nach Bagdad verbracht würden.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199484.

Mit BMV und BMVg wurde bei Besprechung im Auswärtigen Amt am 6.8. vereinbart, für eine rasche Evakuierung Vorsorge zu treffen (LH, BMVg-Transportgerät, Schiffe). Vermerk von Referat 513 ist beigelegt.²⁰

Voraussetzung ist aber Zustimmung der irakischen Regierung. Diese ist zur Zeit noch nicht gegeben.

4.5) Das Auswärtige Amt und Botschaften haben am 6.8. in Bagdad und Kuwait mehrfach in der Frage Ausreise demarchiert. Ebenso EPZ-Troika gegenüber irakischem Militärkommando und Rotem Halbmond in Kuwait und AM in Bagdad. Bislang noch keine Reaktion.

US-Regierung hat, wie Botschaft Washington mitteilt, mit irakischer Regierung über Repatriierung amerikanischer Staatsbürger verhandelt, allerdings ohne Ergebnis. Hinsichtlich der US-Amerikaner in Kuwait hat sich irakische Regierung für nicht zuständig erklärt und an neue kuwaitische Regierung verwiesen.

Die US-Regierung hat jetzt eine gemeinsame Demarche der betroffenen Länder bei IKRK Genf vorgeschlagen, an der wir uns beteiligen würden. Genf hat bereits seine Bereitschaft signalisiert, eine Registrierung der Ausländer in Kuwait vorzunehmen und mit Bagdad in Kontakt zu treten.²¹

Dassel

B 36 (Ref. 311), Bd. 199484

245

Aufzeichnung des Staatssekretärs Sudhoff

8. August 1990¹

Betr.: Irak-Kuwait-Krise;
hier: Demarche von US-Botschafter Walters

Botschafter Walters suchte mich am 7.8.1990 um 22.00 Uhr in meinem Privathaus auf und trug mir folgende Botschaft seiner Regierung vor:

„In reply to a request by the King of Saudi Arabia² President Bush has decided to deploy significant military assets to the Gulf Region in order to assist Saudi

²⁰ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Oberamtsrat Weidenfeld resümierte am 6. August 1990 die Hausbesprechung vom selben Tag „über eventuelle Evakuierungsmaßnahmen aus dem Krisengebiet Kuwait“. Denkbar seien Evakuierungen über den Landweg gen Westen, mittels Handelsschiffen oder durch die Entsendung einer Transall-Maschine der Bundeswehr. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199504.

²¹ Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Brose hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Neu“. Vgl. Anm. 5.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 9. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, die Aufzeichnung habe Ministerialdirektor Schlagintweit und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel vorgelegen.

² Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud.

Arabia and other states of the Gulf to resist further aggression of Saddam Hussein. This will necessitate major air movements. We will be in touch with you on details as soon as possible.“

Die USA erbäten unsere Zustimmung.

Auf Nachfrage erklärte Botschafter Walters ergänzend:

Unter „significant military assets“ sei wohl eine Division zu verstehen.

Die „air movements“ würden noch in der Nacht oder im Laufe des 8.8.1990 beginnen und die 82nd Airborne Division Brigade sowie zwei Squadrons F-15-Flugzeuge umfassen. Insgesamt würde es sich um ca. 75–80 Flugzeuge handeln. Diese Flugzeuge kämen aus Torrejón/Spanien und aus den USA. Die aus den USA kommenden Maschinen würden in Deutschland zwischenlanden. In Deutschland stationiertes Material werde nicht betroffen.³

Präsident Bush und Bundeskanzler Kohl hätten bereits am Nachmittag des 7.8.1990 darüber telefoniert. Er, Walters, glaube, daß dies erst der Anfang der amerikanischen Truppenbewegung in den Golf sei. Er gehe ferner davon aus, daß die Sowjetunion vorab davon unterrichtet worden sei.

Der US-Militärattaché⁴ werde noch in der Nacht mit Verteidigungsminister Stoltenberg Kontakt aufnehmen.

Ich habe mich zum Vortrag des Botschafters rezeptiv verhalten. Bundesminister Genscher habe ich um 23.55 Uhr telefonisch in Kenntnis gesetzt.⁵

B 36 (Ref. 311), Bd. 199484

³ In einer landesweit live ausgestrahlten Fernseh- und Rundfunkansprache gab der amerikanische Präsident Bush am 8. August 1990 die Entsendung amerikanischer Streitkräfte nach Saudi-Arabien bekannt. Für den Wortlaut der Rede vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1107f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 46–48.

⁴ Roger T. Hilton.

⁵ Vortragender Legationsrat Vorwerk vermerkte am 8. August 1990, der amerikanische Botschafter Walters habe am 8. August 1990 Staatssekretär Sudhoff ein Non-paper ausgehändigt, „das er auf Weisung seiner Regierung der Bundesregierung auf höchstmöglicher Ebene übergeben soll“. Dazu habe Walters mitgeteilt, angesichts der irakischen Aggression würden die USA ihre Streitkräfte am Persischen Golf verstärken. Die USA wollten dafür Sorge tragen, daß die VN-Sicherheitsratsresolutionen Nr. 660 und 661 vom 2. bzw. 6. August 1990 zur irakischen Invasion in Kuwait implementiert würden. Die Geiselnahme von Ausländern durch Irak sei inakzeptabel. Walters zufolge sei die Sprache seiner Regierung „gegenüber Saddam Hussein von einer nach seiner persönlichen Einschätzung außerordentlichen Härte“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199484.

246

**Vortragender Legationsrat Gruber, z.Z. Brüssel,
an das Auswärtige Amt**

114-13931/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1174

Aufgabe: 9. August 1990, 22.31 Uhr¹
Ankunft: 10. August 1990, 07.58 Uhr

Betr.: HLTF-Sitzung am 9.8.1990

I. Zusammenfassung und Ergebnis

1) HLTF einigte sich ad referendum auf einen ergänzenden westlichen Personalvorschlag für VKSE. Der auf unseren Entwurf² zurückgehende Vorschlag umfaßt zwei Substanzpunkte:

- Verpflichtung aller KSE-Teilnehmerstaaten, in Folgeverhandlungen „Maßnahmen zur Begrenzung von Personal“ zu vereinbaren,
- Nichterhöhungsverpflichtung für Personal schon ab Unterzeichnung von KSE 1.

Die erste Verpflichtungserklärung soll Gegenstand eines KSE-Vertragsartikels werden (Entwurf in Anhang 1³). Unsere Vorstellungen, auch die Nichterhöhungsverpflichtung rechtlich verbindlich im KSE-Vertrag zu verankern, stieß dagegen auf Ablehnung seitens aller unserer Partner außer I. USA, GB und F, denen sich alle übrigen Delegationen anschlossen, wollten der Nichterhöhungsverpflichtung nur zustimmen, wenn sie als eine politisch, jedoch nicht rechtlich verbindliche Verpflichtung formuliert werde. Form dieser Erklärung (Entwurf in Anhang 2⁴) soll von Wiener Caucus entschieden werden; wir stellten Möglichkeit eines chairman's statement oder einer Entscheidung, die im Verhandlungsjournal festgehalten wird, zur Diskussion.

Für endgültige Billigung beider Vorschlagselemente ist Silence Procedure mit Ablauf am 22.8. verabredet.

2) Damit sind die Voraussetzungen für die Einführung ergänzenden westlichen Personalvorschlags unmittelbar nach der bevorstehenden „technischen Unter-

¹ Das von Vortragendem Legationsrat Gruber und Legationsrat I. Klasse Hoffmann, beide z.Z. Brüssel, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 14.
Hat Gruber am 10. August 1990 erneut vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat Gruber übermittelte am 6. August 1990 den Botschaften in London, Paris, Rom und Washington den englischsprachigen Entwurf „eines Vertragsartikels zu Personal“ mit der Bitte, ihn den „jeweiligen HLTF-Vertretern“ weiterzuleiten. Dazu erläuterte er: „Gemäß der in der HLTF am 16.7. getroffenen Absprache beabsichtigen wir, den in der Anlage folgenden Entwurf eines Vertragsartikels zu Personal in die HLTF am 9.8. einzuführen, der die auf der Grundlage unseres Papiers vom 16.7. erreichte Verständigung zur Einbeziehung des Personals der Land- und Luftstreitkräfte bei VKSE in Vertragssprache setzt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6563; B 130, VS-Bd. 12268 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

³ Dem Vorgang beigefügt. Für den „Draft Treaty Article“ vgl. den Drahtbericht Nr. 1175 des Vortragenden Legationsrats Gruber, z.Z. Brüssel, vom 9. August 1990; B 130, VS-Bd. 12273 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für die Erklärung „Political Undertaking“ vgl. den Drahtbericht Nr. 1175 des Vortragenden Legationsrats Gruber, z.Z. Brüssel, vom 9. August 1990; B 130, VS-Bd. 12273 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

brechung“ in Wien geschaffen.⁵ Entsprechend unserem Vorschlag vereinbarte HLTF, diesen Vorschlag in erster Plenarsitzung danach, am 30.8., in Wien einzuführen.

Wir kündigten unsere Absicht an, daß im Zusammenhang mit dieser Einführung neuen westlichen Personalvorschlags BM Genscher in gleicher Sitzung deutsche Verpflichtungserklärung über den Personalumfang der Streitkräfte des vereinten Deutschland und AM Meckel parallele Erklärung abgeben werden.⁶ Entwurf des Vertragsartikels, allgemeine Nichterhöhungsverpflichtung und einseitige deutsche Verpflichtungserklärung sind als Paket zu verstehen, wodurch die multilaterale Einbettung deutscher Selbstbindung hinsichtlich Personalumfangs der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands gewährleistet wird.

Wir erläuterten in der HLTF in allgemeinen Zügen und in vorgeschalteten kurzen Treffen der Logistic Group im Detail den Inhalt der von uns ins Auge gefaßten deutschen Verpflichtungserklärung. Weder seitens der USA, die insofern die am 3.8. in Washington gegenüber D2A geäußerten Einwände nicht wiederholten⁷, noch seitens anderer Partner wurden Bedenken gegen unsere Überlegungen über eine Erklärung mit zwei Elementen geäußert (Begrenzung auf 370 000 für Gesamtpersonalbestand sowie im Hinblick auf den Wiener Verhandlungsgegenstand spezifizierte Begrenzung von Heer und Luftwaffe auf nicht mehr als 345 000 Mann).

II. Im einzelnen

1) Zusätzliche Personalmaßnahme und deutsche Verpflichtungserklärung zum zukünftigen Personalumfang deutscher Streitkräfte

Wir zirkulierten Entwurf eines Vertragsartikels einer zusätzlichen Personalmaßnahme (Verpflichtung zu sofortigen Folgeverhandlungen; Verpflichtung, in deren Rahmen Begrenzungen für Personal für Land- und Luftstreitkräfte aller TNS zu vereinbaren; Nichterhöhungsverpflichtung bis zum Inkrafttreten dieser zu vereinbarenden Begrenzungen) und skizzierten Inhalt der Verpflichtungserklärung zum zukünftigen deutschen Personalumfang, die BM am 30.8. im

⁵ Vom 9. bis 30. August 1990 gab es eine technische Unterbrechung der seit 14. Mai 1990 laufenden siebten Runde der VKSE in Wien.

⁶ Zur Erklärung des Bundesministers Genscher bzw. des Ministerpräsidenten und amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 280.

⁷ Botschafter Holik legte am 6. August 1990 dar, im Zentrum seiner rüstungskontrollpolitischen Konsultationen am 3. August 1990 in Washington hätten die VKSE gestanden. Dabei seien Schwierigkeiten in zwei Punkten deutlich geworden. Zum einen halte die amerikanische Regierung eine „vertragliche Verankerung einer Nicht-Erhöhungsverpflichtung [...] für Personal der Land- und Luftstreitkräfte aller Teilnehmerstaaten bis zum Inkrafttreten von in Folgeverhandlungen zu vereinbarenden Personalhöchststärken“ für „zu weitgehend. Hier reiche eine politisch verbindliche Erklärung der Teilnehmerstaaten parallel zur deutschen Verpflichtungserklärung über die Truppenstärke.“ Zum anderen präferierten die USA „eine inhaltliche und räumliche Trennung der Absätze 1 (370 000 Mann gesamt) und 2 (345 000 Mann Heer/Luftwaffe)“ der deutschen Verpflichtungserklärung. Die Amerikaner hätten Verständnisschwierigkeiten für das von der Bundesregierung gewünschte Vorgehen angedeutet: „Die USA hätten uns darin unterstützt, unsere Selbstverpflichtung in den KSE-Zusammenhang einzubetten – im Vorgriff auf gleichartige Verpflichtungen, die alle TNS später übernehmen würden. Verpflichtungen im Hinblick auf den Gesamtumfang der Streitkräfte werde in Wien jedoch niemand übernehmen, so daß die deutsche Sonderrolle bei Abgabe einer entsprechenden Erklärung im KSE-Rahmen besonders deutlich werde.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163144.

Zusammenhang mit Einführung zusätzlicher Personalmaßnahme im VKSE-Plenum abgeben wird.

Unser Hinweis auf große politische Bedeutung, die wir dem Zusammenhang zwischen Einführung zusätzlicher Personalmaßnahme und Abgabe unserer Verpflichtungserklärung im Hinblick auf erfolgreichen Abschluß VKSE und 2+4-AM-Treffen am 12.9.⁸ beimessen, stieß bei Partnern auf großes Verständnis. Diskussion unseres Vertragsartikelentwurfs zeigte jedoch starken Widerstand gegenüber unserem Konzept einer vertraglichen Nichterhöhungsverpflichtung. US, F, GB, TUR, PO sprachen sich nachdrücklich für lediglich politisch verbindliche, numerisch unspezifizierte Nichterhöhungsverpflichtung außerhalb des KSE-Abkommens aus. (Begründung: Vertragliche Regelung würde insbesondere Gefahr schwieriger und zeitraubender Definitions- und Datendiskussion heraufbeschwören; einzelstaatliche Nichterhöhungsverpflichtung bei Personal könnte SU-Forderung Auftrieb geben, einzelstaatliche Höchststärken auch bei Gerät „einzufrieren“.)

Bei der Erörterung unseres Textvorschlags zur Verpflichtung zu Folgeverhandlung brach der franz.-amerikanische Dissens über das Format der Folgeverhandlungen auf. F wollte sich mit US-Bereitschaft, Text mit einschlägigen Elementen aus Londoner Gipfelerklärung⁹ anzureichern, nicht zufrieden geben, da London nur eine „Momentaufnahme“ in dieser Frage darstelle. Um Festlegungen auf das Format von Folgeverhandlungen zu vermeiden, trat F dafür ein, am 30.8. keinen Vertragsartikel, sondern lediglich eine westliche Erklärung zu präsentieren.

Wir machten klar, daß dies für uns völlig unzureichend wäre, hielten es in dieser Situation aber für zweckmäßig, uns der Ausarbeitung eines Textes einer politisch verbindlichen Nichterhöhungsverpflichtung für Personal nicht zu verschließen, um zumindest die Fertigstellung eines Vertragsartikelentwurfes zu Weiterverhandlungsverpflichtung und zukünftigen Personalmaßnahmen sicherzustellen. Nach Beilegung US-F-Dissens über Formatfrage durch erläuternde Weisung an Wiener Verhandler konnten entsprechende Entwürfe vereinbart werden (Anhang 1 und 2).

Eine längere Diskussion lösten (von uns abgewehrtes) NL- und TUR-Verlangen aus, Wort „their“ vor „ground and air forces“ in Para 2 zu streichen. Es bestand jedoch Übereinstimmung, daß „their“ insofern „neutral“ ist, als es nicht die Frage einzelstaatlicher oder kollektiver Personalbegrenzungen präjudiziert. Wichtig ist jedoch, daß mit „their“ klargestellt ist, daß alle TNS an entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen sein werden.

Wir wiesen darauf hin, daß uns unsere Weisungslage eine Zustimmung zu einer lediglich politisch verbindlichen Nichterhöhungsverpflichtung nicht erlaube. Erarbeitete Texte unterliegen daher Silence Procedure bis 22.8. (Länge der Frist geht auf ausdrücklichen türkischen Wunsch zurück).

⁸ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

⁹ Für die Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1986–1990, S. 41–44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zum Treffen vgl. Dok. 210.

2) Gespräche Baker/Schewardnadse in Irkutsk¹⁰

Über VKSE-relevante Diskussion in Irkutsk berichtete US-Vertreterin:

SU habe sich bereit erklärt, Backfire der Luftwaffe auf 400 (wohl weltweit im START-Zusammenhang) und Backfire der landgestützten Marinefliegerkräfte auf 200 zu begrenzen. Dieses Angebot sei jedoch an die Bedingung geknüpft worden, daß es darüber hinaus keine Beschränkungen bei VKSE für landgestützte Marineflugzeuge gebe. USA hätten ablehnend reagiert.

Schewardnadse habe erklärt, die in Ottawa erzielte Einigung über eine bilaterale Begrenzung des stationierten sowj. und amerik. Streitkräftepersonals in Europa¹¹ sei durch die inzwischen eingetretene Entwicklung überholt. Baker habe sich dem angeschlossen. Sch. habe formell den Gedanken einer regionalen kollektiven Personal-Obergrenze in Mitteleuropa zurückgezogen. Statt einer förmlichen bilateralen Personalbegrenzung wünsche die SU, informell von den USA über ihre Pläne hinsichtlich des amerikanischen Personalbestands in Europa unterrichtet zu werden.

Sch. habe verlangt, die Begrenzung des deutschen Streitkräfteumfangs müsse im KSE-Vertrag oder in einem Protokoll festgehalten werden. B. habe einer spezifischen Begrenzung nur deutschen Personals widersprochen.

3) Substanz von KSE I a

a) GB erläuterte sein Personalpapier, das er als Beitrag zur Eröffnung der Diskussion versteht.¹² GB sieht zwei Hauptziele:

- Sicherung eines Mindestmaßes an Flexibilität wegen Problems fluktuierender Personalumfänge,
- Mechanismus zur Reduzierung sowjetischen Personals in Abhängigkeit von zu erwartender zukünftiger Personalreduzierung auf westlicher Seite.

Kurze Diskussion zeigte, daß Partner von uns vorgebrachte Bedenken hinsichtlich zu hoher Komplexität des von GB vorgeschlagenen Flexibilitätsmechanismus („Moving Peg System“) weitgehend teilen. Allgemein wurde Präferenz für möglichst einfachen Ansatz (Definitionsfrage, Verifikation) erkennbar. GB wird als Pilotnation für Seminar in Rom (10./11.9.)¹³ Papier im Licht erbetener Beiträge überarbeiten.

¹⁰ Der amerikanische Außenminister Baker führte vom 31. Juli bis 2. August 1990 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Irkutsk. Gesandter Heyken, Moskau, teilte dazu am 3. August 1990 mit, im Zentrum der Gespräche hätten Regionalfragen wie Afghanistan, Kambodscha und Korea gestanden: „Zweiter Hauptpunkt war offenbar die bilaterale, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit“. Weitere zentrale Themen waren START, VKSE, KSZE-Gipfeltreffen, bilateraler Gipfel und deutsche Einigung (2+4). Festzuhalten ist, daß es auf keinem Gebiet spektakuläre Durchbrüche gegeben hat, jedoch soliden meßbaren Fortschritt bei fast allen Sachfragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3098; B 41 (Ref. 213), Bd. 151687.

¹¹ Zur amerikanisch-sowjetischen Einigung auf Höchststärken für ihre Streitkräfte in Zentraleuropa am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Dok. 37, Anm. 10.

¹² Die britische Botschaft in Bonn übermittelte dem Auswärtigen Amt am 24. Juli 1990 das Papier „CFE Talks: Manpower in CFE 1 A“. Vgl. dazu B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177827.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Gruber resümierte am 14. September 1990: „Die HLTF behandelte bei ihrem Treffen in Rom am 11./12. September 1990 zwei Tagesordnungspunkte: Stand und Aussichten der Verhandlungen in Wien; Ausarbeitung einer westlichen Verhandlungsposition für KSE-Folgeverhandlungen.“ Alle Teilnehmer seien einig gewesen, „daß ein KSE-Vertrag bis zum 19. November trotz der Verhärtung der sowjetischen Position in einigen Kernfragen doch zu erreichen sei. [...] Als Ergebnis der Diskussion über die Suffizienzregel ist festzuhalten: Ablehnung der sowje-

^{14b)} Vorsitzender¹⁵ wies darauf hin, daß bei KSE I a Brainstorming in Rom zumindest Grundstruktur westlichen Verhandlungskonzepts geklärt werden sollte. Wir unterstrichen Notwendigkeit, über Personalmaßnahme hinaus zusätzliche Elemente zu erarbeiten. IMS¹⁶ wird zum Thema „Logistik“ Papier vorlegen, US zu Stationierungsregel, I zu Informationsaustausch, F zu stabilisierenden Maßnahmen, CDN zu Verifikation (wir wollen eigenes Papier zu Personal einführen).

4) Konfliktverhütungszentrum¹⁷

Unter Hinweis auf breiten politischen Ansatz der Londoner Erklärung zum Konfliktverhütungszentrum begründeten wir ausführlich unsere Auffassung der Zuständigkeit von KSZE-AG/PrepCom-Caucus¹⁸ im Hinblick auf die Ausgestaltung des westlichen Konzepts eines KVZ, zeigten uns gleichzeitig jedoch damit einverstanden, in der HLTF die VSBM-bezogenen Aspekte eines KVZ zu erörtern. Zur Substanz widersprachen wir von GB vertretener Auffassung, wonach GB/F-Papier¹⁹ weitgehend westlichen Konsens reflektiere: Die – von GB/F vorgesehene – Konstruktion einer „discrete, non-political institution“ werde weder dem Londoner Gipfelauftrag gerecht, noch sei es realistisch, die „Erörterung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten“ eines TNS im 35er Kreis als „unpolitische“ Angelegenheit zu betrachten. F räumte ein, daß GB/F-Ansatz zunächst auf VSBM-Aspekt konzentriert sei, wollte jedoch zukünftige „Weiterentwicklung“ nicht ausschließen. US lobte ausdrücklich Ansatz einer „non-political institution“ im F/GB-Papier (keine Policy-Funktion, im Gegensatz zu unserem Papier), KSE-Joint Consultative Group solle nicht an KVZ angebunden werden. Angesichts starker Präferenz für weitere Befassung der HLTF mit KVZ-Konzept schlug Vorsitzender „doppelgleisiges Verfahren“ vor: Fortsetzung der Diskussion in KSZE-AG; parallel dann Erörterung im HLTF White Team „im Rahmen seiner Zuständigkeit“ am 17.9. Wir stimmten Befassung des White Teams unter der Voraussetzung zu, daß dort ausschließlich der Aspekt der VSBM-Implementierung erörtert werde.²⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1048

tischen Forderung nach 40 %, Bereitschaft zur Festlegung einer Quote zwischen 33 und 35 % und Möglichkeit weitergehender Flexibilität bei Flugzeugen.“ In der Frage der Kampfflugzeuge seien unterschiedliche Akzente erkennbar: „Am restriktivsten waren die USA, die zwar nicht offen für eine Vertagung der Flugzeugregelung auf Folgeverhandlungen plädierten, jedoch der SU insbesondere bei den landgestützten Marinefliegern (LBNA) so wenig wie möglich entgegenkommen wollen. Für weitgehende Flexibilität plädierten außer uns bemerkenswerterweise GB und die Türkei.“ Bezüglich von Folgeverhandlungen hätten alle Delegationen außer den USA die Auffassung vertreten, „daß es sich bei VKSE Ia um zeitlich begrenzte Übergangsverhandlungen handeln werde. Außer den USA vertraten alle übrigen Verbündeten die Auffassung, die Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle nur noch bis 1992 im Kreis der Bündnismitglieder fortzusetzen und sie danach in den Kreis aller KSZE-Teilnehmerstaaten zu überführen.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177826.

¹⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1175 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Amedeo de Franchis.

¹⁶ Internationaler Militärstab (der NATO).

¹⁷ Zu einem Konfliktverhütungszentrum (KVZ) der KSZE vgl. Dok. 224, Anm. 17.

¹⁸ Preparatory Committee-Caucus.

¹⁹ Mit Fernkopie Nr. 871 übermittelte Botschaftsrat Drautz, Brüssel (NATO), am 1. August 1990 das britisch-französische Papier „Security Institutions in CSCE: UK and French Concept of a Conflict Prevention Centre“ vom 31. Juli 1990. Vgl. dazu B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163155.

²⁰ Am 11. September 1990 vermerkte Referat 221: „Unsere Partner, einschließlich F, versuchen – unter einschränkender Auslegung des klaren KSZE-Passus (Ziff. 22) der NATO-Gipfelerklärung vom 5./6.7.1990 –, das Konfliktverhütungszentrum auf ein bloßes technisches VSBM-Implementierungs-

5) Doktrinenseminar²¹

White Team wurde beauftragt, auf der Grundlage des IS-Papier HLTF (90) 87 vom 30.7.²² und des US-Papiers vom 6.8. Guidelines für Wiener Verhandler auszuarbeiten. Kritische Fragen löste in US-Papier enthaltener Vorschlag einer Teilnahme eines NATO-Vertreterers bei Doktrinenseminar aus (F, SP). Einzelfragen (Termin, Dauer, Themen, Wahrnehmungsebene) wurden jedoch nicht vertieft.

6) Verlegung von SU-Gerät hinter Ural

IMS legte neueste Erkenntnisse hierzu dar (Papier folgt²³), die von mehreren Delegationen als Anlaß zur Sorge bewertet wurden. SU solle – zumindest bilateral – auf Thema angesprochen werden. US erklärten sich in diesem Zusammenhang jetzt bereit, von F vorgeschlagene Ergänzung zu Art. XII²⁴ zu akzeptieren, die sicherstellen soll, daß SU zwischen Vertragsunterzeichnung und Ratifikation keine TLE²⁵ mehr hinter den Ural verlegen kann (Text folgt; Silence Procedure bis 22.8.). Strittig blieb jedoch, ob (baldige) Einführung des modifizierten Art. XII mit Erklärung verbunden werden soll, die ausdrücklich auf Sorge angesichts laufender SU-Transfers hinweist. Entscheidung bleibt Wiener Caucus überlassen.²⁶

7) Termine

HLTF Brainstorming zu VKSE I a in Rom: 10./11.9.

HLTF: 28.9.

[gez.] Gruber

B 130, VS-Bd. 12273 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1049

zentrum mit möglichst niedrigem Profil zu reduzieren. Die Sorgen mancher unserer Partner (vor allem GB und Benelux) sind in der Furcht vor der Schaffung eines ‚europäischen Sicherheitsrates‘, der die NATO evtl. aushöhlen könnte, begründet. Für F geht das Problem noch tiefer: Es bezieht sich auf eine grundsätzliche Abneigung gegen sofort wirksame Institutionalisierungsschritte im KSZE-Rahmen.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163155.

²¹ Zum Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien vgl. Dok. 51. Ein zweites Seminar über Militärdoktrinen fand vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

²² Für das mit Schreiben des stellvertretenden NATO-Generalsekretärs de Franchis vom 30. Juli 1990 übermittelte Papier „Second Military Doctrine Seminar Draft Guidelines“ des Internationalen Militärstabs der NATO vom selben Tag vgl. die Fernkopie Nr. 885 der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vom 6. August 1990; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163121.

²³ Botschaftsrat Burkart, Brüssel (NATO), übermittelte am 4. September 1990 ein Non-paper des Internationalen Militärstabs der NATO „on a General Summary of Military Views on the CFE I ‚End Game‘ and Follow-on Negotiations (NR)“ vom 31. August 1990. Vgl. dazu die Fernkopie Nr. 9961; B 130, VS-Bd. 12273 (221).

²⁴ Für den Wortlaut des Artikels XII des KSE-Vertragsentwurfs der NATO-Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 1989 vgl. EUROPE TRANSFORMED, S. 173.

²⁵ Treaty Limited Equipment.

²⁶ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 29. August 1990, im westlichen Caucus sei am 27. August 1990 entschieden worden, „daß auf Einbringung eines modifizierten Vertragsartikels XII, der Verlegung von SU-Gerät hinter den Ural zwischen Unterzeichnung und Ratifikation eines VKSE-Vertrags verhindern soll, im Plenum vom 30.8. wegen dann vorgesehener Interventionen von BM und DDR-MP de Maizièrre verzichtet werden soll.“ Statt im Plenum solle der Entwurf zur Modifizierung des Artikels in der Arbeitsgruppe B behandelt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1166; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177827.

247

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Nocker

431-466.21 SOW SB 1.1

10. August 1990¹Über Dg43², D4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Treffen BM mit AM Schewardnadse am 17. August 1990 in Moskau⁶;
hier: Mögliche sowjetische Bitte um Beteiligung deutscher Firmen beim
Abbruch des havarierten Blocks 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl⁷

Anlg.: 1) Gesprächsführungsvorschlag (reaktiv)
2) Sachstand zu deutschen Tschernobyl-Hilfsmaßnahmen

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Der BMU schließt nicht aus, daß die sowjetische Seite die Frage einer Beteiligung der deutschen Industrie beim völligen Abbruch des havarierten Reaktorblocks 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl und eines deutschen Finanzierungsbeitrags während Ihres Besuches in Moskau am 17.8.1990 anspricht.

Die sowjetische Botschaft hat MD Hohlefelder (BMU) am 8. August dringend um Stellungnahme gebeten zu einem dem SAM vorliegenden sowjetischen Expertenbericht, in dem auch von einer angeblichen Hilfszusage des BMU die Rede ist.

Sowjetische Fachleute stehen bereits im Kontakt mit der Würzburger Firma Noell, die an dem Projekt interessiert scheint. Die billigste sowjetische Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 4 Mrd. DM, die allerdings nur zum Teil in Hartwährung anfielen.

Der BMU betont, daß er bisher keinerlei Zusagen bezüglich einer finanziellen Unterstützung gemacht hat.⁸

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker und Legationsrat I. Klasse Grau konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Graf von Matuschka am 13. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 13. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 15. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Elbe vermerkte: „Vorlage sollte in die BM-Mappe Moskau genommen u. mit dieser Mappe vorgelegt werden.“

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 20. August 1990 vorgelegen, der den „Rücklauf von BM“ über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirektor Jelonek und Referat 431 verfügte.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 20. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 21. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker am 22. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Grau notierte: „Wurde von BM mit AM Schewardnadse nicht besprochen. D4 hat MD Hohlefelder (BMU) selbst unterrichtet.“

⁶ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

⁷ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 142, Anm. 16.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hohlefelder, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vom 8. August 1990; B 72 (Ref. 431), Bd. 160712.

Ein Eventualgesprächsführungsvorschlag ist beigelegt (Anlage 1).

2) Im Hinblick auf die Zukunft des havarierten Reaktorblocks werden in der Sowjetunion derzeit zwei Möglichkeiten erwogen:

- a) Errichtung eines weiteren Betonmantels um den bereits nach dem Unfall eingeschlossenen Reaktorblock (Sarkophag II).
- b) Völliger Abbruch des verunglückten Blocks und Wiederherstellung einer „grünen Wiese“.

Nach Aussage sowjetischer Fachleute vor Ort verfolgt die Zentralregierung bisher wegen erheblich geringerer Kosten die Lösung a). Sie könnte technisch von der SU selbst durchgeführt werden. Die ukrainische Regierung wie auch die dortigen Fachleute sollen dagegen den Abbruch bevorzugen; Grund hierfür dürfte die Angst vor erneuten Freisetzungen radioaktiver Stoffe, möglicherweise auch die in dieser Frage sehr sensible öffentliche Meinung sein.

Nach sowjetischer Ansicht besteht Handlungsbedarf:

Die jetzige Einschließung (Sarkophag I) sei instabil; ein Versagen nicht auszuschließen. Da sich noch ca. 95 % des Aktivitätsinventars im zerstörten Reaktorblock befinden und dort weiterhin hohe Temperaturen (200 Grad) herrschen, könnte es im Falle einer Freisetzung erneut zu einem „thermischen Lift“ mit weiträumiger radioaktiver Belastung kommen. Ein weiterer Einschluß (Sarkophag II) sei wegen hierfür möglicherweise unzureichender Fundamente problematisch; ein Abbruch bedeutet jedoch technisches Neuland, wäre teuer und ohne ausländische Hilfe kaum zu bewältigen.

3) Nach Auffassung des BMU (die der sowjetischen Seite bereits mitgeteilt wurde) müssen zunächst beide Konzeptionen im Hinblick auf Realisierbarkeit, Sicherheit, radiologische Auswirkungen und Kosten miteinander verglichen werden. Seiner Meinung nach haben sich die sowjetischen Fachleute deshalb an die Firma Noell in Würzburg gewandt, weil diese für den BMFT das Forschungsprojekt „Abriß des KKW Niederaichbach“ durchführt. Bei diesem KKW handelt es sich allerdings um eine kleine, ordnungsgemäß stillgelegte Anlage; deren Abriß ist mit der Demontage einer havarierten und möglicherweise instabilen Anlage nicht zu vergleichen.

Derzeit prüft die deutsche Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) die ihr von der sowjetischen Seite zur Verfügung gestellten Unterlagen im Hinblick auf das in dem havarierten Reaktorblock enthaltene Gefährdungspotential. Eine vorläufige Stellungnahme wurde für die 2. Augushälfte 1990 zugesagt.

4) Zur Unterrichtung über den Stand weiterer deutscher Hilfsmaßnahmen zur Linderung der Tschernobyl-Folgen ist ein zusätzlicher Sachstand beigelegt (Anlage 2).

Nocker

Anlage 1

[...] ⁹

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für den Gesprächsführungsvorschlag vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160712.

Anlage 2

Betr.: Deutscher Beitrag zur Linderung der Tschernobyl-Folgen

Sachstand

1) Die Bundesregierung ist aus humanitären Gründen gewillt, sowohl im bilateralen Verhältnis als auch durch eine Beteiligung an multilateralen Maßnahmen den im Zusammenhang mit dem 4. Jahrestag des Reaktorunglücks von Tschernobyl (April 1986) an die internationale Öffentlichkeit gerichteten Hilfsappellen der Sowjetunion, Weißrußlands und der Ukraine im Rahmen ihrer Möglichkeiten Folge zu leisten. Ein Engagement bei der Linderung der Tschernobyl-Folgen bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Gestaltung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses.

Die Tatsache, daß internationale Hilfe erst vier Jahre nach dem Reaktorunglück erbeten wurde, erschwert die Identifizierung und Durchführung geeigneter Maßnahmen jedoch erheblich, bei uns nicht zuletzt in haushaltsrechtlicher Sicht: Das übliche Instrumentarium für Katastrophenhilfe steht nicht mehr zur Verfügung.

Auf sowjetischer Seite wurde die Chance verpaßt, rechtzeitig aussagefähige Daten zur Strahlenbelastung in den betroffenen Gebieten zu erhalten, um schnell eine weitestmögliche Normalisierung der Lebensumstände der betroffenen Bevölkerung herbeizuführen. Der inzwischen eingetretene Glaubwürdigkeitsverlust bei der Bevölkerung stellt ein zusätzliches Problem dar.

2) Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen angeboten bzw. durchgeführt:

- Bereitstellung von 10 Behandlungsplätzen für strahleninduzierte Blutbildveränderungen in Bundeswehrkrankenhäusern (Beitrag im Rahmen des „Telethon“ des sowjetischen Fernsehens im April 1990). Zehn sowjetische Patienten, die an den Aufräumarbeiten nach dem Reaktorunglück teilgenommen haben, wurden inzwischen ausgewählt; der Beginn der Behandlung im BW-Krankenhaus Koblenz erfolgt voraussichtlich Ende September 1990 (ca. 30 Tage/Patient, wertmäßig unbeziffert).
- Deutsche Strahlenmediziner haben die betroffenen Gebiete im April 1990 besucht, um die erforderlichen Informationen für eine bessere Berücksichtigung strahlenmedizinischer Fragen im Rahmen der bilateralen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu beschaffen; das nächste Arbeitsprogramm wird im Oktober 1990 von der gemeinsamen Sachverständigengruppe erarbeitet werden.
- Ein deutscher Strahlenmediziner hat an einer Erkundungsmission der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zur Vorbereitung von Maßnahmen des Roten Kreuzes teilgenommen (Januar 1990).¹⁰
- BM Töpfer hat dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Naturschutz, Woronzow, mit Schreiben vom 9.7.90 die Schenkung der Molke-Dekontaminierungsanlage in Lingen/Emsland angeboten, die voraussichtlich Ende

¹⁰ Vgl. dazu den am 9. Mai 1990 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übersandten Bericht „an das Deutsche Rote Kreuz über die Mission einer Expertengruppe der Liga der Organisationen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes in die vom Reaktorunfall in Tschernobyl betroffenen Gebiete der Sowjetunion (Januar 1990)“; B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

1990 zum Versand in die Sowjetunion frei wird.¹¹ Die Anlage soll mit geringen Änderungen auch zur Dekontaminierung von anderen Milchprodukten geeignet sein. Die im BMU veranschlagten Kosten für Entwicklung und Bau der Anlage sowie für die Dekontaminierung des (deutschen) Molkepulvers belaufen sich auf ca. 50 Mio. DM.¹²

- Die Bundesrepublik beteiligt sich engagiert an den im IAEO-Rahmen ablaufenden Vorarbeiten zur Schaffung des von sowjetischer Seite initiierten Forschungszentrums Tschernobyl. Eine umfangreiche Projektbeteiligung durch deutsche Forschungseinrichtungen ist vorgesehen.
- Deutsche Experten nehmen teil an dem auf Wunsch der Sowjetunion Ende 1989 konzipierten IAEO-Projekt „Einschätzung der radiologischen Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl“; ein Abschlußbericht über das Ausmaß der tatsächlich durch das Reaktorunglück verursachten Belastungen und eine Bewertung der von der Sowjetunion getroffenen Maßnahmen wurden für Herbst 1990 angekündigt.
- Das Auswärtige Amt hat 8000 DM bereitgestellt für den Ankauf eines Fotokopiergerätes zugunsten des Sacharow-Hilfsvereins in Kiew, der bereits seit längerem mit dem dortigen deutschen Generalkonsulat zusammenarbeitet.

3) Die folgende Maßnahme der Bundesregierung wird zur Zeit vorbereitet:

Sechs aus Deutschland entsandte radiologische Meßfahrzeuge sollen während eines halben Jahres Wohnumfeld und Lebensmittel kontrollieren und Ganzkörpermessungen der betroffenen Bevölkerung durchführen. Ziel dieser Maßnahme ist es, unbegründete Befürchtungen abzubauen und der Bevölkerung somit eine weitestmögliche Rückkehr zu normalen Lebensformen zu ermöglichen; dies wird Auswirkungen auf die Gesundheit insbesondere der Kinder haben. Das Projekt ist mit 4 Mio. DM veranschlagt, DDR-Fachkräfte sollen beteiligt werden.

Das Auswärtige Amt hat zwecks Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel ein StS-Schreiben an den BMF gesandt.¹³

4) Denkbare weitere Maßnahmen, die aber im Regierungskreis bisher nicht Gegenstand der Erörterung waren, wären:

- Hilfeleistung bei der Umsiedlung von Dörfern in besonders belasteten Gebieten, einschließlich Hilfe beim Aufbau einer neuen Infrastruktur (Schulen, Krankenhäuser, Industrie etc.).

¹¹ Für das Schreiben des Bundesministers Töpfer vom 9. Juli 1990 vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

¹² Zur Dekontaminierung von verstrahltem Molkepulver vgl. AAPD 1987, I, Dok. 39, und AAPD 1987, II, Dok. 256.

Ministerialdirektor Jelonek legte am 11. Juni 1990 dar, laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe die Bundesrepublik durch die Entwicklung einer Molkepulver-Dekontaminierungsanlage „ein weltweit einmaliges Know-how auf diesem Gebiet“ erworben: „Die Dekontaminierung des in Obhut des Bundes befindlichen Molkepulvers soll bis spätestens Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Dann muß die Anlage vertragsgemäß abgebaut und von ihrem jetzigen Standort abtransportiert werden. Es bietet sich an, diese Anlage der Sowjetunion im Rahmen der von ihr erbetenen Unterstützung als deutschen Beitrag zur Verfügung zu stellen. Mit dem Angebot zur Übernahme dieser Anlage könnte zugleich kurzfristig ein Zeichen guten Willens gesetzt werden.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

¹³ Vgl. dazu das der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Rapke vom 26. Juli 1990 beigelegte Schreiben des Staatssekretärs Sudhoff an Staatssekretär Klemm, Bundesministerium der Finanzen, das laut handschriftlichem Vermerk am 14. August 1990 abgeschickt wurde; B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

- Ausstattung von Krankenhäusern, Übernahme von Patienten (leukämiekranken Kinder; die Ursächlichkeit des Reaktorunglücks ist nach Auffassung amtlicher deutscher Stellen nicht erwiesen). Anknüpfungspunkte könnte das BMJFFG-Ressortabkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens¹⁴ bieten.
- Lebensmittelhilfen¹⁵: Nach sowjetischer Aussage wurden Teile der deutschen Lebensmittelhilfe, insbesondere Milchpulver, der Versorgung der Tschernobyl-Geschädigten nutzbar gemacht. Auch an eine Förderung der Lebensmittelverarbeitung oder an Projekte im Rahmen des BML-Ressortabkommens über die Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung¹⁶ könnte gedacht werden.
- Kindererholung (wurde von verschiedenen Regierungen angeboten) wird bei uns bisher nur von privater oder kommunaler Seite durchgeführt (Pfadfinder, Stadt Frankfurt).

5) Ein wichtiger technologischer Beitrag unsererseits könnte im Zusammenhang mit der künftigen Behandlung des havarierten 4. Reaktorblocks in Tschernobyl zustande kommen.

Zwei Konzepte werden derzeit in der Sowjetunion verfolgt:

- Bau eines weiteren, umfassenden Einschlusses (Sarkophag II), befürwortet von der Zentralregierung (vermutlich u. a. aus Kostengründen).
- Völliger Abriß von Block 4 und Wiederherstellung der „grünen Wiese“; so angestrebt von der ukrainischen Regierung und örtlichen Experten (Sorge vor weiteren Freisetzungen, öffentliche Meinung).

Der völlige Abbruch des Reaktors wäre technisches Neuland und in Anbetracht des noch im Reaktor befindlichen Brennstoffinventars sowie der Instabilität der Gebäudereste und der technischen Ausrüstung vermutlich nicht ungefährlich. Die geringste (sowjetische) Kostenschätzung beläuft sich auf 4 Mrd. DM. Sowjetische Experten stehen in Verbindung mit der Firma Noell (Würzburg), die im Auftrag des BMFT das KKW Niederaichbach demontiert. Die deutsche GRS (Gesellschaft für Reaktorsicherheit) prüft derzeit sowjetische Unterlagen mit dem Ziel, Anhaltspunkte für die Durchführbarkeit des Abbruchs zu gewinnen. Es wird der Sowjetunion schwerfallen, die hierfür erforderlichen Devisen aufzubringen.

B 72 (Ref. 431), Bd. 160712

¹⁴ Bundesministerin Süßmuth unterzeichnete am 23. April 1987 in Moskau ein Abkommen mit dem Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 403–406.

¹⁵ Zur Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR vgl. Dok. 31.

¹⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Mai 1987 zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland und dem Staatskomitee für den agroindustriellen Komplex der UdSSR über die Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 407–411.

248

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weisel

614-653.29

10. August 1990¹Über Dg61², D6³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn BundesministerBetr.: Fußballweltmeisterschaft Italien 1990⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Der Gewinn der Fußball-WM durch die deutsche Nationalmannschaft hat ein weltweit positives Echo erzeugt. Der Sieg wird als überzeugend und verdient bezeichnet, selbst beim unterlegenen Endspielgegner Argentinien.⁶

Auffällig bei der Beurteilung der deutschen Spielweise ist die Ablösung früher verwendeter Charakterisierungen wie „deutsche Panzer, Kraftfußball, Konditionsmaschinen“ durch Bewertungen wie „spielerische Eleganz, moderner Stil, beständige Überlegenheit“. Diese positiven Urteile belegen eine deutliche Imageverbesserung für den deutschen Fußball, die auch einen Sympathieschub für das Deutschlandbild insgesamt mit sich gebracht hat: Unseren Botschaften gingen Hunderte von Glückwünschen zu, selbst von Regierungsmitgliedern und Staatspräsidenten.

Die bedauerlichen Ausschreitungen am Rande und nach Abschluß der WM⁷ haben keine nachhaltige Wirkung gehabt: „Die beeindruckende Leistung der deutschen Nationalelf hat unserem Land mehr Ansehen verschafft als so mancher

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weisel und Vortragendem Legationsrat Krieghoff konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Wittmann am 14. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Witte am 14. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 16. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher strich. Ferner notierte Lautenschlager handschriftlich für Ministerialdirektor Witte zum Vorschlag, die Aufzeichnung in den amtsinternen, von Referat 012 erstellten „Blauen Dienst“ aufzunehmen, also in die Kompilation ausgewählter Aufzeichnungen der Arbeitseinheiten in der Zentrale des Auswärtigen Amtes für die Leiter der Auslandsvertretungen: „Ich finde die Aufzeichnung nur bedingt für den Bl[auen] Dienst geeignet.“

Hat Witte am 16. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Wittmann und Referat 614 verfügte: „Bitte für Bl. Dienst entspr[echend] Anmerkungen von StS umarbeiten. Ziff. 4 sollte ganz entfallen.“ Vgl. Anm. 9–11.

Hat Wittmann am 17. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Weisel am 21. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich zu Wittes Vermerk notierte: „Erl[edit].“

⁵ Die Fußball-Weltmeisterschaft fand vom 8. Juni bis 8. Juli 1990 in Italien statt.

⁶ Im Endspiel der Fußball-Weltmeisterschaft am 8. Juli 1990 in Rom besiegte die deutsche Nationalmannschaft Argentinien mit 1:0.

⁷ Generalkonsul Steinkühler, Mailand, legte am 24. Juli 1990 dar: „Nicht gefallen haben rechtsnationale Auftritte in den Stadien, wie zum Beispiel das Singen der ersten Strophe der Nationalhymne, das Zeigen der Reichskriegsflagge sowie die am 10. Juni stattgefundenen Ausschreitungen. Wie bereits berichtet, wurden Eigentore besonderer Art von einer großen Gruppe deutscher ‚Fans‘ geschossen: Sie zerstörten und plünderten vor dem Vorrundenspiel Deutschland–Jugoslawien eine große Anzahl von Geschäften in der Mailänder Innenstadt und lieferten sich Gefechte mit der hiesigen Polizei.“ Insgesamt seien 53 deutsche Hooligans ohne Gerichtsverfahren des Landes verwiesen worden. 18 weitere seien zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 413; B 92 (Ref. 614), Bd. 679.

Bericht in den einheimischen Medien über die bundesdeutsche Entwicklungshilfe.“ Dieser Tenor gilt für praktisch die gesamte Dritte Welt. Am kritischsten wird der deutsche Erfolg in Europa gesehen, wo des öfteren auch ein Bogen zur Wiedervereinigung gezogen wurde: „Der Rest Europas und die Welt betrachten mit Sorge das Niveau der deutschen Wettbewerbskraft, die sich aus der sportlichen Wiedervereinigung ergeben mag.“

Mit der geographischen Entfernung von D wächst die jedenfalls neutrale, oft genug aber auch positive Einschätzung von gleichzeitiger Weltmeisterschaft und Wiedervereinigung.

2) Der teilweise spektakuläre Erfolg der kamerunischen Nationalmannschaft bei der WM hat unser Image – vor allem in Afrika – zusätzlich verbessert.⁸ Es ist dort bekannt, daß der kamerunische Fußball seinen Aufschwung in weitem Umfang den im Auftrag des Auswärtigen Amts entsandten Trainern verdankt: Seit 1970 waren dort drei deutsche Trainer insgesamt 13 Jahre lang für Aufbau und Ausbildung zuständig. Der Nationalheld Roger Miller wurde bereits 1971 von Trainer P. Schnittger in die damalige Juniorenmannschaft geholt; die jetzt erfolgreiche Nationalelf wurde zwischen 1983 und 1988 von K.-H. Weigang zusammengestellt und betreut (Afrikanischer Meister).

3) Die organisatorische Abwicklung der Aufgaben des Auswärtigen Amts, des GK Mailand und der Botschaft Rom verlief geräuschlos.⁹ GK und Botschaft betreuten während der WM mehrere Minister, Staatssekretäre und Bundestagsabgeordnete. Allein beim Endspiel wurden 110 hochrangige Besucher aus Deutschland wahrgenommen.

Die drei vom Auswärtigen Amt als personelle Verstärkung nach Italien abgeordneten Beamten haben sich bewährt und allseits anerkannte, erfolgreiche Arbeit geleistet.

4) Das Interesse am Fußball (und dem Sport generell) nimmt weiter zu. Auch in Ländern ohne Fußballtradition (China, Indien, Bangladesch, Karibik) war das Publikumsinteresse enorm groß.

Mithin hat uns der erfolgreiche Verlauf der WM millionenfache Sympathien¹⁰ eingebracht. Fußball und Sport schlechthin sind derzeit die Werbeträger, die weltweit die größte Anzahl von Menschen erreichen. Die weltweite Bekanntheit der DDR und das Maß an Achtung, das sie erwarb, beruhten auf ihren sportlichen Erfolgen und nicht auf wirtschaftlicher Leistungskraft oder etwa ideologischer Attraktivität. Daher wurde der Sport von Berlin (Ost) gezielt mit großem Aufwand und unter direkter Leitung des ZK der SED gefördert und perfektioniert.

⁸ In der Vorrunde der Fußball-Weltmeisterschaft 1990 besiegte die kamerunische Nationalmannschaft am 8. Juni 1990 in Mailand Titelverteidiger Argentinien mit 1:0 Toren sowie – jeweils in Bari – am 14. Juni 1990 Rumänien mit 2:1 und am 18. Juni 1990 den Vize-Europameister UdSSR mit 4:0. Im Achtelfinale bezwang die Nationalmannschaft Kameruns am 23. Juni 1990 in Neapel jene von Kolumbien mit 2:1 Toren nach Verlängerung. Erst im Viertelfinale am 1. Juli 1990 in Neapel unterlag sie der englischen Nationalmannschaft mit 2:3 Toren nach Verlängerung.

⁹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Wenn das in den Bl[auen] Dienst kommt, ist das zu wenig. Dann müßte man schon eine andere Vokabel wählen. (Effizienz + Einsatzbereitschaft der Vertretungen oder ähnliches.) Dann auch Hinweis auf ‚DDR-Interessenvertretung‘...“

¹⁰ Die Wörter „Mithin“ sowie „millionenfache Sympathien“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist das wirklich so?“

Wir sollten¹¹ den Sport als den globalen Sympathieträger stärker nutzen und unsere Mittel für Sportbeziehungen mit der Dritten Welt, mit Mittel- und Osteuropa sowie das Sachspendenprogramm aufstocken. Die Nachfrage nach unseren Hilfen steigt infolge der jüngsten Publizitätswelle ohnehin und wird weiter steigen. Wir können davon ausgehen, daß uns kein anderes Medium bei den Führungen und den Massen der Empfängerländer so viel Goodwill einbringt wie unsere Sportförderung. Dabei ist der Kosten/Nutzeneffekt günstig: Wir geben in 1990 lediglich 6,5 Mio. DM aus.

Weisel

B 92 (Ref. 614), Bd. 679

249

Gesandter Dohmes, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2758

Aufgabe: 10. August 1990, 18.48 Uhr¹

Ankunft: 10. August 1990, 19.10 Uhr

Betr.: Außerordentliches EPZ-Ministertreffen in Brüssel am 10.8.1990

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

In voller inhaltlicher Übereinstimmung widmeten sich die AM der Gemeinschaft auf außerordentlichem EPZ-Ministertreffen am 10.8.90 u. a. in Vorbereitung der anschließend stattfindenden außerordentlichen NATO-Ratssitzung² der gemeinsamen politischen Bewältigung der durch die irakische Aggression ausgelösten Golfkrise.³ Dabei wurde außerordentlicher politischer Zusammenhalt der Zwölf angesichts der weiterhin bestehenden ernsten Situation deutlich.

Das Ergebnis des intensiven Meinungsaustausches wurde in einvernehmlich verabschiedetem Schlußkommuniqué⁴ (bereits an AA als FK übermittelt) zusammengefaßt, das der vorsitzende ital. AM De Michelis⁵ durch folgende Schlußfolgerungen ergänzte:

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist eine ‚Unterrichtungsvorlage‘.“

¹ Das in zwei Teilen übermittelte Fernschreiben wurde von Legationssekretär Degreif, Brüssel (EG), konzipiert. Vgl. Anm. 14.

² Zur außerordentlichen NATO-Ministerratstagung am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

³ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

⁴ Für die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 10. August 1990 in Rom vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 124.

Die „Relevé de conclusions“ des Treffens wurden vom Ratssekretariat am 10. August 1990 mit Drahtbericht Nr. 530 (Coreu) übermittelt. Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 144221.

⁵ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

- 1) Die Abstimmung einer gemeinsamen Haltung gegenüber der irakischen Forderung, die Botschaften in Kuwait zu schließen⁶, wird der zuständigen Arbeitsgruppe zugewiesen, die schon am 14. oder 15.8. zusammentreten soll.
- 2) Der franz. AM wird unter franz. Präsidentschaft⁷ den WEU-Rat in Kürze einberufen, um sich u. a. auch über militärische Aspekte der Krise abzustimmen.⁸
- 3) Die EG-Kommission wird auf Vorschlag von Präsident Delors im Hinblick auf die außergewöhnlichen Umstände ohne Präzedenzwirkung eine Clearing-house-Funktion hinsichtlich der Dienstleistungen und geldpolitischen Maßnahmen der MS übernehmen.
- 4) Die Gemeinschaft wird als Zeichen der Solidarität eine politische Geste gegenüber Jordanien (Vorschlag BM Genscher) und dem Golfkooperationsrat ergreifen.
- 5) In diesem Zusammenhang wird AM De Michelis schon in den nächsten Tagen Gespräche mit den gemäßigten arabischen Ländern, vor allem Jordanien, Ägypten und der Arabischen Liga zur Erörterung der Situation und als Zeichen der Solidarität aufnehmen. Ob diese Kontakte durch ihn in der Funktion des Vorsitzenden oder in Form der Troika oder auch auf der Ebene der Politischen Direktoren verwirklicht werden, soll jeweils von Fall zu Fall entschieden werden.⁹

Am Ende des Treffens hatte BM Genscher Gelegenheit, den Partnern die neueste Entwicklung im deutschen Vereinigungsprozeß, darunter die Festlegung des Wahltermins auf den 2.12.90 darzustellen.¹⁰ In der kurzen Debatte mit Äußerungen von KOM-Präs. Delors und AM De Michelis bestand Einvernehmen, alles zu tun, damit die Voraussetzungen für die Anwendung des EG-Rechts auf dem DDR-Gebiet geschaffen würden.

II. Im einzelnen

- 1) AM De Michelis gab eingangs zusammenfassende Einführung. Wesentliche Elemente: Gemeinschaft habe auf die durch irak. Aggression geschaffene und anhaltend ernst einzuschätzende Lage durch angemessene und rechtzeitige

⁶ Am 8. August 1990 gab die irakische Regierung die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak bekannt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 45 f.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 9. August 1990, allen diplomatischen Vertretungen sei eine irakische Note übergeben worden, in der gefordert werde, die Tätigkeit aller Botschaften in Kuwait bis 24. August 1990 auf die Vertretungen in Bagdad zu übertragen. Die bisherigen Missionen in Kuwait hätten mit der Vereinigung des Landes mit Irak ihren diplomatischen Status verloren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 599; B 36 (Ref. 311), Bd. 199505.

Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete am selben Tag: „Heute Mittag (9.8.) erklärte der Sicherheitsrat in seiner dritten Resolution seit dem irakischen Einmarsch die Annexion Kuwaits für null und nichtig. Die Resolution 662 wurde einstimmig angenommen, also auch mit den Stimmen Kubas und Jemens (das einzige arabische Land im SR). Die politische Verurteilung Iraks in der Weltorganisation ist mithin total.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1227; B 14 (Ref. 201), Bd. 151179. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 20, bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/662>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 48 f.

⁷ Frankreich hatte vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1991 die WEU-Ratspräsidentschaft inne.

⁸ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

⁹ Zur Reise der EG-Troika nach Jordanien, Saudi-Arabien und Ägypten am 16./17. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 4, und Dok. 261, Anm. 12.

¹⁰ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 236, Anm. 13. Am 9. August 1990 beschloß das Bundeskabinett, Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker den 2. Dezember 1990 als Wahltermin zu empfehlen. Vgl. BULLETIN 1990, S. 840. Am 20. August 1990 unterzeichneten Bundesminister Schäuble und der Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt der DDR, Krause, in Bonn den Änderungsvertrag zum Wahlvertrag vom 3. August 1990, der am 22. August 1990 von der Volkskammer und am 23. August 1990 vom Bundestag gebilligt wurde. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 831 f.

Reaktion eindrucksvoll politische Einheit und den Willen und die Fähigkeit bewiesen, mit einer Stimme zu sprechen, wenn ihre grundlegenden Werte betroffen sind.¹¹

Der dabei gesetzte gemeinsame politische Impuls müsse nun aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Dies könne schwierige Gratwanderung bedeuten, da einerseits die Nichtakzeptanz des irakischen Vorgehens hinreichend klargemacht werden müsse, andererseits aber Rücksicht auf den Rest der arabischen Staaten genommen werden müsse. Hier bestehe im Zusammenhang mit jetziger Krise Gefahr viel weitergehender negativer Entwicklungen, wenn die vielerorts in arabischen Ländern erkennbaren Tendenzen zur Radikalisierung sich intensivierten. Saddam Hussein versuche bewußt, arabische Nationalgefühle, den latent vorhandenen Fundamentalismus und eine ebenfalls bei vielen Arabern anzutreffende Frustration über schlechte eigene wirtschaftliche und soziale Lage zu instrumentalisieren.

Zentrale Ziele der Gemeinschaft bei Bewältigung der Krise müßten sein:

- Bewahrung der derzeit bestehenden und in sich geschichtlich bedeutsamen internationalen Solidarität,
- Vermeidung, daß Saddam Hussein sich als „Opfer“ darstellen könne,
- die übrigen arabischen Staaten auf unserer Seite zu halten und daher den Dialog aufzunehmen.

Anschließende Diskussion ergab allgemeine Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Lageeinschätzung. Alle Delegationen lobten schnelles und entschlossenes Vorgehen der I-Präs. bei bisheriger Bewältigung der Krise.

2) Hinsichtlich Frage der Reaktion auf irakische Forderung nach Schließung der Botschaften in Kuwait bestand Einigkeit in der Zurückweisung. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit anerkannt, hinsichtlich des praktischen Vorgehens zu gemeinsamer Haltung zu finden und dabei Weg zu suchen, der Möglichkeit der notwendigen Betreuung der in Kuwait befindlichen eigenen Staatsangehörigen durch Anwesenheit diplomatischen Personals gewährleistet, andererseits aber keinerlei Mißdeutungen über kompromißlose Ablehnung irakischer Annexion erlaubt. Über konkrete Ausgestaltung soll in EPZ-AG beraten werden, die schon Anfang nächster Woche zusammentreten solle. B stellte Idee in den Raum, Konsulate oder Generalkonsulate in Kuwait zu belassen. Dem widersprach explizit GR, da dann Eindruck der Anerkennung der Annexion entstehe.

Zur Situation der Staatsangehörigen:¹²

Es bestand Übereinstimmung, daß unabhängig von je nach MS unterschiedlicher Zahl von in Kuwait und Irak befindlichen Staatsangehörigen wegen prinzipieller Bedeutung eine gemeinsame Haltung und Vorgehensweise in der Frage gefunden werden soll.

3) Baldige Einberufung des WEU-Rates durch dessen franz. Präsidentschaft wurde auf Anregung von B, NL und E von AM Dumas als nützlich bezeichnet. Entsprechende Vorschläge würden unverzüglich gemacht werden.

¹¹ Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 2. und 4. August 1990; Dok. 240, Anm. 11.

¹² Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Anm. 18 und 19.

4) KOM-Präs. Delors und Kommissar Matutes gaben Bericht über Umsetzung des VN-SR-Beschlusses zur Verhängung eines Handelsembargos gegen Irak und Kuwait.¹³ Delors machte darüber hinaus den Vorschlag, die KOM solle ohne jede Präcedenzwirkung angesichts außergewöhnlicher Lage eine Info-clearing-Funktion übernehmen, damit die 12 wirksam all diejenigen Embargomaßnahmen koordinieren könnten, die nicht in Gemeinschaftszuständigkeit fielen, wie betr. Dienstleistungen und finanzielle Transaktionen.¹⁴ KOM-Präs. Delors nahm auch Vorschlag von BM zur Unterstützung Jordaniens auf und regte schon jetzt Ankündigung von Verhandlungen über im Okt. 1991 auslaufendes Handels- und Kooperationsabkommen und Finanzprotokoll¹⁵ an. Angesichts länger bestehender Schwierigkeiten in Golfstaaten durch Verfall der Ölpreise sei im Interesse der Erhaltung der dortigen Stabilität auch Geste gegenüber Golfkooperationsrat angebracht, indem Verhandlungsmandat über engere Kooperation beschleunigt ausgeführt werde.¹⁶

5) BM Genscher betonte in seiner Intervention, Gemeinschaft habe bisher bereits in Bewältigung der Golfkrise eine früher nicht immer in diesem Ausmaß vorhandene politische Handlungsfähigkeit bewiesen. Daneben sei besonders hervorzuheben, daß die politische Entwicklung in Europa erstmals ein gemeinsames Handeln des Westens und Ostens ermöglicht habe, dem sich die Dritte Welt anschließen konnte. Die Entwicklung in Europa habe so die volle Handlungsfähigkeit der VN herbeigeführt und eine stabilisierende Wirkung auf die internationale Politik entfaltet.

Wie von Präs. zutreffend hervorgehoben, sei für zukünftige Entwicklung die innere Stabilität in den arabischen Ländern besonders wichtig. Deshalb dürfe es zu keiner Möglichkeit der Mißdeutung des Handelns der Zwölf gegenüber der irakischen Aggression als gegen die arabische Staatenwelt gerichtete Politik kommen. In diesem Zusammenhang sei es wichtige Geste, daß Schlußerklärung des heutigen Treffens an in Kairo tagende Arabische Liga übermittelt wird.¹⁷

¹³ Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

¹⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2759 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Für den Wortlaut des Kooperationsabkommens vom 18. Januar 1977 mit Jordanien vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 268 vom 27. September 1978, S. 2–93.

Für den Wortlaut des (dritten) Finanzprotokolls mit Jordanien vom 26. Oktober 1987 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 22 vom 18. Januar 1988, S. 18–24.

Referat 413 notierte am 4. Mai 1990, das im Rahmen der Mittelmeerpolitik von den Europäischen Gemeinschaften mit Jordanien geschlossene unbefristete präferentielle Kooperationsabkommen sei 1987 durch „die auf Grund der EG-Süderweiterung notwendig gewordenen Anpassungsprotokolle zum Kooperationsabkommen“ ergänzt worden: „Im Rahmen des 3. Finanzprotokolls zum Kooperationsabkommen EG – Jordanien (1987–1991) werden für Jordanien 100 Mio. ECU bereitgestellt, davon 63 Mio. ECU als EIB-Darlehen und 27 Mio. ECU aus EG-Haushaltsmitteln. Dies entspricht einer Erhöhung von 59 % gegenüber dem 2. Finanzprotokoll.“ Vgl. B 222 (Ref. 413), Bd. 175837.

¹⁶ Vortragender Legationsrat von Stechow vermerkte am 6. August 1990, zwischen der EG-Kommission und dem Generalsekretariat des Golfkooperationsrats fänden Verhandlungen über ein Handelsabkommen statt. Es sei „Sache der GCC-Staaten, zu entscheiden, inwieweit und wie sie die Abstimmung mit Kuwait durchführen. [...] Ein Problem könnte entstehen, wenn die Handelsverhandlungen abgeschlossen werden und das Handelsabkommen in Anwesenheit der Minister der GCC-Staaten und von diesen feierlich gezeichnet werden soll.“ Allerdings sei mit längeren Verhandlungen zu rechnen. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199484.

¹⁷ In Kairo fand am 10. August 1990 eine außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga statt. Botschafter Elsaßer, Kairo, berichtete am 11. August 1990, dabei sei gegen das Votum des Iraks und Libyens bei Stimmenthaltung Algeriens, des Jemens und Jordaniens bzw. von Sudan, Palästina

BM schlug sodann unter Bezugnahme auf Anruf durch jordanischen Kronprinzen¹⁸ besondere Geste gegenüber Jordanien in Form etwa eines Besuchs durch AM De Michelis oder auch Troika-Mission vor. Unterstützung und Festigung Jordaniens sei besonders wichtig, da das Land durch geographische Lage und starken Rückhalt Saddam Husseins im palästinensischen Bevölkerungsteil in schwieriger Lage sei. Deshalb müsse mutige Entscheidung Jordaniens zur Unterstützung der VN-Sanktionen entsprechend gewürdigt werden. Bundesregierung prüfe, im Bereich bilateraler und wirtschaftlicher Zusammenarbeit ein Signal zu geben.

BM begrüßte Anregung GBs, EPZ-AG mit Ausarbeitung gemeinsamen konkreten Vorgehens gegenüber irakischem Verlangen auf Schließung der Botschaften zu beauftragen.

BM schloß sich der in Diskussion von mehreren MS hervorgehobenen und bereits in Eröffnung des ital. AM dargelegten Einschätzung an, daß dem weiteren Vorgehen der 12 gegenüber den arabischen Ländern besondere Bedeutung zukomme. BM befürwortete Kontaktaufnahme mit Golfkooperationsrat.

6) Das Anliegen einiger MS, insbesondere NL, in die Schlußerklärung spezifischen Hinweis auf von einigen Staaten ergriffenen militärischen Maßnahmen aufzunehmen, konnte sich nicht durchsetzen, da IRL Ablehnung jeglicher diesbezüglicher Formulierungen zu erkennen gab.

III. BM Genscher hatte zum Schluß der Sitzung kurz Gelegenheit über den Stand des deutschen Einigungsprozesses zu berichten. Dabei wies er darauf hin, daß die Bundesregierung aufgrund der fehlenden Zustimmung des Bundestages zu einem vorgezogenen Wahltermin am 14. Oktober nach der Herstellung der deutschen Einigung am 13. Oktober inzwischen den gesamtdeutschen Wahltermin auf den 2. Dezember festgelegt habe. Aufgrund der von der Volkskammer am 8.8. beschlossenen Entschließung, die den Abschluß des Einigungsvertrages¹⁹, die Konstituierung der 5 Länder im Gebiet der DDR²⁰ und den Abschluß der 2+4-Gespräche als Voraussetzung für die deutsche Einigung festlege²¹, sei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1061

und Mauretanien („reserved their position“) eine Resolution verabschiedet worden, die die irakische Invasion Kuwaits verurteilt und die „jüngsten Beschlüsse des AL-Ministerrats und der OIC sowie die VN-Res. 660, 661, 662“ bekräftigt und die Wiedereinsetzung der legitimen Regierung Kuwaits verlangt habe. Elsässer urteilte, der Sondergipfel dokumentiere „das vorläufige Ende der Farce von der arabischen Einheit“. Allerdings habe sich „nur Libyen an der Seite des Irak durch sein negatives Votum außerhalb der Gemeinschaft gestellt. Die 6 Staaten, die sich in der einen oder anderen Form der Stimme enthalten haben, taten dies fast ausschließlich aus Ablehnung der Res.-Ziffer 5, in der SAR das Recht zuerkannt wird, u. a. auch nicht-arabische Militärhilfe ins Land zu rufen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 990/991; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

¹⁸ Hassan bin Talal.

¹⁹ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

²⁰ Zur Bildung von Ländern in der DDR vgl. Dok. 236, Anm. 19.

²¹ Der Ausschuß „Deutsche Einheit“ der Volkskammer der DDR empfahl am 8. August 1990, den von der DSU-Fraktion am 17. Juni 1990 geforderten sofortigen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 abzulehnen. Erst wenn der Einigungsvertrag mit der Bundesrepublik ratifiziert, die äußeren Aspekte in den 2+4-Gesprächen geklärt und Länder in der DDR gebildet worden seien, solle „der Beitritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, in jedem Falle aber zwischen dem 15.9.1990 und 14.10.1990, erfolgen“. Vgl. VOLKSKAMMER, DRUCKSACHEN, 10. WP, Drs. 178.

Am selben Tag stimmte die Volkskammer dieser Beschlußempfehlung hinsichtlich der Beitrittsvoraussetzungen zu. Vgl. dazu VOLKSKAMMER, PROTOKOLLE, 10. WP, 28. Sitzung, S. 1297–1320.

die Einigung zwischen dem 15.9. und 14.10. zu erwarten, wobei er als Termin den 14.10. vermute. Für das Vorziehen der Einigung seien die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der DDR verantwortlich, die durch das Nicht-Funktionieren der DDR-Organe verursacht seien.

BM Genscher bat unter Hinweis auf die notwendige Solidarität KOM und Ratspräs., alles Notwendige zu tun, um die Voraussetzungen für die Anwendung des EG-Rechts im Gebiet der DDR zu erhalten.

Präs. Delors dankte in einer kurzen Intervention ausdrücklich für die intensive Konsultation und Kooperation mit den deutschen Stellen im Zuge des bisherigen Abstimmungsprozesses. Er stellte fest, daß der auf den ersten Dezember abgestimmte Zeitplan geändert werden müsse, und sagte zu, daß die KOM das Vorschlagspaket am 21.8. verabschieden werde.²² Wenn die deutsche Einigung vor der Verabschiedung des Vorschlagspakets durch Rat und EP verwirklicht werde, müsse die KOM ermächtigt werden, die notwendigen Vorschriften vorzeitig anzuwenden. Er lege größten Wert darauf, daß hierbei Rat und Parlament beteiligt würden.

Ratspräsident De Michelis sagte zu, daß die Präs. selbstverständlich zur Kooperation bereit sei. Er werde die Gespräche mit dem EP, die für Ende August vorgesehen seien, nutzen, um die Zustimmung zum Erlaß von Übergangsmaßnahmen bis zum endgültigen Inkrafttreten des Vorschlagspakets voraussichtlich Anfang Dezember zu erreichen. Auf seine ausdrückliche Frage gab es zu diesem Vorschlag keinen Widerspruch seitens der MS.

[gez.] i. V. Dohmes

B 36 (Ref. 311), Bd. 199484

²² Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

250

Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 1180****Citissime****Aufgabe: 10. August 1990, 21.52 Uhr¹****Ankunft: 10. August 1990, 22.11 Uhr**Betr.: Irak-Kuwait-Konflikt²;

hier: Sonderrat der NATO auf Ebene der Außenminister

Bezug: DB Nr. 1148 vom 8.8.1990³

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung:

1) Kurzfristig einberufener Sonderrat, auf dem alle Mitgliedstaaten außer ISL, LUX und P auf Ministerebene vertreten waren, wurde von GS⁴ mit Hinweis auf Bedeutung der Sitzung eingeleitet: Angesichts drohender Gefahr weiterer Aggression in Golfregion und besonderer Betroffenheit eines Bündnispartners wegen gemeinsamer Grenze mit Aggressor könne Bündnis nicht gleichgültig bleiben, sondern müsse Entschlossenheit und Solidarität zeigen. Im Mittelpunkt stand Unterrichtung durch US-Außenminister⁵ über Einschätzung der Lage in Konfliktregion sowie über die von US-Regierung getroffenen Maßnahmen. US-AM betonte, daß unsere moralischen Prinzipien sowie materiellen Interessen durch die offene Aggression seitens des Irak betroffen seien. Nachdem das Bündnis sich seinem jahrzehntelang angestrebten Ziel, einem einigen und freien Europa, nahe sehe, müsse es sich jetzt, schneller als gedacht, auf eine neue Lage, Bedrohung der Stabilität außerhalb Europas, einstellen. US-Präsident⁶ sehe vier grundlegende Ziele für Politik der Bündnispartner:

- sofortiger bedingungsloser Rückzug Iraks,
- Wiedereinsetzung legitimer Regierung Kuwaits,
- Verpflichtung für Sicherheit und Stabilität in Golfregion,
- und Schutz ausländischer Staatsangehöriger im Konfliktgebiet.

¹ Das von den Botschaftsräten Adamek und Lohkamp, beide Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 22.

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

³ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), berichtete am 8. August 1990, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag zur Golfkrise hätten folgende Themen im Zentrum gestanden: „Bericht des GS über kürzliche Gespräche in Washington (mit US-Präsident, GB-Premierminister), Unterrichtung durch StV US über Rede US-Präsidenten zur Lage im Golf und zu von US veranlaßten Streitkräftedislozierungen; Vorbereitung Sonderrat auf Ministerebene am Freitag, 10.8.1990, 11.30 in Brüssel.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158109.

⁴ Manfred Wörner.

⁵ James A. Baker.

⁶ George H. W. Bush.

Von heutigem Treffen sollten vier Botschaften ausgehen:

- Bündnispartner tragen, jeder auf seine Weise, dazu bei, weitere irakische Aggressionen zu unterbinden (Hinweis auf US-Truppendislozierung⁷),
- alle Bündnispartner sind bereit, zur kollektiven Verteidigungsverpflichtung zu stehen (Hinweis auf Betroffenheit TUR),
- Bündnis unterstützt Maßnahmen von Mitgliedstaaten, der Implementierung der zwingenden Sanktionen aufgrund Resolution 661 des VN-Sicherheitsrats⁸ Nachdruck zu verleihen (Zeitbedarf für Wirksamwerden Sanktionen wird gesehen),
- Bündnispartner geben Signal, daß NATO Forum für Konsultation (über politische und militärische Aktivitäten) und Zusammenarbeit ist, um einer Krise zu begegnen, die uns alle betrifft.

Alle Bündnispartner bekräftigten die von US-AM erläuterten Ziele für Handeln im Irak-Kuwait-Konflikt und stimmten dem Inhalt der vier Botschaften zu. BM wies darauf hin, daß Bündnis beweisen müsse, daß es in der Lage sei, seine neue, in London⁹ formulierte Rolle zu übernehmen.

Bezeugung Bündnissolidarität, insbesondere gegenüber TUR, fand in Mehrzahl der Beiträge klaren Ausdruck. Darüber hinaus wurde Notwendigkeit hervorgehoben, internationale Solidarität zu bewahren (so vor allem GB¹⁰, B¹¹, KAN¹²) – hierbei insbesondere auf Einbindung SU zu achten (außer BM noch GB, F¹³, LUX) –, um den vom VN-SR beschlossenen Sanktionen zur Wirksamkeit zu verhelfen. Nach einhelliger Auffassung müsse alles getan werden, um Scheitern der Sanktionen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang legte BM (so auch Mehrzahl anderer Bündnispartner) Wert auf Berücksichtigung der Haltung der arabischen Staaten, die um politische Lösung Konflikts bemüht sind. Von einer Reihe Bündnispartner wurde ferner Bedeutung Schutzes für Ausländer in Konfliktregion hervorgehoben.

3) Außer US informierten noch weitere Bündnispartner über von ihren Regierungen getroffene Maßnahmen, mit denen Umsetzung und Einhaltung beschlossener Sanktionen gewährleistet sowie Ausweitung Konflikts eingedämmt werden soll. BM berichtete über Entscheidung Bundesregierung, Minensuchverband (vier bis fünf Minensuchboote und ein Versorgungsschiff) ins östliche Mittelmeer zu entsenden.¹⁴ AM von GB und F unterrichteten ebenfalls über von ihren Regie-

⁷ Zur Verlegung zusätzlicher amerikanischer Streitkräfte in die Region des Persischen Golfs vgl. Dok. 245.

⁸ Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

⁹ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. Dok. 210.

¹⁰ Douglas Hurd.

¹¹ Mark Eyskens.

¹² Joe Clark.

¹³ Roland Dumas.

¹⁴ In der Presse hieß es: „Angesichts der Krise im Arabischen Golf wird die Bundesmarine in Kürze einen Minensuch- und Minenräumverband in das östliche Mittelmeer entsenden, dessen Operationsgebiet von der Entwicklung in der Region abhängig ist. Diese Entscheidung trafen nach Auskunft von Regierungssprecher Klein vom Freitag Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Verteidigungsminister Stoltenberg.“ Seitens des Auswärtigen Amts sei deutlich gemacht worden, „daß Außenminister Genscher einen Einsatz der Schiffe außerhalb des NATO-Gebietes – also etwa im Arabischen Golf – ausschließe.“ Vgl. den Artikel „Bonn schickt Minenräumer“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. August 1990, S. 2.

rungen getroffene Maßnahmen. (GB: Neben Verstärkung maritimer Präsenz Verlegung Tornado-Geschwaders aus Zypern und Jaguargeschwaders nach Saudi-Arabien sowie Flugzeug für Seeaufklärung. F: Entsendung zweier weiterer Kriegsschiffe, darunter Flugzeugträger Clemenceau mit vierzig Helikoptern in Golfregion). Während I¹⁵, LUX, P Nutzung militärischer Anlagen für US-Transporte in Golfregion erwähnten, kündigten KAN und NL¹⁶ nicht näher bezeichnete Maßnahmen ihrer Regierungen in den nächsten Tagen an.

4) Anfängliche Meinungsunterschiede in zwei operativen Fragen konnten durch Vermittlung GS ausgeräumt werden. Sie betrafen Frage, ob über heutige Rats-sitzung Kommuniké oder anderweitige Erklärung herausgegeben oder nur Zusammenfassung in Pressekonferenz des GS erfolgen solle, sowie von GS angeregte informelle Unterrichtung Botschafter der WTO¹⁷-Staaten über diesen Ministerrat.

- GB und F, unterstützt von DK¹⁸ und E¹⁹, hatten Herausgabe schriftlicher Mitteilung/Kommunikés über heutigen Sonderrat angeregt und hierzu Vorschläge schriftlich unterbreitet. Große Mehrheit der MS trat jedoch dafür ein, daß GS vor Presse über heutiges Ministertreffen informiere. Einigung wurde erzielt, daß GS hierbei die von US-AM erwähnten vier Botschaften sowie von GB und F unterbreitete Gedanken berücksichtige.²⁰
- (Nur) F erhob Einwand gegen informelles Briefing für Botschafter aus WTO-Staaten. Es läge nicht im Bündnisinteresse, auf diese Weise WTO als privilegierten Partner erscheinen zu lassen und in Frage Kontaktes mit WTO-Staaten initiativ zu werden. F würde individuelle Unterrichtung WTO-Botschafter vorziehen. GS sagte als Kompromiß zu, WTO-Botschafter in zwei Gruppen durch ASG²¹ Wegener unterrichten zu lassen.

5) Wertung: Bedeutung heutigen Sonderrats auf Ministerebene liegt in Demonstration der Entschlossenheit und Solidarität Bündnisses. Besondere Funktion Ministertreffens besteht in seiner Wirkung nach außen, gegenüber westlicher, aber in starkem Maße auch internationaler Öffentlichkeit. Bündnis stellt Fähigkeit unter Beweis, nach positiver Veränderung der Lage in Europa neue politische Rolle rasch aufgreifen zu können. Wichtige Aufgabe Bündnisses liegt hierbei in Konsultationen mit dem Ziel, Politik einzelner Bündnispartner in wichtigen, die Sicherheitsinteressen aller betreffenden Fragen zu harmonisieren.

Meinungsaustausch in heutiger Ratssitzung brachte weitestgehende Übereinstimmung in Beurteilung des Ernsts des Irak-Kuwait-Konfliktes zum Ausdruck. Dem in exponierter Lage an Südostflanke gelegenen Bündnispartner TUR zugesagte Solidarität stärkt Zusammenhalt der Allianz. Bemühen um Aufrechterhalten internationaler Solidarität, hierbei insbesondere Einbindung SU und gemäßigter arabischer Staaten durch Berücksichtigung deren Interessen und

¹⁵ Gianni De Michelis.

¹⁶ Hans van den Broek.

¹⁷ Warsaw Treaty Organization.

¹⁸ Uffe Ellemann-Jensen.

¹⁹ Francisco Fernández Ordóñez.

²⁰ Zur Pressekonferenz des NATO-Generalsekretärs Wörner am 10. August 1990 vgl. den Drahtbericht Nr. 1178 des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO), vom selben Tag; B 14 (Ref. 201), Bd. 151180.

²¹ Assistant Secretary General.

Empfindlichkeiten, wurde einhellig als unabdingbar gewertet, um VN-SR-Resolution zur Wirkung zu verhelfen und damit Saddam Hussein Einhalt zu gebieten und möglichst zum Rückzug aus Kuwait zu bewegen.

Ministerrat hat keine ausformulierten Beschlüsse gefaßt. Er sah sich insbesondere nicht genötigt, zur Frage einer Seeblockade Iraks Stellung zu nehmen. US-AM hat zwar Gedanken einer eventuellen Blockade angerissen, aber unter Hinweis auf erforderlichen Zeitbedarf zur Kontrolle, ob Sanktionsmaßnahmen greifen, nur Prüfung angeregt. Andere Bündnispartner gingen auf Frage einer Blockade nicht ein.

II. Aus Meinungsaustausch Sonderrats auf Ministerebene zum Irak-Kuwait-Konflikt wird im einzelnen festgehalten:

[...] ²²

III. Im Anschluß an Ratssitzung unterrichtete BM deutschsprachige Presse.

1) Er habe sowohl auf vorausgegangenem EPZ-AM-Treffen ²³ wie in NATO-Rat über Stand deutscher Einigung unterrichtet. EPZ-AM seien einig gewesen, innerhalb EG alles zu tun, um Voraussetzungen für Anwendung EG-Rechts in DDR zu schaffen.

2) Beide Treffen hätten sich mit Herausforderungen irakischer Aggression gegen und Annexion von Kuwait ²⁴ befaßt und vitales Interesse an Stabilität sowie territorialer Integrität und Souveränität der Golfstaaten unterstrichen. Hohes Maß von Übereinstimmung und Geschlossenheit sei vorhanden gewesen.

3) Botschaft NATO-Rates sei:

- Beitrag der MS, „jedes auf seine Weise“, weitere militärische Aggression Iraks zu verhindern.
- Entstehen für kollektive Verteidigungsverpflichtung, insbesondere im Hinblick auf TUR.
- Unterstützung der Maßnahmen, die von MS ergriffen werden, um Sanktionen SR-Res. 661 Nachdruck zu verleihen.
- NATO bleibe Ort für Konsultationen und Zusammenarbeit, um der uns alle betreffenden Krise zu begegnen.

NATO begrüße Bemühungen arabischer Staaten in Gipfelkonferenz um politische Lösung. ²⁵ Botschafter der WP-Staaten in Brüssel würden über Ergebnisse informiert, was neues – von NATO und EG gefordertes – W/O-Verhältnis ²⁶ demonstriere.

[gez.] Bächmann

B 70 (Ref. 424), Bd. 220549

²² Wiedergegeben wurden im folgenden Ausführungen des NATO-Generalsekretärs Wörner, des amerikanischen Außenministers Baker, des Bundesministers Genscher und „Beiträge übriger Bündnispartner“.

Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1181 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.
²³ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

²⁴ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

²⁵ Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Anm. 17.

²⁶ West-Ost-Verhältnis.

251

**Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem
sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskij
in Moskau**

AS 2+4-321.15

13. August 1990¹

Unter Verschuß

Gespräch D 2 am 13.8.1990 mit VAM Kwizinskij in Moskau²

Gesprächsdauer: 14.00 bis 19.15 Uhr

Gesprächsverlauf:

Kwizinskij: Begrüßung. Ob wir einen Text-Entwurf der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung (AVR) mitgebracht hätten?

D2: Einen kompletten Textentwurf – bis auf die Präambel – habe die SU sich vorbehalten.³ Er sei jedoch bereit, über alle dazugehörigen Fragen sehr detailliert zu sprechen und würde Vorschläge unterbreiten, wie wir uns die Lösung schwieriger Fragen dächten. Dies gälte insbesondere mit Blick auf den zukünftigen militärisch-politischen Status des heutigen DDR-Territoriums.

Kwizinskij: Die SU sei uns einen Schritt voraus, sie habe einen Text-Entwurf, dem allerdings noch das Einverständnis des Generalstabs fehle.

D2: Er schlage vor, zunächst über die Struktur der AVR zu sprechen.

Kwizinskij: Die SU habe ihren Text mit der im wesentlichen abgestimmten Präambel begonnen. Sodann folge die Passage zu den Grenzen, die ebenfalls bereits abgestimmt sei.⁴

D2: Das Grenzpapier müsse wohl noch in Vertragssprache gegossen werden.

Kwizinskij: Er meine, es könne *tel quel* übernommen werden. Die weiteren Punkte des sowjetischen Papieres seien:

- Aussagen zum deutsch-sowjetischen Vertrag über den Aufenthalt sowjetischer Truppen auf dem heutigen DDR-Territorium. Unterpunkte wären:
 - keine ausländischen Truppen auf dem heutigen DDR-Territorium;
 - keine NATO-integrierten deutschen Truppen während der Übergangszeit auf diesem Territorium, wohl jedoch territoriale Streitkräfte, auch in Groß-Berlin;

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 20. August 1990 vom Arbeitsstab 2+4 gefertigt.

² Zum Besuch des Ministerialdirektors Kastrup am 13. August 1990 in der UdSSR vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 381.

³ Zu dem vom sowjetischen Außenminister Schewardnadse beim zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin präsentierten sowjetischen Entwurf für eine Abschließende Völkerrechtliche Regelung vgl. Dok. 193, Anm. 26.

Ein neuer sowjetischer Entwurf wurde am 16. August 1990, am Vortag des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau, übergeben. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 42. Für das sowjetische Papier vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198466. Für dessen englischen Wortlaut vgl. WHEN THE WALL CAME DOWN, Dok. 59.

⁴ Vgl. dazu das beim dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris finalisierte „Fünf-Punkte-Papier“ (Pariser Text zu den Grenzfragen); DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 354 A. Zum Treffen vgl. Dok. 224.

- nach Abzug der sowjetischen Truppen keine ausländischen Truppen auf diesem Territorium, keine A-Waffen, keine Trägersysteme.

Die nächsten Punkte im sowjetischen Entwurf seien:

- Aufenthalt und Abzug von Streitkräften der US, GBs und Frankreichs aus dem westlichen Teil Deutschlands, geregelt auf vertraglicher Basis.
- Feststellung, daß die Truppen der Drei die Linie, die heute durch die Staatsgrenze zwischen DDR und Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet sei, nicht überschreiten dürften. Ausgenommen hiervon Truppenverlegungen von und nach West-Berlin sowie entsprechende Feststellung, daß die sowjetischen Streitkräfte diese Linie in westlicher Richtung nicht überqueren dürften.
- Liquidierung des Besatzungsregimes in Berlin mit Inkrafttreten der AVR und Ablösung von Vier-Mächte-Absprachen, soweit sie das Luftregime, den Transit nach Berlin, die Kommandatura und Militärmissionen betreffen. Das Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971⁵ werde annulliert.
- Feststellung, daß Truppen der Vier Mächte im bisherigen Umfang in Berlin stationiert blieben, solange sich sowjetische Truppen auf dem heutigen DDR-Territorium aufhielten. Aufenthaltsbasis: Verträge für alle Vier Mächte, in denen neben bisheriger Stärke und Dislozierung auch festzuhalten sei, daß diese Truppen über keine A-Waffen verfügen dürften.
- Aussage der Sechs, Berlin im Zusammenhang mit der Schaffung von Strukturen gesamteuropäischer Sicherheit zu nützen, dort entsprechende Organe anzusiedeln.

Sodann sähe der sowjetische Entwurf eine Reihe gemeinsamer Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vor:

- Diese Regierungen erklärten, daß das vereinte Deutschland die Legitimität derjenigen Maßnahmen und Verordnungen anerkenne, die von den Vier Mächten in Fragen der Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung gemeinsam oder von jeder einzeln in ihrer ehemaligen Besatzungszone ergriffen worden seien. Die Rechtmäßigkeit dieser Beschlüsse, darunter zu Eigentums- und Bodenfragen, würden von deutschen Gerichten oder anderen deutschen staatlichen Behörden keiner Revision unterzogen.⁶
- Vorkehrungen zu treffen, daß es zu keinem Wiederaufleben nationalsozialistischen Gedankengutes komme. Verpflichtung, ggf. Organisationen, die für solches Gedankengut einträten, zu verbieten.
- Verpflichtung zur Pflege von Gedenkstätten und Kriegsgräbern von Staaten der Anti-Hitler-Koalition auf deutschem Boden. Sicherstellen des Zugangs hierzu durch Besucher.
- Unter dem Stichwort „pacta sunt servanda“ Zusage, bestehende Verträge generell einzuhalten, sie ggf. auf dem Verhandlungswege zu präzisieren, verändern oder, soweit notwendig, Ersatz zu schaffen.

⁵ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

⁶ Zur Regelung offener Vermögensfragen in der DDR vgl. Dok. 205, Anm. 14.

Die angeführten Erklärungen würden durch die Vier Mächte zur Kenntnis genommen.

Die Vier Mächte würden ihrerseits die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erklären sowie eine Feststellung treffen, daß Deutschland damit die volle Souveränität genieße. Dem entsprechend würden sie ihre gegenüber den VN abgegebenen Erklärungen vom 9. November 1972 widerrufen.⁷

Schließlich heiße es, daß die AVR in Kraft treten werde, sobald die jeweiligen innerstaatlichen Verfahren hierzu durch die Unterzeichnerstaaten durchgeführt worden seien.

Vor Abschluß der Truppenstationierungsverträge müßten zwei Dinge geschehen:

- Die beiden deutschen Regierungen würden erklären, daß die Politik des vereinten Deutschland so ausgerichtet sein würde, daß nur noch Frieden von seinem Boden ausgehen, das deutsche Territorium auch nicht für Aggressionen von dritter Seite genutzt werden und Deutschland lediglich zum Zwecke der Selbstverteidigung von seinen Waffen Gebrauch machen würde. Die Vier Mächte nähmen dieses zur Kenntnis und würden ihrerseits bestätigen, daß sie sich bei ihrer Politik gegenüber Deutschland von denselben Prinzipien leiten ließen.
- Eine gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen, in der der Verzicht auf ABC-Waffen⁸ bekräftigt und das Gebundensein an den NV-Vertrag⁹ bestätigt würde.

D2: Zur Struktur des sowjetischen Entwurfs:

- Zur Präambel hätten sich die Sechs im wesentlichen geeinigt.¹⁰
- Das Grenzpaper sei ebenfalls unstrittig. Die Formulierungen der Grenz-Passage im einzelnen müßten sich ganz eng an dem von den Ministern abgesegneten Papier orientieren.

Darüber hinaus wolle er anmerken:

- Die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sollte knapp gefaßt sein. Denkbar wäre, sie in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin in einem Abschnitt zu bringen. Dies erschiene uns logisch. In diesem Zusammenhang wolle er auf folgendes hinweisen:

Nach unserer Vorstellung werde die AVR durch beide deutsche Staaten unterzeichnet, die Ratifikation erfolge jedoch durch das Parlament des geeinten Deutschland. Die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten würden mit Inkrafttreten der AVR abgelöst. Sie seien also von dem jeweiligen Ratifikationsverfahren abhängig. Dies bedeute, daß bei der Herstellung der deutschen Einheit die volle Souveränität nicht vorläge, da die Vier-Mächte-Rechte und

⁷ In der Erklärung vom 9. November 1972 stellten die Vier Mächte fest, daß Anträge der beiden deutschen Staaten auf eine VN-Mitgliedschaft „die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise“ berühren. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung, den Erwerb und den Besitz von ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13.

⁹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

¹⁰ Vgl. dazu das Ergebnis des siebten 2+4-Beamten Treffens am 19. Juli 1990 in Bonn; Dok. 224, Anm. 11.

-Verantwortlichkeiten sich noch in Kraft befänden. Bei den Gesprächen des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten im Kaukasus¹¹ sei Einvernehmen erzielt worden, daß Deutschland mit seiner Herstellung über seine volle Souveränität verfügen würde. Dies ließe sich dadurch erreichen, daß parallel zur Unterzeichnung der AVR eine Erklärung der Vier Mächte abgegeben würde, in der diese ihre Rechte und Verantwortlichkeiten suspendieren würden. Im Kontakt mit GB, F und den US hätten wir den Eindruck gewonnen, daß sie eine solche Lösung mittragen könnten. Für die Zustimmung der SU zu einem solchen Vorgehen wäre er dankbar.

Kwizinskij: Für ihn stelle sich die Frage, ob sich die SU auf ein solches Vorgehen ohne einen entsprechenden Beschluß des Obersten Sowjet einlassen könnte. Eine Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten käme jedenfalls ohne das Vorliegen des Stationierungsvertrages¹² und des Überleitungsvertrages¹³ nicht in Frage.

D2: Zur Mitwirkung des sowjetischen Parlaments könne er sich nicht äußern. Mit Blick auf Stationierungs- und Überleitungsvertrag gelte, daß diese nur durch das vereinte Deutschland abgeschlossen werden könnten.

Kwizinskij: Er sähe nicht, daß die Vereinigung Deutschlands in einem zwingenden Zusammenhang mit der Fortdauer der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten stünde.

D2: Die Suspendierung bedeute doch, daß die entsprechenden Rechte und Verantwortlichkeiten in der Praxis nicht angewendet würden. Endgültig fielen sie mit dem Inkrafttreten der AVR weg, ein Wiederaufleben in der Zwischenzeit sei theoretisch möglich.

Kwizinskij: Wiederaufleben könnten sie jedoch nur, falls sich die Vier Mächte insoweit einig seien. Im übrigen gehe es doch nur um eine Zeitspanne von einigen Monaten.

D2: Für uns handele es sich um eine politisch äußerst wichtige Frage.

Kwizinskij: Er wiederhole: nur bei Vorliegen der beiden Verträge.

D2: Er meine, daß sich die beiden Minister mit diesem Sachverhalt beschäftigen müßten.¹⁴

Kwizinskij: Einverstanden. Ob die Suspendierung in einer getrennten Erklärung abgegeben werden sollte? (*D2:* Ja.)

D2: Im Schlußteil der AVR müsse es einen Ratifikationsvorbehalt geben. Dies mit Rücksicht auf die Unterzeichnerstaaten, die ratifizieren müßten. (*D2* referierte anschließend unseren Text des Schlußteils – Anlage 1.¹⁵)

¹¹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol) vgl. Dok. 219. Zu dem Besuch vgl. ferner Dok. 217, Dok. 218 und Dok. 221.

¹² Die erste Runde der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143 und DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

¹³ Die erste Runde der Verhandlungen über den Überleitungsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 275.

¹⁴ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

¹⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf der Bundesregierung vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

Wir stellten uns vor, daß die Vier Erklärungen der beiden deutschen Staaten, die förmlich zu Protokoll gegeben und der AVR als Anlage angefügt würden, zur Kenntnis nehmen würden. An dieser Stelle wolle er auf zwei Erklärungen eingehen. Zunächst auf die zum militärisch-politischen Status des heutigen DDR-Territoriums, sodann auf die Bekräftigung des ABC-Waffenverzichts. (D2 referierte unseren Entwurf zum künftigen militärisch-politischen Status des heutigen DDR-Territoriums – Anlage 2.¹⁶)

Mit diesem Entwurf solle das Verständnis von Archys formuliert werden. Zum Absatz 2 wolle er anmerken, daß es sich bei dessen letzten Satz um eine Umschreibung der Gültigkeit der Art. 5 und 6 des NATO-Vertrages¹⁷ für das Gebiet der künftigen östlichen Bundesländer handele.

Kwizinskij: Die Worte „bestimmtes Abschußgerät“ in Absatz 4 könne er nicht akzeptieren. Nicht sämtliche Nuklearwaffen würden verschossen. Es gäbe auch freifallende Bomben bzw. Minen.

(D2: Welche Formulierung er vorschlage?) Trägersysteme sei der umfassendere Begriff.

D2: Mit diesem Text hätten wir uns bemüht, die Absprache von Archys zu formulieren.

Kwizinskij: Diese Erklärung sollte also zu Protokoll gegeben und dann der AVR als Anlage beigelegt werden. Vorzuziehen sei, daß sie als integraler Textteil der AVR erfolge. Auch die Aussagen zu den Grenzen würden im Text stehen. Mit Blick auf den Status der deutschen Verpflichtungen gäbe es keinen Unterschied. Es sei denn, wir wollten einen solchen kreieren. Die Aussagen zum Truppenstationierungs-Vertrag würden durch die beiden deutschen Staaten erfolgen. Ob die SU dieses nur zur Kenntnis nehmen würde?

D2: Bei der Protokollerklärung handele es sich um die Wiedergabe eines bereits erreichten Verständnisses.

Kwizinskij: Der Homogenität wegen sollte alles in einem Text erklärt werden.

D2: Der Status der sowjetischen Truppen unterscheide sich von dem der Truppen der Westmächte. Er bäte darum, die von uns gewählte Konstruktion noch einmal zu überprüfen.

Kwizinskij: Ob es keinen besonderen Truppenstationierungs-Vertrag für Berlin geben würde, wie dies der Kanzler im Kaukasus angesprochen habe?

¹⁶ Dem Vorgang beigelegt. In der „Protokollerklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ hieß es: „2) Bis zum Abschluß des Abzugs der sowjetischen Truppen vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und aus Berlin werden auf diesem Gebiet als Streitkräfte des vereinten Deutschland ausschließlich Bundeswehrverbände der Territorialverteidigung stationiert sein, die nicht in Bündnisstrukturen integriert sind, denen deutsche Streitkräfte auf dem übrigen deutschen Territorium zugeordnet sind. Bündnisrechte und -verpflichtungen des vereinten Deutschland werden dadurch nicht berührt. [...] 4) Nach dem Abschluß des Abzugs der sowjetischen Truppen vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und aus Berlin können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind, wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Territorium, allerdings ohne für Atomwaffen verwendbares Abschußgerät. Ausländische Truppen und Atomwaffen oder für deren Abschuß verwendbares Gerät werden nicht in diesen Teil Deutschlands verlegt.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

¹⁷ Für den Wortlaut der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

D2: Doch.

Kwizinskij: Die SU müßte die Verträge mit den Drei in Berlin vorher sehen.¹⁸ Sie müßte zu diesen Verträgen ihre Zustimmung geben können. Wenn es für die sowjetischen Truppen lediglich einen Vertrag (ehemaliges Territorium der DDR und Berlin) geben würde, sähe die Rechtsstellung der sowjetischen Truppen in Berlin vielleicht anders aus als die für die Drei Mächte. Im übrigen stelle sich die Frage der Kontrolle und Verifikation der Truppenteile der Drei in West-Berlin.

D2: Es gälte: Die Vier würden sich zu gleichen Bedingungen in Berlin aufhalten. Es werde zwei Stationierungsverträge mit der SU geben, einen für Berlin und einen weiteren für das ehemalige DDR-Territorium.

Kwizinskij: Die jetzige Formulierung ließe diese Frage offen.

D2: Sie könnte insofern präzisiert werden.

Kwizinskij: Es gäbe Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten, die die Deutschen nichts angingen, da sie lediglich zwischen den Vier Mächten bestünden. Die SU brauche z.B. eine Garantie, daß sie die vertragsgemäße Anwesenheit der Drei Mächte in West-Berlin überprüfen könnte. So müßten z.B. die Kontrollpunkte auf dem Außenring um Berlin, an denen die SU eine Überprüfung vornehmen könnte, bestehen bleiben.

D2 referierte unseren Entwurf zur Bekräftigung des ABC-Waffenverzichts (Anlage 3¹⁹).

Kwizinskij: Was das „einseitig“ bedeute?

D2: Es gäbe einseitige deutsche Verzichtserklärungen, z.B. bei B- und C-Waffen.

Kwizinskij: Er sei dafür, sowohl „vertraglich“ wie „einseitig“ zu streichen. Alt-bundespräsident Carstens habe einmal gesagt, bei einseitigen Verpflichtungen brauche man die Frau nicht zu heiraten.

D2: Es handele sich um eine Bekräftigung bestehender Verzichte und um die Erklärung, daß sie für Deutschland als neuen Staat fortgälten.

Kwizinskij: Er halte an seinem Vorschlag, zu streichen, fest.

D2: Er sei bereit, dies zu prüfen.

Kwizinskij: Wie es mit der Erklärung zu den 370 000 Soldaten aussähe?

D2: Kwizinskij habe diese nicht erwähnt. Wir hätten vor, die entsprechende Erklärung Ende August im Plenum der VKSE abzugeben.²⁰

¹⁸ Zur Frage des Aufenthalts der Streitkräfte der Drei Mächte im Bundesgebiet bzw. in Berlin vgl. Dok. 239 und Dok. 260.

¹⁹ Dem Vorgang beigelegt. Der Entwurf „einer Erklärung beider deutschen Staaten zur Bekräftigung des Verzichts auf ABC-Waffen“ lautete: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren vertraglich und einseitig übernommenen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, daß auch das vereinte Deutschland sich an die Verpflichtungen halten wird. Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertragswerk über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 gelten für das vereinte Deutschland fort.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

²⁰ Zur Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 280.

D2 referierte unseren Entwurf (Anlage 4²¹). Die DDR würde eine Parallelerklärung abgeben.

Kwizinskij: Wie erfolge die Aufnahme in die Abschließende Regelung?

D2: Erklärung der beiden deutschen Staaten, Kenntnisnahme durch die Vier.

Kwizinskij: Der Wortlaut der Erklärung werde zitiert?

D2: Der Wortlaut werde der Abschließenden Regelung als Anlage beigelegt.

Kwizinskij: Was Absatz 2 besage? Inkrafttreten unserer rechtlichen Verpflichtung erst mit einem zweiten Abkommen in Wien²²?

D2: Ja. KSE I A.

Kwizinskij: Nicht gut.

D2: Warum?

Kwizinskij: Die SU müßte dann den Abzug ihrer Truppen aus der DDR und aus Berlin auch von KSE I A abhängig machen. Die Bundesrepublik Deutschland wollte keine Singularisierung. Die Sowjetunion ihrerseits auch nicht. Der Abzug der sowjetischen Truppen sollte der Sowjetunion auch für die Zukunft angerechnet werden.

D2: Wir hätten wiedergegeben, worauf man sich in Archys geeinigt hätte.

Kwizinskij: Die Einigung habe sich aber nicht darauf bezogen, daß durch Wien I A die Truppenverminderung in Frage gestellt werden könnte.

D2: So habe BM es vorgetragen.

Kwizinskij: Wenn nach drei bis vier Jahren kein Abkommen vorläge, bliebe die Reduzierung der deutschen Truppen dahingestellt. Die sowjetischen Truppen allerdings wären weg, zurückkommen könnten sie nicht. Wenn auf dieser Auslegung bestanden würde, müßte der sowjetische Stationierungs- und Abzugsvertrag mit einer entsprechenden Klausel versehen sein.

D2: Diese Frage müßte den Ministern vorgetragen werden.

Kwizinskij: Einverstanden.

D2: Ob Kwizinskij mit den prozeduralen Aspekten der AVR einverstanden sei.

Kwizinskij: Alles sollte in einem Dokument zusammengefaßt sein, Anlagen sollte es nicht geben. Sonst öffnete man den Weg für Interpretationen, die nicht zulässig seien.

D2: Das sähe er nicht so. Wir gingen von den Schwerpunkten Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und der Herstellung der vollen deutschen Souveränität aus. Das andere sei für die SU wichtig.

²¹ Dem Vorgang beigelegt. Der Entwurf lautete: „[1] Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von 3 bis 4 Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrags beginnen. [2] Auf der Grundlage dieser Verpflichtung und unter Bezug auf die von den westlichen Teilnehmern vorgeschlagene Absichtserklärung, in Folgeverhandlungen nach Abschluß des ersten KSE-Vertrages Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärke ihrer Land- und Luftstreitkräfte im Anwendungsgebiet zu vereinbaren, bin ich ermächtigt zu erklären, daß die Bundesregierung zu einer Begrenzung der Personalstärke von Heer und Luftwaffe der Streitkräfte des vereinten Deutschland auf nicht mehr als 345 000 Mann bereit ist.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

²² Zu den VKSE in Wien und möglichen Folgeverhandlungen („Wien II“) vgl. Dok. 1, Anm. 24. Zum Stand der Verhandlungen vgl. Dok. 231.

Kwizinskij: Für Deutschland jedoch auch.

D2: Wir bräuchten dieses nicht. Für uns müßte das Dokument auf seinen Kern beschränkt sein. Alles weitere gehöre in die Anlagen.

Kwizinskij: Das Wesen der Aussagen gehöre in den Text, ausbuchstabiert werden könnte es in einer Anlage. Warum z.B. die Aussagen zu den Grenzen im Text und die anderen Erklärungen nicht?

D2: Weil die Vier auf Aussagen zu den Grenzen als Teil ihrer Rechte und -Verantwortlichkeiten bestanden hätten.

Kwizinskij: Aufhebung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten auch in der Anlage?

D2: Nein. Aber was habe der ABC-Verzicht mit den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten zu tun?

Kwizinskij: Der Verzicht sei ein Beitrag zur Aggressionsunfähigkeit Deutschlands. Er plädiere einmal mehr dafür, alle Erklärungen in einem Papier festzuhalten, damit hätten sie alle denselben Status.

D2: Hiermit habe er Schwierigkeiten. Er wolle nunmehr einige Anmerkungen zu dem sowjetischen Entwurf machen:

Es werde einen Vertrag mit den Drei über die Stationierung ihrer Truppen in Westdeutschland geben. Jedoch nichts über eine Reduzierung oder einen Abzug dieser Truppen. Der ganze Komplex gehöre nicht in die AVR. Die Drei legten keinen Wert darauf. Für uns gälte dasselbe. In Archys sei darüber nicht gesprochen worden. Eine Parallelität zwischen sowjetischen Truppen und denen der Drei gäbe es nicht.

Kwizinskij: Darüber werde doch in Wien gesprochen werden.

D2: Man sollte abwarten. Die SU werde zukünftig auf einem Territorium stehen, das der NATO angehöre. Sie habe selbst erklärt, daß sie ihre Truppen zurückziehen wollte. Die Drei hätten dieses nicht getan. (*Kwizinskij*: Schade.)

Bondarenko: Wenn die AVR hierzu schweige, würde die Anwesenheit der Drei Mächte perpetuiert werden.

Kwizinskij: Wir würden doch Verträge mit den Drei abschließen. Ob man das nicht erwähnen könnte?

D2: Nein.

Bondarenko: Dies werde Fragen im Obersten Sowjet auslösen: Für die sowjetischen Truppen gäbe es Verträge, für die anderen nicht.

*RL 201*²³: Dem könnte man die zu diesem Sachverhalt ergangenen Erklärungen Fs²⁴, GBs²⁵ und der USA entgegenhalten.

²³ Johann Georg Dreher.

²⁴ Der französische Staatspräsident Mitterrand kündigte in einer Pressekonferenz am 6. Juli 1990 in London den Rückzug der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte an. Dies müsse noch mit der Bundesregierung erörtert werden, ergebe sich aber aus der Logik der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte bei einem souveränen Deutschland. Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Juli/August), S. 9–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 25 vom 11. Juli 1990, S. 1–6.

²⁵ Die britische Premierministerin Thatcher informierte Bundeskanzler Kohl mit Schreiben vom 24. Juli 1990 über die bis 1995 anvisierte Umstrukturierung der britischen Streitkräfte. Dazu gehöre auch

D2: Er sähe keine Möglichkeit, Stationierungsverträge mit den Drei in die AVR aufzunehmen.

Das sowjetische Papier erwähne, daß Streitkräfte der Drei eine bestimmte Linie nicht überschreiten dürften. Dies sei doch durch das Stationierungsverbot auf dem heutigen Gebiet der DDR abgedeckt.

Kwizinskij: Nicht davon erfaßt seien Manöver, die Nutzung des Luftraumes, der Durchmarsch. Z.B. beabsichtigten wir das gegenwärtige Luftwarnsystem beizubehalten. Die Notwendigkeit zu einer klaren Formulierung sei also gegeben.

D2: Wortlaut?

Kwizinskij: „Die Truppenkontingente GBs, Fs und der USA werden die mit der jetzigen Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zusammenfallende Linie, abgesehen von Bewegungen ihrer in West-Berlin stationierten Truppen, nicht überschreiten. Die SU ihrerseits wird diese Linie eben-sowenig überschreiten.“

D2: Er nähme dies zur Kenntnis.

Drei weitere sowjetische Punkte seien problematisch:

- Zwangsarbeiter²⁶

Die SU täte gut, dieses Thema fallenzulassen. Es gehöre nicht in den Rahmen „2+4“. Auch nicht in den Umfassenden Vertrag.

- Pflege und Schutz von Denkmälern und Kriegsgräbern

Die gebrauchte Formulierung mache uns Schwierigkeiten. Er sei sicher, daß sich eine geeignete Formulierung finden lassen würde, die jedoch in dem bi-lateralen Vertrag unterzubringen wäre.

- Pacta sunt servanda

Fortsetzung Fußnote von Seite 1075

die „Reduzierung unserer in Deutschland stationierten Streitkräfte auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Niveaus“. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 368.

Vortragender Legationsrat Schumacher vermerkte am 26. Juli 1990, der britische Verteidigungsminister King habe am Vortag im Parlament einschneidende Kürzungen im Verteidigungssektor angekündigt: „Demnach sollen die Personalstärke der Rheinarmee (bisher ca. 55 000) halbiert werden, von den vier Luftwaffenstützpunkten der RAF in D zwei erhalten werden, von den insgesamt elf Tornado-Kampfbomber-Einheiten in D nur sechs erhalten bleiben.“ Allerdings sollten britische Einheiten in Berlin verbleiben, solange sowjetische Truppen in der DDR stationiert seien: „Insgesamt plant das MoD eine allgemeine Reduzierung der Mannschaftsständen um 18% (künftig: Armee 120 000, Marine: 60 000, Luftwaffe 75 000), eine Verkleinerung der Zerstörerflotte von 48 auf 40 Schiffe, die U-Boot-Flotte auf künftig 16 Boote (ohne Trident) gegenüber heute rund 30 zu beschränken.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151165.

²⁶ Zur Frage einer Entschädigung von Zwangsarbeitern vgl. Dok. 88.

Seit Frühjahr 1990 informierte die Botschaft in Moskau mehrfach über die wachsende Zahl von Anfragen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter nach Entschädigung. Am 15. August 1990 berichtete Gesandter Heyken, Moskau: „Botschaft hat seit Ende Juni 1990 bisher weit über 3000 Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter mit der Bitte um Entschädigung erhalten. Briefe können in mehrere Kategorien eingeordnet werden: verschleppte Zivilbevölkerung, sog. Ostarbeiter, zum großen Teil Frauen, auch viele Jugendliche und sogar Kinder; zur Zwangsarbeit eingesetzte Kriegsgefangene; Häftlinge von Konzentrationslagern. Nach einer Zuschrift des GK Kiew gehen auch dort zahlreiche Anfragen ein. GK Kiew beantwortet die Anfragen mit einer vom Bundesminister der Finanzen empfohlenen, die Forderungen ablehnenden Sprachregelung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3275; B 86 (Ref. 503), Bd. 2056.

Am 16. August 1990 übermittelte Vortragender Legationsrat Goetz dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Heykens Drahtbericht. Er bat das BMF um Zusendung „der dort gebrauchten (offenbar auch vom Generalkonsulat Kiew bereits angewandten) Sprachregelung“ und wies darauf hin, es gelte, „möglichst eine zwischen allen Ressorts abgestimmte Sprachregelung“ zu erarbeiten. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2056.

Auch dieses Thema gehöre in den Umfassenden Vertrag.²⁷

Kwizinskij: Dann werde es doch bilateral abgehandelt?

D2: Er sähe nicht, daß das Thema die Vier Mächte etwas anginge. Im übrigen sei eine Bestandsgarantie, wie von der SU gewünscht, nicht möglich. Bilaterale Gespräche würden von uns mit der SU, Polen und der ČSFR geführt werden.²⁸ Der Einigungsvertrag mit der DDR²⁹ enthalte ebenso wie der erste Staatsvertrag³⁰ eine Vertrauensschutzklausel (*Kwizinskij:* Nach der Vereinigung werde es sich bei diesem Vertrag allenfalls um Bundesrecht handeln.) Das ganze Thema habe mit den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten nicht das geringste zu tun.

Kwizinskij: Man spreche doch über die äußeren Aspekte der Vereinigung.

D2: Der Kern seien die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

Kwizinskij: Für andere sähe dieses anders aus. Mit einer entsprechenden Erklärung würde man die Klippe des Pariser Gipfels³¹ umschiffen.

D2: Man sei sich doch wohl einig, daß den 35 ein Mitspracherecht nicht zukäme.

Kwizinskij: Schon, aber man würde den Vorwurf vermeiden, daß die AVR fehlerhaft sei.

D2: Die sowjetische Formulierung laufe auf eine Bestandsgarantie hinaus. Ob man sich einig sei, daß nicht alle Verträge der DDR weitergelten könnten.

Kwizinskij: Ja; von unseren Juristen wisse er jedoch über die drei Kategorien, in die die DDR-Verträge eingeteilt würden. Dann gäbe es auch noch andere völkerrechtliche Verträge mit Vorbehalten wie Friedensvertrag oder Friedensregelung.

D2: Wir sprächen mit solchen Staaten, die Interesse angemeldet hätten. Warum die SU für andere einträte?

Kwizinskij: Weil es sich um Angehörige der Anti-Hitler-Koalition handele.

D2: Es gehe doch um Verträge der DDR, die 1949 entstanden sei.

Kwizinskij: Es gehe um eine endgültige Regelung, einen Strich unter dem Weltkrieg. So hätten wir doch z. B. Luxemburg 100 Mio. DM gezahlt.³²

²⁷ Ministerialdirektor Kastrup und der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kwizinskij erörterten am 13. August 1990 auch Fragen eines deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrags. Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert vermerkte dazu am 15. August 1990, Kastrup habe mitgeteilt, die Bundesregierung erstelle einen eigenen Vertragsentwurf, „der in Struktur, Aufbau und Inhalt der Aussagen sowjetischem Entwurf entspricht“. Kwizinskij habe angekündigt, „daß AM Schewardnadse am 17.8.1990 BM voraussichtlich einen neuen, angereicherten sowjet[ischen] Entwurf übergeben wolle. D2 sagte zu, deutschen Entwurf bis Mitte der folgenden Woche fertigzustellen und sowjetischer Seite zu übermitteln.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227. Der überarbeitete sowjetische Vertragsentwurf wurde am 17. August 1990 übergeben. Vgl. dazu B 41 (Ref. 213), Bd. 151633.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert übermittelte der Botschaft in Moskau am 22. August 1990 den deutschen Vertragsentwurf, mit der Bitte, ihn umgehend im sowjetischen Außenministerium zu überreichen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1119–1121; B 41 (Ref. 213), Bd. 151633.

²⁸ Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

²⁹ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

³⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu auch Dok. 205.

³¹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

³² Vgl. dazu die Errichtung der „Stiftung Altenhilfe“ in Luxemburg; Dok. 76, Anm. 44.

D2: Diese Äußerung mache das Ganze noch schlimmer.

Kwizinskij: Es gehe um Liegenschaften usw.

D2: Was dies die SU angehe?

Kwizinskij: Damit andere Staaten sich nicht an die SU hielten.

D2: Das Ganze sei höchst problematisch.

Kwizinskij: Wenn die Bundesrepublik guten Willens wäre.

D2: Die USA, F und GB hätten keine Angst vor Ansprüchen Dritter.

Kwizinskij: Die anderen wollten jedoch ihre Rechte, ihre Ansprüche gewahrt sehen.

D2: Hierbei handele es sich allenfalls um Entschädigungsansprüche an Deutschland. Nicht um Verträge mit der DDR. Die sowjetische Klausel sei nicht akzeptabel.

Kwizinskij: Die Sache könnte im Obersten Sowjet angesprochen werden, es gäbe genügend Interessengruppen.

D2: Ob er die Summen nennen sollte, die wir bisher gezahlt hätten?

Kwizinskij: Das sei im wesentlichen an Israel gezahlt worden. Bei den Opfern habe es sich jedoch überwiegend um polnische und russische Juden gehandelt.

D2: Der sowjetische Vorschlag zur Anerkennung der Entscheidungen der Besatzungsmächte sei nicht akzeptabel.

Kwizinskij: Warum?

D2: Damit würden Ansprüche von Deutschen in Deutschland abgeschnitten.

Kwizinskij: Platz für Entscheidungen im Einzelfalle wäre vorhanden. Es gehe lediglich darum, die Entscheidungen nicht in toto für null und nichtig zu erklären (Kwizinskij wiederholte die uns bekannte Formulierung aus dem sowjetischen Papier vom 22.6.³³) (Auf Zwischenfrage, sogenannte Bodenreformen und andere Enteignungen seien durch Maßnahmen der damaligen Länder der SBZ erfolgt.) Die Sowjetunion sei lediglich besorgt mit Blick auf alliierte Entscheidungen. Deutsche Beschlüsse interessierten in diesem Zusammenhang nicht.

D2: In Sachen Wiederaufleben neonazistischen Gedankengutes wolle er anmerken: Die SU kenne unsere Gesetze. Diese reichten aus. Er glaube nicht, daß wir uns bereit finden könnten, die gewünschte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Kwizinskij: Wir sollten uns das überlegen. Dieses sei ein für die SU wichtiges Thema, auch mit Blick auf die Ratifikation. Die Entscheidung würde helfen, das Dekorum zu wahren.

D2: Er sähe das Problem, er würde es im Auge behalten. Mit Blick auf Berlin sähe die sowjetische Formulierung die Aufzählung einer ganzen Reihe von Einzelpunkten vor. Es gehe im Kern um die Beendigung des Besatzungsregimes, hierfür dürfte eine Generalklausel doch ausreichend sein.

Kwizinskij: Möglicherweise bliebe dann etwas übrig.

³³ Zum sowjetischen Papier, das Außenminister Schewardnadse beim zweiten 2+4-Ministertreffen in Ost-Berlin präsentierte, vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 C, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 165, Anlage 3.

D2: An einer Erklärung zu Berlin als Sitz von Organen der europäischen Zusammenarbeit hätten wir wohl kein Interesse.

Kwizinskij: Einer solchen Aussage käme symbolische Bedeutung zu. Sie würde klarmachen, daß Berlin etwas Neues sei.

D2: Wir erinnerten uns an frühere Ideen der SU im Zusammenhang mit Berlin. Dabei sei es um Institutionen gegangen, denen eine Kontrollfunktion über Deutschland hätte zufallen sollen. Wir würden die Idee vielleicht bedenken.

Kwizinskij: Wie wir zu der Aussage stünden, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen dürfe?

D2: Wenn überhaupt, dann nur in der Präambel. Ein besonderer operativer Absatz käme nicht in Frage. Er würde den Verdacht wecken, daß die Vier eine solche Erklärung gefordert hätten.

Kwizinskij: Der Bundeskanzler habe dies doch wiederholt ausgedrückt.

D2: Dies sei etwas anderes, als wenn es von den Vier abverlangt würde. Allenfalls die Präambel wäre der geeignete Platz.

Bondarenko: Beim letzten Beamtentreffen habe man darüber gesprochen. Der Punkt gehe auf die Liste zurück.

D2: Er sei bereit darüber nachzudenken, ob man einen solchen Satz in die Präambel aufnehmen könnte. Wenn die SU eine solche Aussage unbedingt wollte, könnte sie auch lauten: „Die sechs Teilnehmerstaaten erklären, daß sie friedliebende Staaten sind und von ihnen nur Frieden ausgehen wird“. Dies sollte man insgesamt nochmals bedenken. Was man den Ministern über dieses Treffen sagen werde?

Kwizinskij: Er werde über den Verlauf des heutigen Tages berichten.

D2: Mit Blick auf das nächste Beamtentreffen habe man sich auf den 4.9.1990 geeinigt?

Kwizinskij: Ja.³⁴

D2: Ob die SU ihren Entwurf für die AVR zirkulieren wolle?

Kwizinskij: Sie wolle zunächst das Gespräch BM–Schewardnadse abwarten. Vielleicht sei es angemessen, sich nochmals bilateral vor dem Berliner Treffen ab 4.9.90 zusammenzusetzen. Eine Frage noch zu Schlußteil. Warum Deutschland als Depositär?

D2: Bei der Regelung gehe es um Deutschland. Wie die SU den Verlauf des 12.9. sähe?³⁵ Paraphierung? Wir würden die AVR gerne in Deutschland unterschrieben sehen (*Jelisarjew:* Ein bißchen viel auf einmal.)

Kwizinskij: Die SU sei am stärksten betroffen, weil sie für alles bluten müsse.

D2: Zum politischen Kalender: Wir gingen davon aus, daß ein Beitritt der DDR am 14.10. erfolgen würde, ohne daß es gleichzeitig zu gesamtdeutschen Wahlen käme.³⁶

³⁴ Zum achten 2+4-Beamtentreffen vom 4. bis 7. September 1990 vgl. die Aufzeichnung des Arbeitsstabs 2+4 vom 10. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 416; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 230; GERMAN UNIFICATION, Dok. 234.

³⁵ Das vierte 2+4-Ministertreffen fand am 12. September 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 306.

³⁶ Zur Frage des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 239, Anm. 4, und Dok. 249, Anm. 21.
Zum Termin einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 249, Anm. 10.

Kwizinskij: So daß dann eine durch nichts legitimierte Bundesregierung die DDR regieren würde.

D2: Das sei Sache der Deutschen. Man spräche über den außenpolitischen Terminkalender. Die AVR werde durch beide deutsche Staaten unterzeichnet, jedoch durch Deutschland ratifiziert werden.

Kwizinskij: Ohne Mitwirkung der DDR? Dann müsse neu verhandelt werden.

D2: Die Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit müßten abgeschlossen sein, bevor der Beitritt erfolgen könnte. Dies sei auch die Meinung der Regierung der DDR. Also Unterschrift zwischen dem 12.9. und dem 14.10. Eine Präsentation im KSZE-Rahmen vor der Vereinigung biete sich durch das AM-Treffen der KSZE-Teilnehmerstaaten in New York am 1. und 2.10.1990.³⁷ Die AVR müßte demnach zwischen dem 12.9. und dem 1.10. unterschrieben werden.

Kwizinskij: Unabhängig von der Vereinigung könnte man unbegrenzt weiterverhandeln. Gut wäre es, wenn man vorher zu einem Abschluß käme. Auch die SU strebe dies an. Dies sei jedoch nicht zwingend. Bei der Wahl, ob in Moskau unterschrieben oder paraphiert werden sollte, wäre er für Unterschrift in Moskau. Das nächste Treffen könnte in New York stattfinden oder es könnte ein Sondertreffen geben, was wohl nach unserem Geschmack wäre.

D2: So sei es.

Kwizinskij: Ob GB nicht argumentieren würde, daß die nächste Sitzung bei ihm stattfinden müßte?

D2: Wir sähen da keine Schwierigkeiten, es würde sich um ein außerordentliches Treffen zum Zwecke der Unterzeichnung handeln. Zu einem Termin für ein bilaterales Treffen vor den Beamtengesprächen im Rahmen „2+4“ im September in Berlin: Ob Kwizinskij bereit sei, eine Einladung nach Bonn anzunehmen?

Kwizinskij: Er müsse dieses mit AM Schewardnadse besprechen. (Im Verlauf der weiteren Gespräche wurden der 27. und 28. August 1990 als Termin für die bilateralen Gespräche in Bonn festgelegt.)³⁸

D2: Ob die SU der Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für den Zeitraum zwischen Vereinigung und dem Inkrafttreten der AVR zustimmen könne?

Kwizinskij: Man habe sich insoweit noch nicht festgelegt.

B 14 (Ref. 201), Bd. 151227

³⁷ Zur Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2. Oktober 1990 in New York vgl. DIE EINHEIT, Dok. 164.

³⁸ Im Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskij am 27./28. August 1990 in Bonn wurden Formulierungen der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung (2+4-Vertrag) und damit zusammenhängende Fragen, insbesondere der deutsch-sowjetische Umfassende Vertrag, erörtert. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats Pauls vom 29. August und 15. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459.

252

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach**221-376.16/4-862/90 VS-vertraulich****13. August 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE);
hier: Transfer von NVA-Gerät an WP-StaatenBezug: 1) Del.Bericht aus VKSE-Delegation vom 10.8.1990 –
238/90 861/90 VS-geheim⁴
2) Vorlage Abt. 2 A vom 8.6.1990 – 221-376.16/4⁵Anlg.: Bezug zu 2)⁶

Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Entscheidung zu 2)

1) Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über die im Gefolge der Vereinigung Deutschlands zu erwartende Zerstörung des NVA-Geräts hat der bulgarische VKSE-Delegationsleiter, Botschafter Petrow, an Botschafter Hartmann („als dem künftigen Vertreter Deutschlands“) offiziell die Frage gerichtet, ob es für Bulgarien möglich sei, modernes militärisches Gerät der NVA zu übernehmen. Petrow deutete die Erwartung an, das Gerät ggf. kostenlos erhalten zu können, da uns eine Weitergabe die Kosten für dessen Zerstörung ersparen würde. BUL sei zur Übernahme der Transportkosten bereit.

Gegenüber BM Stoltenberg hat der ungarische Staatspräsident am 9.7.1990 ebenfalls die Frage einer möglichen Übernahme von NVA-Gerät angesprochen, wobei er darauf verwies, daß Minister Eppelmann Ungarn eine solche

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gruber und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 14. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meine Bemerkungen.“
Auf einem handschriftlichen Begleitvermerk notierte er am selben Tag für Bundesminister Genscher: „Der Duktus der Vorlage ist – auch ohne Votum – eine Empfehlung gegen die Abgabe an die Bulgaren. Trotzdem, meine ich, sollten wir nicht von vornherein nein sagen. Bei den immensen Kosten, die die Zerstörung des Geräts mit sich bringen wird, sollten wir eine Regierungsmeinung mit BMVg erarbeiten, sodann eine Sondierung mit unseren westlichen Partnern vornehmen.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 14. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An BM als Fax durchgestellt“. Ferner verfügte er den Rücklauf an Botschafter Holik „wie besprochen“.
Hat Holik am 14. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Roßbach und „W[ieder]V[orlage bei Referat] 221“ verfügte.
Hat Roßbach am 28. August 1990 erneut vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber erneut vorgelegen.

⁴ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), wiederholte seinen bereits am Vortag übermittelten Delegationsbericht Nr. 238/90 vom 9. August 1990, in dem er über die Bitte des Leiters der bulgarischen VKSE-Delegation, Petrow, informierte, militärisches Gerät der Nationalen Volksarmee der DDR übernehmen zu dürfen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1111; B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁵ Vgl. Anm. 11.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 11.

Übernahme zum halben Preis angeboten habe. BM Stoltenberg antwortete ausweichend.⁷

Aus anderen Kontakten (u. a. deutsch-polnische Planungsstabgespräche⁸) wissen wir, daß auch Polen Interesse an NVA-Gerät hat.

2) Die Frage einer Abgabe von NVA-Gerät ist zunächst unter dem Gesichtspunkt der Bestimmungen des KSE-Vertrages zu beurteilen:

Gemäß westlichem KSE-Vertragsentwurf⁹ (Art. XII) haben die Vertragsstaaten kollektiv die Pflicht, die auf sie zukommenden Reduzierungen von Gerät in Form von Zerstörung vorzunehmen. Die Verpflichtung zur Zerstörung des zu reduzierenden Geräts bezieht sich auf die jeweiligen Vertragsgruppen. Der Umfang der Gesamtzerstörungsverpflichtung der Vertragsgruppen ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der bei Vertragsunterzeichnung notifizierten Ist-Bestände aller Mitglieder einer Vertragsgruppe und der – ebenfalls bei Vertragsunterzeichnung notifizierten – Summe der zukünftigen Soll-Bestände aller Mitglieder einer Vertragsgruppe. Als Folge dieser Konstruktion einer kollektiven Zerstörungsverpflichtung ergibt sich, daß Transfers nur innerhalb der eigenen Staatengruppe, nicht jedoch von einer Staatengruppe in die andere oder gegenüber Dritten möglich sind.

Von der Erwartung ausgehend, daß das NVA-Gerät durch die baldige Herstellung der deutschen Einheit bereits bei Vertragsunterzeichnung als Gerät der Bundesrepublik Deutschland, d. h. der westlichen Gruppe, zu behandeln sein wird, bedeutet dies, daß nach der Logik des KSE-Vertrages zumindest nach Unterzeichnung des KSE-Vertrages NVA-Gerät nicht mehr an Mitglieder der anderen Vertragsgruppe abgegeben werden darf, da sonst die kollektive Zerstörungsverpflichtung der westlichen Gruppe nicht eingehalten würde. Eine Abweichung von diesem Grundsatz der Nicht-Zulässigkeit bündnisübergreifender Transfers im Fall des NVA-Geräts würde eine Ausnahmeregelung erfordern, die in einer sehr späten Phase der Verhandlungen von uns eingeführt werden müßte. Es erscheint nicht ratsam, eine derartige Regelung anzustreben, da sie die Verhandlungen wegen zu erwartender Bedenken vor allem unserer Verbündeten komplizieren könnte (vgl. unten Ziffer 3 a und 3 e).

3) Theoretisch möglich i. S. der KSE-Bestimmungen wäre jedoch, daß die DDR oder das vereinte Deutschland noch vor KSE-Vertragsunterzeichnung NVA-Gerät an WP-Staaten abgibt. Entsprechende Überlegungen werden von Minister Eppelmann offensichtlich angestellt (s. o.).

Folgende politische Gesichtspunkte wären im Hinblick auf eine entsprechende Entscheidung abzuwägen:

⁷ Botschafter Arnot, Budapest, berichtete am 16. Juli 1990, beim Besuch vom 9. bis 11. Juli 1990 habe Bundesminister Stoltenberg in den Gesprächen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Antall und dem „Präsidenten a[d] i[nterim] Árpád Göncz“ ausgeführt: „Die Frage, ob wir überflüssige Waffenbestände abgeben könnten, sei auch eine Frage der internationalen Regelungen bei der Abrüstung. Wenn das internationale Umfeld, einschließlich der Sowjetunion, günstig sei, sei dies denkbar. Die Frage könne nach den Wiener Vereinbarungen im kommenden Jahr geprüft werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 810; B 14 (Ref. 201), Bd. 151160.

⁸ Die deutsch-polnischen Planungsstabgespräche fanden am 26./27. Juli 1990 in Warschau statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron vom 31. Juli 1990; B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

⁹ Für den KSE-Vertragsentwurf der NATO-Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 1989 vgl. EUROPE TRANSFORMED, S. 167–176. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 425.

a) Durch die Beschleunigung des Fahrplans für die deutsche Einigung und die Aussicht auf deren Vollzug noch vor KSE-Unterzeichnung haben sich die Ausgangsbedingungen für die Prüfung der Opportunität des WP-internen Transfers von NVA-Gerät gegenüber April d.J., wo wir einen solchen Transfer als eine mögliche Form der Reduzierung von NVA-Gerät durch die DDR noch zur Diskussion gestellt haben, fundamental geändert. Bisher waren wir davon ausgegangen, daß die DDR noch den KSE-Vertrag unterzeichnen würde, so daß ihr noch genügend Zeit verblieben wäre, bis zur anschließenden Herstellung der Einheit Deutschlands ihr Gerät im Rahmen eines – KSE-gemäß zulässigen – WP-internen Transfers (teilweise) abzugeben. Durch den zu erwartenden frühzeitigeren Termin der Vereinigung Deutschlands¹⁰ wird hierfür die verbleibende Zeit sehr knapp.

Darüber hinaus müssen wir damit rechnen, daß jetzt die Abwicklung der Abgabe von NVA-Gerät durch die DDR – d. h. wenige Wochen oder Tage vor der Vereinigung – politisch auch uns letztlich zugerechnet werden würde. Entsprechend stellt sich auch für uns die Frage, ob – und ggf. mit welcher Zielsetzung – wir auf die Entscheidungsfindung der DDR in dieser Sache einwirken sollen.

b) Innerwestlich könnte eine (von uns angeregte) Bereitschaft der DDR vor der Vereinigung bzw. die Bereitschaft des vereinigten Deutschland, noch vor KSE-Vertragsunterzeichnung NVA-Gerät an WP-Staaten abzugeben, heikel sein („Ausrüstung von WP-Staaten durch DDR/das vereinte Deutschland“).

c) Für den Fall einer Geräteabgabe durch die DDR/Deutschland wäre es praktisch unvermeidlich, unsererseits auch zu einem Transfer von Reduzierungsgerät der Bundeswehr an westliche Verbündete (insbesondere TUR, GRI) bereit zu sein, da letztere nicht nachvollziehen könnten, daß zwar NVA-Gerät an WP-Staaten, nicht jedoch Bundeswehrgerät an sie abgegeben werden kann (s. hierzu anliegende Bezugsvorlage¹¹).

d) Die Kombination beider Arten von Transfer – NVA-Gerät an WP-Staaten, Bundeswehr-Gerät an Verbündete – würde bedeuten, daß von Deutschland in erheblichem Maße Rüstungsexporte ausgehen. Dies könnte innen- und außenpolitisch kritische Fragen nach der Geltung unserer restriktiven Rüstungsexportpolitik hervorrufen.

¹⁰ Zur Frage des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 239, Anm. 4, und Dok. 249, Anm. 21.

¹¹ Mit Blick auf ein künftiges KSE-Abkommen erörterte Botschafter Holik am 8. Juni 1990 die Frage, ob von den Vertragsstaaten zu reduzierendes Militärgerät zerstört oder teils an Bündnispartner transferiert werden solle, „die dann ihrerseits im durch die bündnisweiten Obergrenzen vorgegebenen Umfang älteres Gerät zerstören würden, um der Zerstörungsverpflichtung der westlichen Vertragsgruppe nachzukommen (sog. „Kaskadenverfahren“)“. Entsprechend dem KSE-Vertragsentwurf der NATO-Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 1989 sei ein Transfer zulässig, solange die Vertragsgruppe als ganze der Zerstörungsverpflichtung nachkomme: „Im Bündnis – insbes. bei den am Empfang von Transfergerät interessierten Partnern (vor allem TUR, GR, PORT, E, NWG) – sowie bei SHAPE und US (potentieller Hauptabgeber) wird davon ausgegangen, daß von der Transfermöglichkeit im Interesse der Optimierung der Streitkräftenstruktur des Bündnisses Gebrauch gemacht werden sollte.“ Holik empfahl: „Unser Ziel sollte es sein, von uns zu reduzierendes Gerät hauptsächlich selbst zu zerstören. Sofern wir bereit sein sollten, Gerät darüber hinaus auch zu transferieren, sollten wir [...] entsprechende bilaterale Transferverträge noch vor Inkrafttreten des KSE-Abkommens abschließen. Dabei sollten keine NATO-Verteidigungshilfe- bzw. Rüstungssonderhilfverträge (AA-Zuständigkeit), sondern Verkaufsverträge zwischen BMVg und den Verteidigungsministerien der Empfänger angestrebt werden.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

e) Zu beachten wäre auch die Auswirkung der Abgabe von NVA-Gerät auf die Nachbarn der Empfängerländer. Im Falle einer Abgabe an Polen oder die ČSFR (letztere hat uns gegenüber bisher allerdings noch kein Interesse am Erhalt von NVA-Gerät bekundet) wäre unmittelbar nur Deutschland selbst betroffen. Dagegen wäre insbesondere im Falle der Abgabe an Bulgarien das türkische Sicherheitsinteresse unmittelbar tangiert. Die Türkei könnte eine qualitative Verstärkung der bulgarischen Streitkräfte durch deutsches Gerät möglicherweise als einen unfreundlichen Akt interpretieren, wobei die Auswirkungen auf das türkische Verhalten im Hinblick auf die ohnehin schwierige Regelung der Flankenproblematik bei VKSE schwer abschätzbar wären. Andererseits wäre es problematisch, selektiv nur an bestimmte WP-Staaten, bei denen eine kritische Reaktion von Nachbarn nicht zu erwarten wäre, NVA-Gerät abzugeben.

f) Gegen diese Überlegungen, die gegen Transfer von NVA-Gerät – insbesondere im Fall Bulgariens – sprechen, sind die Gesichtspunkte abzuwägen, die für eine Abgabe sprechen:

- Einsparung – erheblicher – Zerstörungskosten und Vermeidung von Umweltbelastung,
- Demonstration unseres fundamental gewandelten sicherheitspolitischen Verhältnisses zu den NSWP-Staaten.¹²

Roßbach

B 130, VS-Bd. 12279 (221)

¹² Am 28. August 1990 legte Ministerialdirigent Roßbach dar, daß in Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung Kontakt mit den „Hauptverbündeten“ aufgenommen worden sei: „Das amerikanische Votum ist eindeutig negativ. Ein Transfer von NVA-Gerät würde in Washington als nicht mit dem Grundkonzept des VKSE-Vertrages vereinbar angesehen werden, der in seiner Implementierung auf Reduzierung und Zerstörung ausgerichtet sei. Auch befürchtet man ernsthafte Komplikationen mit der Sowjetunion und mit eigenen Verbündeten, wie z.B. der Türkei, im Endstadium der Wiener Verhandlungen.“ Ähnlich habe sich Großbritannien geäußert, während französischerseits keine grundsätzlichen Einwände bestünden. Roßbach empfahl, „gegenüber dem BMVg bei der Festlegung einer Regierungsmeinung die Linie zu vertreten, daß die DDR nicht ermuntert werden soll, einen Transfer von NVA-Gerät an NSWP vorzunehmen“. Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Gruber unterrichtete am 18. September 1990 die VKSE-Delegation in Wien, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, „nach Herstellung der deutschen Einheit vormaliges NVA-Gerät an WP-Staaten abzugeben. Wir werden auch der DDR davon abraten, noch vor dem 3. Oktober NVA-Gerät an WP-Staaten zu transferieren.“ Die bulgarische VKSE-Delegation solle entsprechend informiert werden: „Als Begründung sollte darauf abgestellt werden, daß nach der Logik von Art. XII westlichen KSE-Vertragsentwürfs (Reduzierungen) ein Transfer von zu zerstörendem Gerät von einer Vertragsgruppe in die andere Vertragsgruppe nicht zulässig wäre (Verpflichtung der Vertragsgruppen, gemäß Obergrenze zu reduzierendes Gerät zu zerstören)“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 8004; B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

253

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Levy in Bad Reichenhall

310-321.11 ISR VS-NfD

14. August 1990¹

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung

Gespräch des BM mit dem israelischen AM am 14.8.1990²;

hier: Lage im Nahen und Mittleren Osten³

Der BM führte am 14.8. in Bad Reichenhall ein etwa 90-minütiges Gespräch mit dem israelischen AM, das während des 1 1/2-stündigen Mittagessens fortgesetzt wurde. An dem Gespräch nahmen teil

auf deutscher Seite: D3⁴, Botschafter von der Gablentz, VLR I Elbe, VLR Schumacher, Dolmetscher Rozenne;

auf israelischer Seite: Botschafter Navon, StS Merhav, Abteilungsleiter Hadass, Berater Oren, Pressesprecherin Goren, ein Sekretär.

Der BM begrüßte den Gast und bat um Einschätzung der Lage in der Region. Levy erklärte einleitend, er begrüße die Gelegenheit, den BM kennenzulernen, der sich in Israel als Freund des Landes größter Wertschätzung erfreue. Er habe vor seiner Abreise mit dem Ministerpräsident⁵ gesprochen. Dieser teile diese Ansicht und habe die Verdienste des BM bei der Auswanderung aus der Sowjetunion⁶ erwähnt.

Zur Lage im Nahen Osten erklärte L., im Prozeß der Annäherung und des Friedensschlusses sei der Westen unaufmerksam gewesen. Seinem Wunschdenken verhaftet, habe er wichtige Entwicklungen übersehen. Israel habe die Politik Saddam Husseins nach dem Krieg mit Iran⁷ richtig analysiert, seine Warnung sei aber nicht beachtet worden.

König Hussein sei nicht mehr der jordanische König, den man von früher kenne. Seine frühere Furcht vor Syrien sei ersetzt worden durch Angst und Abhängigkeit vom Irak. Dafür seien vor allem wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend; teure Instrumente, wie seine Luftwaffe, habe er praktisch den Irakern überlassen und sich im übrigen darauf verlassen, daß Irak ihm bei Unruhen im

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 16. August 1990 gefertigt.

² Der israelische Außenminister Levy hielt sich am 14./15. August 1990 in der Bundesrepublik auf. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuege teilte dazu am 16. August 1990 mit: „Das kurzfristig anberaumte Treffen in Bad Reichenhall am 14. August war das erste Gespräch des BM mit dem neuen (seit 11.6.) ISR-AM David Levy, zugleich dessen erster Besuch im Ausland sowie in der BR Deutschland überhaupt“. Vgl. den Runderlaß Nr. 55; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

³ Weitere Gesprächsthemen waren die deutsche Einigung, die Auswanderung sowjetischer Juden und die Frage von Wiedergutmachungszahlungen der DDR sowie die Beziehungen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

⁴ Reinhard Schlagintweit.

⁵ Yitzhak Shamir.

⁶ Zur Auswanderung sowjetischer Juden vgl. Dok. 159 und Dok. 262.

⁷ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

Lande helfen werde. Daher unterstütze er Saddam Hussein jetzt vorbehaltlos. Israel würde reagieren, wenn er seine Grenze den Irakern öffnen sollte. Es habe den König deutlich gewarnt, daß man sofort Maßnahmen ergreifen werde, wenn Iraker die Grenze zu Jordanien überschritten.

Saddam Hussein wolle sich als neuer Nasser darstellen, der gegen den Westen antritt. Er wolle an die Stelle von Mubarak als Führer der Araber treten, da Mubarak zu pro-westlich sei.

Daraus ergebe sich eine Gefahr für Israel. Die Drohungen Saddam Husseins müssten ernst genommen werden. Man müsse vermeiden, daß er Israel angreife, um die Blockade zu sprengen.⁸ Wenn er Israel angreife, könnte er gleichzeitig die gemäßigten arabischen Staaten als Imperialisten-Freunde bloßstellen.

Seine Macht sei beträchtlich: 750 Flugzeuge, 6000 Panzer und Panzertransporter, eine sehr moderne Artillerie, Raketen, chemische Waffen, die er ohne zu zögern gegen Israel einsetzen würde.

Die PLO Arafats, von der der Westen meine, er habe den Weg des Friedens beschritten, setze ihren Terror fort und unterstütze Saddam Hussein. Das zeige, wie recht Israel gehabt habe, als es sagte, man müsse zwischen der PLO und den Palästinensern unterscheiden. Jetzt zeigten sich das wahre Gesicht der PLO und Arafats Täuschungsversuche.

Israel tue alles, um vorbereitet zu sein. Es wisse aber auch, daß es nicht als erstes vorgehen könne, um Saddam Hussein keinen Vorwand zu liefern.

Zur Frage deutscher Lieferungen an den Irak übergehend, sagt L., Israel schätze die Erklärung des BM gegen diejenigen Firmen, die Irak schreckliches Material geliefert haben.⁹ Diese führten zu einer tödlichen Bedrohung Israels. Er denke hierbei nicht nur an chemische Kampfstoffe und Gas, sondern auch an andere Technologien. Die Absichten des BM müssen in die Tat umgesetzt werden. Man erwarte konkretes Handeln, und zwar bald.

Israel werde der Bundesregierung Material über Fälle zukommen lassen, wo europäische Staaten Irak Material und Ersatzteile auf dem Gebiet der Kernwaffen vermittelten. Was wäre die Lage der freien Welt, die Lage Israels, wenn Saddam Hussein Kernwaffen besitze? Israel hoffe auf eine rasche Reaktion seiner Freunde.

Er wolle dem BM und seinen Kollegen danken für die schnellen Maßnahmen, bestimmte Bestandteile aus der Schweiz nicht in den Irak gelangen zu lassen.

⁸ Botschaftsrat I. Klasse Richter, Tel Aviv, berichtete am 13. August 1990, zur Drohung des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 8. August 1990, Israel mit Chemiewaffen anzugreifen, hätten etliche israelische Politiker Stellungnahmen abgegeben, die sich „zu einer Botschaft gelassen-wacher Entschlossenheit“ addieren würden: „Israel ist am Golfkonflikt nicht beteiligt, in keinem Land des Nahen Ostens oder im Persischen Golf verdeckt oder offen präsent. [...] Die Armee ist nicht im Alarmzustand, aber jederzeit bereit und fähig, jeglicher Gefahr zu begegnen. Zivilschutzmaßnahmen, insbesondere Verteilung von Gasmasken, werden erst dann ergriffen, wenn es nötig ist. Daß der Irak Raketen mit C-Waffen-Köpfen einsetzen könne, sei unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 867; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

⁹ In seiner Rede auf dem Vereinigungsparteitag der FDP mit den liberalen Parteien der DDR am 11. August 1990 in Hannover erklärte Bundesminister Genscher: „Die deutsche Wirtschaft sollte sich abwenden von denen, die, um sich eine goldene Nase zu verdienen, unter Bruch der Gesetze dem Diktator in Bagdad bei der Produktion modernster Vernichtungswaffen geholfen haben. Es geht hier auch um den guten Namen der deutschen Wirtschaft.“ Für den Wortlaut der Rede vgl. FDK (FREIE DEMOKRATISCHE KORRESPONDENZ); Sonderausgabe vom 11. August 1990, S. 11.

L. stellte dann noch einmal das riesige militärische Potential Saddam Husseins dar. Neben der Armee von 1 1/2 Mio. und dem unbegrenzten Arsenal an Waffen und Abschreckungsmöglichkeiten habe Irak eine große Landwirtschaft. Dazu kämen die Möglichkeiten eines totalitären Regimes und die Auswirkungen einer nationalen Aufhetzung. Wenn der beste Weg, dem zu begegnen, eine Blockade sei, könne Saddam Hussein auf Zeit spielen. Würde aber Zeit verstreichen, so hieße das, daß der Westen schwach ist. Viele Staaten würden sich nicht an die vereinbarten Gemeinschaftsaktionen¹⁰ halten. Der Druck auf die Rückkehr der in den Mittleren Osten entsandten Soldaten werde wachsen.

Daraus sei zu schließen, daß längeres Warten nur Schwäche sei. Israel könnte der Leidtragende sein. Es werde nicht als erster losschlagen, aber es brauche auch Verständnis von Freunden sowie die Hilfe derjenigen, die glaubten, daß Israel das nächste Ziel von Saddam Hussein sein werde. Man müsse kompromißlos vorgehen. Würde man sich zurückhalten, so müsse man später einen Preis zahlen, der furchtbar sein könne.

Der BM erläuterte die Gespräche im Rahmen der EPZ und der NATO in der vergangenen Woche.¹¹ Nächsten Dienstag werde die WEU zusammentreten.¹² Es sei eine gute Entwicklung, daß die Sanktionsbeschlüsse von Ost und West gefaßt worden seien. Einige westliche Staaten hätten ihr Urteil über Saddam Hussein revidieren müssen. Lange Zeit sei man so sehr auf Khomeini fixiert gewesen, daß Saddam Hussein in einem zu guten Licht erschienen sei. Die Bundesregierung hätte immer eine abgewogenere Haltung eingenommen. Der Krieg gegen Iran habe Saddam Hussein die Möglichkeit eröffnet, sich mit Waffen und Ausrüstung aus dem Westen in einer Weise zu versorgen, die sonst nicht möglich gewesen wäre.

Die Bundesregierung habe seit Beginn des Krieges keine Genehmigungen für militärische Lieferungen an Irak und Iran erteilt. Es gebe allerdings Gesetzesbrecher. Vor wenigen Wochen sei das Außenwirtschaftsrecht verschärft worden.¹³ In seiner jüngsten Erklärung sei es ihm nicht nur um die Bestrafung von Gesetzesverletzungen gegangen, sondern auch um eine Stellungnahme der deutschen Wirtschaft.

Saddam Hussein würde mit einem Angriff auf Israel oder der Türkei große Risiken eingehen. Die Folgen der jetzigen Entwicklung auf die Golfregion und die benachbarten Staaten seien noch nicht abzusehen. Streitkräfte aus anderen Teilen der Welt könnten Saddam Hussein militärisch in Schach halten, nicht aber ideologisch. Wenn man die Aktionen arabischer Nationalisten in Jordanien oder in den von Israel besetzten Gebieten betrachte, könne man sich vorstellen, was sich auch in anderen arabischen Staaten abspiele. Man habe es hier mit langfristigen Entwicklungen zu tun. Viele im Westen hätten geglaubt, Saudi-Arabien sei ein fester Block. Jetzt zeige sich, daß dies nicht der Fall sei – weder politisch noch militärisch.

¹⁰ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

¹¹ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

Zur außerordentlichen NATO-Ministerratstagung am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

¹² Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

¹³ Zu den Änderungen der Außenwirtschaftsverordnung vom 18. Dezember 1986 infolge des irakischen Einmarschs in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Anm. 12.

Daher müsse man auf die arabischen Staaten achten, die eine klare Haltung einnehmen, und alles tun, damit Saddam Hussein nicht die Gelegenheit erhalte, den Konflikt zu einem arabisch-westlich/israelischen zu machen. Daher begrüße er die Äußerungen L.s über die israelische Haltung: Klarheit, aber Zurückhaltung.

Die Lage Jordaniens mit seiner palästinensischen Bevölkerungsmehrheit wäre besonders schwierig. Er könne sich vorstellen, was der König denke und befürchte. Der Kronprinz¹⁴ habe ihn zu Beginn der Arabischen Gipfelkonferenz in Kairo¹⁵ angerufen. Er habe dessen Besorgnisse über die innere Lage in Jordanien gespürt.

Jetzt sei es wichtig, daß das Embargo umfassend wirke. Es handele sich um einen Wettlauf mit der Zeit. Wir hörten, daß die Stimmung im Irak schlecht sei. Menschen wie Saddam Hussein brauchten den permanenten Erfolg. Weitere Erfolge seien aber nicht in Sicht.

Am Dienstag (WEU) werde sicher eine feste Haltung bekräftigt und die Frage diskutiert, wie weit innerhalb der WEU militärische Anstrengungen unternommen werden sollten. Das sei kompliziert, weil wir zwar unsere europäische Identität hätten, aber auch mit den USA zusammengehen wollten. Die Haltung des Präsidenten der USA¹⁶ sei beeindruckend. Am Freitag werde er, der BM, mit seinem sowjetischen Kollegen in Moskau zusammentreffen.¹⁷ Der SU könne die Entwicklung am Golf nicht gleichgültig sein.

Der BM sagte, er sei an der weiteren Einschätzung der Lage durch Israel und an einem permanenten Meinungsaustausch interessiert. Er kündigte an, daß er nächste Woche in Genf sprechen werde, um klarzumachen, wie wichtig wir die Frage der Nichtverbreitung nuklearer Waffen nähmen.¹⁸

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

¹⁴ Hassan bin Talal.

¹⁵ Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Anm. 17.

¹⁶ George H. W. Bush.

¹⁷ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

¹⁸ Auf der vom 20. August bis 15. September 1990 in Genf stattfindenden 4. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 gab Bundesminister Genscher am 22. August 1990 eine gemeinsame Erklärung beider deutschen Staaten ab, in der die Bundesrepublik und die DDR „ihren vertraglich und einseitig übernommenen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen“ bekräftigten und erklärten, „daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertragswerk über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 gelten für das vereinte Deutschland fort.“ Vgl. BULLETIN 1990, S. 860–863, hier S. 863. Vgl. ferner Dok. 316.

254

Botschafter Bente, Riad, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 412****Aufgabe: 14. August 1990, 17.45 Uhr¹****Ankunft: 14. August 1990, 19.50 Uhr**

Betr.: Besetzung Kuwaits durch Irak²;
hier: Auswirkungen auf SAR und die arabische Halbinsel

Zur Information

1) Es ist ein schwieriges Unterfangen, nach 3 Monaten Aufenthalt in einem verschlossenen Lande³ über eine der ernstesten Krisen zu berichten, die diese krisengeschüttelte Region durchlebt hat. Seine führenden Persönlichkeiten treffen ihre politischen Entscheidungen über tausend Kilometer weit entfernt von der Hauptstadt, unbeobachtet von denjenigen, die hierzu von befreundeten Regierungen entsandt worden sind. Man merkt es deutlich: Diplomaten sind ihnen lästig.

2) Fast alle gesicherten Informationen kommen hier aus US-amerikanischen, in geringerem Maße aus britischen oder aus benachbarten deutschen Quellen. Sie stimmen alle weitgehend überein. Sonderinformationen werden auch im Rahmen der EPZ nur so weit wie nötig weitergegeben. Selbst der bevorstehende Besuch der EG-Minister-Troika vom 15. bis 17.8. findet wie alle anderen Besuche dieses Sommers unter Ausschluß der diplomatischen Öffentlichkeit in Djidda statt.⁴ Eine unmittelbare Unterrichtung der „12“ über die wichtigen Gespräche mit dem König⁵, dem AM⁶ und dem GS der GCC⁷ ist aus Termingründen nicht vorgesehen. Ich habe daher unseren GK in Djidda⁸ gebeten, sich an Ort und Stelle um Informationen zu bemühen.

3) Bei der Bewertung der Lage stütze ich mich weitgehend auf frühere Krisenerfahrungen in anderen arabischen Ländern und die o.g. Quellen. Es ergibt sich folgendes Bild:

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 15. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig! Erstmals ein solch[er] DB.“

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

³ Das Auswärtige Amt teilte am 24. April 1990 mit, Saudi-Arabien habe Wolfgang Bente, bislang Botschafter in Tunis, das Agrément als Botschafter erteilt. Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 375.

⁴ Generalkonsul Döring, Djidda, berichtete am 17. August 1990, nach ihrem Aufenthalt in Jordanien hätte die aus dem italienischen Außenminister De Michelis, dem irischen Außenminister Collins und dem Staatssekretär im luxemburgischen Außenministerium, Wohlfart, bestehende EG-Troika am 17. August 1990 in Djidda mit dem saudi-arabischen Verteidigungsminister Prinz Sultan ibn Abdul Aziz, dem Generalsekretär des Golfkooperationsrats, Bishara, und dem kuwaitischen Außenminister Sabah al-Ahmad gesprochen: „EG-Delegation sei beeindruckt von entschlossener S[audi]A[rabien]-Haltung in Auseinandersetzung mit Irak. SA glaube nicht, daß mit Saddam Hussein Dialog möglich sei, und wolle ‚allen‘, nicht nur namentlich genanntem Jordanien, die durch Boykottmaßnahmen gegen Irak geschädigt sind, finanziell und wirtschaftlich helfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

⁵ Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud.

⁶ Saud al-Faisal ibn Abdul Aziz al-Saud.

⁷ Abdullah Yacoub Bishara.

⁸ Bernhard Döring.

Die unmittelbare Gefahr eines irakischen Vorstoßes in die saudische Ostprovinz scheint gebannt. Die Amerikaner bauen einen Militärapparat auf, der so stark ist, daß man sich eigentlich schlecht vorstellen kann, daß er nur defensiven Charakter hat. Der Leiter der Politischen Abteilung des GCC gab mir heute zu verstehen, daß man einen provozierten oder unprovozierten Zwischenfall erwarte, der die US-Kriegsmaschinerie in Bewegung setze. Die Briten sprachen schon gestern abend von der amerikanischen Fähigkeit des „overkill“.

4) Das amerikanische Engagement hat einen solchen Umfang angenommen, daß die Saudis sich bemühen, neben den Bruderländern (Ägypten, Syrien, Marokko, Katar, Bahrain) nun auch Pakistan, Indonesien und Malaysia zu bitten, Truppenkontingente zu entsenden. Schon sehr bald dürften in der amtlichen saudischen Informationspolitik nur noch letztere genannt werden. Sie sind gewissermaßen das Feigenblatt, das auf die peinliche US-Präsenz gelegt wird. Denn das ist das besondere dieser Krise, daß der saudische Monarch wegen eigener Schwäche gezwungen war, Truppen der Ungläubigen ins Land zu rufen, von denen sich inzwischen viele, darunter auch weibliche Soldaten und Offiziere ohne Schleier und mit dem Rot des Höllenfeuers auf den Lippen, in den großen Hotels der Stadt räkel.

Saddam Husseins Appell zur Befreiung der islamischen Heiligtümer⁹ und seine Forderung, den Rückzug der israelischen Truppen hinter die Grenzen von 1967 und den der Syrer aus der Bekaah mit „arrangements for the case of Kuwait“ zu verbinden¹⁰, zielt auf die konservativen Kreise dieses Landes und die tiefen

⁹ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 11. August 1990: „Präsident Saddam Hussein ließ über Fernsehen [am] 10.8., 19.00 Uhr Botschaft an alle Araber und Moslems verlesen mit Aufforderung, alle US-Interessen und alle US-Marionetten in der arabischen Welt anzugreifen. Unter der Überschrift ‚Arabs urgent to save Mecca‘ bringt ‚Bagdad Observer‘ vom 11.8. folgende Auszüge in Englisch: ‚Burn the ground under the feet of the invading aggressors who seek to harm your folk in Iraq,‘ ‚Strike at their interests wherever they are and rescue Holy Mecca and the tomb of prophet Mohammed in al-Madina al-Monawara. Oh Arabs, oh Moslems, oh Believers in God, wherever you are, this is your day to rise and to defend Mecca, which is a prisoner to the spears of the Americans and the Zionists.‘“ Saddam Hussein habe das ägyptische Volk aufgerufen, „fremde Flotten an der Passage durch den Suezkanal und fremde Flugzeuge am Überflug ägypt[ischen] Luftraums zu hindern. Er forderte die Araber im Golf auf, die Passage fremder Flotten durch die Straße von Hormuz zu verhindern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 610; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

¹⁰ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, informierte am 12. August 1990, der irakische Präsident Saddam Hussein habe am Abend desselben Tages über Fernsehen und Radio eine Initiative „zur Herstellung des Friedens“ verkündet. Der VN-Sicherheitsrat solle mit der Lage im Nahen und Mittleren Osten befaßt werden, der „auf den Grundlagen gleichgewichtiger Beurteilung“ über folgendes entscheiden solle: „A) Festlegung von Maßnahmen auf einheitlicher Grundlage zum Abzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten, Palästina, Syrien, der syr[ischen] Truppen aus Libanon, der irak[ischen] und iran[ischen] Truppen von den Territorien des anderen – und zwar sofort und ohne Bedingungen – sowie Festlegung von Maßnahmen zur Situation in Kuwait, Rücknahme aller militärischen Maßnahmen in Kuwait zu denselben Terminen und entsprechende politische Begleitmaßnahmen für den Truppenabzug, ebenfalls auf gleichen Grundlagen und Prinzipien, Wahrung der historischen Rechte Iraks in der Region sowie der Meinung des kuwait[ischen] Volkes. [...] B) Um die Angelegenheit wahrheitsgemäß vor der Weltöffentlichkeit darzulegen und eine objektive Entscheidung ohne den Druck Amerikas zu erhalten, ist unsere Meinung, daß alle amerikan[ischen] Truppen und diejenigen, die sich ihnen angeschlossen haben, sofort abziehen und an ihre Stelle arab[ische] Streitkräfte treten, die durch den Sicherheitsrat in Umfang, Nationalität und Einsatzgebiet festgelegt werden [...]. C) Aufhebung der Blockade und des Wirtschaftsboykotts gegen Irak und die Rückkehr zur Normalität zwischen Irak und der Welt, wirtschaftlich und politisch. Falls Amerika sich dieser Initiative entzieht, werden wir uns verteidigen mit Hilfe des guten und großartigen irak. Volkes und werden mit Gottes Hilfe siegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 623; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

Minderwertigkeitskomplexe der arabischen Massen gegenüber dem Westen. Mit großer Meisterschaft werden religiöse und politische Elemente vom irakischen Diktator bis ins Detail vermischt. So trug – wie mir der ägyptische Botschafter¹¹ sagte – das Flugzeug, das den irakischen Unterhändler zum Sondergipfel nach Kairo¹² brachte, den Namen „Salah Eddin“! Die Unruhe in einer Reihe von arabischen Staaten in Nordafrika, vor allem aber auch in Jordanien, Libanon und dem Jemen, zeigen, daß Saddam Hussein richtig kalkuliert. Er wird offenbar von den Palästinensern unterstützt. Auch in Saudi-Arabien ist es nach zuverlässigen Informationen nicht nur gegen den Westen, sondern auch gegen das Königshaus zu Demonstrationen gekommen. Zwar haben sie keinen großen Umfang gehabt, sind aber dennoch für die weitere Entwicklung im Lande signifikant. Wer dieses Land auch nur ein wenig kennt, kann ermessen, was dies bedeutet. Hier wird die Axt an die Wurzel einer überholten Gesellschaftsordnung gelegt, und je länger sich die Ungläubigen im Lande befinden, desto mehr wird sich die Unruhe ausbreiten.

Das Königshaus hat sich daher zunächst wohl gegen die Anwesenheit von US-Truppen ausgesprochen und ihr erst nach dem Besuch des US-Verteidigungsministers entsprochen.¹³ Dabei soll es – wie bereits in anderem Zusammenhang berichtet – vor allem zwischen König und Kronprinz¹⁴ zu ernststen Meinungsverschiedenheiten gekommen sein, die nur mühsam überbrückt werden konnten. Abgesehen von einem kleinen US-amerikanischen Stützpunkt während des 2. Weltkrieges hat Saudi-Arabien noch nie Truppen der Ungläubigen im Lande gehabt. Saddam Hussein wird sich sicherlich keine Gelegenheit entgehen lassen, dieses Thema in der Öffentlichkeit virtuos zu variieren. Das saudische Interesse muß daher darauf gerichtet sein, sie baldmöglichst wieder hinauszukomplementieren, d.h. Saddam Hussein schnellstens auf die Knie zu zwingen. Das ist möglicherweise ohne militärische Verwicklung nicht möglich. Es ist fast schon eine Binsenweisheit: Saudi-Arabien wird nie mehr das sein, was es in den vergangenen Jahrzehnten gewesen ist, das in sich selbst ruhende und von dem Schutz der Heiligen Stätten zusammengehaltene islamische Königreich. Die Spannung zwischen den Sittenwächtern der reinen Lehre und der im Westen ausgebildeten, modernen und allen Lebensgenüssen zugewandten jungen Generation werden es früher oder später sprengen. Schon jetzt – so der hier schon seit vielen Jahren tätige französische Botschafter¹⁵ – ist niemand mehr in der Lage, Fragen über die Zukunft des Landes zu beantworten. Es besteht die Gefahr, daß der Schutz der Ölquellen durch amerikanische Truppen für das

¹¹ Sayed Kassem al-Masri.

¹² Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Anm. 17.

¹³ Der amerikanische Verteidigungsminister Cheney hielt sich am 6./7. August 1990 in Saudi-Arabien auf. Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete dazu, laut Informationen des amerikanischen Außenministeriums habe Saudi-Arabien nach der Vorlage von amerikanischen „Satellitenaufnahmen, die die Bedrohung Saudi-Arabiens durch den irakischen Aufmarsch dokumentierten“, um Hilfe gebeten: „König Fahd habe entsprechende Einladung zur Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi-Arabien ausgesprochen. Er habe außerdem amerikanischen B 52-Bombern Landeerlaubnis in Saudi-Arabien erteilt. Schon wenige Stunden nach den Gesprächen Cheneys in Saudi-Arabien seien die ersten ‚Marines‘ in Saudi-Arabien eingetroffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2878; B 36 (Ref. 311), Bd. 199505.

¹⁴ Abdullah ibn Abdul Aziz al-Saud.

¹⁵ Jacques Bernière.

saudische Königshaus schließlich zum Verlust der eigentlichen Staatsraison dieses Königshauses führt.

6) Wie einstmals Nasser gefällt sich Saddam Hussein in der Pose des neuen islamischen Retters, der seinen Glaubensbrüdern Würde und Vertrauen in die eigene Kraft und Zukunft verspricht. Die Auseinandersetzung mit ihm ist eine neue Phase des Kampfes zwischen Orient und Okzident, der mit der Errichtung des Staates Israel begonnen hat und sich in immer neuen Formen manifestiert. Es ist ein Kulturkampf im eigentlichen Sinne des Wortes.¹⁶ Wie er ausgehen wird, ist offen. Sicher scheint allein zu sein, daß Saudi-Arabien so wie bisher nicht weiter existieren wird.

[gez.] Bente

B 36 (Ref. 311), Bd. 199506

255

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 643
Citissime nachts

Aufgabe: 14. August 1990, 12.52 Uhr¹
Ankunft: 15. August 1990, 12.32 Uhr

Betr.: Golfkrise;

hier: Gespräch AM Tariq Aziz am 14.8. mit EG-Botschaftern

I.1) AM Tariq Aziz bat 14.8., 12.00 Uhr, EG-Botschafter zu sich und führte eingehendes und in der Atmosphäre freundliches Gespräch, bei dem auch die von uns vorgetragenen Fragen behandelt wurden. Tariq Aziz hatte zuvor die asiatische Gruppe der Botschafter empfangen und wird möglicherweise andere sehen.

II. Tariq Aziz gab zunächst eine Erklärung zur Verhandlungsinitiative des Präsidenten vom 12.8. ab.² Er führte folgendes aus:

- 1) Er sei immer zum Dialog bereit. Wenn wir Sorgen oder andere Fragen hätten, möchten wir uns an ihn und sein Ministerium wenden. Man sei jederzeitgesprächsbereit und willens, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- 2) Die guten Beziehungen mit den EG-Ländern hätten sich aus seiner Sicht nicht geändert und würden sich nicht ändern, es sei denn, ein Mitgliedsland nähme eine feindliche Haltung gegenüber Irak ein. Man hätte in der Vergangenheit auch Differenzen gehabt, diese aber in freundschaftlicher Weise bereinigt.
- 3) In unserem Treffen mit StS Zahawie am Vortage (13.8.) seien Fragen gestellt worden, die er beantworten möchte, zunächst zur Initiative des Präsidenten und

¹⁶ Vgl. dazu auch Dok. 304.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 7.
Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 15. August 1990 vorgelegen.

² Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 10.

sodann zu anderen Problemen. Zur Initiative des Präsidenten möchte er ausführen:

a) Die arabische Nation sei von den großen Mächten immer mit doppeltem Standard (double standard) behandelt worden und habe seit Jahrzehnten darunter gelitten. In den VN und an jeder anderen Stelle hätten der Irak, aber auch alle anderen arabischen Länder, klagemacht, daß man sich im Verlauf der Geschichte von den Großmächten, insbesondere den USA, ungleich behandelt gefühlt hätte. Israel sei auf die eine Weise, die arabischen Länder auf die andere Weise behandelt worden. Diese selektive Handlungsweise westlicher Länder sei nicht akzeptabel. Um fair zu bleiben, beschuldige er nicht alle von uns. Italien, Spanien und Frankreich hätten in der Palästinafrage einen Weg beschritten, während GB und andere eine andere Haltung eingenommen hätten. Trotz tiefer Gefühle der Bitterkeit gegen einige westliche Länder sei man bereit, sich zu verständigen.

b) Nach dem 2.8. (Besetzung Kuwaits) hätten die USA und andere Länder in beispielloser Weise und in großer Eile die härtesten Maßnahmen ergriffen, wie dies vorher nie geschehen sei. Die Region sehe sich nun der Möglichkeit der Zerstörung durch kriegерische Aktionen gegenüber. Der Irak sei fest entschlossen, seine Souveränität, Rechte und Würde zu verteidigen und alle Opfer auf sich zu nehmen. Die Iraker hätten Erfahrung, Opfer auf sich zu nehmen. Dies müßten diejenigen bestätigen, die bereits in der Kriegszeit hier gewesen seien. Dieselben könnten sich daran erinnern, daß trotz des (irak.-iran.) Krieges³ der Irak stets bereit gewesen sei, zu reden und guten Argumenten aufgeschlossen zu sein. Trotz des Krieges habe man gute Beziehungen mit anderen gehabt und gezeigt, daß man niemals nervös oder frustriert, sondern stets zum Dialog bereit gewesen sei. Dies habe sich nicht geändert.

c) Die Amerikaner hätten eine Masse von militärischem Personal nach Saudi-Arabien verbracht.⁴ Darüber empfinde man keine Angst. Falls die Amerikaner annehmen sollten, sie könnten den Irak einschüchtern, so irrten sie sich. Die Iraker wollten in Frieden leben, Gerechtigkeit walten lassen und zivilisierte Beziehungen mit allen anderen Ländern und Völkern haben, insbesondere mit denen der Europäischen Gemeinschaft, basierend auf gegenseitigem Respekt. Aus diesen Überlegungen und in diesem Geist habe Präsident Saddam Hussein seinen Friedensvorschlag gemacht. Diese Region habe in den letzten Dekaden genügend gelitten, mit der Folge großer Zerstörung, Vergießen von Blut und von Instabilität.

d) Der Kern der Initiative sei, daß alle Probleme der Region auf den Tisch müßten und man versuchen sollte, zu einer humanen, fairen und zivilisierten Einigung zu kommen, durch Diskussion und auf der Grundlage allgemeiner Prinzipien. Es würde Unterschiede in der Interpretation geben. Diese sollten besprochen werden. Solange man über die Lage spreche, sich gegenseitig anhöre und versuche, ein Übereinkommen zu erzielen und gleiche Prinzipien und Grundsätze anzuwenden, könne man zu einer Einigung kommen, die man gemeinsam implementieren sollte. Der Irak würde dabei unter keinen Umständen doppelten Stan-

³ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

⁴ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte in die Region des Persischen Golfs vgl. Dok. 245.

dard, wie dies in der Vergangenheit gewesen sei, akzeptieren, nicht von den USA, von uns oder irgendeiner internationalen Einrichtung.

4) Nach diesem Statement stellt Tariq Aziz es frei, Fragen zu stellen. Der italien. Kollege⁵ dankte als Präsidentschaft für das Gespräch und brachte sofort die Sprache auf die im Irak gegen ihren Willen festgehaltenen Angehörigen der Mitgliedsländer.⁶ Er tat dies in deutlicher Sprache. Alle anderen schlossen sich der Forderung an, daß Ausländern die Ausreise erlaubt werden sollte und niemand Verständnis für das widerrechtliche Festhalten im Irak habe. Zur Initiative des Präsidenten wurden nur zwei Fragen gestellt, darunter von mir, ob nämlich die Initiative des Präsidenten auch den Rückzug der irak. Truppen aus Kuwait vorsehe, und ferner, ob die Initiative inzwischen in den VN zirkuliert worden sei.

5) Tariq Aziz, der seine Enttäuschung darüber nicht verhehlte, daß nur wenige Fragen zur Initiative, wohl aber sehr viele zum Wohlergehen der Landsleute gestellt wurden, antwortete wie folgt:

⁷a) Zum Rückzug der irak. Truppen aus Kuwait wurde eine klare Antwort vermieden. Tariq Aziz meinte, die internationale Staatengemeinschaft sollte beginnen, alle Karten auf den Tisch zu legen. Der Irak wolle diesen Prozeß beginnen. Vom Irak würden alle Fragen auf den Tisch gelegt. Man würde aber selbst nur antworten, wenn die anderen dasselbe täten. Keines der EG-Länder sei an diesem Problem beteiligt. Auch F und GB würden kein arabisches Gebiet besetzt halten. Zunächst sollten die anderen beteiligten Parteien ihre Karten auf den Tisch legen, dann könne man hierüber diskutieren. Hierbei sei die irak. Position: „Acquisition of foreign land by force is illegal.“ Dies wiederholte Tariq Aziz mehrfach. Sollte dieses Prinzip von allen akzeptiert werden, würde man sehr schnell sehen, wer einen doppelten Standard anwende.

b) Zur Grenzfrage mit Kuwait meinte Tariq Aziz, daß der Irak alle Grenzen mit den Nachbarn, nämlich der Türkei, Jordaniens, Syriens, Saudi-Arabiens und auch des Iran, bis der Iran Irak angegriffen habe (dies hoffe man aber bald regeln zu können⁸), respektiert. Bezüglich Kuwaits habe man immer eine andere Auffassung vertreten. Es sei ein Problem seit Beginn dieses Jahrhunderts. Die Briten wüßten das. Bis 1900 sei Kuwait Teil von Basra gewesen und Irak ein Teil des Ottomanischen Reiches. Wenn man von Kuwait sprach, habe man von einem Dorf gesprochen, das von einem Scheich regiert worden sei, der rechtlich zu Basra gehört habe. Der neue Irak habe niemals Kuwait als eine eigenständige politische Einheit anerkannt, weder die Könige Faisal I., Ghazi I. und Faisal II. noch die Präsidentengeneräle Qasim und Arif. Keiner von ihnen habe seine

⁵ Ugo Toscano.

⁶ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Anm. 18 und 19.

⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 647 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁸ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 15. August 1990, über die irakischen Funkmedien sei am selben Tag „eine Botschaft von Präsident Saddam Hussein mit folgendem Friedensangebot an den Iran verlesen“ worden: „1) Annahme des iranischen Vorschlages, wie im Schreiben der iranischen Regierung vom 8.8.1990 festgelegt, auf der Grundlage des Abkommens 1975 und des irakischen Schreibens vom 30.7.1990 über die Behandlung der Kriegsgefangenen und der Artikel 6 und 7 der SR-Res. 598. 2) Irakische Seite ist bereit, Delegation nach Iran zu entsenden oder eine iranische Delegation zu empfangen, um über Abschluß eines Abkommens zu verhandeln. 3) Rückzug der irakischen Truppen von iranischem Territorium ab 17.8. unter Verbleib von Grenzposten. 4) Beginn eines Austausches der Kriegsgefangenen und Internierten“ ab 17. August 1990. Vgl. den Drahtbericht Nr. 651; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

Unterschrift unter eine Grenzanerkennung gesetzt. Die Zeit sei gekommen, dies zu korrigieren. Eine historische Ungerechtigkeit müsse gerecht gelöst werden. „You may not like it. That is your business.“

c) Man habe keine Probleme mit Saudi-Arabien. Im Gegenteil, man habe einen Vertrag über die Nichtanwendung von Gewalt⁹ abgeschlossen. Der Irak habe sich und werde sich strikt an diesen Vertrag halten. Der Irak habe keine Absicht, diesen Vertrag zu brechen. Falls die USA ihre Truppen entsandt haben, um Saudi-Arabien zu verteidigen, dann würden die Amerikaner ihre Zeit, ihr Geld, ihr Benzin und ihre Nerven verschwenden. Der Irak hege keine Feindseligkeiten gegen Saudi-Arabien. Saudi-Arabien werde als eine freie und unabhängige Nation respektiert. Mit Saudi-Arabien habe man immer in freundschaftlicher Weise verkehrt. Die Saudis hätten offensichtlich ihre Meinung hierüber geändert. „That is their business.“ Im übrigen hätten die Saudis nicht als erste davon gesprochen, daß der Irak ihr Land militärisch bedrohe. Auf diese Idee seien erst die Amerikaner gekommen. Tariq Aziz berichtet dann ausführlich über das von Vize-Präsident Izzat Ibrahim mit König Fahd am 3.8. und das anschließende von Izzat Ibrahim mit Saddam Hussein geführte Gespräch, denen er beiden beigewohnt habe. In seiner Gegenwart habe der Präsident Saddam Hussein eine schriftliche Direktive an die Armee gegeben, daß irak. Truppen sich sofort von der saudischen Grenze fernzuhalten hätten. Von der folgenden Entwicklung sei er wie die irak. Führung völlig überrascht worden. Es handelt sich eindeutig um ein amerikanisches Komplott. Er wiederhole nochmals,

- bei der Behauptung, Irak habe Saudi-Arabien angreifen wollen, handele es sich um eine Erfindung („fabrication“),
- es seien die Amerikaner gewesen, die ein Interesse daran gehabt hätten, ihre Truppen in Saudi-Arabien zu stationieren,
- Irak habe auch weiterhin keine Absicht, Saudi-Arabien anzugreifen, da man hierin weder Zweck noch Sinn sehe,
- die Schließung der Öl-Pipelines sei zwar ein „hostile act“, was aber keine militärische Maßnahme rechtfertige. Hiergegen würde Irak sich auf andere Weise wehren.

III. 1) Zur Ausreiseperrre für Ausländer machte Tariq Aziz trotz des dringenden und von allen unterstützten Appells nur die bereits bekannten, uns alle enttäuschenden Aussagen: Es handele sich um eine vorübergehende Vorsichtsmaßnahme. Darüber hinaus könne er keine Ausführungen machen. Er versichere aber, daß den Ausländern nichts geschehe. „No harm will be done to anyone not at all, not from our side.“ Die Ausländer hätten alle Freiheiten, mit Ausnahme der, das Land zu verlassen. Die irak. Regierung werde alles tun, „to supply security and normal conditions“.

Die Bemerkung von Tariq Aziz, den gegen ihren Willen von Kuwait verbrachten und im Melia Mansour-Hotel untergebrachten Ausländern ginge es gut, da sie in einem 5-Sterne-Hotel untergebracht seien, wurde mit Gelächter quittiert, das Tariq Aziz offensichtlich irritierte. Er stellte in Aussicht, daß in Kürze Entscheidungen über bestimmte humanitäre Fälle getroffen würden.

⁹ Am 27. März 1989 unterzeichneten der saudi-arabische König Fahd und der irakische Präsident Saddam Hussein in Bagdad einen Nichtangriffspakt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, Z 65.

2) Zur Behandlung des diplomatischen Corps und der diplomatischen Einrichtungen meinte Tariq Aziz:

Über die Reisefreiheit von Diplomaten würde bald eine Entscheidung getroffen.¹⁰ Im übrigen würden die Vertretungen auf der Basis der Reziprozität behandelt. Wenn einige Botschaften kein Geld mehr vom Konto abholen konnten (von mir vorgetragen), so beruhe dies darauf, daß man die Konten irak. Missionen bei sich eingefroren hätte. Dies hätten aber selbst die Amerikaner, die den Westen in dieser Angelegenheit anführten, nicht getan. Die Amerikaner könnten daher frei über ihre Gelder verfügen.

3) Ich bitte dringend um Prüfung und Drahtweisung, ob es zutrifft, daß wir die Konten der irak. Botschaft oder ihrer Bediensteten ganz oder teilweise eingefroren haben. Unsere Botschaft kann hier kein Geld mehr über die Central Bank transferieren.¹¹

IV. Wertung

Die Initiative von Tariq Aziz, Botschaftern der EG und von anderen Ländern die Lage aus hies. Sicht darzustellen, mit dem eindeutigen Plädoyer, daß man verhandeln möchte, legt den Schluß nahe, daß der Irak den militärischen Konflikt zu vermeiden und nach einem Ausweg sucht. Hierfür spricht insbesondere auch, daß sowjet. Botschafter¹² und franz. Geschäftsträger 13.8. abends getrennt zu Gesprächen mit Tariq Aziz eingeladen wurden. Franz. Geschäftsträger teilte mir mit, Tariq Aziz habe dies zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, er sei aber nur so zu verstehen gewesen, daß die irak. Führung das Gespräch suche, um aus der gegenwärtigen Konfrontation wieder herauszukommen. Es scheint, als suche Saddam Hussein seine Gesprächspartner im Augenblick mehr im nicht-arabischen Lager, da er insbesondere von Mubarak sehr enttäuscht ist. Auch die Tatsache, daß es Türken, Jugoslawen, Tschechoslowaken, Philippinen, Bangladeschis, Indern und Pakistanis gelingt, die Ausreise ihrer Landsleute zu erreichen, läßt darauf schließen, daß diese Länder auf die eine oder andere Weise Entgegenkommen gezeigt haben. Das Entgegenkommen könnte darin bestehen, Lebensmittellieferungen zuzusagen, Schulden erlassen zu bekommen oder aber die Verhandlungsinitiative des Präsidenten zu unterstützen. Es ist

¹⁰ Legationssekretär Clauß vermerkte am 14. August 1990, Ministerialdirigent Fiedler habe am selben Tag dem irakischen Geschäftsträger Amin erklärt, die „Bundesregierung dränge mit Nachdruck auf die sofortige Wiederherstellung der vollständigen Bewegungsfreiheit für alle Deutschen, die auch die Möglichkeit der Ausreise umfassen müsse. [...] Die von Bagdad verfügte Schließung aller Botschaften in Kuwait sei völkerrechtswidrig und völlig inakzeptabel. [...] Ebensowenig hinnehmbar sei die Beschränkung der Freizügigkeit deutscher Diplomaten im Irak. Diese Maßnahme der irakischen Regierung verstoße gegen das WÜD.“ Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1324.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Vorwerk hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erl[edigen].“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Gerster notierte am 22. August 1990: „Die Botschaftskonten des Irak in der Bundesrepublik Deutschland sind von der Verfügungssperre ausgenommen, soweit sie ausschließlich der Finanzierung des laufenden Betriebs und der Verwaltungskosten der diplomatischen Mission dienen. Dies entspricht zwingenden Normen des Rechts der diplomatischen Beziehungen. Allerdings hat sich herausgestellt, daß in Bonn und anderen Städten verschiedene, auf die Botschaft lautende Konten bestehen, über die kommerzielle Transaktionen (Außenhandels-geschäfte) abgewickelt wurden. Die irakische Botschaft ist auf diese, nicht nur nach den Vorgaben des Embargos, sondern schon nach allgemeinem Diplomatenrecht unzulässige Zweckentfremdung hingewiesen worden.“ Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1324.

¹² Wiktor Wiktorowitsch Posuwaljuk.

nicht davon auszugehen, daß diese Länder den Abzug ihrer Bürger ohne Gegenleistung erreicht haben.

Bei der Behandlung des Ausreisestopps wurde deutlich, daß selbst Tariq Aziz hier keinen Spielraum besitzt. Die Entscheidung muß vom Präsidenten selbst getroffen worden sein, der sich alle Entscheidungen vorbehalten hat. Tariq Aziz kann aber bei der deutlichen Sprache, die von allen EG-Missionschefs gesprochen wurde, nicht mehr im Unklaren darüber sein, welche Bedeutung diese Frage für uns hat. Es wurde klargestellt, daß in den Mitgliedsländern der EG sich nicht nur Regierungen, sondern die gesamte Öffentlichkeit brennend für dieses Thema interessiert und eine Gesprächsbereitschaft unsererseits nur zu erwarten ist, wenn die festgehaltenen Menschen freigelassen werden.

[gez.] Ellerkmann

B 36 (Ref. 311), Bd. 199506

256

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt

15. August 1990¹

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes² Herrn Bundeskanzler³, je gesondert

Betr.: „Weltgipfeltreffen für Kinder“ am 29./30. September 1990 in New York⁴;
hier: Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Beiliegende Vorlage vom 17. Juli 1990⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, konzipiert.

² Rudolf Seiters.

³ Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, vermerkte: „Bundespräsident bitten!“

Hat Teltschik am 21. August 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Hartmann am 21. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auswärtiges Amt (RL 230) ist unterrichtet und betreibt Angelegenheit in eigener Verantwortung weiter.“

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Giesder informierte am 19. Januar 1990, der Exekutivdirektor des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, Grant, plane ein „Weltgipfeltreffen für Kinder“. Bei der Tagung des UNICEF-Exekutivrats vom 18. bis 22. Dezember 1989 sei „trotz Bedenken westlicher Exekutivratsmitglieder (insbesondere zum Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Veranstaltung) ein grundsätzlicher Konsens für die Abhaltung des ‚Kindergipfels‘ während der 45. VN-GV in New York“ erzielt worden. In einem Begleitvermerk zu Giesders Aufzeichnung notierte Ministerialdirektor Kastrup am 19. Januar 1990: „Ich halte die Konferenz für eine Geldverschwendung, die nicht zu verantworten ist. Für 3,5 Mio. US-Dollar kann der Hunger vieler Kinder gestillt werden. Es ist Zeit, daß wir in den zuständigen Gremien und im Gespräch mit Grant eine klare Haltung einnehmen.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Sudhoff am selben Tag handschriftlich: „Ich teile diese Meinung.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34360.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, informierte Bundeskanzler Kohl, die pakistanische Ministerpräsidentin Bhutto bitte „um Ihre persönliche Teilnahme an dem

I. Votum

Sie stimmen einer evtl. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf dem „Kindergipfel“ durch den Bundespräsidenten zu.

II. Sachverhalt

1) Für das „Weltgipfeltreffen für Kinder“, das im VN-Rahmen am 29./30.9. d.J. in New York stattfinden wird, liegen nach Angaben der Veranstalter bisher ca. 60 Teilnahmezusagen von Staats- oder Regierungschefs vor/weitere 20–30 werden erwartet.

- Fest zugesagt haben bisher u. a. die Präsidenten Bush, Mitterrand, die Premierminister Thatcher und Mulroney, ferner auch Präsident Havel und eine große Zahl von Staatschefs aus Entwicklungsländern. Es wird fest damit gerechnet, daß in Kürze auch die Premierminister Andreotti und Kaifu zusagen werden.
- Es ist also davon auszugehen, daß alle unsere Partner in der Gruppe der G7, wie auch die meisten unserer EG-Partner (unklar noch bei Spanien, Dänemark, Griechenland und Portugal) auf höchster Ebene vertreten sein werden.
- Noch nicht entschieden ist die Teilnahme von Präsident Gorbatschow.

Die Veranstalter schließen aus der großen Zahl der Zusagen, daß es sich bei dem „Kindergipfel“ um die größte Versammlung von Staats- und Regierungschefs handeln wird, die jemals stattgefunden hat.

2) Sie haben die an Sie gerichtete Einladung des VN-GS⁶ mit Schreiben vom 20.7. d.J. an die damalige PM Bhutto, die neben PM Mulroney als Ko-Vorsitzende der Veranstaltung vorgesehen war, wegen Unabkömmlichkeit abgesagt.⁷

Als Begründung haben Sie die weitere Entwicklung zur Einheit Deutschlands, insbesondere den Vereinigungsparteitag der beiden christdemokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 30. September, der Ihre Anwesenheit erfordert, genannt.

Sie haben zugleich zugesagt, sich darum bemühen zu wollen, „eine geeignete, hochrangige Persönlichkeit als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei diesem Treffen zu gewinnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1097

„Weltgipfeltreffen zugunsten der Kinder“ Ende September am Sitz der VN in New York“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34360.

Ministerialdirigent Schilling vermerkte am 23. Juli 1990, Ministerialdirektor Hartmann, Bundeskanzleramt, habe am selben Tag telefonisch mitgeteilt, daß Bundeskanzler Kohl beim Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston keine Zusage zur Teilnahme am „Weltkindergipfel“ in New York gegeben habe. Kohl sei mit der Vertretung durch eine geeignete, vom Auswärtigen Amt vorzuschlagende Persönlichkeit einverstanden. Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148346.

⁶ Für das Schreiben des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar vom 14. Februar 1990 an Bundeskanzler Kohl vgl. den Schriftbericht Nr. 733 des Botschafters Bräutigam, New York (VN), vom 6. März 1990; B 30 (Ref. 231), Bd. 148344.

⁷ Mit Schreiben vom 13. Juni 1990 teilte Bundeskanzler Kohl VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar mit, „angesichts der vielfältigen Verpflichtungen, die sich aus der Vereinigung Deutschlands ergeben“, sei es möglich, daß er nicht am Weltkindergipfel am 29./30. September 1990 in New York teilnehmen könne. Dasselbe beschied Kohl mit Schreiben vom 28. Juni 1990 dem kanadischen Ministerpräsidenten Mulroney. Der pakistanischen Ministerpräsidentin Bhutto teilte er am 20. Juli 1990 mit, „die weitere Entwicklung zur Einheit Deutschlands, insbesondere der Vereinigungsparteitag der beiden christdemokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 30. September d. J.“, stünden seiner Teilnahme entgegen. Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148346.

3) Angesichts Ihrer Unabkömmlichkeit hat unser Botschafter bei den Vereinten Nationen⁸ im Hinblick auf die bisher nicht voraussehbar große internationale Bedeutung dieser Veranstaltung eine Vertretung durch den Bundespräsidenten angeregt.⁹

Das Auswärtige Amt hielte eine solche Lösung ebenfalls für gut, zumal wir – wegen der großen Zahl höchstrangiger Teilnehmer – nur im Falle einer Vertretung durch Sie oder durch den Bundespräsidenten das Rederecht vor dem „Kindergipfel“ erhalten können.

Das Auswärtige Amt schließt ein Interesse des Bundespräsidenten an der Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht aus, möchte jedoch ohne Ihre vorherige Zustimmung nicht mit der Sondierung beginnen.

III. Begründung

Wir haben ein außen- wie innenpolitisches Interesse daran, auf dem „Kindergipfel“ auf höchster staatlicher Ebene – entweder durch Sie oder den Bundespräsidenten – vertreten zu sein.

Nur so können wir uns das für die Bemerkbarkeit unserer Präsenz entscheidende Rederecht sichern.

Sind wir im Vergleich mit der Mehrzahl anderer Staaten nicht angemessen vertreten, müssen wir damit rechnen, daß uns dies im Ausland wie im Inland als Desinteresse am Wohl des Kindes – vor allem am Wohl des Kindes der Dritten Welt – vorgehalten würde.

Als ein führendes Geberland sollten wir es vermeiden, uns weltweit ohne Not diesem Eindruck auszusetzen. Auch innenpolitisch sollten wir Angriffen der Opposition und Klagen aus der Bevölkerung zuvorkommen.¹⁰

Teltschik

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34360

⁸ Hans Otto Bräutigam.

⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Bundeskanzler Kohl handschriftlich: „Ja.“

¹⁰ Vortragender Legationsrat Daum legte am 20. August 1990 für Bundesminister Genscher dar, laut Mitteilung des Bundeskanzleramts vom selben Tag befürworte Bundeskanzler Kohl die Teilnahme von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker am Weltkindergipfel der UNICEF am 29./30. September 1990 in New York, „wolle ihn aber nicht selbst in der Sache ansprechen“, sondern bitte Genscher um ein Schreiben an Weizsäcker. Am 27. August 1990 zeichnete Genscher das der Aufzeichnung beigefügte Schreiben. Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148360.

Weizsäcker vertrat die Bundesrepublik in New York. Für den Wortlaut seiner Rede am 30. September 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1264.

Ministerialdirigent Schilling bilanzierte am 9. Oktober 1990: „Der ‚Gipfel‘ verabschiedete – mit Unterzeichnung durch jeden Teilnehmer – eine ‚Welt-Erklärung zum Überleben, Schutz und zur Entwicklung der Kinder‘ mit einem dazugehörenden Aktionsprogramm. Im Zentrum dieser Dokumente steht die erklärte Absicht der Teilnehmerstaaten, die Kinderkonvention zu ratifizieren sowie nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheits-, Erziehungs- und Lebensbedingungen von Kindern zu ergreifen“. Die Bundesregierung beteiligte sich mit 400 000 DM an den auf ca. 5 Mio. US-Dollar veranschlagten Kosten des Treffens: „Der ‚Gipfel‘ war die bisher wohl größte Versammlung von Staats- und Regierungschefs. Mit ihrer Teilnahme unterstrichen diese insbesondere vor der eigenen Öffentlichkeit den hohen Stellenwert, den sie dem Schutz der Kinder beimessen.“ Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148578.

257

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterheld

230-330.41/4 VS-NfD
500-330.00/7 VS-NfD

15. August 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Zweck der Vorlage: Bitte um Billigung

Betr.: Handlungsbedarf in den Vereinten Nationen im Zusammenhang mit
Herstellung der deutschen Einheit;

hier: 1) Notifizierung der deutschen Vereinigung in den VN

2) Mündliche Erklärungen in der GV und im SR

3) Rücknahme der Vier-Mächte-Vorbehalte

Bezug: Weisung des Herrn Bundesministers in der Hausbesprechung am
19.7.1990

Anlg.: 1⁴

I. Zum Notifizierungsverfahren

Die folgenden Vorschläge gehen von der Identität des vereinten Deutschlands mit der Bundesrepublik (der die DDR beitrifft) und damit von der Kontinuität der VN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland aus. Obgleich sich die Herstellung der deutschen Einheit insofern von Staatenfusionen (VAR⁵, Tansania⁶, Jemen⁷) unterscheidet, liegt es in unserem Interesse, auf die Präzedenzfälle ausdrücklich zurückgreifen zu können.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Vollers und Hillgenberg sowie den Vortragenden Legationsräten Haas und Scharioth konzipiert.

Ministerialdirektor Kastrup vermerkte handschriftlich: „Bemerkung D2: Angesichts der polit[ischen] Bedeutung des Vorgangs halte ich gleichlautende Schreiben der beiden Außenminister an GS für angezeigt. Diese könnten durch ein gemeinsames Schreiben der St[ändigen]V[ertretzungen] übermittelt werden.“

² Hat den Staatssekretären Sudhoff und Lautenschlager am 16. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 22. August 1990 vorgelegen, der um „R[ücksprache]“ bat.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 22. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für Rückspr[ache] StS bei BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 29. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kastrup verfügte.

Hat Kastrup am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM hat entschieden: Keine Notifizierung durch beide deutsche Staaten.“

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 10.

⁵ Ägypten und Syrien schlossen sich am 1. Februar 1958 zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) zusammen. Infolge eines Militärputsches wurde die syrische Unabhängigkeit im September 1961 wiederhergestellt.

⁶ Am 26. April 1964 schlossen sich das 1961 in die Unabhängigkeit entlassene Tanganjika und das 1963 unabhängig gewordene Sansibar zur „Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar“ zusammen, die am 29. Oktober 1964 in „Vereinigte Republik von Tansania“ umbenannt wurde.

⁷ Zur Vereinigung des Jemen vgl. Dok. 155.

1) Die Notifizierung der deutschen Vereinigung sollte einige Tage vor Herstellung der deutschen Einheit durch eine gemeinsame Note (nicht bloß Verbalnote) der beiden Ständigen Vertreter in New York⁸ an den VN-GS erfolgen.

Nicht zu empfehlen sind:

- Die DDR notifiziert einseitig ihren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland: Hier besteht die begründete Sorge, daß DDR Formulierungen unterbringt, die uns im weiteren Schwierigkeiten bereiten könnten. Dies spricht auch gegen zwei Noten mit unabhängigem Inhalt.
- Nur die Bundesrepublik Deutschland notifiziert den Beitritt der DDR: Dies würde von der DDR nicht akzeptiert werden. Nach außen hin entstünde zu sehr Eindruck der „Einverleibung“.

Es entspricht sowohl der Bedeutung des Vorgangs als auch dem Respekt, den wir der Weltorganisation entgegenbringen, daß die Staatengemeinschaft im voraus formell über die deutsche Einigung unterrichtet wird. Damit würde auch unterstrichen, daß beide Staaten diesen Schritt in freiem Willen vollziehen.

Die DDR hat in den Arbeitsgruppensitzungen hingegen Präferenz für eine Unterzeichnung durch die Außenminister angemeldet. Dagegen (Präzedenzfall Jemen) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, außer daß sich die Aushandlung mit dem MfAA komplizierter gestalten und die Einholung der Unterschrift des DDR-AM⁹ technisch schwierig werden könnte.

Zum Inhalt:

Die Note geht von der Kontinuität der VN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland aus und sollte (z. T. in Anlehnung an die Präzedenzfälle VAR, Tansania und Jemen) folgende Grundaussagen enthalten (Entwurf der Note als Anlage¹⁰):

- Bekräftigung der feierlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Charta¹¹, wie in unserer Beitrittsurkunde vom 12.6.1973¹² erklärt (Gesichtspunkt der Kontinuität).

⁸ Hans-Otto Bräutigam (Bundesrepublik) und Siegfried Zachmann (DDR).

⁹ Markus Meckel.

Zusammen mit anderen Ministern der SPD schied Meckel am 20. August 1990 aus der Regierung der DDR aus; als geschäftsführender Außenminister fungierte seitdem Ministerpräsident de Maiziére.

¹⁰ Für den Entwurf einer gemeinsamen Note der Ständigen Vertreter der Bundesrepublik und der DDR bei den Vereinten Nationen in New York vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 167296.

¹¹ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

¹² Am 12. Juni 1973 beantragte die DDR die VN-Mitgliedschaft und übermittelte ein Antragsschreiben des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, an VN-Generalsekretär Waldheim, eine Erklärung Stophs, daß die DDR ihre Pflichten gemäß der VN-Charta vom 26. Juni 1945 erfüllen werde, sowie ein Schreiben des Außenministers der DDR, Winzer. Für den Wortlaut vgl. AUSSEN-POLITIK DER DDR, Bd. XXI/2, S. 915–917.

Die Bundesrepublik stellte ihren Antrag auf VN-Beitritt am 15. Juni 1973. Die Dokumente, die Botschafter Gehlhoß, New York (VN), dafür an diesem Tag VN-Generalsekretär Waldheim überreichte, umfaßten eine Beitrittsurkunde, in der sich die Bundesrepublik zur Übernahme der VN-Charta verpflichtete, ein Antragsschreiben zur Aufnahme in die Vereinten Nationen und ein Schreiben des Bundesministers Scheel vom 13. Juni 1973 zur Vertretung der Interessen von Berlin (West) in den VN. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 738.

Die Bundesrepublik wurde – wie die DDR – am 18. September 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

- Hinweis auf unsere Souveränität („single sovereign State“), der in allen Präzedenzfällen erfolgte und dessen Fehlen zu einem für uns ungünstigen Umkehrschluß verleiten könnte.
- Hinweis, daß die Bundesrepublik Deutschland fortan ihren Sitz unter dem Namen „Deutschland“ einnehmen wird (Analogie „France“ statt „République Française“).

Abweichend von Präzedenzfällen wollen wir auf eine Passage zur Vertragssukzession verzichten: Die Frage der Fortgeltung von DDR-Verträgen ist zu kompliziert, um im UN-Rahmen dargelegt zu werden.¹³

2) Die DDR hat uns wissen lassen, daß AM Meckel zusätzlich eine schriftliche oder mündliche einseitige politische „Abschieds“-Erklärung im früheren Vorfeld der Vereinigung abzugeben beabsichtige. Schließlich sei es die DDR, die durch den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland ihre VN-Mitgliedschaft aufgeben.

Mit der Rede von AM Meckel in der Generaldebatte der GV sollten wir diesen Wunsch als erfüllt ansehen. Von einem zusätzlichen Brief sollten wir der DDR abraten.

Auf jeden Fall sollten wir darauf hinwirken, daß weder Rede noch Brief Formulierungen enthalten, die uns nach der Einigung binden oder in Widerspruch zur gemeinsamen Note (s. o.) stehen.

3) Notifizierungsverfahren in den Sonderorganisationen.

Eine gesonderte Notifizierung bei den Sonderorganisationen ist nicht zwingend, da der VN-GS¹⁴ unsere an ihn gerichtete Note (s. o.) außer bei den MS, den VN-Haupt- und Unterorganen auch bei diesen zirkuliert. Sie würde aber von diesen begrüßt und ist im Falle Jemen auch geschehen. Auch die DDR ist dafür. Wir sehen keinen Grund, uns diesem Wunsch zu verschließen.

Die Notifizierungen sollten unter Bezugnahme auf die Note an den VN-GS ein bis zwei Tage später durch die jeweiligen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vorgenommen werden.

II. Mündliche Erklärungen in der GV und im SR

1) Der Präsident der GV¹⁵ (AM Maltas, Prof. Guido de Marco) wird in der ersten Sitzung des Plenums der GV nach Herstellung der Einheit zu Beginn der Sitzung eine Erklärung abgeben, in der er die Delegation des vereinten Deutschlands im Namen der Mitglieder begrüßt.

Wir werden versuchen, in Kontakt mit USG¹⁶ Fleischhauer auf diese Erklärung Einfluß zu nehmen.

Sie sollte einen Hinweis darauf enthalten, daß der vereinigte deutsche Staat ein vollberechtigtes und souveränes Mitglied der VN ist (ähnlich wurde im Präzedenzfall Jemen verfahren). Damit würde der GV-Präsident im Namen der MS

¹³ Der Passus „um im ... zu werden“ wurde von Ministerialdirektor Kastrup handschriftlich eingefügt.
Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

¹⁴ Javier Pérez de Cuéllar.

¹⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager am 16. August 1990 handschriftlich: „Vielleicht sollte auch der Präsident der GV die an den VN-GS gerichteten Schreiben formell zur Kenntnis erhalten (Courtoisie).“

¹⁶ Under Secretary General of the United Nations.

einen indirekten Hinweis darauf geben, daß die Feindstaatenklauseln, auch nach Meinung der Organisation, in der Sache obsolet sind.¹⁷ In den Gesprächen „2+4“ sollten wir darauf hinwirken, daß sich keiner der Vier Mächte mit eigenen Erklärungen zu Wort meldet, damit der Eindruck fortbestehender Sonderrechte der Vier in bezug auf Deutschland vermieden wird (s. auch unten III.).

2) Auf die Begrüßungsworte des Präsidenten wird unser Ständiger Vertreter antworten. Umfang und Inhalt seiner Rede wird sich danach richten, ob Sie selbst beabsichtigen, die Position des vereinten Deutschlands noch in dieser GV selbst vorzutragen.

3) Auf eine zusätzliche Erklärung des Präsidenten des SR im selben Sinne sollten wir Wert legen, da der SR als unabhängiges Organ sich durch die GV nicht gebunden sieht.

Zu diesem Zweck sollten wir bald nach der Vereinigung eine Gelegenheit suchen, im SR aufzutreten, wenn ein uns freundlich gesinnter Präsident amtiert.¹⁸

III. Rücknahme der Vier-Mächte-Vorbehalte

1) Noten der Vier vom 18.6.1973 an den VN-GS.

Anläßlich des Beitritts der beiden deutschen Staaten haben US, SU, GB und F ihre Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in gleichlautenden Noten an den VN-GS (die als offizielles Dokument des SR zirkuliert wurden) bekräftigt.¹⁹ Am Tage des Inkrafttretens der abschließenden völkerrechtlichen Regelung sollten diese Vorbehalte durch einen entgegengesetzten Akt (gleichlautende Noten der Vier, die ebenfalls zirkuliert werden) zurückgenommen werden. Der Wortlaut sollte im Rahmen der „2+4“-Gespräche abgestimmt werden.

Es wird abgeraten, daß die Vier zusätzlich schon bei Suspendierung ihrer Rechte zum Zeitpunkt der Einheit in den VN eine Erklärung zirkulieren.

2) Note der SU vom 26.6.1973²⁰ und gemeinsame Note der Drei Mächte vom 7.12.1973 zu West-Berlin²¹.

In diesen Noten an den VN-GS (die als offizielles Dokument der GV und des SR zirkuliert wurden) haben

¹⁷ Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 466–468 bzw. S. 498 f. Vgl. dazu auch zuletzt AAPD 1983, I, Dok. 190.

¹⁸ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager am 16. August 1990 handschriftlich: „Wer hat die SR-Präsidentschaft im Sept[ember], Okt[ober], Nov[ember], Dez[ember]?“
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 17. August 1990: „SU, GB, USA, Zaire.“

¹⁹ Am 18. Juni 1973 wurden die am 16. Juni 1973 von den Ständigen Vertretern Frankreichs, Großbritannien, der UdSSR und der USA bei den Vereinten Nationen in New York, de Guiringaud, Jamieson, Malik und Scali, an VN-Generalsekretär Waldheim übermittelten Noten der Vier Mächte veröffentlicht, die den Text von deren gemeinsamer Deklaration vom 9. November 1972 zum VN-Beitritt beider deutscher Staaten wiedergaben. Für den Wortlaut der Noten vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for April, May and June 1973, S. 75–78.

²⁰ Für den Wortlaut der sowjetischen Note vom 26. Juni 1973 an VN-Generalsekretär Waldheim vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for April, May and June 1973, S. 78. Vgl. dazu auch AAPD 1973, II, Dok. 270.

²¹ Für den Wortlaut der Note der Drei Mächte vom 7. Dezember 1973 an VN-Generalsekretär Waldheim vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for October, November and December 1973, S. 261 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 409 f. Vgl. auch AAPD 1973, III, Dok. 378.

- die SU auf Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens²²,
- die Drei Mächte auf Grundlage ihrer originären Rechte

Einschränkungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland zu Protokoll gegeben, die Interessen West-Berlins in den VN zu vertreten.

Diese Spezifizierungen der Vorbehalte sollten gemeinsam mit den in Ziff. III. 1) genannten Erklärungen zurückgenommen werden. Auch hier wäre der Wortlaut im Rahmen der „2+4“-Gespräche abzustimmen.

3) Die Abstimmungen im „2+4“-Kreis müßten angesichts des derzeitigen Verhandlungsstandes und des voraussichtlichen Zeitplans (Abschluß am 12.9. in Moskau) bei dem Beamtentreffen 4.–7.9. in Berlin²³ und abschließend am 12.9. in Moskau²⁴ erfolgen.²⁵

Kastrup Oesterhelt

B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167296

²² Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

²³ Zum achten 2+4-Beamtentreffen vom 4. bis 7. September 1990 vgl. die Aufzeichnung des Arbeitsstabs 2+4 vom 10. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 416; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 230; GERMAN UNIFICATION, Dok. 234.

²⁴ Zum neunten 2+4-Beamtentreffen am 11. September 1990 in Moskau vgl. die Aufzeichnung des Arbeitsstabs 2+4 vom 4. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459. Vgl. dazu ferner LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 232; GERMAN UNIFICATION, Dok. 235.

Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

²⁵ Vortragender Legationsrat Haas vermerkte am 29. August 1990, Ministerialdirektor Kastrup habe die Entscheidung des Bundesministers Genscher mitgeteilt, „daß er keine gemeinsamen Notifizierungen Bundesrepublik Deutschland/DDR vor dem Beitritt der DDR am 3.10.1990 (sondern nur durch uns nach der Vereinigung) wünsche. Diese Weisung beziehe sich sowohl auf multilaterale als auch bilaterale Notifizierungen. Wenn die DDR vor der Vereinigung gleichwohl noch einseitige Erklärungen abgeben wolle, so bleibe das ihr überlassen. Der Staatssekretär beabsichtige aber mit StS Domke zu telefonieren und diesen zu bitten, solche Erklärungen/Noten ggfls. mit uns abzustimmen.“ Vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297.

Zum Vollzug der deutschen Einheit in den Vereinten Nationen vgl. Dok. 330.

258

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hofstetter**230-381.57 KUW****17. August 1990¹****500-503.01**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Diskussion um einen Einsatz der Bundesmarine im Persischen Golf⁴Bezug: 1. BM-Vorlage Abt. 2/5 vom 26.8.1988 (Anlg. 1)⁵2. StS-Vorlage Abt. 2/5 vom 1.9.1989 (Anlg. 2)⁶3. StS-Vorlage der Abt. 5 vom 16.8.1990 (Anlage 3)⁷

4. Ihr Schreiben an BMI vom 10.1.1990 (Anlage 4)

5. Schreiben des BMI an Sie vom 6.2.1990 (Anlage 5)

Anlg.: 5

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Ausgangslage

1) Bei der Diskussion der Frage einer Beteiligung der Bundesmarine an Aktionen im Persischen Golf geht es nicht um das bekannte Problem einer Beteiligung am „Peace-keeping“. Angesichts der Lage kämen nur in Frage:

- Militärische Zwangsmaßnahmen nach Kap. VII der VN-Charta⁸,
- Maßnahmen der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der VN-Charta.

Maßnahmen im Rahmen von NATO und WEU scheiden aus, da weder NATO-Vertrag⁹ noch WEU-Vertrag¹⁰ Grundlage von Aktionen im Golf sein können.

2) Die Haltung der Bundesregierung zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit stellt sich bislang wie folgt dar:

Der BSR vom 3.11.1982 kam im Rahmen der Festlegung der sicherheitspolitischen Position der neuen Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß „militärische Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs¹¹ grundsätzlich nicht

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Vollers und Hillgenberg, den Legationsräten I. Klasse Kobler und Bock sowie der Legationsrätin I. Klasse Wagener-Kobler konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 17. August 1990 vorgelegen.

³ Die Aufzeichnung wurde am 18. August 1990 vom Lagezentrum des Auswärtigen Amts mit Fernkopie Nr. 6 an Bundesminister Genscher übermittelt. Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158109.

⁴ Vgl. dazu die Entscheidung vom 10. August 1990 zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer; Dok. 250, Anm. 14.

⁵ Vgl. Anm. 19.

⁶ Vgl. Anm. 20.

⁷ Vgl. Anm. 21.

⁸ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

⁹ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

¹⁰ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

¹¹ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt.

in Frage kommen (können), es sei denn, es läge ein Konflikt zugrunde, der sich gleichzeitig als ein völkerrechtswidriger Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland darstellt“.¹²

In einem Briefwechsel zwischen Ihnen und Bundesinnenminister Schäuble Anfang 1990 (vgl. Anlage 4 und 5) hatte BM Schäuble in Frage gestellt, daß die Bundesregierung weiterhin an den genannten BSR-Beschluß gebunden ist. Sie hatten dagegen darauf bestanden, daß die Ressorts bis zur Aufhebung der Entscheidung gebunden sind.

In der Sache haben Sie konsequent die Haltung vertreten, daß das GG einen Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs nicht zuläßt, daß Sie aber offen für eine Verfassungsänderung sind.

II. Zusammenfassung der Rechtslage

1) Militärische Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta

a) Nach Art. 87 a Abs. 2 GG ist der Einsatz der Bundeswehr außer zur Verteidigung nur möglich, wenn er vom Grundgesetz ausdrücklich zugelassen ist.¹³ Zwar gibt es Tätigkeiten der Bundeswehr unterhalb der Schwelle des Einsatzbegriffs. Minensuche durch Minensuchboote z. B. würde aber den Einsatzbegriff erfüllen. Der Verteidigungsbegriff bezieht sich auf die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland (individuelle Selbstverteidigung).

Als ausdrückliche Zulassung des Einsatzes gemäß Art. 87 a GG kommt Art. 24 Abs. 2 GG (Systeme kollektiver Sicherheit)¹⁴ in Frage. Nach herrschender Lehre stellt die VN-Charta ein solches kollektives Sicherheitssystem dar.

Das Gutachten des AA von 1981 kommt gleichwohl zu dem Ergebnis, daß mangels spezifischer Ermächtigung im Vertragsgesetz zur VN-Charta¹⁵ eine Bundeswehrbeteiligung auch bei einem Vorgehen nach Art. 43 der VN-Charta, der erstmals in der Geschichte der VN zur Anwendung käme, nicht möglich ist.¹⁶

b) Selbst wenn man der Auffassung wäre, daß diese Begründung nicht zwingend ist, so würde nach herrschender Lehre doch nicht aus Art. 43 VN-Charta folgen, daß wir unmittelbar verpflichtet wären, den VN Streitkräfte zur Verfügung zu stellen.

Erst Sonderabkommen schaffen die rechtliche Verpflichtung zu den darin vereinbarten Leistungen. Wenn es zu einer Diskussion im einzelnen kommt, können wir uns darauf stützen, daß:

- Art. 106 davon spreche, daß der Sicherheitsrat durch das Inkrafttreten der Sonderabkommen zur Ausübung seiner Verantwortlichkeiten nach Art. 42 „befähigt“ („enable“) werde,
- durch den Passus des Art. 43 Abs. 1 VN-Charta: „nach Maßgabe von“ („in accordance with“) der Abschluß von Sonderabkommen zu einer aufschiebenden Bedingung für die Stellung von Truppen mache,

¹² Zum Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 159.

¹³ Vgl. dazu Artikel 87 a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968; BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

¹⁴ Für den Wortlaut des Artikels 24 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

¹⁵ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 6. Juni 1973 zum Beitritt der Bundesrepublik zur VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 430.

¹⁶ Für das Gutachten vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Fleischhauer vom 6. April 1981; AAPD 1981, I, Dok. 100.

- es an der erforderlichen Bestimmtheit der Verpflichtung in Art. 43 fehle.
- Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland im Zeitpunkt des Beitritts zu den VN¹⁷ keinen entsprechenden Vorbehalt zu Art. 42 ff. der VN-Charta eingelegt habe, sei doch bei ihrer Aufnahme unsere Verfassungsrechtslage und damit unser rechtliches Unvermögen, militärische Verbände den VN zu unterstellen, bekannt gewesen. Art. 43 Abs. 3 VN-Charta verweise bei der Behandlung der Sonderabkommen ausdrücklich auf die nationalen Verfassungen.

Völkerrechtlich trägt vorstehende Auslegung von Art. 43 der Souveränität der Staaten Rechnung. Kein Staat wird sich gegen seinen Willen zu militärischen Aktionen zwingen lassen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Beschränkungen des GG hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr mit den Verpflichtungen, die wir nach der VN-Charta haben, nicht im Widerspruch stehen, wenn wir die herrschende Auslegung zugrundelegen.

2) Einsatz zur kollektiven Selbstverteidigung

Ebenso wie unter Ziff. II. 1) ist entscheidend, daß sich ein Einsatz zugunsten Kuwaits nicht auf ein kollektives Sicherheitssystem stützen kann.

Zwar sind die Staaten nach Art. 51 VN-Charta im Falle eines bewaffneten Angriffs völkerrechtlich berechtigt, angegriffenen Staaten auf deren Wunsch militärisch beizustehen. Ein solcher Wunsch Kuwaits liegt auch vor. Verfassungsrechtlich ist eine solche, völkerrechtlich zulässige militärische Hilfe aber kein Einsatz im Rahmen eines kollektiven Sicherheitssystems nach Art. 24 Abs. 2 GG. NATO und WEU decken Einsätze außerhalb ihres Anwendungsbereichs nicht ab (vgl. Art. 5 u. 6 NATO-Vertrag, Art. IV WEU-Vertrag). Art. VIII WEU-Vertrag ermöglicht Konsultation und Koordination einzelstaatlicher Maßnahmen auch außerhalb Europas, ist aber keine Grundlage für Aktionen des Bündnisses.

i. V. Hofstetter¹⁸

[Anlage 1]

[...] ¹⁹

[Anlage 2]

[...] ²⁰

[Anlage 3]

[...] ²¹

¹⁷ Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

¹⁸ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hillgenberg handschriftlich, die Aufzeichnung sei von Ministerialdirektor Oesterhelt „telefonisch gebilligt“ worden.

¹⁹ Dem Vorgang beigelegt. Die Ministerialdirektoren Freiherr von Richthofen und Oesterhelt befaßten sich am 26. August 1988 mit der Diskussion über eine Beteiligung der Bundeswehr an friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen. Vgl. dazu B 30 (Ref. 230), Bd. 158182.

²⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterhelt vom 1. September 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 259.

²¹ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hillgenberg nahm am 16. August 1990 Stellung zur „Zulässigkeit nationaler Maßnahmen“ gegenüber dem Irak: „Die Verpflichtungen aus VN-SR-Res. 661 zielen bisher lediglich auf die Verhinderung der Aus- und Einfuhr über die eigenen

[Anlage 4]

Bonn, den 10. Januar 1990

An den Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 20. November 1989 haben Sie Äußerungen von Frau Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1989²² zum Anlaß genommen, um grundsätzliche Ausführungen über die Rolle des Bundessicherheitsrats, Einsatzformen der Bundeswehr und damit zusammenhängende verfassungspolitische Fragen zu machen.

Ich schätze Ihren Rat in diesen Fragen sehr, möchte Sie aber auf folgendes hinweisen:

Der Bundessicherheitsrat kann gemäß § 1 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung²³ im Bereich der Sicherheitspolitik eigene Vorentscheidungen und Entscheidungen treffen, welche die im Bundessicherheitsrat vertretenen Ressorts bis zur Aufhebung einer Entscheidung binden. Die Entscheidungen vom 1.9.1982²⁴ und 3.11.1982 sind solche bindenden Entscheidungen. Ich darf daran erinnern, daß am 3.11.1982 unter Beteiligung Ihres Hauses eine sicherheitspolitische Position der Bundesregierung beschlossen wurde, die die ausdrückliche Aussage enthält, daß militärische Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs grundsätzlich nicht in Frage kommen und daß sich diese Beschränkung aus grundgesetzlichem Auftrag ergibt. Die von Ihnen angeschnittene Frage einer Bindungswirkung von Beschlüssen des Bundessicherheitsrats auch für das Bundeskabinett kann meines Erachtens dahinstehen.

Dementsprechend hat Frau Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer bei der Beantwortung von Fragen im Deutschen Bundestag völlig zu Recht auf den Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 verwiesen. Ich möchte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1107

Grenzen der VN-Mitglieder („Embargo“), nicht jedoch auf eine gewaltsame Absperrung an den Grenzen des Irak (Blockade).“ Trotz des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung Kuwaits stehe eine Durchsuchung von Schiffen des Iraks oder neutraler Staaten „als Teil des Prisenrechts nur kriegführenden Parteien zu“. Solche Maßnahmen könnten als Beweis betrachtet werden, daß der Irak „sich mit den durchsuchenden Staaten im Krieg befindet“. Entsprechend könnten Angehörige der durchsuchenden Staaten „als Angehörige eines Feindstaates behandelt werden mit der Folge, daß ihnen die Ausreise verwehrt werden kann. Feindvermögen kann beschlagnahmt und feindliche Handelsschiffe können als Beute eingezogen werden.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158109.

²² Für die Antwort der Staatsministerin Adam-Schwaetzer am 19. Oktober 1989 auf die Fragen der Abgeordneten Geiger (CSU) vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 167. Sitzung, S. 12642.

²³ Für die Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrats vom 27. Januar 1959 in der Fassung vom 14. Februar 1979 vgl. B 130, VS-Bd. 15138 (201).

²⁴ Botschafter Ruth notierte am 3. September 1982, in der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 1. September 1982 habe Bundeskanzler Schmidt zur Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der Vereinten Nationen erklärt, „daß wir diese Frage nicht nach Opportunitätsgesichtspunkten beurteilen dürften und nicht unsere Verfassung verschieben sollten, um uns einer Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der VN zu entziehen. Man solle darüber nachdenken, was getan werden kann [...]. BMVg und BMJ stellten fest, daß die Bundeswehr bereits an Aktionen der VN beteiligt gewesen sei. Die Teilnahme von Bundeswehr-Soldaten als Streitkräfte sei jedoch nach der Verfassung nicht möglich.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 11289 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1982.

mich neuen Überlegungen, wie ein Einsatz der Bundeswehr im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen verfassungsrechtlich möglich gemacht werden kann, keinesfalls verschließen, und halte eine vertiefte Diskussion aller damit in Zusammenhang stehenden Fragen für erforderlich.

Ich bin, abweichend von Ihren Ausführungen, der Meinung, daß der rechtliche Aspekt von VN-Einsätzen dabei nicht isoliert, sondern nur im Gesamtkontext der Auslegung von Art. 87 a und 24 Abs. 2 GG erörtert werden kann. Die genannten Artikel befassen sich generell mit dem Einsatz der Streitkräfte und unserer Einordnung in Systeme kollektiver Sicherheit. Interpretationen, die die Bundesregierung diesen Bestimmungen bei ihrer Entscheidung über den Einsatz von Streitkräften im Rahmen der Vereinten Nationen gibt, müssen sich auch auf andere Einsatzformen auswirken.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie diese Gesamtproblematik in der ihr zukommenden Bedeutung und nicht als angeblich „zunehmend isolierte verfassungsrechtliche Position“ bewerten würden. Es geht nicht um Stellungnahmen im Streit von Verfassungsrechtlern, sondern um Grundsatzentscheidungen größter Relevanz, insbesondere auch für den Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Kollegen Seiters, Engelhard und Dr. Stoltenberg.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Genscher

[Anlage 5]

6. Februar 1990

An den Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Hans-Dietrich Genscher
5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Kollege,

nur der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, daß Ihre Antwort vom 10. Januar 1990 auf mein Schreiben vom 20. November 1989 zur Frage des Einsatzes der Streitkräfte bei friedenssichernden Maßnahmen der VN meine Auffassung nicht erschüttert.

Entscheidungen des Bundessicherheitsrates nach § 1 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung können nicht endgültig sein, soweit nach Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschluß der Bundesregierung erforderlich ist. Das dies nach § 15 der Geschäftsordnung der Bundesregierung²⁵ zutrifft, wenn in einer Frage, für die jedenfalls auch die verfassungsrechtliche Bewertung bedeutsam ist, und der oder die für die Auslegung des Verfassungsrechts zuständigen Bundesminister eine andere Auffassung vertreten, kann nicht zweifelhaft sein. Dies gilt dann auch für die Entschließungen des Bundessicherheitsrates vom 1. September

²⁵ Für die Geschäftsordnung der Bundesregierung vgl. GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG DER BUNDESMINISTERIEN. Allgemeiner Teil (GGÖ I). Hrsg. vom Bundesministerium des Innern (Stand 1.1. 1974).

und 3. November 1982, weil sie sich auf eine Auslegung des Grundgesetzes stützen.

Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich den Herren Kollegen Seitzers, Engelhard und Dr. Stoltenberg.

Mit freundlichen Grüßen
Schäuble

B 30 (Ref. 230), Bd. 158109

259

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers

230-330.51/6

17. August 1990¹

Über D2 i. V.² Herrn Staatssekretär³

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Finanzielle Leistungen eines vereinten Deutschlands an die Vereinten Nationen

Bezug: Ihre Weisung vom 16.8.1990

Anlg.: 1⁴

1) Die Frage der künftigen Berechnung von VN-Beiträgen ist bereits seit längerem Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMF. Es geht z. Z. darum, sowohl von der DDR als auch aus dem VN-Sekretariat genauere Angaben über die Höhe der DDR-Pflichtbeiträge, der freiwilligen DDR-Beiträge, über ausstehende DDR-Altschulden gegenüber der VN sowie über die genauen Berechnungsgrundlagen des VN-Beitrags zu bekommen.

2) Die Überlegungen zur Höhe eines gesamtdeutschen VN-Beitrages stellen sich wie folgt dar:

a) Pflichtbeiträge

Nach der gegenwärtigen vom VN-Beitragsausschuß („Committee on Contributions“) festgelegten Beitragsquote trägt die Bundesrepublik 8,08 % (1990:

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers und Legationsrat I. Klasse Kobler konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup am 17. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 17. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung 1 „für unsere H[aus]h[alts]-Gespräche“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 17. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung einer Kopie an Ministerialdirektor Paschke verfügte.

Hat Ministerialdirigent Höynck am 20. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 230 verfügte.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Referats 230 vom 16. August 1990 über „Beiträge der Bundesrepublik und der DDR zu den Vereinten Nationen“ vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167295.

63,9 Mio. US-\$) und die DDR 1,28% (1990: 10,1 Mio. US-\$) des regulären VN-Haushaltes.

Dasselbe Verfahren der Beitragsbemessung gilt auch für die Kosten friedenserhaltender Operationen. Auch sie werden als Pflichtbeiträge auf die Mitgliedstaaten umgelegt. Im Jahre 1990 entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland 15,85 Mio. US-\$, auf die DDR 2,47 Mio. US-\$ (im einzelnen s. Anlg.).

Die jetzige Beitragsskala gilt bis Ende 1991. Der Beitragsausschuß wird erst der 46. GV⁵ eine neue Beitragsskala, gültig für die Jahre 1992 bis 1994, vorschlagen.

Die Beitragsberechnung stützt sich auf einen vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen gemeinsam mit der OECD verfaßten Standardfragebogen; im Falle der Bundesrepublik und der DDR richtet sich die Berechnungsgrundlage allein nach dem Bruttosozialprodukt. Dabei wird eine „Referenzperiode“ von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Bei der Beitragsneuberechnung wird grundsätzlich das bereits vorliegende statistische Material der DDR für 1981 bis 1989 (wie bei der Bundesrepublik Deutschland) verwandt. Die Zahlen für 1990 werden dann von der neuen gesamtdeutschen Regierung gemeldet werden.

1) Für unseren VN-Beitrag für 1991 gilt folgendes:

- Nach unserer Rechtsauffassung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem vereinten Deutschland völkerrechtlich gesehen Subjektidentität herrschen. Dies bedeutet, daß völkerrechtliche Verpflichtungen der DDR nicht automatisch auf ein vereintes Deutschland übergehen können, also die Beiträge beider deutscher Staaten nicht schematisch zu 9,36% addiert werden können.
- Es ist jedoch zu erwarten, daß die VN aufgrund der durch die deutsche Vereinigung geänderten Berechnungsgrundlage (Erhöhung des BSP des vereinten Deutschland um das BSP der DDR) die bisherigen Beiträge der beiden deutschen Staaten addieren wird.

Der entsprechende Rohentwurf einer Resolution wird in der zuständigen Sekretariatsseinheit gerade erarbeitet. Danach wird die Beitragsskala wie folgt geändert: Jemen 0,02% (nach Vereinigung⁶ durch Addition von 2 x 0,01%), Liechtenstein und Namibia (Neuaufnahme⁷), Deutschland 9,36% (nach Vereinigung durch Addition).

Sollte die 45. Generalversammlung⁸ beschließen, daß dieser Prozentsatz zu zahlen sei, so wäre das vereinte Deutschland gemäß Art. 17 Abs. 2 der Charta⁹ daran gebunden. Der BMF hat auf Arbeitsebene mitgeteilt, daß in der Sache dieser Prozentsatz wohl zu akzeptieren sei.

2) Für die VN-Beiträge 1992–1994 würde sich nach den Referenzjahren 1979–1988 unsere Quote auf 7,83%, die der DDR auf 1,21% belaufen, bei einer De-

⁵ Die 46. VN-Generalversammlung wurde am 17. September 1991 in New York eröffnet.

⁶ Zur Vereinigung des Jemen vgl. Dok. 155.

⁷ Liechtenstein trat den Vereinten Nationen am 18. September 1990 bei, Namibia am 23. April 1990.

⁸ Die 45. VN-Generalversammlung wurde am 18. September 1990 in New York eröffnet.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 17 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 445.

facto-Addition also auf 9,04 %. Anders würde es aussehen, wenn es gelänge die Berechnungsgrundlagen zu revidieren.

Geht man von der These aus, daß die DDR in der Vergangenheit den VN gegenüber „geschönte“ Zahlen vorgelegt hat, weil in Wirklichkeit das Bruttosozialprodukt erheblich niedriger lag, könnte durch die Vorlage revidierter Zahlen für die Referenzperiode 1981–1989 ein leicht reduzierter Beitrag errechnet werden.

Der BMF bemüht sich z. Z., in Zusammenarbeit mit dem BMI, dem Statistischen Bundesamt und den zuständigen Stellen in der DDR entsprechende verlässliche Daten zu bekommen. Diese Versuche stellen sich jedoch als äußerst schwierig dar. Nach Einschätzung des BMF wird es auch für die nächste Periode 1992–1994 zu einer De-facto-Addition der Beiträge kommen.

b) Freiwillige Beiträge

Die freiwilligen Beiträge der DDR an die VN sind bzw. waren gering.

So erbrachte die DDR 1990 keine freiwillige Leistung zu UNFICYP¹⁰, ONUCA¹¹ und UNTAG¹²; geringe freiwillige Leistungen aber zu UNIDO¹³, UNICEF¹⁴, UNDP¹⁵, IAEA und UNEP¹⁶ im Gesamtwerte von 2,11 Mio. US-\$¹⁷ (im einzelnen s. Anlg., S. 2).

Da wir zu einer Fortführung dieser Leistungen nicht verpflichtet sind, wird im einzelnen in Absprache mit dem BMF und den Ressorts zu prüfen sein, inwieweit wir Zahlungen übernehmen können. Der BMF lehnt die Weiterbezahlung aller freiwilligen Beiträge der DDR kategorisch ab. Den VN-MS wäre es jedoch schlichtweg unverständlich, wenn Deutschland nach seiner Vereinigung seine freiwilligen Beiträge nicht wenigstens für die Organisationen anpassen würde, die für ihre Arbeit auf die freiwilligen Beiträge auch der DDR angewiesen waren.¹⁸

c) DDR-Schulden

Wir bemühen uns um eine genaue Übersicht über die Höhe der von der DDR noch nicht bezahlten Pflichtbeiträge. Allein an Pflichtbeiträgen zu den VN-Friedenstruppen schuldet die DDR den VN noch 17,4 Mio. US-\$. Über die Modalitäten der Abwicklung der DDR-Passiva wird mit dem BMF zu verhandeln sein.

3) Beiträge der DDR zu den Sonderorganisationen

Für die Pflichtbeiträge zu den Sonderorganisationen gilt, daß diese nach den im einzelnen bestehenden Kriterien der internationalen Organisation durch das zuständige Organ neu festgesetzt werden. In manchen Fällen folgt das Verfahren dem in den Vereinten Nationen. Die Mittelbewirtschaftung liegt hier bei den

¹⁰ United Nations Peacekeeping Force in Cyprus.

¹¹ Observadores de las Naciones Unidas en Centro América.

Zur Beteiligung der Bundesrepublik an ONUCA vgl. Dok. 20 und Dok. 63.

¹² United Nations Transition Assistance Group.

Zur Beteiligung der Bundesrepublik an UNTAG vgl. Dok. 91.

¹³ United Nations Industrial Development Organization.

¹⁴ United Nations International Children's Emergency Fund.

¹⁵ United Nations Development Programme.

¹⁶ United Nations Environment Programme.

¹⁷ Korrigiert aus: „2,11 US-\$“.

¹⁸ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Darauf müssen wir bestehen.“

Ressorts (Ausnahme UNESCO), die wir über das in den VN eingeschlagene Procedere informieren werden.

Dies betrifft die Mitgliedschaften der DDR in: ILO¹⁹, IMO²⁰, ITU²¹, UNESCO, UNIDO, UPU²², WHO, WIPO²³, WMO²⁴.

Soweit feststellbar, betrugen die DDR-Leistungen im Jahre 1990 9,75 Mio. US-\$ (s. Anlg. S. 3).

Vollers

B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167295

260

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt

500-330.00/11 West

17. August 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Stationierung (West und Berlin)⁴;

hier: Ergebnis der ersten beiden Sondierungsgespräche mit F, GB und USA am 13. und 16. August 1990

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Wir haben in zwei Gesprächsrunden am 13. und 16. August 1990 in Bonn die Vorstellungen von F, GB und USA zur Neugestaltung der Stationierungsgrund-

¹⁹ International Labour Organization.

²⁰ International Maritime Organization.

²¹ Korrigiert aus: „ITO.“

²² Universal Postal Union.

²³ World Intellectual Property Organization.

²⁴ World Meteorological Organization.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scharioth konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 17. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Ich schließe mich dem Vorschlag von D5 an: mündl[iche] Erörterung bei Ihnen mit StS S[udhoff] u. Abt[eilung]g[en] 5+2.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 22. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ück-sprache]“.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 22. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre „für Rücksprache StS bei BM“ verfügte.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 24. und erneut am 27. August 1990 vorgelegen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „R[ück]spr[ache] erledigt (27.8.)“ Ferner verfügte er den Rücklauf an Ministerialdirektor Oesterhelt.

Hat Oesterhelt erneut am 27. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirigent Eitel an Referat 513 verfügte.

Hat Eitel am 28. August 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 29. August 1990 vorgelegen.

⁴ Zur Frage des Aufenthalts der Streitkräfte der Drei Mächte im Bundesgebiet bzw. in Berlin vgl. auch Dok. 239.

lagen und -modalitäten für ihre Streitkräfte im derzeitigen Bundesgebiet und in Berlin sondiert. Die Gespräche wurden unter Vorsitz von Dg 50⁵ auf der Ebene der Gesandten geführt.

GB und USA nahmen eine (offensichtlich abgestimmte) kompromißlose Haltung ein, die sich im Verlauf der Gespräche verhärtete. Dies wurde immer dann besonders deutlich, wenn es um konkrete Privilegien ihrer Streitkräfte ging. GB und USA bestanden weiterhin auf

- ungeschmälerter Verlängerung der bestehenden multilateralen Verträge, insbesondere des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut⁶ (F äußerte keine Bedenken gegen eine bilaterale Ausgestaltung der Stationierungsbeziehungen);
- Erstreckung von NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen auf Berlin und die DDR.

Rein sprachliche Veränderungen im Aufenthaltsvertrag⁷ (z. B. Entfernung des besatzungsrechtlichen Zungenschlags in der Präambel) hielten GB und USA zwar für denkbar. Ein Abbau ihrer Vorrechte werde aber in beiden Ländern unmittelbare innenpolitische Konsequenzen haben und die grundsätzliche Bereitschaft zur Stationierung in Deutschland schwächen. Es sei besser, die Zahl der Truppen weiter zu reduzieren, als ihren Status zu verändern. Die geplante Verringerung der Truppenpräsenz werde im übrigen automatisch die Belastungen für die deutsche Bevölkerung vermindern.

F äußerte sich in den meisten Punkten nicht zur Substanz, schien aber für eine Nichterstreckung von NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen auf das bisherige DDR-Gebiet Verständnis zu haben.

2) In bezug auf Berlin betonten USA und GB unter Hinweis auf die Geschichte und den Grund ihrer Präsenz die Bedeutung einer unterschiedlichen Regelung für die Drei einerseits und die SU andererseits. Bei der Finanzierung der westlichen Streitkräfte in Berlin sehen sie keinen Grund zur Änderung.

Am Rande der Gespräche deutete GB an, daß an die geplante Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte nur zu denken sei, wenn bis zur Herstellung der Einheit eine befriedigende Neuregelung für Berlin ausgehandelt und in Kraft sei.⁸

3) GB und USA nutzten das Gespräch am 16.8. zu einer Demarche gegen die Aufnahme der bestehenden Stationierungsverträge in die Negativliste zu Art. 11 Einigungsvertrag⁹. Sie beanstandeten außerdem, daß sie in dieser Angelegenheit – die von großer Bedeutung für sie sei – nicht konsultiert worden seien. Sie bäten um baldige Antwort.

(Ihr Anliegen wurde bereits an RL 210¹⁰ weitergeleitet.)

⁵ Antonius Eitel.

⁶ Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Insofern besteht großer Zeitdruck.“

⁹ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

¹⁰ Frank Lambach.

4) Die USA schlugen vor, die Verhandlungen am 29.8.1990 wegen des hochpolitischen Inhalts auf Botschafter-/Staatssekretärsebene fortzuführen. Die US-Delegation, die mit allen Verhandlungs- und Abschlußvollmachten ausgestattet sein werde, werde von Botschafter Walters geleitet. Hierzu wird auf die gesonderte StS-Vorlage¹¹ vom 16.8.1990 (50-503-330.00/11 West)¹² verwiesen.

Ich schlage vor, daß Sie eine Besprechung bei Ihnen ansetzen, um – auf der Grundlage dieser Aufzeichnung und der Aufzeichnung der Abteilungen 5 + 2 vom 15.8.¹³ – das weitere Vorgehen zu erörtern.¹⁴

Oesterhelt

B 86 (Ref. 503), Bd. 1869

261

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlüter

311-322.00 IRK/KW

20. August 1990¹

Betr.: Golf-Krise;

hier: gemeinsame Sitzung des Auswärtigen sowie des Verteidigungsausschusses am 20.8.1990

Aus der Sitzung wird folgendes festgehalten:

BM sowie BMVg Stoltenberg gaben zu Beginn Überblick zur aktuellen Lage. BM trug im wesentlichen auf Grundlage des von Ref. 311 vorbereiteten Papiers² vor und hob, darüber hinausgehend, hervor:

¹¹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Darin wird als Kompromiß vorgeschlagen: eine Sitzung ggf. auf dieser Ebene; Rückverweisung auf bisherige Ebene; Abschluß erneut auf höherer Ebene (oder ad hoc bei besonderen) Problemen).“

¹² Ministerialdirigent Eitel notierte am 16. August 1990, der amerikanische Gesandte Ward habe ihm am selben Tag ein Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 16. August 1990 an Bundesminister Genscher zu Fragen der Truppenstationierung übergeben: „In diesem Brief werden die wesentlichen amerikanischen Wünsche vorgetragen: Beibehaltung einer multilateralen Regelung (keine neuen bilateralen Vereinbarungen). Dies soll insbesondere gelten für eine zu vereinbarende Grundlage für die Stationierung der alliierten Garnisonen in Berlin; nur beschränkte Verhandlungen mit dem Ziel einer Ausdehnung des Aufenthaltsvertrages; Aufschub einer Neuverhandlung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut. Das NATO-Truppenstatut zusammen mit dem Zusatzabkommen sollen auf Berlin und das heutige DDR-Gebiet ausgedehnt werden.“ Ferner habe Ward ein vertrauliches „Non-paper on U.S. claims“ und einen „Sprechzettel zum Berlin Document Center“ übergeben. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1869.

¹³ Für die Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterhelt vom 15. August 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 139.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Oesterhelt handschriftlich ergänzt. Zu den Verhandlungen über eine Regelung zum Aufenthalt der Streitkräfte der Drei Mächte im Bundesgebiet und in Berlin vgl. Dok. 282.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu die von Referat 311 am 20. August 1990 für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am selben Tag erstellte Sachstandsaufzeichnung zu „Irak/Kuwait“ sowie einen „Gesprächsvorschlag“; B 36 (Ref. 311), Bd. 199485.

- Verständnis für die schwierige Lage König Husseins, daß durch die Reise des Königs in die USA verstärkt worden³;
- bemerkenswerte Zurückhaltung der Israelis, die von uns begrüßt wird, israelisches Engagement wäre kontraproduzent;
- positive Rolle der VN, die sich endlich handlungsfähig zeige, Veränderungen der Lage in Europa hätten in der derzeitigen Situation mithin positive Auswirkungen auf die internationale Lage.

Des weiteren erläuterte BM die Embargo-Maßnahmen auf nationaler sowie auf EPZ-Ebene.⁴ Für den 21.8.1990 vorgesehene WEU-Sitzung, so BM weiter, werde von der Bundesregierung begrüßt.⁵ Sie stehe im Einklang mit Art. 8 Abs. 3 des WEU-Vertrages⁶, der im übrigen keine Grundlage für den Einsatz der Bundesmarine im Golf bilde. Er, BM, wolle nicht dem für den Nachmittag vorgesehenen Gespräch beim Bundeskanzler vorgreifen⁷, wolle aber sagen, daß er für eine aus seiner Sicht für diesen Fall notwendige Änderung des Grundgesetzes offen sei, um einen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der VN künftig zu ermöglichen.⁸

Bei der anschließenden Aussprache wurden unterschiedliche Standpunkte bezüglich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit eines Bundeswehreininsatzes im Golf außerhalb des NATO-Gebietes geäußert. Die Debatte verlief jedoch recht unkontrovers, da im wesentlichen Übereinstimmung darüber herrschte, daß

- die Bundeswehr, wenn überhaupt, nur im Rahmen der VN, sei es bei einer Blauhelm-Aktion oder auf Grundlage der Umsetzung von Art. 42 der UN-Charta⁹, eingesetzt werden könne,
- angesichts der ungeklärten verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Einsatzes eine klare rechtliche Grundlage geschaffen werden müsse, ohne die eine so folgenschwere Entscheidung wie der Einsatz der Bundeswehr nicht getroffen werden könne.

BM führte in diesem Zusammenhang aus, der Einsatz unserer Streitkräfte müsse sich immer auf einer zweifelsfreien verfassungsmäßigen Grundlage vollziehen.

³ So in der Vorlage.

Der jordanische König Hussein hielt sich vom 15. bis 17. August 1990 in den USA auf. Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 17. August 1990, König Hussein habe „die Schwierigkeiten seiner innen- und außenpolitischen sowie seiner wirtschaftlichen Situation dargelegt und um Verständnis für die jordanische Haltung im Golfkonflikt gebeten. Amerikaner haben König Hussein in unzweideutiger Weise klargemacht, daß sie entschlossen seien, das von Sicherheitsrat verhängte Handelsembargo durchzusetzen. Bei allem Verständnis für König Husseins schwierige Situation müßten USA darauf bestehen, daß dieses Embargo von allen Staaten respektiert werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3023; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

⁴ Zu den Sanktionen gegen den Irak vgl. Dok. 244.

Vgl. dazu ferner die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

⁵ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

⁶ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

⁷ In der Presse hieß es, Bundeskanzler Kohl habe sich am 20. August 1990 bei einem Treffen mit den Bundesministern Genscher und Stoltenberg verständigt, daß die Bundeswehr nicht am Persischen Golf eingesetzt werde: „An Friedensmissionen der UNO sollen deutsche Streitkräfte erst nach einer Verfassungsänderung teilnehmen können, die einen solchen Einsatz über das Gebiet der NATO hinaus unter Verantwortung der Weltorganisation ausdrücklich erlaubt. Ein Spitzengespräch im Bundeskanzleramt, zu dem Kohl am Montagabend die Spitzen von SPD, CSU und FDP eingeladen hatte, endete mit dem gleichen Ergebnis.“ Vgl. den Artikel „Kein Einsatz der Bundeswehr am Golf“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21. August 1990, S. 2.

⁸ Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

⁹ Für den Artikel 42 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 461.

Die Frage müsse daher verfassungsrechtlich eindeutig geklärt werden. Nach seinem Verständnis schließe die derzeitige Fassung des Grundgesetzes sowie eine Entschließung des Bundessicherheitsrates¹⁰ einen Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes aus.

Der WEU-Vertrag sei in dieser Beziehung ebenfalls eindeutig. Von MdB Voigt gefragt, ob von amerikanischer oder saudi-arabischer Seite um militärische Unterstützung gebeten worden sei, verlas BM auszugsweise das Schreiben von AM Baker vom 16.8.90.¹¹

Die WEU-Sitzung, so der BM, werde er nutzen, um bei Kollegen auf die Notwendigkeit von wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen hinzuweisen, die für von dem Embargo in Mitleidenschaft gezogene Drittstaaten (namentlich erwähnt Türkei und Jordanien) ergriffen werden müßten. Die Bundesregierung sehe die von verschiedenen Abgeordneten angesprochenen politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Krise ebenfalls. Die Reise der EG-Troika nach Jordanien, Ägypten und Saudi-Arabien sei auf seinen Vorschlag hin unternommen worden.¹² Auf einem Beitrag von MdB Wischniewski erläuterte BM das Interesse der Bundesregierung, die moderaten Staaten in der Arabischen Welt in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Saddam Hussein zu bestärken und durch geeignete Maßnahmen ihre politische und wirtschaftliche Lage zu verbessern. Ziel müsse es sein, eine Konfrontation Islamische Welt – westliche Staaten plus Ostblock zu vermeiden. Der Irak müsse innerhalb der Arabischen Welt isoliert werden. Der Westen müsse etwa durch den Euro-Arabischen Dialog¹³ mit den gemäßigten Kräften im arabischen Lager im Gespräch bleiben.

MdB Gansel befürchtete Schlupflöcher, die es ermöglichen würden, gegen die Embargo-Bestimmungen zu verstoßen. Er forderte das Auswärtige Amt zu einer

¹⁰ Vgl. dazu den Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982; AAPD 1987, I, Dok. 159.

¹¹ In dem Schreiben an Bundesminister Genscher vom 16. August 1990 begrüßte der amerikanische Außenminister Baker die Sondertagung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris: „In that context we would welcome WEU participation, both collectively and by individual members, in the international effort associated with implementing U.N. sanctions and ensuring the security of Saudi Arabia and other Gulf States. There are many areas in which contributions could be made, including mine-sweeping, sealift and airlift support, and provision of ground forces.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

¹² Botschaftsrat Meyer, Amman, teilte am 18. August 1990 mit, die aus dem italienischen Außenminister De Michelis, dem irischen Außenminister Collins und dem Staatssekretär im luxemburgischen Außenministerium, Wohlfart, bestehende EG-Troika habe am 16. August 1990 ein Gespräch mit dem jordanischen Kronprinzen Hassan geführt. Dabei habe dieser „vor einer isolierten Betrachtungsweise des Golfkonflikts“ gewarnt und „eine ‚Conference on Security and Cooperation in the Mediterranean‘“ angeregt. Einen Krieg gelte es, „mit allen Mitteln zu verhindern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 377; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

Zum Besuch der EG-Troika in Saudi-Arabien am 16./17. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 4.

Botschafter Elsässer, Kairo, berichtete am 18. August 1990, die EG-Troika habe am 17. August 1990 in Alexandria mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak und mit Außenminister Meguid gesprochen. Mubarak habe die wirtschaftlichen Folgen der Golfkrise in den Vordergrund gestellt: „Er erläuterte die schweren Einbußen durch den Wegfall von Gastarbeiter-Überweisungen, von Suezkanal-Gebühren und im Tourismus-Geschäft. Ein Abschluß mit dem IWF sei nunmehr unaufschiebbar. ÄGY habe seine Hausaufgaben gemacht. Meguid übergab der Troika ein Memorandum, in dem die ÄGY-Schadenssumme mit US-Dollar 2,5 Mrd. beziffert wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1066; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

¹³ Auf der Konferenz der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 21./22. Dezember 1989 in Paris wurde eine Neubelebung des Europäisch-Arabischen Dialogs (EAD) beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 435.

Botschafter Rückriegel, z. Z. Dublin, berichtete am 11. Juni 1990: „Allgemeine Kommission (AK) des EAD trat nach über 10-jähriger Unterbrechung erstmals wieder am 7./8. Juni 1990 in Dublin zu-

klaren Stellungnahme auf, nach der jeder Verstoß gegen das Embargo als erhebliche Störung der Auswärtigen Beziehungen sowie der Interessen der Bundesrepublik Deutschland angesehen würde. Im übrigen forderte auch er eine gemeinsame Haltung, man dürfe nicht nachgeben („ein Arrangement mit Saddam Hussein programmiert nur die nächste Krise“) und sich nicht vom Irak auseinanderdividieren lassen. Wie BM und MdB Wischniewski betonte er dabei auch die Notwendigkeit, den Dialog mit den moderaten arabischen Staaten aufrechtzuerhalten. Es dürfe keine anti-arabische Welle geben, dazu könnten die Abgeordneten in ihren Interviews durch Hinweis auf die Rolle der gemäßigten arabischen Staaten einen Beitrag leisten.

Schlüter¹⁴

B 36 (Ref. 311), Bd. 199485

262

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mattes

514-516.20/7

20. August 1990

Über Dg 51¹, D 5², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Daueraufenthalt jüdischer Emigranten aus der SU im Bundesgebiet

Anlg.: 1⁵

Zweck der Vorlage: Zustimmung BM zur Linie (Ziffer 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1117

sammen. Teilgenommen haben außer EG (MS und KOM) die 22 Mitglieder der Arabischen Liga (AL) und deren Sekretariat. [...] Beide Seiten vermieden jede politische Schärfe. Insofern hat sich Ansatz von Paris bewährt, politische von den wirtschaftlichen, technischen, sozialen und kulturellen Sachfragen zu trennen und in unterschiedlichen Gremien (Troika, AK) zu behandeln. Die AK verabschiedete Dokument über Organisation und Verfahren des EAD, billigte prioritäre Projekte, gab Auftrag, Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen fortzusetzen, vereinbarte Leitlinien für weitere Arbeiten der Arbeitsgruppen, führte Meinungsaustausch über künftige Aktivitäten [...] und verabschiedete schließlich gemeinsames Schlußkommuniqué, das vom Entwurf zu Beginn der Tagung nur geringfügig abweicht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; B 203 (Ref. 413), Bd. 144951.

¹⁴ Paraphe vom 21. August 1990.

¹ Hat Ministerialdirigent Freiherr von Stein am 20. August 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 20. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 23. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein schwieriges Thema – der Vorschlag erscheint mir vernünftig.“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 24. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 514 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zur erneuten Vorlage, wie mit RL 514 besprochen. B[üro]StS L[autenschlager] ist unterrichtet.“

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 11. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 11. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 514.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 11. September 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Oesterhelt verfügte.

⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

1) Sachstand

Es verdichten sich Anzeichen, daß sowjetische Juden in größerem Umfang in das Bundesgebiet einwandern wollen.⁶ Das GK Kiew berichtete, daß seit ca. 2 Wochen die Zahl von sowjetischen Emigranten sprunghaft steigt, die einen Daueraufenthalt im Bundesgebiet anstreben. In der letzten Woche seien ca. 1000 Sichtvermerksanträge ausgegeben worden. Tagtäglich warteten mehr als 200 Antragsteller vor dem Generalkonsulat. In Kiew allein sollen 250–300 000 Juden leben.

Botschaft Moskau und GK Leningrad kennen bisher, abgesehen von Einzelfällen, eine solche Entwicklung nicht. Sie berichten jedoch von einem Andrang bei den DDR-Vertretungen.

Lage der sowjetischen Juden:

In der SU leben rund 1,8 Mio. Juden. Dies ist nach den USA und Israel die drittgrößte jüdische Gemeinde. Die überwiegende Mehrheit lebt in großen Städten. Juden stellen einen beträchtlichen Teil der wissenschaftlichen und künstlerischen Elite des Landes.

Zur innenpolitischen Erfolgsbilanz der Reformpolitik Gorbatschows gehört die Abnahme der staatlichen Pression gegenüber den Juden, die dem politischen Bewußtsein und der Organisation dieser Volksgruppe beträchtlichen Auftrieb gegeben hat.

Jüdische Interessenvertreter klagen dennoch nach wie vor über soziale Diskriminierung. Mit der zunehmenden politischen Pluralisierung stehen auch den antisemitischen gesellschaftlichen Kräften neue Möglichkeiten der Artikulation offen.

Die wachsenden antisemitischen Strömungen in der Gesellschaft verstärken bei sowjetischen Juden die Angst vor einem Rückschlag der Perestroika, deren Erfolgsaussichten bei Juden ohnehin als relativ gering eingeschätzt werden.

Folge der staatlichen Erleichterungen, die mit der Reformpolitik Gorbatschows für die Juden verbunden sind, ist ein sprunghafter Anstieg der Ausreisepässe seit 1987, der durch den gesellschaftlichen Antisemitismus, den die Behörden zwar nicht unterstützen, aber doch in mannigfaltiger Weise dulden, ständig zusätzliche Nahrung erhält. Mit der für den Herbst d. J. geplanten Verabschiedung des neuen Ausreisegesetzes dürfte die massive Auswanderung (1990: wahrscheinlich ca. 100 000) sowjetischer Juden noch zunehmen.

2) Rechtslage

Nach einem zwischen Bund und Ländern seit langem abgestimmten Grundsatz ist die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland. Daueraufenthalte für Ausländer werden nicht gestattet. Zwar ist dieser Grundsatz weder im geltenden noch im neuen Ausländergesetz⁷ geregelt, aber er entspricht ständiger Praxis. Ausnahmen hiervon gibt es nur für im einzelnen festgelegte Tatbestände, wie deutschstämmige Aussiedler, Familienzusammenführungen, Übernahme

⁶ Zur Auswanderung sowjetischer Juden vgl. auch Dok. 159.

⁷ Für den Wortlaut des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz) vom 28. April 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 353–362.

Am 9. Juli 1990 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts, das am 1. Januar 1990 die bisherige gesetzliche Regelung ablöste. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 1356–1387.

nach § 22 AuslG, Kontingentflüchtlingsgesetz und Ausnahmen vom Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer⁸ in bestimmten Berufskategorien.

Bund und Länder waren bisher nur mit der Einreise von sowjetischen Juden aus Wien befaßt. Seit einigen Jahren bemühen sich jüdische Emigranten, die mit dem Ziel Israel aus der SU ausgereist sind, um eine Einreise in das Bundesgebiet. Im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern wurde dieser Gruppe – jährlich nur mehrere Dutzend – unter Verzicht auf Anwendung des Nicht-einwanderungsgrundsatzes und unter großzügiger Auslegung des Ausländergesetzes – die Einreise gestattet.

Dieses Verfahren wurde auf Bitten des Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Galinski, entwickelt. Die Länder Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben gegenüber jüdischen Gemeinden Deutschlands der Aufnahme einer begrenzten Zahl von jüdischen Emigranten aus der SU zwecks Verstärkung der hiesigen Gemeinden zugestimmt, zum Teil im Rahmen eines jährlichen Kontingents.

3) Überlegungen des Bundesministers des Innern

Nach Angaben des für Einwanderungsfragen zuständigen BMI wird zur Zeit in Gesprächen mit den Bundesländern und Herrn Galinski ein Vorschlag des BMI erörtert, zwecks Verstärkung der jüdischen Gemeinden einem Kontingent von 3000 sowjetischen Juden in einem Zeitraum von 5 Jahren die Einwanderung zu ermöglichen. Dieser Vorschlag sei von allen Beteiligten, insbesondere auch von Herrn Galinski, grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Ein ungebremseter und unregelter Zustrom jüdischer Einwanderer werde von niemandem gefordert oder befürwortet.

Der BMI bat auf AL-Ebene zu veranlassen, zunächst keine weiteren SV-Anträge jüdischer Emigranten aus der SU zum Zwecke der Einwanderung anzunehmen.

4) Ähnliche Probleme der DDR

Nach einem Beschluß des DDR-Ministerrates vom 11.7.1990 wird „in zu begrenztem Umfang ausländischen jüdischen Bürgern, denen Verfolgung oder Diskriminierung droht, aus humanitären Gründen Aufenthalt gewährt“.⁹ Nach Angaben des Ost-Berliner Innenministeriums halten sich bereits mehrere hundert sowjetische Juden in der DDR auf. Über 6000 Anträge seien bereits in der SU ausgegeben worden. Das Ost-Berliner Ministerium geht davon aus, daß hiervon nur einem sehr kleinen Teil die Einreise gestattet werde, da die Voraussetzungen Arbeitsplatz und Wohnung nicht erfüllt seien. Es werde jedoch befürchtet, daß ein Teil dieses Personenkreises als Besucher in die DDR einreist, um dann dort den Daueraufenthalt zu betreiben.

Eine solche Entwicklung ist auch für uns – trotz der bestehenden SV-Pflicht für sowjetische Staatsangehörige – nicht auszuschließen. Ferner gibt es nach wie vor

⁸ Am 23. November 1973 wies Bundesminister Arendt die Bundesanstalt für Arbeit an, „zeitweilig keine Arbeitnehmer aus dem Ausland mehr zu vermitteln“. Für den Wortlaut der „Maßnahme zur Eindämmung der Ausländerbeschäftigung“ vgl. BULLETIN 1973, S. 1506.

⁹ Für den Beschluß des Ministerrats der DDR vom 11. Juli 1990 „zu vorläufigen Regelungen des Aufenthaltes und des Asyls für Ausländer“ vgl. die Anlage zum Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mattes vom 16. August 1990 an das Bundesministerium des Innern; B 89 (Ref. 514), Bd. 217697.

die Möglichkeit, aufgrund der alliierten Anordnung von 1967 (BK/O) sichtbarmerksfrei nach Berlin (West) einzureisen.¹⁰

5) Position der israelischen Regierung

Der israelische Botschafter¹¹ hat mehrfach im Auswärtigen Amt das große Interesse seiner Regierung unterstrichen, daß alle jüdischen Emigranten aus der SU nach Israel einreisen. Sein Land lege Wert darauf, daß der Anteil der jüdischen Bevölkerung, insbesondere aus nicht-arabischen Ländern, zunimmt.

6) Weiteres Vorgehen

- Es ist beabsichtigt, den Bericht des Generalkonsulats Kiew zum Anlaß zu nehmen, den BMI um den möglichst raschen Abschluß einer förmlichen Vereinbarung mit den Ländern und Ausarbeitung eines zahlenmäßig begrenzten Einwanderungsverfahrens zu bitten, woran das Auswärtige Amt zu beteiligen wäre. Dabei wäre auch zu klären, nach welchen, auch qualitativen Kriterien und durch wen die Auswahl der zur Einwanderung zugelassenen Antragsteller erfolgen soll.
- Bis dies geregelt ist, ist im Einvernehmen mit dem BMI beabsichtigt, die Vertretungen in der SU vorläufig anzuweisen, Anträge jüdischer Emigranten bis auf weiteres nur entgegenzunehmen und zu bearbeiten, wenn – nach den geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften – eine Aussicht auf Erfolg nicht von vornherein ausgeschlossen erscheint.¹²

Dg 21¹³ hat mitgezeichnet.

Mattes

B 89 (Ref. 514), Bd. 217697

¹⁰ Gemäß der „Berlin Kommandatura Order“ BK/O (67)7 der Drei Mächte vom 17. Juli 1967 durften Staatsangehörige Albaniens, Bulgariens, der ČSSR, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens, der UdSSR und Ungarns für maximal 31 Tage ohne Visum nach Berlin (West) einreisen, sofern der Aufenthalt „wissenschaftlichen, technischen, kulturellen, sportlichen oder touristischen Zwecken“ diene. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 130 f.

¹¹ Benjamin Navon.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes notierte am 20. August 1990, das Bundesministerium des Innern habe ihm am selben Tag mitgeteilt, erst durch das Auswärtige Amt vom Ministerratsbeschluß der DDR vom 11. Juli 1990 erfahren zu haben: „StS Neusel beabsichtige noch heute, seinem Ost-Berliner Kollegen ein FS mit der Bitte zu senden, bis auf weiteres in der Frage jüdischer Einwanderung nicht vorzupreschen, sondern ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen.“ Er, Mattes, habe über die geplante Weisung unterrichtet, „die nach Billigung der Amtsleitung in den nächsten 1–2 Tagen abgehe. Die Auslandsvertretungen in der SU hätten bereits eine vorläufige telefonische Weisung.“ Auf die Frage, ob das Auswärtige Amt zu einer Besprechung über das weitere Vorgehen lade, habe er auf die Federführung der „inneren Behörden“ für das Einwanderungsverfahren verwiesen. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217697.

¹³ Ernst-Jörg von Studnitz.

263

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 2799****Aufgabe: 21. August 1990, 21.43 Uhr¹****Ankunft: 21. August 1990, 21.57 Uhr****Citissime**

Betr.: Deutsche Einigung und die Gemeinschaft;
hier: Vorschlagspaket der KOM²

Zur Unterrichtung

I. Die KOM verabschiedete in ihrer heutigen Sondersitzung das gesamte umfangreiche Vorschlagspaket für die Eingliederung des DDR-Gebietes in die Gemeinschaft, das in drei „Bände“ unterteilt ist und unseren Wünschen weitgehend entspricht.

- Band I: Begründung,
- Band II: Vorschläge für Rechtsvorschriften (Übergangs- und Ausnahmeregelungen),
- Band III: Finanzielle Auswirkungen.

Die noch in der vergangenen Nacht aufgrund der gestrigen Sitzung der Kabinettschefs in Einzelteilen überarbeiteten Texte blieben im wesentlichen unverändert. Dies gilt auch für die in unserem Sinne geregelte 3 v.H.-Mehrwertsteuerrückerstattung für DDR-Landwirte³ und die Agrarimporte aus RGW-Staaten, über die längere Diskussionen stattfanden. Neben einigen kleineren textlichen Änderungen, z.B. betr. den Umweltbereich (Wildvögel), wurde auf Veranlassung von Kommissar Schmidhuber der Passus in Band III (finanzielle Auswirkungen) gestrichen, der einen Hinweis darauf enthält, daß auch das vereinigte Deutschland größter Nettozahler der Gem. bleibt. Aus grundsätzlichen Erwägungen soll keine Ausnahme davon gemacht werden, daß die Gem. keine Nettosalen beziffert.⁴

Die KOM billigte ferner den Vorschlag für „vorläufige Maßnahmen“, die eine Ermächtigung der KOM zur vorläufigen Anwendung des Vorschlagspaketes für den Fall der dt. Vereinigung vor seiner endgültigen Verabschiedung durch Rat und EP enthalten. VP Bangemann will kommende Woche am 28.8.90 mit dem erweiterten Präsidium des EP sprechen, um zu klären, ob die für diese Ermächtigung notwendige verfahrensmäßige Behandlung ausnahmsweise in zwei Lesungen innerhalb einer einzigen Sitzungswoche 10.–14.9. stattfinden

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Cuntz, Brüssel (EG), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Zirpel am 23. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Rücker z[ur] g[e]fälligen K[en]ntnisnahme!“

Hat Vortragendem Legationsrat Rücker am 24. August 1990 vorgelegen.

² Für die Vorschläge der EG-Kommission vom 21. August 1990 vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 10–12, sowie BULLETIN DER EG, Beilage 4/90, S. 29–210. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 141.

³ Der Passus „3 v.H.-Mehrwertsteuerrückerstattung ... DDR-Landwirte“ wurde von Vortragendem Legationsrat Zirpel hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁴ Der Passus „der Passus in ... beziffert“ wurde von Vortragendem Legationsrat Zirpel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]!“.

könne. Die KOM verwendet sich beim EP auch dafür, daß die endgültige Verabschiedung des Vorschlagspakets im EP bis Mitte Oktober abgeschlossen werden kann.

II. Im einzelnen

1) Die Landwirte im DDR-Gebiet sollen für die restliche Geltungsdauer der diesbezüglichen Verordnung, d.h. bis Ende 1991, mit den westdeutschen Landwirten bei der 3 v.H.-Mehrwertsteuerrückerstattung gleichbehandelt werden.

2) Bei den Agrarimporten aus RGW-Staaten soll, soweit Zolltarife zur Anwendung kommen, wie bei gewerblichen Waren, das Prinzip des Vertrauensschutzes gelten, d.h., für 1 Jahr wird ein Nullsatz für die Zölle angewendet. Im diesbezüglichen Vorschlag ist eine Überprüfungsklausel vorgesehen, die ggfs. eine 1-jährige Verlängerung ermöglichen könnte. Man hat von einer von vornherein festgelegten 2-Jahresperiode abgesehen, weil man die Verhandlungsposition gegenüber den RGW-Staaten nicht verschlechtern wollte. In der Pressemitteilung der KOM wird darauf hingewiesen, daß die Übergangsperiode bis 31.12.91 „um 1 Jahr verlängerbar“ (renouvelable 1 an) sei.⁵

Hinsichtlich der Agrarimporte, für die Referenzpreise gegeben sind, soll keine Ausnahmeregelung geschaffen werden, d.h. die Abschöpfungen sollen bleiben.

3) Bei den Zuckerbeihilfen soll eine Übergangsfrist von 2 Jahren gewährt werden, da auch die EG-Zuckermarktordnung nur noch 2 Jahre gelte.

4) Die DDR-Binnenschiffe sollen, soweit sie bereits im Juli existierten oder in Bau waren, einfach der bundesdeutschen Flotte hinzugerechnet werden. Wegen der Konsequenzen für die Abwrackbeiträge ist man mit deutschen Stellen in Verbindung.

5) Ein besonderes Problem stellt die Rindfleisch-Schwemme aufgrund der Abschlachtaktionen in der DDR dar. Kommissar MacSharry hat deswegen eine Dringlichkeitsbesprechung heute Nachmittag einberufen.⁶ Hierzu folgt gesonderter DB.

6) Soweit Übergangsvorschriften vorgeschlagen werden, reichen sie im Regelfall bis Ende 1992, in gewissen technischen Bereichen bis Ende 1991 und in einzelnen anderen Bereichen, insbesondere Umwelt, bis Ende 1995. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen schätzt die KOM, daß 1991–1993 jährlich etwa 2 Mrd. ECU an Ausgaben anfallen, davon etwa 1 Mrd. ECU für Strukturfonds, 800–900 Mio. für die Landwirtschaft und 150 Mio. für sonstige Politiken. Auf der Einnahmeseite rechnet man mit ca. 1,5 Mrd. ECU mehr pro Jahr. Damit bleiben

⁵ Für die „Informatorische Aufzeichnung“ der EG-Kommission vom 21. August 1990 (in französischer Sprache) vgl. die Fernkopie der Ministerialrätin Selz, Brüssel (EG), vom selben Tag; B 210 (Ref. 410), Bd. 160887.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann resümierte am 27. August 1990, EG-Kommissionspräsident Delors habe am 22. August an die Bundesrepublik appelliert, „bei der Eingliederung der DDR-Nahrungsmittelmärkte in die Gemeinschaft die auf den Märkten auftretenden Spannungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Er wies vor allem darauf hin, daß Lieferungen von DDR-Rindfleisch zu niedrigen Preisen den Druck auf den Märkten der westlichen EG-Regionen verstärkt hätten. Der Preisdruck, der insbesondere durch die anhaltende Trockenheit und damit verbundene Schlachtungen sowie durch die Ereignisse am internationalen Markt ohnehin bestehe, werde durch Lieferungen aufgrund massiver Schlachtungen in der DDR zur Verringerung der Milchproduktion verschärft. Dabei sei der Angebotspreis sehr niedrig.“ Vgl. B 210 (Ref. 410), Bd. 160888.

die Kosten der DDR-Eingliederung in die EG im Rahmen der durch die geltenden Finanzvorschriften zur Verfügung stehenden Mittel.⁷

7) Der deutsche Text des Vorschlagspaketes wird nach endgültiger Fertigstellung umgehend übersandt. Die Pressemitteilung der KOM wurde bereits per Fernkopie übermittelt.

[gez.] Trumpf

B 224 (Ref. 412), Bd. 168764

264

Gesandter von Nordenskjöld, Washington, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 3072

Citissime

Aufgabe: 21. August 1990, 19.40 Uhr¹

Ankunft: 22. August 1990, 02.00 Uhr

Betr.: Golfkrise;

hier: Für und Wider militärischen US-Einsatzes

1) Der amerikanische Aufmarsch im Golf ist die größte militärische Machtdemonstration der Amerikaner seit dem Vietnam-Krieg. Zugleich bemühen sich die USA um breitest mögliche Absicherung ihrer Politik gegenüber Irak in den Vereinten Nationen und durch bilaterale Unterstützung aller wichtigeren Staaten, einschließlich der Sowjetunion.

Der Präsident hat die vier Ziele seiner Politik klar definiert: Rückzug der Irakis aus Kuwait, Wiedereinsetzung der legitimen kuwaitischen Regierung, Sicherheit Saudi-Arabiens und des Golfs, Schutz amerikanischer Staatsangehöriger.²

Die Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind nach bisheriger offizieller Politik: Die amerikanische militärische Präsenz in Saudi-Arabien dient ausschließlich

⁷ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am 17. September 1990 über den EG-Ministerrat am selben Tag mit: „Der Rat billigte einstimmig die ‚vorläufigen Maßnahmen‘, durch die die KOM ermächtigt wird, den deutschen Behörden ab dem Tag der deutschen Einheit die Anwendung vorläufiger Übergangs- und Ausnahmeregelungen gemäß dem Vorschlagspaket der KOM zu erlauben.“ Die vorläufigen Maßnahmen seien jedoch bis zur endgültigen Beschlußfassung der EG-Organe befristet, „längstens bis 31.12.1990“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3050; B 38 (Ref. 210), Bd. 140731. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EG 9/1990, S. 8–10.

Das Europäische Parlament nahm in den Sitzungen am 24. Oktober 1990 und 21. November 1990 Stellung zu den Vorschlägen der EG-Kommission. Nach ihrer endgültigen Verabschiedung durch den EG-Ministerrat am 4. Dezember 1990 traten die Rechtsakte am 1. Januar 1991 in Kraft und ersetzten die vorläufigen, am 17. September 1990 vom Ministerrat beschlossenen Maßnahmen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1990, S. 23; BULLETIN DER EG 11/1990, S. 13f.; BULLETIN DER EG 12/1990, S. 27–29.

¹ Das Fernschreiben wurde von Gesandtem Pleuger, Washington, konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk vorgelegen.

² Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 8. August 1990; Dok. 245, Anm. 3.

dem Schutz dieses Landes vor irakischer Invasion und ist rein defensiv. Sie dient ausdrücklich nicht der Vertreibung der Iraker aus Kuwait. Die Wiederherstellung des Status quo ante in Kuwait soll vielmehr durch das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte Embargo³ erreicht werden, zu dessen Durchsetzung die USA bereit sind, die in den Golf entsandte Flottenpräsenz einzusetzen.

Die Frage stellt sich immer mehr, ob mit dieser Strategie die gesteckten Ziele zu erreichen sind oder ob die USA mehr und mehr in eine Situation geraten, in der eine militärische Auseinandersetzung mit Irak unvermeidlich wird.

Politische Lösungen zeichnen sich bisher nicht einmal in Umrissen ab. Einerseits ist Saddam Hussein nicht bereit, sich den Sicherheitsrats-Beschlüssen der Vereinten Nationen⁴ zu beugen, andererseits sind die von Saddam Hussein vorgebrachten Vorschläge⁵ für die USA und wohl auch für die Vereinten Nationen völlig unannehmbar, ja nicht einmal eine Basis für Verhandlungen.

So wird die Konfrontation von Tag zu Tag bedrohlicher, die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung immer realistischer. Während sich die Administration alle Optionen offenhält, nimmt die öffentliche Diskussion über ein rasches und massives militärisches Eingreifen der USA im Golf zu. Eine eindeutige Absicht der amerikanischen Regierung, sich der militärischen Option zu bedienen, läßt sich bisher nicht feststellen. Selbst wenn der Präsident die Absicht haben sollte, auf diese Option zurückzugreifen, dürfte er dies nicht vorher öffentlich bekannt geben.

³ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

⁴ Vgl. dazu die Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990; Dok. 238, Anm. 6.

Vgl. dazu ferner die Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990; Dok. 249, Anm. 6.

Am 18. August 1990 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 664. Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete dazu am 19. August 1990, die Resolution berufe „sich ausdrücklich auf Kapitel VII der VN-Charta, also die Zwangsmaßnahmen der Vereinten Nationen. Die Resolution enthält im einzelnen folgende Forderungen an den Irak: sofortige Ausreisemöglichkeit von Staatsangehörigen dritter Staaten aus Kuwait und Irak sowie sofortiger Zugang von Konsularbeamten zu Angehörigen ihrer Staaten; Unterlassung aller Handlungen, die die Sicherheit oder Gesundheit dieser Staatsangehörigen gefährden; Aufhebung der Verfügung, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Kuwait zu schließen unter Berufung auf SR-Resolution 662, die die Annexion Kuwaits für null und nichtig erklärt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1271; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 21, bzw. <http://unscren/en/resolutions/664>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 49.

⁵ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 10.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete, am 19. August 1990 seien im irakischen Fernsehen neue Vorschläge Saddams verlesen worden: „1) Rückzug der amerikanischen und anderen westlichen Streitkräfte von Saudi-Arabien in demselben Zeitraum, wie sie stationiert wurden, garantiert vom UN-SR. Gleiche Garantie Iraks an SR, daß Irak Saudi-Arabien nicht angreifen werde. Gleiche Garantie Saudi-Arabiens, keine Aggression gegen Irak zu begehen. 2) Der Sicherheitsrat verpflichtet sich, den Frieden in der Region zu garantieren in Übereinstimmung mit den Prinzipien aus der (irak.) Erklärung vom 12.8. (3-Punkte-Plan). 3) Werden die Bedingungen zu 1) und 2) erfüllt, können die Ausländer sofort Irak verlassen. 4) Sollte sich dies als zu schwierig erweisen, genüge es, wenn die USA sich durch eine schriftliche Verpflichtung ihres Präsidenten verpflichten, daß sie ihre Truppen und die der Alliierten von arabischem Land zurückzögen innerhalb des Zeitraums, wie sie stationiert wurden. Der US-Präsident solle gleichzeitig erklären, daß er keine Gewalt gegen Irak anwenden werde, das Völkerrecht respektieren, ferner, daß die Blockade gegen Irak sofort aufgehoben und mit Irak auf der Basis gegenseitigen Respekts verkehrt würde. Sollte dies erfüllt sein, würden die Ausländer Irak verlassen können. 5) Die Frage Kuwaits sollte als arabische Angelegenheit von den Arabern geregelt werden, wie alle ähnlichen Fragen, wie die der Western Sahara und der syrischen Besetzung von Libanon u. a.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 704 vom 20. August 1990; B 26 (Ref. 311), Bd. 199507.

2) Eine Reihe von Faktoren spricht dafür, daß die USA gewillt sind, auch die militärische Option im Golfkonflikt zu nutzen. Dafür spricht einmal die amerikanische Einschätzung der Gefährdung. Präsident Bush hat gesagt: „Our jobs, our way of life, our own freedom and the freedom of friendly countries around the world would all suffer if control of the world's great oil reserves fell into the hands of Saddam Hussein.“⁶ Die Perzeption einer so gravierenden Bedrohung läßt auch den Einsatz der militärischen Macht Amerikas gerechtfertigt erscheinen.

Eine befriedigende und langfristige Lösung der gegenwärtigen Krise erscheint in amerikanischer Sicht nicht möglich ohne grundsätzlichen Wandel im Regime von Bagdad, das über große Mengen von chemischen Waffen verfüge und demnächst vermutlich sogar über Atombomben. Ein Staffer des House Armed Services Committee faßte das so zusammen: „We can take Saddam Hussein without a million man army or a million man army without Saddam Hussein. But we can't take both of them because Iraq's ability to intimidate will remain.“ Die Erreichung des einen oder des anderen Ziels setzt aber entweder die Schwächung Iraks durch eine längerfristige erfolgreiche Blockade oder militärischen Eingriff voraus. Kommentatoren wie Henry Kissinger argumentieren, daß für die USA ein längerfristiges und mühsames Aushungern Iraks bei fortdauernder Stationierung eines großen amerikanischen Expeditionskorps im Golf politisch nicht durchhaltbar sei. Kissinger argumentiert deshalb, daß die USA bereits „den Rubikon überschritten hätten“ und Amerika sich einen Erfolg Saddam Husseins nicht leisten könne.⁷

Das Ende des Kalten Krieges, das die Gefahr einer Konfrontation Amerikas mit der Sowjetunion in einem regionalen Konflikt weitgehend ausgeschaltet hat, sowie die von Chief of Staff, Colin Powell, verkündete amerikanische Strategie, einen potentiellen Gegner schnell und mit überlegenen Kräften auszuschalten, sind Faktoren, die zugunsten einer Entscheidung für die militärische Option wirken können.

Dafür sprechen weiterhin die zunehmend schärfere Rhetorik auch der bisher eher zurückhaltend operierenden Administration. (Vergleich Saddam Hussein mit Hitler in Bush-Rede vom 20.8.⁸, Aktivierung der amerikanischen Reserven, und Warnung des State Departments vor Reisen nach Jordanien und Jemen lassen auf eine erhöhte Kriegsgefahr in der Region schließen.)

Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ist besonders erregt durch die irakische Entscheidung, die in Kuwait und Irak befindlichen Ausländer als Geiseln zu nehmen.⁹ Hier wirkt das Iran-Trauma nach.¹⁰ Der Druck der Öffent-

⁶ Vgl. die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 15. August 1990 vor Mitarbeitern des amerikanischen Verteidigungsministeriums; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1139.

⁷ Vgl. dazu den Artikel von Henry A. Kissinger, „Bush Has Crossed a Rubicon in the Saudi Sand“; THE INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 20. August 1990, S. 6.

⁸ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 20. August 1990 in Baltimore vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1147–1150.

⁹ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Anm. 18 und 19. Botschafter Ellerkmann, Bagdad, teilte am 18. August 1990 mit, in der irakischen Presse vom selben Tag werde berichtet, daß der irakische Parlamentspräsident Saadi Medi Saleh erklärt habe, „daß die Staatsangehörigen der uns feindlich gesinnten Staaten (USA und ihre Verbündeten) im Irak als Gäste bleiben, bis konkrete und ausreichende Versicherungen für das irak[ische] Volk gegeben sind,

lichkeit auf die amerikanische Regierung zu entschlossenem Handeln dürfte dadurch in der nächsten Zeit größer werden.

3) Gegen eine Entscheidung der amerikanischen Regierung, militärische Macht zur Lösung des Golfkonfliktes einzusetzen, spricht gegenwärtig die militärische Lage im Golf. Die Amerikaner dürften zwar die Luftüberlegenheit gegenüber Irak besitzen, sie verfügen aber noch nicht über ausreichend schweres Gerät und Bodentruppen, um eine schnelle und erfolgreiche Offensive gegen Irak beginnen zu können.

Gegen den Einsatz militärischer Mittel spricht schließlich auch die Vermutung, daß dieser große Opfer auf beiden Seiten fordern würde. Zweifelhaft ist dabei, ob die moralische Motivation für eine solche Auseinandersetzung in der amerikanischen Öffentlichkeit ausreichend wäre. Der vom Präsidenten und der Öffentlichkeit häufig geführte Vergleich mit dem Zweiten Weltkrieg gegen Hitler hinkt insofern, als es bei der Verteidigung des Golfs weniger um die Verteidigung von Freiheit und Demokratie als um die Verteidigung von wirtschaftlichen Interessen geht. Das Argument der Verteidigung der internationalen Rechtsordnung dürfte angesichts des anderen Standards, den die USA im Konflikt zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn einnehmen, weniger Gewicht haben.

Das Argument, daß die amerikanische Öffentlichkeit auf längere Frist ein teures und militärische Mittel erforderndes Engagement im Nahen Osten nicht durchhalten werde, gilt natürlich auch für eine bewaffnete Auseinandersetzung.

So wie die Geiselnahme im Irak den Handlungsdruck auf die amerikanische Regierung verstärkt, wirkt diese Geiselnahme tatsächlich aber auch gegen ein militärisches Eingreifen. Das Opfer von Tausenden von Zivilisten würde der amerikanischen Öffentlichkeit nur sehr schwer und nur im Falle eines sehr schnellen und sehr überzeugenden militärischen Erfolges zu verkaufen sein.

Schließlich dürfte die Überlegung eine Rolle spielen, daß bei einem Angriff der USA auf Irak die mühsam zusammengeführte Koalition von Amerikanern und Arabern im Golf auseinanderbrechen könnte.

Insgesamt dürften daher gegenwärtig mehr Gründe gegen als für ein amerikanisches militärisches Eingreifen sprechen.

4) Aus amerikanischer Sicht könnte die militärische Option den Amerikanern aber durch andere aufgezungen werden: einmal selbstverständlich, falls Irak

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

daß die feindliche Gefahr vorüber ist“. Diese Ausländer würden in „Gästehäuser“ verbracht. Ellerkmann konstatierte: „Die Zwangsunterbringung der Amerikaner und Europäer nahe militärischen Anlagen und wichtigen Industriebetrieben muß von langer Hand vorbereitet worden sein. Auch AM Tariq Aziz muß hiervon bei seinem Gespräch mit uns davon gewußt haben. Der Bemerkung ‚no harm will be done to anyone at no time at all‘ hatte er hinzugefügt ‚not by us‘. Es ist nicht auszuschließen, daß mit Ausländern, die von Kuwait nach hier verbracht wurden, in ähnlicher Weise verfahren wird, d. h., daß sie über das Melia Mansour-Hotel als ‚Transithotel‘ in ihre ‚Gästehäuser‘ verschleppt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 682; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

- 10) Die amerikanische Botschaft in Teheran wurde am 4. November 1979 von Demonstranten besetzt; 63 Botschaftsangehörige wurden als Geiseln genommen, um die Auslieferung des Schahs Reza Pahlavi zu erzwingen, der sich seit 22. Oktober 1979 zur medizinischen Behandlung in den USA aufhielt. Vgl. dazu AAPD 1979, II, Dok. 323, Dok. 324, Dok. 331, Dok. 333, Dok. 339, Dok. 348 und Dok. 357. Nach Vermittlung Algeriens und der Bundesrepublik und Unterzeichnung verschiedener Dokumente durch die amerikanische Regierung am 19. Januar 1981 wurden die amerikanischen Geiseln in Teheran am Folgetag freigelassen und über Algerien und die Bundesrepublik in die USA gebracht. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 81 (1981), Heft 2047, S. 1–5 und S. 9. Vgl. dazu AAPD 1980, I, Dok. 88 und Dok. 95, AAPD 1980, II, Dok. 265, Dok. 275, Dok. 291 und Dok. 306.

Saudi-Arabien angreifen sollte, zum anderen aber auch durch die Einbeziehung Israels in den Konflikt. Es erscheint durchaus denkbar, daß Saddam Hussein, entweder weil er mit dem Rücken zur Wand steht, oder weil er sich stark genug fühlt, versuchen könnte, Israel in den Konflikt hineinzuziehen. Da Israel bereits öffentlich erklärt hat, daß es ein Eingreifen Iraks in Jordanien als *casus belli* betrachte, dürfte es Saddam Hussein ggf. nicht schwer fallen, sich von Israel „angreifen zu lassen“. In einem solchen Fall kämen die Amerikaner in eine äußerst schwierige Situation, voraussichtlich mit der Folge, daß die arabischen Alliierten wohl kaum an der Seite Israels und Amerikas gegen Irak antreten würden.

5) In dieser Lage bleibt den Amerikanern keine Wahl: Sie müssen sich mit Hochdruck darauf vorbereiten, für den Fall einer militärischen Konfrontation so schnell und so gut wie möglich gerüstet zu sein. Sie dürften aber voraussichtlich nicht für das militärische Eingreifen optieren, solange nicht alle diplomatischen und wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Solange die USA ihrer Politik in den VN mit Aussicht auf Erfolg Unterstützung und Legitimität geben können, solange die USA bilateral weltweit Unterstützung bei Verbündeten und anderen wichtigen Staaten erhalten, können sie nicht ohne Verlust der Glaubwürdigkeit ihrer Politik auf die militärische Option zurückgreifen. Andererseits weiß niemand, ob die USA ihre diplomatischen und wirtschaftlichen Druckmittel gegen Irak nur solange einzusetzen gedenken, bis sie im Golf für einen großen militärischen Schlag stark genug sind. Die Ambiguität der Situation hat Rick Atkinson (Washington Post) treffend wie folgt zusammengefaßt: „Of course the current attrition strategy may be an interim approach, a stop gap until all diplomatic efforts have been exhausted and a critical mass of soldiers, war planes, ships and tanks is assembled to wage a war of annihilation. Bush decided Friday (17.8.) to begin activating the reserves, and the forces now coiling in the Saudi desert have an increasingly offensive look. It's hard to foresee the precise trigger that would push today's stalemate into tomorrow's war.“¹¹

[gez.] Nordenskjöld

B 36 (Ref. 311), Bd. 199507

¹¹ Vgl. den Artikel „America's War Options: Attrition or Annihilation“; THE WASHINGTON POST vom 19. August 1990, S. C1.

265

Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse

D3-311-322.00 IRK/KUW VS-NfD

22. August 1990¹

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung

Golfkrise;

hier: Gespräch mit dem sowjetischen AM Schewardnadse

Der *BM* führte am 22.8. ein etwa 1/2-stündiges Ferngespräch mit dem sowjetischen AM. Er dankte zunächst für die nützlichen Gespräche in Moskau.² Die damals vorbereiteten Besuche der *BM* Haussmann und Waigel würden jetzt stattfinden.³ Auch das Gespräch Kwizinskij/Kastrup sei gut vorbereitet.⁴ *Schewardnadse* bestätigte, daß der Verlauf der jetzigen Ministergespräche von großer Bedeutung für die nächsten Gespräche der Sechs sein würde. Er habe gestern mit dem Präsidenten⁵ gesprochen. Wenn diese Verhandlungen vor dem 12.9. erfolgreich seien, könnten die Verhandlungen in Moskau mit einem Dokument abgeschlossen werden.⁶ Der *BM* erklärte, er habe die DDR-Regierung gebeten, auf die Termine in Moskau und auf das KSZE-AM-Treffen⁷ Rücksicht zu nehmen.

Der *BM* sagte, er sei sehr interessiert an der sowjetischen Einschätzung der Entwicklung am Golf und im Sicherheitsrat. Er berichtete kurz von der Minister-
ratstagung der WEU⁸ und EPZ⁹ und von unserer Sorge um unsere Staatsbürger
in Irak und Kuwait. Es sei inakzeptabel, daß sie als Geiseln festgehalten wür-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 23. August 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdtts am 27. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel vorgelegen.

² Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

³ Zu den Verhandlungen der Bundesminister Waigel und Haussmann am 24./25. August 1990 in Moskau vgl. Dok. 275.

⁴ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskij am 27./28. August 1990 in Bonn vgl. Dok. 251, Anm. 38.

⁵ Michail Sergejewitsch Gorbatschow.

⁶ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

⁷ Die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten fand am 1./2. Oktober 1990 in New York statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

⁸ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

⁹ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

Eine weitere außerordentliche Konferenz der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand am 21. August 1990 in Paris statt, in deren Zentrum die Golfkrise stand, insbesondere die irakische Forderung nach Schließung der Botschaften in Kuwait sowie die Lage der dort und im Irak festgesetzten Ausländer. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 7106 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Jagow vom 22. August 1990; B 21 (Ref. 200), Bd. 144221. Vgl. dazu ferner die Erklärung im Rahmen der EPZ vom 21. August 1990; BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 125.

den.¹⁰ *Schewardnadse* erwiderte, er habe zwei interessante Begegnungen gehabt. Zunächst eine irakische Delegation unter dem stv. Ministerpräsident Hammadi.¹¹ Er habe sehr hart gesprochen und kategorisch die Durchführung der SR-Res.¹² und den Abzug der Truppen gefordert, noch mehr aber die Freigabe der ausländischen Bürger. Er habe gesagt, man müsse um jeden Preis die Lösung für die beiden Probleme finden. Hammadi habe geantwortet, Irak könne in dieser Frage (gemeint die Ausländerfrage) flexibel sein. Bei Staaten, die nicht an militärischen Aktionen teilnehmen, bestünde hier kein Problem. Aber auch über die Bürger anderer Staaten habe er versprochen¹³, nach der Rückkehr zu berichten, und ihn, Sch., dann zu informieren.

Auch in der Frage des Truppenabzugs habe er, Sch., eine ziemlich harte Position eingenommen. Zur Frage zu Sanktionen sagte Sch., als ein irakischer Tanker in Richtung Jemen gefahren sei, hätte er den Jemeniten gesagt, daß hier eine militärische Aktion provoziert würde.

Die Iraker hätten versprochen, sich diese Fragen durch den Kopf gehen zu lassen. Er habe den Eindruck, daß in der Frage der Ausländer etwas unternommen werden könne. Er werde in dieser Hinsicht weiter wirken. Morgen komme ein spezieller Vertreter der SU nach Bagdad.

Zum SR sagte Sch., die Zeit für eine neue Res. sei noch nicht gekommen, da es noch keine Verletzung des Embargos von Seiten Irak gebe.¹⁴ Z.Zt. solle im Rahmen und über den SR und die Ausschüsse gearbeitet werden. Man habe auch über den militärischen Stabsausschuß und den Sanktionsausschuß gesprochen; es sei sehr wichtig, daß diese jetzt zu arbeiten begönnen. Man müsse die militärische Situation auf professioneller Grundlage und kollektiv besprechen.

¹⁰ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

Referat 311 vermerkte am 20. August 1990: „Es gibt ca. 500 Deutsche im Irak und 265 in Kuwait. Es sind in Bagdad bislang 11 Deutsche verschleppt, in Kuwait 14 Deutschen die Pässe entzogen und 3 (wohl nach Irak) verschleppt worden. Ähnliche Maßnahmen wurden auch gegen Staatsbürger aus F, GB und US ergriffen.“ Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 144221.

¹¹ Der irakische stellvertretende Ministerpräsident Hammadi führte am 20./21. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow und Außenminister Schewardnadse. Gesandter Heyken, Moskau, teilte am 22. August 1990 mit, daß die UdSSR „ihre loyale Einhaltung der vom SR beschlossenen Sanktionen gegenüber Irak, trotz andauernder Bedenken im Hinblick auf das militär[ische] Vorgehen der USA, überzeugend demonstriert“ habe: „Die sowj[etische] Führung ist sich bewußt, daß ihr Verhalten vom Westen als Nagelprobe des ‚neuen Denkens‘ in der internat[ionalen] Politik bewertet wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3366; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

¹² Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

Zur Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 664 des VN-Sicherheitsrats vom 18. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 4.

¹³ Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gesprochen“.

¹⁴ Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete am 21. August 1990: „Dem Sicherheitsrat ist es in den frühen Morgenstunden des 21.8. trotz mehrstündiger Beratungen hinter verschlossenen Türen nicht gelungen, Einigkeit über die von den USA angestrebte weitere Resolution gegen den Irak zu erzielen. China und die SU sperrten sich gegen eine aus ihrer Sicht überhastete Verabschiedung. Der auf dem Tisch liegende Entwurf [...] zielte auf die Ermächtigung zu begrenzten, auf die Schifffahrt bezogenen militärischen Zwangsmaßnahmen, um die Wirtschaftssanktionen gegen den Irak durchzusetzen. Er war gegenüber einer ersten amerikanischen Fassung wesentlich entschärft worden. Als Jemen im SR die Zusicherung gab, den Aden anlaufenden irakischen Tanker im Einklang mit den VN-Sanktionsbeschlüssen zu behandeln, erklärten sich die USA zu einer Vertagung des SR bereit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1284; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

Im Prinzip sei die SU bereit, aktiv zu handeln. Er werde heute mit Baker telefonieren. Er werde sich bemühen, die Einheit und das hohe Profil des SR aufrechtzuerhalten.

Sodann habe er heute einen Vertreter des Königreichs von Saudi-Arabien empfangen.¹⁵ Dieser habe gebeten, auch sowjetische Truppen nach Saudi-Arabien zu schicken. Er habe geantwortet, er sehe dafür keine Notwendigkeit. Es gebe genug Truppen, damit Saudi-Arabien sich sicher fühlen könne. Außerdem würde die sowjetische Öffentlichkeit nach Afghanistan¹⁶ und der Tschechoslowakei¹⁷ einen weiteren Truppeneinsatz nicht verstehen. Man würde über den Sicherheitsrat entschlossen und kühn handeln, wenn es notwendig sein sollte.

Sch. wiederholte, mit einer Res. des SR habe es seiner Einschätzung nach keine Eile. Man solle sich auf die Sanktionen und ihre Einhaltung sowie auf das Schicksal der ausländischen Bürger konzentrieren.

Der *BM* dankte und begrüßte den Kontakt mit Baker. Der enge Schulterschluß zwischen SU und USA sei von großer Bedeutung, auch für die Haltung des SR. Die Rolle der SU sei auch deswegen so wichtig, weil das, was Moskau sage, in Bagdad ernstgenommen werde.

Er erwähnte, daß er gestern seinen Ministerkollegen den Rat gegeben habe, auf Saudi-Arabien einzuwirken, diplomatische Beziehungen mit der SU aufzunehmen. *Schewardnadse* antwortete, er habe dem Vertreter Saudi-Arabiens gesagt, man sei bereit zu Verhandlungen, wenn Saudi-Arabien dies wünsche.

B 36 (Ref. 311), Bd. 199485

¹⁵ Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 23. August 1990, der saudi-arabische Botschafter in Washington, Prinz Bandar ibn Sultan, habe am Vortag in Moskau ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse geführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3409; B 41 (Ref. 213), Bd. 151678.

¹⁶ Am 24. Dezember 1979 intervenierten Streitkräfte der UdSSR in Afghanistan. Vgl. dazu AAPD 1979, II, Dok. 393–395.

Zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan vgl. AAPD 1989, I, Dok. 80.

¹⁷ Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

266

Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem jordanischen König Hussein

D3-311-322.00 IRK/KUW VS-NfD

22. August 1990¹

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung

Krise am Golf;

hier: Ferngespräch des BM mit dem jordanischen König

Der *BM* führte auf seine Initiative am 22.8. ein etwa 20-minütiges Ferngespräch mit dem jordanischen König. Er erklärte, wir seien am Schicksal Jordaniens sehr interessiert und hätten Verständnis für seine schwierige Position.² Wir wüßten, daß der König viele Probleme zu bewältigen habe, und hofften, daß er in der Frage der Sanktionen der VN dennoch Solidarität mit den anderen Staaten zeigen könne. In diesem Sinne hätte er sich auch bei dem gestrigen Treffen der WEU und EPZ geäußert.³ Es habe Übereinstimmung geherrscht, daß der König Unterstützung verdiene.

Der *König* dankte und sagte, die Welt sei aus den Fugen geraten (gone mad). Die gegenwärtige Krise könnte für die ganze Welt tiefgreifende Folgen haben. Die irakische Invasion⁴ sei nicht überraschend gekommen. Er habe alles versucht, um eine Lösung im arabischen Kontext zu erreichen, sei dabei aber immer wieder gehindert worden.

Drei Elemente hätten hier eine Rolle gespielt:

- Israels Einfluß auf die Welt; Irak sei seit dem Ende des Krieges mit Iran⁵ in einer Weise dargestellt worden, die den Tatsachen nicht entsprochen habe.
- Die Bedeutung des Öls in der gegenwärtigen Weltwirtschaft. Man beobachte wahrscheinlich einen neuen Versuch, die Ölvorkommen in der Golfregion zu kontrollieren.
- Schließlich Leute in der Region, die Angst hätten und Hilfe suchten. Saudi-Arabien sei nicht gefährdet gewesen. Zum ersten Mal stünden fremde nicht-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 23. August 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdtz am 27. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 30. August 1990 vorgelegen.

² Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete am 22. August 1990: „Jordanien hat sich als erster Staat offiziell auf Art. 50 VN-Charta berufen. Dieser gesteht Staaten mit besonderen wirtschaftlichen Problemen als Folge von Sanktionsbeschlüssen nach Kapitel VII das Recht zu, den Sicherheitsrat zu konsultieren. Der Sicherheitsrat ist aufgrund des jordanischen Ersuchens noch in der Nacht des 22.8. zu informellen Beratungen zusammengekommen. In ihnen wurde Verständnis für die jordanische Notlage deutlich. Der SR kam überein, den Sanktionsausschuß bereits am 23.8. mit dem Fall Jordaniens zu befassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1293; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

³ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 265, Anm. 9.

⁴ Zum irakischen Einmarsch in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

⁵ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

moslemische Streitkräfte auf heiligem Boden, und eine große militärische Konfrontation sei nicht mehr auszuschließen.

Er versuche, eine weitere Eskalation aufzuhalten. Vielleicht könne eine Rückkehr Iraks nur auf die Gebiete, die es beanspruche, und die Überwachung der Verhältnisse in Kuwait durch eine internationale Organisation eine Möglichkeit sein. Dann könnten die Kuwaitis selbst wählen, was sie wirklich wollten.

Der *BM* sagte, wir seien für jeden Rat dankbar, was wir in dieser Situation beitragen könnten. Für uns und für unsere Freunde, auch für die Vereinigten Staaten, stünde nicht die Ölfrage im Vordergrund. Es sei nicht akzeptabel, daß unabhängige Staaten von Nachbarn angegriffen und annektiert wurden. Würde man dies jetzt hinnehmen, so würde dies auch in anderen Teilen der Welt stattfinden. Alle Streitfragen müßten friedlich geklärt werden.

Ein weiteres Problem sei die faktische Geiselnahme.⁶ Auch dies sei inakzeptabel. Er bat den König etwas zu tun, damit die Ausländer aus Kuwait und Irak ausreisen könnten. Dies würde eine sehr positive Wirkung haben. Irak dürfe nicht an der Entschiedenheit der europäischen Länder und der USA zweifeln, ein Vorgehen wie das Saddam Husseins zu stoppen. Es gebe eine große internationale Solidarität.

Der *BM* wiederholte unser großes Interesse an der Stabilität Jordaniens. Wir seien dessen Freunde und fühlten mit ihm. Wir hofften sehr, etwas für die Stabilität dieses Landes tun zu können.⁷

Der *König* dankte und bat abschließend, die Bundesregierung möge alle Informationen, die sie erhalte, sorgfältig prüfen, bevor sie Stellung dazu nehme.

B 36 (Ref. 311), Bd. 199485

⁶ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

⁷ Zur Hilfe der Bundesrepublik für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

267

**Botschafter Freiherr von Richthofen, London,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 1721
Citissime

Aufgabe: 22. August 1990, 16.13 Uhr¹
Ankunft: 22. August 1990, 20.18 Uhr

Betr.: WEU-Ministerrat in Paris am 21.8.1990

Bezug: ohne

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung und Wertung

Auf Einladung der französischen Präsidentschaft² fand am 21.8.1990 in Paris ein Sonderministerrat der WEU statt, der ausschließlich der Behandlung der durch die irakische Invasion in und anschließende Annexion von Kuwait³ geschaffenen Lage in der Golfregion diente. Die frz. Präsidentschaft hatte zu diesem Ministerrat die drei nicht der WEU angehörenden EG-MS (Irland, Griechenland, Dänemark) und die von der Krise besonders betroffene Türkei auf der Ebene der Botschafter in Paris als Beobachter (ohne Rederecht) eingeladen. Irland hat der Einladung nicht Folge geleistet. Griechischer Botschafter⁴ ließ eine schriftliche Erklärung mit Ankündigung der Entsendung eines Schiffes in Golf verlesen. Türkischer Botschafter⁵ äußerte am Rande große Befriedigung über Einladung und Würdigung der Rolle der Türkei in der Diskussion. Präsidentschaft begründete Einladung zu diesem Treffen damit, daß Europa in einer Situation ernsthafter Bedrohung seiner eigenen Sicherheit seine Stimme erheben und eine europäische Position entwickeln müsse.

Auf der Basis eines Entwurfs der Präsidentschaft (der auf Vorarbeiten des WEU-GS⁶ aufbaute) und der Beiträge der Minister im Rat wurde das als Anlage folgende Kommuniké verabschiedet.⁷ Auf folgende wesentliche Punkte wird besonders hingewiesen:

1) Die Verurteilung der Invasion und Annexion Kuwaits durch den Irak und Aufforderung an den Irak, den Beschlüssen des Sicherheitsrats⁸ Folge zu leisten. Die WEU-MS bekräftigten ihre Entschlossenheit, alle Schritte zu unternehmen, um das Embargo gegen den Irak effektiv durchführen zu können. Sie rufen den Sicherheitsrat auf, in diesem Zusammenhang weitere geeignete Maßnahmen zu beschließen.

¹ Das von Legationsrat I. Klasse Brengelmann, London, konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17 und 24.

² Frankreich hatte vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1991 die WEU-Ratspräsidentschaft inne.

³ Zum irakischen Einmarsch in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁴ Alexandre Raphaél.

⁵ Ilter Türkmen.

⁶ Willem van Eekelen.

⁷ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Wortlaut des Kommunikés der Sondersitzung des WEU-Ministerrats vom 21. August 1990 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 195 f.

⁸ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 265, Anm. 12.

2) WEU-MS stellen fest, daß ihre Aktionen der Achtung des Völkerrechts und der Bewahrung der Einhaltung der grundlegenden zwischenstaatlichen Prinzipien dienen.

3) WEU-MS erklären ihre Solidarität mit den in erster Linie betroffenen arabischen Staaten und unterstützen deren Bemühungen, eine Lösung des Konflikts auf Basis der Zusammenarbeit und des Dialogs in der arabischen Welt zu finden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß es sich bei der derzeitigen Krise nicht um eine Auseinandersetzung des Westens mit den arabischen Staaten handele.

4) Die Minister bringen ihre Besorgnis über das Schicksal ihrer in Kuwait und im Irak festgehaltenen Staatsbürger zum Ausdruck und warnen den Irak vor den schweren Folgen, die die gegen diese gerichteten Maßnahmen des Irak mit sich bringen könnten⁹ (im Anschluß an WEU-Ministerrat fand ein EPZ-Außenministertreffen statt, bei dem diese Frage im einzelnen behandelt wurde¹⁰).

5) WEU bringt ihre Solidarität mit den Staaten zum Ausdruck, die besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Sanktionen leiden.

6) WEU-Minister beschlossen, ihre Operationen im Krisengebiet zur Einhaltung und Durchsetzung der Resolution des SR der VN auf das engste zu koordinieren. Sie beauftragten eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, sich um eine effektive Koordinierung der militärischen Maßnahmen in der Region zu bemühen (diese Arbeitsgruppe trat am Nachmittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen). Das Mandat dieser Ad-hoc-AG umfaßt insbesondere Absprachen bezüglich Aufgaben und Operationszonen der in die Region entsandten Schiffe, logistische Unterstützung und Austausch von militärischen Informationen. In den Verteidigungsministerien werden Contact-Points eingerichtet. Die Generalstabschefs der 9 WEU-MS werden am Montag, den 27.8.1990, in Paris zusammentreffen.¹¹ Die Minister unterstrichen die Notwendigkeit und Bedeutung der Koordinierung mit anderen im Krisengebiet engagierten Streitkräften, insbesondere mit denen der USA.

Im Anschluß an Ministerrat unterrichtete die Präsidentschaft zusammen mit dem WEU-GS die internationale Presse¹² und am Nachmittag den Präsidialausschuß der WEU-Versammlung.

Die Präsidentschaft wird nach Aussage des frz. Politischen Direktors¹³ auch den Ständigen NATO-Rat unterrichten.

⁹ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

¹⁰ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 265, Anm. 9.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Erck vermerkte am 29. August 1990, beim Treffen der Generalstabschefs der WEU-Mitgliedstaaten am 27. August 1990 in Paris seien „Gemeinsame Richtlinien zur Koordinierung der Durchsetzung des See-Embargos durch die WEU-Staaten“ erarbeitet worden, die am 31. August 1990 auf der nächsten Sitzung der Ad-hoc-Gruppe verabschiedet werden sollten. Aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung seien diese „joint guidelines“ unbedenklich, da ersichtlich sei, „daß das Mittelmeer nicht betroffen ist, sondern daß die Region südlich des Suez-Kanals als Operationsgebiet bestimmt wurde“. Das BMVg empfiehlt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin nicht an den Feinabstimmungen zu den „joint guidelines“ beteiligen sollte, da sie keine Streitkräfte in das Krisengebiet entsendet.“ Dem sei zuzustimmen. Vgl. B 29 (Ref. 209), Bd. 213148.

¹² Vgl. dazu die Pressekonferenz des französischen Außenministers Dumas und des französischen Verteidigungsministers Chevènement nach der Sondersitzung des WEU-Ministerrats vom 21. August 1990 in Paris; LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Juli/August), S. 88–90.

¹³ Bertrand Dufourcq.

Minister stimmten auch Vorschlag Außenminister Dumas' zu, daß Präsidentschaft Arabische Liga unterrichtet.

Wertung

Trotz relativ später Bemühungen zur Einberufung dieses Treffens durch die Präsidentschaft ist es den WEU-Mitgliedstaaten gelungen, in dieser für die europäische Sicherheit so bedeutsamen Krise ein deutlich erkennbares europäisches Profil zu entwickeln. Über die eigentlichen Koordinierungen der europäischen Bemühungen in der Krisenregion hinausgehend, hat die WEU dabei auch klare politische Akzente gesetzt. Sie wendet sich in erster Linie an die Vereinten Nationen, die zu weitergehenden Beschlüssen zur Durchsetzung des Wirtschaftsembargos aufgefordert werden, aber auch an die arabischen Staaten, denen Solidarität und Unterstützung zugesagt wird.

Durch die Aufforderung an die Vereinten Nationen, weitergehende Beschlüsse zur Durchsetzung des Embargos zu fassen, konnte eine Diskussion über noch unterschiedliche Auffassungen zu den Rules of Engagement zur Durchsetzung der Sanktionen vermieden werden.

Die deutsche Position zum Einsatz von Bundeswehreinheiten außerhalb des NATO-Vertragsgebiets¹⁴ im Anschluß an das Koalitionsgespräch und ein erstes Gespräch Regierung/Opposition am 20.8.1990 in Bonn¹⁵ wurde von unseren Partnern zur Kenntnis genommen und nicht weiter kommentiert.

Die Tagung des WEU-Ministerrats dürfte es einigen MS innenpolitisch erleichtert haben, eine aktive Teilnahme von Marineeinheiten im Krisengebiet in den Parlamenten und vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen (insb. Spanien, Belgien, Niederlande, Italien).

II. Im einzelnen

1) Der frz. Außenminister Dumas eröffnete den Ministerrat und betonte in seinem Eingangsstatement die europäische Dimension der Sicherheit, die durch die WEU symbolisiert werde.¹⁶ Er bezog dies ausdrücklich auch auf die Einladung an die nicht der WEU angehörenden EG-MS (hierzu erfolgte kein Widerspruch seitens GB). Dumas bekräftigte die Solidarität der WEU-MS mit den Beschlüssen der Vereinten Nationen und darüber hinaus mit den arabischen Ländern, denen die Gelegenheit gegeben werden mußte, selber nach Lösungen zu suchen. Die Risiken in dem Golfkonflikt seien beträchtlich, noch habe die Vernunft nicht zum Tragen kommen können. Die Beachtung internationalen Rechts, der Grenzen und allgemeinen internationalen Regeln sei unabdingbar. Ohne die jetzige internationale Reaktion wäre ein kleines Land einfach von der Landkarte verschwunden. Dieser Akt könnte nicht hingenommen werden. Der frz. Verteidigungsminister Chevènement unterrichtete die anwesenden Minister über die Maßnahmen, die von F getroffen worden seien, um das Wirtschaftsembargo gegen den Irak wirksam durchführen zu können. Ein WEU-Beitrag zur effizienteren Implementierung der Sicherheitsratsbeschlüsse sei das zentrale Thema des

¹⁴ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

¹⁵ Zu den Gesprächen am 20. August 1990 von CDU, CSU, FDP und SPD vgl. Dok. 261, Anm. 7.

¹⁶ Für die Eröffnungserklärung des französischen Außenministers Dumas in der Sondersitzung des WEU-Ministerrats vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Juli/August), S. 88–90.

Ministerrats. Nach frz. Vorstellung sollten die in Region (insb. Straße von Hormus und Bab-el-Mandeb) anwesenden Schiffe Tag und Nacht Handelsschiffe kontrollieren und registrieren, ohne dabei gegen Gesetze zu verstoßen. Warnschüsse seien erlaubt sowie der Einsatz von Gewalt zur Verteidigung. Der VM unterrichtete die Minister von bereits bestehenden bilateralen Koordinierungsbemühungen zwischen F, USA und GB. Mit den jetzt in den Golf verbrachten Kräften sei ein „Fenster der Verletzbarkeit“ geschlossen worden. Die See- und Luftstreitkräfte seien denen des Irak mittlerweile überlegen. Jetzt müsse der Irak an weiteren Aktionen gehindert und der Schutz der eigenen Staatsbürger erreicht werden. F habe nun insgesamt ca. 9000 Mann in der Krisenregion (inkl. Djibouti).

¹⁷²⁾ Der niederländische Außenminister van den Broek erklärte, daß es das vitale Interesse der Westeuropäer sein müsse, daß die Situation vor der Invasion Kuwaits durch den Irak wiederhergestellt werde und der Schutz unserer Bürger gewährleistet sei. Für die kleineren europäischen Staaten sei eine Koordinierung im Golf von wesentlicher Bedeutung. Er forderte F und GB auf „to take the lead“. Es sei wichtig, daß die WEU-MS die Motive und die Rechtfertigung ihrer Präsenz im Golf deutlich machten und dabei auf die Erfahrung der Aktionen zur Sicherung der Schifffahrt im Golf 1987/88¹⁸ zurückgriffen. Im Mittelpunkt der WEU-Bemühungen müsse die Unterstützung der vom Sicherheitsrat gefaßten Beschlüsse stehen. AM van den Broek verwies auf die Ergebnisse des EPZ-Außenministertreffens vom 10.8.¹⁹ Die bei diesem Treffen gefundenen Beschlüsse enthielten wertvolle Elemente, die auch in das Kommuniqué des WEU-Ministerrats Eingang finden sollten. Es wäre gut, in diesem Kommuniqué z.B. auch etwas über die Europäische Dimension der Sicherheit zu sagen. Van den Broek erinnerte an die WEU-Plattform von 1987.²⁰ Damals sei Koordinierung auch außerhalb des eigentlichen Vertragsgebiets beschlossen worden, wenn und falls europäische Sicherheit besonders betroffen sei. Diese Situation sei jetzt gekommen. Er schlug vor, bei der Koordinierung der europäischen Aktionen im Golf ein arbeitsteiliges Vorgehen bei Definition von Aufgaben und Zonen und Kommandostrukturen ins Auge zu fassen. Über spezielle Einsatzbefehle solle man diskutieren, könne aber dabei noch laufende Entwicklungen (VN) abwarten. Es sei wesentlich, jetzt festzulegen, wie eine regelmäßige politische Kommunikation zwischen den MS bei der Koordinierung ihrer Bemühungen im Golf aussehen solle. Auch hier verwies er auf die Erfahrungen von 1987/88, bei denen vor Ort Schiffskommandeure zusammengearbeitet und sich militärische Experten der Hauptstädte in regelmäßigem Abstand zusammengefunden hatten. Van den Broek machte klar, daß Niederländer einem Einsatz unter VN-Flagge den Vorzug geben würden. Unter VN-Flagge ließen sich aber auch besondere WEU-Koordinierungen gut darstellen.

¹⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1722 vom 22. August 1990 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Zur WEU-Mission 1987/88 im Persischen Golf vgl. Dok. 238, Anm. 14.

¹⁹ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

²⁰ Für den Wortlaut der von der Tagung des WEU-Ministerrats am 26./27. Oktober 1987 in Den Haag verabschiedeten Erklärung „Plattform der Europäischen Sicherheitsinteressen“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 613–616.

Der NL-VM²¹ schlug folgende vier Punkte zur optimalen Koordinierung der Maßnahmen der WEU-MS vor:

- Man müsse über die Aufgaben der Seestreitkräfte in diesem Gebiet Einigung finden. Nach niederländischer Vorstellung sollten die Schiffe Handelsschiffe aufspüren und registrieren. Sie sollten dabei nach erster Signalgebung auch die Erlaubnis zu einer Durchsuchung, evtl. herbeigeführt durch Warnschüsse, eingeräumt bekommen. Die bei der Kontrolle gewonnene Information sollte zwischen den WEU-MS geteilt werden. Es sollte eine Übereinkunft über das Einsatzgebiet der Seestreitkräfte geben.
- Gemeinsame Kommandostruktur bei Belassung der nationalen Oberhoheit über die eingesetzten Streitkräfte sei nach niederländischer Vorstellung notwendig.
- Eine Harmonisierung der Einsatzbefehle. Hierüber sollten Gespräche zügig beginnen.
- Eine logistische Kooperation und Sicherung der eingesetzten Schiffe. Er verwies dabei auf die Unterstützung der niederländischen Fregatten für die belgischen Minenräumboote.
- Austausch militärischer Informationen.

3) Der brit. Außenminister Hurd nannte die Erfahrungen der WEU-Operation 1987/88 eine gute Basis. Die jetzige Situation sei aber komplizierter, die Interessen des Westens direkter berührt. Ein NATO-Mitglied grenze direkt an die Konfliktregion. Außerdem müsse der Westen sehr besorgt über das Schicksal seiner Staatsbürger sein. Das Problem, mit dem wir es zu tun hätten, ginge an die zentralen Fragen der internationalen Ordnung. Es handle sich hier keineswegs nur um ein regionales Problem. Das „Verschwindenlassen“ eines kleinen Staates sei unerträglich. Hier sei internationale Solidarität gefragt. Die VN-Resolution stelle seiner Ansicht nach eine gute Basis dar, auf den Aggressor einzuwirken. Ihr Zustandekommen sei nur möglich geworden durch die Beendigung des Kalten Krieges. Für die verbesserten Ost-West-Beziehungen sei neue Zusammenarbeit in den VN zwischen Ost und West ein gutes Beispiel.

Außer den erfolgreichen diplomatischen Bemühungen und einer zügigen militärischen Antwort müsse aber noch eine Menge getan werden. Zwar sei es gelungen, die Versuchung für den Irak, weiterzugehen, einzugrenzen, doch bestehe weiterhin eine reale Gefahr weiterer Aggressionsakte des Irak. GB habe daher der Bitte befreundeter Staaten in der Region entsprochen, Unterstützung zu gewähren. Auch um der Propaganda des Irak entgegenzuwirken (politische Appelle Saddam Husseins an die anderen Araber²²), sei es erforderlich, außer den militärischen Maßnahmen eine politische Gegenoffensive zu starten. Das Engagement in der Krisenregion werde ein langwieriges und schwieriges Geschäft sein. Es sei keine schnelle Lösung zu erwarten.

Das Ergebnis dieses Ministerrats müsse das politische Signal sein, daß Europa nicht zurückstehe, wenn es darum gehe, Aggressionen zu widerstehen und abzuschrecken und VN-Resolutionen durchzusetzen. Europa müsse zeigen, daß

²¹ Aurelius Louis („Relus“) ter Beek.

²² Vgl. dazu die Vorschläge des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990; Dok. 254, Anm. 10, bzw. Dok. 264, Anm. 5.

es zusammen und effektiv antworte. Hurd meinte, daß man nicht zu sehr über Command Structures reden sollte. Die sollten weiterhin in nationaler Verantwortung verbleiben. Dennoch könnte das Vorgehen im Golf besser koordiniert werden. Die Experten sollten dazu Guidelines von den Ministern erhalten. Nach brit. Einschätzung sei die Koordinierung vor Ort das Beste. Hier gehe es in erster Linie um Operationen von Seestreitkräften im Krisengebiet, die zwischen den WEU-MS, aber auch mit den USA und anderen koordiniert werden müßten.

Auch nach brit. Vorstellung müsse der Kommuniqué-Entwurf angereichert werden, insbesondere was den VN-Aspekt angehe. Um mehr und schlimmeres vermeiden zu können, müßten die Sanktionen noch effektiver durchgeführt werden. Wir sollten uns nicht durch Besorgnisse in Detailfragen davon abhalten lassen, eine möglichst starke Antwort gegenüber dem Irak zu finden. Der WEU könne es gelingen, den VN-Beschlüssen zusätzliches Gewicht zu geben. AM Hurd gab zu verstehen, daß er Vorbehalte anderer gegenüber dem brit. Verständnis zur Durchsetzung der Sanktionen verstehen bzw. akzeptieren könne. Aber GB wolle damit lediglich die Sanktionsbeschlüsse der VN stärken. Beim Vorgehen im Golf sei gegenseitiges Vertrauen notwendig. Falls es zu einer Zonenaufteilung komme, müsse die in jeweiliger Zone zuständige Nation voll autorisiert sein, auf Basis der Absprachen in eigenständiger Verantwortung vorzugehen. VM King erläuterte im Anschluß an die Ausführungen von AM Hurd die bisher von der britischen Regierung durchgeführten Maßnahmen zur Entsendung von See- und Luftstreitkräften in die Region.

4) Der belgische AM Eyskens betonte, daß der WEU-Ministerrat mit seinen Beschlüssen keine der noch laufenden Diskussionen im Rahmen der VN behindern sollte. Internationale Solidarität, besonders mit Verbündeten, und eine maximale Abdeckung des Vorgehens durch den Sicherheitsrat sei Vordergrund der belgischen Überlegungen.²³ Belgien habe kein Interesse, daß westliches Vorgehen zu gegenteiligen Wirkungen und zur Unterstützung der Demagogie von Saddam Hussein führe. Es wolle auch vermeiden, daß das Vorgehen etwa als Aushungern der irakischen Bevölkerung dargestellt werden könnte. Arznei- und Nahrungsmittel müßten unter Umständen anders behandelt werden. Eyskens informierte Ministerrat über die Entsendung von drei belgischen Schiffen (2 Minenräumboote und ein Versorgungsschiff) in das östliche Mittelmeer. Für diese Entsendung gebe es Bedingungen:

- Eine weitgehende und kohärente Koordinierung der Maßnahmen unter den WEU-MS.
- Sicherheit und Schutz für die entsandten Boote. Auch unter dem Aspekt dieser auch innenpolitisch wichtigen Überlegungen müsse das Kommuniqué noch mehr Klarheit bekommen. Auch VM Coëme betonte den VN-Charakter aller Maßnahmen. Das Vorgehen der WEU-MS dürfe nicht als ein Akt der Eskalierung insb. von den Arabern gewertet werden, sondern als Maßnahmen, die die internationale Reaktion innerhalb des VN-Rahmens erleichtern.

²⁴5) Der spanische AM Ordóñez erklärte die Solidarität Spaniens mit den bisher getroffenen Maßnahmen und die Bereitschaft seines Landes, weitere Verpflichtungen

²³ So in der Vorlage.

²⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1723 vom 22. August 1990 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

tungen zu übernehmen, um die Situation in der Krisenregion in ihren vorherigen Zustand zu bringen. Nach seiner Ansicht sei es wichtig, daß von dem Treffen eine klare politische Botschaft ausgehe, die besage, daß die Maßnahmen der WEU-MS Sicherheit und Frieden, regionaler Stabilität und der Unterstützung der arabischen Freunde dienen. Koordinierung der Maßnahmen der WEU-MS sei essentiell. AM Ordóñez bezeichnete es als verfrüht, bereits jetzt öffentlich Einsatzbefehle im einzelnen durchzugeben, bevor es zu weiteren VN-Beschlüssen gekommen sei. Es sei wesentlich, nicht unabhängig von den VN zu operieren. Er schlage deswegen vor, daß die WEU-MS weitere Maßnahmen befürworten sollten, „to give teeth“ für die Durchführung des Embargos. Auch er befürwortete die Aufnahme von Sprache aus dem EPZ-Kommuniqué vom 10.8.²⁵ Der spanische VM²⁶ verwies auf besondere Schwierigkeit der Definierung des Einsatzes der WEU-Streitkräfte bei der Kontrolle von Schiffen dritter Staaten. Eine Klärung dieser Frage müsse nicht im Kommuniqué erfolgen, sei aber langfristig für die Zusammenarbeit wichtig. Er befürworte, sich gegenwärtig im Rahmen der bestehenden VN-Resolutionen zu halten und nach neuer Beschlußfassung des SR die Maßnahmen der dann gegebenen Situation anzupassen. Er bezeichnete die Übertragung von operationeller Befehlsgewalt an gemeinsame Kommandostrukturen der WEU-MS in der Krisenregion als durchaus denkbare Möglichkeit. Es komme darauf an, die Maßnahmen zu treffen, die der effektivsten Durchführung der Sanktionen dienen.

6) BM betonte in seiner Erklärung die Notwendigkeit, daß die WEU in dieser Lage deutliches Profil zeige. Er begrüßte besonders die Anwesenheit der Türkei als Beobachter. BM wies auf die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes hin, die auch in dieser Situation ihre gute Wirkung zeige. Bei seinen Gesprächen in Moskau habe er ein deutliches Interesse der SU an Koordinierung und Absprache mit den USA gespürt.²⁷

BM unterrichtete seine Kollegen darüber, daß bekanntlich Entsendung von Schiffen der Bundesmarine außerhalb des NATO-Vertragsgebiets durch das Grundgesetz²⁸ untersagt sei, es aber nunmehr Erörterungen in Deutschland über eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel der möglichen Teilnahme deutscher Streitkräfte an VN-Friedensaktionen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des VN-SR gebe. Dafür sei eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig. Der Bundeskanzler habe nach einem Koalitionsgespräch noch am 20.8. abends das Gespräch hierüber mit dem Vorsitzenden der SPD²⁹ aufgenommen, der Prüfung in positivem Sinn zugesagt habe. Eine Verfassungsänderung erscheine in absehbarer Zeit nach der Vereinigung Deutschlands möglich. Er könne nun grundsätzlich eine neue Dimension der Bereitschaft der Bundesrepublik feststellen, im internationalen Rahmen Verantwortung zu übernehmen.

²⁵ Für die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 10. August 1990 in Rom vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 124.

²⁶ Narcís Serra y Serra.

²⁷ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

²⁸ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

²⁹ Hans-Jochen Vogel.

BM schlug vor, im Kommuniqué einen Appell an den SR aufzunehmen, zusätzliche Maßnahmen zu beschließen, um Durchführung der Sanktionen zu garantieren.

Er stimme AM Hurd zu, daß es jetzt besonders wichtig sei, eine politische Gegenoffensive zu starten. Es gelte, Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten weltweit zu garantieren und keine Aggressionen hinzunehmen. WEU sollte deutlich machen, daß es sich bei dem Vorgehen Iraks um eine Aggression gegen einen arabischen Bruderstaat handle. Es gebe daher keine Konfrontation des Westens mit arabischen Staaten, sondern eine Verbundenheit mit arabischen Staaten, die sich von Saddam Hussein bedroht fühlten. Dies gelte es auch deutlich zu machen. BM lobte in diesem Zusammenhang die feste Haltung des ägyptischen Präsidenten Mubarak und der saudi-arabischen Regierung. Er schlug vor, in dieser Situation den euro-arabischen Dialog stärker zu nutzen.³⁰ Um den Entscheidungen der VN mehr Gewicht zu verleihen, sollten alle Staaten, die dazu beitragen könnten, eingebaut werden. Besondere Solidarität müßte dabei denen zukommen, die in diesem Zusammenhang besondere Opfer brächten. Er denke besonders an die Türkei und Jordanien. (In dem Abschlußkommuniqué wurde das europäische Verhältnis zu den arabischen Staaten und die besondere Solidarität mit den vom Embargo wirtschaftlich besonders betroffenen Staaten berücksichtigt.)

BM Stoltenberg fand den Geist der Solidarität in den Beschlüssen der VN in der Diskussion des Ministerrats bestätigt. Neben der militärischen Präsenz handle es sich um eine politische Auseinandersetzung. Man müsse damit rechnen, daß bei lang anhaltender Krise die Solidarität unter den Partnern auch Belastungen ausgesetzt sein könnte. BM Stoltenberg gab den anderen Partnern einen Überblick über die bisher von uns den USA in der Krise gewährte Unterstützung, wie z.B. Benutzung von Stützpunkten in der Bundesrepublik, Überflugrechte, Überlassung von Spezialausrüstung (Spürpanzer Fuchs) etc.³¹ Dort, wo wir helfen könnten, würden wir es auch tun. Die Bundesregierung habe die Entsendung von fünf modernen Minenschiffen in das östliche Mittelmeer beschlossen.³² Falls erforderlich, werde auch Allied Mobile Force im Falle einer Bedrohung der Türkei von deutscher Seite mitgetragen (innerhalb des NATO-Vertragsgebiets).³³

7) Der italienische AM Michelis sagte, daß neben der Abschreckung des Iraks vor weiteren Aktionen es darum gehe, die Erreichung der gesetzten Ziele zu

³⁰ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 261, Anm. 13.

³¹ Zur Golfkrisenhilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 278, Dok. 307 und Dok. 345.

Das Bundesministerium der Wirtschaft übermittelte dem Auswärtigen Amt am 13. August 1990 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum folgenden Tag „einen Antrag der Fa. Thyssen Henschel über die Lieferung von 10 T[ransport]P[lan]z[ern] Spürpanzer Fuchs an die US-Streitkräfte. Die Fahrzeuge werden dem Unternehmen von der Bundeswehr zur Verfügung gestellt.“ Diese Genehmigung wurde noch am selben Tag erteilt. Vgl. dazu das Schreiben des BMWi sowie den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann vom 13. August 1990; beide B 70 (Ref. 424/572), Bd. 162462.

Am 17. August 1990 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft dem Auswärtigen Amt den Antrag der Firma Thyssen Henschel auf die Lieferung von 18 weiteren Spürpanzern „Fuchs“ an die USA: „Der Vertrag umfaßt darüber hinaus eine 1. Option über 15 Spürpanzer sowie eine 2. Option über weitere 25 Spürpanzer.“ Vgl. B 70 (Ref. 424/572), Bd. 162462.

³² Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

³³ Zur Verlegung der schnellen Eingreiftruppe (AMF) der NATO in die Türkei vgl. Dok. 433.

gewährleisten. Der westeuropäischen Öffentlichkeit müsse eine gemeinsame Position der WEU präsentiert werden. Die militärische Option müsse dabei als notwendige Ergänzung der politischen erscheinen. Die Europäer müßten sich so verhalten, daß die Sanktionen effektiv werden. Sanktionen seien das Mittel, mit dem evtl. Schlimmeres verhindert werden könnte. Geeignete Bemühungen unsererseits könnten auch solche Staaten überzeugen, die sich bis jetzt noch unklar verhielten (Tunesien, Algerien). (In diesem Zusammenhang berichtete er von dem Troika-Besuch in den arabischen Ländern.³⁴) Auch er habe nichts gegen eine Verstärkung des vorliegenden Kommuniqué-Entwurfs. Er schloß sich der Darstellung einiger Vorredner an, daß wir, die Europäer, den VN sagen sollten, was wir jetzt erwarteten. Dies würde die Gefahr eines nationalen unterschiedlichen Vorgehens verringern. Die Europäer sollten und wollten ein Bild der Einheit geben und nicht zwischen Tauben und Falken und Pro- und Anti-Amerikanern aufgespalten erscheinen.

Der italienische VM³⁵ unterrichtete Partner über die Entsendung italienischer Seestreitkräfte in das östliche Mittelmeer, die dann durch den Suez-Kanal in die Golfregion verlegt werden sollten. Auch für Italien sei es wichtig, daß Ziele und Aufträge der Seestreitkräfte genau definiert würden. Auch klare Definition der Einsatzbefehle sei langfristig notwendig, um das Embargo gemeinsam durchzusetzen.

8) Auch der luxemburgische AM³⁶ unterstützte das Embargo der Vereinten Nationen, das sich bisher als wirkungsvoll erwiesen habe. Er betonte die Bedeutung der Unterstützung besonders betroffener Staaten und trug die Vorschläge zur Anreicherung des Kommuniqués mit.

Der portugiesische AM³⁷ bat darum, im Kommuniqué Konkretes über das Engagement der USA auszusagen. Er war einverstanden mit niederländischen und belgischen Vorschlägen zum Einbau kleinerer Staaten in gemeinsame Kommandostrukturen. Portugal sei bereit, sich den WEU-Aktionen im Golf anzuschließen. Auch er betonte, daß es darauf ankäme, für eine Umsetzung der Koordinierung gemeinsame Aufgaben zu definieren.

9) Der frz. AM Dumas erreichte zum Abschluß einer geschickten Verhandlungsführung eine rasche Einigung über den Wortlaut des Kommuniqués unter Berücksichtigung aller, nicht zuletzt der deutschen Ergänzungsvorschläge. Er berief die Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für den Nachmittag des 21.8. im Quai d'Orsay ein. Dazu gab es keinen Widerspruch. Der frz. VM Chevènement legte hierfür ausführlich Kriterien für die praktische Ausformulierung der Koordinierung zwischen den WEU-MS dar. Er schlug vor, daß die Generalstabschefs der WEU am Freitag, 24.8. in Paris zusammentreffen sollten (VM einigten sich bei anschließendem Mittagessen auf Montag, 27.8.).

10) WEU-GS van Eekelen würdigte die bemerkenswerte Konsensfindung in der Sitzung und sprach sich für enge Einfügung der WEU-Aktivitäten in den VN-Rahmen aus, ohne sich völlig davon abhängig zu machen. Er unterrichtete über

³⁴ Zur Reise der EG-Außenministertroika nach Jordanien, Saudi-Arabien und Ägypten am 16./17. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 4, und Dok. 261, Anm. 12.

³⁵ Virginio Rognoni.

³⁶ Jacques Poos.

³⁷ João de Deus Pinheiro.

an ihn gerichtetes Schreiben von VM Cheney und Anfrage der USA, Australiens und Kanadas bezüglich enge Abstimmung mit den Europäern.

11) Ein von frz. Präsidentschaft verteilter Überblick über bisher von westlichen Staaten vorgenommene militärische Entsendungen folgt als Fernkopie.³⁸

Anlage (Kommuniqué) folgt mit getrenntem DB.

[gez.] Richthofen

B 36 (Ref. 311), Bd. 199507

268

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Paschke

110-330.00/02

23. August 1990¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Zukünftige deutsche Präsenz an Dienstorten im Ausland, an denen bisher nur die DDR vertreten war

Zweck der Vorlage: Zur Entscheidung über die Eröffnung von Auslandsvertretungen oder Schutzmachtvertretungen an den Standorten folgender bisheriger DDR-Vertretungen:

Botschaften: Ulan Bator;

Schutzmachtvertretung: Pjöngjang, Phnom Penh;

Konsularische Vertretungen: Preßburg, Breslau, Danzig, Stettin, Minsk, Ho-Chi-Minh-Stadt.

I. 1) Mit der bevorstehenden Vereinigung Deutschlands stellt sich neben der Frage der allgemeinen Abwicklung bestehender Auslandsvertretungen der DDR³

³⁸ Für die „von F[rankreich] verteilte Übersicht über westl[iche] militärische Maßnahmen in Krisenregion am Golf“ vgl. die Fernkopie Nr. 675 des Legationsrats I. Klasse Brengelmann, London, vom 22. August 1990; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Ich unterstütze diese Vorschläge.“

Hat Genscher am 1. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]V[orlage] 5.9.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 3. September 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirektor Paschke, Ministerialdirigent Gründel und Referat 110 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[iehe] Fragen BM auf Seite 3. T[ermin] 5.9.“ Vgl. Anm. 9, 11 und 12.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 3. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[ur] w[eiteren] V[eranlassung]. Termin 5.9.“

Hat Paschke am 4. September 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg 11 hat mit Dg 34 vereinbart, daß Abt. 3 die Beantwortung der Fragen des BM übernimmt. Habe Ablichtung der Vorlage an Dg 34, Ref. 341 u. 342 gegeben.“

³ Zur Abwicklung der Auslandsvertretungen der DDR vgl. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 201, und DIE EINHEIT, Dok. 144.

das Problem der Weiterführung einer Präsenz an Orten, an denen die DDR bisher alleine vertreten war.

2) Grundsätzlich sollte die deutsche Präsenz gegenüber ausländischen Staaten durch den Beitritt der DDR nicht verringert werden, so daß eine Reduzierung des bestehenden Netzes diplomatischer Vertretungen der BR Deutschland nicht in Betracht kommt. Bei den DDR-Vertretungen an Dienstorten, an denen die BR Deutschland bisher nicht vertreten war, ist nach politischen Prioritäten, bisheriger DDR-Präsenz und voraussichtlichem Geschäftsanfall über die Frage der Neueinrichtung von deutschen Vertretungen zu entscheiden.

II. 1) An den bereits geschlossenen Vertretungen der DDR in Guinea-Bissau, Georgetown, Sansibar und Beira haben wir kein akutes Interesse. Politische Beziehungen und Geschäftsanfall erfordern nicht die Eröffnung von Vertretungen, die im übrigen mit überproportionalem Aufwand verbunden wäre, da die DDR-Vertretungen geschlossen wurden.⁴

Das Konsulat Varna/Bulgarien wurde für die Betreuung eines inzwischen stark reduzierten Tourismus aus der DDR eingerichtet. Ein Bedarf für die Errichtung einer konsularischen Vertretung in Varna wird nicht gesehen.

2) An folgenden Dienstorten wird die Errichtung einer Vertretung bzw. die Übernahme von Liegenschaften der DDR unter dem Dach einer Schutzmachtvertretung mit dem Ziel der Einrichtung einer Botschaft vorgeschlagen, sobald die politischen Verhältnisse dies zulassen:

a) Botschaften

Ulan Bator:

Wir haben bereits diplomatische Beziehungen mit der Mongolischen Volksrepublik.⁵ Wir sollten die bestehenden und gut geeigneten Liegenschaften der DDR-Botschaft übernehmen und der Regierung der Mongolischen Volksrepublik unsere Absicht mitteilen, eine Botschaft zu errichten.⁶ Im Rahmen des unabwiesbaren Bedarfes kann – wie auch bei anderen derartigen Dienstorten – insbesondere Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal der bisherigen DDR-Vertretung mit Zeitverträgen über die geplante Verwaltungs- und Abwicklungsstelle angestellt werden. Für Ulan Bator verfügen wir bereits über die Stellen für den Leiter und zwei weitere Bedienstete jeweils im gehobenen und mittleren Dienst; die übrigen

⁴ Zu diesem Abschnitt vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Wer wickelt sie ab?“

⁵ Die Bundesrepublik und die Mongolei nahmen am 31. Januar 1974 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 144. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 20.

Während der Botschafter der Bundesrepublik in Tokio bzw. ab 1984 der Botschafter in Moskau eine Doppelakkreditierung für Ulan Bator besaß, war der mongolische Botschafter in Warschau zugleich für Bonn akkreditiert.

⁶ Im November 1988 verständigten sich Bundesminister Genscher und der französische Außenminister Dumas, gemeinsame Auslandsvertretungen der beiden Länder zu errichten. Als Pilotprojekt sollte die Leitung der gemeinsamen Botschaft in der Mongolei bzw. in Botsuana jeweils von einem Land, die Stellvertreterposition vom anderen besetzt werden. Vgl. dazu AAPD 1988, II, Dok. 371.

Ministerialdirigent Gründel notierte am 15. Januar 1990, während in der Bundesrepublik alle politischen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt seien, habe der französische Staatsrat das Vorhaben aufgrund der französischen Verfassungslage negativ beurteilt: „Allerdings haben wir deutliche Hinweise, daß im französischen Außenministerium selbst erhebliche Widerstände gegen gemeinsame deutsch-französische Vertretungen bestehen und die Vorlage an den Conseil d'État so gefaßt war, daß dieser nur negativ reagieren konnte.“ Die mongolische Seite wiederum präferiere eine alleinige deutsche Botschaft in Ulan Bator; sie habe ein Gebäude angeboten, von dem allerdings aufgrund der Lage unklar sei, ob es in Frage komme. Vgl. B 24 (Ref. 203/202), Bd. 151109.

Stellen müssen – wie auch für die anderen neu einzurichtenden Vertretungen – über den Haushalt 1991 beschafft werden.⁷

Pjöngjang:

Zur Demokratischen VR Korea haben wir keine diplomatischen Beziehungen. Über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bestehen Kontakte, die von nordkoreanischer Seite angestoßen wurden.⁸ Da dies nicht vor dem Zeitpunkt der Einigung zum Tragen kommen wird⁹, sollten wir die Liegenschaften der DDR sichern und unter dem Dach einer Schutzmachtvertretung (in Frage käme Schweden) entsandtes Personal und verbleibendes DDR-Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal unterbringen.

Phnom Penh:

Auch zu Kambodscha haben wir z. Zt. keine diplomatischen Beziehungen.¹⁰ Abt. 3 befürwortet eine ähnliche Lösung, wie oben unter dem Dach einer Schutzmachtvertretung (Ungarn). Auch hier wären DDR-Liegenschaften zu übernehmen und, bei unabweisbarem Bedarf, zunächst mit Zeitverträgen ggf. DDR-Personal für den Erhalt der Liegenschaften anzustellen.¹¹

b) Konsularische Vertretungen

Vietnam – Ho-Chi-Minh-Stadt:

Die bisherigen Verbindungen der DDR zu Vietnam (u. a. wirtschaftliche Zusammenarbeit und vietnamesische Arbeitskräfte in der DDR), aber auch Forderungen aus der deutschen Wirtschaft, lassen einen beachtlichen Geschäftsanfall erwarten. Lufthansa nimmt im Oktober den Flugverkehr von Frankfurt nach Ho-Chi-Minh-Stadt auf. Die DDR verfügt dort über Liegenschaften, die nach der Berichterstattung der Botschaft Hanoi bestens für ein Generalkonsulat geeignet wären.¹²

⁷ Zur Übernahme der Botschaft der DDR in Ulan Bator vgl. Dok. 313.

⁸ Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 274.

⁹ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Warum nicht?“ Vgl. Anm. 2.

¹⁰ Nach der Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 konnte zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Brandt keine Einigung darüber erzielt werden, die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha abubrechen. Kambodscha brach am 10. Juni 1969 seinerseits die Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 159, 169 und 175.

Wegen des Bürgerkriegs in Kambodscha wurde am 18. März 1975 auch die Interessenvertretung der Bundesrepublik bei der französischen Botschaft in Phnom Penh (Schutzmachtvertretung) geschlossen. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 77.

¹¹ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „[S]iehe] o[ben]“. Dazu verwies er mit einem Pfeil auf seine Frage zum vorausgehenden Absatz. Vgl. Anm. 2.
Am 5. September 1990 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Ahrens die Botschaft in Hanoi: „AA hat entschieden, nach Herstellung der deutschen Einheit deutsche Interessen in Kambodscha solange durch Interessenvertretung wahrnehmen zu lassen, bis repräsentative kambodschanische Regierung gebildet ist. Kambodscha wird anheimgestellt, ein Land seiner Wahl, das in Bonn mit einer Botschaft vertreten ist, mit der Vertretung der kambodschanischen Interessen zu beauftragen und die derzeitige kambodschanische Botschaft in Berlin (Ost) in eine Außenstelle der Botschaft dieses dritten Landes umzuwandeln. Wir beabsichtigen, in der ungarischen Botschaft in Phnom Penh eine deutsche Interessenvertretung auf A 13/A 14-Ebene mit entsprechendem Stab einzurichten, die die Gebäude der bisherigen DDR-Botschaft in Phnom Penh übernimmt.“ Die Botschaft in Hanoi solle der dortigen kambodschanischen Botschaft die Einladung zu Gesprächen über die Ausgestaltung der künftigen bilateralen Beziehungen übermitteln. Vgl. den Drahterlaß Nr. 7549; B 37 (Ref. 342), Bd. 144515.

¹² Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Was wird vorgeschlagen?“ Vgl. Anm. 2.

Polen – Breslau, Stettin, Danzig:

Die Eröffnung von Generalkonsulaten an diesen Dienstorten würde eine deutliche Entlastung bei der konsularischen Betreuung und im Sichtvermerksbereich für die Botschaft Warschau und das Generalkonsulat Krakau, das demnächst seine Arbeit aufnehmen soll, bedeuten. 1989 sind über 1,6 Mio. Polen in die DDR eingereist, so daß mit einem erheblichen Zuwachs im Sichtvermerksbereich zu rechnen ist, da die Polen nach dem Beitritt der DDR Sichtvermerke zur Einreise oder Durchreise benötigen werden.¹³ Auch wäre, insbesondere in Breslau, eine wesentliche Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für die vorwiegend in diesem Raum lebenden Deutschstämmigen möglich.

Für einen Fortbestand der deutschen Präsenz in Danzig sprechen neben den oben beschriebenen Verbesserungen im Sichtvermerksbereich auch politische Erwägungen (Nordpolen, Werften, Industriegebiet). Die Bedeutung Stettins als Handelshafen wird für die Handelsmarine auch eines vereinigten Deutschlands bestehen bleiben. Daneben sprechen auch hier die Sichtvermerksaspekte für die Einrichtung einer konsularischen Vertretung.¹⁴

Sowjetunion – Minsk:

Die Einrichtung eines Generalkonsulates in Minsk ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Schon aus politischen Gründen können wir in der Sowjetunion nicht die konsularische Präsenz des vereinigten Deutschlands verringern. Ein großer Teil der in der Sowjetunion wohnhaften DDR-Bürger ist im Amtsbezirk des bisherigen Konsulates der DDR ansässig (Erdgastrasse). Diese Betreuung wird noch für eine längere Zeit notwendig sein und kann nicht unseren bestehenden Auslandsvertretungen in der Sowjetunion aufgebürdet werden. Dies gilt vor allem für die Besetzung der Außenstellen an der Erdgastrasse. Ein zusätzliches Generalkonsulat (neben Leningrad und Kiew¹⁵) wird auch einen dringend erforderlichen Entlastungseffekt im Konsularbereich und insbesondere im Sichtvermerkswesen (1989 über 600 000 Einreisen von Sowjetbürgern in die DDR) bringen.

ČSFR – Preßburg:

BM und der tsl. AM Dienstbier haben im Rahmen des BM-Besuches in Prag am 15.3.1990 eine Regierungsvereinbarung über die Errichtung von Generalkonsulaten in Preßburg und München unterzeichnet und den Notenaustausch vollzogen.¹⁶

¹³ Der Passus „da die Polen ... benötigen werden“ wurde von Ministerialdirektor Paschke hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auf die politisch problematische Optik dieser Auswirkung der Einigung möchte ich nur hinweisen!“

¹⁴ Staatssekretär Sudhoff teilte dem Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Radzimanowski, mit Schreiben vom 27. September 1990 mit, die Bundesrepublik wolle die konsularischen Vertretungen der DDR in Danzig, Breslau und Stettin erhalten und mit Polen „kurzfristig zu einer entsprechenden Übereinkunft kommen. Dabei sind auch die polnischen konsularischen Vertretungen in Deutschland insgesamt einzubeziehen. Eine zeitlich befristete Beschäftigung von Mitarbeitern der bisherigen DDR-Konsulate ist für deren Abwicklung vorgesehen. Es handelt sich jedoch nicht um Überführung von Einrichtungen im Sinne des Art. 13 des Einigungsvertrags.“ Vgl. B 110 (Ref. 100), Bd. 247957.

¹⁵ Zum Generalkonsulat in Kiew vgl. Dok. 241, Anm. 2.

¹⁶ Bundesminister Genscher begleitete am 15. März 1990 Bundespräsident Freiherrn von Weizsäcker bei dessen eintägigem Staatsbesuch in der ČSSR. Botschafter Huber, Prag, berichtete am 17. März

Im Zuge der föderalen Neuordnung der ČSFR wird die Slowakische Republik wie auch die Tschechische Republik umfangreiche politische und wirtschaftliche Kompetenzen erhalten.¹⁷ Schon jetzt ist erkennbar, daß Preßburg als Sitz der Regierung der Slowakischen Republik neben Prag mehr als bisher das zweite politische Zentrum der ČSFR wird. Einem künftigen deutschen Generalkonsulat in Preßburg kommen daher auch nach dem Wegfall der Sichtvermerkspflicht mit der ČSFR wichtige politische und wirtschaftliche Aufgaben zu.¹⁸

3) Zur Abwicklung laufender Aufgaben, Sicherstellung der Liegenschaften und sonstiger Infrastruktur werden Angehörige des AA bzw. der Auslandsvertretungen kurzfristig, zunächst auf Dienstreisebasis, entsandt. Im Rahmen des unabweisbaren Bedarfs können Angehörige der bisherigen DDR-Vertretungen in erster Linie in den Bereichen Liegenschaft und Verwaltung Zeitverträge erhalten.

D2¹⁹ und D3²⁰ haben mitgezeichnet.

Paschke

B 110 (Ref. 100), Bd. 247957

Fortsetzung Fußnote von Seite 1146

1990: „BM und AM Dienstbier unterzeichneten Notenwechsel über Errichtung von Generalkonsulaten und führten anschließend ebenfalls ‚Vier-Augen-Gespräch‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 509; B 42 (Ref. 214), Bd. 156486. Zum Besuch vgl. auch Dok. 74, Anm. 14.

Für die Noten vom 15. März 1990 zur Errichtung von Generalkonsulaten vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1352.

¹⁷ Botschafter Huber, Prag, legte am 1. August 1990 dar: „Die revitalisierte Nationalitätenfrage gehört zu den zentralen innenpolitischen Problemen des Gastlandes. Sie könnte im (unwahrscheinlichen) Extremfall sogar den Bestand der ČSFR gefährden. [...] Präsident, Regierung und Parlamente wollen – gestützt auf breite Mehrheiten in der Gesamtbevölkerung – das Nationalitätenproblem im Rahmen einer neuen Verfassung mit ausgeprägt föderalistischen Strukturen und einem dezentralisierten Staatsaufbau in geordnete Bahnen lenken, wobei aber die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundesstaates gewährleistet bleiben soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1300; B 42 (Ref. 214), Bd. 156420.

¹⁸ Am 4. Oktober 1990 wurden Generalkonsulate der Bundesrepublik in Breslau, Danzig und Stettin, in Preßburg und in Minsk eröffnet. Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 1324.

¹⁹ Dieter Kastrup.

²⁰ Reinhard Schlagintweit.

269

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann

424-411.10 ISR

23. August 1990¹Über Dg 42², D 4 i. V.³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Ausfuhr nach Israel;
hier: Toxogonin

Bezug: Beigefügtes Schreiben der Firma Opdenhoff Export GmbH, Detmold,
vom 9.8.1990⁵

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu Genehmigung der Ausfuhranträge

Sachverhalt

Die Firma Opdenhoff Export GmbH, Detmold, hatte am 14.5.1990 einen Antrag auf Ausfuhr von 22 000 Packungen Toxogen Atropinum sulfuricum Compretten gestellt. Dieses Arzneimittel wird laut Stellungnahme des BAW zur Behandlung von Vergiftungen mit Phosphorsäureestern verwendet, zu denen neben einer Vielzahl von Insektiziden auch die C-Waffen Soman und Sarin gehören, es kann aber auch zum Schutz von Personen bei der eigenen Herstellung von CW verwendet werden. Nach Firmenangabe sollte das Mittel bei Vergiftung mit Insektiziden verwendet werden, laut Endverbleibserklärung war jedoch das israelische Verteidigungsministerium als Endempfänger genannt. Nach Ansicht des BAW deutete dieser Umstand wegen der großen Stückzahl auf einen Einsatz im militärischen Bereich hin. Das Auswärtige Amt hatte deshalb Bedenken geltend gemacht, der Antrag wurde vom BAW am 27. Juli 1990 abgelehnt.

Mit Datum vom 20.6.1990 stellte die Firma einen zweiten Antrag, nunmehr für 28 000 Packungen des gleichen Medikaments, der uns seit dem 7.8.1990 zur Stellungnahme vorliegt. Am 17.8.1990 übergab der israelische Botschafter⁶ Dg 31⁷ Ablichtung des beigefügten Schreibens des Antragstellers vom 9.8.1990, in dem angesichts der gegenwärtigen Lage in der Region um rasche Genehmigung dieses und des zuvor abgelehnten Antrags (also insgesamt 50 000 Packungen)

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrats I. Klasse Ackermann und Vortragendem Legationsrat Petri konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 23. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 24. August 1990 vorgelegen, der das „i. V.“ strich.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 24. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der heutigen D[irektoren]B[esprechung] besprochen (24.8.). Angesichts der besonderen Ausnahme-situation im Zusammenhang mit der Golfkrise ist der Schutz der akut gefährdeten Zivilbevölkerung der entscheidende Gesichtspunkt. Was die akute Gefährdung betrifft, so ergibt sie sich u. a. schon daraus, daß der Irak im Konflikt mit dem Iran chemische Waffen eingesetzt hat und unsere eigenen Vertretungen in den letzten Tagen um Schutzkleidung u. Gasmasken gebeten haben. Wir sollten daher – wie vorgeschlagen – gegenüber der Genehmigungsbehörde BMWi keine Bedenken erheben. H[errn] RL 424 – wie bespr[ochen] – z[ur] w[eiteren] V[eranlassung].“

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 162394.

⁶ Benjamin Navon.

⁷ Heinz Fiedler.

gebeten wird, „um der Bevölkerung bei einem etwaigen Kriegsgeschehen helfen zu können“.

Der BND hat inzwischen auf Anfrage mitgeteilt, daß die Stellungnahme des BAW zutreffend ist, daß er aber über keine zusätzlichen Informationen verfügt.

Begründung

Gegen die Genehmigung der Ausfuhr spricht lediglich, daß die Arzneimittel auch zum Schutz von Personen bei einer eigenen Herstellung von CW verwendet werden kann. Die Bundesregierung will aber weltweit in keiner Weise zur Entwicklung oder Herstellung von CW beitragen.

Für die Genehmigung spricht die gegenwärtige politische und militärische Lage in der Region. Irak verfügt über eine mit Hilfe deutscher Firmen aufgebaute Kapazität zur Herstellung von CW⁸ und hat mit dem Einsatz dieser Waffen als Vergeltungsmaßnahme insbesondere auch gegenüber Israel gedroht.⁹ Unter diesen Umständen erscheint es weder aus politischen, noch aus humanitären Gründen hinnehmbar, uns dem Vorwurf auszusetzen¹⁰, daß deutsche Firmen (wenn auch illegal) dem Irak beim Aufbau von Anlagen zur Herstellung von CW geholfen haben, die Ausfuhr von Medikamenten zur Behandlung von im Anwendungsfall von diesen Waffen betroffenen Menschen aber verweigert wird.

Es erscheint daher angezeigt, unsere Bedenken hinsichtlich einer Unterstützung Israels bei einer möglichen, aber wohl nicht erwiesenen eigenen Herstellung von CW zurückzustellen und sowohl den laufenden als auch nachträglich den bereits abgelehnten Antrag auf Ausfuhr der Medikamente zu genehmigen.

D3¹¹ hat mitgezeichnet.

Ackermann

Nachtrag: Israelische Botschaft drängt sehr auf Genehmigung. Wie mir RL 310¹² mitteilte, könne israel. Botschaft öffentliche Reaktionen nicht ausschließen, wenn bis morgen (24.8.) Genehmigung nicht erteilt wurde.¹³

B 70 (Ref. 424), Bd. 162394

⁸ Zur Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von chemischen Waffen im Irak vgl. Dok. 99, Anm. 10.

⁹ Zur Drohung eines irakischen Angriffs auf Israel mit chemischen Waffen vgl. Dok. 99 und Dok. 253, Anm. 8.

Am 15. August 1990 teilte Oberst i. G. Olshausen, Washington, zu einer Unterrichtung durch die amerikanischen Streitkräfte mit: „Die Bedrohung durch chemische Waffen seitens des Irak werde sehr ernst genommen, insbesondere der Einsatz in die Tiefe des Raumes. Da die Flugzeuge des Irak in hohem Bereitschaftsstand seien und chemische Munition ausgelagert sei, gebe es kaum Vorwarnzeiten. Flugplätze und Flugbewegungen des Irak würden deshalb besonders aufmerksam beobachtet. Die Aufklärung und Überwachung von weitreichenden Raketenabschußrampen gestalte sich noch schwieriger.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2983; B 130, VS-Bd. 13043 (204), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁰ Die Wörter „Vorwurf auszusetzen“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Der entscheidende Gesichtspunkt ist der Schutz der akut gefährdeten Zivilbevölkerung.“

¹¹ Reinhard Schlagintweit.

Das Wort „D3“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Referat 310“.

¹² Andreas von Hoessle.

¹³ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann handschriftlich eingefügt. Mit Fernkopie Nr. 3143 wurde das Bundesministerium für Wirtschaft sowie das Bundesamt für Wirtschaft am 24. August 1990 unterrichtet, das Auswärtige Amt ziehe Bedenken gegen die Ausfuhr genehmigung zurück. Vgl. dazu B 70 (Ref. 424), Bd. 162394.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt**23. August 1990¹**

Betr.: Überleitung der DDR-Verträge²;
hier: Anfrage des Stern

Auf Bitten von 013 habe ich mich bereit erklärt, mit Frau Wiedemann vom Stern ein Gespräch über die Überleitung der DDR-Verträge zu führen. Aus meinen Antworten auf die Fragen von Frau Wiedemann halte ich in Stichworten fest:

Das Auswärtige Amt sichte gegenwärtig eine große Anzahl von Verträgen (auf insistierende Fragen: 3000–5000) und erfasse diese listenmäßig. Sobald wir einen Überblick hätten, würden wir die Verträge mit den einzelnen ausländischen Staaten erörtern. Es werde festzustellen bzw. zu vereinbaren sein, ob die Verträge ungeschmälert fortgelten könnten, ob sie an die neue Lage angepaßt werden müßten oder ob sie durch den Untergang der DDR erloschen seien. Die Europäischen Gemeinschaften seien zu beteiligen, soweit deren Zuständigkeiten berührt seien. Oberster Grundsatz sei das Prinzip des „Vertrauensschutzes“. Wir wollten das Problem der DDR-Verträge in gutem Einvernehmen mit den betroffenen Staaten regeln.

Da Frau Wiedemann annahm, dieses Problem müsse in allen Einzelheiten vor Herstellung der deutschen Einheit geregelt sein, habe ich ausgeführt: Angesichts der großen Zahl der Verträge und der Vielzahl der Vertragspartner sei es nicht denkbar, daß die Erörterung der DDR-Verträge mit den entsprechenden Vertragspartnern in der kurzen Zeit bis zur Herstellung der deutschen Einheit vorstatten gehen könne. Ich rechnete vielmehr damit, daß noch längere Zeit nach der Vereinigung über diese Fragen verhandelt werden müsse.

Da Frau Wiedemann mehrfach nach dem Abstimmungsverfahren innerhalb der Bundesregierung und der Zahl der mit den einschlägigen Fragen betrauten Beamten fragte: Im Auswärtigen Amt sei mit der Sichtung der Verträge die für Vertragsfragen zuständige Arbeitseinheit befaßt. Diese habe die übliche Referatsgröße und sei schon durch das normale Geschäft ausgelastet. Hier komme große zusätzliche Arbeit auf uns zu.³ Ferner seien mit den Verträgen innerhalb des Auswärtigen Amtes selbstverständlich die für die Substanz des Vertrages sach-

¹ Ablichtung.

² Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR im Zuge der deutschen Einheit vgl. ferner DIE EINHEIT, Dok. 138.

³ Ministerialdirektor Paschke unterrichtete mit Haus- und Runderlaß vom 19. September 1990, daß zur Klärung der weiteren Behandlung völkerrechtlicher Verträge der DDR in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes ein „Beauftragter für Verhandlungen betreffend die Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR“ bestellt worden sei. Dessen Aufgaben seien „Koordinierung der Prüfung von Verträgen der DDR auf ihre zukünftige Behandlung innerhalb der Zentrale wie auch mit den fachlich zuständigen Bundesministerien“, die Leitung von Verhandlungen mit Drittstaaten sowie über „Vertragsmaterialien, die in die fachliche Zuständigkeit anderer Bundesministerien“ fallen. Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1290.

lich zuständigen Referate befaßt. Insgesamt sei das Auswärtige Amt für die Verhandlungsführung zuständig und für die Erfassung der Verträge sowie ihre Bewertung unter außenpolitischen Gesichtspunkten.

Innerhalb der Bundesregierung würden vom Auswärtigen Amt die zuständigen Fachressorts beteiligt. Diese erhielten von uns jeweils Kopien der Verträge. Zu gegebener Zeit müßten die üblichen Ressortbesprechungen stattfinden und die Verträge Stück für Stück durchgesehen werden. Es müsse eine einheitliche Position der Bundesregierung zu diesen Verträgen erarbeitet werden. Anschließend müßten dann die Verhandlungen stattfinden.

Frau Wiedemann wollte einen konkreten Vertrag genannt bekommen, mit dessen Behandlung die Beamten gegenwärtig befaßt seien. Ich sagte, ich könne ihr kein Einzelbeispiel nennen. Wir seien weitgehend noch mit der Sichtung der Verträge befaßt. Beispiele seien vor allem Verträge in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Verkehr und Entwicklungshilfe.

Auf die Frage schließlich, welche Verträge entfallen würden, habe ich gesagt, daß die Vertragspartner der DDR nicht erwarteten, daß hochpolitische oder in ideologischer Verbundenheit begründete Verträge den Wegfall der DDR überdauerten.⁴

Oesterhelt

B 80 (Handakte Oesterhelt), Bd. 650376

⁴ Artikel 11 und 12 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 regelten die Fortgeltung von völkerrechtlichen Verträgen und Vereinbarungen der DDR. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 893.

Die dort fixierte Verpflichtung zur Regelung dieses Komplexes wurde durch das gemeinsame Schreiben des Bundesministers Genscher und des amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, vom 12. September 1990 an die Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Hurd (Großbritannien) und Schewardnadse (UdSSR) zum 2+4-Vertrag vom selben Tag multilateralisiert. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 513 f., bzw. DIE EINHEIT, Dok. 151.

271

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weiß**24. August 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Zur Information im Vorfeld des deutsch-französischen Gipfels in München am 17./18. September⁴

Betr.: Festigung des deutsch-französischen Sonderverhältnisses vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung;
hier: „Erklärung von München“ und „Aktionsprogramm“

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs an LPI⁵ in Direktorenrunde am 31.7.1990

Anlg.: Optionskatalog zu vordringlichen Maßnahmen⁶

Ausgangslage und wichtigste Optionen (zugleich Kurzfassung):

Das deutsch-französische Verhältnis tritt mit der Vereinigung Deutschlands und den tiefgreifenden Veränderungen in ganz Europa in eine neue Phase ein. Anders als die Mehrheit der Bevölkerung sehen große Teile der „classe politique“ in F diesem historischen Wandel mit Sorge vor der dadurch in Europa entstehenden Machtverschiebung, insbesondere frz. Status- und Positionsverlusten, entgegen. Die Befürchtung ist, daß sich das „privilegierte Verhältnis“, das die Bundesrepublik D und F verbindet, nicht auf das Verhältnis zwischen F und dem vereinigten D übertragen und das deutsche Interesse an der EG-Integration abnehmen könnte.

Dieses Meinungsbild überlagert die Tatsache, daß die Fortführung der engen Sonderbeziehungen im Interesse beider Länder liegt. Die enge deutsch-französische Zusammenarbeit kann weder bilateral noch im EG-Rahmen durch ein anderes „privilegiertes“ Verhältnis ersetzt werden. Die Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft kann immer nur so gut sein, wie es der Stand der deutsch-französischen Beziehungen zuläßt. Sie ist auch eine der unabdingbaren Voraussetzungen für den Weg hin zum einen Europa.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wentker und den Vortragenden Legationsräten Erath und Weiß konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine inhaltsreiche Vorlage, deren politische Zielsetzung ich mir voll zu eigen mache.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 9. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Rücksprache] Elbe.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 17. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 18. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wentker am 18. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Weiß erneut vorgelegen.

⁴ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. September 1990 in München vgl. Dok. 310.

⁵ Leiter des Planungsstabs war Klaus Jürgen Citron.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

Das in fast drei Jahrzehnten seit dem Elysée-Vertrag⁷ entwickelte breite Fundament der deutsch-französischen Beziehungen, das gemeinsame Bewußtsein dauerhafter Interdependenz, der bilateral und multilateral festgefügte institutionelle Rahmen sowie die vielfältigen, an der Basis gewachsenen Verbindungen haben sich als widerstandskräftig und krisenbeständig erwiesen. Dies kann auch für die auf uns zukommende Phase großer Veränderungen des politischen Umfelds in Europa erwartet werden. Zugleich werden sich jedoch durch die Vereinigung Deutschlands auch neue Chancen für die europäische Leitfunktion der deutsch-französischen Zusammenarbeit eröffnen. Diese gilt es zu nutzen.

Andererseits wird die deutsche und europäische Vereinigung für die Beziehungen neuartige Belastungen mit sich bringen. Beide Seiten sind vor neue Situationen gestellt: D muß die Vereinigung verkraften und sich in die Rolle einer wachsenden Verantwortung in der Mitte Europas hineinfinden; F hat sich auf neue, seine eigene Position kaum begünstigende politische Rahmenbedingungen in Europa einzustellen. Diese neuen Belastungen verlangen von beiden Seiten besonders in der Übergangsphase große Aufmerksamkeit für die Belange und die Interessen des anderen, wenn die Beziehungen nicht Schaden erleiden sollen.

F definiert in einer ganzen Reihe wichtiger Politikfelder seine Interessen anders als wir. Diese Definition ist nicht frei von Widersprüchen (z. B. Schulterschluß mit Deutschland auf der einen, Abwehr dominierenden deutschen Einflusses auf der anderen Seite; Vertiefung der Integration der Europäischen Gemeinschaft, zugleich aber Wahrung nationaler Unabhängigkeit). Insbesondere im Bereich der Sicherheitspolitik erscheint die französische Position im Lichte des erklärten Ziels der europäischen Politischen Union anpassungsbedürftig. In solchen Feldern, in denen die französische Position durch historisch überkommene nationalstaatliche Konzepte bestimmt ist, wird unser Spielraum, uns französischen Positionen anzunähern oder solche mit zu übernehmen, auch zukünftig eng begrenzt sein. Dabei können wir darauf setzen, daß ein konsequent europäisches Deutschland auf die französische Politik positiven Einfluß nehmen wird.

Entscheidender Prüfstein für unseren guten Willen zur Zusammenarbeit wird aus französischer Sicht auch in Zukunft unsere Bereitschaft sein, in engstem Zusammenwirken mit F die Integration der Europäischen Gemeinschaft zur WWU und weiter zur Politischen Union voranzutreiben. Einbindung Deutschlands durch zunehmende Integration ist für F ebenso wichtig wie die Wahrung des bestehenden „Gleichgewichts“ im institutionellen Gefüge der Gemeinschaft. Daneben geht es für F um die Gewißheit, daß unsere KSZE- und Ost-Politik nicht zu Lasten unseres Engagements für die EG geht, sowie darum, daß wir prioritären französischen Interessenfeldern, z. B. der Stabilität im westlichen Mittelmeerraum und der europäischen Hochtechnologiepolitik, größere Aufmerksamkeit schenken.

Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf den Münchener Gipfel, dessen Bedeutung angesichts der kurz bevorstehenden deutschen Einigung nicht hoch genug einzuschätzen ist, folgendes vorgeschlagen:

⁷ Zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. Dok. 7, Anm. 8.

1) „Erklärung von München“

27 Jahre nach dem Elysée-Vertrag und zwei Wochen vor der deutschen Vereinigung⁸ ist der historische Anlaß gegeben, den Geist des Elysée-Vertrags zu bekräftigen und für die neue Lage in Europa fruchtbar zu machen. Der deutsch-französische Gipfel am 17./18. September in München ist hierfür das geeignete Datum. Von ihm sollte – in Bekräftigung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Erklärung zum Elysée-Vertrag⁹ – das Signal ausgehen:

- daß die „enge Solidarität der beiden Völker“ (Elysée-Erklärung) auch die Beziehungen zwischen F und dem vereinten D bestimmen werden;
- daß die „Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern einen unerläßlichen Schritt auf dem Weg zu dem vereinigten Europa bedeutet, welches das Ziel beider Völker ist“ (Elysée-Erklärung);
- daß beide Regierungen entschlossen sind, durch immer engere Zusammenarbeit und Verflechtung aller Politikbereiche bei der Schaffung der Politischen Union voranzugehen.

Dies sollte der politische Kern einer „Erklärung von München“ sein, für deren Umsetzung in den einzelnen Sachgebieten ein „Aktionsprogramm“ vereinbart werden könnte.

Wichtig wäre dabei eine medienwirksame Vorstellung der Erklärung durch die Staats- und Regierungschefs¹⁰ und die AM¹¹ (z. B. gemeinsame längere Interviews für deutsche und französische Sendeanstalten nach der Art des „Antenne 2“-Auftritts von BK Kohl¹²).

2) „Aktionsprogramm von München“

Das Aktionsprogramm sollte die politisch wirkungsvollsten Maßnahmen aus dem beigefügten Optionskatalog enthalten. Aus diesem werden nachfolgend nur einige besonders medienwirksame denkbare Maßnahmen herausgegriffen:

- Einladung an Präsident Mitterrand, neben Bundespräsident von Weizsäcker in Feierstunde anläßlich des Zusammentritts des gewählten gesamtdeutschen Parlaments zu sprechen (Berliner Reichstag, vermutlicher Termin: 15.1.91).¹³ Ferner Einladung an Auswärtigen Ausschuß frz. Nationalversammlung zur Teilnahme.

⁸ Zur Frage des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 249, Anm. 21.

Am 23. August 1990 beschloß die Volkskammer der DDR mit 294 gegen 62 Stimmen bei 7 Enthaltungen, der Beitritt zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 Grundgesetz solle am 3. Oktober 1990 erfolgen. Vgl. dazu VOLKSKAMMER, PROTOKOLLE, 10. WP, 30. Sitzung, S. 1371–1382.

⁹ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatspräsidenten de Gaulle vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706.

¹⁰ Richard Freiherr von Weizsäcker und Helmut Kohl sowie François Mitterrand und Michel Rocard.

¹¹ Hans-Dietrich Genscher und Roland Dumas.

¹² Am 29. März 1990 wurde Bundeskanzler Kohl vom französischen Fernsehsender „Antenne 2“ in der Sendung „L'heure de vérité“ interviewt. Dabei konnten sich Zuschauer per Telefon direkt mit Fragen an Kohl wenden. Vgl. dazu die Artikel „Psychische Narben“, DER SPIEGEL, Nr. 15 vom 9. April 1990, S. 157 f., bzw. „Kohl liest Paris ungeschminkt die Leviten“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 31. März/1. April 1990, S. 6.

¹³ Die konstituierende Sitzung des 12. Deutschen Bundestags fand am 20. Dezember 1990 in Berlin statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 1. Sitzung, S. 1–15.

- Festlegung, daß Bundespräsident bald (derzeit „Reserve“-Planung) nach Vereinigung erste Auslandsreise nach Paris unternimmt¹⁴ (Bundespräsident hat 1984 letzten offiziellen Staatsbesuch in Frankreich abgestattet¹⁵).
- Verstärkung des deutsch-französischen Beitrags zum Europa der Bürger¹⁶, z. B. Herausgabe gemeinsamer Briefmarke mit Aussage zu dt.-frz. Sonderverhältnis nach deutscher Einheit; deutsch-französisches Symposium „Europa der Bürger“ zur bürgernahen weiteren deutsch-französischen Annäherung; Medienabsprache zur gegenseitigen Nachrichtenübernahme in Originalsprache.
- Zügige Einbeziehung des bisherigen DDR-Gebiets in deutsch-französische Zusammenarbeit. Beispiele: Ermutigung weiteren Engagements der frz. Wirtschaft; Mitwirkung von F beim Aufbau der Infrastruktur, besonders des Verkehrs; Teilnahme an energie- und umweltpolitischen Programmen mit besonderer DDR-Problematik; Ausdehnung des Jugendaustausch- und Sprachunterrichts sowie des Wissenschafts- und Hochschulaustauschs.
- Gemeinsame Besuche der AM, Fachminister, Parlamentariergruppen in MOE-Staaten zu trilateralen Begegnungen.
- Gemeinsames dt.-frz. Konzept für Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris – Köln/Bonn – Berlin – Warschau (mit der Perspektive Moskau); Prüfung der Möglichkeit zu gemeinsamer Entwicklung der neuen Generation von Hochgeschwindigkeitszügen.
- Gemeinsame Projekte, Symposien etc. zur Stärkung des Demokratisierungs- und Reformprozesses in MOE/SU.
- Prüfung gemeinsamen Einsatzkonzepts für Katastrophenhilfe und Rückführung von Staatsbürgern aus Krisengebieten.
- Deutsch-französische Initiative bei Weltforstkongreß in Paris 1992.¹⁷

Neben der Botschaft Paris haben folgende UAL/Referate durch Beiträge mitgewirkt: Dg32¹⁸, Dg40¹⁹, Dg41²⁰; Ref. 200, 201, 202, 203, 209, 210, 212, 213, 214, 221, 223, 233, 421, 423, 424, 425, 410, 411, 412, 413, 416, 430, 431, 432, 433, 610.

Weiß

B 9 (Ref. 02), Bd. 178531

¹⁴ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte am 21./22. März 1991 Frankreich.

¹⁵ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 5. bis 10. November 1984 Frankreich.

¹⁶ Zum „Europa der Bürger“ vgl. Dok. 130, Anm. 13.

¹⁷ Der Weltforstkongress fand vom 17. bis 26. September 1991 in Paris statt.

¹⁸ Hans-Günter Sulimma.

¹⁹ Werner Reichenbaum.

²⁰ Dietrich von Kyaw.

272

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach

210-510.00

24. August 1990

Über Herrn Dg21¹, Herrn D2², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴
Betr.: Handlungsbedarf des Auswärtigen Amts bis zum Beitritt der DDR am
3.10.1990⁵

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Am 23. August fand eine Hausbesprechung unter Leitung der Staatssekretäre⁶ statt.

Mit den Abteilungen wurde der Handlungsbedarf des Auswärtigen Amts bis zum Beitrittstermin erörtert.

Das Ergebnis ist dieser Vorlage beigelegt. Die Abteilungen werden prüfen, ob weiterer zwingender Handlungsbedarf noch vor dem Beitritt besteht.

Lambach

[Anlage]

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 1

- 1) Einrichtung einer „Verwaltungs- und Abwicklungsstelle“ in Berlin
- Festlegung von Aufgaben, Struktur und Personalbedarf für In- und Ausland (bis 31. August);

¹ Ernst-Jörg von Studnitz.

² Hat Ministerialdirektor Kastrup am 24. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 25. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Dies ist das komprimierte Ergebnis einer sehr eingehenden Hausbesprechung, zu der ich am 23.8. eingeladen hatte. In den Einzelfragen, die hier aufgeführt sind, gibt es, soweit jeweils erforderlich, Einzelvorlagen.“

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 26. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] am 27.8.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 27. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für Rücksprache StS S[sudhoff] bei BM. P[unkt] 4 auf S. 4.“ Vgl. Anm. 19.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 27. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(S. 4)“.

Hat Sudhoff am 27. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich zu Genschers Bitte um Rücksprache vermerkte: „Erl[edigt]“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 27. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirektor Kastrup und Referat 210 verfügte.

Hat Hoffmann am 27. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Kastrup erneut am 28. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Studnitz verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[iehe] S. 4“.

Hat Studnitz am 29. August 1990 vorgelegen.

Hat Lambach am 8. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zur Festlegung des Vereinigungsdatums auf den 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 271, Anm. 8.

⁶ Hans-Werner Lautenschlager und Jürgen Sudhoff.

- Organisationserlaß des Bundesministers (anschließend)⁷;
- Verhandlungen mit BMF über Personal- und Sachmittel (bereits aufgenommen);
- Entsendung eines Aufbaustabs (ab September);
- Auswahl von MfAA-Personal (einschließlich Auslandsvertretungen), das befristete Arbeitsverträge erhalten soll (ab 1. September, Zeitvertragsmuster in Vorbereitung in Zusammenarbeit mit BMI).

2) Auslandsvertretungen

- Zurückholung des DDR-Personals und Schließung möglichst vor Beitritt (von MfAA teilweise bis 30. September vorgesehen), bei Beitritt noch im Ausland befindliches DDR-Personal muß unverzüglich von uns zurückgeholt werden;
- Übernahme der Liegenschaften und des Inventars zum Beitritt (weitgehend vorbereitet);
- Zeitverträge mit DDR-Personal, das über die Verwaltungs- und Abwicklungsstelle an bestimmten Dienstorten weiterbeschäftigt werden soll (September).
- Sonderregelung für Übernahme an Dienstorten, wo bisher nur DDR vertreten war, d. h. Botschaften Ulan Bator, Pjöngjang und Phnom Penh sowie Konsulate in Minsk, Preßburg, Breslau, Danzig, Stettin und Ho-Chi-Minh-Stadt (in Vorbereitung).⁸

3) Übernahme der MfAA-Liegenschaften in Berlin ins Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amts (Vorbereitung weitgehend abgeschlossen); Sicherung der späteren Nutzung sozialer Einrichtungen durch uns (z. B. Wohngebäude, Ferienwohnheime).

4) MfAA-Dienstleistungsamt für ausländische Vertretungen in Berlin wird in die Zuständigkeit der Bundesvermögensverwaltung überführt und von dieser zunächst weiterbetrieben (weitgehend geklärt).

5) Haushaltsverhandlungen mit BMF wegen MfAA-Resthaushalt 1990 und Nachtragshaushalt 1990 (September).

6) Im übrigen Übernahme von Akten, Archivbänden, Computerprogrammen, Fernmeldeeinrichtungen usw. (läuft).

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;

hier: Abteilung 2 und 2 A

1) Im Zusammenhang mit Beitrittsvertrag/Überleitungsgesetz⁹

- Erfüllung der Verpflichtungen aus 2+4, die Präambel¹⁰, Art. 23 Satz 2 und Art. 146¹¹ anzupassen,

⁷ Zu organisatorischen Fragen der Abwicklung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und der Errichtung einer entsprechenden „Verwaltungs- und Abwicklungsstelle“ (VAS) vgl. DIE EINHEIT, Dok. 148.

⁸ Zur Übernahme und Fortführung von Auslandsvertretungen der DDR vgl. Dok. 268.

⁹ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

Die dritte Runde der Verhandlungen über den Einigungsvertrag fand vom 20. bis 24. August 1990 in Bonn statt. Erzielt wurde ein in wesentlichen Punkten abgestimmter Vertragsentwurf. Strittig blieben, insbesondere zwischen Bund und Ländern, die Aufteilung der Umsatzsteuereinnahmen, ferner die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB) und eine Amnestieregelung. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 393 und 394.

¹⁰ Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

- Verordnungsermächtigung für Übergangsregelungen zur Stationierung¹²,
- Verordnungsermächtigung für Übernahme provisorischer, befristeter EG-Anpassungsregeln¹³ (fachlich zuständig Abteilung 4, federführendes Ressort: BMWi).

Spätester Zeitpunkt für die Einbringung in die Gesetzesberatungen: rechtzeitig vor letzter Lesung (Sicherstellung durch 011).

2) Absicherung der Berlin-Einbeziehung in den Beitrittsvorgang gegenüber den Vier Mächten

3) Aushandlung der 2+4-Regelung

4) Briefe Bundeskanzler an Gorbatschow¹⁴ mit wesentlichen Ergebnissen

- des Umfassenden Vertrags¹⁵,
- der Stationierungsverträge¹⁶,
- des Überleitungsvertrags¹⁷,
- des Kooperationsvertrags¹⁸

Ziel: Abschluß der Verhandlungen rechtzeitig vor dem 12.9.¹⁹

5) Vereinbarung von Übergangsregelungen für die vorübergehende Stationierung von Streitkräften der SU im jetzigen DDR-Gebiet und in Berlin bis zum Inkrafttreten der Stationierungsverträge

6) Paraphierung und Zeichnung des 2+4-Ergebnisses

7) Kenntnisnahme des 2+4-Ergebnisses durch KSZE-Teilnehmerstaaten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1157

¹¹ Für den Wortlaut der Artikel 23 bzw. 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13 und 14.

¹² Zum Regelungsbedarf bei Stationierungsfragen vgl. Dok. 239.

¹³ Vgl. dazu das Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung; Dok. 263.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Göckel vermerkte am 1. August 1990, Ministerialdirektor Kastrup habe am selben Tag in einer Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt erläutert, daß die UdSSR bei den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 15./16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus zunächst die Ausarbeitung eines bilateralen Umfassenden Vertrags angestrebt habe, „der rasch nach der Vereinigung in Kraft treten sollte. Der BK habe dies nicht für möglich gehalten; daher sei abgesprochen worden, daß zunächst ein abgestimmter Brief des BK an G[orbatschow] gerichtet werde. Der Brief sollte so formuliert sein, daß er ohne allzuviel Änderungen in Vertragsform gegossen werden könne. Wir sollten daher jetzt zunächst am Vertragsgerüst arbeiten; der Brief komme später.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151633. Auf ein Schreiben des Bundeskanzlers wurde angesichts der Fortschritte bei den Vertragsverhandlungen verzichtet.

¹⁵ Zu den Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 251, Anm. 27.

¹⁶ Die erste Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

¹⁷ Zur ersten Runde der Verhandlungen über den Überleitungsvertrag am 24./25. August 1990 in Moskau vgl. Dok. 275.

¹⁸ Die erste Runde der Verhandlungen über den umfassenden Wirtschaftsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. Dok. 275 sowie Dok. 291.

¹⁹ Der Punkt 4) wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dazu R[ücksprache]“. Staatssekretär Sudhoff notierte zur Bitte Genschers handschriftlich: „R. erledigt am 27.8. mit *“. Ferner verband er die Wörter „der Stationierungsverträge, des Überleitungsvertrags, des Kooperationsvertrags“ mit einer Schweifklammer und vermerkte dazu handschriftlich: „* ‚gegebenenfalls‘ nach o. k. von Ressortminister“. Vgl. Anm. 4.

8) Unterrichtung VN-Generalsekretär²⁰ über Beitrittsvorgang durch Notifizierung²¹; Unterrichtung der Abrüstungsforen

9) Unterrichtung durch die DDR der WP- und RGW-Staaten, der Abrüstungsforen über Beitrittsvorgang (hierzu und zu anderen Fragen der Notifizierung noch Kommissionssitzung AA/MfAA)

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 3

1) Entscheidungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Art und Weise der jeweiligen Interessenvertretung in den Fällen

- Nordkorea²²,
- Kambodscha²³.

Entscheidungen über die Präsenz der PLO²⁴ und des ANC in Berlin²⁵.

2) Notifizierung des Beitrittsvorgangs gegenüber ausgewählten Regionalorganisationen in der Dritten Welt (Blockfreie?, OAU?, OAS?, ASEAN?)

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 4

1) Verordnungsermächtigung im Beitrittsgesetz für die Übernahme provisorischer, befristeter EG-Anpassungsregeln (in Zusammenarbeit mit Abteilung 2; Federführung: BMWi).

2) Zusammenarbeit mit BMZ in Fällen sofort notwendiger Übernahme von DDR-Verpflichtungen in der Dritten Welt.

3) Unterrichtung der EG und internationaler Wirtschaftsorganisationen über den Beitrittsvorgang (in Zusammenarbeit mit Abt. 5).

4) Zeitverträge mit DDR-Personal für Handelsförderungsstellen in osteuropäischen Ländern?

²⁰ Javier Pérez de Cuéllar.

²¹ Zur Notifizierung der deutschen Einigung bei den Vereinten Nationen vgl. Dok. 257 und Dok. 330.

²² Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 274.

²³ Zu einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Kambodscha vgl. Dok. 268, Anm. 10.

²⁴ Zur Vertretung der PLO in Ost-Berlin vgl. Dok. 273.

²⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmidt vermerkte am 24. August 1990, laut Mitteilung der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin besäßen die Vertretungen des ANC und der SWAPO in Ost-Berlin keinen völkerrechtlichen Status: „Sie sind nicht beim Staatsoberhaupt der DDR akkreditiert. Ihre Existenz beruht auf Vereinbarung zwischen ANC und SWAPO auf der einen und einem Solidaritätskomitee beim ZK der SED auf der anderen Seite. Die Angehörigen dieser Missionen sind jedoch wie Diplomaten (Vorrechte und Befreiungen) behandelt worden. In anliegendem Drahterlaß werden unsere Botschaften in Windhuk und Pretoria daher gebeten, ANC und dem namibischen Außenministerium mitzuteilen, daß nach dem Termin der deutschen Einigung die Angehörigen dieser Vertretungen keine Vorrechte und Befreiungen in Anspruch nehmen können, ihre Arbeitsfähigkeit jedoch selbstverständlich nicht beschränkt wird.“ Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1290.

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 5

- 1) Vereinbarung von Übergangsregelungen bis zum Inkrafttreten des endgültigen Stationierungsrechts für alliierte Streitkräfte im Bundesgebiet. Vereinbarung einer Stationierungsgrundlage für die Alliierten in Berlin.²⁶
- 2) In diesem Zusammenhang Überleitungsvertrag für Berlin und Bundesgebiet, wesentlicher Inhalt:
 - Bestandskraft alliierter Maßnahmen,
 - Freistellung von Haftung,
 - Überleitung von Gerichtsverfahren,
 - Liegenschaften,
 - Ablösung des alten Überleitungsvertrags²⁷ unter Aufrechterhaltung einzelner Regelungen
- 3) Notifizierung des Beitrittsvorgangs gegenüber Drittstaaten:
 - mit DDR abgestimmte einheitliche Noten,
 - Sicherung der vorübergehenden Immunität des DDR-DPL²⁸-Personals, das noch im Ausland ist (Abmeldung von der DPL-Liste?),
 - Klarstellung der Rechtsnachfolge in die DDR-Liegenschaften im Ausland.
- 4) Notifizierung der Fortgeltung der Personalpapiere bisheriger DDR-Staatsbürger²⁹
- 5) Notifizierung des Beitrittsvorgangs gegenüber internationalen Organisationen außerhalb des VN-Bereichs (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des Hauses)

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 6

- 1) Vorbereitung der Übernahme der Kulturinstitute in
 - Warschau (vorübergehend),
 - Pressburg,

²⁶ Zu den Verhandlungen mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 260.

²⁷ Für den Wortlaut des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 405–459.

²⁸ Diplomaten.

²⁹ Ministerialdirigent Freiherr von Stein unterrichtete mit Rundschreiben vom 6. September 1990 an alle Auslandsvertretungen, daß „aus technischen und organisatorischen Gründen“ Personalausweise und Reisepässe der DDR übergangsweise auch nach der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 weitergelten würden, ebenso „die Berliner behelfsmäßigen Personalausweise“. Die Botschaften vor Ort sollten die jeweiligen Gastregierungen über die Bestimmungen des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterrichten, der dieses vorläufige Fortgelten von Ausweispapieren bis maximal 31. Dezember 1995 vorsehe. Diplomaten- und Dienstaussweise der DDR würden nach dem 3. Oktober 1990 nur bis zum Zeitpunkt des Verlassens des Gastlandes gelten, „längstens jedoch für die Dauer von drei Monaten, d. h. bis zum 2. Januar 1991“. Vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297.

- Krakau,
- Damaskus.

Analog Übernahme Vertretungen.

- 2) Sicherung der Planstellen bisheriger DDR-Lektoren
- 3) Vorbereitung der Übernahme von Sprach- und Fachlehrern in Mittel- und Osteuropa
- 4) Vorbereitung der Übernahme von Stipendiaten (3000) in der DDR und im Ausland (7000) zur Abwicklung der begonnenen Studien

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 7

- 1) Regelung des Status bisher bei der DDR akkreditierter Missionen (Auflösung, Außenstellen oder Konsulate)
- 2) Vorbereitung der Beitrittsveranstaltungen

B 38 (Ref. 210), Bd. 140848

273

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hoessle

310-322.00 PAL

24. August 1990¹

Über Herrn Dg31², Herrn D3³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Bisherige Beziehungen DDR–PLO und Frage des Schicksals der „Botschaft des Staates Palästina“ in Berlin (Ost)

Bezug: Mündliche Weisung von StS Dr. Sudhoff vom 9. August

Zweck der Vorlage: Zur Entscheidung

Vorschlag (zugleich Kurzfassung)

Nach verschiedenen PLO-Fragen und im Hinblick auf den nahen Beitritt der DDR zur BR Deutschland⁶ sollten wir nunmehr der PLO darlegen, daß

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hoessle und Vortragendem Legationsrat Kaul konzipiert.

² Wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Kaul vom 24. August 1990 von Ministerialdirigent Fiedler „h[an]d[schriftlich] gezeichnet“. Hat Fiedler am 29. August 1990 erneut vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 29. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 29. August 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 1. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 3. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 310.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 3. September 1990 vorgelegen.

⁶ Zur Festlegung des Vereinigungsdatums auf den 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 271, Anm. 8.

- durch die deutsche Vereinigung die Grundlage für die bisherigen Beziehungen PLO–DDR entfällt und damit auch die „Botschaft des Staates Palästina“ in Berlin (Ost) geschlossen werden muß,
- wir jedoch unsererseits bereit sind, den bisherigen Dialog und Kontakte mit der PLO vor allem zum NO-Friedensprozeß wie bisher aktiv fortzuführen.

Im einzelnen

1) Verhältnis DDR–PLO

Die DDR hat aus ideologischen Gründen (Unterstützung von Befreiungsbewegungen gegen den Imperialismus) seit langem offizielle und intensive Kontakte mit der PLO unterhalten. PLO-Chef Arafat war mehrfach Gast der DDR-Regierung. Die DDR hat zwischen 1980 und 1990 insgesamt 5 vertragsähnliche Abmachungen mit der PLO getroffen. Sie hat die PLO in verschiedenster Weise unterstützt (u. a. Studienplätze in der DDR, auch militärische Ausbildung von Palästinensern bei der NVA).

Die DDR hat den von der PLO ausgerufenen angeblichen „Staat Palästina“⁷ mit einer Note vom 18.11.1988 anerkannt.⁸ Am 16.1.1989 wurde in einer Vereinbarung zwischen der DDR-Regierung und der PLO die bereits bestehende „Botschaft“ der PLO in Berlin (Ost) in eine „Botschaft des Staates Palästina“ umgewandelt.

Die PLO möchte von dem erreichten Status in Berlin (Ost) auch nach deutscher Einheit „möglichst viel“ bewahren, etwa in der Form eines „Kompromisses“ zwischen der Stellung der „Informationsstelle Palästina e. V.“ in Bonn (rein privatrechtlicher Status) und derjenigen der „Botschaft des Staates Palästina“ in Berlin (Ost).

2) Folgen der Herstellung deutscher Einheit

Im Falle des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erlöschen die bisher bestehenden „diplomatischen“ Beziehungen zwischen der DDR und dem angeblichen „Staat Palästina“ bzw. der PLO (da das Völkerrechtssubjekt DDR zu bestehen aufhört). Die bisherige Akkreditierung des PLO-Vertreters in Berlin (Ost) erlischt. Die PLO ist grundsätzlich verpflichtet, die entsandten Mitarbeiter der PLO-Vertretung abzuziehen. Im Gegensatz zu unserem Vorgehen gegenüber bisher in Berlin (Ost) mit Botschaften vertretenen Staaten besteht für uns gegenüber der PLO (kein Staat) auch kein Grund, für Zwecke der Abwicklung die bestehenden Vorrechte und Immunitäten für einen Zeitraum bis zu drei Monaten fortgelten zu lassen.

Es ist zunächst Sache der PLO selbst, ob sie auch künftig in Berlin mit einem (dann rein privatrechtlich organisierten) Büro vertreten sein und wie sie dann das Verhältnis dieses Büros zur bestehenden Informationsstelle Palästina in Bonn regeln will.⁹

⁷ Am 15. November 1988 rief der vom 12. bis 15. November 1988 in Algier tagende palästinensische Nationalrat (PNC) einseitig einen unabhängigen palästinensischen Staat aus. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 49–55.

⁸ Der Stellvertretende Außenminister der DDR, Winter, übergab dem Botschafter der PLO in Ost-Berlin, Salem, am 18. November 1988 eine Note, mit der die DDR den Staat Palästina anerkannte. Vgl. dazu den Artikel „Die DDR erkennt den Staat Palästina an“; NEUES DEUTSCHLAND vom 19. November 1988, S. 1.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle vermerkte am 29. August 1990, der Vertreter der PLO in der Bundesrepublik, Frangi, habe ihm am selben Tag mitgeteilt, dem palästinensischen Bot-

Die zwischen der DDR und der PLO/dem „Staat Palästina“ geschlossenen „Verträge“ sind als solche ausgesprochen politischen Charakters anzusehen. Es ist daher von einer Ablösung der DDR-Partnerschaft bzw. von einer Vertragsbeendigung bei folgenden, uns bekannten Abmachungen auszugehen:

- Abkommen zwischen der Regierung der DDR und dem Exekutivkomitee der PLO über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens vom 8.9.1980.¹⁰
- Abkommen zwischen der Regierung der DDR und dem Exekutivkomitee der PLO über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 15.3.1982.
- Arbeitsplan über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der DDR und dem Staat Palästina in den Jahren 1990 und 1991 vom 14.3.1990.¹¹

Über die Frage des weiteren Verhältnisses zwischen dem künftigen geeinten Deutschland und der PLO in politischer Hinsicht muß zu gegebener Zeit die Regierung des künftigen geeinten Deutschland entscheiden. Die bisher von der BR Deutschland insoweit verfolgte Politik gegenüber der PLO ist dabei natürlicher Ausgangspunkt.¹² Wir können zu gegebener Zeit überlegen, ob wir dem PLO-Büro in D eine Stellung ähnlich wie in Paris („Délégation générale de Palestine“, ohne diplomatischen Status, Angehörige haben mauretanische Diplomatenpässe) geben wollen. Dies sollte auch davon abhängen, inwieweit die PLO bei weiteren NO-Bemühungen eine konstruktive, gemäßigte Linie verfolgt.

3) Weiteres Vorgehen

Wir sollten der PLO in nächster Zeit die Substanz dieser Überlegungen durch ein Gespräch von Dg31 mit Herrn Frangi auf der obigen Linie vorbereitend nahebringen. Dabei sollten wir zugleich unsere Bereitschaft betonen, den bisherigen Dialog und Kontakte mit der PLO insbesondere zum Nahost-Friedensprozeß wie bisher aktiv fortzuführen.

Wir können Frangi auch sagen, daß wir unsererseits keine Bedenken haben, wenn die PLO in Berlin ein weiteres Büro in angemessener Größe wie die „Informationsstelle Palästina“ in Bonn zur Wahrnehmung ihrer Interessen einrichten will.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1162

schafter in Ost-Berlin, Barakat, sei am Vortag ins Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR eröffnet worden, „daß die Beziehungen zwischen der DDR und ‚Palästina‘/PLO mit sofortiger Wirkung abgebrochen seien. Grund für diese Maßnahme sei die Haltung der PLO im Golfkonflikt, wo sie in unverantwortlicher Weise Saddam Hussein unterstütze. Vertraulich habe der MfAA-Gesprächspartner Herrn Barakat jedoch gesagt, daß der wahre Grund auf ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident de Maizière zurückzuführen sei, bei dem der Bundeskanzler den sofortigen Abbruch der Beziehungen verlangt habe.“ Am 5. September 1990 vermerkte Bundesminister Genscher dazu handschriftlich: „BK hat mit MP d[e] M[ai]zière nicht über PLO gesprochen. Ich bitte, das Frangi mitzuteilen.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185402.

¹⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. September 1980 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR 1980, S. 523 f.

¹¹ Die Botschaft in Tunis übermittelte am 10. Mai 1990 den Text des Abkommens mit Schriftbericht Nr. 332. Vgl. dazu B 36 (Ref. 310), Bd. 185402.

¹² Zu den Beziehungen zur PLO vgl. AAPD 1989, I, Dok. 19, und AAPD 1989, II, Dok. 239.

Nach dem Gespräch mit Frangi werden wir der Ständigen Vertretung in Berlin (Ost) sowie unseren Vertretungen in arabischen und anderen interessierten Staaten durch Erlaß die Möglichkeit geben, unsere Haltung – auf Anfrage – entsprechend zu erläutern.¹³

Referat 210, 501, 502 haben mitgezeichnet.

Hoessle

B 36 (Ref. 310), Bd. 185402

274

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel

341-321.00 KOV

24. August 1990¹

Über D3², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung

Bezug: StS-Vorlage vom 31.7.1990 – 341-321.00 KOV (wieder beigelegt)⁵

Anlg.: 1

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuege informierte am 13. September 1990, Ministerialdirigent Fiedler habe am 11. September 1990 dem Vertreter der PLO in der Bundesrepublik, Frangi, mitgeteilt, „daß die bisherigen ‚diplomatischen‘ Beziehungen der DDR mit der PLO mit dem Zeitpunkt der Einheit entfallen“. Entsprechend sei die palästinensische Botschaft in Ost-Berlin zu schließen: „Die Bundesregierung betont zugleich ihre Bereitschaft, den politischen Dialog und Kontakte mit der PLO wie bisher aktiv fortzuführen. Wir messen diesem Gespräch im Hinblick auf den Nahost-Friedensprozeß weiterhin große Bedeutung bei.“ In den Beziehungen zur PLO trete keine Verschlechterung ein: „Wir gehen im Gegenteil davon aus, daß dieses Verhältnis wie bisher konstruktiv und im beiderseitigen Interesse fortgeführt wird.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 66; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

¹ Ablichtung.

² Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 24. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 28. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Warum nicht sofort dipl[omatische] Bez[iehungen]?“ Vgl. dazu Anm. 19.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 28. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM-Rücklauf“. Ferner verfügte er die Weiterleitung an Staatssekretär Sudhoff.

Hat Sudhoff am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an „Abt[eilung] 3“ verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erl[edigen]“ sowie „Zeitliche Abfolge – erst Interessenvertretung, dann diplomat[ische] Beziehungen auf Gesch[äfts]träger-Ebene – macht Sinn + deckt auch unsere Sachinteressen (Liegenschaften etc.) ab.“ Weiter vermerkte Sudhoff: „Vertretung anderer Staaten in Nordkorea, siehe Anlage.“

Hat Hoffmann am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirektor Schlagintweit verfügte.

Hat Schlagintweit am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirigent Graf von Matuschka verfügte.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel legte am 31. Juli 1990 für Staatssekretär Sudhoff dar: „Vertreter Nordkoreas sind mit dem dringenden Verlangen auf uns zugekommen, möglichst rasch amtliche, am besten diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten stellt sich uns wegen der bestehenden diplomatischen Beziehungen

Zweck der Vorlage: Vorschlag, zuzustimmen:

- der vorübergehenden Einrichtung von Interessenvertretungen für beide Länder in Ost-Berlin und Pjöngjang im zeitlichen Zusammenhang mit der deutschen Einheit in der Perspektive der Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Geschäftsträgerebene;
- der Aufnahme von Gesprächen mit der schwedischen Regierung mit dem Petition, für eine Übergangszeit die Vertretung der deutschen Interessen in Pjöngjang zu übernehmen;
- der Aufnahme von Verhandlungen mit der Ost-Berliner Botschaft der DVRK (in Bonn oder an dritten Ort, nicht in Ost-Berlin) mit der Bitte, uns ein Land zu benennen, das die Vertretung der nordkoreanischen Interessen in Deutschland übernimmt.
DVRK-Botschaft in Ost-Berlin könnte so als Teil der Ost-Berliner Außenstelle der Bonner Botschaft dieses Landes (denkbar: VR China) weiter tätig bleiben.
- den Nordkoreanern zu sagen, daß wir die Perspektive der Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Geschäftsträgerebene im Auge haben.
Wir würden dabei an die Doppelakkreditierung des Botschafters in Peking und an die Entsendung eines Ständigen Geschäftsträgers nach Pjöngjang denken.
- Unterrichtung der Ressorts in der StS-Runde.⁶
- Unterrichtung der USA und Südkorea in Bonn.

1) Vertreter Nordkoreas sind an uns mit dem dringenden Wunsch herangetreten, diplomatische oder wenigstens amtliche Beziehungen mit der BR Deutschland aufzunehmen. Mit dem nordkoreanischen Botschafter bei der FAO, Li Jonghyok, fanden im April/Mai in Bonn zwei Sondierungsgespräche statt. MdB Stercken führte auf eigene Initiative Anfang Juli hierzu Gespräche in Pjöngjang und Seoul.⁷

2) Die DDR unterhält seit 1949 diplomatische Beziehungen zur DVRK.⁸ Im Hinblick auf die deutsche Vereinigung am 3. Oktober 1990⁹ erscheint es politisch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1164

der DDR zu Nordkorea ohnehin die Frage nach den künftigen Beziehungen des vereinigten Deutschlands zur Demokratischen Volksrepublik Korea. Nach geltendem Völkerrecht gehen die diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und Nordkorea nicht automatisch auf uns über.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 162025.

⁶ Der Passus „Unterrichtung der ... StS-Runde“ wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich spreche Teltschik an.“

⁷ Botschaftsrat Seiwert, Seoul, berichtete am 4. Juli 1990, im Anschluß an seinen Besuch in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) habe sich der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Stercken (CDU), vom 1. bis 3. Juli 1990 in der Republik Korea (Südkorea) aufgehalten. Ziel der Reise nach Pjöngjang sei es gewesen, zu klären, wie die diplomatischen Beziehungen der DDR zu Nordkorea nach der deutschen Einheit fortgeführt werden könnten. Stercken habe zwei Bedingungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen genannt: „Zum einen müsse sich Nordkorea zu einem völligen Verzicht auf Gewaltanwendung (u. a. Staatsterrorismus) bereit finden, zum zweiten wolle man diese Frage im europäischen Rahmen gemeinsam angehen, da von den Staaten der Europäischen Gemeinschaft derzeit nur Portugal und Dänemark diplomat. Beziehungen haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 949; B 37 (Ref. 341), Bd. 162025.

⁸ Die DDR und die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) nahmen am 6. November 1949 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR 1949, S. 470 f.

zweckmäßiger, die deutsche Präsenz in Pjöngjang und die nordkoreanische Präsenz in Ost-Berlin zunächst aufrechtzuerhalten, als sie zu beenden. In einer Übergangszeit können wir unsere Interessen in Pjöngjang im Rahmen einer Botschaft eines befreundeten Staates vertreten lassen. Die Perspektive voller diplomatischer Beziehungen sollten wir im Auge behalten.

3) Wir haben ein, wenn auch begrenztes, Interesse an amtlichen Beziehungen zu Nordkorea:

- Seit Aufgabe der Hallstein-Doktrin 1969 haben wir uns grundsätzlich bereit erklärt, mit allen Ländern diplomatische Beziehungen aufzunehmen, die dies wünschen. Diesen Wunsch hat die DVRK jetzt geäußert.
 - Langfristig könnten Beziehungen des vereinigten Deutschland zu Nordkorea Stabilität und Vertrauen erhöhen und zur friedlichen Lösung der Korea-Frage beitragen.
 - Die Wirtschaftsbeziehungen des vereinten Deutschlands zu Nordkorea sind nicht unbeachtlich:
 - Handelsaustausch BR Deutschland–Nordkorea 1989: 190,8 Mio. DM;
 - Handelsaustausch DDR 1988: 262 Mio. Mark.
 - Allerdings Problem ungeregelte Altschulden.
 - Erfolgreiche Bemühungen der DDR um die deutsche Sprache in Nordkorea.
- 4) Durch die Aufnahme von Beziehungen zu Nordkorea dürfen unsere Beziehungen zu den uns befreundeten Ländern Südkorea und USA keinen unverhältnismäßigen¹⁰ Schaden leiden.

Die Botschaften Südkoreas und der USA (sowie Japans) in Bonn wurden über unsere Sondierungen mit den Nordkoreanern voll unterrichtet. Beide äußerten keine Bedenken. Die südkoreanische Botschaft – offenbar auf Weisung des koreanischen Außenministeriums – bat uns aber darum, einige ihr wichtige Gesprächspunkte gegenüber den Nordkoreanern zu vertreten:

- VN-Mitgliedschaft beider Koreas¹¹;
- Zeichnung des Verifikationsabkommens mit der IAEA¹²;

Fortsetzung Fußnote von Seite 1165

⁹ Zur Festlegung des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 271, Anm. 8.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit gestrichen.

¹¹ Die Republik Korea (Südkorea) besaß seit 1948 einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen, die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) seit 1971. Beide koreanischen Staaten wurden am 17. September 1991 in die VN aufgenommen.

¹² Legationsrat I. Klasse Grau notierte am 18. April 1990: „Nordkorea ist seit 1985 Mitglied des NVV, seit 1974 Mitglied der IAEA. Aus der Zeit vor dem NVV-Beitritt (seit 1977) existiert ein anlagenbezogenes Sicherheitsabkommen mit der IAEA im Zusammenhang mit der aus der Sowjetunion gelieferten Forschungsreaktoranlage [...] und einer kritischen Anordnung am Standort Nyonphyon. Auffällig ist, daß Nordkorea der nach dem NVV-Beitritt obligatorischen Verpflichtung zum Abschluß eines sogenannten Full-Scope-Sicherheitsabkommens mit der IAEA innerhalb von 15 Monaten nach dem NVV-Beitritt, aufgrund dessen alle seine Nukleareinrichtungen IAEA-Kontrollen zugänglich würden, bisher nicht nachgekommen ist. Die von Nordkorea gewünschten Modifizierungen des hierzu üblicherweise verwendeten IAEA-Vertragsmusters, die mit der Anwesenheit amerikanischer Nuklearwaffen in Südkorea begründet werden, würden den NVV-Beitritt wie auch das Sicherheitsabkommen in der Substanz so weit entwerten, daß sie für die IAEA und die anderen NVV-Parteien (Genehmigung durch den Gouverneursrat erforderlich) nicht akzeptabel wären.“ Zudem gebe es amerikanische Hinweise, daß es einen weiteren selbstgebauten Nuklearreaktor gebe, der keinen Kontrollen unterliege. Es sei anzunehmen, „daß KO[reanische]V[olksrepublik] bis Mitte der 90er Jahre über maximal 25 kg waffenfähiges Plutonium, ausreichend für 3–6 Sprengkörper, verfügen könnte.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160703.

- Aufgabe des nordkoreanischen Widerstandes gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen UdSSR–Südkorea¹³;
- Fortführung der Gespräche zwischen beiden koreanischen Staaten.¹⁴

Das haben wir getan. Wir können aber die Aufnahme von Beziehungen nicht von der Erfüllung politischer Vorbedingungen durch die andere Seite abhängig machen.

Unsere politischen Beziehungen zu Südkorea haben sich in den letzten Jahren stark intensiviert; unsere Wirtschaftsbeziehungen mit Südkorea haben eine ganz andere Größenordnung als die mit Nordkorea. Vom 27.2. bis zum 9.3.1991 wird in Seoul die Leistungsschau TechnoGerma stattfinden. Aus diesem Anlaß wird der Bundespräsident Südkorea einen Staatsbesuch abstatten.¹⁵ Wir sollten die Atmosphäre dieser wichtigen Ereignisse nicht belasten, uns aber auch nicht zu druckempfindlich zeigen.

StS Dr. Sudhoff wird unser Vorhaben mit dem Sonderbotschafter des Präsidenten¹⁶, Lee Hong-koo, am 28.8. erörtern. Das Gespräch mit den Amerikanern wäre mit der Botschaft in Bonn zu führen. Unsere Partner in der EPZ werden wir im PK und in der EPZ-AG Asien auf dem laufenden halten.

5) Die Verhandlungen mit den Nordkoreanern sollten flexibel und ohne Zeitdruck geführt werden. Für die Übergangszeit ab dem 3. Oktober 1990 sollten wir in Abstimmung mit den Nordkoreanern Vorkehrungen treffen, daß die jeweiligen Botschaften in Ost-Berlin und in Pjöngjang weiter tätig sein können.

In Pjöngjang würden wir Schweden (dessen Botschafter in Peking¹⁷ doppelt akkreditiert ist, dort aber eine Botschaft unter einem Geschäftsträger unterhält) bitten, unsere Interessen zeitweilig wahrzunehmen. In dieser Interessenvertretung sollte mindestens ein höherer Beamter des AA tätig werden.

Sollte Schweden nicht bereit sein, könnten wir auch an die ČSFR oder Ungarn denken, die Botschaften in Pjöngjang haben.

Hinsichtlich Ost-Berlins müßten wir die Nordkoreaner bitten, eine Schutzmacht zu benennen (etwa die VR China).

Wir sollten den Nordkoreanern schon jetzt mitteilen, daß wir nach einer Übergangszeit volle diplomatische Beziehungen anstreben. Sie könnten deutlich nied-

¹³ Botschafter Kleiner, Seoul, berichtete am 4. Oktober 1990: „Wie hier am 1.10.1990 bekanntgegeben wurde, haben die Republik Korea und die Sowjetunion mit Wirkung vom 30. September 1990 diplomatische Beziehungen aufgenommen.“ Dies sei „das Ergebnis eines Treffens der Außenminister Choi Ho-joong und Schewardnadse am 30.9.1990 in New York“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1486; B 37 (Ref. 340), Bd. 161989.

¹⁴ Botschaftsrat Seiwert, Seoul, teilte am 13. August 1990 mit, daß am 26. Juli 1990 Treffen der Ministerpräsidenten Kang Young-hoon (Südkorea) und Yon Hyong-muk (Nordkorea) vom 4. bis 7. September in Seoul und vom 16. bis 19. Oktober 1990 in Pjöngjang vereinbart worden seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1195; B 37 (Ref. 341), Bd. 161989.

Seiwert berichtete am 6. September 1990: „Die Gespräche der beiden Premierminister am 5. und 6.9.1990 sind die bislang ranghöchsten Treffen von Repräsentanten beider korean[ischen] Staaten seit der Teilung der Halbinsel.“ Beide Seiten hätten Vorschläge zur Entwicklung der bilateralen Beziehungen vorgelegt: „Während Südkorea die Betonung auf den Ausbau der humanitären, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen legt, geht es Nordkorea insbesondere um die Verfolgung seiner sicherheitspolitischen Ziele.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1358; B 37 (Ref. 341), Bd. 161989.

¹⁵ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 25. bis 28. Februar 1991 die Republik Korea (Südkorea).

¹⁶ Roh Tae-woo.

¹⁷ Björn Ingvar Skala.

riger eingestuft werden als unsere Beziehungen zur Republik Korea. Das könnte durch Doppelakkreditierung unseres Botschafters in Peking¹⁸ auch in Pjöngjang und durch die Entsendung eines A15-Beamten als Ständigen Geschäftsträgers nach Pjöngjang geschehen. Ähnlich sollte Nordkorea am Sitz der Bundesregierung verfahren.¹⁹

Scheel

B 37 (Ref. 341), Bd. 162025

275

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann

421-340.25/20 SB 3

27. August 1990¹

Über D4 i. V.², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Verhandlungen von BM Waigel und BM Haussmann am 24. und 25.8.1990⁵

Anlg.: 1⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

¹⁸ Hannspeter Hellbeck.

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel legte am 10. September 1990 für Bundesminister Genscher zu dessen Frage vom 28. August 1990 dar: „1) Ihre Frage, warum wir nicht sofort diplomatische Beziehungen mit Nordkorea aufnehmen, ist damit zu beantworten, daß wir bei unserem Verhalten gegenüber Nordkorea Rücksicht auf das uns befreundete Südkorea nehmen. Korea ist ein geteiltes Land, ebenso wie Deutschland es bis zum 3.10.1990 ist. 2) Auf Ihre Weisung teilte unser Geschäftsträger in Seoul am 4.9. dem südkoreanischen Außenminister Choi Ho-joong mit, wir überlegten, in zeitlichem Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung offizielle Beziehungen zur DVRK aufzunehmen.“ Die südkoreanische Seite habe „deutliche Bedenken gegen eine sofortige Aufnahme der Beziehungen“, die nicht schneller erfolgen solle „als die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Südkoreas mit der Sowjetunion und China“. Falls andere europäische Staaten dem Beispiel der Bundesrepublik folgen sollten, wäre dies „eine für Südkorea im Augenblick höchst unerwünschte Entwicklung. 3) Wir müssen Verständnis dafür haben, daß Südkorea in der gegenwärtigen Phase des mit Nordkorea wiederaufgenommenen Dialogs besonders empfindlich gegenüber politischen Aktionen befreundeter Länder gegenüber Nordkorea ist.“ Daher sollten noch keine Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) aufgenommen werden, aber Verhandlungen in Bonn „mit dem von N[ord]K[orea] als Verhandlungsführer benannten Ost-Berliner Botschafter Nordkoreas, Pak Jongchan, geführt werden.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 162026. Vgl. Anm. 4.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Dieckmann und Vortragendem Legationsrat Heinsberg konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw in Vertretung des Ministerialdirektors Jelonek am 27. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 27. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 20. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“ Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirigent Dieckmann an Referat 421.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 21. September 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Heinsberg am 11. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zu den Verhandlungen der Bundesminister Waigel und Haussmann vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 399.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 17.

I. In Moskau nahmen BM Waigel am 24.8. und BM Haussmann am 25.8.1990 die Verhandlungen über das Überleitungsabkommen und den sowjetischen Vorschlag eines umfassenden Wirtschaftsvertrages auf. Sowjetischer Verhandlungsleiter war jeweils Stv. MP Sitarjan.

Weitere sowjetische Delegationsmitglieder u.a. Außenhandelsminister Katuschew, Stv. AM Kwizinskij, Stv. Finanzminister Sitnin.

Bei den Gesprächen wurden die Ausgangspositionen beider Seiten für die weiteren Verhandlungen vorgetragen. Bei aller Divergenz zeigten sich auch erste Annäherungen, u.a. Einsetzung von Arbeitsgruppen zu Liegenschaften und Wismut⁷. Als ein sehr schwieriges Problem zeichnete sich der Komplex Wohnungsbau ab.

Fortsetzung der Verhandlungen in zwei Arbeitsgruppen – Überleitungsabkommen (mit Untergruppen Wohnungsbau und Umschulung): deutscher Delegationsleiter StS Köhler, BMF; Wirtschaftsvertrag: deutscher Delegationsleiter MD Schomerus, BMWi (Beteiligung EGK vorgesehen) – am 30./31.8. in Moskau und am 3./4.9. in Bonn. Am 5.9.1990 weitere Treffen von BM Waigel und BM Haussmann mit Sitarjan in Bonn mit dem Ziel, dann Verhandlungen abzuschließen.⁸ Dabei ist allerdings ggf.⁹ der Stand der Verhandlungen zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag¹⁰ im Auge zu behalten.

II. Gespräche BM Waigel

Die Gespräche konzentrierten sich – entsprechend unserem Konzept – auf die Fragen von vor allem finanzieller Relevanz, insbesondere Unterhaltungskosten für die sowjetischen Streitkräfte, Wohnungsbau, Umschulung, Liegenschaften, Saldo aus dem Warenaustausch und Wismut. Dabei wurden finanzielle Größenordnungen noch nicht genannt.

1) Unterhaltungskosten für die sowjetischen Streitkräfte

Beide Seiten bestätigen das Prinzip, daß die Unterhaltungskosten von der SU getragen werden. BM Waigel machte deutlich, daß auch wir akzeptierten, daß die Belastungen für die SU nicht größer sein sollten als im Jahre 1990. Sitarjan fand den deutschen Gedanken interessant, als Bemessungsgrundlage dafür die für 1990 im internen Abrechnungssystem mit der DDR eingesetzten Erdöllieferungen zu verwenden. Er akzeptierte auch das Prinzip der Degressivität. BM Waigel erklärte, daß nach unserem Verständnis auch die Abzugskosten von der SU zu tragen seien.

2) Wohnungsbau

Sitarjan – unterstützt von Katuschew – wollte uns die volle Last des Baus von Wohnungen für die heimkehrenden sowjetischen Truppen zuschreiben (500 000 qm im Jahr schlüsselfertig, Errichtung mehrerer Kombinate). In der SU

⁷ Durchgängig korrigiert aus: „Wismuth“.

An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Gesellschaft DDR + SU Uranerzabbau u. a.“

⁸ Zu den Gesprächen des sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan am 4./5. September 1990 in Bonn vgl. Dok. 289.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber kein formelles Junktim.“

¹⁰ Die erste Runde der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

fehle es an Kapital, Material und geschultem Personal. Der Truppenabzug könne nur synchron zu der Fertigstellung von Wohnungen erfolgen. Aus diesem Grunde hätte die SU ursprünglich eine Rückzugsfrist von 6 bis 7 Jahren vorgeschlagen. BM Waigel wies den Gedanken der Synchronisierung mehrfach nachdrücklich zurück. Wir seien uns allerdings des sozialen Problems bewußt und hätten deshalb unsere Unterstützung für ein Wohnungsbauprogramm angeboten, für das die Verantwortung aber bei der SU liege. Wir würden das uns Mögliche tun. Beide Seiten waren sich einig, daß insbesondere auf die Erfahrungen und Kapazitäten der DDR beim Fertigbau zurückgegriffen werden solle.

Sitarjan unterstrich immer wieder den Zusammenhang zwischen den Fristen des Truppenabzugs und der Bereitstellung von Wohnungen in der SU. Die Soldaten würden sich weigern abzuziehen, wenn sie in Zelte ziehen müßten. Sitarjan erinnerte auch in diesem Zusammenhang an die notwendige Ratifizierung der verschiedenen Abkommen durch das sowjetische Parlament. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

3) Umschulung

Hier zeigte sich Einvernehmen in der Zielgruppe (mittlere Ränge der Berufssoldaten). Wir (Federführung AA) haben – unterstützt von BM Waigel – auf den Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm und Umweltfragen hingewiesen (nicht zuletzt auch angesichts einer möglichen Verbindung mit der Entsorgung der von den Sowjets in der DDR genutzten Liegenschaften). Die sowjetischen Vorstellungen im einzelnen scheinen noch nicht sehr entwickelt. Auch hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

4) Liegenschaften

Sowjets stimmten unserem Vorschlag der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu, die – so BM Waigel – sich mit „Forderungen und Gegenforderungen“ zu befassen habe. Sitarjan gab zu, daß auch auf SU-Seite noch viele Unklarheiten bestehen. Er sprach von einer möglichen touristischen Nutzung im Interesse eines besseren Kennenlernens der beiden Völker. Auch im Zusammenhang mit Wismut, wozu ebenfalls eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, unterstrich BM Waigel das Problem der Folgelasten. Sitarjan erkannte an, daß Folgelasten ein Problem darstellen könnten. Darüber sollten aber Ökonomen sprechen.

5) Saldo aus Warenaustausch

Sitarjan bezeichnete den hohen Saldo zugunsten der DDR (Jahresende 1990 knapp 6 Mrd. DM) als Ergebnis unrealistischer Preisrelationen, die dem bisherigen RGW-System anzulasten seien (relativ niedrige sowjetische Energie- und Rohstoffpreise gegenüber überhöhten DDR-Preisen bei Fertigwaren). Ohne Wiedervereinigung hätte sich das Problem durch neue Verrechnungsmethoden (Weltmarktpreise für Erdöl, konvertible Währungen) geregelt. BM Waigel sicherte zu, daß wir uns um eine Lösung im Geiste gegenseitigen Verständnisses bemühen würden.

III. Gespräche BM Haussmann

1) Sowjetische Wünsche

- Festlegung eines Warenprotokolls (sog. „indikative Liste“) zwischen den Staaten mit etwa 50 % des für 1991 mit DDR vorgesehenen Warenaustauschs (restliche 50 % sollen Betriebe vereinbaren). BM Haussmann: Rat an SU,

Verhandlungen hierüber mit DDR bis Ende September abzuschließen. Vereinigtes Deutschland könne keine indikativen Listen vereinbaren (EG).

- Sowjetische Bitte, bei EGK für Beibehaltung bisherigen Vorzugsregimes im Handel SU/DDR für Übergangsperiode einzutreten. BM Haussmann erläuterte Beschlüsse der EGK vom 21.8.1990.¹¹
- Sowjetischer Wunsch nach vertraglicher Festlegung einer Generalklausel, nach der alle Wirtschaftsverträge SU/DDR für eine Übergangsperiode weiter gelten. BM Haussmann wies hin auf Vertrauensschutz-Artikel im Staatsvertrag¹² und Einigungsvertrag¹³, sagte aber auch völkerrechtliche Prüfung sowjetischen Anliegens zu.¹⁴ Im Zuge der Aussprache kritisierte Kwizinskij, daß wir eine diesbezügliche Generalklausel im 2+4-Dokument ablehnten. Prüfung der etwa 400 Wirtschaftsverträge SU/DDR in der Arbeitsgruppe Wirtschaft wurde vereinbart.
- Zu sowjetischem Entwurf für umfassenden Wirtschaftsvertrag¹⁵ übergab BM Haussmann Liste mit ersten Gegenvorschlägen zu einigen Artikeln.¹⁶

2) Im Vier-Augen-Gespräch mit Sitarjan sprach BM Haussmann u. a. sowjetische Erdgaslieferungen an. (Nach Ruhrgas-Informationen will SU 1991 statt vorgesehener 7,9 Mio. cbm nur 4,3 Mio. cbm liefern. Grund: technische Schwierigkeiten. Sitarjan war dieses Problem offenbar nicht bekannt.)

IV. Am Ende der Verhandlungen mit BM Waigel übergab sowjetische Seite ein Aide-mémoire in russischer Sprache, das die sowjetischen Positionen für die Experten-Verhandlungen über das Überleitungsabkommen, wie im sowjetischen Vertragsentwurf und in den Verhandlungen mit BM Waigel und BM Haussmann

¹¹ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu auch Dok. 205.

¹³ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 272, Anm. 9.

Am 31. August 1990 wurde der Einigungsvertrag von Bundesminister Schäuble und dem Parlamentarischen Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, Krause, in Ost-Berlin unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, II, S. 889–1245.

¹⁴ Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert erläuterte am 15. August 1990, der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kwizinskij habe am 13. August 1990 gegenüber Ministerialdirektor Kastrup in Moskau „überraschend das sowjetische Konzept eines weiteren großen Vertrages über „großangelegte, umfassende Kooperation in Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik“ entwickelt und den vorläufigen, in den Ressorts noch abzustimmenden sowjetischen Vertragsentwurf skizziert. Dieser umfasse den wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich-technischen Bereich, „ohne zu differenzieren, wo eine Zusammenarbeit möglich, vorrangig und machbar ist“. Das Konzept sei „stark planwirtschaftlich geprägt“ und berücksichtige nicht „die Trennung von Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und EG“. Die UdSSR setze erkennbar auf „Deutschland als den idealen Partner“. Dabei bestehe die Gefahr „der konzeptionellen, finanziellen und politischen Überforderung der Bundesrepublik, von negativen Reaktionen bei unseren westlichen Partnern und letztlich sowjetischer Enttäuschung, wenn der Erfolg dieser Konzeption hinter den sehr hochgespannten sowjetischen Erwartungen zurückbleibt“. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

Für den beim Besuch des Bundesministers Genscher am 16./17. August 1990 in Moskau übergebenen sowjetischen Entwurf eines umfassenden Wirtschaftsvertrags vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

¹⁶ Für die deutschen Vorschläge eines Umfassenden Wirtschaftsvertrags, die am 25. August 1990 in Moskau übergeben wurden, vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

dargelegt, noch einmal zusammenfaßt (Text siehe Anlage¹⁷). In einigen Punkten geht das Aide-mémoire noch darüber hinaus: volle Kompensation für Schäden, die SU aus deutscher Vereinigung entstehen; staatliche Garantie für Einhaltung der Liefer- und Abnahmeverpflichtungen; Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Exporten in die SU, u. a. durch Subventionierung der Differenz zwischen Weltmarktpreisen und bisherigen DDR-Preisen; Schadensersatz für Nachteile, die SU aus Einbeziehung der DDR in EG entstehen; Verminderung der COCOM-Beschränkungen im Hinblick auf SU. Im Aide-mémoire genannter Zeitrahmen: Paraphierung des Überleitungsabkommens am 12.9.1990.

Sowjetisches Aide-mémoire bestätigt, daß sowjetische Seite in dem Überleitungsabkommen auch für sie zentrale wirtschaftliche Fragen regeln möchte. Es bleibt abzuwarten, ob es in den Expertenverhandlungen gelingt, die Wirtschaftsfragen von den finanziellen Fragen im Zusammenhang mit Aufenthalt und Abzug der SU-Streitkräfte zu trennen oder ob die beiden Bereiche am Ende wieder in einem Abkommen zusammengeführt werden müssen.¹⁸

Dieckmann

B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163592

¹⁷ Für das sowjetische Aide-mémoire in deutscher Übersetzung vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

¹⁸ Die Expertenverhandlungen über den Überleitungsvertrag bzw. den umfassenden Wirtschaftsvertrag fanden am 30./31. August 1990 in Moskau statt. Ministerialdirigent Dieckmann vermerkte am 1. September 1990, die Gespräche hätten „Klärungen für die in Bonn (3./4.9.) folgenden Textverhandlungen und wohl auch wachsendes sowjetisches Verständnis für Möglichkeiten und Grenzen“ erbracht: „Allerdings sind die SU-Vorstellungen zum Wohnungsbauprogramm noch weit von unseren Möglichkeiten entfernt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, daß eine Einigung über die finanziellen Aspekte der verschiedenen Themen wohl nur im Rahmen einer Gesamtlösung erreichbar sein wird. [...] Wirtschaftliche Themen aus dem Bereich des Vertrauensschutzes, die SU im Überleitungsvertrag regeln möchte, wurden in den Rahmen der Verhandlungen über den umfassenden Wirtschaftsvertrag verlagert; allerdings noch ohne feste Einigung darüber, in welchem Vertragswerk diese Themen am Ende niedergelegt werden“. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163593.

276

Botschafter Hellbeck, Peking, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1240****Aufgabe: 27. August 1990, 16.26 Uhr¹****Ankunft: 30. August 1990, 03.27 Uhr**

Betr.: Perspektiven der deutsch-chinesischen Beziehungen

Bezug: DE 6549 vom 3.8.1990 – 341-322.00 CHN²

1) Fragt man nach den Perspektiven der deutsch-chinesischen Beziehungen, so ist damit zugleich die Frage nach der chinesischen Zukunft gestellt. Damit werden auch die Forderungen beantwortet, die der Deutsche Bundestag im Sommer 1989 nach der Niederschlagung der Demonstrationen erhoben hatte.³ Neben der Verhängung der bekannten Sanktionsmaßnahmen hatte der Deutsche Bundestag insbesondere die „Respektierung der elementaren Menschenrechte“ durch China und eine „Rückkehr zur Politik des Dialogs und der Öffnung“ (15.6.1989) verlangt.⁴ Ungeachtet der Frage, ob es überhaupt möglich oder auch nur ratsam ist, exakte Maßstäbe für das Verhalten einer Großmacht wie China für die künftige Zusammenarbeit zu setzen, kann man heute sagen, daß der 4. Juni 1989 nicht eine solche Zäsur in der Geschichte Chinas darstellt, wie sie von vielen damals wahrgenommen wurde. Die jetzt hundert Jahre währenden Bemühungen des Landes um seine Modernisierung – eine Entwicklung, die der Nachbar Japan in wenigen Jahrzehnten vollziehen konnte – haben auch in der Vergangenheit viele Rückschläge erlitten; 1989 stellte zwar ein retardierendes Moment, aber nicht einen Abbruch dieses Prozesses dar.

Schon jetzt ist erkennbar, daß die Öffnungspolitik nicht nur verbal fortgesetzt wird. Nennenswerte Einschränkungen, sieht man von den Einflüssen einer schwankenden Konjunktur ab, sind nicht erkennbar. Im Gegenteil, erst in den letzten Monaten wurden weitere Anstrengungen gemacht, ausländische Investitionen anzulocken und das Klima zu verbessern. Die Reformpolitik ist dagegen in einer Weise gebremst worden, die über das hinausging, was durch die bereits 1988 beschlossene Austeritätspolitik ohnehin zu erwarten war. Doch bedeutete

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Schröder am 30. August 1990 vorgelegen, der das Vorzimmer handschriftlich bat, den Drahtbericht an den „Gelben Dienst“ zu übermitteln, also in jene für die Leiter der Auslandsvertretungen von Referat 012-9 erstellte, auf gelbem Papier gedruckte Kompilation ausgewählter Berichte der Auslandsvertretungen aufzunehmen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel informierte die Botschaft in Peking am 3. August 1990, der chinesische Botschafter Mei Zhaorong habe gegenüber Staatssekretär Sudhoff am 1. August 1990 bedauert, „daß Beziehungen anderer westlicher Länder zu VR China sich besser entwickelten als unsere Beziehung zu China“. Sudhoff habe das Interesse an Zusammenarbeit unterstrichen, aber „auf entgegenstehende Entschließungen Bundestages vom Juni 1989“ verwiesen. Die Botschaft wurde gebeten, „zum Stand bilateraler Beziehungen zu VR China seit Niederschlagung Demokratiebewegung im Juni 1989 sowie zu ihren Perspektiven zu berichten“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6549; B 37 (Ref. 341), Bd. 161834.

³ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China sowie den Sanktionen der Bundesregierung vgl. Dok. 17.

⁴ Für den Wortlaut des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen vom 15. Juni 1989 zu den Ereignissen in der Volksrepublik China, der am selben Tag einstimmig im Bundestag angenommen wurde, vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4790, bzw. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 149. Sitzung, S. 11104.

auch 1989 nicht das Ende der Reformen, wie dies die Kaltstellung des früheren GS Zhao Ziyang vermuten ließ.⁵ Zwar sind die sich eben erst andeutenden politischen Reformen zweifellos zu einem guten Teil eingefroren, doch wurde schon 1989 nach einer kurzen Pause von nur wenigen Monaten die Diskussion über die Wirtschaftsreform wieder zugelassen, sie hat bis heute sogar an Moment gewonnen. Eine Preisfreigabe, das Herzstück des Übergangs zur Marktwirtschaft, ist zwar weiter Tabu, doch zwingt die Konjunkturpolitik, die von der 1988 beschlossenen Austerität jetzt wieder zu kräftiger Kreditierung (und damit zu verdeckter Inflationierung) übergegangen ist, dazu, über Maßnahmen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachzudenken. Die Entwicklungen in Osteuropa geben dafür zusätzliche Anstöße. Besonders in den Südprowinzen werden heute schon weitreichende, in die Marktwirtschaft hineinreichende Maßnahmen angekündigt.

Die politische Reform hinkt allerdings hinterher. Die 1987 beschlossene Trennung von Partei einerseits und Verwaltung sowie Wirtschaft andererseits ist mindestens teilweise den Ereignissen zum Opfer gefallen. Auch Meinungsfreiheit ist derzeit nicht gefragt. Doch sollte die Absicht, die Effizienz des Volkskongresses zu verbessern, nicht nur als Worthülse abgetan werden, denn mehr und mehr wird die Notwendigkeit eingesehen, ein breiteres Meinungsspektrum für den Prozeß der Entscheidungsfindung bereitzustellen. Auch geht der Prozeß der Verrechtlichung des Landes langsam, aber doch stetig weiter: Neben anderer Gesetzgebung befinden sich das Recht des öffentlichen Dienstes und das Arbeitsrecht ebenso in der Ausarbeitung wie das neuzuschaffende System der Sozialversicherung. Sogar eine Verwaltungsgerichtsverfahrensordnung wurde verkündet. Gerade diese Gebiete sind unabdingbare Voraussetzungen für die Durchführung weiterer Reformen.

Hinsichtlich der Durchsetzung der Menschenrechte in China wäre es sicher eine Illusion zu glauben, daß ein Entwicklungsland in kurzer Zeit ohne eine entsprechende wirtschaftliche und soziale Entwicklung einen Stand erreichen könnte, der unseren heutigen Maßstäben entspricht. Ganz abgesehen davon, daß auch wir zu dieser Entwicklung Jahrzehnte benötigt haben, besitzt China noch kein Rechts- und Gerichtssystem, das die Geltendmachung von Ansprüchen gewährleisten könnte. Anders als in Europa hat es im China der vergangenen Jahrhunderte auch nie eine öffentliche Diskussion über das Verhältnis von Staat und Bürger in einem modernen Staat gegeben, sie gibt es auch heute noch nicht. Doch hat sich seit dem Juni 1989 einiges geändert: Gleich, ob auf internationalen Druck hin oder aus besserer Einsicht, China hat das Kriegsrecht in Peking und Lhasa aufgehoben⁶, mehrere hundert Verhaftete entlassen, eine interne Diskussion über die Vorgänge des letzten Jahres begonnen, von einer öffentlichen Verurteilung des früheren GS Zhao Ziyang abgesehen, weder die Kampagne gegen ausländische Ideen fortgesetzt noch ausländische Sender gestört. Zwar wissen wir, daß weiter versucht wird, eine harte Disziplin in Behörden, Betrieben und Universitäten durchzusetzen, auch werden Strafurteile von großer Härte

⁵ Zur Absetzung des Generalsekretärs des ZK der KPCh, Zhao Ziyang, vgl. Dok. 4, Anm. 7.

⁶ Zur Aufhebung des Ausnahmezustands in Peking am 10. Januar 1990 vgl. Dok. 17.

Zur Aufhebung des am 8. März 1989 verhängten Ausnahmezustands in Tibet am 1. Mai 1990 vgl. den Artikel „Ausnahmezustand in Tibet aufgehoben“, TAZ vom 2. Mai 1990, S. 10.

verhängt, doch ist heute weniger von eigentlichen Repressionsmaßnahmen die Rede.

In der Außenpolitik hat sich größere Flexibilität durchgesetzt. Während im Sommer 1989 Vorwürfe gegen den Westen erhoben wurden, verbunden mit dem Hinweis, China könne sich auch in der Isolation zurechtfinden, sucht China heute z.B. in der Golfkrise nach Solidarität mit dem Westen. Auch in seinem Verhalten gegenüber den USA (Entlassung von Fang Lizhi⁷) und Japan (Besucheraustausch) wie gegenüber der SU überwiegen heute Aufgeschlossenheit und Dialogbereitschaft. Diese Linie setzt sich fort in einer anscheinend flexiblen Politik gegenüber den engeren Nachbarn wie Vietnam, Kambodscha und Korea.

2) Soweit die Bestandsaufnahme. Für unsere Politik gegenüber China ist aber ebenso die mutmaßliche weitere Entwicklung des Landes bestimmend.

Jeder hier in Peking geht davon aus, daß dem heute 86-jährigen Deng Xiaoping nur noch eine kurze Lebensspanne beschieden sein wird. Mit ihm wird der letzte Kaiser Chinas gegangen sein, danach wird es keine Persönlichkeit mehr geben, die über so viel Charisma oder auch nur Autorität verfügen wird, um autoritär entscheiden zu können. Mit ihm zusammen wird auch die gegenwärtig mächtige Clique der Achtzigjährigen ihren Einfluß an die heute Sechzigjährigen abgeben müssen, die zwar nicht mehr Revolutionserfahrung haben, aber in Moskau erzogen sind und glauben, das Land als Techniker der Macht regieren zu können. Sie werden sich allerdings der breiten Masse der Menschen unter 45 Jahren gegenübersehen, die im Strudel der Kulturrevolution und der widersprüchlichen Entwicklungen seitdem jeglichen Glauben an den Marxismus und die Partei verloren haben und nicht zuletzt deswegen im Mai 1989 demonstriert hatten. Angekränkt zeigte sich sogar die Polizei dieses Staates, die auf dem Höhepunkt der letztjährigen Krise von den Straßen verschwunden war. Kommt es dann zu einer Konfrontation, wird es die Staatsmacht schwer haben, sich notfalls mit Gewalt durchzusetzen, weil ihr die innere Kraft dazu fehlen wird. Sie wird ihr auch deswegen fehlen, weil gleichzeitig andere Entwicklungen sichtbar werden, die für sich allein die gesamte Energie eines Staates fordern würden. In nicht allzulanger Zeit wird aus der verdeckten Inflation eine offene Inflation werden, und die Beschäftigungsprobleme, d.h. Arbeitslosigkeit, werden sich nicht länger durch Kunstgriffe verschleiern lassen. Zugleich aber werden sich innere Spannungen dieses Riesenreiches störend bemerkbar machen. Die Festigkeit der Bande zwischen Zentrale und Provinzen, aber auch die Loyalität der Minderheiten werden einer Belastungsprobe ausgesetzt sein. Die Mitte der achtziger Jahre eingeleitete Politik der Bevorzugung der Küstenprovinzen (Erichtung der Sonderwirtschaftszonen), die heute nicht mehr rückgängig zu machen ist, und ein zu pragmatisch konzipierter Finanzausgleich zwischen Peking und den Provinzen werden die Autonomiebestrebungen in den Regionen Ost- und Südchinas begünstigen, die spätestens 1997, mit dem Anschluß Hong-

⁷ Der am 5. Juni 1989 in die amerikanische Botschaft in Peking geflohene chinesische Physiker Fang Lizhi durfte mit Zustimmung der chinesischen Behörden am 25. Juni 1990 das Land an Bord eines amerikanischen Militärflugzeugs verlassen. Vgl. dazu den Artikel „Peking verlor den Verstand“. Der chinesische Dissident Fang Lizhi über die Protestbewegung in China und die Zukunft seines Landes“, DER SPIEGEL Nr. 29 vom 16. Juli 1990, S. 116–120.

kongs⁸, virulent werden dürften. Hier werden geschichtliche Erfahrungen ebenso Pate stehen wie neueste Entwicklungen in der SU. Ein zunehmender Strom taiwanischer Investitionen wird zudem das Gewicht dieser Regionen in einem Augenblick verstärken, wo es in Peking nur noch eine geminderte Autorität geben dürfte.

Animiert durch die Emanzipationsprozesse in der SU werden in den nächsten Jahren auch die Minderheiten nach größerer Autonomie rufen. Dies gilt insbesondere für die Mongolen und die Moslems in Xinjiang⁹, die ihre Inspiration aus der regsamer werdenden Mongolei, aus der SU und dem Iran beziehen. Die Gefahr für den chinesischen Staatsverband mag zwar geringer sein als bei den Entwicklungen in der SU, weil alle Minderheiten zusammen lediglich sieben Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen (gegenüber mehr als 26 Prozent in der SU). Es muß jedoch befürchtet werden, daß auch dieses Problem gleichzeitig mit anderen Sorgen aufbrechen und die Pekinger Führung – wer immer das dann ist – vor schwerwiegende Fragen stellen wird.

3) Chinas Weg in die Zukunft kann gleichwohl nur der Weg einer weiteren Modernisierung bleiben. Und die Modernisierung kann sich nicht auf eine weitere Technisierung der Wirtschaft allein beschränken. Modernisierung setzt weitere Öffnung voraus, und weitere Öffnung führt zu breiteren Kontakten, die moderne Ideen ins Land bringen. Die Geschichte der Öffnungspolitik der letzten zehn Jahre ist zugleich eine Geschichte der zunehmenden Öffnung Chinas auch für soziale und politische Ideen des Westens. Unsere Politik der Zusammenarbeit hat ein breites Netz von Kontakten und Verbindungen geschaffen, hat die Menschen mit der Hoffnung erfüllt, daß der Westen auch für China Lösungen bereit hat, die es aus eigenen Kräften nicht finden kann. Diese Kontakte haben eine beachtliche Breite gewonnen, zumal alle westlichen Länder einbezogen sind. Sie erstrecken sich auf alle Bereiche: Politiker und Beamte, Manager, Industriangestellte, Akademiker, Künstler und Schriftsteller. Diese Politik muß fortgesetzt werden, da China zu groß ist, als daß es allein gelassen werden könnte. Der Mai 1989 war ein Beweis für die Richtigkeit dieser Politik.

Auch im wirtschaftlichen Bereich haben wir Erfolge aufzuweisen, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Das Engagement insbesondere unserer Großfirmen, ohne Rücksicht auf unmittelbare Erträge den Aufbau der industriellen Infrastruktur zu fördern, verdient im Hinblick auf Chinas Zukunft größte Anerkennung und muß fortgesetzt werden. Das Gleiche gilt für unsere Entwicklungshilfe, die immer schon losgelöst von Fragen der aktuellen Machtverteilung zugesagt worden war. Alles zusammen wird dazu beitragen, den Modernisierungsprozeß Chinas zu beschleunigen, der immer mehr über den wirtschaftlichen Sektor hinausgreifen wird. In der kommenden Debatte über unser weiteres Verhältnis zu China sollten deshalb differenzierende Gesichtspunkte über Gegenwart und Zukunft des Landes Eingang finden.

Außenpolitisch bleibt unser Interesse wie bisher darauf gerichtet, mit einem Land, das als Großmacht einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN hat, eine bedeutsame Rolle in Ost-, Südost- und Südasiens spielt und sich anschickt,

⁸ Zur Rückgabe von Hongkong zum 1. Juli 1997 vgl. Dok. 17, Anm. 26.

⁹ Korrigiert aus: „Sinkiang“.

auch im Nahen Osten präsent zu sein, das schließlich ein gewichtiger, vielleicht sogar gleichgewichtiger Nachbar der SU ist, in einem ständigen und möglichst vertrauensvollen Dialog zu bleiben. Alle diese Argumente führen zu dem Schluß, daß wir unser Verhältnis zu China wieder enger gestalten sollten, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem wir nicht als Nachhut des westlichen Zuges erscheinen.

[gez.] Hellbeck

B 37 (Ref. 341), Bd. 161824

277

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Meguid in Frankfurt am Main

28. August 1990¹

Von D3² gebilligt.

Gespräch des Herrn BM mit dem ägyptischen AM Abdel Meguid am 28.8.1990 auf dem Frankfurter Flughafen

Bei dem Gespräch waren anwesend:

- 1) auf deutscher Seite BM, D3, Dg31³, MDg Chrobog, VLR Gerdts;
- 2) auf ägyptischer Seite AM Abdel Meguid, Botschafter Ghoneim, Gesandter El Gheid.

BM führte mit dem ägyptischen AM Abdel Meguid, der, von Moskau kommend, in Frankfurt zwischenlandete, bei einem Arbeitsessen ein ca. 1 1/2 stündiges Gespräch über den irakisch-kuwaitischen Konflikt.

Einleitend beglückwünschte *AM* den BM zum deutschen Einigungsprozeß.

AM bezeichnete die Lage in der Nah- und Mittelostregion als ernst. Er begrüßte es, daß er Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem BM habe.

Präsident Mubarak habe ihn nach Moskau gesandt, um die sowjetische Führung über die ägyptische Haltung zur Besetzung und Annexion Kuwaits durch Irak⁴ sowie die Ursachen des Konflikts zu unterrichten.⁵

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fiedler am 29. August 1990 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 31. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden. Bitte Verteiler kürzen.“

² Reinhard Schlagintweit.

³ Heinz Fiedler.

⁴ Zum irakischen Einmarsch in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁵ Der ägyptische Außenminister Meguid führte am 27. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse. Gesandter Heyken, Moskau, teilte am 29. August 1990 mit: „Beide Parteien kamen zu dem Ergebnis, daß noch nicht alle politischen Mittel zur Konfliktlösung ausgeschöpft seien. Gorbatschow betonte, der ‚arabische Faktor‘ im Krisenmanagement müsse verstärkt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3480; B 41 (Ref. 213), Bd. 151678.

AM Tariq Aziz habe am 16.7.1990 einen in sehr unversöhnlichem Ton gehaltenen Brief an die AL in Tunis gesandt, der insbesondere zwei Forderungen an Kuwait enthalten habe: Revision der kuwaitischen Ölpolitik und der kuwaitisch-irakischen Grenze.

Am 24.7.1990 sei Präsident Mubarak nach Bagdad und Kuwait gereist, um beide Seiten für eine AM-Konferenz der AL in Kairo⁶ zu gewinnen und die sich abzeichnende Krise einzudämmen. Saddam Hussein habe Mubarak zugesichert, daß er nicht die Absicht habe, Kuwait militärisch anzugreifen. Diese Zusage habe Mubarak der kuwaitischen Regierung übermittelt. In Genf sei es daraufhin zu einer Einigung über die Erdölquoten und -preise gekommen.⁷ Bei nachträglicher Betrachtung sei den Ägyptern aufgefallen, daß die Iraker bei dem Treffen in Bagdad ungewöhnliche Eile gezeigt hätten. Dieser Eindruck habe sich bei dem Vermittlungstreffen zwischen Izzat Ibrahim und dem kuwaitischen Kronprinzen⁸ am 31.7.1990 in Djidda bestätigt, das schon nach zwei Stunden gescheitert sei. Irak sei offenbar nicht an einer friedlichen Lösung des Konflikts interessiert gewesen. Am 2.8.1990 seien dann die Iraker in Kuwait einmarschiert.

Die Reaktion der AM der Islamischen Konferenz⁹ und der AL sei ermutigend gewesen. Mubarak habe auf dem anschließenden Gipfel der AL in Kairo¹⁰ die irakische Aggression verurteilt und den Rückzug der Iraker aus Kuwait gefordert. 14 (?) von 20 arabischen Staaten hätten für eine scharfe Resolution gestimmt, nachdem Kuwait am Tage zuvor von Irak annektiert worden sei.

Mubarak sei persönlich äußerst empört gewesen, daß Saddam Hussein ihn angelogen habe, er werde keine militärischen Mittel gebrauchen.

Die ägyptische Haltung sei zusammengefaßt entschlossen und fest:

- Verurteilung der irakischen Aggression,
- Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait,
- Rückkehr Kuwaits zur Legalität und Wiederherstellung seiner Souveränität.

Am kommenden Donnerstag, dem 30.8.1990, werde die nächste AM-Konferenz der AL in Kairo stattfinden, die einen erneuten Anlauf zur friedlichen Konfliktbeilegung machen wolle. Ägypten tue alles, um einen Ausweg aus der Krise zu finden.¹¹

⁶ Zur Außenministertagung der Arabischen Liga am 2./3. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 240, Anm. 13.

⁷ Am 26./27. Juli 1990 einigten sich in Genf die Vertreter der 13 OPEC-Mitgliedstaaten auf eine Erhöhung des Förderlimits sowie eine Anhebung des Erdölpreises von 18 auf 21 US-Dollar pro Barrel. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1990, Z 169.

⁸ Saad al-Abdullah al-Salim as-Sabah.

⁹ Die Außenministerkonferenz der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) fand vom 31. Juli bis 5. August 1990 in Kairo statt. Legationsrat von den Driesch, Kairo, berichtete am 8. August 1990: „Das Gipfeltreffen von 45 Staaten unter Vorsitz des ägyptischen Außenministers Meguid stand seit den Morgenstunden des 2. August 1990 völlig im Schatten der irakischen Besetzung Kuwaits.“ Die Konferenz habe etliche Resolutionen und Erklärungen verabschiedet, darunter ein Kommuniqué, das den Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait verurteile und deren sofortigen Rückzug bzw. „die Rückkehr zur Legitimität“ fordere. Vgl. den Schriftbericht Nr. 999; B 36 (Ref. 311), Bd. 147557.

¹⁰ Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Anm. 17.

¹¹ Die Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga fand am 30./31. August 1990 in Kairo statt. Botschafter Elsässer, Kairo, berichtete am 2. September 1990, an dem Treffen hätten nur 13 der 21 Mitgliedstaaten teilgenommen: „Nicht erschienen waren Algerien, Irak, Jordanien, Mauretanien, Palästina,

Er persönlich habe große Zweifel, daß Saddam Hussein sich aus Kuwait zurückziehen werde. Der vor vier Tagen von Mubarak an Saddam Hussein gerichtete Appell sei mit Propaganda beantwortet worden.

Über seinen Besuch in Moskau unterrichtet AM den BM wie folgt: Die SU werde, wie man ihm versichert habe, die SR-Res.¹² befolgen und fordere eine politische Lösung auf der Grundlage der VN-Beschlüsse. Er habe große Entschlossenheit bei der sowjetischen Führung festgestellt.

Beim Hammadi-Besuch habe die sowjetische Führung eine sehr feste Haltung eingenommen.¹³ Die SU habe sich auch sehr kritisch zur Behandlung der Ausländer in Kuwait und Irak¹⁴ geäußert. Entgegen der Darstellung Hammadis sei dessen Besuch in Moskau nicht positiv verlaufen.

Gorbatschow habe ihm zwei Fragen gestellt, und zwar:

- nach einer arabischen Lösung der Kuwait-Krise,
- nach einer Lösung des Palästinenser-Problems.

Er, der AM, habe geantwortet, daß sich die bevorstehende AM-Konferenz der AL in Kairo vor allem um eine „arabische Lösung“ bemühen werde.

Zur Palästinenser-Frage habe Meguid die von Saddam Hussein geforderte Verknüpfung der Lösung aller Krisenherde der Region als unrealistisch bezeichnet.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1178

Sudan, Tunesien und Jemen.“ Es seien fünf Resolutionen verabschiedet worden. In diesen „wurden u. a.: die Annexion KUW erneut verurteilt und der Irak davor gewarnt, administrative oder demographische Veränderungen in KUW vorzunehmen; Irak noch einmal aufgefordert, sich aus KUW zurückzuziehen und die Beschlüsse des SR, der AL und der OIC zu befolgen; der Irak aufgerufen, die in KUW und Irak festgehaltenen Ausländer freizulassen und die Menschenrechte zu beachten; die Beibehaltung der diplomatischen Vertretungen in KUW bekräftigt und Entschädigung für die in KUW durch die Invasion entstandenen Schäden verlangt.“ Elsässer resümierte: „Die Tagung hat die Spaltung der AL in aller Schärfe zutage treten lassen. [...] ÄGY ist entschlossen, die AL-Fiktion von business as usual aufrechtzuerhalten. Das ist für den Druck auf Irak nicht unwichtig. Bestimmend ist aber die Absicht, damit der arabischen (insbesondere ÄGY) öffentlichen Meinung, das Gefühl zu vermitteln, ÄGY unternehme keine Alleingänge, alles sei in erster Linie eine arabische Angelegenheit, es gäbe ein arabisches Krisenmanagement.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1201; B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

¹² Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

Zur Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 664 des VN-Sicherheitsrats vom 18. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 4.

Am 25. August 1990 berichtete Botschafter Bräutigam, New York (VN): „In den frühen Morgenstunden des 25.8. hat der Sicherheitsrat die 5. Resolution zum Irak (Res. 665) mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Jemen, Kuba) angenommen.“ Die Resolution ermächtigt „zu ‚Maßnahmen‘, die auf die Schifffahrt begrenzt und ‚den spezifischen Umständen angemessen‘ sind, um die Durchsetzung der Sanktionsbeschlüsse gegen den Irak nach SR-Resolution 661 sicherzustellen. [...] Nach Meinung vieler Beobachter hat die heutige Entscheidung des Sicherheitsrates in der Tat historische Bedeutung. Nach den (kaum vergleichbaren) Fällen Korea und Rhodesien hat der Sicherheitsrat nun zum dritten Mal Mitgliedstaaten zur Anwendung militärischer Gewalt gegen einen Aggressor-Staat ermächtigt. Die Resolution enthält die bisher schärfste und drohende Aufforderung an den Irak, von seiner Politik der Eroberung abzulassen und auf den Weg der Legalität zurückzukehren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1315; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 665 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 21 f., bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/665>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 52 f.

¹³ Zum Besuch des irakischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Hammadi am 20./21. August 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 265, besonders Anm. 11.

¹⁴ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

¹⁵ Vgl. dazu die Vorschläge des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990; Dok. 254, Anm. 10, bzw. Dok. 264, Anm. 5.

Es gehöre zur Taktik Saddam Husseins, auf Zeit zu spielen. Das wirkliche Problem sei nicht, wie Saddam Hussein es darstelle, die westliche militärische Präsenz, sondern die irakische Besetzung Kuwaits.

Er, Abdel Meguid, wünsche sich auch eine friedliche Lösung, aber diese setze eine klare Haltung zu den SR-Res. voraus. Das Embargo gegen Irak müsse strikt eingehalten werden. Die einzige realistische Methode, Saddam Husseins Meinung zu ändern, sei Druckausübung. Die Sowjets hätten mit seiner Einschätzung völlig übereingestimmt. Wenn Saddam Hussein hingegen Schwächezeichen und Schlupflöcher sehe, dann werde er keine Zugeständnisse machen, sondern im Gegenteil seine Forderungen hochschrauben.

Die Sowjets stünden zwar zu den SR-Beschlüssen, hätten aber zu erkennen gegeben, daß sie keine Truppen in den Golf entsenden würden.

Insgesamt habe er in Moskau großes Verantwortungsbewußtsein vorgefunden.

Auf die Frage des BM nach der Wirkung von Sanktionen meinte der AM, daß die Völkergemeinschaft große Verantwortung trage. Was die arabische Haltung anbetreffe, so sei die jemenitische Haltung nicht so wichtig.¹⁶ Es komme aber vor allem auf Jordanien an. Ägypten werde weiterhin für Entschlossenheit gegenüber Irak eintreten. Wenn die Sanktionen nicht anders durchgesetzt werden könnten, schließe er auch eine gewaltsame Durchsetzung nicht aus.

BM erinnerte in seiner Antwort daran, daß er im Bundestag Irak zweimal als Aggressor gebrandmarkt habe.¹⁷ Er würdigte die mutige Haltung Mubaraks. Für die Meinungsbildung in der arabischen Welt sei die Haltung Ägyptens ausschlaggebend.

Auch er sei der Auffassung, daß Saddam Hussein durch die Verknüpfung der verschiedenen Krisenherde in der Region nur Zeit gewinnen wolle. Die Völkergemeinschaft dürfe nicht den Eindruck vermitteln, daß sie unter Zeitdruck stünde. Unter Zeitdruck stehe lediglich Saddam Hussein. Wir seien für eine politische Lösung des Kuwait-Problems ohne Vorbedingungen. Saddam Hussein hingegen habe die Beschlüsse der Völkergemeinschaft zu erfüllen. Er bezeichnete es als sehr wichtig, daß die SU eine klare Position einnehme. Saddam Hussein habe sich hinsichtlich der veränderten Lage in Europa verrechnet. Die von Ost und West eingenommene gemeinsame Haltung zur Kuwait-Krise beweise, daß positive Veränderungen in Europa auch im Interesse der Dritten Welt lägen.

Für eine Lösung des Konflikts halte er zwei Erfordernisse für bedeutsam:

- Die arabische Welt müsse einig sein und solidarisch handeln. Es dürfe nicht der falsche Eindruck entstehen, als ob die westliche und arabische Welt sich auseinanderdividieren ließen.

¹⁶ Oberst i. G. Geerds, Sanaa, resümierte am 27. August 1990 die Haltung des Jemens in der Golfkrise: „JEM[en] übt Schaukelpolitik aus mit Hilfe verbaler proirakischer Kraftakte und hierzu kontrastierenden moderaten militärischen Aktivitäten. Keine Bestätigung irak[ischer] Präsenz, Masse JEM Heer in Unterkünften, Heer nur zu Grenzsicherungsaufgaben fähig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 258; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

¹⁷ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Genscher in der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Verteidigungsausschusses des Bundestags am 20. August 1990; Dok. 261.

Vgl. dazu ferner die Ausführungen Genschers am 23. August 1990 im Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHT, 11. WP, 221. Sitzung, S. 17468–17470.

- Die SU werde künftig bei der Krisenbewältigung eine noch größere Rolle spielen, einmal weil sie die SR-Res. mittrage, zum anderen weil sie sich nicht an militärischen Aktionen beteilige.

Jetzt sei die Zeit für den VN-GS gekommen. Er habe die Hoffnung, daß beim Treffen GS-VN und Tariq Aziz in Amman ein Schritt vorwärts getan werde.¹⁸

AM stimmte der Einschätzung des BM zu und teilte mit, daß er den VN-GS vor seiner Reise nach Amman in Kairo zu treffen hoffe.

Auf die Frage des BM nach der Meinung in der arabischen Welt, antwortete AM, in Ägypten seien selbst die Opposition und die einfachen Menschen gegen Saddam Hussein eingestellt (der Wafd, die religiösen Führer und die aus Irak heimgekehrten ägyptischen Gastarbeiter).

Auf die weitere Frage des BM, ob die Iraker Kuwait wieder räumen würden, erwiderte AM, daß Saddam Hussein zwar von einem Referendum in Kuwait gesprochen habe, man ihm aber nicht trauen könne. Die Lage in Saudi-Arabien bezeichnete der AM als gespannt. Ägypten habe „symbolisch“ Streitkräfte nach Saudi-Arabien entsandt, um Solidarität mit Kuwait zu demonstrieren und Druck auf Saddam Hussein auszuüben. AM wiederholte, als Ultima ratio könnten militärische Aktionen notwendig werden.

König Hussein habe in Jordanien große Probleme. Er sei gegenüber dem Fundamentalismus ziemlich machtlos.

Israel dürfe sich nicht provozieren lassen. Ägypten habe in diesem Sinne auf Israel und die USA eingewirkt. BM stimmte zu, daß der mäßigende Einfluß Ägyptens auf Israel sehr weise sei. Saddam Hussein warte nur darauf, daß Israel sein niedriges Profil in der Krise aufgebe. Ein Eingreifen Israels in den Konflikt könnte sich katastrophal auswirken.

AM erwiderte, daß er das mäßigende Einwirken des BM auf AM Levy sehr geschätzt habe.¹⁹

BM griff die Bemerkung von AM auf, daß Saddam Hussein unter Zeitdruck stehe. Wir würden alles tun, um den Staaten zu helfen, die wie Ägypten und Jordanien besonders von den Auswirkungen des irakischen Überfalles auf Kuwait betroffen seien.

D 3 legte unsere in Aussicht genommenen Hilfsmaßnahmen für Ägypten dar:

- Finanzierung von Shuttle-Flügen zwischen Jordanien und Ägypten zur Heimholung ägyptischer Gastarbeiter.²⁰

¹⁸ Am 2. September 1990 teilte Botschaftsrat Meyer, Amman, mit, die Gespräche des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar mit dem irakischen Außenminister Aziz am 31. August und 1. September 1990 in Amman seien „ohne erkennbares Ergebnis“ zu Ende gegangen. Es sei aufgefallen, daß der VN-Generalsekretär „seine Enttäuschung über das Ergebnis wiederholt und sehr deutlich zum Ausdruck bringt. Der Hinweis auf die Gespräche Bush/Gorbatschow in Helsinki kann hier nur so ausgelegt werden, daß der GS selbst weiteren Vermittlungsbemühungen der VN in der Golfkrise im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedeutung einräumt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 452; B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

¹⁹ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Levy am 14. August 1990 in Bad Reichenhall vgl. Dok. 253.

²⁰ Referat 301 legte am 30. August 1990 dar, infolge der Golfkrise seien „ca. 250 000 Menschen, aus Irak und Kuwait kommend, nach Jordanien geflohen. Es handelt sich in der Mehrzahl um Ägypter, aber auch um Pakistaner, Inder, Bangladeschi u. a. Die Zahl der hereinströmenden Ausländer, auch

- Nach der Demarche des ägyptischen Botschafters bei StM Stavenhagen, habe sich das Bundeskanzleramt für die Deblockierung von 390 Mio. DM FZ eingesetzt.²¹ Hinsichtlich der diesjährigen FZ-Verhandlungen strebten wir eine Ausnahme von der Regel an, daß es zuvor zu einer Einigung zwischen Ägypten und IWF über ein Anpassungsprogramm gekommen sei. Es handele sich um einen Betrag von 235 Mio. DM.²²
- Im IWF wirke unser Vertreter auf Verständnis für Ägypten hin. Wegen der besonderen Lage seien wir bereit, Ägypten in Abstimmung mit den G7-Ländern zu unterstützen.

BM schlug auf politischem Gebiet vor, den EAD zur Bekundung unserer Solidarität zu nutzen.²³ Man könne sich treffen. AM stimmt zu. Ein Treffen wäre nützlich, allerdings auf AM-Ebene. Er ermutigte BM, die Initiative zu ergreifen. Katar werde nach der PLO den nächsten Vorsitz in der AL einnehmen.

Das Gespräch wendete sich sodann der Haltung Irans zu. Dg31 wies darauf hin, daß Iran zu den Beschlüssen des SR stehe und die Räumung Kuwaits fordere, andererseits sei aber ein gewisses Unbehagen über die Truppenmassierung im Golf nicht zu verkennen. Iran fordere jedenfalls den Abzug ausländischer Streitkräfte aus dem Golf nach Lösung der Kuwait-Krise.

AM kündigte an, daß Ägypten sich um eine Verbesserung der Beziehungen zu Iran bemühe.

Zur inneren Lage in Irak meinte der AM, daß Saddam Hussein zwar volle Kontrolle ausübe. Der Präsident bestimme allein. Außer ihm habe vielleicht nur noch sein Schwiegersohn, der Industrie- und Rüstungsminister Hussein Kamel, Einfluß. Er wiederholte, daß Ägypten sich sehr in Saddam Hussein getäuscht habe. Man wisse jetzt, daß Irak sich bereits seit sechs bis sieben Monaten auf den Überfall auf Kuwait vorbereitet und alle Welt belogen habe. Irak wolle in der arabischen Welt eine Supermacht werden, wie Saddam Hussein in einer Rede selbst angekündigt habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1181

Frauen und Kinder, wird auf täglich ca. 15 000 geschätzt.“ Jordanien habe u. a. die Bundesrepublik, die EG und die Vereinten Nationen um Hilfe bei Versorgung und Repatriierung der Flüchtlinge gebeten: „Die Bundesregierung hat am 24.8. mit L[uft]H[ansa] Lebensmittel (4,2 t) und Zelte als Sofortmaßnahmen nach Amman geschickt. Außerdem wurden zusammen mit dem DRK 2 Krankenwagen zur Verfügung gestellt (Kosten: DM 200 000). Seit 27.8.1990 führt eine vom AA gecharterte Maschine Evakuierungsflüge aus Akaba und Amman nach Kairo durch (Kosten: DM 1 Mio.). An der Luftbrücke sind 2 belgische Maschinen beteiligt. Die EG-Kommission hat bisher DM 8 400 000 zur Verfügung gestellt. Davon werden Evakuierungsflüge und Hilfsmaßnahmen des IKRK und anderer Hilfsorganisationen mitfinanziert.“ Vgl. B 45 (Ref. 301), Bd. 148375.

²¹ Zur Vorbereitung des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Meguid vermerkte Referat 310: „Der ägyptische Botschafter Ghoneim hat am 23.8.1990 bei einem Gespräch im Kanzleramt mit StM Stavenhagen die Bundesregierung gebeten, ein deutliches politisches Signal der Solidarität mit Ägypten zu setzen. Ägypten denke dabei nicht an zusätzliche Hilfe, sondern daran, daß die bereits zugesagte, aber wegen ausstehender ägyptischer Tilgungszahlungen blockierte FZ (390 Mio. DM aus einer Gesamt-Pipeline von 1,3 Mrd. DM) möglichst schnell umgesetzt wird. Gleichzeitig erwartet Ägypten, daß bald Regierungsverhandlungen über die Zusage der in der Rahmenplanung 1990 vorgesehenen FZ in Höhe von 235 Mio. DM stattfinden, ohne daß es zuvor zu einer Einigung zwischen Ägypten und dem IWF über ein Anpassungsprogramm gekommen ist.“ Vgl. die undatierte Aufzeichnung; B 36 (Ref. 310), Bd. 196217.

²² Am 19. November 1990 wurde ein neues Abkommen der Bundesrepublik mit Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit im Wert von 200 Mio. DM unterzeichnet. Vgl. dazu B 36 (Ref. 310), Bd. 196224.

²³ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 261, Anm. 13.

Dg31 bemerkte, daß die Annäherung Iraks an Iran innenpolitische Folgen in Irak haben könnte, da nach der Wiederherstellung des Status quo ante von 1975 acht Jahre Krieg²⁴ umsonst gewesen seien und Iran nachträglich den Krieg gewonnen habe. Wenn Saddam Hussein auch noch Kuwait räumen müsse, könnte er in eine verzweifelte Lage kommen, in der er zu allem fähig sei. Sein Spielraum sei jedenfalls sehr gering.

D3 gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß die rechtmäßige kuwaitische Führung sich so passiv verhalte, anstatt die Weltöffentlichkeit wachzurütteln.

AM teilt diese Kritik als berechtigt. Auch er habe sich schon wiederholt in diesem Sinne geäußert. Er vermute, daß der Kronprinz möglicherweise bald Nachfolger des jetzigen Staatsoberhauptes²⁵ werde.

BM erkundigte sich, wie lange das Embargo dauern könne.

AM erwiderte, daß Geduld wichtig sei. Das Embargo müsse effektiv sein und auch durchgesetzt werden.

Die Schlupflöcher, zu denen er Akaba und Aden zähle, müßten gestopft werden. Nach ägyptischer Auffassung bleibe Kharg-Insel eine Schwachstelle.

Beide Minister bezeichneten diesen Gedankenaustausch als äußerst wertvoll und nützlich.

BM bat *AM*, Präsident Mubarak seine besten Grüße zu übermitteln.

Abschließend wurde eine kurze Pressemitteilung abgesprochen.²⁶

Herrn *BM* mit der Bitte um Billigung.

B 36 (Ref. 310), Bd. 196217

²⁴ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

²⁵ Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

²⁶ Vgl. dazu die Information des Pressereferats Nr. 194 vom 28. August 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 178983.

278

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher

201-360.90 ooA

29. August 1990¹

Über Dg20², D2³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Irak-Kuwait-Konflikt;

hier: US-Wunsch zur Bereitstellung von See- und Lufttransportkapazität

Bezug: Weisung StS Dr. Sudhoff auf DB Nr. 1260 und 1262 vom 28.8.1990 aus Brüssel NATO⁶

1) In einem am 28.8.1990 im NATO-Rat zirkulierten Schreiben von Botschafter Taft und anschließender Präzisierung der amerikanischen NATO-Vertretung⁷ bittet die amerikanische Regierung, daß die Partner für den Transport amerikanischer Truppen aus den USA in das Krisengebiet im Golf

- ca. 20 roll on/roll off-Schiffe (Ro/Ro-Schiffe) sofort,
- ca. weitere 20 Ro/Ro-Schiffe ab Anfang September sowie
- Langstreckengroßraum-Flugzeuge (für zunächst ca. 80 Flüge)

kostenlos (einschließlich Besatzung) zur Verfügung stellen.

US wollen in Sondersitzung des NATO-Rats am 3.9. (auf US-Antrag anberaumt) ausführlich über militärische Lage unterrichten. Es ist damit zu rechnen, daß sie Unterstützungsersuchen präzisieren und Partner zu weiteren Beiträgen drängen werden.

Wir können davon ausgehen, daß Drängen der USA, wenn auch im Allianzrahmen vorgetragen, vor allem an uns gerichtet ist.

2) Der amerikanische Wunsch wirft eine Reihe politischer und rechtlicher Fragen auf. Wir gehen – aufgrund des gegenwärtigen Informationsstandes – davon

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Vortragendem Legationsrat Haller konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 30. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 30. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 31. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zum Kostenrahmen vgl. beiliegenden Vermerk (Anlage). Zur Sache selbst bedarf es einer Entscheidung auf politischer Ebene, auch im Hinblick auf die von BMF zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Mittel u. zur Frage, in welchem Haushalt diese ggf. zu etatisieren sind.“ Vgl. Anm. 24.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 1. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 3. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, die Ministerialdirigenten Höyneck und Hofstetter an Referat 201.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 3. September 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] D2 i. V.: Habe mit BM am vergangenen Wochenende gesprochen. Ziffer 7 letzter Satz sollten wir flexibel sein.“

Hat Hofstetter am 4. September 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Für die Drahtberichte Nr. 1260 und 1262 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 28. August 1990 vgl. B 130, VS-Bd. 12182 (201).

⁷ Für das Schreiben der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vom 29. August 1990 vgl. die Fernkopie Nr. 969 des Gesandten Pöhlmann, Brüssel (NATO), vom selben Tag; B 130, VS-Bd. 12182 (201).

aus, daß die USA an den Einsatz von zivilen Schiffen und Flugzeugen denken (also nicht der Bundeswehr). Des weiteren gehen wir davon aus, daß zivile Schiffe und Flugzeuge sowohl zum Transport von Truppen und Rüstungsgütern (so jedenfalls Brüssel NATO DB Nr. 1262 vom 28.8.1990 und DB Nr. 1273 vom 29.8.1990: „Transport von Truppen und schwerem Material“⁸) als auch zum Transport von zivilen Versorgungsgütern benötigt werden.

Wir vertreten darüber hinaus die Auffassung, daß die Frage der logistischen Unterstützung militärischer Maßnahmen der USA im Golf nicht im NATO-Rahmen, sondern allenfalls auf bilateraler Grundlage vereinbart werden kann. Wir können kein Interesse daran haben, daß die logistische Unterstützung militärischer Maßnahmen der USA im Golf unter Rückgriff auf NATO-Strukturen oder NATO-Verfahren (wie z.B. Verstärkungsplanung oder Military Sealift Programme, das im Falle von Krise und Spannung den Einsatz von registrierten Schiffseinheiten vorsieht) durchgeführt wird. Für uns gilt: Die Entscheidung über den Anteil an kompensatorischen Maßnahmen bleibt unserer nationalen Verantwortung überlassen.

3) Aus politischer Sicht ist hierzu zu sagen:

- Die Bitte um logistische Unterstützung entspricht amerikanischen Planungen, den Aufwuchs ihres militärischen Dispositivs im Golf unvermindert fortzusetzen. US-Transportkapazitäten – 40 zivile US-Schiffseinheiten werden bereits aktiviert – sind offenbar an eine Grenze gestoßen. Neben der Verlegung von Truppen und Material in das Krisengebiet erhöht sich gleichzeitig auch der Umfang der für ihre Versorgung bereitzustellenden und zu transportierenden Güter.

- In der US-Administration werden immer wieder Stimmen laut, die uns der „übertriebenen Enthaltensamkeit“ zeihen. Es ist nicht auszuschließen, daß die US den Druck auf die westlichen Verbündeten zur Stellung weiterer Land- und Marinestreitkräfte erhöhen werden.

Ein rasches Eingehen auf den US-Unterstützungswunsch zur Bereitstellung – allerdings ausschließlich ziviler – See- und Lufttransport-Kapazitäten könnte uns in dieser Hinsicht Entlastung bringen.

- In Übereinstimmung mit der Völkergemeinschaft haben wir die irakische Aggression in Kuwait⁹ aufs schärfste verurteilt. Wir sind in der EG und in der WEU dem amerikanischen Wunsch nach einer koordinierten Reaktion auf die irakische Aggression gefolgt. Unsere bisherigen Beiträge im Rahmen der von der Verfassung¹⁰ auferlegten Schranken (Entsendung eines Minen-

⁸ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), resümierte am 29. August 1990 die Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene der NATO vom selben Tag: „[I]nternationaler[M]ilitär[S]tab]-Vertreter schilderte letzten Stand der irakischen Streitkräfte-Dislozierung und kündigte aktualisiertes Zahlenmaterial über die westlichen Kräfte in der Golf-Region für 30.8. an. US-Vertreter erläuterte den Hintergrund für die von seiner Regierung geforderte Unterstützung beim Transport von Truppen und schwerem Material in die Golfregion; hierfür fehlen den USA 39 Schiffe. Als Ziel des amerikanischen Truppenaufbaus nannte er die Zahl von 200 000 Mann. 80 000 Mann Luft- und Bodentruppen, d. h. ohne Seestreitkräftepersonal und Marines, befinden sich bereits in der Region. 45 000 Marines sind zum Teil ebenfalls schon präsent, zum Teil auf dem Wege in die Region.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1273; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

⁹ Zur Invasion des Irak in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

¹⁰ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

abwehrverbandes der Bundesmarine in das östliche Mittelmeer¹¹, Bereitstellung von 10 CW-Spürpanzern Fuchs¹², Gewährung von Transitrechten) sind erheblich.¹³ Wir haben in Rechnung zu stellen, daß die USA, deren stete und nachhaltige Unterstützung der Herstellung der deutschen Einheit uns politisch sehr hilfreich ist, weiterhin sichtbare, auch US-innenpolitisch verwertbare Beweise der Solidarität von uns einfordern.

- Da wir am Grundsatz: kein Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebiets festhalten wollen¹⁴, sollten wir unsere Solidarität gerade mit dieser Art kompensatorischer Leistung und Unterstützung dokumentieren.

4) Wir dürfen allerdings folgendes nicht verkennen:

- Mit der Bereitstellung ziviler deutscher See- und Lufttransportkapazität könnten wir Gefahr laufen, gleitend in den Konflikt am Golf involviert zu werden. Eine Trennung nach Transportgütern (zivile und militärische) dürfte kaum praktikabel sein. Bei einer weiteren Eskalation des Konfliktes könnte nicht ausgeschlossen werden, daß deutsche Schiffe und deutsche Flugzeuge Ziele militärischer Aktionen seitens des Iraks werden.
- Ein Einsatz ziviler Cargo- und Transportschiffe könnte – im Falle einer Eskalation des Konfliktes – den Ruf nach einer (militärischen) Sicherung der Transporte laut werden lassen.
- Die nicht auszuschließende gleitende Involvierung in den Konflikt könnte unsere Bemühungen um die Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen deutschen Geiseln erschweren.¹⁵ Wir sollten – trotz des sofortigen Entscheidungsbedarfs – auf alle Fälle nichts tun, was die in Aussicht gestellte Evakuierung der 220 deutschen Frauen und Kinder noch in dieser Woche gefährdet.

5) Der Einsatz von zivilen Schiffen und Flugzeugen in dem von den USA gewünschten Sinne ist hiesigen Erachtens von der Beschlußlage des Bundessicherheitsrats nicht eindeutig abgedeckt.

Einschlägig ist der BSR-Beschluß vom 3.11.1982¹⁶, wo es u. a. heißt:

„Verpflichtung im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Bereitstellung von ziviler See- und Lufttransport-Kapazität für die Zuführung externer Verstärkungskräfte nach Europa sowie zur Beteiligung an deren Sicherung, sofern hierfür

¹¹ Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

¹² Zur Überlassung von Spürpanzern des Typs „Fuchs“ der Bundeswehr vgl. Dok. 267, Anm. 31.

¹³ Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. ferner Dok. 307 und Dok. 345.

¹⁴ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

¹⁵ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

Am 29. August 1990 hieß es in irakischen Medien, ausländischen Frauen und Kindern stehe die Ausreise aus dem Land offen. Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am selben Tag, die Nachrichtenlage sei noch widersprüchlich, ob dies für alle gelte, „gleichgültig ob sie sog. Gäste sind, d. h. interniert an strategischen Orten, oder nicht“. Ellerkmann empfahl die Bereitstellung eines Flugzeugs in Bagdad: „Derzeitige Zahlen (nur Deutsche) lauten: Irak: 65 Frauen, 50 Kinder; Kuwait: 65 Frauen, 60 Kinder. Mit 50 weiteren Personen sollte vorsorglich für nichtdeutsche Frauen und Kinder deutscher Familienangehöriger gerechnet werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 799; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

¹⁶ Zum Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 159.

vorgesehene US-Kapazitäten wegen eines gleichzeitigen Einsatzes in SWA (South-West Asia) nicht verfügbar sind.“ (Ziffer e, 3. Anstrich)

Diese Formulierung stellt auf die Bereitstellung kompensatorischer See- und Lufttransport-Kapazitäten nach Europa, nicht in ein Krisengebiet (1982: Nahost) ab. Sie schließt logistische Transporte mit Zielen außerhalb Europas allerdings auch nicht zwingend aus.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der BSR-Beschluß im November 1982 in einer weltpolitisch völlig anderen Lage gefaßt wurde. Die Parameter der internationalen Politik haben sich inzwischen grundlegend gewandelt.

6) Aus völkerrechtlicher Sicht ist das US-Ersuchen wie folgt zu bewerten:

- Die Frage, ob es sich um einen „Einsatz“ nach Art. 87 a GG¹⁷ handelt, stellt sich nicht, da kein Einsatz der Bundeswehr vorliegt.
- Solange sich Transporte auf Unterstützung der Embargo-Kontrolle beschränken, sind wir durch die Sicherheits-Resolutionen 661 und 665¹⁸ gedeckt.
- Truppentransporte nach Saudi-Arabien und in die Golfstaaten gehen über die Aufgaben nach Resolutionen 661 und 665 hinaus.¹⁹
- Solange kein bewaffneter Konflikt zwischen Irak und den USA besteht und sich US-Truppen nur zu Verteidigungszwecken in Saudi-Arabien und in den Golfstaaten aufhalten, tritt für uns das Problem der Neutralitätswidrigen Unterstützung einer Kriegspartei nicht auf.
- Anders ist es, wenn die USA zur Verteidigung Kuwaits (oder Saudi-Arabiens) in den Krieg eintreten (Kriegserklärung nicht nötig). Hinsichtlich des bereits überfallenen Kuwaits wäre ein solches Eingreifen bereits als kollektive Selbstverteidigung gerechtfertigt (vgl. Aufzeichnung Ref. 500 vom 16.8.90²⁰). Trotzdem wären Truppentransporte durch dritte Regierungen, auch wenn sie mittels privater ziviler Transportmittel erfolgen, neutralitätswidrig. Die Folge wäre, daß wir zwar völkerrechtsgemäß handelten, aber unseren Neutralitätsstatus im Krieg verlieren und vom Irak als Feindstaat behandelt werden könnten. Dies hätte u. a. Folgen für die Deutschen im Irak und in Kuwait (vgl. StS-Aufzeichnung Ref. 500 vom 14.8.90).
- Die Frage des Neutralitätsverlustes durch logistische Unterstützung würde nicht eintreten, wenn der VN-Sicherheitsrat über die Embargo-Kontrolle hinausgehende militärische Maßnahmen der USA durch eine neue Resolution abdecken würde.²¹

7) Unter Abwägung aller rechtlichen und politischen Aspekte sollten wir auf den US-Unterstützungswunsch eingehen. Dies sollte unter der Voraussetzung der

¹⁷ Für den Wortlaut des Artikels 87 a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

¹⁸ Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240. Zur Resolution Nr. 665 des VN-Sicherheitsrats vom 25. August 1990 vgl. Dok. 277, Anm. 12.

¹⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Jedenfalls teilweise. Ist auch eine Text- und Auslegungsfrage.“

²⁰ Zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg vom 16. August 1990 vgl. Dok. 258, Anm. 21.

²¹ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Ref. 500: Ist dies die herrschende Rechtsmeinung – d. h., VN-Resolutionen u. ihre Durchführung können keine negativen ‚Rechtsfolgen‘ haben.“

Bereitstellung ausschließlich ziviler Schiffe und Flugzeuge und in dem der amerikanischen Seite zu erläuternden Verständnis erfolgen, daß die Sicherung der deutschen Schiffe von und in das Krisengebiet, sofern sich diese Notwendigkeit überhaupt stellt, Sache der USA ist. Der Transport sollte sich nach Möglichkeit auf Versorgungsgüter beschränken und nicht „Truppen und schweres Material“ umfassen.

Referat 500 (Ziffer 6) hat mitgewirkt.

D3²² und D5²³ haben mitgezeichnet.²⁴

Dreher

B 14 (Ref. 201), Bd. 151180

279

Aufzeichnung des Referats 331

30. August 1990¹

Sachstand zur Lage in Zentralamerika

1) Die Bemühungen um Implementierung des Friedensabkommens von Guatemala, das von den fünf Präsidenten Zentralamerikas am 7. August 1987 auf ihrem zweiten Gipfeltreffen (Esquipulas II) unterzeichnet wurde², haben mit den einwandfreien Wahlen in Nicaragua am 25. Februar 1990³ eine ihrer wichtigsten Bewährungsproben bestanden. Der Wahlsieg der Opposition hat neue Per-

²² Reinhard Schlagintweit.

An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Kastrup handschriftlich eingefügt: „i. V.“

²³ Jürgen Oesterhelt.

²⁴ Staatssekretär Lautenschlager fügte am 31. August 1990 eine, auf diese Vorlage Bezug nehmende Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schumacher vom selben Tag bei, in der dieser darlegte: „Falls die Bundesregierung der Bitte der amerikanischen Regierung entspricht, bedeutet dies: Charters von Schiffen und Flugzeugen durch Bundesregierung; Kosten lt. BMV: je nach Schiffstyp zwischen US-Ostküste und Straße von Hormuz: DM 600 000 bis 1,2 Mio. pro Fahrt (27 Ro/Ro-, Stückgut- und Containerschiffe könnten lt. BMV kurzfristig zur Verfügung gestellt werden); je Boeing 747 zwischen Nordamerika und Nahostregion ca. DM 640 000 (Fracht) bis DM 735 000 (Passagiere) jeweils plus Versicherungsprämien. (Fluglinien konnten lt. BMV bisher keine Angaben über evtl. verfügbares Gerät machen). Politische Entscheidung im BMF für Bereitstellung von Mitteln in einem noch zu bestimmenden Haushalt.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151180. Vgl. Anm. 4.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heymer am 30. August 1990 zusammen mit einem Gesprächsführungsvorschlag Bundesminister Genscher vorgelegt. Vgl. den Begleitvermerk; B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

² Am 24./25. Mai 1986 trafen in Esquipulas (Guatemala) die Präsidenten Arias (Costa Rica), Azcona (Honduras), Cerezo (Guatemala), Duarte (El Salvador) und Ortega (Nicaragua) zusammen. Für den Wortlaut der Erklärung vom 25. Mai 1986 vgl. <http://peacemaker.un.org/centralamerica-esquipulas186>. Während einer weiteren Konferenz am 6./7. August 1987 in Guatemala-Stadt wurde ein Friedensabkommen für Zentralamerika (Esquipulas II) unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS 26 (1987), Nr. 5, S. 1164–1174. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 499–504. Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 228.

³ Zu den Wahlen am 25. Februar 1990 in Nicaragua vgl. Dok. 63, Anm. 3.

spektiven für den Friedensprozeß in der Region eröffnet. Nach den wesentlichen Fortschritten in politischen Fragen war das Hauptergebnis des Gipfels von Antigua/Guatemala (15.–17.6.1990) der Beschluß der Präsidenten, nunmehr die wirtschaftliche Integration Zentralamerikas verstärkt voranzutreiben.⁴

2)⁵ Die bewaffnete Auseinandersetzung in El Salvador wird mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. Die Ermittlungen gegen die Mörder der Jesuiten⁶ wie auch des Oppositionspolitikers Dr. Hector Oqueli⁷ sind seit Monaten nicht vorangekommen. Positive Entwicklungen sind die Aufhebung des Ausnahmezustandes am 11.4. und vor allem die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der salvadorianischen Regierung und der Guerilla am 4.4. d.J., wozu die Bemühungen des VN-Generalsekretärs⁸ wesentlich beigetragen haben. Am 26.7.1990 wurde in San José ein erstes „Abkommen über Menschenrechte“ unterzeichnet.⁹ Schwierigste Themen der Verhandlungen sind die Säuberung und Umstrukturierung der Streitkräfte sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für bereits zurückliegende schwere Menschenrechtsverletzungen. Die VN ziehen in El Salvador ein komplexes Engagement in Erwägung, das die Überwachung des Waffenstillstands, der Menschenrechtslage und der nächsten Wahlen¹⁰ umfassen soll.

3) Die Demobilisierung der rund 20 000 nicaraguanischen Contras wurde bis Ende Juni d.J. abgeschlossen. Sie wurde durch die Internationale Verifizierungs- und Kontrollkommission (CIAV¹¹) aus VN (mit dem VN-Überwachungsmechanismus für Zentralamerika, ONUCA¹²) und OAS sowie Kardinal Obando y Bravo überwacht. Die NIC-Armee soll nach Angaben von Generalstabschef H. Ortega seit Amtsantritt von Präsidentin Chamorro auf rund 40 000 Mann halbiert worden sein. Einen weiteren Abbau der Truppenstärke hat er von parallelen Reduzierungen in den übrigen ZA-Staaten abhängig gemacht.

⁴ Zum Treffen der Präsidenten Calderón (Costa Rica), Cristiani (El Salvador), Cerezo (Guatemala), Callejas (Honduras) und Chamorro (Nicaragua) vom 15. bis 17. Juni 1990 in Antigua vgl. Dok. 201, Anm. 9.

⁵ Korrigiert aus: „3“. Auch die folgenden Ziffern wurden korrigiert.

⁶ Am 16. November 1989 wurden auf dem Gelände der Jesuitenuniversität in San Salvador sechs Priester, ihre Haushälterin und deren Tochter von uniformierten Kräften erschossen. Die salvadorianische Regierung und die FMLN bezichtigten sich gegenseitig der Tat. Vgl. dazu den Artikel „Weltweites Entsetzen über die Bluttat in El Salvador“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. November 1989, S. 7.

⁷ In der Presse hieß es: „Hector Oqueli Colindres, der stellvertretende Generalsekretär der salvadorianischen sozialdemokratischen ‚Nationalrevolutionären Bewegung‘ (MNR)“, und eine Begleiterin seien am 12. Januar 1990 auf dem Weg zum Flughafen in Guatemala-Stadt entführt und am nächsten Tag ermordet aufgefunden worden: „Die Operation mitten in der Hauptstadt trägt die Handschrift der guatemalteckischen Todesschwadronen.“ Vgl. den Artikel „Hector Oqueli in Guatemala erschossen“; TAZ vom 15. Januar 1990, S. 8.

⁸ Javier Pérez de Cuéllar.

⁹ Botschafter Neukirch, San Salvador, teilte am 7. September 1990 zur Menschenrechtslage in El Salvador mit: „Das von der Regierung und FMLN am 26.7.1990 bei der vorletzten Dialogrunde in San José unterzeichnete MR-Abkommen hat allem Anschein nach noch keinen entscheidenden Durchbruch in Richtung auf eine Besserung der Situation gebracht. Bekanntlich hat die FMLN-Basis das MR-Abkommen vehement abgelehnt.“ Morde, Folterungen und andere Menschenrechtsverstöße auf beiden Seiten seien weiter an der Tagesordnung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; B 33 (Ref. 331), Bd. 146809.

¹⁰ Am 20. März 1994 fanden in El Salvador Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt.

¹¹ Comisión Internacional de Apoyo y Verificación.

¹² Zu den „Observadores de las Naciones Unidas para Centroamérica“ (ONUCA) vgl. Dok. 63.

Starke Kräfte innerhalb des die Regierung stützenden Parteienbündnisses UNO¹³, darunter Vizepräsident Virgilio Godoy, werfen der Präsidentin eine zu laxen Haltung gegenüber den sandinistischen Versuchen vor, „von unten zu regieren“ (so Daniel Ortega nach der verlorenen Wahl). Die Kritik entzündete sich an der Ernennung Humberto Ortegas zum Generalstabschef und verschärfte sich anlässlich des von den sandinistischen Gewerkschaften getragenen, eindeutig politisch motivierten und gewalttätigen Streiks im Juli des Jahres.¹⁴

Durchgreifende personelle Konsequenzen sind in der FSLN aus der Wahlniederlage bislang nicht gezogen worden. Wie stark innerhalb der Frente Sandinista die Gruppe derer ist, die eine echte Umwandlung von einer Kader- in eine sozialdemokratische Partei anstreben, dürfte erst auf dem Parteitag Anfang nächsten Jahres¹⁵ erkennbar werden.

4) Die Menschenrechtssituation in Guatemala hat sich seit vergangenem Jahr erheblich verschlechtert. Das Mandat des VN-Experten (jetzt Prof. Tomuschat/Bonn) im Rahmen der Beratenden Dienste wurde auf der letzten Tagung der Menschenrechtskommission in Genf im März des Jahres¹⁶ verlängert. Es umfaßt auch Berichtsaufgaben, die normalerweise einem Sonderberichterstatter obliegen. Am 30.3.1990 haben sich Vertreter der GUA Nationalen Versöhnungskommission und der Guerilla-Dachorganisation URNG¹⁷ in Oslo auf einen Verhandlungsprozeß geeinigt, der in Zukunft auch zu einer direkten Beteiligung der guatemalteken Regierung führen soll. Auf einem weiteren Treffen hat sich die URNG bereit erklärt, die Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen am 11.11.1990 (2. Runde: 6.1.1991) nicht zu behindern.¹⁸

B 33 (Ref. 331), Bd. 146764

¹³ Unión Nacional Opositora.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Heymer notierte am 7. August 1990: „Die elftägige Streikwelle in Nicaragua ist am 12.7. durch eine Vereinbarung zwischen der Regierung und der Sandinistischen Front der Nationalen Befreiung (FSLN) beendet worden. Wie die Botschaft Managua berichtet, wurde der Konflikt von den Sandinisten einseitig und unprovokiert eskaliert. In der Bevölkerung fanden die Streiks, die offensichtlich Erfolge der Regierung, insbesondere bei der Konsolidierung der Wirtschaft, verhindern sollten, praktisch keinen Rückhalt. Deshalb versuchten die Sandinisten Anfang Juli durch den Bau von Barrikaden doch noch die Einbeziehung der Bevölkerung in den Streik zu erzwingen. Die nicaraguanische Regierung erklärte den Streik für illegal; Polizei und Armee wurden ausschließlich zur Räumung der Barrikaden, nicht jedoch gegen die Streikenden eingesetzt.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146934.

¹⁵ Der Parteitag der FSLN fand vom 19. bis 21. Juli 1991 in Managua statt.

¹⁶ Die Tagung der VN-Menschenrechtskommission fand vom 29. Januar bis 9. März 1990 in Genf statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 663–668 des ehemaligen Bundesministers Jaeger, z.Z. Genf, vom 10. März 1990; B 54 (Ref. 402), Bd. 152893.

¹⁷ Durchgängig korrigiert aus: „UNRG“. Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca.

¹⁸ Bei den Präsidentschaftswahlen in Guatemala am 11. November 1990 konnte keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit erzielen: „Bei der Wahl mußten außer dem Präsidentenamt und dem seines Stellvertreters auch 116 Parlamentssitze, 20 Mandate für das neugegründete zentral-amerikanische Parlament und 300 Bürgermeisterposten neu besetzt werden.“ Vgl. den Artikel „Serrano liegt in Guatemala vorn“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13. November 1990, S. 7.

Bei der Stichwahl am 6. Januar 1991 setzte sich Jorge Serrano Elias durch, der am 13. Januar 1991 in das Präsidentenamt eingeführt wurde.

280

**Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 1177

Aufgabe: 30. August 1990, 14.00 Uhr¹

Cito

Ankunft: 30. August 1990, 19.42 Uhr

Delegationsbericht Nr. 249/90

Betr.: VKSE;

hier: Plenarsitzung am 30.8.90

Zur Unterrichtung

I. Heutige Plenarsitzung stand im Zeichen des gemeinsamen Auftritts von BM Genscher und MP de Maizièr. Mittelpunkt der Rede BMs war Erklärung zur bindenden Verpflichtung über den Umfang des Streitkräftepersonals des geeinten Deutschlands (Anlage 1²). MP de Maizièr unterstützte diese Erklärung für die DDR.

LUX-Vertreter unterbreitete im Namen der 16 Vorschlag für Vertragsartikel über Folgeverhandlungen und für politische Verpflichtung des Streitkräftepersonals aller Teilnehmer für die Dauer dieser Verhandlungen (Anlg. 2 und 3).³ Beide Vorschläge dienen der multilateralen Einbettung der deutschen Verpflichtungserklärung.

Die Sitzung unterstrich damit die zwischen dem Prozeß der deutschen Einigung und einem VKSE-Ergebnis bestehende enge Wechselbeziehung. Die Ausführungen von BM Genscher umrissen außerdem die Rolle des geeinten Deutschlands als eines Stabilisierungsfaktors für das geeinte Europa.

II. Im einzelnen

1) Aus den Ausführungen von BM ist hervorzuheben:

„Europa steht an der Schwelle einer neuen Phase seiner Geschichte. Es ist dabei, seine Einheit und Identität wiederzufinden.“

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschafter Hartmann und Oberst i. G. Pickert, beide Wien (VKSE-Delegation), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 31. August 1990 vorgelegen.

Teilveröffentlicht in: DIE EINHEIT, Dok. 147.

² Dem Vorgang nicht beigelegt. Für die Erklärung des Bundesministers Genscher im Plenum der VKSE in Wien vgl. BULLETIN 1990, S. 1129–1131.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

In dem bei der VKSE-Delegation in Wien verbliebenen Exemplar dieses Drahtberichts waren beide Anlagen beigelegt. Anlage 2 lautete: „1) The States Parties agree that, following signature of this Treaty, follow-up talks should begin with the same membership and mandate, with the goal of building on this Treaty. 2) The States Parties shall set as their objective for these follow-on negotiations agreement on additional measures aimed at strengthening security and stability in Europe, including measures to limit the personnel strength of their conventional ground and air forces in the area of application. 3) The States Parties' objective shall be to conclude these negotiations as soon as possible and looking to the follow-up meeting of the CSCE to be held in Helsinki in 1992.“

Anlage 3 lautete: „The States Parties undertake, for the period of negotiations for the agreement referred to in Article ... of the Treaty, not to increase the total peacetime authorized personnel strength of their conventional ground and air forces in the area of application of the Treaty.“ Vgl. AV Neues Amt, Bd. 12868.

„Und dieses Europa wird nunmehr in die Lage versetzt, sich den globalen Herausforderungen zu stellen, der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit überall in der Welt, dem Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen, der weltweiten Sicherung des Friedens. Schon jetzt zeigt sich, daß die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes in Europa die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen verstärkt hat und damit zur weltweiten Friedenssicherung beiträgt.“

„Der Wandel manifestiert sich besonders eindrucksvoll im Verhältnis der Mitgliedstaaten der beiden – sich früher antagonistisch gegenüberstehenden – Bündnisse zueinander. Sie betrachten sich nicht mehr als Gegner und als Bedrohung, sie sehen sich als Partner beim Aufbau einer dauerhaften Friedensordnung für ganz Europa.“

„Die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind das wichtigste Instrument zur Anpassung der bestehenden militärischen Potentiale an die neuen politischen Realitäten.“

„Mit der bevorstehenden Vereinigung Deutschlands vollzieht sich eine Zäsur von historischer Tragweite, nicht nur für uns Deutsche, sondern für ganz Europa.“

„Deutschland, das während des Kalten Krieges Schauplatz europäischer Zerrissenheit und Austragungsort machtpolitischer Rivalität zwischen Ost und West war, kann jetzt seine europäische Berufung erfüllen.“

„Das vereinte, demokratische Deutschland, das in Ausübung seiner Souveränität Mitglied des Atlantischen Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft bleibt, wird ein zentraler Faktor europäischer Stabilität sein.“

„Wir Deutsche wissen, daß die deutsche Einigung nicht zu einer Kräfteverschiebung in Europa führen und nicht zu Lasten der Sicherheitsinteressen irgendeines Staates in Europa gehen darf.“

2) Aus den Ausführungen von MP de Maizière⁴ ist hervorzuheben:

„Die Regierung der DDR befindet sich in vollem Einvernehmen mit der Verpflichtung, die Streitkräfte des vereinten Deutschlands innerhalb von 3 bis 4 Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann zu reduzieren, wobei davon nicht mehr als 345 000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören werden.“

„Diese Verpflichtung für ein geeintes Deutschland ist ein vertrauensbildender Vorgriff auf eine generell anzustrebende Entwicklung in Europa. Sie entspricht zugleich einem zentralen Anliegen der Politik meiner Regierung, die Vereinigung Deutschlands zu einem Bestandteil und Stimulator der Überwindung der europäischen Teilung zu machen.“

„Die Wiener Verhandlungen befinden sich im positiven Trend der Zeit. Das Abkommen, um das hier seit etwa 18 Monaten gerungen wird, wird dazu führen, daß die rund 300 000 Waffensysteme bei den fünf erörterten Waffenkategorien auf rund die Hälfte reduziert werden. Ein striktes und umfassendes Verifikations- und Informationssystem sowie vielgestaltige vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen werden zusätzlich Sicherheitsgarantien schaffen. Bei

⁴ Für die Erklärung des Ministerpräsidenten und amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, die dem Auswärtigen Amt am 27. August 1990 vom Leiter der Delegation der DDR bei den VKSE in Wien, Ernst, übergeben worden war, vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151220.

den Reduzierungen wird das künftige vereinte Deutschland neben der Sowjetunion die größten Reduzierungsquoten übernehmen.“

3) SU-DL⁵ begrüßte die Reden von BM Genscher und MP de Maizière als neuen politischen Impuls in einem kritischen Stadium der Verhandlungen. Viele der vorgelegten Ideen entsprächen den sowj. Vorstellungen. Die Vereinigung Deutschlands sei das legitime Recht des deutschen Volkes und ein Sieg der Vernunft in der Politik. Die Vereinigung bereite den Weg zur Lösung vieler offener Probleme in Europa. Die Aussage zum deutschen Streitkräfteumfang entspräche der Vereinbarung zwischen Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl.⁶ Nun gelte es, diese in präzise Vertragssprache zu fassen und z.B. als Anhang dem KSE-Vertrag anzufügen.

Als Reaktion auf den heutigen Vorschlag der 16 für Folgeverhandlungen, dem die SU nicht negativ gegenüberstehe, und auf den Vorschlag zur Nichterhöhung der Personalumfänge zog Grinewskij den sowj. Vorschlag für kollektive Personalobergrenzen in Mitteleuropa bei 750 000 Mann⁷ zurück. Die Einbettung des vereinten Deutschlands in die NATO und der sowj. Abzug aus NSWP-Ländern⁸ verändere die europäische Lage und lasse bestimmte Vorstellungen zur regionalen Differenzierung überholt erscheinen, da sonst in der Zone 4.4⁹ ein Kräfteverhältnis von 2:1 zugunsten des Westens entstünde. Deshalb schlage er vor, in dieser Zone die Obergrenzen auf die Bestände des WP (4500 Pz, 6000 ACV¹⁰, 3500 Artillerie) festzulegen und die Reduzierungen mit dem sowj. Abzug zu synchronisieren. Alternativ könne man nur eine erweiterte Region Mitteleuropa errichten. G. erklärte in diesem Zusammenhang, eine Durchlässigkeit bei der regionalen Differenzierung von innen nach außen, aber nicht umgekehrt, sei akzeptabel.

Hinsichtlich der Hinlänglichkeitsregel¹¹ beanspruchte G. für die SU aufgrund der deutschen Vereinigung und des Wandels des WP zu einem politischen Bündnis einen Satz von 40 v. H. für die SU.

G. begrüßte die westl. Bewegungen bei der Verifikation (Vorschlag zur Doppelquote¹²). Die Höhe der Inspektionsquoten müsse den beiden Kriterien Zuverläss-

⁵ Oleg Alexejewitsch Grinewskij.

⁶ Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kohl und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 15./16. Juli 1990 in Moskau bzw. in Archys (Bezirk Stawropol); Dok. 217 und Dok. 219.

⁷ Botschaftsrat I. Klasse Boden, Wien (VKSE-Delegation), übermittelte am 23. Februar 1990 Auszüge aus der Plenarerklärung des Leiters der sowjetischen VKSE-Delegation, Grinewskij, vom Vortag, in der es hieß: „Die Sowjetunion spricht sich dafür aus, daß bei den Wiener Verhandlungen eine Vereinbarung getroffen wird über die Kürzung der Streitkräfte von NATO und Warschauer Pakt in Zentraleuropa auf Niveaus von 700–750 000 Mann.“ Entgegen Pressemeldungen, daß Grinewskij „für den WP den neuen Personalvorschlag“ eingebracht habe, handele es sich lediglich „um das Wiederaufgreifen bekannter Vorstellungen, die von den WP-Ländern erstmals am 30.5.1989 [...] in die Verhandlungen eingebracht worden sind.“ Der Vorschlag sei ein rein sowjetischer, der keineswegs von allen Warschauer-Pakt-Staaten unterstützt werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 275; B 41 (Ref. 213), Bd. 151721.

⁸ Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 13, Anm. 7, sowie Dok. 191, Anm. 5.

⁹ Die VKSE-Zone 4.4 umfaßte Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR/ČSFR, die DDR, Luxemburg, Ungarn, Polen und die Niederlande.

¹⁰ Armoured Combat Vehicles.

¹¹ Zur Suffizienzregel bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 9.

¹² Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), informierte am 20. Juli 1990: „Um der sowjetischen Kritik am westlichen Ansatz für die Quotenberechnung, die sich gegen den Faktor Geographie

sigkeit und Hinlänglichkeit entsprechen. Hierfür reiche nach SU-Vorstellungen die Inspektion von 7 bis 8 v.H. der Verifikationsobjekte (VO) aus, man wolle dem Westen aber entgegenkommen und mache folgenden Vorschlag:

Basisperiode 15 v.H. der VO in 120 Tagen,

Zerstörungsphase 10 v.H. der VO.

Nach Erreichen der Obergrenze jährl. 10 v.H. der VO.

In bezug auf Zerstörung und Konversion erklärte G., es bestünden keine substantiellen Widersprüche zum westl. Konversionsvorschlag¹³. SU möchte 4000 Pz und 5000 APC¹⁴ innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages der Konversion zuführen. Das andere Gerät solle innerhalb von 3 Jahren zerstört werden.¹⁵

Die einzige Möglichkeit zur Lösung der Flugzeugfrage sei, die Marineflugzeuge, die vom Mandat¹⁶ ausgeschlossen wären, im Augenblick außer Betracht zu lassen. Es böte sich folgender Kompromiß an:

Die NATO solle ihren Vorschlag betreffend LBNA¹⁷ zurückziehen.¹⁸ Die SU würde ihre Backfire außerhalb von VKSE durch eine politisch bindende Erklärung begrenzen, und die Zuweisung von anderen Flugzeugen zu Marinefliegerkräften könne durch eine politisch bindende Erklärung, daß der Umfang jeglicher Marinefliegerkräfte in Europa nicht erhöht werde, verhindert werden. Für Hubschrauber wäre ein entsprechendes Verfahren anzuwenden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1193

als Berechnungsgrundlage für die passiven Quoten richtet und gleichzeitig eine Begrenzung der militärischen Einrichtungen ‚sites‘, die pro Jahr inspiziert werden dürfen, sowie passive Quoten für USA und CDN fordert, gerecht zu werden, ist im Rahmen der Vier ein Lösungsansatz erarbeitet worden [...]. Vorgesehen wird: Eine doppelte Buchführung für Inspektionen an ‚declared sites‘ in ‚team days‘ (bisheriger westlicher Ansatz) und ‚sites‘. Die zweite Quote kann dabei pro Teilnehmerstaat, also auch für USA und CDN, ausgeworfen werden und begrenzt die Anzahl der für die Inspektionen offenen Einrichtungen auf einen bestimmten, noch festzulegenden Prozentsatz.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 975; AV Neues Amt, Bd. 12868.

Am 3. August 1990 teilte Hartmann mit, „das Non-paper zur Errichtung einer Doppelquote“ sei in der Sitzung der AG C am 2. August 1990 in die VKSE eingeführt worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1080; AV Neues Amt, Bd. 12868.

¹³ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), teilte am 7. August 1990 mit, die NATO-Mitgliedstaaten hätten sich auf „ein Non-paper zur Zulässigkeit von Konversion zu friedlichen Zwecken“ geeinigt, das der östlichen Seite informell übergeben werden solle: „Diese westliche Positionsänderung (Reduktion von TLE nicht allein durch Zerstörung, sondern ausnahmsweise auch durch Konversion) ist mit dem innerwestlichen Einvernehmen verbunden, Konversion für Panzer bzw. ACV begrenzter Zahl (ca. 1000, verhandelbar) zu erlauben, andererseits aber bei Panzern/ACV die Zerstörung von Feuerkraft, Panzerung und auch Mobilität zu verlangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1098, AV Neues Amt, Bd. 12868.

¹⁴ Armoured Personnel Carrier.

¹⁵ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 31. August 1990, die sowjetische VKSE-Delegation habe beim informellen Treffen am selben Tag ein Non-paper zur Konversion zu nichtmilitärischen Zwecken eingebracht, das an die Erklärung des Leiters der sowjetischen VKSE-Delegation, Grinewskij, vom Vortag anschließe, der „den bereits vor der Unterbrechung am 9.8.1990 eingeführten informellen westlichen Vorschlag positiv gewürdigt hatte“. Experten der NATO-Mitgliedstaaten hielten die von Grinewskij genannten „Parameter für Konversionen (4000 Panzer und 4000 ACV) für zu hoch und die 5-Jahres-Frist für zu lange“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 41 (Ref. 213), Bd. 151722.

¹⁶ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

¹⁷ Land Based Naval Aircraft.

¹⁸ Zur Erfassung von Kampfflugzeugen bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 8.

G. schloß mit der Hoffnung, daß es für alle Probleme Lösungen gebe. Die in der Golfkrise zutage tretende neue Qualität der Beziehungen müsse sich hier bewähren.

4) Konarski unterstrich die Bedeutung der heutigen Plenarsitzung mit ihren wichtigen Vorschlägen. Auf die Personalfrage bezugnehmend und dabei unsere sowie die Erklärung der 16 *expressis verbis* nennend, aber mit deutlicher, wenn auch unausgesprochener Stoßrichtung gegen SU betonte er, kein Staat dürfe unverhältnismäßig große Streitkräfte haben.

5) In einer auf deutsch gehaltenen Intervention bezeichnete Gyarmati die heutige Sitzung als historisches Ereignis, bei dem die Lösung eines der schwierigsten VKSE-Probleme sichtbar geworden sei. Es sei beruhigend und von größter Bedeutung, daß in absehbarer Zeit die Begrenzung der Personalumfänge in Europa erfolgen solle. Die Festlegung der äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung ebne den Weg zu einem KSE-Vertrag, zu Folgeverhandlungen, zum KSZE-Gipfel¹⁹ und zu neuen europäischen Strukturen. Der Vorschlag „unserer Freunde in der NATO“ zur Nichterhöhung der Personalumfänge solle später in eine rechtliche Verpflichtung umgesetzt werden. Auf Weisung erkläre er hierfür die volle Unterstützung Ungarns. Mit den Monaten Oktober und November beginne eine neue Ära in Europa.

6) Woolsey begrüßte, daß SU-Ausführungen eine wachsende Übereinstimmung im konzeptionellen Bereich bei Hinlänglichkeitsregel, Zerstörung und einigen wesentlichen Verifikationsaspekten zeige. Jedoch seien die genannten Zahlen überraschend abweichend von dem, was der Westen für vernünftig halte. Diese Fragen müßten sich aber zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen lassen. In bezug auf regionale Differenzierung und Kampfflugzeuge bestünden weiterhin konzeptionelle Unterschiede. Wenn im Persischen Golf konzertierte Aktionen möglich wären, müßten sich auch diese Probleme lösen lassen.

7) UK unterstützte US und hob insbes. die Enttäuschung hervor, daß SU bei der Hinlänglichkeitsregel den prinzipiellen Anspruch auf 40 v. H. erhebe, wofür es weder einen politischen noch einen militärischen Grund gebe, zumal die SU davon profitiere, weite Gebiete außerhalb des Anwendungsgebietes zu haben, in denen sich eine bedeutende Zahl von TLE²⁰ befinde und in die weiterhin TLE überführt würden. In bezug auf die von SU gewünschte Konversion sei das politische Interesse verständlich, die genannten Zahlen begännen aber, sich in einen bizarren Bereich zu bewegen.

[gez.] Hartmann

B 38 (Ref. 210), Bd. 140779

¹⁹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

²⁰ Treaty Limited Equipment.

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Fernschreiben Nr. 62 Ortez

31. August 1990¹

Aufgabe: 3. September 1990

Betr.: Deutsche NV-Politik;

hier: Kabinettsbeschluß vom 9.8.1990

Die Bundesregierung hat am 9.8.1990 einen Beschluß zur deutschen Nichtverbreitungspolitik gefaßt. Dieser stellt für unsere Nuklearexportpolitik gegenüber Nicht-Mitgliedern des NVV² eine wesentliche Weiterentwicklung dar. Die bisher in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen geltende grundsätzliche Genehmigungsvoraussetzung „anlagenbezogener Sicherungsmaßnahmen“ wird dadurch auf „umfassende Sicherungsmaßnahmen“ erweitert. Diese restriktive Nuklearausfuhrpolitik ist im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Reform des Außenwirtschaftsrechts³ zu sehen. BM Genscher ist hierauf in seiner Rede vor der 4. Überprüfungskonferenz des NVV⁴ am 22.8.1990 in Genf eingegangen (vgl. Bulletin Nr. 102/S. 860 vom 25.8.1990⁵).

Die Mitteilung des folgenden Textes und des Auszugs aus der Begründung des Kabinettsbeschlusses erfolgt zur eigenen Unterrichtung. Sie soll gegenüber Gesprächspartnern der dortigen Gastregierung und im Rahmen der PÖA⁶ ohne wörtliche Zitate verwandt werden.

Text des Kabinettsbeschlusses:

Anläßlich der Vierten Konferenz zur Überprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), die am 20. August 1990 in Genf beginnt, bekennt sich die Bundesregierung erneut zu allen Zielen dieses Vertrages. Die Nichtverbreitung von Kernwaffen sicherzustellen und die friedliche Nutzung der Kernenergie durch internationale Zusammenarbeit zu fördern, sind ebenso wie Abrüstung und Rüstungskontrolle Aufgaben, denen sich die Bundesregierung besonders verpflichtet weiß.

Im Interesse der Fortentwicklung eines wirksamen Nichtverbreitungsregimes und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken und der hierfür erforderlichen Sicherheitstechnik verfolgt die Bundesregierung folgende Ausfuhrpolitik:

¹ Ablichtung.

Der von Vortragendem Legationsrat Preisinger konzipierte Runderlaß wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker am 3. September 1990 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

³ Zur Reform des Außenwirtschaftsrechts vgl. Dok. 312.

⁴ Die Vierte Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf statt. Vgl. Dok. 316.

⁵ Für einen Auszug vgl. Dok. 253, Anm. 18.

⁶ Politische Öffentlichkeitsarbeit.

1) Nuklearausfuhren werden in der Regel nur dann genehmigt, wenn das Empfängerland Partei des Nichtverbreitungs- oder des Tlatelolco-Vertrages⁷ ist und entsprechende internationale Kontrollen angenommen hat. Die Bundesregierung wird in Einklang mit dem Außenwirtschaftsrecht neue und bedeutsame Nuklearausfuhrverpflichtungen gegenüber Empfängern in Nichtkernwaffenstaaten, die nicht Partei dieser Verträge sind, nur dann genehmigen, wenn diese Staaten alles Ausgangs- und besonderes spaltbares Material den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterstellt haben.

2) Solche umfassenden Kontrollen sind grundsätzlich Voraussetzung für die Genehmigung der Ausfuhr aller Gegenstände (Anlagen, Komponenten, Materialien und Technologien), die in den Zangger-Memoranden⁸ und den Londoner Richtlinien⁹ international vereinbart sind.

Die Ausfuhr von Sicherheitstechnik kann im Einzelfall auch bei anlagenbezogenen Sicherungsmaßnahmen für bestehende Anlagen genehmigt werden, wenn dies zur Nachrüstung der Anlagen, insbesondere zur Abwendung von Störfällen, erforderlich ist.

3) Bestehende Verpflichtungen und Genehmigungen werden nicht berührt. Im Lichte der Beschlüsse des Europäischen Rats in Dublin vom 26. Juni 1990¹⁰ und des Weltwirtschaftsgipfels in Houston vom 10. Juli 1990¹¹ wird die Bundesregierung jedoch diese Verpflichtungen in Verhandlungen mit den Vertrags-

⁷ Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 281–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

⁸ Ministerialdirigent Lautenschlager erläuterte am 20. August 1974: „Der NV-Vertrag regelt in Artikel III Abs. 2 die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Export von Kernmaterial und -ausrüstungen. [...] Nicht festgelegt wurde in Artikel III Abs. 2, welche Materialien und Ausrüstungen im einzelnen von diesen Ausfuhrbedingungen betroffen sind. Um eine einheitliche Auslegung der Exportbeschränkungen zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen, die aus einer unterschiedlichen Auslegung herrühren könnten, möglichst auszuschließen, hat sich 1970 in Wien ein Ausschuß industriell fortgeschrittener Länder unter Vorsitz des Schweizer IAEO-Delegierten Zangger etabliert, der in langwierigen Verhandlungen zwei Memoranden fertiggestellt hat, die die fraglichen Gegenstände und die Bedingungen ihrer Ausfuhr definieren. Die Materialien und Ausrüstungsgegenstände, bezüglich derer man sich einig ist, daß sie unter die Bestimmungen von Art. III Abs. 2 NV-Vertrag fallen, ergeben sich aus den Memoranden bzw. aus der dem einen Memorandum beigefügten sog. Trigger-Liste.“ Es sei nicht beabsichtigt, „die Zangger-Memoranden in die Form völkerrechtlich verbindlicher Abkommen zu kleiden. Die einzelnen Staaten bekräftigen in auszutauschenden Noten einseitig lediglich die Absicht, nach den festgelegten Grundsätzen verfahren zu wollen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 3547; B 72 (Ref. 413), Bd. 114193.

⁹ Auf amerikanische Einladung trat am 23. April 1975 in London eine Konferenz der sieben wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, UdSSR, USA) zusammen, um Maßnahmen zur Verhinderung nuklearer Proliferation zu prüfen. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 104.

Auf ihrer vierten Konferenz am 4./5. November 1975 in London verabschiedete die sogenannte „Suppliers' Group“ ad referendum Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 354.

Nach dem Beitritt weiterer Staaten und verschiedener Textänderungen und -ergänzungen wurden die Richtlinien am 11. Januar 1978 der IAEO übergeben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 171–181.

¹⁰ Für den Wortlaut der „Erklärung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen“ bei der Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 414f. Zur Tagung vgl. Dok. 198.

¹¹ Für den Wortlaut der „Politischen Erklärung“ vom 10. Juli 1990 des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 422–424. Zum Treffen vgl. Dok. 220.

partnern innerhalb von fünf Jahren den Erfordernissen einer Stärkung des NV-Regimes anpassen. Die Genehmigungsbehörde ist gehalten, die Geltungsdauer von Einzelgenehmigungen grundsätzlich auf 2 Jahre zu begrenzen.

4) Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, für diese Politik, die über die rechtlichen Verpflichtungen des NVV hinausgeht, Einvernehmen unter den Hauptlieferländern zu erzielen.

5) Das Kabinett stimmt dem vorstehenden Beschlußvorschlag des Auswärtigen Amtes zu.

Auszug aus der Begründung

1) Die Bundesrepublik Deutschland hat seit ihrer Gründung unter allen Regierungen das in ihren Kräften Stehende getan, um eine wirksame Nichtverbreitungspolitik zu verfolgen. Deren wichtigste Stationen waren zunächst der Verzicht auf Atomwaffen beim 1954 erfolgten Eintritt in die Westeuropäische Union¹² und die Annahme des weitestreichenden Kontrollsystems für die Nutzung der Kernenergie in der 1957 gegründeten Europäischen Atomgemeinschaft¹³. Mit dem Beitritt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) in den Jahren 1969 bzw. 1975¹⁴ hat die Bundesregierung sodann ihren Verzicht auf Kernwaffen im globalen Rahmen bestätigt. Zusammen mit anderen Hauptlieferländern hat sie sich weiterhin 1975 über Richtlinien für Nuklearexporte (Londoner Richtlinien) verständigt und diese zusammen mit den im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) laufend überarbeiteten Ausfuhrkontrollverpflichtungen der Zangger-Memoranden in das eigene Außenwirtschaftsrecht übernommen. Diese Entscheidungen prägen die deutsche Nichtverbreitungspolitik, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD im November 1984 umfassend dargestellt hat (Drucksache 10/2402)¹⁵.

2) Die Bundesregierung hat auf dieser Grundlage ihre Genehmigungspraxis für Nuklearexporte – auch unter dem Eindruck der 3. NVV-Überprüfungskonferenz von 1985¹⁶ – fortentwickelt. Im Einklang mit Artikel 3 NVV hatte sie schon früher Genehmigungen für solche Exporte grundsätzlich nur dann erteilt, wenn das Empfängerland Vertragspartei des NVV oder Tlatelolco-Vertrages ist, oder wenn, wie im Falle Brasiliens, das Empfängerland vertraglich Sicherungsmaßnahmen der IAEO bezüglich der gelieferten Gegenstände (anlagenbezogene Safeguards) akzeptiert hat. Bundestag und Bundesregierung haben das deutsch-brasilianische Regierungsabkommen vom 27.6.1975¹⁷ im November 1989 bestä-

¹² Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Produktion von ABC-Waffen im eigenen Land vgl. Dok. 32, Anm. 13.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

¹⁴ Die Bundesrepublik trat am 28. November 1969 dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 bei. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 1233–1235. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 383.

Am 2. Mai 1975 hinterlegte die Bundesregierung die Ratifikationsurkunde in London und Washington. Damit trat der Vertrag für die Bundesrepublik am selben Tag in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 542.

¹⁵ Für den Wortlaut der Antwort der Bundesregierung vom 20. November 1984 auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur „Nichtverbreitung von Kernwaffen“ vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/2402.

¹⁶ Die Dritte Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 27. August bis 21. September 1985 in Genf statt.

¹⁷ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Brasilien vom 27. Juni 1975 über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

tigt.¹⁸ Andere Staaten, die nukleare Güter aus Deutschland importieren wollten, wurden seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, daß, falls sie dem NVV nicht beitreten, umfassende Sicherungsmaßnahmen (Full-Scope Safeguards) zur Voraussetzung einer deutschen Exportgenehmigung gemacht werden müßten. Beispielhaft hierfür ist das Schreiben des Bundeskanzlers an den pakistanischen Ministerpräsidenten vom 15.12.1986.¹⁹ Im Herbst 1987 wurde mit Argentinien ein Notenwechsel vorgenommen, der in Fortentwicklung früherer Notenwechsel für neu zu vereinbarende Projekte festhält, daß „sämtliches Kernmaterial in Argentinien, auf das zur Zeit der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung im Rahmen des IAE-Systems Sicherungsmaßnahmen anwendbar sind, von Abkommen über Sicherungsmaßnahmen erfaßt werden“.²⁰ Noch vor dem Beitritt Saudi-Arabiens zum NVV²¹ hatte die Bundesregierung im April 1988 auch mit diesem Land einen dann hinfällig gewordenen Notenwechsel vereinbart, in dem umfassende Sicherungsmaßnahmen vorgesehen waren.²²

²³Die bereits seit Anfang der 70er Jahre in einer Reihe von Ländern, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, geführte Diskussion um die Forderung, die Genehmigung von Nuklearexporten von umfassenden Sicherungsmaßnahmen beim Empfängerstaat abhängig zu machen, hat in den letzten Jahren an Intensität gewonnen. Auch in den jüngsten Gipfelerklärungen, beispielhaft in dem Dokument zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, das der Europäische Rat in Dublin am 26. Juni 1990 angenommen hat, wird gefordert, daß die „Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen verstärkt werden“. Die „Erklärung zur Nichtverbreitung“ als Teil der politischen Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels in Houston vom 10. Juli 1990 schließt sich dieser Forderung ausdrücklich an.

3) Im Vorfeld der 4. NVV-Überprüfungskonferenz erläuterte Außenminister Baker in Briefen an den Bundesminister des Auswärtigen und an den Bundesminister für Wirtschaft vom 25. April 1990²⁴ die von den USA befürwortete und

¹⁸ Der Bundestag folgte am 16. November 1989 mit den Stimmen der CDU/CSU- sowie der FDP-Fraktion der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie zur Ablehnung der Anträge der Oppositionsparteien für eine Nichtverlängerung des Abkommens vom 27. Juni 1975. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 176. Sitzung, S. 13420. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 316.

¹⁹ Im Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 15. Dezember 1986 an den pakistanischen Ministerpräsidenten Junejo hieß es, die Bundesregierung befürworte einen Beitritt Pakistans zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Sollte es dazu nicht kommen, „müßten – um ausreichende Rahmenbedingungen für eine deutsch-pakistanische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu schaffen – alle nuklearen Aktivitäten Pakistans den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien unterstellt werden. Ein aus der Bundesrepublik Deutschland zu lieferndes Kernkraftwerk würde ebenfalls solchen Sicherungsmaßnahmen unterstehen mit der Folge, daß das darin verwendete spaltbare Material, wo immer es sich im pakistanischen Brennstoffkreislauf befindet, von der IAEO kontrolliert werden kann.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 153269.

²⁰ Für den Notenwechsel vom 20. bzw. 25. November 1987 mit Argentinien zur bilateralen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. die Anlagen zum Schriftbericht Nr. 1825 der Botschaft in Buenos Aires vom 3. Dezember 1987; B 72 (Ref. 431), Bd. 153248.

²¹ Saudi-Arabien ratifizierte am 3. Oktober 1988 den Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

²² Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Jelonek vom 5. April 1988 bzw. des Ministerialdirigenten Trumpf vom 27. April 1988; beide B 71 (Ref. 431), Bd. 153271.

²³ Beginn des mit Runderlaß Nr. 63 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 25. April 1990 an Bundesminister Genscher vgl. Dok. 238, Anm. 18.

Für Bakers Schreiben vom selben Tag an Bundesminister Haussmann vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160672.

von Australien, Japan und Kanada unterstützte Politik, neue und bedeutsame Exportverpflichtungen gegenüber Nichtkernwaffenstaaten nur noch dann einzugehen, wenn das Empfängerland alle nuklearen Anlagen unter die Sicherungsmaßnahmen der IAEA gestellt hat. Minister Baker gab der Überzeugung der amerikanischen Regierung Ausdruck, daß die rechtzeitige deutsche Ankündigung einer solchen Politik das NV-Vertragssystem gerade im Hinblick auf die wichtige 4. Überprüfungskonferenz stärken werde. Staaten, die bisher dem NVV ferngeblieben seien, hätten dann einen Anreiz, sich dem NV-Regime anzuschließen, da sie bei ihrer Bereitschaft zu lediglich anlagenbezogenen Kontrollen nicht mehr mit Lieferungen rechnen könnten.

Japan, das nicht zum Kreis der Hauptlieferländer für kerntechnische Anlagen zählt, erklärte auf der 33. Generalkonferenz der IAEA²⁵ am 26. September 1989, daß es künftig nur noch mit den Staaten bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenarbeiten werde, die dem NVV beigetreten sind.

Frankreich hat als Nicht-NVV-Mitglied 1968 erklärt, sich wie ein NV-Vertragspartner zu verhalten. Bei Nuklearexporten wendet es die Londoner Richtlinien an, die in Übereinstimmung mit Artikel 3 NV-Vertrag anlagenbezogene Sicherungsmaßnahmen vorsehen. Die weitergehende Forderung nach umfassenden Sicherungsmaßnahmen (Full-Scope Safeguards) akzeptiert die französische Regierung nicht, weil sie darin keine Verbesserung des NV-Regimes sieht. Diese Haltung wurde bei Konsultationen im Juni 1990 bestätigt.

Bei den EPZ-Konsultationen vom 6. Juli 1990 haben insbesondere Dänemark, Großbritannien und die Niederlande zu erkennen gegeben, daß sie den deutschen Schritt zu einer Exportpolitik umfassender Sicherungsmaßnahmen voraussichtlich nachvollziehen werden.

Die Haltung der dritten NVV-Depositarmacht Sowjetunion ist bisher so, daß sie anlagenbezogene Sicherungsmaßnahmen für ausreichend hält und umfassende Sicherungsmaßnahmen für ihre eigene Exportpolitik nicht in Erwägung zieht.

4) Der Beschlußvorschlag verdeutlicht, unter welchen Bedingungen die Forderung nach umfassenden Sicherungsmaßnahmen Anwendung finden soll. Sie bezieht sich auf:

– Bedeutsame Nuklearausfuhren

Hierunter sind die Waren und Technologien zu verstehen, die aufgrund internationaler Vereinbarungen in den Londoner Richtlinien und in den Zangger-Memoranden festgelegt sind (sog. Trigger-Listen). Die Zangger-Memoranden werden jeweils international abgestimmt und weiter fortgeschrieben. Eine Beschränkung auf diese Nuklearwaren erfolgt deshalb, weil es sich hierbei um einen international vereinbarten, unter Nuklear-Proliferationsgesichtspunkten zusammengestellten Warenkreis handelt. Dies trifft für andere Nuklearwaren, die aufgrund von COCOM-Beschlüssen in die deutsche Ausfuhrliste aufgenommen wurden, nicht zu.

– Neue Nuklearausfuhren

Diese liegen dann vor, wenn sie nicht auf bereits bestehenden Verpflichtungen und Genehmigungen beruhen. Bei den Verpflichtungen kann es sich um solche

²⁵ Die Generalversammlung der IAEA fand vom 25. bis 29. September 1989 in Wien statt.

handeln, die die Bundesregierung in Absprache mit anderen Regierungen getroffen hat; z.B. das Abkommen mit Brasilien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie oder den Notenwechsel mit Argentinien über die Fortführung der Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Es kann sich aber auch um Verpflichtungen handeln, die deutsche Unternehmen eingegangen sind und bei denen in laufenden behördlichen Genehmigungsverfahren bereits durch Zusagen, früher erteilte Genehmigungen oder Teilgenehmigungen Vertrauensstatbestände geschaffen worden sind, die berücksichtigt werden müssen. Bei länger wirkenden Verträgen wird man allerdings den Gedanken des Vertrauensschutzes gegen die Erfordernisse der neuen Ausfuhrgenehmigungspolitik abwägen müssen, mit dem Ziel, nach einer Übergangsphase eine einheitliche Genehmigungspolitik herbeizuführen.

5) Eine Ausnahme vom Grundsatz der Ausfuhrgenehmigung nur noch bei umfassenden Sicherungsmaßnahmen ist in den Fällen vorzusehen, in denen die nukleare Sicherheit betroffen ist. Dabei kann die Forderung nach umfassenden Sicherungsmaßnahmen nicht durch eine zu weit gefaßte Auslegung der Sicherheitsrelevanz wieder ausgehöhlt werden. Es ist aber erklärte Politik der Bundesregierung, insbesondere nach dem Unfall in Tschernobyl²⁶, international den Sicherheitsstandard für kerntechnische Anlagen auf ein möglichst hohes Niveau zu heben und hierfür die geeignete Technologie zur Verfügung zu stellen. Die Ausfuhr von Sicherheitstechnik soll deshalb im Einzelfall – auch bei anlagenbezogenen Sicherungsmaßnahmen – für bestehende Anlagen genehmigt werden, wenn dies zur Nachrüstung der Anlagen, insbesondere zur Abwendung von Störfällen, erforderlich ist. Da sich die Sicherheitstechnologie in den überwiegenden Fällen nicht mit einer Produktliste von der sonstigen Kernkraftwerkstechnologie abgrenzen läßt, wird die Bundesregierung in Abgrenzungsfragen, wenn es geboten erscheint, auch von der Möglichkeit einer gutachterlichen Beratung durch unabhängige Experten Gebrauch machen. Im übrigen ist die deutsche Öffentlichkeit bei allen mit nuklearer Sicherheit zusammenhängenden Fragen besonders sensibel, weshalb hier eine restriktive bzw. befristete Ausfuhrgenehmigungspolitik nicht begründbar wäre. Dabei sind potentielle Störfälle und ihre grenzüberschreitenden Wirkungen ebenso in Rechnung zu stellen wie die Risiken bei Verweigerung der erforderlichen Technologie. Dies gilt insbesondere für Staaten, die auch ohne sicherheitstechnische Nachrüstung Kernkraftwerke mit erhöhtem Risiko weiter betreiben würden. Stets würde aber auch hier die Bundesregierung auf anlagenbezogenen Kontrollen bestehen.

Bettzuege²⁷

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

²⁶ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 142, Anm. 16.

²⁷ Paraphie.

282

Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker

31. August 1990¹

Lieber Jim,

für Ihren Brief vom 16.8. betreffend Fragen der Stationierung alliierter Streitkräfte auf deutschem Boden nach Herstellung der deutschen Einheit möchte ich Ihnen danken.² Wie ich Ihnen schon gestern am Telefon sagte, glaube ich nicht, daß sich in den wesentlichen Punkten größere Probleme ergeben werden. Unser Herangehen in den wichtigen Fragen ist ein ganz ähnliches.

Was zunächst die Frage anbelangt, ob eine Neuregelung des Stationierungsrechts auf multilateraler oder nur auf bilateraler Basis erfolgen soll, so sind wir gerne bereit, Ihren Wünschen Rechnung zu tragen und multilateral vorzugehen. In der Tat haben sich deutsche, französische, britische und amerikanische Experten bereits im Mai zum ersten Mal mit Fragen des Aufenthaltsvertrages³ befaßt.⁴ Weitere Treffen in diesem Kreise fanden in den Monaten Juni, Juli und August statt, die in Gespräche auf der Ebene stellvertretender Abteilungsleiter übergingen.⁵ Die gegenwärtigen Gespräche auf noch höherer Ebene können sich daher auf gewisse Vorklärungen der Probleme stützen.

Was die Modalitäten der Stationierung anbelangt, so können die Gespräche nach unserer Auffassung allerdings nur für eine Übergangszeit eine Regelung schaf-

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 31. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[u] d[en] A[kten] (falls noch kein Ex[emplar]).“

Das Schreiben wurde der Botschaft in Washington am 3. September 1990 mit der Bitte übermittelt, es noch am selben Tag an den amerikanischen Außenminister Baker zu übergeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 640 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elbe; B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

² Der amerikanische Botschafter Walters übermittelte am 16. August 1990 ein Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker an Bundesminister Genscher zur Stationierung alliierter Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin. Baker zufolge gelte es, bei den Gesprächen über neue Vereinbarungen mehrere Punkte zu beachten: „First, there is a question about the desirability of a multilateral agreement versus separate bilateral agreements between the FRG and basing countries. Our preference is for the multilateral approach, but at a minimum we believe that the negotiations should be conducted multilaterally and that any bilateral agreements should be identical. [...] Second, there is a question of whether to set a deadline to begin more fundamental renegotiations of the arrangements. We view a deadline as undesirable. [...] It is thus our strong wish to negotiate a simple extension of the Presence of Foreign Forces Convention [...]. Third, we see no need for reference to renegotiating the NATO S[tatus]O[ff]F[orces]A[greement] in any agreement we conclude at this time. [...] Fourth, there is a need to move expeditiously to negotiate the Stationing Agreement in Berlin. Here the case for a multilateral approach is even stronger. [...] Finally, there is the question of the application of the NATO SOFA to the former GDR territory and Berlin. [...] Extension of the SOFA, which confers no stationing rights, will provide a familiar and proven basis for your government as well as ours to regulate the various issues occasioned by the presence of Allied servicemen stationed in Berlin, or traveling in former GDR territory.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Ministerialdirektors Oesterhelt mit Rechtsexperten der Drei Mächte am 8. Mai 1990 in London; Dok. 133.

⁵ Zu den Verhandlungen mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 260.

fen. Es wird nicht möglich sein, unter dem gegenwärtigen Zeitdruck wirklich umfassende Gespräche zu führen. Unser Ziel ist es daher, die bestehenden Abkommen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut⁶ einvernehmlich, und zwar integral und ohne irgendwelche Abstriche zu verlängern. Die Verlängerung könnte durch einen Notenwechsel geschehen, der feststellt, daß auch nach Herstellung der deutschen Einheit die geschlossenen Abkommen zunächst voll in Kraft bleiben. Wir würden es allerdings begrüßen – womit ich auf Ihren dritten Punkt zu sprechen komme –, wenn in diesem Notenwechsel zum Ausdruck käme, daß zu gegebener Zeit umfassende Gespräche über die genannten Verträge stattfinden werden. Für die Unterstützung, die die Stationierungsabkommen in Parlament und Öffentlichkeit in Deutschland finden, halte ich eine entsprechende Klausel für sehr wichtig. Eine feste Frist zu vereinbaren, ist nicht unsere Absicht.

Auch was Berlin anbelangt, könnte, wenn dies Ihrem Wunsche entspricht, ein multilaterales Abkommen über die Stationierung alliierter Streitkräfte geschaffen werden. In den oben erwähnten Gesprächen wird auch hierüber bereits multilateral verhandelt. Ich teile Ihre Ansicht, daß, wenn es Punkte geben sollte, die zusätzlicher Behandlung mit einzelnen unserer Alliierten bedürfen, ggfs. weitere Zusatzabkommen getroffen werden könnten. Insgesamt bin ich sicher, daß wir zu Lösungen kommen werden, die unsere gemeinsamen Interessen voll berücksichtigen.⁷

Was schließlich die Frage einer Erstreckung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut auf das Territorium der gegenwärtigen DDR anbelangt, so habe ich Ihnen schon am Telefon die Gründe erläutert, die es mir politisch zwingend erscheinen lassen, die beiden genannten Abkommen von einer territorialen Erstreckung auszunehmen.⁸

Ich denke stattdessen an eine sinngemäße Erstreckung der Regelungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens auf diejenigen alliierten Personen, die sich in die gegenwärtige DDR begeben. Unsere Delegationen versuchen gerade in diesen Tagen das zugegebenermaßen schwierige Problem einer treffenden Formulierung zu lösen. Ich bin optimistisch, daß dies gelingen wird. Im Ergebnis wollen wir sicherstellen, daß, wenn Mitglieder der Streitkräfte unserer Alliierten und deren Familienangehörige in die gegenwärtige DDR reisen, sie im wesentlichen die gleichen Rechte genießen, die sie auch in der Bundesrepublik Deutschland haben.

⁶ Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

⁷ Zur Übereinkunft mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 327.

⁸ Der amerikanische Botschafter Walters demarchierte am 30. August 1990 bei Ministerialdirektor Teltchik, Bundeskanzleramt, und im Anschluß bei Staatssekretär Sudhoff gegen die Absicht, das NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1951 und dessen Zusatzabkommen vom 3. August 1959 auf die Negativliste jener Abkommen im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 31. August 1990 zu setzen, deren Ausdehnung auf das Gebiet der DDR damit ausgeschlossen werde. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 407, sowie B 2 (Ref. 014), Bd. 512961. Für das dabei übergebene amerikanische Papier „Diskussionspunkte“ vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

Im selben Sinne demarchierte am 31. August 1990 der britische Botschafter Mallaby bei Bundesminister Schäuble. Vgl. dazu GERMAN UNIFICATION, Dok. 233.

Ich habe im übrigen dafür gesorgt, daß die nötigen innerstaatlichen gesetzlichen Voraussetzungen für das rechtzeitige Inkrafttreten entsprechender Vereinbarungen geschaffen werden.⁹

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Dietrich Genscher

B 1 (Ref. 010), Bd. 178926

283

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem jordanischen König Hussein

Geheim

3. September 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem jordanischen König Hussein am Montag, den 3. September 1990, 15.30–16.30 Uhr²

Teilnehmer

auf deutscher Seite: der Bundeskanzler; BM Klein; MD Teltschik: VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker; Frau Kaltenbach als Dolmetscherin;

auf jordanischer Seite: König Hussein; PM Mudar Badran; Chef des Königlichen Hofes, Sherif Zaid bin Shaker; Herr Adnan Abu Odeh, Politischer Berater des Königs; Außenminister Marwan Qasim.

Der *Bundeskanzler* (BK) bittet König Hussein (K) nach der Begrüßung und nach dessen Glückwunsch zum Prozeß der deutschen Einheit um Bewertung der Lage am Golf.

König Hussein bezeichnet die Lage als sehr ernst; es besteht jederzeit die Gefahr einer Explosion. Jordanien habe zu Beginn der Krise versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Eskalation zu verhindern. Jetzt eine Entspannung und eine friedliche Lösung herbeizuführen, sei ebenso schwierig für die beteiligten Regierungen wie für die Völkergemeinschaft. Die heutige brisante Lage sei nicht aus dem Nichts heraus entstanden. Er, Hussein, habe die Anzeichen für die Gefahr eines – vor allem wirtschaftlich bedingten – Krieges bereits vor Monaten

⁹ Zur Initiierung eines Rechtsverordnungsgesetzes vgl. Dok. 293.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 5. September 1990 gefertigt.

² König Hussein hielt sich in Begleitung des jordanischen Ministerpräsidenten Badran am 3. September 1990 in der Bundesrepublik auf. Parallel zu Husseins Vier-Augen-Gespräch mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker erläuterte Badran Bundesminister Genscher „die jordanischen Bemühungen um eine friedliche Lösung der zwischen Irak und Kuwait entstandenen Probleme vor und während der ersten Augusttage. Saddam Hussein sei überzeugt gewesen, daß die Erdölüberproduktion durch die Golfanrainer eine Verschwörung gegen Irak gewesen sei. König Hussein sei während der Krise nach Bagdad gereist und habe erreicht, daß Saddam Hussein bereit gewesen sei, sich wieder zurück-zuziehen. Allerdings nur, wenn die Arabische Liga keinen entsprechenden Beschluß fassen würde. Das Vorgehen von Präsident Mubarak und König Fahd habe dies dann zunichte gemacht.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 36 (Ref. 310), Bd. 196208.

auf dem Arabischen Gipfel in Bagdad³ verspürt. Diese Gefahrenzeichen hätten sich laufend verstärkt. Wenige Tage vor dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Irak und Kuwait in Djidda⁴ habe er den „irakischen und kuwaitischen Freunden“ den Rat gegeben, sich auf eine kleine Grenzkorrektur zu Lasten Kuwaits zu einigen, die dem Irak den Meereszugang ermögliche. Der Irak sei auf eine solche Lösung angewiesen, da er ja nach den einschlägigen VN-Resolutionen die Hälfte des Flußlaufs des Schatt-el-Arab an den Iran zurückzugeben habe.⁵

Ein Eingehen Kuwaits auf diesen Vorschlag hätte auch zur Lösung einer Reihe weiterer Probleme führen können, die das Verhältnis zwischen Irak und Kuwait belasteten:

- der Klagen des Irak, wonach Kuwait seit langem ein großes irakisches Ölfeld illegal anzapfe,
- der schweren Schuldenlast des Irak gegenüber Kuwait,
- des irakischen Vorwurfs, daß Kuwait die im Rahmen der OPEC vereinbarten Höchstmengen für die Ölförderung nicht einhalte,
- der Forderung der ärmeren, bevölkerungsreichen arabischen Länder nach Beteiligung an den Ölgewinnen der reichen, bevölkerungsarmen Länder z.B. durch Schaffung eines Entwicklungsfonds.

Die Frage der Grenzen zwischen Kuwait und dem Irak sei keineswegs so eindeutig, wie dies von kuwaitischer Seite dargestellt werde. Kuwait wie Irak seien beide ursprünglich Teil des Ottomanischen Reiches gewesen. Die Forderung nach Angliederung Kuwaits an den Irak sei schon nach dessen Zerfall und lange vor Entlassung Kuwaits in die Unabhängigkeit erhoben worden.

Die ganze unerfreuliche Entwicklung der jüngsten Zeit wäre abwendbar gewesen, wenn Kuwait rechtzeitig ein Signal der Kompromißbereitschaft gegenüber dem Irak gegeben hätte.

Jordanien habe sich stets gegen militärische Lösungen politischer Streitfragen gewandt. So habe es auch im Verhältnis zu Israel immer auf eine friedliche Konfliktlösung gemäß den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats hingearbeitet – auch wenn dies unpopulär gewesen sei. Er, K, sei noch immer der Meinung, daß die der jüngsten Golfkrise zugrundeliegenden Probleme im arabischen Rahmen lösbar seien. Der Irak könne sich in seinen Gebietsansprüchen gegenüber Kuwait auf den kleinen Teil beschränken, der ihm den Meereszugang ermögliche.

³ Die außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga fand vom 28. bis 30. Mai 1990 in Bagdad statt.

⁴ Delegationen aus dem Irak und Kuwait trafen am 31. Juli 1990 zu Verhandlungen in Djidda zusammen. Vgl. dazu Dok. 277.

⁵ Mit Resolution Nr. 522 vom 4. Oktober 1982 rief der VN-Sicherheitsrat den Irak und den Iran zur sofortigen Feuereinstellung und zum Rückzug aller Truppen hinter die international anerkannten Grenzen auf. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1982, S. 19f. In der Resolution Nr. 598 vom 20. Juli 1987 forderte der VN-Sicherheitsrat den Irak und den Iran zu einem sofortigen Waffenstillstand, dem Rückzug ihrer Truppen hinter die anerkannten Grenzen und zum Austausch der Kriegsgefangenen auf. VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar wurde gebeten, eine Beobachtergruppe zur Überwachung der Maßnahmen zu entsenden. Ferner sollten unabhängige Kommissionen die Verantwortlichkeiten für den Konflikt und die Voraussetzungen für die Beseitigung der Kriegsschäden mit internationaler Unterstützung untersuchen. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1987, S. 5f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 558f.

Die vom Irak öffentlich vertretene „Maximalforderung“ hänge sehr eng mit der Selbstdarstellung Saddam Husseins in der arabischen Welt zusammen.

- Gerade angesichts der israelischen Einwanderungs- und Siedlungspolitik gehöre die Rolle des Verteidigers palästinensischer und gesamtarabischer Interessen gegen den israelisch/amerikanischen Feind zur selbstgewählten Rolle eines Einigers und Führers Arabiens.
- Gleiches gelte für die mit der Annexion Kuwaits⁶ vom Irak propagierte Rückkehr der kuwaitischen Ölvorräte unter arabische Kontrolle. Diese Haltung stehe in direktem Gegensatz zu dem amerikanischen Anspruch, dem Irak nicht die Kontrolle über weitere 20 % der Welterdölproduktion zu überlassen.
- Hinzu komme auch die von Saddam Hussein schon vor der Krise vom Irak auf arabischen Gipfelbegegnungen vertretene Vorstellung, daß er das Territorium Kuwaits als Verteidigungsglacis gegen den Druck der Vereinigten Staaten benötige.

K fügt hinzu, daß nach seiner Auffassung der Irak dagegen nie beabsichtigt habe, die territoriale Integrität Saudi-Arabiens zu bedrohen. Er, K, halte die Stationierung amerikanischer Streitkräfte auf saudi-arabischem Gebiet, mit der die US-Regierung begonnen habe, bevor ein entsprechendes Ersuchen der saudi-arabischen Regierung vorgelegen habe, für politisch unklug und für psychologisch gefährlich.⁷ Jerusalem – eine der heiligen Stätten des Islam – habe seit der Zeit der Kreuzfahrer häufig seinen Besitzer gewechselt. Niemals jedoch sei der Zugang zu den größten islamischen Heiligtümern – Mekka und Medina – von einer nichtmuslimischen Macht kontrolliert worden. Dies sei für jeden Muslim zutiefst erniedrigend.

Vor diesem Hintergrund hätte auch ein militärischer Angriff der Amerikaner auf den Irak von saudi-arabischem Gebiet aus eine große psychologische Sprengkraft im ganzen arabischen Raum. Dies habe er Präsident Bush auch erläutert.⁸

Er, K, wolle nach wie vor alles tun, um eine friedliche Konfliktlösung zu fördern. Er habe daher mit einer Reihe von Führern der arabischen Welt über einen gemeinsamen Vorschlag diskutiert, mit dem man dem Irak zu einer gesichtswahrenden Lösung verhelfen könne. Hauptelemente dieses Vorschlages seien,

- daß sich der Irak aus Kuwait zurückziehe und nur das kleine Stück kuwaitischen Territoriums behalte, das ihm den Zugang zum Meer ermögliche,
- daß Kuwait unter eine panarabische Verwaltung gestellt werde und
- daß diese Verwaltung eine demokratische und freie Entscheidung des kuwaitischen Volkes über die eigene Zukunft ermöglichen müsse.⁹

Auf die Frage von BK, welche Chancen die bisherige Regierung Kuwaits habe, nach einem irakischen Rückzug wieder ins Amt zu gelangen, meint *König Hus-*

⁶ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁷ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte nach Saudi-Arabien vgl. Dok. 245 und Dok. 254, Anm. 13.

⁸ Vgl. dazu die Telefongespräche des jordanischen Königs Hussein mit dem amerikanischen Präsidenten Bush; <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

Vgl. dazu ferner den Besuch Husseins vom 15. bis 17. August 1990 in den USA; Dok. 261, Anm. 3.

⁹ Mit Schreiben vom 9. August 1990 übermittelte der jordanische Kronprinz Hassan bin Talal ein Non-paper zur „Iraq-Kuwait Crisis“, das Lösungsvorschläge für die Golfkrise enthielt. Vgl. dazu B 36 (Ref. 310), Bd. 196210.

sein, daß diese Chancen gut seien, aber daß die kuwaitische Bevölkerung selbst Gelegenheit haben sollte, hierüber zu entscheiden.

Auch im Falle eines Rückzugs des Irak aus Kuwait werde die Lage in der Region grundsätzlich verändert sein. Um eine lange Phase der Instabilität zu vermeiden, werde es neuer Friedensinitiativen im Mittleren Osten wie auch im Nahen Osten bedürfen (ohne daß er hier ein Junktim herstellen wolle). Wichtig seien Initiativen, die den Zusammenhalt der Staaten in der Region und die Stabilisierung förderten, wofür die gemäßigten arabischen Staaten auch „die Hilfe ihrer Freunde“ benötigten. Um einen Rückzug des Irak aus Kuwait zu fördern, brauche man vor allem Garantien dafür, daß keine fremde Macht in dieses Vakuum nachstoße.

BK unterstreicht, daß er – ebenso wie *K* – die Lage am Golf für äußerst gefährlich halte. Sie sei absurd zu einem Zeitpunkt, in dem Europa dabei sei, seine bisherigen Probleme selbst zu lösen, in dem ein gutnachbarliches Miteinander von Ost und West möglich werde und die sowjetischen Truppen Deutschland verließen. *BK* fragt sodann, wie eine mögliche Lösung der Golfkrise aussehen könne. *K* habe als Elemente hierfür eine Grenzberichtigung, eine Lösung der Schuldenfrage und eine einvernehmliche Beendigung des gegenseitigen Anbohrens der Ölquellen genannt. Könne man damit rechnen, daß der Irak Kuwait wieder verlasse, wenn ihm all dies zugesichert worden sei?

König Hussein unterstreicht, daß er nicht für den Irak sprechen könne, dies aber glaube. Er habe nichts Konkretes über den bevorstehenden irakischen Angriff auf Kuwait¹⁰ gewußt, aber etwas Derartiges im Gespür gehabt. Er wolle jetzt zu einer für alle Teile gesichtswahrenden Lösung beitragen.

K fügt auf Frage hinzu, daß er nicht wisse, ob eine solche Lösung heute für das kuwaitische Herrschergeschlecht akzeptabel sei, daß er dies aber hoffe.

Auf Frage von *BK* nach dem Umfang der vom Irak wegen des Abpumpens von Öl geltend gemachten Schadensersatzforderung äußern die *Begleiter von K*, daß es sich um eine Summe von 1,4 Mrd. Dollar handle. Aus dem strittigen Ölfeld habe der Irak täglich bis zu 60 000 Barrel, Kuwait 12–15 000 Barrel abgepumpt. Dies sei nur ein minimaler Prozentsatz der kuwaitischen Gesamtölproduktion.

Auf weitere Frage von *BK* wird deutlich, daß das Ölfeld, von dem aus Kuwait irakische Ölquellen angebohrt haben soll, zu dem vom Irak beanspruchten kuwaitischen Gebiet gehört.

König Hussein unterstreicht, daß für eine einvernehmliche Lösung vor allem das Verständnis von USA und GB erforderlich sei. Dabei erscheine ihm, *K*, die amerikanische Haltung aufgeschlossener.

BK fragt, warum er die amerikanische Befürchtung einer irakischen Invasion Saudi-Aubiens nicht akzeptiere. *König Hussein* erwidert, daß der Irak dies nie vorgehabt habe. Eine derartige Unterstellung sei unglaublich; sie beruhe auf Fehleinschätzungen Saudi-Aubiens. Es habe keinerlei Hinweis auf eine Massierung irakischer Truppen an der saudi-arabischen Grenze gegeben.

Die britische Haltung sei anders als die der USA: GB wolle nicht nur Saddam Hussein stürzen, sondern den Irak als militärische Macht auf Dauer aus der Welt eliminieren.

¹⁰ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

BK betont, aus westlicher Sicht gebe es zwei unverzichtbare Forderungen: die Wiederherstellung der territorialen Integrität Kuwaits und Garantien für die Nichtverletzung der territorialen Integrität Saudi-Arabiens. Der Irak sei insoweit wenig glaubwürdig, nachdem er vor der Invasion Kuwaits erklärt hatte, dessen territoriale Integrität nicht verletzen zu wollen.

König Hussein widerspricht: So etwas sei nie gesagt worden. Der Irak habe Präsident Mubarak lediglich versichert, daß er bis zu der irakisch-kuwaitischen Konferenz von Djidda Kuwait nicht angreifen werde. Möglicherweise habe Mubarak dies den Kuwaitis mißverständlich mitgeteilt.

Er, K, sei der Auffassung, daß sich Saudi-Arabien weniger über eine irakische Invasion als über die amerikanischen Truppen im eigenen Land Sorgen zu machen habe.

BK unterstreicht, daß nach seinem Urteil die USA weder ihre Truppen dauernd in Saudi-Arabien belassen wollten, noch von dort aus einen militärischen Angriff planten, da ein Krieg gegen den Irak nicht zu gewinnen sei. Bei einer militärischen Auseinandersetzung würden zwar die USA – vor allem durch Einsatz ihrer Luftwaffe – die ersten Runden gewinnen. Sollten sie es jedoch unternehmen, den Irak militärisch zu besetzen, würden sie Opfer eines gnadenlosen Kleinkriegs, dessen Ende nicht abzusehen sei. Gegen einen national und religiös gespeisten Widerstand sei nichts auszurichten.

BK kommt auf die Position Jordaniens im Golfkrieg zu sprechen. Er, BK, habe soeben dem israelischen Verteidigungsminister Arens das Interesse der Bundesregierung daran erläutert, daß es nicht zu einer Destabilisierung Jordaniens komme.¹¹

Er fragt K sodann nach dem jordanischen-irakischen Verhältnis.

König Hussein unterstreicht, daß dieses Verhältnis sich besonders während des Golfkrieges¹² sehr positiv entwickelt habe, da Jordanien die Politik des Iran als Bedrohung empfunden habe. Die Beziehungen zum Irak seien offen und freundschaftlich; Jordanien habe sich vom Irak nie bedroht gefühlt. Wirtschaftlich sei Jordanien sehr eng auf den Irak ausgerichtet. Während des Golfkrieges habe der Irak jordanische Waren direkt mit Öllieferungen bezahlt, die monatlich abgerechnet wurden.

In Jordanien selbst herrsche seit Einführung der Demokratie¹³ – anders als in den arabischen Nachbarländern – eine früher nie gekannte Atmosphäre der Frei-

¹¹ Beim Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem israelischen Verteidigungsminister Arens am 3. September 1990 legte der israelische Generalmajor Shahak dar, „daß Jordanien sich offensichtlich nicht auf einen irakischen Angriff vorbereite. König Hussein verlasse sich voll auf den Irak. Es gebe eine immer stärker werdende Zusammenarbeit der beiden im Bereich der Luftverteidigung. [...] Jordanien sammle Informationen über Israel und Saudi-Arabien und gebe diese an den Irak weiter.“ Shahak betonte, „daß König Hussein viel Erfahrung habe – er sei seit 37 Jahren auf dem Thron – und daß er wohl annehme, daß der Irak Jordanien im Falle einer Bedrohung stützen würde. In den Kriegen 1948, 1967 und 1973 habe der Irak gegen Israel gekämpft ohne formelle Genehmigung Jordaniens zum Durchmarsch. König Hussein handle wie ein irakischer Agent, da er glaube, daß Israel Jordanien angreifen und sein Regime stürzen werde.“ Unter Verweis auf Einschätzungen des amerikanischen Präsidenten Bush erklärte Kohl, man „müsse König Hussein stabilisieren. Die Frage sei, ob eine Kooperation helfen könne.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734.

¹² Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹³ Im Politischen Halbjahresbericht zu Jordanien mit Stand vom 1. März 1990 wurde ausgeführt: „Im Mittelpunkt der innenpolitischen Entwicklung standen die Wahlen zum jordanischen Parlament

heit. Die gegenwärtigen Probleme Jordaniens beruhten vor allem auf wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auf Verpflichtungen, die es gegenüber anderen arabischen Staaten habe.

Durch die jetzige Krise gebe es 400 000 jordanische Staatsangehörige in Kuwait, die in ihr Heimatland zurück wollten; umgekehrt leide Jordanien selbst unter großen Zahlen von Flüchtlingen aus dem Krisengebiet, die in ihre jeweiligen Heimatländer zurück wollten, aber einstweilen nicht weiterkönnen.

Der für die jordanischen Phosphat- und Agrarexporte lebenswichtige Hafen von Akaba befinde sich in einer Art Belagerungszustand.

Er, K, sei bei seinen Gesprächen in den USA und in GB¹⁴ immer wieder danach gefragt worden, was sein Land benötige. Er habe nicht wie ein Krämer schachern und auch nicht seine Würde verlieren wollen, aber Jordanien leide natürlich unter schweren Problemen.

Die Zuspitzung der Lage habe bei Jordaniens Freunden auch zu Reaktionen und zu Forderungen geführt, die es nicht erfüllen könne.

Bei dem Gespräch mit Präsident Bush habe er, K, jedoch insgesamt ein gutes Gefühl gehabt: Bush plane – anders als PM Thatcher – sicher keinen militärischen Angriff.

BK bemerkt, daß er den gleichen Eindruck habe. Er wolle seinen Einfluß auf Präsident Bush und AM Baker auch in diesem Sinne nutzen. Die Probleme am Golf seien nicht durch Schießen lösbar.

König Hussein äußert, daß er wisse, daß der Irak Saudi-Arabien nicht angreifen wolle. Er hoffe auf einen Rückzug des Irak aus Kuwait.

BK fährt fort, daß Israel einen irakischen Angriff befürchte. Eine Eskalation gegenüber Israel wäre jedoch für den Irak kein Ausweg. König Hussein bestätigt dies. BK fügt hinzu, daß Israel besorgt sei, daß der Irak jordanisches Gebiet besetzen könne. König Hussein weist dies zurück: Dies sei nie die Absicht des Irak gewesen. BK erkundigt sich sodann nach den Kontakten zwischen Jordanien und Israel. VM Arens habe geäußert, daß es besser wäre, wenn zwischen den beiden Staaten mehr Kontakte beständen. König Hussein erklärt, daß Israel alle Kontakte zu Jordanien haben könne, die es wünsche. Jordanien werde sich diesen nicht verschließen. BK unterstreicht den großen Einfluß, den Israel in der westlichen Welt habe. Er könne K nur den Rat geben, mit Israel im Gespräch zu bleiben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1208

(Unterhaus) am 8. November 1989. Sie waren gemäß dem Wahlgesetz vom 5.7.1989 allgemein, frei und geheim und die ersten seit 1967 [...]. Im Vorfeld der Wahlen hatte es einen regelrechten Wahlkampf gegeben, obwohl politische Parteien bisher nicht zugelassen wurden. Die meisten der 80 später gewählten Kandidaten profitierten von ihrem individuellen Bekanntheitsgrad und dem politischen Programm, das die Wähler mit ihrer Person verbanden. Einzig den islamisch-fundamentalistischen Kandidaten gelang es, das Parteienverbot zu umgehen und sich publikumswirksam im sogenannten ‚Islamischen Block‘ (Kutla Islamiyya) zu organisieren. Jahrzehntelange Duldung der Muslimbruderschaft durch den König hatte den Aufbau und die Festigung organisatorischer Strukturen landesweit ermöglicht. [...] Mit dem Schlagwort ‚Der Islam ist die Lösung‘ gelang es dem Islamischen Block, 21 Sitze in der jordanischen Legislative direkt zu erobern. Hinzu kamen 13 Abgeordnete, die als Unabhängige kandidiert hatten, aber ideologisch den Fundamentalisten nahestehen.“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht des Botschafters Bartels, Amman, vom 4. April 1990; B 36 (Ref. 310), Bd. 196208.

¹⁴ Der jordanische König Hussein traf am 31. August 1990 mit der britischen Premierministerin Thatcher in London zusammen.

BK wirft sodann die Frage auf, ob Saudi-Arabien einer politischen Lösung auf der von K vorgezeichneten Linie folgen könne. *König Hussein* bemerkt, daß die saudi-arabische Haltung für ihn schwer vorauszusehen sei. BK weist darauf hin, daß die saudische Herrscherfamilie ein vorrangiges Interesse daran haben dürfte, an der Macht zu bleiben. Dies aber sei bei einer militärischen Auseinandersetzung fraglich. Die USA könnten auch nicht ewig in der Region bleiben, um dort die Stabilität der saudischen Herrschaft zu sichern. *König Hussein* bemerkt daraufhin, daß er bald mit König Fahd zusammentreffen wolle. Er habe gehört, daß dieser selbst einer Kompromißlösung aufgeschlossen gegenüberstehe. Auf Frage von BK: Das letzte Wort in Saudi-Arabien habe nicht der König als Einzelperson, sondern der Familienrat der Herrscherfamilie.

Auf Frage von BK bemerkt *König Hussein*, daß er zu Ägyptens Präsident Mubarak früher stets ein gutes Verhältnis gehabt habe, daß es aber im Verlauf der Golfkrise zu schweren Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Mubarak gekommen sei. Er könne Mubaraks Politik nicht nachvollziehen, da für Ägypten der islamische Fundamentalismus im eigenen Land eine viel größere Bedrohung darstelle als eine irakische Vormachtstellung im Mittleren Osten.

BK erklärt, daß er die Hauptsorge von K teile: Ein Krieg in der Golfregion könne die Probleme nicht lösen. Er werde in diesem Sinne auch mit unseren Freunden und Verbündeten sprechen.

Wenn er K helfen könne, werde er dies gern tun. K möge sich jederzeit an ihn wenden.

Katastrophal für die Weltmeinung über den Irak sei die Verhängung des Ausreiseverbots für Ausländer.¹⁵ Saddam Hussein unterliege einem Irrtum, wenn er glaube, daß wir und unsere europäischen Partner uns hierdurch erpressen ließen. Waldheim habe mit seiner Einzelaktion kein Beispiel gegeben, dem andere nun folgen würden; er habe nur sich selbst geschadet.¹⁶

König Hussein bemerkt, daß ihn die Haltung Großbritanniens bedrücke: Frau Thatcher spreche von Krieg.

BK bemerkt, daß der Golf aber nicht mit den Falkland-Inseln¹⁷ vergleichbar sei. Die Bundesregierung schütte kein Öl ins Feuer, aber sie sei auch nicht bereit, die

¹⁵ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 278, Anm. 15.

In einer undatierten Aufzeichnung des Referats 311 für das „EPZ-AM-Treffen am 7.9. in Rom“ wurde zur Lage der Ausländer im Irak und in Kuwait ausgeführt: „Frauen und Kindern wurde am 28.8.1990 die Ausreise gestattet. Am 1.9.1990 hat das Auswärtige Amt einen Evakuierungsflug unter Mitwirkung der Lufthansa durchgeführt (316 Ausreisende, darunter 69 Deutsche, 60 US-Bürger, 40 Spanier, 33 Holländer, insgesamt 22 Nationen). In einer weiteren Evakuierungsmaßnahme sind am 4.9.90 116 deutsche Frauen und Kinder – davon 99 aus Kuwait – ausgeflogen worden. Die Zahl der verbliebenen Deutschen schätzen wir derzeit auf 300 im Irak und 120 in Kuwait, also 420 Deutsche, überwiegend Männer. 17 Deutsche werden derzeit von arabischen Behörden als ‚lebende Schutzschilde‘ festgehalten.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199486.

¹⁶ Der österreichische Bundespräsident Waldheim traf am 25. August 1990 mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein in Bagdad zusammen und erreichte dabei eine Ausreisegenehmigung für die vom Irak festgehaltenen Österreicher. Vgl. dazu den Artikel „Waldheim bekommt in Bagdad alle österreichischen Geiseln frei“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. August 1990, S. 1.

¹⁷ Am 1./2. April 1982 besetzten argentinische Truppen die von Argentinien als Malvinen beanspruchten, unter britischer Hoheit stehenden Falkland-Inseln. Britische Einheiten gingen am 21. Mai 1982 an mehreren Stellen der Inseln an Land. Am 15. Juni 1982 kapitulierten die argentinischen Truppen und ein Waffenstillstand trat in Kraft. Am 20. Juni 1982 erklärte die britische Regierung einseitig die Kampfhandlungen für beendet. Vgl. dazu AAPD 1982, I, Dok. 108, Dok. 110, Dok. 137 und Dok. 175.

Aggressionspolitik Iraks hinzunehmen. Die Lage in Jordanien und Saudi-Arabien wolle er sehr sorgfältig weiterverfolgen.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

284

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar in Paris

D3-311-322 IRK/KUW VS-NfD

3. September 1990¹

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung²

Gespräch des BM mit dem GS der VN³

Teilnehmer auf deutscher Seite: D 3⁴, VLR Gerdts;

auf VN Seite: Herr Dayal, ein weiterer Mitarbeiter.

Auf Bitte des *BM* schilderte *GS* seine Gespräche in Amman.⁵ Er sei aus eigenem Antrieb und ohne Mandat des SR nach Amman gereist. Er habe mit Tariq Aziz insgesamt 10 Stunden gesprochen. Er habe sich von vornherein dafür eingesetzt, daß die SR-Res. 660, 662 und 664⁶ durchgeführt würden. Er habe ein paar Ideen mitgebracht, wie dies gemacht werden könnte, alles unter der Voraussetzung des irakischen Rückzugs und der Aufhebung der Annektierung Kuwaits⁷. T.A. sei sehr höflich gewesen, aber sehr fest. Er hätte sich keinen Schritt bewegt. Er habe daran festgehalten, daß die Haltung des Westens, vor allem der Vereinigten Staaten, der Grund der gegenwärtigen Spannungen sei. Der einzige Weg sei eine arabische Lösung. Er, der GS, habe geantwortet, die irakische Auffassung sei unhaltbar, und die arabische Welt sei geteilt.

Der GS sagte, er sei davon ausgegangen, daß das Schreiben Saddam Husseins an die arabischen Staatshäupter vom 19.8.⁸, in dem es heißt, die Kuwait-Frage könne

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 5. September 1990 gefertigt.

² Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 11. September 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirektor Schlagintweit verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann mit Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“

Hat Schlagintweit am 12. September 1990 erneut vorgelegen.

³ Bundesminister Genscher hielt sich am 3. September 1990 in Paris auf, wo er Gespräche mit dem französischen Außenminister Dumas und dem VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar führte. Vgl. die Information des Pressereferats vom 2. September 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 178984.

⁴ Reinhard Schlagintweit.

⁵ VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar hielt sich vom 31. August bis 2. September 1990 in Jordanien auf, wo er mit dem irakischen Außenminister Aziz zusammentraf. Vgl. Dok. 277, Anm. 18.

⁶ Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 664 des VN-Sicherheitsrats vom 18. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 4.

⁷ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁸ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 19. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 5.

durch die arabischen Staaten gelöst werden, als ein, wenn auch schwaches Zeichen dafür gewertet werden könne, daß die Kuwait-Frage politisch lösbar sei. T.A. sei darauf nicht eingegangen. Die Positionen hätten sich dann polarisiert.

Er, der GS, hätte sich dann auf humanitäre Fragen konzentriert. Irak glaubte, sehr großzügig zu sein, wenn es Frauen und Kinder ausreisen lasse. Er habe darauf bestanden, daß alle Ausländer ausreisen können müssen.⁹

In der Frage der Botschaften in Kuwait habe T.A. nur gesagt, er sei bereit, eine Anstrengung zu unternehmen.¹⁰ Die Presse habe dies schief dargestellt.

Er, der GS, sei jetzt enttäuscht, aber nicht verzweifelt. Er wolle nun mit König Hussein sprechen, einem mutigen und bemerkenswerten Mann, der möglicherweise Einfluß auf Saddam Hussein habe.

Der BM erwiderte, es sei richtig gewesen, nach Amman zu gehen und zu zeigen, daß der GS der VN auf der Durchführung der Sanktionen bestehe. Er habe kürzlich den jugoslawischen AM getroffen, der gegenwärtig den Vorsitz in der Blockfreienbewegung führe und in dieser Frage ebenfalls sehr fest gewesen sei.¹¹

Er, der BM, halte es für wichtig, daß Saddam Hussein von so wichtigen Gesprächspartnern eine klare Sprache höre. Der jugoslawische AM wolle nun mit seinem algerischen und indischen Kollegen sprechen.¹² Möglicherweise komme es zu einer gemeinsamen Aktion.

Der GS sagte, T.A. habe zwei „Geschäfte“ für möglich gehalten:

- Befreiung aller Ausländer gegen Reduzierung der Sanktionen,
- Rückzug von Kuwait, wenn alle ausländischen Truppen die Region verlassen.

Beides komme natürlich nicht in Frage.

Der GS und der BM stimmten überein, daß Saddam Hussein isoliert sei und die Lage falsch beurteilt habe, auch was die Auswirkungen des Ost-West-Konfliktes auf das internationale Klima und den Sicherheitsrat anbelange. Außer König Hussein könne auch die Sowjetunion Einfluß ausüben. Der GS erklärte, die Zwölf könnten eine wichtige Rolle spielen. Sie sollten ihre Besorgnisse zum Ausdruck bringen.

Der BM erklärte, er halte es für wichtig, durch Kontakte mit den arabischen Staaten dazu beizutragen, daß der Eindruck vermieden werde, es handele sich um einen Konflikt zwischen dem Westen und der arabischen Welt.

⁹ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 283, Anm. 15.

¹⁰ Angesichts der Forderung des Irak vom 9. August 1990, alle Botschaften in Kuwait bis zum 24. August 1990 zu schließen, hielt Referat 311 am 4. September 1990 fest: „Bisher hat keine der EG-Botschaften ihre Tätigkeit in Kuwait eingestellt. DK hat allerdings angekündigt, Botschafter werde Kuwait am 9.9. verlassen. EPZ-Linie (PK 5.9.) geht dahin, solange wie möglich vor Ort zu bleiben. Mehrheit sprach sich gegen ein Sammeln der verbleibenden Diplomaten an einem Ort (Hotel, Botschafterresidenz) aus, da Gefahr der Verschleppung durch Irakis dadurch vergrößert wird. Sofern jedoch unlösbare Versorgungsprobleme die Abreise eines Botschafters unausweichbar machen, solle – so GB und NL – in jedem Einzelfalle einer der verbleibenden Partner offiziell unter Protest und Notifizierung gegenüber VN-GS Schutzmachtfunktion übernehmen. Auf keinen Fall sollen alle Partner Kuwait gleichzeitig verlassen. Unsere Botschaftskanzlei hat noch Wasserversorgung und Telefon, jedoch keine Elektrizität mehr. Die Residenz ist dagegen normal versorgt. Es besteht kein militärischer Kordon um die Botschaftsgebäude.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199486.

¹¹ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Lončar am 31. August/1. September 1990 in Belgrad vgl. Dok. 285.

¹² Zum Gespräch des jugoslawischen Außenministers Lončar mit seinen Amtskollegen Ghazali (Algerien) und Gujral (Indien) am 11. September 1990 in Belgrad vgl. Dok. 285, Anm. 25.

Herr *Dayal* stimmte zu. In dem ganzen Konflikt sei stets die Palästinafrage präsent. Der *GS* erklärte, wenn er auf diese Frage angesprochen werde, erkläre er, ein Fehler gebe nicht die Berechtigung zu weiteren Fehlern. Aber er sage auch, daß alle SR-Res. ausgeführt werden müssen. Er hoffe, die Amerikaner würden verstehen, daß sie auch über eine dauerhafte Lösung der Palästinafrage sprechen müssen. Der *BM* warf ein, beide Probleme dürften aber nicht miteinander vermischt werden.

Der *BM* fragte, was nun der nächste Schritt sein werde. Der *GS* antwortete, er hoffe, daß es nicht nötig sein werde, jetzt Art. 42 anzuwenden, der eine wirkliche militärische Blockade vorsehe.¹³ Dies könnte ein Chaos auslösen. Vorher müßte ein diplomatischer Weg versucht werden.

Er habe den Eindruck, Saddam Hussein spiele auf Zeit. Die Zeit arbeite für Irak und gegen den Frieden. Der *BM* warf ein, Saddam Hussein wolle eine militärische Auseinandersetzung vermeiden.

Der *GS* berichtete dann, er habe mit T. A. auch über den iranisch-irakischen Konflikt¹⁴ gesprochen. Die Beziehungen zu Iran entwickelten sich gut. Die Schatt-Frage sei allerdings nicht erwähnt worden. Irak sei sehr interessiert an den Bestimmungen von 598¹⁵ über Wiederaufbauhilfe und über die Sicherheit der Region.

Der *GS* vermutete, Irak strebe eine Kollusion mit Iran an; gemeinsam mit Kuwait würden beide Staaten 40 % des Golföls kontrollieren. Dies sei sein persönlicher Verdacht. Er hielte diese Absicht für sehr gefährlich. Der *BM* bezweifelte, ob Iran zu einem solchen Zusammengehen bereit sei.

Herr *Dayal* kam auf die Frage des *BM* zurück, was man tun könne. Er halte drei Dinge für wesentlich: Der Westen dürfe nicht den Eindruck erwecken, daß er arabische Kinder hungern lasse. Aus diesem Grunde dürfe auch Jordanien nicht kaputtgemacht werden.

Außerdem müßte die Frage humanitärer Nahrungsmittellieferungen richtig angepackt werden. In Ziff. 4 der entsprechenden Res.¹⁶ sei dies nicht ganz geklärt. Schließlich müsse Europa etwas sagen über die breite Frage des Mittel-ost-Konflikts. Nur so würde es glaubwürdig bleiben.

Der *GS* erklärte abschließend, nach dem kommenden Sonntag, dem Helsinki-Treffen¹⁷, könne alles passieren. Er wiederholte, daß Deutschland und die Zwölf und daß der *BM* persönlich eine wichtige Rolle spielen könnten. Man solle den Amerikanern sagen, daß sie Geduld haben sollten. Aber ebenso wichtig: Irak dürfe nicht erlaubt werden, Kuwait zu verdauen.

Der *BM* sagte, es müsse ein drittes Land sein, das Saddam Hussein klarmache, wie isoliert er ist. Möglicherweise der jordanische König, die Sowjetunion, vielleicht auch die Troika der Blockfreien.

B 36 (Ref. 311), Bd. 199486

¹³ Für den Wortlaut des Artikels 42 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 460 f.

¹⁴ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹⁵ Korrigiert aus: „589“.

Zur Resolution Nr. 598 des VN-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1987 vgl. Dok. 283, Anm. 5.

¹⁶ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

¹⁷ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 9. September 1990 in Helsinki vgl. Dok. 295, besonders Anm. 7 und 9.

285

Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 609****Citissime****Aufgabe: 3. September 1990, 12.59 Uhr¹****Ankunft: 3. September 1990, 15.04 Uhr**

Betr.: Besuch des Bundesministers in Belgrad am 31.8. und 1.9.1990;
hier: Teil 1 von 3 Teilen

Zur Unterrichtung

1) Der Bundesminister hielt sich am Abend des 31.8. und am Morgen des 1.9. 1990 auf Einladung von Lončar zu einem Arbeitsbesuch in Belgrad auf, bei dem er im Rahmen eines Abendessens und eines Frühstücks mit AM Lončar politische Gespräche führte. Die beiden Minister gaben abschließend gemeinsam eine Pressekonferenz. Der BM überreichte ferner eine Geldspende zugunsten der Kinder der in der Vorwoche in einem bosnischen Bergwerk tödlich verunglückten jug. Bergleute.²

2) In den Gesprächen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- der Wiedervereinigungsprozeß und seine Auswirkungen auf Europa und die deutsch-jug. Zusammenarbeit;
- bilaterale Fragen;
- die Beziehungen JUGs zur EG;
- die Lage am Persischen Golf.

Aus den Gesprächen wird folgendes festgehalten und vorgeschlagen, die Genehmigung des Bundesministers herbeizuführen.

2.1) Wiedervereinigungsprozeß

Bundesminister unterrichtete über jüngste Entwicklungen und weiteren Gang, wobei er das Schwergewicht auf die Einbettung der Wiedervereinigung in die europäischen Integrationsprozesse und auf die Aspekte der freiwilligen Selbstbeschränkung legte. Die Wiedervereinigung werde die Integration Europas dynamisieren.

AM Lončar beglückwünschte den BM zu dem Beitrag, den er persönlich hinsichtlich des „delikatesten Teils“, der Gewinnung internationaler Zustimmung zur Wiedervereinigung, geleistet habe.

JUG habe den Wiedervereinigungsprozeß von Anfang an als bewegende Kraft zum Nutzen der Einigung Europas begrüßt. Man habe keine Angst vor einem größeren Deutschland. Hierin sehe man vielmehr eine Chance auch für JUG. Die Bundesrepublik, der sich JUG vor Jahrzehnten als erstem der früheren Gegner

¹ Das Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 6 und 21.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 3. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 4. September 1990 vorgelegen.

² Am 26. August 1990 fielen einem Grubenunglück in der Nähe von Tuzla weit über hundert Bergleute zum Opfer.

im Zweiten Weltkrieg geöffnet habe³, sei JUGs wichtigster Partner. In den letzten 15 Jahren habe man auch mit der DDR überwiegend gute Erfahrungen gemacht, die Zusammenarbeit mit ihr sei verlässlicher gewesen als mit anderen COMECON-Mitgliedern. Das vereinigte Deutschland werde für JUG ein noch bedeutenderer erster Partner sein.

Lončar sprach sodann jug. Sorgen hinsichtlich der Fortsetzung der Wirtschaftsbeziehungen mit Partnern in der DDR an (Handelsvolumen ca. 1 Mrd. US-Dollar). Die wirtschaftlichen Beziehungen zur DDR seien in den letzten Monaten stark zurückgegangen. Probleme bereite insbesondere der Wegfall der Staatsgarantie bezüglich der Abnahme jug. Rohstoffe (Aluminium, Zink, Zellulose). Lončar berief sich hierzu auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes gemäß Art. 13 Abs. 2 des ersten Einigungsvertrages⁴.

Lončar fragte, ob Dreier-Verhandlungen zweckmäßig erschienen.

Bundesminister verneinte dies. Verhandlungen seien nach dem 3.10. sinnvoll.

Lončar stimmte zu.

Er wies ferner darauf hin, daß der jug. Wirtschaft durch Ausdehnung von Schutzmaßnahmen der EG auf den Bereich der DDR Schaden drohe. Man erwarte diesbezüglich Aufgeschlossenheit der EG und hoffe auf dt. Unterstützung.

Bundesminister erklärte, die Bundesregierung sei sich der für den COMECON-Bereich und JUG entstehenden Probleme bewußt. Die zuständigen Ressorts bereiteten ein Maßnahmenbündel vor, um den Übergang zu erleichtern. Die DDR-Unternehmen müßten in der Lage bleiben oder dahin kommen, ihre Abnahme-Verpflichtungen zu erfüllen. Nach unserem Recht könne sie der Staat dazu allerdings nicht zwingen. Der Umstellungsprozeß sei für alle Beteiligten dramatisch. Die zu erwartende Entwicklung werde jedoch auch für JUG neue Chancen eröffnen.

AM Lončar machte Ausführungen zum Fortschritt der jug. Wirtschaftsreform und stellte die im Vergleich zu den COMECON-Mitgliedern günstigere Position JUGs gegenüber den westlichen Industriestaaten heraus (traditionelle Westorientierung, Selbständigkeit der Unternehmen, Konvertibilität).

Er kündigte die Entsendung einer Delegation auf AL-Ebene nach Bonn zur Erörterung der DDR-spezifischen Wirtschaftsfragen (nach dem 3.10.) an. Bereits für den 25.9. ist ein Treffen zwischen den beiden Vorsitzenden der Wirtschaftskommission, StS von Würzen und Außenwirtschaftsminister Horvát, in Bonn vorgesehen.⁵

³ Am 11. Dezember 1951 vereinbarten die Bundesrepublik und Jugoslawien die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 19. Oktober 1957 beschloß das Bundeskabinett am 31. Januar 1968 die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 31.

⁴ Für den Wortlaut von Artikel 13 Absatz 2 des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 539.

⁵ Zum Besuch des jugoslawischen Handelsministers Horvát vgl. dessen Gespräch mit Staatsministerin Adam-Schwaetzer am 25. September 1990; B 63 (Ref. 421/420), Bd. 157109.

⁶2.2) Bilaterale Fragen

AM Lončar erklärte, er sehe keine besonderen aktuellen Probleme. Er wies auf einen starken Zuwachs des dt.-jug. Handelsaustauschs im 1. Halbjahr 1990 hin (jug. Exporte +38 Prozent, Importe +37 Prozent), den er der stimulierenden Wirkung der marktwirtschaftlichen Reformen zuschrieb.

Ferner warb er um verstärkte dt. Investitionen, für die mit der Liberalisierung des Eigentumsrechts⁷ nunmehr verbesserte Voraussetzungen geschaffen seien.

Zum Problem der Asylbewerber wies er auf neue Maßnahmen hin, die zu einem wesentlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen geführt hätten.⁸

Bundesminister nahm dies zum Anlaß, das Kosovo-Problem anzusprechen.⁹ Die Zahl der Asylbewerber sei immer noch sehr hoch. Man müsse befürchten, daß die Entwicklung im Kosovo zu erneutem Ansteigen der Zahlen führen werde. Sie werde von unserer Öffentlichkeit zunehmend kritisch verfolgt. Am 5.9. werde sich der Auswärtige Ausschuß mit der Lage im Kosovo befassen.¹⁰ Die Repressionsmaßnahmen stimmten unseres Erachtens mit den KSZE-Verpflichtungen nicht überein. Die Entwicklung sei Bemühungen nicht nützlich, JUG fortschreitend an Europa heranzuführen. Er bitte deshalb um Überprüfung dieser Entwicklung.

AM Lončar bezeichnete es als normal, daß das Thema zur Sprache komme. In JUG bestehe überwiegend, wenn auch nicht überall, Einverständnis, daß das Kosovo-Problem, beim heutigen Stand der europäischen Entwicklung, JUG nicht mehr nur allein angehe. Allerdings könne es nur JUG selbst lösen. Es handle sich um ein sehr komplexes, nicht schnell lösbares Problem. Entscheidend sei die Einführung parlamentarischer Demokratie in ganz JUG, d.h. nicht ohne oder gegen den Kosovo. Größte Belastung sei der „fürchterliche Nationalismus“, der heute in allen Teilen JUGs als Folge sowohl der früheren Verhältnisse als auch der Demokratisierung herrsche. Die Kritik des Auslandes bezeichnete Lončar als in sich widerspruchsvoll: Einerseits würden mehr Freiheiten für die Regionen (sprich: den Kosovo) gefordert, andererseits zu schwache Einwirkung der Bundesorgane kritisiert. Die Suspendierung der legalen Organe des Kosovo sei eine unglückliche, den europäischen Trends zuwiderlaufende Anomalie. Als Voraussetzung für freie Wahlen brauche der Kosovo Frieden. Die Integrität JUGs

⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 610 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁷ Am 3. Juli 1990 stellte Botschafter Eiff, Belgrad, zu den Plänen der jugoslawischen Regierung für eine Privatisierung von Wirtschaftsunternehmen fest: „Die Regierung ist nicht bereit, den sofortigen Verkauf des gesellschaftlichen Eigentums zu Marktpreisen durchzuführen und versteckt sich hinter der Ansicht, daß sie nicht verkaufen kann, was ihr nicht gehört. Fraglich ist jedoch, ob der jetzt vorgeschlagene Weg, den Beschäftigten Belegschaftsaktien anzubieten, zur Privatisierung des gesellschaftlichen Eigentums wesentliches beitragen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 450; B 42 (Ref. 215), Bd. 163386.

⁸ Am 27. April 1990 legte Botschaftsrat I. Klasse Lutz, Belgrad, dar: „Jugoslawische offizielle Stellen haben zugesichert, daß bloße Asylantragstellung im Ausland nach Rückkehr der Betroffenen nicht zu strafrechtlichen Sanktionen führe. Gegen solche Personen ergreife man aber regelmäßig paßbeschränkende Maßnahmen, um sie künftig an Asylbeantragung im Ausland zu hindern. Die jugoslawischen Stellen wollen mit dieser Maßnahme die Ausreise potentieller Scheinasylanten verhindern. Die jugoslawischen Anstrengungen zur Eindämmung der Zahl jugoslawischer Wirtschaftsasylanten gehen letztlich auf Forderungen deutscher Behörden zurück.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 557; B 42 (Ref. 215), Bd. 163389.

⁹ Zum Verhältnis der jugoslawischen Teilrepublik Serbien zur Autonomen Provinz Kosovo vgl. Dok. 3.

¹⁰ Zur Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vgl. Dok. 288.

und Serbiens dürfe nicht in Frage stehen. Es sei unrealistisch, für den Kosovo Selbständigkeit außerhalb Serbiens zu fordern.

Im übrigen äußerte sich Lončar zum Gang der politischen Reformen relativ zuversichtlich: Mit der überraschenden, bis auf 2 Gegenstimmen einstimmigen Annahme der 24 Verfassungsänderungsvorschläge der Bundesregierung durch die Bundeskammer (Hinweis: Die Zustimmung der Republiken steht allerdings noch aus) seien entscheidene Schritte für grundsätzliche Änderungen getan.¹¹ Vor Jahresende würden Wahlen zum Bundesparlament durchgeführt. Zuvor werde es auch in allen Republiken zu Mehrparteien-Wahlen kommen, in denen solche bisher noch nicht stattgefunden hätten.¹² Bei der Auseinandersetzung um die Frage Föderation oder Konföderation sei die Konfrontation im Grunde mehr verbaler als tatsächlicher Natur (Anmerkung: Eine m.E. den Sachverhalt beschönigende Feststellung). Zunächst bleibe der Ausgang der Wahlen abzuwarten.

Auf Frage des Bundesministers nach der Stellung der Armee führte Lončar aus, deren aus der Zeit des Partisanenkrieges herrührender politischer Einfluß sei zwar traditionell stark, jedoch im Schwinden begriffen. Die Entideologisierung und Depolitisierung des Staatsapparates mache auch vor der Armee nicht Halt. Auch in ihr gebe es einen Prozeß des Umdenkens.

Bundesminister dankte für die ausführliche Unterrichtung. Marktwirtschaftliche Entwicklung und Demokratisierung seien für die Stabilisierung JUGs entscheidend, wobei ihm die Ausbildung gesamtjugoslawischer Parteien vorteilhaft erschiene. In ganz Europa gehe es um die Schaffung innerer wie äußerer Stabilitätsstrukturen, die einander gegenseitig bedingten.

2.3) JUG–EG

AM Lončar erklärte, jug. Regierung sei sich bewußt, daß die Entwicklung in der EG bedeutende Rückwirkungen auf JUG habe, ebenso wie die Geschehnisse in JUG sich auf seine Beziehungen zur Gemeinschaft auswirkten. Er dankte dem BM für zutreffende vorausschauende Bewertung der Lage in JUG und die von ihm, trotz bestehender Besorgnisse, gewährte Unterstützung.

Bundesminister erwiderte, dies geschehe auch in unserem Interesse; die Stabilität JUGs sei für uns von großer Bedeutung.

AM Lončar schilderte den Stand der jug. Bemühungen um Beitritt zu Europarat und OECD¹³, EG-Assoziierung¹⁴, um Unterstützung der G24¹⁵ und um Abschluß des Dritten Finanzprotokolls mit der EG.

¹¹ In einer Aufzeichnung des Referats 214 vom 4. September 1990 wurde erläutert, die Reformen der jugoslawischen Regierung zielten „auf Einführung freier und geheimer Wahlen für das Bundesparlament; politische Vereinigungsfreiheit und Aufhebung des Führungsanspruchs des BdKJ, der Massenorganisation ‚Sozialistische Allianz‘ und der Gewerkschaften; Unabhängigkeit der Justiz; Reform des Strafrechts. Zwar gelang Ende Juni die Verabschiedung der Strafrechtsreformen, doch sind derzeit alle weiteren politischen Reformvorhaben blockiert – zum einen durch Serbien, das die Bildung pluralistischer Strukturen hinausögern will, zum anderen durch Slowenien, das die Legitimation einer gesamtjugoslawischen Legislative zunehmend in Frage stellt.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

¹² In Jugoslawien fanden 1990 folgende Wahlen statt: am 8. und 22. April 1990 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Slowenien, am 22. April und am 6. Mai Parlamentswahlen in Kroatien, am 11. und 25. November Parlamentswahlen in Mazedonien, am 18. November und 2. Dezember Parlamentswahlen in Bosnien-Herzegowina, am 9. und 23. Dezember 1990 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Serbien und in Montenegro.

¹³ In einer Aufzeichnung des Referats 200 vom 20. September 1990 hieß es: „Jugoslawien hat am 5. Februar 1990 die volle Mitgliedschaft im Europarat beantragt. Der Antrag wurde entsprechend den

Die Intervention Griechenlands blockiere derzeit die Verhandlungen über das dritte Finanzprotokoll.¹⁶ Er habe dies mit dem ital. AM¹⁷ besprochen, der geneigt scheine, sich für Deblockierung einzusetzen. Die Beziehungen zu Griechenland seien an sich sehr freundschaftlich, würden jedoch derzeit durch die griechische Weigerung, eine mazedonische Minderheit anzuerkennen, und durch ein Aufleben des mazedonischen Nationalismus (in JUG) belastet¹⁸. Er lege jug. Absichten zur Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Regelung des Transitproblems dar und machte gleichzeitig deutlich, daß JUG sich von Minderheiten außerhalb seiner Grenzen nicht lossagen könne, wie dies auch Deutschland gegenüber seinen Minderheiten nicht möglich sei.

Der Bundesminister erklärte, die Einführung bilateraler Fragen in die EG-Abstimmung entspreche nicht der Philosophie der Gemeinschaft. Er werde mit dem griechischen AM¹⁹ sprechen. Er glaube, daß GRI an der Stabilität JUGs besonders interessiert sein müsse.²⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

Statuten des Eu[ropa]R[ats] der Parlamentarischen Versammlung (PV) zur Stellungnahme zugeleitet.“ Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 154084.

Zur jugoslawischen Verbalnote vom 25. Januar 1990 über einen OECD-Beitritt vgl. Dok. 164, Anm. 5.

14 Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 7. September 1990, daß die EG-Kommission am Vortag bei der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter „KOM-Mitteilung über Assoziierungsabkommen mit MOE“ vorgestellt habe. Dabei hob sie „die beabsichtigte differenzierte, auf die spezifischen Eigenarten der MOE ausgerichtete Vorgehensweise hervor [...] GR hob die Notwendigkeit eines differenzierenden Vorgehens gegenüber den einzelnen MOE und der Vermeidung von ‚Paketen‘ im Hinblick darauf hervor, daß nach seiner Ansicht die politischen Voraussetzungen für Verhandlungen mit JUG noch nicht gegeben seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2905; B 42 (Ref. 215), Bd. 163387.

15 Korrigiert aus: „EG-24“.

Zur Unterstützung Jugoslawiens durch die G 24 und dem Einspruch Griechenlands vgl. Dok. 207, besonders Anm. 10.

16 Am 20. August 1990 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Hoffmann-Loß, Athen, über eine Stellungnahme der jugoslawischen Botschaft zur Auseinandersetzung um die Gewährung jugoslawischer Durchfahrlizenzen für griechische Lkw: „Nach letzter Auseinandersetzung im Mai habe JUG grie[chischer] Seite zunächst wieder vorjährige Lkw-Quote von 30 000 eingeräumt. GRI bestehe unverändert auf verlangten 45 000. [...] GRI habe es zweifellos darauf abgesehen, alle EG-Zusagen an JUG zu blockieren, falls JUG nicht sein gefordertes Kontingent von 45 000 Genehmigungen bewillige. [...] Ein Kompromiß sei aber aus objektiven Gründen dringend erforderlich. JUG-Sträßennetz sei für so hohe Zahl durchfahrender Lkw einfach nicht ausgelegt. Darum sei es auch besonders absurd, daß GRI EG-Mittel für JUG blockieren wolle, denn diese würden ja wesentlich gerade für den Ausbau des JUG-Sträßensystems bestimmt sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 713; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

17 Gianni De Michelis.

18 Botschafter Eiff, Belgrad, informierte am 11. April 1990 über die „mazedonische Frage“ in Jugoslawien: „Auf einer anti-bulgarischen Demonstration in Skopje Anfang März d. J. war ein Plakat zu sehen, in dem Mazedonien von vier angriffslustigen Wölfen umstellt ist: Bulgarien, Griechenland, Albanien und Serbien. [...] Mazedonier leben nach eigener Überzeugung aufgeteilt in vier Staaten, davon der größte Teil in Jugoslawien, in der gleichnamigen Republik (Vadar-Mazedonien, etwa 1,5 Mio.); in Bulgarien (etwa 200 000 in Pirin-Mazedonien) und in Griechenland (etwa 50 000 in Ägäis-Mazedonien). Sowohl Griechenland als auch Bulgarien negieren die Existenz einer mazedonischen Nation und sprechen von ‚slawophonen Griechen‘ respektive ‚Westbulgaren‘. [...] Nach mazedonischer Auffassung unterliegt die Nation in den Nachbarländern einem fortschreitenden, erzwungenen Assimilationsprozeß. [...] Griechenland erschwert schon seit mehreren Monaten den Grenzübergang jug[oslawischer] Mazedonier nach Nordgriechenland zusätzlich zu dem bestehenden Sichtvermerkszwang“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 255; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

19 Antonis Samaras.

20 Am 19. Dezember 1990 berichtete Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), daß die EG-Ministerratstagung am 18. Dezember 1990 in Brüssel dem Vorschlag der EG-Kommission zum Dritten Finanzprotokoll mit Jugoslawien, „der insgesamt ein Finanzvolumen von 807 Mio. ECU vorsieht“, zugestimmt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4594; B 42 (Ref. 215), Bd. 163387.

²¹2.4) Krise im Persischen Golf

AM Lončar führte aus, JUG habe von Anbeginn der Krise an eine entschiedene, auf die Herstellung internationaler Solidarität gegen das irakische Vorgehen gerichtete Haltung eingenommen und durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung als Vorsitzender der Blockfreienbewegung die Haltung der Blockfreien, wie er glaube, weitgehend präjudizieren können.²² Auch gegenüber der Arabischen Liga, die zunächst gezögert habe, habe dies gewirkt. An dieser Linie werde JUG festhalten. Es gehe um die „Beschwichtigung eines tollwütigen Raubtieres, damit es in den Käfig gesperrt werden kann“.

Lončar berichtete von der Mission des irakischen Planministers Faraj in der Vorwoche, durch den Saddam Hussein JUG um Vermittlung gebeten und ihn, Lončar, nach Bagdad eingeladen habe.²³ Er habe dies abgelehnt, solange Kuwait besetzt sei und die legalen Organe nicht wiedereingesetzt seien. Danach könne über den Abzug der westlichen Streitkräfte, Kompensationen für Irak und anderes gesprochen werden. Der Sondergesandte habe die Situation als ausweglos bezeichnet und gefragt, ob die Vorschläge Saddam Husseins²⁴ nicht Grundlage für einen Kompromiß sein könnten, was er verneint habe.

Lončar erwähnte ferner eine indische Initiative zu einer gemeinsamen Aktion von Indien, JUG und Algerien. Möglicherweise werde es am 7.9. zu einer Begegnung der drei AM kommen.²⁵ Im Vorfeld sei noch das Mandat dieser Aktion zu klären, wobei Indien und Algerien möglicherweise zu kompromißbereit seien. Er habe zu verstehen gegeben, daß es keine Änderung der 5 UN-Resolutionen²⁶ geben könne. Unter dieser Voraussetzung könnte eine Dreier-Aktion versuchen, Einfluß auf den Irak zu nehmen, daß er keine unbedachten Schritte unternimmt, und entsprechend auf die Blockadestaaten einzuwirken, ferner, die Zustimmung des Irak zum Abzug und zur Wiedereinsetzung der legalen Organe zu gewinnen. Er habe keine Illusionen, daß dies alles gelingen könne, doch würde eine solche Aktion auch nicht schaden. Wichtig sei, daß die Blockfreien und die Araber wei-

²¹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 611 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²² Am 21. August 1990 berichtete Botschafter Eiff, Belgrad: „Die irakische Invasion in Kuwait löste einen ‚Blitzstart‘ der jug[oslawischen] Diplomatie aus: Schon am frühen Morgen des 2. August trommelte das jug. AM die z. T. noch ahnungslosen Botschafter der Mitgliedstaaten der Blockfreien-Bewegung (BF), deren Vorsitz JUG z. Zt. innehat, zusammen, um Lončar Gelegenheit zu geben, vor diesem Kreis die Aggression scharf zu verurteilen und entschiedene Aktionen der BF ‚zusammen mit anderen internationalen Faktoren‘ anzukündigen. [...] Nach der raschen und prinzipientreuen polit[ischen] Reaktion auf die irak[ische] Aggression sind in JUG die Wirtschaftsexperten zu Wort gekommen, die auf ziemlich unangenehme Auswirkungen der Sanktionen auf JUG hinwiesen. Irak war zuletzt der größte Handelspartner JUGs in der Dritten Welt (Volumen 1989 rd. 950 Mio. US-Dollar, damit liegt Irak an 8. Stelle der jug[oslawischen] Handelspartner). [...] Jug. Forderungen gegen Irak belaufen sich zur Zeit auf fast 2 Mrd. US-Dollar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

²³ Der irakische Planungsminister Faraj hielt sich am 27./28. August 1990 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 589 des Botschaftsrats I. Klasse Lutz, Belgrad, vom 28. August 1990; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

²⁴ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 5.

²⁵ Am 12. September 1990 teilte Legationsrat I. Klasse Höfer-Wissing, Belgrad, mit, der jugoslawische Außenminister Lončar habe mit seinen Amtskollegen Ghazali (Algerien) und Gujral (Indien) am Vortag ein vierstündiges Gespräch über die irakische Invasion in Kuwait geführt. Anschließend habe Lončar „erneut feste Haltung Jugoslawiens im Konflikt und eindeutige Verurteilung Iraks“ bekräftigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 642; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

²⁶ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 277, Anm. 12.

ter „unter Druck“ blieben. JUG würde die Sicherheitsratsmitglieder, ferner Italien als EG-Vorsitzenden²⁷ und uns unterrichtet halten.

Der Bundesminister führte aus, Saddam Hussein habe die Veränderungen der internationalen Lage, insbesondere des Ost-West-Verhältnisses, seit seinem Angriff auf Iran vor 10 Jahren²⁸ übersehen, der unter damals anderen Verhältnissen mancherorts begrüßt worden sei. Auf die irakische Aggression dürfe es keine Prämie geben. S.H.²⁹ dürfe keine weitere Fehleinschätzung begehen, sondern müsse die Überzeugung gewinnen, daß sein Überleben nur bei Abzug aus Kuwait möglich sei. Beiderseits sei Disziplin gefordert. Wenn die internationale Solidarität abbröckle, könne in den USA der Ruf nach einem Präventivschlag stärker werden. Deshalb habe eine klare Haltung der Blockfreien große Bedeutung. Von ihr hänge womöglich mehr ab als von der des Westens, von dem S.H. nichts anderes erwartet habe. Was Lončar dem irakischen Sondergesandten gesagt habe, sei sehr wichtig gewesen.

Der Bundesminister ging weiter auf die Auswirkungen der Krise auf den Nahost-Konflikt ein. Israel verhalte sich sehr klug, die Chancen für die Lösung des Palästinenserproblems seien allerdings verschlechtert. Kein israelischer Politiker könne derzeit Gespräche mit der PLO riskieren. Im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs sei eine Außenministerkonferenz beabsichtigt, um Solidarität mit den arabischen Ländern auszudrücken.³⁰ Die Golfkrise dürfe nicht zu einem arabisch-westlichen Konflikt führen.

AM Lončar erwähnte die hohen wirtschaftlichen Verluste JUGs infolge der Golfkrise (1,3 Mrd. US-Dollar Außenstände, die dieses Jahr teils durch Öllieferungen, teils in anderer Form hätten getilgt werden sollen; 50 000 vom Irakgeschäft abhängige jug. Arbeiter; im Irak ursprünglich 7,5-tausend Jugoslawen, inzwischen um zweitausend vermindert). Hierfür erhoffe man Kompensation. Mitterrand habe festgestellt, durch die Golfkrise würden alle verlieren, die Reicheren würden besser überleben, den anderen müsse geholfen werden. JUG werde dabei hoffentlich nicht vergessen.

Der Bundesminister erklärte, nicht nur in der Analyse, auch hinsichtlich der Therapie bestehe Übereinstimmung. Für Europa und die Welt sei es von größtem Nutzen, daß JUG als europäischer Staat in der Blockfreienbewegung eine führende Rolle spiele.

²⁷ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

²⁸ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

²⁹ Saddam Hussein.

³⁰ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 261, Anm. 13.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle informierte am 28. September 1990 Bundesminister Genscher darüber, daß die italienische EG-Ratspräsidentschaft „mit Verbalnote vom 24.9.1990 zu dem von Ihnen initiierten euro-arabischen Ministertreffen am 7./8.10. in Venedig eingeladen“ habe: „Die Vorbereitungen dazu laufen, obwohl die Durchführung des Ministertreffens noch nicht mit letzter Sicherheit feststeht: Von einigen arabischen Staaten sind aus verschiedenen Gründen Bedenken geäußert worden“. Vgl. B 36 (Unterabteilung 31), Bd. 196132.

Am 25. Oktober 1990 teilte die italienische EG-Ratspräsidentschaft mit, daß nach den auf arabischen Wunsch erfolgten jüngsten Verschiebungen von Treffen im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs am 24. Oktober 1990 in Tunis Gespräche zwischen Vertretern der Europäischen Gemeinschaften und der Arabischen Liga geführt worden seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 893 (Coreu) aus Rom; B 36 (Unterabteilung 31), Bd. 196132.

2.5) Andere Themen

- Der Bundesminister gab auf Frage seine Einschätzung der Lage in der Sowjetunion und berichtete über die Regelung der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abzug der sowjetischen Truppen vom Gebiet der DDR entstehen.³¹
- Hinsichtlich der europäischen Perspektiven hielt AM Lončar die Einrichtung eines gesamteuropäischen Parlaments für notwendig; der BM sprach von einer europäischen Konföderation als Entwicklungsziel.
- Der Bundesminister betonte die Bedeutung der VSBM-Verhandlungen und bat um Überprüfung des als zu restriktiv empfundenen Verhaltens der jug. Delegation³², was AM Lončar zusagte.

2.6) Nicht zur Sprache brachte Lončar gegenüber dem BM Reparationsforderungen, deren Geltendmachung für den Fall der Wiedervereinigung dem jug. Parlament angekündigt worden war.³³

Nach den Gesprächen mit dem Bundesminister sagte Lončar – wie schon am 13.6. – mir, er stehe wegen der Reparationsfrage unter „entsetzlichem Druck“. Wir möchten eine humanitäre Geste überlegen, die nicht als Reparationszahlung erscheinen solle, z. B. Verzicht auf Restrückzahlung des KH-Darlehens von 1974³⁴.

Ich erinnerte Lončar an die wiederholte Ablehnung dieser Forderung auf Rückzahlungsverzicht durch die Bundesregierung.

[gez.] Eiff

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

³¹ Vgl. dazu die zweite Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag am 31. August/1. September 1990 in Moskau; Dok. 286.

Vgl. dazu ferner die bilateralen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen; Dok. 275 und Dok. 289.

³² Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

Oberst i. G. Schales, Belgrad, übermittelte am 5. März 1990 die Rohübersetzung eines Vortrags aus dem jugoslawischen Verteidigungsministerium zum „KSZE-Prozeß“. Darin wurde der Wunsch Jugoslawiens im Hinblick auf die VVSBM in Wien bekräftigt, die Verpflichtungen auch auf die Aktivitäten der Seestreitkräfte auszudehnen. Vgl. die Anlage 2 zum Einzelbericht Nr. 48; B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163385.

In einer Aufzeichnung des Referats 221 vom 4. Oktober 1990 wurde ausgeführt: „Die VSBM-Verhandlungen befinden sich in einem kritisch-unentschiedenen Schwebezustand. Mangels politischer Orientierung in den Schlüsselfragen: Umfang der Berücksichtigung von Seestreitkräften (statische Information, amphibische Aktivitäten); Luftaktivitäten; Konsultationsmechanismus für ungewöhnliche militärische Aktivitäten [...]; können z. Zt. Inhalt und Qualität eines VSBM-Ergebnisses zum KSZE-Gipfel nicht zuverlässig vorhergesagt werden.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163143.

³³ Zur Frage von jugoslawischen Reparationsforderungen vgl. Dok. 181.

³⁴ Zum Abkommen vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesregierung und der Regierung Jugoslawiens über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. Dok. 181, Anm. 5 und 6.

286

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hofstetter

201-363.14 (SU) VS-NfD

4. September 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Deutsch-sowjetischer Aufenthalts- und Abzugsvertrag⁴,
hier: 2. Verhandlungsrunde in Moskau 31.8./1.9.1990⁵Anlg.: Vertragsentwurf Stand 1.9.1990⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die zweite Verhandlungsrunde in Moskau verlief ebenso wie schon die erste Runde in gutem Klima und fand wiederum im wesentlichen auf der Grundlage unseres, der SU am 24.8.1990 übergebenen Arbeitspapiers⁷ statt. Die Verhandlungen machten deutlich, daß auch die sowjetische Seite, insbesondere das sowj. Außenministerium, einen raschen Abschluß wünscht, selbst wenn die teilweise sehr minutiösen Ausführungen der militärischen Delegationsteilnehmer der sowj. Seite viel Zeit in Anspruch nahmen und deren Unsicherheit angesichts der neuen Situation demonstrierten. Diese detaillierten Fragen und Diskussionsbeiträge von militärischer Seite standen, selbst wenn sie in der Sache nützlich und in unserem Sinne meinungsbildend waren, im Gegensatz zur Forderung des SU-Delegationsleiters Koptelzew (die wir ebenso erhoben), vor allem die Kernfragen des Abkommens rasch abzuhandeln, um rechtzeitig entsprechende Lösungen vorbereiten zu können. Interne Diskussionen der sowj. Delegation zeigten deutlich, daß die hierfür notwendige Abstimmung auf sowj. Seite zum Teil offenbar erst am Verhandlungstisch erfolgt.

2) Bei der Erörterung der Schlußbestimmungen am 1.9.1990 habe ich die Rechtslage bezüglich der SU-Truppen auf heutigem DDR-Gebiet⁸ aus unserer Sicht (Erlöschen der DDR-Verträge als hochpolitischer Verträge) erläutert und auf die Notwendigkeit einer Übergangsregelung für die Zeit vom 3.10.1990 bis zum Inkrafttreten des Aufenthalts- und Abzugsvertrages hingewiesen, um einen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gröning konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 4. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 5. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 5. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirigent Hofstetter.

Hat Hofstetter am 10. September 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Die erste Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

⁵ Zur zweiten Verhandlungsrunde vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 410.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Entwurf vom 1. September 1990 eines deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrags vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151231.

⁷ Für das Arbeitspapier vom 24. bzw. 30. August 1990 zum sowjetischen Vertragsentwurf vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151230.

⁸ Vgl. dazu das Abkommen vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen; GESETZBLATT DER DDR 1957, Teil I, S. 238–244.

rechtsfreien Raum auszuschließen. Völkerrechtlich bestünde die Möglichkeit hierfür in dem von BK/Gorbatschow im Kaukasus verabredeten Briefwechsel oder einem gesonderten Notenwechsel.⁹ Die Schaffung entsprechender innerstaatlicher Voraussetzungen durch uns habe bereits begonnen.¹⁰

3) Koptelzew teilte darauf am 1.9.1990 mit, die sowj. Seite gehe – ungeachtet ihrer Auffassung, daß die Verträge mit der DDR nicht fortfielen – davon aus, daß der Vertrag bereits am 12.9.1990 im wesentlichen unterschriftsreif sein müsse. Dies stehe im Zusammenhang mit den übrigen D/SU-Abkommen und der abschließenden 2+4-Regelung. Das „Umfassende Abkommen“¹¹ sei fast fertig; das DM-Überleitungsabkommen¹² solle in dieser Woche fertiggestellt werden; ohne Paraphierung auch des Aufenthalts- und Abzugsvertrages, „zumindest der entscheidenden Bestimmungen“, werde am 12.9. keine 2+4-Regelung möglich sein.¹³ Auf der Basis dieser Paraphierung solle dann auch der im Kaukasus verabredete Briefwechsel BK–Gorbatschow und/oder ein gesonderter Notenwechsel zur Aufenthalts- und Abzugsregelung erfolgen. Auf Frage: Die Fertigstellung weniger wichtiger Vertragsteile und der diversen Anhänge zum Vertrag sei hierfür noch nicht erforderlich; dies könne auch nach dem 12.9. geschehen.

K. erläuterte diese Position wie folgt: Er befinde sich in einer schwierigen Lage und äußere sich nur auf der Basis einer mündlichen Weisung seiner Vorgesetzten. Er habe mit der Bezugnahme auf den 12.9. kein Junktim herstellen wollen. Er gehe davon aus, daß die Hauptartikel fertigzustellen und zu paraphieren seien und daß er seine Leitung davon zu überzeugen habe, daß dies tatsächlich die entscheidenden Elemente seien; der Rest sei dann Ausfüllungsarbeit. Soweit in Hauptfragen kein Kompromiß erreicht werde, müßten die jeweiligen Leitungen entscheiden. Für diesen Fall müßten die Alternativen klarer herausgearbeitet werden.

Es bestand Einvernehmen, die Verhandlungen auf dieser Grundlage rasch voranzutreiben.

4) Einbeziehung von Berlin?

Bei der Erörterung der Definitionen (Art. 1) schlug die sowj. Seite überraschend vor, unter „Aufenthaltsgebiet“ auch die Stadtbezirke Ost-Berlins einzubeziehen. Auf meine Frage, ob die SU beabsichtige, den Vertrag auch auf die sowj. Truppen in Ost-Berlin zu erstrecken, bejahte K. dies; allerdings sei noch nicht entschieden,

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol); Dok. 219.

Zu einem zunächst geplanten Schreiben Kohls an Gorbatschow vgl. Dok. 272, Anm. 14.

¹⁰ Vgl. dazu die Vorbereitung eines Rechtsverordnungsgesetzes; Dok. 293.

¹¹ Zu den Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 251, Anm. 27 und 38.

Bundesminister Genscher erklärte dem sowjetischen Botschafter Terechow am 4. September 1990, er habe Bundeskanzler Kohl am selben Tag „auf großes sowjetisches Interesse an Paraphierung deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrages hingewiesen und BK überzeugt zu paraphieren (statt Brieflösung). Er bäte die SU jedoch, die Paraphierung unter den Parteien vorzunehmen, die auch den Vertrag schließen werden, nämlich die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion. Die Unterzeichnung könnte dann nach dem 3. Oktober 1990 stattfinden; auf Terechows Einwurf nach Rolle der DDR präzierte BM, daß die DDR beigetreten sein werde, während das Rechtssubjekt Bundesrepublik Deutschland fortbesteht.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.

¹² Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen vgl. Dok. 275 und Dok. 289.

¹³ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

ob die SU in Berlin die gleichen Rechte wie USA, GB und F genießen werde. Ich erklärte, daß für die SU-Truppen in Berlin auf jeden Fall eine besondere Nicht-erhöhungsklausel im Vertrag (entsprechend der Regelung für USA, GB, F) erforderlich sei. K. stimmte dem zu (gesonderter Vertragsartikel).

5) Abzugstermin

Bei der Erörterung von Art. 3, Ziff. 4 (Abzug) am Abend des 1.9.1990 erklärte K., leider habe General Schurbenko bereits die Verhandlungen verlassen; möglicherweise würde er dem von uns genannten Endtermin des Abzugs („spätestens bis zum 31.12.1994“) zustimmen. In Abwesenheit von Schurbenko könne er, K., dies nicht erklären; wahrscheinlich sei der D-Vorschlag für SU aber akzeptabel. Dies solle bei der dritten Runde in Bonn erledigt werden.¹⁴

6) Weitere Probleme und Einzelfragen

6.1) Festlegung von Höchststärke und Standorten der SU-Truppen sowie Art und Umfang ihrer Bewaffnung (Art. 2, Ziff. 1)

SU lehnt bislang entsprechende Festlegung bzw. Information ab. Wir verweisen auf bereits unstrittige Regelung im Rahmen VKSE (Wien I).¹⁵ Vorausgesetzt, SU ist zu Angabe Personalumfangs bereit, erscheint Problem damit lösbar.

6.2) Selbstschutzmaßnahmen der SU-Truppen (Art. 2, Ziff. 5)

Bisheriger SU-Text enthält umfassende Blankovollmacht (quasi „Ausnahmezustand“) und ist für uns nicht akzeptabel. SU-Erläuterungen vermitteln jedoch anderes Bild (Wachdienst an Liegenschaften); SU wird neuen Text vorschlagen. Problem erscheint lösbar.

6.3) Nichtbehinderung von US-, GB-, F-Streitkräften von und nach Berlin (Art. 3, Ziff. 5)

SU hält Klammerung (noch) aufrecht, weil „Transitroute“ nach Berlin wichtige Frage sei; ferner, ob SU Kontrollrecht haben solle oder nicht. Bedarf weiterer Erörterung.

6.4) Anwendung des Territorialprinzips (KVAE¹⁶) auf SU-Truppen (Art. 4, Ziff. 1)

Von SU geklammert; bedarf weiterer Erörterung. Lösung erscheint möglich.

6.5) Regelung für den Flugbetrieb der WGT (Art. 5)

Zentrales Verhandlungsproblem, das auch mit parallelen Verhandlungen im 6er-Kreis zusammenhängt.¹⁷ SU erkennt zwar grundsätzlich D-Souveränität an,

¹⁴ Die dritte Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand vom 6. bis 8. September 1990 in Bonn statt. Vgl. Anm. 20.

¹⁵ Vgl. dazu die Plenarsitzung der VKSE am 30. August 1990 in Wien; Dok. 280.

¹⁶ Die KVAE wurde am 17. Januar 1984 eröffnet und endete nach zwölf Verhandlungsrunden bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

¹⁷ Am 5. September 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Studnitz zu den Gesprächen der Bundesrepublik und der DDR mit den Vier Mächten über den Berliner Luftverkehr: „Keine Einigung konnte bislang mit der SU darüber erzielt werden, wie die ‚Vereinigte Hauptzentrale‘ (VHZ), das bisherige DDR-SU-Flugkoordinierungszentrum, nach Herstellung der staatlichen Einheit organisiert werden soll. Die SU geht davon aus, daß die Funktion der VHZ, die nach unserer Vorstellung in ein deutsches Koordinationszentrum für militärische und zivile Flüge unter BW-Aufsicht umgewandelt werden soll, Gegenstand einer deutsch-sowjetischen Vereinbarung sein muß. Wir hingegen sind der Auffassung, daß lediglich die zukünftige sowjetische Beteiligung, die aus rein praktischen, flugsicher-

lehnt aber Einschränkung bzw. Kontrolle ihres militärischen Flugbetriebs sowie ihrer Luftverteidigungsvorkehrungen ab. Sie besteht auf „für die SU-Truppen reserviertem Luftraum“ (ihr zugewiesene Korridore, Luftraum über Liegenschaften, Übungsplätze – sog. „weiße Flächen“). SU akzeptiert zwar die Einrichtung eines integrierten Luftverkehrskontrollsystems einschließlich Berlins, doch besteht noch Dissens bezüglich Organisation und (deutscher) Leitung dieses Kontrollsystems. Ferner fordert SU generelles Einflugsrecht unter Freistellung von „diplomatic clearance“. Strittig auch noch die von uns gewünschte zeitliche Einschränkung des WGT-Flugbetriebs. Vorliegender Text deshalb bislang weitestgehend geklammert. BMVg und BMV entwickeln neue Vorschläge.¹⁸

6.6) Nutzung und Übergabe von Liegenschaften (Art. 6)

Zentrale Verhandlungsfrage; Problemkreis überschneidet „Aufenthalts- und Abzugsvertrag“ mit „DM-Überleitungsabkommen“. Sowj. militärische Seite wünscht insbesondere (für sie günstige) Regelung bzgl. des evtl. Verkaufs von Gebäuden und Anlagen, die sie auf eigene Kosten auf Liegenschaften errichtet hat. Problem unterschiedlicher Regelung in unserem und SU/DDR-Rechtskreis. Finanzielle Frage der Liegenschaften gehören in Zuständigkeit des BMF und müssen im Überleitungsabkommen geregelt werden. Sowj. militärische Seite, die hierin einen zentralen Bereich sieht, beharrt weiterhin darauf, daß auch die finanziellen Aspekte im Aufenthalts- und Abzugsvertrag geregelt werden. Wir lehnen dies ab.

6.7) Versorgung der sowjetischen Truppen (Art. 8)

Wichtige Frage: Bisher durch DDR-Behörden zentral organisiert. SU scheint – trotz großer Sorgen und Bedenken – auf unser marktwirtschaftliches Konzept einzugehen. Allerdings sind hierfür (wie in D-Text vorgesehen), Beratung und Unterstützung durch Bundesregierung und deutsche Behörden erforderlich. Hierfür praktischer Ansatz notwendig (BMWi, BMVg, BMF), der noch mit Ressorts auszuarbeiten ist.

6.8) Nutzung von Verkehrseinrichtungen (Art. 9)

Weitgehende Einigung. Verbleibende Klammern erscheinen in nächster Runde auflösbar. Wir haben SU in den Schranken, die Abzugsvertrag, deutsches Recht und interne Dienstvorschriften setzen, Bewegungsfreiheit im Aufenthaltsgebiet „mittels der den sowj. Truppen gehörenden Verkehrsmitteln auf öffentlichen Verkehrswegen“ ‚zugestanden‘. Strittiger Punkt: Bezahlung der Transport-/Beförderungskosten durch die sowj. Truppen während des befristeten Aufenthalts. SU wünscht bisherige, für sie sehr günstige Tarife festzuschreiben. Für uns nicht akzeptabel, da diese Tarife sich an den Gegebenheiten der 50er Jahre orientieren und Bund z.B. gegenüber Bundesbahn zur Reduzierung von Defiziten verpflichtet ist, die aus der Gewährung nicht kostendeckender Tarife entstehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1224

heitstechnischen Gründen während des Aufenthalts sowjetischer Truppen auf deutschem Territorium erforderlich sein wird, einer deutsch-sowjetischen Vereinbarung bedarf. Die SU stößt sich augenscheinlich an dem Gedanken, daß die VHZ unter BW-Aufsicht stehen soll.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151221.

¹⁸ Für den „neuen Textentwurf“ des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. August 1990 für eine „Regelung für den Flugbetrieb der WGT“ vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151230.

Für den vom Bundesministerium für Verkehr am 1. September 1990 mit Fernkopie übermittelten Textentwurf vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151232.

6.9)¹⁹ Gesundheit und Umweltschutz (Art. 11)

Weitere Abstimmung mit BMJFFG erforderlich (Ressortbesprechung am 4.9.); SU scheint zu genereller Verpflichtung im Sinne unseres Entwurfs bereit, einschließlich Einrichtung besonderer Arbeitsgruppe für Umweltschutz (Wunsch BMU).

6.10) Grenzüberschreitung (Art. 12)

Praktische Probleme (Art der Ausweise etc.) dürften lösbar sein.

6.11) Zölle, Steuern etc. (Art. 13)

Von SU gestellte praktische Fragen (an BMF) bei nächster Verhandlungsrunde in Bonn zu behandeln. Erscheinen lösbar.

6.12) Rechtsfragen (Art. 14–16)

Weitgehende Abstimmung (Federführung: BMJ) in Moskau. Allerdings Kernfrage: Auslieferung/Behandlung sowjetischer Fahnenflüchtiger noch offen.

6.13) Schadensregulierung (Art. 17 u. 18)

D-Text von SU weitestgehend akzeptiert; Rest lösbar.

6.14) Beilegung strittiger Fragen, D/SU-Kommission (Art. 19)

D-Text von SU weitestgehend akzeptiert; Rest lösbar.

6.15) Anlagen

Beratung (Post, Rechtsfragen, Verkehr) brachten bereits weitgehend klammerfreie Texte; zu beraten noch Anlage bezüglich Zölle, Steuern und Monopole. Noch strittige Fragen erscheinen lösbar.

7) Weiteres Vorgehen

- Ressortbesprechung am 4.9.1990;
- D/SU-Verhandlungen in Bonn vom 6.–8.9.1990²⁰

Hofstetter

B 14 (Ref. 201), Bd. 151221

¹⁹ Korrigiert aus: „6.8)“.

²⁰ Am 10. September 1990 vermerkte Referat 201 zur dritten Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 6. bis 8. September 1990: „SU-Delegationsleiter Koptelzew hat selbst in Bonn die wichtigsten noch offenen Punkte aufgezählt: Umfang der Aktivitäten der SU-Truppen (Artikel 4); Flugbetrieb, Flugkontrolle und Luftverteidigung (Artikel 5); Zustand der Liegenschaften und Finanzierungsfragen (Artikel 6 und 9); Rechtsfragen: Ausschluß der Todesstrafe und Behandlung von Deserteuren (Artikel 15 und 16). Aus unserer Sicht kommt hinzu: Abstimmung des Abzugsplans, und damit zusammenhängend, Information über den Umfang der SU-Truppen und ihres Gefolges.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151221.

Vgl. dazu ferner den Vertragsentwurf mit „Stand vom 8.9.1990, 13.00 Uhr, nach dritter D/SU-Verhandlungsrunde in Bonn“; B 14 (Ref. 201), Bd. 151221.

287

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Kyaw

402-440.94

4. September 1990¹Herrn Staatssekretär²

Betr.: Golfkrise und Nord-Süd-Dialog. Zusätzlich Aktionsoptionen für die Europäische Gemeinschaft?

Vorschlag: Nutzung des Nord-Süd-Dialoges – vor allem durch stärkere Rolle der Gemeinschaft – zur Erhaltung und Vertiefung des Verständnisses der Entwicklungsländer für die Notwendigkeit einer harten Haltung gegen Irak

I. Um aus seiner nahezu kompletten Isolierung herauszukommen, versucht der Irak, die Golfkrise als einen „Nord-Süd-Konflikt“ darzustellen. Wie erste Reaktionen der Bevölkerung, vor allem angrenzender Länder, zeigen, trifft diese Propaganda durchaus auch auf fruchtbaren Boden. Ihre Attraktivität kann sogar mit der Dauer des Konfliktes noch zunehmen, je stärker die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise spürbar werden und je mehr deren Anlaß, die völkerrechtswidrige Besetzung Kuwaits³, in Vergessenheit gerät.

Um von vornherein einer Aufweichung der Isolierungsfront unter den EL vorzubeugen, aber auch um einem für das Nord-Süd-Verhältnis insgesamt negativen Trend zu begegnen, ist eine flankierende Intensivierung des „Nord-Süd-Dialoges“ erforderlich. Die Gemeinschaft sollte sich bereit zeigen, die Verantwortung mit den US nicht nur bei Sanktionen⁴, sondern auch bei deren diplomatischer Flankierung zu teilen. Hierzu kann sie ihr Dialog-Potential gegenüber den arabischen Staaten (Europäisch-Arabischer Dialog⁵), aber auch den EL insgesamt (z.B. AKP, ASEAN) einbringen. D sollte hierzu einen Anstoß liefern. Zusätzlich

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich und Vortragendem Legationsrat Jessen konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 5. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Analyse hat manches für sich. Operativ sind einige Überlegungen bereits umgesetzt: nämlich Intensivierung Euro[päisch]-Arab[ischer] Dialog/Vorschlag BM; deutsche Vorstellungen betr[effend] ‚Lastenverteilung‘ im Golf (siehe Vermerk 204 im Hinblick auf zusätzl[iche] Hilfe an Türkei, Jordanien, Ägypten). Stelle anheim, Überlegungen in Kurzform als Anregung in die EPZ-Mappe für den 7.9. zu tun.“

Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 6. September 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über Botschafter Reichenbaum an Referat 402 verfügte.

Hat in Vertretung von Reichenbaum Vortragendem Legationsrat Jessen am 6. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Dg 40 n[ach] R[ückkehr] informieren.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich am 7. September 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung über Reichenbaum an Ministerialdirektor Jelonek „n[ach] R[ückk]e[hr] z[ur] g[le]fä[ll]igen K[enn]t[n]isnahme“ verfügte.

Hat Reichenbaum am 10. September 1990 vorgelegen.

Hat Jelonek am 17. September 1990 vorgelegen.

Hat Jessen am 20. September 1990 erneut vorgelegen.

³ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

⁴ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 bzw. Nr. 665 des VN-Sicherheitsrats vom 6. bzw. 25. August 1990; Dok. 240 bzw. Dok. 277, Anm. 12.

⁵ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 285, Anm. 30.

könnten die vom Süd-Süd-Gipfel (Juni 1990 Kuala Lumpur⁶) ausgehenden Dialog-Angebote genutzt werden.

II. 1) Die Aggression Saddam Husseins auf das benachbarte Kuwait hat weltweit zu einer moralischen Verurteilung des Irak geführt, wie sie in ihrer Einhelligkeit einmalig in der Nachkriegsgeschichte ist. Zusätzlich zu der militärischen Unterstützung der USA durch zahlreiche westliche Staaten und einige arabische Golfanrainer übt die gesamte Völkergemeinschaft Druck auf den Aggressor aus.

2) Saddam Hussein wird daher versuchen, die Solidarität der Völkergemeinschaft zu unterhöhlen:

- In den Ländern des Nordens z. B. über den Druckhebel der Geiseln.⁷
- In „arabischen Bruderstaaten“ durch propagandistische Mobilisierung der Massen.
- In den Ländern des Südens insgesamt durch Darstellung der Krise als Nord-Süd-Konflikt, um so den Süden in eine Front gegen den Norden zu bringen.

3) Auch wenn die Erfolgsaussichten einer solchen Taktik nicht überschätzt werden sollen, gibt es für sie eine Reihe von politischen, wirtschaftlichen, historischen, kulturellen und religiösen Ansatzpunkten, die insbesondere in der psychologischen Auseinandersetzung mit dem Aggressor berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen dieser Aufzeichnung seien hier nur die folgenden Ansatzpunkte hervorgehoben:

a) Wie die Reaktion der breiten Öffentlichkeiten und deren Druck auf die Regierungen in Jordanien, Jemen, Sudan bis zu den Regierungen der Maghreb-Länder zeigen, besteht in den bevölkerungsstarken, aber verarmten arabischen Staaten ohne nennenswerte Ölvorkommen ein erhebliches Neidpotential gegenüber dem menschenarmen, von oligarchisch-autokratischen Oberschichten regierten Öl- und damit dollarreichen saudi-arabischen Königreich und den Golf-Emiraten.

b) Hinzu kommt, daß letztere, und zwar quer durch die gesplante arabische Welt, als Statthalter des Westens angesehen werden.

c) Der vom „Norden orchestrierte“ Widerstand gegen die Annexion Kuwaits⁸ wird als Deckmantel für neue Kreuzzüge des Westens gegen heilige Stätten der arabischen Welt und aggressives Hegemoniestreben des Nordens zur Kontrolle der größten Ölreserven dieser Erde, d. h. der stärksten Waffe des Südens gegenüber der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Übermacht des Nordens, dargestellt.

d) Außerdem wird Saddam Hussein in seinem Bemühen, die Krise im wahrsten Sinne des Wortes „versanden“ zu lassen, auch darauf bauen, daß die von den USA eindrucksvoll unter Beweis gestellte Rolle als derzeit einzige schlagkräftige weltpolitische Ordnungsmacht auch in anderen weltwirtschaftlich wichtigen Regionen des Südens nicht nur Befriedigung auslöst.

4) Entscheidender Ansatzpunkt für eine mögliche Aufweichung der Solidarität des Südens mit dem Norden bei der Durchsetzung des Völkerrechtes können

⁶ In Kuala Lumpur trafen vom 1. bis 3. Juni 1990 die Staats- und Regierungschefs von 15 Staaten (G 15) zusammen, um über Fragen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu beraten.

⁷ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 283, Anm. 15.

⁸ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

jedoch die erheblichen negativen ökonomischen Folgen der Golfkrise für die Mehrheit der EL sein. Je länger das Embargo aufrechterhalten bleiben muß, desto mehr wird in der Perzeption der Betroffenen dessen Anlaß verdrängt werden. Es besteht dann die Gefahr, daß die Opfer letztlich nicht mehr Saddam Hussein als Verursacher, sondern denjenigen angerechnet werden, die das Embargo durchsetzen.

5) Die EL werden unter den direkten wie indirekten (Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) Folgen der Golfkrise wirtschaftlich zu leiden haben:

- a) Direkt betroffen sind nicht nur Jordanien, Ägypten und die Türkei, sondern
 - alle benachbarten Länder, die unter den unmittelbaren Auswirkungen (z.B. Rüstungs-/Stationierungskosten, Flüchtlingswellen, Unterbrechung von Verkehrs-, Handels- und Finanzströmen, „Risikozuschlag“, insbesondere Abfluß von Kapital, Menschen und Investitionen) leiden, wie auch
 - die Haupthandelspartner des Iraks und Kuwaits, vor allem im Kompensationshandel „Öl gegen Ware“. Anders als die mit ihren Devisen auf dem Weltmarkt weitgehend frei disponierenden IL sind nämlich Länder mit nicht-konvertierbaren Währungen oder nur begrenzt weltmarktfähigem Warenangebot (vor allem EL und MOE) häufig in ihren Ölbezügen durch langfristige Gegenseitigkeitsabsprachen mit nur geringen Ausweichmöglichkeiten gebunden. Besonders betroffen sind hier vor allem Länder wie Brasilien, Türkei, Pakistan, aber auch Marokko, Angola, Mosambik, Sri Lanka sowie die meisten MOE, insbesondere Rumänien, Polen, Jugoslawien⁹ und Bulgarien.
 - Große Probleme dürften auch auf die Herkunftsländer der Gastarbeiter zukommen, vor allem Ägypten und asiatische EL.

b) Indirekt betroffen sind darüber hinaus:

- Die Netto-Importeure von Erdöl:
Ein nachhaltiger Ölpreisanstieg wird die meisten EL (wie auch IL, insbesondere MOE) erheblich belasten.
Zur Verdeutlichung der Größenordnung (Unelastizität ansonsten unterstellt): Die Ölimportrechnung der EL erhöht sich je Dollar Preisanstieg um ca. 2 Mrd. Dollar p.a., z.Zt. bereits um mindestens 14 Mrd. Dollar (18 auf z.Zt. 25 Dollar/Barrel).
- Die verschuldeten EL:
Die Golfkrise fördert den Anstieg von Haushalts- und Leistungsbilanzdefiziten vor allem in den USA. Hinzu kommen weltweite Inflationstendenzen, die mit Erhöhung der Zinsen Probleme vor allem für verschuldete EL mit sich bringen.
Zur Verdeutlichung der Größenordnung: Die UNCTAD rechnet mit einer Erhöhung des Schuldendienstes um 5–6 Mrd. Dollar bei einem Zinsanstieg von 1%.

c) Alle EL werden unter den ölpreisindizierten Rezessionstendenzen leiden. Zudem gehört praktisch jedes EL einer oder mehrerer dieser Kategorien an, wird sich also je nach Kombination vor erhebliche Wirtschaftsprobleme gestellt sehen. Profi-

⁹ Zu den irakisch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen vgl. Dok. 285, Anm. 22.

tieren könnten allenfalls die wenigen öl- und kapitalexportierenden EL. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen dürften mit der Dauer der Krise zunehmen.

6) Vor diesem Hintergrund erscheint es als Ergänzung zum militärischen Schutz sowie finanziellen Hilfen an die infolge der Embargomaßnahmen besonders belasteten Staaten angezeigt (vgl. auch BM-Vorlage der Abteilung 4 vom 17.8.1990 – 411-423¹⁰), einer drohenden Polarisierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Der im Rahmen der VN bei der Lösung der Golfkrise bereits praktizierte und von BM Genscher auch auf EG-AM-Ebene initiierte Dialog mit den arabischen Staaten sollte daher intensiviert und mit den EL insgesamt auch außerhalb der VN, wo immer möglich, ausgebaut werden.

a) Zu einer solchen Dialogbereitschaft sollte auch gehören, daß neue Dialogformen geprüft werden, um berechtigte Anliegen der EL stärker als bisher in weltwirtschaftlich relevante Entscheidungen mit einzubeziehen und die EL auch mehr als bisher in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einzubinden. Hierzu könnte z.B. auch auf Vorschläge des „Süd-Gipfels“ (Juni 90 in Kuala Lumpur) eingegangen und dessen Angebot zu regelmäßigen Nord-Süd-Gipfeln angesichts der Golfkrise erneut geprüft werden.

b) Wichtig wäre auch ein Entgegenkommen im laufenden Verhandlungsprozeß der Uruguay-Runde¹¹, vor allem in Bereichen, die für von der Golfkrise besonders belastete Staaten relevant sind.

7) Die Europäische Gemeinschaft mit ihren vielfältigen traditionellen Bindungen und eingespielten Kommunikationswegen zu den arabischen (Europäisch-Arabischer Dialog), aber auch zu den anderen Entwicklungsländern (AKP, ASEAN und zentralamerikanische Kooperation) könnte hier durch eigenständige flankierende Initiativen ihre weltpolitische Aktionsfähigkeit unter Beweis stellen und ihr Dialogpotential für die Lösung der Krise einbringen.

Entsprechende deutsche Initiativen in der EG könnten in den USA als „Partner in Leadership“-Geste¹² wirken und auch in anderen Staaten Erwartungen entgegenkommen, die an das durch die Vereinigung gestärkte Deutschland bezüglich zusätzlicher weltpolitischer Mitgestaltungsbereitschaft gerichtet sind.

8)¹³ RL 411¹⁴ und RL i.V. 413¹⁵ haben mitgezeichnet.

von Kyaw

B 54 (Ref. 402), Bd. 159430

¹⁰ Ministerialdirigent von Kyaw führte am 17. August 1990 aus: „Angesichts der Kürzung der sowj[etischen] Öllieferungen wurde Irak für die MOE-Länder zu einem wichtigen Lieferanten. Im Rahmen von Barter-Geschäften konnten Importländer Öl mit Lieferungen und Leistungen bezahlen. Darüber hinaus boten Öllieferungen Irak Möglichkeit zum Schuldenabbau. [...] Die Beschaffung von Energie-Ersatzlieferungen auf dem Weltmarkt stellt alle betroffenen MOE-Staaten angesichts der bereits bestehenden hohen Auslandsverschuldung vor außerordentliche finanzielle Probleme. [...] Als kurzfristige Unterstützung könnte EG Mittel aus PHARE-Programm für die Sicherung der Energieversorgung zur Verfügung stellen. Im Zuge der Einbeziehung der DDR, CSFR, Bulgariens und Jugoslawiens in die bisher auf Polen und Ungarn beschränkte G 24-Aktion (Beschluß des Ministertreffens vom 4.7.1990) hat EG für eigene Projekte zusätzlich 300 Mio. ECU in den Haushalt 1990 eingestellt.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158115.

¹¹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90 und Dok. 348.

¹² Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1989, S. 484–488.

¹³ Korrigiert aus: „7)“.

¹⁴ Ulrich Rosengarten.

¹⁵ Franz Eichinger.

288

Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 616****Citissime****Aufgabe: 4. September 1990, 09.19 Uhr¹****Ankunft: 4. September 1990, 10.52 Uhr**Betr.: Kosovo²;hier: Behandlung im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages am
6.9.1990³**Zur Unterrichtung**

Im Hinblick auf die Erörterung der Kosovo-Problematik im Auswärtigen Ausschuß am 6.9. möchte ich auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

Die Erörterung und eventuelle operative Schlußfolgerungen sollten der besonderen Komplexität der Situation Rechnung tragen.

Einerseits ist die serbische Politik perspektivlos, weil sie die Albaner zunehmend in den Widerstand treibt und die Antagonisierung der Nationalitäten im Kosovo verstärkt. Die EG hat bei der jug. Regierung mit guten Gründen wegen der Verletzung von KSZE-Regeln im Kosovo demarchiert.⁴

¹ Ablichtung.

² In einer Aufzeichnung des Referats 214 vom 4. September 1990 wurde zum Verhältnis der jugoslawischen Teilrepublik Serbien zur Autonomen Provinz Kosovo festgehalten: „In der Verfassung von 1974 hatte die Provinz – und damit praktisch die regionale albanische Mehrheit – weitgehend Selbstständigkeit von Serbien erlangt. Entgegen albanischen Forderungen, dem Kosovo vollen Republikstatus zu verleihen, setzte die serbische Führung unter Milošević im Frühjahr 1989 Verfassungsänderung durch, die die Provinz wieder serbischer Oberhoheit unterstellte.“ Am 2. Juli 1990 beschlossen die albanischstämmigen Abgeordneten des Parlaments des Kosovo „die Ausrufung einer ‚Gleichstellungsdeklaration‘, die die – bislang kriminalisierte – Forderung nach dem Republikstatus für die seit 1974 Autonome Provinz Kosovo enthielt. Am 5. Juli löste das serbische Parlament in Anwendung seiner Notstandsgesetzgebung Kosovo-Parlament und -Regierung auf. [...] Eine neue Provinzregierung unter dem serbischen St[ell]v[ertretenden] MP Trajković als ‚Statthalter‘ wurde von Serbien eingesetzt. [...] Ruhe und Ordnung wird durch schwerbewaffnete serbische Polizeikräfte gewährleistet [...]. Nach allgemeiner Auffassung wartet die serbische Führung nur auf ein Aufflackern offenen Widerstandes, um mit Gewalt gegen die Kosovo-Albaner vorgehen zu können. [...] In ihrer Gesamtheit wirken die serbischen Maßnahmen darauf hin, Druck auf die alban[ische] Bevölkerung zur Abwanderung in andere JUG-Teilrepubliken bzw. ins westliche Ausland zu erzeugen.“ Vgl. B 4 (Ref. 011), Bd. 150710.

³ Referat 214 legte am 5. September 1990 einen „Sprechzettel“ für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags am folgenden Tag vor: „Die Bundesregierung verfolgt die aktuelle Entwicklung im Kosovo mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis. [...] Bei seinem jüngsten Besuch in Belgrad am 31.8./1.9. hat der BM deutlich gemacht, daß in Jugoslawien die landesweite – auch das Kosovo erfassende – Durchsetzung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden muß. Die von Jugoslawien betriebene politische und wirtschaftliche Annäherung an Europa sei nur denk- und machbar, wenn die im KSZE-Prozeß vorgegebenen Standards der Menschen- und Minderheitenrechte eingehalten werden. Letzteres sei derzeit im Kosovo wohl nicht der Fall. Die systematische Verletzung dieser Maßstäbe im Kosovo gefährde darüber hinaus den Zusammenhalt des Landes und trage zur Destabilisierung bei.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

⁴ In einer Aufzeichnung des Referats 214 wurde darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung mit ihren EPZ-Partnern in der Beurteilung der Lage im Kosovo einig sei: „Anfang August haben die Botschafter der EPZ-Troika demarchiert und das jugoslawische Außenministerium gemäß Stufe 1 des CHD-Mechanismus der KSZE um vertrauliche Information ersucht. Der Außenminister Luxemburgs, der die EPZ-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1991 innehaben wird, hat sich bei seinem Besuch vom 26. – 28.8. ebenfalls in diesem Sinne geäußert.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

Andererseits geht es im Kosovo nicht nur um Menschenrechtsprobleme. Zumindest längerfristig ist auch ein Grenzproblem zwischen JUG, Serbien und Albanien in Rechnung zu stellen. Die albanische regionale Mehrheit der Kosovobevölkerung (knapp 90 Prozent) lebt überwiegend in unmittelbarem räumlichen Anschluß an die albanische Grenze und Bevölkerung in Albanien. Die Attraktivität des gegenwärtigen Regimes in Albanien für die Kosovo-Albaner dürfte zwar – bestenfalls – gering sein. Mit der wohl auch in Albanien längerfristig unausweichlichen Liberalisierung muß jedoch die Attraktivität eines Zusammenschlusses mit Albanien zunehmen. In dieselbe Richtung wirkt bereits jetzt die serbische Repression. Bei einem Besuch im Kosovo konnte ich feststellen, daß der Fall der Berliner Mauer und der Wiedervereinigungsprozeß bei den Albanern eine erhebliche Euphorie ausgelöst haben. Dies offensichtlich nicht nur aus Sympathie für uns. Mir wurde mehrfach bedeutet: „Deutsche gut – Wiedervereinigung gut – Albaner gut – Wiedervereinigung gut“. Ein auch in Bonn bekannter prominenter Führer der albanischen „Alternativen“ sagte mir dazu nur: „Jetzt noch nicht.“ Eine weitere deutschlandspezifische Komponente des Kosovoproblems liegt darin, daß die Albaner nur 4 Jahre während des Zweiten Weltkriegs, von 1941–1943 unter italienischer Ägide und 1943/44 unter deutscher Besatzung, jemals in einem Staat zusammenlebten, der zum Teil auf Kosten Jugoslawiens/Serbiens⁵ gebildet worden war.

Es sollten deshalb Schritte vermieden werden, die als deutsche Sympathie-Kundgebungen zugunsten großalbanischer Ambitionen mißverstanden werden könnten. Sonst wäre die bisher positive Resonanz der Wiedervereinigung bei der serbischen Führung und Bevölkerung möglicherweise gefährdet.

Wir sollten deshalb – wie bisher – mit unserer Kosovopolitik im „europäischen Geleitzug“ fahren, d.h. unsere Auffassung grundsätzlich in den und durch die europäischen Gremien zur Geltung bringen. Dies entspricht auch unserem Interesse, das wiedervereinigte Deutschland noch stärker in den europäischen Prozeß einzubetten.

Insbesondere möchte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon abraten, daß der Bundestag sein Interesse durch Entsendung einer Delegation von Abgeordneten in den Kosovo zum Ausdruck bringt, sollte dies zur Erörterung stehen.⁶

[gez.] Eiff

B 4 (Ref. 011), Bd. 150710

⁵ Korrigiert aus: „Jugs.Serbiens“.

⁶ Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete am 6. November 1990, daß sich eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags vom 31. Oktober bis 2. November 1990 „zu Gesprächen mit Vertretern jug[oslawischer] Bundesorgane in Belgrad“ aufgehalten habe: „Sie hatte außerdem Gespräche mit Vertretern Serbiens und der albanischen Bevölkerungsgruppe im Kosovo. [...] Das schwierigste Gespräch führten die Abgeordneten mit einer serbischen Delegation“. Diese habe erklärt: „Serbien bekämpfe lediglich den Separatismus und sichere die Menschenrechte der im Kosovo lebenden Minderheiten (Serben und Montenegriner); ausländische Kritik stelle die Integrität und Würde Serbiens in Frage.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 810/811; B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann

421-340.25/20 VS-NfD

6. September 1990¹

Betr.: Verhandlungen Überleitungsabkommen² zwischen BM Waigel und
Stv. MP Sitarjan am 5.9.1990

Die Verhandlungen endeten am Morgen des 6.9.1990 ohne Ergebnis zum finanziellen Gesamtrahmen, jedoch mit weitgehendem Einvernehmen zu einem Abkommenstext. Sitarjan wies immer wieder nachdrücklich auf den politischen Gesamtzusammenhang hin, in dem diese Verhandlungen zu sehen seien. Er kündigte an, er werde am 6.9.1990 Präsident Gorbatschow unterrichten. BM Waigel kündigte umgehende – nach heutiger Mitteilung des BMF briefliche – Unterrichtung des Bundeskanzlers an.³ Die Gesprächsatmosphäre war bis zum Ende gut, wenn die Verhandlungen auch mühselig waren. Die redaktionelle Finalisierung des Abkommenstextes soll fortgesetzt werden. Termin für sowie Art und Weise der Fortsetzung der Verhandlungen auf politischer Ebene blieben offen.

Im einzelnen:

1) Sitarjan legte im Plenum zum Ende der Verhandlungen eine sowjetische Gesamtforderung von 18,5 Mrd. DM (11 Mrd. DM Wohnungsbau, 4 Mrd. DM Aufenthaltskosten, 3 Mrd. DM Abzugskosten, 0,5 Mrd. DM Umschulung) auf den Tisch. BM Waigel wies diese als eine nicht diskutable Größenordnung zurück. Sie sei unrealistisch, finanziell nicht machbar und im Hinblick auf weitere Unterstützung der Sowjetunion innenpolitisch schädlich. BM Waigel nannte keine Zahlen, wies jedoch darauf hin, daß er im Vier-Augen-Gespräch eine Zahl genannt habe (BMF-Mitarbeiter uns gegenüber: offenbar etwa 5 Mrd. DM).

2) Ein gewisser Verhandlungsfortschritt liegt darin, daß die sowjetischen Experten sich in den Textverhandlungen auf unser Konzept einer Globalzahl zubewegten. Auch bei Einzelfragen – vor allem Wohnungsbau – gab es Anzeichen für eine sowjetische Bewegung in diese Richtung, d.h. letztlich entscheidende

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Gerds am 6. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 9. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Ministerialdirigent Dieckmann.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 11. September 1990 vorgelegen, der für Dieckmann handschriftlich vermerkte: „Nun hat der Vermerk doch gereicht ... u. die formelle Vorlage war somit unnötig – sorry!“

Hat Vortragendem Legationsrat Kraemer am 12. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Referat 421 an Dieckmann „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Göckel am 13. September 1990 vorgelegen.

Hat Jelonek am 14. September 1990 vorgelegen.

Hat Dieckmann am 14. September 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Göckel verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Z[um] V[organ]g.“

² Vgl. dazu die Verhandlungen der Bundesminister Haussmann und Waigel am 24./25. August 1990 in Moskau; Dok. 275.

³ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Waigel vom 6. September 1990 an Bundeskanzler Kohl vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 413.

Vorgabe ist der Finanzrahmen und nicht ein einseitig von den Sowjets festgesetzter Bedarfskatalog.

3) In den Textverhandlungen wurde weitgehend Einvernehmen erzielt. (Redigierte Fassung wird vom BMF erstellt.⁴⁾ Die wenigen verbliebenen Klammern sind vor allem politischer Natur und abhängig von einer Gesamtlösung.

Von besonderem politischem Gewicht ist die sowjetische Klammer um die von uns gewünschte Festlegung des Datums für das Ende des Truppenabzugs (31.12.1994). Die Festlegung dieses Datums ist auch im Hinblick auf die Abwicklungsmodalitäten unseres Beitrags zur Finanzierung wichtig. Diese sehen einen Festbetrag für das erste Jahr (1991) vor, legen aber im Rahmen der Gesamtsumme für die Jahre 1992 bis 1994 die einzelnen Raten nicht fest. Die von uns gewünschte Festschreibung gleichmäßig abnehmender Beträge ließ sich nicht durchsetzen.

Keine Einigung konnte im Text erzielt werden über die Art der deutschen Unterstützung beim Abzug (sowjetische Forderung: volle Kostentragung durch uns bis zur sowjetischen Grenze) sowie den sowjetischen Wunsch nach einem zinslosen Kredit in Höhe des SU-Anteils an den Aufenthaltskosten. Hierzu verwies BM Waigel auf den Zusammenhang mit einer Gesamtlösung.

Im Text (ohne finanzielle Ausfüllung) wurden geregelt die Bereiche Wohnungsbau (Mix verschiedener Unterstützungsmaßnahmen im vorzuziehenden finanziellen Rahmen); Umschulung (hier belassen es Sowjets uns, den finanziellen Rahmen zu bestimmen). Lösungen zunächst prozeduraler Art wurden gefunden für die Probleme Transferrubelsaldo, Liegenschaften, Wismut. Deutsche Seite zeigte beträchtliches Entgegenkommen bei Umschulung (Einbeziehung der Familienangehörigen, Errichtung neuer Zentren) und Saldo (Inaussichtstellen einer Regelung, die SU in den nächsten Jahren nicht belastet).

4) Ein wichtiges Thema war auch im Zusammenhang dieses Vertrages der Vertrauensschutz. Die sowjetische Seite akzeptierte, daß die Prinzipien des Vertrauensschutzes in möglichst allgemeiner, für alle Verträge gültiger Form festgehalten werden, wie es im Zusammenhang mit dem Umfassenden Vertrag (Kastrup/Kwizinskij⁵⁾ abgesprochen wurde. Sie begnügten sich daher im Rahmen dieses Vertrages mit einem Hinweis in der Präambel auf die „beiderseitig anerkannten Prinzipien des Vertrauensschutzes“.

5) Als Titel des Vertrages akzeptierte BM Waigel am Ende „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR über einige überleitende Maßnahmen“.⁶

Dieckmann

B 63 (Ref. 421), Bd. 163593

⁴ Mit Schreiben vom 6. September 1990 übermittelte das Bundesministerium der Finanzen „den heute mit der sowjetischen Seite noch einmal redaktionell überarbeiteten Entwurf“ für den Vertrag zwischen der Bundesregierung und der Regierung der UdSSR über einige überleitende Maßnahmen. Für das Schreiben und dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163593.

⁵ Vgl. dazu die Gespräche des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskij am 13. August 1990 in Moskau sowie am 27./28. August 1990 in Bonn; Dok. 251, insbesondere Anm. 38.

⁶ Am 10. September 1990 wies Ministerialdirigent Dieckmann darauf hin: „1) In dem jetzt vorliegenden Text des Überleitungsvertrages (siehe Anlage) sind noch folgende Fragen offen und daher in Klammern

290

Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher**6. September 1990¹**

Persönlich

Lieber Hans-Dietrich,

soeben lese ich Deine Äußerungen zur Wehrpflicht.² Dabei erinnere ich mich an unser Streitgespräch auf dem Flug nach Moskau am 14. Juli.³

Da Du ja in der Zwischenzeit familiär mit der Bundeswehr verbunden bist⁴, wird es Dir sicherlich möglich sein, in Erfahrung zu bringen, wann Deine Äußerungen auf eine Abschaffung der Wehrpflicht und damit in eine Berufsarmee hinaus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1234

gesetzt: Datum des endgültigen sowjetischen Truppenabzugs zum 31.12.1994 [...]. Festlegung, daß mit Auszahlung der vereinbarten Gesamtsumme für die Aufenthaltskosten die deutsche Seite ihre Leistungen erfüllt hat [...]. Zinslose Kreditierung der sowjetischen Aufwendungen für den Truppenunterhalt [...]. Kostenlose Bereitstellung der Transportleistungen für Abzug bis sowjetische Grenze [...]. Der Klärung bedürfen nach Auskunft des BMF auch noch einige von der SU nach den Verhandlungen aufgeworfene Einzelheiten beim Wohnungsbau (Umfang der sowjetischen Verantwortlichkeit; Frage eines Lenkungsausschusses auf Ministerebene). 2) Nach der Einigung zum Abzugstermin im Rahmen der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag [...] dürfte eine Einigung zu diesem Thema auch im Überleitungsvertrag möglich sein. Der Inhalt der anderen Klammern hängt letztlich ab von der Einigung über die finanzielle Gesamtlösung (Gespräch BK/Gorbatschow).“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163593.

Bei zwei Telefongesprächen am 7. bzw. 10. September 1990 konnten sich Bundeskanzler Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow auf einen Betrag von 12 Mrd. DM für Aufenthalt und Rückführung der sowjetischen Streitkräfte sowie von 3 Mrd. DM für einen nichtgebundenen, zinsfreien Kredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren einigen. Vgl. dazu GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 110 und Dok. 113; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 415.

Bei der nächsten Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen vom 11. bis 13. September 1990 in Moskau erzielten Staatssekretär Köhler, Bundesministerium der Finanzen, und der sowjetische Außenhandelsminister Katuschew eine Einigung auf einen Vertrags-text, der noch weiterer redaktioneller Überarbeitung bedurfte. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 156.

¹ Ablichtung.

² In einer dem Vorgang beigelegten dpa-Meldung vom 6. September 1990 hieß es: „Die jetzt durchgesetzte einjährige Wehrpflicht brauche angesichts ‚der schwindenden Bedrohung‘ nicht das letzte Wort sein, erklärte Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher am Donnerstag auf dem Verbandstag des Deutschen Bundeswehr-Verbandes in Leverkusen. In seiner Rede, die in Bonn vom Auswärtigen Amt veröffentlicht wurde, verlangte Genscher eine ‚ernsthafte Prüfung‘ dieser Frage. Die Dauer der Wehrpflicht dürfe allein am Minimum einer effektiven Ausbildungszeit gemessen werden. Am Vortag hatte Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann (FDP) eine neunmonatige Wehrpflicht für möglich gehalten.“ Vgl. Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl.

Für Genschers Rede vgl. die „Mitteilung für die Presse Nr. 1183“ vom 6. September 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 179090.

³ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

Auf dem Hinflug nach Moskau gab es am 14. Juli 1990 eine Auseinandersetzung zwischen Kohl und Genscher über die Beibehaltung der Wehrpflicht sowie über die Höchststärke der Bundeswehr, da der Bundeskanzler einen Verhandlungseinstieg bei 350 000 Mann, wie von Genscher befürwortet, für zu niedrig hielt. Vgl. TELTSCHIK, 329 Tage, S. 317; KIESSLER/ELBE, Runder Tisch, S. 177; GENSCHER, Erinnerungen, S. 831, und KOHL, Erinnerungen 1990–1994, S. 165.

⁴ Der Schwiegersohn von Bundesminister Genscher, Reinhardt Zudrop, war 1990 Major der Bundeswehr.

laufen. Daß Herr Möllemann in gewohnter Weise Deinem Denken bereits 3 Monate voraus ist, erstaunt mich nicht.

Mit freundlichen Grüßen
[Helmut Kohl]

Sammlung Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl

291

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlageter

411-423 SU

7. September 1990

Über Dg 41¹, D 4 i. V. Herrn Staatssekretär²

Betr.: Umfassender Wirtschaftsvertrag Deutschland–Sowjetunion³;
hier: EG-Aspekte

Anlg.: 1⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Beteiligung der EG-Kommission (EGK)

a) Die EGK war an den dt.-sowjet. Verhandlungen zum Wirtschaftsvertrag umfassend beteiligt.⁵

Der von der EGK als ihr Vertreter benannte RL Schneider (GD I⁶) ist Experte in den Beziehungen der Gemeinschaft zu den MOE-Staaten, er hat mit den Sowjets für die EGK verhandelt und kennt die Mehrzahl auch unserer sowjetischen Verhandlungspartner.

Die Sowjets nahmen seine Erklärungen mit großem Interesse entgegen, umso mehr, als er in ihren Augen offenbar als neutraler, objektiver Dritter gilt. Deutlichstes Beispiel hierfür waren seine Ausführungen zum EGK-Vorschlagspaket

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 7. September 1990 auch in Vertretung von Ministerialdirektor Jelonek vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 7. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anlage entnommen.“

Hat am 21. September 1990 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent von Kyaw und Ministerialdirektor Jelonek an das Referat 012-9 verfügte. Dazu vermerkte er: „Referat 411 schlägt vor, o[ben] g[enannte] von StS gebilligte Vorlage in den Blauen Dienst aufzunehmen.“

Hat Kyaw am 21. September 1990 erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 21. Februar 1991 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 221 (Ref. 411), Bd. 160557.

³ Vgl. dazu die Verhandlungen der Bundesminister Haussmann und Waigel am 24./25. August 1990 in Moskau; Dok. 275.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für den vom Bundesministerium für Wirtschaft am 6. September 1990 übermittelten Entwurf eines Vertrags zwischen der Bundesregierung und der Regierung der UdSSR über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160557.

⁵ Zu den Verhandlungen am 30./31. August 1990 in Moskau vgl. Dok. 275, Anm. 18.

⁶ Generaldirektion I.

der Übergangsmaßnahmen⁷, aufgrund derer die Sowjets ihre Forderung nach fünfjähriger Übergangszeit fallenließen.

b) GD Krenzler wurde von H. Schneider über Verhandlungsergebnisse unterrichtet. Der Vertragstext lag der EGK vor der Schlußredaktion vor, ihre (geringfügigen) Änderungswünsche wurden in die Endfassung⁸ eingearbeitet.

2) EG-relevante Vertragsteile

Der Wirtschaftsvertrag nimmt in der Präambel Bezug auf Art. 21 des EG-SU-Abkommens vom 18.12.1989⁹ (Abkommen über Handel, handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit). Art. 21 räumt den Mitgliedstaaten das Recht ein, bilaterale Abkommen mit SU über wirtschaftliche Kooperation abzuschließen. Ferner enthält die Präambel einen Bezug auf Abkommen und Vereinbarungen zwischen der EG und der SU.

Artikel 1 des Wirtschaftsvertrags enthält die wirtschaftlichen Bestimmungen, die ursprünglich im Überleitungsvertrag¹⁰ vorgesehen waren. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der bisherigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen (Warenströme) SU-DDR unter marktwirtschaftlichen Bedingungen vorgesehen sind (Implementierung des Prinzips des Vertrauensschutzes). In den Bereichen, in denen EG-Zuständigkeit gegeben ist (z. B. Handel, Zölle, Strukturverbesserungsmaßnahmen), lehnt sich der Text eng an die entsprechenden Vorschläge der EGK (Paket der Übergangsmaßnahmen) an. Der Artikel enthält auch eine Klausel (der deutschen Seite) zur Aussetzung spezifischer mengenmäßiger Beschränkungen, die auch EGKS-Produkte umfaßt. Hinsichtlich der nicht-spezifischen mengenmäßigen Beschränkungen ist in den Artikel eine Bemühensklausel (der deutschen Seite) zu deren Aussetzung aufgenommen. Auch für die Aussetzung deutscher Normen und Standards besteht eine Bemühensklausel.

Art. 3, Handelsbeziehungen. Unter Bezugnahme auf das Abkommen EG-SU enthält der Artikel eine Bemühensklausel zum Abbau von Handelshemmnissen und zum Ausbau und Intensivierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Da Handelsfragen in ausschließlicher Kompetenz der EG liegen, wurden hier Formulierungen der EGK übernommen.

Art. 6 regelt die Gründung von Vertretungen von Unternehmen und die mit dem Aufenthalt der leitenden Angestellten verbundenen Fragen. Die ursprüngliche sowjetische Forderung nach Meistbegünstigung, die für uns EG-rechtlich nicht akzeptabel war, konnte in eine realistische, für die Sowjets durchaus vorteilhafte Regelung umgeformt werden.

⁷ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesregierung und der Regierung der UdSSR vom 9. November 1990 über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 799–809.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Dezember 1989 zwischen der EWG, der EURATOM und der UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 68 vom 15. März 1990, S. 3–17. Vgl. dazu auch AAPD 1989, II, Dok. 424.

¹⁰ Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen vgl. Dok. 275 und Dok. 289.

Art. 7 erläutert Maßnahmen der Handelsförderung, deren Ziel die Diversifizierung und qualitative Verbesserung des Warenaustausches ist. Der Maßnahmenkatalog (z.B. Werbung, Beratung, Messen) greift nicht in EG-Kompetenzen ein.

Der Vertrag enthält keine Bestimmung über staatliche Beihilfen für Investitionen; eine solche Bestimmung wäre EG-rechtlich problematisch, soweit Beihilfen auf dem Gebiet der EG betroffen sind.

3) Bewertung

Die enge und lückenlose Einbindung der EGK in die Verhandlungen über einen bilateralen Vertrag ist ohne Präzedenz. Sie hat uns einen evtl. zeitraubenden und komplizierten Abstimmungsprozeß mit der EGK nach Abschluß der Verhandlungen erspart. Die Anregung des AA hat sich damit als nützlich und richtig erwiesen.

In materieller Hinsicht dürfte das Verhandlungsergebnis für die Sowjets zufriedenstellend sein. Wichtigste Punkte sind hier in den Überleitungsmaßnahmen zu sehen:

- Aussetzung von Zöllen in der Übergangszeit für in das Gebiet der früheren DDR gelieferte Waren,
- Aussetzung der spezifischen mengenmäßigen Beschränkungen einschl. EGKS-Produkte (sowj. Stahllieferungen!),
- grundsätzliche Aufrechterhaltung der traditionellen Warenströme in der Übergangszeit.

Schlageter

B 221 (Ref. 411), Bd. 160557

292

Gesandter von Nordenskjöld, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3292
Citissime

Aufgabe: 8. September 1990, 12.55 Uhr¹
Ankunft: 8. September 1990, 19.00 Uhr

Betr.: Besuch MP Lafontaine in Washington vom 5. bis 7.9.1990;
hier: Abschlußbericht

Während seines zweitägigen Aufenthaltes in Washington absolvierte MP Lafontaine ein umfangreiches Programm mit Begegnungen mit der Kongreßführung und der Administrationsspitze. MP Lafontaine traf am 7.9. zu einem 40-minütigen Gespräch mit Präsident Bush zusammen.² Mit Acting Secretary of State,

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bettzuege vorgelegen.

² Gesandter von Nordenskjöld, Washington, übermittelte am 7. September 1990 Informationen zum Gespräch des saarländischen Ministerpräsidenten mit dem amerikanischen Präsidenten Bush vom selben Tag, an dem er selbst nicht teilgenommen habe. Zur Frage von Auslandseinsätzen der Bundes-

Kimmit, führte er am 6.9. einen ausführlichen Meinungsaustausch zum Burden sharing.³ Im Kongreß traf er mit Speaker Foley (6.), mit Senate Majority Leader Mitchell (7.) sowie zu einem Rundgespräch mit den Abgeordneten Hamilton, Lukens, Bereuter, Berman, Dannemeyer, Petri, Kanjorski, Mazzoli (6.) zusammen. Beide deutsche Pressekonferenzen (6., 7.) sowie das Frühstück mit amerikanischen Korrespondenten (7.) waren gut besucht. Ich gab MP Lafontaine am 7. ein Mittagessen mit amerikanischen Thinktank-Vertretern (Ridgway, Brzezinski, Amb.⁴ Dean, Madeleine Albright, Norman Birnbaum, Alton Frye, David Brody, Werner Brandt/Büro Foley).

Ausführliche Gesprächsvermerke liegen bereits vor bzw. folgen heute mit gesondertem Bericht.⁵

Der bereits seit längerer Zeit geplante Besuch des MP in Washington fand in einer Zeit statt, in der Deutschland erneut das besondere Interesse der hiesigen Medien, aber auch des einfachen Amerikaners findet. Nachdem die Golfkrise das sehr positiv besetzte Einigungsthema in den Hintergrund gedrängt hat, ist D jetzt in der Gefahr, mit der hier üblichen Vereinfachung für einen undankbaren Freund gehalten zu werden, der dem wichtigsten Partner die notwendige Solidarität in einer als existentiell angesehenen Frage verweigert. Der Besuch stand deshalb bei den Gesprächen und bei den Medien fast ausschließlich im

Fortsetzung Fußnote von Seite 1238

wehr habe Lafontaine „darauf hingewiesen, daß die SPD bereit sei, nach Vollzug der Einigung über eine Grundgesetzänderung zu diskutieren. Die Frage des Präsidenten, ob es zu diesem Punkt zwischen den Parteien unterschiedliche Auffassungen gäbe, habe MP L. verneint.“ Lafontaine habe ferner bekräftigt, „es bestehe Konsens darüber, daß die USA unterstützt werden müßten. Es sei gut, daß sich die USA sofort um breite internationale Unterstützung und Rückhalt durch die VN bemüht hätten. Auch uns erleichtere der UN-Rahmen das Tätigwerden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3291; B 5 (Ref. 012), Bd. 150209. Vgl. dazu ferner die amerikanische Gesprächsaufzeichnung; <https://bush41.library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-09-07--Lafontaine.pdf>.

³ Am 7. September 1990 teilte Gesandter von Nordenskjöld, Washington, zum Gespräch des saarländischen Ministerpräsidenten mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Kimmit, am Vortag mit: „[Lafontaine] führte zur Frage der multilateralen Kooperation in der Golfkrise und zum Burden sharing aus: Die internationale Einbindung des deutschen Burden-sharing-Beitrags sei zur Gewinnung der in diesem Punkt sensiblen deutschen öffentlichen Meinung erforderlich. Daher lege man großen Wert auf die jetzt stattfindende EG-Koordinierung. Die finanzielle Beteiligung werde sorgfältig geprüft, der Betrag von 100 Mrd. DM/Jahr für die deutsche Einheit sei jedoch bereits eine erhebliche Belastung des Haushaltes. MdB Ehmke ergänzte, die Kosten der Einigung seien unterschätzt worden, sie lägen um das Vier- bis Fünffache höher. Man sei sich bewußt, daß die Frage des finanziellen Burden sharing jetzt im Mittelpunkt stehe, die Bundesrepublik habe jedoch mit der Zurverfügungstellung der Basen und Verlegung von Minensuchern in das Mittelmeer sowie der Bereitstellung von Fuchs-Spürpanzern bereits Hilfe geleistet. Wir würden darüber hinaus überlegen, Luft- und Seetransportraum zur Verfügung zu stellen. MdB Stobbe verwies im übrigen auf unsere Hilfe an von den Embargomaßnahmen besonders betroffene Länder.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3290; B 5 (Ref. 012), Bd. 150209.

⁴ Ambassador.

⁵ Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 8. September 1990, der saarländische Ministerpräsident Lafontaine habe bei seinen Gesprächen im amerikanischen Kongreß dargelegt, „wenn es gelänge, neue integrierte Sicherheitsstrukturen, z. B. einen europäischen Truppenverband, zu schaffen, dann könne man überlegen, wie USA und Sowjetunion daran beteiligt werden könnten. Die Grundlage seiner Überlegungen sei, ob die zukünftige europäische Verteidigung noch auf der Basis nationaler Territorialarmeen oder aber übergreifender globaler Strukturen organisiert werden solle. Er habe zunächst sich für nationale Strukturen ausgesprochen, doch sei er jetzt mehr von übergreifenden Strukturen im Sinne der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit überzeugt.“ Das Mitglied im amerikanischen Repräsentantenhaus, Kanjorski, habe dagegen gefordert: „Der US-Haushalt werde ab sofort durch die Golfaktion mit zusätzlichen 4 Mrd. US-Dollar pro Monat belastet. Wenn davon nicht die Hälfte bis ein Drittel von der Bundesrepublik und Japan übernommen werde, müßten wir mit einer sehr negativen Reaktion rechnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3293; B 5 (Ref. 012), Bd. 150209.

Zeichen des Burden sharing. Die Gesprächspartner hatten sich dabei ganz offensichtlich vorgenommen, die Spitzenvertreter der deutschen Opposition, der sie in dieser Frage besondere Zurückhaltung zu unterstellen scheinen, nachdrücklich ans Portepée zu fassen. Obwohl MP Lafontaine – auch von mir – auf den zu erwartenden Druck vorbereitet war, zeigte er sich von der deutlichen Sprache vor allem im Kongreß, aber auch von Kimmitt beeindruckt. Die sehr viel verständnisvollere Haltung von Präsident Bush gab dem Besuch allerdings einen versöhnlichen Höhepunkt. Auch wenn keine gekonnte Rollenverteilung vorgelegen hätte, und der Präsident – wovon auszugehen ist – die deutsche Haltung differenzierter sieht als hier allgemein üblich, bleibt festzustellen, daß insbesondere die gerade aus den Wahlkreisen zu den Budget-Beratungen zurückgekehrten Parlamentarier den Druck der Basis ungeschönt weitergegeben haben. Die Administration hat ihrerseits gezeigt, daß sie diesen Druck ernst nimmt und entsprechend reagiert. Die Gegenargumente des MP (verfassungsmäßige Beschränkungen⁶, Bereitschaft zu Verfassungsänderung nach Vereinigung, Benutzung der deutschen Basen, Schiffe ins Mittelmeer⁷, Transportraum⁸ und Hilfe für die am stärksten vom Embargo betroffenen Länder⁹), vor allem aber das Argument, D sei durch den Vereinigungsprozeß und die Unterstützung Osteuropas bereits sehr stark belastet, machten vor allem im Kongreß erkennbar wenig Eindruck und wurden mit den eigenen Aufwendungen und Haushaltsproblemen gekontert. MP Lafontaine entwickelte jedoch im Verlauf des Besuches seine Argumentation sehr geschickt in Richtung eines breiter angelegten Burden sharing, bei dem in globaler Sicht der westlichen Sicherheitsinteressen auch die erheblichen Leistungen Deutschlands zur Stabilisierung Mittel- und Osteuropas als wesentliche Unterstützung der USA zu werten seien. Diese Argumentation, die MP L. insbesondere in seinem Gespräch mit Präsident Bush und bei den abschließenden Gesprächen mit den Medien darlegte, dürfte ihre Wirkung nicht verfehlen. Dennoch ist damit zu rechnen, daß – schon aus innenpolitischen Gründen – ein gewisser Druck auf D, sich auch im Golfkonflikt noch stärker zu engagieren, bestehen bleibt.

Fragen nach dem deutschen Einigungsprozeß, nach den Aussichten seiner Kanzlerkandidatur¹⁰ sowie zu seiner Haltung zur NATO und zum Verbleib von US-Truppen in D wurden MP Lafontaine nur am Rande gestellt. Das ausgeprägte Interesse an der Person und den Vorstellungen des Kanzlerkandidaten wurde bei allen Gesprächspartnern und bei den Medienvertretern deutlich. In der heutigen Presse findet der Besuch allerdings noch keinen Niederschlag.

[gez.] Nordenskjöld

B 5 (Ref. 012), Bd. 150209

⁶ Vgl. dazu Artikel 87 a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968; BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

Vgl. außerdem Artikel 24 Grundgesetz vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

⁷ Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

⁸ Zur Transporthilfe für die amerikanischen Streitkräfte am Golf vgl. Dok. 278.

⁹ Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

¹⁰ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

293

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt10. September 1990¹

Über Herrn Staatssekretär vorab², Herrn Bundesminister

Betr.: Ihre Weisung von heute morgen

Als Anlage lege ich ein zur Weitergabe geeignetes Papier allgemeiner Art zu Fragen des Rechtsverordnungs-Gesetzes sowie eine Punctuation für Gespräche über dieses Gesetz vor.³

Oesterhelt

[Anlage 1]

Der Gesetzentwurf⁴, den die Bundesregierung vorgelegt hat, hat das Ziel, die nötigen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen

- für die Regelung des Abzugs und befristeten Aufenthalts der sowjetischen Streitkräfte⁵,
- für die Regelung der befristeten Stationierung von Streitkräften der Vier Mächte in Berlin

zu schaffen.

Die erstgenannte Regelung muß zwingend am Tag der Herstellung der deutschen Einheit in Kraft gesetzt werden können; notfalls als Interimsregelung. Nach

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 10. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Sudhoff verfügte.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 10. September 1990 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Oesterhelt handschriftlich vermerkte: „Fraktionsvorsitzender SPD Dr. Vogel hat l[aut] BM in Gespräch mit diesem folgenden Einschub in passender V[er]O[r]dnungs]-Bestimmung als Ausweg bezeichnet: ‚... im Hinblick auf die beabsichtigte endgültige Regelung ...‘, d. h. Hinweis auf die Vorläufigkeit ohne Fristnennung. Ihre Meinung?“

Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 12. September 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirigent Eitel an Referat 503 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erledigt d[u]r[ch] Präambel.“

Hat Eitel am 13. September 1990 vorgelegen.

³ Zur gesetzlichen Verordnungsermächtigung von Bundesregierung, Bundesministern oder Landesregierungen vgl. die Artikel 80 und 82 Grundgesetz von 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10 f.

⁴ Für den Wortlaut des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 2. September 1990 über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7763.

⁵ Vgl. dazu die dritte Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 6. bis 8. September 1990 in Bonn; Dok. 286, Anm. 20.

Die vierte Verhandlungsrunde fand vom 18. bis 20. September 1990 in Bonn statt. Referat 201 vermerkte am 21. September 1990, die deutsche Seite habe auf einen Abwicklungsvertrag mit entsprechenden Beschränkungen für die Übungsaktivitäten der sowjetischen Truppen sowie auf einen raschen Abzug von Großgeräten und Flugzeugen gedrängt. Die sowjetische Seite hingegen habe sich am Status quo orientiert und ihre Streitkräfte möglichst lange in voller Verteidigungsbereitschaft halten wollen. Vgl. dazu B 14 (Ref. 201), Bd. 151222.

unserem Verständnis fallen nämlich mit Fortfall der DDR auch die von ihr geschlossenen Stationierungsverträge⁶ fort. Sie kämen als Rechtsgrundlage für den weiteren Verbleib der sowjetischen Truppen nicht mehr in Frage.

Was die zweite Regelung, also Berlin, anbelangt, so muß die Neuregelung spätestens am Tag der Aufhebung der Rechte der Vier Mächte⁷ erfolgen. Die Präsenz der Truppen muß dann auf eine vertragliche Rechtsgrundlage gestellt sein. Ebenso müssen Bewegungen der Truppen von und nach Berlin vertraglich geregelt werden.

Einzelheiten der zu regelnden Materie ergeben sich aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Weg über Rechtsverordnungs-Ermächtigungen muß gewählt werden, weil voraussichtlich bis zum buchstäblich letzten Augenblick verhandelt werden muß. Auch dann wird es wahrscheinlich nur möglich sein, Interimsregelungen vorzulegen, während über endgültige Regelungen weiterverhandelt werden muß. Diese würden selbstverständlich mit Zustimmungsgesetz vorgelegt werden.

In den Verhandlungen haben die Alliierten den Wunsch geäußert, daß auch geklärt werden müsse, welchen Status Angehörige der Streitkräfte der drei westlichen Alliierten sowie Belgiens, Kanadas und der Niederlande künftig auf dem Gebiet der DDR genießen.⁸ Bekanntlich werden das NATO-Truppenstatut und das Zustandekommen⁹ zum NATO-Truppenstatut¹⁰ nicht auf die DDR erstreckt. Unseren Alliierten ist aber daran gelegen, daß Angehörige ihrer Streitkräfte beim Überschreiten der bisherigen innerdeutschen Grenze nicht wichtige persönliche Rechte verlieren. Auch hierfür soll eine Regelung getroffen werden. Der Bundesrat hat – im Einvernehmen mit der Bundesregierung – eine entsprechende Prüfungsempfehlung¹¹ vorgelegt, die bei den weiteren Beratungen im Bundestag berücksichtigt werden sollte.

Schließlich hat sich in den eben begonnenen Gesprächen über die Abwicklung und Überleitung des in Berlin geltenden Besatzungsrechts, soweit es andere Sachverhalte als die Stationierung betrifft, ergeben, daß auch hier die Verhandlungen langwieriger und komplizierter sind als erwartet.¹² Auch sie werden bis

⁶ Vgl. dazu das Abkommen vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen; GESETZBLATT DER DDR 1957, Teil I, S. 238–244.

⁷ Zur Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten ab 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 302, Anm. 32.

⁸ Zu den Gesprächen mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 260 und Dok. 282.

⁹ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Hoffmann unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wohl Zusatzabkommen.“

¹⁰ Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

¹¹ Für die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrats vom 6. September 1990 zum Entwurf eines Gesetzes über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit vgl. BR DRUCKSACHEN, 11. WP, Nr. 590/1/90.

¹² Referat 503 notierte am 21. September 1990, in einer Ressortbesprechung am 31. August 1990 habe Berlin den Standpunkt bekräftigt, das Besatzungsrecht müsse wegfallen, „während BMF, BMWi, BMJ

zur Aufhebung alliierter Rechte fortgesetzt werden müssen und möglicherweise ebenfalls zunächst nur mit einer Interimsregelung enden, so daß weiterverhandelt werden muß. Auch hier muß vorsorglich eine Regelung geschaffen werden. Der Bundesrat hat auch insoweit – im Einvernehmen mit der Bundesregierung – eine Prüfungsempfehlung¹³ verabschiedet, die in den weiteren Erörterungen im Bundestag Berücksichtigung finden sollte.

Die Bundesregierung hätte es vorgezogen, wenn sie in allen genannten Fällen den üblichen Weg eines Vertragsgesetzes hätte beschreiten können. Die außergewöhnlichen Umstände dieses Jahres, insbesondere der große Zeitdruck, lassen den eingeschlagenen Weg eines Gesetzes mit Rechtsverordnungs-Ermächtigungen zur schnellen Umsetzung der Verhandlungsergebnisse aber als den einzig möglichen erscheinen.

[Anlage 2]

In Gesprächen, in denen für den eingeschlagenen Weg eines Gesetzes mit Rechtsverordnungs-Ermächtigungen geworben wird, könnte ergänzend zu den Ausführungen des anliegenden weitergabefähigen Papiers folgendes gesagt werden:

- Der Bundesregierung ist klar, daß die Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mittels Rechtsverordnung auf Grund vorab erteilter Ermächtigung eine sensible Frage ist. Insbesondere ist sich die Bundesregierung der langen Geschichte dieser Frage (und der kritischen Haltung des Bundestages hierzu) bewußt.
- Es liegt der Bundesregierung fern, die Rechte des Parlaments beschneiden zu wollen. Aus diesem Fall soll auch kein Präzedenzfall werden. Der Vorgang der Herstellung der deutschen Einheit ist einmalig und von historischer Dimension.
- Die Bundesregierung ist sich auch bewußt, daß die bisherigen Fälle weitestgehend nicht die Bedeutung hatten wie die jetzt in Frage stehenden Verhandlungsergebnisse. Trotzdem bittet sie um Verständnis, daß auch hier der Weg der Rechtsverordnungs-Ermächtigung beschritten wird, weil es einen anderen zur schnellen Umsetzung der Verhandlungsergebnisse nicht gibt.
- Der Bestimmung des Artikels 80 Abs. 1 GG¹⁴ ist Genüge getan. Die Bundesregierung hat dabei die zur Zeit der Vorlage des Vertragsgesetzes vorliegenden

Fortsetzung Fußnote von Seite 1242

und BMI vor einer pauschalen Lösung warnten und erklärten, eine Reihe wichtiger Bestimmungen (z.B. im Eherecht, bei der Rückerstattung, bei Wirtschaftsstraftaten im Interzonenhandel) dürften nicht einfach aufgehoben werden. Das AA wies darauf hin, daß dies künftig keine Frage völkerrechtlicher Verpflichtungen sei; es regte an, die zuständigen inneren Ressorts [...] sollten bis zum 3. Oktober durch gesetzliche Bestimmungen Klarheit schaffen, daß grundsätzlich das Besatzungsrecht aufgehoben werde, daß aber einige Bestimmungen (die von den betroffenen Ministerien genannt wurden oder werden) weitergelten. In den Verhandlungen mit F, GB und den USA selbst kam dieses Thema nicht offiziell zur Sprache. Sie äußerten am Rande, mit der Suspendierung bzw. der Aufhebung der Vier-Mächte-Recht unterliege das Besatzungsrecht dem Willen des deutschen Gesetzgebers. Es sei dessen Sache, zu entscheiden, ob und inwieweit es entfalle oder fortbestehe.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1858.

¹³ Für die Stellungnahme des Bundesrats vom 7. September 1990 zum Entwurf eines Gesetzes über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit vgl. BR DRUCKSACHEN, 11. WP, Nr. 590/90.

¹⁴ Für den Wortlaut des Artikels 80 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10.

den Verhandlungsergebnisse berücksichtigt. Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigungen sind hinreichend bestimmt. Dem sog. „Konkretisierungsgebot“ ist Genüge getan: Nach Rechtsprechung und Praxis genügt, daß in der Ermächtigung die Tendenz und das Ausmaß der auf der Grundlage der Ermächtigung zu erlassenen Verordnungen festgelegt und klar erkennbar werden.

- Wenn Sie nach Präzedenzfällen fragen: Jüngst wurde von diesem Weg im Gesetz zum INF-Vertrag vom 11.12.1987 Gebrauch gemacht.¹⁵ Rechtsverordnungs-Ermächtigungen wurden zur Umsetzung völkerrechtlicher Verträge seit mehr als 30 Jahren benutzt. Ein vom Justizministerium gefertigter Überblick über die Jahre 1980–87 enthält 28 Präzedenzfälle allein für diese Jahre.
- Mit einer Befristung der Rechtsverordnungs-Ermächtigungen könnte ich mich dagegen nicht einverstanden erklären. Eine Befristung wäre der Verhandlungsposition der Bundesregierung, soweit Verhandlungen in Richtung auf endgültige Vereinbarungen fortzusetzen sind, in hohem Maße abträglich. Die Konsequenz einer Befristung wäre, daß mit Ende der Frist die Rechtsgrundlage für die innerstaatliche Umsetzung der völkerrechtlichen Vereinbarungen entfielen. Gleichzeitig würden aber diese völkerrechtlichen Vereinbarungen auf völkerrechtlicher Ebene fortbestehen. Sie würden ihre bindende, verpflichtende Kraft für die Bundesrepublik Deutschland nicht verlieren. Da dies ein rechtlich und politisch unerträglicher Zustand wäre, wäre die Bundesregierung bei einer Befristung der Rechtsverordnungs-Ermächtigungen gezwungen, von vorneherein – um sicherzugehen – auf entsprechende befristete völkerrechtliche Regelungen hinzuwirken. Dies wiederum würde bedeuten, daß unsere Verhandlungspartner davon ausgehen könnten, daß, je näher das Ende der Frist kommt, desto größer die Drucksituation für die deutsche Verhandlungsdelegation sein muß, weil diese nur die Alternative hätte, entweder zu einem schnellen Ende zu kommen, um die endgültige Regelung rechtzeitig in Kraft zu setzen oder aber sich bemühen müßte, erneut eine Rechtsverordnungs-Ermächtigung zu erwirken, mit allen möglicherweise erneut eintretenden Schwierigkeiten.¹⁶

B 86 (Ref. 503), Bd. 1856

¹⁵ Für den Wortlaut des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 360.

Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. April 1988 zum Übereinkommen vom 11. Dezember 1987 zwischen den USA und Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Großbritannien sowie den Niederlanden „über Inspektionen in bezug auf den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite“ vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 429 f. Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 369.

¹⁶ Vortragender Legationsrat Goetz vermerkte am 18. September 1990: „Der Entwurf des Rechtsverordnungsgesetzes (Entwurf der Fraktionen der Regierungskoalition mit den im Auswärtigen Ausschuß eingefügten, von uns gewünschten Änderungen nebst Präambel) wurde im Ausschuß Deutsche Einheit bei drei Enthaltungen (Fraktion Die Grünen) angenommen.“ Bundesminister Genscher habe dabei ausgeführt, es handele sich nur um vorläufige Regelungen, endgültige würden in einem neuen Gesetzgebungsverfahren folgen. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1857.

Angesichts des für eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung bis zum Inkrafttreten der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 verbleibenden zu kurzen Zeitraums ermächtigte das Gesetz vom 24. September 1990 über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten

294

**Regierungsdirektor Schmidt-Volkmar, Moskau,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 3701
Citissime

Aufgabe: 10. September 1990, 18.30 Uhr¹
Ankunft: 10. September 1990, 16.57 Uhr

Betr.: Lieferung von Nahrungs- und Genußmitteln aus dem Gebiet der DDR
in die SU 1990/91;
hier: Verhandlungsverlauf

Bezug: Ergänztender Bericht zum DB Nr. 3687 vom 9. September 1990²

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

Am 7.9.1990 wurde ein Protokoll zwischen dem Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR (MWES³) und dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR (MELF) über die Lieferung von Nahrungs- und Genußmitteln im Wert von etwa 1 Mrd. DM Weltmarktpreisniveau durch

- Erst. Stellv. Minister W. I. Woronzow,
- StS Dr. M. Heinemann.⁴

Die Verhandlungen waren deutscherseits jedoch von StS Kittel, BML, in Anwesenheit der DDR-Vertreter geführt worden, dessen beharrlichem Verhandlungsgeschick trotz der widersprüchlichen Verhandlungslage der Sowjets der Abschluß zu verdanken war.

1) Ziel der Verhandlungen war es, möglichst viel überschüssige DDR-Landwirtschaftsprodukte an die UdSSR zu möglichst tragbaren Bedingungen zu verkaufen. Die Verhandlungen begannen im Rahmen des Besuchs von BM Kiechle, der vom 3.–5.9.90 Moskau besuchte. Sie liefen jedoch erst am Vormittag des 4.9. an, weil die sowj. Seite noch nicht gesprächsbereit war. Minister für Außenwirt-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1244

Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit die Bundesregierung „durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrats“ entsprechende vorläufige Abkommen in Kraft zu setzen. Für den Wortlaut des Rechtsverordnungsgesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1246–1248.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Heinsberg am 12. September 1990 vorgelegen, der „m[it] d[er] B[itt]e um Übernahme“ die Weiterleitung an Referat 411 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten vorgelegen.

² Gesandter Heyken, Moskau, informierte über den Abschluß der Verhandlungen „über ein umfassendes Paket von Nahrungsmittellieferungen“ aus der DDR in die UdSSR. Als Anlage übermittelte er das am 7. September 1990 gezeichnete Protokoll zwischen dem Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR und dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR über den Kauf von Lebensmitteln. Vgl. dazu B 221 (Ref. 411), Bd. 160557.

³ Korrigiert aus: „MWEZ“.

Ministerstwo wneschnich ekonomitscheskich swjasej SSSR.

⁴ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

schaftsbeziehungen, Katuschew, befand sich in Bonn. StS Kittel mußte am 5.9. wieder nach Bonn zurückreisen.

2) Verlauf der Verhandlungen

Verhandlungen über Protokolltext wurden auf sowj. Seite von Stellv. Leiter der Hauptverwaltung für Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, W.I. Plamadjala, Fr. L. G. Pankina, Referatsleiterin für Devisenangelegenheiten, beide MWES, und Stellv. Generaldirektor der Außenhandelsgesellschaft Prodintorg, W. N. Moscherykin, sowie auf deutscher Seite von MR Roller und RD Horstmann (beide BML) und UA⁵ Steinert (MELF) geführt. Trotz Nachtsitzung stockten am 6.9. die Verhandlungen wegen nichtaufhebbarer Gegensätze, vor allem des von sowj. Seite in Devisen zu zahlenden Teils (statt Transferrubel), fehlende Garantie der sowj. Außenwirtschaftsbank, Warenkatalog.

Verhandlungen mußten deshalb am 7.9. durch StS Kittel, der mit StS Heinemann nach Moskau zurückkehren mußte, wieder aufgenommen werden, auf sowj. Seite zunächst durch Stellv. Vorsitzenden MWES, I. N. Tschubakow, später durch Minister Woronzow.

3) Ergebnis der Verhandlungen

In zähem Ringen um die strittigen Punkte wurde schließlich folgende wesentliche Einigung erzielt:

- Aus dem Gebiet der DDR werden bis spätestens 30.6.1990⁶ geliefert:
 - 220 000 t Fleisch verschiedener Art,
 - 60 000 t Butter,
 - 60 000 t Weizenmehl,
 - 3 000 t Vollmilchpulver,

wobei etwa 75 Prozent der Warenmengen noch 1990 auszuliefern sind.

Ein Volumen bis 120 Mio. Transferrubel wurde für Lieferungen offengehalten; sowj. Seite wünscht vor allem Zigaretten und Äpfel, deutsche Seite: Kartoffeln, Fisch.

- Sowj. Seite sagte für Bezahlung neben den notwendigen Transferrubeln 176 Mio. DM in Devisen zu mit Zahlungsziel 12 Monate und Garantie der sowj. Außenwirtschaftsbank für die einzelnen Geschäfte.
- Deutsche Seite erwartet von sowj. Partner, daß die Fleischlieferungen zu den gleichen veterinärmäßigen Bedingungen wie bisher im DDR–UdSSR-Handel erfolgen.

4) Wertung

Deutscher Seite gelang es, durch die weitgehende Durchsetzung ihres Warenkatalogs für die Lieferungen den DDR-Markt und damit auch den zukünftigen gesamtdeutschen Markt von überschüssigen Agrarwaren zu entlasten und damit das im politischen Raum verwendete Argument, die DDR-Überschüsse drückten das westdeutsche Preisniveau, zu entkräften.

⁵ Unter-Abteilungsleiter.

⁶ Das Datum wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten unterschlägelt. Dazu Fragezeichen.

Das notwendige preisgünstige Angebot, dessen Kosten aus dem Bundeshaushalt zu tragen sind, stellte sich für die sowj. Seite als finanzielle Hilfe der Bundesrepublik dar.⁷

Der sowj. Seite ist es mit einem Minimum an Devisen gelungen, Defizite in der Lebensmittelversorgung ihres Landes abzumildern. Das gilt insbes. für Fleisch, wo das kärgliche Marktangebot bisher nur durch einen Eingriff in den Herdenbestand aufrechterhalten werden konnte. Die Butterlieferung soll die durch den jahreszeitlich bedingten Rückgang der Anlieferungsmilch verursachte Angebotschwäche abdecken helfen. Wie groß hier die Schwierigkeiten sind, zeigen die Angriffe aus dem Parlament der RSFSR, die wegen der unsicheren Lebensmittelversorgung den Rücktritt der Regierung Ryschkows fordern. Bürgermeister Popow von Moskau fordert die Freigabe des Tabak- und Zigarettenpreises, um Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen. Das würde nach den geltenden Schwarzmarktpreisen einen Preis je Päckchen Zigaretten von etwa 18–20 RB⁸ gegenüber den staatlich festgelegten 1,50–2 RB bedeuten.

Allerdings war es für die sowj. Seite schwer, in einem Abkommen mit der DDR als Bezahlung überhaupt Devisen statt Transferrubel zu akzeptieren. Die großen Devisenverpflichtungen der SU, die hohen Einkäufe von Lebensmitteln auf dem Weltmarkt bei einer Getreideernte, deren Mehrertrag gegenüber den Vorjahren wegen Mängeln und Fehlern der zuständigen Verwaltung vielleicht nicht eingebracht werden kann, schaffen ein politisches Reizklima, das solchen Geschäften entgegensteht. Umso mehr ist das beharrliche Verhandlungsgeschick der deutschen Seite hervorzuheben, die trotz des Widerstreites in der Interessenlage der sowj. Seite zum Abschluß kam.

[gez.] i. A. Schmidt-Volkmar

B 221 (Ref. 411), Bd. 160557

⁷ Der Passus „dessen Kosten ... zu tragen sind“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten mit zwei Ausrufezeichen und einem Fragezeichen hervorgehoben.

⁸ Rubel.

295

Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 1343****Citissime****Aufgabe: 10. September 1990, 18.54 Uhr¹****Ankunft: 10. September 1990, 19.03 Uhr**

Betr.: Irak/Kuwait-Konflikt;

hier: Sitzung des NATO-Rats auf Außenministerebene am 10.9.90²Bezug: DB 1293 vom 3.9.90 AZ. I-360.90 KUW VS-NfD³DB 1327 vom 5.9.90 AZ. w.o.⁴DB 1331 vom 7.9.90 AZ. w.o.⁵**Zur Unterrichtung****I. Zusammenfassung**

1) Auf amerikanisches Ersuchen fand am 10. September eine NATO-Ratssitzung auf AM-Ebene (außer KAN und GB waren alle Außenminister⁶ anwesend) statt, bei der es in erster Linie um die Unterrichtung der Partner über das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Helsinki⁷ gehen sollte. Die Ausführungen AM

¹ Das in vier Teilen übermittelte Fernschreiben wurde von Gesandtem Pöhlmann und den Botschaftsräten Burkart und Drautz, alle Brüssel (NATO), konzipiert. Vgl. Anm. 25.

² Zur NATO-Ministerratstagung vgl. ferner DIE EINHEIT, Dok. 149.

³ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), berichtete, daß seitens der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 3. September 1990 „über aktuellen Stand der militärischen US-Präsenz in der Golfregion“ unterrichtet und „um Unterstützung der Bündnispartner für den Transport von US-Truppen und Material“ gebeten worden sei. Außerdem sei „eine Unterrichtung über das in Helsinki am Sonntag, 9. September, stattfindende Gipfeltreffen zwischen Präsident Bush und Präsident Gorbatschow“ zugesagt worden. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

⁴ Korrigiert aus: „DB 1307 vom 5.9.90 AZ, w.o.“

Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), teilte zur Unterrichtung durch den Internationalen Militärstab (IMS) der NATO mit: „IMS-Bewertung ließ keine Veränderung der irakischen Streitkräfte Lage in Kuwait und im Südirak erkennen. Nach wie vor gebe es keine Indizien für offensive Absichten seitens des Irak.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

⁵ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), informierte: „Die USA unterrichteten den NATO-Rat am 7. September mit einem 5-köpfigen Team [...] über politische, diplomatische und militärische [...] Aspekte der Golfkrise. [...] Die Unterrichtung zeigte, daß die USA sich auf eine längere militärische Präsenz im Golf einstellen, da sie davon ausgehen, daß die Sanktionen erst in mehreren Monaten Wirkung zeigen. Sie gehen davon aus, daß Saddam Hussein auf Zeit spielen wird, bevor er bereit sein könnte nachzugeben. Es wurde erkennbar, daß die USA in erster Linie zwei Fälle sehen, in denen sie an einen militärischen Einsatz denken: zum einen, wenn der Irak selbst militärisch angreift, zum anderen, wenn der Irak dazu überginge, Geiseln zu töten.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

⁶ James A. Baker (USA), Kjell Bondevik (Norwegen), Ali Hüsrev Bozer (Türkei), Hans van den Broek (Niederlande), Roland Dumas (Frankreich), Uffe Ellemann-Jensen (Dänemark), Mark Eyskens (Belgien), Francisco José Fernández Ordóñez (Spanien), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Jón Baldvin Hannibalsson (Island), Gianni De Michelis (Italien), João de Deus Pinheiro (Portugal), Jacques Poos (Luxemburg), Antonis Samaras (Griechenland).

⁷ Der amerikanische Präsident Bush und der sowjetische Präsident Gorbatschow trafen am 9. September 1990 in Helsinki zusammen. Botschafter Ruhfus, Washington, gab dazu am 19. Oktober 1990 folgende Information weiter: „Wie jetzt von einem Reiseteilnehmer zu erfahren war, habe Präsident Bush gegenüber seinem sowjetischen Amtskollegen deutlich gemacht, daß die USA auch militärische Mittel einsetzen würden, wenn anders die Erfüllung der VN-Sanktionen nicht herbeizuführen sei. Die USA seien entschlossen, sich die volle Handlungsfreiheit zu erhalten und sich in keiner Weise die Hände zu binden [...]. Aus den Ausführungen Gorbatschows habe die amerikanische Seite geschlossen,

Bakers über dieses Hauptthema waren jedoch relativ kurz: Hauptthema der Unterredung zwischen Bush und Gorbatschow war die Golfkrise; im übrigen wurden die Themen konventioneller sowie strategischer Rüstungskontrolle, der KSZE-Prozeß, Kambodscha, Afghanistan sowie wirtschaftliche Frage erörtert (zu letzteren Themen bot Baker an, auf Fragen einzugehen, wozu es jedoch auch aus Zeitgründen nicht kam). Baker erinnerte an die gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 3. August⁸ zu Beginn der Golfkrise; er unterstrich, daß sich die Sowjetunion seitdem als ausgesprochen zuverlässiger Partner gezeigt habe. Baker betonte, daß sich die beiden Präsidenten am 9.9. über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit der Golfkrise einig waren, wie dies aus der gemeinsamen Erklärung von Helsinki⁹ hervorgehe (an späterer Stelle nannte er als einzigen Streitpunkt – „only issue of some differences“ – die sowjetischen Militärberater im Irak¹⁰); dabei verwies er auf die gemeinsame Grundlinie, daß nichts anderes als eine volle Implementierung der Sicherheitsresolutionen¹¹ akzeptabel sei und daß nur die Rückkehr zum Status Kuwaits vor dem 2. August¹² die Isolierung des Irak beenden könne. Beide Seiten ziehen eine friedliche und diplomatische Lösung der Krise vor.

2) Baker bezeichnete die Golfkrise als ersten politischen Test in der Zeit nach dem Kalten Kriege. Neue Regeln für eine neue Ordnung auf der Grundlage der VN-Charta¹³ müssen erarbeitet werden. Die Aggression Iraks kann nicht toleriert werden, ein Diktator darf nicht das Funktionieren der Weltwirtschaft zerstören. Es geht um eine „Teilung der Verantwortung“, daher reisten er¹⁴ und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1248

daß die SU unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen – irakische Provokationen – bereit ist, militärische Aktionen der USA im VN-Rahmen zu unterstützen. Bei einseitigen amerikanischen Maßnahmen oder amerikanischen militärischen Aktivitäten ohne vorherige irakische Provokationen würde die SU zwar ihr Bedauern ausdrücken, zugleich aber eine Art wohlwollender Neutralität wahren. Gorbatschow habe mit Nachdruck Konsultationen vor dem Ergreifen militärischer Maßnahmen durch die USA erbeten. Die USA hätten dies zugesagt, jedoch keine Konsultationsgarantie gegeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3766; B 130, VS-Bd. 13043 (204), bzw. B 150, Aktenkopien 1990. Für die Gespräche vgl. ferner LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 109 und Dok. 110, sowie die amerikanischen Gesprächsaufzeichnungen; <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

⁸ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung des amerikanischen Außenministers Baker und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 3. August 1990 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 40 f.

⁹ Vortragender Legationsrat Vorwerk resümierte am 9. September 1990 die von den Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) am selben Tag in Helsinki abgegebene Erklärung. Diese enthalte eine „Bekräftigung der VN-Sicherheitsratsresolutionen sowie der Auffassung, daß die Aggression des Irak nicht toleriert werden darf. Aufforderung Iraks zu: bedingungslosem Rückzug aus Kuwait, Zulassung der Wiedereinsetzung der legitimen Regierung Kuwaits und Freilassung aller Geiseln in Irak und Kuwait. [...] Bevorzugung einer friedlichen Beilegung der Lösung, aber feste Entschlossenheit, ein Ende der Aggression zu erreichen. Notfalls Erwägung zusätzlicher Schritte in Übereinstimmung mit VN-Charta.“ Vgl. B 4 (Ref. 011), Bd. 150710. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1203 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. SOWJETUNION HEUTE Nr. 10/1990, Beilage, S. IV.

¹⁰ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), resümierte am 10. September 1990 die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Baker: „Frage der SU-Militärberater im Irak sei in Helsinki angesprochen worden. [...] Gorbatschow habe darauf verwiesen, daß die Zahl der Berater in Uniform bereits reduziert worden sei und jetzt nur noch 150 betrage. US-Seite glaube, daß SU schrittweise reduzieren wolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1344; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149.

¹¹ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 277, Anm. 12.

¹² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

¹³ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

¹⁴ Der amerikanische Außenminister Baker reiste vom 10. bis 13. September 1990 in die UdSSR, am 13./14. September nach Syrien und am 15. September 1990 nach Italien und in die Bundesrepublik. Für seine Gespräche mit Bundesminister Genscher und Bundeskanzler Kohl vgl. Dok. 302 und 303.

Finanzminister Brady in diesen Tagen nach Westeuropa, in die Golfstaaten und nach Ostasien. Die Durchführung der Sicherheitsratsresolutionen kostet ihren Preis, aber er ist es wert, um den ökonomischen Wohlstand zu sichern und die Ausländer im Irak, die als Geiseln und Schutzschild gehalten würden, zu schützen.¹⁵

Zentraler Teil der Ausführungen Bakers bestand im wesentlichen darin, erneut die amerikanischen Unterstützungsforderungen mit allem Nachdruck geltend zu machen.¹⁶ Er würdigte die bisherigen Beiträge vor allem Großbritanniens und Frankreichs. Er hielt aber weitere Unterstützungsleistungen durch die NATO, WEU und bilateraler Natur in folgenden Bereichen für notwendig:

- Zurverfügungstellung von Kapazitäten zum Transport von Panzern;
- schnell abrufbereite Seestreitkräfte;
- Ausweitung der Aufklärung durch AWACS-Flugzeuge im Ost-Mittelmeerraum;
- Linderung der durch die Sanktionen entstehenden Belastungen für die Türkei;
- Beiträge zur Stärkung der türkischen Streitkräfte;
- schnelle wirtschaftliche Unterstützung auf bilateraler Ebene für Ägypten, logistische Hilfe bei Transport ägyptischer Streitkräfte nach Saudi-Arabien und ägyptischer Flüchtlinge aus Jordanien;
- Luft- und Seetransportkapazität zur Evakuierung von Flüchtlingen der Drittweltstaaten;
- weitere Wirtschaftshilfe für die durch die Sanktionen schwer getroffenen Staaten Mittel- und Osteuropas.

3) Zur Perspektive einer Lösung der Krise war Baker zuversichtlich, daß der Faktor Zeit sich nun zugunsten der internationalen Gemeinschaft auswirkt. Er machte deutlich, daß eine diplomatische Lösung den Vorzug verdient und möglich ist. Er wiederholte den Appell, den Sanktionen des Sicherheitsrats mit allen Kräften zur vollen Wirkung zu verhelfen. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, eine davon sei die eines Lufttransportembargos. Mittelfristig muß es aber auch darum gehen, die irakische Militärmaschinerie einzudämmen (an deren Aufbau alle mitgewirkt hätten) und insbesondere die Raketentechnologie, B- und C-Kapazität sowie nukleare Fähigkeiten zu erfassen.

4) Alle Minister begrüßten das Ergebnis der Gespräche von Helsinki und das klare Einsehen für eine diplomatische und friedliche Lösung der Golfkrise sowie

¹⁵ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 283, Anm. 15.

¹⁶ Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 30. August 1990: „U[nter]A[bteilungs]L[eiter] Dobbins im State Department teilte mir am 30.8. auf meine Bitte um Stellungnahme zu Presseveröffentlichung über amerikanischen ‚Economic Action Plan‘ und darin enthaltenen deutschen Beitrag von zunächst 600 Mio. Dollar und sodann fortlaufend monatlich 40 Mio. Dollar mit, Entscheidung über Höhe der von einzelnen Partnern erbetenen Beiträge sei noch nicht gefallen. US-Regierung wolle Verfahren entwickeln, um den von gegenwärtiger Golfkrise betroffenen Ländern zu helfen.“ Dobbins habe ausgeführt, „daß auf Geberseite in erster Linie zu etwa zwei Dritteln die Golfstaaten gefordert seien, außerdem aber Japan und die EG-Länder, von denen Deutschland besonders angesprochen sei. Japan habe bereits 1 Mrd. Dollar öffentlich zugesagt. Benötigt würden nicht nur Mittel, sondern auch Sachleistungen (z. B. Transportmittel und klimatisierte Unterkünfte).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3189; B 45 (Ref. 301), Bd. 148375.

starke Einbindung aller Bemühungen in den Rahmen der Vereinten Nationen. Sie sprachen sich ferner für weiterhin engste Konsultationen, für politische Abstimmung und gemeinsames Handeln aus. Ebenfalls unterrichteten alle Sprecher über ihre bisherigen militärischen, ökonomischen, politischen und finanziellen Beiträge und Aktivitäten. F unterrichtete über die Koordinationsbemühungen der WEU bis hin zum Bahrain-Treffen¹⁷; Italien berichtete über das Treffen sowie die Entscheidungen der Außenminister im Rahmen der Zwölf am 7. September in Rom.¹⁸

BM unterstützte die amerikanischen Forderungen nach Teilung von Verantwortung. Er schilderte im einzelnen die von der Bundesregierung bisher geleisteten Beiträge und anderen Unterstützungen. Er unterstrich die Bereitschaft der Bundesregierung, Luft- und Seetransportkapazitäten zur Verfügung zu stellen.¹⁹ BM sah die Bedeutung des Gipfeltreffens in ihrer klaren Botschaft der Geschlossenheit gegenüber Saddam Hussein. Er begrüßte die Anregung Bakers, sich gemeinsam um eine Sicherheitsstruktur für die arabische Welt zu bemühen. BM berichtete ferner über seinen Appell im Gespräch mit dem indischen AM²⁰, zu einem parallelen Signal gemeinsamen Engagements der Blockfreien auf dem Belgrader Treffen der Troika am 11.9.²¹ zu gelangen.

5) Generalsekretär Wörner faßte die Sitzung in folgende Punkte zusammen:

- Die Außenminister begrüßen einhellig das Ergebnis des Treffens von Helsinki;

¹⁷ Oberst i. G. Geerds, Riad, berichtete am 10. September 1990, daß am Vortag in Manama ein Treffen der WEU-Mitgliedstaaten zur Vorbereitung des am 10. September 1990 in Bahrain geplanten Marine-Koordinierungstreffens zwischen den WEU-Mitgliedstaaten und arabischen sowie anderen interessierten Staaten stattgefunden habe. Dazu stellte er fest: „Unsere Präsenz und nachfolgende Abstinenz wurde offiziell zur Kenntnis genommen, in den Pausengesprächen zeigte man Verständnis für GER[many's] Haltung. Als V[erteidigung]g[sattaché] bedauere ich natürlich die Abwesenheit auf der Hauptkonferenz, da sie gewiß reiche Informationen aus dem Nachrichtenwesen und den operativen Absichten der beteiligten Nationen erbracht hätte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 514; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149.

¹⁸ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), teilte am 10. September 1990 mit, der italienische Außenminister De Michelis habe zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 7. September 1990 in Rom ausgeführt: „Entschluß, bei der strikten Implementierung des Embargos zusammenzuarbeiten. [...] Der Beschluß, im Sinne der Teilung der Verantwortung den vom Embargo wirtschaftlich und finanziell am meisten betroffenen Ländern Hilfe zu leisten. [...] EG-AM hätten weiter Soforthilfe für Flüchtlinge erörtert. [...] Darüber hinaus sei beabsichtigt, eine Konferenz der 12 EG-MS mit den MS der Arabischen Liga (ohne Irak) abzuhalten. Mit diesem Vorschlag werde das Ziel verfolgt, mehr politischen Druck auf die Minorität in der Arabischen Liga auszuüben, die internationale Solidarität stärker zu unterstützen. Es sei wichtig, mit den arabischen Staaten Kontakt zu halten und diese zu überzeugen, die Ziele der VN zu unterstützen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149. Vgl. dazu ferner die dabei verabschiedeten Erklärungen vom 7. September 1990 zum Europäisch-Arabischen Dialog und zur Golfkrise; BULLETIN DER EG 9/1990, S. 72–74.

¹⁹ Zur Transporthilfe für die amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 278.

²⁰ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), hielt am 10. September 1990 fest, Bundesminister Genscher habe berichtet, er habe am Vortag mit dem indischen Außenminister Gujral über die Lage am Persischen Golf gesprochen: „Bei diesem Gespräch habe der indische AM seine Sorge über die Lage der 175 000 Inder in Kuwait und die 10 000 Inder im Irak zum Ausdruck gebracht. Es sei notwendig, daß der Sicherheitsrat der VN die Versorgung dieser Flüchtlinge mit Medikamenten und Lebensmitteln koordiniere.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149.

²¹ Zum Gespräch des jugoslawischen Außenministers Lončar mit seinen Amtskollegen Ghazali (Algerien) und Gujral (Indien) am 11. September 1990 vgl. Dok. 285, Anm. 25.

- die AM unterstreichen nachdrücklich ihre Solidarität und ihren Wunsch nach einer friedlichen Lösung der Krise. Die Partner werden sich nicht mit weniger als der vollen Durchführung der Sanktionen zufrieden geben;
- die AM sind sich einig über den Grundsatz der Teilung von Verantwortung. Dazu werden sie einseitige und multilaterale Schritte unternehmen;
- die Experten des Ausschusses für zivile Notstandsplanung werden sich mit WEU-Experten zur Frage von See- und Lufttransport treffen (hierzu legte F einen Vorbehalt ein). Die militärische Seite der NATO wird die Frage der Ausdehnung von AWACS-Kapazitäten prüfen;²²
- die Minister sind sich einig, daß die Konsultationen über die Golfkrise in der NATO fortgesetzt werden. GS wird – wie bereits nach dem letzten AM-Treffen am 10. August²³ – entsprechend der Londoner Erklärung²⁴ die WP-Botschafter hier in Brüssel unterrichten lassen.

[...] ²⁵

[gez.] Bächmann

B 29 (Ref. 209), Bd. 213149

²² Dieser Absatz wurde mit Fragezeichen hervorgehoben.

²³ Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

²⁴ Für die Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zum Treffen vgl. Dok. 210.

²⁵ An dieser Stelle wurden mit den Drahtberichten Nr. 1344, 1345 und 1347 der zweite, dritte und vierte Teil des Fernschreibens übermittelt. Vgl. dazu B 29 (Ref. 209), Bd. 213149. Vgl. Anm. 1. Für Auszüge vgl. Anm. 10, 18 und 20.

296

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher**201-363.52 VS-NfD****11. September 1990¹**Über Dg 20 i. V.², D 2-V³ Herrn Staatssekretär⁴Betr.: Abzug amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland⁵,
hier: 2. FortschrittsberichtBezug: Vorlage vom 24. Juli 1990 – 201-363.52 VS-NfD⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Der Abtransport der amerikanischen C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland läuft weiterhin planmäßig. Bis zum 1. September 1990 war der Straßentransport der gesamten chemischen Waffen (ca. 100 000 Granaten) vom Lager Clausen zum Eisenbahnverladepunkt Miesau (Rheinland-Pfalz) beendet. Damit ist die als risikoreichste Phase beurteilte Etappe des Abzugs abgeschlossen.

Am 12. September 1990 sollen die Eisenbahntransporte von Miesau nach Nordenham beginnen. Sie werden jeweils bei Nacht erfolgen. Für den Schienentransport sind als Hauptstrecken zwei Routen vorgeplant, die alternativ genutzt werden können. Soweit erforderlich können verschiedene vorgeplante Ausweich- und Verbindungsstrecken benutzt werden. Der Transport erfolgt mit deutschen und amerikanischen Begleitmannschaften, wobei es sich insbesondere um Kräfte der Brandbekämpfung, ABC-Abwehrkräfte, C-Aufklärung, Dekontamination und Sanitätskräfte handelt. Alle Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr und Risikoversorge wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesländern geplant.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Vortragendem Legationsrat Schumacher konzipiert.

² Hat in Vertretung von Ministerialdirigent Hofstetter Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 12. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirigent Höyneck am 12. September 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff vorgelegen.

⁵ Zum Abzug amerikanischer chemischer Waffen vgl. AAPD 1989, II, Dok. 261.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher notierte am 26. Juni 1990: „In der Bundesrepublik Deutschland laufen die Vorbereitungen für den CW-Abzug bisher zeitgerecht. Phase I (Vorbereitung) wurde am 25. Juni abgeschlossen. Phase II (Verpacken der Munition im Lagerort bei Clausen/Rheinland-Pfalz) beginnt am 26. Juni. Phase III (Beginn des Straßentransports nach Miesau) ist geplant ab letzter Juliwoche. Bis jetzt gibt es auf deutscher Seite keinerlei Anzeichen, daß die weiteren Phasen nicht eingehalten werden könnten [...]. In den USA gibt es jedoch Unwägbarkeiten, von denen noch unklar ist, ob sie sich verzögernd auf den CW-Abzug auswirken: Auf dem Johnston-Atoll/Pazifik ist der Beginn des ‚Operational Verification Test‘ der CW-Vernichtungsanlage erneut verschoben worden. Neuer Termin 28.6.1990. Die Anlage muß dann 8 bis 14 Tage störungsfrei laufen, bevor der Kongreß die Mittel für den Zeitraum ab August bereitstellt. Die Einspruchsfrist in den USA gegen die Umweltverträglichkeitsstudien endet am 9. Juli. Erst danach besteht aus US-Sicht definitive Klarheit über den CW-Abzug.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151248.

⁶ Vortragender Legationsrat Schumacher legte dar: „Die Vorbereitungen für den Abzug der amerikanischen CW in der Bundesrepublik Deutschland laufen weiterhin zeitgerecht. [...] Der von den Grünen geförderte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den CW-Abzug wurde durch die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln am 20. Juli 1990 abgelehnt.“ Vgl. B 43 (Ref. 222), Bd. 162082.

Der Leiter der „Interministeriellen Kommission zur Vorbereitung des Abzugs der amerikanischen chemischen Waffen“, GenMaj⁷ Naumann, und der amerikanische Botschafter Walters werden auf einem der Züge mitfahren.

Unmittelbar nach Eintreffen in Nordenham werden die chemischen Waffen auf die speziell für diesen Transport ausgerüsteten US-Schiffe umgeschlagen. Eine Zwischenlagerung in Nordenham ist nicht vorgesehen. Spätestens am 20. September verlassen die chemischen Waffen auf diesen beiden Schiffen den Hafen von Nordenham.

Die chemischen Waffen werden vollständig und ersatzlos abgezogen; es wird keine Neustationierung geben.

2) Den Sicherheitsbehörden liegen bisher keine konkreten Erkenntnisse vor, die auf eine Gefährdung des bevorstehenden Eisenbahntransports schließen ließen.

3) Der Antrag von US-Greenpeace, durch eine einstweilige Verfügung den CW-Abtransport aus der Bundesrepublik Deutschland zum Johnston Atoll zu stoppen, wurde durch das zuständige Gericht in Hawaii abgelehnt. Begründung:

- Anhalten des Abzugs zu diesem Zeitpunkt würde Sicherheit im Vergleich zu früherem Zustand wesentlich verschlechtern;
- Wetterbedingungen würden ungünstiger;
- etwaige Wiederholung des Abzugs würde Risiko erhöhen;
- Verpflichtungen der Exekutive hinsichtlich Sicherheit seien eingehalten worden.

4) Die Berichterstattung der Medien war weiterhin überwiegend sachlich. Die bisherige reibungslose Abwicklung hat offenbar Vertrauen für den bevorstehenden Eisenbahntransport geschaffen.

Dreher

B 130, VS-Bd. 12156 (201)

⁷ Generalmajor.

297

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-424.01/10-4

11. September 1990

Über Dg 41¹, D 4² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion;
hier: Position der Bundesregierung für die Regierungskonferenz⁴
(Eckpunkte des zwischen den Ressorts auf Dirigentenebene abgestimmten
BMF-Papiers⁵)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Zwischen den Ressorts (AA, BMF, BMWi, ChBK und Bundesbank) besteht zu folgenden Punkten Einigkeit (Aufzeichnung ist mit BMF abgestimmt):

1) Die Gemeinschaft errichtet stufenweise eine WWU. Diese beruht auf folgenden, im EWG-Vertrag⁶ zu verankernden Prinzipien:

- Eine marktwirtschaftliche Ordnung mit wettbewerblich strukturierten, nach innen und außen offenen Märkten;
- dauerhafte Sicherung der Geldwertstabilität als Basis für anhaltendes Wirtschaftswachstum, hohe Beschäftigung und soziale Stabilität;
- solide und gesunde öffentliche Finanzen in allen MS;
- Subsidiarität und Föderalismus zur Bewahrung der Vielfalt der Gemeinschaft;
- Förderung des wirtschaftlichen Zusammenhalts zwischen den MS;
- eine Währungsunion ist nur dann ohne übermäßige Ungleichgewichte zu verwirklichen, wenn parallele Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration erzielt werden.

2) Im zu ändernden EWG-Vertrag sind insbesondere zu berücksichtigen:

a) Haushaltspolitik

Um eine solide Haushaltspolitik zu sichern, muß im zu ändernden EWG-Vertrag mindestens verankert werden:

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 11. September 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Jelonek am 12. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 13. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meine Fragen.“ Vgl. Anm. 10, 11, 13 und 15.

Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 14. September 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfelder „z[ur] w[eiteren] V[er]anlassung!“ verfügte. Hat Schönfelder erneut vorgelegen.

⁴ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenzen der EG-Mitgliedstaaten für eine Wirtschafts- und Währungsunion bzw. Politische Union am 13. bzw. 14. Dezember 1990 in Rom vgl. Dok. 198.

⁵ Mit Schreiben vom 3. September 1990 übermittelte das Bundesministerium der Finanzen eine Aufzeichnung vom selben Tag mit „Überlegungen zum Vertrag über die WWU“. Für das Schreiben und die Aufzeichnung vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168740.

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

- keine übermäßigen Haushaltsdefizite (allerdings definitorische Schwierigkeiten),
- öffentliche Kredite nicht höher als öffentliche Investitionen (wie Artikel 115 GG⁷),
- keine monetäre Finanzierung der öffentlichen Haushalte durch das EZBS,
- keine Solidarhaftung der Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft für öffentliche Schulden eines Mitgliedstaates („no bail out“),
- bindende Verfahren zur Beseitigung übermäßiger Defizite, gekoppelt mit Sanktionsmöglichkeiten für den Rat.

Abzulehnen sind Vorschläge der Kommission als einen Bestandteil zur Erreichung der Ziele der WWU aufzunehmen:

- Ausgaben und Einnahmen des EG-Haushalts beträchtlich auszuweiten,
- eine neue konditionierte Finanzierungshilfe zu schaffen.⁸

b) Wettbewerbsordnung

Folgende Regelungen sind im EWG- und EGKS-Vertrag⁹ vorzusehen:

- Errichtung eines selbständigen Europäischen Kartellamtes,
- Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln (Art. 92 ff.) auch auf Gemeinschaftsbeihilfen.

c) Freie Preisbildung auf den Märkten

Im EWG-Vertrag ist zu regeln, daß

- die Steuerung von Angebot und Nachfrage grundsätzlich über freie Preisbildung für Güter, die Dienstleistungen und Kapital durch Wettbewerb und die Märkte erfolgt,
- Indexierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig sind. Über Ausnahmen befindet auf Gemeinschaftsebene das EZBS.

⁷ Für den Wortlaut des Artikels 115 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

⁸ Vgl. dazu das Papier der EG-Kommission vom 21. August 1990 für eine „Wirtschafts- und Währungsunion“ (SEK(90)1659 endg.); EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, Dok. 37.

Vortragender Legationsrat Zirpel legte am 27. August 1990 dar, die wichtigsten Punkte des Kommissionspapiers vom 21. August 1990 seien: „Zweite Stufe der WWU: Übergang in die 2. Stufe am 1.1.1993, d. h. unmittelbar nach Abschluß der Ratifizierungsverfahren zur Änderung des EWG-Vertrags; nur kurze 2. Stufe mit Teilnahme aller MS (evtl. mit Schutzklauseln zugunsten einzelner MS); verstärkte Koordinierung der Geld- und Wirtschaftspolitik und Errichtung eines EZBS („EuroFed“); verstärkte Verwendung der Korb-ECU (möglichst vor Beginn der 2. Stufe). Dritte Stufe = Endstufe: einheitliche Währung (nicht mehr als Parallelwährung); zentrale Festlegung der Geldpolitik durch unabhängige, auf Preisstabilität verpflichtete EuroFed; Koordinierung der HH-Politiken im Rahmen vom ER zu erlassender mehrjähriger Leitlinien für die Wirtschaftspolitik; Verhinderung überhöhter nationaler HH-Defizite mit Hilfe abgestufter Sanktionen (aber ohne unmittelbar bindende Wirkung); keine monetäre Finanzierung öffentlicher Defizite und keine automatische Hilfestellung, wohl aber „spezielle Finanzhilferegelung“ im Falle schwerer wirtschaftlicher Probleme eines MS; Übergang zur Endstufe durch politischen Beschluß des ER; ggf. flexible Übergangsregeln für einzelne MS“. Zirpel urteilte: „Aus deutscher Sicht ist das KOM-Papier (ebenso wie schon der Bericht des Währungsausschusses) insgesamt positiv zu werten. [...] Für das Auswärtige Amt wird es entscheidend darauf ankommen, daß die Bundesregierung sich zwar auf eine feste, am Stabilitätsziel orientierte Linie verständigt. Es muß aber verhindert werden, daß insbesondere bei den beiden letztgenannten Punkten (Übergang in die 2. bzw. 3. Stufe) eine allzu rigide, letztlich wieder auf die alte Krönungstheorie hinauslaufende Haltung vertreten wird.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168740.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

d) Regional- und Strukturpolitik

Im EWG-Vertrag sollte verankert werden, daß es Aufgabe der Mitgliedstaaten selbst ist, durch eine angemessene Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen für den Aufholprozeß zu schaffen. Die Vertragsbestimmungen über die Regional- und Strukturpolitik selbst können und sollten unverändert¹⁰ bleiben.

e) Lohn- und Einkommenspolitik

Durch den EWG-Vertrag muß gesichert werden, daß ein jedes Land und die autonomen Tarifpartner für die lohnpolitischen Entscheidungen und ihre Rückwirkungen auf Beschäftigung und das Wachstum selbst verantwortlich sind.

f) Sozialpolitik

Die Politik der sozialen Sicherung muß in ihren Kernbereichen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben. Insbesondere müssen Sozialleistungen auf die jeweilige Solidargemeinschaft, d. h. in der Regel auf die Bewohner des jeweiligen Mitgliedstaates, begrenzt bleiben.

3) Elemente der Währungsunion und des EZBS, die ihren Niederschlag im EWG-Vertrag finden müssen, sind insbesondere:

- Es kann nur eine Geldpolitik geben.
- Daher muß ein Europäisches Zentralbanksystem (EZBS) gegründet werden, das sich auszeichnet durch
 - institutionelle, funktionelle und personelle¹¹ Unabhängigkeit gegenüber politischen Instanzen,
 - vorrangige Verpflichtung der Geldpolitik auf das Ziel der Preisstabilität,
 - ungeteilte Zuständigkeit für Interventionspolitik (für Wechselkurspolitik soll der Rat im Benehmen mit dem EZBS zuständig sein),
 - Sitz der Europäischen Zentralbank ist Frankfurt¹².
- Die nationalen Zentralbanken¹³ sollten alsbald unabhängig und der Geldwertstabilität verpflichtet sein, um eine erfolgreiche Gründung des EZBS vorzubereiten.
- Vorschläge, im zu ändernden EWG-Vertrag als zukünftige europäische Währung die bestehende Korb-ECU zu bestimmen, sind abzulehnen. (Dies schließt eine echte europäische Währung mit Namen ECU nicht aus.¹⁴)

4) Zwischenstufe (2. Stufe)

Eine Zwischenstufe, in der die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für den Eintritt in die Endstufe der WWU geschaffen werden, ist notwendig.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Völlig?“ Vgl. Anm. 3.

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder handschriftlich: „1)“.

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was versteht man darunter?“ Vgl. Anm. 3.

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder handschriftlich: „2)“.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „(Main!)“.

¹³ Die Wörter „nationalen Zentralbanken“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[und] in welchem Verhältnis stehen diese in der Endstufe zum EZBS? Müssen sie auch unabhängig werden?“ Vgl. Anm. 3.

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder handschriftlich: „3)“.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „aus, was das Endziel bleiben muß.“

Die 2. Stufe wäre durch dreierlei gekennzeichnet:

- Als Vorläufer des EZBS wird ein „Rat der Zentralbankpräsidenten“ geschaffen (AA tritt dafür ein, diesen „Rat“ – bei gleichen Aufgaben – bereits in 2. Stufe EZBS zu nennen);
- für die Haushaltsdisziplin gelten etwas weichere Bestimmungen als für die Endstufe;
- der Rat (des EZBS) und die Mitgliedstaaten schaffen die rechtlichen Voraussetzungen¹⁵ für das Inkrafttreten der Endstufe.

5) Übergangskriterien

Ein Übergang in die 2. und 3. Stufe kann nicht automatisch erfolgen.

Der Übergang in Stufe II erfolgt durch einstimmigen Beschluß des Rats, wenn insbesondere

- der Binnenmarkt vollendet ist,
- quantitative Kriterien zur Konvergenz erfüllt sind. (Hierzu bestehen Vorbehalte des AA, BMWi und Bundesbank.

AA: Rat beschließt einstimmig anhand ökonomischer und politischer Kriterien Übergang in Stufe II.)

Der Übergang in die 3. Stufe (Endstufe) erfolgt durch einstimmigen Ratsbeschluß, wenn bestimmte¹⁶ Kriterien erfüllt sind.

6) Politisch-institutionelle Fragen

Ein neues Beschlußgremium für Entscheidungen in den Bereichen Wechselkurs-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik sollte nicht geschaffen werden. Der ECOFIN-Rat sollte im Rahmen dieser neuen Entscheidungsfelder gestärkt werden.¹⁷

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168740

¹⁵ Die Wörter „schaffen die rechtlichen Voraussetzungen“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das?“ Vgl. Anm. 3.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder vermerkte dazu handschriftlich: „4“.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „noch zu bestimmende“.

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder vermerkte am 14. September 1990 zu dem von ihm am 11. September 1990 skizzierten „Lösungsvorschlag“ beim Übergang von Stufe I zu Stufe II der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion: „StS Lautenschlager hat (in Gespräch mit Dg 41 und RL 412) grundsätzlich vorbehaltlich der Zustimmung des Ministers dieser Linie zugestimmt. Gespräche mit ChBK, BMF und B[undes]B[an]k ergaben, daß sie auch dort (ebenfalls mit Leitungsvorbehalt) auf Sympathie stößt. Sowohl der Bundeskanzler wie der Bundesfinanzminister werden für den deutsch-französischen Gipfel am 17./18.9. in München entsprechend unterrichtet. [...] StS Lautenschlager schlägt vor, daß der Minister auf dem Flug nach München gebrieft wird.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168740.

298

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-424.01/10-4

12. September 1990

Über Dg 41¹, D 4², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion⁵;
hier: Informelles Treffen der Finanzminister am 7. und 8. September
1990 in Rom

Anlg.: 2⁶ (nur bei Exemplaren StS L⁷, StMin A-S⁸, D 4 und Dg 41)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu 4⁹.

1) Die Frage des Übergangs von Stufe I in Stufe II entwickelt sich¹⁰ mehr und mehr zum zentralen politischen Problem bei der Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Bei dem informellen Finanzministertreffen in Rom standen sich zwei Gruppen von je 6 Mitgliedstaaten gegenüber,

- eine Gruppe, welche dem Vorschlag der Kommission¹¹ – Übergang zum 1.1. 1993 – grundsätzlich zustimmt (FRA, ITA, BEL, LUX, DÄN¹²; (SPA: 1.1.1994) und
- eine zweite Gruppe, die einen festen Termin ablehnt und den Übergang von einer stärkeren Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung und von der

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 12. September 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Jelonek am 12. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BMF und Pöhl sind dabei, die deutsche Haltung zu präjudizieren. Die deutsche Presse folgt ihnen weitgehend. Die deutsche Position sollte daher so bald wie möglich in einem Gespräch beim Bundeskanzler erörtert werden.“

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 13. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der deutsch-fr[an]z[ösische] Gipfel am 17.9. muß ein klares, positives Signal in Sachen WWU setzen.“

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 15. September 1990 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 17. September 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für Rücksprache StS L[autenschlager] mit D 4 bei BM.“ Vgl. dazu Anm. 9.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 17. September 1990 erneut vorgelegen, der auf einem handschriftlichen Begleitvermerk notierte: „Bitte Kopie der 1. Seite mit der BM-Verfügung an D 4 – Dg 41, [Referat] 412 je bes[onders]. W[ieder]v[orlage].“

⁵ Zur Vorbereitung einer Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten über die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 297.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 13 und 19.

⁷ Hans Werner Lautenschlager.

⁸ Irmgard Adam-Schwaetzer.

⁹ Die Wörter „Zustimmung zu 4“ wurden von Ministerialdirektor Jelonek gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „baldige Gelegenheit zur Rücksprache“. Bundesminister Genscher vermerkte dazu handschriftlich: „R[ücksprache].“

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „erwartungsgemäß“.

¹¹ Zum Papier der EG-Kommission vom 21. August 1990 für eine „Wirtschafts- und Währungsunion“ (SEK(90)1659 endg.) vgl. Dok. 297, Anm. 8.

¹² Die Länderkürzel „FRA, ITA, BEL, LUX, DÄN“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager mit Ausrufezeichen hervorgehoben.

Einigung in einer Reihe von Einzelfragen abhängig machen möchte (D, NL, GB, GRI, POR, IRL).

2 a) Nach BM Waigel (Sprechzettel Anlage 1¹³) müssen vor Übergang in die zweite Stufe „objektive und eindeutig feststellbare Konvergenzbedingungen“ erfüllt sein.

Ein festes Datum für den Übergang sollte nicht vereinbart werden. Eintritt in die zweite Stufe zum 1.1.1993 sei aber möglich, falls die Voraussetzungen dafür gegeben seien.¹⁴

Eine ähnliche Position vertreten die Niederlande.

b) GB vertritt nach wie vor seinen Vorschlag vom 20.6.1990¹⁵,

- einen Europäischen Währungsfonds zu gründen, der ECU-Banknoten auf der Basis des derzeitigen Korb-ECU herausgibt, und, in einem späteren Stadium,
- die Schaffung eines harten ECU, der als Parallelwährung mit den weiter existierenden nationalen Währungen konkurrieren würde (ohne allerdings gesetzliches Zahlungsmittel in allen MS zu sein).

Ziel des Vorschlags: Verhinderung einer für eine europäische Geldpolitik zuständigen Europäischen Zentralbank und einer einheitlichen europäischen Währung. Einziger positiver Aspekt: GB akzeptiert mit seinem Vorschlag grundsätzlich die Notwendigkeit einer Vertragsänderung.¹⁶

Im Währungsausschuß und auch bei den Finanzministern ist dieser Vorschlag von der großen Mehrheit abgelehnt worden.

c) Überraschend ist, daß sich in Rom auch Portugal, Griechenland und Irland gegen eine feste Terminierung und für einen relativ späten Beginn von Stufe II ausgesprochen haben. Dafür sind vermutlich verschiedene Motive maßgebend gewesen:

- Alle drei Länder würden mit Sicherheit nicht zu der Gruppe von Ländern gehören, die von Beginn an in Stufe II dabei wären. (Zur Erinnerung: WA¹⁷

¹³ Für das Papier des Bundesministeriums der Finanzen „Vorschlag für die Gesprächsführung“ vom 5. September 1990 vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168740.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M[eines] E[rachtens] müßte ein Kompromiß mit dem BMF möglich sein, der auch für Fr[ankreich] akzeptabel ist (u. für die Kommission).“

¹⁵ Vgl. dazu die Rede des britischen Finanzministers Major am 20. Juni 1990 in London; Dok. 236, Anm. 26.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wichtig.“
Am 10. September 1990 teilte Bundesbankoberrat Bengs, London, zum informellen Treffen der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 7./8. September 1990 mit: „Britische Sonntags- und heutige Tagespresse haben in großer Aufmachung über das Treffen der EG-Finanzminister in Rom am Wochenende berichtet. [...] Fast alle Presseberichte betonen mehr oder weniger deutlich die grundsätzliche Unterstützung der britischen Position für ein vorsichtiges Vorgehen durch Finanzminister Dr. Waigel und Bundesbankpräsident Pöhl [...]. Allerdings kommt nur in einigen Presseberichten deutlich zum Ausdruck, daß sich die britische und deutsche Position in wichtigen Elementen nach wie vor unterscheiden und daß die deutsche Seite den ‚hard ECU plan‘ Schatzkanzler Majors nicht in der vorgelegten Form unterstützt hat. [...] Für besonders bemerkenswert wird auch die Tatsache gehalten, daß in der EG offenbar nun deutliche Meinungsunterschiede bei der Weiterentwicklung der monetären Integration zutage getreten sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1834; B 224 (Ref. 412), Bd. 168740.

¹⁷ Währungsausschuß.

hatte Beginn Stufe II durch kleinere Gruppe von MS vorgeschlagen, die bestimmte Konvergenzkriterien erfüllen.¹⁸⁾

- Möglicherweise spielen auch taktische Überlegungen eine Rolle. Vielleicht besteht in einigen Hauptstädten die Hoffnung, daß man sich die Zustimmung zu einem frühzeitigen Beginn von Stufe II durch eine kleinere Gruppe von MS durch erhöhte Finanztransfers „abkaufen“ lassen kann.

3) In Rom hat Pöhl als Vorsitzender des Ausschusses der EG-Zentralbankgouverneure einen positiven Zwischenbericht über die Arbeiten des Ausschusses an der Erstellung eines Entwurfs eines Statuts für das Europäische Zentralbanksystem vorgelegt und angekündigt, daß der Ausschuß der italienischen Präsidentschaft noch vor Jahresende den Entwurf eines Statuts des EZBS vorlegen werde (s. Anlage 2¹⁹⁾).

4) Angesichts der unbefriedigenden Situation nach dem informellen Treffen der Finanzminister kommt es nun darauf an, das politische Momentum zu erhalten.

- Notwendig ist die Herstellung einer einheitlichen Meinung der Bundesregierung zur Frage des Übergangs. Dies wird wohl nur im Rahmen eines Spitzengesprächs beim Bundeskanzler möglich sein. Lösungsmöglichkeit: KOM-Vorschlag und Vorschlag des Währungsausschusses miteinander verbinden: Alle Zwölf ratifizieren Vertrag. Beginn Stufe II zum 1.1.1993 (KOM) für kleinere Gruppe von MS, die Konvergenzbedingungen erfüllen (WA); für übrige MS Übergangsregelungen. Nachteil: Politische Problematik der Zwei-Gruppen-Entwicklung bereits zu Beginn Stufe II und nicht erst Stufe III zu lösen.²⁰⁾

Alternative: Alle Zwölf beginnen gleichzeitig Stufe II zu sehr weichen²¹⁾ Bedingungen. Nachteil: Stufe II würde sich kaum von Stufe I unterscheiden. (Pöhl: Fauler²²⁾ Kompromiß muß vermieden werden.)

- Notwendig ist auch Schadensbegrenzung auf europäischer Ebene. Derzeit besteht offener Dissens zwischen den o. a. zwei Ländergruppen, insbesondere auch zwischen D einerseits sowie F, I und KOM andererseits.²³⁾ Bei den bilateralen Konsultationen mit Frankreich (17./18.9. in München²⁴⁾ und Italien (19.10. in Venedig²⁵⁾) sollte Thema angesprochen werden; vor allem Herstellung einer gemeinsamen deutsch-französischen Position notwendig.

18 Für den Wortlaut des Berichts des Währungsausschusses der Europäischen Gemeinschaft vom 23. Juli 1990 zur „Economic and Monetary Union beyond Stage 1“ vgl. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSGEMEINSCHAFT, Dok. 36.

19 Für das von der Botschaft in Rom mit Fernkopie am 10. September 1990 übermittelte „Statement by President Pöhl on the Statute of the System at the ECOFIN meeting on 7th to 9th September 1990“ vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168740.

20 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Es kommt nur eine Vertragsveränderung bzw. Ergänzung zu 12 in Betracht. Implementierung für eine kleinere Gruppe von Staaten wäre ggf. später zu entscheiden.“

21 Die Wörter „sehr weichen“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „weicheren“.

22 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist nicht notwendigerweise ein ‚fauler‘ Kompromiß.“

23 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Es sollte in dieser Frage nicht zu einer Kontroverse zwischen uns u. unseren wichtigsten europ[äischen] Partnern kommen.“

24 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. September 1990 in München vgl. Dok. 310 und Dok. 311.

25 Zu den deutsch-italienischen Konsultationen am 19. Oktober 1990 in Venedig vgl. Dok. 344.

- Wichtig wird der Allgemeine Rat am 22./23.10.²⁶ sein (Vorbereitung des Sonder-ER am 27.10.²⁷). Aber auch beim informellen Treffen der Außenminister am 6./7.10.²⁸ könnte das Problem angesprochen werden.
- Angesichts des Ergebnisses der Beratungen der Finanzminister stellt sich erneut die Frage nach der Rolle der Außenminister bei der WWU-Regierungskonferenz (BMF geht von seiner Federführung aus). Auch hierzu sollte intern bald eine Entscheidung fallen, da auf europäischer Ebene der Sonder-ER am 27. Oktober die Weichen stellen dürfte.

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168740

299

**Schreiben des Präsidenten der Bundesbank, Pöhl,
an Bundesminister Genscher**

12. September 1990¹

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat sich auf seiner Sitzung am 6. September 1990 ausführlich mit den Fragen bezüglich der Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Europa befaßt und dabei nach eingehender Beratung beiliegende Stellungnahme einstimmig verabschiedet.

Das Original der Stellungnahme habe ich dem Herrn Bundeskanzler geschickt, weitere Kopien dem Bundesfinanzminister² und dem Bundeswirtschaftsminister³.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Karl Otto Pöhl

²⁶ Am 22. Oktober 1990 fand in Brüssel die EG-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 355, Anm. 13.

²⁷ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

²⁸ Am 6./7. Oktober 1990 fand in Asolo ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ statt. Vgl. dazu Dok. 326, Anm. 9.

¹ Hat Oberamtsrat Kusnezow am 14. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ablichtungl je gesondert 014, D 4, Dg 41, 412. 2) Orig[inal] BM als Eingang.“

Hat Bundesminister Genscher am 20. September 1990 vorgelegen.

Hat Kusnezow am 20. September 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 412 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „A[ntwort-]E[ntwurf] für BM.“

² Theo Waigel.

³ Helmut Haussmann.

Anlage⁴

Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Europa

I. Die Staats- und Regierungschefs der EG haben beschlossen, in einem Stufenprozeß eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu errichten. Nachdem Mitte des Jahres die erste Stufe dieser WWU begonnen hat, sollen nunmehr in der im Dezember zusammentretenden Regierungskonferenz⁵ die weiteren Stufen festgelegt und die dafür erforderlichen vertraglichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Bundesbank sieht es als ihre Aufgabe an, auf die mit diesem Prozeß verbundenen Konsequenzen hinzuweisen sowie aufzuzeigen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit auch in Zukunft die Stabilität des Geldwertes gesichert bleibt.

II. Die Errichtung einer Währungsunion bedeutet die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse zwischen den beteiligten Währungen (mit der Möglichkeit ihrer späteren Ablösung durch eine einheitliche Währung) bei vollständig und dauerhaft garantiertem freiem Kapitalverkehr. Daraus ergibt sich zugleich auch die Notwendigkeit, auf eine eigenständige nationale Geld- und Währungspolitik zu verzichten und die Zuständigkeit hierfür auf die Gemeinschaftsebene zu übertragen. Die teilnehmenden Volkswirtschaften werden so im Währungsbereich auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Welche Wirkungen sich hieraus – insbesondere auch für den Geldwert – ergeben, wird wesentlich von der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie dem Verhalten der Tarifpartner in allen Mitgliedsländern beeinflusst. Sie müssen den Erfordernissen einer Wirtschafts- und Währungsunion voll gerecht werden.

Letzten Endes ist eine Währungsunion damit eine nicht mehr kündbare Solidargemeinschaft, die nach aller Erfahrung für ihren dauerhaften Bestand eine weitergehende Bindung in Form einer umfassenden Politischen Union benötigt.

III. Die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft ist noch immer durch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Zwar hat es seit Beginn der achtziger Jahre – auch unterstützt durch das Europäische Währungssystem (EWS) – zwischen einigen Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte in Richtung auf eine größere stabilitätspolitische Konvergenz gegeben, wozu die Bundesbank mit ihrer konsequenten, auf eine stabile D-Mark ausgerichteten Politik wesentlich beigetragen hat. In der gesamten Gemeinschaft bestehen jedoch noch immer tiefsitzende und zum Teil sogar wieder zunehmende Divergenzen, die sich insbesondere bei der Entwicklung der Kosten und Preise, den teilweise sehr hohen Defiziten in den Staatsbudgets einzelner Länder sowie in erheblichen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten zeigen. Besonders ausgeprägt sind diese Divergenzen bei den bisher nicht am EWS-Wechselkursverbund teilnehmenden Ländern Großbritannien, Portugal und Griechenland; sie sind aber auch bei Italien und Spanien unübersehbar. Die Ursachen hierfür liegen in den meisten Fällen nicht so sehr

⁴ Das Dokument wurde bereits in einer auf den 19. September 1990 datierten Fassung veröffentlicht in: EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, Dok. 56.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

in vorübergehend wirksamen Faktoren, sondern vor allem in beträchtlichen Unterschieden in den institutionellen Strukturen, den wirtschaftlichen Grundorientierungen sowie den Verhaltensweisen der Tarifpartner.

IV. Bei dieser wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Situation in der Gemeinschaft wäre eine baldige unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse sowie die Übertragung geldpolitischer Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene insbesondere für die Bundesrepublik mit beträchtlichen Stabilitätsrisiken verbunden. Außerdem müßte – insbesondere von den südeuropäischen Ländern – mit erheblichen zusätzlichen Forderungen nach kompensierenden öffentlichen Finanzausgleichsleistungen gerechnet werden, da diese Länder in einer Währungsunion mit den unvermeidlichen Konsequenzen ungenügender Arbeitsplatzmobilität und weiterbestehender Einkommens- und Produktivitätsgefälle konfrontiert werden. Wenngleich die derzeitige Situation in einigen Mitgliedstaaten nicht mit der Lage in der DDR verglichen werden kann, so veranschaulichen die dortigen Vorgänge doch die Konsequenzen einer Währungsunion⁶ bei deutlich unterschiedlichem Produktivitätsniveau.

Gerade in einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft aufgrund des innerdeutschen Einigungsprozesses mit erheblichen Übergangsproblemen konfrontiert wird und die Entwicklung in Osteuropa noch in vielerlei Hinsicht unübersichtlich ist, spricht vieles dafür, noch bestehende Handlungs- und Anpassungsspielräume in der Geld-, Währungs- und Haushaltspolitik so lange zu bewahren, bis die wirtschaftliche Lage in Gesamtdeutschland und in der Europäischen Gemeinschaft als genügend gefestigt angesehen werden kann. Die mit dem Übergang zur Wirtschafts- und Währungsunion in der EG unvermeidlich verbundenen Risiken können dann jedenfalls besser eingeschätzt und wohl auch leichter gemeistert werden. Die seit dem Eintritt in die erste Stufe eingeleiteten verstärkten Bemühungen um eine größere stabilitätspolitische Konvergenz in der gesamten Gemeinschaft könnten zwischenzeitlich mit Nachdruck vorangetrieben werden.

V. Bei der konkreten Ausgestaltung des weiteren Stufenprozesses und bei der Festlegung der institutionellen Struktur für die Endstufe der WWU muß aus der Sicht der Bundesbank den stabilitätspolitischen Erfordernissen in jedem Fall ausreichend Rechnung getragen werden. Dabei muß gesichert werden, daß künftig auf Gemeinschaftsebene gleiche Stabilitätsergebnisse erzielt werden können wie bisher in der Bundesrepublik.

Aus der Sicht der Bundesbank ist deshalb die vertragliche Absicherung folgender Punkte für die Gestaltung der Endstufe unverzichtbar:

1) Grundlage der Währungsunion muß eine Wirtschaftsunion mit einem gemeinsamen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen, der auch nach außen möglichst offen ist, sowie eine hinreichende und dauerhafte stabilitätspolitische Konvergenz zwischen den Mitgliedsländern sein. Zum Binnenmarkt gehört dabei neben dem freien Verkehr von Personen (einschließlich Arbeitserlaubnis), Waren, Dienstleistungen und Kapital auch eine marktwirtschaftlich ausgerichtete effiziente Wettbewerbsordnung (einschließlich Beihilfenkontrolle) auf Gemeinschaftsebene.

⁶ Zum Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 1. Juli 1990 vgl. Dok. 205.

Bisher bestehen beim Binnenmarktprogramm noch erhebliche Entscheidungs- und Vollzugsdefizite, ohne deren Überwindung die für 1992 vorgesehene Beseitigung der Grenzkontrollen gefährdet ist. Das gilt insbesondere für die Harmonisierung der indirekten Steuern, die als eine unerläßliche Voraussetzung für die Beseitigung der Grenzkontrollen angesehen wird.

Darüber hinaus gehört zur Wirtschaftsunion auch eine hinreichende Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zu einer dauerhaften Stabilitätsorientierung ihrer Finanzpolitik. Geldwertstabilität kann auf Dauer nämlich nur erreicht und gesichert werden, wenn insbesondere auch die staatliche Finanzpolitik in allen Mitgliedsländern stabilitätsorientiert geführt wird. Da in der WWU die finanzpolitischen Entscheidungen weitgehend in der Hand der Mitgliedstaaten bleiben, müssen auf Gemeinschaftsebene vertragliche Vorkehrungen einschließlich bindender Regeln und Sanktionen für eine wirksame Haushaltsdisziplin in allen Mitgliedstaaten geschaffen werden.

2) In der Endstufe der Währungsunion muß die Geldpolitik auf Gemeinschaftsebene einheitlich und verbindlich festgelegt werden. Dies kann nur durch eine gemeinschaftliche Währungsbehörde in Form eines Europäischen Zentralbanksystems (EZBS) geschehen, das folgenden Ansprüchen genügen muß:

a) Das EZBS muß in der Lage und verpflichtet sein, bei seinen Entscheidungen vorrangig das Ziel der Geldwertstabilität zu verfolgen.

b) Das EZBS muß mit einer in institutioneller, funktioneller und personeller Hinsicht dauerhaft gesicherten Unabhängigkeit ausgestattet sein. Seine Mitglieder dürfen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei Weisungen oder Bindungen durch andere Stellen unterworfen werden und auch nicht durch zu weitgehende Berichtspflichten in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeengt werden. Ein gleiches Stimmrecht für alle Mitglieder ist nur dann vertretbar, wenn eine solche Unabhängigkeit auch gegenüber nationalen Einflüssen gesichert ist.

c) Die notwendige Einheitlichkeit der Geldpolitik erfordert, daß die bisherigen nationalen Zentralbanken weitgehend zu integralen Bestandteilen des EZBS werden und somit keine eigenständige Politik mehr betreiben können. Dies ist nur möglich, wenn zuvor die nationalen Zentralbanken innerhalb der Mitgliedsländer ein gleiches Maß an Unabhängigkeit erhalten wie das EZBS auf Gemeinschaftsebene und die Instrumente der Geldpolitik hinreichend angeglichen werden.

d) Um einerseits die Einheitlichkeit der Geldpolitik zu gewährleisten und andererseits der föderativen Struktur der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, sollte das EZBS eine Leitungsstruktur mit zwei Gremien erhalten: Einen Rat und ein Direktorium.

Dem Rat sollten die Präsidenten der nationalen Zentralbanken sowie die Mitglieder des Direktoriums angehören. Für alle Ratsmitglieder müssen eine hinreichend lange Amtszeit (ohne Abberufungsmöglichkeit) und ein tatsächlich unabhängiger Status gewährleistet sein.

Das Direktorium sollte sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammensetzen, die aufgrund ihrer Erfahrung und Befähigung vom Europäischen Rat bestellt werden.

Zwischen Rat und Direktorium sollten die Aufgaben so aufgeteilt werden, daß der Rat für die geldpolitischen Vorgaben und das Direktorium für notwendige Einzelentscheidungen und deren Umsetzung verantwortlich sein sollte.

e) Das EZBS muß über alle für die Geldpolitik erforderlichen Instrumente verfügen. Den Marktmechanismus verzerrende administrative Kontrollen sollten nicht zulässig sein.

f) Die Geldpolitik des EZBS darf nicht durch Entscheidungen im Bereich der äußeren Währungspolitik behindert werden. Deswegen muß das EZBS die alleinige Zuständigkeit für Devisenmarktinterventionen erhalten. Bei allen anderen Entscheidungen der äußeren Währungspolitik – insbesondere auch bei Wechselkursentscheidungen – muß das EZBS rechtzeitig und mitverantwortlich beteiligt werden.

g) Das EZBS darf keinerlei Verpflichtungen unterliegen, den öffentlichen Haushalten der Gemeinschaft oder in den Mitgliedstaaten Kredite zu gewähren.

3) Wegen der weitreichenden politischen Bedeutung sollten das Statut des EZBS und die Regeln für die Haushaltsdisziplin in dem Vertragswerk festgelegt werden, das der Zustimmung der nationalen Parlamente bedarf und auch nur mit deren Zustimmung geändert werden kann.

VI. Die ökonomischen und institutionellen Voraussetzungen für den Eintritt in die Endstufe der Währungsunion und damit für die Einrichtung des EZBS, die in allen Mitgliedstaaten erfüllt sein müssen, können nach Ansicht der Bundesbank nur in einem längeren Übergangsprozeß geschaffen werden. Während dieses Übergangsprozesses dürfen institutionelle Veränderungen, die zu einer Eingengung des Handlungsspielraums für die nationale Geldpolitik führen, nicht vorgenommen werden.

Am Ende der Übergangszeit müssen nach Auffassung der Bundesbank folgende Voraussetzungen für einen Eintritt in die Endstufe erfüllt sein:

1) Die stabilitätspolitische Konvergenz zwischen allen an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten muß so weit fortgeschritten sein, daß

- die Inflation in allen Ländern weitestgehend beseitigt und die Preisdivergenzen praktisch abgebaut sind,
- die Haushaltsdefizite in allen beteiligten Ländern auf ein dauerhaft tragbares und stabilitätspolitisch unproblematisches Maß reduziert sind und
- die Dauerhaftigkeit der erreichten Konvergenz auch in der Beurteilung durch die Märkte, d.h. in einer weitgehenden Annäherung der Zinsen an den Kapitalmärkten, zum Ausdruck gekommen ist.

2) Alle an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen zuvor für eine hinreichend lange Zeit am Wechselkursverbund des EWS ohne Sonderregelungen teilgenommen und alle Kapitalverkehrsbeschränkungen endgültig abgebaut haben.

3) Die Statuten der nationalen Zentralbanken müssen vor allem hinsichtlich ihrer Stabilitätsverpflichtung und ihrer Unabhängigkeit so weit angeglichen sein, daß diese integraler Bestandteil des EZBS werden können. Dazu gehört auch eine hinreichende Angleichung der geldpolitischen Instrumente.

4) Auf Gemeinschaftsebene müssen die vertraglichen Vorkehrungen (einschließlich bindender Regeln und Sanktionen) für eine wirksame Haushaltsdisziplin in allen Mitgliedsländern geschaffen sein.

5) Das Binnenmarktprogramm muß einschließlich des Abbaus steuerlicher Grenzkontrollen voll verwirklicht sein.

VII. Um die für den Übergang in die Endstufe erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, sollte nach Ansicht der Bundesbank folgendes vorgesehen werden:

1) Die bereits eingeleiteten Bemühungen um eine stabilitätspolitisch orientierte Koordinierung der Geldpolitik zwischen den Mitgliedstaaten sollten fortgesetzt und intensiviert werden. Dabei sollten auch die geldpolitischen Instrumente zunehmend angeglichen werden. Der Ausschuß der Notenbankgouverneure könnte zu gegebener Zeit in einen Rat der Gouverneure umgewandelt werden.

2) Die Statuten der Zentralbanken sollten bald in allen Mitgliedstaaten deren Unabhängigkeit gegenüber Weisungen und Einflüssen politischer Instanzen sichern.

3) Die fiskalpolitischen Divergenzen müssen durch einen nachhaltigen Abbau der Haushaltsdefizite in einigen Mitgliedsländern möglichst rasch überwunden werden. Kommission und ECOFIN-Rat sollten verstärkt auf die Beachtung einer hinreichenden Haushaltsdisziplin in allen Mitgliedstaaten hinwirken.

4) Die stabilitätspolitische Konvergenz innerhalb der Gemeinschaft könnte auch durch eine Härtung der ECU gefördert werden, indem vertraglich festgelegt wird, daß die ECU in ihrem Wert gegenüber einer Gemeinschaftswährung nicht abgewertet werden kann. Eine solche Härtung der ECU erfordert weder die Entwicklung einer Parallelwährung noch die Schaffung einer neuen Institution.

Besonders wichtig aus der Sicht der Bundesbank ist, daß der Übergang in eine weitere Stufe (sei es in eine etwaige Übergangsstufe oder in die Endstufe) nicht von bestimmten Zeitplänen, sondern ausschließlich von der Erfüllung vorher festgelegter wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Voraussetzungen abhängig gemacht wird. Der Übergang in eine weitere Stufe darf deswegen nicht an vorweg festgelegte Termine gebunden werden.

VIII. Aus der Sicht der Bundesbank stellen die vorstehend genannten Eckwerte unabdingbare und damit nicht disponible Anforderungen dar. Sie hält es für notwendig, daß die deutsche Delegation diese Eckwerte bei der Regierungskonferenz nachhaltig vertritt. Die Tragfähigkeit des vorgesehenen Konzepts für die Wirtschafts- und Währungsunion darf in den dargelegten zentralen Punkten nicht durch Verhandlungskompromisse gefährdet werden. Wegen der beträchtlichen Risiken könnten sonst die mit einer solchen Union verbundenen positiven Erwartungen enttäuscht werden.⁷

B 224 (Ref. 412), Bd. 168740

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder stellte am 15. Oktober 1990 zum Schreiben des Bundesbankpräsidenten Pöhl vom 12. September 1990 fest: „Die Bundesbank hat in ihrer Stellungnahme ‚unabdingbare und damit nicht disponible Anforderungen‘ an eine EWWU zusammengestellt. [...] Viele der von der Bundesbank aufgeführten Bedingungen sind durchaus vernünftig (z.B. Forderung nach Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank). Andere sind dagegen völlig überzogen (z.B. weitgehende Beseitigung der Inflation in allen MS). Das Papier ist ohne Beteiligung der Arbeitsebene entstanden und trägt stark die Handschrift von Direktoriumsmitglied Tietmeyer und einigen Mitgliedern des Zentralbankrats. In einem Pressegespräch (19.9.1990) erläuterte Bundesbankpräsident Pöhl, daß sich die Bundesbank nicht als Bremser bei der Schaffung der EWWU verstehe. Die Bundesbank betrachte es aber als ihre Pflicht, die Bedingungen klar zu nennen, die erfüllt sein müßten, wenn es zu einer aus der Sicht der Bundesbank akzeptablen EWWU kommen sollte. Er könne sich nicht vorstellen, daß die Bundesregierung Kompromissen zustimme, die die Bundesbank für falsch halte.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168741.

300

Aufzeichnung des Botschafters Holik**221-376.00 VS-NfD****13. September 1990**Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Bundesminister²Betr.: VKSE³;

hier: amerikanisch-sowjetische Bemühungen um Überwindung von Verhandlungshemmnissen

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) In Moskau fanden vom 8. bis zum 12. September amerikanisch-sowjetische Konsultationen auf Beamtenebene zu START und VKSE statt⁴, die am 13. September durch Gespräche Bakers mit Schewardnadse und Gorbatschow – in denen auch andere bilaterale und regionale Fragen auf der Tagesordnung stehen – abgeschlossen werden sollten.⁵ Die Delegationen standen unter Leitung von Bartholomew und Karpow, die beiderseitigen Delegationsleiter in Genf⁶ und Wien⁷ nahmen daran teil. Der Dialog soll noch im September in Washington und dann im Zusammenhang mit der KSZE-Außenministerkonferenz in New York⁸ fortgesetzt werden. Für Oktober ist ein Besuch Schewardnadses in Washington vorgesehen.⁹

¹ Hat Staatssekretär Sudhoff am 14. September 1990 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 15. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 17. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 221.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 17. September 1990 vorgelegen.

Hat Holik am 17. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Roßbach verfügte.

Hat Roßbach am gleichen Tag vorgelegen.

³ Zu den VKSE in Wien vgl. Dok. 280.

⁴ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), bewertete am 14. September 1990 die amerikanische Unterrichtung über die Gespräche mit der UdSSR in Moskau: „Insgesamt besteht auch hier der Eindruck, daß sich Positionen verhärtet haben. Es scheint jedoch, daß auf beiden Seiten hart gepokert wird. Aus anschließender Vierer-Diskussion zu Verifikation und counting rules ergab sich der Eindruck, daß es US bei gezielt negativer Präsentation der Verhandlungsaussichten nicht nur auf L[and]B[ased]N[aval]A[ircraft] und damit auf Vermeidung einer Präjudizierung hinsichtlich maritimer Rüstungskontrolle ankommt, sondern daß auch Druck auf wichtigste Verbündete ausgeübt werden soll (insbesondere Transit, Exportgerät, amerikan[ische] Rechte als Stationierungspartei bei Inspektionen).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1281; B 130, VS-Bd. 12266 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁵ Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich vom 11. bis 13. September 1990 in der UdSSR auf. Für sein Gespräch mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 13. September 1990 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 22, S. 94–97, bzw. <https://nsarchive.gwu.edu/documents/inside-gorbachev-bush-partnership-first-gulf-war-1990/14.pdf?pdf=720-14> (Auszug).

⁶ Richard R. Burt (USA) und Jurij Konstantinowitsch Nasarkin (UdSSR).

⁷ Oleg Alexejewitsch Grinewskij (UdSSR) und R. James Woolsey (USA).

⁸ Die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten fand am 1./2. Oktober 1990 in New York statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

⁹ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse führte vom 28. September bis 5. Oktober 1990 in Washington Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Baker. Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), informierte am 8. Oktober 1990 über eine amerikanische Unterrichtung zu den Verhandlungsergebnissen im Bereich der VKSE: „Helikopter: Für Mi-24 R und K wurde für SU

2) Während meines Aufenthalts in Moskau hatte ich Gelegenheit, am 12. September mit Bartholomew (B.) und mit Karpow (K.) über den Verlauf der Konsultationen und ihre Einschätzung des Verhandlungsstandes in Wien zu sprechen.

B. vermittelte ein düsteres Bild zu den Erfolgsaussichten bei START¹⁰ und VKSE. Er habe K. gesagt, daß er in beiden Bereichen nicht mehr mit einem Abschluß zum vorgegebenen Termin (VKSE: 18. November, START: Jahresende) rechne. Die Sowjets zeigten keinerlei Flexibilität in den bisher offenen Fragen, sondern im Gegenteil eine wachsende Tendenz, neue, die Verhandlungen komplizierende Probleme aufzuwerfen. Offenbar sei sich die sowjetische Führung noch nicht bewußt, daß sie damit Ergebnisse aufs Spiel setze, an denen sie mehr als andere interessiert sein müsse.

K. gab sich gelassener. Er räumte ein, daß die SU insbesondere bei VKSE bisherige Positionen überdenken müsse, weil die Auswirkungen des zu Verhandlungsbeginn nicht vorhersehbaren politischen Wandels in Europa auf die Sicherheitslandschaft erst jetzt voll ins Bewußtsein träten. K. sah jedoch keine Alternative zum erfolgreichen Abschluß der KSE-Verhandlungen vor dem KSZE-Gipfeltreffen am 18./19. November¹¹, an dem auch die Sowjetunion fundamentales Interesse habe. Deshalb würden sich auch für schwierigste Fragen Kompromißlösungen finden lassen. Er räumte ein, daß der innersowjetische Entscheidungsprozeß besser koordiniert und gestrafft werden müsse.

Hierzu war von Tarasenko (Leiter des Planungsstabs im SAM) am Rande des Ministerbesuchs eine ungewöhnlich offene Einschätzung zu hören: Ohne persönliches Engagement Gorbatschows bestehe keine Aussicht, Bewegung in die festgefahrenen sowjetischen Positionen zu VKSE zu bringen. Leider sei es jedoch schwierig geworden, an Gorbatschow heranzukommen. Der neue Präsidialapparat funktioniere noch nicht, es gebe dort auch keinen Fachmann für Abrüstungsfragen. Solange Schewardnadse noch dem Politbüro angehörte¹², sei es für ihn

Fortsetzung Fußnote von Seite 1268

separate Lösung gefunden des Inhalts, daß bis zu 100 Stück von Obergrenze 2000 ausgenommen werden, sie unterliegen jedoch einer Innenverifikation. Alle Stückzahlen darüber werden in Obergrenze eingerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit Lenk Waffen ausgerüstet sind. Durch dieses – für uns unproblematische – Zugeständnis hatten US sowjetische Zustimmung zu westlichen Vorschlägen für Zählregeln und für Nichtumgehung eingehandelt. [...] Die Transporthubschrauber-Typen Mi-2 und Mi-26 werden listenmäßig gesondert erfaßt und unterliegen dem Informationsaustausch. Sofern sie nicht an declared sites stationiert sind, begründet ihr Standort keinen separaten declared site.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1411; B 130, VS-Bd. 12266 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁰ Am 5. September 1990 übermittelte Botschaftsrat Mülmenstädt, Washington, Informationen zu den amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen: „Amerikanisches Ziel sei, in den Expertengesprächen in Moskau eine Lösung für die drei großen offenen Bereiche im START-Zusammenhang (Nichtumgehungsklausel, schwere ICBM, Backfire-Bomber) zu finden. [...] Was die Nichtumgehungsklausel betreffe, so drängten die USA die Sowjetunion anzuerkennen, daß die Zusammenarbeit zwischen den USA und GB permanenten Charakter trage und nicht mit dem Abschluß der Trident-Kooperation beendet sei. [...] Bezüglich des Backfire-Bombers erhofften sich die USA, in Moskau eine Formel zu finden, die sowohl landgestützte als auch von der sowjetischen Marine genutzte Backfire jeweils gesonderten Begrenzungen unterwirft. Gedacht werde auf amerikanischer Seite an Obergrenzen von insgesamt 400 bis 450 Flugzeugen. Sollte die SU in den beiden o.g. Fragen Entgegenkommen zeigen, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß die USA sich bezüglich der schweren ICBM der ‚harsh reality‘ stellen würden und sich mit dem bisher Erreichten zufriedengeben könnten. Qualitative Beschränkungen müßten dann auf die START-II-Verhandlungen verschoben werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3238; B 130, VS-Bd. 12252 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹¹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹² Der sowjetische Außenminister Schewardnadse schied während des XXVIII. Parteitags der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 aus dem Politbüro aus.

leichter gewesen, Gorbatschow einzuschalten. Tarasenkos Hoffnung war, daß es Baker in dem für 13. September vorgesehenen Gespräch gelingt, Gorbatschow problembewußt zu machen. Schon vor der Japan-Reise Schewardnadse¹³ sei ein Auftrag an die beteiligten Diplomaten und Militärs ergangen, Kompromißlösungen für die offenen VKSE-Fragen auszuarbeiten, dabei sei jedoch nach seinen Informationen nicht viel herausgekommen. Wenn Schewardnadse in der Pressekonferenz zum Abschluß des 2+4-Vertrags neue sowjetische Vorschläge angekündigt habe, werde es wahrscheinlich bei den anderen Verhandlungsteilnehmern Enttäuschung geben.¹⁴

3) Mein Eindruck ist, daß es die Amerikaner zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorrangig darauf anlegen, die harte sowjetische Widerstandslinie mit beachtlichem Aufwand auf fachlicher und politischer Ebene zu brechen, bevor sie ihrerseits über Kompromisse zu reden bereit sind. Dabei setzen sie auf das von ihnen als besonders hoch eingeschätzte politische Interesse der Sowjetunion an rechtzeitigen Ergebnissen, insbesondere an dem Abschluß eines KSE-Abkommens als Voraussetzung für das KSZE-Gipfeltreffen. B.s pessimistische Aussagen zu den Erfolgchancen dürften vorwiegend unter diesem taktischen Gesichtspunkt zu sehen sein.

In der Flugzeugfrage wird die taktisch motivierte Linie der Amerikaner untermauert durch eine wachsende Tendenz in Washington, Flugzeuge aus einem ersten KSE-Abkommen (und wohl auch aus KSE-Folgeverhandlungen) herauszunehmen. Hier dürften Querverbindungen zur Überprüfung der amerikanischen Globalstrategie im Gefolge der Golfkrise bestehen. In jedem Falle hat sich mit dieser Entwicklung der amerikanische Widerstand gegen jedwede Einbeziehung von Seestreitkräften sowie der trägergestützten Kampfflugzeuge in die Wiener Verhandlungen verhärtet.

4) Wir sollten den amerikanischen Bemühungen, soweit sie Aussicht auf Auflockerung verhärteter sowjetischer Verhandlungspositionen haben, nicht in den Rücken fallen. Gleichzeitig sollten wir jedoch unsere eigene Verhandlungslinie weiterhin auf vernünftige Kompromisse ausrichten und den Sowjets damit die Frontbegradigung erleichtern. Statt sowjetische Schwächen taktisch zu nutzen, sollten wir unser gemeinsames Interesse und unsere gemeinsame Verantwortung für den Erfolg der Verhandlungen in den Mittelpunkt stellen. Dies gilt vor allem für die Lösung der Flugzeugfrage, wo wir ein von den anderen Europäern geteiltes starkes Interesse daran haben, daß ein KSE-I-Abkommen Flugzeuge einbezieht. Hierzu wird Ihnen in Kürze der Entwurf eines Briefes an AM Schewardnadse vorgelegt.¹⁵

¹³ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchte vom 4. bis 7. September 1990 Japan.

¹⁴ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 13. September 1990: „Im Rahmen seiner Ausführungen während der gemeinsamen Pressekonferenz der sechs AM nach der Unterzeichnung des 2+4-Dokuments hat AM Sch[e]wardnadse angekündigt, daß ‚die sowj[etische] Delegation in Wien bald neue Vorschläge zum Zweck der Beseitigung von Verhandlungshindernissen‘ vorlegen werde. Aus dem Kontext ergibt sich, daß dies VKSE und nicht VVSBM betreffen dürfte. [...] Als Bereiche für sowj. Kompromißinitiativen dürften die Flugzeuge (L[and]B[ased]N[aval]A[ircraft]) und die regionale Gliederung (Zone 4.4), zu letzterem evtl. mit einer Bewegung in Richtung auf von uns angeregte Verschiebung, in Frage kommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3761; B 43 (Ref. 221), Bd. 163137.

¹⁵ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Bitte schnell.“

Am 14. September 1990 legte Botschafter Holik Bundesminister Genscher einen Entwurf für ein Schreiben an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse zu den noch offenen Fragen bei den

5) Ein Vermerk über die mit beiden Gesprächspartnern behandelten KSE-Verhandlungsfragen wird als Anlage beigefügt.¹⁶

Holik

B 43 (Ref. 221), Bd. 163137

Fortsetzung Fußnote von Seite 1270

VKSE in Wien vor. Dazu teilte er mit: „Die Sowjetunion läßt die für die Lösung der verbliebenen offenen Fragen Hinlänglichkeitsregel und Flugzeuge notwendige Flexibilität vermissen. Offensichtlich unter dem Einfluß der sowjetischen Militärführung hat sich die sowjetische Haltung in mehreren Bereichen, insbesondere zur Suffizienzregelung, in jüngster Zeit verhärtet.“ Angesichts der verhärteten Positionen müsse „der Anstoß zu Bewegung jetzt von europäischer Seite kommen“. Bei der Suffizienzfrage, wo sich die UdSSR auf einen 40%-Anteil versteift habe, sei „eine Anhebung der Hinlänglichkeitsquote auf 33–35% des vertragserfaßten Geräts aller Teilnehmer“ vorstellbar. Bei den landgestützten Marineflugzeugen, die die UdSSR „unter Berufung auf den im Mandat festgelegten Ausschluß der Seestreitkräfte ganz ausschließen“ wolle, sei „eine politisch bindende, einseitige sowjetische Erklärung außerhalb des Vertrags zur numerischen Begrenzung der langgestützten Marineflieger, die außerdem dem Informationsaustausch und der Verifikation unterlägen“, denkbar. Vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 163137.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Gruber bat am 18. September 1990 die Botschaft in Moskau, „den in Anlage beigefügten Brief des Herrn Bundesministers an AM Schewardnadse zu VKSE an den Empfänger zu übermitteln.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 7940; B 43 (Ref. 241), Bd. 163137.

- ¹⁶ Dem Vorgang beigefügt. Am 14. September 1990 notierte Botschafter Holik zu seinen Gesprächen am 12. September 1990 in Moskau mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenministerium: „B[artholomew] betonte, die USA seien an der Einbeziehung von Flugzeugen in ein erstes KSE-Abkommen weiterhin interessiert, wenn eine vernünftige und dem Mandat entsprechende Regelung zu erzielen sei. Hierzu seien die Sowjets gegenwärtig jedoch nicht bereit. Sowohl ihre jetzt den Amerikanern übermittelten Zahlenvorstellungen für gleiche Höchststärken beider Seiten, nämlich 7000 ohne L[and]B[ased]N[aval]A[ircraft], seien unakzeptabel wie auch ihre Forderung, entweder landgestützte Marineflugzeuge auszuschließen oder trägergestützte Marineflugzeuge einzubeziehen. [...] K[arpow] unterrichtete mich über die neuen sowjetischen Zahlenvorstellungen für einen kollektiven Flugzeug-Ceiling wie folgt: Insgesamt 6950, bestehend aus Gesamtkategorie Kampfflugzeuge und Abfangjäger in Höhe von 6200 (4700 + 1500 Abfangjäger, auch solche in Mehrfachrolle) und subceiling von 750 für C[ombat]-C[apable]T[rainer]. Zu den landgestützten Marineflugzeugen bemerkte K., die SU erkenne unser Nichtumgehungsargument an, doch müsse man mit den landgestützten auch die trägergestützten Flugzeuge in Europa einbeziehen. Da eine solche Regelung außerhalb des Mandats vorgeschlagen werde, würde nicht gegen den Grundsatz verstoßen, daß Seestreitkräfte von der Behandlungen ausgeschlossen seien.“ Vgl. B 43 (Ref. 221), Bd. 163137.

301

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel**311-322.00 KUW/IRK****13. September 1990¹**Über Dg 31², D 3³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Golfkonflikt;

hier: Lage der deutschen Staatsangehörigen in Kuwait⁶

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu Vorschlag unter Ziffer II

I. 1) Nachdem eine große Zahl deutscher Frauen und Kinder per Konvoi Kuwait verlassen hat und am 4.9.1990 von Bagdad ausgeflogen wurde, befinden sich in Kuwait noch 97 deutsche Staatsangehörige. Es handelt sich bei ihnen um 77 Männer sowie 20 Frauen und Kinder (überwiegend aus deutsch-kuwaitischen Ehen), die von der Ausreisemöglichkeit für Frauen und Kinder⁷ bisher keinen Gebrauch gemacht haben.

Die Sicherheitslage für die Ausländer in Kuwait wird immer unerträglicher. Aus Furcht vor Verhaftungen bei Straßenkontrollen verlassen die Ausländer bereits seit Wochen nicht mehr ihre Wohnungen. Seit einigen Tagen mehren sich die Fälle, in denen irakische Sicherheitskräfte gezielt in Wohnungen von Ausländern eindringen und Verhaftungen vornehmen. Die Festgenommenen werden mit unbekanntem Ziel an „strategisch wichtige Punkte“ gebracht. Allein am 12.9.1990 wurden 10 deutsche Staatsangehörige verschleppt. Darunter sind 7 Angehörige der Firma Siemens, die mit Gewalt aus ihren Wohnungen herausgeholt wurden.⁸ Am gleichen Tag drangen irakische Soldaten gewaltsam in die Residenz des NL-Botschafters⁹ ein, durchsuchten das Haus und beschlagnahmten ein Funkgerät.

Gleichzeitig verschlechtert sich die Versorgungslage mit Nahrungsmitteln, auch deshalb, weil die Ausländer es zunehmend nicht mehr wagen können, in Läden einzukaufen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Schlüter konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Fiedler am 13. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 13. September 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 13. September 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat Gerdtts am 13. September 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Fiedler an Referat 311 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BM stimmt Vorschlag unter Ziffer II zu.“

Hat Ministerialdirigent Sulimma in Vertretung von Schlagintweit am 14. September 1990 vorgelegen.

Hat Fiedler am 14. September 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 311 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel am 14. September 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Vgl. dazu die Festsetzung von Ausländern durch den Irak; Dok. 283, Anm. 15.

⁷ Zur irakischen Ausreiseerlaubnis für Frauen und Kinder vom 29. August 1990 vgl. Dok. 278, Anm. 15.

⁸ Die Botschaft in Kairo übermittelte am 12. September 1990 folgende Information der Botschaft in Kuwait: „Am heutigen Tag, 12.9.1990, wurden insgesamt 10 deutsche Staatsangehörige im Rahmen einer Razzia in den betreffenden Stadtvierteln in Kuwait verhaftet. Von 7 ist bisher bekannt, daß sie in das Meridien Hotel verbracht wurden. Der jetzige Aufenthaltsort von drei Personen ist der Botschaft noch nicht bekannt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1277; B 36 (Ref. 311), Bd. 199510.

⁹ Nikolaos van Dam.

2) Trotz der damit verbundenen Risiken stellt sich für uns nunmehr dringlich die Frage, der verbliebenen deutschen Kolonie eine organisierte Übersiedlung per Konvoi in den nächsten Tagen nach Bagdad zu empfehlen. Botschaft und deutsche Kolonie in Bagdad sind in der Lage, die Ausreisewilligen in Hotels bzw. privaten Wohnungen unterzubringen. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß die männlichen Angehörigen nach ihrer Ankunft in Bagdad in „Gästehäuser der irakischen Regierung“ an strategisch wichtige Punkte gebracht werden. Ein entsprechendes „Angebot“ wurde von irakischer Seite bereits gegenüber unserem Botschafter in Bagdad¹⁰ gemacht. Die Zusicherung eines freien Geleits ist nach bisheriger Erfahrung nicht zu erhalten, das¹¹ Risiko der Verbringung könnte jedoch durch Einbestellung des irakischen Geschäftsträgers¹² auf Leitungsebene und Warnung vor einem entsprechenden Schritt möglicherweise verringert werden.¹³

3) Unverzichtbar ist darüber hinaus die Entsendung von Beamten der Botschaft Bagdad nach Kuwait, um die notwendigen Vorbereitungen vor Ort zu unterstützen und den Konvoi nach Bagdad zu begleiten.¹⁴

Wir haben bisher von einer Entsendung von Angehörigen unserer Botschaft in Bagdad nach Kuwait abgesehen¹⁵ und uns gleichzeitig geweigert, der Forderung der irakischen Behörden zu entsprechen, unsere Vertretung in Kuwait zum 24.8. 1990 zu schließen. Von irakischer Seite wurde seitdem auf eine gewaltsame Durchsetzung ihrer Schließungsanordnung verzichtet, die Vertretungen werden jedoch zunehmend daran gehindert, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Eine konsularische Betreuung bzw. sonstige Unterstützung der jeweiligen Kolonien ist den Botschaften nicht mehr möglich. Die Entsendung eines Angehörigen der Botschaft Bagdad ist daher in der gegebenen Situation aus Fürsorgegründen für die deutsche Kolonie unbedingt erforderlich.

Dieser Schritt kann nicht als Anerkennung der Annexion Kuwaits durch den Irak interpretiert werden.¹⁶

Die USA, KAN, GB, NL und IRL¹⁷ haben bereits¹⁸ Diplomaten ihrer Bagdader Vertretungen nach Kuwait entsandt, um ihre Staatsangehörigen bei der Organisation der demnächst anstehenden Konvois zu unterstützen. Der Vertreter der US-Botschaft soll vorerst vor Ort in Kuwait bleiben und wird konsularische Aufgaben wahrnehmen.

¹⁰ Richard Ellerkmann.

¹¹ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „es ist vom amt[lierenden] Vertreter im irak[ischen] AM gegenüber unserem Botschafter abgelehnt worden. Das“.

¹² Mudhafar Abdulla Amin.

¹³ Der Passus „das Risiko ... verringert werden“ wurde von Staatssekretär Sudhoff mit Pfeil hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das halte ich für einen Wunschtraum!“

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit handschriftlich eingefügt: „Die Beamten sollten den Konvoi durch Befragung der Kolonieangehörigen auf freiwilliger Basis zusammenstellen.“

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit handschriftlich eingefügt: „da sich das PK auch am vergangenen Donnerstag trotz unseres Vorschlags gegen eine Entsendung ausgesprochen hatte,“.

¹⁶ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6

¹⁷ Die Wörter „GB, NL und IRL“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bei dieser Sachlage sollten auch wir jetzt handeln.“

¹⁸ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit handschriftlich eingefügt: „vorübergehend“.

Zur Haltung der übrigen EG-MS ist folgendes bekannt: F bleibt vorerst bei seiner bisherigen Position, keinen Vertreter der Botschaft Bagdad nach Kuwait zu entsenden, schließt jedoch bei weiterer Verschlechterung der Lage eine Entsendung nicht aus. I plant bisher noch keine Entsendung, E und B haben nur wenige Staatsangehörige in Kuwait (5 bzw. 2) und sehen daher keine Notwendigkeit einer Betreuung.

II. Aufgrund der sich in den letzten Tagen rapide verschlechternden Lage ist zu erwarten, daß die verbliebene deutsche Kolonie in Kuwait auch nach eingehender Information über Risiken sich mehrheitlich für eine Ausreise nach Bagdad entscheidet. Es wird vorgeschlagen,

- noch heute die Botschaft Bagdad anzuweisen, zur Vorbereitung und Durchführung des Konvois umgehend zwei Mitarbeiter nach Kuwait zu entsenden¹⁹,
- daß der Staatssekretär den irakischen Geschäftsträger einstellt, um die irakische Seite nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung eine Verbringung der nach Bagdad Ausreisenden an strategisch wichtige Punkte als schwerwiegende Eskalation betrachten würde. Bei dieser Gelegenheit sollte ebenfalls gegen die zahlreichen Festnahmen deutscher Staatsangehöriger in den letzten Tagen protestiert werden.²⁰

Dassel

B 36 (Ref. 311), Bd. 199486

¹⁹ Am 16. September 1990 berichtete die Botschaft in Kairo, die Botschaft in Kuwait habe „soeben“ gemeldet, daß den beiden inzwischen in Kuwait eingetroffenen Mitarbeitern der Botschaft Bagdad durch die irakische Seite mitgeteilt worden sei, „daß männliche Deutsche über 18 Jahre Kuwait nicht verlassen dürften“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1304; B 36 (Ref. 311), Bd. 199510.

²⁰ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich bin sehr dafür!“

Am 16. September 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat Schlüter, daß der irakische Geschäftsträger Amin „auf Weisung des BM“ von Ministerialdirigent Fiedler einbestellt worden sei. Fiedler habe namens der Bundesregierung „auf das schärfste gegen die erneute Verschleppung 12 deutscher Staatsangehöriger“ protestiert: „Die irakische Regierung werde aufgefordert, für die umgehende Freilassung der nunmehr insgesamt 43 deutschen Staatsangehörigen zu sorgen. Darüber hinaus werde die Forderung nach freier Ausreise aller gegen ihren Willen in Irak und Kuwait festgehaltenen Deutschen erneuert.“ Amin habe entgegnet, daß die Deutschen „sehr gut behandelt würden“, was „angesichts der grundsätzlich guten bilateralen Beziehungen zwischen beiden Ländern auch keine Schwierigkeiten“ bereite: „Durch den Besuch von Außenminister Baker und die Hilfszusage in Höhe von 2 Milliarden Dollar würde die Lage allerdings komplizierter. Die Bekanntmachung der deutschen Unterstützung für die amerikanische Aggression käme zum falschen Zeitpunkt und könnte die bilateralen Beziehungen belasten.“ Fiedler habe „nachdrücklich die Bemerkung über eine amerikanische Aggression“ zurückgewiesen: „Grund für die gegenwärtige Krise sei vielmehr die irakische militärische Aggression gegen ein unabhängiges Mitglied der Staatenwelt.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199487.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, übermittelte am 20. September 1990 eine Liste mit deutschen Staatsangehörigen, darunter auch Männern, die am selben Tag mit einem Flug der Iraqi Airways aus Kuwait nach Bagdad gelangt seien. Die beiden entsandten Mitarbeiter seiner Botschaft hätten „nach Abfertigung der Evakuierten in Kuwait Rückreise mit KfZ nach Bagdad angetreten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 969; B 36 (Ref. 311), Bd. 199510.

302

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker auf dem Petersberg

204-321.11 USA VS-NfD

15. September 1990¹

Deutsch-amerikanische Beziehungen;

hier: Gespräch BM–AM Baker am 15.9. in Bonn²

BM empfing AM Baker am 15.9. zu einem 1 1/2-stündigen Arbeitssessen auf dem Petersberg.

(US-Teilnehmer: Bo Walters, Ass. Secr.³ Seitz, Leiter Planungsstab Ross, Pressesprecherin des State Dep. Tutwiler, Ass. Secr. for Economic and Business Affairs McAllister; dt. Teilnehmer: D 2⁴, D 3⁵, L 010⁶, L 013⁷, RL 204⁸)

1) *BM* sprach den Dank für die großartige amerikanische Unterstützung in den letzten 12 Monaten auf dem Wege zur Herstellung der deutschen Einheit aus und würdigte dabei besonders die Rolle von Präs. Bush und AM Baker. Er erinnerte an die Geschichte des Petersbergs in der Nachkriegszeit und an die engen dt.-am. Beziehungen seit der Wahl Adenauers zum ersten Bundeskanzler⁹. Er unterstrich die Bedeutung der deutschen Einheit für Deutschland und ganz Europa wie auch für die dadurch noch enger werdenden Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika.

AM *Baker* brachte seine Genugtuung zum Ausdruck über die bevorstehende deutsche Einheit und über den guten Abschluß der Verhandlungen.¹⁰ Er hob den guten Zustand der Beziehungen hervor, die es fortzusetzen gelte.

2) Zur Frage der Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüche amerikanischer Staatsangehöriger¹¹ stellte *BM* einen Brief auf der Grundlage eines vorangegangenen Vier-Augen-Gesprächs in Aussicht.¹²

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke am 17. September 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 18. September 1990 vorgelegen, der mit der Bitte um Wiedervorlage die Weiterleitung u. a. an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dassel verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(Für Velayati/BM berücksichtigen).“

Hat Dassel vorgelegen.

² Der amerikanische Außenminister Baker besuchte am 15. September 1990 die Bundesrepublik.

³ Assistant Secretary.

⁴ Dieter Kastrup.

⁵ Reinhard Schlagintweit.

⁶ Frank Elbe.

⁷ Jürgen Chrobog.

⁸ Gebhardt von Moltke.

⁹ Konrad Adenauer wurde am 15. September 1949 im Bundestag zum Bundeskanzler gewählt.

¹⁰ Vgl. dazu das vierte 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau; Dok. 306.

¹¹ In einer Aufzeichnung des Referats 512 vom 13. September 1990 hieß es zu amerikanischen Entschädigungsforderungen aufgrund von Enteignungen auf dem Territorium der DDR: „Vor Abschluß der 2+4-Verhandlungen hat die US-Regierung binnen kurzer Zeit und zuletzt durch AM Baker die Bundesregierung gebeten, eine bindende Zusage zu geben, daß, ohne jede Präjudizierung jeglicher anderer Forderungspunkte, die Liegenschaftsansprüche der amerikanischen Staatsangehörigen in einer zwischenstaatlichen Diskussion, unmittelbar nach der Vereinigung einer Lösung zugeführt

3) Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Lage in der Golfregion und die deutschen Unterstützungsmaßnahmen.

AM Baker bezifferte auf Frage die gegenwärtige US-Präsenz mit 120 000 Personen und einem großen Umfang militärischen Geräts. Damit sei, sagte er, die Gefahr eines irakischen Angriffs auf Saudi-Arabien abgewehrt, die Angriffsfähigkeit aber noch nicht erreicht. Die USA benötigten deshalb alle Transportkapazitäten für sich und hätten aus diesem Grund die Bundesregierung auch um Transporthilfe für ägyptische Einheiten gebeten. Die öffentliche Meinung in SA¹³ bezeichnete er als gut, sie entwickle sich in den arabischen Ländern im allgemeinen zugunsten und nicht gegen das amerikanische und internationale Engagement.

AM Baker sagte, ihm lägen Berichte vor, daß Saddam Hussein in Bagdad sehr isoliert und nur von wenigen Personen umgeben lebe, die schlechte Nachrichten nicht zu überbringen wagten. BM wies darauf hin, daß er im Zusammenhang mit der Geiselfrage¹⁴ öffentlich sehr deutlich gemacht habe, daß nicht nur Hussein, sondern jeder Einzelne für sein Verhalten verantwortlich gemacht werde.

Auf Frage von BM nach der Einschätzung der Lage durch den syrischen Präsidenten Assad¹⁵ sagte Baker, daß auch er keine klaren Aussagen über das wahrscheinlich weitere Vorgehen des irak. Präsidenten Hussein machen konnte und davon ausgehe, daß die Sanktionen¹⁶ ihre Wirkung entfalten würden, ohne allerdings einen Zeitrahmen dafür nennen zu können.

BM nahm den Hinweis Bakers auf die Reise von Assad nach Teheran in 10 Tagen auf¹⁷, um auf sein für den 21.9. geplantes Gespräch mit dem iranischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1275

werden [...]. Mehrfach wurde von amerikanischer Seite darauf hingewiesen, daß sich die US-Regierung zunehmendem Druck von Anspruchsberechtigten und Kongreß ausgesetzt sehe und unsere Reaktion auf diese Forderungen die Ratifizierung des 2+4-Vertrages beeinflussen könnte. [...] Abteilung 2 bereitet derzeit den Entwurf eines Briefes an AM Baker vor, der im Tenor unsere Verpflichtung zur Lösung dieser Frage in Regierungsverhandlungen, die baldmöglichst nach dem 3. Oktober 1990 auf Expertenebene aufgenommen werden sollten, anerkennt.“ Vgl. B 4 (Ref. 011), Bd. 150710. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 142.

¹² Bundesminister Genscher versicherte dem amerikanischen Außenminister Baker mit Schreiben vom 18. September 1990: „Unbeschadet jeder sonstigen Entschädigungsfrage wird die Regierung der Bundesrepublik Deutschland alsbald nach der Vereinigung in Gesprächen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Ansprüche amerikanischer Staatsangehöriger regeln, die bereits Gegenstand von Regierungsverhandlungen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und der DDR waren.“ Zudem werde die Bundesregierung „bald nach der Vereinigung auch eine rasche und zufriedenstellende Lösung für die Ansprüche jüdischer Opfer des nationalsozialistischen Regimes gegenüber der DDR suchen“. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342626

¹³ Saudi-Arabien.

¹⁴ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 283, Anm. 15, und Dok. 301.

¹⁵ Der amerikanische Außenminister Baker besuchte am 13./4. September 1990 Syrien. Botschafter Schlingensiepen, Damaskus, teilte am 15. September mit, Baker habe am 14. September ein Gespräch mit dem syrischen Präsidenten Assad geführt, an dem auch Außenminister Scharaa teilgenommen habe: „Nach den Aussagen der beiden AM ist es wohl verfrüht, von einem durch die Golfkrise bedingten entscheidenden Durchbruch in den bilateralen Beziehungen zwischen Syrien und den USA zu sprechen. Spekulationen, denen zufolge Syrien von der Liste der den Terrorismus unterstützenden Staaten gestrichen werde, treffen bis auf weiteres nicht zu. [...] Vieles deutet darauf hin, daß ungeachtet der bestehenden Differenzen die USA Syrien finanzielle Zusagen in größerem Ausmaß als Kompensation für die syrische Haltung in der Golfkrise gemacht haben dürften.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2122; B 36 (Ref. 311), Bd. 199510.

¹⁶ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 bzw. Nr. 665 des VN-Sicherheitsrats vom 6. bzw. 25. August 1990; Dok. 240 bzw. Dok. 277, Anm. 12.

¹⁷ Der syrische Präsident Assad hielt sich vom 22. bis 25. September 1990 im Iran auf.

AM Velayati¹⁸ und die Bedeutung hinzuweisen, die er der Einhaltung der VN-Linie durch den Iran beimißt. Der Iran verfolge 2 Ziele, von Hussein so viel wie möglich zu bekommen und die Beziehungen zum Westen zu verbessern. Man müsse der iranischen Regierung sehr deutlich machen, daß die Einhaltung der Sanktionen für die Verbesserung der Beziehungen von großer Bedeutung sei. AM Baker bat darum, AM Velayati ganz deutlich zu machen, daß die USA keine bleibende Präsenz in SA anstreben und so schnell wie möglich sich (bis auf die Flottenpräsenz in den VAE als Folge des Golfkonflikts) wieder zurückziehen wollen.

Zur Haltung von China im Konflikt meinte AM Baker, daß sie ambivalent, aber letztlich davon bestimmt sei, daß China die Kontakte zum Westen wieder zu verstärken bestrebt sei. Nach amerikanischer Auffassung sei eine aktivere Zusammenarbeit angezeigt. Dies sei jedoch in den USA nach den Ereignissen auf dem Tiananmen-Platz¹⁹ schwer durchzusetzen.

Die sowjetische Führung bezeichnete Baker wegen der umfangreichen früheren Waffenlieferungen an den Irak als peinlich berührt („embarrassed“). Früheren Warnungen der US-Administration habe sie keinen Glauben schenken wollen. BM erinnerte, er selbst habe frühzeitig im Iran-Irak-Konflikt Saddam Hussein öffentlich einen Aggressor genannt, habe sich damals aber in dieser Meinung allein gesehen.²⁰

AM Baker sprach die Erklärung von Präs. Mitterrand vom 15.9. über Truppenverstärkung an.²¹ Er begrüßte die Forderung nach internationalen Maßnahmen gegen die Länder, die die Sanktionen brechen oder unterlaufen. BM wies auf seinen entsprechenden Vorschlag in der EPZ-Ministersitzung am 14.9. hin.²²

Die beiden Minister erörterten bisherige und vorgesehene deutsche Unterstützungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der Hilfe für die 3 besonders betroffenen Länder Ägypten, Jordanien und Türkei.²³ BM unterstrich die Bereitschaft der Bundesregierung, die Verantwortung und Lasten zu teilen. D 2 erläuterte die für diese Länder bilateral (einschl. dt. Anteil an EG-Hilfe) vorgesehenen Maßnahmen, die die US-Erwartungen (600 Mio. \$) bei weitem übersteigen. BM wies

¹⁸ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem iranischen Außenminister Velayati am 24. September 1990 in New York vgl. Dok. 314.

¹⁹ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9.

²⁰ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

In einem Interview mit dem Rundfunksender „WDR 2“ erklärte Bundesminister Genscher am 24. Juli 1987 zum irakisch-iranischen Krieg: „Es handelt sich um einen schrecklichen Krieg, der vom Irak begonnen worden ist und in dem vom Irak auch Giftgas eingesetzt worden ist.“ Vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1129 vom 24. Juli 1987; B 7 (Ref. 013), Bd. 179066. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1988, D 562f.

²¹ Für den Wortlaut der Ausführungen des französischen Präsidenten Mitterrand am 15. September 1990 bei einer Pressekonferenz in Paris vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (September/Oktober), S. 60–63.

²² Von den EG-Mitgliedstaaten wurde am 14. September 1990 in Rom und Brüssel im Rahmen der EPZ eine Erklärung zur Lage der Botschaften in Kuwait veröffentlicht. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1990, S. 74f.

²³ Am 17. September 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle zu Hilfeleistungen der Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Golfkrise: „Ägypten: 200 Mio. DM Warenhilfe als Zuschuß (3. Nachtragshaushalt); 775 Mio. DM Entsperrung FZ [...]. Jordanien: 200 Mio. DM Warenhilfe als Zuschuß (3. Nachtragshaushalt); 20 Mio. DM (aus alter Reserve FZ) als Warenhilfe [...]. Türkei: 110 Mio. DM Warenhilfe als Zuschuß (3. Nachtragshaushalt), ferner Verhandlungen über Militärhilfe.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199487. Vgl. ferner Dok. 307 und Dok. 345.

darauf hin, daß der BK die Frage der von den USA erbetenen Transporthilfe mit AM Baker (auch hinsichtlich der am 14.9. von Bo Walters erbetenen logistischen Hilfe für ägyptische Divisionen) erörtern werde.²⁴

AM Baker zeigte sich über den Umfang der vorgesehenen Hilfe erfreut. Er wies auf die Kritik und den Erwartungshorizont in den USA hin und meinte, die bevorstehende Einheit Deutschlands bedeute ein größeres Deutschland, von dem man international auch mehr erwarte. AM Baker setzte sich auch für notwendige Transporthilfe für die nach Saudi-Arabien zu verlegenden 2 ägyptischen Divisionen ein, die keine eigene Transportkapazität hätten und logistisch betreut werden müßten. Die Administration strebe aus militärischen und politischen Gründen eine stärkere arabische Präsenz im Spannungsgebiet an. Deutsche Hilfe würde hier gleichzeitig wie ein Zeichen deutscher Präsenz wirken. Auch Syrien sei bereit, eine weitere Division zu stellen, für die die Transportmittel fehlten. Er zweifele, daß die SU, die dies zu prüfen zugesagt habe, hier zur Tat schreiten werde.

4) BM sprach seinen Vorschlag einer „Gemeinsamen Transatlantischen Erklärung“ an.²⁵ D 2 erwähnte, daß Counsellor Robert Zoellick positiv reagiert habe und unseren Entwurf als gute Diskussionsgrundlage bezeichnet habe. Seitz stimmte dem zu, wollte aber die Reaktion der Zwölf bei den vorgesehenen Beratungen im Allg. Rat am 17.9.²⁶ abwarten. D2 bat Seitz, die Kommentare, die er der ital. Präsidentschaft zu unserem Entwurf hat zukommen lassen, auch uns zu überlassen. Seitz sagte dies zu.²⁷

AM Baker äußerte sich ebenfalls positiv zu dem Gedanken einer Erklärung. Er wies darauf hin, daß der ital. MP Andreotti vorhabe, eine Erklärung bei seinem Besuch als Ratspräsident in Washington am 12. November zu unterzeichnen.²⁸

²⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Außenminister Baker am 15. September 1990 in Ludwigshafen-Oggersheim vgl. Dok. 303.

²⁵ Zu Überlegungen für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 128, Anm. 16.

In einer Aufzeichnung des Referats 204 vom 5. September 1990 wurde zu der von Bundesminister Genscher „seit Jahresbeginn mehrfach sowohl gegenüber den Regierungen der USA und Kanadas wie auch im Kreis der Zwölf“ geforderten „gemeinsamen transatlantischen Erklärung“ festgehalten: „Der Europäische Rat hat sich auf seinem Dubliner Treffen am 28. April 1990 für einen Ausbau der Beziehungen zwischen der EG und den Vereinigten Staaten und Kanada ausgesprochen und in der Erklärung der ER-Sitzung vom 25./26. Juni 1990 den Vorschlag einer Gemeinsamen Erklärung in die Prüfung einbezogen [...]. Wir streben an, die Erklärung möglichst so zügig in den EG-Gremien zu behandeln, daß ein abgestimmter Text noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann. Die entsprechende Weiterverfolgung der Initiative des BM liegt jetzt in den Händen der italienischen Präsidentschaft.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179534.

²⁶ Die EG-Ministerratstagung fand am 17. September 1990, auch im Rahmen der EPZ, in Brüssel statt. Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Jagow teilte dazu am 18. September 1990 mit, im Zentrum habe „die sich weiter verschärfende Golfkrise“ gestanden: „Vor dem Hintergrund der jüngsten irak[ischen] Übergriffe gegen westliche Botschaften in Kuwait beschlossen die AM die Ausweisung der irak. Militärattachés sowie eine Beschränkung des Bewegungsradius des irak. Botschaftspersonals in den Hauptstädten. In einer Erklärung bekräftigten sie außerdem ihre Entschlossenheit zur Durchsetzung des gegen Irak verhängten Handelsembargos und riefen alle Staaten zur strikten Beachtung der entsprechenden VN-SR-Resolutionen auf.“ Bekräftigt, aber noch nicht weiter spezifiziert worden sei zudem die EG-Wirtschafts- und Finanzhilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Staaten Ägypten, Jordanien und Türkei in Höhe von 1,5 Mrd. ECU. Vgl. den Runderlaß Nr. 28; B 21 (Ref. 200), Bd. 144225. Für den Wortlaut der Erklärung vom 17. September 1990 im Rahmen der EPZ vgl. BULLETIN DER EG 9/1990, S. 75.

²⁷ Botschaftsrat Mülmenstädt, Washington, übermittelte am 21. September 1990 mit Fernkopie Nr. 864 ein amerikanisches Papier zur transatlantischen Erklärung. Vgl. dazu B 21 (Ref. 200), Bd. 144244.

²⁸ Die transatlantischen Erklärungen zwischen der EG und Kanada sowie zwischen der EG und den USA wurden am 22./23. November 1990 in Rom, Brüssel und Washington veröffentlicht. Vgl. dazu Dok. 401.

BM entgegnete, daß *MP Andreotti* bei den kürzlichen Begegnungen²⁹ diese Überlegung nicht angesprochen habe, er (*BM*) es auch für besser halte, die Erklärung von allen Beteiligten am Rande des *KSZE-Gipfels*³⁰ unterzeichnen zu lassen, um die Bedeutung der Beziehungen zwischen Europa und den USA gerade zu diesem Zeitpunkt der europ. Entwicklung deutlich und sichtbar zu machen.

5) Es bestand Einvernehmen, daß am 1.10. vormittags, vor Beginn der für den Nachmittag angesetzten *KSZE-Ministerkonferenz*³¹, die Vereinbarung über die Suspendierung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in New York unterzeichnet werden soll.³²

AM Baker sagte zu, daß die beiden deutschen Delegationsleiter³³ nach Eröffnung der *KSZE-Konferenz* durch Präsident Bush das Wort erhalten sollen. *BM* trat dafür ein, die *KSZE-Konferenz* als erste *KSZE-Veranstaltung* auf amerikanischem Boden entsprechend herauszuheben und in das Bewußtsein der amerikanischen und europäischen Öffentlichkeit zu bringen. Hierdurch müsse deutlich werden, daß die USA ein voller und aktiver Partner in diesem Prozeß sei. *AM Baker* teilte diesen Ansatz, wies aber darauf hin, daß die *VN-Rede* von Präsident Bush³⁴ und der *Welt-Kindergipfel*³⁵, zu dem 73 Staats- und Regierungschefs anreisen, die Aufmerksamkeit für die *KSZE* schmälern könnten.

6) Im Zusammenhang mit der *KSZE-Ministerkonferenz* in New York sprach *AM Baker* die bestehenden Probleme der *VKSE* an. Er habe *AM Schewardnadse* in Moskau deutlich gesagt, daß die Lage ernst sei.³⁶ Die *VKSE* laufe Gefahr, von der politischen Entwicklung überholt zu werden. Wenn der *SU* an einem *KSZE-Gipfel* gelegen sei, sollte sie alles für einen befriedigenden Abschluß der *VKSE* tun. Ohne *KSE-Abkommen* gäbe es für die USA keine Teilnahme am *KSZE-Gipfel*. *Baker* fuhr fort, der Fortschritt in den Verhandlungen bleibe aus, weil die sowjetische Führung, nicht nur *Gorbatschow*, sich auf andere Probleme

²⁹ Bundesminister Genscher legte dem italienischen Ministerpräsidenten *Andreotti* am 10. September 1990 in Bonn dar: „Saddam Hussein sei bemüht, sich selbst der arabischen Welt als Helden zu präsentieren. In Wirklichkeit handle es sich aber um die Aggression eines arabischen Landes gegen ein anderes. Die Folge hiervon sei eine tiefe Spaltung des arabischen Lagers. [...] Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen seien gerade für die ärmsten Entwicklungsländer unübersehbar. [...] Durch die Erhöhung der Rohölpreise mache allein Saudi-Arabien täglich zusätzlichen Gewinn von 100 Mio. Dollar. Das bedeute pro Monat 3 Mrd. US-Dollar Gewinn. SAR und die Golf-Scheichtümer müßten dringend zur Verbesserung der sozialen Lage in den Palästinenser-Lagern und in Jordanien beitragen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 173561.

³⁰ Zur *KSZE-Gipfelkonferenz* vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

³¹ Die Konferenz der Außenminister der *KSZE-Teilnehmerstaaten* fand am 1./2. Oktober 1990 in New York statt. Vgl. dazu *DIE EINHEIT*, Dok. 164.

³² Am 1. Oktober 1990 unterzeichneten die Außenminister der Vier Mächte, *Baker* (USA), *Dumas* (Frankreich), *Hurd* (Großbritannien) und *Schewardnadse* (UdSSR), in New York eine Erklärung darüber, „daß die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes mit Wirkung vom Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands bis zum Inkrafttreten des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ausgesetzt wird.“ Vgl. *BULLETIN* 1990, S. 1266.

³³ *Hans-Dietrich Genscher* (Bundesrepublik) und *Hans Joachim Meyer* (DDR).

³⁴ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 1. Oktober 1990 vor der *VN-Generalversammlung* in New York vgl. *PUBLIC PAPERS, BUSH* 1990, S. 1330–1334. Für den deutschen Wortlaut vgl. *AMERIKA DIENST*, Nr. 39 vom 3. Oktober 1990, S. 1–3.

³⁵ Auf Einladung von *UNICEF* fand am 29./30. September 1990 in New York der *Weltkindergipfel* statt. Vgl. dazu Dok. 256.

³⁶ Der amerikanische Außenminister *Baker* hielt sich vom 11. bis 13. September 1990 in der UdSSR auf. Zu den Gesprächen über die *VKSE* vgl. Dok. 300.

konzentrieren müsse. Das Konzept und Denken der Militärs, die kürzlich einer wichtigen US-Delegation gegenüber saßen, sei noch auf dem Stand der Überlegungen von Ottawa³⁷. Auf Frage von BM, erwiderte AM Baker, daß nach seiner Einschätzung nur Gorbatschow und Schewardnadse in diesen Fragen Entscheidungen treffen könnten.

BM trat dafür ein, die verbleibende Zeit intensiv zu nützen und die offenen Fragen voranzubringen. Er kündigte an, daß er in diesem Sinne einen Brief an AM Schewardnadse schreiben werde.³⁸ Er sagte, er habe darüber auch mit Gorbatschow in Moskau sprechen wollen³⁹, aber das Gespräch habe sich auf die Lage der sowjetischen Truppen in der DDR und ihre Probleme konzentriert.

BM sprach die Frage der Behandlung von Flugzeugen an und setzte sich für ihre Einbeziehung ein. AM Baker meinte, daß man vielleicht die Flugzeuge ausklammern müsse, um zu einem Abkommen zu kommen. Hier bliebe vor allem das Problem der landgestützten Marineflieger zu lösen. Seitz meinte, daß die anderen Verbündeten, vor allem GB und F, dazu gefragt werden sollten, ob der Westen an seiner Position festhalten oder nach einem anderen Modus („combination“) suchen sollte. AM Baker fuhr fort, die SU habe außerdem Schwierigkeiten mit der Zentralregion, für die sie eine Absenkung der vom Westen vorgesehenen Obergrenzen wünsche. Die USA träten für eine Beibehaltung des Konzepts ein. Die SU fordere jetzt einen Hinlänglichkeitsprozentsatz⁴⁰ von 40% gegenüber 30% vom Westen und habe sich damit eher weg-, als auf eine Lösung zubewegt. Dies brauche nicht das letzte Wort, sondern könne Taktik sein.

B 36 (Ref. 311), Bd. 199487

³⁷ In Ottawa fand vom 12. bis 27. Februar 1990 die Open-Skies-Konferenz der NATO und Warschauer-Pakt-Staaten statt. Vgl. dazu Dok. 62.

Der amerikanische Außenminister Baker und sein sowjetischer Kollege Schewardnadse führten dort mehrere Gespräche. Zur dabei am 13. Februar 1990 erzielten amerikanisch-sowjetischen Einigung auf Höchststärken für ihre Streitkräfte in Zentraleuropa vgl. Dok. 37, Anm. 10.

³⁸ Für das Schreiben des Bundesministers Genscher vom 18. September 1990 an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse zu VKSE vgl. Dok. 300, Anm. 15.

³⁹ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 12. September 1990 in Moskau vgl. DIE EINHEIT, Dok. 153, sowie GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 115.

⁴⁰ Zur Suffizienzregel bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 9.

303

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl
mit dem amerikanischen Außenminister Baker
in Ludwigshafen-Oggersheim**

15. September 1990¹

Gespräch des Bundeskanzlers mit Secretary Jim Baker am Samstag, den 15. September 1990, in Ludwigshafen

Das Gespräch begann als Vier-Augen-Gespräch, bei dem nur die Dolmetscher (auf unserer Seite Frau Kaltenbach) anwesend waren.

Nach ca. 40 Minuten wurden zu dem Gespräch zugezogen:

auf amerikanischer Seite: Botschafter Walters, Herr Ross, Herr Seitz, Herr McAllister;

auf deutscher Seite: MD Teltschik, MDg Dr. Neuer als Note-taker.

Der *Bundeskanzler* weist auf die Diskussion bei den G7 am vergangenen Freitag² in Paris hin. Dort sei beschlossen worden, bezüglich der von der Golfkrise betroffenen Länder aktiv zu werden.³ Eine Summe sei nicht genannt worden. Er wolle diesen Punkt daher jetzt auch nicht berücksichtigen. Es gebe ferner einen Beschluß der EG, an die „Frontstaaten“ 1,5 Milliarden ECU zu geben.⁴ Wir trügen von diesem Betrag 420 Millionen DM als deutschen Anteil. Die deutschen Leistungen an die Türkei gliederten sich in eine Warenhilfe im Wert von 110 Millionen DM als Zuschuß. Über eine Rüstungshilfe wolle er direkt mit Präsident Özal sprechen.⁵ Hiervon solle im Augenblick nicht weiter die Rede

¹ Teilveröffentlicht in: DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 423.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 20. September 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erl[edigen].“

Hat Teltschik am 24. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann und Kapitän zur See Lange, beide Bundeskanzleramt, „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Hartmann am 24. September 1990 vorgelegen.

Hat Lange am 25. September 1990 vorgelegen.

² 14. September 1990.

³ Staatssekretär Köhler, Bundesministerium der Finanzen, hielt am 13. September 1990 zum G7-Treffen auf Direktorenebene am 10. September 1990 in Paris fest, gemäß amerikanischen Schätzungen entstünden Ägypten, Jordanien und der Türkei 1990 durch die Golfkrise Kosten zwischen 4,9 bis 5,3 Mrd. US-Dollar, für 1991 seien weitere Kosten in Höhe von 9,8 bis 10,5 Mrd. US-Dollar veranschlagt. Die USA hätten mitgeteilt, „daß Außenminister Baker und Finanzminister Brady in den kommenden Tagen in die Hauptstädte reisen würden, um eine multilaterale Hilfe zur Deckung der geschätzten Kosten zu organisieren“. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199486.

Zu den Hilfeleistungen der Bundesrepublik für Ägypten, Jordanien und die Türkei vgl. Dok. 302, Anm. 23, bzw. Dok. 307 und Dok. 345.

⁴ Vgl. dazu das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 7. September 1990 in Rom; Dok. 295, Anm. 18.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Erck hielt am 25. Oktober 1990 fest: „In Erfüllung der vom Bundeskanzler gegenüber Präsident Özal gemachten Zusage vom 28.9.1990 beabsichtigt das BMVg aufgrund der Golfkrise eine umfassende Materialhilfe als Sonderhilfe für TUR. [...] Grundlage der Materialhilfe sind eine von TUR vorgelegte ‚Wunschliste‘ und das Angebot des BMVg an verfügbaren

sein. Er wolle für Secretary Baker hinzufügen, daß man, wenn man der Türkei auf diesem Sektor etwas gebe, man auch Griechenland berücksichtigen müsse.

Secretary *Baker* wirft ein, daß die amerikanische Seite auch dieses Problem sehe. Die USA wollten Rüstungshilfe im Wert von 80 Millionen Dollar an die Türkei geben.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, daß an Leistungen für Jordanien 200 Millionen DM Warenhilfe als Zuschuß vorgesehen seien. An Ägypten sollte ebenfalls eine Warenhilfe als Zuschuß im Wert von 200 Millionen DM geleistet werden. Ferner sollten Entwicklungshilfeprojekte im Wert von 775 Millionen DM für Ägypten vorgesehen werden. Hierbei handele es sich um projektgebundene Kredite. Die Leistungen an Israel seien noch offen. Hierüber wolle man jetzt auch nicht weiter reden.⁶

Die vorgesehenen Leistungen an die USA gliederten sich in zwei Gruppen: nämlich 60 Spürpanzer Fuchs⁷, und zwar nicht nur leihweise, sowie Ausbildung amerikanischer Soldaten an den Spürpanzern. Der Wert dieser deutschen Leistung betrage 200 Millionen DM zusammen. Falls die amerikanische Seite noch mehr Spürpanzer benötige, könnten eventuell noch weitere zur Verfügung gestellt werden.

Ferner werde der amerikanischen Seite allgemeines Wehrmaterial wie Radfahrzeuge, Funkgeräte, Pioniermaterial, Autokräne, Generatoren, Wassertransportfahrzeuge und ABC-Abwehrmaterial sowie Pioniermaterial aus NVA-Beständen zur Verfügung gestellt.⁸

Ferner stünden 400 Millionen DM als Zuschuß für die Transportkosten der USA bereit.

Die Hilfe an die USA belaufe sich somit auf ca. 1,6 Milliarden DM. Der Wert der deutschen Hilfe insgesamt belaufe sich auf 3,3 Milliarden DM.

Secretary *Baker* stellt die Frage, ob man dies alles als unmittelbaren Beitrag noch für das Jahr 1990 bezeichnen könne.

Der *Bundeskanzler* bejaht diese Frage.

Secretary *Baker* führt aus, daß diese Zahlen größer seien als die amerikanische Seite vorgeschlagen und erwartet habe. Leider sei an der Tatsache nichts zu ändern, daß keine deutschen Truppen am Golf seien.

Herr *Ross* stellt die Frage, ob die deutsche Seite zum Beispiel ägyptische Truppen nach Saudi-Arabien transportieren könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1281

und ohne Komplikationen beschaffbaren Materialien einschließlich NVA- und KSE-Überschußgerät. Das in Liste 1a der Bezugsvorlage [...] aufgeführte Heeresmaterial umfaßt z.T. KSE-relevantes Gerät und hat einen Abgabewert von ca. 750 Mio. DM. Bei dem in Liste 1b aufgeführten Material im Wert von 84 Mio. DM handelt es sich um ehemalige NVA-Bestände. [...] Der Gesamtwert der Materialhilfeliieferungen, die noch um Marine- und Luftwaffengerät ergänzt werden sollen, dürfte nach Angaben des BMVg mindestens 1,5 Mrd. DM betragen.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151191.

⁶ Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. Dok. 302, Anm. 23, Dok. 307 und Dok. 345.

⁷ Zur Überlassung von Spürpanzern des Typs „Fuchs“ an die USA vgl. Dok. 267, Anm. 31.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle bezifferte am 17. September 1990 den Wert des den USA überlassenen Materials aus Beständen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee der DDR mit insgesamt 1,02 Mrd. DM. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199487. Vgl. dazu ferner Dok. 376.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, es sei Sache der USA, was sie mit den 400 Millionen DM Transporthilfe mache. Auf die Frage von Secretary *Baker*, ob wir Panzertransporter zur Verfügung stellen könnten, weil es Ägypten hieran fehle, sichert der *Bundeskanzler* Prüfung dieser Frage zu. Er könne sie nicht beantworten. Man müsse auch überlegen, ob wir – falls dies möglich sei – die Fahrzeuge Ägypten oder den USA zur Verfügung stellen. Wegen der Verfassungsproblematik⁹ wäre es wohl besser, sie den USA zu überlassen.

Secretary *Baker* stellt die Frage, ob uns logistische Unterstützung möglich sei? MD *Teltschik* bemerkt, dies sei nicht möglich, wenn es sich um militärisches Material handle.

Der *Bundeskanzler* wiederholt, er lasse prüfen, ob es möglich sei, zusätzlich Panzertransporter zur Verfügung zu stellen.

Herr *Ross* fragt, ob deutsche Experten, zum Beispiel Mechaniker, entsandt werden können.

Der *Bundeskanzler* sichert auch Prüfung dieser Frage zu.

Secretary *Baker* weist darauf hin, daß die Japaner zum Beispiel Sanitätspersonal in den Golf schicken. Dies bedeute, daß eben Japaner dort präsent seien. Die Bürger in Amerika würden sagen, es seien keine Deutschen im Golf. Die Beträge, die wir zur Verfügung stellten, seien zwar höher, als in dem amerikanischen Non-paper vorgesehen gewesen sei.¹⁰ Es gebe jedoch Probleme mit der Stationierung der arabischen Divisionen. Die Kapazität fehle. Ägypten habe schwere Panzer. Mechaniker wären für die Wartung sehr wichtig. Die ägyptische Armee habe keine Erfahrung in dieser Hinsicht.

Der *Bundeskanzler* führt aus, Deutschland tue mehr als alle anderen, aber bekomme die Prügel. Es wäre einfacher und billiger für uns, eine Fallschirmjäger-Brigade zu entsenden. Dies gehe aber aus Verfassungsgründen nicht.

Secretary *Baker* wiederholt, daß die deutsche Hilfe höher sei, als sie vorgesehen hätten. Der Betrag sei substantiell höher als das, was die Amerikaner verlangt hätten.

Der *Bundeskanzler* versichert nochmals, daß wir den Einsatz von Personal prüfen wollten. Er weist noch darauf hin, daß wir an dem EG-Anteil von 420 Millionen DM mit 27 Prozent ebenfalls beteiligt seien.

Alles in allem ergebe sich eine Summe von 3,3 Milliarden DM gleich 2,515 Milliarden US-Dollar.

Auf Frage des *Bundeskanzlers* kommt Secretary *Baker* auf seinen Besuch in Syrien zu sprechen.¹¹ Das Land bewege sich zum Westen hin. Es nehme zum Terrorismus eine neue Haltung ein. Die Syrer hätten zugesichert, daß, wenn

⁹ Vgl. dazu Artikel 87 a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968; BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

Vgl. außerdem Artikel 24 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

¹⁰ Am 14. September 1990 übergab der amerikanische Botschafter Walters Ministerialdirektor *Teltschik*, Bundeskanzleramt, „eine Liste mit amerikanischen Vorschlägen für die deutschen Beiträge zu den Kosten der amerikanischen Streitkräfte im Golf und für die Frontstaaten Ägypten, Türkei und Jordanien.“ Vgl. TELTSCHIK, 329 Tage, S. 366.

¹¹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker am 13./14. September 1990 in Syrien vgl. Dok. 302, Anm. 15.

Beweise bezüglich des Sabotageaktes an dem PanAm-Flugzeug über Lockerbie in Schottland¹² vorgelegt werden könnten, die Terroristen verfolgt würden. Secretary Baker richtet die Bitte an die deutsche Seite, Beweismaterial – falls solches vorhanden sei – zur Verfügung zu stellen, das man Präsident Assad überlassen könne. Das Problem sei bei den Diensten, daß sie keine Informationen teilen wollten aus Angst, ihre Quellen zu verraten.

Der *Bundeskanzler* äußert die Auffassung, daß über dieses konkrete Thema hinaus die Abschottung der Dienste auch im Blick auf Mafia und Drogen nicht mehr haltbar sei. Er habe mit dem zuständigen Beamten des amerikanischen Justizministeriums (Herrn Saphos) gesprochen. Er habe auch angeregt, daß dieser mit Präsident Delors spreche. Der amerikanische Beamte habe geäußert, bei den Ermittlungen sei vieles, zum Beispiel was die Mafia betreffe, daran gescheitert, daß die Gerichte nicht an die Unterlagen, die sich an einem anderen Ort befanden, herankamen. Der Bundeskanzler äußert die Überzeugung, daß das internationale Verbrechen eines der großen Probleme in Europa werde. Stärkere Zusammenarbeit sei dringend erforderlich. Secretary Baker teilt diese Auffassung. Die Zusammenarbeit müsse intensiviert werden.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was nach amerikanischer Auffassung jetzt in der irakischen Führung vor sich gehe.

Secretary Baker führt aus, Saddam sei sehr isoliert. Er sei von einem sehr kleinen Kreis absolut ergebener Personen umgeben. Keiner wage es aus Angst um sein Leben, schlechte Nachrichten an Saddam weiterzugeben. Bei den Militärs herrsche Angst vor dem Aufmarsch der Amerikaner. Ein klares Bild über den Wirkungsgrad der Sanktionen¹³ habe man zwar nicht; man könne jedoch sehen, daß sie greifen. Ein wirkliches Risiko stelle der Iran dar. Man habe die iranische Seite wissen lassen, daß ein Erfolg nur durch Einhaltung der Sanktionen erreicht werden könne. Die Regierung halte sich daran; aber das religiöse Fieber greife die amerikanische Präsenz im Nahen Osten an. Präsident Bush habe inzwischen ja klar gemacht, daß die amerikanischen Truppen nicht bleiben sollten.

Herr Ross fügt hinzu, daß Saddam keinem Rat eines anderen zugänglich sei. Dies sei ein großes Problem. Seine engsten Mitarbeiter täten nur, was er wolle. Er höre auf niemanden. Er betrachte auch stets nur die erste Konsequenz seines Handelns, denke jedoch nicht weiter. Vom Charakter her sei er ein „Survivor“.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob er die Armee fest im Griff habe.

Secretary Baker bejaht dies für den jetzigen Zeitpunkt. Er berichtet über einen Zwischenfall zur Zeit des Krieges zwischen Iran und Irak¹⁴. Saddam habe seinem Kabinett die Frage gestellt, ob er zeitweilig zurücktreten solle, um das Ende des Krieges zu erreichen. Zwanzig der Anwesenden hätten diese Frage

¹² Am 21. Dezember 1988 stürzte ein Flugzeug der amerikanischen Fluggesellschaft Pan American World Airways, das sich auf dem Weg nach New York befand, über der schottischen Stadt Lockerbie ab. Alle 259 Personen an Bord starben. Außerdem verloren elf Einwohner von Lockerbie ihr Leben. Am 28. Dezember 1988 gaben die britischen Behörden bekannt, daß die Explosion einer Bombe die Katastrophe verursacht habe. Vgl. dazu den Artikel „Powerful Bomb Destroyed Pan Am Jet Over Scotland, British Investigation Finds“; THE NEW YORK TIMES vom 29. Dezember 1988, S. A 1 bzw. A 10.

¹³ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 bzw. Nr. 665 des VN-Sicherheitsrats vom 6. bzw. 25. August 1990; Dok. 240 bzw. Dok. 277, Anm. 12.

¹⁴ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

verneint. Drei hätten bemerkt, ein zeitlich begrenzter Rücktritt sei vielleicht für das Land besser. Saddam habe die drei in einen separaten Raum gebeten und einen von ihnen eigenhändig erschossen. Die anderen beiden seien anschließend hingerichtet worden.

Der *Bundeskanzler* macht darauf aufmerksam, daß auch der Mahdi aus der Region gekommen sei. Es gebe dort eine tiefe Irrationalität.

Secretary *Baker* bemerkt, es hänge sehr viel von der arabischen Psychologie ab. Wichtig sei es, daß Saddam nicht gewinne. Die arabische öffentliche Meinung bewege sich jetzt schon in unserer Richtung. Die Araber ließen ihn fallen, wenn er als Verlierer erscheine.

Der *Bundeskanzler* äußert die Auffassung, der Nahe Osten werde auch nach einem Fall Saddams nicht mehr der gleiche sein wie vor der irakischen Aggression¹⁵. Die Saudis müßten sich das gut überlegen. Er glaube nicht – und habe dies nie geglaubt –, daß das Jahr 1995 erreicht werde, ohne daß sich die politischen Verhältnisse in Kuwait und Arabien änderten. Wenn die Entwicklung jetzt friedlich verlaufe, würden die dortigen Herrscher sich nicht halten können, wenn keine Veränderungen erfolgten. Dies gelte besonders in einem Augenblick, wo der Fundamentalismus um die Welt gehe.

Secretary *Baker* macht darauf aufmerksam, daß es als Lohn der Aggression erscheine, wenn man jetzt zusage, die Verhältnisse in Kuwait zu ändern. Später könne man dies tun. Die Osteuropäer würden übrigens auch schwer durch diese Entwicklung getroffen. Es sei für sie schon schwierig, Öl zu erhalten. Die Sowjetunion werde ab 1. Januar ihr Öl zu Weltmarktpreisen verkaufen.

Der *Bundeskanzler* weist auf die enormen Umweltbelastungen hin, die uns als Erbschaft in der DDR hinterlassen würden.

Secretary *Baker* dankt dem Bundeskanzler für das Verständnis, das er gegenüber dem Präsidenten für dessen Terminlage am 3. Oktober geäußert habe.¹⁶

Der *Bundeskanzler* bestätigt nochmals, daß er hierfür großes Verständnis habe. In Europa gebe es einige, die beleidigt seien, weil er sie nicht zuerst gefragt habe. Er sei jedoch der Auffassung, daß eine Einladung keinen Sinn mache, wenn Präsident Bush am 3. Oktober nicht dabei sein könne.

Secretary *Baker* erwähnt noch, daß die Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte ab 3. Oktober in New York beschlossen werden solle.¹⁷

Der *Bundeskanzler* bemerkt, daß er in Washington etwas errichten wolle, was die Amerikaner wiedererkennen und mit Deutschland verbinden. Er möchte ein solches Erinnerungsmal zusammen mit Präsident Bush einweihen. Es solle die

¹⁵ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

¹⁶ Der amerikanische Präsident Bush teilte Bundeskanzler Kohl im Telefongespräch am 11. September 1990 mit, aus Termingründen könne er dessen im Telefongespräch am 6. September 1990 geäußerte Anregung, ob Bush zusammen mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow, dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand und der britischen Premierministerin Thatcher, an der Feier zur Vereinigung Deutschlands am 2./3. Oktober in Berlin teilnehmen möge, nicht entsprechen. Vgl. die amerikanischen Gesprächsaufzeichnungen; <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

¹⁷ Zur Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten ab 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 302, Anm. 32.

Erinnerung an die Luftbrücke¹⁸, den Marshall-Plan¹⁹ und die amerikanische Hilfe wachhalten. Er betrachte dies als sehr wichtig. Er wolle das Thema auch noch mit Präsident Bush besprechen.

Das Gespräch im erweiterten Kreis dauerte etwa zwei Stunden.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34066

304

Botschafter Bartels, Amman, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 495

Aufgabe: 16. September 1990, 15.55 Uhr¹

Ankunft: 17. September 1990, 07.08 Uhr

Betr.: Zur geistigen Dimension der Golfkrise in der arabischen Welt

Die Golfkrise hat in der arabischen Welt im Westen nicht nachvollziehbare Emotionen ausgelöst. Dies trifft wohl nicht nur für Jordanien und die IBG², sondern wahrscheinlich auch für die Nachbarstaaten Ägypten und Syrien zu, in denen besondere Erfahrungen (die schlechte Behandlung der ägyptischen Gastarbeiter im Irak) oder politische Interessen den emotionalen Umgang mit der Golfkrise z. Zt. (noch?) im Zaume halten. In Amman und Jerusalem sind die jordanischen bzw. palästinensischen Gesprächspartner, mit denen sich die Golfkrise rational analysieren läßt, buchstäblich an den Fingern abzuzählen. Es erscheint mir jedoch wenig hilfreich, die mit unserem westlichen Denken unvereinbare arabische Emotionalität mit den üblichen Stereotypen abzutun oder mit eigenen Emotionen zu erwidern. Die Golfkrise hat insofern eine eindeutig geistige Dimension, weil sie offenbart, daß sich abendländisches und arabisch-islamisches Denken, jeweils alimentiert von unterschiedlichen historischen Rückbezügen, einander unversöhnlich gegenüberstehen. Ich halte es daher für wichtig, nach den Gründen für diese Gegensätzlichkeit zu suchen und mögliche Erklärungen für das unterschiedliche Verhalten in jene Politik einzubauen, zu der der Westen nach der Beendigung der Golfkrise herausgefordert ist.

I. Die hiesige Argumentation bewegt sich auf drei verschiedenen Ebenen:

a) Die ländlich-beduinische Bevölkerung nennt den irakischen Überfall auf Kuwait „ghazw“ oder „ghawwa“ (davon abgeleitet das deutsche „Razzia“). „Ghazw“ ist der beduinische Überfall mit Beutemachen, eine in der nomadischen Gesellschaft legitime, sich nach tradierten Regeln vollziehende Erwerbsform, der

¹⁸ Während der Blockade des Zugangs nach Berlin (West) auf dem Landweg vom 24. Juni 1948 bis 12. Mai 1949 durch die UdSSR wurde die Stadt durch die amerikanischen und britischen Streitkräfte auf dem Luftweg versorgt.

¹⁹ Zu dem vom amerikanischen Außenminister Marshall am 5. Juni 1947 vorgeschlagenen European Recovery Program (ERP) vgl. Dok. 37, Anm. 8.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 6.

² Israelisch Besetzte Gebiete.

sich bereits Prophet Mohammad bedient hatte. Im arabischen Wörterbuch wird „ghazwa“ mit Kriegs- und Beutezug, aber auch mit Invasion übersetzt: Der Begriff deckt also den gesamten Kuwait-Tatbestand ab, der internationalem Völkerrecht widerspricht, gemäß hiesigem traditionellem Denken jedoch nicht nur zulässig ist, sondern an tiefsitzende Instinkte der heldischen arabischen Männergesellschaft appelliert.

b) Die politisierten Massen, vor allem die Palästinenser, bringen in ihre Argumentationen die Erfahrung ihres eigenen Schicksals ein. Nach der amerikanischen Intervention in SAR³ wurden Ursache und Wirkung auf den Kopf gestellt, weil das „imperialistische Eingreifen“ der USA sich nahtlos einfügen scheint in eine ununterbrochene Kette von Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der arabischen Welt. Saddam Hussein wird als arabischer Nationalist gefeiert, da er die Würde der Araber wiederherstellt. Der militante Antiamerikanismus speist sich aus den Gefühlen der Verletzung der nationalen Würde und der Unantastbarkeit des Islam.

c) Politiker, Journalisten und Intellektuelle verwenden ihr im Westen gelerntes akademisches Handwerkzeug zur Konstruktion z. T. abenteuerlicher Verschwörungstheorien, jener arabischen Variante des analytischen Szenarios. Verschwörungstheorien haben den Vorteil, daß sie mit spekulativen Elementen operieren, die nicht bewiesen zu werden brauchen. Der Präsident des hiesigen Instituts für Auswärtige Politik⁴, Vorzeigewissenschaftler im Bereich internationaler Beziehungen, stellte die These auf, amerikanische Verhaltensforscher hätten die Mentalität Saddam Husseins sorgfältig analysiert, so daß die amerikanische Regierung ihn dazu provozieren konnte (quasi gegen seinen eigentlichen Willen), Kuwait anzugreifen, um wiederum den USA den gewünschten Vorwand für ihre „Invasion“ in SAR zu liefern. Ein anderer im Westen ausgebildeter Politikwissenschaftler verglich Saddam Hussein mit dem Syrer Azma, der sich 1920 französischen Militärs entgegenstellt hat: Beide hätten die Würde der arabischen Nation gewahrt.

II. In den emotional geführten Diskussionen über die Golfkrise fällt u. a. immer wieder auf, daß zum einen der Begriff der arabischen Würde ein bestimmendes Element hiesigen Denkens ist. Zum anderen ist aus der hemmungslosen Zuflucht zu Emotionen zu folgern, daß sich die Unfähigkeit zu einer rationalen Aufbereitung der Golfthematik durch andere Denkgewohnheiten erklären lassen muß. Um diese beiden Komplexe zu begreifen, sind historische Rückgriffe erforderlich.

a) Im weitesten Sinne gesellschaftliches und damit auch intellektuelles Verhalten der muslimischen (und auch der ihrer Umwelt angepaßten christlichen) Araber ist weitaus stärker, als dies in unseren meist oberflächlichen Kontakten mit der nahöstlichen Region sichtbar wird, durch den Islam geprägt. Der Islam ist bekanntlich mehr als eine Religion, nämlich zugleich Rechts- und Sozialordnung, dessen Normengebäude in den ersten drei Jahrhunderten nach dem Tode Mohammads errichtet worden ist. Dann, also noch zu abbasidischer Zeit, wurde das Recht zur selbständigen Forschung aus den Rechtsquellen aufgehoben, so daß – von wenigen nicht sehr weit führenden Ansätzen abgesehen – keine

³ Zur Entsendung amerikanischer Streitkräfte nach Saudi-Arabien vgl. Dok. 245.

⁴ Kamel S. Abu Jaber.

wesentliche dogmatische Entwicklung und Erneuerung mehr stattfand. Der Islam kennt keine Aufklärung. Er hat keinen Galilei, keinen Descartes hervorgebracht, er hat nie Rationalität postuliert. Die in den Islam eingebundene arabische Gesellschaft hat deshalb nicht gelernt, auf ihre Umwelt rational zu reagieren. Stattdessen rezipiert sie. Weiterhin ist es ein Bildungsideal in Jordanien, den Koran auswendig zu können. Aus dieser nie durch eine Aufklärung in Frage gestellten Beziehung zur Religion erklärt sich m.E. auch der Siegeszug des Fundamentalismus. So wie die Ethnologie das Ritual der symbolischen Rückkehr in den Mutterleib kennt, drängt der Fundamentalismus, vermutlich nur tiefenpsychologisch verständlich, die Gläubigen zu den unanfechtbaren, über jede Diskussion und Auseinandersetzung mit der westlichen Welt erhabenen Quellen ihrer Religion zurück.

b) Diese mangelnde Rationalität hat ihrerseits zur Folge, daß auch der Umgang mit historischen Erfahrungen nicht dazu führt, diese in abendländischer Weise zu analysieren, um aus den Lehren der Geschichte (d.h. auch aus dem Verhalten des Gegners) Konsequenzen für politisches Vorgehen zu ziehen. Die arabisch-islamische Geschichte der letzten Jahrhunderte ist eine Geschichte kontinuierlichen Versagens: nie abgeschüttelte osmanische Herrschaft, koloniale Landnahme durch Mandatsmächte und deren Staatsschöpfungen, verlorene Kriege gegen Israel.

Wiederum erschwert die islamische Tradition, das bisherige politische Versagen zu überwinden. Während die abendländische Aufklärung die Durchsetzung individueller Freiheiten und Rechte und damit unsere demokratischen Regierungsformen ermöglichte, spielt in der islamischen Tradition das Individuum keine Rolle, sondern geht ein in die Gemeinschaft der Gläubigen. Das Fehlen demokratischer Individualrechte verhinderte den notwendigen Prozeß politischen Reifens, so daß sich im Nahen Osten an den mittelalterlichen Feudal-, Stammes- und Sozialstrukturen (selbst bei sozialistischen Vorzeichen) wenig Grundsätzliches geändert hat. Die Umsetzung der Gemeinschaft der Gläubigen in einen einzigen Nationalstaat blieb daher eine wesentliche, aber undifferenzierte politische Forderung, deren Realisierung von jedem Herrscher, absolutistisch oder quasi demokratisch, unterbunden werden kann. Da sich also die politischen Idealvorstellungen an den Realitäten stoßen, bleibt wieder nur die Zuflucht zu emotionalen Verdrängungsmechanismen.

Einer davon ist das politisch-religiöse Märtyrertum, von dem wir nach Beendigung der Golfkrise vermutlich zahlreiche blutige Beweise zu erwarten haben. Das arabische Wort „Schahada“⁵ hat bereits einen so erhebenden, assoziativen Wohlklang, daß dieser allein die Tat als solche zu rechtfertigen scheint.

⁶III. Mangelnde Rationalität und jene tief sitzenden nationalen Minderwertigkeitskomplexe führen dazu, daß in gefährlicher Weise eine nicht nur antiamerikanische, sondern antiwestliche Bewegung angeheizt wird. In den vorgestrigen (14.9.) Predigten in den Ammaner Moscheen wetterten die (bisher von SAR finanziell geförderten) Geistlichen wieder gegen die Präsenz von Ungläubigen in der Nähe der heiligen Stätten. Tatsächlich sind Christen (und Juden) „Ahl kitab“,

⁵ Die Schahada ist das Glaubensbekenntnis des Islam.

⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 496 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Angehörige der anderen Buchreligionen, und nicht „kafir“. Eine religiöse Hetze gegen den christlichen Westen droht auch die hiesigen Christen in den Konflikt einzubeziehen.

Nach einem oft gehörten Argument wollen sich die USA die arabischen Ölquellen sichern, um ihre künftigen Hegemonieansprüche gegen Europa und Japan durchsetzen zu können. Mit dieser klassischen Verschwörungstheorie wird offenbar versucht, den Kreis der Opfer des amerikanischen Wirtschaftsimperalismus zu erweitern, um so die eigene Lage verständlicher und dadurch leichter erträglich zu machen.

Neben dem Bedürfnis nach Wiederherstellung arabischer Würde rangiert die Genugtuung, daß es den prassenden Kuwaitis endlich heimgezahlt wurde. Die gefährliche soziale Disparität zwischen Ölreichen und Ölarmen auf engem Raum bedarf sowenig einer Erläuterung wie Golf-Arroganz und erteilte Demütigungen. Doch hat sich hier bisher niemand mit Überlegungen hervorgetan, wie eine gerechtere Verteilung der Öleinnahmen aussehen könnte oder sollte. Dieselben jordanischen Abgeordneten, die diese heute fordern, verlangten gestern noch eine Untersuchung der zahllosen Korruptionsfälle der letzten Jahre. Geldverschwendung und Korruption hielten sich in Jordanien nur deshalb in vergleichsweise engen Grenzen, weil halt nicht mehr Geld zur Verfügung stand, eigenes ohnehin kaum. Statt, so einer der wenigen klarsichtigen Jordanier, gebannt auf den arabischen Ölreichtum zu schauen und sich von ihm eine nicht verdiente Lösung aller künftigen Probleme zu erhoffen, sollte die arabische Welt begreifen, daß ihr Öl Motoren antreibt, die im Westen erfunden und hergestellt wurden.

IV. Die westliche Welt kann natürlich wenig dafür tun, die geistige Dichotomie zwischen abend- und morgenländischer Welt aufzuheben und der arabischen Welt zu politischer Reife zu verhelfen. Korrigieren können wir lediglich den aus historischer Erfahrung resultierenden arabischen Minderwertigkeitskomplex, der die Ursache für das Bedürfnis nach Wiederherstellung der arabischen Würde ist. Wenn diese Region nicht weiterhin durch Turbulenzen aller Art erschüttert werden soll, dann ist es vordringlich, das Palästina-Problem zu lösen, um die arabische Welt von dem ihr gleichsam täglich vorgehaltenen Spiegel zu befreien, in dem sie ihre politische Unfähigkeit und Machtlosigkeit sieht oder sehen kann.

Die amerikanische Vorstellung, NATO-ähnliche Sicherheitsstrukturen auf der Arabischen Halbinsel zu erstellen, um dadurch unsere westlichen Interessen abzusichern, verrät wenig Verständnis für die Gegebenheiten dieser Region, ja gleicht dem arabischen Umgang mit der Haltung des Westens in der Golfkrise. Wir können in der arabischen Welt unsere Interessen nur dann sichern, wenn wir ihre geistesgeschichtliche und historische Andersartigkeit erfassen und damit umzugehen verstehen lernen.

[gez.] Bartels

B 70 (Ref. 424), Bd. 220549

305

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heubaum

330-504.00 CHL

18. September 1990

Über D 3 i. V.¹, Herrn Staatssekretär² Herrn BundesministerBetr.: Colonia Dignidad³;

hier: Stand der Verfahren und weitere Maßnahmen

Bezug: Anforderung des Ministerbüros vom 4.9.1990

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn läuft weiter.⁴ Die StA hält die Beweislage bisher nicht für ausreichend, um Anklage zu erheben. Da jetzt eine Ausweisung des CD-Führers Schäfer denkbar wird, hat das Auswärtige Amt die Beantragung eines Haftbefehls über den BMJ angeregt.

2a) In Chile läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren in Parral (zuständig für CD).

Die möglicherweise unter CD-Einfluß stehende Richterin wollte das Verfahren einstellen, wurde aber von der höheren Instanz zur Fortsetzung aufgefordert.

Zusätzlich haben wir erneut die Einsetzung eines Ermittlungsrichters (Ministro en Visita) im Außenministerium beantragt, der sämtliche Vorwürfe gegen die CD untersuchen soll.⁵

¹ Hat in Vertretung von Ministerialdirektor Schlagintweit Ministerialdirigent Sulimma am 18. September 1990 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 18. September 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 19. September 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 21. September 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Spohn am 15. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Zur „Colonia Dignidad“ vgl. Dok. 71, Anm. 7.

⁴ Mit Schreiben vom 22. Juni 1990 informierte die Staatsanwaltschaft Bonn den chilenischen Appellationsgerichtshof darüber, daß gegen den Leiter der „Colonia Dignidad“ ein Ermittlungsverfahren anhängig sei: „Dem Beschuldigten Schäfer wird vorgeworfen, in der bei Parral von deutschen Staatsangehörigen gegründeten Colonia Dignidad seit vielen Jahren Menschen jeder Altersstufe mit Hilfe von Stacheldrahtzäunen, Stolperdrähten, Lichtschranken, bewaffnetem Wachpersonal und Wachhunden gegen ihren Willen rechtswidrig festzuhalten. Fluchtversuche habe er in mehreren Fällen mit körperlichen Mißhandlungen ahnden lassen. Dabei seien verschiedene Personen ohne entsprechende medizinische Indikation mit einem Elektroschockgerät und Psychopharmaka behandelt worden.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159209.

⁵ Am 7. November 1990 berichtete Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, die Botschaft habe am 5. November 1990 im chilenischen Außenministerium „mit Nachdruck an unser seit dem 7.11.89 anhängiges Petikum“ erinnert, „erneut einen Untersuchungsrichter (Ministro en Visita) einzusetzen, da der Bericht des Untersuchungsrichters Robert die zentralen strafrechtlichen Vorwürfe gegen Schäfer und die Führungsclique der C[olonia]D[ignidad] nur marginal und cursorisch auf einer knappen Seite abgehandelt habe. Angesichts der verschiedenen, bis ins Detail übereinstimmenden Zeugenaussagen über die Verhältnisse und Unterdrückungsmechanismen in der CD (allerdings durchweg aus verjährter Zeit) und der Vielzahl der Verdachtsmomente über das psychische Zwangssystem des P[aul] Schäfer könnten wir uns nicht mit der lapidaren Feststellung des Untersuchungsrichters abfinden, die Vernehmung der 225 CD-Insassen habe insoweit keinerlei Anhaltspunkte für Rechtsverletzungen ergeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; B 33 (Ref. 330), Bd. 159209.

StS Velasco (Innenministerium, Leiter der von chilenischer Regierung zur Untersuchung der Vorwürfe gegen CD eingesetzten Kommission) ließ erkennen, daß auch er die Beweislage für ein Strafverfahren noch für unzureichend hält.

2b) Besondere Bedeutung kommt deshalb der von der neuen chilenischen Regierung eingesetzten Untersuchungskommission zu. Sie soll vor allem Verstöße gegen Verwaltungsgesetze untersuchen, für die es viele Hinweise gibt (Schulgesetz, Wehrpflicht, unerlaubte medizinische Berufsausübung usw.). Einige dieser Gesetze sehen auch Strafen bei Verstößen vor. Ziel der Untersuchung sind vor allem administrative Maßnahmen wie

- Entzug der Rechtspersönlichkeit,
- Einsetzung eines Zwangsverwalters (Interventor),
- Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Auch eine von uns angesprochene Ausweisung Schäfers wird für möglich gehalten. Mit der Verabschiedung des Abschlußberichts mit Empfehlungen zu weiteren Maßnahmen an Präsident Aylwin ist in Kürze zu rechnen.⁶ Dies bestätigte auch StS Vargas (chil. Außenministerium) in einem Gespräch mit StS Dr. Sudhoff am 17.9.1990 in Bonn.⁷ Angesichts der gravierenden Folgen des Entzugs der Rechtspersönlichkeit und anderer Maßnahmen für die Bewohner der CD wies StS Dr. Sudhoff auf die Notwendigkeit hin, daß die chil. Seite uns unterrichtet, bevor sie Schritte gegen die CD unternimmt. Dies sagte StS Vargas zu.⁸

2c) Die Menschenrechtskommission des chilenischen Abgeordnetenhauses beabsichtigt darüber hinaus, eigene Untersuchungen in der CD durchzuführen. Senator Pacheco und die RN⁹-Abgeordnete Matthei (Tochter des Generals Matthei) bemühen sich darum.

2d) Auch die vom Präsident Aylwin eingesetzte Kommission zur Klärung der Menschenrechtsverletzungen („Wahrheit und Aussöhnung“) überlegt nach Auskunft ihres Mitglieds Castillo einen Besuch in der CD, um die Vorwürfe von Folter mit Todesfolge gegen die frühere Geheimpolizei DINA¹⁰ zu klären. Castillo betonte, man habe kein Mandat, auch Vorwürfe gegen die CD zu untersuchen.

3) Ein Entzug der Rechtspersönlichkeit aufgrund von Entscheidungen der chilenischen Regierung und die Entfernung Schäfers und evtl. anderer Führungsmit-

⁶ Am 28. November 1990 vermerkte Ministerialdirigent Henze: „Präsident Aylwin hat auf der Grundlage des Berichts der interministeriellen Kommission über die Colonia Dignidad (CD) entschieden, daß der CD die Rechtspersönlichkeit entzogen wird; der geistige Führer Paul Schäfer und 5 bis 6 weitere Mitglieder ausgewiesen werden. In einer zweiten, etwas längerfristigen (zwei bis drei Monate) Phase sollen drei Aktiengesellschaften, der die CD gehören und die ihrerseits im Eigentum von Mitgliedern der CD-Führung stehen, mit dem Ziel untersucht werden, Vermögensverhältnisse und Unregelmäßigkeiten aufzuklären. Zu dieser Zeit soll ein chilenischer Verwalter (Interventor) eingesetzt werden.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159209.

⁷ Im Gespräch mit Staatsminister Stavenhagen, Bundeskanzleramt, unterstrich der Staatssekretär im chilenischen Außenministerium, Vargas, am 17. September 1990 „das Interesse Chiles an einer baldigen Lösung des Problems ‚Colonia Dignidad‘. Auch sei Hilfe im Hinblick auf die Zukunft der rd. 300 überwiegend deutschen Staatsangehörigen erforderlich. Chile sei besorgt, daß diese zu unüberlegten Reaktionen tendieren könnten (Parallele zu Massenselbstmord einer Sekte in Guyana). Auch wegen der Sprachbarriere könnte an die Entsendung deutscher Psychologen gedacht werden.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 33 (Ref. 330), Bd. 142938.

⁸ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „(Auch wegen des Haftbefehls!)“

⁹ Renovación Nacional.

¹⁰ Dirección de Inteligencia Nacional.

glieder aus der Siedlung wird erhebliche Probleme für die CD aufwerfen. Wir müssen davon ausgehen, daß die Mehrheit ihrer Mitglieder, vor allem die älteren, in der Gemeinschaft bleiben wollen. Sie werden aber zunächst kaum fähig sein, eine neue Führungsstruktur zu schaffen, die ein menschenwürdiges Klima herbeiführen, die psychologischen Belastungen der Vergangenheit ausräumen und die Wirtschaftsbetriebe, die Grundlage der CD-Existenz sind, fortführen kann.

3a) Die chilenische Seite hat bereits ihre Erwartung deutlich gemacht, daß wir¹¹ die Verantwortung für die CD übernehmen. Ein von chilenischer Seite eingesetzter Zwangsverwalter (Interventor) hätte nur die Aufgabe, das Verhalten in der Vergangenheit zu überprüfen, die Funktionsfähigkeit einer Gemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit in einer Übergangszeit zu sichern und die wirtschaftlichen Grundlagen der Siedlung zu erhalten.

3b) Die im seelisch-psychologischen Bereich angesiedelten Probleme für die dort aus freiem Entschluß weiter verbleibenden Menschen wären gravierender. Um diese Probleme zu identifizieren und die Frage einer raschen Hilfe zu erörtern, fand am 3.9.1990 im AA eine Besprechung statt, an der neben der beteiligten Ressorts (BMZ, BMA, BMJ) Vertreter des Bundes freikirchlicher Gemeinden, dem Außenamt der evangelischen Kirchen, der Not- und Interessengemeinschaft CD, Amnesty International sowie Diplom-Psychologe Wolfgang Salewski (Institut für Konfliktforschung und Krisenberatung) teilnahmen.

Die Besprechung hatte folgendes Ergebnis:

Sobald die CD-Führung die Siedlung aufgrund einer Entscheidung der chilenischen Regierung verläßt, soll ein Team, bestehend aus 5–6 im Krisenmanagement erfahrenen Psychologen und Sozialarbeitern für etwa 14 Tage nach Chile entsandt werden. Das Team wird vom Leiter des Instituts für Konfliktforschung und Krisenberatung in München, Herrn Salewski, der seit 1987 mit dem Auswärtigen Amt in Sachen CD zusammenarbeitet, zusammengestellt. Aufgabe dieses Teams soll sein, eine solide Analyse der Siedlungsbewohner unter psychologischen, medizinischen und seelsorgerischen Gesichtspunkten anzufertigen. Auf der Grundlage dieser Analyse könnte die längerfristig anzulegende Betreuung und Behandlung der Bewohner – Herr Salewski hält einen Zeitraum von 3 Jahren für angemessen – durchgeführt werden. Mit diesem Team sollten mindestens zwei aus dem Bereich des „Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden“ auszuwählende Mitarbeiter nach Chile für einen längeren Zeitraum ausreisen, um sich insbesondere der seelsorgerischen Probleme der CD-Einwohner zu widmen und die erforderliche menschliche Vertrauensbasis herzustellen.

Während die Frage der Finanzierung des Teams zur Erstellung der Analyse offenblieb (Herr Salewski bot Hilfe bei der Suche nach Finanzierung an), ist zur Finanzierung der beiden aus dem Kirchenbereich stammenden „Seelsorger“ die EKD mit Schreiben des Herrn Staatssekretärs vom 4.9.1990 um Mithilfe gebeten worden.

Heubaum

B 33 (Ref. 330), Bd. 159209

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff durch Frage- und Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Darüber muß mit dem Bund der freikirchl[ichen] Gemeinden gesprochen werden. Aus deren Bereich kommt die CD!“

306

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kochanke

011-300.18

19. September 1990¹

Betr.: 79. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages
am Freitag, dem 14. September 1990;
hier: Ergebnisvermerk

I. Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Ausschußvorsitzende² dem Bundesminister für seinen Verhandlungserfolg bei den Moskauer 2+4-Gesprächen. Im Namen der Ausschußmitglieder spricht er dabei Glückwünsche aus, über die Fraktionsgrenzen hinweg erhält BM lebhaften Beifall.

II. TOP 1: Bericht des Bundesministers des Auswärtigen über Verlauf und Ergebnis der 2+4-Konferenz in Moskau (11.–13. September 1990)³

Anwesend: BM, StM Schäfer, D 2⁴.

Bundesminister berichtet über die letzte Zusammenkunft anlässlich des 2+4-Verhandlungsprozesses in Moskau. In seinem Bericht geht er auf den Inhalt des abschließenden Dokumentes⁵ sowie den Konferenzablauf und Verhandlungsmethoden („Politik der leisen Töne“) ein. Sein Bericht betont das Kernziel der Verhandlungen („Deutschland soll ein vereinter Staat werden“), enthält aber auch zukünftige Aufgaben für die Politik des vereinten Deutschlands, die eine Politik der Verantwortung sein muß. Nach dem Bericht dankt BM besonders seinem Politischen Direktor und dem Auswärtigen Amt. Dieser Dank wird auch von den Ausschußmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

BM bittet den Bundestag, das Vertragswerk so gründlich, aber auch so schnell wie möglich zu beraten, damit der Bundestag das Parlament sei, das dieses Vertragswerk als erstes ratifiziere.⁶ Der Ausschußvorsitzende stimmt der Einschätzung des Bundesministers hinsichtlich der Ratifizierung zu. Er schließt sich dem Dank von BM an seine Mitarbeiter an und hebt Herrn D 2 besonders hervor. Bei dieser Gelegenheit dankte er auch für die häufige Unterrichtung durch das Auswärtige Amt im Verlauf der Verhandlungen.

Die Aussprache eröffnet der Obmann der SPD-Fraktion, MdB Voigt. Er stimmt mit BM in Bewertung und Analyse des Berichtes überein. Er geht ferner auf die zukünftige Rolle Deutschlands in Europa und der Welt ein. MdB Voigt fordert die Bundesregierung auf, zukünftig den Multilateralismus zu pflegen, wobei die

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Schlegel am 24. September 1990 vorgelegen.

² Hans Stercken.

³ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 157; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 234, und GERMAN UNIFICATION, Dok. 237–239.

⁴ Dieter Kastrup.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

⁶ Am 5. Oktober 1990 ratifizierten Bundestag und Bundesrat den Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 229. Sitzung, S. 18110–1812; BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 621. Sitzung, S. 543–549, sowie BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1317.

Akzentuierung auf VN und KSZE-Prozeß gelegt werden sollen. Er bittet ferner die Bundesregierung, zu überlegen, ob am 4.10. in Berlin, unmittelbar nach der Vereinigung, eine Kurzdebatte zu den 2+4-Verhandlungen stattfinden könne.⁷

Seine Fragen zum Thema Suspendierung alliierter Rechte⁸ und zum Ratifizierungsprozeß werden vom BM beantwortet. D 2 ergänzt die Antwort im Hinblick auf das Luftverkehrsregime.⁹

MdB Feldmann drückt BM gegenüber den Dank seiner Fraktion aus. Im Dank an das Auswärtige Amt würdigt er besonders übermenschlichen Einsatz und solides Handwerk. Man trete nun in einen neuen Abschnitt der Geschichte ein, jetzt beginne die Arbeit an Europa. Im KSZE-Prozeß sehe er eine große Aufgabe vor uns liegen.

Für die Unionsfraktion dankt MdB Frau Geiger für ein vorzügliches Ergebnis. MdB Lippelt erwähnt in seiner Stellungnahme seine Überraschung über die Protokollnotiz auf dem „schönen Papier“ und fragt nach Implikationen des deutsch-sowjetischen Generalvertrages¹⁰ auf das deutsch-polnische Verhältnis. Zu den Feierlichkeiten am 4. Oktober in Berlin regt er an, den polnischen Ministerpräsidenten¹¹ einzuladen.

Bundesminister antwortet auf die gestellten Fragen und geht auf die Anregungen der Abgeordneten ein.

Tagesordnungspunkt 1 wird hier unterbrochen, um die Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses

a) zur Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erläuterungen zu den Anlagen zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik für die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990:

- Einigungsvertrag¹²,
- Drucksache 11/7817;

b) Erläuterungen zu den Anlagen zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990:

- Einigungsvertrag,
- Drucksache 11/7831¹³ – (zu Drucksache 11/7817);

bekanntzugeben.

⁷ Für den Wortlaut der Debatte des Bundestags am 4. Oktober 1990 in Berlin vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 228. Sitzung, S. 18015–18083.

⁸ Zur Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zum 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 302, Anm. 32.

⁹ Zur Verantwortlichkeit der Vier Mächte für den Berliner Luftverkehr vgl. Dok. 286, Anm. 17.

¹⁰ Am 13. September 1990 wurde der deutsch-sowjetische Umfassende Vertrag von Bundesminister Genscher und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau paraphiert. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 159.

¹¹ Tadeusz Mazowiecki.

¹² Für den Wortlaut des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 nebst Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 889–1245.

Für den Wortlaut der Anlagen zum Einigungsvertrag vom 31. August 1990 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7817.

¹³ Für den Wortlaut der Erläuterung zu den Anlagen zum Einigungsvertrag vom 31. August 1990 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7831, S. 93.

Berichterstatte Abgeordneter Vogel (Ennepetal) sieht keinen Anlaß, das bisherige Votum des Ausschusses zu verändern, die Abgeordneten von SPD und FDP stimmen dem ausdrücklich zu. Der Vertreter der Grünen (Dr. Lippelt) bleibt für seine Fraktion bei dem ursprünglichen Votum.

TOP 1 wird wieder aufgegriffen durch Beitrag von Abgeordnetem Stobbe, der auf den Bericht des Bundesministers eingeht. Er gibt als Anregung zu bedenken, sich zukünftig verstärkt um das Verhältnis zu den sowjetischen Truppen in der DDR zu kümmern.

BM antwortet und verweist auf sein Gespräch mit Präsident Gorbatschow und AM Schewardnadse über die besonderen Aspekte der Anwesenheit sowjetischer Truppen in der DDR.¹⁴ Es komme zukünftig darauf an, die menschlichen Beziehungen zu den zurückkehrenden Sowjetbürgern zu pflegen.

Danach beendet der Ausschußvorsitzende die Sitzung um 9.30 Uhr.

Kochanke¹⁵

B 14 (Ref. 201), Bd. 151222

307

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 19. September 1990¹

Fernschreiben Nr. 67 Orte

Betr.: Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Irak-Kuwait-Konflikt

I. 1) Die Bundesregierung hat seit Beginn der Golfkrise² die internationalen Aktionen in der Golfregion uneingeschränkt und solidarisch mit vielfältigen und konkreten Maßnahmen unterstützt. Sie bekennt sich zur internationalen Verantwortungs- und Lastenteilung und ist bereit, ihren Teil beizutragen. Der Gesamtwert der von der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Golfkrise am 2.8.1990 gewährten bzw. beschlossenen materiellen Unterstützungsmaßnahmen beläuft sich auf 3,382 Mrd. DM (einschl. zu erwartender EG-Anteil (I.3)).

¹⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 12. September 1990 in Moskau vgl. DIE EINHEIT, Dok. 153, bzw. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 115.

Für Genschers Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 11. und 13. September 1990 vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 45 und 46.

¹⁵ Paraphe vom 20. September 1990.

¹ Das von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke und Vortragendem Legationsrat Schumacher konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 21.

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

2) Die Bundesregierung hat von Anfang an ihre klare Haltung deutlich gemacht durch

politische Maßnahmen:

- Verurteilung der Aggression des Irak und Nicht-Anerkennung der Annexion von Kuwait³ (bilateral⁴, im WEU-⁵ und im 12er-Rahmen⁶),
- uneingeschränkte Unterstützung der VN und der Entscheidungen des SR⁷,
- am 17.9. Ausweisung der Mitglieder des Militärattachéstabs der irakischen Botschaft in Bonn und Einschränkung der Bewegungsfreiheit irakischer Diplomaten auf Bonn (Beschluß der EG-Außenminister vom 17.9.⁸);

wirtschaftspolitische Maßnahmen:

- Durchführung des VN-Embargos durch nationale und EG-Verordnungen sowie Veröffentlichung in den VN;

militärische Maßnahmen:

- durch Entsendung eines Minen-Abwehrverbandes im WEU-Rahmen in das östliche Mittelmeer.⁹ (Das Grundgesetz verbietet einen Einsatz von deutschen Truppen außerhalb des NATO-Vertragsgebiets.¹⁰ Die Bundesregierung wird

³ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁴ Vgl. dazu die Erklärung des Vortragenden Legationsrats Schumacher vom 2. August 1990; Dok. 244, Anm. 9.

⁵ Vgl. dazu die Sondertagung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris; Dok. 267.

⁶ Vgl. dazu die Erklärungen im Rahmen der EPZ vom 2. und 4. August 1990; Dok. 240, Anm. 11. Vgl. dazu ferner die außerordentliche Konferenz der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990; Dok. 249.

⁷ Vgl. dazu die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise; Dok. 277, Anm. 12. Botschafter Bräutigam, New York (VN) berichtete am 14. September 1990, der VN-Sicherheitsrat habe am 13. September 1990 gegen die Stimmen des Jemens und Kubas mit Resolution Nr. 666 „ein Verfahren zur Lieferung von Nahrungsmitteln nach Irak und Kuwait in bestimmten Ausnahmeständen“ beschlossen und damit die bisherigen Sanktionsresolutionen konkretisiert „in einer zentralen humanitären Frage, die in den letzten Tagen zusehends zu einem Test für die Festigkeit des Embargos und die weitere Handlungsfähigkeit des SR geworden“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1453; B 36 (Ref. 311), Bd. 199510. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 22, bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/666>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D55f. Am 16. September 1990 berichtete Bräutigam: „Der Sicherheitsrat verurteilte in den frühen Morgenstunden des 16.9. mit Resolution 667 einstimmig die jüngsten irakischen Übergriffe auf Botschaften und diplomatisches Personal in Kuwait.“ Resolution Nr. 667 fordere „die sofortige Freilassung aller in Irak und Kuwait festgehaltenen Ausländer. Der Irak wird dringend aufgefordert, die Wiener Konventionen zu respektieren und die Missionen in Kuwait unbehindert arbeiten zu lassen. Erstmals spricht der SR ausdrücklich von seiner Entschlossenheit, Artikel 25 der VN-Charta durchzusetzen. Artikel 25 verpflichtet alle Staaten zur Durchführung der SR-Beschlüsse.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1464; B 36 (Ref. 311), Bd. 199510. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 23f., bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/667>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D56f.

⁸ Zur EG-Ministerratstagung am 17. September 1990 in Brüssel, die auch im Rahmen der EPZ stattfand, vgl. Dok. 302, Anm. 26.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel vermerkte am 18. September 1990, Ministerialdirigent Fiedler habe dem irakischen Botschaftsrat Amin am 17. September 1990 zu den EPZ-Beschlüssen vom selben Tag dargelegt, „daß der Militärattachéstab der irakischen Botschaft in Bonn innerhalb von 48 Stunden die Bundesrepublik zu verlassen habe; die Mitglieder der irakischen Botschaft in Bonn ab sofort für Reisen außerhalb Bonns und der Strecke Bonn–Flughafen Köln/Bonn eine Genehmigung des Auswärtigen Amts einzuholen haben“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199487.

⁹ Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

¹⁰ Vgl. dazu Artikel 87a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968; BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

Vgl. außerdem Artikel 24 Grundgesetz vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4. Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

sich nach den Wahlen¹¹ für eine Änderung des Grundgesetzes – Einsatz von BW bei VN-Friedensaktionen – einsetzen.)

- Unterstützung der USA mit
 - Überlassung von ABC-Spürpanzer „Fuchs“/Ausbildung ca. 100 US-Soldaten¹²,
 - erhebliche logistische Unterstützung durch Gewährung von Überflug- und Landerechten,
 - Zustimmung zur Verlegung von US-Truppenteilen aus der Bundesrepublik Deutschland.
- 3) Neben der bisher schon geleisteten Hilfe im Gesamtwert von 82,7 Mio. DM an
 - die besonders betroffenen Staaten der Region (insbesondere Jordanien):
 - 2,7 Mio. DM humanitäre Hilfe (29 Evakuierungsflüge für ägyptische Flüchtlinge von Amman nach Kairo, Lebensmittel, Zelte, Krankenwagen und andere Hilfsgüter¹³),
 - 55 Mio. DM Strukturhilfe für zivilen Importbedarf an Jordanien (Reg.Abk. vom 16.8.1990¹⁴),
 - 20 Mio. DM Zahlungsbilanzhilfe an Jordanien (bei Hussein-Besuch¹⁵);
 - die VN:
 - 5 Mio. DM UNDRP¹⁶ (Luft-evakuierung asiatischer Flüchtlinge);

hat die Bundesregierung weitere umfangreiche Hilfsmaßnahmen, die kurzfristig in Gang gesetzt werden können, anlässlich des Besuchs von AM Baker am 15.9.1990¹⁷ im Gesamtwert von 3,3 Mrd. DM verkündet:

- Unterstützung der USA im Werte von 1,62 Mrd. DM:
 - 60 ABC-Spürpanzer „Fuchs“/Ausbildung von US-Personal (600) (Wert: 200 Mio. DM),
 - Transporthilfe (Luft- und Seetransportkapazitäten im Werte von 400 Mio. DM);
- Logistisches Material (Radfahrzeuge, Funkgeräte, Pioniermaterial, Autokräne, Generatoren, Tankwagen für Trinkwasser, ABC-Abwehrmaterial u.ä. im Gesamtwert von 1,02 Mrd. DM (aus BW-Beständen 240 Mio. DM, aus NVA-Beständen 780 Mio. DM));
- Hilfsmaßnahmen für die besonders betroffenen Länder Ägypten, Jordanien und die Türkei im Wert von 1,285 Mrd. DM:

¹¹ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

¹² Zur Überlassung von Spürpanzern des Typs „Fuchs“ an die USA vgl. Dok. 267, Anm. 31.

¹³ Zur humanitären Hilfe für Jordanien vgl. Dok. 277, Anm. 20.

¹⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 16. August 1990 zwischen der Bundesregierung und der jordanischen Regierung über finanzielle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1340.

¹⁵ Der jordanische König Hussein besuchte am 3. September 1990 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 283.

¹⁶ United Nations Disaster Relief Organization.

¹⁷ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker am 15. September 1990 vgl. Dok. 302 und Dok. 303.

- Ägypten (975 Mio. DM):
Warenhilfe als ungebundener Zuschuß in Höhe von 200 Mio. DM, Deblockierungen von Kapitalhilfeszusagen aus den Jahren 1988/89 (540 Mio. DM) und in Aussicht gestellte Deblockierungen noch zu verhandelnder Kapitalhilfe für das Jahr 1990 (235 Mio. DM)¹⁸;
- Jordanien:
Warenhilfe als ungebundener Zuschuß in Höhe von 200 Mio. DM;
- Türkei:
Warenhilfe als ungebundener Zuschuß in Höhe von 110 Mio. DM; Umfangreiche dritte Rüstungs-sonderhilfe (über Volumen und Einzelheiten muß noch verhandelt werden)¹⁹.

Im Gesamtvolumen der von der Bundesregierung am 15.9.1990 verkündeten Maßnahmen ist enthalten der deutsche Anteil (27%) in Höhe von 420 Mio. DM an dem zu erwartenden Hilfspaket der Europäischen Gemeinschaft, das auf Vorschlag der Kommission für die besonders betroffenen Staaten Ägypten, Jordanien und die Türkei in Höhe von 1,5 Mrd. DM noch vor Ende September verabschiedet werden soll.

(Bisherige Hilfsmaßnahmen der EG:

- 2,8 Mio. ECU (5,6 Mio. DM) für Luftbrücke zur Evakuierung von Flüchtlingen aus Jordanien nach Ägypten;
- 15 Mio. ECU (30 Mio. DM) Soforthilfe an Jordanien;
- 2,8 Mio. ECU (5,6 Mio. DM) für Flüchtlingshilfe und Nahrungsmittel an Jordanien).

4) In Ergänzung der bisher gewährten oder verkündeten Hilfsmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im dritten Nachtragshaushalt weitere 80 Mio. DM für zu erwartende VN-Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit Artikel 50 VN-Charta²⁰ (30 Mio. DM für 1990, 50 Mio. DM für 1991) bereitzustellen.

²¹II. Die Bundesrepublik Deutschland erbringt darüber hinaus erhebliche finanzielle Leistungen in Europa, die im Interesse des ganzen Westen sind und zur Stabilität und Sicherheit in Europa in entscheidendem Maße beitragen.

1) In diesem Rahmen stehen die mit der Sowjetunion getroffenen Vereinbarungen²², die in den kommenden 4 Jahren für uns Gesamtbelastungen von ca. 12 Mrd. DM bedeuten, eine erhebliche zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts. Sie sind eine Leistung, die allen Europäern, und vor allem auch den Amerikanern, zugute kommt. Alle 380 000 sowjetischen Soldaten werden in 4 Jah-

¹⁸ Zur Freigabe der Kapitalhilfe für Ägypten vgl. Dok. 277, Anm. 21 und 22.

¹⁹ Zur Rüstungs-sonderhilfe für die Türkei vgl. Dok. 303, Anm. 5.

²⁰ Für den Wortlaut von Artikel 50 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 464 f.

²¹ Beginn des mit Runderlaß Nr. 68 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²² Vgl. dazu insbesondere die deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen; Dok. 289, besonders Anm. 6.

Vgl. dazu ferner die deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag; Dok. 293, Anm. 5. Zum Stand der Vereinbarungen vgl. auch Dok. 327.

ren von deutschem Boden abgezogen. Folgewirkungen wird dies auch für die sowjetischen Truppen in Polen haben und zu deren beschleunigten Abzug führen.²³ Die Folge davon ist eine völlige, den Interessen des Westens entsprechende Veränderung der europäischen Sicherheitslage. Die Lasten der Europäer und in erster Linie der Amerikaner werden sich dadurch ganz erheblich reduzieren. Dies trägt nicht zuletzt auch zur weiteren Überwindung der Teilung Europas und zur friedlichen, kooperativen Entwicklung bei. Die Leistungen an die SU sind in erster Linie für Wohnungsbau und Umschulung bestimmt. Sie sind Wirtschaftshilfe und zukunftsorientiert. Sie tragen zum Erfolg der sowjetischen Reformen und zur Stützung von Gorbatschow bei. Dies liegt im gesamten westlichen Interesse. Die Bundesrepublik Deutschland erbringt hier Leistungen, die bei einer Gesamtbetrachtung der Lastenteilung in der westlichen Verantwortungsgemeinschaft ganz erheblich zu Buche schlagen. Vorwürfe, daß wir uns an einer gerechten Lastenteilung nicht beteiligen, sind unbegründet.

2) Die Bundesregierung erbringt auch umfangreiche Hilfe zur Unterstützung der Reformen in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Sie hat sich besonders – auch in der EG – für die Einbeziehung der von den Folgen der Golfkrise betroffenen Staaten Mittel- und Osteuropas in die Hilfe ausgesprochen (Kommissionsvorschlag: G 24).²⁴

3) Außerdem hat die Bundesregierung im Rahmen der Herstellung der deutschen Einheit erhebliche finanzielle Leistungen zu erbringen, die auch in diesen Gesamtzusammenhang zu stellen sind. Sie werden allein in diesem Jahr (3 Nachtragshaushalte, Inanspruchnahme Fonds Deutsche Einheit, DDR-Staatsschulden u. a.) rd. 70 Mrd. DM betragen. Für die kommenden Jahre muß mit jährlich bis zu 100 Mrd. DM gerechnet werden, denen nach BMF-Schätzung allenfalls 10 Mrd. DM konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen gegenüberstehen (zum Vergleich: Bundeshaushalt 1990 erreicht mit Nachträgen insgesamt rd. 335 Mrd. DM). Die Kosten der Vereinigung belasten den Bundeshaushalt auf Jahre außerordentlich und engen den Spielraum für kostenträchtige andere Verpflichtungen stark ein. Auch Leistungen für Aufenthalt der Drei Mächte in Berlin (jährlich rd. 1,5 Mrd. DM, davon knapp die Hälfte an USA) sind in den kommenden Jahren zu erbringen.

Die Herstellung der deutschen Einheit ist in erster Linie natürlich ein nationales deutsches Anliegen, das – wie auch von Dritten zu verstehen sein dürfte – für uns hohe Priorität hat. Mit der schnellen Eingliederung der DDR in das System der Bundesrepublik Deutschland und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau tragen wir aber in besonderem Maße zur demokratischen Entwicklung und zur Stabi-

²³ Am 7. September 1990 berichtete Botschafter Knackstedt, Warschau: „Polnische Regierung hat gestern beschlossen, sowjetischer Regierung den totalen Abzug der sowjetischen Truppen bis 31.12.1991 vorzuschlagen. Es ist vorgesehen, in den nächsten Tagen der sowjetischen Regierung förmliche Verhandlungen darüber vorzuschlagen.“ Polen sähe für den Abzug drei Etappen vor: „1. Etappe bis 31.12.1990, 2. Etappe bis 30.9.1991, Schlußetappe bis 31.12.1991 = Zeitpunkt, an dem sämtliche sowjetische Truppen Polen verlassen haben sollten. Neu an den polnischen Vorstellungen über den Truppenabzug ist die Forderung, daß dieser ungeachtet der noch andauernden Präsenz sowjetischer Truppen auf ehemaligem DDR-Territorium zum vorgesehenen Zeitpunkt abgeschlossen sein soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1906; B 38 (Ref. 210), Bd. 140772.

²⁴ Zur Hilfe der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 207.

lität in Europa bei, die im Interesse des ganzen Westens, auch der USA, liegen. Hiervon wird ganz Europa, besonders unsere östlichen Nachbarn profitieren, die den Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft weitergehen wollen.

Trautwein²⁵

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

308

Botschafter Bräutigam, New York (VN), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1508
Cito

Aufgabe: 19. September 1990, 19.10 Uhr¹
Ankunft: 20. September 1990, 01.35 Uhr

Betr.: Golfkrise;

hier: die Vereinten Nationen zu Beginn der 45. Generalversammlung²
im Zeichen der Golfkrise

Zur Unterrichtung

Die Golfkrise wird wichtige Veränderungen für die Arbeit der Vereinten Nationen mit sich bringen. Sie sind im einzelnen noch nicht abschätzbar. Dennoch erscheint es sinnvoll, auf einige politische Auswirkungen der Krise schon jetzt hinzuweisen.

1) Neue Rolle des Sicherheitsrats

Die Stärkung des SR ist die wichtigste Entwicklung. Nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait³ hat der SR rasch Handlungsfähigkeit bewiesen.⁴ Mit den Beschlüssen über die Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta⁵ betrat er Neuland in der Geschichte der VN. Die fünf Ständigen SR-Mitglieder übernahmen dabei umgehend die Führungsrolle. Sie handelten als Einheit und waren Motor aller Beschlüsse. Entscheidende Voraussetzung dafür war ein bislang nicht gekanntes Maß sowjetisch-amerikanischer Zusammenarbeit. China verhielt sich stets zögerlich, scherte aber aus der Fünfer-Gemeinsamkeit letztlich nicht aus. Es mag hier eine Gelegenheit zur Rehabilitierung gegenüber dem Westen gesehen haben. Das neue Ausmaß der Fünfer-Kooperation, die bereits

²⁵ Paraphe.

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Wittig, New York (VN), konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 20. September 1990 vorgelegen.

² Die 45. VN-Generalversammlung wurde am 18. September 1990 in New York eröffnet.

³ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

⁴ Vgl. dazu die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise; Dok. 307, Anm. 7.

⁵ Für den Wortlaut von Kapitel VII der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 458–465.

in der Vergangenheit Früchte trug (z.B. im Kambodscha-Konflikt⁶), wird vermutlich Auswirkungen auch auf andere Regionalkonflikte haben.

Den Fünf gelang es bislang stets, die blockfreien SR-Mitglieder für sich zu gewinnen und den SR im Ganzen zusammenzuhalten (Ausnahmen bildeten Kuba und Jemen). Dennoch wächst bei den Blockfreien die Furcht vor einem „Direktorium“ der Fünf. Der Zeitpunkt mag kommen, wenn sie sich gegen Entscheidungen sperren, die von den Fünf ohne ihre Einschaltung vorbereitet wurden, insbesondere wenn sie militärische Aktionen befürchten.

2) Verhältnis USA–VN

Im Zeichen der Golfkrise haben die USA ihre Absicht verkündet, auf eine „neue Weltordnung“⁷ hinzuarbeiten. Den Vereinten Nationen als Organ der Staatengemeinschaft wird darin ein wichtiger Platz zugewiesen. In Washington scheint eine positivere Bewertung der VN Platz zu greifen. Erste Folgen für die Zahlungsrückstände der USA deuten sich an.

Seit Ausbruch der Golfkrise war die amerikanische Regierung bemüht, sich für ihr Vorgehen eine Deckung durch die VN zu verschaffen. Die Rolle des „Weltpolizisten“ sollte dem SR zugespielt werden. Dies ist bislang weitgehend gelungen. Der Nutzung der VN sind jedoch Grenzen gesetzt. Sollten sich die USA zum militärischen Eingreifen gegen den Irak entschließen, müßten sie vermutlich auf die Rückendeckung des SR verzichten.

⁶ Zu den Bemühungen um eine Beilegung des Kambodscha-Konflikts vgl. Dok. 49.

Am 11. September 1990 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Barth, Jakarta, über das „Treffen der vier kambodschanischen Konfliktparteien“ am 9./10. September 1990: „Treffen der KAB-Konfliktparteien konnte überraschend schon am Montagabend (10.9.) mit einer Einigung über die Bildung des Supreme National Council (SNC) erfolgreich beendet werden. Die Frage eines Waffenstillstandes blieb allerdings in Jakarta ungelöst. In gemeinsamer Abschlusserklärung [...] wird Friedensplan der 5 Ständigen SR-Mitglieder (P[ermanent] 5) als ‚framework document ... in its entirety as the basis for settling the Cambodia conflict‘ akzeptiert. ‚Nature and function‘ des SNC soll dem P5-Plan entsprechen. Der SNC soll demgemäß nach Unterzeichnung eines ‚comprehensive settlement‘ alle Zuständigkeiten, die zur Implementierung des ‚comprehensive settlement‘ notwendig sind, an die VN delegieren, einschließlich der zur Abhaltung freier Wahlen erforderlichen Zuständigkeiten. Zusammensetzung des SNC folgt dem vor dem Treffen zirkulierten Vorschlag von Prinz Sihanouk, wonach entsprechend der Tokio-Formel sechs Sitze der Hun-Sen-Regierung und je zwei Sitze den Partnern der Widerstandskoalition zukommen. [...] Der in Jakarta erzielte Durchbruch ist maßgeblich wohl dem Druck der die einzelnen Gruppierungen unterstützenden Drittmächte zu verdanken, also China i[m] V[erhältnis] zu den Khmer Rouge und wohl auch Sihanouk und der Sowjetunion und Vietnam i. V. zur Hun-Sen-Regierung sowie der Änderung der amerikanischen KAB-Politik.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 877; B 37 (Ref. 342), Bd. 152141.

⁷ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 11. September 1990 vor dem Kongreß in Washington; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1218–1222.

Gesandter von Nordenskjöld, Washington, teilte am 12. September 1990 mit: „Mit seiner 35-minütigen Rede vor beiden Häusern des Kongresses und dem diplomatischen Korps [...] hat Präsident Bush erneut seine Entschlossenheit bekundet, die Bedrohung einer neuen friedlichen Weltordnung durch irakische Aggression abzuwenden [...]. Bush wiederholte die vier Ziele der US-Außenpolitik im Golfkonflikt (sofortiger vollständiger bedingungsloser Rückzug aller irakischen Truppen aus Kuwait, Wiederherstellung der legitimen kuwaitischen Regierung, Sicherheit und Stabilität in der Golfregion, Schutz amerikanischer Bürger). Als fünftes Ziel fügte er die Errichtung einer neuen friedlichen Weltordnung hinzu, in der Recht und Gerechtigkeit herrschen, die Rechte des Schwachen vom Starken respektiert werden, und Ost und West, Nord und Süd in Harmonie zusammenleben. Damit erneuerte Bush die am 4./5.9. von AM Baker vor den Auswärtigen Ausschüssen beider Häuser des Kongresses entwickelte Vision einer neuen friedlichen Weltordnung. Die Zurückweisung der irakischen Aggression gegen Kuwait ist in der Sicht des US-Präsidenten zum Prüfstein dieser neuen Weltordnung geworden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3325; B 26 (Ref. 311), Bd. 199510.

3) Der VN-Generalsekretär⁸

In den ersten Wochen der Golfkrise hielt sich der Generalsekretär in auffälliger Weise zurück. Dies trug ihm hier verbreitet Kritik ein. Nach der fünften SR-Resolution zur Seeblockade unternahm er einen Vorstoß für eine politische Mission. Seine Gespräche mit dem irakischen AM scheiterten jedoch.⁹ Seitdem beschränkt er sich auf humanitäre Bemühungen (durch persönliche Beauftragte und VN-Sonderorganisationen) – bislang ebenfalls ohne Erfolg.

Allerdings könnte der Zeitpunkt für eine politische Vermittlung des VN-GS noch kommen – vor oder nach dem Ende des gegenwärtigen Regimes in Bagdad. Der Generalsekretär ist die einzige internationale Instanz, die über eine Gesprächsverbindung zur irakischen Führung verfügt.

4) Politische Lösungspläne

Im VN-Rahmen haben politische Lösungspläne (Maghreb-Staaten, PLO, Blockfreie) derzeit keinerlei Bedeutung. Nicht nur die westlichen SR-Mitglieder, sondern auch die Staaten des Golf-Kooperationsrates sowie Ägypten lehnen jegliche Vermittlungsbemühungen Dritter außerhalb des Rahmens der SR-Resolutionen strikt ab. Die Initiative der Blockfreien-Troika (Jugoslawien, Indien, Algerien) kommt nicht voran.¹⁰

Der Widerstand gegen eine militärische Lösung des Golfkonflikts in den VN nimmt indes zu, vor allem bei den Blockfreien. Ihre AM werden sich am 4.10. in New York mit der Golfkrise beschäftigen.¹¹ Die Erwartungen an dieses Treffen sind gering.

5) Nahost-Thema in den VN

Der traditionelle Schwerpunkt der Nahost-Thematik in den VN wird derzeit vollkommen von der Golfkrise überlagert. Versuche des pro-irakischen Lagers, ein Junktim zwischen der Lösung der Golfkrise und anderen Nahost-Konflikten herzustellen¹², haben hier bislang nicht verfangen. Allerdings gibt es seit dem Gipfel von Helsinki¹³ erste Anzeichen für eine mögliche Bewegung der USA, getrennt von der Lösung des Irak-Kuwait-Konfliktes dem alten Vorschlag einer internationalen Nahost-Konferenz näherzutreten. Zudem haben die USA der SU offensichtlich signalisiert, daß sie ihr künftig einen angemessenen Platz im Nahen Osten einräumen wollen. Die amerikanische Suche nach einer „neuen Sicherheitsstruktur“ im Nahen Osten im Anschluß an eine Lösung des Golfkonfliktes mag der SU im Ergebnis eine Rolle im Nahen Osten zuweisen. Unter diesen Gesichtspunkten könnte der Tagesordnungspunkt der GV zur „internationalen Nahost-Konferenz“ neue Aktualität erhalten.

⁸ Javier Pérez de Cuéllar.

⁹ Zu den Gesprächen des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar mit dem irakischen Außenminister Aziz in Amman vgl. Dok. 277, Anm. 18, und Dok. 284.

¹⁰ Vgl. dazu das Gespräch des jugoslawischen Außenministers Lončar mit seinen Amtskollegen Ghazali (Algerien) und Gujral (Indien) am 11. September 1990 in Belgrad; Dok. 285, Anm. 25.

¹¹ Die Außenminister der Bewegung Blockfreier Staaten verabschiedeten am 4. Oktober 1990 in New York eine Erklärung, in der sie den Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait und dessen Annexion verurteilten.

¹² Vgl. dazu die Vorschläge des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990; Dok. 254, Anm. 10, bzw. Dok. 264, Anm. 5.

¹³ Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 9. September 1990 in Helsinki vgl. Dok. 295, Anm. 7 und 9.

Dem traditionellen Treffen der AM der fünf Ständigen SR-Mitglieder¹⁴ mit dem VN-GS in der ersten Debattenwoche wird diesmal gleichfalls besondere Bedeutung zukommen. Bislang hatten die USA jede tiefergehende Diskussion zu Nahost-Themen in diesem Kreise abgelehnt. Die Golfkrise könnte eine neue amerikanische Aufgeschlossenheit bewirken.

Die traditionellen Nahost-Anliegen der arabischen Staaten werden unter neuen Vorzeichen behandelt werden. Ob es zu einer Anfechtung der israelischen Beteiligungsposition kommt, steht noch dahin. In jedem Fall wäre die Ablehnung eines solchen Vorgehens durch die VN-Mehrheit noch größer als im vergangenen Jahr. Die Chancen der PLO, erneut eine Statusverbesserung zu erzielen, sind gering. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß in der Diskussion über israelische Praktiken in den besetzten Gebieten die Israelkritik noch schärfer und emotionaler ausfallen wird. Hier werden sich arabische Staaten auch von innenpolitischen Erwägungen leiten lassen.

6) Arabische Gruppe

Die arabische Gruppe ist auch in New York in der Auflösung begriffen. Eine politische Koordinierung findet zur Zeit nicht statt. Der Rücktritt des Leiters der Beobachtervertretung der Arabischen Liga bei den VN unterstrich die Lähmung der Organisation. Ein Schlagabtausch zwischen PLO-Vertreter¹⁵ und Kuwait gleich in der ersten Sitzung der 45. GV läßt die offene Austragung innerarabischer Konflikte befürchten. Es erscheint möglich, daß sich für Zwecke der VN-Koordinierung eine neue arabische Kerngruppe herausbilden wird: die Staaten des Golf-Kooperationsrates und Ägypten, Syrien, Marokko sowie eventuell andere Staaten aus dem anti-irakischen Lager.

7) Tagesordnung der Generalversammlung

Die Golfkrise wird das zentrale Thema der Generaldebatte sein und in die Arbeit aller Ausschüsse hineinwirken. Auch wirtschaftliche und menschenrechtliche Fragen sind berührt. Kuwait hat bereits einen neuen Tagesordnungspunkt für die GV beantragt: „der irakische Angriff und die fortdauernde Besetzung Kuwaits als flagranter Verstoß gegen die VN-Charta“. Unter den Golfstaaten wird offensichtlich die Möglichkeit diskutiert, die VN-Mitgliedschaft Iraks zu suspendieren. Eine solche Initiative hätte unseres Erachtens derzeit nur geringe Erfolgchancen.

Die USA haben unter dem Eindruck der Golfkrise offenbar ihre Initiative zur Widerrufung der „Zionismus gleich Rassismus“-Resolution aus dem Jahre 1975¹⁶ zurückgestellt. Dies ist aus unserer Sicht begrüßenswert, weil eine unnötige Polarisierung der VN-Mitgliedstaaten zum jetzigen Zeitpunkt vermieden wird.

[gez.] Bräutigam

B 36 (Ref. 311), Bd. 199510

¹⁴ James A. Baker (USA), Roland Dumas (Frankreich), Douglas Hurd (Großbritannien), Qian Qichen (Volksrepublik China) und Eduard Amwrossijewitsch Schewardnadse (UdSSR).

¹⁵ Zehdi Labib Terzi.

¹⁶ Vgl. dazu die Resolution Nr. 3379 der VN-Generalversammlung vom 10. November 1975; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 523 f.

309

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterheld

514-516.80/8

21. September 1990¹Über Referat 011², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister

Betr.: Flüchtlingskonzeption;

hier: Kabinettsitzung am 25.9.1990

Bezug: BMI-Kabinettsvorlage vom 7.9.1990⁴Anlg.: 2⁵

Vorschlag:

- Zustimmung zum Beschlußvorschlag und Sprechzettel für Regierungssprecher
- Abgabe einer Protokollerklärung zur Wahrung der Zuständigkeiten des Auswärtigen Amtes (s. S. 3⁶ und Anlage 2⁷)

I. Das Kabinett hatte am 7.2.1990 beschlossen:

1) Das Kabinett hat die Aufzeichnung „Flüchtlingsproblematik, bisherige und neue Lösungsansätze, insbesondere Rückführungsprogramme“ des Bundesministers des Innern zur Kenntnis genommen.

2) Das Kabinett setzt eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des BMI, bestehend aus AA, BMJ, BMF, BMWi, BMA, BMJFFG, BMZ und ChefBK, ein mit dem Auftrag, die Aufzeichnung zu prüfen, eine Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung zu erarbeiten und bis zum 30. Juni 1990 einen Bericht hierüber vorzulegen.“

Die Aufzeichnung zu der ersten Kabinettsitzung ist als Anlage 1⁸ beigelegt.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mattes und Vortragendem Legationsrat Marquardt konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat Schlegel am 21. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 21. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zusatz Tischvorlage v[om] 20.9. (BMI); habe unter Zustimmung darauf hingewiesen, daß keine Veränderung der Zuständigkeit eintritt.“

Hat Oberamtsrat Grohmann am 26. September 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 514 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vom Kabinett am 25. September 1990 beschlossen.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mattes am 28. September 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Marquardt verfügte.

Hat Marquardt am 4. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Für den von Bundesminister Schäuble mit Schreiben vom 7. September 1990 übermittelten „Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe ‚Flüchtlingskonzeption‘“ vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217769.

Oberamtsrat Grohmann leitete den Bericht am 13. September 1990 an das Referat 514 weiter. Dazu vermerkte er: „Ein Vorausexemplar für die Sitzung der beamteten Staatssekretäre ist unmittelbar dem Referat 014, z. Hd. Herrn VLR Kraemer, bis zum 20.9.90, 12 Uhr, vorzulegen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 89 (Ref. 514), Bd. 217769.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 7 und 8.

⁶ Vgl. Anm. 12 und 14.

⁷ In der undatierten „Protokollerklärung“ wurde ausgeführt: „Das Auswärtige Amt hat an dem Bericht mitgearbeitet und unterstützt ihn voll. Selbstverständlich ändert sich dadurch nichts an den bestehenden Zuständigkeiten.“ Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217769.

⁸ Ministerialdirigent Freiherr von Stein legte Bundesminister Genscher am 2. Februar 1990 zur Kabinettsitzung am 7. Februar 1990 dar: „1) Die Kabinettsvorlage in der Fassung vom 1.2.1990 entspricht

II. 1) Die interministerielle Arbeitsgruppe legt nach insgesamt drei Sitzungen den der Kabinettsvorlage beigefügten Bericht für eine Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vor.

Das Auswärtige Amt war durch die Referate 514, 231 und 400 beteiligt.

2) Der Bericht enthält Vorschläge für eine Weiterentwicklung der bestehenden Flüchtlingspolitik der Bundesregierung, die sich insbesondere auf die Auswärtige Politik, die Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftshilfe, die Asylpolitik sowie die Linderung oder Lösung vorhandener oder neu entstehender Flüchtlingsprobleme beziehen. Art. 16 II 2 GG⁹ wird nicht tangiert.

a) Zur Auswärtigen Politik enthält der Bericht die folgenden vom Auswärtigen Amt erarbeiteten Vorschläge:

- Fortsetzung der Bekämpfung von Fluchtursachen im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung der Auswärtigen Politik (Förderung des Weltfriedens, internationale Zusammenarbeit und Interessenausgleich, Respektierung der Menschenrechte, Durchsetzung der allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts),
- Prüfung spezifischer Schritte zur Bekämpfung von Fluchtursachen, insbesondere Umsetzung und Weiterentwicklung der von uns initiierten VN-Resolution 41/70¹⁰ zur Vorbeugung und Verhinderung neuer Flüchtlingsbewegungen,
- Intensive Zusammenarbeit mit und finanzielle Unterstützung der für Flüchtlingsfragen zuständigen Internationalen Organisationen, insbesondere UNHCR und UNRWA¹¹.

¹²b) Zur Asylpolitik wird eine (soweit möglich) weitere Beschleunigung der Verfahren und konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber vorgeschlagen. Anregungen zur Änderung von Art. 16 II 2 GG werden nicht gemacht.

c) Die Berichtsvorschläge orientieren sich auch hinsichtlich Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftshilfe weitgehend an bereits bestehenden Maßnahmen. Sie erscheinen ausgewogen und umsetzbar.

3) In organisatorischer Hinsicht wird vorgeschlagen:

Einsetzung einer ständigen interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1304

der Vereinbarung zwischen den StS Lautenschlager und Neusel, die in einem auf Ihre Bitte hin geführten Gespräch getroffen wurde: Wegfall des Auftrages an die Arbeitsgruppe, 'eine Flüchtlingskonzeption auf der Grundlage der BMI-Aufzeichnung zu erarbeiten'. Die Arbeitsgruppe soll die Aufzeichnung lediglich prüfen, im übrigen aber die Konzeption unabhängig von der Aufzeichnung erstellen. Umformulierung des Sprechzettels, damit das Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht präjudiziert wird. Auf Bitten des AA enthält der neugefaßte Sprechzettel auch einen Hinweis darauf, daß die neue Konzeption nur unter Wahrung des bestehenden Asylrechts zu erarbeiten ist, und einen Hinweis auf den 1986 von der 41. VN-GV ohne Gegenstimme angenommenen Resolutionsentwurf der Bundesregierung (AA-Initiative) zur Bekämpfung von Fluchtursachen. 2) StS Lautenschlager stellte gegenüber StS Neusel klar, daß das AA für die spätere internationale Umsetzung des durch die Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Berichts federführend zuständig ist, was StS Neusel nicht in Zweifel zog." Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217769.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 16 Absatz 2 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, Teil II, S. 3.

¹⁰ Am 3. Dezember 1986 verabschiedete die VN-Generalversammlung die Resolution Nr. 41/70 „International Co-operation to Avert new Flows of Refugees". Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG, 41. Tagung, S. 144. Vgl. dazu ferner AAPD 1987, I, Dok. 38.

¹¹ United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East.

¹² Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 6.

des BMI aus Vertretern des AA, BMI, BMJ, BMF, BMWi, BMA, BMJFFG, BMZ und ChefBK. Die Länder sollen um Teilnahme gebeten werden.

Um klarzustellen, daß ein internationales Tätigwerden des BMI in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt erfolgt, wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Erklärung zu Protokoll zu geben. Sie entspricht der zwischen StS Lautenschlager und StS Neusel vor der 1. Kabinettsitzung vom 7.2.1990 bereits getroffenen Absprache (Anlage 1, Ziffer I 2).

III. Die Kabinettsvorlage ist hinsichtlich der Bestandsaufnahmen und ihrer Folgerungen ausgewogen. Sie orientiert sich weitgehend an der bisherigen Politik der Bundesregierung. Angesichts wachsender Flüchtlingsströme, von denen auch die Bundesrepublik Deutschland massiv betroffen ist (starker Anstieg der Asylbewerber), ist das Thema innen- und außenpolitisch hochaktuell. Eine Koordinierung der Flüchtlingspolitik durch die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe ist zweckmäßig. Die Ressorts waren beteiligt und haben der Vorlage auf Arbeitsebene zugestimmt.¹³

Die Referate 231 und 400 haben mitgezeichnet.¹⁴

Oesterheldt

B 89 (Ref. 514), Bd. 217769

310

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD

21. September 1990

Fernschreiben Nr. 70 Ortez

Aufgabe: 24. September 1990

Betr.: 56. deutsch-französische Konsultationen der Staats- und Regierungschefs am 17./18.9.1990 in München¹

1) Die letzten in vertrauensvoller Atmosphäre geführten deutsch-französischen Konsultationen vor Vollendung der deutschen Einigung (3.10.90) waren durch große Übereinstimmung und Harmonie gekennzeichnet. Die Gemeinsame Erklärung des BK und des Präsidenten (Bulletin vom 19.9.1990 S. 1169²) bekräftigt die Kontinuität der deutsch-französischen Schicksalsgemeinschaft und eröffnet die Perspektive eines noch engeren Verhältnisses zwischen Frankreich und

¹³ Der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder für ein Rahmenkonzept zum Umgang mit globalen Wanderungsbewegungen wurde am 25. September 1990 vom Kabinett gebilligt. Für dessen Wortlaut vgl. FLÜCHTLINGSKONZEPTION DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. Ansätze für eine ressortübergreifende Politik. Herausgeber: Der Bundesminister des Innern, [Bonn 1990]; B 30 (Ref. 231), Bd. 148362. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1990, S. 1207 f.

¹⁴ Ende der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 6.

¹ Zu dem Treffen vgl. auch Dok. 311.

² Für den Wortlaut der „Gemeinsamen Erklärung anlässlich der 56. deutsch-französischen Konsultationen am 17. und 18. September 1990 in München“ vgl. BULLETIN 1990, S. 1169 f.

dem vereinten Deutschland. BK und Präsident Mitterrand stellen fest, daß dem deutschen Volk bewußt sei, daß die Einheit nur an der Seite und durch Unterstützung seiner Verbündeten und Freunde, darunter vor allem Frankreichs, erreicht werden konnte. Der Elysée-Vertrag von 1963³ samt seiner Zusatzprotokolle von 1988⁴ gelten für das vereinte Deutschland weiter und werden auch in Zukunft Eckstein der Politik beider Länder sein. BK und Präsident Mitterrand appellieren an die Wirtschaft beider Länder, sich in den fünf neuen Bundesländern nachhaltig zu engagieren. Durch kulturelle Zusammenarbeit, insbesondere Jugendaustausch, soll die Integration der Menschen aus diesem Teil Deutschlands in die gemeinsame Wertegemeinschaft gefördert werden.

2) Weiteres zentrales Thema war die Vorbereitung der beiden im Dezember d.J. beginnenden EG-Regierungskonferenzen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion⁵ und zur Politischen Union⁶. Beide Länder sind entschlossen, auch in Zukunft Motor des europäischen Einigungswerkes mit dem Ziel der Europäischen Union zu sein. BK und Präsident Mitterrand bekräftigten das mit ihrer Initiative vom 18.4.1990⁷ verfolgte Ziel, die Regierungskonferenzen rasch abzuschließen, damit diese Reformen von den EG-MS vor Ende 1992 ratifiziert werden können und somit zeitgleich mit der Vollendung des Binnenmarktes (1.1.1993) die Grundlagen für die Europäische Union gelegt werden. BK und Präsident Mitterrand wollen sich zu diesem Thema noch einmal vor den Regierungskonferenzen zur weiteren Abstimmung ihres Vorgehens treffen.⁸

3) In ihren gesonderten Konsultationen erörterten auch die beiden Außenminister die Vorbereitung der EG-Regierungskonferenzen, wobei sie zur WWU die integrationspolitische Bedeutung des Übergangs zur zweiten Stufe zum 1.1.1993 betonten. Zur Politischen Union hielten beide Minister insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Gemeinschaft für

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, I, Dok. 44.

⁴ Für den Wortlaut der Protokolle vom 22. Januar 1988 zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 über die Schaffung eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats bzw. über die Schaffung eines deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrats vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 1152–1156. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, I, Dok. 4 und Dok. 32.

⁵ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten über die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 297.

⁶ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten für eine Politische Union vgl. Dok. 123, Dok. 129 und Dok. 161, Anm. 15.

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), hielt am 17. Juli 1990 über die EG-Ministerratstagung vom selben Tag fest, der italienische Außenminister De Michelis habe als EG-Ratspräsident erinnert „an den Auftrag des E[uropäischen]R[ats] an die Außenminister zur Vorbereitung der 2. Regierungskonferenz über die Politische Union, die am 14.12. beginnen solle. Die Arbeiten sollten in eine erste Phase bis zum Sondergipfel Ende Oktober [...] und eine zweite Phase von dann an bis zum Europäischen Rat im Dezember eingeteilt werden. Die Minister billigten seinen Vorschlag, für die Arbeiten in der ersten Phase wiederum, wie bereits unter IRL-Präsidentschaft, Persönliche Beauftragte der Außenminister einzusetzen, die bereits nächste Woche zu einer ersten Sitzung einberufen werden sollten. Die Außenminister selbst hätten bis zum Sonder-ER Ende Oktober zweimal Gelegenheit zu einer Befassung mit der Politischen Union, nämlich bei ihrem informellen Treffen am 6.10. und bei der Ratstagung am 22./23.10.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2506; B 21 (Ref. 200), Bd. 165221.

⁷ Zum Schreiben des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 18. April 1990 an den EG-Ministerratsvorsitzenden Haughey vgl. Dok. 108, Anm. 14.

⁸ Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand trafen am 5. Dezember 1990 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 413, Anm. 11.

wichtig. Weitere von BM Genscher und AM Dumas behandelte Themen waren die Ausgestaltung des KSZE-Konfliktverhütungszentrums⁹ sowie der Vorschlag für eine Transatlantische Erklärung EG–USA/Kanada¹⁰, die möglichst am Vorabend des KSZE-Gipfels in Paris¹¹ unterzeichnet werden soll. Beide Seiten stellten außerdem fest, daß bilaterale Vertragsbeziehungen mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten in die gemeinsame Osteuropapolitik der Gemeinschaft eingebettet werden müssen.

4) Präsident Mitterrand erklärte, daß es in der Logik der Entwicklung liegen würde, die französischen Truppen längerfristig aus Deutschland abzuziehen.¹² Als ein Schritt in diese Richtung sei 1991/92 an eine Halbierung auf 25 000 Mann gedacht. Ausgenommen von den Truppenreduzierungen sind die französischen Streitkräfte in Berlin sowie die deutsch-französische Brigade. Der BK dankte dem französischen Präsidenten für den Beitrag der französischen Truppen für die Sicherung der Freiheit der Bundesrepublik in den letzten vierzig Jahren.

5) MP Späth zog als Kulturbefvollmächtigter eine positive Bilanz der beim Frankfurter Kulturipfel 1986¹³ vereinbarten Ziele (Hochschulkolleg, Kulturrat, Sprache). Für ein gemeinsames Kulturfernsehprogramm hatte BK Kohl am Vorabend trotz verfassungsrechtlicher Bedenken der Zeichnung des Regierungsabkommens durch die Länder zugestimmt.¹⁴

6) Weitere Teilnehmer der Konsultationen waren PM Rocard sowie BMF¹⁵, BMWi, BML, BMVg¹⁶, BMPT¹⁷, BMFT¹⁸, BMZ¹⁹ und BMB²⁰ und ihre französischen Counterparts²¹. Aus den Gesprächen der Fachminister ist die Einigung

⁹ Zu einem Konfliktverhütungszentrum (KVZ) der KSZE vgl. Dok. 224, Anm. 17, und Dok. 246.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann und Vortragender Legationsrat Geier vermerkten am 19. September 1990, im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 17./18. September 1990 in München habe der französische Außenminister Dumas eine „restriktivere Definition der Aufgaben eines Konfliktverhütungszentrums (KVZ)“ vertreten: „Politische Kompetenz der AM-Treffen soll erhalten bleiben. Einigung auf beschränktes Mandat (technisch-militärisch) des KVZ sei unter 35 eher zu erreichen. Durch Beschränkung behielt man auch Hebel gegenüber der Sowjetunion bei den Wiener Konferenzen in der Hand.“ Dumas und Genscher hätten angeordnet, „eine Kompromißlösung zu erarbeiten, die die Option einer Befassung des KVZ mit politischen Aufgaben von Anfang an offen läßt.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178922.

¹⁰ Zu Überlegungen für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 302, besonders Anm. 25.

¹¹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹² Zur Ankündigung eines französischen Truppenabzugs aus Deutschland vgl. Dok. 251, Anm. 24.

¹³ Vgl. dazu die bei den deutsch-französischen Konsultationen am 27./28. Oktober 1986 in Frankfurt am Main verabschiedete Gemeinsame Erklärung über kulturelle Zusammenarbeit; EUROPA-ARCHIV 1986, D 661–664. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 312 und Dok. 315.

¹⁴ Zum deutsch-französischen Fernsehkanal vgl. Dok. 107.

Der „Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal“ wurde am 2. Oktober 1990 in Berlin von den Ministerpräsidenten der Länder sowie dem französischen Kulturminister, Lang, und der französischen Staatsministerin für Kommunikation, Tasca, unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN, Nr. 61 vom 30. Dezember 1991, S. 558–560, bzw. http://www.arte.tv/sites/fr/corporate/files/zwischenstaatlicher_vertrag.pdf.

¹⁵ Theo Waigel.

¹⁶ Gerhard Stoltenberg.

¹⁷ Christian Schwarz-Schilling.

¹⁸ Heinz Riesenhuber.

¹⁹ Jürgen Warnke.

²⁰ Dorothee Wilms.

²¹ Pierre Bérégovoy (Wirtschaft, Finanzen und Haushalt), Jean-Pierre Chevènement (Verteidigung), Édith Cresson (Europa), Hubert Curien (Forschung und Technologie), Lionel Jospin (Erziehung),

der beiden Telekom-Minister hervorzuheben, die Nutzung der Fernschnorm D2MAC für die Satellitenübertragung als Vorstufe zum hochauflösenden Fernsehen (HDTV)²² konsequent fortzusetzen. Wirtschaftsminister Haussmann erörterte mit seinem französischen Kollegen Fauroux das inzwischen mit 80 Vorhaben bemerkenswerte Engagement französischer Unternehmen beim wirtschaftlichen Wiederaufbau in den künftigen 5 neuen Bundesländern. Die beiden Finanzminister behandelten u. a. die wirtschaftlichen Auswirkungen der Golfkrise und kamen überein, Fragen der WWU (insb. Übergang zur zweiten Stufe) in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Die beiden Agrarminister erörterten die Lage auf den Agrarmärkten. Minister Nallet begrüßte eine eingehende Unterrichtung durch BM Kiechle über die Marktsituation in der DDR und den Abbau der DDR-Agrarüberschüsse durch bedeutende Exporte (Fleisch, Butter u. a.) in die SU und andere osteuropäische Drittländer, wodurch ein drastischer Rückgang der DDR-Agrarüberschüsse zu erwarten sei.²³ Die Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bekräftigten ihre Absicht, die bilaterale Zusammenarbeit vor Ort eng zu koordinieren und die Initiativen der Weltbank und der OECD zur Verhinderung von Umweltschäden (insb. Schutz des tropischen Regenwalds in Brasilien und Afrika) zu unterstützen.

7) Im Rahmen der Regierungskonsultationen fand auch eine Sitzung des deutsch-französischen Rates für Verteidigung und Sicherheit statt.²⁴ Die Außenminister der beiden Länder ehrten die Städte Ludwigsburg und Montbéliard, erste deutsch-französische Städtepartnerschaft²⁵, mit dem Adenauer-de Gaulle-Preis.²⁶

Trautwein²⁷

B 5 (Ref. 012), Bd. 161322

Fortsetzung Fußnote von Seite 1308

Jacques Lang (Kultur), Jacques Pelletier (Zusammenarbeit und Entwicklung) und Paul Quilès (Post, Telekommunikation, Weltraum).

22 Zur Übertragungsnorm für hochauflösendes Fernsehen (HDTV) vgl. Dok. 108, Anm. 6.

23 Zur Frage der Agrarüberschüsse der DDR vgl. Dok. 263, Anm. 6.

Zur Lieferung von Nahrungs- und Genußmitteln aus der DDR in die UdSSR vgl. Dok. 294.

24 Bei der Sitzung des deutsch-französischen Rats für Verteidigung und Sicherheit am 18. September 1990 erklärte der französische Verteidigungsminister Chevènement: „Französische Streitkräfte würden erneut reduziert. Französisches Heer müsse ab 1991 um ca. 35 000 Mann auf 250 000 Mann reduziert werden. Hierzu solle die Masse von zwei der drei z. Zt. in Deutschland stationierten französischen Panzerdivisionen 1991/92 aufgelöst und der Stab des II. Korps von Baden[-Baden] nach Straßburg verlegt werden.“ Bundesminister Stoltenberg erwiderte: „Hinweis auf Wunsch deutscher Seite, daß F auch künftig substantielle Kräfte in D beläßt und daß es sich hierbei um die nach Abzug von zwei Divisionen verbleibende Division und entsprechende Unterstützungskräfte handeln könne. [...] BM Genscher: Ein vollständiger Abzug der F[orces]F[rançaises en]A[llemagne] würde nicht in das Bild unserer besonders engen Partnerschaft passen. VM Chevènement: F-Präsenz sei aus seiner Sicht nicht in Frage gestellt. Aufstellung der D-F-Brigade werde in den nächsten Wochen durch Unterstellung eines leichten Panzerregiments, voraussichtlich aus Pforzheim, abgeschlossen. Hinsichtlich der zunächst noch in D verbleibenden Division und anderen Kräfte müsse darauf geachtet werden, daß diese hinsichtlich der Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in einem freundlich gesonnenen Umfeld stationiert seien; dies sei aus seiner Sicht eher in Rheinland-Pfalz als in Baden-Württemberg gegeben.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 130, VS-Bd. 13038 (202), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

25 Am 6. Mai 1962 wurde die erste Städtepartnerschaft zwischen Ludwigsburg und Montbéliard abgeschlossen.

26 Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 17. September 1990 in München anlässlich der Überreichung des Adenauer-de-Gaulle-Preises; Vgl. B 24 (Ref. 202/220), Bd. 174763.

27 Paraphe vom 24. September 1990.

311

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bitterlich, Bundeskanzleramt

VS-NfD

24. September 1990¹

Betr.: 56. deutsch-französische Konsultationen am 17./18. September 1990 in München²;
hier: Wesentliche Themen und Ergebnisse der Gespräche des Bundeskanzlers mit Staatspräsident Mitterrand und Premierminister Rocard

I. Überblick über die Themen

1) Gespräche mit Staatspräsident Mitterrand:

- Gemeinsame Erklärung,
- Stationierung französischer Streitkräfte in D,
- Fragen der europäischen Integration (Vorbereitung Regierungskonferenzen, Sitzfragen),
- Entwicklung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, insbes. in der Sowjetunion (einschl. westliche Hilfe), der ČSFR und Jugoslawien,
- Golfkrise.

2) Gespräch mit Premierminister Rocard:

- Fragen der europäischen Integration (Vorbereitung Regierungskonferenzen, Erweiterung Sitzfragen),
- deutsch-französischer Fernsehkanal,
- Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsverbindungen.

II. Wesentliche Ergebnisse

1) Gespräche mit Staatspräsident Mitterrand

a) Gemeinsame Erklärung

Einvernehmen über Text der Erklärung nach eingehender Erörterung des Entwurfs und Überarbeitung einiger Passagen (in erster Linie zur Stationierungsfrage).³

¹ Ablichtung.

Teilveröffentlicht in: DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 424.

Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, am 25. September 1990 „mit der Bitte um Billigung“ über Bundesminister Seiters an Bundeskanzler Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, daß der Vermerk nicht weitergegeben werden soll.“

Hat Bundesminister Seiters am 26. September 1990 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der den Rücklauf an Teltschik mit der Bitte um Erledigung verfügte. Zu Teltschiks Vorschlag vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

Hat Teltschik und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bitterlich am 27. September 1990 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv, B 136, Bd. 33985.

² Zu dem Treffen vgl. auch Dok. 310.

³ Für den Wortlaut der „Gemeinsamen Erklärung anlässlich der 56. deutsch-französischen Konsultationen am 17. und 18. September 1990 in München“ vgl. BULLETIN 1990, S. 1169f.

b) Stationierung französischer Streitkräfte in D⁴

- Der Staatspräsident bittet um Verständnis für seine grundsätzliche Haltung. Für ihn liege es in der Logik der deutschen Einheit, daß die französischen Streitkräfte Deutschland verlassen. Ein Verbleib auf Dauer wäre nicht gut („malsain“). Er schätze die Haltung des Bundeskanzlers persönlich, wolle jedoch nicht, daß eines Tages durch einen anderen Bundeskanzler die Stationierung F-Streitkräfte in eine öffentliche Debatte hineingezogen werde, und sie dann unter dem Druck der öffentlichen Meinung abziehen müßten.

Sowohl die in den nächsten beiden Jahren angestrebte Reduzierung um die Hälfte als auch weitere Reduzierungen in der Folge sollten im Einvernehmen miteinander vonstatten gehen. F sei insoweit für Kompromisse offen.

- Der Bundeskanzler verweist darauf, daß er die Haltung des Staatspräsidenten respektiere. Er wünsche, daß die französischen Streitkräfte, die Teil der gewachsenen deutsch-französischen Beziehungen geworden seien, in D verbleiben. Viele Bürgermeister betroffener Städte hätten ihm hierzu geschrieben. (Der Staatspräsident bestätigt, daß ihm auch 2 Bürgermeister geschrieben hätten – diese Briefe hätten ihn gerührt – „touché“.)

b) Fortgang des europäischen Integrationsprozesses, insbes. Vorbereitung der Regierungskonferenzen⁵

- Der Bundeskanzler betont die Notwendigkeit, gerade in der jetzigen Lage in der europäischen Integration voranzukommen. Dies sei auch die beste Methode, um Ängsten angesichts der deutschen Einheit entgegenzuwirken.
- Der Staatspräsident wirft ein, daß die deutschen „wirtschaftlichen und monetären Autoritäten“ sehr zurückhaltend seien.

Der Bundeskanzler regt an, vor Eröffnung der beiden Konferenzen in Rom das weitere Vorgehen miteinander abzustimmen, ggf. sei er bereit, kurz nach Paris zu kommen.⁶ Er habe das Gefühl, daß man ohne eine neue deutsch-französische Initiative nicht in vernünftiger Weise weiterkommen werde.

- Der Staatspräsident stimmt der Anregung zu.

c) Sitzfragen europäischer Institutionen⁷

- Auf Frage des Bundeskanzlers nach der Beurteilung des Kompromiß-Konzepts von MP Andreotti betont der Staatspräsident, daß er den Vorschlag gut fände. Klarheit müsse in bezug auf die Frage von Sondersitzungen des EP-Plenums bestehen. Jegliche Öffnung bedeute ein Risiko für Straßburg.⁸
- Der Bundeskanzler stimmt dem zu – an den Ausschuß-Sitzungen in Brüssel könne man nicht mehr rütteln, obwohl dies auch nicht das beste sei. Er fragt nach der Haltung von B und LUX, wenn das EP-Sekretariat ganz von Luxemburg nach Straßburg gehen solle.

⁴ Zur weiteren Stationierung französischer Truppen in Deutschland vgl. Dok. 310, Anm. 12 und 24.

⁵ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten über die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 297.

Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten für eine Politische Union vgl. Dok. 310, Anm. 6.

⁶ Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand trafen am 5. Dezember 1990 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 413, Anm. 11.

⁷ Zur Sitzfrage von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 161, Anm. 12.

⁸ Zum Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg vgl. Dok. 119, Anm. 19.

- Der Staatspräsident verweist darauf, daß MP Andreotti ihm erläutert habe, LUX wolle dafür den Sitz der künftigen Europäischen Zentralbank.
- Auf den Einwurf, daß MP Andreotti diesen Aspekt des Kompromisses bei seinem Gespräch mit dem Bundeskanzler nicht erwähnt habe⁹, hebt der Staatspräsident hervor, daß es ihm nur um Straßburg als Sitz des EP, einschließlich seines Sekretariats, gehe. Die anderen Sitzfragen seien ihm gleichgültig.
- Er wolle Klarheit in Sachen EP, sonst werde er anderen Sitzentscheidungen nicht zustimmen. Wenn diese Klarheit bestehe, habe er die Grundlage dafür, Straßburg in der nächsten Zeit entsprechend auszustatten. Hierzu gehöre auch die Idee eines deutsch-französischen Distrikts.¹⁰
- Der Bundeskanzler unterstützt die Realisierung letzterer Vorstellung. Er sei gerne bereit, sie gemeinsam mit dem Staatspräsidenten in Rom¹¹ einzubringen.
- Der Staatspräsident begrüßt diese Bereitschaft.

d) Lage und Entwicklung in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, insbesondere in der Sowjetunion, der ČSFR und Jugoslawien

- Lage in der Sowjetunion
 - Der Bundeskanzler spricht kurz die Frage der Unterstützung der Reformen in der SU durch den Westen im Verfolg des Weltwirtschaftsgipfels von Houston¹² an: Er habe in der letzten Woche mit US-Präsident Bush gesprochen, die USA seien dabei, ihre Position zu ändern. Sie hätten, gerade auch im Lichte der Golfkrise, erkannt, wie nützlich es sein könne, von der SU mit einer konstruktiven Haltung unterstützt zu werden. Bush könne jedoch eine Entscheidung nicht vor den US-Wahlen im November¹³ herbeiführen. Es sei daher aus seiner Sicht sinnvoll, Angelegenheit im Dezember in Rom aufzunehmen.
 - Der Staatspräsident stimmt dem zu und fragt den Bundeskanzler nach seiner Einschätzung der Chancen Gorbatschows.
 - Der Bundeskanzler betont, auch wenn sich die Wirtschaftslage in den letzten Monaten erheblich verschlechtert habe (Beispiel: Grundnahrungsmittel), könne Gorbatschow es schaffen, wenn er jetzt entschlossen Reformen einleite; Erfolg hänge von der Tragweite und der Durchsetzung, zudem

⁹ Der italienische Ministerpräsident Andreotti hielt sich am 10. September 1990 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher in der Bundesrepublik auf. Zu Andreottis Gespräch mit Genscher vgl. Dok. 302, Anm. 29.

¹⁰ Vortragender Legationsrat von Rom teilte der Botschaft in Paris am 4. Januar 1989 mit, um die Position Straßburgs gegenüber Brüssel in der Frage des Sitzes des Europäischen Parlaments und seiner Organe zu stärken, habe eine Reihe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments am 15. September 1988 den Vorschlag eines ‚Europäischen Distrikts‘ unterzeichnet. Dieser sei an Bundeskanzler Kohl und den französischen Staatspräsidenten Mitterrand übermittelt worden: „Vieles spricht dafür, daß sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Verteidigung der Verbindung des Europäischen Parlaments mit Straßburg verbessert werden könnte, wenn die juristischen und infrastrukturellen Bemühungen und der bisherige Hinweis auf die ‚symbolische Bedeutung‘ Straßburgs noch durch die ‚Vision‘ eines besonderen und einmaligen Status‘ dieser Stadt als Teil eines grenzübergreifenden Europäischen Distrikts ergänzt würde.“ Vgl. den Drahterlaß; B 200 (Ref. 410-9), Bd. 153718.

¹¹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹² Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹³ In den USA fanden am 6. November 1990 Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

auch von der Einbindung der Militärs ab – für die es nicht um Revolution, aber um das Existenzminimum gehe (siehe Lage in DDR, Wohnungsfrage).

– Lage in der ČSFR und Jugoslawien

Kurzer Meinungsaustausch über die Lage in der ČSFR (im Anschluß an den Besuch des Staatspräsidenten in Prag und Preßburg am 13./14.9.¹⁴) und in Jugoslawien ergibt Übereinstimmung in der Einschätzung der Risiken, die sich aus den Rivalitäten unter den jeweiligen Volksgruppen ergeben.

e) Golfkrise

- Der Staatspräsident betont, er halte einen Krieg für möglich, eher für wahrscheinlich – hoffe freilich, daß er vermieden werden könne. Er halte die USA für militärisch im Verhältnis zu Irak stark genug, um einen Waffengang erfolgreich zu bestehen. Irakische Armee sei trotz der erheblichen Mengen an Waffen, die F und die SU geliefert hätten, nicht so stark, wie sie auf dem Papier aussehe – dies habe der Krieg mit dem Iran¹⁵ gezeigt. Das arabische Lager werde dadurch politisch nicht geeint, wenn der Westen einigermaßen mit Geschick vorgehe und Israel im Hinblick auf die besetzten Gebiete Kompromiß anbiete.
- Der Bundeskanzler stimmt der militärischen Beurteilung des Staatspräsidenten grundsätzlich zu und fragt nach den politischen Konsequenzen für die Region, in der die Herrschaftsstrukturen verschiedener Länder – wie z.B. Saudi-Arabiens, der Emirate – keineswegs stabil seien. Zudem müsse man das religiöse Element berücksichtigen. Er müsse dem Staatspräsidenten im übrigen in Beziehung auf Israel beipflichten.
- Auf Frage nach seiner Einschätzung in Bezug auf Iran, Syrien und den Maghreb erläutert der Staatspräsident: Der Iran werde versuchen, möglichst viel gegenüber dem Irak und, darauf aufbauend, gegenüber dem Westen herauszuholen. Syrien nehme als Erzfeind des Irak die gleiche Linie wie die USA ein. Für den Libanon sei dies heikel – es bestehe die Gefahr, daß „diese neue Einigkeit auf seinem Rücken“ erfolge –, dies dürfe aber nicht sein. Die Führer des Maghreb seien beunruhigt. In Algerien seien die Führer der fundamentalistischen Bewegung – die wohl als Sieger bei den Wahlen im nächsten Jahr hervorgehen würden¹⁶ – pro-irakisch, in Tunesien sei es ähnlich. Hassan von Marokko sei gegen den Irak eingestellt und wisse, daß alle Dynastien der arabischen Welt letztlich bedroht seien. Er glaube aber nicht („eher nein“), daß es in Marokko zu einer Revolte kommen werde.

¹⁴ Der französische Staatspräsident Mitterrand besuchte am 13./14. September 1990 die ČSFR. Botschafter Huber, Prag, teilte dazu am 19. September 1990 mit: „Enttäuscht hat in Prag auch die relativ geringe politische Substanz, die mehr durch historische Reminiszenzen, vage Absichtserklärungen und unverbindliche politische Formulierungen gekennzeichnet wurde. Dabei war die Terminierung des Besuches von Präsident Mitterrand (und PM Thatcher, die sich gegenwärtig in der ČSFR aufhält) noch im September und damit noch vor der deutschen Einigung sicher nicht zufällig gewählt. Der Pressesprecher des Präsidenten, Žantovský, hatte dies kürzlich auf folgenden Nenner gebracht: Beide Besuche hätten das Ziel, die engen Beziehungen wiederherzustellen, die die Tschechoslowakei mit Frankreich und Großbritannien vor dem Zweiten Weltkrieg verbunden hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1542; B 24 (Ref. 202/220), Bd. 174763.

¹⁵ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹⁶ Zu den Kommunal- und Provinzwahlen am 12. Juni 1990 in Algerien vgl. Dok. 223, Anm. 11. Der erste Wahlgang der algerischen Parlamentswahlen fand am 26. Dezember 1991 statt. Der zweite Wahlgang war für den 16. Januar 1992 vorgesehen.

Der Einmarsch in Kuwait¹⁷ habe ein Signal gegeben. Es sei eine Frage von Monaten, vielleicht noch Jahren, wie lange veraltete Regime, Könige, Emire durchhalten. Aufgrund unserer Staatsauffassung sei es wünschenswert, daß solche Regime nicht an der Macht bleiben – gleichwohl würden wir sie schützen. Dies sei paradox, aber wahr.

- Auf Frage des Bundeskanzlers zu den Aussichten einer evtl. Verhandlungslösung äußert sich der Staatspräsident skeptisch. Einerseits könne er sich kaum vorstellen, daß die USA noch lange zuwarten wollen. Andererseits setze eine Verhandlungslösung die Rückgabe Kuwaits voraus, wobei an Grenzberichtigungen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang des Iraks zum Meer, gedacht werden müsse. Zwei Grundforderungen der USA erschwerten die Aufnahme von Verhandlungen: die Forderung nach vorheriger Räumung und die Wiedereinsetzung des Emir¹⁸. Zudem sei die Idee König Husseins, eine Volksabstimmung durchzuführen, gar nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick aussehe: Wer könne und solle daran teilnehmen? Der Irak habe in den vergangenen Wochen auf kaltem Wege viele Iraker zu Kuwaitis gemacht.

2) Gespräch mit Premierminister Rocard

a) Fragen der europäischen Integration

- EG-Erweiterung
 - Der Bundeskanzler wiederholt gegenüber dem Premierminister, daß es notwendig sei, parallel zur deutschen Einheit die europäische Integration voranzutreiben. Die Grundentscheidungen zur politischen Einigung müßten spätestens in den nächsten zwei Jahren getroffen werden. Stimmen würden wieder – vor allem aus London, auch aus Dänemark – laut, die dafür plädierten, alle Länder Europas außer der Türkei in die EG aufzunehmen, Konsequenz wäre eine gehobene Freihandelszone, nicht aber die Politische Union, die er wolle. Man könne allenfalls noch einige, aber nicht viele Länder aufnehmen, auf keinen Fall sei die politische Einheit zu 24 möglich.
 - Der Premierminister stimmt den Ausführungen des Bundeskanzlers zu.
- Vorbereitung der Regierungskonferenzen, insbesondere über die Wirtschafts- und Währungsunion
 - Der Premierminister bemerkt, daß die EG-Kommission mit dem Ziel, rasch voranzukommen, vielleicht einen taktischen Fehler begangen habe, indem sie vorgeschlagen habe, mit der 2. Stufe am 1.1.1993 zu beginnen, um dann nach 3 Jahren zum 1.1.1996 in die Endstufe überzugehen.¹⁹ Die Beratungen des ECOFIN-Rats in Rom²⁰ hätten daher unter anderem auch deutsch-französische Meinungsverschiedenheiten zu diesem Kalender zutage gebracht, die schädlich seien. F und D sollten gemeinsame Haltung erarbeiten, die seines Erachtens auf folgender Linie liegen sollte: Beginn der 2. Stufe am 1.1.1993, dafür Verlängerung der 2. Stufe vielleicht auf etwa 4 Jahre.

¹⁷ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

¹⁸ Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

¹⁹ Vgl. dazu das Papier der EG-Kommission vom 21. August 1990 für eine „Wirtschafts- und Währungsunion“ (SEK(90)1659 endg.); Dok. 297, Anm. 8.

²⁰ Zum informellen Treffen der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 7./8. September 1990 in Rom vgl. Dok. 298.

- Der Bundeskanzler verweist auf sein Gespräch mit dem Staatspräsidenten. Es sei wenig sinnvoll, jetzt in München eine Entscheidung herbeiführen zu wollen. Dies könne auch nicht erwartet werden. Beide Seiten sollten diskret handeln, um eine gemeinsame Linie für die Regierungskonferenz zu erarbeiten.
- Sitzfragen
 - Der Bundeskanzler greift die anstehenden Sitzfragen und die Vorstellungen von MP Andreotti eines Gesamtkompromisses auf. Wir hätten insoweit keine Ansprüche – es werde entscheidend darauf ankommen, ob LUX und B zustimmen würden.
 - Der Premierminister merkt an, daß LUX dann bestimmt zustimmen werde, wenn D LUX dafür den Sitz der Europäischen Zentralbank zugestehe.
 - Der Bundeskanzler verweist darauf, daß MP Andreotti bei ihm diese Frage nicht angesprochen habe – wenn MP Andreotti dies in der vom Premierminister angedeuteten Weise tun werde, würde das Paket blockiert; er jedenfalls „warne Neugierige“. LUX habe bisher schon viel mehr EG-Institutionen als D.
 - Ministerpräsident Späth ergänzt den Hinweis des Bundeskanzlers auf den Vorschlag der Schaffung eines europäischen Distrikts Straßburg/Kehl, er habe in Paris besprochen, die Zusammenarbeit der Universitäten Straßburg–Mulhouse–Basel–Freiburg zu einem Modell – eine Art „gemeinsame Universität“ – auszubauen. Man überlege sich, wie beide Regierungen ein solches Projekt am zweckmäßigsten fördern könnten.
- b) Deutsch-französischer Fernsehkanal²¹ (zum Teil in Gegenwart von Ministerin Tasca und MP Späth)
 - Der Bundeskanzler betont, er habe trotz verschiedener, auch verfassungsrechtlicher Bedenken, entschieden, daß das bilaterale Abkommen durch die 11 Bundesländer unterzeichnet werden soll, um ein positives Signal für die deutsch-französische und europäische Zusammenarbeit zu setzen. Ihm sei bewußt, daß einige Länder bei ihrem Votum wohl insgeheim auf ein „Nein“ des Bundes gehofft hätten. Jetzt müßten sie Farbe bekennen.
 - Ministerpräsident Späth dankt – wie der Premierminister – dem Bundeskanzler für seine Entscheidung und hebt hervor, er sei optimistisch, daß seine Kollegen am 20.9. bei der Ministerpräsidentenkonferenz²² zustimmen und die Sache vor dem 3.10. unter Dach und Fach sein werde.
 - Auf Frage des Premierministers nach den verfassungsrechtlichen Implikationen hebt der Bundeskanzler hervor, daß die Problematik ohnehin in Karlsruhe anhängig²³ sei (EG-Fernsehrichtlinie²⁴). F und der Vertrag seien davon aber

²¹ Zum deutsch-französischen Fernsehkanal vgl. Dok. 107.

²² Vgl. dazu den Artikel „Deutsch-französischer Kulturkanal perfekt“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22./23. September 1990, S. 2.

²³ Mit Schreiben vom 1. September 1989 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kudlich das Bundesministerium des Innern über den „Bund-Länder-Streit vor dem BVerfG auf Antrag des Freistaates Bayern wegen der Mitwirkung der Bundesregierung an der EG-Fernsehrichtlinie“. Bayern sehe sich dadurch in seinen Rechten aus Artikel 30 Grundgesetz verletzt, „daß die Bundesregierung grundsätzlich bereit sei, an einem Vorhaben der EG mitzuwirken, für das auf die Gemeinschaft wegen der Grenzen des Art. 24 Abs. 1 GG keine Kompetenzen hätten übertragen werden können“. Vgl. B 210 (Ref. 410), Bd. 160941.

nicht betroffen. Wenn die Bundesregierung verliere, ändere sich aufgrund der Unterzeichnung durch die Länder nichts – wenn die Bundesregierung Recht bekomme, werde der Vertrag von unserer Seite ggf. entsprechend angepaßt.²⁵

c) Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsverbindungen²⁶

- Der Premierminister spricht diese Frage an und betont, daß für F die Strecke nach Straßburg Priorität habe. Aufgrund mangelnder Rentabilität dieser Strecke und Notwendigkeit erheblicher Finanzierung (ein Drittel) aus öffentlichen Mitteln müßten im Einvernehmen mit D, abgesehen von der Rheinüberführung (Standort Brücke), folgende Probleme gelöst werden:
 - D müsse dieser Strecke und ihrer Anbindung an das deutsche Netz ebenfalls Priorität einräumen; zur Zeit habe D sich diesbezüglich nicht festgelegt und ziele auch auf Ausbau der Strecke Metz–Saarbrücken–Mannheim ab.
 - D müsse, um Rentabilität der Strecke zu verbessern, dem Ausbau der Strecke über Stuttgart–München–Wien Priorität beimessen.
- Ministerpräsident Späth verweist darauf, daß Ausbau der Strecke Stuttgart–München–Wien–Budapest, einschließlich eines Anschlusses an den Alpen transit, geplant sei.
- Der Bundeskanzler betont seinerseits, daß für die Bundesregierung der Ausbau beider Strecken, d. h. sowohl über Straßburg als auch über Saarbrücken, Priorität habe. Nordstrecke habe nicht nur für das Saarland und Rheinland-Pfalz besondere Bedeutung; vielmehr sei Ausbau der zentralen Verbindung Paris–Saarbrücken–Frankfurt–Berlin–Warschau die wichtige Perspektive. Im übrigen sei seines Wissens eine bilaterale Arbeitsgruppe in diesen Fragen an der Arbeit, sie solle Ende des Jahres Abschlußbericht vorlegen. Er bittet die Mitarbeiter, dem Zeitplan für die dann zutreffenden Entscheidungen nachzugehen und miteinander abzugleichen. Dann werde er gemeinsam mit dem Premierminister weitersehen.

Bitterlich

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 33985

Fortsetzung Fußnote von Seite 1315

²⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann vermerkte am 5. Oktober 1989, daß die EG-Fernsehrichtlinie von der EG-Ministerratstagung am 3. Oktober 1989 in Luxemburg verabschiedet worden sei: „Die Fernseh-R[icht]L[inie], die binnen 2 Jahren von den MS in nationales Recht umgesetzt werden muß, verpflichtet die MS, Fernsehsendungen aus anderen EG-MS nicht zu behindern, wenn sie den festgelegten gemeinsamen Anforderungen genügen. Sie enthält gemeinsame Mindestregeln für grenzüberschreitende Fernsehsendungen [...]. In der lange umstrittenen Frage von Mindestsendequoten europäischer Produktionen konnte schließlich ein flexibler Kompromiß erreicht werden: Die Verpflichtung der MS, im Rahmen des praktisch Durchführbaren und mit angemessenen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß der Hauptteil bestimmter Sendezeiten europäischen Werken vorbehalten bleibt, wurde in einer gemeinsamen Protokollerklärung als politische Verpflichtung klargestellt, d. h., sie ist als solche nicht vor dem EuGH rechtlich durchsetzbar.“ Vgl. B 210 (Ref. 410), Bd. 160941.

²⁵ Der „Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal“ wurde am 2. Oktober 1990 in Berlin von den Ministerpräsidenten der Länder sowie dem französischen Kulturminister, Lang, und der französischen Staatsministerin für Kommunikation, Tasca, unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN, Nr. 61 vom 30. Dezember 1991, S. 558–560, bzw. http://www.arte.tv/sites/fr/corporate/files/zwischenstaatlicher_vertrag.pdf.

²⁶ Der Planungsstab schlug am 24. August 1990 mit Blick auf die deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. September 1990 in München vor: „Gemeinsame Initiative D/F, das Interesse Polens aufzugreifen, die geplante europäische Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris–Bonn–Köln nach Berlin–Warschau (Perspektive: Moskau) weiterzuführen und damit die wichtigste West-Ost-Bahnverbindung durch ganz Europa zu einem Feld deutsch-französischer Kooperation zu machen.“ Vgl. B 24 (Ref. 202/220), Bd. 174763. Vgl. auch Dok. 271.

312

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein**012-9-312.74 VS-NfD****Fernschreiben Nr. 71 Ortez****24. September 1990¹****Aufgabe: 26. September 1990**

Betr.: Vervollkommnung der deutschen Exportkontrollgesetzgebung

Bezug: Ortez Nr. 18 vom 15.3.89²**I. Zusammenfassung**

1) Mit der Zustimmung des Bundesrats vom 21.9.90 wurde nach langen Beratungen, einschließlich einer Einschaltung des Vermittlungsausschusses, das parlamentarische Verfahren für die Novelle zum Kriegswaffenkontrollgesetz³ (KWKG) zum erfolgreichen Abschluß gebracht. Das Gesetz soll noch im Oktober 1990 in Kraft treten. Damit hat die Bundesregierung ihr Anfang 1989 nach dem Bekanntwerden der deutschen Beteiligung an der Giftgasanlage in Rabta⁴ vorgelegtes umfassendes Konzept zur Reform des Außenwirtschaftsrechts erfolgreich verwirklicht.⁵

2) Die jetzt verabschiedete KWKG-Novelle setzt einen vorläufigen Schlußstein auf die gesetzgeberische Reformarbeit. Durch eine Fülle von Maßnahmen sind die deutschen Exportkontrollvorschriften verschärft und ihre Überwachung verbessert worden. Die Maßnahmen wurden durch höhere und neue Strafvorschriften flankiert, um einen wirksameren Schutz gegen illegale Umgehungsversuche zu schaffen.

Die Bundesregierung verfügt dank dieser Reformarbeit nunmehr über eines der modernsten Exportkontrollregime der Welt. Sie nimmt die damit verbundene Belastung der deutschen Wirtschaft in dem Bewußtsein in Kauf, als eine der

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Stanchina am 24. September 1990 konzipiert und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann am selben Tag über Ministerialdirigent Dieckmann und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 012 „mit der Bitte um Absendung“ geleitet.

Hat Dieckmann am 24. September 1990 vorgelegen.

Hat Jelonek am 25. September 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Trautwein am 26. September 1990 vorgelegen, der „mit der Bitte um Billigung“ und „Rückgabe 012-9“ die Weiterleitung an Staatssekretär Lautenschlager verfügte.

Hat Lautenschlager am 26. September 1990 vorgelegen, der für Referat 012 handschriftlich vermerkte: „Wenn der zuständige Abteilungsleiter dieses 012 zuleitet u. dies zu Recht nicht über den StS tut, muß das genügen. Gibt es für eine Befassung des StS einen besonderen Grund? P.S.: Ich habe den Ortez nicht gelesen u. bitte um [Kopie] nach Abgang.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

² Korrigiert aus: „15.3.90“.

Vortragender Legationsrat Trautwein übermittelte am 15. März 1989 eine Sprachregelung zur libyschen Chemieanlage in Rabta sowie zu den Bemühungen der Bundesregierung, eine Beteiligung an der Produktion von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen zu verhindern. Vgl. den Runderlaß Nr. 18 Ortez; B 14 (Ref. 201), Bd. 151250.

³ Für den Wortlaut von § 6 des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 445.

Für den Wortlaut des ab 11. November 1990 gültigen Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 2507–2519.

⁴ Zur Frage der Herstellung chemischer Waffen durch Libyen vgl. Dok. 106.

⁵ Zur Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes vgl. AAPD 1989, II, Dok. 296 und Dok. 358.

größten Exportnationen der Welt eine besondere Verantwortung dafür zu haben, daß deutsche Lieferungen und Leistungen nicht zu militärischen Zwecken mißbraucht werden. Wie die Vorgänge um die deutschen Lieferungen für Giftgasanlagen in Libyen und Irak sowie Rüstungsbetriebe im Irak⁶ gezeigt haben, können sensitive Exporte unsere außenpolitischen Beziehungen und den guten Ruf der deutschen Wirtschaft gefährden.

3) Die Bundesregierung bleibt sich der Tatsache bewußt, daß das Reformwerk der ständigen Weiterentwicklung bedarf. Die Prüfung, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, wird daher laufend fortgesetzt. Dabei sind auch neue Gesetzesinitiativen nicht ausgeschlossen.

II. Im einzelnen

1) Das Gesetz zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs,⁷ zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen⁸ kurz: „KWKG-Novelle“ genannt, sieht insbesondere folgende Neuregelungen vor:

- Ein Verbot für jede Beteiligung an Herstellung und Besitz von sowie dem Handel mit A-, B- und C-Waffen.
- Verstöße gegen das Gebot werden unter Strafe gestellt (Freiheitsstrafe nicht unter 2 Jahren, in minderschweren Fällen 3 Monate bis 5 Jahre, damit ist für vorsätzliche Taten eine Aussetzung zur Bewährung ausgeschlossen). Bestraft wird auch das Fördern der Herstellung von A-, B- und C-Waffen sowie fahrlässige – im Falle des Förderns leichtfertige – Verstöße.
- Die Vorschriften gelten auch für deutsche Staatsbürger im Ausland.
- Gewisse eng beschränkte Ausnahmen sind für Tätigkeiten im Rahmen der NATO und Handlungen, die auf Vernichtung⁹ derartiger Waffen zielen, gemacht worden.

In den parlamentarischen Beratungen wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob und inwieweit wissenschaftliche Tätigkeiten von der Strafnorm ausgenommen werden sollten. Die Bundesregierung hat es begrüßt, daß Versuche, durch eine sog. Wissenschaftsklausel die Vorschriften abzuschwächen, in den abschließenden Beratungen abgewehrt werden konnten.

Im übrigen enthält das Gesetz auch eine Änderung des Atomgesetzes¹⁰ und des Finanzverwaltungsgesetzes¹¹. Die diesbezüglichen Bestimmungen sollen den Informationsaustausch zwischen den mit der atomaren und der außenwirtschaftsrechtlichen Überwachung zuständigen Behörden verbessern.

⁶ Zur Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von chemischen Waffen im Irak vgl. Dok. 99, Anm. 10.

Zur Beteiligung von Unternehmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von Raketen im Irak vgl. AAPD 1989, I, Dok. 82 und Dok. 127. Vgl. dazu ferner die entsprechenden Aufzeichnungen des Referats 424 vom 10. September 1990; B 4 (Ref. 011), Bd. 150710.

⁷ Dieses Komma wurde gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „und“.

⁸ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 5. November 1990 zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 2428–2431.

⁹ An dieser Stelle wurde handschriftlich eingefügt: „bzw. Schutz vor Wirkungen“.

¹⁰ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. Dezember 1959 über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) in der Fassung vom 15. Juli 1985 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil I, S. 1566–1583.

Vgl. ferner die Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. März 1990 zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 478.

2) Die KWKG-Novelle schließt sich an das 5. und 6. Änderungsgesetz zum AWG¹² an, die bereits seit Ende Juli bzw. Anfang August 1990 in Kraft sind. Die wichtigsten Neuregelungen aus diesen Gesetzen¹³ sind:

– 5. Änderungsgesetz vom 20.7.90¹⁴:

Die Strafandrohungen wegen Verstößen gegen außenwirtschaftsrechtliche Bestimmungen (Para 34 AWG) werden heraufgesetzt (5 Jahre, in besonders schweren Fällen 10 Jahre). Zugleich genügt in Zukunft eine bloße Gefährdung der in Para 34 genannten Rechtsgüter (äußere Sicherheit und auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik; friedliches Zusammenleben der Völker), um die Strafbarkeit auszulösen. Weiterhin wurde durch die Änderung des Para 7 AWG die Bundesregierung ermächtigt, Tätigkeiten deutscher Staatsangehöriger im Ausland, die sich auf Waffen- oder Rüstungsgüter beziehen, unter Genehmigungspflicht zu stellen. Das ist inzwischen weitgehend geschehen.

– 6. Änderungsgesetz vom 20.7.90¹⁵:

Das Gesetz ermächtigt die Bundesregierung im Verordnungswege eine Meldepflicht für Unternehmen einzuführen, die Materialien, Anlagen oder Ausrüstungen im kerntechnischen, biologischen oder chemischen Bereich sowie diesbezügliche Fertigungsunterlagen herstellen oder vertreiben. Gleichzeitig wird ein erhöhter Datenaustausch zwischen den Überwachungsbehörden ermöglicht.

3) Die Gesetzesänderungen wurden ergänzt durch eine Fülle von Verordnungen zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung¹⁶ und der Ausfuhrlisten, deren Anführung im einzelnen den Rahmen des Ortez sprengen würde. Die Änderungen sind daher in der Anlage zu diesem Ortez stichwortartig aufgelistet.

4) Schließlich hat die Bundesregierung ein Bündel administrativer Maßnahmen getroffen. Die wichtigsten von ihnen:

- Einführung besonders strenger Zollkontrollen für Ausfuhren nach Libyen und Irak.
- Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung des Bundesamtes für Wirtschaft, der wichtigsten Genehmigungsbehörde, sowie der Zölle¹⁷ und des Zollkriminalinstituts.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1318

¹¹ Für den Wortlaut des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 6. September 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, Teil I, S. 448–453.

Vgl. dazu ebenfalls den Wortlaut des Gesetzes zur Anpassung verschiedener Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern an die Neuordnung der Finanzverfassung vom 30. August 1971; BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil I, S. 1426–1436.

¹² Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

¹³ Die Wörter „aus diesen Gesetzen“ wurden gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „diese Gesetze“.

¹⁴ Für den Wortlaut des Fünften Gesetzes vom 20. Juli 1990 zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 1457–1459.

¹⁵ Für den Wortlaut des Sechsten Gesetzes vom 20. Juli 1990 zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 1460 f.

¹⁶ Für den Wortlaut der Außenwirtschaftsverordnung vom 18. Dezember 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil I, S. 2671–2700.

¹⁷ Die Wörter „der Zölle“ wurden gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „des Zolls“.

- Einsetzung eines besonderen interministeriellen Arbeitskreises zur Koordinierung des Vorgehens bei Hinweisen auf illegale Ausfuhren.

Trautwein¹⁸

Folgt Anlage

Liste der durch Rechtsverordnung erfolgten Verschärfungen des Außenwirtschaftsrechts.

1) Änderungen der Außenwirtschaftsverordnung

- 2. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung¹⁹ (in Kraft seit 8.3.1989), mit der gefährlicher Technologietransfer schärfer kontrolliert wird. Transithandelsgeschäfte und Weitergabe nicht allgemein zugänglicher Kenntnisse über die Fertigung sensibler Waren werden weltweit (Ausnahme OECD-Länder) beschränkt. Genehmigungspflichtig ist nicht nur die Ausfuhr von Chemieanlagen, sondern auch von Fertigungsunterlagen.
- Die 3. Verordnung²⁰ (in Kraft seit 1.4.89) dehnte im Anschluß an Rabta die Ausfuhrkontrollen gegenüber Libyen aus. Seither sind Rechtsgeschäfte und Handlungen verboten, die mit der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Herstellung chemischer Waffen in Libyen zusammenhängen („lex Rabta“).
- Die 4. Verordnung²¹ (in Kraft seit 29.6.89) verbietet die Ausfuhr von Waren und die Geschäftsbesorgung für ein Projekt der Luftbetankung von Flugzeugen in Libyen.
- Die 5. Verordnung²² (in Kraft seit 30.9.89) führt Endverbleibskontrollen bei der Ausfuhr bestimmter Waren nach bestimmten Ländern ein.
- Die 6. Verordnung²³ (in Kraft seit 28.3.90) wurde u. a. erlassen, um die Ausfuhr von Hängegleitern nach Libanon, Libyen oder Syrien zu unterbinden, da solche für terroristische Angriffe Verwendung gefunden hatten.
- Mit der 7. Verordnung²⁴ (in Kraft seit 28.6.90) wurde ein Durchfuhrverbot für Waren erlassen, die für das irakische Projekt eines Ferngeschützes²⁵ bestimmt waren.

¹⁸ Paraphe.

¹⁹ Für den Wortlaut der Zweiten Verordnung vom 27. Februar 1989 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil I, S. 341.

²⁰ Für den Wortlaut der Dritten Verordnung vom 22. März 1989 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil I, S. 535.

²¹ Für den Wortlaut der Vierten Verordnung vom 21. Juni 1989 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil I, S. 1134.

²² Für den Wortlaut der Fünften Verordnung vom 20. September 1989 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil I, S. 1749–1754.

²³ Für den Wortlaut der Sechsten Verordnung vom 20. März 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 554 f.

²⁴ Für den Wortlaut der Siebten Verordnung vom 21. Juni 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung mit Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 1121–1128.

²⁵ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 20. August 1990 wurde zum irakischen Projekt eines Ferngeschützes („big gun“) festgehalten: „Im Vordergrund stand hier zunächst die Verhinderung der Durchfuhr von Zulieferungen aus anderen europäischen Ländern, insbesondere Großbritannien, über den Flughafen Frankfurt. Deutsche Behörden hatten auf Hinweise der britischen Regierung Ende April entsprechende Sendungen sichergestellt. Es handelt sich aber nicht um Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Da die Durchfuhr anderer Waren durch die Bundesrepublik Deutschland nach den AWG-Bestimmungen keiner Genehmigung bedurfte, hat die

- Seit der 8. Verordnung²⁶ (in Kraft seit 11.8.90) ist die Beteiligung von Bundesbürgern an Raketenprojekten im Ausland genehmigungspflichtig.
- Mit der 9. Verordnung²⁷ (in Kraft seit 9.8.90) wurden die Embargo-Vorschriften der EG gegen Irak und Kuwait²⁸ umgesetzt.
- Mit der 10. Verordnung²⁹ (in Kraft seit 11.8.90) setzte die Bundesregierung die Resolution Nr. 661 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen³⁰ um. Sie sieht ein vollständiges Embargo gegenüber Irak und Kuwait vor.
- Darüber hinaus gilt die EG-VO 2340/90 vom 8.8.90³¹ unmittelbar bei uns. Sie enthält die Umsetzung der genannten Resolution des Sicherheitsrates, sofern sie Zuständigkeiten der Gemeinschaft betrifft (Handelsfragen).

2) Änderungen der Ausfuhrliste

Zu diesen Verordnungen zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung treten Verordnungen zur Änderung der Ausfuhrliste, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Verschärfung der Ausfuhrkontrollen gesehen werden müssen.

- Die 62., 66. und 67. VO³² (in Kraft 12.4.89 bzw. 20.10.89 bzw. 27.3.90), mit denen die Liste ausfuhrgenehmigungspflichtiger chemischer Stoffe auf insgesamt 50 Substanzen erweitert wurde,
- die 63. VO³³ (in Kraft seit 7.8.89), die eine neue Liste D für Chemieanlagen und E für Anlagen zur Erzeugung biologischer Stoffe einführt. Damit ist die Ausfuhr von Anlagen, die zur Herstellung von B- und C-Waffen benutzt werden können, ebenfalls der Genehmigungspflicht unterstellt,
- die 64. VO³⁴ (in Kraft seit 19.8.89), die Ausfuhrgenehmigungspflicht für Hängegleiter nach Libyen, Libanon und Syrien vorsieht,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1320

Bundesregierung am 21.6.1990 ein entsprechendes Durchfuhrverbot für Zulieferungen zu diesem Projekt beschlossen. Darüber hinaus wurde die Ausfuhrliste um eine zuvor nicht erfaßte Position – hydraulische Schraubspanner etc. – erweitert.“ Vgl. B 70 (Ref. 424/438), Bd. 162376.

Vortragender Legationsrat Petri und Legationsrat I. Klasse Biontino vermerkten am 4. Oktober 1990, das Bundesministerium der Finanzen habe dazu berichtet, „daß Hinweise auf Beteiligung deutscher Firmen bislang nicht bestätigt werden konnten“. B 70 (Ref. 424/438), Bd. 162375.

²⁶ Für den Wortlaut der Achten Verordnung vom 18. Juli 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 1510.

²⁷ Für den Wortlaut der Neunten Verordnung vom 7. August 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 146 vom 8. August 1990, S. 4013.

²⁸ Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Ministerratstagungen im Rahmen der EPZ vom 2. und 4. August 1990; Dok. 240, Anm. 11.

²⁹ Für den Wortlaut der Zehnten Verordnung vom 9. August 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 149 vom 11. August 1990, S. 4065 f.

³⁰ Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

³¹ Korrigiert aus: „7.8.90“.

Für den Wortlaut der Verordnung (EWG) Nr. 2340/90 des Rates vom 8. August 1990 zur Verhinderung des Irak und Kuwait betreffenden Handelsverkehrs der Gemeinschaft vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 213 vom 9. August 1990, S. 1 f.

³² Für den Wortlaut der 62. Verordnung vom 6. April 1989 zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 68 vom 11. April 1989, S. 1889.

Für den Wortlaut der 66. Verordnung vom 17. Oktober 1989 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 198 vom 19. Oktober 1989, S. 4945.

Für den Wortlaut der 67. Verordnung vom 20. Februar 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESANZEIGER vom 17. März 1990, Beilage Nr. 54 a.

³³ Für den Wortlaut der 63. Verordnung vom 19. Juli 1989 zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESANZEIGER vom 28. Juli 1989, Beilage Nr. 139 a.

³⁴ Für den Wortlaut der 64. Verordnung vom 16. August 1989 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 154 vom 18. August 1989, S. 3925.

- die 68. VO³⁵ (in Kraft seit 22.6.90), mit der bestimmte Lieferungen in den Irak unterbunden wurden, die für das Projekt eines Ferngeschützes verwendet werden könnten und schließlich
- die 69. VO³⁶ (in Kraft seit 8.8.90), mit der gewisse Maschinen für die Herstellung von kerntechnischen Anlagen, Flugkörpern und Raketen sowie andere militärische Güter genehmigungspflichtig gemacht wurden, sofern Käufer oder Bestimmungsland Irak oder Kuwait sind.

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

313

Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel an die Botschaft in Moskau

341-321.00 MYG

Aufgabe: 24. September 1990¹

Fernschreiben Nr. 1352

Citissime

Betr.: Übernahme der Botschaft der DDR in Ulan Bator²

Bezug: Plurez Nr. 7713 500-330.00 vom 11.9.90³

Botschaft wird gebeten, mongolischer Regierung folgende Verbalnote vor dem 3.10. zu übermitteln.

Folgt Text Verbalnote:

Verbalnote

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland teilt der Botschaft der Mongolischen Volksrepublik im Hinblick auf den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland zum 3. Oktober folgendes mit:

Die Botschaft der DDR in Ulan Bator wird zum 3.10.1990 geschlossen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, an Stelle der bisherigen diplomatischen Mission (Botschaft) der DDR in Ulan Bator dort eine diplomatische Mission (Bot-

35 Für den Wortlaut der 68. Verordnung vom 21. Juni 1990 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 116 vom 27. Juni 1990, S. 3269.

36 Für den Wortlaut der 69. Verordnung vom 7. August 1990 zur Änderung der Ausfuhrliste vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 146 vom 8. August 1990, Beilage Nr. 139a, S. 64–68.

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Graf Lambsdorff konzipiert.

² Zur Einrichtung einer Botschaft in der Mongolei vgl. Dok. 268, besonders Anm. 5 und 6.

³ Ministerialdirektor Oesterhelt übermittelte am 11. September 1990 allen Auslandsvertretungen außer jenen bei inter- und supranationalen Organisationen eine „Musternote über technische Schritte im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit“ mit der Bitte, das Außenministerium des Gastlandes darüber „kurz vor dem 3. Oktober 1990“ zu unterrichten: „Falls der DDR-Botschafter noch am Ort ist, sollten Art und Zeitpunkt der Übermittlung der Verbalnote nach Möglichkeit mit diesem abgestimmt werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 7713; B 38 (Ref. 210), Bd. 140722.

schaft) der Bundesrepublik Deutschland zu errichten. Sie geht davon aus, daß die Regierung der Mongolischen Volksrepublik hiermit einverstanden ist. Bis zur Bestellung eines Missionschefs und weiteren diplomatischen Personals der Bundesrepublik Deutschland in Ulan Bator bleibt die Akkreditierung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau⁴ als Botschafter bei der Mongolischen Volksrepublik bestehen.

Die Mitglieder der bisherigen Botschaft der Deutschen Demokratischen Republik in Ulan Bator werden abberufen. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß ihre Vorrechte und Immunitäten einschließlich derer ihrer Familienangehörigen bis zum Verlassen des Gastlandes für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten fortgelten, ihre Pässe bis dahin anerkannt werden und von der Regierung der Mongolischen Volksrepublik ausgestellte Visa und Ausweispapiere bis dahin ihre Gültigkeit behalten.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Räumlichkeiten, das Vermögen, die Guthaben und Archive der bisherigen diplomatischen Mission (Botschaft) der Deutschen Demokratischen Republik in Ulan Bator mit Wirkung vom 3.10.1990 als Räumlichkeiten, Vermögen, Guthaben und Archive der diplomatischen Mission (Botschaft) der Bundesrepublik Deutschland in Ulan Bator zu übernehmen und geht auch diesbezüglich von der Zustimmung der Regierung der Mongolischen Volksrepublik aus.

Schlussformel

Ende der Verbalnote⁵

Scheel⁶

B 37 (Ref. 341), Bd. 161971

⁴ Klaus Blech.

⁵ Am 11. Dezember 1990 gab die Bundesregierung bekannt, daß am 1. November 1990 die Botschaft der Bundesrepublik in Ulan Bator ihre Dienstgeschäfte aufgenommen habe. Vgl. BULLETIN 1990, S. 1514.

⁶ Paraphe.

314

**Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

Aufgabe: 25. September 1990, 04.45 Uhr

Fernschreiben Nr. 6

Ankunft: 25. September 1990, 12.56 Uhr

Betr.: Gespräch BM mit AM Iran¹

BM führte am 24.9. ein Gespräch mit dem iranischen AM. An dem Gespräch nahmen teil auf deutscher Seite: Botschafter Bräutigam, D3², MDg Chrobog; auf iranischer Seite: der VN-Botschafter³ und StS Vaezi.

Der AM beglückwünschte den BM zur Herstellung der deutschen Einheit und erläuterte dann die Lage in der Region. Die irakische Aggression gegenüber Kuwait⁴ sei nur eine Wiederholung des Angriffs auf Iran vor 10 Jahren⁵. Wenn der Angreifer nicht bestraft werde, würde er seine Aggression wiederholen. Daher habe man die klare deutsche Haltung in den letzten Jahren sehr geschätzt. Jetzt sei die Lage im Golf sensitiv und fragil. Iran⁶ habe die Aggression Iraks schon nach 18 Stunden verurteilt. Man akzeptiere keine Veränderung der geostrategischen Lage, auch nicht in Detailfragen wie dem Besitz der kuwaitischen Inseln. Man sei aber auch gegen das Verbleiben ausländischer Truppen, vor allem denen der Vereinigten Staaten, nach dem Ende der Krise. Man werde die Res. des Sicherheitsrats⁷ einhalten und auch versuchen, den Schmuggel zu unterbinden.

In den Charakter Saddam Hussein würde sowohl ein starres Beharren auf der jetzigen Linie wie eine Kehrtwendung passen. Beides habe er bereits früher

¹ Ali Akbar Velayati.

Bundesminister Genscher nahm vom 22. bis 28. September 1990 an der VN-Generalversammlung in New York teil. Vgl. dazu ferner Dok. 315, Dok. 320, Dok. 322 und Dok. 323.

² Reinhard Schlagintweit.

³ Kamal Charrazi.

⁴ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

⁵ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

⁶ Korrigiert aus: „Irak“.

⁷ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 307, Anm. 7.

Mit Resolution Nr. 669 vom 24. September 1990 beauftragte der VN-Sicherheitsrat das Komitee des Sicherheitsrats, die Bitten um Unterstützung von Ländern, die vom Embargo gegen den Irak besonders betroffen waren, zu prüfen. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 24, bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/669>.

Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete am 26. September 1990: „Am 25.9. verabschiedete der Sicherheitsrats mit 14 Ja- bei einer Nein-Stimme Kubas seine 9. Resolution zum Irak seit dem Einmarsch in Kuwait (Resolution 670). Die Resolution dehnt die Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak auf den Luftverkehr aus. Die Sitzung hatte historische Bedeutung: Erst zum dritten Male in der 45-jährigen Geschichte der VN fand eine Zusammenkunft des SR auf AM-Ebene unter Anwesenheit aller Außenminister der fünf Ständigen SR-Mitglieder statt. [...] Die Resolution 670 verbietet Frachtflüge von und nach Irak bzw. Kuwait und unterwirft alle übrigen Flüge einem scharfen Kontrollregime. Außerdem kündigt sie Maßnahmen gegen Sanktionsbrecher an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1570; B 36 (Ref. 311), Bd. 199511. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 670 vom 25. September 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 24f., bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/670>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 57–59.

praktiziert. Die Stimmung in der Bevölkerung sei schlecht, aber die Armee habe Saddam Hussein fest in der Hand.

Der Bundesminister erwiderte, die Vereinigten Staaten seien entschlossen, die Region zu verlassen, sobald die Region wieder zur Ruhe gekommen sei. Dies habe ihm AM Baker ausdrücklich versichert – auch im Hinblick auf dieses Gespräch.⁸ Jetzt sei es wichtig, daß alle Staaten die Sanktionen durchführten, damit eine militärische Konfrontation vermieden werden könne.

Auf Bitte des AM erläuterte der BM die jüngsten Entwicklungen in Deutschland. Der AM unterrichtete den BM davon, daß er sich am Freitag⁹ mit den Außenministern des Golfkooperationsrats treffen werde. Dies sei das erste Treffen dieser Art.

Er fragte, wann der BM das nächste Mal Iran besuchen werde? BM antwortete, erst nach den Ereignissen der nächsten Wochen und nach den Bundestagswahlen.¹⁰

[gez.] Schlagintweit

B 1 (Ref. 010), Bd. 178926

315

**Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 7

Aufgabe: 25. September 1990, 05.15 Uhr¹

Ankunft: 25. September 1990, 12.56 Uhr

Betr.: Gespräche BM mit dem AM Südkoreas²

Der BM führte am 24.9.³ ein Gespräch mit dem AM von Südkorea.

Nachdem der AM den BM zur Herstellung der deutschen Einheit beglückwünscht und kurz die Verhältnisse in Korea gestreift hatte, wandte sich das Gespräch den Hindernissen der koreanischen Einheit zu.

Der AM erläuterte, Nordkorea betrachte sich als der legitime Vertreter des koreanischen Volkes. Es lege politisch-militärischen Fragen übergroße Bedeutung bei. Die amerikanischen Truppen sollten abziehen und die koreanische Armee ihren

⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker am 15. September 1990 auf dem Petersberg; Dok. 302.

⁹ 28. September 1990.

¹⁰ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt. Bundesminister Genscher besuchte vom 6. bis 8. Mai 1991 den Iran. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel am 25. September 1990 vorgelegen.

² Choi Ho-joong.

³ Bundesminister Genscher nahm vom 22. bis 28. September 1990 an der VN-Generalversammlung in New York teil. Vgl. dazu ferner Dok. 314, Dok. 320, Dok. 322 und Dok. 323.

Bestand auf 100 000 Mann beschränken, während Nordkorea selbst 1 Mio. unter Waffen hätte. Nordkorea sei isoliert, so daß es schwierig sei, sich ein Bild von der inneren Lage zu machen. Sicher wäre, daß man vor einem ähnlichen Schicksal wie dem der DDR Angst hätte, nämlich von dem freien Teil des Landes verschlungen zu werden.

Daher sei es nötig, daß internationaler Druck auf Nordkorea ausgeübt werde.

Der BM sprach die Beziehungen zwischen der DDR und Nordkorea an. Wir verstehen, daß Südkorea nicht daran interessiert sei, daß wir nunmehr Beziehungen zu Nordkorea aufnehmen.⁴ Daher würden wir zunächst nur eine Interessenvertretung einrichten.

Der AM bedankte sich. Nach der Vereinigung werde Deutschland das einflußreichste Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sein. Seiner Entscheidung käme großes Gewicht zu. BM erwähnte kurz sein Treffen mit dem stellv. AM Nordkoreas.⁵ Er habe die guten Beziehungen zu Südkorea betont.

Der AM erklärte, anders als Taiwan, mit dem es gelegentlich verglichen werde, habe Nordkorea Beziehungen zu 100 Staaten. 80 davon unterhielten Beziehungen zu beiden Koreas.

Der AM berichtete dann, daß er sich in wenigen Tagen mit dem sowjetischen AM⁶ treffen würde. Er hoffe, daß die Beziehungen zur SU dann bald formalisiert werden könnten, mit dem Ziel diplomatischer Beziehungen. Auf eine Frage des BM sagte er, er rechne damit, daß die Vereinigung beider Staaten in dieser Dekade verwirklicht werden könne.

Zur Frage der VN-Mitgliedschaft sagte der AM, Südkorea beabsichtige, sobald wie möglich beizutreten, evtl. zusammen mit Nordkorea.⁷ Nordkorea sträube sich immer noch, da es die Ansicht vertrete, daß dies die Teilung zementieren werde.

Auf Bitte des BM berichtete der AM dann, daß Südkorea die VN-Resolutionen gegen Irak⁸ voll durchführen und sich an der multinationalen Streitmacht und der Hilfe für die am meisten betroffenen Länder beteiligen werde.

Der AM sprach dann die Einladung des Bundespräsidenten an, die beim Besuch seines Präsidenten in Bonn⁹ ausgesprochen worden sei. BM sagte, er glaube, daß

⁴ Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 274.

⁵ Am 24. September 1990 berichtete Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, am selben Tag habe der nordkoreanische Stellvertretende Außenminister Kang Sok-ju auf die Frage des Bundesministers Genscher nach Hindernissen für eine Vereinigung Koreas erklärt: „Die Stationierung amerikan[ischer] Truppen in Südkorea und ihre Ausstattung mit nuklearen Waffen, das Bedürfnis Südkoreas, die Teilung zu verstetigen. So bestehe Südkorea auf einem eigenen Sitz in den Vereinten Nationen. Dagegen suche Nordkorea den Dialog über die Einheit und eine gemeinsame Wahrnehmung des Sitzes in den VN. Die Einheit sollte in Form einer Konföderation hergestellt werden, die beide Systeme intakt lasse, anders als in Deutschland.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4; B 37 (Ref. 341), Bd. 162024.

⁶ Eduard Amwrossijewitsch Schewardnadse.

⁷ Zu einem VN-Beitritt der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Republik Korea (Südkorea) vgl. Dok. 274, Anm. 11.

⁸ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 314, Anm. 7.

⁹ Der südkoreanische Präsident Roh Tae-woo besuchte die Bundesrepublik vom 20. bis 22. November 1989. Vgl. dazu sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 21. November 1990; AAPD 1989, II, Dok. 371.

der Bundespräsident dieser Einladung im Zusammenhang mit der Technogerma Folge leisten werde.¹⁰

Abschließend bat der AM, der BM möge in seiner Rede¹¹ die Frage der Mitgliedschaft Südkoreas in den Vereinten Nationen erwähnen. BM erwiderte, auf jeden Fall werde er unseren Wunsch nach Herstellung der koreanischen Einheit erwähnen.

[gez.] Schlagintweit

B 37 (Ref. 341), Bd. 162024

316

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 26. September 1990¹

Fernschreiben Nr. 72 Ortez

Aufgabe: 27. September 1990

Betr.: 4. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag² von Kernwaffen (20.8. – 14.9.1990 in Genf)

Zur 4. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag von Kernwaffen

1) Vom 20. August bis 14. September 1990 fand im „Palais des Nations“ in Genf die 4. Überprüfungskonferenz (ÜK) zum Nichtverbreitungsvertrag von Kernwaffen von 1968 (NVV) statt. Es handelte sich um die letzte der im Vertrag selbst vorgesehenen, nach jeweils 5-jährigen Überprüfungszeiträumen zusammen tretenden Konferenzen, bevor im Jahre 1995 über die Dauer der Weitergeltung des Vertrags zu entscheiden sein wird.

Es waren 84 der 140 Vertragsstaaten als Teilnehmer sowie 15 Nichtvertragsstaaten (darunter erstmals FRA und CHI), 5 internationale Organisationen und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen als Beobachter vertreten.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wurde von BM Genscher geleitet. In seiner Plenardebatte am 22.8.1990 erläuterte der Bundesminister u.a. die durch „Full-Scope Safeguards“ (umfassende Sicherungsmaßnahmen) gekennzeichnete neue deutsche nukleare Exportpolitik gegenüber Nicht-NV-Staaten³.

¹⁰ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 24. bis 28. Februar 1991 die Republik Korea (Südkorea).

¹¹ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 26. September 1990 vor der VN-Generalversammlung in New York vgl. BULLETIN 1990, S. 1201–1206.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bettzuege am 26. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, Botschafter Holik habe das Rundschreiben vor Abgang „im E[ntwurf] gebilligt [am] 25.9.“ Referat 431 habe „tel[efonisch] mitgezeichnet“.

² Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

³ Vgl. dazu den Beschluß des Bundeskabinetts vom 9. August 1990 zur Nichtverbreitungspolitik; Dok. 281.

Wichtigste Aussage der Rede war eine mit der DDR-Regierung vereinbarte Erklärung zur Bekräftigung des deutschen ABC-Waffen-Verzichts auch im Hinblick auf das vereinte Deutschland⁴ (Text siehe Bulletin vom 25.8.1990).⁵

2) Die Konferenz ging am Morgen des 15.9.1990 ohne gemeinsame Schlußerklärung zu Ende. Trotz des weitreichenden Konsenses in der Mehrzahl der überprüften Vertragsartikel war es nicht gelungen, die Positionen radikal fordernder Drittweltländer (Wortführer MEX, aber auch INO, IRN) und der wenig flexiblen westlichen Depositarstaaten (USA, GB) zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle (Artikel VI) anzunähern. Der Dissens umfaßt dabei vor allem die Forderung nach einem umfassenden nuklearen Teststopp (CTB) und hierfür zu ergreifende Schritte (z.B. Verhandlungsmandat für den Ad-hoc-Ausschuß in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD)), die Errichtung eines Junktims zwischen Zustimmung zur NVV-Weitergeltung 1995 und Fortschritten in der Teststoppfrage sowie die Bewertung bisheriger Abrüstungs- und Rüstungskontrollenerfolge im Überprüfungszeitraum 1985–1990.⁶

3) Von einem Scheitern der Konferenz i. e. S.⁷ kann aufgrund der umfassenden Konsensbildung dennoch nicht gesprochen werden:

- Im wesentlichen wurde allen Staaten Vertragserfüllung bescheinigt. Von den Problemländern wurden nur ISR und SUA namentlich erwähnt. Der NVV wurde als erfolgreiches Instrument weltweiter Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle bestätigt sowie Rechte und Pflichten aus dem Vertrag verdeutlicht (Artikel I + II).
- Bei den Sicherungsmaßnahmen im Rahmen nuklearer Exportpolitik trug unsere neue Haltung dazu bei, daß sich das Full-Scope-Safeguards-Regime zunehmend als internationale Norm durchsetzte (Ausnahme GB, SU, ITA, CH, BEL), was zur Stärkung des globalen NV-Regimes wesentlich beiträgt. In diesem Rahmen wurde die Rolle der IAEO durch die Aufforderung zur verstärkten Einbeziehung zivilduklearer Anlagen der Kernwaffenstaaten (KWS), Aktivierung des Instruments der Sonderinspektionen und strikere Einförde-

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Butler vermerkte am 16. August 1990: „Das Abstimmungsge-
spräch mit DDR-Vertretern zu gemeinsamen ABC-Waffen-Verzichtserklärungen fand am 15.8. unter
Beteiligung Ref. 431 auf RL-Ebene in Bonn statt. [...] Es wurde ad referendum Einigung auf den in
Anlage 1 beigefügten Text einer gemeinsamen Erklärung als Teil der vorgesehenen Reden beider
Minister am 22.8. erzielt. [...] Beide Seiten gingen davon aus, daß zu unterscheiden sei zwischen
den gemeinsamen politischen Erklärungen auf der NVV-Überprüfungskonferenz und den Protokoll-
erklärungen im Anhang zum 2+4-Dokument, die das eigentliche konstitutive Element darstellen.
Thema des Gesprächs war nur ersteres.“ Vgl. B 43 (Ref. 222), Bd. 162097.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 22. August 1990 in Genf vgl. BULLETIN
1990, S. 860–863. Für einen Auszug vgl. Dok. 253, Anm. 18.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Butler empfahl am 20. September 1990, im Hinblick auf
die Weitergeltung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 über 1995 hinaus, „die stark
durch Bündnisinteressen und -rücksichtnahmen geprägte Politik der wichtigsten westlichen Staaten,
insbesondere der westlichen Nuklearstaaten, zu Teststopp-Verhandlungen neu zu überdenken. Dies
dürfte durch weitere West-Ost-Abrüstungserfolge und Vertrauensbildung im Überprüfungszeitraum
1990 bis 1995 erleichtert werden.“ Butler betonte, daß neben der Gruppe von Staaten, die auf einem
Junktim zwischen der Weitergeltung des Nichtverbreitungsvertrags und einem sofortigen „Ver-
handlungsmandat für den Ad-hoc-Ausschuß CTB innerhalb der CD“ beharre, „eine große weltweite
Mehrheit mit deutlicher Forderung nach CTB, aber ohne Junktim zur NV-Vertragsweitergeltung
existiert“. Vgl. B 43 (Ref. 242), Bd. 166037.

⁷ Im engeren Sinne.

rung ausstehender Verifikationsabkommen (Nordkorea⁸) weiter aufgewertet (Artikel III).

- Bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde die Rolle der IAEÜ insbesondere beim Technologietransfer (TH-Programm⁹) gewürdigt und gemeinsam die Forderung nach Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheitsstandards und von Haftungsregeln bei Nuklearunfällen erhoben. Der Appell der Entwicklungsländer an bilaterale Leistungen und personell finanzielle Ausstattung der IAEÜ fiel gemäßigt aus (Artikel IV).
- Trotz bestehender Probleme aufgrund der von vielen Staaten vermuteten Kernwaffenfähigkeit von Schwellenländern (ISR, SUA, IND, PAK) oder aufgrund der Anwesenheit von KWS in der betreffenden Region (FRA, CHI) bestand Einigkeit in der Forderung an die KWS, kernwaffenfreie Zonen zu respektieren und an deren Bildung mitzuwirken, unter Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Staaten und unter Beachtung der besonderen Gegebenheiten der Region (Artikel VII).
- Zur Frage Negativer Sicherheitsgarantien (NSA) der KWS gegenüber NKWS¹⁰ wurde auf NIG- und ÄGY-Initiative¹¹ zwar ein wenig konkreter Konsens erzielt, aber der logische Widerspruch zwischen der NKWS-Forderung nach multilateralen NSA und einseitigen positiven Schutzzusagen der KWS (vor allem im Rahmen von Bündnisverpflichtungen) nicht überwunden (Artikel IX).

4) Vor dem Hintergrund eines von Ost-West auf Nord-Süd drehenden Interessengegensatzes (Besitzer von Nukleartechnologie vs. nukleare Habenichtse), der deutlich auf der Konferenz zu spüren war, bewertet die Bundesregierung trotz der fehlenden Verabschiedung des Schlußdokuments die im Konsens erzielten Ergebnisse positiv.

Bei der Forderung nach einem umfassenden nuklearen Teststopp (CTB) zeichnet sich für die kommenden Jahre eine breite und weltweite Mehrheitsfront aus gemäßigten Drittweltländern, einer Reihe von westlichen Industrieländern und neuerdings auch osteuropäischen Staaten ab. Diese Gruppe will den NVV – im Gegensatz zu den radikalen Drittweltländern – nicht durch ein Junktim zwischen ihrer CTB-Forderung und der Frage der Weitergeltung 1995 gefährden. Diese Konstellation wird von den westlichen Depositarstaaten (GB und USA), aber auch von deren Verbündeten im Interesse der Vertragsfortgeltung und im

⁸ Zur Frage eines Verifikationsabkommens zwischen der IAEÜ und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 274, Anm. 12.

⁹ Technische Hilfe-Programm.

¹⁰ Nicht-Kernwaffenstaaten.

¹¹ Am 24. August 1990 brachte Ägypten ein Arbeitspapier (NPT/CONF.IV/31) in die Vierte Überprüfungs-konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 ein. Für das Papier vgl. B 43 (Ref. 222), Bd. 162097.

Botschafter Ritter von Wagner, Genf (CD), informierte am 27. August 1990 über die Generaldebatte der Vierten Überprüfungs-konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag am 24. August 1990 in Genf: „Der Vertreter Nigerias verwies noch einmal auf den Vorschlag seines Landes, ein Abkommen zum Verbot der Anwendung und Androhung des Gebrauchs nuklearer Waffen gegenüber dem NV-Vertrag beigetretenen Nicht-Kernwaffenstaaten abzuschließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1869; B 43 (Ref. 222), Bd. 162097.

Lichte zu erwartender weiterer Abrüstungserfolge und Vertrauensbildung im Zeitraum 1990 bis 1995 ein höheres Maß an Flexibilität erfordern.

Trautwein¹²

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

317

Runderlaß des Ministerialdirigenten Höynck

210-330.00

Aufgabe: 26. September 1990¹

Fernschreiben Nr. 48 Omnez

Cito

Betr.: Botschaft des Bundeskanzlers an Staats- und Regierungschefs aus
Anlaß der Vereinigung²

Bezug: Omnez Nr. 38 vom 19.9.1990³

1) In der Anlage wird mit Bezugs-Omnez angekündigte Botschaft des Bundeskanzlers übermittelt. Es wird gebeten, Text mit Höflichkeitsübersetzung und Begleitnote folgenden Inhalts zu übergeben:

„(Briefbogen Botschafter)

(Amtstitel),

ich beehre mich, Ihnen die anliegende Botschaft zu übermitteln, die der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland am Tage der Herstellung der deutschen Einheit an Sie richtet.

Genehmigen Sie, (Amtstitel), die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. ...

(Anschrift Empfänger)“

2) Folgende Fremdsprachenfassungen werden vom Sprachendienst AA gefertigt: Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Arabisch. Übermittlung E, F, SP mit Omnez durch Ref. 105, andere Fassungen jeweils mit Plurez-DE bzw. Fern-

¹² Paraphe.

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Brandenburg konzipiert.

Hat am 26. September 1990 den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von Studnitz und Lambach sowie erneut Brandenburg vorgelegen.

² Teilveröffentlicht in: DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 49.

³ Am 19. September 1990 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lambach: „BK hat entschieden, aus Anlaß der Vereinigung einen Brief an alle Regierungschefs zu richten, der weltweit am 3. Oktober übergeben werden soll. Der Text liegt gegenwärtig BK zur Billigung vor und wird in den nächsten Tagen fernschriftlich übermittelt werden [...]. Botschaften werden gebeten, unter Hinweis auf Anlaß möglichst hochrangigen Termin (Regierungschef, Außenminister) zur Übergabe des Briefes am, notfalls im Anschluß an 3. Oktober zu vereinbaren.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140718.

kopie. Botschaften Moskau und Peking werden in Abstimmung mit Ref. 105 um Fertigung russischer bzw. chinesischer Übersetzung sowie Übermittlung an Generalkonsulate in Amtsbezirk und an Zentrale gebeten.

3) Botschaft BK richtet sich an dortigen Regierungschef oder an Staatschef, sofern er Regierungsfunktion ausübt (Bsp. F, SU), außerdem an:

- Generalsekretär VN⁴,
- Präsident EG-Kommission⁵,
- Präsident Rat der EG⁶,
- Generalsekretärin Europarat⁷,
- Generalsekretär NATO⁸.

4) Generalsekretäre anderer internationaler und regionaler Organisationen mit politischem Schwerpunkt können in gleicher Weise, jedoch ohne Anrede und Anschrift auf Text BK-Botschaft unterrichtet werden. Erster Satz Begleitnote lautet dann: „Ich beehre mich, Ihnen zu Ihrer Unterrichtung den Text der Botschaft zu übermitteln, die der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland am Tage der Herstellung der deutschen Einheit an die Staats- bzw. Regierungschefs richtet.“ Gleiches Verfahren bei Unterrichtung örtlicher Stellen durch berufskonsularische Vertretungen, soweit für erforderlich gehalten. Dabei bitte strengen Maßstab anlegen, damit der besondere Charakter der Botschaft gewahrt bleibt. In Zweifelsfällen Abstimmung mit Länder- und Fachreferaten.

Zur Notifizierung der Vereinigung gegenüber Sonder- und sonstigen VN-Organisationen s. Plurez Ref. 232 an zuständige Vertretungen.⁹

5) Im übrigen wird auf Bezugs-Omnez verwiesen.

Höynck¹⁰

Folgt Anlage

„Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 3. Oktober 1990

Sehr geehrte/r (Amtstitel),

mit dem heutigen Tage ist das deutsche Volk in Frieden und Freiheit wiedervereint. 45 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs, der von deutschem Boden ausging und unendliches Leid in Europa und in der Welt verursacht hat, endet die schmerzliche Trennung der Deutschen.

In Ausübung ihres Rechts auf freie Selbstbestimmung, im Einvernehmen mit ihren Nachbarn und auf der Grundlage des Vertrages über die abschließende

⁴ Javier Pérez de Cuéllar.

⁵ Jacques Delors.

⁶ Gianni De Michelis.

⁷ Catherine Lalumière.

⁸ Manfred Wörner.

⁹ Vgl. den Entwurf des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rudolph vom 20. September 1990 für einen Runderlaß zur „Notifizierung gegenüber den VN-Sonderorganisationen sowie Unterrichtung der VN-Büros in Genf, Wien und Nairobi“; B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167296.

¹⁰ Paraphe.

Regelung in bezug auf Deutschland¹¹ haben sich heute die Deutschen in einem Staat – der Bundesrepublik Deutschland – mit voller Souveränität in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten vereint.

Im Namen des deutschen Volkes möchte ich allen danken, die sich für das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung eingesetzt und unseren Weg zur Einheit erleichtert haben. Im Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte wissen wir dies besonders zu würdigen.

I. Unser Land will mit seiner wiedergewonnenen nationalen Einheit dem Frieden in der Welt dienen und die Einigung Europas voranbringen: Das ist der Auftrag des Grundgesetzes¹², unserer bewährten Verfassung, die auch für das vereinte Deutschland gilt.

Zugleich stehen wir zu den moralischen und rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der deutschen Geschichte ergeben.

Wir wissen, daß wir mit der Vereinigung auch größere Verantwortung in der Völkergemeinschaft insgesamt übernehmen. Unsere Außenpolitik bleibt deshalb ausgerichtet auf weltweite Partnerschaft, enge Zusammenarbeit und friedlichen Interessenausgleich.

Von deutschem Boden wird in Zukunft nur Frieden ausgehen. Wir sind uns bewußt, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa eine grundlegende Bedingung für den Frieden ist. Deshalb haben wir den endgültigen Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt, darunter der Grenze mit der Republik Polen.¹³ Wir werden in Zukunft keinerlei Gebietsansprüche gegen irgend jemand erheben.

Wir werden im Zuge der Herstellung der deutschen Einheit die völkerrechtlichen Verträge der Deutschen Demokratischen Republik unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der Interesselage der beteiligten Staaten und der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung und unter Beachtung der Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft mit den Vertragspartnern erörtern, um ihre Fortgeltung, Anpassung oder ihr Erlöschen zu regeln bzw. festzustellen.

II. Die Einigung Deutschlands ist untrennbar verbunden mit der Europas. Mit der gleichen Beharrlichkeit, mit der wir unsere Einheit angestrebt haben, werden wir uns weiterhin entschlossen für die europäische Einigung einsetzen.

Wichtige Schritte liegen unmittelbar vor uns. Mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft wollen wir bis 1992 den Binnenmarkt vollenden. Wir schreiten entschlossen auf die Wirtschafts- und Währungsunion zu.¹⁴

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

¹² Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

¹³ Vgl. dazu neben Artikel 1 des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ferner den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 14. November 1990 über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1329 f. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 169, sowie POLSKA, Dok. 85.

¹⁴ Vgl. dazu die Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten über die Wirtschafts- und Währungsunion; Dok. 297.

Das geeinte Deutschland wird tatkräftig mithelfen, die Politische Union zu bauen.¹⁵

Die Europäische Gemeinschaft wird offen sein für enge Zusammenarbeit mit den anderen Staaten Europas. Insbesondere wollen wir dazu beitragen, für die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas, die ihre Freiheit errungen und sich auf den Weg politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Reformen begeben haben, engere Bindungen mit der Europäischen Gemeinschaft zu entwickeln.

Wir sind der Überzeugung, daß die Europäer ihre Unabhängigkeit und die Menschen- und Freiheitsrechte ihrer Bürger gemeinsam am besten wahren und stärken können.

Ein wichtiges Forum unserer Zusammenarbeit wird deshalb der Europarat sein und bleiben.

Wir bekennen uns zum Prozeß der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als Hoffnung der Völker Europas und als Wegweiser zu seiner zukünftigen Einheit. Wir treten deshalb nachdrücklich für seine Intensivierung und Institutionalisierung ein.

III. Die Wertegemeinschaft der freiheitlichen westlichen Demokratien und das Nordatlantische Verteidigungsbündnis haben in schwierigen Jahrzehnten auf unserem Kontinent Frieden und Freiheit bewahrt. Der Platz des vereinten Deutschland wird deshalb auch in Zukunft in diesem Bündnis sein.

Zugleich wollen wir gemeinsam mit unseren Verbündeten diese erfolgreiche Allianz entsprechend den Fortschritten im West-Ost-Verhältnis und den sich wandelnden Anforderungen der Zeit fortentwickeln und als Grundpfeiler einer neuen übergreifenden Sicherheitsarchitektur in Europa erhalten.

Wir setzen uns ein für eine Grundsatzerklärung der Mitglieder der beiden Bündnisse in Europa, mit der sie ihre Verpflichtung zum Gewaltverzicht bekräftigen und eine neue Partnerschaft beim Aufbau einer dauerhaften und gerechten europäischen Friedensordnung begründen.¹⁶

Abrüstung und Rüstungskontrolle bleiben zentrale Elemente unserer Sicherheitspolitik.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit haben wir unseren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen bekräftigt.¹⁷ Das vereinte Deutschland bleibt dem Nichtverbreitungsvertrag¹⁸ verpflichtet.

¹⁵ Vgl. dazu die Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten für eine Politische Union; Dok. 310, Anm. 6.

¹⁶ Zu einer gemeinsamen Erklärung von NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 186, besonders Anm. 7 und 17.

Am 31. August 1990 teilte Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), mit, „daß F nunmehr zu einer gemeinsamen Gewaltverzichtserklärung der beiden Bündnisse bereit sei und nicht mehr auf seiner Haltung bestehe, wonach diese im Rahmen der 35 ausgearbeitet und verabschiedet werden sollte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1182; B 130, VS-Bd. 13531 (212), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁷ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher vom 22. August 1990 in Genf; Dok. 253, Anm. 18.

¹⁸ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

Mit unserer Bereitschaft, die Streitkräfte des vereinten Deutschland auf 370 000 Soldaten zu vermindern, leisten wir zugleich einen Beitrag zum Erfolg der Verhandlungen über die Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa.¹⁹ Wir gehen davon aus, daß in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leisten werden.

Auch weltweit werden wir uns für Abrüstungsvereinbarungen einsetzen, die zu einer Erhöhung von Stabilität und Sicherheit beitragen. Das Prinzip, wonach sich der Umfang der Streitkräfte ausschließlich an den Bedürfnissen der Selbstverteidigung ausrichten soll, muß weltweit Geltung erlangen.

Ein Abkommen über die Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen der USA und der Sowjetunion, Verhandlungen über die Verminderung der amerikanischen und sowjetischen nuklearen Kurzstreckenraketen und nicht zuletzt das weltweite Verbot chemischer Waffen haben an Dringlichkeit nichts eingebüßt.

IV. Die Länder Afrikas, Asiens und Amerikas können auch künftig auf die Solidarität des geeinten Deutschland zählen. Was wir in die deutsche Einheit investieren, geht nicht zu ihren Lasten.

Im Gegenteil: Die Überwindung der Konfrontation in Europa macht geistige Kräfte und materielle Ressourcen frei für die zentralen Friedensaufgaben unserer Zeit: für den Kampf gegen Armut und Unterentwicklung und für den Erhalt unserer natürlichen Umwelt.

Terrorismus und Drogenmißbrauch sind Herausforderungen an alle Staaten der Welt und verlangen gemeinsames Handeln. Wir werden unseren Teil der Verantwortung tragen.

V. Die Überwindung der Ost-West-Konfrontation hat auch neue Wege eröffnet, die hohen Ziele der Charta der Vereinten Nationen²⁰ umfassend zu verwirklichen. Zugleich haben die Ereignisse der letzten Wochen gezeigt, wie gefährdet der Friede in der Welt bleibt, wenn die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen mißachtet werden.

Die Bundesrepublik Deutschland will dazu beitragen, daß die Vereinten Nationen ihre unverzichtbare Rolle beim Aufbau einer friedlichen Welt und bei der Lösung der globalen Herausforderungen ausfüllen können.

Nach Wiedererlangen der deutschen Einheit in voller Souveränität ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, sich künftig an Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Wahrung und zur Wiederherstellung des Friedens auch durch den Einsatz ihrer Streitkräfte zu beteiligen. Wir werden hierfür die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen schaffen.

VI. Am Beginn des letzten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts sehen wir neue Möglichkeiten für eine Welt, die ihre Probleme durch Ausgleich und Verständigung löst und den Prinzipien des Völkerrechts verpflichtet bleibt. Unser Land steht in einer Reihe mit allen, die sich dem Frieden, der Achtung der Menschen- und Freiheitsrechte und dem Wohlergehen der Menschen verpflichtet fühlen.

¹⁹ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien; Dok. 280.

²⁰ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

Nachdem die Bürde der Teilung von uns Deutschen genommen ist, sind wir bereit, mit neuer Kraft und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Ländern und Völkern, die diese hohen Ziele teilen, eine gemeinsame friedliche Zukunft zu gestalten.

Genehmigen Sie, sehr geehrte/r (Amtstitel), die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Helmut Kohl

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland“

(Anschrift des Empfängers)

B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167296

318

Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt

114-15054/90 VS-vertraulich

Aufgabe: 26. September 1990, 10.15 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 490

Ankunft: 26. September 1990, 20.09 Uhr

Betr.: Gespräch mit General Matthei

Bezug: DB 156 v. 21.3.90², Nr. 359 v. 23.7.90³, Nr. 369 v. 26.7.90⁴

Bei einem Zusammentreffen im Rahmen der Feiern des Nationalfeiertags lud General Matthei mich spontan zu einem Gespräch unter vier Augen in den

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heubaum am 27. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Bönnemann, den er um Rücksprache bat, und an Ministerialdirigent Henze „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Bönnemann am 28. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]V[orlage] 3.10. bei Dg 33.“

Hat Henze am 4. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Heubaum am 4. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

² Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, berichtete, der Oberbefehlshaber der chilenischen Luftwaffe, Matthei, habe ihm am 20. März 1990 zur „Entwicklung in Osteuropa“ gesagt: „Auch er sei – wie viele Menschen in der Freien Welt – von der Befürchtung nicht frei gewesen, der Kommunismus könne sich entsprechend dem Anspruch des Historischen Materialismus doch zu der Regierungsform der Zukunft entwickeln. Nun sei der Kommunismus zusammengebrochen – ebenso der Antikommunismus, der jetzt auch für Chile keinen Sinn mehr mache [...]. Aber auch auf die chilenischen Linksparteien hätten die Ereignisse in Osteuropa ernüchternd gewirkt, die Kommunistische Partei Chiles schrumpfe, die marxistische Variante des Sozialismus habe ihre Anziehungskraft auf die Jugend verloren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 156; B 33 (Ref. 330), Bd. 159174.

³ Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, legte zum Oberbefehlshaber der chilenischen Luftwaffe dar: „Matthei ist neben dem Carabinero General Stange der bedeutendste Exponent in der Führung der Streitkräfte, der sich ohne jeden Vorbehalt für den Primat der Politik und eine dienende Rolle der Streitkräfte einsetzt. Schon nach dem für Pinochet negativen Ausgang des Referendums vom 5.10.88 ist Matthei der Absicht Pinochets, das Ergebnis des Referendums zu annullieren, energisch entgegengetreten. Auch vor den Parlamentswahlen vom 14.12.89 ist er immer wieder öffentlich für die Übergabe der Regierungsgewalt an eine zivile Regierung eingetreten und hat damit schwere Konflikte mit Pinochet und der Führungsspitze des Heeres auf sich genommen. [...] Von den M[enschen]R[echts]-Verletzungen des Militärregimes hat er, der 1978 seine Aufgabe übernahm, sich persönlich distanziert,

Club der Luftwaffe ein. Er erwähnte einige der jüngsten Ereignisse (Kritik Pinochets an der Bundeswehr⁵, Feier des Jahrestags des Militärputsches von 1973⁶ am 11.9., Äußerung in der dem Heer nahestehenden Zeitschrift „Que Pasa“, der deutsche Botschafter sei beim Heer „Persona non grata“, Affäre der Ausstellung eines Schecks zugunsten des Sohnes von Pinochet durch das Heer, Demonstrationen gegen Präsident Aylwin bei der Militärparade am 19.9. von der Ehrentribüne), über die er gern mit mir sprechen möchte. Das Gespräch gab einen guten Einblick in den derzeitigen Stand der Beziehungen zwischen den Streitkräften und der demokratischen Regierung.

M. führte das Gespräch auf deutsch. Er sagte einleitend, Pinochet und seine Vasallen im Heer hätten den Monat September (Jahrestag des Militärputsches am 11.9., Tag des „Ruhmes des Heeres“ am 19.9.) dazu benutzen wollen, um die Rolle der Streitkräfte, vor allem aber des Heeres, als vierte, quasi unabhängige Gewalt im Staate und die Bedeutung Pinochets als „Garant der Verfassung“ (im Sinne seines Konzeptes der „Wahrung der nationalen Werte“ und als „Hüter der Errungenschaften der Vergangenheit“) in der Öffentlichkeit zu befestigen. Dies sei aus seiner Sicht eine unerträgliche Herausforderung des Präsidenten Aylwin, die seine Politik der nationalen Versöhnung schwer belaste. Er habe deshalb an den Feiern des Heeres zum Jahrestag des Militärputsches am 11.9. demonstrativ nicht teilgenommen, sondern den Präsidenten in die Antarktis begleitet. Pinochet habe auch die unnütze Kontroverse über eine „Demokratisierung der Streitkräfte“ vom Zaune gebrochen, indem er in seiner Rotary-Rede ein Zerrbild einer „Bundeswehr von Drogensüchtigen, Langhaarigen, Homosexuellen und Gewerkschaftlern“ gezeichnet habe. Die Behauptung, der deutsche Botschafter habe (in einer privaten Diskussion vor zwei Monaten) vom Militärregime als

Fortsetzung Fußnote von Seite 1335

ohne allerdings die Verantwortung auch der Luftwaffe für die Zeit davor in Abrede zu stellen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 359; B 33 (Ref. 330), Bd. 142947.

⁴ Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, teilte zu einem Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der chilenischen Luftwaffe am 5. Juni 1990 mit, Matthei habe erklärt: „Die Ursache seiner schweren Auseinandersetzungen und schließlich seines Zerwürfnisses mit Pinochet seien dessen oft von Recht und Gesetz nicht abgedeckten Praktiken (z. B. massive Einflußnahme auf die Rechtsprechung) gewesen, vor allem aber der Bruch seines Versprechens gegenüber der Junta, vor dem Plebiszit (5.10.88) öffentlich bekanntzugeben, im Falle eines Sieges zurücktreten zu wollen. Matthei sprach voller Verachtung von dem Geist der ‚absoluten Loyalität‘, in dem Pinochet seine Anhängerschaft und Untergebenen erzogen habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 369; B 33 (Ref. 330), Bd. 142947.

⁵ Botschaftsrat I. Klasse Spohn, Santiago de Chile, informierte am 6. September 1990 über Äußerungen des Oberbefehlshabers der chilenischen Streitkräfte, Pinochet, die dieser am Vortag „anlässlich einer Einladung zu Ehren des chilenischen Heeres durch den hiesigen Rotary Club“ über die Bundeswehr gemacht habe: „General Laudezig, gemeint ist wohl General a. D. Graf Baudissin, sei der größte Verräter gewesen, den das deutsche Heer je gehabt habe. Er sei derjenige gewesen, der das deutsche Heer zerstört habe. Entsprechend den Ratschlägen dieses Generals sehe er ein Heer von Marihuana-Händlern, Drogenabhängigen, Langhaarigen, Homosexuellen und Gewerkschaftlern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 455; B 33 (Ref. 330), Bd. 142938.

Am 21. September 1990 berichtete Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, der chilenische Präsident Aylwin habe am Vortag Pinochet „zu sich zitiert, um ihm seine Besorgnis über Pinochets Verhalten auszudrücken, das die ihm von der Verfassung gezogenen Grenzen überschreite. Dabei habe sich der Präsident auf Äußerungen Pinochets zur politischen Aktualität bezogen sowie auf seine ‚unglückliche‘ Qualifizierung des Heeres eines befreundeten Landes, die die internationalen Beziehungen Chiles belastet hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 481; B 33 (Ref. 330), Bd. 142925.

⁶ Am 11. September 1973 wurde Präsident Allende von den chilenischen Streitkräften unter General Pinochet gestürzt.

einer „faschistischen Diktatur“ gesprochen und sei deswegen „Persona non grata“ beim Heer, sei ein untauglicher Versuch, seinen Ausfall gegen die Bundeswehr zu bemänteln. Er sei ihm deswegen öffentlich entgegengetreten. (Ich schilderte ihm den Verlauf jener Diskussion, über die ich Dg 33⁷ bei seinem Besuch in Santiago mündlich berichtet hatte. Ich war als 5. Diskussionsredner den Ausführungen eines Militärsprechers, die „Exzesse“ der Vergangenheit seien durch eine Art „Kriegszustand“ gedeckt gewesen, mit der Erklärung entgegengetreten, die Menschenrechtsverletzungen der Zeit nach dem Eingreifen des Militärs am 11.9.1973 seien durch nichts zu entschuldigen. Ich hätte auch zu der Äußerung eines pensionierten Generals in der Diskussion, der einzige Fehler der Militärregierung sei gewesen, zahlreiche Chilenen ins Ausland gehen zu lassen, um dort „Lügen über Chile“ zu verbreiten und Druck gegen ihr Vaterland zu mobilisieren, nicht schweigen können. Die mir von teilnehmenden Generälen in den Mund gelegte Äußerung sei nicht gefallen. M. beglückwünschte mich zu diesen Ausführungen, er teile meine Ansicht.)

Pinochet habe offensichtlich auch die Mißfallenskundgebungen gegenüber Aylwin beim Verlassen der Kathedrale am Nationalfeiertag⁸ und bei der Militärparade inszeniert. Er, M., sei deshalb zu dem Schluß gekommen: „Der Mann muß weg!“ Er habe den Präsidenten wissen lassen, daß er, wenn Aylwin sich entschließen sollte, im Nationalen Sicherheitsrat den Antrag auf Entlassung Pinochets zu stellen, mit „Ja“ stimmen werde. Darüber sei er sich auch mit dem Generaldirektor der Carabineros, General Stange, einig. Die Kritik an der Bundeswehr, mehr noch aber die Ausstellung eines Schecks über drei Mio. US-Dollar zugunsten seines Sohnes durch das Heer als „Entschädigung“ für eine von diesem gegründete Fabrik von Handfeuerwaffen, die nie produziert habe (der Vorfall wird z.Zt. vom Parlament untersucht), habe Pinochets Stellung selbst innerhalb von Teilen des Heeres geschwächt, es sei fraglich, ob er sich von diesen Einbußen seines Prestiges wieder erholen werde.

M. war während des ganzen Gesprächs innere Erregung anzumerken. Pinochet habe sein Wort gegenüber ihm und den anderen Mitgliedern der Junta gebrochen, indem er entgegen seinem Versprechen nicht als Oberkommandierender zurückgetreten sei, als er die Kampagne für seine Wahl zum Präsidenten nach der Verfassung von 1980⁹ betrieben habe. Er und seine Kollegen seien von da an entschlossen gewesen, auf die baldige Wiederherstellung der Demokratie hinzuarbeiten, ein Rücktritt, den er damals auch erwogen habe, hätte diesen Prozeß gefährdet. Er betrachte es als seine größte Leistung für Chile, daß er der Wiederherstellung der Demokratie den Weg geebnet habe.

Innerhalb seiner eigenen Teilstreitkraft, der Luftwaffe, habe es zu Beginn dieses Jahres gegen seine Linie, die demokratische Regierung zu stützen, Widerstände gegeben, und zwar nicht in der Generalität, sondern unter Offizieren und Unteroffizieren. Er habe deshalb erwogen, Ende des Jahres zurückzutreten und sei dazu nach wie vor bereit. Inzwischen habe er aber viel Zeit und Kraft darauf

⁷ Gerhard Henze.

⁸ 18. September 1990.

⁹ Für den Wortlaut der chilenischen Verfassung vom 21. Oktober 1980 vgl. CONSTITUCION POLITICA DE LA REPUBLICA DE CHILE. Texto promulgado por Decreto Supremo No. 1150 del Ministerio del Interior de 21 de octubre 1980, Santiago de Chile 1981.

verwandt, die Zweifler für seine Haltung zu gewinnen, und könne jetzt feststellen, daß er damit Erfolg gehabt habe. Wenn der Präsident es wolle, werde er deshalb bleiben. Sonst stünde sein Stabschef, General Vega, dem er voll vertraue, bereit, sein Amt zu übernehmen.

Ich sprach General Matthei für seine Erklärung zur Bundeswehr meine Hochachtung aus. Er quittierte dies mit dem Bemerkten, er habe nicht schweigen können, wenn „unsere Bundeswehr“ in so infamer Weise beleidigt werde.

[gez.] Pabsch

B 130, VS-Bd. 13694 (330)

319

Ministerialdirektor Kastrup, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt

**114-15055/90 VS-geheim
Fernschreiben Nr. 17**

**Aufgabe: 26. September 1990, 16.30 Uhr¹
Ankunft: 27. September 1990, 04.47 Uhr**

Betr.: Konsultationen der Polit. Direktoren im kleinen Kreis am 25.9.1990 in New York

Die Politischen Direktoren² trafen sich am Rande der VN-GV am 25.9.90 in New York zu eineinhalbstündigen Konsultationen.

1) Künftige Konsultationen im kleinen Kreis

Sie vereinbarten, die durch 2+4-Verhandlungen unterbrochenen, regelmäßigen Konsultationen in diesem Kreis wieder aufzunehmen und auch den Ministern eine Fortsetzung der Treffen am Vorabend der NATO-Frühjahrs- und Herbsttagungen zu empfehlen, auch wenn der bisherige Anlaß (Deutschland- und Berlin-Frage) in Zukunft wegfällt und nicht mehr die Treffen und ihre Zusammensetzung nach außen (vor allem gegenüber an der Teilnahme interessierten anderen Staaten) rechtfertigen kann. Deshalb wurde es für notwendig gehalten, auch die Ministertreffen in Zukunft geheimzuhalten.

2) Ratifizierung des 2+4-Abkommens³

US unterrichtete, daß die Administration entschieden habe, das 2+4-Abkommen dem US-Senat zur Zustimmung („advice and consent“) zuzuleiten (am 25.9. durch Schreiben von Präsident Bush⁴) und daß AM Baker mit den Senatoren Mitchell

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Freiherrn von Kittlitz am 27. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Moltke „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte. Hat Moltke am 8. Oktober 1990 vorgelegen.

² Bertrand Dufourcq (Frankreich), Dieter Kastrup (Bundesrepublik), Raymond G. H. Seitz (USA), John Weston (Großbritannien).

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

⁴ Für den Wortlaut des Schreibens des amerikanischen Präsidenten Bush vom 25. September 1990 an den Senat, mit dem der Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug

und Dole wegen einer zügigen Behandlung telefoniert habe. Mitchell habe zugesagt, sich für eine abschließende Behandlung vor dem Ende der Sitzung dieser Legislaturperiode (voraussichtlich Mitte Oktober) einzusetzen, ohne aber dies garantieren zu können.⁵

3) Suspendierungserklärung

Ich unterrichtete über die Zustimmung von AM Schewardnadse zur Unterzeichnung der Erklärung auch durch die beiden deutschen Staaten.⁶ GB übernimmt Abstimmung der entsprechenden Ergänzungsformulierung mit der SU im Zusammenhang mit der gesamten technischen Vorbereitung der zu zeichnenden Texte (einschließlich der sprachlichen Ausfertigungen).

Die Unterzeichnung ist für den 1.10., 14.30 Uhr, in einem Raum des KSZE-Tagungsortes (Javits Conference Center) vorgesehen (ohne Reden). Termin und Ort werden von US noch bestätigt.⁷

4) KSZE-AM-Konferenz⁸

Eröffnung durch Präsident Bush ist für 15.00 Uhr vorgesehen (bedarf noch der Bestätigung). Sprechzeit pro Delegation 10 Minuten.

F legt Wert darauf, daß 2+4-Abkommenstext bei Gipfel in Paris⁹ verteilt wird. Deshalb bestand Einvernehmen, daß BM in seiner Rede¹⁰ wesentlichen Inhalt des Abkommens zusammenfassend darstellen sollte und im Abschlußdokument nur die Tatsache, daß BM über die 2+4-Ergebnisse unterrichtet hat, zum Ausdruck gebracht wird. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des 2+4-Abkommens ist von den Partnern nicht vorgesehen. GB hielt dies auch im Hinblick darauf, daß eine Diskussion leicht ausufern könnte, nicht für angebracht. Nicht ausgeschlossen wurde, daß der polnische AM¹¹ in seiner Rede auf den Grenzaspekt eingehen würde.

Die PrepCom¹²-Vorbereitungen und der Erklärungsentwurf (elements paper) wurden positiv bewertet. Einigkeit bestand auch, daß der vom PrepCom vorzubereitende Text über den Konferenzverlauf kurz und sachlich sein sollte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1338

auf Deutschland („Treaty on the Reunification of Germany“) übermittelt wurde, vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1283–1285.

⁵ Am 10. Oktober 1990 ratifizierte der amerikanische Senat den 2+4-Vertrag vom 12. September 1990. Vgl. dazu das Dankschreiben des Bundesministers Genscher vom 12. Oktober 1990 an den amerikanischen Außenminister Baker; DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 55.

⁶ Vgl. dazu das mit Drahtbericht Nr. 5 des Ministerialdirektors Kastrup, z. Z. New York, am 24. September 1990 übermittelte Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom selben Tag; DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 49. Zum Gespräch vgl. ferner Anm. 17.

⁷ Vgl. dazu die Erklärung der Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Hurd (Großbritannien) und Schewardnadse (UdSSR) vom 1. Oktober 1990 zur Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten; Dok. 302, Anm. 32.

⁸ Zur Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2. Oktober 1990 in New York vgl. DIE EINHEIT, Dok. 164.

⁹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁰ Zur Rede des Bundesministers Genscher beim KSZE-Außenministertreffen am 1. Oktober 1990 in New York vgl. den Drahtbericht Nr. 1635 des Botschafters z. b. V. Graf zu Rantzau, z. Z. New York, vom 2. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 140766, bzw. https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/164.pdf.

¹¹ Krzysztof Jan Skubiszewski.

¹² Preparation Committee.

F legte Wert darauf, im Schlußdokument der AM-Konferenz¹³ Datum für KSZE-Gipfel in Paris zu erwähnen. US sah Probleme, solange KSE-Fragen nicht zufriedenstellend geregelt sind und Unterzeichnung KSE-Abkommen¹⁴ sichergestellt ist.

5) VKSE¹⁵

US berichtete, daß die Gespräche mit Karpow am 23./24.9. in Washington keinen Fortschritt gebracht hätten. Er habe mit den bekannten Positionen und ohne Verhandlungsspielraum argumentiert. Das am 26.9. bevorstehende, vierstündige Gespräch von AM Baker mit AM Schewardnadse werde hoffentlich Bewegung bringen.¹⁶ GB vertrat die Ansicht, daß AM Schewardnadse die Notwendigkeit eines Kompromisses erkannt habe. Ich wies auf das von den Ministern am 24.9. vereinbarte Gespräch von D2A und Karpow über alle offenen Fragen hin.¹⁷

US wies auf das ohne Ergebnis beendete Prager-Treffen der „WP“-Staaten¹⁸ hin, das nach Informationen von F am 30.9. in New York fortgesetzt werden soll. F unterrichtete aus ungarischer Quelle (Vertrauensschutz erbeten) über folgende Einzelheiten:

- Einigung auf
 - 6250 Kampfflugzeuge (einschl. Abfangjäger),
davon 4850 für SU;
 - 750 Trainings-Flugzeuge,
davon 500 für SU;

¹³ Vgl. dazu das Communiqué der Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2. Oktober 1990 in New York; DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 47.

¹⁴ Korrigiert aus: „KSZE-Fragen“ bzw. „KSZE-Abkommen“.

¹⁵ Korrigiert aus: „KSZE“.

¹⁶ Am 27. September 1990 legte Botschafter Holik, z. Z. New York, dar, der amerikanische Außenminister Baker habe beim Treffen der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am selben Tag „über die Ergebnisse seiner Gespräche mit Schewardnadse sowie die jüngsten sowjetisch-amerikanischen Expertengespräche zu VKSE“ berichtet: „Sowjets zeigten nunmehr Bereitschaft zu einer Einigung über eine Hinlänglichkeitsregel bei einem Durchschnitt für alle Waffenkategorien, außer Flugzeuge, bei 33,7 v. H. [...] Baker zufolge sind Sowjets überdies nunmehr bereit, die vom Westen vorgeschlagene regionale Differenzierung und regionalen Höchststärken ohne wesentliche Änderungen zu akzeptieren. Lediglich bei Region 4.4. beharren Sowjets auf Absenkung der regionalen Obergrenze auf 7000 Panzer. USA sind offensichtlich bereit, darauf einzugehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; B 36 (Ref. 311), Bd. 199511.

¹⁷ Botschafter Holik, z. Z. New York, berichtete am 24. September 1990, im Gespräch mit Bundesminister Genscher am selben Tag habe der sowjetische Außenminister Schewardnadse ausgeführt: „Auf den kürzlichen Brief des BM zu VKSE eingehend, bezeichnete AM den darin übermittelten Vorschlag zur Suffizienzregel und zu den Flugzeugen als konstruktiv. In New York solle man zunächst auf Expertenebene darüber sprechen. Er habe Weisung von Gorbatschow, in New York Lösungen für die offenen Verhandlungsfragen zu finden. Am 25. September erwarte er Karpow und Grinewskij, die dann mit D2A in Beratungen eintreten sollten. Die Minister könnten sich auf der Grundlage der Expertengespräche anschließend eine halbe Stunde Zeit nehmen, um ihrerseits die offenen Fragen zu besprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2; B 43 (Ref. 221), Bd. 163137.

Zum Gespräch des Botschafters Holik, z. Z. New York, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Karpow am 25. September 1990 vgl. den Drahtbericht Nr. 9 Holiks vom selben Tag; B 43 (Ref. 221), Bd. 163137.

¹⁸ Am 25. September 1990 übermittelte Botschafter Huber, Prag, Informationen über das Treffen der Abrüstungskommission des Warschauer Pakts am 22./23. September 1990 in Prag: „Wie Botschaft aus hiesigem Außenministerium erfuhr, hat SU Bereitschaft zum Nachgeben bei ‚sufficiency rule‘ signalisiert, ohne daß definitive Festlegung erfolgt sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1574; B 43 (Ref. 221), Bd. 163137.

- 2000 Hubschrauber,
davon 1500 für SU;
- keine Einigung bei Panzern (erster SU-Vorschlag: 20 000, nach Ablehnung durch 6 SU-Vorschlag: 14 000, Ungarn will 13 000 (32,3 v. H.) erreichen);
- keine Einigung bei Artillerie (wegen bulgar. Forderungen);
- bei landgestützten Marineflugzeugen soll Kwizinskij sowj. Position aufrecht erhalten, aber die Möglichkeit zu Flexibilität nicht ausgeschlossen haben.¹⁹

6) EG/Sicherheitsfragen²⁰

GB wies US auf die Anlagen zur VN-Rede der ital. Präsidentschaft²¹ hin, in denen die Zwölf zu Fragen des weiteren Abrüstungsprozesses Stellung nehmen, und erläuterte Zwölfer-Ansatz, um amerikanische Empfindlichkeiten im Hinblick auf die Erörterung dieser Fragen außerhalb der NATO zuvorkommen. US wies auf die starke Bedeutung der NATO als Bindeglied mit Europa und als Diskussions- und Abstimmungsforum in gemeinsamen Sicherheitsfragen hin und hielt amerikan. Reaktionen auf den Schritt der Zwölf für unvermeidlich. Hinsichtlich der Frage von Folgeverhandlungen vor oder nach 1992 hielt er Stellungnahme vor Abschluß KSE-Abkommens nicht für wahrscheinlich, weil erst auf der Grundlage der KSE-Ergebnisse²² eine Entscheidung über das weitere Vorgehen möglich sein werde.

GB, F und ich machten gemeinsam deutlich, daß die Befassung der Zwölf mit Sicherheitsfragen ein normaler Vorgang auf dem Weg zur Politischen Union

¹⁹ Am 30. September 1990 teilte Botschafter Holik, z. Z. New York, mit: „Als Ergebnis intensiver bilateraler, insbesondere sowjetisch-amerikanischer Kontakte am Rande der GV wurden zur Lösung der offenen Substanzfragen von VKSE wichtige Fortschritte erzielt: Zwischen dem Westen und der Sowjetunion besteht nunmehr Einigkeit über die Gesamtbergrenze sowie die Suffizienzquote für die SU hinsichtlich der Waffenkategorien Panzer, Artillerie, A[rmored]C[ombat]V[ehicles] und Kampfhubschrauber. [...] Einen wichtigen Durchbruch zur Einbeziehung der Kampfflugzeuge in ein KSE-I-Ergebnis erzielten Baker und Schewardnadse, indem sie sich darauf verständigten, daß die landgestützten Marineflugzeuge (LBNA) entsprechend unserem Vorschlag durch eine politische Verpflichtungserklärung außerhalb des Vertrags für beide Staatengruppen auf 500 begrenzt werden sollen. Zwischen den USA und der SU bleibt jedoch die Suffizienzquote für sowjetische Kampfflugzeuge strittig. Es erscheint jedoch sicher, daß Baker und Schewardnadse in New York den noch bestehenden Unterschied (US-Position: 4700, SU: 5250 Kampfflugzeuge, beides inkl[usive] C[ombat]C[apable]T[rainers], exkl[usive] 500 LBNA) durch eine Kompromißlösung überwinden werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 31; B 43 (Ref. 221), Bd. 163137.

²⁰ Botschafter Freiherr von Richthofen, London, berichtete am 26. September 1990, daß die italienische EG-Ratspräsidentschaft „in einem den Coreper in Brüssel und den Mitgliedern des St[ändigen]R[ats] der WEU in London am 25./26.9. übergebenen Non-paper“ vorgeschlagen habe, „der Politischen Union auch die sicherheitspolitische Verantwortung ohne jede Einschränkung zu übertragen. [...] Italien setzt sich dabei für eine Übertragung der Kompetenzen der WEU auf die EG ein als logische Konsequenz der qualitativen Verbesserung im Prozeß der europäischen Integration.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1948; B 200 (Ref. 410), Bd. 209195.

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 26. September 1990, in der Sitzung der Persönlichen Beauftragten der Außenminister am Vortag sei über die italienische Initiative diskutiert worden, „WEU Aufgaben auf Gem[inschaft] zu übertragen mit dem Ziel einer Verschmelzung der beiden Organisationen. Während sich B ausdrückl[ich] pos[itiv] äußerte, hatten UK, DK und F Bedenken gegen einen Zusammenschluß beider Organisationen. F bekannte sich allerdings zum Ziel einer weitgehenden Verschmelzung und zur Möglichkeit der Übertragung von WEU-Kompetenzen auf die Gem. Die Tätigkeit der WEU dürfe aber auf keinen Fall beeinträchtigt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3195; B 200 (Ref. 410), Bd. 209195.

²¹ Für den Wortlaut der Rede des italienischen Außenministers De Michelis, auch in seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident, am 25. September 1990 vor der VN-Generalversammlung in New York vgl. BULLETIN DER EG 9/1990, S. 102–106.

²² Korrigiert aus: „KSZE-Abkommens“ bzw. „KSZE- Ergebnisse“.

ist. Ich wies darauf hin, daß wir keine Neben- oder Ersatz-Allianz zur NATO schaffen wollten, aber eine gemeinsame europäische Verteidigungsidentität in Anbetracht der Entwicklungen sich abzeichne. Ich plädierte für enge Kontakte mit den USA bei der Entwicklung der Konzepte, um Mißverständnisse oder Spannungen zu vermeiden, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß die Diskussion noch sehr am Anfang steht. F ergänzte, daß sich im Laufe von Jahren hieraus der von allen angestrebte europäische Pfeiler der Allianz entwickeln könnte. GB machte deutlich, daß das Ziel dieser Erörterungen letztlich das gleiche sei, wie bei den Bemühungen um die Umgestaltung der Allianz, nur daß man es auf verschiedene Weise erreiche.

Auf US-Frage wiesen wir darauf hin, daß De Michelis' Vorschlag einer EG-Sicherheitsstruktur ein rein italienischer Vorschlag ist, der als eine Option bei der im Dezember anstehenden Regierungskonferenz²³ zur Debatte stehen könnte. Aus US-Reaktion wurde deutlich, daß es sich um für die amerikan. Seite sehr sensitive Vorgänge handelt, weil sie die NATO und das Verhältnis der USA zu Europa berühren.

7) Gorbatschow-Besuch bei der NATO

US und GB hielten Wahrnehmung auf Ministerebene für ausreichend. US wies darauf hin, daß die Einladung vom NATO-GS zum Besuch der NATO als Institution ausgesprochen worden sei.²⁴

GB hielt höhere Ebene nur für vertretbar, wenn die Substanz ein Gipfeltreffen dieser Form rechtfertigt. GB vertrat unwidersprochen die Meinung, daß hinsichtlich der Terminierung abgewartet werden sollte, daß die SU unter Bezugnahme auf die vom GS ausgesprochene Einladung die Frage mit ihm aufnimmt.

8) Nukleare Kurzstreckenwaffen

US setzte sich, unterstützt von GB, für sorgfältige, nicht übereilte Verhandlungsvorbereitung ein. Eine Verhandlungsposition könne erst definiert werden, wenn man sich Klarheit über die künftige Strategie und die noch notwendigen strategischen Bestände verschafft habe. Für die USA stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Systeme insgesamt übrig blieben. Auch die Auswirkungen auf die „dual capable systems“ gelte es zu berücksichtigen. Eine sorgfältige Analyse sei erforderlich. Die Arbeit der HLG müsse einbezogen werden. Die Allianz solle sich jetzt noch nicht über Daten und Zahlen äußern, sondern durch die SCG ein Papier ausarbeiten lassen, das die Ziele definiert (objectives statement), das auch herangezogen werden könnte, um eine öffentliche Diskussion zu befriedigen. Dieses politische Papier sollte sich auf bereits vorhandene Erklärungen abstützen.²⁵

²³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

²⁴ NATO-Generalsekretär Wörner lud den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow bei ihrem Gespräch am 14. Juli 1990 in Moskau zu einem Besuch im NATO-Hauptquartier in Brüssel ein. Vgl. dazu GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 101.

²⁵ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), skizzierte am 25. September 1990 den Stand der Arbeiten in der NATO zur Überprüfung der Allianzstrategie: „Im nuklearen Bereich strebt niemand an, kurzfristig Entscheidungen festzulegen. Wohl aber wird allgemein angenommen, daß die Entwicklung einer Position des Bündnisses für die SNF-Abrüstungsverhandlungen eine Klärung wichtiger Aspekte der zukünftigen Nuklearpolitik der NATO erfordert. Dabei gilt es vor allem, Rolle und Umfang eines erheblich reduzierten Nuklearpotentials mit Zielsetzung Kriegsverhütung und Stabilität kooperativ zu definieren. Insofern werden von der Strategieüberprüfung kurzfristige Antworten erwartet. Sie

GB hielt es ebenfalls für angezeigt, in der SCG sich erst einen vollständigen Überblick über die Auswirkungen wie über den weiterhin notwendigen Bestand zu verschaffen. Die SU scheine selber nicht auf Verhandlungen zu drängen. Ihr Ansatz sei es offensichtlich auch, sich ein Minimum an Abschreckung in den verschiedenen Bereichen zu erhalten.

F hielt sich (als nicht direkt Betroffener) zurück, zeigte aber wegen der Auswirkungen auf eigene strategische Überlegungen Interesse an enger Einbeziehung.

[gez.] Kastrup

B 130, VS-Bd. 13042 (204)

320

Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 19

Aufgabe: 26. September 1990, 17.50 Uhr

Ankunft: 27. September 1990, 04.46 Uhr

Betr.: Gespräch BM mit dem chin. AM¹

Der Bundesminister führte am 26.9. ein fast einstündiges Gespräch mit dem chinesischen Außenminister.² Der Außenminister gratulierte dem Bundesminister zur Herstellung der deutschen Einheit. China sei eines der Länder gewesen, das sich von Anfang an kontinuierlich für die deutsche Einheit ausgesprochen habe.

Der Bundesminister dankte dafür und sprach dann die Golfkrise an, die ihn tief besorgt mache. Es sei wichtig gewesen, daß die internationale Gemeinschaft hier in eindeutiger Weise zusammengearbeitet habe. Wir begrüßten es besonders, daß die fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder zu einer gemeinsamen Haltung gefunden hätten. Wir hätten die Haltung Chinas in dieser Frage besonders geschätzt.

Der Außenminister sagte, die chinesische Politik werde von zwei Überlegungen bestimmt. Zum einen müsse die internationale Gemeinschaft jeden Druck ausüben, um den Rückzug Iraks aus Kuwait zu erreichen. Das brauche Zeit. Mit Geduld könne dieses Ziel vielleicht erreicht werden. Sodann: Diese Frage müsse friedlich gelöst werden. Ein Krieg würde verhängnisvolle Folgen vor allem im Golf haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1342

müßte aber auch längerfristig das Bündnis in die Lage versetzen, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dem Gesichtspunkt der Nuklearwaffen als Mittel des letzten Rückgriffs (Ziffler] 18 Londoner Erklärung „weapons of last resort“) kommt dabei besondere Bedeutung zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1485; B 130, VS-Bd. 12203 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹ Qian Qichen.

² Bundesminister Genscher nahm vom 22. bis 28. September 1990 an der VN-Generalversammlung in New York teil. Vgl. dazu ferner Dok. 314, Dok. 315, Dok. 322 und Dok. 323.

Leider könne die Gefahr eines Krieges nicht ausgeschlossen werden. Aber niemand wisse, was ein Krieg dann bringen werde. Man müsse versuchen, eine friedliche Lösung herbeizuführen.

Was die Haltung der Fünf im Sicherheitsrat anbelange, so löse zu Hause die Tatsache Fragen aus, daß drei von ihnen noch Sanktionen gegen China aufrechterhielten.³

Der Bundesminister antwortete, es sei sehr klug von China gewesen, die Haltung der Volksrepublik im Sicherheitsrat nicht mit der Frage der Sanktionen gegen China zu verbinden.

Der Bundesminister berichtete dann von der Debatte im Bundestag über unsere Haltung zu China im vergangenen Jahr, die dann zu bindenden Beschlüssen geführt habe.⁴ Er hoffe, daß nun ein Weg gefunden werden könne, die Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder zu normalisieren. Wir wollten die Volksrepublik nicht isolieren.

Der Außenminister erklärte, es sei Zeit, das Verhältnis wieder zu normalisieren. Es gebe viele gemeinsame Aufgaben. Unterschiedliche Auffassungen müßten durch verstärkte Kontakte geklärt werden. China respektiere die Gefühle des deutschen Volkes und erwarte, daß Deutschland das gleiche gegenüber China tue.

Der Bundesminister erklärte, das Treffen heute habe seine eigene Bedeutung. Wir wollten auf diesem Weg weiter fortschreiten. Das Ergebnis würden gute Beziehungen sein. Das heiße nicht, daß wir das Verhalten der chinesischen Behörden vor einem Jahr guthießen. Es sei nötig gewesen, unsere Position klarzumachen. Jetzt müsse man in die Zukunft schauen. Wir hofften, daß sich China zu einer offenen Gesellschaft entwickle.

Als nächster Schritt würde in Kürze unser Asien-Beauftragter die Volksrepublik besuchen.⁵ Dann sollte die Sitzung der Gemischten Kommission sobald wie möglich stattfinden.⁶ Er werde hierüber mit seinem Kollegen, dem Bundeswirtschaftsminister⁷, sprechen. Außerdem hoffe er, daß beide Seiten den politischen Dialog fortsetzen würden.

³ Vgl. dazu die vom Europäischen Rat am 26./27. Juni 1989 in Madrid bekanntgegebenen Sanktionen gegen die Volksrepublik China wegen der Niederschlagung der Demokratiebewegung; Dok. 17, Anm. 10.

⁴ Vgl. dazu die Aussprache im Bundestag am 15. Juni 1989 über den einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen vom selben Tag zu den Ereignissen in der Volksrepublik China; BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4790 bzw. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 149. Sitzung, S. 11094–11104.

Vgl. dazu ferner den vom Bundestag am 23. Juni 1989 einstimmig verabschiedeten Beschluß zu Todesurteilen in der Volksrepublik China; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 153. Sitzung, S. 11575 f.

⁵ Ministerialdirigent Zeller hielt sich vom 30. September bis 12. Oktober 1990 in Hongkong und in der Volksrepublik China auf. Am 17. Oktober 1990 notierte er zu seinen Eindrücken: „Von allen Entwicklungsländern, die ich kenne, machte mir China auf allen Stationen der Reise den besten Eindruck. Dem Augenschein nach befindet sich das Land in einem guten Zustand. [...] China stöhnt nicht unter massiven Repressionen. Es scheint eher Atem für den nächsten Schritt zu holen. Die Probleme des Landes scheinen nicht dadurch zu entstehen, daß die Reformen gescheitert sind. Sie entstehen vielmehr daraus, daß die Reformen das Land und seine Bevölkerung erheblich weitergebracht haben und daß die Führung dieser Entwicklung gegenüber ziemlich hilflos zu sein scheint.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161826.

⁶ Die Tagung des deutsch-chinesischen Gemischten Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit fand vom 5. bis 7. November 1991 in Peking statt.

⁷ Helmut Haussmann.

Außerdem bitte er ihn, Kontakt zu ihm aufzunehmen, wenn er das Gefühl habe, daß er bei der Lösung der Golfkrise nützlich sein könne. Diese Krise drohe vieles zu zerstören, woran auch wir gearbeitet hätten; vor allem würden die ärmeren Länder der Erde in ihrer Entwicklung weit zurückgeworfen. Er habe den Eindruck, daß die chinesische Regierung im Irak über Einfluß verfüge.

Der Außenminister erwiderte, den größten Einfluß besitze die Sowjetunion, dann Frankreich. China würde selbstverständlich tun, was es könne, und werde auch den Kontakt mit dem Bundesminister in dieser Frage aufrechterhalten.

[gez.] Schlagintweit

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

321

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen

205-322.00 FIN

27. September 1990¹

Über Herrn Dg 20 i. V.², D 2-V³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Finnische Reaktion auf deutsche Vereinigung;
hier: Interpretationserklärungen der finnischen Regierung und des
Staatspräsidenten zum Friedensvertrag von 1947⁶ und Beistandsvertrag
mit der SU von 1948⁷

Bezug: DB Nr. 236 vom 21.9.90 Az. Pol 310.00 aus Helsinki⁸

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen und Legationssekretär Pohl konzipiert.

² Hat in Vertretung von Ministerialdirigent Hofstetter Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 27. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirigent Höynck am 27. September 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 28. September 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 28. September 1990 vorgelegen, der am 15. Oktober 1990 den „Rücklauf v[on] BM“ über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirigent Hofstetter an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen verfügte.

Hat Hofstetter am 16. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Legationssekretär Pohl am 17. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit Finnland vgl. UNTS, Bd. 48, S. 203–303. Für den deutschen Wortlaut vgl. DIE FRIEDENSVERTRÄGE VON 1947 MIT ITALIEN, UNGARN, BULGARIEN, RUMÄNIEN UND FINNLAND, mit einer Einführung von Eberhard Menzel, Oberursel 1948 (Quellen für Politik und Völkerrecht, Bd. 1, hrsg. von Wilhelm Cornides und Eberhard Menzel), S. 195–206.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen Finnland und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und wechselseitigen Beistand vgl. UNTS, Bd. 48, S. 149–161.

⁸ Botschafter Bazing, Helsinki, berichtete, ihm sei im finnischen Außenministerium erklärt worden: „Nach Abschluß der 2+4-Verhandlungen über die äußeren Aspekte der deutschen Einigung sei eine politisch neue Lage in Europa entstanden, die nach finnischer Überzeugung auch den Inhalt des mit Finnland 1947 in Paris abgeschlossenen Friedensvertrages sowie den finnisch-sowjetischen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Beistand von 1948 berühre. Wir würden deshalb – nach der Sowjetunion und Großbritannien als Signatarmächte des Friedensvertrages – als erste über eine heute bevorstehende Stellungnahme der finnischen Regierung zu beiden Fragekomplexen unterrichtet.“ Vgl. B 31 (Ref. 205), Bd. 178330.

Anlg.: 2⁹

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und zur Billigung des Vorschlags unter Ziff. 6

1) Mit Beschluß vom 21.9.90 stellte die finnische Regierung öffentlich fest, daß die souveränitätsbeschränkenden Bestimmungen des Teil III des Pariser Friedensvertrags von 1947 ihre Bedeutung verloren haben.

Es handelt sich dabei um allg. Rüstungsbeschränkungen, die das finnische Heer auf 34000 Mann, die Luftwaffe auf 60 Flugzeuge beschränken sowie um das spezielle Verbot, deutsches Rüstungsmaterial zu verwenden (Art. 19 Ziff. 2), und das Verbot, Zivilflugzeuge deutscher oder japanischer Herkunft zu kaufen.

Ebenfalls am 21.9.90 erklärte der finnische Staatspräsident Koivisto zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen FIN und der SU (VFZB) von 1948 den darin enthaltenen Hinweis auf Deutschland für überholt.

Art. I VFZB verpflichtet Finnland, im Falle eines bewaffneten Angriffs Deutschlands oder eines seiner Verbündeten Widerstand zu leisten. Die SU soll erforderlichenfalls nach Vereinbarung Hilfe leisten. Art. II VFZB sieht im Bedrohungsfall Konsultationen der beiden Vertragspartner vor.

2) Am selben Tag erklärte der finnische AM Paasio in einer Pressekonferenz zu den Interpretationserklärungen auch die Reparationsfrage¹⁰ für inhaltlich und sachlich erledigt, auch wenn sie formal mangels Friedensvertrags mit Deutschland noch offen sei.

3) Die Erklärungen, ebenso wie die damit zirkulierten Erläuterungen des finnischen Außenministeriums, werden begründet mit der veränderten Lage in Europa und der deutschen Vereinigung:

- Der Deutschland-Hinweis im VFZB spiegelt lt. finnischem Staatspräsident eine Lagebeurteilung wider, die durch die deutsche Vereinigung und die jüngsten Vertragsabschlüsse (2+4-Vertrag vom 12.9.90¹¹ und Vertrag D–SU vom 13.9.90¹²) überholt sei. Diese zeigten, daß der Hinweis „sachlich nicht mehr gilt“.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für die Presseerklärungen der finnischen Regierung vom 21. September 1990 zur „Stellungnahme des Präsidenten der Republik Finnland betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Beistand“ bzw. zum „Beschluß der finnischen Regierung über die Deutschland betreffenden Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags und die Beschränkungen der finnischen Souveränität“ vgl. B 31 (Ref. 205), Bd. 178330. Für letzteren vgl. auch DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 40 (Auszug).

¹⁰ Vortragender Legationsrat Goetz hielt am 27. September 1990 fest: „Finnland hat im Gegensatz zu den anderen Verbündeten des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg im Friedensvertrag von 1947 gegenüber Deutschland nicht auf Reparationsforderungen verzichtet. Finnland hat in den vergangenen Jahren auch mehrfach auf seine ihm zustehenden Forderungen verwiesen. Am 10.9.1971 überreichte die finnische Regierung beiden deutschen Vertretern in Helsinki eine Note, in der sie einen Vertrag zur Gesamtregelung der Beziehungen zwischen Finnland und den beiden deutschen Staaten vorschlug. Gegenstand des Abkommens sollten auch Schadensersatzansprüche sein, die sich auf die von deutschen Truppen 1944/45 verursachten Zerstörungen in Finnland gründen.“ Vgl. B 31 (Ref. 205), Bd. 178330.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

¹² Für den Wortlaut des am 13. September 1990 in Moskau paraphierten Vertrags vom 9. November

- Die deutschlandspezifischen Einschränkungen der finnischen Souveränität aus Teil III Friedensvertrag entfallen lt. Regierungsbeschluß, da mit der deutschen Vereinigung am 3.10.1990 die deutsche Souveränität herbeigeführt wird und damit auch die Grundlage der Einschränkungen für Finnland entfalle.
- Die übrigen allg. Rüstungsbeschränkungen des Teils III des Friedensvertrags sind lt. Regierungsbeschluß nicht mehr mit dem Status Finnlands als VN-Mitglied und KSZE-Teilnehmer vereinbar.

Die finnische Seite hat erklärt, daß die Grundlagen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Finnland und SU durch die Interpretationserklärungen nicht berührt sind. Insbesondere werde das Kernwaffenverbot fortgelten.

Die SU und GB als Signatarstaaten des Friedensvertrags wurden von Finnland vorab am 17.9. über den Beschluß informiert. Da kein Widerspruch erfolgte, geht Finnland von stillschweigender Zustimmung zu den Interpretationserklärungen aus, die insofern die zukünftige Vertragsauslegung bestimmen würden.

4) In der Situation der Nachkriegszeit stellten die Souveränitätsbeschränkungen in Teil III des Friedensvertrags und der VFZB mit dem Deutschland-Hinweis, der das Sonderverhältnis zur SU begründete, für Finnland den Preis dar, um den es seine Unabhängigkeit und seine freiheitliche innere Ordnung gewährleisten konnte. Finnland zog damit die Konsequenzen aus den Erfahrungen des Winterkriegs 1939/40.

Die finnische Neutralität wurde so zum Eckpfeiler finnischer Politik. Sie wurde jedoch beeinträchtigt durch die besondere Rücksichtnahme auf die SU (Paasikivi-Kekkonen-Linie).

Einen Durchbruch stellte die während des ersten Besuchs von M. Gorbatschow in Helsinki vereinbarte finnisch-sowjetische Gemeinsame Erklärung vom 26.10. 1989¹³ dar, mit der die SU erstmals den Status Finnlands als eines neutralen Landes vorbehaltlos anerkannte. Der Spielraum finnischer Außenpolitik wurde damit erweitert, die finnisch-sowjetischen Beziehungen in den Gesamtprozeß der europäischen Beziehungen eingebettet.

5) Mit den Erklärungen vom 21.9.90 hat Finnland sehr zügig die politischen Konsequenzen aus dem erfolgreichen Abschluß der 2+4-Verhandlungen und der deutschen Vereinigung gezogen. Ziel war dabei keine unmittelbare Änderung der finnischen Außenpolitik, sondern die Befreiung von als unzeitgemäß empfundenen Souveränitätsbeschränkungen.

Das finnische Vorgehen zeigt deutlich ein gewachsenes Selbstbewußtsein Finnlands und das Bestreben, den Spielraum der eigenen Politik zu erweitern, wobei auch die Beziehung zur SU normalisiert wird. Die Grundlagen der sog. „Finnlandisierung“ sind beendet.

Dabei kommen auf Finnland auch schwierige Entscheidungen zu: Neben regionalen Problemen des Baltikums ist dies vor allem die Stellung Finnlands zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 1346

1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. auch Dok. 378.

¹³ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, besuchte vom 25. bis 27. Oktober 1989 Finnland. Zu der von Gorbatschow und dem finnischen Präsidenten Koivisto unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung vgl. den Artikel „Michail Gorbatschow regt an: Abrüstung auf Seegebiete im Norden Europas ausdehnen“, NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Oktober 1990, S. 7.

Europa und damit verbunden eine Neubestimmung finnischer Neutralität in einer sich verändernden Welt.

So hat sich am 13.9.90 der schwedische AM Andersson vor dem Hintergrund der laufenden EG-EFTA-Verhandlungen zum Europäischen Wirtschaftsraum¹⁴ dahingehend geäußert, es sei möglich, eine schwedische EG-Mitgliedschaft mit der Neutralitätspolitik zu verbinden. Die sich abzeichnende schwedische Umorientierung müßte Rückwirkungen auch auf die finnische Haltung haben.

Für das deutsch-finnische Verhältnis bedeuten die Interpretationserklärungen:

- Allgemein einen weiteren, im gesamteuropäischen Kontext begrüßenswerten Schlußstrich unter die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs.
- Was die Klarstellung AM Paasios zur Reparationsfrage anbetrifft, eine erfreuliche Flurbereinigung auch angesichts der innerfinnischen Diskussion hierzu. Dies könnte auch eine Signalwirkung für andere Staaten haben.
- Die Aufhebung der Handelshemmnisse in Teil III des Friedensvertrags (Rüstungsmaterial und Zivilflugzeuge) ermöglicht mittelfristig auch deutschen Unternehmen normalen Marktzugang.

Für das vereinigte Deutschland ist Finnland aufgrund seines neuen, unabhängigeren Selbstverständnisses ein noch wertvollerer Partner im bilateralen und multilateralen, insbesondere KSZE-Kontext.

6) Es wird vorgeschlagen, der finnischen Regierung durch unseren Botschafter¹⁵ im finnischen AM auf Staatssekretärsebene unseren Dank für die Klarstellung zur Reparationsfrage zu übermitteln.

Zu den Interpretationserklärungen sollten wir uns nicht äußern. Falls wir gefragt werden, könnten wir darauf verweisen, daß dies aus unserer Sicht Art. 7 Abs. 2 der Abschließenden Regelung entspricht („Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“).

Referat 503 hat mitgezeichnet.

Leutrum

B 31 (Ref. 205), Bd. 178330

¹⁴ Am 2. Februar 1990 wurde in einer Aufzeichnung von Referat 411 festgehalten: „Nach einer intensiven Sondierungsphase im vergangenen Jahr haben die EG- und EFTA-AM am 19.12.1989 in einer Gemeinsamen Erklärung beschlossen, im 1. Halbjahr 1990 die offiziellen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen EG-EFTA aufzunehmen. Dieses Abkommen soll die Ausdehnung der 4 Binnenmarktfreiheiten (Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapitalverkehr) auf den EFTA-Raum sowie auch eine enge Zusammenarbeit bei den flankierenden Politiken (wie Wettbewerb, Subventionen u. ä.) und auf dem Gebiet der Umwelt, Forschung und Technologie vorsehen.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160592.

¹⁵ Hans Peter Bazing.

322

**Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 22**Aufgabe: 27. September 1990, 14.30 Uhr****Ankunft: 28. September 1990, 01.22 Uhr**Betr.: Gespräch Bundesminister mit dem äthiop. AM¹

Am Rande der VN-Vollversammlung führte der Bundesminister am 27.9. ein etwa 20-minütiges Gespräch mit dem äthiop. AM.² Der AM führte aus, daß seine Regierung alles in ihrer Möglichkeit Stehende für den Frieden tun würde.³ Die Rebellen gingen hierauf nicht ein. Während Deutschland sich vereinigen wollten, wollten die Rebellen in Äthiopien die Einheit kaputtmachen. Man hoffe auf die Hilfe von Freunden.

Äthiopien schaue auf sehr lange und gute Beziehungen zu Deutschland zurück und sei dankbar, daß sich diese Beziehungen wieder entwickelt hätten.⁴ Nun hoffe Äthiopien auf deutsche Hilfe, vor allem auch Technische Hilfe und Ausbildung. Es brauche sich nicht um sehr hohe Beträge zu handeln.

Auch die Europäische Gemeinschaft und die Kommission könnten bei den Friedensgesprächen helfen. Deutschland stehe eindeutig auf der Seite der äthiopischen Einheit. Andere Staaten versuchten, die Hilfe an die Regierung durch Hilfe an die Rebellen auszugleichen. Die äthiop. Regierung sei bereit, jede Form von Autonomie zu geben, die gewünscht werde, solange die Einheit des Landes gewahrt bleibe. Es zeige die von Europa gewünschte Flexibilität. Daher hoffe er, daß Europa mit einer Stimme sprechen und sich für die Einheit des Landes einsetzen werde. Der Bundesminister erwiderte, Deutschland sei an der Einheit und der Stabilität Äthiopiens interessiert und wolle etwas für die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung tun. Hierüber werde er mit BM Warnke sprechen. Er hoffe, daß es auch bald möglich sein werde, Mittel,

¹ Tesfaye Dinka.

² Bundesminister Genscher nahm vom 22. bis 28. September 1990 an der VN-Generalversammlung in New York teil. Vgl. dazu ferner Dok. 314, Dok. 315, Dok. 320 und Dok. 323.

³ Zu den Friedensbemühungen in Äthiopien vgl. Dok. 166, Anm. 28.

⁴ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit führte am 1. Juni 1990 zur Entwicklungspolitik gegenüber Äthiopien aus: „Seit sich im Februar 1977 Oberstleutnant Mengistu Mariam gewaltsam im ‚Provisorischen Militärverwaltungsrat‘ (Derg) durchsetzte und die Macht im nachkaiserlichen Äthiopien ergriff, kühlten die vormals exzellenten deutsch-äthiopischen Beziehungen sehr schnell ab. [...] Die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit blieb von dieser Entwicklung nicht verschont: Äthiopien, das vor der Revolution Schwerpunktland unserer FZ in Schwarzafrika war, erhielt seit 1978 keine neuen FZ-Zusagen mehr, in der TZ wurden zunächst nur laufende Vorhaben fortgesetzt. [...] Erst 1984 (Briefwechsel Mengistu/BK Kohl) begann sich das Verhältnis wieder zu entspannen.“ Einem Erfolg entwicklungspolitischer Maßnahmen stünde allerdings entgegen „insbesondere der fortdauernde Bürgerkrieg und die Tatsache, daß große Teile der Bevölkerung in Opposition zum Regime Mengistu stehen [...]. Die Bundesregierung setzt sich deshalb bilateral und mit ihren Partnern in der EG für eine friedliche Lösung der internen Konflikte ein. Die seit 1989 in Gang gekommenen Friedensgespräche [...] sind allerdings vorerst gescheitert, und es ist zu befürchten, daß die Widerstandsbewegungen nach den Erfolgen der letzten Monate nun ganz auf die militärische Karte setzen.“ Vgl. B 34 (Ref. 322), Bd. 150143.

die jetzt in humanitäre Hilfe gehen, in den wirtschaftlichen Aufbau des Landes zu investieren.

[gez.] Schlagintweit

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

323

**Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 24

Aufgabe: 27. September 1990, 14.45 Uhr¹

Ankunft: 28. September 1990, 01.22 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundesministers mit jap. AM²

Der Bundesminister führte am 27.9. in New York³ ein etwa 45-minütiges Gespräch mit dem jap. AM. Der AM beglückwünschte den Minister zur deutschen Einheit und zu seinem Beitrag. Er hoffe, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan sich weiterentwickeln würden.

Der Bundesminister erwiderte, er wisse, daß er im vergangenen Jahre viele Besuche nicht durchführen konnte, die zur Pflege der guten Beziehungen zu Freunden richtig gewesen wären. Einer seiner ersten Besuche nach den Wahlen⁴ werde Japan gelten, und er freue sich, diesen Besuch als Außenminister eines vereinigten Deutschlands abzustatten.

Der AM erwiderte, er hoffe, daß dann die regulären AM-Treffen zwischen beiden Staaten wieder aufgenommen würden.

Er sagte dann, da wichtige Verhandlungen zwischen Japan und der SU bevorstehen würden, möchte er gerne von den Erfahrungen des Bundesministers lernen. Bei dem Besuch Schewardnadses habe es noch keine Fortschritte in der Frage der nördlichen Territorien gegeben.⁵ Man hoffe, daß der Besuch Gorbatschows im nächsten Jahr weiterführe.⁶

Der BM fragte, warum die SU hier so unnachgiebig sei.

Der AM antwortete, während der Konfrontation mit den Vereinigten Staaten hätte die SU sie als Stützpunkte für ihre nuklear getriebenen Unterseeboote benötigt. Außerdem lebten dort, nach Evakuierung von 15 000 Japanern, 30 000

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Brose vorgelegen.

² Taro Nakayama.

³ Bundesminister Genscher nahm vom 22. bis 28. September 1990 an der VN-Generalversammlung in New York teil. Vgl. dazu ferner Dok. 314, Dok. 315, Dok. 320 und Dok. 322.

⁴ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

⁵ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchte vom 4. bis 7. September 1990 Japan.

Seit 1946 beanspruchte die UdSSR die von ihr zuvor besetzten, vor der japanischen Nordküste gelegenen und zu den Kurilen gehörenden Inseln Kunashiri, Etorofu, Shikotan sowie die Habomai-Gruppe.

⁶ Der sowjetische Präsident Gorbatschow besuchte vom 16. bis 19. April 1991 Japan.

Zivilisten und 10000 Militärpersonen. Schließlich seien die Gewässer sehr fischreich.

Der Bundesminister bemerkte, die deutsche Frage sei noch komplizierter gewesen. Die Stationierung sowj. Truppen in Deutschland sei Teil der beherrschenden Stellung der SU in Osteuropa gewesen. Sie aufzugeben, hätte bedeutet, ihre Präsenz in der Hälfte Europas aufzugeben. Was konnten wir ihnen anbieten? Er habe von Anfang an erklärt, daß das vereinigte Deutschland Mitglied von NATO und Europäischer Gemeinschaft bleiben werde. Heute spielten andere Dinge eine Rolle als früher: Zusammenarbeit, Stabilität, Bewältigung der globalen Herausforderungen, Hilfe an die Dritte Welt. Daher hatten wir der SU eine neue Beziehung auf der Basis eines Umfassenden Vertrags⁷ mit breiten Zukunftsperspektiven angeboten. Die SU werde jetzt Teil eines großen Europa. Außerdem hätten wir eine erhebliche Verkleinerung unserer Streitkräfte angekündigt.⁸

Sicher sei die Situation in Ostasien anders. Aber für die SU sei es sehr wichtig, gute Beziehungen zu Japan zu haben. Es komme daher darauf an, eine Basis des Vertrauens zu schaffen. Gorbatschow und Schewardnadse seien besonders zuverlässig und verantwortlich. Daher wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Beziehungen zu SU auszugestalten. Die SU brauche am Beginn der Reformen Hilfe und nicht am Ende, und sie werde nie vergessen, wer ihr geholfen habe.

Der AM erwiderte, die strategische Bedeutung der vier Inseln habe abgenommen und ihre wirtschaftliche Bedeutung sei nicht besonders groß. Auch Japan wünsche eine ausgewogene Entwicklung der Beziehungen. Aber man habe den Eindruck, daß die SU die Lösung der Territorialfrage noch 10 Jahre hinauschieben wolle. Japan wolle eine Lösung beim Besuch Gorbatschows.

Der BM sagte, in dem G7-Treffen gestern abend habe man auch darüber gesprochen, daß die G7 zum Ende des Jahres ein Paket von Hilfsmaßnahmen an Osteuropa und die SU zusammenstellen wollten. Darauf wolle er jetzt noch einmal zurückkommen. In der SU gebe es eine große Entwicklung zu einer mehr marktorientierten Wirtschaft. Die weitere Entwicklung sei noch nicht ganz überschaubar. Aber es liege auf der Hand, daß die SU unserer Hilfe und unserer Beratung bedürfe. Wir alle seien an einem Erfolg der sowj. Entwicklung interessiert und dürften kein Risiko eines Fehlschlags eingehen.

Der AM sagte, wenn eine gewisse Lösung der Probleme, einschließlich der der nördlichen Territorien, in Sicht sei, würde man Hilfe geben – nicht als Gegenleistung, aber in einem Gesamtzusammenhang.

Der Bundesminister erwiderte, vielleicht würde es eine Lösung erleichtern, wenn Japan sich bis Ende des Jahres zu einer Unterstützung bereit erkläre.

Er erkundigte sich dann nach der Lage in China.

Der AM antwortete, die Bereitschaft Chinas zur Lösung der Kambodscha-Frage⁹ zeige, daß China bereit sei, sich an einer neuen politischen Ordnung zu betei-

⁷ Für den Wortlaut des am 13. September 1990 in Moskau paraphierten Vertrags vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. auch Dok. 378.

⁸ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien; Dok. 280.

⁹ Zu den Bemühungen um eine Beilegung des Kambodscha-Konflikts vgl. Dok. 308, Anm. 6.

gen. Würde der Oberste Nationalrat gegründet, verdiene auch China großes Lob. Japan hoffe auch, daß die dritte Tranche der Yen-Anleihe die wirtschaftliche Entwicklung der Volksrepublik anregen und damit zu größerer Offenheit der Gesellschaft führen werde.

Bei dem Treffen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft in Singapur¹⁰ habe man die Frage erörtert, aber noch nicht entschieden, ob man China und Taiwan zur Teilnahme einladen solle. Der Trend ginge dahin, alle drei chinesischen Territorien aufzunehmen.

Zu Nordkorea berichtete der AM, nach einer Reise von Abgeordneten der beiden großen japanischen Parteien nach Pjöngjang habe Nordkorea nun die Normalisierung der Beziehungen zu Japan im November vorgeschlagen. Sie sei ein wichtiges Ergebnis der allgemeinen Klimaverbesserung.

Der BM sagte dazu, wir hätten die Frage unserer Beziehungen mit Nordkorea geprüft und wollten sie entwickeln¹¹, dabei allerdings Rücksicht auf Südkorea nehmen. Er hätte daher dem Stellvertretenden AM gesagt, wir wollten zuerst Interessenvertretungen einrichten.¹²

Abschließend wiederholte der BM, er sei sehr daran interessiert, sobald wie möglich Japan einen offiziellen Besuch abzustatten, um die engen Beziehungen zu einem traditionellen Freund zu entwickeln, mit dem uns so viele Interessen verbinden.

[gez.] Schlagintweit

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

324

Rundschreiben des Staatssekretärs Sudhoff an die Ehepartner der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes

27. September 1990¹

Meine sehr verehrten Damen,

liebe Ehepartner der Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes,

am 30. August 1990 hat der Bundespräsident das Gesetz über den Auswärtigen Dienst zusammen mit dem dazugehörigen dienst- und besoldungsrechtlichen Begleitgesetz unterschrieben. Die Gesetze sind im Bundesgesetzblatt² verkündet

¹⁰ Die Konferenz der Außen- und Wirtschaftsminister der Mitgliedstaaten der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit (APEC) fand am 30./31. Juli 1990 in Singapur statt.

¹¹ Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 274.

¹² Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem nordkoreanischen Stellvertretenden Außenminister Kang Sok-ju am 24. September 1990 in New York vgl. Dok. 315, Anm. 5.

¹ Ablichtung.

² Für den Wortlaut des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 bzw. des Dienst- und Besoldungsrechtlichen Begleitgesetzes zum Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom selben Tag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 1842–1848 bzw. S. 1849–1852.

worden und werden am 1. Januar 1991 in Kraft treten. Damit sind Jahre der Bemühungen um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer Arbeit im Ausland zu einem guten Ende gelangt.

Ein wichtiger Teil des Gesetzesvorhabens und der langjährigen intensiven Diskussionen war gerade die Lage unserer Ehepartner im Ausland. Hier bringt uns das Gesetz entscheidende Veränderungen zum Besseren. Deshalb möchte ich mich heute besonders an Sie wenden.

Die Reformgesetze werden für die Ehepartner und die Familien unserer Mitarbeiter eine ganze Reihe von Verbesserungen bringen. Hierzu gehören eine bessere und den Verhältnissen im Ausland stärker gerecht werdende Fürsorge, eine Absicherung bei dienst- oder auslandsbedingten Unfällen und Erkrankungen, jährliche Heimreisen für fast alle Dienstorte, wesentlich verbesserte Beihilfen für Schul- und Kindergartenkosten, besondere Reisebeihilfen. Ein weiteres im Gesetz verankertes Ziel ist es, gemeinsame soziale Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten im Ausland verstärkt zu fördern. Die Auslandsvertretungen sind hierüber und über die anderen Inhalte des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst eingehend unterrichtet. Lassen Sie sich diese Hinweise geben, wenn Sie detailliertere Informationen wünschen.

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages ist der Schlußpunkt jahrzehntelanger Bemühungen um eine Neuordnung unseres Dienst- und Besoldungsrechts im Ausland.³ Gerade in den letzten Jahren hat das Auswärtige Amt dieses Thema mit besonderem Nachdruck betrieben. Uns half dabei eine entscheidende Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für ein solches Projekt. Es zeigte sich, daß der Auswärtige Dienst im Deutschen Bundestag einen verständnisvollen Fürsprecher seiner Interessen gefunden hatte, der bereit war, die besonderen Anforderungen der Arbeit im Ausland auch in besonderer Weise anzuerkennen.

In der Wertschätzung, die wir bei den Mitgliedern des Deutschen Bundestages genießen, spiegeln sich die hohe Leistungsfähigkeit unseres Dienstes und das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen wider.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle haben sicherlich auch die Art und Weise gespielt, wie die im Ausland reisenden Bundestagsabgeordneten von unseren Vertretungen betreut und wie auch die Interessen der deutschen Wirtschaft von unseren Vertretungen wahrgenommen werden.

Bei alledem haben Sie, meine Damen, immer einen besonderen, persönlichen Beitrag geleistet. Ich kann mir eine erfolgreiche Arbeit unserer Kollegen im Ausland ohne Ihre Mitwirkung überhaupt nicht vorstellen.

Das Auswärtige Amt ist Ihnen für Ihren Beitrag herzlich dankbar. Zu mehr als einem Dankeschön oder einem Vergelt's Gott reichte es bisher leider nicht. Zum ersten Mal sind wir durch das neue Gesetz in die Lage versetzt worden, diesen Dank auch materiell zum Ausdruck zu bringen. Viele unserer Ehefrauen verzichten auf ihren eigenen Beruf. Viele von ihnen müssen eine eigene Praxis, ein eigenes Geschäft aufgeben, um dem Mann ins Ausland zu folgen. Viele finden überhaupt keinen Zugang zu einem eigenen Beruf. Ein solcher Verzicht ist

³ Zur Verabschiedung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst am 31. Mai 1990 durch den Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 214. Sitzung, S. 16831–16838.

nicht selbstverständlich und darf auch nicht als selbstverständlich betrachtet werden.

Wir haben deshalb von Anfang an darauf Wert gelegt, daß der Verzicht, den Sie leisten, und die Mitarbeit, die Sie bei der Vertretung unserer Interessen im Ausland erbringen, auch materiell anerkannt werden. Dies ist in der Sache nun endlich erreicht worden, wenn es auch in der Form nicht dem entspricht, was wir uns gewünscht hätten. Unsere Zielvorstellung war es von Anfang an, den Ehepartnern einen eigenen Anspruch zu gewähren. Dies ließ sich vor allem aus Gründen der Präcedenzwirkung leider nicht erreichen. Wir konnten uns auch nicht gleich mit Größenordnungen durchsetzen, wie sie uns angemessen erschienen und wie sie bei einigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages auch durchaus Unterstützung gefunden hätten. Es blieb uns letztlich nichts anderes übrig, als in Form und Höhe einen Kompromiß zu schließen, der unterhalb unserer Wunschvorstellungen blieb.

Was aber von entscheidender Bedeutung ist, ist die gesetzgeberische Anerkennung Ihrer Leistung und Mitwirkung. In Zukunft kann jede Ehefrau ihre eigene Rentenversicherung oder ihre Lebensversicherung aus einer eigenen staatlichen Zuwendung finanzieren, wenn auch diese Zuwendung pro forma über den Gehaltszettel des Mannes geht. Ich nehme an, daß in den allermeisten Ehen es kein Thema sein wird, auf welchem Gehaltszettel sich letztlich diese Zuwendung findet. Das Auswärtige Amt legt aber schon Wert darauf, daß die Ehepartner wissen, daß hier eine ihnen persönlich zgedachte Leistung erfolgt. Wir werden diese Zuwendung daher gesondert ausweisen.

Wir sind uns sehr bewußt, daß wir in vielen Fällen weder Ihre entgangenen Berufschancen noch Ihre Mithilfe bei den dienstlichen Aufgaben, bei den Umzügen und bei der oft schwierigen Versorgung der Familien wirklich materiell ausgleichen können. Im Bundestag haben die Abgeordneten bei dem Ausgleich vor allem die beruflichen Erschwernisse und die Sicherung einer eigenen Altersversorgung hervorgehoben und zugleich zum Ausdruck gebracht, daß auch das Parlament mit dem „Zuschlag“ ein Zeichen der Anerkennung für die engagierten Beiträge der Ehepartner setzen will. Das gilt ohne Zweifel auch für eine ganze Reihe anderer Maßnahmen, bei denen wir alle besonders die Ehepartner im Auge hatten, wie zum Beispiel den nunmehr gesetzlich verankerten Auftrag, Sie bei der Vorbereitung auf die Auslandsaufenthalte und bei der Mitwirkung an dienstlichen Aufgaben zu unterstützen, nicht zuletzt durch eine wesentlich verstärkte und gleichberechtigte Sprachenausbildung. Wir wollen Ihnen auch nach Kräften helfen, wenn Sie draußen oder nach Rückkehr ins Inland einen Beruf ausüben möchten, so schwierig das auch in der Regel ist und so wenig gerade die besonderen Belastungen dafür oft Raum lassen.

Bei alledem wissen wir, daß wir auf Ihre freiwillige Mitarbeit nicht verzichten können, und ganz ohne Zweifel steckt in diesem gesetzgeberischen Anerkenntnis Ihrer Mitarbeit im Ausland auch ein Stück Erwartung. Wenn wir alle gemeinsam unseren Dienst weiterhin so verstehen und leisten, dann werden wir auch künftig auf die Sympathien und den Rückhalt des Parlamentes für unsere berechtigten Belange zählen dürfen.

Wir hier in Bonn bleiben bemüht, Ihnen und den Interessen Ihrer Familie im Ausland gerecht zu werden. Ich bitte Sie herzlich, mit Mut und hoffentlich

auch Freude weiter zum Auftrag und zum Erfolg unseres Auswärtigen Dienstes beizutragen.

Ihr
Jürgen Sudhoff

P.S.: Natürlich sind dem Inhalt nach auch die begleitenden Ehemänner angesprochen; wir verkennen keineswegs die besonderen Belastungen unserer verheirateten Kolleginnen und ihrer Ehepartner.

B 100 (Ref. 100), Bd. 537120

325

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit EG-Kommissionspräsident Delors

VS-NfD

28. September 1990¹

Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten der EG-Kommission am Freitag, 28. September 1990, 12.30–15.00 Uhr²;
hier: Wesentliche Themen und Ergebnisse

I. Überblick über die Gesprächsthemen

- 1) Deutsche Einheit – Lage und Perspektiven in der heutigen DDR
- 2) EG-Erweiterung
- 3) Vorbereitung der Regierungskonferenzen über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion
- 4) Europäische Sitzfragen
- 5) GATT-Uruguay-Runde
- 6) Hilfe für die Sowjetunion und die anderen Staaten Mittel- und Südosteuropas

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bitterlich am 2. Oktober 1990 gefertigt und von Ministerialdirigent Hartmann, beide Bundeskanzleramt, am 4. Oktober 1990 über Bundesminister Seiders an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Dazu vermerkte Hartmann: „Ich gehe davon aus, daß dieser Vermerk nicht an die Ressorts weitergegeben werden soll.“

Hat Seiders am 5. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Kohl am 8. Oktober 1990 vorgelegen, der die Annahme Hartmanns bejahte und die Weiterleitung an Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sofort: Wo bleibt die Notiz, die Pr[äsident] Delors für mich zugesagt hat?“

Hat Teltschik am 9. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bitterlich „z[ur] w[eiteren] V[eranlassung]“ verfügte.

Hat Bitterlich am 11. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Teltschik verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Habe Lamy an Zusage Delors erinnert; er hoffte, daß die Notiz in der nächsten Woche kommt (der Präs[ident] arbeitet daran).“

Hat Teltschik am 12. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der zum Hinweis Bitterlichs handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“ Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34080.

² Teilveröffentlicht in: DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 429.

7) Golfkrise

II. Wesentliche Ergebnisse

1) Deutsche Einheit

Der *Bundeskanzler* und der *Präsident* erörtern eingehend Lage und Perspektiven in der heutigen DDR,

- insbesondere die innenpolitischen und wirtschaftlichen Problemstellungen
- sowie die Aufnahme und Akzeptanz der deutschen Einheit bei den Nachbarn und in Europa insgesamt, einschließlich der Konsequenzen für die Europa-politik.

Der *Bundeskanzler* dankt dem *Präsidenten* und der Kommission für die tatkräftige Unterstützung im Rahmen der Vorbereitung der deutschen Einheit und bekräftigt sein Engagement, in den nächsten Jahren die europäische Einigung insbesondere durch die Vollendung des Binnenmarktes und den erfolgreichen Abschluß der Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion³ und zur Politischen Union⁴ weiter voranzubringen. Die fünf Jahre von November 1989 bis zu den nächsten EP-Wahlen Mitte 1994⁵ stellten eine entscheidende Zeitspanne für Europa dar.

Der *Bundeskanzler* spricht im Zusammenhang mit der deutschen Einheit auch das Verhältnis Deutschlands zu seinen Nachbarn an und verweist darauf, daß die Beziehungen zu Polen am kompliziertesten seien. Er bedaure, daß die polnische Regierung seine Vorstellung nicht aufgegriffen habe, als erstes nach der Einheit mit Polen, zusammen mit dem Grenzvertrag, einen umfassenden Vertrag über die künftige Zusammenarbeit abzuschließen.⁶ Er hoffe gleichwohl, daß dieser Vertrag bald zustande kommen werde. Ein wichtiges Kapitel sei für ihn die regionale Zusammenarbeit im grenznahen Bereich. Die Oder-Neiße-Grenze dürfe nicht zu einer „Wohlstandsgrenze“ werden. Seine Vorstellung sei es, für diesen Raum eine regionale Zusammenarbeit zu entwickeln, wie sie bereits zum Beispiel im Bodenseeraum oder im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet bestehe.

2) EG-Erweiterung

Der *Bundeskanzler* greift daraufhin die Frage der Haltung gegenüber künftigen Erweiterungen der EG auf. Aus seiner Sicht müsse man sehr bald diese Grund-

³ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten über die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 297.

⁴ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten für eine Politische Union vgl. Dok. 310, Anm. 6.

⁵ Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 9. bis 12. Juli 1994 statt.

⁶ Bei seinem Antrittsbesuch am 21. September 1990 bekräftigte der polnische Botschafter Reiter gegenüber Bundesminister Genscher bezüglich eines deutsch-polnischen Grenzvertrages bzw. eines Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, „daß Polen jederzeit bereit sei zu Gesprächen. Im Hinblick auf den Grenzvertrag rechne Polen damit, daß die entsprechenden Verhandlungen unverzüglich nach dem 3.10. aufgenommen würden, und zwar ginge Polen davon aus, daß die erste Runde in Warschau stattfinde. Im Hinblick auf den Grenzvertrag gehe es ja wohl nur noch darum, endgültige Formulierungen zu finden. Für den anderen Vertrag brauche man wohl eine längere Zeit, weil es sich dabei um eine sehr viel umfassendere Problematik handele. Für Polen gehe es auch um wirtschaftliche Fragen, um die Überwindung des Wohlstandsgefälles, auch um Fragen des Grenzregimes. Polen sei aber bereit, über alle Themen zu sprechen, auch über Fragen der Minderheiten. Polen werde die europäischen Standards einhalten.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 42 (Ref. 214), Bd. 156341.

entscheidung treffen. Er halte die Vorstellung, wie sie z.B. Frau Thatcher äußere, alle Länder Europas in die EG aufzunehmen⁷, für unvereinbar mit seinen Zielvorstellungen über die EG. Er wolle die Politische Union, nicht aber eine gehobene Freihandelszone. Sicherlich werde man nicht daran vorbeikommen, einige wenige Staaten noch in die EG aufzunehmen. Hierüber müsse man innerhalb der nächsten zwei Jahre entscheiden (Erörterung der Perspektiven in bezug auf einzelne Länder – insbesondere Österreich⁸).

Der *Präsident* stimmt den Ausführungen des Bundeskanzlers voll zu. Es sei in den letzten Wochen, nicht zuletzt durch das Verhalten in der Golfkrise, erneut klargeworden, daß Frau Thatcher sich wieder von Europa entferne und auf die unbeschränkte EG-Erweiterung setze, um die politische Integration, die sie nicht wolle, zu verhindern.

3) Vorbereitung Regierungskonferenz Politische Union

Der *Präsident* ergänzt, daß ihm die Vorbereitung der Regierungskonferenz über die Politische Union gleichermaßen Sorge mache. Es wäre gut, wenn D gemeinsam mit F konkrete Vorschläge einbringen würde.⁹

Der *Bundeskanzler* verweist darauf, daß er mit dem Staatspräsidenten vereinbart habe, vor Beginn der Regierungskonferenz die Haltungen aufeinander abzustimmen und, wenn möglich, durch eine gemeinsame Initiative weiterführende Vorschläge einzubringen.¹⁰

4) Vorbereitung Regierungskonferenz Wirtschafts- und Währungsunion

Der *Präsident* fährt fort, daß das informelle Finanzministertreffen zu einem Rückschritt in der Vorbereitung der Regierungskonferenz geführt habe.¹¹ Manche Minister würden inzwischen anzweifeln, ob D noch zu seinem Engagement stehe.

⁷ Am 22. September 1990 hielt Botschafter Huber, Prag, zum Besuch der britischen Premierministerin vom 16. bis 18. September 1990 in der ČSFR fest: „Weitere politische Kernaussage von PM Thatcher war Forderung, daß Europäische Gemeinschaft bereit sein müsse, alle Länder Ost-Europas als Vollmitglieder zu akzeptieren. Voraussetzung sei lediglich, daß ihre Volkswirtschaften stark genug und der Demokratisierungsprozeß dauerhaft verankert sei. Sie fügte hinzu, daß Assoziierungsvereinbarungen lediglich Zwischenlösungen darstellen könnten und mit Klausel zur Vollmitgliedschaft abgeschlossen werden müßten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1561; B 42 (Ref. 214), Bd. 156447.

⁸ Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

⁹ Zur deutsch-französischen Initiative für eine Europäische Politische Union vgl. Dok. 326.

¹⁰ Vgl. dazu die deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. September 1990 in München; Dok. 310 und Dok. 311.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow notierte am 28. September 1990, Ministerialdirigent von Kyaw habe am 24. September 1990 in Brüssel mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Boisseu, eine deutsch-französischen Initiative für eine Europäische Politische Union erörtert: „Ergebnis ist ein vorläufiges Arbeitspapier, zu dem wir Stellung genommen haben und das Gegenstand einer Besprechung mit Dg 41 und bei StS L[autenschlager] am 27.9. war. De Boissieu hat keine Zeit für ein neues Konsultationstreffen. Dg 41 wird das Arbeitspapier mit ihm telefonisch weiter abstimmen. Ziel ist eine beiderseitige Ministervorlage vor Asolo (6./7. Oktober).“ In der Besprechung am 27. September 1990 habe Staatssekretär Lautenschlager den öffentlichen Erwartungsdruck unterstrichen: „Wenn das Auswärtige Amt nicht mit vorzeigbaren Schritten rüberkomme, sei damit zu rechnen, daß das Bundeskanzleramt die Initiative übernehme. Das Interesse konzentrierte sich wesentlich auf die Frage der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. [...] Insgesamt gelte es, das integrationistische Modell zu fördern.“ Vgl. B 220 (Ref. 200), Bd. 165222.

¹¹ Zum informellen Treffen der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 7./8. September 1990 in Rom vgl. Dok. 298.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt, daß die Bundesregierung die Wirtschafts- und Währungsunion wolle. Er verstehe nicht den Streit über das Datum des Beginns der 2. Stufe – 1.1.1993 bzw. 1.1.1994 – (Einwurf des Präsidenten: Datum sei von politischer und psychologischer Bedeutung), man müsse doch die sachlichen Voraussetzungen und das Datum im Zusammenhang miteinander sehen.

Wenn man sich die sachlichen Voraussetzungen näher ansehe, so könne doch kein Streit über die Notwendigkeit der Vollendung des Binnenmarktes und der Ratifizierung des Vertragswerks durch alle Parlamente bestehen. Gleiches gelte doch auch für die Unabhängigkeit der Zentralbank und der nationalen Gouverneure sowie für die Notwendigkeit von weiteren Konvergenzfortschritten. Über das Ziel der Teilnahme aller Mitgliedstaaten am EWS könne auch kein Konflikt bestehen.

Der *Präsident* wirft ein, man brauche zumindest für einige Mitgliedstaaten – wie Irland, Portugal, Griechenland, vielleicht auch für Spanien – Übergangszeiten. Zudem könne die EG nicht akzeptieren, daß GB seine Teilnahme am EWS zurückstellen und damit die anderen Mitgliedstaaten davon abhalten wolle, die 2. Stufe aufzunehmen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem Gedanken des Präsidenten zu. Freilich glaube er, daß GB letztlich mitmachen werde – nicht aus politischer Überzeugung, sondern da die „City“ dies verlange.

Er fährt fort, daß man darüber hinaus – um den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion sicherzustellen – den Ausschluß der Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite durch Zentralbanken und Banken brauche. Die Frage der Haushaltsdisziplin sei für ihn der Schlüssel, um innenpolitisch zurechtzukommen. Er bitte hierfür um die Hilfe und die Unterstützung des Präsidenten.

Wichtig sei auch, das Gesamtthema gegenüber der deutschen Öffentlichkeit positiv zu begleiten.

Der *Präsident* sagt zu, über Mittel und Wege zur Sicherung der Haushaltsdisziplin noch einmal nachzudenken und dem Bundeskanzler ein Papier zu übermitteln.

Der *Bundeskanzler* faßt zusammen: Es müsse gelingen, einen solchen Gesamtkompromiß festzuschreiben – zu dem ja die Ratifizierung bis zum 31. Dezember 1992 gehöre –, was für uns auch die Änderung der Verfassung¹² bedeute. Wenn man dann ein Jahr später am 1. Januar 1994 die 2. Stufe beginne, so sei dies doch insgesamt von einer Tragweite, die vor wenigen Jahren keiner für möglich gehalten hätte. Niemand könne unter diesen Umständen behaupten, D zögere. Die anderen Mitgliedstaaten wären gut beraten, dies positiv aufzugreifen.

Zum Hinweis des *Präsidenten*, die südlichen Mitgliedstaaten versuchten – gegen seinen Widerstand – die Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, d.h. der Strukturfonds, in dieses Paket einzubeziehen, bemerkt der *Bundeskanzler*, es sei schon richtig, daß die Fonds an sich nichts mit der Wirtschafts- und Währungsunion zu tun hätten, aber man müsse doch den Gesamtzusammenhang sehen. Dies sage er aus seiner Erfahrung in einem Bundesstaat, auf den sich die EG zu entwickle. Solches Geld sei nicht rausgeworfen.

¹² Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

5) Europäische Sitzfragen¹³

Der *Präsident* hebt hervor, daß in bezug auf die Sitzfragen aufgrund des Verhaltens einiger Mitgliedstaaten „alle Zutaten für eine überflüssige und tiefgreifende Krise gegeben seien“:

- F habe mit seiner Blockade in Dublin¹⁴ die überfälligen Entscheidungen über das Markenamt, die Umweltagentur¹⁵ und die Ausbildungsstiftung für Osteuropa¹⁶ verhindert. Zudem habe F sich psychologisch ungeschickt gegenüber dem EP verhalten (keine vorherige Konsultation; harter Briefwechsel Dumas–Barón).
- LUX versteife sich aufgrund einer überzogenen Auslegung der Entscheidung von 1965¹⁷ auf angebliche Vorrechte in bezug auf die Ansiedlung von Finanzinstitutionen (dies könne allenthalben für juristische Institutionen gelten). Darüber hinaus entwickle sich LUX aufgrund seines Desinteresses gegenüber der europäischen Integration (LUX sei „nur an Medien, Steuervorteilen und dem Bankgeheimnis interessiert“) mehr und mehr zu einem Problem für die Gemeinschaft, das ihn an Griechenland in den vergangenen Jahren erinnere.
- Italien sei ferner dabei, eine gute Chance zu verspielen, indem es aus koalitionspolitischen Gründen die Umweltagentur nach Mailand holen wolle.

Er, Delors, habe MP Andreotti in bezug auf die überfälligen Sitzentscheidungen vorgeschlagen, die Umweltagentur in Kopenhagen, das Markenamt in Madrid und die Ausbildungsstiftung in Berlin anzusiedeln.

Der *Bundeskanzler* betont, es sei bekannt, daß er für Straßburg als Sitz des EP eintrete. In bezug auf die EP-Ausschüsse habe die Aufrechterhaltung des Status quo zur Folge, daß diese weiter in Brüssel tagen – dies sei zwar nicht das Beste, aber wohl nicht mehr zu ändern. Ferner sei es unstrittig, daß Kommission und Rat in Brüssel verbleiben. Die Argumente des Präsidenten zugunsten von Kopenhagen seien nicht von der Hand zu weisen. Er habe bei den zur Diskussion stehenden Sitzfragen kein nationales deutsches Interesse, D müsse auch nicht unbedingt, z. B. bei der Ausbildungsstiftung, zum Zug kommen. Nur eines müsse der Präsident wissen: Er werde sich allen Versuchen mit Entschiedenheit widersetzen, jetzt im Zusammenhang mit den anstehenden Fragen den Sitz der Europäischen Zentralbank¹⁸ ins Gespräch zu bringen.

¹³ Zur Sitzfrage von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 161, Anm. 12.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹⁵ Zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur vgl. Dok. 104, Anm. 24.

¹⁶ Zur Europäischen Stiftung für Berufsbildung vgl. Dok. 26, Anm. 21.

¹⁷ In der Folge der EWG-Ministerratstagung vom 28. bis 30. Juni 1965 in Paris lehnte Frankreich das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen, das mit Beginn der dritten Stufe des Gemeinsamen Marktes ab 1. Januar 1966 gelten sollte, ab und verfolgte eine „Politik des leeren Stuhls“. Die Krise konnte auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg durch einen Kompromiß beigelegt werden, der vorsah, daß sich die EWG-Mitgliedstaaten zunächst bemühen sollten, Lösungen einvernehmlich zu finden, und erst nach Ablauf einer „angemessenen Frist“ Mehrheitsbeschlüsse getroffen werden könnten. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 25.

¹⁸ Ministerialdirektor Jelonek vermerkte am 27. April 1990 mit Blick auf die Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin: „Unser Hauptinteresse ist auf den Sitz der künftigen Europäischen Zentralbank (Frankfurt) gerichtet. Wir sollten diese Priorität gesprächsweise so konkret wie nur möglich fördern und im ER unsere entsprechende Erwartung im Zusammenhang mit den wohl nicht zu vermeidenden Entscheidungen gegen Berlin bei Osteuropabank und Umweltagentur herausstellen.“ Vgl. B 210 (410/E 10), Bd. 176368.

6) GATT-Uruguay-Runde

Der *Präsident* verweist darauf, daß die Perspektiven der Uruguay-Runde ihm große Sorge bereiteten.¹⁹ Die USA verlangten von der Gemeinschaft zu viel, insbesondere in bezug auf die Landwirtschaft – mittelfristig bedeute dies ohnehin, daß man in der EG eine neue Landwirtschaftspolitik brauche. Auch innerhalb der Kommission, gerade von deutscher Seite, werde die Tragweite des Problems nicht richtig eingeschätzt. Er brauche die Unterstützung des Bundeskanzlers.

Der *Bundeskanzler* sagt dies grundsätzlich zu und bittet den *Präsidenten*, ihm hierzu eine Aufzeichnung zuzuleiten.

7) Hilfe für die Sowjetunion und die anderen Staaten Mittel- und Südosteuropas

a) Sowjetunion

Der *Bundeskanzler* und der *Präsident* sind sich im Ergebnis darin einig, daß es klüger sei, die endgültige Entscheidung erst beim ER im Dezember²⁰ zu treffen, und zwar aus zwei Gründen:

- einerseits werden die USA erst nach den Wahlen im November²¹ ihre neue Haltung finalisieren können,
- andererseits müssen die wirtschaftlichen und die institutionellen Reformen in der Sowjetunion im Zusammenhang gesehen werden (institutionelle Reformen erst im Dezember²²).

Einigkeit auch darin, diese Entscheidung beim Oktober-ER²³ vorzubereiten.

Der *Präsident* berichtet im übrigen über die Erörterung dieses Fragenkomplexes im 7er Kreis durch die Außenminister in New York am 26. September. Thema sei auf Bitten von AM Baker aufgegriffen worden. Für die Hilfe hätten sich D, F und IT ausgesprochen, dagegen seien die USA, Kanada und GB gewesen, Japan habe sich neutral verhalten.

b) Andere Staaten Mittel- und Südosteuropas

Der *Präsident* weist darauf hin, daß sich die Wirtschaftslage in der ČSFR, Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien in den letzten Monaten und Wochen,

¹⁹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90.

Am 27. September 1990 führten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Rosengarten und Schürmann aus: „Vor dem Hintergrund des für die Uruguay-Runde des GATT festgelegten Zeitrahmens (Vorlage aller Verhandlungsangebote in Genf bis 15.10.90) wirft das Ergebnis des EG-Agrarrates vom 24./25.9.90 inhaltliche und zeitliche Probleme auf. Ein Aufrechterhalten der von der Mehrheit der Minister (einschließlich D) geäußerten Vorbehalte gegen die bisher bekanntgewordenen Elemente des von der KOM noch nicht verabschiedeten Vorschlags von Komm[issar] MacSharry über einen generellen 30-prozentigen Abbau der EG-Agrarunterstützung im Zeitraum 1986–1996 (was de facto für 1991–96 nur noch einen 13-prozentigen Abbau bedeutet) könnte dazu führen, daß die Gemeinschaft ohne ein einvernehmliches Verhandlungskonzept im Agrarbereich in die Schlußphase der Uruguay-Runde geht. Sie würde damit ein Scheitern der UR-Verhandlungen riskieren. [...] Außenpolitische Relevanz hat unsere Haltung vor allem im Verhältnis zu USA. Der Agrarbereich ist aus Sicht der USA das zentrale Thema der Uruguay-Runde. Bereits der MacSharry-Vorschlag ist aus US-Sicht inakzeptabel (USA haben Angebot über 70 %-igen Abbau ihrer internen Agrarstützung, bei Exportstützungen 90 % angekündigt). Ein unzureichendes Verhandlungsangebot der EG würde auch von der Cairns-Gruppe und den EL als negatives Signal gewertet.“ Vgl. B 221 (Ref. E 21/411), Bd. 166728.

²⁰ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

²¹ In den USA fanden am 6. November 1990 Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

²² Am 17. Dezember 1990 wurde in Moskau die vierte Sitzungsperiode des Kongresses der Volksdeputierten eröffnet.

²³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

auch angesichts der Golfkrise, des gestiegenen Ölpreises und des Zusammenbruchs des COMECON, drastisch verschlechtert habe. Er halte es für notwendig, diesen Staaten 1990 und 1991 eine Zahlungsbilanzhilfe zu gewähren (er denke an Gesamtsumme von 3 Mrd. Dollar). Er würde – gerne mit Unterstützung des Bundeskanzlers – MP Andreotti vorschlagen, diese Frage auf die Tagesordnung des ER Ende Oktober zu setzen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem Präsidenten grundsätzlich zu. In bezug auf Rumänien sei er aus bekannten Gründen allerdings zurückhaltend – man müsse mindestens Rumänien gleichzeitig zu einer Öffnung in der Innenpolitik anhalten. Der *Präsident* betont, er werde dies berücksichtigen.

8) Golfkrise

Eingehende Erörterung der Perspektiven der weiteren Entwicklung einschließlich der Einschätzung der Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34080

326

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

410-350.00/1-1

1. Oktober 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Politische Union⁴;
hier: Deutsch-französische Initiative

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Billigung des anliegenden deutsch-französischen Textes⁵ und Vorschlag, seine weitere Behandlung mit AM Dumas noch in New York⁶ zu erörtern.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent von Kyaw konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 1. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die entscheidende Frage ist, ob wir ernst machen wollen mit dem Beginn einer wirklich gemeinsamen Außenpolitik, wofür ich bin.“

³ Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 1. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Am 1.10. per Fax an BM.“
Hat Brose am 9. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“
Ferner verfügte Brose den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent von Kyaw an Referat 410.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 9. Oktober 1990 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lautenschlager erneut vorgelegen, der für Ministerialdirigent von Kyaw handschriftlich vermerkte: „Wie besprochen. Bitte Brief von mir an MD Teltschik.“
Hat Jelonek am 9. Oktober 1990 erneut vorgelegen.
Hat Kyaw am 9. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten für eine Politische Union vgl. Dok. 310, Anm. 6.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „der Außenministerien“.

⁶ In New York fand am 1./2. Oktober 1990 die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

1) Gemäß der zwischen AM Dumas und Ihnen anlässlich des deutsch-französischen Gipfels in München⁷ getroffenen Absprache haben P. de Boissieu und Dg 41 während der vergangenen Woche⁸ den beigegeführten Text für eine substantielle deutsch-französische Initiative zur Politischen Union einvernehmlich entwickelt. Sie haben ferner abgesprochen, den Text Ihnen und AM Dumas noch in New York zur dortigen gemeinsamen Erörterung und Billigung vorzulegen mit dem Ziel, die deutsch-französische Position anlässlich des informellen AM-Treffens in Asolo (6./7.10.1990⁹) in geeigneter Weise einzuführen.¹⁰

2) Der abgesprochene Text schreibt im Prinzip sowohl die Politische Union wie auch die umfassende Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einschließlich des Zieles einer späteren Fusion von WEU und EG/EPZ¹¹ fest. Es gilt eine generelle Vermutung für die Anwendung der GASP. Für den Bereich der Sicherheitspolitik wird die bisherige Begrenzung der EEA¹² sowohl grundsätzlich wie auch über das Nennen von Erstreckungsbeispielen aufgehoben (vgl. Kap. I der Anlage).

Dennoch spiegelt der Text weiterhin gewisse „Unklarheiten“ wider, die sich aus den bekannten französischen Vorbehalten („Irland darf uns nicht daran hindern, den Tschad gegen Libyen zu verteidigen“), dem generellen französischen Souveränitäts- und Verfassungsverständnis, aber auch aus unserer eigenen Überzeugung herleiten, wonach es sich sowohl bei der Verknüpfung von EPZ und EG-Außenbeziehungen, wie dem Einschluß von Sicherheitspolitik und erst recht im Verteidigungsbereich (vgl. zu letzterem Kap. I 2 Abs. 2) um evolutive Prozesse handelt, die nicht zuletzt prozedural (über gemeinsame Sitzungen von Gremien und durch ein gemeinsames Sekretariat bei angemessener Berücksichtigung der unterschiedlichen Verfahrensweisen) zu fördern sind.

3) Dem Europäischen Parlament werden insbesondere im Gesetzgebungsprozeß eine verstärkte Mitentscheidung einschließlich Vermittlungsverfahren sowie ein gewisses Initiativrecht und das Recht eingeräumt, die Kommission in ihrer Gesamtheit zu bestätigen (vgl. Kap. II 1).

⁷ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. Oktober 1990 in München vgl. Dok. 310 und Dok. 311.

⁸ Zum Gespräch des Ministerialdirigenten von Kyaw mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Boissieu, am 24. September 1990 in Brüssel vgl. Dok. 325, Anm. 10.

⁹ Legationsrat I. Klasse Brose vermerkte am 8. Oktober 1990, auf dem informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 6./7. Oktober 1990 in Asolo seien neben dem Golfkonflikt vor allem Fragen einer Europäischen Politischen Union erörtert worden, insbesondere der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik: „Zentrale Fragen, welche Bereiche der Außenpolitik ‚vergemeinschaftet‘ werden sollen, wer wie darüber entscheidet und wer innerhalb dieser Bereiche nach welchem Modus Entscheidungen fällt, wurden nicht beantwortet. Keine klaren Vorgaben für weitere Arbeit der Persönlichen Beauftragten.“ Der Vorschlag Italiens, „WEU in EG-Materie zu überführen, fand geteiltes Echo“. Weiterhin sei ein „Recht des EP, Steuern zu erheben“, der spanische Vorschlag für eine Europäische Staatsbürgerschaft und Sitzfragen europäischer Institutionen, insbesondere der Umweltagentur, sowie Gemeinschaftskompetenzen in den „Bereichen Soziales (nicht: soziale Sicherheit), Umwelt, Forschung/Technologie“ diskutiert worden. Vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209194.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „(als ‚Diskussionspapier‘).“

¹¹ Vgl. dazu den Vorschlag der italienischen EG-Ratspräsidentschaft; Dok. 319, Anm. 20.

¹² Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

Die Kommission erhält neben ihrer künftigen demokratischen Legitimation – und damit Gewichterhöhung – durch das EP vor allem eine stärkere Rolle in der EPZ und auf internationalen Konferenzen zugebilligt. Den Status eines „13. Mitgliedstaates“¹³ mit den daraus auch folgenden Einbindungen wird sie – auch auf eigenen Wunsch – allerdings nicht zugebilligt bekommen (vgl. Kap. II 2 u. I 6).

Der Ministerrat (und damit indirekt auch die EGK) sollen insbesondere über eine Ausdehnung des Bereichs der Mehrheitsentscheidungen gestärkt werden (vgl. Kap. II 3).

Der F besonders am Herzen liegende Europäische Rat soll in seiner Rolle als politischer Impulsgeber und Schiedsrichter gestärkt, die hierzu schon in der Stuttgarter Erklärung¹⁴ festgeschriebenen Prinzipien sollen in den Unionsvertrag aufgenommen werden. Französische Vorstellungen, neben der in 6-monatigen Turnus wechselnden Präsidentschaft auf 3 bis 4 Jahre auch noch einen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des ER zu wählen, konnten auf die Formel reduziert werden, daß neben der gegenwärtigen Ratspräsidentschaft noch „ein Element echter Kontinuität“ eingeführt werden sollte. F denkt dabei u. a. auch in Richtung eines noch „politischeren“ Generalsekretärs des Rates, als ihn die EG derzeit kennt (vgl. Kap. II 4 u. IV 3).

Die europäische Staatsbürgerschaft¹⁵ findet in dem Dokument Berücksichtigung. In Konditionalform werden u. a. auch die Fragen einer Gewährung des Kommunalwahlrechts an EG-Ausländer sowie die Anwendung des Wohnsitzprinzips bei EP-Wahlen zur Diskussion gestellt (vgl. Kap. III B).¹⁶

4) Nur begrenzten Gefallen konnte de Boissieu unseren durch die Länder diktierten Forderungen zur justiziablen Festschreibung des Grundsatzes der Subsidiarität (vgl. Kap. IV 2) sowie zur Schaffung eines Regionalgremiums¹⁷ (vgl.

¹³ Dazu vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Das wäre auch nicht ihre Rolle – sie ‚bündelt‘ die Interessen der 12 MS.“

¹⁴ Für den Wortlaut der vom Europäischen Rat am 19. Juni 1983 verabschiedeten Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 420–427. Vgl. dazu auch AAPD 1983, I, Dok. 185.

¹⁵ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 7. September 1990, in der Sitzung der Persönlichen Beauftragten der Außenminister am selben Tag habe Spanien die Einführung eines Dokuments angekündigt, „das auf die Definition der Gemeinschaftsangehörigkeit eingehe. Die Gemeinschaftsangehörigkeit sei [...] ein Recht, das allen Gemeinschaftsbürgern in allen MS gleichermaßen zukommen müsse und einen zusätzlichen Wert zur Staatsangehörigkeit der MS darstelle. Wichtig sei auch der Rechtsschutz des zu definierenden Bürgerrechts, z. B. durch den EuGH. E denke aber auch an das Amt eines Ombudsmanns.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2919/2920 vom 7. bzw. 8. September 1990; B 200 (Ref. 410), Bd. 209195.

In der Sitzung der Persönlichen Beauftragten der Außenminister am 24. September 1990 legte Spanien das angekündigte Papier „zum europäischen Bürgerrecht“ vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3162/3163 von Trumpf vom 25. September 1990 sowie das Papier „Auf dem Weg zu einer europäischen Staatsbürgerschaft“, beide B 200 (Ref. 410), Bd. 209195.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hier wird es Probleme mit den inneren Ressorts geben.“

¹⁷ In der „Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 8. Oktober 1990 in Bonn“ teilte Bundesminister Seiters, Bundeskanzleramt, mit, die Bundesregierung habe „in der Sitzung der Persönlichen Beauftragten der Außenminister am 7. September 1990“ in Brüssel Non-paper zu den „Punkten ‚Subsidiaritätsprinzip‘ und ‚Regionalgremium‘“ eingeführt. Darin werde für ein Regionalgremium geworben, „durch welches die besonderen Belange und Interessen der Regionen in den Rechtsetzungsprozeß der Gemeinschaft eingebracht und Erfahrungen der Regionen insbesondere mit dem Vollzug von Gemeinschaftsregelungen ausgetauscht und allen Gemeinschaftsorganen nutzbar gemacht werden“ sollten. Durch eine Änderung

Kap. II 5) abgewinnen. Dagegen propagierte er erneut nachdrücklich die Schaffung eines sich zu gleichen Teilen aus EP-Abgeordneten wie aus nationalen Abgeordneten zusammensetzenden Konsultativorgans („Kongreß“) zur Erörterung insbesondere solcher neuer Kompetenzbereiche, die in den MS konstitutionelle Fragen aufwerfen (Außen- und Sicherheitspolitik, Währungspolitik u. a., im einzelnen vgl. Kap. III A 4). Es würde sich praktisch um eine Art von festgeschriebenen „Assisen“ handeln.

Während die o. a. erwähnten Forderungen unserer Bundesländer bei vielen Partnern z. T. innenpolitische Befürchtungen wecken, stößt die französische Idee eines „Kongresses“ auf positive Resonanz nicht nur bei GB. Daher haben wir sie als prüfungswerte¹⁸ Möglichkeit akzeptiert und zugleich die Ergänzung bewirkt, daß unter den nationalen Abgeordneten auch solche der 2. Kammer (Bundesrat!) sein können. Evtl. eröffnet der „Kongreß“ somit eine alternative Möglichkeit, den allerdings sehr viel weitergehenden Wünschen unserer Bundesländer entgegenzukommen.¹⁹

5) Die Bedeutung des anliegenden Papiers liegt vor allem darin, daß es deutsch-französische Gemeinsamkeit²⁰ in Substanzfragen zur Politischen Union dokumentiert und zugleich ein gewisses Schema entwickelt bzw. aufzeigt, auf welche Weise und wohin sich die Politische Union entwickeln soll.

Das Papier ist vorwärtsweisend, ohne spektakulär zu sein. Sein Inhalt liegt im Rahmen dessen, was bei den Persönlichen Beauftragten – nicht zuletzt auf Initiative der deutschen und französischen Beauftragten²¹ – vorgetragen und diskutiert wird. Diese gemeinsame deutsch-französische Position sollte in Asolo oder unmittelbar danach eingebracht werden, damit die italienische Präsidentschaft sie bei der Abfassung des Gesamtdokuments zu den Arbeiten der Persönlichen Beauftragten noch berücksichtigen kann. Nur so wäre wohl der Eindruck eines deutsch-französischen Konkurrenzunternehmens zur italienischen Präsidentschaft zu vermeiden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1363

des Artikels 173 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 solle das Regionalgremium ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten. Bei der Zusammensetzung des Regionalgremiums sei auf nationale Spezifika zu achten, etwa bei „der Frage, ob Vertreter von Regierungen oder von Volksvertretungen der Regionen entsandt werden sollen“. Vgl. das Ergebnisprotokoll; B 210 (Ref. 410/E 10), Bd. 162220.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Allenfalls!“

¹⁹ Staatssekretär Lautenschlager notierte am 11. Oktober 1990 für Bundesminister Genscher, bei einer Sitzung am 8. Oktober im Bundeskanzleramt mit den Chefs der Senats- und Staatskanzleien hätten die Länder „deutlichere Zusagen in Bezug auf ihre Beteiligung an den Regierungskonferenzen und auch im Rat“ verlangt mit dem Ziel, „eine Änderung der bisher gültigen Bund-Länder-Vereinbarung in ihrem Sinne zu erreichen. Sie zeigten sich befriedigt, daß der Bund sich ihr Anliegen betreffend des Subsidiaritätsprinzips und eines Regionalgremiums zu eigen gemacht hatte, bemängelten aber die vom Bund in die Beratungen eingeführten Formulierungen. Sie bestanden weiter auf der Einführung eines Klagerechts für die Länder. In der Diskussion wiesen sie implizit auf die Zustimmungsbefähigung der künftigen Verträge zur Europäischen Union durch den Bundesrat hin und zitierten im übrigen auch die ‚Flexibilität des Bundes‘ beim deutsch-französischen Kulturkanal als Beispiel für offenbar vorhandenen verfassungsrechtlichen Spielraum.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168741.

²⁰ Zu den Wörtern „deutsch-französische Gemeinsamkeit“ vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Jedenfalls auf der Ebene zwischen beiden Außenministerien.“

²¹ Pierre de Boissieu (Frankreich) und Jürgen Trumpf (Bundesrepublik).

Die außen- und sicherheitspolitischen Passagen wurden im Haus mit Abteilung 2 abgestimmt. Botschafter Trumpf war beteiligt, bislang nicht jedoch ChBK oder die Ressorts. Unter Federführung des AA und Mitwirkung von ChBK laufen derzeit allerdings Ressortbesprechungen zur Erarbeitung einer detaillierten deutschen Position für die Regierungskonferenz zur Politischen Union. Auch der EStS-Ausschuß wird sich am 2.10.²² erneut mit der Vorbereitung beider Regierungskonferenzen befassen.²³

Es wäre sicher wünschenswert, wenn Sie noch vor Asolo mit dem Herrn Bundeskanzler die²⁴ Behandlung des Papiers erörtern könnten. Letztlich dürfte es jedoch Sache des Auswärtigen Amts sein, zu entscheiden, inwieweit – gemeinsam mit F – die italienische Präsidentschaft bei ihren vorbereitenden Arbeiten konkret zu unterstützen ist.

Die Absicht beider Außenämter, eine deutsch-französische Position²⁵ zur Politischen Union zu entwickeln, war im Plenum des deutsch-französischen Gipfels in München von Ihnen und AM Dumas vorgetragen worden.

RL 200²⁶ hat mitgezeichnet.

Jelonek

[Anlage]²⁷

Übersetzung

105-350.00/1-1-90/5067

Die Gemeinschaft, eine im wesentlichen auf die wirtschaftliche Integration und die Politische Zusammenarbeit gegründete Einheit, muß in eine Politische Union umgewandelt werden. Die Fortschritte im Innern und die Entwicklungen außerhalb der Gemeinschaft haben diese Umwandlung notwendig gemacht.

Die Politische Union wird die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten umfassend und in ausgewogener Weise stärken und gleichzeitig die Kohärenz und die Einheitlichkeit des Handelns einerseits und die volle Wirksamkeit dieses Handelns andererseits sicherstellen.

I. Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Mit der Einheitlichen Akte wurden die Verfahren und Aufgaben der Politischen Zusammenarbeit zum ersten Mal institutionalisiert. Darüber hinausgehend muß eine wirkliche gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ins Werk gesetzt werden.

²² Für die Sitzung des Ausschusses der Europa-Staatssekretäre am 2. Oktober 1990 im Auswärtigen Amt vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 210 (Ref. 410/E10), Bd. 162308.

²³ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „(aber nicht mit diesem Papier!)“

Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II), bei der die Regierungskonferenzen für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine Politische Union eröffnet wurden, vgl. Dok. 427.

²⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „prozedurale“.

²⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Im Augenblick ist das noch eine Position unter den beiden Außenministerien.“

²⁶ Peter von Jagow.

²⁷ Ablichtung.

1) Die Union und ihre Mitgliedstaaten betreiben eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Ihr Ziel ist es, die wesentlichen gemeinsamen Interessen und Ziele zu schützen. Die Politiken der Staaten dürfen die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weder beeinträchtigen noch gefährden.

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bereiche.

Die Regierungskonferenz könnte vorrangige Themen festlegen: Politik gegenüber den Ländern des Ostens, Fragen im Zusammenhang mit der KSZE usw.

2) Die Zuständigkeit der Politischen Union erstreckt sich auf die gesamte Sicherheitsproblematik. Die in der Einheitlichen Akte festgelegten Beschränkungen hinsichtlich des Begriffs der „Sicherheit“ werden aufgehoben. Die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der industriellen und technischen Zusammenarbeit im Rüstungsbereich, die politischen Aspekte der Abrüstung, die KSZE-Sicherheitsdimension und die internationale Kontrolle des Handels mit sensiblen Technologien usw. sind somit Bestandteil der Sicherheitspolitik der Union.

Soweit das Ziel darin besteht, den Grundstein für eine Zuständigkeit der Union im Verteidigungsbereich zu legen, kommt dem Verhältnis zwischen der Union und der Westeuropäischen Union besondere Bedeutung zu. Im derzeitigen Stadium müßten jegliche, auch institutionelle Kontakte und Zusammenführungen zwischen der Politischen Union und der WEU unter dem Gesichtspunkt einer langfristig angestrebten Integration der WEU in die Politische Union ausgebaut werden. Dies wirft die Frage des besonderen Status einiger Mitgliedstaaten in bezug auf die Westeuropäische Union auf.

3) Es wird nur noch einen einzigen „Rat“ geben, ungeachtet dessen, ob er sich mit Gemeinschaftsfragen oder aber mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik befaßt. Die Beschlüsse des Rates müssen letztlich durch eine einzige Instanz vorbereitet/koordiniert werden.

4) Das Sekretariat der Politischen Zusammenarbeit wird an das Generalsekretariat des Rates angegliedert, behält jedoch eine besondere Funktion. Das so entstandene erweiterte Sekretariat unterstützt die Präsidentschaft bei der Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nach den Weisungen der Präsidentschaft. Die Aufgaben des Sekretariats werden ausgeweitet und seine Struktur gestärkt.

5) In dem Vertrag werden die Bedingungen für die Beschlußfassung im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik festgelegt. Dabei muß klar sein, daß Enthaltungen der Annahme eines einstimmig zu fassenden Beschlusses nicht entgegenstehen. Es kann im Vertrag vorgesehen werden, daß bestimmte Beschlüsse nach einem Mehrheitsverfahren gefaßt werden; ferner könnte darin bestimmt werden, daß analog zu den Vertragsbestimmungen über die Umwelt oder über die Konjunkturpolitik der Rat einstimmig entscheiden könnte, in welchen Fragen das Mehrheitsverfahren zur Anwendung kommt.

6) Die Kommission beteiligt sich in vollem Umfang an den Beratungen zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie erhält die Möglichkeit, Initiativen einzubringen und Dringlichkeitssitzungen zu fordern.

7) Der Rat unterbreitet dem Europäischen Rat bei jeder seiner Zusammenkünfte einen Bericht über die Ziele und Fortschritte im Bereich der gemeinsamen

Außen- und Sicherheitspolitik. Er legt ihm die Fragen zur Entscheidung vor, über die er nicht selbst befinden konnte.

8) Im Fall schwerwiegender oder unvorhergesehener Ereignisse führt die Präsidentschaft in Übereinstimmung mit der Einheitlichen Akte die entsprechenden Konsultationen. Der Vorsitzende des Europäischen Rates kann eine außerordentliche Tagung einberufen.

II. Stärkung der Institutionen der Gemeinschaft und Ausweitung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft

1) Parlament

- Das in der Einheitlichen Akte festgelegte Verfahren der Zusammenarbeit wird im Sinne der Mitentscheidung unter Berücksichtigung z.B. der im Parlament angestellten Überlegungen²⁸ ausgebaut. Diese Frage muß der Regierungskonferenz unterbreitet werden;
- es wird ein Vermittlungsverfahren eingerichtet;
- die Zuständigkeiten des Parlaments im Bereich der Haushaltskontrolle werden gestärkt;
- das Verfahren der Zustimmung wird auf weitere bedeutende völkerrechtliche Übereinkünfte ausgedehnt;
- wenn das Parlament der Auffassung ist, daß die Institutionen der Gemeinschaft in einer Frage von allgemeinem Interesse ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden sind, kann es die Kommission damit befassen, die nach einem festzulegenden Verfahren zur Beantwortung verpflichtet ist. Das neue Recht des Parlaments darf keinesfalls den normalen Gesetzgebungsprozeß beeinträchtigen;
- das erweiterte Büro des Parlaments wird vor der Ernennung des Präsidenten der Kommission vom Europäischen Rat konsultiert;
- das Parlament bestätigt mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder die endgültige Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder der Kommission;
- mit dem neuen Vertrag wird das „Petitionsrecht“ beim Europäischen Parlament in dessen Zuständigkeitsbereich aufgenommen;

²⁸ Referat 410-9 vermerkte am 21. März 1990: „Am 23. November 1989 hat das EP seine Wünsche in einer Entschließung, zu der auf der Madrider Tagung des ER beschlossenen Regierungskonferenz“ zusammengestellt.“ Mit einer Entschließung vom 14. März 1990 habe das Europäische Parlament diese Vorstellungen präzisiert, sowohl in Bezug auf „den Gegenstand der Verhandlungen als auch das Verfahren vor und während der Konferenz“. Die vom Europäischen Parlament geforderte „Revision der Gemeinschaftsverträge, zur Einführung einer effizienteren und demokratischeren Entscheidungsfindung in der Gemeinschaft“ umfasse „die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung im Rat, die Stärkung der Durchführungsbefugnisse der Kommission und die Ausweitung seiner eigenen Rechte“. Konkret fordere das EP „eine – im Vergleich mit dem Rat gleichberechtigte – Gesetzgebungsbefugnis (gemeinsame Beschlußfassung mit dem Rat über die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft)“; ein Initiativrecht für legislative Vorschläge; das Recht auf Wahl des Präsidenten der Kommission und auf Zustimmung zur Ernennung der Mitglieder der Kommission, des Gerichtshofs und des Rechnungshofs; ein parlamentarisches Untersuchungsrecht; das Recht auf Ratifizierung, wo dieses auch den nationalen Parlamenten zusteht, aller wichtigen internationalen Abkommen vor ihrem Inkrafttreten. Das EP verlangt als Gegenstände der Regierungskonferenz (neben der WWU) ferner: volle Integration der EPZ in den Gemeinschaftsrahmen; Stärkung der Gemeinschaftszuständigkeiten im sozialen und umweltpolitischen Bereich; Verankerung der EP-Erklärung vom 12.4.1989 zu den Grundrechten und Grundfreiheiten im Vertrag; Reform des Eigenmittelsystems der Gemeinschaft.“ Ferner verlange das Parlament seine Beteiligung an der geplanten Regierungskonferenz. Vgl. B 200 (Ref. 410-9) Bd. 153703.

- auch wird das Recht des Europäischen Parlaments bestätigt, „Untersuchungen“ im Rahmen der Zuständigkeiten der Gemeinschaft und des Parlaments in diesen Bereichen durchzuführen, wobei darauf zu achten ist, daß weder Doppelarbeit geleistet wird noch Kompetenzkonflikte mit den nationalen Parlamenten entstehen;
- das Recht des Parlaments, vor dem Gerichtshof Klage zu erheben, wird im Vertrag festgelegt und geklärt.

2) Kommission

- Die Regierungen der Mitgliedstaaten führen Konsultationen mit dem designierten Präsidenten der Kommission über die Ernennung der übrigen Mitglieder des Gremiums;
- das Europäische Parlament bestätigt die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder der Kommission;
- die Rolle der Kommission in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft, auch auf internationalen Konferenzen, wird gestärkt;
- Artikel 145 dritter Gedankenstrich des Vertrags²⁹ wird wirksamer umgesetzt; die Verfahren werden vereinfacht.

3) Rat

- Das Verfahren der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit wird auf weitere Bereiche ausgedehnt;
- wenn der Rat auf der Grundlage des Artikels 235³⁰ einstimmig über die Ausweitung eines bestimmten Zuständigkeitsbereichs der EWG befindet, könnte er gleichzeitig beschließen, daß die nachfolgenden Rechtsakte mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden;
- der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ muß in der Lage sein, seine Koordinationsaufgabe uneingeschränkt auszuüben.

In diesem Zusammenhang sind die von der belgischen und der griechischen Regierung unterbreiteten Vorschläge³¹ aufmerksam zu prüfen.

4) Europäischer Rat

Der Europäische Rat übt in vollem Umfang die Verantwortlichkeiten aus, die ihm durch die Einheitliche Akte und die Feierliche Deklaration von Stuttgart übertragen wurden: generell Verleihung von Impulsen, Festlegung des Orientierungsrahmens und der Leitlinien, Entscheidung über neue Bereiche der Zusammenarbeit, Sprachrohr für die gemeinsame Haltung in den Fragen der Außenbeziehungen und Beratung über alle in die Zuständigkeit der Union fallenden Fragen unter Wahrung ihrer Kohärenz.

²⁹ Für Artikel 145 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.

³⁰ Für Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

³¹ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am 25. September 1990 mit, in der Sitzung der Persönlichen Beauftragten der Außenminister am Vortag habe Griechenland erklärt, „daß seine Überlegungen zu einem Rat von Europaministern ebenfalls auf die Zusammenfassung mehrerer Fachräte gerichtet seien, wobei jedoch jeweils die Fachminister teilnehmen könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3162; B 200 (Ref. 410), Bd. 209195.

5) Sonstige Organe

Es muß geprüft werden, wie die Arbeitsweise des Gerichtshofs, des Rechnungshofs und des Wirtschafts- und Sozialausschusses verbessert werden kann.

Dem Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland, der auf eine bessere Vertretung der Regionen/Länder der Gemeinschaft abzielt, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

6) Die Gemeinschaft sollte neue Zuständigkeiten in Bereichen wie Gesundheitswesen und Entwicklungshilfe erhalten. Die bestehenden Zuständigkeiten auf den Gebieten Erziehungswesen, Umwelt, Forschung und Technologie usw. sollten ausgeweitet werden.

7) Hierarchie der Normen

Von wesentlicher Bedeutung ist eine Klärung der derzeitigen Lage und die Definition einer „Hierarchie“ der Normen, durch die das am besten angepaßte Gesetzgebungsniveau besser zum Ausdruck kommt und eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Institutionen der Gemeinschaft und gegenüber den Mitgliedstaaten möglich wird.

III. Schaffung der Voraussetzungen für eine demokratische Funktionsweise der Union

A. Das parlamentarische Organ der Union

1) Die Zuständigkeiten des Parlaments im Gemeinschaftsbereich werden ausgeweitet; das Europäische Parlament behält seine ausschließliche Zuständigkeit für die Ausübung der Parlamentsfunktion im Rahmen der Gründungsverträge der Gemeinschaften³² und der Einheitlichen Akte.

2) Das effiziente Funktionieren der Union wird durch eine enge Beteiligung und uneingeschränkte Mitwirkung der nationalen Parlamente an den von der Union festgelegten allgemeinen Leitlinien verbessert, damit Konflikte zwischen den Institutionen der Union und nationalen Behörden vermieden werden.

3) Um den demokratischen Charakter der Politischen Union sicherzustellen, könnte ein „Kongreß“ geschaffen werden, in dem in einer Kammer zu gleichen Teilen nationale Parlamentarier (gegebenenfalls beider Kammern) und europäische Parlamentarier vertreten wären. Der Kongreß wäre keine neue Institution: Er wäre ein besonderes Gremium des Europäischen Parlaments für neue Zuständigkeitsbereiche der Union. Er käme zwei- bis dreimal pro Jahr zusammen; er könnte Sondertagungen abhalten.

4) Der Kongreß würde insbesondere in folgenden Angelegenheiten konsultiert:

- die großen Leitlinien der Politischen Union;
- die wichtigen Beschlüsse im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik;

³² Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756–1223.

Für den Wortlaut des „Fusionsvertrages“ vom 8. April 1965 zur Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer vereinigten Kommission vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

- bestimmte Entscheidungen, die nach Maßgabe der Verträge derzeit nur nach Zustimmung der nationalen Parlamente zur Ratifizierung der entsprechenden Verträge, Abkommen und Beschlüsse in Kraft treten können;
- die im Rahmen der WWU festgelegten wirtschaftlichen Leitlinien unter den von der Kommission vorgeschlagenen Bedingungen;
- die Fragen, die die Ausgewogenheit der Zuständigkeiten der Union, der Staaten und der Regionen berühren könnten.

B. Die europäische Staatsangehörigkeit

Das Konzept der europäischen Staatsangehörigkeit ist eine der Grundlagen der Politischen Union. Sie läßt sich definieren als persönliche Stellung der Angehörigen der Mitgliedstaaten, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Politischen Union Sonderrechte erwerben, und zwar unabhängig von den Rechten und Pflichten, die aus ihrer Eigenschaft als Angehörige eines Mitgliedstaats hervorgehen.

Darin könnte – im Sinne dessen, was die spanische Delegation vorgeschlagen hat – enthalten sein:

- die uneingeschränkte Reise-, Aufenthalts- und Niederlassungsfreiheit;
- das Wahlrecht bei den Kommunalwahlen des Aufenthaltsorts;
- das Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am Aufenthaltsort;
- das Recht auf Beschwerde bei einem Ombudsmann, der im Rahmen der Zuständigkeiten der Gemeinschaften den Schutz der Bürger der Union gegenüber der Gemeinschaftsadministration wirkungsvoll sicherzustellen hätte.

Entweder der Vertrag selbst oder eine Charta der Rechte und Pflichten der europäischen Bürger, die zur gleichen Zeit wie der Vertrag über die Politische Union angenommen wird, wird alle diese Grundrechte enthalten.

Die Fortschritte in diesem Bereich müßten zu einem europäischen Rechtsraum, zur Schaffung eines wirklich gemeinsamen Passes sowie zur Gewährung eines gemeinsamen diplomatischen Schutzes für europäische Bürger außerhalb der Gemeinschaft führen.

IV. Sicherstellung von Einheit und Kohärenz der Aktion: die Politische Union

Das Ziel ist eine einheitliche Gemeinschaft mit gemeinsamen Institutionen, die jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich unter voller Wahrung des Gleichgewichts der Befugnisse und der Rolle der Staaten handeln.

1) Es ist in unmittelbarer Zukunft nicht möglich, die Gemeinschaften und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vollständig miteinander zu verschmelzen. Daher müssen die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden, damit die bestehenden institutionellen Ordnungen wirkungsvoll funktionieren und dabei die Einheitlichkeit und Kohärenz des Ganzen sichergestellt wird.

2) Die Union muß auf dem Grundsatz des Föderalismus aufbauen.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip müssen durch den neuen Vertrag Eingriffe der Union in die Zuständigkeiten der Staaten und der Regionen verhindert werden, ohne daß dadurch das Integrationsniveau oder die Zielsetzungen der Europäischen Gemeinschaften in Frage gestellt werden.

3) Nach der Stuttgarter Deklaration und der Einheitlichen Akte hat der Europäische Rat bereits jetzt eine entscheidende Aufgabe als Impulsgeber und Schlichter. Der Europäische Rat muß gestärkt werden, damit er in der Lage ist, die durch die Verwirklichung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entstehenden Verantwortlichkeiten auszuüben.

In den Vertrag über die Europäische Union müssen die einschlägigen Bestimmungen der Feierlichen Deklaration von Stuttgart übernommen werden.

In die Arbeitsweise des Europäischen Rates wird ein Element wirklicher Permanenz eingeführt, die Präsidentschaft im Rat wechselt weiterhin alle sechs Monate.

Das durch das Sekretariat der Politischen Zusammenarbeit erweiterte Sekretariat des Rates wird dem Europäischen Rat und der Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen.

Die oben genannten Zielvorstellungen behandeln den Gegenstand der Regierungskonferenz nicht erschöpfend. Zahlreiche hier nicht aufgeführte Vorschläge müssen in den auszuhandelnden Vertrag aufgenommen werden. Hier wird darauf nicht eingegangen, weil das Ziel dieses Dokuments darin liegt, einen allgemeinen Gestaltungsrahmen zu formulieren, und nicht einen fertigen Text vorzuschlagen.

Beabsichtigt ist, der Regierungskonferenz für den Beginn ihrer Arbeiten eine konkrete Ausgangsbasis zu geben und damit den in Dublin³³ festgelegten Zeitplan einzuhalten: Fertigstellung der Arbeit 1991, Inkrafttreten des Vertrags am 1. Januar 1993.

B 200 (Ref. 410), Bd. 209194

³³ Zur Tagung des Europäischen Rates am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

327

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke

503-330.00/11

1. Oktober 1990¹Über Herrn Dg50² Herrn D5³

Betr.: Vereinbarungen zur Stationierung (West⁴ und Ost⁵) sowie Überleitung⁶;
hier: Übersicht zum Status der einzelnen Übereinkünfte

Bezug: Ihre Weisung vom 1.10.

1) Der bilaterale Notenwechsel mit F zum Aufenthaltsvertrag⁷ (A.1) und zum deutsch-französischen Briefwechsel vom 21. Dezember 1966⁸ ist mit Unterzeichnung (Schlußabsatz der Noten) am 25. September 1990 in Kraft getreten (innerstaatliche Umsetzung wegen deklaratorischen Charakters der Vereinbarung nicht erforderlich).⁹

2) Der multilaterale Notenwechsel mit B, GB, KAN, NL, USA zum Aufenthaltsvertrag (A.2) ist ebenfalls mit Unterzeichnung und Austausch (Schlußabsatz der Noten) am 25. September 1990 in Kraft getreten (innerstaatliche Umsetzung wegen deklaratorischen Charakters der Vereinbarung nicht erforderlich).¹⁰

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationssekretär Prothmann konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Eitel am 1. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 2. sowie am 15. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Eitel, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hillgenberg und Vortragenden Legationsrat Scharioth vermerkte: „B[itt]e einen kurzen Vermerk über die weitere Planung (Vertragsgesetze).“

Hat Eitel am 16. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

Hat Hillgenberg am 16. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Scharioth am 17. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lincke vermerkte: „Wie mit D 5 besprochen.“

Hat Lincke am 18. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Prothmann: Damit können wir beginnen, die Rat[i]fizierungs[g]esetze für den Bereich Stationierung West vorzubereiten, soweit rat[i]fizierungs[bedürftig]. 2) Herrn Sielemann entsprechend für Berl[in]-Über[leitung]s[Übereinkommen]. B[itt]e Rücksprache. 3) Herrn Prothmann z[um] V[or]g[an]g.“

Hat Legationssekretär Prothmann am 19. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

Hat Legationssekretär Sielemann-Weddige am 24. Oktober 1990 vorgelegen.

⁴ Zu den Verhandlungen mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 260 und Dok. 282.

⁵ Zu den Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 293, Anm. 5.

Durch Notenwechsel vom 26. September 1990 wurde der Vertrag ab 3. Oktober 1990 vorläufig in Kraft gesetzt. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1255 f.

Am 12. Oktober 1990 wurde der Aufenthalts- und Abzugsvertrag von Bundesminister Genscher und dem sowjetischen Botschafter Terechow in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 258–290. Vgl. dazu ferner Dok. 378, sowie DIE EINHEIT, Dok. 168.

⁶ Zu dem am 1. Oktober 1990 in Bonn paraphierten deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen vgl. Dok. 289 und Dok. 334.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁸ Zum Briefwechsel des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vom 21. Dezember 1966 vgl. Dok. 239, Anm. 7.

⁹ Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 25. September 1990 mit Frankreich vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1391 f.

¹⁰ Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 25. September 1990 mit Belgien, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und den USA vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1392 f.

3) Der Notenwechsel zum Zusatzabkommen (B) und zu den dazugehörigen Vereinbarungen¹¹ mit B, F, GB, KAN, NL, USA wird am 3. Oktober 1990 in Kraft treten, nachdem die Antwortnoten der anderen Vertragsparteien eingegangen sind (am 25.9.) und allein wir die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen noch zu erfüllen haben (Schlußabsatz der Noten¹²). Am 2.10. werden wir den Dreien durch Note mitteilen, daß der Notenwechsel am 3.10. in Kraft tritt¹³ (durch die Rechtsverordnung¹⁴, die ihrerseits – nach Verkündung am 2.10. – am 3.10. in Kraft tritt, Art. 2 der VO¹⁵).

4) Der Notenwechsel zum befristeten Verbleib amerikanischer, britischer und französischer Streitkräfte in Berlin (C) wird am 3. Oktober 1990 in Kraft treten, nachdem die Antwortnoten von F, GB, USA (am 25.9.) eingegangen sind, die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten unwirksam werden¹⁶ und die Drei uns über die Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Voraussetzungen unterrichtet haben¹⁷ (USA am 28.9., F am 29.9., GB am 1.10. – Schlußabsatz der Noten). Am 2.10. werden wir den Dreien mitteilen, daß unsere innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt sind und daß der Notenwechsel am 3.10. in Kraft tritt (durch die Rechtsverordnung, die ihrerseits – nach Verkündung am 2.10. – am 3.10. in Kraft tritt, Art. 2 der VO).

5) Der Notenwechsel zum Deutschlandvertrag und zum Überleitungsvertrag (D) mit F, GB, USA ist am 28. September 1990 in Kraft getreten¹⁸ (Schlußabsatz der Noten), nachdem die letzte Antwortnote (die der USA) bei uns eingegangen ist. (Parlamentarische Zustimmung ist nicht erforderlich, da früher gebilligte Verträge entweder ganz oder teilweise aufgehoben werden.)

6) Das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin (sog. „Berliner Überleitungsvertrag“) mit F, GB und USA¹⁹ wird ab 3. Oktober vorläufig angewandt werden (Artikel 10 des Übereinkommens, Art. 1 der

11 Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mit Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

12 Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 25. September 1990 zur Weitergeltung des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 bzw. des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 dazu mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und den USA vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1251.

13 Vgl. dazu die Verbalnoten vom 2. Oktober 1990 an Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die USA; B 86 (Ref. 503), Bd. 1870.

14 Vgl. dazu das Rechtsverordnungsgesetz vom 24. September 1990; Dok 293.

15 Für den Wortlaut der Verordnung vom 28. September 1990 zum Notenwechsel vom 25. September 1990 zur Weitergeltung des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 bzw. des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 dazu mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und den USA vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1250.

16 Zur Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten ab 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 302, Anm. 32.

17 Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 25. September 1990 mit den Drei Mächten zum befristeten Verbleib von deren Streitkräften in Berlin vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1252 f.

18 Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) sowie zu dem Vertrag vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Überleitungsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1387–1389.

19 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1274–1276.

VO²⁰, die ihrerseits am 3.10. zusammen mit dem Übereinkommen in Kraft tritt, Art. 3 der VO). Im übrigen müssen in den Vertragsstaaten die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das endgültige Inkrafttreten des Übereinkommens (insbesondere die bei uns erforderliche Ratifikation nach Art. 59 Abs. 2 GG²¹) noch herbeigeführt werden.

7) Der Notenwechsel zur Oststationierung, mit dem der Vertrag über Aufenthalt und Abzug der sowjetischen Streitkräfte gemäß dessen Art. 27 vorläufig angewandt wird, tritt zusammen mit der Rechtsverordnung²² am 3.10. in Kraft (Art. 4 der VO).

Lincke

B 86 (Ref. 503), Bd. 1870

328

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel

311-321.00 IRK/KUW VS-NfD

2. Oktober 1990¹

Über Dg31², D3³ i. V., Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Irak/Kuwait;

hier: vorübergehende Räumung der Botschaft Kuwait⁶

Bezug: Weisung Staatssekretär Sudhoff vom 2.10.1990

Anlg.: 2⁷

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorgehens unter Ziffer 2

²⁰ Für den Wortlaut der Verordnung vom 28. September 1990 zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1273.

²¹ Für den Wortlaut des Artikels 59 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

²² Für die Verordnung vom 28. September 1990 zur Inkraftsetzung des Notenwechsels vom 26. September 1990 mit der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1254.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Fiedler, auch in Vertretung des Ministerialdirektors Schlagintweit, am 2. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Reinhard Schlagintweit.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 3. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Ich unterstütze die Vorschläge nachdrücklich.“

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat Gerds am 8. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM-Weisung liegt vor.“ Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 311.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 9. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 9. Oktober 1990 vorgelegen, der die erneute Vorlage bei Staatssekretär Sudhoff verfügte.

Hat Sudhoff erneut vorgelegen.

⁶ Zur Lage der Botschaften der EG-Mitgliedstaaten nach der irakischen Forderung vom 9. August 1990, Auslandsvertretungen in Kuwait bis 24. August 1990 zu schließen, vgl. Dok. 284, Anm. 10. Zur Situation in Kuwait insgesamt vgl. Dok. 301.

Am 20. September 1990 leitete die Botschaft in Kairo einen per Funk übermittelten Bericht des Botschafters Sönksen, Kuwait, vom selben Tag weiter. Darin schilderte Sönksen die schlechte Ver-

I. Die Außenminister haben bei ihrer außerordentlichen EPZ-Tagung am 1.10. in New York⁸ erneut klargestellt, daß die Partner ihre Botschafter und Mitarbeiter aus Kuwait abziehen können, wenn sie dies für erforderlich halten.

Dieser Zeitpunkt ist nunmehr gekommen. Wir haben bislang Solidarität mit unseren Partnern geübt. Eine Lebensgrundlage für die Bediensteten der Botschaft besteht nicht mehr. Eine konsularische Betreuung der deutschen Kolonie ist nicht mehr möglich. Im einzelnen:

Lage der Botschaft in Kuwait:

1) D1⁹ hatte am 2.10.1990 den Besuch des Kanzlers aus Bagdad, Böckel, der eine Lageschilderung über Irak und Kuwait gab: Herr Böckel gehört zu den beiden Bediensteten, die vor 2 Wochen von Bagdad nach Kuwait gereist sind und dort einige Tage mit der Zusammenstellung eines Konvois von deutschen Staatsangehörigen von Kuwait nach Bagdad verbracht haben.¹⁰ Aus intensiven Telefonaten des Kanzlers mit BR Kolb (direkter Kontakt war durch die irakische Seite unterbunden) hat Böckel den bestimmten Eindruck gewonnen, daß die psychologische Lage unserer Bediensteten in Kuwait inzwischen unhaltbar geworden ist (siehe Anlage 1¹¹).

2) Die Kanzlei der Botschaft, über die der Funkkontakt mit dem Auswärtigen Amt gehalten wird, ist seit Tagen von irakischem Militär umstellt. Der Funker (Rentschler) ist nicht mehr in der Lage, das Gebäude zu verlassen. Die Vorräte neigen sich dem Ende zu. Spätestens in der nächsten Woche wäre Rentschler gezwungen, die Kanzlei aufzugeben. Damit bestünde keine Möglichkeit des Funkkontakts mit dem Auswärtigen Amt mehr.

Die Residenz kann nicht mehr erreicht werden. Funkkontakt mit dem Auswärtigen Amt ist ohne Kanzlei nicht mehr gegeben. Der Botschafter kann die Residenz nicht mehr verlassen.

3) Von den übrigen Partnern haben bisher Dänemark, Griechenland, Niederlande und Belgien Kuwait verlassen. Außerdem Türkei und Norwegen. Großbritannien hat aufgrund zunehmender Versorgungsprobleme seine Vertretung in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1374

sorgungs- und Sicherheitslage in Kuwait-Stadt und bat, eine EPZ-Einigung über den Abzug aus dem Land herbeizuführen: „Für die Aufrechterhaltung unseres Rechtsstandpunktes waren wir wahrlich lange genug standhaft. Die deutsche Botschaft hat nach Abschluß der 2. Evakuierung von 38 Mitgliedern der deutschen Kolonie das im Rahmen der Umstände Bestmögliche für die deutsche Kolonie getan. 31 Landsleute wollten daran nicht teilnehmen. Aufgabenstellung und Möglichkeiten der Botschaft sind also in einem neuen Licht zu sehen. [...] Wir bitten daher die deutsche Regierung zusammen mit zumindest einigen europäischen Partnern, diesem über 50-tägigen Zustand schnellsten ein positives Ende zu bereiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1333; B 36 (Ref. 311), Bd. 199510.

⁷ Korrigiert aus: „1“.

Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 11 und 16.

⁸ In New York fand am 1./2. Oktober 1990 die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

⁹ Karl-Theodor Paschke.

¹⁰ Zur Konvoi-Ausreise Deutscher per Flugzeug von Kuwait in den Irak vgl. Dok. 301, Anm. 20.

¹¹ Der Passus „die psychologische ... Anlage 1“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Pfeil.

Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Paschke über das Gespräch mit dem Kanzler der Botschaft in Bagdad, Böckel, z. Z. Bonn, am 2. Oktober 1990 vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199488.

Kuwait weiter ausgedünnt. Italien hat uns am 2.10. auf Arbeitsebene wissen lassen, daß auch Rom – möglichst in enger Abstimmung mit uns – in den nächsten Tagen seine Präsenz in Kuwait aufgeben möchte.

Die gegenwärtige Lage der deutschen Kolonie in Kuwait:

(1) Es befinden sich von den anfangs ca. 265 deutschen Staatsangehörigen nur noch ca. 20 Deutsche in Kuwait. Ihre Betreuung ist, wenn überhaupt, nur noch telefonisch möglich. Der letzte Konvoi nach Bagdad mußte durch Personal der Botschaft Bagdad in Kuwait organisiert werden.

(2) Ob die restlichen ca. 20 Deutschen Kuwait verlassen werden, ist derzeit völlig offen. Sie haben sich bisher nicht Ausreisekonvois nach Bagdad angeschlossen, weil sie befürchtet haben, von Bagdad aus an „strategische Orte“ als Schutzschild verbracht zu werden.¹² Eine weitere Abklärung in der Woche 24.9. ergab, daß sie nur dann bereit seien, nach Bagdad auszureisen, wenn auch die Botschaft in Kuwait ihre Präsenz nicht mehr aufrechterhalte und die Botschaftsangehörigen nach Bagdad ausreisen würden. An dieser Haltung hat sich bis 28.9. nichts geändert. Allerdings blieb weiterhin offen, ob diese Gruppe tatsächlich im Falle einer vorübergehenden Räumung der Botschaft die Ausreise nach Bagdad antreten würde. Im Mittelpunkt ihrer Befürchtungen steht weiterhin, von Bagdad aus an „strategische Orte“ verbracht zu werden. Diese Sorge ist berechtigt¹³.

Andererseits wird auch die Sicherheits- und Versorgungslage in Kuwait zunehmend unhaltbar. Die verbleibenden Deutschen haben praktisch keine echte Alternative. Die weitere Entwicklung ist unkalkulierbar. Die Betroffenen müssen letztlich allerdings selbst entscheiden, da von unserer Seite keinerlei Garantien gegeben werden können und die irakische Regierung diese bisher verweigert hat.

II. Aufgrund der geschilderten Sachlage wird folgendes vorgeschlagen:

- 1) Abzug von Botschafter Sönksen und den verbliebenen Botschaftsangehörigen nach Bagdad¹⁴ im Rahmen unserer Fürsorgepflicht.
- 2) Gleichzeitig zeitweilige Entsendung von zwei Bediensteten der Botschaft Bagdad, damit keine Lücke in der konsularischen Betreuung entsteht.
- 3) Vor Abzug sollten die verbliebenen Deutschen in Kuwait von unserem Vorhaben unterrichtet werden. Wir sollten dies schon im Hinblick auf die bisweilen aufkommende öffentliche Kritik an der Bundesregierung, sie setze sich nicht hinreichend für die Deutschen ein, tun.¹⁵
- 4) Abgabe von gleichlautenden rechtswahrenden Erklärungen in Bonn und Bag-

¹² Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. zuletzt Dok. 283, Anm. 15. Zu ihrer Verschleppung als „menschliche Schutzschilder“ seit 18. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 9.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁴ Die Wörter „nach Bagdad“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aus Bagdad kommen sie nicht raus, weil sie am 24.8. ihren diplom[atischen] Status verloren haben. Sie werden in der Residenz in Bagdad untergebracht.“

¹⁵ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „In Kuwait können wir nichts mehr für sie tun!“

dad. Entwurf in Anlage 2 beigelegt.¹⁶ RL 500¹⁷ und RL 502¹⁸ haben telefonisch zugestimmt.¹⁹

5) Ankündigung unserer Entscheidung bei den Partnern mit Coreu.²⁰

Dassel

B 36 (Ref. 311), Bd. 199488

329

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann

424-411.10

2. Oktober 1990¹

Über Herrn Dg42 i.V.², Herrn D4 i.V.³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Ausfuhrgenehmigungspraxis für Kriegswaffen gegenüber den Mitgliedsländern des Golfkooperationsrates nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait⁶

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu III. (Mitteilung an BMWi, daß AA keine Bedenken gegen die geplanten Ausfuhren erhebt, jedoch BSR-Befassung für erforderlich hält)

¹⁶ Für den Entwurf einer Erklärung an die Botschaft bzw. an die Regierung des Irak vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199488.

¹⁷ Hartmut Hillgenberg.

¹⁸ Michael Gerster.

¹⁹ Im Entwurf eines Drahterlasses vom 9. Oktober 1990 forderte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel die Botschaft in Kuwait auf, „die Botschaft zum 11.10.1990 zu verlassen und nach Bagdad auszureisen. Die Botschaft Bagdad ist hierüber unterrichtet.“ Die irakische Botschaft sei gebeten worden, „sich in geeigneter Weise für die gesicherte Reise einzusetzen“. Sofern es in der deutschen „Restkolonie“ in Kuwait noch Ausreisewillige gebe, sollten diese im Konvoi mitgenommen werden. Vortragender Legationsrat Vorwerk vermerkte dazu am 9. Oktober 1990 handschriftlich, diese Weisung sei „per Funk am 9.10. mit 16 Uhr-Termin direkt an Kuwait durchgegeben worden“. Dabei habe Kanzleisekretär I. Klasse Rentschler, Kuwait, mitgeteilt: „1 dt. St[aats]A[ngehöriger] wurde verschleppt. Die anderen sind daraufhin nicht mehr z[ur] Mitfahrt bereit.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199524.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, teilte am 12. Oktober 1990 mit, Botschafter Sönksen, seine Frau und das restliche diplomatische Personal der Botschaft in Kuwait-Stadt seien am 11. Oktober 1990 „nach ungehinderter Reise mit PKW gegen 19.00 Uhr in Bagdad bei der hiesigen Botschaft“ eingetroffen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1105; B 36 (Ref. 311), Bd. 199521.

²⁰ Mit Drahterlaß Nr. 470 (Coreu) informierte das Auswärtige Amt am 9. Oktober 1990 die EG-Mitgliedstaaten, die Bundesrepublik beabsichtige, „to withdraw its ambassador and embassy staff from Kuwait for the time being due to lack of food supplies“. Die irakische Botschaft in Bonn und das irakische Außenministerium würden am selben Tag entsprechend unterrichtet. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199520.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann und Vortragendem Legationsrat Friedrich konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann in Vertretung des Ministerialdirigenten Dieckmann am 4. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirigent von Kyaw in Vertretung des Ministerialdirektors Jelonek am 4. Oktober 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 8. Oktober 1990 vorgelegen. Vgl. dazu dessen als Anlage abgedruckten maschinenschriftlichen Vermerk.

I. 1) Nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait waren dem Auswärtigen Amt zunächst nur geringwertige Ausfuhranträge für Länder des Golfkooperationsrates vorgelegt worden (Teile für Kleinwaffen, Ersatzteile für G3 nach Saudi-Arabien). Diesen wurde in Abstimmung mit Abt. 3 entsprechend der bisherigen Praxis zugestimmt.

2) Nunmehr hat das für Ausfuhranträge federführende BMWi dem Auswärtigen Amt verschiedene Anträge über die Lieferung von Kriegswaffen in diese Länder zur Stellungnahme übersandt. Es handelt sich dabei um

- einen Antrag der Fa. Thyssen Henschel zur Ausfuhr eines Radpanzers Fuchs ohne Turm und Bewaffnung nach Oman,
- einen Antrag der Fa. Mauser zum Abschluß eines Vertrages mit der Fa. Hollandse Signaalapparaten über die Ausfuhr von 36000 Schuß Munition für Flugabwehrkanonen (30mm x 173) über Holland in die Vereinigten Arabischen Emirate,
- zwei Anträge der Fa. Heckler & Koch zur Ausfuhr von insgesamt 135 vollautomatischen Gewehren G3, 10 Maschinengewehre Kal. 7,62 x 51, 10 Rohre zu MG, 30 Maschinenpistolen MP5, 10 Maschinenpistolen HK53 in die Vereinigten Arabischen Emirate,
- einen Antrag der Fa. Heckler & Koch zur Lieferung von 138 Rohren für Maschinenpistolen und 88 Rohren für Maschinengewehre über Großbritannien in die Vereinigten Arabischen Emirate,
- einen Antrag der Fa. Panavia zum Abschluß eines Vertrages mit der Fa. British Aerospace über die Lieferung von 98 Rohren für Tornado-Bordkanonen über Großbritannien nach Saudi-Arabien.

Das BMVg dürfte keine Bedenken gegen die geplanten Ausfuhren geltend machen.

Das BMWi macht seine Entscheidung von der Bewertung des Auswärtigen Amtes abhängig.

II. 1) Eine Genehmigung zur Ausfuhr von Kriegswaffen kann gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 KWKG⁷ insbesondere dann versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß ihre Erteilung dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu anderen Ländern zuwiderlaufen würde. Die Ausübung dieses Ermessens wird durch die rüstungsexportpolitischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1377

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 15. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich auf Staatssekretär Lautenschlagers Vermerk um Rücksprache bat.

Hat Legationsrat I. Klasse Brose vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an das Büro Staatssekretäre „zur R[ück]spr[ache] bei BM“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 15. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Lautenschlager am 16. Oktober und erneut am 5. November 1990 vorgelegen. Handschriftlich vermerkte er: „R[ück]spr[ache] hat heute stattgefunden (5.11.). Der BM möchte Entscheidung über den Problemkreis zunächst bis auf weiteres zurückstellen.“ Ferner verfügte Lautenschlager den Rücklauf über Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Dieckmann an Referat 424.

Hat Jelonek am 8. November 1990 vorgelegen.

Hat Dieckmann am 9. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann am 9. November 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Friedrich verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vorlagen sollen in etwa 10 Tagen erneut vorgelegt werden.“

⁶ Zum Einmarsch irakischer Truppen am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

⁷ Für den Wortlaut von § 6 des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 445.

Grundsätze der Bundesregierung⁸ konkretisiert. Gem. Ziffer 9 dieser Grundsätze ist eine ausnahmsweise Genehmigung nur bei Vorliegen vitaler Interessen der Bundesrepublik Deutschland möglich. Ferner darf gem. Ziffer 13 dieser Grundsätze die Lieferung von Kriegswaffen nicht zu einer Erhöhung bestehender Spannungen beitragen. Lieferungen an Länder, bei denen eine Gefahr bewaffneter Auseinandersetzung besteht, scheiden daher grundsätzlich aus.

2) Ob diese Voraussetzungen bzw. Hindernisse einer Genehmigung vorliegen, bedarf der Abwägung:

a) Für die Inaussichtstellung einer Genehmigung sprechen folgende Gründe:

- Wir unterhalten freundschaftliche Beziehungen zu den Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrates und haben Verständnis für ihr Sicherheitsbedürfnis.
- Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit sowohl der Lieferung verschiedener Radpanzer mit z. T. schwerer Bewaffnung, wie auch der Lieferung von Teilen für Maschinengewehre in GCC-Mitgliedsländer und von Tornado-Bordkanonen nach Saudi-Arabien zugestimmt. Die hier in Frage stehenden Ausfuhren würden insoweit im Rahmen unserer bisherigen Genehmigungspraxis liegen.
- In einer Situation, in der wir aus verfassungsrechtlichen Gründen daran gehindert sind, uns mit militärischen Mitteln an der Unterstützungsaktion unserer westlichen Verbündeten für Saudi-Arabien und die Golfstaaten zu beteiligen⁹, würde eine Zustimmung zum Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern unsere Bereitschaft deutlich machen, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten an einer Unterstützung der gemäßigten Golfstaaten gegen einen eventuellen irakischen Angriff zu beteiligen. Dies würde zur Vertrauensbildung sowohl bei den betroffenen Golfstaaten wie auch bei unseren westlichen Verbündeten beitragen.
- Eine Gefährdung Israels durch die hier zur Entscheidung stehenden Lieferungen ist auszuschließen. Die Erteilung der Exportgenehmigungen wäre daher nicht geeignet, die deutsch-israelischen Beziehungen zu belasten.

b) Folgende Gründe sprechen gegen eine Genehmigung der Ausfuhren:

- Die Gefahr einer Verwicklung der Staaten des Golfkooperationsrates in eine militärische Auseinandersetzung ist derzeit nicht auszuschließen. Zwar würden die in der Region bestehenden Spannungen durch die hier zur Entscheidung stehenden Kriegswaffenlieferungen kaum weiter erhöht werden. Ziffer 13 der Rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung würde insoweit nicht verletzt werden. Es ließe sich aber auch eine Interpretation der Ziffer 13 vertreten, die eine Genehmigung im vorliegenden Fall als problematisch erscheinen ließe.
- Es läßt sich nicht ausschließen, daß die Genehmigung der Lieferung von Kriegswaffen in die Golfregion durch die Bundesregierung in der derzeitigen Situation in Teilen der Öffentlichkeit auf Kritik, die u. a. mit Zweifel an der

⁸ Für den Wortlaut der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. BULLETIN 1982, S. 309–311. Vgl. dazu ferner AAPD 1982, I, Dok. 126.

Zur Novellierung der Rüstungsexportvorschriften vgl. Dok. 312.

⁹ Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

Stabilität der politischen Verhältnisse in diesen Staaten begründet wird, stoßen würde. Die Glaubhaftigkeit der restriktiven Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung könnte dadurch in Frage gestellt werden.

c) Die Abwägung ergibt, daß die für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigungen und für die Fortsetzung der bisherigen Genehmigungspolitik gegenüber den GCC-Ländern sprechenden Gründe gewichtiger sind. Mit einer Verweigerung der Ausfuhrgenehmigungen, insbesondere der für Lieferungen über Großbritannien, bei gleichzeitiger massiver Unterstützung der GCC-Staaten durch unsere westlichen Verbündeten, würde die Bundesregierung den Eindruck erwecken, als ob sie sich der Solidarität der westlichen Verbündeten in einer kritischen Situation entziehen wolle. Dies müßte unseren außenpolitischen Beziehungen erheblichen Schaden zufügen.

Aus den genannten Gründen sollten wir in dieser besonderen Situation von dem in Ziffer 13 der Rüstungsexportpolitischen Grundsätze niedergelegten Prinzip abweichen, grundsätzlich keine Lieferungen von Kriegswaffen und kriegswaffen-nahen Rüstungsgütern an Länder zuzulassen, bei denen eine Gefahr bewaffneter Auseinandersetzung besteht. Ein solches Abweichen von den durch das Bundeskabinett festgelegten Grundsätzen unserer Rüstungsexportpolitik sollte allerdings vom Bundessicherheitsrat gebilligt werden.

III. Es wird daher vorgeschlagen, dem BMWi mitzuteilen, daß das Auswärtige Amt keine Bedenken gegen die Ausfuhr von

- einem Radpanzer Fuchs nach Oman,
- 36000 Schuß Munition für Flugabwehrkanonen in die Vereinigten Arabischen Emirate,
- 135 vollautomatischen Gewehren G3, 10 Maschinengewehren Kal. 7,62 x 51, 10 Rohren zu MG, 30 Maschinenpistolen MP 5, 10 Maschinenpistolen HK 53 in die Vereinigten Arabischen Emirate,
- 138 Rohren für Maschinenpistolen, 88 Rohren für Maschinengewehre über Großbritannien in die Vereinigten Arabischen Emirate,
- 98 Rohren für Tornado-Bordkanonen über Großbritannien nach Saudi-Arabien erhebt, wegen der aktuellen Situation in der Golfregion (Abweichung von Ziff. 13 der Rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung) jedoch eine Befassung des BSR durch das BMWi (Umlaufverfahren) für erforderlich hält.

D3¹⁰ hat mitgezeichnet.

Ackermann

[Anlage]

StS L

Bonn, den 8.10.1990

Herrn Minister

- Außen- und allianzpolitisch spricht viel dafür, sich gegenüber den Ländern des Golfkooperationsrates gerade jetzt nicht anders zu verhalten wie bisher – also den beantragten Exporten zuzustimmen.

¹⁰ Reinhard Schlagintweit.

- Andererseits heißt es in Ziffer 13 der Politischen Grundsätze „Lieferungen in Länder, bei denen eine Gefahr für den Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen besteht, scheiden deshalb grundsätzlich aus“.
- Daß Kriegsgefahr besteht, ist nicht zu bestreiten; das Wort „grundsätzlich“ kann aber auch so ausgelegt werden, daß Ausnahmen zulässig sind.
- Wenn wir die Exporte jetzt bejahen, hätte diese Entscheidung Präzedenzcharakter
 - im Hinblick auf die Auslegung der Richtlinien,
 - im Hinblick auf Wünsche weiterer Staaten aus der Region (Saudi-Arabien, das – unterstützt vom BMVg – weitere Wünsche angemeldet hat).
- Ich meine daher, daß die hier vorgelegten Exportfälle in einer Sitzung des BSR und nicht im Umlaufverfahren entschieden werden sollten.

In der für die Sitzung zu erstellenden Unterlage sollte das Votum des Amts offengehalten und die endgültige Position vom Gang der Diskussion im BSR abhängig gemacht werden (auch im Hinblick ggf. auf Saudi-Arabien).

Lautenschlager

PS: Es liegt Ihnen im übrigen eine Vorlage vor, in der Ihnen vorgeschlagen wird, eine bereits gegebene Exportgenehmigung für die Lieferung von 2 Patrouillenbooten nach Abu Dhabi¹¹ zu honorieren. (Das Gleiche würde gelten für die vom BSR beschlossenen Lieferungen von 100 Gepard nach Saudi-Arabien.¹²)

B 70 (Ref. 424), Bd. 168242

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ackermann vermerkte am 26. September 1990 für Staatssekretär Lautenschlager, der Bundessicherheitsrat habe „im Mai 1987 im Umlaufverfahren die Herstellung und Ausfuhr von 4 schnellen Patrouillenbooten nach Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) gebilligt.“ Zwei Boote seien bereits geliefert worden, für die anderen bestünde eine gültige Ausfuhrgenehmigung: „Angesichts der Situation im Golf nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait hat das BMWi die Lürssen-Werft gebeten, von den Ausfuhrgenehmigungen vorläufig keinen Gebrauch zu machen“. Angesichts der für September/Okttober 1990 geplanten Bootsübergabe bitte das Bundesministerium für Wirtschaft um Stellungnahme, ob das Auswärtige Amt Einwände gegen die Auslieferung erhebe. Ackermann empfahl, die Ausfuhrgenehmigung aufrecht zu erhalten. Lautenschlager schloß sich diesem Votum am 28. September 1990 an, bat aber Bundesminister Genscher handschriftlich „um Zustimmung im Hinblick auf mögliche Kritik, die in der gegebenen Situation unberechtigt wäre“. Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 168329.

Am 6. Dezember 1990 notierte Ackermann, Genscher habe Lautenschlager am 22. November gebeten, „dafür zu sorgen, daß die Boote zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeliefert werden. Allerdings seien bereits zwei Boote „übergeben, zollamtlich abgefertigt und könnten jederzeit auf eigenem Kiel die deutschen Hoheitsgewässer verlassen. Die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate beabsichtigt aber, die Boote Anfang 1991 auf einem Dockschiff nach Abu Dhabi zu verbringen.“ Von den anderen Schiffen sei eines im November an die Marine der VAE übergeben und zollamtlich abgefertigt worden, das vierte Patrouillenboot stehe Anfang Januar 1991 zur Übergabe bereit. Im Falle einer Befassung des Bundessicherheitsrats werde das BMWi eine Vorlage erstellen mit dem Votum, keine weiteren Schritte gegen die genehmigte Ausfuhr zu ergreifen. „Jede andere Entscheidung würde umfangreiche Entschädigungspflichten auslösen (Wert der Boote ca. 725 Mio. DM) und unsere Beziehungen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten aufs Schwerste belasten. Wir würden uns dadurch – zumindest optisch – in eine prononcierte Position gegen die Golfstaaten bringen.“ Lautenschlager vermerkte dazu am 7. Dezember 1990 handschriftlich: „Nach heutiger B[e]spr[echung] BM bittet er um Befassung des BSR durch BMWi, wobei AA sich Stell[un]gn[ahme] vorbehält (kein Umlaufverfahren)“. Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 168329.

¹² Zum Export von 100 Flak-Panzern vom Typ „Gepard“ nach Saudi-Arabien vgl. Dok. 44, Anm. 9.

Botschafter Bräutigam, New York (VN), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1640

Aufgabe: 3. Oktober 1990, 14.48 Uhr¹

Citissime

Ankunft: 3. Oktober 1990, 19.58 Uhr

Betr.: Deutsche Einigung²;

hier: Erklärungen in der VN-Generalversammlung (3.10.90)

Zur Unterrichtung

1) Mit starkem, anhaltendem Beifall bedachte die VN-GV die Glückwünsche des Präsidenten de Marco zum Inkrafttreten der deutschen Einigung und meine anschließende Erklärung (s. FK-Anl. 1³). Es bildete sich lange Reihe von Gratulanten im Saal, wobei die große Zahl von Vertretern der Dritten Welt ins Auge fiel. Dies mag ein Anzeichen dafür sein, daß von dem vereinigten Deutschland weiterhin eine aktive Mitarbeit in den VN und ein noch größerer Beitrag zur Überwindung der Nord-Süd-Probleme erwartet wird.

2) Der (maltesische) GV-Präsident hob in seiner Erklärung die historische Dimension der deutschen Einigung hervor:

- „kein Ereignis symbolisiere mehr das Ende des Kalten Krieges“,
- sie bedeute „Heilung“ für den geteilten und zerstrittenen europäischen Kontinent,
- der staatsmännischen Leistung aller, die am Prozeß der deutschen Einigung beteiligt waren, sei „hohes Lob zu zollen“.

Am Ende seiner Erklärung hieß der Präsident die „vereinigte deutsche Delegation“ als Repräsentantin einer „sovereign and equal nation within our organization“ willkommen. (Der Wortlaut der Erklärung wird nachgereicht.⁴)

3) Vor Beginn der GV hatte ich VN-GS die Botschaft des Bundeskanzlers⁵ und das Schreiben des Bundesministers⁶ übergeben. Dabei wiederholte Pérez de Cuéllar unter Hinweis auf seine Erklärung von gestern (2.10. – s. FK-Anl. 2⁷) seine besten Wünsche für die Zukunft. Die DDR bezeichnete er als einen Mitgliedstaat, der in den VN korrekt, kooperativ und engagiert mitgearbeitet habe.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Leonberger, New York (VN), konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers am 4. Oktober 1990 vorgelegen.

² Zur Notifizierung der deutschen Einigung in den Vereinten Nationen vgl. Dok. 257.

³ Dem Vorgang beigelegt. Für die Erklärung des Botschafters Bräutigam, New York (VN), in der VN-Generalversammlung am 3. Oktober 1990 vgl. die Fernkopie Nr. 838 des Botschaftsrats I. Klasse Leonberger, New York (VN), vom 4. Oktober 1990; B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297.

⁴ Für den Wortlaut der Erklärung des Präsidenten der VN-Generalversammlung, de Marco, am 3. Oktober 1990 vgl. General Assembly, 45th Session, Provisional Verbatim Record of the 18th Meeting (A/45/PV.18); B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297.

⁵ Für die Botschaft des Bundeskanzlers Kohl anlässlich der deutschen Einheit vgl. Dok. 317.

⁶ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Genscher an den VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar vgl. DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 48.1.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Botschaftsrat Gnodtke, New York (VN), übermittelte am 2. Oktober 1990 die Erklärung des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar zur deutschen Vereinigung. Vgl. dazu die Fernkopie Nr. 826; B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 48.3.

Dies habe er auch bei der Entgegennahme des Schreibens von Ministerpräsident de Maizière⁸ dem DDR-Vertreter gegenüber zum Ausdruck gebracht. VN-GS wies außerdem auf die von ihm zirkulierte Note hin, der der Brief des BM als Anlage beigelegt ist (s. FK-Anl. 3⁹).

Bei der anschließenden Übergabe des BM-Schreibens an GV-Präsidenten gab dieser seiner Freude über die deutsche Einigung Ausdruck. Er wies mich bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die Formulierung („Deutschland als souveräner und gleichberechtigter Staat“) auf seine eigene Initiative in den vom Sekretariat vorbereiteten Redetext aufgenommen wurde.

4) Bereits vor Sitzungsbeginn war die Sitzordnung des Plenums geändert und das neue Namensschild („Germany“) aufgestellt worden. Die DDR-Fahne war bereits am Vorabend im Rahmen der alltäglich stattfindenden Flaggeneinholung ohne Zeremoniell eingeholt worden.

[gez.] Bräutigam

B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297

331

Botschaftsrat I. Klasse Richter, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1092
Cito

Aufgabe: 5. Oktober 1990, 14.15 Uhr¹
Ankunft: 5. Oktober 1990, 14.49 Uhr

Betr.: Tag der deutschen Einheit in Israel

Bezug: DB Nr. 1091 vom 5.10.1990, Pr 320.40

Tag der deutschen Einheit konnte in Israel ohne Zwischenfälle und würdig begangen werden. Bohrende Fragen nach den Gründen der Nichterwähnung des Holocaust in Einheitsvertrag² und wiederholte Vorwürfe im Hinblick auf die Rolle deutscher Firmen bei CW-Produktionen im Irak³ machten aber auch das

⁸ Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizière, vom 27. September 1990 an den VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar vgl. DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 48.2.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für die mit Fernkopie Nr. 833 des Botschaftsrats I. Klasse Leonberger, New York (VN), am 3. Oktober 1990 übermittelte Zirkularnote des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar vom selben Tag an die Ständigen Vertretungen der VN-Mitgliedstaaten vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297.

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Witschel, Tel Aviv, konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 16. Oktober 1990 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 nebst Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 889–1245.
Zum Wunsch jüdischer Organisationen, die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands solle im Einigungsvertrag erwähnt werden, vgl. DIE EINHEIT, Dok. 161.

³ Korrigiert aus: „CW-Produktionen Irak“.
Zur Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von chemischen Waffen im Irak vgl. Dok. 99, Anm. 10.

Maß fortdauernder Empfindlichkeiten deutlich und belegten, daß Bekenntnis zur Verantwortung für die nationalsozialistische Vergangenheit weiterhin unerläßliches Zentralstück deutscher Israelpolitik ist.

I. 1) Übergabe der Botschaft des Herrn Bundeskanzlers⁴ geschah im Rahmen eines ca. 25-minütigen Gespräches mit PM Shamir, das in freundlicher Atmosphäre verlief. Kurze, von mir gegebene Zusammenfassung und Hinweis auf zentrale Aussage zum deutsch-jüdischen Verhältnis wurde von PM mit den Worten: „Steht das im Brief wirklich so drin?“ unterbrochen. Positive Antwort wurde mit Befriedigung, aber auch mit leichter Überraschung aufgenommen. Offenbar war dem PM der für andere Staats- und Regierungschefs bestimmte Text⁵ bekannt. PM verlas sodann Erklärung (Anlage 1) und gab seiner Enttäuschung über fehlende Erwähnung des Holocausts im Einigungsvertrag Ausdruck. Ich habe demgegenüber einschlägige Passage in Präambel erläutert und auf im Vertrag übergeleitete DDR-Gesetzesbestimmungen zur Rückgabe von 1933 bis 1945 verlorenen Vermögenswerten hingewiesen, die auch ein Ausdruck vergangenheitsbewußter Politik seien, im übrigen auf die Reden und Botschaften von Herrn BK und BM im Umfeld der deutschen Einigung hingewiesen. PM insistierte zwar, daß ausdrückliche Erwähnung der Verantwortung für den Holocaust in die Präambel des Einigungsvertrages gehört hätte, schloß aber freundlich mit der Bitte, dem Herrn BK Grüße zu übermitteln.

2) Anschließend Kranzniederlegung im Namen des Herrn Bundespräsidenten in Yad Vashem in Begleitung des stellvertretenden Knesset-Sprechers Tichon (Likud) sowie den Direktoren der Gedenkstätte, Arad und Armon (beide Holocaust-Überlebende), fand positive Beachtung in den Medien und wurde offenbar von vielen Israelis als wichtige Geste des vereinten Deutschland gewürdigt. Fernseh- und Rundfunksendungen sowie Zeitungen berichteten ausführlich über Kranzniederlegung und anschließendes Interview, das sich um die Kontinuität der Politik der Bundesrepublik, das fortdauernde deutsche Bekenntnis zur Verantwortung für den Holocaust, die Präambel des Einigungsvertrags und Rüstungsexportkontroll-Politik drehte.

Anschließend übergebene Botschaft von Yad Vashem zur gleichen Thematik wurde laut Yad Vashem bereits dem Herrn Bundespräsident, dem Herrn Bundeskanzler und Frau Bundestagspräsidentin Prof. Süssmuth übermittelt, sie folgt

⁴ Botschaftsrat I. Klasse Richter, Tel Aviv, bat am 28. September 1990 „dringend darum, Text der Botschaft des Herrn Bundeskanzlers an PM Shamir um Passage zum deutsch-jüdischen Verhältnis zu erweitern“. Darin müsse die „Verantwortung für und aus dem Holocaust“ zum Ausdruck kommen; das Fehlen solch eines Passus wirke sonst „sehr problematisch, wenn nicht sogar kontraproduktiv“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1071; B 38 (Ref. 210), Bd. 140724.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle unterrichtete die Botschaft am selben Tag, Bundeskanzler Kohl habe entschieden, „in die Botschaft zum 3. Oktober 1990 an PM Shamir folgende spezifische Aussage zum deutsch-jüdischen bzw. deutsch-israelischen Verhältnis einzufügen: ‚Deutschland wird auch in Zukunft in der Kontinuität des Bewußtseins seiner historischen Verantwortung stehen. Die von Deutschen und im deutschen Namen an jüdischen Volk begangenen Verbrechen werden wir niemals vergessen.‘ Dieser Passus ersetzt (nur) in dem Brief an PM Shamir im Abschnitt I den Satz: ‚Zugleich stehen wir zu den moralischen und rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der deutschen Geschichte ergeben.‘“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 8415; B 36 (Ref. 310), Bd. 185318).

⁵ Für die Botschaft des Bundeskanzlers Kohl an die Staats- und Regierungschefs zum 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 317.

mit Kurier.⁶ Botschaft wäre dankbar, über evtl. Antwort rechtzeitig informiert zu werden.

3) Bei Empfang mit rund 300 Personen ergriff im Anschluß an meine Ansprache Staatssekretär im IAM, Merhav, (wie vorab sehr freundlich erbeten) das Wort und kritisierte in ungewohnt harscher Weise fehlende Passage zum Holocaust im Einheitsvertrag sowie deutsche Rüstungsexportkontroll-Politik. Inhalt und unübliche Form der Intervention des sonst uns sehr gewogenen StS (der seine Bemerkungen als spontan, aber auch als die eines Regierungsmitglieds bezeichnet hatte) stellt die Frage, ob Merhav im Auftrag von AM Levy, der ein Blumengebinde hatte schicken lassen, eine Dissonanz in den sonst überwiegend harmonischen Ablauf des Tages einfügen mußte.

II. Ablauf des 3.10. zeigt, daß 25 Jahre intensiver Pflege der Beziehung zu Israel⁷ ein stabiles Netz geknüpft haben, das auch an emotional schwierigen Tagen hält. Ganze acht Demonstranten vor der Botschaft und einige bittere Zwischentöne widerlegen nicht die Annahme eines erheblichen Vertrauenspotentials der Bundesrepublik Deutschland und die Bereitschaft, dieses Vertrauen in das geeinte, die bisherige Politik Bonns fortsetzende Deutschland zu investieren. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie sehr die Erinnerung an die Vergangenheit die Gefühle bestimmt und unsere Politik an erklärter und praktizierter Verantwortung gegenüber dieser Vergangenheit auch heute gemessen wird. Glückwünsche und Befürchtungen stehen nebeneinander, die guten Wünsche einer Überlebenden von Auschwitz neben der Trauer und Bitterkeit ihres Schicksalsgenossen und Knessetsprechers Dov Shilanski.⁸

Scharfe und wirksame Rüstungsexportkontrollen, die nachhaltige Bekämpfung antisemitischer und rechtsextremer Tendenzen im Inland und eine erneute förmliche Anerkennung fortdauernder deutscher Verantwortlichkeit für den Holocaust auch durch das neue deutsche Parlament oder die nach dem 2.12.⁹ zu bildende neue Bundesregierung dürften ganz oben im Erwartungs- bzw. im Forderungskatalog Israels stehen und Maßstab für die Bewertung der Politik des geeinten Deutschlands bleiben.

Für uns gilt unverändert, das in Israel erworbene Kapital behutsam weiter auszubauen und auf Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen, ohne deshalb eigene

⁶ In einer Pressemitteilung der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem vom 1. Oktober 1990 hieß es: „We are convinced that it is the moral obligation of the new united Germany to accept and recognize its historical responsibility for the Holocaust and to express it formally in the preamble to the unification treaty and in all other unification accords.“ Thus it was stated in the declaration that Dr. Joseph Burg (Chairman, Yad Vashem Council) and Dr. Yitzhak Arad (Chairman, Yad Vashem Executive) sent today (30.9.1990) to the German President, Dr. Richard [von] Weizsäcker, to the Chancellor, Dr. Helmut Kohl, and to the Speaker of the Bundestag, Dr. Rita Süßmuth, on the occasion of the impending unification of Germany on October 3, 1990.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 149749.

⁷ Die Bundesrepublik und Israel nahmen am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 665. Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 200.

⁸ In der Presse wurde berichtet, der israelische Parlamentspräsident Shilanski habe am 3. Oktober 1990 im israelischen Fernsehen erklärt, „das israelische Volk müsse am Tag der deutschen Einheit ‚sein Haupt mit Asche bedecken und Trauer tragen‘.“ Vgl. den Artikel „Bush: Endlich ist der Tag gekommen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Oktober 1990, S. 1.

⁹ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten Wahlen zum gesamtdeutschen Bundestag statt.

Interessen und Meinungsverschiedenheiten, vor allem im Nahost-Friedensprozeß, zu verschweigen.

Richter

Folgt Anlage

Stellungnahme PM Shamir am 3.10.

„For the German people and for Chancellor Kohl this is a day of major significance. For us this is naturally a day of reflection. While we do not interfere in the drawing of borders elsewhere, we have to remember the unprecedented tragedy inflicted by Nazi Germany on our people, maiming it for generations. We have maintained good relations with the Federal Republic of Germany for many years. We were, therefore, disappointed that in the unity documents no proper public mention was made of the lessons of the Holocaust.

It is our hope that united Germany will do its utmost, by all possible means, political, educational and legal, to make sure that what happened in the past will not recur, and that antisemitic and neo-Nazi phenomena will be combatted. We also hope that history lessons will be reflected in the future attitude towards the Jewish people and in particular in the policy of support and assistance to the State of Israel.

B 86 (Ref. 503), Bd. 2024

332

Generalkonsul Boldt, Zagreb, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 228

Aufgabe: 6. Oktober 1990, 13.20 Uhr¹

Citissime

Ankunft: 6. Oktober 1990, 17.55 Uhr

Betr.: Innere Lage im Amtsbezirk

Bezug: DB Botschaft Belgrad an AA Nr. 697 vom 2.10.1990 – Pol 320.10² – und Anschluß an DB Nr. 227 vom 5.10.1990 aus Zagreb³

Zur Unterrichtung

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 8. Oktober 1990 vorgelegen.

² Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete, in Jugoslawien verschärfe sich der serbisch-kroatische Konflikt: „Die Zuspitzung wurde ausgelöst durch eine Aktion des kroatischen Innenministeriums, das in einige mehrheitlich von Serben bewohnte Gemeinden in Westkroatien Bereitschaftspolizei entsandte, um Waffen einzusammeln, die die Serben trotz mehrfacher Aufforderung nicht freiwillig abgeliefert hatten. Bei der offenbar wenig erfolgreichen Polizeiaktion kam es zu Demonstrationen, gegen die mit Tränengas und Schlagstöcken vorgegangen wurde. Eine größere, nicht bekannte Anzahl von Serben wurde festgenommen. Beiderseits waren einige Verletzte zu verzeichnen. Die Polizeiaktion wurde von einer heftigen Reaktion der Belgrader Medien begleitet, die das ‚Tudjman-Regime‘ zunehmend als Nachfolger des faschistischen Ustascha-Staates von 1941 charakterisiert. (Dieser hatte die Serben ähnlich brutal wie die Juden verfolgt).“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

³ Angestellte Trautluft, Zagreb, teilte mit: „Das Parlament von Slowenien verabschiedete am 4.10.1990 ein Gesetz über die territoriale Verteidigung, wonach in Friedenszeiten der Befehl über die in Slowenien stationierten Truppen beim Präsidenten der Teilrepublik Slowenien liegt. In der Nacht vom 4. auf 5.10. 1990 besetzten Einheiten des 5. Armeekorps (Sitz: Zagreb) der jugos[lawischen] Nationalen Volksarmee die Zentrale für territoriale Verteidigung in Slowenien. Für alle slow[enischen] Mitarbeiter dieser

1) Kurzfassung

Aus hiesiger Sicht, die im faktischen Bereich vom Bezugs-DB der Botschaft Belgrad teilweise abweicht, stehen die drei Republiken des Amtsbezirks, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien, wohl endgültig vor der Alternative, entweder in einem kommunistisch-sozialistischen Serbien aufzugehen oder sich von letzterem zu trennen. Am 5.10.1990 haben Kroatien und Slowenien den gemeinsamen Vorentwurf einer jugoslawischen Konföderationsverfassung nach dem Vorbild des EG-Vertrages vorgelegt.⁴ Im Medienbereich besteht von Serbien zu Kroatien und Slowenien keine Verbindung mehr. In der Außenpolitik haben praktisch alle Führungskräfte der drei Republiken des Amtsbezirks und deren gedruckte sowie elektronische Medien die Einheit Deutschlands begrüßt. In der Minderheitenpolitik antworten zentral gesteuerte serbische Kräfte entlang der langgezogenen bosnisch-kroatischen-wojwodinischen Grenze von Dalmatien an der Adria bis nach Slawonien an der unteren Drau mit Sprengstoffanschlägen, Brandstiftungen, Straßensperren und Eisenbahnblockaden auf Angebote zu kultureller Autonomie, wie sie Serbien wichtigen Minderheiten verweigert.

Ziel der seit über zwei Monaten andauernden Gewaltakte, hinter welche sich die Republik Serbien durch ihren Präsidenten Milošević nunmehr ausdrücklich gestellt hat, ist

- die Destabilisierung des im Frühjahr 1990 friedlich vollzogenen Überganges zur parlamentarischen Demokratie in Kroatien,
- die Entmutigung der islamischen Bevölkerungshälfte (50 Prozent) und der kroatischen Minderheit (knapp 20 Prozent) in Bosnien-Herzegowina vor den dortigen freien Wahlen, die für 18. November 1990 vorgesehen sind.

Ausländische Touristen sind bisher nirgends im Amtsbereich gefährdet. Mit Ausnahme von Split verkehrt die Eisenbahn wie gewöhnlich. Lediglich auf einem kleinen Teil der dalmatinischen Küstenstraße muß wegen Hindernissen langsamer gefahren werden. Es empfiehlt sich, den polizeilichen Empfehlungen für Umleitungen zu folgen.

2) In Slowenien hat nunmehr die jugoslawische Volksarmee direkt eingegriffen, indem sie eine Kaserne der Territorialverteidigung, die Landessache ist, in der Hauptstadt Ljubljana am 4./5.10.1990 besetzte.

3) In Kroatien hat sich die im dalmatinischen Karst lebende orthodoxe Landbevölkerung von gewissenlosen Demagogen teilweise in Todesangst versetzen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1386

Zentrale galten ab sofort die Bestimmungen des slow. Parlaments. Zu Festnahmen kam es laut Informationsministerium der Republik Slowenien nicht.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

⁴ Botschaftsrat I. Klasse Lutz, Belgrad, berichtete am 9. Oktober 1990: „Slowenisches und kroatisches Präsidium legten am Wochenende gemeinsam erarbeiteten Vertragsentwurf für ein zukünftiges konföderatives Jug[oslawien] vor. [...] Vorlage beruht auf Übereinkunft im Staatspräsidium von Juli d.J., gemäß derer jede Republik ihr Konzept eines zukünftigen JUG ausarbeiten sollte.“ Hauptpunkte seien: „Konföderationsvertrag soll von souveränen und unabhängigen Staaten geschlossen werden, in die sich die jug. Republiken zunächst umwandeln. Sollten sich einige der jetzigen Republiken als Föderation zusammenschließen, so kann diese Föderation dem Konföderationsvertrag beitreten (asymmetrische Konföderation). Jeder Mitgliedstaat behielte Recht, aus der Konföderation auszutreten und sich anderen Staaten oder der EG anzuschließen.“ Mit diesem Entwurf sei „die bisher ziemlich abstrakte Diskussion über mögliche Umwandlung JUGs in eine Konföderation auf eine konkrete Basis gestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 724; B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

lassen, weil ihr angeblich Völkermord drohe. Gebildete serbische Volkszugehörige in Kroatien, die mich dringend baten, nicht ihren Namen zu nennen, haben mir erklärt, daß nach wie vor auf dem Lande zwischen kroatischen (katholischen) Kroaten und serbischen (orthodoxen) Kroaten keinerlei nichtgeschäftliche Verbindungen existieren. Man könne die ungebildeten einfachen Menschen, wenn man nur zynisch und beredt genug sei, glauben machen, was man wolle. Die große Mehrheit der Serbokroaten (70–75 Prozent) lebt hingegen in kroatischen Städten, wohin sie zumeist nach der Vertreibung von Italienern (Rijeka und Istrien) sowie von Deutschen und Ungarn (Slawonien) durch das Tito-Regime transferiert worden sei. Diese Städter verhalten sich ruhig. Sie vertrauen auf die kroatischen Reformkommunisten, die nicht zuletzt deshalb rund 30 Prozent der kroatischen Parlamentssitze bekamen und von regierenden Nationalkroaten unter Tudjman in allen grundlegenden Fragen in die Verantwortung eingebunden werden.

4) Solange die Reformkommunisten Kroatiens stabil bleiben und es Tudjman gelingt, seinerseits den von unbeschreiblicher Erbitterung erfüllten und ständig anwachsenden militant antiserbischen Parteiflügel der Nationalkroaten, der vorwiegend aus jungen Menschen besteht, im Zaume zu halten, sind von kroatischer Seite ungesetzliche Aktivitäten nicht zu erwarten. Es ist allerdings eine Tatsache, daß vor zwei Wochen, als ich mich in Süddalmatien aufhielt, dort alle gemäßigten Amtsträger von Tudjmans Partei auf Druck der Mitgliedschaft durch militantere Mandatsträger ersetzt wurden. Der allgemein respektierte Vertreter Tudjmans, Herr Stipe Mesić, Mitglied des jugosl. Staatspräsidiums, wurde nach einer zu Ruhe und Mäßigung aufrufenden Rede vergangene Woche von 2000 jugendlichen Parteigängern in Split (Mitteldalmatien) ausgepöffelt.

5) Es dauert nun zwei Monate an, daß 2 Prozent der kroatischen Bevölkerung, die der militanten nationalserbischen Partei Kroatiens ihre Stimme gaben (etwa 20 Prozent der serbischen Minderheit in Kroatien), in den dünnbesiedelten Karstgebieten am Rande Bosniens in oftmals unsinniger Weise, aber schwer bewaffnet, Partisan spielen. Sie riegeln ihr eigenes Siedlungsgebiet und dasjenige der unter ihnen lebenden Kroaten, denn es gibt hier entgegen der Propaganda keine ungemischten Siedlungsräume, nach Belieben vom Rest der Welt ab. Sie sperren die Straßen; an zahlreichen Stellen haben sie die Felsverbauungen der dalmatischen Küstenstraße gesprengt, so daß dort nur Slalomfahren im 10-km-Tempo möglich ist.

Als größten „Sieg“ haben sie seit zwei Wochen den Eisenbahnverkehr nach Kroatiens zweitgrößter Stadt Split unterbunden. Die jugosl. Armee hatte durch Gewaltandrohung vor zwei Monaten verhindert, daß kroatische Polizei diesem Unfug ein Ende setzte. Unter Beteiligung serbischer Polizisten und auch von Offizieren erhielten militante Serben stattdessen Gelegenheit, aus staatlichen Beständen Schußwaffen, Munition und Explosivstoffe zu „rauben“.

6) Wie vom GK mehrfach berichtet, ist die kroatische Staatsgewalt seit 2 Monaten in weiten Teilen des bosnisch-kroatischen Grenzgebiets im dünnbesiedelten Karst nicht mehr präsent.

a) Kroatien hat diesen Prestigeverlust u. a. durch die stark publizierte zweiwöchige Reise seines Republikspräsidenten Tudjman nach Nordamerika aufzufangen versucht. Der öffentliche Empfang durch mehrere Senatoren in Washington sowie eine nichtöffentliche kurze Begegnung mit Präsident Bush haben T. Auf-

trieb gegeben.⁵ Gleichzeitig haben enge Parteifreunde, die wie T. selbst aus der Partisanenbewegung kommen, und der neue, reformkommunistische kroatische Verteidigungsminister General Špegelj eine kroatische Bereitschaftspolizei aufgebaut. Damit verfügt die Republik Kroatien erstmals über ein als zuverlässig angesehenes Machtinstrument, um die öffentliche Ordnung auch in Unruhegebieten herzustellen und zu gewährleisten. Der erstmalige Einsatz dieser Bereitschaftspolizei hat nach hier verbreiteter Ansicht den Serbenpräsidenten Milošević veranlaßt, die Maske des Unbeteiligten fallen zu lassen und Gewaltmaßnahmen der jugosl. Bundesexekutive in Kroatien zu verlangen.

b) Damit hat Milošević nach hier verbreiteter Ansicht das Szenario für den vorausehbaren Fall offengelegt, daß freie Wahlen in Bosnien-Herzegowina zur Ablösung der dort bestehenden, unter kommunistischer Flagge segelnden Serbenherrschaft führen. Die alles in allem mehr lästige als für Kroatien gefährliche Aufstandsspiellerei törichter Karstbauern gibt einen Vorgeschmack des in Bosnien-Herzegowina zu erwartenden Tumults, falls bosnische Mohammedaner (ethnische Slawen, nicht Albaner wie im Kosovo) und Katholiken eine Koalition bilden. Dann dürfte in den weit verstreuten serbisch-orthodoxen Siedlungen Bosniens und der Herzegowina mit größerem Erfolg als im entwickelteren Kroatien das Märchen verbreitet werden können, die Mohammedaner und kroatischen Katholiken hätten sich zusammengetan, um das serbische Volk zu verfolgen.

Mit der potentiellen Drohung eines weiträumigen serbischen Aufstands soll nach übereinstimmender Ansicht bosnischer, kroatischer und slowenischer Politiker ein Zusammengehen Bosnien-H. mit Kroatien und eventuell Slowenien entweder von vornherein verhindert oder im Nachhinein durch Besetzung weiter Teile Bosniens und möglichst auch Kroatiens so weit wie möglich zunichte gemacht werden.

7) Das vorstehende Gewaltszenario beruht auf der nordwest-jugoslawischen Einschätzung der Mentalität serbischer Führungskreise. Es geht davon aus, daß Argumente aus serbischer Sicht stets instrumentalisiert und nach Belieben eingesetzt wurden. Insofern sei es z. B. völlig sinnlos, mit Serben, die im Bürgerkrieg ab 1940 bis weit nach Kriegsende anderen Beteiligten nicht an Brutalität und Blutrünstigkeit nachgestanden hätten, über das im Botschaftsbezugs-DB erwähnte „Ustascha“-Argument zu diskutieren. Es diene ausschließlich der Provokation und ende entweder in gegenseitigen Aufrechnungen von Massenmorden oder Schlägereien, meistens in beidem.

Es ehrt die im kroatischen Parlament versammelten Abgeordneten, daß sie am 4.10.1990 die Beschimpfung als „Ustascha“ durch einen jungen serbokroatischen Extremisten ohne äußere Reaktion über sich ergehen ließen. Als ein junger kroa-

⁵ Botschaftsrat I. Klasse Lutz, Belgrad, berichtete am 8. Oktober 1990: „Fast gleichzeitig hielten sich Ende September/Anfang Oktober der Präsident Kroatiens, Franjo Tuđman, sowie der Vorsitzende des jugoslawischen Staatspräsidiums, Borisav Jović, in den USA auf. Beide sprachen mit Präsident Bush – und beide stellten hinterher die amerikanische JUG-Politik ziemlich unterschiedlich dar.“ Die amerikanische Botschaft habe mitgeteilt: „Tuđman habe ein längeres Gespräch mit dem Sicherheitsberater des Präsidenten Scowcroft gehabt, der früher Militärattaché in Belgrad war und wohl noch Serbokroatisch versteht. Beim Verlassen des Büros von Scowcroft sei Tuđman ‚im Hof‘ dem Präsidenten begegnet, mit dem es einen etwa zweiminütigen Wortwechsel gegeben habe. Einen irgendwie gearteten offiziellen Anstrich habe dieses Gespräch nicht gehabt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 721; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

tischer Abgeordneter aufsprang, wurde er von den Nachbarabgeordneten, Mitgliedern der in Serbien verteilten Partei Tudjman, mit festem Griff auf den Sitz zurückgezogen. Das kroatische Parlament will eine zivilisierte europäische Volksvertretung sein. Für sein leidenschaftliches Plädoyer, sich von balkanischen Traditionen abzuwenden, hat es der bisherige Ministerpräsident Mesić in Kauf genommen, sich von Jugendlichen auspeifen zu lassen. Die entschiedene Hinwendung zu westeuropäischen parlamentarischen Umgangsformen verdient Unterstützung auch aus Deutschland.

8) Neben Nordamerika mit seinen großen kroatischen, slowenischen sowie bosnisch-herzegowinischen Minderheiten ist Deutschland der zweite Hoffnungsträger der drei nordwestjugosl. Völker. Auf dem Empfang des GK in Zagreb am 3.10.1990 ließen es sich der stellv. Republikspräsident von Bosnien-Herzegowina, Mohammed Berbedović, und die Parlamentspräsidenten von Kroatien, Dr. Domljan, und von Slowenien, Prof. Bučar, nicht nehmen, im Anschluß an meine Ansprache ebenfalls vor allen Gästen Glückwünsche zur Erringung der staatlichen Einheit Deutschlands auszusprechen. Sie baten zugleich, das Selbstbestimmungsrecht ihrer Völker nicht zu vergessen. Das kroatische Parlament hat inzwischen ferner einstimmig eine Glückwunschadresse an den Deutschen Bundestag gerichtet. Ferner hat Ministerpräsident Peterle von Slowenien, der ebenfalls am Empfang in Zagreb am 3.10.1990 teilnahm, herzlichste Glückwünsche übermittelt.

9) In der politischen Führung Sloweniens gibt es ausgeprägte Tendenzen, sich von den Problemen Kroatiens und Bosniens abzukoppeln und von jeder Bindung an das bisherige Jugoslawien zu lösen. Das bestätigten erneut Gespräche, die ich am 3.10.1990 mit Ministerpräsident Peterle (christlicher Demokrat), Parlamentspräsident Bučar (Nationalslowene) und Parlamentsvizepräsident Pukl (Sozialdemokrat) führte.

In Kroatien sowie Bosnien-Herzegowina leben 5 Millionen katholische Kroaten, knapp 3 Millionen Mohammedaner (zumeist in Bosnien) und rund 2 Millionen serbisch Orthodoxe (davon 0,5 Mio. in Kroatien). Nur in Nordostkroatien gibt es ein größeres geschlossenes Siedlungsgebiet (Kroaten). Alle anderen Landesteile sind gemischt, wobei nicht einmal 10 Prozent der räumlich zusammenlebenden Menschen in Mischehen leben oder aus solchen stammen. Kroaten und bosnische Mohammedaner sind überwiegend nach Mitteleuropa orientiert, die serbischen Orthodoxen hingegen nach Serbien und dem Balkan.

Demgegenüber sind die Slowenen ein zwar zahlenmäßig kleineres Volk von 2 Millionen Menschen. Religiös (kath.), ethnisch und sprachlich (eigene west-, nicht südslawische Sprache) und räumlich bilden sie eine kompakte Einheit von hohem nationalem Selbstbewußtsein. Wirtschaftlich verfügen sie als einzige in Jugoslawien über einen nahezu Österreich erreichenden Entwicklungsstand. Mit dem Vorbehalt, daß Pauschalurteile allenfalls indikativen Wert haben, würde ich sie am ehesten mit den⁶ Ostschweizern vergleichen.

Die Slowenen dürften die einzigen Jugoslawen sein, mit denen sich Serbien nicht zutraut, durch Gewalt fertigzuwerden. Im Krieg waren die Slowenen, die freiwillig nur selten Soldaten wurden, zähe und ideenreiche Landwehrleute

⁶ Korrigiert aus: „am ehesten den“.

(Domobrani), seit 1943 an deutscher Seite, und gefürchtete Partisanen. Über ihre Gebirgs- und Seegrenzen zum Ausland könnten sie im Falle eines Bürgerkrieges, wie ihn der Bezugs-DB aus Belgrad hiesiger Ansicht nach mit vollem Recht am Ende andeutet, ohne Schwierigkeiten Hilfsgüter beziehen. Nicht zuletzt aus militärischen Erwägungen gibt es daher eine konvergierende Tendenz einerseits in Belgrad, die hartschädlichen Slowenen loszuwerden, und andererseits in Laibach, „den Balkan sich selbst zu überlassen“.

Das nunmehrige Eingreifen der jugoslawischen Volksarmee in Slowenien durchkreuzt diese Option. Dieses Eingreifen bestätigt diejenigen hiesigen Beobachter, die der Ansicht sind, inzwischen sei die Armee, in deren Führung Streit herrsche, mehr gesamtjugoslawisch als serbisch, trotz ihres mehrheitlich serbisch-montegrinischen Offizierskorps.

[gez.] Boldt

B 42 (Ref. 215), Bd. 163381

333

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Iversen

401-441.80/2

8. Oktober 1990¹

Betr.: DGVN²-Konferenz „Ursachen und Auswirkungen der Süd-Nord-Migration“ vom 27.–29.9. in Walberberg

Die o.a. Tagung fand planmäßig nach dem Vorbild ähnlicher Tagungen der vergangenen Jahre im Dominikanerkloster Walberberg bei Brühl statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus den Bereichen Wissenschaft, Kirchen, internationale Organisationen (UNHCR, ILO, EG, IOM³), Ministerien (neben AA auch BMZ und BMI), Kommunen, pol. Stiftungen und Parteien (BM a.D. Katharina Focke für die SPD, MEP⁴ Marlene Lenz für die CDU). Aus Ost-Berlin nahmen Prof. Dr. Vogeley von der Humboldt-Universität und Frau Wünsche-Pietzka von der inzwischen ersatzlos aufgelösten Liga für die VN der ehemaligen DDR teil.

¹ Ablichtung.

Legationsrat I. Klasse Iversen vermerkte maschinenschriftlich: „Herrn RL 401 vorgelegt (Planungsstab, der ebenfalls an der Tagung teilnahm, arbeitet an einer umfassenden Vorlage zu Migrationsfragen).“ Vgl. dazu Dok. 405.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Albrecht am 8. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sind Anstrich 1 und 2 auf S. 1 nicht dasselbe?“ Vgl. Anm. 5.

Hat Iversen am 9. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der zu Albrechts Frage handschriftlich notierte: „Nein: 1 ist der subj[ektive] Wunsch, 2 sind die obj[ektiven] Gegebenheiten.“

² Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

³ Internationale Organisation für Migration.

⁴ Member of European Parliament.

Aus den insgesamt sieben Referaten und den Diskussionen ist zusammenfassend folgendes festzuhalten:

1) Die ausgeprägte Land-Stadt-Wanderung in der DW kann – bei allen bestehenden Defiziten in der Migrationsforschung, die immer wieder betont wurden – als Vorstufe der transnationalen Wanderung angesehen werden. Drei Hauptfaktoren spielen bei der individuellen Wanderungsentscheidung eine Rolle:

- höherer Einkommenswunsch,
- reale Nettounterschiede in den Einkommensmöglichkeiten,
- erwartete sonstige soziale Vorteile.

Die Wanderungswilligen sind sich dabei in aller Regel voll bewußt, daß die erhoffte Verbesserung ihrer Lebensbedingungen nicht sofort zu erwarten ist, sondern daß sie sich zunächst auf eine unangenehme Zwischenstation einstellen müssen, bis⁵ sie früher oder später ihr eigentliches Ziel erreichen. Diese Zwischenstation, die in vielen Fällen bereits die Endstation bedeuten kann, besteht in der DW für den aus ländlichen Gebieten in die Metropolen wandernden Menschen z.B. darin, daß er zunächst in Slumgebieten unter schwierigsten Bedingungen leben muß. Entsprechend kann die vorläufige Aufnahme eines Asylsuchenden in einem IL ohne Arbeitserlaubnis und mit mancherlei Restriktionen als typische Zwischenstation für den Süd-Nord-Wanderer gesehen werden. Da diese aber erwartet wird, kann sie nicht, wie vielleicht bezweckt wird, abschreckend wirken.

2) Die Süd-Nord-Wanderung, die vor dem Hintergrund des bekannt hohen Bevölkerungswachstums in der DW zu sehen ist (jährlicher Zuwachs von nahezu 100 Mio. Menschen), hat auch eine ausgeprägte Umwelt- und Ressourcenkomponente. Die Anzahl der Menschen, die aufgrund mangelnder natürlicher Ressourcen (Wasser, Holz, Boden etc.), letztlich also unfreiwillig, ihre Heimatregionen verlassen müssen, wird bereits heute auf 10–12 Mio. sog. „Öko-Flüchtlinge“ geschätzt. Es ist zu befürchten, daß diese Zahl vor allem in Afrika in nächster Zeit noch beträchtlich ansteigen wird. Dies wird auch den Einwanderungsdruck auf die IL des Nordens erhöhen. Z.Zt. sind die Einwanderungsströme aus Subsahara-Afrika allerdings noch gering. Der gegenwärtige Trend zeigt vielmehr Hauptbewegungen aus dem Maghreb/Nahost und Südasien nach Europa sowie aus Ostasien und Lateinamerika nach Nordamerika. Aber auch die innereuropäische Wanderung (einschl. Türkei) bleibt eine bedeutende Größe. Sie wird im Zuge der Öffnung der Staaten in Ost- und Südosteuropa ebenfalls erheblich zunehmen.

3) Es herrscht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß eine liberale Einwanderungspolitik der reichen IL des Nordens die Probleme des Südens nicht lösen kann. Andererseits wäre auch eine Politik der Abschottung, selbst wenn es Möglichkeiten gäbe, sie wirkungsvoll und doch human durchzuführen, politisch unhaltbar. Im übrigen darf hierbei nicht übersehen werden, daß die alternden und in ihrer Bevölkerung zurückgehenden Industriegesellschaften des Nordens (einzige Ausnahmen sind Polen und Irland) eine kräftige Nettozuwanderung nicht nur verkraften können (dies haben die vergangenen Jahrzehnte bereits

⁵ Ende von Seite 1 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

bewiesen), sondern durchaus auch benötigen, wenn eine Altersstruktur in Pyramidenform als wünschenswert für eine Gesellschaft unterstellt wird.

4) Maßnahmen zur Reduzierung von Migrationsbewegungen müssen bei den Ursachen ansetzen. Dies ist auch in der vom Bundeskabinett am 25.9.90 verabschiedeten Flüchtlingskonzeption⁶ berücksichtigt worden, die von einer interministeriellen Arbeitsgruppe (Federführung BMI) erstellt worden war und während der Tagung verteilt wurde. Konkret bedeutet dies verstärkte EZ, vordringlich auf den Gebieten integrierte ländliche Entwicklung und Familienplanung, um die zu hohen Bevölkerungswachstumsraten in vielen EL zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist es paradox, daß Europa ca. 5 Mrd. US-\$ jährlich für Asylverfahren aufbringt, ein Zehnfaches des gesamten Budgets des UNHCR, der sich wegen unzureichender freiwilliger Beiträge in akuter Finanznot befindet.

Gleichzeitig muß sich Europa stärker als in der Vergangenheit bewußt werden, daß es heute als größte Einwanderungsregion der Welt weit vor den klassischen Einwanderungsländern (USA, Kanada, Australien etc.) rangiert. Eine nationale Herangehensweise an die Flüchtlingsproblematik als einer in Verbindung mit der Bevölkerungsexplosion globalen Zukunftsaufgabe erscheint daher anachronistisch.

O[lav] Iversen

B 54 (Ref. 402), Bd. 159429

334

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 8. Oktober 1990¹

Fernschreiben Nr. 74 Ortez

Betr.: Deutsch-sowjetisches Überleitungsabkommen²;

Deutsch-sowjetischer Vertrag über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik³

In den letzten Tagen wurden in Bonn zwei für die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit der Sowjetunion bedeutsame Abkommen paraphiert, die im Zusammenhang mit dem deutschen Einigungsprozeß zu sehen sind.⁴

⁶ Zur Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vgl. Dok. 309.

¹ Ablichtung.

Der am 5. Oktober 1990 konzipierte Runderlaß wurde im Entwurf von Referat 411 mitgezeichnet.

² Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über ein Überleitungsabkommen vgl. Dok. 289.

³ Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über den umfassenden Wirtschaftsvertrag vgl. Dok. 291.

⁴ Vortragender Legationsrat Heinsberg informierte die Botschaft in Moskau am 2. Oktober 1990: „Der Wirtschaftsvertrag wurde am 28.9.1990, das Überleitungsabkommen am 1.10.1990 in Bonn paraphiert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1408; B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163594.

I. Überleitungsabkommen⁵

- Das Überleitungsabkommen regelt primär die finanziellen Fragen im Zusammenhang mit dem befristeten Aufenthalt und dem Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Territorium der bisherigen DDR.

– Inhalt des Abkommens:

Der finanzielle Gesamtrahmen von 12 Mrd. DM wird auf folgende Bereiche verteilt:

- Deutscher Beitrag zu den Aufenthaltskosten der sowjetischen Truppen für die Jahre 1991–1994: 3 Mrd. DM.
- Deutscher Beitrag zu den Transportkosten für den Abzug der sowjetischen Truppen: 1 Mrd. DM.
- Unterstützung des sowjetischen Wohnungsbauprogramms für die zurückkehrenden Militärangehörigen: 7,8 Mrd. DM.
- Umschulung der zurückkehrenden sowjetischen Militärangehörigen für zivile Berufe: 0,2 Mrd. DM.

Weiter wird der SU für ihren DM-Anteil an den Aufenthaltskosten 1991–1994 ein zinsloser Kredit in Höhe von 3 Mrd. DM mit 5 Freijahren für die Rückzahlung gewährt.⁶ Hiervon werden 2 Mrd. DM noch im Oktober 1990 und 1 Mrd. DM im Oktober 1991 zur Verfügung gestellt.

Weitere Ergebnisse:

- Inaussichtstellung einer großzügigen Regelung für den Transferrubelsaldo aus dem Handel DDR/SU (keine übermäßige finanzielle Belastung für die SU in den nächsten 5 Jahren);
- Einsetzung einer gemischten deutsch-sowjetischen Kommission zur Bestimmung des Bestandes und des Wertes (auch Gegenforderungen) der von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften;
- Einsetzung einer Kommission zur Abwicklung der sowjetisch-deutschen Wismut AG (Uranbergbau), die zum 1. Januar 1991 eingestellt wird.
- In dem Überleitungsabkommen ist der von uns angestrebte politische Zusammenhang zwischen unserer Leistung und dem sowjetischen Abzug festgehalten (Zweckgebundenheit unserer Beiträge; Eindeutigkeit des Abzugskalenders 1991–1994).

Mit der finanziellen Größenordnung unseres Angebots haben wir gezeigt, daß wir die bei dem Treffen im Kaukasus⁷ gemachten Aussagen ernst nehmen und die SU bei der Lösung der mit dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland verbundenen Probleme unterstützen wollen.

- Von besonderer Bedeutung sind die im Überleitungsabkommen festgelegten Kooperationsprogramme im Wohnungsbau und bei der Umschulung, die wir

⁵ Das Überleitungsabkommen wurde am 9. Oktober 1990 von Bundesminister Waigel und dem sowjetischen Botschafter Terechow in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1655–1659. Vgl. dazu auch Dok. 378. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 156, sowie DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 418–418 B.

⁶ Vgl. dazu die Telefonate des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 7. und 10. September 1990; Dok. 289, Anm. 7.

⁷ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl sowie der Bundesminister Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) vgl. Dok. 217–219 und Dok. 221.

auch als Beitrag zu dem internationalen wirtschaftlichen Unterstützungsprogramm für die SU, das gegenwärtig erarbeitet wird, sehen.

- Das Kernstück des Abkommens ist die Unterstützung des Wohnungsbauprogramms, die nach Berechnung der Industrie einen Bau der von den Sowjets als deutscher Beitrag gewünschten 36000 Wohnungen plus Errichtung von 4 Wohnungsbaukombinaten (Fertigbau) ermöglicht. Der Vertrag läßt aber auch die Möglichkeit offen, innerhalb des festgesetzten Finanzrahmens verschiedene Wege zur Förderung des Wohnungsbaus in der SU miteinander zu verbinden, falls dies für die Zielsetzung des Programms, eine möglichst hohe Anzahl von Wohnungen durch kostengünstige Gestaltung zu bauen, günstiger ist (z.B. als Variante neben schlüsselfertigem Wohnungsbau auch Modernisierung von Fertigungskapazitäten in der SU für Häuser und Baustoffe). Der Bau der Wohnungen soll unter deutschem Management unter Einbeziehung von DDR-Betrieben erfolgen. Auf sowjetischer Seite wird eine sowjetische Organisation als Auftraggeber festgelegt werden. Diese sowjetische Organisation wird die Arbeiten ausschreiben. Die Bundesregierung drängt dabei auf Sicherstellung einer internationalen Ausschreibung, so daß auch nicht-deutsche Firmen Angebote einreichen können. Im Abkommen ist festgelegt, daß die sowjetische Seite verantwortlich ist für die rechtzeitige Durchführung des Programms, einschließlich Planung und Beibringung der erforderlichen Genehmigung. Überwacht wird das Wohnungsbauprogramm von einem Lenkungsausschuß auf Ministerienebene (deutsche Seite: BMWi).
- Auch das Umschulungsprogramm bietet Potential für eine Stärkung unserer langfristigen Wirtschaftsbeziehungen mit der SU. Hier wird vorrangig angeknüpft an das Wohnungsbauprogramm. Die Umschulungsmaßnahmen sollen aber auch die Einführung und Entwicklung der Marktwirtschaft und des Unternehmertums in der SU fördern, insbesondere in prioritären Bereichen der Volkswirtschaft. Zur Begleitung des Umschulungsprogramms auf Regierungsebene wird eine gemischte deutsch-sowjetische Arbeitsgruppe gebildet.

II. Vertrag über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik⁸

- Der Vertrag verdeutlicht das Interesse beider Seiten an einem umfassenden weiteren Ausbau der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. In dem Vertrag wird der im Vertrag über gute Nachbarschaft und partnerschaftliche Zusammenarbeit⁹ nur kurz behandelte Wirtschaftsbereich detailliert ausgeführt.

⁸ Der Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik wurde am 9. November 1990 von den Bundesministern Genscher und Haussmann sowie dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse bzw. dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags mit Anhang vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 799–809.

⁹ Zu den Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 286, Anm. 11. Der Vertragstext wurde von Bundesminister Genscher und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 13. September 1990 in Moskau paraphiert. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 159. Zu dem am 9. November 1990 von Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Bonn unterzeichneten Vertrag vgl. ferner Dok. 378.

- Es geht um die langfristige Gestaltung (Geltungsdauer: 20 Jahre) der Wirtschaftsbeziehungen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen.
- Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen, die, den Vertrauensschutz betreffend, die Wirtschaftsbeziehungen DDR–SU betreffen.
- EG-Verpflichtungen werden voll respektiert (zur deutschen Verhandlungsdelegation gehörte auch ein Mitarbeiter der EG-Kommission).

In den Artikeln, die die eigentliche langfristige Kooperation unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erfassen, enthält der Vertrag Bestimmungen (überwiegend in Form von Bemühensklauseln) zu

- weiterem Abbau von Handelshemmnissen im Rahmen der bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten (EG-Kompetenz),
- Ausfuhrgewährleistung zu möglichst günstigen Bedingungen,
- Arbeitserleichterung für Geschäftsleute, Erleichterungen bei der Eröffnung von Niederlassungen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Umweltschutz, Einsparung von Energie, Nahrungsmittelindustrie, Weltraum, Flugzeug- und Fahrzeugbau, Konversion, Drittlandskooperation, WTZ,
- freier Austausch von Wirtschaftsinformationen,
- Verstärkung der Aus- und Weiterbildung; makroökonomische Beratung.

Bettzuege¹⁰

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

335

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Saud al-Faisal

10. Oktober 1990¹

Gespräch des BM mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Saud al-Faisal am 10.10.1990 während eines Mittagessens im kleinsten Kreis im Auswärtigen Amt²

¹⁰ Paraphe vom 8. Oktober 1990.

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fiedler am 11. Oktober 1990 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, die Genehmigung des Herrn Bundesministers zum Inhalt und Verteiler einzuholen“. Vgl. den Begleitvermerk; B 36 (Ref. 311), Bd. 166894.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 15. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Vom BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden. Bitte Verteiler kürzen.“

Hat Fiedler am 27. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel notierte am 9. Oktober 1990 für Bundesminister Genscher: „Prinz Saud stattet Bonn einen Höflichkeitsbesuch aus Anlaß der deutschen Wiedervereinigung ab. Prinz Saud beabsichtigt außerdem, mit Bundespräsident, Bundeskanzler und Ihnen Gespräche über

1) An dem Gespräch nahmen teil:

auf deutscher Seite: BM, Dg31³, VLR Gerdts, Frau Siebourg;

auf saudi-arabischer Seite: Prinz Saud al-Faisal, Prinz Mohammed bin Nawaf, Botschafter Hassan Al Shawaf, Gen.-Direktor, Botschafter Abbas Faig Ghazzawi.

2) Gesprächsschwerpunkte

a) Deutsche Einheit

b) Irakisch-kuwaitischer Konflikt

Zu a) *Prinz Saud* beglückwünschte den BM mit warmen Worten zur deutschen Einheit und würdigte dessen Anteil an deren Zustandekommen.

BM dankte und bezeichnete die positiven Veränderungen in Europa als ermutigend für die Welt. Auch andere Regionen würden aus dieser Entwicklung Nutzen ziehen.

Zu b) Zusammenfassung

Zum irakisch-kuwaitischen Konflikt betonte *Prinz Saud* die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer festen und solidarischen Haltung. Er äußerte deutliche Sorge vor einer Verfestigung der Patt-Situation und einer Erosion der anti-irakischen Front. Er appellierte, den rechtmäßigen Zustand in Kuwait („legality“) wiederherzustellen.

BM trat für eine friedliche Beilegung des irakisch-kuwaitischen Konflikts auf dem Boden des Rechts, d. h. aller einschlägigen SR-Resolutionen⁴, ein. Erst dann könnten alle politischen Fragen der Region in Angriff genommen werden.

Im einzelnen

Prinz Saud bezeichnete Saddam Hussein als einen gefährlichen Machtmenschen und einen Spieler, der sich gründlich in der Reaktion der Völkergemeinschaft verrechnet habe. Er habe geglaubt, die ganze arabische Welt als deren Führer hinter sich scharen zu können. Er halte ihn für unfähig, die Antwort der Welt auf sein kuwaitisches Abenteuer zu verstehen. Die Mehrheit der Araber, insbesondere der Ägypter, die ihn näher kennengelernt hätten, sei eindeutig gegen ihn. Saddam Hussein habe keine echten Berater, auch Tariq Aziz nicht. Seine Art der Herrschaftsausübung sei abgelaufen – auch im Nahen Osten. Nach acht Jahren Krieg gegen Iran⁵ hätten viele Beobachter geglaubt, er werde sich dem Wiederaufbau seines Landes widmen und Reformen durchführen sowie eine Politik der guten Nachbarschaft betreiben. Stattdessen sei er in Kuwait einmarschiert. Wäre er nicht gestoppt worden, hätte er nicht nur Kuwait, sondern auch Saudi-Arabien und weitere Länder angegriffen, um schließlich den Ölpreis zu diktieren. Infolge der geschlossenen Gegenwehr der Völkergemeinschaft sei ihm die Ölwanne bereits aus der Hand geschlagen. Er könne auch seine über Kuwait hinausreichenden expansiven Pläne nicht mehr durchführen. Jetzt hoffe Saddam

Fortsetzung Fußnote von Seite 1396

den Konflikt Irak/Kuwait zu führen. Sie sind letztmalig mit Prinz Saud am 22.9. anlässlich des Treffens EG/GCC am Rande der 45. VN-GV in New York zusammengetroffen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166894.

Im Gespräch mit Bundeskanzler Kohl erörterte der saudi-arabische Außenminister Saud al-Faisal am 11. Oktober 1990 ebenfalls die Golfkrise. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734.

³ Heinz Fiedler.

⁴ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 314, Anm. 7.

⁵ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

Hussein, durch eine Politik der vollendeten Tatsachen sich wenigstens Kuwait einverleiben zu können.⁶ Er betreibe eine forcierte Irakisierung, so daß er am Ende, gleichsam als Rückfall-Position, auch ein Plebiszit über die Zugehörigkeit Kuwaits zu Irak nicht zu fürchten habe. Der von Saddam Hussein eingeschlagene Weg führe zwangsläufig zum Krieg. Er hoffe immer noch, daß die Völkergemeinschaft nicht bereit sei, diesen Preis für die Wiederherstellung der Souveränität eines Landes zu zahlen. In Wirklichkeit gebe es schon heute keine echte Alternative zwischen Krieg und Frieden. Irak führe bereits Krieg gegen Kuwait.

Saddam Hussein werde nicht siegen, wenn die Völkergemeinschaft weiter solidarisch bliebe. Die größte Gefahr gehe gegenwärtig von der drohenden Verfestigung der Patt-Situation und einer Erosion der Abwehrfront aus. Eine Erosion sei schlimmer als eine militärische Aktion. Saddam Husseins Plan sei, nicht nur die arabische Welt, sondern auch die Allianz gegen ihn zu spalten. Daher gelte es, jeder Aufweichungstendenz, wie sie sich in einigen europäischen Ländern und möglicherweise auch in der SU zeige, mit Entschlossenheit entgegenzutreten.

Er frage sich, was die Bemerkung Primakows nach seiner Rückkehr aus Bagdad, er sei optimistisch, bedeute.⁷

Dg31 erläuterte, daß der Besuch Primakows in Bagdad nach unserer Einschätzung folgenden Zielen gedient habe:

- der Ausreise der noch ca. 5000 sowjetischen Staatsangehörigen. Insoweit habe er wohl nur einen Teilerfolg erzielt;
- der Sondierung einer friedlichen Lösung des Konflikts, ohne daß er eine Bewegung Saddam Husseins in der Rückzugsfrage habe feststellen können.

Der Druck der SU auf Irak sei offenbar verstärkt worden. Diesen Eindruck hätten wir auch von der Rede Schewardnadses in der GV der VN⁸ gewonnen, die inhaltlich über das Helsinki-Kommuniqué⁹ hinausgegangen sei.

BM führte dazu aus, daß das vorrangige Ziel der SU die Zusammenarbeit mit den USA und Europa sei. Sie strebe eine solche Zusammenarbeit auch für die Lösung regionaler Konflikte an. Die Haltung der SU gegenüber der irakischen Aggression sei klar und eindeutig.

⁶ Vgl. dazu die Annexion Kuwaits durch den Irak am 8. August 1990; Dok. 249, Anm. 6.

⁷ Das Mitglied im sowjetischen Präsidialrat, Primakow, traf am 5. Oktober 1990 in Bagdad mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein zusammen. Botschaftsrat Meyer, Amman, berichtete dazu am 10. Oktober 1990, laut der sowjetischen Botschaft habe Primakows Besuch bewirkt, daß bis Ende November 1990 1500 sowjetische Bürger ausreisen dürften: „Bei anderen bestünden teilweise mehrjährige Beschäftigungsverhältnisse, deren Einhaltung die Iraker verlangen, da es sich um Experten in wichtigen Wirtschaftsbereichen handele.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 556; B 36 (Ref. 311), Bd. 199511.

⁸ Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete am 25. September 1990, der sowjetische Außenminister Schewardnadse habe in seiner Rede vor der VN-Generalversammlung am selben Tag „Ümriss einer neuen Weltordnung“ gezeichnet, in deren Mittelpunkt „eine gestärkte VN-Organisation“ stehen solle: „Die Aggression des Irak gegen Kuwait bezeichnete er als einen ‚Akt des Terrorismus‘, der gegen die herausziehende neue Weltordnung begangen worden sei: ‚This is a major affront to mankind‘. Seinen Appell an den Irak, der Vernunft Gehör zu schenken und dem Recht in Gestalt der VN-Resolutionen nachzugeben, verbindet er mit dem Hinweis auf die nie dagewesene Einigkeit im SR und die klare Haltung der internationalen öffentlichen Meinung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1568; B 36 (Ref. 311), Bd. 199519. Für den Wortlaut der Rede Schewardnadses vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 45th Session, Plenary Meetings, 6th meeting, S. 41–63, bzw. https://digitallibrary.un.org/record/99142/files/A_45_PV.6-EN.pdf.

⁹ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung beim Gipfeltreffen der Präsidenten Bush und Gorbatschow am 9. September 1990 in Helsinki vgl. Dok. 295, Anm. 9.

Prinz Saud erkundigte sich danach, ob es noch das Ziel der Europäer sei, den rechtmäßigen Zustand („legality“) in Kuwait wiederherzustellen.

BM bemerkte dazu, daß darüber nicht ausdrücklich beim informellen Minister-treffen in Asolo am 6./7.10.¹⁰ gesprochen worden sei, da die Haltung der Europäer eindeutig sei. Die Beschlüsse des VN-SR seien für alle Staaten der Völkergemeinschaft verbindlich. Über deren Ausführung könne es keinen Kompromiß und keine Diskussionen geben. Deshalb spreche er, der *BM*, auch nicht von dem unscharfen Begriff einer „politischen“, sondern von einer „rechtlichen“ Lösung. Es müsse immer wieder klargestellt werden, daß es keine Belohnung für den Aggressor geben könne.

Dg 31 ergänzte, daß die Res. 661, Ziffer 2, vorsehe, „to restore the authority of the legitimate government of Kuwait“. Daran seien wir gebunden.

Prinz Saud äußerte sich befriedigt über diese starke Position. Vor allem gefalle ihm der Begriff „rechtliche Lösung“.

Auf die Frage von *BM*, für wen die Zeit arbeite, meinte *Prinz Saud*, sie arbeite gegen Saddam Hussein, der sich schon mehrfach verrechnet habe. Wichtig sei, daß die Solidarität der Völkergemeinschaft erhalten bliebe. Dies sei der einzige Weg zu einer friedlichen Lösung.

Zwar gebe es immer wieder Meldungen über eine wachsende Opposition im Irak. Aus der Regierung und der Armee seien in letzter Zeit einige führende Persönlichkeiten (er meinte wohl den Innenminister Saadoun Shaker und Verteidigungsminister Shanshal) verschwunden. Aber man könne die innere Lage in Bagdad nicht als feste Größe gegen Saddam Hussein einkalkulieren.

Zur Haltung einzelner Länder nahm *Prinz Saud* wie folgt Stellung:

- Iran: Sein Eindruck sei, daß Teheran klar zwischen dem bilateralen Ausgleich mit Bagdad und der Verurteilung der Besetzung Kuwaits unterscheide. AM Velayati habe ihm in New York versichert, daß Iran sich an die Beschlüsse des SR-VN halte. Saudi-Arabien werde seine Beziehungen mit Iran normalisieren.
- Syrien: Syrien habe eine positive Rolle gespielt. Assads Wort gelte im Iran etwas. Sein Besuch in Teheran sei für die iranische Haltung sehr wichtig gewesen.¹¹
- Jordanien: Jordanien sei ein Fall sui generis. König Hussein untergrabe durch seine Unterstützung Saddam Husseins und der radikalen Gruppen seine eigene Position. Es sei sehr die Frage, ob er politisch überleben werde. Saudi-Arabien wolle Jordanien nicht destabilisieren.

BM bat um Verständnis für die schwierige Lage König Husseins.

- Irak und Israel seien bisher Nutznießer der entstandenen Lage gewesen. Die Ereignisse auf dem Tempelberg am 8.10.¹² nannte *Prinz Saud* eine „Tragödie“.

¹⁰ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 6./7. Oktober 1990 in Asolo vgl. Dok. 326, Anm. 9.

¹¹ Der syrische Präsident Assad hielt sich vom 22. bis 25. September 1990 im Iran auf.

¹² Korrigiert aus: „9.10.“

Referat 310 notierte am 16. Oktober 1990: „Am 8.10.1990 ereignete sich in Ost-Jerusalem der bisher schwerste Zwischenfall seit 1967. Dabei wurden 21 Palästinenser von der israelischen Polizei erschossen und über 100 verletzt. Auf israelischer Seite gab es 20 Verletzte. Ca. 5000 Palästinenser

Saddam Hussein sei wegen seines eigenen Verhaltens der Letzte, der über die Vorgänge in Jerusalem richten dürfe. Die Palästinenser seien die wahren Verlierer des Kuwait-Abenteuers Saddam Husseins. Israels künftige Haltung werde der Schlüssel für die weitere Entwicklung der Krise sein.

- Für die USA werde der Zeitfaktor die größte Rolle spielen. Eine längere Patt-Situation sei mit Blick auf die amerikanische Innenpolitik sehr gefährlich für ein längeres militärisches Engagement in der Region.

BM bekräftigte, daß wir fest bleiben müßten und keine falschen Signale senden dürften.

Auf die Frage des *BM* nach der Lage in Kuwait sagte *Prinz Saud*, daß das Land systematisch ausgeplündert werde. Krankenhäuser würden geschlossen, Ärzte und Krankenschwestern verschleppt, die Bevölkerung werde vertrieben, die Moral der irakischen Streitkräfte sei auf einem Tiefpunkt angelangt.

Prinz Saud drückte abschließend die Hoffnung aus, daß ein vereinigt Deutschland sein Gewicht zugunsten des Friedens in der Welt geltend machen und eine noch wirksamere Rolle im Nahen Osten spielen möge. Er sprach sich anerkennend über die solidarische Haltung Deutschlands zum Golf-Konflikt aus. Wir müßten zur „Legalität“ stehen, sonst würde der später zu entrichtende Preis noch viel höher sein als jetzt.

BM versicherte, daß man sich auf uns verlassen könne.

Das etwa 1 1/2-stündige Gespräch verlief in einer guten Atmosphäre.

B 36 (Ref. 311), Bd. 166894

Fortsetzung Fußnote von Seite 1399

hatten sich auf dem Tempelberg versammelt, um gegen angebliche Pläne einer radikalen jüdischen Gruppe, auf dem für die Moslems heiligen Ort einen Tempel zu errichten, zu protestieren. Sie bewarfen Juden, die sich anlässlich des Tabernakel-Festes in großer Zahl (ca. 20 000) an der Klagemauer zum Gebet eingefunden hatten, mit Steinen und steckten eine israelische Polizeistation in Brand. Unter den Israelis brach Panik aus. Die israelische Polizei ging mit großer Härte gegen die Palästinenser vor und schoß mit scharfer Munition, da sie sich bedroht fühlte. [...] Trotz Aufruf der Intifada-Führung, an Israels Rache zu nehmen, gelang es der israelischen Polizei, durch Ausgangssperre größere Demonstrationen und weiteres Blutvergießen zu verhindern.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185401.

336

Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher10. Oktober 1990¹

Persönlich

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Zusammenhang mit dem Besuch des Dalai Lama² in Bonn teilte mir der Herr Bundespräsident mit: „Das Auswärtige Amt wußte seit vielen Monaten von meiner Absicht und war in allen Phasen der Vorbereitung beteiligt.“

Angesichts der zu erwartenden und in der Zwischenzeit eingetretenen Reaktion der Volksrepublik China³ ist mir völlig unverständlich, wie dieses Treffen die Zustimmung des Auswärtigen Amtes finden konnte.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, dringend bitten, mir bald die Gründe für diese Entscheidung mitzuteilen.

Gleichzeitig möchte ich für die Zukunft sichergestellt wissen, daß ich persönlich in ähnlichen Fällen rechtzeitig informiert werde und meine Zustimmung eingeholt wird.⁴

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Helmut Kohl

B 37 (Ref. 341), Bd. 161876

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 10. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 11. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Sudhoff „persönlich“ vermerkte: „1) Offensichtlich handelt es sich um eine Fehlinformation. [...] Ich bitte um Antwortentwurf+empfehle Stellungnahme, die ich dann Antwort beifügen kann. 2) T[ermin] 12.10.1990.“

Hat Sudhoff vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik: BK hat sehr ärgerlichen Brief an Bu[ndes]Präs[identen] geschrieben.“

² Tenzin Gyatso.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel notierte am 24. September 1990, die chinesische Botschaft habe am 21. September 1990 mitgeteilt: „Dalai Lama werde vom 3. bis 7. Oktober 1990 die BR Deutschland besuchen, auf der Frankfurter Buchmesse am 4.10. ein Buch vorstellen und vom 5. bis 7.10 an einer Tagung der Ev[angelischen] Akademie in Tutzing teilnehmen. Die Bundesregierung möge Maßnahmen ergreifen, um politische Aktivitäten des Dalai Lama zu unterbinden. Amtliche Persönlichkeiten sollten den Dalai Lama nicht empfangen, damit die deutsch-chinesischen Beziehungen nicht gestört würden.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161876.

³ Zu der chinesischen Reaktion auf das Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Dalai Lama am 4. Oktober 1990 in Berlin vgl. Dok. 360.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Elbe hielt am 12. Oktober 1990 für Bundesminister Genscher fest, Staatssekretär Meyer-Landrut, Bundespräsidialamt, habe am selben Tag telefonisch mitgeteilt, es gelte zu verhindern, daß in dieser Angelegenheit ein „Keil“ zwischen Genscher und Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker getrieben werde. Falls Genscher auf das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl antworten wolle – „was der Bundespräsident gerne sehen würde –, möchte er Ihnen im Auftrag des Bundespräsidenten drei Punkte an die Hand geben“: 1) Weizsäcker habe seinen nach der Verleihung des Friedensnobelpreises an den Dalai Lama am 10. Dezember 1989 geäußerten Wunsch nach einem Treffen wegen Bedenken des Auswärtigen Amtes zurückgestellt. 2) Nachdem andere europäische Regierungen den Dalai Lama empfangen hätten, habe sich Weizsäcker „trotz der Bedenken des Auswärtigen Amtes zu einem inoffiziellen Treffen mit dem Dalai Lama“ entschlossen: „Das Auswärtige

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Höynck

D2V VS-NfD

11. Oktober 1990

Über Herrn D2¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Beziehungen Deutschland–Frankreich–Polen

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Unter dem Aspekt unserer Beziehungen mit Polen und mit Frankreich rege ich an, die Möglichkeit eines baldigen Dreier-Treffens mit Ihrem französischen und polnischen Kollegen zu prüfen.

II. 1) Unsere Gespräche mit Polen über Polens Stellung in Europa zeigen ein hohes Maß polnischer Unsicherheit und Sorgen. Zwischen Deutschland und der Sowjetunion gelegen, will Polen gute Beziehungen mit beiden Nachbarn. Zur Absicherung dieser schwierigen Aufgabe wendet Polen sich entschlossen der Europäischen Gemeinschaft zu; daraus werden sich aber erst mittelfristig zuverlässige Bindungen ergeben. In Warschau wird schmerzlich empfunden, daß man weder zu den mitteleuropäischen Nachbarn (z.B. Pentagonale⁴) noch zu den Ostsee-Anliegern in Nordeuropa den gewünschten engen Kontakt findet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1401

Amt habe sachliche Hilfestellung geleistet. Die Formulierung ‚Das Auswärtige Amt wisse seit vielen Monaten von meiner Absicht und war in allen Phasen der Vorbereitung beteiligt‘ in dem Schreiben des Bundespräsidenten an den Bundeskanzler könne ja auch nicht so verstanden werden, als ob dieses Treffen politisch vom Auswärtigen Amt gebilligt worden sei. 3) Die Berichte aus Peking bestätigten inzwischen, daß auf Seiten der Chinesen die Sache nach dem ersten Protest als erledigt angesehen werde.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161876.

Für das Antwortschreiben Genschers an Kohl vgl. Dok. 360.

¹ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 12. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein guter Gedanke.“

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 13. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 15. Oktober 1990 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat I. Klasse Elbe um Rücksprache bat.

Hat Elbe am 14. Januar 1991 vorgelegen, der die Wiedervorlage in „4 Wochen“ verfügte.

Hat Elbe am 14. Februar 1991 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirigent Höynck verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 14. Februar 1991 vorgelegen.

Hat Höynck am 15. Februar 1991 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 202 „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme“ sowie an Referat 214 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Erck am 15. Februar 1991 vorgelegen.

⁴ CSFR, Italien, Jugoslawien, Österreich und Ungarn.

Referat 214 legte am 12. September 1990 dar: „Die ursprünglich im November 1989 als ‚Vierer-Initiative‘ ins Leben gerufene und seit dem Beitritt der CSFR im Mai 1990 ‚Pentagonale‘ genannte Initiative zur regionalen Zusammenarbeit gewinnt – entgegen den anfänglichen Erwartungen – an Kontinuität und politischem Gewicht.“ Ein Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Pentagonale-Staaten am 1. August 1990 in Venedig habe ein Arbeitsprogramm „mit Projekten in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Telekommunikation, Umweltschutz, WTZ, Kultur“ entwickelt. Vor allem Ungarn, die CSFR und Jugoslawien würden die Pentagonale „als Vehikel zur angestrebten Annäherung an das westliche Europa und zur verstärkten Teilnahme an den europäischen Integrationsprozessen“ betrachten. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156312.

Wir haben ein Interesse daran, Polen den Weg nach Europa zu ebnen, und zwar mit uns und nicht um uns herum. Dies ist auch ein zentrales Anliegen von Außenminister Skubiszewski.

2) In der sich entwickelnden neuen Lage in Europa taucht immer wieder die Versuchung auf, alte Denkmuster zu beleben. Dazu gehört die Vorstellung einer gegen deutsche Interessen gerichteten Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Polen. Im Rahmen der „2+4“-Verhandlungen wurde dies in Ansätzen spürbar.

Unser Interesse ist, solche Entwicklungen möglichst auszuschließen.

3) Die Diskussion über das deutsch-französische Verhältnis nach Herstellung der deutschen Einheit geht intensiv weiter. Ein konstruktives Element ist „die Entwicklung einer gemeinsamen Ostpolitik“, so wie in der Erklärung nach dem Münchener Gipfel⁵ niedergelegt.

Es wäre gut, wenn wir die Bereitschaft zur Ausfüllung des in München Vereinbarten bald demonstrieren könnten.

4) Eine engere Zusammenarbeit Frankreich–Deutschland–Polen stört nicht die sich entwickelnde gemeinsame Politik der Zwölf. Sie würde sich im Gegenteil gut einfügen in ein Konzept, das wachsende Stabilität aus einer Struktur sich überschneidender Kreise herleitet: Italien betreibt die Pentagonale; Dänemark pflegt seine Beziehungen mit den nordischen Staaten; Frankreich betreibt das Projekt „westliches Mittelmeer“. Eine nicht formalisierte, aber enge Zusammenarbeit Frankreich–Deutschland–Polen bei gleichzeitig intensiven Beziehungen dieser Drei mit der Sowjetunion würde die Stabilität in Europa stützen.

III. Zum praktischen Vorgehen:

1) Ein baldiges Dreier-Treffen würde unsere anstehenden bilateralen Verhandlungen mit Polen entlasten.⁶ Die großen europäischen Zusammenhänge würden betont und eine Fixierung auf das bilaterale Verhältnis vermieden.

2) Dementsprechend sollte als Thema „Europa“ im Mittelpunkt der Gespräche stehen, und zwar in allen seinen Aspekten.

3) Nach Abstimmung mit Außenminister Dumas könnte man Polen die Initiative zuspiesen. Angesichts der Bedeutung dieses Themas für die polnische Innenpolitik würde ein solches Treffen sicherlich der Stellung Premierminister Mazowieckis zugute kommen.⁷

Höynck

B 42 (Ref. 214), Bd. 156353

⁵ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. September 1990 in München vgl. Dok. 310 und Dok. 311.

Für den Wortlaut der „Gemeinsamen Erklärung“ vgl. BULLETIN 1990, S. 1169 f.

⁶ Am 30./31. Oktober 1990 begannen in Warschau die Verhandlungen mit Polen über den Grenz- bzw. umfassenden Nachbarschaftsvertrag. Vgl. dazu Dok. 352, Anm. 12.

⁷ Am 28./29. August 1991 fand ein gemeinsames Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas und dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Weimar statt. Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung vom 29. August 1991 (Deklaration von Weimar); BULLETIN 1991, S. 734 f.

338

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

431-466.21 IRN

11. Oktober 1990¹Herrn Staatssekretär²

Betr.: Deutsch-iranische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie;
hier: Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für das Kernkraftwerk Bushehr³

Bezug: Schreiben des ChBK vom 26.9.90, AZ: 213

Anlg.: 6⁴

Zweck der Vorlage: Billigung der Ziff. IV. (Positives Signal an Iran für Bewilligung der Ausfuhrgenehmigungen nach Entschärfung der Irak/Kuwait-Krise);
Weiterleitung an ChBK

I. ChBK hat mit Bezugsschreiben (Anl. 1⁵) Stellungnahme zum DB Nr. 278 der StäV Wien vom 20.9.90 (Anl. 2⁶) erbeten, da die iranische Seite eine hochrangige

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker und Legationsrat Fleischer konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 17. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es gibt sicher außenpolitische Aspekte, die dafür sprechen, die seit langem offene Frage des KKW Bushe[h]r allmählich einer Lösung zuzuführen. Gleichwohl kann ich mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Votum der Abt[ei]ll[un]g[en] 4+3 nicht zu eigen machen, jetzt ein ‚positives Signal‘ zu geben für die Bewilligung von Ausfuhrgenehmigungen nach Entschärfung Golfkrise. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedenfalls läßt die Sensibilität des Themas auch in der Öffentlichkeit bzw. im interessierten pol[itis]chen Kreis ein solches Signal m. E. (noch) nicht zu. Daher sollten wir die Sache gegenüber dem Iran weiter in der Schwebe halten u. den für Dez[ember] angekündigten Brief von Prä[sident] Rafsanjani abwarten (was im Verhältnis zum Iran evtl. die Inkaufnahme von Unverständnis oder gar Irritationen bedeuten kann).“

³ Die Kraftwerk Union AG (KWU) und die Atomic Energy Organisation Iran (AEOI) schlossen am 1. Juli 1976 einen Vertrag über die Errichtung von zwei Kernkraftwerken in Bushehr. Nach der Ausrufung der Islamischen Republik Iran am 1. April 1979 kam es zu Zahlungsverzögerungen. In der Folge hielt die Bundesregierung die Lieferung bereits von Iran bezahlter, aber noch außerhalb des Landes lagernder ausfuhrgenehmigungspflichtiger Komponenten zurück. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 39, und AAPD 1987, II, Dok. 325.

Referat 431 legte am 12. Juli 1990 dar: „Am 28. November 1988 einigten sich KWU und AEOI nach zweijährigen Verhandlungen in einem ‚Memorandum of Understanding‘ auf Reparatur der Kriegsschäden und Fertigstellung der Kraftwerksanlage. Der Abschluß eines Vertrages wurde jedoch darin ausdrücklich von der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung abhängig gemacht.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 5, 6, 7, 17, 19 und 20.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 26. September 1990 mit, die Ständige Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien melde, „daß der Iran einen erneuten diplomatischen Vorstoß zur Erteilung von Exportlizenzen für das von der KWU entworfene Kernkraftwerk Bushehr ins Auge faßt, u. a. sei auch ein Schreiben des iranischen Präsidenten an den Bundeskanzler im Gespräch“. Ueberschaer bat „um eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zur Klärung unserer Position“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

⁶ Ministerialdirigent Loosch, Bundesministerium für Forschung und Technologie, z. Z. Wien, berichtete am 20. September 1990, der Vorsitzende der iranischen Atomenergie-Organisation, Amrollahi, habe

Intervention – wahrscheinlich auf der Ebene iranischer Präsident/Bundeskanzler – zur Fortsetzung der Zusammenarbeit beim Bau des KKW Bushehr angekündigt hat. Ferner hatten Sie auf DB Nr. 25 der BM-Delegation bei der VN-GV (Anl. 3) eine Stellungnahme zum gleichen Betreff erbeten.⁷

II. Aktueller Stand

Seit dem Waffenstillstand zwischen Irak und Iran im Juli 1988 drängt die iranische Seite verstärkt auf eine Wiederaufnahme der Bauarbeiten am KKW Bushehr, das dringend zur Stromversorgung benötigt wird. Die gegenwärtigen Abschaltungen sind zu einem erneuten innenpolitischen Problem geworden und drohen, die gegenwärtige Regierung zu schwächen. Die Regierung steht voll zu den Verpflichtungen des Nichtverbreitungsvertrages⁸.

Hauptpetitum ist die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für die in Deutschland lagernden und vom Iran bezahlten KKW-Komponenten. Zur Bekräftigung des Petitums wurde ein Brief des iranischen Präsidenten an den Herrn Bundeskanzler angekündigt. Nach Gesprächen im iranischen Außenministerium (am 4.9.1990) und mit dem stellvertretenden iranischen Präsidenten und Vorsitzenden der iranischen Atomenergiebehörde, Amrollahi, am Rande der IAEO-GK in Wien⁹ (19.9.) stellte die iranische Seite die Übermittlung des o. a. Briefes zunächst bis Dezember dieses Jahres in der Hoffnung zurück, daß wir bis dahin eine positive Entscheidung fällen werden.¹⁰

Am 27.9. erklärte der iranische Staatssekretär Vaezi Herrn D3¹¹ am Rande der VN-GK in New York, Iran verstehe unsere innenpolitischen Bedenken und auch das von Herrn D3 vorgebrachte Argument, daß man während einer gefährlichen, möglicherweise zu einer militärischen Konfrontation führenden Krise nicht nukleare Kapazitäten aufbauen könne. Um dem entgegenzukommen, mache Iran uns folgende Vorschläge:

1) Das in Deutschland befindliche Material wird wegen der gegenwärtigen Krise erst in einem Jahr geliefert. Wir sollten der Lieferung aber schon jetzt zustimmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1404

ihn bei der Generalversammlung der IAEO auf „die Fortsetzung der Zusammenarbeit beim Bau des KKW Bushehr“ angesprochen und erklärt, nach Beendigung des irakisch-iranischen Krieges „entfalle unsere Begründung für die Verweigerung der Ausfuhrgenehmigungen für die vom IRN gekauften, bezahlten und in D lagernden Komponenten für das KKW Bushehr. A[mrollahi] stellte die dringende Frage, wann die Bundesregierung beabsichtige, die Ausfuhrgenehmigungen zu erteilen und die Zusammenarbeit mit dem IRN bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie fortzusetzen. [...] A. fragte, ob ein Brief des iranischen Präsidenten an den Bundeskanzler in dieser Situation für die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit behilflich sein könnte?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 278; B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

⁷ Ministerialdirektor Schlagintweit, z.Z. New York, berichtete am 26. September 1990, der Staatssekretär im iranischen Außenministerium, Vaezi, habe ihn am Vorabend auf das Kernkraftwerk Bushehr angesprochen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen entwickelt. Staatssekretär Lautenschlager, dem das Fernschreiben am 28. September 1990 vorlag, bat daraufhin Ministerialdirektor Jelonek handschriftlich „um Stellungnahme“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 25; B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

⁸ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Das ist aber nicht der einzige Aspekt für etwaige Bewilligung von Ausfuhranträgen.“

Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 143.

⁹ Die Generalversammlung der IAEO fand vom 17. bis 21. September 1990 in Wien statt.

¹⁰ Der Passus „zunächst bis ... fällen“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir sollten den Brief erst abwarten.“

¹¹ Reinhard Schlagintweit.

2) Den Ausbau des Kernkraftwerkes übernimmt eine spanische Firma. Wir sollten damit einverstanden sein, daß die deutschen an Bushehr beteiligten Firmen die notwendigen Unterlagen und Material an die Spanier gäben.

Am 9.10.1990 hat der designierte iranische Botschafter Mousavian bei seinem Antrittsbesuch bei BM Genscher das Thema „Bushehr“ angesprochen.¹²

III. Wertung

Unsere bisherige Haltung stellte darauf ab, daß eine Erteilung von Ausfuhr- genehmigungen erst nach substantiellen Fortschritten im irak/iranischen Friedensprozeß in Erwägung zu ziehen sei. Dieser Prozeß hat nun so weitgehende Fortschritte gemacht, daß dieser politische Vorbehalt kaum noch aufrechtzu- erhalten ist.¹³ Die nichtverbreitungspolitischen Voraussetzungen für eine Zu- sammenarbeit waren von uns nie in Zweifel gezogen worden (NVV-Mitglied- schaft, IAE0-Kontrollen, keine Hinweise auf Kernwaffenambitionen).

Die Irak-Kuwait-Krise hat jedoch eine neue Situation geschaffen, in der die Genehmigung für die Ausfuhr von Kernkraftkomponenten für ein in der Span- nungszone liegendes KKW zur Zeit problematisch ist und sowohl bei uns als auch weltweit auf Unverständnis stoßen könnte.¹⁴ Das iranische Außenmini- sterium hat dafür Verständnis gezeigt. Andererseits benötigt Iran von uns ein Signal des Goodwill, das es der iranischen Regierung ermöglicht, innenpolitisch

- den Weiterbau des KKW Bushehr in Aussicht zu stellen,
- damit glaubhaft zu machen, daß die iranische Regierung sich ernsthaft be- müht, die prekäre Stromversorgung zu verbessern (täglich mehrfache Strom- abschaltungen in Teheran, Unterversorgung der Südpervenzen),
- in den im Dezember 1990 anstehenden Budgetverhandlungen erneut die Über- tragung der für das KKW Bushehr blockierten finanziellen Mittel auf 1991 zu fordern.

Außenpolitisch könnte das iranische Außenministerium ein Signal des Good- will den Kräften innerhalb der iranischen Regierung, die unseren Willen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit wegen der Ausfuhrverweigerungen der KKW- Komponenten in Zweifel stellen, entgegenhalten.¹⁵

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel vermerkte am 11. Oktober 1990, beim Antrittsbesuch des designierten iranischen Botschafters Mousavian am 9. Oktober 1990 bei Bundesminister Genscher seien die Lage am Persischen Golf und die bilateralen Beziehungen erörtert worden. Dabei legte Mousavian dar, der iranische Präsident Rafsanjani „habe ihm gegenüber klar zum Ausdruck gebracht, daß Iran ganz besonders an engen Beziehungen zu D gelegen sei. Es gebe in seinem Lande jedoch Befürchtungen, daß sich D nach der Vereinigung und dem Umbruch in Osteuropa prioritär im eigenen Lande und gegenüber den östlichen Nachbarn engagieren und der Dritten Welt gegen- über weniger Aufmerksamkeit widmen werde. [...] Andere Länder schafften rascher als D die Vor- aussetzungen für die Inangriffnahme von wirtschaftlichen Großprojekten. Präsident Rafsanjani sei besonders an der Fertigstellung des Projektes Bushehr (deutsches KKW-Projekt) interessiert.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199488.

¹³ Botschafter Freitag, Teheran, berichtete am 16. Oktober 1990: „Irak und Iran haben mit Wirkung vom 14.10.1990 die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen und ihre Botschaften wieder eröffnet.“ Auch der „zum Stillstand gekommene Kriegsgefangenen austausch“ solle fortgesetzt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 997; B 72 (Ref. 431), Bd. 160700.

¹⁴ Den Passus „Spannungszone liegendes ... problematisch“ bzw. „sowohl bei uns ... stoßen könnte“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[r]ichtig“.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „Bei der Wertung fehlt der Aspekt unserer öffentlichen Meinung und politischer Kreise.“

IV. Weiteres Vorgehen

1) Wir werden der iranischen Regierung auf diplomatischem Wege ein erstes positives Signal¹⁶ für die Bewilligung der Ausfuhrgenehmigungen nach Entschärfung der Golf-Krise in Aussicht stellen, das einen höheren Grad an Verbindlichkeit im Vergleich zu unserer bisherigen Haltung erkennen läßt und insbesondere eine Zusage über die Auslieferung der dem Iran gehörenden Komponenten enthält.

2) Den vom iranischen Staatssekretär Vaezi Herrn D3 unterbreiteten Vorschlag, daß den weiteren Ausbau des KKW Bushehr eine spanische Firma mit Hilfe der dafür notwendigen Unterlagen deutscher Firmen übernimmt, werden wir mit der Anregung beantworten, die iranische Seite soll sich deshalb mit ihrem bisherigen Vertragspartner Siemens/KWU in Verbindung setzen (Siemens AG hat dem AA am 2.10. mitgeteilt, daß es „stärkstens an der Fertigstellung des KKW interessiert“ sei (vgl. Anlage 6¹⁷).

3) Nach Zustimmung zu 1. und 2. legt Abteilung 4 Ihnen eine mit Abteilung 3 und dem BMWi abgestimmte Weisung an die Botschaft Teheran zur Billigung vor.¹⁸

4) Nach Beendigung der Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung am Golf wird Abteilung 4 vor Erteilung der Ausfuhrgenehmigungen folgende Schritte unternehmen:

a) Bundesminister-Vorlage,

b) Ressortabstimmung,

c) Unterrichtung der USA und der EPZ,

d) Unterrichtung der iranischen Seite und der Firma Siemens/KWU, daß bei Ausfuhranträgen für das KKW Bushehr mit positivem Entscheid zu rechnen sei.

5) Sachstand „Deutsch-iranische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (KKW-Vorhaben Bushehr)“ (Anlage 4¹⁹), Sachstand „Möglicher Weiterbau des KKW Bushehr (Iran) unter spanischer Beteiligung“ (Anlage 5²⁰) und Vermerk über ein Gespräch mit dem Generalbevollmächtigten von Siemens/

¹⁶ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Wenn es ein seriöses pol[itisches] Signal sein soll, wären wir pol. gebunden. Daher muß der BM vorher befaßt werden.“

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Nocker notierte, der Generalbevollmächtigte von Siemens/KWU, Hüttl, habe bezüglich des iranischen Kernkraftwerks Bushehr mitgeteilt: „1) Siemens/KWU sei auf alle Fälle vertraglich durch den Spruch des internationalen Schiedsgerichts in Genf im Jahre 1982 verpflichtet, das KKW Bushehr fertigzustellen. Siemens sei bereit, dieser Verpflichtung nachzukommen. 2) Sobald die Exportgenehmigungen vorliegen und der Spannungsvorbehalt nicht mehr gegeben ist, gäbe es für Siemens keinen Grund, die Federführung für den Ausbau des KKW an einen Dritten abzugeben. Siemens werde sich ‚nachdrücklich‘ dafür stark machen, die Federführung zu behalten. 3) Falls Iran die Beteiligung oder auch die Federführung einer Firma eines Drittlandes ausdrücklich wünsche, sei Siemens bereit, diese Frage mit dem Iran zu erörtern.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

¹⁸ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Der Ziffer 1 kann ich z[u]st[immen].“

¹⁹ Für die Aufzeichnung des Referats 431 vom 12. Juli 1990 vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846. Für einen Auszug siehe Anm. 3.

²⁰ Für die Aufzeichnung des Referats 431 vom 5. September 1990 vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

KWU, Herrn Hüttl am 2.10. und Brief Siemens/KWU vom 2.10.1990 (Anlage 6²¹) sind zur Unterrichtung beigelegt.²²

D3 hat im Entwurf ergänzt und mitgezeichnet.

Jelonek

B 36 (Ref. 311), Bd. 166846

339

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 11. Oktober 1990, 18.27 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 4205

Ankunft: 11. Oktober 1990, 16.55 Uhr

Betr.: Ratifizierung des 2+4-Dokuments durch Obersten Sowjet²

Zur Unterrichtung

1) Anlässlich eines Gesprächs mit dem außenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-BT-Fraktion, Prof. Hornhues³, führte Falin heute auf Frage nach dem Ratifizierungsverfahren zum 2+4-Dokument aus, ein genauer Zeitplan sei dem OS vom SAM immer noch nicht vorgeschlagen worden.

In der Sache hielte er, Falin, es für gut, wenn neben dem 2+4-Dokument die damit im Zusammenhang stehenden vier bilateralen Abkommen⁴ als Paket in das Ratifizierungsverfahren eingeführt würden.

²¹ Vgl. Anm. 17. Auch das Schreiben der Siemens AG vom 2. Oktober 1990 ist dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166846.

²² Das Bundesministerium für Wirtschaft vermerkte am 12. November 1990, das Auswärtige Amt habe mitgeteilt, „daß BM Genscher aufgrund einer Ministervorlage entschieden habe, im jetzigen Zeitpunkt wegen der Krise am Golf und aus allgemeinen innenpolitischen Gründen, u. a. im Blick auf die Probleme mit Exporten in den Irak, keine Entscheidung über die weitere Kooperation mit Iran zu treffen“. Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160700.

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Schäfers, Moskau, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Heinsberg am 19. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrätin I. Klasse Müller-Holtkemper verfügte.

Hat Müller-Holtkemper vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (2+4-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

Bundestag und Bundesrat ratifizierten den Vertrag am 5. Oktober 1990. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 229. Sitzung, S. 18112 f., bzw. BUNDESRAT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 621. Sitzung, S. 549.

Die Ratifizierung durch den amerikanischen Senat erfolgte am 10. Oktober. Vgl. dazu das Dankschreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker vom 12. Oktober 1990; DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 1990/91, Dok. 55.

³ Der CDU-Abgeordnete Hornhues hielt sich vom 9. bis 12. Oktober 1990 in der UdSSR auf.

⁴ Zum Umfassenden Vertrag, der am 13. September 1990 von Bundesminister Genscher und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau paraphiert und am 9. November 1990 von Bundeskanzler Kohl und Präsidenten Gorbatschow in Bonn unterzeichnet wurde, vgl. Dok. 378.

Zum seit 3. Oktober 1990 durch Notenwechsel vom 26. September 1990 vorläufig in Kraft gesetzten und am 12. Oktober 1990 von Genscher und dem sowjetischen Botschafter Terechow in Bonn unterzeichneten Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 378, sowie DIE EINHEIT, Dok. 168.

Zum umfassenden Wirtschaftsabkommen, das am 28. September 1990 in Bonn von den Verhandlungs-

Das SAM habe sich bzgl. 2+4 eben nicht geschickt gegenüber dem OS verhalten, was auch die teils kritische Reaktion im OS anlässlich der Debatte um die Beendigung des Freundschaftsvertrages mit der DDR⁵ hervorgerufen habe⁶ (vgl. DB Nr. 4081 vom 4.10.90). Nicht wenige seiner Abgeordneten-Kollegen fühlten sich absichtlich schlecht durch das SAM informiert. Auch die Arbeitsebene des SAM hat uns gegenüber den „Paket“-Gedanken vertreten.

2) Die Äußerung Lukjanows am 3.10.1990 mir gegenüber, wonach man eine möglichst baldige Unterzeichnung des „Großen“ Vertrages für angebracht halte⁷, geht jedenfalls auch in die von Falin angesprochene Richtung.

Insgesamt spricht aus hiesiger Sicht viel für die Überlegung Falins, dem – trotz seiner uns bekannten Kritik an den Modalitäten des 2+4-Abkommens – für die Ratifizierung im OS eine Schlüsselstellung zukommen wird, da er auf dem 28. Parteikongreß⁸ und im OS als Vertreter der Deutschlandpolitik der Führung auftrat. Die Führung wird sich demgemäß in dieser Frage in erheblichem Maße auf ihn abstützen.

Unterdessen wird immer klarer, daß im OS eine Fronde bekannter und unbekannter konservativ denkender Abgeordneter bei allen relevanten Verträgen im West-Ost-Kontext Kritik erhebt und Bedenken anmeldet. Wie schon bei Erörterung des o. a. Vertrages mit der DDR, geschah dies bezeichnenderweise auch am 9.10. bei der Ratifizierungsdebatte über die amerikanisch-sowj. „Schwellenverträge“⁹. Nachdem TASS von einer „stürmischen“ Debatte vor der endlichen Ratifizierung gesprochen hatte, waren den zentralen Medien hierzu keine weiteren Einzelheiten zu entnehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1408

führen paraphiert und am 9. November 1990 in Bonn von Bundesminister Haussmann und dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan sowie beiden Außenministern unterzeichnet wurde, vgl. Dok. 334.

Zum Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 vgl. Dok. 334.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. GESETZBLATT DER DDR 1975, Teil II, S. 238–243. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 308.

⁶ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 2. Oktober 1990, im Plenum des Obersten Sowjet seien die Ergebnisse der Verhandlungen zur Vereinigung Deutschlands zum Teil scharf kritisiert worden: „Die Regelungen über Präsenz bzw. Abzug der Truppen wirkten nicht durchdacht. Die bilateralen Vereinbarungen mit uns über Geldleistungen hinterließen einen schlechten Geschmack“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4060; B 41 (Ref. 213), Bd. 151629.

⁷ Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 5. Oktober 1990, beim Empfang der Botschaft am 3. Oktober 1990 anlässlich der deutschen Einheit habe der Vorsitzende des Obersten Sowjet, Lukjanow, den Wunsch geäußert, „möglichst zügig die Schritte zu tun, die mit dem Abschluß der mit der Vereinigung Deutschlands zusammenhängenden Fragen noch vorhanden sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4113; B 130, VS-Bd. 13533 (213), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁸ Zum XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau vgl. Dok. 215.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche (TTBT) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 217 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 364–367. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 197 und Dok. 200.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Mai 1976 zwischen den USA und der UdSSR über unterirdische Kernsprengungen zu friedlichen Zwecken (PNET) mit dazugehörigem Protokoll vgl. UNTS, Bd. 1714, S. 432–472. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 539–542.

Der amerikanische Senat ratifizierte die beiden „Schwellenverträge“ am 25. September 1990. Vgl. dazu den Artikel „Senat ratifiziert Verträge zur Begrenzung von Nukleartests“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. September 1990, S. 7.

Von der hiesigen US-Botschaft war aber inzwischen zu erfahren, daß es Kritik, gerade auch von Militärs unter den Abgeordneten, an der Gesamtsicherheitspolitik mit den USA gegeben habe, nicht zuletzt im Hinblick auf die unterirdischen Kernwaffentests, die die SU praktisch eingestellt habe, während die USA ungehemmt weiter testeten.

Könne dies eine Basis für gemeinsame nukleare Sicherheitspolitik sein usw.? Teilweise gab es auch sehr grundsätzliche Kritik an der Politik Schewardnadses. Sie wurde auch in einem Gespräch von MdB Hornhues mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung und Staatssicherheit, am 10.10. deutlich.¹⁰

Sehr gut informierte sowj. Gesprächspartner sagen uns ähnlich „stürmische“ Debattenbeiträge für das KSE-Abkommen¹¹ und eben auch für das 2+4-Abschlußdokument voraus. Dies zeige, daß spezifische deutschlandpolitische Überlegungen bei dieser kritisch eingestellten Abgeordneten-Gruppe nicht im Vordergrund stünden. Die Botschaft teilt diese Auffassung. Es geht um konservative Kritik an Gorbatschow.

Im Ergebnis ändert sich aber nichts an der hiesigen Einschätzung, daß die Ratifizierung des 2+4-Dokuments letztlich ohne Schwierigkeiten vonstatten gehen wird. Dies wird bestätigt durch das Abstimmungsergebnis bei den o. a. Schwellenverträgen: Die Ratifizierung erfolgte letztlich ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung.

[gez.] Blech

Ref. B 63 (Ref. 421), Bd. 163589

¹⁰ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 16. Oktober 1990, der Vorsitzende des Ausschusses für Verteidigung und Staatssicherheit des Obersten Sowjet, Lapygin, habe am 10. Oktober 1990 gegenüber dem CDU-Abgeordneten Hornhues die sowjetische Führung kritisiert, „weil diese Fragen von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der SU ohne Abstimmung mit dem OS“ fälle. So seien die Fristen in den Verträgen mit Ungarn und der ČSFR über den Abzug der sowjetischen Streitkräfte vom 26. Februar bzw. 10. März 1990 „viel zu kurz, Entschädigungspflichten für das sowjetische Immobilienvermögen inexistent, die sozialen Konsequenzen für die Truppe nach Rückkehr ungeklärt. Dies werde in keinem Falle mehr hingenommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4270; B 4 (Ref. 011), Bd. 150594.

¹¹ Zum KSE-Vertrag vom 19. November 1990 vgl. Dok. 385.

340

Legationssekretär Dequin, Teheran, an das Auswärtige Amt**Schriftbericht Nr. 1397/90****11. Oktober 1990¹**

Betr.: Internationales Seminar über Menschenrechte im Islam und in der christlichen Welt, Teheran, 3.–6. Oktober 1990

Bezug: 1) Drahtbericht 972 vom 8.10.90, Az: Ku 600.00/1²

2) Drahtbericht 541 vom 21.6.90, Az: Ku 651.11³

3) Drahtbericht 80 vom 23.1.90, Az: Ku 651.11⁴

Doppel an Ref. 311 und 231 unmittelbar

1) Inhalt und Ablauf

Nach zweijähriger Pause, bedingt nicht zuletzt durch die Rushdie-Affäre⁵, fand Anfang Oktober 1990 in Teheran wieder ein Kolloquium statt, das islamische Gelehrte Irans mit deutschsprachigen, an der iranischen islamischen Gesellschaft interessierten Wissenschaftlern zusammenbrachte. Thema des Kolloquiums waren dieses Mal die Menschenrechte. Sie sollten nicht im juristischen Detail

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Eberle am 23. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Wittmann an Ministerialdirektor Witte verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Seminar wurde von uns finanziell gefördert.“ Ferner verfügte er die Wiedervorlage.

Hat Wittmann am 24. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Witte am 25. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gern StS z[ur] K[enn]t-[n]i[s].“ Für Eberle vermerkte Witte ferner: „Gelber Dienst?“

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 25. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich zu Wittes Vorschlag vermerkte: „Ja.“ Ferner verfügte er: „Abt[eil]un[g] 3 sollte Kenntnis erhalten.“

Hat Eberle am 8. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

² Botschafter Freitag, Teheran, zog eine positive Bilanz des deutsch-iranischen Kolloquiums vom 3. bis 6. Oktober 1990 über Menschenrechte im Islam und im Christentum an der Universität Teheran. Das Gespräch „schuf gegenseitiges Vertrauen, auf der westlichen Seite mehr Verständnis für tiefgründende schiitisch-islamische Eigenheiten und gab der schiitischen Seite Denkanstöße in Richtung auf rechtliche Verbesserungen im Rahmen der islamischen Rechtsordnung“. Vgl. B 97 (Ref. 611), Bd. 204545.

³ Botschafter Freitag, Teheran, berichtete über das für Herbst geplante deutsch-iranische Kolloquium: „In der Tradition vergangener Kolloquien (zuletzt Hamburg, März 1988) ist auf iranische Initiative [...] eine dreitägige Veranstaltung in Teheran geplant“ zu Menschenrechten in der islamischen und christlichen Welt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 541; B 97 (Ref. 611), Bd. 204545.

⁴ Botschafter Freitag, Teheran, teilte mit, das iranische Außenministerium habe den Vorschlag der Universität Teheran übermittelt, „in Fortführung früherer Kontakte ein deutsch-iranisches philosophisches Seminar zu veranstalten. [...] Vorläufer sind der deutsch-iranische Gesprächskreis vom März 1988, der vom Orient-Institut Hamburg organisiert worden war, und das Kolloquium ‚Islam und Christentum‘, das im November 1988 in Teheran stattfand. [...] Nachfolgeveranstaltungen zu diesem Gesprächskreis wie auch zum Theologenkolloquium waren für September 1989 vorgesehen, fanden jedoch infolge der Rushdie-Affäre nicht statt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 80; B 36 (Ref. 310), Bd. 166851.

⁵ Ayatollah Khomeini rief am 14. Februar 1989 in einer Fatwa alle Muslime auf, den Schriftsteller Salman Rushdie wegen dessen als Blasphemie betrachteten Werks „Satanische Verse“ zu töten. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 43.

Als Gegenmaßnahme gegen diesen mit einer Kopfprämie versehenen Mordaufruf beschloß der EG-Ministerrat im Rahmen der EPZ am 20. Februar 1989 in Brüssel u. a. eine zeitweilige Rückberufung der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten sowie eine Aussetzung der Kontakte mit Iran auf politischer Ebene. Die Bundesregierung setzte zudem das Inkrafttreten des Kulturabkommens vom 29. November 1988 mit dem Iran aus. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 48 und Dok. 49.

behandelt werden, sondern zur Einleitung eines interkulturellen Dialoges in drei große, der allgemeinen Diskussion zugängliche Felder aufgeteilt werden: Gleichheit, Freiheit und Menschenwürde. Von diesen Unterthemen erwies sich die Menschenwürde als das zentrale und beherrschende. An der Diskussion über Menschenwürde entzündete sich auch die Diskussion über Freiheit und Gleichheit.

Nach islamischer Auffassung sind zweierlei Menschenwürden zu unterscheiden: Eine allgemeine, die allen Menschen gleichermaßen und notwendig zukommt, und eine erwerbbar, deren Vervollkommen die Muslime anstreben. Ein Muslim ist damit ein Stück weiter als Nicht-Muslime. Er ist im Besitz einer höheren Menschenwürde, und diese wirkt sich auch auf das Verständnis von Gleichheit und Freiheit in der muslimischen Gesellschaft aus, die zu errichten und aufrechtzuerhalten er als Gläubiger sich verpflichtet hat.

Ohne Schwierigkeiten kann der islamische Begriff einer allgemeinen Menschenwürde mit dem westlichen Begriff der Menschenwürde verglichen werden. In der Frage, ob die höhere, erwerbbar Menschenwürde rechtliche Auswirkungen haben darf, war es in der Diskussion nicht schwierig, islamische und westliche Positionen zumindest in bestimmten Testfällen in Übereinstimmung zu bringen. Die Grenzen einer Annäherung werden erst durch die mit dem Islam untrennbar verbundenen Rechts- und Staatsvorstellungen gesetzt. Religiöse Toleranz und weltliche Regierung sind in diesem Sinne nur Durchgangsstadien zur großen Einheit, die erst der Gottesstaat herstellen wird.

Die aus Deutschland und Österreich angereisten Teilnehmer des Kolloquiums argumentierten mit mehreren Ansätzen: soziologisch-politisch, rechtlich-philosophisch oder theologisch. Selbstkritisch wurde angemerkt, daß im Westen die MR-Praxis in islamischen Staaten oft vorschnell mit dem MR-Verständnis des Islam gleichgesetzt worden sei. Der Westen seinerseits habe in den 70er und 80er Jahren die Menschenrechte als eine politische Waffe eingesetzt. Den Denkern im Westen ginge es jetzt darum, die islamischen Auffassungen kennenzulernen, Mißverständnisse über die westliche säkularisierte Gesellschaft auszuräumen und einen wirklichen Dialog einzuleiten.

Die Teilnehmer auf der iranischen Seite waren in ihren Ansätzen einheitlich theologisch-religiös orientiert, was nach islamischem Verständnis Aussagen zu Recht, Staat und Gesellschaft einschließt. Weitreichende oder polemische Meinungsverschiedenheiten wurden nicht in die Diskussion hineingetragen. Als Erklärung für die eingestandene Schwäche der islamischen MR-Diskussion der letzten Jahrzehnte wurde die (zumindest in Iran) erst jüngst erworbene politische Freiheit angeführt, die die Entwicklung eigener Ansätze erst möglich gemacht habe.

Die Diskussion bemühte sich um Klärung der Standpunkte. Beide Seiten gaben implizite zu, daß sie nicht genügend übereinander wußten, um sich auf eine regelrechte Debatte einzulassen. Mit Kritik allgemeiner Art wurde vor allem auf iranischer Seite trotzdem nicht gespart: Am Westen wurden Machiavellismus, Gottlosigkeit und die (auch auf dem Seminar) schwache Präsenz des Wunschpartners christliche Kirche bemängelt. Hierin offenbart sich eine tiefe Fremdheit gegenüber der säkularisierten westlichen Gesellschaft, wohl auch Unverständnis darüber, daß die christlichen Kirchen diesen Prozeß nicht nur erdulden, sondern auch mitgestalten. Der Westen wird als ein großes Gelände gesehen, auf dem

Interessengruppen erfinderisch und in wechselnden Zusammenstellungen ihre Ziele verfolgen. Im islamischen Verständnis ist eine solche Gesellschaft, die nicht streng auf den gemeinsamen Gott ausgerichtet ist, zu Chaos und Untergang verurteilt. Es ist sehr schwer zu vermitteln, daß der Westen in seinem Kulturzusammenhang ebenso feste Vorstellungen vom Guten und von einer Ordnung der Welt hat, wie die islamische Gelehrtengemeinschaft.

Ein gewisser Dissens tat sich in einer Methodenfrage auf: Die Mehrheit der islamischen Gelehrten lehnte die Notwendigkeit einer hermeneutischen Textauslegung ab, die wörtlichen Aussagen des Koran gerade zu Menschenrechten seien klar und eindeutig. Von westlicher Seite hingegen wurde eine Methodenkritik ausdrücklich begrüßt, eine Haltung, von deren innerer Notwendigkeit die Mehrheit der islamischen Gelehrten, die mit abendländischem Denken punktuell, nicht aber im Gesamtzusammenhang vertraut sind, vermutlich nicht überzeugt sind.

In einer Reihe von Einzelfragen brachte die Diskussion besondere schiitische Rechtspositionen an den Tag, die von den bekannteren Positionen aus sunnitischen Schulen abweichen. Dieses ist im internationalen Vergleich zu beachten, da von Saudi-Arabien geförderte oder von Kairo wesentlich gestaltete Konferenzen im Westen bereits ein bestimmtes Bild islamischer Rechtspositionen erzeugt haben, das hier nicht immer geteilt wird. Die interessanten Stellungnahmen zur Todesstrafe, zur Rolle der Geschlechter und zum gesellschaftlichen Auftrag der Rechtsgelehrten konnten im begrenzten Rahmen des Kolloquiums nicht vollständig ausgelotet werden.

Zum Abschluß des Kolloquiums wurde die feste, unerschütterte und selbstbewußte Haltung der islamischen Lehre an der Beantwortung zweier Einzelfragen eindrucksvoll demonstriert:

- Zur Frage der Asymmetrie in der Heiratsfähigkeit mit Juden oder Christen (muslimische Männer können, Frauen nicht): Die schiitische Geistlichkeit sei in den letzten 200 Jahren fast geschlossen der Ansicht gewesen, daß Mischehen überhaupt zu vermeiden seien, eine Asymmetrie gäbe es daher nicht. Der Grund für diese Bestimmung des Korans seinerzeit läge darin, daß der Glaube auch bestimmte rechtliche und politische Pflichten mit sich brächte, die in diesem Falle ähnlich wie eine Staatsbürgerschaft geregelt worden seien.
- Zur Frage der Todesstrafe bei Verletzung eines Glaubenssatzes (Apostasie: Rushdie): Der Islam habe stets großen Wert darauf gelegt, daß das Glaubensbekenntnis aus Vernunfts- und nicht aus Gefühlsgründen angenommen würde. Der Gläubige stünde in einem Vertragsverhältnis mit Gott, dessen Verletzung die für diesen Fall vorgesehene Bestrafung nach sich zöge. (Anmerkung: An anderer Stelle wurde von iranischer Seite darauf hingewiesen, daß die Vollstreckung des „Todesurteils“ auf Erden durch Menschen zumindest nicht zwingend sei.) Christen dürften ungestraft konvertieren, da sie nie ein solches Vertragsverhältnis eingegangen seien.

2) Teilnehmer

Das Kolloquium fand in den Räumen der Fakultät für Recht und politische Wissenschaften auf dem Gelände der Universität Teherans statt. Der Rektor der Universität selbst hatte sich um die Organisation der Veranstaltung ge-

kümmert. Die Vorbereitungen für Programm und Inhalt waren auf deutscher Seite wesentlich von Dr. Udo Steinbach, Deutsches Orient-Institut Hamburg, gestaltet worden.

Angereiste Teilnehmer:

- 1) Prof. Dr. A. Falaturi, Islamwissenschaften, Universität Köln;
- 2) Prof. Dr. Gerhard Luf, Rechtsphilosophie, Universität Wien;
- 3) Prof. Dr. Reinhard Schulze, Islamwissenschaften, Universität Bonn;
- 4) Dr. Udo Steinbach, Deutsches Orient-Institut Hamburg;
- 5) Dr. Johannes Vandenrath, Bad-Godesberg, ehemaliger Leiter des Goethe-Instituts Teheran;
- 6) Prof. Höfer, Theologie, mußte kurzfristig absagen, sein Beitrag wurde verlesen.

Ferner reisten auf getrennte Rechnung Dr. v. Schenck, außenpolitischer Berater der SPD-Bundestagsfraktion, als Zuhörer und Dr. Mahnutschehr Amirpur, Iranische Botschaft Bonn, als Dolmetscher an.

Teheraner Teilnehmer:

- 1) Prof. Dr. Safai, Dekan der Fakultät für Recht, Universität Teheran;
- 2) Prof. Mohaggeg Damad, Recht, Universität Teheran, oberster Inspekteur für Klagen gegen die Verwaltung (im Justizministerium);
- 3) Prof. Ayatollah Makaram Shirazi, Leiter einer eigenen Theologie- und Rechtsschule in Qom;
- 4) Prof. Dr. Mehr-Pur, Recht, Beheshti Universität (Teheran);
- 5) Prof. Ayatollah Jafari Tabrizi, ist keiner Hochschule angehörig, leitet in seinem Hause in Teheran Klassen in Philosophie und Mystik;
- 6) Prof. Mohamad Mojahedi Shabastari, Theologie Teheran, ehemals zweimal Majlis-Abgeordneter;
- 7) Prof. Hodjatoleslam Amid-e-Zandjani, Recht, Universität Teheran.

3) Bedeutung und Ausblick

Das Kolloquium ist das einzige Forum, auf dem sich deutschsprachige und iranisch-schiitische Gelehrte begegnen; als solches hat es bereits eine gewisse Tradition. Angesichts der Bedeutung des Islam, gerade auch der schiitischen Lehrmeinung, für eine weltweit akzeptierte Formulierung und Fortentwicklung der Menschenrechte, kommt zudem diesem Teheraner Seminar besondere Bedeutung zu. Aus iranischer Sicht wurde von mehreren Teilnehmern ausdrücklich der Anspruch erhoben, in diesem Prozeß als islamische Kulturnation aktiv mitzuwirken.

Teilnehmer beider Seiten waren sich einig, das Seminar fortzuführen, es soll im Alternat im Herbst nächsten Jahres in Deutschland stattfinden.⁶ Obwohl von iranischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, sich auf einer Folgeveranstaltung einzelner Menschenrechtsartikel anzunehmen und somit den Dialog zu inten-

⁶ Das nächste deutsch-iranische Menschenrechtskolloquium fand vom 22. bis 24. September 1992 in Hamburg statt.

sivieren, schien die Mehrheit der Teilnehmer, zumindest auf westlicher Seite, ein extensives Seminar, möglicherweise über ein ganz anderes Thema, vorzuziehen.

Im Auftrag
Dequin

B 97 (Ref. 610/611), Bd. 1017

341

Botschafter Brunner, Madrid, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 715
Citissime

Aufgabe: 12. Oktober 1990, 11.30 Uhr
Ankunft: 12. Oktober 1990, 14.04 Uhr

Betr.: Botschaft des Bundeskanzlers an Regierungschefs aus Anlaß der Vereinigung Deutschlands;
hier: Übergabe an MP Felipe González

Bezug: Omnez Nr. 38 vom 19.9.¹ und 48 vom 26.9.1990², 210-330.00

Habe die Botschaft MP González überreicht. Er äußerte in bewegenden Worten seine Bewunderung für die Leistung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung in der hinter uns liegenden schwierigen Phase.

Jetzt gehe es darum, die Europäische Union zu bauen. Nur diese werde die Erfüllung der Wünsche der Völker im Osten Europas bringen. Mit der Vereinigung Deutschlands grenze beispielsweise Polen an die EG und könne somit wieder sein geschichtliches Wesen als westliche und christliche Kulturnation erfüllen.

Häufig werde behauptet, man müsse die EG vollenden, um die Deutschen zu binden. Dies sei ein falscher Ansatz. Es gehe darum, daß sich alle Europäer binden, damit die Vereinigten Staaten von Europa zustande kommen.

Der Europäische Rat am 27. und 28. Oktober werde ein Erfolg sein.³

Bis Mitte nächsten Jahres seien wohl auch die Beschlüsse zur Schaffung der Politischen Union⁴ zustandegebracht. Frankreich wolle jedoch nur durch eine Stärkung des Europäischen Rats das institutionelle Defizit der Gemeinschaft ausgleichen. Er zweifle daher daran, daß der Weg über die Stärkung der EG-Kommission führen könne. Was das Europäische Parlament angehe, sehe er hingegen Möglichkeiten.

¹ Zum Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach vom 19. September 1990 vgl. Dok. 317, Anm. 3.

² Für den Runderlaß des Ministerialdirigenten Höynck vom 26. September 1990 mit der Botschaft des Bundeskanzlers Kohl an die Staats- und Regierungschefs zur deutschen Einheit vgl. Dok. 317.

³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom vgl. Dok. 365.

⁴ Zu Vorbereitungen für eine Europäische Politische Union vgl. Dok. 326.

Obwohl die politische Einigung sich noch in einem unübersichtlichen, „magma-artigen“ Zustand befinde, bereite die Wirtschafts- und Währungsunion⁵ mehr Schwierigkeiten.

Immerhin sei es in letzter Zeit zu einer Annäherung der Standpunkte gekommen. Der britische Beitritt zum Währungsmechanismus sei ein nützlicher Schritt.⁶ Er mache sich jedoch keine Illusionen über die britische Haltung, wenn es „ans Eingemachte“ gehe.

Hinter den technischen Meinungsunterschieden verberge sich fehlendes Vertrauen. Spanien wolle eine volle Beteiligung auf dem Wege zur Union und keine institutionalisierten zwei Geschwindigkeiten.⁷ Er sei mit jedem Termin für den Beginn der zweiten Phase einverstanden. Auch der 1.1.93 sei ihm recht. Die spanische Wirtschafts- und Währungslage werde schneller eine Beteiligung in der „Spitzengruppe“ der EG-Staaten ermöglichen, als viele meinten.

Es gehe also nicht darum, daß Spanien nicht gleich alle Kriterien erfüllen könne, die auf dem Wege zur zweiten Phase festgelegt würden. Wichtiger sei, daß von Anfang an für alle ein vertraglich festgelegter unwiederkehrbarer Prozeß eingeleitet werde, für den es in Einzelfällen (Griechenland, Portugal, Großbritannien, vielleicht Italien) punktuelle Ausnahmen geben könne.

Alle sollten sich um eine Konvergenz der Wirtschafts-, Währungs- und Haushaltspolitik bemühen. Man brauche jedoch nicht das Ende der Konvergenz abzuwarten, um die nächste Phase zu erreichen. Schließlich habe man in ähnlicher Weise die Zollunion in der EG⁸ zustande gebracht. Nicht alle hätten an einem bestimmten Stichtag das gleiche Maß an Zollabbau vorweisen können. Diejenigen, die weiter vorangeschritten seien, hätten jedoch nicht den Zollabbau aufgehalten, bis die Letzten den Punkt erreicht hätten.

⁵ Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten über die Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 297 – Dok. 299.

Referat 412 legte am 4. Oktober 1990 dar, die Vorbereitungsarbeiten auf europäischer Ebene seien durch „drei substantielle Papiere, eines vom Währungsausschuß, eines von der Kommission und eines des Ausschusses der Zentralbankgouverneure“, weit fortgeschritten. Zentrales Problem bleibe „die Frage des Übergangs von Stufe I zu Stufe II der WWU“. Dabei stünden sich zwei Gruppen gegenüber: „Eine Gruppe, welche dem Vorschlag der KOM – Übergang zum 1.1.1993 – grundsätzlich zustimmt (F, I, B, L, DK, Sp) und eine zweite Gruppe, die einen festen Termin ablehnt und den Übergang von einer stärkeren Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig machen möchte (D, NL, GB, GR, P, IRL).“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168741.

⁶ Die britische Regierung gab am 5. Oktober 1990 bekannt, daß das Pfund Sterling mit Wirkung vom 8. Oktober 1990 am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teilnehmen werde. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1990, S. 24.

⁷ Vortragender Legationsrat Zirpel legte am 11. Oktober 1990 dar, der spanische Finanzminister Solchaga habe bei der Interinstitutionellen Konferenz am 8. Oktober 1990 in Luxemburg, d. h., beim Treffen der EG-Ratspräsidentschaft und der EG-Kommission mit Vertretern des Europäischen Parlaments, den spanischen Kompromißvorschlag vom September für den Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion erörtert, der als Datum den 1.1.1994 vorsehe. Alle zwölf EG-Mitgliedstaaten sollten mitmachen, dabei aber folgende Bedingungen erfüllen: „Freier Kapitalverkehr, Beseitigung aller Devisenkontrollen; Teilnahme aller EG-Währungen am engen Band des EWS-Wechselkursmechanismus, Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften (einschl. Verbots monetärer Finanzierung öffentlicher Defizite, Sicherstellung der Autonomie der nationalen Zentralbanken).“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168741.

⁸ Am 1. Juli 1968 trat in den Europäischen Gemeinschaften die Zollunion für industrielle Produkte in Kraft, 18 Monate vor dem in den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 ursprünglich anvisierten Termin.

Ein Kernproblem bei diesem fortschreitenden Prozeß sei die Einschränkung und der Ausgleich öffentlicher Haushaltsdefizite, ebenso die Harmonisierung indirekter Steuern. Wer an diesen Problemen vorbeigehe, erzeuge nur eine leere Hülse. Ähnliches gelte für die Verwendung des EG-Haushaltes und der Regionalfonds. Diese müßten ausreichend ausgestattet sein.

Er halte es für gut, daß deutsch-französische Papiere für das nächste Treffen vorbereitet würden.⁹ Diese Verbindung sei Kern und Motor der EG. Vielleicht sei es jedoch nützlich, wenn man durch rechtzeitige Konsultationen (Italien, Belgien und Spanien) um den Kern herum eine kritische Masse erzeuge, die zu Ergebnissen führe.

Der Delors-Bericht¹⁰ beschleunige zwar die Dinge, er konkretisiere jedoch nicht die in der zweiten Phase anstehenden Entwicklungen. Er, González, habe den Eindruck, daß in diesem Punkt mehr Ausnahmen als Regeln entwickelt worden seien. Vielleicht sei es gut, Anstrengungen zu unternehmen, den Delors-Bericht „auf die Beine zu stellen“.

Für ihn sei entscheidend, daß der geplante Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion eine so starke Verbindlichkeit habe, daß er für alle unumkehrbar sei, wiederholte er. Demgegenüber sei es von geringerer Bedeutung, ob das Ziel erst im Jahr 2000 erreicht würde oder vorher. Entscheidend sei auch, die festzulegenden konkreten Fortschritte so zu beschleunigen, daß sie in der Etappe von der zweiten zur dritten Phase erreicht würden.

Hinsichtlich des Endzustandes könne er jeden Grad an Unabhängigkeit des europäischen Zentralbanksystems und jede Form der Währung (ECU, vorherige Härting des ECU oder die DM als Referenzwährung über eine längere Strecke) mitmachen.

González' Ausführungen nahmen einen Zeitraum von fast einer Stunde in Anspruch. Ich habe anschließend einige konkrete Punkte der deutsch-spanischen wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit mit ihm erörtert. González sagte zur Lastwagenfabrik ENASA, er sei immer für eine Lösung mit Daimler gewesen und dem Bundeskanzler besonders dankbar für seine Bemühungen.¹¹ In der letzten Phase der Verhandlungen sei bei ihm der Eindruck entstanden, eine Entscheidung für Fiat befreie sowohl Daimler als auch die deutsche politische Führung von einer Last. Er werde sich um einen Ausgleich im Bereich der Luftfahrt, der Satellitentechnik oder der Elektronik bemühen.

Ich habe ihn auf die für Januar anstehende Entscheidung im Bereich der Nahverkehrszüge (Auftragsvolumen fast 2 Mrd. DM, Interesse eines deutschen Konsortiums unter Siemens) und unsere Bemühungen um den Aufbau eines das Monopol der span. Fernmeldeanstalt durchbrechenden, neuen mobilen Sprechfunkverkehrsnetzes (Konsortium unter Führung von Mannesmann) angespro-

⁹ Für das deutsch-französische Papier zur Europäischen Politischen Union vgl. Dok. 326.

¹⁰ Zum Delors-Bericht vom 17. April 1989 vgl. Dok. 6, Anm. 5.

¹¹ Zur gescheiterten Übernahme des spanischen Lkw-Produzenten ENASA (Empresa Nacional de Autocamiones S.A.) durch MAN und Daimler-Benz vgl. Dok. 194, Anm. 13. Im September 1990 wurde in der Presse berichtet, der italienische Fiat-Konzern habe mit ENASA eine Einigung zu dessen Übernahme erzielt. Damit sei auch das nach dem Veto der Kartellbehörden in Berlin und Brüssel überarbeitete Konzept der Daimler-Benz AG hinfällig. Vgl. dazu „Fiat bremsst Daimler-Benz aus“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 14. September 1990, S. 27.

chen. González zeigte sich unterrichtet und unseren Interessen gegenüber wohlwollend eingestellt.

Er teilte meine Ansicht, daß es gerade im Hinblick auf die Öffnung des Marktes in Mittel- und Osteuropa nicht gut sei, wenn Unternehmensfusionen und technologische Allianzen überwiegend auf regionaler Basis (etwa Frankreich, Italien, Spanien) unter Ausklammerung Deutschlands zustandekämen. Man könne Europa nicht nur über politische Institutionen schaffen, man brauche gemeinsame Unternehmensverbindungen und -strategien.

Anhand konkreter Beispiele machte ich ihn dann auf Probleme einzelner hiesiger deutscher Landsleute, überwiegend aus bescheidenen Verhältnissen, aufmerksam, die bei der Erlangung von Arbeitserlaubnissen und von Gewerbelizenzen Schwierigkeiten haben. González sagte rasche Abhilfe zu.

Abschließend wiederholte González seine Glückwünsche. Er stehe zu persönlichen Kontakten mit dem Bundeskanzler, „auch außer der Reihe“, zur Verfügung.

[gez.] Brunner

B 224 (Ref. 412), Bd. 168741

342

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Runge

422-413.07/1

16. Oktober 1990¹

Über Herrn Dg42 i. V.², Herrn D4³ Herrn Staatssekretär⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Weiterentwicklung der internationalen Schuldenstrategie⁵

I. Der Pariser Club hatte vom Wirtschaftsgipfel in Houston⁶ (9. bis 11. Juli 1990) die „Anregung“ erhalten, zusätzliche Optionen zur Lösung der Schuldenkrise zu prüfen. Insbesondere war der Pariser Club „ermutigt“ worden, bei Ländern mit niedrigem mittlerem Einkommen, die überzeugende Reformprogramme durchführen, die Tilgungszeiträume unter Berücksichtigung der besonderen Situation

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Runge und Vortragendem Legationsrat Petersmann konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann in Vertretung des Ministerialdirigenten Dieckmann am 19. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirigent von Kyaw in Vertretung des Ministerialdirektors Jelonek am 19. Oktober 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 19. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Runge am 22. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Petersmann um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „S. 3“ sowie „(Follow-up)“. Vgl. Anm. 10 und 15.

Hat Petersmann am 22. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung einer Kopie an Referat 400 sowie die „[Wieder]v[orlage]“ verfügte.

⁵ Zur internationalen Verschuldungsproblematik vgl. Dok. 209.

⁶ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

dieser Länder zu verlängern“ (Ziff. 59 der Wirtschaftserklärung⁷). Zugleich hatten sich die Gipfelteilnehmer „dafür eingesetzt“, daß der Pariser Club die Anwendung der bestehenden Optionen, die für die ärmsten Länder gelten („Toronto-Bedingungen“⁸) überprüfen möge (Ziff. 60 der Wirtschaftserklärung).

II. Bei der Umsetzung dieser Anregungen bzw. Empfehlungen durch den Pariser Club sind inzwischen erste Fortschritte erzielt worden:

1) Zugunsten der hochverschuldeten Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen (lower middle income countries, LMICs), die bisher (wegen ihrer Verschuldung überwiegend bei staatlichen Gläubigern) weder von der Brady-Initiative⁹, noch (wegen ihres relativ hohen Pro-Kopf-Einkommens) von den „Toronto-Bedingungen“ profitieren konnten, hat der Pariser Club am 10.9.1990 eine Verlängerung der Rückzahlungsfristen bei der Umschuldung kommerzieller staatlicher Forderungen von bisher 10 auf künftig 15 Jahre (bei 8 Freijahren) sowie im Falle staatlicher Forderungen aus Entwicklungshilfe von bisher 10 auf künftig 20 Jahre (bei 10 Freijahren) beschlossen. Außerdem können die Gläubiger – auf freiwilliger Basis – bis zu 10 % ihrer Forderungen gegenüber diesen Ländern verkaufen oder im Wege von Schuldenkonversionen (z. B. debt for equity, debt for nature, debt for bonds etc.) reduzieren. Begünstigt von dieser Neuregelung werden nur ärmere Schuldnerländer der mittleren Einkommensgruppe, die zwei der drei nachstehenden Auswahlkriterien erfüllen:

- a) besondere Armut (d. h. jährliches Pro-Kopf-Einkommen unter 1140 \$); oder
- b) überwiegende Verschuldung bei staatlichen Gläubigern im Vergleich zu Bankgläubigern (im Verhältnis von wenigstens 1,5:1); oder
- c) besonders hohe Verschuldung, wobei wiederum zwei von drei der nachstehenden Kriterien erfüllt sein müssen, nämlich:
 - Die Schulden übersteigen 50 % des BSP;
 - oder die Schulden übersteigen 275 % der jährlichen Exporteinnahmen;
 - oder der jährliche Schuldendienst übersteigt 30 % der jährlichen Exporteinnahmen.

Unter Anlegung der vorgenannten Kriterien werden von den in Houston beschlossenen Schuldenerleichterungen derzeit die folgenden stark verschuldeten Länder am unteren Rande der mittleren Einkommensgruppe begünstigt: Polen, Ägypten, Jordanien, Kongo, Marokko, Nigeria, Philippinen sowie ferner (von den kleineren Ländern) auch Kamerun, (evtl.) Costa Rica, Dominikanische ¹⁰Republik, Elfenbeinküste, Ecuador, El Salvador, Honduras, Jamaika, Nicaragua und (evtl.) Peru. (Im Falle Nigerias könnte allerdings, angesichts eines sehr niedrigen Pro-Kopf-Einkommens, auch die Anwendung der „Toronto-Konditionen“ in Betracht gezogen werden. Eine Einbeziehung Angolas wurde seitens der USA – selbst wenn Angola die o. g. Bedingungen erfüllen sollte – ausdrücklich ausgeschlossen.)

⁷ Durchgängig korrigiert aus: „Politischen Erklärung“.

Für den Wortlaut der „Wirtschaftserklärung“ der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 425–437.

⁸ Vgl. dazu die Beschlüsse des Weltwirtschaftsgipfels vom 19. bis 21. Juni 1988 in Toronto; AAPD 1988, I, Dok. 181–184.

⁹ Zu den Vorschlägen des amerikanischen Finanzministers Brady vom 10. März 1989 für eine Lösung der internationalen Schuldenkrise vgl. AAPD 1989, I, Dok. 71.

¹⁰ Beginn von S. 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 4.

Der Schwerpunkt der Schuldenstrategie des AA¹¹ im Bereich der Schulden aus alter FZ bleibt weiter: Erstreckung des ODA-Schuldenerlasses auf „lower middle income countries“ mit Gegenleistungen im Umweltschutzbereich, ggf. in Tranchen, primär zugunsten von Tropenwald-Ländern. Dies ist auch der von BM Warnke favorisierte Weg.

2) Zugunsten der ärmsten, hochverschuldeten Entwicklungsländer, die bisher in den Genuß der sog. „Toronto-Konditionen“ gelangen (Optionenmenü: A. Drittel-erlaß oder B. Laufzeitverlängerung auf 25 Jahre bei Marktverzinsung oder C. entsprechende Zinsreduzierungen) sind vor und während des Jahrestreffens von IWF und Weltbank Ende September¹² neue Vorschläge für weitere Schuldenerleichterungen vorgetragen worden:

a) Die niederländische Regierung (Entwicklungsminister Pronk und Finanzminister Kok) stellt einen vollständigen Schuldenerlaß zur Diskussion, also sowohl Schulden aus EZ-Krediten als aus verbürgten Handelsforderungen. Die NL wollen dafür z. T. Mittel aus dem EZ-Haushalt einsetzen.

b) Der britische Schatzkanzler Major¹³ hat anläßlich der Commonwealth-Konferenz in Trinidad¹⁴ und erneut anläßlich des Jahrestreffens von IWF und Weltbank vorgeschlagen, die „Toronto-Konditionen“ durch die sog. „Trinidad-Konditionen“ zu ersetzen. Danach sollen den ärmsten, hochverschuldeten Entwicklungsländern von ihren staatlichen Gläubigern 2/3 der Schulden (insbesondere einschl. verbürgter Handelsschulden) erlassen werden, während das letzte Drittel über einen Zeitraum von 25 Jahren (bei 5 Freijahren und kommerzieller Verzinsung) zu tilgen wäre.¹⁵

3) Im Pariser Club wird eine erste Diskussion des Major-Plans voraussichtlich während der November-Sitzung (ab 12.11.) stattfinden. Ob die niederländischen Überlegungen sich zu einem kohärenten Vorschlag verdichten, ist nach Informationen aus der niederländischen Delegation noch ungewiß.

4) Die Meinungsbildung im Kreis der zuständigen Bundesressorts hat erst begonnen. BMF und BMZ haben sich bisher nicht geäußert. BMWi befürchtet in einer ersten Analyse, daß den unbestreitbaren Vorzügen des Major-Plans, nämlich

- Abbau des Schuldenüberhangs insgesamt, statt – wie bisher – ratenweise Umschuldung von Fälligkeiten,
- Ausweitung des Verzichtselements, das angesichts der beschränkten Schuldendienstfähigkeit der Toronto-Länder als zu gering anzusehen ist,

¹¹ Die Wörter „Schuldenstrategie des AA“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager eingekreist. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gibt es eine solche?“

¹² Die Jahrestagung von IWF und Weltbank fand vom 25. bis 27. September 1990 in Washington statt. Die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Schönfelder und Junker vermerkten in einer gemeinsamen Aufzeichnung vom 2. Oktober 1990: „Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Lage der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts, die Durchführung von beschleunigten Hilfsmaßnahmen für die besonders betroffenen Länder im Rahmen von IWF und Weltbank, die Fortentwicklung der Schuldenstrategie sowie die Finanzierung der Reformprozesse in den Staaten Mittel- und Osteuropas.“ Vgl. dazu B 58 (Ref. 400), Bd. 182265.

¹³ Durchgängig korrigiert aus: „Mayor“.

¹⁴ Am 19./20. September 1990 trafen sich die Finanzminister der Commonwealth-Staaten in Trinidad und Tobago.

¹⁵ Ende von S. 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 4.

- Wegfall der Notwendigkeit regelmäßiger Anschlußumschuldungen, u. a. folgende schwerwiegende Nachteile gegenüberstehen:
- Abschwächung der IWF-Konditionalität (d.h., Umschuldungen nur, wenn das Schuldnerland während des gesamten Umschuldungszeitraums mit dem IWF kooperiert),
- negative Auswirkung auf die Zahlungsmoral von EL (moral hazard), die bislang ihren Schuldendienstverpflichtungen noch regelmäßig nachkommen (z. B. Äthiopien, Bangladesch, Kenia, Pakistan),
- Notwendigkeit, bei einem 2/3-Erlaß die Zustimmung der Hermes-Deckungsnehmer im Hinblick auf deren Selbstbeteiligung einzuholen.

Als deutschen Diskussionsbeitrag zur Überprüfung von Toronto hat BMWi eine Initiative mit folgenden Elementen zur Diskussion gestellt:

- Abschaffung der nicht-konzessionären Toronto-Option B (Langfristumschuldung bei Marktverzinsung) – allerdings mit der Folge, daß entweder die Liste der Länder, die in den Genuß von Zinszuschüssen kommen, erweitert wird, oder daß BMF im Hermes-Schadenstitel Mindereinnahmen hinnehmen müßte.
- Einführung einer zusätzlichen Option, die es Gläubigern, die nur relativ geringe Forderungen in eine Umschuldung einbringen, erlauben würde, unter Hinnahme eines Teilverzichts ihre Forderungen durch Schuldumwandlungen (in sog. Exit Bonds) abschließend zu regeln.

5) In seinem jetzigen Inhalt dürfte der Major-Plan weder im Ressortkreis noch im Pariser Club konsensfähig sein. Gleichwohl enthält er Ansätze, die eine weitere vertiefte Diskussion verdienen. Der vom BMWi beschworenen Moral-hazard-Gefahr könnte durch strikte Begrenzung der Konditionen auf Toronto-Länder begegnet werden. Die Major-Initiative dürfte bei den Schuldnerländern ihren Eindruck nicht verfehlen. Deshalb sollten wir es im Pariser Club vermeiden, gegen den Major-Plan Front zu machen. Die Vorschläge des BMWi insbesondere für eine sog. Exit-Option bieten wegen ihrer vermutlich begrenzten Tragweite keine Alternative, allenfalls sind sie eine wünschenswerte Ergänzung. In seiner Forderung nach einem 2/3-Erlaß mag zwar auch der Major-Plan aus der Sicht des BMF und BMWi noch zu weit gehen, aber die Erkenntnis, daß ein deutlicher Forderungsverzicht (als bisher) auf die Dauer kaum zu umgehen sein wird, breitet sich aus. Aus außenpolitischer Sicht wäre es sehr problematisch, wenn sich das neu vereinte Deutschland im Pariser Club im Vergleich zu anderen westlichen Gläubigerländern mit einer der Interessen der Dritten Welt gegenüber besonders uneinsichtigen Position profiliert.¹⁶

In diesem Sinne wird sich AA im Ressortkreis äußern. Es wird dabei auch den Gedanken des Umweltschutzes einbringen. Eine Besprechung hierüber ist am 26.10. vorgesehen.

Ref. 400 hat mitgezeichnet.

Runge

B 52 (Ref. 422), Bd. 149035

¹⁶ Der Passus „wenn sich ... profiliert“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Zudem setzte er das Wort „profilert“ in Anführungszeichen.

343

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix**214-321.11 UNG****Aufgabe: 16. Oktober 1990¹****Fernschreiben Nr. 8894**Betr.: UAM²-Besuch in Bonn am 15./16.10.1990

- 1) Auf Einladung BM stattete ung. AM Dr. Jeszenszky vereintem Deutschland am 15./16.10.1990 offiziellen Besuch ab. Dem Besuch war am 14.10. Teilnahme an BdV-Europatag in Stuttgart und Begegnung mit MP Späth vorausgegangen.
- 2) In Bonn neben Begegnung UAM mit BM Besuch bei BuPräs³ und Gespräch mit Vorsitzendem CDU-BT-Fraktion, Dr. Dregger, sowie Vortrag vor KAS.⁴
- 3) Hauptthemen des Besuches: Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen nach Vollendung dt. Einheit, aktuelle europäische Entwicklung und Politik des vereinten D gegenüber den Staaten MOEs.
- 4) Bilaterale Beziehungen von beiden AM übereinstimmend als eng, vertrauensvoll und störungsfrei bewertet. Einvernehmen BM/UAM über Abschluß einer Regierungsvereinbarung durch Notenwechsel über Austausch von GK. UNG will GK in Stuttgart errichten, wir behalten uns Errichtung eines GK in UNG vor.⁵ Vollzug Notenwechsel auf diplomatischem Wege nach Besuch.
- 5) UAM betonte ung. Interesse an enger Abstimmung Außenpolitik mit D und unterbreitete Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung von Dialog und Zusammen-

¹ Durchdruck.

Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Annen konzipiert.

² Ungarischer Außenminister.³ Botschafter Arnot, Budapest, übermittelte am 24. Oktober 1990 eine Aufzeichnung über das Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem ungarischen Außenminister Jeszenszky am 15. Oktober 1990. Erörtert worden seien insbesondere die deutsche Einheit und Ungarns Beitrag dazu sowie die Rechte von Minderheiten in Mittel- und Osteuropa. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156494.⁴ In der Presse wurde berichtet, der ungarische Außenminister Jeszenszky habe am 15. Oktober 1990 bei der Konrad-Adenauer-Stiftung erklärt, sein Land wolle 1995 EG-Mitglied werden und sei bereit, „dafür auch die sicherheitspolitischen Bedingungen zu akzeptieren [...]“. Ungarn sei selbstverständlich auch zur Aufgabe von Souveränitätsrechten bereit, wie dies von allen EG-Mitgliedern erwartet werde. Der östliche Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) sei so gut wie funktionsunfähig. Das treffe auch für die militärische Bündnisorganisation Warschauer Pakt zu. Deshalb könne sich Ungarn auch nicht im Fall von Minoritätenkonflikten auf den Pakt verlassen. [...] Es sei Ziel der ungarischen Außenpolitik einen Minderheitenkodex aufzustellen. Dies sei eine Aufgabe für die KSZE.“ Vgl. den Artikel „Ungarn strebt für 1995 EG-Mitgliedschaft an“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Oktober 1990, S. 6.⁵ Zur Einrichtung von Generalkonsulaten in Pécs/Fünfkirchen bzw. in München vgl. Dok. 12, Anm. 9. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix vermerkte am 11. Oktober 1990: „Wir haben kurzfristig den ung[arischen] Wunsch nach Errichtung eines Generalkonsulats in Stuttgart zugestimmt, haben selbst derzeit aber keinen Bedarf für weiteres GK in UNG. Regierungsvereinbarung durch Notenwechsel soll auf diplomatischem Wege vollzogen werden. Unser Entwurf liegt ung. Seite vor. GK Fünfkirchen hat Dienstbetrieb aufgenommen. Feierliche Eröffnung (Vorschlag Abt. 2: StS Dr. S[udhoff] oder StM Sch[äfer]) im November.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156494.

Am 12. November 1990 wurde der Dienstbetrieb des Generalkonsulats in Pécs in einer Zwischenunterkunft aufgenommen Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 1526.

arbeit (u. a. regelmäßige Konsultationen der AM, Parlamentarier-Treffen, Schaffung eines „deutsch-ungarischen Forums“, ung. GKe zunächst auch in Dresden und Hamburg). BM: Wir wollen enges bilaterales Verhältnis, das nicht zu Lasten Dritter geht.

6) UAM dankte für wirtschaftliche Unterstützung und erläuterte Auswirkungen der sich verändernden Wirtschaftsbeziehungen mit SU (Liefer-, Verrechnungs- und Energieprobleme). Bat um Verbindung mit westlichem Stromnetzverbund und Unterstützung der von Auswirkungen der Golfkrise hart getroffenen MOE. BM sagte Unterstützung, auch im 12er-Kreis, zu. UAM übergab Liste von Verträgen mit ehem. DDR, die nach ung. Auffassung gültig bleiben sollten, und sprach sich für Fortführung kultureller Projekte mit ehem. DDR (Stipendien, Ausbildungsprogramme, KI⁶) aus.

7) Auf Vorschlag BM: Einvernehmen, ein Arbeitsprogramm zur Ausgestaltung bilateraler Beziehungen zu erstellen. Bilanz bei BM-Besuch in UNG 1991.⁷

8) UAM erläuterte ung. Minderheitenpolitik gegenüber RUM und Lage ung. Minderheit in Slowakei; unterstrich, daß Ungarn Minderheitenfrage im europäischen Prozeß lösen wolle. BM verwies auf Entwicklung neuer Kultur des Zusammenlebens in EG. Zu dt.-poln. Verhältnis legte BM dar, daß Chance des Neubeginns beiderseits mit Verantwortung genutzt werden müsse.

9) Besuch UAM unmittelbar nach Vollendung der dt. Einheit im Zeichen enger und freundschaftlicher Beziehungen und Ausdruck unserer Wertschätzung ung. Beitrags zur Überwindung deutscher und europäischer Teilung. Vereintes D für UNG wichtigster europäischer Partner. Mit Besuch hat neue Etappe intensiver vertrauensvoller Zusammenarbeit begonnen.

Derix⁸

B 42 (Ref. 214), Bd. 156494

⁶ Kulturinstitut.

⁷ Bundesminister Genscher hielt sich am 3. Juni 1991 anlässlich der Eröffnung des deutsch-ungarischen Forums in Budapest auf. Vgl. dazu AAPD 1991.

⁸ Paraphe.

Deutsch-italienische Regierungskonsultationen in Venedig

416-321.10 ITA

19. Oktober 1990¹

Noch nicht vom BM gebilligt²

Deutsch-italienische Regierungskonsultationen am 19.10.1990 in Venedig;
hier: Plenarsitzung

(Zum Gespräch BM–AM De Michelis vgl. Vermerk von Ref. 203³)

(Zum Gespräch StM A–S–Min. Romita vgl. Vermerk von Ref. 416⁴)

Aus der Plenarsitzung bei den deutsch-italienischen Regierungskonsultationen am 19.10.1990 in Venedig ist festzuhalten:

1) Gespräch der Regierungschefs

MP *Andreotti*: Glückwünsche für BK und BM Genscher zum Wahlerfolg am 14.10.90.⁵ Er habe mit BK die Vorbereitung des Sonder-ER am 27./28.10.⁶ und des ER am 14./15.12.90 in Rom sowie der beiden im Dezember beginnenden Regierungskonferenzen zur EWWU und Politischen Union⁷ erörtert. Hiervon müsse eine klare Botschaft zur europäischen Einigung ausgehen. Die zweite Stufe der EWWU sollte am 31.12.1993 beginnen. In der Konferenz zur Politischen Union müßten D, F und I für spürbare Fortschritte sorgen. Die westliche Hilfe für die SU müsse vorangebracht werden; vom Sonder-ER am 27./28.10.90, wo

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schürmann am 22. Oktober 1990 gefertigt.

Hat Ministerialdirigent Hofstetter „n[ach] R[ückkehr]“ vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 26. Oktober 1990 vorgelegen.

² Handschriftlicher Vermerk.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kuhna resümierte am 24. Oktober 1990 das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister De Michelis am 19. Oktober 1990 in Venedig: „Hauptthemen waren die Golfkrise, Vorbereitung des Europäischen Sonderrats, Vorbereitung der Regierungskonferenzen zur Politischen Union sowie zur Wirtschafts- und Währungsunion und das West-Ost-Verhältnis.“ Vgl. B 26 (Ref. 203), Bd. 140529.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann hielt am 22. Oktober 1990 über das Gespräch der Staatsministerin Adam-Schwaetzer mit dem italienischen Europaminister Romita am 19. Oktober 1990 in Venedig fest: „Beide Seiten stimmten überein, daß das Vorschlagspaket der KOM zur Eingliederung der fünf ostdeutschen Bundesländer in die EG zügig beraten und möglichst bis zum Allg[emeinen] Rat am 4.12.1990 endgültig verabschiedet werden sollte. [...] Beide Seiten begrüßten, daß bereits Zweidrittel der 282 Binnenmarktvorhaben beschlossen sind, und waren sich einig, daß die restlichen Binnenmarkt-Richtlinien zügig verabschiedet werden müssen, damit sie noch rechtzeitig bis zum 31.12.1992 in nationales Recht umgesetzt werden können.“ Vgl. B 26 (Ref. 206), Bd. 140529. Vgl. ferner Anm. 20.

⁵ In den am 3. Oktober 1990 beigetretenen fünf Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern fanden am 14. Oktober 1990 Landtagswahlen statt. Bis auf Brandenburg, wo die SPD 38,2 % der abgegebenen Stimmen gegenüber 29,4 % für die CDU erhielt, wurde überall die CDU stärkste Kraft und stellte den künftigen Ministerpräsidenten. Der FDP gelang der Einzug in alle fünf Landesparlamente, in Sachsen-Anhalt sogar mit 13,5 % der Stimmen. Am gleichen Tag fanden auch in Bayern Landtagswahlen statt, bei denen die CSU mit 54,9 % die absolute Mehrheit verteidigte. Die FDP erzielte 5,2 % der Stimmen, die SPD 26,0 % und Die Grünen 6,4 %.

⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

⁷ Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion und für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

Präsident Delors einen Zwischenbericht als Grundlage für den EG-Hilfsplan vorlegen werde, müsse eine entsprechende Botschaft ausgehen. Bei den EG-Standortfragen⁸ gäbe es keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen D und I. Er hoffe, daß die seitens anderer MS noch bestehenden Probleme überwunden werden können. Die transatlantische Erklärung EG–USA solle fertiggestellt werden.⁹ Die heute vom BK und ihm verabschiedete Gemeinsame deutsch-italienische Erklärung¹⁰ dokumentiere ein Höchstmaß an Übereinstimmung zwischen D und I. In der Golfkrise sei eine nachhaltige Unterstützung der UNO-Maßnahmen zur Wiederherstellung rechtmäßiger Verhältnisse in Kuwait¹¹ erforderlich, wobei militärische Maßnahmen nur als allerletztes Mittel in Betracht gezogen werden dürften.

BK: Dank für gastliche Aufnahme und Glückwünsche zum Wahlerfolg für CSU, FDP und CDU am 14.10.90. Dank für Glückwünsche zur Vollendung der deutschen Einheit am 3.10.90, zu der I und viele andere Partner beigetragen hätten. Die Bundesregierung und die sie tragende Koalition werden alles tun, um den Auftrag der GG-Präambel¹² zu erfüllen und nach der deutschen Einheit die europäische Einigung zu erreichen. Andernfalls versagten wir vor der Geschichte. Heute in 12 Monaten dürfte es eine große Diskussion geben. Die Vollendung des EG-Binnenmarktes am 31.12.1992 sei für uns nur eine Zwischenstation zur EWWU und Politischen Union – und dürfe nicht etwa zu einer gehobenen Freihandelszone werden, was etwa durch zu schnelle Beitritte weiterer MS gefördert würde (in Anspielung auf GB-Haltung). D wünsche dem I-Vorsitz sehr viel Erfolg.¹³ Der ER Rom sei in Anknüpfung an die Römischen Verträge¹⁴ sehr wichtig. In der Frage des Übergangs zur zweiten Stufe der EWWU schlage er ähnlich wie NL und E als Kompromiß das Datum 1.1.1994 vor¹⁵, er sei aber auch, wenn I dies aus psychologischen Gründen wünsche, mit dem 31.12.1993 einverstanden. Wesentliche Elemente seien die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, Konvergenz der Wirtschaftspolitiken, Verpflichtung auf Preisstabilität. Ganz

⁸ Zur Sitzfrage von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 161, Anm. 12.

⁹ Zur transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 302, Anm. 25 und 27.

Am 19. Oktober 1990 fand in Rom ein Gespräch der EG-Troika auf Direktorenebene mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Seitz, statt. Dabei wurde seitens der Europäer mitgeteilt, daß noch einige Punkte im Entwurf der Erklärung unter den EG-Mitgliedstaaten strittig seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 876 (Coreu) aus Rom vom 20. Oktober 1990; B 21 (Ref. 200), Bd. 144244.

¹⁰ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des italienischen Ministerpräsidenten Andreotti vom 19. Oktober 1990 in Venedig vgl. BULLETIN 1990, S. 1309–1311.

¹¹ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 314, Anm. 7.

¹² Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

¹³ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

¹⁴ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756–1223.

¹⁵ Zum spanischen Vorschlag zum Beginn der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 341, Anm. 7.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder notierte am 22. Oktober 1990: „BK Kohl hat sich in Interview mit frz. Fernsehen (17.10.1990) für spanischen Kompromißvorschlag ausgesprochen: Beginn 1.1.1994 unter bestimmten Bedingungen.“ Bundesminister Genscher habe dies begrüßt. Das Bundesministerium der Finanzen rücke „nach wie vor Bedingungen in den Vordergrund, dürfte sich aber Konsens 1.1.1994 anschließen“. Auch auf internationaler Ebene zeichne sich dieses Datum „bei Erfüllung bestimmter Konvergenzkriterien“ ab; nur Großbritannien widersetze sich weiter einer Terminennung. Vgl. B 202 (Ref. 412), Bd. 168742.

wichtig, auch in der politischen Optik, sei ein paralleles Vorgehen bei EWWU und Politischer Union.

Das Thema der ungelösten Sitzfragen von EG-Standorten sollte durch baldigen Beschluß beendet werden. Straßburg als Sitz des EP werde von D unterstützt. F solle die Verkehrsinfrastruktur von Straßburg verbessern, damit z. B. ein Flug von Rom nach Straßburg möglich sei. D sei ggfs. auch zu einem EG-Distrikt einschließlich des angrenzenden Rheingebiets bereit.¹⁶

2) Gespräch der Außenminister

AM *De Michelis* berichtete, daß er mit BM Genscher die Vorbereitung des Sonder-ER am 27./28.10.90 in Rom erörtert habe, insbesondere die Themen KSZE-Gipfel¹⁷ (als wichtige Etappe für Gesamteuropa), Transatlantische Erklärung, Vorbereitung der beiden Regierungskonferenzen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union, Golfkrise, Beziehungen EG-Mittel- und Osteuropa (Hinweis auf die gravierende Wirtschaftslage, aber auch Lage in Jugoslawien¹⁸ sei besorgniserregend).

BM ergänzte, daß er die I-Seite über die deutsche Absicht unterrichtet habe, die Visumpflicht gegenüber Polen aufzuheben.¹⁹ I habe dies positiv aufgenommen und wolle sich diesem Schritt anschließen.

3) Gespräch der Europaminister

Minister *Romita* hob die volle Übereinstimmung mit Frau StM Dr. Adam-Schwaetzer hervor, daß die zur Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992 erforderlichen restlichen Binnenmarktvorhaben rasch verabschiedet werden sollten, damit die Richtlinien rechtzeitig in nationales Recht umgesetzt werden können. Wichtig sei es, die Zusammenarbeit zwischen Rat und EP zu verbessern, damit die Rückstände der EP-Stellungnahmen zu wichtigen Richtlinien aufgeholt werden. Behandelte Einzelvorhaben: Öffentliche Auftragsvergabe, Europa-AG, Schadensversicherung.²⁰ Weiteres wichtiges Thema: Die zügige Eingliederung

¹⁶ Zum Vorschlag eines europäischen Distrikts um Straßburg vgl. Dok. 311, Anm. 10.

¹⁷ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁸ Zur Entwicklung in Jugoslawien vgl. Dok. 332 und Dok. 436.

¹⁹ Zur Sichtvermerkplicht für Polen vgl. Dok. 169, Anm. 11.

Vortragender Legationsrat I. Klasse *Derix* notierte am 12. Oktober 1990: „Seit der Abschaffung des Visums gegenüber der ČSFR und UNG mit Wirkung vom 1. Juli 1990 macht POL uns gegenüber den Vorwurf der Ungleichbehandlung geltend. Bei der Erweiterung der Visa-Pflicht auf das Gebiet der ehemaligen DDR mit Wirkung vom 3.10.1990 ist dieses Argument polnischerseits noch einmal mit erneutem Nachdruck vorgetragen worden.“ Für eine Übergangszeit bis 7. November 1990 lasse Polen „noch Bewohner der ehemaligen DDR visafrei einreisen“; eine Verlängerung werde es nicht geben, falls die Bundesrepublik ihrerseits an der Sichtvermerkplicht festhalte: „Ein Verzicht auf die Visumpflicht gegenüber POL würde uns in POL zum gegenwärtigen Zeitpunkt viel ‚Goodwill‘ bei einer in ihrer Masse gegenüber D noch skeptisch bis kritisch eingestellten öffentlichen Meinung einbringen.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156382.

Vortragender Legationsrat I. Klasse *Mattes* vermerkte am 17. Oktober 1990, Staatssekretär *Lautenschlager* habe ihm am Vorabend mitgeteilt, daß Bundesminister Genscher die Weisung erteilt habe, gemäß dem Koalitionsbeschluß vom 16. Oktober 1990 unverzüglich mit den Mitgliedstaaten des Schengen-Abkommens die Frage einer Aufhebung der Visumpflicht für Polen aufzunehmen. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156382.

²⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse *Schürmann* vermerkte am 22. Oktober 1990, im Gespräch mit Staatsministerin Adam-Schwaetzer am 19. Oktober 1990 in Venedig habe der italienische Europaminister *Romita* auf Schwierigkeiten hingewiesen, bei der Richtlinie zur „Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation [...] die verwaltungsgerichtliche Überprüfung in I zu ermöglichen“. Zu einer europäischen Aktiengesellschaft habe Adam-Schwaetzer

der neuen 5 Bundesländer im ehemaligen DDR-Gebiet in die EG, mit Übergangsfristen bis in der Regel Ende 1992, ohne Diskriminierung gegenüber anderen rückständigen Regionen in der EG.

Frau StM Dr. Adam-Schwaetzer dankte dem I-Vorsitz für die bisherige Unterstützung zur vorläufigen Eingliederung des ehemaligen DDR-Gebiets in die EG noch vor Vollendung der deutschen Einheit. Beide Seiten seien sich einig, daß der vorgesehene Zeitplan zur endgültigen Verabschiedung des Vorschlagspakets der KOM²¹ bis zum Allg. Rat am 4.12.90²² möglichst eingehalten wird. Sie sagte die Unterstützung der Bundesregierung für die Verabschiedung weiterer Binnenmarktvorhaben zu, damit der I-Vorsitz mit einer erfolgreichen Bilanz abschließe.

4) Gespräch der Finanzminister

Minister Guido Carli erklärte, daß er als EG-Vorsitzender den Bericht zur EWWU an die Außen- und Finanzminister der EG-MS übersandt habe.²³ Außer GB bestehe Konsens über die wesentlichen Elemente der EWWU, wie einheitliche Währung, Stabilitätsorientierung, Unabhängigkeit des Europäischen Zentralbanksystems (EZBS), Verpflichtung auf Preisstabilität. Zur Frage des Übergangs in die zweite Stufe der EWWU gäbe es drei Positionen: (1) Festlegung eines Datums, (2) kein Datum, (3) Festlegung eines Datums plus bestimmte Konvergenzkriterien. Man sei sich einig, daß alle EG-MS dem EWS-Wechselkursmechanismus angehören und daß das EZBS unabhängig sein müsse. Minister Carli erläuterte das z. Zt. vom Parlament beratene italienische Haushaltsfinanzierungsgesetz und hob hervor, daß I hierbei die Verpflichtungen gegenüber der EG beachten müsse (als heilsamer Sachzwang). Weiteres Thema: schwierige Wirtschaftslage in der SU. Zum Verfahren: Bei der EWWU-Regierungskonferenz sollten die Delegationen von den Finanzministern unter Beteiligung der Außenminister geleitet werden, während bei der Regierungskonferenz zur Politischen Union die Außenminister federführend seien.

BM Waigel begrüßte, daß mit Guido Carli der erfahrenste Finanzminister der Welt den EG-Vorsitz inne habe. Der Bericht zur EWWU enthalte die wesentlichen Elemente wie Stabilitätsverpflichtung, Unabhängigkeit des EZBS, Konvergenz der Wirtschafts- und Finanzpolitiken, keine monetäre Finanzierung von Haushaltsdefiziten, kein *bailing out*; Regelung der Investitions- und Kreditaufnahme ähnlich wie Art. 115 GG²⁴. Für die dritte Stufe der EWWU seien auch Instru-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1426

dargelegt: „Die Rechtsform der Europa-AG werde gebraucht, weil viele EG-Unternehmen auch in anderen EG-MS tätig würden. Aus ihrer persönlichen Sicht sei zu wünschen, daß man mit den seinerzeit entworfenen drei Mitbestimmungsmodellen eine Lösung finde, doch würden diese drei Modelle von mehreren MS, darunter auch von D (BMA) als nicht gleichwertig bezeichnet. Jedenfalls sei aus deutscher Sicht keine Lösung unter Ausklammerung der Mitbestimmungsfrage akzeptabel.“ Zur „Dritte[n] R[icht]-L[inie] Schadensversicherung“ habe Adam-Schwaetzer die dadurch für die Privaten Krankenversicherungen in Deutschland entstehenden Probleme erörtert. Vgl. B 26 (Ref. 203), Bd. 140529.

²¹ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

²² Zur EG-Ministerratstagung am 4. Dezember 1990 in Brüssel vgl. Dok. 382, Anm. 27.

²³ Mit Fernkopie Nr. 1768 vom 19. Oktober 1990 leitete die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel ein Schreiben des Generalsekretariats des Europäischen Rats vom selben Tag weiter, mit dem der Bericht des italienischen ECOFIN-Ratspräsidenten Carli zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für den Europäischen Rat übermittelt wurde. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168741. Für den Wortlaut des Berichts vgl. EUROPE. DOCUMENTS Nr. 1657 vom 25. Oktober 1990, S. 1–5.

²⁴ Für den Wortlaut von Artikel 115 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

mente wie Sanktionsmechanismen nötig. Die Kriterien und Bedingungen seien wichtiger als die Festlegung eines Datums, wozu die bisherige Diskussion nicht sehr hilfreich gewesen sei. Den Außenministern sei zu danken, daß die Federführung bei der EWWU-Regierungskonferenz den Finanzministern zukommen soll (?); selbstverständlich hätten die Außenminister die Federführung bei der Regierungskonferenz zur Politischen Union. Weitere Themen: Italienisches Haushaltsfinanzierungsgesetz, Italienische Investitionen in den neuen 5 Bundesländern, Wirtschaftslage in der SU (Hinweis auf bereits erbrachte beachtliche Beiträge von D und I, mit Interesse erwartete Beiträge von IWF und anderer Länder).

5) Alpentransitproblem/Brenner-Grenzsperrung²⁵

I-Verkehrsminister *Bernini* (BM Zimmermann war nicht anwesend) betonte mit Blick auf die aktuelle Brenner-Grenzsperrung²⁶, daß das heikle Alpentransitproblem nur durch Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene gelöst werden könne. Bis zur Fertigstellung eines Tunnels seien flankierende Maßnahmen erforderlich. Es handle sich um ein EG-Problem, weil der alpenquerende Verkehr der ganzen EG diene. Die von A gemachten Schwierigkeiten seien der Sache nicht dienlich, womit sich auch A nicht als zukünftiger EG-MS empfehle.²⁷

BK bedauerte, daß diese Angelegenheit einen mittelalterlichen Charakter angenommen habe, was eine miserable Sache sei. Wenn die Gemeinschaft bald in Rom über EWWU und Politische Union spreche, dürften nicht jetzt – und etwa in 8 Wochen erneut – Bilder vom unpassierbaren Brenner die Bürger an ihrer Europagesinnung zweifeln lassen. Wir könnten nicht die europäische Einigung voranbringen, ohne dieses Problem zu lösen. Wir wären auch nicht gut beraten, A bei der Finanzierung der Alpentransitstraßen allein zu lassen, weil es sich

²⁵ Referat 423 erläuterte am 4. Oktober 1990 Probleme des Alpentransitverkehrs, die zum einen durch von Österreich verhängte Beschränkungen der Fahrgenehmigung bzw. durch ein Nachtfahrverbot für Lkw, zum anderen durch Schäden an der Inntal-Autobahn verursacht seien. Angesichts der Zunahme des alpenquerenden Verkehrs würden sich die Bundesrepublik, Italien und Österreich seit langem um eine Verlagerung des Straßengüterverkehrs mit Italien auf die Schiene bemühen: „1986 haben D, A und I eine Vereinbarung über die Verbesserung des Brenner-Schienenverkehrs getroffen, die sowohl der bestehenden Brennerstrecke zwischen München und Verona bis 1992 als auch die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Brenner-Basistunnels zwischen Innsbruck und Franzensfeste vorsieht.“ Eine Vereinbarung zur mittelfristigen Erhöhung der Brenner-Kapazität durch Infrastruktur- und betriebliche Maßnahmen bis zur Fertigstellung des Tunnels sei am 9. Mai 1990 in Rom von den Verkehrsministern unterzeichnet worden. Die seit Jahresbeginn 1989 „von der EG-Kommission geführten Verhandlungen mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien über den alpenquerenden Transitverkehr haben wegen unüberbrückbarer Schwierigkeiten, insbesondere in den Verhandlungen mit A und CH, bisher zu keinem Ergebnis geführt. In der Kommission werden daher z. Zt. Überlegungen angestellt, die Transitverhandlungen in den allgemeinen Rahmen der Verhandlungen der Gemeinschaft mit den EFTA-Staaten über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu stellen.“ Vgl. B 57 (Ref. 423), Bd. 176624.

²⁶ Am 17. Oktober 1990 legte Referat 423 dar: „Aus Protest gegen die unzureichende Anzahl österreichischer Transitgenehmigungen für italienische Transportunternehmer hat der italienische Verkehrsminister Bernini ab Dienstag, 16.10.1990, 00.00 Uhr die Sperrung der italienischen Grenzübergänge für alle aus Österreich einfahrenden Lkw verfügt. Italien will mit dieser Maßnahme Österreich zur Vergabe zusätzlicher Fahrgenehmigungen zwingen. Als Folge der Sperrung haben sich kilometerlange Lkw-Staus auf beiden Seiten der österreichischen Grenzübergänge, besonders am Brennerpaß, gebildet.“ Da auch nicht-österreichische Lkw von dieser Maßnahme betroffen seien, habe Bundesminister Zimmermann dies noch am selben Tag als „eklatanten Verstoß gegen EG-Recht“ gerügt. Vgl. B 57 (Ref. 423), Bd. 176624.

²⁷ Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

hierbei am wenigsten um österreichischen Verkehr handle. Wir sollten die KOM ermutigen, eine Beteiligung der EG bei der Finanzierung der Transitstrecken in A z. B. über die EIB zu überlegen. Er äußere die dringende Bitte, daß dieses Problem schnell gelöst werde.²⁸

6) Gespräch der Wirtschaftsminister

I-Minister für Staatsunternehmen, Franco *Piga*, hob aus seinem Gespräch mit BM Haussmann das I-Interesse an mehr Investitionen in Ostdeutschland hervor. Hinweis auf bereits eingeleitete Kontakte mit I-Unternehmen und auf ein Treffen Ende Oktober d. J. in Berlin (u. a. mit der Treuhandanstalt). Eine engere deutsch-italienische Kooperation in der Lokomotivproduktion sei erwünscht, ebenso eine Zusammenarbeit mit Siemens in der Mikroelektronik. Eine Verlängerung der Ölpipeline Triest–Ingolstadt bis nach Leipzig sei wünschenswert, wobei auch die Aufgaben und Kosten im Hafen Triest zu berücksichtigen seien.

I-Industrieminister Adolfo *Battaglia* betonte die Notwendigkeit, im EG-Verbraucher-Rat einen besseren Schutz der Verbraucher zu erreichen. Weitere Themen: I-Investitionen in Ostdeutschland, Einfuhr von Schuhen aus I bzw. Korea (Divergenzen D–I).

I-Außenhandelsminister Renato *Ruggiero* betonte völlige Übereinstimmung mit BM Haussmann, daß die Uruguay-Runde des GATT²⁹ erfolgreich abgeschlossen werden müsse, äußerte aber Sorge, daß das EG-Verhandlungsangebot zum Agrarteil immer noch blockiert sei. Es müsse ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Agrarinteressen und dem EG-Gesamtinteresse an einem Erfolg der Uruguay-Runde erreicht werden. Die Zeit spiele gegen uns. Die EG-Verhandlungsposition müsse rasch festgelegt werden, sonst könne die Uruguay-Runde nicht im Dezember d. J. erfolgreich beendet werden.

BM *Haussmann* begrüßte die sehr konstruktiven Gespräche mit seinen drei italienischen Kollegen. Die I-Unternehmen seien in den Bereichen Chemie, Metallurgie und Automobile bereits in den neuen ostdeutschen Bundesländern aktiv, und zwar zu gleichen Bedingungen wie deutsche Unternehmen (die Treuhandanstalt werde alle Angebote international ausschreiben). Hinweis auf das bevorstehende Treffen von I-Unternehmen/Verband mit Treuhandanstalt in Berlin. Das Investieren und Produzieren in Ostdeutschland sei zwingend für I, weil die Wirtschaft hier am schnellsten wachsen werde. Dies werde auch zum Abbau der D-Außenhandelsüberschüsse beitragen. Er begrüßte die beabsichtigte Verlängerung der Ölpipeline Triest–Ingolstadt bis nach Leipzig als ein gutes Signal.

Zur Uruguay-Runde betonte er, daß angesichts der Golfkrise ein positives Signal für einen Erfolg der GATT-Verhandlungen erforderlich sei. Die KOM müsse nun

²⁸ Am 20. November 1990 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Garbers: „Auf den alpenquerenden Straßengüterverkehr drohen weitere einschneidende österreichische Restriktionen zuzukommen. Außer der bereits mit Wirkung vom 15.11.1990 von Österreich angeordneten Vollsperrung des A-I-Reschenpasses für Lkw über 7,5 t plant Österreich eine Verordnung in Kraft zu setzen, die weitreichende Verkehrsbeschränkungen für sämtliche Lkw über 7,5 t auf der Inntal- und Brennerautobahn vorsieht. Bundesminister Zimmermann habe „rechtliche Schritte der EG und geeignete nationale Grenzmaßnahmen angedroht. [...] Unter Verweis auf die Zuständigkeit der EG-Kommission hat BM Zimmermann Verkehrskommissar van Miert dringend aufgefordert, Konsultationen der betroffenen Länder auf Ministerebene einzuberufen.“ Vgl. B 57 (Ref. 423), Bd. 176426.

²⁹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

konkretisieren, welcher Ausgleich für die kleinen Landwirte in Betracht komme. Ein solcher Ausgleich müsse durch „grüne“ Umweltschutzmaßnahmen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ermöglicht werden.

Weitere Themen: Schuheinführen, Zusammenarbeit bei Hochgeschwindigkeitszügen und in der Mikroelektronik. Insgesamt seien die deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen sehr stabil und konstruktiv.

B 26 (Ref. 203), Bd. 140529

345

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke

204-321.00 USA

19. Oktober 1990¹

Über Herrn Dg20² Herrn D2³ an das Referat 011

Betr.: Irak-Kuwait-Konflikt;

hier: Deutscher Beitrag im internationalen Vergleich⁴

Anliegend wird der vom Bundeskanzler im Kabinett erbetene Überblick über die Maßnahmen derjenigen Staaten übersandt, die im Rahmen des Irak-Kuwait-Konflikts bedeutende Beiträge im wirtschaftlichen, humanitären und militärischen Bereich leisten.

Die Referate 311 und 400 haben im Konzept mitgezeichnet.

Moltke

[Anlage]

Betr.: Irak-Kuwait-Konflikt;

hier: Deutscher Beitrag im internationalen Vergleich

I. Der militärische Überfall des Irak auf Kuwait⁵ ist von der internationalen Staatengemeinschaft einmütig verurteilt worden.

Die internationale Solidarität gegen das irakische Vorgehen hat ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht und ist seit Anbeginn der Krise ungebrochen.

Die zahlreichen einstimmig gefaßten Resolutionen des VN-Sicherheitsrates⁶ sind ein eindrucksvoller Beweis für die Entschlossenheit der internationalen Staatengemeinschaft, der Aggression mit den gebotenen Mitteln zu begegnen.

¹ Ablichtung.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher in Vertretung des Ministerialdirigent Hofstetter am 21. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 22. Oktober 1990 vorgelegen.

⁴ Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. auch Dok. 307.

⁵ Zum Einmarsch irakischer Truppen am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

⁶ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 314, Anm. 7.

Über 45 Staaten sind derzeit an den internationalen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Golfkrise auf wirtschaftlichem, humanitärem oder militärischem Gebiet beteiligt.

II. Die Bundesregierung hat die irakische Aggression mit aller Deutlichkeit verurteilt und eine friedliche Beilegung des Konflikts auf dem Boden des Rechts gefordert. Sie hat seit Beginn der Golfkrise die internationalen Aktionen solidarisch mit vielfältigen und umfangreichen konkreten Maßnahmen unterstützt. Sie hat einen Beitrag zur internationalen Verantwortungs- und Lastenteilung geleistet, der dem internationalen Vergleich standhält.

Auch die EG hat schnell und eindeutig reagiert und eine substantielle Sonderhilfe (500 Mio. ECU) mobilisiert. Die Gebergemeinschaft hat sich auf US-Initiative in einer hochrangigen Koordinationsgruppe organisiert.⁷

III. Die beiliegende Aufstellung der Maßnahmen der am stärksten engagierten Staaten (G7, EG, Saudi-Arabien, Kuwait, die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar und Korea) vermittelt einen Überblick über die Beiträge im wirtschaftlichen, humanitären und militärischen Bereich:

a) Das Schwergewicht des deutschen Beitrags liegt im wirtschaftlichen Bereich mit Hilfsmaßnahmen in Höhe von ca. 1,625 Mrd. DM (einschließlich EG-Anteil, zusammen ca. 1,072 Mrd. \$) zur Unterstützung der von der Golf-Krise besonders betroffenen Staaten (vor allem Jordanien, Ägypten, Türkei).

Wirtschaftliche Hilfe an die besonders betroffenen Staaten leisten im größeren Umfang außerdem

- Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Kuwait (gemeinsam 6 Mrd. \$),
- Japan (2 Mrd. \$),
- die Beiträge anderer Länder liegen bei bis zu 270 Mio. \$ (z.B. ITA ca. 270 Mio. \$ einschl. EG-Anteil, FRA ca. 250 Mio. \$ einschl. EG-Anteil, Korea 100 Mio. \$, Taiwan 100 Mio. \$, GBR ca. 95 Mio. \$ einschl. EG-Anteil, Kanada ca. 68 Mio. \$).

Die USA haben bisher lediglich einen Schuldenerlaß in Höhe von 6,5 Mrd. \$ an Ägypten (Militärschulden) angekündigt.⁸

b) Im Bereich humanitärer Hilfe (bilateral wie über internationale Organisationen) stehen dem bisherigen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland von

⁷ Referat 400 vermerkte am 8. November 1990, anlässlich der Jahrestagung von IWF und Weltbank vom 25. bis 27. September 1990 hätten die USA am 26. September 1990 in Washington zur konstituierenden Sitzung einer „Gulf Crisis Financial Aid Coordination Group“ geladen. Deren Grundgedanke sei es, daß „eine effiziente Hilfe-Koordinierung [...] neben der VN-politischen (SR-Sanktionen) und der militärischen die ‚dritte Säule‘ der Golfkrisenstrategie und unerläßliche Abstützung der Embargo-Politik“ bilden solle: „Den Vorsitz führen UStS Mulford (Treasury) und UStS McCormack/ UStS Kimmitt (State Department). Delegationsleiter überwiegend StS der Finanzministerien (D: StS Köhler, BMF), begleitet von Vertretern der AM und Fachressorts, und Botschaften in Washington.“ Die Koordinierungsgruppe bestehe aus den EG-Mitgliedstaaten mitsamt der EG-Kommission, den EFTA-Staaten Finnland, Österreich, Schweden und Schweiz, ferner der Demokratischen Republik Korea (Südkorea), Japan und Kanada sowie Katar, Kuwait, Saudi-Arabien, den Vereinten Arabischen Emiraten und dem Golfkooperationsrat. Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 159430.

⁸ Am 19. September 1990 legte der stellvertretende amerikanische Außenminister Eagleburger im Haushaltsausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses dar, im Zuge der amerikanischen wirtschaftlichen Golfkrisen-Hilfe für besonders betroffene Länder habe der amerikanische Präsident Bush „the elimination of Egypt's \$ 6.7 billion of F[oreign]M[ilitary]S[ales]“ angeregt. Vgl. dazu DISPATCH 1990, S. 108.

51,6 Mio. DM (einschl. EG-Anteil von 33,4 Mio. DM, zus. ca. 34,4 Mio. \$) gegenüber Leistungen von

- Saudi-Arabien ca. 133 Mio. \$,
- Japan ca. 22 Mio. \$,
- Norwegen ca. 21 Mio. \$,
- Großbritannien ca. 11 Mio. \$,
- Frankreich ca. 16,5 Mio. \$,
- Italien ca. 3,6 Mio. \$.

c) Im militärischen Bereich tragen die USA die Hauptlast des internationalen Engagements (Truppenstärke ca. 200000). Darüber hinaus sind im Krisengebiet neben den örtlichen Einheiten Saudi-Arabien und Kuwaits (Restverbände) weitere Staaten militärisch mit Boden-, Luft- oder Marineverbänden (z.T. symbolisch) präsent:

- Großbritannien und Frankreich mit umfangreichen Heeres-, Luftwaffen- und Marineverbänden (nicht zuletzt aufgrund historisch gewachsener Verbindung mit dem Nahen Osten).
- Italien und Kanada mit Luftwaffen- und Marineverband.
- Andere europäische Staaten:
 - Belgien (Marine),
 - Dänemark (Marine),
 - Griechenland (Marine),
 - Niederlande (Marine, Luftwaffe),
 - Spanien (Marine),
 - Norwegen (Marine).
- Arabische Staaten: Ägypten, Syrien, Marokko, Bahrain, Katar, Oman, Tunesien und Vereinigte Arabische Emirate (jeweils Heer).
- Pakistan, Bangladesch (jeweils Heer).
- Australien (Marine).
- Nigeria, Lesotho, Zaire (jeweils Heer, symbolisch).
- Argentinien (Marine), Honduras (Heer).

Die Sowjetunion steht mit Marineverbänden im Golf und im Roten Meer.

Die Türkei hat als Nachbar des Irak eine herausgehobene militärische Funktion. Insgesamt haben sich bisher 29 Staaten durch die Entsendung von Verbänden oder militärischem Gerät bzw. Transporthilfe an den militärischen Maßnahmen beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat

- neben der Entsendung eines Marineverbandes in das östliche Mittelmeer⁹
- die USA durch die Überlassung von 60 ABC-Spürpanzer „Fuchs“ und Ausrüstungsgegenständen¹⁰

⁹ Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

¹⁰ Zur Überlassung von Spürpanzern des Typs „Fuchs“ an die USA vgl. Dok. 267, Anm. 31.

– sowie durch umfangreiche Transporthilfe¹¹

(Gesamtwert: 1,62 Mrd. DM = ca. 1,1 Mrd. \$) unterstützt.

Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Kuwait übernehmen zunächst für 1990 die Stationierungskosten der US-Truppen (6 Mrd. \$). Japan wird die internationalen Truppen mit 2 Mrd. \$ unterstützen.

B 32 (Ref. 204), Bd. 179536

346

Gesandtin Vollmar-Libal, z.Z. Palma de Mallorca, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 43

Aufgabe: 19. Oktober 1990¹

Cito

Betr.: KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum in Palma de Mallorca vom
24.9.–19.10.1990;
hier: Schlußbericht (Delegationsbericht Nr. 20)

I. Das KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum ist am 19.10.90 erfolgreich mit der Annahme eines substantiellen Schlußberichts² abgeschlossen worden.

Der Bericht enthält in seiner Präambel einen vorsichtig formulierten Hinweis auf den spanisch-italienischen Gedanken einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum³.

¹¹ Zur Transporthilfe der Bundesrepublik für die amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 278.

¹ Entwurf.

Das Fernschreiben wurde von Gesandtin Vollmar-Libal, Vortragendem Legationsrat von Mettenheim, Legationsrat Elbling und Regierungsrätin Heinemann, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, alle z. Z. Palma de Mallorca, konzipiert.

Hat am 22. Oktober 1990 Mettenheim erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kuhna, Vortragenden Legationsrat Weinberger und Legationssekretärin Grzeski „z[ur] g[le]fälligen K[en]ntnisnahme“ verfügte.

Hat Weinberger am 22. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Kuhna am 29. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Außer Spesen nichts gewesen!“

Hat Grzeski am 29. Oktober 1990 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Berichts des Treffens der KSZE über den Mittelmeerraum in Palma de Mallorca vom 19. Oktober 1990 vgl. 20 JAHRE KSZE, S. 350–367.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Haak wies am 15. August 1990 darauf hin, daß im Vorfeld des KSZE-Treffens über das Mittelmeer in Palma de Mallorca Gastgeber Spanien und die italienische EG-Ratspräsidentschaft, teils zusammen mit Frankreich und Portugal, „mit weitreichenden grundsätzlichen Vorschlägen zur Einrichtung einer ‚KSZ-Mittelmeer‘“ hervortreten werden. Vgl. B 26 (Ref. 203/206), Bd. 173618.

Italien und Spanien zirkulierten in der EG-Ministerratstagung am 17. September 1990 in Brüssel ein Non-paper für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum. Vgl. dazu B 26 (Ref. 203/206), Bd. 173618.

Gesandtin Vollmar-Libal, z. Z. Palma de Mallorca, berichtete am 25. September 1990, bei der Eröffnung des KSZE-Treffens über den Mittelmeerraum am Vortag hätten Spanien und Italien ihre Idee einer

In seinem Mandatsteil enthält der Bericht Aussagen zur Wirtschaftskooperation und zum Umweltschutz.

Das Treffen bedeutet einen Schritt in Richtung auf die besonders von den KSZE-Mittelmeeranrainern gewünschte größere Hinwendung der KSZE zu den Problemen des Mittelmeerraums.

II. Bewertung

1) Aufgabe des durch das Hauptfolgetreffen in Madrid⁴ eingesetzten Treffens war es gemäß dem Wiener Mandat⁵, „Mittel und Wege zur weiteren Verstärkung verschiedener Aspekte der Zusammenarbeit, einschließlich des Schutzes und der Verbesserung der mediterranen Ökosysteme zu überlegen ...“. Ablauf, Tagesordnung und Modalitäten des Treffens sind im Anhang VII zum Wiener Abschließenden Dokument enthalten. Palma war nach dem Valletta-Treffen 1979⁶ und dem Seminar in Venedig 1984⁷ die 3. Veranstaltung im Rahmen des KSZE-Mittelmeerkapitels.

2) Das Palma-Treffen ging am 19.10. – nachdem die Uhr am 18.10. angehalten worden war – mit der Verabschiedung eines substantiellen und ausgewogenen Schlußberichts zu Ende. Er enthält drei Hauptteile:

- einen Eingangsteil mit allgemeinen Aussagen zum KSZE-Prozeß, zur allgemeinen Politik im MM-Raum (einschl. bis zuletzt umstrittener Erwähnung der KSZM) sowie einleitender „guidelines“ zu den Mandatsthemen;
- Empfehlungen zu Mandatsteil I: Spezifische Bereiche der Zusammenarbeit;
- Empfehlungen zu Mandatsteil II: Schutz der mediterranen Ökosysteme.

Die Redaktionsarbeiten am Schlußbericht erfolgten auf der Grundlage eines 12er-Entwurfs, der von der EG-KOM ausgearbeitet worden war. Die Einführung des EG-Textes war für den Fortgang des Treffens damit wie schon auf der Bonner KSZE-Konferenz⁸ prozedural und inhaltlich ausschlaggebend.

Das Zustandekommen eines Schlußberichts ist als Erfolg zu bewerten. Obschon in den eigentlichen Mandatsthemen eine Einigung letztlich nie in Gefahr er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1433

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM) konkretisiert. Zu deren Ausgestaltung habe der spanische Außenminister Fernández Ordóñez folgende Prinzipien genannt: „Globalität (Teilnahme der Mittelmeeranrainer und derjenigen Staaten, mit Einfluß und Interessen in der Region, eingeschlossen den Mittleren Osten und die Golf-Staaten); Prinzip des Systems kollektiver Konfliktlösungen in gegenseitiger Verantwortung unter Überwindung unilateraler Bestrebungen; Ausarbeitung einer Mittelmeer-Charta mit 3 Bereichen: Sicherheit, Zusammenarbeit und menschliche Dimension als Verhaltenscodex für die Beziehungen der Teilnehmerstaaten. Im Bereich der Sicherheit sollte KSZM ein Instrumentarium für Konfliktvorsorge ausarbeiten, das den nötigen Rahmen für eine Minderung der Spannungen in der Region abgeben könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1; B 26 (Ref. 203/206), Bd. 173618.

⁴ In Madrid fand vom 11. November 1980 bis 9. September 1983 die zweite KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu AAPD 1983, II, Dok. 223.

⁵ Für den Wortlaut des Abschließenden Dokuments der dritten KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989 und sämtlicher dazugehöriger Dokumente vgl. BULLETIN 1989, S. 77–105.

⁶ Vom 13. Februar bis 26. März 1979 trafen Experten der KSZE-Teilnehmerstaaten in Valletta zusammen, um über Fragen der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu beraten. Für den Wortlaut ihres Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 446–450.

⁷ In Venedig fand vom 16. bis 26. Oktober 1984 im Rahmen der KSZE ein Seminar über wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum statt. Für den Wortlaut des Schlußberichts vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA, S. 184–188.

⁸ Zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn vgl. Dok. 97.

schien, war diese besonders in der letzten Woche durch das Problem der Erwähnung der KSZM, später auch durch US-Weigerung, in der Präambel EG-Kommissar gesondert zu erwähnen, ernstlich in Frage gestellt.

Guter Wille auf allen Seiten ermöglichte jedoch schließlich die Annahme des Präambeltextes an einem einzigen Tage. Weder ZYP, MLT noch US waren letztlich bereit, Dokument des Treffens an Detailpunkten scheitern zu lassen. US machte in einem Annex zum Tagesjournal deutlich, daß gesonderte Erwähnung des EG-Kommissars keinen Präzedenzfall schaffe. MLT gab ein „interpretative statement“ ab, in welchem es die seines Erachtens nicht-mandatskonforme Ausparung von Sicherheitsthemen in Palma moniert.

3) Palma bestätigte den bereits in Bonn und Kopenhagen⁹ zutage getretenen Wandel in der Arbeitsweise der KSZE-Konferenzen: Keine Block-zu-Block Verhandlungen, herausragende Rolle der 12, Reibungsverluste zwischen 12 und 16, Auflösung des ehemaligen östlichen „Blocks“.

Das Treffen fand insgesamt in einer bemerkenswert konstruktiven und sachlichen Arbeitsatmosphäre statt. Konfrontative oder auch ideologisch bestimmte Auseinandersetzungen fehlten unter den 34 ganz. Zum guten Arbeitsklima trug nicht zuletzt auch hervorragende und zuvorkommende spanische Organisation bei.

4) KSZM

Vom ersten Sitzungstag an stand I-E-Gedanke für eine KSZM politisch im Mittelpunkt des Treffens. Die Idee wurde in Eröffnungsstatements der AM Italiens und Spaniens¹⁰ lanciert, von einer Mehrheit folgender Redner zumindest gestreift und in der anschließenden Aussprache mehrfach aufgenommen. Nachdem in den subsidiären Arbeitsorganen dieses Thema vorübergehend ruhte, trat es in den Beratungen im 12er- und 16er-Caucus in der vorletzten Woche der Konferenz wieder in den Vordergrund. Während die Redaktion zu den Mandatsbereichen I und II bereits weit fortgeschritten war, konnte die Redaktion einer „Präambel“ nicht beginnen, da bei den 12 und den 16 eine Einigung über einen Entwurf auf sich warten ließ. US fanden sich schließlich zu sehr vorsichtig formulierter Erwähnung des I-E-Vorschlags bereit, unter Bedingung, daß

- das Wort „Konferenz“ nicht erscheint,
- deutlich wird, daß KSZM außerhalb KSZE-Rahmens stattfindet.

Auf dieser Grundlage konnte letztendlich folgender Textkompromiß gefunden werden, der auch in der Redaktionsgruppe keine Änderungen mehr erfuhr:

„In the course of the Meeting a suggestion was made that, when circumstances allowed, a meeting outside the CSCE could take place that, inspired by experiences of the CSCE process, could discuss a set of generally accepted rules and principles in the fields of stability, co-operation on the human dimension in the Mediterranean.“

⁹ Zur zweiten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 202.

¹⁰ Die Delegation beim KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum in Palma de Mallorca übermittelte am 25. September 1990 die Eröffnungsreden des italienischen Außenministers De Michelis und des spanischen Außenministers Fernández Ordóñez vom Vortag. Vgl. dazu die Fernkopie; B 26 (Ref. 203/206), Bd. 173618.

5) NTMS

In Palma sind zum ersten Mal – außerhalb der Hauptfolgetreffen – alle 8 nicht-teilnehmenden Mittelmeerstaaten (NTMS)¹¹ der Einladung zur Teilnahme gefolgt (SYR kam erst nach Ende der Eröffnungsphase). 6 dieser Staaten haben in der Eröffnungsphase Erklärungen abgegeben, ISR durch seinen Umweltminister¹², ÄGY durch einen Staatssekretär¹³. Allein Libyen verzichtete auf Abgabe einer Erklärung, nachdem sein Wunsch, diese in Arabisch halten zu können, abgeschlagen werden mußte, weil Libyen selbst nicht für eine Übersetzung gesorgt hatte.

Teilnahmemodalitäten für NTMS entsprachen der KSZE-Praxis seit dem Valletta-Treffen: Gelegenheit zur Abgabe von Eröffnungserklärungen, Teilnahme an Aussprache über diese sowie an Erörterungen der beiden subsidiären Arbeitsgruppen. NTMS blieben weiter von allen Entscheidungsbildungen sowie von dem drafting ausgeschlossen. Insbesondere ALG, aber auch MAR forderten in Eingangserklärungen größere Mitwirkungsrechte für NTMS.¹⁴

TUN, MAR und ISR nahmen auch nach Eröffnungswoche an Arbeiten der Arbeitsgruppen teil.

6) Albanien

ALB nahm – wie bereits in Kopenhagen – als Beobachter an dem Treffen in Palma teil. Die beiden Vertreter ALB erhielten einen eigenen von Internationalen Organisationen und NTMS etwas abgesetzten Tisch ohne Mikrophon.

ALB-Vertreter machten im Gespräch mit deutscher Delegation Absicht deutlich, auf Pariser KSZE-Gipfel¹⁵ Frage ihrer vollen Teilnahme am KSZE-Prozeß aufzuwerfen. Albanier sprachen in diesem Zusammenhang auch unsere Delegation informell mit der Bitte um Unterstützung an. Im übrigen traten albanische Vertreter im Konferenzverlauf nicht weiter in Erscheinung.

7) DDR

DDR-Delegation hat bis zum 2.10. aktiv an Treffen teilgenommen. Delegation wurde an diesem Tag in zweiter Arbeitsgruppe (Plenum tagte nicht) durch Tagesvorsitzenden I¹⁶ mit einigen freundlichen Worten verabschiedet. Am Abend desselben Tages änderte Sekretariat ohne Aufsehen Beflaggung und unser Namensschild. Am Tag der Vereinigung gaben wir die übermittelte Erklärung¹⁷ ab und

¹¹ Zu den sogenannten „nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten“ gehörten Algerien, Ägypten, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien und Tunesien.

¹² Für die Erklärung des israelischen Umweltministers Milo vom 26. September 1990 vgl. B 28 (Ref. 212), Bd. 153470.

¹³ Abdel Ezz.

Für die Erklärung der ägyptischen Botschafterin in Rom, Hoda el-Marassy, auf dem KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum in Palma de Mallorca vgl. B 26 (Ref. 212), Bd. 153470.

¹⁴ Für die Erklärung des algerischen Botschafters in Madrid, Aberkane, vom 26. September 1990 vgl. B 26 (Ref. 212), Bd. 153470.

Marokko wurde durch den Abteilungsleiter im marokkanischen Außenministerium, Haddaoui, auf dem KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum in Palma de Mallorca vertreten.

¹⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁶ Giuseppe Jacoangeli.

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Haak übermittelte am 20. September 1990 der designierten Delegationsleiterin beim KSZE-Mittelmeer-Seminar, Gesandtin Vollmar-Libal, Rom, eine Erklärung zum Tag der deutschen Einheit mit der Bitte, diese „in Analogie zu dem bei internationalen Orga-

empfangen Konferenzteilnehmer zu einem Mittagsempfang.¹⁸ Frage der Zukunft der DDR-Delegierten (die bereits abgereist waren) und der finanziellen Folgen der Einheit für KSZE-TNS (neuer Schlüssel für Beiträge?) beschäftigte manche Delegierte.

III. 1) Zusammenarbeit der Zwölf

Die Zusammenarbeit der Zwölf unter der energischen – gelegentlich hartnäckigen – Führung der italienischen Präsidentschaft¹⁹ war eng und, trotz erheblicher interner Spannungen, vor allem zum spanisch-italienischen Projekt einer KSZM, erfolgreich. Haltung zu den Mandatsthemen in engerem Sinne war durch das von der Kommission ausgearbeitete und im Rat verabschiedete Basispapier²⁰ weitgehend festgelegt. Änderungswünsche von EG-Partnern wurden unter den Zwölf unkontrovers abgestimmt.

Zu erheblichen internen Schwierigkeiten kam es dagegen bei der Ausarbeitung eines Präambelentwurfs für einen Schlußbericht vor allem hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Form der italienisch-spanische Vorschlag einer KSZM erwähnt werden könnte.

E und I, deren Außenminister ihren Vorschlag in den Eröffnungserklärungen erläutert hatten, bestanden darauf, daß zumindestens die Tatsache, daß dieser Vorschlag gemacht worden sei, in der Präambel erwähnt werde. F zögerte, und vor allem UK und die Niederlande verhielten sich zunächst völlig ablehnend. Unser Bemühen um eine schließlich gefundene Kompromißformel, die auch von UK und NL akzeptiert werden konnte, wurde von Präsidentschaft und Gastgeber dankbar registriert.

2) Kommission

Vertreter der KOM traten wie in Bonn formell als Mitglieder der italienischen Delegation auf, gaben aber eigenständige Eingangs- und Schlußerklärung²¹ ab und beteiligten sich äußerst aktiv an EG-Koordinierung und Arbeiten der Redaktionsgruppe. Zusammenarbeit mit Fachvertretern der KOM war im Einzelfall nicht immer frei von Reibungen. Wie bereits in Bonn unterstrich EG-Kommission auf diese Weise, daß Palma EG-Kompetenzen berührte.

Während Mehrheit der TNS an faktischem „Sonderstatus“ der KOM (z.B. gesonderte Erwähnung in Präambel des Schlußberichts) keinen Anstoß nimmt, setzten US ihren Widerstand gegen EG als „35. TNS“ unvermindert fort (s.o.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1436

nisationen vorgesehenen Verfahren der Notifizierung der deutschen Einheit an die jeweilige Gastinstitution [...] am 3. Oktober 1990 – möglichst an erster Stelle der Rednerliste – vor dem Plenum des KSZE-Treffens in Palma de Mallorca“ abzugeben. Vgl. den Drahterlaß; B 26 (Ref. 203/206), Bd. 173618.

¹⁸ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 39 der Gesandtin Vollmar-Libal, z. Z. Palma de Mallorca, vom 4. Oktober 1990; B 26 (Ref. 203/206), Bd. 173618.

¹⁹ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

²⁰ Legationssekretär Elbling notierte am 20. August 1990, die Ad-hoc-Gruppe KSZE im Rahmen der EPZ habe auf Grundlage einer entsprechenden Mitteilung der EG-Kommission ein Positionspapier für das KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum vom 24. September bis 19. Oktober 1990 in Palma de Mallorca erarbeitet: „ASTV konnte auf der Sitzung vom 25.7. über Papier keine Einigung erzielen; es wurde an Ad-hoc-Gruppe ‚KSZE‘ zurückverwiesen, die am 5.9. tagen wird. ASTV soll danach noch einmal beraten, Papier soll spätestens am 17.9. (!) durch Rat verabschiedet werden.“ Vgl. B 26 (Ref. 203/206), Bd. 173618.

²¹ Für die Eingangserklärung des EG-Kommissars Matutes am 24. September 1990 vgl. B 26 (Ref. 212), Bd. 153470.

Ziffer II.2) und kündigten an, daß sie vor Pariser KSZE-Gipfel auf grundsätzliche Klärung dieser Frage drängen wollen.

3) Das Bündnis

Abstimmungen im Bündnis zu den eigentlichen Mandatsthemen verliefen ebenfalls harmonisch. Dagegen kam es hinsichtlich der Präambel zu einem Konflikt zwischen den Zwölf und den USA, der durch die Mischung aus Passivität und Härte, mit der die USA ihre Interessen vertraten, noch verschärft wurde. US-Haltung wurde wesentlich durch Verärgerung darüber mitbestimmt, daß vor allem I vor Beginn der Konferenz den USA zugesichert haben soll, es werde keine Erwähnung des KSZM-Gedankens in einem Schlußbericht fordern. Generell lehnte die amerikanische Delegation Bezugnahmen auf Sicherheit im Mittelmeerraum zunächst weitgehend ab, selbst wenn es sich um wörtliche Zitate aus dem Wiener Schlußdokument handelte. US-Delegation wies im Gespräch darauf hin, daß nach US-Auffassung Sicherheitsthemen in der NATO, nicht aber im 34er-Rahmen behandelt werden müßten und daß dies ganz besonders für den Mittelmeerraum mit seinen hochsensiblen Sicherheitsfragen gelte. I und F ließen im 16er-Kreis sehr schnell beachtliche Ungeduld gegenüber US erkennen. Sie unterstellten US stillschweigend mangelndes Interesse an Schlußdokument und versuchten selbst nach Einlenken der US-Delegation in Kernfragen (Erwähnung des italienisch-spanischen Vorschlags, Zitate zur Sicherheit in der Präambel) hartnäckig, Konsens der Zwölf zur Vorlage eigenen Zwölfer-Präambel-Entwurfs zu erreichen. Wir setzten uns beharrlich für gemeinsamen Entwurf der 16 ein (unterstützt von NL, UK, PORT). E nahm wegen seines Interesses an KSZM einerseits und an Konferenzernfolg andererseits am Schluß eine mittlere Position ein. Durchbruch konnte schließlich in letzter Minute erreicht werden, als US sich mit unserem Vorschlag einverstanden erklärten, ihren (letzten) Einwand gegen Erwähnung der Eingangserklärung EG-Kommissars Matutes in Präambelentwurf lediglich durch eine Fußnote festzuhalten.

Nach erfolgreichem Abschluß des Treffens haben sowohl Präsidentschaft wie F uns gegenüber Zufriedenheit darüber geäußert, daß wir trotz ihrer eigenen Skepsis auf gemeinsame 16er-Position gedrungen und damit positives Konferenzergebnis erleichtert haben. US-Delegation dankte uns ausdrücklich für unsere Hilfestellung.

4) Mittel- und osteuropäische Staaten

Rolle der MOE-Staaten war durch geringe Kohäsion gekennzeichnet. Koordinierungssitzungen fanden nicht statt. SU war um konstruktive Arbeit und niedriges Profil bemüht. Sie wurde in aller Regel von BUL unterstützt. SU betonte in zahlreichen Interventionen die neue Rolle der Privatinitiative und legte in manchen Bereichen eigene Formulierungsvorschläge vor, verteidigte aber eigene Positionen (z. B. Einbeziehung Schwarzes Meer) nicht mit äußerster Hartnäckigkeit. Auffallend waren bei der SU-Delegation auch die zahlreichen Vertreter der SU-Republiken (Ukraine, Grusinien, Georgien) sowie ein Bischof der orthodoxen Kirche, die jeweils das Wort zu spezifischen Themen ergriffen.

5) N+N

Angesichts des Wegfalls des Ost-West-Gegensatzes haben die N+N ihre traditionelle Vermittlerrolle nur noch in abgeschwächter Form wahrnehmen können. Koordinierungstreffen dieser Gruppe fanden nur gelegentlich statt.

Neue Regionalkooperationen, an denen auch N+N beteiligt sind (Pentagonale²²) hatten keinen Einfluß auf das Konferenzgeschehen. Jugoslawien fiel durch engagierte Sacharbeit im gesamten Mandatsbereich auf.

Das Triumvirat der Koordinatoren (SWE, FIN, CH) versah seine umfangreichen redaktionellen Aufgaben umsichtig und engagiert.

Malta und Zypern nutzten, untereinander abgestimmt, vor allem bei Geschäftsordnungsfragen Konsensprinzip zu ihren Gunsten. Bei den Mandatsthemen war ihr Engagement sichtlich weniger ausgeprägt als bei den allgemeinen politischen Mittelmeerfragen, bei denen beide Kleinstaaten als Unterstützer und Verstärker spanisch-italienischer Vorstellungen auftraten. Beide Staaten nutzten in den letzten Stunden der Schlußredaktion ihr Störpotential und verzögerten durch nicht konsensfähige Zusatzanträge den zeitgerechten Abschluß der Redaktionsarbeiten. Besonders Malta blockierte Situation durch einen auf Sicherheitsfragen im Mittelmeer bezogenen Zusatzantrag. Malta gab schließlich in Redaktionsgruppe Erklärung ab, daß es an seiner Auffassung, daß Sicherheitsfragen sich nicht ausreichend im Dokument wiederfinden, weiter festhalte. Malta hat seine abweichende Auffassung gemäß Absatz 79 der Verfahrensregeln zum Ausdruck gebracht und ausdrücklich erklärt, nicht mehr, wie früher, seine Politik der Konsensverzögerung zu betreiben.

Das deutliche Bemühen von GRI und TUR, spezifische politische Probleme des östlichen Mittelmeers nicht zu einer Belastung der Konferenz werden zu lassen, verdient hervorgehoben zu werden.

IV. Mandatsthemen

1) Spezifische Bereiche der Zusammenarbeit

Im Mandatsteil A ist Konferenz gemäß vorgegebener Tagesordnung zu Aussagen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit im weitesten Sinn, zur Zusammenarbeit bei Entwicklung und Anwendung erneuerbarer Energien und zur Bewahrung des kulturellen Erbes gekommen.

Schlußdokument reflektiert auch in dieser Beziehung weitgehend den EG-Entwurf. Absicht der Gemeinschaft, durch deutliches Bekenntnis zu weiterer Marktöffnung und Ressourcentransfer den Mittelmeerländern ein klares politisches Angebot zur Zusammenarbeit zu unterbreiten, konnte infolge zahlreicher Formulierungsanträge anderer TNS, die allesamt die Abschwächung dieser Aussagen zum Ziel hatten, nicht ohne Abstriche durchgesetzt werden. Neben USA, CDN sind hierfür vor allem einige MOE-Staaten, die sich offen zu ihrer derzeitigen Leistungsunfähigkeit bekannten, verantwortlich. Insbesondere die Kompromißformulierung in Nr. 1.3 des Kapitels läßt Grenzen der Konsensfähigkeit der EG-Vorschläge im 34er Rahmen deutlich erkennen. Erhalten blieb im Tenor die Bedeutung des privaten Sektors für die wirtschaftliche Entwicklung im Mittelmeerraum sowie die Hervorhebung von Demokratie und Menschenrechten als unerläßliche Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftslage.

Der von der SU vermutlich auch mit geopolitischem Hintersinn unternommene Versuch, in zahlreichen technischen Kapiteln eine regionale Ausweitung der

²² Zur Pentagonale vgl. Dok. 337, Anm. 4.

MM-Kooperation auf das Schwarze Meer zu erreichen, scheiterte am entschlossenen Widerstand direkt und indirekt Betroffener, insb. GRI, TUR, USA.

Hervorhebenswerte konkrete Vorschläge der Nicht-EG-Staaten zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region blieben aus (Ausnahme: SU, die besonderes Interesse an verkehrspolitischer Kooperation in Europa erkennen ließ).

Zu dem Thema „Bewahrung des kulturellen Erbes“ fanden eine Reihe von Vorschlägen zu neuen, nicht näher spezifizierten Treffen von Fachleuten Niederschlag im Schlußdokument. Dies entspricht den Anliegen unserer südlichen Partner (besonders GRI, I, E, aber auch TUR).

2) Umwelt

Auch im Bereich Umwelt wurde Inhalt des Schlußberichts weitgehend von EG-Vorschlag bestimmt. UK, GRI und E hatten in 12er-Koordinierung zur Erarbeitung des EG-Vorschlags versucht, neue Punkte (GRI, E: Naturschutz, Waldbrandbekämpfung) bzw. Abschwächungen der EG-Position (UK: Finanzhilfen) einzubringen. I-Präsidentschaft wehrte Änderungsvorschläge ab mit Hinweis auf Ratsbeschluß und Möglichkeit, Änderungen im Rahmen der Diskussion im 34er-Kreis einbringen zu können.

Im Laufe der ersten Sitzungen der Drafting Group wurden von UK, GRI, E, F, I, D sowie insbesondere von TUR, YUG, USA, Malta und UdSSR teilweise umfangreiche Änderungsvorschläge eingebracht.

Das Drafting des Umweltteils war sowohl im Kreis der 34 als auch in jeweils vorbereitender 12er- und 16er-Koordinierung von konstruktiver und weitgehend konfliktfreier Atmosphäre geprägt. Lediglich UdSSR-Vorschlag (Fixierung ökologischer Einheit Mittelmeer–Schwarzes Meer im Schlußdokument) stieß von Anfang an auf breite Ablehnung, wurde jedoch bis zur vorletzten Sitzung der Drafting Group am 16.10.90 von UdSSR nachhaltig – aber erfolglos – vertreten.

D-Delegation konnte Änderungswünsche zum ursprünglichen 12er-Vorschlag weitgehend durchsetzen (in Präambel: Förderung Umweltbewußtsein, Anhörung umweltengagierter Kreise; Abwasserbehandlung gemäß Stand der Technik, aber mit Zusatz „not entailing excessive costs“ bzw. bei kommunalen Kläranlagen zumindest biologische Reinigung, hier leider mit Zusatz „where possible and appropriate“; Luftreinhaltemaßnahmen auch in bestehenden Anlagen).

Schlußdokument hat bezüglich Finanzhilfen (ablehnend: USA, UK, UdSSR, POL) und Aufforderungen der TNS zur Durchführung konkreter Umweltschutzmaßnahmen in Mittelmeerregionen durch weichere Formulierung insgesamt an Kraft verloren, berücksichtigt aber in Einzelbereichen – auch bezüglich der Einbeziehung der NTMS – über ursprünglichen EG-Vorschlag hinausgehende Punkte.

Zu den einzelnen Bereichen des Schlußdokuments können insbesondere folgende Punkte hervorgehoben werden:

Präambel: Hier unter Umweltgesichtspunkten (Nr. 15, 19 bis 24) insbesondere hervorzuheben die Nennung von Verursacher- und Vorsorgeprinzip, die Förderung des Umweltbewußtseins und das Recht von Verbänden, zu Umweltpunkten ihre Positionen darzulegen (Nr. 22).

Wassernutzung: Aufbau einer langfristigen Wasserversorgungspolitik unter gleichzeitiger Erhaltung der Umwelt und insbesondere der Feuchtgebiete. Austausch einschlägiger Informationen über Wasserressourcen unter Nutzung der Methodik u. a. des CORINE-Programms der EG²³.

Verschmutzung von Grund-, Oberflächenwasser und Mittelmeer: Mittelmeerländer werden ermutigt, entsprechende rechtliche regulative und administrative Rahmenbedingungen für Gewässerschutzmaßnahmen zu schaffen, zur Umsetzung der Barcelona-Konvention²⁴ und seiner Protokolle aufgefordert, sowie zum Aufbau von kommunalen Kläranlagen mit biologischer Reinigung (if appropriate), Anwendung von Emissionsgrenzwerten soweit wie möglich gemäß Stand der Technik sowie der Reduzierung von gefährlichen und toxischen Industrieabfällen ermutigt. Appell an alle Staaten, der Basel-Konvention²⁵ beizutreten bzw. diese zu ratifizieren. Unterstützung der Vertragsstaaten der Barcelona-Konvention bezüglich der Erarbeitung regionaler Vereinbarungen über grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle im Sinne der Basel-Konvention.

Verschmutzung des Mittelmeers durch nationale und grenzüberschreitende Wasserläufe und durch Schiffe: Hier insbesondere Aufruf zur Umsetzung des Protokolls über Verschmutzung des Mittelmeers vom Lande aus und Unterstützung der Ergebnisse insbesondere von Sofia²⁶ und der Arbeit der ECE bezüglich Konvention über grenzüberschreitende Wasserläufe und internationale Seen²⁷ sowie zu Industrieunfällen. Unterstützung des Aufbaus von Anlagen zur Bilgenölentsorgung in Häfen. Ermunterung zur Umsetzung von MARPOL²⁸ einschließlich Anhängen und London Dumping Konvention²⁹.

²³ Coordination of Information on the Environment in Europe.

Der EG-Rat auf der Ebene der für Umweltfragen zuständigen Minister genehmigte am 6./7. Dezember 1984 „ein am 1. Januar 1985 anlaufendes vierjähriges Arbeitsprogramm der Kommission für ein Versuchsvorhaben für die Zusammenstellung, Koordinierung und Abstimmung der Information über den Zustand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in der Gemeinschaft“. Vgl. BULLETIN DER EG 12/1984, S. 76.

²⁴ Generalkonsul Islebe, Barcelona, berichtete am 18. Februar 1976: „Das Umweltschutz-Programm der Vereinten Nationen (UNEP) veranstaltete vom 2. bis 16. Februar 1976 in Barcelona eine Konferenz über Maßnahmen zum Schutz des Mittelmeeres gegen Verschmutzung. [...] Das konkrete Ergebnis der Konferenz besteht im Abschluß folgender Vereinbarungen: a) Konvention zum Schutz des Mittelmeeres gegen Verschmutzung, b) Protokoll über Maßnahmen gegen die Verunreinigung des Meeres durch Schiffe und Flugzeuge, c) Protokoll über die Zusammenarbeit bei Notstandsmaßnahmen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 146; B 72 (Ref. 413), Bd. 119547.

Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 16. Februar 1976 zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 240 vom 19. September 1977, S. 35–43.

²⁵ Für den Wortlaut des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie der dazugehörigen Annexe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1994, Teil II, S. 2704–2745.

²⁶ Zum KSZE-Umweltschutztreffen vom 16. Oktober bis 3. November 1989 in Sofia vgl. AAPD 1989, II, Dok. 343.

²⁷ Das Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen samt Anlagen wurde am 17. März 1992 in Helsinki unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1994, Teil II, S. 2334–2350.

²⁸ Maritime Pollution.

Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe vom 2. November 1973 samt Anhangs sowie des dazugehörigen Londoner Protokolls vom 17. Februar 1978 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1982, Teil II, S. 4–27.

²⁹ Vom 31. Oktober bis 13. November 1972 tagte in London eine Konferenz über Fragen des Meeres-schutzes. Sie beschloß eine Konvention zum Verbot der Ablagerung von Öl, von Quecksilber-

Wasserrecycling/neue Technologien: Hier schwerpunktmäßig Ermutigung zu verstärkter Forschung nach neuen Techniken zur Abwasseraufbereitung.

Desertifikation, Walderhaltung: Schwerpunkt bei Förderung der Entwicklung bodenverträglicher landwirtschaftlicher Praxis, Aufbau von Programmen zur Bekämpfung von Wüstenbildung, Erosion und Waldvernichtung einschließlich Zusammenarbeit bei Forschungsaktivitäten in diesen Bereichen.

Waldbrandbekämpfung: Insbesondere Förderung des Aufbaus von integrierten Strategien zur Verhütung, Bekämpfung und Kontrolle von Waldbränden einschließlich öffentlicher Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit der TNS und NTMS. Berücksichtigung von einschlägigen Erfahrungen der EG, z.B. EPOCH-Programm³⁰.

Luftreinhaltung/Klimafragen: Hier in Mittelmeerländern insbesondere Notwendigkeit verstärkter Nutzung regenerativer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz bei fossilen Brennstoffen betont. Unterstützung – im Rahmen der Arbeiten der II. Weltklimakonferenz³¹ und des Mittelmeeraktionsplans – von Studien und Einrichtung eines Überwachungsnetzes im Mittelmeerraum bezüglich Klimaveränderungen und Auswirkungen von Luftschadstoffen sowie Erarbeitung eines Programms zur Verhütung schädlicher Wirkungen in Abstimmung mit der Konvention von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung³². Ermutigung, neueste Luftreinhaltetechniken in bestehenden Anlagen und bei der Planung neuer Anlagen einzusetzen.

Biosphäre, Naturschutz: Kooperation TNS und NTMS in bezug auf den Einsatz geeigneter Umweltschutz-Instrumente zur Verwaltung von Küstenregionen. Ermunterung zur Durchführung von UVP³³ unter Berücksichtigung der Arbeiten der ECE. TNS begrüßen Entscheidungen einiger Küstenstaaten, Treibnetz-fischerei im Mittelmeer zu verbieten.

Umweltschutz und Tourismus: TNS erklären sich bereit zur Entwicklung eines umweltverträglicheren Tourismus (z.B. durch ausgewogenere geographische Verteilung des Tourismus).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1441

und Kadmiumverbindungen sowie von Schädlingsbekämpfungsmitteln und radioaktiven Abfällen im Meer. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 242.

Vgl. dazu ferner die in London unterzeichnete Konvention vom 29. Dezember 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 932, S. 4–19. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 169–196.

³⁰ Der EG-Ministerrat verabschiedete am 20. November 1989 zwei Programme für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Umwelt und Klimatologie, STEP (Science and Technology for Environmental Protection) und EPOCH (European Programme on Climatology and Natural Hazards) mit einem Gesamtbetrag von 75 Mio. ECU für die Laufzeit 1989 bis 1992. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1989, S. 22.

In dem Bericht des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie vom 2. Juni 1989 hieß es: „Hauptziel der Programme sind: für die Umweltpolitik der Gemeinschaft wissenschaftliche und technische Abstützung zu liefern, und zwar mit Schwerpunkt auf vorbeugenden und vorausschauenden Maßnahmen; mit Hilfe der Koordination nationaler [Forschungs] & [Entwicklungs]-Programme auf dem Gebiet der Umwelt die Produktivität der Gesamtforschungsbemühungen zu erhöhen“. EPOCH gliedert sich dabei in vier Bereiche: „Frühere Klimate und Klimaveränderungen; Klimaprozesse und -modelle; klimatische Belastungen und klimabedingte Gefahren; Erdbebenrisiken.“ Vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4670, S. 4.

³¹ Zur zweiten Weltklimakonferenz vom 29. Oktober bis 7. November 1990 in Genf vgl. Dok. 379.

³² Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1982, Teil II, S. 374–382.

³³ Umweltverträglichkeitsprüfung.

Informationsaustausch: Hier u. a. Nennung der Europäischen Umweltagentur³⁴ und der ECE als gute Basis für breitere Zusammenarbeit. Weiterhin sollen Möglichkeiten zum Aufbau einer Datenbank über Situation der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie zur Einrichtung eines „toxic emissions reporting programmes“ in den TNS und NTMS geprüft werden. Zusammenarbeit und Informationsaustausch³⁵ bezüglich Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen wollten intensiviert werden. Weiterhin unterstützen TNS die Ausarbeitung eines Dokuments über Umweltrechte der Bürger gemäß Bergen Deklaration 1990³⁶.

[gez.] Vollmar-Libal

B 26 (Ref. 206), Bd. 173618

347

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix

214-321.00 ALLG

22. Oktober 1990¹

Über Dg 21², D2-V³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister

Betr.: Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas;
hier: Abschluß von Grundlagenverträgen

Anlg.: 2⁵

Zweck der Vorlage: Unterrichtung, Billigung des Votums unter Ziffer 3 und Zeichnung des beiliegenden Antwortentwurfes

1) Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Sowjetunion einen „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ ausgearbeitet⁶, der von Ihnen am 13. September 1990 in Moskau paraphiert wurde⁷ und anlässlich

³⁴ Zur Europäischen Umweltagentur vgl. Dok. 104, Anm. 24.

³⁵ Korrigiert aus: „Zusammenarbeitung Informationsaustausch“.

³⁶ Für die Deklaration der Ministerkonferenz der Economic Commission for Europe (ECE) der Vereinten Nationen „Bergen Ministerial Declaration on Sustainable Development in the ECE Region“ vgl. B 88 (Ref. 504), Bd. 194468. Zur Konferenz vgl. Dok. 150.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix und Vortragendem Legationsrat Götz konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 23. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat anstelle des Ministerialdirigenten Höynck Ministerialdirektor Kastrup am 23. Oktober 1990 vorgelegen, der das „-V“ strich.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 23. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat im Ministerbüro vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 6. November 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Götz am 6. November 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 12 und 19.

⁶ Zum deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 378, sowie DIE EINHEIT, Dok. 159.

⁷ Bundesminister Genscher hielt sich vom 11. bis 13. September 1990 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 306.

des Besuches von Staatspräsident Gorbatschow in Deutschland⁸ voraussichtlich im November unterzeichnet werden soll.

Mit Polen werden Verhandlungen über einen umfassenden Grundlagenvertrag am 30./31. Oktober 1990 aufgenommen.⁹

Inzwischen haben auch die ČSFR (Brief AM Dienstbier an Sie vom 3.9.1990¹⁰), Rumänien (Botschafter Comşa am 11.10.1990 gegenüber D2-V¹¹) sowie Bulgarien (Schreiben AM Gozew an Sie vom 21.9.1990¹²) ihr Interesse am Abschluß von Grundlagenverträgen zur bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland deutlich gemacht.

Ungarn hat dagegen ausdrücklich erklärt, daß die bilateralen deutsch-ungarischen Beziehungen einen so hohen Stand erreicht hätten, der keines Grundlagenvertrages mehr bedürfe (ung. AM Jeszenszky beim Besuch in Bonn am 15.10.1990¹³).

2) Die Bundesregierung hatte zu Beginn der 70er Jahre mit der Sowjetunion den Moskauer Vertrag vom 12.8.1970¹⁴, mit Polen den Warschauer Vertrag vom 7.12.1970¹⁵ und mit der Tschechoslowakei den Prager Vertrag vom 11.12.1973¹⁶ abgeschlossen.

⁸ Zum Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 9./10. November 1990 vgl. Dok. 372–375.

⁹ Zu den Verhandlungen mit Polen über einen Nachbarschafts- bzw. Grenzvertrag vgl. Dok. 352, Anm. 12.

¹⁰ Botschafter Huber, Prag, übermittelte am 3. September 1990 ein Schreiben des tschechoslowakischen Außenministers Dienstbier vom selben Tag an Bundesminister Genscher. Darin verwies Dienstbier auf die „Verschlechterung der tschechoslowakischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit der DDR“, dem bislang zweitwichtigsten Wirtschaftspartner des Landes: „Ich bin der Meinung, daß es heute schon als völlig offensichtlich erscheint, daß die Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern eine sofortige Aufnahme von bilateralen politischen Gesprächen über die Prinzipien der tschechoslowakisch-deutschen Beziehungen in dem breitesten Spektrum erfordert. Ich meine, daß es sowohl im Interesse der Tschechoslowakei wie auch von Deutschland ist, alle offenen Fragen so schnell wie möglich zu lösen und [die] gegenseitigen Beziehungen möglichst bald auf eine solide Basis zu stellen und ihnen eine langfristige Perspektive in einem entsprechenden Vertragsrahmen zu geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1475; B 42 (Ref. 214), Bd. 156424.

¹¹ Vortragender Legationsrat Götz vermerkte am 11. Oktober 1990, der rumänische Botschafter Comşa habe Ministerialdirigent Höynck am selben Tag „den Wunsch der rumänischen Regierung nach Abschluß eines bilateralen Grundlagenvertrags zwischen Rumänien und Deutschland, ähnlich dem Vertrag Deutschlands mit der SU“, übermittelt. Höynck habe dargelegt, jenseits des am 13. September 1990 in Moskau paraphierten Umfassenden Vertrags mit der UdSSR und den bevorstehenden Verhandlungen mit Polen über einen entsprechenden Vertrag „hätten wir noch keine Vorstellungen, ob wir ähnliche Verträge auch mit anderen Staaten abschließen sollten. Er könne deshalb die rum[ä]nische[n] Überlegungen nur entgegennehmen, aber noch keine Antwort geben.“ Vgl. B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163365.

¹² Botschafter Lewalter, Sofia, übermittelte am 11. Oktober 1990 das ihm am Vortag im bulgarischen Außenministerium übergebene, auf den 21. September 1990 datierte Schreiben des bulgarischen Außenministers Gozew an Bundesminister Genscher. Darin hieß es: „Wir würden gern die gesamte positive Erfahrung aus unserer bisherigen Zusammenarbeit auf unsere zukünftigen Beziehungen zu dem vereinigten Deutschland übertragen. Eine wichtige Garantie und Bedingung dafür wäre unseres Erachtens die Unterzeichnung eines Grundlagenvertrages zwischen den Regierungen Bulgariens und Deutschlands, der die Hauptrichtungen bezeichnen und die Entwicklung unserer bilateralen Beziehungen stimulieren würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 775; B 42 (Ref. 214), Bd. 156310.

¹³ Zum Besuch des ungarischen Außenministers Jeszenszky vgl. Dok. 343.

¹⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

¹⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

Diese Verträge repräsentierten in besonderer Weise den Willen der Bundesrepublik Deutschland zum Ausgleich und zur Verständigung mit ihren Nachbarn im Osten Europas und enthielten auch territoriale Komponenten im Hinblick auf die Grenzveränderungen vor, während und nach dem II. Weltkrieg (Verpflichtung zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität aller Staaten in Europa).

Der gewandelten Situation im heutigen Europa nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und nach der Überwindung der jahrzehntelangen Trennung unseres Kontinents sowie den neuen Qualitäten der bilateralen Beziehungen mit der SU, Polen und der ČSFR tragen die bestehenden Ostverträge allerdings nicht Rechnung.

Nicht nur aus Sicht unserer Vertragspartner ist deshalb eine Bestätigung bzw. Weiterführung der bestehenden Verträge durch das vereinigte Deutschland notwendig. Aus deutscher Sicht schließen die jetzt vorgesehenen Grundlagenverträge mit der Sowjetunion und Polen darüber hinaus an die Ost-Verträge der 70er Jahre an und fügen sich ein in die Friedenspolitik des vereinten Deutschlands in einem veränderten Europa.

3) Votum:

- Vor diesem Hintergrund sollten wir auch den Abschluß eines neuen Grundlagenvertrages mit der ČSFR ins Auge fassen, auch wenn ein solcher innenpolitisch brisante Fragen aufwerfen dürfte („Münchener Abkommen“¹⁷, Vertreibung, Vertreibungsfolgen). Ein solcher Vertrag ist allerdings angesichts der dynamischen Entwicklung der bilateralen Beziehungen seit der Reformwende in der ČSFR nicht prioritär; sondierende Vorgespräche mit der ČSFR über einen solchen Vertrag könnten Anfang 1991 zwischen den Politischen Direktoren der beiden Außenministerien aufgenommen werden.¹⁸
- Die für den Abschluß bilateraler Grundlagenverträge mit der SU, Polen und mit der ČSFR bestehenden besonderen Gründe (s.o.), liegen bei anderen Ländern Mittel- und Osteuropas aber nicht vor. Wir müssen im übrigen auch darauf achten, daß derartige Verträge durch eine evtl. Häufung nicht entwertet werden. Es kann auch nicht in unserem Sinne liegen, Grundsatzverträge nach Art der früher zwischen sozialistischen Ländern üblichen „Freundschaftsverträge“ abzuschließen. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, auch mit Bulgarien und Rumänien bilaterale Grundlagenverträge abzuschließen.

Ein entsprechender Antwortentwurf auf das Schreiben des bulg. AM Gozew wird mit der Bitte um Billigung und Zeichnung vorgelegt.¹⁹

Derix

B 42 (Ref. 214), Bd. 156310

Fortsetzung Fußnote von Seite 1444

¹⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

¹⁷ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675. Zu den Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vgl. Dok. 394.

¹⁸ Die erste Runde der Verhandlungen mit der ČSFR über einen umfassenden bilateralen Vertrag fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹⁹ In dem Entwurf des am 5. November 1990 abgegangenen Antwortschreibens des Bundesministers Genscher an den bulgarischen Außenminister Gozew hieß es, die „traditionell guten und problemfreien

348

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

411-433.90

22. Oktober 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn BundesministerBetr.: Uruguay-Runde³;hier: Verabschiedung des EG-Agrarangebots⁴Bezug: Vorlage der Abteilung 4 vom 15.10.1990⁵

Zweck der Vorlage: D sollte ital. Präsidentschaft⁶ bei Kompromißfindung aktiv unterstützen und dabei versuchen, unsere Interessen (ausreichender Außenschutz, angemessener Einkommensausgleich) zu verwirklichen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1445

deutsch-bulgarischen Beziehungen“ hätten sich stetig weiterentwickelt zu einem umfangreichen „Vertragsgeflecht in allen wichtigen Bereichen der Zusammenarbeit“. Genscher betonte seine Zuversicht, „daß wir auf dieser Basis sowie vor dem Hintergrund des beiderseitigen Interesses auch in Zukunft die enge und vertrauensvolle Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern erfolgreich fortsetzen können, ohne daß es dafür einer besonderen Regelung bedürfe.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156310.

Botschafter Lewalter, Sofia, berichtete am 12. November 1990, er habe Gozew am 9. November Genschers Schreiben überreicht und „unterstrichen, niemand bei uns wolle BUL vernachlässigen, vielmehr sei die Bundesregierung an der Fortsetzung der traditionell intensiven Beziehungen interessiert. Wo Regelungsbedarf bestehe, seien wir gesprächsbereit, dies hätten wir gerade mit dem Angebot von Expertengesprächen über die Fortführung des bisher mit der DDR abgewickelten Handels bewiesen.“ Gozew habe erwidert, „es gehe ihm darum, daß die bestehenden Verträge überprüft und angesichts der Vereinigung Deutschlands auftauchende Fragen behandelt würden. Dies könne natürlich auch Vertrag für Vertrag geschehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 871; B 42 (Ref. 215), Bd. 163341.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Legationsrat I. Klasse Sander konzipiert.

Maschinenschriftliche Vermerke „liegt StS vor“ sowie „Referat 416 hat im Entwurf mitgezeichnet.“

Die Aufzeichnung wurde am 22. Oktober 1990 mit Fernkopie Nr. 1 von Sander an Ministerialdirigent von Kyaw und Legationsrat I. Klasse Brose „für BM-Delegation Luxemburg“ als „Vorabexemplar BM-Vorlage vom 22.10. (liegt StS vor)“ übermittelt. Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160595.

² Hans Werner Lautenschlager.³ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 325, Anm. 19.⁴ In einer gemeinsamen Aufzeichnung legten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Rosengarten und Schürmann am 10. Oktober 1990 dar, der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister habe am 8. Oktober 1990 in Luxemburg einen Beschluß über den Entwurf der EG-Kommission vom 3. Oktober 1990 für ein EG-Verhandlungsangebot zum Agrarteil der GATT-Verhandlungen auf den 15. Oktober verhängt. Damit sende die EG „ein außenpolitisch negatives Signal nach Genf. Sie kann den Zeitplan für Vorlage des Agrarverhandlungsangebots (15.10.) nicht einhalten.“ In der Folge drohe eine Blockade der Uruguay-Runde. Bei diesem nächsten EG-Agrarrat werde der Bundesrepublik eine Schlüsselrolle zufallen. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166728.⁵ Am 15. Oktober 1990 vermerkte Ministerialdirektor Jelonek, bei einer Besprechung bei Bundeskanzler Kohl am 17. Oktober 1990 werde „der Agrarteil des KOM-Entwurfs für ein EG-Verhandlungsangebot“ erörtert werden, „der vom Agrarministerrat am 16.10.1990 und vom All[gemeinen] Rat (für D BM Haussmann) am 18.10.1990 abschließend beraten werden soll. [...] Während AA, BMWi und BMF die Auffassung vertreten, daß die Uruguay-Runde nicht am Agrarteil scheitern dürfe, macht BML seine Zustimmung zum KOM-Vorschlag (Agrar) von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig“. Jelonek empfahl: „D sollte im EG-Kreis Notwendigkeit eines sozialen Ausgleichs betonen, aber akzeptieren, daß die KOM aus verhandlungstaktischen Überlegungen entsprechende Entlastungsvorschläge erst im Nov./Dez. 1990 im Rahmen des Agrarpreispakets 1991/1992 machen will.“ Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166728.⁶ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

1) Durch die Verzögerung ihres Agrarangebots (Frist war 15.10.90, USA, Cairns-Gruppe, Japan haben fristgerecht vorgelegt) hat die EG die 8. GATT- (Uruguay-) Runde zur Liberalisierung des Welthandels, an deren Gelingen das vereinte Deutschland als führende Exportnation ein überragendes Interesse hat, in eine ernste Krise geführt. Die EG ist nunmehr alleiniger Bremser des Verhandlungsprozesses, da Präsident Bush den anderen wichtigen Stolperstein der Verhandlungen aus dem Weg geräumt hat, als er vor zwei Wochen eine protektionistische Gesetzesvorlage des US-Kongresses zum Textilsektor durch sein Veto zu Fall gebracht hatte.⁷

2) Ein Ausklammern der Agrarverhandlungen der Uruguay-Runde bis zur Schlußkonferenz ab dem 3.12.90⁸ ist nicht möglich, da die GATT-Verhandlungsrunden auf dem Konsensprinzip und der Globalität der Verhandlungen in 15 Bereichen beruhen. Ein Interessenausgleich unter den über 100 an der Uruguay-Runde teilnehmenden Staaten ist nur möglich, wenn „trade-offs“ zwischen den verschiedenen Verhandlungssektoren möglich sind. Verhandelt wird über die traditionellen Marktzugangsthemen (Zölle, nichttarifäre Handelshemmnisse, tropische Produkte), über GATT-rechtliche und institutionelle Fragen, wie Antidumping, Schutzklauseln und Streitbeilegung sowie insbesondere auch über die neuen Themen des Welthandels (Dienstleistungshandel, Schutz geistigen Eigentums und Investitionen).

3) Nachdem die Textilverhandlungen durch den Vorstoß Präsident Bushs ein positives Momentum erhalten haben, ist der Agrarsektor zum Schlüsselthema der Uruguay-Runde geworden:

- Präsident Bush hat das Ergebnis der Agrarverhandlungen als Meßlatte bezeichnet, an der die USA den Erfolg der Uruguay-Runde messen werden,
- für die Länder der Cairns-Gruppe (überwiegend EL, insbesondere Brasilien, Argentinien, Australien, Kanada, aber auch ASEAN-Staaten und Ungarn) ist Agrar aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur das einzige Interessengebiet, auf dem Erfolge Zugeständnisse in anderen Verhandlungssektoren rechtfertigen können. Drohungen Argentiniens und Australiens mit einem Abbruch der Verhandlungen sind daher ernst zu nehmen. Die Beschlußlage der Uruguay-Runde verpflichtet die EG zu einem substantiellen und schrittweise weiter fortschreitenden („progressive“) Abbau der Agrarstützung. Sie und der Bundeskanzler haben sich in Houston auf der Basis des de Zeeuw-Berichts ausdrücklich zu diesem Verhandlungsziel bekannt.⁹ Das EG-Angebot eines 30%igen Stützungsabbaus kann gerade noch als ernsthaftes Verhandlungsangebot bezeichnet werden: (Da die Vorleistungen der EG seit Beginn der Uruguay-Runde, also ab 1986¹⁰, anerkannt werden sollen, sind 50% des EG-Angebots bereits erfüllt. Die bis 1996 noch erforderlich werdenden Preissenkungen sind

⁷ Vgl. dazu das Schreiben des amerikanischen Präsidenten Bush vom 5. Oktober 1990 an das Repräsentantenhaus „Returning without Approval the Textile Apparel and Footwear Trade Act of 1990“; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1364f.

⁸ Vom 3. bis 7. Dezember 1990 fand in Brüssel die Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT im Rahmen einer Ministertagung statt. Vgl. dazu Dok. 413.

⁹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220, besonders Anm. 11.

¹⁰ Auf einer Konferenz vom 15. bis 20. September 1986 in Punta del Este einigten sich die GATT-Teilnehmerstaaten auf die insgesamt achte Runde von Handelsverhandlungen („Uruguay-Runde“), für die ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen war. Vgl. dazu AAPD 1986, II, Dok. 268.

nach Berechnungen des BML geringer als diejenigen, die im Stabilisatorenkonzept der EG 1988¹¹ beschlossen wurden.)

4) Die Verhandlungen der Uruguay-Runde sind unter Zeitdruck geraten, bis zur Schlußkonferenz (3.–8.12.90 in Brüssel) verbleiben nur noch 6 Wochen. Eine Verschiebung der Schlußkonferenz entspricht nicht unseren Interessen, da dann der Verhandlungsdruck auf unsere Partner, insbesondere unter den Schwellenländern, vermindert würde und die dem amerikanischen Präsidenten vom US-Kongreß eingeräumte Verhandlungsvollmacht im Frühjahr 1991 ausläuft.

Angesichts der Komplexität der Verhandlungen in 15 verschiedenen Bereichen müssen die grundsätzlichen Verhandlungsergebnisse bis zur Schlußkonferenz weitgehend festliegen, damit die Minister politische Entscheidungen treffen können. Ein ernsthafter Verhandlungsprozeß mit Zugeständnissen und Kompromissen unserer Verhandlungspartner kann jedoch erst einsetzen, wenn das Agrarangebot der EG in Genf auf dem Tisch liegt.

5) Die EG und Deutschland haben große Interessen in allen Verhandlungsgruppen.

Außenpolitische und außenwirtschaftliche Entwicklungen stellen unser Land, die EG und die westlichen Industrienationen vor neue Herausforderungen:

- Die Golfkrise und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ölpreissteigerungen¹² erschweren vor allem die Lage der Entwicklungsländer, aber auch der Weltwirtschaft insgesamt.
- Die Staaten Mittel- und Osteuropas brauchen Unterstützung und Orientierungshilfe durch ein freies und offenes Welthandelssystem bei ihrem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft.
- In einer Reihe von IL (USA) mehren sich Zeichen für eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums und – damit einhergehend – für verstärkte protektionistische Tendenzen (einseitiges Vorgehen nach Art. 301 des amerikanischen Trade Act¹³).

Ein Scheitern der Uruguay-Runde und dadurch ausgelöste Handelskonflikte würden den Welthandel, insbesondere eine¹⁴ Exportnation wie Deutschland, hart treffen. Wir müßten damit rechnen, daß der US-Kongreß zu Zollerhöhungen und nichttarifären Einfuhrhemmnissen übergeht. Dementsprechend haben die Regierungschefs bei dem Gipfeltreffen in Houston ihren Willen unterstrichen,

¹¹ Auf seiner Tagung vom 11. bis 13. Februar 1988 in Brüssel beschloß der Europäische Rat die Einführung neuer Agrarstabilisatoren, u. a. für Getreide sowie Ölsaaten und Eiweißpflanzen, die bereits bestehende Agrarstabilisatoren ergänzen sollten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1988, S. 14–17. Zur Tagung vgl. AAPD 1988, I, Dok. 59.

¹² Regierungsdirektor Borggrefe, London, berichtete am 1. Oktober 1990 über einen neuerlichen Anstieg der Rohölpreise an der Londoner Ölbörse: „Zum Wochenschluß wurde ein Preis von 38,95 Dollar/b[arrel] verzeichnet. Trotz hoher strategischer und kommerzieller Reserven und derzeit ausreichender Ölproduktion sorgt die Furcht vor einer bald ausbrechenden militärischen Auseinandersetzung am Golf für einen weiterhin äußerst labilen Ölmarkt.“ Bei „einer Verschärfung der Krise dürfte sich der Ölpreis jedoch schnell auf 50 Dollar/b zubewegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1988; B 74 (Ref. 405/432), Bd. 199008.

¹³ Für den Wortlaut des amerikanischen Handelsgesetzes am 23. August 1988 vgl. <https://www.govinfo.gov/app/details/STATUTE-102/STATUTE-102-Pg1107/summary>.

¹⁴ Korrigiert aus: „die“.

„die schwierigen politischen Beschlüsse zu fassen, die erforderlich sind, um bis Ende des Jahres zu weitreichenden, substantiellen Ergebnissen in allen Bereichen der UR zu gelangen“.¹⁵

6) Die EG, insbesondere D, haben für die Schlußphase der Verhandlungen eine harte Ausgangsposition für den Agrarbereich aufgebaut. Dennoch werden „Nachbesserungen“ unvermeidlich sein. BM Kiechle deutete vor der Presse in Luxemburg an, daß man aus den Verhandlungen letztlich wohl nicht so herauskommen werde, wie man hineingehe.¹⁶

D sollte aus außenpolitischen Gründen die Bemühungen der ital. Präsidentschaft um einen Kompromiß aktiv unterstützen und dabei versuchen, die Forderungen der Bundesregierung nach ausreichendem Außenschutz (Gemeinschaftspräferenz) und angemessenem, produktionsneutralem Einkommensausgleich für die deutschen Landwirte zu verwirklichen. Insbesondere zum Außenschutz haben wir dabei die Unterstützung Frankreichs. Demgegenüber besteht Frankreich nicht darauf, daß die Kommission schon jetzt ein bis ins einzelne ausformuliertes Entlastungskonzept vorlegt.

Die Kommission (Delors, Andriessen und MacSharry) hat mehrfach erklärt, daß sie bereit ist, Ende 1990 bei Vorlage des Preispakets 91/92 auf die Forderungen nach einem Einkommensausgleich einzugehen. D sollte daher jetzt in der Lage sein, eine etwaige sich herausbildende qualifizierte Mehrheit für den Kommissionsvorschlag (ggfs. modifiziert durch eine Erklärung des Rates zugunsten eines Einkommensausgleichs für die Bauern) nicht zu blockieren. Wir sollten das Risiko eines politisch-wirtschaftlichen Konflikts mit den USA vermeiden.

gez. Jelonek

B 221 (Ref. 411), Bd. 160595

¹⁵ Vgl. Ziffer 19 der „Wirtschaftserklärung“ des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston; EUROPA-ARCHIV 1990, D 428.

¹⁶ In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Kiechle habe am Abend des 16. Oktober 1990 in Luxemburg mitgeteilt, „die deutsche Position werde am Mittwoch morgen in einem Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Kohl, den Vorsitzenden der Koalitionsparteien und den betroffenen Bundesministern festgelegt.“ Vgl. den Artikel „Haussmann warnt vor Scheitern der GATT-Runde“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Oktober 1990, S. 17.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kruse

23. Oktober 1990

Über Herrn Dg 11¹ i. V., Herrn D1² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Stand der Abwicklung des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und seiner Auslandsvertretungen

Anlg.: 1⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Zu Beginn der Entwicklung, die zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik führte, verfügte die DDR über insgesamt 108 Auslandsvertretungen (Stand 30.11.1989) mit insgesamt 2598 Mitarbeitern einschließlich der mitarbeitenden Familienangehörigen, davon 1159 sogenannte Erstdelegierte, d. h. in unserem Sinne entsandte Mitarbeiter.

Das von Außenminister Meckel eingeleitete Schließungsprogramm führte bis zum 30.8.1990 zur Schließung von insgesamt 15 Botschaften und 3 Generalkonsulaten. Das verbleibende Personal im Ausland wurde ausgedünnt.

2) Aufgrund einer Umfrage bei unseren Auslandsvertretungen Anfang September 1990 wurde ein Abwicklungsbedarf an 80 Dienstorten zur Auflösung der ehemaligen DDR-Vertretungen erkannt. Für diese Abwicklungsaufgaben wurden bis jetzt (Stand 17.10.1990) insgesamt 273 ehemalige MfAA-Angehörige mit befristeten Arbeitsverträgen zwischen einem Monat und 18 Monaten als Mitarbeiter der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle (VAS) im Ausland eingestellt. Allein in Moskau, einem Schwerpunkt der DDR-Außenpolitik, wurden 34 Personen mit Arbeitsverträgen bis zu 18 Monate eingestellt.

3) Referat 111 hat insgesamt etwa 2200⁵ Liegenschaftsobjekte der DDR im Ausland zu übernehmen und abzuwickeln, die bei dem Beitritt dem Bundesvermögen zugefallen sind. Von diesen Objekten konnten im Zeitraum bis jetzt (Stand 17.10.1990) etwa 30 % abgewickelt, d. h. entweder einer Nutzung im Bereich Kultur und Wirtschaft zugeführt oder Mietverhältnisse beendet werden. Die restlichen Objekte werden durch den Arbeitsbereich 2 der VAS (Auflösung der Auslandsvertretungen) unter Anleitung von Referat 111 weiter betreut und einer Verwertung bzw. Nutzung durch unsere Auslandsvertretungen oder Dritte zugeführt. Noch zu regeln ist die endgültige Verwertung von Eigentumsobjekten,

¹ Hermann Gründel.

Die Weiterleitung an „Dg 11 i. V.“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse gestrichen.

² Hat Ministerialdirektor Paschke am 27. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 29. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Paschke am 30. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 110 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse am 31. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung einer Ablichtung an Ministerialdirigent Gründel „[nach] R[ückkehr]“ verfügte.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 6.

⁵ Die Zahl „2200“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

die nicht benötigt werden, da zu dieser Frage mit dem BMF und ggf. Haushaltsausschuß noch geeignete Verfahren zu entwickeln sind.

4) Der Aufbau der VAS ist weitgehend abgeschlossen. Derzeit sind neben 6 Bediensteten des Auswärtigen Amtes 156 ehemalige MfAA-Mitarbeiter fest angestellt. Weitere 41 Einstellungsverfahren laufen noch.

Eine Übersicht über die Gliederung ist in der Anlage beigelegt.⁶

Die Zahl der entsandten Bediensteten des Auswärtigen Amtes müßte im Verwaltungsbereich auf 10 erhöht werden (neben dem Leiter ein weiterer Bediensteter des höheren Dienstes, 3 Sachbearbeiter für die Arbeitsbereiche Hausverwaltung, Besoldung/Haushalt, Liegenschaften, 1 Fernmeldebeamter des mittleren Dienstes, 2 Registratoren und 1 Sekretärin). Die erforderlichen Stellen sind im Entwurf des 3. Nachtragshaushalts 1990⁷ ausgewiesen. Nicht berücksichtigt ist die Personalbearbeitung im Zusammenhang mit etwaigen Einstellungen von MfAA-Angehörigen auf Dauer, die Angelegenheit der Zentrale⁸ wäre. Für den Arbeitsbereich Kultur ist die vorübergehende Entsendung eines im Ruhestand befindlichen Bediensteten des höheren Dienstes in Aussicht genommen.

Vorbereitung und Durchführung der Abwicklungsaktion im In- und Ausland konnte dank des großen Einsatzes der beteiligten Bediensteten in sehr kurzer Zeit realisiert werden; dies gilt besonders für die Angehörigen des Aufbaustabes aus den Referaten 101 und 103, die Angehörigen der VAS und die Bediensteten, die die organisatorische Vorbereitung zu gewährleisten hatten. Bisher sind keine größeren Probleme bei der Abwicklung aufgetreten.

Kruse

B 110 (Ref. 110), Bd. 247945

⁶ Für das Organigramm der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle (VAS) in Berlin vgl. B 110 (Ref. 110), Bd. 247945.

⁷ Für den Wortlaut des Entwurfs der Bundesregierung vom 5. Oktober 1990 für das Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragsgesetz) vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7950.

Für den Wortlaut des Gesetzes vom 2. November 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 2405–2413.

⁸ Die Wörter „Angelegenheit der Zentrale“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[wichtig]“. Ferner ergänzte er: „Nur Vorprüfung durch StS Bertele“.

350

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15513/90 geheim
Fernschreiben Nr. 1626

Aufgabe: 23. Oktober 1990, 11.20 Uhr¹
Ankunft: 23. Oktober 1990, 11.23 Uhr

Betr.: Verlegung von 836 amerikanischen Panzern von Europa in die Golfregion;
hier: Schreiben stellv. US StV vom 19.10.1990

Bezug: US-Schreiben US-NATO/DPD/NS/90-122 vom 19.10.1990 NATO Secret (folgt als FK²)

Zur Unterrichtung

1) Stellv. US StV Kornblum zirkulierte am 22.10.1990 ein Schreiben (folgt als Fernkopie), mit dem die Verlegung von insgesamt 836 Panzern (616 M1A1 und 220 M60A3³) „aus Europa“ (d.h. aus Deutschland) in die Golfregion mitgeteilt wird. Gemäß dem Schreiben bedeutet diese Verlegung von Panzern keine „wesentliche Änderung amerikanischer Politik und des militärischen Beitrags zur NATO“. Im übrigen weist Kornblum darauf hin, daß diese Verlegung im Einklang mit den Reduzierungen steht, wie sie den Bündnispartnern bereits auf mehreren Kanälen mitgeteilt wurde.

2) Bei einem Mittagessen, das britischer StV⁴ heute für den stellv. Unterstaatssekretär im britischen Verteidigungsministerium, Lord Annan, gab, machte US StV zu den in Aussicht genommenen Verlegungen zwei Bemerkungen:

- Die nunmehr in die Golfregion zu verlegenden Panzer dürften nach einer Lösung des Golfkonflikts nicht mehr nach Europa zurückkehren.
- Diese Abzüge der Panzer bedeuteten nicht eine Änderung der auf die USA entfallenden Panzerhöchststärke nach KSE I⁵; selbst wenn die Ist-Stärken der USA durch die angekündigten Abzüge unter diese Zahl absinken sollten, wollten USA sich das Recht vorbehalten zum „Auffüllen“. Taft räumte ein, daß USA bisher energisch gegen derartige „Vorratshaltung“ argumentiert hätten.

Taft widersprach im übrigen nicht der Feststellung, daß die USA entgegen manchen öffentlichen Darstellungen ihren Streitkräfteaufbau in der Golfregion nicht als abgeschlossen betrachteten. Er verwies darauf, daß auch Syrien und Ägypten ihr Streitkräftedispositiv bis Jahresende in der Golfregion noch erheblich aufstocken werden. Aussagen über operative Ziele wurden hiermit nicht verbun-

¹ Das Fernschreiben wurde von Gesandtem Pöhlmann, Brüssel (NATO), konzipiert.

Hat Legationssekretär Sulzer am 24. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dreher und Vortragenden Legationsrat Schumacher „z[ur] g[efälligen] Klenntnisnahme“ verfügte.

Hat Dreher und Schumacher vorgelegen.

² Für das mit Fernkopie Nr. 1150 des Gesandten Pöhlmann, Brüssel (NATO), vom 22. Oktober 1990 übermittelte Schreiben des stellvertretenden Leiters der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO, Kornblum, vom 19. Oktober 1990 vgl. B 130, VS-Bd. 12182 (201).

³ Korrigiert aus: „M20A3“.

⁴ Michael Alexander.

⁵ Zum KSE-Vertrag vom 19. November 1990 vgl. Dok. 385.

den. Taft erklärte aber, daß er – in Erwartung von Fragen der Bündnispartner – hierzu um Weisung gebeten habe.

3) StV F⁶ und GB ließen erkennen, daß ihre Regierungen derzeit keine operative Verstärkung in der Golfregion beabsichtigen, derzeitige Maßnahmen dienten der logistischen Unterstützung.

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 12182 (201)

351

Botschafter Boomgaarden, Managua, an das Auswärtige Amt

114-15536/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 413
Cito

Aufgabe: 23. Oktober 1990, 10.30 Uhr¹
Ankunft: 23. Oktober 1990, 20.43 Uhr

Betr.: Außenpolitischer Flurschaden durch Verhalten deutscher Solidaritätsgruppen gegenüber Städtepartnerschaften mit gewählten UNO²-Bürgermeistern

Botschaft werden zunehmend Fälle bekannt, in denen Städtepartnerschaften deutscher Städte mit nicaraguanischen Ortschaften so schweren Belastungen ausgesetzt werden, daß außenpolitischer Flurschaden zu befürchten ist. Dies liegt in erster Linie daran, daß die Städtepartnerschaften, die oft zur Unterstützung der FSLN eingeleitet waren, sich als Trägerorganisationen auf militante pro-sandinistische Solidaritätsgruppen stützen, die jetzt nicht bereit sind, das Ergebnis der freien Wahlen vom 25.2.1990³ zu akzeptieren. Diese Gruppen scheuen auch vor Manipulationen gegenüber den deutschen Kommunen nicht zurück.

Am 22.10. besuchte die Botschaft eine Abordnung aus der Partnerstadt Göttingens, La Paz Centro, bestehend aus der Bürgermeisterin⁴, dem Ortspfarrer⁵ (zugleich Schulträger) und Vertretern der Elternschaft der örtlichen Schule. Diese sind von der Göttinger Solidaritätsgruppe in einer Form, die nur als unverschämt gekennzeichnet werden kann, aufgefordert worden, die geleistete Hilfe zurückzugeben, damit diese der FSLN zugute kommen könne (Kopien des Vor-

⁶ Gabriel Robin.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heymer am 24. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Henze verfügte. Ferner bat er Vortragenden Legationsrat Schmiegelow um Rücksprache.

Hat Schmiegelow am 26. Oktober 1990 vorgelegen.

² Unión Nacional Opositora.

³ Zu den Wahlen am 25. Februar 1990 in Nicaragua vgl. Dok. 63, Anm. 3.

⁴ Isabel Rivas de Toruno.

⁵ Enrique Martínez Gamboa.

gangs werden mit nächstem Kurier übersandt⁶). Eine von Göttingen geschenkte Ambulanz ist vor Regierungswechsel einer Privatperson in Managua überschrieben worden, so daß die Ambulanz dem Ort entzogen wurde. Die Stadt würde die Städtepartnerschaft gerne fortsetzen, fragt sich aber, wie dies unter den gegebenen Umständen möglich ist.

Schon notorisch – und in Bremen öffentlich geworden – ist der Streit um die Werkstatt „Taller Tesco“ in Corinto. Auch hier hatten Vertreter der Bremer Solidaritätsgruppe den neugewählten UNO-Bürgermeister in rüdester Weise brieflich angegriffen (dieser überlegt, ob er Ausweisung fordern soll!). Vor Amtsübernahme des neuen Bürgermeisters wurde durch Manipulationen – die von der neuen Verwaltung als betrügerisch angesehen werden – ein kommunales Grundstück gegen einen von der Stadt Bremen der Kommune „geschenkten“ Lastwagen eingetauscht und durch Vertrag mit dem alten Bürgermeister die zuvor bestehende Beteiligung der Gemeinde an dem Verwaltungsrat des Projektes zugunsten einer neugegründeten Organisation unter Beteiligung des früheren sandinistischen Bürgermeisters ausgeschlossen. Dem Bürgermeister von Corinto wurde (ohne daß der Senat dies wußte) erklärt, er sei in Bremen unerwünscht. Auch Corinto möchte die Städtepartnerschaft fortsetzen, sieht aber auch nach Besuch von Bürgermeister Scherf im Juli 1990 noch keine ausreichende Grundlage dafür. Nach Aussage Bremer Solidaritätsgruppen wolle man nur „die Revolution unterstützen“. Die Sache bekommt einen weiteren brisanten Aspekt durch eine EG-Beteiligung am Projekt. Ein Vertreter des Senats ist seit 15.10. in Nicaragua, um eine Lösung für das Problem zu finden.⁷

Auch der Streit um die Übergabe von Lastwagen an Kooperativen in Ometepe im Rahmen der Städtepartnerschaft Herne–Ometepe (berichtet im Zusammenhang

⁶ Botschafter Boomgaarden, Managua, übermittelte am 24. Oktober 1990 Kopien diverser Schreiben zur „Aufkündigung und Rückforderung von Hilfe durch Göttinger Solidaritätskomitee“. Dazu teilte er mit: „Die Auswechslung sandinistischer Führungskräfte an den Schulen (die bisher von der FSLN praktisch monopolisiert wurden) auf Forderungen der erstmals nicht von oben eingesetzten, sondern gewählten Vertreter der Gemeinden, wird von der FSLN natürlich nicht begrüßt. Die Rückgabe einer illegal enteigneten Schule an die Trägerschaft der katholischen Kirche paßt noch weniger in das sandinistische Weltbild.“ Boomgaarden empfahl, „die Schreiben der Göttinger Gruppe über den Oberbürgermeister der Stadt Göttingen weiterzuleiten und diese mit einem Begleitschreiben zu versehen, in dem auf den möglichen außenpolitischen Schaden eines solchen Verhaltens seitens der Solidaritätsgruppen hingewiesen wird. [...] Es ist einer Solidaritätsgruppe unbenommen, mit denjenigen zusammenzuarbeiten, denen sie sich näher fühlt, auch wenn dies die Träger von zehn Jahren Diktatur sind. Es ist aber eine andere Sache, wenn Städtepartnerschaften von Gemeinde zu Gemeinde durch solchen präpotenten Umgang mit demokratisch gewählten Vertretern in der Dritten Welt belastet werden, wie er in dem Schreiben zum Ausdruck kommt.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 576; B 33 (Ref. 331), Bd. 146935.

Am 29. November 1990 übersandte Ministerialdirigent Henze ein entsprechendes Schreiben an den Oberbürgermeister von Göttingen, Levi. Vgl. dazu B 33 (Ref. 331), Bd. 146935.

⁷ Botschafter Boomgaarden, Managua, berichtete am 29. Oktober 1990, im Fall der Städtepartnerschaft mit Corinto habe der Vertreter des Bremer Senats, Diemer, „eine Einigung zwischen dem Bürgermeister und den Projektträgern herbeiführen“ können: „Der Bürgermeister nimmt Forderung nach Ausweisung eines der Projektmitarbeiter zurück, nachdem dieser sich für Vorgehen entschuldigt. Projektträger verstärken den kommunalen Charakter des Projekts wieder und sichern Rückübertragung Grundstück an Gemeinde nach Projektende zu. Die erreichte Lösung ist zunächst weitgehend ein Formelkompromiß, der aber eine drohende Zuspitzung abgewendet hat. Ob die entstandenen Spannungen endgültig überwunden werden können, wird vor allem davon abhängen, ob die Vertreter der Bremer Solidaritätsgruppen nunmehr ihr Verhalten gegenüber der Gemeindeverwaltung wirklich ändern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 429; B 33 (Ref. 331), Bd. 146935.

mit Reise Bundestags-VP Westphal im Juni 1990⁸) war nur durch einen Formelkompromiß geschlichtet worden und liegt auf der Linie der Haltung vieler Solidaritätsgruppen.

In der Stadt Jinotega gibt es jetzt Anzeichen dafür, daß die Solinger Solidaritätsgruppe das im Rahmen der Städtepartnerschaft begonnene Wasserversorgungsprojekt nicht mehr finanzieren will und Mittel wiederum für die FSLN reservieren will. Dieses Projekt gilt als vorbildlich und erfolgreich. Durch die Einschaltung eines professionellen Trägers (Hewetek) war das Projekt für Korruption von FSLN-Amtsträgern wenig zugänglich und schon vor dem Machtwechsel daher bei der FSLN unbeliebt.

Diese Beispiele dürften nur die Spitze eines Eisberges darstellen. Da Solidaritätsprojekte, die der Botschaft nur sehr lückenhaft bekannt sind, fast in jedem Ort Nicaraguas bestehen, ist zu erwarten, daß eine große Zahl weiterer ähnlicher Probleme auftreten können. Die Politik der dem Wuppertaler Koordinationsbüro nahestehenden Gruppen, die z. T. von den Grünen gefördert, zum Teil aber auch durch Mitglieder des Kommunistischen Bundes, der autonomen Gruppen und ähnlicher Tendenzen beherrscht werden, scheint zu sein, durch Provokationen einen Abbruch der Städtezusammenarbeit herbeizuführen und die Kooperation auf FSLN-nahe Organisationen zu beschränken. Dies soll möglichst durch einen Eklat geschehen (wobei die Reaktion der nicaraguanischen Seite bisher wider Erwarten dieser Gruppen nicht massiv, sondern betroffen und hilflos ist) – um durch entsprechende Propagandaeffekte vor allem auch sozialdemokratische Bürgermeister zu gewinnen.

Hier besteht der Eindruck, daß die deutschen Städte von einigen Solidaritätsgruppen bewußt getäuscht und manipuliert werden. In Nicaragua ist hingegen zu befürchten, daß der Name der Bundesrepublik Deutschland durch solches Verhalten nachhaltig geschädigt wird.

Rege an, Thema einmal grundsätzlich mit dem deutschen Städte- und Gemeindetag aufzunehmen. Beteiligung BMZ wird wegen möglicher Abstimmung über entwicklungspolitische Tätigkeit von Ländern und Gemeinden ebenfalls angeregt.⁹

[gez.] Boomgaarden

B 130, VS-Bd. 13695 (331)

⁸ Der Vizepräsident des Bundestags, Westphal (SPD), hielt sich vom 10. bis 16. Juni 1990 in Nicaragua auf. Vgl. dazu das Schreiben des Persönlichen Referenten Westphals, Blatt, an Botschafter Boomgaarden, Managua, vom 18. Juni 1990 mit Besuchsbericht; B 4 (Ref. 011), Bd. 150604.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Heymer vermerkte am 5. November 1990, das Auswärtige Amt habe „in einer Sitzung des Auslandsausschusses der kommunalen Spitzenverbände am 30.10. in Grevenbroich auf die zunehmenden Schwierigkeiten in einer Reihe von Städtepartnerschaften in allgemeiner Form hingewiesen. [...] Soweit die Bundesregierung von zuständiger deutscher oder NIC Seite über gravierende Schwierigkeiten in einzelnen Städtepartnerschaften unterrichtet worden ist, wird Dg33 in Schreiben an die betreffenden Städte die positive Bedeutung der Partnerschaften für die Entwicklung Nicaraguas hervorheben, die Besorgnis der Bundesregierung über eine mögliche Belastung der bilateralen Beziehungen zum Ausdruck bringen und auf eine auch für die NIC Seite akzeptable Lösung drängen.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146935.

Am 5. Dezember 1990 übermittelte der Deutsche Städtetag an „diejenigen Städte, die Partnerschaften mit Städten und Gemeinden in Nicaragua unterhalten“, ein Schreiben, in dem es hieß: „Mit dem Auswärtigen Amt gehen wir davon aus, daß kommunal finanzierte und organisierte Hilfsleistungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften, stets ohne Bezug auf die politische Zusammensetzung der nationalen Regierung bzw. der Stadtparlamente geleistet wird. Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, daß dieser Grundsatz eingehalten wird. Falls es im Rahmen der deutsch-nicaraguanischen

352

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Vertretern des „Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen“

214-321.39 POL VS-NfD

24. Oktober 1990¹

Von BM noch nicht gebilligt

Gespräch von BM mit Vertretern des „Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen“ am 24.10.1990, 10.00 Uhr, in Bonn²;

hier: Gesprächsvermerk

Teilnehmer:

- BM, D2-V³, Leiter 010⁴, VLR Elfenkämper/214,
- von seiten des Zentralrates die Herren Brehmer (Vorsitzender), Kroll⁵, Sikora, Bartodziej⁶ und Brylka,
- anwesend war der Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen, Koschyk.

BM begrüßt Delegation des Zentralrates und bittet sie, ihre Anliegen und Vorstellungen vorzutragen.

Sikora: In PL gebe es jetzt die Demokratie, dies sei einerseits gut für die Deutschen, aber nicht in jeder Beziehung. Auf Frage BM, was sich zuungunsten der Deutschen auswirke, führt Herr *Sikora* aus: die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze; die Deutschen in Polen seien davon am stärksten betroffen. Sie respektierten die Entscheidung, freuten sich aber nicht darüber, in der Bevölkerung habe sie Angst ausgelöst. Man habe Gebiet aufgegeben, dürfe aber die Menschen nicht aufgeben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1455

kommunalen Zusammenarbeit Probleme gibt, die mit dem Auswärtigen Amt erörtert werden müßten, wären wir für entsprechende Hinweise dankbar.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146935.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Elfenkämper am 25. Oktober 1990 gefertigt und über Ministerialdirigent Höynck, der laut handschriftlichem Vermerk „im Konzept gezeichnet“ hatte, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Elbe weitergeleitet mit der Bitte, „Billigung durch Herrn BM herbeizuführen“.

Hat Elbe am 29. Oktober 1990 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix legte am 23. Oktober 1990 für Bundesminister Genscher dar, die Reise des „Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen“ werde vom Bund der Vertriebenen (BdV) ausgerichtet: „Der Vorsitzende des Zentralrats, Herr Brehmer, vertritt eine gemäßigte Linie, die jedoch nicht für die Mehrheit der Deutschen in Polen charakteristisch sein dürfte. Zur Zeit bestehen starke Befürchtungen, die Bundesregierung könne im Zuge der d[eu]t[schen] Vereinigung und der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die Interessen der dt. Minderheit vernachlässigen. Der BdV ist unter der Minderheit sehr aktiv und versucht, sich zu ihrem Sachwalter aufzuwerfen. Neuerdings bemühen sich auch die Republikaner um die dt. Minderheit. Die Forderungen des Zentralrats sind in einer Reihe von Punkten deutlich überzogen.“ Genscher solle den Besuchern klarmachen, „daß die Bundesregierung ihre Interessen im Auge behält; daß eine befriedigende Lösung nur in Zusammenarbeit mit, nicht gegen die polnische Seite erreicht werden kann“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348.

³ Wilhelm Höynck.

⁴ Frank Elbe.

⁵ Durchgängig korrigiert aus: „Krol“.

⁶ Durchgängig korrigiert aus: „Patoczj“.

BM: Er erwarte keine Freude über diese Entscheidung, er habe niemanden getroffen, der sie mit leichtem Herzen hingenommen habe, und könne Gefühle der Deutschen in Polen verstehen. Er habe eine wichtige politische Abwägung nicht leichten Herzens getroffen, 1970⁷ nicht und auch später nicht. Persönlich bedeute die Entscheidung u. a. den Verlust der Heimat seiner Frau.⁸

BM stellt Frage nach der Zahl der Deutschen in PL.

Bartodziej: Im Rahmen der deutschen Freundschaftskreise seien 250 000 über 18-Jährige in neun Woiewodschaftsverbänden eingetragen, 90% davon in Oberschlesien.

Kroll: Dies sei die registrierte Zahl. In ganz PL gebe es wohl 500 000 bis 600 000 Deutsche.

BM fragt, wie weit sie in geschlossenen Gebieten siedelten.

Kroll: Außerhalb Oberschlesiens siedelten die Deutschen in einer Diaspora, kleinere Zentren seien Waldenburg, Breslau (2000 bis 3000), Danzig (wenige Tausend) sowie die Gegend von Allenstein und Ermland insgesamt, wo es dank der katholischen Konfessionszugehörigkeit einen größeren Zusammenhalt und noch 20 000 bis 30 000 Deutsche gebe.

Bartodziej: Es gebe eine Intensivierung der deutsch-poln. Zusammenarbeit, der Rat wolle daran teilnehmen. Die Deutschen brauchten aber eine Absicherung ihrer Rechte in PL und in D. Herr B. überreicht einen Forderungskatalog (Text liegt an⁹).

BM stellt fest, daß die Anerkennung der Existenz der deutschen Minderheit wichtige Grundlage für die zukünftige Arbeit sei. Lange Zeit sei Existenz der Minderheit von der poln. Regierung, aber auch von der Kirche, geleugnet worden. Dies habe sich jetzt geändert, auch der Kardinal¹⁰ werde jetzt die Minderheit sehen können.¹¹

⁷ Vgl. dazu den Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag); BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

⁸ Barbara Genscher stammte aus Schlesien.

⁹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für das auf „Oktober 1990“ datierte Papier „Forderungen der Deutschen in der Republik Polen“ vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348. Für Auszüge vgl. Anm. 18, 19 und 21.

Referat 214 notierte am 23. Oktober 1990, der „Zentralrat der Deutschen Gesellschaften in Polen“ habe „unserer Botschaft am 15.10. ein Memorandum zugestellt“, das eine Reihe von Forderungen an die polnische Regierung sowie an die Bundesregierung enthalte und „nach Einschätzung unserer Botschaft eine Maximallinie“ darstelle: „Es zielt in vielerlei Beziehung darauf ab, den Angehörigen der deutschen Minderheit völlige Bewegungs- und Handlungsfreiheit in PL und D (auch arbeitsrechtlich) zu verschaffen.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348.

¹⁰ Józef Glemp.

¹¹ Referat 214 legte am 23. Oktober 1990 dar, die Lage der deutschen Minderheit in Polen habe sich „seit dem Regierungsantritt von MP Mazowiecki 1989“ erheblich verbessert: Ihre Existenz werde „nicht länger bestritten. Die poln. Regierung arbeitet an einem Minderheitengesetz und an der Ergänzung der Verfassung um eine Bestimmung zu den Minderheiten. Das Parlament hat einen Beauftragten für die Minderheiten bestellt. Offizielle Anerkennung nationaler Minderheiten (mit Zahlenangaben für die dt. Minderheit von ca. 300 000 – lt. Regierungszeitung „Rzeczpospolita“, bis 500 000 – lt. „Trybuna Opolska“); Schaffung eines Ausschusses für nationale Minderheiten im Sejm und Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzes. Die Gründung eines ‚Zentralrats der Deutschen in Polen‘ am 13.9.1990 wurde vom polnischen Außenministerium positiv aufgenommen. Der neue polnische Botschafter in D, Janusz Reiter, ist vor seiner Ausreise aus PL mit Vertretern der deutschen Minderheit in

BM schlägt vor, sich die Punkte des Forderungskatalogs anzusehen, und bittet D2-V um Stellungnahme zu Nr. 1 des Forderungskatalogs („Anerkennung und Garantie des Gruppenstatus“).

D2-V verweist auf unser Ziel, mit Polen eine feste Grundlage für die Rechte der deutschen Minderheit zu vereinbaren.¹² Wir müßten uns hierzu an dem orientieren, was als Maßstab international akzeptiert sei. Richtschnur für uns sei einmal der KSZE-Standard, insbesondere die sehr spezifische Regelung in dem Kopenhagener Dokument¹³. Im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Polens zum Europa-Rat¹⁴ wollten wir aber auch die konkreten und mit gutem Schutz bewehrten Standards der Europäischen MRK¹⁵ nutzen.

BM geht auf einzelne Punkte des Forderungskataloges ein: (Nach Erläuterung des Punktes 2 durch Herrn *Bartodziej*, Deutsche in PL wollten ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten) erklärt BM:

Wir haben im Rahmen der „2+4“-Verhandlungen die Änderung verschiedener Grundgesetzartikel angekündigt, nicht jedoch eine Änderung von Artikel 116¹⁶, obwohl dies von PL – und anderen Verhandlungspartnern – verlangt wurde.¹⁷ Einigkeit der Regierungskoalition, an Art. 116 nicht zu rühren.

Zu Ziffer 3 (Recht des einzelnen, sich frei zu seiner Volksgruppe zu bekennen) erläutern *Mitglieder des Rates*, daß Deutsche bei den zur Zeit unter den Vorzeichen der Wirtschaftskrise vorkommenden Massenentlassungen stärker betroffen seien als Polen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1457

Gleiwitz zusammengetroffen. Die in der von Bundeskanzler Kohl und MP Mazowiecki am 14.11.1989 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung enthaltenen Entschließungen zur Wahrung und Entfaltung kultureller und sprachlicher deutscher Identität werden größtenteils bereits verwirklicht.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348.

¹² Vgl. dazu den geplanten Nachbarschaftsvertrag mit Polen; Dok. 325, Anm. 6.

Die erste Verhandlungsrunde mit Polen über den Grenz- bzw. den Nachbarschaftsvertrag fand am 30./31. Oktober 1990 in Warschau statt. Referat 214 vermerkte am 6. November 1990, bei den Gesprächen sei die „inhaltliche Gliederung und Struktur des Vertrags über Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft [...] eingehend erörtert“ worden: „Es wurde vereinbart, daß beide Seiten auf der Basis dieser Strukturelemente [...] Entwürfe erarbeiten, die als Arbeitsgrundlage für die nächste Verhandlungsrunde dienen. Beide Seiten waren sich einig, daß der Vertrag alle wesentlichen Aspekte der bilateralen Beziehungen abdecken soll. [...] Die poln[ische] Seite äußerte sich grundsätzlich bereit, unserem Wunsch nach einem Passus zum Thema Minderheit im operativen Teil entsprechen zu wollen. Sie will jedoch keinen Sonderstatus für die deutsche Minderheit festschreiben. Die Frage der individuellen Entschädigung für Opfer der Nazi-Verbrechen will sie aus den Vertragsverhandlungen ausklammern, bezeichnet sie jedoch als regelungsbedürftig.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176771. Vgl. dazu ferner POLSKA, Dok. 83.

¹³ Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 380–394.

¹⁴ Zum polnischen Antrag vom 30. Januar 1990 zum Beitritt zum Europarat vgl. Dok. 83, Anm. 13. Der Beitritt erfolgte am 26. November 1991.

¹⁵ Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880–1883.

¹⁶ Für den Wortlaut des Artikels 116 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

¹⁷ Zu entsprechenden polnischen Wünschen vgl. Dok. 218, Anm. 4.

Vgl. dazu ferner die Forderung des Staatssekretärs im Außenministerium der DDR, Misselwitz, im dritten 2+4-Beamtengespräch am 22. Mai 1990 in Bonn; DIE EINHEIT, Dok. 100.

Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Genscher mit der britischen Premierministerin Thatcher am 30. Juli 1990 in London; Dok. 236.

BM führt aus, hierzu brauche man konkrete Fälle. Wenn Diskriminierung stattfinde, solle man die Betriebe nennen.

Zu Ziffer 6 (Recht auf Selbstverwaltung¹⁸): *BM* bemerkt, daß Festlegung so weitgehender Selbstverwaltungsrechte sehr schwierig wird.

Zu Ziffer 8¹⁹ fragt *BM* nach gegenwärtig gültigem Parteiengesetz in PL.

Brehmer erläutert, daß die Absicht bestehe, eine Partei zu gründen, die sich auf dem Boden des polnischen Rechts bewegen werde.

Kroll führt aus, daß eine solche Parteigründung den Vorwurf nach sich ziehen werde, es entstehe eine nationalistische deutsche Partei.

D 2-V wirft ein, es komme auf das Programm an und unterstreicht den in Ziffer 8 vorgesehenen anderen Aspekt: angemessene Beteiligung an bestehenden Parteien.

BM verweist ebenfalls auf die Bedeutung des Programms einer Partei, das auch für Polen wichtige Punkte enthalten solle, wie man sich dies z.B. bei einer Europa-Partei vorstellen könne.

Kroll führt aus, Deutsche in POL wollten zum Bindeglied in der Kette zwischen Polen und Deutschland werden. Es gebe in PL eine weißrussische Partei, die aber viele Konflikte zu bestehen habe. Die Deutschen wollten eine eigene Partei.

Brylka führt zum Versöhnungsprozeß mit PL aus: Der Prozeß gehe langsam vor sich. Es müßte eine Versöhnung zwischen den in PL lebenden Deutschen und den polnischen Massen verwirklicht werden. Das polnische Volk verbinde große Hoffnungen mit D (vor allem wirtschaftlicher Art), gleichzeitig akzeptiere die Masse aber nicht die deutsche Minderheit. Die Regierung sei positiv eingestellt, das Volk noch nicht.

Sikora nennt Zahlen aus der polnischen Wochenzeitung „Polityka“, nach der 29% der poln. Bevölkerung für die Anerkennung der deutschen Minderheit, 39% für ihre Umsiedlung seien.

Brehmer weist auf pro-deutsche Orientierung bei der poln. Intelligenz (vor allem in den großen Städten, darunter besonders Warschau) hin. Von dieser Seite werde dem Rat Mitarbeit angeboten. Unter Verweis auf die kritische Fernseh-sendung vom 23.10.1990 (Monitor) führt *Brehmer* aus, der Zentralrat könne nicht alle Aktivitäten kontrollieren. Er bemühe sich darum, in PL eine positive Stimmung für die Deutschen zu verbreiten.

BM führt aus, niemand könne besser entscheiden als die Deutschen in POL selbst, ob die Gefühle der Polen reif seien für weitergehende Schritte.

Brehmer: Man wolle Polarisierung vermeiden, müsse sich vorsichtig bewegen.

Bartodziej weist auf gute Erfolge in Kommunalwahlen vom 27. Mai 1990 hin: Die Deutschen seien fast genau proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil in

¹⁸ In Ziffer 6 des Papiers „Forderungen der Deutschen in der Republik Polen“ wurde gefordert: „Das Recht auf Selbstverwaltung in den Bereichen Kultur, Sprache, Religion sowie in wirtschaftlicher, fiskalischer und sozialer Herkunft“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348.

¹⁹ Ziffer 8 des Papiers „Forderungen der Deutschen in der Republik Polen“ lautete: „Das Recht auf Bildung eigener Parteien oder der angemessenen Beteiligung an bestehenden Parteien“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348.

den oberschlesischen Gemeinden vertreten und hätten seitdem Verantwortung für die kommunale Wirtschaft, dieses laufe einwandfrei und ohne Konflikte. Sie seien in diesem Rahmen akzeptiert, auf poln. Seite sei der durch die Wiederorganisation entstandene Schock überstanden.

Brylka weist erneut auf die Schwierigkeiten in der Masse der Bevölkerung hin. Überwunden werden könnten sie nur, indem die Wahrheit über die gemeinsame Vergangenheit ans Licht komme, erst dann sei ehrliche Versöhnung möglich. Hier sei ein Beitrag der Massenmedien gefordert.

Brehmer weist anknüpfend hieran auf Wunsch nach eigenem (zweisprachigem) Fernsehprogramm hin: Die grundsätzliche Zustimmung des zuständigen Warschauer Ministeriums für die Erteilung von Frequenzen für die Bereiche Kattowitz, Breslau, Oppeln, Danzig und Allenstein sei gegeben.

Kroll führt aus, das traurigste Problem sei die infolge der Zwangs-Polnisierung notleidende muttersprachliche Fähigkeit der Deutschen in PL, hier werde Hilfe gebraucht. Förderungskatalog mit Wünschen sei an unsere Botschaft in Warschau übergeben worden. (Herr Brehmer übergibt Memorandum vom 11.10.1990²⁰ an D 2-V.)

BM faßt zusammen:

Es seien Forderungen gestellt, die wir mit der poln. Seite zu besprechen hätten, andere richteten sich an unsere eigene Gesetzgebung. Was die Ziffer 15 des Katalogs angehe (keine Beseitigung der Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in D zur Aufnahme Deutscher aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße, die die angestammte Heimat für immer verlassen wollen), so stelle er fest, daß eine solche Absicht von seiten der Bundesregierung nicht bestehe.

Zu Ziffer 16 (Wahrung der fortbestehenden deutschen Staatsangehörigkeit²¹) weise er noch einmal auf unsere Position bei den „2+4“-Verhandlungen hin. Keine Änderung von Art. 116 GG.

BM wörtlich: „Sie können Ziffer 15 und 16 abhaken.“ Andere Punkte seien mit der polnischen Seite zu besprechen. Die Bundesregierung müsse sich selber über ihre Position schlüssig werden. Er biete laufenden Kontakt mit dem Zentralrat während der Verhandlungen mit der poln. Regierung an (dies könne teilweise über die Botschaft Warschau geschehen).

Er stimme denjenigen zu, die sagten, daß die öffentliche Meinung in PL gewonnen werden müsse. Es dürfe keine Konfrontation geben, sondern Vertrauen müsse geschaffen werden. Die deutsche Präsenz in POL müsse als Bereicherung verstanden werden.

BM fragt nach Rolle der Frage der deutschen Minderheit im poln. Wahlkampf.²²

Sikora: Bisher habe diese Frage keine Rolle gespielt.

²⁰ Für das Papier „Memorial des Zentralrats der deutschen Gesellschaften in der Republik Polen“ vom 11. Oktober 1990 vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348.

²¹ Ziffer 16 des Papiers „Forderungen der Deutschen in der Republik Polen“ lautete: „Wahrung der fortbestehenden deutschen Staatsangehörigkeit und Ausübung der Schutz- und Fürsorgepflicht durch die Bundesrepublik Deutschland“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156348.

²² In Polen fanden am 25. November und am 9. Dezember 1990 Präsidentschaftswahlen statt.

D2-V weist darauf hin, daß die Vertrauensbildung zwischen Deutschen und Polen gefördert würde, wenn sich der Zentralrat öffentlich dafür einsetze, daß die Zusammenarbeit der von der Bundesregierung beauftragten Stellen mit den Deutschen in Schlesien allen zugute kommen solle.

BM ergänzt, es dürfe kein Neidgefühl unter der poln. Bevölkerung aufkommen.

Kroll (und ergänzend *Koschyk*) weisen darauf hin, daß Wunsch besteht, Zusammenarbeit mit deutschen Stellen direkt und nicht nur über poln. Stellen in Warschau abwickeln zu können. Dieser Wunsch werde auch von poln. Offiziellen in Schlesien (Woiewode von Oppeln, Sejm-Abgeordneter Wuttke) geteilt.

D2-V weist darauf hin, daß wir regionale Zusammenarbeit anstreben, in deren Rahmen dies möglich sein sollte.

Bedeutung der Städtepartnerschaften wird auch von *BM* unterstrichen.

Verschiedene *Mitglieder des Rats* (darunter Vorsitzender Brehmer) tragen abschließend Wunsch an den *BM* heran, D solle durch ein Konsulat oder die Außenstelle eines Konsulats in Kattowitz in PL vertreten sein (das Gebäude des in der Vorkriegszeit bestehenden Konsulats existiere noch und werde zur Verfügung stehen).

BM weist auf neue konsularische Betreuungsmöglichkeiten in PL²³ hin und signalisiert Bereitschaft zur Prüfung der Frage.

Für die Kontakte des AA mit dem Zentralrat stehe D 2-V zur Verfügung.²⁴

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

²³ Zur Übernahme der Generalkonsulate der DDR in Danzig, Breslau und Stettin vgl. Dok. 268.

²⁴ Bundesminister Genscher führte am 14. November 1990 nach Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags in Warschau ein weiteres Gespräch mit Vertretern des „Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen“. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

353

Hausbesprechung mit Bundesminister Genscher

410-435.00/1-1

25. Oktober 1990¹

Vorbereitung Regierungskonferenz Politische Union²;
hier: Hausbesprechung bei BM am 25.10.

Teilnehmer: BM, StS L³, StS S⁴, StM A-S⁵, D4⁶, D2V⁷, Botschafter Dr. Trumpf, Dg41⁸, L 013⁹, LR I Brose, VLR I Dr. Kaufmann-Bühler.

StS L eröffnete Gespräch mit dem Petitum um politische Vorgaben der Spitze für die weitere Arbeit des Hauses zu zentralen, auf der Konferenz anstehenden Fragen. Er leitete mit der Frage ein, ob wir bereit sind, zu echtem qualitativen Sprung oder nur zu einer EEA¹⁰ II. Er nannte folgende Fragenbereiche:

- 1) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- 2) Mitwirkung des EP bei der Gesetzgebung,
- 3) Mehrheitsentscheidung im Rat als generelle Regel,
- 4) Neue Zuständigkeitsbereiche,
- 5) Europäische Staatsbürgerschaft, namentlich Kommunalwahlrecht,
- 6) Bund-Länder-Problematik (Subsidiarität, Regionalgremium, Dritte Ebene generell).

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaufmann-Bühler am 25. Oktober 1990 gefertigt und nach Billigung der „Rohfassung“ durch Ministerialdirigent von Kyaw, „D2 i. V.“ und Ministerialdirektor Jelonek an Staatssekretär Lautenschlager „mit der Bitte um Billigung“ geleitet.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 26. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über Jelonek und Kyaw an Referat 410 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es fehlt: Aufnahme einer (eingrenzenden!) Kulturklausel. Keine Veränderung der Zusammensetzung des Europ[äischen] Rats; Vorbereitung des Min[ister]gesprächs bei BK am 13.11. durch Euro[pa]-StSe. Bitte ergänzen u. W[ieder]v[or]lage. Kopien alsdann auch an Frau StM A[dam]-S[chwaetzer] + [Referat] 010.“

Hat Jelonek am 29. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Kyaw am 29. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Kaufmann-Bühler am 29. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der die erneute Vorlage über Kyaw und Jelonek bei Lautenschlager verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ergänzt auf S. 4 Mitte um ER; geändert auf S. 3 unten + S. 6 Mitte.“ Vgl. Anm. 11, 13, 18 und 22.

Hat Kyaw, Jelonek und Lautenschlager am 29. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

² Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion und für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

³ Hans Werner Lautenschlager.

⁴ Jürgen Sudhoff.

⁵ Irmgard Adam-Schwaetzer.

⁶ Alois Jelonek.

⁷ Wilhelm Höynck.

⁸ Dietrich von Kyaw.

⁹ Jürgen Chrobog.

¹⁰ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

Als Ergebnis der Besprechung ist festzuhalten:

Zu GASP:

StS L stellte Frage der Vorbereitung der Entscheidungen im Rat, mit dem ein einheitliches Entscheidungszentrum bereits vorhanden sei. Es stelle sich Frage der Heranführung an die gemeinsame Beschlußfassung, über AStV? Vorbereitung im einheitlichen Ratssekretariat? Für GASP solle eine generelle Vermutung bestehen mit der Folge, daß nationale Außenpolitiken hiermit nicht im Widerspruch stehen dürften. Frage der Festlegung bestimmter Bereiche stelle sich, für die aufgelockertes Konsensprinzip gelten würde, namentlich Enthaltung.

Bei der Sicherheitspolitik bleibe Verteidigungspolitik außen vor. Bereiche wie Exportkontrollen, Rüstungskooperation könnten wohl einbezogen werden.

D2V betont Notwendigkeit einer besseren Infrastruktur in der EPZ. Es müsse auch möglich sein, ad hoc zusammenzukommen, was nur in Brüssel sein könne. Verlegung des WEU-Sekretariats nach Brüssel wäre von hoher Symbolkraft.

D4: Sicherheitspolitik in Politischer Union sollte alle Bereiche unterhalb Schwelle der NATO-Zuständigkeiten umfassen.

BM: Sicherheitspolitik neue, weite Definition geben. So definierte Sicherheitspolitik sei dann zum Teil Gemeinschaftspolitik (z.B. Rüstungswirtschaft, Exportkontrollen etc.), z.T. EPZ (z.B. Vertrauensbildende Maßnahmen). Als Rest bleibe ein militärischer Teil im engeren Sinne. Die Grenze für die Gemeinschaft werde hier dadurch definiert, daß EG keine „Ersatz-NATO“ werden dürfe.

Er sei auch für die Vermutung zugunsten der GASP. Wenn ein MS abweiche, müsse er erklären, warum er dies tue.

¹¹Zum Prozedere: Er habe sich schon immer daran gestört, daß Entscheidungsprozeduren in der NATO weiterentwickelt seien als in der EPZ. Er sei auch für ein Initiativrecht der EGK in der GASP, wie ein 13. Teilnehmer. Er wolle aber in der Kommission kein Gegenüber zu den Zwölf insgesamt sehen. Sie dürfe sich Entscheidungen der Zwölf, auch wenn sie abwichen von EGK-Vorschlag, nicht entziehen können.

D2V bemerkte zu Frage StS L nach Übernahme der Beistandspflicht des Art. 5 WEU¹² in den Vertrag über die Politische Union, daß man damit in die Nähe einer Ersatz-NATO komme.

StS L faßte zusammen:

- Außenpolitik: generelle Vermutung für GASP,
- Sicherheitspolitik weit definieren,
- Strukturen auf Brüssel konzentrieren, EPZ-Sekretariat zum Teil des Ratssekretariats machen mit nicht mehr entsandten Beamten,
- PK bleibe (D2V), was Kanalisierung über AStV nicht ausschließe.

BM zustimmend mit Ergänzung, Ständige Vertretungen müßten mit politischen Gesandten im Range B 6 ausgestattet werden.

¹¹ Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹² Für den Wortlaut des Artikels 5 des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

Neue Zuständigkeiten und Mehrheitsentscheidung:

StS L: AA solle sich gegenüber Ressorts dafür einsetzen, nicht nur z.B. bei Umwelt oder EH, sondern speziell auch bei Energie-Politik (als Brücke zum Osten wichtig).

Mehrheit müsse zur Regel werden, gewisse Ausnahmen denkbar (konstitutionelle Akte sowieso).

Bei Kultur- und Bildung: Vertragsartikel von begrenzter Tragweite einführen, gleichwohl mit gewisser Perspektive zur weiteren Öffnung, unter Beachtung der besonderen Bund-Länder-Aspekte und der Kulturhoheit der Länder.

BM: Zustimmung.

¹³Regionalgremium:

StS L: Forderung ist von uns erhoben worden.¹⁴ Bisheriges Echo verhalten, aber nicht ablehnend. *BM*: Weiterverfolgen.

EGK-Ernenennung:

StS L: Wir können mit den verschiedenen Modellen stärkerer EP-Beteiligung bei EGK-Bestellung leben.

StM A-S: EGK-Präsident sollte vom EP gewählt werden.

BM fügt hinzu: auf Vorschlag des ER.

Zahl der Kommissare pro MS:

StS L: Hinweis, daß wir u. U. am Ende einziger MS sind (bisher noch SP), der für 2 Kommissare pro MS eintritt.

BM verweist auf Koalitionsgespräch am 13.11.

Zahl der deutschen Abgeordneten im EP nach der Vereinigung¹⁵:

BM weist auf Zielkonflikt hin: Je mehr Rechte beim EP liegen sollen, desto repräsentativer müsse es sein. Die Stärke der MS müsse sich im Zahlenverhältnis widerspiegeln. Wir kämen an Thema nicht vorbei, aber befrachteten zusätzlich das – ohnehin gegenüber den anderen MS – schwierige EP-Kapitel.

StSL empfiehlt, Frage zurückzustellen bis nach Beratung des Pakets Deutsche Einigung¹⁶ im Rat im Dezember¹⁷.

¹³ Beginn der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Zu einem Regionalgremium in den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 326, Anm. 17.

¹⁵ Vortragender Legationsrat Koebel notierte am 10. September 1990, das Europäische Parlament habe mit Resolution vom 12. Juli 1990 dafür votiert, „daß die Frage der Vertretung der Bevölkerung der heutigen DDR im EP im Zuge einer generellen Revision der Vertragsbestimmungen vor den nächsten Wahlen zum EP 1994 gelöst werden soll, wobei schon die Frage nach einer zahlenmäßigen Verstärkung der deutschen Vertretung im EP aufgeworfen wird. [...] Bei Fortschreibung des derzeit bestehenden Länderschlüssels für Deutschland (81) unter Berücksichtigung der Gesamtbevölkerungszahl ergäbe sich für die DDR-Abgeordneten eine zusätzliche Anzahl von 21. Dies ist jedoch nur hypothetisch, da die Länderquoten bislang eben nicht proportional zu den Bevölkerungszahlen bestimmt wurden.“ Das Auswärtige Amt halte sich in dieser Frage zurück: „Sowohl die Grundfragen wie auch das Problem der Zahl der Abgeordneten ist politisch sensitiv. Die Frage der Anzahl der Beobachter kann nach Meinung von Mitgliedern des EP als Präjudiz für eine endgültige Regelung nach der Vertragsrevision gesehen werden.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140795.

Am 2. Oktober 1990 vermerkte Koebel, die Frage von DDR-Beobachtern im EP bleibe ungeklärt: „Von der Bundesregierung sollten – auch wegen der noch anstehenden Entscheidungen des EP zum Kommissionspaket ‚Deutsche Einheit‘ – keine Versuche unternommen werden, in der Frage der Abgeordneten Druck auf das EP auszuüben.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140795.

BM einverstanden.¹⁸

Rechte des EP in der Gesetzgebung

StS L stellt Frage, ob wir Mitentscheidung des EP verfolgen wollen.

BM zustimmend.

Botschafter *Trumpf* empfiehlt, Mitentscheidungsmodell zu erarbeiten, da andere MS dies nicht tun und sonst nur EP-Vorschläge auf dem Tisch liegen.¹⁹

Initiativrecht des EP

StS L stellt Frage und nennt für und wider.

EP sollte bei Untätigkeit EGK eigenes Initiativrecht haben.

Begrenztes originäres Gesetzgebungsrecht des EP

StS L wirft Frage eigenen, begrenzten Steuererhebungsrechts des EP auf.

StM A-S: z. B.²⁰ Straßenbenutzungsgebühr.

BM mit Vorstoß AA gegenüber Ressorts einverstanden.

Innere Sicherheit

StS L wirft Frage der Heranführung intergouvernemental betriebener Zusammenarbeit, namentlich aus BMI-Bereich (Terrorismus-, Drogenbekämpfung, freier Personenverkehr) unter dem Aspekt auf, diese Arbeiten auf die neu zu entwickelnden GASP-Verfahren heranzuführen. Botschafter *Trumpf* ergänzt, daß diese Zusammenarbeit wenigstens vertraglich festzuschreiben sei.

BM zustimmend, kein weiteres Schengener Abkommen²¹.

²²Kommunalwahlrecht

StS L: Wichtige Frage, aber z.Zt. für uns nicht verhandelbar angesichts Ausstehens einer Entscheidung des BVerfG²³.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1464

¹⁶ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

¹⁷ Der EG-Ministerrat verabschiedete am 4. Dezember 1990 endgültig die Rechtsakte zur deutschen Einigung, die damit ab 1. Januar 1991 in Kraft traten und die vom EG-Ministerrat am 17. September 1990 beschlossenen vorläufigen Maßnahmen ersetzten. Vgl. dazu Dok. 382, Anm. 27. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 12/1990, S. 27.

¹⁸ Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁹ Zu den Vorschlägen des Europäischen Parlaments für die Regierungskonferenzen der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 326, Anm. 28.

Am 10. Oktober 1990 bekräftigte das Europäische Parlament in einer Entschließung, zur Herstellung eines echten Kräftegleichgewichts mit dem Rat der EG müsse im Zuge der Regierungskonferenzen für die Wirtschafts- und Währungsunion bzw. eine Politische Union eine weitreichende Reform des EG-Gesetzgebungsverfahrens erfolgen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1990, S. 18, bzw. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 284 vom 12. November 1990, S. 58 f.

²⁰ Korrigiert aus: „z. V.“

²¹ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 3–9.

Vgl. dazu ferner das Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik, Frankreichs, Luxemburgs und der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen nebst Anlagen; BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 1013–1093. Vgl. dazu Dok. 168.

²² Beginn der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

StM A-S bestätigt, daß Gewährung des Kommunalwahlrechts für Angehörige aus anderen EG-Staaten weiter Parteiprogramm FDP²⁴ sei.

Weiteres Prozedere

Auf Weisung *BM*:

Vorbereitung des Koalitionsgesprächs am 13.11. durch *EStS*²⁵:

- Kernfragen der deutschen Position für Regierungskonferenz Politische Union (auch Anzahl der Kommissare),
- Themen deutsch-französischen Papiers²⁶ und dessen Fortentwicklung: Notwendigkeit erneuten Gesprächs mit F, mit der Absicht der Einbringung zur Eröffnung der Regierungskonferenz.

B 200 (Ref. 410), Bd. 209193

Fortsetzung Fußnote von Seite 1465

²³ Vgl. dazu die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober 1990 zum Kommunalwahlrecht; *ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS*, Bd. 83, S. 37–81.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kaufmann-Bühler legte am 22. November 1990 dar: „Das Bundesverfassungsgericht hat das von Schleswig-Holstein und Hamburg eingeführte kommunale Wahlrecht für Ausländer einstimmig als verfassungswidrig erklärt.“ In der Entscheidung werde ausgeführt, „daß Art. 20 Abs. 2 S[atz] 2 GG bestimme, daß das Staatsvolk der BR Deutschland Träger und Subjekt der Staatsgewalt sei. Das Staatsvolk werde nach dem GG von den Deutschen, also den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 Abs. 1 gleichgestellten Personen, gebildet. Damit werde für das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnehme, die Eigenschaft als Deutscher vorausgesetzt. [...] Das demokratische Prinzip lasse es nicht beliebig zu, anstelle des Gesamtstaatsvolkes jeweils einer durch örtlichen Bezug verbundenen, gesetzlich gebildeten kleineren Gesamtheit von Staatsbürgern Legitimationskraft zuzuerkennen.“ Zugleich betone das BVerfG, „daß die derzeit im Bereich der Europäischen Gemeinschaften erörterte Einführung eines Kommunalwahlrechts für Ausländer Gegenstand einer Verfassungsänderung nach Art. 79 Abs. 3 GG sein kann.“ Vgl. B 210 (Ref. 410/E10), Bd. 160953.

²⁴ Im Wahlprogramm „Das liberale Deutschland“, das vom FDP-Bundesparteitag am 29./30. September 1990 in Nürnberg für die Bundestagswahlen am 2. Dezember 1990 beschlossen wurde, hieß es, die Partei fordere „das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft an ihrem Wohnsitz auf Gegenseitigkeit. Voraussetzung ist ein zusammenhängender Mindestaufenthalt von 12 Monaten für das aktive Wahlrecht, von einer kommunalen Legislaturperiode für das passive Wahlrecht. Die FPD strebt an, daß die Bürger der Europäischen Gemeinschaft bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in allen Mitgliedsländern das aktive und passive Wahlrecht auf Gegenseitigkeit erhalten.“ Vgl. Archiv des Liberalismus, Gummersbach, Druckschriftenbestand, D1-1276, bzw. https://www.freiheit.org/sites/default/files/2019-10/1990bundeswahlprogramm_0.pdf, S. 53.

²⁵ Europa-Staatssekretäre.

²⁶ Für das deutsch-französische Papier zur Europäischen Politischen Union vgl. Dok. 326.

354

Botschafter Lewalter, Sofia, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 822****Aufgabe: 25. Oktober 1990, 09.35 Uhr¹****Ankunft: 25. Oktober 1990, 10.18 Uhr**

Betr.: Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in BUL

1) Bald ein Jahr nach dem Umsturz vom 10.11.1989² ist das Ziel klar, auf das die Entwicklung in BUL zuläuft: die völlige Demokratisierung des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Genau so klar erkennbar ist aber, daß das Land nicht nur von außen aufgezwungene Formen abschütteln, sondern eigene gesellschaftliche Strukturen verändern muß. Wir werden uns also in unserer Zusammenarbeit auf einen längeren schmerzlichen und an Widersprüchen³ reichen Prozeß einrichten müssen, der unsere Stützung erfordert, ohne schon in den ersten Phasen eindeutige politische Dividenden zu erbringen.

2) Unsere westlichen Partner haben in dieser Situation unterschiedlich, aber überwiegend mit einem deutlich gesteigerten Engagement reagiert:

- USA durch massive, auch materielle Unterstützung der oppositionellen Union der Demokratischen Kräfte (UDK) insbesondere im Wahlkampf, durch eine Vervielfachung der Präsenz im gesellschaftlichen Bereich (Stiftungen, Institute, auch Sprachkurse), erst neuerdings (durch hochrangige Beratung bei der Ausarbeitung des wirtschaftlichen Reformprogramms) auch Engagement zugunsten der Regierung Lukanow.
- GB setzt noch einseitiger auf die Opposition, da die ausstehende Aufklärung der Regenschirm-Affäre (Ermordung Markows in London⁴) das Verhältnis zu den Erben Schiwkows in der Sozialistischen Partei (BSP) belastet. Die Zahl der Besuche auf politischer Ebene hat zugenommen, aber London betont, daß die politischen Essentialia in BUL noch nicht gewährleistet sind.
- F hat seine Kulturarbeit in den letzten Jahren deutlich gesteigert und in die Berufsbildung hinein erweitert (Management-Kurse). Seit dem Umsturz tritt es mit dieser Arbeit verstärkt an die Öffentlichkeit, vornehmlich mit Zielrichtung auf die Opposition, pflegt aber auch Reformkreise in der BSP.

Die Zusammenarbeit dieser Länder mit BUL läßt sich als technische Hilfe charakterisieren. Nur F hat eine Kreditlinie (500 Mio. FF) für Konsumgüter eröffnet. USA gaben 100000 t Futtermais und haben durch die Beratung zur Wirtschaftsreform den Eindruck vermittelt, daß bei deren Durchführung Unterstützung

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Elfenkämper am 4. Oktober 1990 vorgelegen.

² Am 10. November 1989 wurde im ZK der Bulgarischen Kommunistischen Partei Generalsekretär Schiwkow gestürzt und vom bisherigen Außenminister Mladenow abgelöst. Zum Umbruch in Bulgarien vgl. AAPD 1989, II, Dok. 359.

³ Korrigiert aus: „und Widersprüchen“.

⁴ Dem im Exil lebenden bulgarischen Schriftsteller und Dissidenten Georgi Markow wurde vom bulgarischen Geheimdienst am 7. September 1978 auf der Waterloo-Brücke in London mit einem präparierten Regenschirm Gift injiziert, an dessen Folgen Markow am 11. September 1978 verstarb. Dieses Attentat wurde von der britischen Regierung seit Dezember 1989 verstärkt thematisiert. Vgl. dazu REVOLUTIONS IN EASTERN EUROPE, Dok. 186.

zumindest multilateral zu erwarten ist. GB verweist auf fehlende Voraussetzungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich.

3) Im Verhältnis zu den ehemals sozialistischen Ländern ist eine Kontraktion auf allen Gebieten in den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu verzeichnen. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die SU. Die größte Enttäuschung bereitet die SU BUL auf wirtschaftlichem Gebiet mit der Umstellung des gesamten Handels auf Hartwährung ohne Übergangszeit ab 1.1. 1991, nachdem sie jahrzehntelang über 60 Proz. des BUL Außenhandels auf sich konzentrierte.

4) Unsere Beziehungen zu BUL sind derzeit durch die fast zeitgleich mit der Demokratisierung BULs ablaufende deutsche Einigung geprägt. Der kombinierte Effekt beider Entwicklungen ist per Saldo ungünstig für das Land: Die Wirtschaftsbeziehungen der DDR zu BUL gingen bereits in Erwartung der Währungsunion⁵ stark zurück und wurden passiv für BUL. Eine Besserung ist auch mittelfristig nicht in Sicht. Im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich bindet die Einigung unsere Kräfte derart, daß unsere Präsenz gegenüber der Schiwkow-Zeit eher stagniert. Unsere Beziehungen zu BUL erscheinen im Vergleich zu denen anderer westlicher Länder aufgrund des Basis-Effekts reduziert. Unser Engagement für die Demokratie in BUL ist zwar eindeutig und wird auch hier so gesehen. Es fehlte auch nicht an Gelegenheiten, die guten persönlichen Beziehungen der Botschaft zu allen politischen Lagern, insbesondere zur Opposition aus der Zeit des Umsturzes, aktiv einzusetzen. Dennoch treffe ich hier immer wieder auf die Bemerkung, die Einheit Deutschlands habe ein Vakuum geschaffen, in das andere – US, F – hineinstießen.

5) Deutschland hat als historischer europäischer Partner BULs eine Rolle, die auch bei der umfassenden Reform des Landes instrumental ist. Ein Teil der Öffentlichkeit ist kulturell, ein Teil der Wirtschaft ist durch Liefer- und Abnahmebeziehungen auf D – in beiden jetzt vereinten Teilen – orientiert. Und schließlich haben wir – wie die jahrzehntelang erzielten Exportüberschüsse zeigen – nicht ganz zufällig eine führende Gläubigerposition gegenüber BUL.

Wir haben die Aufgaben, die sich aus dieser Situation ergeben, erkannt und gehandelt. Der Bundesminister hat in der Anfangsphase der Demokratisierung durch Einbeziehung der Opposition bei seinem Besuch im Januar 1990 ein deutliches Zeichen gesetzt.⁶ Im internationalen Rahmen sind wir für Förderung BULs eingetreten. Bilateral haben wir unsere Bereitschaft zum Vertrauensschutz bekundet und mit Teilnahme PStS Beckmann an der Sitzung der Gemischten Wirtschaftskommission Ende September 1990⁷ Engagement gezeigt. Die Wirt-schaft tat ein Gleiches mit der (letztmals?) starken Beteiligung an der diesjäh-

⁵ Zum Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 1. Juli 1990 vgl. Dok. 205.

⁶ Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 18. Januar 1990 in Bulgarien vgl. Dok. 10.

⁷ Die Sitzung der deutsch-bulgarischen Gemischten Wirtschaftskommission fand am 25. September 1990 in Plowdiw statt. Botschafter Lewalter, Sofia, berichtete am 27. September 1990: „Verlauf der Tagung und Gespräche waren von gerade abgeschlossener Regierungsumbildung [...] charakterisiert und von tiefer Wirtschaftsdepression des Landes geprägt. [...] Angesichts des laufenden Parteitags B[ulgarischer]S[ozialistischer]P[artei] war aber nicht verwunderlich, daß künftiger Weg nur plakativ und schematisch skizziert wurde. Unbestreitbar hängt Erfolg dieser Reformen auch von Hilfe aus Ausland ab. Hier schaute und schaut man besonders auf uns.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 722/723; B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163349.

rigen Plowdiwer Herbstmesse. Aber BUL erwartet mehr von uns, und auch international wird beachtet werden, ob wir etwa über die Einheit Deutschlands traditionelle Beziehungen vernachlässigen. Dies insbesondere, da BUL mehr als andere MOE-Staaten unter der Umstellung (der inneren Strukturen und der Außenbeziehungen) sowie der weltpolitischen Entwicklung (Irak-Embargo⁸) leidet: Das Warenangebot ist drastisch zurückgegangen, selbst Güter des täglichen Bedarfs sind nur noch sporadisch erhältlich, die medizinische Versorgung leidet unter Mangel an Medikamenten, die Treibstoffversorgung ist auf 30 Liter pro Wagen pro Monat rationiert – und der Winter steht erst bevor.

6) In dieser Situation sollten wir in allen Bereichen unserer bilateralen Beziehungen zusätzliche Anstrengungen unternehmen, und zwar unter tendenziell stärkerer Gewichtung alles dessen, was die Demokratisierung und gesunde pluralistische Strukturen im Land fördert:

- Besuche aktiv für die Demokratisierung BULs engagierter Persönlichkeiten in D sollten gefördert und publizistisch genutzt werden. Ein Arbeitsbesuch Präsident Schelews kombiniert mit einem Vortrag vor der DGAP wurde bereits vorgeschlagen, er sollte für Anfang 1991 vorgesehen werden.⁹ Darüber hinaus sollten führende Politiker stärker von unseren Parteien direkt eingeladen werden.
- Die politischen Stiftungen sollten zu dauerhafter Präsenz in BUL befähigt werden.
- Der Deutsche Bundestag sollte bald nach der Wahl¹⁰ den Kontakt zur Volksversammlung wiederaufnehmen (Einladung an Rechtsausschuß und andere Ausschüsse mit starkem Engagement der Opposition, Freundschaftsgruppe) und vorher Beratung bei Aufbau Parlamentsverwaltung etc., auch Wahlbeobachtung in D anbieten.
- Besuche deutscher Politiker sollten wieder häufiger stattfinden, sie gäben Gelegenheit, die Opposition als Gesprächspartner international aufzuwerten.
- Die Ausstellung von Sichtvermerken für touristische Einzelreisen sollte nicht – wie es derzeit geschieht – verweigert werden, es sollten andere Wege gesucht werden, die Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge gering zu halten.
- Technische Hilfe im weiteren Sinne ist gefragt (Beratungsreisen durch Wissenschaftler und Praktiker auf den Gebieten Wirtschaftspolitik, Bildung und Berufsbildung, Sozial- und Gesundheitswesen etc.).
- Wir sollten wieder humanitäre Hilfe gewähren, da die Situation dies erfordert wird. Zunächst wäre eine Nahrungsmittelhilfe der EG zu prüfen. Eine Lieferung elektrischer Energie aus D an BUL wurde bereits angeregt.¹¹

⁸ Zu den wegen des irakischen Einmarschs in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

⁹ Der bulgarische Präsident Schelew besuchte die Bundesrepublik vom 2. bis 5. September 1991. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹⁰ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten Wahlen zu einem gesamtdeutschen Bundestag statt.

¹¹ Botschafter Lewalter, Sofia, berichtete am 2. Oktober 1990, der bulgarische Ministerpräsident Lukanow habe „angesichts der sich für den Winter abzeichnenden schweren Lage des Landes bilaterale Hilfe, u. a. in Form von Energielieferungen, erbeten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 749; B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163349.

- Zügige Bearbeitung der durch wirtschaftliche Umorientierung der neuen Bundesländer im Handel mit BUL entstehenden Probleme (erstes Treffen von Regierungsexperten haben wir angeboten).
- Ohne Unterstützung im finanziellen Bereich wird die Reformentwicklung in BUL steckenbleiben, deswegen Engagement für die multilaterale Lösung der Verschuldungsproblematik und weiterhin Förderung der Beziehungen BULs zu EG und Gruppe der 24, damit schließlich auch fresh money ins Land kommt.
- Ermutigung der Wirtschaft, den deutschen Anteil an der Außenwirtschaft BULs zu halten und – entsprechend künftigen Reformmaßnahmen – neue Möglichkeiten wirtschaftlichen Engagements zu nutzen.

[gez.] Lewalter

B 42 (Ref. 215), Bd. 163341

355

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd in Halle

26. Oktober 1990¹

Hat BM noch nicht vorgelegen

Deutsch-britische AM-Konsultationen am 26.10.1990 in Halle

1) Teilnehmer

Englische Seite: AM Hurd; Stephen Wall, LMB.

Deutsche Seite: BM Genscher; VLR I Mützelburg (Note-taker); Fr. Notbohm (Dolmetscherin).

2) Hauptgesprächsthemen waren: Golf-/Nahostkrise, Vorbereitungen EG-Sonderrats am 27./28. Oktober², u. a. Geiselfrage, EWWU, GATT und KSZE, Lage in SU, Polen (auch Visa-Problematik), Jugoslawien und Türkei sowie Fragen der europäischen Verteidigungspolitik.

Weiterhin unterrichtete AM den BM von britischer Absicht, die in Wildenrath und Gütersloh stationierten britischen Soldaten (RAF) nach GB zurückzuverlegen.

3) Im einzelnen

a) Golf- und Nahostkrise: Geiselfrage³ war Gegenstand Vier-Augen-Gesprächs. Beide AM stimmten über Notwendigkeit überein, internationale Solidarität auf-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gerdts am 29. Oktober 1990 gefertigt.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

³ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 283, Anm. 15.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel vermerkte am 23. Oktober 1990, nachdem der österreichische Bundespräsident Waldheim in einem Gespräch mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein am 25. August 1990 die Ausreise seiner Landsleute erwirkt habe, hätten weitere Politiker verschiede-

rechtzuerhalten. Auf EG-Sonderrat am 27./28. Oktober sollte kurze, aber feste diesbezügliche Erklärung verabschiedet werden.

AM äußerte sich sehr besorgt über Möglichkeit, weiterhin Konsens über Resolutionen des VN-SR zum Tempelberg aufrechterhalten zu können.⁴ Einerseits ziehe PLO US-Veto einer Konsens-Resolution vor; andererseits zeigten sich israelische Politiker (insbesondere Shamir und Arens) hart und unnachgiebig. Dies bringe US-Präsident Bush, der versuche, Israelis zur Zusammenarbeit mit VN-Kommission zu bewegen, vor Wahlen⁵ in sehr schwierige Situation. Atmosphäre habe sich allgemein zum Schlechteren verändert. Figuren, wie Jerusalems Bürgermeister Kollek schienen einer früheren, anständigeren Vergangenheit anzugehören. Er, AM, habe israelischen Politikern bedeutet, daß sie der PLO noch einmal nachtrauern könnten. BM stimmt pessimistischer Lagebeurteilung zu. Leider unterstützten auch die meisten Immigranten die harte Linie. AM meint, daß die jüngste, aus der SU stammende Einwanderungswelle von in der Regel gut ausgebildeten Leuten (Ingenieure, Mediziner, etc.) anders als der bisherige Immigrantenstrom aus nordafrikanischen und arabischen Staaten gemäßigtere Tendenzen vertrete. Auf Fragen AMs erläutert BM Stand unserer Beziehungen zu Israel (gute Beziehungen, bewußte Zurückhaltung in Nahost-Konflikt, dennoch 1974 Entscheidung zur Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes⁶; keine Treffen mit PLO auf AM-Ebene⁷, keine öffentliche Kritik an Israel, aber klare Sprache bei vertraulichen Gesprächen.)

b) EG-Sonderrat am 27./28. Oktober: Übereinstimmung, daß (nachdem deutsche Einheit als ursprüngliches Thema weggefallen) Hauptthemen Golfkrise, Vorbereitung KSZE-Gipfels⁸ sowie transatlantische Erklärungen⁹ sein sollten.

Bezüglich EWWU verweist AM auf Gespräch mit BK.¹⁰ GB sei bereit, Substanz der zweiten Phase zu erörtern. Es wäre jedoch ein großer Fehler, wenn auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 1470

ner europäischer Länder durch Besuche im Irak die Freilassung der dort und in Kuwait Festgehaltenen zu erreichen versucht, teilweise mit Erfolg. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199489. Vgl. ferner Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12.

⁴ Zu den Vorfällen am Tempelberg in Jerusalem am 8. Oktober 1990 vgl. Dok. 335, Anm. 12. Nach fünftägiger Debatte verabschiedete der VN-Sicherheitsrat am 12. Oktober 1990 in New York einstimmig die Resolution Nr. 672, mit der Israel wegen der Vorkommnisse am Tempelberg verurteilt und VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar zu einer Mission in die Region aufgefordert wurde, um dem Sicherheitsrat vor Monatsende einen Bericht vorzulegen. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 7, bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/672>. Am 24. Oktober 1990 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution Nr. 673, mit der Israels Weigerung, den VN-Generalsekretär zu empfangen, bedauert und Israel zur Erfüllung von Resolution Nr. 672 aufgefordert wurde. Pérez de Cuéllar wurde beauftragt, den darin geforderten Bericht vorzulegen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1986 des Botschafters Bräutigam, New York (VN), vom 24. Oktober 1990; B 36 (Ref. 310), Bd. 185401. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 7, bzw. <http://unsr.com/en/resolutions/673>.

⁵ Die Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus und die Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter fanden am 6. November 1990 statt.

⁶ Vgl. dazu die Erklärung des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (VN), vor der VN-Generalversammlung am 19. November 1974; UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 969f. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 339.

⁷ Zu den Beziehungen zur PLO vgl. Dok. 273.

⁸ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁹ Zur transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 344, Anm. 9.

¹⁰ Am 26. Oktober 1990 führte Bundeskanzler Kohl in Bonn ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Hurd, in dem die Golfkrise, die Uruguay-Runde des GATT sowie die Europäische Politische bzw. Wirtschafts- und Währungsunion erörtert wurden. Vgl. dazu die britische Gesprächsaufzeichnung; <https://www.margarethathatcher.org/document/206111>.

Sonderrat großer Druck zur Festlegung eines Datums für Beginn zweiter Phase ausgeübt würde. Ein solcher Druck müßte zwangsläufig zu einer Reaktion (PM Thatchers) führen, die für weitere Fortschritte nicht hilfreich sei. *BM* habe dies verstanden. *BM* stimmt zu, daß weder Fragen der EWWU noch der Politischen Union am Wochenende¹¹ im Mittelpunkt der Erörterungen stehen sollten. Entscheidungen in beiden Bereichen seien erst im Dezember erforderlich.

Bezüglich GATT/Uruguay-Runde äußert *AM* Hoffnung, daß heutiges Treffen der Agrarminister zu Erfolg führe.¹² Falls nicht, sei eine Diskussion auf Sondergipfel unvermeidlich. *BM* äußert Zuversicht, daß Agrarminister Einvernehmen erzielen können, da nach seinen Informationen EG-Kommission Papier vorbereitet habe, das unseren Interessen Rechnung trage. Auf *AM*-Rat habe Frage nicht entschieden werden können, da Verantwortung bei Agrarministern bleiben müsse.¹³ Thema sei jedenfalls nicht für Gipfeldiskussion zwischen Regierungschefs geeignet.

c) Sowjetunion: Übereinstimmung in Analyse schwieriger derzeitiger Lage der SU. *BM* weist darauf hin, daß dennoch Staaten dieser Größe eine ihnen inhärente Schwerkraft haben, die eigene Art von Stabilität schaffe. Schwerkraft verringere Anfälligkeit für revolutionäre Entwicklungen, erschwere jedoch zugleich rasche Umsetzung politischer Entscheidungen. Reformen in Richtung Marktwirtschaft benötigen daher viel Zeit. Man dürfe allerdings Leidenfähigkeit sowjetischer Bevölkerung nicht unterschätzen. Betonung nationaler Identität in Republiken stärke nicht nur zentrifugale Tendenzen, sondern enthalte auch Chancen für schnellere Entwicklungen in Einzelrepubliken, etwa in baltischen Staaten. Gorbatschow könne allenfalls Prozeß zu Föderation regulieren; jeder Versuch rechtlich perfekter und umfassender Lösungen müsse scheitern. *Beide AM* stimmen überein, daß zukünftige Entwicklung stark davon abhängig, ob Jelzin sich zur Zusammenarbeit mit Gorbatschow bereitfindet. Wenn es nicht mehr klar sei, wer für die SU spreche, könne Lage sehr kritisch werden. Instabilitäten könnten sich insbesondere aus besorgniserregenden Entwicklungen in Streitkräften ergeben, etwa wenn einzelne Republiken auf eigener Armee be-

¹¹ 27./28. Oktober 1990.

¹² Über die Sondertagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 26./27. Oktober 1990 in Luxemburg vermerkten Vortragender Legationsrat Scheer und Legationsrat I. Klasse Sander, z. Z. Luxemburg, am 27. Oktober, die Sitzung habe ergebnislos geendet, da die italienische Ratspräsidentschaft „2 Delegationen (F und D) nicht überstimmen lassen wollte“. Bundesminister Kiechle habe das überarbeitete „Kompromißpapier des Vorsitzes und ergänzende KOM-Aussagen zwar als Fortschritt“, aber als für die Bauern noch unzureichend bezeichnet. „Dabei ließ er durchblicken, daß er sich angesichts klarer F-Ablehnung einen Ratsbeschluß gegen ‚das größte EG-Agrarland‘ nicht vorstellen könne.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160595.

¹³ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), resümierte, die EG-Ministerratstagung am 22. Oktober 1990 in Luxemburg habe zwei Schwerpunkte gehabt: „die Vorbereitung der Sondertagung des Europäischen Rates am 27./28. Oktober 1990 hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungsunion und der Politischen Union sowie den Landwirtschaftsteil der Uruguay-Runde. Die schwierige Problematik der Uruguay-Runde wurde ebenso wie einige andere Themen politischer Bedeutung beim Mittagessen der Minister besprochen. [...] Eine gemeinsame Tagung der Agrarminister und der Handelsminister am Freitag, 26.10.1990, soll die Debatte fortsetzen, nachdem die KOM am Mittwoch über die noch offenen Fragen beraten haben wird.“ Ferner seien die Beziehungen zur EFTA, dem Golfkooperationsrat, zu Südkorea und zur Türkei erörtert sowie „das Handels- und Kooperationsabkommen EG–Rumänien“ unterzeichnet worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3580 vom 23. Oktober 1990; B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163528.

stünden. Auf Lage der Roten Armee in neuen Bundesländern angesprochen, weist *BM* auf Gespräche mit Präsident Gorbatschow und AM Schewardnadse hin, die diesbezügliche große Sorge sowjetischer Führung reflektierten.¹⁴ Zu schlechter materieller Lage der in D stationierten sowjetischen Soldaten und mangelnder Motivation kämen fehlende Zukunftsperspektiven nach Rückkehr in SU hinzu. Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu sowjetischen Soldaten sei völlig anders als zu den in Bundesrepublik stationierten alliierten Streitkräften. Praktisch habe es bisher keine Beziehungen zwischen Bevölkerung und isoliert gehaltenen Soldaten gegeben, in manchen Standorten entwickle sich feindliches Klima. Er hätte deshalb vorgezogen, wenn sowjetische Soldaten schneller als nach den nunmehr festgelegten vier Jahren abgezogen würden; die Infrastrukturprobleme innerhalb der SU hätten schnellerem Abzug jedoch im Wege gestanden. Hinweis auf geplanten Besuch sowjetischer Truppen in neuen Bundesländern gemeinsam mit AM Schewardnadse.¹⁵

d) Polen: Auf Frage AMs unterstreicht *BM* die guten Beziehungen zwischen deutscher und polnischer Regierung. Er erläutert die vorgesehenen beiden Verträge.¹⁶ Grenzvertrag sei – anders als der zweite Vertrag – unproblematisch.¹⁷ Er habe eine Präferenz für nur einen Vertrag über Grenze gehabt; jedoch hätten sich die für zwei Verträge eintretenden Kräfte durchgesetzt. Hinweis auf die komplizierte Problematik der deutschen Minderheit, polnische Reparationsansprüche, deutsche Eigentumsansprüche in Schlesien etc. Auf Sichtvermerks-Problematik übergehend, äußert AM Überraschung über deutsche Entscheidung zur Aufhebung Visa-Erfordernisses gegenüber Polen.¹⁸ Entstehe damit nicht Gefahr unkontrollierbarer Einwanderung? *BM* erläutert, daß Visa-Erfordernis nutzlos gewesen sei, bei 2 Mio. Visen pro Jahr gebe es nichts mehr zu kontrollieren. Politisch sei es nicht möglich, gegenüber Polen als einzigem Nachbarn die SV-Pflicht aufrechtzuerhalten. Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung wurden von beiden AM skeptisch eingeschätzt. Während ČSFR, vielleicht auch Ungarn, in 8–10 Jahren wirtschaftlich reif für EG-Vollmitgliedschaft sein könnten, erlaubten veraltete Strukturen, insbesondere im Agrarbereich, keine ähnlich günstige Prognose für Polen. Dadurch könne politisch sehr schwierige Situation entstehen.

e) Jugoslawien: Übereinstimmung, daß Aufbrechen traditioneller Nationalismen und Feindschaften in Jugoslawien große Gefahr für Stabilität im Balkan hervorruft.¹⁹

¹⁴ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 11., 12. und 13. September 1990 in Moskau vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 115; DIE EINHEIT, Dok. 153, sowie DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 45 und 46.

¹⁵ Bundesminister Genscher besuchte mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych am 21. Juni 1991 in Potsdam eine gemeinsame Gedenkfeier deutscher und sowjetischer Soldaten. Vgl. dazu den Artikel „Auch in schwersten Stunden kein Haß auf das deutsche Volk“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juni 1991, S. 4.

¹⁶ Zu den Vorbereitungen für einen deutsch-polnischen Grenzvertrag bzw. Nachbarschaftsvertrag vgl. Dok. 352, Anm. 12.

¹⁷ Zum deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 vgl. Dok. 384.

¹⁸ Zur geplanten Aufhebung der Visumpflicht für Polen vgl. Dok. 344, Anm. 19.

¹⁹ Zur Entwicklung in Jugoslawien vgl. Dok. 332 und Dok. 436.

f) Türkei: Übereinstimmung dahingehend, daß Entwicklung in Türkei mittel- und langfristig besorgniserregend. AM betont, daß es großer Fehler gewesen sei, der Türkei Mitgliedschaft in EG in Aussicht zu stellen.²⁰ Die jüngsten Entlassungen des türkischen AM und VM seien keine guten Zeichen.²¹

g) Europäische verteidigungspolitische Zusammenarbeit: Unter Hinweis auf Vorschläge des italienischen AM De Michelis, WEU und EPZ zu verbinden²², sieht AM in nächsten Jahren öffentliche Debatte über Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im verteidigungspolitischen Bereich voraus. Stärkung europäischen Pfeilers sei auch Forderung der US. Allerdings glaube GB, daß verstärkte verteidigungspolitische Zusammenarbeit nur im NATO-Kontext sinnvoll sei. BM stimmt zu. Entscheidende Frage sei, wie Allianz zu Zeitpunkt zusammengehalten werden könne, wo der äußere Druck seitens des WP nachlasse. Eine verteidigungspolitische Zusammenarbeit der Europäer außerhalb der Allianz sei sowohl nach Osten wie nach Westen ein falsches politisches Signal. Eine Stärkung des „europäischen Pfeilers“ sei, u. a. auch wegen der Einbeziehung Norwegens, nur im Allianz-Kontext denkbar. Gerade jetzt müsse alles getan

²⁰ Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 in Ankara ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, in dessen Präambel sowie in Artikel 28 ein späterer Beitritt des Landes zur Gemeinschaft erwähnt wurde. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–579.

Zum türkischen Antrag vom 14. April 1987 für einen EG-Beitritt vgl. Dok. 118, Anm. 9.

²¹ Der türkische Außenminister Bozer trat am 12. Oktober 1990 zurück. Botschaftsrat I. Klasse Zierer, Ankara, berichtete am selben Tag: „Bozer war ein Vertrauensmann Präsident Özals, gehörte aber nicht zum inneren Zirkel. Sowohl die Entwicklung der türkischen Verfassungspraxis zum Präsidialregime als auch Meinungsunterschiede in zwei Kernpunkten türkischer Außenpolitik (Golfkrise, wo der AM gegen die parlamentarische Sonderermächtigung für militärische Maßnahmen, und Zypern, wo der harte Kurs des AM vom Präsidenten nicht honoriert wurde) haben nicht nur zu einem Dauerkonflikt zwischen dem Außenministerium und dem Amt des Präsidenten geführt, sondern auch beide Personen einander entfremdet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 984; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 151013. Am 18. Oktober 1990 trat der türkische Verteidigungsminister Giray zurück. Zierer legte am 20. Oktober 1990 dar, hinter diesem Schritt stünden Auseinandersetzungen, „die sich der liberale und der religiös-konservative Flügel der Mutterlandspartei vor dem Parteitag im Januar 1991 liefern. Ein stark emotionalisiertes Thema ist dabei das Tragen des Kopftuches, Symbol des strengen Islams: Ein Teil der Fraktion der Mutterlandspartei hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der das von Atatürk stammende Verbot des Kopftuches im öffentlichen Bereich (Schule, Universität) aufhebt. Giray gehört zu den Gegnern der Vorlage, über die nächste Woche abgestimmt wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1014; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 151013.

²² Zum Vorschlag der italienischen EG-Ratspräsidentschaft, WEU-Aufgaben auf die EG im Rahmen der EPZ zu übertragen, vgl. Dok. 319, Anm. 20.

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 16. Oktober 1990, die USA hätten im Ständigen NATO-Rat „insistierend“ ihre Unterrichtung über „De-Michelis-Initiative zur Verbindung von WEU und EG“ angemahnt. Es sei unklar, „ob sich eine ernsthafte Irritation in Washington speziell über die De-Michelis-Initiative ankündigt oder ob es um sich formierende Widerstände im Blick auf die Zwölfer-Erörterungen zur Vorbereitung der Regierungskonferenz im Dezember geht. Wir registrieren insgesamt große Nervosität in bezug auf alle Veränderungen, die die Allianz in irgendeinem Aspekt reduzieren könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1591; B 29 (Ref. 209/202), Bd. 148779.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Erck informierte am 19. Oktober 1990 die Ständige Vertretung bei der NATO, die Meinungsbildung im Rahmen der EPZ sei nicht abgeschlossen: „Wir sehen einen möglichen Weg in einer etappenweisen Annäherung von EG/EPZ und WEU. Denkbar wären vorsichtige praktische Schritte der Koordinierung, z. B. örtliche und zeitliche Nähe der Tagungen der jeweiligen Gremien, Informationsaustausch zwischen den Sekretariaten usw. Dabei sollte jedoch aus unserer Sicht die eigentliche Verteidigungspolitik (WEU-Vertrag) weiterhin außerhalb der EG/EPZ geführt werden. Wir wollen aus der Gemeinschaft keine ‚Ersatz-NATO‘ machen. Es geht uns nur um die Einleitung eines evolutiven pragmatischen Prozesses.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 9032; B 29 (Ref. 209/202), Bd. 148779.

werden, um die Bindung zwischen Europa und Nordamerika zu stärken und neue Bindungen zu schaffen, nicht aber sich von Nordamerika abzugrenzen. (BM verweist auf WEU-Diskussion über multinationale Verbände. Er habe sich für solche Verbände ausgesprochen, aber nicht im WEU-Rahmen, da er Beteiligung der US für unverzichtbar halte.²³) AM stellt befriedigt fest, daß sich diese Vorstellungen weitgehend mit britischen deckten. Auf seine Frage, mit wem GB diese Fragen auf hoher Beamtenebene aufnehmen könne, verweist BM auf H. Kastrup.

AM unterrichtet über britische Absicht, die in Wildenrath und Gütersloh stationierten britischen Verbände nach GB zurückzuverlegen. Er bittet um Unterrichtung der zuständigen deutschen Stellen.

h)²⁴ KSZE-Gipfel: AM äußert sich befriedigt über Stand der Vorbereitungen. Für GB sei wichtig, daß Schlußdokument auch Passage zu Menschenrechten enthalte. GB begrüße Einvernehmen der Zwölf über diesbezüglichen Entwurf. – BM stimmt zu. Er unterstreicht die Bedeutung von Fortschritten im KSZE-Prozeß und seiner Institutionalisierung für die sowjetische Führung.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

²³ In einer Rede vor dem Offiziersverein Wuppertal führte Bundesminister Genscher am 25. Oktober 1990 aus, angesichts der weltpolitischen Umbrüche gelte es, „neue Formen integrierter Streitkräftestrukturen“ zu entwickeln: „Multinationale Verbände sind bei weniger Streitkräften und Rüstungen ein geeignetes Mittel, die Kohäsion und die Integration des Bündnisses unter Einbeziehung amerikanischer und kanadischer Truppen zu festigen und auf die grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen einzustellen. Dabei müssen wir uns bewußt sein, daß im Interesse der Funktionsfähigkeit in den multinationalen Verbänden die nationalen Verbände bis zur Division erhalten bleiben sollten.“ Vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1218; B 7 (Ref. 013), Bd. 179080.

²⁴ Korrigiert aus: „g“.

356

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-424.01/10-4

26. Oktober 1990¹Über Dg41², D4³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU);
hier: Inhalt der ersten Stufe⁵

Bezug: Weisung D4 vom 24.10.1990

Anlg.: 2⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Wichtigstes Ziel in Stufe I ist es, die nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken in der Gemeinschaft stärker auf die Erfordernisse der Geldwertstabilität und Haushaltsdisziplin auszurichten und die EG zu einer Stabilitätsgemeinschaft zu entwickeln. Der Prozeß zu mehr Konvergenz hat in den letzten Jahren zwar Fortschritte gemacht, wozu insbesondere das EWS mit seiner disziplinierenden Wirkung beigetragen hat. Weitere Fortschritte sind aber erforderlich, um

- eine weitgehende Stabilität des Preisniveaus und einen Abbau außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte zu erreichen und
- Fehlentwicklungen im Bereich der öffentlichen Finanzen (hohe Haushaltsdefizite) zu vermeiden.

Während der ersten Stufe müssen daher erreicht werden

a) die Vollendung des Binnenmarktes⁷ einschl. der Beseitigung der Grenzkontrollen im Personen- und Warenverkehr (hier gibt es noch die bekannten Defizite, insbesondere bei der Harmonisierung der indirekten Steuern),

b) die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs (hier sind F und I im ersten Halbjahr 1990 ihrer Liberalisierungspflicht vorzeitig nachgekommen⁸; B

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder und Vortragendem Legationsrat Zirpel konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 26. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 26. Oktober 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 29. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirektor Jelonek an Referat 412 verfügte.

Hat Jelonek am 30. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 31. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Zirpel verfügte.

Hat Zirpel am 31. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zu den im „Delors-Bericht“ vom 17. April 1989 vorgesehenen drei Stufen für eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 10 und 11.

⁷ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

⁸ Am 14. Dezember 1989 gab die französische Regierung bekannt, „den Kapitalverkehr zum 1. Januar 1990 vollständig zu liberalisieren. [...] Durch die Entscheidung der französischen Regierung werden die beiden letzten, für Privatpersonen noch bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs aufgehoben: In Zukunft ist es neben den Unternehmen auch Privatpersonen gestattet, Konten im Ausland

und L haben ihr System gespaltenen Devisenkurse aufgegeben; IRL, GR, P und SP können noch Übergangsfristen bis Ende 1992 in Anspruch nehmen),

c) Teilnahme möglichst aller EG-Währungen am Wechselkursmechanismus des EWS, und zwar zu gleichen Bedingungen (bisher stehen GR und P noch abseits, während SP und GB eine Bandbreite von +/- 6% in Anspruch nehmen),

d) verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken durch ein System multilateraler Überwachung:

In Abänderung einer Ratsentscheidung von 1974⁹, die noch von der Philosophie globaler Nachfragesteuerung geprägt war, erließ der ECOFIN am 12.3.1990 eine Entscheidung „zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der WWU“ (Anlage 1¹⁰).

Darin wird als oberstes Ziel ein anhaltendes, nichtinflationäres Wachstum bei hoher Beschäftigung postuliert. Durch ein multilaterales Überwachungsverfahren (jährlich mind. zwei Finanzministertreffen) soll darauf hingewirkt werden, daß die Politiken aller MS primär auf Preisstabilität ausgerichtet und anhand makroökonomischer Indikatoren und regelmäßiger Länderexamen durch Kommission und Währungsausschuß überwacht werden.

Bemerkenswert ist das Gewicht, das der Haushaltspolitik beigemessen wird. So soll vor der Aufstellung der nationalen Haushaltspläne eine Untersuchung des Umfangs und der Finanzierung der Haushaltsdefizite vorgenommen und darauf hingewirkt werden, daß eine monetäre Finanzierung unterbleibt. Als Ergebnis der Überprüfungen kann der Rat wirtschaftspolitische Empfehlungen an die einzelnen MS geben, die von den jeweiligen Regierungen ihren Parlamenten zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Teil der multilateralen Überwachung ist schließlich, daß der Vorsitzende des Ausschusses der Zentralbankgouverneure das Recht hat, an den einschlägigen Tagungen des ECOFIN-Rats teilzunehmen und seine Vorstellungen in die wirtschaftspolitischen Überlegungen einzubringen.

e) Intensivierte Koordination der Geldpolitik:

Am 12.3.1990 erließ der ECOFIN-Rat auch einen neugefaßten „Beschuß über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der MS“ (Anlage 2¹¹). Darin

Fortsetzung Fußnote von Seite 1476

sowie Devisenkonten in Frankreich zu führen.“ Das Vorziehen dieser „ursprünglich erst zum 30. Juni 1990 vorgesehenen Aufhebung“ sei Ausdruck der wirtschaftlichen Stärke des Landes und des politischen Willens, „auf dem Weg zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zügig voranzuschreiten“. Vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 34 vom 14. Dezember 1989.

⁹ Vgl. dazu die „Entscheidung 74/120/EWG des Rates vom 18. Februar 1972 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16–18.

¹⁰ Für den Wortlaut der „Entscheidung des Rates vom 12. März 1990 zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (90/141/EWG)“ vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 78 vom 24. März 1990, S. 23 f. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

¹¹ Für den Wortlaut des „Beschlusses des Rates vom 12. März 1990 zur Änderung des Beschlusses 64/300/EWG über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (90/142/EWG)“ vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 78 vom 24. März 1990, S. 25 f. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

wurden die Rolle und die Aufgaben des Gouverneursausschusses der Zentralbanken erweitert.

Wichtigste Änderung gegenüber dem Beschluß von 1964¹²: Der Ausschuß ist zu Entscheidungen der nationalen Behörden über die Ausrichtung der Geldpolitik, wie etwa die Festlegung nationaler Geld- und Kreditmengenziele, normalerweise im voraus zu hören. Im Gegensatz zum früheren System, in dem er „ex post“ arbeitete, arbeitet er nunmehr „ex ante“.

Ausdrücklich festgelegt wurde in der Geldpolitik der Vorrang der Preisstabilität vor anderen Zielen der Wirtschaftspolitik (insbesondere der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Stabilisierung der Wechselkurse).

Der Ausschuß kann zu allen Maßnahmen, die die Geldwertstabilität in der Gemeinschaft beeinflussen können, Stellungnahmen gegenüber dem Rat oder einzelnen Regierungen abgeben und das Ergebnis seiner Beratungen ggf. auch der Öffentlichkeit bekanntgeben. Die Chancen einer konsequenten Antiinflationspolitik in allen MS haben sich dadurch erheblich verbessert.

Erwähnenswert ist noch, daß die Dauer des Vorsitzes im Gouverneursausschuß von einem auf drei Jahre¹³ ausgedehnt wurde, um so ein höheres Maß an Kontinuität zu erzielen. Zum ersten auf drei Jahre bestellten Vorsitzenden wurde der Präsident der Bundesbank¹⁴ gewählt.

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168742

¹² Für den Wortlaut des Beschlusses des Rats vom 8. Mai 1964 über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (64/300/EWG) vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. 1206 vom 21. Mai 1964, S. 1206 f.

¹³ Die Wörter „Dauer des Vorsitzes im“ sowie „auf drei Jahre“ wurden von Ministerialdirektor Jelonek unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Pöhl“.

¹⁴ Karl Otto Pöhl.

357

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Rom

28. Oktober 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Mitterrand am Sonntag, dem 28. Oktober 1990 in Rom²

Präsident *Mitterrand* teilt mit, daß Präsident Gorbatschow am Nachmittag des Sonntags, 28. Oktober 1990, zu einem Besuch in Paris eintreffe. Er werde am Montag, 29. Oktober 1990, wieder nach Moskau zurückreisen.³

Der *Bundeskanzler* erwähnt, daß Präsident Gorbatschow auch nach Deutschland kommen werde, wenn sich dieser Plan überhaupt jetzt realisieren lasse.⁴ Gorbatschow habe große interne Schwierigkeiten.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, daß der Text der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats⁵ betreffend die Sowjetunion etwas schwach sei.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, der Text sei nicht entscheidend. Die Schlußfolgerung des Europäischen Rats betreffend Ungarn beurteilt der Bundeskanzler als gut. Er fährt fort, bei der Wirtschafts- und Währungsunion hätten wir noch ein paar Bemerkungen zu machen. Indiskutabel sei es, daß beide Konferenzen unter Leitung der Außenminister stünden. Bei der Konferenz über die Währungsunion müßten die Finanzminister federführend sein; bei der Politischen Union die Außenminister. Finanz- und Außenminister müßten natürlich eng zusammenarbeiten. Man könne sich auch vorstellen, daß jedes Land für sich

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 29. Oktober 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik“.

Hat Ministerialdirektor Teltschik am 29. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann, beide Bundeskanzleramt, „z[u]r Klenntnls“ verfügte.

Hat Hartmann am 30. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Bitterlich, Kaestner und Ueberschaer, alle Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Bitterlich am 31. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Kaestner am 2. November 1990 vorgelegen.

² Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand hielten sich am 27./28. Oktober 1990 für die Tagung des Europäischen Rats in Rom auf. Zur Tagung vgl. Dok. 365.

³ Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am 30. Oktober 1990, im Zentrum des Besuchs des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 28./29. Oktober 1990 in Frankreich habe die Unterzeichnung eines französisch-sowjetischen Kooperationsvertrags und weiterer Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gestanden. Ferner sei ein Finanzprotokoll unterzeichnet worden, „mit dem der SU ein Finanzkredit in Höhe von 5 Milliarden Francs zur Verfügung gestellt wird. Die SU muß aus diesem Kredit Zahlungsrückstände bei französischen Unternehmen in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Francs begleichen, so daß sich der tatsächlich verfügbare Kreditrahmen auf 3,5 Milliarden Francs reduziert. Ein weiterer Kredit von 5 Milliarden Francs, der in einen multilateralen Rahmen eingebettet sein soll (EG?), ist der SU zwar in Aussicht gestellt worden, soll aber erst nach der Entscheidung im EG-Rahmen über die SU-Hilfe vergeben werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2776; B 41 (Ref. 213), Bd. 151671.

⁴ Der sowjetische Präsident Gorbatschow und der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchten am 9. November 1990 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 372–375.

⁵ Für die vom Europäischen Rat am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) verabschiedeten Schlußfolgerungen des Vorsitzes mitsamt Anlagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16.

die Delegationsleitung bei den Konferenzen bestimme. Jedenfalls sollten die Mitarbeiter sich vor Dezember nochmals zusammensetzen und alles gut vorbereiten.

Präsident *Mitterrand* bringt das Gespräch auf die Uruguay-Runde.⁶ Am 30. Oktober 1990 müsse bei der Ratstagung eine Entscheidung fallen.

Der *Bundeskanzler* schlägt ein anderes Verfahren vor. Zwei Sitzungen, nämlich die Sitzung am 30. Oktober und am Montag der folgenden Woche, also am 5. November, seien besser. Man könne dann die Angelegenheit besser beraten.⁷

Präsident *Mitterrand* macht darauf aufmerksam, daß die Streichung der Subventionen um 30% die Europäer besonders hart treffen würde, da in Europa nicht nur ein oder zwei landwirtschaftliche Produkte exportiert würden, sondern eine ganze Produktpalette eine Rolle spiele.

Das Gespräch wendet sich kurz der Frage des Sitzes der Europäischen Institutionen zu.⁸ Präsident *Mitterrand* bezeichnet den Entwurf der Schlußfolgerungen hierzu als „charmante Formulierung“.

Zu dem Passus betreffend die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern vermißt Präsident *Mitterrand* die Erwähnung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Osteuropa.⁹ Die speziell für die Hilfe an Osteuropa gegründete Bank müsse in dem Text erwähnt werden.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* schlägt vor, über die Lage am Golf zu sprechen.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, sie wende sich eher zum Schlechteren. Saddam Hussein müsse davon überzeugt werden, daß sich auf unserer Seite keine Schwäche zeigen werde. Man dürfe aber auch nicht Krieg um des Krieges willen führen. Alle arabischen Staaten, die gegen den Irak Stellung genommen hätten, wünschten den Krieg. Auch Israel wolle dies. PM Thatcher wolle dies ebenfalls, da sie die Forderungen an Saddam Hussein immer höher schraube. Die USA seien noch unentschieden. Aber es fehle nicht mehr viel, um auch sie auf diese Linie einschwenken zu lassen. Sie hätten beträchtliche Truppenkontingente und 600 Kampfflugzeuge an den Golf verlegt. Sie könnten sie nicht einfach

⁶ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

⁷ Die Sondertagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister fand am 5./6. November 1990 in Brüssel statt. Im Zentrum standen agrarwirtschaftliche Aspekte der deutschen Einheit sowie das EG-Agrarangebot für die GATT-Verhandlungen. Dabei wurde der Vorschlag der EG-Kommission vom 3. Oktober 1990 nach einigen Änderungen akzeptiert. Referat 411 vermerkte am 14. November 1990, das EG-Agrarangebot „sieht einen Abbau der internen Stützung um 30% bis 1995 vor (Ausgangsbasis ist 1986, durch seither bereits erbrachte Vorleistung ist für 1991–1995 nur noch eine tatsächliche Reduktion von ca. 13% bei Weizen erforderlich). Durch produktionsneutrale Einkommensbeihilfen soll ein angemessener Einkommensausgleich sichergestellt werden. Der Außenschutz soll zwar grundsätzlich auf feste Zölle umgestellt werden, die in gleicher Weise wie die internen Preise gesenkt werden sollen (tarification). Auf Drängen von F und D soll aber ein Unterlaufen der internen Preise durch billigere Importe vermieden werden (Gemeinschaftspräferenz). Als Gegenleistung für das Eingehen auf das Tarifisierungskonzept fordert die EG (vor allem D) einen neu einzuführenden Außenschutz bei Futtermittlersatzprodukten wie Soja, Maiskleber und Tapioka (sog. ‚rebalancing‘). Das EG-Angebot sieht keine besondere Verpflichtung für die Reduzierung der Exporterstattungen vor, sondern unterstellt, daß durch den Abbau der internen Stützung automatisch eine Entlastung der Weltmärkte erfolgt.“ Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166729. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 11/1990, S. 88 und 106.

⁸ Zur Sitzfrage von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 161, Anm. 12.

⁹ Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 98.

wieder zurückführen. Für die Analyse sei immer weniger Raum. PM Thatcher sage, die Resolution der Vereinten Nationen betreffend die Wiederherstellung der Souveränität und die Rückkehr der kuwaitischen Herrscherfamilie müsse durchgesetzt werden.¹⁰ Er meine, man könne hier einen Unterschied machen. Er habe 6000 Franzosen zur Wiederherstellung des Völkerrechts an den Golf entsandt. Es sei aber schwierig zu rechtfertigen, das Leben dieser Soldaten für die Rückkehr der Familie des Emirs¹¹ aufs Spiel zu setzen. Der Irak müsse die durch ihn verursachten Schäden gutmachen. Er dürfe auch keine verbotenen Waffen besitzen. Dies alles sei gut und richtig. Es dürften jedoch nicht zu viele Vorbedingungen gestellt werden, denn das bedeute Krieg.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er glaube, George Bush wolle im Augenblick immer noch keinen Krieg.

Präsident *Mitterrand* hält dies für möglich.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, man müsse Präsident Bush dabei unterstützen.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* kommt auf die Äußerung Präsident Mitterrands zurück, alle Araber, die gegen Saddam Hussein Stellung genommen hätten, seien für den Krieg. Er stellt die Frage, ob Präsident Mitterrand auch die Saudis einschließen würde.

Präsident *Mitterrand* bejaht diese Frage.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, er sei sich hier nicht sicher.

Präsident *Mitterrand* berichtet über seinen kürzlichen Besuch in Djidda.¹² Er habe diesen Eindruck gewonnen, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt worden sei. Die Saudis wollten Saddam Hussein eliminieren.

Der *Bundeskanzler* stellt fest, wenn es einen Krieg gebe, werde das Haus Saud auch betroffen. Dies werde zwar nicht sofort der Fall sein, aber doch in einem Zeitraum von etwa 2 Jahren. Der Krieg löse die Probleme nicht. Er wolle hier einen Hinweis auf die deutsche Geschichte machen. Man gewinne alle Schlachten und verliere den Krieg. Dies sei keine Lösung.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, auch die Israel-Frage stelle sich nach einer evtl. Elimination Saddam Husseins sehr viel härter. Die Israelis würden dann überhaupt nichts mehr in der Palästinenserfrage unternehmen. Die Situation werde dann noch viel dramatischer. George Bush habe immer gesagt, man müsse es vermeiden zu schießen. Krieg sei keine Lösung.

Präsident *Mitterrand* schließt sich dieser Auffassung an. Er fährt fort, den Ersten Weltkrieg habe auch niemand gewollt, obwohl einige Historiker sagten, Poincaré

¹⁰ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

Die britische Premierministerin Thatcher verkündete am 25. Oktober 1990 im Unterhaus: „We stand unequivocally by the United Nations decision that the whole of the territory should be restored to Kuwait, Saddam Hussein must withdraw, the legitimate Government must be restored, the hostages should be released and compensation should be paid to the people of Kuwait for the terrible damage done to their territory.“ Vgl. HANSARD, Commons, 1990, Bd. 178, Spalte 498, bzw. <https://www.margareththatcher.org/document/108228>.

¹¹ Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

¹² Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich am 4. Oktober 1990 in Saudi-Arabien auf.

habe dieses Ziel gehabt. Gute Diplomaten hätten die Lage damals in Ordnung bringen können. Anders sei es 1939 gewesen. Hier sei der Krieg durch Machtwillen verursacht worden.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich, wie die Stellung Saddam Husseins heute sei.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, Saddam Hussein sei ein Diktator, der durch ein Polizeiregime seine Herrschaft aufrechterhalte. Er sei kein islamischer Fundamentalist. Die Syrer könne er in einer Woche bezwingen; Jordanien existiere militärisch praktisch nicht. Auch Ägypten könne er besiegen. Saddam Hussein denke in den Kategorien der alten Kalifen von Bagdad.

Der *Bundeskanzler* fragt Präsident Mitterrand nach seinem Eindruck über die Entwicklung in der Sowjetunion. Er sehe die Lage dort als sehr dramatisch an.

Präsident *Mitterrand* bezeichnet sie als sehr schlecht. Die Wirtschaft könne Präsident Gorbatschow nicht radikal ändern. Vielleicht wolle er dies auch gar nicht. Die Krise spitze sich zu. Dies auch durch die Selbstständigkeitsbestrebungen der verschiedenen Nationalitäten. Gorbatschow wolle zwar dezentralisieren; er habe jedoch ein Jahr verloren. Er tue sich jetzt sehr viel schwerer mit institutionellen Reformen, da sie zu spät kämen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, bei Kenntnis der russischen Geschichte stellten sich viele Fragen. Man müsse sich nur einmal vorstellen, welche Folgen das Gelingen der Bauernbefreiung Kerenskis gehabt haben könnte.

Präsident *Mitterrand* fährt fort, Gorbatschow sei immerhin ein sehr bemerkenswerter Mann. Man müsse ihm Genie zuerkennen. Er habe bisher 5 bis 6 Jahre überlebt und neue Ideen gehabt.

Der *Präsident* und der *Bundeskanzler* sind sich einig darin, daß man Gorbatschow unterstützen müsse. Es sei absurd, eine Diskussion zu führen, ob dies erforderlich sei.

Der *Bundeskanzler* faßt zusammen, dies sei ein Punkt, bei dem man bei der Vorbereitung des Europäischen Rats im Dezember¹³ eng zusammenarbeiten müsse. Er wolle auch mit Präsident Bush hierüber sprechen.¹⁴ Man müsse sich nur vorstellen, wo wir heute ohne die positive Haltung Gorbatschows im Sicherheitsrat wären.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, dies hätte Krieg bedeutet.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu. Er fährt fort, guter Wille zu helfen, genüge nicht. Man müsse etwas tun, was Sinn mache.

Die Wirtschaft sei dabei, sich zurückzuziehen. Dies sei sehr gefährlich. 6 bis 8 Mrd. Dollar seien in den letzten zwei Monaten zurückgeflossen. Hier müsse man ansetzen. Alles, was in der Sowjetunion geschehe, sei wichtig. Wenn jedoch die internationale Wirtschaft aufgebe, sei dies ein Urteil, gegen das auch die

¹³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁴ Bundeskanzler Kohl und der amerikanische Präsident führten am 8. November 1990 ein Telefongespräch. Dabei wurden der Ausgang der Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus bzw. der Teilwahlen zum Senat und der Gouverneursämter am 6. November 1990, die Uruguay-Runde des GATT und die Golfkrise erörtert. Vgl. dazu das Gesprächsprotokoll; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734. Für die amerikanische Gesprächsfassung vgl. [https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08--Kohl%20\[2\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08--Kohl%20[2].pdf).

Politik nur schwer ankomme. Man könne dies nur ändern, wenn das Reformkonzept sinnvoll sei.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu. Was Gorbatschow tue, reiche jedoch nicht aus.

Der *Bundeskanzler* weist nochmals auf die Gefahr hin, daß die Zentrale der Sowjetunion immer schwächer werde und die Auflösungserscheinungen zunehmen. Er erklärt, er würde gerne in naher Zukunft nochmals mit dem Präsidenten in Paris zusammentreffen.

Präsident *Mitterrand* ist einverstanden.¹⁵

Das Gespräch endet nach 40 Minuten.

Weitere Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: BM Klein, MD Teltschik, MDg Dr. Neuer als Note-taker, Dolmetscherin Frau Raible.

Auf französischer Seite: Ministerin Guigou, Madame de Marjorie, Herr Védrine.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

358

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem argentinischen Außenminister Cavallo

330-321.11 ARG

29. Oktober 1990¹

Gespräch BM/AM Cavallo am 29.10., 13.00 h–15.00 h²

³¹⁾ AM übermittelte Grüße Menems und Glückwunsch zur deutschen Einheit („Triumph der Intelligenz und der Standhaftigkeit des deutschen Volkes“; wichtiges Ereignis der Weltpolitik).

BM dankte für argentinisches Verständnis bezüglich der deutschen Frage und des Einigungsprozesses. Teilung war eine schwere Last, obwohl wir die Tagesordnung der Weltpolitik damit nicht belasten wollten. Nach Einheit sind wir frei

¹⁵ Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand trafen am 21. November 1990 in Paris zusammen. Vgl. Dok. 388.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Spohn am 30. Oktober gefertigt und über Ministerialdirigent Henze an das Ministerbüro geleitet mit der Bitte um Zustimmung.

Hat Henze am 31. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdtts am 31. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Vom BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden. Bitte Änderung S. 1 beachten.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 33 (Ref. 330), Bd. 159068. Vgl. Anm. 3.

² Der argentinische Außenminister Cavallo hielt sich am 28./29. Oktober 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat Gerdtts der folgende Satz gestrichen: „BM überließ Gast das Wort.“ Vgl. Anm. 1.

für eine aktivere Rolle. Beziehungen zu anderen Ländern leiden nicht unter Einheit, sondern gewinnen dadurch.

2) *AM* erläuterte Grundlage der neuen argentinischen Außenpolitik unter Menem (u.a. Aufgabe traditioneller isolationistischer und DW-Positionen; Umdenken bei NV-Politik; Annäherung an USA, SU und Europa).⁴ Integration mit BRA und CHL verfolge nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Ziele (Abbau der militärischen Konfrontation und des Wettrüstens im Cono Sur).

ARG, BRA, CHL sprächen gegenwärtig über Anwendung des NV-Vertrages von Tlatelolco⁵. Ziel: Vorbereitung von Verhandlungen mit IAEOWien über „full scope safeguards“ wie im Fall der Europäer. Bitte um deutsche Unterstützung bei IAEOW.

BM erläutert NV-Kabinettsbeschluß vom Aug. d. J.⁷, empfiehlt Vertrag von Tlatelolco anzuwenden und sagt erwünschte Unterstützung bei IAEOW zu.

3) *AM* führte aus, Kuwait und Saudi-Arabien hätten bei Bitten um Entsendung von Schiffen in den Golf Kostenerstattung durch „Sonderfonds“ (operative Einsatzkosten ARG 50 Mio. US-Dollar in 6 Monaten) in Aussicht gestellt; formell beschließen müsse darüber das intern. Gremium, das nächste Woche in Rom tage (vermutlich gemeint: „Koordinierungsgruppe Golf“, die am 5.11. in Rom tagt, aber nur über Hilfe für Frontstaaten berät⁸). Er bitte um deutsche Unterstützung.

BM bewertete argentinisches Engagement zur Durchsetzung der VN-SR-Beschlüsse⁹ positiv. Nach neuem Ost-West-Verhältnis könnten die VN erstmals

⁴ Referat 330 vermerkte am 26. August 1990: „Präsident Menem hat von Anfang klare Prioritäten seiner Politik gesetzt: wirtschaftlich: Sanierung unter liberalen Vorzeichen mit Abbau der Staatswirtschaft und staatlichem Wirtschaftsdirigismus (Hyperinflation Juli 1989: 200 % p[ro]M[onats]); innenpolitisch: Bereinigung des unter der Alfonsín-Regierung stark gestörten Verhältnisses zu Kirche und Militär; außenpolitisch: Annäherung an die USA und Europa unter Beseitigung des bisherigen Konflikt- und Irritationspotentials. [...] Während die vorhergehende Regierung die Zusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt forcierte und neutralistische sowie verdeckt anti-amerikanische Tendenzen gepflegt hat, macht die kürzliche Entsendung eines Militärkontingents in den Golf nicht zuletzt auch einen außenpolitischen Kurswechsel deutlich.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

⁵ Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 281–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165. Referat 431 vermerkte am 31. August 1990: „Ein Beitritt zum ‚diskriminierenden‘ Nichtverbreitungsvertrag kommt für Argentinien nach wie vor nicht in Betracht. Die Grundsätze des von Argentinien zwar gezeichneten, doch nicht ratifizierten Tlatelolco-Vertrages wurden von Anfang an unterstützt: Argentinien verhält sich so, als ob es ratifiziert habe. Das Hauptargument für die Nicht-Ratifizierung ist die Sorge, durch die im Vertrag vorgeschriebene Berichterstattung gezwungen zu werden, industrielle Geheimnisse preiszugeben.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

⁶ Durchgängig korrigiert aus: „IEAO“.

⁷ Für den Kabinettsbeschluß vom 9. August 1990 zur Nichtverbreitung vgl. Dok. 281.

⁸ Zur Koordinierungsgruppe für die Golfkrisenhilfe vgl. Dok. 345, Anm. 7.

Referat 400 notierte am 8. November 1990: „Nach zwei Sitzungen in Washington fand die dritte Sitzung am 5. November in Rom statt.“ Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 159430.

⁹ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 314, Anm. 7.

Am 29. Oktober 1990 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat mit 13 Ja-Stimmen bei Enthaltung Kubas und des Jemens die Resolution Nr. 674. Botschafter Bräutigam, New York (VN), teilte dazu am selben Tag mit, der Beschluß „konzentriert sich auf die Lage der Ausländer und Botschaften, die Menschenrechtsverletzungen und Zerstörungen in Kuwait sowie die Entschädigungspflichten des Irak. Außerdem enthält er einen Hinweis auf die guten Dienste und diplomatischen Bemühungen des VN-GS, der auf Drängen der blockfreien SR-Mitglieder berücksichtigt wurde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1960; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 674 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 25–27, bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/674>.

ihre ihr von den Gründern zugeordnete Rolle spielen. Eine neue Epoche friedenssichernder Maßnahmen der VN beginne. Bei Treffen in Rom werde D den Golfstaaten klar machen, daß sie ihre Verantwortung übernehmen müßten. Sie profitierten von den als Folge der Golfkrise gestiegenen Ölpreisen¹⁰ (SAR z.B. erziele täglich Mehreinnahmen von 100 Mio. US-Dollar). Es gehe um Lastenverteilung. Dem folgte ein Hinweis auf die deutschen Leistungen.¹¹

AM insistierte. Ihm gehe es um die Verteilung der Mittel der Golfländer.

BM sagte wohlwollende Prüfung des argentinischen Wunsches zu.

4) AM dankte für deutsche Effizienz bei letzter Umschuldung ARG im Pariser Club und bei Abschluß des deutsch-argentinischen Umschuldungsabkommens vom 15.10.1990.¹² ARG zahle seine Raten pünktlich. Er bitte, den Hermes-Rahmen zu erweitern. Dg 33¹³ wies auf Hermesplafond von 100 Mio. DM für Rehabilitation von Kraftwerken, der aus unserer Sicht auch für Atucha I genutzt werden sollte, sowie auf Deckungsmöglichkeit für kurzfristige Kredite hin. Die Frage eines weiteren Plafonds werde von uns nach der nächsten argentinischen Zahlung im IMA¹⁴ aufgenommen werden.

AM unterstrich arg. Interesse, Atucha II baldmöglichst fertigzustellen (Defizit an Elektrizität).¹⁵

5) AM bat um deutsche Unterstützung für eine Förderung von Investitionen in Argentinien durch Trustfund der UNIDO¹⁶ (IDF¹⁷).

6) BM wies in diesem Zusammenhang auf wünschenswerten Abschluß des deutsch-argentinischen Investitionsförderungsvertrages hin.¹⁸

¹⁰ Zum Anstieg des Ölpreises infolge der Golfkrise vgl. Dok. 348, Anm. 12.

¹¹ Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

¹² Referat 330 notierte am 26. August 1990: „Die Auslandsschulden Argentiniens gegenüber den Banken betragen 30 Mrd. US-Dollar, die gesamten mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ca. 62 Mrd. US-Dollar. Argentinien hatte in den letzten beiden Jahren seine Zinszahlungen an die Gläubigerbanken eingestellt und hat sie erst im Juni 1990 in geringem Umfang wiederaufgenommen. Mitte 1990 sind die Ende 1989 abgebrochenen Verhandlungen zwischen Argentinien und dem Bankenausschuß wiederaufgenommen worden (Ziel: Umschuldung nach dem Brady-Plan). Vorausgesetzt wird, daß Argentinien in überschaubarer Zukunft weitere deutliche Stabilisierungserfolge aufweisen kann. Am 15. Oktober 1990 haben wir in Bonn mit Argentinien ein bilaterales Umschuldungsabkommen im Rahmen des 3. Pariser Protokolls von 1989 unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung der internationalen Kreditwürdigkeit Argentiniens.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

¹³ Gerhard Henze.

¹⁴ Interministerieller Ausschuß.

¹⁵ Referat 431 legte am 31. August 1990 dar, angesichts eigener Uranreserven habe Argentinien für die friedliche Nutzung der Atomkraft optiert und verfüge derzeit über zwei Schwerwasser-Kernkraftwerke: „Das erste KKW dieses Typs, Atucha I (Kapazität 300 M[ega]W[at]t[e]l[e]ctrical]), das 1974 in Betrieb ging, wurde von Siemens/UK KWU gebaut. Wegen eines Fehlers im Kühlsystem mußte Atucha I im August 1988 abgeschaltet werden. Die Wiederinbetriebnahme (Teillast) erfolgte nach Reparaturen im Januar 1990. Auf kanadischer Technologie (CAN[ada]D[e]uterium[U]ranium]-Typ) beruht das KKW Embalse (Kapazität 658 MWe). Beim Bau des dritten argentinischen KKW, Atucha II, das ursprünglich schon 1987 den Betrieb aufnehmen sollte, ergaben sich Verzögerungen wegen Schwierigkeiten bei der Finanzierung lokaler Kosten. Die Inbetriebnahme wird frühestens 1994 erfolgen.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

¹⁶ United Nations Industrial Development Organization.

¹⁷ International Development Fund.

¹⁸ Referat 422 legte am 24. Oktober 1990 dar, Argentinien sei bislang nicht bereit, zentrale Minimalanforderungen für einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) zu erfüllen: „1) Freier Transfer: Argentinien wünscht Einschränkungen, die im Ressortkreis nicht konsensfähig sind. 2) Meist-

AM anerkannte deutsche Anstrengungen, zum Abschluß zu kommen. Zwischen den Verhandlungsdelegationen seien aber noch einige Schwierigkeiten aufgetaucht. Er bat, eine deutsche Verhandlungsdelegation unter Einschluß von Vertretern des BMF solle nächsten Monat nach Buenos Aires kommen, um sich einen Eindruck über Stand der wirtschaftlichen Liberalisierung in ARG zu verschaffen.

BM sagte zu, Vorschlag aufzugreifen, wenn er auch nicht wisse, ob dies im nächsten Monat möglich sei. Eindrücke vor Ort seien wichtig. Wir schätzten die ermutigende Wirtschaftspolitik von Präsident Menem. Daran anknüpfend erläuterte AM Ziele und Erfolge der bisherigen Wirtschaftspolitik Menems; im Unterschied zu Osteuropa fehle ARG nur noch wenig.

7) AM trug arg. Sorgen und Ziele in Uruguay-Runde¹⁹ vor. Die neue internationale Lage und Ordnung müsse durch Liberalisierung des Handels entsprechend GATT-Regeln ergänzt werden. ARG sei bereit, Wünsche der I-Länder²⁰ zu berücksichtigen (Dienstleistungen, geistiges Eigentum), wünsche aber seinerseits Berücksichtigung seiner Interessen bei Export von Getreide und Fleisch.²¹

BM erläuterte deutsches Interesse am Erfolg der Uruguay-Runde. Wir müßten allerdings auch die Interessen unserer Bauern sehen. In der EG wollten Kommission und andere deutsche Zahlungen für Flächenstillegungen (Umweltschutz) und Förderung von pflanzlichen, erneuerbaren Energiequellen nicht anerkennen. Dadurch würden aber Weltagrarmärkte entlastet. Er glaube an Einigung in EG in wenigen Tagen.

AM hielt Flächenstillegungen und damit verbundenen Entschädigungszahlungen für ein „intelligentes“ Konzept, das er billige. Aber ARG und die Cairns-Gruppe fordere präzise Verpflichtungen bei Abbau der Exportsubventionen, Produktionssubventionen und des Protektionismus und lehne Überlegungen zu einem „rebalancing“ (z. B. Soja) ab.

8) Zuletzt schlug AM vor, deutsche Banken sollten argentinische Lebensmittellieferungen in die SU finanzieren. SU benötige dringend Hilfe in diesem Winter. ARG biete den deutschen Banken an, einen bestimmten Prozentsatz der Finanzierung (z. B. 20 % von 1 Mrd. US-Dollar, also 200 US-Dollar) durch Zinszahlungen oder Rückkauf von arg. Schuldtiteln zu etwa 35 % als weit höherem Kurs als auf Sekundärmarkt zur Tilgung deutscher Bankforderungen einzusetzen; über die genauen Zahlen könne man verhandeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1485

begünstigung: Von Argentinien gewünschte Vorzugsbehandlung für Spanien und Italien ist für uns unakzeptabel. Zumindest bedarf es einer engen Begrenzung der Vorzugbehandlung auf konkrete Einzelfälle. 3) Status der Deutsch-Argentinier: Von Argentinien gewünschte Beschränkung des Vertrags auf Schutz von Investitionen, die (nachweislich) mit Auslandskapital finanziert wurden, ist für uns zu eng. Wir müssen grundsätzlich auch auf dem Schutz von Altinvestitionen durch den IFV bestehen. 4) Daneben sind noch weitere Punkte (z. B. ‚Transportklausel‘ und ‚GATT-Konformität‘) des Vertrages abschließend zu klären.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

¹⁹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

²⁰ Industrieländer.

²¹ Referat 411 führte am 25. Oktober 1990 aus, im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT liege dem Agrarexportland Argentinien „ausschließlich an der Liberalisierung des Weltagrarhandels“. Zentrale argentinische Forderungen seien: „der Abbau der EG-Exportsubventionen, die die Weltmarktpreise verzerren, sowie die Ablehnung des europäischen ‚Rebalancing‘-Konzepts, mit dem die EG (vor allem Deutschland) GATT-rechtliche Verpflichtungen zu Nullzöllen für Futtergetreide-Ersatzprodukte rückgängig machen will. Argentinien hat am 8.10.1990 entsprechend demarchiert.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

BM betonte, Lage der SU sei uns bekannt, und wir seien am ehesten bereit, etwas zu tun. Er wies auf bereits erfolgte deutsche Leistungen (Banken, Truppenabzug) hin. Er werde arg. Überlegungen mit Banken-Vertretern besprechen. Mehr könne er heute dazu nicht sagen.

9) *BM* erkundigte sich bei *AM* nach dessen Einschätzung der Haltung seiner Gesprächspartner in SAR.²²

AM antwortete, König Fahd halte entschiedenes Entgegenreten gegenüber Saddam für entscheidend. Verteidigungsminister Prinz Sultan habe eine friedliche Lösung nur bei Rückzug des Iraks aus Kuwait und einem Umsturz in Bagdad für möglich gehalten. Die Andeutung eines territorialen Kompromisses durch Sultan später habe ihn überrascht. Fahd habe dann auch dementiert.

Mubarak habe ihm vor 14 Tagen gesagt, Saddam sei in wenigen Tagen wegen der US-Luftüberlegenheit geschlagen, aber in USA und SAR fürchte man die Kosten an Menschenleben.

Wichtig sei aber auf alle Fälle ein Funktionieren der VN-Charta²³ Mechanismen und ein einheitliches Kommando im Golf.

BM betonte das Interesse an einer friedlichen Lösung. Die Politik im Golf sei schwer zu durchschauen. Saddam sei militärisch gefährlich und beherrsche das Spiel mit den Emotionen. Heute komme noch ein wichtiges Signal von Mitterrand und Gorbatschow aus Paris.²⁴

B 33 (Ref. 330), Bd. 159068

359

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1220
Citissime

Aufgabe: 29. Oktober 1990, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 29. Oktober 1990, 17.15 Uhr

Betr.: Golfkrise;

hier: Treffen mit den Deutschen am 29.10.1990²

1) Treffen mit deutscher Community, an dem über 140 Personen teilnahmen, nahm äußerst stürmischen Verlauf. Durch die EG-Gipfel-Beschlüsse von Rom³ fühlt man sich verraten und beschuldigt die Bundesregierung, eine äußerst harte

²² Der argentinische Außenminister Cavallo hielt sich am 17. Oktober 1990 in Saudi-Arabien auf.

²³ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

²⁴ Zum Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 28./29. Oktober 1990 in Paris vgl. Dok. 357, Anm. 3.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 30. Oktober 1990 vorgelegen.

² Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3.

³ Zur bei der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom verabschiedeten „Erklärung zur Golfkrise“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 14. Zum Treffen vgl. Dok. 365.

Haltung mit Ländern zu vertreten, die ihre Landsleute inzwischen in Sicherheit gebracht oder frühere Regierungschefs entsandt haben. Beim Gebrauch des Wortes „Solidarität“ wurde gelacht und von der Bundesregierung Solidarität mit den eigenen Landsleuten gefordert. Dem Bundeskanzler wurde Verletzung seines Amtseides⁴ vorgeworfen und eine Untätigkeitsklage gegen die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt.

Bei Bekanntgabe des Ergebnisses des Spitzengesprächs wurde spontan beschlossen, sich sofort erneut an Bundeskanzler a.D. Brandt zu wenden⁵ und ihn zu bitten, möglichst bald eine Reise nach Bagdad vorzusehen, um mindestens die britische Lösung (Ausreise der älteren Menschen und Kranken)⁶ zu erreichen.

2) Es folgen die wichtigsten Äußerungen im Wortlaut:

„Der Bundeskanzler leistet nicht nur keine Hilfe, er hindert auch andere, zu helfen.“

„Die Haltung der Bundesregierung ist abwartend. Sie ist aber vor dem Grundgesetz⁷ verpflichtet zu handeln.“

„Bei jeder Geiselnahme wird zuerst die Geisel befreit.“

„Wir sollten von den Menschen in der früheren DDR lernen: Die Politik bestimmt das Volk, wir sind das Volk.“

„Der Bundeskanzler will sich nur als dritter starker Mann nach Bush und Thatcher profilieren.“

⁴ Für den Wortlaut des Amtseids, den nach Artikel 64 Absatz 2 Grundgesetz Bundeskanzler und Bundesminister leisten, vgl. den Artikel 56 Grundgesetz vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

⁵ Am 25. Oktober 1990 übermittelte Botschafter Ellerkmann, Bagdad, eine „Botschaft der Deutschen im Irak und Kuwait“ an den ehemaligen Bundeskanzler Brandt, die am selben Tag bei einem Treffen von 120 Deutschen in Bagdad „einmütig verabschiedet“ worden sei. Darin hieß es: „Mit großer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, daß Sie bereit sind, sich persönlich für die in Irak und Kuwait festgehaltenen Deutschen einzusetzen. [...] In Ihrem Besuch in Bagdad sehen wir eine der wenigen Möglichkeiten, zumindest für eine größere Anzahl von uns Ausreisegenehmigungen zu erreichen. Wir bitten Sie sehr, Ihren ursprünglichen Plan, nach hier zu kommen, unter allen Umständen im Interesse der festgehaltenen Deutschen zu verwirklichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1194; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

Willy Brandt hielt am 10. November 1990 fest, über die irakische Botschaft habe ihn am 22. Oktober 1990 eine „private Einladung“ des irakischen Präsidenten Saddam Hussein erreicht: „Ich informierte die irakische Seite, dass ich nach Bagdad reisen würde, um die Aussichten auf Frieden zu erkunden, vorausgesetzt, die Bundesregierung hätte keine Einwände gegen meine private Mission.“ Bundeskanzler Kohl habe ihn jedoch „in Übereinstimmung mit den Parteiführern im Bundestag“ gebeten, nicht vor der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom zu reisen. Eine weitere Einladung Saddams habe ihn, Brandt, während seiner am 28. Oktober 1990 begonnenen Reise in die USA erreicht. Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 10, Dok. 73.

⁶ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 22. Oktober 1990, der ehemalige britische Premierminister Heath habe am 21. Oktober nach einem Gespräch mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein mitgeteilt, die irakische Führung gestatte „einer nicht spezifizierten Anzahl von Briten die Ausreise“. Laut britischer Botschaft agiere Heath als Privatmann; die Botschaft sei nicht in den Besuch involviert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1170; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

Am 24. Oktober 1990 teilte Ellerkmann mit, daß „33 alte und kranke Briten, die an strategischen Orten interniert waren, mit dem ehem[aligen] PM Heath am Abend des 23.10. ausgeflogen sind, nachdem Heath ein letztes Gespräch mit AM Tariq Aziz geführt habe. Heath hat die weitere Zusage erhalten, daß in einem Monat 20–30 weitere Briten ausreisen könnten, wenn ein im Bau befindliches Projekt, das dem Präsidenten nahesteht, von ihnen fertiggestellt ist. Auch bei den Briten ist davon auszugehen, daß es sich um ein mit der Regierung abgesprochenes Unternehmen handelt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

⁷ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

„Der Bundeskanzler verletzt seinen Verfassungseid.“

„Wir werden Klage beim Bundesverfassungsgericht wegen Untätigkeit der Bundesregierung erheben.“

„Die Diskussion, ob die Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs⁸ nach einer Grundgesetzänderung eingesetzt werden kann, ist für uns nicht hilfreich und kann auch später geführt werden.“

„Die Bundesregierung soll eine stärkere Rolle bei der Suche nach einer friedlichen Lösung übernehmen.“

„Was werden sie tun, wenn bis zu 40 oder 50 von uns in der Botschaft in Hungerstreik treten?“

„Die Bundesregierung redet so viel von Humanität und Solidarität, wo bleiben Humanität und Solidarität für uns?“

„Deutschland ist Exportnation No. 1. Wir hier sind die Techniker und Facharbeiter, die das ermöglichen. Wir werden nicht zulassen, nur ein Schulterklopfen zu bekommen und dann vergessen zu werden.“

„Im Bush-Forderungskatalog kommt die Freilassung der Geiseln immer erst an 4. Stelle, sie gehört aber an die erste.“

„Wir werden in Bagdad mit Transparenten auf die Straße gehen und Verhaftung durch Polizei in Kauf nehmen.“

„Warum können Firmen nicht unabhängig von der Bundesregierung Medikamente gegen Geiseln austauschen, wie dies die französische Regierung offensichtlich zugesagt hat?“

„Nicht die Bundesregierung hat die Freilassung der Frauen und Kinder erwirkt. Dies war eine einseitige Entscheidung der irak. Regierung.⁹ Die Bundesregierung hat auch nicht erreicht, daß Herr Gerhardt freigelassen wurde. Das hat er selbst geschafft.¹⁰ Die Bundesregierung sollte aufhören, sich mit fremden Federn zu schmücken.“¹¹

3) Erstmals wurden mit großer Angst Fragen gestellt, wie man sich im Kriegsfall zu verhalten habe, wobei die Botschaft kritisiert wurde, für den wirklichen Ernstfall nicht genügend Vorsorge getroffen zu haben.

4) Eine derartige Verbitterung habe ich bisher nicht erlebt. Die – mir ebenfalls nicht verständlichen – Beschlüsse von Rom, sofern sie die Ausreisebemühungen

⁸ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

⁹ Zur Entscheidung der irakischen Regierung vom 29. August 1990, Frauen und Kinder unter den in Kuwait und im Irak festgehaltenen Ausländern freizulassen, vgl. Dok. 278, Anm. 15.

¹⁰ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 27. Oktober 1990: „Herr Wolfgang Gerhardt, der schon bei Beginn der Krise von Kuwait nach Bagdad verschleppt wurde [...], wurde [am] 27.10.1990 durch Präsidenten-Dekret aus Internierung entlassen und noch an demselben Tag der Botschaft in Melia-Mansour-Hotel übergeben. Ausreisevisum wurde inzwischen erteilt. [...] Der Grund für die Entlassung ist offensichtlich ein Brief, den Herr Gerhardt bereits zu Beginn der Internierung an den Präsidenten gerichtet hatte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1201; B 36 (Ref. 311), Bd. 199499.

¹¹ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, übermittelte am 29. Oktober 1990 „mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Bundeskanzler a. D. Willy Brandt“ das am selben Tag beschlossene zweite Schreiben der im Irak festgehaltenen Deutschen an Brandt, in dem es hieß: „Wie wir gerade erfahren haben, hat das Spitzengespräch aller Parteien Ihnen weder abgeraten noch zugeraten, eine Reise nach Bagdad anzutreten. Wir bitten Sie noch einmal dringend, möglichst bald nach hier zu kommen, um sich selbst ein Bild von unserer Lage zu machen und für unsere Freilassung einzutreten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1221; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

für Ausländer betreffen, konnten nicht vermittelt werden und waren um so weniger überzeugend, als zur gleichen Stunde etwa 300 Franzosen mit einer Sondermaschine ausflogen, die Medikamente zurückbringen soll¹², und bekannt wurde, daß nach dem erfolgreichen Besuch eines früheren britischen Regierungschefs für den 2.11. nunmehr der Besuch des ehem. jap. PM Nakasone in Bagdad zu erwarten ist. Vor einem solchen Hintergrund von „Ersuchen an den Sicherheitsrat“ und „Forderung der Entsendung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN“ zu sprechen, brachte mir nur Hohn und Gelächter ein.

5) Es ist davon auszugehen, daß in wenigen Stunden die Angehörigen in Deutschland aus eigenem Antrieb oder nach Telefonanrufen aus Bagdad ihre Kritik an der Bundesregierung erheblich steigern werden. Es wurde von neuen Demonstrationen in Bonn, von Briefaktionen an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, aber auch von einem Hungerstreik in der Botschaft und Demonstrationen in Bagdad außerhalb der Botschaft gesprochen. Ich habe dringend vor Maßnahmen in Bagdad selbst gewarnt, weil dies die Lage der Deutschen nicht verbessern würde und die irak. Seite nur darauf warte, daß wir uns vor Ort zusätzlich das Leben gegenseitig schwer machen.

6) DE Nr. 408 vom 29.10. CTN¹³ über die Ergebnisse des EG-Sondergipfels¹⁴ lag bei Gespräch mit deutscher Community noch nicht¹⁵ vor.

[gez.] Ellerkmann

B 36 (Ref. 311), Bd. 199512

¹² Botschafter Ellerkmann, Bagdad, informierte am 24. Oktober 1990, das irakische Parlament habe beschlossen, „allen Franzosen, die das Land zu verlassen wünschen, die Ausreise zu gestatten“. Auch wenn Gegenleistungen von französischer Seite abgestritten würden, sei zu vermuten, „daß tatsächlich ein Wink gegeben wurde, daß im Ernstfall französ. Truppen militärisch nicht eingesetzt würden. Auch ist denkbar, daß Saddam Hussein eine Zusicherung erhalten hat, daß waffentechnische Geheimnisse der von F gelieferten Raketen- und Luftwaffensysteme nicht an die Amerikaner weitergegeben werden. Die Franzosen haben dem Irak sowohl Luftwaffen- wie Raketeneinrichtungen in ganz erheblichem Umfang geliefert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512. Am 29. Oktober 1990 ergänzte Ellerkmann, die Franzosen seien am Nachmittag nach Paris ausgeflogen: „An Bord befinden sich auch alle Internierten und Residenten von Kuwait sowie Botschaftspersonal Kuwait und Teil des Botschaftsstabs Bagdad. An Botschaft Bagdad verbleibt Reststab. Es halten sich Gerüchte, daß inoffizielle bilaterale Gespräche der irak. Entscheidung, alle Franzosen ausreisen zu lassen, vorausgegangen sind. So wird von Geheimtreffen Tariq Aziz – Cheysson gesprochen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1211; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

¹³ Citissime Nachts. Dies war die höchste Dringlichkeitsstufe von Fernschreiben.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel übermittelte am 29. Oktober 1990 der Botschaft in Bagdad die bei der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) verabschiedete Erklärung zur Golfkrise. Dabei wies er darauf hin, daß auf Initiative der Bundesregierung „ein Absatz über die friedliche Lösung der Krise aufgenommen“ worden sei, ebenso die Formulierung, der Europäische Rat sei bereit, „im Einklang mit der UNO-Charta weitere Schritte in Erwägung zu ziehen“. [...] Weitere Vorschläge zu eventuellen Bemühungen um ausländische Staatsangehörige im Irak und Kuwait sind nicht akzeptiert worden. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben vielmehr ihre Entschlossenheit bekräftigt, keine Vertreter ihrer Regierungen, in welcher Eigenschaft auch immer, zu Verhandlungen nach Bagdad zu entsenden und anderen davon abzuraten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 408; B 36 (Ref. 311), Bd. 199524.

¹⁵ Die Wörter „noch nicht“ wurden von Vortragendem Legationsrat Vorwerk hervorgehoben.

360

Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Kohl29. Oktober 1990¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
im Anschluß an unser Gespräch vom 16.10.1990 zum Thema des Besuches des
Dalai Lama² in Deutschland³ übersende ich Ihnen anbei eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

[gez.] Hans-Dietrich Genscher⁴

[Anlage]

29. Oktober 1990⁵

Stellungnahme

Betr.: Empfang des Dalai Lama durch den Bundespräsidenten am 4.10.1990 in
Berlin

1) Der Dalai Lama besuchte die BR Deutschland 1973, 1982, 1983 und seit 1986 jedes Jahr mindestens einmal. Seit Jahren drängte er auf ein Gespräch mit dem Bundespräsidenten. Das Auswärtige Amt riet gegenüber dem Bundespräsidialamt von einem solchen Gespräch stets ab, um keine Mißverständnisse der VR China über die deutsche Haltung zur Tibet-Frage⁶ aufkommen zu lassen.

Der Dalai Lama ist nicht nur geistliches Oberhaupt der tibetischen Buddhisten, sondern erhebt auch den Anspruch, Chef einer tibetischen Exilregierung zu sein. Diesen Anspruch weist die VR China mit größtem Nachdruck zurück.

2) Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion Die Grünen vom 8.10.1986⁷ ihren grundsätzlichen Standpunkt klargemacht:

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel konzipiert und von diesem am 17. Oktober 1990 über „Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister mit der Bitte um Billigung und Zeichnung vorgelegt“.

Hat Staatssekretär Sudhoff am 18. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 28. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Mit dem Text bin ich einverstanden. 2) Ich bitte einige Zeilen hinzuzufügen, die unter Bezug auf mein Gespräch mit chinesischem Botschafter die Perspektive des d[eu]t[sch]-chin[esischen] Verhältnisses darlegen.“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 29. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Zeller an Referat 341 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hauswedell am 30. Oktober 1990 vorgelegen, der für Referat 010 handschriftlich zu Genschers Wunsch vermerkte: „Liegt bei“.

² Tenzin Gyatso.

³ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 10. Oktober 1990 an Bundesminister Genscher; Dok. 336.

⁴ Stempelvermerk: „Im Original unterschrieben.“

⁵ Durchschlag als Konzept.

⁶ Zur Haltung der Bundesregierung zur Tibet-Frage vgl. AAPD 1987, II, Dok. 208.

⁷ Für den Wortlaut der Kleinen Anfrage der Fraktion der Grünen vom 16. Juni 1986 „Menschenrechtliche und völkerrechtliche Situation Tibets“ sowie der Antwort der Bundesregierung vom 8. Oktober 1986 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/5666 bzw. Nr. 10/6127.

„In Übereinstimmung mit der gesamten Staatengemeinschaft, einschließlich des Nachbarlands Indien, geht die Bundesregierung davon aus, daß Tibet Teil des chinesischen Staatsverbandes ist...“

„Im Einklang mit der Staatenpraxis sieht auch die Bundesregierung den Dalai Lama nicht als Staatsoberhaupt oder als Repräsentanten einer Regierung an. Die Bundesregierung hat jedoch keine Einwände gegen private Besuche des Dalai Lama als Gast religiöser oder akademischer Institutionen in Deutschland.“

Der Dalai Lama erhielt Visa für seine Deutschlandbesuche unter der Voraussetzung, daß es sich um Besuche privaten Charakters handelte.

3) Als erstes Mitglied der Bundesregierung empfing BM Blüm am 16.9.1987 in Düsseldorf „in seiner Eigenschaft als CDU-Vorsitzender von Nordrhein-Westfalen“ den Dalai Lama. Weil das Auswärtige Amt von dem Treffen erst wenige Stunden vorher erfuhr, konnte es seine Bedenken nicht mehr vortragen. BM Blüm traf mit dem Dalai Lama erneut im Dezember 1989 zusammen. Davon hat das Auswärtige Amt erst hinterher erfahren.

Auch Bundestagspräsidentin Süssmuth führte im Dezember 1989 außerhalb Bonn's ein privates Gespräch mit dem Dalai Lama. Auch hier hat das Auswärtige Amt Bedenken geltend gemacht. Der Dalai Lama sprach danach auch mit Willy Brandt und Graf Lambsdorff.⁸

4) Gegen den Rat des Auswärtigen Amtes lud der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Wohlrabe, im Dezember 1989 den Dalai Lama zu einem Berlin-Besuch ein. Es kam dabei auch zu einem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Momper.

5) Bundespräsident von Weizsäcker sandte dem Dalai Lama am 11.12.1989 ein Glückwunschtelegramm zur Verleihung des Friedensnobelpreises. Der Bundespräsident hätte gern schon aus diesem Anlaß ein Gespräch mit ihm geführt. Die seinerzeit geäußerten Bedenken des Auswärtigen Amtes machte sich der Bundespräsident damals zu eigen.

6) Im Juli 1989 war der Dalai Lama vom mexikanischen Präsidenten Salinas empfangen worden, aus Anlaß der Verleihung des Friedensnobelpreises vom norwegischen König⁹. Im Februar 1990 traf der Präsident der ČSFR, Václav Havel, außerhalb von Prag mit dem Dalai Lama zusammen. Es folgten Gespräche des belgischen sowie des niederländischen Außenministers¹⁰, dieses im September 1990. In Frankreich sprach der Dalai Lama mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Fabius, sowie mit Danielle Mitterrand.

⁸ In der Presse wurde berichtet, der „Dalai Lama [...] stürzte auf seinem Weg nach Oslo zur Entgegennahme des Friedensnobelpreises Bonner und Berliner Protokollchefs in Verlegenheit. Nach der Vorgabe des Auswärtigen Amtes, dem Besuch Seiner Heiligkeit mit Rücksicht auf die Volksrepublik China möglichst keinen offiziellen Anstrich zu geben, empfängt Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth den Gast aus Fernost im kleinen Dörfchen Windhagen, und Bundesarbeitsminister Norbert Blüm will den Dalai Lama ganz privat in dessen Hotel aufsuchen. Trotz anfänglicher Bedenken trifft sich Willy Brandt mit dem Kollegen Friedensnobelpreisträger nun doch in seinem Büro im Bonner Abgeordnetenhaus, während der Regierende Bürgermeister von Berlin, Walter Momper, aus Rücksicht auf ‚die knallharte Haltung des AA‘ allenfalls eine private Begegnung mit dem ‚Religionsführer‘ (Momper) wollte.“ Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 49 vom 4. Dezember 1989, S. 281.

⁹ Olav V.

¹⁰ Mark Eyskens (Belgien) und Hans van den Broek (Niederlande).

7)¹¹ Im Mai 1990 teilte das Bundespräsidialamt zunächst mündlich, dann schriftlich dem Auswärtigen Amt die Absicht des Bundespräsidenten mit, am 3.10.1990 mit dem Dalai Lama ein privates Gespräch zu führen.¹² Es wurde dem Auswärtigen Amt dabei mündlich bedeutet, das Bundespräsidialamt teile die erwarteten Bedenken des Auswärtigen Amtes nicht mehr. In mehreren Gesprächen auf verschiedenen Ebenen wurde das Bundespräsidialamt gleichwohl auf den Standpunkt des Auswärtigen Amtes hingewiesen, insbesondere auf die zu erwartenden Auswirkungen eines solchen Gesprächs auf die deutsch-chinesischen Beziehungen. Dem Bundespräsidialamt wurde geraten, wenigstens deutlich zu machen, daß der Bundespräsident den Dalai Lama als Friedensnobelpreisträger und als religiöses Oberhaupt empfängt, nicht aber in seinem staatlichen Anspruch unterstützt. So wurde das Bundespräsidialamt gebeten, das Treffen in der Presse zurückhaltend zu behandeln.

8) StS Sudhoff wies am 1.10. StS Dr. Meyer-Landrut erneut auf die bekannte Position des Auswärtigen Amtes hin. Er sagte aber zu, nach außen hin, insbesondere gegenüber den Chinesen, den privaten Charakter des Besuchs zu unterstreichen und den Einwand der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der VR China zurückzuweisen. Dies geschah in einem Gespräch von StS Dr. Sudhoff mit Botschafter Mei Zhaorong am 1.10.1990.¹³

9) Der Bundespräsident empfing den Dalai Lama am 4.10.1990 um 10.00 Uhr in Schloß Bellevue in Berlin. Zur Vorbereitung des Gesprächs übersandte das Auswärtige Amt dem Bundespräsidialamt auf dessen Bitten Gesprächsunterlagen, die auch den völkerrechtlichen Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland in der Tibetfrage verdeutlichten.

Ein Gesprächsvermerk über das Treffen des Bundespräsidenten im Schloß Bellevue in Berlin liegt dem Auswärtigen Amt noch nicht vor.

10) Das Gespräch BM Genschers am 26.9. in New York mit AM Qian Qichen, das erste Gespräch auf Bundesministerebene seit der Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989¹⁴, eröffnete neue Perspektiven für die deutsch-chinesischen Beziehungen.¹⁵

¹¹ Korrigiert aus: „8)“.

¹² Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirigenten Freiherr von Pfetten-Arnach, Bundespräsidialamt, vom 16. Mai 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche; B 37 (Ref. 341), Bd. 161876.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel vermerkte am 2. Oktober 1990, der chinesische Botschafter Mei Zhaorong habe am Vortag Staatssekretär Sudhoff angerufen, um mitzuteilen: „Der Dalai Lama sei nicht nur religiöses Oberhaupt, sondern auch ein Exilpolitiker. Das Gespräch des Bundespräsidenten wirke sich als offene Unterstützung der Kräfte aus, die die Einheit Chinas in Frage stellten. Das Gespräch sei eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas, das ernste Folgen für die deutsch-chinesischen Beziehungen haben könnte.“ Der Botschafter habe gebeten, dafür zu sorgen, daß kein Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Dalai Lama stattfände. Scheel legte dar, nach Rücksprache mit Staatssekretär Meyer-Landrut, Bundespräsidialamt, habe Sudhoff Mei ebenfalls per Telefonanruf mitgeteilt, daß dies ein Privatbesuch sei: „Der Bundespräsident führe Informationsgespräche mit unterschiedlichsten Menschen aus verschiedensten Ländern der Welt. Er lasse sich seine Gesprächspartner von niemandem vorschreiben.“ Eine Beschädigung des deutsch-chinesischen Verhältnisses liege Weizsäcker fern: „Den Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas weise er mit Nachdruck zurück.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

¹⁴ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9.

¹⁵ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chinesischen Außenminister Qian Qichen am 26. September 1990 in New York vgl. Dok. 320.

11) Die Botschaft Peking geht davon aus, daß die VR China mit dem Protest vom 6.10.1990 in Peking die Angelegenheit auf sich beruhen lässt.¹⁶ Der chinesische Protest liegt auf der Linie, die China auch gegenüber Norwegen, der ÖSFR, Belgien und den Niederlanden vertreten hat.

China kam es darauf an, seinen Standpunkt in der Tibet-Frage öffentlich deutlich zu machen, weil auch bei uns die Medien über das Gespräch des Dalai Lama mit dem Bundespräsidenten berichtet hatten. China hält aber nach unserem Eindruck die Beziehungen zu dem vereinigten Deutschland für zu wichtig, als daß es sie durch das Treffen des Bundespräsidenten mit dem Dalai Lama dauerhaft trüben ließe.

12) BM Genscher legte in seinem Gespräch mit dem chinesischen Botschafter am 25.10. dar, daß mit der Vollendung der deutschen Einheit die BR Deutschland ihre internationale Verantwortung noch besser wahrnehmen könne als bisher.¹⁷ Das habe auch positive Auswirkungen auf die deutsch-chinesischen Beziehungen. Im EG-Rat vom 22.10. seien hinsichtlich der Beziehungen zu China positive Ergebnisse erzielt worden, für die die Bundesregierung aktiv eingetreten sei.¹⁸

Am 30.10. hat der Deutsche Bundestag beschlossen, daß die Entwicklungszusammenarbeit mit China unter gewissen Voraussetzungen auch auf neue Maßnahmen ausgedehnt wird und Hermes-Bürgschaften für Exporte nach China wieder gewährt werden.¹⁹

¹⁶ Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 6. Oktober 1990, bei einer erneuten Einbestellung sei ihm am selben Tag im chinesischen Außenministerium mitgeteilt worden: „D[alai] L[ama] sei ein politischer Flüchtling, der im Ausland Zuflucht gesucht habe, und seit langem Aktivitäten entfalte, die auf Spaltung Chinas abzielten. Durch Empfang D.L.s habe B[undes]P[räs]ident ihn in diesen Aktivitäten bestärkt und sich grob in innerchin[esische] Angelegenheiten eingemischt. Chin. Volk habe dt. Wiedervereinigung immer konsequent unterstützt. Wenn nun der BPräs. einen Tag nach Herstellung dt. Einheit D.L. empfangt, so habe er dadurch Gefühle chines. Volkes erheblich verletzt. Verhalten der dt. Seite widerspreche den Normen zwischenstaatlicher Beziehungen, beeinträchtige Prozeß der gerade wieder eingeleiteten Verbesserung bilateraler Beziehungen und widerspreche bisheriger Haltung dt. Regierung, wonach Tibet Bestandteil Chinas sei. Chines. Regierung fordere – von Gesamtsituation bilateraler Beziehungen ausgehend – dt. Regierung auf, in Zukunft alles zu vermeiden, was Gefühle chines. Volkes verletze und bilat. Beziehungen beeinträchtige. [...] BPräs sei kein normaler Bürger, sondern dt. Staatsoberhaupt, und habe zudem D.L. in seinem Amtssitz in Berlin empfangen. Auch Medien in D. hätten berichtet, daß das dt. Staatsoberhaupt (und nicht Privatperson von Weizsäcker) D.L. empfangen habe. Diese Tatsache betrachte chines. Seite als besonders schwer.“ Vgl. den Drahtbericht N. 1473; B 37 (Ref. 341), Bd. 161876.

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel informierte am 26. Oktober 1990 die Botschaft in Peking, Bundesminister Genscher habe am Vortag im Gespräch mit dem chinesischen Botschafter Mei Zhao-rong ausgeführt, man habe immer geschätzt, „daß China der Frage der deutschen Einheit positiv gegenüberstand und uns darin unterstützte“. Mit Verweis auf die EG-Ministerratstagung vom 22. Oktober 1990 in Luxemburg habe Genscher angekündigt, „die politischen Kontakte auf Ministerebene sowie schrittweise die wirtschaftliche, technische, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit wieder aufzunehmen und die internationalen Finanzorganisationen wieder in China tätig werden zu lassen. In der kommenden Woche wird im Deutschen Bundestag eine Entschließung eine Mehrheit finden, die die EZ mit China auch auf neue Maßnahmen ausdehnen wird, soweit sie unmittelbar der Bevölkerung oder dem Umweltschutz zugute kommen und zur Reform der chinesischen Wirtschaft beitragen. Hermes-Bürgschaften für das kurzfristige Geschäft oder von Fall zu Fall für Projekte, die den Menschen in China nutzen, sollen wieder möglich werden.“ Botschafter Mei habe dies begrüßt: „Wir können das 1989 paraphierte FZ- und TZ-Abkommen bis Ende 1990 unterzeichnen und mit dem TZ-Abkommen 1990 beginnen. BM stimmte zu.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 593; B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

¹⁸ Zur EG-Ministerratstagung vom 22. Oktober 1990 in Luxemburg vgl. Dok. 355, Anm. 13.

¹⁹ Am 30. Oktober 1990 diskutierte der Bundestag über die Lockerung der Sanktionen gegen die Volksrepublik China. Bei drei Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion und einer aus der PDS-

Der chinesische Botschafter begrüßte diese Entscheidungen, weil sie nicht nur den bilateralen Beziehungen, sondern auch Frieden und Stabilität in der Welt zugutekommen würden.

Für die weitere Entwicklung des deutsch-chinesischen Verhältnisses bestehen damit gute Perspektiven.

B 37 (Ref. 341), Bd. 161876

361

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-424.01/10-4

30. Oktober 1990¹

Über Dg 41, D 4² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion;

hier: Position⁴ der Bundesregierung für die Regierungskonferenz⁵

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zur Veröffentlichung im Blauen Dienst⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 1494

Fraktion wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP „Entwicklungspolitik und Hermes-Bürgschaften gegenüber der Volksrepublik China“ vom 23. Oktober 1990 (Drucksache 11/7287) angenommen, während der Antrag der Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90“ „Keine Aufhebung der 1989 beschlossenen Deckungssperre für Hermes-Bürgschaften gegenüber der VR China“ vom 25. Oktober 1990 (Drs. 11/8277) bzw. der SPD-Fraktion „Festhalten an den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 15. und 23. Juni 1989 zu China“ vom 29. Oktober 1990 (Drs. 11/8353) abgelehnt wurde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 233. Sitzung, S. 18536 f.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 31. Oktober 1990 an Staatssekretär Lautenschlager geleitet. Dazu teilte er mit: „Diese Aufzeichnung ist auf Anforderung von 012 für den Blauen Dienst bestimmt. Sie enthält keine neuen Informationen.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

² Hat Ministerialdirektor Jelonek, auch anstelle des Ministerialdirigenten von Kyaw, am 31. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 31. Oktober 1990 vorgelegen, der für Referat 412 handschriftlich vermerkte: „Siehe meine Anmerkungen; für etwaige R[ück]spr[ache] stehe ich zur Verfügung.“ Auf dem Begleitvermerk hob er das Wort „Anforderung“ mit Fragezeichen hervor. Dazu notierte er: „(Anregung)“. Ferner vermerkte er handschriftlich: „M. E. entscheiden die Abteilungen, ob, wann u. was in den Blauen Dienst kommt!“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

Hat Ministerialdirektor Jelonek am 2. November 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 412 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder erneut vorgelegen.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte ein anderes Wort für ‚Position‘ finden (klingt so nach ‚Verhandlungsposition‘). Vorschlag: ‚Grundsätzliche Überlegungen‘ oder ‚Eckwerte unserer Vorstellungen für eine WWU‘ oder ähnliches.“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „Überlegungen“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „die am ... Dezember 1990 in Rom beginnt.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder ergänzte handschriftlich als Datum: „14.“

⁶ Zum Blauen Dienst vgl. Dok. 248, Anm. 4.

1. Die Gemeinschaft errichtet in drei⁷ Stufen eine WWU. Diese beruht auf folgenden, im EWG-Vertrag zu verankernden Prinzipien⁸:

- Eine marktwirtschaftliche Ordnung mit wettbewerblich strukturierten, nach innen und außen offenen Märkten;
- dauerhafte Sicherung der Geldwertstabilität als Basis für anhaltendes Wirtschaftswachstum, hohe Beschäftigung und soziale Stabilität;
- solide und gesunde öffentliche Finanzen in allen MS;
- Subsidiarität und Föderalismus zur Bewahrung der Vielfalt der Gemeinschaft;
- Förderung des wirtschaftlichen Zusammenhalts zwischen den MS;
- Parallelität zwischen Wirtschafts- und Währungsunion.

2) Elemente der Wirtschaftsunion, die ihren Niederschlag im EWG-Vertrag⁹ finden müssen,¹⁰ sind insbesondere:

a) Haushaltspolitik

Um eine solide Haushaltspolitik zu sichern, muß im zu ändernden EWG-Vertrag mindestens verankert werden:

- keine übermäßigen Haushaltsdefizite (allerdings definitorische Schwierigkeiten),
- öffentliche Kredite nicht höher als öffentliche Investitionen (wie Artikel 115 GG¹¹),
- keine monetäre Finanzierung der öffentlichen Haushalte durch das EZBS,
- keine Solidarhaftung der Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft für öffentliche Schulden eines Mitgliedstaates („no bail-out“),
- bindende Verfahren zur Beseitigung übermäßiger Defizite, gekoppelt mit Sanktionsmöglichkeiten für den Rat.

b) Wettbewerbsordnung

- Errichtung eines selbständigen Europäischen Kartellamtes;
- Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln auch auf Gemeinschaftsbeihilfen.

c) Freie Preisbildung auf den Märkten

- Steuerung von Angebot und Nachfrage grundsätzlich über freie Preisbildung für Güter, Dienstleistungen und Kapital durch Wettbewerb und die Märkte;
- Indexierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hinweis, daß erste Stufe bereits läuft.“
Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „Stufe I hat am 1.7.1990 begonnen.“

⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder später durch Streichungen und Ergänzungen umformuliert zu: „Die weiteren Stufen sollen auf folgenden, im EWG-Vertrag zu verankernden Prinzipien beruhen.“

⁹ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770–963.

¹⁰ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Wird die Haushaltspolitik (Seite 2) – Ziffer 2 a unter die ‚Elemente der Wirtschaftsunion‘ subsumiert?“

¹¹ Für den Wortlaut des Artikels 115 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

d) Regional- und Strukturpolitik

Die Aufgaben der Gemeinschaft im Bereich der Strukturpolitik sind vor drei Jahren durch die Einheitliche Europäische Akte¹² wesentlich erweitert worden. Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts wurde die Finanzausstattung der Strukturfonds bis 1993 real verdoppelt.¹³

Die WWU als solche führt nicht zu einem zusätzlichen Bedarf an Strukturhilfen der Gemeinschaft.¹⁴

Die bestehenden Vertragsbestimmungen über die Regional- und Strukturpolitik können unverändert bleiben.

e) Lohn- und Einkommenspolitik

Jedes Land und die autonomen Tarifpartner sind für die lohnpolitischen Entscheidungen und ihre Rückwirkungen auf Beschäftigung und das Wachstum selbst verantwortlich.

f) Sozialpolitik

Die Politik der sozialen Sicherung muß in ihren Kernbereichen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben. Insbesondere müssen Sozialleistungen auf die jeweilige Solidargemeinschaft, d. h. in der Regel auf die Bewohner des jeweiligen Mitgliedstaates, begrenzt bleiben.

3) Elemente der Währungsunion und des EZBS¹⁵, die ihren Niederschlag im EWG-Vertrag finden müssen, sind insbesondere:

- Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung;¹⁶
- ungeteilte Zuständigkeit des Europäischen Zentralbanksystems (EZBS) für die Geldpolitik (keine nationale Zuständigkeit).
- ¹⁷Daher muß ein EZBS gegründet werden, das sich auszeichnet durch
 - institutionelle, funktionelle und personelle Unabhängigkeit gegenüber politischen Instanzen,
 - vorrangige Verpflichtung der Geldpolitik auf das Ziel der Preisstabilität,

¹² Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

¹³ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Aber nicht in der EEA, sondern durch den ER 1988.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin vor „real verdoppelt“ ein: „durch Beschluß des Europäischen Rates (ER), Brüssel vom Februar 1988.“

¹⁴ Die Wörter „als solche“ und „zusätzlichen“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Dieser Satz setzt viel Vorkenntnisse voraus. Ökonomisch stimmt er wohl, aber politisch?“

¹⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Abkürzungen vorher einmal ausschreiben.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „Europäisches Zentralbanksystem“.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „aber erst am Ende (3. Stufe).“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „am Ende von Stufe III“.

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Bei [EZBS] müßte hier in Bekräftigung der Grundsätze auf Seite 1 auch die ‚föderale Struktur‘ noch mal erwähnt werden.“

- ungeteilte Zuständigkeit für Interventionspolitik (für Wechselkurspolitik soll der Rat im Benehmen mit dem EZBS zuständig sein),
- Sitz der Europäischen Zentralbank ist Frankfurt.¹⁸
- Die nationalen Zentralbanken müssen spätestens mit Beginn der Stufe III (ungeteilte Zuständigkeit des EZBS für die Geldpolitik) unabhängig sein.

4) Zwischenstufe (Stufe II)

Eine Zwischenstufe, in der die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für den Eintritt in die Endstufe der WWU geschaffen werden, ist notwendig. Sie beginnt entsprechend Beschluß ER¹⁹ Rom vom 27./28.10.1990²⁰ am 1. Januar 1994, nachdem

- der Binnenmarkt vollendet ist;
- der Vertrag ratifiziert worden ist und in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Bestimmungen;
- ein Prozeß eingeleitet worden ist, der darauf hinzielt, daß die Mitglieder der neuen Institution spätestens dann unabhängig sind, wenn die geld- und währungspolitischen Befugnisse übertragen worden sind;
- die monetäre Finanzierung der Haushaltsdefizite sowie jedwede Verantwortlichkeit der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaates ausgeschlossen sind;
- die größtmögliche Zahl von Ländern sich dem EWS-Wechselkursmechanismus angeschlossen hat.

Sollten einige Mitgliedstaaten nicht in der Lage sein, diese Kriterien zu erfüllen, so können zeitlich befristete Übergangsregelungen in Anspruch genommen werden.

5) Die Schlußfolgerungen des ER Rom zur WWU sind beigelegt.²¹ Sie liegen voll²² auf der Linie der Bundesregierung.

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168742

¹⁸ Die Wörter „ist Frankfurt“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „m. E. besonderer Punkt“. Lautenschlager schlug folgende Formulierung vor: „Wir setzen uns für Ffm als Sitz der Europäischen Zentralbank ein.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder korrigierte daraufhin handschriftlich: „Sitz der Europäischen Zentralbank sollte Frankfurt sein. Das EZBS wird föderal strukturiert sein (Repräsentanz der nationalen Zentralbanken durch ihre jeweiligen Präsidenten im Leitungsgremium des EZBS).“

¹⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „Europäischer Rat (ER)“.

²⁰ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

²¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen des Vorsitzes vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D9–16.

²² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich in Klammern gesetzt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder strich daraufhin das Wort.

362

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, z.Z. New York31. Oktober 1990¹

Telefongespräch des Bundeskanzlers mit Herrn Willy Brandt am Mittwoch, dem 31. Oktober 1990

Der *Bundeskanzler* unterrichtet Herrn Brandt, der sich in New York befindet², zunächst über den Ablauf des Europäischen Sonderrats in Rom am 27./28. Oktober 1990.³ Zum Golf habe es eine klare Meinung von 11 Mitgliedstaaten gegeben, nämlich alles zu tun, um den Krieg zu verhindern. Alle Mitgliedstaaten stünden auf dem Boden der Resolution der Vereinten Nationen⁴. Man müsse jedoch etwas unternehmen, um die Falken nicht zu beflügeln. Dabei müsse man auch den Wahltermin in den USA⁵ im Auge haben. Unsere Interessen seien die Menschen, die es betreffe.⁶

Inakzeptabel sei jedoch das Aufbrechen der Solidaritätsfront. Außerdem müsse man für alle Geiseln eintreten und nicht nur für die Angehörigen einzelner Nationen. Präsident Mitterrand habe in Rom versucht, die Freilassung der französischen Geiseln zu erklären⁷; erst hinterher sei bekannt geworden, daß Cheysson sich mit einem irakischen Ministerkollegen in Tunesien getroffen habe.⁸ Nakasone reise jetzt mit Unterstützung von MP Kaifu mit einigen japanischen Parlamentsabgeordneten nach dem Irak.⁹ Er, der Bundeskanzler, habe zusammen mit MP Andreotti überlegt, was man tun könne.¹⁰ Dabei sei man zu

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 31. Oktober 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Teltschik am 31. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Hartmann vorgelegen.

² Der Präsident der Sozialistischen Internationale, Brandt, hielt sich vom 28. Oktober bis 4. November 1990 in den USA auf.

³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

⁴ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Irak vgl. Dok. 358, Anm. 9.

⁵ Die Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus und die Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter fanden am 6. November 1990 statt.

⁶ Zu Überlegungen für eine Reise des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, in den Irak wegen der dort und in Kuwait festgehaltenen Ausländer vgl. Dok. 359, Anm. 5.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 28. Oktober 1990 in Rom; Dok. 357.

⁸ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen Franzosen vgl. Dok. 359, Anm. 12.

In einem Telefongespräch mit Bundesminister Genscher teilte der französische Außenminister Dumas am 30. Oktober 1990 mit, der ehemalige französische Außenminister Cheysson habe sich in Amman mit dem irakischen Außenminister Aziz getroffen: „Er war dort in seiner Eigenschaft als europäischer Abgeordneter und hatte keinen Auftrag der Regierung. Cheysson habe ihn, Dumas, erst nachher über Gespräch unterrichtet.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

⁹ Zum Aufenthalt des ehemaligen japanischen Ministerpräsidenten Nakasone vom 2. bis 7. November 1990 im Irak vgl. Dok. 370.

¹⁰ Am 31. Oktober 1990 erklärte Bundeskanzler Kohl in einem Telefongespräch mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti, die Berichte über die französischen und japanischen Aktionen zur

dem Ergebnis gekommen, daß MP Andreotti heute Generalsekretär Pérez de Cuéllar anrufen und ihm den Vorschlag machen solle, der Generalsekretär möge Willy Brandt, Emilio Colombo und Willy de Clercq zu humanitären Gesprächen in den Irak entsenden. Diese Gespräche sollten die Freilassung aller Geiseln zum Ziel haben. Es sei nicht annehmbar, daß letztlich nur noch Amerikaner in irakischer Geiselhaft verblieben. Am vergangenen Freitag habe er auch mit Präsident Bush lange über die Lage gesprochen.¹¹ Der Bundeskanzler stellt die Frage, ob Herr Brandt sich die Realisierung dieses Gedankens vorstellen könne.

Herr *Brandt* bemerkt, er könne sich dem nicht entziehen. Er habe gesagt, als er überlegt habe, mit dem irakischen Botschafter¹² zusammenzutreffen, er verhandle nicht, sondern höre nur zu.

Der *Bundeskanzler* erwidert, man könne dies verstärken, wenn er im Auftrag des Generalsekretärs reise. Es sei wichtig, daß die Deutschen nicht wieder an den Pranger geraten. Wenn Vertreter aus drei Ländern und der drei großen Parteienströmungen diese Gespräche führen, könne kein Vorwurf erhoben werden. Es müsse dies eigentlich auch im Sinne des Generalsekretärs sein. Er könne sich denken, daß ein hoher Beamter der UNO keine Einreiseerlaubnis erhält, wie ja auch Israel der UNO die Einreise verweigert habe.¹³

Herr *Brandt* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* fragt nochmals, was er von dem Vorschlag halte.

Herr *Brandt* findet den Vorschlag interessant und stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* regt an, daß Herr Brandt bei seinem Besuch am heutigen Tage bei Generalsekretär Pérez de Cuéllar das Gespräch mit ihm erwähnt. Er bittet Herrn Brandt, ihn am Abend anzurufen.

Herr *Brandt* ist einverstanden.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

Fortsetzung Fußnote von Seite 1499

Heimholung ihrer im Irak und Kuwait festgehaltenen Landsleute hätten „in Deutschland zu einer großen Diskussion“ geführt: „Die Sozialdemokraten betrieben diese Diskussion auch im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl.“ Er, Kohl, sehe voraus, „daß Willy Brandt sich nicht daran werde hindern lassen, als Präsident der Sozialistischen Internationale etwas zu unternehmen“. Daher solle VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 27./28. Oktober 1990 vorgeschlagen werden, als VN-Sonderemissäre „Willy Brandt sowie einen weiteren Europäer zu beauftragen. [...] Man könne als zweiten an Colombo als Präsidenten der Europäischen Union Christlicher Demokraten denken.“ Andreotti stimmte zu und versprach, als EG-Ratsvorsitzender an den VN-Generalsekretär heranzutreten. Kohl und Andreotti einigten sich, als dritten Reiseteilnehmer den Abgeordneten des Europaparlaments, de Clercq, als den Repräsentanten der Liberalen Internationalen vorzuschlagen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734.

¹¹ Für das Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 26. Oktober 1990 vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-10-26--Kohl.pdf>.

¹² Abdul Jabbar Omar Ghani.

¹³ Zur Weigerung Israels, einen VN-Vertreter zur Untersuchung der Vorfälle auf dem Tempelberg einreisen zu lassen, vgl. Dok. 355, Anm. 4.

363

Gespräch des Staatsministers Schäfer mit dem griechischen Außenminister Samaras in Athen

31. Oktober 1990¹

Besuch StM Schäfer in Griechenland²;

hier: Gespräch mit griechischem AM Samaras in 31.10.1990

1) StM Schäfer ist am 31. Oktober 1990 vom griechischen AM Samaras zu einem politischen Meinungsaustausch mit anschließendem informellen Abendessen empfangen worden. An dem Gespräch nahmen auf deutscher Seite Botschafter Graf von der Schulenburg und RL 203³ teil. Griechische Teilnehmer waren Botschafter Kladakis, Leiter der UA für Westeuropa und USA im GAM⁴, sowie der Leiter des Ministerbüros, Nezeritis.

2) AM *Samaras* schilderte eingangs die Schwerpunkte der griechischen Außenpolitik, die sich auf die EG, das Zypern-Problem und das griechisch-türkische Verhältnis sowie auf die Herstellung stabiler Beziehungen zu den Balkanländern – vor allem zu Rumänien und Bulgarien – konzentrierte. Seine erste Frage galt mit besonderem Nachdruck der deutschen Haltung zu Reparationsforderungen nach der deutschen Einigung.⁵ Dieses Thema sei der griechischen Regierung wider ihren Willen von der PASOK-Opposition aufgezwungen worden, die sich ihrerseits die Reparationsansprüche einiger griechischer Anspruchsberechtigter aus dem 1. und 2. Weltkrieg zu eigen gemacht habe. Samaras betonte, die griechische Regierung sei selbst nicht daran interessiert, derartige Forderungen zu erheben. Sie erwarte aber von Bonn eine gute Begründung dafür, aus welchen Gründen derartige Reparationsforderungen heute abzulehnen seien.

StM *Schäfer* erläuterte die Haltung der Bundesregierung, nach der die Reparationsfrage im Londoner Schuldenabkommen vom 27.2.1953⁶ geregelt sei, an das

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 7. November 1990 gefertigt und Staatsminister Schäfer „m[it] d[er] B[il]tte“ um Billigung“ vorgelegt.

Hat Ministerialdirektor Oesterheld am 8. November 1990 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Goetz um Rücksprache bat.

Hat Goetz am 14. November 1990 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

² Staatsminister Schäfer hielt sich vom 31. Oktober bis 4. November 1990 in Griechenland auf.

³ Karl-Heinz Kuhna.

⁴ Griechisches Außenministerium.

⁵ Zu griechischen Reparationsforderungen vgl. Dok. 117.

Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein, Athen, berichtete am 8. Oktober 1990: „Wie nicht anders zu erwarten, ist im Zusammenhang mit dem Vollzug der deutschen Vereinigung von griechischen Medien auch Wiedergutmachungsfrage erneut aufgeworfen worden. Kürzlich hat sich Ministerpräsident Mitsotakis dahingehend geäußert, daß er Forderung von Reparationen an das vereinigte Deutschland nicht für zeitgemäß halte. Andererseits hat Regierungssprecher Polydoras verkündet, mit Abschluß ‚Friedensvertrag‘ durch Deutschland seien Bedingungen Londoner Schuldenprotokolls erfüllt. Er behauptete jedoch nicht auch gleichzeitig, daß Friedensvertrag vorliege, so daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Äußerung verbale Beruhigungsgeste an Öffentlichkeit darstellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 898; B 86 (Ref. 503), Bd. 2022.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

wir ebenfalls wie das 1956 beigetretene Griechenland gebunden seien. Darin sei gemäß Artikel 5 die Prüfung einschlägiger Forderungen bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt. Von einer endgültigen Regelung in diesem Sinne könne jedoch nicht die Rede sein. Auch das der deutschen Einigung zugrundeliegende 2+4-Abkommen⁷ enthalte eine solche Regelung nicht. Es sei vor allem nicht einem Friedensvertrag gleichzusetzen. Vielmehr hätten die finanziellen Konsequenzen des 2. Weltkrieges im Laufe der letzten 45 Jahre auf unterschiedlichste Weise ihre Erledigung gefunden. Neue Strukturen der Zusammenarbeit seien in Europa gewachsen, die die Verhältnisse unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg überlagert hätten und einen Rückgriff auf diese ausschlossen. Diesen Standpunkt hätten auch andere Regierungen eingenommen, darunter zuletzt die finnische Regierung.⁸

StM Schäfer wies ergänzend darauf hin, daß zeitweilig in Deutschland die Gründung einer Stiftung durch deutsche Firmen, die seinerzeit Zwangsarbeiter beschäftigt hätten, in Erwägung gezogen worden sei.⁹ Diese Überlegungen seien aber bisher nicht konkretisiert worden. Jedenfalls schließe das Londoner Schuldenabkommen die Geltendmachung von individuellen Entschädigungsansprüchen gegen die Bundesregierung aus. Außerdem habe Griechenland bereits 1960 einen Betrag von 115 Mio. DM zur Verteilung an griechische NS-Verfolgte erhalten.¹⁰

AM Samaras dankte für die Erklärung, bat jedoch gleichwohl um eine offizielle – auch gegenüber dem griechischen Parlament verwertbare – Stellungnahme der Bundesregierung zur Reparationsfrage, da der Druck der griechischen Opposition wachse, derartige Reparationsansprüche offiziell zu unterstützen. Insgesamt beliefen sich die griechischen Ansprüche gegenüber D aus dem 1. Weltkrieg auf ca. 240 Mio. US-\$ und 7,2 Mrd. US-\$ aus dem 2. Weltkrieg. Griechische Regierung bitte hierzu dringend um eine klare Stellungnahme, um die Nicht-Geltendmachung dieser Reparationsforderungen in der eigenen Öffentlichkeit hieb- und stichfest begründen zu können.

StM Schäfer sagte zu, Botschafter Graf v. d. Schulenburg werde in Kürze dem griechischen AM den Standpunkt der Bundesregierung nochmals ausführlicher erläutern.¹¹

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

⁸ Zum Verzicht Finnlands auf Reparationsforderungen vgl. Dok. 321.

⁹ Zur Frage einer Entschädigung von Zwangsarbeitern vgl. Dok. 88 und Dok. 251, besonders Anm. 26.

Vortragender Legationsrat Elfenkämper vermerkte am 30. Oktober 1990, in der Direktorenrunde am selben Tag habe Ministerialdirektor Oesterheld ausgeführt, „daß Jugoslawien und Griechenland zur Frage der Reparationen zur Zeit drängten“. Ministerialdirigent Höynck habe empfohlen, „wir sollten in der Reparationsfrage eine klare, harte und negative Haltung einnehmen (unter Hinweis auf die 2+4-Gespräche), aber uns in der Zwangsarbeiterfrage offen zeigen (Stiftungslösung für Härtefälle)“. Höyncks Ansatz, „daß dies nicht nur für Polen gelten solle“, sei von den Staatssekretären Sudhoff und Lautenschlager „ausdrücklich gebilligt“ worden. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156387.

¹⁰ Im Vertrag vom 18. März 1960 mit Griechenland über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren, verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 115 Mio. DM an Griechenland für Personen, die „aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ verfolgt worden waren. Gemäß Artikel I Absatz 2 des Vertrags blieb die Verteilung des Betrages dem Ermessen der griechischen Regierung überlassen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1597.

¹¹ Botschafter Graf von der Schulenburg, Athen, wies am 5. November 1990 darauf hin, daß der griechische Außenminister Samaras sich „schon am 1.11. genötigt gesehen“ habe, „auf Kritik von PASOK-

3) AM *Samaras* dankte sodann für die rasche und wirksame Hilfe der Bundesregierung bei der Bekämpfung des Feuers auf dem Berge Athos.¹² Die deutschen Hubschrauber hätten Außerordentliches geleistet, die Mannschaften seien wegen ihres Einsatzes gewürdigt worden. Er wisse, daß StM an dem Zustandekommen der Hilfsaktion maßgeblich mitgewirkt habe. Dafür sei er besonders dankbar. Auf Athos fehle es an Geld und Material für eine wirksame Brandbekämpfung. Die Mönche seien jedoch bisher nicht bereit, staatliche Hilfe zu akzeptieren.

4) Weiterhin begrüßte AM ausdrücklich, daß StM Schäfer als erster deutscher Politiker nach der deutschen Einigung zu politischen Gesprächen nach Athen gekommen sei. Er würdigte besonders die Rolle von BM Genscher als Architekt der deutschen Einheit und des europäischen Einigungsprozesses, der nunmehr weiter vorangetrieben werden müsse. Griechenland stehe voll hinter dem Ergebnis des Europäischen Sonderrats in Rom¹³, der vor allem durch den klaren deutschen Beitrag in Richtung auf die europäische Wirtschafts- und Währungsunion zu einem klaren Erfolg gemacht worden sei. Nun gehe es darum, auch durch die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses einen soliden Sicherheitsrahmen für Europa zu schaffen.

StM *Schäfer* erläuterte den derzeitigen Stand des deutschen Einigungsprozesses und wies auf die noch ungelösten Probleme bei der Angleichung des Wirtschaftssystems in den neuen Bundesländern hin.

5) AM *Samaras* bat eindringlich um Unterstützung der griechischen Bemühungen bei der Terrorismusbekämpfung. Nach der Ermordung des griechischen ND-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1502

Opposition (Vorwurf von Zusammenspiel zwischen griechischer und deutscher Regierung in Reparationsfrage), im Parlament zu erklären, Wiedervereinigung mache es möglich, griech. Ansprüche zu verfolgen. Zwang zu weiterer Regierungsdarstellung besteht nach hiesiger Einschätzung fort.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 988; B 86 (Ref. 503), Bd. 2022.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lincke instruierte die Botschaft in Athen am 7. November 1990, „sich grundsätzlich [...] nicht in größere Diskussionen“ einzulassen, „da Reparationsfrage für uns kein Thema ist“. Als Sprachregelung gelte: „Wir haben Verständnis für schwierige innenpolitische Lage in GRI. Wir sind aber nicht bereit, in eine Erörterung der ‚Reparationsfrage‘ einzutreten. Diese Frage hat sich durch Zeitablauf und die Veränderung der Situation in Europa sowie des deutsch-griechischen Verhältnisses erledigt. Von keiner Seite, insbesondere von keinem unserer engsten Freunde in EG und NATO (!), ist bisher die ‚Reparationsfrage‘ im Zusammenhang mit der deutschen Einheit aufgeworfen worden. Zu zukunftsorientierter Zusammenarbeit sind wir weiterhin bereit. Einen Präzedenzfall dafür, daß 45 Jahre nach Ende des Krieges die ‚Reparationsfrage‘ aufgeworfen wird, gibt es nicht. In diesen 45 Jahren sind neue Strukturen in Europa und ein völlig neues Verhältnis zwischen Deutschland und Griechenland entstanden. Sie gewährleisten zugunsten Griechenlands bedeutsame Nettotransferleistungen auf den Gebieten der EG, der NATO (Ausrüstungshilfe) u. a., wobei die Bundesrepublik Deutschland einer der Hauptzahler ist. Dazu kommt bilaterale Kredit-, Technische, Finanz-, Kapital- und sonstige Hilfe.“ Vgl. den Drahterlaß; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 173544.

12 Angesichts großer Waldbrände auf dem Berg Athos in Nordgriechenland bat die griechische Regierung am 24. August 1990 die Bundesregierung um Hilfe. Generalkonsul Schmitt, Thessaloniki, berichtete am 27. August 1990, am 25. August seien mit einer Transall-Maschine der Bundeswehr „ein Vorkommando der Fliegenden Abteilung 151, Standort Rheine,“ und „Behälter, die zur Aufnahme von Meerwasser zur Brandbekämpfung erforderlich sind,“ in Thessaloniki eingetroffen, am Folgetag zudem zwei Hubschrauber der gleichen Einheit. Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; B 26 (Ref. 203/23), Bd. 173545.

Am 27. August 1990 erbat die griechische Regierung die Entsendung weiterer Bundeswehr-Hubschrauber. Schmitt resümierte am 29. August 1990: „Nach 15-tägiger Dauer konnten am 28.8.1990 die Brände auf Berg Athos gelöscht werden.“ Als besonders effektiv habe sich der Einsatz der Hubschrauber erwiesen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 335; B 26 (Ref. 203/23), Bd. 173545.

13 Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

Politikers und Schwiegersohns von MP Mitsotakis, Bakojannis¹⁴, im Jahre 1989 durch die Terroristengruppe „17. November“¹⁵ hoffe man, daß ggf. nützliche Hinweise auf diese Gruppe, die in Griechenland in den letzten Jahren für 22 Anschläge auf Politiker, Wirtschaftsführer und Mitglieder ausländischer Vertretungen sowie auf Angehörige der US-Streitkräfte verantwortlich sei, aus den nunmehr der Bundesregierung zugänglichen Stasi-Akten gewonnen werden könnten. Er bat darum, wenn möglich Hinweise hierzu unter Umgehung der griechischen Sicherheitsbehörden unmittelbar zu erhalten, da griechische Regierung nicht sicher sei, ob nicht auch die eigenen Sicherheitsdienste von der Gruppe „17. November“¹⁶ durchsetzt seien. Es sei ein wichtiges Anliegen der griechischen Regierung, jeden Hinweis auf die Tätigkeit dieser Gruppe und auf eine eventuelle Unterstützung aus der früheren DDR strikt vertraulich aufzunehmen, um endlich Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus in Griechenland zu erzielen. Bisher sei lediglich erwiesen, daß für eine Reihe der Anschläge dieselbe Waffe verwendet worden sei. Weitere Hinweise habe man nicht.

StM Schäfer versprach, dieser Frage nachzugehen. Hinweise auf einen Zusammenhang mit Stasi würden – wie von griechischer Seite gewünscht – nur unmittelbar durch unsere Botschaft an den griechischen AM weitergeleitet werden.¹⁷

6) StM Schäfer wies auf die wachsende Besorgnis der Bundesregierung wegen der sich zuspitzenden Lage in Jugoslawien hin.¹⁸ Es komme darauf an, die jugoslawische Regierung in ihren Stabilisierungsbemühungen zu unterstützen. Daher bitte er die griechische Regierung, wegen der Mazedonienfrage nicht weiter die Beziehungen zwischen EG/Jugoslawien zu blockieren.¹⁹

AM Samaras teilte die Besorgnis über die Gefahr eines Auseinanderbrechens des jugoslawischen Staates. Griechenland sei namentlich besorgt über die zunehmende Gefährdung demokratischer Institutionen und über die jugoslawische Blockierung des freien Gütertransitverkehrs von GRI nach Westeuropa. Dies sei auf die militante Haltung einer nationalistischen mazedonischen Minorität in Skopje zurückzuführen. AM Lončar habe ihm versichert, die Haltung dieser Minderheit mache der Regierung in Belgrad schwer zu schaffen. GRI wolle nicht der Destabilisierung in JUG Vorschub leisten. Für GRI sei es jedoch schwierig, der Freigabe des 3. EG-Finanzprotokolls für Belgrad zuzustimmen, da diese Mittel überwiegend zur Verbesserung des Straßen-Infrastrukturprogrammes dienen sollten, nicht aber dazu, gerade diese für GRI wichtigen Transitrouten zu schließen.²⁰

¹⁴ Korrigiert aus: „Bakoyannis“.

Der Politiker der griechischen Partei ‚Nea Demokratia‘ (ND), Bakojannis, wurde am 26. September 1989 in Athen ermordet. Vgl. dazu den Artikel „Blutige Katharsis“; DER SPIEGEL, Nr. 40 vom 2. Oktober 1989, S. 186.

¹⁵ Korrigiert aus: „14. November“.

¹⁶ Korrigiert aus: „16. November“.

¹⁷ Das Ergebnis der Nachforschungen übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Woltmann am 30. November 1990 der Botschaft in Athen. Vgl. den Drahterlaß; B 130, VS-Bd. 15526 (203).

¹⁸ Zur Entwicklung in Jugoslawien vgl. Dok. 332 und Dok. 436.

¹⁹ Zur Mazedonienfrage vgl. Dok. 285, besonders Anm. 18.

²⁰ Zu den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften mit Jugoslawien vgl. Dok. 285, besonders Anm. 16 und 20.

7) Bei dem anschließenden informellen Abendessen gab AM Samaras einen Überblick über die griechische Haltung in der Zypern-Frage. Diese stehe am Anfang jeden Annäherungsprozesses zwischen GRI und TUR. Nach Auffassung seiner Regierung habe Staatspräsident Vassiliou mit seinem Bekenntnis zu einem bizonalen und bikommunalen Bundesstaat in Zypern bereits Konzessionen gemacht, die kein weiteres Entgegenkommen zuließen. Athen warte nunmehr darauf, daß Ankara zu größerer Flexibilität bei der Wiederaufnahme der Zyperngespräche im VN-Rahmen veranlassen werde.²¹

Gleichzeitig gab AM Samaras zu erkennen, daß GRI ggf. gegenüber TUR ein gewisses Entgegenkommen in den übrigen Ägäis-Streitfragen (z.B. Frage der Nutzung des Festlands-Schelfs) zeigen könnte, falls es Fortschritte in der Zypern-Frage geben sollte.²² MP Mitsotakis sei in dieser Frage, die im Vergleich zu Zypern leichter zu lösen sei, zu mehr Flexibilität bereit. Er sei damit einverstanden, wenn dieser griechische Standpunkt Ankara in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht würde. GRI sei jedenfalls langfristig daran interessiert, mit dem großen türkischen Nachbarn in Frieden zusammenzuleben. Hierfür müsse man nach seiner Überzeugung Kompromisse machen. Voraussetzung bleibe aber ein deutlicher Fortschritt in der Zypern-Frage.

B 86 (Ref. 503), Bd. 2022

²¹ Zur Unterbrechung der Volksgruppen-Gespräche in Zypern vgl. Dok. 128, Anm. 4.

²² Referat 203 resümierte am 17. September 1990, unter dem Oberbegriff „Ägäis-Konflikt“ wurden seit Beginn der 1970er Jahre vier miteinander verwobene Streitfragen subsumiert: „Abgrenzung und Nutzung des Festlandsockels; Abgrenzung der Territorialgewässer; Grenzen des nationalen Luftraums; Status der ostägäischen Inseln. Die besondere Konfiguration in der Ägäis führt bei Anwendung geltenden Völkerrechts zu unbilliger Benachteiligung von TUR. TUR hat daher auch 1982 Seerechtskonvention nicht gezeichnet.“ Die Türkei argumentiere, daß die Ägäisinseln keinen eigenen Festlandsockel besäßen: „(Folge: Rohstoffausbeutung!) GRI tritt im Einklang mit Forderungen der VN für Klärung vor IGH ein. Ankara wünscht politische Gespräche.“ Vgl. B 26 (Ref. 206), Bd. 173618.

364

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sulimma**Dg 32-320.10 SUA****31. Oktober 1990**Über Herrn D3¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Unsere Haltung gegenüber Südafrika;
 hier: Frage einer teilweisen Aufhebung von Restriktiven Maßnahmen

Bezug: BM-Vorlage vom 13.6.1990 – Dg 32-320.10 SUA⁴ – und vom 16.10.1990 –
 320-320.10 SUA⁵

Anl.: 1

Zweck der Vorlage: Zustimmung, besonders zu Ziffern 4 und 5

1) Da die südafrikanische Regierung in den europäischen Hauptstädten drängt und die italienische Präsidentschaft den Wunsch hat, Bewegung in die Südafrikapolitik der EPZ zu bringen, findet schon jetzt eine Diskussion statt, ob die Fortschritte in Südafrika ausreichend sind, um den Kriterien der Erklärung des ER von Dublin vom 26.6.1990⁶ zu genügen. Der ER hatte damals seinen Willen bekräftigt, „eine schrittweise Lockerung dieses Drucks in Erwägung zu ziehen,

¹ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 2. November 1990 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 2. November 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Vorlage berücksichtigt nicht die Änderung der Haltung des ANC – Agenturmeldung anbei. Ich habe dazu Bericht aus Pretoria angefordert. Unsere statische, innenpolitisch überängstliche Betrachtungsweise wird der Entwicklung mit den Notwendigkeiten in S[üd]A[frika] nicht gerecht.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 7. November 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Man sollte abwarten, ob der ANC eine solche Entscheidung (Agenturmeldung) trifft. Danach W[ieder]V[orlage].“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 7. November 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Schlagintweit an Ministerialdirigent Sulimma verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 7. November 1990 vorgelegen.

Hat Schlagintweit am 7. November 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Ministerialdirigent Sulimma erörterte, ob die Europäischen Gemeinschaften ihre Politik gegenüber Südafrika angesichts von dessen politischem Wandel ändern sollten, wie dies von einigen Partnerstaaten erwogen werde. Sulimma empfahl, „Bereitschaft zur Überprüfung unserer Politik der Restriktiven Maßnahmen“ zu signalisieren: „Wir denken hierbei zuerst an die Aufhebung der Restriktionen im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich und die Aufhebung des Verbots der Einführung von Goldmünzen. Dagegen sollte die Überprüfung des Investitionsverbots sowie des Einfuhrverbots für Stahl und Eisen erst eingeleitet werden, wenn in den Verhandlungen selbst konkrete Ergebnisse erzielt wurden, die den Kern des Apartheidssystems betreffen. Würden diese Maßnahmen schon jetzt aufgehoben, so würden sich die Zwölf eines wesentlichen Teils ihres Einflusses auf die künftigen Verhandlungen begeben.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155991.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmidt vermerkte: „Am 15.10.1990 ist das südafrikanische Gesetz außer Kraft getreten, auf dem die Praxis beruhte, getrennte öffentliche Einrichtungen für Weiße und Nicht-Weiße einzurichten und zu unterhalten. [...] Die Aufhebung des ‚Separate Amenities Act‘ ist ein wesentlicher Fortschritt bei den Bemühungen der südafrikanischen Regierung, die ‚petty Apartheid‘, d. h. die Rassendiskriminierung im Alltag, abzubauen.“ Doch „die Grundstruktur der Apartheid“ existiere weiter: „Erst wenn das Gesetz über die rassische Einteilung der Südafrikaner aufgehoben und die bisherige Verfassung durch eine neue Verfassung für Südafrika ersetzt sein wird, die allen Bürgern ohne Rücksicht auf die Hautfarbe gleiche Rechte einräumt, wird die Apartheid endgültig beseitigt sein.“ Insofern bestehe „kein Anlaß zur Überprüfung der Linie, die der Europäische Rat am 25./26.6.1990 festgelegt“ habe. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin zum südlichen Afrika vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 411–413. Zur Tagung vgl. Dok. 198.

wenn weitere eindeutige Beweise dafür vorliegen, daß der bereits eingeleitete Prozeß der Veränderung“ entsprechend weiterverfolgt wird. (Kriterien für die Veränderung sind die Begriffe „tiefgreifend“ und „irreversibel“.)

Nach dem AM-Treffen von Luxemburg vom 22./23.10.1990⁷ teilte die EG-Präsidentschaft mit, die Minister hätten das PK gebeten, „to evaluate the situation and ways and means of sending an encouraging signal in view of further progress“. Hieraus folgert vor allem die Präsidentschaft, daß ein solches ermutigendes Signal schon jetzt angezeigt sei und in Form einer Milderung der Restriktiven Maßnahmen erfolgen sollte. Sie weist darauf hin, daß die Idee des „encouraging signal“ von BM Genscher selbst komme. Die Afrika-AG der EPZ wird auf einer Sondersitzung am 8. Nov. 1990 über diese Frage beraten.⁸

2) Nach meiner Einschätzung ist die Entwicklung, die seit dem ER von Dublin in Südafrika eingetreten ist, noch nicht ausreichend, um schon als zusätzlicher „eindeutiger Hinweis“ auf die Politik der Abschaffung der Apartheid im Sinne von Dublin gewertet zu werden. Die Entwicklung seit dem ER von Dublin ist wie folgt:

- Die schon vorher beschlossene Aufhebung des Gesetzes über getrennte öffentliche Einrichtungen (Separate Amenities Act) ist erfolgt. Die konkrete Auswirkung dieser Maßnahme auf die Apartheidsituation bleibt abzuwarten.
- Die Notstandsregelung für Natal wurde aufgehoben.⁹ Dies wurde allerdings durch die neue VO zur „unrest regulation 1990“ weitgehend ausgeglichen. Mit dieser VO erhalten Exekutive und ihre Sicherheitsorgane in 27 „unrest areas“ ähnliche zusätzliche – wenn auch zeitlich begrenzte – Vollmachten wie bei der Notstandsregelung. Die Erneuerung dieser Vollmachten ist jederzeit möglich.
- Die Mehrzahl der politischen Gefangenen ist weiter inhaftiert. Die Zahlenangaben hierüber schwanken. Nach neuesten Agenturmeldungen hat das Justizministerium in Pretoria erklärt, daß bis Ende 1991 alle etwa 1500 ANC-Mitglieder unter den möglicherweise 3000 politischen Häftlingen freikommen sollen. Es gibt auch jetzt regelmäßig weitere Verhaftungen und Bitten der Anti-Apartheids-Bewegungen an uns, etwas hiergegen zu unternehmen. Seit dem 6.8.1990 (Pretoria Minutes¹⁰) sind lediglich 60 Gefangene freigelassen worden.

⁷ Zur EG-Ministerratstagung am 22. Oktober 1990 in Luxemburg vgl. Dok. 355, Anm. 13.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmidt notierte am 9. November 1990, in der Sitzung der EPZ-Arbeitsgruppe Afrika am Vortag in Rom hätten „neben GB, I, POR (besonders energisch) nun auch NL und LUX auf eine baldige Lockerung der Restriktiven Maßnahmen bei nächster Gelegenheit“ gedrängt. Auch Belgien und Griechenland neigten dazu: „F, wir, DK und IRL sahen die Bedingungen dafür als noch nicht erfüllt an. Die Haltung von SPA blieb unklar.“ Als Kompromiß zeichne sich die „Ankündigung einer Entscheidung zur Lockerung der Restriktiven Maßnahmen bei Erfüllung bestimmter Bedingungen“ ab. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156029.

⁹ Botschafter Stabreit, Pretoria, meldete am 18. Oktober 1990: „Wie Botschaft soeben erfährt, wird heute (18.10.) mit sofortiger Wirkung Ausnahmezustand in der Provinz Natal aufgehoben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 633; B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

¹⁰ Botschafter Stabreit, Pretoria, informierte am 7. August 1990: „Die zweite Gesprächsrunde zwischen Regierung und ANC am 6.8. in Pretoria hat den Weg zur Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Verfassung freigemacht. Exploratorische Gespräche hierzu sollen noch vor dem nächsten Treffen der Regierung mit dem ANC stattfinden. Mit sofortiger Wirkung hat der ANC den bewaffneten Kampf suspendiert. Die Regierung wird in enger Zusammenarbeit mit dem ANC und unter Einhaltung eines zwischen beiden Seiten vereinbarten Zeitplans die politischen Gefangenen entlassen und eine

- Wichtig ist aber vor allem: Die wesentlichen Säulen des Apartheidssystems bestehen (zunächst jedenfalls) weiter: Group Areas Act¹¹, Land Acts¹², Population Registration Act¹³ und die Homeland-Politik. Wie und bis wann Ankündigungen, diese Situation zu ändern, in die Tat umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.
- 3) Die gegenwärtige politische Lage in Südafrika ist durch folgendes gekennzeichnet:
- Die Absprache von Pretoria vom 6.8.1990 (Pretoria Minutes) muß jetzt implementiert werden (Erfüllung des Zeitplans für die Freilassung Gefangener bis 30.3.1991 und Gewährung der Amnestie an Exil-Südafrikaner, Überprüfung der sogenannten Sicherheitsgesetzgebung).
 - Ankündigung der Regierung, ab Februar 1991 den Group Areas Act und die beiden Land Acts abzuschaffen.
 - Diskussion von Prinzipien einer neuen Verfassung. Es gibt Aussagen seitens der Regierung, sie wolle auch das Prinzip von „one man, one vote“ verwirklichen. Es scheint Ziel der Parteien zu sein, formelle Verhandlungen Anfang 1991 beginnen zu lassen.
 - Reisen von de Klerk und Mandela ins Ausland¹⁴; dies entwickelt sich inzwischen zu einem Wettlauf um die Gunst der Weltmeinung für oder gegen die Position der einen oder anderen Seite (Abschaffung von Sanktionen schon jetzt oder später?).
- 4) Unsere Position sollte wie folgt aussehen:
- Wir ermutigen weiter das Bemühen von de Klerk und Mandela, gemeinsam eine Lösung der Apartheidsfrage zu finden. Dabei vermeiden wir eine einseitige Parteinahme. Wir teilen die Auffassung, daß auch andere politische Kräfte an der Entwicklung beteiligt sein sollen (z. B. Inkatha und PAC¹⁵). Hierbei müssen alle Seiten Konzessionen machen.
 - Wir betonen die Notwendigkeit, die Politik der Überwindung der Apartheid weiter zu konkretisieren und mit Substanz zu erfüllen. Eine Alternative zur vollständigen Abschaffung der Apartheid gibt es nicht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1507

Amnestie für politische Täter, gleich ob inhaftiert, unter Anklage oder im Exil, erlassen. Die Sicherheitsgesetzgebung wird überprüft und zu Beginn der nächsten Parlamentsperiode so geändert, daß eine freie politische Betätigung auch für die bisherige außerparlamentarische Opposition möglich ist. Bereits jetzt werden beschränkende Regelungen des Internal Security Act, u. a. gegen die Kommunistische Partei, nicht mehr angewandt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 466; B 34 (Ref. 320), Bd. 155992. Für den Wortlaut der mit Fernkopie Nr. 30 des Botschaftsrats I. Klasse Born, Pretoria, vom 7. August 1990 übermittelten „Pretoria Minutes“ vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

¹¹ Im Group Areas Act von 1950 wies Südafrika den nach Regeln des Apartheidstaats festgelegten Bevölkerungsgruppen getrennte Wohn- und Geschäftsbereiche zu. Das Gesetz wurde mehrfach geändert, zuletzt 1984.

¹² Botschafter Stabreit, Pretoria, berichtete am 5. Oktober 1990, der südafrikanische Präsident de Klerk habe am selben Tag in einer Pressekonferenz angekündigt, „daß die Land Acts von 1913 und 1936 in der nächsten Parlamentssession mit Vorrang behandelt und abgeschafft würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 612; B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

¹³ Der „Population Registration Act“ vom 7. Juli 1950 regelte die Erfassung der südafrikanischen Bevölkerung.

¹⁴ Vgl. dazu den Besuch des südafrikanischen Präsidenten de Klerk am 20./21. Mai 1990 bzw. des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela vom 10. bis 12. Juni 1990 in der Bundesrepublik; Dok. 109 und Dok. 175.

¹⁵ Pan Africanist Congress.

- Falls die Mehrheit unserer Partner einer derartigen Initiative der EG-Präsidentschaft folgen will, sind wir bereit, auf dem ER im Dezember 1990 in Rom¹⁶, also relativ kurz nach dem ER von Dublin, diese Position durch eine Erklärung erneut zu unterstreichen. Damit sollten Präsident de Klerk und ANC-Vizepräsident Mandela ermutigt werden. Hierbei sollte die Betonung auf der Notwendigkeit der Implementierung der Pretoria Minutes und der Erfüllung des Versprechens der Abschaffung von Group Areas Act und Land Act liegen.
- Wir erklären uns bereit, zu erkennen zu geben, daß wir in der Erfüllung dieser Verpflichtungen die vom ER in Dublin geforderten weiteren „eindeutigen Beweise“ für die Fortsetzung des Prozesses der Überwindung der Apartheid sehen werden. Wir seien dann auch bereit, „eine schrittweise Lockerung dieses Drucks“ zu prüfen. Wir könnten zugleich erwähnen, daß die südafrikanischen Maßnahmen zur Überwindung der Apartheid auch zum Wiederbeginn von ausländischen Neuinvestitionen führen dürften. Diese wiederum würden günstigere Bedingungen schaffen, um die Apartheid zu beseitigen.

Ein möglicher Erklärungstext, wie er von Referat 320 erarbeitet wurde, ist beigefügt.¹⁷

5) Eine Lockerung des Drucks bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint politisch verfrüht. Auch jetzt ist keinesfalls sicher, wann die Versprechungen, die die Regierung abgegeben hat, eingehalten werden. Ferner würde eine Änderung unserer Politik zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur den Bitten Mandelas, der Anti-Apartheids-Organisationen und der September-Resolution der GV¹⁸ widersprechen. Sie würde auch ein falsches Signal beinhalten und die Aufgabe unserer Politik der Ausgewogenheit (zwischen de Klerk und Mandela) bedeuten.

Wir können uns nicht mit dem bisher Erreichten begnügen. Das System der Apartheid besteht immer noch weiter. Vor allem sollte die EG die wirtschaftlichen Maßnahmen (Verbot von Neuinvestitionen sowie der Einfuhr von Eisen, Stahl und Goldmünzen und das Verbot von Ölexporten) gegenwärtig beibehalten. Das heißt nicht, daß wir die nach vorn gerichtete Politik de Klerks nicht anerkennen. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß Südafrika aus der als bedrückend empfundenen Isolation herausgefunden hat. Wir haben ferner erkennbar die Absicht bekundet, den in letzter Zeit bereits intensivierten politischen Dialog verstärkt fortzusetzen. Wir sind schon deshalb daran interessiert, weil uns das auch Gelegenheit gibt, bestehende Menschenrechtsverletzungen immer wieder anzusprechen.

In der EPZ entspricht unsere Linie auf jeden Fall der von F. DK und Irland dürften die gleiche Ansicht vertreten. GB und die Präsidentschaft werden vermutlich

¹⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für das Papier „Elemente für eine Erklärung des Europäischen Rates“ vom 29. Oktober 1990, das dem Exemplar der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sulimma für Staatsminister Schäfer beigefügt war, vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

¹⁸ Die VN-Generalversammlung forderte Südafrika am 17. September 1990 mit Resolution Nr. 244 erneut zur Abschaffung der Apartheid auf. Alle Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen sollten „die bisherigen Maßnahmen beibehalten, durch die das südafrikanische Regime zur restlosen Beseitigung der Apartheid veranlaßt werden soll“. Vgl. RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG, 44. Tagung, New York 1991, S. 5, bzw. worldlii.org/int/other/UNGA/1990/5.pdf.

auf Veränderung drängen. Portugal unterstützt üblicherweise GB. Die Haltung der anderen Partner bleibt abzuwarten.

Die USA wollen eine Initiative zur Änderung der Sanktionsgesetzgebung erst in Betracht ziehen, wenn die politischen Gefangenen freigelassen sind.

Sulimma

B 34 (Ref. 320), Bd. 156012

365

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 31. Oktober 1990¹

Fernschreiben Nr. 79 Ortez

Betr.: Europäischer Rat am 27./28.10.1990 in Rom

Der Europäische Rat trat am 27./28.10.1990 in Rom zu einer Sondertagung zusammen (Rom I), deren Aufgabe es war, den ER im Dezember (Rom II) vorzubereiten, der für den 13.–15.12.1990 vorgesehen ist und auf dem am 14.12.1990 die beiden Regierungskonferenzen über die Politische Union (PU) und über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eröffnet werden.² Es gelang der italienischen Präsidentschaft, z.T. weitreichende Vorentscheidungen zustande zu bringen.

- Für die WWU wurde der 1.1.1994 als Datum für den Einstieg in die 2. Phase festgelegt, gekoppelt mit den für uns wesentlichen Sachbedingungen³, ferner wurde das Datum für die konkrete Vorbereitung zum Übergang in die 3. Phase auf spätestens drei Jahre nach Einstieg in die 2. Phase fixiert; im Hinblick auf den unterschiedlichen, wirtschaftlichen Entwicklungsstand der MS wurden Übergangsmodalitäten ins Auge gefaßt.
- Für die Regierungskonferenz PU, wo die Vorbereitung noch nicht soweit ist, hat sich die Übereinstimmung von 11 Mitgliedstaaten verfestigt; die fortbestehenden starken britischen sachlichen Vorbehalte zu beiden Konferenzen erwiesen sich letztlich nicht als hinderlich.
- Für uns ist die Parallelität von Fortschritten bei der WWU und PU wichtig. Dies vom BK besonders betonte Anliegen schlägt sich auch in den Schlußfolgerungen nieder.⁴

¹ Ablichtung.

Das von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaufmann-Bühler konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

³ Zur Position der Bundesregierung zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 361.

⁴ Für die vom Europäischen Rat am 27./28. Oktober 1990 in Rom verabschiedeten Schlußfolgerungen des Vorsitzes mitsamt Anlagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16.

- Auf ein Schreiben des ungarischen Premierministers⁵ hat sich ER, nicht zuletzt auf deutsches Drängen, kurzfristig für die besondere Unterstützung dieses von Ölpreiserhöhung⁶ und Zusammenbruch des RGW stark betroffenen Landes ausgesprochen.
- Außenpolitisches Schwerpunktthema war die Golfkrise; ER bekräftigte die Solidarität der 12, wiederholte die Verurteilung der irakischen Geiselnahme⁷ und des fortgesetzten Völkerrechtsbruchs, lehnt weiter die Entsendung offizieller Regierungsvertreter ab und rät zugleich ab von privaten Emissären, befürwortet aber die Entsendung eines Sonderbeauftragten des VN-GS⁸. GB hat diesen Teil der Schlußfolgerungen wie auch die Soforthilfe für Ungarn und die weitere Unterstützung der Sowjetunion und der übrigen früheren Staatshandelsländer in Mittel- und Osteuropa ausdrücklich mitgetragen.

Für D war es der erste Europäische Rat nach der deutschen Einigung. PM Andreotti als Vorsitzender des ER und der zu Beginn der Tagung hinzugezogene Präsident des EP, Barón, würdigten das historische Ereignis und anerkannten die Politik der Bundesregierung, die deutsche Einigung in den Zusammenhang der europäischen Einigung zu stellen. Der innere Ausbau der Gemeinschaft durch Schaffung der WWU und die Vorbereitung der Regierungskonferenz über die PU sowie die Unterstützung der Liberalisierungsentwicklungen in Mittel- und Osteuropa waren wesentliche Themen des ER. Zur SU konnte die Kommission den erwarteten Bericht über Unterstützungsmaßnahmen wegen des noch unklaren Standes des wirtschaftlichen Reformprogrammes noch nicht vorlegen, weswegen dieses Thema auf ER Rom II anstehen wird.

Zur Wirtschafts- und Währungsunion hat der Europäische Rat (bei einem Generalvorbehalt UK) wichtige Entscheidungen getroffen:

Stufe II wird am 1.1.1994 beginnen, nachdem

- der Binnenmarkt vollendet ist⁹,
- der Vertrag, der in der am 13.12.1990 beginnenden Regierungskonferenz ausgehandelt werden wird, ratifiziert worden ist,
- in den Mitgliedstaaten ein Prozeß eingeleitet worden ist, der darauf hinzielt, daß die Mitglieder einer neuen Währungsinstitution der Gemeinschaft spätestens dann von politischen Weisungen unabhängig sind, wenn die geld- und währungspolitischen Befugnisse übertragen worden sind,
- die monetäre Finanzierung der Haushaltsdefizite durch die Zentralbanken sowie jedwede Verantwortlichkeit der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaates ausgeschlossen sind,

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, unterrichtete Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche mit Schreiben vom 10. Oktober 1990, der ungarische Ministerpräsident Antall habe Bundeskanzler Kohl „einen umfangreichen Sorgenkatalog vortragen lassen“. Antall zufolge gerate die ungarische Regierung wegen ausbleibender wirtschaftlicher Erfolge innenpolitisch unter Druck: „Eine dringend notwendige Verbesserung setze die nachdrückliche Hilfe westlicher Länder voraus. Dabei vertraue er insbesondere auf die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland.“ Unter den Gravamina firmierte vor allem die Sorge um die Energieversorgung. Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157175.

⁶ Zum Anstieg des Ölpreises infolge der Golfkrise vgl. Dok. 348, Anm. 12.

⁷ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3, sowie Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12.

⁸ Javier Pérez de Cuéllar.

⁹ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

- die größtmögliche Zahl der 12 MS sich dem EWS-Wechselkursmechanismus angeschlossen hat.

Mit Beginn der zweiten Stufe soll die neue Währungsinstitution gegründet werden, ohne daß sie allerdings bereits die Zuständigkeit für die Geldpolitik erhält. Die Kommission und der Rat der Währungsinstitution werden spätestens drei Jahre nach Beginn der zweiten Stufe (also spätestens zum 1.1.1997) über das Funktionieren des Systems in der zweiten Stufe und insbesondere über die Fortschritte in der realen Konvergenz Bericht erstatten. Dieser Bericht wird die Entscheidung über den Übergang zur dritten Stufe vorbereiten.

Für die Endstufe hat der ER sich festgelegt auf

- eine einheitliche europäische Währung,
- ungeteilte Verantwortung der Währungsinstitution für die Geldpolitik bei Priorität für die Sicherung der Preisstabilität,
- eine offene marktwirtschaftliche Ordnung, die Preisstabilität, Wachstum, Beschäftigung und Umweltschutz miteinander vereint.

Damit ist – bei fortbestehendem politischem Willen – der Weg zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung noch in diesem Jahrzehnt vorgezeichnet. Mitentscheidend für diesen großen Schritt nach vorne ist insbesondere auch der Wille der deutschen Delegation (BK Kohl, BM Genscher) gewesen, zu weiteren substantiellen Fortschritten im europäischen Einigungsprozeß zu gelangen und die derzeit günstige politische Gesamtkonstellation nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Auch den Meinungs austausch über die Regierungskonferenz Politische Union beurteilen wir positiv. Erstmals fand eine ausgiebige, mehrstündige Debatte über dieses wichtige Thema statt. Ergebnis ist eine verfestigte Grundübereinstimmung unter 11 Mitgliedstaaten, während GB durch Fußnoten zu den zentralen Themen der Konferenz, nämlich der Stärkung der Legislativbefugnisse des EP, der Übertragung neuer Zuständigkeiten auf eine dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtete Gemeinschaft, dem Ausbau der EPZ zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik unter Aufgabe bisheriger Begrenzungen in der Sicherheitspolitik (im Unterschied der Verteidigungspolitik) und schließlich zum Thema einer Europabürgerschaft¹⁰ seine abweichenden Standpunkte zu Protokoll gab. Auch wenn die Vorarbeiten für die PU, verglichen mit der WWU, noch nicht so weit gediehen sind, besteht jetzt die feste Erwartung, daß auf der Grundlage der erreichten Übereinstimmung und unter Auswertung einer von der Kommission erst kurzfristig vor Rom I vorgelegten umfassenden Stellungnahme¹¹ weitere Fortschritte durch die Persönlichen Beauftragten der Regierungen bis Rom II gemacht werden können. Wir wollen die italienische Präsidentschaft hierbei in enger Abstimmung mit F unterstützen.

¹²Was die Uruguay-Runde¹³ angeht, hat sich der ER entgegen britischem Wunsch nicht näher mit den bekannten Schwierigkeiten, die speziell im Agrarteil beste-

¹⁰ Zum Vorschlag für eine europäische Staatsbürgerschaft vgl. Dok. 326, Anm. 15.

¹¹ Mit Schreiben vom 22. Oktober 1990 übermittelte EG-Kommissionspräsident Delors dem italienischen EG-Ratsvorsitzenden De Michelis die „Stellungnahme der Kommission vom 21. Oktober 1990 zu dem Entwurf zur Änderung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Politischen Union“ (KOM(90)600 endg.). Vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209193. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 10/1990, S. 17.

¹² Beginn des mit Runderlaß Nr. 80 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹³ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

hen, befaßt, unterstrich jedoch sein Interesse am Erfolg der UR und beauftragte den Rat, die Bemühungen um ein Angebot der Gemeinschaft im Agrarteil fortzusetzen. Nachdem der Agrarrat am 26.10.1990 bereits beachtliche Annäherungen erreicht hatte¹⁴, führt die Präsidentschaft zunächst noch bilaterale Sondierungen durch, um die verbleibenden Schwierigkeiten, insbesondere für F und D bei der Suche nach Ausgleich der Einkommenseinbußen der Landwirte, aus dem Weg zu räumen. Auf einer Ratstagung am 5.11. soll eine abschließende Einigung angestrebt werden.¹⁵

Zur Sowjetunion hat der Europäische Rat angesichts der großen Umstellungsschwierigkeiten der sowjetischen Wirtschaft die Hilfsbereitschaft der Gemeinschaft unterstrichen, Entscheidungen über die weitere Unterstützung aber dem ER Rom II vorbehalten; bis dahin müßte die notwendige Klarheit über die weiter erforderlichen Schritte bestehen. Die Kommission wird dann auch Vorschläge für ein umfassendes Abkommen über handelspolitische, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit SU vorlegen.

Zugleich war sich der ER der Schwierigkeiten und der Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen auch hinsichtlich der übrigen Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich Jugoslawiens bewußt und hat sich unter dem Eindruck der innenpolitischen schwierigen Lage in Ungarn und aufgrund einer Botschaft des ungarischen PM an den ER insbesondere zur Unterstützung dieses Landes bekannt. Im einzelnen geht es um Hilfsmaßnahmen durch die Gemeinschaft selbst, auch im weiteren Rahmen der G24 sowie um bilaterale Unterstützung. Dabei wird auch dem Energiesektor besondere Bedeutung zugemessen.

Zu den außenpolitischen Themen

In Rom ist ausführlich über die Lage am Golf und die Situation der festgehaltenen Ausländer gesprochen worden. Auf unsere Initiative wurden wichtige Passagen in die abschließende Erklärung aufgenommen.

Die wichtigsten Punkte der „Erklärung zur Golfkrise“ sind:

- Der Europäische Rat verurteilt die irakische Geiselnahme, er fordert die freie Ausreise aller Ausländer. Er macht die irakische Regierung für die Sicherheit der ausländischen Staatsangehörigen voll verantwortlich.
- Der Rat bekräftigt in dieser Frage die Solidarität der Zwölf, er beschließt, keine Vertreter der Regierungen, in welcher Eigenschaft auch immer, zu Verhandlungen mit Irak zu entsenden und anderen davon abzuraten.

Die MS der EG ersuchen den Sicherheitsrat, seine Bemühungen fortzusetzen, um die unverzügliche Ausreise sämtlicher Geiseln zu erreichen (deutsche Initiative).

- Sie ersuchen den VN-Generalsekretär, zu diesem Zweck einen Sonderbeauftragten nach Irak zu entsenden (deutsche Initiative).

Auf unsere Initiative wurde in die „Erklärung zur Golfkrise“ ein Absatz über die friedliche Lösung der Krise aufgenommen:

„Er ist der Auffassung, daß dieser Konsens gewahrt werden muß, um eine friedliche Lösung der Krise zu erreichen.“

¹⁴ Zur Tagung des EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 26/27. Oktober 1990 vgl. Dok. 355, Anm. 12.

¹⁵ Zur Sondertagung des EG-Agrarrats am 5./6. November 1990 in Brüssel vgl. Dok. 357, Anm. 7.

Allerdings erklärt der Europäische Rat sich auch bereit, „im Einklang mit der UNO-Charta¹⁶ weitere Schritte in Erwägung zu ziehen“.

Die Zwölf haben damit ein klares Zeichen gesetzt. Sie haben Saddam Hussein verdeutlicht:

- Es wird ihm nicht gelingen, die Zwölf auseinanderzudividieren.
- Die SR-Resolutionen sind verbindlich.¹⁷ Über sie kann nicht verhandelt werden, auch nicht über die Forderung, alle festgehaltenen Ausländer freizulassen.
- Die Zwölf bevorzugen eine friedliche Beilegung des Konflikts.

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben ihre Entschlossenheit bekräftigt, keine Vertreter ihrer Regierungen, in welcher Eigenschaft auch immer, zu Verhandlungen nach Bagdad zu entsenden und anderen davon abzuraten.

Die Präsidentschaft wird – nicht auf Ministerebene – der irakischen Regierung den Text der Erklärung zur Golfkrise und zum Nahen und Mittleren Osten, die ebenfalls den Konflikt Irak/Kuwait behandelt, notifizieren.

Mit der gesonderten Nahost-Erklärung unterstreicht der ER, daß die übrigen Probleme der Region nicht aus dem Auge verloren werden. Dieses gilt für die Unterstützung des Friedensprozesses im Libanon ebenso wie für die dringender werdende Lösung des israel.-arab. Konflikts. Aus aktuellem Anlaß fordert der ER zu einer Politik der Gewaltfreiheit in den IBG¹⁸ auf. Der ER begrüßt die Normalisierung der Beziehungen zu Iran.¹⁹

In einer kurzen Erklärung weist der ER auf die historische Bedeutung des bevorstehenden KSZE-Gipfels in Paris²⁰ hin und betont die aktive Rolle, die die Gemeinschaft und MS in der KSZE zu spielen gedenken. Dieses ist im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Bemühungen der Troika zu sehen, bei den übrigen TNS für bestimmte Modalitäten der Teilnahme der EG-Kommission zu werben, insbesondere für die Mitunterzeichnung des Schlußdokuments durch Präs. Delors.

Während des ER ist im PK der Entwurf einer transatlantischen Erklärung²¹ intensiv weiter beraten worden, die gemeinsam mit USA bei Gelegenheit des Pariser KSZE-Gipfels unterzeichnet werden soll (parallel entsprechend mit Kanada). Präsidentschaft stellte nach amerikanischen Gegenvorschlägen²² einen Kompromißentwurf zur Diskussion. Dabei traten bei einigen Partnern erneut gewisse grundsätzliche Schwierigkeiten auf, die der Entscheidung auf Minister-

¹⁶ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

¹⁷ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

¹⁸ Israelisch Besetzte Gebiete.

¹⁹ Zur Aussetzung von Kontakten mit Iran wegen der Rushdie-Affäre vgl. Dok. 340, Anm. 5.

Referat 413 notierte am 16. Juli 1990: „Im Rahmen der EPZ kam man überein, auf Troika-Ebene (Politische Direktoren) Gespräche mit Iran [...] zu führen. Diese Gespräche haben am 16.5.1990 in Dublin stattgefunden. Dabei wurde von der Troika das Interesse Irans an verbesserten Beziehungen zur Gemeinschaft festgestellt. Iran brachte seinen Willen zum Ausdruck, Hindernisse auf dem Weg zu besseren Beziehungen auszuräumen. Nach der Erdbebenkatastrophe in Iran hat die EG Soforthilfe in Höhe von bisher 2 MECU geleistet.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 166844.

²⁰ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

²¹ Zur transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 344, Anm. 9.

²² Botschaftsrat Mülmenstadt, Washington, übermittelte mit Fernkopie Nr. 864 ein amerikanisches Papier zur Transatlantischen Erklärung. Vgl. dazu B 21 (Ref. 200), Bd. 144244.

ebene bedürfen. Der ER beschränkte sich auf Kenntnisnahme des Sachstandes. Weiterbehandlung im Allg. Rat am 12.11.²³ Wir sind daran interessiert, gerade in der Phase fortschreitender Integration der Gemeinschaft die transatlantischen Beziehungen mit den USA und mit Kanada auf partnerschaftlicher Grundlage zu intensivieren und weiterzuentwickeln. Der volle Text der Schlußfolgerungen des ER wird wie üblich im Bulletin abgedruckt.²⁴

Bettzuege²⁵

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

366

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier in Prag

214-321.11 TSE

2. November 1990¹

Von BM noch nicht gebilligt²

BM-Besuch in Prag am 2.11.1990³;

hier: Gespräch mit AM Dienstbier

AM begrüßt BM, knüpft an das Gespräch beim Mittagessen an und weist auf den Bonn-Besuch von MP Čalfa am 29.11. hin, bei dem Fragen aus dem wirtschaftlichen Bereich eine besondere Rolle spielen würden.⁴

BM würdigt den Stand der bilateralen Beziehungen. Es gilt jetzt, den Blick in die Zukunft zu richten. Beide Seiten sollten einen umfassenden Vertrag abschließen, der auf dem Prager Vertrag von 1973⁵ aufbaut und das bilaterale Verhältnis zukunftsorientiert gestaltet. Auf Beamtenebene sollten Gespräche über die Substanz eines solchen Vertrages aufgenommen werden.⁶ Das deutsch-tsl. Ver-

²³ Zur EG-Ministerratstagung am 12. November 1990 in Brüssel vgl. Dok. 382.

²⁴ Für die bei der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom verabschiedeten Schlußfolgerungen des Vorsitzes vgl. BULLETIN 1990, S. 1333–1338.

²⁵ Paraphe vom 31. Oktober 1990.

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 5. November 1990 gefertigt. Ferner verfügte er die „W[ieder]V[orlage] bei H[err]n Annen z[ur] K[enntnis]“. Hat Vortragendem Legationsrat Annen am 5. November 1990 vorgelegen.

² An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Studnitz handschriftlich: „Ok“.

³ Bundesminister Genscher hielt sich am 2./3. November 1990 in der ČSFR auf. Für seine Gespräche mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel und Ministerpräsident Čalfa am 2. November 1990 vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156435.

⁴ Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 397.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

⁶ Die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSFR über einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

hältnis sei nachbarschaftlich und solle so eng wie unser Verhältnis zu den westlichen Nachbarn werden.

Als Staaten in der Mitte Europas müßten beide Länder über den Aufbau des einen Europa sprechen. Die ČSFR werde auch bald dem Europarat angehören.⁷ Beim Pariser Gipfel⁸ gehe es darum, dem KSZE-Prozeß eine neue Qualität zu geben. Die KSZE habe für Europa einen Stabilitätsrahmen geschaffen. Die EG sei hier ein wichtiger Partner. Die ČSFR könne bei den Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der EG auf unsere Unterstützung zählen.⁹ Die EG sei nicht nur etwas für ihre Mitglieder. Sie habe für die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität in Europa größte Bedeutung.

Nach der Erlangung der Einheit sei unser Ziel, die Integration in der EG und den Einigungsprozeß in Europa voranzubringen. Die deutsche Einigung sei auf dem europäischen Weg als dem einzig möglichen verwirklicht worden.

AM weist auf die Probleme hin, mit denen die MOE-Staaten konfrontiert sind. Je näher diese Staaten an die europäischen Institutionen heranrückten, um so besser seien die Aussichten, auch mit aufkommenden Animositäten fertig zu werden. In der Vergangenheit habe es Versuche gegeben, Europa auf nationaler oder ideologischer Grundlage zu einigen. Heute werde die Einigung auf demokratischer Grundlage angestrebt.

Die MOE-Staaten seien zur Überwindung ihrer wirtschaftlichen Probleme auf westliche Hilfe angewiesen. Andernfalls könne Osteuropa zu einer Quelle der Instabilität werden. Die MOE-Staaten und die in ihnen entstehenden neuen Demokratien dürften nicht an wirtschaftlichen Schwierigkeiten ersticken. Das wäre tragisch. Aus diesem Grunde komme der Mitgliedschaft im Europarat und in anderen Institutionen große Bedeutung zu. Wichtig sei auch der Helsinki-Prozeß.

BM warnt vor der Gefahr, daß nationalistische Kräfte den Prozeß in Europa beeinträchtigen. Diese Kräfte seien in der Vergangenheit überdeckt worden. Es komme darauf an, daß bestehende Konflikte innerhalb des Stabilitätsrahmens der KSZE ausgetragen würden. Probleme, die in der Vergangenheit zu Kriegen geführt hätten, seien heute innerhalb des Stabilitätsrahmens lösbar. In Europa

⁷ Referat 200 vermerkte am 12. November 1990: „Die ČSFR hat am 9. April den Antrag auf volle Mitgliedschaft im Europarat gestellt. Der Antrag wurde der Parlamentarischen Versammlung (PV) zur Stellungnahme zugeleitet. Die PV wird voraussichtlich im Januar 1991 über den Antrag der ČSFR befinden, so daß das Ministerkomitee im Februar 1991 die Aufnahme beschließen könnte.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

Die ČSFR trat am 21. Februar 1991 dem Europarat bei.

⁸ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁹ Referat 411 legte am 12. November 1990 dar: „EG-KOM hat auf Initiative von BM Genscher (informelles EG-AM-Treffen Anfang 1989 in Esclimont) Konzept zur Weiterentwicklung der EG-Vertragspolitik gegenüber den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas durch Assoziierungsabkommen auf der Grundlage von Art. 238 EWG-Vertrag vorgelegt. [...] Eckpunkte der von EG-KOM bezeichneten ‚Europa-Abkommen‘: keine Beitrittsoption, aber schrittweise Einrichtung von Freihandelszonen, institutionalisierter politischer Dialog, Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation in verschiedenen Bereichen (u. a. Umwelt, Landwirtschaft, Industrie, Ausbildung, Wissenschaft und Technik) sowie (erstmalig) vertraglich abgesicherte finanzielle Zusammenarbeit. ČSFR hat wiederholt Wunsch nach späterem EG-Beitritt geäußert.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

Die Verhandlungsmandate der EG-Kommission für Assoziierungsabkommen mit der ČSFR, Polen und Ungarn wurden auf der EG-Ministerratstagung am 18. Dezember 1990 in Brüssel verabschiedet. Vgl. dazu Dok. 405, Anm. 16.

sei jede Grenze historisch begründbar. D habe mit den Ostverträgen¹⁰ den Teufelskreis von Unrecht und Gegenunrecht durchbrochen. Das habe Mitteleuropa Stabilität gebracht.

AM erläutert, daß Äußerungen aus Kreisen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und dem Verband der Schlesier zu einer gewissen Spannung im Grenzgebiet geführt haben. Es gehe um Äußerungen im Zusammenhang mit der Reprivatisierung von Staatseigentum.¹¹ Mit Befriedigung habe man vermerkt, daß MdB Wittmann eine beruhigende Erklärung abgegeben habe.¹²

BM weist auf die Zugehörigkeit Wittmanns zum Sudetendeutschen Rat hin.

AM plädiert dafür, offene Fragen auf Regierungsebene endgültig zu klären, damit sie nicht wieder hochkommen. Das solle in der nachfolgenden Pressekonferenz deutlich herausgestellt werden.

BM bemerkt, man solle aber nicht den Eindruck erwecken, als habe diese Frage im Mittelpunkt der Gespräche gestanden. Er habe mit Präsident Havel über die Zukunft der deutsch-tsl. Beziehungen gesprochen.

AM stimmt zu. Trotzdem sei es gut, ein klares Wort zu sagen, damit keine Unklarheiten entstehen.¹³ Er leitet zur Abrüstung über. Die Mitglieder des WP hätten sich nunmehr auf Obergrenzen geeinigt¹⁴; dabei bestehe der WP kaum mehr. Der Fortfall der DDR habe im WP zu einer Erhöhung der Obergrenzen geführt.

BM wirft ein, daß manchen diese Obergrenzen noch nicht genügt hätten.

¹⁰ Zu den Ostverträgen vgl. Dok. 218, Anm. 16.

¹¹ Referat 503 vermerkte am 12. November 1990: „Unter den Sudetendeutschen haben die im geplanten tschechoslowakischen ‚Gesetz über die Minderung der Folgen einiger Eigentumsrechte‘, mit dem ab 1948 erfolgte Enteignungen (also unter Ausschluß der Enteignungen gegenüber Deutschen) rückgängig gemacht werden sollen und staatliches Eigentum (eventuell auch früherer deutscher Besitz) zur Versteigerung kommen soll, für Unruhe gesorgt und den Sprecher des Bundesverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Staatsminister a. D. Franz Neubauer, zu einem Schreiben an Staatspräsident Havel veranlaßt. [...] Die Reaktion des Sprechers von Staatspräsident Havel auf dieses Schreiben war distanziert mit dem Hinweis, daß der Präsident bereits in der Vergangenheit gesagt habe, es könne sich nur um eine moralische Entschädigung handeln. Was andere Formen angehe, so müßte man weiter verhandeln, und dies würde ziemlich lange dauern.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2078.

Im Schreiben vom 16. Oktober 1990 bat der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Neubauer, den tschechoslowakischen Präsidenten Havel zu helfen, „daß im sensiblen Bereich der Eigentumsproblematik nicht kurzfristige und einseitige Entscheidungen getroffen werden, die zu erheblichen Belastungen im gegenseitigen Verhältnis und zu zusätzlicher Problematik führen müßten.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2078. Vgl. dazu ferner Dok. 394.

¹² Der CSU-Abgeordnete Wittmann traf am 18. Oktober 1990 als Leiter einer Delegation der Sudetendeutschen Landsmannschaft zu Gesprächen über „akute Eigentumsfragen“ mit Mitgliedern der tschechoslowakischen Regierung in Prag zusammen. Am 19. Oktober 1990 berichtete Botschafter Huber, Prag, Wittmann habe mitgeteilt, die Gespräche seien in einer herzlichen Atmosphäre verlaufen. Wittmann habe darum gebeten, „in das in der parlamentarischen Diskussion befindliche Reprivatisierungsgesetz eine ‚escape clause‘ einzubauen, die die künftige Geltendmachung sudetendeutscher Ansprüche offenhalte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1696; B 42 (Ref. 214), Bd. 156478.

¹³ Die Botschaft in Prag berichtete am 5. November 1990, das Interesse der Journalisten auf der Pressekonferenz am 2. November 1990 habe sich auf die Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft nach Rückgabe konfiszierten Eigentums konzentriert. Beide Minister seien Nachfragen hierzu dreimal ausgewichen, hätten jedoch versichert, daß die Frage auf Beamtenebene behandelt werden solle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1781; B 42 (Ref. 214), Bd. 156435.

¹⁴ Am 3. November 1990 unterzeichneten die Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest eine Vereinbarung über die Anteilshöchstgrenzen des bei den VKSE in Wien vertragserfaßten Geräts. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE, S. 482–487.

AM: Die ČSFR habe nicht dazu gehört; sie habe sich gegenüber anderen Partnern für das Zustandekommen des KSE-Vertrages¹⁵ eingesetzt. Das in Budapest anberaumte WP-Treffen sei verschoben worden.¹⁶ Die SU wolle dieses Treffen aus innenpolitischen Gründen erst nach dem Pariser KSZE-Gipfel. Zum 1.1.1991 sehe man die Auflösung der militärischen Struktur des WP voraus, die politische Struktur werde vielleicht bis Helsinki II¹⁷ erhalten bleiben.

BM fragt, ob es in dieser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten gebe.

AM führt aus, daß die militärische Struktur des WP keinen Sinn mehr mache. Die SU habe hier dominiert. Das sei eine unnormale Situation, die es abzulösen gelte. Nach seinem Eindruck gebe es bei einigen westlichen Partnern eine gewisse Nostalgie in bezug auf den WP.

BM: D gehöre nicht dazu.

AM: Wörner habe bei seinem Besuch in Prag¹⁸ die Frage gestellt, ob der WP zur Abwehr von Balkanisierungstendenzen und aufkommenden Nationalismen genutzt werden könne. Die Antwort sei nein, wenn man nicht der SU-Armee eine neue Ordnungsfunktion zuweisen wolle.

BM weist auf den Einfluß der Entwicklungen in der SU auf die Lage in Europa hin.

AM: Er sei in Japan¹⁹ gefragt worden, ob der Prozeß in MOE unumkehrbar sei. Er habe dies bejaht.

BM stimmt zu.

AM führt aus, in Asien gehe man von den Entwicklungen in China aus und sehe nicht die Andersartigkeit der Prozesse in Europa.

BM sieht die Chancen für die Zukunft Europas in konföderativen Strukturen. Man müsse überlegen, wie der KSZE-Prozeß zum Entstehen solcher Strukturen beitragen könne.

AM legt dar, daß man beim Besuch von MP Čalfa in Bonn über wirtschaftliche Fragen sprechen müsse, auch über die Lösung der Probleme, die durch das Verschwinden der DDR entstanden seien.

BM hebt die Übereinstimmung zu den Perspektiven der bilateralen Beziehungen und bezüglich Europas hervor. Aus dieser Übereinstimmung werde man auch Lösungen für andere Fragen finden und ein Beispiel für gute Nachbarschaft geben.

AM stimmt zu. Er weist auf die zunehmende Kooperation von Städten beiderseits der Grenze hin. Dies zeige die Richtung an, in die man gehen werde.

BM lädt *AM* abschließend zu einem Besuch nach D ein. *AM* solle entscheiden, wo *BM* ihn empfangen solle. Er erwähnt beispielhaft Berlin, Dresden und Nürnberg.

¹⁵ Korrigiert aus: „VKE-Vertrages“.

¹⁶ Die für Anfang November 1990 vorgesehene Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts in Budapest wurde auf Wunsch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow wiederholt verschoben und fand nicht mehr statt.

¹⁷ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

¹⁸ NATO-Generalsekretär Wörner hielt sich vom 5. bis 7. September 1990 in der ČSFR auf.

¹⁹ Der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier besuchte vom 20. bis 24. Oktober 1990 Japan. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2177 des Botschafters Haas, Tokio, vom 29. Oktober 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156447.

AM nimmt die Einladung an.²⁰ Er weist abschließend darauf hin, daß die ČSFR bald in Bonn durch einen neuen Botschafter (Jiří Gruša) vertreten sein werde.²¹ (G. nahm an dem Gespräch teil).

B 42 (Ref. 214), Bd. 156435

367

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel

311.322.00 IRK/KUW

2. November 1990¹

Betr.: Brandt-Mission Bagdad²;
hier: Gespräch BM mit BK am 2.11.

Operative Fragen

- 1) Sollen wir Büro Brandt eine ³Unterrichtung durch das Auswärtige Amt anbieten (eventuell durch D ⁴; Unterlagen hat das Büro Brandt bereits angefordert und erhalten)?⁵
- 2) Soll die Bundesregierung das vom Büro Brandt gecharterte Großflugzeug (vorgesehen zur Zeit Airbus A 300) für die Reise (Abflug 5.11., voraussichtlicher Rückflug 8.11.) finanzieren? Mittel stehen in AA (Ref. 513) zur Verfügung. Kosten ca. DM 2–300 000.⁶
- 3) Wieweit soll Botschaft Bagdad die Mission Brandt unterstützen, wie dies bei den Besuchen der ehemaligen Volkskammerabgeordneten Kögler⁷ und des stell-

²⁰ Der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier hielt sich am 9. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. AAPD 1991.

²¹ Jiří Gruša übergab am 8. Januar 1991 sein Beglaubigungsschreiben an Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker.

¹ Die von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipierte Aufzeichnung wurde von Dassel am selben Tag über den Vertreter des Ministerialdirigenten Fiedler, Ministerialdirektor Schlagintweit und Staatssekretär Sudhoff an Bundesminister Genscher geleitet.

Hat Schlagintweit, Sudhoff und Genscher am 2. November 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 1. März 1991 den „Rücklauf“ über das Büro Staatssekretäre an Referat 311.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 4. März 1991 vorgelegen.

Hat Vorwerk am 4. März 1991 erneut vorgelegen, der den Umlauf im Referat verfügte und handschriftlich vermerkte: „(Medikamente und sonst nichts‘ BM)“. Vgl. den Begleitvermerk; B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

² Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, im Irak vgl. Dok. 370. Zur Vorbereitung vgl. auch Dok. 362.

³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt: „persönliche“.

⁴ Reinhard Schlagintweit.

⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ja“.

⁶ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ja“.

⁷ Die Abgeordnete der Volkskammer der DDR, Kögler, hielt sich vom 30. September bis 5. Oktober 1990 im Irak auf. Referat 311 notierte am 26. Oktober 1990, Kögler sei „mit vier aus Kuwait an ‚strategische Orte‘ im Irak“ verschleppten deutschen Staatsangehörigen nach Deutschland zurückgekehrt. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

vertretenden Vorsitzenden der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, MdEP Schinzel (und MdEP Schmid i. d.) der Fall war?⁸ Logistische und technische Unterstützung⁹, Begleitung zu Gesprächen AM¹⁰ und auch Saddam Hussein?¹¹ Bei Heath keine Begleitung.¹²

4) BK davon unterrichten, daß das Auswärtige Amt für ca. 1 Mio. DM von irakischer Seite gewünschte Medikamente Beschaffung eingeleitet hat, Abwicklung in D und Irak durch Deutsches Rotes Kreuz.¹³

5) Deutsch-Arabische Gesellschaft (MdEP Schinzel als Organisator) plant angeblich, Babynahrung nach Bagdad mitzunehmen. Dies verstößt gegen Sanktionsbestimmungen; daher Intervention auf hoher Ebene erforderlich (z. B. gegenüber BM Müllemann oder gegenüber Büro Brandt). Mitnahme von Babynahrung¹⁴ würde sonst Mission Brandt außenpolitisch schaden.¹⁵

I. SI-Vorsitzender Brandt wird nach Mitteilung des stellvertretenden Vorsitzenden der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, Schinzel, am 5.11., 14.00 mit gechartertem Airbus (258 Plätze)¹⁶ Frankfurt nach Bagdad reisen. Begleitung ist AA bisher nicht bekannt.

– Mitgeführt werden soll Medikamentenspende der Firma Hoechst gemäß uns bekannter irakischer Wunschliste im Wert von ca. 200 000 DM und Spenden der Deutsch-Arabischen Gesellschaft (und Industrie).

Außerdem plant AA, Arzneimittel im Werte von 1 Mio. DM über DRK bereitzustellen und mitzugeben.

Staatssekretär Sudhoff hat gegenüber dem anfragenden italienischen Botschafter¹⁷ heute bekräftigt, daß¹⁸ nach unserer Überzeugung die Mission nicht unter¹⁹ den Beschluß des Europäischen Rates fällt²⁰.

⁸ Die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Schinzel und Schmid, besuchten den Irak vom 8. bis 12. Oktober 1990.

⁹ Die Wörter „Logistische und technische Unterstützung“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

¹⁰ Die Wörter „Gesprächen AM“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja“. Irakischer Außenminister war Tariq Aziz.

¹¹ Die Wörter „Saddam Hussein?“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich rate ab.“

¹² Die Wörter „keine Begleitung“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Zum Besuch des ehemaligen britischen Premierministers Heath am 22./23. Oktober 1990 im Irak vgl. Dok. 359, Anm. 6.

¹³ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Problem“.

¹⁴ Zu den Wörtern „Mitnahme von Babynahrung“ vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Nein.“

¹⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Hier liegt ein Problem! Siehe Anlage 2“. Vgl. Anm. 20.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit handschriftlich eingefügt: „von“.

¹⁷ Marcello Guidi.

Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 inne.

¹⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt: „und warum“.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „gegen“.

²⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „verstößt“.

Vgl. dazu die Anlage 2 (Erklärung zur Golfkrise) der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 27./28. Oktober 1990 in Rom; EUROPA-ARCHIV 1991, D 14. Zur Tagung vgl. Dok. 365.

II. Zur Rolle der Bundesregierung im einzelnen:

- 1) Keine Begleitung durch Regierungsvertreter oder Beamte.
- 2) Botschaft Bagdad übernimmt bei Durchführung der Mission technisch-logistische Unterstützung, insbesondere auch dann, wenn es um Ausreisefragen geht.²¹
- 3) Nach Rücksprache mit StS wurde bereits im Laufe des heutigen Tages im Hinblick auf Kurzfristigkeit des Reiseterrmins und angespannte Marktlage über Firma Hoechst Beschaffung von Medikamenten gemäß uns vorliegender Wunschliste der Irakisis vom 2.9. in einem Umfang von 1 Mio. DM eingeleitet. Dies zusätzlich zu den o.g. Hoechst- sowie den DAG/Industrie-Spenden. Gesamtlieferung entspricht in etwa dem Umfang der französischen Lieferung. Wir können hinter dieser Lieferung nicht zurückbleiben. DRK stellvertretender Generalsekretär Hoffmann hat hierbei für gesamte Abwicklung logistische und personelle Unterstützung und Begleitung der Mission zugesagt. Medikamente werden auch von DRK abgeholt und zu Flughafen Frankfurt gebracht.

Lieferung wird somit als DRK-Hilfe unter Kostenübernahme durch uns abgewickelt.

- 5) Die Lufthansa ist bereit, einen Airbus A 300 (258 Personen) für Strecke Frankfurt–Bagdad–Frankfurt zur Verfügung zu stellen. Ein LH-Jumbo steht zur Zeit nicht zur Verfügung. Vorläufiger Charterpreis, einschließlich Bodenpreis in Bagdad, vom 5.–8.11. beträgt DM 225 000. Referat 513 hat Mittelübernahme zugesagt (Papier anbei²²).

III. Büro Brandt/DAG wird im übrigen von uns darauf hingewiesen, daß Flug der LH-Maschine von Sanktionsausschuß genehmigt werden muß, es sei denn, Flug landet in einem Drittland (z.B. Türkei) zur Inspektion. Entsprechend²³ wurde bei Iraq Air-Flügen von Bagdad nach London bzw. Paris verfahren. Bei den Rückflügen Paris–Bagdad und London–Bagdad fanden Inspektionen des Flugzeugs nur durch die zuständigen britischen bzw. französischen Behörden statt, da die Flüge vom Sanktionsausschuß genehmigt waren. Auswärtiges Amt wird im Benehmen mit den Organisatoren Einzelheiten in die Wege leiten, sofern noch nicht veranlaßt.

Auswärtiges Amt bemüht sich über BMF, um Sanktions- und deutschen Zollbestimmungen zu entsprechen, Inspektion durch Zoll Frankfurt vornehmen zu lassen. Hierzu bedarf es Ausnahmeanordnung, da zuständige Oberfinanzdirektion Abfertigung von Maschinen nach Irak wegen Embargo²⁴ grundsätzlich untersagt hat.²⁵

B 36 (Ref. 311), Bd. 199489

²¹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Nur Begrüßung am Flugplatz“.

²² An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Anlage 1“.
Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Referats 513 vom 2. November 1990 vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

²³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff mit Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „D. h. durch Genehmigung nach Notifizierung bei Sanktionsausschuß.“

²⁴ Zu den wegen des irakischen Einmarschs in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

²⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Medikamente und sonst nichts. Nach 21:00.“
Vortragender Legationsrat Vorwerk vermerkte am 9. November 1990, der Präsident der Sozialisti-

368

Aufzeichnung des Botschafters Holik

222-370.45 VS-NfD

7. November 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister

Betr.: Genfer Verhandlungen über CW-Verbot³;
 hier: Entwurf eines Briefes an AM Baker zum US-Positionswechsel bei Verdachtskontrollen⁴

Bezug: BM-Vorlage vom 10.10. – 222-370.45⁵ – (nochmals beigelegt nur bei Original)

Anlg.: 2

Zweck der Vorlage: Billigung des beigelegten Briefentwurfs

I. 1) Die Vereinigten Staaten haben im Sommer 1990 auf Ebene NSC-Chef Scowcroft neue Position zur Verdachtskontrolle, dem zentralen Verifikationselement einer CW-Konvention, beschlossen und in westlicher Gruppe in Genf eingeführt. Damit wird der bisherige westliche Konsens in dieser wesentlichen Frage aufgebrochen und der auch von US angestrebte Abschluß der CW-Verhandlungen im kommenden Jahr ernsthaft gefährdet. Kernelement der neuen Haltung ist, daß USA jetzt Entscheidung über Zugang zu den zu inspizierenden Anlagen letztlich dem inspizierten Staat vorbehalten wollen⁶.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1521

schen Internationale, Brandt, sei am selben Tag von seiner Irak-Reise zurückgekehrt. In den zwei Gesprächen Brandts mit dem irakischen Präsidenten sei deutlich geworden, daß Saddam Hussein weiterhin nicht zu einem Rückzug aus Kuwait bereit sei. Entgegen einiger Presseberichte hätten sich an Bord des Flugzeugs keinerlei Nahrungsmittel, sondern ausschließlich Medikamente befunden. Der Sanktionsausschuß habe den Flug gebilligt und die Ladung durch Bevollmächtigte genau prüfen lassen. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Butler und Vortragendem Legationsrat Gottwald konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 12. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 12. November 1990 vorgelegen.

³ Zu den Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 93 und Dok. 197.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für das Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker vom 16. November 1990 vgl. Anm. 13.

⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Butler informierte, die Ergebnisse der am 24. August abgeschlossenen Sitzungsperiode 1990 der Genfer Abrüstungskonferenz seien unbefriedigend: „Der erhoffte Durchbruch in entscheidenden offenen Fragen blieb trotz positiver Entwicklung bei bilateralen Verhandlungen US/SU aus. Insbesondere hat die zögernde und wenig erfolgsorientierte Haltung der US-Verhandler, die in deutlichem Gegensatz zu engagierten Erklärungen der politischen Führung der USA stand, enttäuscht. Um den Verhandlungsabschluß gegen Ende 1991 zu erreichen (US und SU sollen sich dies als Zielvorgabe gesetzt haben) bedarf es politischen Drucks. Der französische Vorschlag eines Außenministertreffens der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) im Frühsommer 1991 könnte neue Dynamik in die Schlußphase der Verhandlungen bringen und Lösung wichtiger offener Fragen ermöglichen.“ Vgl. B 43 (Ref. 222), Bd. 162082.

⁶ Der Passus „Zugang zu ... vorbehalten wollen“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Es geht den USA vor allem darum, daß bei Abwägung zwischen ungehindertem Zugang zu allen Inspektionsorten und Belangen der nationalen Sicherheit dieser der Vorrang einzuräumen sei. Praktisch bedeutet dies, daß bei sensitiven Einrichtungen der inspizierte Staat sich die Entscheidung darüber vorbehält, wie nahe er das Inspektionsteam an die Einrichtung heranläßt (perimeter) und ob er den Inspektoren Zugang innerhalb dieses Bereichs einräumt. Auch wenn US dies als Extremfall bezeichnet und den inspizierten Staat dazu verpflichtet will, dem Inspektionsbegehren soweit wie möglich zu entsprechen, verbleibt, daß die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer möglichen Übertretung mit einem so eingeschränkten Verdachtskontrollregime nicht zu gewährleisten ist.

Das bisher vom Westen gemeinsam vertretene Prinzip der Kontrollmöglichkeit „anytime–anywhere“, das auch die Sowjetunion akzeptiert hatte, würde durch eine unbestimmte Aufforderung zu „good faith–best efforts“ verwässert.

Damit ist ein zentraler Abschreckungsfaktor der Verbotskonvention in Frage gestellt. Zusätzlich sehen US jetzt rechtliche Probleme bei eindringlichen Industrie-Kontrollen, deren Intensität jeweils ausgehandelt werden müsse. US-Delegationsleiter (Moodie, ACDA) bestätigte offen, daß man sich mit einer „zweitbesten“ Lösung zufrieden geben müsse, wenn die „beste“ des ungehinderten Zuganges nicht möglich sei.

2) Jüngste Konsultation mit engen Bündnispartnern ergab Übereinstimmung mit F, GB und auch NL, daß eine Konvention zum Verbot chemischer Waffen (CWC⁷) ohne wirksame Regelung der Verdachtskontrollen nicht hingenommen werden sollte.⁸

3) Bei Wiederaufnahme der CW-Verhandlungen ab 26.11.1990 wird es nicht lange möglich bleiben, den innerwestlichen Dissens zwischen US einerseits und allen anderen Gruppenmitgliedern andererseits zu überdecken. Neubefassung der Administration unter Darlegung der (bisher offensichtlich zu wenig beachteten) Konsequenzen der vorliegenden Entscheidungen auf die CW-Verhandlungen ist daher dringlich.

4) Unter engen Verbündeten bestand Einigkeit über grundsätzliche Befürwortung einer CD-Außenministerkonferenz. GB und US betonten, daß vor Terminfestlegung innerwestlicher Konsens in offenen Schlüsselfragen erreicht werden müßte. F und wir wiesen darauf hin, daß Konferenzidee gerade das Momentum bewirken solle, das für Konsensfindung erforderlich sei.

5) Gespräche mit USA vermittelten den Eindruck, daß auch US großes Interesse an Fortschritten in den CW-Verhandlungen hat, jedoch durch die NSC-Entscheidung, nationale Sicherheitsbelange eindeutig den Verhandlungsgegebenheiten vorzuordnen, in Genf in eine Sackgasse geraten ist.

Kritisch für ein Verhandlungsergebnis bleibt ferner das Beharren der USA, 2% ihrer CW-Bestände bis zum Beitritt ausreichender Zahl CW-fähiger Staaten zu behalten und sich solange den CW-Zweiteinsatz vorzubehalten. Dies stößt auf strikte Ablehnung der Ungebundenen und der meisten westlichen Staaten.

⁷ Chemical Weapons Convention.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gottwald vom 2. November 1990 über die deutsch-niederländischen CW-Konsultationen am 29./30. Oktober 1990 in Den Haag; B 43 (Ref. 222), Bd. 162083.

Jüngste US-Aussagen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt, US werde auch nach CW-Angriff nicht mit eigenen CW reagieren, deuten an, daß US-Position hierzu revidiert werden könnte. Dieses Thema ist im Briefentwurf nicht angesprochen, um die Aufmerksamkeit auf das zentrale Verifikationsproblem zu konzentrieren.

II. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluß des Wiener KSE-Abkommens⁹ und – hoffentlich – eines START-Vertrages ist zu erwarten, daß die CW-Verhandlungen zunächst den ersten Platz unter den laufenden Abrüstungsverhandlungen einnehmen.

Durch den beigefügten Briefentwurf soll AM Baker auf die Situation der Verhandlungen hingewiesen werden und darum gebeten werden, ihnen persönlich seine Aufmerksamkeit zu widmen. Gegenüber dem australischen AM¹⁰ hat AM Baker kürzlich hierzu Bereitschaft ausgedrückt. Schriftlich hat sich bereits der britische StM Waldegrave an stv. AM Eagleburger und anscheinend bereits im Sommer AM Schewardnadse an AM Baker gewandt. AM Schewardnadse wollte CW-Thematik bei Begegnung mit AM Baker am 8.11. aufnehmen¹¹.

Bei einem etwaigen bilateralen Zusammentreffen mit dem amerikanischen Außenminister in Paris¹² könnte unsere Bereitschaft, gemeinsam mit US den CW-Verhandlungen neues Momentum zu geben, ebenfalls ausgedrückt werden.¹³

Holik

B 43 (Ref. 222), Bd. 162083

⁹ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 385.

¹⁰ Gareth Evans.

¹¹ Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich vom 7. bis 9. November 1990 in der UdSSR zu Gesprächen mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse auf. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 16. November 1990, laut Mitteilung von amerikanischer Seite sei „Hauptgegenstand der Gespräche Bakers mit Schewardnadse“ die Golfkrise gewesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4721; B 130, VS-Bd. 13685 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990. Vgl. dazu auch LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 115. Für Bakers Gespräch mit Gorbatschow am 8. November 1990 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 23, S. 42–47, bzw. <https://nsarchive.gwu.edu/documents/inside-gorbachev-bush-partnership-first-gulf-war-1990/20.pdf?pdf=720-20> (Auszug). Vgl. dazu ferner Dok. 375, Anm. 6.

¹² Vom 19. bis 21. November 1990 fand in Paris die KSZE-Gipfelkonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 390.

¹³ Vortragender Legationsrat Gottwald übermittelte der Botschaft in Washington am 16. November 1990 ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker vom selben Tag. Darin wurde ausgeführt, es gelte, „den CW-Verhandlungen einen entscheidenden Anstoß zu geben, um einen erfolgreichen Abschluß, möglichst noch 1991, zu erreichen. Dies kann nur gelingen, wenn wir mit einer geschlossenen westlichen Position auftreten. [...] Umso besorgter verfolge ich die in der westlichen Gruppe präsentierten Veränderungen der amerikanischen Position zu Verdachtskontrollen, die auf Aufgabe des einleuchtenden Prinzips der Kontrolle ‚anytime/anywhere‘ hinausläuft. [...] Wir sollten gemeinsam überlegen, wie sich die amerikanischen Besorgnisse um schutzwürdige Belange der nationalen Sicherheit berücksichtigen lassen, ohne daß zentrale Elemente des überzeugenden westlichen Verifikationskonzepts in Frage gestellt werden. Der besonders von Großbritannien entwickelte Ansatz des ‚managed access‘ sollte sich entsprechend ausgestalten lassen.“ Genscher bat, „daß diese Problematik einer nochmaligen Prüfung unterzogen wird“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 33; B 43 (Ref. 222), Bd. 162083.

Am selben Tag informierte Gesandter von Nordenskjöld, Washington, er habe das Schreiben dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Bartholomew, übergeben. Dieser habe die Unterrichtung Bakers zugesagt und erklärt: „1) Für USA seien zwar Fragen der nationalen Sicherheit ein großes Anliegen, doch seien daneben Fragen wirtschaftlicher Eigentumsrechte [...] im Zusammenhang mit dem ‚Fourth Amendment‘ [...] ebenfalls von großer Bedeutung.“ 2) Der britische Ansatz

369

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek431-433.66¹ SB USA7. November 1990²Über Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴Betr.: Deutsche NV-Politik⁵;
hier: Ihr Briefwechsel mit US-AM Baker

Bezug: Briefe von AM Baker vom 25. September und vom 20. Oktober 1990

Anlg.: 4⁶Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Zeichnung des Antwortentwurfs (Anlage 4)⁷

1) In Beantwortung Ihres Briefes vom 17.8.1990 (Anlage 1⁸) nimmt AM Baker in seinen Briefen vom 25. September (Anlage 2⁹) und vom 29. Oktober 1990 (Anlage 3¹⁰) zur deutschen NV-Politik Stellung und entwickelt Vorschläge zur weitergehenden Vertiefung des NV-Regimes. Im ersten Brief begrüßt er den

Fortsetzung Fußnote von Seite 1524

des „managed access“ und die amerikanische Position seien „im Grunde ähnlich“, da beide „ein Ablehnungsrecht („right of refusal“)“ enthielten. Man solle „bei der US-Position nicht immer nur dieses Ablehnungsrecht in den Vordergrund stellen, sondern müsse auch die starken vertraglichen Verpflichtungen sehen [...], denen sich auch die USA unterwerfen“ würden. Eine Überprüfung der US-Position habe Bartholomew aber nicht grundsätzlich abgelehnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4158; B 43 (Ref. 222), Bd. 162083.

¹ An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Geänd[ert] 466.22“.

² Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker und Vortragendem Legationsrat Preisinger konzipiert.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 8. November 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 8. November 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Graf von Matuschka an Referat 431.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 10. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 11. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Matuschka am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

⁵ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirektor Jelonek am 7. November 1990 handschriftlich: „Wir sollten auch in der Dual-use-Frage unser weiteres Vorgehen möglichst eng mit Frankreich abstimmen.“

Der Passus „möglichst eng mit Frankreich“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 8, 9, 10 und 20.

⁷ An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Als DE an Botsch[aft] Wash[ington].“

⁸ Mit Schreiben vom 17. August 1990 informierte Bundesminister Genscher den amerikanischen Außenminister Baker über den Kabinettsbeschuß vom 9. August 1990 zur künftigen deutschen nuklearen Nichtverbreitungspolitik. Vgl. dazu den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats Preisinger vom selben Tag an die Botschaft in Washington; B 72 (Ref. 431), Bd. 160669. Zum Kabinettsbeschuß vgl. Dok. 281.

⁹ Mit Schreiben vom 25. September 1990 begrüßte der amerikanische Außenminister Baker den Kabinettsbeschuß vom 9. August 1990 als „wichtige Verstärkung der Atomexportkontrollen seitens der Bundesrepublik“ und nannte das Problem „doppelverwendbarer Technologie“ als Bereich, bei dem weiterer Absprache- und Regulierungsbedarf bestehe. Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

¹⁰ Mit Schreiben vom 29. Oktober 1990 schlug der amerikanische Außenminister Baker vor, auf Basis bilateraler Gespräche mittelfristig den Abschluß „eines multilateralen Abkommens über die Doppelverwendung von atomarverwandten Produkten“ anzuvisieren. Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

Beschluß der Bundesregierung zur Verstärkung der NV-Politik (Kabinettsbeschuß vom 9.8.90) und drückt die Hoffnung aus, daß unser Beschluß auch von anderen Lieferländern, insbesondere EG-Mitgliedern, nachvollzogen wird. Zu den im ersten Brief angekündigten Überlegungen zur NV-politischen Relevanz nuklearrelevanter Dual-use-Güter werden im zweiten Brief Vorschläge zu einem multilateralen Dual-use-Kontrollregime entwickelt (Entwürfe für eine Richtlinie und für Kontroll-Listen¹¹). Sie sollen in bilateralen Gesprächen im November d.J. bei einer zweiwöchigen Reise einer US-(Dual-use)Delegation durch Westeuropa auch mit uns diskutiert werden. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.¹²

2) Zur weltweiten Durchsetzung der Full-Scope-Safeguards-(FSS¹³)Formel als Voraussetzung für Nuklearausfuhren sind – wie AM Baker richtig bemerkt – weitere Schritte erforderlich. Die einschlägige, im Konsens verabschiedete Textpassage der 4. Überprüfungskonferenz des NVV fordert statt einer einzelstaatlichen Verpflichtung nur zur gemeinsamen Übernahme der FSS durch die Gemeinschaft der Lieferländer auf.¹⁴ Diese ist bisher nicht erfolgt. Die entsprechenden Vorbehalte haben damals Großbritannien, Belgien, Italien, Schweiz und die UdSSR durchgesetzt. Daneben ist auch das Nicht-NVV-Mitglied Frankreich bisher von seiner Ablehnung dieser Formel nicht abgerückt.

Zu den auf Arbeitsebene eingeleiteten und auf Leitungsebene zu unterstützenden Schritten des AA zur Durchsetzung der FSS-Formel folgt getrennte Vorlage.

3) Die Einführung eines multilateralen Kontrollregimes für Dual-use-Güter liegt aus zwei Gründen in unserem Interesse. Zum einen verdichtet sich in letzter Zeit die Vermutung, daß mehrere Schwellenländer vor dem Durchbruch zur vollen Beherrschung des Brennstoffkreislaufs einschließlich der proliferationsrelevanten Technologie der Anreicherung stehen. Das bestehende internationale NV-Regime (NVV, Londoner Richtlinien¹⁵ und Zangger-Memoranden¹⁶) erfaßt aber nur die speziell für Nuklearzwecke vorgesehenen Materialien und Ausrüstungen. Einen Konsens der potentiellen Lieferländer zur Erweiterung dieser bestehenden Mechanismen auf Dual-use-Exporte zu finden, wird nicht einfach sein. Eine Einbindung der sog. „emerging suppliers“ wird wahrscheinlich noch schwerer sein, da diese gleichzeitig Zielgruppe der zu vereinbarenden

¹¹ Für die dem Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 29. Oktober 1990 beigegeführten amerikanischen Papiere „Bilaterals on Multilateral Nuclear Dual-Use Export Controls“, „Guidelines for Transfers of Equipment, Material, and Technology with Nuclear Applications“ und „Annex“ vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

¹² Die deutsch-amerikanischen Expertengespräche über eine verstärkte multilaterale Exportkontrolle nuklearrelevanter Dual-use-Güter fanden am 14. Januar 1991 in Bonn statt.

¹³ Durchgängig korrigiert aus: „FFS“.

¹⁴ Zur Vierten Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf vgl. Dok. 316.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Nocker informierte am 27. September 1990: „Durch das Nicht-Zustandekommen eines Schlußdokuments der 4. Ü[berprüfungs]K[onferenz] hat auch der im Konsens verabschiedete Teilbericht des Hauptausschusses II (Sicherungsmaßnahmen) formal gesehen keine Bindungswirkung. Trotzdem kann der Textpassage, die die Anwendung von umfassenden Sicherungsmaßnahmen (full-scope safeguards) zur Genehmigungsvoraussetzung für Nuklearlieferungen in Nicht-NVV-Staaten festlegt, als einvernehmliche Willenserklärung der NVV-Mitgliedstaaten eine politische de facto Bindewirkung nicht abgesprochen werden.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160674.

¹⁵ Zu den Londoner Richtlinien vgl. Dok. 281, Anm. 9.

¹⁶ Zu den Zangger-Memoranden vgl. Dok. 281, Anm. 8.

Exportbeschränkungen sind. Diese Schwierigkeiten sollten uns jedoch nicht von einer aktiven Mitarbeit an derartigen multilateralen Regelungen abhalten. Zum anderen unterliegen die für die Nukleartechnologie mittelbar erforderlichen Dual-use-Güter bisher nur einzelstaatlichen Exportkontrollen. Im deutschen Exportkontrollverfahren sind diese Güter weitgehend in den Ausfuhrlisten zum AWG¹⁷ erfaßt. Zusätzlich stellt der „Nuklearerlaß“ des BMWi¹⁸ sicher, daß Ausfuhranträge für besonders sensitive Dual-use-Güter auch besonders gekennzeichnet und den Ressorts vorgelegt werden müssen. Dies kann zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen Lieferländern führen. Auch deshalb ist eine multilateral abgestimmte Regelung wünschenswert.

4) Die mit dem Brief von AM Baker vom 29. Oktober d. J. übergebenen konkreten Vorschläge zu einem Kontrollregime für Dual-use-Güter (einschließlich Ausfuhrlisten, die zunächst vom BAW technisch bewertet werden müssen) und die Frage nach dem geeigneten institutionellen Rahmen (Erweiterung der Trigger-Listen des Zangger-Ausschusses oder der nuklearen Suppliers Group mit Dual-use-Gütern oder Schaffung eines neuen, nur für Dual-use-Güter zuständigen Regimes) müssen sorgfältig geprüft werden. Referat 431 wird hierzu umgehend zu einer Ressortbesprechung einladen.¹⁹

5) Als grundsätzlich positive Reaktion auf den amerikanischen Vorschlag wird um Zustimmung zu dem als Anlage 4 vorgelegten Antwortentwurf gebeten.²⁰

Jelonek

B 72 (Ref. 431), Bd. 160669

¹⁷ Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

¹⁸ Für den Erlaß des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 26. Juni 1990 über das Verfahren für die Genehmigung der Ausfuhr von Waren des Teils I Abschnitt B und einzelner Waren des Teils I Abschnitt C der Ausfuhrliste („Nuklearerlaß“) vgl. die Anlage des Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom selben Tag; B 72 (Ref. 431), Bd. 160668.

¹⁹ Am 20. November 1990 fand eine Ressortbesprechung über die amerikanische Initiative zur multilateralen Kontrolle nuklearrelevanter Dual-use-Güter statt. Vgl. dazu die in Anlage eines Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. Dezember 1990 übermittelte Aufzeichnung vom 28. November 1990; B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

²⁰ An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Als DE an Botsch[aft] Wash[ington].“ In dem Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker hieß es: „Die [...] Überlegungen Ihrer Regierung zu einer multilateralen Lösung der mit den sog. Dual-use-Gütern im Zusammenhang stehenden Proliferationsgefahr begrüße ich. Ich teile Ihre Ansicht, daß die Ausfuhr dieser Güter mit potentieller Verwendbarkeit im Nuklearbereich gegenüber sensiblen Ländern kontrolliert werden muß. [...] Ihr Vorschlag eines Meinungs- und Informationsaustausches zwischen unseren Experten [...] ist mir sehr willkommen. In diesem Zusammenhang wird sich auch klären lassen, in welchem bestehenden oder neuen Rahmen das ‚dual use‘-Kontrollregime verwirklicht werden kann.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

Das Schreiben wurde am 10. Dezember 1990 finalisiert und am 12. Dezember 1990 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker an die Botschaft in Washington zur Übergabe an den amerikanischen Außenminister Baker übermittelt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 923; B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

370

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1273****Citissime nachts****Aufgabe: 7. November 1990, 14.22 Uhr¹****Ankunft: 7. November 1990, 13.19 Uhr**

Betr.: Golfkrise;

hier: Reise Bundeskanzler a.D. Willy Brandt²Bezug: DB Nr. 1271 vom 6.11.1990 – Pol 322.00 KUW³

1) Bundeskanzler a.D. Willy Brandt hat auf dessen Wunsch mit ehem. MP Nakasone am 6.11. einen halbstündigen Gedankenaustausch gehabt. Wie von der hiesigen jap. Botschaft zu erfahren war, habe Nakasone dabei ein Dreiertreffen mit Carter, Brandt und Nakasone zur Ausarbeitung weiterer Friedensinitiativen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sei von Bundeskanzler a.D. Brandt positiv aufgenommen worden.

2) Am frühen Nachmittag des 6.11. hat Bundeskanzler a.D. Brandt dann ein fast zweistündiges Gespräch mit dem PLO-Vorsitzenden Arafat geführt. Das Gespräch konnte kurzfristig vereinbart werden, da Residenz von Arafat in unmittelbarer Nähe des Gästehauses von Bundeskanzler a.D. Brandt liegt. Dabei überreichte Arafat einen Friedensvorschlag, dessen arab. Original Botschaft vorliegt und von dem Übersetzung (von Botschaft gefertigt) in Anlage folgt.⁴

3) Unmittelbar im Anschluß daran haben Brandt und Arafat eine gemeinsame Pressekonferenz gegeben. Der Baghdad Observer vom 7.11. berichtet hierüber auf der ersten Seite unter der Überschrift „Brandt hails President Saddam Hussein's plan“. Bundeskanzler a.D. Willy Brandt habe Saddam Husseins Friedensinitiative vom 12.8.⁵ gelobt und gesagt, daß diese Initiative positive Elemente enthalte, die unmittelbar zum ständigen Frieden im Mittleren Osten beitragen und die Region von Massenvernichtungswaffen befreien könnten:

„Mr. Brandt also said, the plan is one of the important pillars that must be depended on in dealing with the peace issue in the region.“

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 7. November 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Arafat-Plan. H[ofmann] z[ur] Notierung.“ Ferner verfügte er die Anfertigung einer Kopie für Referat 310 und die „W[ieder]V[orlage]“.

Hat Legationssekretär Hofmann am 8. November 1990 vorgelegen.

Hat Vorwerk am 9. November 1990 erneut vorgelegen.

² Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak vgl. auch Dok. 367.

³ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, informierte über die Ankunft des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, am 5. November 1990 in Bagdad. Ein Vorgespräch mit dem irakischen Außenminister Aziz habe ergeben, daß erste Gespräche mit der irakischen Führung am folgenden Tag stattfinden sollten. Am Morgen des 6. November sei Brandt in der Botschaft von 150 Deutschen „stürmisch begrüßt“ worden. Dabei habe Brandt „Kritik an der Bundesregierung [...] sofort unterbunden und zurückgewiesen“. Die Medikamentenspende des Deutschen Roten Kreuzes sei vom Roten Halbmond in Empfang genommen worden. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

⁴ Vgl. Anm. 7.

⁵ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 5.

There have been many statements by international conferences containing positive axes through which one can start talks to achieve peace in the region as a whole.“

Der Baghdad Observer fährt fort, daß PLO-Vorsitzender Arafat mit Brandt Fragen gemeinsamen Interesses wie die Entwicklung und Lösung der Golfkrise, die arabische Situation sowie die Palästinafrage behandelt habe. Der Baghdad Observer zitiert Brandt dahin, daß er einen Zusammenhang aller Fragenkomplexe im Mittleren Osten sehe („there is a link between Middle East issues“) und sein Besuch im Irak darauf abziele, alle Möglichkeiten auszuloten, um einen umfassenden Frieden für die gesamte arabische Region zu ermöglichen.

Arafat betonte, daß er um den Frieden in der Region bemüht sei, damit das Recht des palästinensischen Volkes zur Errichtung eines eigenen Staates Palästina gewährleistet sei.

4) MdEP Schinzel, der Gespräch und Pressekonferenz beiwohnte, berichtete mir über Gespräch und Pressekonferenz wie folgt:

Arafat habe ausführlich die Genesis des Konfliktes dargestellt und dabei sich über das Doppelspiel der Ägypter und Saudis beklagt. Sie hätten zunächst die Haltung und Absichten Saddam Husseins unterstützt und seien dann abgesprungen. Es müßten jetzt alle Wege beschritten werden, den Frieden zu erhalten. Die Konflikte sollten in folgender Reihenfolge gelöst werden: Kuwait, Libanon, Palästina. Tariq Aziz habe dagegen die Reihenfolge Palästina, Libanon, Kuwait genannt. Zur Pressewiedergabe der gemeinsamen Pressekonferenz meinte Schinzel, diese sei sehr gedrängt wiedergegeben und aus dem Zusammenhang genommen.

5) Noch am Tage seiner Ankunft hat Bundeskanzler a. D. Brandt der irak. Zeitung „Al Jumhuriya“ ein weiteres Interview gegeben. Auf die Frage nach den Zielen seines Besuches habe er geantwortet: „Ich bin nach Bagdad gekommen, um eine friedliche Lösung zu erörtern. Ich strebe an, die damit in Zusammenhang stehenden Fragen mit Präsident Saddam Hussein zu beraten. Es gibt viele Fragen, die diskutiert werden müssen, um einen Weg zur friedlichen Lösung zu finden, eine Lösung, die die Region vor den Gefahren des Krieges, der ausbrechen könnte, schützt.“

Über seine Einschätzung der amerikanischen Haltung sagte er gemäß Al Jumhuriya: „Ich glaube, daß alle an der Krise beteiligten Seiten sich zum Dialog bereitfinden müssen, einschließlich Amerikas.“

Brandt habe im übrigen klargestellt:

„Ich bin für die arabische Lösung. Diese ist aber gegenwärtig nicht zu sehen, und es gibt keinen Konsens für sie. Alles, was man in diesem Sinne zustande brächte, wäre wichtig und würde Möglichkeiten für die friedliche politische Lösung bringen.“

6) Die gleiche Zeitung „Al Jumhuriya“ berichtet in ihrer heutigen Ausgabe vom 7.11.:

„Herr Brandt verwies darauf: ‚Wer sich mit den Problemen des Nahen Ostens beschäftige, finde in jedem Falle eine Verbindung zwischen ihnen.‘ Auf einer Pressekonferenz mit Yasser Arafat habe Brandt erklärt: ‚Sein Besuch im Irak diene der Prüfung von Möglichkeiten zur Herbeiführung eines umfassenden Friedens in der arabischen Region.‘“

An anderer Stelle berichtet die gleiche Zeitung über die Begegnung Willy Brandts mit dem stv. MP Ramahan: „Willy Brandt erklärte, der Frieden müsse sich auf alle Angelegenheiten der Region erstrecken. Europa, das nach Frieden und europäischer Sicherheit strebe, müsse auch für den Frieden in anderen Teilen der Welt eintreten, so auch in der arabischen Region, denn der Frieden sei ein humanitäres Prinzip, das in der ganzen Welt ohne Unterschied zwischen einzelnen Völkern herrschen müsse. Er fügte hinzu, eine Politik des Krieges werde von allen Völkern abgelehnt, die Weltöffentlichkeit wolle den Frieden, weil viele Völker die Schrecken des Krieges kennengelernt hätten. Er bekräftigte, daß er seine Bemühungen fortsetzen werde, die helfen sollen, die Wege des Dialogs hin zu einem wirklichen und umfassenden Frieden zu erweitern.“

7) Das für 7.11. vorgesehene Gespräch mit Saddam Hussein findet im Augenblick statt. Bundeskanzler a.D. Willy Brandt wird von MdEP Schinzel, Herrn Lindenberg und Herrn Hofmann begleitet. Ein weiteres Gespräch ist 8.11. vorgesehen. Als Abreisetag gilt der 9.11.

8) Bisher gibt es keinerlei Hinweise über die Zahl der Deutschen und anderer Ausländer, die mit Brandt ausreisen können.

9) Inzwischen wurde bekannt, daß 106 Ausländer die Ausreiseerlaubnis erhalten haben, davon 77 Japaner (20 von strategischen Orten), die mit PM Nakasone zurückreisen werden. Nakasone war mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und hat Saddam Hussein am 6.11. ein zweites Mal gesehen.

Die übrige Ausländerzahl setzt sich wie folgt zusammen: 10 Italiener aufgrund eines italien. Delegationsbesuchs, 5 Schweden aufgrund eines schwedischen Delegationsbesuchs und 14 „Arbeiter“ aufgrund eines Vorschlags des internationalen Gewerkschaftskongresses, darunter weitere 10 Italiener, 2 Portugiesen und 2 Deutsche.

Die Namen der beiden Deutschen sind bisher nicht bekannt. Die Botschaft ist um Einzelheiten bemüht.⁶

[gez.] Ellerkmann

Folgt Anlage

[...] ⁷

B 36 (Ref. 311), Bd. 199512

⁶ Am 10. November 1990 teilte Botschafter Ellerkmann, Bagdad, mit: „Da Botschaft an offiziellen Gesprächen von Bundeskanzler a.D. Brandt auf Weisung nicht teilgenommen hat und auch den beiden Essen von AM Tariq Aziz für Bundeskanzler a.D. Brandt ferngeblieben ist, war es schwierig, über Inhalt der Gespräche Näheres zu erfahren. [...] Botschaft hat jedoch streng vertraulich von Mitarbeiter des Brandt-Büros, der an Gesprächen teilgenommen hat, eine in Englisch abgefaßte Zusammenfassung der Gespräche von Bundeskanzler a.D. Brandt, nämlich der Gespräche mit Präsident Saddam Hussein am 7.11.1990 und der drei Gespräche mit AM Tariq Aziz, erhalten. Das zweite Gespräch mit Präsident Saddam Hussein, bei dem Bundeskanzler a.D. Brandt erreichte, daß weitere 50 Ausländer ausreisen konnten, wurde nur von Herrn Brandt alleine geführt.“ Ellerkmann übermittelte diese Gesprächsaufzeichnung und bat, „dafür Sorge zu tragen, daß Botschaft dem Brandt-Büro gegenüber nicht in mißliche Lage gerät“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1283; B 130, VS-Bd. 13685 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Für die Aufzeichnung vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 10, Dok. 73. Vgl. ferner ebenda, Dok. 74.

Am 9. November 1990 vermerkte Referat 311, mit Brandt hätten an diesem Tag nach Deutschland ausreisen können: „170 Europäer und Nordamerikaner, davon 120 Deutsche (unter ihnen 29 Ver-

371

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki in Frankfurt/Oder

VS-NfD

8. November 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki,
Frankfurt/Oder, 8. November 1990, 11.15 Uhr–15.15 Uhr²

Gesprächsteilnehmer

Auf deutscher Seite: Bundeskanzler, AL 2³, RL 212⁴, Dolmetscherin Frau Domke.
Auf polnischer Seite: MP Mazowiecki, Botschafter Reiter, Direktor im polnischen Außenministerium Sułek, Dolmetscher Szyńska.

Der *Bundeskanzler* begrüßt Ministerpräsident Mazowiecki und schneidet – vor Eintritt in eine grundsätzliche Erörterung – folgende Themen an:

Ausbau der Autobahn im Grenzbereich Frankfurt/Oder

Aufgrund eines soeben geführten Gesprächs mit dem Frankfurter OB Denda, der ihm die heutigen unhaltbaren Zustände geschildert habe, werde er sich einsetzen – und dies auch heute der Presse sagen⁵ –, die Autobahn auf beiden Seiten der Grenze für etwa 5 km sechsspurig auszubauen. Gleichzeitig müsse die Zollabfertigung nach modernsten Grundsätzen eingerichtet werden. An der Grenze dürfe kein Stau entstehen – dies sei sehr wichtig.

Der Bau müsse rasch begonnen werden. Die Bodenverhältnisse seien nach Auskunft des OB günstig. Er – der Bundeskanzler – biete an, daß die Baukosten auf polnischer Seite von uns vorfinanziert würden. Er bitte die polnische Seite, ihrerseits alles zu tun, die Zollabfertigung so schnell und modern wie möglich zu gestalten. Es wäre günstig, gerade als Ergebnis dieser Begegnung zu zeigen, daß Polen und Deutsche ihren Grenzverkehr rasch verbesserten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1530

schleppte). Unter den 120 Deutschen sind 29 Verschleppte, 4 Deutsche, die sich bisher noch in Kuwait aufhielten, alle humanitären Fälle, 3 Studenten (Zufallsanwesende), 3 ehemalige DDR-Bewohner, Botschafter Sönksen und Frau sowie weitere Angehörige [...] unserer Botschaft in Kuwait.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489. Vgl. dazu auch Dok. 408.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für den „Vorschlag der PLO für eine arab[isch]-pol[itisches] Lösung“ vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, am 9. November 1990 gefertigt und von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, am 13. November 1990 „im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers“ an Bundesminister Genscher zur „persönlichen und vertraulichen Unterrichtung“ übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 15. November 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

² Zum Gespräch vgl. auch POLSKA, Dok. 84, und WHEN THE WALL CAME DOWN, Dok. 63.

³ Horst Teltschik.

⁴ Uwe Kaestner.

⁵ Zur Pressekonferenz des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 8. November 1990 vgl. die Fernkopie des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. November 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156338.

MP *Mazowiecki* erklärt sein Einverständnis mit dem Projekt Autobahnausbau. Auch sei es im polnischen Interesse, daß die Zollabfertigung so reibungslos wie möglich vonstatten gehe. Das Problem stelle sich aber, daß zusätzliche Grenzübergänge notwendig seien.

Der *Bundeskanzler* betont, zwischen dem Autobahnprojekt und dem, was man an der Grenze insgesamt machen müsse, bestehe kein Gegensatz. Natürlich müßten mehr Übergänge geöffnet werden – hier in Frankfurt/Oder eile es jedoch besonders. Man müsse ein Signal setzen.

Es wird vereinbart, daß der Bundeskanzler, nachdem OB Denda ihm Unterlagen geschickt hat, an MP *Mazowiecki* schreibt. Ferner solle baldmöglichst der Parlamentarische Staatssekretär im BMV Gespräche vor Ort führen.⁶

Lieferung von NVA-Material⁷

Hinsichtlich des polnischen Interesses an Waffen aus NVA-Beständen – so der Bundeskanzler weiter – wolle er ein weites Stück entgegenkommen. Der polnische Verteidigungsminister möge, wie geplant, Ende November nach Bonn kommen (25.–27.11.1990). Er lege großen Wert darauf, die Angelegenheit so schnell wie möglich, aber nicht mit großem Öffentlichkeitsaufwand zu erledigen. Keinesfalls wolle er eine Wahlkampfdiskussion⁸, wir lieferten Waffen an Polen ... (Exkurs: Unsere Sorgen mit NVA-Waffen, Lieferwünsche von Ungarn und ČSFR).

Man könne mit Lieferung von Handfeuerwaffen beginnen, dann Lkws und Munition übergeben. Die beiden Verteidigungsminister sollten über Einzelheiten sprechen.⁹

Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob von polnischer Seite hierzu bereits mit der Sowjetunion gesprochen worden sei, antwortet MP *Mazowiecki*, daß man dies in der Tat getan habe. Für Polen gehe es um Modernisierung der Ausrüstung. Seine Bestände seien gegenüber denen der NVA veraltet.

Der *Bundeskanzler* kündigt an, er werde über dieses Thema am folgenden Tag auch mit Präsident Gorbatschow sprechen.¹⁰

⁶ Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Schulte, traf am 19. November 1990 mit dem polnischen stellvertretenden Verkehrsminister, Kuklinski, und dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt/Oder, Denda, zu Gesprächen in Frankfurt/Oder zusammen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 20. November 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156370.

⁷ Zum Interesse nichtsowjetischer Warschauer-Pakt-Staaten an der Übernahme von NVA-Gerät vgl. Dok. 252.

Vortragender Legationsrat Elfenkämper vermerkte am 2. November 1990, in einer Besprechung mit Staatssekretär Sudhoff am 30. Oktober 1990 habe Einvernehmen bestanden, „daß die Frage eines evtl. Transfers von früherem NVA-Gerät an MOE-Staaten nur vom Bundessicherheitsrat entschieden werden könnte. Der BSR wird vor dem Wiener KSE-Abschluß nicht mehr zusammentreffen. Dies bedeutet hinsichtlich des im VKSE-Rahmen erfaßten Materials (TLE, Treaty Limited Equipment), daß ein Transfer nicht in Betracht kommt. Dies entspricht unserer Auffassung, wonach dieses schwere Material nicht weitergegeben werden sollte. [...] Über anderes Material könnte im BSR nach den Bundestagswahlen entschieden werden. BM Stoltenberg hat sich bei einer kürzlichen Sitzung des Abrüstungs-Unterausschusses in der Frage zurückhaltend gezeigt.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156318.

⁸ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

⁹ Der polnische Verteidigungsminister Kolodziejczyk führte am 27. November 1990 ein Gespräch mit Bundesminister Stoltenberg in Bonn. Vgl. dazu den Artikel „Polen an Waffen der NVA interessiert“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. November 1990, S. 3.

¹⁰ Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich in Begleitung von Außenminister Schewardnadse am 9./10. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 372–375.

Auf Rückfrage MP *Mazowiecki* stellt der *Bundeskanzler* klar, daß die Tatsache der Waffenlieferungen selbst kein Geheimnis sei, man jedoch nicht vorher öffentlich darüber reden solle.

MP *Mazowiecki* betont, die Lieferung werde in Polen große positive Wirkung haben – ein „Feind“ liefere schließlich keine Waffen.

Der *Bundeskanzler* verweist auf die zusätzliche Vertrauensbildung durch Reduzierung der gesamtdeutschen Streitkräfte auf 370 000 Mann¹¹ (Exkurs: Abzug verbündeter Streitkräfte, zunächst lokale Forderungen, jetzt Widerstand).

Abzug sowjetischer Truppen aus der ehemaligen DDR

Der *Bundeskanzler* berichtet über ein kürzliches Gespräch mit BM de Maizière über zunehmende Probleme an den Standorten der WGT mit der Bevölkerung. Einerseits würden sowjetische Soldaten miserabel behandelt, ihre Kriminalität nehme zu; andererseits benähmen sich einige Offiziere, als schreibe man noch 1950. Er sei sicher, daß die mit Präsident Gorbatschow vereinbarte Abzugsfrist unterschritten werde – und zwar aus sowjetischem Interesse. Auch die inner-sowjetische Entwicklung werde die WGT nicht unberührt lassen.

MP *Mazowiecki* berichtet, noch in diesem Monat werde mit der Sowjetunion über Abzug sämtlicher sowjetischer Truppen bis etwa Ende 1991 gesprochen werden. Man könne einige Monate hinzusetzen, aber nicht länger!

Der Abzug dieser 50 000 sowjetischen Soldaten und zusätzlich die Rückverlegung der WGT-Soldaten samt Familien – insgesamt etwa 1 Mio. Menschen – schaffe ein enormes Transportproblem: Täglich 1–2 Autokolonnen und 7–8 Eisenbahntransporte. Zusätzlich könne es, etwa bei Zwischenhalten, politische Probleme durch Proteste der Bevölkerung usw. geben. Diese Transporte müßten gut organisiert werden, damit es weder Zwischenfälle noch ökologische Schäden gebe. Schäden an Straßen und Bahnen würden jedoch unvermeidlich sein.

Er – Mazowiecki – sehe die Sache realistisch: Die Sowjets würden diese Schäden nicht bezahlen. Es stelle sich deshalb die Frage, ob sich die deutsche Seite an diesen Kosten beteiligen könne.

Der *Bundeskanzler* verweist auf Expertengespräche.

Deutsch-polnische Beziehungen (grundsätzlich)

Der *Bundeskanzler* erläutert für den Fall seiner Wiederwahl seine außenpolitischen Prioritäten: Erstens wolle er alles tun, daß zwischen Januar 1991 und Dezember 1993 die EG-Verträge so geändert würden, daß die Wirtschafts- und Währungsunion zustande und die Politische Union ein entscheidendes Stück vorankomme.¹² Der Große Binnenmarkt werde Ende 1992 vollendet – niemand könne ihn mehr aufhalten, auch nicht PM Thatcher, aber er wolle mit Staatspräsident Mitterrand, MP González und anderen Kollegen weitergehen. Dafür seien jetzt sowohl die politische Konstellation wie die personelle Kombination günstig.

¹¹ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien; Dok. 280.

¹² Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion und für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

Zweitens wolle er, gestützt auf die Erfahrung mit Frankreich, im deutsch-polnischen Verhältnis entscheidend vorankommen. Dies sei zwar komplizierter, es mache aber keinen Sinn darüber zu reflektieren – man müsse jetzt anfangen, es zu verbessern. Jetzt, nach der Vereinigung, habe man eine 500 km lange gemeinsame Grenze – eine wegen der Geschichte schwierige Grenze. Aber diese Grenze müsse unsere Grenze bleiben – jeder müsse dies begreifen, manche früher, manche später.

Schlimm aber werde es, wenn diese Grenze jetzt Wohlstands- und Wirtschaftsgrenze würde. Die Verhältnisse auf beiden Seiten dürften sich nicht dramatisch auseinanderentwickeln. Auf dem Gebiet der früheren DDR werde man in 3–5 Jahren auf das Niveau der früheren Bundesrepublik Deutschland aufschließen, hinsichtlich der Löhne und Gehälter schon in 2 Jahren, in Umweltfragen langsamer.

Um ein Auseinanderklaffen mit Polen zu verhindern, brauche man rasch einen Großen Vertrag, der die Beziehungen umfassend regele: Wirtschaft, Soziales, Kultur, Jugendaustausch, Minderheitenfragen.

Ganz wichtig sei, aus der Grenze eine Brücke zu machen: Deshalb müsse man sich über ein System regionaler Zusammenarbeit verständigen (Exkurs: Unsere Erfahrungen mit westlichen Partnern). Diese regionale Zusammenarbeit müsse man im umfassenden Vertrag verankern.

MP *Mazowiecki* ist mit regionaler Zusammenarbeit und ihrer Verankerung im „Großen Vertrag“ einverstanden – fraglich sei aber, ob man die Einzelheiten in diesen Vertrag aufnehmen oder getrennt regeln solle. Der *Bundeskanzler* sieht in letzterem kein Problem. Er plädiert für Beteiligung nicht nur der Bundesländer und der Woiwodschaften, sondern auch der Kommunen.

MP *Mazowiecki* und der *Bundeskanzler* beschließen die Einsetzung der Kommission für regionale Zusammenarbeit.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden, Ende November die Beamtengespräche über den Großen Vertrag fortzusetzen.¹³ Er wolle nicht, daß der deutsch-sowjetische Vertrag, der morgen unterzeichnet werde¹⁴ (Exkurs: Drängen Gorbatschows, innenpolitische Gründe), und der deutsch-polnische zeitlich zu weit auseinanderfielen.

In dieser Legislaturperiode werde nur noch eine kurze Bundestagssitzung stattfinden, dann werde es – nach dem Wahltag – vor Weihnachten auch nur noch eine Sitzung geben, in der das Parlamentspräsidium und evtl. der Bundeskanzler gewählt würden. Die eigentliche Parlamentsarbeit werde im Januar beginnen. Dann wolle er so rasch wie möglich den „Großen Vertrag“ sowie den

¹³ Zur ersten Runde der deutsch-polnischen Gespräche über den Grenz- bzw. einen Nachbarschaftsvertrag (umfassenden Vertrag) am 30./31. Oktober 1990 vgl. Dok. 352, Anm. 12.

Die zweite Verhandlungsrunde fand am 26./27. November 1990 in Bonn statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix vermerkte am 28. November 1990, auf Basis von zuvor ausgetauschten Vertragsentwürfen sei „Einigung über umfangreiche Vertragsabschnitte erzielt“ worden. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176771.

¹⁴ Bundeskanzler Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow unterzeichneten den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 9. November 1990 in Bonn. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch Dok. 378.

Grenzvertrag ins parlamentarische Verfahren einführen. Auch im Parlament solle die Behandlung unserer Verträge mit der SU wie mit Polen nicht zu weit auseinanderliegen. (Exkurs: polnische Empfindlichkeiten über deutsch-sowjetische Zusammenarbeit).

Dies bedeute, daß man den „Großen Vertrag“ in etwa 3 Wochen aushandeln und dann Ende Januar/Anfang Februar unterzeichnen könne. Danach solle sofort das parlamentarische Verfahren beginnen.

Dieses Ziel werde allerdings nicht erleichtert, wenn man den Grenzvertrag um jeden Preis vorziehen wolle. Dessen Inhalt sei klar, und seine – des Bundeskanzlers – Position sei bekannt (Rede zum 40. Jahrestag der Charta der Heimatvertriebenen¹⁵), ebenso die des Deutschen Bundestages¹⁶.

MP *Mazowiecki* glaubt, daß der „Große Vertrag“ bis Mitte Januar ausgehandelt sein könne, wenn man jetzt die entsprechenden Impulse setze.

Der *Bundeskanzler* erläutert die schwierige Terminlage (KSZE-Gipfel¹⁷, Wahl, Regierungsbildung, ER Rom¹⁸) und bezeichnet Fertigstellung bis Ende Januar als realistisch. Er werde sich selbst um den Fortgang der Arbeiten kümmern. Dann könne man unmittelbar beide Verträge in Bundestag und Bundesrat einbringen mit dem Ziel, die Zustimmung bis Ende Februar zu erreichen.

MP *Mazowiecki* ist einverstanden. Er bittet jedoch den Bundeskanzler unter Hinweis auf sein Engagement für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, den Grenzvertrag bereits früher zu unterzeichnen.

Nach längerer Erörterung, in der der *Bundeskanzler* und MP *Mazowiecki* die innenpolitische und psychologische Lage hervorheben, wird Einigung erzielt, daß

- der Grenzvertrag noch im November unterzeichnet wird, und zwar durch die Außenminister in Warschau¹⁹,
- der „Große Vertrag“ bis Ende Januar fertig verhandelt und dann von den Regierungschefs unterzeichnet wird²⁰,
- unmittelbar anschließend das parlamentarische Verfahren für beide Verträge beginnt.

Die von MP *Mazowiecki* vorgeschlagene Unterzeichnung des Grenzvertrages am Rande des KSZE-Gipfels in Paris wird vom *Bundeskanzler* abgelehnt und von ersterem nicht weiter verfolgt.

¹⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl anlässlich des 40. Jahrestages der Verkündung der Charta der Heimatvertriebenen am 5. August 1990 in Stuttgart-Bad Cannstatt vgl. BULLETIN 1990, S. 841–846.

¹⁶ Vgl. dazu die Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vom 21. Juni 1990; Dok. 169, Anm. 5.

¹⁷ Zum KSZE-Gipfeltreffen vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁹ Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze wurde von Bundesminister Genscher und dem polnischen Außenminister Skubiszewski am 14. November 1990 in Warschau unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 384.

²⁰ Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher sowie vom polnischen Ministerpräsidenten Bielecki und Außenminister Skubiszewski am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags sowie der zugehörigen Erklärungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1315–1327. Vgl. dazu ferner AAPD 1991.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundeskanzler berichtet aus Wahlkundgebungen, daß ihm jedes Mal viel Beifall geklatscht werde, wenn er den Reformstaaten – Polen, ČSFR und Ungarn – unseren Dank für ihren Beitrag zur deutschen Einheit abstatte. Ebenfalls für die Feststellung, daß wir ihnen, ungeachtet unserer eigenen Probleme, zu helfen verpflichtet seien.

Was die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit angehe, so habe er manchmal den Eindruck, daß man in Warschau zu sehr an die eigene Psychologie denke, nicht an die anderer. Er – der Bundeskanzler – wolle, daß zunächst die beiden Verträge erledigt seien. Dann könne man im kommenden Jahr über eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Notwendigkeiten sprechen. Er wolle keinesfalls, daß eine Debatte entstehe, in der Leute, die eine ganz andere Politik wollten, die Dinge miteinander vermischten. Er hingegen wolle die Dinge nacheinander: Grenzvertrag, Großer Vertrag, Fonds²¹, wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen. Auch er müsse die Psychologie zu Hause sehen. Warschau möge auch nicht auf die hören, die in Warschau großzügige Dinge erzählten, zu Hause aber keine breite Mehrheit zustande brächten. Er bleibe dabei: Wir müßten alles tun, bei den Wirtschaftsreformen zu helfen.

Polen – EG

Der *Bundeskanzler* sagt Auseinandersetzungen unter den EG-Mitgliedstaaten über die künftige Richtung voraus: Freihandelszone oder Politische Union. Wolle man letzteres – und dies sei seine Politik –, so könne man die Zahl der EG-Mitglieder nicht unbegrenzt anheben. Bei dieser Lage werde er entschieden dafür eintreten, daß die Polen, ČSFR und Ungarn näher zur EG kommen könnten, vielleicht noch ein oder zwei nordeuropäische Länder und – zusammen mit Ungarn – Österreich.²² Als Pole würde er versuchen, seinerseits diesen Weg zu gehen.

Dafür seien exzellente deutsch-polnische Beziehungen wesentliche Voraussetzung: Je besser, desto besser für Europa insgesamt.

²¹ Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) vgl. Dok. 180, Anm. 9, und Dok. 237.

Referat 422 vermerkte am 23. Oktober 1990, der im Rahmen des Abkommens zu gründende Złoty-Fonds solle Projekte „gemeinsamen Interesses“ finanzieren, darunter die Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung: „Ein gemeinsamer Entwurf für dieses Abkommen und das zugehörige Stiftungsstatut“ sei in der Verhandlungsrunde vom 16. bis 18. Oktober 1990 in Bonn ad referendum „weitgehend fertiggestellt worden. Danach soll die Verwaltung der Złoty-Mittel und insbes[ondere] die Auswahl der zu fördernden Projekte einer Stiftung polnischen Rechts mit einem paritätisch besetzten deutsch-polnischen Stiftungsvorstand übertragen werden. Keine Einigung konnte allerdings bisher über die von deutscher Seite für erforderlich gehaltene Werterhaltung der Stiftungsmittel sowie die Verfahrensregeln für den 8-köpfigen Stiftungsvorstand erzielt werden.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149297.

Am 20. November 1990 notierte Vortragender Legationsrat Elfenkämper: „Das Finanzabkommen über die Umwandlung des 570 Mio. DM-Anteils an dem Jumbo-Kredit in ein Złoty-Guthaben ist am 7.11.1990 in Warschau unterzeichnet worden. Das Abkommen ist nicht ratifizierungsbedürftig.“ Über den Wortlaut des Statuts der „Stiftung für deutsch-polnischen Zusammenarbeit“ sei am Vortrag der Vertragsunterzeichnung von den beiden verhandlungsführenden Finanzministerien Einvernehmen erzielt worden. Der Stiftungsvorstand der Stiftung „besteht aus 2 Ko-Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Die Regierungen ernennen je einen Ko-Vorsitzenden und 3 weitere Mitglieder. Mit dem BMF besteht Einvernehmen, daß die Berufung des Stiftungsvorstandes durch das Auswärtige Amt erfolgt.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156366.

²² Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

Polen möge die Dinge im Sinn eines Gesamtkonzeptes sehen: Zwischen dem Fall der Mauer 1989 und den nächsten Europawahlen 1994²³ würden die Karten in Europa neu gemischt. Zwar werde in dieser Frist für Polen kein Beitritt möglich, aber man müsse den Fuß in die Tür stellen – er biete an, dabei behilflich zu sein.

MP *Mazowiecki* dankt und stellt mit Befriedigung fest, daß ein Jahr nach Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung²⁴ schon in vielen Bereichen deutliche Fortschritte erzielt worden sind (der Bundeskanzler pflichtet bei).

Vor einem Jahr hätten viele gesagt, man habe zwar eine Erklärung unterzeichnet, aber praktische Maßnahmen würden nicht folgen. Das Gebiet der Minderheiten bewiese das Gegenteil: Gerade hier habe Polen Wort gehalten und nicht nur kulturelle Entfaltung ermöglicht, sondern auch Teilhabe am öffentlichen Leben.

Für Polen gebe es zur Politik der Aussöhnung nach Westen und nach Osten keine Alternative. Aussöhnung sei für ihn keine taktische, sondern eine Grundsatzfrage.

Im vergangenen Jahr habe sich nun die deutsche Einheit vollendet, und man sei sich bewußt, welche Rolle Deutschland in Europa spielen könne. Polen wolle von den Chancen des Zusammenlebens ausgehen – gehe man von Befürchtungen aus, so gebe es eine andere Politik. Natürlich wäre es unehrlich zu sagen, es gebe keine Befürchtungen – gleichwohl setze er auf die Chancen.

Auch die Veränderungen in Polen seien wichtig für Europa und für die Region. Es gehe um ein stabiles Polen, um evolutionäre Entwicklung in Polen. Dies sei von grundsätzlicher Bedeutung auch für die Reformvorhaben anderer Länder. Mißlängen sie in Polen, so würden Konflikte in sämtlichen Ländern wieder aufbrechen. Gelängen sie, so sei dies von stabilisierender Wirkung für die Gesamtregion und fördere die europäische Annäherung, von der der Bundeskanzler gesprochen habe.

Zwar stehe Polen vor Wahlen²⁵, die auch in gewisser Weise für die außenpolitische Richtung entscheidend sein würden – jedoch sei der Wandel unumkehrbar und der Satz bleibe wahr, daß ein stabiles Polen Bedeutung für ganz Europa habe.

Deutsche Minderheit

MP *Mazowiecki* betont, daß die polnische Seite bereit sei, im „Großen Vertrag“ alles hinsichtlich der Menschen- und Minderheitenrechte zu fixieren, was europäischem Standard, insbesondere dem Dokument des KSZE-Menschenrechtstreffens Kopenhagen²⁶, entspreche. Man könne die dortigen Formulierungen übernehmen.

Nicht akzeptabel sei hingegen ein Sonderstatus für die deutsche Minderheit – sie müsse dieselbe Rechtsstellung haben wie jede andere auch. Dies müsse man klar sehen und ehrlich sagen.

²³ Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 9. bis 12. Juli 1994 statt.

²⁴ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki vom 14. November 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

²⁵ Die Präsidentschaftswahlen in Polen fanden am 25. November und 9. Dezember 1990 statt.

²⁶ Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 380–394. Zur Konferenz vgl. Dok. 202.

Er sei – so der Ministerpräsident weiter – beunruhigt über Dinge, die sich in den Wohngebieten der deutschen Minderheit ereigneten: Dies sei schädlich für die Politik des Bundeskanzlers und für seine eigene. Dabei habe Polen in Ausführung der Gemeinsamen Erklärung vom vergangenen November viel getan. Erstmals seit über 40 Jahren gebe es Gemeinden, wo die Minderheit Bürgermeister stelle und sich insgesamt kommunalpolitisch betätige.

Beunruhigend sei nun, daß die Vertriebenenverbände versuchten, bei der deutschen Minderheit das politische Übergewicht zu gewinnen. So seien die 16 Punkte des Zentralrats der deutschen Organisationen²⁷ offensichtlich durch „Diktat“ des BdV zustande gekommen. Die politisch unerfahrenen Vertreter der deutschen Minderheit seien einfach überfahren worden. Der einzige Mann, der sich dagegen gestemmt habe – und auch gutes Ansehen bei der Kirche genieße – sei soeben vom Vorsitz des Zentralrats entfernt worden²⁸.

Wenn in den 16 Punkten eine „deutsche Partei“ in Polen gefordert werde, dann knüpfe man an schlimmste²⁹ Traditionen an – denn eine derartige Partei habe bereits einmal Abspaltung von Polen betrieben.

Er bitte den Bundeskanzler, sich persönlich dafür einzusetzen, daß auch andere Organisationen und Vereinigungen sich um die deutsche Minderheit kümmerten, z. B. der VDA³⁰.

Es sei so weit gegangen, daß unter Einfluß des BdV bei den Kommunalwahlen gewählte Vertreter der deutschen Minderheit das polnische Staatswappen aus den Amtsstuben entfernt hätten. Derartige Handlungen führten zu einem Konflikt unter der Bevölkerungsgruppe selbst und zu Auseinandersetzungen zwischen der deutschen Minderheit und der polnischen Bevölkerung.

Man müsse diese Angelegenheit auch bei der regionalen Zusammenarbeit, für die er – der Ministerpräsident – sehr plädiere, beachten. Man könne Hilfe nicht auf eine Bevölkerungsgruppe ausrichten.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies werde nicht so sein. Auch sei völlig indiskutabel, daß eine revanchistische Gruppe von uns unterstützt werde. Was den BdV angehe, so gebe es dort ein breites Spektrum, viele vernünftige Leute. Er müsse auch an das Sprichwort erinnern: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Er selbst halte Gesprächskontakt mit dem BdV, obwohl einige Radikale ihm immer wieder gedroht hätten.

Was aber entscheide, seien Abstimmungsmehrheiten im Deutschen Bundestag: Hier sei er wegen der geringen Zahl von Gegenstimmen (gegen die Resolutionen vom 21. Juni) zuversichtlich (Exkurs: Mehrheitsbeschaffung für das deutsch-polnische Rentenabkommen 1975³¹).

²⁷ Zu dem Papier „Forderungen der Deutschen in der Republik Polen“ des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen vom Oktober 1990 vgl. Dok. 352.

²⁸ Der Sprecher des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen, Brehmer, wurde am 3. November 1990 abgewählt.

²⁹ Korrigiert aus: „man schlimmste“.

³⁰ Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland.

³¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Renten- und Unfallversicherung nebst der dazugehörigen Vereinbarung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 396–400 bzw. S. 567. Vgl. ferner AAPD 1975, II, Dok. 296.

Auch bei der Veranstaltung in Bad Cannstatt habe sich gezeigt, daß die Mehrheit der Vertriebenen ihn – den Bundeskanzler – in seiner Politik unterstütze. Andere, darunter auch der Präsident des BdV³², könnten nicht mehr aus ihrer Lebenserfahrung heraus.

Was die 16 Punkte des Zentralrats angehe, so seien einige inakzeptabel – er sei aber nicht bereit, dies jetzt öffentlich zu diskutieren. Wir wollten für die Minderheitenrechte europäischen Standard – so wie der Ministerpräsident es gesagt habe. In den „Großen Vertrag“ werde nichts geschrieben, was revisionistische Politik bedeute. Die Grenzzentscheidung sei, auch wenn dies für viele bitter sei, getroffen. Wer an der Grenze rühre, vergebe die Chance der Aussöhnung. Auch sei unsinnig, immer wieder im Sinn von Rechnung und Gegenrechnung über die Vergangenheit zu diskutieren. Deshalb brauchten wir die Verträge und zukunftsgerichtete Sofortmaßnahmen der regionalen Wirtschaftshilfe, und zwar für alle Menschen, nicht nur für die Deutschen.

MP *Mazowiecki* drückt seinen Dank und seine Hochschätzung für die Bad Cannstatter Rede des Bundeskanzlers aus. Sie habe einen gewissen Durchbruch geschaffen. Gerade deshalb wäre es falsch, wenn der Eindruck entstünde, die deutsche Minderheit in Polen sei ein verlängerter Arm des BdV. Vielmehr müßte jedes Mitglied der deutschen Minderheit als loyaler Bürger Polens auftreten.

Der *Bundeskanzler* pflichtet bei.

MP *Mazowiecki* schildert erneut Spannungen in der Region, die der gemeinsamen Politik gefährlich werden könnten.

Der *Bundeskanzler* betont, er versuche Politik aus seinem Geschichtsverständnis zu machen. Wichtigster Punkt sei, man müsse etwas Neues tun. Dabei falle den Deutschen, die nun in Europa Nummer 1 seien, eine besondere Verantwortung zu. Gerade weil wir wüßten, daß Nachbarn Ängste und Besorgnisse haben, seien wir für den Bau eines europäischen Daches. Wer keine deutsche Vormacht in Europa wolle, müsse dafür eintreten, die europäischen Institutionen, insbesondere das Europäische Parlament, zu stärken (Exkurs: Deutsch-französisches Verhältnis, Dreiklang Heimat – Vaterland – Europa im „Europa 2000“).

Der Bundeskanzler betont in diesem Zusammenhang die wachsende Rolle der Regionen, die viele Probleme besser lösen könnten als die Zentralstaaten klassischen Zuschnitts. Dies sei kein Separatismus, sondern ein zusätzliches Argument, regionale Zusammenarbeit zu fördern.

MP *Mazowiecki* stimmt zu.

Entschädigungsregelung

Der *Bundeskanzler* fährt vertraulich fort, wenn die Verträge ratifiziert würden, könne man auch über Gründung eines Fonds sprechen, aus dem die Opfer entschädigt werden sollten.³³ Keinesfalls gehe es an, das Londoner Schuldenabkommen³⁴ aufzugeben. Deshalb sei zwar seine juristische Position stark, menschlich sehe er dies jedoch nicht als Ausrede.

³² Herbert Czaja.

³³ Zur Frage einer Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter vgl. Dok. 127, Anm. 11, und Dok. 363, Anm. 9.

³⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

Ihm schwebte eine Regelung wie mit Luxemburg vor³⁵: Dort habe die Regierung eine Stiftung gegründet, die dann mit (deutschen) Mitteln dotiert worden sei und diese an die Opfer weitergeleitet habe – die Bundesregierung habe mit Details und Einzelfällen nichts zu tun. Es sei auch innenpolitisch klug, wenn die polnische Regierung dies – evtl. unter Beteiligung der interessierten Verbände – übernehmen würde.

MP *Mazowiecki* plädiert unter Bezug auf das letztjährige Gespräch mit dem Bundeskanzler für eine Stiftungslösung.³⁶ Er stimme dem Bundeskanzler zu: Polen werde sich gern der Einzelfälle annehmen und möglichst bald eine entsprechende Struktur schaffen. Diese solle bereits funktionieren, wenn der „Große Vertrag“ fertig sei. Anderenfalls komme mit Sicherheit der Vorwurf, daß diese große humanitäre Frage nicht im Vertrag gelöst worden sei. Damit plädiere er nicht für Aufnahme des Problems in den „Großen Vertrag“, wohl aber für paralleles Herangehen. Es müsse eine konkrete zeitliche Perspektive geben. Er werde dauernd mit der Frage konfrontiert und könne sich nicht in Schweigen hüllen.

Der *Bundeskanzler* und MP *Mazowiecki* einigen sich nach längerer Diskussion darauf, heute der Presse zu sagen, daß über das Thema gesprochen worden sei, worauf MP *Mazowiecki* seine Hoffnung ausdrücken werde, daß im Zusammenhang mit dem „Großen Vertrag“ auch dafür eine Regelung gefunden werde. Der Bundeskanzler werde auf weitere Fragen sagen, darüber werde man reden.

Der *Bundeskanzler* betont in diesem Zusammenhang, auch er werde im parlamentarischen Verfahren hinsichtlich der beiden Verträge gefragt werden, wie es mit der Entschädigungsregelung stehe. Aber es gehe nicht an, jetzt eine große öffentliche Debatte darüber zu eröffnen – dies verschlechtere seine Lage, hilfreich zu sein, enorm. Auch er brauche einen Parallelismus, und zwar mit zufriedenstellenden Regelungen im „Großen Vertrag“. Auch müsse man – so der Bundeskanzler weiter – gegen Fragen anderer Art gewappnet sein: Etwa nach dem „Versickern“ der schon einmal für die Opfer (sc. pseudo-medizinischer Versuche) gezahlten 200 Mio. DM.³⁷

Er gehe das Problem als Bundeskanzler, der seit langem für die polnische Sache engagiert sei, an. Für ihn bedeute die Erinnerung an Kreisau auch persönlich viel.

MP *Mazowiecki* bestätigt dies auch für sich.³⁸

Der *Bundeskanzler* betont, gerade deshalb müsse man vernünftig miteinander reden und sich die Bälle zuspielen. In der Sache wolle er eine – nicht juristische – Lösung zugunsten der Menschen. Dies sei entscheidend. Für das vereinte Deutschland sei die Frage der moralischen Statur wichtiger als wirtschaftliche. Dabei müßten wir auch Wiedergutmachungsforderungen der jüdischen Organi-

³⁵ Zur Errichtung der „Stiftung Altenhilfe“ in Luxemburg vgl. Dok. 76, Anm. 44.

³⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 14. November 1989 in Warschau; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 92. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 371.

³⁷ Zur Entschädigung für polnische Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 76, Anm. 32.

³⁸ Zum Treffen des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 12. November 1989 in Kreisau vgl. Dok. 237, Anm. 4.

sationen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung sehen³⁹ – dies könne negative innenpolitische Auswirkungen haben (Exkurs: Stellenwert der äußersten Rechten in D, F und anderen westeuropäischen Ländern).

Das Gespräch wird bei Tisch fortgesetzt.

Sozialversicherungsabkommen

Der *Bundeskanzler* begrüßt, daß das Sozialversicherungsabkommen fertig verhandelt sei, nun gebe es aber offensichtlich gewisse Probleme auf polnischer Seite.

Ministerpräsident *Mazowiecki* bestätigt, daß das Abkommen fertig verhandelt und bei der kommenden Kabinettsitzung besprochen werden wird. Ein im Zusammenhang damit zu lösendes Problem sei die Beschäftigung von Polen in Deutschland. Der polnischen Bitte, die bisher von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Quote – 11000 – und die in der ehemaligen DDR bestehende Quote – 35000 – zu addieren, habe die deutsche Seite nicht entsprochen. Das Gegenangebot in Höhe von 25000 sei unzureichend.

Der *Bundeskanzler* regt an, daß Bundesminister Blüm und sein polnischer Amtskollege Kuroń sich unverzüglich zusammensetzen. Er selbst wolle mit BM Blüm reden, damit die Sache so schnell wie möglich erledigt und der Vertrag unterzeichnet werden könne.⁴⁰

Hinsichtlich der Quoten könne er heute keine Antwort geben, da sich die Präzedenzfrage im Hinblick auf Ungarn und die ČSFR stelle.

Ministerpräsident *Mazowiecki* betont, besondere Sorge bereite ihm die Bauwirtschaft. Polnische Unternehmen kämen bei Ausschreibungen zum Zuge, hätten dann aber wegen der Quote Probleme, genügend Mitarbeiter zu entsenden.

Wirtschaftliche Folgen der deutschen Einheit

Ministerpräsident *Mazowiecki* weist darauf hin, daß Polen im Verhältnis zur früheren DDR rd. ein Drittel seines Außenhandelsvolumens verloren habe. Ein weiteres Problem sei die Umrechnung des Transferrubels in DM.

Der *Bundeskanzler* verweist auf unser Angebot, im Januar 1991 über den Transferrubel-Kurs zu sprechen. Man werde eine vernünftige Lösung zum Ausgleich des Saldos finden.

Polnische Wirtschaftsentwicklung

Auf Fragen nach dem Stand der polnischen Wirtschaftsreform erläutert Ministerpräsident *Mazowiecki*, die nächste große Aufgabe sei die Privatisierung. Hier gehe es auch um das schwierige Problem, ausländischen Anlegern den Erwerb von Grund und Boden zu ermöglichen. Das Parlament habe den betreffenden Gesetzentwurf angehalten, um seine eigenen Kontrollrechte zu stärken. U. a. solle die Regierung jährlich über den Umfang derartiger Transaktionen berichten.

³⁹ Vgl. dazu die Frage von Entschädigungszahlungen eines vereinigten Deutschlands an Israel; Dok. 160. Zu weiteren Entschädigungsansprüchen gegenüber Deutschland vgl. Dok. 381.

⁴⁰ Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Soziale Sicherheit wurde von Bundesminister Blüm und Botschafter Knackstedt sowie vom polnischen Sozial- und Arbeitsminister Kuroń am 8. Dezember 1990 in Warschau unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens sowie des dazugehörigen Schlußprotokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 743–756.

Ein weiteres wichtiges Gesetz werde den vollständigen Gewinntransfer ermöglichen (Exkurs: noch nicht ratifizierter bilateralen Vertrag über Schutz und Förderung von Investitionen⁴¹.)

Sender Schneekoppe

Auf Bitten des Bundeskanzlers erläutert AL 2 das von polnischer Seite an unser GK Breslau herangetragene Projekt, den Sender Schneekoppe für Rundfunk- und Fernsehübertragungen in drei Sprachen wieder zu aktivieren.

Ministerpräsident *Mazowiecki* ist das Projekt nicht geläufig. Er vermutet Zusammenhang mit derzeitigen Bestrebungen um Privatisierung der polnischen Medien. Insgesamt sei es ihm jedoch lieber, die deutsche Minderheit in Polen höre und sehe deutsche Rundfunk- und Fernsehprogramme, als daß sie bestimmte Zeitungen lese.

In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage der Gegenseitigkeit – so solle es in Deutschland TV-Programme für ausländische Staatsbürger geben. Man solle das Problem im Geist der Gemeinsamen Erklärung lösen. Er selbst werde sich mit dem Postminister⁴² in Verbindung setzen (Botschafter *Knackstedt* gibt nachträglich Regierungssprecherin Niezabitowska weitere Einzelheiten).

Polnisch-Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland

Ministerpräsident *Mazowiecki* bedauert, daß seit Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung hierbei keine Fortschritte erzielt worden sind.

(Das Gespräch wird im kleinen Kreise fortgesetzt.)

Grenzvertrag/Präambel

Ministerpräsident *Mazowiecki* bittet, daß im Präambelparagraphen hinsichtlich der Vertreibung die Worte „insbesondere auch“ ersetzt werden durch „darunter“.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden, daß diese Frage noch einmal im Licht der polnischen Argumente geprüft wird.

Sichtvermerksfreiheit⁴³

Auf Bitte von Ministerpräsident *Mazowiecki*, die Entscheidung möglichst schon in der jetzigen Pressekonferenz zu verkünden, weist der *Bundeskanzler* auf die Konsultationsnotwendigkeit nach dem Schengener Abkommen⁴⁴ hin. Das nächste Ministertreffen werde Ende November stattfinden, und wir beabsichtigten, die Sache dort zu klären.⁴⁵

⁴¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 607–614.

Der Vertrag und das dazugehörige Protokoll traten nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Bonn am 24. Februar 1991 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1049.

⁴² Jerzy Slezak.

⁴³ Zur geplanten Aufhebung der Visumpflicht für Polen vgl. Dok. 344, Anm. 19.

⁴⁴ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 3–9. Vgl. dazu auch Dok. 168.

⁴⁵ Am 27. November 1990 fand in Paris das Ministertreffen der Schengen-Staaten statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes vermerkte am 29. November 1990, Hauptthemen seien „der Beitritt Italiens und die Verleihung eines Beobachterstatus an Spanien und Portugal; das weitere Schengen-Arbeitsprogramm; die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht gegenüber Polen“ gewesen: „Ein Einvernehmen über eine gemeinsame Aufhebung der SV-Pflicht der Schengen-Sechs (einschließlich

Ministerpräsident *Mazowiecki* bekräftigt sein starkes Interesse, daß bereits zu Weihnachten die Sichtvermerksbefreiung in Kraft sein wird.

Der *Bundeskanzler* bedauert, dies heute noch nicht zusagen zu können. Im übrigen müsse man bedenken, daß die Sache in Schengener Partnerländern nicht unbedingt populär sei.

Polnische Schwarzarbeiter in Deutschland

Ministerpräsident *Mazowiecki* bittet, daß für den Fall, daß Schwarzarbeiter die Bundesrepublik Deutschland verlassen müßten, sie ihr Hab und Gut mitnehmen könnten.

Der *Bundeskanzler* bittet um eine kurze Aktennotiz an ihn persönlich.

Jugendaustausch

Ministerpräsident *Mazowiecki* verweist auf das starke persönliche Engagement des Bundeskanzlers und bemängelt nicht ausreichende Fortschritte. Hinzu komme nun der Wegfall („Knick“) im Jugendaustausch mit der ehemaligen DDR. Man müsse deshalb die Bedeutung des Jugendaustauschrats erhöhen, bedeutende Persönlichkeiten nominieren und politische Impulse geben. Auch rege er an, ein gemeinsames Büro zu errichten.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden: Er wolle mit Polen das gleiche wie mit Frankreich⁴⁶. Man könne z. B. zwei Leute als Geschäftsführer benennen.⁴⁷

Polnische Auslandsverschuldung

Ministerpräsident *Mazowiecki* weist auf den großen Schuldenberg und die wachsende Zinslast Polens hin. Darüber werde im Pariser Club verhandelt.⁴⁸ Er

Fortsetzung Fußnote von Seite 1542

Italien) gegenüber Polen oder die politische Tolerierung einer zunächst auf D beschränkten Maßnahme kam noch nicht zustande.“ Konsens sei gewesen, „auch aus Sorge vor der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Polen zuerst Ausgleichsmaßnahmen“ festzulegen. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217707.

⁴⁶ Vgl. dazu das Abkommen vom 5. Juli 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie den zugehörigen Notenwechsel; BUNDES-GESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1618. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 218 und Dok. 219.

⁴⁷ Ministerialdirektor Witte vermerkte am 16. November 1990, er habe am 14. November 1990 in Warschau gegenüber den polnischen Gesprächspartnern angeregt, „nicht die Zeichnung oder gar Ratifizierung des allgemeinen Vertrages abzuwarten, bis Verhandlungen über die Gründung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes, wie vom Bundeskanzler und Ministerpräsident Mazowiecki vereinbart, aufgenommen“ werden: „Für die Gründung eines solchen Jugendwerks werde ein Regierungsabkommen notwendig sein. Wir seien bereit, einen ersten Diskussionsentwurf für ein solches Abkommen etwa im Januar der polnischen Seite zuzuleiten in der Erwartung, daß auch die polnische Seite ihren Entwurf etwa gleichzeitig übergebe und dann etwa im Februar eine erste Verhandlungsrunde stattfinden könne.“ Dies sei akzeptiert worden. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340.

⁴⁸ Zur Verschuldung Polens gegenüber seinen Gläubigerstaaten (Pariser Club) vgl. Dok. 180. Referat 422 vermerkte am 23. Oktober 1990: „Am 13.6.1990 hat in Paris die erste Sitzung einer auf Wunsch der polnischen Regierung eingerichteten Arbeitsgruppe des Pariser Clubs mit Polen zur Erörterung der polnischen Auslandsverschuldung stattgefunden. Dabei erhob Polen die dringliche Forderung nach einem alsbaldigen Schuldenerlaß durch die Regierungen des Pariser Clubs in Höhe von 80 % der Gesamtforderungen oder der polnischen Zinsverpflichtungen“. In einem „vom polnischen Finanzminister Balcerowicz bei seinem Besuch in Bonn Ende Juni dem Bundeskanzler übergebenen ‚Memorandum zur polnischen Auslandsverschuldung‘ und erneut in einem Schreiben des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki an den Bundeskanzler vom 3.7.90 [...] ist diesen Forderungen Nachdruck verliehen worden. Im Anschluß an die Anfang Oktober durchgeführte zweite Arbeitsgruppen-Sitzung Polens mit dem Pariser Club zeichnet sich – als Minimalkonsens – die Bereitschaft der Gläubigerstaaten ab, nach Ablauf des jetzigen Umschuldungsabkommens (Polen V“) am 31.3.1991 der polnischen Regierung eine Anschlußumschuldung (Polen VI“) zu ähnlich günstigen Bedingungen wie den zur Zeit geltenden [...] zu gewähren. [...] Darüber hinaus zeichnet sich die Bereitschaft wenigstens eines Teils der Gläubiger des Pariser Clubs ab, den Polen teilweise auch

anerkenne die gewährten Abzahlungsmöglichkeiten. Gleichwohl bitte er zusätzlich um Schuldenreduktion. Dabei habe die deutsche Haltung im Pariser Club ausschlaggebende Bedeutung („Pilot“).

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, daß er den Erfolg Polens wolle – sonst säße er nicht hier. Jedoch müsse er bei allem, was hier erörtert werde, den Gesamtzusammenhang sehen. Wir hätten auch zugesagt, Ungarn zu helfen. Und im Verhältnis zur Sowjetunion komme eine weitere „Pilotfunktion“ auf uns zu.

Er regt an, daß Finanzminister Balcerowicz, den er ja im Frühjahr eingeladen habe⁴⁹, in den nächsten Wochen nach Bonn komme. Er sei gern bereit, ihn zu empfangen. Auch dabei gelte: Man solle erst das Gespräch führen, dann etwas der Öffentlichkeit sagen.

Auf den Hinweis Ministerpräsident *Mazowieckis*, Polen werde nun zusätzlich durch die Auswirkungen der Golfkrise belastet, die Schäden beliefen sich auf 3 Milliarden US-\$, verweist der *Bundeskanzler* auf das von den G 24 aufgelegte Energie-Hilfsprogramm⁵⁰.

Ministerpräsident *Mazowiecki* regt an, bei deutschen Hilfsüberlegungen in Richtung Sowjetunion auch polnische Liefermöglichkeiten einzubeziehen.

Mit großem Bedauern stellt Ministerpräsident Mazowiecki fest, daß hoffnungsvolle Ansätze der polnischen Wirtschaftsreform durch drei Entwicklungen konterkariert werden: immer ungünstigere Verrechnungen mit der SU, insbesondere für Energiebezüge, Fortfall des DDR-Exports und Folgen der Golfkrise.

Der *Bundeskanzler* regt an, daß der Ministerpräsident ihm zu seiner persönlichen Unterrichtung ein kurzes Memorandum zuleitet. Er unterstreicht im übrigen die Notwendigkeit, Polen durch Assoziierung möglichst rasch an die Europäische Gemeinschaft heranzuführen⁵¹, denn außerhalb des europäischen Kontextes sei die polnische Volkswirtschaft nicht in Ordnung zu bringen.

Ministerpräsident *Mazowiecki* ist einverstanden. Nach dem historischen Durchbruch, der die Abkehr vom⁵² Kommunismus bedeute, sei jetzt ein weiterer großer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1543

bei ihrem Wunsch nach weitergehenden Schuldenerleichterungen (allerdings auf keinen Fall in Höhe des von Polen gewünschten 80 %igen Schuldenerlasses) entgegenzukommen.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149292.

⁴⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Finanzminister Balcerowicz am 22. Juni 1990 in Bonn vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 323.

⁵⁰ Legationsrat Degreif, Brüssel (EG), berichtete am 1. November 1990 über das hochrangige Treffen der G 24 mit Vertretern von IWF, Weltbank, EIB, EBRD, Pariser Club, OECD und IEA vom 30. Oktober 1990 in Brüssel: „Seit dem G 24-Ministertreffen vom 4.7.90 wird die G 24-Arbeit zunehmend von den zusätzlichen Anforderungen durch die [...] Auswirkungen der Golfkrise, der Unsicherheit hinsichtlich Umfangs und Preises von Öl- und Gaslieferungen der SU sowie der Umstellung des Intra-COMECON-Handels auf Hartwährung und Weltmarktpreise bestimmt.“ Deshalb sei die G 24 übereingekommen, „den Energiesektor ab sofort zu einem prioritären Bereich ihrer Arbeit zu machen. KOM wird in Zusammenarbeit mit IEA und anderen Organisationen eine Bestandsaufnahme der prioritären Bedürfnisse der MOE-Staaten in diesem Bereich erarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3731; B 63 (Ref. 420), Bd. 157076.

In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. November 1990 wurde festgehalten, daß im Rahmen der G 24-Hilfe von seiten der EG für den Energiebereich „bisher keine Mittel gebunden“ seien. Vgl. die Anlage des Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 23. November 1990; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166648.

⁵¹ Zu einem Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen vgl. Dok. 366, Anm. 9.

⁵² Korrigiert aus: „den die Abkehr von“.

Durchbruch erforderlich: die Teilung Europas in arm und reich zu verhindern (Exkurs: Entwicklungen in der SU, in Jugoslawien und Rumänien.)

Der *Bundeskanzler* stellt fest, hier sei man einer Meinung. Gerade deshalb habe er auf dem Europäischen Rat Dublin⁵³ und auf dem Wirtschaftsgipfel Houston⁵⁴ schwierige Überzeugungsarbeit geleistet, daß rasche Hilfe für Mittel- und Osteuropa notwendig sei. Delors sei ein Glücksfall, er habe ihn nachhaltig unterstützt. Die USA und GB, die zunächst zögerlich gewesen seien, sähen heute angesichts der Golfkrise ein, wie wichtig die Stabilisierung Gorbatschows sei. Er selbst werde das Thema auf dem ER Rom wieder auf die Tagesordnung bringen.

Perspektiven der deutsch-polnischen Beziehungen

Der Bundeskanzler unterstreicht sein starkes Interesse, daß an der Grenze keine unterschiedlichen sozialen Standards entstehen. Denn es sei leider nicht wahr, daß sich die Beziehungen zwischen Deutschen und Polen im Menschlichen so weit verbessert hätten, wie man dies erhofft habe. In Polen bestünden Ängste fort, in Deutschland Überheblichkeit. Gerade deshalb sei wichtig, den oben besprochenen Zeitplan einzuhalten. Er hoffe, daß dies auch in Polen angesichts der bevorstehenden Wahlen verstanden werde. Mit Populismus sei hier nichts zu machen.

In der Bundesrepublik Deutschland bekomme er für diese Politik viel Beifall. Vor allem die junge Generation sage „Ja“. Er habe keine Gegenströmung, auch nicht aus Kreisen der Vertriebenen.

Das Werk der Versöhnung mit Frankreich sei gelungen, obwohl es noch 1947 Separatismus gegeben und de Gaulle Frankreichs Anspruch auf das linke Rheinufer bis Koblenz angemeldet habe. Konrad Adenauer habe damals betont, der Rhein dürfe keine Grenze werden, die Bundesrepublik Deutschland müsse Teil Europas werden. Heute stellte sich die Herausforderung, daß Europa nicht an der Oder aufhöre.

Golfkrise

Der Bundeskanzler hofft, daß ein Schießkrieg vermieden werden kann. Man könne zwar militärisch Schlachten gewinnen, diesen Krieg aber nicht. Zwar sei der Irak militärisch wohl nicht so stark, wie man annehme – insbesondere gegenüber amerikanischer Technik unterlegen. Aber wie wolle man einen besiegten Irak besetzt halten? Saddam Hussein führe zugleich einen fundamentalistischen, einen sozialen und einen imperialistischen Krieg. Aus jeder dieser drei Richtungen bekomme er Unterstützung.

Eigentlicher Pferdefuß sei jedoch das Palästinenser-Problem, denn hier stelle sich auch die Frage nicht erfüllter VN-Resolutionen (Exkurs: Einfluß Israels auf US-Ostküstenpresse und Administration.)

B 1 (Ref. 010), Bd. 178923

⁵³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

⁵⁴ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

372

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow

VS-vertraulich

9. November 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Präsidenten M. S. Gorbatschow am 9. November 1990, 15.15 bis 17.00 Uhr, im Bundeskanzleramt²

Teilnehmer: A. S. Tschernajew, Berater des Präsidenten, Abteilungsleiter 2³, 2 Dolmetscher.

Einleitend weist Präsident *Gorbatschow* auf den sonnigen Herbsttag hin, der für seinen Besuch in Deutschland gewissermaßen symbolisch sei.

Der Bundeskanzler begrüßte Präsident Gorbatschow sehr herzlich und überreichte ihm ein persönliches Geschenk. Anschließend sprach er die innere Lage in der Sowjetunion an. Er sei über die Schüsse auf dem Roten Platz erschrocken, als er davon gehört habe.⁴ Es sei ja erst wenige Wochen her, daß sein Kollege und Freund, Innenminister Schäuble, angeschossen worden und seitdem gelähmt sei.⁵

Präsident *Gorbatschow* berichtete, daß es in Moskau viele spontane Demonstrationen von unten gebe. Wenn die deutsche Presse über alle Losungen berichtet habe, dann konnte der Bundeskanzler sicherlich feststellen, daß sie alle sehr interessant gewesen seien. Früher seien solche Losungen in Partei- und Gewerkschaftsorganisationen vorbereitet worden. Heute schreibe jeder selbst seine Losung. Das sei der Ausdruck des Pluralismus in der Sowjetunion. Diese Losungen richteten sich vor allem an den Präsidenten, der aufgefordert werde, für Pluralismus, für Markt, für Demokratie, aber gegen Arbeitslosigkeit einzutreten. Unendlich viele Appelle habe es in dieser Form an ihn gegeben. Er habe deshalb den neben ihm stehenden Ryschkow gefragt, ob sie eigentlich eine Regierung hätten oder nicht, weil sich alle diese Aufrufe an ihn und nicht an die Regierung richten würden.

In ihren Losungen seien die Menschen auch für den Erhalt der Union, für nationale Auferstehung, aber gegen Nationalismus eingetreten. Die Losungen hätten sich auch an ihn und an Jelzin gemeinsam gerichtet, daß sie beide an das Schick-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, am 13. November 1990 gefertigt.

² Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich in Begleitung von Außenminister Schewardnadse am 9./10. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu auch Dok. 373–375. Vgl. dazu ferner GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122–129.

³ Horst Teltschik.

⁴ In der Presse wurde berichtet, daß bei den Feierlichkeiten zur Oktoberrevolution am 7. November 1990 in Moskau von einem „Mann in etwa 200 Meter Entfernung von Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow zwei Schüsse [...] aus einer abgesägten Jagdflinte“ abgefeuert worden seien. Der 39-Jährige habe nach Polizeiangaben jedoch „nur in die Luft“ geschossen. Vgl. den Artikel „Schüsse bei Parade auf Rotem Platz“; DIE WELT vom 8. November 1990, S. 1.

⁵ Am 12. Oktober 1990 wurde auf Bundesminister Schäuble bei einer Wahlkampfveranstaltung in Oppenau ein Attentat verübt. Vgl. dazu die Artikel „Minister Schäuble schwer verletzt“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13./14. Oktober 1990, S. 1.

sal des Landes denken sollten. Am Vorabend der Revolutionsfeier habe eine feierliche, aber ungewöhnliche Sitzung stattgefunden, weil dort jeder sagen konnte und gesagt habe, was er wollte. Zum Schluß der Sitzung habe ein Arbeiter über das Thema Gorbatschow/Jelzin gesprochen, und der Saal habe ihm applaudiert. Als er das Präsidium verlassen habe, habe Jelzin auf ihn gewartet. Als er ihn begrüßt habe, habe sie der ganze Saal beobachtet.

In der Sowjetunion sei jetzt alles in Bewegung. Was sei jedoch tatsächlich geschehen? Am Vorabend der Revolutionsfeier hätten sie darüber diskutiert, ob eine solche Feier oder Paraden erforderlich seien. Er sei gerade aus Spanien zurückgekommen.⁶ Er habe einen Erlaß herausgegeben, daß die Parade nach dem bisherigen Verfahren durchgeführt werden solle. Ebenso habe er seine Zustimmung zu den Demonstrationen gegeben. Dieser Erlaß habe überall im Lande Diskussionen ausgelöst. Damit sei von der Bevölkerung ein sehr mächtiges Signal gegeben worden. Für die Menschen habe es keinen Zwang gegeben, und sie seien freiwillig zu den Manifestationen gegangen.

Überall habe es militärische Paraden und Manifestationen gegeben, auch in den Ostsee-Republiken. In der Stadt Riga mit 120 000 Einwohnern seien Letten und Russen fast so wie in Moskau unterwegs gewesen. Die Teilnehmer der militärischen Paraden seien mit Blumen überschüttet worden. Es habe insgesamt eine massive Bewegung gegeben, und alles sei in einer relativen Ruhe verlaufen. Wohin bewege sich die Entwicklung?

Diese Ereignisse seien für die sowjetische Führung ein Signal gewesen. Sie hätten eine klare Vorstellung von der Entwicklung der Prozesse vermittelt, insbesondere die Notwendigkeit unterstrichen, für Stabilisierung und Konsolidierung, für Ordnung und Disziplin zu sorgen und Separatismus und Nationalismus zu verhindern.

Was wolle Jelzin, fragte der *Bundeskanzler*. Will er an den Platz, den jetzt der Präsident einnehme?

Sie wüßten nicht, was Jelzin wolle, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Jelzin sei ein Spielzeug in den Händen bestimmter Kräfte. Er kenne ihn sehr lange. Er kenne von Jelzin alles, auch das, was andere nicht wüßten. Seiner Natur nach sei Jelzin zerstörerisch. Dort, wo er etwas schaffen solle, bringe er nichts zustande. Jelzin sei von Geburt an ein Oppositioneller gewesen. Dennoch könne man mit ihm etwas anfangen. Er habe sich mit Jelzin für den 11. November erneut zu einem Gespräch verabredet.⁷

Inzwischen würden sich die Menschen in der Sowjetunion allmählich zurechtfinden. Es gebe zwar viele Erklärungen demagogischen Charakters und viele Konfrontationen. Die Menschen seien ihrer aber überdrüssig und würden sie beiseite schieben. Jelzin spüre diese Entwicklung und denke über neue taktische

⁶ Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich vom 26. bis 28. Oktober 1990 in Spanien auf.

⁷ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 15. November 1990 über das Gespräch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin, am 11. November 1990 in Moskau: „Das Treffen fand unter dem Zeichen einer Begegnung von Gleichrangigen statt. Jelzin machte anschließend klar, daß er nicht bereit sei, einen Unionsvertrag zu zeichnen, solange es keine klare Abgrenzung zwischen Zentrum und Republik bei Eigentumsverhältnissen, Finanzfragen (Staatseinnahmen und Währung) und Handelsbefugnissen gibt. Eine gemeinsame Kommission soll hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4711; B 41 (Ref. 213), Bd. 151621.

Schritte nach. Die Rede von Jelzin von Mitte Oktober⁸ habe viel Schaden angerichtet. Das gelte für alle. Heute herrsche in der Gesellschaft und in den Republiken die Stimmung vor, möglichst rasch den Unionsvertrag abzuschließen. Der *Bundeskanzler* fragte den Präsidenten, ob die Zentralregierung im Rahmen eines solchen Unionsvertrages Rechte an die Republiken abgeben müsse. Es gehe jetzt darum, antwortete Präsident *Gorbatschow*, daß das Zentrum alle Verantwortlichkeiten abgebe, die in der Zuständigkeit der Regionen liegen sollten. Das Ziel sei also eine Art Föderalismus, warf der *Bundeskanzler* ein.

Präsident *Gorbatschow* bejahte dies. Das Prinzip des Föderalismus sei ursprünglich ja auch Bestandteil des Staatsnamens gewesen.⁹ In Wirklichkeit sei jedoch alles zentral geregelt worden. Die Republiken, die Regionen und die Menschen müßten jedoch ihre Freiheit haben. Allerdings sei jetzt festzustellen, daß auch nationalistische Töne wieder laut würden. Die Nationalisten würden jedoch spüren, daß ihre Zeit vorbei sei. Man habe selbst in Litauen verstanden, daß die Politik von Landsbergis in die Sackgasse führe. Die Ministerpräsidenten aller drei Ostsee-Republiken¹⁰ würden gemeinsam mit Ministerpräsident Ryschkow in der Staatlichen Plankommission zusammensitzen, um die Planungen für das neue Jahr vorzubereiten, weil sie überleben müßten. Auch in der Republik Moldau, in Armenien, in Aserbaidschan habe man verstanden, was das bedeute.

Der *Bundeskanzler* bekräftigte, daß ein Erfolg von Präsident *Gorbatschow* für Deutschland und für Europa wichtig sei. Deshalb sei es notwendig, die auseinanderstrebenden Nationalitäten unter ein Dach zusammenzufügen.

Präsident *Gorbatschow* erwiderte, daß in der Gesellschaft große Entschlossenheit vorhanden sei, die dazu führe, daß härteste Maßnahmen des Präsidenten akzeptiert würden. Er strebe eine Lösung über einen Unionsvertrag und nicht über einen anderen Weg an.

Der *Bundeskanzler* erläuterte, daß heute kein Staat mehr einen Zentralismus aufrechterhalten könne. Die Menschen lehnten den Zentralismus ab, weil sie alle ihren eigenen persönlichen Bereich wünschten.

Deutschland sei nur eine Nation, warf Präsident *Gorbatschow* ein, und dennoch gebe es diese Erfahrung. In der Sowjetunion gebe es dagegen viele verschiedene Nationalitäten, die alle ihre eigenen Interessen vertreten würden.

Der *Bundeskanzler* fragte den Präsidenten nach dem Stand der Wirtschaftsreform. Die Bundesregierung sei bereit, mit Experten zu helfen, wenn der Präsident ein solches Angebot aufgreifen wolle.

Präsident *Gorbatschow* erläuterte, daß sie nicht dabei seien, die Wirtschaftsreformen abzubremesen. Ein solcher Eindruck wäre falsch. Sie seien dabei, die Formen des Eigentums zu reformieren und eine gemischte Wirtschaft zu schaffen. Sie werde staatliches Eigentum, Kooperativen, Aktiengesellschaften und andere Formen von Eigentum umfassen. Das wichtigste Ziel, das er erreichen

⁸ Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin, hielt am 16. Oktober 1990 vor dem Obersten Sowjet der RSFSR eine Rede, in der er die Wirtschaftspolitik der Regierung Ryschkow kritisierte. Vgl. dazu GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 123, Anm. 6.

⁹ Von 1918 bis zur Gründung der UdSSR im Dezember 1922 lautete der Staatsname „Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik“.

¹⁰ Edgar Savisaar (Estland), Ivars Godmanis (Lettland) und Kazimira Prunskiene (Litauen).

wolle, sei Selbständigkeit und Eigenverantwortung und das Recht, über die Arbeitsergebnisse selbst verfügen zu können. „Wir marschieren jetzt in Richtung Markt.“ Das geschehe aber in der Weise, daß sie es der Wirtschaft ermöglichen wollen, in Richtung Markt zu gehen, ohne daß dabei Fehler gemacht würden.

Es werde immer die Frage gestellt, warum diese Entscheidung nicht schon im Frühjahr getroffen worden sei. Sie hätten jedoch feststellen müssen, daß noch im April 82 bis 86% der Menschen gegen den Markt eingestellt gewesen seien. Heute seien bereits die meisten dafür. Es sei deshalb wichtig gewesen, das Bewußtsein der Menschen zu verändern. Jetzt könnten sie entschiedener handeln. Sie würden jetzt große Maßnahmen einleiten, um das Budgetdefizit zu reduzieren, die Finanzen zu sanieren, den Rubel zu stabilisieren und die Preispolitik zu ändern. Zukünftig sollten die Weltmarktpreise gelten. Alles zusammen solle zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen. Gleichzeitig hätten sie einen Weg beschlossen, die Unternehmen zu entstaatlichen. Schritt für Schritt würden sie jetzt große Entscheidungen treffen.

In der jetzigen Etappe seien sie auch dabei, die Währungspolitik zu ändern. Die Republiken hätten teilweise keinen einzigen Dollar oder D-Mark zur Verfügung gehabt. Die Vertreter aus der Ukraine hätten berichtet, daß sie nicht in der Lage seien, 40 000 bis 60 000 Dollar für Ausrüstungen aufzubringen, um Versorgungsgüter in der Größenordnung von 4 Milliarden zu produzieren.

Die Suche nach Kriterien für eine vernünftige Währungspolitik habe gezeigt, daß das nicht einfach sei. Er habe deshalb einen Währungsausschuß geschaffen, dem an der Spitze Ministerpräsident Ryschkow und die Ministerpräsidenten der Republiken angehören würden. Einen entsprechenden Erlaß habe er verfügt. In allen Richtungen würden jetzt Entscheidungen getroffen, die zur Einrichtung des Marktsystems führen sollen.

In diesem Zusammenhang habe er eine sehr große Frage an den Bundeskanzler zu richten. Im Westen werde jetzt in vielen Kreisen davon gesprochen, daß es in der Sowjetunion ein Chaos gebe und alles zusammenbreche. Vieles werde gemunkelt. Er beziehe das nicht auf den Bundeskanzler, dessen Position er begrüße. Bei ihm selbst würden solche Berichte nur ein Lächeln auslösen. Was sei schon ein Bedarf von 8 bis 10 Milliarden angesichts der sowjetischen Gesamtproduktion? Sie würden die Bürde der Verantwortung selbst tragen. Es gebe jedoch Engpässe, die größte Gefahren auslösen könnten. Diese Engpässe betreffen vor allem Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs. Wenn sie jetzt mit dem Markt beginnen, die Preise sich entwickeln würden, müßten sie damit rechnen, daß gerade in der ersten Etappe der Markt leergefegt sei. Später werde man sicher einen Ausgleich schaffen und alles wieder in Ordnung bringen können. Jetzt gehe es aber darum, vorzubeugen, um Unzufriedenheit und ein Scheitern der Reformen zu verhindern. Ein Teil der Kredite, die er brauche, müßte für die Landwirtschaft und für die Nahrungsmittelindustrie aufgebracht werden. Große Programme seien vorgesehen. Es sei selbstverständlich, daß diese Zusammenarbeit nach dem Prinzip des gegenseitigen Vorteils erfolgen müsse. Er habe heute dem Bundespräsidenten gesagt, daß die deutschen Geschäftsleute als erste den Vorteil der militärischen Konversion¹¹ erkannt hätten

¹¹ Zu Fragen der Konversion von Rüstungsbetrieben vgl. Dok. 187.

und auch die Vorteile einer Zusammenarbeit im Bereich der Energie und auf anderen Gebieten.¹²

Er wolle darauf offen antworten, erwiderte der *Bundeskanzler*. Seit einem Jahr würden sie sehr direkt und sehr freundschaftlich miteinander sprechen. Er sei sehr froh darüber, daß sich ein persönliches Verhältnis entwickelt habe. Das gelte auch für ihn, warf Präsident *Gorbatschow* ein.

Der *Bundeskanzler* bekräftigte, daß er entschlossen sei, diese persönliche Beziehung fortzusetzen. Er wünsche dem Präsidenten Erfolg, weil es keine Alternative zu seiner Politik gebe. Viele würden immer wieder fragen, was geschehen werde, wenn der Präsident es nicht schaffen sollte. In diesem Zusammenhang werde von einem drohenden Bonapartismus gesprochen.

Das alles sei verständlich, und er habe auch darüber gelesen, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Er selbst dramatisiere die Lage nicht, aber es gebe Leute, die darüber sprächen.

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß er sowohl als Helmut Kohl als auch als deutscher Bundeskanzler auf Präsident Gorbatschow setze, aber nicht auf alle anderen in Moskau. Gerade als Deutscher setze er auf den Präsidenten, weil er Gutes erreichen wolle. Er könne sich nicht wie ein normaler Zuschauer verhalten, für den die Geschichte weitergehe. Dann könne alles plötzlich zu spät sein.

Wenn er aber auf den Präsidenten setze, seien zwei Dinge erforderlich: Er müsse wissen, was der Präsident wirklich wolle. Wir wüßten zu wenig. Deshalb spreche er auch von einer Unterstützung durch Experten, wobei er nicht nur von Deutschen spreche. Er glaube, daß die Zeit dränge und kurzfristige, aber auch langfristige Maßnahmen erforderlich seien. Aus seiner Sicht brauche der Präsident jetzt Luft zum Atmen.

Er sehe die Lage wie folgt: Vor vier Wochen habe er auf dem Europäischen Gipfel in Rom¹³ gesagt, daß der Europäische Rat im Dezember¹⁴ über die Unterstützung für die Sowjetunion beschließen solle. Das gelte auch für die anderen internationalen Organisationen. Dafür sei eine gute Vorbereitung erforderlich. Deshalb sollten sie jetzt verabreden, daß in zwei bis drei Wochen zwei bis drei Mitarbeiter nach Moskau reisen und auch dort mit ihm persönlich Kontakt haben sollten. Bei diesen Gesprächen, an denen auch sein Mitarbeiter Teltschik teilnehmen solle, müsse Rom vorbereitet werden. Ministerpräsident González und EG-Kommissionspräsident Delors als auch andere seien in dieser Frage sehr gutwillig.

Seit dem Sommer hätten sich auch Veränderungen in Washington ergeben. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel im Juli in Houston¹⁵ habe es auf amerikanischer Seite noch Zurückhaltung gegeben. Gestern habe er noch in einem Telefonat mit Präsident Bush unterstrichen, wie positiv es sei, daß es in der Frage der Golf-Krise eine enge Zusammenarbeit zwischen den USA und der Sowjetunion

¹² Zum Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 9. November 1990 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Buchrucker, Bundespräsidialamt, vom 13. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928. Für die sowjetische Gesprächsaufzeichnung vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122.

¹³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁵ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

gebe.¹⁶ So habe er beispielsweise Präsident Bush die Frage gestellt, in welcher Situation sie sich heute befinden würden, wenn Ustinow noch Verteidigungsminister in Moskau wäre.¹⁷

Es ginge ihm jetzt darum, eine vernünftige Hilfe für Präsident Gorbatschow zu organisieren. Niemand sei bereit, in ein Faß ohne Boden Geld zu investieren. Deshalb werde es mehr darum gehen, für den bevorstehenden Winter Nahrungsmittel und Güter des täglichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen und eine langfristige Hilfe vorzubereiten.

Letzteres sei besonders wichtig, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Die Auffassung des Westens sei völlig richtig, daß sich die Sowjetunion zu allererst selbst helfen müsse. Darin liege der Schlüssel aller Probleme. Die bevorstehenden 1 bis 1 1/2 Jahre würden jedoch die schwierigste Phase sein, bis man den Markt erreicht haben werde.

Er wolle den Präsidenten jetzt bewußt als „lieben Freund“ ansprechen, fuhr der *Bundeskanzler* fort. Die Japaner seien an ihn herangetreten, weil sie ihre Position überdenken würden und im Rahmen einer G7-Aktion mitwirken wollten. Wenn der Präsident bei dem bestehenden Problem mit Japan¹⁸ Bewegungsspielraum habe, wäre das sehr wichtig für ihn zu wissen.

Präsident *Gorbatschow* erwiderte, daß es sich dabei um eine sehr empfindliche und zugespitzte Frage handele. Selbst Jelzin habe sich dazu öffentlich geäußert. Die Frage werde sehr scharf gestellt, und jeder, auch Jelzin, müsse darüber Rechenschaft ablegen, ob sie jetzt dabei seien, sowjetischen Grund und Boden zu verteilen und wegzugeben. Er müsse in bezug auf die territoriale Frage sehr vorsichtig sein. Er wisse nicht, zu welchem Ende dieser Prozeß kommen werde.

Er sei für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und auch für die Kooperation in anderen Bereichen. Man könne unterschiedliche Formen wählen. Sie seien auch bereit, den fernen Osten der Sowjetunion für Japan zu öffnen.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß sich die Geschichte schneller entwickelt habe, als sie es für möglich gehalten hätten, als sie ihre Gespräche begonnen hätten. Er werde deshalb seinem Kollegen Kaifu mitteilen, daß er die wirtschaftliche Zusammenarbeit beginnen solle, um ein anderes Klima zu schaffen. Es wäre für ihn wichtig, wenn er Kaifu sagen könne, daß sich auch in Moskau das Klima verändere, ohne daß die Kernfrage berührt werde. Sie hätten ja auch bei ihren ersten Gesprächen nicht die Kernfrage in den Mittelpunkt gestellt. Er fürchte sonst die Gefahr, daß sich Japan abkapseln werde. Er selbst wolle mit Ministerpräsident Kaifu sprechen und dann den Präsidenten darüber unterrichten.

Er sei damit einverstanden, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Er werde im Frühjahr nach Japan reisen.¹⁹ Die Zusammenarbeit zwischen Japan und der Sowjet-

¹⁶ Für das Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 8. November 1990 vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734. Für die amerikanische Gesprächsaufzeichnung vgl. [https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08-Kohl%20\[2\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08-Kohl%20[2].pdf).

¹⁷ Dmitri Fjodorowitsch Ustinow war vom 29. April 1976 bis 20. Dezember 1984 sowjetischer Verteidigungsminister.

¹⁸ Seit 1946 beanspruchte die UdSSR die von ihr zuvor besetzten, vor der japanischen Nordküste gelegenen und zu den Kurilen gehörenden Inseln Kunashiri, Etorofu, Shikotan sowie die Habomai-Gruppe.

¹⁹ Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich vom 16. bis 19. April 1991 in Japan auf.

union sollte ohne Vorbedingungen beginnen. Das Neue werde dann auch die Periode überwinden, in der sie einstweilen noch keine Übereinstimmung gefunden hätten.

Er habe das verstanden, antwortete der *Bundeskanzler*. Als nächsten Punkt sprach er seine Sorge über das Wohnungsbauprogramm für die sowjetischen Soldaten²⁰ an. Er wolle noch einmal seine Bitte an den Präsidenten wiederholen, für die Verhandlungen Bevollmächtigte zu ernennen, die über alle Vollmachten verfügen müßten. Es sei jetzt wichtig, daß das verabredete Programm möglichst rasch in Gang komme. Die Berichte, die er erhalten habe, seien nicht sehr positiv. Das Wohnungsbauprogramm sei aber für sie beide wichtig. In einem Jahr würden sie beide nach den Ergebnissen gefragt werden. Er wünsche sich deshalb, daß der Präsident Druck mache und sie gegebenenfalls telefonieren sollten.

Präsident *Gorbatschow* erwiderte, daß er genauso verfahren wolle.

Der *Bundeskanzler* kündigte an, daß er das Programm zur Aus- und Fortbildung von sowjetischen Experten, das 1989 für drei Jahre beschlossen worden sei²¹, fortsetzen und ausbauen wolle.

Das sei gut, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Ihre Zusammenarbeit und die Unterstützung für Perestroika sei sehr wichtig. Wenn sie jetzt nicht zu einer Verständigung kämen, wann sollten sie gemeinsam wieder eine solche Chance haben? Er fürchte – und das wolle er verhindern –, daß sie Opfer kleinkarierter Wirtschaftsleute werden könnten. Perestroika sei ihre Bürde. Die Pflicht ihrer Partner sei es, ihnen die Möglichkeiten zu sichern, damit sie sich entsprechend bewegen könnten. Ihre Pflicht dagegen sei es, das Land für die Zusammenarbeit zu öffnen. Dies alles müsse sehr rasch erfolgen, weil es bereits jetzt erste Anzeichen für einen konjunkturellen Rückgang im Westen gebe. Deutschland stelle eine Ausnahme dar, warf der *Bundeskanzler* ein.

Betroffen davon seien die USA und Japan, erklärte Präsident *Gorbatschow*. Sie würden immer mehr Wertpapiere und Immobilienbesitz verkaufen.

Von diesem Standpunkt aus gesehen als auch in bezug auf die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen komme ein Erfolg der Perestroika nicht nur der Sowjetunion, sondern auch allen anderen zugute. Er wolle vor allem

²⁰ Für das im Rahmen des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 verabschiedete Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Soldaten der WGT vgl. Dok. 334.

Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte am 23. Oktober 1990, daß zur „Durchführung des Wohnungsbauprogramms gemäß Artikel 3“ des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens „im BMWi ein neues Referat“ eingerichtet worden sei. Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163553.

Zur Umsetzung des Programms notierte Referat 421 am 30. Oktober 1990: „Eine Abstimmung mit der sowjetischen Seite ist bislang noch nicht erfolgt. Erste Gespräche auf Arbeitsebene sind für Mitte November d. J. vorgesehen. Die sowjetische Seite wird über die deutsche Konzeption vorab in Kenntnis gesetzt. Eckpunkte dieses Konzepts sind: Bund beauftragt KfW mit Abwicklung des Zahlungsverkehrs; KfW bietet UdSSR eine Arbeitsgemeinschaft großer Consulting-Unternehmen zur Projektberatung, Ausschreibung und Kontrolle aller Baumaßnahmen an; Bund bietet UdSSR eine Arbeitsgemeinschaft aus Bauwirtschaft, Handwerk und Maschinenbau als Projektmanagement zur Erstellung der Planung an; Einzelkosten des Zahlungsverkehrs werden in gesondertem Finanzprotokoll vereinbart [...]; Ausschreibung erfolgt international, jedoch nicht nach EG-Richtlinien.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163553.

²¹ Am 13. Juni 1989 unterzeichneten die Bundesrepublik und die UdSSR ein Regierungsabkommen „über eine vertiefte Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft“. Für den Wortlaut des Abkommens einschließlich der Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 842–850. Vgl. dazu auch AAPD 1989, I, Dok. 182.

besonders gute und organische Beziehungen mit Deutschland. Auch die USA würden jetzt an die Tür anklopfen. Sie brauche man vor allem für große Projekte. Die USA wollten dabei auch mit Deutschland zusammenarbeiten, fügte der *Bundeskanzler* hinzu.

Präsident *Gorbatschow* fuhr fort, daß auf diese Weise vieles zustande kommen könne und auch die negativen Folgen des Konjunkturrückganges eingedämmt werden könnten. Er sei damit einverstanden, daß in etwa zwei Wochen drei bis vier Fachleute nach Moskau kommen, um die Gipfelberatungen in Rom vorzubereiten.²²

Er richte jedoch eine besondere Bitte an den Bundeskanzler. Was Deutschland im Bereich der Lebensmittellieferungen bisher geleistet habe²³, solle in Zukunft auch im EG-Rahmen möglich sein. Er bitte den Bundeskanzler, die Aufmerksamkeit der EG-Partner auf diesen Bedarf zu lenken. Zu dieser Frage habe er eine Gruppe eingerichtet, die von dem 1. Stellvertretenden Ministerpräsidenten, Woronin, geleitet werde. Er sei für die Koordination sowohl innerhalb der Sowjetunion als auch gegenüber dem Ausland zuständig. Diese Arbeitsgruppe soll auch in der Verantwortung der Zentralregierung bleiben. Es ginge ihm darum, die Versorgung der Schlüsselzentren der Industrie sicherzustellen.

Was das Wohnungsbauprojekt betreffe, sei er mit den Vorschlägen des Bundeskanzlers einverstanden. Er werde eine entsprechende verantwortliche Arbeitsgruppe einsetzen. Für die Durchführung sollten die Möglichkeiten des Verteidigungsministeriums einbezogen werden.

Der *Bundeskanzler* unterstrich noch einmal die Notwendigkeit, einen Generalbevollmächtigten zu benennen, der über alle Verantwortlichkeiten verfüge. Das werde er tun und den Bundeskanzler davon unterrichten, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Er begrüße die Absicht des Bundeskanzlers, auch zukünftig Kader aus- und fortzubilden. Angesichts der Entwicklung zum Markt wachse der Bedarf an Kadern. Bei ihnen gebe es auch ein Sprichwort, das lautet: Solange es nicht donnere, werde niemand reagieren.

Der *Bundeskanzler* sprach noch zwei weitere bilaterale Probleme an. Die Regierungen Polens, der ČSFR und Ungarns seien an die Bundesregierung mit der Bitte herangetreten, militärisches Material der früheren NVA erhalten zu können.²⁴ Die Bundeswehr brauche dieses Material nicht, und deshalb sei er bereit, diesen Wünschen zu entsprechen.

Er werde sich das überlegen, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Inzwischen sei ja alles in Bewegung.

Der *Bundeskanzler* erläuterte den Umfang des NVA-Materials, das jetzt zur Verfügung stehe. Er habe jedoch nicht die Absicht, solches Wehrmaterial an Länder der Dritten Welt weiterzugeben. Und die Bundeswehr brauche es nicht. Vieles werde man verschrotten müssen. Andererseits könne man doch sagen, daß beispielsweise Polen weder für die Sowjetunion noch für Deutschland

²² Zum Besuch einer deutschen Delegation unter Leitung des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt, am 27./28. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 400.

²³ Zur Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR vgl. Dok. 31 und Dok. 294.

²⁴ Zum Interesse nichtsovietischer Warschauer-Pakt-Staaten an der Übernahme von NVA-Gerät vgl. Dok. 371, Anm. 7.

Gefahr bedeute. Absolut, warf Präsident *Gorbatschow* ein. *Bundeskanzler*: Er wolle das Material auch nicht verkaufen, sondern an diese Länder verschenken. Er habe nur das Interesse, dieses Material möglichst schnell loszuwerden. Daß sie über eine solche Frage so offen sprechen könnten, sei auch ein Ausdruck der Veränderungen, die sich eingestellt hätten. Präsident *Gorbatschow* wiederholte lachend, daß er den *Bundeskanzler* in wenigen Tagen eine Nachricht zu diesem Thema zukommen lasse. Er hoffe auf eine positive Nachricht, erwiderte der *Bundeskanzler*. Das werde wahrscheinlich so sein, antwortete Präsident *Gorbatschow*.

Der *Bundeskanzler* sprach anschließend die Lage der Rußland-Deutschen an.²⁵ Die Ausreisezahlen stiegen enorm an. Es sei für beide Seiten wichtig, daß die Rußland-Deutschen in der Sowjetunion blieben. Er begrüße es sehr, daß in dem gemeinsamen großen Vertrag die kulturellen Rechte der Rußland-Deutschen geregelt werden könnten.²⁶ Er wolle dieses Thema politisch nicht hochziehen, aber es stelle ein Problem dar, das man lösen müsse.

Präsident *Gorbatschow* gab zu, daß es ein reales Problem gebe. Er sei dabei, eine Lösung zu suchen. Diese soll jedoch von den Regierungen der Republiken selbst ausgehen. Er habe in diesen Tagen dem Akademie-Mitglied Rauschenbach einen Orden verliehen. Rauschenbach stehe an der Spitze der Bewegung der Rußland-Deutschen, und er habe jetzt mit ihm einen Gesprächstermin vereinbart, da ihm Rauschenbach gesagt habe, daß er Lösungsvorschläge habe. Sie wollten jetzt darüber reden.

Der *Bundeskanzler* sprach die Lage im Golf an. Er sei sehr besorgt.

Präsident *Gorbatschow* bekräftigte noch einmal, daß es gut sei, daß in dem zweiten deutsch-sowjetischen Vertrag, der unterzeichnet werde, auf die Kontinuität der Wirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion gegenüber der früheren DDR und gegenüber der Bundesrepublik Bezug genommen werde.²⁷ Es solle nicht so weit kommen, daß alles in der ehemaligen DDR privatisiert werde. Das gehe auch nicht so schnell, erwiderte der *Bundeskanzler*. Es wäre gut, fuhr Präsident *Gorbatschow* fort, wenn die Entwicklung normal verlaufen könne, damit die Arbeitsplätze erhalten und die Beziehungen zur Sowjetunion aufrechterhalten bleiben könnten.

Was das Problem der sowjetischen Erdöllieferungen betreffe, könne er dem *Bundeskanzler* zusagen, daß die Sowjetunion 10 Millionen Tonnen Erdöl nach Deutschland liefern werde. Alle Unternehmen für die Verarbeitung von Erdöl sollen weiterarbeiten können. Deshalb werde die Sowjetunion 10 Millionen Tonnen Öl liefern. Das entspreche dem gegenseitigen Interesse.

²⁵ Zur Lage der Sowjetbürger deutscher Nationalität vgl. Dok. 219, Anm. 29.

²⁶ Vgl. dazu Artikel 15 des am 9. November 1990 von Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow unterzeichneten Vertrags über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 707. Zum Vertrag vgl. auch Dok. 378.

²⁷ Der Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik wurde am 9. November 1990 von den Bundesministern Genscher und Haussmann sowie dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse und dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags mit Anhang vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 799–809.

In bezug auf die sowjetischen Soldaten in der ehemaligen DDR sei es sehr wichtig gewesen, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler und sein Stellvertreter²⁸ zu dieser Frage wichtige Erklärungen abgegeben hätten.²⁹ Sie hätten große Wirkung in der Sowjetunion gehabt. Für sie sei sehr wichtig gewesen, daß sich die Bundesregierung bereit gefunden hätte, die Aufenthaltskosten zu übernehmen.³⁰ Die Präsenz ihrer Truppen sei eine sehr empfindliche Frage. Es sollte nicht zugelassen werden, daß andere Stimmen laut würden. Die militärischen Vertreter im Obersten Sowjet würden auf solche Erklärungen besonders achten.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß er die Lage ebenso einschätze. Das Problem bestünde darin, daß Teile der sowjetischen Armee nicht mehr die gleiche Disziplin aufbrächten wie früher. Dies sei sicherlich durch die Übergangsphase bedingt. Er habe den Ministerpräsidenten in den fünf neuen Ländern³¹ gesagt, daß sie die Kommunalbehörden anweisen sollten, mit den sowjetischen Soldaten engen Kontakt zu halten und sich selbst darum zu kümmern. Er selbst sei entschlossen, im kommenden Frühjahr mit sowjetischen Soldaten zusammenzutreffen und damit eine öffentliche Demonstration für sie durchzuführen.³² Er wolle das nicht jetzt schon tun, weil dann behauptet würde, daß er das nur wegen des laufenden Wahlkampfes³³ machen würde. Er würde auch Kollegen aus dem Kabinett beauftragen, sich um die sowjetischen Soldaten zu kümmern. Es müsse ein neues Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Soldaten aufgebaut werden. Das sei gut, erklärte Präsident *Gorbatschow*.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß er ähnliche demonstrative Akte auch gegenüber den amerikanischen Soldaten gemacht habe. Im übrigen gelte generell, daß es immer Probleme gebe, wo Soldaten stationiert seien.

Präsident *Gorbatschow* stellte völlige Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler fest. Sie würden sich auch um dieses Problem kümmern.

Der *Bundeskanzler* erinnerte Präsident Gorbatschow daran, die vereinbarte Gemischte Kommission möglichst bald einzusetzen und zur Arbeit zu bringen.

Präsident *Gorbatschow* erklärte, daß er es sehr begrüßen würde, wenn es zu normalen und guten Beziehungen zwischen beiden Armeen kommen könne.

Der *Bundeskanzler* regte an, Besprechungen mit den sowjetischen Kommandeuren in den fünf neuen Bundesländern durchzuführen, um die Voraussetzungen zu schaffen, in den Kasernen selbst Kurse für die berufliche Ausbildung der Soldaten einzurichten. Die Bundesrepublik könne entsprechende Hilfe leisten. Insgesamt würden für ein solches Programm 200 Mio. DM zur Verfügung stehen.

²⁸ Hans-Dietrich Genscher.

²⁹ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher anlässlich der Unterzeichnung des Aufenthalts- und Abzugsvertrags am 12. Oktober 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 179080.

³⁰ Vgl. dazu das Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990; Dok. 334 und Dok. 378.

³¹ Kurt Biedenkopf (Sachsen), Josef Duchač (Thüringen), Gerd Gies (Sachsen-Anhalt), Alfred Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern) und Manfred Stolpe (Brandenburg).

³² Am 12. März 1991 gab das Presse- und Informationsamt bekannt, dass der geplante Besuch des Bundeskanzlers Kohl an Stationierungsorten der WGT wegen des Golfkriegs auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Vgl. GENERAL-ANZEIGER vom 13. März 1991, S. 2.

³³ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten Wahlen zum gesamtdeutschen Bundestag statt.

Er sehe darin eine sehr wichtige Sache. Präsident *Gorbatschow* warf ein, daß die Gemischte Kommission alle diese Probleme besprechen solle.³⁴

Der *Bundeskanzler* bekräftigte noch einmal, wie wichtig es wäre, daß die Soldaten, die ja teilweise demobilisiert werden, die Chance zu solchen Lehrgängen erhalten sollten, z.B. sollten sie Computerkurse, Schweißlehrgänge und anderes mehr besuchen können. Alles das sei wichtiger als viele Reden.

Bevor er über den Golf-Konflikt reden wolle, erklärte Präsident *Gorbatschow*, von dem er nicht wisse, wie sie aus dem Golf wieder „herausschwimmen“ könnten, wolle er noch die Frage des sowjetischen Eigentums in bezug auf die militärischen Anlagen in der ehemaligen DDR ansprechen³⁵. Es gebe bereits Geschäftsleute, die an solchen militärischen Anlagen Interesse bezeugten. Ein Teil der Anlagen sei vermietet gewesen und kehre jetzt in die Verfügung der Eigentümer zurück. Es gebe darüber hinaus sowjetisches Eigentum, das verkauft werden könne oder für gemeinsame Unternehmen zur Verfügung stehe.

Der *Bundeskanzler* wies in diesem Zusammenhang auf das deutsche Interesse an dem sowjetischen Militärflugplatz in der Umgebung Berlins hin. Er sei mit den Überlegungen des Präsidenten sehr einverstanden. Wenn der Präsident oder er selbst den Eindruck gewinnen sollten, daß die Abwicklung dieser Fragen ins Stocken gerate, dann sollten sie telefonisch sofort in Verbindung treten.

Präsident *Gorbatschow* stimmte zu. Er sei sehr an der Einrichtung einer direkten Telefonverbindung, die abhörsicher sei, interessiert. Der *Bundeskanzler* erklärte sich einverstanden.³⁶

Präsident *Gorbatschow* erläuterte die sowjetische Position zum Golf-Konflikt. Es handele sich um ein so großes Problem, daß er überlegen müsse, wo er beginnen solle. Sie seien jetzt auf die Probe gestellt, wie sie mit der Krise verfahren würden, anders, als sie es früher getan hätten. Das entscheidende Ziel bestehe darin, daß alle gemeinsam nicht verlieren dürften. Saddam Hussein müsse bestraft werden. Die Lage könne nicht so bleiben, wie sie heute sei. Das sei vor allem für die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen sehr wichtig. Er habe in diesen Tagen einen Brief an Präsident Bush geschrieben und versichert, daß sie zu ihrer prinzipiellen Position stünden, die sie mit den USA gemeinsam ausgearbeitet hätten.³⁷ Gleichzeitig hätten sie jedoch das Gefühl, daß es an internen Problemen in den USA läge, die darauf hindeuteten, daß die Zeit, die zur Lösung der Probleme zur Verfügung stünde, immer kürzer werde.

³⁴ Die erste Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 27. November 1990 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 398.

³⁵ Korrigiert aus: „sprechen“.

³⁶ Ministerialrat Harting, Bundeskanzleramt, informierte Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kusterer am 16. November 1990, daß „zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Kreml in Moskau eine direkte Telefax-Verbindung eingerichtet worden“ sei, „die ab dem 20. November 1990 vorläufig in Betrieb genommen“ werde. Die endgültige Inbetriebnahme sei für den 15. Januar 1991 vorgesehen. Vgl. das Schreiben; B 110 (Ref. 110), Bd. 348972.

Bundeskanzler Kohl informierte den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in einem Schreiben vom 21. Dezember 1990 über „die jetzt betriebsbereite direkte Nachrichtenverbindung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Kreml“. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151638.

³⁷ Für den Wortlaut des Schreibens des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 6. November 1990 vgl. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 114.

Vgl. dazu auch die amerikanisch-sowjetische Erklärung beim Gipfeltreffen der Präsidenten Bush und Gorbatschow am 9. September 1990 in Helsinki; Dok. 295, Anm. 9.

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß der Umgang mit den amerikanischen Geiseln im Irak³⁸ zu einem entscheidenden Problem werden könne. Saddam Hussein spiele in dieser Frage mit dem Feuer. In den USA könne die Meinung innerhalb weniger Stunden umkippen, wenn den Geiseln etwas zustoße. Das sei ein besonders gefährlicher Punkt. Wenn ein Krieg als Lösung ausscheiden solle, müßten alle Geiseln freigelassen werden. Es wäre eine totale Katastrophe, wenn alle Geiseln freikämen, aber nicht die amerikanischen.

Ein anderer Punkt sei der, daß es in dieser Region noch andere Staaten gebe, denen ein Krieg durchaus gelegen käme. Syrien würde beispielsweise über den Ausbruch eines Krieges sicherlich nicht weinen. Auch Israel werde keinen positiven Einfluß auf diesen Konflikt nehmen. Sicherlich sei eine solche Haltung töricht, weil auch Israel am Ende keinen Vorteil gewinnen könne. Israel verfüge jedoch über einen ungeheuren Einfluß in den Vereinigten Staaten von Amerika, wenn auch Präsident Bush gegenüber Israel weniger gebunden sei als sein Vorgänger Reagan. Das sei sicherlich sehr positiv zu bewerten. Bush und Baker seien gegenüber Israel und den Juden in den USA unabhängiger, als es Reagan und Shultz gewesen seien oder Nancy³⁹.

Er glaube, erwiderte Präsident *Gorbatschow*, daß sie jetzt das Bewußtsein von Präsident Bush und seiner Umgebung stärken müßten, damit alles getan werde, daß es jetzt in der ersten Etappe zu keiner Niederlage komme, sondern die Geschlossenheit aufrechterhalten bleibe. Es dürfe keine Risse zwischen ihnen geben, und alle müßten einig bleiben. Die Region sei in bezug auf die Produktion von Erdöl noch immer intakt. Das Öl fließe nach wie vor. Die Blockade werde aufrechterhalten.⁴⁰ Alle diese Maßnahmen als Schwäche oder als Niederlage zu verstehen, wäre eine falsche Schlußfolgerung.

Saddam Hussein beginne zu begreifen, daß es ihm nicht gelungen sei, die Gemeinschaft der Staaten, die sich gegen ihn gestellt hätte, zu spalten. Er speulierte damit, daß eine militärische Lösung für alle verheerend sein werde. Er rechnet deshalb mit politischen Bemühungen zur Lösung der Krise.

Man müsse deshalb jetzt hart bleiben und den Druck auf Saddam Hussein erhöhen. Nur in diesem Sinne sei eine militärische Demonstration zu rechtfertigen. Eine Lösung mit politischen Mitteln dürfe jedoch deshalb nicht von der Tagesordnung gestrichen werden. In seinem Gespräch mit US-Außenminister Baker hätten sie den gemeinsamen Schluß gezogen, daß jetzt weitere Schritte unternommen werden sollten, um Saddam Hussein zu zwingen, Kuwait zu verlassen.⁴¹ Die sowjetische Regierung denke über solche Schritte auch nach. Wenn sie über neue⁴² Maßnahmen entscheiden sollten, werde er den Bundeskanzler darüber unterrichten. Die nächste Möglichkeit für ein Gespräch werde sich in Paris ergeben⁴³, und dort könne man die gemeinsame Haltung abstimmen.

³⁸ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3, Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12, sowie Dok. 370, besonders Anm. 6.

³⁹ Nancy Reagan.

⁴⁰ Vgl. dazu Resolutionen Nr. 665 und Nr. 670 des VN-Sicherheitsrats vom 25. August 1990 bzw. vom 25. September 1990; Dok. 277, Anm. 12, und Dok. 314, Anm. 7.

Zu den übrigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

⁴¹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 9. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 368, Anm. 11.

⁴² Korrigiert aus: „sie neue“.

⁴³ Vom 19. bis 21. November 1990 fand in Paris die KSZE-Gipfelkonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 390.

Die Sowjetunion habe rd. 3000 Geiseln im Irak. Dennoch wäre eine militärische Lösung eine Angelegenheit mit vielen Unbekannten.

Der Bundeskanzler bestätigte, daß man zwar den Anfang einer militärischen Lösung kenne, jedoch nicht wisse, wie ihr Ende aussehen werde. Genau das sei das Problem, warf der *Präsident* ein. *Der Bundeskanzler* verwies auf die geschichtlichen Erfahrungen der Deutschen, die immer wieder Schlachten gewonnen, aber den Krieg meistens verloren hätten.

Dies sei richtig, erwiderte *Präsident Gorbatschow*. Die Amerikaner würden sie immer an die Geschichte vor dem Zweiten Weltkrieg erinnern. Damals sei der Aggressor besänftigt worden. Aber es sei nicht möglich, die damalige Situation mit der heutigen absolut zu vergleichen. Die Zeiten seien heute anders. Der Irak sei der Irak und im Vergleich nicht so stark wie der Aggressor in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg.

Die neue Etappe, die man jetzt in den internationalen Beziehungen erreicht habe, erfordere politische Lösungen. Sonst könne es eine Niederlage geben. Jetzt müsse man eine neue Phase erreichen und irgendein Ultimatum gegenüber Saddam Hussein anstreben.

Der Bundeskanzler erklärte, daß es jetzt vor allem darum ginge, die Geiseln herauszuholen. Diese Frage löse den stärksten Druck auf *Präsident Bush* aus. Wenn die Geiseln freikämen, werde der innenpolitische Druck auf *Präsident Bush* geringer sein.

Präsident Gorbatschow berichtete, daß die USA in ihren Gesprächen große Bedeutung auf den Staat Kuwait legen würden. Mrs. Thatcher übe ebenfalls starken Einfluß aus. Beiden ginge es vor allem auch darum, daß der Irak auch nach einem Rückzug nicht über ein solch großes militärisches Potential verfügen dürfe.

Der Bundeskanzler wiederholte, daß er fest davon überzeugt sei, daß die amerikanische Administration das Geisel-Problem aushalten könne. Er wisse jedoch, daß die öffentliche Meinung in den USA dazu führen könne, daß sich die Position des amerikanischen Senats innerhalb von 24 Stunden ändere.

Präsident Gorbatschow erinnerte in diesem Zusammenhang an die amerikanische Haltung anlässlich der Geiselfrage im Iran⁴⁴ und an die verunglückte Hubschrauberaktion⁴⁵. Diese Aktion sei in Cowboy-Manier durchgeführt worden.

Der Bundeskanzler unterstrich noch einmal, daß alles getan werden müsse, den Irak zu veranlassen, alle Geiseln freizugeben. *Präsident Gorbatschow* stimmte zu.

Der Bundeskanzler fuhr fort, daß die Chancen für eine Verhandlungslösung größer wären, wenn die Geiseln ausgereist seien. Im übrigen glaube er nicht, daß die Geschlossenheit der internationalen Staatenwelt gegenüber dem Irak gefährdet sei.

Präsident Gorbatschow bekräftigte noch einmal, daß es darum gehen müsse, den Zustand in Kuwait vor dem 2. August⁴⁶ wieder herzustellen. Dann sei alles weitere lösbar.

⁴⁴ Zur Besetzung der amerikanischen Botschaft in Teheran am 4. November 1979 und anschließenden Geiselnahme der Botschaftsangehörigen vgl. Dok. 264, Anm. 10.

⁴⁵ Zum Versuch einer militärischen Befreiung der im Iran festgehaltenen amerikanischen Botschaftsangehörigen am 24./25. April 1980 vgl. AAPD 1980, I, Dok. 138.

⁴⁶ Irakische Streitkräfte marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. dazu Dok. 238.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der Golfkonflikt nicht das einzige Problem in dieser Region sei, und damit jongliere Saddam Hussein. Er erinnere nur an das ungelöste Problem der Palästinenser.

Präsident *Gorbatschow* stimmte zu. Wenn man über den Persischen Golf rede, dann sei offensichtlich, daß die Lage in dieser Region insgesamt explosiv sei. Deshalb müsse auch über alle anderen Probleme gesprochen werden.

Der *Bundeskanzler* berichtete, daß auf dem Europäischen Gipfel in Rom alle dieser Auffassung gewesen seien bis auf Mrs. Thatcher. Aber es sei deutlich, daß sich ihr Gewicht auch in Washington verändert habe. Das sei nicht mehr so groß wie zu Zeiten von Präsident Reagan, erklärte Präsident *Gorbatschow*.

Es sei kein Zufall, fuhr der *Bundeskanzler* fort, daß der Präsident und er heute mit Präsident Bush besser zusammenarbeiten könnten. Bush sei ein sehr verlässlicher Mann, der keine Vormundschaft wolle. Er wisse, wie sehr Präsident Bush den sowjetischen Präsidenten und ihn respektiere. Bush sei ein Mann, der für die Zusammenarbeit sehr gerne ein freundschaftliches Verhältnis suche. Das Angebot von Präsident Bush an die Deutschen, Partner in der Führung zu sein⁴⁷, sei für Premierministerin Thatcher nicht angenehm gewesen. Sie nutze jetzt die Golfkrise als Gelegenheit, ihre Beziehungen zu Präsident Bush zu verbessern. Sicherlich müsse man für die Zukunft in bezug auf die Golfkrise alles einkalkulieren, auch die Möglichkeit eines Krieges, sonst habe man die Situation, wie sie 1938 geherrscht habe. Präsident *Gorbatschow* stimmte zu.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß man aber wissen müsse, wie das Ergebnis aussehen solle.

Präsident *Gorbatschow* berichtete über sein gestriges Gespräch mit US-Außenminister Baker. Er habe ihm gesagt, daß sie alle unter der UN-Flagge handeln müßten. Er habe abgeraten, den Weg nach Artikel 51⁴⁸ einzuschlagen.

Der *Bundeskanzler* stimmte zu. Präsident Bush werde in einer Woche in Deutschland sein, und er werde mit ihm in diesem Sinne reden.⁴⁹ Wenn es der Präsident für nützlich halte, daß er mit Präsident Bush in diesem Sinne rede, solle er es ihm sagen.

Präsident *Gorbatschow* stimmte zu. Er werde das auch tun. In dieser Lage müßten sie Präsident Bush und das ganze amerikanische Volk spüren lassen, daß sie die Kontinuität in der gemeinsamen Position aufrechterhalten. Und verlässlich seien, fügte der *Bundeskanzler* hinzu. Präsident *Gorbatschow* stimmte zu.

Das Gespräch wurde im Delegationskreis fortgeführt.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

⁴⁷ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1989, S. 484–488.

⁴⁸ Für den Wortlaut des Artikels 51 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 465.

⁴⁹ Der amerikanische Präsident Bush traf am 18. November 1990 mit Bundeskanzler Kohl in Ludwigshafen-Oggersheim sowie in Speyer zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Deutsche sollen Führungsverantwortung tragen“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 19. November 1990, S. 1.

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse

105-A9/90

9. November 1990¹

Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Hans-Dietrich Genscher (im weiteren abgekürzt als BM), und dem sowjetischen Außenminister, Herrn E. A. Schewardnadse (im weiteren abgekürzt als Sch.) vom 9.11.1990²;

hier: Dolmetscheraufzeichnung

BM: Er begrüße mit besonderer Freude diesen Besuch, der ein wichtiges Signal dafür setze, was heute der Welt und Europa nottue. Es sei in der letzten Zeit so vieles geschehen, daß man quasi täglich in den Kalender schauen könne, um sich zu überlegen, was am gleichen Tag vor einem Jahr geschehen sei; diese Situation werde wohl auch im nächsten Jahr noch bleiben. Der 9. November sei in der deutschen Geschichte ein Datum von großer Bedeutung: An diesem Tage sei 1918 die Republik ausgerufen worden, 1938 habe der 9.11. den Beginn der schrecklichsten Phase der Judenverfolgung eingeleitet (hierzulande sei dieser Tag mit dem Begriff „Kristallnacht“ verbunden), genau vor einem Jahr habe sich dann die Berliner Mauer geöffnet und viele Menschen hätten plötzlich unerwartet Hoffnung schöpfen können. Heute nun seien Herr Sch. und Präsident Gorbatschow hier aus Anlaß der Unterzeichnung des „großen Vertrages“³, dessen Bedeutung bis in das nächste Jahrtausend hineinreiche.

Nun wolle er aber noch kurz das morgige Programm ansprechen: Er sei bereit, gleich nach dem Gespräch mit dem Präsidenten abzufliegen; die Ankunft auf dem Flughafen Leipzig/Schkeuditz sei dann um 11.00 Uhr, von wo die Weiterfahrt nach Halle angetreten werde. Oberbürgermeister⁴ und Bürgermeister der Stadt Halle würden uns im Stadthaus empfangen, wo er, Sch., gebeten werde, sich in das Goldene Buch einzutragen. Danach sei der Besuch der Herder-Schule vorgesehen, die er, der BM, besucht habe. Heute sei dies ein Gymnasium mit verstärktem Russisch-Unterricht. Die Direktorin werde uns begrüßen, danach würden die Schüler kleine Vorführungen zeigen, und es bestehe Gelegenheit, sich dann mit den Schülern zu unterhalten. Auf 14.00 Uhr sei dann das Mittagessen im Restaurant „Zur goldenen Rose“ vorgesehen, einem traditionsreichen Restaurant, wo das Mittagessen in einem die alte Geschichte dieses Platzes besonders deutlich repräsentierenden Raum eingenommen werde. Daraufhin

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scheel am 13. November 1990 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928.

² Der sowjetische Außenminister Schewardnadse begleitete Präsident Gorbatschow am 9./10. November 1990 beim Besuch in der Bundesrepublik. Zum Besuch vgl. auch Dok. 372, Dok. 374 und Dok. 375. Vgl. ferner GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122–129.

³ Der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde am 9. November 1990 von Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow im Palais Schaumburg in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch Dok. 378.

⁴ Peter Renger.

könnten wir dann zu Fuß in das Händel-Haus gehen; unterwegs vielleicht noch kurz in die Marktkirche schauen, wo auch ein kurzes Orgelspiel vorgesehen sei. Danach komme dann die Abfahrt zum Flugplatz. Es freue ihn sehr, den Kollegen Sch. in die Stadt einladen zu können, wo er, der BM, geboren und aufgewachsen sei.

Schewardnadse: Er sei sehr dankbar für die Einladung und wisse die Möglichkeit zu schätzen, die Heimatstadt des Herrn BM zu besuchen, obwohl er dort ja auch schwierigere Zeiten habe erleben müssen, insbesondere auch seine Schule, von der er hoffe, daß sich nur gute Erinnerungen mit ihr verbänden.

BM: Nur gute seien es nicht gewesen; schließlich sei es nicht immer einfach gewesen, Schüler zu sein.

Schewardnadse: Er akzeptiere gern das Besuchsprogramm.

Der Besuch des UdSSR-Präsidenten und die Vertragsunterzeichnung seien ein herausragendes Ereignis in unseren Beziehungen. Dieses sage er nicht ohne Stolz, weil dieses historische Dokument auch ein gemeinsamer Beitrag der Außenminister sei. Habe man an einer großen Sache einen persönlichen Anteil genommen, so sei dies auch ein berechtigter Anlaß für persönlichen Stolz.

BM: Herr Sch. werde sich erinnern, daß in eben diesem Hause vor eineinhalb Jahren noch beide Seiten um die Gemeinsame Erklärung⁵ gerungen hätten, es habe sich aber gelohnt, denn sie sei gut geworden (Sch. stimmt zu). Er habe inzwischen viele bewegende Briefe erhalten; besonders ein wirklich nobler Brief des früheren DDR-Außenministers Fischer habe ihn bewegt. Er, der BM, habe geantwortet, er würde sich freuen, wenn er Herrn Fischer einmal sehen könne (letzterer wohne jetzt am Stadtrand von Berlin). Beide deutschen Außenminister seien sich in der Bewertung der deutschen Frage nicht einig gewesen, dennoch seien die Gespräche mit ihm immer angenehm, weil ehrlich und offen gewesen. Er, der BM, hoffe, ihn am Jahresende einmal treffen zu können, um in Ruhe über Vergangenes und Künftiges sprechen zu können.

Schewardnadse: Vielleicht irre er sich auch, aber er habe das Gefühl, in den letzten fünf Jahren der Zusammenarbeit mit Fischer es mit einem anständigen und ehrlichen Menschen zu tun gehabt zu haben (BM: Er könne dies nur bestätigen). Wenn der BM eine solch noble Geste des Zusammentreffens erweisen wolle, könne man dies nur positiv werten. Es bestehe nämlich eine schreckliche Gefahr für Politiker, wenn sie das Gefühl hätten, niemandem mehr nötig zu sein; dies komme schließlich in der Politik oft vor (Einwurf des BM: Dafür gebe es viele Beispiele). Manchmal werde mit solchen Menschen dann sehr hart umgegangen (Einwurf BM: und ungerecht!). Solche Menschen hätten eben ihren Standpunkt bezogen, demgemäß versucht, ihre Pflicht zu tun, und würden dann vergessen – dies sei eine Tragödie. Er habe oft Begegnungen mit Herrn Fischer gehabt und könne nur sagen, daß sie ein gutes Verhältnis miteinander gehabt hätten. Wenn man sich mit Freunden unterhalte, komme die Rede ja auch über abwesende Personen, und dabei habe Fischer über den BM, dies sage er in aller Aufrichtigkeit, immer mit großem Respekt gesprochen.

BM: Am Vortag sei George Shultz bei ihm zu Besuch gewesen, inzwischen wieder nach Polen weitergereist (Einwurf Sch.: interessant!). Shultz sei zwar jetzt

⁵ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

in einer Art Ruhestand, befinde sich aber viel auf Vortragsreisen und schreibe nebenbei seine Memoiren⁶.

Schewardnadse: Er habe Shultz im letzten Jahr anlässlich der VN-Vollversammlung⁷ gesehen; Shultz sei mit Familie gekommen, man habe ein wenig zusammengessen und auch ein bißchen getrunken: Er, Sch., schätze ihn sehr.

BM: Er möchte sich nunmehr auf eine Frage beziehen, die auch im Gespräch zwischen Präsident Gorbatschow und dem Bundespräsidenten erwähnt worden sei.⁸ Es gehe um die Frage, was der Westen tun könne, was er aus sowjetischer Sicht der Dinge tun könne, um dem eigenen Interesse daran gerecht zu werden, daß die SU im Inneren mit ihrer Reformpolitik Erfolg habe.

Schewardnadse: Er sei froh, daß der BM diese Frage gestellt habe. Er, Sch., habe selbst dazu initiativ werden wollen. Er werde jetzt nicht weiter auf Wirtschaftskredite oder finanzielle Investitionen eingehen, obwohl diese von ersterangiger Bedeutung seien. Präsident Gorbatschow und der Bundeskanzler würden in der umfassenden Diskussion über unsere Zusammenarbeit diese Dinge noch unter sich erörtern.

Zum Persischen Golf

BM: Welche Chancen sehe Herr Sch. für eine friedliche Lösung der Golfkrise nach den Gesprächen mit Baker⁹ und auch aus eigener Sicht?

Schewardnadse: Hierüber habe er viereinhalb Stunden lang mit Baker unter vier Augen gesprochen, danach auch mit Präsident Bush. Die Amerikaner seien recht beunruhigt, denn sie verstünden, daß die Zeit knapp werde. Sie hätten einen Punkt erreicht, wo sie meinten, irgendwie handeln zu müssen.

Erstens: Er habe den Eindruck gewonnen, die Amerikaner hätten jetzt ihre eigenen innenpolitischen Probleme, die sie in eine Lage versetzten, viel riskieren zu müssen. Innerhalb des Landes wachse der Stimmungsdruck, die Truppen zurückzuholen. Je länger die jetzige Wartesituation andauere, um so stärker werde sich diese innenpolitische Stimmungslage bemerkbar machen.

Zweitens: Dieser Tatbestand werde von der amerikanischen Führung wohl verstanden, die militärischen Einheiten, die in Saudi-Arabien stationiert seien, litten zwar vielleicht nicht unter sinkender Kampfmoral, der Wunsch heimzukehren mache sich jedoch auch dort bemerkbar.

Drittens: Als die Amerikaner in Saudi-Arabien die Stationierung begonnen hätten, habe für sie die von anderen arabischen Ländern vermittelte Überzeugung den Ausschlag gegeben, es werde bald die erwünschte Wirkung auf das irakische Regime eintreten. Nunmehr zeige sich jedoch, daß das Hussein-Regime überlebensfähiger sei, als die Amerikaner anfangs angenommen hätten.

Aus all diesen Gründen sei jetzt der Zeitfaktor zum entscheidenden Element, das die amerikanische Handlungsweise nunmehr bestimme, geworden. Man

⁶ Vgl. George P. SHULTZ, *Turmoil and Triumph. My Years as Secretary of State*, New York 1993.

⁷ Die 44. VN-Generalversammlung begann am 19. September 1989 in New York.

⁸ Zum Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 9. November 1990 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Buchrucker, Bundespräsidialamt, vom 13. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928. Für die sowjetische Gesprächsaufzeichnung vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122.

⁹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 9. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 368, Anm. 11.

überlege jetzt ganz akut, was man tun müsse. Er meine, ob sich nun die Amerikaner zum Einsatz militärischer Gewalt für sich allein oder zusammen mit anderen entschlossen, so bestehe natürlich ein Recht dazu. Aber selbst die Amerikaner, besonders AM Baker, verstünden, daß dies politisch falsch wäre. Baker wisse vielmehr, daß der Handlungsrahmen des VN-Sicherheitsrats der richtige Weg sei. Er, Sch., habe gestern im Gespräch mit Präsident Bush mit großer Anstrengung versucht, diese Denkrichtung aktiv zu unterstützen. Er habe betont, daß durch gemeinsame Aktionen nichtmilitärischer Art im Rahmen des VN-Sicherheitsrats die bisherige Solidarität weiter unterstrichen und gestärkt werden solle. Er sei überzeugt, daß eine solche entschiedene Wendung in der Entwicklung der ganzen Welt demonstrieren werde, daß tatsächlich eine neue Entwicklungsstufe im Zusammenwirken der Vereinten Nationen begonnen habe: Wo immer möglich, sollten Partnerschaft und Zusammenwirken zur Geltung kommen. Die SU wünsche, daß jegliche Initiativen, die zur Frage der Golfkrise ergriffen würden, den Erfordernissen des Augenblicks gerecht würden. In den USA werde jetzt eine neue SR-Resolution diskutiert, die darauf hinauslaufen solle, daß nach Ablauf einer gewissen Wartezeit der Übergang zu militärischen Aktionen angekündigt werde. Die sowjetische Seite habe dazu noch nicht abschließend geantwortet. Man habe den Amerikanern gesagt, diese Erwägung werde ernstgenommen, erfordere aber gründliche Prüfung. Entsprechend würden sowjetische Experten damit beauftragt werden. Vereinbarung sei jetzt, daß in Paris¹⁰ der Dialog hierzu weitergehen solle.

BM: Er habe dem Kollegen Baker in einem Telefongespräch dringend zur Geduld geraten¹¹; dies habe er von Anfang an getan. Der Sicherheitsrat müsse das Instrument bleiben, das für die weitere Entwicklung in der Welt den Kurs angebe. Er hoffe sehr, daß es bei diesem Weg bleibe. Die geschichtliche Erfahrung zeige, daß es vor dem Ausbruch von Kriegen immer noch die Chance der letzten Minute gebe. Wenn es dann doch zum Krieg gekommen sei, so habe dies mindestens in der Hälfte der Fälle an Fehleinschätzungen oder an der Unfähigkeit gelegen, aus richtigen Einschätzungen auch die angemessenen Konsequenzen zu ziehen. Er meine, daß die Sowjetunion bei der nunmehrigen letzten Chance eine große Verantwortung trage aufgrund der engen Beziehungen, die sie bisher mit Bagdad unterhalten habe. Saddam Hussein müsse klargemacht werden, was für ihn auf dem Spiel stehe. Es sei zu befürchten, daß er seine Lage immer noch falsch einschätze. Die Amerikaner würden jetzt ihre militärische Präsenz verstärken, und somit stünden sich gewaltige Militärmaschinerien gegenüber. Wenn er daran denke, was Krieg bedeute – hier sei er sicher wohl ein Produkt seiner eigenen Lebenserfahrungen –, so sei ein möglicher Kriegeausbruch am Golf für ihn eine schreckliche Vorstellung: Er habe sofort das massenhafte Sterben

¹⁰ Zum KSZE-Gipfeltreffen vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹¹ Bundesminister Genscher führte am 30. Oktober 1990 ein Telefongespräch mit dem amerikanischen Außenminister Baker. Dabei führte er auf die Frage Bakers, wie lange man die Sanktionen gegen den Irak aufrechterhalten solle, aus, daß es „erforderlich sei, Geduld zu haben. Man könne nicht erwarten, daß Sanktionen sofort wirkten. Die Zeit arbeite keineswegs für Saddam Hussein, sondern gegen ihn. Anderes gelte nur, wenn Eindruck entstünde, daß die Solidarität der Staatengemeinschaft brüchig werde. Geduldige Anwendung der Sanktionen werde in einigen Monaten ihre Wirkung zeigen. Je mehr Zeit vergehe, um so schwieriger werde die Situation für Saddam Hussein etwa bei Ersatzteilversorgung, in technischen Bereichen etc.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mützelburg vom selben Tag; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928.

vor Augen. Und was werde in der Region nach einem Krieg geschehen? Um des weiteren Schicksals der Region willen müsse es einmal so etwas wie eine Föderation der arabischen Nationen geben. Auch stelle sich die Frage, ob eigentlich ein toter oder ein lebender Hussein gefährlicher wäre. Ein Höchstmaß an Verantwortungsbewußtsein sei gefordert. Er, der BM, habe immer gewußt, was man von Saddam Hussein zu halten habe. Schon von Anfang des irakisch-iranischen Krieges¹² an habe er gesagt, daß es der Irak gewesen sei, der den Krieg begonnen habe und daher die besetzten iranischen Territorien räumen müsse. Er könne nur dringend dafür plädieren, jede noch bestehende Chance der friedlichen Lösung zu nutzen.

Schewardnadse: Die sowjetische Politik stelle sich auf die gleiche Plattform: Erforderlich sei eine friedliche politische Lösung; dies werde jedoch einen längeren Prozeß erfordern, als es der gewaltsame Weg sein würde. Er habe gegenüber den Amerikanern nachdrücklich dafür plädiert, die Sanktionen ihre Wirkung entfalten zu lassen, als eine nächste Phase eventuell eine Blockade vorzusehen, und so werde Hussein schon im Frühjahr die Folgen zu spüren bekommen.

BM: Zu diesem Weg seien auch wir völlig bereit.

Schewardnadse: Der Zeitfaktor beunruhige die Amerikaner sehr, und er fühle durchaus mit ihnen. Zum Ausgang des Winters werde es in der betreffenden Region das übliche Hochwasser und große Regenfälle geben, danach folge die Zeit der religiösen Feiern, die ungefähr zwei Monate einnehmen. Nach dieser Zeit mache die unerträgliche Sommerhitze militärische Operationen unmöglich. Wolle man also an der militärischen Option festhalten, so sei ein entsprechendes Vorgehen praktisch erst im Herbst 1991 durchführbar. Andererseits sei praktisch nicht denkbar, daß man eine so lange Zeit eine halbe Million Soldaten dort postiert halten könne. Es lasse sich nicht absehen, welche Entwicklungen in den USA und in der arabischen Welt einträten. Aus all diesen Gründen habe er gesagt, daß für die Amerikaner der Zeitfaktor zur bestimmenden Größe geworden sei. Der BM habe richtig bemerkt, daß es natürlich Opfer geben werde; er, Sch., meine sogar, sehr schwere Opfer. Man könne nämlich nicht ausschließen, daß Hussein zu den radikalsten Maßnahmen greifen werde (z. B. das Sprengen von Ölleitungen, ein Vernichtungsschlag gegen Israel¹³, Einsatz von Raketen mit chemisch bestückten Sprengköpfen). Aus all diesen Gründen fühle er mit den Amerikanern, die in eine sehr ambivalente, überaus schwierige Situation geraten seien. Im Grunde sei ihre Lage nicht besser als die, in der sich Hussein befinde. Die Zeit verstreiche, und wenn die Amerikaner nicht tätig würden, werde die Zeit auch gegen sie arbeiten. Andererseits aber seien, wenn sie Operationen eröffneten, die Folgen dieses Schrittes keinesfalls abzusehen. Zwar wüßten die USA genau, daß Irak über eine starke Armee verfüge, jedoch seien die Folgen eines Zusammenstoßes keineswegs abschätzbar. Saddam sei nach wie vor unerbittlich hart.

Zwischenfrage des *BM:* Halte Herr Sch. ihn, Saddam, für einen Spieler?

¹² Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹³ Vgl. dazu die Drohung eines irakischen Angriffs auf Israel mit chemischen Waffen; Dok. 99 und Dok. 253, Anm. 8.

Schewardnadse: Jawohl, der sei zu allem fähig und bereit. Es sei ja bekannt, daß Saddam eigenhändig einen Menschen getötet habe. Der BM habe sehr richtig gesagt, daß man nicht wisse, ob man einen toten oder lebenden Saddam mehr zu fürchten habe. Wenn ein toter Saddam zu einem Märtyrer stilisiert werde, werde auch dies zu schweren Folgen führen können. Im Gespräch mit Präsident Bush sei er mit diesem einer Meinung gewesen, daß man noch mehr Zeit brauche, um ernsthaft nachzudenken; das wichtigste hierbei sei die Bewahrung der Einigkeit in den Standpunkten. Jedoch falle es den Amerikanern sehr schwer hinzunehmen, wenn einzelne Figuren des öffentlichen Lebens jetzt in den Irak reisten, um der Festgehaltenen willen, denn Hussein benutze dies nur für seine Zwecke.

BM: Er stehe auf dem Standpunkt, durch die Reise Willy Brandts¹⁴ habe Saddam Hussein eine solche Möglichkeit nicht bekommen. Es sei sogar ganz gut, wenn eine politisch unabhängige Persönlichkeit wie Brandt helfe, Saddam Hussein vor Augen zu führen, wie isoliert er sei.

Schewardnadse: Brandts Reise sei nicht gemeint, sondern die anderer Leute. Daß den Amerikanern dies zu akzeptieren schwerfalle, sei verständlich. Ihre Lage sei momentan äußerst kompliziert. Wenn sie sich vor der Truppenentsendung mit der sowjetischen Seite beraten hätten, hätte letztere davon abgeraten. Als er damals in einem Telefongespräch mit AM Baker erfahren habe, daß die USA Truppen entsenden würden, habe er zurückgefragt, ob dies schon beschlossene Sache sei? Die Antwort sei „ja“ gewesen, die Truppen seien bereits unterwegs.¹⁵ Es sei also zu spät für jeglichen Ratschlag gewesen. Darüber brauche heute nun also nicht mehr diskutiert zu werden.

BM: Schlimm sei jetzt eben, daß wieder einmal so viel Gesichtsverlust und Prestige auf dem Spiel stehe: Der Abzug aus Kuwait sei unverzichtbar, denn alles andere bedeute eine Hinnahme der Annexion¹⁶ (Sch. bejaht). Positiv bleibe immerhin, in welcher Art der Einvernehmlichkeit und Solidarität dieses Problem heute unter der Staatengemeinschaft behandelt werde.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

¹⁴ Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak vgl. Dok. 367 und Dok. 370.

¹⁵ Für das Telefongespräch des amerikanischen Außenministers Baker mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 7. August 1990 vgl. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 105.

¹⁶ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

374

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse

105-A8/90

9. November 1990¹

Besonderer Teil des Vier-Augen-Gesprächs zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Hans-Dietrich Genscher (im weiteren abgekürzt als BM), und dem sowjetischen Außenminister, Herrn E.A. Schewardnadse (im weiteren abgekürzt als Sch.), vom 9.11.1990²,
hier: Gedächtnisniederschrift

Schewardnadse (zur Lage in der Sowjetunion): Die inneren Verhältnisse hätten eine kritische Wegmarke erreicht, da die allgemeine Instabilität ein alarmierendes Ausmaß angenommen habe. Um die Perestroika selber sei ihm nicht bange – wie schwierig auch immer die Wirtschaftsfrage sei –, die wirtschaftlichen Reformen seien im Prinzip vorgegeben und alle einschlägigen Probleme letztlich lösbar. Besorgniserregend jedoch sei die ständige Zunahme destruktiver Phänomene, deren sichtbarstes Symptom die separatistischen, nationalistisch begründeten Bestrebungen³ seien. Das gehe jetzt schon so weit, daß einzelne Republiken die Einführung eigener Währungen nebst eigenen Zollschränken forderten. Natürlich gebe es das reale Problem der Kompetenzverteilung und Souveränitätsabgrenzung zwischen den Teilrepubliken und dem Zentralstaat, und dies sei ihm durchaus vertraut, da er sein gesamtes politisch aktives Leben mit Ausnahme der letzten fünf Jahre auf der Ebene einer nationalen Sowjetrepublik verbracht habe.⁴ Heute sei jedoch die Tendenz zur völligen Separation der Teilrepubliken akut geworden. Dies sei eine in höchstem Maße destruktive Entwicklung, denn die tatsächliche wirtschaftliche Interdependenz der Teilrepubliken würde von den entsprechenden Kräften beharrlich mißachtet. Sie übersähen, daß nicht einmal die Russische Föderation, geschweige denn die potentiell wirtschaftsstarke Ukraine (flächenmäßig größer als Frankreich, 50 Mio. Einwohner), Kasachstan (5 x Frankreich, 17 Mio. Einwohner) oder Usbekistan (annähernd 20 Mio. Einwohner) bei dem angestrebten Grad der gegenseitigen Abgrenzung überleben könnten. In Mittelasien spiele der islamische Fundamentalismus seine destruktive, weil desintegrative, Rolle. Hier und dort in manchen Republiken scheine man zu meinen, man brauche die proklamierte Souveränität nur noch voll zu realisieren, und dann werde der Westen schon unter die Arme greifen. In Wirklichkeit sei ja wohl klar, daß der Westen keineswegs den Unterhalt immer mehr neuer Kostgänger auf sich nehmen könne.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scheel am 12. November 1990 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928.

² Der sowjetische Außenminister Schewardnadse begleitete Präsident Gorbatschow am 9./10. November 1990 beim Besuch in der Bundesrepublik. Zum Besuch vgl. auch Dok. 372, Dok. 373 und Dok. 375. Vgl. dazu ferner GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122–129.

³ Zu den Unabhängigkeitsbewegungen in den sowjetischen Teilrepubliken vgl. Dok. 214.

⁴ Nachdem Eduard Schewardnadse vom 29. September 1972 bis 6. Juli 1985 Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Georgiens war, wurde er am 1. Juli 1985 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und am 2. Juli 1985 sowjetischer Außenminister.

Setze sich diese destruktive Entwicklung fort, würden alle Pläne vom gemeinsamen europäischen Haus, von gesamteuropäischen Stabilitäts- und Sicherheitsstrukturen zunichte. Diese ganze Problematik sei ja nicht auf die SU beschränkt, auch in Ost- und Südosteuropa zeigten sich parallele, destruktiv-nationalistische Tendenzen (siehe insbesondere Jugoslawien⁵, die ungarisch-rumänischen Minderheitenprobleme⁶, in letzter Zeit sogar Probleme des auflebenden slowakischen Nationalismus⁷). Hier bestünde wahrscheinlich sogar eine negativ eskalierende Wechselwirkung der Entwicklungen in der SU und in Osteuropa. Die Gefahr der neuerlichen Balkanisierung, deren frühere Folgen ja allseits nur zu gut bekannt seien, sei unübersehbar.

Die Hauptfrage, die sich vor diesem Hintergrund für die Außenwelt stelle, sei nunmehr: Welche Art Sowjetunion braucht die Welt? Diese Frage bedinge dann auch, wie verantwortungsvolle Politik gegenüber der UdSSR auszusehen habe. Da gebe es seitens einiger Staaten schon Kurzsichtigkeiten. Zum Beispiel unterhalte die SU zu Staaten wie den Niederlanden oder den nordischen Ländern recht gute Beziehungen, jedoch ließen manche dieser Staaten durch ihr Eingehen auf autonom-außenpolitische Initiativen mancher Unionsrepubliken dieses nötige Verantwortungsbewußtsein vermissen. Die Zentralregierung ermutige durchaus die Anbahnung wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlich-technischer Außenbeziehungen, jedoch fänden diese natürlich dort ihre Grenze, wo die Souveränität des Gesamtstaates berührt werde. Insofern es um Beteiligung von Unionsrepubliken am KSZE-Prozeß gehe, ließen sich wahrscheinlich geeignete Formen aushandeln; hier gebe es kaum grundsätzliche Hindernisse.

Ganz wichtig im Zusammenhang mit den innersowjetischen destruktiv-separatistischen Phänomenen sei auch ein gravierender Sicherheitsaspekt: Die SU sei immer noch Atommacht mit einem beträchtlichen nuklearen Zerstörungspotential, deshalb könne es nicht gleichgültig sein, wie mit diesem Potential umgegangen werde, d. h. in wessen Händen letztlich die Verfügungsgewalt sei.

BM: Auf die entscheidende Frage, welche Art SU die Welt brauche, laute seine Antwort: eine im Inneren stabile Sowjetunion. Die Logik der europäischen Entwicklung laufe auf eine Relativierung, einen Abbau der nationalstaatlichen Grenzen hinaus. Jegliche Tendenz nicht nur auf Erhöhung solcher Barrieren, sondern sogar auf Schaffung bisher nicht existenter Grenzen hin stehe im Gegensatz zur Geschichtslogik der europäischen Entwicklung. Die angemessene Reaktion auf die innerstaatlichen Prozesse sowohl in der SU wie in Südost-Europa sollte in der Föderalisierung Europas gesehen werden: Um der o. a.

⁵ Zur Entwicklung in Jugoslawien vgl. Dok. 332 und Dok. 436.

⁶ Zur ungarischen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 191, Anm. 19.

⁷ Botschafter Huber, Prag, legte am 1. August 1990 dar: „1) Die revitalisierte Nationalitätenfrage gehört zu den zentralen innenpolitischen Problembereichen des Gastlandes. Sie könnte im (unwahrscheinlichen) Extremfall sogar den Bestand der ČSFR gefährden. 2) Präsident, Regierung und Parlamente wollen – gestützt auf breite Mehrheiten in der Gesamtbevölkerung – das Nationalitätenproblem im Rahmen einer neuen Verfassung mit ausgeprägt föderalistischen Strukturen und einem dezentralisierten Staatsaufbau in geordnete Bahnen lenken, wobei aber die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundesstaates gewährleistet bleiben soll. 3) Die Chancen, die Nationalitätenproblematik durch eine föderalistische Verfassung zu entschärfen, stehen grundsätzlich nicht schlecht. Diese Bewertung könnte sich ändern, wenn Fehlentwicklungen bei den Wirtschaftsreformen zu sozialen Konflikten führen und politisch destabilisierende Wirkungen auslösen, was den radikal-nationalistischen und separatistischen Kräften in der Slowakei in die Hände arbeiten würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1300; B 42 (Ref. 214), Bd. 156420.

Balkanisierung entgegenzuwirken, sollte ein europäischer Stabilitätsrahmen geschaffen werden, innerhalb dessen es aufgrund gemeinsamer Sicherheitsstrukturen ermöglicht würde, neu entstehende Nationalismen soweit aufzufangen, daß sie keine Explosionskraft entwickeln könnten.

Was die Autonomiebestrebungen sowjetischer Teileinheiten betreffe, so werde die deutsche Außenpolitik einem gewissen logischen Abschluß solcher Entwicklungen sicher Rechnung tragen, letztere aber keinesfalls von sich aus ermutigen.

Eventuell sei es für die SU nicht ohne Nutzen, bei der Suche nach einem ausgewogenen föderalistischen Verhältnis zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten unsere Erfahrungen aus dem GG⁸ in Betracht zu ziehen: Durch den Bundesrat als Vertretung der Landesregierungen (vergleichbar den Sowjetrepubliken) sei angesichts des hohen Anteils zustimmungspflichtiger Gesetze gewährleistet, daß die Interessen der Föderationsglieder in der gesamtstaatlichen Gesetzgebung Berücksichtigung fänden.

(Im Verlauf dieses Austauschs stimmten beide Minister den Diagnosen und Schlußfolgerungen des jeweiligen Amtskollegen teils ganz überwiegend, teils vollinhaltlich zu.)

Hiermit Herrn Bundesminister Genscher vorgelegt.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

375

Delegationsgespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow

9. November 1990¹

Besuch des Präsidenten der UdSSR, Michail S. Gorbatschow, Bonn, 9. November 1990²;

hier: Delegationsgespräch

Der *Bundeskanzler* begrüßt Präsident Gorbatschow und seine Delegation. Der heutige Tag sei für beide Völker ein historischer Tag. Man unternehme einen

⁸ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner am 12. November 1990 gefertigt und von Ministerialdirektor Teltschik, beide Bundeskanzleramt, am selben Tag über Bundesminister Seiders an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet.

Hat Seiders am 14. November 1990 vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik erl[edigen].“

Hat Teltschik am 15. November 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Hartmann am 18. November 1990 vorgelegen.

Hat Kaestner am 18. November 1990 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv, B 136, Bd. 34142.

² Der sowjetische Präsident Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse hielten sich am 9./10. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Zum Besuch vgl. auch Dok. 372–374, sowie GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122–129.

Neuanfang im Blick auf die Geschichte. Dies sei eine Probe davon, wie weit wir fähig seien, aus der Geschichte zu lernen.

Das eben beendete Gespräch mit Präsident Gorbatschow im kleinen Kreise sei in gewohnt freundschaftlicher Weise verlaufen. Man habe alle Fragen freundschaftlich diskutiert und Verabredungen für die zukünftige Arbeit getroffen.

Bundesminister *Genscher* berichtet über die Schwerpunkte seines Gesprächs mit AM Schewardnadse:

- Stand der Vorbereitungen für den KSZE-Gipfel³: Beide Seiten hätten wesentliche Beiträge zum Erfolg des Gipfels geleistet. Nun müsse noch alles getan werden, um Übereinstimmung über ein Konfliktverhütungszentrum⁴ zu erreichen. Selbst wenn man hinsichtlich der Zuständigkeiten dieses Zentrums nicht alle Wünsche erfüllen könne, so sollte man es gleichwohl errichten in der selbstverständlichen Erwartung, daß die Funktionen später ausgebaut werden.
- Stand der Abrüstungsverhandlungen in Wien⁵: Dabei habe AM Schewardnadse über die gestrigen positiven Ergebnisse der Gespräche der sowjetischen Führung mit dem amerikanischen AM Baker⁶ berichtet. Nun sei noch notwendig, Norwegen und die Türkei zu gewinnen.
- Lage am Golf: AM Schewardnadse habe über sein Gespräch mit AM Baker berichtet.
- Künftige europäische Strukturen: Ausgangspunkt sei das Interesse aller Staaten in Europa an der inneren Stabilität aller europäischen Staaten. Der Bau des gemeinsamen europäischen Hauses erfordere, diese zu festigen und nicht zu unterminieren. Dies verlange verantwortungsvolles Umgehen miteinander.

AM *Schewardnadse* ergänzt, man habe bei diesem 13. Treffen der beiden Außenminister in diesem Jahr die meiste Zeit der Lage am Golf gewidmet, die schwie-

³ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁴ Zu einem KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung vgl. Dok. 310, Anm. 9.

⁵ Zum Stand der VKSE in Wien vgl. Dok. 300 und Dok. 319.

Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

⁶ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 9. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 368, Anm. 11.

Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), legte am 17. November 1990 dar, Bakers Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau über VKSE-Fragen hätten Züge eines „starken sowjetisch-amerikanischen Bilateralismus“ getragen: „Die noch offenen Fragen wurden – zu einem erheblichen Teil auf der Grundlage in Wien vordiskutierter Modelle – bilateral gelöst. Endprodukt der Moskauer Runde war ein kompletter Text des Vertragswerks, der den anderen TNS nur noch geringe Möglichkeiten für Änderungen beließ. Wir, UK und NWG haben diese Möglichkeiten – z. T. zugleich als Sprecher für weitere verbündete Staaten – genutzt und damit ein für uns befriedigendes Gesamtergebnis erreicht. Auch wenn wir selbst gegen die Substanz des Moskauer Ergebnisses keine Einwände haben, ist die Vorgangsweise, durch extremen Zeitdruck bedingt, nicht unproblematisch. Der KSE-Vertrag bekam auf diese Weise einen kleinen Beigeschmack, der an eine bereits zu Ende gegangene Epoche erinnert.“ Auffällig sei das „aktive Eingreifen der sowjet[ischen] militärischen Führung in die Verhandlung“ gewesen. Der sowjetische Generalstabschef „Moissejew schaffte es sogar, den USA zusätzliche [...] Konzessionen hinsichtlich der M[ilitär]B[ezirke] Odessa und Leningrad abzurufen. Hätte die SU diese, die Interessen von NWG und TUR empfindlich berührenden Forderungen schon in N[ew] Y[ork] präsentiert, wäre der KSE-Vertrag möglicherweise gefährdet gewesen. Bei der Moskau-Runde sahen sich die USA dagegen durch gestiegenen Zeitdruck, vor dem Hintergrund der Golfkrise, sicher aber auch durch ein starkes Interesse an Schulterschluß mit der SU veranlaßt, auf diese Wünsche einzugehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1689; B 29 (Ref. 209), Bd. 148825.

rig und kompliziert sei. Sie erfordere vereinte Bemühungen, die Resolutionen des Sicherheitsrats⁷ durchzusetzen. Dies sei eine schwierige Aufgabe, aber es gebe die Bereitschaft, in diesem Sinn zu handeln und in dieser Richtung weiterzugehen.

Zum Pariser KSZE-Gipfel habe es keine unterschiedlichen Einstellungen gegeben. Hinsichtlich der verbleibenden Probleme des Abkommens über konventionelle Streitkräfte in Europa sei er sicher, daß gegenseitig annehmbare Lösungen gefunden würden.⁸

Schließlich habe man die Rechtsnachfolge der Bundesrepublik Deutschland in die Verträge der SU mit der ehemaligen DDR erörtert⁹ – es gehe um mehr als 400 Verträge – und beschlossen, daß die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeiten beschleunige.

Bundesminister *Waigel* berichtet über seine Gespräche mit Stv. MP Sitarjan: Beide Seiten hätten die Haushaltssituation dargelegt, die durch hohe Defizite – auch bei uns – gekennzeichnet sei. In der nächsten Woche werde das Bundeskabinett hierzu Beschlüsse fassen müssen.

Stv. MP Sitarjan habe den Stand der Wirtschafts- und Finanzreformen erläutert und konkrete Probleme der Energiepolitik angesprochen.

Ferner habe man sich zum Stand der Erfüllung des Überleitungsvertrags¹⁰ ausgetauscht.

Schließlich habe man die Ergebnisse der Konsultationsprozesse besprochen, die inzwischen die Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Auftrag des Europäischen Rates und der Internationale Währungsfonds im Auftrag des Wirtschaftsgipfels¹¹ unternommen hätten. Dabei gehe es um konzertierte Zusammenarbeit.

Bundesminister *Haussmann* ergänzt, im Mittelpunkt seiner Gespräche mit Stv. MP Sitarjan habe die angespannte Devisensituation der SU bestanden, auch in der Perspektive des Übergangs zum RGW-Handel in konvertibler Währung ab 1.1.1991. Man habe Wege erörtert, durch gezielte Förderung von Energieprojekten die sowjetischen Liefermöglichkeiten und damit die Deviseneinkünfte zu erhöhen.¹²

Am kommenden Montag¹³ werde in Moskau das entscheidende Gespräch über das im Überleitungsvertrag zugesagte Wohnungsbauprogramm geführt: Wir seien bemüht, das Projekt in kürzester Frist anlaufen zu lassen. Wir erhofften Konzentration der Bauten auf wenige wichtige Standorte. Es sei beabsichtigt, andere europäische Baukapazitäten heranzuziehen, wobei die deutsche Seite als

⁷ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

⁸ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 385.

⁹ Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

¹⁰ Für den Wortlaut des Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1655–1659. Zum Abkommen vgl. auch Dok. 334.

¹¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹² Für das Gespräch des Bundesministers Haussmann mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan am 9. November 1990 in Bonn vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 12. November 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151639.

¹³ 12. November 1990.

Generalunternehmer sicherstellen werde, daß Preis, Qualität und Lieferfristen stimmen.¹⁴

Schließlich sei über die deutsche Sachverständigenkommission zur Beratung der SU in Fragen der Sozialen Marktwirtschaft gesprochen worden.

Stv. MP *Sitarjan* ergänzt, wichtiger Gesprächsgegenstand seien auch die Geld- und Warenströme zwischen der SU und der früheren DDR gewesen. Wenn diese 1991 nicht aufrechterhalten würden, gerate die sowjetische Wirtschaft in große Schwierigkeiten.

Er erläutert sodann die sowjetischen Lieferschwierigkeiten bei Erdöl und Erdgas und gibt Einzelheiten zu den von BM Haussmann erwähnten Energieprojekten (insbesondere Jamburg¹⁵ und Barentssee¹⁶). Er habe erfreut deutsches Interesse festgestellt und hoffe auf kurzfristige Lösungen. In diesem Zusammenhang erinnere er an das Schreiben von MP Ryschkow an den Bundeskanzler.¹⁷

Bundesminister *Blüm* würdigt das heute zu unterzeichnende Abkommen über soziale Sicherheit¹⁸: Es ergänze ein erstes Ressortabkommen von 1989, das dem

¹⁴ Zum Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Soldaten der WGT vgl. Dok. 372, Anm. 20.

Zur ersten Verhandlungsrunde über die Umsetzung des Wohnungsbauprogramms am 12./13. November 1990 in Moskau hielt das Bundesministerium für Wirtschaft fest: „Die erste Verhandlungsrunde diente primär dem Ziel, unser Konzept [...] zu erläutern und darzulegen, daß wir nur auf dieser Basis eine realistische Chance zur Umsetzung des Wohnungsbauprogramms im vorgegebenen Zeitraum sehen. [...] Als nächste Verhandlungsrunde haben wir den Beginn der kommenden Woche vorgesehen. Es besteht gute Aussicht, noch im November zu einer Einigung zu kommen und das Ergebnis in Form eines unterschrittsreifen Abkommens kurzfristig [...] zu billigen.“ Vgl. die Anlage des Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14. November 1990; B 63 (Ref. 421), Bd. 163553.

¹⁵ Botschafter Kastl, Moskau, berichtete am 26. März 1986, laut TASS-Meldung vom Vortag habe die UdSSR mit fünf RGW-Mitgliedstaaten mehrere Abkommen über den „Bau von Gasfeld-Anlagen an der Jamburg-Lagerstätte, der Gasleitung von Jamburg zur sowjetischen Westgrenze, von Öl- und Gasindustrie-Projekten in der kaspischen Senke“ unterzeichnet. Die Arbeiten „sollen in Kürze beginnen. Gasleitung soll bereits 1989 in Betrieb gehen. In ersten 10 Betriebsjahren würden RGW-Partner Gas als Bezahlung für Teilnahme am Bau der Gasleitung beziehen, in den folgenden 10 Jahren Warenlieferungen. Am Bau unmittelbar beteiligt seien DDR, Polen, Rumänien und ČSSR.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 811; B 63 (Ref. 421), Bd. 140461.

In dem Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 9. November 1990 war in Artikel 1 Ziffer 3 festgehalten: „Die Vertragsparteien bestätigen die Bedeutung der Zusammenarbeit bei der Erschließung der Gaslagerstätten von Jamburg [...]. Die Vertragsparteien werden die Verbindlichkeiten der sowjetischen Seite zum 1. Januar 1991 für die durch Organisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik errichteten Objekte, gelieferten Waren und erbrachten Leistungen sowie die damit verbundenen Lieferumfänge von Rohstoffen aus der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu den Bedingungen der bestehenden Abkommen präzisieren. Für die Zeit nach 1990 sind die Bedingungen für die weitere Zusammenarbeit neu zu vereinbaren. Zu diesem Zweck werden beide Vertragsparteien gemischte Arbeitsgruppen einsetzen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 802.

¹⁶ In einem Vermerk der Botschaft in Moskau vom 8. Februar 1984 wurde festgehalten: „Ein von sowjetischer Seite beauftragtes norwegisches Konsortium übergab im November 1983 Sowjets einen ‚Masterplan‘ für die Exploration der Off-shore Erdöl- und Gasvorkommen in der Barentssee. Darin schlagen Norweger u. a. Ausrüstungskäufe in D, F, GB und Schweden vor. Norweger rechnen mit 5 Jahren Explorationsphase und mit Beginn der Ausbeutung in ca. 10–15 Jahren.“ Vgl. AV, Neues Amt, Bd. 25056.

In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. November 1990 wurde von einem starken Förderabfall der sowjetischen Erdölproduktion infolge technischer Probleme und „finanzieller Engpässe“ berichtet. Daher ständen „die Sowjets heute einer Kooperation mit westlichen Ölgesellschaften aufgeschlossener“ gegenüber. Seien sie früher nur an einzelnen „Lieferungen und Serviceleistungen“ interessiert gewesen, strebten sie nun Joint-ventures an, um „ihre abfallende Erdölförderung schnell zu stabilisieren und zu steigern“. Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140460.

¹⁷ Für das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow vom 18. Juli 1990 an Bundeskanzler Kohl vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 360.

¹⁸ Das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialwesens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde am 9. November 1990 von den Bundesministern Blüm

Arbeitsschutz und der Rehabilitierung gewidmet gewesen sei.¹⁹ Aufgrund dieses Abkommens habe es einen regen Experten- und Erfahrungsaustausch gegeben. Das gleiche erhoffe man vom neuen Abkommen: Es gehe um Beratung beim Aufbau einer Arbeitsverwaltung (Allunionszentrum für Beschäftigung) sowie eines Modell-Arbeitsamtes.

Es sei von entscheidender Bedeutung, daß der menschliche Faktor durch Umschulung und Qualifizierung unterstützt werde. Auch hierzu könne die deutsche Seite aus ihren Erfahrungen beitragen. Soziale Marktwirtschaft sei nicht nur auf Leistung angewiesen, sondern auch auf Solidarität. Es gehe nicht nur um Wettbewerb, sondern auch um sozialen Ausgleich.

Abschließend erwähnt er die in der übernächsten Woche geplante Konferenz mit den Arbeitsministern aus den 15 Unionsrepubliken.

Bundesminister *Stoltenberg* berichtet über seine Gespräche mit Generalstabschef *Moissejew*: Sie seien konstruktiv und in gutem Geist geführt worden. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften entwickle sich gut und der Austausch intensiviere sich.

Ausführlich sei über Fragen der WGT gesprochen worden. Der rechtliche Rahmen liege mit dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag²⁰ fest. Sofort nach Beitritt der neuen Länder habe die Bundeswehr eine hochrangige Verbindungsgruppe zur WGT eingerichtet, die bereits intensive Kontakte aufgenommen habe. Die Zusammenarbeit lasse sich gut an.

Es gebe einzelne örtliche Probleme hinsichtlich der WGT, auch gewisse Spannungen in Verbindung mit Stützpunkten und Übungen. Von unserer Seite werde – und er sage dies öffentlich – die Bereitschaft der WGT, ihre Übungstätigkeit einzuschränken, gewürdigt. Es sei unser Interesse, daß die Zeit, in der sowjetische Streitkräfte in unserem Lande seien, eine Zeit vertiefter Zusammenarbeit und nicht von Problemen werde. Von unserer Seite werde auch jede mögliche Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung des schrittweisen Abzugs gewährt.

Generalstabschef *Moissejew* wertet die Gespräche als Ausdruck der Tatsache, daß die militärischen Führungen beider Seiten bei den Prozessen, die in der Welt und in Europa vor sich gehen, nicht abseits stehen wollen. Die Zusammenarbeit entwickle sich auf Grundlage der vereinbarten Pläne und in konstruktiver und sachlicher Atmosphäre.

Bei der Erörterung von Fragen hinsichtlich der WGT sei Einvernehmen erzielt worden, daß deren Abzug eine sicherheitsbildende Maßnahme zwischen der Sowjetunion und dem vereinten Deutschland im Blick auf zu errichtende europäische Sicherheitsstrukturen sei.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt den ausdrücklichen Wunsch – über den er auch mit Präsident Gorbatschow gesprochen habe –, daß jetzt alle Chancen zu möglichst

Fortsetzung Fußnote von Seite 1571

und Genscher sowie dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 710 f.

¹⁹ Für das Abkommen vom 13. Juni 1989 über die Förderung der Fortbildung von Fachkräften auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der beruflichen Rehabilitation Behinderter zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der UdSSR vgl. B 98 (Ref. 604), Bd. 463.

²⁰ Für den Wortlaut des Aufenthalts- und Abzugsvertrags vom 12. Oktober 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 258–290. Vgl. dazu ferner Dok. 378, sowie DIE EINHEIT, Dok. 168.

guten Kontakten zwischen der sowjetischen Armee und der Bundeswehr genutzt würden, und zwar nicht nur der führenden Offiziere, sondern auch der Soldaten.

Er selbst beabsichtige, nach entsprechender Abstimmung im Frühjahr 1991 die WGT an einigen Standorten zu besuchen, um damit in demonstrativer Weise unser Verständnis für ihre Lage zu verdeutlichen.²¹ Auch andere Mitglieder der Bundesregierung stünden für solche Aktivitäten zur Verfügung.

Präsident *Gorbatschow* würdigt die in den ersten Stunden seines Besuchs bereits geleistete gute Arbeit. Der Beginn der Gespräche belege, daß man gleich zur Sache kommen könne, ohne sich erst lange über Philosophien und persönliche Standpunkte austauschen zu müssen. Bereits dies charakterisiere den Stand der Zusammenarbeit.

Er selbst habe mit dem Bundeskanzler sehr ausführlich über die grundlegenden Probleme gesprochen, die sich heute in Europa und in der Welt stellten, und geprüft, welche Rolle beide Staaten hierbei übernehmen sollten. Dabei gebe es große Reserven, den beiderseitigen Beitrag zum Aufbau der internationalen Beziehungen zu erhöhen.

Große Aufmerksamkeit habe den historischen Veränderungen gegolten, die im vergangenen Jahr sowohl auf deutschem Boden wie in der Sowjetunion vor sich gegangen seien. Sie erlaubten heute einen hohen Grad an Verständigung, eine neue Zusammenarbeit und Partnerschaft. Man gehe den Weg zu freundschaftlichen Beziehungen auf allen Gebieten. Dies entspreche dem grundlegenden Interesse beider Staaten und Völker und stehe nicht im Widerspruch zu den Interessen Europas und der Welt. Im Gegenteil: Es habe große stabilisierende Bedeutung.

Mit dem Bundeskanzler sei er einig gewesen, daß die Koordinierung der praktischen Arbeit besonders wichtig sei. Dies müsse man auch öffentlich den Völkern zeigen, um zu verdeutlichen, daß man nach einer langen schwierigen Periode nunmehr mit gemeinsamen Bemühungen und gutem Willen dabei sei, eine neue Phase der bilateralen Beziehungen – unter Nutzung der Wurzeln der Geschichte – zu gestalten. In dieser Richtung den Beziehungen neue Impulse zu geben, sei heute das wichtigste Ziel. Darüber sei er mit dem Bundeskanzler einig.

Ausführlich habe man aber auch über die Lage am Golf gesprochen. Man habe bekräftigt, wie wichtig es sei in dieser Periode, wo wir uns vom „Kalten Krieg“ lösen, auch zu zeigen, daß wir imstande seien, alle Fragen zu lösen, die das Leben stellt und die die gesamte Zivilisation berühren. Die Lage im Persischen Golf sei in dieser Hinsicht eine Prüfung, ob man imstande sei, wirksam zu handeln. Er habe mit dem Bundeskanzler intensiven Informationsaustausch vereinbart.

Nicht zuletzt habe man über den Stand der Perestroika gesprochen. Er – *Gorbatschow* – habe die jüngste Entwicklung – einschließlich der Moskauer Ereignisse der letzten Tage (Feiern zum 7. November²²) – erläutert. Er habe bekräftigt: Die Perestroika sei in erster Linie Sache der SU selbst. Sie müsse alte Lebensformen hinter sich lassen und ihr Gesicht der Zivilisation zuwenden. Aber ihr Erfolg sei auch im Interesse der internationalen Öffentlichkeit – und so habe man verabredet, zu diesem Erfolg beizutragen.

²¹ Zum geplanten Besuch des Bundeskanzlers Kohl bei den sowjetischen Streitkräften in Deutschland vgl. Dok. 372, Anm. 32.

²² Zum Vorfall bei den Feierlichkeiten zur Oktoberrevolution in Moskau vgl. Dok. 372, Anm. 4.

Abschließend dankte er allen Ministern für die geleistete Arbeit und dem Bundeskanzler und der Bundesregierung für die gute Zusammenarbeit und Gastfreundschaft.

Der *Bundeskanzler* schließt das Delegationsgespräch und lädt die Anwesenden ein, sich nunmehr zur Vertragsunterzeichnung ins Palais Schaumburg zu begeben.²³

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34142

376

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke

204-321.00 USA VS-NfD

9. November 1990

Über Herrn Dg 20 i. V.¹, Herrn D 2², Herrn StS³ Herrn Bundesminister⁴ zur Entscheidung vorgelegt.

Betr.: US-Bitte um Überlassung von NVA-Material für die US-Streitkräfte

Anlg.: 1

1) Zwischen dem BMVg und dem Pentagon sind seit einiger Zeit Gespräche über die Überlassung von NVA-Material für die US-Streitkräfte zu Übungszwecken im

²³ Im Anschluß an das Delegationsgespräch unterzeichneten Bundeskanzler Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch Dok. 378.

Unterzeichnet wurden ferner der Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik sowie das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialwesens.

¹ Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Hofstetter Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 9. November 1990 vorgelegen.

² Dieter Kastrup.

Hat Ministerialdirigent Höynck in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup am 9. November 1990 vorgelegen, der an dieser Stelle den Buchstaben „V“ handschriftlich einfügte und vermerkte: „M. E.: Keinesfalls vor Ratifizierung der Verträge durch SU. Nach Ratifizierung schweres Gerät nur in erheblich reduziertem Umfang. Begründung gegenüber USA: Auch hier gilt ‚Vertrauensschutz‘; Gerät war DDR überlassen worden auf der Geschäftsgrundlage: Keine Weitergabe an NATO-Länder.“

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 10. November 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 12. November 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und die Ministerialdirigenten Höynck und Hofstetter an Referat 204.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „V[erteiler]: Kopie f[ür] StS S[udhoff] n[ach] R[ückkehr] gefertigt.“

Hat Höynck am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kastrup „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Kastrup am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

Gänge. Mit DB 3906 vom 30.10.1990 (Anlage⁵) übermittelte der Verteidigungsattaché der Botschaft Washington eine umfangreiche amerikanische Wunschliste (68 Kampfpanzer (einschließlich 57 T-72), 56 Schützenpanzer, 15 Artilleriegeschütze, 5 Kampfhubschrauber, 36 Kampfflugzeuge (einschließlich 24 MiG-29)). Das BMVg ist grundsätzlich positiv eingestellt und hat in einer Ministervorlage vorgeschlagen, den US-Wünschen (mit Ausnahme der 24 MiG-29) zu entsprechen, und zwar möglichst so rechtzeitig, daß die Geräte nicht von den Bestimmungen des KSE-Abkommens erfaßt werden.⁶

Das BK⁷ ist ebenfalls positiv eingestellt und hat das BMVg entsprechend unterrichtet.

Der Special Assistant to the President und NSC-Director for European and Soviet Affairs, David Gompert, hat bei seinem Antrittsbesuch bei D 2 am 7.11. um wohlwollende Behandlung gebeten. Es ist nicht auszuschließen, daß AM Baker Sie bei nächster Gelegenheit (18.11.⁸) auf diese Frage anspricht.

2) Bewertung:

a) Der Bitte der USA um Überlassung von Gerät sollten wir in Anbetracht der bilateralen und der Allianz-Beziehungen grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Der US-Wunsch, ihre Übungsmöglichkeiten zu verbessern, ist im Hinblick auf den weltweiten Militärexport der SU und der sich daraus ergebenden Möglichkeit, dementsprechend (nicht nur im West-Ost-Kontext) mit dem Gerät konfrontiert zu sein (z.B. Irak), zu verstehen.

Das Gerät fällt unter die Reduzierungsverpflichtungen aus dem KSE-Abkommen.

b) Unter Rüstungsexport-Gesichtspunkten⁹ bestehen gegen eine Überlassung unter Bündnispartnern keine Bedenken, eine Endverbleibsregelung sollte aber angestrebt werden.

c) Die Überlassung von Gerät in dem von den USA gewünschten Umfang könnte aber unerwünschte außen- und innenpolitische Auswirkungen haben.

– Außenpolitisch könnte die Überlassung so vieler Geräte sowjetischer Herkunft an die USA zu negativen sowjetischen Reaktionen und zur Belastung des neuen Geistes der deutsch-sowjetischen Beziehungen führen. Eine Abgabe würde kaum unbemerkt bleiben. Die Lieferung könnte den Gegnern der Ratifikation des 2+4-Vertrages¹⁰ im Obersten Sowjet und in der sowjetischen Öffentlichkeit Argumente liefern und die Ratifikationsdebatte belasten. Des-

⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Drahtbericht Nr. 3906 des Oberst i. G. Dunkel, Washington, vom 30. Oktober 1990 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151706.

⁶ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 385.

⁷ Bundeskanzleramt.

⁸ In der Presse wurde berichtet, beim Besuch des amerikanischen Präsidenten Bush mit Bundeskanzler Kohl am 18. November 1990 in Kohls Privathaus in Ludwigshafen-Oggersheim sei zunächst auch ein Treffen zwischen Bundesminister Genscher und dem amerikanischen Außenminister Baker vorgesehen gewesen, das Baker jedoch abgesagt habe, da er sich an diesem Tag mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Genf treffe. Vgl. dazu den Artikel „Bush spricht mit Kohl über den Golf-Konflikt“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 17./18. November 1990, S. 1.

⁹ Zu den Rüstungsexportvorschriften der Bundesrepublik vgl. Dok. 41 und Dok. 312.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

halb sollte eine Überlassung auf alle Fälle nur ohne den spektakulärsten Teil der US-Wunschliste (die 24 MiG-29) erwogen werden. Es wäre auch zu erwägen, vorab die sowjetische Seite auf dieses Vorhaben anzusprechen¹¹; dabei sollte allerdings sichergestellt werden, daß keine Präzedenz für sowjetische Mitsprache bei allianzinternen Transfers geschaffen wird. Denkbar ist, daß die SU die Abgabe hinnimmt, (besonders bei Ausnahme der MiG-29), um nicht eine Veränderung der bisher auffallend gelassenen Haltung der USA zu der laufenden, umfangreichen Verbringung sowjetischen KSE-Geräts hinter den Ural zu provozieren.¹²

- Innenpolitisch könnte (besonders im Wahlkampf¹³) die Überlassung als Umgehung der Abrüstungsbemühungen kritisch hinterfragt werden.

d) Unter KSE-Vertrags-Gesichtspunkten wäre es am besten, die Entscheidung sofort zu treffen und die USA aufzufordern, das Gerät bis zum 18.11. zu verschiffen bzw. auszufliegen.¹⁴ Alternativ könnte das fragliche Gerät vor dem 18.11. aus den BW¹⁵-Beständen herausgenommen und den Amerikanern mit der Aufforderung übergeben werden, daß sie es – sollte die Verbringung aus dem KSE-Anwendungsgebiet bis zum 18.11. nicht zu schaffen sein – im Rahmen des KSE-Informationsaustausches bei Vertragsunterzeichnung als ihren Bestand zu melden hätten.

Nach redaktionellem Abschluß des Informationsaustausches über unseren Ist-Bestand an KSE-Gerät am 13.11. muß das betreffende NVA-Gerät bei KSE-Vertragsunterzeichnung als deutscher Bestand gemeldet werden. Dies hätte zur Folge:

- Eine Abgabe des Geräts an die USA könnte frühestens nach Inkrafttreten des KSE-Vertrages (etwa Frühsommer 1991¹⁶) erfolgen, da erst dann die vorgesehenen KSE-Bestimmungen über den bündnisintern zulässigen Transfer zu reduzierenden Geräts wirksam werden (eine Abgabe zwischen Unterzeichnung und Inkrafttreten hätte dagegen zur Folge, daß das abgegebene Gerät nicht auf unsere Reduzierungsverpflichtung angerechnet würde).
- Eine Abgabe (nach KSE-Inkrafttreten) macht es erforderlich, daß wir allen KSE-Vertragspartnern den Abgang und die USA den Zugang des betreffenden

¹¹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹² Ministerialdirigent Roßbach legte am 26. Oktober 1990 dar: „Schon seit geraumer Zeit liegen Hinweise darauf vor, daß die SU KSE-relevantes Großgerät aus ihrem europäischen Landesteil hinter den Ural verbringt, d. h. aus dem KSE-Anwendungsgebiet herausnimmt. Die SU verringert damit faktisch die auf sie durch den KSE-Vertrag zukommende Reduzierungs- bzw. Zerstörungsverpflichtung.“ Möglicherweise beabsichtige die UdSSR, sich damit eine strategische Reserve zu schaffen: „Andererseits würde ein auf Dauer angelegter signifikanter Zuwachs von Gerät hinter dem Ural einen umfangreichen Aufbau von Depotkapazitäten erfordern, der zumindest nicht unbemerkt bliebe. Auch müßte die SU die Reaktion ihrer asiatischen Nachbarn in Rechnung stellen, wenn sie ihr Potential in Asien längerfristig erheblich ausbauen wollte. Es spricht daher manches dafür, daß es der SU primär darum geht, durch einen vorweggenommenen Abbau ihrer hohen Bestände in Europa vor der eigenen Öffentlichkeit das Ausmaß ihrer vom KSE-Vertrag erforderten ‚offiziellen‘ Reduzierungsleistung im Vergleich zu den Reduzierungsleistungen des Westens in einer einigermaßen ‚vorzeigbaren‘ Größenordnung zu halten.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140779.

¹³ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

¹⁴ Dieser Satz wurde hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Nicht zwingend: S[ie]h[e] dazu Vorlagen [der Abteilung] 2A vom 6. und 14. November.“ Vgl. dazu Anm. 17.

¹⁵ Bundeswehr.

¹⁶ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa trat am 17. Juli 1992 in Kraft.

Geräts notifizieren müssen. Die USA müssen darüber hinaus ex post die Herausführung des betreffenden Geräts aus dem Anwendungsgebiet nach Typen spezifiziert notifizieren. Auf diese Weise würde die Abgabe des ehemaligen NVA-Geräts an die USA für alle KSE-Teilnehmer im einzelnen klar nachvollziehbar.

3) Vorschlag

- a) Grundsätzliche positive Haltung zur Überlassung von NVA-Gerät an die USA.
- b) Ausklammerung der 24 MiG-29 (wie vom BMVg vorgeschlagen) aus dem an die USA jetzt (nicht generell) zu überlassenden Gerät.
- c) Reduzierung des Volumens.
- d) Gegebenenfalls Vorab-Erörterung mit sowjetischer Seite.
- e) Schnelle Entscheidung, damit der Abtransport oder die Übergabe an die Amerikaner in Deutschland noch vor KSE-Vertragsunterzeichnung erfolgen kann.¹⁷

Die Referate 201, 213, 221, 424 haben mitgezeichnet.

Moltke

B 32 (Ref. 204), Bd. 179540

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Ich halte den Gesichtspunkt von D 2 i. V.: ‚Rücksicht auf die SU‘ nicht für zwingend. Wenn die Sowjets Angst vor der Weitergabe ihrer Produkte hätten, hätten sie dies längst zum Thema gemacht. Ich würde mich den Wünschen der Amerikaner nicht verschließen und entspr[echend] dem Vorschlag des Referats vorgehen.“ Ministerialdirigent Roßbach informierte am 14. November 1990, der Vertragsartikel zum Transfer von zu reduzierendem KSE-Gerät sei bei den VKSE in Wien notiert worden. Demzufolge könne die Reduzierungsverpflichtung eines Staates „nachträglich modifiziert werden“, sofern die Bestandsänderungen des abgebenden und des empfangenden Vertragsstaats den Teilnehmerstaaten notifiziert würden. Roßbach bilanzierte: „Mit dieser Konstruktion wird die rechtliche Zulässigkeit des Transfers von KSE-Reduzierungsgerät innerhalb der eigenen Vertragsgruppe zweifelsfrei sichergestellt. Da die entsprechenden Bestimmungen bereits mit Vertragsunterzeichnung in Kraft gesetzt werden, kann von der Transfermöglichkeit auch schon vor Inkrafttreten des KSE-Vertrags Gebrauch gemacht werden.“ Insofern stehe „einer Abgabe ehemaligen NVA-Geräts an die USA nach Unterzeichnung des KSE-Vertrags unter KSE-Gesichtspunkten nichts entgegen“. Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Mit Schreiben vom 28. Dezember 1990 teilte Staatssekretär Pfahls, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesminister Genscher mit: „Sie hatten dem Anliegen der Vereinigten Staaten von Amerika auf Überlassung von Gerät der ehemaligen Nationalen Volksarmee grundsätzlich zugestimmt und gebeten, über eine entsprechende Entscheidung Bundesminister Dr. Stoltenbergs unterrichtet zu werden, um gegebenenfalls die Sowjetunion vorab von einer solchen Materialabgabe in Kenntnis setzen zu können. Ich möchte Ihnen daher mitteilen, daß der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, den amerikanischen Verbündeten die offiziell erbetenen Kampfpanzer, Schützenpanzer, Artilleriegeschütze, Kampfhubschrauber und Kampfflugzeuge für Untersuchungs- und Ausbildungszwecke zu überlassen. Dabei sind die von US-Seite gewünschten 24 MiG-29 nicht eingeschlossen. Von diesem Typ wird den USA nur eine Maschine für weitere Erprobungen zur Verfügung gestellt, die nach Abschluß der Tests an die Bundeswehr zurückzugeben ist.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179540.

377

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege**012-9-312.74 VS-NfD****9. November 1990¹****Fernschreiben Nr. 81 Ortez****Aufgabe: 12. November 1990**Betr.: Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949²

1) Am 20. September 1990 hat der Deutsche Bundestag das Vertragsgesetz zu den Genfer Zusatzprotokollen (ZP) von 1977 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte einstimmig verabschiedet.³ Nachdem der Bundesrat am 12. Oktober von einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses abgesehen hat, können wir das Gesetzgebungsverfahren abschließen⁴ und demnächst unsere Ratifikationsurkunde hinterlegen.⁵

2) Die ZP sind das Ergebnis dreijähriger Vertragsverhandlungen in den Jahren 1974 bis 1977. Sie enthalten eine Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, und zwar sowohl auf dem Gebiet des Schutzes von Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen (sog. Genfer Regeln) als auch der Methoden und Mittel der Kriegsführung (sog. Haager Regeln⁶). Mit ZP II wird der Versuch gemacht, auch in internen Konflikten ein Minimum an Schutz zu sichern.

Die ZP enthalten eine Abwägung zwischen militärischen Bedürfnissen einerseits und humanitären Erfordernissen andererseits. Sie folgen darin der realistischen und deshalb erfolgreichen Tradition der internationalen Rotkreuzbewegung.

3) Die Bundesregierung hat im parlamentarischen Zustimmungsverfahren deutlich gemacht, daß sie ihre vorrangige Aufgabe in der Wahrung und Festigung des Friedens in Europa sieht. Dies darf gleichwohl nicht zu einer Geringschätzung

¹ Der Runderlaß wurde von Legationsrätin I. Klasse Wagener-Kobler konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat von Schubert am 13. November 1990 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1551–1649. Vgl. dazu ferner AAPD 1977, I, Dok. 151.

Zur Unterzeichnung der Zusatzprotokolle durch die Bundesrepublik vgl. AAPD 1977, II, Dok. 344 und Dok. 361.

³ Zur Debatte sowie zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Vertragsgesetzesentwurf vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 226. Sitzung, S. 17917–17922.

⁴ Vgl. dazu das Gesetz vom 11. Dezember 1990 zu den Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1550.

⁵ Die Ratifikationsurkunden zu den beiden Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 wurden von der Bundesrepublik am 14. Februar 1991 beim Schweizerischen Bundesrat hinterlegt. Die Zusatzprotokolle traten für die Bundesrepublik am 14. August 1991 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 968.

⁶ Vgl. dazu das Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907 mitsamt Anlage (Haager Landkriegsordnung); REICHSGESETZBLATT 1910, S. 107–151.

von humanitären Regeln im Falle eines bewaffneten Konflikts führen. Um einen weiteren Beitrag zur Stärkung des humanitären Völkerrechts zu leisten, wird die Bundesregierung bei Ratifikation eine Erklärung dahingehend abgeben, daß sich Deutschland der Kontrolle einer internationalen Ermittlungskommission zur Untersuchung von Verstößen unterwirft.⁷ Unsere Unterwerfung wird voraussichtlich die zwanzigste sein, die nach Art. 90 ZP I die genannte Kommission ins Leben ruft.

4) Weltweit sind bisher 97 Länder, darunter die NATO-Staaten Belgien, Dänemark, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Spanien Vertragspartei des ZP I. Kanada und Portugal werden voraussichtlich in Kürze folgen.⁸ Von den Staaten des Warschauer Pakts haben bereits die Sowjetunion, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn ratifiziert. Wir gehen davon aus, daß unser Beitritt weitere Ratifikationen nach sich zieht.

5) Seit unserer Unterzeichnung am 23. Dezember 1977 sind 13 Jahre vergangen. Der Grund für unseren späten Beitritt liegt darin, daß die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland in die Bündnisstreitkräfte integriert und daß auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Truppen mehrerer verbündeter Staaten stationiert sind. Auf Grund dieser starken Verflechtung war es besonders wichtig, zunächst eine möglichst einheitliche Bewertung der Protokolle im Bündnis herbeizuführen, wobei das Bündnis zunächst von einer Ratifizierung durch alle Partner ausging. Die 1987 erklärte Weigerung der USA, ZP I zu ratifizieren⁹, führte zu erneuten Konsultationen, wobei die Lösung von Interoperabilitätsproblemen im Vordergrund stand. Diese Konsultationen konnten 1989 abgeschlossen werden.

In der parlamentarischen Erörterung spielte dann die Absicht der Bundesregierung eine besondere Rolle, bei Ratifikation klarzustellen, daß die von ZP I neu eingeführten Kampfführungsbestimmungen anders als Bestimmungen, die geltendes Völkergewohnheitsrecht wiedergeben, nur auf konventionelle Waffen anwendbar sind. Die Abgabe einer entsprechenden klarstellenden Erklärung¹⁰ war im NATO-Rahmen vereinbart worden. Sie entspricht der Verhandlungsgeschichte, insbesondere den Erklärungen der wichtigsten Teilnehmerstaaten der Konferenz von 1974–1977¹¹.

Die Bundesregierung hat im parlamentarischen Zustimmungsverfahren deutlich gemacht, daß sie sich der Problematik der Massenvernichtungsmittel bewußt ist, daß diese Waffen aber nicht auf dem Umweg über eine unzulässig weite Auslegung von ZP I, sondern nur über Abrüstungsverhandlungen beseitigt wer-

⁷ Vgl. dazu Artikel 9 der bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden am 14. Februar 1991 abgegebenen Erklärung der Bundesrepublik; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 969.

⁸ Kanada ratifizierte die beiden Zusatzprotokolle am 20. November 1990, die für Kanada am 20. Mai 1991 in Kraft traten. Portugal ratifizierte die beiden Zusatzprotokolle am 27. Mai 1992, so daß sie für Portugal am 27. November 1992 in Kraft traten.

⁹ Zur Weigerung des amerikanischen Präsidenten Reagan vom 29. Januar 1987, das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zu ratifizieren, vgl. AAPD 1987, I, Dok. 48.

¹⁰ Vgl. dazu Artikel 1 der bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden am 14. Februar 1991 abgegebenen Erklärung der Bundesrepublik; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 968.

¹¹ Für den deutschen Wortlaut der bis 21. Juni 1991 bei der Hinterlegung der Ratifikationssurkunden abgegebenen Vorbehalte und Erklärungen der übrigen Teilnehmerstaaten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 972–997.

den können. Die Erklärung diene der Rechtssicherheit und sei erforderlich, insbesondere auch, um Zweifel an der völkerrechtlichen Zulässigkeit der Verteidigungsstrategie des Bündnisses auszuschließen.

Bettzuege

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

378

Aufzeichnung des Referats 213

12. November 1990

Deutsch-sowjetische Verträge

Sachstand

Folgende Verträge sind mit SU verhandelt worden:

1) Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken¹

1.1) Grundlage des Vertrags

Vereinbarung Bundeskanzler–Gorbatschow im Kaukasus (16.7.1990²)

1.2) Zum Inhalt

Vertrag verwendet erstmals den Begriff Partnerschaft. Er trägt damit dem Wandel im West-Ost-Verhältnis Rechnung. Er besteht aus Präambel und 22 Artikeln und ist auf 20 Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Vertrag knüpft in Präambel an die historischen Erfahrungen, aber auch an die Traditionen fruchtbarer Zusammenarbeit an. Er bekräftigt die gesamteuropäische Perspektive einer europäischen Friedensordnung. Der Vertrag legt die Grundsätze für die Gestaltung der Beziehungen fest und stützt sich dabei weitgehend auf KSZE- und VN-Grundlagen.

Er enthält einen besonderen Gewaltverzicht, der dem durch VN-Charta³ und KSZE-Schlußakte⁴ vorgegebenen Rahmen entspricht.

Der Vertrag schafft im übrigen die Voraussetzungen für den Ausbau der Beziehungen auf der Grundlage des Moskauer Vertrags⁵, der Gemeinsamen Erklärung

¹ Für den Wortlaut des Vertrags über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch DIE EINHEIT, Dok. 159.

² Korrigiert aus: „17.7.1990“.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol) vgl. Dok. 219. Zum Besuch vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys vgl. auch Dok. 217, Dok. 218 und Dok. 221.

³ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

vom 13.6.1989⁶ sowie der bilateralen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Er sieht regelmäßige Konsultationen auf allen Ebenen vor (Gipfel 1 x jährlich, AM 2 x pro Jahr).

Er enthält eine dem Moskauer Vertrag entsprechende Grenzaussage.

Er umfaßt die künftige Zusammenarbeit in Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (konkretisiert durch das ebenfalls verhandelte Wirtschaftsabkommen), Umweltschutz, Verkehr, Austausch und Begegnung, Bildung, Kultur einschließlich Förderung für die Deutschen in der SU sowie Rückführung von verschollenen oder unrechtmäßig verbrachten Kunstschätzen.

Der Vertrag enthält auch Aussagen zur humanitären Zusammenarbeit, zur Kriegsgräberfürsorge, zum Rechtshilfeverkehr sowie zur grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung.

1.3) Politische Bedeutung des Vertrags

Umfassender Vertrag als Grundlage für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen uns und der Sowjetunion in gesamteuropäischer Perspektive. Es geht darum, das Potential des vereinten Deutschlands in die Beziehungen mit der SU einzubringen. Wichtig ist es, nach dem Wegfall der DDR Vertrauen der UdSSR in den deutschen Partner zu festigen und auszubauen.

1.4) Zum Verfahrensstand

Nach Abstimmung mit den hauptbeteiligten Ressorts fanden am 27./28.8.1990⁷ mit Vize-Außenminister Kwizinskij sowie am 31.8./1.9.90 mit Botschafter Terechow in Bonn Text-Verhandlungen statt.⁸ Dabei ist ein einvernehmlicher Vertragsentwurf ausgehandelt worden. Die Paraphierung des Vertrages durch die beiden Außenminister erfolgte am 13.9.1990 in Moskau⁹.

Der Vertrag ist ratifizierungsbedürftig und wird nach Unterzeichnung durch Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow am 9.11.1990 in Bonn¹⁰ dem Bundestag/Bundesrat zugeleitet¹¹.

2) Vertrag über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik¹²

2.1) Grundlage des Vertrags sowjetischer Wunsch, eingeführt anlässlich der AM Gespräche am 17.8.90 in Moskau.¹³

⁶ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

⁷ Korrigiert aus: „27./28.9.1990“.

⁸ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskij am 27./28. August 1990 in Bonn vgl. Dok. 251, insbesondere Anm. 38.

Zu Kastrups Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Terechow am 1. September 1990 in Bonn vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459.

⁹ Bundesminister Genscher hielt sich anlässlich des vierten 2+4-Ministertreffens am 12. September 1990 vom 11. bis 13. September 1990 in Moskau auf. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 256; DIE EINHEIT, Dok. 153, sowie GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 115.

¹⁰ Der sowjetische Präsident Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse besuchten am 9./10. November 1990 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 372–375.

¹¹ Der Vertrag wurde am 31. Mai 1991 vom Bundestag ratifiziert. Vgl. das Gesetz zum Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 702.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 9. November 1990 mit Anhang vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 799–809. Vgl. dazu auch Dok. 334.

¹³ Zur sowjetischen Initiative für einen umfassenden Wirtschaftsvertrag vgl. Dok. 275, Anm. 15. Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Scheward-

2.2) Zum Inhalt

Die Geltungsdauer des Vertrages beträgt 20 Jahre, der Vertrag enthält 25 Artikel. Artikel 1 regelt insbesondere die Überleitungsvorschriften, soweit EG-Kompetenzen betroffen sind, in Anlehnung an die Vorschläge der EG-Kommission¹⁴. (Implementierung des Prinzips des Vertrauensschutzes: Kontinuität, aber ohne Bestandsgarantie; Anpassung an marktwirtschaftliche Bedingungen, ein für den gesamten RGW-Bereich wichtiger Prozeß; Konformität mit EG-Recht; Einvernehmen über Fortsetzung wirtschaftlicher Verträge SU-DDR und Unterstützung bei ihrer Abwicklung.) Die Übergangszeit wird max. 2 Jahre betragen.

Im einzelnen umfaßt dies Bestimmungen zu Ausnahmen von Zollabgaben sowie Normen und Standards, Aussetzung spezifischer mengenmäßiger Beschränkungen (einschließlich EGKS-Produkte Kohle und Stahl), Bemühen um Aussetzung nichtspezifischer mengenmäßiger Beschränkungen.

Bei Kooperationsprojekten (Jamburg/Gas¹⁵ und Kriwoi Rog/Eisenerz¹⁶) werden Arbeitsgruppen zur Prüfung und Abwicklung (auch gegenseitiger Ansprüche) eingesetzt.

In den Artikeln, die die eigentliche langfristige Kooperation unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erfassen, enthält der Vertrag Bestimmungen (überwiegend in Form von Bemühensklauseln) zu

- weiterem Abbau von Handelshemmnissen im Rahmen der bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten (EG-Kompetenz),
- Ausfuhrgewährleistung zu möglichst günstigen Bedingungen,
- Arbeitserleichterungen für Geschäftsleute, Erleichterungen bei der Eröffnung von Niederlassungen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Umweltschutz, Einsparung von Energie, Nahrungsmittelindustrie, Weltraum, Flugzeug- und Fahrzeugbau, Konversion¹⁷, Drittlandskooperation, WTZ,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1581

nadse am 16./17. August 1990 in Moskau vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

¹⁴ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

¹⁵ Zum Kooperationsprojekt „Gaslagerstätte/Erdgasleitung Jamburg“ vgl. Dok. 375, Anm. 15.

¹⁶ In einem undatierten Bericht, der vom Ministerrat der DDR am 25. Juli 1990 angenommen wurde, hieß es: „Auf der Grundlage des Regierungsabkommens der DDR und der UdSSR vom 28.10.1987, dem ein mehrseitiges Abkommen vom 20.10.1983 (UdSSR, Ungarn, DDR, ČSSR, Rumänien) zugrunde liegt, beteiligt sich die DDR an der Errichtung eines Bergbau- und Aufbereitungskombinates für oxidische Erze bei Kriwoi Rog in der UdSSR. Ziel ist die Sicherung langfristiger Eisenerzlieferungen für die DDR-Hüttenindustrie“. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163570.

In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 30. Oktober 1990 wurde festgehalten: „Im deutsch-sowjetischen Wirtschafts- und Kooperationsvertrag (Art. 1 Ziffer 3) wurde die Bedeutung des Projektes ausdrücklich bestätigt (Vertrauensschutz). Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Bedingungen der weiteren Zusammenarbeit für die Zeit nach 1990 neu zu vereinbaren sind. Zu diesem Zweck wurde eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt, die den beiden Regierungen entsprechende Vorschläge vorlegen soll.“ Doch sei das Projekt „ein großes Verlustgeschäft, da Leistung und Gegenleistung in einem krassen Mißverhältnis“ stünden. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163570.

¹⁷ Zu Fragen der Konversion von Rüstungsbetrieben vgl. Dok. 187.

- freier Austausch von Wirtschaftsinformationen,
- Verstärkung der Aus- und Weiterbildung; makroökonomische Beratung.

2.3) Politische Bedeutung des Vertrags

Wichtig in seiner Signalwirkung für SU im Hinblick auf sowjetische Wirtschaftsreform und innersowjet. Wirtschaftslage. Wir haben besonderes Interesse, das sowjetische Vertrauen in wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit uns nach Wegfall des für Sowjets besonders wichtigen Partners DDR zu stärken und zu festigen.

2.4) Verfahrensstand

Der Vertrag wurde in zwei Verhandlungsrunden in Moskau und Bonn inhaltlich am 5.9.90 abschließend verhandelt.¹⁸ Federführung auf deutscher Seite hat der BMWi, auf sowjetischer Seite der Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen¹⁹.

Ein Vertreter der EG-Kommission war an den gesamten Verhandlungen beteiligt; der endgültige Text lag der EG-Kommission zur EG-rechtlichen Prüfung vor.²⁰ Der Vertrag wurde von den Verhandlungsführern²¹ am 28.9.1990 in Bonn paraphiert und am 9.11.1990 in Bonn von BM Haussmann und dem Stv. MP der UdSSR, Sitarjan, sowie den beiden Außenministern unterzeichnet.

3) Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs sowjetischer Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland²²

3.1) Grundlage des Vertrags

Als Ergebnis der Gespräche zwischen BK Kohl und Präsident Gorbatschow vom 14.–16. Juli²³ in Moskau und im Kaukasus hatte BK Kohl am 17.7. erklärt:

„Das geeinte Deutschland schließt mit der Sowjetunion einen zweiseitigen Vertrag zur Abwicklung des Truppenabzuges aus der DDR, der, wie die sowjetische Führung erklärt hat, innerhalb von 3–4 Jahren beendet sein soll.“²⁴

3.2) Zum Inhalt

- Die sowjetischen Streitkräfte werden die Bundesrepublik Deutschland bis Ende 1994 verlassen haben. Damit wird ein entscheidender Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa geleistet.
- Der Abzug erfolgt in ganzen Einheiten unter Mitnahme der gesamten Ausrüstung (also keine „Ausdünnung“).

¹⁸ Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über den umfassenden Wirtschaftsvertrag vgl. Dok. 275.

¹⁹ Konstantin Fjodorowitsch Katuschew.

²⁰ Zur Beteiligung der EG-Kommission an den Verhandlungen für einen umfassenden Wirtschaftsvertrag vgl. Dok. 291.

²¹ Lorenz Schomerus (Bundesrepublik) und Michail Michailowitsch Nesterow (UdSSR).

²² Für den Wortlaut des Vertrags über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik (Aufenthalts- und Abzugsvertrag) vom 12. Oktober 1990 mit den zugehörigen Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 258–290. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 168.

²³ Korrigiert aus: „15.–17. Juli“.

²⁴ Vgl. die Erklärung des Bundeskanzlers Kohl vor der Bundespressekonzferenz am 17. Juli 1990 in Bonn; EUROPA-ARCHIV 1990, D 489.

- Der Abzug beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages²⁵, wobei 1991 der Abzugsumfang noch relativ gering sein wird – auch wegen der sowjetischen Abzugsverpflichtungen aus der ČSFR und Ungarn²⁶ – und ab Anfang 1992 in gleichmäßigen Tranchen erfolgen wird.
- Die sowjetischen Streitkräfte werden nicht mehr oberhalb der Divisionsstärke üben; Manöver der Warschauer Vertragsorganisation finden auf deutschem Territorium selbstverständlich nicht mehr statt.
- Die lange Zeit sehr schwierigen Fragen der Nutzung des Luftraumes über der DDR und über den sowjetischen Liegenschaften sind gelöst. Die praktischen Konsequenzen, auch für die sowjetischen Militärs, die sich aus der deutschen Lufthoheit für das gesamte deutsche Territorium ergeben, wurden anerkannt.
- Die rasche Rückgabe der von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften ist geregelt.
- Eine eventuell verhängte Todesstrafe wird auf deutschem Territorium nicht vollstreckt.

3.3) Politische Bedeutung

Regelung ist erforderlich im Ergebnis der Souveränität des vereinten Deutschland. Abzug sowjetischer Truppen aus Deutschland wird Sicherheitslage in Europa einschließlich bisheriger Ressourcenbelastung (vor allem auch USA) ganz wesentlich verändern. Wir kommen damit dem Ziel dauerhafter Sicherheit und Stabilität in Europa einen wichtigen Schritt näher.

3.4) Zum Verfahrensstand

Die Verhandlungen verliefen in aufgeschlossener, konstruktiver Atmosphäre.²⁷ Der Vertrag wurde mit Notenwechsel am 28.9.1990 vorläufig in Kraft gesetzt²⁸ und am 12.10.1990 von BM Genscher und Botschafter Terechow unterzeichnet. Der Bundestag hat dem Vertrag am 30.10.90 gemäß Artikel 59 II 1 GG²⁹ zugestimmt. Er liegt nun dem Bundesrat vor. Es ist davon auszugehen, daß auch SU den Vertrag dem Parlament vorlegen wird.

²⁵ Nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden trat der Aufenthalts- und Abzugsvertrag am 6. Mai 1991 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 723.

²⁶ Zum Abzug sowjetischer Streitkräfte aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 13, Anm. 7, und Dok. 191, Anm. 5.

In der Presse wurde berichtet, der sowjetische Truppenabzug aus der ČSFR vollziehe sich schneller als vereinbart: „Bisher seien mehr als die Hälfte der seit 1968 in der Tschechoslowakei stationierten sowjetischen Soldaten in die Heimat zurückgekehrt: rund 40 500 von schätzungsweise 73 500.“ Vgl. den Artikel „Zügiger Abzug der Sowjettruppen aus der Tschechoslowakei“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. September 1990, S. 7.

²⁷ Zu den Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 286 und Dok. 293, Anm. 5, sowie DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 417 und 425.

²⁸ Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 26. September 1990 über die vorläufige Anwendung der Bestimmungen des Aufenthalts- und Abzugsvertrags mit der UdSSR und den Wortlaut der Verordnung vom 28. September 1990 zur Inkraftsetzung des Notenwechsels vom 26. September 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1254f. Vgl. dazu ferner Dok. 327.

²⁹ Für den Wortlaut des Artikels 59 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

4) Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen³⁰

4.1) Grundlage

Absprache BK Kohl–Präsident Gorbatschow im Kaukasus (16.7.90³¹)

4.2) Zum Inhalt

Der finanzielle Gesamtrahmen von 12 Mrd. DM wird auf folgende Bereiche verteilt:

- deutscher Beitrag zu den Aufenthaltskosten der sowjet. Truppen für die Jahre 1991–94: 3 Mrd. DM,
- deutscher Beitrag zu den Transportkosten für den Abzug der sowjet. Truppen: 1 Mrd. DM,
- Unterstützung des sowjet. Wohnungsbauprogramms für die zurückkehrenden Militärangehörigen: 7,8 Mrd. DM,
- Umschulung der zurückkehrenden sowjetischen Militärangehörigen für zivile Berufe: 0,2 Mrd. DM.

Weiter wird der SU für ihren DM-Anteil an den Aufenthaltskosten 1991–94 ein zinsloser Kredit in Höhe von 3 Mrd. DM mit 5 Freijahren für die Rückzahlung gewährt.

Weitere Ergebnisse:

- Inaussichtstellung einer großzügigen Regelung für den Transfer-Rubelsaldo aus dem Handel DDR/SU (keine übermäßige finanzielle Belastung für die SU in den nächsten 5 Jahren);
- Einsetzung einer gemischten deutsch-sowjet. Kommission zur Bestimmung des Bestandes und des Wertes (auch Gegenforderungen) der von den sowjet. Truppen genutzten Liegenschaften;
- Einsetzung einer Kommission zur Abwicklung der sowjetisch-deutschen Wismut AG, die zum 1. Januar 1991 eingestellt wird.

In dem Überleitungsabkommen ist der von uns angestrebte politische Zusammenhang zwischen unserer Leistung und dem sowjet. Abzug festgehalten (Zweckgebundenheit unserer Beiträge; Eindeutigkeit des Abzugskalenders 1991–94). Mit der finanziellen Größenordnung unseres Angebots haben wir gezeigt, daß wir die bei dem Treffen im Kaukasus gemachten Aussagen ernst nehmen und die SU bei der Lösung der mit dem Abzug der sowjet. Truppen aus Deutschland verbundenen Probleme unterstützen wollen.

Neben den wichtigen Beiträgen zu den Aufenthalts- und Abzugskosten sind die im Überleitungsabkommen festgelegten Kooperationsprogramme im Wohnungsbau³² und bei der Umschulung – die wir auch als Beitrag zu dem internationalen wirtschaftlichen Unterstützungsprogramm für die SU, das gegenwärtig erarbeitet wird, sehen – von besonderer Bedeutung.

³⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Oktober 1990 über einige überleitende Maßnahmen (Überleitungsabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1655–1659. Vgl. dazu Dok. 334. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 156, sowie DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 418–418 B.

³¹ Korrigiert aus: „17.7.1990“.

³² Zum Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Soldaten der WGT vgl. Dok. 375, Anm. 14.

4.3) Politische Bedeutung

In engem sachlichen und politischen Zusammenhang zum Abzugsvertrag zu sehen. Nicht Preis der Einheit Deutschlands, sondern Zukunftsinvestition im Interesse des Westens insgesamt: Veränderungen der europäischen Sicherheitslage im Gefolge des Abzugs bedeuten auch abnehmende Sicherheitskosten des Westens, namentlich der USA. Finanzierungsplan wichtige Unterstützungsmaßnahme für sowjet. Wirtschaftsreform. Er dient auch sozialem Frieden.

4.4) Verfahrensstand

Nach mehreren Verhandlungsrunden³³ und Spitzenentscheidung über Finanzrahmen (Telefonat Kohl–Gorbatschow³⁴) wurden Verhandlungen am 13.9.90 in Moskau abgeschlossen. Das Abkommen wurde am 9.10.1990 von BM Waigel und Botschafter Terechow in Bonn unterzeichnet.

Der Bundestag hat dem Vertrag am 30.10.90 gemäß Artikel 59 II 1 GG zugestimmt. Er liegt nun dem Bundesrat vor. Es ist davon auszugehen, daß auch SU den Vertrag dem Parlament vorlegen wird.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151639

379

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

12. November 1990

Fernschreiben Nr. 82 Orteze

Aufgabe: 13. November 1990

I. 10 Jahre nach der ersten Konferenz¹ fand vom 29.10.–7.11.1990 in Genf die 2. Weltklimakonferenz statt. Sie gliederte sich in die wissenschaftlich-technische Sitzung (29.10.–3.11.1990) und das Ministertreffen (6./7.11.1990). Obwohl das Thema im Ansatz umfassender gestaltet war, konzentrierte sich das Interesse in Politik und Medien stark auf Klimaveränderungen, Treibhauseffekt und CO₂-Reduktionsmaßnahmen. Es zeigte sich, daß in D, insbesondere auch durch die Arbeit der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“², der Wissensstand auf sehr aktuellem Niveau ist. Von Vertretern der Sponsororganisationen (WMO³, UNEP⁴, ICSU⁵, UNESCO, FAO) und den meisten Teilnehmern, einschließlich D, wurde betont, daß zur Reaktion auf die erwarteten Klimaverände-

³³ Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über das Überleitungsabkommen vgl. Dok. 275 und Dok. 289.

³⁴ Zu den Telefongesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 7. und 10. September 1990 vgl. Dok. 289, Anm. 6.

¹ Die Erste Weltklimakonferenz fand vom 12. bis 23. Februar 1979 in Genf statt.

² Vgl. dazu den Zweiten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ vom 24. Mai 1990 zum Thema „Schutz der tropischen Wälder“; BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7220.

³ World Meteorological Organization.

⁴ United Nations Environment Programme.

⁵ International Council of Scientific Unions.

rungen sofortiges Handeln notwendig sei. US-Vertreter (mit GB, SU und Saudi-Arabien) betonten hingegen die Unsicherheit hinsichtlich zu erwartender Klimaveränderungen und legten den Schwerpunkt auf die Forderung nach verstärkten Forschungsanstrengungen.

II. D hat folgende Position eingenommen:

a) Kein Zweifel an bevorstehenden Klimaveränderungen, weitere Forschung sinnvoll, aber kein Grund, untätig zu bleiben.

b) D hat ein drastisches nationales Reduktionsprogramm:

- Ausstieg aus Produktion und Verbrauch von FCKWs bis 1995⁶,
- Reduzierung der CO₂-Emissionen des vereinten D um 25–30 % bis 2005⁷,
- Kontrolle der Methan-Emissionen, z. B. im Bergbau.

Wichtigste Maßnahmen liegen bei uns im Verkehrsbereich (Struktur und Wirkungsgrade), Energiebereich (Wirkungsgrade und alternative Brennstoffe) und Baubereich (Isolierung) unter Nutzung marktwirtschaftlicher Anreize, z. B. CO₂-Abgabe⁸.

c) Alle IL sollten entsprechende Programme aufstellen. Wir unterstützen die gemeinsame EG/EFTA-Position als Kompromiß (Stabilisierung der Emissionen bis 2000, Reduktionen anstreben bis 2005 bzw. 2010).

d) Schutz der Wälder, insbes. der Tropenwälder⁹, und Wiederaufforstung sind unabdingbar. D hat zu diesem Zweck Schulden erlassen, gibt ca. 250 Mio. DM/Jahr als Finanzhilfe und hat die entsprechenden Entscheidungen auf den Gipfeln von Houston¹⁰ und Dublin (EG)¹¹ initiiert.¹²

⁶ Vgl. dazu die Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung) vom 6. Mai 1991; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil I, S. 1090–1092.

⁷ Vgl. dazu den Kabinettsbeschuß vom 14. Juni 1990 zur Reduktion der Kohlendioxyd-Emission; Dok. 195, Anm. 8.

⁸ In der Presse wurde berichtet, das Bundeskabinett habe am 7. November 1990 „beschlossen, eine Reihe von Gesetzen zu ändern, um das im Juni gesetzte Ziel zu verwirklichen, den Ausstoß von Kohlendioxyd bis zum Jahre 2005 um mehr als 25 Prozent zu verringern. In den neuen Bundesländern sollen die Emissionen noch stärker vermindert werden. Bundesumweltminister Töpfer (CDU) und Bundeswirtschaftsminister Haussmann (FDP) sagten in Bonn, mit den beschlossenen Maßnahmen sei ein Programm eingeleitet worden, mit dem die Kohlendioxyd-Emissionen in der Bundesrepublik in den kommenden 15 Jahren um etwa 300 Millionen Tonnen verringert würden. Die Maßnahmen betreffen sowohl Kraftwerke und Industrie als auch private Haushalte und den Verkehr. Die zuständigen Ressorts werden Vorschläge für eine Kohlendioxyd-Abgabe und für eine Klimaschutzsteuer, für Zertifikats- und Kompensationsmöglichkeiten erarbeiten. Es wurde deutlich, daß über die Frage einer Abgabe oder Klimasteuer zwischen dem Umwelt- und dem Wirtschaftsminister weiterhin keine Einigkeit besteht. Während Töpfer eine Abgabe vorzieht, [...] befürwortet Haussmann eine Steuer.“ Vgl. den Artikel „Bonn will Schadstoffausstoß mindern; Kohlendioxyd-Belastung soll um ein Viertel gesenkt werden“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. November 1990, S. 2.

⁹ Zum Schutz der tropischen Wälder vgl. Dok. 154.

¹⁰ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹¹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹² Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 22. Juni 1990; Dok. 195.

Vgl. dazu ferner die Erklärung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin über die „Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt“; EUROPA-ARCHIV 1990, D 407–411.

Vgl. dazu auch die Punkte 62–74 der Wirtschaftserklärung der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston; EUROPA-ARCHIV 1990, D 433–436.

e) Unser Ziel ist, umgehend eine Klimakonvention mit CO₂ und Wald-Protokollen auszuarbeiten, so daß eine Zeichnung zeitgleich mit der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Brasilien¹³ möglich ist.

f) Technologietransfer zu fairen Bedingungen und zusätzliche Finanzhilfe, im Rahmen anerkannter und erfahrener Institutionen wird von uns als notwendig anerkannt.

III. Die Konferenz verabschiedete eine Ministererklärung, auf die man sich erst nach außerordentlich schwierigen und langwierigen Verhandlungen einigte.¹⁴

Hervorzuheben sind:

- Anerkennung einer gemeinsamen Verantwortung der Industrie- und Entwicklungsländer für den globalen Klimawandel,
- Anerkennung der Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen („Vorsorgeprinzip“ wurde wegen Widerstand USA und Saudi-Arabiens als Terminus gestrichen),
- Forderung nach Stabilisierung der Treibhausgasemissionen,
- Anerkennung und ausdrückliche Hervorhebung der EG-Position,
- Aufforderung an die IL, bis 1992 Reduktionsprogramme auszuarbeiten,
- Forderung nach baldiger Ausarbeitung einer Klimakonvention und „any related instruments“ (d. h. ggfs auch Protokolle).

IV. Die 2. Weltklimakonferenz stellt damit insofern einen Fortschritt gegenüber vorangegangenen Konferenzen dar, als sie das Klimaproblem und die Notwendigkeit weltweiter Maßnahmen zum Schutz gegen Klimaveränderungen anerkennt. Das anspruchsvolle deutsche CO₂-Reduktionsprogramm wurde mit größtem Interesse aufgenommen. Nachdem EG, EFTA und viele andere IL sich zumindest auf eine Stabilisierung der Emissionen bis 2000 verpflichtet haben, stehen die USA unter den westlichen IL isoliert da. Widerspruch gegen eine solche Festlegung kam auch von der SU; Saudi-Arabien war strikt gegen jede explizite Nennung von CO₂.

Streitpunkt mit den EL war deren Forderung nach Technologietransfer auf „preferential and non-commercial basis“ und einem zusätzlichen Finanzfonds für Maßnahmen in den EL. Wortführer waren hier China und die lateinamerikanischen und Karibik-Staaten (unter Führung von Mexiko, Argentinien und Brasilien). Die Ministererklärung fordert als Ergebnis den Technologie-Transfer auf „fair and most favourable basis“, und für die zusätzlichen Finanzmittel sollen alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, so auch die von uns gewünschte Globale Umweltfazilität bei der Weltbank.

Bettzuege¹⁵

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

¹³ Vom 3. bis 14. Juni 1992 fand in Rio de Janeiro die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung statt.

¹⁴ Für den Wortlaut der Ministererklärung der Zweiten Weltklimakonferenz vom 7. November 1990 vgl. Annex III des Berichts des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar „Progress achieved in the implementation of resolution 44/207 on the protection of global climate for present and future generations of mankind“ vom 8. November 1990 (A/45/696/Add.1); <https://undocs.org/en/A/45/696/Add.1>.

¹⁵ Paraphrase vom 13. November 1990.

380

Botschafter Kiewitt, Beirut, an das Auswärtige Amt

114-15930/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 763
Citissime

Aufgabe: 12. November 1990, 09.2 Uhr¹
Ankunft: 12. November 1990, 12.10 Uhr

Betr.: Fall Strübig/Kemptner²;
 hier: Gespräch mit Scheich Fadlallah am 9.11.90

Bezug: DE Nr. 8945 Plurez vom 17.10.90 – 310-555.30 LIA SB³ –

Zur Unterrichtung

1) Am 9.11.90 habe ich an seinem Amtssitz in Süd-Beirut ein längeres Gespräch mit Scheich Fadlallah (F.) geführt. Ich habe den Eindruck, daß F. diesen ersten Kontakt seit mehreren Jahren⁴ positiv aufgenommen hat. Es wurden keinerlei Animositäten uns gegenüber erkennbar. F. brachte im Gegenteil ausführlich seine Glückwünsche für die deutsche Vereinigung zum Ausdruck. Die Verständigung litt etwas darunter, daß der von F. als Dolmetscher eingesetzte „Abou Abbas“ (ca. 35 Jahre) zwar mehrere Jahre in Süddeutschland und Berlin zugebracht hat, mit differenzierten deutschen Formulierungen jedoch einige Schwierigkeiten hatte.

2) Zum Fall Strübig/Kemptner ergab sich folgendes:

Nachdem F. auf meine Einleitung dieses Themas betonte, er sei Geistlicher und nicht Sprecher der Hisbollah-Bewegung oder sonstiger Gruppen und verurteile aus religiösen Gründen eine Geiselnahme zur Verfolgung politischer und anderer Ziele, legte ich dar, für uns habe sich aus einer Reihe von Indizien der Eindruck ergeben, von interessierter Seite werde eine Verbindung zwischen der Entführung Strübig/Kemptner und der Strafverbüßung durch die Hamadi-Brüder Mohammed Ali und Abbas in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Dabei werde einerseits die Frage gestellt, warum wir nicht wie Frankreich im Fall Naccache verfahren könnten⁵, und andererseits der Vorwurf schlechter Haftbedingungen erhoben.

¹ Unvollständige Übermittlung des Aufgabzeitpunkts.

Hat Legationsrat I. Klasse Fernau am 13. November 1990 vorgelegen.

² Zum Entführungsfall Strübig/Kemptner vgl. Dok. 58.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle bat Botschafter Kiewitt, „ein Gespräch mit Sheikh Fadlallah zu führen. Arbeitsstab Libanon stimmte der im Bezugs-DB dargelegten Auffassung zu, dass es für die Lösung des Geiselfalles von Bedeutung sein kann, mit Fadlallah in Kontakt zu sein. [...] Auf die Bedeutung eines Lebenszeichens sollte hingewiesen werden. Das Gespräch sollte zwei Schwerpunkte haben: Darlegung der Rechtslage in Bezug auf die Möglichkeit einer Haftverkürzung bei Freiheitsstrafen; Haftbedingungen der Hamadi-Brüder.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 8945; B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

⁴ Botschafter Eitel, Beirut, führte am 11. April 1987 im Zusammenhang mit den Entführungsfällen Cordes und Schmidt ein Gespräch mit dem geistlichen Führer der Hisbollah, Scheich Fadlallah. Vgl. dazu AAPD 1987, I, Dok. 107.

⁵ Der libanesische Staatsangehörige Anis Naccache war an der versuchten Ermordung des früheren iranischen Ministerpräsidenten Bakhtiar am 18. Juli 1980 in einem Pariser Vorort beteiligt, bei der zwei Menschen starben, Bakhtiar selbst aber überlebte. Am 27. Juli 1990 wurde Naccache vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand begnadigt und am nächsten Tag zusammen mit „vier Komplizen“ in den Iran abgeschoben. Der französische Außen-

Zu seiner – F.s – Unterrichtung wolle ich deshalb diese beiden Punkte klarstellen:

- Zur Haftverkürzung seien wir durch Recht und Gesetz (§§ 57, 57a StGB⁶) gebunden. Schon deshalb seien Verhandlungen für die Bundesregierung ausgeschlossen. Eine Entscheidung obliege einzig und allein den Gerichten.
- Bei den Haftbedingungen unterlägen die Hamadi-Brüder keinerlei Benachteiligungen (im einzelnen wie Bezug Ziff. 3.2).

Aus der Reaktion (Rückfragen) ergab sich, daß F. die Rechtslage nicht klar gewesen war und ihm erst jetzt die Fristen bewußt wurden. Daß er dennoch mit den Hamadi-Fällen vertraut ist, ergab sich daraus, daß er zu den Haftbedingungen erklärte, die Eltern Hamadi hätten ihn unterrichtet, diese seien korrekt. Man wolle davon ausgehen, daß dies auch in Zukunft so bleibe. Auf die Frage, was er uns rate, um die Freilassung von Strübig und Kemptner voranzubringen, meinte F. spontan, vielleicht helfe ein Kontakt mit der Familie Hamadi. Er revidierte sich jedoch sofort und erklärte dezidiert, fast beschwörend, das einzige, was wirklich zum Erfolg führen könne, seien Kontakte zum Iran. Nachdem sich unsere Beziehungen zum Iran verbessert hätten, sei dies der geeignete Weg, um Fortschritte zu erzielen. „Quiet diplomacy“ führe dabei am weitesten. Hierzu habe ich gesagt, wir hätten uns stets darum bemüht, laute Töne in der Presse zu vermeiden, was F. als richtig unterstützte (obwohl zu Anfang des Gesprächs Bilder gemacht wurden, hat F. entgegen hiesigem Brauch von meinem Besuch nichts in der Presse verlauten lassen). Abschließend habe ich F. die Frage gestellt, ob es hilfreich wäre, wenn ich ihm für alle Fälle Bilder von Strübig und Kemptner hinterließe. Unter Hinweis auf seine Eingangserklärung, er spreche nur als Geistlicher, wies F. dies zurück.

Dennoch schließe ich aus dem Verhalten von F., daß nach seiner Auffassung Strübig und Kemptner noch am Leben sind. Hierzu möchte ich an seine berichtete Feststellung gegenüber dem britischen Kollegen erinnern, wenn Geiseln etwas zustoße, bleibe dies nicht verborgen.

F. wiederholte die Bedeutung des Iran mehrfach. Seine Reaktion läßt insgesamt den Schluß zu, daß die Hamadi-Familie evtl. Einwände gegen eine Freilassung von Strübig und Kemptner geltend machen kann, hierüber letztendlich aber nicht zu entscheiden hat. Von zwei weiteren entführten Deutschen schien F. nichts zu wissen, zumindest reagierte er auf entsprechende Frage lediglich mit Kopfschütteln.

3) In diesem Zusammenhang scheinen zwei Elemente aus den Gesprächen von Herrn D3 mit Bo. Mousavian am 18.10. (vgl. DE Nr. 9130 vom 23.10. Plurez – 311-322.00 IRN SB⁷) und von Bo. Dr. Schlingensiepen mit Bo. Achdari am 17.9.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1589

minister Dumas sagte gegenüber der Presse, es „sei dies das erste Mal, daß Präsident Mitterrand von seinem Begnadigungsrecht gegenüber Terroristen Gebrauch macht. Es gelte – innen- wie außenpolitisch – einen Teufelskreis zu durchbrechen. Er hoffe, daß die Begnadigung Naccaches zu einer allgemeinen [...] Entspannung in der Region sowie („Hieran arbeiten wir“) zu einer Freilassung aller verbleibenden westlichen Geiseln führen werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1942 des Gesandten Heinichen, Paris, vom 1. August 1990; B 36 (Ref. 310), Bd. 196199.

⁶ Für den Wortlaut der Paragraphen 57 und 57a des Strafgesetzbuchs in der Fassung vom 1. Oktober 1989 vgl. STRAFGESETZBUCH, 24. Auflage, München 1989, S. 31 f.

⁷ Vortragender Legationsrat Vorwerk informierte die Botschaft in Beirut am 23. Oktober 1990, der neue iranische Botschafter in Bonn, Mousavian, habe Ministerialdirektor Schlagintweit in einem Gespräch am 18. November 1990 mitgeteilt, „das Problem der deutschen Geiseln im Libanon“ voran-

(vgl. DB Damaskus Nr. 2123 vom 17.9. – Pol 555.30 LIA⁸) von Interesse. So erklärte Bo. Mousavian, er habe die Familie Hamadi ca. Mitte September in Teheran empfangen. Zu fragen ist, ob Abdel Hadi Hamadi dabei war. Wie Bo. Achtari erklärte, würden die Iraner hier nur von einem alten Ehepaar empfangen. Dies deckt sich mit unserer Beobachtung, daß Abdel Hadi, nachdem er über die Familie Saab den Kontakt zur Botschaft gesucht hatte, offenbar spurlos verschwunden ist. Als wir die Weisung gemäß DE Nr. 7831 Plurez vom 13.9. – 310-555.30 LIA SB⁹ ausführen wollten, teilte zunächst ein junges Mädchen am Telefon mit, Abdel Hadi befinde sich im Ausland. Bei mehreren zwischenzeitlichen Rückrufen wurde lediglich mitgeteilt, er sei nicht anwesend. Nicht auszuschließen ist, daß er irgendwo festgehalten wird.

4) Am 10.11., dem Tag des Inkrafttretens des Sicherheitsplans für Groß-Beirut, demzufolge bis zum 19.11. die libanesische Armee, unterstützt von syrischen Einheiten, anstelle der Milizen die Sicherheit gewährleisten soll, habe ich ferner die Geiselfrage mit dem Sonderberater (und Schwiegersohn) von StP Hrawi, Farès Boueiz, erörtert. In diesem Zusammenhang stellt sich nämlich die Frage des Verbleibs möglicherweise in West- bzw. Süd-Beirut festgehaltener Geiseln. Boueiz erklärte, der Regierung liege sehr daran, das Problem der westlichen Geiseln im Libanon ein für allemal zu beenden. Allerdings habe sie bisher keine Zugriffsmöglichkeiten gehabt. Dies könne sich nunmehr ändern, falls die Geiseln nicht bereits in andere Landesteile verbracht worden seien. Ich bin mit Boueiz so verblieben, daß ich dem Oberbefehlshaber der Armee, General Lahoud, die übersandten Fotos von Strübig und Kemptner übergeben werde, die dieser dann dem Sicherheitsdienst der Armee zur Verfügung stellen wird. Ferner werde ich StP Hrawi gelegentlich eines Mittagessens, das der StP am 13.11. für mich gibt, auf das Geiselthema ansprechen.¹⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1590

bringen zu wollen: „Er, Mousavian, habe vor ca. 1 Monat im Rahmen seiner Bemühungen um die deutschen Geiseln die Familie Hamadi in Teheran empfangen. Er habe bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal erfahren, daß die Familie nicht nur im Besitz der beiden Deutschen Strübig und Kemptner, sondern auch noch zweier anderer Deutscher sei. Dies sei für ihn ebenso wie für Vizeaußenminister Vaezi [...] eine Überraschung gewesen. [...] Er habe sich um Verifizierung bemüht und zu diesem Zweck ein längeres Gespräch mit einem Bruder von Hamadi geführt. Er habe leider nicht viel erreicht. Der Bruder Hamadi hat aber die Freilassung seiner in der Bundesrepublik inhaftierten Brüder gefordert.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

- 8 Botschafter Schlingensiefen, Damaskus, berichtete über sein Gespräch mit dem iranischen Botschafter in Syrien, Achtari, am 17. September 1990. Achtari habe ausgeführt, „die Iraner seien gegen Geiselnahmen ebenso wie wir, schließlich gebe es auch iranische Geiseln in den Händen von Maroniten“. Er müsse jedoch „betonen, daß die Hisbollah als Organisation nichts mit der Geiselfrage zu tun habe. Der Iran wolle bei der Lösung des Falles Strübig/Kemptner helfen,“ jedoch kenne man „die involvierten Palästinenser oder Libanesen nicht“. Achtari habe die Freilassung von Abbas Hamadi oder zumindest eine „abgestufte Amnestie“ für ihn gefordert. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.
- 9 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle erteilte der Botschaft in Beirut Weisung, über ihr bekannte Kanäle „Abdel Hadi Hamadi folgende mündliche Nachricht zukommen zu lassen: Seine Mitteilungen seien hier geprüft worden. Ob deren Inhalt die Tatsachen zutreffend wiedergibt, sei hier nicht festzustellen, da wir immer noch kein Lebenszeichen hätten. Ein solches erwarteten wir von ihm (z. B. Foto mit neuester Tageszeitung) als humanitäre Geste. Im humanitären Bereich seien wir bisher auch auf seine Wünsche eingegangen (Einreisevisa für Hamadi-Angehörige).“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.
- 10 Botschafter Kiewitt, Beirut, berichtete am 21. November 1990, er habe bei seinem Treffen mit dem libanesischen Staatspräsidenten Hrawi am 13. November 1990 den Fall Strübig/Kemptner angesprochen. Hrawi habe bedauert, „daß bisher keine Fortschritte zu verzeichnen seien“. Die libanesische Regierung habe weiter Interesse „an einer Lösung des Problems“. Ferner berichtete Kiewitt, er habe dem Oberbefehlshaber der libanesischen Streitkräfte, General Lahoud, am 16. November 1990 die „hierher übersandten Fotos von Strübig und Kemptner“ übergeben. Lahoud habe zugesagt, nach „den beiden Deutschen Ausschau zu halten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 794; B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

Ergänzend vertrat Boueiz die Auffassung, daß den Syrern in der gegenwärtigen Konstellation daran gelegen sein dürfte zu dokumentieren, daß ihnen an einer Bereinigung der Geisellaffäre gelegen ist und sie deshalb ihrerseits den Druck auf die Entführer verstärken könnten. Falls Geiseln aus Beirut in andere Landesteile verbracht worden seien, dürfte dies den Syrern in von ihnen kontrollierten Bereichen nicht verborgen bleiben. Hierzu darf daran erinnert werden, daß die letzten Freilassungen von Geiseln über Damaskus erfolgten. Insofern dürfte es sich evtl. empfehlen, unter den veränderten Umständen auch nochmals die Syrer auf Strübig und Kemptner anzusprechen.

[gez.] Kiewitt

B 36 (Ref. 310), Bd. 196200

381

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Frickhinger

512-520.30 DDR

13. November 1990

Über Herrn Dg 51¹ Herrn D 5²

zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu III. 2) und 3)

Betr.: Entschädigungsansprüche wegen Enteignungen und anderen Vermögensschäden in der ehemaligen DDR;

hier: Bisherige Regierungsverhandlungen der ehemaligen DDR

Bezug: Vorlage von Ref. 512 vom 17.9.1990 – 512-520.30 DDR/F (beigefügt³)

¹ Hat Ministerialdirigent Freiherr von Stein am 22. November 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Oesterheld am 23. November 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an „H[errn] Staatssekretär zur Kenntnis (als erster Überblick, insbes[ondere] Ziff. I.1)“ verfügte. Ferner vermerkte er handschriftlich für Referat 512: „Einv[erstanden] mit Ziff. 2; [bitte] R[ücksprache] w[e]l[en] Ziff. 3.“

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 26. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bindseil am 28. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Frickhinger am 29. November 1990 erneut vorgelegen, der zur Bitte Lautenschlagers um Rücksprache wegen Ziffer 3 handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt] durch Telefongespräch am 29.11. D 5 hat zugestimmt.“

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil notierte, daß ein Mitarbeiter der französischen Botschaft am 17. September 1990 eine Verbalnote und einen Sprechzettel im Auswärtigen Amt übergeben habe. In Verbalnote Nr. 81 vom 14. September 1990 werde die Rechtsauffassung der französischen Regierung „hinsichtlich der Behandlung von Vermögensansprüchen französischer Bürger aus Enteignungen auf dem Gebiet der DDR“ dargelegt. Darin erhebe die französische Regierung bezüglich Vermögensfragen, über die bereits mit der DDR verhandelt worden sei, „keine neuen Ansprüche“, sondern wünsche eine pragmatische Lösung. Der Sprechzettel spezifiziere dies wie folgt: „Die französische Regierung wünsche die Aufnahme von Expertengesprächen unmittelbar nach der Herstellung der deutschen Einheit. Dabei sollte bald geklärt werden, welche Ansprüche individuell, welche in Regierungsverhandlungen weiterverfolgt werden sollten; [...] Vermögensschäden französischer Bürger, die von der Anmeldeverordnung und dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen nicht erfaßt werden, müßten in Regierungsverhandlungen gelöst werden. Dabei handele es sich im wesentlichen um Enteignungen aus der NS-Zeit (ca. 30 Fälle); Kriegsschäden (ca. 10 Fälle); Handelsschulden aus den Jahren 1939–1945 (ca. 35 Fälle); Bankguthaben, die 1948 bei der Währungsumstellung nicht berücksichtigt worden sind (ca. 34 Fälle).“ Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1644.

Anlg.: 3⁴

I. Nach den Referat 512 bisher bekannten Unterlagen der ehemaligen DDR (MfAA und Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR) sowie ergänzenden Mitteilungen der bisherigen Verhandlungspartner wurden gegenüber der ehemaligen DDR vor dem 2. Oktober 1990 von folgenden Staaten Pauschalentschädigungsansprüche geltend gemacht:

1)

Staat	ca. Anspruchshöhe (in Mio. DM)	Zinsen (in Mio. DM)	DDR-Angebot (in Mio. DM)
USA	120	345	16,6
F	405	unbekannt	9,5
GB	400 (Schätzung)	unbekannt	--
B/LUX	40 (zzgl. 85 für Solvay ⁵)	unbekannt (zzgl. 230 für Solvay?)	--
NL	34	unbekannt	3,5
GRI	55	unbekannt	1,9
N	28	59	1,7
SPAN	offen	unbekannt	4
CH	135	unbekannt	15
KAN	5,5	unbekannt	--
UNG	100 (Schätzung)	unbekannt	--
I	unbekannt	unbekannt	--
ISR	unbekannt	unbekannt	--

2) Vom Sonderfall USA abgesehen⁶, ist uns nicht bekannt, wie sich die Forderungen im einzelnen zusammensetzen, insbesondere nicht, ob sie nur Ansprüche aus Enteignungen und sonstigen Vermögensverlusten nach dem 8. Mai 1945 oder auch aus der Zeit davor sowie Kriegs- und unmittelbare Kriegsfolgeschäden etc. enthalten.

– Zumindest GB, F und B machen auch Ansprüche aus Vermögensverlusten vor dem 8. Mai 1945 geltend.

⁴ Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 3 und 9.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil hielt am 14. Dezember 1990 fest: „Die belgische Firma Solvay besaß vor 1945 erheblichen Industriebesitz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, der zwischen 1945 und 1948 enteignet worden ist. Solvay hat Interesse, einen Teil seiner ehemaligen Betriebsstätten wieder zu übernehmen. Dazu finden derzeit Verhandlungen mit der Treuhandanstalt statt. Daneben fordert Solvay aber auch erhebliche Entschädigung, da ein Teil des ehemaligen Betriebsgeländes entweder bereits für andere Zwecke genutzt wird oder für Solvay heute ohne Interesse ist (z. B. ausgebeutete Kaligruben). Den Umfang dieser Schadensersatzforderung hat Solvay in einem detaillierten Dossier mit ca. 85 Mio. DM zuzüglich Verzinsung beziffert.“ Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1642.

⁶ Zu amerikanischen Vermögensansprüchen gegenüber der DDR vgl. DIE EINHEIT, Dok. 142.

- Zur Berechnungsmethodik ist uns lediglich bekannt, daß bei Enteignungen von Grundstücken und Gebäuden USA den 2-fachen, GB den 3-fachen Einheitswert zugrunde legen.
- Aus Vorgesprächen bzw. uns von ausländischen Regierungen übermittelten Unterlagen ergibt sich erster Eindruck, daß Mehrzahl der Ansprüche von USA, GB, F, B, NL, GRI, CH und UNG auf Enteignungen und sonstigen Vermögensverlusten vor dem 8. Oktober 1949 beruhen.
- Insbesondere Forderungen von USA und F enthalten zahlreiche Ansprüche (jüdischer) NS-Verfolgter.

II. DDR hatte o. a. Entschädigungsansprüche mit A, DK, S und FIN abschließend geregelt.⁷

- S vertritt Standpunkt, daß Abkommen nur Weiterverfolgung der Ansprüche durch Regierungen ausschließe, nicht aber individuelle Anspruchsverfolgung schwedischer Staatsangehöriger in den – neu eröffneten – innerdeutschen Verfahren.
- DK prüft derzeit seine Haltung, hat aber bereits Wunsch auf Neuverhandlung angekündigt.
- A sieht sich ebenfalls innenpolitischem Druck auf Neuverhandlung ausgesetzt.

III. 1) Von den oben unter I. aufgeführten Staaten haben F, GB, B, KAN und CH bereits die Aufnahme von Regierungsverhandlungen mit uns angekündigt, NL und GRI sich dies ausdrücklich vorbehalten. UNG und die ČSFR – sowie in ähnlicher Form F – haben uns Listen mit individuellen Ansprüchen, die als nicht abschließend gekennzeichnet wurden, übermittelt⁸ und gebeten, diese Anmeldungen in geeigneter Form geltend zu machen bzw. anzuerkennen.

2) Wir haben, auch aufgrund der von D 2 gegebenen Zusicherungen (siehe Anlage 2 und 3⁹) den französischen bzw. britischen Wunsch, erste Gespräche noch in diesem Jahr in Paris bzw. London zu führen, positiv aufgenommen. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, möchten wir F und GB jeweils Termine in der ersten Hälfte Dezember 1990 vorschlagen, um einen besseren Überblick über Art und Umfang der jeweiligen Ansprüche zu gewinnen (mit Referat 503 abgestimmt).¹⁰

⁷ Vgl. dazu das Abkommen zwischen der DDR und Finnland vom 3. Oktober 1984 zur Regelung vermögensrechtlicher und finanzieller Fragen, das Abkommen zwischen der DDR und Schweden vom 24. Oktober 1986 zur Regelung vermögensrechtlicher Fragen, den Vertrag zwischen der DDR und Österreich vom 21. August 1987 zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen sowie das Abkommen zwischen der DDR und Dänemark vom 3. Dezember 1987 zur Regelung vermögensrechtlicher und finanzieller Fragen; allesamt in B 80 (Ref. 512), Bd. 1632.

⁸ Für die tschechoslowakische Liste vgl. die Anlage der Verbalnote Nr. 13682 der Außenstelle Berlin der tschechoslowakischen Botschaft in Bonn vom 10. Oktober 1990; B 80 (Ref. 512), Bd. 1641. Für die französische Liste vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1644.

Für die ungarische Liste vgl. die Anlage der am 12. Oktober 1990 übergebenen Verbalnote Nr. 278 der ungarischen Botschaft vom 10. Oktober 1990; B 80 (Ref. 512), Bd. 1659.

⁹ Für die Schreiben des Ministerialdirektors Kastrup vom 11. Oktober 1990 an den Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Weston, bzw. vom 22. Oktober 1990 an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Dufourcq, vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1637.

¹⁰ Am 7. Dezember 1990 fanden deutsch-französische Expertengespräche über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil vermerkte am 10. Dezember 1990, die französische Delegation habe es „geradezu auffallend“ vermieden, „einen Kontext zwischen ihren Entschädigungsansprüchen und der Behandlung des 2+4-Vertrages in der französischen Nationalversammlung herzustellen“. Zur Behandlung der operativen Fragen habe die französische Delegation ein Arbeitspapier vorgelegt, welches die französischen Ansprüche „in drei Kategorien“ gliedere: „1) An-

Begründung: Wir stehen gegenüber F und GB im Wort, die Entschädigung für Enteignungen 1945–1949 „alsbald in Regierungsverhandlungen“ zu regeln. Wir sollten die ehemaligen Westmächte nicht allzu unterschiedlich behandeln¹¹, die Gespräche mit den USA sind bereits fortgeschritten¹².

B hat für den 12.12.1990 den Besuch einer Delegation aus Brüssel zu Vorgesprächen angekündigt.¹³

3) Referat 512 beabsichtigt, die jeweils mit Verbalnoten übermittelten individuellen Ansprüche ebenfalls jeweils mit Note zurückzureichen, da bereits die mitgeteilten Angaben nicht ausreichen, um sie in das innerstaatliche¹⁴ Anmeldeverfahren einzuleiten. In Abstimmung mit dem BMJ wollen wir vorschlagen, daß individuelle Ansprüche grundsätzlich nicht in Listenform, sondern nur einzeln und unter Beachtung der in den beizufügenden Merkblättern aufgeführten Mindestvoraussetzungen beim BMJ angemeldet werden können.¹⁵ Zugleich wollen wir Ungarn unsere Bereitschaft signalisieren, die Ansprüche aus Enteignungen 1945–1949 in Regierungsgesprächen zu regeln, wobei auch deutsche Gegenansprüche einbezogen werden sollten.

Frickhinger

B 80 (Ref. 512), Bd. 1637

Fortsetzung Fußnote von Seite 1594

sprüche französischer Staatsangehöriger aufgrund von Enteignungen oder sonstigen Vermögensverlusten in der ehemaligen DDR nach dem 8. Mai 1945 [...]. 2) Vermögensverluste im Zusammenhang mit der Verfolgung aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen durch das NS-Regime 1933–1945. 3) Kriegsschäden und Kriegsfolgeschäden“. Ferner habe Frankreich „weitere Ansprüche geltend gemacht, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ehemaligen DDR stehen: 1) Überprüfung von Art. 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens [...]. 2) Wiedergutmachungsansprüche ehemaliger Widerstandskämpfer in den Départements Rhein und Mosel. 3) Entschädigungsansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter des Reichsarbeitsdienstes aus den Départements Rhein und Mosel. 4) Wiedergutmachung von Angehörigen der Roma und Sinti, die im Dritten Reich aus rassistischen Gründen verfolgt worden sind.“ Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1644. Die ersten deutsch-britischen Expertengespräche über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen fanden am 14./15. Februar 1991 in London statt.

¹¹ Der Passus „Wir sollten ... behandeln“ wurde von Ministerialdirektor Oesterheld hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil legte am 22. November 1990 dar, eine erste Verhandlungsrunde über amerikanische Entschädigungsansprüche wegen Enteignungen in der ehemaligen DDR habe vom 5. bis 7. November 1990 in Washington stattgefunden. Dabei habe die amerikanische Seite ihre ursprüngliche Forderung von 300 Mio. US-Dollar um von der deutschen Delegation „vorgetragene Gegenforderungen auf zunächst 268 Mio. US-Dollar“ reduziert. Am Ende sei „ad referendum eine Pauschalentschädigung für alle Enteignungen von US-Staatsangehörigen in der ehemaligen DDR vor dem 18. Oktober 1976 (interner US-Stichtag) in Höhe von 125 Mio. US-Dollar vereinbart“ worden. Ob der amerikanische Kongreß diesem Ergebnis zustimmen werde, sei jedoch offen. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628. Vgl. ferner Dok. 430, Anm. 10.

¹³ Die Expertengespräche zwischen der Bundesrepublik und Belgien über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen fanden am 11. Dezember 1990 im Auswärtigen Amt statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil legte am 14. Dezember 1990 dar, die Gespräche hätten einen „ersten Überblick über die belgischen Ansprüche“ vermittelt. Die deutsche Delegation habe „vor allem die innerstaatlichen Rechtsmittel zur Geltendmachung der Ansprüche, die belgischen Staatsangehörigen (natürlichen und juristischen Personen) bereits heute offenstünden“, detailliert erläutert. Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1642.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Oesterheld hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁵ Vgl. dazu die Verbalnoten des Auswärtigen Amtes vom 7. Dezember 1990 für die französische bzw. ungarische Botschaft; B 80 (Ref. 512), Bd. 1644 bzw. B 80 (Ref. 512), Bd. 1659.

Vgl. dazu ferner die Verbalnote des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1990 an die Außenstelle der tschechoslowakischen Botschaft in Berlin; B 80 (Ref. 512), Bd. 1641.

382

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 3884****Aufgabe: 13. November 1990, 18.25 Uhr¹****Cito****Ankunft: 13. November 1990, 19.06 Uhr**

Betr.: 1440. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 12.11.1990;
hier: Ergebnisse im Überblick

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung:

Wichtigstes Thema der Tagung des Allgemeinen Rates am 12.11.1990, die sich an die Sondertagungen des Europäischen Rates in Rom 27./28.10.1990² angeschlossen, waren die politischen Aspekte der Golfkrise, insbesondere die Geiselfrage³ und Maßnahmen zur Einhaltung des Embargos gegenüber dem Irak⁴ auf dem Landwege. Die Außenminister trafen auch eine Abstimmung zu den transatlantischen Erklärungen EG–USA und EG–Kanada⁵ vor der Reise von MP Andreotti und KOM-Präs. Delors nach Washington⁶. Die Ratstagung verband somit Fragen der traditionellen EPZ mit Gemeinschaftsthemen.

Die AM befaßten sich auch mit dem Stand der Verhandlungen mit den EFTA-Staaten über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)⁷ und den Mandats-

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Cuntz, Brüssel (EG), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 25. November 1990 vorgelegen.

² Zur Tagung des Europäischen Rates in Rom (Rom I) am 27./28. Oktober 1990 vgl. Dok. 365.

³ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3, Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12, sowie Dok. 370.

Referat 311 vermerkte am 13. November 1990, nach dem Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak befanden sich dort noch rund 160 Deutsche, in Kuwait 11, die nicht ausreisen dürften, ferner rund 700 Amerikaner, 40 Belgier, 1400 Briten, 56 Dänen, 40 Franzosen, 15 Griechen, 260 Iren, 315 Italiener, 160 Niederländer, 15 Portugiesen, 9 Spanier sowie ca. 220 Japaner und Angehörige anderer Staaten: „44 Deutsche (alle aus Kuwait; Stand: 13.11.1990) sind als Geiseln an strategische Punkte verbracht und dort interniert worden.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199490.

⁴ Vgl. dazu Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

⁵ Zur transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 344, Anm. 9.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke informierte am 9. November 1990 über die Tagung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am Vortag in Rom: „Die Modalitäten der Verabschiedung der Transatlantischen Erklärung erwiesen sich als nachhaltig problematisch. F habe sich gegen eine Unterzeichnung der Erklärung ausgesprochen und hierfür Verfassungsgründe geltend gemacht. Auch eine Reihe anderer Staaten habe sich bisher nicht eindeutig zugunsten einer Unterzeichnung ausgesprochen.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179534.

Am 16. November 1990 informierte Moltke, daß der „im Kreise der Zwölf abgestimmte Text der Transatlantischen Erklärung mit den USA“ nun auf Zustimmung der amerikanischen Regierung stoße. Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ habe am 15. November 1990 in Rom ebenso „ad referendum“ zugestimmt; lediglich F ließ weiterhin eine kritische Distanz erkennen und wies auf die Notwendigkeit eingehender Prüfung durch den Elysée hin.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179534.

⁶ Der italienische Ministerpräsident Andreotti und EG-Kommissionspräsident Delors hielten sich vom 12. bis 15. November 1990 in den USA auf. Für ihr Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 13. November 1990 vgl. [https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-13-Andreotti%20\[2\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-13-Andreotti%20[2].pdf).

⁷ Zu den Verhandlungen zwischen EG und EFTA zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) vgl. Dok. 321, Anm. 14.

Referat 411 vermerkte am 29. November 1990: „Die Verhandlungen wurden am 20.6.1990 aufgenommen. [...] Die Arbeiten laufen mit Hochdruck. Italienische Präsidentschaft hat pro Woche 3–4 Sitzun-

vorschlägen der KOM für Verhandlungen mit Polen, ČSFR und Ungarn über Assoziierungsabkommen (Europa-Abkommen). Die TOP erneuerte Mittelmeerpolitik und Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens (Elala⁸) wurden aus Zeitmangel an den AStV zurückverwiesen.

Nach dem Mittagessen der Minister mit den Außenministern der Union der Arabischen Maghreb-Staaten⁹ wurden im engsten Kreis der EG-AM Fragen betr. den österreichischen Beitrittsantrag¹⁰ erörtert.

Im einzelnen

1) Folge Europäischer Rat Rom 27./28.10.1990

a) Golf

Im Anschluß an ihre Sondersitzung von letzter Woche¹¹ und das Politische Komitee vom 8.11.1990¹² diskutierten die AM die Geiselfrage. Von sich aus kam BM Genscher auf die Brandt-Mission¹³ zu sprechen und betonte, daß BK a.D. Brandt keine „Verhandlungen“ geführt habe und sich voll und ganz im Sinne der Schlußfolgerungen des ER Rom¹⁴ und des AM-Treffens letzte Woche¹⁵ verhalten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1596

gen angesetzt und will bis Anfang Dezember einen Rohentwurf des Abkommens fertiggestellt haben.“ Die Verhandlungen selbst zeichneten sich durch folgende Schwierigkeiten aus: „EG beanstandet zahlreiche Ausnahmewünsche von zu übernehmendem Binnenmarkt-Acquis; [...] EFTA-MS wollen an Beschlußfassung zum künftigen EWR-Recht gleichberechtigt beteiligt werden, während KOM keine neuen EWR-Institutionen aufbauen will (keine Gemeinschaft Nr. 2); [...] Einrichtung einer gemeinsamen Rechtssprechungsinstanz noch unklar. KOM will Lösung im Rahmen des EuGH [...], EFTA wünscht zentrales Organ auf EWR-Ebene“. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160563.

⁸ Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas.

⁹ Zur Union des Arabischen Maghreb vgl. Dok. 38, Anm. 4.

Beim Treffen am 12. November 1990 baten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten die Außenminister der Union des Arabischen Maghreb, sich für die Freilassung der festgesetzten Ausländer im Irak und in Kuwait einzusetzen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1990, S. 78.

¹⁰ Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

¹¹ Die außerordentliche Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand am 5. November 1990 in Rom statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow, z.Z. Rom, berichtete am 6. November 1990: „Die Minister bekräftigten sämtliche bisherigen Beschlüsse im EG-Rahmen zur Golfkrise. Sie waren sich einig darüber, daß es weiterhin keine Verhandlungen mit Irak geben könne. Auf Vorschlag von NL wurde die Präsidenschaft gebeten, erneut Verbindung mit dem VN-GS aufzunehmen und ihn zu ermutigen, im Bemühen nicht nachzulassen, die Einreise seines Sonderbeauftragten nach Irak zu erreichen. BM setzte sich für ein operatives Vorgehen der Gemeinschaft ein und schlug vor, daß die Präsidenschaft oder die Troika an Länder mit Einfluß in Bagdad herantritt und sie ersucht, Druck auf Irak mit dem Ziel der Erfüllung der VN-SR-Resolutionen auszuüben. BM nannte Algerien, Tunesien und Jordanien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1352; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

¹² Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 8. November 1990 in Rom teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten am 9. November 1990 mit, daß die italienische EG-Ratspräsidenschaft betont habe, „einen Aufruf der Staatengemeinschaft zur Freilassung aller festgehaltenen Ausländer“ zu initiieren und in dieser Frage „auch die Islamische Konferenz zu befassen“. Alle seien einig gewesen, „daß die Isolierung des Irak verstärkt werden müsse, die Sanktionen ohne Abstriche umgesetzt werden müßten und dem Irak auch die Möglichkeit einer militärischen Option (IRL und POR: nur im VN-Rahmen) vor Augen geführt werden solle“. Vgl. den Runderlaß Nr. 36; B 21 (Ref. 200), Bd. 144234.

¹³ Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak vgl. Dok. 367 und Dok. 370.

¹⁴ Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 27./28. Oktober 1990 in Rom vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16.

¹⁵ Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen der außerordentlichen EG-Ministerratstagung im Rahmen der EPZ am 5. November 1990 in Rom vgl. die Anlage des Runderlasses Nr. 35 des Legationsrats I. Klasse Schulze vom 6. November 1990 an die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten; B 21 (Ref. 200), Bd. 144222.

habe. Seine humanitäre Mission sei Geiseln aus 15 Nationen zugute gekommen. Einige AM, namentlich NL¹⁶, B¹⁷ und IRL¹⁸ äußerten Besorgnisse wegen des wachsenden öffentlichen Druckes in der Geiselfrage. BM Genscher fand viel Unterstützung mit seinem Vorschlag, daß das Politische Komitee am 14.11. prüfen sollte, wie die EG im Rahmen der VN-Aktion den Nachbarstaaten des Irak helfen könne, eine Aushöhlung des Embargos auf dem Landwege zu verhindern.¹⁹ Eine neue Entscheidung des VN-Sicherheitsrates könne u. U. eine personelle Hilfe für die Nachbarstaaten Iraks vorsehen. Nach Klärung im einzelnen sollen wegen der Geiselfrage Demarchen gegenüber einer Anzahl von arabischen, islamischen, blockfreien und anderen Staaten stattfinden.

b) Transatlantische Beziehungen

Bei der Abstimmung des Textes der Erklärung EG–USA war besonders die Frage problematisch, ob dem Wunsch der USA entsprechend auf die Uruguay-Runde²⁰ eingegangen werden soll. Während UK (StM Garel-Jones) meinte, man könne einen solchen Hinweis jetzt nicht mehr aus der Erklärung herausnehmen, vertraten BM Genscher und AM Dumas den Standpunkt, daß eine Erwähnung der Uruguay-Runde in der gegenwärtigen schwierigen Verhandlungssituation nur schädlich sein könne. Es genüge ein Hinweis auf die Bedeutung des multilateralen Handelssystems. Hinsichtlich des Verfahrens war man sich einig, daß nach der Reise von PM Andreotti und KOM-Präs. Delors nach Washington die beiden Erklärungen EG–USA und EG–Kanada nicht förmlich unterzeichnet, sondern möglichst zeitgleich im Zusammenhang mit dem Pariser KSZE-Gipfel²¹ 19.11. „angenommen“ werden sollten. AM Dumas legte Wert auf die Feststellung, daß eine endgültige Zustimmung zum Erklärungstext nicht durch die Ergebnisse der Reise von Andreotti und Delors präjudiziert werden dürfe.

c) Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa (MOE) und der SU in den Bereichen Energie und Telekommunikation

I hatte vor dem Europäischen Rat Rom zwei Papiere zur Zusammenarbeit mit MOE und SU in den Bereichen Energie und Telekommunikation verteilt²², die

¹⁶ Hans van den Broek.

¹⁷ Mark Eyskens.

¹⁸ Gerard Collins.

¹⁹ Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 14./15. November 1990 in Rom teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten am 16. November 1990 mit, daß Ministerialdirigent Höynck den Vorschlag des Bundesministers Genscher in der EG-Ministerratstagung am 12. November 1990 nach Durchsetzung des VN-Embargos gegen den Irak auf dem Landweg nochmals erläutert habe: „Nach unseren Erkenntnissen gebe es Lücken, die geschlossen werden müssen. [...] Von TUR gebe es Hinweise, daß sie sich zwar um Kontrolle der langen Grenze bemühe, ihre Kräfte dazu aber nicht ausreichten. Ähnliches sei von den anderen Anrainern anzunehmen.“ Die Vertreter der übrigen EG-Mitgliedstaaten hätten zwar die Bedeutung eines wirksamen Embargos auch auf dem Landweg hervorgehoben, wären jedoch der Ansicht gewesen, „daß es wesentliche Lücken bisher nicht gebe. Jedenfalls müsse vor etwaigen Schritten der Zwölf die faktische Grundlage unserer Kenntnis verbessert werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 40/41/42; B 21 (Ref. 200), Bd. 144235.

²⁰ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

²¹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

²² Für das italienische Papier zur Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften im Energiebereich mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie mit der UdSSR vgl. die Anlage zum Schreiben des italienischen Ständigen Vertreters bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, di Roberto, an seinen deutschen Kollegen Trumpf, Brüssel (EG), vom 22. Oktober 1990; B 71 (Ref. 405), Bd. 150441.

jetzt näher im AStV geprüft werden sollen. KOM-Präs. Delors kündigte an, daß er in seiner Rede beim KSZE-Gipfel die Frage einer Charta der Energiezusammenarbeit ansprechen wolle.²³ F (Mme Guigou) wandte sich gegen eine Festlegung im internationalen Rahmen, solange keine gemeinschaftsinterne Klärung vorliege. Wichtig seien neben Erdöl und -gas, die in den MOE-Staaten immer knapper werden, auch Bereiche wie Strom und Nuklearenergie.

2) Beziehungen EG–EFTA

Der Rat drückte übereinstimmend seine Hoffnung aus, die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in angemessenem Zeitrahmen erfolgreich abschließen zu können. Noch offene Punkte, insbesondere institutionelle Fragen, Fischerei, Kohäsion (E²⁴, auch P²⁵ und GR²⁶, wünschenswerten Maßnahmen der EFTA-Staaten zugunsten der strukturschwachen Gebiete der EG), bestätigten die bisherige Position der MS. Der AStV wurde mit weiterer Behandlung beauftragt. Ein Treffen mit den EFTA-Ministern soll möglichst im Zusammenhang mit dem nächsten Allgemeinen Rat am 4.12.1990²⁷ stattfinden, wenn auch die KOM wegen des gleichzeitigen Beginns der Uruguay-Runde²⁸ und der noch offenen Fragen einen späteren Termin, z. B. den Rat am 18.12.²⁹, bevorzugen würde.³⁰

3) Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) – Assoziierungsabkommen

KOM-Präs. Delors stellte die Mandatsvorschläge für Verhandlungen über Europa-Abkommen mit ČSFR, Polen und Ungarn vor.

Von NL aufgeworfene Frage, wie zeitliche Verzögerungen durch nationale Ratifizierung in den MS verhindert werden könnten, soll im AStV geprüft werden. Zügige Prüfung der Mandatsvorschläge soll Verabschiedung im Rat am 4.12.1990

²³ Für den Wortlaut der Rede des EG-Kommissionspräsidenten Delors vom 19. November 1990 auf der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris vgl. <https://www.osce.org/files/f/documents/d/2/470061.pdf>.

²⁴ Francisco Fernández Ordóñez.

²⁵ João de Deus Pinheiro.

²⁶ Antonis Samaras.

²⁷ Zur EG-Ministerratstagung am 4. Dezember 1990 in Brüssel teilte Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), am 5. Dezember 1990 mit: „Schwerpunkt des Rates war die Vorbereitung des Europäischen Rates (ER) 14./15.12.1990, insbesondere die Politische Union. Der Rat verabschiedete von der Präsidentschaft zu Beginn der Sitzung vorgelegte Schlußfolgerungen zur Vorbereitung der Regierungskonferenz zur P[olitischen] Union und machte sich den vom Ratssekretariat (RS) ausgearbeiteten Bericht der Persönlichen Beauftragten zu eigen. Beide Dokumente sowie die Stellungnahmen von KOM und EP werden dem ER vorgelegt.“ Beim Mittagessen seien EG-Hilfen für die UdSSR und die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Golfkrise beraten worden und die Politischen Direktoren mit einem Papier beauftragt worden, „das Lockerung der Südafrika-Sanktionen unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht stellt“. Während sich keine Lösung bei Sitzfragen europäischer Institutionen abgezeichnet habe, seien „die Verordnung über eine Finanzhilfe in Höhe von 500 Mio. ECU für die unmittelbar von der Golfkrise betroffenen Länder Jordanien, Ägypten und Türkei mit einigen vom EP vorgeschlagenen Änderungen“ sowie „endgültige Übergangsmaßnahmen zur deutschen Einigung auf Grundlage der im AStV am 28.11.1990 erarbeiteten einstimmigen Haltung“ verabschiedet worden. Die Behandlung der Beziehungen zur EFTA sei auf die EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1990 verschoben worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4332; B 21 (Ref. 200), Bd. 144225.

²⁸ Vom 3. bis 7. Dezember 1990 fand in Brüssel die Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT im Rahmen einer Ministertagung statt. Vgl. dazu Dok. 413.

²⁹ Zur EG-Ministerratstagung am 18. Dezember 1990 in Brüssel vgl. den Drahtbericht Nr. 4592 des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG), vom selben Tag; B 21 (Ref. 200), Bd. 144225.

³⁰ Die Ministerkonferenz der EG- und EFTA-Mitgliedstaaten zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) fand am 19. Dezember 1990 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 437.

ermöglichen.³¹ Vorsitz bat KOM im Anschluß an eine Frage von E nach dem Finanzierungskonzept der Assoziierungsabkommen um eine Aufzeichnung zu den Zahlungsbilanzproblemen der MOE.³²

4) Erneuerte Mittelmeerpolitik

Eine vertiefte Diskussion fand nicht statt. Der AStV wurde mit der weiteren Prüfung der offenen Fragen beauftragt.

5) Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens (Elala)

Zur weiteren Beratung dieses komplexen Themas, das im Entwicklungsrat letzte Woche nicht vorangebracht werden konnte³³, soll ein Sonder-Entwicklungsrat einberufen werden. Danach soll erneut der Allgemeine Rat befaßt werden.

6) Österreichischer Beitrittsantrag

Auf Bitte von Ratspräs. De Michelis berichtete KOM-Präs. Delors über den Stand der Überlegungen der KOM. KOM könne eine Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsantrag ohne weiteres zwischen April und September 1991 vorlegen. Er wolle jedoch nicht an die Öffentlichkeit damit gehen, solange nicht Klarheit über die Politische Union und besonders ihre sicherheitspolitische Dimension³⁴ geschaffen sei.

[gez.] Trumpf

B 221 (Ref. 411), Bd. 160561

³¹ Zum Mandat für ein EG-Assoziierungsabkommen mit der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 366, Anm. 9.

³² Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

³³ Die EG-Ratstagung auf der Ebene der für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Minister fand am 5. November 1990 in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1990, S. 106.

³⁴ Vgl. dazu den Vorschlag der italienischen EG-Ratspräsidentschaft, WEU-Aufgaben auf die EG im Rahmen der EPZ zu übertragen; Dok. 319, Anm. 20.

383

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Präsidentschaftskandidaten Wałęsa in Warschau

14. November 1990¹

Gespräch BM mit Gewerkschaftsführer Wałęsa am 14.11.1990 in Warschau²

Herr Wałęsa begrüßte BM und berichtete ihm von den Vorhaben, die er nach einem von ihm als sicher erwarteten Wahlsieg³ in Gang bringen möchte. Er will vor allem die Privatisierung der Wirtschaft vorantreiben (60% der Betriebe in fünf Jahren), sämtliche Visa-Beschränkungen für alle Länder abschaffen und der Wirtschaft durch vereinfachte Gesetze, Steueranreize und Unterstützung des Eigentums neue Impulse geben.

Von BM auf die Minderheitenrechte und die entsprechenden Kopenhagener Beschlüsse⁴ angesprochen, antwortete Wałęsa, daß seine Regierung die Kopenhagener Beschlüsse strikt einzuhalten beabsichtige.

Auf den Vorwurf von Wałęsa, BM habe mit Unterschrift unter den Grenzvertrag Mazowiecki im Wahlkampf geholfen, antwortete BM, historische Prozesse kann man nicht nach Wahlkampfgesichtspunkten bewerten, darauf Wałęsa: Ich habe mehr für den Abbruch der Mauer getan als jeder andere.

BM: Wir mußten bei der heutigen Unterzeichnung des Grenzvertrages auch darauf achten, daß diese Frage vor der Pariser KSZE-Konferenz⁵ vom Tisch kommt.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 14. November 1990 von Botschafter Knackstedt, Warschau, gefertigt und am 15. November 1990 zusammen mit den „Gesprächsniederschriften der Gespräche des Bundesministers“ mit dem polnischen Präsidenten Jaruzelski und Ministerpräsident Mazowiecki, ebenfalls am 14. November 1990, übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat Elfenkämper vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Derix verfügte und die Anfertigung von Ablichtungen u. a. für das Ministerbüro vorschlug.

Hat Derix vorgelegen, der dem „V[er]t[ei]ller-Vorschlag“ Elfenkämpers zustimmte.

Hat Botschafter Elbe und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 22. November 1990 vorgelegen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3347; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

² Bundesminister Genscher hielt sich anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 384.

³ In Polen fanden am 25. November und 9. Dezember 1990 Präsidentschaftswahlen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix notierte am 5. Dezember 1990: „Aus dem ersten Wahlgang der polnischen Präsidentschaftswahlen vom 25.11.1990 ist Lech Wałęsa erwartungsgemäß als Sieger hervorgegangen. Er erhielt knapp 40% der Stimmen, während der bis vor kurzem noch weitgehend unbekannte Kandidat Stanisław Tymiński überraschend das zweitbeste Ergebnis erzielte. Da keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreichte, werden sich beide am 9.12. einer Stichwahl stellen.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156335.

Botschafter Knackstedt, Warschau, informierte am 10. Dezember 1990, daß Wałęsa die Stichwahl am Vortag klar gewonnen habe: „Nach Hochrechnungen gewann er 75 v. H. der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 53 v. H.“ Dieses hohe Ergebnis verdanke er „in starkem Maße der Wählerschaft Mazowieckis aus dem ersten Wahlgang, die nun zu etwa 3/4 für den Kandidaten der „Solidaritäts“-Bewegung“ gestimmt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2721; B 42 (Ref. 214), Bd. 156335.

⁴ Vgl. dazu das Schlußdokument vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen; EUROPA-ARCHIV 1990, D 380–394. Zur Konferenz vgl. Dok. 202.

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

Auf die Frage BM, von welchen Kräften sich *Wałęsa* getragen fühlt, antwortete dieser, für den Kampf gegen den Kommunismus habe er die Intelligenzia gebraucht, die Schauspieler und Künstler. Jetzt gehe es um eine neue Etappe, um den wirtschaftlichen Aufbau des Landes, dazu brauche er Wirtschaftler, Manager, Ingenieure. Das habe ihm allerdings die Feindschaft der Intelligenzia eingebracht. *Wałęsa* bestritt, irgend etwas mit antisemitischen Tendenzen zu tun zu haben. Sein Wahlprogramm sei von Toleranz getragen.

Auf die Frage *BM*s, wie lange das alte Parlament noch im Amt sein wird, antwortete *Wałęsa*, er wolle schon sehr bald nach seiner Wahl das alte Parlament „zwingen“, sich aufzulösen. Dazu brauche er keine verfahrensmäßigen Tricks, es reiche, wenn er sich an das Volk wende und darauf hinweise, daß dieses Parlament nicht demokratisch zustande gekommen sei.⁶ Er rechnet dann sehr bald mit Neuwahlen.

Weiter führte *Wałęsa* aus, daß er auf eine gute Nachbarschaft mit Deutschland hoffe und dabei keine dauerhaften Probleme sähe. Pessimistisch äußerte er sich hinsichtlich der Entwicklung in der Sowjetunion. Er glaube, daß sich die Situation dort so verschlechtern wird, daß Polen und die Staaten des übrigen Europa bald einen Millionenstrom von russischen Emigranten zu erwarten haben.

BM antwortete, daß auch er sich darüber Sorgen mache. In Deutschland sei die Notwendigkeit erkannt, Osteuropa bei seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen. Es sei aber schwer, die anderen westeuropäischen Länder und die Vereinigten Staaten für dieses Problem im nötigen Maße zu mobilisieren. Dies bleibe die Aufgabe für die nächste Zukunft.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

384

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Fernschreiben Nr. 83 Ortez

15. November 1990¹

Aufgabe: 15. November 1990

Betr.: Unterzeichnung des Vertrages über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze am 14. November 1990 in Warschau²

1) BM und poln. AM Skubiszewski haben am 14.11.1990 in Warschau den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die

⁶ Zu den Parlamentswahlen am 4. und 18. Juni 1989 in Polen vgl. AAPD 1989, I, Dok. 168.

⁷ Parlamentswahlen in Polen fanden am 27. Oktober 1991 statt.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix und Vortragendem Legationsrat Schumacher konzipiert.

Hat den Vortragenden Legationsräten Trautwein und von Schubert am 16. November 1990 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 14. November 1990 über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1329f. Vgl. dazu auch DIE EINHEIT, Dok. 169, und POLSKA, Dok. 85.

Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze unterzeichnet. BK und MP Mazowiecki hatten sich am 8.11.1990 in Frankfurt/Oder darauf verständigt, den Vertrag noch im November durch die beiden AM in Warschau unterzeichnen zu lassen.³

2) Der Vertrag entspricht in seinem operativen Teil im wesentlichen dem Wortlaut der Entschließungen des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Volkskammer der früheren DDR vom Juni 1990.⁴ Er bestätigt die bestehende Grenze, erklärt ihre Unverletzlichkeit und enthält die Erklärung der Vertragsparteien, gegeneinander jetzt und in Zukunft keinerlei Gebietsansprüche zu erheben. In der Präambel wird u. a. an das schwere Leid des Zweiten Weltkrieges und dabei insbesondere auch an den von zahlreichen Deutschen und Polen erlittenen Verlust ihrer Heimat durch Vertreibung oder Aussiedlung erinnert.

3) BM bezeichnete Vertragsunterzeichnung in seiner Ansprache⁵ als schicksalhaften Schritt zwischen beiden Völkern, Gebot des Friedens und Ausdruck europäischer Friedensverantwortung von historischer Dimension. MP Mazowiecki und AM Skubiszewski erinnerten in ihren Ansprachen auch an das Deutschen nach dem Kriege zugefügte Leid.⁶

4) Für beide Seiten ist Vertrag zur Bestätigung deutsch-polnischer Grenze Schritt zu qualitativer Neugestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses. Diese wird ihren Ausdruck in einem weiteren Vertrag, und zwar über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit, finden. Verhandlungen darüber haben bereits begonnen.⁷ Sie werden so zügig geführt werden, daß beide Verträge gemäß der Absprache zwischen BK und MP Mazowiecki vom 8.11. im Februar nächsten Jahres den Parlamenten beider Länder zur Ratifizierung vorgelegt werden können.⁸

5) BM führte am 14.11. in Warschau außer mit poln. Kollegen auch Gespräche mit Staatspräsident Jaruzelski⁹, MP Mazowiecki¹⁰, VP Balcerowicz¹¹, dem

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 8. November 1990 in Frankfurt/Oder vgl. Dok. 371.

⁴ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vom 21. Juni 1990 vgl. Dok. 169, Anm. 5.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher bei der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 in Warschau vgl. BULLETIN 1990, S. 1394–1396.

⁶ Für den Wortlaut der Rede des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki bzw. des Außenministers Skubiszewski am 14. November 1990 in Warschau vgl. POLENS GEGENWART Nr. 12/1990, S. 38f. bzw. S. 40f.

⁷ Zu den Verhandlungen über einen Nachbarschaftsvertrag vgl. Dok. 371, Anm. 13.

⁸ Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher sowie vom polnischen Ministerpräsidenten Bielecki und Außenminister Skubiszewski am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichnet. Der Vertrag wurde am 16. Dezember 1991 vom Bundestag ratifiziert und trat am 16. Januar 1992 nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Für den Wortlaut des Vertrags sowie der dazugehörigen Erklärungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1315–1327.

⁹ Der polnische Präsident Jaruzelski würdigte im Gespräch mit Bundesminister Genscher dessen Rolle in den bilateralen Beziehungen. Genscher betonte, für die Bundesregierung habe er „den Grenzvertrag 18 Tage vor einer Wahl unterzeichnet. [...] Die Geschichte werde beide Regierungen nicht nur nach diesem Vertrag beurteilen, sondern was wir daraus gemacht haben. Wir dürften niemandem erlauben, neues Mißtrauen zwischen uns zu säen.“ Vgl. das Gesprächsprotokoll; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

¹⁰ Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 14. November 1990 in Warschau erklärte der polnische Ministerpräsident Mazowiecki: „Polen sei kein Pufferstaat. Es habe eine wichtige Rolle in diesem Teil Europas zu spielen und wenn es seine Stabilität voll erreicht habe, auch die Möglichkeit, Einfluß auf seine Nachbarn zu nehmen. [...] Deshalb werde er in seiner heutigen Rede auch von der Notwendigkeit der Versöhnung nach Osten und Westen sprechen.“ Genscher betonte, die bilateralen

Marschall bzw. Vize-Marschall von Sejm und Senat¹² sowie weiteren Abgeordneten (u. a. Geremek) sowie Lech Wałęsa¹³. Er traf auch mit Vertretern des Zentralrats der Deutschen in Polen zusammen.¹⁴

In den Gesprächen bekräftigten beide Seiten ihren Willen, durch Neugestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses aktiven Beitrag zur europäischen Friedensordnung zu leisten. BM sprach auch Lage deutscher Minderheit an und verwies auf europäische Standards (KSZE-Dokumente, insbesondere Kopenhagen¹⁵; Menschenrechtskonvention des Europarates¹⁶). In umfassendem Vertrag soll Regelung auf dieser Grundlage gefunden werden.

6) Vertragsunterzeichnung und Gespräche haben deutlich gemacht, daß beide Seiten entschlossen sind, bilaterales Verhältnis zukunftsorientiert als gute Nachbarn zu entwickeln. Weg des Ausgleichs und der Versöhnung wurde beschritten.

Bettzuege¹⁷

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

Fortsetzung Fußnote von Seite 1603

Beziehungen hätten „ihr eigenes Gewicht, sie sollten nicht in Abhängigkeit von anderen Staaten gestaltet werden. Vertrag von heute findet großen Konsens in unserem Volk, auch in unseren Parlamenten. Dies war eine deutsche Entscheidung, die uns nicht aufgezwungen wurde. Für die künftige Entwicklung unserer Beziehungen wünsche er sich, daß die Oder-Neiße-Grenze immer weniger Grenze werde.“ Vgl. das Gesprächsprotokoll; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

¹¹ Im Zentrum des Gesprächs von Bundesminister Genscher mit dem polnischen stellvertretenden Ministerpräsidenten bzw. Finanzminister Balcerowicz standen die wirtschaftspolitischen Reformen in Polen, Energiefragen und die Umschuldung polnischer Verbindlichkeiten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann vom 15. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

¹² Im Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Marschall des polnischen Senats, Stelmachowski, dessen Stellvertreterin Dobielińska-Eliszewska, sowie dem Mitglied des Sejm, Geremek, am 14. November 1990 in Warschau standen die Unterzeichnung des bilateralen Grenzvertrags, der geplante Nachbarschaftsvertrag, die Entschädigung von polnischen Zwangsarbeitern, der Schutz von Minderheiten und eine Zusammenarbeit von Bundestag und Sejm. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix vom 15. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

¹³ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Präsidentschaftskandidaten Wałęsa am 14. November 1990 in Warschau vgl. Dok. 383.

¹⁴ Im Mittelpunkt des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit Vertretern des Zentralrats der Deutschen in Polen am 14. November 1990 in Warschau standen Fragen des Schutzes der deutschen Minderheit, insbesondere durch den geplanten Nachbarschaftsvertrag. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Storz-Chakarji vom 30. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

¹⁵ Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 380–394. Zur Konferenz vgl. Dok. 202.

¹⁶ Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880–1883.

¹⁷ Paraphe.

385

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach**221-376.16/3****16. November 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa⁴;
hier: Fertigstellung des KSE-Vertrages am 15.11.1990Anlg.: 5⁵ (Vertragstext, englische Fassung, nur bei Original⁶)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. 1) Mit Ablauf der Silence Procedure am 15.11., 19.00 Uhr, ist der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa fertiggestellt und kann damit am 19. November von den Staats- und Regierungschefs der 22 Vertragsstaaten unterzeichnet werden.⁷ Mit der Herstellung der Vertragstexte in den fünf weiteren Vertragssprachen ist noch heute zu rechnen. Die Paraphierung durch die Verhandlungsleiter ist für den 18.11. vorgesehen.

2) Der Abschluß des KSE-Vertrags ist ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg des Aufbaus kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa. In der – im Vergleich zu bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen – außerordentlich kurzen Verhandlungszeit von nur 20 Monaten ist es den 22 der NATO bzw. der WVO angehörenden Staaten gelungen, sich auf ein beispielloses Regelwerk der Begrenzung konventioneller Hauptwaffensysteme, einschließlich der erforderlichen Verifikationsbestimmungen, zu einigen.

3) Die vereinbarten Begrenzungen der Hauptwaffensysteme werden die unter den Bedingungen des Kalten Krieges in Europa angehäuften Waffenarsenale deutlich reduzieren.

Zu einem drastischen Abbau ihrer Bestände in Europa wird die Sowjetunion verpflichtet. In Verbindung mit ihrem absehbaren Rückzug aus ihrem bisherigen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 16. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 19. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 22. November 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 221 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 22. November 1990 vorgelegen.

Hat Holik vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[siehe] S. 7.“ Vgl. Anm. 22.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber am 23. November 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zu den VKSE in Wien vgl. zuletzt Dok. 300 und Dok. 319.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. dazu Anm. 11, 13 und 14.

⁶ An dieser Stelle ergänzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 16. November 1990 handschriftlich: „im MB“.

⁷ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris von den an der KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris teilnehmenden Staats- und Regierungschefs sowie den Außenministern der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags sowie der zugehörigen Protokolle, Anlagen und Erklärungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1155–1298.

ost-mitteleuropäischen Vorfeld⁸ und den vorgesehenen intrusiven Verifikationsbestimmungen bedeutet dies, daß die sowjetischen Streitkräfte zukünftig nicht mehr über die Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff oder zu einer raumgreifenden Offensive in Europa verfügen werden.⁹ Die bisherigen Koordinaten der europäischen Sicherheitslandschaft werden damit fundamental verändert, auch wenn die Sowjetunion unbestritten auch post-KSE die stärkste konventionelle Macht in Europa bleiben wird.

4) Aus unserer Sicht ist das im KSE-Vertrag erreichte Ergebnis als bedeutender Erfolg unserer Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik zu werten. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, durch unsere konzeptionellen Beiträge und Initiativen – anfangend mit den zunächst bündnisinternen Vorbereitungen auf die KSE-Verhandlungen im Jahre 1986¹⁰ – einen wichtigen Anteil an dem nun erreichten erfolgreichen Abschluß zu haben.

Festzuhalten ist jedoch insbesondere auch, daß das KSE-Vertragswerk – das in seinen Bestimmungen weit über die 1986–1988 gehegten Erwartungen hinausgeht – ohne die Bereitschaft der SU zu einer grundlegenden Kurskorrektur ihrer jahrzehntelangen Überrüstungspolitik nicht möglich gewesen wäre.

5) Der während der Verhandlungen sich vollziehende Prozeß der Vereinigung Deutschlands – die ohne die Aussicht auf durchgreifende Abrüstungsschritte in Europa wohl kaum denkbar gewesen wäre – konnte naturgemäß nicht ohne Rückwirkungen auf die KSE-Verhandlungen bleiben. Hier war unsere frühzeitig deutlich gemachte Zusicherung wichtig, daß sich an der Höchststärke des vereinten Deutschland durch Hinzukommen des NVA-Geräts im Vergleich zu den zum damaligen Zeitpunkt bereits bestehenden innerwestlichen Aufteilungsplänen nichts ändern würde. Im Ergebnis bedeutet dies, daß die Bundesrepublik Deutschland nach der Sowjetunion mit Abstand die größte Reduzierungsverpflichtung haben wird (Anlage 1¹¹).

II. Grundzüge des Vertragswerks

1) Struktur:

- Vertragstext, einschl. Präambel,
- 8 Protokolle.

2) Vertragspartner:

Die 22 der NATO bzw. der WVO angehörenden Staaten (Präambel stellt jedoch klar, daß KSE-Verhandlungen im Rahmen der KSZE stattgefunden haben).

⁸ Vgl. dazu den Abzug sowjetischer Streitkräfte aus der ČSFR und Ungarn; Dok. 378, Anm. 26.

Vgl. dazu den Abzug sowjetischer Streitkräfte aus Polen; Dok. 307, Anm. 23.

Vgl. dazu ferner den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990; Dok. 378.

⁹ Vgl. dazu die Analyse des Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses, Eide; Dok. 204.

¹⁰ Vgl. dazu die „Erklärung von Halifax über konventionelle Rüstungskontrolle“ vom 30. Mai 1986; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 11. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 381. Zur NATO-Ministerratstagung am 29./30. Mai 1986 in Halifax vgl. AAPD 1986, I, Dok. 158 und Dok. 159.

Vgl. dazu ferner die „Brüsseler Erklärung über konventionelle Rüstungskontrolle“; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 13 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 77–79. Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1986 in Brüssel vgl. AAPD 1986, II, Dok. 359 und Dok. 363.

¹¹ Für die Aufzeichnung „VKSE – Nationale Höchststärken Bundeswehr“ des Bundesministeriums der Verteidigung vom Oktober 1990 vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 177831.

Konstituierung von zwei „Gruppen von Vertragsstaaten“, die in ihrer Zusammensetzung den Mitgliedschaften in der NATO bzw. der WVO entsprechen. Entscheidend ist jedoch, daß die Zugehörigkeit zu den jeweiligen „Gruppen“ vom zukünftigen Schicksal der Allianzsysteme unabhängig ist; d.h., eventuelle Auflösung der WVO oder Austritte aus ihr ändern im Prinzip nichts an den Vertragsverpflichtungen der Mitglieder der östlichen Vertragsgruppe.

3) Anwendungsgebiet:

Das Gebiet der Teilnehmerstaaten in Europa (Ausschluß bestimmten Gebiets in Südost-Türkei¹²).

4) Vertragsziel:

Schaffung eines sicheren und stabilen Gleichgewichts der konventionellen Streitkräfte in Europa auf niedrigerem Niveau als bisher; Beseitigung von Ungleichgewichten; Beseitigung der Fähigkeit zur Auslösung von Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivhandlungen in Europa (Präambel).

5) Begrenzung bzw. Reduzierung folgender Waffen:

– Kampfpanzer	pro „Vertragsgruppe“ auf 20 000
– gepanzerte Kampffahrzeuge	“ 30 000
– Artillerie	“ 20 000
– Kampfflugzeuge	“ 6 800
– Kampfhubschrauber	“ 2 000

Diese Waffenkategorien werden anhand bestimmter Parameter präzise definiert und in Systemlisten erfaßt, so daß Klarheit darüber besteht, welche Systeme in den Vertragsstaaten jeweils den Begrenzungen unterliegen.

6) Konzeptioneller Grundansatz:

a) Die numerische Begrenzung der o.g. Waffenkategorien basiert auf dem Ansatz der Parität zwischen den beiden Vertragsgruppen, d.h. zwischen NATO und WVO. Zur Verhinderung der regionalen Konzentration zulässiger Bestände ist das Anwendungsgebiet zusätzlich in Teilregionen unterteilt, für die ebenfalls paritätische Obergrenzen gelten (Anlage 2¹³).

b) Der dem Paritätsansatz innewohnende Block-zu-Block-Charakter des KSE-Vertrags wird jedoch durch eine Reihe von Bestimmungen relativiert, die auf einzelstaatliche Rechte und Verpflichtungen abstellen:

- Jeder Vertragsstaat notifiziert bei Vertragsunterzeichnung seine künftige, d.h. nach Vollzug der Reduzierungen geltende Höchststärke in den jeweiligen Waffenkategorien (Anlagen 3 und 4¹⁴).
- Hinlänglichkeitsregel¹⁵: Kein Staat darf mehr als etwa ein Drittel der im Anwendungsgebiet zulässigen Waffen besitzen (betrifft de facto nur SU).
- Für die Durchführung der Verifikation sind die Vertragsstaaten zuständig.

¹² Vgl. dazu die Frage der Behandlung von Mersin bei den VKSE; Dok. 118, Anm. 13.

¹³ Für die undatierten Aufzeichnungen „Kollektive Obergrenzen und regionale Zwischenobergrenzen“ sowie die Karte „KSE-Regionalsystem“ des Referats 221 vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 177831.

¹⁴ Für die undatierten Aufzeichnungen „Aufteilung der Reststärken innerhalb der westlichen Vertragsgruppe“ und „Aufteilung der Reststärken innerhalb der östlichen Vertragsgruppe“ des Referats 221 vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 177831.

¹⁵ Zur Hinlänglichkeitsregel bei den VKSE vgl. Dok. 156, Anm. 9.

7) Zerstörungsverpflichtung/Implementierungsdauer:

Das von den Vertragsgruppen insgesamt zu reduzierende Gerät unterliegt grundsätzlich der Zerstörungsverpflichtung (Ausnahme: in begrenztem Umfang zulässige Konversion zu friedlichen Zwecken sowie Rekategorisierung bestimmter Waffen). Die Reduzierungen bzw. Zerstörungen müssen innerhalb von 40 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages abgeschlossen sein. Die anzuwendenden Zerstörungsverfahren werden in einem entsprechenden Protokoll detailliert definiert.

8) Stabilisierende Maßnahmen:

a) Die Vertragsgruppen sind verpflichtet, einen bestimmten Anteil der zulässigen Bestände in Depots einzulagern (Anlage 2). Für die Entnahme aus den Depots sind besondere Regelungen vorgesehen.

b) Die Anzahl der zulässigen Brückenlegepanzer in aktiven Einheiten wird auf 740 pro Vertragsgruppe begrenzt. Darüber hinausgehende Bestände müssen in Depots eingelagert werden.

9) Gerät von „Organisationen, die in Friedenszeiten interne Sicherheitsaufgaben wahrnehmen“: Mit diesen „Organisationen“ sind im wesentlichen paramilitärische Verbände gemeint. Soweit diese über Kampfpanzer, Artillerie, Kampffahrzeuge mit schwerer Bewaffnung, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber verfügen, unterliegen diese den vereinbarten Obergrenzen. Für Schützenpanzer ist eine besondere stabilisierende Maßnahme vorgesehen.

10) Verifikation:

Die Vertragsstaaten müssen bei Vertragsunterzeichnung und anschließend jährlich u. a. ihre Kommandostrukturen sowie ihre Bestände an vertragserfaßtem Gerät nach Stationierungsort, Anzahl und Typ des Geräts notifizieren. Dieser Informationsaustausch bildet die Grundlage für ein außerordentlich detailliert geregeltes Verifikations- bzw. Inspektionssystem:

- Die im Informationsaustausch gemachten Angaben über Bestände an Gerät können stichprobenartig im Rahmen bestimmter Quoten überprüft werden.
- Sog. „Verdachtsinspektionen“ im Rahmen der Quoten können grundsätzlich überall im Anwendungsgebiet durchgeführt werden (bei Ablehnungsrecht im Einzelfall).
- Die Zerstörung von Gerät kann ohne Quotenbeschränkung beobachtet werden.

11) Gemeinsame Beratungsgruppe/Überprüfungskonferenzen:

Durch den KSE-Vertrag wird eine gemeinsame Beratungsgruppe eingesetzt, die ihre Tätigkeit bereits nach Vertragsunterzeichnung aufnimmt (Aufgaben: Erörterung auftretender Fragen der Implementierung und Prüfung von ergänzenden Einzelregelungen). 46 Monate nach Inkrafttreten wird die erste Überprüfungskonferenz einberufen (anschließend im 5-Jahres-Rhythmus).

12) Vertragsdauer, Rücktrittsrecht:

Der Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Ein Rücktrittsrecht ist vorgesehen, wenn ein Staat „zu der Auffassung gelangt, daß außergewöhnliche Ereignisse in bezug auf den Inhalt des Vertrages seine übergeordneten Interessen gefährden“.

13) Verwahrer und Vertragssprachen:

Zum Verwahrer wurden die Niederlande bestimmt. Authentische Vertragssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.

14) Folgeverhandlungen:

Die Vertragspartner verpflichten sich, unmittelbar im Anschluß an die Unterzeichnung des KSE-Vertrags die Verhandlungen auf der Basis des geltenden Mandats¹⁶ fortzusetzen (Abschluß vor KSZE-Folgetreffen Helsinki 1992¹⁷; Schwerpunkt: Personalbegrenzungen).¹⁸

15) Regelungen außerhalb des KSE-Vertrags:

In politisch verbindlichen Erklärungen außerhalb des KSE-Vertrags wird festgehalten:

- a) Begrenzung der landgestützten Marineflieger (430 pro Gruppe, 400 pro Staat)¹⁹,
- b) Verpflichtung, das Personal der Land- und Luftstreitkräfte bis zum Abschluß der Folgeverhandlungen nicht zu erhöhen²⁰,
- c) Bestätigung der von BM Genscher am 30.8.1990 abgegebenen Verpflichtungserklärung zum zukünftigen Personalumfang der deutschen Streitkräfte.²¹

Roßbach²²

B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177831

¹⁶ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

¹⁷ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

¹⁸ Die KSE-Folgeverhandlungen (VKSE I a) wurden am 29. November 1990 im Rahmen einer ersten Plenarsitzung mit gleichem Teilnehmerkreis und gleichem Mandat wie die VKSE in Wien aufgenommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1744 des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), vom 30. November 1990 sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gruber vom 14. Dezember 1990; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163133.

¹⁹ Für den Wortlaut der Erklärung der Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa in Bezug auf landgestützte Marineflugzeuge vom 19. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1472.

²⁰ Für den Wortlaut der Erklärung der Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa in Bezug auf Personalstärken vom 19. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1472.

²¹ Zur Erklärung des Bundesministers Genscher bzw. des Ministerpräsidenten und amtierenden Außenministers der DDR, de Maizières, am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 280. Für den Wortlaut der Erklärung der Bundesrepublik über die Personalstärke der deutschen Streitkräfte vom 19. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1472.

²² An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Wir haben allen Anlaß, die konzeptionelle Arbeit der Kollegen der Abt. 2A anerkennend und dankbar zu würdigen. Dazu gehört auch die hochkarätige Aufgabenerfüllung durch Herrn Hartmann und seine Mannen in Wien.“

386

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach

221-373.00

16. November 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)⁴;
hier: Ergebnisse zum Pariser KSZE-Gipfel⁵

Anlg.: 1) Übersicht über die in Wien vorliegenden Maßnahmen
2) „Wiener Dokument 1990“ (Draft) (Nur beim Original)⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die in der Londoner Erklärung vom 6. Juli 1990 durch die Staats- und Regierungschefs vorgegebene Zielsetzung zur Fertigstellung eines Bündels bedeutender Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen⁷ ist erreicht worden. Dreizehn der neunzehn in Wien vom Westen vorgeschlagenen Maßnahmen sind fertiggestellt worden bzw. werden bis zum KSZE-Gipfel fertiggestellt (eine Übersicht gibt die Anlage 1).

2) Das „Wiener Dokument 1990“ (Anlage 2) inkorporiert die operativen Bestandteile des Stockholmer Dokuments⁸ und vereinfacht damit die Nutzung. Es ist kein völkerrechtlicher Vertrag, aber ein politisch verbindliches Dokument. Im Abschlußdokument des KSZE-Sondergipfels werden die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten dieses Ergebnis der VSBM-Verhandlungen zustimmend zur Kenntnis nehmen.⁹

Folgende Neuvereinbarungen werden erfaßt (jeweils gegliedert unter den auch im Dokument enthaltenen Überschriften):

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber und Major i. G. Hecht konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 16. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 19. November 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 22. November 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 221.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 22. November 1990 vorgelegen.

Hat Holik am 23. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber am 23. November 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Major i. G. Hecht verfügte.

Hat Hecht am 23. November 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf des „Wiener Dokuments 1990“ vom 15. November 1990 vgl. die Anlage der Fernkopie Nr. 423 aus Wien (VVSBM-Delegation) vom selben Tag; B 43 (Ref. 241), Bd. 177816.

⁷ Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London; NATO FINAL COMMUNIQUES 1986–1990, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 458. Zur Tagung vgl. Dok. 210.

⁸ Für den Wortlaut des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“ vom 19. September 1986 vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

⁹ Vgl. dazu die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; EUROPA-ARCHIV 1990, D 658.

a) Jährlicher Informationsaustausch über Streitkräfte

Maßnahme 1: Information über Streitkräfte (information on military forces)

Maßnahme 2: Informationen über Planungen für Hauptwaffensysteme und Großgerät

Maßnahme 13: Informationsaustausch über Militärhaushalte (exchange of information on military budgets)

b) Risikoverringering

Maßnahme 15: Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten (mechanism for consultation and co-operation as regards unusual military activities)

Maßnahme 16: Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art

c) Kontakte

Maßnahme 17: Besuche auf Flugplätzen (visits to airbases)

Maßnahme 10B: Verbesserte militärische Kontakte (improved military contacts)

d) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten

Maßnahme 12: Gleichbehandlung von Medienvertretern (equal treatment of media representatives)

Zusätzlich sind einige Verbesserungen für die Beobachtung militärischer Aktivitäten (Maßnahme 6) aufgenommen.

e) Jahreskalender

Maßnahme 4: Verbesserte Information im Jahreskalender (enhanced information in the annual calendar)

f) Beschränkende Bestimmungen

Maßnahme 9: Senkung der Schwellen für längerfristige Ankündigung von Großübungen (lowering the thresholds for longer notice of larger scale activities)

g) Einhaltung und Verifikation

Maßnahme 3: Stichprobenartiges Überprüfungssystem bezogen auf den Informationsaustausch (establishment of a random evaluation system related to the exchange of information)

Zusätzlich sind einige Verbesserungen bei Inspektionen militärischer Aktivitäten (Maßnahme 8) aufgenommen worden.

h) Kommunikation

Maßnahme 11: Kommunikation (communication)

i) Jährliches Treffen zur Beurteilung der Anwendung der VSBM

Maßnahme 14: Jährliches Treffen zur Beurteilung der Anwendung der VSBM (annual implementation assessment meeting)

Von besonderer politischer Bedeutung ist die Maßnahme 15, die einen Konsultationsmechanismus für die Aufklärung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten schafft. Sie eröffnet ein wichtiges Arbeitsfeld für das KSZE-Konfliktverhütungszentrum¹⁰, das in Paris von den Staats- und Regierungschefs gegründet wird.

¹⁰ Zu einem KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung vgl. Dok. 310, Anm. 9.

Daneben kommt vor allem auch dem Informationsaustausch und seiner Evaluierung sowie der Einrichtung eines leistungsfähigen Kommunikationsnetzes eine große politische Bedeutung zu. Auch diese Maßnahmen werden für die Arbeit des KVZ wichtig sein, dessen Hauptfunktion in der Anfangsphase im Bereich der Implementierung von VSBM (Informationsaustausch, Evaluierung, Kommunikationsnetz, ungewöhnliche militärische Aktivitäten, jährliche Implementierungstreffen) liegen wird.

Später bleibt die Möglichkeit für das KVZ offen, politische Aufgaben – wie die Streitschlichtung – zugewiesen zu erhalten.

3) Fortsetzung der Verhandlungen

Die VSBM-Verhandlungen werden auf der Grundlage des bestehenden Mandats¹¹ bis zum KSZE-Folgetreffen in Helsinki¹² fortgesetzt werden. Dabei wird es darum gehen, über die Maßnahmen, die in Wien auf dem Tisch liegen, aber nicht mehr fertiggestellt werden konnten, eine Einigung zu erzielen.

Außerdem wird in naher Zukunft, voraussichtlich im April 1991, das in der Londoner NATO-Gipfel-Erklärung vom Westen vorgeschlagene, zweite Seminar über Militärdoktrinen¹³ im Rahmen der VSBM-Verhandlungen durchgeführt werden.¹⁴

4) Eine umfassende politische und militärische Bewertung des neuen VSBM-Pakets wird mit gesonderter Aufzeichnung vorgelegt.

Roßbach

[Anlage 1]

Bei den VVSBM in Wien vorliegende Maßnahmen (WV1,7,8)

Maßnahme 1: Information über Streitkräfte (information on military forces)

Maßnahme 2: Informationen über Planungen für Hauptwaffensysteme und Großgerät (information on plans for major weapon and equipment systems)

Maßnahme 3: Stichprobenartiges Überprüfungssystem bezogen auf den Informationsaustausch (establishment of a random evaluation system related to the exchange of information)

Maßnahme 4: Verbesserte Information im Jahreskalender (enhanced information in the annual calendar)

Maßnahme 5: Verbesserte Information zur Notifizierung (enhanced information in notification)

¹¹ Im Abschließenden Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989 wurde festgehalten, daß die am 6. März 1989 in Wien beginnenden VSBM-Verhandlungen „in Übereinstimmung mit dem Madrider Mandat stattfinden“. Vgl. dazu BULLETIN 1989, S. 82 f.

Für das VVSBM-Mandat vgl. die Erklärung „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ im Abschließenden Dokument vom 6. September 1983 der KSZE-Folgekonferenz in Madrid; EUROPA-ARCHIV 1983, D 541 f.

¹² Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

¹³ Vgl. dazu Ziffer 10 der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 458.

¹⁴ Das zweite Seminar über Militärdoktrinen fand vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

Zum ersten Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien vgl. Dok. 51.

Maßnahme 6: Verbesserung der Beobachtungsbedingungen (improvements to observation provisions)

Maßnahme 7: Änderung von Schwellen (Notifizierung/Beobachtung) (changes to thresholds)

Maßnahme 8: Verbesserung der Inspektionsbedingungen (improvements to inspection provisions)

Maßnahme 9: Senkung der Schwellen für längerfristige Ankündigung von Großübungen (lowering the thresholds for longer notice of larger scale activities)

Maßnahme 10A: Verbesselter Zugang für akkreditiertes Personal, das mit militärischen Angelegenheiten befaßt ist (improved access for accredited personnel dealing with military matters)

Maßnahme 10B: Verbesserte militärische Kontakte (improved military contacts)

Maßnahme 11: Kommunikation (communication)

Maßnahme 12: Gleichbehandlung von Medienvertretern (equal treatment of media representatives)

Maßnahme 13: Informationsaustausch über Militärhaushalte (exchange of information on military budgets)

Maßnahme 14: Jährliches Treffen zur Beurteilung der Anwendung der VSBM (annual implementation assessment meeting)

Maßnahme 15: Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten (mechanism for consultation and co-operation as regards unusual military activities)

Maßnahme 16: Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art (co-operation as regards of hazardous incidents of a military nature)

Maßnahme 17: Besuche auf Flugplätzen (visits to airbases)

Maßnahme 18: Informationsaustausch über Infrastrukturverbesserungen (information exchange on infrastructure upgrading)

Die doppelt unterstrichenen Maßnahmen waren am 16. November 1990 bereits verabschiedet.

Die unterbrochen unterstrichenen Maßnahmen waren am 16. November 1990 noch nicht endgültig fertiggestellt, werden aber bis zum KSZE-Gipfel abgeschlossen.¹⁵

B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177816

¹⁵ Für den Wortlaut des am 17. November 1990 in Wien von den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedeten „Wiener Dokuments 1990“ der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie der zugehörigen Anlagen vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504.

Vortragender Legationsrat Koenig informierte am 28. November 1990: „Im Abschlusddokument des Pariser KSZE-Sondergipfels haben die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten das am 17.11.90 erzielte Ergebnis der Wiener VSBM-Verhandlungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Das VSBM-Paket geht weitgehend auf die Vorschläge der westlichen Staaten zurück, die in fast allen Bereichen ihre Vorstellungen durchsetzen und somit die Zielvorgabe der Gipfelerklärung der NATO-Staats- und Regierungschefs vom 6.7.90 erfüllen konnten. Das gehaltvolle Paket widerlegt die oft gehörte Aussage, daß die militärische Vertrauensbildung ihre Möglichkeiten erschöpft habe.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 88; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

387

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel in Paris

20. November 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Staatspräsidenten der ČSFR, Václav Havel, Paris, 20. November 1990, 15.40 Uhr bis 16.45 Uhr²

Staatspräsident Havel (H.) begrüßt den Bundeskanzler zu einem Gespräch am Rande des KSZE-Gipfels³.

Teilnehmer auf ČSFR-Seite: Ministerpräsident Čalfa, Außenminister Dienstbier, weitere Mitarbeiter und Dolmetscher.

Teilnehmer auf deutscher Seite: AL 2⁴, LKB⁵, RL 212⁶ (Note-taker), Herr Bross (Dolmetscher).

Havel erinnert an das letzte Treffen in München Anfang dieses Jahres⁷ – seither sei Deutschland um ein Drittel größer geworden und hätten sich die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen deutlich verbessert. Bundespräsident von Weizsäcker habe daran großen Verdienst.⁸

Einige aus der Geschichte ungeklärte Dinge habe man beim Namen genannt und einer Lösung nähergebracht.

Die ČSFR habe von Anfang an die deutsche Einigung unterstützt. Er – H. – sei froh, daß sie so schnell verwirklicht worden sei.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, am 20. November 1990 gefertigt und am 3. Dezember 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche „zu Ihrer vertraulichen Unterrichtung“ übermittelt.

Hat Reiche am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an „H[errn] Warnecke“ verfügte.

Hat Attaché Warnecke am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Kastrup, Ministerialdirigent Höynck und Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Studnitz an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Derix „m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme und zum Verbleib“ verfügte. Ferner verfügte er die Anfertigung von Ablichtungen für das „B[üro] StS S[udhoff]“, das BStS L[autenschlager], Ministerialdirigent Dieckmann sowie Botschafter Elbe und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dahlhoff.

Hat Höynck am 5. Dezember 1990 vorgelegen, der die Vorlage bei Kastrup „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Studnitz am 7. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Kastrup am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Derix am 13. Dezember 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 42 (Ref. 214), Bd. 156434.

² Bundeskanzler Kohl hielt sich anlässlich der KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris auf und führte am Rande des Gipfels mehrere Gespräche. Für sein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 21. November 1990 vgl. Dok. 388.

³ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁴ Horst Teltschik.

⁵ Leiter des Kanzlerbüros war Walter Neuer.

⁶ Uwe Kaestner.

⁷ Der tschechoslowakische Präsident Havel traf am 2. Januar 1990 in München mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker, Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher zusammen. Für das Gespräch Kohls mit Havel vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 134.

⁸ Vgl. dazu den Besuch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker am 15. März 1990 in der ČSSR; Dok. 74, Anm. 14.

Er habe noch in der Oppositionszeit als Mitglied der Charta 77 den Gedanken ausgesprochen, daß ohne Einigung Deutschlands eine Einigung Europas nicht denkbar sei. Er sei dafür scharf angegriffen worden, auch von Deutschen.

Nun wolle die ČSFR mit dem geeinten Deutschland einen Gesamtvertrag abschließen, so wie dies bereits zwischen den Außenministern in Aussicht genommen sei.⁹ Er – H. – gehe davon aus, daß die Experten schon daran arbeiteten.

Der *Bundeskanzler* erläuterte seine Zeitvorstellungen für die Vertragsverhandlungen: Man habe mit der SU beim Besuch Präsident Gorbatschows¹⁰ einen „Großen Vertrag“¹¹ unterzeichnet. Mit Polen wolle man bis Ende Januar/Anfang Februar so weit sein¹², und dann wolle man sich auf die deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen konzentrieren.

Dies bedeute nicht, daß diese Verhandlungen zurückgestellt würden. Vielmehr wolle er – wie auch hinsichtlich des deutsch-polnischen Vertrages – sicherstellen, daß die parlamentarische Behandlung der Verträge mit den drei östlichen Partnern nicht zu weit auseinanderfalle (Exkurs: Gründe für das Vorziehen der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages¹³, Vereinbarung mit MP Mazowiecki über gemeinsame Ratifizierung beider Verträge¹⁴).

Er werde beim bevorstehenden Besuch von MP Čalfa¹⁵ noch einmal Eckpunkte der deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen erörtern – dann werde die Formulierung selbst kein großes Kunststück sein. Im übrigen rege er an, daß H. und MP Čalfa auch weiterhin persönlich Anteil an den Vertragsverhandlungen nehmen.

Havel bestätigt dies.

Der *Bundeskanzler* und *Havel* vereinbarten, daß im Januar die Expertenarbeit beginnt¹⁶ und der Vertrag bis Ostern fertiggestellt und dem Parlament zugeleitet wird.

Havel unterstreicht abschließend, daß sein Land sich über einen derartigen Vertrag freue. Derzeit befinde man sich in einem Vakuum, das es auszufüllen gelte. Man wolle auch mit diesem Vertrag am Fundament für eine friedliche europäische Ordnung bauen.

H. verzeichnet erfreut das rege Interesse deutscher Firmen an der Zusammenarbeit mit tschechoslowakischen Firmen. Dieses Interesse sei so groß, daß bei

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier am 2. November 1990 in Prag; Dok. 366.

¹⁰ Zum Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und des Außenministers Schewardnadse am 9./10. November 1990 vgl. Dok. 372–375.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu ferner Dok. 378.

¹² Zu den Verhandlungen mit Polen über einen Nachbarschaftsvertrag vgl. Dok. 371, Anm. 13.

¹³ Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 vgl. Dok. 384.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 8. November 1990 in Frankfurt/Oder; Dok. 371.

¹⁵ Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 397.

¹⁶ Die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSFR über einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

anderen Partnerländern bereits Unruhe über ein zu großes deutsches Engagement entstehe. Aber davor habe die ČSFR keine Angst.

Ungünstig sei hingegen die Entwicklung im Warenaustausch mit der früheren DDR. Aufgrund der gewachsenen RGW-Strukturen sei die ČSFR auf Lieferungen nach und Bezügen aus den neuen Bundesländern angewiesen. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung gewisse Verpflichtungen für Kompensationen übernehmen könnte. Darüber werde MP Čalfa Ende des Monats im einzelnen sprechen.

Schließlich habe es eine – möglicherweise durch überzeichnende Medienberichte hervorgerufene – Perzeption im Westen gegeben, als stehe die ČSFR vor dem Zusammenbruch. Tatsächlich habe es Zuständigkeitsauseinandersetzungen zwischen der Föderation und beiden Republiken gegeben. Dies sei aber inzwischen beigelegt.¹⁷

Leider hätten jedoch einige Banken aufgrund dieser Berichte ihre Einlagen zurückgezogen. Er – H. – wisse zwar, daß der Bundeskanzler den Banken keine Order geben könne, gleichwohl bitte er um ein gutes Wort.

Schließlich – so H. weiter – habe es gewisse Informationen über Besitz- oder Entschädigungsansprüche aus den Reihen der sudetendeutschen Landsmannschaft gegeben.¹⁸ Ihm erscheine es nicht angemessen, diese Dinge mit der Landsmannschaft zu behandeln. Angezeigt sei die Regierungsebene, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Vertrag. Die tschechoslowakische Seite verschließe sich Verhandlungen nicht, wolle die Fragen allerdings nicht zu diesem Zeitpunkt mit der Landsmannschaft aufnehmen. Die Frage rufe in seinem Land Unruhe, Emotionen und bohrende Fragen hervor. Ihm wäre es am liebsten, wenn man auf ruhige Verhandlungen durch Experten beider Regierungen verweisen könne. Er bittet den Bundeskanzler um Einverständnis.

Der *Bundeskanzler* erwidert

- zu den Lieferungen aus der früheren DDR: Das Problem sei bekannt. Wir hätten ein ziemlich schlechtes Erbe übernommen. Die Lage werde durch die Psychologie der in den neuen Bundesländern lebenden Menschen nicht leichter, denn sie wollten den Nutzen der Vereinigung sofort sehen. Aber all dies gehe nicht über Nacht. Er rege an, das Problem beim Besuch von MP Čalfa ausführlich zu erörtern.
- Banken: Er bitte MP Čalfa, ihm ein vertrauliches Papier zukommen zu lassen, das Namen und Zahlen nennt. Er habe hinsichtlich Ungarns ein ähnliches Problem gehabt – und helfen können.

¹⁷ Zum Nationalitätenkonflikt in der ČSFR vgl. Dok. 374, Anm. 7.

Referat 214 vermerkte „im Dezember 1990“: „Im Kompetenzkonflikt zwischen der Slowakischen Republik einerseits und der Tschechischen Republik und der Föderalregierung andererseits hat die Föderalversammlung der ČSFR am 12.12.1990 nach einer dramatischen Intervention Präsident Havels zugunsten des Zusammenhalts der Föderation mit großer Mehrheit ein in der Slowakei umstrittenes Kompetenzgesetz gebilligt, das der Föderation die Befugnisse für Außen-, Finanz-, Verteidigungs- und langfristige Wirtschaftspolitik beläßt, den beiden Teilrepubliken aber wichtige Kompetenzen in Politik, Wirtschaft, Erziehung und Kultur überträgt. Damit ist zunächst ein Ausweg aus der drohenden Staatskrise gefunden. Dennoch bleibt das Problem des Zusammenlebens von Tschechen und Slowaken in einer von Prag regierten Föderation eine schwere Belastung für die junge Demokratie.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156420.

¹⁸ Zu den Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vgl. Dok. 366, Anm. 11 und 12, und Dok. 394.

- Ansprüche der Sudetendeutschen: Auch er sei dafür, Dinge auf Regierungsebene zu besprechen, und zwar im Zusammenhang mit dem „Großen Vertrag“.

In einem späteren Zeitpunkt könne es jedoch nützlich sein – und darüber werde er wohl noch einmal mit H. persönlich reden müssen –, daß von tschechischer Seite eine Geste gemacht werde. Die versöhnenden Worte H.s zur Vertreibung der Sudetendeutschen¹⁹ haben eine gewaltige Wirkung gehabt. Die Lage sei psychologisch nicht nur in der ČSFR schwierig, sondern auch bei uns. Man müsse sich gegenseitig helfen.

Er sei sehr einverstanden, daß man heute gemeinsam (der Presse) sage, man habe im heutigen Gespräch über alle anstehenden Fragen zwischen beiden Ländern gesprochen, insbesondere über einen Vertrag über freundschaftliche, gutnachbarschaftliche Beziehungen; daß man diesen Vertrag bis März abschließen wolle und daß in diesem Zusammenhang Fragen, die die Sudetendeutschen berühren, mitbehandelt werden sollten.

Havel ist einverstanden.

Der *Bundeskanzler* umreißt sodann die in der Geschichte wurzelnde Haltung, mit denen er an die künftige Gestaltung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen heranzugehen beabsichtigt. Die ČSFR sei nicht irgendein Nachbar, sondern ein Land, mit dem wir insbesondere durch die kulturelle Dimension aufs engste verbunden seien. Das Land sei zudem Mitteleuropa – und der Staatspräsident sei ein besonders herausgehobener Repräsentant gerade dieses mitteleuropäischen Profils. Deshalb und wegen seiner persönlichen Haltung in schwierigster Zeit genieße er bei uns hohes Ansehen.

Betrachte man die lange gemeinsame Geschichte, dann habe es engste politische und dynastische Verflechtungen gegeben. Gerade deshalb müsse man einer Betrachtung entgegenwirken, als habe die Geschichte erst 1933 begonnen. Aber selbstverständlich müsse gerade auch das einbezogen werden, was nach 1933 im Namen des Nationalsozialismus sowie in der Revanche geschehen sei.

Heute stehe man vor zwei Alternativen: Man könne weitermachen wie bisher – dann seien diese drei Tage in Paris umsonst gewesen, und man werde nichts

¹⁹ In seiner Weihnachtsansprache am 24. Dezember 1989 zitierte Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker aus einem an ihn gerichteten Schreiben des tschechoslowakischen Schriftstellers und Dissidenten Havel von Anfang November 1989 wie folgt: „Ich persönlich – ebenso wie viele meiner Freunde – verurteilen die Vertreibung der Deutschen nach dem Krieg. Sie erschien mir immer als eine zutiefst unmoralische Tat, die nicht nur den Deutschen, sondern vielleicht in noch größerem Maße den Tschechen selbst Schaden zugefügt hat, und zwar sowohl moralisch als auch materiell. Auf Böses wiederum mit neuem Bösen zu antworten, bedeutet, das Böse nicht zu beseitigen, sondern es auszuweiten.“ Vgl. WEIZÄCKER, Reden, Bd. 6, S. 150. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Referats 214 vom 9. August 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156449.

Im Interview mit der Zeitschrift „Stern“ erklärte der tschechische Präsident Havel: „Nach meiner Meinung ist das Prinzip der kollektiven Schuld, das einer der Gründe zur Vertreibung war, ein unmoralisches Prinzip. Es war eine Fortsetzung des Bösen, das im Zweiten Weltkrieg begangen wurde. Alle Bürger der Tschechoslowakischen Republik, die sich durch Verrat oder andere Taten schuldig gemacht hatten, hätten vor unabhängige Gerichte gestellt werden müssen. Aber sie hätten nicht nach dem Prinzip der kollektiven Schuld um ihr Zuhause gebracht werden dürfen. Unter den vertriebenen Deutschen gab es eine große Zahl von Menschen, die sich schuldig gemacht haben. Aber wenn unter den vertriebenen Deutschen auch nur einer wäre, der unschuldig vertrieben wurde, dann ist das ein Beweis der Ungerechtigkeit.“ Vgl. den Artikel „Ich bin zu keiner Rache fähig“, STERN Nr. 3 vom 11. Januar 1990, S. 20.

bewirken. Oder aber man richte den Blick nach vorne und gestalte die Dinge grundlegend neu. Dies sei uns mit Frankreich gelungen – aus einer Erbfeindschaft, von der noch seine Schulbücher gezeugt hätten, sei engste Freundschaft geworden. Dies dürfe in unserem Verhältnis mit unseren Nachbarn in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nicht anders sein. Deshalb müsse man, ohne daß „vorher“ zu vergessen, einen neuen Anfang wagen, und zwar jetzt.

In 10 Jahren werde Europa anders aussehen, insbesondere die Europäische Gemeinschaft sich weiterentwickelt haben. Zwar könne diese nicht alle Länder Europas umfassen, aber er sehe drei wichtige Partner in der Region. Die ČSFR und Ungarn hätten eine wirtschaftliche Basis, aufgrund derer man das Ziel bald erreichen könne; bei Polen hänge vieles davon ab, wie es mit der Regierungsarbeit weitergehe (Exkurs: Österreichs EG-Mitgliedschaft²⁰ in Zusammenwirken mit Budapest und Prag).

Der Bundeskanzler würdigt sodann den Beitrag der Menschen auf dem Wenzels-Platz zur Deutschen Einheit. Gerade deshalb habe er heute im Plenum betont, die Deutschen würden miserable Politik machen, wenn sie jetzt nur an sich selbst dächten.²¹ Das Gegenteil sei richtig: Der Erfolg in den Reformstaaten sei auch unser Erfolg. Es dürfe keine neue Wohlstandsgrenze geben. Denn dies bedeute Neid, aus Neid wachse Mißgunst, von dort sei es nur noch ein kleiner Schritt zum Haß (Exkurs: Vorschau auf ER Rom²²).

Bei alledem – so der Bundeskanzler weiter – sei ihm wichtig, daß die Menschen in beiden Ländern mitmachten. Man müsse deshalb auf die Psychologie achten (Exkurs: eigener Besuch in Lidice²³).

Gerade jetzt sei ein günstiger Zeitpunkt für Vorwärtsbewegung. Die Schiffe lägen in der Strömung längsseits. Man könne und müsse umsteigen, bevor die Strömung sie wieder auseinander treibe. Was man in den nächsten zwei Jahren mache, sei gut gemacht – er sei nicht sicher, ob man noch viel mehr Zeit habe. Deshalb sei er auch in EG-Fragen so treibend.

Havel stellt erfreut fest, daß die Darstellung des Bundeskanzlers dem sehr verwandt sei, was man auch in seinem Lande spüre. Vor allem unterstreiche er seinerseits, daß gerade jetzt die Chance bestehe, ein wirklich besseres Europa zu begründen.

Die 2-Jahres-Perspektive stelle sich auch nach der innenpolitischen Lage seines Landes: Die Amtszeiten von Parlament, Regierung und Präsidenten liefen über diese Zeit. In dieser Frist müsse man eine neue Verfassung und eine neue Wirtschaftsordnung schaffen und die internationale Stellung der ČSFR neu begründen.

²⁰ Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

²¹ Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Kohl auf der KSZE-Gipfelkonferenz am 20. November 1990 in Paris; BULLETIN 1990, S. 1423 f.

²² Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

²³ Nach dem Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Heydrich, am 27. Mai 1942 wurde der Ort Lidice am 9. Juni 1942 von deutschen SS- und Polizei-Einheiten umstellt. Anschließend wurden die männlichen Einwohner erschossen, die Frauen in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert, die Kinder nach „rassischen“ Kriterien selektiert und mehrheitlich im Vernichtungslager Kulmhof ermordet, der Ort umfassend zerstört.

Am 28. Januar 1988 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix mit, Bundeskanzler Kohl habe bei seinem Besuch am 26./27. Januar 1988 in der ČSSR die Gedenkstätte Lidice besucht und dort einen Kranz niedergelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156425.

Allerdings werde man es in dieser Frist nicht schaffen, eine wirtschaftliche Erholung wie in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen – dies dauere 10 bis 15 Jahre. Gleichwohl müsse man jetzt die Grundlage für ein engeres Verhältnis zur EG in Form der Assoziation vorantreiben.²⁴

H. unterstreicht sodann, daß das jüngste politische Geschehen in seinem Land und in der früheren DDR wie durch kommunizierende Röhren miteinander verbunden gewesen sei. Für die deutsche Einheit sei wichtig gewesen, was in Prag, Warschau und Budapest geschehen sei – andererseits habe aber der Fall der Berliner Mauer für die friedliche Revolution in seinem Land entscheidende Bedeutung gehabt.

H. dankt dem Bundeskanzler für das Gespräch und bekräftigt erneut seine Zufriedenheit, daß man in den beiderseitigen Visionen so einig sei.

Der *Bundeskanzler* betont abschließend, man könne zwar dieses Jahrhundert nicht zurückdrehen, habe in seinen letzten zehn Jahren jedoch die Chance, einiges wieder in Ordnung zu bringen. Dies sei sein ganz persönliches Ziel. Er hoffe, daß von seiner Universität Heidelberg bald wieder wie früher die Studenten mit derselben Selbstverständlichkeit nach Prag gingen, wie sie dies heute in Richtung Paris oder Dijon täten.

Der Bundeskanzler schlägt in der nächsten Zeit engsten Kontakt vor – *Havel* ist einverstanden.

B 42 (Ref. 214), Bd. 156434

388

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris

21. November 1990¹

Frühstück des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Mitterrand am Mittwoch, den 21. November 1990, in Paris aus Anlaß des KSZE-Gipfeltreffens²

Das Gespräch wendet sich zunächst dem KSZE-Gipfeltreffen zu.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, ein Vergleich mit dem Wiener Kongreß hinke. Bei dem Gipfeltreffen handele es sich um mehr als ein Jahrhundertereignis. Es sei etwas Einmaliges. Er begrüße es, daß das Treffen in Paris stattfinde. Die Atmosphäre hier sei sehr hilfreich für das Gelingen.

²⁴ Zum Mandat für ein EG-Assoziierungsabkommen mit der ČSFR vgl. Dok. 366, Anm. 9.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 22. November 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik erl[edigen].“

Hat Ministerialdirektor Teltschik am 23. November 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann, beide Bundeskanzleramt, „z[ur] K[enn]tnisnahme“ verfügte.

Hat Hartmann am 24. November 1990 vorgelegen.

² Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, es gebe immerhin einige französische Zeitungen, die nur über die durch das Treffen verursachten Verkehrsstaus schrieben und die positiven Aspekte kaum beachteten. Er habe manchmal Sorge um das Gleichgewicht der Demokratie bei dem starken Einfluß der Medien. Der Präsident fährt fort, die Volksvertreter könnten doch sehr stark durch die Medien beeinflusst werden. Über Jahrhunderte hinweg habe sich zunächst ein Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative gebildet; im 18. Jahrhundert sei noch die Judikative hinzugekommen. Dieses Gleichgewicht sei sorgfältig austariert gewesen. Es werde heute durch die Medien gefährdet. Wenn man jedoch eine diesbezügliche Bemerkung mache, heiße es, man sei ein schlechter Demokrat.

Der *Bundeskanzler* gibt der Überzeugung Ausdruck, daß im 21. Jahrhundert ein Weg gefunden werden müsse, um dem Rechnung zu tragen, oder die Demokratie werde scheitern. Er weist darauf hin, daß Bilder noch mehr die Menschen manipulieren könnten als geschriebene Texte.

Präsident *Mitterrand* äußert seine Befriedigung über den Verlauf des Gipfels. Deutschland habe ja auch allen Entscheidungen zugestimmt. Am Rande sei es im wesentlichen um den Golf gegangen. Er sei sich nicht sicher, ob es Präsident Bush nicht zu eilig gehabt habe. Auf die entsprechende Frage von Präsident Bush habe er geäußert, er sei mit einer Diskussion über eine Resolution der Vereinten Nationen einverstanden, die die Anwendung von Gewalt beinhalte.³ Es gehe nur um die Diskussion des genauen Wortlauts. Unmittelbar nach diesem Gespräch sei dies von dem amerikanischen Sprecher dahingehend interpretiert worden, daß Mitterrand nicht mit der Gewaltanwendung einverstanden sei. Dies sei nicht richtig; allerdings komme sie nur im Rahmen der Vereinten Nationen in Betracht.

Der *Bundeskanzler* fragt nach, ob Präsident Bush damit einverstanden gewesen sei, daß Gewalt nur auf der Grundlage einer UNO-Resolution ausgeübt werde.

Präsident *Mitterrand* bejaht dies. Er fährt fort, die Amerikaner könnten sich sonst auf Artikel 51 der UN-Charta⁴ berufen, der eine Intervention erlaube, wenn ein Land um Hilfe bitte. Dies sei bisher der Standpunkt von James Baker gewesen. Jetzt seien auch die Amerikaner der Auffassung, daß eine UNO-Resolution hierfür erforderlich sei, die Gewaltanwendung ausdrücklich vorsehe. Er finde dies richtig. Saddam Hussein müsse verstehen, daß er nicht viel Spielraum habe.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu, daß alle Maßnahmen unter dem Dach der Vereinten Nationen getroffen werden müßten.

Präsident *Mitterrand* weist darauf hin, daß Gorbatschow ebenso denke wie der Bundeskanzler und er selbst. Er faßt zusammen: Zur Gewaltanwendung sei die Zustimmung der UNO erforderlich, durch die Androhung von Gewalt solle Druck ausgeübt werden, ein Automatismus dürfe nicht gegeben sein. Gorbatschow sei durchaus bereit, eine sehr weitgehende Resolution zu akzeptieren, die die Gewaltanwendung impliziere.

³ Der französische Staatspräsident Mitterrand traf am Rande der KSZE-Gipfelkonferenz mit dem amerikanischen Präsidenten Bush zusammen. Für das Gespräch am 18. November 1990 vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-18-Mitterrand.pdf>.

⁴ Für den Wortlaut des Artikels 51 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 465.

Der *Bundeskanzler* erwähnt, daß Gorbatschow ihm am Vortag erklärt habe, er sei mit den Vorstellungen von Präsident Bush einverstanden.⁵ Man müsse Präsident Bush helfen, den innenpolitischen Druck in den USA auszuhalten. Das Hauptproblem für ihn sei die Geiselfrage⁶. Man müsse Saddam Hussein klar machen, daß die Gefahr eines Krieges größer sei, wenn er Geiseln festhalte, als wenn er sie freilasse. Es sei eine falsche Meinung Saddam Husseins, wenn er glaube, wegen der Geiseln werde kein Angriff erfolgen. Falls Saddam Hussein alle Geiseln freilasse außer den amerikanischen Bürgern, so bedeutet dies Krieg.

Präsident *Mitterrand* stimmt dieser Analyse zu. Er habe mit König Hussein gesprochen und ihm dies klargemacht.⁷ Wenn Saddam Hussein die Geiseln freilasse und dazu eine schöne Rede halte – wie er das ja könne –, wäre es den westlichen Politikern unmöglich, im Volk Unterstützung für einen Krieg zu erhalten.

Der *Bundeskanzler* bittet um das Einverständnis des Präsidenten, Saddam Hussein zu übermitteln, Präsident Mitterrand teile die obige Analyse.

Präsident *Mitterrand* weist auf die schwierige psychologische Situation in Frankreich hin. Es gebe weder direkte noch indirekte Kontakte, und er wolle auch nicht ins Zwielflicht geraten. Im übrigen scheine es, daß die USA daran denke, nach der Abstimmung über eine neue UNO-Resolution Emissäre in den Irak zu entsenden. Sie würden wohl eine Art Ultimatum übermitteln. Dies sage zwar nicht Präsident Bush selbst, jedoch seine Umgebung. Frankreich selbst könne aus den erwähnten Gründen nichts unternehmen. Er sei der Auffassung, alle Demarchen müßten gemeinsam erfolgen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu. Dennoch müßten Saddam Hussein zuvor viele persönliche Botschaften übermittelt werden, die ihn davon überzeugen sollten, daß die Kriegsgefahr umso größer sei, je länger er die Geiseln festhalte. Der Bundeskanzler unterstreicht, daß man dies Saddam Hussein immer wieder sagen müsse, da nicht sicher sei, ob er dies wisse.

Präsident *Mitterrand* weist auf die Problematik des Zeitablaufs hin. Wenn Saddam Hussein die Geiseln erst im Frühjahr freilasse, sei wegen der klimatischen Bedingungen ein Angriff in der Wüste nicht mehr möglich.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, Saddam Hussein verkenne George Bush. George Bush sei stärker als Reagan. Er weiche nicht vor Druck zurück. Er wolle auch wieder für die Präsidentschaft kandidieren und wolle kein Vietnam; wenn es jedoch um die Ehre der Vereinigten Staaten gehe, stehe er.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, Mubarak habe ihm in Kairo erklärt⁸, daß ein eventueller Krieg in 6 Stunden vorüber sein könne; Israel rechne mit 24 Stunden.

Der *Bundeskanzler* äußert Zweifel.

Präsident *Mitterrand* fährt fort, PM Thatcher rechne mit mindestens 2 Wochen; die US-Strategen mit 2 Monaten. Dies zeige, daß auch die Experten kein sicheres

⁵ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 20. November 1990 vgl. GORBATSCHOW, *Sobranie*, Bd. 23, S. 170.

⁶ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 382, Anm. 3.

⁷ Der jordanische König Hussein hielt sich am 4./5. November 1990 in Frankreich auf.

⁸ Der französische Staatspräsident Mitterrand führte am 4. November 1990 ein Gespräch mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak in Alexandria.

Urteil hätten. Er selbst meine, daß die irakische Armee, die an massive Luftangriffe nicht gewohnt sei, schnell am Ende sein werde. Die Iraker seien wohl nicht sehr ausdauernd.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was danach komme. Werde es Widerstand im Untergrund geben? Was geschehe mit Israel? Jedenfalls sei es wichtig, jetzt folgendes zu tun, nämlich erstens die Geiselfrage massiv zu betreiben; zweitens alles, was geschehe, müsse auf der Grundlage von UNO-Resolutionen geschehen; drittens der Einsatz von kriegesischen Mitteln dürfe nicht ausgeschlossen werden.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Mitterrand* stellten ihre übereinstimmende Meinung hierzu fest.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, unweigerlich werde auch die Frage Israel auf den Tisch kommen.

Präsident *Mitterrand* fügt hinzu, auch der Libanon. Er habe gegenüber Bush geäußert, er möge sich einmal die Lage Frankreichs vorstellen. Bush wolle Kuwait schützen; Frankreich habe in Kuwait keine Interessen. Dennoch habe Frankreich im Golf die meisten Truppen nach den USA. Frankreich tue seine Pflicht. Er wolle jedoch nicht in Entscheidungen hineingezogen werden, die er nicht beeinflussen könne. Mit Kuwait gebe es keine bilateralen Abkommen oder besondere Beziehungen; für das französische Verhalten seien nur strategische Interessen maßgeblich. Der Libanon jedoch interessiere Frankreich. Seit über 600 Jahren bestünden enge Beziehungen; die Bevölkerung sei frankophon. Als er um amerikanische Unterstützung gebeten habe, damit Assad und Israel nicht militärisch im Libanon intervenierten, habe die USA Nein gesagt.⁹ Frankreich sei jedoch solidarisch mit den USA in Kuwait, obwohl die USA sich nicht mit Frankreich im Libanon für solidarisch erklärt haben. Dies verstehe die französische Bevölkerung nicht; d.h. Israel und Libanon müßten ebenfalls in der UNO-Resolution angesprochen werden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß für Bush die Frage Israel am schwierigsten sei.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu und weist auf den starken Einfluß der jüdischen Lobby in den USA hin. Der Text der Resolution über den Tempelberg¹⁰ sei ein Beispiel. Bush habe ihm gesagt, er könne nicht weiter gehen.

⁹ Syrische Truppen befanden sich seit 1. Juni 1976 im Libanon. Am 6. Juni 1982 marschierten israelische Truppen in den Libanon ein. Vgl. dazu AAPD 1982, I, Dok. 178 und Dok. 191.

Am 13. Oktober 1990 gingen syrische Truppen gegen von General Aoun geführte Teile der libanesischen Armee vor. Botschafter Kiewitt, Beirut, teilte am 15. Oktober 1990 mit: „Inoffiziellen Schätzungen zufolge beläuft sich die Zahl der Toten auf bis zu 500, die der Verletzten auf etwa 700.“ Aoun sei in die französische Botschaft geflohen: „Seit dem 13.10. ist die Rolle Syriens als Ordnungsmacht im Libanon noch deutlicher geworden. Bis auf die israelische Sicherheitszone im Süden sowie die beiden F[orces]L[ibanaise]s-Enklaven Beirut-Hafen und die Region Kesrouan nördlich Beiruts kontrollieren sie militärisch praktisch das ganze Land“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 685; B 36 (Ref. 310), Bd. 196190.

Der französische Staatspräsident Mitterrand forderte am 15. Oktober 1990 in Paris den Abzug ausländischer Truppen aus dem Libanon und eine internationale Nahostkonferenz. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (September/Oktober), S. 145–151.

¹⁰ Zu den Vorfällen am Tempelberg in Jerusalem am 8. Oktober 1990 und den Resolutionen Nr. 672 und Nr. 673 vom 12. bzw. 24. Oktober 1990 des VN-Sicherheitsrats vgl. Dok. 355, Anm. 4.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Mitterrand* kamen überein, sich am 5. Dezember 1990 zum Abendessen im Elysée zu treffen. Zuvor sollten die Mitarbeiter ein Papier betreffend das Vorgehen beim nächsten Europäischen Rat abstimmen.¹¹ Der *Bundeskanzler* ist zuversichtlich, daß bei einer deutsch-französischen Einigung auch Andreotti und González zu gewinnen seien.

Präsident *Mitterrand* erkundigt sich nach den Prognosen für die vorstehenden Bundestagswahlen. Die Sache sei ja schon gelaufen.

Der *Bundeskanzler* erläutert, daß für die CDU/CSU 45 bis 46 %, für die SPD 33 bis 34 %, für die FDP 8 bis 10 %, für die Grünen 7 bis 8 % und für die PDS 2 % – in der früheren DDR 8 % – vorhergesagt würden.¹²

Der *Präsident* bemerkt, er sehe die Zukunft des Bundeskanzlers rosiger als die von Margaret Thatcher.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er sehe dies im Augenblick ebenso. Die Lage von Frau Thatcher sei sehr schwierig, auch wenn sie jetzt die Abstimmung gewönne.¹³

Präsident *Mitterrand* bemerkt abschließend, daß 12 Jahre ja auch eine lange Zeit seien.

Das Gespräch endete nach etwa 50 Minuten.

Weitere Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: BM Klein, MD Teltschik, MDg Dr. Neuer als Note-taker, Herr Zimmermann, Dolmetscher.

Auf französischer Seite: Generalsekretär Bianco, Herr Hennekine, Madame de Marjorie, Madame Stoffaës, Dolmetscherin.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

¹¹ Für das deutsch-französische Papier zur Europäischen Politischen Union vgl. Dok. 326.

Am 30. November 1990 fand im Bundeskanzleramt unter Beteiligung des Auswärtigen Amts ein deutsch-französisches Treffen zur Finalisierung des gemeinsamen Papiers zur Europäischen Politischen Union statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Kyaw vom 3. Dezember 1990; B 200 (Ref. 410), Bd. 209190.

Zum Gespräch Kohls mit Mitterrand am 5. Dezember 1990 in Paris vgl. Dok. 405, Anm. 24, und Dok. 413, Anm. 11.

Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹² Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt. Vgl. dazu Dok. 416, Anm. 4.

¹³ Gesandter Wegner, London, informierte am 14. November 1990, das Mitglied des britischen Unterhauses, Heseltine, habe „heute seine Gegenkandidatur für die Vorsitzwahlen der Konservativen Partei am 20. November“ bekanntgegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2322; B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen vermerkte am 15. November 1990, mit Heseltines Kampfkandidatur habe „die seit längerem schwelende Führungskrise um Margaret Thatcher ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. [...] Von der Möglichkeit eines derartigen Mißtrauensverfahrens (‘leadership challenge’) ist in der Vergangenheit selten Gebrauch gemacht worden. Nach allgemeinem Verständnis ist die Einleitung eines derartigen Verfahrens bereits Ausdruck einer tiefen Loyalitätskrise innerhalb der Partei. [...] Das weitere Verfahren wird wie folgt ablaufen: Am 20.11. tritt die konservative Unterhausfraktion zu einem ersten Wahlgang über den Parteivorsitz zusammen. Gewinnt die Premierministerin bei diesem ersten Wahlgang 214 der 372 Abgeordnetenstimmen, so gilt sie als im Amt bestätigt. Gewinnt umgekehrt der Herausforderer 159 oder mehr Stimmen, so findet am 27.11. ein zweiter Wahlgang statt“. Vgl. B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

Gesandter Wegner, London, berichtete am 20. November 1990, Thatcher habe bei der Abstimmung in der konservativen Unterhausfraktion nur 204 Stimmen erhalten, Heseltine 152 Stimmen bei

389

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann

424-411.10 IRK-812/90 VS-vertraulich

23. November 1990¹Über Dg 42², D 4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: MBB-Lieferungen an den Irak

Bezug: Fernschreiben Nr. 1319 vom 20.9.1990 aus BND-München⁶

Anlg.: Bezugsfernschreiben

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung auf Weisung

Sie hatten auf dem Bezugsbericht über die MBB-Lieferungen an Irak vermerkt:
„Was ist zu tun?“

I. 1) Die Hubschrauberlieferungen der Fa. MBB an den Irak sind seit längerem bekannt. Die Fa. MBB hat die irakische Luftwaffe und Armee mit Hubschraubern nicht-militärischer Version und mit Hubschrauberersatzteilen beliefert. Bisher konnte gegen die Lieferungen aber nicht eingeschritten werden, da Hubschrauber ohne militärische Zusatzeinrichtungen ausfuhrgenehmigungsfrei waren.⁷ Bei den Untersuchungen der Zollbehörden und der Staatsanwaltschaft konnte bisher der Fa. MBB ein Verstoß gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder eine Mitwirkung bei dem Umbau einiger dieser Hubschrauber zu militärischen Hubschraubern nicht nachgewiesen werden.

2) Durch die 69. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste vom 7.8.1990⁸ ist die Ausfuhr von Hubschraubern jeder Art und Hubschrauberersatzteilen nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 1623

16 Enthaltungen. In einer Erklärung aus Paris habe Thatcher angekündigt, „daß sie im zweiten Wahlgang antreten werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2171; B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

Am 22. November 1990 teilte Botschafter Freiherr von Richthofen, London, mit, Thatcher habe die britische Königin Elizabeth II. unterrichtet, „daß sie im zweiten Wahlgang am 27. November nicht gegen Michael Heseltine antreten werde“. Damit verzichte sie nicht nur auf den Parteivorsitz, sondern auch auf das Amt der Premierministerin. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2385; B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann und Vortragendem Legationsrat Friedrich konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 23. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 26. November 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 26. November 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 27. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 424.

Hat dem Büro Staatssekretäre am 27. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat in Vertretung Jeloneks Ministerialdirigent von Kyaw am 28. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann am 28. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁷ Zur Ausfuhrpraxis bei Hubschraubern vgl. AAPD 1988, I, Dok. 137.

⁸ Für den Wortlaut der 69. Verordnung vom 7. August 1990 zur Änderung der Ausfuhrliste vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 146 vom 8. August 1990, S. 4013.

Zur Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes vgl. ferner Dok. 312.

Irak nunmehr aber genehmigungspflichtig gemacht worden. Damit können derartige Ausfuhren in den Irak in Zukunft auch nach evtl. Aufhebung des Irak-Embargos⁹ verhindert werden. Das Auswärtige Amt setzt sich zur Zeit dafür ein, auch die Ausfuhr in andere Länder genehmigungspflichtig zu machen.

II. 1) Die Ausfuhr in Zusammenarbeit mit MBB gebauter Roland-Luftabwehrraketen, HOT- und Milan-Panzerabwehrraketen durch Frankreich erfolgt entsprechend den Regelungen des deutsch-französischen Rüstungskooperationsvertrages vom 7.2.1972¹⁰. Danach notifiziert die französische Botschaft in Bonn dem BMVg die von Frankreich beabsichtigten Exporte gemeinsam entwickelter Rüstungsgüter. Das Auswärtige Amt hat dann Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Soweit uns beabsichtigte Exporte von Roland, Milan oder HOT-Raketen an Irak mitgeteilt wurden, haben wir stets dagegen Bedenken erhoben, die das BMVg im Wege von Konsultationen der französischen Seite mitgeteilt hat. Da es nach dem Kooperationsvertrag ein Veto-Recht nicht gibt (gleiches gilt für deutsch-britische Rüstungskooperationen), hat Frankreich die Exporte trotz der deutschen Bedenken durchgeführt. Die Regelung des deutsch-französischen Abkommens entspricht dem Geist der Ziffer 3 der Rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung.¹¹ Dort heißt es, daß „die Bundesregierung wie bisher dem Kooperationsinteresse grundsätzlich Vorrang“ einräumt, ohne dabei „auf Einwirkungsmöglichkeiten bei Exportvorhaben von Kooperationspartnern zu verzichten“.

2) Eine Änderung dieses Verfahrens bedürfte der Änderung der politischen Grundsätze für den Rüstungsexport vom 28.4.1982. Sie könnte auf massiven Widerstand unserer Partner stoßen und zu abnehmendem Interesse führen, mit uns im Kooperationsbereich zusammenzuarbeiten. Sie könnte auch als Anspruch der Bundesregierung auf eine Art Aufseherfunktion bei Waffenexporten mißverstanden werden. Es sprechen daher gewichtige Gründe dafür, an unserem augenblicklichen Kurs vorerst festzuhalten.

3) Rein theoretisch bestünde schließlich die Möglichkeit, in Einzelfällen, in denen deutsche Zulieferungen für Kooperationsprojekte nach Frankreich (oder Großbritannien) noch nicht erfolgt sind, die Exportgenehmigung für Zulieferungen zu versagen, wenn die Endbestimmung der Gemeinschaftsprodukte nicht mit unseren politischen Zielen übereinstimmt. Ein solches Verfahren ist nach dem Wortlaut des deutsch-französischen (und deutsch-britischen) Kooperationsabkommens¹² nach vorherigen Konsultationen der Verteidigungsministerien im Ausnahmefall möglich, würde aber wohl von unseren Verbündeten als Verstoß

⁹ Zu den wegen des irakischen Einmarschs in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

¹⁰ Am 7. Februar 1972 schlossen die Bundesrepublik und Frankreich eine Regierungsvereinbarung über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder (Schmidt-Debré-Abkommen). Vgl. B 130, VS-Bd. 9521 (422), bzw. B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 17.

¹¹ Für den Wortlaut der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. BULLETIN 1982, S. 309–311. Vgl. dazu auch AAPD 1982, I, Dok. 126.

¹² Für die deutsch-britische Regierungsvereinbarung vom 25. Mai 1983 über die Ausfuhr von gemeinsam entwickeltem und/oder gefertigtem Rüstungsmaterial in dritte Länder vgl. B 70 (Ref. 422/424), Bd. 135843.

gegen den in den Verträgen zum Ausdruck gekommenen Geist der Zusammenarbeit verstanden werden. Dieser Weg ist bisher nie beschritten worden. Gegen ihn spricht nicht nur der zu erwartende starke Widerstand der jeweiligen Kooperationspartner, sondern insbesondere die Tatsache, daß damit die deutsche Kooperationsfähigkeit für die Zukunft genauso gefährdet wäre, wie bei dem Verlangen nach Änderung der Konsultationsklausel selbst. Von diesem Weg kann daher nur abgeraten werden.

4) Eine Lösung des Problems wäre einfacher, wenn es gelänge, die Bemühungen um eine Harmonisierung der europäischen Waffenexportpolitik voranzubringen. Hier gibt es massive Widerstände von Frankreich und Großbritannien, die sich bisher nicht durch gemeinsame Richtlinien in ihrer nationalen Entscheidungsfreiheit einengen lassen wollen. Dennoch ist auf lange Sicht ein gemeinsamer europäischer Rüstungsmarkt ohne eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik kaum denkbar. Diese Aufgabe sollte auf der Regierungskonferenz über die Politische Union¹³ in Angriff genommen werden.

Ackermann

B 130, VS-Bd. 14547 (424)

390

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 26. November 1990¹

Fernschreiben Nr. 85 Ortez

Betr.: KSZE-Treffen der Staats- und Regierungschefs vom 19. bis 21. November 1990 in Paris

Die Staats- und Regierungschefs der 34 Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben am 21.11.1990 zum Abschluß ihres Pariser Gipfeltreffens, ihrem ersten Treffen seit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki vor 15 Jahren², feierlich die „Charta von Paris für ein neues Europa“ unterzeichnet.³ Mit dieser Charta verbunden ist die Verwirklichung unseres erstrangigen politischen Ziels: Die Überwindung der Teilung

¹³ Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

¹ Der von Vortragendem Legationsrat Gallon konzipierte Runderlaß wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17.

Hat Vortragendem Legationsrat von Schubert am 27. November 1990 vorgelegen. Der Runderlaß wurde bereits veröffentlicht in: DIE EINHEIT, Dok. 170.

² Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

³ Für den Wortlaut der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 656–664.

Deutschlands als Teil des Zusammenwachsens des ganzen Europa in Übereinstimmung mit unseren Nachbarn.

1) Die Charta von Paris markiert die endgültige Überwindung der Ost-West-Konfrontation und der Spaltung unseres Kontinents. Sie legt die Grundlagen für das sich einigende Europa des Rechts und der Demokratie. Das Dokument geht insgesamt auf westlich geprägtes Gedankengut und westliche Ideen zurück. Es besteht aus drei Kapiteln:

- eine neue Ära der Demokratie, des Friedens und der Einheit;
- Leitlinien für die Zukunft;
- KSZE-Institutionen.

Kapitel 1 entfaltet die Elemente eines demokratischen, friedlichen und sich einigenden Europa. Dieses Kapitel würdigt die historischen Veränderungen in Europa und die Rolle der zehn Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und bekräftigt deren Bedeutung für die Zukunft. Es legt den großen, inzwischen erreichten Konsens über die neuen Werte in ganz Europa im einzelnen dar und betont sowohl die individuellen Menschenrechte als auch den rechtsstaatlichen Rahmen, in dem diese sich entfalten können. Ein Abschnitt über wirtschaftliche Freiheit und Zusammenarbeit stellt den inneren Zusammenhang zwischen Menschenrechten, politischem Pluralismus und Marktwirtschaft fest, der durch einen rechtsstaatlichen Rahmen gestützt werden muß (so wie dies bereits im Schlußdokument der Bonner KSZE-Wirtschaftskonferenz⁴ niedergelegt wurde). Die sich daran anschließende Erklärung über freundschaftliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten macht die neue Qualität der Beziehungen zwischen den Staaten im einzelnen sichtbar; sie ist als Ergänzung im Rahmen der 34 zu der (unmittelbar vor Beginn des Gipfels unterzeichneten) Erklärung der 22 Mitgliedstaaten der beiden Bündnisse über Gewaltverzicht und eine Neuordnung ihres Verhältnisses untereinander⁵ (s. u.) zu verstehen. In einem Abschnitt zur Einheit Europas und zur deutschen Vereinigung wird der Zusammenhang zwischen dem KSZE-Prozeß, der deutschen Einheit und der Einheit Europas hergestellt.

Im zweiten Kapitel („Richtlinien für die Zukunft“) werden die mittelfristigen Ziele der KSZE formuliert. Hier wird der künftige Übergang der Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle vom 22er-Rahmen (NATO/WP) auf den aller 34 Teilnehmerstaaten der KSZE festgeschrieben. Damit wurden auch langjährige Bemühungen der Bundesregierung zum Erfolg geführt; diese Festschreibung kennzeichnet eine neue Qualität des Sicherheitsbereichs in der KSZE. Die Aussagen zur Menschlichen Dimension bekräftigen die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und politischen Pluralismus. Hier wird daneben insbesondere die Bedeutung nationaler Minderheiten für die europäischen Demokratien, deren Schutz und die Förderung ihrer Identität hervorgehoben. Die Förderung der Identität nationaler Minderheiten war unser besonderes Anliegen mit Blick auf die deutschen Minderheiten in

⁴ Zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 vgl. Dok. 97. Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 11. April 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 224–232.

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts vom 19. November 1990 über die neuen Ost-West-Beziehungen vgl. BULLETIN 1990, S. 1422 f.

Mittel- und Osteuropa. Der Abschnitt über wirtschaftliche Zusammenarbeit fordert den Ausbau von wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit sowie die Unterstützung der Reformbestrebungen in Richtung Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Er erkennt die zentrale Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Europas an. Ein Umwelt-Abschnitt kennzeichnet die KSZE als Rahmen für gesamteuropäische Umwelt-Zusammenarbeit und unterstreicht die Dringlichkeit des Umweltschutzes in Europa. Im Abschnitt zur kulturellen Zusammenarbeit ist für uns die Förderung des Austauschs von Kulturzentren und des Jugendaustauschs von besonderem Interesse.

Das dritte Kapitel schließlich skizziert ein umfangreiches, gewichtiges und zentrales Programm von KSZE-Institutionen. Danach finden Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im 2-Jahres-Rhythmus statt, zum ersten Mal in Helsinki 1992⁶, regelmäßige Außenministertreffen mindestens einmal im Jahr werden als „Außenministerrat“ etabliert; der Außenministerrat ist das zentrale Steuerungselement des zukünftigen festen Konsultationsmechanismus der KSZE. Die erste Sitzung dieses Rates wird auf unsere Einladung am 19./20. Juni 1991 in Berlin stattfinden.⁷ Treffen Hoher Beamter dienen der Vorbereitung des Außenministerrates und der Implementierung seiner Beschlüsse. Zur administrativen Unterstützung der politischen Konsultationen wird in Prag ein Sekretariat eingerichtet werden.⁸ Ein Konfliktverhütungszentrum (in Wien) wird zunächst mit der Implementierung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen betraut werden, zu einem späteren Zeitpunkt können ihm durch den Rat der AM auch politische Aufgaben der Konfliktverhütung zugewiesen werden⁹ (wie in der Erklärung des Londoner NATO-Gipfels vom 6.7.1990 vorgesehen¹⁰). Ein Büro für freie Wahlen in Warschau zielt auf die Förderung geordneter demokratischer Wahlverfahren in allen KSZE-Staaten.¹¹ Eine Parlamentarische Versammlung der KSZE soll den KSZE-Prozeß parlamentarisch abstützen und legitimieren.

Die Charta wurde vom italienischen MP Andreotti auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Europäischen Gemeinschaften und vom Präsidenten der EG-Kommission, Delors, unterschrieben. Dies kennzeichnet einen Durchbruch der Gemeinschaft im KSZE-Rahmen. (Der Text der Charta von Paris wurde im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht.¹² Eine englische Sprachfassung geht den Vertretungen gesondert zu.)

⁶ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

⁷ Zum ersten Treffen des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. AAPD 1991.

⁸ Das ständige Sekretariat der KSZE wurde am 20. Februar 1991 in Prag eröffnet.

⁹ Zu einem KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung vgl. Dok. 310, Anm. 9.

Das Konfliktverhütungszentrum der KSZE wurde am 18. März 1991 in Wien eröffnet. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹⁰ Vgl. dazu die Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz vom 6. Juli 1990 in London; NATO FINAL COMMUNIQUE 1986–1990, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D460. Zum Treffen am 5./6. Juli 1990 vgl. Dok. 210.

¹¹ Das KSZE-„Büro für freie Wahlen“ nahm im Mai 1991 seine Arbeit auf.

¹² Für den Wortlaut der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421.

2) Der Bundeskanzler dankte allen Partnern, die uns Deutschen den Weg zur Einheit ermöglicht und erleichtert haben, insbesondere den politischen Führungen, die dem „neuen Denken“ in den internationalen Beziehungen, vor allem auch in der Mitte Europas, zum Durchbruch verholfen haben, sowie den Völkern in Mittel, Ost- und Südosteuropa, die im Vertrauen auf die Ideale der KSZE für ihr Recht, ihre Freiheit und ihre Selbstbestimmung eingetreten sind. Ohne das vor 15 Jahren (mit der Schlußakte von Helsinki) gelegte Fundament einer ganz Europa umfassenden Friedensordnung wäre es jetzt nicht möglich gewesen, die deutsche Einheit glücklich zu vollenden und die geschichtlich gewachsene Einheit unseres Kontinents neu zu begründen. Die KSZE als Idee und als Forum zukunftsgewandter Politik habe ihre Bewährungsprobe vor der Geschichte bestanden. Der BK verband seinen Dank mit fünf politischen Zusagen: Das geeinte Deutschland werde, im Bewußtsein der deutschen Geschichte und der sich daraus ergebenden Verantwortung, ein Eckstein der europäischen Friedensordnung sein. Es sehe in der Bestätigung des endgültigen Charakters seiner Grenzen einen wesentlichen Bestandteil dieser Friedensordnung. Es werde wie bisher bereit sein, Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft zu übertragen („die wiedergewonnene Souveränität mit modernem Souveränitätsverständnis verbinden“). Deutschland habe auf dem Weg zur Einheit erneut auf Herstellung, Besitz und Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen verzichtet¹³ und sich zu seinen Rechten und Pflichten aus dem Nichtverbreitungsvertrag¹⁴ bekannt. Es habe sich verpflichtet, seine Streitkräfte auf 370 000 Mann zurückzuführen¹⁵; diesem Beitrag zur Stabilität sollten sich in weiteren Verhandlungen andere Partner anschließen. Nicht zuletzt bekenne sich das geeinte Deutschland auch in Zukunft zur KSZE als Motor gesamteuropäischer Friedenspolitik. Die KSZE sei auch der Rahmen, in dem – zusätzlich zum Atlantischen Bündnis – die Verantwortung der USA und Kanadas in und für Europa dauerhaft verankert sei.¹⁶

¹⁷3) Die Herstellung der deutschen Einheit wurde von einer großen Anzahl der anwesenden Staats- und Regierungschefs als positiver Beitrag zu Einigung und Stabilität in Europa begrüßt (mit besonderer Wärme: Ungarn¹⁸, Tschechoslowakei¹⁹, Dänemark²⁰). Der Tenor aller Reden war weit überwiegend positiv, zugleich wurde jedoch vielfach auch die Problematik nationaler Minderheiten, das wirtschaftliche Gefälle in Europa sowie die Risiken größerer Migrationsbewegungen als künftige Hauptproblemfelder hervorgehoben. Neben den Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten sprachen der Generalsekretär der VN²¹ und die Generalsekretärin des Europarats²².

¹³ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13, sowie Dok. 316.

¹⁴ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

¹⁵ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien; Dok. 280.

¹⁶ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl am 20. November 1990 in Paris vgl. BULLETIN 1990, S. 1423 f.

¹⁷ Beginn des mit Runderlaß Nr. 86 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ József Antall.

¹⁹ Václav Havel.

²⁰ Poul Schlüter.

²¹ Javier Pérez de Cuéllar.

²² Catherine Lalumière.

Operativ ist aus den Reden festzuhalten: Der spanische MP González legte die Absicht des spanischen Parlamentspräsidenten²³ dar, im Frühjahr ein Treffen von Parlamentariern aus den KSZE-Teilnehmerstaaten nach Madrid einzuberufen.²⁴ NL-MP Lubbers wiederholte seinen Vorschlag vom Europäischen Rat in Dublin im Juni dieses Jahres²⁵, eine „Europäische Energiegemeinschaft“ zur Intensivierung der energiepolitischen Zusammenarbeit zwischen West und Ost zu gründen.²⁶ Dieser Vorschlag wurde auch vom Präsidenten der EG-Kommission und, in der kurzen geschlossenen Sitzung, vom Präsidenten der ČSFR, Havel, aufgenommen. In dieser geschlossenen Sitzung wurden daneben die wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verringerung des Wohlstandsgefälles in Europa (von ČSFR, RUM²⁷), die Minderheitenproblematik (FIN²⁸, RUM), die Fragen gemeinsamer Strukturen eines neuen europäischen Sicherheitssystems (POL AM²⁹: die Marginalisierung einzelner Staaten könne langfristig zu einer Destabilisierung des ganzen Kontinents führen) sowie (von B³⁰) die Frage der Zusammenarbeit zwischen den KSZE-TNS und der Dritten Welt („4. Korb“) angesprochen. Der Golf-Konflikt, der in einigen Reden erwähnt wurde, wurde in dieser Sitzung von niemandem angesprochen; eine gesonderte Golf-Erklärung, wie noch beim Treffen der 35 AM in New York am 1./2.10.³¹, wurde in Paris nicht verabschiedet.

4) Auf dem KSZE-Gipfel wurden daneben folgende rüstungskontrollpolitisch relevante Entscheidungen getroffen:

- Unterzeichnung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) durch die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der Mitgliedstaaten von NATO und WVO³² (hierzu gesondertes Ortez³³);
- Billigung eines neuen Pakets Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen (Wiener Dokument 1990³⁴, hierzu ebenfalls gesondertes Ortez³⁵);

Die zum Rahmen für die Fortsetzung des konventionellen Rüstungskontrollprozesses gefaßten Beschlüsse entsprechen den von uns entwickelten Vorstellungen:

²³ Félix Pons.

²⁴ Am 2./3. April 1991 fand in Madrid ein Treffen hochrangiger parlamentarischer Vertreter der 34 KSZE-Teilnehmerstaaten über die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1991, Z 98.

²⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

²⁶ Zum niederländischen Vorschlag einer „Europäischen Energiegemeinschaft“ vgl. Dok. 198, Anm. 9.

²⁷ Ion Iliescu.

²⁸ Mauno Koivisto.

²⁹ Krzysztof Skubiszewski.

³⁰ Wilfried Martens.

³¹ Zur Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2. Oktober 1990 in New York vgl. DIE EINHEIT, Dok. 164. Für den Wortlaut der Erklärung zur Golfkrise vgl. AdG 1990, S. 34917.

³² Für den Wortlaut des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa vom 19. November 1990 sowie der zugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1155–1298. Vgl. dazu ferner Dok. 385.

³³ Vgl. den Runderlaß Nr. 87 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege vom 26. November 1990; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322. Für einen Auszug vgl. DIE EINHEIT, Dok. 170, Anm. 23.

³⁴ Für den Wortlaut des am 17. November 1990 in Wien von den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedeten „Wiener Dokuments 1990“ der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie der zugehörigen Anlagen vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504. Vgl. dazu ferner Dok. 386.

³⁵ Vgl. den Runderlaß Nr. 88 des Vortragenden Legationsrats Koenig vom 28. November 1990; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322. Für einen Auszug vgl. DIE EINHEIT, Dok. 170, Anm. 24.

- Fortsetzung der KSE-Verhandlungen ohne Unterbrechung im gleichen Teilnehmerkreis und mit gleichem Mandat³⁶ (VKSE I a³⁷);
- Parallele Fortführung der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM³⁸);
- Überführung beider Stränge der konventionellen Rüstungskontrolle in den vollen KSZE-Rahmen nach dem Helsinki-Folgetreffen im Frühjahr 1992.

Ferner unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 22 Mitgliedstaaten der NATO und des WP die gemeinsame Erklärung über Gewaltverzicht. Diese Erklärung ist ein wichtiges Dokument für das sich wandelnde West-Ost-Verhältnis. Sie markiert das Ende des Kalten Krieges und der Teilung Europas in Militärböcke. Sie ist ein politisches Signal, das durch den gleichzeitig unterzeichneten KSE-Vertrag ermöglicht wird: Die Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten sollen künftig frei von Mißtrauen und Angst sein. Darüber hinaus ist der seit den Reformen und Revolutionen in Mittel- und Osteuropa eröffnete Weg von der Konfrontation zur Kooperation damit auch in einem politisch bindenden Text geebnet worden.

5) Bis zum 4. KSZE-Folgetreffen, das im März 1992 in Helsinki beginnt, sind folgende KSZE-Treffen vorgesehen:

3.12.1990, Wien, 1. Treffen des Konsultativausschusses des Konfliktverhütungszentrums.

14.1.–18.1.1991, Wien, Ad-hoc-Expertengruppe: prüft Vorschläge und gibt endgültige Empfehlungen zu Regelungen für Verwaltung, Finanzen und Personal der Institutionen ab.

15.1.–8.2.1991, Valletta, Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen.³⁹

28./29.1.1991, Wien, 1. Treffen des Ausschusses der Hohen Beamten (Vorsitz: Jugoslawien).

Voraussichtlich April/Mai 1991, Prag, 2. Ausschußtreffen Hoher Beamter.

(Frühjahr 1991, Madrid?, auf Einladung des spanischen Parlaments: Treffen von KSZE-Parlamentariern.)

28.5.–7.6.1991, Krakau, Symposium über das kulturelle Erbe.⁴⁰

19./20.6.1991, Berlin, 1. Treffen des Rats der Außenminister.⁴¹

1.7.–19.7.1991, Genf, Expertentreffen über nationale Minderheiten.⁴²

³⁶ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

³⁷ Zum Beginn von VKSE-Folgeverhandlungen am 29. November 1990 in Wien mit dem Ziel, neue Obergrenzen für Personalstärken der 22 Teilnehmerstaaten festzulegen, vgl. Dok. 385, Anm. 18.

³⁸ Am 26. November 1990 begannen in Wien Folgeverhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1990, Z 258.

³⁹ Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. AAPD 1991.

⁴⁰ Zum KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe vom 28. Mai bis 7. Juni 1991 in Krakau vgl. AAPD 1991.

⁴¹ Zum ersten Treffen des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. AAPD 1991.

⁴² Zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli 1991 in Genf vgl. AAPD 1991.

10.9.–4.10.1991, Moskau, 3. Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE.⁴³

4.11.–15.11.1991, Oslo, Expertenseminar über demokratische Institutionen.

Bettzuege⁴⁴

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

391

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1355

Citissime

Aufgabe: 26. November 1990, 15.29 Uhr¹

Ankunft: 27. November 1990, 07.14 Uhr

Bitte Herrn D3² bei Dienstbeginn 27.11. vorlegen.

Betr.: Mutmaßliche Hintergründe der Ausreisegenehmigung für alle Deutschen³

1) Seit Wochen hatten sich Gerüchte gehalten, daß Deutsche als nächste Nationalität nach den Franzosen⁴ pauschal ihre Ausreiseerlaubnis erhalten würden. Firmenvertreter berichteten, daß bei ihnen Personaldaten der deutschen Techniker und Facharbeiter nachgefragt und Erkundigungen eingezogen würden, mit welcher Zeitspanne für die Erledigung vertraglicher Verpflichtungen zu rechnen sei.

Auch von offizieller Seite fielen wiederholt Bemerkungen, daß aufgrund der traditionell guten Beziehungen gerade zwischen Deutschen und Irakern die Deutschen vor den Franzosen hätten ausreisen sollen. Schließlich wurden verdeckte Hinweise gegeben, daß nach Österreichern⁵, Franzosen und Spaniern⁶ die Deutschen die nächsten seien, die noch in diesem Jahr das Land verlassen könnten. Alle diese Hinweise waren jedoch wenig konkret und hatten überwiegend den Charakter von Gerüchten.

⁴³ Zur dritten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau vgl. AAPD 1991.

⁴⁴ Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 27. November 1990 vorgelegen.

² Reinhard Schlagintweit.

³ Zu den Bemühungen um eine Ausreise der im Irak und in Kuwait festgehaltenen Ausländer vgl. den Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak; Dok. 370. Zum Stand vgl. zuletzt Dok. 382, Anm. 3.

⁴ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen Franzosen vgl. Dok. 359, Anm. 12.

⁵ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgesetzten österreichischen Staatsangehörigen nach dem Besuch von Bundespräsident Waldheim am 25. August 1990 in Bagdad vgl. Dok. 283, Anm. 16.

⁶ Referat 311 notierte am 26. Oktober 1990, daß es einer spanischen „privaten“ Delegation am 13. Oktober 1990 gelungen sei, die Freilassung der restlichen 15 von insgesamt über 160 festgehaltenen Spaniern zu erreichen. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

2) Von heute betrachtet dürfte die irak. Führung – nach französ. Beispiel – auf ein politisches Signal der Regierung gewartet haben. Bei den Franzosen war dies die Rede von Mitterrand vor den VN mit seiner Forderung, sich bei einer Beilegung der Golfkrise gleichzeitig den anderen Konflikten in Nahost zuzuwenden.⁷

3) Als erstes Signal von unserer Seite dürfte der Besuch der Abgeordneten der früheren DDR-Volkskammer, Frau Brigitta Kögler⁸, sowie der Besuch der MdEP-Abgeordneten Schinzel und Dr. Schmid⁹ empfunden worden sein. Der Besuch der Europaabgeordneten leitete über deren Gespräch mit AM Tariq Aziz die Mission von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt ein, die hier als Öffnung der politischen Isolierung uns gegenüber empfunden wurde. Die zwei Gespräche von Brandt mit Saddam Hussein¹⁰, die überwiegend dem Thema der Kriegsverhinderung dienten, legen den Schluß nahe, daß man insbesondere auch mit uns über die Vermeidung eines kriegerischen Konflikts sprechen möchte.

Bezüglich der Ausreise aller Deutschen wurden Brandt gegenüber Andeutungen gemacht, daß die Heimreise von 120 Deutschen nicht unbedingt das Ende der Mission sein müsse.

4) Die Äußerung des Bundeskanzlers am 18.11. gegenüber dem Deutschlandfunk¹¹ war schließlich der Auslöser für das Präsidentendekret, alle Deutschen ausreisen zu lassen.¹² Es kam offensichtlich dem Präsidenten darauf an, daß, um im Vergleich mit F zu bleiben, man vom Regierungschef selbst auf eine Äußerung wartete, die man für die eigene Argumentation zu benötigen glaubte. Die im Verlauf des Interviews vom Bundeskanzler unmißverständlichen Aus-

⁷ Für den Wortlaut der Rede des französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 24. September 1990 vor der VN-Generalversammlung in New York vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (September/Oktober), S. 81–84. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 34 vom 28. September 1990 (Auszug).

⁸ Zum Besuch des ehemaligen Mitglieds der Volkskammer der DDR, Kögler, vom 30. September bis 5. Oktober 1990 im Irak vgl. Dok. 367, Anm. 7.

⁹ Die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Schinzel und Schmid, besuchten den Irak vom 8. bis 12. Oktober 1990.

¹⁰ Zu den Gesprächen des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein am 7./8. November 1990 in Bagdad vgl. Dok. 370.

¹¹ Mit Drahterlaß Nr. 477 vom 23. November 1990 übermittelte Vortragender Legationsrat Schlüter der Botschaft in Bagdad Auszüge des von Bundeskanzler Kohl am 18. November 1990 dem Deutschlandfunk gegebenen Interviews. Darin führte Kohl zur Golfkrise aus, daß er „eine große Chance sehe, zu einer Verhandlungsregelung zu kommen. Und das muß entschieden unser Ziel sein. [...] Wenn die Geiseln freikommen, ist die Chance für Verhandlungen viel größer, als wenn die Geiseln weiterhin als Geiseln benutzt werden.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199525.

¹² Ministerialdirigent Fiedler informierte am 20. November 1990, er sei von Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, „soeben fernmündlich“ unterrichtet worden, daß der irakische Präsident Saddam Hussein ein Schreiben an den irakischen Parlamentspräsidenten Medi Saleh gerichtet habe, in dem er dem Parlament empfohlen habe, „die Ausreise aller Deutschen zu erlauben. Die Empfehlung des Präsidenten sei damit begründet worden, daß Bundeskanzler Kohl zur friedlichen Lösung der Golf-Krise aufgerufen habe“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199490.

Am 21. November 1990 berichtete Papenfuß, Bagdad, daß die irakische Nationalversammlung „in ihrer Abendsitzung mit großer Mehrheit beschlossen“ habe, „allen Deutschen, die dies wünschen, die Ausreise zu gestatten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1329; B 36 (Ref. 311), Bd. 199513.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel vermerkte am 26. November 1990: „Am 25.11.1990 ist der überwiegende Teil der Deutschen aus Irak ausgereist. Die Geiselfrage, die den Krisenstab bisher sehr stark absorbiert hat, ist damit gelöst. Es werden keine Deutschen mehr im Irak festgehalten.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199490.

sagen zu Kuwait und den UN-Resolutionen¹³ wurden bei der hiesigen Begründung für das Ausreisedikret geflissentlich übersehen.

5) Eine ganz wichtige Rolle dürfte bei den Bemühungen für eine Ausreise aller Deutschen noch vor Weihnachten der irak. Botschafter in Bonn, al Ghani, gespielt haben. Er äußerte mir gegenüber zweimal, nämlich in Bagdad vor seiner Rückkehr nach Bonn und am Tage des Präsidentendekrets in Bonn, daß er mit allem Nachdruck die Ausführungen des Bundesministers in dessen Gespräch mit ihm am 18.10.¹⁴ seinem Minister¹⁵ und seinem Präsidenten vorgetragen habe. Die Ausführungen des Bundesministers seien offen und eindeutig gewesen. Er habe Außenminister und Präsidenten klarzumachen versucht, daß von deutscher Seite erst dann mit einer Gesprächsbereitschaft zu rechnen sei, wenn zuvor alle Deutschen freigelassen seien. (Botschafter al Ghani verfügt über seine Verwandtschaft zu Vize-Präsident Izzat Ibrahim (Onkel) über ausgezeichnete persönliche Beziehungen zum Präsidenten selbst.)

6) Auch das Schreiben des Bundesministers an den Präsidenten des Jemen¹⁶, von dem ich in Bonn erfuhr, wird die hiesige Führung überzeugt haben, daß ohne die Ausreise aller Deutschen noch vor Weihnachten mit einer Dialogbereitschaft der Deutschen bei der Suche nach einer Lösung des Golfkonfliktes nicht zu rechnen sei.

7) Im Ergebnis dürften alle genannten Elemente – jedes zu seiner Zeit – gemeinsam den Weg zu dem Ausreisedikret bereitet haben:

- Die Besuche der Abgeordneten und des Alt-Bundeskanzlers,
- das Gespräch des Bundesministers mit Botschafter al Ghani,
- die Intervention des Bundesministers bei Präsident Saleh sowie
- als politischer Abschluß die Äußerung des Bundeskanzlers.

[gez.] Ellerkmann

B 36 (Ref. 311), Bd. 199513

¹³ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

¹⁴ Bundesminister Genscher empfing den irakischen Botschafter Ghani am 18. Oktober 1990 zu einem Gespräch. Ministerialdirigent Fiedler vermerkte am selben Tag, Genscher habe ausgeführt, daß die Weigerung der irakischen Regierung, deutsche Staatsangehörige aus dem Irak oder Kuwait ausreisen zu lassen, die bilateralen Beziehungen schwer belaste. Er, Genscher, habe zumindest erwartet, „daß die irakische Regierung als ersten Schritt die sogenannten humanitären Fälle“ einer Lösung zuführe. Genscher habe Ghani gebeten, „seiner Regierung offiziell folgendes mitzuteilen: Auch im Interesse des Irak erwarte er von der irakischen Regierung [...], die Belastung in den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern schnellstmöglich zu beseitigen“. Die „Freilassung der rechtwidrig festgehaltenen Deutschen“ sei „unabdingbar“. Es werde darüber „keine Verhandlungen geben“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

¹⁵ Tariq Aziz.

¹⁶ Ministerialdirektor Schlagintweit übermittelte der Botschaft in Sanaa mit Drahterlaß Nr. 176 vom 19. November 1990 das Schreiben des Bundesministers Genscher an den jemenitischen Präsidenten Saleh vom selben Tag mit der Bitte, es „mit einer arabischen Übersetzung unverzüglich weiterzuleiten“. In dem Schreiben führte Genscher aus: „Die Bundesregierung kennt Ihr Ansehen und Einfluß bei der Führung Iraks. Daher möchte ich Sie bitten, sich im Geiste der traditionell guten Beziehungen zwischen Deutschland und Jemen dafür einzusetzen, daß die Deutschen ohne Verzögerung Irak und Kuwait verlassen können. [...] Eine solche Lösung würde auch den Weg ebnen für verstärkte Anstrengungen, um die anderen brennenden Fragen der Region, insbesondere das Palästinenserproblem, einer Regelung zuzuführen. Hierfür wird sich die Bundesregierung einsetzen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199525.

392

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1361

Citissime

Aufgabe: 27. November 1990, 14.26 Uhr¹

Ankunft: 27. November 1990, 14.07 Uhr

Betr.: Golfkrise;
hier: Irak. ABC-Rüstung

Bezug: Treffen Präsident Saddam Husseins mit amerikanischen Familien am
26.11.1990

1) In einem von Fernsehen und Presse veröffentlichten Treffen Präsident Saddam Husseins mit amerikanischen Geiseln und deren besuchenden Ehefrauen wies Saddam Hussein am 26.11. US-amerikanische Behauptungen zurück, daß Irak über die Atombombe verfüge. Wenn Irak die Atombombe besitze, hätte Irak das auch öffentlich angekündigt. Wörtlich: „We are not ashamed to declare it, because some Third World countries have nuclear bombs, and you know that, in the region, there is Israel which possesses nuclear bombs.“

Saddam Hussein nahm damit Stellung zu den Äußerungen des US Secretary of Defense Dick Cheney vor zwei Tagen, daß Irak die Atombombe bereits besitze oder auf dem Wege sei, über eine Atombombe zu verfügen („in which he claimed that Iraq has possessed or is on its way to possess a nuclear bomb“).

Saddam Hussein zitierte Cheneys Bemerkungen zur angeblichen irak. Atombombe, um zu demonstrieren, wie die VST² ihre Ziele ständig änderten, indem man jeden Tag den amerikanischen Truppen am Golf eine neue Aufgabe zuweise. Auf dieser Grundlage beabsichtigten die USA, gegen Irak eine Invasion vorzunehmen.

2) Irak sei aber bereit, sagte Saddam Hussein, über die Nichtverbreitung aller ABC-Waffen in der Region zu verhandeln, wie es Irak bereits schon zu Anfang des Jahres vorgeschlagen habe.

3) Im übrigen nahm Saddam Hussein die Audienz mit Amerikanern zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß man sich von Drohungen nicht einschüchtern lasse: „We are not intimidated by threats because if we give in to threats, we would lose everything including our security, dignity, sanctities, identity and rights.“

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Graf von Matuschka vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jelonek „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Preisinger am 30. November 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Fleischer verfügte.

Hat Fleischer am 2. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert!“ Dazu verfügte er die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Nocker „n[ach] R[ückkehr]“ und den Referatsumlauf.

Hat Nocker vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Grau am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Nocker vermerkte: „z[ur] K[enntnisnahme]: S. 3 (Mitte).“ Vgl. Anm. 7.

Hat Nocker am 4. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

² Vereinigte Staaten von Amerika.

Im übrigen versuchte er bei den Gesprächen mit den amerikanischen Geiseln, wie am Abend zuvor mit den britischen Geiseln, zu rechtfertigen, warum er Geiseln im Lande zurückhalten müsse: „We don't intend to harm anybody or confiscate anybody's rights. We only wanted to add new factors that may prompt those who want war to pause a little and think in a better way.“

Im übrigen würden durch die Sanktionen³ und die Maßnahmen der VST 18 Mio. Iraker an der Ausreise gehindert.

4) In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß die irak. Staatsführung niemals einen Zweifel darüber gelassen hat, daß sie nach der Verfügung über eine eigene Atombombe strebt. Noch Ende Juni/Anfang Juli wurden in den beiden Interviews des Präsidenten gegenüber „Antenne 5“ und „Le Figaro“ die besonders guten Beziehungen Iraks zu Frankreich auch in der waffen-technologischen Zusammenarbeit herausgestellt. Dabei fiel das Wort des Präsidenten, daß man gerne von F auch die Atombombe erhalten würde.⁴ Da dies aber offensichtlich nicht möglich sei, müsse der Irak mit eigenen Wissenschaftlern das Know-how für die Fertigung der Bombe in Zusammenarbeit mit anderen Ländern erwerben.

5) In der nukleartechnologischen Zusammenarbeit mit anderen Ländern scheint lediglich eine Zusammenarbeit mit Brasilien zu bestehen, die sich auf die Ausbildung, Lieferung, aber auch den Transfer von entsprechendem Know-how erstrecken soll.⁵ Erst im Zusammenhang mit der verdeckten Befreiungsaktion für alle brasilianischen Geiseln durch die besonderen Kontakte des hies. früheren und jetzigen brasilianischen Botschafters in London⁶ haben die Gerüchte über eine verstärkte irak.-brasilianische nukleare Zusammenarbeit neue Nahrung gefunden.⁷

6) Bei der zunächst vermuteten irak.-pakistan. Zusammenarbeit im Nuklearbereich scheint es keine konkreten Abmachungen zu geben. Auch im Zusammenhang mit dem vor einigen Monaten erst erfolgten Besuch der pakistan. PM Benazir Bhutto in Bagdad⁸ ist hierzu auch gerüchteweise nichts bekannt geworden. Im übrigen spricht die Entsendung pakistan. Truppenkontingente in den Golf nach Saudi-Arabien eher für ein Dementi dieser Vermutungen.

7) Mit seiner Montagsrede vom 2. April hatte Saddam Hussein selbst die Weltöffentlichkeit auf die Existenz einer irak. binären chemischen Waffe aufmerksam gemacht⁹, ohne daß in dieser Richtung in der Weltpresse oder durch die nationalen¹⁰ Dienste bisher Andeutungen bestanden hätten. Diese irak. Warnung

³ Zu den wegen des irakischen Einmarschs in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

⁴ Dieser Satz wurde von Legationsrat Fleischer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist bekannt.“

⁵ Der Passus „scheint lediglich ... erstrecken soll“ wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka hervorgehoben. Legationsrat Fleischer vermerkte dazu handschriftlich: „Darüber gibt es leider keine konkreten Erkenntnisse.“

⁶ Paulo Tarso Flecha de Lima.

⁷ Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Grau hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „ChBK Spr[ach]reg[elung].“ Vgl. Anm. 1.

⁸ Die pakistanische Ministerpräsidentin Bhutto hielt sich am 10./11. Juli 1990 im Irak auf.

⁹ Zur Rede des irakischen Präsidenten Saddam Hussein am 2. April 1990 vgl. Dok. 99.

¹⁰ Korrigiert aus: „durch nationalen die“.

gegen einen israelischen Angriff ist insbesondere in der westl. Presse als aggressive Drohung Iraks gegenüber Israel kolportiert worden, so daß Saddam Hussein sich drei Tage danach und im Zusammenhang mit einem Mubarak-Besuch¹¹, aber auch der Dole-Mission¹² dahin berichtigte, daß der Einsatz der irakischen chemischen binären Waffen nur erfolge, wenn Israel seinerseits den Irak mit Atombomben angreife. Es ist nicht auszuschließen, daß damals Irak konkrete Anzeichen für ein befürchtetes zweites israelisches Kommandounternehmen – wie den israelischen Angriff auf den Osiris-Atomreaktor bei Tammuz im Jahre 1981¹³ – vorlagen und die Erklärung des Präsidenten über die Existenz der chemischen Binärwaffe als Warnung gegen ein solches erneutes israelisches Kommandounternehmen gegen die irak. Hochrüstungstechnologie war. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß der irak. Atomreaktor bei Tammuz den Inspektionen der IAEO-Kontrolleure offensteht; deren Besuch im Frühjahr d. Js. ergab ein Negativattest.¹⁴ Andererseits bestehen Gerüchte, daß die angebliche irak. Nuklearrüstung nicht am Ort des Tammuzreaktors südlich von Bagdad erfolge, sondern weit entfernt davon im Süden des Landes in der Nähe von Basra.¹⁵

8) Bei der von amerikan. Seite behaupteten B-Waffenproduktion wird daran erinnert, daß die Dole-Mission – wie im einzelnen berichtet – im Mai d. Js. dazu hartnäckige Fragen gestellt hatte und Saddam Hussein in einem auch hier in der Presse erstmals in vollem Wortlaut wiedergegebenen Interview die Existenz von B-Waffen bestritten hat. Er hat aber nicht die Existenz und das Recht Iraks auf die Entwicklung biologischer Forschung abgestritten.

9) Zur Entwicklung von Trägerwaffen wird daran erinnert, daß am 5. Dezember die – aufgrund einer SCUD-gebündelten ersten Stufe – „Al-Abid-Rakete“ zwar in eine erdnahe Umlaufbahn gebracht werden konnte, seither aber öffentliche Erfolgsmeldungen über die weitere Einsatzfähigkeit dieser Weltraumrakete ausgeblieben sind. Nach der Ansicht von Experten soll es zwar relativ einfach sein, mit gebündelter Kraft eine entsprechende Trägerlast in eine erdnahe Umlaufbahn zu bringen, andererseits aber sehr schwierig, für deren militärische Verwendung, hochelektronische Treffgenauigkeit und Nutzlastkapazität zu entwickeln. Hieraus folgern sachverständige Beobachter, daß mit dem kompletten Einsatz einer zielgenauen weitreichenden Trägerrakete in näherer Zukunft noch nicht gerechnet werden könne.

10) Wertung:

Der Botschaft liegen keine besonderen Erkenntnismöglichkeiten auf diesem Gebiet vor; sie kann sich auch nur stützen auf die veröffentlichten Meldungen

¹¹ Der ägyptische Präsident Mubarak traf sich am 8. April 1990 mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein in Bagdad.

¹² Der amerikanische Senator Dole hielt sich am 12. April 1990 mit vier weiteren amerikanischen Senatoren zu Gesprächen mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein in Bagdad auf.

¹³ Zum israelischen Angriff auf die irakische Nuklearanlage „Osirak“ (Tammuz-1 und Tammuz-2) am 7. Juni 1981 vgl. AAPD 1981, II, Dok. 173 und Dok. 179.

¹⁴ Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, berichtete am 12. April 1990, von irakischer Seite sei gemeldet worden, daß zwei Experten der IAEA vom 7. bis 12. April 1990 „Verifikationen an Iraks nuklearen Fazilitäten durchführten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 245; B 72 (Ref. 431), Bd. 162375.

¹⁵ Der Passus „irak. Atomreaktor ... von Basra“ wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka hervorgehoben. Dieser Passus wurde von Legationsrat Fleischer durch Kreuz hervorgehoben.

des inquisitiven Journalismus. Auch über die Dienste liegt der Botschaft kein weiteres Material darüber hinaus vor, was nicht auch bisher schon aus der Presse zu erfahren war. Es ist nicht auszuschließen, daß Irak auf jede mögliche Weise sich die entsprechende Nukleartechnologie verschafft. Das verstärkte Streben nach dem Erwerb und der Installation von Hochgeschwindigkeitszentrifugen zur Anreicherung von spaltbarem Material sind die einzigen bisher konkret vorliegenden Hinweise.¹⁶ Letzten Endes hat Irak mehrmals öffentlich erklärt, daß es wie Israel, das über 100 bis 200 nukleare Gefechtsköpfe verfüge, den Besitz der Atombombe mit allen Mitteln erstrebt.

Da Präsident Saddam Hussein bisher immer noch alles, was er öffentlich gesagt oder angekündigt hat, durchgesetzt hat, besteht hier kein Zweifel daran, daß derzeit Irak noch nicht über eine einsatzfähige Atombombe verfügt.¹⁷ Wie Saddam Hussein selbst sagt, würde Irak einen Besitz der Atombombe auch öffentlich ankündigen, um dadurch nicht nur seine militärische Gleichstellung gegenüber Israel zu verdeutlichen, sondern auch weiterhin politische Anhängerschaft im palästinensischen und arabischen Lager zu gewinnen.

Gleichzeitig wird aber auch daran erinnert, daß die Vorschläge für eine ABC-waffenfreie NO/MO¹⁸-Region erstmals von Irak erfolgten. Im irak. Außenministerium hieß es dazu, die Idee beruhe zwar auf Saddam Husseins Gedanken, man habe es aber seinerzeit den Ägyptern überlassen, diese Abrüstungsinitiative auf internationalem Parkett einzuführen, da man irak. Vorschlägen auf diesem Gebiet wenig Vertrauen entgegenbringe.¹⁹ Irak hat nicht nur beim Einsatz von C-Waffen in Halabdscha²⁰, sondern auch sonst öffentlich immer darauf hingewiesen, daß im Rahmen des natürlichen Notwehrrechtes und der Gleichheit für alle Völker, denselben technologischen Stand zu erreichen, auch der Besitz von ABC-Waffen für Irak erforderlich ist, solange Israel weiterhin von den VST mit entsprechender Technologie aufgerüstet werde und auf den Besitz der ABC-Waffen nicht verzichte.

Es bleibt festzustellen, daß die von Saddam Hussein in der letzten Zeit öffentlich getanen Äußerungen hinsichtlich des irak. Besitzes an Massenvernichtungswaffen die irak. Entschlossenheit unterstreichen, solche Waffen im Falle der Notwehr auch in Anwendung zu bringen. Andererseits belegen diese Äußerungen auch die Erwartung Saddam Husseins, daß auf seine dringende Bitte um Eröffnung eines Dialogs, insbesondere zwischen Irak und den VST, eingegangen wird. Er geht dabei offensichtlich davon aus, daß sowohl der irak. Vorschlag der Schaffung einer chemie- und atomwaffenfreien Zone im Golf als auch der von Saddam Hussein am 12.8. d. Js. unterbreitete umfassende Friedensvorschlag²¹

¹⁶ Dieser Satz wurde von Legationsrat Fleischer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig!“

¹⁷ Der Passus „besteht hier ... Atombombe verfügt“ wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka hervorgehoben. Dieser Passus wurde von Legationsrat Fleischer durch Kreuz hervorgehoben.

¹⁸ Nahost/Mittelost.

¹⁹ Dieser Satz wurde von Legationsrat Fleischer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aha! Ägyptischer Bo[tschafts]-Vertreter war damit auch bei uns!“

²⁰ Zum Einsatz chemischer Waffen durch den Irak im März 1988 nahe der Stadt Halabdscha vgl. AAPD 1988, I, Dok. 99.

²¹ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 10.

bisher keine Antwort von seiten des Westens gefunden haben. Andererseits läßt Saddam Hussein in verklausulierter Weise immer wieder Andeutungen der Flexibilität und der evtl. Bereitschaft zur Veränderung eigener politischer Positionen durchblicken, so auch in der oben erwähnten Audienz mit amerikanischen Geiseln. Er führte dort u. a. im Rahmen eines weitschweifigen pseudophilosophischen Exkurses über das Verhältnis zwischen politischem Führer und einfachem Volk aus: Die politische Führungspersönlichkeit muß bereit sein, sich täglich die Frage zu stellen, ob ihr Verhalten richtig war ... und er muß ständig bereit sein, seine Entscheidung zu überdenken, wenn er feststellt, daß die getroffene Entscheidung falsch war. Eindeutigere und offizielle Hinweise auf eine Bereitschaft Iraks zum Einlenken lassen sich allerdings bis auf den heutigen Tag vermissen.

[gez.] Ellerkmann

B 72 (Ref. 431), Bd. 160701

393

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Roman

28. November 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten von Rumänien, Dr. Petre Roman²;

Bonn, 28. November 1990, 11.10–14.00 Uhr

Der *Bundeskanzler* begrüßt MP Roman zu einem Gespräch, für das er keine diplomatischen Formulierungen, sondern völlige Offenheit vorschläge. BM Zimmermann habe ihm über sein kürzliches Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und über seine jüngsten Eindrücke aus Rumänien berichtet.³

Er – der Bundeskanzler – setze sich sehr dafür ein, daß das vereinte Deutschland traditionell gute Beziehungen auch in Zukunft ausbaue. Dies gelte insbesondere für die Reformstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner am 29. November 1990 gefertigt und von Ministerialdirigent Hartmann, beide Bundeskanzleramt, am 7. Dezember 1990 an Botschafter Elbe „zur Unterrichtung des Herrn Bundesministers“ übermittelt. Ferner vermerkte Hartmann: „Ich wäre dankbar, wenn das Auswärtige Amt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen für die Umsetzung der Ergebnisse Sorge trüge. Beide Ressorts sind über den Gesprächsinhalt unterrichtet, soweit ihr Geschäftsbereich berührt ist.“

Hat Elbe am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der Oberamtsrat Kusnezow um Rücksprache bat.

Hat Kusnezow am 13. Dezember 1990 vorgelegen, der zur Bitte Elbes handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]“. Ferner verfügte er die Weiterleitung an Bundesminister Genscher.

Hat Genscher am 13. Dezember 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.

² Der rumänische Ministerpräsident Roman hielt sich am 28./29. November 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Bundesminister Zimmermann hielt sich vom 7. bis 9. November 1990 in Rumänien auf.

Im Verhältnis zu Rumänien gebe es keine grundsätzlichen Probleme, die guten Beziehungen entgegenstünden. Im Gegenteil: die Deutschen in Rumänien seien Gegenstand beiderseitigen Interesses – wir seien nicht interessiert, daß alle das Land verließen, daß sie vielmehr in ihrer Heimat blieben.⁴ (Exkurs: Probleme der Rumäniendeutschen unter dem Ceauşescu-Regime)

Nunmehr gebe es die Chance zu einem Neuanfang. Er – der Bundeskanzler – habe die Revolution im vergangenen Dezember⁵ mit persönlichem Engagement verfolgt – jetzt aber bestehe bei uns ein Informationsdefizit, wohin die Dinge sich entwickelten. Dabei richteten sich unsere Hoffnungen auf den Ministerpräsidenten persönlich.

MP *Roman* dankt für den freundlichen Empfang und insbesondere die Anregung des Bundeskanzlers, offen miteinander zu sprechen. Er wolle dies als Wissenschaftler, der erst mit der Revolution zur Politik gefunden habe, gern so halten.

MP *Roman* schildert sodann die revolutionären Ereignisse vom 22./23. Dezember 1989. Er selbst habe damals vor einer über 500 000 Menschen starken Menge vom Balkon des ZK-Gebäudes aus einen von ihm verfaßten Aufruf verlesen, wonach die Diktatur abgeschafft sei und die Demokratie eingeführt werde. Er habe dies als Sprecher einer Reihe von Leuten – darunter Staatspräsident *Iliescu* – getan, die sich nach dem Sturz Ceauşescus versammelt hätten: frühere Amtsinhaber, die von Ceauşescu verstoßen waren, Militärangehörige, Persönlichkeiten ohne bisherige Verbindung zur Politik.

Die Leitidee der Demokratie – und daraus folgend die des politischen Pluralismus – habe in der Folge allerdings eine Periode politischer Konfrontation hervorgerufen. Insbesondere seien Persönlichkeiten aus ehemaligen, „historischen“ Parteien hervorgetreten, die, ohne tatsächlich an der Revolution teilgenommen zu haben und ohne ein Mandat des Volkes zu besitzen, die Macht beanspruchten. Dies sei menschlich verständlich, da viele dieser Leute unter dem Kommunismus gelitten hätten. Politisch aber sei es ein großer Fehler, weil hier eine rückwärts gewandte, auf den Wunsch nach Rache begründete Politik versucht werden sollte.

Das rumänische Volk habe dies durchschaut und diesen Persönlichkeiten und den von ihnen vertretenen Parteien bei den Wahlen im Mai dieses Jahres eine vernichtende Niederlage beschert.⁶ Alle politischen Beobachter aus den USA und den westeuropäischen Ländern hätten bestätigt, daß diese Wahlen korrekt und frei gewesen seien.

Gewinner der Wahl sei die im Dezember entstandene politische Bewegung – „Front zur Nationalen Rettung“ – mit Präsident *Iliescu* an ihrer Spitze gewesen. Er – *Roman* – wolle dem Bundeskanzler vertraulich mit vollem Ernst versichern, daß diese Bewegung keine „neuen Kommunisten“ seien, die den politischen Pluralismus in Wahrheit nicht wollten. Im Gegenteil habe er persönlich den Führern der „historischen“ Parteien Zusammenarbeit angeboten, sei aber auf keine Gegenliebe gestoßen.

Was Rumänien im westlichen Ausland sehr geschadet habe, seien die Juni-Ereignisse gewesen, insbesondere der Einsatz der Bergarbeiter.⁷ Er wolle nicht

⁴ Zur Lage der deutschen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 12.

⁵ Zum Sturz des rumänischen Präsidenten Ceauşescu im Dezember 1989 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

⁶ Zu den Wahlen in Rumänien am 20. Mai 1990 vgl. Dok. 145, Anm. 16.

⁷ Zu den Unruhen am 14. Juni 1990 in Bukarest vgl. Dok. 202, Anm. 13, und Dok. 230.

bestreiten, daß man Fehler gemacht habe. Unbestreitbar aber sei die Regierung die einzige politische Kraft gewesen, die kein Interesse daran hatte oder haben konnte, daß etwas Derartiges geschehe – im Gegenteil! Die Regierung habe schließlich drei Wochen zuvor die Wahlen gewonnen, und man habe nur zwei Tage vor der Eröffnung des ersten freigewählten Parlaments gestanden.

Auf Frage des *Bundeskanzlers*, wer die Hintermänner der Juni-Ereignisse gewesen seien, erläutert MP *Roman*, angesichts des gut organisierten Ablaufs der Ereignisse sei sein Gefühl, daß man es mit Securitate-Leuten zu tun gehabt habe. Sie hätten beweisen wollen, daß es sie noch gibt bzw. daß sie noch in der Lage seien, die politische Szene Rumäniens zu beherrschen. (Exkurs: Familienschicksal Roman – Securitate-Verfolgung.)

Tatsache sei gewesen, daß es am 13. Juni die Polizei praktisch nicht mehr gab und die Armee noch nicht Herr der Lage war, während die Angreifer sich gegen das Polizeipräsidium, das Innenministerium und die Rundfunk- und Fernsehstation in Bewegung setzten. Damals habe man Angst gehabt, den Erfolg der Revolution wieder zu verlieren. Aus dieser Lage sei der Ruf nach den Bergarbeitern zu erklären, die – daran wolle er ausdrücklich erinnern – bereits seit 1977 die im Grunde einzige oppositionelle Kraft gegen Ceauşescu gewesen seien. Sie hätten dann am 14. Juni die Lage zugunsten der Regierung entschieden. Westliche Darstellungen über angebliches barbarisches Vorgehen seien weit überzogen – tatsächlich habe es Opfer nur am Abend des 13. Juni gegeben, als die Bergarbeiter noch gar nicht in Bukarest gewesen seien. Leider werde in westlichen Medien der Hergang nicht mit der nötigen Trennschärfe dargestellt.

Auf Frage des *Bundeskanzlers* nach Fortwirken der Securitate schildert MP *Roman* die Probleme sowohl mit pensionierten Securitate-Leuten (zu hohe Renten) als auch mit jüngeren „arbeitslosen“ Securitate-Angehörigen: Für sie müsse dringend eine sinnvolle Beschäftigung gefunden werden, da sie eine potentielle Gefahr darstellten. Von den früher 15 000 Securitate-Leuten beschäftigte der heutige rumänische Nachrichtendienst – Gesamtpersonal: 3000 – nur technisches Personal. Dieser Dienst habe im übrigen keine inneren Befugnisse, sondern nur die Aufgabe, ausländische Gefahren abzuwehren.

Der *Bundeskanzler* stellt fest, die von MP *Roman* geschilderten Vorgänge seien für viele Länder und Persönlichkeiten in der Welt – auch bei uns – völlig unverständlich geblieben. Dies sei u. a. beim Pariser KSZE-Gipfel⁸ spürbar gewesen (auf Frage bestätigt MP *Roman*, daß er nicht der rumänischen Delegation angehört habe). Gerade deshalb wolle er – der *Bundeskanzler* – mit MP *Roman* ein gutes Verhältnis aufbauen, weil es keinen Sinn mache, sich abzuschließen bzw. den anderen zu isolieren. Er wolle im Gegenteil gerade in den nächsten Monaten mit dem Ministerpräsidenten engen Kontakt halten – was dieser gerne aufgreift.

MP *Roman* schildert sodann Stand und Perspektiven der rumänischen Wirtschaftsreformen. Er habe sie durchgesetzt und stehe dazu. Sie seien solide, ernsthaft und professionell gemacht, was von vielen Fachleuten bestätigt werde (Exkurs: IWF und Weltbank-Konsultationen, US-wissenschaftliche Institutionen).

⁸ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

Er sage offen, daß er es sehr begrüßt hätte, wenn deutsche Experten sich diese Reformen schon im Frühjahr dieses Jahres näher angesehen hätten.

Im Grunde gehe es bei der Reform darum, „lebendes Fleisch zu schneiden“. Der Prozeß laufe erst seit 11 Monaten – dennoch habe man große Fortschritte erzielt, u. a. die Mehrheit der Betriebe in Handelsgesellschaften umgewandelt und privatisiert. Auch die Privatisierung der Landwirtschaft sei auf den Weg gebracht. Den schwierigsten Schritt habe man ebenfalls getan, nämlich die Preise freizugeben, was bekanntlich in anderen osteuropäischen Ländern viel länger gedauert habe bzw. in der SU noch nicht einmal begonnen habe.

Nunmehr gehe es um strukturelle Änderungen der Industrie, wobei kurzfristig etwa 50000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren würden, 1991 nochmals 400000 – zusätzlich zu den 400000, die bereits heute ohne Arbeit seien.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies scheine ihm, gemessen an den Verhältnissen in der ehemaligen DDR, eine noch erträgliche Zahl.

MP *Roman* betont, besonders wichtig sei, auch die Mentalität der Menschen zu verändern, insbesondere könne niemand Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz haben.

Am 18. Oktober d. J. habe er vor dem Parlament die Strategie der Wirtschaftsreform vorgetragen und ihre Beschleunigung gefordert. Nur so könnten die sozialen Kosten niedrig gehalten werden – jede Verzögerung lasse sie ansteigen. Die Frage eigne sich auch nicht für Demagogie. Er habe im Wahlkampf angekündigt, daß man es schwer, sehr schwer haben werde.

Zu den vom Ceauşescu-Regime übernommenen enormen Schwierigkeiten seien nun weitere hinzugekommen:

- Dürre im 7. Jahr, wegen der – trotz Privatisierung der Landwirtschaft – die Agrarproduktion nicht auf normalen Stand gebracht werden konnte. Hinzu komme, daß die Bauern, die unter Ceauşescu eigentlich am meisten ausgebeutete Klasse, nunmehr ihre Erzeugnisse horteten.
- Völlige Überalterung rumänischer Industrieanlagen, insbesondere hoher Energieverbrauch. Die Golfkrise habe Rumänien am härtesten getroffen: Der Irak zahle seine Schulden in Höhe von 1,7 Mrd. US-Dollar nicht zurück, Rumänien müsse höhere Summen in Devisen für Energieimporte bereitstellen – der Gesamtschaden belaufe sich auf 3 Mrd. US-Dollar.

Dabei sei der Energiesektor durchaus sanierungsfähig: Bei rationaler Nutzung könne Rumänien seinen Verbrauch aus eigener Erzeugung decken.

- Mißtrauen des Auslandes gegenüber der politischen Stabilität, was insbesondere die internationalen Finanzinstitutionen – sowie ausländische Investoren – zur Zurückhaltung bewege. Dies sei besonders bitter, weil Rumänien – im Gegensatz zu anderen Staaten der Region – Gründungsmitglied von IWF, Weltbank und Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sei und keine nennenswerten Auslandsschulden habe.

MP *Roman* dankt sodann für die Energie-Hilfe im vergangenen Winter⁹ und erbittet neue Hilfsleistungen. Dabei solle es insbesondere auch um Modernisie-

⁹ Zu den Stromlieferungen für Rumänien vgl. Dok. 9, Anm. 11.

rumänischer Kraftwerke gehen, die – im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland – einen erschreckend niedrigen Nutzungsgrad besäßen. Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsgesellschaft (RWE) habe bereits Studien anfertigen lassen. Er sei dringend interessiert, daß dieses Projekt baldmöglichst verwirklicht werde¹⁰, wobei selbstverständlich die Zusammenarbeit jeder deutschen Gesellschaft willkommen sei. (Exkurs: Beliebtheit deutscher Technologie und der Deutschen insgesamt in Rumänien)

Der *Bundeskanzler* unterstreicht unser Interesse, daß deutsche Unternehmen sich in Rumänien engagieren – dies sei für den Reformersfolg ganz entscheidend. Er verweist auf den 1990 gewährten Hermesrahmen in Höhe von 300 Mio. DM, der bisher erst zur Hälfte belegt sei.

Er schlägt sodann vor, Ende Januar/Anfang Februar eine hochrangige Expertengruppe nach Rumänien zu entsenden, die den Gesamtbereich der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehung erörtern solle.¹¹ Er bittet MP Roman, ihm unmittelbar eine Themenliste zu übersenden.

Die Bundesrepublik Deutschland sei ferner bereit, auch Anfang 1991 wiederum 50 Mio. DM für humanitäre Zwecke – einschließlich Energielieferungen – zur Verfügung zu stellen. Wenn die erwähnte Expertengruppe in Rumänien gewesen sei, könne man über die Höhe der Summe noch einmal reden.

Der Bundeskanzler erkundigt sich sodann nach eventuellen Finanzierungsabsprachen für das RWE-Projekt.

MP *Roman* erläutert, daß es erste Studien gebe, nach denen mit Sofortmaßnahmen ein höherer Ausnutzungsgrad der Kraftwerke und eine Verbesserung der Kohleförderung zu erreichen sei. Danach seien von RWE langfristige Modernisierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Nach längerem Austausch vereinbaren der *Bundeskanzler* und Ministerpräsident Roman, daß – wie von RWE vorgeschlagen – zwei Experten für ein halbes Jahr nach Rumänien entsandt werden sollen, um vorhandene Studien zu präzisieren und gegebenenfalls weitere Studien anzufertigen. Für die Finanzierung dieser beiden Experten – Kosten rd. 450 000 DM – werde der Bundeskanzler sich einsetzen. Er bitte auch hierzu MP Roman, ihm sofort nach Rückkehr unmittelbar ein Anforderungsschreiben, das auch die Aufgaben der Experten umreißt, zu schicken. Sodann werde sich die o.a. Arbeitsgruppe Ende Januar/Anfang Februar dem Energiethema widmen. Er – der Bundeskanzler – lege Wert auf dieses Vorgehen, weil die Angaben über den notwendigen Finanzierungsbedarf stark schwankten.

MP *Roman* sagt rasche Übermittlung des Schreibens zu.

Auf Fragen des Bundeskanzlers erläutert MP Roman sodann die mit internationalen Finanzinstitutionen bereits getroffenen Vereinbarungen (IWF: Moder-

¹⁰ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 10. Oktober 1990 hieß es: „Im Auftrag der RWE Energie AG hat die UCI (Utility Consultants International) eine gezielte Untersuchung für Rehabilitierungsmaßnahmen für je 2 Blöcke der Kraftwerke Turceni und Rovinari durchgeführt. Die RWE geht davon aus [...], daß allein bei diesen Kraftwerken mit einem Aufwand von ca. 30 Mio. DM eine beträchtliche Leistungssteigerung (Größenordnung um 500 MW) erzielt werden könne.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163373.

¹¹ Die Expertengespräche über den Gesamtbereich der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen fanden am 6./7. März 1991 in Bukarest statt.

nisierung der Industrie, Energie, Infrastruktur/Straßenbau, Nahrungsmittel-industrie).

Im Dezember d.J. stehe man leider vor einem akuten Zahlungsproblem: Es gehe um rd. 250 Mio. US-Dollar für Erdölimporte, 200 Mio. US-Dollar für Nahrungs- und Futtermittelimporte und 100 Mio. US-Dollar für Industrierohstoffe. Man erhoffe sich einen Überbrückungskredit der BIZ. Nach BIZ-Statuten¹² habe Rumänien als Mitglied Anspruch auf 150 Mio. US-Dollar sofort, für die genannte höhere Summe bedürfe man jedoch dringend der Unterstützung durch I, F, GB und nicht zuletzt D. Werde dieser Kredit nicht gewährt, gerate die Fortsetzung der Reformen in ernsthafte Schwierigkeiten.

Deshalb bitte er den Bundeskanzler um Unterstützung bei der BIZ.

Der *Bundeskanzler* sagt zu, mit dem deutschen Gouverneur der BIZ (Bundesbankpräsident Dr. Pöhl) zu sprechen.

Der Bundeskanzler erbittet auch hierzu ein Schreiben MP *Romans*, der seinerseits ankündigt, der ihn begleitende Gouverneur der rumänischen Nationalbank¹³ werde die deutsche Bundesbank – unter Bezug auf dieses Gespräch – parallel ansprechen.

Eine gleiche Bitte – so MP Roman weiter – habe er an Staatspräsident Mitterrand gerichtet, der ihm Anfang Dezember Antwort zugesagt habe (3.12. Attali in Bukarest¹⁴).

MP Roman verdeutlicht sodann das starke rumänische Interesse an langfristiger Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen, insbesondere im Lebensmittel-sektor, beim Maschinenbau und Infrastrukturvorhaben wie Autobahnen.

MP Roman betont, daß Rumänien zwar derzeit Hilfe brauche, langfristig aber auf Zusammenarbeit setze. So bitte er auch nicht um Kredite für den Konsum – wie andere Länder der Region dies täten –, sondern zur Modernisierung der Industrie.

Der *Bundeskanzler* faßt die Gesprächsergebnisse zusammen:

- Gemeinsame Weiterverfolgung des RWE-Projekts. Dabei zunächst deutsche Finanzierung eines Gutachtens – hierzu kurzfristiges Schreiben MP *Romans*¹⁵.

¹² Für den Wortlaut der Statuten der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vom 20. Januar 1930 in der Fassung vom 8. Juli 1975 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 771–787, und BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1849–1851.

¹³ Mugur Isărescu.

¹⁴ Der designierte Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Attali, hielt sich vom 2. bis 5. Dezember 1990 in Rumänien auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1826 des Botschafters Terfloth, Bukarest, vom 10. Dezember 1990; B 42 (Ref. 215), Bd. 163372.

¹⁵ Botschafter Terfloth, Bukarest, übermittelte am 6. Dezember 1990 das Schreiben des rumänischen Ministerpräsidenten Roman an Bundeskanzler Kohl vom 1. Dezember 1990. Roman machte darin auf den starken Rückgang der rumänischen Währungsreserven aufmerksam: „Als Folge dieser Situation, als auch der Tatsache, daß Rumänien überhaupt keinen koordinierten finanziellen Beistand von der Gruppe der 24 erhalten hat, wird sich unser Land ab Dezember 1990 in der Lage befinden, die Zahlungen einzustellen, was unberechenbare Konsequenzen auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiet haben wird. [...] Die kritische Lage bewegt uns, an Ihr Wohlwollen und an Ihr Verständnisgefühl zu appellieren in dem Sinne, daß Rumänien ein finanzieller Kredit von 750 Mio. DM, befristet auf 12 Monate, im Dezember dieses Jahres gewährt wird.“ Zur Lösung der Energiekrise Rumäniens sprach Roman erneut die RWE-Studie zur „Betriebsverbesserung der größten Kraftwerke“ an. Man habe sich vorgenommen, „die Arbeiten an den ersten beiden Kraftwerken über diesen deutschen Konzern durchzuführen. Ihre lebenswürdige Unterstützung für die Erhaltung von langfristigen

- Deutsche Unterstützung der rumänischen Wünsche gegenüber der BIZ – hierzu schnellstmöglich Notiz MP Romans.
- Ende Januar/Anfang Februar hochrangige Arbeitsgruppe – hierzu Themenliste MP Romans¹⁶.

Gegenüber der Öffentlichkeit – so der Bundeskanzler weiter – werde man die Delegationsreise ankündigen, ohne Details zu erwähnen.

MP *Roman* weist abschließend auf die Problematik des durch Wegfall der DDR unterbrochenen Handelsaustausches hin – dadurch seien ganze rumänische Betriebe gefährdet. Er werde dem Bundeskanzler auch hierzu eine Notiz übersenden.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden.

Das Gespräch wird bei Tisch fortgesetzt.

Der Bundeskanzler unterrichtet eingangs die hinzugekommenen Gesprächsteilnehmer über die erzielten Ergebnisse und betont die besondere Wichtigkeit, daß die in Aussicht genommene Delegationsreise ein Erfolg wird.

Dies gelte nicht zuletzt aus psychologischen Gründen – die bei uns lebenden Rumäniendeutschen hätten bedeutenden Einfluß in der öffentlichen Meinung. Er bittet MP *Roman*, sich demonstrativ – d.h. in der Öffentlichkeit seines Landes – der deutschen Minderheit anzunehmen. Es sei gut, daß das Forum der Deutschen bei der rumänischen Regierung eine entsprechende Reaktion gefunden habe.¹⁷ Die Bundesregierung sei nach wie vor bereit, im kulturellen Bereich entsprechende Überlegungen anzustellen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sei nicht sein Ziel, daß alle Deutschen, wo immer sie auch lebten, jetzt in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrten.

MP *Roman* würdigt die Leistungen des Bundeskanzlers bei der deutschen Vereinigung. Er bekräftigt sodann sein starkes persönliches Engagement für die Deutschen in Rumänien. Sie sollten im Lande bleiben – und früher ausgereiste Rumäniendeutsche zurückkehren –, um die Chancen des Neuanfangs zu nutzen. Rumänien habe durch die massenhafte Aussiedlung mehr verloren, als die Bundesrepublik Deutschland gewonnen habe. Habe es vor 20 Jahren noch über 800 000 Deutsche gegeben, so seien dies heute weniger als 100 000. Ganze Land-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1644

Kredit in einer Höhe von 300 Mio. DM ab zweiter Hälfte des Jahres 1991 wäre für uns von besonderer Bedeutung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1808; B 42 (Ref. 215), Bd. 163374.

16 Für die am 21. Januar 1991 übergebene Themenliste für die Expertengespräche über den Gesamtbereich der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen am 6./7. März 1991 in Bukarest vgl. Anlage 1 des Schnellbriefs des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dahlhoff an das Bundesministerium für Wirtschaft vom 22. Januar 1991; B 63 (Ref. 420), Bd. 157154.

17 Botschafter Terfloth, Bukarest, berichtete am 30. März 1990 über seine Reise durch das Siedlungsgebiet der deutschen Minderheit in Siebenbürgen: „Überall, bis zu den Dörfern hinunter, haben sich inzwischen die sogenannten ‚Foren‘ der Deutschen gebildet, mit dem zentralen ‚Forum der Deutschen in Rumänien‘ mit Sitz in Hermannstadt (Sibiu). Diese Institutionen [...] sind Anlaufstelle und Treffpunkt für die deutschen Sprecher sowie Unterhändler gegenüber den rumänischen Behörden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 464; B 42 (Ref. 215), Bd. 163366.

Legationssekretär Berger, Bukarest, informierte am 10. Oktober 1990, daß Mitglieder der rumänischen Regierung sich am 27. September 1990 mit Vertretern des Forums der Deutschen in Rumänien getroffen und die Bildung einer gemeinsamen Kommission beschlossen hätten. Am 3. Oktober 1990 habe der rumänische Ministerpräsident Roman per Regierungsbeschluß die Einsetzung dieser beratenden Kommission beschlossen, die „Initiativen und Tätigkeiten zur Stabilisierung der Volksdeutschen“ zum Ziel habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1472; B 42 (Ref. 215), Bd. 163366.

striche und Dörfer, die von Sachsen und Schwaben errichtet worden seien, lägen heute verlassen – ein sehr trauriges Bild! Jetzt gelte es, die verbleibende deutsche Volksgruppe in Rumänien zu stabilisieren – die entsprechenden Programme wolle er selbst koordinieren. (Exkurs: kulturelle Leistungen der Rumänien-deutschen)

Auf Frage des *Bundeskanzlers*, ob gewisse Schwierigkeiten der deutschen Minderheit daher rührten, daß es auch eine ungarische Minderheit in Rumänien gebe, antwortet MP *Roman*, dies sei eine völlig andere Sache: Hier wirke die Politik des Horthy-Regimes in den Jahren 1940–44, in denen ja ein beachtlicher Teil Siebenbürgens Ungarn zugeschlagen worden sei, unheilvoll nach. Wichtig sei es, daß die heutige ungarische Regierung die Frage nicht im Sinn einer nationalistischen Mobilisierung nutze. Im übrigen genossen die Ungarn in Rumänien Minderheitenrechte nach internationalem Standard.¹⁸

Der *Bundeskanzler* fragt, ob nach dem Vorbild unseres Minderheitenvertrages mit Ungarn¹⁹ ein derartiger Vertrag auch mit Rumänien möglich sei.

MP *Roman* sieht darin kein Problem und regt an, die (rumänische) beratende Kommission für Minderheitenfragen sowie Parlamentsgremien einzubeziehen.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht den Stellenwert dieser Frage, die auch in unserem Verhältnis zu Ungarn eine Schlüsselwirkung gehabt habe.

Der Bundeskanzler regt an, daß Rumänien sich international besser darstelle, was MP *Roman* seinerseits als dringend notwendig betrachtet – allerdings gebe es große Schwierigkeiten mit dem Verständnis westlicher Politiker und westlicher Medien.

Auf Bitten des *Bundeskanzlers* schildert MP *Roman* sodann die letzten Tage des Ceauşescu-Regimes, wobei er verdeutlicht, daß Ceauşescu bereits in seinen letzten Regierungsjahren völlig die Bezüge zur Realität verloren habe und von ihm bedingungslos ergebenden Kreaturen umgeben gewesen sei. Deshalb habe er weder selbst die sich zusammenbrauende Gefährdung wahrgenommen, noch sei er von Leuten seines Vertrauens gewarnt worden. Tatsächlich habe er offenbar erst am Tage vor seiner Flucht den ganzen Ernst der Lage durchschaut – dies sei offenbar zu spät gewesen.

Ausführlich schildert MP *Roman* sodann Flucht, Verhaftung, Prozeß und Hinrichtung des Ehepaares Ceauşescu. Die letzte Entscheidung sei der Führung nicht leicht gefallen: Jedoch habe es am 24.12. Angriffe bewaffneter Terroristen – Securitate-Leute – auf strategisch wichtige Punkte Bukarests gegeben, dar-

¹⁸ Zur ungarischen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 191, Anm. 19.

¹⁹ Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 7. Oktober 1987 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und Ungarns über die gegenseitige Errichtung von Kultur- und Informationszentren vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 163 f.

Ministerialdirigent Höynck übermittelte dem Bundesministerium für Wirtschaft am 9. Oktober 1987 die Vereinbarung „über die gegenseitige Errichtung von Kultur- und Informationszentren sowie einer Erklärung“. Dazu teilte er mit, die ungarische Seite habe „ausdrücklich gebeten, diesen Text nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“ Vgl. das Schreiben; B 63 (Ref. 421), Bd. 140300.

Bundeskanzler Kohl teilte der Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn mit Schreiben vom 15. Oktober 1987 mit, „daß wir anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Grósz erstmals mit einem Land des Warschauer Pakts eine konkrete Vereinbarung über die Unterstützung der Kulturarbeit der deutschen Minderheit, in so wichtigen Bereichen wie Ausbildung – vom Kindergarten bis zur Universität – und Förderung der deutschen Sprache, getroffen haben.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 139517.

unter das Verteidigungsministerium sowie die Fernseh- und Radiostation. Berechnungen des Verteidigungsministeriums hätten damals ergeben, daß man angesichts der Effizienz und Bewaffnung dieser Terroristen nur mit 80facher Überlegenheit die Oberhand gewinnen könne. Eine derartige Streitkräftekonzentration in Bukarest zusammenzuziehen, sei aber schlicht und einfach unmöglich gewesen. Deshalb habe man durch Beseitigung des Ehepaares Ceauşescu den Terroristen die Hoffnung auf Erfolg ihrer Sache nehmen müssen – und dies sei prompt gelungen.

Zur Charakterisierung Ceauşescus fügt MP Roman an, dieser – und nicht seine Frau – habe den politisch führenden Part gespielt. Dabei habe er eine gewisse naive Intelligenz, aber absolute Primitivität gezeigt. Das von ihm aufgezoogene Regime habe jede freiheitliche, oppositionelle Regung in kürzester Frist entdeckt und unterdrückt. Deshalb sei es auch ein Hirngespinnst von Leuten, die nie in Rumänien gelebt hätten, von einer jahrelangen Verschwörung gegen Ceauşescu zu sprechen.

Auf Fragen des *Bundeskanzlers* nach den Kindern Ceauşescus erläutert MP *Roman*, daß der Prozeß gegen Nicu weiterlaufe, dieser aber wegen einer schweren Leberzirrhose nicht mehr lange zu leben habe. Ein weiterer Sohn und eine Tochter Ceauşescus – beide Wissenschaftler – seien auf freiem Fuß. Sie hätten unter dem Regime ihres Vaters wissenschaftlichen Kollegen geholfen, Kontakte ins westliche Ausland zu unterhalten.

MP *Roman* verabschiedet sich vom *Bundeskanzler*, und dieser bekräftigt die Vereinbarung, in der nächsten Zeit in engem Kontakt zu bleiben.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178924

394

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hartmann, Bundeskanzleramt

28. November 1990¹

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes² Herrn Bundeskanzler – je gesondert

Betr.: Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft³;
hier: Erste Bewertung

Bezug: Schreiben des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft,
F. Neubauer, vom 26. November 1990⁴

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Nikel, Bundeskanzleramt, konzipiert.

² Rudolf Seiters.

³ Zu den Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vgl. Dok. 366, Anm. 11 und 12.

⁴ Im Schreiben vom 26. November 1990 bat der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Neubauer, Bundeskanzler Kohl, bei den Gesprächen mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa „unsere in beiliegendem Memorandum zusammengefaßten Positionen, Vorstellungen und Vorschläge im Hinblick auf eine Lösung der sudetendeutschen Frage“ zu vertreten: „Die beiliegenden Thesen stellen eine Art Kurzfassung der im Memorandum enthaltenen Überlegungen dar.“

1) Überblick

In dem obengenannten Bezugsschreiben formuliert die Sudetendeutsche Landsmannschaft ihre weitgesteckten Forderungen gegenüber der ČSFR. Ein Eingehen auf die Forderungen im einzelnen gegenüber MP Čalfa empfiehlt sich nicht.⁵ Angesichts der bereits ausgelösten Irritationen in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit würde ein Aufgreifen der Vorstellungen die angestrebte Aussöhnung mit unserem Nachbarn erschweren. Die offensive Vertretung der Besitz- und Vermögensansprüche der Sudetendeutschen birgt zudem die reelle Gefahr, im Gegenzug tschechoslowakische Reparationsforderungen gewärtigen zu müssen.⁶ Dies hätte die Wirkung einer Pandora-Büchse mit unkalkulierbaren politischen und finanziellen Auswirkungen auch in Drittländern.

2) Im einzelnen

2.1) Ausgangspunkt der Überlegungen zur Ausgestaltung unseres rechtlichen Verhältnisses zur ČSFR ist – wie die Sudetendeutsche Landsmannschaft selbst schreibt – der europäische und internationale Standard. Die von den Sudetendeutschen eingeforderten Rechte (Selbstbestimmungsrecht, Recht auf Heimat, Privateigentum) sind entweder unbestimmt oder völkerrechtlich umstritten. Vorbehaltlich einer eingehenden juristischen Prüfung durch die Ressorts kann festgestellt werden, daß weder das Recht auf Heimat internationale Anerkennung gefunden hat, noch daß in der Völkerrechtslehre Einigkeit über die Natur und den Inhalt und damit der Tragweite des Selbstbestimmungsrechtes besteht. Das Recht auf Privateigentum ist derzeit nur innerstaatlich, nicht völkerrechtlich kodifiziert. Es ist daher abwegig, auf dieser schwachen rechtlichen Grundlage der ČSFR Hindernisse bei der Rückkehr nach Europa in den Weg zu legen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1647

Im Sinne der Obhutserklärung gegenüber uns Sudetendeutschen vertrauen wir auf Sie“. Vgl. die Anlage zum Schreiben des Ministerialdirigenten Hartmann, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche vom 18. Dezember 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156479.

Im Thesenpapier der Sudetendeutschen Landsmannschaft hieß es, daß die Obhutserklärung des Bundestages „aus dem Jahre 1950 (feierlicher Einspruch gegen die Preisgabe des Heimatrechts der Deutschen aus der Tschechoslowakei)“ nach wie vor gültig sei und sich alle Bundesregierungen dazu bekannt hätten. Die Sudetendeutschen sollten „bei allen bilateralen Verhandlungen und Projekten, die ihre Interessen berühren, einbezogen werden“. Ihre Enteignung sei als Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 „nach wie vor rechtswidrig“. Die ČSFR wolle dem Europarat beitreten und müsse dafür die „freiheitlich-demokratische Rechtsordnung“ und die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 achten. Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung „ihre Zustimmung zum Beitritt der ČSFR zum Europarat“ von der Anerkennung der entsprechenden Rechtsnormen abhängig machen. Ferner solle die Bundesregierung klarstellen, daß ein tschechoslowakisches Gesetz zur Privatisierung von Eigentum „in bezug auf sudetendeutsches Eigentum nicht vollzogen wird, die Frage des sudetendeutschen Eigentums als offen bezeichnet und erklärt wird, daß darüber und über die Frage der Verwirklichung des Heimatrechts gesondert verhandelt werde“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156479.

⁵ Der tschechoslowakische Ministerpräsident Čalfa hielt sich am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 29. November 1990 vgl. Dok. 397.

⁶ Referat 503 notierte am 12. November 1990: „Der Wunsch nach Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen (gemeint sind insbesondere Forderungen der ČSFR und einzelner Bürger auf Entschädigung (Wiedergutmachung für NS-Maßnahmen und Zwangsarbeit)) wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach an uns herangetragen. [...] Durch Note vom 26. Juni 1990 an die Botschaft Prag wurde von tschechoslowakischer Seite erneut vorgeschlagen, einen sondierenden Meinungsaustausch auf Arbeitsebene zur Lösung von offenen Vermögensfragen zu führen. Dabei geht es der tschechoslowakischen Seite angesichts zunehmenden innenpolitischen Drucks, in dieser Frage etwas zu unternehmen, vor allem um folgende Fragenkomplexe: Reparationen; individuelle Ansprüche tschechoslowakischer Staatsangehöriger u. a. wegen Zwangsarbeit; deutsche Vorkriegsschulden; Stadtwald Eger.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

2.2) Die Einbeziehung der Sudetendeutschen in die bilateralen Verhandlungen kann allenfalls – nach dem Vorbild der deutsch-polnischen Vertragsverhandlungen – in der Form einer Information über die Verhandlungen erfolgen, nicht jedoch durch Teilnahme an den Verhandlungen selbst. Sie haben sich im übrigen mit Präsident Havel in Paris geeinigt, die Verhandlungen mit der ČSFR über sudetendeutsche Fragen auf Regierungsebene zu führen.⁷

2.3) Enteignungen ohne Entschädigung sind nach unserer Auffassung völkerrechtswidrig. Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß sie Enteignungen im Zusammenhang mit der Vertreibung nicht als rechtmäßig anerkennt.

Problematisch ist die rechtliche Durchsetzbarkeit dieser Ansprüche und die außenpolitische Opportunität eines Aufgreifens. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann die Bundesregierung nicht verpflichtet werden, sich diese Ansprüche zu eigen zu machen. Verfassungsrechtlich offen ist allerdings die Frage, ob die Bundesregierung unter Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz zu einer Novelle des Lastenausgleichsgesetzes⁸, das bekanntlich nur den Nutzungsfall und nicht die Entschädigung selbst regelt, gezwungen werden könnte.

2.4) Bei allen Entschädigungsfragen sind die Rückwirkungen auf die aus Polen vertriebenen Deutschen zu berücksichtigen. Angesichts der gleichgerichteten Forderungen der Schlesier käme die Bundesregierung bei eventuellen Zusagen gegenüber den Sudetendeutschen in große Schwierigkeiten.

Die Ansprüche der Ersteren⁹ sind im übrigen noch stärker, da sie sich auf Eigentumsrechte im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 gründen, während das Sudetenland nie zum international anerkannten Bestand des Deutschen Reiches gehört hat. Die Sudetendeutschen müssen deshalb für einen Zugriff auf die Bundesregierung zur Durchsetzung ihrer Interessen das Instrument der Obhutspflicht heranziehen.

2.6) Das Gesetz zur Privatisierung des Eigentums, gegen das sich die Sudetendeutschen wenden, ist ein Herzstück der tschechoslowakischen Wirtschaftsreform. Behinderungen in diesem Bereich sind nicht nur schädlich für den Wirtschaftsreformprozeß, sondern widersprechen tendenziell unseren Aufforderungen an die ČSFR, die Wirtschaftsreform möglichst schnell zu verwirklichen.

3) Operative Folgerungen

Angesichts der schwierigen rechtlichen Fragen, die mit den Forderungen der Sudetendeutschen verbunden sind, und ihrer weitreichenden politischen Implikationen empfehle ich Ihnen:

- im Gespräch mit Ministerpräsident Čalfa nicht im einzelnen auf die Forderungen einzugehen,
- ferner sollten wir das Auswärtige Amt um Stellungnahme zu den schwierigen rechtlichen Aspekten bitten.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 20. November 1990 in Paris; Dok. 387.

⁸ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 14. August 1952 über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz) in der Fassung vom 1. Oktober 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1909–2019.

⁹ Korrigiert aus: „letzteren“.

Im Lichte dieser Stellungnahme sollten wir dann zunächst innerhalb der Bundesregierung klären, wie weiter zu verfahren ist, ehe wir das Schreiben von F. Neubauer beantworten, der jedoch einen Zwischenbescheid erhalten sollte.¹⁰

Hartmann

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34150

395

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Schlagintweit

311-322.00 IRK/KUW-1083/90 geheim

28. November 1990¹

Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Konflikt Irak/Kuwait;
hier: evtl. irakisch gesteuerte Terroranschläge

Bezug: Weisung StS Sudhoff vom 12.11.1990 auf Vermerk vom 8.11.1990 –
311-322.00 IRK/KUW VS-NfD (wieder beigefügt⁴)

¹⁰ Mit Schreiben vom 18. Dezember 1990 übermittelte Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche eine Kopie des Schreibens des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Neubauer, an Bundeskanzler Kohl vom 26. November 1990. Dazu vermerkte er: „Ich wäre dankbar, wenn Sie insbesondere zu den aufgeworfenen Rechtsfragen Stellung nähmen und einen abgestimmten Antwortentwurf bis 7. Januar 1991 übermitteln könnten. Der Herr Bundeskanzler hat in einem Zwischenbescheid bereits ausgeführt, daß die Bundesregierung bereit sei, die Vorstellungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Vorfeld der anstehenden Vertragsverhandlungen entgegenzunehmen und sie über deren Fortgang zu unterrichten. Eine Beteiligung von Vertretern der Landsmannschaft an den Verhandlungen selbst sei jedoch auch im Hinblick auf den Präzedenzfall der deutsch-polnischen Verhandlungen nicht möglich.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 29. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 8. Dezember 1990 vorgelegen.
Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 311.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche und Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bartels vorgelegen.

Hat in Referat 311 vorgelegen. Dazu handschriftlicher Vermerk: „V[ermerk] am 12.12. in Ref[er]at 311 eingegangen; Dg 31, D 3 vorgelegt.“

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Legationssekretär Hofmann vermerkte, am 8. November 1990 habe im Bundesministerium des Innern eine weitere Ressortbesprechung zur Frage eventueller irakisch gesteuerter Terroranschläge in der Bundesrepublik stattgefunden: „Demnach ist bis heute noch keine Waffenübergabe durch Angehörige der Außenstelle Berlin der irakischen Botschaft erfolgt. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, daß es dazu aber spätestens bei Ausbruch einer militärischen Auseinandersetzung am Golf kommt. [...] Um erwartete terroristische Aktivitäten bereits im Vorfeld einzuschränken, wird BMI in Kürze dem AA ‚auf hoher Ebene‘ vorschlagen, acht Mitglieder der irakischen Botschaft in Bonn bzw. deren Außenstelle in Berlin auszuweisen. Wir wiederholten demgegenüber unsere [...] Haltung: Bedenken gegen einen solchen rein präventiven Schritt wegen zu erwartender entsprechender Retorsionsmaßnahmen Iraks, die die Funktionsfähigkeit unserer Botschaft gerade jetzt empfindlich treffen würden. Sollte allerdings ein irakischer Diplomat bei einer Waffenübergabe gestellt werden, hätten wir

Anlg.: 3⁵

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer 3

1) Die Ressorts haben uns bei Ressortbesprechungen im BMI am 19.10. und 8.11. 1990 mitgeteilt, daß den Sicherheitsbehörden ernstzunehmende Hinweise vorliegen, denen zufolge es spätestens bei Ausbruch kriegesischer Auseinandersetzungen in der Golfregion zu irakisch gesteuerten Terroranschlägen in der Bundesrepublik Deutschland kommt.

Um erwarteten terroristischen Aktivitäten bereits im Vorfeld entgegenzuwirken, hat BMI mit Schreiben vom 12.11.90 dem Auswärtigen Amt vorgeschlagen, 4 Angehörige der hiesigen irakischen Botschaft und 4 Angehörige der Außenstelle Berlin, für die es Hinweise auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten gibt, auszuweisen (siehe Anlage 1⁶). 7 von ihnen besitzen Diplomatpässe, einer ist Dienstaßnhaber (Berlin). Alle 8 könnten Anlaufstelle für hier einreisende Terrorkommandos sein. Einige von ihnen werden von unseren Diensten im Zusammenhang mit direkten Vorbereitungshandlungen für Attentate auf amerikanische, britische und französische Stellen in Berlin genannt.

Mit gesondertem Schreiben, ebenfalls vom 12.11.1990, hat das BMI dem Auswärtigen Amt eine Liste von den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Mitarbeitern des irakischen Nachrichtendienstes, die nicht einer irakischen diplomatischen Vertretung angehören, übersandt (Anlage 2⁷). Die zuständigen Ausländerbehörden sollen von BMI um Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen diese Personen gebeten werden. Hierfür liegt die Verantwortung bei BMI und den inneren Behörden.

Die Entscheidungen wurden auf Bitten des Auswärtigen Amtes zurückgestellt, da wir zunächst die im Gange befindlichen bzw. angekündigten Ausreisen deutscher Staatsangehöriger aus Kuwait und Irak abgewartet haben (Ausreise von 105 Deutschen am 25.11.⁸).

2) Am 26.11. lud D3⁹ zu einer Ressortbesprechung ins Auswärtige Amt ein. Es nahmen teil Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundeskanzleramts und des BMI. Behandelt wurde die Frage des weiteren Vorgehens gegen die o.g. insgesamt 8 Angehörigen der irakischen Botschaft in Bonn und der Außenstelle in Berlin.

D3 wies dabei darauf hin, daß das Auswärtige Amt im Hinblick auf die in Irak/Kuwait festgehaltenen Deutschen und die erforderliche Funktionsfähigkeit unserer Botschaft in Bagdad bisher einer Ausweisungsaktion nicht nähergetreten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1650

keine andere Möglichkeit, als den Betroffenen unverzüglich auszuweisen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166823.

Staatssekretär Sudhoff verfügte am 12. November 1990 handschriftlich auf der Aufzeichnung: „1) Ich bitte, mich informiert zu halten. 2) Wir geben zu nichts unsere Zustimmung, ohne daß hierzu BM befaßt worden wäre.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166823.

⁵ Die Ziffer „3“ wurde durchgestrichen. Dazu handschriftlicher Vermerk: „4“.

Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 16. Vgl. ferner Anm. 4, 6, 7 und 18.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁷ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁸ Zur Ausreise der zuvor festgesetzten deutschen Staatsangehörigen aus dem Irak vgl. Dok. 391, Anm. 12.

⁹ Reinhard Schlagintweit.

sei, daß sich die Situation jetzt aber geändert habe. Allerdings müsse die Gefahr in die Überlegungen einbezogen werden, daß mit einer Ausweisung bei der irakischen Führung kontraproduzente Reaktionen ausgelöst würden, wenn die aus irakischer Sicht positive Geste gegenüber Deutschland durch die Ausweisung beantwortet wird.

BMI plädierte für möglichst schnelle Ausweisung. Die Sorge um die in Irak und Kuwait festgehaltenen Deutschen sei auch ein Anliegen des BMI gewesen. Die Geiselfrage sei jetzt gelöst. Es gelte daher zu handeln. Der irakische ND¹⁰ verfüge über ein wirksames Agentennetz bei uns. Für den Fall einer weiteren Zuspitzung der Krise seien die entsprechenden Vorbereitungen für Anschläge, vor allem gegen britische und amerikanische Ziele auf deutschem Boden getroffen. Diese Einschätzung der deutschen Dienste entspreche der der Partner und Verbündeten. Durch Observierung sei im Ernstfall keine wirksame Prävention möglich. Eine Ausweisung sei daher unumgänglich.

ChBK (MR Hegerfeldt, VLR I Ueberschaer) schloß sich dieser Haltung an. Das Bundeskanzleramt neige ebenfalls dazu, daß die Ausweisung der Diplomaten möglichst bald erfolge. Man sehe durchaus die Geste, die Irak am 25.11. mit der Ausreise aller Deutschen gemacht habe. Andererseits wiege schwer, daß man damit rechnen müsse, daß terroristische Anschläge gegen GB und US-Interessen auf deutschem Boden geplant seien. Man teile die Zweifel des BMI, im Ernstfall das bekanntgewordene Bedrohungspotential auf andere Weise wirksam ausschalten zu können.

Das Auswärtige Amt kündigte Befassung des BM an. D3 bat um folgende zusätzliche Klärung:

a) Gab es entsprechend verdächtig gewordene irakische Botschaftsangehörige in anderen EG-Ländern oder USA und wie wurde dort verfahren?

Antwort: In Frankreich wurden am 21.9., also vor Freilassung der französischen Geiseln¹¹, neben 5 Angehörigen des Mil.Att.-Stabs¹² (Ausweisung aufgrund EPZ-Beschlusses¹³) auch 2 andere irakische Diplomaten (BR für Presse und ein Erster Sekretär) ausgewiesen, letztere wegen erkannter nachrichtendienstlicher Tätigkeit, außerdem 5 Angehörige des irakischen Nachrichtendienstes ohne diplomatischen Status. Vorher bereits 29 Iraker (u.a. Studenten und Aktivisten der Baath-Partei).

In Großbritannien werden, wie uns bei EPZ-AG Terrorismus am 30.10. mitgeteilt wurde, z.Zt. Angehörige der irakischen Botschaft in London ebenfalls entsprechend verdächtig und observiert. Über Pläne zur Ausweisung dieses Personenkreises war bislang nichts in Erfahrung zu bringen, vermutlich werden sie zurückgestellt, da man auf die möglichen Auswirkungen auf die britischen Botschaften in Bagdad und Kuwait sowie auf das Schicksal der britischen Geiseln in Irak und Kuwait Rücksicht nehmen möchte.¹⁴ Im September wurden (außer dem Mil.Att.-Stab) bereits 23 irakische Staatsangehörige ausgewiesen.

¹⁰ Nachrichtendienst.

¹¹ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen Franzosen vgl. Dok. 359, Anm. 12.

¹² Militärattaché-Stabs.

¹³ Zum Beschluß der Tagung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 17. September 1990 vgl. Dok. 302, Anm. 26.

¹⁴ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 382, Anm. 3.

b) Kann den Personen, die zum Verlassen des Landes aufgefordert werden, der Grund („Hinweis auf nachrichtendienstliche Tätigkeit“) mitgeteilt werden? BMI bejahte dies.

3) In Anbetracht der Risikolage sehen wir keine andere Möglichkeit, als die hier als Mitarbeiter des irakischen ND bekannt gewordenen oder verdächtigten Botschaftsangehörigen auszuweisen (s. Anlage 1). Dies muß erst recht für die Iraker gelten, die nicht Botschaftsangehörige sind (s. Anlage 2).

Wir müssen uns allerdings darauf einstellen, daß die irakische Seite gegen unsere Botschaft in Bagdad entsprechende Retorsionsmaßnahmen ergreift und ebenfalls mindestens 8 Mitarbeiter ausweist. Dies wäre möglicherweise der gesamte engere Mitarbeiterstab des Botschafters¹⁵ (siehe Anlage 3¹⁶). Dies müssen wir bei Abwägung aller Gesichtspunkte in Kauf nehmen. Wir sollten jedoch mit der von Ihnen angeordneten Ausdünnung solange warten, um die zu erwartenden Retorsionsmaßnahmen der irakischen Regierung personell auffangen zu können. Dem Vorschlag der Botschaft Bagdad, noch vorher den Personalbestand auszudünnen, sollte demgemäß nicht gefolgt werden. Botschaft Bagdad hat sich außerdem grds. gegen jegliche Ausweisungsaktion gegen die irakische Botschaft ausgesprochen (DB vom 28.11.¹⁷ VS-v; in Anlage 4¹⁸). Botschafter hat für 4.12. Vortrag in Zentrale erbeten.¹⁹

Schlagintweit

B 130, VS-Bd. 13688 (311)

¹⁵ Richard Ellerkmann.

¹⁶ Für die Liste der Bediensteten der Botschaft in Bagdad vgl. B 130, VS-Bd. 13688 (311).

¹⁷ Korrigiert aus: „29.11.“

¹⁸ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, gab am 28. November 1990 zu bedenken, „daß wir mit sofortiger Retorsion zu rechnen haben und hierdurch die Arbeitsfähigkeit unserer Botschaft in erheblich größerem Maße beeinträchtigt werden wird, als dies auf die irak. Botschaft in Bonn zutreffen würde“. Er machte darauf aufmerksam, „daß es sich bei den Vorschlägen der inneren Behörden auch um eine vorsorgliche Alibimaßnahme handeln könnte. Mir ist jedenfalls nicht vorstellbar, daß 8 irak. Diplomaten unter dem Verdacht stehen, nachrichtendienstlich tätig zu sein und in die Vorbereitung möglicher terroristischer Aktionen verwickelt zu sein.“ Er vermute, „daß entsprechende Hinweise vom CIA oder Mossad stammen, um uns gegenüber dem Irak in eine schwierige Position zu bringen, wie dies in der Vergangenheit nicht selten der Fall war“, und bitte, „einer Maßnahme zur Ausweisung von irak. Diplomaten erst zuzustimmen, wenn wir unsere Ausdünnung hiesigen Botschaftspersonals vollzogen haben. Hierdurch würde sichergestellt, daß das für Krisen weniger geeignete Personal das Land verlassen hat und wir nicht Gefahr laufen, die fähigen Mitarbeiter zu verlieren und den weniger fähigen die Bewältigung einer möglicherweise noch bevorstehenden schwierigen Krise zu überlassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1370; B 130, VS-Bd. 13685 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das Risiko ist zu groß. Wir sollten uns nicht länger sträuben und ausweisen, bevor wir selbst ausdünnen.“

Ministerialdirektor Schlagintweit legte am 18. Dezember 1990 für Bundesminister Genscher dar, dieser habe die Aufzeichnung vom 28. November 1990 gebilligt, in der die Ausweisung von insgesamt acht irakischen Botschaftsangehörigen vorgeschlagen werde, aber am 29. November 1990 in einer hausinternen Besprechung die „Weisung erteilt, vom BMI substantielle Unterlagen zu den Vorwürfen, die die Mitarbeiter der beiden irakischen Vertretungen belasten, anzufordern. Die mit Datum 12.12. übersandten ergänzenden Unterlagen des BMI beseitigen nicht die bestehenden Zweifel hinsichtlich der verdachtsbegründenden Erkenntnisse. Allerdings verweist jetzt auch London auf die erhöhte Gefahr irakisch gesteuerter Terrorakte im Falle einer militärischen Intervention am Golf.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 13688 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Vortragender Legationsrat Vorwerk informierte die Botschaft in Bagdad am 21. Dezember 1990, dem irakischen Botschafter Ghani sei von Ministerialdirektor Schlagintweit am selben Tag mitgeteilt worden, daß sieben Angehörige der irakischen Botschaft in Bonn bzw. der Außenstelle in Berlin aufgrund nicht mit dem Diplomatenstatus zu vereinbarender Aktivitäten das Land bis 4. Januar 1991 zu verlassen hätten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 533; B 36 (Ref. 311), Bd. 166823.

396

Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke

503-553.30

28. November 1990¹

Aufgabe: 3. Dezember 1990

Betr.: Bedienung von Altschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen²

Mit der Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 ist die Verpflichtung zur Zahlung der sogenannten „Schattenquoten“ (Zinsrückstände aus der Zeit vor 1945 bis 1952) für die in Teil A Nr. 1, 2 und 3 der Anlage I zum Londoner Schuldenabkommen genannten Schuldverschreibungen entstanden (Dawes-Anleihe, Young-Anleihe, Kreuger-Zündholz-Anleihe). Für die Durchführung dieser Verpflichtung sollen im Umtausch gegen vorhandene Bezugsscheine Fundierungsschuldverschreibungen ausgegeben werden und die darin vorgesehenen Zins- und Tilgungszahlungen geleistet werden. Die technische Durchführung dieser Bedienung der „Schattenquoten“ soll durch die Bundesschuldenverwaltung in Zusammenarbeit mit der Bundesbank erfolgen.

Die institutionellen und privaten Gläubiger der obengenannten Altschulden befinden sich – außer im Inland – nach Auskunft der Bundesschuldenverwaltung vor allem in den USA, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und Schweden (Emissionsländer der betr. Vorkriegsanleihen). Die Bundesschuldenverwaltung hat deshalb gebeten, im Wege der Amtshilfe die Anschriften von interessierten Stellen (staatlichen Finanzverwaltungen, Kreditinstituten, Verbänden oder ähnlichen) in den oben erwähnten Ländern zu übermitteln, denen die einschlägigen Hinweise durch die Bundesschuldenverwaltung dann unmittelbar übersandt werden können.

Nur zur internen Unterrichtung der Botschaften und Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß diese in Art. 25 LSA für den Fall der Wiedervereinigung vorgesehene Bedienung der Altschulden mit der im LSA (Art. 5) geregelten Frage der Reparationen nichts zu tun hat.

Im Auftrag
Lincke³

B 86 (Ref. 503), Bd. 1998

¹ Durchschlag als Konzept.

Der Schrifterlaß erging an die Botschaften in Bern, Brüssel, Den Haag, London, Paris, Stockholm und Washington.

Hat Vortragendem Legationsrat Goetz am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ablichtung Ref[er]at 412 unter Bezug auf Telefonat mit Kopie DB Nr. 867 ab.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 3. Januar 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dies wurde am 3.1. vorgelegt. 2) W[ieder]V[or]lage Herr Goetz n[ach] R[ückkehr].“

Hat Goetz am 6. April 1991 erneut vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

³ Paraphe vom 29. November 1990.

397

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa in Bonn

29. November 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten der ČSFR, Dr. Marian Čalfa, am Donnerstag, 29. November 1990, in Bonn²

Der *Bundeskanzler* heißt MP Čalfa willkommen. Ihm liege sehr viel an einem grundsätzlichen Gespräch. Im übrigen stelle er sich vor, daß man das Gespräch Ende Januar/Anfang Februar fortsetzt, wenn über den umfassenden Vertrag verhandelt werde.³

Im deutsch-tschechoslowakischen Verhältnis gebe es die Belastungen der Geschichte, und es wäre ein Fehler, dies zu leugnen. Die Welt und insbesondere auch Europa befänden sich jedoch im Umbruch. Alles spreche dafür, daß man im Verhältnis zwischen beiden Ländern einen neuen Anfang machen könne. Er, der Bundeskanzler, wolle dies.

Die nächsten 10 Jahre würden Europa verändern. Die Europäische Gemeinschaft werde sich zur Politischen Union entwickeln.⁴ Es wäre gut, wenn die ČSFR diese europäische Entwicklung mitmache – wobei dies selbstverständlich ihre Entscheidung sei.

Deutschland wolle gute Nachbarschaft zur ČSFR. Er, der Bundeskanzler, kenne die Gefühle, die es dort gebe. Er kenne auch die Ängste vor einem wirtschaftlich starken Nachbarn, der nahezu 80 Mio. Einwohner zähle. Nicht zuletzt, um diese – teilweise verständlichen, teilweise unverständlichen – Ängste zu bannen, wolle er die Entwicklung in Europa vorantreiben.

Unser Interesse sei, daß die ČSFR auch im Innern eine gute Entwicklung nehme. Es dürfe an der beiderseitigen Grenze auf Dauer kein Wohlstandsgefälle geben. Dies sei nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine psychologische Frage.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Hartmann am 3. Dezember 1990 gefertigt und über Ministerialdirektor Teltschik, beide Bundeskanzleramt, und Bundesminister Seiters an Bundeskanzler Kohl „zur Billigung“ geleitet. Ferner vermerkte Hartmann: „Ich bitte um Weisung, ob der von Ihnen gebilligte Vermerk Herrn BM Genscher und Herr BM Waigel (auszugsweise) zur persönlichen Kenntnisnahme übersandt werden kann.“

Hat Teltschik am 3. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik erl[edigen].“

Hat Ministerialdirigent Duisberg, Bundeskanzleramt, am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Hartmann verfügte.

Hat Hartmann erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv, B 136, Bd. 34150.

² Der tschechoslowakische Ministerpräsident Čalfa hielt sich am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSFR über einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

⁴ Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

Der Bundeskanzler greift sodann kurz den Plan einer Zusammenarbeit zwischen Škoda und VW auf.⁵ Selbstverständlich sei auch dies eine Entscheidung, die die ČSFR zu treffen habe. Aber sein Wunsch sei es, daß diese Entscheidung unter ökonomischen Gesichtspunkten getroffen werde und nicht vor dem Hintergrund einer vermeintlichen wirtschaftlichen Vormachtstellung.

Das Folgende sage er mit großem Freimut: Die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern dürften nie wieder die zur Zeit der Weimarer Republik werden. Damals habe man es versäumt, eine gute Nachbarschaft zu begründen. Jetzt gebe es eine andere Generation und neue Chancen.

Was Präsident Havel bezüglich der Sudetendeutschen gesagt habe, sei sehr hilfreich gewesen.⁶ Die tschechoslowakische Seite habe sicher bemerkt, daß er, der Bundeskanzler, keine öffentlichen Erklärungen zu diesem Thema abgegeben habe. Gleichzeitig habe er der Landsmannschaft gegenüber deutlich gemacht, daß die Verhandlungen allein zwischen den beiden Regierungen geführt würden.⁷ Im Rahmen der Verhandlungen – und nicht vorher – werde man über alles zu reden haben.

MP Čalfa erwidert, er habe den Worten des Bundeskanzlers gut zugehört. Daß es 80 Mio. Deutsche gebe und die deutsche Wirtschaft nicht nur die stärkste in Europa, sondern in der ganzen Welt sei, sei nun einmal ein Faktum, womit er nicht sagen wolle, daß es ein schlechtes Faktum sei.

Die tschechoslowakische Seite habe außerordentliches Interesse an einem umfassenden Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen. Dabei sei es wichtig, im ersten Teil dieses Vertrages mit der Geschichte fertig zu werden und einen Schlußstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Das schließe Schlüsselfragen wie die Kriegsschäden, aber auch die davon betroffenen Menschen ein. Selbstverständlich gehöre hierzu auch das Kapitel der Sudetendeutschen, wobei er noch erwähnen wolle, daß es ja auch noch Karpatendeutsche gegeben habe.

Wenn es gelinge, die richtigen Formulierungen für diese Fragen zu finden, wäre dies ein guter Anfang.

Der *Bundeskanzler* wiederholt, sein Ziel sei in der Tat ein umfassender Vertrag, der sowohl die Geschichte als auch Gegenwart und Zukunft einschließe. Er wolle

⁵ Referat 421 notierte am 10. August 1990: „Seit langem führt VW mit den tsl. Autoherstellern Škoda und B[ratislavské]A[utomobilové]Z[ávody] (Preßburg) Gespräche über ein Engagement in der ČSFR. Das vorliegende Angebot von VW (Investitionsvolumen 10 Mrd. DM!) sieht den Aufbau einer tsl. Automobilindustrie mit Weltstandard vor, konzernintegriert, aber als echt tsl. Unternehmen (wie bei SEAT – also nicht ‚verlängerte Werkbank‘). Frankreich versucht, so VW-Vorstandsvorsitzender Hahn in Schreiben an StS Dr. Sudhoff vom 2.8.1990, dieses Engagement ‚mit diplomatischem Druck‘ zu verhindern, zugunsten von Renault.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156460.

Botschafter Huber, Prag, informierte am 28. November 1990, die Regierung der Tschechischen Republik bevorzuge „das Angebot von VW unter technischen und konzeptionellen Gesichtspunkten vor dem Angebot von Renault/Volvo“. Dies sei auch die „Meinung der Fachleute im Unternehmen Škoda – Mladá Boleslav sowie im fachlich zuständigen Ministerium“. Angesichts des „ungeheuer starken politischen Drucks der französischen Regierung auf die tsl. Führung und die hierbei verwendete Argumentation (Befürchtung zu starker deutscher Dominanz; Germanisierung Europas; Angebot von Öllieferungen aus Algerien [...]) läßt sich jedoch nicht mit absoluter Sicherheit festmachen, inwieweit die Entscheidung [...] unter technisch-wirtschaftlichen oder eher sachfremden politischen Aspekten gefällt werden wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1911; B 42 (Ref. 214), Bd. 156460.

⁶ Zu den Äußerungen des tschechoslowakischen Präsidenten Havel vgl. Dok. 387, Anm. 19.

⁷ Zu den Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Stellungnahme des Bundeskanzlers Kohl vgl. Dok. 394, besonders Anm. 10.

noch einmal vorschlagen, daß man während der Verhandlungen das Gespräch miteinander suche. Im übrigen solle man möglichst wenig öffentlich zu dieser Thematik sagen, weil sich dann nur die Psychologie hochschaukele. Man müsse einen Vertrag erreichen, den man gemeinsam gegenüber der jeweiligen Öffentlichkeit vertreten könne. Seinen guten Willen könne MP Čalfa voraussetzen. Im übrigen sei der Vertrag nicht eine Frage der Quantität, sondern der Qualität.

MP Čalfa erwidert, er verstehe dies genauso wie der Bundeskanzler. Gemeinsame Aufgabe sei es, jetzt einen Schlußstrich unter die Geschichte zu ziehen.

Was die Gegenwart und Zukunft betreffe, so sei es aus seiner Sicht außerordentlich wichtig, alle Felder der Zusammenarbeit klar zu definieren.

Der Bundeskanzler stimmt zu.

MP Čalfa fährt fort, die tschechoslowakische Seite würde es begrüßen, wenn Deutschland sich bereit erkläre, beim Eintritt der ČSFR in Europa⁸ behilflich zu sein.

Der Bundeskanzler wirft ein, hierzu könne er ohne weiteres „ja“ sagen. Denn je mehr die Tschechoslowakei in Europa eingebunden sei, desto weniger Komplexe müsse man in Prag gegenüber Deutschland haben.

MP Čalfa erklärt, er wolle kurz Fragen der bilateralen Zusammenarbeit ansprechen. Zunächst zu dem Projekt Škoda/VW: Er könne dem Bundeskanzler versichern, daß die tschechoslowakische Seite nur aufgrund ökonomischer Daten entscheiden werde.

Wirtschaftsminister Dlouhý wirft ein, im Grunde sei dies eine Entscheidung der tschechischen Regierung, denn die Produktion liege in den Händen der Republiken. Auch er wolle sagen, daß man faire und objektive Bedingungen garantiere.⁹

MP Čalfa fährt fort, es gebe ein sehr schwieriges Problem, das mit der Erblast der DDR zusammenhänge. Er wolle hierzu aber das Wort Wirtschaftsminister Dlouhý erteilen.

Wirtschaftsminister Dlouhý erläutert, daß die Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR¹⁰ für sein Land sehr einschneidende Konsequenzen hinsichtlich des Transferrubels gehabt habe. Allein für dieses Jahr seien Verluste in Höhe von rund 500 Mio. Transfer rubel aus Handel und Tourismus entstanden. Die tschechoslowakische Seite habe daher großes Interesse daran, daß man für dieses Problem eine akzeptable Lösung finde.

⁸ Zum Mandat für ein EG-Assoziierungsabkommen mit der ČSFR vgl. Dok. 366, Anm. 9.

⁹ Botschafter Huber, Prag, informierte am 10. Dezember 1990: „Am 9.12.90 hat die Regierung der Tschechischen Republik (ČR) nunmehr ihre Entscheidung hinsichtlich der Beteiligung eines ausländischen Partners für den Autokonzern Škoda in Jungbunzlau (Mladá Boleslav) bekanntgegeben. Der tschechische Ministerpräsident Pithart erläuterte, daß sich das Unternehmen und auch die tschechische Regierung für das Beteiligungsangebot der Volkswagen AG und damit gegen das Konkurrenzangebot von Renault/Volvo entschieden haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1967; B 42 (Ref. 214), Bd. 156460.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 1990 dankte der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG, Hahn, Bundesminister Genscher für die „weitreichende Unterstützung beim Zustandekommen dieser Entscheidung“. Er sei überzeugt, daß Genschers „Fürsprache wesentlichen Einfluß auf die Meinungsbildung bei den höchsten Repräsentanten der ČSFR gehabt“ habe. Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157167.

¹⁰ Zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 1. Juli 1990 vgl. Dok. 205.

Der *Bundeskanzler* weist auf die laufenden Gespräche des Bundesministers für Wirtschaft hin.¹¹

MP *Čalfa* wirft ein, er wisse, daß es diese Gespräche gebe, aber diese verliefen nicht befriedigend.

MDg *Ludewig* erklärt auf Bitten des Bundeskanzlers, das Problem gebe es auch mit anderen RGW-Ländern. Wenn man Ende des Jahres wisse, wie hoch die Salden sein würden, werde man sich der Sache annehmen. Wir seien bereit, über beides zu sprechen, sowohl über den Kurs des Transferrubels als auch über die künftige Abwicklung.

MP *Čalfa* erklärt, er könne in der Tat das Problem nicht hier lösen. Ihm gehe es nur darum, etwas zum prinzipiellen Standpunkt der deutschen Seite zu erfahren. Zur Erläuterung fügt er hinzu, daß die ČSFR für Warenkäufe aus der früheren DDR eine entsprechende Summe in Kronen auf ein Konto eingezahlt habe, das aber von den Touristen aus der früheren DDR nicht mehr in Anspruch genommen worden sei. Dies stelle – zusammen mit der Summe aus nicht erfolgten Lieferungen – eine große Belastung dar, denn wenn man diesen Saldo zum jetzigen Kurs umrechne, liefe dies auf rund 1 Mrd. DM hinaus.

MDg *Ludewig* wiederholt, man werde über diese Fragen reden, aber man müsse – wie gesagt – erst das Ende des Jahres 1990 abwarten, den Zeitpunkt, zu dem die Verrechnung in Transferrubel eingestellt werde.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* wirft ein, die tschechoslowakische Seite brauche eine Zusicherung, daß man über eine Änderung des Umrechnungskoeffizienten spreche.

MDg *Ludewig* erwidert, die deutsche Seite sei, wie schon gesagt, bereit, über beide Fragen – den Koeffizienten und die Abwicklung – zu sprechen.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* weist ergänzend darauf hin, daß die ČSFR im Unterschied zu anderen osteuropäischen Ländern nicht eine totale Abschreibung des Saldos gefordert habe.

Der *Bundeskanzler* schließt diesen Teil der Diskussion mit dem Vorschlag, die Verhandlungen möglichst Anfang des Jahres in Angriff zu nehmen und dabei beide Punkte zu klären.¹²

Falls es im übrigen Schwierigkeiten in den Gesprächen zwischen den zuständigen Ministerien gebe, biete er an, mit MDg *Ludewig* direkten Kontakt aufzunehmen.

MP *Čalfa* erklärt, er habe den Bundeskanzler bereits in Paris darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reihe westdeutscher Banken ihre Einlagen aus der ČSFR

¹¹ Die deutsch-tschechoslowakischen Gespräche über die wirtschaftlichen Auswirkungen der deutsch-deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion fanden am 13./14. September 1990 in Prag statt. Legationsrätin I. Klasse Müller-Holtkemper vermerkte am 19. September 1990, hinsichtlich der Behandlung des Saldos der ČSFR sei folgendes vereinbart worden: „a) endgültige Feststellung des Saldos im Januar 1991; b) Verhandlungen über anzunehmenden Wechselkurs für den Saldo von Transferrubel in DM; c) Verhandlungen über Ausgleich des Saldos, wobei der ČSFR klargemacht wurde, daß angesichts ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft der Saldo nicht durch die Bundesrepublik Deutschland abgeschrieben werden kann.“ Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157167.

¹² Die erste Runde der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen über die Regulierung des aufgelaufenen Transferrubel-Saldos fand am 24./25. Juni 1991 in Bonn statt.

abgezogen habe.¹³ Der Bundeskanzler habe seinerzeit eine entsprechende Liste erbeten. (Minister *Dlouhý* überreicht die Liste.)

Der *Bundeskanzler* erklärt sich bereit, mit den deutschen Banken zu sprechen. Unser Interesse sei, daß die tschechoslowakische Regierung mit ihrer Reformpolitik Erfolg habe. Der Bundeskanzler wiederholt, daß er im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen werde, in dieser Angelegenheit behilflich zu sein.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* fügt hinzu, die Sache sei für die geplante Konvertibilität der Krone von außerordentlicher Bedeutung.

MP *Čalfa* ergänzt, durch das Vorgehen der Banken ergebe sich für die ČSFR ein Zahlungsbilanzdefizit. Er wolle daher die Frage nach einem mittelfristigen Kredit in Höhe von 1 Mrd. DM stellen.

MDg *Ludewig* weist darauf hin, daß die ČSFR derzeit mit dem IWF verhandelt.¹⁴ Wenn man sich einige, werde die ČSFR zusätzliche Stützungskredite erhalten.

MP *Čalfa* bestätigt dies.

MDg *Ludewig* fährt fort, die Stützungskredite des IWF würden der ČSFR über ihre Zahlungsbilanzprobleme hinweghelfen.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* erklärt, die ČSFR brauche zunächst vom IWF ein „Gütesiegel“. Dies erwarte man bis Ende des Jahres. Danach könne die ČSFR in der Tat ihre Quote in Höhe von 590 Mio. SZR ausschöpfen. Dies alles werde aber erst im nächsten Jahr möglich sein.

Jetzt gehe es um die Konsequenzen aus der Schließung der Märkte in der Sowjetunion, der früheren DDR und der Erhöhung des Ölpreises. Dies alles zusammen habe zu einem großen Druck auf die tschechoslowakische Zahlungsbilanz geführt.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob die tschechoslowakische Seite dieses Problem gegenüber der EG angesprochen habe. Ein Grund dafür, daß er das Gespräch zum heutigen Termin vorgeschlagen habe, sei, daß er sich auf den bevorstehenden ER in Rom¹⁵ vorbereiten wolle. Er empfehle dringend, mit der Europäischen Kommission zu sprechen. Er selber werde bald mit Kommissionspräsident Delors zusammentreffen. Möglicherweise werde es am Ende so sein, daß die deutsche Seite etwas tun werde, aber die EG müsse in jedem Fall auch etwas tun.

MP *Čalfa* erklärt, die EG tue nichts ohne das „Gütesiegel“ des IWF. Der IWF wiederum werde sein „Gütesiegel“ nicht ohne eine gute Zahlungsbilanz und eine entsprechende Haushaltspolitik geben.

¹³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel und Ministerpräsident Čalfa am 20. November 1990 in Paris; Dok. 387.

¹⁴ Referat 412 vermerkte am 29. Oktober 1990: „Die ČSFR wurde während der Jahrestagung von IWF und Weltbank im September 1990 mit einer Quote von 590 Mio. SZR in den IWF aufgenommen. Zur Zeit hält sich eine IWF-Stabsdelegation in der ČSFR auf, um Artikel IV-Konsultationsgespräche zu führen sowie über eine Bereitschaftskreditvereinbarung zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen zügig vorankommen, könnte nach Einschätzung des IWF-Stabes noch Ende 1990 der Antrag auf ein 12-monatiges Abkommen zusammen mit der Artikel IV-Konsultation dem Exekutivdirektorium vorgelegt werden. Der Druck auf Abschluß von Verhandlungen mit dem IWF könnte zunehmen, da die EG die Auszahlung von Unterstützungsmitteln von einem IWF-Programm abhängig machen will.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168630.

¹⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* ergänzt, die ČSFR sehe sich einem Zahlungsbilanzdefizit in Höhe von 5 bis 6 Mrd. Dollar gegenüber. Man tue selbst das Mögliche, um die Konsequenzen hieraus abzuwehren. Dazu gehöre nicht nur der Antrag beim IWF, sondern auch die Aufnahme kurzfristiger Kredite. Man habe sich auch an die G24 und die EG mit der Bitte um einen Kredit in Höhe von 1,5 Mrd. ECU gewandt.¹⁶ Hiervon sollten 0,5 Mrd. zur Unterstützung der Konvertibilität als Standby-Kredit gewährt werden und 1 Mrd. US-Dollar zur Unterstützung der Zahlungsbilanz. Er sei selber vor drei Wochen mit Delors in Brüssel zusammengetroffen. Dort kenne man also den Antrag der ČSFR. Die EG warte zunächst auf eine positive Äußerung des IWF, habe aber gleichzeitig angedeutet, daß man die erbetene Summe nicht zur Verfügung stellen könne. Nun hielten sich auch andere zurück, nicht zuletzt die USA und Großbritannien.

MP *Čalfa* erklärt auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers, er habe das Problem auch mit Präsident Bush angesprochen.¹⁷ Dieser habe es aber zurückgespielt.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich bereit, einen Brief an Präsident Bush zu schreiben sowie an den neuen britischen Premierminister Major¹⁸ (später fügt der Bundeskanzler hinzu, auch an Präsident Mitterrand).

MDg *Ludewig* weist darauf hin, daß am 5.12. ein Treffen der G24 in Brüssel stattfindet, und schlägt vor, daß der deutsche Vertreter diese Frage dort noch einmal anspricht.¹⁹ Hierzu benötige er allerdings neueste Unterlagen über den Stand der Gespräche mit der Europäischen Kommission, den USA etc.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* sagt dies zu.

MP *Čalfa* erklärt, es sei in der Tat sehr wichtig, welchen Standpunkt die deutsche Seite in diesen internationalen Organisationen einnehme, aber er wolle noch einmal deutlich sagen, daß seine Bitte bilateral gemeint war.

¹⁶ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Dezember 1990 wurde festgehalten, daß der tschechoslowakische Finanzminister Klaus am 18. Oktober 1990 ein Schreiben an den Vizepräsidenten der EG-Kommission, Christopherson, mit der Bitte um Gewährung einer Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mrd. ECU übermittelt habe, wobei 500 Mio. ECU in einen 2-jährigen Stabilisierungsfonds einfließen sollten. Vgl. dazu B 63 (Ref. 420/425), Bd. 157077.

¹⁷ Der amerikanische Präsident Bush hielt sich am 17./18. November 1990 in der ČSFR auf. Für sein Gespräch mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 17. November 1990 in Prag vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-17--Federal%20Leaders.pdf>.

¹⁸ Zum Rücktritt der Premierministerin Thatcher vgl. Dok. 388, Anm. 13.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen vermerkte am 30. November 1990: „Mit dem überraschenden, von der Fraktion erzwungenen Rücktritt PM Thatchers und ihrer Ablösung durch den bisherigen Schatzkanzler John Major am 28.11.1990 geht eine Ära britischer Politik zuende, deren Spuren nachwirken werden.“ Major, mit 47 Jahren jüngster britischer Premierminister des 20. Jahrhunderts, gehöre indes „einer neuen Politikergeneration an, die – anders als Margaret Thatcher – weder durch Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg noch von tradierten Vorstellungen einer vergangenen Weltmachtstellung geprägt“ sei. Vgl. B 31 (Ref. 205), Bd. 178052.

¹⁹ Legationsrat Degreif, Brüssel (EG), berichtete am 6. Dezember 1990 über das Beamtentreffen der G24 mit Vertretern von IWF, Weltbank, EIB, EBRD, OECD und IEA am Tag zuvor in Brüssel. Dabei hätten die EG-Kommission und der IWF im Hinblick auf die ČSFR und Ungarn die Notwendigkeit gesehen, „noch möglichst Ende des Jahres (ČSFR) bzw. etwa Februar/März (Ungarn) konkrete Schritte für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die G24“ einzuleiten: „Bei beiden Ländern stimmen IWF und KOM sowohl hinsichtlich positiver Beurteilung der Umsetzung des wirtschaftlichen Reformprozesses und der eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen sowie Einschätzung der bestehenden externen Finanzierungsbedürfnisse weitgehend überein. Gewährung einer zusätzlichen Finanzhilfe durch G24 an beide Länder wurde daher auch von überwiegender Mehrzahl der Delegationen grundsätzlich befürwortet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4347; B 63 (Ref. 420/425), Bd. 157077.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies habe er durchaus verstanden. Er sei bereit, hierüber nachzudenken, aber er wolle doch klar sagen, daß beides notwendig sei, sowohl eine multilaterale als auch eine bilaterale Lösung.

MP *Čalfa* erklärt, dies sei für ihn befriedigend, aber für ihn sei auch der Zeitfaktor wichtig.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies sei klar. Er müsse aber noch über das Wie und die Höhe einer möglichen bilateralen Hilfe nachdenken.

Das Gespräch wird beim Mittagessen fortgesetzt.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob die ČSFR in der Lage sei, die geplanten Reformen durchzustehen.

MP *Čalfa* erwidert, dies müsse man, und dies sei auch die erste Priorität seiner Regierung.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt MP *Čalfa*, dies sei auch dem Parlament klar, ja, dessen Position sei in diesem Punkt noch härter.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* wirft ein, das Parlament müsse natürlich in den ökonomischen Fragen noch lernen. Im übrigen komme es für ihn persönlich nicht darauf an, daß er die Reformen überstehe, sondern daß diese soweit durchgesetzt würden, daß andere sie fortführen könnten.

MP *Čalfa* erläutert sodann auf Bitten des Bundeskanzlers die Wahlsituation. Die nächsten Parlamentswahlen würden 1992 stattfinden.²⁰ Er wolle allerdings hinzufügen, daß es ein Fehler gewesen sei, die derzeitige Wahlperiode auf zwei Jahre zu beschränken. Damit gebe man dem Populismus eine unnötige Chance.

MDg *Ludewig* stellt die Frage, wie der IWF das Wirtschaftsreformprogramm beurteilt.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* erwidert, der IWF sei mit der prinzipiellen Linie und auch mit dem „Drehbuch“ einverstanden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man habe ihn davon unterrichtet, daß die ČSFR möglicherweise an einigen der Waffen interessiert sei, die die frühere NVA hinterlassen habe.²¹

MP *Čalfa* reagiert ausweichend und erklärt, die ČSFR habe selbst genug Probleme damit, vorhandenes Material zu vernichten, wozu sie durch die Wiener Verhandlungen verpflichtet sei.²²

Der *Bundeskanzler* erklärt daraufhin, in diesem Punkt sei er offensichtlich unzutreffend informiert worden.

MP *Čalfa* weist darauf hin, daß die ČSFR große Probleme dadurch habe, daß ein großer Teil ihrer Anlagen mit Maschinen, aber beispielsweise auch mit EDV-Geräten aus der früheren DDR ausgestattet sei. Nunmehr sehe es so aus, daß die Lieferfirmen die bestehenden Verbindungen nicht mehr aufrechterhielten und auch Ersatzteile nicht lieferten. Besonders problematisch sei, daß die ČSFR ihre Mähdrescher zu 95 % aus der früheren DDR bezogen habe.

²⁰ Am 5./6. Juni 1992 fanden in der ČSFR Wahlen zu beiden Kammern des Parlaments statt.

²¹ Zum Interesse nichtsowjetischer Warschauer-Pakt-Staaten an der Übernahme von NVA-Gerät vgl. Dok. 371, Anm. 7.

²² Vgl. dazu den am 19. November 1990 in Paris unterzeichneten Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa; Dok. 385.

MP Čalfa stellt sodann die Frage, ob die deutsche Seite eine Möglichkeit sehe, die bestehenden Vereinbarungen über die Beschäftigung tschechoslowakischer Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland auszuweiten. Derzeit stünden Arbeitsplätze für 2200 Personen zur Verfügung. Seine Frage sei, ob diese Quote auf 14 000 bis 15 000 erhöht werden könne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er könne zu dieser Zahl nichts sagen, sondern müsse die Frage prüfen lassen.

MP Čalfa fügt hinzu, eine Zusage würde eine große Hilfe darstellen.

MDg *Ludewig* greift auf Bitten des Bundeskanzlers noch einmal die Frage der Lieferungen aus der früheren DDR in die ČSFR auf. Um konkret etwas tun zu können, sei es wünschenswert, eine Liste der Waren zu erhalten, die besonders wichtig für die ČSFR seien.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* sagt die Erstellung einer entsprechenden Liste zu und fügt hinzu, es gebe im übrigen das grundsätzliche Problem, den früheren Markt zu halten. Die traditionellen Beziehungen seien im Augenblick „kaputt“.

Der *Bundeskanzler* schildert auf eine entsprechende Frage von MP Čalfa die wirtschaftliche Entwicklung in der früheren DDR. Hieran schließt sich ein Exkurs über die demographischen Probleme beider Länder an.

MP Čalfa greift das Stichwort „Ausbildung“ auf und weist auf die schwierigen Probleme mit der Lehrlingsausbildung in der ČSFR hin, die bisher überwiegend in staatlicher Hand lag.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in dieser Frage könne man vielleicht behilflich sein. Er bittet MP Čalfa um eine schriftliche Darstellung der Problematik.

MP Čalfa erwidert, ihm gefalle das Angebot des Bundeskanzlers sehr. Allerdings sei es auch wichtig, den Studentenaustausch zu beleben.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle einen Ausbau der Beziehungen auf allen Gebieten. Dabei spiele für ihn die Schaffung eines deutsch-tschechoslowakischen Jugendwerks eine zentrale Rolle.²³

Der Bundeskanzler verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrung mit Frankreich²⁴, aber auch auf das geplante deutsch-polnische Jugendwerk²⁵.

In der Tat sei es notwendig, auch die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und wissenschaftlichen Instituten auszuweiten. Dieser Bereich sei langfristig wichtiger als der wirtschaftliche.

Zentrales Ziel seiner Politik sei, dem wiedervereinigten Deutschland eine neue kulturelle Dimension zu geben. Im übrigen lege er auch großen Wert darauf, daß in dem umfassenden Vertrag die regionale Zusammenarbeit verankert werde.

²³ Bundesministerin Lehr und Staatsminister Schäfer sowie der tschechoslowakische Erste Stellvertretende Außenminister Suchaň unterzeichneten am 29. November 1990 in Bonn das Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und der ČSFR über Zusammenarbeit und Austausch der Jugend. Für den Wortlaut des Abkommens und des dazugehörigen Notenwechsels vom selben Tag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 2025–2028.

²⁴ Vgl. dazu das Abkommen vom 5. Juli 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie des zugehörigen Notenwechsels; BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1618. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 218 und Dok. 219.

²⁵ Zur Frage eines deutsch-polnischen Jugendwerks vgl. Dok. 371, Anm. 47.

MP Čalfa erklärt, er würde es begrüßen, wenn der umfassende Vertrag in Prag unterzeichnet werden könne und der Bundeskanzler im Anschluß daran der ČSFR einen offiziellen Besuch abstatte.

Der *Bundeskanzler* erwidert, über den Ort der Unterzeichnung könne man in Ruhe reden. Dies sei für ihn kein Dogma. Wenn der Vertrag gut werde, sei der Ort nicht wichtig. Werde der Vertrag nicht gut, werde der Ort wichtig sein.

Der Bundeskanzler erkundigt sich, welche großen deutschen Unternehmen in der ČSFR bereits tätig sind. Diese Frage sei für ihn auch im Hinblick auf die Lehrlingsausbildung wichtig.

MP Čalfa erklärt, im Augenblick wisse er nur von Siemens und VW. Auf eine entsprechende Bitte des Bundeskanzlers, erklärt er sich jedoch bereit, eine Liste der entsprechenden Unternehmen zusammenstellen zu lassen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, nach Vorliegen dieser Liste werde er prüfen lassen, wie weit man die entsprechenden Unternehmen in das erwähnte Lehrlingsprojekt einbeziehen könne.

Der Bundeskanzler spricht abschließend den Bau einer Gasleitung aus der SU durch die ČSFR an, an dem die BASF beteiligt ist.

MP Čalfa wirft ein, dies sei allerdings ein Projekt, über das sich die ČSFR beklagen müsse, da der Transit durch die ČSFR durch die SU bezahlt werde (d. h. nicht in harter Währung).

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei nach seinen Informationen nicht der Fall. Vielmehr würden die Transitgebühren in DM bezahlt.

Der Bundeskanzler und MP Čalfa verabreden anschließend kurz die Linie der Presseerklärung²⁶.

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34150

²⁶ Für den Wortlaut der Presseerklärung zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 29. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1492.

398

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Herold**210-554.01 VS-NfD****29. November 1990¹**Über Dg 21², D 2³/D 2-V⁴, Herrn Staatssekretär⁵ Herrn Bundesminister⁶Betr.: Deutsch-sowjetischer Aufenthalts- und Abzugsvertrag⁷;

hier: Erste Sitzung der Gemischten Kommission nach Artikel 25

Anl.: 6⁸

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Die Gemischte Deutsch-Sowjetische Kommission tagte am 27. November von 10.00 bis 19.00 Uhr mit 2 1/2-stündiger Unterbrechung durch ein Mittagessen auf dem Petersberg.

Das Ziel der ersten, konstituierenden Sitzung der Gemischten Kommission konnte erreicht werden:

- Schaffung der erforderlichen Arbeits- und Organisationsstrukturen: Verabschiedung einer Geschäftsordnung, Benennung der Kommissionsmitglieder, Einrichtung von zehn Arbeitsgruppen, umfassender Informationsaustausch über die Arbeitsstrukturen auf beiden Seiten (auch in schriftlicher Form);
- erste Begegnung der wichtigsten Gesprächspartner auf beiden Seiten.

Bei den Verhandlungen über die Geschäftsordnung zeigte sich, daß der Leiter der Außenstelle der sowjetischen Botschaft in Berlin, Schikin (Vertreter von General Snetkow im Vorsitz der Kommission auf sowjetischer Seite), hartnäckig für einen Sitz der Kommission in Berlin plädierte. Es scheint dies teilweise eine Existenzfrage für die Außenstelle der Botschaft in Berlin zu sein. Aber auch die WGT unterstützte dies aus Praktikabilitätsbetrachtungen. Bei der WGT wird ein Arbeitsstab unter Einschluß von Beamten aus den Moskauer Ministerien gebildet, der sich mit den Aufgaben aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag prioritär be-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 29. November 1990 vorgelegen.

³ Dieter Kastrup.

⁴ Hat Ministerialdirigent Höynck vorgelegen, der die Weiterleitung an „D 2“ strich.

⁵ Hat Staatssekretär Sudhoff am 3. Dezember 1990 vorgelegen.

⁶ Hat Bundesminister Genscher am 6. Dezember 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 210.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Herold am 12. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lambach „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Lambach am 13. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist Verteiler schon gemacht worden?“

⁷ Zum deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 vgl. Dok. 378.

⁸ Dem Vorgang beigelegt waren folgende Dokumente: ein am 27. November 1990 gefertigtes Protokoll der Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission vom selben Tag (Anlage 1); eine Liste der deutschen und sowjetischen Teilnehmer der Sitzung der Gemischten Kommission (Anlage 2); die am 27. November 1990 gefertigte Geschäftsordnung der Gemischten Kommission (Anlage 3); eine Liste der gebildeten Arbeitsgruppen der Gemischten Kommission (Anlage 4); eine Pressemitteilung (Anlage 5) sowie eine Tischrede des Staatssekretärs Bertele (Anlage 6). Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198373.

fassen soll. Wir haben dieser Lösung nicht zustimmen können und daran festgehalten, daß die Kommission in der Regel in Bonn tagen soll. Die Geschäftsordnung wurde ohne eine Aussage über den Sitz der Kommission verabschiedet. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die nächste Sitzung Mitte Februar in Bonn stattfinden wird⁹ und die übernächste Sitzung an einem Ort auf Vorschlag der sowjetischen Seite¹⁰. Wir werden darauf bestehen, daß die dann nachfolgende Sitzung wieder in Bonn abgehalten wird.¹¹ Es bleibt abzuwarten, ob dann im Herbst 1991 erneut eine Diskussion um den Tagungsort der Kommission entsteht.

Das Schwergewicht der Arbeit aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag wird nicht bei der Kommission, sondern bei den eingesetzten Arbeitsgruppen liegen, die nach Belieben ihren Tagungsort entsprechend praktischen Bedürfnissen einrichten können.

In § 1 der Geschäftsordnung konnte festgelegt werden, daß die Kommission über die Regelung von Streitfällen hinaus das ordnungsgemäße Zusammenwirken auf den im Vertrag vorgesehenen verschiedenen Ebenen sicherstellen soll. Auf dieser Linie liegt auch die von beiden Vorsitzenden¹² geäußerte Bereitschaft zu häufigeren unmittelbaren Kontakten zwischen ihnen.

Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Rechtshilfe und administrative Zusammenarbeit“ ist nunmehr auf deutscher Seite sichergestellt, daß neben dem BMJ auch der BMI in eine von ihm bisher abgelehnte institutionelle Zusammenarbeit einbezogen wird. Dies ist im Hinblick auf die Abgrenzung der Disziplinar Gewalt der sowjetischen Truppen außerhalb ihrer Liegenschaften, im Hinblick auf Objektschutzfragen sowie im Hinblick auf ein Tätigwerden gegenüber sowjetischen Soldaten, die ihre Truppen verlassen, wichtig.

Auf Wunsch der sowjetischen Seite erklärte sich der BMF auch zur Bildung einer Arbeitsgruppe Liegenschaften bereit, die unabhängig von der in Artikel 7 des Überleitungsvertrags¹³ vorgesehenen Kommission Aufgaben aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag übernehmen wird. Die sowjetische Seite hat hier darauf hingewiesen, daß innerhalb der nächsten vier Jahre 777 bebaute Liegenschaften mit ca. 36 000 Gebäuden übergeben werden müssen, d.h. eine Liegenschaft pro Arbeitstag.¹⁴ Beide Seiten sind an einem ordentlichen Übergabeverfahren interessiert. Die sowjetische Seite drängt auf Ingangsetzung des Verfahrens zur Wertermittlung der aus ihren Mitteln gebauten Liegenschaften.

Außer dem Vorsitzenden und seinem Vertreter¹⁵ wird die Kommission auf sowjetischen Wunsch bis zu drei weitere ständige Mitglieder haben. Wir hatten bisher

⁹ Die nächste Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 26. Februar 1991 in Bonn statt.

¹⁰ Die dritte Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 28. Mai 1991 in Berlin statt.

¹¹ Die Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 22. Oktober 1991 in Berlin statt.

¹² Franz Bertele (Bundesrepublik) und Boris Wassiljewitsch Snetkow (UdSSR).

¹³ Für den Wortlaut von Artikel 7 des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1658 f.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹⁵ Stellvertretende Vorsitzende der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission waren Ernst-Jörg von Studnitz (Bundesrepublik) und Gennadij Serafimowitsch Schikin (UdSSR).

nur zwei ständige Mitglieder (BMVg und BMF) vorgesehen. StS Bertele will auf deutscher Seite die Frage einer wechselnden Länderbeteiligung in der Kommission, zunächst innerhalb der Bundesregierung, aufgreifen.

Der BMVg drängte auf eine beschleunigte Vorlage des Gesamtabzugsplans der sowjetischen Streitkräfte entsprechend Artikel 4 des Vertrags als Grundlage für die weiteren Planungen. Bei der Erörterung dieses Themas machte die sowjetische Seite deutlich, daß über diesen nicht allein bei der WGT, sondern vor allem beim Oberkommando in Moskau entschieden werde. Wir haben daher einen entsprechenden Hinweis in das von beiden Seiten unterzeichnete Protokoll aufnehmen lassen, damit unser Wunsch schriftlich vorliegt. Die Botschaft Moskau wird entsprechend unterrichtet.¹⁶

Beide Seiten haben sich im Protokoll für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und den sowjetischen Streitkräften ausgesprochen. Gleichzeitig wurde eine frühzeitige gegenseitige Unterrichtung über auftretende Probleme vereinbart.

Dieser Aufzeichnung sind das Protokoll und dessen Anlagen, insbesondere die Geschäftsordnung, die Liste der Arbeitsgruppen und eine abgestimmte Pressemitteilung beigelegt. Beide Seiten haben umfassende Listen über die personelle Besetzung der mit den Fragen des Aufenthalts und Abzugs sowjetischer Truppen beschäftigten Mitarbeiter ausgetauscht, eine Maßnahme, die in besonderer Weise die veränderte politische Lage widerspiegelt.

Botschafter Terechow gab am Vorabend der Sitzung ein Essen für die Kommissionsmitglieder, das die gute Verhandlungsatmosphäre gefördert hat.

General Snetkow war durch den Empfang bei Ihnen erkennbar beeindruckt.¹⁷

StS Bertele hat in einer Tischrede (Anlage), auch in Anknüpfung an Ihre Ausführungen, auf die politische Bedeutung des Aufenthalts- und Abzugsvertrags in einem veränderten europäischen Umfeld hingewiesen.

i. V. Herold

B 38 (Ref. 210), Bd. 198373

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lambach übermittelte der Botschaft in Moskau mit Schreiben vom 5. Dezember 1990 die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Herold vom 29. November 1990 über die erste Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission. Dazu vermerkte er die Bitte, das Thema des Gesamtabzugsplans der sowjetischen Streitkräfte „in dortigen Kontakten, auch des Militärattaché-Stabes, weiterzuverfolgen“. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198373.

¹⁷ Anlässlich der konstituierenden Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission führte Bundesminister Genscher am 27. November 1990 ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der sowjetischen WGT, Snetkow. Vgl. dazu die Information des Pressereferats Nr. 254; B 7 (Ref. 013), Bd. 178984.

399

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten

411-420.20

29. November 1990¹Über Herrn Dg 41², Herrn D 4³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Beitrittsdiskussion in den nordischen Staaten

Anlg.: 1⁵

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Spitzenreiter unter den Beitrittsbefürwortern in Skandinavien ist (von DK-Regierung ständig bestärkt) Schweden, wo die Wirtschaft und jetzt auch die Regierung – vor allem unter dem Eindruck einer sich negativ entwickelnden Konjunktur – für einen baldigen Beitritt zur EG eintritt.

Autorisierte Ausführungen von MD Teltschik (s. Anl. 1) in einer schwedischen Zeitung haben schwedische Regierung in ihrer Eile bestärkt. Zeitpunkt eines Antrags wird intensiv diskutiert, zumal befürchtet wird, man könne von anderen (evtl. auch Ungarn) Beitrittskandidaten „überholt“ werden. (Größtes Problem für Schweden ist die Frage der Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitspolitik, falls es auch zur militärischen Zusammenarbeit kommen sollte.) Die Aussagen von AM Andersson vom Oktober 1990 zu einem möglichen gemeinsamen oder gleichzeitigen Antrag der skandinavischen Länder haben allerdings in Finnland Verärgerung hervorgerufen, da AM Andersson finnische Regierung nicht konsultiert hatte und Finnland nach Äußerungen seines hiesigen Bot-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Vortragender Legationsrätin Lässig konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 29. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 30. November 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Schaffung des EWR ohne zu große Konzessionen liegt eindeutig in unserem integrationspolitischen Interesse.“

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 30. November 1990 vorgelegen, der das Wort „Konzessionen“ aus dem handschriftlichen Vermerk des Ministerialdirektors Jelonek durch Kreuz hervorhob und dazu handschriftlich vermerkte: „D.h. Wahrung der Entscheidungsautonomie der EG, wo vertretbare pragmatische Konsultationen im Vorfeld nicht ausschneiden. In diesem Punkt müssen sich die EFTA-Länder flexibler zeigen.“

Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 3. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der die Wörter „Wahrung der Entscheidungsautonomie“ und „vertretbare pragmatische Konsultationen im Vorfeld“ aus dem handschriftlichen Vermerk des Staatssekretärs Lautenschlager hervor und dazu handschriftlich vermerkte: „[richtig]“. Ferner verfügte er den Rücklauf an Referat 411 „z[ur] w[eiteren] V[er]anlassung“.

Hat Vortragendem Legationsrat Schlageter am 3. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragende Legationsrätin Lässig und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Rosengarten „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Rosengarten am 10. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lässig[ing] n[ach] R[ückkehr] bitte R[ück]spr[ache] sofort.“

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Botschaftsrat I. Klasse Spiegel, Stockholm, berichtete am 29. Oktober 1990 über ein Interview mit Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, in der schwedischen Wirtschaftsfachzeitschrift „Veckans Affärer“ vom 24. Oktober 1990 unter der Überschrift „EWR-Verhandlungen sind Verschwendung von Zeit“. Teltschik habe darin Schweden einen EG-Beitritt nahegelegt und den geplanten Europäischen Wirtschaftsraum nur „als eine Zwischengeschichte“ bezeichnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 377; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160563.

schafters⁶ zunächst EWR-Verhandlungen⁷ abschließen und dann „weitersehen“ will.

Der norwegischen Regierung paßt dagegen ein Drängen Schwedens gut ins Konzept. Die sozialistische Regierung Brundtland hat sich positiv zu einem evtl. Beitritt geäußert. Das Trauma der Volksabstimmung von 1972⁸ ist allerdings noch nicht verschwunden, auch gibt es nach Ansicht der Botschaft Oslo kein sicheres Anzeichen dafür, daß eine Volksabstimmung jetzt zu einem positiven Ergebnis führen würde. Norwegisches Zentrum und Christdemokraten (Opposition) haben betont, daß EWR maximales Ziel sei und Beitrittsfrage nicht zur Diskussion stehe.

II. 1) In Schweden wird (Regierungserklärung vom 26.10.90) ein neuer Reichstagsbeschluß zur Europapolitik angestrebt, der Regierung Mandat für Beitrittsverhandlungen erteilen soll. Des weiteren sollen aber die EWR-Verhandlungen energisch parallel fortgeführt werden. AM Andersson hat in einem Interview in „Dagens Industri“ (30.10.90) erklärt, daß im Frühjahr 1991 Gespräche der nordischen Länder über einen gemeinsamen Mitgliedschaftsantrag möglich seien. Schwedische Botschaft in Bonn deutete an, mit schwedischem Beitrittsantrag sei im Jahre 1991 zu rechnen. Motivation für Wunsch nach baldigem EG-Mitgliedschaftsantrag:

- Schlechte wirtschaftliche Lage und daraus resultierender Druck auf Regierung.
- Scheitern des Wirtschaftsprogramms von MP Carlsson.
- Skepsis, ob EWR-Vertrag zustande kommt.⁹

Alle Parteien (Sozialdemokraten, Konservative, Liberale, Zentrum) außer Linkspartei (früher: Kommunisten) und Grüne sind für Beitrittsantrag.

2) Norwegen

Alle Umfragen der vergangenen Jahre zur Frage eines möglichen EG-Beitritts haben gezeigt, daß ca. 20–30 % der Befragten unentschieden und nur 30–40 % für einen Beitritt waren, der Rest sprach sich gegen einen Beitritt aus. Die EWR-Verhandlungen wurden in ihrer ersten Phase im 1. Halbjahr 1989 auf der EFTA-Seite von damals im Vorsitz befindlichen Norwegen (Regierung Brundtland) auf den Weg gebracht.

Die bürgerliche Koalitionsregierung Syse ist Ende Oktober 1990 u. a. über die Europafrage auseinandergefallen (Zentrumspartei wenig europafreundlich eingestellt). Zum dritten Mal wurde Frau Gro Harlem Brundtland von der Arbeiterpartei mit der Regierungsbildung beauftragt. In ihrer Regierungserklärung vom 6.11.1990 stand die Europapolitik im Mittelpunkt des außenpolitischen Teils. Frau Brundtland unterstrich dabei auch die politische Dimension des EWR-

⁶ Kai Helenius.

⁷ Zu den Verhandlungen zwischen EG und EFTA zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) vgl. Dok. 382, Anm. 7, und Dok. 437.

⁸ In Norwegen fand am 24./25. September 1972 eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. 53,5 % sprachen sich gegen den Beitritt, 46,5 % dafür aus. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 295.

⁹ Zu den drei Spiegelstrichen wurde von Ministerialdirektor Jelonek am Rand handschriftlich vermerkt: „Alles negative Gründe!“

Jeloneks Vermerk wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben.

Abkommens und setzte sich für eine Intensivierung der EWR-Verhandlungen ein. Gleichzeitig hat Frau Brundtland einen Beitrittsantrag nicht ausgeschlossen. Norwegen hat sich Ende Oktober 1990 mit der norwegischen Krone an den ECU gebunden (Schwankungsbreite $\pm 2,5\%$ zu ECU), und zwar durch einen einseitigen Schritt, der für das EWS oder seine Mitglieder zu keinerlei Verpflichtungen führt.

3) Finnland

Für Finnland ist die EG-Mitgliedschaft derzeit keine Alternative zum EWR, allerdings wird eine spätere Mitgliedschaft für die Zukunft nicht völlig ausgeschlossen. Zunächst wird an der EWR-Zielsetzung weiterhin vordringlich und konsequent festgehalten. Verärgerung besteht über den schwedischen Vorschlag eines gemeinsamen EG-Mitgliedschaftsantrags von Schweden, Norwegen und Finnland, ohne daß die zwischen den nordischen Ländern üblichen vorherigen Konsultationen von Schweden durchgeführt worden wären.

Motive für die distanzierte Haltung der Regierung:

- Frage der Neutralität;
- Finnland bezweifelt, ob Einbeziehung der Sicherheitspolitik im Rahmen der Politischen Union für seine zukünftige Politik in Frage kommt;
- Näherrückende Reichstagswahlen (März 1991¹⁰); Angst vor Stärkung der EG-kritischen Oppositionspartei „Zentrum“.

Der EG-Beitritt als Alternative zu EWR-Verhandlungen könnte wichtiges Wahlkampfthema der Reichstagswahlen werden.

III. Bewertung

Wenn die EWR-Verhandlungen bis spätestens Mitte 1991 abgeschlossen werden können, wird voraussichtlich Beitrittsdiskussion in allen drei Staaten zunächst abflauen. Ein großer Teil der Diskussion beruht z. Zt. auf der Befürchtung, daß die EWR-Verhandlungen scheitern. Dies ist nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen nicht auszuschließen, da EFTA weiterhin darauf besteht, bei allen zukünftigen, den EWR betreffenden Vorschriften ein Mitspracherecht eingeräumt zu erhalten, während EG-KOM einen Informations- und Konsultationsmechanismus vorgeschlagen hat, an dessen Ende jede Seite im Konsens autonom beschließt.¹¹

Äußerungen der KOM zu evtl. Beitrittsanträgen der skandinavischen Länder liegen nicht vor, doch hat die KOM – auch im Zusammenhang mit dem österreichischen Antrag¹² – mehrfach betont, daß vor 1993 an eine Behandlung neuer Beitrittsanträge nicht gedacht werden könne. Die Schaffung des EWR wäre

¹⁰ Die Parlamentswahlen in Finnland fanden am 17. März 1991 statt.

¹¹ Referat 411 vermerkte am 29. November 1990: „Nachdem die KOM sich zunächst auf den Standpunkt gestellt hatte, die Frage der Beteiligung der EFTA am Decision-shaping und -making im EWR sei am Ende der Verhandlungen zu klären, hat sie sich auf Drängen der MS (auch D), die Verhandlungen in Gefahr sahen, zu einer parallelen Behandlung materieller und institutioneller Fragen bereit erklärt. Allerdings hat die EFTA auf das von der KOM übergebene Papier zur Beteiligungs- und Komitologiefrage (Fiche No. 5) ziemlich negativ reagiert.“ Am 22. November 1990 habe die EFTA in einem Papier mit dem Titel „Elements for a Political Breakthrough“ ihre Vorstellungen wiederholt. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160563.

¹² Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

die schnellste und umfassendste Lösung für eine engere Verbindung EG/EFTA-MS, die z. Zt. gegenüber den EFTA-Wünschen denkbar ist. Wir sollten die EWR-Verhandlungen EG–EFTA daher weiterhin aktiv und wohlwollend unterstützen.¹³

Rosengarten

B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160563

400

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

421-431.40 SOW

29. November 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Gespräche einer Delegation der Bundesregierung unter Leitung von MD Teltschik in Moskau am 27./28.11.1990

Anlg.: 2

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) In der Delegation der Bundesregierung unter Leitung von MD Teltschik, die am 27./28.11.1990 in Moskau Gespräche führte, waren folgende Ressorts vertreten: AA (D 4⁴); BMWi (MD Schomerus); BML (MD Genske); BMV (MDg Joerss); BMF (RL-Ebene). Sowjetischer Delegationsleiter war Stv. MP Sitarjan; SU-Delegation umfaßte 49 Personen aus 30 Ressorts, darunter Vertreter der Stadt Moskau und der RSFSR.

MD Teltschik wurde empfangen von Präsident Gorbatschow (in Anwesenheit von MP Ryschkow) sowie dem 1. Stv. MP Woronin.

2) Die Gespräche erfolgten in Ausführung der Absprache zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow bei ihrem Treffen am Rande des KSZE-

¹³ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Jelonek hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[ichtig]“.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Göckel und Vortragendem Legationsrat Heinsberg konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 29. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 29. November 1990 vorgelegen.

Hat Brose am 21. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der den „Rücklauf von BM“ über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Dieckmann an Referat 421 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 21. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent von Kyaw in Vertretung von Jelonek am 27. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Dieckmann am 27. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 10. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hier eingegangen 10.1.91.“

⁴ Alois Jelonek.

Gipfeltreffens in Paris.⁵ Gegenstand der Gespräche waren die Fortentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten zur Unterstützung des sowjetischen Reformprozesses – auch vor dem Hintergrund der Beschlüsse des ER Dublin⁶ und des Wirtschaftsgipfels Houston⁷ über multilaterale Zusammenarbeit –, sowie Fragen humanitärer Hilfsmaßnahmen. Einen besonderen Akzent bekamen die Gespräche durch die gegenwärtige Welle der Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung für SU und die Übernahme der Schirmherrschaft über ein Programm der kurzfristigen humanitären Zusammenarbeit durch den Bundeskanzler und Präsident Gorbatschow. Die deutsche Delegation stellte klar, daß die deutsche Hilfsaktion für die SU Teil der von der Europäischen Gemeinschaft beabsichtigten Soforthilfe ist.⁸

II. Ergebnisse im einzelnen

1) Humanitäre Hilfeleistung⁹

- Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“¹⁰ durch die Delegationsleiter, in dem Übereinstimmung über eine Reihe von Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Abwicklung von Hilfsmaßnahmen – in erster Linie von Einzelpersonen, Unternehmen und Hilfsorganisationen, aber auch von seiten der Bundesregierung, der Bundesländer und der Kommunen – niedergelegt ist. Die vereinbarten Maßnahmen umfassen u.a.: Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf beiden Seiten (auf deutscher Seite die acht in erster Linie involvierten Bundesressorts sowie ChBK – Leitung StS Sudhoff; auf sowjetischer Seite 15 Ressorts). Bestellung eines Beamten in den Botschaften in Moskau und Bonn als Kontaktperson. Austausch von Informationen über mögliche Empfänger in SU, Bedarf, geeignete Transportwege und Beförderungsmittel. Erleichterung der Durchführung und Abwicklung von Hilfstransporten und Verteilung von Hilfsgütern durch gezielte Maßnahmen, u.a.:

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl bzw. des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt, an deren Rande mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 19., 20. und 21. November 1990 vgl. GORBATSCHOW, *Sobranie*, Bd. 23, S. 170, 187 und 192.

⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So auch Unterrichtung der EG-KOM durch uns.“

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am 27. November 1990 mit, der Kabinettschef des EG-Kommissionspräsidenten, Lamy, habe ihm telefonisch mitgeteilt, Delors „sei beunruhigt, daß die Bundesregierung z. Zt. eine Reihe von Hilfsaktionen für die Bevölkerung der Sowjetunion ohne jede Abstimmung mit der Kommission in Angriff nehme. Der Präsident habe ja vom Europäischen Rat den Auftrag, ein Hilfsprogramm für die Sowjetunion beim nächsten Treffen des Europäischen Rats in Rom am 14.12. vorzulegen.“ Lamy habe sich dabei sowohl auf eine allgemeine „Nahrungsmittelhilfe einschließlich möglicher Lieferungen aus der früheren Berlin-Reserve“ als auch „den Aufruf des Bundeskanzlers an die deutsche Bevölkerung zu privaten Hilfssendungen“ bezogen. Er, Trumpf habe dargelegt, „daß sich die Bundesregierung regelmäßig mit der Kommission“ über die Frage der Nahrungsmittelhilfe ausgetauscht habe und daß in der Frage der humanitären Hilfsaktion keinerlei „Gemeinschaftskompetenzen berührt seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4164; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160555.

Für den öffentlichen Aufruf des Bundeskanzlers Kohl und des Bundesministers Genscher vom 28. November 1990 zu Hilfsaktionen für die UdSSR vgl. BULLETIN 1990, S. 1480.

⁹ Die Wörter „Humanitäre Hilfeleistung“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „A“.

¹⁰ Die Wörter „Memorandum of Understanding“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auf das sich D 4 laufend bezieht.“

besondere Kennzeichnung der Hilfssendungen zur Erleichterung der Zollabfertigung und dezentralisierte Zollabfertigung; vereinfachte und gebührenfreie Visaerteilung bei Grenzübergang; deutsche Begleitung der Hilfsgüter bis zum Bestimmungsort, auch mit eigenen Fahrzeugen; Hilfestellung bei Lagerung von Hilfsgütern, ihrer Verteilung vor Ort, und der Unterbringung und Versorgung von Helfern.

Das Memorandum ist bereits der Presse zugänglich gemacht worden (Text siehe Anlage).

- Grundsätzliche Zusage der unentgeltlichen Lieferung von Waren aus der Berlin-Bevorratung¹¹, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundestag und Konsultation der EG-Kommission und des GATT-Sekretariats. Hierfür sind Bundesmittel in Höhe von etwa 500 Mio. DM einzusetzen.¹² Eine sowjetische Delegation zur Erörterung von Fragen der Abwicklung wird in Kürze nach Berlin kommen.
- Wir sagten sowjetischer Seite auf ihre Bitte hin Unterstützung für Soforthilfe der Europäischen Gemeinschaft¹³ (wie beim Sonder-ER Rom 27./28.10.1990 ins Auge gefaßt¹⁴) zu. Wir haben dies in der Gemeinschaft bereits anhängig gemacht. Wir ermutigten sowjetische Seite nachdrücklich, umgehend an EG-KOM heranzutreten. Sowjetische Seite sagte uns baldige Initiative gegenüber der EG-KOM zu (in Kürze Mission von Stv. AM Kwizinskij nach Brüssel¹⁵). Wir hoben hervor, daß wir nachdrücklich für weitere Vertiefung der Beziehungen EG–SU eintreten und baten sowjetische Seite, engen und intensiven Kontakt zur EG-KOM zu halten. Dies wurde uns zugesagt. Wir stellten – auch im Memorandum of Understanding – klar, daß sich die deutschen humanitä-

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lambach vermerkte am 28. September 1990, in der Bonner Vierergruppe habe die Bundesregierung die Drei Mächte „darüber unterrichtet, daß die deutsche Seite beabsichtigt, die seit 1956 bestehende Bevorratung für Berlin ab dem 3. Oktober 1990 aufzulösen. [...] Die Bevorratung wurde seinerzeit in einem Briefwechsel des Bundesministers des Auswärtigen mit den Botschaftern der Drei Mächte vereinbart und 1980 den veränderten Bedingungen angepaßt.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 13525 (210), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹² Am 30. November 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Göckel: „Bundeskanzler hat entschieden, daß der UdSSR geeignete Waren aus der Berlin-Bevorratung (Bundesreserve und Senatsreserve) geschenkt werden. Transport trägt SU. Hierfür sind Haushaltsmittel in folgender Höhe einzusetzen: 415 Mio. für Bundesreserve; 166 Mio. für Senatsreserve.“ B 221 (Ref. 411), Bd. 160555.

¹³ Die Wörter „Soforthilfe der Europäischen Gemeinschaft“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „B“.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom vgl. Dok. 365.

¹⁵ Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kwizinskij traf am 3./4. Dezember 1990 in Brüssel mit EG-Kommissionspräsident Delors zu Gesprächen zusammen. In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Auswärtigen Amts sowie der Bundesministerien für Wirtschaft, der Finanzen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 6. Dezember 1990 wurde festgehalten, Kwizinskij habe „folgende sowjetische Hilfswünsche“ vorgebracht: „Soforthilfe für Nahrungsmittel und Medikamente; Zahlungsbilanzhilfe (als Kreditbedarf für 1991 hat Kwizinskij 7–8 Mrd. Rubel genannt)“. Ferner habe Kwizinskij Listen mit sowjetischen Hilfswünschen übergeben, die Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, bei seiner Mission in Moskau am 27./28. November 1990 bereits erhalten habe. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163528.

Vortragender Legationsrat Schlageter notierte am 5. Dezember 1990, die Ständige Vertretung in Brüssel habe ihn nach einem Gespräch mit dem Generalsekretär der EG-Kommission, Williamson, wie folgt informiert: „EGK denke an Volumen einer SU-Hilfe von 1,5 Mrd. ECU. EGK werde keine Vorschläge zur Zahlungsbilanzhilfe machen (dies sei IWF-Sache); EGK werde auch keinen Vorschlag für einen Stabilisierungsfonds vorlegen.“ Somit sei an „technische Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und möglicherweise andere kurzfristige Maßnahmen“ gedacht. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160555.

ren Hilfeleistungen in die beabsichtigte Soforthilfe der Europäischen Gemeinschaft einordnen.

- Sowjetische Seite übergab eine Liste mit Lieferwünschen für Lebensmittel (in Höhe von 4 Mrd. DM), Konsumgüter des täglichen Bedarfs in Höhe von 500 Mio. Rubel, Medikamenten in Höhe von 500 Mio. Rubel und medizinischen Ausrüstungen in Höhe von 200 Mio. Rubel und eine weitere Liste mit Wünschen für Nahrungsmittel, Medikamente, medizinische Ausrüstungen sowie weitere Ausrüstungen zur Beseitigung der Tschernobyl-Folgen¹⁶ (diese Listen wurden BK von Gorbatschow in Paris übergeben; siehe Anlage 2). Wir wiesen darauf hin, daß diese SU-Wünsche unsere nationalen Möglichkeiten übersteigen und nur im EG-Rahmen zu realisieren sind. Wir haben die Listen befürwortend der EG-KOM übermittelt¹⁷ und sowjetische Seite gebeten, sich auch selbst damit an EG-KOM zu wenden. (SU hat Liste, soweit bekannt, auch anderen westlichen Ländern übermittelt.)

Weiter übergab sowjetische Seite in russischer Sprache detaillierte Listen für Lieferwünsche von Medikamenten und medizinischen Ausrüstungen sowie über Tschernobyl-Maßnahmen. (Listen werden gegenwärtig ins Deutsche übersetzt.) Sowjetische Seite hob besondere Hilfsbedürftigkeit der Regionen Tschernobyl und Aral hervor.

- MD Teltschik teilte sowjetischer Seite Bereitschaft der Bundeswehr mit, Lebensmittel aus der Bundeswehr-Verpflegung in Höhe von 28000 t sowie weitere Lebensmittel aus den Beständen der ehemaligen NVA und aus Beständen der ehemaligen NVA Medikamente im Umfang von 950 Kubikmeter und Verbandsmaterial in Höhe von 1300 Kubikmetern unentgeltlich (einschließlich Transport) zu überlassen. Stv. MP Sitarjan nahm dieses Angebot an.

Sowjetische Seite drängte auf baldige Fortsetzung der Gespräche mit dem Leiter der sowjetischen Koordinierungsgruppe, 1. Stv. MP Woronin.

2) Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit:

- Sowjetische Sorgen über die Gefahr von schweren Einbrüchen im Handel der ehemaligen DDR mit der SU. Sowjetische Seite wird ihren Betrieben nahelegen, möglichst bald die Verträge für 1991 abzuschließen und sich bemühen, hierfür prioritär Devisen bereitzustellen; deutsche Seite prüft besondere Hermes-Konditionen.
- Unter Hinweis auf weiterhin schwierige Devisenlage sowjetische Bitte um weitere Kredite zu günstigen Bedingungen zum Bezug von Nahrungsmitteln, Konsum- und Investitionsgütern. Sowjetische Seite erhofft sich auch eine internationale Initiative zur Aufbringung eines Stabilisierungsfonds zur Einleitung der Konvertibilität des Rubels¹⁸ (analog dem Stabilisierungsfonds für

¹⁶ Zur deutschen Tschernobyl-Hilfe vgl. Dok. 247.

¹⁷ Legationsrat Degreif, Brüssel (EG), unterrichtete am 30. November 1990, daß Botschafter Trumpf das deutsch-sowjetische Memorandum of Understanding und die Listen dem Kabinettschef des EG-Kommissionpräsidenten, Lamy, übergeben habe. Überdies seien die Dokumente „an die Kabinette Andriessen, Bangemann und Schmidhuber, GS Williamson sowie an die Ständigen Vertreter der übrigen MS“ übergeben worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4257; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160555.

¹⁸ Die Wörter „Stabilisierungsfonds“ und „Konvertibilität des Rubels“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten durch Kreuz hervorgehoben.

Polen¹⁹). Hinsichtlich sowjetischer Kreditwünsche wiesen wir auf beträchtliche finanzielle Leistungen der Bundesregierung im Jahr 1990 hin (5 Mrd. DM-Kredit (UFK²⁰); neue Exportbürgschaften in Höhe von 3,34 Mrd. DM; Leistungen aus Überleitungsabkommen²¹: 12 Mrd. DM zuzüglich 3 Mrd. DM zinsloser Kredit²²; Unterstützung von Lebensmittellieferungen im Februar 1990 (220 Mio. DM)²³, im September 1990 (etwa 1 Mrd. DM)²⁴; Pilotprojekte für Konversion und Landwirtschaft in Höhe von je ca. 1,5 Mio. DM; Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft (3 Mio. DM 1989; 6 Mio. DM 1990); 5 Mrd.-Transferrubelsaldo aus Handel ehemaliger DDR mit SU, d.h. etwa 11 Mrd. DM mit noch offener Abwicklung, für die SU-Seite großzügige Konditionen zugesagt wurden).²⁵

- Fortsetzung bzw. Abwicklung von Großprojekten der ehemaligen DDR mit der SU (Erdgasleitung Jamburg²⁶, Erzaufbereitungskombinat Kriwoi Rog²⁷). Über diese Projekte wird in besonderen Arbeitsgruppen gesprochen.
- Deutsches Angebot für Sachverständigenrat zur makro-ökonomischen Beratung der SU.
- Deutsche Beratungsleistungen und Beteiligung an sowjetischen Projekten zur Steigerung der Devisenerlösfähigkeit der SU (insbesondere Energiebereich – Erdgas, Erdöl).

Baldige Fortsetzung der Wirtschaftsgespräche in der gemischten deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission wurde vereinbart.²⁸

Jelonek

[Anlage 1]

Memorandum of Understanding

Als Ergebnis der Gespräche zwischen einer Delegation der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 27. und 28. November 1990 in Moskau und beziehungsweise auf

- das Gespräch zwischen Bundeskanzler H. Kohl und Präsident M. S. Gorbatschow am Rande des KSZE-Gipfeltreffens in Paris,

¹⁹ Zum Stabilisierungsfonds für Polen vgl. Dok. 94, Anm. 9.

²⁰ Ungebundener Finanzkredit.

Zur Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits durch ein Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik an die UdSSR vgl. Dok. 194, Anm. 10.

²¹ Zum Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 vgl. Dok. 334 und Dok. 378.

²² Vgl. dazu die Telefongespräche des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 7. und 10. September 1990; Dok. 289, Anm. 6.

²³ Vgl. dazu das deutsch-sowjetische Abkommen vom 8. Februar 1990 über den Bezug von Lebensmitteln; Dok. 31.

²⁴ Vgl. dazu die Vereinbarung vom 7. September 1990 zur Lieferung von Nahrungs- und Genußmitteln aus der DDR in die UdSSR; Dok. 294.

²⁵ Vgl. dazu ausführlich die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Göckel vom 30. November 1990 für Bundesminister Genscher; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160555.

²⁶ Zum Kooperationsprojekt „Gaslagerstätte/Erdgasleitung Jamburg“ vgl. Dok. 375, Anm. 15.

²⁷ Zum Kooperationsprojekt „Erzaufbereitungskombinat Kriwoi Rog“ vgl. Dok. 378, Anm. 16.

²⁸ Die nächste Tagung der gemischten deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission fand am 27./28. Juni 1991 in Bonn statt.

- die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, Rom, 27. und 28. Oktober 1990²⁹ und
 - die Charta von Paris für ein neues Europa³⁰,
- wurde wie folgt Übereinstimmung erzielt:

Im Geiste der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Menschen in Deutschland und der Sowjetunion besteht auf Seiten der Bundesregierung und in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung die Bereitschaft und der Wunsch, den Menschen in der Sowjetunion in einer schwierigen Phase des politischen und wirtschaftlichen Reformprozesses schnell und wirksam zu helfen. Diese Haltung verdient Ermutigung und Unterstützung durch die deutsche und die sowjetische Regierung. Der deutsche Bundeskanzler und der sowjetische Präsident haben deshalb die Schirmherrschaft über ein bilaterales Programm der kurzfristigen humanitären Zusammenarbeit übernommen. Dieses Programm ordnet sich ein in die beabsichtigte Soforthilfe der Europäischen Gemeinschaft.

Es besteht Einigkeit, daß insbesondere humanitäre Initiativen von Einzelpersonen, Unternehmen und Hilfsorganisationen durch unbürokratisches, pragmatisches Vorgehen der Beteiligten auf beiden Seiten, insbesondere auch der staatlichen Behörden, gefördert werden sollen. Gleiches gilt für humanitäre Initiativen der Bundesregierung, der Bundesländer und der Kommunen. In diesem Sinne halten beide Seiten folgende Maßnahmen für zweckmäßig und dringend:

- 1) Auf Seiten der deutschen und der sowjetischen Regierung wird jeweils eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Auf deutscher Seite gehören der Koordinierungsstelle an: Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Post und Telekommunikation, Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundeskanzleramt.

Auf sowjetischer Seite gehören der Koordinierungsstelle an: Die Kommission des Ministerrats der UdSSR für Lebensmittel und Beschaffung, Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR, Staatskomitee der UdSSR für Versorgung, Handelsministerium der UdSSR, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Staatliche Außenwirtschaftskommission des Ministerrats der UdSSR, Ministerium für Eisenbahnverkehr der UdSSR, Ministerium für Seeschifffahrt der UdSSR, Ministerium für zivile Luftfahrt der UdSSR, Ministerium für Autotransporte der RSFSR, Verteidigungsministerium der UdSSR, Kommission des Ministerrates der UdSSR für Katastrophen, Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR, Ministerium des Innern der UdSSR, Hauptverwaltung für Staatliche Zollkontrolle beim Ministerrat der UdSSR.

²⁹ Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 27./28. Oktober 1990 in Rom vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16.

³⁰ Für den Wortlaut der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421.

Als Leiter der Koordinierungsstellen auf beiden Seiten werden hochrangige Beamte ernannt.

2) Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen beider Seiten werden angewiesen, die Tätigkeit der Koordinierungsstellen in jeder Weise aktiv zu unterstützen. In den Botschaften in Moskau bzw. Bonn wird jeweils ein Beamter im diplomatischen Rang als Kontaktperson bestellt.

3) Zu den Aufgaben der beiden Koordinierungsstellen gehört es, die Effizienz und den Erfolg der Hilfeleistung durch Informationsaustausch zu fördern, insbesondere:

a) Direkte Hilfssendungen sollen erleichtert werden. Hierfür sollen verfügbar gemacht werden Adressen von:

- Gruppen, wie Rotkreuzgesellschaften, kirchliche oder andere Wohlfahrtseinrichtungen;
- kommunalen Stellen wie Altersheime, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Schulen u. a.;

b) Klärung und fortlaufende Aktualisierung über die Art des Hilfebedarfs und dessen Prioritäten:

- Nahrungsmittel;
- Medikamente und medizinisches Gerät einschließlich Fahrzeuge und Lagerfacilitäten;
- Möglichkeit von Barspenden durch Devisenüberweisung;
- sonstige Hilfsgüter.

c) Klärung geeigneter Transportwege bzw. Beförderungsmittel und deren Bekanntmachung.

Insbesondere:

- Eisenbahn und Postweg (u. a. Angaben zu Verteilungszentralen, Bahnhöfen, Lager- und Verteilungsmöglichkeiten);
- See-, Fahren-, Flußverbindungen (Angaben zu Häfen und Anschlußverkehr/Weiterleitung);
- Straßenverbindungen/Verkehrsbedingungen;
- Lufttransport mit Zivil- und Militärflugzeugen beider Seiten zu Zivil- oder Militärflughäfen.

d) Bekanntgabe der Art der Güter sowie von Verpackungsart und -maßen, soweit möglich und erforderlich.

4) Es besteht Einigkeit, daß die zügige Durchführung und Abwicklung von Hilfstransporten und die Verteilung von Hilfsgütern, insbesondere auch unter Einsatz, wo erforderlich, von deutschen humanitären Helfern, auch solchen mit eigenen Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie auch Transportgerät der Bundeswehr, durch konkrete und gezielte Maßnahmen erleichtert werden soll, insbesondere durch:

- Kennzeichnung von Hilfssendungen und ihrer Begleitpapiere mit einem besonderen Aufkleber oder durch andere geeignete Mittel als „humanitäre Hilfe“;
- vereinfachte und gebührenfreie Visaerteilung (visa de courtoisie) bei Grenzübertritt oder am Flughafen und Verlängerungsmöglichkeiten vor Ort;

- Kennzeichnung von Lebensmittelgütern entsprechend internationalen Vorschriften (insbesondere Veterinärmedizinische und phytosanitäre Bedingungen);
- Erlaubnis deutscher Begleitung bis zum Bestimmungsort;
- Gewährleistung der Sicherheit und Unversehrtheit von Hilfsgütersendungen;
- Abwicklung individueller Spenden in Form von Sammelsendungen;
- Hilfestellung bei Lagerung von Hilfsgütern, ihrer Verteilung vor Ort, und der Unterbringung und Versorgung von Helfern;
- Anerkennung von deutschen Führerscheinen und deutschen Fahrzeugversicherungen;
- Unterstützung bei der bankmäßigen Abwicklung von Maßnahmen.

5) Beide Seiten sind sich einig, daß eine Beschleunigung und Vereinfachung der Zollformalitäten der schnellstmöglichen Weiterleitung der Hilfsgüter zum Bestimmungsort dienlich ist. Zu diesem Zweck werden die Zolldienste der UdSSR folgende Maßnahmen ergreifen:

- Einführung eines vereinfachten Verfahrens für das Ausfüllen von Warenzolldeklarationen;
- Befreiung der humanitären Hilfsgüter von Zoll- und sonstigen Gebühren;
- ungehindertes Passieren von Verkehrsmitteln mit humanitären Hilfsgütern von der Grenze bis zum Bestimmungsort in der Sowjetunion (Zollabfertigung vor³¹ Ort);
- Freigabe solcher Güter in der Regel ohne Zollkontrolle;
- Einräumung des ausnahmsweisen Rechtes, Postzolldeklarationen in deutscher Sprache zu verfassen.

6) Die Nummern 1 bis 5 gelten auch für humanitäre Initiativen der Bundesregierung, der Bundesländer und der Kommunen.

7) Die Koordinierungsstellen übernehmen die Verantwortung dafür, daß die jeweilige nationale Verwaltung auf allen administrativen Ebenen die erforderlichen Erleichterungen im Sinne der Nummern 3 bis 5 zügig und effektiv umsetzt.

8) Beide Seiten werden sich frühestmöglich, aber nicht später als innerhalb von zwei Wochen zur Beobachtung und Überprüfung der erfolgten und evtl. zusätzlich erforderlichen Maßnahmen gemeinsam beraten. Dies kann auch durch direkten Kontakt der für einzelne Bereiche verantwortlichen Stellen geschehen.

Moskau, den 28. November 1990

Horst Teltschik

Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland

Stepan Sitarjan

Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

³¹ Korrigiert aus: „von“.

[Anlage 2]

Vorschläge zur Lieferung in die UdSSR der Nahrungs- und Gebrauchswaren sowie Arzneien und medizinischem Gerät

No.	Warenbezeichnung	Menge (in Tonnen und Mio. Rubel)
1)	Nahrungsmittel	
	darunter: Fleisch und Fleischwaren	(500 Tausend Tonnen)
	Tierische Butter	(200 Tausend Tonnen)
	Trockene Milch	(50 Tausend Tonnen)
	Pflanzenöl	(500 Tausend Tonnen)
	Kindernahrung	(100 Tausend Tonnen)
	Nudelwaren	(100 Tausend Tonnen)
2)	Gebrauchswaren der alltäglichen Nachfrage	(500 Millionen Rubel)
3)	Arzneien	(400 Millionen Rubel)
4)	Medizinisches Gerät	(200 Millionen Rubel)

Liste der Ausrüstungen, Geräte und Materialien sowie Nahrungsmittel, die notwendig sind zur Beseitigung der Folgen des GAU³² auf dem Atomkraftwerk in Tschernobyl

	(Mio. Rubel)
Behandlungs-diagnostisches Gerät	– 65
Geräte der Strahlungskontrolle	– 5,4
Rechentechnik für Gesundheitseinrichtungen	– 12,4
Arzneimittel (darunter Analgetika, Antidepressionsmittel, Blutersatz, Präparate zur Behandlung von Anämien und Leukämien, Vitaminen)	– 36,6
Lieferung der Ausrüstungen für die Pensionen „Mutter und Kind“ und ihre „schlüsselfertige“ Errichtung	– 200
Ausrüstungen für Milchfabriken kleiner und mittlerer Kapazität	– 26,7
Linien zur Produktion der sterilisierten Milch	– 60
Ausrüstungen für kleine und mittlere Fleischverarbeitungsbetriebe	– 51
Nahrungsmittel	– 1002,4

³² Größter anzunehmender Unfall.

darunter:		
Fleisch und Fleischwaren	–	130
Milcherzeugnisse	–	656
Pflanzenöl	–	8,4
Obst- und Gemüseerzeugnisse	–	136
Kindernahrung	–	72
Kühlfahrzeuge	–	15,5
darunter:		
Servicestationen	–	3
Schulbusse	–	58,5
darunter:		
Servicestationen	–	2,5
	Gesamt	– 1533,5

B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160555

401

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

29. November 1990¹

Fernschreiben Nr. 89 Ortez

Aufgabe: 2. Dezember 1990

Transatlantische Erklärungen²

I. Die EG und ihre Mitgliedstaaten haben sich mit den USA und Kanada am 20. November in Paris am Rande des KSZE-Sondergipfels³ abschließend auf den Inhalt weitreichend identischer „Gemeinsamer Transatlantischer Erklärungen“ über die zukünftige Zusammenarbeit verständigt. Die Erklärung mit Kanada wurde am 22.11.90 in Rom (anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Mulroney) und Brüssel, die Erklärung EG–USA am 23.11.90 gleichzeitig in Rom, Brüssel und Washington veröffentlicht (Wortlaut im Bulletin der Bundesregierung Nr. 139 vom 29.11.1990⁴). Ursprünglich war eine feierliche Verabschiedung am Rande des KSZE-Gipfels angestrebt worden.⁵

¹ Der Runderlaß wurde von Legationsrat Sante konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat von Schubert am 3. Dezember 1990 vorgelegen.

² Zu den Verhandlungen über eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 382, Anm. 5.

³ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁴ Für den Wortlaut der Erklärung zu den Beziehungen zwischen der EG und Kanada vom 22. November 1990 bzw. der Erklärung zu den Beziehungen zwischen der EG und den USA vom 23. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1476–1479.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke bilanzierte am 23. November 1990: „Mit der Beschränkung auf eine schlichte Bekanntgabe haben die Erklärungen nicht die von uns erwünschte

Die Initiative für die Erklärungen ging zu Jahresbeginn von Bundesminister Genscher aus. Der amerikanische Außenminister James Baker hatte angesichts der Veränderungen in Europa in einer Rede in Berlin am 12.12.89 seinerseits eine Bekräftigung der Transatlantischen Partnerschaft („a new Atlanticism“) angeregt.⁶

II. Die Erklärungen gliedern sich in

- Präambel, die die Gemeinsamkeiten und Grundlagen der gewachsenen atlantischen Partnerschaft herausstellt,
- eine Zusammenfassung gemeinsamer Ziele,
- die Grundsätze der partnerschaftlichen Beziehungen und Zusammenarbeit vor allem im politischen, ökonomischen, technologischen und kulturellen Bereich,
- den neu ausgestalteten, verbreiterten institutionellen Rahmen für Konsultationen.

Der vereinbarte Kooperations- und Konsultationsrahmen soll eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Partnerschaft auf gleichberechtigter Grundlage der Positionen fördern.

III. Die Gemeinsamen Erklärungen sind für die transatlantischen Beziehungen von weitreichender Bedeutung. Die engen Verbindungen zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den USA und Kanada werden auf dem Hintergrund veränderter politischer Rahmenbedingungen nicht nur bekräftigt, sondern für die Zukunft auf eine förmliche Grundlage gestellt. Die EG und ihre Mitgliedstaaten haben im Verhältnis zu den beiden wichtigen, großen nordamerikanischen Partnern erstmals schriftlich ihre gemeinsame Position festgehalten und dadurch einen weiteren wichtigen Schritt im politischen Integrationsprozeß gemacht.

Erstmals seit dem NATO-Vertrag⁷ werden damit die tragenden Elemente der atlantischen Beziehungen neu und zukunftssträchtig ausformuliert. Die Erklärungen schaffen vor dem Hintergrund der entstehenden neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Identität der Europäischen Gemeinschaft die Grundlagen für eine neue Qualität auch des europäisch-amerikanischen Verhältnisses. Sie zeigen die Perspektive für eine partnerschaftliche transatlantische Zusammenarbeit auf und stellen sie in einen breiten und ausbaufähigen, konstruktiven Rahmen. Sie begründen zwar keine Rechte; sie definieren aber klar und breit angelegt den Geist und das beiderseitige Verständnis der Beziehungen und der von ihr auf beiden Seiten getragenen Politik. Sie tragen neben dem Atlantischen Bündnis und dem KSZE-Prozeß zu einer weiteren Verbindung der USA und Kanadas mit Europa bei. Von besonderem – operativem – Gewicht ist die – nach schwierigen Erörterungen – erzielte Einigung über einen transatlantischen Konsultationsmechanismus, der die EG-Präsidentschaft und EG-Kommission als gleichrangige Konsultationspartner der Regierungen der USA und Kanadas vorsieht. Konsultationen auf verschiedenen Ebenen zwischen der Europäischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1679

feierliche Würdigung im Rahmen des KSZE-Sondergipfels in Paris erfahren.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179534.

⁶ Zur Rede des amerikanischen Außenministers Baker am 12. Dezember 1989 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

⁷ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

Gemeinschaft und den nordamerikanischen Staaten werden in einen festen institutionellen Rahmen gestellt. Durch sie soll erreicht werden, daß die Partner der Erklärungen einander in allen wichtigen Fragen von gemeinsamen Interesse sowohl politischer als auch wirtschaftlicher Art unterrichten und konsultieren, um eine möglichst weitgehende Annäherung der Positionen zu erreichen und Meinungsverschiedenheiten in frühem Stadium auszuräumen. Uns liegt an einer breiten Verständigung und an einem möglichst spannungsfreien transatlantischen Verhältnis. Die USA und Kanada erhoffen sich eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen im Rahmen des Entscheidungsprozesses der EG; dem kommt für sie mit zunehmender EG-Integration große Bedeutung zu.

Die Erklärungen verfolgen auch das Ziel, diesseits und jenseits des Atlantiks die Wichtigkeit und Beständigkeit der Beziehungen auch angesichts der politischen Veränderungen stärker in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Bettzuege⁸

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

402

Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher

3. Dezember 1990¹

Persönlich

Lieber Hans-Dietrich,

beigefügt übersende ich Dir einen Bericht aus der heutigen FAZ², der Dir nicht unbekannt sein dürfte, da Du die Urheber dieses Artikels kennst. Diese Art

⁸ Paraphe.

¹ Durchdruck.

Eine Kopie des Schreibens wurde an den FDP-Vorsitzenden Graf Lambsdorff „mit der Bitte um Kenntnisnahme“ übermittelt.

² In dem beigefügten Artikel über die nach den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 anstehenden Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der FDP wurde von Bundeskanzler Kohl folgender Passus hervorgehoben: „So ist in der Personalpolitik die möglicherweise höchste Hürde entstanden, die bei den Verhandlungen übersprungen werden muß. Schon einmal hatte sich Genscher – damals erfolgreich – gegen Teltschiks Ernennung zum Staatssekretär gewandt. Jetzt würde, so heißt es, der Außenminister einen Staatssekretär Teltschik akzeptieren, aber keine ‚Zweigleisigkeit‘ der operativen Außenpolitik. Seit acht Jahren ist Teltschik, ein Vertrauter und Freund Kohls, im Kanzleramt als Abteilungsleiter für die Außen-, Sicherheits- und Deutschlandpolitik zuständig. Seit seiner Ernennung zum Leiter dieser Abteilung, die vorher ein Mann aus Genschers Außenamt in der Kanzlerzentrale geführt hatte, schwelt das Mißtrauen des Ministers gegen den Beamten und nahm oft Züge der Eifersucht an. Teltschik sah sich gelegentlich gedemütigt, weil Kohl, dem er dient, mehr auf Genscher als auf ihn hörte; dabei waren die sachlichen Unterschiede der Auffassungen meist geringer als die persönlichen Empfindlichkeiten. Sollte er jetzt Kohls Zusage haben, dürfte der Kanzler nicht abermals davon abrücken. Der Konflikt mit Genscher wird in diesem Fall hart ausgetragen werden. ‚Es wäre absurd, wenn die Koalition wegen einer persönlichen Angelegenheit in einer Sackgasse landete‘, sagte ein Mitglied der FDP-Fraktion am Wahlabend. Lambsdorffs Beschwörung des Vorrangs der Sachentscheidungen dürfte sich noch als notwendig erweisen.“ Vgl. „Die FDP freut sich und macht keine Pause“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Dezember 1990, S. 3.

Informationspolitik empfinde ich als ausgesprochen illoyal, aber was noch viel schlimmer ist, sie ist dumm.

Die Absichten von Horst Teltschik sind ganz anderer Art.

Meine Mutter pflegte uns Kindern zu sagen, man sieht sich im Leben mindestens zweimal und tut gut daran, beim ersten Mal daran zu denken, wie man bei der zweiten Begegnung aussieht. An diesen Satz meiner klugen Mutter wirst Du im Zusammenhang mit Horst Teltschik sicher noch denken.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Helmut Kohl

Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl

403

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers

230-381.47 KUW

4. Dezember 1990¹

Über Dg 23², D 2³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Jüngste Resolution des VN-Sicherheitsrates zur Golfkrise⁶;
hier: VN-politische Bewertung

Anlg.: 3⁷

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Mit Verabschiedung seiner Resolution vom 29.11.1990 hat der VN-SR einen „countdown“ in Gang gesetzt, an dessen Ende ein militärisches Eingreifen der im Golf operierenden Staaten stehen kann mit dem Ziel, den Irak zum Rückzug aus Kuwait zu zwingen. Die Resolution ist zwar rechtlich von der VN-Charta⁸

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers und Legationsrat I. Klasse Kobler konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Schilling am 4. Dezember 1990 vorgelegen.

³ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrop Ministerialdirigent Höynck am 4. Dezember 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 4. Dezember 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 7. Dezember 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 230.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Haas am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

⁶ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 27 f., bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/678>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 62.

Zu den bisherigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Anlage 1 war der Entwurf der am 28. September 1990 eingebrachten Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats. Anlage 3 war der Wortlaut der Artikel 39, 43 und 49 der VN-Charta vom 26. Juni 1945. Vgl. B 70 (Ref. 230), Bd. 158111. Zu Anlage 2 vgl. Anm. 14.

⁸ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

gedeckt, birgt jedoch VN-politisch auch erhebliche Risiken: Die im wesentlichen von den USA formulierte Resolution enthält praktisch eine Blankovollmacht, den Rückzug Iraks mit militärischen Mitteln zu erzwingen. Im Gegensatz zu einer ursprünglich in erster Linie in der Charta vorgesehenen Zwangsmaßnahme unter dem Oberkommando des VN-SR begibt sich hier der SR faktisch jeglicher Kontrolle über den weiteren Verlauf einer Militäraktion und legt das Gesetz des Handelns in andere (nationale) Hände. Gelingt eine friedliche Lösung des Konfliktes nicht, könnte die bemerkenswerte Geschlossenheit der Vereinten Nationen – vor allem in geänderter Zusammensetzung des VN-SR nach dem 1.1.1991⁹ – sehr schnell verlorengehen.

II. Im einzelnen

1) SR-Res. 678 wurde mit großer Mehrheit (zwölf Stimmen dafür, Enthaltung: China, Nein: Kuba, Jemen) verabschiedet. Sie enthält folgende Elemente:

- Ultimatum an den Irak, sich bis zum 15. Januar 1991 aus Kuwait zurückzuziehen sowie alle anderen SR-Resolutionen umzusetzen.
- Ermächtigung der im Golf operierenden Staaten, „alle notwendigen Maßnahmen“ zur Durchsetzung der SR-Resolutionen zu ergreifen und „den internationalen Frieden und Sicherheit ... wiederherzustellen“.
- Verpflichtung aller VN-MS zu Unterstützung, sobald von der Ermächtigung zum militärischen Eingreifen Gebrauch gemacht wird.

Die abgestimmten nationalen Erklärungen von USA, F, GB und SU¹⁰ enthielten drei Punkte:

- Keine weiteren Sanktionsbeschlüsse oder anderen Initiativen im Sicherheitsrat bis zum 15.1.1991,
- Vorbehalt nationaler Gegenmaßnahmen, falls der Irak den Geiseln¹¹ Schaden zufügt,
- individuelle Verantwortlichkeit der irakischen Führung sowie aller Bürger bei Verstoß gegen die 4. Genfer Konvention¹² und gegen das Genfer Giftgasprotokoll¹³.

2) Die Konstruktion der Resolution ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert:

- Sie kombiniert ein freiwilliges Element (Ermächtigung) mit einem die Mitgliedstaaten verpflichtenden Element. Wann die Verpflichtung eintritt, hängt nicht vom SR, sondern von der Entscheidung der im Golf operierenden Staaten ab.

⁹ Am 1. Januar 1991 wurden Belgien, Ecuador, Indien, Österreich und Zimbabwe nichtständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrats.

¹⁰ Für die Erklärungen der Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Hurd (Großbritannien) und Schewardnadse (UdSSR) bei der Sitzung des VN-Sicherheitsrats am 26. November 1990 in New York vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, Provisional Verbatim Record of the 2963th meeting, S. 1–108.

¹¹ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 382, Anm. 3.

¹² Für den Wortlaut des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 287–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 917–976.

¹³ Für den Wortlaut des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie bakteriologischen Mitteln im Kriege vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 173–177.

- Die in ihr enthaltene Ermächtigung ist außerordentlich weitgehend. Eine zeitliche Begrenzung für sie ist nicht vorgesehen. Gegen ein Veto kann die Ermächtigung nicht zurückgenommen werden. Ein effektiver Kontrollmechanismus ist nicht eingebaut. Die Berichtspflicht ist allgemein formuliert.
- Rechtlich ist die Einordnung der Resolution in das Gesamtgefüge von Kapitel VII nicht eindeutig, aber von der VN-Charta gedeckt:
 - Bei der Ermächtigung (Ziff. 2 der Res.) handelt es sich nicht um eine Zwangsmaßnahme, bei der der Sicherheitsrat – unterstützt durch den Generalstabsausschuß – eine mögliche militärische Aktion selbst leitet. Vielmehr ermächtigt die Resolution (wohl nach Art. 48 der Charta) zu einer Militäraktion unter nationalem Oberkommando.
 - Die Verpflichtung zur Hilfeleistung durch andere Mitgliedstaaten stützt sich auf Art. 43 (Beiträge aufgrund von Sonderabkommen) und Art. 49 der Charta (Allgemeine Zusammenarbeit der Staaten bei Maßnahmen nach Kapitel VII).

3) Für uns ergibt sich daraus:

- Soweit die Aufforderung zu Unterstützung aus Art. 43 abgeleitet wird (z. B. logistische Hilfe, Überflugrechte), sind wir dazu nur im Rahmen von Sonderabkommen verpflichtet. Insoweit ergäbe sich eine Verpflichtung der Resolution zunächst nur auf Verhandlungen über den Abschluß von Sonderabkommen.
- Die Bedeutung von Art. 49 ist gering: Er umfaßt alle die Unterstützungsleistungen, die nicht durch Sonderabkommen geregelt werden.

4) VN-politisch birgt die vorliegende Resolution gewisse Risiken:

- Mit ihrem großen diplomatischen Erfolg ist es den USA gelungen, die VN ihrer Außenpolitik nutzbar zu machen. Dies wird zunehmend auf den Widerstand der Ungebundenen und Blockfreien treffen. Schwierigkeiten können sich unter neuer Zusammensetzung des SR ab Januar 1991 ergeben (vgl. Anl. 2¹⁴). Mit Indien wird dann einer der profiliertesten Wortführer der Blockfreien im SR vertreten sein. Sie werden dann der Phalanx der fünf Ständigen sicherlich mehr Widerstand entgegensetzen.
- Der Sicherheitsrat hat das Gesetz des Handelns in andere – faktisch amerikanische – Hände gelegt. Seine selbstverordnete Untätigkeit bis zum Ablauf des Ultimatums am 15.1.1990 kann leicht den Eindruck entstehen lassen, der Sicherheitsrat überlasse die weitere Politik gegenüber dem Angreifer einzelnen Mitgliedern.
- Die fehlende Kontrolle des SR nach Ablauf des Ultimatums bedeutet eine gewisse Selbstentmachtung. Der SR wird es schwer haben, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel zu kontrollieren. Er kann die jetzt erteilte Ermächtigung gegen amerikanisches Veto nicht mehr einschränken oder rückgängig machen.

III. Ausblick

In den nächsten Wochen werden die Erfolge bilateraler diplomatischer Bemühungen über die weitere Entwicklung entscheiden. Schon jetzt zeichnen sich natio-

¹⁴ Für die von Referat 230 am 5. November 1990 erstellte Liste der „Mitglieder des VN-Sicherheitsrats 1991“ vgl. B 70 (Ref. 230), Bd. 158111.

nale Initiativen der USA und von F ab. Auch die permanenten Mitglieder als Gruppe koordinieren ihr Vorgehen außerhalb des SR. Für friedenswahrende Aktivitäten der Vereinten Nationen wird dabei nur wenig Spielraum bleiben.

In Kreisen der Blockfreien gewinnt die Überzeugung an Gewicht, daß der Sicherheitsrat unter amerikanischer Führung bei Golfkrise und Palästina-Frage mit zweierlei Maß messe.

- Führen die Verhandlungen zum Erfolg, würden all jene Recht behalten, die in der einmütigen und geschlossenen Haltung des VN-SR einen Weg gesehen haben, mit nachdrücklicher Festigkeit den Irak zur Rückkehr zu völkerrechtsgemäßigem Verhalten zu veranlassen.
- Wird es zu einer militärischen Auseinandersetzung kommen, so wird je nach ihrer Intensität der VN-SR nicht alle Maßnahmen hinnehmen wollen. Die bis dahin bewiesene beispiellose Geschlossenheit könnte sich dann leicht als zerbrechlich erweisen.

Referate 500 und 311 haben mitgezeichnet.

Vollers

B 70 (Ref. 230), Bd. 158111

404

Aufzeichnung des Referats 331

6. Dezember 1990¹

Betr.: Bilaterale Beziehungen mit Kuba (Sachstand)

1) Die bilateralen politischen Beziehungen zu Kuba waren in den letzten Jahren aus folgenden Gründen wenig ausgeprägt:

- Zwölfjährige Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen (1963–75) in Anwendung der Hallstein-Doktrin.²
- Starke Anlehnung Kubas an die ehemalige DDR, die zum zweitwichtigsten Handelspartner des Landes wurde. Dementsprechend größte Rücksichtnahme Kubas auf DDR-Wünsche im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heymer am 6. Dezember 1990 an Ministerialdirektor Schlagintweit geleitet. Dazu vermerkte er: „Für Ihr Gespräch mit dem ehemaligen Außenminister von Costa Rica, Rodrigo Madrigal, dem ehemaligen Assistant Secretary of State für Lateinamerika, Elliott Abrams, sowie zwei Exilkubanern werden ein Gesprächsvorschlag sowie Sachstände zur Lage in Zentralamerika, zur innen- und außenpolitischen Lage in Kuba und zu den deutsch-kubanischen Beziehungen vorgelegt.“

Hat Schlagintweit am 7. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Danke.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

² Nach Bekanntgabe der Anerkennung der DDR durch Kuba am 12. Januar 1963 teilte die Bundesregierung der kubanischen Regierung mit Verbalnote vom 14. Januar 1963 den Abbruch der diplomatischen und konsularischen Beziehungen mit. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1963, S. 69f. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, I, Dok. 19.

Am 18. Januar 1975 gaben die Bundesrepublik und Kuba die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bekannt. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1975, S. 56. Vgl. ferner AAPD 1975, I, Dok. 3.

- Nichtakzeptanz der Standard-Berlin-Klausel³ verhinderte Abschluß zwischenstaatlicher Abkommen.
- Ideologisch motivierte Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, auch wegen zu starker Anlehnung an die USA.
- Kub. Unterstützung von Aufstandsbewegungen in Afrika und Zentralamerika.

2) Mit Blick auf den europäischen Einigungsprozeß und die Stellung Deutschlands in Europa ist der kub. Führung seit längerem zunehmend klargeworden, welches Potential insbesondere in den für Kuba interessanten Bereichen der entwicklungspolitischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit in den bilateralen Beziehungen brachliegt. Diese Einsicht wurde durch die Umwälzungen in Osteuropa, die abnehmende Bereitschaft der SU und der übrigen Länder des RGW, im Handel mit Kuba Vorzugskonditionen einzuräumen, und die deutsche Einigung, die für Kuba den Verlust eines ihrer wichtigsten Partner bedeutete, verstärkt.⁴

3) Im Sommer 1990 suchten kubanische Staatsangehörige in verschiedenen Botschaften und Residenzen in Havanna Zuflucht. Obwohl unsere Botschaft und Residenz nicht betroffen waren, kam es in diesem Zusammenhang zu einer Belastung auch unserer bilateralen Beziehungen. Am 19.7.1990 wurde in einer Sendung des staatlichen kubanischen Fernsehens von kubanischen „Dissidenten“ der Vorwurf erhoben, unsere Botschaft habe zusammen mit der US-Interessenvertretung und der kanadischen Botschaft kubanische Bürger zur Zufluchtnahme in ausländischen Botschaften zu bewegen versucht, um die kubanische Regierung im Ausland zu diskreditieren. Namentlich genannt wurde der Ständige Vertreter des Botschafters, LRI Schaller, dem vorgeworfen wurde, kubanischen Dissidenten für eine eventuelle Europareise pro Person 5000 US-\$ angeboten zu haben, um die Menschenrechtspolitik der Regierung anzuprangern. Wir haben die völlig unbegründeten Anschuldigungen nachdrücklich zurückgewiesen. LRI Schaller ist in der Botschaft für Menschenrechtsfragen zuständig und hat deshalb Kontakt zu Bürgerrechtlern, die ihn zu Gesprächen in der Botschaft aufsuchten. Der kubanische Staatssicherheitsdienst verdächtigte ihn vermutlich aus diesem Grunde, nachrichtendienstlich tätig zu sein. LRI Schaller ist inzwischen auf seinen Dienstposten zurückgekehrt, ohne daß ihm dort Schwierigkeiten gemacht worden wären.

4) Unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit Kuba befinden sich auf sehr niedrigem Niveau (deutsche Ausfuhren: 1989 234 Mio. DM, Jan.–Juni 1990 73 Mio. DM;

³ In Gesprächen vom 25. bis 27. März 1972 einigten sich Staatssekretär Frank und der sowjetische Botschafter Falin auf eine Formulierung für eine Berlin-Klausel. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 74 und Dok. 86.

⁴ Ministerialdirektor Schlagintweit legte am 7. Dezember 1990 einer Besuchergruppe um den ehemaligen costaricanischen Außenminister Madrigal zu den Perspektiven der deutschen Kuba-Politik dar: „D3 verwies auf unsere seit langem bewährten Positionen im europäisch-zentralamerikanischen Dialog und erläuterte, daß unsere Beziehungen zu Kuba außerordentlich reduziert seien und wir keinerlei Hilfe an das Castro-Regime leisteten. Das deutlichste Signal unserer Distanzierung von diesem Regime sei, daß wir die privilegierten Beziehungen der DDR zu Kuba unmittelbar nach der Vereinigung Deutschlands eingestellt hätten. Das BMZ habe in aller Deutlichkeit öffentlich erklärt, daß wir die DDR-Programme nicht fortführen würden. Dies sei und bleibe unsere Politik.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung: B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

deutsche Einfuhren: 1989 57 Mio. DM, Jan.–Juni 1990 26 Mio. DM). Deutsche Touristen (zweite Stelle nach Kanada) haben gewisse Bedeutung für Kuba. Wir sehen zur Zeit keine Perspektive für substantiellen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen, auch angesichts erheblicher bilateraler Schulden Kubas. Kubanische Seite ist nach Fortfall des Berlin-Klausel-Problems am Abschluß von Investitionsschutz- und Luftverkehrsabkommen interessiert. Realisierung in nächster Zukunft jedoch nicht zu erwarten.

Investitionsschutzabkommen: Unsere Botschaft in Havanna ist mit Erlaß vom 4.9.1990 gebeten worden, eine erste Stellungnahme der Bundesregierung zu kub. Abkommensentwurf zu übergeben.⁵ Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Lage Kubas sollten wir uns mit der Eröffnung von Vertragsverhandlungen Zeit lassen und uns vorläufig weiterhin möglichst mit dem Austausch schriftlicher Stellungnahmen begnügen.

Luftverkehrsabkommen: Kub. Regierung ist gebeten worden, sich mit Verschiebung der ursprünglich für 2. Jahreshälfte 1990 vorgesehenen Verhandlungen einverstanden zu erklären.⁶

5) Bisherige EZ der DDR mit Kuba wird eingestellt.

Die Frage der Behandlung der Liefer- und Abnahmeverpflichtungen zwischen Kuba und der ehemaligen DDR wird gegenwärtig durch die Ressorts geprüft.

Zuckerlieferungen: DDR war zur Abnahme von ca. 300 000 t jährlich verpflichtet.

Am Bau der Nickelhütte „Las Camariocas“ sind außer der ehemaligen DDR (mit 16,7% größter Anteil) auch SU, Ungarn, Rumänien, ČSFR und Bulgarien beteiligt. DDR-Lieferkredit soll insgesamt 121,6 Mio. Transfer-Rubel betragen; davon werden bis Ende 1990 97,8 Mio. in Anspruch genommen sein. Kreditrückzahlung durch Nickelkonzentrate über Weltmarktpreis bis 2007 vereinbart.

Magermilchprojekt: Kuba hat mit Devisenkredit in Holland Sprühtürme für 41 DDR-Molkereien beschafft. DDR verpflichtete sich, bis 1995 p. a. 20 000 t Magermilchpulver gegen Futterhefe zu liefern (Volumen ca. 50 Mio. DM p. a.).

Aus dem WTZ-Haushalt⁷ wurde ein Titel in Höhe von 60 Mio. DM für Präferenzpreisausgleichszahlungen im Rahmen von Projekten in Ländern der Dritten Welt in den BMZ-Haushalt übernommen. Auf einer Ressortbesprechung am 30.11.1990 wurde beschlossen, aus diesem Titel rd. 16 Mio. DM an Firmen der ehemaligen DDR für Leistungen auszus zahlen, die im Rahmen des Magermilch- und eines anderen Projektes bereits erbracht worden sind.

6) Wir wollen uns dem kub. Wunsch nach Abschluß eines Kulturabkommens nicht verschließen, zumal auf diese Weise Rahmen für Aufrechterhaltung deut-

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Runge übermittelte der Botschaft in Havanna am 4. September 1990 „ein Memorandum in deutscher und spanischer Sprache mit einer ersten Stellungnahme der Bundesregierung zu dem kubanischen Textvorschlag für ein deutsch-kubanisches Investitionsschutzabkommen“. Vgl. den Schrifterlaß; B 33 (Ref. 331), Bd. 146901.

⁶ In einer Aufzeichnung des Referats 331 vom 12. September 1990 wurde zu einem Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Kuba festgehalten: „BMV hat alle begonnenen oder geplanten Luftverkehrsverhandlungen mit Drittstaaten bis zum Abschluß der deutschen Vereinigung unterbrochen oder zurückgestellt. Auch kub[anische] Regierung ist gebeten worden, sich mit Verschiebung der ursprünglich für 2. Jahreshälfte vorgesehenen Verhandlungen einverstanden zu erklären.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146898.

⁷ Korrigiert aus: „MWZ-Haushalt“.

scher kultureller Aktivitäten auch nach Vereinigung geschaffen würde. Im übrigen sollte der Bereich der bislang nur schwach ausgeprägten wissenschaftlichen Zusammenarbeit ggf. im Rahmen des Kulturabkommens geregelt werden.⁸

B 33 (Ref. 331), Bd. 146764

405

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Seitz

7. Dezember 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Überlegungen zu einer Europäischen Migrationspolitik vor dem Hintergrund einer möglichen Ost-West-Wanderungswelle

Überblick

Alarmierende Meldungen über Emigrationsabsichten einer großen Zahl von SU-Bürgern beunruhigen die unmittelbaren westlichen und nördlichen Nachbarn der SU, in zunehmendem Maße aber auch westeuropäische Staaten. Ein einsetzender Massenexodus aus der SU, ermöglicht durch ein ab Anfang 1991 liberalisiertes Reisegesetz im Sinne der Helsinki-Akte⁴, könnte die Stabilität und damit die Sicherheit in Europa erheblich berühren: Weitere Reform- und Leistungsträger würden die SU verlassen, die Reformen der MOE-Staaten als mögliche Aufnahmelande könnten durch einen Massenansturm gefährdet, ihre Minderheitenprobleme verschärft und die ohnehin von wachsender Asylnachfrage strapazierten Integrations- und Assimilierungsmechanismen Westeuropas überfordert werden.

⁸ Ministerialdirigent Henze, z. Z. Havanna, berichtete am 2. Mai 1990 über ein Gespräch im kubanischen Außenministerium: „Kubanische Seite legte Textentwurf eines Abkommens über kulturelle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie eines Investitionsschutzabkommens vor. Beide Abkommen enthalten die Standard-Berlin-Klausel.“ Er habe dazu „auf Notwendigkeit Abschlusses zweier getrennter Abkommen (kulturell bzw. wissenschaftlich-technisch)“ hingewiesen und „Übermittlung eines Musterabkommens zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ zugesagt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 119; B 33 (Ref. 331), Bd. 146869.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Möckelmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 10. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meinen anliegenden Vermerk.“

Hat Staatssekretär Sudhoff am 10. Dezember 1990 vorgelegen.

³ Hat Botschafter Elbe am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 14. März 1991 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aufzeich[nung] liegt als Doppel der Vorlage vom 26.2. zu selbem Thema bei, einschließlich Vermerk StS L[lautenschlager].“ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Seitz vom 26. Februar 1991 vgl. AAPD 1991.

⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

Vordringliche Aufgabe der westlichen Demokratien Europas muß es sein, solidarisch die Wanderungsursachen bekämpfen und vorhandene oder neu entstehende Binnenbewegungen in der SU (600 000 Menschen sind bereits unfreiwillig umgesiedelt) lindern oder lösen zu helfen.

Die angelaufene humanitäre Ad-hoc-Hilfe sowie massive Wirtschafts- und Finanzhilfen des Westens zur Unterstützung der Reform haben eine wichtige psychologische Wirkung für die Perspektiven der SU-Bevölkerung.⁵ Gezielte, auf Regional- und Minderheitenförderung abgestellte Programme, Ausbildungs- und Umweltprojekte müssen hinzukommen. Hier sind EG, OECD und die Europäische Entwicklungsbank gefordert. Flankierend ist der politische Dialog bi- und multilateral zu stärken. Im KSZE-Rahmen sollte eine Migrationsplattform entwickelt werden, für deren Umsetzung ein Büro im Konfliktverhütungszentrum⁶ einzurichten wäre.

Die Bekämpfung von Emigrationsursachen und Linderung bereits eingetretener Wanderungsfolgen werden kurzfristig SU-Emigrationen in die westlichen Demokratien, möglicherweise verstärkt durch solche aus anderen Reformstaaten, nicht vermeiden helfen. Die Mitgliedstaaten des Europarats müssen ihre Aufnahmebedingungen auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention⁷ harmonisieren, damit kein Abdrängungswettbewerb unter den Aufnahmeländern einsetzt. Gemeinsam müssen verstärkt Schlepperorganisationen bekämpft und muß realistisch über die Integrationsprobleme von Zuwanderern informiert werden.

Die Europäische Gemeinschaft muß als faktische Einwanderungsgemeinschaft im Rahmen der Ausgestaltung der Politischen Union mit Blick auf die Personenfreizügigkeit ab 1993⁸ eine gemeinsame Zuwanderungspolitik (koordiniert von einem⁹ Ausländerbeauftragten) entwickeln. Diese hat sich an Schutz- und Hilfsbedürftigkeit wie auch am Arbeitskräftebedarf auszurichten. Eine Quotierungspolitik ist zu entwickeln. Bei unseren Überlegungen hierfür sollten wir die Praxis und Erfahrungen der amerikanischen Einwanderungspolitik heranziehen. Die Akzeptanz der Bevölkerung muß mit Aufklärungskampagnen verbessert werden.

I. 1) Die „Charta von Paris für ein neues Europa“¹⁰ bekräftigt mit ihrem Bekenntnis zu Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft in eindrucksvoller Weise den Wunsch aller Europäer, gemeinsam in einer Wertegemeinschaft zu leben. Für die Völker Mittel- und Osteuropas bedeutet dieses Bekenntnis einen Paradigmenwechsel ihres Selbstverständnisses: Die Grundwerte und -zielvorstellungen des Marxismus-Leninismus, die Rolle des Individuums, der Ethnien und Religionen in Staat und Gesellschaft werden einem grundlegenden Wandel unterworfen. Die historisch gesehen abrupte Abkehr von z. T. mehreren Generationen indoktrinierten Wertevorstellungen kann für den

⁵ Zur Sowjetunionhilfe vgl. Dok. 422.

⁶ Zu dem am 18. März 1991 in Wien eröffnenden KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung vgl. Dok. 390, Anm. 9.

⁷ Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 560–589, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1294–1298.

⁸ Vgl. dazu die Einführung des Europäischen Binnenmarkts zum 1. Januar 1993; Dok. 6, Anm. 2.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁰ Für den Wortlaut der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1419. Vgl. dazu ferner Dok. 390.

einzelnen bis zur Aufnahme, Einübung und Verfestigung der neuen Werte ein Vakuum, verbunden mit Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, bewirken. Allein die – für erfolgreiches marktwirtschaftliches Handeln unerlässliche – Abkehr vom bislang verfassungsmäßig garantierten Recht auf Arbeit, also von der Arbeitsplatzgarantie, bedeutet für arbeitssuchende Jugendliche wie für (unproduktiv) Berufstätige in den MOE-Staaten einen tiefen existentiellen Einschnitt: Arbeitsplatz, aber auch – mangels Arbeitslosenunterstützung – wirtschaftliche und soziale Existenz sind im Reformumbruch gefährdet. Ein Jahr nach den Freiheitsrevolutionen sind nach ECE-Angaben bereits 4,5 Mio. Menschen in den MOE-Staaten ohne Arbeit (davon 2,5 Mio. in der SU).

2) Besonders im Vielvölkerstaat SU geht die Einführung der Marktwirtschaft und damit des Arbeitsplatzrisikos einher mit nationalistischen und ethnischen Verwerfungen, die einzelne und Gruppen ihre Lebensperspektiven zunehmend außerhalb der SU suchen lassen. Rund 750 000 Ausreiseanträge im 1. Halbjahr 1990 bei der US-Botschaft in Moskau und rd. 400 000 Anträge deutschstämmiger Sowjetbürger sind weitgehend auf ethnisch-politische Schwierigkeiten zurückzuführen. Zusätzlich hegen kurzfristig 1,5 bis 3 Mio. SU-Bürger aus Gründen bereits eingetretener oder voraussehbarer reformbedingter struktureller Arbeitslosigkeit Ausreisewünsche.¹¹

Bereits 1987 hat die SU die Emigration grundsätzlich erleichtert. Die Ausreisen erhöhten sich seitdem deutlich und stiegen im Jahre 1990 (9 Monate) auf 305 000 Menschen, mit den Hauptzielländern Deutschland (108 000) und Israel (132 000).¹² Im Sinne der Akte von Helsinki und Charta von Paris unternimmt die SU eine weitere Ausreiseliberalisierung: Alle SU-Bürger sollen Anfang 1991 das Recht zur Aus- und Wiedereinreise sowie zur Übersiedlung ins Ausland erhalten (bisher nur im Rahmen der Familienzusammenführung). Die Beratung der Gesetzesnovelle steht kurz vor dem Abschluß.

Ein möglich werdender Massenexodus aus der SU könnte die Stabilität und damit die Sicherheit in Europa erheblich berühren: Reform- und Leistungsträger würden die SU verlassen, die Reformen der MOE-Staaten als mögliche Aufnahme-länder könnten durch einen Massenansturm gefährdet, ihre Minderheitenprobleme verschärft und die ohnehin von wachsender Asylnachfrage strapazierten Integrations- und Assimilierungsmechanismen Westeuropas überfordert werden.

3) Eine massive Ost-West-Wanderungswelle wäre für uns in der Mitte Europas von besonderer außenpolitischer Relevanz:

- Unsere Bemühungen zum Abbau der Grenzen gegenüber den östlichen Nachbarn können neben innenpolitischen Widerständen auf solche der um Weiterwanderung besorgten Partner im Rahmen des Schengener Abkommens¹³ stoßen.

¹¹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Note der SU-Regierung an die EG-Präsidentschaft Ende November 1990.“

¹² An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vergleich: In 44 Jahren, von 1945–1989, verließen insgesamt 816 000 Menschen die SU.“

¹³ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 3–9. Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik, Frank-

- Der Binnenmarkt 1993 mit dem Abbau innerer Grenzkontrollen könnte hinsichtlich der Freizügigkeit für Personen gefährdet werden, zumal innergemeinschaftliche Ströme von Ost-West-Migrationen auf Süd-Nord-Ströme stoßen können.
- Notwendig werdende Aufnahmeerestriktionen können zu Problemen mit den Auswanderungsländern, insbesondere der SU, führen.
- Unsere östlichen Nachbarn neigen dazu, ihre Grenzen zu ihren bisherigen Verbündeten zu schließen, was einer weiteren Destabilisierung gewachsener Beziehungen der Nachbarn untereinander Vorschub leisten kann.
- Die begrenzte Aufnahmefähigkeit Israels und der USA für SU-Juden betrifft uns insoweit, als wir eine Nahostlösung nicht durch deren Ansiedlung in den besetzten Gebieten Israels weiter erschweren wollen.¹⁴ Außerdem sehen wir uns dem jüdischen Volk in besonderer Weise verpflichtet.

Lösungen für die bevorstehende Herausforderung können nicht im nationalen Rahmen gefunden werden. Es handelt sich um eine gesamteuropäische Herausforderung mit entsprechendem Regelungsbedarf. Dringlich zu verhindern ist ein illiberaler Abdrängungswettbewerb unter den Aufnahmestaaten. Die Bekämpfung der Wanderungsursachen, die Entlastung aufnehmender Drittländer, Repatriierung und Re-Integration sowie Aufnahmebesteuerung sind im europäischen Rahmen gemeinsam und solidarisch vorzunehmen. Bestehende Mechanismen sind zu verbessern und neue zu schaffen.¹⁵

II. 1.1) Eine europäische Migrationspolitik muß die Ursachenbekämpfung, d. h. die Vermeidung von Wanderungsströmen, in den Mittelpunkt stellen. Das bestehende große Wohlstands- und Stabilitätsgefälle von West nach Ost ist für sich einer der wesentlichsten Gründe für Auswanderungsbestrebungen von Bürgern der MOE-Staaten. Darüber hinaus verstärkt im Ablauf der Systemreform die eingetretene oder erwartete Verschlechterung der individuellen materiellen Sicherheit Bestrebungen, die persönliche Lebenssituation durch Emigration zu verbessern.

Präventivcharakter haben folgende, weitgehend wirtschaftliche Ansätze:

- Solidarische Ad-hoc-Hilfsaktionen zur Linderung elementarer Bedürfnisse sind zur Abwehr übereilter Spontanauswanderungen in ihrer psychologischen Bedeutung nicht zu unterschätzen.
- Die Bereitschaft der „alten“ Demokratien zu außergewöhnlichen wirtschaftlichen und finanziellen Anstrengungen für die „jungen“ Demokratien und das erfolgversprechende Anlaufen koordinierter Stützungsaktionen zur Reformbeschleunigung.
- Ausgleich des Entwicklungsstandes zwischen Regionen und ethnischen Gruppen sowie Stärkung des Selbsthilfepotentials.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1690

reichs, Luxemburgs und der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen nebst Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 1013–1093. Vgl. dazu auch Dok. 168.

¹⁴ Zur Auswanderung sowjetischer Juden nach Israel bzw. in die Bundesrepublik vgl. Dok. 158 und Dok. 262.

¹⁵ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die vom Bundeskabinett am 25.9.1990 gebilligte ‚Flüchtlingskonzeption‘ enthält umfangreiche Vorschläge im nationalen Rahmen.“
Zur Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vgl. Dok. 309.

- Der Abschluß von großzügig ausgestalteten Saison- und Werkarbeitsverträgen mit ihren Einkommens-, Devisen- und Ausbildungswirkungen.
- Ausbildungs- und Umschulungsprogramme einschließlich solcher in Gemeinschaftsunternehmen in den MOE-Staaten.
- Internationale Bemühungen zur Verbesserung des in den MOE-Staaten desolaten ökologischen Umfelds.

1.2) Wirtschaftliche Stützungsprogramme sind politisch und rechtlich abzusichern, da die Solidarität der Geber nur bei einer Bereitschaft zur Änderung wanderungsauslösender und -fördernder Rahmenbedingungen von Dauer sein kann. Hierzu zählen besonders bilaterale Minderheitenregelungen. Aber auch die gemeinsame Bekämpfung von Schlepperorganisationen und realistische Informationen über die Integrationsprobleme von Zuwanderern im potentiellen Aufnahmeland können fluchthemmend wirken.

Vertraglich und institutionell sollten folgende multilaterale Präventivansätze verfolgt werden:

- Die EG-Kommission wird beauftragt, in die „Europa-Verträge“ mit den MOE-Staaten Vorgaben und Maßnahmen aufzunehmen, die dem Minderheitenschutz und der Minderheitenförderung dienen (bedingte Konditionalität).¹⁶
- Die Europäische Entwicklungsbank finanziert prioritär integrierte Regionalprogramme, die den Ausgleich des Entwicklungsstands zwischen Regionen und ethnischen Gruppen fördern.
- Die KSZE verabschiedet eine Plattform zur „Europäischen Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Migrationsströme“.¹⁷ Das humanitär und individuell

¹⁶ Zum Mandat für ein EG-Assoziierungsabkommen mit der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 366, Anm. 9.

Die Verhandlungsmandate der EG-Kommission für Assoziierungsabkommen mit der ČSFR, Polen und Ungarn wurden auf der EG-Ministerratstagung am 18. Dezember 1990 in Brüssel verabschiedet. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuege informierte am 20. Dezember 1990, Hauptelemente seien: „Abbau von Handelsbeschränkungen: Mandat sieht für gewerbliche Waren Errichtung einer Freihandelszone durch schrittweisen und asymmetrischen Abbau von Zöllen und sonstigen Handelsbeschränkungen vor. [...] Verknüpfung mit politischen und wirtschaftlichen Reformen: Konzessionen auf dem Handelssektor sollen in 2 Stufen (jeweils 5 Jahre) erfolgen. [...] Personenfreizügigkeit: In der 1. Phase Verbesserung der Situation der bereits in der EG legal beschäftigten Personen und ihren Familien. Erst in der 2. Etappe Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Freizügigkeit für Niederlassungen, Dienstleistungen, Kapitalverkehr; umfassende Rechtsangleichung und wirtschaftliche Zusammenarbeit. [...] Im Energiebereich Zusammenarbeit beim Verbund der Netze, Markttöffnung einschl. Transiterleichterung. Bei Zusammenarbeit im Verkehrsbereich einigte sich Allgemeiner Rat auf eine ‚progressive Erleichterung der Transitbedingungen‘ [...]. Finanzielle Zusammenarbeit: Zunächst noch Fortführung des PHARE-Programms wie vorgesehen bis Ende 1992 (1991 für Polen, Ungarn, ČSFR, Bulgarien insgesamt 850 Mio. ECU, 1992 knapp 1 Mrd. ECU). Danach Einführung eines mehrjährigen Finanzierungsinstruments in Form von Darlehen (EIB, EBRD), Zuschüssen und ggf. Zinsbonifikationen. [...] Kulturelle Zusammenarbeit.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 92; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

¹⁷ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „So wie wir 1980 im VN-Rahmen die erste Initiative zur präventiven Behandlung des Weltflüchtlingsproblems eingebracht haben, sollten wir jetzt im KSZE-Rahmen initiativ werden.“

Am 24. September 1980 erklärte Bundesminister Genscher vor der VN-Generalversammlung in New York, die Bundesrepublik werde einen Tagesordnungspunkt „Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung von neuen Flüchtlingsströmen“ beantragen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1980, D 630 f.

Am 3. Dezember 1986 verabschiedete die VN-Generalversammlung die Resolution Nr. 41/70 „Inter-

ausgelegte Schutzbedürftigkeitsprinzip (Genfer Konvention) wäre um ein begrenztes Hilfsbedürftigkeitsprinzip zu ergänzen (klassische Fluchtursachen als Teil der Migrationsursachen).

- Ein KSZE-Büro zur Früherkennung und Verhinderung neuer Migrationsströme mit Wahrnehmungs- und Warnfunktionen sollte institutioneller Ausdruck der „Plattform“ werden. Ursachenanalyse, Datenaufarbeitung und -weitergabe, Kontakte mit den Regierungen, Empfehlungen und Hilfevorbereitung sollten zu seinen Aufgaben gehören. Das Büro könnte in das Konfliktverhütungszentrum integriert werden.

2.1) Unfreiwillige Binnenwanderung, d.h. das Verlassen der engeren Heimat aus Gründen der Diskriminierung, Unterdrückung oder ökologischen Zerstörung, ist in Europa ein besonders in der SU wachsendes Problem. Nach SU-Angaben haben seit Tschernobyl¹⁸ und mit den verstärkten ethnischen und nationalen Konflikten rund 600 000 SU-Bürger ihre Heimatregion verlassen. Werden allein die katastrophalen ökologischen Bedingungen in vielen Teilen der SU betrachtet, so muß mit einem hohen weiteren Binnenwanderungspotential gerechnet werden, das – einmal entwurzelt – schnell grenzüberschreitende Destabilisierungen hervorrufen kann.¹⁹

Europäische Lösungen sind zu suchen, die präventiv mit Blick auf eine grenzüberschreitende Wanderung sind (wenn auch nicht präventiv im Hinblick auf die Wanderungsursachen):

- Verbesserung der Bedingungen, die die Binnenwanderung ausgelöst haben, um eine Rückkehr möglich zu machen.
- Regionalförderungsprogramme mit Programmkonzentration auf die Zuwanderungsregionen unter gleichgewichtiger Begünstigung der eingesessenen und zugewanderten Bevölkerung.
- Direkte Rückkehrhilfen, die zusammen mit verbesserten Rahmenbedingungen in der Heimatregion die Bereitschaft zur Rückkehr fördern.

Das Problem der Deutschstämmigen in der SU kann als ein Sonderfall unfreiwilliger Binnenwanderung wohl nur im Rahmen bilateraler Vereinbarungen gelöst werden.²⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1692

national co-operation to avert new flows of refugees“. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG, 41. Tagung, S. 144.

¹⁸ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 142, Anm. 16.

¹⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „A. Jablokow, Stv. Vorsitzender des Umweltausschusses des O[bersten]S[owjet] der SU, gibt für Tschernobyl an: 250 000 Menschen wurden umgesiedelt, 200 000 befinden sich in Umsiedlung, insgesamt müssen 4 Mio. Menschen umgesiedelt werden, wenn sie nicht nachhaltige Gesundheitsschäden erleiden sollen.“

²⁰ Am 15. Juni 1990 vermerkte Referat 213: „Die Lage der ca. 2 Mio. Sowjetdeutschen ist weiterhin unbefriedigend. Sie leben weitgehend zerstreut unter anderen Nationalitäten und verfügen, anders als viele, selbst kleine, geschlossen zusammenlebende Völkerschaften in der SU, über keine eigene territoriale Gebietseinheit, die sie als Voraussetzung für eine kulturelle, vor allem sprachliche Entfaltung betrachten. Die Sowjetdeutschen haben sich im März 1989 mit der Gründung der Gesellschaft ‚Wiedergeburt‘ eine Interessenvereinigung geschaffen, deren Mehrheit die Schaffung einer territorialen Autonomie an der Wolga anstrebt. Die vom Obersten Sowjet am 28.11.1989 gebilligte Entschließung einer von ihm eingesetzten Kommission, daß auf dem Territorium der früheren deutschen Wolgarepublik wieder die Grundlagen für eine territoriale Autonomie der Sowjetdeutschen zu schaffen seien, ist durch den lokalen Widerstand an der Wolga mittlerweile gegenstandslos geworden.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151597.

Das Problem der nicht minder starken und z.T. entwurzelten Sowjetjuden ist nicht weniger kompliziert. Für beide Minderheitengruppen gilt, daß sie mit ihren Qualifikationen und Leistungen für das Gelingen der SU-Reformen von großer Bedeutung sind und ihr Bleiben entsprechend mit allen Mitteln zu unterstützen ist. Hierzu müßten auch die USA beitragen.²¹

2.2) Die direkten Nachbarn der SU, vornehmlich Polen, ČSFR und Bulgarien, aber auch Ungarn und Rumänien, wären von einem Massenexodus aus der SU besonders betroffen²²:

- Die in der SU lebenden polnischen, rumänischen u. a. Minderheiten entziehen sich wachsender Wirtschaftsprobleme und Diskriminierung durch Auswanderung.
- Die Sprach- und Kulturverwandtschaft der slawischen Völker bietet dem SU-Emigranten subjektiv leichtere Eingewöhnung und Anpassung.
- Die über 40-jährige Zusammenarbeit der SU mit den westlichen und südlichen Nachbarn in RGW und WP hat der SU-Bevölkerung weitgehend positive Kenntnisse über die Partnerländer vermittelt.
- Die ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in diesen Nachbarstaaten sind (trotz des erheblichen Gefälles zum Westen) überwiegend günstiger als in der SU; die Förderung dieser Staaten durch den Westen wird als gesicherter angesehen als die der SU.

Für die aus westlicher Sicht aufnehmenden Drittländer, die MOE-Staaten, müßten Entlastungen geschaffen werden:

- Beteiligung an den laufenden Kosten für Emigrantenlager und -siedlungen;
- Stärkung von Hilfe und Selbsthilfe durch Ausbildung;
- Erleichterung der Rückführung bzw. Umsiedlung in andere Länder;
- Ausbildungshilfe für jugendliche Emigranten im Rahmen zeitlich begrenzter Aufenthalte in westlichen Staaten.

Massive Einwanderungen erschweren den Reformprozeß in den MOE-Staaten ebenso wie die Lösung wachsender Minderheitenprobleme im Zuge entstehender Nationalismen. Das vorzeitige Auseinanderfallen der wirtschaftlich noch stark aufeinander angewiesenen Staaten des RGW durch Aufrichten von Grenzen und Schutzwällen²³ und damit die Ausgrenzung der SU aus Europa muß in jedem Fall vermieden werden. Der UNHCR sollte mit seiner in Jahrzehnten erworbe-

²¹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „USA setzen sich besonders für die Ausreise von SU-Juden ein, indem sie der SU Meistbegünstigungen im Handel nur bei weiteren Ausreiseliberalisierungen gewähren wollen (Jackson-Vanik-Amendment).“

Am 20. Dezember 1974 verabschiedete der amerikanische Kongreß den „Trade Act of 1974“, der einen von Senator Jackson und dem Abgeordneten Vanik eingebrachten Zusatz enthielt, wonach Staatshandelsländern keine Behandlung nach dem Prinzip der Meistbegünstigung sowie keine Kredite, Kredit- oder Investitionsgarantien gewährt werden sollten, wenn dieses Land seinen Staatsbürgern das Recht zur Auswanderung verweigere oder dafür hohe Gebühren verlange. Auch Handelsabkommen sollten mit solchen Staaten nicht abgeschlossen werden können. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, D 108 f.

²² An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Im Hinblick auf erwartete SU-Emigranten haben Polen und ČSFR Flüchtlingsbeauftragte ernannt. Die skandinavischen Nachbarn der SU haben rechtliche und materielle Vorbereitungen getroffen.“

²³ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „POL hat gegenüber RUM, die ČSFR gegenüber POL, RUM, SU die Visumpflicht eingeführt.“

nen Expertise bei Entlastungslösungen für die aufnehmenden MOE-Staaten mitwirken.

3.1) Die von SU-Seite genannten Größenordnungen möglicher Emigrantenströme weisen zusammen mit der Zahl der Ausreiseanträge und der in jüngster Zeit erfolgten Ausreisen darauf hin, daß neben den Nachbarn der SU auch die Europarat-Staaten mit wachsender Zuwanderung aus der SU zu rechnen haben.

Verstärkte Aktivitäten zur Bekämpfung der Wanderungsursachen, zur Lösung der Binnenwanderungsprobleme und zur Entlastung der Drittländer können kurzfristig nur mildernd wirken. Auch kann eine Druckwelle nicht ausgeschlossen werden, mit der viele der im Reformprozeß der kleineren MOE-Staaten freigesetzten Arbeitskräfte und Minderheitengruppen ihrerseits nach Westen ziehen. Bereits jetzt muß deshalb vorgesorgt werden, daß nicht an den Außengrenzen der „alten“ Demokratien durch Verschärfung von Asylrecht, Ausländergesetzen und Einreisebestimmungen neue Mauern geschaffen werden:

- Im EG-Rahmen reichen eine Koordinierung der „Rechtstechnik Asyl“ und Ad-hoc-Gruppen-Beratungen nicht mehr aus. Mit Blick auf den Binnenmarkt 1993 ist eine Gemeinschaftskompetenz zu Migrationsfragen über die Ausgestaltung der Politischen Union herzustellen.²⁴
- Dem EG-Außenkommissar ist ein Ausländerbeauftragter zuzuordnen, dessen Aufgabe die Harmonisierung der nationalen Asyl- und Einwanderungspolitiken, die Entwicklung einer einheitlichen Politik gegenüber den Herkunftsländern und die von Programmen zur freiwilligen Rückkehr sein sollte.
- Im Rahmen des Europarats ist die Harmonisierung der Aufnahmebedingungen der MS auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention voranzubringen.
- Im KSZE-Rahmen könnte ein Migrationskommissar mit Aufgaben betraut werden, die in Anlehnung an die des UNHCR-Flüchtlingskommissars gesamt-europäische Lösungen vorbereiten helfen.²⁵

Das Europa der EG muß die Migrationsherausforderung, die nicht nur vom Osten, sondern auch vom Mittelmeerraum heranwächst, politisch offensiv angehen. Dazu gehört als wichtige Voraussetzung die Erkenntnis, daß alle Mitgliedstaaten (außer Irland) seit langem faktisch Einwanderungsländer sind, die EG also eine Einwanderungsgemeinschaft. Als Konsequenz ist auch der Rechtsrahmen der einzelnen MS in gemeinsamer Abstimmung so zu ändern, daß die Genfer Flüchtlingskonvention wohl Grundlage, aber nicht Rahmen nationaler Einwanderungspolitik wird. Eine Quotierungspolitik ist zu entwickeln. Hierbei sollten die Praxis und Erfahrungen der amerikanischen Einwanderungspolitik herangezogen werden.

²⁴ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BK Kohl und Präs[ident] Mitterrand bezeichneten in ihren ‚Gemeinsamen Überlegungen‘ vom 5.12.1990 die Entwicklung einer kohärenten Politik zu Einwanderung, Sichtvermerken und Asylrecht als innenpolitisches Kernelement der Politischen Union.“ Zum Gespräch Kohls mit Mitterrand am 5. Dezember in Paris vgl. auch Dok. 413, Anm. 11. Für den Wortlaut ihres Gemeinsamen Schreibens vom 6. Dezember 1990 an den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti in dessen Eigenschaft als EG-Ratspräsident vgl. Dok. 417, Anm. 6.

²⁵ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Institutionen des Europarats können diese Aufgaben solange nicht umfassend wahrnehmen, wie nicht alle europäischen Staaten Mitglied sind. Die klassischen Einwanderungsländer USA und Kanada können mit ihrer europäischen Verantwortung, ihrer Migrationserfahrung und ihren Aufnahmemöglichkeiten im KSZE-Rahmen beteiligt werden.“

3.2) An der Nahtstelle zwischen Ost und West hat Deutschland sich in besonderer Weise auf Migrationsströme aus dem Osten einzurichten:

- Deutschsprachige Minderheiten²⁶ bzw. Volksdeutsche suchen in wachsendem Umfang Aufnahme bei uns und sind insbesondere in der SU zur Ausreise bereit.
- Deutsch als Lingua franca im bisherigen RGW- und WP-System senkt für eine beachtliche Zahl von Ausreisewilligen die Barriere, die durch die Sprache vor eine Emigration nach Deutschland gesetzt wird.
- Vermutete Aufnahmefähigkeit aus Gründen wirtschaftlicher Stärke und Aufnahmebereitschaft aus politischen Gründen in Verbindung mit der wiedergewonnenen Einheit kann subjektiv unrealistischen Erwartungen entsprechende Wanderungsentschlüsse in Richtung Deutschland auslösen.
- Die Erwartung perspektivloser Bürger der MOE-Staaten, daß Deutschland mit den Erfahrungen des Umbaus einer Plan- in eine Marktwirtschaft auf eigenem Boden (einschließlich der anhaltenden Umzüge von den alten in die neuen Bundesländer) am meisten Verständnis für „reformgeschädigte“ Aufenthaltssuchende aufbringt.

Da Deutschland faktisch bereits Einwanderungsland ist, muß es in Abstimmung mit den EG-Partnern politisch und rechtlich daraus Konsequenzen ziehen. Eine Quotierungspolitik dürfte zusätzlich zu einer auf Art. 16 GG²⁷ beruhenden Asylpolitik unumgänglich sein. Entsprechende Voraussetzungen sind zu schaffen, wobei besonders Feindbilder und Negativkomplexe²⁸ abgebaut werden müssen. Sie werden um so schneller weichen, je klarer durch Integrations- und Einbürgerungserleichterungen die Herausforderung angenommen wird. Ein mit umfangreichen Kompetenzen ausgestatteter „Migrationsbeauftragter“, der die Aufgabenbereiche des „Ausländerbeauftragten“ und des „Aussiedlerbeauftragten“ übernimmt und die Repatriierung und Re-Integration Rückkehrwilliger koordiniert, wäre zu ernennen.

III. 1) Auch unabhängig von Art und Umfang einer möglichen Massenwanderung aus dem Osten und einer sich verstärkenden aus dem Süden müssen die Staaten der EG so bald wie möglich eine gemeinsame Einwanderungspolitik entwickeln, wenn sie 1993 einen „Raum ohne Grenzen, in dem der freie Verkehr von ... Personen ... gewährleistet ist“ (Art. 8a EWG-Vertrag²⁹) in für die Bevölkerungen akzeptabler Weise verwirklichen wollen. Sind mit der Vollendung des Einheitlichen Marktes erst einmal die Binnengrenzen gefallen, so gehen das Verhalten oder die Probleme eines MS bei der Zuwanderung (z.B. die Durchlässigkeit der Grenzen zu Drittländern) auch alle übrigen MS an. So wie unsere EG-Partner dann von unserer Aussiedlerpolitik berührt werden, werden wir dies von der Einbürgerungspolitik unserer Partner.³⁰

²⁶ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „SU: ca. 1,9 Mio., POL: ca. 1 Mio., RUM: ca. 200 000, UNG: ca. 200 000.“

²⁷ Für den Wortlaut des Artikels 16 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

²⁸ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Begriffe wie ‚Asylmißbrauch‘, ‚Asylantenflut‘, ‚Scheinasylanten‘, ‚Wirtschaftsasylanten‘, ‚Ausländerschwemme‘ zählen hierzu.“

²⁹ Mit Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 wurde dem EWG-Vertrag vom 25. März 1957 ein Artikel 8a hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1107.

³⁰ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „1989 erhielten z.B. rd. 100 000 Personen ausländischer Abstammung die französische Staatsbürgerschaft, 377 000 Aussiedler kamen nach Deutschland.“

Es bedarf großer Anstrengungen, die Bevölkerungen EG-Europas darauf vorzubereiten, daß ab 1993 Deutsche, die in Kasachstan geboren sind, Wohnrecht in Belgien ebenso haben, wie in Zaire geborene Belgier oder in Marokko geborene Franzosen in Deutschland. Die Akzeptanz der Bevölkerung muß über verbesserte Assimilierungs- und Integrationsmaßnahmen verstärkt werden, damit der gesellschaftliche Konsens in den einzelnen EG-MS nicht zerbricht und damit der Gemeinsame Binnenmarkt und die Politische Union nicht gefährdet werden.

2) Für die westlichen Demokratien Europas gilt es, vor dem Hintergrund der anstehenden Ost-West-Wanderung und der sich – weitgehend demographisch bedingten – verstärkenden Süd-Nord-Wanderung Prioritäten bei der Ursachenbekämpfung, der Linderung oder Lösung vorhandener oder neu entstehender Wanderungen und bei der Asyl- und Zuwanderungspolitik zu setzen. Für die vorrangige Annahme der Herausforderung aus dem Osten sprechen folgende Gründe:

- Die Sicherheit Europas ist nach Verringerung der militärischen Bedrohung durch ökonomische, ökologische, soziale, ethnische und nationale Konfliktpotentiale in den „neuen“ Demokratien und durch krasses Wohlstandsgefälle zwischen West und Ost gefährdet.
- Perestroika und Freiheitsrevolutionen in der SU und den MOE-Staaten haben große Signalwirkung auf die Staaten der DW. Gelingt der auf Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat und Marktwirtschaft zielende Umbau nicht, wirft dies freiheitlich-marktwirtschaftlich orientierte Strömungen in DW-Staaten zurück.
- Die westlichen Demokratien haben sich für die Durchsetzung der Helsinki-Prinzipien in SU und MOE-Staaten nachdrücklich eingesetzt. Die Übergangsschwierigkeiten sind deshalb solidarisch zu bewältigen.
- Ein gemeinsames Europa gibt es nicht unter der Bedingung einer europäischen Apartheid. Der reichere Teil ist für den ärmeren mitverantwortlich.
- Für die Lösung der schwierigsten Probleme in den MOE-Reformstaaten kann eine begrenzte zeitliche Perspektive der Unterstützungsnotwendigkeit angenommen werden. Hilfe für diese Staaten hat zudem – anders als für die DW – erst seit kurzem begonnen. Sie kann ihrerseits von den MOE-Staaten an die DW in absehbarer Zeit wiederaufgenommen werden.

Dennoch darf angesichts der dramatischen demographischen Entwicklung besonders in den südlichen Mittelmeerländern, mit dem dortigen Migrationspotential die Förderung speziell dieser Länder nicht verringert werden. Dies gebieten allein die Interessen unserer von Südeinwanderungen besonders betroffenen EG-Partner (F, I, SP, Portugal). Das Europa der Menschenrechte kann sich zudem nicht der humanitären Verpflichtung gegenüber dem Flüchtlingselend der DW entziehen. Die Verpflichtung sollte in substantiellen Beitragserhöhungen an den UNHCR zum Ausdruck kommen. Hier geht es auch um Vorsorge, denn Europa – ob West oder Ost – übt mit seiner stagnierenden Bevölkerung und seinem relativen Wohlstand in jedem Fall mittelfristig einen starken Sog auf die Entwurzelten in der DW aus.³¹

Seitz

B 9 (Ref. 02), Bd. 178531

³¹ Vortragender Legationsrat Weiß vermerkte am 10. Dezember 1990: „StS Lautenschlager sprach in heutiger D[irektoren]-Runde die Aufzeichnung mit anerkennenden Worten an. Er habe sie mit einigen

406

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hoessle

310-321.00 ISR

7. Dezember 1990¹Über Dg 31², D 3³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Frage einer baldigen und besonderen Finanzhilfe für Israel;
hier: Schreiben von MD Teltschik vom 7.11.1990 an StS Dr. Sudhoff
und StS Dr. Köhler, BMF

Anlg.: 1) Schreiben MD Teltschik vom 7.11.1990⁵2) DB Tel Aviv 1183 vom 30.10.1990⁶3) Schreiben BMF vom 3.12.1990 – VII C 4-F⁷4) FS BMI 1016 vom 6.12.1990⁸

Zweck der Vorlage: Zur Billigung dieser Stellungnahme und Weiterleitung an
das Bundeskanzleramt

1) Die bisherige Abstimmung mit dem BMF hat ergeben, daß angesichts der
unterschiedlichen Positionen von

– Auswärtigem Amt: Eintreten für angemessene finanzielle Hilfe an Israel,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1697

Anmerkungen versehen und wolle – einem Petikum der Aufzeichnung entsprechend – dem Minister den Vorschlag machen, über dieses Thema ein ausführlicheres Gespräch unter Beteiligung des Planungstabs und anderer interessierter Abteilungen durchzuführen. Er merkte in einem Halbsatz an, daß der Bezug zur Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung (vor ca. 2 Monaten von der Bundesregierung verabschiedet) ergänzt werden sollte.“ Vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hoessle und Vortragendem Legationsrat Kaul konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bartels am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 16. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wie kann man vom BMF eine konstruktivere Haltung erwarten! Bei der Finanzlage des Bundes ist BMF auch in einer schwierigen Situation. Das kann und darf uns, AA, aber nicht daran hindern, das von uns für notwendig Erachtete weiter zu betreiben. Angesichts der jüngsten Berichterstattung aus T[el] A[viv] reichen die bisherigen Überlegungen nicht mehr aus. Wir brauchen ein Gesamtszenario, das auch die Wiedergutmachungswünsche Israels einbezieht. Darüber sollten wir hausintern sprechen, bevor wir an BK-Amt zurückgeben.“

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 17. Dezember 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirektor Schlagintweit an Referat 310 verfügte.

Hat Schlagintweit am 17. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, teilte den Staatssekretären Sudhoff sowie Köhler, letzterer Bundesministerium der Finanzen, mit: „Die israelische Seite ist an uns mit der Bitte herantreten, angesichts der besonderen Bedrohung, der Israel sich derzeit ausgesetzt sieht, eine Finanzhilfe zu gewähren. Der Herr Bundeskanzler bittet um eine mit dem Finanzministerium abgestimmte Stellungnahme. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur eine Hilfe in Frage kommt, deren Zweckbestimmung eindeutig ist und ausschließlich dem Schutz der Zivilbevölkerung dient.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2023.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Anm. 10.

⁷ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Anm. 13.

⁸ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Anm. 14.

- BMF: Konzentration auf den Gedanken einer kostenfreien Überlassung von ABC-Schutzausrüstungen aus NVA-Beständen,

Einvernehmen über eine abgestimmte Stellungnahme, wie von MD Teltschik erbeten, nicht erreichbar sein wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Angelegenheit bereits jetzt mit den nachfolgenden Anmerkungen an das Bundeskanzleramt zurückzugeben.

2) Bei der Frage, ob und wie wir der israelischen Seite ggf. entgegenkommen, sollte aus unserer Sicht insbesondere folgender zentraler Aspekt im Vordergrund stehen:

- Die aktuelle israelische Bedürfnissituation und die sich hieraus ergebende Bitte Israels um eine echte finanzielle Unterstützung, wie sie von VM Arens (3.9.) dem Bundeskanzler⁹ (weiter: Gespräch StS Ivry–MD Teltschik am 17.10., Gespräch VM Arens–Botschafter von der Gablentz am 28.10.1990, siehe anliegender DB Tel Aviv, Anlage 2¹⁰) vorgetragen wurde.

Daraus ergibt sich sehr klar, daß es der israelischen Seite in einer von äußerster Bedrängnis gekennzeichneten Wirtschaftslage (durch Golf-Krise hohe Zusatzkosten durch militärische Bereitschaft; gleichzeitig: Masseneinwanderung sowjetischer Juden) um eine (echte) finanzielle Unterstützung geht, im Rahmen eines „Burden sharing“ bei der Golf-Krise.

Im Gespräch mit Bo von der Gablentz (s. Anlage) hat VM Arens ergänzend erklärt, falls kein direkter Beitrag zu den Kosten erhöhter militärischer Bereitschaft Israels möglich sei, bitte man um Beiträge, die den israelischen Haushalt in anderen Bereichen entlasteten.

Die von ihm in diesem Zusammenhang geäußerte Bitte, dabei auch ein mögliches finanzielles Entgegenkommen der deutschen Seite bei den beiden in D zu bauenden U-Booten zu prüfen, ist nach der am 30.11.1990 durch VM Arens beschlossenen Stornierung dieses Auftrages nicht mehr aktuell.¹¹

3) Das Auswärtige Amt tritt bei dieser Lage für eine Hilfe an Israel nach folgenden Kriterien ein:

- eine Finanzhilfe (einmalige, durch Golf-Krise bedingte Zuwendung),
- mit eindeutig humanitärer Zweckbestimmung (muß Zivilbevölkerung zugute kommen),

⁹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem israelischen Verteidigungsminister Arens am 3. September 1990 vgl. Dok. 283, Anm. 11.

¹⁰ Botschafter von der Gablentz, Tel Aviv, berichtete am 30. Oktober 1990, der israelische Verteidigungsminister Arens habe ihn bei seinem Antrittsbesuch in „einem dringenden Appell“ gebeten, „Israel finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Burden sharing mit den Staaten zukommen zu lassen, die die schwersten finanziellen Lasten der Golfkrise zu tragen haben“. Arens könne sich „z. B. deutschen Beitrag in Form finanziellen Entgegenkommens bei dem vereinbarten Bau von zwei U-Booten für Israel auf deutschen Werften vorstellen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1183; B 36 (Ref. 310), Bd. 185318.

¹¹ Zur Lieferung von U-Booten an Israel vgl. Dok. 44, Anm. 7. Hauptfeldweibel Speierl, Tel Aviv, informierte am 4. Dezember 1990 über die israelische Entscheidung, „aus Haushaltszwängen den U-Bootkauf nicht weiterzuverfolgen“. Dazu stellte er fest: „Die Botschaft hat keine Zweifel, daß Haushaltszwänge der entscheidende Grund für die Streichung des U-Boot-Projektes waren, die VM Arens angesichts der politischen und rüstungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Projekts nicht leichtgefallen ist. Von den zusätzlich geforderten N[ew]I[sraeli]S[heqel] 1,8 Mrd. erhielt VM Arens im Regierungsentwurf des Haushalts nur 400 Mio., was auf eine reale Kürzung des Verteidigungshaushalts hinausläuft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1310; B 70 (Ref. 424), Bd. 162398.

- in angemessener Höhe: etwa 50 Mio. DM,
- jetzt möglichst schnell zu gewähren.

Eine solche Hilfe würde in ihrer Art der Golfkrisenhilfe für Ägypten (insgesamt 975,2 Mio. DM, mit Deblockierung alter Zusagen, einschließlich „normaler“ FZ) und Jordanien (insgesamt 230,5 Mio. DM) nahekomen, in der Höhe aber sehr deutlich dahinter zurückbleiben.¹²

Im Benehmen zwischen Bundeskanzleramt und den beteiligten Ressorts sollte nunmehr für eine solche Hilfe eine nach unserem Instrumentarium „passende“ Form der Finanzierung möglichst schnell festgelegt werden. Das Bundeskanzleramt könnte dabei auch die in dem Schreiben von MD Teltschik enthaltene – vorläufige, zugleich restriktive – Definition der Zweckbestimmung (bisher: „ausschließlich zum Schutz der Zivilbevölkerung“; nach BMF-Lesart gleichbedeutend mit „Zivilschutz“, siehe Anlage¹³) entsprechend anpassen und präzisieren.

4) Mit dem anliegenden Schreiben von MR Schlitzberger (auch an BMVg, BMI, BMZ) hat demgegenüber das BMF seine bisherigen Überlegungen zu dieser Sache übermittelt:

Unter wörtlicher Berücksichtigung der in dem Schreiben von MD Teltschik enthaltenen bisherigen Vorgabe („eindeutig ausschließlich zum Schutz der Zivilbevölkerung“) prüft der BMF nacheinander jeweils mit negativem Ergebnis die verschiedenen Optionen für eine evtl. Hilfe durch:

- Frage einer Exportbürgschaft,
- Frage einer Bürgschaft für ungebundenen Finanzkredit,
- Einsatz von FZ-Mitteln,
- humanitäre Sofortmaßnahmen (AA-Titel).

Abschließend verweist das BMF im Schreiben auf die Möglichkeit von Sachhilfen (kostenfreie Überlassung von NVA-Beständen von Zivilschutzsaurüstung an Israel) und bittet BMI und BMVg, Vorschläge für solche Sachhilfen zu machen.

Das BMI hat seinerseits daraufhin die kostenfreie Überlassung von ABC-Schutzsaurüstung aus alten NVA-Beständen an Israel als grundsätzlich möglich in Aussicht gestellt (siehe Anlage 4¹⁴).

5) Bei dieser Sachlage sollte das AA die Angelegenheit bereits jetzt an das Bundeskanzleramt zurückgeben.

¹² Zu den Hilfeleistungen der Bundesrepublik für Ägypten und Jordanien vgl. Dok. 302, Anm. 23, bzw. Dok. 307 und Dok. 345.

¹³ Mit Bezug auf das Schreiben des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt, vom 7. November 1990 legte Ministerialrätin Schlitzberger, Bundesministerium der Finanzen, am 3. Dezember 1990 zu einer Finanzhilfe für Israel dar: „Hier werden zu diesem Zweck nur begrenzte finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch den Einsatz unseres Exportbürgschaftsinstrumentariums gesehen. [...] Die Übernahme einer Garantie für einen ungebundenen Finanzkredit ist nicht mit der konkreten Zweckbestimmung vereinbar. Hinzu kommt, daß wir in der jüngsten Vergangenheit dieses Instrumentarium in einem bisher noch nicht dagewesenen Umfang für politische Kredite an die UdSSR und Ungarn eingesetzt haben und für weitere Präzedenzfälle kein Raum ist.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185318.

¹⁴ Das Bundesministerium des Innern wies am 6. Dezember 1990 darauf hin, daß die Hauptverwaltung „Zivilverteidigung“ der NVA „über Bestände an persönlicher Ausstattung und ABC-Schutzsaurüstung in einer Größenordnung von bis zu je 500 000 Stück (z. B. ABC-Schutzmasken)“ verfüge. Vgl. das Fernschreiben Nr. 1016; B 36 (Ref. 310), Bd. 185318.

Die vom BMF angeregte Prüfung einer evtl. Überlassung von Zivilschutzrüstung aus NVA-Beständen an Israel sollte einstweilen parallel als zweitrangige, aber nicht von vornherein auszuschließende Hilfsmöglichkeit weitergeführt werden. Dies, obwohl keineswegs auszuschließen ist, daß letztlich hierfür (wegen ggf. bereits voller israelischer Versorgung) kein Bedarf besteht.

Die Angelegenheit ist politisch wie zeitlich dringlich. Es besteht Entscheidungsbedarf von seiten der Bundesregierung.¹⁵

Hoessle

B 86 (Ref. 503), Bd. 2023

407

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16600/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1938

Aufgabe: 7. Dezember 1990, 18.37 Uhr¹
Ankunft: 7. Dezember 1990, 19.16 Uhr

Betr.: DPC/NPG-Ministertreffen am 6./7.12.1990 in Brüssel²;
hier: Golfkrise

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

Ministerberatungen im geschlossenen Sitzungsteil und beim Mittagessen am 6.12. wurden durch einleitende Intervention von US-VM Cheney geprägt, dem es operativ vor allem um zwei Aspekte ging:

- Festigung der Geschlossenheit der Bündnispartner in ihrer Unterstützung für das amerikanische Engagement (und das anderer Bündnispartner) zur Durchsetzung der im VN-Sicherheitsrat formulierten Ziele, wobei naturgemäß der Schwerpunkt auf VN-Resolution 678 gelegt wurde.³

¹⁵ Zu den deutsch-israelischen Gesprächen über Hilfeleistungen für Israel vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schumacher vom 29. Januar 1991; AAPD 1991.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 13.
Hat Vortragendem Legationsrat Schumacher am 10. Dezember 1990 vorgelegen.

² Am 7. Dezember 1990 teilte Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), zum geschlossenen Sitzungsteil des kombinierten Ministertreffens des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 6. Dezember 1990 in Brüssel mit: „Der Wille der Allianz, sich im Lichte der neuen Situation an Haupt und Gliedern zu reformieren, gleichzeitig aber sich der unveränderten Aufgabe zu stellen, Sicherheit und Freiheit der Bündnispartner zu schützen, wurde dabei deutlich. Ebenso deutlich wurde die Bereitschaft herausgestellt, bei Erfüllung der zweiten Aufgabe die im neuen politischen Umfeld in Europa gegebenen Möglichkeiten zu kooperativen Ansätzen, vor allem mit der SU, voll zu nutzen. [...] Im Hinblick auf Nuklearwaffen kürzester Reichweite wurde deutlich, daß es gegen die von uns bisher schon vertretene Auffassung keinen Widerspruch mehr gibt, daß nukleare Artillerie und landgestützte Kurzstreckenraketen künftig aus strategischen Gründen nicht mehr erforderlich sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1940; B 130, VS-Bd. 12200 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

³ Zur Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990 vgl. Dok. 403.

- Weitere Unterstützungsleistungen der Bündnispartner, insbesondere beim See- und Lufttransport von weiteren US-Verstärkungskräften.

Cheney wurde dabei nachdrücklich durch UK-VM King unterstützt, der seinerseits einzelnen Bündnispartnern, auch uns, bilateral konkrete Unterstützungswünsche übermittelte.

Beide Minister anerkannten ausdrücklich die bisher gezeigte Solidarität der Bündnispartner. Cheney dankte BM in bilateralem Gespräch für unsere direkten Unterstützungsleistungen⁴, wobei er ebenso wie General Powell die laufenden Maßnahmen zur Erleichterung des Transports von Verstärkungen anerkannte und erkennen ließ, daß USA uns gegenüber derzeit keine zusätzlichen Erwartungen haben.

DPC-Kommuniké⁵ befaßt sich mit der Golfkrise in Ziffern 5 und 6 (Anhang). Es gelang, zu Formulierungen zu kommen, die

- Lösung der Krise mit friedlichen Mitteln auch nach Verabschiedung von 678 als gemeinsames Ziel an erste Stelle setzen,
- konsequent vermeiden, die Allianz in der Golfkrise als kollektiv handelndes Gremium erscheinen zu lassen. Alle Anstrengungen der Bündnispartner werden konsequent in den Zusammenhang der Bemühungen der Völkergemeinschaft im VN-Rahmen gestellt.

Zur Frage, ob die aus Europa, besonders Deutschland, abgezogenen US-Kräfte nach Erledigung ihres Golfauftrags zurückkehren, legte sich Cheney auch im bilateralen Gespräch nicht fest. Er bekräftigte aber die US-Entschlossenheit, substantielle US-Kräfte in Europa zu halten, deren Umfang zu definieren sei, auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage. Cheney war zuversichtlich, auf solide Unterstützung des Kongresses für weitere US-Präsenz in Europa rechnen zu können.

Im einzelnen und ergänzend:

1) Cheney erklärte eingangs:

- Zur militärischen Lage im Golf:

Hussein setze militärischen Aufbau stetig fort.

Derzeit verfüge er über 28 bis 29 Divisionen in Kuwait und dem angrenzenden Gebiet mit insgesamt rund 450 000 Mann. Fast alle schweren Divisionen und Infanterie-Eliteeinheiten des Irak seien dort konzentriert. Die USA verfügten derzeit über etwas mehr als 240 000 Mann, die übrigen Kontingente aus 27 Staaten umfaßten mehr als 200 000 Mann. Wie Präsident Bush erklärt habe, gehe es darum, ausreichende Truppen verfügbar zu haben, um – wenn nötig – die in den Resolutionen festgelegten Ziele mit militärischer Gewalt zu erreichen.⁶ Die Verbringung von Verstärkungskräften, der Transfer werde

⁴ Zur Golfkrisenhilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

Zur Transporthilfe der Bundesrepublik für die amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 278.

⁵ Für den Wortlaut des Kommuniqués des kombinierten Ministertreffens des Verteidigungsplanungsausschusses und der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 6./7. Dezember 1990 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1986–1990, S. 144–147. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 201–205.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Präsidenten Bush am 30. November 1990 in Washington; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1719–1727.

Zu den weiteren Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

etwa zum 15. Januar 1991 abgeschlossen sein, gestalte sich nach den in den Vormonaten gemachten Erfahrungen wesentlich leichter, auch dank der vorzüglichen Hilfe der Bündnispartner.

– Zur Wirkung der Sanktionen:

- Irak erhalte aus Ölexporten keine Einnahmen. Importe würden durch die Blockade verhindert, auch wenn es in gewissem Umfange (was in der Region ohnehin normal sei) illegale Landtransporte gebe, für die der Anreiz durch gestiegene Preise neuerdings höher sei.
- Bei Nahrungsmitteln sei die Importabhängigkeit des Irak überschätzt worden. Das Preisniveau gebe der Inlandsproduktion zusätzliche Anreize.
- In bezug auf militärisch wichtige Importe, insbesondere Ersatzteile, sei das Embargo „ziemlich effektiv“, zumal die Hauptlieferanten F und SU nicht mehr lieferten. Besonders anfällig für Ersatzteilmangel sei die Luftwaffe, weniger das Heer.

Die weitere Wirksamkeit der Sanktionen hänge letztlich vom Zusammenhalt der internationalen, unter verschiedenen Gesichtspunkten zerbrechlichen Koalition ab.

Zur Diskussion, ob VN-Ziele durch Zuwarten unter entschlossener Anwendung des Embargos erreicht werden könnten, meldete Cheney Zweifel an. Sie beruhten einmal auf der These, daß die Geschichte kein Beispiel kenne für eine so durchschlagende Wirkung eines Embargos. Vor allem nagt die Sorge, daß die internationale Koalition – auch angesichts der Instabilitäten in der arabischen Region – kaum auf längere Zeit erhalten werden kann.

– Zur Lage in Kuwait:

Irakische Assimilierung gehe konsequent voran. Kuwaitische Bevölkerung werde, soweit sie nicht geflohen sei, systematisch unterdrückt.

– Zur Interessenlage des Westens und der Staatengemeinschaft:

Cheney bezeichnete 678 als historisch. Zum ersten Mal seit dem Koreakrieg⁷ hätten die VN die Ermächtigung gegeben, „alle erforderlichen Mittel“ zur Erreichung von gemeinsam beschlossenen Zielen einzusetzen.

Cheney betonte, daß die jüngste diplomatische Initiative von Bush⁸ nichts an den Mindestforderungen (bottom line) ändere (Abzug aus Kuwait, Frei-

⁷ Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea). Nachdem der VN-Sicherheitsrat in Abwesenheit des sowjetischen Botschafters Malik am 27. Juni 1950 Hilfeleistungen gebilligt hatte, griffen amerikanische Verbände in die Kampfhandlungen ein. Am 7. Juli 1950 wurden von den USA und weiteren Staaten gebildete VN-Truppen amerikanischem Oberbefehl unterstellt. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 83 vom 27. Juni bzw. Nr. 84 vom 7. Juli 1950 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. 2, S. 85 f.

⁸ Der amerikanische Präsident Bush gab am 30. November 1990 bei einer Pressekonferenz bekannt, in einem weiteren Versuch, einen Krieg zu vermeiden, lade er den irakischen Außenminister Aziz zu einem Gespräch nach Washington ein; beide Seiten sollten einen entsprechenden Termin vereinbaren. Zu einem Zeitpunkt zwischen 15. Dezember 1990 und 15. Januar 1991 solle zudem der amerikanische Außenminister Baker in Bagdad mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein sprechen. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1719–1727. Für den deutschen Wortlaut vgl. AMERIKA DIENST, Nr. 48 vom 5. Dezember 1990, S. 1–8.

Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 1. Dezember 1990: „Nach dem eindrucksvollen Sieg AM Bakers im VN-SR und der Verabschiedung von SR-Res[olution] 678 hat der Präsident in seiner

lassung aller Geiseln⁹ und Einsetzung der legitimen Regierung). Baker werde in Bagdad darlegen, daß es hier keinen Kompromiß geben könne.

Falls Saddam Hussein mit der Aggression durchkomme, würde dies dramatische Folgen für die internationalen Beziehungen in der Zukunft haben:

- Gefährdung der Weltwirtschaft, weil S.H.¹⁰ maßgeblichen Teil der Weltrohölproduktion und -reserven kontrollieren und sich militärisch noch besser ausrüsten könnte.
- Sturz der „mutigen Regierungen“ der Region, die S.H. jetzt entgegenträten.

Nach dem Dank an die Bündnispartner für die verschiedenartige Hilfe, besonders an Türkei für ihre „absolut erstklassige Politik in schwieriger Lage“, forderte Cheney zu zusätzlichen Beiträgen auf:

- See- und Lufttransportkapazitäten;
- Munition und medizinische Versorgungseinrichtungen;
- Landstreitkräfte (jeweils wenigstens in Brigadeumfang);
- Artillerie- und Luftverteidigungs- sowie Kampfunterstützungskräfte.

Stationierungsabreden müßten jeweils mit Saudi-Arabien ausgearbeitet werden.

Eine militärische Begründung dieser Wünsche blieb Cheney schuldig. Er verwies allgemein auf die vitalen Interessen aller Bündnispartner im Golf und sah in weiteren Beiträgen einen Ausdruck der Entschlossenheit zusammenzustehen.

Auf Fragen gab Cheney ergänzende Erläuterungen.

- Zur angeblichen irakischen Nuklearfähigkeit:

Irak besitze derzeit keine Nuklearfähigkeit, es gebe aber zahlreiche, auch öffentlich bekannte Beweise über seine diesbezüglichen Bemühungen. Die Schätzungen über den Zeitpunkt, zu dem Irak über Nuklearwaffen verfügen könne, lägen zwischen ein und zehn Jahren. Falls Irak das Nuklearmaterial, das gerade – mit befriedigendem Ergebnis – international kontrolliert worden sei, nutze, würde eine einfache Nuklearwaffe in etwa einem Jahr verfügbar sein können, die allerdings ungeeignet wäre zum Einsatz mit Flugzeug oder Raketen.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1703

heutigen Presseerklärung neben die vom SR ausgesprochene ernste Warnung an Saddam Hussein und die Ermächtigung zum militärischen Eingreifen nach Ablauf des Ultimatums mit der Ankündigung der Entsendung Bakers nach Bagdad und der Einladung von AM Aziz nach Washington einen diplomatischen Kontrapunkt gesetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4311; B 30 (Ref. 230), Bd. 158111.

⁹ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 391, besonders Anm. 3.

Am 9. Dezember 1990 meldete Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, der irakische Präsident Saddam Hussein habe in einem Schreiben vom 6. Dezember 1990 an das Parlament gebeten, „allen Ausländern, die gegenwärtig daran gehindert seien, den Irak zu verlassen, die Ausreise zu gestatten. Iraks frühere Entscheidung, Ausländer am Verlassen des Landes zu hindern, habe der Sache des Friedens einen großen Dienst erwiesen.“ Wörtlich habe Saddam Hussein ausgeführt: „Unsere defensiven Optionen während der vergangenen Tage, Wochen und Monate waren begrenzt, unsere tapferen Streitkräfte hatten ihre Mobilisierung noch nicht abgeschlossen, um einen möglichen militärischen Angriff in der Provinz Kuwait zu erwidern. Die Zeit ist nun gekommen, daß unsere Streitkräfte mit der Hilfe Gottes völlig vorbereitet sind, wenn sie gegen die Atheisten und verräterischen Brüder in Verteidigung nationaler und humanitärer Errungenschaften kämpfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1437; B 36 (Ref. 311), Bd. 199514.

¹⁰ Saddam Hussein.

¹¹ Zum möglichen Nuklearwaffenstreben des Iraks vgl. Dok. 392.

Cheney hatte keine Zweifel, daß S.H. konsequent um eine Nuklearfähigkeit bemüht bleibt, und hielt Fremdbeschaffung oder Eigenproduktion bis Ende des laufenden Jahrzehnts für wahrscheinlich.

– Ballistische Fähigkeit:

Derzeitige Fähigkeit sei insgesamt marginal, es werde aber mehrstufige Rakete erprobt. Damit könne eine Bedrohung im Mittelstreckenbereich entstehen.

– CW und BW¹²:

Irak verfüge ohne Zweifel über CW und arbeite an der Entwicklung von BW.

– ¹³Zur künftigen Rüstungsexportpolitik gegenüber Irak:

Auch nach Beendigung der Kuwait-Krise seien, zumal wenn das militärische Potential von S.H. intakt bleibe, große Anstrengungen erforderlich, um ein Waffenembargo gegenüber Irak wirksam zu halten.

– Zur Notwendigkeit einer Kongreßentscheidung vor militärischem Einsatz:

Cheney sah keine rechtliche Notwendigkeit, Präsident Bush verfüge über notwendige Vollmachten.

– Zur Vereinbarung eines Abzugszeitplanes mit Irak als ersten Schritt einer nichtmilitärischen Lösung:

Cheney unterstrich mit Nachdruck, es gebe nur ein einziges relevantes Datum, nämlich den 15. Januar 1991. Es bestehe kein Anlaß, weitere Überlegungen anzustellen, nachdem S.H. fünf Monate Zeit gehabt habe, den von den VN geforderten Rückzug zu organisieren. Cheney ließ allerdings erkennen, daß dies nicht das letzte Wort sein müsse in dem Fall, daß S.H. Mitte Januar den Rückzug glaubhaft eingeleitet hat.

2) GB-VM bezeichnete Festigkeit während der nächsten Wochen als entscheidend, sowohl im militärischen Engagement wie in der moralisch-politischen Führung. Teilangebote wie Geiselfreilassung reichten nicht.

King warnte vor der Hoffnung, daß es eine „bequeme Lösung“ geben könne.

Auf die „gute NATO-Tradition gegenseitiger Hilfe“ hinweisend, bat GB um – in bezug auf einzelne Bündnispartner spezifisch formulierte – Unterstützungsleistungen, z. B. medizinische Versorgungsgüter und Munition. King sagte Übernahme des Transports und späteren Ersatz zu.

3) Die Einlassungen der VM von I, NO, T, GRI und PO¹⁴ enthielten insgesamt bekannte Argumente:

- Darstellung der eigenen Beiträge, national und im EG-Rahmen (aber keine neue Zusagen).
- Zuordnung des Engagements zu den Friedensbemühungen der VN.
- Wunsch nach Trennung von Anstrengungen im VN-Rahmen und Diskussion der Allianz über „out of area“.
- Betonung des Interesses an einer friedlichen Lösung bei gleichzeitiger Befürwortung des Bereithaltens von anderen Handlungsoptionen.

¹² Biologische Waffen.

¹³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1939 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Hüsnü Doğan (Türkei), Johan Jørgen Holst (Norwegen), Fernando Nogueira (Portugal), Virginio Rognoni (Italien) und Ioannis Varvitsiotis (Griechenland).

E-VM¹⁵ faßte die Meinung zahlreicher europäischer Bündnispartner zusammen, als er vier Punkte hervorhob:

- volle Unterstützung auch für 678, aber streng im VN-Rahmen.
- Unterstützung für die von Anfang an feste US-Haltung, die maßgeblich zur Aktivierung der VN-Mechanismen und Entstehung einer weltweiten Koalition beigetragen habe.
- Unterstützung für jüngste Dialoginitiative von Bush: Festigkeit in den Prinzipien stehe nicht im Widerspruch zu Bemühungen im diplomatischen Raum.
- Ablehnung eines Junktims zwischen Lösung der Golfkrise und anderen offenen Fragen in der Region.

Keine Unterstützung fand E mit seinem prozeduralen Vorschlag, angesichts des exzessiven Rüstungsniveaus in der Nahostregion eine Konferenz über Streitkräftereduzierungen (nach KSE-Muster) anzustreben.

4) Künftige US-Präsenz in Europa

Auf Frage von BM Stoltenberg nach den Vorstellungen der US-Administration über künftigen Umfang der von Cheney bekräftigten „substantiellen US-Präsenz in Europa“ und der Kongreßunterstützung hierfür erläuterte dieser:

Bisher sei keine Entscheidung getroffen. Ein Teil der im Golf-Zusammenhang abgezogenen Truppen werde vermutlich in die USA zurückkehren, ein anderer Teil könne durchaus wieder nach Europa kommen.

Die derzeitige Planung für Europa sehe ein Korps-Hauptquartier und zwei Divisionen vor. General Galvin werde bei den Planungen eingeschaltet.

Die US-Meinungsbildung werde auch davon beeinflußt werden, ob und in welchem Umfang eine militärische Präsenz nach Lösung der derzeitigen Golfkrise erforderlich sei. Mit der Bitte um vertrauliche Behandlung dieser Überlegungen wies Cheney darauf hin,

- daß die Sicherheitsvorkehrungen im Golf vor der derzeitigen Krise offensichtlich unzureichend gewesen seien,
- daß sich daher die Haltung der Regierungen in der Region zur Präsenz fremder Truppen radikal geändert habe¹⁶,
- daß künftige Sicherheitsvorkehrungen maßgeblich davon abhängen, ob S.H. nach Ende der gegenwärtigen Krise noch über ein intaktes Militärpotential verfüge.

Cheney unterstrich seine Erwartung, daß die weitere Präsenz der USA in Europa auf solide Unterstützung im Kongreß rechnen könne. Unter Berücksichtigung der in den nächsten fünf bis sechs Jahren zu erwartenden Abzüge im KSE-Zusammenhang und des – neuerdings auf drei Jahre festgelegten – Haushaltsrahmens für Verteidigung sei kein Faktor absehbar, der die Umsetzung der Regierungsposition in bezug auf die europäische Präsenz gefährden könne, es sei denn, eine Militärpräsenz im Golf von 400 000 Mann¹⁷ werde zur Dauer-einrichtung.

¹⁵ Narcís Serra y Serra.

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Schumacher durch Fragezeichen hervorgehoben.

¹⁷ Die Wörter „400 000 Mann“ wurde von Vortragendem Legationsrat Schumacher unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

(Bilateral bestätigte Cheney gegenüber BM, daß bi- und dann multilaterale Konsultationen „bald nach der Golfkrise“ durchgeführt würden.)

Auf entsprechenden Hinweis von GS Wörner bestätigte Cheney, daß die USA sich der Konsultationspflicht im Bündnis voll bewußt seien.

6) GS schloß die Erörterung mit der Feststellung, daß der Konsultationsprozeß im Bündnis gut gelaufen sei. Er forderte zu Festigkeit und Solidarität auf, besonders gegenüber den Bündnispartnern mit Streitkräften in der Golfregion. Er bat um Unterstützung für die US- und GB-Wünsche.

Anlage

[...] ¹⁸

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 12200 (201)

408

**Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad,
an das Auswärtige Amt**

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1443

Citissime

Aufgabe: 10. Dezember 1990, 12.58 Uhr¹

Ankunft: 11. Dezember 1990, 10.40 Uhr

Betr.: Irak – mögliche illegale Tätigkeit deutscher Staatsangehöriger;
hier: Spiegel-Artikel vom 26. 10. 90 (Nr. 48)²

Bezug: DE Nr. 492 vom 30.11.90 – 424-411.10 IRK³
Drahtbericht Nr. 1424 vom 5.12.1990 – Pol 322.00 IRK VS-NfD⁴

¹⁸ Dem Vorgang beigelegt. Für den deutschen Wortlaut der Ziffern 5 und 6 des Kommuniqués des kombinierten Ministertreffens des Verteidigungsplanungsausschusses und der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 6./7. Dezember 1990 in Brüssel vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 202.

¹ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 12. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bartels und Staatssekretär Lautenschlager verfügte.

Hat Bartels vorgelegen.

Hat Lautenschlager am 13. Dezember 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 424 mit Bitte um Wiedervorlage verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was geschieht mit diesem Bericht? (Kurze handschriftl[iche] Rückäußerung reicht aus.)“

Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 14. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann am 14. Dezember 1990 vorgelegen, der für Lautenschlager handschriftlich vermerkte: „Bericht wurde an Ressorts und BND mit der Bitte weitergegeben, den Hinweisen nachzugehen und Außenwirtschaftsprüfungen zu den unter Ziff[er] 4 genannten Firmen zu machen.“

Hat Lautenschlager am 17. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Ackermann am 18. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

² Vgl. den Artikel „Gezisch am Nachmittag“; DER SPIEGEL, Nr. 48 vom 26. November 1990, S. 29–31.

Vortragender Legationsrat Petri vermerkte am 27. November 1990: „Der Spiegel-Artikel ‚Gezisch am Nachmittag‘ in der Ausgabe vom 26.11.1990 enthält auch nach Auffassung des BMF, BMWi und des

Die Botschaft nimmt gem. Bezugserlaß zum Spiegel-Artikel Nr. 48 im einzelnen wie folgt Stellung:

1) Die im Spiegel-Artikel berichteten Beispiele über die Fortsetzung der Tätigkeit einzelner deutscher, aber auch anderer ausländischer Firmen an begonnenen Projekten im Irak sind nicht auszuschließen. Neben wenigen deutschen Firmen haben insbesondere die Jugoslawen, Bulgaren, Vietnamesen, aber auch andere wie GB, Kanada und SU ihre Großprojekte weitergeführt, bis eine Weiterführung der Arbeiten infolge Materialknappheit aufgrund der greifenden Embargomaßnahmen nicht mehr möglich war. Obwohl die SU Mitunterzeichner und Einbringer der UN-Sicherheitsresolutionen⁵ ist, arbeiten insbesondere die sowjet. Erdölexperten im Süden des Iraks, wohl aber auch die Militärsachverständigen nach wie vor im Lande. Aufgrund der überraschenden Ankündigung der irak. Seite, alle sowjetischen Experten ausreisen zu lassen, sobald die sowjet. Regierung die Garantiepflichten für die laufenden Verträge übernommen habe⁶, hat insbesondere die sowjet. Botschaft hier vor besondere Probleme gestellt, da diese mehrere hundert Millionen US-Dollar Schadensersatz und das Zurücklassen wertvoller Investitionsgüter und Maschinen befürchten.

2) Die Botschaft hat auf den fast täglichen Zusammenkünften aller Deutschen in der Botschaft wiederholt auf die Änderungen der Außenwirtschaftsordnung⁷ gem. UN-Sicherheitsresolution und die Strafandrohungen hingewiesen. Hierbei wurde von den Deutschen vorgetragen, daß arbeitsunwillige Monteure von bewaffneten Soldaten zwangsweise zur Fabrikhalle geführt oder unter Androhungen (keine Versorgung mit Lebensmitteln, Gefängnisunterbringung usw.) zur Weiterarbeit veranlaßt wurden. Die Botschaft hat die in Frage kommenden Personen aufgefordert, ihre Tätigkeit aufzugeben. Angesichts der vorgetragenen Bedrohungen und des unmittelbaren Zwanges durch irak. Ordnungskräfte, aber gleichzeitig im Sinne des Bezugserlasses Nr. 188 vom 17.8.1990 – 424-411.10 IRK⁸ auch darauf

Fortsetzung Fußnote von Seite 1707

BND nach erster Durchsicht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. [...] Der BND hat uns vorab auf Anfrage telefonisch mitgeteilt, daß Artikel bezüglich der fortgesetzten Tätigkeit deutscher Staatsangehöriger im irakischen Rüstungsbereich eher Vermutungen und Rückschlüsse als beweisbare Fakten enthalte. Nicht jeder deutschsprachige Experte im Irak sei auch Deutscher [...]. Auch im übrigen stimme die Spiegel-Darstellung nicht in allen Punkten mit dem Lagebild des BND überein. So seien z.B. die Behauptungen zur Giftgasproduktion in Samarra nach seiner Kenntnis nur spekulativ“. Vgl. B 70 (Ref. 424/443), Bd. 162380.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ackermann bat die Botschaft in Bagdad „möglichst umgehend um Stellungnahme zu Spiegel-Artikel und nochmals um Zusammenfassung dort vorliegender Erkenntnisse und ihre Bewertung“. Vgl. den Entwurf des am 29. November 1990 konzipierten Drahterlasses; B 70 (Ref. 424), Bd. 220552.

⁴ Im Zusammenhang mit nach der irakischen Ausreiseerlaubnis für deutsche Staatsangehörige vom 20. November 1990 weiter im Land verbleibenden Deutschen teilte Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, mit: „Eine telefon[ische] Kontaktaufnahme mit Ehepaar Neumann von heute hat ergeben, daß die Familie nach wie vor beabsichtigt, nicht auszureisen und sich weiterhin in Bagdad aufzuhalten. Sie geben ausschließlich private Gründe (Freunde) für ihr weiteres Verweilen im Irak an. Es ist jedoch davon auszugehen, daß Herr Neumann im Taji-Projekt [...] tätig ist.“ Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 220552.

⁵ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 403, besonders Anm. 6.

⁶ Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, berichtete am 6. Dezember 1990, die irakische Führung habe am Vortag beschlossen, „allen ausreisewilligen sowjet[ischen] Experten das Verlassen des Landes zu gestatten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1421; B 36 (Ref. 311), Bd. 199514.

⁷ Zur Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes vgl. Dok. 312.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ackermann unterrichtete die Botschaft in Bagdad am 16. August 1990 über die jüngsten Verschärfungen im Außenwirtschaftsrecht: „Dienstleistungen Deutscher in

hingewiesen, daß nach den Grundsätzen des deutschen Strafrechts niemand zu etwas gezwungen werden könne, was ihn oder seine Familie in unmittelbare Leibes- oder Lebensgefahr bringe, und daher jeder Betroffene selbst verantwortlich abwägen müsse, ob es übergeordnete zwingende Gründe gebe, die ihn von der Befolgung eines Verbots abhalten (s. § 34 StGB⁹)

3) Aufgrund dieser Unterrichtung haben zunehmend entsandte Monteure ihre Tätigkeit vor Ort aufgegeben und wegen der Gefahr von unmittelbaren Zwangsmaßnahmen sich nach Bagdad in Hotels begeben. Eine Gruppe von Mannesmann, die auf dem Saddam Oilfield bei Kirkuk beschäftigt war, hat sich aus diesen Gründen in die unmittelbare Obhut der Botschaft begeben und war bis zu ihrer Ausreise auf dem ehemaligen DDR-Compound bzw. jetzigen Kanzlei II untergebracht.

4) Es trifft zu, daß sich alle Deutschen im Irak mit Residenzpermit allgemeiner Freizügigkeit und Bewegungsfreiheit innerhalb Bagdads erfreuen konnten. Denn diese Privilegien wurden nicht lediglich den – wie der Spiegel irreführend berichtet – gegebenenfalls in Rüstungsbetrieben arbeitenden ausländischen Arbeitnehmern gewährt. Lediglich die aus Kuwait verschleppten Deutschen wurden in der Regel nach kurzem Zwangsaufenthalt im Internierungshotel „Melia Mansour“ an strategisch wichtige Punkte verschleppt. Das gilt mit der Ausnahme von Deutschen, die im Irak beschäftigt waren, aber aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei Ausübung ihres Arbeitsvertrages gegenüber dem irak. Kunden nach kurzer Inhaftierung auch an strategische Orte verschleppt waren. Zwei Mitarbeiter des sogenannten Taji-Komplexes, Herr Thoermer und Herr Heiduk, mußten längere Zeit im Gefängnis verbringen und wurden erst nach energischer Intervention unseres Botschafters¹⁰ und des deutschen Klöckner-Projektmanagers, Herrn Lehnert, kurz vor ihrer Ausreise freigesetzt. Diese zwei Monteure (Firma Klöckner), haben sich über ihre Tätigkeit hier im Irak gegenüber der Botschaft kritisch geäußert, da sie sich insbesondere während der letzten Tage ihres Aufenthaltes in Bagdad von der eigenen Firma schlecht behandelt und vernachlässigt fühlten. Andeutungsweise gaben sie zu verstehen, daß nicht die ganze Wahrheit über den Taji-Komplex bekannt sei. Desgleichen gab es hier aus den Kreisen der festgehaltenen Deutschen verhaltene Andeutungen auf Aktivitäten deutscher Unternehmen im Taji-Komplex. In diesem Zusammenhang wurden die Firmen „Loi Saarbrücken“, „SMS Hasenclever“, „IOB (Industriefenbau Weinheim)“ und „Maerz Ofenbau“ genannt. Von der Schweizer Botschaft wurde bekannt, daß der Klöckner-Projektmanager Lehnert ohne besondere Einreiseformalitäten am Donnerstag¹¹ in den Irak eingereist sei. Soweit hier bekannt

Fortsetzung Fußnote von Seite 1708

Irak oder Kuwait sind verboten, wenn sich die Dienstleistungen auf folgende Gegenstände einschließlich ihrer Entwicklung und Herstellung beziehen: a) Waffen, Munition und Kriegsgerät, b) Gegenstände, die bei der Entwicklung, Erzeugung oder dem Einsatz von Waffen, Munition oder Kriegsgerät nützlich sind, oder c) Konstruktionszeichnungen und sonstigen Fertigungsunterlagen für die in a) und b) bezeichneten Gegenstände“. Hierbei wies er auf den eine Strafverfolgung ausschließenden Notstand gemäß Paragraph 34 Strafgesetzbuch hin und stellte fest: „Jeder Betroffene muß ggf. selbstverantwortlich abwägen, ob es übergeordnete zwingende Gründe gibt, die ihn von der Befolgung des Verbots abhalten“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 170177.

⁹ Für den Wortlaut von Paragraph 34 des Strafgesetzbuchs vgl. STRAFGESETZBUCH UND NEBENGESETZE, erläutert von Herbert Tröndle, 45. Aufl., München 1991, S. 227.

¹⁰ Richard Ellerkmann.

¹¹ 6. Dezember 1990.

ist, wollte sich Herr Lehnert von der Firma Klöckner für die Ausreise der im Projekt verbliebenen 3 Engländer, u. a. dem während der Abwesenheit vom Leiter temporär als Projektmanager eingesetzten Ian French (Fa. Georg Fischer), verwenden.

5) Vertraulich wurde der Botschaft bekannt, daß der sich bisher aus angeblich privaten Gründen mit seiner Ehefrau im Irak aufhaltende Herr Wolfram Neumann bis Juli einen Vertrag mit ABB¹² im Taji-Projekt gehabt habe. Aufgrund von Differenzen habe er dann ab Juli als Elektroingenieur unmittelbar mit der irak. Staatsgesellschaft al-Nasr ein Zweijahresvertrag abgeschlossen. Er habe sein Gehalt während der letzten Monate noch nicht erhalten und sei im Projekt nicht mehr tätig, sondern warte nur auf die Auszahlung der rückfälligen Beträge. Gleichzeitig wurde bekannt, daß sich ein naturalisierter Libanese al-Qassim mit deutschem Paß derzeit noch im Taji-Projekt aufhalte.

6) Die Spiegel-Veröffentlichung, daß sich Rüstungs- und Industrieminister Hussein Kamel auf der Brandt-Liste¹³ ein ganzes Kontingent habe reservieren lassen, wird indirekt durch den Umstand bestätigt, daß auf der sogenannten 100er-Liste der Brandt-Mission Angehörige der Firmen Robb, Siemens und Schiess blockweise ausreisten, obwohl einzelne bereits Ausreisevisen hatten oder mit der Brandt-Maschine nicht ausreisen wollten.¹⁴ Es gab daher mit Recht Bestürzung und Unzufriedenheit unter den zurückgebliebenen Deutschen, da die von der Botschaft erstellte humanitäre Liste in dem ersten 100er-Kontingent der Brandt-Mission überhaupt nicht berücksichtigt war. Erst aufgrund der nachgeschobenen sogenannten 20er-Liste gelang es der Botschaft, den echten humanitären Fällen im Rahmen der Brandt-Mission die Ausreise zu ermöglichen. Obwohl bei den Beratungen mit den Deutschen in der Botschaft Einigkeit darüber bestanden hatte, daß an 1. Stelle die verschleppten Deutschen an strategischen Punkten aus Kuwait sowie die sich in Kuwait verbergenden Deutschen, aber auch die nach Bagdad verschlagenen Deutschen aus Kuwait ausreisen sollten, reisten im Rahmen der Brandt-Mission aufgrund der sogenannten 100er-

¹² Asea Brown Boveri.

¹³ Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak vgl. Dok. 370.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, übermittelte am 9. November 1990 drei Listen mit Namen, die erste bestehend aus 100, die zweite aus 20 Namen sowie eine Ersatzliste mit weiteren Namen. Dazu legte er dar: „Die Liste Nr. 2 ist noch nicht genehmigt. Dies wurde für 9.11. früh in Aussicht gestellt, so daß mit einer Ausreise auch dieses Personenkreises bereits vermutlich auf Kanzlermaschine gerechnet werden kann. Falls diese Liste genehmigt wird, wurden alle humanitären Fälle positiv gelöst.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1279; B 70 (Ref. 424), Bd. 220552.

Später übermittelte Ellerkmann am selben Tag die finale „Passagierliste der LH-Sondermaschine, die 9.11., 18.45 O[rts]Z[eit], Bagdad Richtung Frankfurt verlassen hat“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1282; B 70 (Ref. 424), Bd. 220552.

¹⁴ Im Gespräch mit Ministerialdirigent Fiedler am 6. Dezember 1990 stellte Botschafter Ellerkmann, z. Z. Bonn, zu der „Behauptung im Spiegel Nr. 48/1990, wonach der irakische Industrieminister Kamel bei der Mission von Willy Brandt ‚ein Kontingent an Plätzen zur eigenen Verfügung‘ für sich beansprucht habe“, fest, „daß die gesamte Passagierliste ausschließlich von irakischer Seite erstellt worden sei. Im übrigen hätten sich in der Brandt-Maschine mehr Angehörige anderer Staaten als Deutsche befunden [...]. In dieser Liste seien der Botschaft drei Gruppen aufgefallen, von deren Anwesenheit sie zuvor keine Kenntnis hatte: Eine Gruppe von MBB-Mitarbeitern, die mit der Wartung von zivilen Hubschraubern des irakischen roten Halbmondes befaßt waren. Eine Gruppe von 4 Personen einer Firma mit drei Buchstaben [...]. Dies müsse er nach Rückkehr nach Bagdad noch einmal prüfen. Eine Gruppe von Mitarbeitern der Firma Schiess AG, Düsseldorf.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 70 (Ref. 424), Bd. 220552.

Liste neben einer kleineren Anzahl verschleppter Geiseln hauptsächlich in Bagdad etablierte Firmenvertreter mit deren Firmenangehörigen aus.

7) Die Behauptung, daß deutsche Unternehmer „diskret wie eh und je“ ihre Verträge abwickeln, dürfte nach Einschätzung der Botschaft allenfalls für eine kleine Minderheit gelten. Schlupfloch wäre für sie dann tatsächlich der Umweg über Amman. Tatsache ist, daß von der Firma Thyssen das Vorstandsmitglied Herr Brenke in Bagdad war, ein Besuch beim irak. Minister für Industrie und Rüstung aber infolge Krankheit des Ministers kurzfristig nicht zustande kam. Als Verbindungsmann und Freund zum irak. Industrie- und Rüstungsminister tritt hier als Lobbyist Herr al-Khatib, ein Iraker mit deutschem Paß, auf, der in Berlin lebt. Von der Firma Thyssen-M.A.N. Aufzüge waren die Vorstandsmitglieder Dr. Forster und Herr Filliung in Bagdad. Zufällig wurde der Botschaft durch eine Telex-Übermittlung bekannt, daß die Firma Thyssen für den Generaldirektor Mr. Adil al-Ami folgende Mitteilung übermittelte: „We would like to inform you that Mr. Helmut Weingardt is ready to meet you at any convenient time. We propose Tunesia, Hotel Hammamet Sheraton ... Please confirm your travel itinerary through same channel!“

8) Die Feststellung, daß manche Deutsche die Rückreise nicht antreten wollten, erklärt sich zum Teil aus persönlichen, rein familiären Gründen. Das Zurücklassen der nicht ausreiseberechtigten ausländischen Verlobten, Frau oder Freundin war in einigen Fällen der Grund für das Hierbleiben. Die firmenspezifischen Gründe für ein temporäres Verbleiben sind im DB Nr. 1360 vom 27.11.1990 – Az. Pol 322.00 IRK VS-NfD¹⁵ im einzelnen berichtet worden.

9) Mit der generellen Ausreisemöglichkeit für alle Ausländer¹⁶ wird in Zukunft besonders kritisch zu prüfen sein, aus welchen Gründen sich Deutsche noch im Irak aufhalten, da das Argument der Verwendung für die Ausreise von Firmenangehörigen anderer Nationalität (oder Freundin oder Familienangehörige) damit entfällt.

10) Die im letzten Absatz des Artikels gemachte Aussage, daß das Technical Corps for Special Projects dem Verteidigungsministerium angegliedert ist, ist falsch. Das Technical Corps ist eine Abteilung des Industrieministeriums unter Leitung von Minister Hussein Kamel, während das Verteidigungsministerium Shanshal untersteht.

11) Ungeklärt bleibt für die Botschaft, wie sich die Weiterarbeit deutscher Firmen an begonnenen Projekten im Irak weiterhin gestaltet. Erstaunlicherweise gab es bei der letzten Ausreise mit einer IA-Chartermaschine¹⁷ kaum nennenswerte Probleme hinsichtlich der von irak. Kunden geforderten supporting letters. Allerdings ist insoweit auch zu berücksichtigen, daß Siemens eine besondere Chartermaschine für ihre Firmenangehörigen entsandte und angeblich auch

¹⁵ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, legte dar: „Nach Evakuierungsflug am 25.11.90 sind zwölf Deutsche im Irak verblieben. In deutschen Medien ist Verdacht aufgekommen, sie könnten in der Rüstungsindustrie tätig sein. Diese Vermutungen entbehren jeglicher Grundlage. Es handelt sich ganz überwiegend um Personen, die letzte Abwicklungsarbeiten durchführen und noch in diesem oder im nächsten Monat ausreisen werden. Bei einigen liegen persönliche Gründe vor.“ Vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 220552. Zur Ausreiseerlaubnis für die im Irak und in Kuwait festgehaltenen Deutschen vgl. Dok. 391.

¹⁶ Zur irakischen Ankündigung vom 6. Dezember 1990, alle bislang dort und in Kuwait festgehaltenen Ausländer ausreisen zu lassen, vgl. Dok. 407, Anm. 9.

¹⁷ Iraqi Airways-Chartermaschine.

für die meisten ausgereisten Siemens-Angehörigen ein re-entry visa erhalten habe. Das 3 1/2-stündige Gespräch des Strabag-Vorsitzenden Jungen mit Saddam Hussein ist insoweit bemerkenswert, als Firmenvertretern im Irak keine unmittelbaren Präsidentenaudienzen gewährt werden.¹⁸ Die Tatsache, daß die Firma Strabag AG mit dem 7.12.1990 alle Aktivitäten am Flughafen Basra einstellt, so daß keine deutschen Mitarbeiter im Irak verbleiben, läßt Zusagen des Unternehmens für die Zukunft vermuten.

11) Im übrigen ist die Rechtslage hinsichtlich der aufgrund Golfereignissen und der Ausreise der Deutschen unterbrochenen Projekte vollkommen offen, wie der Botschaft aus Verbalnoten im Falle von Linde, aber auch im Falle Strabag gelegentlich bei Telex-Übermittlungswünschen bekannt wird (vergl. DE Nr. 504 vom 5.12.1990 – 311-110.8 051700¹⁹).

12) In Ergänzung der bisherigen Berichterstattung befinden sich nach bester Kenntnis der Botschaft außer den Botschaftsangehörigen und vorübergehend das Land besuchenden Friedensaktivisten und Journalisten lediglich noch folgende Deutsche im Irak: Ehepaar Neumann, das Ausreise in wenigen Tagen beabsichtigt, al-Qassim, Lehnert, Spreckelsen und Kuehling, der am 12.12.90 ausreisen will.²⁰

[gez.] Papenfuß

B 70 (Ref. 424), Bd. 220552

¹⁸ Legationssekretär Clauß notierte am 11. Dezember 1990, der Vorstandsvorsitzende der Strabag AG habe am Vortag Ministerialdirektor Schlagintweit „über seine Unterredungen mit Saddam Hussein im Oktober und November d. J.“ in Bagdad unterrichtet: „Jungen charakterisierte Saddam Hussein als einen eiskalten Schachspieler und gewieften Taktiker. Dies werde man insbes[ondere] in den nächsten Wochen bei dem zu erwartenden Nervenpoker zwischen Bagdad und Washington zu spüren bekommen. Allerdings sei Saddam Hussein kein so kluger Stratege, wie die schweren politischen Fehler, die er gemacht habe, zeigten. Saddam Hussein habe den Eindruck vermittelt, daß er von seiner Umgebung eher schlecht informiert werde. So sei Saddam Hussein beispielsweise berichtet worden, daß die Vereinigten Staaten sich nach Kräften bemühten, die deutsche Einheit zu sabotieren. Saddam Hussein habe sich angesichts des guten deutsch-amerikanischen Verhältnisses überrascht gezeigt.“ Jungen zufolge sei Saddam Hussein „zu ernsthaften Gesprächen bereit“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199491.

¹⁹ Das Auswärtige Amt übermittelte der Botschaft in Bagdad am 5. Dezember 1990 einen Text der Strabag AG, „der von Strabag-Angehörigen in der Botschaft abgeholt werden soll“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 185320.

²⁰ Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, präzisierte am 12. Dezember 1990 die geplanten Ausreisdaten der genannten im Irak verbliebenen Deutschen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1451; B 36 (Ref. 311), Bd. 199514.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schumacher

201-363.03

11. Dezember 1990

Über Dg 20¹, D 2², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Überlegungen zur Zukunft der Nordatlantischen Allianz

1) Die umwälzenden Ereignisse dieses Jahres haben das Nordatlantische Bündnis seinem höchsten politischen Ziel, einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa, näher gebracht als je zuvor. Das im Harmel-Bericht von 1967⁵ festgelegte Doppelkonzept hat sich als richtig erwiesen.

2) Bei aller Notwendigkeit zur Veränderung der Strategie⁶ und der militärischen Struktur braucht das Bündnis seine politische Zielvorstellung nicht zu ändern. Die Verwirklichung der europäischen Friedensordnung zwingt zu Gewichtverschiebungen bei den Mitteln, berührt aber die Bündniskonzeption als solche nicht. Wenn die Instabilitäten ihre Ursachen im politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich haben, zwingt eine Politik der Stabilitätsvorsorge dazu, verstärkt die Mittel einzusetzen, die geeignet sind, Abhilfe zu schaffen. Das Bündnis bleibt dabei in der Kontinuität seiner Ziele. Ihre vollständige Verwirklichung ist seine bleibende Aufgabe.

3) Wichtig ist, daran zu erinnern, daß das Bündnis seit jeher neben der West-Ost-Dimension auch eine West-West- und – weniger prominent – auch eine West-Süd-Dimension hatte:

- Absicherung des amerikanischen militärischen Engagements in Europa;
- Integration deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
- Verhinderung nationaler Alleingänge;
- Konsultation über internationale Krisenherde und Dritte-Welt-Fragen.

¹ Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Kastrup am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 13. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine ausgezeichnete Vorlage.“

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 16. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine beachtenswerte Vorlage. Dazu R[ücksprache] nach NATO-Tag[ung].“

Das Ministerbüro verfügte am 18. Dezember 1990 den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 19. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Sudhoff verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BM-Rücklauf.“

Hat Staatssekretär Sudhoff am 19. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Kastrup am 20. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirigent Hofstetter an Referat 201 verfügte.

Hat Hofstetter und Vortragendem Legationsrat Schumacher am 20. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Communiqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigelegt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

⁶ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 89, Anm. 8.

Die Fragen des internen westlichen Interessenausgleichs werden auch künftig ihre Bedeutung behalten. Der Bedarf an Konsultationen und zu einem gewissen Grad an Koordination in bezug auf Vorgänge außerhalb des NATO-Vertragsgebiets⁷ wird vermutlich eher noch zunehmen. Dies bedeutet nicht, daß hier neue militärische Aktionsfelder für die NATO geschaffen werden sollten, wohl aber wird es nötig sein, durch intensive Konsultationen Irritationen auszuschließen, wie sie insbesondere im transatlantischen Verhältnis entstehen können.

Europäische Sicherheit ist mehr als Schutz vor Krieg (wirtschaftliche Disparitäten, Rohstoffkonflikte, Umweltfragen, Proliferation von modernen militärischen Technologien). Bei der Ausgestaltung der West-Süd-Funktion des Bündnisses geht es daher in erster Linie um das weltweite Interesse an nichtmilitärischen Lösungen dieser Probleme. Die NATO-Staaten können aufgrund ihres Gewichts zu einer Verringerung dieser Stabilitätsrisiken beitragen.

4) Durch das neue Umfeld bieten sich dem Bündnis intern und extern mehr Chancen als je zuvor, um auch 1999, d.h. 50 Jahre nach seiner Gründung⁸, als das erfolgreichste Bündnis der Geschichte zu gelten. Worauf es jetzt ankommt ist, Grundsatztreue mit der Bereitschaft zur Anpassung zu verbinden. Dies beinhaltet auch den Abschied von lieb gewordenen Vorstellungen und Doktrinen. Geschieht dies, so bleibt auch die öffentliche Akzeptanz der NATO erhalten.

Langfassung

1) 1990 war das erfolgreichste Jahr in der 41-jährigen Geschichte des Nordatlantischen Bündnisses. Es hat ihm gebracht:

- das definitive Ende des Kalten Krieges;
- die Überwindung der politischen Trennung Europas;
- die Mitgliedschaft des vereinigten Deutschland im Bündnis;
- ein KSE-Abkommen⁹, das zu drastischen Reduzierungen, nicht zuletzt des sowjetischen Großgeräts, führt;
- die Vereinbarung von weiteren VSBM in Europa¹⁰;
- den Beginn einer institutionalisierten KSZE¹¹.

Gemessen an der Ausgangslage zu Beginn dieses Jahres, als die ungeklärte Frage des künftigen Bündnis-Status eines vereinten Deutschland lähmend auf der Allianz lastete, übersteigt diese Bilanz auch die optimistischsten Hoffnungen. Insgesamt ist das Bündnis mit der abschließenden Regelung in bezug auf

⁷ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

⁸ Am 4. April 1949 wurde in Washington der NATO-Vertrag von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal und den USA unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) vom 19. November 1990 sowie der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1155–1298. Vgl. dazu Dok. 385.

¹⁰ Vgl. dazu das Wiener Dokument vom 17. November 1990 der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie der zugehörigen Anlagen; BULLETIN 1990, S. 1493–1504. Vgl. dazu auch Dok. 386.

¹¹ Vgl. dazu die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; BULLETIN 1990, S. 1409–1419. Vgl. dazu ferner Dok. 390.

Deutschland¹², den großen Fortschritten im Bereich von Rüstungskontrolle und VSBM sowie der „Gemeinsamen Erklärung von 22 Staaten“¹³ seinem höchsten politischen Ziel, einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien, näher gekommen als je zuvor.

2) Der Harmel-Bericht von 1967 schreibt dem Bündnis zwei Funktionen zu:

- Aufrechterhaltung ausreichender militärischer Stärke und politischer Solidarität, und – in dem damit geschaffenen Klima von Stabilität, Sicherheit und Vertrauen –
- die weitere Suche nach Verbesserung der Beziehungen mit dem Osten, wodurch die grundlegenden Fragen in Europa gelöst werden können.

Beide Funktionen waren wesentlich West-Ost-orientiert. Daneben hatte die Allianz auch West-West- und West-Süd-orientierte Aufgaben. So sahen die Mitgliedstaaten die NATO u. a. auch als ein Mittel,

- ihre Sicherheit und Verteidigung gemeinsam zu organisieren (keine Sicherheitspolitik voreinander, keine Gleichgewichtspolitik gegeneinander);
- das amerikanische militärische Engagement in Europa institutionell abzusichern;
- die Integration deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu gewährleisten;
- nationale Alleingänge zu verhindern; und
- um über internationale Krisenherde sowie – wenn sicherheitsrelevant – über Dritte-Welt-Fragen zu konsultieren.

3) Zur West-West-Funktion

Die bereits deutliche Änderung der West-Ost-Funktion (Stichwort: von Konfrontation zu Kooperation) hat Rückwirkungen auf das Bündnis im Innern. Mit der Londoner Gipfelerklärung¹⁴ wurde ein Prozeß des inneren Wandels eingeleitet, der sich insbesondere auf die militärische Strategie bezieht. Änderungen in diesem Bereich betreffen

- die Beendigung der Vorverteidigung;
- die Reduzierung von Umfang und Ausrüstung konventioneller Streitkräfte;
- die qualitative und quantitative US-Präsenz in Europa;
- die Nuklearstrategie zur Kriegsverhütung/die Rolle nuklearer Streitkräfte bei konventioneller Parität in einem völlig veränderten Europa;
- Umfang und Zusammensetzung des Nuklearwaffendispositivs in Europa und auf deutschem Territorium/Risikoteilung;
- Fragen militärischer Integration (multinationale Einheiten, Stationierungsmodus im Bündnis, Europäisierung der integrierten Militärstruktur/des Oberkommandos).

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, II, S. 1318–1329.

¹³ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts vom 19. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1422 f.

¹⁴ Für die Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1986–1990, S. 41–44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zum Treffen vgl. Dok. 210.

Wer bis zum Londoner Gipfel noch glaubte, das Ergebnis der erforderlichen Strategieüberprüfung könne ein leicht modifizierter Status quo sein (britische Tendenz), muß sich klarmachen, daß der Londoner Gipfelauftrag insgesamt sehr viel grundsätzlicher zu verstehen ist. Welche Änderungen im einzelnen vorgenommen werden, ist von grundlegender Bedeutung auch für die weitere Gestaltung der militärischen West-West-Funktion des Bündnisses. Der Zusammenhalt der Allianz und das Verhältnis der Bündnispartner untereinander werden hiervon entscheidend geprägt. Die Antworten bestimmen die künftige sicherheitspolitische Rolle der USA in Europa ebenso wie die deutsche Stellung in der NATO. Sie werden sich auf die öffentliche Akzeptanz des Bündnisses auswirken.

Bei der politischen Ausgestaltung der West-West-Dimension müssen wir uns bewußt sein, daß der Prozeß zu einer europäisierten NATO – als Folge des erheblichen Rückzugs amerikanischer Streitkräfte aus Europa (von heute noch ca. 320 000 auf höchstens 80–100 000 im Jahre 1994) – und die Entwicklung einer deutlicheren europäischen sicherheitspolitischen Identität (WEU, EG/EPZ) eine schwierige Aufgabe ist, bei der die Gefahr von Friktionen mit den USA besteht. Hinzu kommt – trotz der transatlantischen Erklärungen EG–US und EG–KAN¹⁵ – ein Konfliktpotential aus anderen EG-Bereichen, das diese Beziehungen belasten kann. Der NATO-Rat als einziges, ständig tagendes transatlantisches Gremium wird dafür zu sorgen haben, daß partielle Inkongruenzen nicht zu einem europäisch-nordamerikanischen Auseinanderdriften führen.

Denn: Nur wenn die Bündnispartner bei nachlassendem äußerem Risiko imstande sind, intern einen gemeinsamen Nenner zu bewahren, wird die NATO ihrer bleibenden Aufgabe gerecht und beim Aufbau eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems sowie der Vollendung der europäischen Friedensordnung eine prägende Rolle spielen. Voraussetzung ist jedoch, daß alle Bündnispartner erkennen: Die politischen und materiellen Kosten kollektiver Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in dieser Konfiguration sind niedriger als in jeder anderen, politisch möglichen Verbindung, deren Ziel Stabilität ist. Daher muß an der militärischen Integration als modernem, kooperativem Element festgehalten werden; eine Renationalisierung der Verteidigung wäre nicht nur ein Rückschritt in alte Zeiten, sondern das Ende der Nordatlantischen Allianz.

4) Zur West-Ost-Funktion

Für die Staaten, die noch die Warschauer Vertragsorganisation (WVO) bilden, gewinnt die NATO einen völlig neuen Charakter: den einer transatlantischen Organisation, die als Sicherheitspartner für Stabilität in Europa nicht nur auf absehbare Zeit unerlässlich ist, sondern deren sicherheitspolitische Bedeutung die MOE-Staaten durch eigenes Mitwirken zu stärken wünschen. Dies erklärt u. a. die unverzügliche Bereitschaft der SU und der anderen MOE-Staaten, das in der Londoner Gipfelerklärung enthaltene Angebot zur Aufnahme diplomatischer Verbindung mit der NATO anzunehmen und in einen lebhaften Besuchsaustausch mit dem Bündnis einzutreten.

¹⁵ Für den Wortlaut der Erklärung vom 22. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und Kanada bzw. der Erklärung vom 23. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und den USA vgl. BULLETIN 1990, S. 1476–1479. Vgl. dazu Dok. 401.

Die MOE-Staaten verknüpfen mit der Annahme dieses Angebots Hoffnungen, daß die Trennung Europas bald völlig überwunden werden kann, daß ihre Reformbemühungen politisch und wirtschaftlich unterstützt und daß Mißtrauen auch auf westlicher Seite durch vermehrte Kontakte abgebaut werden wird. Es geht ihnen um eine Rückkehr nach Europa. Sie wollen Europa als vollwertige Mitspieler mitgestalten. Infolgedessen suchen sie schon jetzt Anschluß an bestehende erfolgreiche Institutionen und Organisationen Europas. Aus politischen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und kulturellen Gründen liegt ein Heranrücken an westliche Strukturen in ihrem Interesse. Im Interesse gesamteuropäischer Stabilität ist es erforderlich, alles zu tun, damit diese Erwartungen nicht enttäuscht werden.

Bisher galt der unausgesprochene Grundsatz, daß die EG sich in ihrer politischen Finalität nicht durch die Aufnahme von Staaten einschränken lassen darf, die u. a. den sicherheitspolitischen Grundkonsens im Westen nicht mitzutragen in der Lage sind. Letzteres trifft aus innen- und außenpolitischen Gründen gegenwärtig nicht nur für die SU, sondern auch für die nichtsowjetischen MOE-Staaten zu. Ein NATO-Beitritt dieser Staaten ist daher aus bündnisinternen wie auch aus -externen Gründen (Rücksicht auf SU) unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht aktuell. Jedoch gebietet es das westliche Interesse und das der MOE-Staaten, zu prüfen, welche Möglichkeiten einer sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa bestehen. Es gilt, die Entstehung eines Vakuums in MOE zu vermeiden. Sicher wird der KSZE-Prozeß hier die entscheidende Rolle spielen. Daneben stellt sich aber auch die Frage, welche Rolle das Bündnis übernehmen kann.

Die West-Ost-Funktion des Bündnisses muß von einem weiten Sicherheits- und Stabilitätsbegriff ausgehen, der die nichtmilitärischen Gefahren für unsere Sicherheit berücksichtigt. Die militärische Dimension wird dadurch jedoch nicht verzichtbar, zumal nicht ausgeschlossen werden kann, daß im schlimmsten Fall Instabilitäten, die ihre Ursache im nichtmilitärischen Bereich haben, sich zu Konfrontationen entwickeln. Kooperative Sicherheit, d. h. Sicherheit miteinander, wird wachsen und das Bedürfnis nach Sicherheit voreinander verringern, aber nicht völlig beseitigen.

Erst ein Beitritt der MOE-Staaten (einschl. SU) zur NATO würde die militärische West-Ost-Funktion der Allianz beenden. Die Zeit hierfür ist nicht reif. Das Bündnis wird zu gegebener Zeit entscheiden müssen, ob es bereits vorhandene Tendenzen in diese Richtung abwehren will (mit Angebot von Alternativoptionen), oder hinnehmen bzw. fördern sollte.

AM Baker hatte in seiner Berliner Rede vom 12. Dez. 1989 die Auffassung vertreten, daß die NATO möglicherweise ihre größte und nachhaltigste Wirkung als Modell für die Zusammenführung ehemaliger Gegner haben könnte.¹⁶ Als derartige Organisation böte sie nicht mehr in erster Linie Sicherheit und Schutz gegen einen angenommenen äußeren Feind, sondern würde durch ein vereinbartes Maß von Zusammenarbeit und gegenseitiger Kontrolle im Streitkräfte- und Rüstungsbereich Stabilität gewährleisten. Damit würde die West-Ost-Funktion strukturell der West-West-Funktion ähnlich.

¹⁶ Der amerikanische Außenminister Baker besuchte Berlin (West) am 12. Dezember 1989. Für den Wortlaut seiner Rede vor dem Berliner Presse Club vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 77–84.

5) Zur West-Süd-Funktion

Die West-Süd-Funktion des Bündnisses hat sich qualitativ insofern von den beiden anderen traditionell unterschieden, als hier kein vergleichbarer politischer und militärischer Regelungsbedarf wie für den West-West- und den West-Ost-Bereich gesehen wurde. Weltweite Entwicklungen, die die Sicherheitsinteressen des Bündnisses berührten, waren zwar legitime Themen für Konsultation und, wo angebracht, Koordination der Partner. Die geographische Definition des Vertragsgebiets setzte jedoch allen Versuchen, die NATO als solche außerhalb dieses Bereichs militärisch zu involvieren (bei unterschiedlichen Anlässen, z.B. GB und F (Nationalisierung des Suez-Kanals¹⁷)), enge Grenzen.

In dem Maße, wie im Bündnis die Fixierung auf den Ost-West-Antagonismus nachläßt, wächst das Bewußtsein für Sicherheits- und Stabilitätsrisiken, deren Ursachen außerhalb des Ost-West-Kontextes liegen.

Das Bündnis sieht Sicherheit heute in einem Zusammenhang, der über den Schutz vor Krieg allein hinausgeht. Dies gilt für schwerwiegende wirtschaftliche Disparitäten, Rohstoffkonflikte, Umweltfragen, die Ausbreitung und Anwendung von modernen militärischen Technologien ebenso wie für Drogen- und Terrorismusbekämpfung. Es steht außer Frage, daß die Stabilitätsbedrohungen in der in hohem Maße interdependenten Welt von 1990 eine andere Qualität haben als bei Gründung der Allianz 1949.

Mithin geht es bei der Ausgestaltung der West-Süd-Funktion der Allianz um weit mehr als nur militärisch zu betrachtende „out of area“-Fragen. Die NATO-Staaten können aufgrund ihres Gewichts zu einer Verringerung dieser Stabilitätsrisiken beitragen. Dies setzt voraus, daß die Verbündeten unterschiedliche Auffassungen über die West-Süd-Aufgaben der Allianz harmonisieren. Unterhalb der Ebene gemeinsamer militärischer Aktionen, die ausgeschlossen bleiben sollten, bleibt genug Raum für Bemühungen, zur weltweiten Stabilität beizutragen.

Wir müssen hierbei im Auge behalten, daß in Teilen der Dritten Welt das Ende des Ost-West-Gegensatzes die Befürchtung ausgelöst hat, die westliche Politik könne einen zunehmend interventionistischen Charakter bekommen.

6) Trotz aller Erfolge, die das Bündnis sich etwa im West-Ost-Bereich zu Recht zuschreiben kann, bleibt anzumerken, daß es diese nicht immer mit der wünschenswerten Entschlossenheit angestrebt hat (zögerliche Haltung bei nuklearer Rüstungskontrolle und Abrüstung, zunächst skeptische Einschätzung der sowjetischen Reformen, anfänglich geringe Bereitschaft zur politischen Öffnung gegenüber den MOE-Staaten). Es schien zeitweise, als ob die Allianz befürchte,

¹⁷ Nach der Verstaatlichung des Suez-Kanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 verschärfen sich die Spannungen zwischen Ägypten und Israel. Der Konflikt führte zum israelischen Sinai-Feldzug vom 29. Oktober bis 5. November 1956 und zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Suez-Kanal-Zone unter Beteiligung von Frankreich und Großbritannien. Am 2. November 1956 forderte die VN-Generalversammlung eine sofortige Feuereinstellung aller Beteiligten und den Rückzug der Parteien des ägyptisch-israelischen Waffenstillstandsabkommens vom 24. Februar 1949 hinter die in diesem Abkommen vorgesehenen Linien. Die amerikanische Regierung verlangte unter Hinweis auf diese Resolution den Rückzug der französischen und britischen Truppen aus der Suez-Kanal-Zone, lehnte jedoch den sowjetischen Vorschlag eines gemeinsamen Eingreifens ab. Israel mußte die Sinai-Halbinsel und den Gaza-Streifen räumen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 997 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. 5, S. 240.

durch die Lösung von Ost-West-Problemen überflüssig zu werden oder wesentlich an Bedeutung zu verlieren.

Als das Bündnis 1949 gegründet wurde, hatten die Beteiligten wahrscheinlich eine Vorstellung vom Endzweck der Allianz: frei von sowjetischer Bedrohung zu sein.

1967 setzte sich die Allianz (mit dem Harmel-Konzept) als oberstes Ziel die Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa.

Als das Bündnis 25 Jahre alt wurde, hielten die Mitgliedstaaten 1974 in der „Erklärung über die atlantischen Beziehungen“ fest, „daß das sie einigende Band erhalten bleiben muß, bis die Umstände die Einführung einer allgemeinen, vollständigen und kontrollierten Abrüstung erlauben, die allein echte Sicherheit für alle bringen könnte“.¹⁸

Heute ist klar, daß eine schwindende sowjetische Bedrohung, drastische Rüstungsvermindierungen und auch die entstehende europäische Friedensordnung die NATO nicht entbehrlich machen, weder für ihre Mitglieder noch für die Nichtmitglieder – vorausgesetzt, sie paßt sich den veränderten politischen und militärischen Rahmenbedingungen an und erneuert auf diese Weise auch ihre öffentliche Akzeptanz.

7) Unsere Position

Mit unseren Bündnispartnern sind wir uns über die fortbestehende Notwendigkeit der Allianz einig. Die Weiterführung ihrer verschiedenen Funktionen liegt auch in unserem Interesse. Sie schafft Stabilität für uns und unsere Nachbarn. Von Bedeutung ist dabei der Bestand der integrierten Militärstruktur – was Modifikationen nicht ausschließt.

Die angestrebte Entwicklung einer europäischen sicherheitspolitischen Identität mittels EG/EPZ/WEU¹⁹ darf nicht zum Schaden der Allianz gereichen. Durch ein behutsames Vorgehen gilt es, Friktionen mit den nicht der EG angehörenden NATO-Partnern – vor allem mit den USA – soweit wie möglich zu vermeiden.

Der Vertrag vom 12. Sept. 1990 hat die Vollmitgliedschaft des vereinigten Deutschland im Bündnis ermöglicht. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung für das Weiterbestehen der NATO geschaffen. Wir sollten daran mitwirken, daß in Europa sicherheitspolitisch keine Klassengesellschaft entsteht und die Ursachen für Stabilitätsrisiken bekämpft werden. Europa darf auf Dauer nicht in Zonen unterschiedlicher Sicherheit und Stabilität eingeteilt sein. Die Entwicklung im humanitären, wirtschaftlichen, ökologischen und außenpolitischen Bereich (Rückkehr der MOE-Staaten nach Europa) muß in ihrer sicherheitspolitischen Relevanz erkannt und in unsere Bemühungen um die Verwirklichung einer europäischen Friedensordnung einbezogen werden.

Die Intensivierung der Konsultationen des Bündnisses im West-Süd-Bereich sollte – in Anbetracht der gegebenen Stabilitätsrisiken – auch von uns unterstützt

¹⁸ Für den Wortlaut der am 19. Juni 1974 vom NATO-Ministerrat in Ottawa gebilligten und veröffentlichten Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, die am 26. Juni 1974 von den Staats- und Regierungschefs in Brüssel unterzeichnet wurde, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1949–1974, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339–341. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 183 und Dok. 191.

¹⁹ Vgl. dazu den Vorschlag der italienischen EG-Ratspräsidentschaft, WEU-Aufgaben auf die EG im Rahmen der EPZ zu übertragen; Dok. 319, Anm. 20.

werden. Das Gewicht der sechzehn NATO-Partner bietet Chancen auch für gemeinsame nichtmilitärische Initiativen. Dabei darf die Allianz sich nicht zum Instrument der globaleren Interessen bestimmter Partner machen lassen. Die militärische Beschränkung auf das Vertragsgebiet hat sich in der Vergangenheit bewährt; es gibt keinen Grund, sie aufzugeben. Eine militärische Aktivierung des Bündnisses in „Out of area“-Fragen könnte sich negativ auf die öffentliche Akzeptanz gerade bei uns auswirken. Wir sollten nicht zulassen, daß das Bündnis sich wegen eventueller kurzfristiger Vorteile langfristig selber schadet. All dies schließt nicht aus, daß einzelne Bündnispartner sich ad hoc zu Maßnahmen zusammenfinden.

8) Die Allianz steht vor einer Vielzahl von Entscheidungen, die ihre künftige Stellung in der Weltpolitik betreffen. In einem radikal veränderten Ost-West-Umfeld muß sie sich mutig politisch und militärisch neu definieren. Dank der umwälzenden Veränderungen bieten sich ihr intern und extern mehr Chancen als je zuvor. Es liegt an den sechzehn Bündnispartnern, ob sie auch in zehn Jahren noch – wie in der Londoner Gipfelerklärung – feststellen können: Die Nordatlantische Allianz ist das erfolgreichste Bündnis der Geschichte.

Schumacher

B 14 (Ref. 201), Bd. 151208

410

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert

213-320.10

11. Dezember 1990¹

Über Dg 21², D 2-V³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Risiken und Perspektiven sowjetischer Innenpolitik

Bezug: BM-Weisung v. 30.11.1990 (mündl.)⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. 1) Machtverfall

Der Verfall staatlicher Macht durchzieht die gesamte Sowjetunion. Union und Republiken befehlen sich mit Gesetzen und Verordnungen, die häufig nur

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert und Legationsrätin I. Klasse Haber konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 13. Dezember 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirigent Höyneck am 13. Dezember 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff vorgelegen.

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 28. Dezember 1990 vorgelegen, der den „Rücklauf von BM“ über das Büro Staatssekretäre an Referat 213 verfügte.

Hat im Büro Staatssekretäre am 2. Januar 1991 vorgelegen.

⁶ Dieses Wort wurde von Legationsrätin I. Klasse Haber handschriftlich eingefügt.

deklaratorischen Charakter haben. Der Streit um Abgrenzung der Kompetenzen gleicht einem Hornberger Schießen: Der Union ist ein wesentlicher Teil der Machtmittel entglitten; die Republiken haben noch keine Strukturen aufgebaut, die es ihnen erlauben würden, den Souveränitätserklärungen⁷ Taten folgen zu lassen. Die von den Republiken reklamierten Befugnisse stehen weitgehend nur auf dem Papier. Dies gilt auch für die RSFSR, die teilweise über weniger funktionsfähige Strukturen verfügt als andere Republiken. Das Ergebnis sind Obstruktion in den Republiken und wirkungslose Betriebsamkeit des Zentrums, die dessen eigentliche Machtlosigkeit immer wieder bloßstellt und damit potenziert. Diese Krise der Exekutivgewalt strahlt bis in die kleinsten Gliederungen aus: Bezirksowjets widersetzen sich Stadtowjets, Stadtowjets den Republikowjets. Die weitgehende Auflösung bisheriger Wirtschaftsbeziehungen (ein charakteristisches Beispiel der jüngsten Zeit: Wirtschaftsblockade des autonomen Kareliens gegen den Rest der RSFSR) ist bis zu einem Rückfall staatlicher Betriebe in Tauschhandelspraktiken gediehen. Paralyse breitet sich aus.

2) Zerfallstendenzen

Im Baltikum und in Georgien⁸ gibt es keinen Konsens mehr für einen Verbleib bei der Union. Separatistische Bewegungen mit einer begrenzten, aber nicht zu leugnenden Erfolgsperspektive artikulieren sich weiter in Moldau, Armenien und der Ukraine; hier schaffen indes künstlich geschaffene Grenzen, ethnische Probleme und innere Entwicklungsgefälle auch eine gegenläufige Tendenz – allerdings mit anderen, aber beträchtlichen Risiken für Ordnung und Sicherheit (ethnische Zusammenstöße – Moldau, Armenien –, territoriale Ansprüche – Moldau/Ukraine; Armenien/Aserbeidschan⁹).

Es ist derzeit kein Konzept erkennbar, das diesen Zerfallstendenzen integrierend entgegensteuern könnte. Die Balten und Georgier lehnen den vorgelegten Unionsvertrag¹⁰ rundheraus ab. Die Ukrainer, Armenier und Moldauer mauern,

⁷ In einer undatierten Aufzeichnung des Referats 213 zur „Lage in der Sowjetunion“, die als Gesprächsführungsvorschlag für das Treffen des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 18. November 1990 dienen sollte, hieß es: „Alle 15 Unionsrepubliken haben sich bereits für souverän erklärt. Das Spektrum rangiert von der Forderung nach bedingungsloser Sezession (Baltikum, Georgien) bis zu Souveränität innerhalb einer erneuerten sowjetischen Föderation. [...] Im Baltikum ist grundsätzlich eine neue Lage eingetreten, seit sich Litauen und die Zentralregierung am 2.10. über die Aufnahme formeller Verhandlungen über den Weg Litauens in die Unabhängigkeit geeinigt haben. Auch wenn die sowjetische Seite für sich weiterhin ein Maximum – d. h. weiterhin Anbindung der baltischen Staaten durch einen Sonderstatus an die Union – herauszuholen bestrebt ist, hat sie zum ersten Mal das Ziel vollständiger Unabhängigkeit eines baltischen Staates akzeptiert.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151616.

⁸ Am 20. November 1990 berichtete Botschafter Blech, Moskau, der Vertreter des neugewählten Obersten Sowjet Georgiens habe am 17. November vor dem Obersten Sowjet der UdSSR keinen Zweifel daran gelassen, „daß Georgien den vollständigen Austritt aus der SU anstrebt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4795; B 41 (Ref. 213), Bd. 151616.

⁹ Zu den Konflikten zwischen der Armenischen und der Aserbaidzhanischen SSR vgl. Dok. 87, Anm. 12.

¹⁰ Am 26. November 1990 informierte Botschafter Blech, Moskau, über den am 24. November 1990 in der UdSSR veröffentlichten Entwurf eines neuen Unionsvertrags: „Der Entwurf betont das Prinzip der Freiwilligkeit des Zusammenschlusses in einer gemeinsamen Föderation. Der Entwurf vermeidet jedoch, die Kriterien für die Freiwilligkeit bzw. die kompetenten Organe zu benennen, durch die Republiken sich gegenüber der Union binden können. Hier zeichnet sich eine Asymmetrie ab: Für den Beitritt scheint eine Erklärung der jeweiligen Republiken auszureichen. Für die Republiken, deren Parlamente nicht beitreten wollen, gilt automatisch der alte Unionsvertrag von 1922 mit dem dazugehörigen Austrittsgesetz vom April 1990 fort. Darin ist ein Referendum vorgeschrieben, in dem

die RSFSR und Usbekistan stellen Bedingungen. Der Entwurf ist heute bereits Makulatur. Er ist ein Dokument der Hilflosigkeit, dessen Vagheit die Unfähigkeit oder Unwillen der widerstrebenden Partner zum Konsens und zu substantiellen Kompromissen verrät. Darin ähnelt es auch dem Gorbatschow-Programm zur Wirtschaftsreform¹¹, dessen nur ungefährender Richtliniencharakter – gelegentlich als Freiraum für die Republiken gedeutet und gerühmt – in erster Linie Rückschluß darüber erlaubt, daß mehr als diese Vagheit keine Zustimmung im Obersten Sowjet der Union gefunden hätte.

Der am 17.12. beginnende Volkskongreß soll über den vorgelegten Unionsvertrag nur beraten.¹² Er hat zur Verabschiedung keine Kompetenz. Die Unionsregierung sieht diese Kompetenz bei bevollmächtigten Delegationen der Republiken – also nicht bei den Republikparlamenten. Dieses taktische Manöver wird nichts daran ändern, daß keine Republik sich gebunden fühlen wird, wenn deren Parlamente die Zustimmung versagen. Dasselbe gilt für den Fall, daß etwa der Volkskongreß den Gorbatschow-Prinzipien über die künftige Struktur des Landes zustimmt oder ein ebenfalls von Gorbatschow angeregtes befristetes Gesetz bis zum Abschluß eines Unionsvertrages verabschiedet. Für die Republiken wäre dieses Verfahren irrelevant, wenn ihre Parlamente und Regierungen Einspruch erheben. Taktische Erfolge des Präsidenten auf dem Volkskongreß werden deshalb nicht darüber hinwegtäuschen können, daß die obersten Verfassungsorgane der Union gelegentlich an einen König ohne Land erinnern.

3) Die russische Herausforderung

Das russische Streben nach Souveränität zielt nicht auf Abfall von der Föderation, sondern auf eine machtpolitische Gewichtverschiebung – von zentralen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1721

sich mindestens 66 Proz[ent] der befragten Bevölkerung für einen Austritt aussprechen müssen. In dem neuen Unionsvertrag ist ein Austritt einzelner Republiken gar nicht mehr vorgesehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4854; B 41 (Ref. 213), Bd. 151616.

¹¹ In einer undatierten Aufzeichnung zur „Lage in der Sowjetunion“, die zu den Gesprächsunterlagen für das Treffen des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 18. November 1990 gehörte, wurde von Referat 213 ausgeführt: „Der Oberste Sowjet der Union hat am 19.10.1990 mit 333 gegen 12 Stimmen bei 34 Enthaltungen das von Präsident Gorbatschow vorgelegte wirtschaftliche Reformprogramm gebilligt. Der Plan sieht als erstes Ziel der Umgestaltung vor, daß das Defizit im Haushalt der UdSSR abgebaut werden soll. Danach sollen die Preise für etwa 70 v. H. aller Güter und Dienstleistungen freigegeben und Privatinitiative bei Unternehmen gefördert werden. Ziel soll sein, das staatliche Monopol in Großunternehmen zu beseitigen und den Rubel konvertierbar zu machen. Die einzelnen Unionsrepubliken erhalten dem Programm zufolge erheblich mehr wirtschaftspolitische Kompetenzen als bisher. Sie können Preise selbständig festlegen und über die Privatisierung der Landwirtschaft wesentlich mitbestimmen. Die Verwirklichung des Programms ist zu großen Teilen in ihre Verantwortung gelegt.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151616.

¹² Der 4. Volkskongreß der UdSSR tagte vom 17. bis 27. Dezember 1990. Am 18. Dezember 1990 resümierte Botschafter Blech, Moskau: „Der erste Tag des 4. Kongresses der Volksdeputierten der SU verlief insgesamt gespannt, aber im Ergebnis undramatisch. Der Antrag, einen Mißtrauensantrag gegen den Präsidenten auf die TO zu setzen, fand keine nennenswerte Unterstützung. Die Delegationen aus Litauen und Armenien blieben dem Kongreß überwiegend fern, die Delegationen aus Lettland, Estland und Georgien erklärten, daß sie nur als Beobachter teilnahmen. [...] Gorbatschows Rede enthielt nichts Neues, lehnte sich im Duktus jedoch an konservative Vorstellungen und Begriffe an (Armee als Garant der inneren (!) und äußeren Stabilität, Verweis auf ‚die Zukunft des Mutterlandes‘ und die ‚moralische Volksgesundheit‘). [...] Schließlich fand er harte Worte der Kritik für einige Intellektuelle, die mit ihren Talenten ‚die Flamme angefacht, interethnische Feindseligkeiten verschärfte und destabilisierende Passionen verstärkt‘ hätten. Ebenso entschieden wandte er sich gegen eine ‚schmierige Kommerzialisierung und Verhörerung‘, gegen ‚Vulgarismus und minderwertigen Schund‘ im Kulturleben. Gorbatschows Rede erhielt wenig Beifall. Sie wurde distanziert und, wie es schien, teilweise mit Enttäuschung aufgenommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5229; B 41 (Ref. 213), Bd. 151597.

Strukturen zu föderalen hin. Der Umgang mit den Autonomiebestrebungen in der eigenen Republik offenbart aber, daß es weniger um den Föderalismus an sich, denn um Machtgewinn der „russischen Zentrale“ geht – gegenüber der Union, gegenüber den anderen Republiken, gegenüber dem eigenen Vielvölkerstaat. Rußland schickt sich an, die Union machtpolitisch zu beerben. So verstanden ist Jelzins Bekenntnis zum Erhalt der Union (11.12.) aufrichtig. Der neue russische Nationalismus ist zwar echt; aber das Streben nach Souveränität, das angesichts der weitgehenden Identität zwischen Union und RSFSR auch Züge des Absurden trägt, ist Ausdruck eines Kampfes um die Macht im Gesamtstaat. Für Jelzin ist das russische Souveränitätsstreben gegenüber der Union das Vehikel, die Machtbastion des Kontrahenten auszuhebeln. Er hat kein Interesse daran, den weiteren Zerfall der heutigen Union zu betreiben; er will die neue Union von Rußland aus dominieren.

Dieses Kalkül liegt dem Notbündnis Jelzins mit Gorbatschow zugrunde. Die (konditionierte) Zustimmung zu einem Unionsvertrag ist der vorläufige Preis für die Eindämmung separatistischer Bestrebungen in Rußland selbst und – so weit wie noch möglich – in der Union; gleichzeitig sieht Jelzin in den entstehenden bilateralen Verträgen zwischen den Republiken (die RSFSR hat mit Kasachstan, Georgien, der Ukraine und Moldau – demnächst auch mit Weißrußland – Verträge abgeschlossen; die mittelasiatischen Republiken haben ebenfalls bilaterale Abkommen untereinander ausgehandelt) ein Netz, das die Union überziehen und weitere Zerfallstendenzen „von unten“ aufhalten kann. Die russische Politik horizontaler Verträge ist deswegen nicht mehr nur eine Kampfansage an den Präsidenten und seinen Unionsvertrag; es ist auch der Weg des derzeit Durchsetzbaren und in seinem Abwehrmotiv gegen den Zerfall – zumindest in der Momentaufnahme – auch für Gorbatschow akzeptabel. Letztlich machen aber die Verträge von Republik zu Republik Union und Unionsvertrag überflüssig. Dies könnte in der Praxis darauf hinauslaufen, daß die künftige Union ein Geschöpf der Republiken werden könnte und kein echter „Bundesstaat“ in unserem Sinne und mit einer starken hegemonialen Rolle Rußlands.

Wenn ein Zerfall der Union – sei es durch Sezession, sei es durch weitere Schwächung des faktischen Austausches (Wirtschaft) – vermieden werden soll, muß entweder Rußland oder die Union den kleineren Partnerrepubliken eine faire, ausgewogene Lösung anbieten: Die Rivalität Rußland/Union und die anderen Probleme erschweren dies. Die zunehmend konservativ-zentralistische Stimmung in der Union behindert Gorbatschow, die Sorge vor russischer Hegemonie behindert Jelzin.

Die Gefahr wächst, daß die Republiken zunehmend einen Weg „ohne Moskau“ (weder Union noch Rußland) suchen, so nachteilig dies auch sein würde. Jeder weitere Zeitverlust erhöht diese Gefahr.

II. 1) Bilanz des Reformprozesses

1990 hat die Sowjetunion ganz wesentliche Etappen ihrer Erneuerung durchlaufen: Sie hat eine Verfassungsreform¹³ durchgeführt, die auf Gewaltenteilung

¹³ Zur Einführung einer Präsidialverfassung in der UdSSR vgl. Dok. 68, Anm. 13.

In einer undatierten Aufzeichnung des Referats 213 zur „Lage in der Sowjetunion“ wurde festgehalten: „Der Oberste Sowjet hat am 4.12. den Vorschlägen von Präsident Gorbatschow zu Verfassungs-

zugeschnitten war; sie hat die Grundlagen für ein Mehrparteiensystem gelegt; sie hat ein Religionsgesetz und ein Gewerkschaftsgesetz verabschiedet; sie bekennt sich – wohlgemerkt erst seit diesem Jahr – zu dem Ziel einer Marktwirtschaft.

2) Hintergrund einer Kursverschiebung

Der Zenit des Reformprozesses scheint aber, zumindest derzeit, überschritten.

Die zentralen Lenkungsapparate, die über Jahrzehnte die Klammer des unitarischen und zentralistischen Systems waren, bestehen fort, wenn auch verunsichert, beschnitten in ihrer Handlungsfähigkeit, oft ohnmächtig. In der Wirtschaft sind dies die Kolosse Gosplan¹⁴, SKWT¹⁵, die Branchenministerien; im politischen Alltag die Partei, KGB, Armee.

Von ihnen allen kommen Zeichen eines neuen Selbstbewußtseins. Bei einem Treffen mit 3000 Betriebsdirektoren am 7.12. hat man von Gorbatschow in präzedenzloser Weise die Einstellung der Wirtschaftsreform und Stärkung der Ministerien gefordert. Verlautbarungen von Partei (28.11.), Armee (Fernsehansprache Jasows, 27.11.¹⁶) und KGB (Fernseherklärung des KGB-Chefs Krjutschkow, 11.12.) haben dem Präsidenten zu verstehen gegeben, daß ihre Toleranz gegenüber separatistischen Bestrebungen eine Grenze kennt. Einer der Anwesenden bei der Aussprache zwischen Gorbatschow und Vertretern des Militärs (12.11.) beschrieb die Begegnung als Gespräch zwischen einem Tauben und Blinden: Die Geduld der Armee sei jetzt am Ende. Die hochkonservative und unitarische Bewegung „Sojus“ wächst; unter den Abgeordneten des nächsten Volkskongresses (17.12.90) reklamiert sie an die 1500 (von 2500 Deputierten) Sympathisanten für sich.

3) Stagnationssymptome

Es gibt Anzeichen, daß die massive Kritik dieser Allianz traditioneller und zentralistischer Kräfte angesichts wachsender Unsicherheit und Unregierbarkeit Wirkung zeigt. Die Sprache Gorbatschows in seinen jüngsten Auftritten (etwa:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1723

änderungen prinzipiell zugestimmt [...]. Die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen fügen sich in die Kontinuität der sowjetischen Verfassungsreform seit Abschaffung der führenden Rolle der Partei, Einführung des Präsidialsystems und Einführung zeitlich befristeter Sondervollmachten. Sie zielen auf die Schaffung eines politischen Instrumentariums, das dem Präsidenten erlaubt, in dem seit Verzicht der Partei auf ihre führende Rolle entstandenen Machtvakuum zu regieren. Die Verstärkung der präsidentialen Exekutive und die dem Präsidenten am 24.9.1990 vom Obersten Sowjet zugebilligten, bis zum März 1992 befristeten Sondervollmachten – Recht, Dekrete mit Gesetzeswirkung zu erlassen auf dem Gebiet des Budgetwesens, der Lohnpolitik, Finanzpolitik, Rechtsordnung u. a. – verstärken seine Macht weiter, binden gleichzeitig aber sein politisches Geschick mehr denn je an den Erfolg oder Mißerfolg der Reform.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151616.

¹⁴ Gosudarstvennyy Komitet po Planirovaniyu (Staatliches Komitee für Wirtschaftsplanung).

¹⁵ Staatliches Komitee für Wissenschaft und Technik.

¹⁶ Botschafter Bleh, Moskau, teilte am 6. Dezember 1990 zur Fernsehansprache des sowjetischen Verteidigungsministers Jasow mit: „Die aus acht Punkten bestehende Fernsehrede Jasows wird von zwei ausgesprochenen Ergebnisserklärungen an den Präsidenten eingefaßt [...]. Derartig emphatische Ergebnisserklärung war in der Vergangenheit von Seiten der Armee stets den Grundsätzen und der Führung der KPdSU vorbehalten. Jasow überträgt hiermit bewußt und demonstrativ die anerzogene Partei-Loyalität der Soldaten auf den Präsidenten (und seine Perestroika). [...] In der Sache zielt Jasow im Sinne eines Befreiungsschlages darauf ab, von den sich insgesamt häufenden Schikanen und Angriffen gegen die Armee in einzelnen Republiken abzuschrecken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5052; B 41 (Ref. 213), Bd. 151708.

Rede vor den Intellektuellen¹⁷; vor dem ZK-Plenum¹⁸) ist konservativer, ideologischer geworden. In der Baltikumspolitik – für die Militärs ein entscheidender Prüfstein – ist die Rückkehr zu einer härteren Gangart unübersehbar. Das Reisegesetz, neben Gewaltenteilung, Parteien- und Religionsgesetz ein wesentlicher Pfeiler der politischen Reform, ist vorerst von der Tagesordnung des Obersten Sowjets genommen worden, weil sich die sowjetische Führung Entscheidungen nicht leisten kann, die die Zahl der Unsicherheitsfaktoren vermehren. An dem umstrittenen Ryschkow hält Gorbatschow nach wie vor fest, weil dieser, nach seiner Herkunft und politischen Loyalität, ihm die Verbindung zum militärisch-industriellen Komplex verspricht. Die als „liberal“ geltenden Minister Bakatin (Inneres) und Jakowlew (Justiz) dagegen mußten ihren Hut nehmen; das Verdienst, diese Entlassungen erzwungen zu haben, heftete sich „Sojus“ an ihre Fahnen. Der neue Innenminister Pugo, ein hochrangiger Parteimann (Vorsitzender der Zentralen Kontrollkommission) und in den frühen 80er Jahren lettischer KGB-Chef vom Ruf eines Reaktionärs, hat zwar in den Jahren der Perestroika den Reformkurs mitgetragen, gilt aber als vorsichtig und opportunistisch. Sein neuer Stellvertreter, General Gromow, Kommandeur des Militärbezirks Kiew (und letzter sowjet. Oberbefehlshaber in Afghanistan!), genießt weithin die Reputation außerordentlicher Effizienz. Die Ernennungen eines ausgewiesenen KGB- und Parteimannes sowie eines namhaften Militärs sind ein zweifaches Signal: daß Gorbatschow KGB und Militär stärker einbinden will und daß er sie einbinden muß, weil er sie als ordnungspolitischen Faktor braucht und nutzen will. Dem liegt die Einsicht zugrunde, daß – wie zwischen März und Oktober 1917 – die Macht auf der Straße liegt, und daß nur gewisse alte und erprobte Strukturen, und sei es in gewandelter oder erneuerter Gestalt, eine Zuspitzung der Lähmungserscheinungen verhindern und abwenden können. Die anstehenden Umstrukturierungen des Regierungssystems und die Verfassungsänderungen leiten deswegen keine neue Etappe des Wandels, sondern der Stabilisierung und Modernisierung alter Machtmittel und Mechanismen ein.

Es mag viel Protest in der Sowjetunion geben, es gibt aber keine starke Demokratiebewegung, die diesem Weg autoritärer Modernisierung eine Alternative

¹⁷ Am 7. Dezember 1990 legte Botschafter Blech, Moskau, dar: „Gorbatschow hat in seinen Äußerungen zum Unionsvertrag klargemacht, daß er direkte Außenbeziehungen und horizontale Verträge der Unionsrepubliken untereinander – im Prinzip – für normal hält. Wo bei ihm die Grenze des Zumutbaren liegt, läßt sich schwer festmachen. Seine jüngsten Äußerungen vor Intellektuellen (28.11.) und vor dem Moskauer Parteiaktiv (29.11.), in denen er von der ‚letzten Verteidigungsposition‘ sprach, die es ‚wie Moskau und Stalingrad‘ zu verteidigen gelte, deuten auf relative Härte hin. In diese Richtung deuten auch die ungewöhnliche Charakterisierung des ‚Gesetzeskriegs‘ als ‚schleichende Konterrevolution‘. Wie man mit ‚Konterrevolutionären‘ in diesem Land verfahren ist, ist allen bekannt. Vermutlich auch in diesem Zusammenhang sucht Gorbatschow die Annäherung an die effektiven zentralistischen Machtinstrumente, die noch intakt sind, nämlich KPdSU (ideologisches ‚pater peccavi‘ vor den Moskauer Kommunisten, wo er sich selbst bezichtigte, die Bedeutung der Arbeiterklasse unterschätzt zu haben) und Berufung von KGB- und Armeerepräsentanten an die Spitze des Innenressorts.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5083; B 41 (Ref. 213), Bd. 151616.

¹⁸ Die Plenartagung des ZK der KPdSU fand am 10./11. Dezember 1990 in Moskau statt. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 15. Dezember 1990: „Gorbatschows Versuch, vor Beginn des Volkskongresses der SU Unterstützung des ZK für rasche Unterzeichnung seines Entwurfs des Unionsvertrages zu erhalten, ist nur begrenzt gelungen. Vertreter Kasachstans, der Ukraine und Weißrusslands bremsen deutlich, dagegen war der Mehrzahl der Redner der Entwurf noch zu liberal, insbesondere zu wenig ‚sozialistisch‘. Der abschließende Beschluß übertüncht die Schwäche der Stellung Gorbatschows in der Mitte nur notdürftig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5187; B 41 (Ref. 213), Bd. 151598.

entgegenzusetzen könnte. Selbst unter führenden „Radikalreformern“ in der Sowjetunion ist kaum ein Demokrat in unserem westlichen Sinne. Jelzin, der auf der Tagung des russischen Volkskongresses im November¹⁹ erstmals durch die nicht-russischen nationalistischen Kräfte der RSFSR in eine Defensive gedrängt wurde, läßt immer mehr die Züge eines Populisten mit autoritären Denkmustern erkennen; Sobtschak hat Mitte November die strikte Sicherung von „law and order“ verlangt, sein Moskauer Kollege Popow eine starke Exekutive des Präsidenten. Trotz Parteiengesetz hat sich im Unionsrahmen noch keine einzige handlungsfähige, seriöse Partei etabliert, die sich der KPdSU entgegenstellen könnte; selbst als Ansatz ist eine Entwicklung zu echtem politischem Parteienpluralismus heute noch nicht erkennbar. Der Oberste Sowjet ist noch nicht der „große Gesetzgeber der Reform“, der Gorbatschow sowohl ergänzen wie ausbalancieren könnte. Seine Zerstrittenheit und Ineffizienz sind eine gravierende Schwachstelle in der Reformpolitik.

Schließlich: Die Wahl Jelzins in Rußland²⁰ hat die politische Geometrie der SU empfindlich gestört. Gorbatschow hat mit Rußland einen wichtigen Teil seiner Machtbasis verloren. Jelzin spielt die (populären) Themen „Rußland“ und „Autonomie“ gegen ihn aus; Gorbatschow ist gezwungen, seine Verbündeten in der Union zu halten und ihre Interessen (Zentralismus, „law and order“) zu vertreten. Damit wird Reformpotential gespalten und verzettelt. Gleichzeitig hindert der Machtkampf – wird Rußland die Union oder die Union Rußland regieren? – eine langfristige, dauerhafte Reformallianz Gorbatschow–Jelzin. Statt einer Reformallianz könnte es eine Konvergenz auf niedrigerer Ebene geben: Jelzin und Gorbatschow wollen das „Reich“ zusammenhalten, mit allen Mitteln. Letzteres verhindert aber den Konsens mit anderen Republiken.

4) Perspektiven

Wir müssen uns, zumindest für die nähere oder nächste Zukunft, darauf einstellen, daß die Perspektive sowjetischer Erneuerung nicht eine pluralistische Demokratie westlichen Typs ist. Die wachsende Unregierbarkeit hat allem Anschein nach die sowjetische Führung bewegt, die Notbremse zu ziehen und die Modernisierung mit dem Personal, das aus dem alten Apparat kommt, zu verwalten; gedeckt von Armee und KGB. Die totalitäre Parteiherrschaft der SU hat

¹⁹ Botschafter Blech, Moskau, stellte am 30. November 1990 zu dem am 27. November eröffneten zweiten außerordentlichen Volkskongreß der RSFSR fest: „Der russische Volkskongreß spiegelt die dramatisch sich weiter vertiefende Spaltung der sowjetischen Gesellschaft in zwei Lager wider, die sich zunehmend schwertun, einen verbindenden Konsens zu wahren. Jelzins Einlenken und seine Absage an weitere Konfrontation dürfte echter Sorge darüber entspringen, daß ein weiteres Straffen des Bogens diesen zum Zerbersten bringen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4927; B 41 (Ref. 213), Bd. 151616. Am 18. Dezember 1990 teilte Blech zu dem am 15. Dezember 1990 beendeten Volkskongreß mit: „Jelzin hat mit diesem Volkskongreß bewiesen, daß er die RSFSR fester im Griff hat, als sich dies nach seinem knappen Wahlsieg im Mai erwarten ließ. Daß es trotz erbitterten Widerstands der KP Rußlands gelang, das Eigentumsrecht an Grund und Boden und wesentliche Teile des ‚bürgerlichen‘ Verfassungsentwurfs (v.a. die klassischen Abwehrrechte des einzelnen gegenüber dem Staat) durchzusetzen, ist ein bemerkenswerter Sieg Jelzins. [...] Bildete schon Gorbatschows emphatische Ablehnung jeglichen Privateigentums an Grund und Boden (Rede vor den Kulturschaffenden am 27.11.90) einen befremdlichen Gegensatz zu dem klaren Abstimmungsergebnis, mit dem der Volkskongreß der RSFSR sich für dieses Rechtsinstitut aussprach, so hat sich auch seine Warnung, Jelzin überfordere seine Gegner mit dem ‚bürgerlichen‘ Verfassungsentwurf, als übertrieben herausgestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5205; Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151616.

²⁰ Zur Wahl Jelzins am 29. Mai 1990 zum Vorsitzenden des Obersten Sowjet der RSFSR vgl. Dok. 162, Anm. 2.

sich zu einem autoritär geprägten, weitgehend „entideologisierten“ Regierungssystem gewandelt, mit Ansätzen von Gewaltenteilung, Rechtstaatlichkeit, Pluralismus und einer gelegentlich überbordenden demokratischen Diskussionskultur. Dies wird auch nicht der Endpunkt der Entwicklung sein; die sich abzeichnende Stagnation im Reformprozeß spricht jedoch dafür, daß sich dieser Grundzustand für eine Übergangszeit unbestimmter Dauer erhält. Die Schere zwischen dem Kurs der Union und dem Kurs zumindest einiger der Republiken – Balten, Georgier, aber auch der Ukraine – öffnet sich weiter. Die Disposition des Zentrums, von dem staatlichen Gewaltmonopol auch Gebrauch zu machen, ist gewachsen.

Neubert

B 41 (Ref. 213), Bd. 151616

411

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hauswedell

340-370.00 PAK VS-NfD

11. Dezember 1990¹

Betr.: Pakistan als De-facto-Nuklearwaffen-Staat/
Krise in den amerikanisch-pakistanischen Beziehungen

I. 1) Zunehmende Zweifel, ob Pakistan nicht bereits doch eine geringe Zahl von Nuklearwaffen besitzt², haben in den letzten Monaten zu einer Krise in den pakistanisch-amerikanischen Beziehungen geführt. Die USA haben unter Berufung auf ungeklärte Aspekte der pakistanischen Nuklearpolitik in einem ersten Warnschuß ab 1. Oktober 1990 ihre jährliche Wirtschafts- und Militärhilfe an Pakistan in Höhe von ca. 560 Mio. \$ zunächst ausgesetzt.³ Sie haben erklären lassen, daß eine Wiederaufnahme der Hilfe nur dann möglich sei, wenn Pakistan glaubwürdig nachweisen könne, daß es weder einen Atomsprengsatz noch die Einzelteile dafür besitze.⁴ Am 6. Dezember haben in Islamabad amerikanisch-

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker am 12. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Graf von Matuschka „z[ur] K[enn]tnisnahme“ und Legationsrat Fleischer verfügte.

Hat Matuschka am 13. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Siehe] Anm. S. 8.“ Vgl. Anm. 21.

Hat Fleischer am 14. Dezember 1990 vorgelegen.

² Zum Nuklearwaffenpotential Pakistans vgl. Dok. 183, Anm. 9.

³ Botschafter Vestring, Islamabad, teilte am 14. November 1990 mit: „Im September unterbrach der amerikanische Botschafter Oakley seinen Jahresurlaub und reiste nach Islamabad zurück, um Präsident Ishaq Khan ein Schreiben von Präsident Bush zu überbringen. Darin wurde die Einstellung der amerikanischen Wirtschafts- und Militärhilfe ab 1. Oktober angekündigt. Die Administration sehe sich nicht mehr in der Lage, dem Kongreß zu bestätigen, daß Pakistan keinen nuklearen Sprengkörper besitze.“ Dazu stellte Vestring fest: „Falls keine Einigkeit mit Washington erzielt werden kann, ist mit starkem Anti-Amerikanismus, Anlehnung an den Iran und die Golfländer sowie verstärkter Islamisierung zu rechnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1193; B 37 (Ref. 340), Bd. 156196.

⁴ Botschafter Ruhfus, Washington, resümierte am 23. November 1990 Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium: „Die USA verlangten ‚no possession of nuclear devices‘, was bedeute

pakistanische Gespräche auf Arbeitsebene über den gesamten Themenkomplex begonnen.⁵

Seit langem wird vermutet, daß Pakistan (wie auch Indien) bereits eine geringe Zahl von Nuklearwaffen besitzt und dies bisher nur aus außenpolitischen Rücksichten dementiert hat. Die pakistanische Regierung wird nun durch die amerikanischen Auflagen für weitere Gewährung der Hilfe mit einer politischen Entscheidung zum eigenen Nuklearprogramm konfrontiert. Da es um eine Einstellung der nuklearen Aktivitäten geht, werden Nationalstolz und Souveränitätsvorstellungen in Islamabad empfindlich berührt werden.

Im Gesamtzusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Hat es im militärischen Nuklearprogramm Pakistans in der letzten Zeit einen qualitativen Sprung bzw. neue Erkenntnisse gegeben, die die Einstellung der Hilfe der USA ausgelöst haben?
- Muß die bisherige – am Afghanistan-Konflikt – orientierte Bewertung einer strategischen Interessenkonvergenz und engen außenpolitischen Achse zwischen Washington und Islamabad jetzt korrigiert werden? Rücken in den USA NV-politische Argumente in den Vordergrund, die zu einer Distanzierung von Pakistan führen?
- Gibt es in Pakistan – ausgelöst durch die Verweigerung der amerikanischen Hilfe, aber tendenziell bereits seit langem vorhanden – Tendenzen für eine Neuausrichtung der Außenpolitik in Richtung auf engere Anlehnung an den Iran und andere islamische Staaten des Nahen und Mittleren Ostens?

II. 1) Derzeitiger Nuklearwaffen-Status von Pakistan

Im Westen verdichten sich die Erkenntnisse, daß Pakistan – welches in Rivalität mit Indien seit langem ein ehrgeiziges ziviles und militärisches Nuklearprogramm verfolgt – unter dem Eindruck des seit Januar 1990 zwischen beiden Staaten neu aufgebrochenen Kaschmir-Konflikts⁶ sein Nuklearprogramm bewußt verschärft hat, um gegenüber dem konventionell und zahlenmäßig überlegenen Indien ein Element nuklearer Abschreckung aufzubauen.

Die Botschaft Islamabad berichtet über Meldungen in der pakistanischen Presse, daß Pakistan auf dem Höhepunkt der Kaschmir-Krise Ende Mai/Anfang Juni 1990 einige Kernwaffen einsatzbereit gemacht habe, um seinen Verteidigungswillen und seine Kapazitäten gegenüber Indien zu offenbaren.⁷ Pakistan und auch Indien hätten dann erst unter amerikanischem Druck deeskaliert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1727

„no finished fabricated components“. Man versuche PAK, das diese Schwelle nach amerikanischer Einschätzung überschritten habe, wieder unter diese zu drücken. Die Schwelle wurde in ein Bild der konventionellen Waffentechnik übersetzt: Besitz von nuklearem Material, z.B. von hochangereichertem Uran, gehe an, das Gewehr in der rechten und die Munition in der linken Hand sei jedoch unannehmbar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4224; B 37 (Ref. 340), Bd. 156196.

⁵ Am 14. Dezember 1990 informierte Botschafter Vestring, Islamabad: „Nach Einstellung der amerik[anischen] Hilfe am 1. Oktober 1990 fanden am 13. Dezember in Islamabad erste pakistanisch-amerik. Gespräche über die Natur des pakistanischen Atomprogramms und die weitere Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen statt. Über den Inhalt wird Stillschweigen gewahrt. Islamabad wiederholt nachdrücklich, daß sein Atomprogramm ausschließlich friedlicher Natur ist und daß es sich einseitiger Inspektion nicht unterwerfen will, aber bereit ist, einem regionalen Nichtverbreitungspakt zuzustimmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1308; B 72 (Ref. 431), Bd. 160674.

⁶ Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 183.

⁷ Am 20. November 1990 berichtete Botschafter Vestring, Islamabad: „Jetzt schreibt der auch durch Gespräche im AA bekannte pakistanische Journalist Ahmed Rashid in ‚The Nation‘, nur die Drohung

Diese Verschärfung der pakistanischen Nuklearpolitik löste in Washington jedoch Besorgnisse aus. Sie machte die Freigabe der jährlichen Tranche des bedeutenden Hilfsprogramms der USA für Pakistan unmöglich, da dies an die Bedingung eines „presidential waiver“ geknüpft ist, daß Pakistan weder Atomwaffen besitzt, noch daran arbeitet.

Pakistan war sich sicher bewußt, daß es durch „Offenlegung“ seiner nuklearen Kapazitäten auch die amerikanische Hilfe gefährdete. Die Regierung in Islamabad hielt es aber offenbar im Interesse der nationalen Sicherheit Ende Mai/Anfang Juni für wichtiger, gegenüber Indien ihre nukleare Abschreckungsfähigkeit zu demonstrieren.

Botschaft Islamabad berichtete am 15. November auch über ein vertrauliches Gespräch des pakistanischen AM⁸ mit dem FAZ-Korrespondenten Natorp, in dem der AM zugegeben haben soll, daß Pakistan Nuklearwaffen besitzt.⁹ Ein derartiges offizielles¹⁰ Eingeständnis eines hochrangigen Regierungsmitglieds über den Nuklearwaffenbesitz Pakistans hatte es bisher nicht gegeben. Zuvor schon hatte der jetzige PM im Wahlkampf¹¹ Indien versichert, daß Pakistan bei einem nuklearen Angriff der Inder mit gleichen Waffen zurückschlagen würde. Dies war eine neue Sprache.

Man kann nach den jetzigen Erkenntnissen damit von Pakistan als einem De-facto-Nuklearwaffen-Staat sprechen. In nachrichtendienstlichen Kreisen geht man davon aus, daß Pakistan bereits über etwa 5–10 atomare Sprengsätze der Hiroshima-Sprengkraft verfügt, während bei Indien der Besitz von ca. 40 Kernsprengkörpern vermutet wird¹². Es soll sich bei diesen Kernsprengkörpern um in Einzelteilen gelagerte, also nicht unmittelbar einsatzbereite Waffen handeln, für deren Montage angeblich etwa zwei Wochen benötigt werden. Die Einzelteile der Waffen befinden sich offenbar auch nicht im Verfügungsbereich der Streitkräfte und würden erst nach einer politischen Entscheidung dorthin gelangen.

Einschränkend ist weiter anzumerken, daß diese Sprengsätze bisher nicht getestet worden sind (Indiens erster und einziger Nukleartest erfolgte 1974¹³) und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1728

mit dem Einsatz von Atombomben habe Indien im letzten Sommer von einem Angriff auf Pakistan abgehalten. [...] Es ist zum ersten Mal, daß solche Informationen in die Öffentlichkeit gelangen. Man muß annehmen, daß die Militärs keine Einwände geäußert haben oder daß die Publikation gar von ihnen inspiriert ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1216; B 37 (Ref. 340) Bd. 156196.

⁸ Sahabzada Yaqub Ali Khan.

⁹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1188 des Botschafters Vestring, Islamabad, vom 15. November 1990; B 130, VS-Bd. 13696 (340).

¹⁰ Dieses Wort wurde von Legationsrat Fleischer unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „War nach meiner Lesart eben inoffiziell.“

¹¹ Am 24. Oktober 1990 fanden in Pakistan Parlamentswahlen statt, am 6. November wurde Nawaz Sharif vom pakistanischen Parlament zum Ministerpräsidenten gewählt.

¹² Am 3. Dezember 1990 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Holl, z. Z. Neu Delhi, folgende Einschätzung des pakistanischen Nachrichtendienstes Inter-Service Intelligence zum indischen Kernwaffenpotential fest: „Die indische Nukleartechnologie basiere auf der Plutoniumentwicklung, also nicht auf angereichertem Uran. Indien habe inzwischen ausreichend Plutonium gesammelt, um davon 50–60 20-KT-Bomben herzustellen. Nach pakistanischer Einschätzung besitze Indien 10 einsatzbereite Bomben. Der Ort der Aufbewahrung dieser Bomben [...] sei Pakistan unbekannt, müsse jedoch in der Nähe von militärischen Flughäfen liegen, da die Bomben derzeit per Flugzeug transportiert würden.“ Vgl. B 37 (Ref. 340); Bd. 156195.

¹³ Indien zündete am 18. Mai 1974 einen nuklearen Sprengsatz. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228.

daß die Nuklearträger (überwiegend Flugzeuge) für beide Staaten noch technische Probleme aufwerfen.

2) Stellenwert der amerikanisch-pakistanischen Beziehungen; NV-politische Besorgnisse in den USA

Amerikanisches Unbehagen und Mißtrauen über das ehrgeizige pakistanische Nuklearprogramm hat im vergangenen Jahrzehnt immer eine große Rolle in den bilateralen Beziehungen gespielt. Die strategische Rolle Pakistans als westlicher Frontstaat im Afghanistan-Konflikt hatte jedoch dazu geführt, daß sich in Washington bei den jährlichen Bewilligungen der Hilfszusagen an Pakistan die „strategic community“ gegen die NV-politischen Kreise durchsetzen konnte. Seit dem sogenannten „Pressler-Amendment“ von 1985 (siehe Anlage¹⁴) wurde die jährliche Hilfe allerdings nur dann freigegeben, wenn der amerikanische Präsident dem Kongreß schriftlich versichert hatte, daß Pakistan keine Atomwaffen besitzt und auch nicht daran arbeitet.

Trotz zunehmender Bedenken in Washington hatte der Präsident in den vergangenen Jahren dieses „Pressler-Zertifikat“ immer abgegeben. Nachdem die USA jedoch in diesem Jahr mit der nuklearen „Offenlegung“ Pakistans konfrontiert wurden, hat sich in Washington offenbar die Erkenntnis durchgesetzt, die Hilfszusage nur nach Veränderungen im pakistanischen Nuklearprogramm zu erfüllen.

Bei den amerikanisch-pakistanischen Verhandlungen werden es beide Seiten schwer haben, zu einem Kompromiß zu gelangen: Pakistan hat den Besitz von Atomwaffen öffentlich nicht¹⁵ zugegeben, die USA haben dies Pakistan auch öffentlich nicht vorgeworfen. Beide wissen jedoch, worüber verhandelt wird. Pakistan dürfte von den USA mit Forderungen konfrontiert werden, die Produktion angereicherten Urans einzustellen, bereits montierte Nuklearwaffenteile wieder zu demontieren, kein nukleares Wissen und Material an andere Staaten weiterzugeben und sich verstärkt mit Indien um vertrauensbildende Maßnahmen im nuklearen Bereich zu bemühen.

Die erste Reaktion aus Islamabad zur Einstellung der amerikanischen Hilfe am 1. Oktober war durch Verärgerung und Trotzreaktionen bestimmt.¹⁶ Der Staatspräsident¹⁷ und die Regierung ließen verlautbaren, daß Pakistan not-

¹⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Botschaftsrat Schröder, Islamabad, legte am 11. Oktober 1990 dar, das am 1. August 1985 vom amerikanischen Kongreß verabschiedete Pressler-Amendment sehe vor, „daß US-Präsident jeweils bis zum Beginn des Rechnungsjahres am 1. Oktober dem Kongreß erklärt (Pressler-Certification), daß ‚Pakistan does not possess and that it is not making a nuclear explosive device and that a continuation of US aid discourages their acquisition‘. Nichtzertifizierung führt zu dem [...] automatischen Aussetzen der Militärhilfe und Nichtvergabe neuer EZ.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050; B 72 (Ref. 431), Bd. 160705.

¹⁵ Die Wörter „öffentlich nicht“ wurden von Legationsrat Fleischer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹⁶ Oberstleutnant i. G. Engel, Islamabad, resümierte am 6. Dezember 1990 Gespräche mit höheren pakistanischen Offizieren: „Die bisher verweigerte Fortsetzung der amerik[anischen] Wirtschafts- und Militärhilfe hat die pakistanischen Streitkräfte in ihrem Stolz verletzt. Am liebsten würde man ‚den Amerikanern den Stuhl vor die Tür setzen‘. [...] Für den Divisionskommandeur ist es einfach: Verweigern die Amerikaner die Hilfe, so erkennen sie Pakistan als Atommacht an, und damit wird die Abschreckung wesentlich glaubhafter.“ Vgl. den Einzelbericht Nr. 39; B 37 (Ref. 340), Bd. 156196.

¹⁷ Ghulam Ishaq Khan.

falls auch ohne die amerikanische Hilfe auskommen könne und an seinem nuklearen Programm und seiner nuklearen Option festhalten müsse, um die nationale Unabhängigkeit zu wahren. Das Nuklearprogramm wird von den staatstragenden Gruppen Pakistans (Militär, Bürokratie, Staatspräsident, islamische Parteien) und der Bevölkerung unterstützt. Es gibt praktisch keinerlei anti-nukleare Lobby. Das Nuklearprogramm ist gewissermaßen das Potenz-Symbol Pakistans. Das Militär besteht auf diesem Programm, um die konventionelle Unterlegenheit gegenüber Indien zu kompensieren.

In der Zwischenzeit hat jedoch in Islamabad offenbar ein Nachdenken dahingehend eingesetzt, daß die enge wirtschaftliche, technologische und sicherheitspolitische Bindung an die USA für das Land derzeit noch ohne realistische Alternative ist. Ohne die bis 1992 laufende jährliche amerikanische Hilfe von ca. 560 Mio. \$, die zu 55% aus Wirtschafts- und zu 45% aus Militärhilfe besteht, kann Pakistan – insbesondere angesichts der wirtschaftlichen Rezession im Gefolge der Golfkrise – kaum auskommen. Auch die militärtechnologische Abhängigkeit Pakistans von den USA ist bedeutend und kann nicht kurzfristig durch Eigenentwicklungen bzw. Rüstungskoooperation mit der VR China ersetzt werden.

Aber selbst das Bewußtsein dieses Abhängigkeitsverhältnisses dürfte die USA nicht dazu verleiten, in den Verhandlungen mit Pakistan kompromißlos aufzutreten. Die pakistanischen Empfindlichkeiten sind ebenso zu beachten wie die anhaltende strategische Bedeutung Pakistans für die USA. Diese ist vielleicht nach dem Ende des Afghanistan-Konflikts¹⁸ etwas geringer geworden, aber Pakistan bleibt wegen seiner pro-westlichen Ausrichtung in der islamischen Welt und wegen seines mäßigenden Einflusses in der Blockfreien-Bewegung ein wichtiger Verbündeter, dessen Wert sich gerade in der Golf-Krise erneut bewiesen hat. Sein Bevölkerungspotential macht es zum wichtigsten Exporteur von Arbeitskräften und Soldaten im Mittleren Osten; seine geostrategische Lage im Schnittpunkt von Südwest- und Südasien wie auch seine guten Beziehungen zu Saudi-Arabien und der Türkei sind für die USA nach dem „Verlust“ des Iran von großer Bedeutung.

3) Reorientierung der pakistanischen Außenpolitik?

Selbst wenn gewichtige Gründe dafür sprechen, daß die USA und Pakistan ihre Differenzen beilegen können sollten, kann wegen der pakistanischen Empfindlichkeiten auf dem nuklearen Sektor ein Scheitern der Verhandlungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Für diesen Fall gibt es in Islamabad offenbar eine Reihe von Überlegungen, die wegen der Abkehr Pakistans vom Westen allesamt beunruhigend sind.

Botschaft Islamabad berichtet darüber, daß dann der in Pakistan ohnehin vorhandene latente Anti-Amerikanismus zum Ausbruch kommen und Pakistan – seiner Rückversicherung gegenüber Indien durch die USA verlustig gegangen – dann eine Hinwendung zu verstärkter Islamisierung, zum Iran und zum Golf vollziehen könnte. Dabei wird sogar ein Szenario entworfen, daß Pakistan sich

¹⁸ Am 14. April 1988 wurden in Genf von Afghanistan und Pakistan sowie den USA und der UdSSR verschiedene Abkommen zur Regelung des Afghanistan-Konflikts unterzeichnet. Für den Wortlaut aller Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 88 (1988), Heft 2135, S. 56–60. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 303–311. Vgl. dazu auch AAPD 1988, I, Dok. 107.

Zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan vgl. AAPD 1989, I, Dok. 80.

zur Nuklearmacht erklären könnte und sein nukleares Wissen islamischen Nachbarstaaten gegen Geld anbieten könnte, um dadurch den Verlust der amerikanischen Hilfe zu kompensieren.

Ein derartiges Szenario erscheint hier jedoch z.Zt. wenig wahrscheinlich. Weder werden die pakistanisch-amerikanischen Differenzen als so schwerwiegend erachtet, als daß nicht noch ein Ausgleich gefunden werden kann, noch wird das Konzept einer grundsätzlichen Neuausrichtung der pakistanischen Außenpolitik unter den gegenwärtigen Umständen als realistisch erachtet.

Ein Versuch Pakistans, aus Enttäuschung über den Abbruch der US-Hilfe, seine Sicherheit nun in der Zusammenarbeit mit dem Iran zu suchen und dort sein nukleares Wissen zu vermarkten, würde nur zu einer internationalen Isolierung Pakistans führen und seine Sicherheitslage verschlechtern. Die alten Freunde Pakistans, d.h. die VR China, die Türkei und Saudi-Arabien, würden diesen Schritt kaum nachvollziehen und ihn mit Mißtrauen verfolgen, wenn er eine nukleare Komponente enthielte. Durch die NV-Problematik eines solchen Schritts würde Pakistans Verhältnis zu den USA und auch der SU – um deren Freundschaft sich Pakistan gerade bemüht – noch problematischer werden. Pakistan würde in Washington auch zu einer Aufwertung Indiens als „verlässlicherer“ strategischer Partner in Südasien beitragen, was es im Grunde gerade verhindern möchte. Eine derartige Alternative der pakistanischen Außenpolitik erscheint deshalb wenig glaubwürdig. Für Washington gilt entsprechendes: Eine Neuorientierung Pakistans liegt nicht im amerikanischen Interesse.

4) Ansätze für nukleare Abrüstung bzw. vertrauensbildende Maßnahmen in Südasien

Eine der Hauptschwierigkeiten der USA, Pakistan von der Notwendigkeit nuklearer Selbstbeschränkung zu überzeugen, dürfte darin liegen, daß Pakistan die nukleare und konventionelle Überlegenheit Indiens als Haupt-Rechtfertigungsgrund für sein eigenes Nuklearprogramm ansieht. Eine separate Lösung für Pakistan ist deshalb schwierig zu erreichen. Vielmehr müßten der indische Subkontinent oder das ganze Asien in vertrauensbildende Maßnahmen oder Abrüstung auf dem nuklearen Sektor einbezogen werden.

Trotz der nuklearen Rivalität zwischen Indien und Pakistan gibt es auch Ansätze für ihre Eindämmung. Im Juli 1989 haben Indien und Pakistan ein Abkommen abgeschlossen, wonach sich im Falle eines Konfliktes jeder Partner verpflichtet, die militärischen und zivilen Nuklearanlagen des anderen nicht anzugreifen.¹⁹ Die Ratifikationsurkunden müssen jedoch noch ausgetauscht werden.

Pakistan hat Indien auch bereits seit langem vorgeschlagen, den Subkontinent zu einer nuklearwaffenfreien Zone zu erklären, gemeinsam dem NV-Vertrag²⁰ beizutreten und alle atomaren Anlagen den IEAO-Kontrollen zu unterwerfen.²¹

¹⁹ Vgl. dazu das Abkommen vom 31. Dezember 1988 zwischen Indien und Pakistan über das Verbot von Angriffen gegen nukleare Anlagen und Einrichtungen; EUROPA-ARCHIV 1990, D 37.

²⁰ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

²¹ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Stimmt das? Gäbe es hier einen Tlatelolco-Ansatz?“

Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Vertrag von

Indien hat eine regionale Lösung jedoch bisher stets abgelehnt, weil sein Nuklearprogramm hauptsächlich auf die VR China fixiert ist. Angesichts der Auflösung der Freund-Feind-Konstellationen in Asien könnte möglicherweise dann Bewegung in die nukleare Abrüstung kommen, wenn eine Gesamtlösung für den Kontinent auch eine Entspannung im indisch-pakistanischen Verhältnis ermöglichen könnte. Von ihr sind wir allerdings noch weit entfernt.

Hauswedell²²

B 72 (Ref. 431), Bd. 160674

412

**Botschafter Freiherr von Richthofen, London,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 2531

Aufgabe: 11. Dezember 1990, 17.17 Uhr¹

Ankunft: 11. Dezember 1990, 19.30 Uhr

Betr.: Glasgow 1990;

Europäische Hauptstadt der Kultur

Zur Unterrichtung

1) Zwischen dem 4. und 8.12.1990 fand das Festjahr 1990 in Glasgow als europäischer Stadt der Kultur mit einem deutschen Beitrag einen letzten Höhepunkt. Das Stuttgarter Ballett mit Márcia Haydée gastierte mit den beiden Choreographien „Eugen Onegin“ (von John Cranko) und „Endstation Sehnsucht“ (von John Neumeier) im Theatre Royal. Die Aufführungen waren ausverkauft und wurden außergewöhnlich gefeiert. Das Gastspiel aus Deutschland war ein beeindruckender, würdiger und allgemein anerkannter Abschluß des Kulturjahres in Glasgow.

Botschaftsvertreter betreute mit dem Leiter des örtlichen Kulturinstitutes die deutschen Gäste (u. a. Empfang für das Ballett, zu dem auch örtliche Persönlichkeiten kamen).

2) Der deutsche Gesamtbeitrag für 1990 war ausgewogen (Theater, Ausstellungen, Musik, Ballett), ragte im Vergleich zu anderen Ländern an Umfang und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1732

Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 281–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

²² Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg am 12. Dezember 1990 vorgelegen, der am 17. Dezember 1990 die Weiterleitung über Ministerialdirigent Schirmer an Referat 012-9 verfügte. Dazu vermerkte er die Anregung, das Fernschreiben „in die ausgewählten Berichte für den ‚Gelben Dienst‘ aufzunehmen“.

Hat Schirmer am 20. Dezember 1990 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 95 (Ref. 602), Bd. 201269.

Qualität hervor und wurde von britischer Seite, in London wie auch insbesondere vor Ort in Glasgow, als außerordentlich eindrucksvoll gewürdigt. Mit dem Leipziger Gewandhausorchester war auch die ehemalige DDR, mit der dieser Beitrag noch vereinbart worden ist – nunmehr integriert in den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland –, voll anerkannt vertreten.

Außer uns sind aus dem Ausland nur noch die SU (Bolschoi-Oper) und – mit Abstand – Frankreich (Orchestre de Paris) mit ihren Beiträgen zu Glasgow 1990 zu erwähnen.

3) Wir benutzten die Gelegenheit, Deutschland in Schottland/Glasgow mehrfach und nachhaltig, auch hochrangig, zu repräsentieren: Zur Eröffnung des Kulturjahres in Anwesenheit von Königin Elizabeth II. am 2. März 1990 (s. DB²) war eine große deutsche Delegation auf Ministerebene (für die Bundesregierung Staatsminister Schäfer, dazu mehrere Landesminister und die Präsidentin der Kultusministerkonferenz³) anwesend. Ich gab anlässlich des Auftretens des Berliner Philharmonischen Orchesters in Anwesenheit der Kultursenatorin von Berlin Anfang Oktober einen großen Empfang (s. DB⁴). Der GK von Edinburgh⁵, der Leiter des örtlichen Goethe-Instituts in Glasgow und unser Glasgower Honorarkonsul setzten sich ebenfalls voll und aner kennenswert für unsere kulturpolitischen Belange ein.

So kam ein hervorragendes Ergebnis unserer bilateralen Kulturpolitik, eingebettet in einen eindrucksvollen europäischen Rahmen, zustande. Unser Gesamteinsatz, insbesondere unser finanzieller Zuschuß⁶, haben sich gelohnt. Der aufbauende Anteil der Kulturpolitik an der positiven Gestaltung der deutsch-britischen Beziehungen wurde hier besonders sichtbar.

4) Überblick im einzelnen

a) Theater:

- Tankred Dorst,
- außerdem „Mutter Courage“ mit Glenda Jackson im bekannten Citizen Theatre Glasgow. Die Aufführung mit richtungsweisender Neuübersetzung wurde danach nach London (Mermaid-Theatre) gebracht.

² Botschafter Freiherr von Richthofen, London, unterrichtete am 6. März 1990: „Als Fazit ist festzuhalten, daß trotz organisatorischer Mängel die Eröffnungsveranstaltungen zu ‚Glasgow – Kulturstadt Europas 1990‘ sehr gut gelungen sind und als vielversprechender Einstieg in eine lange Saison kultureller Höhepunkte, zu der auch wir große Beiträge leisten, zu werten sind. Der Stadt Glasgow ist zu wünschen, daß ihre Anstrengungen, sich von der alten Klischeevorstellung einer schmutzigen Industriestadt im Niedergang zu befreien, durch die Kulturhauptstadt-Aktivitäten nachhaltig gefördert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 521; B 95 (Ref. 602), Bd. 201269.

³ Eva Rühmkorf.

⁴ Am 16. Oktober 1990 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Ehni, London, zu den Auftritten des Berliner Philharmonischen Orchesters am 9./10. Oktober 1990 in Glasgow: „Die erneut aufstrebende Stadt Glasgow war beeindruckt und geehrt. Der deutsche Beitrag zu Glasgow 1990 und den deutsch-britischen Kulturbeziehungen wurde von allen Seiten gewürdigt. [...] Botschafter Freiherr von Richthofen benutzte die Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland in Glasgow und Schottland als Gastgeber eines großen Empfangs und als Gastgeber beim Konzert gebührend zu vertreten. Aus Berlin war die Senatorin für kulturelle Angelegenheiten, Frau Dr. Anke Martiny, angereist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2089; B 95 (Ref. 602), Bd. 201269.

⁵ Eberhard Boenke.

⁶ Die Wörter „unser finanzieller Zuschuß“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „1 Mio. DM.“

b) Ausstellungen:

- Wols⁷ (auch in Edinburgh),
- Meister des deutschen Expressionismus.

c) Musik, der umfangreichste und qualitativ nachhaltige Beitrag, von mittelalterlicher Musik bis zur zeitgenössischen Moderne:

- Sequentia mit mittelalterlichen Instrumenten,
- Ensemble 13 mit dem zeitgenössischen Komponisten Wolfgang Rihm, der auch Workshops veranstaltete und eine Weltpremiere eines seiner Werke vorstellte,
- Berliner Philharmonisches Orchester mit 3 Konzerten,
- Leipziger Gewandhausorchester (Kurt Masur) mit 3 Konzerten.

d) Ballett:

- Stuttgarter Ballett mit 4 Aufführungen moderner Choreographien.

5) Mit dem Garnetthill-Projekt, einem Stadterneuerungsvorhaben für Spiel und Erholung inmitten der Stadt (Entwurf Dieter Magnus), geben wir Glasgow einen bleibenden Beitrag kultureller Kooperation. Die Bauarbeiten und Anpflanzungen des Parks sind im letzten Stadium. Nach endgültiger Fertigstellung wird Garnetthill von mir im Mai 1991 eingeweiht werden.

6) Unsere Beiträge zu Glasgow 1990 waren auch eine gute regionale und sachliche Schwerpunktbildung in GB, dieses Mal in Schottland. Glasgow, neben der Hauptstadt Edinburgh die größte und wichtigste Stadt Schottlands, hat durch die Zuweisung der Kulturhauptstadt Europas 1990 einen weiteren Aufschwung genommen. Nach dem Niedergang der Stadt durch den Verfall ihrer Lebensgrundlagen aus dem 19. Jhdt. in Schwerindustrie, Schiffbau und Hafen, hat sich die nördliche Metropole wieder hochgearbeitet und 1990 ihrer neuen Wirtschaftsbasis in Hightech, sauberer Industrie und Dienstleistung die kulturelle Komponente hinzugefügt. Dieses Momentum, verkörpert im Bau einer neuen großen Konzerthalle von Weltmaßstab nach fast 30 Jahren des Wartens, wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Man hat erkannt, daß auch im Kulturbereich wirtschaftliches Potential stecken kann. Der Wirtschaftsgürtel Glasgow–Edinburgh zwischen Clyde und Firth of Forth ist im Aufwind.

7) Für 1991 schlage ich vor, Nordirland und seine Hauptstadt Belfast zum Schwerpunkt unseres kulturpolitischen Einsatzes zu machen (dazu gesonderter DB).

[gez.] Richthofen

B 95 (Ref. 602), Bd. 201269

⁷ Alfred Otto Wolfgang Schulze.

413

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

411-433.90

12. Dezember 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT⁴;hier: Weiteres Vorgehen nach der Unterbrechung der Verhandlungen am
7.12.90 (u. a. für Gespräche der Außenminister bei ER Rom⁵)Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Zustimmung zu den Überlegungen
in Ziff. III

I. Verhandlungsstand

1) Die Schlußkonferenz der Uruguay-Runde endete am 7.12.90 nach fünftägiger Dauer zunächst ergebnislos. In zentralen Verhandlungsbereichen (Dienstleistungen, handelsrelevanter Schutz geistiger Eigentumsrechte (Patente!), Textil und Bekleidung, GATT-Regelwerk) waren zwar erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Im Schlüsselbereich Landwirtschaft konnte jedoch keine Annäherung der unterschiedlichen Positionen von EG und USA/Cairns-Gruppe erzielt werden. Der Konferenzvorsitzende⁶ erklärte deshalb die Verhandlungen für vorläufig unterbrochen. GATT-GD Dunkel wurde beauftragt, in intensiven Konsultationen bis Jahresbeginn 1991 die sachlichen Voraussetzungen für eine Fortführung der Verhandlungen und ein geeignetes Datum zu klären.

2) Beim EG-Agrarangebot hatte der EG-Rat den Verhandlungsspielraum der EG-KOM äußerst eingeschränkt und lediglich gewisse vorsichtige Erweiterungen des EG-Angebots (Basis: Agrarverhandlungsmandat vom 6.11.⁷) zugelassen.

– Beim Marktzugang Einräumung eines zollbegünstigten Mindestzugangs bei wichtigsten Produkten in Höhe von 3 % des EG-Verbrauchs;

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 13. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wurde am 13.12. an BM-Delegation Rom-ER zur Vorlage BM gefaxt.“

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 13. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die außenpol[itischen] u. außenwirtschaftspol. Gesichtspunkte liegen auf der Hand, siehe allerdings meine Anmerkungen zu Ziffer II.3) u. Ziffer III.2). Die innenpol. Problematik wird nicht behandelt; in der Abwägung zwischen innenpol. u. außenpolitischen Aspekten liegt die eigentliche Problematik. Wir müßten wohl auch einmal prüfen, ob und wo legitimerweise die USA ggf. neue Zugeständnisse machen müssen. Eine vernünftige, begründbare u. begrenzte Forderung i[n] dieser Richtung könnte evtl. die eigene Flexibilität bei Überprüfung der eigenen Haltung erhöhen.“ Vgl. Anm. 12 und 15.

³ Hat Bundesminister Genscher am 17. Dezember 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 17. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent von Kyaw an Referat 411.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 18. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Jelonek am 18. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 19. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Die Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT fand vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel statt.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

⁶ Héctor Gros Espiell.

⁷ Zur EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 5./6. November 1990 in Brüssel vgl. Dok. 357, Anm. 7.

- Reduzierung der Rebalancing-Forderung auf Getreidesubstitute (Verzicht auf Öl- und Eiweißpflanzen, z. B. Soja);
- Bindung des Exportvolumens auf eine bestimmte Höhe (Bestandteil des ursprünglichen EG-Angebots).

Diese „Sondierung“ wurde von USA und Cairns-Gruppe als völlig unzureichend zurückgewiesen (Begründung: Rebalancing-Forderung auch bei Halbierung gegen Zielrichtung der Liberalisierung des Agrarhandels gerichtet, Mindestzugang von 3 % bei Marktzugang bestehe bereits heute aufgrund von Sonderabkommen mit EG; quantifizierbare Reduzierung von Exportsubventionen und nicht „market-sharing“ notwendig). Der anschließend im „Green Room“ (Agrar) vom schwedischen Vorsitzenden, Minister Hellström, vorgelegte Kompromißvorschlag⁸ (Senkung interner Stützung um 30 %, der Marktzugangshindernisse um 30 % mit Mindestzugang von 5 % und Verringerung der Exportsubventionen um 30 % – jeweils in 5 Jahren) fand in EG-Rat (Wirtschafts- und Agrarminister) keine Zustimmung (dagegen: F, IRL, L; B und GR für weitere Verhandlungen ohne Bezugnahme auf Hellström-Papier; unklar: D⁹; für Verhandlungsgrundlage: GB, NL, DK, P, E). Hellström-Papier wurde von EG-KOM daher nicht als Verhandlungsgrundlage akzeptiert.

3) USA, ARG, BRA, INDO u. a. Partner brachen daraufhin die Verhandlungen ab.

II. Außenwirtschaftliche und außenpolitische Problematik

1) In der ersten Runde der UR-Abschlußverhandlungen haben eindeutig landwirtschaftliche gegenüber außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Interessen dominiert. Dabei nahmen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft F und D blockierende Positionen ein. Zwar hat D die sehr restriktive F-Position in der entscheidenden Ratstagung am 6.12. nicht mehr direkt unterstützt, jedoch auch nicht – wie etwa GB und NL – durch Akzeptierung des Hellström-Papiers als Verhandlungsgrundlage konkretere und umfassendere Zugeständnisse der EG befürwortet.¹⁰ Den vor allem seitens der USA, aber auch der EG-KOM (Delors, Andriessen) von D erwarteten politischen Impuls zur Deblockierung der Verhandlungen haben wir auch durch Gespräch BK–Mitterrand am 5.12.¹¹ nicht gegeben.

⁸ Für das Non-paper des schwedischen Landwirtschaftsministers Hellström vom 6. Dezember 1990 vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160570.

⁹ Die Wörter „unklar: D“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹⁰ Ministerialdirektor Schomerus, Bundesministerium für Wirtschaft, z.Z. Brüssel, berichtete am 7. Dezember 1990 über die Sitzung des EG-Rats auf der Ebene der für Außenhandel zuständigen Minister am Vorabend: „Nach einem Bericht der KOM (VP Andriessen) über vielversprechende Entwicklung der Verhandlungen bei den meisten anderen Themen [...] konzentrierte sich die Diskussion auf die Agrarthematik. Dabei stand ein vom schwedischen Landwirtschaftsminister Hellström als Vorsitzendem der Agrarverhandlungsgruppe eingebrachtes Papier im Vordergrund [...]. Die Diskussion ergab verbreitete, z. T. sehr harte Kritik an dem Papier. Besonders ablehnend F (ein Monster), PORT (schockierend), LUX (unannehmbar), IRL (unvereinbar mit EG-Position); kritisch aber auch NL, GR, UK, B und D. StS Kittel (BML) stellte aus agrarpolitischer Sicht fest, daß das Papier eine extrem negative, inakzeptable Antwort auf die von der KOM durchgeführte Sondage im Agrarbereich darstellt. Die KOM müsse sich strikt an ihr Mandat halten bei den weiteren Abklärungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4397; B 221 (Ref. 411), Bd. 160570.

¹¹ Ministerialdirektor Jelonek vermerkte am 6. Dezember 1990 zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am Vortag in Paris, die Ministerkonferenz

2) Im Hinblick auf einen aus der Terminlage (US-Kongreß!) noch im Januar notwendigen „Endspurt“ der Verhandlungen müssen wir unsere außenwirtschaftliche und außenpolitische Interessenlage abwägen. Wirtschaftspolitisch ist zu berücksichtigen, daß 98% des deutschen Bruttosozialprodukts von der gewerblichen Wirtschaft und Dienstleistungen hervorgebracht werden und nur 2% von der Landwirtschaft. EG- und nationale Subventionen für die deutsche Landwirtschaft sind insgesamt höher als ihr Produktionswert. Agrargüter machen nur noch 11% des Welthandels aus, Dienstleistungen bereits 19% (GATT-Zahlen für 1989).

Wir werden außenwirtschaftlich abwägen müssen, ob unsere weltwirtschaftliche Verantwortung als – nach der deutschen Vereinigung größte – Welthandelsnation es gegenüber den USA und den EL zuläßt, ein Scheitern der UR und damit das Risiko amerikanischer handelspolitischer Gegenreaktionen (Handelsblock „westlicher Hemisphäre“, Hochziehen von Zollmauern) in Kauf zu nehmen. Handelspolitisch hätten D und die EG insgesamt, aber auch F, bei einem endgültigen Fehlschlag der UR sehr viel zu verlieren:

- Verzicht auf eine Verdoppelung des Welthandels auf der Grundlage positiver Resultate der UR, um ca. 4 Billionen US-\$ bis Ende dieses Jahrzehnts;
- Blockierung bzw. Erschwerung zukünftiger Liberalisierung des Dienstleistungshandels und damit einer Vervierfachung der EG-Exporte in diesem Bereich von 125 Mrd. auf 500 Mrd. ECU bis Ende des Jahrzehnts.

Weder die EG als größter Welthandelspartner, noch D können sich demnach handelspolitisch eine tiefgreifende Schwächung oder gar einen Zusammenbruch des multilateralen Handelssystems als Ergebnis eines Scheiterns der UR leisten.

3) Außenpolitisch gilt es prioritär¹², Schaden in unseren Beziehungen zu den USA abzuwenden. Die soeben verabschiedete Transatlantische Erklärung EG–USA¹³ würde durch einen handelspolitischen Konflikt über die UR entwertet. Eine Konfrontation wäre außenpolitisch für uns unter mehreren Gesichtspunkten fatal:

- negative Auswirkungen auf die Diskussion zur Neuorientierung der NATO und der US-Präsenz in Europa;
- Erhöhung der ohnehin bei den Amerikanern vorhandenen Enttäuschung über das zögerliche Verhalten eines Teils der Europäer im Golf-Konflikt.

Für die USA ist ein Abbau der Agrarsubventionen unter dem Gesichtspunkt der für sie unabdingbaren Haushaltseinsparungen und ihrer Außenhandelsbilanz

Fortsetzung Fußnote von Seite 1737

der Uruguay-Runde des GATT „sei nur kurz – und ohne ins Detail zu gehen – behandelt worden. Auf Vorschlag ihrer landwirtschaftlichen Berater (deutscherseits MR Feiter/ChBK) sei folgende Linie abgesprochen worden: D und F halten weiter engen Schulterschuß; die Verhandlungen sollten nicht platzen; die ‚verunsicherte‘ (d[er] V[erfasser]) Kommission müsse ihre Rolle wahrnehmen und weiterverhandeln; auf jeden Fall dafür sorgen, daß der Schwarze Peter nicht bei der Gemeinschaft bleibe. Kommission sollte Kompromißmöglichkeiten ausloten und gewisse Beweglichkeit andeuten, ohne präzise zu sein.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160570. Zum Treffen vgl. auch Dok. 405, Anm. 24.

¹² Die Wörter „Außenpolitisch gilt es prioritär“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich würde anders formulieren: Es gilt sowohl Schaden in den Beziehungen zu den USA als auch zu Fr[ankreich] abzuwenden oder zu begrenzen. (Eine keineswegs neue Aufgabe der deutschen Außenpolitik.)“ Vgl. Anm. 2.

¹³ Für den Wortlaut der Erklärung vom 23. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und den USA vgl. BULLETIN 1990, S. 1476–1479. Vgl. dazu Dok. 401.

(Aktivsaldo Agrar 1989: 18 Mrd. \$) eine politisch vitale Frage. Die EG muß daher den USA durch quantifizierbaren Abbau der Exportsubventionen entgegenkommen.

Zur F-Interessenlage:

Wir müssen zwar Verständnis für das F-Agrarexportinteresse haben (Agrarexporte mit Anteil von 16,5 % an Gesamtausfuhr und 48 Mrd. FF Nettoüberschuß (1989) sind größter Aktivposten (mit derzeit Jahreszuwachs von 10 Mrd. FF) in der frz. Handelsbilanz). Wir sollten aber an F appellieren, seinen generellen Exportinteressen auch im Industriebereich als potentieller Nutznießer des Binnenmarktes 1992 Vorrang zu geben. Sollte F hierzu nicht bereit sein, müßten wir notfalls unsere bisherige Solidarität mit F aufgeben, so daß F im Rat isoliert wäre.

III. Weitere Überlegungen

1) Die Diskussion um das Hellström-Papier hat gezeigt, daß die EG sich in der Agrarhandelsfrage in eine absolute Minderheitsposition manövriert hat. Ein Festhalten der EG (wegen der blockierenden Haltung von F und D) an bisherigem Agrarangebot würde mit Sicherheit die UR scheitern lassen. Die Bundesregierung sollte daher aus übergeordneten außen- und wirtschaftspolitischen Interessen im EG-Kreis dafür eintreten, daß die EG-KOM sobald wie möglich einen substantiell verbesserten Agrarverhandlungsvorschlag, einschließlich eines den internen Stützungsabbau ausgleichenden Entlastungspakets, vorlegt. Dieser könnte etwa einen quantifizierbaren Exportsubventionsabbau auf Linie des Hellström-Papiers (30 %), jedoch auf 10 Jahre gestreckt, und Aufgabe der Rebalancing-Forderung beinhalten (BMWi, AA, BMF, BMZ dürften sich in dieser Richtung, BML dagegen aussprechen).

2) Zum Prozedere wird folgendes vorgeschlagen:

- Sie erörtern Möglichkeiten eines im Sinne oben III.1 revidierten EG-Vorschlags während des ER in Rom (vgl. auch Ihr Gespräch mit AM Hurd am 10.12.¹⁴).
- Einwirken auf EG-KOM.¹⁵
- Gespräch mit dem Bundeskanzler (etwa am Rande des ER), in dem Sie nachdrücklich auf die außenpolitische und außenwirtschaftliche Notwendigkeit eines substantiellen Entgegenkommens der EG gegenüber den USA sowie

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg hielt am 11. Dezember 1990 aus dem Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd vom Vortag fest: „Beide AM stimmen über Notwendigkeit überein, äußerste Anstrengungen zu unternehmen, um Wiederaufnahme der GATT-Verhandlungen zu erreichen. BM weist auf FDP-Haltung hin, wie sie in Stellungnahme von Graf Lambsdorff in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gruppe der eminenten Persönlichkeiten ausgedrückt wurde. Er weist darauf hin, daß französische und deutsche Position nicht identisch (F: Exportsubventionen; D: Produktionseinschränkungen). Er stimmt AMs Vorschlag zu, Möglichkeiten eines revidierten EG-Vorschlags telefonisch noch vor ‚Rom‘ zu erörtern, um Mißstimmungen über diese Frage bei ER zu verhindern. Er sagte zu, AM zu unterrichten, falls im Ergebnis laufender Koalitionsverhandlungen erhöhte deutsche Flexibilität möglich.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

¹⁵ Die Wörter „Einwirken auf die EG-KOM“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager eingeklammert. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In welcher Richtung? Auf welcher Grundlage u. mit welchem Mandat?“ Ferner notierte er handschriftlich: „Das geht m[eines] E[rachtens] erst, wenn es eine abgestimmte Linie der Bu[ndes]Reg[ierung] gibt u. die Sache in der Koalition abgesprochen ist.“ Vgl. Anm. 2.

AUS und den großen EL (u. a. BRA, ARG) hinweisen und ggf. auf eine Kabinettsentscheidung dringen.

- Nochmalige Behandlung in den Koalitionsgesprächen unter außenpolitischen Gesichtspunkten.
- Sie sollten persönlich GD Dunkel empfangen, falls er zu Explorationsgesprächen nach Bonn kommt, um unseren außenpolitischen Willen zu verdeutlichen, einen Fehlschlag der UR zu vermeiden.¹⁶

Jelonek

B 221 (Ref. 411), Bd. 160570

414

**Botschafter Graf von der Schulenburg, Athen,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 1111

Aufgabe: 12. Dezember 1990, 07.20 Uhr¹

Ankunft: 12. Dezember 1990, 07.49 Uhr

Betr.: Deutsche Presseberichterstattung über GRI;

hier: Artikel in „Die Zeit“ Nr. 50 v. 7.12.90, S. 82 „Kalavrita – Stadt der Witwen“²

1) Der Artikel weckt, insbesondere in den letzten beiden Absätzen, den Eindruck, als würde der Jahrestag der Geislerschießung (13.12.1943) von offizieller deut-

¹⁶ Ministerialrat Witt, Genf (GATT-Delegation), teilte am 12. Dezember 1990 mit: „Nach dem Fehlschlag in Brüssel werden in Genfer Delegationskreisen sowie im GATT-Sekretariat erste Überlegungen darüber angestellt, wie die Verhandlungen der Uruguay-Runde wiederaufgenommen bzw. erfolgreich zum Abschluß gebracht werden können. [...] Unter EL herrscht dem Vernehmen nach große Verärgerung und Enttäuschung nicht nur über das Nicht-Ergebnis von Brüssel, sondern vor allem auch über die Art und Weise, wie sich die großen Verhandlungspartner EG und USA dort verhalten haben. Sie erheben Vorwurf, daß die Verhandlungen in Brüssel völlig intransparent gewesen seien. [...] Im GATT-Sekretariat wertet man erste vorsichtige Kontaktaufnahmen aus Washington und Brüssel als Zeichen dafür, daß die beiden ‚Hauptkontrahenten‘ bemüht sind, auch nach den Kontroversen der letzten Woche die sachlichen Gespräche wiederaufzunehmen. Allerdings geht man davon aus, daß das erste ‚klare Signal‘ hierzu offiziell von EG-Seite kommen müßte. [...] Mit der Aufnahme formeller Detailverhandlungen in Genf wird derzeit nicht vor 15. Januar gerechnet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 90; B 221 (Ref. 411), Bd. 160570.

¹ Hat Ministerialdirigent Chrobog am 14. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 203 „z[ur] w[eiteren] V[er]anlassung!“ verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Anfragen zu Zeit-Artikel sind hier nicht eingegangen. H[iesigen] E[r]achtens ist daher eine Intervention durch 013 auch nicht erforderlich und wäre tendenziell eher contraproduzent. Möglicherweise wäre ein Schreiben der Botschaft – die im Artikel unmittelbar angesprochen wird – angezeigt. Schreiben sollte jedoch in verbindlichem Ton gehalten werden und nicht den Charakter einer Gegendarstellung haben.“ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 18. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat von Mettenheim verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe Bo G[r]alf Schulenburg im Sinne von 013 instruiert. Er wird einen Leserbrief an den Chefredakteur ohne Polemik und nicht als Gegendarstellung schreiben.“ Hat Mettenheim am 18. Dezember 1990 vorgelegen.

² Der Journalist Kirbach schrieb zu den Gedenkfeiern anläßlich des nach der Erschießung gefangenen deutscher Soldaten durch griechische Widerstandskämpfer von einer Einheit der deut-

scher Seite nicht wahrgenommen: „Nur einmal, zum 40. Jahrestag 1983, war ein deutscher Botschafter aus Athen zu der Gedenkveranstaltung gekommen.“³

Dies ist nicht richtig.

2) Richtig ist, daß anläßlich des 40. Jahrestages 1983 erstmals eine offizielle Einladung an den damaligen Botschafter erging, die auch wahrgenommen wurde. In der Folge wurde der Jahrestag regelmäßig wahrgenommen, mit der möglichen Ausnahme des Jahres 1985. Seit meinem Amtsantritt 1988 nahm entweder mein ständiger Vertreter⁴ (1989) oder ich selbst (1988 und jetzt 1990) an der Gedenkfeier in Kalavrita, verbunden mit einer Kranzniederlegung, teil.

3) Vorausgegangen waren Jahre intensiver Bemühungen um Vertrauensbildung: Mehrfache Besuche meiner Amtsvorgänger in Kalavrita, eine Spende des Bundeskanzlers⁵ (1954), der Kirchen (1973, 1980, 1981, 1982), Ausbildungsmöglichkeiten für Waisen (1956) und das Engagement vieler junger Deutscher im Rahmen der Aktion Sühnezeichen hatten das Terrain für eine offizielle Teilnahme bereitet.

4) Mit dem langjährigen Bürgermeister Polkas verbindet uns ein enger und persönlicher Kontakt, so daß entsprechende Äußerungen seinerseits nicht vorstellbar sind.

5) Ich bitte wegen der Sensibilität des Themas um Prüfung, ob die eindeutig nicht zutreffenden Ausführungen des Autors über die offizielle deutsche Wahrnehmung der Gedenktage des Massakers von Kalavrita einer Richtigstellung bedürfen.⁶

[gez.] Schulenburg

B 26 (Ref. 203), Bd. 173535

Fortsetzung Fußnote von Seite 1740

schen Wehrmacht am 13. Dezember 1943 in Kalavrita begangenen Massakers: „Und wie jedes Jahr wird Bürgermeister Polkas die Namen aller 1300 Opfer verlesen, viele Kränze werden niedergelegt werden – und wieder wird wohl keiner aus Deutschland darunter sein. [...] Die Menschen in Kalavrita wünschen sich nichts sehnlicher, als daß die Deutschen diesen 13. Dezember mit ihnen teilen und das Geschehen von damals nie vergessen mögen. Doch wie soll man nicht vergessen, was man gar nicht weiß? Um Bestrafung der Täter, um Wiedergutmachung gehe es ihnen schon lange nicht mehr; es gehe ihnen um Versöhnung, sagt Bürgermeister Polkas. ‚Wir haben die Hand ausgestreckt. Was können wir mehr tun?‘“ Vgl. „Kalavrita – Stadt der Witwen“, DIE ZEIT, Nr. 50 vom 7. Dezember 1990, S. 82.

³ Über seine Teilnahme an der Gedenkveranstaltung in Kalavrita am 13. Dezember 1983 berichtete Botschafter Sigrist, Athen, am 15. Dezember 1983, er habe „an die Versöhnungsbereitschaft der Bevölkerung von Kalavrita anknüpfen“ können: Als „Beispiel darf [ich] jenen Kalavritaner anführen, der als Überlebender spontan sprachliche Betreuung angeboten hatte und meine Worte ins Griechische übersetzte. Sein eigener Vater hatte zu den von den Deutschen erschossenen Geiseln gehört. Er selbst war – damals 6 Jahre alt – mit seiner Mutter dem Tod in einer brennenden Schule, in der sie eingesperrt worden waren, nur knapp entronnen. Später hat er mit deutscher Hilfe eine berufliche Ausbildung erhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 882; B 26 (Ref. 203), Bd. 150961.

⁴ Herbert Hoffmann-Loß.

⁵ Konrad Adenauer.

⁶ Mit Schreiben vom 18. Dezember 1990 teilte Botschafter Graf von der Schulenburg, Athen, dem Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“, Sommer, zu dem Artikel „Kalavrita – Stadt der Witwen“ mit: „Etwas betroffen bin ich über die Darstellung, daß seit neun Jahren kein deutscher Botschafter zu den jährlichen Trauerfeiern im Dezember nach Kalavrita gereist sei und nur einmal zur 40-Jahrfeier im Jahre 1983 ein Botschafter aus Athen zu der Gedenkveranstaltung gekommen sei. Diese Darstellung ist unzutreffend. Zumindest seit Anfang der 80iger Jahre haben die jeweiligen Botschafter, oder im Falle ihrer Verhinderung ihre Vertreter, an den Gedenkfeiern am 13. Dezember – mit der möglichen Ausnahme des Jahres 1985 – ständig teilgenommen. Ich selber bin am 13. Dezember 1988 und am 13. Dezember dieses Jahres nach Kalavrita gefahren und habe dort jeweils einen Kranz niedergelegt. Im Jahre 1989 war mein Vertreter, Herr Dr. Hoffmann-Loß, in Kalavrita. Ich weiß,

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem russischen Ministerpräsidenten Silajew

13. Dezember 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten der RSFSR, Herrn Iwan S. Silajew, am 13. Dezember 1990, 9.00 bis 9.50 Uhr, im Bundeskanzleramt

Teilnehmer: Wladislaw Petrowitsch Terechow, Botschafter der UdSSR, Ministerialdirektor Horst Teltschik, zwei Dolmetscher.

Der *Bundeskanzler* hieß Ministerpräsident Silajew willkommen und fragte ihn nach seinem bisherigen und weiteren Programm in der Bundesrepublik Deutschland.²

Ministerpräsident *Silajew* berichtete über seine Gespräche in Stuttgart am gestrigen Tage. Sie hätten viel gearbeitet und einige Dokumente unterzeichnet. Morgen werde er Gespräche in Düsseldorf führen.

Der *Bundeskanzler* begrüßte, daß Ministerpräsident Silajew bereit sei, gute Beziehungen zu den Bundesländern aufzunehmen. Die Bundesrepublik sei ein föderales Land, und er sei überzeugt, daß der Föderalismus weltweit an Bedeutung gewinnen werde. Er selbst sei als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Gast des Ministerpräsidenten der RSFSR, Herrn Solomenzew, gewesen.³ Sie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1741

daß die Frage unserer Teilnahme nicht das Wesentliche an dem Artikel über Kalavrita war, möchte jedoch auf diesen Sachverhalt hinweisen, um nicht den Eindruck völliger Insensibilität der Botschaft zu den Geschehnissen des letzten Krieges in Griechenland bestehen zu lassen.“ Vgl. B 26 (Ref. 203), Bd. 173535.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, am 13. Dezember 1990 gefertigt und am 19. Dezember 1990 an Staatssekretär Sudhoff „zur Kenntnisnahme“ übermittelt.

Hat Sudhoff am 20. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung von Ablichtungen an das Ministerbüro und die Abteilungen 2 und 4 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 20. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kastrup verfügte.

Hat Kastrup am 20. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Höynck und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 21. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte Stüdemann und Fenster sowie Legationsrätin I. Klasse Haber verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „(S[iehe] vor allem S. 4.)“ Vgl. Anm. 14.

Hat Stüdemann am 27. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Fenster am 28. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Haber am 2. Januar 1991 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 41 (Ref. 213), Bd. 151657.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert hielt am 28. November 1990 fest: „Nach Absage einer früheren Reise führt MP Silajew seine geplante Deutschlandreise auf Einladung von MP Späth vom 11. bis 16. Dezember 1990 durch. Vom 11. bis 13. Dezember wird er sich in Stuttgart aufhalten, bis zum 14. Dezember 1990 in Bonn, und danach ist ein Treffen mit MP Rau geplant.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151657.

³ Der CDU-Vorsitzende Kohl besuchte vom 22. bis 30. September 1975 die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 290.

hätten damals über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der RSFSR und Rheinland-Pfalz gesprochen. Leider hätten sich diese jedoch nicht entwickelt. Es gebe bereits hervorragende Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Provinzen in Frankreich, so z. B. zwischen Rheinland-Pfalz und Burgund. Außerdem gebe es viele gut funktionierende Städtepartnerschaften. Das seien sehr interessante Beziehungen.

Für die Bundesrepublik Deutschland sei die Sowjetunion der wichtigste Nachbar im Osten. Er habe gerade mit Präsident Gorbatschow sehr bedeutsame Verträge unterzeichnet.⁴ Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, sie mit Leben zu erfüllen. Er werde heute noch zum Europäischen Gipfel nach Rom⁵ reisen. Dort werde er gemeinsam mit den EG-Partnern darüber sprechen, wie man die Reformpolitik der Sowjetunion unterstützen könne. Er wolle alles tun, um die Absprachen, die er mit Präsident Gorbatschow getroffen habe, zu erfüllen. Jetzt sei eine einzigartige Chance gegeben, ein neues Blatt in der Geschichte der Beziehungen zwischen beiden Ländern aufzuschlagen.

Der Ministerpräsident und er gehören dem gleichen Jahrgang an.⁶ Er habe bereits zu Präsident Gorbatschow gesagt, daß diese Generation noch eigene Erinnerungen an die Zeit des Krieges habe. Deshalb sei es ihre gemeinsame Pflicht, aber auch ihre Chance, daraus zu lernen und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Er erinnere sich immer wieder an die Begegnung mit den russischen Veteranen anlässlich seines Besuches mit Präsident Gorbatschow in Stawropol.⁷ Diese Veteranen hätten sie beide bestärkt, ihre Politik fortzusetzen und Frieden zwischen unseren Völkern zu schaffen.

Ministerpräsident *Silajew* erinnerte daran, daß er als Vorsitzender der deutsch-sowjetischen Regierungskommission für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Präsident Gorbatschow bei seinem Besuch im letzten Jahr in Bonn begleitet habe.⁸ Damals sei er auch zusammen mit Präsident Gorbatschow mit den Ministerpräsidenten Späth und Rau zusammengetroffen. Deshalb sei sein Besuch bei diesen Kollegen so eine Art Gegenbesuch. Sein jetziger Besuch habe aber einen neuen Inhalt erhalten. Die RSFSR sei die größte Republik innerhalb der Sowjetunion. Er verstehe seine Aufgabe so, daß er einen Beitrag zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen leisten wolle.⁹

⁴ Zu den von Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 9. November 1990 unterzeichneten Verträgen vgl. Dok. 378.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

⁶ Helmut Kohl wurde am 3. April 1930 geboren, Iwan Stepanowitsch Silajew am 21. Oktober 1930.

⁷ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl und der Bundesminister Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) vgl. Dok. 217–219 und Dok. 221.

⁸ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchten vom 12. bis 15. Juni 1989 die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 182.

⁹ Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 13. Dezember 1990 legte der Ministerpräsident der RSFSR, Silajew dar, „die RSFSR sei mit ihren 150 Mio. Einwohnern, 90 % der Bodenschätze und 80 % der Exporte der SU ein wichtiger eigenständiger Partner, die o. a. Anteile entsprächen in etwa auch dem Anteil der RSFSR am deutschen Handel. Ziel sei die Wiedergeburt Rußlands hinsichtlich seiner geschichtlichen Identität, geistig, wirtschaftlich und auch bezüglich der Beziehungen RSFSR/Deutschland.“ Zur Zusammenarbeit der RSFSR mit der „früheren DDR“ führte Silajew aus, „im Rahmen der Arbeitsteilung im RGW seien z. B. bestimmte Produkte in der SU und der RSFSR entweder gar nicht oder nur in geringen Mengen hergestellt worden. So habe die DDR einen großen Anteil an der Produktion von Eisenbahnwaggons, insbesondere von Kühlwaggons, und von Massenverbrauchsgütern

Er könne bei beiden Ministerpräsidenten viele Tricks lernen, wie man eine Zentralregierung umgehen könne, warf der *Bundeskanzler* ein. Beide Ministerpräsidenten seien darin Spezialisten.

Ministerpräsident *Silajew* erwiderte, daß das ihnen in der RSFSR bisher noch nicht so recht gelungen sei. Er würdigte den persönlichen Beitrag des Bundeskanzlers und den von Präsident Gorbatschow zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hauses und zur Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Dieser Beitrag werde bei ihnen sehr hoch eingeschätzt und von allen Bürgern in der RSFSR sehr begrüßt. Sie hätten nicht die Absicht, die Sowjetunion zu spalten. Der letzte Volkskongreß der RSFSR¹⁰ habe festgestellt, daß die RSFSR sich nicht außerhalb der Sowjetunion stellen wolle. Es gehe jetzt nur darum, daß sie jetzt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft selbständig handeln wollten, jedoch innerhalb der UdSSR. 90 % aller Naturressourcen innerhalb der Sowjetunion fielen auf die RSFSR. Deshalb wollten sie an der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit beteiligt sein.

Ministerpräsident *Silajew* berichtete, daß sie jetzt eine Entscheidung über Privateigentum an Grund und Boden getroffen hätten. Dieser Entschluß sei sehr schwierig gewesen. Er habe jetzt mit Ministerpräsident Späth vereinbart, daß die Bauern, die sich jetzt selbständig machen würden, nach Baden-Württemberg kommen sollen, um dort ausgebildet zu werden. Auch ginge es ihm darum, Ingenieurkader auszubilden. Der Bundeskanzler habe ja eine solche Initiative eingeleitet.¹¹ Er lege Wert darauf, daß an diesen Ausbildungsprogrammen auch russische Ingenieure beteiligt werden könnten.

Der *Bundeskanzler* bekräftigte, daß auch er der Ausbildung solcher Experten große Bedeutung beimesse. Sie enthalte die Chance, daß viele „normale Leute“ zusammentreffen und sich gegenseitig kennenlernen können. Sie beide seien nicht typisch für die „normalen Leute“. Im Grunde seien die Deutschen ja „russo-phil“. Ministerpräsident *Silajew* stimmte zu.

Der *Bundeskanzler* berichtete über die privaten Hilfsaktionen, die innerhalb von vierzehn Tagen eine Größenordnung von 50 bis 60 Millionen Spendenaufkommen erreicht hätten.¹² Auch die Aussöhnung mit Frankreich sei vor allem dadurch erreicht worden, weil sich die Menschen begegnen konnten. Zweitens müsse der Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen hinzukommen. Das sei besonders wichtig, erklärte Ministerpräsident *Silajew*. Ihre Unternehmer müßten jetzt eine Business School durchlaufen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1743

übernommen [...]. Er sehe ein, daß die wirtschaftliche Struktur in den neuen Bundesländern sich verändere; es gelte jedoch, den Handel aufrechtzuerhalten und evtl. mit anderen Bundesländern und Lieferanten weiterzuarbeiten“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 41 (Ref. 213), Bd. 151657.

¹⁰ Zum zweiten außerordentlichen Volkskongreß der RSFSR vom 27. November bis 15. Dezember 1990 vgl. Dok. 410, Anm. 19.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Pleuger informierte am 2. November 1988, daß während des Besuchs des Bundeskanzlers Kohl vom 24. bis 27. Oktober 1988 in der UdSSR „Projekte zur Aus- und Weiterbildung sowjetischer Führungskräfte (Manager) durch Industrietage und Weiterbildungsseminare in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für Hörer neu gegründeter sowjetischer Handelshochschulen, vereinbart“ worden seien. Vgl. den Runderlaß Nr. 92/93; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 134242.

Vgl. dazu ferner den deutsch-sowjetischen umfassenden Wirtschaftsvertrag vom 9. November 1990; Dok. 378.

¹² Zur Hilfe der Bundesrepublik für die UdSSR vgl. Dok. 400 und Dok. 422.

Der *Bundeskanzler* bekräftigte seine Bereitschaft, jede Unterstützung dafür zu leisten. Das solle der Ministerpräsident auch zu Hause berichten.

Ministerpräsident *Silajew* begrüßte die Welle menschlicher Sympathie, die jetzt den Russen von den Deutschen entgegengebracht werde. Sie beweise die traditionell guten Beziehungen zwischen den Völkern. Beide Seiten würden sich gegenseitig mit Achtung behandeln.

Ministerpräsident *Silajew* sprach die schwierigen Probleme an, die sich aus dem Truppenabzug aus den fünf neuen Bundesländern ergäben. Der Bundeskanzler und Präsident Gorbatschow hätten weise Beschlüsse gefaßt. Vieles werde sich jetzt in der RSFSR abspielen. Sie seien jetzt dabei, die Regionen festzulegen, wohin die Truppen zurückkehren sollen. Das müsse alles sehr gut vorbereitet werden. Die finanzielle Hilfe der Bundesregierung solle bestmöglichst eingesetzt werden. 60 % der zurückkehrenden Soldaten werden im europäischen Teil der RSFSR untergebracht. Jetzt komme es darauf an, das Geld sinnvoll einzusetzen und deutsche Unternehmungen zu beteiligen. Es gehe dabei nicht nur darum, Unterkünfte zu schaffen, sondern auch die entsprechende Infrastruktur.¹³ Vor allem Arbeitsplätze müßten durch neue Betriebe geschaffen werden. Außerdem wolle man die Gelegenheit nutzen, um die Entscheidung über Eigentum von Grund und Boden durchzuführen. Er habe darüber auch mit Ministerpräsident Späth gesprochen. Länder wie Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und auch Niedersachsen könnten sich an der Entwicklung einzelner solcher Regionen beteiligen. Ein Bundesland könnte beispielsweise die Region um Moskau, ein anderes eine Region an der Wolga oder wo auch immer betreuen.¹⁴

Der *Bundeskanzler* bezeichnete diesen Vorschlag als einen interessanten Gedanken. Für ihn sei es wichtig, daß auch die neuen Bundesländer daran beteiligt würden. Die gemeinsame Wirtschaftskommission könnte sich dieser Fragen annehmen. Er habe bereits mit Präsident Gorbatschow darüber gesprochen, daß vieles dezentralisiert werden müsse, damit die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden könne. Dies gelte sowohl für den jetzt geplanten Wohnungsbau als auch für die Probleme im Bereich der Infrastruktur. Es könne dabei nur ein Vorteil sein, wenn die Bundesländer einbezogen würden. Dabei sollten möglichst alle Länder einbezogen werden, um Eifersucht zu vermeiden. Er werde zu diesem Punkt den Ministerpräsidenten einen Brief schreiben. Beispielsweise verfüge Sachsen wie auch andere der neuen Bundesländer über beachtliche Kapazitäten im Baubereich. Sie sollten deshalb mitwirken.

Ministerpräsident *Silajew* bedankte sich für die Zusage des Bundeskanzlers. Er werde Präsident Gorbatschow über diese Überlegungen unterrichten. Sie hätten als RSFSR bereits besonders gute Beziehungen zu Nordrhein-Westfalen und zu Baden-Württemberg.

Der *Bundeskanzler* unterstützte ausdrücklich die Ankündigung von Ministerpräsident *Silajew*, Präsident Gorbatschow davon zu unterrichten. Die Bundesländer sollten dann jedoch in der Lage sein, zu den einzelnen Republiken direkten Kontakt aufzunehmen.

¹³ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Fenster hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dieser Ansatz deckt sich mit dem des DB aus Kiew.“

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

Ministerpräsident *Silajew* bestätigte, daß auch Republiken wie die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan eine wichtige Rolle spielen würden. Sie würden untereinander absprechen, welche Republik mit welchem Bundesland Kontakt aufnehmen solle.

Der *Bundeskanzler* unterstrich sein Interesse, alle diese Aktionen auf Bundesebene zu koordinieren. Darüber hinaus sei er jedoch dafür, eine Dezentralisierung so umfassend als möglich zu ermöglichen. Erst solle ein Dach geschaffen werden, unter dem dann die direkten Kontakte durchgeführt werden könnten. Ministerpräsident *Silajew* müsse wissen, daß die Bundesländer, wenn es ans Zahlen ginge, immer wüßten, wo sich die Bundeskasse befinde. Er selbst sei Ministerpräsident gewesen.

Ministerpräsident *Silajew* erklärte, daß der größte Anteil der Wohnungsbaufinanzierung auf die RSFSR entfalle. Deshalb wolle er den Bundeskanzler fragen, ob einer seiner Mitarbeiter diese Koordination übernehmen könne.

Der *Bundeskanzler* sagte Prüfung zu, wies aber darauf hin, daß die Zeit wegrenne.

Ministerpräsident *Silajew* kam dann auf das Problem der Deutschstämmigen zu sprechen.¹⁵ In der Sowjetunion gebe es ca. zwei Millionen Deutschstämmige, davon ca. eine Million auf dem Gebiet der RSFSR. Das sei rund die Hälfte. Diese Deutschstämmigen seien über die ganze Republik verstreut. Es gebe jedoch auch einzelne kompakte Siedlungen, so z.B. im Altai-Gebirge, mit einer Größenordnung von ca. 100 000 Menschen.

Bei diesen Deutschstämmigen zeichneten sich interessante Prozesse und gesellschaftliche Bewegungen ab. Ein interessanter Mann¹⁶, den er zweimal getroffen habe, stehe an der Spitze dieser Bewegungen. Er habe ihm interessante Pläne erläutert. Es gebe jedoch viele Ausreisewillige. Dieser Prozeß werde sich ebenfalls beschleunigen, wenn die Reisefreiheit eingeführt werde. Damit werde das Gleichgewicht in diesen Regionen gestört und löse schwierige Prozesse aus. Es sollte deshalb eine Entwicklung eingeleitet werden, die dazu führe, daß die Deutschstämmigen in ihrer Heimat verblieben.

Der *Bundeskanzler* sagte rückhaltlose Unterstützung zu. Es entspreche nicht seiner Politik, alle Deutschen weltweit in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. Die Heimat der Deutschstämmigen sei dort, wo sie heute lebten. Sicherlich hätten sie eine schreckliche Vergangenheit hinter sich. Jetzt seien jedoch in dem „Großen Vertrag“¹⁷ die kulturellen Rechte der Rußlanddeutschen geregelt worden. Er werde den Ministerpräsidenten unterstützen, wenn er jetzt Aktivitäten entwickle, wie z.B. Förderung des Sprachunterrichts, der Religionsausübung, der Einrichtung von Bibliotheken und anderem mehr. Wenn er voraussichtlich nächstes Jahr in die Sowjetunion reisen werde, wolle er einmal für einen Tag in ein solches Gebiet reisen.¹⁸ Das könnten sie für den Bundeskanzler organisieren, warf Ministerpräsident *Silajew* ein.

¹⁵ Zur Lage der Deutschstämmigen in der UdSSR vgl. Dok. 405, Anm. 20.

¹⁶ Die Wörter „Ein interessanter Mann“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

¹⁷ Für den Wortlaut des deutsch-sowjetischen Vertrags vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch Dok. 378, sowie DIE EINHEIT, Dok. 159.

¹⁸ Bundeskanzler Kohl besuchte am 5. Juli 1991 die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1991.

Der *Bundeskanzler* bekräftigte sein Interesse, daß die Rußlanddeutschen in ihrer Heimat blieben. Das wäre auch eine wichtige Voraussetzung dafür, daß ein neues Kapitel in den Beziehungen aufgeschlagen werden könne. Er sei dafür, daß diese Menschen die Möglichkeit hätten, zu Besuchen in die Bundesrepublik zu kommen, aber sie sollten dann auch wieder zurückkehren. Er wolle keine Völkerwanderung.

Ministerpräsident *Silajew* berichtete, daß ein Teil der Deutschen auf dem Lande lebe. Er habe solche Gebiete besucht. Man erkenne die deutsche Hand. An der Spitze solcher Kolchosen stehen ganze Familiengenerationen. Jetzt habe man entschieden, privates Eigentum zu ermöglichen. Die Deutschstämmigen könnten die Pioniere für eine solche Entwicklung sein. Er werde dem Bundeskanzler mitteilen, wie sie sich das im einzelnen vorstellten.

Der *Bundeskanzler* wies noch einmal darauf hin, daß alle diese Aktivitäten zu einer Brücke werden könnten.

Ministerpräsident *Silajew* fuhr fort, daß es auch Deutschstämmige in städtischen Bereichen gäbe. Sie könnten Ausgangspunkt für private Unternehmungen im Dienstleistungsbereich, in der Produktion von Massenbedarfsartikeln und bei anderen Unternehmen sein. Er könne sich vorstellen, daß eine Art Stiftung oder Fonds eingerichtet werde, über den solche Unternehmungen finanziert und entwickelt werden könnten.

Er habe alles verstanden, erwiderte der *Bundeskanzler*. Er finde alle diese Überlegungen sehr interessant. Sie könnten in der Tat dazu beitragen, daß die Rußlanddeutschen in ihrer Heimat blieben. Wenn er komme, werde er das auch den Rußlanddeutschen so sagen.

Ministerpräsident *Silajew* kündigte an, daß er ein Dokument ausarbeiten lassen werde, ein Aktionsprogramm, das er dann dem Bundeskanzler zusenden würde.¹⁹

Der *Bundeskanzler* wies noch einmal darauf hin, daß es gut und richtig wäre, wenn Ministerpräsident *Silajew* darüber auch Präsident Gorbatschow unterrichtete. Die Beziehungen zwischen der sowjetischen Führung und der Bundesregierung müßten den Rahmen darstellen, innerhalb dessen die Länder und Republiken ihre Zusammenarbeit entwickeln können. Ministerpräsident *Silajew* stimmte zu. Das sei sehr gut.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151657

¹⁹ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

416

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Saud al-Faisal

VS-NfD

13. Dezember 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Saud al-Faisal am Donnerstag, den 13.12.1990, 12.10 bis ca. 13.00 Uhr²

Gesprächsteilnehmer

auf saudi-arabischer Seite: Außenminister Prinz Saud al-Faisal; Botschafter Abbas Faig Ghazzawi; Dr. Nizhar Madani, Abteilungsleiter im s.a.³ Außenministerium; Dr. Khalid al-Jindan, stv. Abteilungsleiter im Büro von AM Prinz Saud als Note-taker;

auf deutscher Seite: der Bundeskanzler, MD Teltschik, VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker, LR I Ghazi Twal als Dolmetscher.

Nach der Begrüßung übermittelt AM *Prinz Saud* (AM) dem Bundeskanzler die Glückwünsche von König Fahd zum Ergebnis der Bundestagswahlen⁴: Es sei dies eine gerechte Würdigung der Leistungen des Bundeskanzlers. Der König sei über die Herstellung der deutschen Einheit sehr glücklich und wünsche für die Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Saudi-Arabien und Deutschland.

Er selbst danke dem Bundeskanzler für die Gelegenheit zu diesem Meinungsaustausch. Er habe ein längeres Gespräch mit BM Genscher über die Lage am Golf geführt, über das der Bundeskanzler sicher noch informiert werde.⁵ In dem Gespräch mit dem Bundeskanzler wolle er sich daher auf die bilateralen Beziehungen konzentrieren.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer am 18. Dezember 1990 gefertigt und von Ministerialdirektor Teltschik, beide Bundeskanzleramt, am selben Tag über Bundesminister Seiders an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet. Dazu vermerkte Teltschik: „Ich gehe davon aus, daß der Vermerk nicht weitergegeben werden soll.“

Hat in Vertretung von Seiders Teltschik erneut vorgelegen.

Hat Kohl am 20./21. Dezember 1990 vorgelegen, der Teltschiks Frage bejahte und handschriftlich vermerkte: „Teltschik erl[edigen].“ Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34129.

² Der saudi-arabische Außenminister Prinz Saud al-Faisal hielt sich am 13. Dezember 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Saudi-arabischen.

⁴ Bei den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 entfielen 36,7 % der gültigen abgegebenen Zweitstimmen auf die CDU und 7,1 % auf die CSU. Die SPD erzielte 33,5 %, die FDP 11,0 %. Da die alten und die neuen Bundesländer als gesonderte Wahlgebiete mit jeweils eigener Fünf-Prozent-Hürde behandelt wurden, zogen die PDS mit 2,4 % und Bündnis 90/Die Grünen mit 1,2 % Stimmenanteil im gesamten Wahlgebiet in den Bundestag ein.

⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Saud al-Faisal am 13. Dezember 1990 übermittelte das Auswärtige Amt der Botschaft in Bagdad am 15. Dezember 1990 die Information des Pressereferats vom 13. Dezember 1990, in der es hieß: „Beide Seiten setzten sich für eine Lösung auf der Grundlage der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats ein.“ Neben der Lage am Persischen Golf sei auch der Nahostkonflikt Thema gewesen. Beide Minister „vertraten die Auffassung, daß eine Lösung des Palästina-Problems nach Überwindung der Krise am Golf vorzudringlich sei. Sie begrüßten die Entwicklung im Libanon, die nach dem Abzug der Milizen aus Beirut neue Perspektiven eröffne. Sie äußerten die Hoffnung, daß der Libanon einer friedlichen Entwicklung entgegengehe.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 526; B 36 (Ref. 311), Bd. 199525.

Auf Bitte des Bundeskanzlers gibt AM dennoch erneut die folgende Bewertung der Lage am Golf aus saudi-arabischer Sicht:

Die bisherige starre Haltung des Irak verstärke in der Golfregion die Furcht vor einem Krieg und einer Katastrophe für die an den Irak und Kuwait angrenzenden Länder.

Dennoch hoffe die saudi-arabische Führung auf eine friedliche Lösung der Krise durch Rückzug des Irak aus Kuwait und durch Wiederherstellung der Legalität. Saddam Hussein werde sich allerdings nur dann aus Kuwait zurückziehen, wenn er fest davon überzeugt sei, daß anderenfalls ein militärisches Vorgehen der Amerikaner und ihrer Alliierten drohe. Ein Beweis für seine potentiell durchaus vorhandene Flexibilität sei die Freilassung der Geiseln als Reaktion auf die jüngste Resolution des VN-Sicherheitsrats.⁶ Solange er eine Chance sehe, dadurch Zeit zu gewinnen, werde er allerdings weiter lavieren.

Er, AM, habe gegenüber BM Genscher bei seinem Gespräch über die Golfregion angeregt, auf dem Europäischen Rat in Rom⁷ alle Fragen des Nahen und Mittleren Ostens, also auch den israelisch-arabischen Konflikt und den Libanon-Konflikt, anzusprechen.

Der *Bundeskanzler* dankt und unterstreicht, daß er sich angesichts seiner freundschaftlichen Empfindungen für Saudi-Arabien, für das Königshaus und für Prinz Saud sehr freimütig äußern wolle.

Sollte es wirklich zu einem Krieg kommen, könne niemand dessen langfristige Auswirkungen auf die Region voraussagen. Problematisch sei nicht die Frage eines militärischen Sieges der USA. Er selbst glaube nicht an eine irakische Wunderarmee. Mit Panzern lasse sich bekanntlich wenig ausrichten, wenn die andere Seite die Luftüberlegenheit habe.

Sorgen bereite ihm vielmehr das brisante Gemisch aus religiösem Fanatismus und Fremdenfeindlichkeit, aus Haß gegen Israel und aus Sozialneid, das sich im Falle einer militärischen Auseinandersetzung in der ganzen Region entwickeln werde. Dieses Potential sei nicht militärisch zu schlagen. Schon aus diesem Grunde sei er, solange dies irgendwie zu vertreten sei, für weitere Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Golfkonflikts.

Entscheidend sei, daß Saddam Hussein rechtzeitig die Aussichtslosigkeit seiner Lage erkenne. Möglicherweise hätten Isolation und „Bunkermentalität“ bisher verhindert, daß er voll über das militärische Kräfteverhältnis informiert wurde.

Er selbst sei bemüht gewesen, Saddam Hussein auf seine Weise deutlich zu machen, daß seine Geiselpolitik die Kriegsgefahr erhöhe. Jedes weitere Festhalten der amerikanischen Geiseln hätte angesichts der Mentalität der amerikanischen Öffentlichkeit Präsident Bush wachsendem innenpolitischen Druck ausgesetzt, die militärischen Auseinandersetzungen zu eröffnen. Die Freilassung der Geiseln sei daher ein Akt politischer Klugheit gewesen. Fraglich sei allerdings, ob Saddam Hussein schon begriffen habe, daß er auch seine Truppen aus Kuwait zurückziehen müsse, wenn er einen Krieg vermeiden wolle. Könne er dies

⁶ Zur Resolution Nr. 678 des VN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990 vgl. Dok. 403.

Zum irakischen Beschluß vom 6. Dezember 1990, die bislang im Irak und in Kuwait festgesetzten Ausländer ausreisen zu lassen, vgl. Dok. 407, Anm. 9.

⁷ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

ohne entsprechenden Gesichtsverlust tun, bzw. auf welche Weise lasse sich ein Gesichtsverlust vermeiden?

AM betont seine Übereinstimmung mit der Haltung des Bundeskanzlers. Ein Krieg wäre unvernünftig und König Fahd trachte nicht nach einem Kriege. Es sei leicht einen Krieg zu beginnen, aber schwer, ihn wieder zu beenden. König Fahd hoffe, daß Saddam Hussein noch rechtzeitig eine Alternativlösung in Betracht ziehen werde.

Man dürfe allerdings Saddam Hussein keine Konzessionen machen, um einen Krieg zu vermeiden. Wenn man Saddam Hussein um des Friedens willen einen Teil seiner Kriegsbeute belasse, habe sich die Aggression für ihn bezahlt gemacht. Weitere Aggressionen könnten ihm dann lohnend erscheinen. Dies würde die Gefahr für die Sicherheit Saudi-Arabiens erhöhen, dessen Bürger dann (in Kenntnis der Folgen der Besetzung für die Kuwaiter) nicht mehr ruhig leben könnten.

Aus saudi-arabischer Sicht seien westliche Befürchtungen unbegründet, daß ein Krieg gegen Kuwait die Araber gegen die USA einen werde. Die arabischen Völker bewege das Schicksal der Palästinenser, nicht aber das politische oder persönliche Schicksal Saddam Husseins. Vordringlich sei es daher, Lösungsansätze für das Palästinenserproblem zu finden. Auch eine Solidarisierung der Araber unter religiösem Vorzeichen sei im Falle eines Krieges nicht zu befürchten: Jedenfalls seien die Kleriker Saudi-Arabiens, die in der muslimischen Welt eine wichtige Rolle spielten, gegen Saddam Hussein und die Besetzung Kuwaits eingestellt.

Im Westen solle man weniger auf eine mögliche negative Reaktion der übrigen arabischen Völker achten als auf die Reaktion der Iraker im Falle eines erneuten, von der eigenen Führung verschuldeten Krieges. Ebenso wie Kuwait und die Kuwaitis unterdrücke Saddam Hussein sein eigenes Land und sein eigenes Volk. Wenn es gelinge, die Diktatur Saddam Husseins gewaltsam zu zerschlagen, würde die Freude im Irak eine negative Reaktion der übrigen Araber mehr als wettmachen. Wichtig sei es, den Irakern zu vermitteln, daß es der Völkergemeinschaft nicht darum gehe, den Irak zu vernichten, sondern darum, Kuwait zu befreien.

König Fahd bitte daher den Bundeskanzler, wie bisher eine Lösung zu unterstützen, die den rechtmäßigen Zustand Kuwaits wiederherstelle und insbesondere der jüngsten Resolution des VN-Sicherheitsrats den erforderlichen Rückhalt zu gewähren.

Der *Bundeskanzler* sagt dies zu.

AM unterstreicht, daß keine Gefahr feindseliger arabischer Reaktionen bestehe, wenn sich die solidarische Haltung der Völkergemeinschaft weiter bewähre und man sich gemeinsam um eine gerechte Lösung bemühe.

Kein Iraker könne freiwillig einen Staatschef unterstützen, der in den letzten Monaten 200 Offiziere habe hinrichten lassen und der mit einem Federstrich alle Gewinne des Irak aus dem langjährigen Krieg gegen den Iran zunichte gemacht habe.⁸ Das Motiv für Saddam Husseins irrationales Vorgehen sei sein

⁸ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

In einer Aufzeichnung der Referate 230 und 311 vom 12. September 1990 wurde zu den irakisch-iranischen Friedensgesprächen ausgeführt: „In seinem umfassenden ‚Friedensangebot‘ an den Iran

persönlicher Ehrgeiz und nicht das politische Interesse des Irak. Für den einzelnen Iraker sei dagegen das Interesse seines Landes vorrangig.

Zu den bilateralen Beziehungen übergehend, übermittelt AM sodann die folgende mündliche Botschaft von König Fahd an den Bundeskanzler:

In Saudi-Arabien sei man sehr zufrieden mit Entwicklung und Niveau der bilateralen Beziehungen im Bereich von Politik, Kultur und Wirtschaft. Dennoch seien gerade die Wirtschaftsbeziehungen noch ausbaufähig. Ihr Schwerpunkt sei bisher der Handel gewesen. Saudi-Arabien habe Deutschland Öl geliefert und von dem Erlös vor allem Anlagen und Maschinen in Deutschland gekauft.

Angesichts neu entdeckter großer Erdölvorkommen habe Saudi-Arabien jetzt ein besonderes Interesse, über den Handel hinaus die Wirtschaftskooperation mit Deutschland auszubauen. König Fahd wünsche eine Zusammenarbeit mit deutschen Firmen vor allem bei der Erschließung und Ausbeutung von Erdölfeldern. Saudi-Arabien sei seinerseits zu Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland bereit.

In der Vergangenheit seien deutsche Firmen an der Prospektion von Erdölfeldern in Saudi-Arabien beteiligt gewesen. Jetzt gehe es vor allem um Erschließung und Ausbeutung der neu entdeckten Ölfelder, wozu Saudi-Arabien deutsche Kooperationspartner heranziehen wolle.

Der *Bundeskanzler* erklärt, daß seine erste Reaktion auf die Vorschläge von König Fahd sehr positiv sei. Alles weitere werde vom Ergebnis von Expertengesprächen abhängen, die jetzt erforderlich würden. Er sei bereit, im Januar 1991 zu diesem Zweck ein oder zwei deutsche Experten nach Saudi-Arabien zu entsenden. Aufgrund des Ergebnisses der Expertengespräche könnten dann weitere Kontakte zwischen ihm selbst und AM erfolgen.

AM erwidert, daß zur Erörterung aller Einzelheiten der saudi-arabische Erdölminister⁹ den Beauftragten des Bundeskanzlers zur Verfügung stehen werde. Er selbst sei – falls erforderlich – zur Koordination bereit. Vor Ausreise der deutschen Beauftragten sollten deren Personalien durch die deutsche Botschaft in Saudi-Arabien den zuständigen saudi-arabischen Stellen notifiziert werden.

Der *Bundeskanzler* beschließt das Gespräch mit Grüßen an König Fahd. Prinz Saud sei auch weiterhin ein von ihm stets gern gesehener Gast.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34129

Fortsetzung Fußnote von Seite 1750

vom 14.8.1990 machte Saddam Hussein dann das für die Iraner entscheidende Zugeständnis: Der Algier-Vertrag von 1975 sollte ausdrücklich als Grundlage einer Grenzregelung anerkannt werden. Bislang hatte der Irak stets auf dessen Nichtigkeit beharrt. Mit der Aufkündigung dieses Vertrages hatte Irak 1980 versucht, die Kontrolle über das gesamte Stromgebiet des Schatt-el-Arab zu erlangen, nachdem zuvor dessen Mittellinie als Grenzverlauf zwischen Iran und Irak festgelegt worden war.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166830. Vgl. ferner Dok. 255, Anm. 8, sowie Dok. 338, Anm. 13.

⁹ Hisham Mohieddin Nazer.

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem britischen Premierminister Major in Rom

14. Dezember 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem britischen Premierminister Major am Freitag, 14. Dezember 1990, in Rom²

Der *Bundeskanzler* erklärt eingangs, er hoffe, daß dieses Gespräch der Beginn einer guten Zusammenarbeit werde.³ Dies gelte auch für die beiden Parteien. Die Entwicklung der Parteien müsse Hand in Hand gehen mit der europäischen Integration. Er sei derzeit mit der Lage im Europäischen Parlament nicht zufrieden. Seiner Meinung nach müßten die EVP und die EDU⁴-Parteien enger zusammenarbeiten. Leider gebe es diesbezüglich Probleme innerhalb der EVP.

PM *Major* erwidert, er könne dem Bundeskanzler in dieser Hinsicht nur nachdrücklich zustimmen. Eine der großen Sorgen in Großbritannien sei, daß man über die weitere Einbeziehung in die EG zunehmend in den Sog einer sozialistischen Politik gerate.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, die CDU sei einer der Hauptgründer der EDU gewesen. Sein Ziel sei es, daß man vielleicht noch in dieser Legislaturperiode zu einer Art „Bindestrichfraktion“ im Europäischen Parlament komme. Er setze in dieser Hinsicht große Hoffnungen auf PM Major. Im übrigen würde eine solche Zusammenarbeit im EP auch die Diskussion über die Kompetenzen des Parlaments erleichtern.

PM *Major* erwidert, er stimme mit dem Bundeskanzler überein. Es müsse in der Tat gelingen, die konservative Position in ganz Europa zum Tragen zu bringen. Er wolle keine Isolierung Großbritanniens in Europa. Beide Regierungen – die deutsche und die britische – seien starke konservative Regierungen. Man solle diesen Einfluß nutzen.

Er wiederhole noch einmal, daß es seine Politik sei, Großbritannien im Zentrum und nicht am Rande Europas zu sehen.

In dieser Hinsicht habe der letzte Europäische Rat⁵ verheerende Wirkungen gehabt.

Eben weil sie auf dem Rat isoliert worden sei, habe Frau Thatcher in Großbritannien einen starken Rückhalt gefunden. Dies wiederum sei nicht gut für die Europäische Gemeinschaft.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, am 17. Dezember 1990 gefertigt und am folgenden Tag „zur Billigung“ über Bundesminister Seiters an Bundeskanzler Kohl geleitet. Außerdem verfügte Hartmann die Fertigung einer Ablichtung für Referat 211.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bitterlich, Bundeskanzleramt, am 19. Dezember 1990 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734.

² Bundeskanzler Kohl und der britische Premierminister Major hielten sich anlässlich der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom auf. Zur Tagung vgl. Dok. 427.

³ Zum Regierungswechsel am 28. November 1990 in Großbritannien vgl. Dok. 397, Anm. 18.

⁴ Europäische Demokratische Union.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

Im übrigen sei auch die öffentliche Meinung in Großbritannien im Wandel begriffen. Dies gelte insbesondere für die jüngere Generation. Nur müsse man die Dinge in einem vernünftigen Tempo betreiben.

Was die Frage der Kompetenzen des Europäischen Parlaments betreffe, so sei auch er der Auffassung, daß man hier etwas tun müsse, beispielsweise müsse man dem Parlament eine größere Kontrolle über die Ausgaben geben.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, derzeit bewege man sich in einem Raum ohne parlamentarische Kontrolle.

PM *Major* stimmt zu und erklärt, er könne einen guten Teil des Briefes des Bundeskanzlers und des französischen Präsidenten⁶ akzeptieren. Allerdings könne er einer gesetzgeberischen Tätigkeit des Europäischen Parlaments nicht zustimmen, ebensowenig wie Mehrheitsabstimmungen im Rat. Über all diese Fragen müßte man in der Regierungskonferenz⁷ gründlich diskutieren. Er könne allerdings nicht akzeptieren, daß die jetzt vom Rat zu verabschiedenden Schlußfolgerungen⁸ bereits entsprechende Vorgaben enthielten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er werde gerne helfen, dies zu vermeiden. Ihm gehe es um einen Startschuß. Der Brief des französischen Präsidenten und von ihm sei Material für die weitere Diskussion. Für ihn sei entscheidend, daß man sich auf einen Zeitplan einige.

Für Deutschland sei der Fortgang der europäischen Integration besonders wichtig. Einmal wegen unserer geopolitischen Lage, zum anderen wollten wir durch unsere europäische Politik mögliche Besorgnisse unserer Nachbarn ausräumen. Schließlich habe er selber sich das Ziel gesetzt, die Lokomotive unwiderstehlich auf das europäische Gleis zu setzen.

PM *Major* erklärt, der Bundeskanzler habe bereits durch seine Deutschlandpolitik einen hervorragenden Platz in der Geschichte. Er wolle im übrigen noch einmal deutlich sagen, daß er persönlich gegenüber der deutschen Wiedervereini-

⁶ Zur deutsch-französischen Initiative für eine Europäische Politische Union vgl. Dok. 388, Anm. 11. Ministerialdirektor Jelonek legte Bundesminister Genscher am 4. Dezember 1990 ein „für das Treffen des Bundeskanzlers mit Staatspräsident Mitterrand am 5.12.“ vorbereitetes „unter Federführung des Kanzleramtes und des Elysée unter Beteiligung des AA“ erarbeitetes Papier vor, welches „aus einer gemeinsamen Botschaft der beiden Staats- und Regierungschefs an den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti in seiner Eigenschaft als Präsident des Europäischen Rats und einem Positionspapier“ zur Regierungskonferenz über die Politische Union bestand. Jelonek vermerkte: „Im Teil betreffend die Europäische Gemeinschaft folgt das Papier im wesentlichen der Koalitionsabsprache. Belangen des Auswärtigen Amtes ist im wesentlichen Rechnung getragen. [...] Im Kapitel C Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik [...] sind Anregungen des Auswärtigen Amtes zu einer Reihe von Punkten berücksichtigt worden (grundsätzlich auf alle Bereiche erstreckte gemeinsame Außenpolitik; Durchführung der in einem eigenen Vertragsteil geregelten Entwicklungspolitik in Kohärenz mit der gemeinsamen Außenpolitik; Berücksichtigung der Aufgaben der Politischen Direktoren; vertragliche Regelung eines vorsichtigen Einstiegs in Mehrheitsentscheidungen.“ Vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209190.

Zum Gespräch Kohls mit Mitterrand am 5. Dezember 1990 in Paris vgl. Dok. 405, Anm. 24, und Dok. 413, Anm. 11.

Für den Wortlaut ihres Gemeinsamen Schreibens vom 6. Dezember 1990 an den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti als EG-Ratspräsidenten vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 25–27.

⁷ Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 419.

⁸ Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Teil 1 und Teil 2) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 27–34 bzw. D 36–38.

gung nicht die geringsten Vorbehalte habe. Dies habe er schon von Anbeginn der Entwicklung gesagt. Er habe sich persönlich über den Fall der Mauer sehr gefreut. Die Deutschen sollten sich nicht zu viele Gedanken über die möglichen Konsequenzen der deutschen Einheit machen. Er stelle fest, daß insbesondere unter jungen Leuten die Unterstützung für die deutsche Einheit beachtlich sei. Er wolle noch einmal kurz auf die Diskussion im ER zu sprechen kommen. Was die sicherheitspolitischen Fragen angehe, so sei aus seiner Sicht absolut unerlässlich, daß die NATO erhalten bleibe, daß die USA nicht nur geistig, sondern auch militärisch in Europa präsent blieben.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

PM *Major* fährt fort, aus dieser Sicht sei es wichtig, jetzt die WEU zu stärken⁹; er halte dies für die richtige Vorgehensweise.

Was die politische Integration betreffe, so sei eine Gefahr nicht von der Hand zu weisen, nämlich, daß die Geschwindigkeit so groß wäre, daß entweder nicht die ganze Gemeinschaft mitziehe oder daß man Probleme innerhalb der Gemeinschaft schaffe. Deshalb plädiere er für ein vorsichtiges Herangehen an diese Frage.

Dies gelte auch für die Wirtschafts- und Währungsunion. Wenn man eine europäische Währung schaffe ohne die notwendige Konvergenz der Wirtschaftspolitiken, werde diese gefährliche Konsequenzen haben, beispielsweise Inflation und Arbeitslosigkeit sowie in der Folge eine Zunahme der Binnenwanderung. Dies werde insbesondere die Randstaaten der EG treffen, die ihrerseits dann zusätzlichen Kapitaltransfer erfordern würden, wozu wir nicht die Mittel hätten. Er wolle also noch einmal sagen, daß man vorsichtig an diese Dinge herangehen müsse und sich von dem Enthusiasmus nicht zu weit tragen lassen solle.

Der *Bundeskanzler* erwidert, man sei in dieser Frage nicht weit auseinander. Für ihn sei vor allem der Kalender wichtig. Man brauche beispielsweise auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion „Kontrollstationen“. Dies werde nicht nur erlauben, die Fortschritte bei der Konvergenz festzustellen, sondern auch Länder wie beispielsweise das Gastland Italien zwingen, sich auf die Entwicklung einzustellen.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuege unterrichtete am 13. Dezember 1990 über die WEU-Ministerratstagung am 10. Dezember 1990 in Paris: „Die Minister waren sich darin einig, daß der WEU bei der Herausbildung der zukünftigen europäischen Sicherheitsstruktur eine wachsende Bedeutung zukommt. BM Genscher verwies hierzu auf die deutsch-französische Initiative vom 6. Dezember zur Vorbereitung der Regierungskonferenz zur Politischen Union. Er fand Zustimmung mit seinem Hinweis, daß ein europäischer Pfeiler der Festigung der Allianz dienen müsse und Europa und Amerika aufeinander zugehen sollten [...]. Zur Ausgestaltung der Brückenfunktion der WEU zwischen Allianz und Gemeinschaft gab es bei den MS unterschiedliche Akzente. Während GB, NL und P die europäische Sicherheitsdimension in erster Linie mit Bezug auf den Allianzrahmen entwickelt sehen möchten und dementsprechend die Beziehungen zwischen WEU und NATO hervorhoben, betonten F, SP, I und B vor allem den Ausbau der Bindungen zwischen WEU und Gemeinschaft. Die von verschiedenen MS (insbes[ondere] B) unterbreiteten konkreten Vorschläge hierzu (Verlegung WEU-Sitz nach Brüssel, Kontakte der Sekretariate, Koordinierung der Präsidentschaften WEU/EG) wurden diskutiert.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 91; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

418

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 4487****Citissime****Aufgabe: 15.12.1990, 12.59 Uhr¹****Ankunft: 15.12.1990, 19.17 Uhr**

Betr.: Gespräch Botschafter mit Robert Zoellick, Counsellor to the Secretary of State, am 14.12.1990

Zur Unterrichtung

Vor Abflug aus Washington hatte ich Zoellick (Z.) um Gespräch über schwebende Fragen im bilateralen Verhältnis gebeten. Sehr dichtes Gespräch am 14.12. in begrenzter Zeit wurde von Z. benutzt, um zu allen angesprochenen Punkten US-Standpunkt nachdrücklich darzulegen. Auf meine Einwände betonte Z. wiederholt, daß ihm deutsche Ansichten bekannt und geläufig seien. Gespräch begann und endete mit Darlegung tiefer amerikanischer Sorge über weitere Entwicklung des Welthandelssystems. Sorge über festgefahrene Uruguay-Runde² stand im Zentrum von Z.s Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung transatlantischer Beziehungen. Weitere Hauptthemen waren NATO–WEU–EG, Entwicklung in Sowjetunion und Osteuropa, Golfkrise und Abrüstung.

Im einzelnen**1) Uruguay-Runde**

Z. verwies auf vereinbartes Telefonat Bush–Bundeskanzler am 17.12.³ und drückte tiefe Sorge darüber aus, daß europäische Staatsmänner zentrale Bedeutung handelspolitischer Fragen für künftige Entwicklung transatlantischer Beziehungen noch nicht verstanden hätten. In dieser Sorge habe ihn auch Gespräch mit Christoph Bertram („Die Zeit“) am 13.12. bestärkt. 40 Jahre lang seien wirtschaftliche Konflikte zwischen Europa und Amerika in einem gesamtpolitischen Rahmen gelöst worden, in dem Sicherheitspolitik wichtiger war als Handelspolitik. Nach Fortfall der einigenden sicherheitspolitischen Bedrohung bestehe nunmehr die Gefahr, daß – angeheizt durch Empörung in der amerika-

¹ Das von Botschaftsrat Görgens, Washington, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z. d. A. (GATT-Uruguay-Runde).“

² Zur Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel vgl. Dok. 413.

³ Bundeskanzler Kohl informierte den amerikanischen Präsidenten Bush am 17. Dezember 1990 telefonisch über die Behandlung der Uruguay-Runde des GATT auf der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom: „Die EG wolle, daß GATT erfolgreich abgeschlossen werde. Es habe niemanden gegeben, der auf ‚Baisse‘ spekuliert habe. Der ER habe den globalen Ansatz betont, was bedeute, daß man nicht nur ein Thema, sondern alle Themen, einschließlich der Agrarpolitik, im Auge gehabt habe. Der ER habe ferner betont, daß alle Verhandlungsteilnehmer kompromißbereit sein müßten, das gelte auch für die Europäer. Der Rat habe schließlich erklärt, daß man die Zeit vor Aufnahme der Verhandlungen nutzen wolle, um im Vorfeld auszuloten, wie man weiterkomme, damit nicht wie bei der letzten Runde die ‚Züge aufeinander führen‘.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734. Für die amerikanische Gesprächsaufzeichnung vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-12-17-Kohl.pdf>.

nischen Öffentlichkeit und Kongreß – ein unkontrollierter Teufelskreis entstehe. Viele Europäer glaubten, USA gut zu verstehen. In Wirklichkeit sei dieses Verständnis nicht in erforderlichem Maß entwickelt. Zoll- und Importprobleme seien für die amerikanische Unabhängigkeitserklärung⁴ ausschlaggebend gewesen. Auch heute stünden Zoll- und Handelsfragen viel mehr im Zentrum hiesiger politischer Überlegungen, als dies in Europa erkannt werde. Z. habe das Gefühl, daß BM zentrale Bedeutung freien Welthandels für Amerika noch nicht klar genug erkenne. Er hoffe aber zugleich, daß BM sich künftig stärker als bisher dieser Frage annehmen möchte. Auf meine Einwände, daß USA ihre Position im Agrarbereich sehr hoch angesetzt habe und europäischen Einstieg in Abbau der Agrarsubventionen nicht genügend gewürdigt habe, winkte Z. ab: Unsere Position sei ihm bekannt, sie trage nicht der weitreichenden außenpolitischen Bedeutung des Vorgangs Rechnung. Uruguay-Runde sei ausschlaggebend für US-Beurteilung europäischer Integration. Zur Beantwortung der Frage, welches Vertrauen USA europäischer Integration entgegenbringen könne, müsse man jene Bereiche ansehen, in denen Integration am weitesten fortgeschritten sei: Wirtschaft, Handel, Landwirtschaft. US-Politiker müßten sich fragen, welche transatlantischen Probleme entstünden, wenn europäische Integration im Sicherheits- und Verteidigungsbereich ebenso fortgeschritten sei wie im Agrar- und Handelsbereich. Lediglich derzeitige Inanspruchnahme durch Golfkonflikt halte AM Baker noch davon ab, voll in GATT-Problematik einzusteigen. Z. bitte uns, höchste politische Ebene zu befassen. Es sei nicht einzusehen, daß FRA und IRL Einigung im GATT aufhielten. Auf meinen Einwand, daß Bundeskanzler Thematik bereits mit Mitterrand aufgenommen habe⁵, erwiderte Z.: Niemand wollte uns vor die Entscheidung zwischen deutsch-französischer Freundschaft und Erhaltung freien Welthandels stellen. Um aber ernste langfristige Belastung europäisch-amerikanischer Beziehungen zu verhindern, müßten Mittel und Wege gefunden werden, Agrarfrage im Rahmen bestehender GATT-Mechanismen und auf der Linie des schwedischen Kompromißvorschlags⁶ zu lösen.

2) NATO – WEU – EG

Unter Verweis auf kürzliches Telefongespräch mit D2⁷ erklärte Z. Offenheit hinsichtlich Stärkung der Rolle der WEU bei Entwicklung europäischer Verteidigungsidentität. Hierbei sollte man jedoch ohne zeitliche Überhastung und auch inhaltlich mit Bedacht vorgehen. Er erkenne sehr wohl die Chancen dieser Entwicklung, sehe aber auch Gefahren: Innerhalb der NATO könnten Spannungen entstehen, wenn Nicht-EG-Staaten in der Allianz auf Entscheidung sicherheitspolitischer WEU- oder EG-Gremien warten müßten. Bei der Entwicklung einer europäischen Verteidigung dürften die bestehenden fundamentalen Bindungen innerhalb der Allianz nicht Schaden nehmen. Auf meinen Einwand, daß Stärkung europäischer Sicherheitsidentität unseren NATO-Bindungen voll

⁴ Für den Wortlaut der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 vgl. THE DECLARATION OF INDEPENDENCE OF THE UNITED STATES IN TEN LANGUAGES, hrsg. von Joseph D. Holló, New York 1959.

⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 5. Dezember 1990 in Paris; Dok. 413, Anm. 11.

⁶ Zum Non-paper des schwedischen Landwirtschaftsministers Hellström vom 6. Dezember 1990 vgl. Dok. 413, besonders Anm. 8 und 10.

⁷ Dieter Kastrup.

Rechnung trage, warnte Z. vor Verselbständigung eines im Prinzip auch von USA begrüßten Vorgangs. Im Spektrum zwischen NATO und EG dürfe WEU nicht unter allmählicher Schwächung der NATO-Bindungen an die EG angekoppelt werden. Meinungsbildungsprozeß in Europa berge Gefahr weltabgewandter Introspektive. Z. empfahl Gespräche BM–Baker–Hurd–Dumas über diese Thematik.⁸

3) Sowjetunion und Osteuropa

Aus Moskau gebe es gefährliche Anzeichen einer „autoritären Reform“. Politischer und wirtschaftlicher Reformprozeß sei in wirklich kritische Phase eingetreten. Auf Nahrungsmittelhilfe⁹ beschränkte internationale Unterstützung sei kein Lösungsweg. Durch strukturelle Unterstützung von Marktmechanismen müsse Perpetuierung der Krise vermieden werden. Jedoch müsse internationale Gemeinschaft hierbei vorsichtig operieren, um kontraproduzente Entwicklung zu vermeiden. Auf meine Frage nach Beurteilung der Aussichten auf baldigen Beitritt der SU zu Bretton-Woods-Institutionen¹⁰ antwortete Z., daß Schewardnadse weiterhin Vollmitgliedschaft anstrebe, SU-Einbindung in internationales Finanzsystem („Assoziationsstatus“) ohne volle Mitgliedschaft jedoch wahrscheinlicher sei. Anbindung an IWF und Weltbank könnte Reformern wirksam den Rücken stärken. Auf Befragen fügte Z. hinzu, daß Möglichkeiten der EBRD im Gegensatz zu IWF und Weltbank nur begrenzt seien. Jacques Attali wolle sich zwar gerne zum Retter der SU aufschwingen, verfüge jedoch weder über den erforderlichen organisatorischen Unterbau, noch über ausreichende, auf die Bedürfnisse der SU zugeschnittene Kreditkapazität. Daher solle er sich lieber auf andere osteuropäische Staaten konzentrieren.

Zu Polen führte Z. aus, daß USA Wałęsa nachdrücklich empfehle, Wirtschaftspolitik Mazowieckis fortzusetzen. Wichtige Hilfestellung könne ihm dabei durch erneute Umschuldung im Pariser Club¹¹ Ende März 1991 geleistet werden. Meine Darlegung unserer bisherigen finanziellen Leistungen für Osteuropa und SU (über 20 Mrd. US-Dollar 1989/90) beantwortete Z. mit Sympathie-Erklärung für

⁸ Ministerialdirektor Kastrup, z. Z. Paris, teilte am 17. Dezember 1990 mit, beim Viertreffen der Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Genscher (Bundesrepublik) und Hurd (Großbritannien) am selben Tag in Paris habe Baker betont, „daß ein Scheitern der Uruguay-Runde unabsehbare politische Konsequenzen für die transatlantischen Beziehungen haben könne. Die Zeit sei gekommen, daß sich die politische Ebene dieses Problems annehme und es als politische Frage behandle. Bisher habe die sowjetische Bedrohung als Bindemittel (glue) zwischen Europa und Amerika gewirkt. Nach deren Wegfall komme handelspolitischen Fragen eine noch größere Bedeutung als bisher zu. Eine Fortsetzung der kontroversen Diskussion sei geeignet, die Beziehungen über den Atlantik hinweg zu vergiften. Die Angelegenheit sei zu bedeutsam, um sie noch länger allein in den Händen der Fachminister zu lassen. Nach Meinung der amerikanischen Administration müßten sich die Staats- und Regierungschefs dieser Frage persönlich annehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1983; VS-Bd. 14542 (400/411/412), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁹ Zur deutschen Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR vgl. Dok. 31, Dok. 294 und Dok. 422.

¹⁰ Vom 1. bis 22. Juli 1944 fand in Bretton Woods (USA) eine Währungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer Neuordnung des Weltwährungssystems statt, an der 44 Staaten teilnahmen. Im Abkommen von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 wurde die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.

Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

¹¹ Zu den Verhandlungen Polens mit seinen Gläubigerstaaten (Pariser Club) vgl. Dok. 371, Anm. 48.

deutsche Politik in Osteuropa: Mit Geschick bewegten wir uns zwischen den Gefahren, entweder durch zu starkes Auftrumpfen aggressiven Dominanzstrebens beschuldigt zu werden oder durch zu niedriges Profil fehlende Verantwortungsbereitschaft zu vermitteln.

¹²⁴⁾ Golfkonflikt

Auf meinen Hinweis auf ungenügende Darstellung deutschen Solidarbeitrags¹³ durch Pentagon-Sprecher¹⁴ am 11.12. antwortete Z., State Department habe Pentagon-Äußerung bereits richtiggestellt. Er wisse bedeutenden Beitrag der Bundesregierung zu schätzen. Ich wies in diesem Zusammenhang auf meinen Brief an die Mitglieder der Kongreßausschüsse für Auswärtiges und Verteidigung vom 14.12. hin, in dem ich den deutschen Beitrag ausführlich dargestellt habe.¹⁵

Auf meine Frage nach Aussichten für friedliche Konfliktlösung verwies Z. auf Pressekonferenz Bushs vom 14.12.¹⁶ Wenn Saddam Hussein kurzfristig Termine mit Muhammad Ali, Ramsey Clark, Sean Connery und anderen US-Bürgern arrangieren könne, aber auch nach 14-tägigen Bemühungen für Besuch AM Bakers nur ein einziges Datum (12.1.) anbiete, bewiese dies mangelnden irakischen Willen zum Zustandekommen des Baker-Besuchs.¹⁷ USA habe 15 ver-

¹² Beginn des mit Drahtbericht Nr. 4488 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹³ Zur Golfkrisenhilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

¹⁴ Louis Alan („Pete“) Williams.

¹⁵ Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 10. Dezember 1990, im amerikanischen Kongreß werde „gelegentlich in scharfer Form auf angeblich unzureichende Beiträge Japans und Deutschlands zur Golfkrise verwiesen. Wenn die Kritik sich auch in erster Linie gegen das Fehlen einer deutschen militärischen Präsenz in der Golfkrise richtet, so werden doch auch weiterhin die deutschen finanziellen Beiträge als nicht unserer Leistungsfähigkeit angemessen bezeichnet. Unsere Absicht, durch Verfassungsänderung die Voraussetzungen für eine militärische Beteiligung an VN-Aktionen zu schaffen, wird zwar erwähnt, wirkt sich aber, da sie jedenfalls für die Golfkrise zu spät kommt, als weiteres Argument für eine höhere finanzielle Beteiligung aus. Ich beabsichtige deshalb, unseren Beitrag in einem Schreiben an die Mitglieder des Auswärtigen und Verteidigungsausschusses des Kongresses im Zusammenhang erneut offensiv darzustellen.“ Dabei solle auch Deutschlands militärische Hilfe für die Türkei sowie die verschärfte Exportkontrollpolitik herausgestellt werden, „weil die illegalen deutschen Exporte in den Irak immer wieder im Zusammenhang mit der Golfkrise erwähnt werden, auch um uns in unseren finanziellen Beiträgen zusätzlich unter Druck zu setzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4399; B 58 (Ref. 400), Bd. 182225.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Junker übermittelte am 14. Dezember 1990 der Botschaft in Washington den „mit Beiträgen aller beteiligten Referate“ überarbeiteten Entwurf für das Schreiben von Ruhfus an die Mitglieder des amerikanischen Kongresses. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 930; B 58 (Ref. 400), Bd. 182225.

¹⁶ Für den Wortlaut der Pressekonferenz des amerikanischen Präsidenten Bush am 14. Dezember 1990 in Washington vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1795–1798. Für den deutschen Wortlaut vgl. AMERIKA DIENST, Nr. 50 vom 19. Dezember 1990, S. 1–3.

¹⁷ Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Bush vom 30. November 1990, den irakischen Außenminister Aziz in Washington zu empfangen und Außenminister Baker in den Irak zu entsenden, vgl. Dok. 407, Anm. 8.

Am 11. Dezember 1990 teilte Botschafter Ruhfus, Washington, mit: „In einem Interview am Sonntag gab Außenminister Baker bekannt, daß er beabsichtige, zwischen dem 20. Dezember und dem 3. Januar nach Bagdad zu fahren. Der irakische Außenminister Aziz wird am 17. Dezember in Washington erwartet. Beide Termine stehen aber noch unter dem Vorbehalt der Vereinbarung mit den Irak. Baker machte zugleich klar, daß er nicht bereit sei, zu dem von Irak vorgeschlagenen Datum 12. Januar nach Bagdad zu fahren. Er begründete das damit, daß Saddam Hussein, wenn er es ernst meine, früher mit ihm, Baker, reden müsse, da sonst die Zeit bis zum Ablauf des Ultimatums zu kurz sei um noch effektive Maßnahmen zur Entschärfung der Krise zu treffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4419; B 36 (Ref. 311), Bd. 199514.

Der Vorstandsvorsitzende der Strabag AG, Jungen, unterrichtete Staatssekretär Sudhoff am 18. Dezember 1990 über seine Gespräche mit dem irakischen Außenminister Aziz am 16./17. Dezember

schiedene Daten angeboten. Bush sei zur Durchsetzung der SR-Resolutionen¹⁸ fest entschlossen. Auch wenn Baker nach Bagdad reise, werde er nicht verhandeln. Im Kongreß gebe es zwar starke Meinungsverschiedenheiten, bei zugespitzter Situation würden nach Z.s Einschätzung aber auch die meisten Demokraten vermeiden wollen, als Bremser in Erscheinung zu treten. Bush wolle friedliche Lösung, habe bisher nicht entschieden, Gewalt zu gebrauchen, sei hierzu aber in der Lage. Die zentrale Botschaft kollektiver Solidarität und gewaltsamer Durchsetzungsfähigkeit sei möglicherweise immer noch nicht bei Saddam Hussein angekommen. Friedenserhaltung sei ironischerweise nur möglich, wenn Saddam Hussein verstehe, daß Alternative zur Erfüllung der VN-Resolutionen zerstörerisch sei.

Zur der Frage, wie Begegnung von Tariq Aziz mit Europäern beurteilt würde, wenn sein Besuch in Washington nicht zustande käme,¹⁹ riet Z. nachdrücklich von solchen Gesprächen ab: „It would not be wise“. Saddam Hussein erhielt das falsche Signal.

5) Abrüstung

Baker habe ihm (Z.) gesagt, daß in Houston mit Schewardnadse „bedeutender Fortschritt“ bei START erzielt worden sei.²⁰ Baker habe an NATO-Partner Brief zu KSE geschrieben²¹, in dem er vor positiven Reaktionen auf Vorschlag sowjetischer Militärs gewarnt habe, „naval infantry“ aus Vertragsvereinbarungen ausklammern²². Dies würde riesiges Schlupfloch schaffen. Probleme unzutreffen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1758

1990 in Bagdad. Ministerialdirektor Schlagintweit teilte Bundesminister Genscher, z. Z. Brüssel, dazu am selben Tag mit, Aziz habe Jungen „eindringlich erläutert, daß nicht die irakische Seite den Besuch in Washington abgesagt habe. Ein amerikanisches Aide-mémoire vom 14.12. habe zum Ausdruck gebracht, man gehe davon aus, daß Tariq Aziz an einem Besuch in Washington nicht interessiert sei, nachdem die 15 Termine für den Gegenbesuch Bakers nicht akzeptiert worden seien. Erst am nächsten Tag habe dann der irakische Sprecher bestätigt, daß es am 17. nicht zu der USA-Reise kommen werde. Tariq Aziz habe betont, er sei nach wie vor an einer Reise interessiert und zu jeder Zeit zu einem vertieften Dialog bereit.“ Allerdings lehne der Irak jedes Ultimatum ab. Vgl. den Drahterlaß Nr. 207; B 36 (Ref. 311), Bd. 199525.

¹⁸ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 403, besonders Anm. 6.

¹⁹ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 4. Dezember 1990, bei der EG-Ministerratstagung in Brüssel am selben Tag seien die Außenminister einig gewesen, „daß Ratspräsident De Michelis mit dem irak. AM auf dessen Rückweg aus Washington zusammentreffen sollte, um ihm den Standpunkt der EG zu verdeutlichen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4310; B 200 (Ref. 410), Bd. 209191. Ministerialdirektor Schlagintweit informierte Bundesminister Genscher, z. Z. Rom, am 14. Dezember 1990, der irakische Botschafter Ghani habe am selben Tag mitgeteilt, der irakische Außenminister Aziz sei unabhängig vom Zustandekommen seines Besuchs in Washington an einer Begegnung mit der italienischen EG-Ratspräsidentschaft interessiert. Aziz sei zudem bereit, für ein Gespräch mit Bundesminister Genscher nach Bonn zu kommen. Vgl. dazu den Drahterlaß; B 36 (Ref. 311), Bd. 199525.

²⁰ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse traf am 10. bis 12. Dezember 1990 in Houston und Washington mit dem amerikanischen Außenminister Baker und Präsident Bush zusammen. Botschafter Ruhfus, Washington, legte dazu am 12. Dezember 1990 dar: „Bush und Schewardnadse haben sich geeinigt, daß Bush vom 11. – 13. Februar 1991 der SU einen Besuch abstattet. Sie haben sich ferner geeinigt, daß bei diesem Gipfeltreffen der START-Vertrag und weitere Abkommen (Kooperation, Handel, Wissenschaft, Investition) unterzeichnet werden. Das START-Abkommen muß noch fertiggestellt werden (Baker: extrem technische Fragen, die mannigfaltig untereinander verbunden sind).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4438; B 41 (Ref. 213), Bd. 151688.

²¹ Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 14. Dezember 1990 an Bundesminister Genscher zur sowjetischen Auslegung des KSE-Vertrags vom 19. November 1990 vgl. B 130, VS-Bd. 12300 (250).

²² Zur Frage der sowjetischen Marineinfanterie im KSE-Vertrag vom 19. November 1990 vgl. Dok. 420, Anm. 6.

der Zahlenangaben über sowjetische Stationierungen in Europa sowie der Materialverlegung hinter den Ural²³ würden Gegenstand weiterer Gespräch mit Schewardnadse.

6) Transatlantische Erklärung²⁴

Aus Verhandlung über transatlantische Erklärung ziehe Z. zwei Lehren:

- Weitere Einsicht in die Schwierigkeit von Verhandlungen mit Gemeinschaften. Eigentlicher Verhandlungspartner sei nie recht zu identifizieren gewesen.
- Einsicht, daß Verbindungen zwischen Europa und USA weiter verstärkt werden müssen.

7) Deutsch-amerikanische Verhandlungen über Entschädigungsforderungen von US-Bürgern²⁵

Nach erster Verhandlungsrunde (Anfang November) klafften Positionen sowohl hinsichtlich der Gesamtentschädigungssumme (USA: 260 Mio. Dollar, D: 130 Mio. Dollar) als auch hinsichtlich der Entschädigungsprozedur weit auseinander. Wegen der möglichen Öffentlichkeitswirkung sollten Differenzen schnell und auf höherer politischer Ebene bereinigt werden. Ich habe Z. auch unser Interesse an schneller Einigung bekräftigt.

8) Öffentlichkeitsarbeit bei Besuchsreisen

Ich habe angeregt, daß nach dem Muster von öffentlichen Veranstaltungen und Pressekonferenzen bei Washington-Besuchen deutscher Politiker auch Mitglieder des US-Kongresses bei Deutschlandaufenthalten an die breite Öffentlichkeit treten. Die Vermittlung amerikanischer Standpunkte, Sorgen und Wünsche könne so wesentlich gefördert werden. Gleichzeitig könne zum Abbau von Mißverständnissen in den transatlantischen Beziehungen beigetragen werden.

[gez.] Ruhfus

B 221 (Ref. 411), Bd. 160570

²³ Zur Verlegung von sowjetischem vertragserfaßtem Gerät aus dem Anwendungsgebiet des KSE-Vertrags vgl. Dok. 376, Anm. 12.

²⁴ Für den Wortlaut der Erklärung vom 22. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und Kanada bzw. der Erklärung vom 23. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und den USA vgl. BULLETIN 1990, S. 1476–1479. Vgl. dazu Dok. 401.

²⁵ Zu Verhandlungen über amerikanische Entschädigungsforderungen vgl. Dok. 381, Anm. 12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil hielt am 22. November 1990 fest: „Die von den USA geltend gemachten 1899 Ansprüche in Höhe von insgesamt 77,8 Mio. US-Dollar setzen sich zusammen aus: 169 Ansprüchen in Höhe von insgesamt 31,2 Mio. US-\$ wegen Enteignungen auf[grund] besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Maßnahmen vom 8. Mai 1945 bis zum 8. Oktober 1949; ca. 1000 Ansprüchen in Höhe von insgesamt 25,5 Mio. US-\$ wegen Enteignungen in der NS-Zeit, die nach US-Ansicht von der DDR am 6. September 1951 (DDR) und am 18. Dezember 1951 (Ost-Berlin) erneut enteignet wurden; ca. 700 Ansprüchen in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. US-\$, denen Enteignungen nach dem 8. Oktober 1949 zugrunde liegen.“ Dazu legte er dar: „Wir haben mit USA Einigung erzielt, daß es nur um Entschädigung gegenüber der ehemaligen DDR geht. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Einigungsvertrag die Verpflichtung übernommen, diese Schulden zu begleichen. Für Enteignungen in der Zeit vor der Gründung der DDR trifft diese keine Entschädigungspflicht. [...] Für die übrigen 1730 Ansprüche haben wir eine volle Entschädigungspflicht bejaht und eine Verpflichtung der DDR zur Verzinsung der Grundansprüche angenommen.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628.

419

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 4556****Citissime****Aufgabe: 17. Dezember 1990, 11.08 Uhr¹****Ankunft: 17. Dezember 1990, 11.25 Uhr**

Betr.: Eröffnung der Regierungskonferenzen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion am 15.12.1990 in Rom

1) Im Anschluß an die Tagung des Europäischen Rates² eröffnete der italien. Ministerpräsident Andreotti im Palazzo Montecitorio, dem Sitz des italien. Parlaments, im Beisein der Mitglieder des Europäischen Rates, der Finanzminister und anderer Mitglieder der Regierungen der Mitgliedstaaten die beiden Regierungskonferenzen mit einer kurzen Ansprache, die vom italien. Fernsehen übertragen wurde. Andreotti zeigte sich sichtlich befriedigt, daß die beiden für die Zukunft der europäischen Einigung wichtigen Konferenzen ihre Arbeit unter italien. Vorsitz in Rom aufnehmen können. Aus seiner Ansprache ist festzuhalten, daß die beiden Konferenzen gemäß dem Beschluß, den der Europäische Rat unmittelbar zuvor gefaßt hatte, parallel zueinander laufen und gemeinsam arbeiten sollen, daß sie auch möglichst zur gleichen Zeit beendet, daß die Vertragsentwürfe gleichzeitig unterschrieben und die Verträge zusammen vor Ende 1992³ ratifiziert werden sollen.

2) Im gleichen Raum, der „Sala della Regina“, eröffnete der italien. Außenminister De Michelis anschließend die erste Arbeitssitzung der Konferenz über die Politische Union. Die deutsche Delegation wurde von Außenminister Hans-Dietrich Genscher geleitet, BM Waigel und StS Schlecht nahmen teil. Für die Bundesländer gehörten der Delegation MP Späth (BW⁴) und Minister Clement (NRW) an.

Die Konferenz nahm das Dokument SN/5119/1/90 zur Gestaltung ihrer Arbeiten an.⁵ Darin werden die Verhandlungsorgane, der Zeitplan, die Bezugsdokumente, der Rahmen für die Arbeit der Konferenz, die Beiträge und die Organisation der Kontakte zum Europäischen Parlament festgelegt. Zur Dauer der Beratungen beschloß die Konferenz, nach der zeitlichen Vorgabe des Europäischen Rates zu arbeiten. De Michelis sagte, daß man für den Ratifikationsprozeß in den Mitgliedstaaten ca. 14 Monate ansetzen müsse, so daß die Arbeiten der Konferenz im Herbst 1991 abgeschlossen sein sollten. Nur wenige Minister äußerten sich zum Verfahren. AM van den Broek (NL) beantragte die Aufnahme des niederländ. Briefs in die Liste der Bezugsdokumente.⁶ AM Samaras (GR) kündigte

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Duckwitz am 17. Dezember 1990 vorgelegen.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom vgl. Dok. 427.

³ Vgl. dazu die Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom; EUROPA-ARCHIV 1991, D 31.

⁴ Baden-Württemberg.

⁵ Für das Dokument „Organisation des travaux de la conférence sur l'Union politique“ (SN/5119/90) der EG-Ratspräsidentschaft vom 12. Dezember 1990 vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209190.

⁶ Für das Schreiben des niederländischen Ministerpräsidenten Lubbers und des Außenministers van den Broek vom 12. Dezember 1990 an den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti in seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209190.

ein Papier zur Sicherheitspolitik an. Eine Aussprache zur Substanz fand nicht statt.

AM De Michelis kündigte an, daß die Konferenz sich bis zum Ministertreffen am 4.2.⁷ schwerpunktmäßig mit dem Thema „Demokratische Legitimität“ beschäftigen solle, und zwar möglichst schon auf der Basis konkreter Texte, welche der Vorsitz vorlegen werde. Ein genaues Programm wird wohl demnächst über den AStV übermittelt.

3) An diese Sitzung schloß sich die erste Arbeitssitzung der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion unter Vorsitz von Finanzminister Carli an. Die deutsche Delegation wurde von Finanzminister Dr. Theo Waigel geleitet. AA und BMWi waren auf hoher Beamtenebene vertreten. Für die Bundesländer gehörten der Delegation Senator Prof. Krupp (Hamburg) und StS Wilhelm (BY⁸) an. Die meisten Delegationen waren durch Finanz- und Außenminister vertreten.

Die Konferenz nahm das Arbeitsdokument SN/423/90 zur Organisation ihrer Arbeiten an.⁹ Es behandelt die gleichen Fragen wie das entsprechende Dokument der ersten Konferenz. Sie folgte ferner der Anregung des zukünftigen Vorsitzenden, des luxemburgischen Finanzministers Juncker, daß jede Delegation der Präsidentschaft¹⁰ eine Liste der aus ihrer Sicht noch offenen Fragen übermittelt.

Anders als bei der ersten Konferenz veranstaltete Finanzminister Carli eine Tischarmfrage, in der die Delegationsleiter kurz die bekannten Positionen ihrer Regierungen wiederholten. Hervorzuheben ist, daß der Finanzminister der neuen brit. Regierung¹¹ bestätigte, daß sich die brit. Politik im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion nicht geändert hat. GB sei nach wie vor gegen eine einzige Währung und Geldpolitik in Europa. GB trat noch einmal für seine Idee des „hard ECU“ ein.¹² Nur wenige Delegationen äußerten sich zum Vertragsentwurf der Kommission¹³, darunter der niederländ. Finanzminister Kok, der den Entwurf als eine bloße „Arbeitshandreichung“ bezeichnete. Die Hinweise der Delegationschefs auf die jeweiligen Schwerpunkte ließen erkennen, daß auch diese Regierungskonferenz noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedstaaten überwinden muß.

[gez.] Trumpf

B 200 (Ref. 410), Bd. 209190

⁷ Die Regierungskonferenz über die Europäische Politische Union wurde am 4. Februar 1991 in Brüssel auf Ministerebene fortgesetzt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 358 des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG), vom selben Tag; AAPD 1991.

⁸ Bayern.

⁹ Für die Aufzeichnung des Generalsekretariats des EG-Rats vom 14. Dezember 1990 zur „Gestaltung der Arbeit der Konferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion“ (SN/423/90) vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168743.

¹⁰ Luxemburg hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1991 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

¹¹ Norman Lamont.

¹² Vgl. dazu den Plan des britischen Schatzkanzlers Major vom 20. Juni 1990; Dok. 236, Anm. 26.

¹³ Für das Papier der EG-Kommission vom 10. Dezember 1990 für einen Vertrag zur Änderung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Hinblick auf die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion (Sec (90) 2500) vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168743, bzw. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, Dok. 42.

420

Botschafter Holik, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt**114-16752/90 VS-vertraulich****Aufgabe: 17. Dezember 1990, 11.46 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 1980****Ankunft: 17. Dezember 1990, 11.56 Uhr**

Betr.: Sowjetische Haltung zur Implementierung des KSE-Vertrags²;
 hier: Behandlung beim Viereressen am 17.12.³

Baker, der das Thema auf Frage des Bundesministers nach seinen jüngsten Gesprächen mit Schewardnadse⁴ anschnitt, wies auf zwei rechtliche und ein politisches Problem hin. Das politische, nämlich die Verbringung sowjetischen Geräts hinter den Ural, mache aus Sicht auch der amerikanischen Militärs am wenigsten Sorge, obgleich das Ausmaß der Umlagerung alle Experten überrascht habe. Denn schließlich sei es von Anfang an „part of the game“ bei KSE gewesen, die sowjetischen Waffen aus Europa hinauszubekommen. Gravierender sei die Angabe unrichtiger Daten zu den gegenwärtigen Beständen (auf den Zeitpunkt des Vertrags projizierte Datenangabe)⁵, vor allem aber der Versuch, Marineinfanterie dem Vertragsregime zu entziehen⁶. Amerikaner hätten Sche-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber am 18. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Hennig und Legationsrat I. Klasse Hoffmann verfügte. Hat Hennig am 18. Dezember 1990 vorgelegen. Hat Hoffmann vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa vom 19. November 1990 sowie der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1155–1298. Vgl. auch Dok. 385. Zur Verlegung von sowjetischem vertragserfaßtem Gerät aus dem Anwendungsgebiet des KSE-Vertrags vgl. Dok. 376, Anm. 12.

³ Die Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Genscher (Bundesrepublik) und Hurd (Großbritannien) trafen sich anlässlich der NATO-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1990 in Brüssel. Vgl. dazu auch Dok. 418, Anm. 8.

⁴ Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 10. bis 12. Dezember 1990 in den USA vgl. Dok. 418, Anm. 20.

⁵ Am 5. Dezember 1990 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Frick die Ergebnisse einer Auswertung des Bundesnachrichtendienstes zu den von der UdSSR im Rahmen des KSE-Informationsaustausches vorgelegten Daten: „SU-Angaben zu WGT [...] im wesentlichen realistisch; bis zu 90 % im Einklang mit bisherigen Erkenntnissen [...]. SU-Angaben zu den Truppen im eigenen Land sowohl bei Dislozierung wie auch Gesamtbeständen mit z. T. erheblichen Abweichungen [...], offensichtlich projiziert auf einen Stand, der erst in den nächsten Monaten erreicht werden soll. [...] Bei den Luftstreitkräften entsprechen sowohl die SU-Angaben wie auch die der anderen WP-Staaten dem bisherigen BND-Bild und werden auch im wesentlichen als vertragskonform eingestuft.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12300 (250), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁶ Am 14. Dezember 1990 legte Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), zur Frage der Marineinfanterie dar: „Der KSE-Vertrag nennt im Abschnitt I des Info-Protokolls ‚combat, combat support and combat service support‘-Einheiten der ‚land, air and air-defense aviation forces‘ als relevante Strukturelemente. Da diese Einheiten alle durch die Strichaufzählung abgedeckt sind, kämen für den genannten letzten Anstrich nur Einheiten infrage, die unter Abschn[itt] III.2 des Info-Protokolls fallen, also: ‚in service with its conventional armed forces, but not held by its land, air or air-defence aviation forces‘ sind. [...] Sollte die Absicht sein, durch diesen Anstrich Personal der Marineinfanterie in die Personalbegrenzung einzubeziehen, so ist auf folgendes hinzuweisen: Durch den in Moskau vereinbarten Kompromiß ist die Marineinfanterie nicht als solche einbezogen, vielmehr fällt lediglich ihr Gerät unter die vereinbarten Obergrenzen. Das findet in Abschnitt III.2 des Info-Austausch-Protokolls Ausdruck, aber auch in der Tatsache, daß Einheiten der Marineinfanterie keine Verifikationsobjekte

wardnadse gesagt, sie würden den Vertrag dem Kongreß nicht zur Ratifizierung vorlegen, solange das Problem der Marineinfanterie nicht gelöst sei. Ob man dabei bleiben werde, müsse man sehen. Schewardnadse habe jedenfalls erkannt, daß die amerikanischen Besorgnisse ernst seien, und werde sie wohl an Gorbatschow und die Militärs weiterleiten.

Dumas teilte Bakers Einschätzung zur Verlagerung sowjetischen Geräts nach Asien, obgleich er Wert auf die Feststellung legte, daß Frankreich die an den Golf verlegten Truppen mit ihrem Gerät gemeldet habe. Daß Schewardnadse hinsichtlich der beiden anderen Probleme auf die Haltung der Militärs verweise, werfe die Frage auf, ob die politische Führung sich nicht durchsetzen könne oder ob dahinter taktische Überlegungen stünden. Die Sowjets wüßten gewöhnlich ihre Schwächen auszuspielen. Hier handele es sich um schwerwiegende Fragen, weil der KSE-Vertrag Teil der europäischen Gesamtregelung sei und auch der 2+4-Vertrag⁷ erst nach deren Ratifizierung in Kraft treten könne⁸. Dumas meinte, man solle die Sowjets nicht attackieren, ihnen aber klar sagen, welche Konsequenzen der Versuch der Manipulation beim KSE-Vertrag haben könne.

Hurd stellte fest, Gorbatschow habe sich in den letzten Wochen deutlich auf das Militär und den KGB zubewegt. Dies könne rein taktisch motiviert sein, vielleicht aber auch Repression ankündigen. Der Westen müsse klarstellen, daß seine Unterstützung dem Reformler Gorbatschow, nicht einem Repressor gelte.

[gez.] Holik

B 130, VS-Bd. 12277 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1763

bilden. Eine Einbeziehung des Personals der Marineinfanterie in die Begrenzung für Personal würde diesen kunstvollen Kompromiß hinfällig machen und damit der Systematik des KSE-Vertragswerks nicht entsprechen. Angesichts der Sensitivität, mit der die Frage der Marineinfanterie z. Zt. in Moskau behandelt wird, kann vor einem solchen Vorschlag nur dringend gewarnt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1819; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163149.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

⁸ Der Passus „KSE-Vertrag Teil ... treten können“ wurde von Vortragendem Legationsrat Hennig hervorgehoben. Dazu Ausrufe- und Fragezeichen.

421

Botschafter Vergau, New York (VN), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 2634****Aufgabe: 17. Dezember 1990, 18.41 Uhr¹****Ankunft: 18. Dezember 1990, 01.06 Uhr**

Betr.: Folgen der Golfkrise für die Vereinten Nationen

Zur Unterrichtung

Kein regionaler Krisenherd hat in den letzten Jahren die Arbeit der Vereinten Nationen so stark beherrscht wie die Golfkrise. Ein neuer Geist der Zusammenarbeit hat die VN – zumindest bislang – zu einem wichtigen Faktor der Ereignisse seit dem 2. August² werden lassen. Mit weitgehenden Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta³ gegen den Irak haben die VN Neuland betreten. Für die künftige Arbeit der Weltorganisation kommt der Golfkrise als erstem Konflikt in der Ära nach dem Kalten Krieg paradigmatische Bedeutung zu.

Auswirkungen auf die institutionelle Struktur und politische Kräftekonstellation in den VN werden nicht ausbleiben. Sie sind im einzelnen in ihrer Tragweite noch nicht zu ermessen. Dennoch mag ein erster Versuch sinnvoll sein, einige Veränderungen für die Tätigkeit der Organisation zu skizzieren.

Der Sicherheitsrat

Der SR hat mit zwölf Irak-Resolutionen⁴ eine eindrucksvolle, bislang präzedenzlose Handlungsfähigkeit bewiesen. Vor allem drei Faktoren waren dafür ausschlaggebend:

- Die Entschlossenheit der USA, für ihr Vorgehen eine VN-Autorisierung zu suchen, mithin sich in bisher nicht gekanntem Maße des SR zu bedienen (ständige Resolutionsinitiativen der USA, zwei AM-Sitzungen des SR⁵, beispiellose Hauptstadtkonsultationen AM Bakers vor der Resolution 678).
- Ein neuer Grad sowjetisch-amerikanischer Zusammenarbeit im SR – ermöglicht durch weitgehende Zugeständnisse der SU. Die im Laufe der Golfkrise immer fester geschmiedete Achse verhinderte das früher mögliche Ausspielen einer Großmacht gegen die andere. F und China, aber auch die Mehrheit der nichtständigen SR-Mitglieder⁶ sahen sich durch den sowjetisch-amerikanischen Schulterschluß zum Mitziehen veranlaßt.

¹ Das von Legationsrat I. Klasse Wittig, New York (VN), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers am 18. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtiger Bericht.“

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

³ Für den Wortlaut von Kapitel VII der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 458–465.

⁴ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 403, Anm. 6.

⁵ Der VN-Sicherheitsrat tagte bei Verabschiedung der Resolution Nr. 670 am 25. September 1990 bzw. der Resolution Nr. 678 am 29. November 1990 auf der Ebene der Außenminister. Vgl. dazu Dok. 314, Anm. 7, bzw. Dok. 403.

⁶ Äthiopien, Côte d'Ivoire, Finnland, Jemen, Kanada, Kolumbien, Kuba, Malaysia, Rumänien, Zaire.

- Ein neues Ausmaß der Zusammenarbeit der fünf Ständigen SR-Mitglieder. Die „Fünf“ wurden zu einem Gremium eigener Art. In ihm wurde konsultiert und vorgeklärt, bevor der SR als ganzes befaßt wurde.

Gegen das „Direktorium der Fünf“ unter der eindeutigen Führung der USA regte sich bei einer Gruppe blockfreier SR-Mitglieder (Jemen, Kuba, Malaysia, Kolumbien) wachsender Widerstand. In der GV unternahmen sie in der vergangenen Woche⁷ einen ungewöhnlichen Schritt. Bei der Behandlung des Jahresberichtes des SR⁸, der üblicherweise ohne Debatte und routinemäßig zur Kenntnis genommen wird, erhoben sie schwere Vorwürfe gegen die „Diktatur der fünf Ständigen SR-Mitglieder“, die die nichtständigen Mitglieder zu „bloßen Zuschauern“ degradiere. Sie forderten größere Transparenz und Verantwortlichkeit des SR. Die SR-Mitgliedschaft sei ein Mandat, das zur Rechenschaft gegenüber der Staatengemeinschaft verpflichte. Die Generalversammlung müsse eine Kontrollfunktion gegenüber dem SR übernehmen.

Die in dieser Deutlichkeit ungewöhnliche Kritik artikuliert verbreitete Befürchtungen der Dritten Welt vor der verkündeten „neuen internationalen Ordnung“⁹. Mit ihr wird vielfach die Heraufkunft einer hegemonialen Herrschaft der USA assoziiert, ohne Balance durch das Gegengewicht einer anderen Supermacht, eingekleidet in das Direktorium der „Fünf“, das zu Lasten der großen Mehrheit der Dritten Welt überall Ordnungs- und Polizeiaufgaben wahrnehmen kann.

China hat sich in die Raison der „Fünf“ nur mit Zögern und Bedenken einbinden lassen. Ausschlaggebend dürfte zunächst das Kalkül gewesen sein, sich auf diesem Weg aus der Isolierung durch den Westen zu befreien. Es bleibt abzuwarten, wie es mittelfristig seine Interessen zwischen Westöffnung und Dritt-Welt-Orientierung abwägen wird.

Auch für die Zusammenarbeit der Zwölf hat die Golfkrise einen Wandel bewirkt. Trotz anfänglich starker französischer Widerstände sind SR-Beratungen in New York zum ersten Male EPZ-Thema geworden. PKs und AM-Räte haben Initiativen gegenüber dem SR beschlossen. Die widerwillige Art der praktischen Umsetzung zeigte indes, daß F und GB nationale Vorrechte berührt sahen. Da die politischen Auffassungen der Zwölf übereinstimmten, hatte dieses Verhalten kaum Auswirkungen. Zumindest ist nunmehr eine gewisse Unterrichtungspflicht der beiden europäischen SR-Mitglieder gegenüber den Zwölf begründet worden. Sie wird auch in Zukunft nicht leicht zurückzunehmen sein.

Das Sanktionsregime des SR

Das Sanktionsregime gegen den Irak ist das schärfste in der Geschichte der VN. Zu seiner Durchsetzung bedient sich der SR eines Sanktionsausschusses. Er ist schwerfällig und seinen Aufgaben kaum gewachsen, da er auf Konsensgrundlage arbeiten muß. Der Sanktionsausschuß könnte über den Ausgang der Golfkrise hinaus Bestand haben, wenn es darum geht, ein Nichtverbreitungs- und Waffenexportkontrollregime gegenüber dem künftigen Irak zu schaffen.

⁷ 10. bis 16. Dezember 1990.

⁸ Für den Wortlaut vgl. REPORT OF THE SECURITY COUNCIL, 16 June 1989 – 15 June 1990. United Nations. Official Records of the General Assembly, Fifty-Fifth Session, Supplement No. 2 (A/45/2). New York 1993.

⁹ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 11. September 1990 in Washington; Dok. 308, Anm. 7.

Auf der wirtschaftlichen Seite der Golfkrise war der SR bislang auffällig passiv. Versuche der von den Sanktionen besonders hart betroffenen Staaten, über Artikel 50 der VN-Charta¹⁰ eine Art entwicklungspolitischen Entschädigungsmechanismus zu schaffen, scheiterten am westlichen Widerstand. Die Härtefälle werden nun außerhalb der VN von einzelnen Geberstaaten oder internationalen Finanzinstitutionen behandelt.

Auch militärisch ist es bislang nicht zu einer VN-Rolle gekommen. Die Streitkräfte vor Ort sind allein aufgrund nationaler Entscheidung entsandt worden. Nach Resolution 678 ist auch im Kriegsfall eine VN-Kommandostruktur nicht notwendig. Die SU gab ihr früheres Beharren auf einer Rolle des bislang bedeutungslosen „military staff committee“ auf. Die Vermutung liegt nahe, daß sie vor einer eigenen militärischen Verwicklung – sei es auch nur indirekt im VN-Rahmen – zurückschreckte.

Nicht unter Kapitel VII, doch als friedenserhaltende Maßnahme ist ein künftiger Einsatz von VN-Truppen im Golf denkbar. Die meisten Überlegungen für eine regionale Sicherheitsstruktur nach Beilegung der Golfkrise weisen den VN eine Rolle bei der Wiederherstellung regionaler Stabilität zu. Dies erscheint desto wahrscheinlicher, je geringer die Aussichten auf eine „arabische Lösung“ werden.

Der VN-Generalsekretär

Der SR unter amerikanischer Führung hat das Gesetz des Handelns seit dem 2. August eindeutig an sich genommen. Der Generalsekretär blieb in den ersten Wochen hingegen auffällig passiv. Erst nach 5 SR-Resolutionen unternahm er einen Vorstoß zu Gesprächen mit der irakischen Führung. Seine Begegnung mit Tariq Aziz war ein Fehlschlag.¹¹ Daraufhin beschränkte er sich wieder auf rein humanitäre Bemühungen, denen indes ebenfalls kein Erfolg beschieden war. Nach Resolution 678 wäre der VN-GS vermutlich bereit gewesen, erneut eine Vermittlungsmission zu übernehmen, hätten nicht die USA ihr Dialogangebot an Bagdad unterbreitet¹². Der Generalsekretär erklärte daraufhin öffentlich, daß nunmehr die USA für die gesamte internationale Gemeinschaft sprächen.

Der SR hat dem VN-GS trotz Drängen der Gruppe der 4 Blockfreien bislang keine politische Funktion in der Golfkrise zugebilligt. Anders als beispielsweise im Iran-Irak-Konflikt¹³ ist er derzeit auf eine Zuschauerrolle beschränkt. Im persönlichen Gespräch wirkt er resigniert. Seine Dienste werden jedoch vermutlich nach der vorläufigen Beendigung der Krise wieder gefragt sein.

Die Generalversammlung

Die Generalversammlung stand in diesem Jahr¹⁴ ganz im Schatten der Vorgänge im SR. Zwar wirkte die Golfkrise in fast alle Ausschüsse hinein, doch

¹⁰ Für den Wortlaut von Artikel 50 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 464f.

¹¹ VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar reiste vom 31. August bis 2. September 1990 zu Gesprächen mit dem irakischen Außenminister Aziz nach Jordanien. Vgl. dazu Dok. 277, Anm. 18.

¹² Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Bush vom 30. November 1990, den irakischen Außenminister Aziz in Washington zu empfangen und Außenminister Baker in den Irak zu entsenden, vgl. Dok. 407, Anm. 8.

¹³ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹⁴ Die 45. VN-Generalversammlung wurde am 18. September 1990 in New York eröffnet.

gingen von dort keine Impulse aus. Als Organ der VN war die GV mithin ohne Bedeutung bei der Behandlung des Konfliktes.

Politische Gruppierungen – die Blockfreien

Die Blockfreien sind als politische Gruppierung von der Golfkrise am stärksten herausgefordert worden, handelt es sich doch um einen weiteren Konflikt zweier ihrer Mitglieder, dem sie hilflos gegenüberstanden. Zur politischen Orientierungskrise im Zeichen der Blockauflösung treten nunmehr weitere unversöhnliche Gegensätze in den eigenen Reihen. Am augenfälligsten wurden diese im SR: Während die drei afrikanischen SR-Mitglieder Zaire, Côte d'Ivoire und Äthiopien sich gänzlich auf die Seite des Westens stellten, profilierte sich die Vierergruppe aus Malaysia, Kuba, Jemen und Kolumbien als Gegengewicht zu den fünf Ständigen SR-Mitgliedern, wiewohl letztlich nur Kuba und Jemen die Zustimmung zu SR-Resolutionen verweigerten.

Die Mehrheit der Blockfreien ist zerrissen zwischen der Sorge, daß ein straflos davonkommender Saddam Hussein in anderen Regionen der Welt Schule macht, und der großen Angst vor den auch wirtschaftlich katastrophalen Folgen eines Golfkrieges. Für viele von ihnen birgt eine offene Unterstützung der Anti-Irak-Koalition unter Führung der USA innenpolitischen Zündstoff.

Als politischer Faktor hat die Blockfreien-Bewegung in der Golfkrise keine Rolle gespielt. Der jugoslawische Vorsitz hat Anfang Oktober auf einer AM-Tagung in New York¹⁵ die BF auf die Unterstützung der SR-Resolutionen verpflichtet und sich ein Mandat für Gespräche mit dem irakischen Präsidenten geben lassen. Dazu kam es aufgrund der Verweigerung Saddam Husseins bislang nicht. Auch dem kurzzeitigen Versuch zu Beginn der Krise, durch die „Blockfreien-Troika“ Jugoslawien, Algerien und Indien Vermittlungsgespräche mit dem Irak einzuleiten, war kein Erfolg beschieden.¹⁶

Es ist zu erwarten, daß der Golfkonflikt die Orientierungskrise der BF-Bewegung weiter verschärfen wird. Die politischen Gemeinsamkeiten der Mitglieder schwinden weiter. Die Tendenz zu regionalen Untergruppierungen oder wirtschaftlich motivierten Interessenverbindungen wird vermutlich zunehmen. Geradezu beschwörend hat SR-Mitglied Malaysia in der GV die Blockfreien zur Einheit aufgerufen, um die notwendigen „checks and balances“ in der amerikanisch dominierten „neuen internationalen Ordnung“ bereitzustellen.

¹⁷Regionale Gruppierungen – die arabische Gruppe

Die Spaltung des arabischen Lagers hat in den VN noch nicht zu einer Sprengung, aber zu einer Lähmung der arabischen Gruppe geführt. Die Abstimmung politischer Positionen innerhalb der Gruppe unterbleibt weitgehend. Allerdings finden weiter Sitzungen statt, insbesondere zu Israel-Resolutionen, die nach wie vor einen gemeinsamen Nenner bieten. Offen werden Feindseligkeiten nur zwischen Irak und Kuwait ausgetragen – bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

Eine Tendenz zu informellen Abstimmungen des anti-irakischen Lagers, insbesondere zwischen den Golfstaaten und Ägypten, ist allerdings erkennbar. Auch

¹⁵ Die Außenminister der Bewegung Blockfreier Staaten trafen am 4. Oktober 1990 in New York zusammen.

¹⁶ Vgl. dazu das Gespräch des jugoslawischen Außenministers Lončar mit seinen Amtskollegen Ghazali (Algerien) und Gujral (Indien) am 11. September 1990 in Belgrad; Dok. 285, Anm. 25.

¹⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2635 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

die Maghreb-Staaten (UMA¹⁸) treten verstärkt als Gruppe auf – u. a. mit gemeinsamen Erklärungen in GV und SR. Insofern ist eine Fragmentierung des arabischen Lagers in Untergruppierungen feststellbar.

Ansätze zu einer arabischen Lösung der Golfkrise haben hier keinen greifbaren Niederschlag gefunden.

Die PLO war in den ersten Wochen der Golfkrise vollkommen an den Rand des VN-Geschehens gedrängt. Dies änderte sich plötzlich durch die Gewalttätigkeiten auf dem Tempelberg am 8.10.¹⁹ Seitdem ist die Palästina-Frage im SR wieder auf dem Tisch. Davon profitierte die PLO. Die anti-israelische Polemik hat bei den arabischen Staaten nicht nachgelassen. Gerade die arabischen Staaten im Anti-Irak-Lager müssen nach Innen ihre Zusammenarbeit mit den USA durch anti-israelische Schärfen ausbalancieren. Dennoch wird sich auch in den VN die PLO nicht rasch von ihrer frühen pro-irakischen Positionsnahme erholen. In der GV-Debatte zum Nahen Osten fiel auf, daß die PLO von den Golfstaaten und Ägypten mit keinem Wort erwähnt wurde.

Andere Regionalgruppen

Auch die übrigen Regionalgruppen sind durch die Golfkrise stark betroffen worden.

Die traditionellen Anliegen der Afrikaner – Apartheid und Entwicklungsthemen – sind durch die dominierende Golfkrise in für sie schmerzlicher Weise in den Hintergrund gedrängt worden. Obwohl die drei afrikanischen SR-Mitglieder sich in erstaunlicher Weise in das anti-irakische Lager einfügten, sind in der afrikanischen Gruppe als ganzer die Sympathien unterschiedlich verteilt. Auch dies wird die Einheit des afrikanischen Lagers weiter schwächen.

Staaten der asiatischen und osteuropäischen Gruppe sind wirtschaftlich besonders hart von der Golfkrise getroffen worden – sei es durch die Sanktionen, die gestiegenen Ölpreise oder den Rückfluß einer Vielzahl von Gastarbeitern. Ein Ausgleichsmechanismus für die wirtschaftlichen Verluste steht in den VN nicht bereit. Um so mehr werden diese Staaten künftig Gegenleistungen des Westens für ihre Einhaltung der Sanktionen und ihre Unterstützung der Resolutionen gegen den Irak erwarten.

Folgen für andere Regionalkonflikte

Vom Ausgang der Golfkrise wird wesentlich die Fähigkeit der VN abhängen, in Zukunft zur Lösung regionaler Konflikte beizutragen.

Gelingt es nicht, den SR-Resolutionen Geltung zu verschaffen, ist ein Verlust an Glaubwürdigkeit der VN zu befürchten. Der Irak/Kuwait-Konflikt wird dann zu einem Dauerthema der nächsten Jahre werden – ähnlich wie die Palästina-Frage.

Kommt der Irak mit Beutegut von seinem Raubzug gegen Kuwait davon (Golfzugang, Inseln, Ölfelder), wird das grundlegende Ordnungsprinzip der Respektierung kolonialer Grenzen erschüttert. Die Revision willkürlicher, von Kolonialmächten gezogener Grenzen durch Bruch des Völkerrechts könnte in weiten Teilen der Dritten Welt, insbesondere in Afrika, Nachahmer finden und zu einer

¹⁸ Union du Maghreb Arabe.

¹⁹ Zu den Vorfällen am Tempelberg in Jerusalem am 8. Oktober 1990 vgl. Dok. 335, Anm. 12.

folgenschweren Destabilisierung führen. Insofern ist der Erfolgszwang der VN in der Golfkrise besonders groß.

Tritt hingegen der beste Fall ein und die Golfkrise wird auf der Grundlage der SR-Resolutionen und unter Wahrung der Einheit des SR und der Staatenmehrheit beigelegt, wird eine positive Dynamik für die Lösung anderer regionaler Krisenherde entstehen. Vermutlich wird in diesem Falle auch der Nahe Osten davon erfaßt werden, zumal dann wahrscheinlich in den USA die Einsicht wächst, daß eine internationale Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes notwendig ist.

Entschließen sich die USA zu einer Militäraktion gegen den Irak, ist die ohnehin schon zerbrechliche Einheit des SR und der Staatenmehrheit gefährdet. Zwar sind militärische Zwangsmaßnahmen gegen den Irak zur Durchsetzung der SR-Resolutionen nach Res. 678 legitimiert, doch werden sie von einer großen Zahl von Staaten letztlich nicht gebilligt. Mit dem Aufbrechen tiefgreifender Nord-Süd-Gegensätze ist in diesem Fall zu rechnen.

Bereits jetzt hegen viele Staaten der Dritten Welt den Verdacht, daß die USA den SR im eigenen nationalen Interesse instrumentalisieren, um sich nach der Lösung der Golfkrise in ihrem Sinne von den VN wieder abzuwenden. Dieser Argwohn erfährt zusätzliche Nahrung durch die amerikanische Weigerung, Zugeständnisse in der Palästina-Frage – insbesondere hinsichtlich einer internationalen Nahost-Konferenz – zu machen.

Soll die neue Handlungsfähigkeit der VN über die Golfkrise hinaus dauerhaft zur Geltung gebracht werden, sind verstärkte Bemühungen des Westens um einen internationalen Friedensprozeß im Nahen Osten unerlässlich. Andernfalls fänden viele Staaten die Vorwürfe bestätigt, der SR messe bei Golfkrise und Palästina-Fragen mit zweierlei Maß. Dies würde Forderungen nach Änderung der Zusammensetzung des SR und Abschaffung des Vetos neuen Auftrieb verleihen. Die VN fänden sich vermutlich rasch in eine grundsätzliche Legitimitätsdiskussion verstrickt, statt den Zuwachs an Wirkungsmöglichkeiten für die neue internationale Ordnung nutzbar zu machen.

[gez.] Vergau

B 30 (Ref. 230), Bd. 158111

422

Aufzeichnung des Arbeitsstabs Sowjetunion**AS-SU 320.25****18. Dezember 1990¹**

Bilaterale Sowjetunionhilfe

Sachstand

I. In Gesprächen einer deutschen Delegation unter Leitung von MD Teltschik wurden am 27./28.11.90 in Moskau² mit einem „Memorandum of Understanding“³ die Rahmenbedingungen geschaffen für die effiziente Abwicklung der humanitären Hilfe für die Sowjetunion unter der am Rande der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris⁴ vereinbarten Schirmherrschaft von Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow.

Die in diesem Dokument vereinbarte Einrichtung von Koordinierungsstellen auf beiden Seiten ist erfolgt, in Deutschland tagen die acht primär involvierten Bundesressorts sowie das Bundeskanzleramt unter Vorsitz von Staatssekretär Sudhoff. Die Benennung von Beamten in den Botschaften in Moskau und Bonn als Kontaktpersonen hat stattgefunden, die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Partnern in Bonn und Moskau erfreulich und reibungslos begonnen.

Bilateral wird der UdSSR auf staatlicher und privater Ebene geholfen:

1) Staatliche Hilfe

a) Nahrungsmittelhilfe

Bereits im Februar 1990 setzten Lieferungen von Lebensmitteln ein.⁵ Aus dem Bundeshaushalt wurden zunächst 200 Mio.⁶ DM zugewendet für 20000t Butter, 52000t Rindfleisch, 15000t Vollmilchpulver und 5000t Käse. Diese Hilfsaktion ist abgeschlossen. Im September 1990 wurde eine weitere für die UdSSR kostenlose Lieferung (aus der Produktion der fünf neuen Bundesländer) vereinbart: 270000t Fleisch, 72000t Butter, 66000t Mehl und 9000t Vollmilchpulver im Gesamtwert von 1,5 Mrd. DM.⁷ Ein Teil der Ware ist bereits verschifft. Die Verteilung erfolgt autonom durch die UdSSR, Publizität wurde auf ihr Ersuchen vermieden.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 19. Dezember 1990 vorgelegen, der mit der Bitte um Wiedervorlage die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Schlageter und Legationssekretärin Peitsch verfügte.

Hat Schlageter und Peitsch am 19. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Rosengarten erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 412 und 204 verfügte.

² Zum Besuch einer von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, geleiteten Delegation am 27./28. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 400.

³ Für das Memorandum of Understanding vom 28. November 1990 vgl. Dok. 400, Anlage 1.

⁴ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁵ Zur Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR vgl. Dok. 31.

⁶ Die Wörter „200 Mio.“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „220 Mio. (telefonisch) mitgeteilt Bo 12. an A[rbeits]S[tab] SU-320.25.“

⁷ Zur Lieferung von Nahrungs- und Genußmitteln aus der DDR in die UdSSR vgl. Dok. 294.

b) Berlin-Bevorratung⁸

Die Sowjetunion erhält die Waren der Berlin-Bevorratung (Bundesreserve und Senatsreserve). Diese Maßnahme wird aus Bundesmitteln etwa 600 Mio. DM kosten. Der Abtransport auf Lkw der sowjetischen Armee hat begonnen, geprüft wird derzeit noch die Beförderung eines Teils der Güter auf dem Schienenweg sowie mit Schiffen der Bundesmarine.

c) Hilfe durch Bundeswehr

Anlässlich der Verhandlungen in Moskau hat MD Teltschik der sowjetischen Seite die Bereitschaft der Bundeswehr mitgeteilt, Lebensmittel aus der Bundeswehrverpflegung in Höhe von 32000 t sowie aus Beständen der ehemaligen NVA weitere Lebensmittel und Medikamente im Umfang von 950 m³ einschließlich Transport unentgeltlich zu überlassen. Dieses Angebot wurde vom Stellvertretenden Ministerpräsident Sitarjan angenommen. Das BMVg beabsichtigt, 20000 t per Abholung durch Flugzeuge der sowjetischen Luftwaffe zu verfrachten, den Rest per Schiff.

Zwischenzeitlich gehen beim BMVg eine Vielzahl von Bitten privater Hilfsorganisationen ein um Überlassung von Lebensmitteln aus den für die UdSSR bestimmten Bundeswehrbeständen, um diese an die eigenen Zielgruppen in der UdSSR zu verteilen, sowie um Unterstützung bei Transporten von Hilfsgütern zu Sammelpunkten innerhalb der Bundesrepublik.

Während die Bundeswehr erste eigene Flüge in die UdSSR durchführt (18.12.: drei Transall des Landes Niedersachsen nach Iwanowo bei Moskau), wünscht die Sowjetunion mit Blick auf die Geschichte keine Präsenz Uniformierter auf Landtransporten.

2) Private Hilfe

Die gegenwärtige Welle der Hilfsbereitschaft in der deutschen Bevölkerung hat zu Spendenaufrufen aller großen Hilfsorganisationen geführt, darüber hinaus beteiligen sich aber auch viele regionale Organisationen, Städte mit und ohne sowjetischer Partnerstadt sowie Verbände und Vereine. Zur Koordinierung dieser Aktivitäten hat das Auswärtige Amt einen Arbeitsstab Sowjetunion-Hilfe eingerichtet, das Bundesministerium des Innern darüber hinaus eine Börse für Hilfsangebote und Fragen nach Transportkapazitäten, Ladung, Konvoibegleitung, Dolmetschern etc.

Die private deutsche Hilfe erfolgt punktuell und in Zusammenarbeit mit den sich formierenden sowjetischen Hilfsorganisationen, dem Roten Kreuz (Deutsches Rotes Kreuz), den Kirchen (Lazarus-Hilfswerk, medeor, Johanniter, Caritas, Diakonisches Werk, Landsmannschaften), dem Bürgerkomitee für Barmherzigkeit und Gesundheit (CARE, Heinrich-Böll-Stiftung), Arbeiterkomitees (Cap Anamur) sowie über Städtepartnerschaften (Arbeiter-Samariter-Bund) oder über einzelne Institutionen wie Kinderheime und Kinderkrankenhäuser (IGFM⁹) oder Freiküchen (Malteser). Obwohl Strukturen sowjetischer Hilfsorganisationen bislang nur ansatzweise und regional begrenzt zu erkennen waren, sind sie

⁸ Zur Lieferung von Waren der Berlin-Bevorratung an die UdSSR vgl. Dok. 400, Anm. 11 und 12.

Vgl. dazu auch die Erklärung des Bundesministers Klein vom 11. Dezember 1990 zur „Lebensmittelhilfe für die Sowjetunion aus Berlin-Reserven und Bundeswehrverpflegung“; BULLETIN 1990, S. 1520.

⁹ Internationale Gesellschaft für Menschenrechte.

bislang in der Lage, die umfangreiche Hilfe aus der Bundesrepublik zu kanalisieren. Nennenswerte Schwierigkeiten sind bei der Gesamtabwicklung der Hilfsmaßnahmen nicht aufgetreten.

Eine Reihe Hilfstransporte (Paketaktion Hamburg–Leningrad, DRK-Konvois nach Moskau, Flug Köln–Wolgograd) sind inzwischen eingetroffen, eine Vielzahl von Aktivitäten unter starker Pressebeachtung werden noch vor Weihnachten stattfinden. Die Dauer der Maßnahmen ist noch nicht abzuschätzen, das Rote Kreuz nennt als einzige Organisation eine zeitliche Perspektive und beabsichtigt Versorgung der von ihrer Partnerorganisation benannten Stellen über drei bis sechs Monate.

Das Spendenaufkommen ist beispiellos in der Geschichte von Hilfsaktionen. Spitzenreiter stellt CARE-Deutschland (mit ZDF und Stern) mit über 76 Mio. DM dar, das DRK meldet 8,3 Mio. DM, Caritas 15 Mio. DM, Cap Anamur (mit SFB¹⁰ und Kontinent) 5 Mio. DM, das Diakonische Werk 2,2 Mio. und die gemeinsame Initiative von ARD, Bild und Hörzu, die die Gesamtsumme aus technischen Gründen noch nicht beziffern kann, nach einer Woche Laufzeit allein im Bereich Bayern 9 Mio. DM. Insgesamt beläuft sich die private Hilfe gegenwärtig sicher nicht auf unter 200 Mio. DM.

II. Kooperation mit UdSSR und Polen

a) UdSSR

Die Kooperation auf sowjetischer Seite ist sehr positiv. So wird die Abfertigung der Hilfstransporte erleichtert durch eine Betreuungsstelle bei Brest an der polnisch-sowjetischen Grenze, die ebenfalls über den Straßenzustand sowie über die Versorgung mit Treibstoffen informiert. Die UdSSR-Botschaft in Bonn teilt mit, die Strecke Brest–Moskau sei von sowjetischer Miliz besonders bewacht. Verhandlungen zur konkreten Ausformulierung der Vorgaben des „Memorandum of Understanding“ – insbesondere im Zollbereich – haben am 6./7.12. zu weiteren Erleichterungen geführt, davon ist ebenfalls der individuelle Postverkehr betroffen. Darüber hinaus bietet die UdSSR kostenlosen Transport auf Flugzeugen der sowjetischen Luftwaffe an. Mit ersten Flügen ist noch in diesem Jahr zu rechnen. (Die Abfertigung in Köln-Wahn wird durch Einheiten der Bundeswehr erfolgen, alle Kosten (Treibstoff für Rückflug) trägt das Auswärtige Amt.)

b) Polen

Auch die Zusammenarbeit mit Polen ist ausgesprochen erfreulich. Die Botschaft erteilt Transitvisa kostenlos und ohne Wartezeiten, an der Grenze ist bei Frankfurt/Oder eine Sonderspur zur schnellen Abfertigung der Konvois eingerichtet worden, ebenso erfolgt eine Sonderbehandlung bei der Ausreise in die UdSSR.

III. Multilaterale Hilfe

Zur Deckung des dringenden Bedarfs an Lebensmitteln und im Bereich der Gesundheitsversorgung wird die Europäische Gemeinschaft für die UdSSR eine Nahrungsmittelhilfe im Wert von bis zu 750 Mio. ECU, davon 250 Mio. ECU in Form von Zuwendungen zu Lasten des Agraretats 1990 und den Rest in Form einer Gewährleistung für mittelfristige Darlehen nach Modalitäten bereitstellen, die vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 17.12. festzulegen

¹⁰ Sender Freies Berlin.

sind.¹¹ Die EG wird eine technische Hilfe in den Bereichen Ausbildung für die öffentliche und private Verwaltung, Finanzdienste, Energie sowie Verkehr und Vertrieb von Lebensmitteln gewähren. Darüber hinaus im Energiebereich technische Hilfe zur nuklearen Sicherheit, für Energieeinsparungen, Systeme für Weiterleitung von Strom, Gas und Erdöl sowie für den administrativen und gesetzlichen Rahmen. Im Haushalt 1991 sind 400 Mio. ECU vorgesehen, ein noch festzulegender Betrag 1992.

B 221 (Ref. 411), Bd. 160555

423

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Holl

340-321.15 AS VS-NfD

18. Dezember 1990¹

Die wesentlichen Eindrücke meiner Dienstreise nach Pakistan und Nepal mit abschließendem Privataufenthalt in Indien (25.11. – 14.12.1990)

1) Pakistan

1.1) Beziehungen zu Indien

Beherrschendes Thema sind die Beziehungen zu Indien. Die militärische Überlegenheit des Nachbarn wird von allen sachkundigen Gesprächspartnern (ISI², Außenministerium, Journalisten) offenbar deutlich empfunden. Auch werden aggressive Absichten Indiens prinzipiell unterstellt. Im Mai 1990 habe sich infolge indischer Truppenmassierungen (hierzu wurden genaue Zahlenangaben vom ISI gemacht) die Situation an der indisch-pakistanischen Grenze (Rajasthan/Sindh) derart verschärft, daß der Ausbruch von Feindseligkeiten größeren Ausmaßes befürchtet wurde.³ Inzwischen habe sich die Lage jedoch wieder merklich entspannt. Dazu hätten zum einen die Gespräche der beiden Regierungschefs am Rande des SAARC-Gipfels in Male⁴ beigetragen, zum andern die wachsenden internen Probleme Indiens. Vom 18.–20.12.1990 wird die dritte Konsultations-

¹¹ Am 18. Dezember 1990 teilte Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), mit, die Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister habe am Vortag zur Nahrungsmittelhilfe an die UdSSR beschlossen: „Die Verwendung der gelieferten Nahrungsmittel in der UdSSR wird mit dieser vereinbart, damit keine Marktstörungen auftreten können und die Güter dorthin gelangen, wo sie am notwendigsten gebraucht werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4574; B 224 (Ref. 412), Bd. 168781. Vgl. auch BULLETIN DER EG 5/1990, S. 118 f.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Holl am 19. Dezember 1990 an Botschafter Vestring, Islamabad, und Generalkonsul Wagner, Karachi, mit Dank „für Ihre Gastfreundschaft“ übermittelt. Vgl. die Begleitschreiben; B 37 (Ref. 340); Bd. 156195.

² Inter-Service Intelligence.

³ Zu den Spannungen zwischen Indien und Pakistan wegen Kaschmir vgl. Dok. 183.

⁴ Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) trafen vom 21. bis 23. November 1990 in Male zusammen.

runde der StSe (in Islamabad) stattfinden.⁵ Unsere Botschaft in Islamabad ist der Meinung, daß diese Gefahr (potentiell) unvermindert anhält.

Der pakistanische Verzicht auf eine (auf Grund des Ungleichgewichtes der konventionellen Kräfte wohl zur Erfolglosigkeit verurteilte) militärische Aktion gegen Indien bedeutet nicht, daß Pakistan in der Kaschmirfrage aufsteckt. Im Gegenteil wird ständig betont, daß Indien dieser Region weiterhin völkerrechtswidrig das Selbstbestimmungsrecht vorenthält. In der pak. Sprachregelung ist darum auch ständig von „IhK“ (India held Kashmir) die Rede.

(Demgegenüber hat sich in Delhi hinsichtlich des auf pakistanischem Territorium liegenden Teils Kaschmirs das Kürzel PoK – Pakistan occupied Kashmir – eingebürgert.) Bei Darlegung des pak. Standpunktes wird großer Wert auf Schilderung der massiven MR-Verletzungen gelegt, die Indien im IhK⁶ begehe. Dies wird mit Zahlenzitaten aus der indischen Presse untermauert. Ich gewann den Eindruck, daß die pak. Regierung diesen Vorwurf künftig verstärkt als politische Waffe im internationalen Kontext (VN, 3. Ausschuß; MR-Kommission) einzusetzen versucht.

Hinsichtlich der pak. Nuklearfähigkeit war nichts über unseren bisherigen Kenntnisstand Hinausgehendes zu erfahren.⁷ Nach Ansicht unserer Botschaft in Islamabad hat die pak. Nuklearfähigkeit im Frühsommer 1990 Indien von einem Angriff abgehalten.

1.2) Verhältnis zu den USA

Die im Verhältnis zu den USA neuerlich wegen der Nichterteilung der Presslercertification entstandenen Probleme tragen zur Verunsicherung der pakistanischen Führung bei.⁸ Die Beziehungen zu Washington sind durch Ambivalenz gekennzeichnet: zum einen Einsicht in die Unverzichtbarkeit der amerikanischen Militär- und Wirtschaftshilfe, zum andern das Beharren auf politische Entscheidungsfreiheit, verstärkt von einer in der Bevölkerung offenbar vorherrschenden Aversion gegen amerikanische „Bevormundung“. Nach außen hin selbstbewußte Rhetorik, vor allem von PM Sharif (während Staatspräsid. Khan schweigt), intern hingegen (Administration) Bereitschaft zum offenen Dialog mit den USA. Den bevorstehenden Gesprächen mit US-Assistent Secretary Schaffer wird „mit kooperativen Erwartungen“ (Foreign Secretary Khan) entgegengesehen.

1.3) Wirtschaftslage

Pakistans Wirtschaftslage ist angespannt. Zur „Rechtfertigung“ der m. E. weitgehend hausgemachten Wirtschaftsprobleme wird auf die Auswirkungen der

⁵ Botschafter Vestring, Islamabad, teilte am 21. Dezember 1990 zu den Gesprächen der Staatssekretäre im indischen bzw. pakistanischen Außenministerium, Mushkund Dubey und Shahryar Khan, mit: „Angesichts des Kaschmir-Aufstands und der blutigen Muslim-Hindu-Unruhen in Indien war der Erwartungshorizont nahe Null. Es ist erfreulich, daß dennoch Fortschritte erzielt wurden. [...] Im Januar sollen die Ratifikationsurkunden des pak[istanisch]-ind[ischen] Vertrags vom 31. Dezember 1988 über das Verbot von Angriffen auf nukleare Einrichtungen ausgetauscht werden. [...] Die Generaldirektoren für militärische Operationen (Stabschefs) telefonieren wenigstens einmal wöchentlich miteinander, auch wenn es keinen Anlaß dazu gibt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1329; B 37 (Ref. 340), Bd. 156196.

⁶ Korrigiert aus: „IhP“.

⁷ Zum Kernwaffenpotential Pakistans vgl. Dok. 411.

⁸ Zur jährlichen Gewährung des Pressler-Zertifikats durch den amerikanischen Präsidenten vgl. Dok. 411, Anm. 14.

Golfkrise verwiesen. Die Devisenreserven decken inzwischen nur noch einen Importzeitraum von weniger als einer Woche. Das ungehemmte Bevölkerungswachstum (mindestens 3,1%, wahrscheinlich jedoch noch höher) zehrt das Realwachstum (5,2%) weitgehend auf. Der Staatshaushalt dient wesentlich (von deutscher Seite wurden 60% genannt) der Finanzierung des Militärbudgets. Für eine langfristige Entwicklungsstrategie, etwa im Sozial- und Erziehungsbereich, stehen kaum Mittel bereit. Das Zahlungsbilanzdefizit wurde für das Jahr 1989/90 mit 6,7% des BSP beziffert und liegt damit recht hoch.

1.4) Beziehungen zu uns

Die Beziehungen zu D sind freundlich, allerdings nicht sonderlich substanzeich. Ich wurde höflich behandelt, vor allem im Außenministerium, wo ich dank Bo Vestring Gelegenheit zu einem Gespräch mit StS Khan hatte und im übrigen in D.G. Naeem U. Hassan einen besonders sachkundigen und aufgeschlossenen Gesprächspartner fand. Gleichwohl hatte ich nicht immer die Überzeugung, daß man in Islamabad intensiv über die Fortentwicklung der Beziehungen zu Deutschland nachdenkt. Vor allem bei meinem Gespräch im pak. Industrieministerium gewann ich diesen Eindruck relativen Desinteresses. Anerkannt wird unsere EZ. Jedoch stechen uns die Japaner und Amerikaner (soweit deren Hilfe läuft) als Geber inzwischen aus – wie fast überall in Asien. Auch als Investor und Lieferant scheinen wir gegenüber beiden Ländern an Bedeutung zu verlieren. – Der von unserer Seite verschobene Besuch des Bundespräsidenten wurde von pakistanischer Seite mir gegenüber nicht angemahnt.

Die deutsche Wirtschaftspräsenz in Pakistan könnte m.E. überzeugender organisiert werden. Es gibt keine Gemischte Deutsch-Pakistanische Wirtschaftskommission. Es fehlt auch an einer Deutsch-Pakistanischen Handelskammer. Im Gespräch mit deutschen Wirtschaftsvertretern in Karachi wurde der Wunsch nach Gründung einer Kammer laut. Dieser Gedanke wird von Botschaft und GK unterstützt. Wir könnten daher bei BMWi und DIHT sondieren, ob die Gründung einer Kammer in Form eines Delegierten erreicht werden kann. Auch sollte geprüft werden, ob wir mit Islamabad – entsprechend indischem Modell – einen „Fast Track“⁹ für deutsche Investitionen vereinbaren können. Prinzipiell scheint das pakistanische Industrieministerium diesem Gedanken aufgeschlossen zu sein, zeigt allerdings keineswegs Begeisterung (s.o.). Es wäre weiter zu überlegen, ob der künftige Leiter des Wirtschaftsdienstes an unserer Botschaft in Islamabad¹⁰ zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Dienstreise nach Delhi an einer Sitzung des deutsch-indischen „Fast Track“ teilnehmen könnte, um Erfahrungen über dessen Funktionieren zu sammeln.

1.5) Goethe-Institut

Die bescheidene Unterbringung und Ausstattung des Goethe-Instituts in Karachi und die personelle Ausdünnung der Außenstelle Lahore bedürfen der begleiten-

⁹ In einer undatierten Aufzeichnung legte das Bundesministerium für Wirtschaft zum deutsch-indischen „Fast Track“ dar: „Bei Besuch in Bonn (6.–8.6.1988) hat Premierminister Gandhi mit Bundeskanzler E. Schmidt eine informelle Gruppe zur Intensivierung deutscher Direktinvestitionen in Indien vereinbart. [...] Erste Sitzung fand am 11.8.1988 statt. „Fast track“ hat inzwischen 11-mal getagt (zuletzt am 28.7.1989).“ Vgl. die Anlage zum Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 20. Juli 1989; B 37 (Ref. 340), Bd. 156148. Vgl. dazu ferner AAPD 1988, I, Dok. 139.

¹⁰ Peter Rondorf.

den Fürsorge durch das AA. In der jetzigen Form erscheint mir unsere kulturelle Präsenz in einem so wichtigen Land wie Pakistan mit langjähriger deutschfreundlicher Ausrichtung nicht adäquat. Es geht dabei im wesentlichen um zwei Probleme: einmal eine überzeugendere personelle Ausstattung für die Zweigstelle Lahore (Einstellung einer qualifizierten OK¹¹ als „De-facto“-Leiter), zum andern sollte ein besseres Gebäude in Karachi bezogen werden. Das derzeit benutzte machte auf mich einen recht schäbigen Eindruck, vor allem was den sog. Ausstellungsraum betrifft, der nichts anderes ist als ein enges Treppenhaus. Mir scheint, „unser GI-Mann“ in Karachi¹² fühlt sich ein bißchen von seiner Zentrale in München (und dem AA) im Stich gelassen.

Schäbig untergebracht ist übrigens auch unser GK. Ich freue mich, daß ein Neubau im Gange ist.

1.6) Afghanischer Widerstand

Der Abstecher nach Peshawar und meine dortigen Gespräche mit dem Vorsitzenden der afghanischen Interimsregierung, Mojaddedi, der örtlichen US-Vertretung und unserem eigenen Vertreter vor Ort bestätigten den Eindruck, daß es zwischen dem Widerstand und der pakistanischen Regierung, aber auch zwischen den in Peshawar und im Iran ansässigen Widerstandsgruppen sowie schließlich innerhalb der Widerstandsfaktionen in Peshawar weiterhin erhebliche Koordinierungsprobleme bis hin zu offener Feindseligkeit (innerhalb einzelner der sieben Widerstandsfaktionen in Peshawar) gibt. Die politische Analyse der verschiedenen Gesprächspartner wirkt widersprüchlich. Die amerikanisch-sowjetischen Afghanistan-Verhandlungen¹³ werden vom Widerstand und der pakistanischen Regierung mit Skepsis verfolgt. Offenbar ist auch die Information durch die Amerikaner unbefriedigend. Auch scheint bisher nicht überzeugend dargetan, wie das Lösungsmodell, über das die USA und die SU (derzeit ohne besonderen Nachdruck) verhandeln und das auf einen Willensbildungsprozeß nach westlichem Muster hinauslaufen dürfte (allgemeine, demokratische Wahlen unter VN-Aufsicht), mit den Plänen der Widerstandsgruppen in Übereinstimmung zu bringen ist, wonach in den 215 „befreiten Bezirken“ Afghanistans nach traditionellem (Stammes- und Ältesten-)Muster „gewählt“ werden soll.

Ich habe mich bei Mojaddedi wegen der Reise Najibullahs nach Genf¹⁴ und seiner dortigen Gespräche erkundigt, in Pakistan derzeit ein beliebtes Rätselspiel.

¹¹ Ortskraft.

¹² Bernd Scherer.

¹³ Am 14. Dezember 1990 übermittelte Botschaftsrat Brett, Washington, Informationen des amerikanischen Außenministeriums zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Schewardnadse mit dem amerikanischen Außenminister Baker vom 10. bis 12. Dezember 1990 in Houston und Washington: „Zu Afghanistan keine Einigung über Zeitplan für amerikanischen und sowjetischen Waffenstopp („cut-off“). Baker sei für sofortigen „cut-off“, wenigstens aber in den nächsten Wochen, gewesen. Schewardnadse habe indessen nur einem „agreement-in-principle“ zugestimmt, tatsächliche Implementierung jedoch von Fortschritten bei Waffenstillstand und von Waffenlieferstopp anderer Staaten abhängig machen wollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4471; B 41 (Ref. 213), Bd. 151688.

¹⁴ Der afghanische Präsident Najibullah hielt sich vom 19. bis 21. November 1990 in Genf auf. Botschafter Dannenbring, Genf (Internationale Organisationen), informierte am 23. November 1990, Najibullah habe zu einem Friedensschluß in Afghanistan dargelegt: „Zur Lösung des Konflikts müsse ein demokratischer Prozeß in Gang gesetzt werden, der über eine Große Versammlung (Loya Jirga) zu einer Übergangsregierung führe, deren Aufgabe es sein würde, freie Wahlen vorzubereiten.“ Er habe betont, „daß er in Kabul bereits ein pluralistisches demokratisches System eingeführt habe. Auch seine Kontakte mit der Opposition seien ein Beweis für seine flexible Haltung. Leider gebe es in der

Mojaddedi bestritt, daß N. in Genf mit maßgeblichen Vertretern des Widerstandes zusammengetroffen sei, insbesondere nicht mit Gailani oder Mojaddedis Sohn. Auch mit einem Vertreter von König Zahir (spekulativ genannt wurden General Wahi, der Schwiegersohn des Königs, und Prinz Sultan Razi, der Cousin des Königs) habe N. nicht gesprochen. Seinerseits wies Mojaddedi darauf hin, daß er bei seiner jüngsten Reise nach Teheran erfolgreich mit den im Iran ansässigen Shia-Gruppen wegen einer Teilnahme an den „Wahlen“ in den befreiten Bezirken verhandelt habe. Allerdings habe er sich das Ergebnis seiner Gespräche noch nicht von der AIG¹⁵ absegnen lassen. Mojaddedi teilte ferner mit, er konferiere nicht nur mit dem amerikanischen Botschafter Oakley regelmäßig, sondern neuerdings auch mit dem sowjetischen Botschafter in Islamabad¹⁶. Mojaddedi leitet sein Selbstbewußtsein nicht zuletzt von der Tatsache ab, daß er in den USA dreimal mit einem US-Präsidenten (zweimal Reagan, einmal Bush) zusammengetroffen ist. Inzwischen sei auch eine Einladung des Obersten Sowjet zu einer Reise nach Moskau an ihn, Mojaddedi, ergangen, der er allerdings nicht persönlich folgen werde. M. zeigte sich zu Beginn des Gesprächs mit mir verstimmt darüber, daß die Botschaft Teheran ihm, Mojaddedi, unlängst kein Visum für eine Reise in die Bundesrepublik erteilt habe, obwohl eine (von Teheran eingeholte) zustimmende Weisung des Auswärtigen Amts in Teheran vorgelegen habe. (Referat 340 wird der Angelegenheit nachgehen.)

2) Nepal

2.1) Beziehungen zu Indien

Auch für Nepal sind die Beziehungen zu Indien von essentieller Bedeutung. Allerdings macht sich im Zuge des erfolgreichen Demokratisierungsprozesses ein steigendes Selbstbewußtsein gegenüber dem übermächtigen Nachbarn bemerkbar. Es wird auf die „Geburtshelfer-Rolle“ von Chandra Shekhar für die nepalesische Revolution vom April 1990¹⁷ hingewiesen. (C.S. hat im Jan. 1990 am Congress-Treffen in Kathmandu¹⁸ teilgenommen.) Auch hätten sich die Gespräche zwischen PM Bhattarai und Chandra Shekhar am Rande des SAARC-Gipfels positiv ausgewirkt. Die internationale Aufmerksamkeit, die der Demokratisie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1777

Opposition noch Extremisten, die eine militärische Lösung suchten. Die Mehrzahl der Mudschaheddin sei jedoch kriegsmüde und wünsche den Frieden.“ Najibullah habe mehrfach bekräftigt, „daß Pakistan, das seine Verpflichtungen aus dem Genfer Afghanistan-Abkommen nicht erfülle, das größte Hindernis auf dem Weg zum Frieden sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2435; B 37 (Ref. 340), Bd. 156112.

¹⁵ Afghan Interim Government.

¹⁶ Wiktor Pawlowitsch Jakunin.

¹⁷ Vortragender Legationsrat Hauswedell legte am 18. April 1990 dar: „Nach zweimonatigen innenpolitischen Auseinandersetzungen hat der nepalesische König Birendra am Wochenende dem Druck der Bevölkerung auf Beendigung des bisherigen parteilosen ‚Panchayat-Systems‘, Wiederzulassung von politischen Parteien, Abhaltung freier Wahlen und Umwandlung der absoluten Herrschaft des Königs in eine konstitutionelle Monarchie auf ganzer Linie nachgegeben. [...] Der Zusammenbruch des stark feudalistisch geprägten, autokratischen Panchayat-Systems, eines pseudo-demokratischen Systems, welches auf dem auf Konsens angelegten System der traditionellen nepalesischen Dorfräte (den ‚Panchayats‘) beruhte, aber die absolute Macht eindeutig beim König vereinigte, vollzog sich relativ rasch. Die nepalesische Demokratiebewegung, die seit Jahren gegen das 1960 vom König oktroyierte System opponierte, rief im Februar dieses Jahres zu einer Kampagne zivilen Ungehorsams gegen die Regierung auf und führte Straßendemonstrationen und Generalstreiks durch, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die fast völlige Solidarisierung der städtischen Bevölkerung mit diesen Forderungen zwang den König schließlich zum Nachgeben.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156185.

¹⁸ Der Parteitag der Nepali Congress Party fand vom 18. bis 20. Januar 1990 in Kathmandu statt.

rungsprozeß gefunden hat, und die vermehrte Wirtschaftshilfe der Geberländer lassen Nepal darauf hoffen, indischem Hegemonialstreben nicht völlig ausgeliefert zu sein. Das internationale Szenario habe sich im übrigen geändert. Insbesondere die Verbesserung der indisch-chinesischen Beziehungen hätten Indiens Sicherheitsinteresse an Nepal vermindert. (Nehru: „Unsere Sicherheitsgrenze ist der Himalaya.“) Konkrete Furcht vor einer erneuten Wirtschaftsblockade durch Indien scheint in Kathmandu derzeit nicht zu bestehen.¹⁹ Ein Interimsabkommen über „trade and transit“ sei geschlossen worden. Bilaterale Verhandlungen über ein endgültiges Abkommen mit Indien würden nach den Wahlen geführt. Mit Abhaltung der Wahlen rechne man derzeit für Mai 1991²⁰. (Sollten sie bis dahin nicht stattfinden, müßten sie aus klimatischen Gründen auf den Herbst verlegt werden.)

2.2) Beziehungen zu Deutschland

Unsere eigene Stellung in Nepal scheint mir erfreulich gefestigt zu sein, einmal bedingt durch unsere EZ (erfolgreiche Projekte im Bereich der Abfallbeseitigung in Kathmandu und der Restaurierung/Sanierung der historischen Stadt Bhaktapur²¹), zum andern durch unsere Bereitschaft zum politischen Gespräch (Besuch des Congress-Führers Ganesh Man Singh und der Law Reform Commission in Bonn, für die wir innerhalb kürzester Frist ein ansprechendes Programm vorbereitet hatten²²). Auch Botschafter Schneller erfreut sich allgemeiner Anerkennung bei Nepalesen und Deutschen. PM Bhattarai äußerte sich im Gespräch mit mir positiv zum Stand der bilateralen Beziehungen.

2.3) Wirtschaftsbeziehungen

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Nepal sind (abgesehen vom Tourismussektor) wenig ausgeprägt. Deutsche Investitionen gibt es so gut wie nicht. Gleichwohl ließe sich operativ auch in Kathmandu einiges verbessern. Die örtliche Initiative der Gründung einer Deutsch-Nepalischen HK²³ durch nepalesische Geschäftsleute verdient unsere Ermutigung. Die bereits jetzt anlaufende Förderung durch den DEG-Vertreter und unsere HK in Indien sollte fortgesetzt werden. Ob wir auch das BMWi für die HK Kathmandu interessieren können, könnte geprüft werden, falls sich das Experiment als erfolgreich erweist.

¹⁹ Zu den Spannungen zwischen Indien und Nepal vgl. Dok. 190, Anm. 8.

²⁰ Korrigiert aus: „Mai 1990“.

Am 12. Mai 1991 fanden in Nepal Parlamentswahlen statt, aus denen die Nepali Congress Party als Siegerin hervorging.

²¹ Korrigiert aus: „Bagtapur“.

²² Vortragender Legationsrat Hauswedell informierte die Botschaft in Kathmandu am 11. Dezember 1990: „Der Führer der Nepali Kongreß-Partei, Ganesh Man Singh, suchte StS Sudhoff am 10.12. zu einem Höflichkeitsbesuch auf. [...] Er informierte den StS über die im April 1991 bevorstehenden Wahlen und gab der Erwartung Ausdruck, daß der Nepali Kongreß sie gewinnen werde. Es gehe für die Partei jedoch darum, eine Zwei-Drittel-Mehrheit zu erreichen, um weitere Änderungen der gegenwärtigen Verfassung durchzusetzen. [...] Hinsichtlich unserer EZ für Nepal führte Singh aus, daß diese Hilfe gegenwärtig nicht richtig genutzt und ‚assimiliert‘ werden könne. Im Wirtschaftsleben des Landes herrschte Anarchie; Elemente der alten Ordnung versuchten nach wie vor, die demokratische Erneuerung zu sabotieren. Erst nach den Wahlen sei durch Vereinbarungen mit einer frei gewählten Regierung ein planmäßiger und sinnvoller Einsatz der Hilfe möglich.“ Vgl. den Drahterlaß; B 37 (Ref. 340), Bd. 156187.

²³ Handelskammer.

2.4) Goethe-Institut

Das Goethe-Institut in Kathmandu macht vom Gebäude sowie der personellen und technischen Ausstattung her (vor allem im Vergleich zu Karachi) einen guten Eindruck, scheint jedoch in den letzten Jahren unter einem häufigen Wechsel der Institutsleiter gelitten zu haben.

2.5) SAARC

Mein Gespräch mit dem Generalsekretär des SAARC²⁴, einem hochrangigen indischen Diplomaten, verlief enttäuschend. Auch nach fünfjähriger Existenz wirkt SAARC unentschlossen, operative Gemeinschaftsaufgaben aufzugreifen, und scheint sich damit zufrieden zu geben, den internen Informationsfluß zu organisieren, also für einzelne Schwerpunktthemen wie Gesundheitswesen, Landwirtschaft, eventuell Rauschgiftbekämpfung Datenbanken einzurichten. Auch der Aufbau derartiger Informationseinrichtungen scheint bisher nur auf dem Papier zu erfolgen. Auf meine Bitte um Erläuterung des politischen Konzepts der Organisation und ihrer mittelfristigen Entwicklungsstrategie wurden mir Resolutionstexte in die Hand gedrückt, die frühere SAARC-Gipfel verabschiedet hatten und die heute bestenfalls akademischen Wert besitzen. – Über bilaterale Gespräche einzelner Konferenzteilnehmer am Rande des SAARC-Gipfels in Male (u. a. Chandra Shekhar mit Nawaz Sharif und Bhatrai) war das Sekretariat nicht besser informiert als jeder Zeitungsleser.

3) Indien

Der Besuch in Delhi, in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit den vorausgegangenen Reisen nach Pakistan und Nepal, machte mir besonders deutlich, daß das zwischenstaatliche Geflecht, das uns mit Indien verbindet, wesentlich enger geknüpft ist als zu den beiden anderen Ländern. Vor allem im Wirtschaftsbereich haben wir im Falle Indiens ein vollständiges Instrumentarium präsent (Gemischte Kommission auf Ministerebene, DIHK, „fast track“, Technologiegruppe, BfAi²⁵, DEG usw.), mit dessen Hilfe wir eine überzeugende Politik betreiben können. Mit dem geplanten Indienbesuch des Bundespräsidenten²⁶, der Sitzung der Gemischten Kommission, der Indienreise des BDI und unserer Teilnahme als Partnerland an der Indian Engineering Trade Fair 1992²⁷ sowie schließlich dem Festival of India²⁸ zeichnen sich für die kurz- und mittelfristige Zukunft schon jetzt bedeutende Ereignisse ab, die zur weiteren Intensivierung der Beziehungen beitragen werden. – Bo Wieck hat auch nach kurzer Einarbeitung die Botschaft und „seine Mannschaft“ schon klar im Griff.

3.1) Staatsbesuch

Bei meinen Gesprächen mit unserer Botschaft und dem indischen Außenministerium stand der eventuelle Indienbesuch des Bundespräsidenten im Vordergrund.

²⁴ Kant Kishore Bhargava.

²⁵ Bundesagentur für Außenhandelsinformation.

²⁶ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 28. Februar bis 6. März 1991 Indien.

²⁷ Die Indian Engineering Trade Fair fand vom 14. bis 21. September 1992 in Neu Delhi statt.

²⁸ Am 4. April 1990 hielt Referat 611 fest: „Die von Bundeskanzler Kohl und dem früheren indischen Premierminister Gandhi vereinbarten Indischen Festspiele waren zunächst für 1990/91 vorgesehen. Aufgrund unzureichender Vorbereitungen auf indischer Seite, aber auch wegen der ungeklärten Finanzierung bei uns wurde eine Verschiebung auf 1991/92 vereinbart.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156145.

Das Festival of India fand vom 7. September 1991 bis Mai 1992 in verschiedenen Städten der Bundesrepublik statt. Vgl. dazu den Artikel „Indien-Festspiele“, TAZ vom 1. Februar 1991, S. 25.

Staatspräsident Venkataraman hat Botschafter Wieck bei Überreichung des Beglaubigungsschreibens am 30.11.1990 sein persönliches Interesse am Zustandekommen des Besuchs zu verstehen gegeben.²⁹ Gleichwohl sind aus unserer Sicht einige Vorfragen zu klären: Zum einen die Frage, wie lange sich die Regierung Chandra Shekhar hält, zum andern wie lange die um sich greifenden Zusammenstöße zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Uttar Pradesh, Gujarat und Andra Pradesh andauern. Joint Secretary Rajan vertiefte den von Staatspräsident Venkataraman ausgesprochenen Wunsch nach Zustandekommen des Besuchs mit dem Hinweis, im bilateralen Verhältnis lasse sich in jüngster Zeit eine gewisse Stagnation beobachten (Absage des BDI-Besuchs und der Sitzung der Gemischten Kommission im Oktober 1990), der ein Indienbesuch des Bundespräsidenten eindrucksvoll entgegenwirken werde. In der Öffentlichkeit könne der Eindruck eines nachlassendes Interesses der Bundesrepublik an Indien noch verstärkt werden, wenn bekannt werde, daß der Bundespräsident derzeit nicht nach Indien reisen wolle. Der indischen Regierung – so differenzierte Rajan – sei allerdings bewußt, daß auch die aus unserer Sicht problematischen Aspekte des Besuchs bedacht sein müßten. Ich gewann den Eindruck, daß man in Delhi ein gewisses Verständnis für eine eventuell von uns angeregte Verschiebung des Besuchs hätte. Allerdings bat Rajan für diesen Fall um möglichst frühzeitige Mitteilung. Ein von meiner Seite als denkbar bezeichnetes Datum Mitte Januar 1991, bis zu dem wir Delhi unsere endgültige Entscheidung mitteilen würden, hielt Rajan offenbar für etwas spät.

3.2) Innenpolitische Lage

Die innenpolitische Diskussion über die Überlebenschancen der Regierung Chandra Shekhar hält an, ohne an Klarheit zu gewinnen.³⁰ Als Zeitpunkt von Neuwahlen werden sowohl der Frühsommer (Mai) als auch der Spätherbst (November) 1991³¹ genannt. Vielfach wird erwartet, daß Rajiv Gandhi dann „wiederkehrt“.

Die Law-and-Order-Situation hat sich seit Anfang Dezember erneut destabilisiert. In den Medien (Presse, Fernsehen) beherrscht die „communal violence“ das Feld. Das Informationsbild z.B. am 13.12.1990 sah folgendermaßen aus: Im

²⁹ Am 13. Dezember 1990 informierte Botschafter Wieck, Neu Delhi, über die Übergabe seines Beglaubigungsschreibens an den indischen Präsidenten Venkataraman am 11. Dezember 1990 in dessen Amtssitz. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 2093; B 37 (Ref. 340), Bd. 156148.

³⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Holl vermerkte am 9. November 1990: „In Indien ist die Regierung von PM Singh nach nur elfmonatiger Amtszeit am 7. November mit dem Verlust des Vertrauensvotums im Parlament endgültig gescheitert. Staatspräsident Venkataraman hat gestern (8.11.) den 63-jährigen Chandra Shekhar, einen Dissidenten aus der bisherigen Regierungspartei Janata Dal, mit der Regierungsbildung beauftragt. [...] Indien steckt mitten in einer Identitätskrise. Der innenpolitische Konsens ist zerbrochen, nachdem führende Politiker im letzten halben Jahr auf der Jagd nach Wählerstimmen die sozialen und religiösen Spannungen des Landes bewußt akzentuiert haben. [...] Die Janata-Dal-Regierungspartei hat sich von Anfang an in internen Machtkämpfen zerrieben und konnte sich den wichtigen Regierungsgeschäften kaum widmen. Die hindu-nationalistische BJP-Partei hat trotz Tolerierung der Regierung wenig Verantwortung gezeigt, als sie mit ihrer spektakulären, gegen Indiens 110 Millionen Moslems gerichteten Tempelbau-Kampagne in Ayodhya den säkularen Staatscharakter Indiens unterminierte und den Religionsfrieden brach. Auch PM Singh hat mit seinen umstrittenen Beschlüssen zur weitergehenden Reservierung von Stellen im öffentlichen Dienst für Indiens sozial benachteiligte Kasten den inneren Frieden gestört und das Kastensystem erneut in das öffentliche Bewußtsein gerufen.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 156143.

³¹ Korrigiert aus: „1990“.

In Indien fanden am 20. Mai sowie am 12. und 15. Juni 1991 Parlamentswahlen statt.

Bundesstaat Uttar Pradesh war Curfew über sechs Städte verhängt, darunter Aligarh (seit Ausbruch der Unruhen Anfang Dezember insgesamt 53 Todesopfer), Kanpur, Meerut (traditioneller, muslimisch beherrschter Unruheherd ca. 80 km von Delhi entfernt) und Varanasi (Benares). Im Bundesstaat Andhra Pradesh hält die Hauptstadt Hyderabad mit 121 Todesopfern (seit Ausbruch der Unruhen am 6.12.1990) den traurigen Rekord. Aus Ahmedabad (Gujarat) wurden am 13.12.1990 4 Tote gemeldet. – Hinzukommen die „normalen“ Todesopfer im Punjab, am 13.12.1990 an verschiedenen Orten insgesamt 17. – Diese Welle der Aggression und Gewalt ist für indische Verhältnisse ungewöhnlich. Hielte sie an, so würde sie eine erhebliche Belastung eines eventuellen Besuchs des Bundespräsidenten bedeuten.

Im Zuge der Regierungsneubildung sind am 10.12.1990 auch einige wichtige Gesprächspartner innerhalb der indischen Administration ausgewechselt worden. Der frühere Deputy-Chairman der Planning Commission, Manmohan Singh, der seit 1986 als Generalsekretär der Süd-Süd-Kommission in Genf tätig war, wurde zum Special Economic Advisor to the PM mit Kabinettsrang ernannt, eine Entscheidung, die aus unserer Sicht zu begrüßen ist. – Der tüchtige bisherige StS im Finanzministerium, Dr. Bimal Jalan, (unser Partner bei EZ-Verhandlungen und darüber hinaus für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen insgesamt zuständig), wird Chairman des Economic Advisory Council. Damit erhält er einen zwar protokollarisch hervorgehobenen, von den praktischen Einflußmöglichkeiten her jedoch weniger wichtigen Posten. – Der bisherige Economic Advisor im Büro des PM, Montek Ahluwalia, zu dem wir ebenfalls besonders gute Beziehungen hatten, wird StS im Handelsministerium. Dies gilt angesichts der derzeitigen Zahlungs-(Außenhandels-)bilanzprobleme Indiens und des jüngsten Scheiterns der GATT-Verhandlungen³² als wichtige Berufung. – Neuer Principal Secretary to the PM (anstelle des ausscheidenden B. G. Deshmukh) wird der bisherige StS im Ministry for Civil Aviation and Tourism, später im Ministry for Agriculture, K. S. Mishra, der 1989 in Deutschland war und uns wohl gesonnen ist.

3.3) Export sensativer Güter

Ich unterrichtete Rajan über das Gespräch von Botschafter Madhavan mit StS Lautenschlager und dessen nachfolgende Weisung, Abt. 3 und 4 sollten die Frage unserer Exportpolitik nach Indien (und Pakistan) überprüfen. Eine Prognose, zu welchem Ergebnis diese Prüfung führen werde, lasse sich derzeit nicht stellen. Rajan betonte erneut die Bedeutung des Themas für die indische Regierung.

3.4) Beziehungen zu Pakistan

Zum Verhältnis zu Pakistan bemerkte der zuständige Joint Secretary im MEA³³, es gebe derzeit keinen Anlaß, eine militärische Auseinandersetzung um Kaschmir zu befürchten. Beide Länder hätten „andere Sorgen“. Der persönliche Kontakt zwischen beiden PM in Male sei eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme gewesen. Beschwerden über pakistanische Unterstützung der Separatisten in Kaschmir wurden nur beiläufig erhoben.

gez. Dr. Holl

B 37 (Ref. 340), Bd. 156195

³² Zur Aussetzung der Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 413.

³³ Ministry of External Affairs.

424

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**114-16810/90 VS-Vertraulich****Aufgabe: 18. Dezember 1990, 11.39 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 1992****Ankunft: 18. Dezember 1990, 11.56 Uhr**

Betr.: NATO-Außenministertreffen am 17./18.12.1990 in Brüssel;
hier: Vertrauliche Beratungen am 17.12.1990

I. Zusammenfassung

1) Im Mittelpunkt der Beratungen standen drei Themenkomplexe:

- die Rolle der Allianz und die Schaffung einer europäischen sicherheitspolitischen Dimension;
- das Verhältnis zur SU und den Staaten Mittel- und Osteuropas;
- der Golfkonflikt.

Alle Minister befaßten sich mit diesen Fragen, während der Rüstungskontrollbereich nur von einigen (unter dem Aspekt eventuelle Umgehung des KSE-Abkommens durch die SU²) angesprochen wurde. Baker sprach die GATT-Runde³ mit einem dramatischen Appell an.

2) In seiner Einführung sprach sich GS Wörner für die Schaffung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität aus, plädierte aber nachdrücklich – dies wurde von fast allen Ministern aufgegriffen – für einen europäischen Pfeiler innerhalb der Allianz. Die Allianz müsse hierzu ein klares Konzept entwickeln. Die Entscheidungen des Europäischen Rats in Rom⁴ machten die Erörterungen des Themas in der Allianz dringend. AM Baker äußerte sich in gleichem Sinn und lehnte Schaffung von Konkurrenzorganisationen zur NATO ab.

Alle Minister machten dabei deutlich, daß transatlantischer Sicherheitsverbund und Solidarität erhalten bleiben mußten. Zur Begründung wiesen zahlreiche Minister darauf hin, daß es auch weiterhin gelte, sich gegen immerhin denkbare Risiken, ausgehend von der SU, aber auch von anderswo, zu versichern. Die Diskussion machte deutlich, daß die Vorstellungen der europäischen Bündnismitglieder zur europäischen Sicherheitsstruktur teilweise noch nicht festgelegt, teilweise widersprüchlich sind. F sah WEU als Rahmen an, in dem sich Sicherheits- und Verteidigungselement entwickeln sollte. Die Allianz müsse ihre militärischen und politischen Strukturen anpassen, um der größeren Rolle der Europäer Raum zu geben. Dumas verwies ausdrücklich auf die gemeinsame Erklärung

¹ Das von Gesandtem Pöhlmann, Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in sieben Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 15, 16 und 24.

Hat Vortragendem Legationsrat Schumacher am 18. Dezember 1990 vorgelegen.

² Zum KSE-Vertrag vom 19. November 1990 vgl. Dok. 385.

Zur Verlegung von sowjetischem vertragserfaßtem Gerät aus dem Anwendungsgebiet des KSE-Vertrags vgl. Dok. 420.

³ Vgl. dazu die Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel; Dok. 413.

⁴ Vgl. dazu die Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik; EUROPA-ARCHIV 1991, D 28 f. Zur Tagung vgl. Dok. 427.

von BK Kohl und Präsident Mitterrand.⁵ Andere sahen in der WEU vor allem die Brückenfunktion zwischen der Atlantischen Allianz und einer sich verdichtenden sicherheitspolitischen Union der Zwölf.

AM De Michelis sprach von der paneuropäischen Integration in Richtung auf ein paneuropäisches Sicherheitssystem, wobei er dieses Ziel nicht mehr als Frage des ob, sondern des Weges dahin definierte. Hierbei nahm er Bezug auf die in den beiden bilateralen Verträgen von I und D mit der SU enthaltenen sicherheitsrelevanten Klauseln⁶, die keinen Widerspruch zu Allianzverpflichtungen darstellten. Ebenso wenig wie De Michelis sah auch der Außenminister LUX⁷ einen Widerspruch zwischen europäischer sicherheitspolitischer Union und den Allianzverpflichtungen.

Die weder der WEU noch der EG angehörenden europäischen Staaten TUR⁸, ISL⁹ und NWG¹⁰ sprachen sich zwar durchaus für eine europäische sicherheitspolitische Dimension aus, betonten jedoch mit allem Nachdruck, daß die Allianz das entscheidende Fundament der Sicherheit bleiben müsse. NWG unterstrich, daß ein europäischer Pfeiler seine Funktion nicht erfüllen könne, wenn diejenigen europäischen Länder fehlten, die gemeinsame Grenzen mit der SU hätten (also NWG und TUR).

KAN¹¹ sah die Sicherheit Europas auf den drei Pfeilern NATO, EG und KSZE gegründet, hielt jedoch die sicherheitspolitische Komponente weder im KSZE- noch im EG-Bereich für ausgereift und kam daher zum Ergebnis, daß die transatlantische Bindung entscheidend bleiben müsse.

Soweit Minister sich hierzu äußerten, sprachen sie sich einhellig für die Beibehaltung der integrierten militärischen Struktur aus. Sie befürworteten auch signifikante militärische Präsenz der nordamerikanischen Bündnispartner. Ent-

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Botschaft des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 6. Dezember 1990 an den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti in seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 25–27. Vgl. dazu auch Dok. 417, Anm. 6.

Der französische Außenminister Dumas erklärte am 17. Dezember 1990 auf der NATO-Ministerrats-tagung in Brüssel, „man müsse [...] Einvernehmen erzielen, was man unter europäischer Sicherheits- und Verteidigungsdimension verstehe. Die französische Konzeption, wie sie auch in der Gemeinsamen Erklärung des BK Kohl und des Präsidenten Mitterrand zum Ausdruck komme, verstehe darunter ein föderatives Europa mit einer wirklichen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Dafür brauche man Zeit, und es geschehe in Etappen. Kurzfristig sei es an der WEU, Aufgaben in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu übernehmen. Die WEU müsse operativer werden, um auf Rechnung und im Rahmen der Politischen Union gemeinsame Sicherheitspolitik in Verbindung mit allen europäischen Partnern, die es wünschten, zu entwickeln.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1994 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 18. Dezember 1990; B 130, VS-Bd. 12188 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁶ Vgl. dazu die Artikel 1 bis 7 des deutsch-sowjetischen Vertrags vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 704 f. Zum Abkommen vgl. auch Dok. 378.

Beim Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 18. November 1990 in Rom wurde u. a. ein Vertrag zwischen Italien und der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit unterzeichnet, der „Gewaltverzicht als fundamentale Grundlage der Beziehungen zwischen den Staaten“ bezeichnete. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, Z 249.

⁷ Jacques Poos.

⁸ Ahmet Kurtcebe Alptemoçin.

⁹ Jón Baldvin Hannibalsson.

¹⁰ Thorvald Stoltenberg.

¹¹ Joe Clark.

sprechend forderte insbesondere AM Baker dazu auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie Europa und Nordamerika ihre Beziehungen in den kommenden Jahren organisieren. Baker meinte, daß die WEU als europäischer Pfeiler der Allianz helfen könne, die bisherige unfruchtbare „out of area“-Diskussion zu überwinden.

3) Einigkeit bestand, der SU und den MOE-Staaten auf dem Wege zur Demokratisierung und zur Marktwirtschaft Hilfe, aber auch konkrete Übergangshilfe für die Menschen zu leisten, um ein Chaos zu verhindern. Es gelte, Gorbatschow und seine Perestroika-Politik zu unterstützen. Vor allem AM Hurd forderte jedoch, die SU und die MOE-Staaten als unterschiedliche Größen zu behandeln. BM appellierte an alle westlichen Staaten, ihre Verantwortung für den Erfolg der Reformpolitik dieser Staaten zu erkennen und ihnen sowohl im Winter 90/91 wie auch mittel- und langfristig wirtschaftlich und finanziell zum Erfolg der Reformpolitik zu helfen. Der Westen sei an der Stabilität dieser Staaten elementar interessiert.

4) AM Baker gab eine Einschätzung der Lage am Golf und berichtete über US-Bemühungen um direkten Gesprächskontakt mit der irakischen Führung.¹² Er unterstrich US-Position, daß Sanktionen allein nicht dazu führen würden, Saddam Hussein zur Erfüllung der SR-Resolutionen¹³ zu bewegen. Hierzu sei Kombination von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln nötig. Auf US-Wunsch wurde bereits am ersten Tag gesonderte Erklärung zum Golf verabschiedet, die klares Signal an Irak enthält.¹⁴ Baker forderte Bündnispartner auf, Risiken und Kosten der notwendigen Maßnahmen zu teilen, und kündigte insofern weitere US-Schritte an. Alle Minister sprachen sich für eine friedliche Lösung des Golfkonflikts aus, unterstützten aber alle VN-Resolutionen. Türkischer AM begrüßte nachdrücklich die Bush-Initiative zum Gespräch; er äußerte Überzeugung, daß eine feste Haltung zwar wichtig, andererseits in der arabischen Welt aber der Eindruck eines Gebens und Nehmens wichtig sei. Allgemein wurde der Appell von Baker aufgegriffen, in der bevorstehenden kritischen Phase Kohäsion der Bündnispartner und der internationalen Koalition zu erhalten. Einige Bündnispartner mahnten umfassende Konsultationen an. AM De Michelis, aber auch andere machten deutlich, daß das Problem mit der Lösung der Krise nicht erledigt sei; dazu verwies er auf Konsequenzen für die Nahost-, aber auch Mittelmeerregion insgesamt.

[...]¹⁵

¹² Zu den Bemühungen, gemäß dem Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Bush vom 30. November 1990 direkte amerikanisch-irakische Gespräche zu arrangieren, vgl. Dok. 418, Anm. 17.

Am 18. Dezember 1990 resümierte Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Baker im vertraulichen Teil der NATO-Ministerratstagung am Vortag wie folgt: „Die US seien immer noch gewillt zu einem Treffen. Falls Saddam Hussein – nachdem er unzählige selbsternannte Abgesandte von vielen Staaten kurzfristig empfangen habe – nunmehr nicht mehr bereit sei, an einem der fünfzehn möglichen Daten ihn zu empfangen, bedeute das, daß er nicht an Kommunikation, sondern an Manipulation interessiert sei. Die US seien nicht gewillt, Saddams Spielchen zu spielen, und niemand anderes sollte dies tun.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1993; B 130, VS-Bd. 12188 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹³ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 403, besonders Anm. 6.

¹⁴ Für den Wortlaut der von der NATO-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1990 in Brüssel verabschiedeten Erklärung zur Golfkrise vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 214.

¹⁵ An dieser Stelle wurden mit den Drahtberichten Nr. 1993 und Nr. 1994 der zweite und dritte Teil des Fernschreibens übermittelt, in denen „im einzelnen“ die Ausführungen des NATO-Generalsekretärs

¹⁶5) Bundesminister Genscher:

Es sei das erste Mal, daß er an einer Sitzung in der Allianz als AM des vereinigten Deutschlands teilnehme. Er danke dem Ehrenpräsidenten (portug. AM¹⁷), der für dieses Ereignis so herzliche und warme Worte gefunden habe, und dem GS, der auf die Bedeutung des Ereignisses hingewiesen habe. Die Bündnispartner sollten diese Entwicklung als Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und Anstrengungen betrachten. In der Vergangenheit habe man sich in jedem Kommuniké des westlichen Bündnisses zur deutschen Frage und zur Lage in Berlin geäußert. Das sei kein Ritual, sondern eine politische Willenserklärung gewesen. Die Unterstützung der Partner sei für uns eine Ermutigung und letztlich auch eine der Grundlagen für das Ergebnis im Jahre 1990 gewesen.

Manche unserer Partner hätten gefragt, wie sich die Deutschen verhalten würden, wenn sich die Möglichkeit der deutschen Einheit biete. Wir hätten stets geantwortet: Unsere Entscheidung für die Gemeinschaft der westlichen Demokratien sei unwiderruflich. Wir hätten diese Grundentscheidung der deutschen Außenpolitik als eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erreichung unseres Ziels der deutschen Einheit angesehen.

Wiederholt habe die SU versucht, aus der deutschen Teilung, der Lage in Berlin Vorteile zu ziehen. Wir hätten uns nicht erpreßbar gezeigt und gemeinsam mit Festigkeit geantwortet. Jetzt sei das vereinte Deutschland Mitglied der Allianz.

Mit der Wahl am 2. Dezember zum Deutschen Bundestag¹⁸ hätten die Wähler in allen Bundesländern auch eine bedeutsame außenpolitische Entscheidung getroffen, und zwar für den Kurs der Bundesregierung, ihre Politik im Bündnis, in der Gemeinschaft, im KSZE-Prozeß. Drei Wochen vor der Bundestagswahl habe er in Warschau den deutsch-polnischen Grenzvertrag unterzeichnet.¹⁹ Auch diese – keineswegs leichte – Entscheidung sei bei der Wahl zur Abstimmung gestellt worden. Keine Partei, die sich dagegen ausgesprochen habe, gehöre heute dem Deutschen Bundestag an.

Das vereinte Deutschland sei ein berechenbarer, verlässlicher Partner für die künftige Gestaltung Europas und der Welt. Man könne heute sagen, daß der Harmel-Bericht²⁰ sich als ein erfolgreiches Konzept, und zwar für ganz Europa, nicht nur für die Mitglieder des westlichen Bündnisses, erwiesen habe. Wir seien dem großen Ziel einer europäischen Friedensordnung heute näher als je zuvor.

Es sei richtig, wie der GS das Jahr 1989 und das Jahr 1990 qualifiziert habe. Das Jahr 1991 werde ein Jahr neuer Herausforderungen für unser Bündnis und ganz Europa sein. Er sei Baker dankbar, daß er die Frage der europäischen Identität angesprochen habe. Die US seien immer der Meinung gewesen, daß ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 1785

Wörner, des amerikanischen Außenministers Baker sowie des französischen Außenministers Dumas wiedergegeben wurden. Vgl. Anm. 1. Für Auszüge vgl. Anm. 5 und 12.

¹⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1995 übermittelten vierten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁷ João de Deus Pinheiro.

¹⁸ Zu den Wahlen zum Bundestag am 2. Dezember 1990 vgl. Dok. 416, Anm. 4.

¹⁹ Zum Besuch des Bundesministers Genscher zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 in Polen vgl. Dok. 383 und Dok. 384.

Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1329 f.

²⁰ Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniké über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

einiges Europa ein Gewinn für das Bündnis sei. Wir förderten nach Kräften den Prozeß der europäischen Vereinigung. Das vereinigte Deutschland habe keinen Zweifel daran gelassen, daß es den Weg der europäischen Integration entschlossen vorangehe. Sein Kollege Dumas habe zu Recht die gemeinsame Initiative des BK Kohl und Präsidenten Mitterrand erwähnt. Die europäische Identität solle Stabilität in Europa schaffen. Wir müßten jedoch immer im Auge haben, daß eine größere europäische Identität nicht dazu führen dürfe, daß der Atlantik breiter werde. Was bisher erreicht worden sei, habe man gemeinsam mit den USA erreicht. Man dürfe ein Konzept nicht im Augenblick seines Erfolgs aufgeben. Die Anstrengung um eine europäische Sicherheitsidentität müsse also immer die Zusammenarbeit zwischen Nordamerika und Europa im Auge haben.

Deshalb müsse das von Baker angesprochene GATT-Problem ernst genommen werden. Die GATT-Verhandlungen seien unterbrochen. Das sei sicherlich vernünftig gewesen. Es sei nunmehr möglich, daß die politische Bedeutung wirtschaftlicher Vorgänge überall richtig eingeschätzt werde, so daß neue Anstrengungen gemacht werden könnten, um die Probleme in der Uruguay-Runde zu überwinden.

Auch der europäischen Pfeiler in der Sicherheitspolitik solle das Bündnis festigen. Zu Recht sei darauf hingewiesen worden, daß in der WEU und EG nicht alle europäischen Bündnispartner organisiert seien. Es würde falsch sein, wenn sich drei Gruppen in der NATO entwickelten. Das könne den Prozeß der europäischen Integration zwar nicht aufhalten, müsse aber im Auge behalten werden.

Auch die SU habe ein Interesse am Fortbestehen der NATO als Stabilitätsanker in Europa. Das sei ein großes Kompliment. Wir müßten aber auch die Verantwortung erkennen, die das Bündnis für die Stabilität in ganz Europa zu erfüllen habe. Dazu müßten wir uns klar werden, was Stabilität in Europa bedeute.

Wir könnten die Lage in den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der SU nicht ernst genug nehmen. Sie betreffe uns noch mehr als früher. Die Überwindung der Teilung bedeute, daß wir uns für ganz Europa verantwortlich fühlen müßten. Wir Deutschen könnten nunmehr Erfahrungen in den neuen Bundesländern sammeln. Dort hätten wir eine Art Sauerstoffzelt mit einer künstlichen Beatmung errichtet. Die anderen mittel- und osteuropäischen Staaten müßten ohne auskommen. Die ökonomischen Probleme dort seien offenkundig. Hilfen seien wichtig. Der Winter müsse überwunden werden. Es müsse auch noch mehr für die Reformen getan werden. Hier seien große wirtschaftliche und finanzielle Anstrengungen nötig, um bei Übergang zur Marktwirtschaft zu helfen. Die KSZE müsse voll genutzt werden, um den Prozeß zu stützen. Die Stabilität im Osten sei eine Herausforderung für uns. Die Stabilität in Europa beruhe auf der Stabilität aller Staaten Europas, einschließlich SU.

Man spreche von Proliferation. Die SU sei eine führende Atommacht. Wenn sie „auseinanderlaufe“, könne sich eine neue Form der Proliferation ergeben.

Die Lage in Osteuropa sei sehr ernst zu nehmen und genieße allererste Priorität. Hier müsse sich die Politik der ausgestreckten Hand bewähren.

Zur Rüstungskontrolle habe man heute zu Recht über Probleme gesprochen. Wir hätten hier Erfahrungen besonderer Art mit den in unserem Land stationierten sowjetischen Streitkräften. An gleichen Standorten sei oft die Bundeswehr stationiert. Schon diese Tatsache zeige eine grundlegende Änderung in der

Sicherheitssituation. Die Stationierung der sowjetischen Truppen in unserem Lande gebe uns Einblick in die soziale Situation der Roten Armee. Keine Armee eines der Bündnispartner würde ihre sozialen Verhältnisse akzeptieren. Die Rote-Armee sei noch nicht von der Reformpolitik ergriffen und müsse noch einen langen Weg zurücklegen.

Als man im Kaukasus bei den Gesprächen mit der sowjetischen Regierung²¹ für die in Deutschland stationierte Rote Armee Ausbildungsprogramme (für Zivilberufe) vorgeschlagen habe, hätten die Sowjets abgelehnt mit der Begründung, es handle sich um Elitedivisionen. Man könne sich deshalb fragen, wie andere Divisionen aussähen.

Was die Golfkrise anbetreffe, sei er der gleichen Auffassung wie sein Kollege Baker, daß hier die neue Weltordnung auf dem Prüfstand stehe. Es dürften keine falschen Hoffnungen gemacht werden, daß UN-Resolutionen verhandelbar seien. Damit dies deutlich werde, sei er einverstanden mit dem vorliegenden klaren Text, der als getrennte Erklärung schon am ersten Sitzungstag herausgehen solle.

6) Minister Stoltenberg (NWG):

Man spreche seit 30 Jahren von einem europäischen Pfeiler. Wenn er wirklich europäisch sein solle, müßten alle europäischen Bündnispartner ohne Ausnahme eingeschlossen sein. Es sei undenkbar, an einen europäischen Pfeiler ohne die Bündnispartner, die eine gemeinsame Grenze mit der SU hätten, zu denken. Außerdem müsse eine europäische Sicherheitsidentität auf gewissen Grundprinzipien aufbauen. Er denke an die Unteilbarkeit der Sicherheit und die strategische Einheit der Allianz. Er kritisiere nicht die Arbeit, die in anderen Foren getan werde. Die gegenwärtigen Erörterungen in der WEU und in der Europäischen Gemeinschaft seien von großer Bedeutung. Außerdem sei Sicherheit heute mehr als eine Frage von Bataillonen. Wirtschaftliche und politische Aspekte hätten einen wichtigeren Anteil an der Sicherheitspolitik. Die Arbeit, die in anderen Foren getan werde, müsse aber durch Transparenz und Offenheit gegenüber den Bündnispartnern gekennzeichnet sein. Nur so sei es für alle Bündnispartner möglich, ihren Beitrag zu leisten und ihren Platz in einem zukünftigen europäischen Pfeiler zu finden. Nur die Allianz könne aber den zentralen Orientierungspunkt bilden.

Nach dem KSE-Abkommen und der Revolution in Osteuropa seien die einzigen NATO-Länder, die direkten Kontakt mit der SU hätten, die Türkei und Norwegen. Das müsse sich in der Arbeit reflektieren.

Die Allianz genieße weite Unterstützung in der Öffentlichkeit. Einer der Gründe dafür sei, daß sie sich auf das eigene Gebiet²² beschränke. Man habe nie als Allianz versucht, die Verantwortlichkeiten auszudehnen. Man müsse auch weiterhin dort eine klare Linie ziehen, wo die Allianz sich nicht engagiere. Anderenfalls werde die Allianz bald in vielen Ländern kontrovers behandelt. Wir müßten bereit sein, den Konsultationsmechanismus der Allianz zu nutzen, um Out-of-area-Konflikte zu erörtern. Es könne sehr wohl sein, daß wir zu out of area zusammenarbeiteten, wie wir es nun im Rahmen der UN täten.

²¹ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

²² Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Zur Golfsituation wolle er sagen, daß NWG bereit sei, falls nach irakischem Abzug eine UN-Friedenstruppe und Beobachter benötigt werden, einen Beitrag zu leisten.

Die Waffenexportpolitik müsse einer ernsthaften Überprüfung unterzogen werden. Der Golfkonflikt beweise, wie hoch der Preis für zu liberale Praktiken sein könne. Das gegenwärtige internationale Klima sollte eine restriktivere Exportpolitik ermöglichen.

Die Situation in der SU und in den mittel- und osteuropäischen Ländern zeige die Bedeutung starker wirtschaftlicher und politischer Dimensionen in unserer Sicherheitspolitik. Die nächsten Monate seien kritisch. Wirtschaftshilfe sei dringend notwendig.

Energie sei ein wichtiger Aspekt in den Ost-West-Beziehungen. NWG unterstütze deshalb die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Vorbereitung einer paneuropäischen Energie-Charta.²³ NWG beabsichtige, voll an dieser Arbeit teilzunehmen.

Im übrigen stimme er sehr dem Kollegen Baker über die politischen Aspekte der GATT-Runde zu. Ein Mißlingen habe ernste Auswirkungen für die transatlantische Partnerschaft.

[...]²⁴

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 12188 (201)

425

**BDI-Präsident Necker, DGB-Vorsitzender Meyer und
DIHT-Präsident Stihl an Bundeskanzler Kohl**

18. Dezember 1990¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
im gesamtwirtschaftlichen Interesse – Beschäftigung, Investitionen und Wachstum – sowie wegen der unverzichtbaren Sicherung des störungsfreien Welthan-

²³ Vgl. dazu den niederländischen Vorschlag für eine „Europäische Energiegemeinschaft“; Dok. 198, Anm. 9.

Eine Konferenz von 35 europäischen Staaten über den Entwurf einer Europäischen Energie-Charta fand vom 15. bis 17. Juli 1991 in Paris statt.

²⁴ An dieser Stelle wurden mit den Drahtberichten Nr. 1996, Nr. 1998 und Nr. 2002 der fünfte, sechste und siebte Teil des Fernschreibens übermittelt, in denen die Beiträge der übrigen Tagungsteilnehmer resümiert wurden. Vgl. Anm. 1.

¹ Ablichtung.

Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 21. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent von Kyaw an Referat 411 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 21. Dezember 1990 vorgelegen.

dels appellieren BDI, DGB und DIHT gemeinsam an Sie, Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, noch im Januar 1991 den notwendigen Konsens für einen erfolgreichen Abschluß der vierjährigen Verhandlungsrunde des GATT zu erreichen.

Mit Bestürzung haben wir davon Kenntnis genommen, daß die Verhandlungen in Brüssel unterbrochen wurden², weil sich im Agrarbereich keine Einigungsmöglichkeit abzeichnete. Die bisherige EG-Position droht eindeutig in Widerspruch zu den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Gemeinschaft zu geraten; unabhängig von der GATT-Runde halten wir eine grundlegende Reform der EG-Agrarpolitik für dringend nötig.

Nach der Unterbrechung der Verhandlungen in Brüssel geht unsere dringende Bitte an Sie dahin, die Bedeutung und die Notwendigkeit verlässlicher und verbesserter Regeln für den Welthandel insgesamt im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft sowie der EG-Kommission hervorzuheben und deutlich zu machen, wie wichtig die in der Uruguay-Runde ausgehandelten Fortschritte für Beschäftigung und Wachstum in der Europäischen Gemeinschaft sind. Deshalb erscheint uns ein entsprechend klares Mandat erforderlich.

Als größter Welthandelspartner muß die EG ihrer besonderen Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Welthandels gerecht werden und gleichsam in letzter Minute die Initiative ergreifen zur Reform der Agrarhandelssysteme beiderseits des Atlantiks. Eine Fortsetzung des Preiskampfes zwischen EG und USA zur Verwertung von Überschußproduktionen am Weltagrarmarkt mit Milliarden Subventionen zu Lasten der Steuerzahler und Verbraucher ist für beide Seiten unsinnig; er ist zudem schädlich für jene traditionellen Agrarexportländer, darunter Entwicklungs- und Schwellenländer, die in diesem Subventionswettbewerb nicht mithalten können.

Diese weltwirtschaftlich gebotenen Reformen zielen nicht auf einkommensmäßige Benachteiligungen der in der Landwirtschaft Tätigen, wie von interessierter Seite fälschlich behauptet wird. Wir plädieren u.a. für GATT-konforme produktionsneutrale Einkommenstransfers, die aus Einsparungen bei der Überschußverwertung finanziert werden können.

Aus unserer Sicht halten wir es für vordringlich, im Dialog mit der US-Administration einen neuen Ansatz für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu finden. Dies setzt allerdings ein Mandat voraus, das geeignet ist, die USA und andere GATT-Partner zu überzeugen, daß die Gemeinschaft nunmehr ernsthaft bereit ist, konkrete Schritte zur notwendigen Reform des Agrarhandels im Rahmen des GATT zu vereinbaren.

Wir halten den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde für entscheidend, dies insbesondere auch wegen der positiven Signalwirkung auf die Weltwirtschaft, die Abschwächung und Labilität erkennen läßt. Positive Signale erscheinen uns in einer solchen Phase sehr wichtig. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die osteuropäischen Reformländer.

Hervorzuheben ist die erfreuliche Tatsache, daß in den gesamtwirtschaftlich wichtigen anderen 14 Verhandlungsbereichen der GATT-Runde wesentliche

² Zur Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel vgl. Dok. 413.

Verbesserungen dieses Regelwerks für den Welthandel vereinbart werden konnten; dessen Wirksamwerden ist bei Fortdauer des Konfliktes um partikulare Agrarinteressen fraglich geworden.

Ein Fehlschlag in der Uruguay-Runde könnte weltweit protektionistischen Tendenzen wieder Auftrieb geben und Vergeltungsmaßnahmen im gewerblichen Bereich provozieren für verweigerter Reformbereitschaft im Agrarbereich. Diese Gefahr ist real; sie muß von der EG im eigenen Interesse und in Ansehung ihrer Mitverantwortung für die Weltwirtschaft umgehend abgewendet werden. Wir erinnern daran, daß sich die Bundesregierung, gemeinsam mit den sechs anderen wichtigsten Industrieländern, erst im Juli 1990 in Houston mit einer feierlichen Erklärung in die Pflicht genommen hat, für einen erfolgreichen Ausgang der Uruguay-Runde zu sorgen.³

In dieser kritischen Phase der GATT-Runde bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, dieser Verpflichtung gemäß die Initiative zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Necker Meyer Stahl

B 221 (Ref. 411), Bd. 160570

426

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Kittlitz

204-322.00

19. Dezember 1990

Betr.: Besprechung mit Botschafter Ruhfus im Anschluß an seine Gespräche am 18. und 19. mit Leitungsebene AA und ChBK

1) USA hatten bereits im Frühjahr 1989 Grundsatzentscheidung für besondere Beziehungen mit uns getroffen¹; sie haben deutsche Einheit entschlossen gefördert, während etwa F und GB noch zögerten. Sie sind jetzt konsequent in ihren hochgesteckten Erwartungen an uns. Um so schwerer wiegt für US Enttäuschung über uns im Zusammenhang mit festgefahrener Uruguay-Runde.² US sehen eingetretene Situation über wirtschaftliche Aspekte hinaus als Politikum an, nämlich als in Widerspruch zu unserer Argumentation, Europa werde nicht zur „Fortress“. Aus US-Sicht hat sich BK auf seinen Mitterrands geschlagen. Europ. Haltung für US schwer verständlich bei Vergleich landwirtschaftlichen

³ Vgl. dazu Punkt 19 der Wirtschaftserklärung der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston; EUROPA-ARCHIV 1990, D 428. Zur Tagung vgl. Dok. 220.

¹ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1989, S. 484–488.

² Zur Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel vgl. Dok. 413.

mit industriellen Exportinteressen. Botschafter stimmt Anregung RL 204³ zu, die Transatlantische Erklärung⁴ breitenwirksam in PÖA einzusetzen, hält aber für ratsam, Bewegung in der GATT-Frage (möglicherweise Mitte Januar) abzuwarten; sonst Gefahr, daß Bedeutung der Erklärung zu stark durch unbefriedigende aktuelle Lage relativiert wird.

2) USA dünnhäutig bei Fragen europäischer Sicherheitspolitik. Sorge der Ausgrenzung. Wir müssen Verdächtigungen seitens der USA entgegenwirken, etwa durch frühzeitige Unterrichtung über europäische Gedankengänge und Initiativen (Beispiel Papier von Hartmann und Bitterlich).

3) Golf: Administration gibt uns (noch) Kredit und ist zufrieden mit erbrachten Leistungen⁵, vgl. entschiedene Reaktion des State Dept. auf Äußerungen Williams. Unverhohlen kritisch sind dagegen Öffentlichkeit und Kongreß. Administration unter Druck. Mit neuen Forderungen an uns ist zu rechnen, vor allem wenn es zum Krieg kommt. Im Kern geht es um Vorwurf der Verweigerung des Blutzolls. Amerikaner in D kritisieren, daß Golfkrise bei uns zu stark ausgeblendet wird.

4) Unsere SU-Hilfe⁶: bedarf überzeugender Erläuterung unserer Politik in den USA durch hochrangige deutsche Gesprächspartner. Wir brauchen die Unterstützung der Administration in der amerikanischen Öffentlichkeit. Wir könnten anbieten, Zielsetzungen der amerikanischen Golf-Politik deutscher Öffentlichkeit näherzubringen, vor allem Aspekte neue Ordnung, neue Rolle für VN.

5) Notwendigkeit, verstärkt Deutsche aus der ehemaligen DDR nach USA zu bringen, insbesondere auch neue Bundestagsabgeordnete.

6) Anregung, den USA bei erstem USA-Besuch BK⁷ oder Bundespräsident nach der Einheit ein großes Geschenk zu machen, etwa in Form einer Nachbildung (1:1) des Brandenburger Tors⁸. Voraussetzung: Aufstellung an angemessener Stelle in Washington. In einem Teil könnte Luftbrückenmuseum untergebracht werden.

7) BM plant, frühzeitig im neuen Jahr USA zu besuchen.⁹

8) Deutschamerikaner: Aktivitäten und Entwicklung deutscher Vereine insgesamt ermutigend. Tag der Einheit und GAD¹⁰ (3. und 6. Oktober) sind, da nicht zusammenlegbar, auch in Zukunft jeweils in eigenem Recht zu begehen.

Kittlitz

B 32 (Ref. 204), Bd. 179531

³ Gebhardt von Moltke.

⁴ Für den Wortlaut der Erklärung vom 22. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und Kanada bzw. der Erklärung vom 23. November 1990 zu den Beziehungen zwischen der EG und den USA vgl. BULLETIN 1990, S. 1476–1479. Vgl. dazu Dok. 401.

⁵ Zur Golfkrisenhilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 307, Dok. 345 sowie Dok. 418, Anm. 15.

⁶ Zur Sowjetunionhilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 422.

⁷ Bundeskanzler Kohl besuchte in Begleitung des Bundesministers Genscher vom 19. bis 21. Mai 1991 die USA. Vgl. dazu AAPD 1991.

⁸ Zu den Wörtern „Brandenburger Tors“ wurde handschriftlich vermerkt: „Etwa aus Schokolade!“

⁹ BM Genscher hielt sich vom 9. bis 11. Mai 1991 in den USA auf. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹⁰ German-American Day.

427

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege**012-9-312.74 VS-NfD****19. Dezember 1990¹****Fernschreiben Nr. 93 Ortez****Aufgabe: 20. Dezember 1990**Betr.: Europäischer Rat am 14./15.12.1990 in Rom²

I. Der ER vom 14./15.12.1990 in Rom bildet nicht nur den Abschluß einer überaus aktiven italienischen Präsidentschaft, sondern markiert auch den Beginn der beiden Regierungskonferenzen über die Politische Union (PU) und über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und damit den Einstieg in einen umfassenden Prozeß der Vertragsrevision zur Vertiefung der europäischen Integration. Die Konferenzen wurden am 15.12. in einer gemeinsamen, öffentlich übertragenen Sitzung feierlich eröffnet und traten noch am Nachmittag des gleichen Tages zu ersten Arbeitssitzungen zusammen.³

Zu den wichtigsten Ergebnissen des ER Rom zählen eingehende politische Orientierungen für die PU, nachdem bereits der vorangegangene ER im Oktober⁴ Orientierungen für die WWU beschlossen hatte. Beide Konferenzen konnten somit auf einvernehmlichen und inhaltlich aussagekräftigen Grundlagen beginnen, GB hat seine Vorbehalte vom Oktober zwar nicht formell aufgehoben, aber jetzt nicht mehr geltend gemacht. Ob dies nur ein Entgegenkommen im Ton war oder auch in der Sache, wofür manches bei der PU und wogegen einiges bei der WWU spricht, bleibt abzuwarten.

Zweites Schwerpunktthema war die Hilfe der Gemeinschaft für die SU und die mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE). Weitere Themen waren Fortschrittsberichte und Arbeitsaufträge zur Vollendung des Binnenmarktes, zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in der Verkehrspolitik, zur Sozialpolitik („Die sozialen Aspekte müssen beim europäischen Einigungswerk das gleiche Gewicht haben wie die wirtschaftlichen Aspekte“), zur Drogenbekämpfung sowie Aussagen zu den Beziehungen EG–EFTA, zur Mittelmeerpolitik, zu Lateinamerika und zum GATT. Im politischen Teil äußerte sich der ER in drei Erklärungen zur Golfkrise⁵, zum arabisch-israelischen Konflikt⁶ und zum Libanon⁷ sowie in einer 4. Erklärung zu Südafrika⁸. Hier hat sich ER nach Diskussion

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaufmann-Bühler konzipiert.

² Vgl. dazu die Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Teil 1 und Teil 2); EUROPA-ARCHIV 1991, D 27–34 bzw. D 36–38.

³ Zur Eröffnung der Regierungskonferenzen für eine Europäische Politische Union bzw. eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion am 15. Dezember 1990 in Rom vgl. Dok. 419.

⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

⁵ Für den Wortlaut der Erklärung der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 zur Golfkrise vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 34.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 zum Nahen Osten vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 34 f.

⁷ Für den Wortlaut der Erklärung der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 zum Libanon vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 35 f.

⁸ Für den Wortlaut der Erklärung der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 zu Südafrika vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 36.

zu einer gewissen Anerkennung des Reformprozesses in Südafrika und zu einer ersten Lockerung der Sanktionen⁹ entschlossen, nämlich zur Freigabe der Investitionen, nicht zuletzt um auf diese Weise einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Südafrika zu leisten.

Schwachstellen sind GATT und das Problem der innergemeinschaftlichen Freizügigkeit für Nichterwerbstätige. Über beide Punkte äußerte der ER sein Bedauern. Wir hätten insbesondere bei der Uruguay-Runde¹⁰ eine substantiellere Aussage, die auch die Agrarpolitik einbezogen hätte, gewünscht. Auch ist es der italienischen Präsidentschaft nicht gelungen, das Paket offener Sitzfragen¹¹ zu einem Gesamtkompromiß zu bringen. Trotz gewisser Einschränkungen kann dies aber den Erfolg der italienischen Präsidentschaft, in deren Amtszeit auch die Einbeziehung der früheren DDR in die Gemeinschaft fiel¹², nicht schmälern.

II. Im einzelnen

1) Zur Politischen Union hat der ER alle während der vorbereitenden Beratungen eingebrachten Beiträge zur Konferenzmaterie erklärt, d.h. auch die deutsch-französische Initiative vom 6.12.1990¹³. Grundlagen der Union sollen die Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten, die umfassende Verwirklichung der Wünsche ihrer Bürger, der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verantwortlichkeiten der einzelnen Staaten und der Gemeinschaft und zwischen den Organen, die Kohärenz des gesamten internationalen Vorgehens der Gemeinschaft in ihrer Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik sowie der Schutz der Menschenwürde vor Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit bilden. Besondere Beachtung soll folgenden Aspekten gelten:

- Demokratische Legitimität,
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- Europabürgerschaft¹⁴,
- Ausweitung und Verstärkung der Tätigkeit der Gemeinschaft,
- Effizienz der Union.

Wichtige Anliegen aus der deutsch-französischen Initiative hat der ER ausdrücklich in die Orientierungen aufgenommen, so z.B. das Verfahren der Mitentscheidung des EP in der Gesetzgebung, eine Öffnung für die Mehrheitsentscheidung auch in der Außenpolitik, die Mehrheitsentscheidung dagegen als Regel in der Gemeinschaftspolitik. Weitere spezifische deutsche Anliegen wie das Subsidiaritätsprinzip und die Beachtung regionaler Belange, letztere in schwacher Form, finden ebenfalls ihren Niederschlag.

⁹ Zu den restriktiven Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften vom 15./16. September 1986 gegen Südafrika vgl. Dok. 78, Anm. 9. Vgl. dazu ferner Dok. 364.

¹⁰ Vgl. dazu die Ministerkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel; Dok. 413.

¹¹ Zur Sitzfrage von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 161, Anm. 12.

¹² Zur deutschen Vereinigung und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 263.

¹³ Für die Gemeinsame Botschaft des Bundeskanzlers Kohl und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 6. Dezember 1990 an den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti in seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 25–27. Vgl. auch Dok. 417, Anm. 6.

¹⁴ Zum Vorschlag für eine europäische Staatsbürgerschaft vgl. Dok. 326, Anm. 15.

Zur GASP hebt der ER hervor:

- Das Prinzip, diese Politik in einem kontinuierlichen und evolutiven Prozeß als einen Teil der Union zu entwickeln. Im Oktober hatte der ER festgestellt, daß prinzipiell kein Aspekt der Außenbeziehungen der Union aus der GASP ausgeklammert werden soll.¹⁵
- Die Zusammenführung der Entscheidungsverfahren im Rat mit der Folge einer entsprechend zusammengefaßten Vorbereitung und der Integration des EPZ-Sekretariats in das Ratssekretariat.

In der Frage der gemeinsamen Sicherheitspolitik nennt der ER bestimmte Bereiche, die nach und nach für die Behandlung in der Union in Betracht kommen. Damit wird die Tendenz sichtbar, insbesondere die bisher bestehende Zusammenarbeit in internationalen Organisationen auszudehnen. Die Rolle der Union in Verteidigungsfragen bezeichnet der ER als Gegenstand der Prüfung künftiger Entwicklungen. Dazu gehört auch die Frage der Zukunft der WEU. Wichtig ist die Feststellung, daß die Allianz nicht beeinträchtigt werden darf.

2) Der Europäische Rat hat das Ziel bekräftigt, die Regierungskonferenz zur WWU so rechtzeitig zu Ergebnissen zu führen, daß diese gleichzeitig mit denen der PU bis Ende 1992 ratifiziert werden können.

3) Der Europäische Rat hat das Ziel bekräftigt, die noch erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktes so rechtzeitig zu verabschieden, daß der Termin 1.1.1993 eingehalten werden kann.

Hingegen stellt der Europäische Rat mit Bedauern fest, daß der Zeitplan zur Herstellung der Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft nicht eingehalten werden kann.

4) Der ER bekräftigt die Bedeutung des Kampfes der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten gegen den Drogenmißbrauch und das organisierte Verbrechen. In der Aussage zur Harmonisierung der Asylpolitik der MS schlägt sich ein besonderes deutsches Anliegen nieder.

5) Zur Sowjetunion hat der ER kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen verabschiedet. Diese umfassen insbesondere eine Nahrungsmittelhilfe im Wert von bis zu 750 Mio. ECU, davon 250 Mio. ECU in Form von Zuwendungen zu Lasten des Agraretats aus 1990 und den Rest in Form von Gewährleistung für mittelfristige Darlehen. Im übrigen soll technische Hilfe in den Bereichen Ausbildung für die öffentliche und private Verwaltung, Finanzdienste, Energie sowie Verkehr und Vertrieb von Lebensmitteln gewährt werden. Sie soll einen Umfang von 400 Mio. ECU zunächst im Jahre 1991 haben. Für 1991 soll eine internationale Energiekonferenz¹⁶ einberufen werden zur Ausarbeitung einer gesamteuropäischen Energie-Charta¹⁷.

6) Zu den MOE hat der ER die Maßnahmen im Rahmen der Gruppe der 24¹⁸ besonders hervorgehoben. Es soll Zahlungsbilanzhilfe geleistet werden, um die

¹⁵ Vgl. dazu die Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I); EUROPA-ARCHIV 1991, D 10.

¹⁶ Eine Konferenz von 35 europäischen Staaten über den Entwurf einer Europäischen Energie-Charta fand vom 15. bis 17. Juli 1991 in Paris statt.

¹⁷ Vgl. dazu den niederländischen Vorschlag einer „Europäischen Energiegemeinschaft“; Dok. 198, Anm. 9.

¹⁸ Zu den Hilfen der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 207 sowie Dok. 371, Anm. 50.

bei dem Finanzbedarf dieser Länder bestehende Lücke (geschätzt ca. 4 Mrd. Dollar) zu schließen. Für Ungarn betont der ER die (vorzeitige) Freigabe der 2. Tranche von 260 Mio. ECU zur Stützung der Zahlungsbilanz¹⁹, für die Tschechoslowakei wird die Gemeinschaft einen Beitrag zur Erleichterung des Übergangs zur Konvertibilität der Währung leisten.

Daneben hat der ER eine Soforthilfe als Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfe im Wert von 100 Mio. ECU zugunsten Bulgariens und Rumäniens beschlossen und auf die besonderen Probleme dieser Länder im Hinblick auf eine Unterbrechung ihrer Erdölversorgung hingewiesen.²⁰

7) Zur Golfkrise bekräftigte der ER erneut die Forderung nach Rückzug des Irak aus Kuwait und Wiedereinsetzung der legitimen Regierung auf Grundlage der VN-Resolutionen²¹. Irak wird aufgefordert, die Frist bis zum 15. Januar zu nutzen. Im Interesse einer friedlichen Lösung unterstützt der ER das Dialogangebot von Präsident Bush²² und weist zugleich auf die Rolle des VN-GS²³, der übrigen Ständigen SR-Mitglieder und der arabischen Länder hin. Der ER unterstreicht die Bedeutung einer Fühlungnahme der Präsidentschaft mit dem AM des Irak, mit der in Abstimmung mit anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft auf die Durchsetzung der VN-Resolutionen hingewirkt werden soll.²⁴

8) Zweck der Erklärung zum arabisch-israelischen Konflikt ist es, erneut sichtbar zu machen, daß die Gemeinschaft neben der Golfkrise die übrigen Probleme der Region nicht aus den Augen verliert, ohne aber die von Irak angestrebte politische Verbindung anzuerkennen. Der ER wiederholt seine Besorgnis wegen der Lage in den besetzten Gebieten und seinen Appell an alle Beteiligten, auf Gewalt zu verzichten. Der ER bestätigt seine Unterstützung des Gedankens, zur angemessenen Zeit eine internationale Friedenskonferenz unter dem Schirm der VN einzuberufen. Der ER erklärt erneut die Bereitschaft, die Hilfe für die palästinensische Bevölkerung in den IBG zu verstärken. Der ER unterstreicht die Notwendigkeit einer in den Kategorien der KSZE konzipierten Regionallösung.

¹⁹ Zur Gewährung einer Finanzhilfe der Europäischen Gemeinschaften an Ungarn vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 120f.

²⁰ Zu Sofortmaßnahmen für Bulgarien, Rumänien und die UdSSR vgl. ferner den Beschluß der EG-Kommission vom 19. Dezember 1990; BULLETIN DER EG 12/1990, S. 119.

²¹ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 403, besonders Anm. 6.

²² Zu den Bemühungen, gemäß dem Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Bush vom 30. November 1990 direkte amerikanisch-irakische Gespräche zu arrangieren, vgl. Dok. 418, Anm. 17.

²³ Javier Pérez de Cuéllar.

²⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel hielt am 17. Dezember 1990 fest: „Mit Coreu vom 15.12. teilte Präs[identschaft] Absicht mit, bei Allgemeinem Rat einen Meinungsaustausch zu Fragen eines Treffens Tariq Aziz mit Präs. zu führen. Gegenüber dem belgischen Botschafter in Bagdad habe Tariq Aziz sein großes Interesse an einem Kontakt mit Präs. in Rom zum Ausdruck gebracht. Da US-Präsident am 15.12. erklärt hat, daß das für den 17. Dezember in Aussicht genommene Gespräch mit dem irakischen Außenminister in Washington vorerst ‚in Wartestellung‘ sei, wird Präs. auch deshalb an Meinungsaustausch gelegen sein. Der irakische Botschafter in Bonn hatte bereits bei Gespräch mit D 3 am 14.12. Interesse irakischen Außenministers signalisiert, daß dieser auch dann in Rom, Bonn und gegebenenfalls Paris Gespräche führen wolle, wenn es zu keinem Treffen in Washington komme“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199491.

9) Zum Libanon betont ER seine Unterstützung des Prozesses der nationalen Versöhnung und der Umsetzung des Abkommens von Taif²⁵ und bekräftigt Bereitschaft, am Wiederaufbau des Libanon teilzunehmen, deshalb grundsätzlich positiv zur Gründung eines Libanon-Hilfsfonds.

10) Mit der Erklärung zu Südafrika setzt der ER seine in Straßburg²⁶ und Dublin²⁷ eingeschlagene Linie der Ermutigung des in SUA entstandenen Reformprozesses und zugleich der Aufrechterhaltung des erforderlichen Drucks zur völligen Abschaffung der Apartheid fort. Der ER beschloß, die Lockerung der restriktiven Maßnahmen von 1986 dann vorzunehmen, wenn die SUA-Regierung Gesetzesinitiativen zur Abschaffung des Group Areas Act und der Land Acts ergreift²⁸. Als einen konkreten Schritt der Ermutigung der Reformen und als Beitrag gegen Arbeitslosigkeit und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in SUA beschloß der ER, eine der restriktiven Maßnahmen von 1986 (Neuinvestitionen) bereits jetzt aufzuheben. In der Vorbereitung war es bis zuletzt nicht gelungen, die auf 3 Optionen verteilten Positionen der Partner in einem Vorschlag zusammenzuführen. Die Kompromißentscheidung fiel schließlich im ER selbst. Damit wird an dieser Stelle die Geschlossenheit der Zwölf wiederhergestellt, die durch einseitige Aufkündigung der Maßnahme „Neuinvestitionen“ durch GB im Febr. 1990²⁹ aufgebrochen war. Eine Aufhebung der 1985 beschlossenen restriktiven Maßnahmen³⁰ ist vorläufig nicht in Aussicht genommen.

Der volle Text der Schlußfolgerungen wird wie üblich im Bulletin abgedruckt.³¹

Bettzuege³²

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

²⁵ Abgeordnete des libanesischen Parlaments einigten sich am 22. Oktober 1989 in Taif auf ein „Dokument der nationalen Verständigung“ zur Beendigung des Bürgerkrieges. Für den Wortlaut vgl. www.presidency.gov.lb/Arabic/LebaneseSystem/Documents/TaifAgreementEn.pdf.

Zur Entwicklung im Libanon vgl. Dok. 388, Anm. 9.

²⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg vgl. AAPD 1989, II, Dok. 404, bzw. DIE EINHEIT, Dok. 30.

²⁷ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

²⁸ Zum südafrikanischen Land Area Act sowie zum Group Area Act vgl. Dok. 364, Anm. 11 und 12.

²⁹ Zur Entscheidung der britischen Regierung vom 23. Februar 1990, einen Teil der restriktiven Maßnahmen der EG gegenüber Südafrika einseitig zurückzunehmen, vgl. Dok. 78, Anm. 9.

³⁰ Vgl. dazu die Erklärung der EG-Ratspräsidentschaft vom 10. September 1985 zu Südafrika, die im Anschluß an die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ abgegeben wurde; EUROPA-ARCHIV 1986, D 153–155. Vgl. dazu auch AAPD 1985, II, Dok. 245.

³¹ Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 1553–1560.

³² Paraphe vom 20. Dezember 1990.

Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker

20. Dezember 1990¹

BM bezeichnet Nachricht über Rücktrittsangebot Schewardnadses als große Überraschung.²

Baker stimmt zu. Sie sei offenbar auch Überraschung für Präsident Gorbatschow gewesen.

BM hat keinen Zweifel, daß es sich um eigene Entscheidung Schewardnadses handle, der offenbar Gorbatschow nicht habe belasten, sondern dessen Position gegenüber reaktionären Kräften stützen wollen. Er glaube nicht, daß es ein Zusammenspiel zwischen Gorbatschow und Schewardnadse gebe, denn es sei für Gorbatschow besser, sagen zu können, daß er von Rücktrittsabsicht überrascht sei.

Beide AM stimmen darin überein, daß Rücktritt großer Verlust sei. *BM* betonte, daß man sich stets auf Schewardnadse habe verlassen können. Er sei ein sehr verantwortungsbewußter, kooperativer und seriöser Gesprächspartner gewesen. *Baker* stimme zu. Schewardnadse habe auch zuhören können und die Interessen der SU äußerst fähig vertreten.

BM verweist auf das positive Votum für ihn im Volkskongreß.³ Dies würde seine Entscheidung vermutlich jedoch nicht ändern können.

AM spricht Bitte der Türkei um Dislozierung einer NATO-Eingreiftruppe (AMF in Türkei in Zusammenhang mit Golf-Krise) an.⁴ Er hoffe sehr, daß Bundesregierung dieser Bitte nachkommen könne. Nachdem Bitte in Öffentlichkeit bekannt sei, wäre es sehr schlecht, wenn Bundesregierung ablehnen würde.

BM betont, daß die reaktionäre Kritik an Schewardnadse sich nicht zuletzt an Golf-Krise festgemacht habe. Die Dislozierung der AMF in der Türkei (und

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 21. Dezember 1990 gefertigt und an Botschafter Elbe „n[ach] R[ückkehr]“ geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „D 2 hat Kenntnis.“

² Zum Rücktritt des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 20. Dezember 1990 vgl. auch Dok. 431 und Dok. 434.

³ Zur Resolution des sowjetischen Volkskongresses zum Rücktritt des Außenministers Schewardnadse am 20. Dezember 1990 vgl. Dok. 431, Anm. 6.

⁴ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 19. Dezember 1990, die Türkei habe am selben Tag in der Sitzung des NATO-Militärausschusses die Entsendung der Luftkomponente der Mobilien Eingreiftruppe (AMF) der NATO erbeten. Auch im Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) sei türkischerseits ausgeführt worden: „Nach sorgfältiger Prüfung der politischen Lage komme Ankara zum Ergebnis, daß die Aussichten immer geringer würden, daß Irak VN-Resolutionen erfülle. Damit nehme die Konfliktgefahr zu. Ein Angriff Iraks gegen die Türkei könne nicht ausgeschlossen werden. Irak habe angekündigt, im Fall eines Konflikts Schläge gegen die USA und ihre Verbündeten zu führen. Dies betreffe die Türkei unmittelbar. Der Antrag auf Verlegung der AMF (A[ir]) solle eine konkrete Manifestation der Allianzentschlossenheit bewirken, jedem irakischen Angriff gegen Allianzterritorium gemeinsam zu widerstehen. [...] Die Luftkomponente der AMF habe erkennbar nur defensiven Charakter“. Obwohl der Antrag „mit massiver Unterstützung durch USA, GB, I u. a.“ eingebracht worden sei, sei eine Entscheidung aufgrund der Haltung Belgiens und der Bundesrepublik auf den Folgetag verschoben worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2015; B 130, VS-Bd. 12202 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

damit nahe der sowjetischen Grenze) werde in SU zweifelsohne als Bedrohung empfunden. Sie werde den reaktionären Militärs weitere Argumente liefern. Er sei daher nicht glücklich über die türkische Bitte. Außerdem halte er das Verfahren für inakzeptabel. Während der beiden Tage des NATO-AM-Treffens in Brüssel⁵ sei Frage von türkischem AM⁶ nicht einmal während eines bilateralen Treffens am Rande angesprochen worden. Er frage sich, warum die Außenminister zu einer solchen Tagung zusammenkämen, wenn solche wichtigen Fragen dabei nicht erwähnt würden. AM äußerte Verständnis für BMs Argumentation. Er hoffe aber dennoch, daß positive Entscheidung der Bundesregierung möglich sei.

BM antwortet, daß wir uns nicht gegen Konsens innerhalb Bündnisses stellen würden. In gestrigem Gespräch zwischen BK, BMVg⁷ und ihm sei entschieden worden, daß wir zunächst ein Vorkommando schickten, das die Voraussetzung für eine Dislozierung prüfen soll. Anschließend werde eine befriedigende Entscheidung gefällt werden. Er frage sich dennoch, ob dieses Vorgehen im Hinblick auf Lage in Moskau klug sei.

AM meint, daß Kritik an Schewardnadse sich vor allem daran entzündet habe, ob sowjetische Truppen an den Golf entsandt werden sollten oder nicht.

BM weist darauf hin, daß die Stationierung von amerikanischen Truppen in dieser Größenordnung am Golf sicherlich in Moskau nicht leicht zu akzeptieren sei. Die Dislozierung von NATO-Truppen in Türkei nahe sowjetischer Grenze werde den Reformgegnern zusätzliche Argumente liefern. Er halte sie daher nicht für weise. Diese Einschätzung werde auch von BK geteilt. Wir wollten uns dennoch NATO-Verpflichtungen nicht entziehen.

AM äußert sich über Antwort sehr befriedigt. Er werde durch Golf-Krise leider völlig mit Beschlag belegt. Nach Beendigung der Golf-Krise habe er auf jeden Fall vor, einen Besuch in Bonn abzustatten und sich dafür mindestens 24 Stunden Zeit zu lassen.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

⁵ Zur NATO-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1990 in Brüssel vgl. Dok. 424.

⁶ Ahmet Kurtcebe Alptemoçin.

⁷ Gerhard Stoltenberg.

429

Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem türkischen Präsidenten Özal

21. Dezember 1990¹

Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem türkischen Präsidenten Özal am Freitag, 21. Dezember 1990

Präsident Özal stellt eingangs die Frage, wie der Bundeskanzler den bevorstehenden Rücktritt des sowjetischen Außenministers Schewardnadse beurteile.²

Der *Bundeskanzler* antwortet, der Vorgang sei im Augenblick noch schwer zu durchschauen. Er sehe zwei Motive: Es könne sich um einen Akt der Resignation handeln – was er allerdings nicht glaube –, es könne aber auch der Versuch sein, ein Signal zu setzen. Er sei überzeugt, daß Präsident Gorbatschow versuchen werde, sich durchzusetzen.

Natürlich könne man im Augenblick nicht genau wissen, was sich abspiele. Der Bundeskanzler bezieht sich auf ein Gespräch mit Gorbatschow und Schewardnadse im vergangenen Sommer³, bei dem er den Eindruck gewonnen habe, daß beide eine sehr enge persönliche Beziehung hätten. Er bezweifle daher – obschon er dies nicht ausschließen könne –, daß die Wege beider sich jetzt getrennt hätten.

Unser Interesse müsse es weiterhin sein, daß Gorbatschow im Amt bleibe, und im übrigen wolle er auch nicht ausschließen, daß Schewardnadse eine andere Funktion übernehme. Es handele sich in der Tat um eine sehr wichtige Entwicklung, und er hoffe, daß die Vereinigten Staaten sich ihr gegenüber klug verhielten.

Präsident Özal erklärt, er habe vor einigen Tagen mit Schewardnadse gesprochen.⁴ In diesem Gespräch habe er keinerlei Andeutungen hinsichtlich seines beabsichtigten Rücktritts gemacht. Schewardnadse habe sehr nachdrücklich auf die schwierige Lage in der Sowjetunion hingewiesen. Möglicherweise hätten ihn

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, am 21. Dezember 1990 gefertigt und am 27. Dezember 1990 über Bundesminister Seiters „mit der Bitte um Billigung“ an Bundeskanzler Kohl geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich gehe davon aus, daß der Vermerk nicht weitergeleitet wird.“

Hat Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, am 27. Dezember 1990 vorgelegen, der mit der Bitte um Wiedervorlage die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Bitterlich und Kaestner sowie Kapitän zur See Lange, alle Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Bitterlich und Kaestner am 27. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 28. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Lange am 2. Januar 1991 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734.

² Zum Rücktritt des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 20. Dezember 1990 vgl. Dok. 431 und Dok. 434.

³ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221.

⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchte vom 13. bis 15. Dezember 1990 die Türkei.

die Falken bedrängt. Sie bedrängten aber auch Gorbatschow, um ihn zu bewegen, harte Maßnahmen zu ergreifen. Er habe im übrigen den Eindruck, daß Schewardnadse liberaler sei als Gorbatschow.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies sei möglich, aber Schewardnadse befinde sich auch in einer anderen Lage. Es könne durchaus sein, daß Gorbatschow es gerne sehe, daß Schewardnadse diese Rolle spiele.

Präsident *Özal* wirft ein, man müsse sehen, daß die Sowjetunion riesige Probleme habe.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, dies treffe in der Tat zu. Er bleibe aber dabei, daß wir versuchen müßten, soweit wie möglich Gorbatschow zu helfen, denn wenn er Erfolg habe, werde dies auch positive Folgen für uns haben.

Präsident *Özal* erklärt, die Türkei habe soeben ein Abkommen über 300 Mio. Dollar mit der Sowjetunion unterzeichnet. Mit diesem Betrag können die Sowjetunion Waren in der Türkei einkaufen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, wie Präsident *Özal* die Lage im Irak sehe.

Präsident *Özal* erklärt, er habe vor einigen Tagen mit Präsident Bush telefoniert und habe versucht, ihm deutlich zu machen, daß Saddam Hussein nach seinem Eindruck nicht die richtige Botschaft erhalten habe. Dies habe auch damit zu tun, daß es beträchtliche Verständnisunterschiede zwischen den beiden Kulturen gebe.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies sehe er auch so.

Präsident *Özal* fährt fort, Präsident Bush habe vorgeschlagen, daß der irakische Außenminister Aziz in die USA und AM Baker in den Irak reise.⁵ Saddam Hussein scheine dies als ein Zeichen amerikanischer Schwäche auszulegen. Der irakische Präsident habe natürlich auch gehört, daß es im Senat eine breite Diskussion über den Sinn und Zweck einer militärischen Aktion gegenüber dem Irak gebe. Saddam Hussein ziehe hieraus den Schluß, daß das amerikanische Volk keinen Krieg wolle. Aus diesem Grunde gebe er sich im Augenblick recht zuversichtlich.

Man müsse Saddam Hussein daher deutlich zeigen, daß die Vereinten Nationen und die USA entschlossen seien, die entsprechenden Beschlüsse durchzuführen.⁶ Das bedeute, daß es Krieg geben werde, wenn Saddam Hussein sich nicht aus Kuwait zurückziehe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er teile diese Auffassung nicht. Es sei zwar richtig, daß die Amerikaner Probleme hätten, die Lage richtig zu verstehen. Aber man müsse unterscheiden zwischen dem, was Saddam Hussein öffentlich erkläre – und in diesem Punkt habe der Präsident recht –, und dem, was er in seinem Innersten denke. Er, der Bundeskanzler, sei eher der Auffassung, daß Saddam Hussein zutiefst beunruhigt sei.

Er habe dem Irak die klare Botschaft zukommen lassen, daß er fest mit einem Krieg rechnen müsse und daß man dort keine Illusionen haben dürfe, wenn er

⁵ Zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Bush vom 30. November 1990 vgl. Dok. 407, Anm. 8. Zum Stand der Bemühungen für direkte amerikanisch-irakische Gespräche vgl. Dok. 418, Anm. 17.

⁶ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 403, besonders Anm. 6.

nicht entsprechend vorher reagiere. Er selber schließe nicht aus, ja wäre nicht überrascht, wenn Saddam Hussein sich bewege.

Auf eine Rückfrage des Präsidenten erklärt der Bundeskanzler, er meine, daß der Irak durchaus bereit sein könne, sich ein Stück aus Kuwait zurückzuziehen. Er wisse das natürlich nicht mit Sicherheit, aber Saddam Hussein sei sich der Stärke der anderen Seite voll bewußt.

Präsident *Özal* erklärt, er glaube, daß die nächsten 15 Tage entscheidend dafür sein würden, daß Saddam Hussein die Botschaft verstehe.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu und ergänzt, dies müsse Saddam Hussein auf allen Kanälen deutlich gemacht werden. Man müsse handeln, bevor es zu spät sei. Ein Krieg werde niemandem nützen.

Präsident *Özal* greift sodann die Frage der Entsendung der Mobilen Eingreiftruppe der NATO in die Türkei auf.⁷

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Sache sei außerordentlich unglücklich gelaufen. Er sei über den Vorgang empört. Dies müsse er in aller Offenheit und Freundschaft sagen, wobei er nicht hinzuzufügen brauche, daß er auf seiten der Türkei stehe und sich als ein persönlicher Freund des Präsidenten empfinde.

Er habe von der ganzen Angelegenheit zum ersten Mal durch eine Pressemeldung erfahren. Dies sei hier wie eine Bombe eingeschlagen. Dann habe man ihn wenige Stunden vor der anberaumten Sitzung offiziell unterrichtet. Ein solches Verfahren sei nicht akzeptabel.

Der Präsident müsse wissen, daß wir derzeit mitten in einer Verfassungsdebatte⁸ stünden, bei der sich die Opposition gegen die von ihm gewünschten Änderungen stelle.

Selbstverständlich sei klar, daß die Bundesrepublik Deutschland zur NATO stehe und insbesondere zu Artikel 5 des NATO-Vertrages⁹.

Der *Bundeskanzler* trägt Präsident *Özal* sodann die einzelnen Punkte der heute an die NATO-Vertretung ergangenen Weisung vor. Ergänzend erklärt er zu Punkt 3 der Weisung, daß er allein in dieser Frage die erforderliche Entscheidung treffen werde.¹⁰

⁷ Zum Antrag der Türkei vom 19. Dezember 1990 auf Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe (AMF) der NATO vgl. Dok. 428, Anm. 4.

Am 20. Dezember 1990 stellte Bundeskanzler Kohl telefonisch gegenüber NATO-Generalsekretär Wörner dazu fest: „Er finde den Vorgang, so wie er abgelaufen sei, empörend. Er werde hier kurzfristig zu einer Entscheidung gezwungen und das auch noch mit einer völlig unzulänglichen Begründung. Wer behaupte, daß Saddam Hussein in die Türkei einmarschiere, habe von der Gesamtlage keine Ahnung. Er habe von dem ganzen Vorgang aus der Presse erfahren, was für sich genommen schon unglaublich sei. Der türkische Außenminister habe in einem vertraulichen Gespräch mit BM Genscher am Rande des NATO-Außenministertreffens kein Wort über die Angelegenheit verloren. Er kenne die innere Lage der Türkei sehr gut, wolle aber klar und unmißverständlich feststellen, daß er kein Faktor der türkischen Innenpolitik sein wolle.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundesarchiv Koblenz; B 136, Bd. 59734.

⁸ Vgl. dazu die Diskussion über „out of area“-Einsätze der Bundeswehr; Dok. 258. Bereits für eine Beteiligung im Rahmen von VN-Friedensmissionen („Blauhelm“-Missionen) wurde eine Änderung des Grundgesetzes für nötig erachtet. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 259.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹⁰ Vgl. dazu die Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21. Dezember 1990 an Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO); Dok. 433, Anm. 4.

Jetzt gehe es darum, daß man sich in den nächsten Tagen auf dem laufenden halte. Er wolle noch einmal klar sagen, daß wir selbstverständlich unsere Freunde nicht im Stich ließen. Er müsse allerdings Wert darauf legen, daß er selber in den Entscheidungsprozeß eingebunden sei, denn er trage schließlich die innenpolitische Verantwortung.

Präsident *Özal* erklärt, der Bundeskanzler habe recht, und er verstehe seinen Standpunkt gut. Auch sie glaubten nicht, daß Irak die Türkei angreifen werde, die Entsendung der Mobilen Eingriffsgruppe sei vielmehr als ein Signal an den Irak zu sehen. Es gehe um eine reine Abschreckungsmaßnahme, die Saddam Hussein dazu bewegen solle, sich aus Kuwait zurückzuziehen.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er verstehe diese Interpretation durchaus, bitte aber dringend darum, daß der Präsident den türkischen Vertreter in der NATO¹¹ anweise, auch für die deutsche Position Verständnis zu zeigen.

Der Bundeskanzler wiederholt, Präsident *Özal* könne sich auf ihn verlassen, und er würde es sehr begrüßen, wenn man in den nächsten drei Wochen engen Kontakt halte. Der Bundeskanzler fragt sodann Präsident *Özal*, ob er eine Möglichkeit habe, Saddam Hussein noch eine Botschaft des Inhalts zukommen zu lassen, daß die Lage wirklich ernst sei.

Präsident *Özal* erklärt, er habe private Kanäle, die er für derartige Botschaften benutzen könne, habe aber gewisse Zweifel an deren Wirksamkeit. Die Zeit dränge, und er sei sich nicht sicher, daß die Botschaft noch ankomme. Er befürchte vielmehr ernsthaft die Gefahr eines Krieges.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Özal* verabreden abschließend, ein Treffen für Ende Januar/Anfang Februar ins Auge zu fassen.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

¹¹ Ünal Ünsal.

430

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bindseil

512–520.30 DDR/USA

21. Dezember 1990¹

Über Dg 51², D 5³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister

Betr.: Verhandlungen mit den USA wegen Enteignungen in der ehemaligen
DDR⁵

Bezug: Vorlage von Referat 512 vom 22.11.1990 (Anlage 3)⁶

Anlg.: 2⁷

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zum in
Ziffer II. 2) vorgeschlagenen Verfahren.

I. Sachstand

1) Sie hatten mit Ihrem Schreiben an AM Baker vom 18. September 1990 alsbald nach der Vereinigung Verhandlungen über Entschädigungsansprüche amerikanischer Staatsangehöriger wegen Enteignungen in der ehemaligen DDR zugesagt.⁸ AM Baker hatte Sie um eine derartige Zusage, ausdrücklich auch für Enteignungen in der Zeit von 1945–1949, gebeten.⁹

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bindseil und Vortragendem Legationsrat Frickhinger konzipiert.

² Hans Freiherr von Stein.

³ Hat in Vertretung von Ministerialdirigent von Stein und Ministerialdirektor Oesterheld Ministerialdirigent Eitel am 28. Dezember 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 7. Januar 1991 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „War auch Gegenstand der Bespr[echung] bei BM am 7.1.“

⁵ Zu den Verhandlungen über amerikanische Entschädigungsforderungen aufgrund von Enteignungen auf dem Territorium der DDR vgl. Dok. 418, Anm. 20.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für Auszüge aus der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bindseil vgl. Anm. 17, ferner Dok. 381, Anm. 12, sowie Dok. 418, Anm. 25.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 13 und 15.

⁸ Bundesminister Genscher bekräftigte mit Bezug auf die Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 5. und 11. September 1990 sowie auf das Gespräch am 15. September 1990: „Unbeschadet jeder sonstigen Entschädigungsfrage wird die Regierung der Bundesrepublik Deutschland alsbald nach der Vereinigung in Gesprächen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Ansprüche amerikanischer Staatsangehöriger regeln, die bereits Gegenstand von Regierungsverhandlungen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der DDR waren. Die Bundesrepublik Deutschland wird bald nach der Vereinigung auch eine rasche und zufriedenstellende Lösung für die Ansprüche jüdischer Opfer des nationalsozialistischen Regimes gegenüber der DDR suchen.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628.

⁹ Mit Schreiben vom 11. September 1990 teilte der amerikanische Außenminister Baker Bundesminister Genscher zu den Entschädigungsansprüchen amerikanischer Staatsbürger gegenüber der DDR mit: „Recognizing the domestic role of the future All-German Parliament, the United States Government is of the opinion that under international law claims of U.S. nationals that have been the subject of inter-governmental discussions between the Governments of the United States and the German Democratic Republic, including such claims arising in the period 1945–1949, must be resolved in inter-governmental discussions between the Governments of the United States and the Federal Republic of Germany.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628.

Die erste Verhandlungsrunde fand vom 5. bis 7. November 1990 in Washington statt. Die Gespräche, an denen neben dem AA auch Vertreter des BMF und BMJ teilnahmen, fanden in einer sachlichen und partnerschaftlichen Atmosphäre statt.¹⁰

Zu Beginn reduzierten die USA die von AM Baker in seinem an Sie gerichteten Schreiben erhobenen Forderungen von 300 Mio. US-Dollar um von uns vorgebrachte Gegenforderungen und aufgrund einiger Bereinigungen auf zunächst 268 Mio. US-Dollar.

Nach langwierigen und zähen Verhandlungen wurde abschließend ad referendum eine Pauschalentschädigung für alle Enteignungen von US-Staatsangehörigen in der ehemaligen DDR vor dem 18. Oktober 1976 (interner US-Stichtag) in Höhe von 125 Mio. US-Dollar vereinbart. Ob dieses Ergebnis letztlich auch im Kongreß Zustimmung finden könnte, mußte zunächst offen bleiben. US-Delegationsleiter¹¹ hat darauf hingewiesen, daß eventuell eine Nachbesserung gefordert werden müßte. In folgenden Gesprächen wurde von Vertretern der USA mehrfach gefordert, die Pauschalentschädigungssumme – auf ca. 150 Mio. US-Dollar – zu erhöhen.

2) Der BMJ hat dieses ad referendum vereinbarte Ergebnis auf Staatssekretärs-ebene gebilligt.

Der BMF hat auf Abteilungsleiterebene Bedenken gegen das vorläufige Ergebnis geäußert, insbesondere möchte er keinerlei Zinsen übernehmen. Im Ergebnis bedeutet dies, daß der BMF als Höchstbetrag für die Gesamtpauschalentschädigung 77,8 Mio. US-Dollar vorsieht. Wir haben daraufhin den USA mitgeteilt, daß die zunächst ad referendum vereinbarte Pauschalentschädigung von 125 Mio. US-Dollar keine Zustimmung gefunden habe und derzeit ein neues Entschädigungsangebot in Höhe von 77,8 Mio. US-Dollar überlegt werde.

3) Sie haben auf der Bezugsvorlage vom 22.11.1990 vermerkt: „Ich habe meine Zweifel“ und Staatssekretär um Rücksprache gebeten. Diese Rücksprache hat bisher nicht stattgefunden.¹²

4) Am 14.12.1990 hat US-Botschafter Walters den anliegenden Sprechzettel zu den amerikanischen Entschädigungsforderungen ohne weitere Erläuterungen

¹⁰ Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 8. November 1990, daß bei den Verhandlungen vom 5. bis 7. November 1990 in Washington über amerikanische Entschädigungsansprüche „ein Textentwurf eines Regierungsabkommens ausgearbeitet werden konnte, der den von uns vorgebrachten Auffassungen entspricht“. Dessen „Kernpunkte“ seien: „1) Den US-Anspruchstellern wird innerhalb einer Frist – spätestens der 31.8.1991 – die Möglichkeit eingeräumt, zwischen der Inanspruchnahme der Pauschalentschädigung einerseits und der individuellen Rechtsverfolgung in der Bundesrepublik Deutschland andererseits zu wählen. 2) Das Abkommen deckt alle Ansprüche der betreffenden Bürger ab, die bis zum 18. Oktober 1978 ihre Ansprüche bei der ‚Foreign Claims Settlement Commission‘ angemeldet hatten sowie nicht die Option der individuellen Rechtsverfolgung wählen oder überhaupt keine Wahl treffen. 3) Jene Anspruchsteller, die von der Option der Pauschalentschädigung Gebrauch machen, übertragen ihre Rechtspositionen der Bundesrepublik Deutschland. 4) Die Modalitäten des rechnerischen Abzuges der von ihren Inhabern nunmehr individuell verfolgten Ansprüche von der im Abkommen zu fixierenden Gesamtsumme (‚settlement amount‘) sind im einzelnen noch zu klären.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4028; B 86 (Ref. 503), Bd. 342628. Vgl. auch Dok. 381, Anm. 12.

¹¹ Ronald J. Bettauer.

¹² Auf der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bindseil vom 22. November 1990 vermerkte Staatssekretär Lautenschlager am 7. Januar 1991 handschriftlich: „R[ück]spr[ache] am 7.1. erledigt.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628.

an Staatssekretär Dr. Sudhoff übergeben (siehe Anlage 1¹³). Zur gleichen Zeit wurde im Bundeskanzleramt durch einen Mitarbeiter der US-Botschaft eine weitere Kopie dieses Papiers dem dortigen Unterabteilungsleiter für Deutschlandfragen¹⁴ überreicht und angekündigt, daß AM Baker Sie demnächst daraufhin ansprechen wolle.

Ebenfalls am 14.12.1990 sprach in Washington Robert Zoellick, Counsellor to the Secretary of State, Botschafter Ruhfus auf mangelnde Fortschritte in Entschädigungsverhandlungen an (siehe Anlage 2¹⁵).

USA fordern nunmehr eine volle Entschädigung ihrer Ansprüche wegen Enteignungen und sonstiger Vermögensverluste in der ehemaligen DDR in Höhe von 269 Mio. US-Dollar. Darüber hinaus halten sie es für unbedingt notwendig, den US-Anspruchstellern ein Wahlrecht zwischen der Pauschalentschädigung und der individuellen Geltendmachung ihrer Ansprüche in dem dafür vorgesehenen innerdeutschen Verfahren einzuräumen.

Angesichts der großzügigen Hilfe der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Sowjetunion¹⁶ hätten US-Regierung, Kongreß sowie die amerikanischen Anspruchsteller kein Verständnis dafür, wenn die Bundesregierung für die Regelung ihrer Ansprüche keine voll angemessene Entschädigung bereitstellen würde.

II. Weiteres Vorgehen

1) Nach unserer Ansicht besteht keine Aussicht auf eine baldige Einigung mit den USA über eine Pauschalentschädigung, wenn wir die Verhandlungen auf der Grundlage der BMF-Haltung fortführen. Die USA drängen auf Fortsetzung der Verhandlungen noch im Januar 1991 und wünschen einen baldigen Abschluß.

2) Die Aussicht für eine Einigung auf Grundlage der in Washington erzielten Ergebnisse – Pauschalentschädigung in Höhe von 125 Mio. US-Dollar zuzüglich einer eventuellen Nachbesserung in Höhe von ca. 10 bis 25 Mio. US-Dollar – haben sich zwischenzeitlich dadurch verschlechtert, daß wir selbst unsere vorläufige Zustimmung wieder zurückgenommen haben.

Um eine weitere Verstimmung der US-Regierung und des Kongresses zu vermeiden, sollten wir die Verhandlungen mit einem realistischen, konsensfähigen Angebot fortsetzen. Dafür halten wir für erforderlich, zumindest das in Washington ad referendum erzielte Ergebnis in Höhe von 125 Mio. US-Dollar zuzüglich

¹³ In dem amerikanischen Sprechzettel hieß es zu den Verhandlungen über amerikanische Entschädigungsansprüche: „Wir sind jedoch darüber enttäuscht, daß – wie sich jetzt herausgestellt hat – die Instruktionen für die Delegation weniger entgegenkommend sind als die Position, die auf politischer Ebene während der Zwei-plus-Vier-Gespräche und im Brief Außenminister Genschers an Außenminister Baker vom 18. September zum Ausdruck gekommen ist. Insbesondere glauben wir, daß die informell angebotene Abfindungssumme – weniger als die Hälfte der Entschädigungssumme, die von der Kommission für ausländische Entschädigungsansprüche bisher zugesprochen worden ist – nicht die Basis für eine Regelung der Entschädigungsansprüche sein kann.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628.

¹⁴ Claus-Jürgen Duisberg.

¹⁵ Für den Drahtbericht Nr. 4487 des Botschafters Ruhfus, Washington, vom 15. Dezember 1990 vgl. B 86 (Referat 503), Bd. 342628, bzw. Dok. 418.

¹⁶ Zur Sowjetunionhilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 422.

einer gewissen Marge für die vom Kongreß geforderte Nachbesserung anbieten zu können.

Da hierüber eine Einigung mit dem BMF auf Abteilungsleitersebene nicht zu erreichen war, beabsichtigt nunmehr Staatssekretär Dr. Lautenschlager an Staatssekretär Klemm zu schreiben. Falls auch dabei kein befriedigendes Ergebnis erreicht werden kann, muß eine Intervention auf politischer Ebene ins Auge gefaßt werden.

III. Soweit Ihre Anmerkung auf Seite 3 der Bezugsvorlage so zu verstehen ist, daß Sie Zweifel an einer Verpflichtung der Bundesregierung haben, Ansprüche von US-Staatsangehörigen wegen Enteignungen in der Zeit von 1945–1949 finanziell auszugleichen¹⁷, so ist folgendes zu bemerken:

- Die Völkerrechtslage hinsichtlich einer derartigen Entschädigungspflicht ist nicht eindeutig. Uns ist keine Entscheidung eines internationalen Gerichts bekannt, die einen dem vorliegenden entsprechenden Sachverhalt regelt. Die Meinungen in der Völkerrechtsliteratur sind nicht einhellig.
- Die Regierungen der USA, Frankreichs und Großbritanniens (ebenso wie Niederlande, Belgien, Kanada, Schweiz und andere) stehen auf dem Rechtsstandpunkt, daß die Bundesregierung auch hinsichtlich der Enteignungen zwischen 1945–1949 in der ehemaligen DDR zur Entschädigung verpflichtet sei. Sie haben diesen Rechtsstandpunkt uns gegenüber mehrfach in Noten und Schreiben zum Ausdruck gebracht.¹⁸

Sie haben in Ihrem Antwortschreiben an AM Baker zugesagt, daß „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland alsbald nach der Vereinigung in Gesprächen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Ansprüche amerikanischer Staatsangehöriger regeln (wird), die bereits Gegenstand von Regierungsverhandlungen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der DDR waren“. AM Baker hatte in seinem Brief ausdrücklich die Enteignungen zwischen 1945–1949 in seine Entschädigungsforderung einbezogen.

D 2 hat in Schreiben an die Politischen Direktoren des französischen und britischen Außenministeriums zugesagt, „daß die Entschädigung französischer (bzw. britischer) Staatsangehöriger für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945–1949) alsbald in Regierungsverhandlungen geregelt werden sollte“.¹⁹

Nach unserer Ansicht muß in einer Pauschalentschädigung deshalb auch ein gewisser Betrag zur Abgeltung der zwischen 1945 und 1949 erlittenen Vermögensverluste vorgesehen werden. Unabhängig von prinzipiellen Fragen,

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil führte am 22. November 1990 aus: „Für Enteignungen aufgrund besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Maßnahmen der SU (1945–1949) ergibt sich keine eindeutige völkerrechtliche Entschädigungspflicht. Allerdings fühlen wir uns aus politischen und moralischen Gründen zu einer gewissen ‚Wiedergutmachung‘ verpflichtet.“

Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher mit Fragezeichen hervorgehoben. Zu dem Passus „aus politischen ... ‚Wiedergutmachung‘ verpflichtet“ vermerkte er handschriftlich: „Nein.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628.

¹⁸ Zu diesen Entschädigungsansprüchen wegen Enteignungen in der ehemaligen DDR vgl. Dok. 381.

¹⁹ Für die Schreiben des Ministerialdirektors Kastrop vom 11. Oktober 1990 an den Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Weston, bzw. vom 22. Oktober 1990 an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Dufourcq, vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1637.

scheint uns wesentlich, daß wir den USA eine Pauschalentschädigung anbieten können, die zumindest etwas über der Hälfte der von ihnen erhobenen Forderungen liegt, d. h. ca. 140–150 Mio. US-Dollar.

Bindseil²⁰

B 86 (Ref. 503), Bd. 342628

431

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neubert

213-320.02 SOW

21. Dezember 1990¹

Fernschreiben Nr. 1062 Plurez

Betr.: Rücktrittsankündigung von AM Schewardnadse am 20.12.1990²;
hier: Erste Wertung und BM-Äußerungen

Im folgenden werden zur dortigen Unterrichtung³ eine erste Wertung der Rücktrittsankündigung von AM Schewardnadse (Anlage 1) und ausgewählte Äußerungen des BM zu diesem Thema (Anlage 2) übermittelt⁴.

Neubert⁵

Folgt Anlage 1

AM Schewardnadse hat mit seiner Rücktrittserklärung vom 20.12.90 sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale geworfen, um in einer entscheidenden, außerordentlich prekären Situation die innere Entwicklung der SU in Richtung auf weitere Demokratisierung zu beeinflussen. Das dramatische Rücktrittsangebot sollte somit weniger als Ausdruck politischer Resignation denn als Rettungsversuch der Reformpolitik verstanden werden. Schewardnadse hat den politischen Kampf nicht aufgegeben. Im Gegenteil: Er unternimmt einen dramatischen Versuch, die Weichen auf „Demokratie und Freiheit“ zu stellen. Angesichts der sich zuspitzenden krisenhaften Entwicklung war der Zeitpunkt gekommen, aktiv auf die innere Lage einzuwirken, auch aus der Einsicht heraus, daß bei einem Fortdauern der regressiven Tendenzen in der Innenpolitik, wie sie seit Herbst d. J. deutlich wurden, der Kurs der sowjet. Außenpolitik und die

²⁰ Paraphe vom 27. Dezember 1990.

¹ Der von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fenster konzipierte Runderlaß wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.

Hat Ministerialdirigent Höynck und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 21. Dezember 1990 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Rücktrittserklärung des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 20. Dezember 1990 vgl. OSTEUROPA 1991, S. A 253–255. Vgl. dazu auch Dok. 428 und Dok. 434.

³ Die Wörter „zur dortigen Unterrichtung“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert handschriftlich eingefügt.

⁴ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert gestrichen: „die nach dortigem Ermessen verwendet werden können“.

⁵ Paraphe.

internationale Stellung der SU zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen worden wären.

Schewardnadse hat in seiner Rede vom 20.12. u.a. folgende Feststellungen getroffen:

- Er hat die konservativen Kräfte massiv angegriffen, die die relative Schwächung Gorbatschows durch die Rivalität mit Jelzin nutzen wollen, um ihre Position auf Unionsebene wieder zurückzuerobern und sie des Griffs nach der Diktatur bezichtigt.
- Er hat gleichzeitig indirekt die Taktik Gorbatschows kritisiert, durch immer neue Vollmachten für sein Präsidialregime letzten Endes eine unparlamentarische Entwicklung zu fördern, welche die Gefahr einer Rückkehr zum alten Regime erhöht.
- Er hat gleichzeitig den Parlamentariern in Volkskongreß und Oberstem Sowjet den Vorwurf der Feigheit gemacht, die Demokraten hätten sich „alle hinter den Büschen verkrochen“ und damit eine wesentliche Schwachstelle der gegenwärtigen Entwicklung aufgezeigt.
- Er hat sich massiv gegen die Kritik an seiner Außenpolitik, insbesondere durch die Militärs, verwahrt.
- Er hat darüber hinaus in geradezu provozierender Weise seine Haltung bekräftigt, wonach auch die Sowjetunion das Recht behalten muß, in der Kuwaitkrise militärisch zu intervenieren, falls sowjetische Bürger in Gefahr sind.

Schewardnadse hat damit in der gegenwärtigen politischen Krise nichts weniger als die Machtfrage aufgeworfen. Er zeigt sich dabei als der Innenpolitiker von Gewicht, der er immer gewesen ist, auch wenn die ausländische Presse dies nicht immer zutreffend bewertet hat. Die Zustimmung des Volkskongresses in einer Resolution zu seiner Außenpolitik und mit der Bitte um sein Verbleiben im Amt, mit rund 1600 Stimmen und bloßen 52 Gegenstimmen, beweist, wie hoch sein Ansehen nicht nur in der Moskauer „Classe politique“ ist, sondern auch im Parlament.⁶ Schließlich hat der neugeschaffene Oberste Sowjet im Sommer 1989 ihn als einzigen Minister einstimmig im Amt bestätigt.

Bei dem ebenso couragierten wie schmerzhaften Eingriff von Schewardnadse in das politische Geschehen dürften folgende Gesichtspunkte mit eine Rolle spielen:

- Die konservative Nomenklatura auf dem absterbenden Ast der Union rüstet in der Tat seit Monaten zum letzten Gefecht, bevor eine neue föderalisierte Union⁷ mit dem Kräfterdreieck Rußland, Ukraine, Kasachstan den alten Unionsapparat zunehmend überflüssig macht.

⁶ Botschafter Blech, Moskau, informierte am 20. Dezember 1990 über die Resolution des sowjetischen Volkskongresses zur Rücktrittserklärung des Außenministers Schewardnadse vom selben Tag: „Das für Gorbatschow und Schewardnadse positive Abstimmungsergebnis zur Frage der Außenpolitik bzw. des Rücktritts Schewardnadses zeigt hier die ‚realen‘ Kräfteverhältnisse nicht genau, sondern spiegelt eher die Verhältnisse im Volkskongreß. Man wird jedoch gut daran tun, die Kampflage nicht allzu schematisch unter der Alternative ‚hier Demokraten, dort Konservative‘ zu sehen. Nicht jeder antikommunistische ‚Reformer‘ ist ein bürgerlichen Freiheiten, dem Rechtsstaat und dem vernünftigen, fairen demokratischen Prozeß verpflichteter Demokrat. Nicht jeder Konservative will die Rückkehr zum alten System.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5262; B 41 (Ref. 213), Bd. 151597.

⁷ Vgl. dazu den Entwurf vom 24. November 1990 für einen neuen Unionsvertrag der UdSSR; Dok. 410, Anm. 10.

- Gorbatschow hat in dem Machtkampf mit dem von Jelzin und von reformfreudigen Überläufern aus dem Unionsapparat besetzten Rußland das Bündnis mit den verbliebenen Machtgruppen in der Union festigen müssen. Er hat dabei erhebliche Konzessionen an deren Forderung nach mehr Treue zum Sozialismus, Gegnerschaft gegen zu weitgehende Wirtschaftsreformen (Privatigentum), gegen zu weitgehende Föderalisierung oder gar Entlassung der Balten in die Unabhängigkeit⁸ und allgemein an ein Anziehen der innenpolitischen Zügel machen müssen. Dieser Kurs scheint Schewardnadse zu weit zu gehen.
- Die Militärs und konservative politische Kräfte haben auch Schewardnadses außenpolitischen Spielraum unterminiert und eingeengt. Dies hat sich in ihrer offenen Gegnerschaft gegen eine enge Anlehnung an den Westen in der Golfkrise und in den Manipulationen nach dem Abschluß des VKSE-Vertrages⁹ gezeigt. Schewardnadse ist offenkundig nicht bereit, als Außenminister mit beschränkten Vollmachten weiterzudienen.
- Die scharfe Rede Gorbatschows am 19.12.¹⁰ mit der erneuten Androhung einer Intervention der Union gegen „Unordnung“ und separatistische Tendenzen in den Republiken dürfte Schewardnadse die unerträgliche Lage vor Augen geführt haben, als Georgier Mitglied in einer Unionsregierung zu sein, die in seinem Heimatland interveniert¹¹.
- Schließlich dürfte Schewardnadse die Parlamentarier im Obersten Sowjet und Volkskongreß auf ihre eigentliche Verantwortung habe hinweisen wollen, ihre internen Streitigkeiten und ihre Zersplitterung zu beenden und den reaktionären Comeback-Versuchen entschlossen und offen entgegenzutreten.

Damit hat Schewardnadse mit Mut und Verantwortung die Konsequenzen aus den Gefahren gezogen, die aus seiner Sicht der Union drohen: Nämlich innenpolitisch eine Zersplitterung der Reformkräfte, ein starker Trend zur Stärkung konservativer Thesen und Gruppen und letztlich eine fortdauernde Blockierung lebenswichtiger Reformentscheidungen und außenpolitisch im günstigsten Fall ein gravierender Vertrauensverlust der Sowjetunion bis – je nach weiterer Entwicklung – hin zu einer weitgehenden Annullierung der außenpolitischen Fortschritte der letzten Jahre und einem erheblichen Kälteeinbruch im Ost-West-Verhältnis, mit ¹²verheerenden Konsequenzen vor allem für die Sowjetunion, auch im Wirtschaftsbereich.

⁸ Zum Unabhängigkeitsstreben der baltischen Republiken vgl. Dok. 410, Anm. 7.

⁹ Zum KSE-Vertrag vom 19. November 1990 vgl. Dok. 385.

Zur Verlegung von sowjetischem vertragserfaßtem Gerät aus dem Anwendungsgebiet des KSE-Vertrags vgl. Dok. 420.

¹⁰ Am 21. Dezember 1990 resümierte Botschafter Blech, Moskau, die Rede des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 19. Dezember 1990 vor dem Volkskongreß der UdSSR: „Er äußerte sich vage, daß dort, wo eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit des Staates und das Leben von Menschen besteht, Ausnahmezustand und direkte Präsidialverwaltung eingeführt werden müssen“. Konkret meinte er jedoch zu allen Krisengebieten im Lande (Baltikum, Moldowa, Georgien, Nagorny Karabach), daß noch Chancen zur friedlichen Verständigung bestünden. Insgesamt spürte man als Beobachter, daß viele Abgeordnete zunehmend ungeduldig wurden, als Gorbatschow erneut fast eine Stunde lang redete, ohne etwas zu sagen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5269; B 41 (Ref. 213), Bd. 151597.

¹¹ Vgl. dazu die Unabhängigkeitsbestrebungen Georgiens; Dok. 410, Anm. 8 und 12.

Zum gewaltsamen Vorgehen am 8./9. April 1989 gegen Unabhängigkeitsdemonstrationen in Georgien vgl. AAPD 1989, I, Dok. 128.

¹² Beginn des mit Runderlaß Nr. 1063 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Es erscheint heute vermessen, in seinem Vorgehen ein abgekartetes Spiel mit Gorbatschow zu sehen. Seine Rede ist auch Kritik an Gorbatschows ständigem Streben nach weiteren formalen Vollmachten und seiner Nachgiebigkeit gegenüber den Konservativen. In der Form jedoch verbindlich, dürfte Schewardnadses kein Zerwürfnis mit Gorbatschow verursacht haben, wie seinerzeit Jelzin mit seiner in Form und Sache maßlosen Kritik¹³. Ja, man kann nicht ausschließen, daß sein dramatisches Rücktrittsangebot letztlich auch dem Zweck gedient hat, eine die Außenpolitik Gorbatschows bestätigende Reaktion des Volkskongresses hervorzurufen. Träfe dies zu, wäre es ein weiterer Beleg dafür, wie schmal der Grat geworden ist, auf dem Gorbatschow balanciert. Er wäre gezwungen, zur Glaubhaftmachung und Durchsetzung seiner reformerischen Grundrichtung seinen engsten und im Westen angesehensten Mitsstreiter aufs Spiel zu setzen. Schewardnadses Entschluß zum Eingreifen gerade zu diesem Zeitpunkt dürfte beruhen auf

- der Unhaltbarkeit der entstandenen Lage,
- den gravierenden Konsequenzen für das Land,
- dem Zeitfaktor: Die Entscheidung über die Neuverteilung der Macht steht jetzt an, er mußte jetzt sein Gewicht initiativ zur Geltung bringen, bevor es zu spät ist.

Der Kongreß geht weiter, der Machtkampf hat gerade erst begonnen, der Ausgang ist ungewiß. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Schewardnadses beherztes Eintreten zur rechten Zeit zu einer Sammlung der Reformkräfte beiträgt und zu einem positiven Ausgang des Kongresses führt. In diesem Fall wäre seine Stellung erheblich gestärkt, Gorbatschow müßte die Befreiung aus der Umarmung der Konservativen honorieren.

Sollten die Konservativen ihren Einfluß in den neuen Unionsstrukturen verstärken und Schewardnadses herausdrängen können, so erscheint es als eher unwahrscheinlich, daß dies das völlige Ende der politischen Karriere Schewardnadses wäre. Er dürfte seinem politischen Engagement treu bleiben und zu dem Reformlager stoßen, das sich auf Republikebene soeben zu konsolidieren beginnt. Ein nicht in die Regierungsdisziplin eingebundener Schewardnadses könnte dort ein Betätigungsfeld finden, das Zukunft bietet und Leute seines Kalibers gerade jetzt bitter braucht.¹⁴

Folgt Anlage 2

[...]¹⁵

B 41 (Ref. 213), Bd. 151597

¹³ Zur Absetzung des Kandidaten des Politbüros des ZK der KPdSU, Jelzin, im Herbst 1987 vgl. Dok. 162, besonders Anm. 4.

¹⁴ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 22. Dezember 1990, ihm sei am selben Tag vom Mitarbeiter der Internationalen Abteilung im ZK der KPdSU, Portugalow, mitgeteilt worden: „Es wird wahrscheinlich nicht zu einer förmlichen Entscheidung des Präsidenten und des O[bersten]S[owjet] über das Rücktrittsgesuch Sch[ewardnadses] kommen, weil [...] die ganze Regierung, der Sch. noch angehört und in der er auch noch amtiert, entlassen und neu gebildet wird. Das Rücktrittsgesuch Sch.s würde sich damit ‚sang- und klanglos‘ erledigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5295; B 41 (Ref. 213), Bd. 151597.

¹⁵ In Anlage 2 wurde eine Reihe von Zitaten aus Interviews des Bundesministers Genscher zu Politik und Persönlichkeit Eduard Schewardnadses übermittelt.

432

Ministerialdirigent Henze, z.Z. Rom, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1525****Aufgabe: 21. Dezember 1990, 15.27 Uhr¹****Ankunft: 21. Dezember 1990, 15.43 Uhr**

Betr.: Außenminister-Konferenz EG/Staaten der Rio-Gruppe in Rom am
20.12.1990;

hier: Abschlußbericht

A. 1) Mit der Verabschiedung der „Erklärung von Rom“ am 20.12.1990 durch die AM der Rio-Gruppe und der EG (einschl. EGK) haben die 11 Staaten Lateinamerikas und die Europäische Gemeinschaft (EG) mit ihren Mitgliedstaaten ihre Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt.² Auf der Konferenz trat der EG erstmalig die erweiterte Rio-Gruppe als Dialog-Partner gegenüber, die alle 10 Staaten Südamerikas und Mexiko umfaßt.

2) Alle LA-Staaten waren durch ihre AM vertreten.³ Die Präsenz von 8 europäischen AM⁴ und eines Kommissars⁵ unterstrich die Bedeutung, die der europäische Teil der Konferenz beimaß. Die deutsche Delegation, für die der Termin der Rom-Konferenz mit der Eröffnung des ersten gesamtdeutschen Parlaments in Berlin⁶ zusammenfiel, wurde durch MD Schlagintweit geleitet. CARICOM⁷ war als Beobachter präsent.

3) Unter den EG-Staaten machten sich – neben der Präsidentschaft⁸ – naturgemäß Spanien und Portugal zu Anwälten lateinamerikanischer Anliegen. In den zahlreichen vorhergehenden Sitzungen der EPZ und der Ratsinstanzen war es jedoch gelungen, die Zahl der unterschiedlichen Positionen zu vermindern, so daß am Konferenztag nur die Fragen der

- Erweiterung der Aktivitäten der Europäischen Entwicklungsbank (EIB) auf LA und
- der wiss.-techn. Zusammenarbeit (Zugang zu EUREKA-Projekten)

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Edig und Vortragendem Legationsrat Bönnemann, beide z. Z. Rom, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Runge am 2. Januar 1991 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der am 20. Dezember 1990 verabschiedeten Erklärung von Rom zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Staaten der Rio-Gruppe vgl. BULLETIN DER EG 12/1990, S. 205–210.

³ Domingo Felipe Cavallo (Argentinien), Diego Cordovez Zegers (Ecuador), Alexis Frutos Vaesken (Paraguay), Héctor Gros Espiell (Uruguay), Carlos Iturralde Ballivian (Bolivien), Luis Fernando Jaramillo Correa (Kolumbien), Reinaldo Figueredo Planchart (Venezuela), Luis Marchand Stens (Peru), José Francisco Rezek (Brasilien), Enrique Silva Cimma (Chile) sowie Fernando Solana Morales (Mexiko).

⁴ Mark Eyskens (Belgien), Hans van den Broek (Niederlande), Roland Dumas (Frankreich), Gianni De Michelis (Italien), Francisco Fernández Ordóñez (Spanien), João de Deus Pinheiro (Portugal), Jacques Poos (Luxemburg) und Antonis Samaras (Griechenland).

⁵ Abel Matutes.

⁶ Zur konstituierenden Sitzung des Bundestags am 20. Dezember 1990 in Berlin vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 1. Sitzung, S. 1–20.

⁷ Caribbean Community.

⁸ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

unter den Zwölf zu regeln blieben. Die gefundenen Kompromißlösungen, zu denen die deutsche Delegation durch konstruktive Vorschläge beitrug, wurden von den LA-Partnern in guter Konferenz-Atmosphäre letztendlich akzeptiert.

4) Auf LA-Seite wurde deutlich, daß sich die Rio-Gruppe noch „in statu nascendi“ befindet und eher als Konsultativorgan der in ihr versammelten Staaten auftritt. In ihren Äußerungen hoben die LA-Sprecher hervor, daß andere subregionale Organisationen (z. B. Anden-Pakt⁹) ihre Bedeutung behalten und als Partner der Zusammenarbeit weiterhin in Betracht kommen.

5) Die LA-Staaten werteten die Konferenz als Signal, daß sich Europa nach den umwälzenden Ereignissen der letzten Monate nicht auf sich selbst zurückzieht, sondern die Beziehungen zu anderen Regionen ausbaut. Mit der Institutionalisierung des Dialogs zwischen der EG und der Rio-Gruppe (nächstes der von jetzt ab regelmäßigen AM-Treffen im April in Luxemburg¹⁰) ist ein konkretes Ergebnis der Konferenz von Rom umschrieben. Die LA-Partner hätten sich schon jetzt einen stärker operativen Inhalt der Deklaration gewünscht, ohne daraus jedoch eine Bedingung für den Erfolg des Treffens zu machen. Die Gemeinschaft konnte insbesondere den LA-Anliegen

- Zugang zu den EIB-Mitteln,
- Zugang zu EG-Forschungsprogrammen,
- Schuldenreduzierung

nicht in gewünschtem Umfang entsprechen (Einzelheiten s. unten).

6) Insgesamt ist die Erklärung von Rom eine brauchbare Grundlage für die Ausweitung der Zusammenarbeit, die bereits bei der nächsten AM-Konferenz konkretisiert werden kann. Mit der Erklärung von Rom hat die Gemeinschaft ihre Bemühungen um eine gefestigte Partnerschaft mit den Staaten Südamerikas zu einer Zeit intensiviert, in der infolge der einstweiligen Mißerfolge der GATT-Runde¹¹ ernsthafte Spannungen aufzutreten drohen.

7) In der Konferenz nahmen die LA-Staaten zu verschiedenen Aspekten des europäisch-lateinamerikanischen Verhältnisses Stellung: AM Gros Espiell (Uruguay) erläuterte den Ablauf der GATT-Verhandlungen und die Perspektiven für 1991. Er appellierte wie andere Redner an die Gemeinschaft, ihrer historischen Verantwortung gerecht zu werden und einen Erfolg der Verhandlungen zu ermöglichen, für den die Position der Gemeinschaft entscheidend sei. Er warnte nachdrücklich vor einem Scheitern, das den Rückfall in Protektionismus und einen Handelskrieg bedeuten werde. Auch andere Verhandlungsteilnehmer mußten Flexibilität zeigen.

8) In mehreren Beiträgen wurde die Bedeutung des Drogen-Problems hervorgehoben und unter Hinweis auf den steigenden Konsum auf die Verantwortung

⁹ Der Anden-Pakt wurde durch den Vertrag von Cartagena vom 26. Mai 1969 geschlossen, der am 16. Oktober 1969 in Kraft trat. Gründungsmitglieder waren Bolivien, Chile, Ecuador, Kolumbien und Peru. Zum 1. Januar 1974 trat Venezuela dem Anden-Pakt bei, die Mitgliedschaft Chiles wurde am 30. Oktober 1976 aufgehoben. Für den Wortlaut vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS 8 (1969), Nr. 5, S. 910–939.

¹⁰ Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Rio-Gruppe fand am 26./27. April 1991 in Luxemburg statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹¹ Zur Unterbrechung der Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 413.

der Verbraucherländer hingewiesen.¹² Die Rio-Gruppe begrüßte ausdrücklich die Maßnahmen der Gemeinschaft, mit denen Kolumbien, Peru, Bolivien und Ecuador Handelspräferenzen eingeräumt wurden, um die Entwicklung alternativer Kulturen zu ermöglichen.

9) Unklarheit bestand über die Rolle bestehender regionaler Zusammenschlüsse in LA. Verschiedentlich wurde die ALADI¹³ wegen ihrer im Gegensatz zur Rio-Gruppe gegebenen vertraglichen Struktur als weiterbestehender Partner für die Zusammenarbeit genannt, teilweise aber auch subregionale Integration weiter betont. Insgesamt sprachen sich die Teilnehmer für einen Dialog auf breiter Basis aus, der auch Themen globaler Bedeutung (Energie, insbes. Erdölfragen, Abrüstung, Golfkonflikt) umfassen sollte.

B. Die inhaltlich breit angelegte, 51 Punkte umfassende Erklärung macht u. a. Aussagen zu folgenden Themen:

- Unterstützung von Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Menschen- und sozialen Rechten (eine Passage zur Festigung ziviler Regierungsgewalt und zur Unabhängigkeit der Justiz fiel wegen LA-Bedenken heraus).
- Eintreten für die Ziele der VN.
- Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen inkl. Verbot chemischer Waffen. Bemühensklausel gegen den Waffenexport in Spannungsgebiete (eine insoweit ursprünglich schärfere Fassung scheiterte an bras. Widerstand).
- gerechte int. Wirtschaftsordnung, stärkere Berücksichtigung der Belange der E-Länder.
- Eintreten für Verringerung der Außenverschuldung und Förderung des Finanzflusses in E-Länder.
- Handel: Unterstützung der Ziele der Uruguay-Runde, Abbau protektionistischer Handelshemmnisse.
- Wissenschaft und Technologie: Ausweitung bestehender WTZ. Zugangsmöglichkeit der Rio-Gruppe zu EUREKA war im Gespräch, wurde aber angesichts Widerstands der Gemeinschaft fallengelassen (Befürchtung, daß Ausweitung nicht mit Forschungspolitik der EG kompatibel).
- Investitionen: Bemühen um weitere Finanzmittel für LA.
Inhaltlich bis zuletzt umstritten war die von verschiedenen LA-Staaten geforderte Erwähnung der EIB als einem möglichen Finanzgeber (dafür I, SP).

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Oestreich hielt am 2. Oktober 1989 fest: „Im Bereich multilateraler Anstrengungen zur Unterstützung der Andenländer Kolumbien, Peru und Bolivien bei der Bewältigung der Drogenprobleme bemüht sich die EG auf deutsche Initiative, möglichst gemeinsam mit den USA wieder internationale Verhandlungen in Gang zu bringen, die auf ein neues, verbessertes Internationales Kaffee-Übereinkommen mit Exportquotenregelung hinauslaufen, um dem dramatischen Verfall der Kaffeepreise Einhalt gebieten zu können. Hierin sieht die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag der wirtschaftlichen Stabilisierung vor allem des vom Kaffeepreis besonders abhängigen Kolumbiens.“ Zu den Folgen der andernfalls zu erwartenden Einnahmeverluste Kolumbiens legte Oestreich dar: „Dies bedeutet, daß die kolumbianische Regierung erhebliche Steuer- und Deviseneinnahmeverluste in einer Zeit verkraften muß, in der sie erhebliche zusätzliche Ausgaben im Bereich der Drogenbekämpfung hat. Es ist außerdem davon auszugehen, daß viele der kleinbäuerlichen Kaffeeproduzenten wegen dieses Preisverfalls auf eine Alternativproduktion von Coca ausweichen und gleichzeitig der Anreiz für die Coca-Pflanzer noch geringer geworden ist, ggf. auf Kaffee umzusteigen.“ Vgl. B 203 (Ref. 413), Bd. 145090.

¹³ Asociación Latinoamericana de Integración.

Frage wurde mit Kompromißformel unter Hinweis auf Prüfung innerhalb der Gemeinschaft ausgeklammert. (Hintergrund für Widerstand der EG: bestehende Struktur der Bank erlaubt keine Ausdehnung, Erfordernis zusätzlichen Kreditrahmens, Befürchtung, daß EIB in Konkurrenz zu anderen weltweit engagierten Institutionen treten könnte, frühere Ablehnung eines entsprechenden Wunsches der ASEAN-Staaten.) Jetziger Text geht auf deutschen Vorschlag zurück.

- Verschuldung: Verpflichtung, auf Verringerung der Verschuldungslast hinzuwirken – in allen geeigneten Gremien (hinter dieser Formulierung steht Wunsch der Gemeinschaft, internationale Schuldenstrategie nicht in Frage zu stellen¹⁴);
- Umweltschutz;
- Rauschgift (Zusammenarbeit und Gesetzgebung gegen Produktion, Handel, Verbrauch, Geldwäsche, alternative Entwicklungen);
- Terrorismus.

Mit der abschließenden Nennung von prioritären Themenbereichen ist es gelungen, die von LA-Seite gewünschte Festlegung der Tagesordnung des ersten AM-Treffens unter LUX-Präsidentschaft im April 1991 in der Deklaration zu vermeiden.

Text der Erklärung folgt mit nächstem Kurier.

[gez.] Henze

B 52 (Ref. 422), Bd. 173874

433

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16893/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2033
Citissime

Aufgabe: 21. Dezember 1990, 20.07 Uhr¹
Ankunft: 21. Dezember 1990, 20.25 Uhr

Betr.: Türkischer Antrag auf Aktivierung der Alliierten Eingreiftruppe AMF (A)²

Bezug: 1) DB 2015 vom 19.12.90, AZ: B-363.11.1 Tgb.-Nr. 3296/90 VS-v³

2) Weisung vom 21.12.90 FüSIII ohne Az⁴

¹⁴ Zur internationalen Schuldenstrategie vgl. Dok. 342.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Haller am 8. Januar 1991 vorgelegen.

² Zum Antrag der Türkei vom 19. Dezember 1990 auf Entsendung der Luftkomponente der Mobilen Eingreiftruppe der NATO (AMF) vgl. Dok. 428, Anm. 4.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 428, Anm. 4.

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung bat Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), am 21. Dezember 1990, „die folgende mit Auswärtigem Amt und Bundeskanzleramt abgestimmte Erklärung zum

Zusammenfassung:

- DPC am 21.12. wurde auf türkischen Wunsch in informelle Botschaftersitzung umgewandelt. Türkische Begründung: Ankara würde in politische Schwierigkeiten kommen, wenn DPC förmlich tagen, aber nicht positiv über türkischen Antrag entscheiden würde.
- Haltung der hauptbetroffenen Bündnispartner:
 Türkei: deutliches Bedauern über Entwicklung. Widerspruch gegen abgestufte Entscheidung, d. h.: zunächst Alarmentscheidung und spätere Verlegungsentscheidung.
 D: gemäß Weisung.
 B: wie D, sowohl bezüglich Zeitpunkt wie Inhalt der Entscheidung. Daher auch Bereitschaft zur Entsendung eines Vorauskommandos. Wunsch, dies gemeinsam mit D zu tun.
 I: wie am 19.12. bereit zur sofortigen Verlegungsentscheidung. Interesse, ebenfalls Vorauskommando zu entsenden, und zwar zusammen mit D und B.
- Weiteres Verfahren:
 Beschlußfassung des DPC soll „so bald wie möglich“ erfolgen. Ein Termin hierfür wird nicht festgelegt, dies aber im Bewußtsein des türkischen Antrags, der Verlegung zwischen 6. und 10. Januar anstrebt. Erwartung, daß Hauptbetroffene D und B Signal geben, wenn Entscheidung möglich ist.⁵
- Abgestimmte Sprachregelung für GS-Sprecher (auf Anfrage):
 Die türkische Regierung hat die Verlegung von Elementen der multinationalen Mobilen Eingreiftruppe (AMF-Luft) beantragt. Die AMF besteht, um die kollektive Solidarität und Entschlossenheit der Allianz angesichts einer möglichen Bedrohung alliierter Territoriums zu demonstrieren und so zu Abschreckung und Verteidigung beizutragen. (Diesen Satz äußerte GS⁶ – auf GRI Wunsch – in eigener Verantwortung.) Eine Sitzung des Verteidigungsplanungskomitees hat stattgefunden, um den Antrag zu beraten und den Entscheidungsprozeß in Gang zu setzen. Der Verteidigungsplanungsausschuß hat die in diesem Prozeß bereits unternommenen Schritte begrüßt.

Im einzelnen

1) Vorbemerkung: Zur Vorbereitung der Sitzung habe ich zunächst eingehend mit GS, anschließend mit den Ständigen Vertretern von TUR⁷, USA⁸, GB⁹ sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1815

türkischen Antrag über Aktivierung der AMF (A[ir]) für die Option S3 in der nächsten Sitzung des Verteidigungsplanungsausschusses abzugeben: „Die Bundesregierung steht selbstverständlich zu ihren vertraglichen Verpflichtungen. Wir sind bereit, unverzüglich die militärischen Voraussetzungen für die Verlegung einer deutschen Staffel vor Ort zu prüfen. Ein Vorauskommando wird hierfür entsandt. Die Bundesregierung behält sich vor, über den Zeitpunkt einer Verlegung zu entscheiden. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage kann der Einsatz deutscher Streitkräfte in einer militärischen Auseinandersetzung nur bei einer eindeutigen Aggression gegen den Bündnispartner Türkei erfolgen.“ Vgl. die Fernkopie; B 130, VS-Bd. 12202 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁵ Die informelle Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 2. Januar 1991 statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

⁶ Manfred Wörner.

⁷ Ünal Ünsal.

⁸ William H. Taft IV.

⁹ Michael Alexander.

von I¹⁰ und B¹¹ gesprochen. GS unterrichtete mich über sein Telefonat mit BK.¹² StV von USA und GB waren über bilaterale Demarchen in Bonn unterrichtet. Ich warnte mit Nachdruck davor, anstehende Beratung in einen Solidaritätstest zu verwandeln. Diese Warnungen wurden beachtet (was – erfahrungsgemäß – nicht verhindern dürfte, daß gezielte Indiskretionen in diesem Sinn erfolgen).

2) Nachdem GS die Umwandlung der Sitzung in eine informelle erläutert hatte (vgl. Zusammenfassung), leitete ich die Darstellung unserer Position (gemäß Weisung) mit folgenden Anmerkungen ein:

- Türkischer Entscheidungsprozeß laufe seit August (und sei erst jetzt abgeschlossen worden), der unsere seit 19.12. (unsere Irritation über das Verfahren hatte ich bilateral bereits deutlich gemacht).
- Es bestehe Konsens im Bündnis, daß sich die militärische Bedrohungslage an der türkisch-irakischen Grenze nicht verändert habe. Ebenso unbestritten sei, daß die allgemeine politische Lage in Region sich mit Herannahen des 15.1.¹³ verschärfe. Dies sei der Anlaß gewesen für die NATO-Außenminister, am 17.12. eine eindeutige warnende Botschaft an Irak und eine ebenso eindeutige Botschaft der Solidarität an die Türkei zu richten.¹⁴
- Der türkische Wunsch, zusätzlich ein militärisches Zeichen zu setzen, berühre besonders drei Bündnispartner, deren Entscheidungsprozesse unverzüglich angelaufen seien. Die Tatsache des Bekanntwerdens des Antrags zu einem Zeitpunkt, zu dem er den Bündnispartnern noch nicht zugeleitet gewesen sei, sei bedauerlich. Es erleichtere den Entscheidungsprozeß nicht.

Anschließend verlas ich die Weisung und den letzten Absatz unseres (reaktiven) Sprechzettels für den Regierungssprecher.¹⁵

GS ergänzte unter Bezugnahme auf sein Telefonat mit BK am 20.12.:

- BK habe unterstrichen, daß niemand seinen Willen bezweifeln solle, die Verpflichtungen aus dem Washingtoner Vertrag¹⁶ zu erfüllen.
- BK habe seine Irritation über die Tatsache mitgeteilt, ohne jede vorherige Unterrichtung – entweder bilateral oder beim NATO-AM-Treffen – mit dem Antrag konfrontiert worden zu sein.

¹⁰ Francesco Paolo Fulci.

¹¹ Prosper Thuysbaert.

¹² Zum Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit NATO-Generalsekretär Wörner am 20. Dezember 1990 vgl. Dok. 429, Anm. 7.

¹³ Mit Resolution Nr. 678 ermächtigte der VN-Sicherheitsrat am 29. November 1990 die Mitgliedstaaten, alle notwendigen Mittel anzuwenden, falls Irak nicht bis 15. Januar 1990 die bisherigen VN-Sicherheitsratsresolutionen zur Golfkrise erfüllt habe. Vgl. Dok. 403.

¹⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1990 in Brüssel und der dabei am ersten Tag verabschiedeten Erklärung zur Golfkrise vgl. Dok. 424.

¹⁵ In dem vom Bundeskanzleramt mit Fernkopie am 21. Dezember 1991 übermittelten „Sprechzettel für den Regierungssprecher“ hieß es zur Beistandsverpflichtung gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Bundesrepublik Deutschland steht selbstverständlich zu dieser vertraglichen Verpflichtung. Sie geht dabei aufgrund unserer verfassungsrechtlichen Lage davon aus – und dies ist allen Bündnispartnern bekannt –, daß ein evtl. Einsatz deutscher Streitkräfte nur bei einer eindeutigen Aggression gegen den Bündnispartner Türkei erfolgen kann.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12202 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁶ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

Unsere Position wurde zur Kenntnis genommen. Mehrere Fragen versuchten aus der Formulierung, über den Zeitpunkt einer Verlegung werde die Entscheidung vorbehalten, herauszulesen, daß die Entscheidung als solche getroffen sei. Ich habe keine Interpretationsübung gemacht, sondern erklärt, daß zunächst ein Vorauskommando entsandt werde. Es werde nach Rückkehr berichten. Dann werde zu entscheiden sein.

Im Hinblick darauf, daß Türkei auf gleichzeitige Alarm- und Dislozierungsentscheidung bestand, wurde der belgische Ansatz nicht weiter verfolgt, bereits in der jetzigen Sitzung einen Alarmbeschluß des DPC zu fassen.

3) GS erläuterte anschließend – unter Zitat der einschlägigen Dokumente – die politischen Leitlinien des DPC für die AMF (weitgehend wie letzter Absatz des Sprechzettels für den Regierungssprecher¹⁷).

4) TUR erklärte auf Weisung:

- Die Regierungsentscheidung für den Antrag sei gültig und klar, die Bündnisentscheidung solle in einem Zug gefällt werden.
- Der Zweck einer DPC-Verlegung sei ausdrücklich nicht an das allgemeine Alarmsystem gekoppelt, welches hohe Anforderungen an den militärischen Spannungszustand stelle. TUR erwarte die Verlegung als klares politisches Signal, daß die Bündnispartner entsprechend ihren Verpflichtungen handelten.

Für die bekanntgewordenen Irritationen äußerte TUR Verständnis und versicherte, Vorkonsultationen seien nur deshalb unterblieben, weil man die Lage für absolut klar gehalten und nicht vermutet habe, daß der Antrag irgendwelche Probleme verursachen könne.

5) I wiederholte – mit erkennbarer Zufriedenheit – seine Position vom 19.12., indossierte die türkischen Ausführungen in allen Punkten und hob hervor, daß Bündnisverpflichtungen nicht durch Worte, sondern durch Taten bestätigt werden müßten, zumal angesichts der Festlegungen beim letzten AM-Treffen.

I erklärte im übrigen, möglichst auch gemeinsam mit D (und B) ein Vorauskommando in die Türkei entsenden zu wollen. (I wollte Kenntnis davon haben, daß B Entsendung innerhalb von 24 Stunden plant.)

6) B (mit Verspätung eintreffend wegen Verzögerung der belgischen Entscheidung auf Ministerebene):

- Wie D bekenne sich B zu seinen Bündnisverpflichtungen.
- B wolle ein Vorauskommando, wenn möglich mit D, entsenden.
- Auf der Grundlage seines Berichts werde belgische Regierung entscheiden, und zwar zeitgleich und inhaltlich übereinstimmend mit D.
- National sei entschieden worden, die 18 belgischen Flugzeuge in Alarm zu versetzen.

Der Entscheidungsprozeß in Belgien sei schwierig, verlaufe aber positiv.

¹⁷ In dem vom Bundeskanzleramt mit Fernkopie am 21. Dezember 1990 übermittelten „Sprechzettel für den Regierungssprecher“ war „auf weitere Nachfrage“ folgender Absatz angefügt: „Die NATO unterhält seit mehr als 20 Jahren Mobile Eingreiftruppen, um bei einem bewaffneten Angriff gegen einen Verbündeten den Beistand möglichst schnell und wirksam leisten zu können. Eine Verlegung dieses Verbandes auf das Gebiet eines Verbündeten kann darüber hinaus dazu beitragen, daß ein potentieller Angreifer abgeschreckt und so Frieden gewahrt wird.“ Vgl B 130, VS-Bd. 12202 (201), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

7) KAN, PTG und ISL, die am 19. noch ohne Weisung waren, stimmten TUR-Antrag zu.

LUX erklärte, jeden Konsens mittragen zu können, den auch die drei hauptbetroffenen Länder akzeptierten.

8) Weiteres Verfahren: vgl. Zusammenfassung.

9) TUR ergriff noch einmal – auf Weisung – das Wort (Wahl dieses späten Zeitpunkts macht deutlich, daß Weisung pflichtgemäß ausgeführt wurde, aber den Beratungsverlauf nicht mehr operativ beeinflussen sollte):

– Türkischer Entscheidungsprozeß:

- vorläufige Entscheidung des Verteidigungsrats am 13.11., endgültige Entscheidung des Ministerrats – angesichts negativer Tendenz in der politischen Entwicklung – am 9. oder 10.12.;
- auf dieser Grundlage Umsetzung durch den Generalstab – Form entsprechend vereinbarten Verfahrens;
- Antrag ist auch Teil der Krisenbewältigung.

– Indiskretionen:

Bedauern der türkischen Regierung, die aber zuverlässig wisse, daß türkische Stellen nicht beteiligt seien. Indiskretionen seien zuerst von belgischer Nachrichtenagentur und Reuters in Brüssel gemeldet worden – beim weiteren Vorgehen müsse Bündnis die Tatsache berücksichtigen, daß Antrag öffentlich bekannt sei.

– Politische Lageeinschätzung:

Potentielle Bedrohung der Türkei sei bereits am 10.8. durch die NATO-AMs anerkannt worden.¹⁸ Verzögerung der Entscheidung angesichts „diskutierbarer Argumente“ werde bedauert. Der Antrag beruhe auf solider Grundlage. Im Interesse der „Glaubwürdigkeit und Stärke der Allianz“ würden keine Folgerungen aus der Verzögerung der Entscheidung gezogen. Man hoffe, daß die betroffenen Verbündeten ihre Position überprüfen, „in einer Weise, die der Lage gerecht wird“.

10) Sprachregelung:

Angesichts der Tatsache, daß türkischer Antrag und DPC-Sitzung öffentlich gemeldet worden waren, bestand Konsens, daß reaktive Sprachregelung erforderlich ist. Wortlaut (vgl. Zusammenfassung) kam erst nach längerer Diskussion zustande. Auf meinen Wunsch wurden die Länder, die an der AMF beteiligt sind, nicht namentlich erwähnt, weil ihre Zusammensetzung zwar von den Medien gemeldet, von der Allianz bisher aber zu keinem Zeitpunkt amtlich bestätigt worden ist.

Verschiedene Bündnispartner drängten auf Formulierungen, die die Frage der Verlegung der AMF präjudiziert hätten. B und I wollten die von ihren Regierungen veranlaßten Maßnahmen (B: Alarmierung. I: Alarmierung und Verlegungsbereitschaft) erwähnt wissen. Diesem Wunsch wurde in allgemeiner Form mit dem letzten Satz entsprochen, in dem das DPC im Entscheidungsprozeß getroffene Maßnahmen begrüßt. Insoweit ist keine Präjudizierung einer Entscheidung

¹⁸ Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

erfolgt. (Bündnispartner respektierten unseren Wunsch, Tatsache eines Vorauskommandos vertraulich zu behandeln (gemäß Anruf Dr. Hartmann, ChBK). Agenturanfragen im Verlauf der Sitzung deuten darauf hin, daß belgische Regierung Wunsch nach gemeinsamem Vorauskommando aber der hiesigen Presse bereits mitgeteilt hat. Ich habe B-StV unverzüglich auf vereinbarte Vertraulichkeit hingewiesen und um entsprechende Veranlassung gebeten.)

11) In bezug auf die Wünsche von B und I nach Koordinierung der Vorauskommandos habe ich den StVs Abstimmung entweder durch die Militärischen Vertreter oder auf direktem Wege zwischen den zuständigen Stellen empfohlen.

[gez.] Ploetz

B 130, VS-Bd. 12202 (201)

434

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-16889/90 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 5292
Citissime nachts

Aufgabe: 21. Dezember 1990, 18.54 Uhr¹
Ankunft: 21. Dezember 1990, 17.16 Uhr

Betr.: Rücktritt Schewardnades²;
hier: Gespräch mit Tarasenko

Bezug: Laufende Berichterstattung

Zur Unterrichtung

1) Am 21.12. wurde LPol³ vom Leiter des Planungsstabes des SAM, Tarasenko, zu einem Gespräch empfangen⁴. Er sagte folgendes:

Heute (21.12.) habe ein Gespräch Schewardnadse mit Gorbatschow stattgefunden. Gorbatschow habe Schewardnadse gebeten, seine Entscheidung zu überdenken. Schewardnadse habe dies abgelehnt. Er sei nicht bereit, „moralischen Selbstmord“ zu begehen, indem er seine Entscheidung zurücknehme und dadurch entwerte. Schewardnades Entscheidung zum Rücktritt sei heute noch fester als zuvor. Er habe dem Präsidenten gesagt, sein Rücktritt sei ein „Opfer“. Er halte sich als Politiker und Mensch zu⁵ diesem Opfer für die Demokratie verpflichtet.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Stüdemann am 27. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Neubert, Vortragenden Legationsrat Fenster und Legationsrätin I. Klasse Haber „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Fenster am 27. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Neubert und Haber am 7. Januar 1991 vorgelegen.

² Zum Rücktritt des sowjetischen Außenministers Schewardnadse am 20. Dezember 1990 vgl. Dok. 431.

³ Joachim von Arnim.

⁴ Die Wörter „Gespräch empfangen“ wurden von Vortragendem Legationsrat Stüdemann unterschlängelt.

⁵ Korrigiert aus: „für zu“.

Schewardnadse wolle mit seinem Rücktritt das Land warnen. Die in seiner Erklärung⁶ eingangs beschriebenen Gründe (Angriffe der Obristen auf seine Außenpolitik) spielten für seine Entscheidung nur eine geringe Rolle. Es gehe nicht um Verletzungen der persönlichen Eitelkeit oder Ehre. Es gehe Schewardnadse darum, das Land vor den Kräften zu warnen, die jetzt mit eiserner Faust Ruhe schaffen wollten. Sie seien, dies sehe Schewardnadse seit längerem, immer stärker im Vordringen. Es gehe um „gewisse Leute“ mit einer sehr einfachen, ganz undemokratischen Weltanschauung. Sie wollten die sich bildenden neuen demokratischen Strukturen wieder unter Kontrolle bringen. Insofern sei der Rücktritt auch eine außenpolitische Entscheidung. Schewardnadse wisse, daß man Außen- und Innenpolitik nicht trennen könne. Es sei eben unmöglich, ein „europäisches Haus“ zu bauen, wenn in der SU im Inneren diktatorische Verhältnisse herrschten. Schewardnadse wolle mit seinem Rücktritt also auch sein außenpolitisches Werk verteidigen.

Das Angebot der Vizepräsidentschaft durch Gorbatschow in dessen gestriger Reaktion auf dem Volkskongreß sei eine „Dummheit“ gewesen. Es habe für Schewardnadse keinen Sinn, neben dem Präsidenten gegenüber Vertretern der zukünftigen Mannschaft ... allein zu bleiben. Was würden sie zu zweit schon ausrichten können. Schewardnadse wisse aber ziemlich genau, was für ein „Typ“ die zukünftige Mannschaft bestimmen werde.

Schewardnadse habe schon länger über Rücktritt nachgedacht. So sei er z. B. bei der Primakow-Reise nach Bagdad beinahe soweit gewesen.⁷ Er habe diese Reise für falsch gehalten. Der Präsident habe aber anders entschieden. Schewardnadse sei jedoch noch geblieben, weil er sein Werk zum Abschluß habe bringen wollen. Dies sei inzwischen im gewissen Sinne geschehen. Die deutschen Dinge lägen fest. Der KSE-Abschluß sei erzielt.⁸ Der Pariser Gipfel liege hinter uns.⁹ Der „point of no return“ sei insofern jetzt erreicht. Dies habe ihm erlaubt, sich nun innenpolitisch mit seiner ganzen Überzeugungskraft einzusetzen.

Am Morgen des 20. habe er Schewardnadse den für ihn ausgearbeiteten Bericht für den Volkskongreß über die Gesamt-Außenpolitik vorgelegt. Schewardnadse habe ihn gelesen und gebilligt, jedoch dann ihm und Stepanow (Leiter Ministerbüro) gesagt, er habe sich zum Rücktritt entschlossen. Er habe die ganze Nacht nicht geschlafen. Seine Frau habe zugestimmt. Er habe auch mit seinen Kindern in Tbilissi telefoniert. Sie hätten seinen Entschluß alle gebilligt. Dann habe man eine neue Erklärung formuliert. Sie sei unter dem Druck der Situation natürlich etwas inkohärent. Aber sie enthalte doch das Entscheidende. Die Entwicklung

⁶ Für den Wortlaut der Rücktrittserklärung des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 20. Dezember 1990 vgl. OSTEUROPA 1991, S. A 253–255.

⁷ Zum Besuch des Mitglieds des sowjetischen Präsidialrats, Primakow, am 5. Oktober 1990 im Irak vgl. Dok. 335, Anm. 7.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, berichtete am 30. Oktober 1990, Primakow habe im Zuge einer zweiten Nahostmission vom 27. bis 29. Oktober 1990 erneut den Irak besucht und am 28. Oktober mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein gesprochen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1227/1228; B 30 (Ref. 230), Bd. 158110.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) vom 19. November 1990 sowie der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1155–1298. Vgl. dazu Dok. 385.

⁹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

in Georgien spiele nur eine marginale Rolle.¹⁰ Dort seien jetzt frühere „Menschenrechtskämpfer“ am Werk, die die Rechte der Minderheiten mit Füßen träten. Dort sei für Schewardnadse auf absehbare Zeit kein Platz.

Auf Frage von LPol, ob nicht doch die positiven Reaktionen des Volkskongresses¹¹ zeigten, daß Schewardnadse den gewünschten Effekt erzielt habe, erwiderte Tarasenko, die Beschlüsse des Volkskongresses seien gut und schön. Das Entscheidende sei aber, daß er bisher keine Anzeichen dafür sehe, daß die „Kräfte der eisernen Faust“ begriffen hätten, daß ihre Politik falsch sei. Sie wüßten nichts von der Welt. Sie hätten über Jahrzehnte ein geschlossenes Weltbild entwickelt. Das sei die Tragik der Lage.

Auf Frage nach den Chancen eines Ausgleichs zwischen dem Zentrum und den Republiken erklärte Tarasenko, natürlich brauche man inzwischen Verhandlungen zwischen der Union und den Republiken wie international zwischen Staaten üblich. Nötig sei, sich ohne illusorische Fristsetzungen an den Verhandlungstisch zu setzen. Dazu werde es aber wohl nicht kommen. Der Volkskongreß werde für den Unionsvertrag¹² stimmen, was die RSFSR prompt für nicht bindend erklären werde. Er sehe zur Zeit keinen Ausweg. Schewardnadse wolle eigentlich nicht weiter amtieren. Aber eine Art von Ministerstreik sei natürlich auch seltsam. Die „wilden“ Verhältnisse in der SU zwingen aber zu einem in Demokratien ungewöhnlichen Verfahren.

Schewardnadse bitte den BM um Verständnis, daß er am 20.12. einfach nicht in der Verfassung gewesen sei, um zu telefonieren. Er habe auch mit Baker nicht gesprochen. Er wolle sich jedoch in absehbarer Zeit melden. Er bitte, dem BM seinen Dank für seine Freundschaft und Wertschätzung zu übermitteln. Er habe sie immer sehr hoch gehalten und werde dies weiter tun. LPol antwortete, er wisse, daß der BM diese Haltung voll erwidere.

2) Tarasenko war teilweise den Tränen nahe. Seine Darstellung wirkte überzeugend. Nach ihr ist Schewardnadse zur Auffassung gelangt, daß Gorbatschow, ob er will oder nicht, evtl. bald nicht mehr in der Lage sein könnte, seine alte Politik fortzusetzen, jedenfalls aber gezwungen sein könnte, seine Innenpolitik der Demokratisierung zunächst einmal aufzugeben.

[gez.] Blech

B 130, VS-Bd. 13533 (213)

¹⁰ Vgl. dazu die Unabhängigkeitsbestrebungen Georgiens; Dok. 410, Anm. 8 und 12.

¹¹ Zur Resolution des sowjetischen Volkskongresses vom 20. Dezember 1990 zum Rücktritt des Außenministers Schewardnadse am selben Tag vgl. Dok. 431, Anm. 6.

¹² Zum Entwurf vom 24. November 1990 für einen neuen Unionsvertrag vgl. Dok. 410, Anm. 10.

435

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem irakischen Botschafter Ghani in Wachtberg-Pech

25. Dezember 1990¹

Gespräch BM mit irakischem Botschafter am 25.12.1990, 10.00 Uhr, Wachtberg-Pech

- 1) Teilnehmer: irakischer Botschafter, BR al-Ubaidi; BM, RL 311², Mützelburg.
- 2) *BM* eröffnet Gespräch mit Bemerkung, daß er nicht sicher sei, ob Botschafter ihn gestern völlig verstanden habe.³ Die Zeit dränge. Heute sei bereits der 25. Dezember. Wir hätten großes Interesse am Zustandekommen irakisch-amerikanischen Gespräches. Könne der Botschafter bereits neuen Termin nennen? Es stehe in irakischer Hand, daß die US ihrerseits Termin nennen würden. Gestern habe Botschafter von 4. Januar gesprochen.

Botschafter führt aus, Bagdad bestehe weiter auf dem am 23. Dezember⁴ übermittelten Papier. (Er habe 4. Januar lediglich fragend erwähnt.)

BM fragt, ob Bagdad weiter an Treffen interessiert sei.

Botschafter bejaht dies. Bagdad bestehe nicht mehr auf dem 12. Januar. Jetzt käme es darauf an, daß US Prinzip akzeptierten, daß Bagdad Termin für Baker-Besuch, Washington den für Tariq Aziz-Besuch bestimme.

Auf weiteres Insistieren BMs auf Terminvorschlag betont Botschafter, daß alles, was er berichte, direkt an Präsidenten⁵ gehe. Angelegenheit sei sehr heikel.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 2. Januar 1991 gefertigt.

² Peter Dassel.

³ Bundesminister Genscher erörterte mit dem irakischen Botschafter Ghani am 23. Dezember und erneut am 24. Dezember 1990 Termine für direkte amerikanisch-irakische Gespräche gemäß dem Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Bush vom 30. November 1990. Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg vermerkte: „Unter Bezug auf das Gespräch des BM mit irakischem Botschafter am 23. Dezember übermittelte mir der irakische BR al-Ubaidi am Nachmittag des 23. Dezember die Antwort Bagdads auf folgender Linie: 1) Dank und Grüße an BM. 2) Wenn USA im Prinzip einverstanden sind, daß jedes Land den Termin seines Präsid[enten] mit dem AM des anderen Landes nennt, so sind wir bereit, einen neuen Termin für den Besuch von BM Baker in Bagdad in der Nähe vom 12. Januar 1991 zu nennen. 3) Gemäß Vorschlag Genschers werden beide Termine gleichzeitig in Bagdad und Washington bekanntgemacht.“ Mützelburg hielt fest, Genscher habe den amerikanischen Außenminister Baker noch am frühen Abend telefonisch informiert. Baker habe bekräftigt, ein Gesprächstermin könne nicht einseitig festgelegt werden. Er bleibe bereit, „an jedem Tag zwischen heute und dem 3. Januar nach Bagdad zu reisen“. Genscher habe umgehend die irakische Botschaft von Bakers Mitteilung in Kenntnis setzen lassen. Vgl. die Aufzeichnung vom 27. Dezember 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

Während Ghani beim Gespräch am 24. Dezember 1990 in Wachtberg-Pech erneut einen „Termin in der Nähe vom 12. Januar“ nannte, verwies Genscher „auf die sich aus dem Datum der VN-Resolution (15. Januar) ergebenden Sachzwänge“. Damit genügend Zeit bleibe, „um politische Möglichkeiten auszuloten“, sollten beide Begegnungen „in möglichst großem Abstand vor dem 15. Januar liegen. Er könne daher nur den dringenden Rat geben, daß Bagdad einen Termin zwischen heute und dem 3. Januar für Bakers Besuch in Bagdad nenne.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

⁴ Korrigiert aus: „24. Dezember“.

⁵ Saddam Hussein.

BM bekräftigt Rat, Chance nicht vorübergehen zu lassen, die sich durch Nennung frühen Termins ergebe. Nach beiden Begegnungen brauche man Zeit für diplomatische Schritte. Früher Termin sei also keine bloße Formalie. Mit jedem Tag, der verstreiche, werde Angelegenheit komplizierter. Er plädiere dafür, ihm einen Termin für den Fall an die Hand zu geben, daß auch die andere Seite einen Termin nenne. Dieses Verfahren gewährleiste, daß niemand Gesicht verlieren könne.

Wir hätten elementares Interesse an friedlicher Lösung. Die USA und andere veranstalteten keine bloßen Scheingefechte, sondern versammelten große Streitmacht. Wir (Deutsche) kannten Krieg und wüßten daher, was auf dem Spiele stehe.

Botschafter: Auch Irak kenne Krieg. Er danke für Vermittlungsbemühungen des BM. Er habe alles, was BM ihm gesagt habe, weitergeleitet. Warum schlugen die US keinen Termin vor? Der Irak habe in etwa einen Termin für Baker genannt.

BM: Wenn der Irak den 4. Januar nennen würde, werde er sich für schnelle Replik der US einsetzen. Die US würden mit Sicherheit einen Termin nennen, wenn er, BM, sagen könne, daß Bagdad ihm einen sachlich befriedigenden Termin genannt habe. Bagdad sei frei in seiner diesbezüglichen Entscheidung und damit in besserer Situation als die USA. Es gebe damit nichts aus der Hand, da ein Termin erst nach beiderseitiger Zustimmung veröffentlicht würde.

Botschafter sagte abschließend erneute unverzügliche Befassung Bagdads zu.⁶

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg vermerkte am 27. Dezember 1990, der irakische Botschaftsrat al-Ubaidi habe ihm „in Reaktion auf das Gespräch zwischen BM und dem irakischen Botschafter am 25.12. am 26.12., 16.30 Uhr, ein Papier“ übermittelt, in dem die Bereitschaft der irakischen Regierung wiederholt wurde, den amerikanischen Außenminister Baker zu einem Termin vor dem 12. Januar 1991 zu empfangen, wenn „die USA einen Termin für das Treffen des irakischen Außenministers mit dem US-Präsidenten“ genannt hätten. Bundesminister Genscher habe daraufhin gegen 17.30 Uhr mit Baker telefoniert. Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178918.

Am 27. Dezember 1990 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel fest, er habe am selben Tag den irakischen Botschafter Ghani einbestellt und diesem dargelegt, im Telefongespräch mit Genscher habe Baker erklärt, „daß ein Datum für beide Seiten annehmbar sein müsse, wie dies auch internationaler Übung entspreche. AM Baker habe gesagt, daß er bereit sei, jeden Termin für seinen Besuch in Bagdad zwischen heute und dem 3.1.1991 zu akzeptieren. In diesem Zeitraum seien die Amerikaner also vollkommen flexibel. BM weise erneut darauf hin, daß Bagdad ohne jeglichen Gesichtsverlust von sich aus einen Termin auswählen und vorschlagen könnte. Allerdings dränge die Zeit sehr. Dies bäte er die irakische Seite zu berücksichtigen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199491.

436

Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 952****Aufgabe: 27. Dezember 1990, 14.27 Uhr¹****Ankunft: 27. Dezember 1990, 16.04 Uhr**

Betr.: Innere Lage JUG

Zur Unterrichtung

In den letzten Tagen kam es in fünf von sechs Teilrepubliken zu Zwischenentscheidungen, die für Zukunft und Fortbestand JUGs von Bedeutung sind:

Kroatien: Verabschiedung einer neuen Verfassung (22.12.90);

Slowenien: Referendum über Unabhängigkeit (23.12.90);

Serbien: 2. Runde der Parlamentswahlen (23.12.90)²;

Montenegro: Präsidentschaftswahlen (23.12.)³;

Bosnien-Herzegowina: Koalitionsbildung zwischen den Parteien der drei Nationalitäten.⁴

In Mazedonien stagniert die Umsetzung der Wahlen⁵.

Hierzu wird im einzelnen sowie zusammenfassend wie folgt berichtet:

1) Kroatien

Die neue Verfassung definiert Kroatien als souveränen und unabhängigen Staat, der jedoch im Verband der SFRJ verbleibt, solange zwischen den jug. Teilrepubliken kein neues Übereinkommen getroffen ist oder solange das kroatische Parlament nicht anders entscheidet. Die Loslösung von JUG erfordert einen mit 2/3-Mehrheit gefaßten Parlamentsbeschluß, der in einem Referendum mit einfacher Mehrheit bestätigt werden muß. Unter „außergewöhnlichen Umständen“ entscheidet das Parlament allein, wenn es der Schutz der Souveränität Kroatiens erfordert.

Die Kroaten wahren mit diesem Vorgehen ihre Optionen. Sie haben es vermieden, sich selbst unter Druck zu setzen; der Abschluß des Abkommens über die

¹ Das Fernschreiben wurde „wegen Überlänge“ in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 13.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix und Legationsrat I. Klasse Almer am 28. Dezember 1990 vorgelegen.

² Die erste Runde der Parlamentswahlen in Serbien fand am 9. Dezember 1990 statt.

³ In Montenegro fanden am 9. und 23. Dezember 1990 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 917 des Botschaftsrats I. Klasse Lutz, Belgrad, vom 12. Dezember 1990; B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

⁴ Botschaftsrat I. Klasse Lutz, Belgrad, legte am 4. Dezember 1990 zu den Parlamentswahlen am 18. November und 2. Dezember 1990 in Bosnien-Herzegowina dar: „Nach bisher inoffiziellen Ergebnissen des 2. Wahlganges für die 2. (Gemeinde-)Kammer bestätigt sich der Erdrutschsieg der nationalen Parteien. [...] Die Kräfteverteilung der nationalen Parteien entspricht ziemlich genau dem nationalen Proporz (39 Prozent Muslime, 32 Prozent Serben, 18 Prozent Kroaten) [...]. Die Frage ist, ob die nationalen Parteien ihre erst kurz vor der Wahl zustandegekommene Eintracht bewahren können. Obwohl rein rechnerisch eine knappe Mehrheit für eine Koalition von Kroaten und Muslimen möglich wäre, haben sich die Führer beider Parteien schon gegen eine Ausgrenzung der Serben wegen des bei diesen besonders ausgeprägten Bedrohungssyndroms ausgesprochen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 894; B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

⁵ Die Parlamentswahlen in Mazedonien fanden am 11. und 25. November 1990 statt.

Neuordnung JUGs steht unter keiner Frist, die Mobilisierung der Wähler in einem Volksentscheid bleibt für den Sezessionsfall als Ultima ratio vorbehalten und wurde, anders als in Slowenien, nicht zur Legitimierung des Verselbständigungsprozesses an dessen Anfang gestellt. Präsident Tudjman erklärte, die Abhaltung eines Referendums hätte zu Unruhen zwischen Serben und Kroaten und zu Mißverständnissen bei großen Teilen der Streitkräfte führen können. Konstruktiv zu bewerten ist insbesondere Tudjmans Erklärung, die innerjug. Grenzen müßten unverändert bleiben, obwohl Kroatien – im Blick auf Bosnien-Herzegowina – Gründe zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Grenzen habe. Im heutigen Europa sei dies keine Zeit für Grenzänderungen.

Vor der Abstimmung zogen 18 serbische Abgeordnete der Opposition als Zeichen des Protests aus dem Sabor aus. Kurz zuvor hatte sich die mehrheitlich von Serben bewohnte Region im dalmatinischen Hinterland um die Stadt Knin zum autonomen Gebiet – „im Verband der Republik Kroatien, im Rahmen des föderativen Jugoslawien“ – erklärt, wobei ein „Statut der serbischen Autonomen Region Krajina“ angenommen wurde, das als Zweck der Autonomie die Verwirklichung nationaler Gleichberechtigung sowie der kulturellen und historischen Eigenarten des serbischen Volkes in diesem Gebiet definiert.

Mit diesem von der Verfassungskommission des Sabor als verfassungswidrig verworfenen Schritt versucht ein Teil der in Kroatien lebenden Serben, „ethnische Souveränität“ zu demonstrieren, die nach ihrer Auffassung Serben im gleichen Maße wie Kroaten zusteht. Die Autonomie-Erklärung erkennt die staatliche Hoheit Kroatiens zwar an, jedoch nur im Rahmen eines bundesstaatlichen JUGs. Sie liegt damit auf der Linie von Miloševićs Politik, der eine Neuordnung JUGs als Staatenbund ablehnt und für diesen Fall bereits die Forderung nach Grenzänderungen angekündigt hat.

2) Slowenien

Bei dem Referendum am 23.12.90 sprachen sich 88,5 % der Stimmberechtigten bei einer Teilnahmequote von 93,2 % für die staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Slowenien aus. Für die Umsetzung des Volksentscheids, der vom slowenischen Parlament am 26.12.90 in feierlicher Sitzung bestätigt wurde, sind 6 Monate vorgesehen. Innerhalb dieser Frist soll in Verhandlungen mit den anderen Republiken insbesondere geklärt werden, ob Slowenien einem neu zu vereinbarenden jug. Staatenbund angehören wird oder ob es sich von JUG endgültig löst. Betont wird, daß Slowenien mit dem Volksentscheid JUG noch nicht verlassen habe. Sloweniens Präsident Kučan hat sich mit dem kroatischen Präsidenten, Zeitungsmeldungen zufolge, darauf geeinigt, bis zu einem neuen Abkommen über JUG die Bundesorgane funktionsfähig zu halten. Andererseits hat der Vorsitzende der Regierungskoalition „DEMOS“⁶, Pučnik, verkündet, daß JUG mit dem Volksentscheid bereits gestorben sei. In jedem Fall hat die slowenische Führung mit dem Volksentscheid einen hohen Erwartungsdruck in der Bevölkerung geschaffen und sich mit der 6-Monatsfrist bis zur endgültigen Regelung in erheblichen Zugzwang gesetzt. Die Disposition Sloweniens zur definitiven Sezession dürfte damit noch weiter wachsen.

⁶ Demokratična Opozicija Slovenije (Demokratische Opposition Sloweniens).

3) Serbien

Wider Erwarten errang die Sozialistische Partei Serbiens (SPS⁷) in den Parlamentswahlen mit 194 von 250 Sitzen = 77,5 % einen größeren Erfolg als ihr Führer Milošević in den Präsidentschaftswahlen (63 %).⁸ Dies spricht für eine schwache organisatorische und personelle Verfassung der Opposition, die es gegenüber dem allgegenwärtigen und eingespielten Apparat der bisherigen Monopolpartei schwer hatte. Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen wurde, von einigen marginalen Fällen abgesehen, nicht bestritten. Geringe Wahlbeteiligung im 2. Wahlgang (48,3 %) kam der SPS zugute. Der Triumph der Milošević-Partei wird immerhin getrübt durch einige beachtliche Erfolge der Oppositionsparteien in Belgrad (15 von 43 Sitzen), wo kritischer Liberalismus ausgeprägt vorhanden ist, ferner in der Vojvodina (20 von 56 Sitzen), in Novi Sad (6 von 7 Sitzen), wo der alteingesessene Teil der Bevölkerung Milošević die einschneidende Verminderung der Provinzautonomie nicht verzeihen hat.⁹ Insbesondere stimmten die Ungarn der Vojvodina nahezu geschlossen gegen die SPS. Einige prominente Gefolgsleute Miloševićs, darunter der serbische Ministerpräsident¹⁰ und der Belgrader OB¹¹, erlitten blamable Niederlagen.

Im Kosovo¹² boykottierten die Albaner die Wahl auch in der 2. Runde (Wahlbeteiligung 12,7 %). Ihre Parteien beteiligten sich nicht. Sie verschenkten damit mindestens 30 Sitze an die SPS und schlugen das derzeit einzige reale Forum für die öffentliche Darlegung ihrer Anliegen aus. Von 34 Abgeordneten des Kosovo sind nur 6 Albaner, davon 5 bei der SPS.

Ausschlaggebend für den Erdrutsch-Sieg der SPS war, trotz seines relativ schlechteren persönlichen Ergebnisses, Miloševićs Ansehen. Milošević hat sich insbesondere im engeren Serbien als charismatischer Führer durchgesetzt und seine Partei mitgezogen. Er hat der Mehrheit die Überzeugung vermittelt, daß er Serbien von einer ihm von Tito aufgezwungenen Underdog-Rolle befreit und insbesondere den Albanern gezeigt hat, wer Herr im Haus ist, und daß die Schuld für ausbleibende Erfolge im wirtschaftlichen Bereich, in dem er sich nicht minder als bewegende Kraft versteht, bei der Bundesregierung lag. Daß M.s Politik im Kosovo erst in eine ausweglose Konfrontation geführt und serbophoben Nationalismus in anderen Teilen JUGs wesentlich ausgelöst hat und daß seine Wirtschaftspolitik bestenfalls Riskanteres bietet als die der Bundesregierung (expansive Lohnpolitik, Stützung maroder Großbetriebe), haben bisher nur wenige durchschaut. Dies wird nicht immer so bleiben.

Nach dem Bild, das die Opposition im Wahlkampf geboten hat, muß ihre Fähigkeit, im Parlament programmatische Alternativen zu entwickeln und für eine konstruktive Kosovopolitik einzutreten, zweifelhaft erscheinen. Die Wahlergeb-

⁷ Socijalistička Partija Srbije.

⁸ Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat I. Klasse Almer handschriftlich: „Stimmprozente wesentlich geringer!“

Der Präsident der jugoslawischen Teilrepublik Serbien, Milošević, wurde am 12. November 1989 für vier Jahre im Amt bestätigt.

⁹ Am 23. März 1989 wurde der Autonomiestatus der Vojvodina und des Kosovo in der jugoslawischen Teilrepublik Serbien aufgehoben. Vgl. dazu AAPD 1989, I, Dok. 79.

¹⁰ Stanko Radmilović.

¹¹ Aleksandar Bakočević.

¹² Zur Lage im Kosovo vgl. Dok. 288.

nisse sollten ihr gezeigt haben, daß Versuche, Milošević mit übersteigertem Nationalismus zu überholen (M.s Hauptgegner Drašković, dessen Partei ganze 19 Mandate gewann), wenig Erfolg versprechen.

In die innerjug. Auseinandersetzung gehen Milošević und seine Partei zweifellos gestärkt. Bereitschaft zum Dialog und Kompromiß galt bisher nicht als Miloševićs Stärke. Nichts wird indes gerade vom Vertreter der größten Teilrepublik in der kommenden Auseinandersetzung mehr gefordert werden.

¹³4) Montenegro

Hier wurde der bisherige Vorsitzende des Bundes der Kommunisten, Momir Bulatović, mit 76 Prozent der abgegebenen Stimmen gegen den Vertreter von Markovićs Reformpartei zum Republikspräsidenten gewählt. Dieses Ergebnis bietet, zusammen mit dem Resultat der Parlamentswahlen, in denen die Kommunisten 83 von 125 Mandaten gewannen, die Gewähr dafür, daß Montenegro mindestens im Gleichschritt mit Serbien gehen wird, wenn es nicht gar zu einer engeren Bindung der beiden Republiken kommt. So hat eine „Bewegung für die Vereinigung von Montenegro und Serbien“ die beiden Parlamente bereits ersucht, die Vereinigung zu beschließen. (Serbien und Montenegro waren bereits 1918 kurze Zeit vereinigt, bevor sich Kroatien und Slowenien dem Königreich Jugoslawien anschlossen.)

5) Bosnien-Herzegowina

Entgegen pessimistischen Prognosen haben sich die nationalen Parteien der drei Volksgruppen (Mohammedaner, Serben, Kroaten) nach ihrem überzeugenden Wahlsieg gegen Reformkommunisten und -sozialisten auf eine Regierungskoalition und eine entsprechend austarierte Besetzung der Spitzenämter in Staatspräsidium, Regierung und Parlament geeinigt. Ermutigend ist, daß Mohammedaner und Kroaten, die die Regierung ohne die Serben-Partei hätten bilden können, diese mit einbezogen und die Serben ihre Mitwirkung nicht verweigert haben. Offensichtlich dominiert bei allen Partnern bisher der Wille, Bosnien-Herzegowina zu erhalten. Ob der Vertrag hält, dürfte vom Fortgang der serbisch-kroatischen Auseinandersetzung im größeren Rahmen wesentlich abhängen. Offen ist auch, ob Bosnien-Herzegowina, das bisher für die Reform JUGs als Bundesstaat eintrat, nunmehr dabei bleibt. Dies würde bedeuten, daß die B+H-Kroaten¹⁴ von dem konföderativen Konzept Zagrebs abweichen müßten.

6) Mazedonien

Der relative Wahlsieger, die nationalistische VMRO¹⁵, die die Vereinigung der „drei Mazedonien“ anstrebt und damit Ansprüche auf griechisches und bulgarisches Gebiet erhebt¹⁶, verhandelt mit den zweitplatzierten Reformkommunisten, die an JUG in Gestalt einer neu zu vereinbarenden Konföderation orientiert bleiben, bisher¹⁷ erfolglos, über die Regierungsbildung. Für die Wahl eines Republikpräsidenten ist ein dritter Partner erforderlich, der bisher nicht in Sicht ist. Möglicherweise werden hier Neuwahlen erforderlich.

¹³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 953 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Bosnien-und-Herzegowina-Kroaten.

¹⁵ Vnatrešna Makedonska Revolucionerna Organizacija (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation).

¹⁶ Zur „mazedonischen Frage“ in Jugoslawien vgl. Dok. 285, Anm. 18.

¹⁷ Korrigiert aus: „bleiben bis“.

Unter außenpolitischen Aspekten ist von Interesse, daß der Erfolg der ausgesprochen antiserbischen VMRO, in der es probulgarische Kräfte gibt, von der Sofioter Tageszeitung „Duma“ als „Sieg des Bulgarentums in Mazedonien“ bezeichnet wurde und daß auch in Bulgarien bereits ein „Bund makedonischer Gesellschaften“ als VMRO gegründet wurde. Dies macht mögliche internationale Folgewirkungen eines Zerfalls JUGs im südlichen Balkan deutlich.

7) Zusammenfassung

Die aufgeführten Entscheidungen und Entwicklungen bestätigen den seit langem erkennbaren zentrifugalen Trend in verschärfter Form. Bosnien-Herzegowina und danach am ehesten noch Kroatien bieten Hoffnung auf eine konstruktive Lösung der JUG-Situation. Insgesamt erscheint die Aussicht auf ein Überleben JUGs in der Folge der ersten echten Wahlen in den Republiken geschwächt. Die Partei des Hauptexponenten der JUG-Idee, des MP Marković, konnte nur in Mazedonien und Montenegro einen gewissen Achtungserfolg verbuchen, blieb aber im übrigen auf der Strecke. Marković wird im Norden bezeichnenderweise als Konkursverwalter JUGs bezeichnet.

Die Vorstellungen zur Neuordnung JUGs sind kaum auf einen Nenner zu bringen: Slowenien und Kroatien, auch Mazedonien, wollen JUG wie die EG organisieren, Serbien und Montenegro wie die Bundesrepublik. Haupthindernisse für einen Kompromiß sind Milošević und Slowenien. Brisantestes Problem ist die Regelung der Stellung der Serben in Kroatien und damit verbunden die Grenzfrage zwischen Serbien und Kroatien. Das Albaner-Problem haben Slowenien und Kroatien dagegen Serbien bzw. Mazedonien im wesentlichen zur internen Regelung überlassen, indem sie sich für die eigene Selbständigkeit bzw. für JUG in konföderativer Variante entschieden.

Die Armee als einzig intakt verbliebene Einrichtung des Bundes wird vielfach wie eine Art Fossil gesehen, das vor dem Aussterben besonders gefährlich ist. Immerhin gibt es aber auch Anzeichen dafür, daß die Armeeführung ihre Verantwortung nicht nur in der Erhaltung JUGs, sondern auch in der Verhinderung eines Bürgerkrieges sieht, den sie durch eine Intervention womöglich erst auflösen würde.¹⁸

In den nächsten Monaten wird der Druck auf die internationalen Partner JUGs wachsen, die jug. Republiken und ihre Führungen, insbesondere Slowenien und Kroatien, international anzuerkennen. Unser Interesse am Informationsaustausch und persönlichem Kennenlernen wird dabei im einzelnen auf die Notwendigkeit abzustimmen sein, Gesten und Akte zu vermeiden, die eine vorzeitige

¹⁸ Generalkonsul Boldt, Zagreb, berichtete am 14. Dezember 1990: „Kroatisches Kabinettsmitglied teilte folgendes streng vertraulich mit: Am vergangenen Wochenende habe jug[oslawische] Volksarmee das jug. Präsidium in Belgrad aufgefordert, der jug. Volksarmee den Befehl zu geben, von Kosovo bis Slowenien alle Einheiten der Territorialverteidigung, alle paramilitärischen Einheiten und alle bewaffneten Privatpersonen, einschließ[lich] der ‚Briganten‘ im kroatisch-dalmatinischen Karst bei Knin, zu entwaffnen. Nachdem das Präsidium diesen Befehl nicht gegeben habe, sei von Armeeseite beabsichtigt gewesen, die Entwaffnung in eigener Verantwortung durchzuführen. Am Dienstag, 11.12.1990, habe die Panzerabteilung in Zagreb der jug. Volksarmee um 12.00 Uhr mittags mit laufenden Motoren zur Abfahrt bereitgestanden. Ihr seien 200 kroatische Bereitschaftspolizisten [...] entgegengestellt worden. Gleichzeitig habe das kroatische Präsidium das Bundespräsidium angerufen mit der Aufforderung, die verfassungswidrige Gewaltaktion der jug. Volksarmee zu unterbinden. Abstimmung im Präsidium habe gezeigt, daß vier Republiken militärisches Vorgehen ablehnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 287; B 42 (Ref. 215), Bd. 163381.

Anerkennung bedeuten könnten. Gleichzeitig sollten wir aber auch die Kontakte zu den Spitzen der Bundesorgane, die früher äußerst intensiv waren, nicht in Erwartung einer baldigen Klärung der JUG-Verhältnisse, die sich hinziehen kann, aussetzen. Ferner bleibt unsere Einbindung in eine gemeinsame europäische Politik gerade gegenüber JUG-Partnern wichtig.

[gez.] Eiff

B 42 (Ref. 215), Bd. 163381

437

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 28. Dezember 1990¹

Fernschreiben Nr. 95 Orteiz

Betr.: EG/EFTA-Außenministertreffen am 19.12.1990 in Brüssel

1) Am 19.12.1990 fand in Brüssel ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der EFTA-Mitgliedstaaten sowie Liechtensteins statt. Die deutsche Delegation wurde von StS Lautenschlager geleitet; die EG-Kommission wurde durch Präsident Delors und VP Andriessen vertreten. Das Treffen, das von AM De Michelis als EG-Ratsvorsitzendem und Bundesrat Delamuraz als EFTA-Vorsitzendem geleitet wurde, zog eine Zwischenbilanz der seit Sommer 1990 laufenden Verhandlungen zwischen EG und EFTA zur Schaffung eines „Europäischen Wirtschaftsraumes“ (EWR).² Die Minister stellten mit Befriedigung beträchtliche Fortschritte in den Verhandlungen fest und begrüßten übereinstimmende Auffassungen in wichtigen Fragen. Sie stimmten überein, daß in anderen wichtigen Punkten noch weitere Anstrengungen für befriedigende Ergebnisse notwendig sind. Wir verdeutlichten unser großes Interesse an der Schaffung des EWR und unterstrichen die Notwendigkeit zügiger Verhandlungen bei Kompromißbereitschaft aller Beteiligten. Die beiden Vorsitzenden äußerten sich vor der Presse optimistisch zum weiteren Verlauf der Verhandlungen; Delamuraz unterstrich das Interesse der EFTA-Staaten am EWR, er habe zeitliche Priorität vor einer EG-Mitgliedschaft³.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Schlageter konzipiert.

² Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der EFTA vgl. Dok. 382, Anm. 7.

Am 17. Dezember 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten: „Die EFTA hat bei den Verhandlungen zur Übernahme des Acquis grundsätzlich alle Ergebnisse unter den Vorbehalt gestellt, daß hinsichtlich der Frage einer Beteiligung an Entscheidungen für die EWR-Rechtsvorschriften eine für sie akzeptable Lösung gefunden wird (CH-Staatssekretär Blankart: ‚keine Satellisierung‘ der EFTA-MS). Die EFTA hat mehrfach erklärt, daß allein der ‚Nachvollzug‘ zukünftiger, den EWR betreffender EG-Regeln politisch für sie nicht akzeptabel wäre. [...] Der Erfolg der Verhandlungen hängt von einer Lösung der institutionellen Frage und damit verbunden von einem befriedigenden Kohäsionsbeitrag der EFTA sowie einer Reduzierung der EFTA-Ausnahmewünsche bzw. deren Ersatz durch befristete Schutzklauseln ab.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160565.

³ Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

Am 12. Dezember 1990 stimmte das schwedische Parlament dafür, einen Antrag auf EG-Beitritt zu stellen. Vgl. dazu den Artikel „Schwedisches Parlament für Beitritt zur EG“, FRANKFURTER

Die Minister verabschiedeten eine Gemeinsame Erklärung.⁴

2) Die Gemeinsame Erklärung enthält einen politischen und einen auf die Verhandlungsmaterie bezogenen Teil. Der kurze politische Teil würdigt die neue Lage in Europa (Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa, deutsche Einigung) und die mit ihr gegebenen positiven Perspektiven, er unterstreicht die Notwendigkeit verstärkter Solidarität mit den Reformstaaten (u. a. durch Fortsetzung der Maßnahmen im Rahmen der G 24⁵) und bekräftigt die Priorität besonderer Beziehungen zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten. Hinsichtlich der Verhandlungsmaterie beschreibt die Erklärung den erreichten Stand in allen Bereichen und fordert zugleich die Verhandlungsführer zu intensiver Suche nach Lösungen für die offenen Fragen auf. Die Erklärung hält fest, daß in der Frage der Übernahme des Gemeinschaftsrechts („Acquis communautaire“) zur Verwirklichung der vier Freiheiten im EWR (Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) deutliche Fortschritte erreicht wurden. Die Erklärung unterstreicht hierzu insbesondere die Notwendigkeit der

- Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im EWR durch Anwendung einheitlicher Regeln mit Überwachung durch EG und EFTA,
- Schaffung eines Schutzklausel-Mechanismus,
- Vereinbarkeit hoher Standards bei Gesundheit, Sicherheit und Umwelt mit dem freien Warenverkehr,
- Verminderung des regionalen wirtschaftlichen und sozialen Gefälles,
- Schutz und Verbesserung der Umweltqualität.

Die Erklärung stellt ferner fest, daß intensive Verhandlungen v. a. bei Landwirtschaft und Fischerei sowie in einzelnen Sektoren nötig sind.

Zur zentralen Frage der EFTA-Mitwirkung am EWR-Entscheidungsfindungsprozeß („decision-shaping“ bzw. „decision-making“) soll hinsichtlich künftiger EWR-Binnenmarktentscheidungen unter Respektierung der Entscheidungsautonomie der Vertragspartner den EFTA-Belangen durch Einrichtung eines Informations- und Konsultationsmechanismus zur Ermöglichung von Konsensentscheidungen Rechnung getragen werden. Die Minister einigten sich auf die Einrichtung eines EWR-Rates, der die politischen Leitlinien festlegt, das Funktionieren des Abkommens überprüft und evtl. nötig werdende Änderungen beschließt. Die Durchführung des Abkommens wird durch einen gemeinsamen Ausschuß überwacht. Trotz dieser Grundsatzentscheidungen sind im institutionellen Bereich noch intensive Verhandlungen erforderlich.⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 1830

ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Dezember 1990, S. 1. Vgl. dazu ferner Dok. 399.

⁴ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Außenministertreffens der EG- und EFTA-Mitgliedstaaten am 19. Dezember 1990 in Brüssel vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 363–366.

⁵ Zur Hilfe der G 24 für die mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 207 sowie Dok. 371, Anm. 50.

⁶ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), zog am 20. Dezember 1990 folgendes Resümee: „Dieses positive Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentlichen Schwierigkeiten der Verhandlungen noch vor uns liegen. [...] Auf EFTA-Seite vertraten alle Sprecher zwar übereinstimmend den Wunsch nach wirksamer Beteiligung an der künftigen Rechtsetzung im Europäischen Wirtschaftsraum. Auffallend – wenn auch nicht unerwartet – war aber, daß jede Delegation sodann ihre spezifischen Probleme bzw. Ausnahmewünsche als jeweils für den Abschluß der Verhandlungen entscheidend herausstellte. So erinnerte z. B. Island an das Fischereiproblem, die Schweiz an die Freizügigkeit, Norwegen an die hohen Umweltschutzstandards. Der österreichische AM Mock (nicht wie bei früheren Gelegenheiten in Fr[an]z[ösisch], sondern in Engl[isch]) erinnerte an den Beitrittsantrag seines Landes,

3) Das Ministertreffen war nützlich. Neben der Bestandsaufnahme, der Abgrenzung der schwierigen Verhandlungsbereiche und dem politischen Impuls für die Weiterführung der Verhandlungen ist die Bekräftigung des politischen Willens zur Schaffung des EWR ein wichtiges Signal und eine notwendige Klarstellung. Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt intensivierter Überlegungen im EFTA-Lager über evtl. EG-Beitritte. Die Bedeutung des EWR liegt aus unserer Sicht nicht nur im Handels- und Wirtschaftsbereich. Der EWR hat für den weiteren Ausbau der europäischen Zusammenarbeit, insbesondere das Verhältnis EG–MOE, Modellcharakter.

Trautwein⁷

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

Fortsetzung Fußnote von Seite 1831

der zielstrebig weiterverfolgt werde. A werde aber dennoch ein entschlossener und konstruktiver Partner bei den Verhandlungen bleiben. Schweden und Finnland bestätigten ihre Entschlossenheit, EWR-Verhandlungen zum Erfolg zu führen, und fügten hinzu, daß dies neue Formen der Verbindung zur EG natürlich nicht ausschließe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4614; B 221 (Ref. 411), Bd. 160565.

⁷ Paraphe.

1832

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1990 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1990 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Personen der Zeitgeschichte werden mit den im Kontext dieses Bandes relevanten Funktionen genannt. Personen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg finden in der Regel nur mit Angabe ihrer Lebensdaten Aufnahme.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 203 bzw. von Seite 3 bis Seite 843, **Band II** von Dokument 204 bis 437 bzw. von Seite 845 bis 1832.

- Abalkin, Leonid Iwanowitsch** Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR bis 26. Dezember 1990 und Mitglied des Präsidiums der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 904
- Abd Elnaby, Mahmud H.** Gesandter an der ägyptischen Botschaft in Bonn S. 426
- Abdel Ezz** Staatssekretär im ägyptischen Wissenschaftsministerium S. 1436
- Abdel Meguid, Ahmed Asmat** ägyptischer Außenminister **Dok. 277** und S. 1117¹²
- Abdullah ibn Abdul Aziz al-Saud** saudiarabischer Kronprinz und erster stellvertretender Ministerpräsident S. 1091
- Abelein, Manfred** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 2. Dezember 1990 **Dok. 200**
- Aberkane, Mohamed** algerischer Botschafter in Madrid sowie Delegationsleiter beim KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum in Palma de Mallorca vom 24. September bis 19. Oktober 1990 S. 1436¹⁴
- Abrams, Elliott** 1985–1989 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Inter-American Affairs) S. 1685¹
- Abu Jaber, Kamel Salih** jordanischer Wissenschaftler und Präsident des Instituts für Auswärtige Politik in Amman S. 1287
- Abu Nidal (Sabri Chalil al-Banna)** Gründer und Führer der palästinensischen Organisation „Fatah-Revolutionerrat“ (Abu-Nidal-Organisation) S. 1001
- Abulhasan, Mohammad Abdullah** Leiter der kuwaitischen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters S. 1028
- Achtari, Muhammad Hassan** iranischer Botschafter in Damaskus S. 1590 f.
- Ackermann, Klaus-Hellmuth** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 424 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte; B- und C-Waffen“ im Auswärtigen Amt **Dok. 269, 329, 389** und S. 166¹, 425–427, 451⁶, 1141³¹, 1317¹, 1418², 1707¹, 1708³⁺⁸
- Ackermann, Manfred** Ministerialrat im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 741 f.
- Adam, Rudolf** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 613¹, 684¹
- Adam-Schwaetzer, Irmgard** Staatsministerin beim Bundesminister des Auswärtigen und stellvertretende Vorsitzende der FDP **Dok. 65** und S. 361²⁰, 455, 459, 556¹², 598⁵, 691, 832¹², 862, 1108, 1215⁵, 1259, 1424, 1426 f., 1462, 1464–1466
- Adamek, Peter** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires bzw. seit 3. Mai 1990 an der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1064¹
- Adamischin, Anatolij Leonidowitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister, seit 12. April 1990 sowjetischer Botschafter in Rom **Dok. 61, 96** und S. 117–119, 148, 219, 269
- Adenauer, Konrad** 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland sowie 1950–1966 Vorsitzender der CDU **Dok. 114** und S. 139¹³, 293, 297⁸, 673¹⁹, 1154⁹, 1275, 1545, 1741
- Adonnino, Pietro** 1984/85 Vorsitzender des Ad-hoc-Ausschusses „Europa der Bürger“ der Europäischen Gemeinschaften S. 557¹³
- Ahluwalia, Montek** Wirtschaftsberater des indischen Ministerpräsidenten, seit 10. Dezember 1990 Staatssekretär im indischen Handelsministerium S. 1782
- Ahrens, Geert-Hinrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 342 „Südostasien, Australien, Neuseeland, Pazifik“ im Auswärtigen Amt S. 561¹, 563¹⁰, 1145¹¹
- Ahtisaari, Martti** Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen und bis 31. März 1990 persönlicher Beauftragter des VN-Generalsekretärs für Namibia sowie Leiter der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (UNTAG) S. 384 f., 387 f.
- Akbulut, Yildirim** Ministerpräsident der Republik Türkei S. 494, 883

- Albrecht, Ernst** Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und Mitglied des niedersächsischen Landtags (CDU) bis 21. Juni 1990 S. 597²
- Albrecht, Gottfried** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 401 „Außenpolitische Grundsätze der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; GTZ, DSE, CDG, CIM; Freiwilligendienste wie DED, SES, EFP; Reintegration; Kirchen und private Träger; TZ im VN-Bereich, u. a. Treuhandprojekte, UNDP, UNIDO, VN-Wirtschaftskommissionen“ im Auswärtigen Amt S. 12², 1391¹
- Albrecht, Susanne** Mitglied der Roten Armee Fraktion (RAF), am 6. Juni 1990 in Ost-Berlin verhaftet S. 1009⁶
- Albrecht, Ulrich** Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, von Mai bis 20. August 1990 Leiter des Planungsstabs des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 588
- Albright, Madeleine** Mitglied der Demokratischen Partei und Politikberaterin S. 1239
- Alexander, Sir Michael** Leiter der britischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 137, 1452f., 1816f.
- Alfonsín Foulkes, Raúl Ricardo** 1983–1989 Präsident der Argentinischen Republik S. 1484⁴
- Ali, Muhammad** siehe: Muhammad Ali
- Alia, Ramiz Tafë** Erster Sekretär der Partei der Arbeit Albaniens und Vorsitzender des Präsidiums der Nationalversammlung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien S. 981f., 984
- Allende Gossens, Salvador** 1970–1973 Präsident der Republik Chile S. 293, 1336⁶
- Almer, Gerhard** Legationsrat I. Klasse im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts **Dok. 229** und S. 151, 1825¹, 1827⁸
- Alptemoçin, Ahmet Kurtcebe** türkischer Außenminister seit 12. Oktober 1990 S. 1784f., 1799, 1802⁷
- Altenburg, Wolfgang** General der Bundeswehr a. D. S. 41¹
- al-Ami, Adil** Generaldirektor im irakischen Industrie- und Rüstungsministerium S. 1711
- Amid-e-Zandjani** Hodjatoleslam und Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Teheran S. 1414
- Amin, Mudhafar Abdullah** Botschaftsrat und Vertreter des irakischen Botschafters in Bonn S. 1042, 1096¹⁰, 1273f., 1296⁸
- Amirpur, Mahnutschehr** Mitarbeiter an der iranischen Botschaft in Bonn S. 1414
- Ammar, Hamed** tunesischer Botschafter in Bonn bis 11. Oktober 1990 S. 946
- Amrhein Pinto, Arnaldo** costaricanischer Botschafter für besondere Aufgaben, seit 6. Dezember 1990 Botschafter in Bonn S. 830
- Amrollahi, Resa** Vizepräsident der Islamischen Republik Iran sowie Vorsitzender der Iranischen Atomenergie-Organisation S. 1404⁶, 1405
- al-Anbari, Abdul Amir** Leiter der irakischen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters S. 1028f.
- Andersson, Sten Sture** schwedischer Außenminister S. 1348, 1667f.
- Andreatta, Beniamino („Nino“)** Senator (Democrazia Cristiana) und Vorsitzender der Finanzkommission des italienischen Senats; 1980–1982 italienischer Schatzminister S. 781
- Andreotti, Giulio** Ministerpräsident der Italienischen Republik; 1983–1989 italienischer Außenminister **Dok. 46, 382** und S. 877f., 927, 1098, 1278f., 1311f., 1315, 1359, 1361, 1424f., 1499f., 1511, 1623, 1628, 1695²⁴, 1753⁶, 1761, 1784⁵, 1794¹³
- Andriessen, Franciscus** Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für Außenbeziehungen und Handel) S. 44, 109, 179, 335, 570²³, 855f., 1449, 1673¹⁷, 1737, 1830
- Annen, Hans-Peter** Vortragender Legationsrat im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts S. 93¹⁰, 786¹, 1422¹, 1515¹

- Ansell, Graham Keith** Staatssekretär im neuseeländischen Außenministerium S. 357
- Anstee, Margaret Joan** Generaldirektorin des Büros der Vereinten Nationen in Wien und Leiterin des Büros der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung S. 682
- Antall, József** Vorsitzender des Ungarischen Demokratischen Forums und seit 23. Mai 1990 Ministerpräsident der Republik Ungarn **Dok. 191** und S. 564¹⁷, 1082⁷, 1511, 1513, 1629
- Aoun, Michel** General und Ministerpräsident der libanesischen Regierung in Baabda bis 13. Oktober 1990 S. 246, 1622⁹
- Arad, Yitzhak** israelischer Historiker und Direktor der Gedenkstätte Yad Vashem S. 1384, 1385⁶
- Arafat, Yasser** Vorsitzender des ZK der palästinensischen Organisation „Fatah“ sowie des Exekutivkomitees der PLO **Dok. 370** und S. 250, 1086, 1162
- Aranzadi Martínez, José Claudio** spanischer Industrie- und Energieminister S. 331
- Arashi, Qadi Abdulkarim** Parlamentspräsident der Jemenitischen Arabischen Republik (Nordjemen) bzw. seit 22. Mai 1990 der Republik Jemen, seit 22. Mai 1990 Mitglied des Präsidialrats S. 652
- Arendt, Walter** 1969–1976 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung S. 1120⁸
- Arens, Mosche** israelischer Außenminister bis 12. Juni 1990, danach Verteidigungsminister; 1977–1982 Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtiges und Verteidigung des israelischen Parlaments **Dok. 43** und S. 425, 687f., 1208f., 1471, 1699
- Arias Sánchez, Óscar** Präsident der Republik Costa Rica bis 8. Mai 1990 S. 1188
- Arif, Abdul Salam** 1963–1966 Präsident der Republik Irak S. 1094f.
- Arim, Reşat** türkischer Botschafter in Bonn bis 26. November 1990 S. 491², 493⁶
- Armon, Benjamin** Direktor der Gedenkstätte Yad Vashem S. 1384
- Arnim, Joachim von** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 217, 218, 434** und S. 115¹, 363¹
- Arnot, Alexander** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 60⁶, 564¹⁷, 1082⁷
- Arrow, Kenneth Joseph** Professor für Ökonomie an der Stanford University **Dok. 176**
- Arz von Straussenburg, Herbert Georg Albert** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 602 „Darstellende-, Ton- und Bildende Kunst (mit Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen, Deutschem Musikrat“ im Auswärtigen Amt S. 1733¹, 1734⁶
- al-Assad, Hafiz** Präsident der Arabischen Republik Syrien S. 826, 1276, 1284, 1399, 1622
- Atanassow, Georgi** Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien bis 3. Februar 1990 S. 49
- Atatürk, Mustafa Kemal** 1923–1938 Präsident der Republik Türkei S. 1474²¹
- Atkinson, Lawrence Rush („Rick“)** amerikanischer Journalist S. 1128
- Attali, Jacques** Sonderberater des französischen Staatspräsidenten (Conseiller spécial auprès du Président de la République) sowie Vorsitzender der Konferenz zur Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Paris, seit 19. Mai 1990 designierter Präsident der Bank für Wiederaufbau und Entwicklung S. 374¹¹, 424, 629¹², 680¹², 934, 1644, 1757
- al-Attas, Haidar Abu Bakr** Staatspräsident der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) bis 22. Mai 1990, seitdem Ministerpräsident der Republik Jemen S. 654
- Attlee, Clement Richard** 1945–1951 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 61¹⁵
- d'Aubuisson Arrieta, Roberto** Mitglied des salvadorischen Parlaments (Alianza Republicana Nacionalista (ARENA)) sowie 1981–1985 Gründer und Vorsitzender der ARENA S. 833
- Avice, Edwige** Beigeordnete Ministerin beim französischen Außenminister (Mi-

- nistre déléguée auprès du ministre des Affaires étrangères) S. 854, 856f.
- Aylwin Azócar, Patricio** Vorsitzender des chilenischen Partido Demócrata Cristiano, seit 11. März 1990 Präsident der Republik Chile **Dok. 71, 216, 318** und S. 1291
- Azcona del Hoyo, José Simón** Präsident der Republik Honduras bis 27. Januar 1990 S. 1188
- Aziz, Tariq** stellvertretender irakischer Ministerpräsident und Außenminister **Dok. 255, 284** und S. 279, 1126⁹, 1178, 1181, 1302, 1397, 1488⁶, 1490¹², 1499, 1520, 1528³, 1529, 1530⁶, 1633f., 1703⁸, 1758¹⁷, 1759, 1767, 1796, 1801, 1823, 1824⁶
- al-Azma, Yusuf** *1883 †1920 S. 1287
- Bächmann, Horst** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 014 „Büro Staatssekretäre“ im Auswärtigen Amt, seit 25. Januar 1990 Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 250, 295** und S. 18¹
- Badran, Mudar** Ministerpräsident des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1204, 1207
- Bahr, Egon** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Unterausschusses „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ bis 2. Dezember 1990, Mitglied des Präsidiums der SPD sowie Vorsitzender der Sicherheitspolitischen Kommission beim Parteivorstand; 1969–1972 Staatssekretär im Bundeskanzleramt S. 771
- Bakatin, Wadim Wiktorowitsch** sowjetischer Innenminister bis 1. Dezember 1990 S. 365 f., 685, 933, 1725
- Baker, James Addison III.** amerikanischer Außenminister; 1985–1988 Finanzminister **Dok. 30, 36, 93, 122, 125, 152, 156, 165, 177, 193, 224, 243, 250, 282, 295, 300, 302, 303, 369, 418, 420, 424, 428, 430, 435** und S. 35³, 36f., 39–41, 139, 141, 151¹⁰, 157–159, 207², 213, 221⁹, 228, 235, 238, 243f., 254f., 355, 356¹¹, 406¹¹, 407, 415⁴¹, 421, 458²⁰, 468f., 484, 603f., 615, 618, 623, 697¹², 698, 713, 715–717, 719⁴, 721f., 764, 767, 831f., 853f., 857, 864, 875, 884⁴², 885, 887, 991, 1020, 1022, 1028¹⁰, 1040¹¹, 1048, 1115¹², 1117, 1131, 1151⁴, 1199f., 1209, 1274²⁰, 1297, 1301⁷, 1303, 1324⁷, 1325, 1338, 1339⁵⁺⁷, 1340, 1341¹⁹, 1360, 1408², 1522, 1524, 1557, 1559, 1562f., 1565, 1569, 1575, 1620, 1680, 1683¹⁰, 1703⁸, 1704, 1717, 1765, 1767¹², 1777¹³, 1801, 1822
- Bakhtiar, Schapur** 1979 iranischer Ministerpräsident S. 1589⁵
- Bakočević, Aleksandar** Oberbürgermeister von Belgrad S. 1827
- Bakojannis, Pavlos** Mitglied der Nea Dimokratia, am 26. September 1989 von der Terrororganisation „17. November“ ermordet S. 1503f.
- Balcerowicz, Leszek** polnischer Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident S. 745¹, 1543⁴⁸, 1544, 1603, 1604¹¹
- Balladur, Édouard** 1986–1988 französischer Minister für Wirtschaft, Finanzen und Privatisierung S. 70
- Bandar ibn Sultan ibn Abdul Aziz al-Saud** saudi-arabischer Prinz und Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Washington S. 1131
- Banerjea-Komers, Ute** Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 604 „Gesellschaftliche Gruppen, internationale gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Maßnahmen der politischen und beruflichen Weiterbildung (politische Stiftungen, Gewerkschaften, Carl Duisberg Gesellschaft)“ im Auswärtigen Amt S. 328⁸
- Bangemann, Martin** Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für Binnenmarkt und Industrie); 1984–1988 Bundesminister für Wirtschaft S. 100, 335, 556, 1122, 1673¹⁷
- Barakat, Daud** Botschafter der PLO in Ost-Berlin bis 3. Oktober 1990 S. 1162⁹
- Baranowskij, Wladimir Georgiewitsch** Professor, Mitarbeiter des Instituts für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 118

- Barcz, Jan** stellvertretender Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 1014
- Barón Crespo, Enrique** Präsident und Mitglied des Europäischen Parlaments S. 500, 1359, 1511
- Barrios de Chamorro, Violeta** Herausgeberin der Tageszeitung „La Prensa“ und Präsidentschaftskandidatin der nicaraguanischen Unión Nacional Opositora, seit 25. April 1990 Präsidentin der Republik Nicaragua S. 263³, 432, 433⁵, 726f., 831⁹, 833, 1189f.
- Bartels, Herwig** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman, seit 6. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Beauftragter für Nah- und Mittelostpolitik in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 304** und S. 1208¹³, 1650³, 1698, 1707¹
- Barth, Klaus** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 1301⁶
- Bartholomew, Reginald** Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Arms Control and International Security Affairs) **Dok. 300** und S. 740, 1524¹³
- Bartodziej, Gerhard** Mitglied des Präsidiums und stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen S. 1456–1460
- Bassewitz, Hennecke Graf von** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kiew **Dok. 241** und S. 894¹²
- Batenin, Geli Viktorowitsch** Generalmajor der sowjetischen Streitkräfte und Militärexperte des ZK der KPdSU S. 632f.
- Battaglia, Adolfo** italienischer Industrieminister S. 1429
- Bauch, Johannes** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 214¹⁸, 760¹, 761
- Baudissin, Wolf Stefan Traugott Graf von** 1961–1967 Generalmajor bzw. Generalleutnant der Bundeswehr S. 1336⁵
- Bauer, Peter** Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amts, seit 25. Juni 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 605¹⁺³
- Baum, Gerhart** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); 1978–1982 Bundesminister des Innern S. 255¹⁴
- Bazing, Hans Peter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 1345⁸, 1348
- Bazoft, Farzad** in Großbritannien tätiger iranischer Journalist, im September 1989 von irakischen Sicherheitskräften in Bagdad festgenommen und am 15. März 1990 hingerichtet S. 279
- Beck, Josef** Legationsrat I. Klasse im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts, seit 17. Juli 1990 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Quito, seit 27. Dezember 1990 Botschaftsrat S. 582¹
- Beckmann, Klaus** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft S. 1468
- ter Beek, Aurelus Louis („Relus“)** niederländischer Verteidigungsminister S. 584f., 1138
- Beemelmans, Hubert** 1983–1988 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 614 „Jugend, Sport, Kirchen“ des Auswärtigen Amts S. 111¹⁹
- Beer, Henning** Mitglied der Roten Armee Fraktion (RAF), am 18. Juni 1990 in Neubrandenburg verhaftet S. 1009⁶
- Behrends, Wolfgang** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa **Dok. 42**
- al-Beidh, Ali Salim** Generalsekretär der Jemenitischen Sozialistischen Partei der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) bzw. seit 22. Mai 1990 der Republik Jemen, seit 22. Mai 1990 zugleich Vizepräsident der Republik Jemen **Dok. 155**
- Belkhatay Zougari, Mohamed** marokkanischer Botschafter in Bonn **Dok. 44**

- Belonogow, Alexander Michailowitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister S. 1020¹³
- Bemu** siehe: Bengu, Sibusiso Mandlenkosi Emmanuel
- Ben Ali, Zine El Abidine** Präsident der Republik Tunesien **Dok. 223** und S. 154⁴, 1000
- Bendjedid, Chadli** Präsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien sowie Präsident des Front de Libération National (FNL) S. 154⁴, 452¹¹
- Benediktsson, Einar** Leiter der isländischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 276
- Bengs, Wolf-Rüdiger** Bundesbankoberberater an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1260¹⁶
- Bengu, Sibusiso Mandlenkosi Emmanuel** Mitarbeiter der Lutheran World Federation in Genf; 1975–1978 Generalsekretär der südafrikanischen Inkatha Freedom Party S. 735
- Bente, Wolfgang** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis bzw. seit 3. Mai 1990 in Riad **Dok. 254** und S. 175⁸
- Beranek, Leo L.** Präsident der Academy of Arts and Sciences, Cambridge, Massachusetts **Dok. 176**
- Berbedović, Mohammed** Stellvertretender Vorsitzender der Präsidentschaft der Sozialistischen Republik Bosnien und Herzegowina S. 1390
- Bérégovoy, Pierre** französischer Wirtschafts- und Finanzminister (Ministre d'État, ministre de l'économie et des finances et du budget) S. 1308 f.
- Bereuter, Douglas Kent („Doug“)** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Republican Party) S. 1239 f.
- Berger, Miguel** Attaché bzw. seit 27. April 1990 Legationssekretär im Referat 421 „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost, Ost- und südosteuropäische Staatshandelsländer, Jugoslawien“ des Auswärtigen Amts, seit 3. Juni 1990 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 1645¹⁷
- Bergmann-Pohl, Sabine** Ärztliche Direktorin der Bezirksstelle für Lungenkrankheiten und Tuberkulose in Ost-Berlin, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Präsidentin der Volkskammer der DDR, seit 3. Oktober Bundesministerin für besondere Aufgaben und seit 2. Dezember 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 206** und S. 725 f.
- Berman, Howard Lawrence** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Democratic Party) S. 1239 f.
- Bernière, Jacques** französischer Botschafter in Riad S. 1091
- Bernini, Carlo** italienischer Verkehrsminister S. 1428
- Bertele, Franz Josef** Staatssekretär und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, seit 3. Oktober 1990 Leiter der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle in Berlin bzw. seit 7. November 1990 Beauftragter des Auswärtigen Amts für den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag **Dok. 398** und S. 118⁹, 674²⁶, 675, 1451⁸
- Bertram, Christoph** außenpolitischer Redakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“ S. 1755
- Besharati, Ali Mohammad** stellvertretender iranischer Außenminister S. 977
- Bessmertnych, Alexander Alexandrowitsch** sowjetischer Erster Stellvertretender Außenminister, seit 15. Mai 1990 sowjetischer Botschafter in Washington, seit 15. Januar 1991 Außenminister S. 1473¹⁵
- Bettauer, Ronald J.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Legal Adviser for International Claims and Investment Disputes) S. 1805
- Bettzuege, Reinhard** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 012 „Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte“ im Auswärtigen Amt **Dok. 28, 116, 127, 150, 182, 198, 281, 334, 365, 377, 379, 384, 390, 401, 427** und S. 565²⁶, 624², 625⁴, 1085², 1164¹³, 1238¹, 1327¹, 1692¹⁶, 1754⁹
- Bhargava, Kant Kishore** Generalsekretär der South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) S. 1780

- Bhattacharai, Krishna Prasad** Ministerpräsident des Königreichs Nepal seit 19. April 1990 S. 783⁸, 1778–1780
- Bhutto, Benazir** Ministerpräsidentin der Islamischen Republik Pakistan bis 6. August 1990 und Vorsitzende der Pakistan Peoples Party S. 755⁶, 757, 785, 1035, 1097⁵, 1098, 1636
- Bianco, Jean-Louis** Generalsekretär des französischen Präsidialamts (Secrétaire général de la présidence de la République française) S. 296, 1623
- Bieberstein, Joachim Freiherr Marschall von** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 489¹, 1501⁵
- Biedenkopf, Kurt** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), seit 8. November 1990 Ministerpräsident des Freistaats Sachsen S. 1555
- Bielecki, Jan Krzysztof** Ministerpräsident der Republik Polen seit 4. Januar 1991 S. 1535²⁰, 1603⁸
- Bierring, Ole** Leiter der dänischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 766 f.
- Bierut, Bolesław** 1948–1956 Generalsekretär des ZK der PVAP sowie 1947–1952 Präsident der Republik Polen und 1952–1954 Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 760
- Biesheuvel, Barend Willem** 1971–1973 Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 522²²
- Bindseil, Reinhart** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 512 „Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht“ im Auswärtigen Amt **Dok. 430** und S. 1592²⁺³, 1593⁵, 1594¹⁰, 1595¹²⁺¹³, 1760²⁵
- Biontino, Michael** Legationsrat I. Klasse im Referat 424 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte; B- und C-Waffen“ des Auswärtigen Amts, seit 30. November 1990 im Arbeitsstab Sowjetunion des Auswärtigen Amts S. 1320²⁵
- Birendra Bir Bikram Shah Dev** König von Nepal S. 1778¹⁷
- Birnbaum, Norman** Professor für Soziologie an der Georgetown University sowie Politikberater S. 1239
- Bishara, Abdullah Yacoub** Generalsekretär des Golf-Kooperationsrats S. 1089
- Bismarck, Otto von** * 1815 † 1898 S. 486, 1012
- Bismarck-Osten, Matthias von** Referent im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amts S. 52¹
- Bitterlich, Joachim** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 211 „Europäische Einigung; bilaterale Beziehungen zu westeuropäischen Staaten und der Türkei; Kabinettsauschuß für Europapolitik“ im Bundeskanzleramt **Dok. 311** und S. 1355¹, 1479¹, 1752¹, 1792, 1800¹
- Bjerregaard, Ritt** außenpolitische Sprecherin der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks (SPDK) S. 230
- Björck, Anders** Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats S. 341 f.
- Blackwill, Robert D.** Sonderberater des amerikanischen Präsidenten Bush und Abteilungsleiter im Präsidialamt (Special Assistant to the President for National Security Affairs and Senior Director for European and Soviet Affairs) S. 887
- Blagowolin, Sergej Ewgeniewitsch** Abteilungsleiter am Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen sowie Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 118
- Blankart, Franz André** Staatssekretär im schweizerischen Wirtschaftsministerium S. 1830²
- Blatt, Hanspeter** Persönlicher Referent des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Westphal S. 1455⁸
- Blech, Klaus** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau (zugleich akkreditiert als Botschafter bei der Mongolischen Volksrepublik) **Dok. 27, 64, 87, 121, 144, 162, 339, 434** und S. 254¹², 280⁶, 281⁸⁺¹³, 282¹⁵⁺¹⁶, 283¹⁸, 476 f., 513²³, 570²³, 579⁹, 631³⁺⁶, 632¹⁰, 633¹⁶⁺¹⁷, 894⁷⁺⁹⁺¹¹, 899²¹, 900²⁷, 904⁷⁺⁸, 905⁹⁺¹⁰, 906¹⁴, 918, 1270¹⁴, 1323, 1524¹¹, 1547⁷, 1721⁸⁺¹⁰, 1722¹², 1724¹⁶, 1725¹⁷⁺¹⁸, 1726¹⁹, 1809⁶, 1810¹⁰, 1811¹⁴
- Blot, Jacques** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (directeur d'Europe) S. 287

- Blüm, Norbert** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 291³, 293, 1004, 1492, 1541, 1571f.
- Bobinger, Julius** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 405 „Internationale Energiepolitik; energiewirtschaftliche Beziehungen zu Förder- und Verbraucherländern; nicht-nukleare Energiefragen in der EG und anderen internationalen Organisationen; nicht-nukleare Energieforschung“ des Auswärtigen Amts S. 1042¹⁷
- Bock, Michael** Legationsrat I. Klasse im Referat 500 „Allgemeines Völkerrecht“ des Auswärtigen Amts S. 1105¹
- Böckel, Manfred** Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 1375
- Boden, Dieter** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VKSE in Wien S. 942⁸, 988¹, 990¹⁰, 1193⁷
- Boenke, Eberhard** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Edinburgh S. 1734
- Boesak, Allan Aubrey** südafrikanischer Theologe, Pastor sowie Präsident des Weltbundes der Reformierten Kirchen und Mitglied der südafrikanischen United Democratic Front (UDF) S. 326
- Böhm, Franz** 1952 Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland bei den Wiedergutmachungsverhandlungen zwischen dem Staat Israel, den jüdischen Weltverbänden und der Bundesrepublik in Wassenaar; 1953–1965 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 671¹², 672
- Böhmer, Gerhard** Exekutivdirektor der Bundesrepublik Deutschland bei der Weltbank in Washington S. 123³
- Boidevaix, Serge** französischer Botschafter in Bonn S. 3⁵
- de Boissieu, Pierre** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (directeur des Affaires économiques et financières) S. 286, 1357¹⁰, 1362–1364
- Boldt, Hans-Julius** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb **Dok. 332** und S. 391¹⁰, 1829¹⁸
- Bondarenko, Alexander Pawlowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium **Dok. 96, 224** und S. 1075, 1079
- Bondevik, Kjell Magne** norwegischer Außenminister bis 3. November 1990 **Dok. 295**
- Bönnemann, Klaus** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria, seit 21. Mai 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“ des Auswärtigen Amts S. 1335¹, 1812¹
- Boomgaarden, Georg** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Managua **Dok. 174, 351** und S. 433⁵
- Borga, Giuseppe Maria** stellvertretender Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 392¹
- Borggreffe, Siegfried** Regierungsdirektor an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1448¹²
- Born, Wolf-Ruthart** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 1507¹⁰
- Boshoff, Carel Willem Hendrik** Professor der Theologie an der Universität Pretoria sowie Präsident der Orania-Bewegung (Orania Bestuurdienste) S. 732
- Boskin, Michael Jay** Vorsitzender des Council of Economic Advisors im amerikanischen Präsidialamt S. 448
- Botha, Pieter Willem** 1978–1984 Ministerpräsident sowie 1984–1989 Präsident der Republik Südafrika; 1978–1989 Vorsitzender der National Party S. 460⁶, 461, 625, 728, 733
- Botha, Roelof Frederik („Pik“)** südafrikanischer Außenminister S. 428, 625
- Boueiz, Farès** Außenminister und Sonderberater des libanesischen Staatspräsidenten Hrawi S. 1591f.
- Bourloyannis-Tsangaridis, Ioannis** Leiter der griechischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 767
- Bowin, Alexander Jewgenjewitsch** sowjetischer Journalist und Publizist S. 632

- Boyce, Joseph N.** Redakteur bei der amerikanischen Tageszeitung „Wall Street Journal“ **Dok. 176**
- Bozer, Ali Hüsrev** stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei bis 22. Februar 1990, danach Außenminister bis 12. Oktober 1990 **Dok. 295** und S. 492³, 493, 1474
- Brady, Nicholas Frederick** amerikanischer Finanzminister **Dok. 209** und S. 82⁵, 887, 935, 1250, 1281³, 1419, 1485¹²
- Brandenburg, Ulrich** Vortragender Legationsrat im Referat 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts S. 88¹, 587, 1330¹
- Brandt, Werner** Mitarbeiter des Büros des Präsidenten (Speaker) des amerikanischen Repräsentantenhauses, Foley S. 1239
- Brandt, Willy** Mitglied des Deutschen Bundestages, Präsident der Sozialistischen Internationalen und Ehrenvorsitzender der SPD; 1964–1987 Vorsitzender der SPD, 1966–1969 Bundesminister des Auswärtigen, 1969–1974 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 362, 367, 370** und S. 170, 289, 321, 749⁵, 750⁶, 1024⁷, 1145¹⁰, 1372⁸, 1488, 1489¹¹, 1492, 1565, 1596³, 1597f., 1632³, 1633f., 1710
- Braunmühl, Carlchristian Edler von** Psychotherapeut, vom 12. April bis 20. August 1990 Berater des Außenministers der DDR, Meckel, in der Position eines Politischen Direktors **Dok. 136**
- Braunmühl, Gerold Edler von** 1985/86 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts, 1982–1985 Ministerialdiregent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts S. 587, 1009
- Braunmühl, Patrick Edler von** Mitarbeiter im Beraterstab des Außenministers der DDR seit Mai 1990 S. 587
- Bräutigam, Hans Otto** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 22. November 1990 Minister für Justiz des Landes Brandenburg; 1971–1973 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat II A 1 bzw. 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts; 1982–1989 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin mit der Amtsbezeichnung Staatssekretär **Dok. 48, 240, 308, 330** und S. 742², 1059⁶, 1098⁶, 1099, 1101, 1103, 1125⁴, 1130¹⁴, 1132², 1179¹², 1296⁷, 1324, 1398⁸, 1471⁴, 1484⁹
- Brecht, Bertolt** deutscher Schriftsteller (1898–1956) S. 629¹⁵
- Brehmer, Dietmar** Sprecher (Vorsitzender) des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen bis 3. November 1990 S. 1456, 1459–1461, 1538
- Brengelmann, Dirk** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1134¹, 1143³⁸
- Brenke, Herbert** Mitglied des Vorstands der Thyssen Handelsunion AG S. 1711
- Breschnew, Leonid Iljitsch** 1964–1982 Generalsekretär des ZK der KPdSU und 1972–1982 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 369, 646f.
- Brett, Helmut Wolfgang** Vortragender Legationsrat im Referat 213 „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts, seit 17. Juli 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 630¹, 835¹, 1777¹³
- Breuel, Birgit** Finanzministerin des Landes Niedersachsen (CDU) bis 21. Juni 1990, seit 18. September 1990 Mitglied des Vorstands der Treuhandanstalt S. 743⁹, 745
- Briand, Aristide** 1926–1932 französischer Außenminister S. 312
- Brittan, Sir Leon** Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für Wettbewerb und Finanzinstitutionen) S. 811
- Brody, David** amerikanischer Wissenschaftler und politischer Berater S. 1239
- van den Broek, Henri („Hans“)** niederländischer Außenminister **Dok. 53, 295** und S. 617, 623, 853, 880, 1066, 1137, 1492, 1598f., 1761, 1812

- Bromley, David Allan** wissenschaftlicher Berater des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika (Assistant to the President for Science and Technology) S. 448
- Bronfman, Edgar Miles** Präsident des Jüdischen Weltkongresses S. 675
- Brose, Ekkehard** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bzw. seit 1. März 1990 im Referat 010 „Ministerbüro“ des Auswärtigen Amtes S. 550², 616¹, 627³, 662³, 757³, 768³, 858³, 903⁵, 969², 1023², 1039⁵, 1042¹⁷, 1043²¹, 1118³, 1350¹, 1361³, 1362⁹, 1378⁵, 1401¹, 1446¹, 1462, 1491¹, 1670³, 1688³
- Broudré-Gröger, Joachim** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Hanoi, seit 10. Oktober 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 432 „Europa- und außenpolitische Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik; Telekommunikationspolitik einschließlich weltraumgestützte Systeme; ITU; Informationsmarktpolitik; grenzüberschreitender Informations- und Datenverkehr“ im Auswärtigen Amt S. 565²⁴
- Brüggemann, Adolf** Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 307¹⁴
- Brühl, Dietrich Graf von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 15**
- Brundtland, Gro Harlem** 1986–1989 und erneut seit 3. November 1990 Ministerpräsidentin des Königreichs Norwegen S. 638, 1668f.
- Brunner, Guido** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 194, 341** und S. 251
- Brylka, Georg** Mitglied des Präsidiums des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen, seit 3. November 1990 Sprecher (Vorsitzender) des Zentralrats S. 1456, 1459f.
- Brzezinski, Zbigniew K.** Mitglied des „Atlantic Council“ sowie des „National Endowment for Democracy“ in Washington; 1977–1981 Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten (Assistant to the President for National Security Affairs) S. 1239
- Bučar, France** Präsident des slowenischen Parlaments seit 9. Mai 1990 S. 1390
- Buchrucker, Hasso Rab** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 103 „Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter“ im Auswärtigen Amt, am 16. Oktober 1990 in das Bundespräsidialamt versetzt, seit 1. November 1990 Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung 2 „Ausland“ S. 1550¹², 1562⁸
- Buerstedde, Ludger** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 221 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“ im Auswärtigen Amt, seit 7. Mai 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo S. 201⁵⁺⁶, 203¹⁵, 207²², 494¹³
- Buerstedde, Sigismund** 1986–1989 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“ im Auswärtigen Amt S. 318⁴⁴
- Bulatović, Momir** Vorsitzender des Bundes der Kommunisten Montenegros bzw. seit 4. Februar 1990 der Demokratischen Partei der Sozialisten Montenegros, seit 23. Dezember 1990 Präsident der Republik Montenegro S. 1828
- Burg, Joseph** Vorsitzender des Rats der Gedenkstätte Yad Vashem S. 1385⁶
- Burkart, Werner** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 762¹, 1050²³, 1248¹
- Burt, Richard R.** amerikanischer Sonderbotschafter für die START-Verhandlungen mit der UdSSR in Genf S. 1268
- Bush, George Herbert Walker** Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 14, 52, 57, 93, 105, 135, 166, 195, 210, 211, 238, 245, 264, 388** und S. 35, 37–42, 128⁹, 129f., 151¹⁰, 221, 223, 225f., 235, 254¹⁰⁺¹¹, 257, 259, 266, 272,

- 350, 368, 399⁹, 402f., 406¹¹, 418⁴⁵, 425, 433, 464, 466⁵, 468f., 483, 511–515, 518, 577⁴, 578⁶, 581¹⁴, 592⁷, 601f., 615⁵, 621³², 643⁷, 655f., 679⁹, 702⁶, 715⁵, 721f., 747, 752, 756⁸, 784, 817⁶, 818, 819¹⁴, 832¹², 864³, 869, 913, 927, 934f., 947³, 997¹⁰, 1000, 1010, 1064, 1088, 1098, 1181¹⁸, 1206, 1208¹¹, 1209, 1213¹⁷, 1230¹², 1238, 1240, 1248²⁺⁷, 1249, 1275, 1279, 1284–1286, 1301⁷, 1302¹³, 1312, 1338f., 1388, 1389⁵, 1398⁹, 1431⁸, 1447f., 1471, 1481f., 1488f., 1500, 1550f., 1556–1559, 1562f., 1565, 1575⁸, 1587¹², 1596⁶, 1660, 1702f., 1705f., 1721⁷, 1722¹¹, 1727³, 1730, 1749, 1755, 1758f., 1766⁹, 1767¹², 1778, 1785, 1791¹, 1796, 1801, 1823³, 1824⁶
- Buthelezi, Mangosuthu** Vorsitzender der südafrikanischen „Inkatha Freedom Party“ und Chief Minister des südafrikanischen Homelands KwaZulu S. 145, 734f.
- Butler, Peter von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 222 „Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Kontakte zu Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung; Jahresabrüstungsbericht“ im Auswärtigen Amt **Dok. 93, 197** und S. 425–427, 1328⁴⁺⁶, 1522¹⁺⁵
- Bykow, Andrej Jurjewitsch** Attaché an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 566
- Cabral, José Bernardo** brasilianischer Justizminister vom 15. März bis 13. Oktober 1990 S. 97
- Calderón Fournier, Rafael Ángel** Präsident der Republik Costa Rica seit 8. Mai 1990 S. 831⁹, 833, 1189
- Calebow, Wolf** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 973¹
- Čalfa, Marián** Ministerpräsident der ČSSR bzw. seit 29. März 1990 der ČSFR **Dok. 394, 397** und S. 1515, 1518, 1614–1616
- Callejas Romero, Rafael Leonardo** Präsident der Republik Honduras seit 27. Januar 1990 S. 831⁹, 1189
- Campbell, John H. F.** irischer Ständiger Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 627
- Carli, Guido** italienischer Schatzminister S. 1427, 1762
- Carlsson, Ingvar** Ministerpräsident des Königreichs Schweden S. 1668
- Carstens, Karl** 1979–1984 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 272⁵, 1073
- Carter, James Earl („Jimmy“), Jr.** 1977–1981 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1528
- Castillo Velasco, Jaime** chilenischer Politiker und Mitglied der Kommission zur Klärung der Menschenrechtsverletzungen „Wahrheit und Aussöhnung“ S. 1291
- Castro Ruz, Fidel Alejandro** Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Kubas sowie Vorsitzender des Staatsrats und des Ministerrats der Republik Kuba S. 1686⁴
- Cathay, M.** Chefanalytiker für Chemiefragen in der amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA) **Dok. 106**
- Çaushi, Shpëtim** albanischer Botschafter in Bonn **Dok. 229**
- Cavaco Silva, Aníbal** Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 877
- Cavallo, Domingo Felipe** argentinischer Außenminister **Dok. 358** und S. 1812
- Ceașescu, Elena** 1977–1989 Mitglied des Ständigen Büros des Politischen Exekutivkomitees des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei; 1980–1989 Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin, am 25. Dezember 1989 hingerichtet S. 43³, 899, 1646f.
- Ceașescu, Nicolae** 1965–1989 Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei; 1967–1989 Vorsitzender des Staatsrats und Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien, am 25. Dezember 1989 hingerichtet S. 43³, 429f., 563, 899, 987, 999, 1640–1642, 1646f.
- Ceașescu, Nicu** S. 1647
- Ceașescu, Valentin** S. 1647
- Ceașescu, Zoia** S. 1647

- Celac, Sergiu** rumänischer Außenminister bis 28. Juni 1990 S. 43², 147⁴, 161²⁰, 170⁸, 431, 619¹⁹
- Cerezo Arévalo, Marco Vinicio** Präsident der Republik Guatemala S. 831⁹, 1188f.
- Chadli** siehe: Bendjedid, Chadli
- Chamorro, Violeta de** siehe: Barrios de Chamorro, Violeta
- Charrazi, Kamal** Leiter der iranischen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters S. 1324
- Chaverri Sievert, José Joaquín** costaricanischer Botschafter in Bonn bis 6. Dezember 1990 S. 830
- Cheney, Richard B. („Dick“)** amerikanischer Verteidigungsminister **Dok. 135, 407** und S. 777, 1091, 1143, 1635
- Chevènement, Jean-Pierre** französischer Verteidigungsminister S. 71, 80, 299, 466f., 1135¹², 1136f., 1142, 1308, 1309²⁴
- Cheysson, Claude** 1981–1984 französischer Außenminister S. 1490¹², 1499
- Choi Ho-joong** südkoreanischer Außenminister bis 26. Dezember 1990 **Dok. 315** und S. 1167¹³, 1168¹⁹
- Christodoulou, Efthymios N.** griechischer stellvertretender Außenminister vom 11. April bis 1. Oktober 1990 S. 854, 856–858
- Christophersen, Henning** Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für Wirtschafts- und Währungsangelegenheiten sowie die Koordination der Strukturfonds) S. 335, 823, 1660¹⁶
- Chrobog, Jürgen** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 01 „Leitungsstab“ sowie des Referats 013 „Pressereferat“ im Auswärtigen Amt S. 1177, 1275, 1324, 1462, 1740¹
- Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch** 1953–1964 Erster Sekretär des ZK der KPdSU und 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 896
- Chung Sup-shin** südkoreanischer Botschafter in Bonn bis 2. April 1990 S. 690¹⁷
- Churchill, Sir Winston Leonard Spencer** 1940–1945 und 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 22¹⁰, 61¹⁵, 313²¹
- Ciampi, Carlo Azeglio** Gouverneur (Präsident) der italienischen Zentralbank S. 780
- Ciosek, Stanislaw** polnischer Botschafter in Moskau S. 237
- Citron, Klaus Jürgen** Ministerialdirektor und Leiter des Planungstabs im Auswärtigen Amt mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland, seit 19. Oktober 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag **Dok. 1, 11, 142, 187, 232** und S. 1082⁸, 1152
- Clark, Charles Joseph („Joe“)** kanadischer Außenminister S. 715, 1065f., 1784
- Clark, Ramsey** amerikanischer Politiker (Democratic Party) sowie Rechtsanwalt S. 1758
- Clauß, Michael** Attaché bzw. seit 27. April 1990 Legationssekretär im Referat 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“ des Auswärtigen Amts S. 1042¹⁹, 1096¹⁰, 1712¹⁸
- Clausen, Gerd** Kapitän zur See und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 18**
- Clement, Wolfgang** Staatssekretär bzw. seit 13. Juni 1990 Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen S. 1761
- de Clercq, Willy** Mitglied des Europäischen Parlaments (Europäische Liberale, Demokraten und Reformen) sowie der Liberalen Internationalen S. 1499¹⁰, 1500
- Coëme, Guy** belgischer Verteidigungsminister S. 585, 1139
- Cohausz, Johann-Adolf** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 20. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordination der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“ des Auswärtigen Amts S. 736¹
- Collins, Gerard** irischer Außenminister **Dok. 145** und S. 127, 128⁹, 129, 629, 1089⁴, 1117¹², 1598

- Collor de Mello, Fernando Affonso** designierter Präsident bzw. seit 15. März 1990 Präsident der Föderativen Republik Brasilien; 1987–1989 Gouverneur des Bundesstaates Alagoas **Dok. 23** und S. 464, 886
- Colombo, Emilio** Präsident der Europäischen Union Christlicher Demokraten; 1980–1983 italienischer Außenminister S. 551, 1499¹⁰, 1500
- Comşa, Radu** rumänischer Botschafter in Bonn seit 20. Februar 1990 S. 1444
- Connery, Sean** britischer Schauspieler S. 1758
- Cordes, Rudolf** Mitarbeiter der Hoechst AG, 1987/88 im Libanon als Geisel festgehalten S. 245², 249, 1589⁴
- Cordoba, José** Chef des mexikanischen Präsidialamtes S. 81
- Cordovez Zegers, Diego** ecuadorianischer Außenminister S. 1812
- Correa Ríos, Enrique** Generalsekretär der chilenischen Regierung im Rang eines Ministers seit 11. März 1990 **Dok. 216**
- Couve de Murville, Maurice** französischer Senator; 1958–1968 französischer Außenminister, 1968–1969 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 70, 1024⁷, 1372⁸
- Cradock, Percy** außenpolitischer Berater der britischen Premierministerin Thatcher S. 219
- Cranko, John** britischer Ballettregisseur und Choreograph S. 1733
- Cresson, Édith** französische Ministerin für europäische Angelegenheiten (Ministre des Affaires européennes) bis 2. Oktober 1990 S. 455, 458 f., 1308
- Cristiani Burkard, Alfredo Félix** Präsident der Republik El Salvador und Vorsitzender der Alianza Republicana Nacionalista (ARENA) S. 831⁹, 833, 1189
- Cuadra Solórzano, Gilberto** Präsident des nicaraguanischen Unternehmerverbands S. 726
- Cuntz, Eckart** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel **Dok. 147** und S. 496¹, 1122¹, 1596¹
- Curien, Hubert** französischer Minister für Forschung und Technologie (Ministre de la Recherche et de la Technologie) S. 1308
- Czaja, Herbert** Präsident des Bundes der Vertriebenen und bis 2. Dezember 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1539
- Czyrek, Józef** Staatsminister im polnischen Präsidialamt; 1980–1982 polnischer Außenminister, 1981–1989 Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der PVAP **Dok. 74** und S. 503⁹
- Czysz, Armin** Mitarbeiter der Vertretung der EG-Kommission in Bonn S. 27
- Dahlhoff, Günther** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 425 „Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen“ im Auswärtigen Amt S. 64¹, 751¹⁺⁵, 1614¹, 1645¹⁶
- van Dam, Nikolaos** niederländischer Botschafter in Bagdad S. 1272
- Damad, Mohaggeg** Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Teheran und Inspekteur im iranischen Justizministerium S. 1414
- Dannemeyer, William Edwin** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Republican Party) S. 1239 f.
- Dannenbring, Fredo** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1777¹⁴
- Daschitschew, Wjatscheslaw Iwanowitsch** Stellvertretender Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 118, 633
- Dassel, Peter** Vortragender Legationrat I. Klasse und Leiter des Referats 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“ im Auswärtigen Amt **Dok. 244, 301, 328, 367** und S. 154¹, 155⁶, 450⁵, 652¹⁺⁵, 946¹, 977¹, 998¹, 1043¹, 1129¹, 1275¹, 1296⁸, 1396², 1406¹², 1470³, 1490¹⁴, 1633¹², 1650¹, 1796²⁴, 1823, 1824⁶

- Däubler-Gmelin, Herta** Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretende Vorsitzende der SPD sowie der SPD-Fraktion S. 859
- Daud Khan, Mohammed** 1973–1978 Präsident der Republik Afghanistan S. 591⁵
- Daum, Werner** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tirana, seit 20. August 1990 als Vortragender Legationsrat zur personellen Verstärkung im Auswärtigen Amt in Bonn, seit 12. September 1990 Botschaftsrat und Vertreter des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den GATT-Verhandlungen in Genf S. 979³, 980⁵, 983, 1099¹⁰
- Dawes, Charles Gates** 1923/24 Vorsitzender des Sachverständigenausschusses zur Ausarbeitung eines vom Deutschen Reich zu erfüllenden Reparationsplans; 1925–1929 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1654
- Dayal, Virendra** Untergeneralsekretär und Kabinettschef des Sekretariats der Vereinten Nationen in New York S. 1211, 1213
- Dean, John Gunther** 1974/75 amerikanischer Botschafter in Phnom Penh, 1975–1978 Botschafter in Kopenhagen, 1978–1981 Botschafter in Beirut, 1981–1985 Botschafter in Bangkok, 1985–1988 Botschafter in Neu Delhi S. 1239
- Debré, Michel** 1969–1973 französischer Verteidigungsminister S. 1625¹⁰
- Debreu, Gérard** Professor für Ökonomie an der University of California, Berkeley **Dok. 176**
- Dedecius, Karl** deutscher Schriftsteller und Präsident des Deutschen Polen-Instituts in Darmstadt S. 503
- Degreif, Erich-Michael** Legationssekretär im Referat 425 „Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen“ des Auswärtigen Amts, vom 4. Januar bis 29. Juni 1990 abgeordnet an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Dublin, ab 10. Juli 1990 an der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, seit 29. August 1990 Legationsrat S. 1058¹, 1544⁵⁰, 1660¹⁹, 1673¹⁷
- Delamuraz, Jean-Pascal** schweizerischer Wirtschaftsminister S. 692, 1830f.
- Deland, Michael Reeves** Vorsitzender des Council on Environmental Quality im Weißen Haus **Dok. 105**
- Dell, Edmund Emanuel** 1976–1978 britischer Handelsminister S. 522²²
- Delors, Jacques** Präsident der EG-Kommission; 1988–1989 Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion **Dok. 5, 16, 81, 234, 249, 325, 382** und S. 29⁵, 67, 106, 114, 159, 179, 300, 341f., 377, 498, 596, 623, 628f., 792⁷, 793, 796, 823, 832¹², 927, 1012, 1123⁶, 1284, 1331, 1417, 1425, 1449, 1476⁵, 1512¹¹, 1514, 1545, 1550, 1628, 1630, 1659f., 1671⁸, 1672¹⁵, 1737, 1830
- De Michelis, Gianni** italienischer Außenminister **Dok. 242, 249, 295** und S. 251, 344, 619, 622, 854, 856f., 888, 1002, 1038⁷, 1039⁶, 1066, 1089⁴, 1117¹², 1141f., 1218, 1307⁶, 1331, 1341f., 1424, 1426, 1435, 1437, 1474, 1512¹¹, 1600, 1759¹⁹, 1761f., 1784f., 1812, 1830f.
- Denda, Wolfgang** Oberbürgermeister von Frankfurt/Oder seit Mai 1990 S. 1531f.
- Deng Xiaoping** Vorsitzender der Zentralen Militärkommission der Volksrepublik China bis 21. März 1990; 1981–1989 Vorsitzender der Zentralen Militärkommission der KPCh; 1975–1987 Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh, 1982–1987 Vorsitzender des Beratenden Ausschusses des ZK **Dok. 153** und S. 20, 76, 562f., 1175
- Denktasch, Rauf** Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern (Präsident der „Türkischen Republik Nordzypern“) S. 547, 888
- Dequin, Raymond** Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran **Dok. 340**
- Derix, Christoph** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ im Auswärtigen Amt **Dok. 3, 101, 157, 230, 343, 347** und S. 43¹, 47², 57¹, 59⁷⁺⁸, 91¹, 93¹³, 339¹³, 370¹, 389¹, 509¹, 544¹, 546¹¹, 627¹, 629¹⁷, 786¹, 788⁸, 903², 914¹, 954¹, 980⁷, 1386¹, 1426¹⁹,

- 1456², 1515¹, 1534¹³, 1601¹⁺³, 1602¹, 1604¹², 1614¹, 1618²³, 1825¹
- Derjabin, Jurij Stepanowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 413 f.
- Descartes, René** *1596 †1650 S. 1288
- Deshmukh, Bhalchandra Gopal** Leiter des Amts des indischen Ministerpräsidenten (Principal Secretary to the Prime Minister) bis 10. Dezember 1990 S. 1782
- Dhlomo, Oscar Dumisani** Generalsekretär der südafrikanischen Inkatha Freedom Party bis 1. Juni 1990 S. 735
- Dieckmann, Heinrich-Dietrich** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 42 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 184, 275, 289** und S. 134, 294³, 398¹, 419, 422, 450f., 566, 571²⁷, 743, 744¹⁰, 745¹², 745¹, 751¹, 1007, 1148, 1317¹, 1377², 1378⁵, 1418², 1604¹¹, 1614¹, 1624, 1670³, 1707¹, 1789¹
- Dienstbier, Jiří** tschechoslowakischer Außenminister **Dok. 22, 85, 366** und S. 60⁷, 147⁴, 161²⁰, 170⁸, 303¹¹, 304¹⁴, 341, 343, 706¹⁶, 1146, 1444, 1614f.
- Diesem, Rainer** Regierungsdirektor an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 760³
- Diestel, Peter-Michael** Mitbegründer und Generalsekretär der Deutschen Sozialen Union (DSU) bis Juni 1990; vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer, vom 12. April bis 2. Oktober 1990 Innenminister der DDR, seit 26. Oktober 1990 Mitglied des brandenburgischen Landtags (CDU) S. 848
- Dietrich, Matthias** Botschafter der DDR in Managua bis Oktober 1990 **Dok. 174**
- Dimitrow, Bojko** bulgarischer Außenminister bis 22. November 1990 S. 341, 854f.
- Dinçerler, Vehbi** türkischer Staatsminister für Umweltfragen S. 494¹¹
- Dinçmen, Filiz** Abteilungsleiterin im türkischen Außenministerium S. 494
- Dlouhý, Vladimír** stellvertretender Ministerpräsident der ČSSR bzw. seit 29. März 1990 der ČSFR, seit 27. Juni 1990 tschechoslowakischer Wirtschaftsminister **Dok. 397** und S. 855
- Do Muoi** Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Vietnam S. 562
- Dobbins, James F., Jr.** Unterabteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Principal Deputy Assistant Secretary of State) **Dok. 238** und S. 1250¹⁶
- Dobielińska-Eliszewska, Teresa** Vize-Präsidentin des polnischen Parlaments (Sejm) S. 1604
- Doğan, Hüsnü** türkischer Verteidigungsminister seit 28. Oktober 1990 S. 1705
- Dohmes, Johannes** Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel **Dok. 249** und S. 333¹
- Dole, Robert J. („Bob“)** Senator für den amerikanischen Bundesstaat Kansas und Vorsitzender der republikanischen Fraktion (Minority Leader) S. 1339, 1637
- Domke, Dagmar** Dolmetscherin im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 1531
- Domke, Helmut** Mitarbeiter am Astrophysikalischen Observatorium der Akademie der Wissenschaften in Potsdam und Mitglied der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, vom 2. Mai bis 2. Oktober 1990 Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR **Dok. 163** und S. 587, 670⁵, 675, 678³⁶, 1104²⁵
- Domljan, Žarko** Präsident des kroatischen Parlaments seit 30. Mai 1990 S. 1390
- Dondelinger, Jean** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für kulturelle und audiovisuelle Angelegenheiten) **Dok. 6**
- Dönhoff, Marion Gräfin** Herausgeberin der Wochenzeitung „Die Zeit“ S. 503
- Donnelly, Kurt D.** Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 401
- Döring, Bernhard** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 401 „Außenpolitische Grundsätze der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; GTZ, DSE, CDG, CIM; Freiwilligendienste wie DED, SES, EFP; Reintegration; Kirchen und private Träger; TZ im VN-Bereich, u.a. Treuhandprojekte, UNDP, UNIDO, VN-Wirt-

- schaftskommissionen“ des Auswärtigen Amts, seit 13. Juni 1990 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Djidda S. 1089
- Dose, Johannes** Journalist und Mitarbeiter im Pressereferat der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 976
- Douglas, Ian Coutts** Brigadegeneral der kanadischen Streitkräfte und stellvertretender Befehlshaber der Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika (ONUCA) S. 265
- Đrašković, Vuk** Gründer und Vorsitzender der Partei „Serbische Erneuerungsbewegung“ S. 1828
- Drautz, Wolfgang** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 511¹², 665¹³, 1049¹⁹, 1248¹
- Dregger, Alfred** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 7¹⁶, 469, 829, 1422
- Dreher, Johann Georg** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ im Auswärtigen Amt, seit 1. Dezember 1990 in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts versetzt, seit 5. Dezember 1990 Erster Direktor beim Bundesnachrichtendienst **Dok. 13, 56, 135, 278, 296** und S. 79², 152¹³, 207¹, 845¹, 1075, 1430², 1452¹
- von den Driesch, Walter** Legationssekretär bzw. seit 2. April 1990 Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 1178⁹
- Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah** Emir des Staates Kuwait S. 1183, 1314, 1481
- Dschumblat, Walid** Vorsitzender der Sozialistischen Fortschrittspartei des Libanon S. 246
- Duarte Fuentes, José Napoleón** 1984–1989 Präsident der Republik El Salvador S. 1188
- Dubček, Alexander** Präsident der tschechoslowakischen Föderalversammlung; 1968/69 Erster Sekretär des ZK der KPC S. 112
- Dubey, Muchkund** Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 755, 783f., 1775
- Dubin, Jurij Wladimirowitsch** sowjetischer Botschafter in Washington bis 15. Mai 1990 S. 35³, 307
- Duchač, Josef** Ministerpräsident des Freistaats Thüringen seit 8. November 1990 S. 1555
- Duckwitz, Edmund** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 410 „Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt“ des Auswärtigen Amts **Dok. 234** und S. 496¹, 820¹, 1761¹
- Duckwitz, Georg Ferdinand** 1939–1945 Schiffsachverständiger bei der Gesandtschaft des Deutschen Reichs in Kopenhagen; 1967–1970 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 973⁶⁺⁸, 976
- Duffy, Michael John** australischer Handelsminister bis 4. April 1990 S. 361
- Dufourcq, Bertrand** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des affaires politiques) **Dok. 54, 224, 319** und S. 253, 258, 572⁵, 721, 1135, 1594⁹, 1807
- Duisberg, Claus-Jürgen** Ministerialdirigent und Leiter des Arbeitsstabs 20 „Deutschlandpolitik“ im Bundeskanzleramt, seit 7. Dezember 1990 Leiter der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle des Auswärtigen Amts in Berlin S. 157, 163¹, 1655¹, 1806
- Dumas, Roland** französischer Außenminister **Dok. 69, 70, 79, 108, 125, 145, 177, 193, 224, 242, 295, 310** und S. 44, 70, 75, 127, 128¹², 130, 139³, 148⁶⁺⁹, 157, 229, 297, 300f., 465, 469, 518f., 552, 603, 627³, 641⁹, 721, 1038f., 1059f., 1065f., 1135¹², 1136, 1142, 1144⁶, 1151⁴, 1154, 1211³, 1279³², 1303, 1324⁷, 1339⁷, 1359, 1361f., 1365, 1402f., 1499⁸, 1589⁵, 1598, 1683¹⁰, 1757, 1763³, 1764, 1783, 1784⁵, 1785¹⁵, 1787, 1812
- Dunkel, Arthur** Generaldirektor des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) S. 380f., 1736, 1740
- Dunkel, Winfried** Oberst i. G. und seit 1. Oktober 1990 Militärattaché an der

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1575
- al-Duri, Izzat Ibrahim** Vize-Präsident der Republik Irak und stellvertretender Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats S. 1095, 1178, 1634
- Eagleburger, Lawrence S.** stellvertretender amerikanischer Außenminister (Deputy Secretary of State) S. 74, 77, 86, 1431⁸, 1524
- Ebeling, Hans-Wilhelm** Mitbegründer und Vorsitzender der DSU von Januar bis zu seinem Austritt am 2. Juli 1990, von 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (DSU) und vom 12. April bis 3. Oktober 1990 Minister der DDR für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 433⁵, 543, 599, 725 f.
- Eberle, Holger** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 611 „Regionale und bilaterale kulturpolitische Zusammenarbeit mit Staaten Asiens, Afrikas, Mittel- und Südamerikas sowie Australien, Neuseeland, Pazifik; Kulturabkommen und -kommissionen; Kulturerhalt; Sonderprogramm „Südliches Afrika““ im Auswärtigen Amt, seit 26. November 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Port-of-Spain S. 1411¹
- Edig, Helmut van** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nouakchott, seit 24. Oktober 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 413 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen“ im Auswärtigen Amt S. 1812¹
- van Eekelen, Willem Frederik** Generalsekretär der WEU S. 1134 f., 1142 f.
- Ehmke, Horst** Mitglied des Deutschen Bundestages und bis 2. Dezember 1990 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag S. 1239³
- Enhi, Reinhard** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1734⁴
- Eichhorn, Sabine** Vortragende Legationsrätin und Dolmetscherin im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 94
- Eichinger, Franz** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 413 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen“ des Auswärtigen Amtes S. 947⁴, 1230
- Eickhoff, Ekkehard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 118**
- Eide, Vigleik** norwegischer General und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO in Brüssel **Dok. 204** und S. 777¹⁷, 1606⁹
- Eiff, Hansjörg** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 92, 181, 285, 288, 436** und S. 409¹⁸, 691⁵, 1386²
- Einwag, Alfred** Bundesbeauftragter für den Datenschutz S. 705
- Eisenhardt, Roy** Geschäftsführer der California Academy of Sciences, San Francisco **Dok. 176**
- Eitel, Antonius („Tono“)** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 50 in der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ des Auswärtigen Amtes; 1982–1987 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut **Dok. 76** und S. 407¹³, 572, 670, 749¹⁺³⁺⁵, 890, 893, 1023², 1113³, 1114, 1115¹², 1241², 1372, 1589⁴, 1804³
- Elbe, Frank** Vortragender Legationsrat I. Klasse bzw. seit 22. November 1990 Botschafter und Leiter des Referats 010 „Ministerbüro“ im Auswärtigen Amt S. 3³, 30¹, 285¹, 481¹, 503¹², 537¹⁰, 555⁴, 597¹, 605³, 641⁹, 713¹, 740¹, 768³, 909¹, 969², 997, 1008, 1051⁴, 1085, 1152³, 1202¹, 1275, 1290², 1401⁴, 1402³, 1456, 1531¹, 1601¹, 1614¹, 1639¹, 1688³, 1798¹
- Elbling, Viktor** Legationssekretär bzw. seit 3. September 1990 Legationsrat im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in

Europa und KSZE-Prozeß“ des Auswärtigen Amts, vom 22. September bis 20. Oktober 1990 abgeordnet nach Palma de Mallorca als Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum, seit 3. Dezember 1990 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul S. 1433¹, 1437²⁰

Elfenkämper, Helmut Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 1. August 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts S. 601¹, 954¹, 1456, 1467¹, 1502⁹, 1532⁷, 1536²¹, 1601¹

Elias, Jürgen Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 340 „Südasiens“ im Auswärtigen Amt, abgeordnet vom 13. Juli bis 10. August 1990 an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad als Geschäftsträger ad interim, seit 11. Oktober 1990 Botschafter in Hanoi **Dok. 137** und S. 755⁷

Elizabeth II. Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S. 1623¹³, 1734

Ellemann-Jensen, Uffe dänischer Außenminister **Dok. 295** und S. 229^{f.}, 232⁶, 616^{f.}, 1066

Ellerkmann, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad **Dok. 255, 359, 370, 391, 392** und S. 1018², 1028⁹, 1029¹⁵, 1035⁴, 1059⁶, 1090⁹⁺¹⁰, 1125⁵, 1126⁹, 1186¹⁵, 1273, 1274²⁰, 1377¹⁹, 1653, 1709, 1710¹³⁺¹⁴, 1711¹⁵, 1821⁷

Elsäßer, Martin Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo bzw. seit 4. Dezember 1990 in Dublin S. 1028¹³, 1061¹⁷, 1117¹², 1178¹¹

Endara Galimany, Guillermo David Präsident der Republik Panama S. 831⁹

Engel, Hans-Jörg Oberstleutnant i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 1730¹⁶

Engelhard, Hans Arnold Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 157, 161, 703, 859, 862, 1109^{f.}

Engelhard, Michel Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 03 „Kommunikation“ im Auswärtigen Amt S. 997

Eppelmann, Rainer Mitbegründer und seit 16. März 1990 Vorsitzender des „Demokratischen Aufbruchs“ in der DDR, seit 5. Februar 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR bzw. vom 12. April bis 2. Oktober 1990 Minister für Abrüstung und Verteidigung, vom 5. April bis 2. Oktober Mitglied der Volkskammer, seit 2. Dezember 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 203** und S. 165, 509, 661⁸, 970¹², 1081^{f.}

Erath, Hermann Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amts, vom 8. Oktober bis 3. November 1990 an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Maputo als Geschäftsträger ad interim abgeordnet S. 996⁸, 1152¹

Erck, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 209 „WEU, Verteidigungs- und Ausbildungshilfe, Rüstungskooperation, Übungen“ im Auswärtigen Amt S. 467¹², 1135¹¹, 1281⁵, 1402³, 1474²²

Ernst, Johann-Hinrich Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 251

Ernst, Klaus-Dieter Leiter der Delegation der DDR bei den VKSE und VVSBM in Wien im Rang eines Botschafters S. 1192⁴

Ertl, Josef 1961–1987 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), 1969–1983 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 255¹⁴

Evans, Gareth John australischer Außenminister **Dok. 86** und S. 193, 194⁸, 196, 197²³, 1022¹⁸, 1524

Eyskens, Mark belgischer Außenminister **Dok. 295** und S. 623, 857, 1065, 1139, 1492, 1598, 1812

Fabius, Laurent Präsident der französischen Nationalversammlung S. 1492

Fadlallah, Mohammed Hussein geistlicher Führer der Hisbollah **Dok. 380**

- Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud** König und Ministerpräsident des Königreichs Saudi-Arabien **Dok. 254, 416** und S. 1019, 1043, 1095, 1204², 1210, 1487
- Faisal I.** 1921–1933 König des Haschemitischen Königreichs Irak S. 1094f.
- Faisal II.** 1939–1958 König des Haschemitischen Königreichs Irak S. 1094f.
- Falaturi, Abdoldjavad** Professor für Islamwissenschaften an der Universität zu Köln S. 1414
- Falin, Walentin Michailowitsch** Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim ZK der KPdSU sowie Mitglied bzw. seit 14. Juli 1990 Sekretär des ZK der KPdSU; 1971–1978 sowjetischer Botschafter in Bonn, 1986–1988 Leiter der Nachrichtenagentur „Nowosti“ **Dok. 339** und S. 632, 771, 905⁹, 1686³
- Fang Lizhi** chinesischer Physiker S. 647¹³, 1175
- Faraj, Samal Majid** irakischer Planungsminister S. 1219f.
- Fauroux, Roger** französischer Industrie- minister (Ministre de l'Industrie et de l'Aménagement du territoire) S. 1308f.
- Feiter, Franz-Josef** Ministerialrat und Leiter der Gruppe 44 „Agrar- und Raumordnungspolitik; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ im Bundeskanzleramt S. 1737¹¹
- Feldmann, Olaf** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1294
- Feldstein, Martin Stuart** Professor für Ökonomie an der Harvard University und Vorsitzender des National Bureau of Economic Research **Dok. 176**
- Fenster, Aristide** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 5. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 213 „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts S. 695¹, 903⁵, 1742¹, 1745¹³, 1808¹, 1820¹
- Ferjani, Giuma** Abteilungsleiter im libyschen Außenministerium **Dok. 38** und S. 451
- Fernández Ordóñez, Francisco** spanischer Außenminister **Dok. 295** und S. 331, 623, 857, 1066, 1139f., 1433³, 1435, 1437, 1599f., 1812
- Fernau, Michael-Johannes** Legationsrat I. Klasse im Referat 310 „Naher Osten“ des Auswärtigen Amts S. 246⁸, 826¹, 1589¹
- Fiedler, Heinz** Ministerialdirigent und Beauftragter für Nah- und Mittelostpolitik in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland, seit 11. Dezember 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 58, 99, 228, 335** und S. 678, 743⁸, 946¹, 998¹, 1039, 1042, 1096¹⁰, 1148, 1161, 1163, 1164¹³, 1177, 1182f., 1272, 1274²⁰, 1296⁸, 1374, 1519¹, 1633¹², 1634¹⁴, 1710¹⁴
- Figueiredo, João Baptista de Oliveira** General der brasilianischen Streitkräfte und 1979–1985 Präsident der Föderativen Republik Brasilien S. 95
- Figueredo Planchart, Reinaldo** venezolanischer Außenminister S. 1812
- Filiung, Gerhard** Mitglied des Vorstands der Thyssen AG S. 1711
- Fischer, Hans-Joachim** Korrespondent der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in Italien S. 188
- Fischer, Jens** persönlicher Referent des Bundeskanzlers a.D. Helmut Schmidt S. 644
- Fischer, Oskar** Außenminister der DDR bis 12. April 1990 S. 68, 89, 100, 148⁹, 158, 172⁵, 303¹¹, 351, 1561
- Flecha de Lima, Paulo Tarso** brasilianischer Botschafter in London S. 1636
- Fleck, Werner** Abteilungsleiter bzw. seit 1. März 1990 Staatssekretär und Stellvertreter des Außenministers im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990 Leiter der Abteilung 2 (Europa und Nordamerika) im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten; 1976–1984 Botschafter der DDR in Paris S. 587, 589, 688
- Fleischer, Martin** Legationssekretär bzw. seit 2. April 1990 Legationsrat im Referat 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEA; Weltraumforschung und -erschließung; ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“ des Auswärtigen

- Amts S. 425–427, 1404¹, 1635¹, 1636⁴⁺⁵, 1637¹⁵, 1638¹⁶⁺¹⁷⁺¹⁹, 1727¹, 1729¹⁰, 1730¹⁵
- Fleischhauer, Carl-August** Untergeneralsekretär und Leiter der Rechtsabteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen in New York; 1976–1983 Ministerialdirigent bzw. Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ des Auswärtigen Amts S. 1102, 1106¹⁶
- Flügger, Michael** Legationssekretär im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ im Auswärtigen Amt S. 946¹
- Focke, Katharina** 1969–1980 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und 1972–1976 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit S. 1391
- Foley, Thomas S. („Tom“)** Mitglied und Präsident (Sprecher) des amerikanischen Repräsentantenhauses (Democratic Party) S. 243, 1239f.
- Forlani, Arnaldo** Politischer Sekretär der italienischen Democrazia Cristiana und Mitglied des Europäischen Parlaments (EVP) S. 188
- Forster, Hans-Erich** Mitglied des Vorstands der Thyssen AG S. 1711
- Foxman, Abraham Henry** Mitglied des US Holocaust Memorial Council sowie Vorsitzender der Anti-Defamation League of B'nai B'rith **Dok. 227**
- de Franchis, Amedeo** stellvertretender NATO-Generalsekretär und Vorsitzender der High Level Task Force (HLTF) der NATO S. 945, 1049, 1050²²
- Franco Bahamonde, Francisco** 1936–1975 Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 564
- François-Poncet, Jean** 1978–1981 französischer Außenminister S. 67, 71
- Frangi, Abdallah** Leiter der „Informationsstelle Palästina“ der PLO in Bonn S. 250, 1162⁹, 1163f.
- Frank, Paul** 1970–1974 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 1686³
- Franke, Klaus** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Colombo S. 154¹
- Frei Montalva, Eduardo** 1964–1970 Präsident der Republik Chile S. 293
- Freitag, Armin** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 977²⁺⁴, 1406¹³, 1411²⁻⁴
- Freitag, Horst** Legationsrat I. Klasse im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 60¹, 435¹, 465
- French, Ian** Mitarbeiter der Firma Georg Fischer S. 1710
- Frick, Helmut** Vortragender Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, vom 5. Juni bis 2. Oktober 1990 abgeordnet ins Ministerbüro des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, seit 5. November 1990 Leiter des Referats 250 „Grundsatzfragen und Bewertung der Implementierung; Daten und Informationsaustausch“ im Auswärtigen Amt S. 587, 590¹⁴, 1763⁵
- Frickhinger, Rainold** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag, seit 26. April 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 512 „Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht“ des Auswärtigen Amts **Dok. 381** und S. 1804¹
- Friedrich, Jan** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 20. August 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 424 „Exportkontrollfragen; Grundsatzfragen; Rüstungsexporte; B- und C-Waffen“ des Auswärtigen Amts S. 166¹, 1377¹, 1378⁵, 1624¹
- Frutos Vaesken, Alexis** paraguayischer Außenminister seit 26. Juli 1990 S. 1812
- Frye, Alton** Direktor des „Council on Foreign Relations“ in Washington S. 1239
- Fuchs, Winfried** Ministerialrat und Leiter der Unterabteilung 11 „Beauftragter für Mittelmeerraum, Nordafrika, Naher Osten“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit **Dok. 228**
- Fücks, Ralf** Mitglied und Sprecher des Bundesvorstands der Grünen S. 120
- Fulci, Francesco Paolo** Leiter der italienischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters **Dok. 433** und S. 766

- von der Gablentz, Otto Martin** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag bzw. seit 15. Oktober 1990 in Tel Aviv S. 210, 1085, 1699
- al-Gaddafi, Muammar** Oberst und „Führer der Großen Revolution vom 1. September“ in der Großen Sozialistischen Libysch-Arabischen Volksdschamahirija **Dok. 106, 233** und S. 154⁴, 951
- Gadomski, Marek** Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 962⁴⁰, 1007
- Gailani, Pir Sayyid Ahmed** Gründer und Anführer der Nationalen Islamischen Front für Afghanistan (Mihaz e Melli e Islami e Afghanistan) S. 1778
- Galilei, Galileo** *1564 †1642 S. 1288
- Galinski, Heinz** Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland S. 1120
- Gallon, Stefan** Vortragender Legationsrat im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozeß“ des Auswärtigen Amts, seit 15. Juli 1990 abgeordnet nach Wien zur Vorbereitung des KSZE-Gipfeltreffens in Paris, seit 4. Dezember 1990 Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Houston S. 1626¹
- Galvin, John R.** General und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa sowie der Alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 584f., 1706
- Gan Ziyue** Stellvertretender Leiter der Planungskommission der Volksrepublik China S. 648
- Gandhi, Indira Priyadarshini** 1966–1977 und 1980–1984 Ministerpräsidentin der Republik Indien S. 783¹⁰
- Gandhi, Rajiv** 1984–1989 Ministerpräsident der Republik Indien S. 783⁷, 1776⁹, 1780²⁸, 1781
- Ganns, Harald** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 321 „West- und Zentralafrika“ im Auswärtigen Amt, seit 21. März 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk **Dok. 91** und S. 324¹, 326
- Gansel, Norbert** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und des Auswärtigen Ausschusses S. 1117f.
- Garbe, Otfried** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 320 „Südliches Afrika“ des Auswärtigen Amts **Dok. 109** und S. 191¹, 624, 626⁷
- Garbers, Friedrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 423 „Internationale Verkehrspolitik; Internationales Post- und Fernmeldewesen; Rundfunk- und Fernsehplanung; Internationale Tourismuspolitik (einschließlich WTO)“ im Auswärtigen Amt S. 1429²⁸
- Garel-Jones, William Armand Thomas Tristan** Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs) S. 1598
- Gates, Robert M.** stellvertretender Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten (Deputy Assistant to the President for National Security Affairs) S. 755, 756⁸, 784
- de Gaulle, Charles** 1959–1969 Staatspräsident der Französischen Republik S. 300¹⁹, 1154⁹, 1545
- Gdljan, Telman Khorenowitsch** sowjetischer Staatsanwalt, Untersuchungsrichter und Mitglied des Obersten Sowjet der UdSSR, am 19. April 1990 seines Amts als Staatsanwalt enthoben und aus der KPdSU ausgeschlossen S. 686
- Geagea, Samir** Vorsitzender der Forces Libanaises S. 246
- Geerdts, Klaus** Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa (Dienstszitz: Riad) S. 1180¹⁶, 1251¹⁷
- Gehlhoff, Walter** 1971–1974 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1101¹²
- Geier, Michael** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tunis, seit 1. August 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 202 „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxem-

- burg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“ des Auswärtigen Amts S. 1308⁹
- Geiger, Michaela** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und des Auswärtigen Ausschusses sowie Vorsitzende der Arbeitsgruppe Außenpolitik der CDU/CSU-Fraktion S. 1108²², 1294
- Genscher, Barbara** S. 1457
- Genscher, Hans-Dietrich** Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); 1969–1974 Bundesminister des Innern **Dok. 9, 10, 15, 22, 28, 36, 39, 42, 43, 47, 53, 60, 65, 67, 69, 77, 78, 79, 82, 83, 85, 108, 115, 116, 120, 125, 128, 130, 131, 134, 139, 140, 142, 145, 146, 147, 151, 157, 161, 165, 167, 169, 170, 173, 177, 186, 190, 191, 193, 201, 208, 218, 219, 224, 226, 232, 236, 237, 242, 243, 249, 250, 253, 258, 260, 261, 265, 266, 277, 280, 282, 284, 285, 290, 295, 299, 302, 306, 310, 314, 315, 320, 322, 323, 330, 335, 336, 343, 352, 353, 355, 358, 360, 366, 367, 369, 373, 374, 378, 383, 384, 402, 418, 428, 430, 435** und S. 3, 22, 30¹, 52, 57f., 60, 64, 72f., 78, 88, 95⁵, 104–106, 109¹¹, 118⁹, 127, 128¹¹, 129¹⁸, 130, 134, 136f., 139, 149³, 152f., 163¹, 168¹⁰, 177, 196f., 200, 203, 210¹², 220f., 224, 229, 232⁵, 233, 235, 242f., 251, 260, 280, 288, 290f., 292⁵, 294, 302, 304f., 322⁵⁶, 331, 351²², 373, 375–377, 396¹⁵, 403¹², 404, 406, 409f., 411³⁰, 412, 414, 415⁴¹, 416, 418f., 421¹³⁺¹⁴, 422, 427¹⁶, 428f., 431, 441, 442⁶, 444¹⁶, 451, 459³, 460, 465, 471, 477, 491¹⁺², 492⁴, 493, 515–517, 519, 521¹²⁺¹⁷, 524, 542–545, 550f., 567, 586, 587², 603, 635⁵, 637, 649, 655, 659¹³, 662, 663⁹, 668¹⁷, 670⁵, 687, 695³, 703, 706¹⁵⁺¹⁶, 715, 717, 725, 727², 736f., 743, 745, 749¹, 757, 759⁸, 768, 773f., 776, 777¹⁷, 794, 817, 820, 825, 836, 840, 852¹⁴, 853f., 857, 878f., 884⁴², 887f., 894, 903, 911, 938², 941⁵, 953²¹, 968², 985, 989⁵, 991¹⁸, 1004f., 1022f., 1039, 1044, 1046, 1050²⁶, 1051, 1056⁴, 1068³, 1071, 1073²⁰, 1074, 1077²⁷, 1079, 1081, 1099¹⁰, 1100f., 1103, 1104²⁵, 1118, 1140f., 1143², 1144⁶, 1145⁹⁺¹¹⁺¹², 1146, 1151⁴, 1152, 1154, 1156f., 1158¹⁹, 1161, 1162⁹, 1164, 1168, 1171¹⁵, 1184, 1188¹, 1196, 1199, 1204², 1222, 1223¹¹, 1227², 1230, 1231³, 1233¹, 1241, 1244¹⁶, 1258¹⁷, 1259, 1268, 1270, 1272⁵, 1274²⁰, 1290, 1304, 1312⁹, 1327, 1328⁵, 1333¹⁷, 1334¹⁹, 1339, 1340¹⁷, 1345, 1356⁶, 1361f., 1364¹⁹, 1365, 1372⁵, 1374, 1377, 1378⁵, 1380f., 1384, 1394⁷, 1395⁸⁺⁹, 1402, 1403⁷, 1404², 1405f., 1408²², 1408²⁺⁴, 1424, 1425¹⁵, 1426, 1443f., 1445¹⁹, 1446f., 1468, 1499⁸, 1503, 1506f., 1512, 1522, 1524¹³, 1531¹, 1533¹¹, 1535¹⁹⁺²⁰, 1554²⁷, 1555, 1569f., 1571¹⁸, 1574f., 1576¹¹, 1577¹⁷, 1597f., 1605, 1609f., 1614⁷, 1615, 1624, 1629¹⁵, 1634, 1639¹, 1650, 1652, 1653¹⁹, 1655¹, 1657⁹, 1664, 1666, 1670³, 1671⁸, 1674²⁵, 1680, 1682, 1688, 1692¹⁷, 1697³¹, 1713, 1720, 1736, 1739f., 1743⁷⁺⁹, 1748f., 1753⁶, 1754⁹, 1761, 1763, 1785–1788, 1792, 1800³, 1802⁷, 1808, 1811¹⁵, 1822
- Genske, Rudolf** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 7 „Allgemeine EG-Agrarpolitik, Internationale Agrarpolitik, Fischereipolitik“ im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1670
- Georgas, John W.** Geschäftsführender Vizepräsident der Coca-Cola Company, Atlanta **Dok. 176**
- Geraschtschenko, Viktor Wladimiro-witsch** Präsident der sowjetischen Staatsbank (Gosbank) und Leiter der sowjetischen Delegation bei den Verhandlungen zur Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Paris S. 423¹⁰
- Gerdts, Michael** Vortragender Legationsrat im Referat 010 „Ministerbüro“ und persönlicher Referent des Bundesministers Genscher S. 172¹, 197⁵, 285¹, 561¹, 605³, 624, 830, 831⁷, 858³, 1129¹, 1132¹, 1177, 1211, 1233¹, 1272⁵, 1290², 1374⁵, 1396¹, 1397, 1470¹, 1483¹⁺³
- Geremek, Bronisław** Berater der polnischen Gewerkschaft Solidarność, Mitglied des polnischen Parlaments (Sejm) sowie Vorsitzender der Fraktion des Bürgerkomitees und des Auswärtigen Ausschusses S. 545, 760f., 1604
- Gerhardt, Walter** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Boston S. 886¹⁴
- Gerhardt, Wolfgang** deutsche Geisel im Irak, am 27. Oktober 1990 freigelassen S. 1489

- Gerlach, Axel** Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 566, 569, 571
- Gerster, Michael** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 502 „Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen und der Beziehungen zu internationalen Organisationen“ im Auswärtigen Amt S. 1096¹¹, 1377
- Ghani, Abdul Jabbar Omar** irakischer Botschafter in Bonn **Dok. 44, 435** und S. 1500, 1634, 1653¹⁹, 1759¹⁹, 1796²⁴
- Ghani, Abdulaziz Abdul** Ministerpräsident der Jemenitischen Arabischen Republik (Nordjemen) bis 22. Mai 1990, danach Mitglied des Präsidialrats der Republik Jemen S. 652
- Ghazi I.** 1933–1939 König des Haschemitischen Königreichs Irak S. 1094f.
- Ghazzawi, Abbas Faig** saudi-arabischer Botschafter in Bonn S. 1397, 1748
- El Gheid, Ahmed Aboul** Leiter des Ministerbüros im ägyptischen Außenministerium S. 1177
- el-Gheriani, Ali Mahmoud** Sekretär (Botschafter) des libyschen Volksbüros (Diplomatische Mission) in Bonn S. 1003
- Ghoneim, Ahmed Raouf Mansour** ägyptischer Botschafter in Bonn S. 1177, 1182
- Ghozali, Sid Ahmed** algerischer Außenminister S. 1212, 1219, 1251²¹, 1302¹⁰, 1768¹⁶
- Gidaspow, Boris Weniaminowitsch** Erster Sekretär des Gebiets- und Stadtkomitees Leningrad der KPdSU, seit 14. Juli 1990 Sekretär des ZK der KPdSU S. 367
- Gies, Gerd** Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt seit 28. Oktober 1990 S. 1555
- Giesder, Manfred** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 231 „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen; Menschenrechtsfragen“ im Auswärtigen Amt, 1990 verstorben S. 1097⁴
- Giray, Safa** türkischer Verteidigungsminister bis 18. Oktober 1990 S. 1474
- Giscard d'Estaing, Valéry** Vorsitzender der Union pour la démocratie française; 1974–1981 Staatspräsident der Französischen Republik S. 70¹¹
- Gisy, Albert-Josef** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 16. August 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 200 „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ); Europarat; nichtstaatliche europäische Organisationen“ des Auswärtigen Amts S. 341¹
- Glatzel, Horst** Ministerialdirigent und Leiter der Gruppe 32 „Umwelt, Technologie, Verkehr; Medienfragen“ im Bundeskanzleramt S. 704¹¹
- Glemp, Józef** Erzbischof von Gnesen und Warschau, Primas von Polen S. 544, 1457
- Glotzbach, Michael** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 501 „Völkerrechtliche Verträge“ des Auswärtigen Amts S. 453¹
- Gnoldtke, Hans-Günter** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York S. 1382⁷
- Göbel, Stefan** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 612 „Auslandsschulen und internationale Zusammenarbeit im Schulwesen; Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt“ des Auswärtigen Amts, seit 11. Juni 1990 abgeordnet nach Ost-Berlin als Presseberater im Leitungsbereich des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, seit 14. November 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 587
- Göckel, Helmut** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 421 „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost, Ost- und südosteuropäische Staatshandelsländer, Jugoslawien“ im Auswärtigen Amt **Dok. 97** und S. 109¹¹, 411³⁰, 962⁴⁰, 1158¹⁴, 1233¹, 1670¹, 1672¹², 1674²⁵
- Godmanis, Ivars** stellvertretender Vorsitzender der Lettischen Volksfront, seit 7. Mai 1990 Ministerpräsident der Republik Lettland S. 1548
- Godoy Reyes, Virgilio Abelardo** nicaraguanischer Vizepräsident seit 25. April 1990 S. 1190

- Goedhart, Menno** Abteilungsleiter im niederländischen Wirtschaftsministerium S. 211, 218
- Goetz, Hans-Joachim** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 178** und S. 308¹, 489¹, 670¹, 1023², 1076²⁶, 1244¹⁶, 1346¹⁰, 1501¹, 1654¹
- Göhlert, Steffen** Ständiger Vertreter des Botschafters der DDR in Managua S. 724
- Goldmann, Nahum** 1951–1977 Präsident des Jüdischen Weltkongresses und 1951–1982 Vorsitzender der „Conference on Jewish Material Claims Against Germany“ S. 672
- Gomolka, Alfred** Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit 27. Oktober 1990 S. 1555
- Gompert, David** Mitglied des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats (Special Assistant to the President and Director of the National Security Council for European and Soviet Affairs) S. 1575
- Göncz, Árpád** ungarischer Parlamentspräsident und Präsident ad interim der Republik Ungarn vom 2. Mai bis 3. August 1990, danach Präsident der Republik Ungarn S. 1081, 1082⁷
- González Márquez, Felipe** Ministerpräsident des Königreichs Spanien und Generalsekretär der Spanischen Sozialistischen Arbeiterpartei (PSOE) **Dok. 80, 194, 341** und S. 251⁵, 564, 879, 1533, 1550, 1623, 1630
- Gorbatschow, Michail Sergejewitsch** Generalsekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzender des Obersten Sowjet bzw. seit 15. März 1990 Präsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 21, 64, 87, 93, 134, 148, 152, 162, 166, 172, 215, 217, 219, 289, 300, 372, 375, 378, 400, 410, 415, 431, 434** und S. 4, 8²⁰, 10²³, 11f., 21, 31, 35, 38, 40¹⁰, 41f., 51, 82, 85, 99f., 113³¹, 117⁸, 119, 134⁸, 136, 140f., 153, 158¹⁰, 170, 174, 199, 204²⁰, 208, 217, 238, 254¹², 272, 276, 279, 281¹³, 282f., 331, 339, 376²⁴, 411, 414, 415⁴¹, 418, 439, 469, 476, 483, 485, 502–504, 511, 513–515, 567, 592⁷, 603, 605¹⁰, 607, 614–617, 622–624, 640¹⁺⁵, 641, 647, 655, 668², 714, 715⁴⁺⁵, 722¹⁰, 768–770, 777, 786, 790, 810, 817⁶, 822, 874, 878, 884f., 895, 897, 914, 934, 938³, 953, 956, 958, 989, 991f., 1000, 1009f., 1013, 1031⁴, 1032f., 1071, 1098, 1119, 1129, 1158, 1177⁵, 1179, 1181¹⁸, 1193, 1213¹⁷, 1223, 1248²⁺⁷, 1249, 1279f., 1285¹⁶, 1295, 1299, 1302¹³, 1312, 1340¹⁷, 1342, 1347, 1350f., 1394⁶, 1395⁹, 1398⁹, 1408⁴, 1410, 1444, 1472f., 1479, 1482f., 1487, 1518¹⁶, 1524¹¹, 1532–1534, 1545, 1560–1562, 1566², 1615, 1620f., 1764, 1771, 1784⁶, 1785, 1798, 1800f.
- Gorbatschowa, Raissa Maximowna** S. 931
- Gorbunovs, Anatolijs** Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Lettischen SSR, seit 4. Mai 1990 Vorsitzender des Obersten Rats der Republik Lettland S. 581, 618
- Gore, Arthur Desmond Colquhoun, Earl of Arran** stellvertretender Unterstaatssekretär im britischen Verteidigungsministerium S. 1452
- Goren, Aliza** Pressesprecherin im israelischen Außenministerium S. 1085
- Görgens, Lutz-Hermann** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 29. August 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1018¹, 1019⁷, 1755¹
- Görner, Gunter** Leiter der Delegation der DDR bei der Vorbereitungskommission der VN für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof im Rang eines Botschafters sowie Vorsitzender der VN-Sonderkommission für den Internationalen Seegerichtshof S. 890f.
- Gottwald, Klaus-Peter** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 30. Juli 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 222 „Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Kontakte zu Institutionen der Friedens- und Konfliktfor-

- schung; Jahresabrüstungsbericht“ des Auswärtigen Amts S. 1522¹, 1523⁸, 1524¹³
- Götz, Thomas** Vortragender Legationsrat im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts S. 429¹, 985¹⁺⁴, 1443¹⁺⁴, 1444¹¹
- Goulding, Marrack** Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen in New York S. 265
- Gow, Ian Reginald Edward** Mitglied des britischen Unterhauses (Conservative Party) bis zu seiner Ermordung am 30. Juli 1990; 1979–1983 Privatsekretär der britischen Premierministerin (Parliamentary Private Secretary to the Prime Minister) S. 1008
- Gozew, Ljuben** bulgarischer Außenminister vom 22. September bis 20. Dezember 1990 S. 1444 f.
- Graeve, Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 501 „Völkerrechtliche Verträge“ im Auswärtigen Amt S. 453¹, 454⁷
- Graevenitz, Hanno Theodor von** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 822⁹
- Grant, James P.** Exekutivdirektor des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) S. 1097⁴
- Grass, Günter** deutscher Schriftsteller S. 503
- Graßl, Hartmut** Professor für Meteorologie an der Universität Hamburg, Direktor des Max-Planck-Instituts für Meteorologie in Hamburg und Mitglied der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages S. 606
- Grau, Michael** Legationsrat I. Klasse im Referat 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEA; Weltraumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“ des Auswärtigen Amts S. 1051¹⁺⁵, 1166¹², 1635¹, 1636⁷
- Greet, Raymond James** australischer Botschafter in Bonn S. 196¹⁹
- Grewe, Wilhelm Georg** 1947–1951 Professor für öffentliches Recht, Völkerrecht und Staatslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 1958–1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 313
- Grigorjew, Leonid Markowitsch** stellvertretender Abteilungsleiter am Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR sowie Mitglied der Kommission für Wirtschaftsreformen der sowjetischen Regierung S. 566, 570
- Grimm, Georg** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 4 „Wirtschafts- und Finanzpolitik“ im Bundeskanzleramt S. 814¹⁵
- Grinewskij, Oleg Alexejewitsch** Sonderbotschafter und Leiter der sowjetischen Delegationen bei den VKSE bzw. VVSBM in Wien im Rang eines Botschafters S. 470¹⁹, 775, 991, 1193–1195, 1268, 1340¹⁷
- Grischin, Wiktor Wassiljewitsch** 1967–1985 Erster Sekretär des Moskauer Stadtkomitees der KPdSU und 1971–1986 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 684, 686
- Grobel, Olaf** Gesandter-Botschaftsrat (Minister-Counsellor) an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 450
- Gröbl, Wolfgang** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit S. 387¹⁰
- Grohmann, Klaus** Oberamtsrat im Referat 011 „Parlaments- und Kabinettsreferat“ des Auswärtigen Amts S. 344¹⁶, 649³, 1304³⁺⁴
- Gromow, Boris Wsewolodowitsch** Generaloberst der sowjetischen Streitkräfte, Mitglied des Politbüros des ZK der Kommunistischen Partei der Ukraine und seit 1. Dezember 1990 sowjetischer Erster Stellvertretender Innenminister S. 1725
- Gromyko, Andrej Andrejewitsch** 1957–1985 sowjetischer Außenminister S. 647¹¹

- Gröning, Friedrich** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amtes, seit 16. Mai 1990 Mitarbeiter des Arbeitsstabs 2+4 im Auswärtigen Amt, seit 27. November 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 103** und S. 233¹, 509¹, 1222¹
- Gros Espiell, Héctor** uruguayischer Außenminister seit 1. März 1990 S. 1736, 1812f.
- Grosser, Alfred** deutsch-französischer Publizist und Professor für Politikwissenschaft am Institut d'études politiques de Paris sowie Forschungsdirektor der Fondation nationale des sciences politiques S. 298
- Grotewohl, Otto Emil Franz** 1949–1964 Ministerpräsident der DDR S. 99, 309, 310⁷
- Gruber, Günter Georg** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 25. Januar 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 412 „Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Europäisches Währungssystem, Internationale Wirtschafts- und Währungsfragen: Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD; deutsche Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik“ des Auswärtigen Amtes S. 866⁸⁺⁹
- Gruber, Wilfried** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 221 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“ im Auswärtigen Amt, seit 9. April 1990 Leiter des Referats 221, seit 15. August 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 203, 246** und S. 481⁶, 483¹⁴, 656⁹, 662¹⁺⁴, 713⁵, 774²⁺⁴, 941¹, 988¹, 990⁹, 1081¹⁺³, 1084¹², 1270¹⁵, 1605¹⁺³, 1609¹⁸, 1610¹⁺³, 1763¹
- Gründel, Hermann** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 11 in der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ des Auswärtigen Amtes S. 861²², 1143², 1144⁶, 1450¹⁺³
- Grüner, Martin** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit S. 606, 834¹⁷
- Grünhage, Jochen** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 474¹², 680¹⁴
- Gruša, Jiří** tschechoslowakischer Botschafter in Bonn seit 8. Januar 1991 S. 1519
- Grzeski, Beate** Legationssekretärin im Referat 203 „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amtes S. 188¹, 392, 1433¹
- Guati, M'Barek** Dolmetscher im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 946
- Guidi, Marcello** italienischer Botschafter in Bonn S. 1520
- Guigou, Élisabeth** Sonderbeauftragte des französischen Staatspräsidenten für Europa und internationale Wirtschaftsbeziehungen sowie Generalsekretärin des Interministeriellen Komitees für Fragen der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, seit 2. Oktober 1990 französische Ministerin für europäische Angelegenheiten (Ministre délégué chargé des Affaires européennes) S. 1483, 1599
- de Guiringaud, Louis** 1972–1976 französischer Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters S. 1103¹⁹
- Gujral, Inder Kumar** indischer Außenminister bis 10. November 1990 **Dok. 190** und S. 1212, 1219, 1251, 1302¹⁰, 1768¹⁶
- Guk, Sergej** sowjetischer Journalist S. 633
- Gumbaridse, Giwi Grigorjewitsch** Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Georgischen SSR bis 15. November 1990 und Erster Sekretär des ZK der KP der Georgischen SSR bis 7. Dezember 1990, seit 14. Juli 1990 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 900
- Gurenko, Stanislaw Iwanowitsch** Sekretär bzw. seit 22. Juni 1990 Erster Sekretär des ZK der KP der Ukrainischen SSR sowie seit 13. Juli 1990 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 1032
- Gurirab, Theo-Ben** namibischer Außenminister seit 21. März 1990 S. 324

- Gwenzadse, German Georgijewitsch** stellvertretender Leiter des Planungsstabs im sowjetischen Außenministerium S. 607
- Gyarmati, István** Leiter der ungarischen Delegation bei den VKSE in Wien im Rang eines Botschafters S. 1195
- Gysi, Gregor** Rechtsanwalt und Vorsitzender der SED-PDS bzw. seit 4. Februar 1990 der PDS S. 116, 119, 290
- Haak, Volker** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozeß)“ im Auswärtigen Amt S. 115¹, 441¹⁺⁵, 444¹⁸, 511¹¹, 601¹, 1433³, 1436¹⁷
- Haas, Gottfried** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 230 „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“ des Auswärtigen Amtes S. 193¹, 352¹, 1018¹, 1100¹, 1104²⁵, 1682⁵
- Haas, Wilhelm** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv bzw. seit 12. September 1990 in Tokio **Dok. 206** und S. 172²⁺⁵, 1518¹⁹
- Haber, Emily** Legationsrätin I. Klasse im Referat 213 „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amtes S. 280¹, 894¹⁺⁵, 903¹, 1720¹⁺⁶, 1742¹, 1820¹
- Haber, Hansjörg** Legationsrat I. Klasse im Referat 402 „Grundsätze des Nord-Süd-Dialogs; Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere UNCTAD und ECOSOC; Internationale Rohstoffpolitik einschließlich internationale Tropenholzorganisation und Tiefseebergbau; Welternährungsfragen, insbesondere FAO“ des Auswärtigen Amtes S. 542¹, 649³
- Habibie, Bacharuddin Jusuf** indonesischer Forschungsminister S. 447
- Habré, Hissène** Präsident der Republik Tschad bis 1. Dezember 1990 S. 1001
- Hadass, Joseph** Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 1085
- Haddad, Suleyman** syrischer Botschafter in Bonn **Dok. 44**
- Haddaoui, Rafik** Abteilungsleiter im marokkanischen Außenministerium S. 1436¹⁴
- Hahn, Carl Horst** Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG S. 1656⁵, 1657⁹
- Hale, David** Erster Vizepräsident der Kemper Financial Services, Chicago **Dok. 176**
- Haller, Benedikt** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 237²³
- Haller, Dieter** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 18. Juni 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amtes S. 1184¹, 1815¹
- Haller, Gert** Ministerialdirigent bzw. seit Juni 1990 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung VII „Geld und Kredit“ im Bundesministerium der Finanzen **Dok. 132, 196** und S. 918
- Hallstein, Walter** 1951–1958 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes S. 23¹⁶, 1166, 1685
- Hamadi, Abbas Ali** **Dok. 58, 380**
- Hamadi, Abdel Hadi** **Dok. 58, 380**
- Hamadi, Mohammed Ali** **Dok. 58, 380**
- Hamdoun, Nizar** Staatssekretär im irakischen Außenministerium S. 1035⁴
- Hamilton, Lee Herbert** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Democratic Party) S. 1239f.
- Hamm-Brücher, Hildegard** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und des Auswärtigen Ausschusses bis 2. Dezember 1990 S. 372
- Hammadi, Saadun** stellvertretender Ministerpräsident der Republik Irak und Mitglied des Revolutionären Kommandorats S. 1130, 1179
- Hammerbacher, Ruth** Mitglied und Sprecherin des Bundesvorstands der Grünen S. 120
- Han Nianlong** Präsident des Instituts des Chinesischen Volkes in Peking S. 644
- Hannibalsson, Jón Baldvin** isländischer Außenminister **Dok. 295** und S. 717, 1784

- Hansen, Niels** 1981–1985 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, 1985–1989 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 175⁸
- ul-Haq, Mushir** Vizekanzler der Kashmir Universität in Srinagar, am 6. August 1990 entführt und am 10. August 1990 ermordet aufgefunden S. 785
- Harmel, Pierre** 1965/66 Ministerpräsident des Königreichs Belgien, 1966–1973 Außenminister S. 273, 871, 877, 1713, 1715, 1719, 1786
- Harting, Michael** Ministerialrat und Leiter des Referats 323 „Bundesministerium für Verkehr; Bundesministerium für Post und Telekommunikation“ im Bundeskanzleramt seit März 1990 S. 1556³⁶
- Hartmann, Peter** Ministerialdirigent und Leiter der Gruppe 21 „Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ im Bundeskanzleramt, seit Mai 1990 zugleich Mitarbeiter des Arbeitsstabs 2+4 des Auswärtigen Amts **Dok. 167, 394** und S. 69⁴, 190¹, 427¹, 1097¹⁺⁵, 1281¹, 1355¹, 1479¹, 1499¹, 1568¹, 1619¹, 1639¹, 1655¹, 1752¹, 1792, 1800¹, 1820
- Hartmann, Rüdiger** Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VKSE in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 231, 280** und S. 66², 469¹⁸, 470¹⁹, 656⁸, 659¹⁶, 713⁵, 775, 1050²⁶, 1081, 1268⁴⁺⁹, 1333¹⁶, 1569⁶, 1609¹⁸⁺²², 1763⁶
- Hassan II.** König des Königreichs Marokko S. 154⁴, 1313
- Hassan bin Talal** Kronprinz des Hashemitischen Königreichs Jordanien S. 1062, 1088, 1117¹², 1206⁹
- Hassan, Naeem U.** pakistanischer Botschafter in Damaskus S. 1776
- Haughey, Charles James** irischer Ministerpräsident und vom 1. Januar bis 30. Juni 1990 Vorsitzender des Europäischen Rats **Dok. 161** und S. 457¹⁴, 496, 500, 520¹⁰, 550⁵, 1307⁷
- Hausmann, Helmut** Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) **Dok. 164, 275** und S. 142², 157, 293, 330, 332, 373, 378, 474¹², 610, 703, 887, 1004, 1022¹⁸, 1129, 1199, 1233², 1236³, 1262, 1308 f., 1344, 1395⁸, 1408⁴, 1429 f., 1446⁵, 1554²⁷, 1570 f., 1583, 1587⁸, 1658
- Hauswedell, Peter Christian** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 340 „Südasiens“ des Auswärtigen Amts, vom 10. August bis 20. September 1990 abgeordnet an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad als Geschäftsträger ad interim **Dok. 411** und S. 755⁶, 782¹, 1491¹, 1778¹⁷, 1779²²
- d’Haussy, Marie-Reine** Mitarbeiterin im französischen Außenministerium **Dok. 133**
- Havel, Václav** Präsident der ČSSR bzw. seit 29. März 1990 der ČSFR **Dok. 387** und S. 91², 216, 304, 1098, 1492, 1515³, 1517, 1629 f., 1649, 1656, 1659¹³
- Hawke, Robert** Ministerpräsident von Australien **Dok. 86**
- Haydée, Márcia** brasilianische Ballerina und Choreographin S. 1733
- Heath, Edward Richard George** 1970–1974 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie 1965–1975 Vorsitzender der Conservative and Unionist Party S. 1488⁶, 1490, 1520
- Hecht, Axel** Major i. G. und Mitarbeiter im Referat 221 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“ des Auswärtigen Amts S. 1610¹⁺³
- van Heerden, Neil Peter** Staatssekretär im südafrikanischen Außenministerium (Director-General) S. 624
- Hegerfeldt, Carsten** Ministerialrat und Leiter des Referats 331 „Bundesministerium der Justiz; Justitiariat; öffentliche und innere Sicherheit; Angelegenheiten der Polizei und des Bundesgrenzschutzes“ im Bundeskanzleramt S. 1652
- Heide, Winfried** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 610 „Regionale und bilaterale kulturpolitische Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten und Nordamerika; Kulturabkommen und -kommissionen; Kulturwochen“ im Auswärtigen Amt S. 45¹², 741

- Heidorn, Joachim** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis **Dok. 233**
- Heiduk, Helmut** Mitarbeiter der Firma SMS-Hasenclever, Düsseldorf, zeitweilig im Irak festgesetzt S. 1709
- Heinemann, Mechthild** Regierungsrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit S. 1433¹
- Heinemann, Michael-Andreas** Stellvertretender Minister für Leichtindustrie der DDR, seit Mai 1990 Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft bis 3. Oktober 1990, vom 14. Oktober bis 3. Dezember 1990 Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt (CDU) S. 1245 f.
- Heinichen, Otto-Raban** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 113** und S. 296⁴, 298¹³, 1589⁵
- Heinsberg, Volker** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 421 „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost; Ost- und südosteuropäische Staatshandelsländer, Jugoslawien“ des Auswärtigen Amtes S. 44⁸, 109⁹, 398¹, 757¹⁺³, 1168¹⁺⁴, 1245¹, 1393⁴, 1408¹, 1670¹
- Hekmatyar, Gulbuddin** Gründer und Anführer der Islamischen Partei (Hezb-i Islami) in Afghanistan S. 592⁶
- Helenius, Kai** finnischer Botschafter in Bonn seit 6. Juni 1990 S. 1667 f.
- Hellbeck, Hannspeter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Peking **Dok. 153, 276** und S. 19⁷, 726⁺⁷, 346⁷⁺⁹, 1168, 1494¹⁶
- Hellström, Mats** schwedischer Landwirtschaftsminister S. 1737, 1739, 1756⁶
- Hempel, Uwe** Oberst der Nationalen Volksarmee und Leiter des Pressestabes des Verteidigungsministeriums der DDR S. 306⁸
- Hennekine, Loïc** Berater des französischen Staatspräsidenten Mitterrand (Conseiller diplomatique à la présidence de la République) S. 1623
- Hennig, Ortwin** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 221 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 51** und S. 774⁴, 941¹, 988¹, 1763¹, 1764⁸
- Henrich, Uwe** Regierungsdirektor an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking S. 347¹⁴
- Henze, Gerhard** Ministerialdirigent und Beauftragter für Lateinamerikapolitik in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amtes mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 432** und S. 94¹, 293⁷, 743⁸, 1291⁶, 1335¹, 1337, 1453¹, 1454⁶, 1455⁹, 1483¹, 1485, 1688⁸
- Herder, Gerhard** Botschafter der DDR in Washington bis 22. Juni 1990 S. 690¹⁷
- Hermannsson, Steingrímur** Ministerpräsident der Republik Island S. 879
- Herold, Eckart** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 398** und S. 229³⁴⁺³⁵
- Herrhausen, Alfred** 1985–1989 Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG S. 81 f., 866
- Herrhausen, Waltraud („Traudl“)** S. 82
- Herzog, Chaim** Präsident des Staates Israel S. 851
- Heseltine, Michael** Mitglied des britischen Unterhauses (Conservative Party), seit 28. November 1990 Umweltminister S. 1623¹³
- Heubaum, Horst** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“ im Auswärtigen Amt, seit 8. Oktober 1990 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires **Dok. 305** und S. 94¹, 291, 432¹, 1335¹
- Heumann, Hans-Dieter** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 5. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 220 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in

- Genf^a des Auswärtigen Amts S. 305¹⁺⁴, 611¹⁺²
- Heydrich, Reinhard** 1941/42 Obergruppenführer der SS und stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren S. 1618²³
- Heydrich, Wolfgang** Brigadegeneral und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VKSE in Wien S. 988¹
- Heyken, Eberhard** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 365¹², 477⁶, 977³, 1020¹³, 1048¹⁰, 1076²⁶, 1130¹¹, 1131¹⁵, 1177⁵, 1245², 1409⁷
- Heymer, Guido** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 331 „Zentralamerika, Karibik, Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela“ im Auswärtigen Amt S. 263³, 432¹⁺², 434, 723¹, 834¹⁹, 1188¹, 1190¹⁴, 1453¹, 1455⁹, 1685¹
- Hille, Gunnar** Dolmetscher im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 47¹
- Hillery, Patrick John** Präsident von Irland bis 2. Dezember 1990 S. 823
- Hillgenberg, Hartmut** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 500 „Allgemeines Völkerrecht“ im Auswärtigen Amt **Dok. 133** und S. 1023², 1100¹, 1105¹, 1107¹⁸⁺²¹, 1187²⁰, 1372³, 1377
- Hills, Carla Anderson** amerikanische Handelsbeauftragte (United States Trade Representative) S. 130
- Hilton, Roger T.** Oberst der amerikanischen Streitkräfte und bis 1. September 1990 Militärattaché an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1044
- Hirohito** 1926–1989 Kaiser von Japan S. 200¹⁴
- Hitler, Adolf** 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reichs, 1934–1945 „Führer und Reichskanzler“ S. 33, 101f., 545, 896, 899, 1035, 1069, 1077, 1126f.
- Hoda el-Marassy** ägyptische Botschafterin in Rom S. 1436¹³
- Hoesch, Jan** Ministerialrat und Leiter der Rechtsabteilung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 618¹⁷
- Hoessle, Andreas von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 310 „Naher Osten“ im Auswärtigen Amt **Dok. 273, 406** und S. 172¹, 177¹³, 245², 246⁷, 249f., 425–427, 1149, 1220³⁰, 1277²³, 1282⁸, 1384⁴, 1589³, 1591⁹
- Höfer, Albert** Professor für Theologie an der Universität Graz S. 1414
- Höfer-Wissing, Neithart** Legationsrat bzw. seit 16. Juni 1990 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1219²⁵
- Hoffmann, Bernd** stellvertretender Generalsekretär und Katastrophenschutzbeauftragter des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) S. 1521
- Hoffmann, Hellmut** Legationsrat I. Klasse im Referat 221 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“ des Auswärtigen Amts S. 446²⁷, 774²⁺⁴, 840¹⁺⁷, 988¹, 1045¹, 1081¹, 1605¹, 1763¹
- Hoffmann, Matei** Vortragender Legationsrat und persönlicher Referent des Staatssekretärs Sudhoff im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ S. 201³, 260⁴, 280⁵, 305⁴, 670⁵, 840⁴, 985⁴, 1004⁴, 1023², 1100³, 1110³, 1156⁴, 1164⁴, 1241¹, 1242⁹, 1374⁵, 1574⁴, 1650³, 1698⁴, 1713⁴, 1742¹
- Hoffmann, Wolfgang** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 433 „Internationale Umweltpolitik“ im Auswärtigen Amt S. 638¹, 649¹
- Hoffmann-Loß, Herbert** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 489³, 1218¹⁶, 1741
- Hofmann, Hans-Peter** Attaché bzw. seit 27. April 1990 Legationssekretär im Referat 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEO; Weltraumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“ des Auswärtigen Amts, seit 8. Oktober 1990 im Referat 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“ des Auswärtigen Amts, seit 17. Dezember 1990 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1528¹, 1650⁴

- Hofmann, Michael J.** Mitarbeiter im Büro des Bundeskanzlers a.D. Brandt im Deutschen Bundestag S. 1530
- Hofstetter, Rolf** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 20 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amtes mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 258, 286** und S. 60², 233, 306⁹, 336, 344¹⁶, 392, 465¹, 491¹, 585¹⁴, 601¹, 695, 736, 743⁸, 778, 809¹, 887, 1110², 1184, 1253², 1345²⁺⁵, 1424¹, 1430², 1574¹⁺⁴, 1713
- Hohlefeld, Walter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit S. 1051
- Hölder, Egon** Präsident des Statistischen Bundesamtes sowie Bundeswahlleiter S. 859
- Holik, Josef** Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter sowie Leiter der Abteilung 2A des Auswärtigen Amtes **Dok. 158, 300, 368, 420** und S. 201, 203, 260, 305, 394¹⁰, 395, 404¹, 481, 611, 655³, 713⁵, 719⁵, 817²⁺⁴, 840²⁺³⁺⁴, 842¹², 941⁵, 957¹⁷, 996, 1046, 1081³, 1083¹¹, 1327¹, 1340, 1341¹⁹, 1605³, 1610³
- Holik, Wiltrud** Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 101 „Höherer Dienst; Honorarkonsuln“ im Auswärtigen Amt S. 587
- Holl, Norbert Heinrich** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 3. September 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 340 „Südasiens“ im Auswärtigen Amt **Dok. 423** und S. 1729¹²
- Holla, Norbert** Oberstleutnant i. G. und Mitarbeiter im Referat 221 „Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE)“ des Auswärtigen Amtes S. 201¹
- Holst, Johan Jørgen** norwegischer Verteidigungsminister seit 3. November 1990 S. 1705
- Holtermann, Erhard** Leiter der Abteilung 7 „Protokoll“ im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 303¹², 459², 460⁶
- Honecker, Erich** 1971–1989 Erster Sekretär bzw. Generalsekretär des ZK der SED sowie Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrats der DDR, 1976–1989 Vorsitzender des Staatsrats der DDR **Dok. 216** und S. 485, 724, 782
- Honecker, Sonja** **Dok. 216**
- Hormats, Robert** Mitarbeiter bei Goldman Sachs & Co., New York **Dok. 176**
- Horn, Gyula** ungarischer Außenminister bis 23. Mai 1990; 1969–1989 Mitglied des ZK der USAP S. 147, 161²⁰, 170⁸, 211, 212¹¹, 303¹¹, 341, 706¹⁵
- Hornhues, Karl-Heinz** stellvertretender Vorsitzender und außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag **Dok. 339**
- Hornickel, Hartmut** Oberregierungsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 495¹⁴
- Horstmann** Regierungsdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1246
- Horthy, Miklós** 1920–1944 Reichsverweser des Königreichs Ungarn S. 1646
- Horvát, Franc** jugoslawischer Außenwirtschaftsminister S. 1215
- Horváth, István** ungarischer Botschafter in Bonn S. 789
- Howe, Sir Geoffrey** 1983–1989 britischer Außenminister S. 548¹¹
- Höyneck, Wilhelm** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland, seit 19. Februar 1990 zugleich Vorsitzender der Projektgruppe „Deutsche Einheit“, seit 16. Juni 1990 Vertreter des Leiters der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 40, 88, 177, 229, 317, 337, 352** und S. 15, 57¹, 88, 91², 98², 120¹, 241¹, 280, 284¹⁹⁺²⁰, 418⁴⁶, 429, 441³, 471⁴, 481¹, 504¹, 660, 663, 694¹, 709¹, 743⁸, 809¹, 858, 862²⁶, 887, 894, 903, 909¹, 910⁵, 957¹⁷, 969, 970¹¹⁺¹³, 985f., 1025, 1110³, 1253, 1345, 1415²,

- 1443³, 1444, 1462f., 1502⁹, 1574²⁺⁴, 1577¹⁷, 1598¹⁹, 1614¹, 1646¹⁹, 1664, 1682³, 1720, 1742¹, 1808¹
- Höynck-Lüthgen, Barbara** Vortragende Legationsrätin im Referat 611 „Regionale und bilaterale kulturpolitische Zusammenarbeit mit Staaten Asiens, Afrikas, Mittel- und Südamerikas sowie Australien, Neuseeland, Pazifik; Kulturabkommen und -kommissionen; Kulturerhalt; Sonderprogramm „Südliches Afrika““ des Auswärtigen Amts S. 84¹⁰
- Hrawi, Élias** Staatspräsident der Libanesischen Republik S. 1591
- Hu Yaobang** Mitglied des Politbüros der KPCh; 1980–1987 Generalsekretär des ZK der KPCh S. 345
- Huang Hua** 1976–1982 chinesischer Außenminister S. 648
- Huber, Hermann** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 303¹¹, 304¹⁴, 1146¹⁶, 1147¹⁷, 1313¹⁴, 1340¹⁸, 1357⁷, 1444¹⁰, 1517¹², 1567⁷, 1656⁵, 1657⁹
- Humboldt, Friedrich Wilhelm Heinrich Alexander von** *1769 †1859 S. 85
- Hun Sen** Ministerpräsident und Außenminister des Staats Kambodscha S. 194, 561³, 1301⁶
- Hurd, Douglas** britischer Außenminister **Dok. 25, 67, 125, 177, 193, 224, 236, 355** und S. 127, 128¹⁰, 129–131, 139³, 148⁶⁺⁹, 157, 372f., 375–377, 457f., 517f., 603, 617, 629, 717, 721–723, 853, 1035, 1038, 1065f., 1138f., 1141, 1151⁴, 1279³², 1303, 1324⁷, 1339⁷, 1683¹⁰, 1739, 1757, 1763³, 1764, 1785
- Hussein bin Talal al-Haschemi** König des Haschemitischen Königreichs Jordanien **Dok. 266, 283** und S. 952, 1019, 1085f., 1088, 1116, 1181, 1212f., 1297, 1314, 1399, 1621
- Hussein Kamel Hasan al-Madschid** Brigadegeneral und irakischer Industrie- und Rüstungsminister S. 1182, 1710f.
- Hussein, Saddam** siehe: Saddam Hussein
- Hüttl, Adolf** Generalbevollmächtigter der Siemens/Kraftwerk Union AG S. 1407f.
- Hyltenius, Carl-Magnus** Leiter der schwedischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf im Rang eines Botschafters sowie Vorsitzender des CW-Ad-hoc-Ausschusses S. 395
- Iacovou, Georgios Kyriakou** zyprischer Außenminister S. 887⁵, 888⁷
- Ibrahim** amtierender Protokollchef im afghanischen Außenministerium S. 590
- Iliescu, Ion** Vorsitzender des rumänischen Rats der Front zur Nationalen Rettung Rumäniens bzw. seit 13. Februar 1990 des Provisorischen Nationalen Einheitsrats, seit 20. Mai 1990 Präsident Rumäniens S. 43²⁺³, 618¹⁶, 619, 790, 837¹³, 985⁸, 986, 1630, 1640
- al-Iryani, Abdul Karim Ali** Außenminister der Jemenitischen Arabischen Republik (Nordjemen) bzw. seit 22. Mai 1990 der Republik Jemen S. 654
- Isărescu, Mugur** Gouverneur der rumänischen Nationalbank seit September 1990 S. 1644
- Ischinger, Wolfgang** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 011 „Parlaments- und Kabinettsreferat“ im Auswärtigen Amt, seit 7. August 1990 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 79, 649²
- Ishaq Khan, Ghulam** Präsident der Islamischen Republik Pakistan S. 1035, 1727³, 1730f., 1775
- Islebe, Walter** 1974–1979 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Barcelona S. 1441²⁴
- Iturralde Ballivian, Carlos** bolivianischer Außenminister S. 1812
- Iversen, Olaf** Legationsrat I. Klasse im Referat 401 „Außenpolitische Grundsätze der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; GTZ, DSE, CDG, CIM; Freiwilligendienste wie DED, SES, EFP; Reintegration; Kirchen und private Träger; TZ im VN-Bereich, u.a. Treuhandprojekte, UNDP, UNIDO, VN-Wirtschaftskommissionen“ des Auswärtigen Amts **Dok. 333**
- Ivry, David** Generaldirektor (Staatssekretär) im israelischen Verteidigungsministerium S. 1699
- Iwanow, Nikolai Weniaminowitsch** sowjetischer Staatsanwalt, Untersuchungs-

- richter und Mitglied des Obersten Sowjet der UdSSR, am 19. April 1990 seines Amts als Staatsanwalt enthoben und aus der KPdSU ausgeschlossen S. 686
- Iwaschko, Wladimir Antonowitsch** Erster Sekretär des ZK der KP der Ukrainischen SSR bis 22. Juni 1990; Vorsitzender des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR bis 10. Juli 1990 und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, seit 12. Juli 1990 Stellvertretender Generalsekretär des ZK der KPdSU **Dok. 215** und S. 1031f.
- Izzat Ibrahim** siehe: al-Duri, Izzat Ibrahim
- Jablokow, Alexej Wladimirowitsch** Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen des Obersten Sowjet der UdSSR S. 1693¹⁹
- Jackson, Glenda** britische Schauspielerin S. 1734
- Jackson, Henry Martin** 1953–1983 Senator für den amerikanischen Bundesstaat Washington (Democratic Party) S. 1694²¹
- Jacoangeli, Giuseppe** Sonderbotschafter und Leiter der italienischen Delegation beim KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum in Palma de Mallorca vom 24. September bis 19. Oktober 1990 S. 1436
- Jaeger, Richard** Vorsitzender der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e.V. und der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e.V.; 1965–1966 Bundesminister der Justiz S. 78²⁹, 1190¹⁶
- Jagow, Peter von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 200 „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ); Europarat; nichtstaatliche europäische Organisationen“ im Auswärtigen Amt **Dok. 83** und S. 68¹¹, 127¹, 550¹⁺², 678¹, 820¹, 1129⁹, 1278²⁶, 1357¹⁰, 1365, 1597¹¹⁺¹², 1598¹⁹
- Jakoblow, Alexej Wladimirowitsch** Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften sowie des Obersten Sowjet der UdSSR S. 609
- Jakowlew, Alexander Nikolajewitsch** Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und Sekretär des ZK bis 13. Juli 1990 S. 364, 771⁹, 908
- Jakowlew, Weniamin Fjodorowitsch** sowjetischer Justizminister bis 11. Dezember 1990, seit 13. Juli 1990 Mitglied des ZK der KPdSU S. 1725
- Jakunin, Wiktor Pawlowitsch** sowjetischer Botschafter in Islamabad S. 1778
- Jalan, Bimal** Staatssekretär im indischen Finanzministerium, seit 10. Dezember 1990 Vorsitzender des Beratenden Wirtschaftsausschusses (Economic Advisory Council) des indischen Ministerpräsidenten S. 1782
- Jamieson, Kenneth Douglas** 1970–1974 Gesandter und Vertreter des Leiters der britischen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York S. 1103¹⁹
- Janowski, Jan Stanislaw** Stellvertretender polnischer Ministerpräsident S. 448
- Jansen, Michael** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ im Auswärtigen Amt bis zu seiner Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag am 30. Juni 1990, dann Generalbevollmächtigter der Degussa AG S. 295, 587 f.
- Jaramillo Correa, Luis Fernando** kolumbianischer Außenminister S. 1812
- Jaruzelski, Wojciech** General und bis 22. Dezember 1990 Präsident der Republik Polen; 1981–1989 Erster Sekretär des ZK der PVAP und 1985–1989 Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Polen **Dok. 120, 127** und S. 285, 301f., 303¹³, 564, 631, 748, 1601¹, 1603
- Jasow, Dmitri Timofejewitsch** General und seit 28. April 1990 Marschall der Sowjetunion, Verteidigungsminister sowie Mitglied des ZK der KPdSU, bis 13. Juli 1990 Kandidat des Politbüros des ZK S. 509¹⁸, 631f., 1724
- Jatoi, Ghulam Mustafa** Ministerpräsident der Islamischen Republik Pakistan vom 6. August bis 6. November 1990 S. 1035⁸
- Jelisarjew, Gennadij Iwanowitsch** stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 410, 417, 1079

- Jelonek, Alois** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 14, 30, 72, 123, 138, 154, 326, 338, 348, 369, 400, 413** und S. 12³⁺⁴, 22, 79, 134, 178, 345³, 374¹¹, 380, 384²⁰, 398¹, 419, 422, 471, 542, 550⁴, 552, 598⁴, 629¹², 670, 743³, 747⁹, 751, 791¹, 996f., 1004, 1007, 1022¹⁸, 1051, 1054¹², 1148, 1168, 1199²², 1227², 1233¹, 1236¹⁺², 1255, 1259, 1262¹, 1317¹, 1359¹⁸, 1377³, 1378⁵, 1418³, 1462f., 1476, 1478¹³, 1495, 1624, 1635¹, 1667, 1668⁹, 1670¹³, 1753⁶
- Jelzin, Boris Nikolajewitsch** Mitglied der KPdSU und des ZK der KPdSU bis 12. Juli 1990, Mitglied des Kongresses der Volksdeputierten und des Obersten Sowjet der UdSSR; seit 4. März 1990 Mitglied bzw. seit 29. Mai 1990 Vorsitzender des Obersten Sowjet der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR); 1985–1987 Erster Sekretär des Moskauer Stadtkomitees der KPdSU; 1986/87 Kandidat des Politbüros des ZK **Dok. 162** und S. 896f., 906, 1013, 1033, 1472, 1546–1548, 1551, 1723, 1726, 1809–1811
- Jenkins, Peter** britischer Journalist S. 108
- Jenninger, Philipp** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 2. Dezember 1990; 1984–1988 Präsident des Deutschen Bundestages S. 850f.
- Jess, Herbert** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 202 „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“ des Auswärtigen Amts, seit 8. Mai 1990 Botschaftsrat bzw. seit 8. August 1990 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bern S. 296¹, 455¹
- Jessen, Christoph** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 402 „Grundsätze des Nord-Süd-Dialogs; Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere UNCTAD und ECOSOC; Internationale Rohstoffpolitik einschließlich internationale Tropenholzorganisation und Tiefseefischerei; Welternährungsfragen, insbesondere FAO“ des Auswärtigen Amts S. 12¹, 649¹⁺³, 1227¹⁺²
- Jeszczenszky, Géza** ungarischer Außenminister seit 23. Mai 1990 **Dok. 343** und S. 1444
- Jiang Zemin** Generalsekretär und Vorsitzender der Zentralen Militärkommission des ZK der KPCh, seit 21. März 1990 Vorsitzender der Zentralen Militärkommission der Volksrepublik China **Dok. 153** und S. 20⁸, 76
- al-Jindan, Khalid** stellvertretender Büroleiter des saudi-arabischen Außenministers Prinz Saud al-Faisal S. 1748
- Joerss, Ingomar** Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr S. 1670
- Joetze, Günter** Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VSBM-Verhandlungen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 201⁵, 203, 446²⁶, 665¹³
- Johannes Paul II. (Karol Józef Wojtyła)** Papst S. 503
- Johnson, Richard J. V.** Präsident der amerikanischen Tageszeitung „Houston Chronicle“ **Dok. 176**
- Jospin, Lionel** französischer Bildungsminister (Ministre de l'Éducation nationale) S. 1308
- Jović, Borisav** Vorsitzender des Präsidiums der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien seit 15. Mai 1990 S. 1389⁵
- Juan Carlos I.** König von Spanien S. 564
- Juchnowskij, Igor Rafailowitsch** ukrainischer Professor für Physik und seit 18. März 1990 Mitglied des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR, seit 15. Mai 1990 Vorsitzender der Fraktion der Partei „Narodna Rada“ S. 1031
- Jumblatt, Walid** siehe: Dschumblatt, Walid
- Juncker, Jean-Claude** luxemburgischer Finanzminister S. 1762
- Junejo, Mohammad Khan** 1985–1988 Ministerpräsident der Islamischen Republik Pakistan S. 1199
- Jung, Rolf-Eberhard** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1028¹²

- Jungen, Peter** Vorsitzender des Vorstands der Strabag AG S. 1712, 1758¹⁷
- Junker, Ulrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 400 „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungspolitik, Grundsätze der Finanziellen Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften; Multilaterale Entwicklungsbanken (Weltbank); Entwicklungsausschuß der OECD (DAC); DEG; KfW, DIE“ im Auswärtigen Amt S. 864⁵, 1420¹², 1758¹⁵
- Kádár, Béla** seit 23. Mai 1990 ungarischer Minister für internationale Wirtschaftsbeziehungen S. 855
- Kaempffe, Gisela** Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat 310 „Naher Osten“ des Auswärtigen Amts, seit 2. Mai 1990 Botschaftsrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio, seit 6. August 1990 Botschaftsrätin I. Klasse S. 175¹
- Kaestner, Uwe** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 212 „Ost-West-Beziehungen; bilaterale Beziehungen zu osteuropäischen Staaten, zur UdSSR und zu Nordamerika; Abrüstung und Rüstungskontrolle“ im Bundeskanzleramt S. 566, 662⁵, 786⁵, 1479¹, 1511⁵, 1531, 1568¹, 1614, 1639¹, 1800¹
- Kaifu, Toshiki** Ministerpräsident von Japan **Dok. 4** und S. 75, 199, 884, 1028¹², 1098, 1499, 1551
- Kaiser, Karl** Professor für Politische Wissenschaft an der Universität zu Köln und Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. S. 4¹¹
- Kaltenbach, Dorothee** Legationsrätin z. A. und Dolmetscherin im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 887, 1204, 1281
- Kamman, Curtis Warren** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 699²³
- Kampelman, Max M.** amerikanischer Sonderbotschafter, vom 5. bis 29. Juni 1990 Leiter der amerikanischen Delegation beim zweiten KSZE-Treffen über die menschliche Dimension in Kopenhagen S. 613, 838
- Kang Sok-ju** nordkoreanischer Stellvertretender Außenminister S. 1326, 1352
- Kang Young-hoon** Ministerpräsident der Republik Korea (Südkorea) S. 1167¹⁴
- Kanjorski, Paul Edmund** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Democratic Party) S. 1239f.
- Kapllani, Muhamet Ismail** albanischer Stellvertretender Außenminister S. 980
- Karaganow, Sergej Alexandrowitsch** stellvertretender Direktor des Europa-Instituts an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 118
- Karpow, Wiktor Pawlowitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister und Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium **Dok. 115, 300** und S. 643, 1340
- Karsten, Ingo** Legationsrat I. Klasse im Referat 412 „Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen (einschl. innerdeutscher Wirtschafts- u. Währungsbeziehungen); Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD“ des Auswärtigen Amts S. 691¹⁺⁶
- Kaschlew, Jurij Borissowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, seit 8. Mai 1990 sowjetischer Botschafter in Warschau S. 341
- Kastl, Hans Jörg** 1983–1987 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1571¹⁵
- Kastrup, Dieter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 30, 36, 54, 61, 96, 104, 129, 152, 186, 218, 224, 251, 257, 302, 319** und S. 15, 30¹, 60³, 86, 88, 98, 106f., 136, 157f., 162²⁷, 163¹, 193, 253, 263¹, 280, 295, 303¹³, 429, 466⁶, 491¹, 495¹⁴, 501¹, 516³³, 522²⁰, 525, 572⁵, 581¹³, 601¹, 611³, 613¹, 660f., 695, 721, 736, 797¹, 894³, 903³, 918, 985³, 987¹⁹, 1097⁴, 1107²⁰, 1110², 1115¹³, 1129, 1147, 1156, 1158¹⁴, 1171¹⁵, 1184, 1188²², 1234, 1293f., 1402, 1430, 1443³, 1475, 1574f., 1581⁸, 1594, 1614¹, 1664, 1682³, 1713, 1742¹, 1756, 1757⁸, 1798¹, 1807

- Katuschew, Konstantin Fjodorowitsch** sowjetischer Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen S. 134, 508¹⁶, 1169, 1234⁶, 1245f., 1583
- Kaufmann-Bühler, Werner** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio, seit 6. August 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse mit Verwendung in der Unterabteilung 41 der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts, seit 23. November 1990 Leiter des Referats 410 „Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt“ im Auswärtigen Amt S. 1462, 1466²³, 1510¹, 1793¹
- Kaul, Hans-Peter** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 18. April 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 310 „Naher Osten“ des Auswärtigen Amts S. 35¹, 139¹, 587, 826¹, 849¹, 852¹¹, 1161¹⁺², 1698¹
- Kaunda, Kenneth David** Präsident der Republik Sambia S. 626
- Kaysone Phomvihane** Generalsekretär des ZK der Laotischen Revolutionären Volkspartei und Ministerpräsident der Laotischen Demokratischen Volksrepublik S. 562f.
- Kazickas, Juozas Petras** außen- und wirtschaftspolitischer Berater der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene S. 579–581, 615⁷
- Kekkonen, Urho Kaleva** 1956–1982 Präsident der Republik Finnland S. 1347
- Kellog, Frank Billings** 1925–1929 amerikanischer Außenminister S. 312
- Kelly, Petra** Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Grünen) bis 2. Dezember 1990 S. 1491
- Kemptner, Thomas** Mitarbeiter der Hilfsorganisation ASME Humanitas e.V., im Libanon als Geisel festgehalten **Dok. 58, 380**
- Kerenskij, Alexander Fjodorowitsch** 1917 Ministerpräsident der russischen provisorischen Regierung bzw. der Russischen Republik S. 1482
- Kessedjian, Bernard** Kabinettsdirektor des französischen Außenministers Dumas S. 70
- Al-Khal, Ahmed Abdulla** katarischer Botschafter in Bonn **Dok. 44**
- Khan, Ghulam Ishaq** siehe: Ishaq Khan, Ghulam
- Khan, Shahryar Mohammad** Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium (Foreign Secretary of Pakistan) seit 30. August 1990 S. 1775f.
- Khan, Tanvir Ahmad** Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium (Foreign Secretary of Pakistan) bis 30. August 1990 S. 755
- Khelil, Ismaïl** tunesischer Außenminister vom 3. März bis 28. August 1990 S. 947⁴
- Khieu Samphan** Vizepräsident der kambodschanischen Exilregierung „Koalition des Demokratischen Kampuchea“, 1976–1979 Vorsitzender des Staatspräsidiums des Demokratischen Kampuchea S. 194¹⁰
- Khomeini, Ruhollah** 1963–1989 schiitischer Geistlicher (Ayatollah) und 1979–1989 geistliches und weltliches Oberhaupt der Islamischen Republik Iran S. 828, 978, 1087, 1411⁵
- Kiechle, Ignaz** Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 113, 134, 384²¹, 1004, 1245, 1308f., 1449, 1472¹²
- Kiep, Walther Leisler** Bundesschatzmeister der CDU und Vorsitzender der Atlantik-Brücke e.V. S. 975
- Kiesinger, Kurt Georg** 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland sowie 1967–1971 Vorsitzender der CDU S. 1145¹⁰
- Kiewitt, Peter** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Canberra, seit 12. Juli 1990 Botschafter in Beirut **Dok. 380** und S. 1622⁹
- Kilday, Lowell Charles** amerikanischer Sonderbotschafter für Drogenfragen **Dok. 95**
- Kim Il-sung** Generalsekretär des ZK der Partei der Arbeit Koreas und Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) S. 563
- Kim Jong-il** Mitglied des Präsidiums des Politbüros des ZK der Partei der Arbeit

- Koreas und seit Mai 1990 Erster Stellvertretender Vorsitzender der Nationalen Verteidigungskommission S. 563
- Kim Jong-suk** S. 563
- Kimmitt, Robert M.** Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs) **Dok. 238** und S. 1238–1240, 1431⁷
- King, Tom** britischer Verteidigungsminister **Dok. 135** und S. 372f., 377, 1075²⁵, 1139, 1702, 1705
- Kingsbury Smith, Howard** amerikanischer Journalist S. 297⁸
- Kinkel, Klaus** Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 91
- Kirbach, Roland** Journalist bei der Wochenzeitung „Die Zeit“ S. 1740², 1741
- Kissinger, Henry A.** Vorsitzender des Aufsichtsrats des Beratungsunternehmens Kissinger Associates Inc. in New York; 1969–1975 Sicherheitsberater der amerikanischen Präsidenten Nixon und Ford (Assistant to the President for National Security Affairs), 1973–1977 amerikanischer Außenminister S. 132, 1126
- Kittel, Walter** Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1245f., 1737¹⁰
- Kittlitz, Arne Freiherr von** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 9. Mai 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordination der deutsch-amerikanischen zwischen gesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“ des Auswärtigen Amts **Dok. 426** und S. 601¹, 783¹⁰, 976¹², 1338¹
- Kladakis, Georgios** Leiter der Unterabteilung „Westeuropa und USA“ im griechischen Außenministerium S. 1501
- Klaiber, Klaus-Peter** Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 104¹, 372¹
- Klais, Isabella** Legationssekretärin bzw. seit 25. Mai 1990 Legationsrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 494¹¹
- Klaßen, Andreas** Legationssekretär bzw. seit 3. April 1990 Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 447¹
- Klaus, Václav** tschechoslowakischer Finanzminister S. 1660¹⁶
- Klein, Hans** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU), Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Presse- und Informationsamtes sowie Sprecher der Bundesregierung, seit 20. Dezember 1990 Vizepräsident des Deutschen Bundestages S. 452¹¹, 707, 810¹⁰, 918, 1065¹⁴, 1204, 1483, 1623, 1772⁸
- Kleiner, Jürgen** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Seoul S. 353⁵, 690¹⁷, 1167¹³
- Klemm, Peter** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 1006¹⁴, 1054¹³, 1807
- de Klerk, Frederik Willem** Präsident der Republik Südafrika und Vorsitzender der National Party; 1984–1989 südafrikanischer Erziehungsminister **Dok. 109, 146, 175** und S. 145f., 326f., 427f., 629, 683, 700, 823, 825, 1508f.
- Klibi, Chedli** Generalsekretär der Arabischen Liga bis 3. September 1990 S. 1028¹³
- Knackstedt, Günter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau **Dok. 185** und S. 502⁸, 636⁹, 661, 702, 798, 914⁴, 916¹⁵, 1015, 1299²³, 1541⁴⁰, 1542, 1601¹⁺³
- Knoop, Claas** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 328⁹
- Kobler, Martin** Legationsrat I. Klasse im Referat 230 „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“ des Auswärtigen Amts **Dok. 63** und S. 86¹, 1105¹, 1110¹, 1682¹
- Kochanke, Egon** Vortragender Legationsrat im Referat 011 „Parlaments- und Kabinettsreferat“ **Dok. 306**
- Koebel, Gregor** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bandar Seri Begawan, seit 1. August 1990 Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 410-9 „Europäisches Parlament“ im Auswärtigen Amt S. 1464¹⁵

- Koenig, Günther** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 012 „Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte“ des Auswärtigen Amtes S. 697¹³, 820¹, 1613¹⁵, 1630³⁵
- Kögler, Brigitta-Charlotte** Mitglied der Partei „Demokratischer Aufbruch“ sowie vom 18. März bis 3. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer der DDR S. 1519, 1633 f.
- Kohl, Cäcilie** S. 1682
- Kohl, Helmut** Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzender der CDU; 1969–1976 Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, 1976–1982 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag **Dok. 4, 16, 19, 23, 46, 47, 52, 57, 60, 65, 66, 80, 81, 89, 94, 111, 113, 114 119, 139, 143, 151, 157, 159 167, 175, 176, 194, 195, 198, 200, 211, 217, 219, 223, 225, 234, 256, 283, 289, 290, 299, 303, 310, 311, 317, 325, 331, 336, 357, 360, 362, 371, 372, 375, 378, 384, 387, 388, 393, 394, 397, 400, 402, 415, 416, 417, 425, 429** und S. 31⁶, 49, 65, 68, 91², 104 f., 107, 120, 134⁸, 141⁹, 142 f., 149, 151, 152¹³, 157, 162²⁶, 163², 164 f., 170, 199, 220 f., 223–225, 226²⁴, 234 f., 251⁵, 280¹⁴, 288, 290–295, 298¹³, 300, 302⁶, 303 f., 306, 318⁴⁴, 326, 328⁹, 329¹¹, 330, 356¹⁴, 370², 402 f., 406, 409, 411, 417 f., 419⁵, 428, 432², 435², 447, 455 f., 457¹⁴, 460, 461¹⁰⁺¹³, 464, 485, 493⁶, 501 f., 512¹⁶, 514, 520, 524, 532⁸, 543, 546¹⁰, 547², 550⁵, 567, 577, 581¹⁴, 586, 599⁷, 607, 617, 619²³, 620²⁴, 621, 624², 637, 650, 662⁵, 680 f., 689¹³, 695, 707, 711, 712¹¹, 717, 721⁶, 747⁸, 752, 757 f., 774, 786², 794, 861, 876–879, 884⁴², 893²¹, 914, 915⁹, 916, 934 f., 938, 941⁵, 954, 956, 958, 962, 970⁹, 987¹⁶, 989, 991 f., 1009 f., 1014⁴, 1015, 1023⁴, 1025, 1044, 1065¹⁴, 1071 f., 1075²⁵, 1079, 1116, 1140, 1154, 1158, 1162⁹, 1193, 1199, 1223, 1249¹⁴, 1258¹⁷, 1259², 1261, 1278, 1326⁹, 1349⁴, 1365, 1382, 1394⁶⁺⁷, 1395⁹, 1396², 1404⁵⁺⁶, 1405, 1408⁴, 1415, 1417 f., 1424–1426, 1428–1430, 1446⁵, 1447, 1449¹⁶, 1457¹¹, 1462¹, 1471 f., 1488 f., 1510, 1511⁵, 1512, 1519 f., 1560³, 1562, 1575⁸, 1587¹², 1629, 1633 f., 1695²⁴, 1698⁵, 1699, 1721⁷, 1722¹¹, 1737, 1739, 1755 f., 1771, 1776⁹, 1780²⁸, 1784, 1787, 1788²¹, 1791 f., 1794¹³, 1799, 1817
- Kohl, Walter** S. 19⁶
- Köhler, Horst** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen und Beauftragter des Bundeskanzlers für Weltwirtschaftsgipfel („Sherpa“) S. 269¹⁶, 815, 1169, 1234⁶, 1281³, 1431⁷, 1698
- Koivisto, Mauno Henrik** Präsident der Republik Finnland **Dok. 321** und S. 4⁷, 1630
- Kok, Willem („Wim“)** niederländischer Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident S. 1420, 1762
- Kolb, Hubert** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait S. 1375
- Kollek, Teddy** Bürgermeister von Jerusalem S. 852, 1471
- Kołodziejczyk, Piotr Franciszek** polnischer Verteidigungsminister seit 6. Juli 1990 S. 1532
- Kolosow, Andrej** Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 118
- Kölsch, Eberhard** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kulturellen und informationspolitischen Zusammenarbeit“ des Auswärtigen Amtes, seit 15. Mai 1990 Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in New York, seit 17. August 1990 Generalkonsul S. 35¹, 127¹, 139¹, 147¹, 148⁶
- Konarski, Włodzimierz** Leiter der polnischen Delegation bei den VKSE in Wien im Rang eines Botschafters S. 990, 1195
- König, Gerd** Botschafter der DDR in Moskau bis 16. September 1990 **Dok. 121**
- Koppenhöfer, Rudolf** Gesandter bzw. seit 18. Januar 1990 Botschafter und Vertreter des Leiters der Abteilung I-I „Inspektoren“ im Auswärtigen Amt, seit 6. Juni 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 950¹¹
- Kopper, Hilmar** Vorstandssprecher der Deutschen Bank S. 640
- Koptelzew, Walentin Alexejewitsch** Mitglied der Abteilung Internationale Ver-

- bindungen des ZK der KPdSU sowie Stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium **Dok. 286**
- Kornblum, John C.** Vertreter des Leiters der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 767, 1452
- Koschyk, Hartmut** Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen S. 1456, 1461
- Kotschemassow, Wjatscheslaw Iwanowitsch** sowjetischer Botschafter in Ost-Berlin S. 3⁹
- Kozakiewicz, Mikołaj** Präsident des polnischen Parlaments (Sejm) S. 544
- Krabatsch, Ernst** Stellvertretender Außenminister der DDR bis 12. April 1990, vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990 Abteilungsleiter für Grundsatzfragen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 158¹², 219³, 341, 589
- Krack, Erhard** Oberbürgermeister von Ost-Berlin bis 15. Februar 1990 S. 95⁶
- Kraemer, Klaus-Christian** Vortragender Legationsrat im Referat 101 „Höherer Dienst; Honorarkonsuln“ des Auswärtigen Amts, abgeordnet an das Generalkonsulat in Boston zur Teilnahme am Fellows Program des Harvard Center for International Affairs, seit 28. Mai 1990 Vertreter des Leiters im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ des Auswärtigen Amts und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Lautenschlager S. 1233¹, 1304⁴
- Krause, Günther** seit 18. März 1990 Mitglied der Volkskammer der DDR (CDU) und seit 10. April 1990 Vorsitzender der CDU/DA-Fraktion, seit April 1990 zugleich Parlamentarischer Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der DDR, seit 3. Oktober 1990 Bundesminister für besondere Aufgaben S. 815, 1059¹⁰, 1171¹³
- Krause** Regierungsdirektor und Leiter des Referats PI 7 „Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität“ im Bundesministerium des Innern S. 401
- Krause, Werner** Botschafter der DDR in Kopenhagen S. 172f.
- Krawtschuk, Leonid Makarowitsch** Zweiter Sekretär des ZK der KP der Ukrainischen SSR, seit 23. Juli 1990 Vorsitzender des Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR S. 1032
- Kreisky, Bruno** 1970–1983 Bundeskanzler der Republik Österreich, am 29. Juli 1990 gestorben S. 1035³
- Krekeler, Friedrich** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ des Auswärtigen Amts, seit 24. August 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bandar Seri Begawan S. 94¹, 398¹, 422⁴, 459³
- Křen, Jan** tschechoslowakischer Historiker an der Karls-Universität Prag und tschechoslowakischer Leiter der deutsch-tschechoslowakischen Historikerkommission S. 93
- Krenz, Egon** 1983–1989 Mitglied des Politbüros des ZK der SED, vom 18. Oktober bis 3. Dezember 1989 Generalsekretär des ZK der SED sowie vom 24. Oktober bis 6. Dezember 1989 Vorsitzender des Staatsrats und des Nationalen Verteidigungsrats der DDR S. 19, 724
- Krenzler, Horst G.** Generaldirektor und Leiter der Generaldirektion I „Auswärtige Beziehungen“ der EG-Kommission in Brüssel S. 1237
- Kreusel, Dietmar** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba S. 599⁶, 700²⁸
- Krieger, Verena** Mitglied und Sprecherin des Bundesvorstands der Grünen S. 120
- Krieghoff, Jürgen** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 614 „Internationale Beziehungen in den Bereichen Sport, Jugend (u. a. deutsch-französisches Jugendwerk, bilaterale Räte für Jugendaustausch), Religionsgemeinschaften“ des Auswärtigen Amts S. 1014⁴, 1056¹
- Krjutschkow, Wladimir Alexandrowitsch** Vorsitzender des Komitees für Staatssicherheit (KGB) der UdSSR S. 366, 1724
- Krolikowski, Herbert** Erster Stellvertretender Außenminister der DDR bis 28. Februar 1990 **Dok. 37**
- Kroll, Heinrich** Mitglied des Präsidiums des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen S. 1456f., 1459–1561

- Krone-Schmalz, Gabriele** Journalistin und Korrespondentin der ARD in Moskau S. 266⁴
- Kroppenstedt, Franz** Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 157, 161, 860, 861²²
- Krug, Wilfried** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 5. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 220 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf“ des Auswärtigen Amtes S. 169¹
- Krupp, Hans-Jürgen** Senator für Finanzen der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD) sowie Professor für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin S. 1762
- Kruse, Hans-Stefan** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 110 „Organisation“ im Auswärtigen Amt **Dok. 349** und S. 59¹⁰, 587, 1143¹
- Kube, Dagmar** Juristin S. 312 f.
- Kučan, Milan** Vorsitzender der Kommunistischen Partei Sloweniens bis 4. Februar 1990, seit 10. Mai 1990 Vorsitzender der Präsidentschaft der Republik Slowenien S. 1826
- Kudlich, Christian** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 410 „Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt“ im Auswärtigen Amt, seit 23. November 1990 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 5** und S. 178¹, 519¹, 520, 820¹, 887⁵, 1315²³
- Kuehling, Rüdiger** Mitarbeiter der Firma Mannesmann Anlagenbau S. 1712
- Kuhna, Karl-Heinz** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 203 „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ im Auswärtigen Amt **Dok. 80, 118, 212** und S. 336¹, 547¹⁺⁴, 1253², 1345², 1424¹⁺³, 1433¹, 1501, 1574¹, 1740¹
- Kühnrich, Stephan** Journalist und Korrespondent des DDR-Fernsehens in Moskau S. 266⁴
- Kuligowski, Jan** polnischer stellvertretender Verkehrsminister S. 1532⁶
- Kulikow, Wiktor Georgijewitsch** Marschall der Sowjetunion und Generalinspektor der Gruppe der Generalinspektoren im sowjetischen Verteidigungsministerium; 1977–1989 Erster Stellvertretender Verteidigungsminister und Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Pakts S. 632
- Kupfer, Dietrich** Ministerialrat im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit S. 447¹
- Kuroń, Jacek** polnischer Sozial- und Arbeitsminister S. 1541
- Kurpakow, Iwan Alexandrowitsch** Dolmetscher und Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 918
- Kurth, Eberhard** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Planung und Erfolgskontrolle der Entwicklungspolitik; Multilaterale Zusammenarbeit; Sektoriale und übersektorale Bereiche; Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 362
- Kusnezow, Georg** Oberamtsrat im Referat 010 „Ministerbüro“ des Auswärtigen Amtes S. 163¹, 233⁴, 419⁴, 429⁵, 459³, 491¹, 558¹⁵⁺¹⁶, 1100³, 1113³, 1143², 1156⁴, 1259⁴, 1262¹, 1506³, 1639¹
- Küster, Otto** 1952 stellvertretender Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Wiedergutmachungsverhandlungen zwischen dem Staat Israel, den jüdischen Weltverbänden und der Bundesrepublik in Wassenaar S. 671¹²
- Kusterer, Hermann** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 105 „Sprachendienst“ im Auswärtigen Amt S. 1556³⁶
- Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch** sowjetischer Botschafter in Bonn, seit 15. Mai 1990 Stellvertretender Außenminister **Dok. 134, 218, 251** und S. 229³⁴, 279⁷, 305³, 307, 508, 617 f., 640¹, 643 f., 918, 923, 1129, 1169, 1171, 1234, 1341, 1581, 1672
- Kyaw, Dietrich von** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 in der

- Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 161, 287** und S. 123, 22, 24²¹, 26²⁷, 27, 127¹, 129¹⁴, 134, 218³⁰, 380, 422, 471, 520, 743³⁺⁸, 751¹, 791, 1004, 1005¹⁰, 1006¹⁴, 1007³, 1155, 1168², 1236, 1255, 1258¹⁷, 1259, 1262¹, 1357¹⁰, 1361¹⁺³, 1362, 1377³, 1418³, 1446¹, 1462, 1476, 1495², 1623¹¹, 1624⁵, 1667, 1670³, 1736³, 1789¹
- Lafontaine, Oskar** Ministerpräsident des Landes Saarland und Mitglied des Bundesvorstands der SPD **Dok. 70, 292**
- Lagoni, Rainer** Professor für Seerecht, Völkerrecht und Staatsrecht am Institut für Seerecht und Seehandelsrecht der Universität Hamburg S. 891
- Lagrange, Vera** 1990 von der Gedenkstätte Yad Vashem als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt S. 851
- Lahoud, Émile Jamil** General und Oberbefehlshaber der libanesischen Streitkräfte S. 1591
- Lahusen, Carl** 1983–1986 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Preteroria S. 460f.
- Lalumière, Catherine** Generalsekretärin des Europarats S. 344, 1331, 1629
- Lambach, Frank** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ im Auswärtigen Amt sowie seit 19. Februar 1990 Vertreter des Vorsitzenden der Projektgruppe „Deutsche Einheit“ im Auswärtigen Amt **Dok. 21, 24, 208, 272** und S. 30¹, 69¹, 149¹, 157¹, 163¹, 241¹, 271¹, 333¹, 487¹, 572, 642¹, 687¹, 720¹, 894², 1114, 1191¹, 1330¹⁺³, 1415¹, 1664¹⁺⁶, 1666¹⁶, 1672¹¹
- Lambsdorff, Nikolaus Graf** Legationsrat I. Klasse im Referat 341 „Ostasien“ bzw. seit 5. November 1990 im Referat 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messewesen“ des Auswärtigen Amts S. 197¹, 1322¹
- Lambsdorff, Otto Graf** Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP; 1977–1984 Bundesminister für Wirtschaft **Dok. 151** und S. 105f., 120, 142², 242f., 254f., 692, 1492, 1681¹⁺², 1739¹⁴
- Lamont, Norman Stewart Hughson** Chefsekretär des britischen Schatzamtes (Chief Secretary to the Treasury), seit 28. November 1990 britischer Schatzkanzler S. 1762
- Lamy, Pascal** Kabinettschef des Präsidenten der EG-Kommission, Delors, in Brüssel S. 1355¹, 1671⁸, 1673¹⁷
- Landsbergis, Vytautas** Vorsitzender der Erneuerungsbewegung Litauens (Lietuvos Persitvarkymo Sąjūdis) und Mitglied des Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR, seit 11. März 1990 Präsident des Obersten Rats der Republik Litauen **Dok. 113** und S. 368, 485²⁴, 514²⁶, 577², 579–581, 615⁷, 617f., 1548
- Lang, Jack** französischer Kulturminister S. 455⁹, 1308, 1316²⁵
- Lange, David Russell** 1984–1989 Ministerpräsident von Neuseeland S. 355
- Lange, Rudolf** Kapitän zur See und Leiter der Gruppe 23 „Bundesministerium der Verteidigung, Sicherheitspolitik (Verteidigungsfragen), Bundessicherheitsrat“ im Bundeskanzleramt S. 1281¹, 1800¹
- Langguth, Gerd** Leiter der Vertretung der EG-Kommission in Bonn S. 27
- Lankes, Hans Peter** deutscher Ökonom und Mitarbeiter des nicaraguanischen Wirtschaftsministeriums S. 432, 434
- Lapygin, Wladimir Lawrentjewitsch** Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigung und Staatssicherheit des Obersten Sowjet der UdSSR S. 1410
- Lässig, Rose** Vortragende Legationsrätin im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industrieländern (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ des Auswärtigen Amts S. 1667¹⁺⁴
- Lautenschlager, Hans Werner** Staatssekretär des Auswärtigen Amts; 1973–

- 1975 Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung 40 bzw. 41 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 6, 132, 140, 184, 196, 213, 309, 338, 353, 361** und S. 12, 15, 22, 23¹³, 25²³⁺²⁵, 26²⁹, 52², 55¹⁵, 56¹⁶⁺¹⁷, 64, 93⁹, 127, 129¹⁷, 134, 294, 380, 383¹⁵, 384²⁰, 419, 420⁷, 422, 424¹³, 441³, 471, 484¹⁸, 517⁴³, 519, 520⁶⁺⁷, 521¹²⁺¹⁶⁺¹⁷⁺¹⁸, 522¹⁹⁺²³, 523²⁵⁺²⁷, 542, 555, 595, 605⁵, 621²⁹, 649, 651¹³, 670, 676³², 697¹⁶, 740¹, 743, 749¹, 791, 792¹¹, 793¹³, 795²⁰, 796²², 817, 840, 842¹², 847⁵, 858, 862²⁶⁺²⁸⁺³¹, 894, 909¹, 969², 980, 996 f., 1051, 1056, 1057⁹⁺¹⁰, 1058¹¹, 1100, 1102¹⁵, 1103¹⁸, 1113, 1114⁸, 1115¹¹, 1118, 1143², 1148, 1149¹⁰, 1156, 1161⁵, 1168, 1169⁷⁺⁹, 1184, 1187¹⁹⁺²¹, 1188²⁴, 1197⁸, 1222, 1227, 1233¹, 1236, 1255, 1257¹⁰⁻¹⁴, 1258¹⁵⁻¹⁷, 1259, 1260¹⁴⁺¹⁶, 1261²⁰⁻²³, 1317¹, 1357¹⁰, 1361²⁺³⁺⁵, 1362¹⁰, 1363¹³⁺¹⁶, 1364¹⁸⁻²⁰, 1365²³⁻²⁵, 1377, 1378⁵, 1380 f., 1411¹, 1418, 1420¹¹, 1421¹⁶, 1426¹⁹, 1446, 1476, 1502⁹, 1525, 1592², 1614¹, 1624, 1667, 1668⁹, 1670, 1688²⁺³, 1689⁹, 1697³¹, 1707¹, 1736, 1737⁹, 1738¹², 1739¹⁵, 1782, 1804 f., 1807, 1830
- Lavorel, Warren** Leiter der amerikanischen Delegation bei den GATT-Verhandlungen in Genf im Rang eines Botschafters (US coordinator for the Uruguay Round) S. 380, 382
- Lecanuet, Jean Adrien François** französischer Senator und Bürgermeister von Rouen S. 75, 347
- Ledogar, Stephen Joseph** Leiter der amerikanischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf im Rang eines Botschafters S. 818 f.
- Lee Hong-koo** Sonderbotschafter des Präsidenten der Republik Korea (Südkorea) S. 1167
- Legwaila, Joseph** stellvertretender Leiter der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (UNTAG) in Namibia bis 31. März 1990 S. 384 f.
- Lehman, Ronald F., II.** Leiter der amerikanischen Arms Control and Disarmament Agency (ACDA) S. 584
- Lehne, Heinrich** Regierungsdirektor und Leiter des Referats 112 „Maghreb“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 948⁶
- Lehnert, Klaus** Projektmanager bei der Klöckner AG S. 1709–1712
- Lehnhardt, Annelie** Legationsrätin I. Klasse und Dolmetscherin im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 81, 830
- Lehr, Ursula** Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit S. 1662²³
- Lemp, Rüdiger** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 433 „Internationale Umweltpolitik“ des Auswärtigen Amts S. 649¹
- Lengl, Siegfried** Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 434, 597, 599
- Lenz, Marlene** Mitglied des Europäischen Parlaments (EVP) S. 1391
- Leonberger, Kurt** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ des Auswärtigen Amts, seit 18. Juni 1990 Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York S. 127¹, 1382¹⁺³, 1383⁹
- Lerman, Miles** Vorsitzender des „National Campaign Board“ des US Holocaust Memorial Councils S. 975
- Lersner, Heinrich-Ludwig Alexander Karl Robert Freiherr von** Präsident des Umweltbundesamtes S. 606
- Leuchs, Walter** 1986–1989 Legationsrat I. Klasse im Referat 012 „Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte“ des Auswärtigen Amts S. 868¹⁹
- Leuckart von Weißdorf, Traugott Freiherr** Ministerialrat und Leiter des Referats 214 „Entwicklungspolitik; Nord-Süd-Fragen“ im Bundeskanzleramt S. 946
- Leutrum von Ertingen, Norwin Graf** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 205 „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische

- Staaten“ im Auswärtigen Amt **Dok. 321** und S. 104¹, 169¹, 229¹, 372¹, 1623¹³, 1660¹⁸
- Levi, Artur** Oberbürgermeister von Göttingen S. 1454⁶
- Levy, David** israelischer Außenminister seit 11. Juni 1990 **Dok. 253** und S. 851, 1181, 1385
- Lewalter, Karl Walter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sofia **Dok. 354** und S. 50¹⁶, 629¹⁷, 1444¹², 1445¹⁹
- Li Jong-hyok** nordkoreanischer Ständiger Vertreter bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen in Rom im Rang eines Botschafters S. 1165
- Li Peng** Ministerpräsident der Volksrepublik China und Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros des ZK der KPCh S. 20, 346, 648
- Li Tiesing** Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh sowie des Staatsrats der Volksrepublik China S. 75
- Ligatschow, Jegor Kusmitsch** Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und Sekretär des ZK bis 13. Juli 1990 **Dok. 215** und S. 282, 364, 630, 684, 686
- Lincke, Dietrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“ im Auswärtigen Amt **Dok. 160, 327, 396** und S. 370², 371⁵, 372⁶, 489¹, 490⁴, 572³, 576²⁰, 741¹, 749¹, 760¹, 1023², 1113³, 1383¹, 1502¹¹
- Lindeberg, Klaus** Leiter der Büros des SPD-Ehrenvorsitzenden Brandt in der SPD-Zentrale sowie im Deutschen Bundestag S. 1530
- Lipkin-Shahak, Amnon** Generalmajor und Leiter des israelischen militärischen Nachrichtendienstes „Aman“ S. 1208¹¹
- Lippelt, Helmut** Mitglied des Deutschen Bundestages und des Auswärtigen Ausschusses sowie Sprecher der Fraktion Die Grünen S. 1294f.
- Lisitschew, Alexej D.** General der sowjetischen Streitkräfte und Abteilungsleiter (Politische Hauptverwaltung der Streitkräfte) im ZK der KPdSU S. 366
- Lohkamp, Roland** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 1064¹
- Löhr, Friedrich Ludwig** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, seit 13. August 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amtes S. 629¹⁵
- Lončar, Budimir** jugoslawischer Außenminister; 1973–1977 Botschafter in Bonn **Dok. 181, 285** und S. 341, 409¹⁸, 691, 855, 1212, 1251²¹, 1302¹⁰, 1504, 1768¹⁶
- Loosch, Reinhard** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 22 „Internationale und innerdeutsche Zusammenarbeit“ im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 1404⁶
- Lowenberg, William J.** stellvertretender Vorsitzender des US Holocaust Memorial Council S. 973⁴, 975
- Lubbers, Rudolphus („Ruud“)** Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande **Dok. 53** und S. 188, 822⁹, 883, 1630, 1761⁶
- Ludewig, Johannes** Ministerialrat bzw. seit November 1990 Ministerialdirigent und Leiter der Gruppe 42 „Wirtschaftspolitik; Bundesministerium für Wirtschaft; internationale Währungsordnung und -politik; Geld-, Kredit- und Kapitalmarktpolitik“ im Bundeskanzleramt **Dok. 397**
- Luf, Gerhard** Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Wien S. 1414
- Lugar, Richard Green** Senator für den amerikanischen Bundesstaat Indiana (Republican Party) S. 243
- Lukanow, Andrei Karlow** Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien seit 3. Februar 1990, vom 15. November bis 7. Dezember 1990 Ministerpräsident der Republik Bulgarien S. 49, 1467, 1469¹¹

- Lukens, Donald Edgar („Buz“)** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Republican Party) bis zu seinem Rücktritt am 24. Oktober 1990 S. 1239f.
- Lukjanow, Anatolij Iwanowitsch** Kandidat des Politbüros des ZK der KPdSU bis 14. Juli 1990 sowie Erster Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, seit 15. März 1990 Vorsitzender des Obersten Sowjet S. 1409
- Luo Gan** Generalsekretär des Staatsrats der Volksrepublik China S. 648
- Luschew, Piotr Georgijewitsch** Armeegeneral sowie Erster Stellvertretender Verteidigungsminister und Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Pakts S. 632
- Lutz, Martin** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 691⁵, 750⁷, 1216⁸, 1219²³, 1387⁴, 1389⁵, 1825³⁺⁴
- Luy, Julius-Georg** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 15. Mai 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts, seit 16. Mai 1990 dem Arbeitsstab 2+4 zugeordnet, seit 3. Oktober 1990 abgeordnet an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Stettin als Geschäftsträger ad interim S. 98³
- Lyberopoulos, Constantinos** griechischer Ständiger Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 251
- Lyssenko, Wladimir Nikolajewitsch** Mitglied der KPdSU bis Juni 1990 sowie Mitglied der Kommunistischen Partei der RSFSR sowie der Bewegung „Demokratische Plattform in der KPdSU“, am 17./18. November 1990 Mitbegründer und seitdem Co-Vorsitzender der Republikanischen Partei der Russischen Föderation S. 906
- Mabrouk, Abdelhakim** Botschaftsrat der tunesischen Botschaft in Bonn und Leiter des Büros der Arabischen Liga in Bonn **Dok 44**
- Mackiewicz, Aleksander** polnischer Binnenmarktminister und seit 28. Februar 1990 Vorsitzender der Demokratischen Partei (Stronnictwo Demokratyczne) S. 545
- Maclean, Ronald S.** kanadischer Botschafter in Pretoria S. 144
- MacSharry, Raymond** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) S. 335, 1123, 1360¹⁹, 1449
- Madani, Abbassi** Erziehungswissenschaftler und Präsident sowie ideologischer Führer der algerischen Partei „Islamische Heilsfront“ (FIS) S. 950¹¹
- Madani, Nizhar** Abteilungsleiter im saudi-arabischen Außenministerium S. 1748
- Madhavan, Ananthanarayanan** indischer Botschafter in Bonn S. 1782
- de la Madrid Hurtado, Miguel** 1982–1988 Präsident der Vereinigten Mexikanischen Staaten S. 82, 84
- Madrigal Nieto, Rodrigo** costaricanischer Außenminister bis 8. Mai 1990 S. 1685¹, 1686⁴
- Magnus, Dieter** deutscher Bildhauer, Filmregisseur und Umweltkünstler S. 1735
- Maier-Witt, Silke** Mitglied der Roten Armee Fraktion (RAF), am 18. Juni 1990 in Neubrandenburg verhaftet S. 1009⁶
- de Maizière, Lothar** Vorsitzender der CDU in der DDR, seit 12. April 1990 Ministerpräsident und vom 20. August bis 3. Oktober 1990 zugleich geschäftsführender Außenminister der DDR, vom 3. Oktober bis 19. Dezember 1990 Bundesminister ohne Geschäftsbereich **Dok. 121, 280** und S. 285⁴, 329, 375¹⁷, 405⁵⁺⁶, 435², 482, 497, 532⁸, 567⁹, 569, 588, 620²⁴, 641¹⁰, 680, 713⁴, 810, 816, 821, 823, 825, 847⁶, 919, 959, 1023⁴, 1036¹², 1038, 1046⁶, 1050²⁶, 1101⁹, 1151⁴, 1162⁹, 1383, 1533, 1609²¹
- Major, John** britischer Schatzkanzler, seit 28. November 1990 Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie Vorsitzender der Conservative and Unionist Party **Dok. 417** und S. 372f., 377, 1012, 1260¹⁵⁺¹⁶, 1420f., 1660, 1762¹²
- Makarczyk, Jerzy** stellvertretender polnischer Außenminister S. 916

- Makarios III. (Michael Christodoulos Muskos)** 1959–1977 Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 888⁸
- Maksić, Milivoje** stellvertretender jugoslawischer Außenminister **Dok. 181**
- Malenkow, Georgi Maximilianowitsch** 1953–1955 Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 310⁹
- Malik, Jakow Alexandrowitsch** 1948–1953 und 1968–1976 sowjetischer Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters S. 1103¹⁹, 1703⁸
- Mallaby, Sir Christopher** britischer Botschafter in Bonn S. 3⁵, 1203⁸
- Mandela, Nelson Rolihlahla** stellvertretender Vorsitzender des südafrikanischen ANC, 1962 inhaftiert und am 11. Februar 1990 aus der Haft entlassen **Dok. 35, 78, 146, 175** und S. 171, 460 f., 683, 700, 823, 825, 1508 f.
- Mandela, Nomzamo Winnie** Mitglied des südafrikanischen ANC S. 144–146, 326, 329
- Manig, Wolfgang** 1988/89 Legationsrat im Referat 410 „Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt“ des Auswärtigen Amts S. 216²⁸
- Mann, Thomas** deutscher Schriftsteller (1875–1955) S. 215
- Marchand Stens, Luis** peruanischer Außenminister seit 28. Juli 1990 S. 1812
- de Marco, Guido** maltesischer Außenminister seit 5. Mai 1990 und Präsident der VN-Generalversammlung seit 18. September 1990 **Dok. 330** und S. 998, 1102 f.
- Marcuse, Gisela** Dolmetscherin im amerikanischen Präsidialamt S. 887
- Marjolin, Robert** 1958–1967 Vizepräsident der EWG-Kommission S. 522²²
- de Marjorie, Caroline** außenpolitische Beraterin des französischen Staatspräsidenten Mitterrand seit Oktober 1990 S. 1483, 1623
- Märker, Christoph** Mitglied des Bürgerkomitees zur Kontrolle der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), seit Mai 1990 Mitarbeiter bzw. seit 1. Juli 1990 Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, seit 3. Oktober 1990 Leiter der Arbeitseinheit 6 der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle in Berlin S. 587
- Marković, Ante** Ministerpräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 17 f., 390, 1828 f.
- Markow, Georgi Iwanow** bulgarischer Schriftsteller und Dissident, 1978 vom bulgarischen Geheimdienst in London ermordet S. 1467
- Marquardt, Jörg-Werner** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 12. Juni 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 514 „Ausländerrecht einschließlich Asylrecht; Sichtvermerkswesen; Ausländerpolitik; Ausländisches Paßrecht“ des Auswärtigen Amts S. 618¹⁷, 1304¹⁺³
- Marshall, Cedric Russell** neuseeländischer Außenminister bis 9. Februar 1990 S. 359
- Marshall, George C., Jr.** Armeegeneral und 1947–1949 amerikanischer Außenminister S. 150⁸, 1286
- Martens, Wilfried** Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 188, 881, 1630
- Martinazzoli, Mino** italienischer Verteidigungsminister bis 27. Juli 1990 S. 585
- Martínez Gamboa, Enrique** Pfarrer der Stadt La Paz Centro in Nicaragua S. 1453
- Martiny, Anke** Senatorin für kulturelle Angelegenheiten des Landes Berlin S. 1734
- Maslennikow, Arkadi A.** Journalist und seit April 1990 Pressesprecher des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow S. 918
- Masljukow, Jurij Dmitrijewitsch** Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU bis 13. Juli 1990 und bis 26. Dezember 1990 sowjetischer Erster Stellvertreter der Ministerpräsident, ferner Vorsitzender der Staatlichen Plankommission der UdSSR S. 282
- al-Masri, Sayed Kassem** ägyptischer Botschafter in Riad S. 1091
- Massmann, Gerd** Botschaftsrat I. Klasse und Leiter der Diplomatischen Beobachterkommission in Windhuk, seit 2. April

- 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Inspekteur in der Abteilung 1-I „Inspekteure“ des Auswärtigen Amts, seit 27. April 1990 Gesandter S. 386⁶, 726, 983
- Massol, Witalij Andrejewitsch** Vorsitzender des Ministerrates der Ukrainischen SSR bis 23. Oktober 1990 S. 1032
- Masur, Kurt** Gewandhauskapellmeister des Gewandhausorchesters Leipzig S. 1735
- Mattes, Arnulf** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 514 „Ausländerrecht einschließlich Asylrecht; Sichtvermerkswesen; Ausländerpolitik; Ausländisches Paßrecht“ im Auswärtigen Amt **Dok. 130, 262** und S. 216²⁷, 706¹⁵⁺¹⁶, 712¹¹, 1304¹⁺³, 1426¹⁹, 1542⁴⁵
- Matthei Aubel, Fernando** General und Chef der chilenischen Luftwaffe sowie bis 11. März 1990 Mitglied der Militärregierung der Republik Chile **Dok. 318** und S. 1291
- Matthei Fornet, Evelyn Rose** Mitglied des chilenischen Parlaments (Renovación Nacional) S. 1291
- Matuschka, Mario Graf von** Staatssekretär und Protokollchef der Senatskanzlei Berlin, seit 1. März 1990 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 43 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts S. 447¹, 542³, 1051, 1164⁴, 1525⁴, 1635¹, 1636⁵, 1637¹⁵, 1638¹⁷, 1727¹, 1732²¹
- Matutes, Abel** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Mittelmeerpolitik und Lateinamerika) S. 173, 1061, 1437²¹, 1438, 1812
- Mauch, Roland** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 200 „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ); Europarat, nicht-staatliche europäische Organisationen“ des Auswärtigen Amts S. 127¹, 550¹, 616¹⁺⁶
- Mayorga, Francisco** wirtschaftspolitischer Berater der nicaraguanischen Präsidentin Chamorro und seit April 1990 Präsident der nicaraguanischen Zentralbank **Dok. 102**
- Mazdak, Farid** Mitglied des Politbüros des ZK der Demokratischen Volkspartei Afghanistans S. 593
- Mazowiecki, Tadeusz** Ministerpräsident der Republik Polen **Dok. 94, 127, 371, 384** und S. 120, 209¹⁰, 214, 224, 225²³, 226, 243, 255¹⁵, 256, 274, 285³, 294^{f.}, 370², 503¹², 539¹⁷, 564, 712¹¹, 747⁸, 787, 789, 916, 1008, 1014⁴, 1015, 1294, 1403, 1457¹¹, 1601, 1615, 1757
- Mazzoli, Romano Louis** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Democratic Party) S. 1239^{f.}
- Mbeki, Thabo Mvuyelwa** Mitglied und außenpolitischer Sprecher des südafrikanischen ANC S. 326, 727, 732
- McAllister, Eugene J.** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Economic and Business Affairs) S. 1275, 1281
- McCormack, Richard Thomas** Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary for Economic and Agricultural Affairs) sowie Beauftragter des amerikanischen Präsidenten für Weltwirtschaftsgipfel („Sherpa“) S. 403, 1431⁷
- McDowell, David** Leiter der Kanzlei des neuseeländischen Ministerpräsidenten und des Kabinetts S. 360
- McKnight, William Hunter** kanadischer Verteidigungsminister S. 582, 585
- Meckel, Markus** Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP bzw. ab Januar 1990 SPD) und vom 12. April bis 20. August 1990 Außenminister der DDR, Mitglied der Volkskammer bzw. ab 3. Oktober 1990 des Deutschen Bundestages **Dok. 116, 121, 125, 136, 177, 193, 224** und S. 457, 599⁹, 661, 680, 687², 688, 823, 825, 854, 970¹², 1046, 1100¹, 1101^{f.}, 1450
- Meguid** siehe: Abdel Meguid, Ahmed Asmat
- Mehr-Pur** Professor für Rechtswissenschaften an der Beheshti Universität Teheran S. 1414
- Mei Zhaorong** chinesischer Botschafter in Bonn **Dok. 360** und S. 1173²
- Meisch, Adrien** luxemburgischer Botschafter in Bonn S. 318⁴⁴
- Meissner, Boris** Professor für Ostrecht sowie Direktor des Instituts für Ostrecht der Universität zu Köln S. 321

- de Melo, Eurico** portugiesischer Verteidigungsminister und stellvertretender Ministerpräsident bis 5. Januar 1990 S. 340
- Menem, Carlos Saúl** Präsident der Argentinischen Republik S. 1483f., 1486
- Mengistu Haile Mariam** Präsident der Demokratischen Volksrepublik Äthiopien S. 1349⁴
- Menke-Glückert, Peter** 1970–1975 und 1978–1982 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Umweltangelegenheiten“ im Bundesministerium des Innern sowie Vorsitzender des Bundesfachausschusses der FDP für Umweltfragen S. 606
- Menzel, Eberhard** 1947–1955 außerordentlicher Professor an der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg S. 309
- Merhav, Reuven** Staatssekretär im israelischen Außenministerium S. 689, 1085, 1385
- Mérillon, Jean-Marie** französischer Botschafter in Moskau S. 476f.
- Mertens, Jürgen** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 57¹
- Mesić, Stjepan („Stipe“)** Generalsekretär der Kroatischen Demokratischen Union (HDZ) und seit 30. Mai 1990 Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Kroatien bzw. seit 25. Juli 1990 der Republik Kroatien, seit 24. August 1990 Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1388, 1390
- Messer, Kurt** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 504 „Arbeitsstab Antarktiskonferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe)“ im Auswärtigen Amt, seit 15. Oktober 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa **Dok. 213**
- Metscher, Klaus** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozeß)“ des Auswärtigen Amts, vom 3. Juni bis 1. Juli 1990 abgeordnet nach Kopenhagen zum KSZE-Treffen über die menschliche Dimension sowie vom 9. Juli bis 16. November nach Wien zur Vorbereitung des KSZE-Gipfeltreffens in Paris, seit 8. Dezember 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Maskat S. 1177, 444¹⁶
- Mettenheim, Andreas von** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 203 „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amts S. 491², 495¹⁴, 887¹, 1433¹, 1740¹
- Metternich, Cornelius** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad, seit 13. August 1990 Generalkonsul in Los Angeles S. 581¹⁴
- Metzger, Peter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 510 „Staats- und Verwaltungsrecht“ im Auswärtigen Amt S. 971²⁰
- Meyer, Christian** Stellvertretender Außenhandelsminister der DDR S. 100
- Meyer, Hans Joachim** Professor für angewandte Sprachwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, vom 12. April bis 3. Oktober 1990 Minister der DDR für Bildung und Wissenschaft, ab 22. August 1990 zudem Minister für Forschung u. Technologie, ab 8. November 1990 Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Sachsen S. 1279
- Meyer, Heinz-Werner** Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes seit 23. Mai 1990 **Dok. 425**
- Meyer, Klaus** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) in Paris mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 164**
- Meyer, Matthias** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Amman S. 1117¹², 1181¹⁸, 1398⁷
- Meyer-Landrut, Andreas** Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes;

- 1987–1989 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 301f., 365¹², 900²⁸, 1401⁴, 1493
- Meyer-Landrut, Nikolaus** Legationsrat und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VKSE in Wien S. 988¹
- Meyer-Sebastian, Hans-Michael** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin bis 3. Oktober 1990 S. 508¹⁶, 816⁶
- Meyerhoff, Harvey M.** Vorsitzender des US Holocaust Memorial Council S. 973⁹, 974
- Van Miert, Karel** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Verkehr und Verbraucherschutz) S. 1429²⁸
- Miller, Albert Roger** kamerunischer Fußballspieler S. 1057
- Milo, Roni** israelischer Umweltminister S. 1436
- Milošević, Slobodan** Vorsitzender der Präsidentschaft der Sozialistischen Republik Serbien bzw. seit 28. September 1990 der Republik Serbien **Dok. 436** und S. 16, 17¹⁰, 390, 1231², 1387, 1389
- Mishra, K. S.** Staatssekretär im indischen Landwirtschaftsministerium, seit 10. Dezember 1990 Leiter des Amts des indischen Ministerpräsidenten (Principal Secretary to the Prime Minister) S. 1782
- Misselwitz, Hans-Jürgen** vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer der DDR (SPD), vom 12. April bis 20. August 1990 Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, vom 3. Oktober bis 2. Dezember 1990 Mitglied des Bundestages (SPD) **Dok. 157, 224** und S. 587, 589, 635⁵, 637, 861²³, 1458¹⁷
- de Mistura, Staffan Domingo** Mitarbeiter des Büros des Koordinators der Vereinten Nationen für Afghanistan und seit 8. Juli 1990 persönlicher Beauftragter des VN-Generalsekretärs für Albanien S. 979
- Mitchell, George John, Jr.** Senator für den amerikanischen Bundesstaat Maine (Democratic Party) und Mehrheitsführer im Senat S. 1239f., 1338f.
- Mitsotakis, Konstantinos** Vorsitzender der griechischen Nea Dimokratia, seit 11. April 1990 Ministerpräsident der Griechischen Republik **Dok. 117** und S. 188, 547f., 879, 1501⁵, 1504f.
- Mitterrand, Danielle Émilienne Isabelle** französische Autorin S. 1492
- Mitterrand, François** Staatspräsident der Französischen Republik **Dok. 69, 111, 113, 119, 141, 310, 311, 357, 388** und S. 32, 41, 69², 71, 75, 80, 83, 100, 127⁴, 225, 257, 276, 297⁷, 300, 330, 423, 455, 457¹⁴, 485, 514, 518, 520, 550⁵, 577²⁺⁴, 616–618, 624², 641⁹, 707, 837, 872f., 875, 885, 927, 949, 1002, 1075²⁴, 1098, 1154, 1220, 1277, 1285¹⁶, 1357, 1487, 1499, 1533, 1589⁵, 1614², 1633, 1644, 1660, 1695²⁴, 1737, 1753, 1756, 1784, 1787, 1791, 1794¹³
- Mladenow, Petar Toschew** Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens bis 2. Februar 1990, Vorsitzender des Staatsrats bis 3. April bzw. Präsident der Volksrepublik Bulgarien bis 6. Juli 1990; 1971–1989 bulgarischer Außenminister **Dok. 10** und S. 1467²
- Mock, Alois** österreichischer Außenminister **Dok. 15** und S. 343f., 1831⁶
- Möckelmann, Reiner** Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amts S. 768¹, 1688¹
- Modrow, Hans** Vorsitzender des Ministerrats der DDR bis 12. April 1990 **Dok. 21, 24, 40, 64** und S. 25, 31⁶, 49, 65, 68, 95⁶, 107, 113, 117–119, 142, 149, 151, 161, 172⁵, 173, 219, 242, 273, 306, 493⁷, 674f., 724
- Mohamed, Salem Saleh** Stellvertreter der Generalsekretär der Jemenitischen Sozialistischen Partei der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) bzw. seit 22. Mai 1990 der Republik Jemen, seit 22. Mai 1990 zugleich Mitglied des Präsidialrats S. 653
- Mohammed bin Nawaf ibn Abdul Aziz al-Saud** Prinz und Generalinspekteur im saudi-arabischen Außenministerium S. 1397
- Moissejew, Michail Alexejewitsch** Armeegeneral und Chef des Generalstabs der sowjetischen Streitkräfte sowie sowje-

- tischer Erster Stellvertretender Verteidigungsminister S. 1569⁶, 1572
- Mojaddedi, Sibghatullah** Vorsitzender der afghanischen Interimsregierung S. 1777f.
- Mokoena, Aubrey** Mitglied des südafrikanischen ANC S. 144
- Molina Silva, Sergio** chilenischer Planungsminister seit 11. März 1990 S. 292
- Möllemann, Jürgen Wilhelm** Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), Vorsitzender der FDP Nordrhein-Westfalen sowie Präsident der Deutsch-Arabischen Gesellschaft S. 1235², 1236, 1520
- Möller, Kay** Legationsrat I. Klasse im Referat 603 „Bilaterale und multilaterale Medienpolitik, Fernsehen, Hörfunk, Film, Literatur (u. a. Buchförderung, Publikationen); inter Nationes“ des Auswärtigen Amtes S. 453¹, 455⁹
- Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch** 1930–1941 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare der UdSSR sowie 1939–1949 und 1953–1956 Außenminister der UdSSR S. 309
- Moltke, Freya Gräfin von** Mitbegründerin der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“ S. 1014⁴
- Moltke, Gebhardt von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“ im Auswärtigen Amt **Dok. 152, 166, 176, 345, 376** und S. 36⁵, 74²², 127¹⁺³⁺⁵, 425–427, 549¹⁶, 601¹, 762¹, 973¹⁺⁸, 976¹², 1275, 1295¹, 1338¹, 1596⁵, 1679⁵, 1792
- Moltke, Helmuth James Graf von** Jurist und Mitbegründer der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“, 1945 hingerichtet S. 1014⁴, 1016
- Momper, Walter** Regierender Bürgermeister von Berlin und Vorsitzender des Landesverbands Berlin der SPD **Dok. 25** und S. 95⁶, 223, 229³³⁺³⁴, 239, 242, 737, 1492
- Monti, Mario** Wirtschaftswissenschaftler und Rektor der Università Commerciale Luigi Bocconi in Mailand S. 780
- de Montigny Marchand, J. C.** Staatssekretär im kanadischen Außenministerium S. 169
- Moodie, Michael** Direktor für internationale Angelegenheiten der amerikanischen Arms Control and Disarmament Agency (ACDA) und stellvertretender Leiter der amerikanischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf im Rang eines Botschafters S. 819, 1523
- Moore, Michael („Mike“)** neuseeländischer Außenminister vom 9. Februar bis 2. November 1990 S. 355f.
- Mori, Takeo** japanischer Dolmetscher S. 18
- Morobe, Murphy** Mitglied des südafrikanischen ANC S. 144f.
- Morr, Hubertus von** Botschaftsrat und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VKSE in Wien S. 988¹
- Mortimer, Hugh Roger** britischer Austauschbeamter im Auswärtigen Amt S. 662¹, 957¹⁷
- Mosbacher, Robert Adam** amerikanischer Handelsminister S. 130
- Moscherykin, W. N.** Stellvertretender Generaldirektor der sowjetischen Außenhandelsgesellschaft Pro dintorg S. 1246
- Mousavian, Seyed Hossein** iranischer Botschafter in Bonn seit 11. Oktober 1990 S. 1406, 1590f.
- Mubarak, Mohammed Hosni** Präsident der Arabischen Republik Ägypten **Dok. 277** und S. 425, 452, 733, 952, 1000, 1019, 1086, 1096, 1117¹², 1141, 1204², 1208, 1210, 1487, 1621, 1637
- Mugabe, Robert** Präsident der Republik Simbabwe, Erster Sekretär und Vorsitzender der ZANU–PF S. 626
- Muhammad Ali (Cassius Clay)** ehemaliger Profiboxer S. 1758
- Mulford, David Campbell** Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary of the Treasury for International Affairs) S. 1431⁷

- Müller-Holtkemper, Carola** Legationsrätin I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Amman bzw. seit 19. Januar 1990 im Referat 421 „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost; Ost- und südosteuropäische Staatshandelsländer, Jugoslawien“ des Auswärtigen Amts S. 1408¹, 1658¹¹
- Mülmenstädt, Matthias** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 5. November 1990 Vertreter des Leiters im Referat 250 „Grundsatzfragen und Bewertung der Implementierung; Daten- und Informationsaustausch“ des Auswärtigen Amts, seit 14. November 1990 Vortragender Legationsrat S. 587, 1269¹⁰, 1278²⁷, 1514²²
- Mulroney, Martin Brian** Ministerpräsident von Kanada und Vorsitzender der Progressive Conservative Party **Dok. 42** und S. 878, 1098, 1679
- Mützelburg, Bernd** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 010 „Ministerbüro“ des Auswärtigen Amts S. 66¹, 163¹, 210, 260⁴, 277, 455¹, 458¹⁹, 481¹, 491¹, 501¹, 547¹, 577¹, 581¹³, 605³, 660⁴, 694¹, 740¹, 749¹, 1008¹, 1035¹, 1037¹, 1051⁵, 1081³, 1103¹⁸, 1156⁴, 1168⁴, 1202¹, 1214¹, 1345⁵, 1470, 1522², 1563¹¹, 1601¹, 1605³⁺⁶, 1720⁵, 1736¹, 1739¹⁴, 1798¹, 1823, 1824⁶
- de Muyser, Guy** Leiter der luxemburgischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 766
- Myers Jr., Ken** Stabschef und außenpolitischer Berater des amerikanischen Senators Lugar S. 243
- Naccache, Anis** libanesischer Attentäter, am 27. Juli 1990 vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand begnadigt S. 1589
- Nackunz, Dagmar** Geschäftsführerin der Hilfsorganisation ASME Humanitas e. V. S. 250
- Nadolski, Norbert** Legationsrat I. Klasse im Referat 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“ des Auswärtigen Amts S. 94¹
- Nadschibullah, Mohammed** Generalsekretär des ZK der Demokratischen Volkspartei Afghanistans und Präsident der Republik Afghanistan **Dok. 137** und S. 700, 1777f.
- Nakasone, Yasuhiro** 1982–1987 Ministerpräsident von Japan S. 1490, 1499, 1528, 1530
- Nakayama, Taro** japanischer Außenminister **Dok. 323** und S. 18, 853, 857
- Nakonz, Christian** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad, seit 21. Juni 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Berater im Leitungsbereich des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR in Berlin, seit 8. Oktober 1990 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Tirana S. 756¹¹
- Nallet, Henri** französischer Landwirtschaftsminister (Ministre de l'Agriculture et de la Forêt) bis 2. Oktober 1990 S. 1308f.
- Napoleon Bonaparte (Napoleon I.)** *1769 †1821 S. 85
- Nasarkin, Jurij Konstantinowitsch** Leiter der sowjetischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf im Rang eines Botschafters S. 1268
- Nass, Klaus Otto** niedersächsischer Landesbeauftragter für internationale Zusammenarbeit; 1978–1982 Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium **Dok. 84**
- Nasser, Gamal Abdel** 1956–1970 Präsident der Vereinigten Arabischen Republik bzw. der Arabischen Republik Ägypten S. 1035, 1086, 1092
- Năstase, Adrian** rumänischer Außenminister seit 28. Juni 1990 **Dok. 230** und S. 856
- Natorp, Klaus** Journalist und Korrespondent der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ S. 1729
- Naumann, Klaus** Generalmajor und Leiter der Stabsabteilung III „Militärpolitik, Führung“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 466, 467¹¹, 1254
- Navon, Benjamin** israelischer Botschafter in Bonn S. 425, 674, 1085, 1121, 1148

- Nazer, Hisham Mohieddin** saudi-arabischer Ölminister S. 1751
- Neăgu, Romulus** stellvertretender rumänischer Außenminister S. 986f.
- Necker, Tyll** Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie **Dok. 425**
- Nehru, Jawaharlal** 1947–1964 Ministerpräsident und Außenminister der Republik Indien S. 1779
- Németh, Miklós** Ministerpräsident der Ungarischen Republik bis 23. Mai 1990 S. 209, 60
- Nerlich, Uwe** Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) S. 411
- Nesterow, Michail Michailowitsch** Leiter der sowjetischen Delegation bei den Verhandlungen über den deutsch-sowjetischen Vertrag über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik S. 1583
- Nestroy, Harald-Norbert** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 202 „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“ im Auswärtigen Amt S. 296¹
- Neubauer, Franz** Mitglied der CSU sowie Sprecher und Vorsitzender des Bundesverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft **Dok. 394** und S. 1517¹¹
- Neubert, Klaus** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 213 „Sowjetunion“ im Auswärtigen Amt **Dok. 148, 166, 214, 215, 410, 431** und S. 280⁵, 363¹, 366¹⁴⁺¹⁶, 367¹⁸, 577¹⁺⁴, 581, 615⁷, 684¹, 911¹, 932²⁹, 938¹, 1030¹, 1077²⁷, 1171¹⁵, 1742¹⁺², 1745¹⁴, 1746¹⁶, 1747¹⁹, 1820¹
- Neuer, Walter** Ministerialdirigent und Leiter des Kanzlerbüros im Bundeskanzleramt S. 427¹, 884¹, 887, 918, 1281, 1479¹, 1483, 1499¹, 1614, 1619¹, 1623
- Neukirch, Joachim** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in San Salvador S. 1189⁹
- Neumann, Monika** S. 1708⁴, 1710, 1712
- Neumann, Wolfram** Mitarbeiter der Firma Asea Brown Boveri Ltd. (ABB) S. 1708⁴, 1710, 1712
- Neumann, Reiner** Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 172⁴, 674²⁶, 852
- Neumann Whitman, Marina von** Vizepräsidentin der General Motors Corporation, Detroit **Dok. 176**
- Neumeier, John** amerikanischer Ballettdirektor sowie Chefchoreograph des Hamburg Ballett S. 1733
- Neusel, Hans** Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 93⁹, 1121¹², 1304⁸, 1306
- Ney, Martin** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok, seit 16. Mai 1990 abgeordnet nach Bonn als Mitarbeiter des Arbeitsstabs 2+4 im Auswärtigen Amt, seit November 1990 im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozeß)“ des Auswärtigen Amts S. 702⁵
- Nezeritis, Dimitrios** Leiter des Ministerbüros im griechischen Außenministerium S. 1501
- Nguyen Co Thach** vietnamesischer Außenminister und stellvertretender Ministerpräsident **Dok. 131**
- Niehaus Quesada, Bernd** costaricanischer Außenminister seit 8. Mai 1990 **Dok. 201**
- Niekerk, Albert Erich van** südafrikanischer Botschafter in Bonn S. 624
- Nier, Kurt** 1973–1989 Stellvertretender Außenminister der DDR S. 742²
- Niezabitowska, Małgorzata Anna** Sprecherin der polnischen Regierung S. 1542
- Nikel, Rolf** Vortragender Legationsrat im Referat 212 „Ost-West-Beziehungen; bilaterale Beziehungen zu osteuropäischen Staaten, zur UdSSR und zu Nordamerika; Abrüstung und Rüstungskontrolle“ des Bundeskanzleramts S. 1647¹
- Nixon, Richard M.** 1969–1974 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 646⁷, 647
- Nocker, Walter** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 19. Juli 1990

- Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEA; Welt-raumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“ im Auswärtigen Amt **Dok. 247** und S. 1196¹, 1404¹, 1407¹⁷, 1525², 1526¹⁴, 1527²⁰, 1635¹, 1727¹
- Nogueira, Joaquim Fernando** portugiesischer Verteidigungsminister seit 5. März 1990 S. 1705
- Nöldeke, Eberhard** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 320 „Südliches Afrika“ im Auswärtigen Amt, seit 1. Mai 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde S. 191¹, 328⁸, 384¹, 732¹⁸
- Nordenskjöld, Fritjof von** Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris bzw. seit 30. Juli 1990 Gesandter und Vertreter des Botschafters in Washington **Dok. 264, 292** und S. 976¹², 1091¹³, 1116³, 1250¹⁶, 1301⁷, 1524¹³, 1805¹⁰
- Noriega Moreno, Manuel Antonio** 1983–1989 General und Chef der panamaischen Streitkräfte; 1989 Ministerpräsident der Republik Panama, am 3. Januar 1990 von amerikanischen Streitkräften festgenommen S. 192
- Notbohm, Perry** Dolmetscherin im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 277, 727, 1008, 1470
- Nowak, Jerzy Maria** Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 120¹⁰
- Nujoma, Samuel Daniel Shafiishuna („Sam“)** Präsident der SWAPO und seit 21. März 1990 Präsident der Republik Namibia **Dok. 77** und S. 384²
- Numan, Abdallah Abdulwahab** jemenitischer Dichter S. 654
- Núñez Montesinos, Julio** Mitarbeiter an der spanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 943
- Nunn, Samuel A., Jr.** Senator für den amerikanischen Bundesstaat Georgia (Democratic Party) und Vorsitzender des Streitkräfteausschusses des Senats S. 242f.
- Oakley, Robert Bigger** amerikanischer Botschafter in Islamabad S. 785, 1727³, 1778
- Obando y Bravo, Miguel** Kardinal und Erzbischof von Managua S. 726, 1189
- Obminskij, Ernest Jewgenjewitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister **Dok. 132, 184, 196** und S. 411³⁰, 471, 484¹⁸, 517⁴³, 621²⁹, 697¹⁶, 847⁵
- Odeh, Adnan Abu** Politischer Berater des Königs des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1204, 1207
- Oesterheld, Jürgen** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ des Auswärtigen Amts sowie Völkerrechtsberater der Bundesregierung **Dok. 149, 239, 257, 260, 270, 293, 309** und S. 93⁹, 256¹⁸, 295, 407¹³, 555, 572, 660⁵, 661, 670, 712¹¹, 749¹, 890, 1107¹⁸⁻²⁰, 1118, 1188, 1202⁴, 1322³, 1372, 1501¹¹, 1502⁹, 1592, 1595¹¹⁺¹⁴, 1804
- Oestreich, Jürgen** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 402 „Grundsätze des Nord-Süd-Dialogs; Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere UNCTAD und ECOSOC; Internationale Rohstoffpolitik einschließlich internationale Tropenholzorganisation und Tiefseebergbau; Welternährungsfragen, insbesondere FAO“ im Auswärtigen Amt **Dok. 2, 126** und S. 649³, 651¹², 1227¹⁺², 1814¹²
- Olav V.** König des Königreichs Norwegen S. 1492
- Oldigs, Lühr-Onno** Oberst i. G. und Leiter des Referats 5 „Rüstungskontrolle“ in der Stabsabteilung III „Militärpolitik, Führung“ des Führungsstabs der Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung, seit 1. Oktober 1990 Brigadegeneral und Leiter des Militärischen Anteils der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VSBM-Verhandlungen in Wien S. 611³
- Olshausen, Klaus** Oberst i. G. und bis 18. September 1990 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 4. Oktober 1990 Kommandeur der Panzergrenadierbrigade 31 in Oldenburg S. 1149⁹

- Oqueli Colindres, Hector** stellvertretender Generalsekretär der salvadorianischen Partei „Movimiento Nacional Revolucionario“ (MNR) S. 1189
- Oren, Uri** Berater des israelischen Außenministers Levy S. 1085
- Ortega Saavedra, Humberto** General bzw. Generalstabschef der nicaraguianischen Streitkräfte sowie Verteidigungsminister S. 1189f.
- Ortega Saavedra, José Daniel** Präsident der Republik Nicaragua bis 25. April 1990 S. 263³, 432², 433⁵, 461, 726, 833, 1188, 1190
- Orzechowski, Marian** Mitglied des polnischen Parlaments (Sejm) und bis 29. Januar 1990 des Politbüros des ZK der PVAP; 1985–1988 polnischer Außenminister **Dok. 185**
- Osterhoff, Peter** deutscher Techniker, seit 25. März 1990 von libyschen Behörden festgehalten S. 1003
- Overath, Katharina („Käthe“)** 1990 von der Gedenkstätte Yad Vashem als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt S. 851
- Overfeld, Günter** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara bzw. seit 20. April 1990 im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“ des Auswärtigen Amts, vom 15. September bis 30. Oktober 1990 abgeordnet an die Botschaft in Bagdad, seit 5. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat S. 695¹
- Owada, Hisashi** stellvertretender japanischer Außenminister S. 18
- Özal, Turgut** Präsident der Republik Türkei **Dok. 429** und S. 1281, 1474²¹
- Özçeri, Tugay** Staatssekretär im türkischen Außenministerium **Dok. 118**
- Paasikivi, Juho Kusti** 1946–1956 Präsident der Republik Finnland S. 1347
- Paasio, Pertti Kullervo** finnischer Außenminister S. 1346, 1348
- Pabsch, Wiegand** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile; 1986–1989 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 43 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts; 1977–1980 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportpolitik“ **Dok. 71, 216, 318** und S. 1290⁵
- Pacheco Gómez, Máximo José** chilenischer Rechtsanwalt und seit 11. März 1990 Senator für den Wahlkreis „Maule Norte“ S. 1291
- Pachelbel-Gehag, Wolfgang-Rüdiger von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen **Dok. 55**
- Pahlevi, Mohammed Reza** 1941–1979 Schah des Kaiserreichs Iran S. 828, 1127¹⁰
- Pak Jong-chan** nordkoreanischer Botschafter in Ost-Berlin bis 3. Oktober 1990 S. 1168¹⁹
- Pakowski, Horst** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 233 „Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit im Drogenbereich“ im Auswärtigen Amt S. 401³, 402⁴⁺⁷⁺⁹, 403¹⁰
- Palewski, Gaston** 1962–1965 französischer Minister für wissenschaftliche Forschung, Atom- und Weltraumfragen S. 70
- Pankina, L. G.** Mitarbeiterin im Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR S. 1246
- Papandreou, Andreas Georgios** Vorsitzender der Panhellenischen Sozialistischen Bewegung (PASOK); 1981–1989 Ministerpräsident der Griechischen Republik **Dok. 117**
- Papandreou, Georgios** 1944/45, 1963 sowie 1964/65 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 489
- Papenfuß, Dieter** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad **Dok. 408** und S. 1633¹², 1635¹, 1637¹⁴, 1704⁹
- Paschke, Karl-Theodor** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundes-

- republik Deutschland in Washington, seit 9. Juli 1990 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 8, 268** und S. 214¹⁸, 243⁸, 305⁷, 698¹⁹, 699²³, 973³, 1110³, 1150³, 1375, 1450
- Pauls, Christian** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 205 „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“ des Auswärtigen Amts, seit 19. Februar 1990 Mitarbeiter der Projektgruppe „Deutsche Einheit“, seit 22. Mai 1990 des Arbeitsstabs 2+4, vom 24. Oktober bis 18. November 1990 zur VKSE-Delegation in Wien abgeordnet, seit 1. Dezember 1990 Vertreter des Leiters im Referat 212 „Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u.a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozeß)“ des Auswärtigen Amts S. 98¹, 218¹, 404¹, 487¹, 533¹, 797¹, 954¹, 1080³⁸
- Pawlow, Walentin Sergejewitsch** sowjetischer Finanzminister S. 914
- Peitsch, Heike** Legationssekretärin im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ des Auswärtigen Amts S. 853¹, 1771¹
- Pell, Claiborne** Senator für den amerikanischen Bundesstaat Rhode Island (Democratic Party) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses S. 242
- Pelletier, Jacques** französischer Minister für Zusammenarbeit und Entwicklung (Ministre de la Coopération et du Développement) S. 1308f.
- Pérez de Cuéllar, Javier** Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York **Dok. 257, 284, 330** und S. 194, 324¹, 385, 387¹⁰, 833¹⁶, 889, 979³, 998, 1098, 1159, 1181, 1189, 1205⁵, 1302f., 1331, 1471⁴, 1484⁹, 1490, 1499¹⁰, 1500, 1511, 1513, 1588¹⁴, 1597¹¹, 1629, 1767, 1796
- Perugini, Massimo** Botschafter, als Geschäftsträger der italienischen Botschaft in Kabul vorgesehen S. 594
- Peterle, Alojz („Lojze“)** Ministerpräsident der Republik Slowenien seit 16. Mai 1990 S. 1390
- Peters, Hans-Jochen** Vortragender Legationsrat I. Klasse, vom Auswärtigen Amt abgeordnet in die Staatskanzlei von Schleswig-Holstein S. 587f.
- Peters, Johannes Wilhelm** Vizepräsident des Europäischen Parlaments S. 680¹³
- Petersen, Peter** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis 2. Dezember 1990 S. 974f.
- Petersmann, Hans-Gerhard** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsförderungen; Messewesen“ des Auswärtigen Amts **Dok. 179** und S. 295¹⁴, 351²², 745¹, 747⁶, 1007¹⁺⁴, 1418¹⁺⁴
- Petri, Alexander** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 425 „Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen“ des Auswärtigen Amts S. 425–427, 751¹, 1148¹, 1320²⁵, 1707²
- Petri, Thomas Evert („Tom“)** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Republican Party) S. 1239f.
- Petrow, Ljuben** Leiter der bulgarischen Delegation bei den VKSE und VSBM in Wien im Rang eines Botschafters S. 1081
- Petrowskij, Wladimir Fjodorowitsch** sowjetischer Stellvertretender Außenminister S. 118
- Pfahls, Ludwig-Holger** Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 1577¹⁷
- Pfeffer, Franz** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1981–1985 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 16, 73, 141** und S. 100¹², 128¹², 188², 193⁷, 196¹⁷, 205²¹, 258³, 287¹, 577⁴, 1479³

- Pfetten-Arnach, Karl Berthold Freiherr von** Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung 2 „Ausland“ im Bundespräsidialamt, seit 1. Oktober 1990 in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zurückversetzt, seit 12. Dezember 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok S. 301¹, 459⁵, 1493¹²
- Pickering, Thomas Reeve** Leiter der amerikanischen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters S. 1029
- Pickert, Herwig** Oberst i.G. und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VKSE in Wien S. 659¹⁶, 1191¹
- Piga, Franco** italienischer Minister für Staatsunternehmen bis 26. Dezember 1990 S. 1429
- Pinheiro, João de Deus** portugiesischer Außenminister **Dok. 82, 295** und S. 344, 1142, 1599, 1786, 1812
- Pinochet Hiriart, Augusto** S. 1336 f.
- Pinochet Ugarte, Augusto** Präsident der Republik Chile bis 11. März 1990 sowie General und Oberbefehlshaber der chilenischen Streitkräfte **Dok. 71, 318**
- Pithart, Petr** Ministerpräsident der Tschechischen Republik seit 6. Februar 1990 S. 1657⁹
- Plaisant, François** Leiter der französischen Delegation bei den VKSE in Wien im Rang eines Botschafters S. 990
- Plamadjala, W. I.** Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR S. 1246
- du Plessis, Barend Jacobus** südafrikanischer Finanzminister S. 734
- Pleuger, Gunter** Botschaftsrat I. Klasse bzw. seit 27. April 1990 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 141, 207¹, 208⁴, 241¹, 1018¹, 1124¹, 1744¹¹
- Plischka, Hans-Peter** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 514 „Ausländerrecht einschließlich Asylrecht; Sichtvermerkswesen; Ausländerpolitik; Ausländisches Paßrecht“ des Auswärtigen Amts S. 555¹⁺⁴, 558¹⁵
- Ploeger, Friedrich Wilhelm** Oberstleutnant i.G. an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 845¹
- Ploetz, Hans-Friedrich von** Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 32, 66, 122, 171, 173, 186, 204, 210, 350, 407, 424, 433** und S. 466⁵, 613², 616⁶, 712¹³, 713¹⁺⁴, 774⁶, 1184⁶, 1185⁸, 1342²⁵, 1474²², 1798⁴, 1802¹⁰
- Pohl, Dietrich** Attaché bzw. seit 27. April 1990 Legationssekretär im Referat 205 „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“ des Auswärtigen Amts S. 1345¹⁺⁵
- Pohl, Gerhard** Mitglied der Volkskammer der DDR (CDU) und vom 12. April bis 22. August 1990 Wirtschaftsminister der DDR S. 508¹⁶, 509, 569
- Pöhl, Karl Otto** Präsident der Deutschen Bundesbank **Dok. 138, 189, 299** und S. 69, 793¹⁵, 796, 810, 1012, 1259², 1260¹⁶, 1261, 1478, 1644
- Pöhlmann, Jürgen** Botschaftsrat I. Klasse bzw. seit 27. April 1990 Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 271¹, 1184⁷, 1248¹, 1452¹⁺², 1783¹
- Poincaré, Raymond** 1913–1920 Staatspräsident der Französischen Republik S. 1481 f.
- Pol Pot** Anführer der kambodschanischen „Roten Khmer“ S. 563
- Polkas, Panos** Bürgermeister der griechischen Stadt Kalavrita S. 1740², 1741
- Poloskow, Iwan Kusmitsch** Mitglied des ZK bzw. seit 14. Juli 1990 des Politbüros des ZK der KPdSU, seit 4. März 1990 Mitglied des Obersten Sowjet der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) und seit 23. Juni 1990 Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der RSFSR S. 684², 687, 905
- Polydoras, Vyron** stellvertretender Ministerpräsident der Griechischen Republik und Regierungssprecher seit 11. April 1990 S. 1501⁵

- Pompidou, Georges** 1969–1974 Staatspräsident der Französischen Republik S. 822
- Pons Irazazábal, Félix** Präsident des spanischen Parlaments S. 1630
- Poos, Jacques** luxemburgischer Außenminister **Dok. 295** und S. 318⁴⁴, 1142, 1231⁴, 1784, 1812
- Popow, Gawriil Charitonowitsch** sowjetischer Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied des Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR, seit 20. April 1990 Vorsitzender des Stadtsowjets von Moskau S. 578, 1247, 1726
- Popp, Ulrich** Ministerialrat und Leiter des Referats 134 „Lateinamerika West; Rauschgiftbekämpfung“ bzw. seit September 1990 des Referats 334 „Funktionsreferat“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 401
- Portugalow, Nikolaj Sergejewitsch** Mitarbeiter der Internationalen Abteilung des ZK der KPdSU S. 268, 1811¹⁴
- Posuwaljuk, Wiktor Wiktorowitsch** sowjetischer Botschafter in Bagdad seit 13. März 1990 S. 1096
- Powell, Charles David** Privatsekretär der britischen Premierministerin bzw. seit 28. November 1990 des britischen Premierministers (Private Secretary to the Prime Minister for Foreign Affairs) S. 1008
- Powell, Colin Luther** General und Vorsitzender des Generalstabs der amerikanischen Streitkräfte S. 1126, 1702
- Preisinger, Johannes** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in San Francisco bzw. seit 5. März 1990 Vertreter des Leiters im Referat 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEO; Weltraumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“ des Auswärtigen Amts S. 1196¹, 1525²⁺⁸, 1635¹
- Prem Chand, Dewan** Generalleutnant der indischen Streitkräfte und bis 31. März 1990 Befehlshaber der Unterstützungs-
- einheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (UNTAG) in Namibia S. 384f.
- Premadasa, Ranasinghe** Präsident der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka S. 783⁷
- Pressler, Larry** Senator für den amerikanischen Bundesstaat South Dakota (Republican Party) S. 1730, 1775
- Primakow, Jewgenij Maximowitsch** Präsident des Unions sowjets des Obersten Sowjet der UdSSR bis 31. März 1990, seit 23. März 1990 Mitglied des sowjetischen Präsidialrats S. 1398, 1821
- Prlja, Aleksandar** Sprecher (Sekretär) für Auswärtige Beziehungen der Sozialistischen Republik Serbien bzw. seit 28. September 1990 der Republik Serbien S. 750
- Proektor, Daniil Michailowitsch** sowjetischer Historiker und Mitarbeiter am Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 633f.
- Pronk, Johannes Pieter („Jan“)** niederländischer Minister für Entwicklungszusammenarbeit S. 1420
- Prothmann, Andreas** Legationssekretär im Referat 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“ des Auswärtigen Amts S. 572³, 1372¹⁺³
- Prunskiene, Kazimira** Stellvertretende Ministerpräsidentin der Litauischen SSR bzw. seit 17. März 1990 Ministerpräsidentin der Republik Litauen **Dok. 134** und S. 615–618, 1548
- Puaux, François** 1964–1967 Unterabteilungsleiter und 1972–1974 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium S. 70
- Pučnik, Jože** Vorsitzender der Slowenischen Demokratischen Partei sowie der Demokratischen Opposition Sloweniens (DEMOS) S. 1826
- Pugo, Boris Karlowitsch** Mitglied des ZK der KPdSU und seit 13. Juli 1990

- Vorsitzender der Zentralen Kontrollkommission der KPdSU, seit 1. Dezember 1990 sowjetischer Innenminister S. 1725
- Pukl, Vitodrag** Vizepräsident des slowenischen Parlaments S. 1390
- Qasim, Abd al-Karim** 1958–1963 Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Republik Irak sowie General der irakischen Streitkräfte S. 1094f.
- al-Qasim, Marwan** jordanischer Außenminister S. 1204, 1207
- Qian Qichen** chinesischer Außenminister **Dok. 320** und S. 73, 75, 78, 1303, 1324⁷, 1493
- Quayle, James Danforth („Dan“)** amerikanischer Vizepräsident **Dok. 141**
- Quesada Gómez, Agustín** General der spanischen Streitkräfte und Befehlshaber der Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika (ONUCA) S. 86
- Quilès, Paul** französischer Minister für Post und Telekommunikation S. 458, 1308f.
- Radmilović, Stanko** Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Serbien bzw. seit 28. September 1990 der Republik Serbien S. 1827
- Radzimanowski, Kersten** Mitglied der CDU in der DDR, seit Mai 1990 Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, vom 20. August bis 2. Oktober 1990 Staatssekretär bzw. „amtierender Außenminister“ S. 1146¹⁴
- Rafsanjani, Ali Akbar Hashemi** schiitischer Geistlicher (Ayatollah) und Präsident der Islamischen Republik Iran **Dok. 228** und S. 1404²⁺⁵⁺⁶, 1405, 1406¹²
- Raible, Edith** Dolmetscherin im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 1483
- Rajan** Abteilungsleiter im indischen Außenministerium (Joint Secretary) S. 1781f.
- Ramadan, Taha Yasin** stellvertretender Ministerpräsident der Republik Irak sowie Mitglied des Revolutionären Kommandorats S. 1530
- Ramaphosa, Matamela Cyril** Mitglied des südafrikanischen ANC und Vorsitzender des National Reception Committee S. 144
- Ramírez Mercado, Sergio** Vizepräsident der Republik Nicaragua bis 25. April 1990 S. 726
- Rantzau, Detlev Graf zu** Botschafter z.b.V in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts, abgeordnet als Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Open-Skies-Konferenz vom 12. Februar bis 3. März 1990 nach Ottawa bzw. vom 22. April bis 13. Mai 1990 nach Budapest, vom 5. bis 29. Juni 1990 abgeordnet als Leiter der Delegation beim zweiten KSZE-Treffen über die menschliche Dimension in Kopenhagen sowie vom 9. Juli bis 16. November nach Wien als Leiter der Delegation zur Vorbereitung des KSZE-Gipfeltreffens in Paris **Dok. 202** und S. 120¹⁰, 260¹⁰, 263, 613², 718¹, 1339¹⁰
- Raphaël, Alexandre** griechischer Botschafter in Paris seit 5. April 1990 S. 1134
- Rapke, Rudolf** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 10 in der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ des Auswärtigen Amts S. 1054¹³
- Rashid, Ahmed** pakistanischer Journalist S. 1728⁷
- Rashid, Mohammad** S. 548
- Ratney, Michael** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Bureau of Political-Military Affairs) **Dok. 106**
- Rau, Johannes** Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Landtags und stellvertretender Vorsitzender der SPD **Dok. 415** und S. 164, 430, 597²
- Rauschenbach, Boris Wiktorowitsch** Professor für Physik, Begründer der sowjetischen Raumfahrt und Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 1554
- Rautenberg-Garczynski, Herrmann von** 1936–1941 Leiter des costaricanischen Wahl-Generalkonsulats in Berlin S. 834¹⁹
- Reagan, Nancy** S. 1557

Reagan, Ronald W. 1981–1989 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 820, 1521³, 289, 827, 1000, 1557, 1559, 1579⁹, 1621, 1778

Reich, Seymour D. Präsident von B'nai B'rith International und Vorsitzender der Conference of Presidents of Major American Jewish Organizations **Dok. 114**

Reiche, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 014 „Büro Staatssekretäre“ im Auswärtigen Amt S. 271, 941, 127³, 459⁵, 478¹, 491¹, 542⁵, 605³, 662³⁺⁵, 668¹, 695³, 740¹, 743⁵, 768³, 809⁵, 817⁴, 858³, 894⁵, 909¹, 946¹, 1152³, 1268², 1361³, 1374⁵, 1378⁵, 1402³, 1404⁵, 1493¹², 1506³, 1511⁵, 1519¹, 1574⁴, 1605³, 1610³, 1614¹, 1647⁴, 1650¹⁰, 1650³, 1664⁶, 1670³, 1682⁵

Reichenbaum, Werner Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara, seit 18. Januar 1990 Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amts sowie Beauftragter für Nord-Süd-Verhandlungen mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 29** und S. 542, 597¹, 1042¹⁷, 1155, 1227²

Reiners, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa, seit 16. Oktober 1990 abgeordnet an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland nach Luxemburg als Geschäftsträger ad interim, seit 27. November 1990 als Vortragender Legationsrat I. Klasse dem Referat 301 „Humanitäre Sofort-, Katastrophen- und Flüchtlingshilfe im Ausland“ im Auswärtigen Amt zugeordnet **Dok. 155**

Reiter, Janusz Stanisław polnischer Botschafter in Bonn seit 24. August 1990 S. 1356⁶, 1457¹¹, 1531

Renger, Peter Oberbürgermeister von Halle/Saale S. 1560

Rentschler, Oliver Kanzleisekretär I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait S. 1375, 1377¹⁹

Reschetow, Jurij A. Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, vom 5. bis 29. Juni 1990 Leiter der sowjetischen

Delegation beim zweiten KSZE-Treffen über die menschliche Dimension in Kopenhagen im Rang eines Botschafters S. 839

Reyels, Rüdiger Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 222 „Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Kontakte zu Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung; Jahresabrüstungsbericht“ des Auswärtigen Amts, seit 13. August 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka S. 817¹

Rezek, José Francisco brasilianischer Außenminister seit 15. März 1990 S. 1812

Richardson, Elliot Lee Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für Nicaragua S. 264f.

Richter, Heimo Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 331** und S. 1086⁸

Richthofen, Hermann Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London; 1986–1988 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 25, 89, 267, 412** und S. 258³, 1008, 1107¹⁹, 1341²⁰, 1623¹³

Ridgway, Rozanne L. Präsidentin des „Atlantic Council“ in Washington D.C.; 1985–1989 Abteilungsleiterin im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European and Canadian Affairs) S. 1239

Ridley, Nicholas britischer Handels- und Wirtschaftsminister bis 13. Juli 1990 S. 106, 372 f., 378

Riesenhuber, Heinz Bundesminister für Forschung und Technologie und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 293, 1308

Rihm, Wolfgang deutscher Komponist und Musikwissenschaftler S. 1735

Ringe, Wolfgang Legationsrat I. Klasse bzw. seit 27. Dezember 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk S. 384¹

- Ripa di Meana, Carlo** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Umwelt, nukleare Sicherheit und Bürgerschutz) S. 335
- Rivas de Toruño, Isabel** Bürgermeisterin der Stadt La Paz Centro in Nicaragua S. 1453
- Riza, Iqbal** Chef der Beobachtermission der Vereinten Nationen zur Überprüfung des Wahlprozesses in Nicaragua (ONUVEN), seit März 1990 Missionschef des Übergangsteams der Vereinten Nationen in El Salvador bis August 1990 S. 264
- Robert Arias, Hernán** chilenischer Untersuchungsrichter S. 1290⁵
- di Roberto, Federico** Leiter der italienischen Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 778¹, 1598²²
- Robin, Gabriel** Leiter der französischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 275, 722, 1453
- Rocard, Michel** französischer Ministerpräsident **Dok. 311** und S. 71, 350f., 359, 467, 1154, 1308
- Roesch, Rainald** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“ des Auswärtigen Amts, seit Ende Januar 1990 für die Dauer von 6 Monaten als politischer Berater bei der Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika (ONUCA) an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Managua abgeordnet S. 86, 95⁵
- Rognoni, Virginio** italienischer Verteidigungsminister seit 27. Juli 1990 S. 1142, 1705
- Roh Tae-woo** Präsident der Republik Korea (Südkorea) S. 1167, 1326
- Roller** Ministerialrat im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1246
- Röller, Wolfgang** Vorstandssprecher der Dresdner Bank S. 640
- Rom, Alexander von** Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 410-9 „Europäisches Parlament“ im Auswärtigen Amt, seit 20. Juli 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, seit 19. November 1990 Botschaftsrat I. Klasse S. 1312¹⁰
- Roman, Petre** Ministerpräsident Rumäniens und Mitglied im Rat der Front zur Nationalen Rettung Rumäniens **Dok. 9, 230, 393** und S. 619¹⁹, 790
- Romberg, Walter** Mitglied der Grundsatzkommission der ostdeutschen SPD, seit 5. Februar 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR, vom 12. April bis 15. August 1990 Finanzminister der DDR und vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (SPD) S. 164f., 475, 532⁸, 620, 641¹⁰
- Römer, Hubertus von** Legationsrat I. Klasse im Referat 611 „Regionale und bilaterale kulturpolitische Zusammenarbeit mit Staaten Asiens, Afrikas, Mittel- und Südamerikas sowie Australien, Neuseeland, Pazifik; Kulturabkommen und -kommissionen; Kulturerhalt; Sonderprogramm „Südliches Afrika“ des Auswärtigen Amts S. 350
- Romita, Pier Luigi** italienischer Europaminister S. 1424, 1426f.
- Rondorf, Peter** Legationsrat I. Klasse im Referat 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsförderungen; Messwesen“ des Auswärtigen Amts bzw. seit 4. Dezember 1990 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad, seit 23. Dezember 1990 Botschaftsrat S. 743¹⁺⁵, 1776
- Roosevelt, Franklin D.** 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 22¹⁰, 313²¹, 827
- Rosengarten, Ulrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mit-

- gliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 5, 31, 90, 112, 132, 399** und S. 127¹, 378²⁷, 436³, 757¹, 758⁷, 853⁴, 854¹⁰, 1230, 1236², 1245¹, 1246⁶, 1247⁷, 1360¹⁹, 1446¹⁺⁴, 1596¹, 1600³², 1670³, 1671⁸⁻¹⁰, 1672¹³, 1673¹⁸, 1736¹⁺³, 1755¹, 1771¹⁺⁶, 1789¹, 1830²
- Röskau, Michael** Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen S. 746⁵, 1007
- Ross, Dennis B.** Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium **Dok. 303** und S. 1020, 1275
- Roßbach, Anton** Ministerialdirigent und Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle **Dok. 156, 188, 222, 252, 385, 386** und S. 307¹², 611³, 659¹⁴, 662³, 817²⁺⁴, 819¹⁵, 840²⁺⁴⁺⁵, 1268², 1576¹², 1577¹⁷
- Rozenne, Immanuel** Übersetzer und Dolmetscher im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 1085
- Rücker, Joachim** Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amts, seit 19. Februar 1990 abgeordnet in die deutschlandpolitische Arbeitsgruppe der Unterabteilung 41 des Auswärtigen Amts S. 525¹, 1122¹
- Rückriegel, Helmut** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 1117¹³
- Ruding, Herman Onno** Mitglied des Sozial-Ökonomischen Rats der niederländischen Regierung seit 1. Februar 1990; 1982–1989 niederländischer Finanzminister S. 211, 218, 629¹²
- Rudolph, Steffen** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 700 „Besuche von Staatsoberhäuptern, Regierungschefs und Außenministern sowie Reisen des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers und Bundesaußenministers im Ausland“ im Auswärtigen Amt S. 303¹²
- Rudolph, Wolfgang** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 232 „VN-Sonderorganisationen; Entkolonisierung, Südliches Afrika, Befreiungsbewegungen, Informationsfragen in den VN; weltweite zwischenstaatliche und nicht-staatliche Organisationen“ im Auswärtigen Amt S. 144¹, 1331⁹
- Ruggiero, Renato** italienischer Außenhandelsminister S. 1429
- Ruhfus, Jürgen** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington; 1984–1987 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 33, 52, 57, 105, 227, 238, 418, 426** und S. 35², 128⁹, 258³, 424², 512¹⁸, 752⁷, 869²⁰, 1248⁷, 1703⁸, 1727⁴, 1806
- Rühmkorf, Eva** Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bzw. seit 1. Juni 1990 Ministerin für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und Stellvertreterin des Ministerpräsidenten S. 1734
- Ruiz, Henry** Commandante und Mitglied des Nationaldirektoriums der FSLN bis 25. April 1990 S. 724f.
- Runge, Wolfgang** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Niamey, seit 18. Juni 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausfuhren und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messewesen“ im Auswärtigen Amt **Dok. 235, 342** und S. 92⁸, 1041¹³, 1687⁵, 1812¹
- Rünger, Detlev** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 91³
- Rushdie, Salman** indisch-britischer Schriftsteller S. 1411, 1413, 1514¹⁹
- Rusnak, Josef** 1985–1989 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Managua S. 724
- Ruth, Friedrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom; 1981–1986 Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter sowie Leiter der Abteilung 2A des Auswärtigen Amts **Dok. 46** und S. 166¹, 780⁵, 1108²⁴

- Rüütel, Arnold** Vorsitzender des Präsidiums bzw. seit 29. März 1990 Vorsitzender des Obersten Sowjet der Estnischen SSR, seit 8. Mai 1990 Vorsitzender des Obersten Rats der Republik Estland S. 581, 618
- Ryschkow, Nikolaj Iwanowitsch** Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 64, 87, 121** und S. 90, 356, 476⁴, 569, 615, 640¹, 641, 815, 816⁹, 847⁶, 895, 905¹⁰, 907, 926f., 939, 1130¹¹, 1247, 1546, 1548f., 1571, 1670, 1725
- Saad al-Abdullah al-Salim as-Sabah** Kronprinz und Ministerpräsident des Staates Kuwait S. 1178, 1183
- Sabah al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah** kuwaitischer Außenminister S. 1089⁴
- Sacharow, Andrej Dmitrijewitsch** 1988/89 Mitglied des Präsidiums der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, 1989 Mitglied des Kongresses der Volksdeputierten S. 685, 1054
- Sachs, Jeffrey D.** Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Harvard University **Dok. 176**
- as-Sadat, Muhammad Anwar** 1970–1981 Präsident der Vereinigten Arabischen Republik bzw. seit September 1971 der Arabischen Republik Ägypten S. 1000
- Saddam Hussein al-Majid al-Takriti** Präsident und Ministerpräsident der Republik Irak sowie Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats **Dok. 238, 253, 254, 255, 264, 277, 283, 284, 335, 357, 370, 392, 407, 416, 429** und S. 425, 1000, 1035, 1038–1040, 1044, 1060, 1062, 1067, 1117f., 1133, 1138f., 1141, 1162⁹, 1219f., 1228f., 1248⁵, 1249, 1251, 1276f., 1284f., 1287, 1302¹², 1324f., 1470³, 1487, 1488⁵⁺⁶, 1489¹⁰, 1490¹², 1514, 1520, 1521²⁵, 1545, 1556–1559, 1562–1565, 1620f., 1633f., 1712, 1758f., 1768, 1785, 1821⁷, 1823f.
- Sadrudin Aga Khan** Prinz der Ismailiten und Koordinator der humanitären Hilfsprojekte der Vereinten Nationen in Afghanistan, seit 12. September 1990 Persönlicher Beauftragter des VN-Generalsekretärs für Humanitäre Hilfe im Konflikt zwischen Irak und Kuwait S. 592
- Sáenz, Jorge** costaricanischer Botschafter für besondere Aufgaben S. 830
- Safai** Professor und Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Teheran S. 1414
- Sagladin, Wadim Walentinowitsch** außenpolitischer Berater des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow S. 118
- Sailer-Schuster, Adelheid** Bundesbankobererrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 189**
- Salimi, Irene** Ortskraft an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kabul S. 590
- Saleh, Ali Abdullah** Präsident der Jemenitischen Arabischen Republik (Nordjemen) bzw. seit 22. Mai 1990 der Republik Jemen **Dok. 155** und 1020, 1634
- Saleh, Saadi Medi** Präsident des irakischen Parlaments S. 1126⁹, 1633¹²
- Salem, Isam Kamel** Botschafter der PLO in Ost-Berlin bis Frühjahr 1990 S. 1162⁸
- Salewski, Wolfgang** Diplom-Psychologe und Leiter des Instituts für Konfliktforschung und Krisenberatung in München S. 1292
- Salinas de Gortari, Carlos** Präsident der Vereinigten Mexikanischen Staaten **Dok. 19** und S. 1492
- de Salvo Coimbra, Marcos Antônio** Berater und Sonderbotschafter des designierten Präsidenten der Föderativen Republik Brasilien, Collor de Mello, seit 15. März 1990 Leiter des Generalsekretariats der Präsidentschaft S. 94
- Samaras, Antonis** griechischer Außenminister bis 16. Februar 1990 bzw. erneut seit 11. April 1990 **Dok. 128, 295, 363** und S. 619, 1218, 1599, 1761f., 1812
- Samuelson, Paul Anthony** Professor für Wirtschaftswissenschaften am Massachusetts Institute of Technology (MIT) S. 562
- Sander, Christoph** Legationsrat I. Klasse im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT,

- bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ des Auswärtigen Amts S. 380¹, 987²¹, 1446¹, 1472¹²
- Sann, Son** siehe: Son Sann
- Sante, Ulrich Andreas** Attaché bzw. seit 27. April 1990 Legationssekretär im Referat 204 „Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit“ des Auswärtigen Amts, seit 28. November 1990 Legationsrat S. 1679¹
- Santer, Jacques** Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg S. 188, 318⁴⁴, 881f.
- Saphos, Charles** Leiter der Abteilung „Betäubungsmittel- und Drogenbekämpfung“ im amerikanischen Justizministerium S. 1284
- Sarney de Araújo Costa, José** Präsident der Föderativen Republik Brasilien bis 15. März 1990 S. 95
- Saud al-Faisal ibn Abdul Aziz al-Saud** saudi-arabischer Prinz und Außenminister **Dok. 335, 416** und S. 1089
- Sauzay-Stoffaës, Brigitte** französische Dolmetscherin S. 1623
- Savisaar, Edgar** stellvertretender Vorsitzender bzw. seit 3. April 1990 Vorsitzender des Ministerrats der Estnischen SSR, seit 8. Mai 1990 Ministerpräsident der Republik Estland S. 1548
- Sayeed, Mohammad** Mufti und indischer Innenminister bis 10. November 1990 S. 785
- Sayeed, Rubaiya** S. 785
- Scali, John Alfred** 1973–1975 amerikanischer Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters S. 1103¹⁹
- Schäfer, Helmut** Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) **Dok. 44, 363** und S. 72¹, 73¹⁴, 331f., 349, 544, 1293, 1422⁵, 1509¹⁷, 1662²³, 1734
- Schäfer, Hermann** Professor für Neuere Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Gründungsdirektor der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn S. 975
- Schäfer, Paul** Leiter der „Colonia Dignidad“ in Chile **Dok. 305** und S. 293⁷
- Schäfer, Thomas** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 5. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 331 „Zentralamerika, Karibik, Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela“ des Auswärtigen Amts S. 723¹
- Schäfers, Reinhard** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 266¹, 1408¹
- Schaffer, Howard Bruner** stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary of State for Near Eastern and South Asian Affairs) S. 1775
- Schales, Erich** Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1221³²
- Schaller, Peter** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Havanna S. 1686
- Schallmann, Hermann E.** Rabbiner und Mitglied des US Holocaust Memorial Council S. 976
- al-Scharaa, Faruk** syrischer Außenminister S. 1276¹⁵
- Scharioth, Klaus** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York, seit 20. April 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 500 „Allgemeines Völkerrecht“ des Auswärtigen Amts S. 572¹, 1100¹, 1113¹, 1372³
- Schatzschneider, Hellmut** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 784¹³
- Schäuble, Wolfgang** Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 130, 208, 226, 258** und S. 29, 386⁸, 402⁹, 703, 848, 933, 1059¹⁰, 1120f., 1171¹³, 1203⁸, 1304, 1546

- Schauer, Hans** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Canberra S. 354⁹
- Schaufler, Hermann** baden-württembergischer Wirtschaftsminister S. 349
- Scheel, Hans-Dieter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 341 „Ostasien“ im Auswärtigen Amt **Dok. 17, 50, 274, 313** und S. 18¹, 690¹⁷, 1173², 1325¹, 1401², 1491¹, 1493¹³, 1494¹⁷
- Scheel, Hermann** Vortragender Legationsrat und Dolmetscher im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 566, 1560¹, 1566¹
- Scheel, Walter** 1961–1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, 1969–1974 Bundesminister des Auswärtigen, 1974–1979 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 71** und S. 646⁶, 1101¹²
- Scheer, Hartmut** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 416 „Europäische Gemeinschaften: Binnenmarkt, Soziale Dimension des Binnenmarktes, Agrar-, Fischerei-, Struktur-, Industrie-, Wettbewerbs-, Verkehrs-, Sozial-, Verbraucher- und Bildungspolitik, Rechtsangleichung; bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu den EG-Mitgliedstaaten“ des Auswärtigen Amtes S. 1472¹²
- Scheich, Manfred** Botschafter und Leiter der Abteilung für Integrations- und Wirtschaftspolitik im österreichischen Außenministerium S. 66f.
- Schelew, Schelju Mitew** Präsident der Volksrepublik Bulgarien seit 1. August 1990, seit 15. November 1990 Präsident der Republik Bulgarien S. 1469
- Schenck, Guntram von** außenpolitischer Berater der SPD-Fraktion im Bundestag S. 1414
- Scherer, Bernd M.** Leiter des Goethe-Instituts in Karachi S. 1777
- Scherf, Henning** Bürgermeister sowie Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen (SPD) S. 1454
- Schewardnadse, Eduard Amwrossjewitsch** sowjetischer Außenminister bis 20. Dezember 1990 und bis 13. Juli 1990 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU; 1972–1985 Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Georgischen SSR **Dok. 27, 85, 93, 115, 121, 125, 151, 152, 156, 165, 172, 177, 186, 193, 218, 219, 224, 243, 265, 300, 373, 374, 378, 420, 428, 431, 434** und S. 3f., 7, 31⁵, 35³, 51, 60⁷, 65, 89, 127⁴, 134⁸, 141⁹, 148, 151¹⁰, 157f., 211, 212¹¹, 213, 234, 237, 253, 260–262, 276, 279, 282, 303¹¹, 329, 337, 339, 364, 375, 404, 406¹¹, 407, 411³⁰, 412, 414³⁷, 416, 418f., 421, 442¹⁰, 469¹⁸, 470¹⁹, 471, 509², 512f., 515, 549, 567, 570²³, 615, 617f., 619²¹, 621, 631, 633¹⁷, 634, 663, 668¹⁷, 713, 715⁴⁺⁵⁺⁶, 768, 776, 789, 831⁷, 875, 908, 911, 939, 1010, 1020, 1028¹⁰, 1036¹¹, 1040¹¹, 1048, 1051, 1068³, 1071, 1074, 1077²⁷, 1079f., 1088, 1140²⁷, 1151⁴, 1167¹³, 1177⁵, 1249⁸, 1279f., 1294¹⁰, 1295, 1303, 1324⁷, 1326, 1339f., 1341¹⁹, 1350f., 1395⁸⁺⁹, 1398, 1408⁴, 1410, 1444⁸, 1473, 1479⁴, 1524, 1532¹⁰, 1546², 1554²⁷, 1568², 1569f., 1571¹⁸, 1575⁸, 1615¹⁰, 1683¹⁰, 1743⁸, 1757–1760, 1777¹³, 1800f.
- Schewardnadse, Manana** S. 1821
- Schewardnadse, Nanuli** S. 1821
- Schewardnadse, Paata** S. 1821
- Schiff, Hans-Peter** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 233 „Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit im Drogenbereich“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 95**
- Schikin, Gennadij Serafimowitsch** sowjetischer Botschafter in Ost-Berlin seit 5. Juni 1990, seit 3. Oktober 1990 Leiter der Berliner Außenstelle der sowjetischen Botschaft in Bonn **Dok. 398**
- Schilling, Wolf-Dietrich** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 23 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amtes mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 95** und S. 86, 193, 263¹, 1097⁵, 1099¹⁰, 1682
- Schinzel, Dieter** Mitglied des Europäischen Parlaments (SPD) sowie stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Arabischen Gesellschaft S. 1519f., 1529f., 1633f.
- Schirmer, Horst** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo,

seit 10. April 1990 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 60 in der Abteilung 6 „Abteilung für auswärtige Kulturpolitik“ des Auswärtigen Amts S. 1733¹

Schiwkwow, Todor 1954–1989 Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens sowie 1971–1989 Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Bulgarien S. 1467 f.

Schlageter, Rainer Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, seit 28. Juni 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ des Auswärtigen Amts **Dok. 291** und S. 587, 1667⁴, 1672¹⁵, 1771¹, 1830¹

Schlagintweit, Reinhard Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 38, 102, 106, 314, 315, 320, 322, 323, 395** und S. 18¹, 72, 94¹, 172¹, 197³, 459, 561³, 782¹, 830, 834, 946¹, 951¹⁵, 977¹, 1039, 1043¹, 1085, 1129¹, 1132¹, 1147, 1149, 1161, 1164, 1166¹⁰, 1177, 1181–1183, 1188, 1211, 1272, 1273¹¹⁺¹⁴⁺¹⁵⁺¹⁸, 1275, 1290¹, 1374, 1380, 1405, 1407 f., 1491¹, 1506, 1519, 1520¹⁶, 1590, 1632, 1634¹⁶, 1685¹, 1686⁴, 1698, 1707¹, 1712¹⁸, 1758¹⁷, 1759¹⁹, 1796²⁴, 1812

Schlecht, Otto Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1006¹⁴, 1761

Schlegel, Volker Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 424 „Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte; B- und C-Waffen“ des Auswärtigen Amts, seit 1. Juli 1990 Leiter des Referats 011 „Parlaments- und Kabinettsreferat“, seit 1. Oktober 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1025, 1293¹, 1304²

Schlesinger, Helmut Vizepräsident der Deutschen Bundesbank S. 810

Schlingensiepen, Georg-Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus **Dok. 199** und S. 1276¹⁵, 1590 f.

Schlitzberger, Gudrun Ministerialrätin und Leiterin des Referats VII C 4 „Multilaterale Umschuldungen; Umschuldungsmaßnahmen für lateinamerikanische und asiatische Länder; Gewährleistungen für ungebundene Finanzkredite; Kooperationsvorhaben im Außenwirtschaftsverkehr“ im Bundesministerium der Finanzen S. 1700

Schlochauer, Hans-Jürgen 1951–1974 Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. S. 312

Schlüter, Poul Holmskov Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 230, 880, 1629

Schlüter, Stefan Legationsrat I. Klasse bzw. seit 4. Januar 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, seit 2. April 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“ des Auswärtigen Amts **Dok. 99, 261** und S. 946¹, 998¹, 1003²¹, 1272¹, 1274²⁰, 1633¹¹

Schmid, Gerhard Karl Mitglied des Europäischen Parlaments (SPD) S. 1520, 1633 f.

Schmidhuber, Peter M. Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Haushaltsfragen) S. 335, 1005, 1122, 1673¹⁷

Schmidt, Alfred Mitarbeiter der Siemens AG, 1987 im Libanon als Geisel festgehalten S. 245², 249, 1589⁴

Schmidt, Hannelore („Loki“) S. 644

Schmidt, Helmut Mitherausgeber der Wochenzeitung „Die Zeit“; 1969–1972 Bundesminister der Verteidigung, 1974–1982 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 153** und S. 255¹⁴, 1108²⁴, 1625¹⁰

Schmidt, Rudolf Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York, seit 5. Juni 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse

- und Leiter des Referats 320 „Südliches Afrika“ im Auswärtigen Amt S. 191¹, 729¹¹, 1159²⁵, 1506⁵, 1507⁸
- Schmidt-Volkmar, Armin** Regierungsdirektor an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 294**
- Schmiegelow, Henrik** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 331 „Zentralamerika, Karibik, Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela“ des Auswärtigen Amts S. 830, 857²⁶, 1453¹
- Schmitt, Eberhard** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Thessaloniki S. 1503¹²
- Schmitt, Maurice** General und Chef des Generalstabs der französischen Streitkräfte S. 470
- Schmunk, Michael** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 5. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 402 „Grundsätze des Nord-Süd-Dialogs; Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere UNCTAD und ECOSOC; Internationale Rohstoffpolitik einschließlich internationale Tropenholzorganisation und Tiefseebergbau; Welternährungsfragen, insbesondere FAO“ des Auswärtigen Amts S. 649¹⁺³
- Schnarr, Hans-Georg** Oberamtsrat im Referat 111 „Liegenschaften und Sachverwaltung der Vertretungen im Ausland“ des Auswärtigen Amts S. 983¹⁴
- Schneider, Klaus** Mitglied der Generaldirektion I „Auswärtige Beziehungen“ der EG-Kommission (zuständig für die Beziehungen der EG zur UdSSR) **Dok. 291**
- Schneider** Regierungsdirektor im Referat 102 „China“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 347
- Schneller, Martin** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kathmandu S. 1779
- Schnittger, Peter** deutscher Fußball-Trainer; 1970–1973 Trainer der Fußball-Nationalmannschaft von Kamerun S. 1057
- Schnitzler, Petra** ehemalige Mitarbeiterin der Hilfsorganisation ASME Humanitas e.V. S. 250
- Schnur, Wolfgang** Gründungsvorsitzender der Partei „Demokratischer Aufbruch“ in der DDR bis zu seinem Rücktritt am 14. März 1990 S. 290
- Schoeller, Franz Joachim** 1987–1989 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 400¹²
- Schomerus, Lorenz** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung V „Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1169, 1583, 1670, 1737¹⁰
- Schönfelder, Wilhelm** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 412 „Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen (einschl. innerdeutscher Wirtschafts- u. Währungsbeziehungen); Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD“ im Auswärtigen Amt **Dok. 34, 59, 98, 192, 234, 297, 298, 356, 361** und S. 435², 525¹, 628⁴, 629¹², 864⁵, 933¹, 1012²⁶, 1267⁷, 1420¹², 1425¹⁵
- Schöning, Ulrich** Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats 405 „Internationale Energiepolitik; energiewirtschaftliche Beziehungen zu Förder- und Verbraucherländern; nicht-nukleare Energiefragen in der EG und anderen internationalen Organisationen; nicht-nukleare Energieforschung“ im Auswärtigen Amt S. 45¹¹
- Schröder, Dieter** Staatssekretär und Chef der Senatskanzlei Berlin S. 226²⁷
- Schröder, Gerhard** Vorsitzender der Landtagsfraktion der SPD Niedersachsen; seit 21. Juni 1990 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen S. 287, 289, 597²
- Schröder, Helmuth** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 341 „Ostasien“ des Auswärtigen Amts, seit 19. September 1990 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 72¹, 345¹, 1173¹, 1730¹⁴
- Schröder, Horst** deutscher Techniker, seit 25. März 1990 von libyschen Behörden festgehalten S. 1003
- Schrömbgens, Gerhard Enver** Vortragender Legationsrat und Vertreter des

- Leiters im Referat 214 „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts, seit 1. Juli 1990 für die Tätigkeit als Referatsleiter beim Europarat in Straßburg beurlaubt S. 46¹⁵, 120¹⁺³, 301¹, 302⁷
- Schtscherbickij, Wladimir Wassiljewitsch** 1971–1989 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und 1972–1989 Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Ukrainischen SSR S. 1031, 1032⁷
- Schubert, Eberhard von** Vortragender Legationsrat im Referat 504 „Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe)“ bzw. seit 8. März 1990 im Referat 012 „Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte“ des Auswärtigen Amts S. 1578¹, 1602¹, 1626¹, 1679¹
- Schubert, Konrad von** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 179⁷, 343¹⁴, 344¹⁶⁺¹⁸
- Schulenburg, Michael Graf von der** Vertreter des Koordinators der humanitären Hilfsprojekte der Vereinten Nationen in Afghanistan, Sadrudin Aga Khan, in Kabul S. 592
- Schulenburg, Werner Graf von der** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 117, 414** und S. 1501f.
- Schulte, Dieter** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1532
- Schulte, Wilfried** Botschaftsrat und Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 18
- Schultheiß, Wolfgang** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 220 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf“ des Auswärtigen Amts, seit 19. Februar 1990 zugleich Mitarbeiter in der Projektgruppe „Deutsche Einheit“ S. 260¹, 611³, 655¹
- Schulz, Sylvia** Leiterin des Büros des Vorsitzenden der Ost-CDU bzw. seit 12. April 1990 des Ministerpräsidenten der DDR, de Maizière S. 504
- Schulze, Alfred Otto Wolfgang („Wols“)** *1913 †1951 S. 1735
- Schulze, Reinhard** Professor für Islamwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn S. 1414
- Schulze, Rolf** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 6. Dezember 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 200 „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ); Europarat, nichtstaatliche europäische Organisationen“ des Auswärtigen Amts S. 1597¹⁵
- Schumacher, Hanns Heinrich** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 013 „Pressereferat“ des Auswärtigen Amts S. 624, 1040⁹, 1085, 1296⁴, 1602¹, 1701¹⁵
- Schumacher, Rolf** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel, seit 9. Mai 1990 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 409** und S. 871¹, 874¹⁹, 1075²⁵, 1188²⁴, 1253¹⁺⁶, 1295¹, 1452¹, 1701¹, 1706¹⁶⁺¹⁷, 1783¹
- Schuman, Robert** 1947/48 Ministerpräsident der Französischen Republik; 1948–1953 Außenminister S. 297⁸
- Schurbenko, Wladimir Michailowitsch** Generaloberst der sowjetischen Streitkräfte S. 1224
- Schurkin, Witalij Wladimirowitsch** Professor und Direktor des Instituts für Europa-Studien der Akademie der Wissenschaften der UdSSR S. 269
- Schürmann, Wilhelm** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 416 „Europäische Gemeinschaften: Binnenmarkt, Soziale Dimension des Binnenmarktes, Agrar-, Fischerei-, Struktur-, Industrie-, Wettbewerbs-, Verkehrs-, Sozial-, Verbraucher- und Bildungspoli-

- tik, Rechtsangleichung; bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu den EG-Mitgliedstaaten“ im Auswärtigen Amt S. 216²⁸, 455¹, 456⁹, 459²³, 595¹⁺³, 1123⁶, 1308⁹, 1316²⁴, 1360¹⁹, 1424¹⁺⁴, 1426²⁰, 1446⁴
- Schwarz-Schilling, Christian** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Bundesminister für Post und Telekommunikation S. 458, 1308f.
- Schweiger, Bernhard** Ministerialdirektoren bzw. seit Juli 1990 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Regionale Entwicklungspolitik; Projekte und Programme der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit; Integration aller entwicklungspolitischen Maßnahmen“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 434
- Schwierzina, Tino Antoni** Oberbürgermeister von Ost-Berlin seit 30. Mai 1990 S. 740³
- Scowcroft, Brent** Generalleutnant und Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten Bush (Assistant to the President for National Security Affairs) S. 74, 77, 447, 887, 1018, 1389⁵, 1522
- Scrivener, Christiane** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Steuern und Zollunion) S. 184
- Seibert, Günther** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 220 „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf“ im Auswärtigen Amt **Dok. 62, 75, 143, 172** und S. 582¹
- Seidl-Hohenveldern, Ignaz** 1954–1968 Professor für Völkerrecht an der Universität des Saarlandes S. 312
- Seipel, Heinz G.** Ministerialrat im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 348
- Seiters, Rudolf** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts **Dok. 168** und S. 81¹, 142², 157, 190¹, 298¹³, 424¹³, 525³, 650, 727¹, 1006¹⁴, 1097, 1109f., 1304, 1306, 1310¹, 1355¹, 1363¹⁷, 1365, 1404, 1568¹, 1636⁷, 1647, 1655¹, 1671, 1748¹, 1752¹, 1800¹
- Seitz, Konrad** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 5. November 1990 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 02 „Planungsstab“ im Auswärtigen Amt mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 405** und S. 380⁶, 756⁸, 782³, 783⁸
- Seitz, Raymond G. H.** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European and Canadian Affairs) **Dok. 54, 152, 224, 302, 319** und S. 35³, 253, 258, 572⁵, 721, 740, 1281, 1425⁹
- Seiwert, Wolfgang** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Seoul S. 1165⁷, 1167¹⁴
- Selz, Sigrid** Ministerialrätin an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1123⁵
- Serra y Serra, Narcís** spanischer Verteidigungsminister S. 1140, 1706
- Shabastari, Mohamad Mojahedi** Professor für Theologie an der Universität Teheran S. 1414
- Shahak, Amnon** siehe: Lipkin-Shahak, Amnon
- Shaker Mahmoud, Saadoun** Mitglied des Revolutionären Kommandorats der Republik Irak; 1980–1987 irakischer Innenminister S. 1399
- Shamir, Yitzhak** Ministerpräsident des Staates Israel **Dok. 159, 331** und S. 675, 828, 851, 947, 952, 1085, 1471
- Shanshal, Abdul Jabbar Khalil** irakischer Verteidigungsminister, seit 12. Dezember 1990 Staatsminister für militärische Angelegenheiten S. 1399, 1711
- Sharett, Moshe** 1948–1956 israelischer Außenminister S. 673¹⁹
- Sharif, Nawaz** Ministerpräsident der Islamischen Republik Pakistan seit 6. November 1990 S. 1729, 1774f., 1780, 1782
- Sharon, Ariel** israelischer Minister für Industrie und Handel bis 20. Februar 1990, seit 11. Juni 1990 Minister für Bau- und Wohnungswesen S. 177, 828

- Al Shawaf, Hassan** Generaldirektor im saudi-arabischen Außenministerium S. 1397
- Shearman de Lemos Macedo, José Maria** Abteilungsleiter im portugiesischen Außenministerium S. 336
- Shekhar, Chandra** Ministerpräsident der Republik Indien seit 10. November 1990 **Dok. 423**
- Shilansky, Dov** Mitglied und Präsident des israelischen Parlaments (Likud) S. 852, 1385
- Shilo, Michael** Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 172f.
- Shirazi, Makaram** Ayatollah und Professor für Theologie an einer eigenen Theologie- und Rechtsschule in Qom S. 1414
- Shostal, Pierre** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 141
- Shoval, Zalman** Mitglied des israelischen Parlaments (Likud) und Vorsitzender der israelisch-deutschen Freundschaftsgruppe in der Knesset, seit Oktober 1990 israelischer Botschafter in Washington S. 851
- Shultz, George P.** 1982–1989 amerikanischer Außenminister S. 355, 1557, 1561f.
- Siebourg, Gisela** Vortragende Legationsrätin bzw. seit 11. September 1990 Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Vertreterin des Leiters im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 616¹, 1397
- Sielemann-Weddige, Friedo** Attaché bzw. seit 27. April 1990 Legationssekretär im Referat 503 „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland“ des Auswärtigen Amts S. 1372³
- Sigrist, Helmut** 1979–1984 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 1741
- Sihanouk, Samdech Norodom** Prinz und Präsident der kambodschanischen Exilregierung „Koalition des Demokratischen Kampuchea“ S. 194¹⁰, 561³, 565, 1301⁶
- Sikora, Friedrich** Mitglied des Präsidiums des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen und stellvertretender Vorsitzender des Bezirksvorstandes Kattowitz S. 1456, 1459f.
- Silajew, Iwan Stepanowitsch** Mitglied des ZK der KPdSU und bis 9. Oktober 1990 sowjetischer Stellvertretender Ministerpräsident, seit 15. Juni 1990 zugleich Vorsitzender des Ministerrats der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) **Dok. 415**
- Silva Cimma, Enrique** chilenischer Außenminister seit 11. März 1990 S. 1812
- Simes, Dimitri Konstantinowitsch** russisch-amerikanischer Historiker und Politikwissenschaftler S. 39
- Simon, Paul Martin** Senator für den amerikanischen Bundesstaat Illinois (Democratic Party) S. 242f.
- Singh, Ganesh Man** Vorsitzender der Nepalesischen Kongresspartei (Nepali Congress Party) S. 1779
- Singh, Hari** 1925–1952 Maharadscha von Jammu und Kaschmir S. 784
- Singh, Manmohan** Generalsekretär der Süd-Süd-Kommission in Genf, seit 10. Dezember 1990 Wirtschaftsberater des indischen Ministerpräsidenten im Rang eines Kabinettsmitglieds S. 1782
- Singh, Vishwanath Pratap** Ministerpräsident der Republik Indien bis 10. November 1990 S. 383¹⁷, 756⁸, 783⁷, 1781³⁰
- Sisulu, Nontsikelelo Albertina** Mitglied des südafrikanischen ANC S. 144
- Sisulu, Walter Max Ulyate** Mitglied des südafrikanischen ANC; 1964–1989 inhaftiert; 1949–1954 Generalsekretär des ANC S. 144
- Sitarjan, Stepan Aramaissowitsch** Mitglied des ZK der KPdSU sowie Stellvertretender Ministerpräsident der UdSSR und Vorsitzender der Außenwirtschaftskommission des Ministerrats **Dok. 196, 221, 275, 289, 400** und S. 411³⁰, 484, 911, 914, 918, 925f., 1395⁸, 1408⁴, 1554²⁷, 1570f., 1583, 1772
- Sitnin, Wsewolod Wladimirowitsch** sowjetischer Stellvertretender Finanzminister S. 1169

- Skala, Björn Ingvar** schwedischer Botschafter in Peking (akkreditiert auch in Pjöngjang) S. 1167
- Skubiszewski, Krzysztof Jan** polnischer Außenminister **Dok. 28, 127, 167, 169, 224, 237, 384** und S. 152, 161²⁰, 170⁸, 226²⁵, 302⁵, 303¹¹, 341, 502⁸, 503¹², 537, 661, 798, 914⁴, 915 f., 1339, 1402 f., 1535¹⁹⁺²⁰, 1630
- Slezak, Jerzy Wiktor** polnischer Minister für Kommunikation und Post seit 14. September 1990 S. 1542
- Snetkow, Boris Wassiljewitsch** General und Oberbefehlshaber der sowjetischen Westlichen Gruppe der Truppen, zugleich Leiter der sowjetischen Delegation bei der Gemischten deutsch-sowjetischen Kommission zur Durchführung des Aufenthalt- und Abzugsvertrags **Dok. 398**
- Sobtschak, Anatoli Alexandrowitsch** Mitglied des Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR, seit 23. Mai 1990 Vorsitzender des Stadtsowjets von Leningrad S. 578, 1726
- Solana Morales, Fernando** mexikanischer Außenminister S. 1812
- Solarz, Stephen J.** Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Democratic Party) und Vorsitzender des Unterausschusses Asien-Pazifik S. 756
- Solbes Mira, Pedro** spanischer Staatssekretär für Europafragen S. 331 f.
- Solchaga Catalán, Carlos** spanischer Wirtschafts- und Finanzminister S. 331, 1416⁷
- Solomenzew, Michail Sergejewitsch** 1971–1983 Vorsitzender des Ministerrats der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) S. 1742 f.
- Sommer, Klaus-Dieter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 603 „Bilaterale und multilaterale Medienpolitik, Fernsehen, Hörfunk, Film, Literatur (u.a. Buchförderung, Publikationen); inter Nationes“ im Auswärtigen Amt, seit 22. Oktober 1990 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Miami **Dok. 107** und S. 455⁹
- Sommer, Theo** Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“ S. 1741⁶
- Somogyi, Ferenc** Staatssekretär im ungarischen Außenministerium S. 786⁵
- Son Sann** Anführer der Nationalen Befreiungsfront der Khmer und Ministerpräsident der kambodschanischen Exilregierung „Koalition des Demokratischen Kampuchea“ S. 194¹⁰
- Sönksen, Claus Hermann** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait, vom 12. Oktober bis 8. November 1990 abgeordnet an die Botschaft in Bagdad, am 9. November in die Bundesrepublik ausgeflogen S. 1374⁶, 1375 f., 1377¹⁹⁺²⁰, 1530⁶
- Späth, Lothar** Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und Mitglied des Landtags (CDU) **Dok. 415** und S. 118, 454, 1308, 1315 f., 1422, 1761
- Špegelj, Martin** General der jugoslawischen Volksarmee und seit 24. August 1990 kroatischer Verteidigungsminister S. 1389
- Speierl, Bodo Eberhard** Hauptfeldwebel an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 1699¹¹
- Spiegel, Albert** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 1667⁵
- Spohn, Ulrich** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile, seit 10. Oktober 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 330 „Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay“ im Auswärtigen Amt S. 1290², 1336⁵, 1483¹
- Spreckelsen, Peter** Mitarbeiter der Firma Lohmann Export, Cuxhaven S. 1712
- Stabreit, Immo** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria **Dok. 35, 100** und S. 327⁴, 624, 729¹², 730¹³, 735²⁰, 1507⁹⁺¹⁰, 1508¹²
- Stahmer, Ingrid** Stellvertretende Regierende Bürgermeisterin von Berlin sowie Senatorin für Soziales und Gesundheit S. 740³
- Stalin, Jossif Wissarionowitsch** 1922–1953 Generalsekretär des ZK der KPdSU und 1941–1953 Vorsitzender des Rats

- der Volkskommissare bzw. des Minister-
rats der Union der Sozialistischen So-
wjetrepubliken S. 22¹⁰, 61¹⁵, 310⁷, 369,
827, 896, 899
- Stanchina, Christopher** Botschaftsrat
an der Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland in Moskau, seit 10. Juli
1990 Vortragender Legationsrat und Ver-
treter des Leiters im Referat 424 „Ex-
portkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rü-
stungsexporte; B- und C-Waffen“ des Aus-
wärtigen Amts S. 1317¹
- Stănculescu, Victor Atanasie** General-
leutnant der rumänischen Streitkräfte
und seit 16. Februar 1990 rumänischer
Verteidigungsminister S. 790
- Stange Oelckers, Rodolfo** General und
Chef der chilenischen Polizei sowie bis
11. März 1990 Mitglied der Militärregie-
rung der Republik Chile S. 1335³, 1337
- Stankewitsch, Sergeij Borisowitsch**
Mitglied der KPdSU und des Kongresses
der Volksdeputierten der UdSSR, seit
März 1990 Abgeordneter des Stadtsowjets
von Moskau S. 578
- Stark, Jürgen** Regierungsdirektor in der
Gruppe 42 der Abteilung 4 „Wirtschafts-
und Finanzpolitik“ des Bundeskanzler-
amts S. 811¹
- Starkow, Wladislaw** Chefredakteur der
sowjetischen Wochenzeitung „Argumenty
i Fakty“ S. 632
- Starodubow, Wiktor Pawlowitsch** Ge-
neralleutnant der sowjetischen Streit-
kräfte und Abteilungsleiter für militäri-
sche und strategische Fragen in der In-
ternationalen Abteilung des ZK der
KPdSU S. 4
- Stavenhagen, Lutz** Staatsminister beim
Bundeskanzler und Mitglied des Deut-
schen Bundestages (CDU) S. 84⁸, 703 f.,
851, 1006¹⁴, 1182, 1291⁷
- Stechow, Andreas von** Vortragender Lega-
tionsrat und Leiter des Referats 413
„Europäische Gemeinschaften: Außenbe-
ziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbe-
ziehungen, Assoziation Türkei, Malta,
Zypern einschließlich bilateraler Wirt-
schaftsbeziehungen, Beteiligung der EG
an internationalen Organisationen, Ver-
trägen und Konferenzen“ im Auswärti-
gen Amt, seit 11. September 1990 Bot-
schaftsrat bzw. seit 12. September 1990
Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland in To-
kio S. 1061¹⁶
- Stein, Hans Freiherr von** Ministerial-
dirigent und Leiter der Unterabteilung
51 in der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“
des Auswärtigen Amts S. 555, 560²¹,
1118, 1160²⁹, 1304⁸, 1592, 1804
- Steinbach, Thilo** seit 12. April 1990 Lei-
ter des außenpolitischen Büros des Mi-
nisterpräsidenten der DDR, de Maizière,
und dessen persönlicher Berater S. 504
- Steinbach, Udo** Islamwissenschaftler und
Leiter des Deutschen Orient-Instituts in
Hamburg S. 1414
- Steinert** Unterabteilungsleiter im Mini-
sterium für Ernährung, Land- und Forst-
wirtschaft der DDR S. 1246
- Steinkühler, Manfred** Generalkonsul
der Bundesrepublik Deutschland in Mai-
land S. 1056⁷
- Stelmachowski, Andrzej** Marschall (Prä-
sident) des polnischen Senats S. 545,
1604
- Stepanow-Mamaladze, Tejmuras Geor-
gijewitsch** Leiter des Ministerbüros so-
wie Persönlicher Referent des sowjeti-
schen Außenministers Schewardnadse
S. 1821
- Stercken, Hans** Mitglied des Deutschen
Bundestages (CDU) und Vorsitzender
des Auswärtigen Ausschusses S. 1165,
1293, 1295
- Stihl, Hans Peter** Präsident des Deutschen
Industrie- und Handelstags **Dok. 425**
- Stobbe, Dietrich** Mitglied des Deutschen
Bundestages (SPD) und des Auswärtigen
Ausschusses bis 2. Dezember 1990; 1977–
1981 Regierender Bürgermeister von Ber-
lin S. 1239³, 1295
- Stöckl, Wolfgang** Vortragender Lega-
tionsrat und Vertreter des Leiters im Re-
ferat 110 „Organisation“ des Auswärti-
gen Amts, vom 21. Mai bis 20. Septem-
ber 1990 abgeordnet ins Ministerium für
Auswärtige Angelegenheiten der DDR als
Berater für Organisations- und Verwal-
tungsfragen im Leitungsbereich, danach
im Referat 111 „Liegenschaften und Sach-

- verwaltung der Vertretungen im Ausland“ des Auswärtigen Amts S. 587
- Stoffaës, Brigitte** siehe: Sauzay-Stoffaës, Brigitte
- Stoiber, Edmund** bayerischer Innenminister (CSU) S. 905⁹
- Stolpe, Manfred** Präsident des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Bereich Ost), seit 1. November 1990 Ministerpräsident des Landes Brandenburg S. 1555
- Stoltenberg, Gerhard** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Bundesminister der Verteidigung **Dok. 39, 135** und S. 136, 221¹⁰, 235, 340, 373, 375¹⁹, 377, 415⁴¹, 466f., 470, 621³², 732¹⁸, 774, 775¹⁰, 861f., 941⁵, 1044, 1065¹⁴, 1081f., 1109f., 1115, 1116⁷, 1141, 1308, 1309²⁴, 1532, 1572, 1577¹⁷, 1702, 1706f., 1799
- Stoltenberg, Thorvald** Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, seit 3. November 1990 norwegischer Außenminister S. 1784, 1788f.
- Stoph, Willi** 1953–1989 Mitglied des Politbüros des ZK der SED, 1964–1973 und 1976–1989 Vorsitzender des Ministerrats der DDR sowie 1964–1989 Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats S. 1101¹²
- Storz-Chakarji, Angelika** Legationsrätin I. Klasse bzw. seit 1. Februar 1990 Vortragende Legationsrätin im Referat 210 „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts S. 1604¹⁴
- Strauß, Franz Josef** 1961–1988 Vorsitzender der CSU, 1978–1988 Ministerpräsident des Freistaats Bayern S. 200¹⁴
- Strelzow, Michail Nikolajewitsch** Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 611f.
- Strenziok, Gert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Maskat bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. August 1990 S. 177¹²
- Strieder, Thomas** Legationssekretär bzw. seit 29. Januar 1990 Legationsrat im Referat 411 „Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus)“ des Auswärtigen Amts, seit 10. Juli 1990 bis zur Eröffnung des Generalkonsulats Krakau an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau abgeordnet, seit 3. Oktober 1990 Vertreter des Generalkonsuls in Breslau S. 221, 411²⁸, 472⁶, 473¹⁰, 474¹³
- Strübig, Heinrich** Mitarbeiter der Hilfsorganisation ASME Humanitas e.V., seit 16. Mai 1989 im Libanon als Geisel festgehalten **Dok. 58, 380**
- Stüdemann, Dietmar** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 213 „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts, vom 3. bis 25. Oktober 1990 an das Generalkonsulat nach Minsk abgeordnet **Dok. 68** und S. 363¹, 364⁹, 366¹⁵, 476¹, 835¹, 894, 906¹¹, 938¹, 1742¹, 1820¹⁺⁴
- Studnitz, Ernst-Jörg von** Ministerialrat und Leiter der Abteilung 1 „Politik“ an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, seit 7. Juni 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Unterabteilung 21 in der Abteilung 2 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland, seit 30. November 1990 zugleich Leiter des Arbeitsstabs Sowjetunion **Dok. 226** und S. 778, 786¹, 809¹, 858³, 860¹⁴, 894, 903, 985f., 1121, 1156, 1224¹⁷, 1330¹, 1443, 1515², 1614¹, 1664f., 1720, 1742¹, 1808¹
- Stülpnagel, Paul-Joachim von** Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 19. April 1990 Botschafter in Addis Abeba S. 395¹², 599⁶
- Suchán, Pavol** tschechoslowakischer Erster Stellvertretender Außenminister S. 1662²³
- Sudhoff, Jürgen** Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 7, 37, 56, 158, 163, 188, 230, 245, 324, 367, 395** und S. 3, 715–17, 1022, 522, 60, 72, 74, 78, 86, 88, 127², 129¹⁴, 157, 163¹, 193⁴, 195¹³⁺¹⁶, 196²⁰⁺²¹, 197, 199⁷, 200¹⁴, 201, 207²²,

- 210¹², 260, 262¹², 263¹, 280, 305³, 307, 425, 429, 435¹, 437⁶, 441²⁺³, 459^f, 461¹¹, 487, 491¹⁺², 492, 493⁶, 495, 496¹⁵, 550, 554¹³, 599⁹, 605, 611, 613⁷, 635², 636¹³, 655, 660, 661¹³, 670⁵, 676³³, 678³⁶, 695³, 696⁹, 700²⁵, 723², 736, 740¹, 755⁶, 768, 771¹⁰, 861²³, 887, 903, 909¹, 969, 1004, 1006¹⁴, 1007, 1014, 1023, 1039, 1054¹³, 1081, 1097⁴, 1100, 1105, 1110, 1112¹⁸, 1113²⁺³, 1143, 1144⁴, 1146¹⁴, 1152, 1156, 1158¹⁹, 1161, 1164, 1165⁶, 1167, 1173², 1184, 1203⁸, 1241, 1253, 1268, 1272, 1273¹³⁺¹⁷, 1274, 1290–1292, 1345, 1374⁴⁺⁵, 1375¹¹, 1376^{13–15}, 1401¹, 1402, 1422⁵, 1443, 1450, 1451⁸, 1462, 1491¹, 1493, 1502⁹, 1506, 1522, 1532⁷, 1574, 1577¹⁷, 1605, 1609²², 1610, 1614¹, 1656⁵, 1664, 1665¹⁴, 1671, 1682, 1688², 1698⁴⁺⁵, 1713, 1720, 1742¹, 1758¹⁷, 1771, 1779²², 1806
- Sulek, Jerzy** Abteilungsleiter (Politischer Direktor) im polnischen Außenministerium S. 538, 799, 914⁴, 963^f, 1531
- Sulimma, Hans-Günter** Ministerialdirigent und Beauftragter für Afrikapolitik in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“ des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 77, 78, 364** und S. 172¹, 197³, 387¹⁰, 459¹⁺³⁺⁵, 624, 743⁸, 1155, 1272⁵, 1290¹
- Sultan ibn Abdul Aziz al-Saud** saudiarabischer Prinz und Verteidigungsminister S. 1089⁴, 1487
- Sultan Razi** afghanischer Prinz S. 1778
- Sulzer, Rainer-Georg** Legationssekretär im Referat 201 „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 63¹⁸, 1452¹
- Sununu, John Henry** Stabschef im amerikanischen Präsidialamt (White House Chief of Staff); 1983–1989 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaats New Hampshire (Republican Party) S. 447^f, 887
- Suß, Herbert** Leiter der Rechtsabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR bis 2. Oktober 1990 S. 589
- Süssmuth, Rita** Mitglied und Präsidentin des Deutschen Bundestages (CDU); 1985–1988 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit **Dok. 206** und S. 120, 605⁵, 997, 1055¹⁴, 1384, 1385⁶, 1492
- Syse, Jan Peder** Ministerpräsident des Königreichs Norwegen bis 3. November 1990 S. 882^f, 1668
- Szabo, Stephen F.** amerikanischer Politikwissenschaftler S. 39
- Szynka, Andrzej** Dolmetscher im polnischen Außenministerium S. 1531
- Tabrizi, Jafari** Ayatollah und Professor für Philosophie und Mystik mit eigener Schule in Teheran S. 1414
- Taft, William H. IV.** Leiter der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters S. 277, 1184, 1452^f, 1816^f
- Takeshita, Noboru** 1987–1989 Ministerpräsident von Japan S. 199
- Talleyrand-Périgord, Charles-Maurice de** *1754 †1838 S. 85
- Talleyrand-Périgord, Hélène Violette de** S. 70
- Tambo, Oliver Reginald** Präsident des südafrikanischen ANC, von 1960 bis 13. Dezember 1990 im Exil S. 625
- Tanai, Shahnawaz** Generalstabschef der afghanischen Streitkräfte und Verteidigungsminister bis 6. März 1990 S. 592⁶, 593
- Tandler, Gerold** bayerischer Finanzminister bis 30. Oktober 1990 S. 188
- Taner, Güneş** türkischer Staatsminister für Wirtschaftsfragen S. 495¹⁴
- Taraki, Nur Mohammed** 1978/79 Präsident und Ministerpräsident der Demokratischen Republik Afghanistan; 1965–1979 Vorsitzender der Khalq-Fraktion der Demokratischen Volkspartei Afghanistans S. 591⁵
- Tarasenko, Sergej P.** Leiter des Planungsstabs im sowjetischen Außenministerium seit März 1990 **Dok. 434** und S. 1269^f
- Tasca, Catherine** französische Staatsministerin für Kommunikation S. 454, 455⁹, 1308¹⁴, 1315, 1316²⁵

- Taya, Maaouya Ould Sid'Ahmed** Präsident der Islamischen Republik Mauretanien S. 154⁴
- Teltschik, Horst** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen; Entwicklungspolitik; Äußere Sicherheit“ des Bundeskanzleramts sowie persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers Kohl **Dok. 100, 151, 256, 400, 402, 406** und S. 18, 81¹, 157, 190¹, 210¹², 254¹³, 374¹¹, 727¹, 735²¹, 887, 893²¹, 918, 939, 1165⁶, 1203⁸, 1204, 1281, 1283, 1310¹, 1355¹, 1361³, 1401¹, 1479¹, 1483, 1499¹, 1531, 1542, 1546, 1550, 1553²², 1568¹, 1614, 1619¹, 1623, 1655¹, 1667, 1742, 1748, 1771f., 1800¹
- Tenzin Gyatso** Dalai Lama **Dok. 336, 360**
- Terechow, Wladislaw Petrowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, seit 6. Juni 1990 sowjetischer Botschafter in Bonn **Dok. 378** und S. 915, 918, 1223¹¹, 1372⁵, 1394⁵, 1408⁴, 1666, 1742
- Terfloth, Klaus** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest **Dok. 12** und S. 45¹³, 837¹³, 985⁶, 986, 1644¹⁴⁺¹⁵, 1645¹⁷
- Terzi, Zehdi Labib** Leiter der Delegation der PLO bei den Vereinten Nationen in New York S. 1303
- Tesfaye Dinka** äthiopischer Außenminister **Dok. 322**
- Thatcher, Margaret** Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie Vorsitzende der Conservative and Unionist Party bis 28. November 1990 **Dok. 25, 89, 236** und S. 33, 159, 189, 215, 271, 280¹⁴, 297⁷, 328⁹, 329, 443f., 466⁵, 469, 497–499, 577⁴, 732¹⁸, 875f., 883, 1064³, 1075²⁵, 1098, 1209f., 1285¹⁶, 1313¹⁴, 1357, 1458¹⁷, 1472, 1480f., 1488, 1533, 1558f., 1621, 1623, 1660¹⁸, 1752
- Thoerner, Stephan** Mitarbeiter der Firma SMS-Hasenclever, Düsseldorf, zeitweilig im Irak festgesetzt S. 1709
- Thurrow, Lester Carl** Dekan der Sloan School of Management am Massachusetts Institute for Technology **Dok. 176**
- Thuybaert, Prosper** Leiter der belgischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters **Dok. 433**
- Tichon, Dan** Mitglied und Vizepräsident des israelischen Parlaments (Likud) S. 850, 1384
- Tickell, Sir Crispin** Leiter der britischen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters bis August 1990 S. 1029
- Tiesler, Frank** Gründungsmitglied der Deutschen Sozialen Union (DSU), vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer der DDR, vom 1. Mai bis 2. Oktober 1990 Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 587, 675³⁰
- Tietmeyer, Hans** Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und Persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers für die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion S. 435², 1267⁷
- Timmermann, Ralph** Legationssekretär im Referat 331 „Zentralamerika, Karibik, Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela“ des Auswärtigen Amts bzw. seit 22. Oktober 1990 am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul **Dok. 102**
- Tito, Josip Broz** 1937–1980 Vorsitzender der Kommunistischen Partei Jugoslawiens bzw. des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens und 1953–1980 Präsident der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien bzw. der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 16, 564, 749⁵, 1388, 1827
- Tőkés, László** Pfarrer der Ungarischen Reformierten Kirche im rumänischen Temeschburg (Timișoara) und Mitglied im Rat der Front zur Nationalen Rettung Rumäniens S. 44
- Tolba, Mostafa Kamal** Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nation (UNEP) in Nairobi S. 812⁵
- Tomuschat, Christian** Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Uni-

- versität Bonn sowie Mitglied der VN-Völkerrechtskommission S. 1190
- Töpfer, Klaus** Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und seit 2. Dezember 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 157, 161, 447f., 494, 680¹⁴, 1053, 1054¹¹, 1587⁸
- Toscano, Ugo** italienischer Botschafter in Bagdad S. 1094
- Trajković, Momčilo** Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Serbien bzw. seit 28. September 1990 der Republik Serbien sowie seit Juli 1990 Koordinator der Autonomen Provinz Kosovo S. 1231²
- Traoré, Moussa** Präsident der Republik Mali und 1988/89 Präsident der Organisation für Afrikanische Einheit S. 870
- Trautluft, Ingeborg** Angestellte und Vertreterin des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 1386³
- Trautwein, Wolfgang** Vortragender Legationsrat und Leiter der Arbeitseinheit 012-9 „Öffentlichkeitsarbeit Ausland“ im Auswärtigen Amt **Dok. 124, 220, 307, 310, 312, 316, 437** und S. 1602¹
- Trichet, Jean-Claude** Leiter des französischen Schatzamts (Directeur du Trésor) sowie Vorsitzender des Pariser Clubs S. 856
- Truman, Harry S.** 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 61¹⁵
- Trumpf, Jürgen** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1985–1989 Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung 41 in der Abteilung 4 „Wirtschaftsabteilung“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 45, 81, 119, 207, 263, 382, 419** und S. 23¹², 27³², 109¹¹, 270, 411²⁹, 622³⁴, 681¹⁵, 778¹, 792⁷, 793¹⁵, 1005, 1199²², 1218¹⁴⁺²⁰, 1307⁶, 1341²⁰, 1363¹⁵, 1364f., 1368³¹, 1462, 1465, 1472¹³, 1671⁸, 1673¹⁷, 1759¹⁹, 1774¹¹, 1831⁶
- Trützscher von Falkenstein, Heinz** 1952 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Abteilung II „Politische Abteilung“ im Auswärtigen Amt sowie Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Wiedergutmachungsverhandlungen zwischen dem Staat Israel, den jüdischen Weltverbänden und der Bundesrepublik in Wassenaar S. 674
- Trzeciakowski, Witold** Wirtschaftswissenschaftler, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im polnischen Senat sowie Vorsitzender des Wirtschaftsrates und Minister im polnischen Ministerpräsidentenamt S. 855
- Tschernajew, Anatolij Sergejewitsch** außenpolitischer Berater des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow S. 1546
- Tschubakow, I. N.** sowjetischer Stellvertretender Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen S. 1246
- Tudjman, Franjo** Vorsitzender der Kroatischen Demokratischen Union (HDZ) und seit 30. Mai 1990 Vorsitzender der Präsidentschaft der Sozialistischen Republik Kroatien bzw. seit 25. Juli 1990 der Republik Kroatien, seit 22. Dezember 1990 Präsident der Republik Kroatien **Dok. 92** und S. 1386², 1388–1390, 1826
- Tümay, Senbir** Gesandter und Vertreter des türkischen Botschafters in Bonn S. 491²
- Türkmen, İlter** türkischer Botschafter in Paris S. 1134
- Tutu, Desmond Mpilo** anglikanischer Erzbischof von Kapstadt S. 144
- Tutwiler, Margaret D.** Abteilungsleiterin im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Public Affairs) und Sprecherin des Ministeriums S. 425, 1275
- Twal, Ghazi** Legationsrat I. Klasse im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 1748
- Tymiński, Stanisław** polnisch-kanadischer Geschäftsmann, 1990 Kandidat bei den Präsidentschaftswahlen in Polen S. 1601³
- al-Ubaidi, Malik Radif** Abteilungsleiter (Presse) an der irakischen Botschaft in Bonn S. 1823, 1824⁶

- Ueberschaer, Hans-Christian** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 213 „Weltweite internationale Organisationen; bilaterale Beziehungen zu Asien, Afrika und Lateinamerika“ im Bundeskanzleramt S. 18, 81, 84⁸⁺¹⁰, 94, 427¹, 428, 624², 727, 729¹¹, 732¹⁸, 1097¹, 1204, 1404⁵, 1479¹, 1652, 1748, 1800¹
- Ulbricht, Walter** 1950–1971 Generalsekretär bzw. Erster Sekretär des ZK der SED; 1960–1973 Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 99
- Ullmann, Wolfgang** Theologe und Mitbegründer von „Demokratie Jetzt“, Mitglied des Zentralen Runden Tisches und vom 5. Februar bis 12. April 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer und Fraktionssprecher von Bündnis 90/Die Grünen, seit 3. Oktober 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages S. 164
- Ünsal, Ünal** Leiter der türkischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel im Rang eines Botschafters **Dok. 433** und S. 1803
- Uslar-Gleichen, Hasso Freiherr von** Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1018⁴
- Ussytschenko, Leonid Grigorjewitsch** Gesandter und Vertreter des sowjetischen Botschafters in Bonn S. 581
- Ustinow, Dmitri Fjodorowitsch** 1976–1984 Marschall der Sowjetunion sowie Verteidigungsminister S. 1551
- Vaezi, Mahmoud** Staatssekretär im iranischen Außenministerium S. 1324, 1405, 1407
- Vandenrath, Johannes** ehemaliger Leiter des Goethe-Instituts in Teheran S. 1414
- Vanik, Charles Albert** 1955–1981 Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses (Democratic Party) S. 1694²¹
- Vargas, Edmundo** Staatssekretär im chilenischen Außenministerium S. 291, 1291
- Varvitsiotis, Ioannis** griechischer Verteidigungsminister seit 11. April 1990 S. 1705
- Vassiliou, Georges** Präsident der Republik Zypern S. 547, 1505
- Vaubel** Regierungsdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft S. 411²⁸
- Védrine, Hubert** Pressesprecher des französischen Staatspräsidenten Mitterrand S. 1483
- Vega Hidalgo, Ramón** General der chilenischen Luftwaffe S. 1338
- Veil, Simone** Mitglied des Europäischen Parlaments S. 70
- Velasco Baraona, Luis Antonio Belisario** Staatssekretär im chilenischen Innenministerium sowie Leiter der Untersuchungskommission gegen die Colonia Dignidad S. 1291
- Velayati, Ali Akbar** iranischer Außenminister **Dok. 314** und S. 785, 1275¹, 1276 f., 1399
- Venkataraman, Ramaswamy** Präsident der Republik Indien S. 383¹⁷, 1781
- Vergau, Hans-Joachim** Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 421** und S. 1019⁶
- Verwoerd, Hendrik Frensch** 1958–1966 Präsident der Südafrikanischen Union bzw. seit 31. Mai 1961 der Republik Südafrika S. 732
- Vestring, Alfred** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 592⁶, 756⁹, 1727³, 1728⁵⁺⁷, 1729¹⁰, 1774¹, 1775⁵, 1776
- Viljoen, Gerrit** südafrikanischer Minister für Verfassungsentwicklung S. 327
- Villasi, Azem** 1986–1988 Vorsitzender des Bundes der Kommunisten des Kosovo S. 17
- Vogel, Bernhard** Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung; 1976–1988 Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz (CDU) S. 735²⁰
- Vogel, Dieter** stellvertretender Sprecher der Bundesregierung S. 255¹⁵
- Vogel, Friedrich** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und des Auswärtigen Ausschusses S. 372, 1295

- Vogel, Hans-Jochen** Mitglied des Deutschen Bundestages sowie Vorsitzender der SPD und der SPD-Fraktion im Bundestag S. 120, 1140, 1241²
- Vogele, Dieter** Mitarbeiter des Bereichs Demographie der Sektion Wirtschaftswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin bis 30. September 1990 S. 1391
- Voigt, Karsten** Mitglied des Deutschen Bundestages und außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion S. 771⁹, 1117, 1293f.
- Vollers, Claus** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 230 „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“ im Auswärtigen Amt **Dok. 20, 49, 259, 403** und S. 263¹, 280¹³, 1097³, 1100¹, 1105¹, 1382¹, 1765¹
- Vollmar-Libal, Sabine** Gesandtin und Vertreterin des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom, vom 22. September bis 20. Oktober 1990 abgeordnet nach Palma de Mallorca als Delegationsleiterin beim KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum **Dok. 346**
- Vorwerk, Wolfgang** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 311 „Mittlerer Osten, Maghreb“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 106** und S. 154¹, 176⁹⁺¹⁰, 427¹⁶, 652¹, 977¹, 998¹, 1039¹⁺⁵, 1043¹, 1044⁵, 1089¹, 1092¹, 1096¹¹, 1124¹, 1132¹, 1249⁹, 1275¹, 1300¹, 1374¹, 1377¹⁹, 1487¹, 1490¹⁵, 1519¹, 1521²⁵, 1528¹, 1590⁷, 1632¹, 1650¹, 1653¹⁹
- Voss, Friedrich** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) bis 2. Dezember 1990 S. 157, 161
- Wagener-Kobler, Brita** Legationsrätin I. Klasse im Referat 500 „Allgemeines Völkerrecht“ des Auswärtigen Amtes S. 1105¹, 1578¹
- Wagner, Adolf Karl Ritter von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 431 „Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nichtverbreitung, der nuklearen Forschung: EURATOM, OECD-NEA, IAEA; Weltraumforschung und -erschließung: ESA; Internationales Trägertechnologie-Regime“ im Auswärtigen Amt, seit 7. Juni 1990 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 818¹¹, 819¹³, 1329¹¹
- Wagner, Hartmut** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Karachi S. 1774¹
- Wahi, Abdul** afghanischer General S. 1778
- Waigel, Theo** Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU sowie Bundesminister der Finanzen **Dok. 221, 275, 289, 419** und S. 120, 142², 150, 196, 197²³, 330–332, 373, 377, 424¹³, 532⁸, 597–599, 620, 640, 641¹⁰, 703, 793, 887, 911, 914, 918, 925–927, 930, 953²¹, 954⁶, 968², 970⁹, 989⁵, 1005, 1009⁷, 1076²⁶, 1129, 1235³, 1236³, 1258¹⁷, 1259², 1260, 1262, 1308f., 1394⁵⁺⁷, 1427f., 1570, 1586, 1655¹, 1743⁷, 1788²¹, 1800³
- Waldegrave, William Arthur** Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs), seit 2. November 1990 britischer Gesundheitsminister S. 105f., 1524
- Waldheim, Kurt** Bundespräsident der Republik Österreich; 1938–1945 Angehöriger der Wehrmacht, 1968–1970 österreichischer Außenminister, 1972–1981 Generalsekretär der Vereinten Nationen S. 1101¹², 1103^{19–21}, 1210, 1470³, 1632⁵
- Wałęsa, Lech** Vorsitzender der polnischen Gewerkschaft Solidarność bis 12. Dezember 1990, seit 22. Dezember 1990 Präsident der Republik Polen **Dok. 383** und S. 545, 1604, 1757
- Wall, Stephen** Mitarbeiter des britischen Außenministers (Principal Private Secretary to the Secretary of State) S. 277, 1470
- Wallau, Theodor** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 194¹¹
- Walter, Norman** Legationssekretär bzw. seit 2. April 1990 Legationsrat an der

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 389¹
- Walters, Vernon A.** amerikanischer Botschafter in Bonn **Dok. 245** und S. 35¹, 1115, 1202², 1203⁸, 1254, 1275, 1278, 1281, 1283¹⁰, 1805
- Ward, George F.** Gesandter und Vertreter des amerikanischen Botschafters in Bonn S. 740, 1115¹²
- Warnecke, Karsten** Attaché im Referat 014 „Büro Staatssekretäre“ des Auswärtigen Amtes seit 12. November 1990 S. 1614¹
- Warnke, Jürgen** Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) **Dok. 140** und S. 293, 433, 543, 624², 725 f., 946², 948, 950, 1308 f., 1349, 1420
- al-Wazir, Chalil Ibrahim Mahmud („Abu Dschihad“)** Mitglied des Palästinensischen Nationalrats und stellvertretender Führer der PLO bis zu seiner Ermordung am 16. April 1988 S. 175⁸
- Webell, Eda** mexikanische Dolmetscherin S. 81
- Weber, Albert** Direktor der Deutschen Schule in Managua S. 725
- Weber-Lortsch, Christian-Ludwig** Vortragender Legationsrat im Referat 101 „Höherer Dienst; Honorarkonsuln“ des Auswärtigen Amtes, seit 10. August 1990 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur **Dok. 136**
- Wechmar, Rüdiger Freiherr von** Mitglied des Europäischen Parlaments (FDP); 1974–1981 Leiter der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 521¹⁶, 1471⁶
- Wegener, Henning** Beigeordneter Generalsekretär der NATO für Politische Angelegenheiten (Assistant Secretary General) S. 722, 1066
- Wegner, Helmut** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1623¹³
- Weidenfeld, Adolf** Oberamtsrat im Referat 513 „Arbeits- und Sozialrecht; Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher; Hilfe für Deutsche im Ausland (§§ 5, 6 KG)“ des Auswärtigen Amtes S. 1043²⁰
- Weidenfeld, Werner** Professor für Politikwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt S. 738 f.
- Weigang, Karl-Heinz** deutscher Fußball-Trainer; 1983–1988 Trainer der Jugendnationalmannschaft von Kamerun S. 1057
- Weigel, Helene** österreichisch-deutsche Schauspielerin und Intendantin des Berliner Ensembles (1900–1971) S. 629¹⁵
- Weigl, Johann** Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tirana S. 983¹⁴
- Weinberger, Caspar Willard** 1981–1987 amerikanischer Verteidigungsminister S. 827
- Weinberger, Walter** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 15. August 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 203 „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amtes S. 330¹, 1433¹
- Weingardt, Helmut** Mitarbeiter der Firma Thyssen AG S. 1711
- Weisel, Horst** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 614 „Internationale Beziehungen in den Bereichen Sport, Jugend (u. a. deutsch-französisches Jugendwerk, bilaterale Räte für Jugendaustausch), Religionsgemeinschaften“ im Auswärtigen Amt **Dok. 237, 248**
- Weiß, Andreas** Vortragender Legationsrat im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 918
- Weiß, Cornelia** S. 851
- Weiß, Gebhardt** Vortragender Legationsrat im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 271** und S. 3¹, 1697³¹
- Weiß, Konrad** Mitglied des Vorstands der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste in der DDR sowie vom 5. April bis 2. Okto-

- ber 1990 Mitglied der Volkskammer (Bündnis 90), seit 2. Dezember 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen) S. 851f.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von** Professor für Biologie und Direktor des Instituts für Europäische Umweltpolitik (IEUP) in Bonn S. 606
- Weizsäcker, Richard Freiherr von** Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland; 1981–1984 Regierender Bürgermeister von Berlin **Dok. 74, 127, 155, 225, 256, 336, 360** und S. 120, 291–293, 324, 326, 336, 460f., 501, 503, 624², 637, 727², 737, 829, 852, 946², 972, 1059¹⁰, 1146¹⁶, 1154f., 1167, 1204², 1326f., 1352, 1384, 1385⁶, 1396², 1422, 1519²¹, 1549, 1550¹², 1555, 1562, 1614, 1617¹⁹, 1776, 1780–1782, 1792
- Welberts, Rolf** Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Kiew S. 898²⁰, 1031⁴
- Wellershoff, Dieter** Admiral und Generalinspekteur der Bundeswehr S. 203, 467¹⁰
- Wendt, E. Allan** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium und Sonderbotschafter für strategische Handels- und Technologiepolitik (Senior Representative for Strategic Technology Policy) S. 64
- Wentker, Hermann** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bern, seit 2. Juli 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse im Referat 02 „Planungsstab“ des Auswärtigen Amtes S. 1152¹⁺³
- Werndl, Klaus** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 615 „Kulturelle Zusammenarbeit in supranationalen und internationalen Organisationen (UNESCO, EG, Europarat, KSZE, OECD, NATO)“ im Auswärtigen Amt S. 27
- Westerhoff, Johannes** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 5. Juli 1990 Vortragender Legationsrat im Referat 504 „Arbeitsstab Antarktiskonferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe)“ des Auswärtigen Amtes, seit 10. September 1990 Vertreter des Leiters im Referat 504 S. 890¹, 893²¹
- Weston, John** Abteilungsleiter (Politischer Direktor) im britischen Außenministerium **Dok. 54, 224, 319** und S. 253, 258, 572⁵, 721, 1594⁹, 1807
- Westphal, Heinz** Vizepräsident des Deutschen Bundestages (SPD) bis 20. Dezember 1990 S. 1455
- Wettach, Pierre** Leiter der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Afghanistan S. 592
- Wieck, Hans-Georg** Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND) bis 1. Oktober 1990, danach rückversetzt in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, seit 23. November 1990 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 1780f.
- Wiedemann, Charlotte** deutsche Journalistin **Dok. 270**
- Wiesel, Elie** 1978–1986 Vorsitzender des US Holocaust Memorial Council S. 974f.
- Wiesner, Wolfgang** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Peking S. 348¹⁶
- Wilczak, Bronislaw** polnischer Botschafter in Managua bis Mai 1990 S. 727
- Wilhelm, Paul** Staatssekretär im bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten S. 1762
- Williams, Louis Alan („Pete“)** Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium („Assistant Secretary of Defense for Public Affairs“) S. 1758, 1792
- Williamson, David** Generalsekretär der EG-Kommission S. 270, 1672¹⁵, 1673¹⁷
- Wilmanns, Johst** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 229¹
- Wilms, Dorothee** Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 157, 161, 703, 1308

- Winkelmann, Horst** Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 221**
- Winter, Heinz-Dieter** Stellvertretender Außenminister der DDR bis 31. März 1990 S. 1162⁸
- Winzer, Otto** 1965–1975 Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 1101¹²
- Wischniewski, Hans-Jürgen** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses bis 2. Dezember 1990 S. 1117f.
- Wistinghausen, Henning von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 422 „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausführen und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsförderungen; Messwesen“ im Auswärtigen Amt, seit 10. September 1990 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad S. 294¹, 399⁷, 425–427, 746³, 865⁷
- Witschel, Georg** Legationsrat I. Klasse bzw. seit 10. Dezember 1990 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, vom 6. April bis 20. Juli 1990 abgeordnet nach Bonn in die Unterabteilung 50 der Abteilung 5 „Rechtsabteilung“ des Auswärtigen Amts S. 635¹, 670¹, 1383¹
- Witt, Peter** Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den GATT-Verhandlungen in Genf S. 380⁸, 1740¹⁶
- Witte, Barthold** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 6 „Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik“ des Auswärtigen Amts sowie Beauftragter für internationale Medienpolitik S. 295, 400¹⁷, 455⁹, 1014, 1056, 1411¹, 1543⁴⁷
- Wittig, Peter** Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York S. 1026¹, 1027⁸, 1300¹, 1765¹
- Wittmann, Fritz** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) sowie rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, zugleich Mitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft S. 1517
- Wittmann, Lothar** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 61 in der Abteilung 6 „Abteilung für auswärtige Kulturpolitik“ des Auswärtigen Amts S. 980⁸, 1014, 1056, 1411¹
- Wlassow, Alexander Wladimirowitsch** Vorsitzender des Ministerrats der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) bis 15. Juni 1990 und Mitglied des ZK der KPdSU, seit 14. Juli 1990 Abteilungsleiter beim ZK der KPdSU S. 684², 687
- Wohlfart, Georges** Staatssekretär im luxemburgischen Außenministerium S. 857, 1089⁴, 1117¹²
- Wohlrahe, Jürgen** Präsident und Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (CDU) S. 725, 1492
- Wolff, Bernhard Rudolf** 1950–1954 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung VI „Rechtsangelegenheiten, Liquidation des Krieges, Zwischensstaatliche Finanzbeziehungen, Wiedergutmachung“ im Bundesministerium der Finanzen; 1952 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Wiedergutmachungsverhandlungen zwischen dem Staat Israel, den jüdischen Weltverbänden und der Bundesrepublik in Wassenaar S. 672
- Woltmann, Dieter** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires, seit 31. Mai 1990 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 515 „Internationale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen“ im Auswärtigen Amt S. 1504¹⁷
- Wood, Michael Charles** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Legal Counsellor) **Dok. 133**
- Woolsey, Robert James („Jim“)** Leiter der amerikanischen Delegation bei den VKSE in Wien im Rang eines Botschafters S. 656⁸, 1195, 1268
- Wörner, Manfred Hermann** NATO-Generalsekretär; 1982–1988 Bundesminister

- der Verteidigung **Dok. 122, 135, 170, 250, 433** und S. 136¹, 722f., 871, 883f., 1251f., 1331, 1342, 1518, 1707, 1783, 1785¹⁵, 1786, 1802⁷
- Woronin, Lew Alexejewitsch** Erster Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der UdSSR S. 1553, 1670, 1673
- Woronow, Nikolai Nikolajewitsch** Vorsitzender des sowjetischen Staatskomitees für Naturschutz S. 610¹⁸, 997¹¹, 1053
- Woronzow, Wsewolod Iwanowitsch** sowjetischer Erster Stellvertretender Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen S. 1245f.
- Wrede, Hans-Heinrich** Botschaftsrat und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den VKSE in Wien S. 988¹
- Wünsche-Pietzka, Heidemarie** vom 26. Mai bis 3. Oktober 1990 Generalsekretärin der Liga für die Vereinten Nationen in der DDR S. 1391
- Würzen, Dieter von** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 120, 1215
- Wuttke, Jerzy Józef** Mitglied des polnischen Parlaments (Sejm) S. 1461
- Yaqub Khan, Sahabzada Mohammad** pakistanischer Außenminister S. 784, 1729
- Yon Hyong-muk** Ministerpräsident der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) S. 1167¹⁴
- York von Wartenburg, Alexander Graf** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 341¹⁸
- Young, Michael** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Legal Adviser) **Dok. 133**
- Young, Owen D.** 1929/30 Vorsitzender des Gremiums internationaler Finanzexperten zur Ausarbeitung eines die Zahlungsverpflichtungen des Deutschen Reiches regelnden Reparationsplans S. 1654
- Zachmann, Siegfried** Leiter der Ständigen Vertretung der DDR bei den Vereinten Nationen in New York im Rang eines Botschafters bis 3. Oktober 1990 S. 1101
- al-Zahawie, Wissam** Staatssekretär im irakischen Außenministerium S. 1092
- Zahir Schah, Mohammed** 1933–1973 König des Königreichs Afghanistan, seit 1973 im Exil S. 1778
- Zaid bin Shaker, Sherif** Feldmarschall der jordanischen Streitkräfte sowie Chef des Königlichen Hofes des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1204, 1207
- Zanger, Claude** 1970–1974 Schweizer IAE-Delegierter und Vorsitzender des informell in Wien tagenden Komitees für Nuklearexport („Zanger-Komitee“) auf Grundlage des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 S. 1197–1200, 1526f.
- Žantovský, Michael** Pressesprecher und politischer Berater des tschechoslowakischen Präsidenten Havel S. 1313¹⁴
- de Zeeuw, Aart** Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses bei der Uruguay-Runde des GATT S. 934¹¹, 1447
- Zeisler, Dieter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in San José S. 834¹⁷, 866⁹
- Zeller, Klaus** Ministerialdirigent und Beauftragter für Asienpolitik in der Abteilung 3 „Politische Abteilung“ des auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Botschafter im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 84, 86** und S. 18¹, 72, 75²⁴, 78²⁷, 196f., 690¹⁷, 743⁸, 782¹, 1143², 1344, 1491¹
- Zepter, Bernhard** Botschaftsrat und stellvertretender Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den GATT-Verhandlungen in Genf, seit 15. September 1990 für die Dauer von drei Jahren beurlaubt für eine Tätigkeit bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 381¹¹
- Zhao Ziyang** 1987–1989 Generalsekretär des ZK der KPCh S. 19f., 76, 1174
- Zhou Enlai** 1949–1976 Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 646
- Zierer, Wolfgang** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik

- Deutschland in Madrid, seit 27. Juni 1990 Vertreter des Botschafters in Ankara S. 1474²¹
- Ziller, Gebhard** Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 447, 449
- Zimmermann, Friedrich** Bundesminister für Verkehr und bis 2. Dezember 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 703, 1428, 1429²⁸, 1639
- Zimmermann, Moshe** Professor für Neuere Geschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem und Direktor des Richard-Koebner-Zentrums für Deutsche Geschichte in Jerusalem S. 851
- Zimmermann, Werner** Dolmetscher im Referat 105 „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 1623
- Zirpel, Rolf-Rüdiger** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 412 „Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen (einschl. innerdeutscher Wirtschafts- u. Währungsbeziehungen); Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD“ des Auswärtigen Amts S. 251¹, 1122¹⁺³⁺⁴, 1256⁸, 1416⁷, 1476¹⁺⁴
- Zoellick, Robert Bruce („Bob“)** Berater im amerikanischen Außenministerium (Counselor of the United States Department of State) **Dok. 54, 418** und S. 253, 258, 572⁵, 643, 1020, 1278, 1806
- Zou Jiahua** chinesischer Planungsminister S. 75
- Zucconi, G.** Vertreter des italienischen Außenministeriums bei den G24-Treffen S. 251
- Zudrop, Reinhardt** Major der Bundeswehr S. 1235⁴
- Zwoll, Jürgen van** Botschafter der DDR in Warschau bis 2. Oktober 1990 S. 798

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge“ sowie „Konferenzen und Verhandlungen“ folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den ägyptisch-israelischen Beziehungen unter „Ägypten“ und dort beim Unterschlagwort „Israel“ genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu internationalen Organisationen, wie etwa den Vereinten Nationen.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland“ oder „UdSSR–Bundesrepublik Deutschland“ gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer internationalen Organisation bzw. zu internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort aufgeführt, Medienorgane stehen unter dem Lemma „Presse und Nachrichtenagenturen“.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 203 bzw. von Seite 3 bis 843, **Band II** von Dokument 204 bis 437 bzw. von Seite 845 bis 1832.

Abkommen und Verträge

- Abkommen vom 18.10.1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
S. 1578, 1647⁴
- Vertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles)
S. 312, 345
- Vertrag vom 16.4.1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Vertrag von Rapallo)
S. 289
- Genfer Protokoll vom 17.6.1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie bakteriologischen Mitteln im Kriege
S. 156, 1683
- Vertrag vom 27.8.1928 zur Ächtung des Krieges (Briand-Kellogg-Pakt)
S. 312
- Vertrag vom 12.9.1934 zwischen der Republik Estland, der Republik Lettland und der Republik Litauen über Verständigung und Zusammenarbeit
S. 581¹⁴
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, Frankreich und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
S. 1445
- Nichtangriffsvertrag vom 23.8.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken („Hitler-Stalin-Pakt“)
S. 896, 899
- Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945
siehe unter: VN
- Abkommen vom 14.1.1946 über Reparationen von Deutschland, über die Einrichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold
S. 313
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Königreich Rumänien
S. 308, 315
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Italienischen Republik
S. 308, 315, 320
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Republik Finnland
S. 1345–1348
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Volksrepublik Bulgarien
S. 308, 315
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn
S. 308, 315
- Vertrag vom 6.4.1948 zwischen der Republik Finnland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und wechselseitigen Beistand
S. 1345–1347
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
S. 137f., 161, 221f., 233, 235–239, 254, 275, 278, 376f., 415, 468, 575, 877, 879, 924, 1105, 1107, 1489, 1680, 1714⁷⁺⁸, 1802, 1817
- I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
S. 1578
- II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
S. 1578
- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen
S. 1578
- IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
S. 824, 1578, 1683
- Niederschrift der Abmachung vom 22.11.1949 zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland auf dem Petersberg (Petersberger Abkommen)
S. 314
- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und

- der Volksrepublik Polen über die deutsch-polnische Grenze (Görlitzer Abkommen)
S. 539, 575, 635⁸, 636
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
S. 342, 445, 1458, 1604, 1647⁴
- Abkommen vom 27.1.1951 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Ausführung der Grenzmarkierung (Vertrag von Frankfurt/Oder)
S. 636¹⁴, 637
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 1256, 1369³²
- Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)
S. 160, 1024, 1114, 1115¹², 1202², 1242, 1373¹¹⁺¹²⁺¹⁵
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
S. 557f., 1689f., 1695
- Sicherheitsvertrag vom 1.9.1951 zwischen Australien, Neuseeland und den USA (ANZUS)
S. 355
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 mit Japan (Vertrag von San Francisco)
S. 309, 315, 319f.
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbanken (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
S. 180
- Zusatzprotokoll vom 20.3.1952 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
S. 445
- Vertrag vom 26.5.1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23.10.1954 (Deutschland-Vertrag)
S. 224, 576, 966, 1373
- Vertrag vom 26.5.1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23.10.1954 (Überleitungsvertrag)
S. 314, 321, 323, 573, 576, 1160, 1373
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
S. 315, 318, 671–673, 675
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
Dok. 396 und S. 314, 320, 322–324, 370f., 490, 749⁵, 1501f., 1539
- Protokoll vom 22.8.1953 über die Reparationszahlungen der DDR an die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 309
- Protokoll vom 23.10.1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland
S. 314²⁷
- Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag)
S. 160, 576, 1024, 1114, 1115¹², 1202, 1372
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
S. 139, 235, 1105, 1107, 1116, 1117¹¹, 1463, 1474²⁰
- Vertrag vom 2.12.1954 zwischen der Republik China (Taiwan) und den Vereinigten Staaten von Amerika über gemeinsame Verteidigung
S. 646⁹
- Europäisches Kulturabkommen vom 19.12.1954
S. 342f.
- Vertrag vom 14.5.1955 zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Volksrepublik Rumänien, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Pakt)
S. 61, 63, 414³⁶, 786

- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und der Republik Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag)
S. 311 f., 320
- Abkommen vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Regelung der jugoslawischen Nachkriegsschulden
S. 321⁴⁹
- Gemeinsames Protokoll vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten
S. 321
- Vereinbarung vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Regelung von Ansprüchen auf Entschädigung für nicht realisierbare Restitutionsen und Ansprüche gegen die deutsche Verrechnungskasse
S. 321⁴⁹
- Vertrag vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Regelung gewisser Forderungen aus der Sozialversicherung
S. 321
- Vertrag vom 27.10.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage
S. 179⁴
- Abkommen vom 17.12.1956 zwischen der Volksrepublik Polen und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in Polen
S. 60, 63
- Abkommen vom 12.3.1957 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen
S. 60, 63, 436, 1222⁸, 1242⁶
- Protokoll vom 25.3.1957 über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen
siehe unter: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
siehe unter: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
siehe unter: Römische Verträge
- Abkommen vom 27.5.1957 zwischen der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in Ungarn
S. 60, 63
- Abkommen vom 2.8.1957 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen
S. 437
- Lindauer Abkommen vom 14.11.1957 zwischen dem Bund und den Ländern
S. 704
- Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zum Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen
S. 160, 1114, 1115¹², 1242, 1373
- Vertrag vom 18.3.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 1502¹⁰
- Vertrag vom 10.8.1960 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens
S. 568

- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen S. 1096¹⁰
- Vereinbarung vom 25.4.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Leistungen zugunsten jugoslawischer Staatsangehöriger, die als Opfer von Menschenversuchen Gesundheitsschäden erlitten haben S. 315
- Abkommen vom 9.6.1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Griechenland S. 26
- Europäische Sozialcharta vom 18.10.1961 S. 342
- Internationales Kaffee-Übereinkommen vom 28.9.1962
siehe: Internationale Kaffee-Übereinkommen
- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Elysée-Vertrag) S. 33, 1153 f., 1307
- Abkommen vom 5.7.1963 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung des deutsch-französischen Jugendwerkes S. 1543⁴⁶, 1662²⁴
- Vereinbarung vom 7.9.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Abänderung der Vereinbarung vom 25.4.1961 S. 315
- Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei S. 1474²⁰
- Vertrag vom 8.4.1965 zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften S. 1369³²
- Fakultativprotokoll vom 19.12.1966 zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte S. 443¹⁵, 669⁴
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte S. 443, 669
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte S. 669⁴
- Protokoll vom 31.1.1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge S. 557¹⁴, 558, 1689⁷
- Vertrag vom 14.2.1967 über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) S. 1197 f., 1484, 1732²¹
- Abkommen vom 7.9.1967 zwischen der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 60 f., 63
- Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag) S. 7 f., 138⁹, 425 f., 785, 824, 932, 1070, 1166¹², 1196–1200, 1327, 1333, 1405 f., 1484, 1629, 1732
- Abkommen vom 16.10.1968 zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in der ČSSR S. 60, 63
- Wiener Übereinkommen vom 23.5.1969 über das Recht der Verträge S. 225, 891
- Vertrag von Cartagena vom 26.5.1969 zwischen der Republik Bolivien, der Republik Chile, der Republik Ecuador, der Republik Kolumbien und der Republik Peru S. 1813⁹
- Vereinbarung vom 30.10.1969 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Finanzministerium der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über Entschädigungsleistungen

- zugunsten tschechoslowakischer Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche S. 315
- Abkommen vom 6.5.1970 zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 60f., 63
 - Abkommen vom 12.5.1970 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Bulgarien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 60f., 63
 - Abkommen vom 7.7.1970 zwischen der Sozialistischen Republik Rumänien und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 60f., 63
 - Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag) S. 199, 240, 407, 409, 485, 711⁸, 917¹⁶, 1444f., 1517, 1580f.
 - Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag) S. 240, 311, 409, 539, 635⁸, 636, 637¹⁸, 710f., 917¹⁶, 1444f., 1457⁷, 1517
 - Vereinbarung vom 22.1.1971 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem ungarischen Finanzministerium zur abschließenden pauschalen Entschädigung der ungarischen Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche S. 315
 - Vereinbarung vom 22.1.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn S. 315³⁰
 - Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971 S. 150, 227, 1017, 1069, 1104
 - Abkommen vom 21.10.1971 zur Änderung des Zusatzabkommens vom 3.8.1959 zu den Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen S. 160, 1024, 1114, 1203, 1373
 - Abkommen vom 23.11.1971 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien über den grenzüberschreitenden Verkehr S. 618¹⁷
 - Vereinbarung vom 7.12.1971 bzw. 7.2.1972 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder („Schmidt-Debré-Abkommen“) S. 1625
 - Abkommen vom 2.7.1972 zwischen der Republik Indien und der Islamischen Republik Pakistan über die bilateralen Beziehungen (Abkommen von Simla) S. 754, 784f.
 - Vereinbarung vom 16.11.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus S. 315
 - Abkommen vom 19.12.1972 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern S. 888
 - Vertrag vom 21.12.1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Grundlagenvertrag) S. 917¹⁷
 - Übereinkommen vom 29.12.1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen S. 1441²⁹
 - Abkommen vom 29.6.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über

- kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit
S. 45¹²
- Internationales Übereinkommen vom 2.11.1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
S. 1441
- Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen (Prager Vertrag)
S. 240, 409, 917¹⁶, 1444 f., 1515, 1517
- Vertrag vom 3.7.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche (TTBT)
S. 655 f., 1409
- Abkommen vom 10.12.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe
S. 321, 409¹⁸, 749⁵, 750, 1221
- AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28.2.1975 (Lomé I)
S. 123
- Abkommen vom 11.5.1975 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel über die schrittweise Einführung einer Freihandelszone
S. 949¹⁰
- Vertrag vom 13.6.1975 zwischen der Republik Irak und dem Kaiserreich Iran über die Staatsgrenze und nachbarschaftliche Beziehungen
S. 1750⁸
- Abkommen vom 27.6.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie
S. 1198 f., 1201
- Vertrag vom 7.10.1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 60 f., 63, 1409
- Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Renten- und Unfallversicherung
S. 322, 1538
- Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits
S. 294 f., 322
- Übereinkommen vom 16.2.1976 zum Schutz des Mittelmeeres vor Verschmutzung
S. 1441
- Kooperationsabkommen vom 25.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik
S. 949⁹
- Kooperationsabkommen vom 26.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien
S. 949⁹
- Kooperationsabkommen vom 27.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko
S. 949⁹
- Vertrag vom 28.5.1976 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über unterirdische Kernsprengungen zu friedlichen Zwecken (PNET)
S. 655 f., 1409
- Rahmenabkommen vom 6.7.1976 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 131
- Kooperationsabkommen vom 18.1.1977 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
S. 1061
- Abkommen vom 1.2.1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturelle Zusammenarbeit
S. 84¹⁰

- Zusatzprotokoll vom 8.2.1977 zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel vom 11.5.1975
S. 949¹⁰
- I. Zusatzprotokoll vom 8.6.1977 zu dem Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte
S. 1578–1580
- II. Zusatzprotokoll vom 8.6.1977 zu dem Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte
S. 1578
- Vertragswerk vom 28.5.1979 über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
S. 181¹²
- Kooperationsabkommen vom 7.3.1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN)
S. 131²⁶
- Handels- und Kooperationsabkommen vom 2.4.1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 26
- Abkommen vom 28.7.1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Einsetzung des Gemischten Ausschusses bzw. über den Handel mit gewerblichen Waren
S. 108, 112f.
- Abkommen vom 8.9.1980 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Exekutivkomitee der PLO über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens
S. 1163
- Abkommen vom 31.3.1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Stiftung „Deutsch-Französische Verständigung“
S. 318, 322
- Vereinbarung vom 18.5.1981 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen in der durch das Abkommen vom 21.10.1971 geänderten Fassung
S. 160
- Abkommen vom 15.3.1982 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Exekutivkomitee der PLO über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit
S. 1163
- Internationales Kaffee-Übereinkommen vom 16.9.1982
siehe: Internationale Kaffee-Übereinkommen
- Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982
Dok. 213 und S. 1505
- Internationales Tropenholz-Übereinkommen vom 18.11.1983
S. 651
- Abkommen vom 3.10.1984 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland über vermögensrechtliche und finanzielle Fragen
S. 1594⁷
- Drittes AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 8.12.1984 (Lomé III)
S. 125
- Gemeinsame Erklärung vom 19.12.1984 der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Regierung der Volksrepublik China über die Frage von Hongkong
S. 75²⁶, 646
- Übereinkommen vom 14.6.1985 zwischen den Regierungen des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen)
Dok. 168 und S. 211, 216f., 556¹², 560, 848, 1426, 1465, 1542f., 1690

- Protokoll vom 26.4.1985 über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des in Warschau am 14.5.1955 abgeschlossenen Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Pakt)
S. 61¹⁰
- Vertragswerk vom 12.6.1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
S. 181¹²
- Vertrag vom 6.8.1985 über eine nuklearfreie Zone im Südpazifik (Vertrag von Rarotonga)
S. 352, 356
- Einheitliche Europäische Akte und Schlußakte vom 17. bzw. 28.2.1986
siehe unter: EG
- Abkommen vom 24.10.1986 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Schweden zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen
S. 1594⁷
- Abkommen vom 23.4.1987 zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Gesundheitswesen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft
S. 1055
- Abkommen vom 4.5.1987 zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland und dem Staatskomitee für den agroindustriellen Komplex der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung
S. 1055
- Übereinkommen von Guatemala vom 7.8.1987 (Friedensabkommen für Zentralamerika, „Esquipulas II“)
S. 432², 1188
- Abkommen vom 21.8.1987 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen
S. 1594⁷
- Montrealer Protokoll vom 16.9.1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen
S. 639, 812
- Protokoll vom 26.10.1987 über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
S. 1061
- Abkommen vom 28.10.1987 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit bei der Errichtung des Bergbau- und Aufarbeitungskombinats für oxidische Erze in Kriwoi Rog
S. 1582¹⁶
- Vereinbarung vom 13.11.1987 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Entwicklung eines Panzerabwehrhubschraubers
S. 467⁹
- Abkommen vom 3.12.1987 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Dänemark zur Regelung vermögensrechtlicher und finanzieller Fragen
S. 1594⁷
- Vertrag vom 8.12.1987 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung von Flugkörpern mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag)
siehe unter: Abrüstung
- Übereinkommen vom 11.12.1987 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Italienischen Republik, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über Inspektionen in bezug auf den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialisti-

- schen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite
S. 1244
- Protokoll vom 15.12.1987 über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel
S. 949¹⁰
 - Viertes Zusatzprotokoll vom 15.12.1987 zum Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel
S. 949¹⁰
 - Freihandelsabkommen vom 2.1.1988 zwischen der Regierung Kanadas und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
S. 358
 - Protokoll vom 22.1.1988 zum Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik (Elysée-Vertrag) über die Schaffung eines deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrats
S. 328, 298¹¹, 1307
 - Protokoll vom 22.1.1988 zum Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik (Elysée-Vertrag) über die Schaffung eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats
S. 338, 298¹¹, 1307
 - Genfer Abkommen vom 14.4.1988 zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan sowie den Garantmächten USA und UdSSR über die Wechselbeziehungen für die Regelung der Lage um Afghanistan
S. 191¹², 1777¹⁴
 - Abkommen vom 1.6.1988 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Volksrepublik Albanien über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 984
 - Institutionelle Vereinbarung vom 29.6.1988 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der EG-Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens
S. 523
 - Abkommen vom 26.9.1988 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Ungarischen Volksrepublik über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 108, 112
 - Abkommen vom 19.12.1988 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Handel mit gewerblichen Waren
S. 108, 112
 - Dreiseitiges Abkommen vom 22.12.1988 zwischen der Volksrepublik Angola, der Republik Kuba und der Republik Südafrika
S. 191⁴
 - Abkommen vom 31.12.1988 zwischen der Republik Indien und der Islamischen Republik Pakistan über das Verbot von Angriffen gegen nukleare Anlagen und Einrichtungen
S. 756¹⁰, 1732, 1775
 - Vertrag vom 17.2.1989 zwischen der Demokratischen Volksrepublik Algerien, der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volksdschamahirija, dem Königreich Marokko, der Islamischen Republik Mauretanien und der Tunesischen Republik über die Gründung der Union des Arabischen Maghreb
S. 154⁴
 - Basler Übereinkommen vom 22.3.1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
S. 1441
 - Vertrag vom 27.3.1989 über Nichtangriff und Nichteinmischung zwischen der Republik Irak und dem Königreich Saudi-Arabien
S. 1095
 - Vertrag vom 22.5.1989 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht
S. 636¹⁴, 637
 - Abkommen vom 13.6.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutsch-

- land und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung der Fortbildung von Fachkräften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der beruflichen Rehabilitation Behinderter
S. 1572
- Abkommen vom 13.6.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über eine vertiefte Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft
S. 1552²¹
 - Vertrag vom 13.6.1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 927
 - Rahmenabkommen vom 31.8.1989 zwischen der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija und der Republik Tschad zur Beilegung der territorialen Streitigkeiten
S. 1001
 - Umschuldungsabkommen vom 31.8.1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten
S. 81³
 - Abkommen vom 19.9.1989 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Polen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 108, 110, 112
 - Abkommen vom 10.11.1989 zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft der Volksrepublik Polen über die Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
S. 121
 - Abkommen vom 10.11.1989 zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft
S. 121
 - Abkommen vom 10.11.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über Jugendaustausch
S. 121, 1016
 - Abkommen vom 10.11.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Errichtung und die Tätigkeit von Instituten für Kultur und wissenschaftlich-technologische Information
S. 121
 - Abkommen vom 10.11.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
S. 121
 - Abkommen vom 10.11.1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik
S. 121
 - Vertrag vom 10.11.1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 121¹⁷, 748, 1542
 - Abkommen vom 11.12.1989 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel mit Textilwaren
S. 109
 - Viertes AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 15.12.1989 (Lomé IV)
S. 123², 125 f., 464, 598, 867
 - Abkommen vom 18.12.1989 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der EURATOM und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über

- den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 108, 112, 570, 1237
- Abkommen vom 2.2.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitige Errichtung und Tätigkeit von Kultur- und Informationszentren
S. 94¹³
 - Vereinbarung vom 8.2.1990 zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Bezug von Nahrungsmitteln
S. 134
 - Abkommen vom 26.2.1990 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Abzug der sowjetischen Streitkräfte
S. 607, 1410¹⁰
 - Abkommen vom 10.3.1990 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Ungarn über den Abzug der sowjetischen Streitkräfte
S. 212¹¹, 1410¹⁰
 - Abkommen vom 2.5.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft
S. 400, 545
 - Abkommen vom 6.5.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit
S. 742
 - Abkommen vom 8.5.1990 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik über Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 27³², 109
 - Abkommen vom 8.5.1990 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Bulgarien über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 112
 - Abkommen vom 10.5.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über kulturelle Zusammenarbeit
S. 565²⁶
 - Vertrag vom 18.5.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion
S. 525, 619f., 641, 692, 751⁵, 782³, 800, 816, 846–849, 861, 926, 1077, 1171, 1215
 - Protokoll vom 31.5.1990 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über zusätzliche Warenlieferungen für 1990
S. 508
 - Vereinbarung vom 1.6.1990 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Vernichtung und Nichtherstellung von chemischen Waffen
Dok. 197 und S. 699
 - Vereinbarung vom 1.6.1990 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Handelsbeziehungen
S. 699, 701
 - Übereinkommen vom 15.6.1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (Dubliner Übereinkommen)
Dok. 130 und S. 821
 - Übereinkommen vom 19.6.1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.6.1985 zwischen den Regierungen des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsabkommen)
Dok. 168 und S. 1690

- Abkommen vom 29.6.1990 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Finanzierung der sowjetischen Westgruppe der Truppen im zweiten Halbjahr 1990
S. 816⁶
- Änderungen und Anpassungen vom 29.6.1990 zum Montrealer Protokoll vom 16.9.1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen
S. 812⁵
- Abkommen vom 1.7.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen
S. 848
- Abkommen vom 17.7.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über Finanzielle Zusammenarbeit
S. 948
- Abkommen vom 17.7.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Umweltschutzmaßnahme Lac Ichkeul
S. 948
- Abkommen vom 30.7.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Konsolidierung der Auslandsschuld der Republik Polen
S. 1007
- Vereinbarung vom 31.7.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Rumänien über die Entsendung rumänischer Arbeitnehmer aus in Rumänien ansässigen Unternehmen zur Beschäftigung auf der Grundlage von Werkverträgen
S. 987
- Vertrag vom 31.8.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands
siehe: Einigungsvertrag
- Vertrag vom 12.9.1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag)
Dok. 339 und S. 1068–1080, 1293, 1331f., 1338f., 1346, 1348, 1502, 1575, 1594¹⁰, 1714f., 1719, 1764
- Übereinkommen vom 25.9.1990 zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin
S. 1373f.
- Vertrag vom 2.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 92
- Vertrag vom 2.10.1990 zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Land Schleswig-Holstein und der Französischen Republik zum Europäischen Fernsehkanal
S. 454⁹, 1308, 1315f.
- Abkommen vom 9.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen
siehe: Überleitungsabkommen
- Vertrag vom 12.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik
siehe: Aufenthalts- und Abzugsvertrag
- Handels- und Kooperationsabkommen vom 22.10.1990 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Rumänien
S. 985, 987, 1472¹³
- Abkommen vom 9.11.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialwesens
S. 1571, 1574²³
- Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union

- der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik
Dok. 291 und S. 1158, 1169, 1171–1173, 1393, 1395 f., 1408, 1554, 1571¹⁵, 1574²³, 1581–1583
- Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit
siehe: Umfassender Vertrag
 - Vertrag vom 14.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze
Dok. 384 und S. 1332¹³, 1356, 1473, 1534–1536, 1542, 1601, 1615, 1786
 - Vertrag vom 18.11.1990 zwischen der Italienischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 1784
 - Abkommen vom 19.11.1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)
Dok. 385 und S. 1524, 1575–1577, 1630 f., 1714, 1763 f., 1783, 1788, 1810, 1821
 - Abkommen vom 29.11.1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Zusammenarbeit und Austausch der Jugend
S. 1662²³
 - Abkommen vom 8.12.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Soziale Sicherheit
S. 1541
 - Vertrag vom 17.6.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit
S. 1534–1536, 1539 f., 1603, 1604¹²⁺¹⁴, 1615
 - Übereinkommen vom 17.3.1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen
S. 1441
- Abrüstung und Rüstungskontrolle**
S. 51, 98, 118, 122, 338, 446, 1814
- Ägypten
S. 1329
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 34, 305–307, 465, 487, 611–613, 768–773, 1088¹⁸, 1327–1330, 1333 f., 1525–1527, 1629
 - Chemische Waffen
siehe: Chemische Waffen
 - Conference on Disarmament (CD)
S. 152¹³, 156, 392², 393, 395 f., 453, 818 f., 1328, 1522
 - ČSSR/ČSFR
S. 307¹⁴, 772, 1517
 - DDR
S. 100, 305–307, 487, 1088¹⁸, 1328
 - Frankreich
S. 10, 81, 1327, 1329, 1526
 - Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR über Nuklear- und Weltraumwaffen
siehe: Genfer Verhandlungen
 - Großbritannien
S. 10, 1328 f., 1526
 - INF bzw. INF-Vertrag vom 8.12.1987
Dok. 75, 143 und S. 153, 506, 1244
 - Italien
S. 1328, 1526
 - kernwaffenfreie Zonen
S. 481, 959, 1329, 1638
 - Konventionelle Rüstungskontrolle
siehe: VKSE
 - Konversion von Rüstungsindustrie und Rüstungsgütern
Dok. 187 und S. 912, 940, 994, 996, 1194 f., 1549
 - NATO
S. 716 f., 770, 872 f., 876–878, 1341
 - Nigeria
S. 1329
 - SNF
siehe: SNF
 - START
siehe unter: Genfer Verhandlungen
 - Teststopp (CTB)
S. 1328 f., 1409 f.

- UdSSR
Dok. 1 und S. 305–307, 481, 611f., 655–659, 696–699, 701, 768–773, 940, 1526
- USA
S. 86, 167f., 305⁶⁺⁷, 306f., 611f., 655–659, 696–699, 701, 1328f., 1525–1527
- Volksrepublik China
S. 1327–1329
- Warschauer Pakt
S. 769f., 772
- Zentralamerika
S. 831, 1189

action medeor e. V.

S. 1772

Afghanistan

siehe außerdem: VN

Dok. 137, 423 und S. 937, 950, 1048¹⁰, 1249

- Bundesrepublik Deutschland
S. 590, 592, 594, 1777f.
- DDR
S. 591f.
- Indien
S. 591
- Iran
S. 1777f.
- Pakistan
S. 592, 1728, 1730f., 1777f.
- UdSSR
S. 470, 563, 591f., 700, 1131, 1328, 1725, 1777f.
- USA
S. 700, 1328, 1728, 1777f.

African Development Fund

S. 124

Afrikanische Entwicklungsbank Gruppe/African Development Bank Group

S. 123f.

Ägypten

siehe außerdem:

Abrüstung, Golfkrise, IWF, Nahost-Konflikt, VN

S. 422

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 277 und S. 452, 1091, 1277f., 1282, 1297f., 1431, 1700
- EG/EPZ
S. 426, 733, 1059, 1117, 1142, 1278²⁶, 1298, 1599²⁷

- Frankreich
S. 1621, 1718
- Großbritannien
S. 1718
- Irak
S. 425f., 1090¹⁰, 1091, 1096, 1177–1183, 1397, 1638
- Iran
S. 1182
- Israel
S. 1181, 1718¹⁷
- Jordanien
S. 1181, 1210
- KSZE
S. 1436
- Libyen
S. 154, 452, 1000
- Saudi-Arabien
S. 1181
- Syrien
S. 1100⁵
- UdSSR
S. 1177–1180
- USA
S. 1000, 1003, 1019, 1181, 1431

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.

S. 1741

Albanien

siehe außerdem: VN

S. 981f., 984, 1121¹⁰

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 229 und S. 322, 1436
- EG/EPZ
S. 858
- Frankreich
S. 979³
- Griechenland
S. 858, 979³
- Italien
S. 979³
- Jugoslawien
S. 1232
- KSZE
S. 835, 982, 1436

Algerien

siehe außerdem: Golfkrise

S. 154⁴, 156, 949–951, 1003, 1061¹⁷, 1178¹¹, 1313

– Bundesrepublik Deutschland
S. 249, 452

– Frankreich
S. 950 f., 1656

– KSZE
S. 1436

– Libyen
S. 452

– Tschad
S. 1001¹⁴

– USA
S. 453

**Alternative Liste für Demokratie und
Umweltschutz**
S. 1226, 1430

Amnesty International Deutschland e. V.
S. 1292

Angola
siehe außerdem:
VN

S. 385³⁺⁵, 387, 937, 1030, 1229, 1419

– Südafrika
S. 626

– USA
S. 1419

**APEC (Asia-Pacific Economic Coopera-
tion)**
S. 346, 353, 355–359, 361 f., 1352

Arabische Liga
siehe außerdem:
Golfkrise, Nahost-Konflikt
S. 177, 425 f., 427¹⁶, 1059, 1061, 1117¹³,
1136, 1178, 1220, 1251¹⁸, 1303

– Tagungen der Arabischen Liga
*siehe unter: Konferenzen und Verhand-
lungen*

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
siehe: Jemen

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
e. V.**
S. 1772

Argentinien
siehe außerdem:
*Golfkrise, Pariser Club, Verschuldungs-
problematik*
S. 84⁸, 383, 744, 1447, 1588, 1737

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 358 und S. 1199, 1201

– EG/EPZ
S. 1486, 1740

– Großbritannien
S. 1210

– Italien
S. 1485¹⁸

– Saudi-Arabien
S. 1487

– Spanien
S. 1485¹⁸

– UdSSR
S. 1484, 1486

– USA
S. 1484

**ASEAN (Association of Southeast Asian
Nations)**

S. 131, 346, 353, 356–358, 362, 462, 949,
1159, 1227, 1230, 1447, 1815

– Tagungen der ASEAN-Staaten
*siehe unter: Konferenzen und Verhand-
lungen*

Asian Development Bank
S. 123 f., 198

Asian Development Fund
S. 124

ASME Humanitas e. V.
S. 245², 250

Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen
siehe auch unter: EG

Dok. 130, 309, 405 und S. 92 f., 343 f.,
493 f., 565, 706, 708, 833, 1216

Äthiopien
siehe außerdem:
Verschuldungsproblematik, VN
S. 937, 1349

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 322 und S. 598 f.

– EG/EPZ
S. 1349

– USA
S. 700
– UdSSR
S. 700

Atlantik-Brücke e. V.
S. 973⁴, 975

**Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom
12.10.1990 zwischen der Bundesrepu-
blik Deutschland und der UdSSR**

Dok. 286, 378, 398 und S. 1071 f., 1074,

1158, 1169, 1241⁵, 1372, 1374, 1408, 1572

Außenwirtschaftsgesetzgebung

siehe auch: Rüstungsexportpolitik

S. 166f., 403¹², 451, 951, 1087, 1196–1198, 1317–1322, 1404–1408, 1525⁹⁺¹⁰, 1526f., 1624f., 1708f., 1758¹⁵, 1782

Australien

Dok. 86 und S. 358, 401³, 402, 447, 638, 699²³, 1143, 1200, 1393, 1432, 1447

- Bundesrepublik Deutschland
S. 196, 197²³, 354, 360–363
- EG/EPZ
S. 362, 1740
- Frankreich
S. 359f.
- Großbritannien
S. 354
- Indien
S. 353
- Japan
S. 353, 357, 360
- Kambodscha
S. 196, 197²³, 353
- Neuseeland
S. 353f.
- Republik Korea (Südkorea)
S. 353⁵
- UdSSR
S. 251³, 353, 356–358
- USA
S. 353–355, 358, 1018, 1524
- Volksrepublik China
S. 346, 353, 357

Auswärtiges Amt

Dok. 324 und S. 126, 134f., 157, 162, 167, 175⁷, 176⁹, 176¹⁰, 190, 246, 254¹³, 304, 308, 328⁸, 345³, 350, 361²⁰, 370², 387¹⁰, 401, 428–431, 433, 453, 459⁵, 471, 473, 481, 487, 524, 555f., 560, 587–590, 598–600, 611, 635⁶, 637¹⁷, 640², 650f., 660, 662, 672, 687, 690, 712¹¹, 738f., 741, 744f., 771⁹, 794, 822⁹, 834, 858³, 859¹², 860f., 863, 891, 893, 969⁸, 976¹², 977f., 981, 983f., 1003, 1006¹⁴, 1007, 1014, 1041–1043, 1054, 1057, 1065¹⁴, 1083¹¹, 1097³, 1097⁵, 1099, 1106, 1110, 1117, 1121, 1141, 1143–1148, 1149¹³, 1150f., 1156–1161, 1167, 1170, 1181²⁰, 1198, 1210¹⁵, 1235, 1238, 1242¹², 1255f.,

1258, 1290, 1292–1294, 1304–1306, 1330, 1357¹⁰, 1365, 1375, 1377f., 1380f., 1391, 1401, 1420, 1446⁵, 1450f., 1455⁴, 1461, 1464f., 1491–1493, 1519–1521, 1526, 1536²¹, 1625, 1639¹, 1649, 1650⁴, 1651f., 1670, 1675, 1698–1700, 1739, 1753⁶, 1762, 1772f., 1777f., 1791f.

Bahrain

siehe außerdem: Golfkrise

S. 176

Bangladesch

S. 783, 1057

– Indien

S. 783

– Irak

S. 1096, 1421

BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie)

S. 739, 1780, 1790

Belgien

siehe außerdem:

EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, NATO, Reparationen, VKSE, VN, WEU

S. 28, 624², 682, 857, 1328, 1526, 1579

– Bundesrepublik Deutschland

S. 277, 1023, 1242, 1372f., 1654

– DDR

S. 1593–1595

– Irak

S. 1139

– Südafrika

S. 460f., 626⁷, 730¹⁴

– Volksrepublik China

S. 1492, 1494

Benin

S. 869

Berlin

S. 37, 39, 101, 105, 107, 111, 127, 129, 134f., 159f., 169, 179, 222f., 226–229, 234, 239f., 245, 272, 300f., 310¹⁰, 400¹⁷, 406, 410, 488, 511, 534, 538, 575f., 618¹⁷, 680¹², 725, 737, 740, 766, 782, 801, 805, 831, 834, 861, 915, 923f., 932, 963, 1009f., 1017, 1023–1025, 1068f., 1072f., 1075²⁵, 1078–1080, 1103f., 1113f., 1115¹², 1121, 1157–1167, 1202f., 1223f., 1241f., 1243¹³, 1244¹⁶, 1279³², 1286¹⁸,

- 1308, 1338, 1359, 1373, 1492, 1671⁸, 1672, 1680, 1686f., 1688⁸, 1734, 1772, 1786
- Anschlag auf die Diskothek „La Belle“ am 5.4.1986
siehe unter: Terrorismus
 - Bewegung blockfreier Staaten**
S. 733, 1159, 1212f., 1219f., 1301f., 1484, 1684f., 1731, 1767f.
 - BGS (Bundesgrenzschutz)**
S. 221f., 386, 388
 - Binnenmarkt**
siehe unter: EG
 - BIOst (Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien)**
S. 207²²
 - Birma**
S. 320, 358, 868
 - BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich)**
S. 780, 1642, 1644f.
 - BJA (Bundeskriminalamt)**
S. 247
 - B'nai B'rith International**
Dok. 114 und S. 242³, 243, 975
 - BND (Bundesnachrichtendienst)**
S. 79², 245–249, 437, 451⁷, 751, 1149, 1707², 1763⁵
 - Bolivien**
S. 402⁶, 464⁷, 1813f.
 - Brasilien**
siehe außerdem:
Verschuldungsproblematik
S. 84⁸, 94–97, 382f., 447, 449, 463f., 638, 886, 1229, 1309, 1447, 1484, 1588, 1636, 1737
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 23 und S. 935, 1198, 1201
 - EG/EPZ
S. 821, 1740
 - Irak
S. 1636 - Brunei**
S. 362
 - Bulgarien**
siehe außerdem:
Golfkrise, IWF, SNF, Verschuldungsproblematik, VKSE, VN
S. 47–51, 85, 308, 319, 351, 564, 616, 629¹⁷, 787, 789f., 853–855, 1036, 1121¹⁰, 1796
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 10, 354 und S. 1081, 1084, 1444f., 1467–1470
 - DDR
S. 471⁵, 1144
 - EG/EPZ
S. 48–50, 109¹¹, 111f., 499, 629, 853⁵, 855f., 1230¹⁰, 1361, 1469f., 1692¹⁶
 - Europarat
S. 341, 343
 - Frankreich
S. 1467f.
 - Griechenland
S. 1501
 - Großbritannien
S. 1467f.
 - Irak
S. 1708
 - Jugoslawien
S. 1828f.
 - Kuba
S. 1687
 - Libyen
S. 999
 - Türkei
S. 1084
 - UdSSR
S. 1468, 1694
 - USA
S. 50, 1467f. - Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V. (BdV)**
S. 1422, 1456², 1538f.
 - Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland**
S. 1292
 - Bundesagentur für Außenhandelsinformation**
S. 1780
 - Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)**
S. 248, 492
 - Bundesamt für Wirtschaft (BAW)**
S. 1040, 1141³¹, 1148f., 1158f., 1255, 1258, 1319, 1527
 - Bundesarchiv Koblenz**
S. 976
 - Bundesbank**
siehe: Deutsche Bundesbank

Bundesbaudirektion

S. 834

Bundeskabinett

S. 46, 142¹⁺², 157–163, 167, 216²⁸, 221, 454, 560, 649–651, 703–708, 858–863, 868, 890, 893, 1006, 1108, 1196, 1198, 1304, 1380, 1393, 1525⁸⁺⁹, 1526, 1587⁸

Bundeskanzleramt

S. 66, 134, 190, 216²⁷, 308¹, 361²⁰, 435², 524, 635⁵, 640¹, 662, 723, 741¹, 742, 758, 794, 969–972, 1015, 1076²⁶, 1116⁷, 1182²¹, 1255, 1258¹⁷, 1304, 1306, 1357¹⁰, 1364¹⁹, 1365, 1575, 1651f., 1671, 1675, 1699f., 1753⁶, 1771, 1791f., 1806, 1817¹⁵, 1818¹⁷

Bundeskartellamt

S. 811¹³

Bundesministerium der Finanzen

S. 30⁷, 126, 134f., 196, 197²³, 295, 308¹, 316, 319, 370², 432, 434, 435², 471, 597–599, 675, 677, 703, 741¹, 759, 812, 815, 859¹², 893, 948, 1004, 1007, 1015, 1054, 1076²⁶, 1110, 1112, 1157, 1184⁴, 1188²⁴, 1225f., 1233f., 1242¹², 1255, 1258¹⁷, 1259², 1260¹³⁺¹⁴, 1262, 1299, 1304, 1306, 1320, 1420f., 1425, 1446⁵, 1486, 1521, 1536²¹, 1639¹, 1665f., 1670, 1675, 1698–1707², 1739, 1805–1807

Bundesministerium der Justiz

S. 134, 249, 555f., 703, 859, 862, 893, 971, 1108²⁴, 1226, 1242¹², 1244, 1290, 1292, 1304, 1595, 1665, 1805

Bundesministerium der Verteidigung

S. 167, 340, 496, 611–613, 665¹³, 751, 774–777, 841⁹, 842, 862, 1043, 1081², 1083¹¹, 1084¹², 1108²⁴, 1135¹¹, 1225, 1281⁵, 1378, 1381, 1574f., 1577, 1625, 1666, 1675, 1700, 1772, 1799, 1815⁴

Bundesministerium des Innern

S. 93⁹⁺¹², 216²⁷, 247–249, 401, 430, 555f., 558–560, 618¹⁷, 703, 706¹⁵, 712¹¹, 741f., 858³⁺⁴, 859–863, 971²⁰, 972²⁴, 987, 1112, 1120f., 1157, 1242¹², 1304, 1306, 1391, 1393, 1465, 1650⁴, 1651–1653, 1665, 1675, 1700, 1772

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

S. 216²⁷, 308¹, 370², 435², 706¹⁵, 971, 1076, 1292, 1304, 1306, 1426²⁰

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

S. 345³

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

S. 134f., 345³, 361²⁰, 471, 649–651, 1055, 1245f., 1446⁵, 1447, 1670, 1675, 1739

Bundesministerium für Forschung und Technologie

S. 345³, 348, 1052, 1055, 1308

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen

S. 703, 741¹

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

S. 403¹², 1015, 1055, 1226, 1304, 1306

Bundesministerium für Post und Telekommunikation

S. 1675

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

S. 650, 834, 859¹², 1051, 1054, 1226

Bundesministerium für Verkehr

S. 216²⁸, 703, 1042¹⁷, 1043, 1188²⁴, 1225, 1532, 1670, 1675, 1687⁶

Bundesministerium für Wirtschaft

S. 64–66, 78, 134f., 167, 175⁷, 218³⁰, 308, 345³, 347, 351²², 361²⁰, 403¹², 422, 426, 427¹⁶, 435², 471, 473, 703, 751, 758, 771, 822⁹, 867, 987, 1022, 1040f., 1042¹⁷, 1148⁴, 1149¹³, 1225, 1242¹², 1304, 1306, 1377f., 1380, 1381¹¹, 1395, 1407, 1420f., 1446⁵, 1552²⁰, 1583, 1639¹, 1670, 1675, 1707², 1739, 1762, 1776, 1779

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

S. 78, 126, 292⁶, 328⁸, 345³, 347f., 362, 401, 432–434, 597–600, 650, 723, 725¹¹, 735²¹, 977f., 1159, 1292, 1304, 1306, 1391, 1420, 1455, 1686⁴, 1700, 1739

Bundespräsidialamt

S. 459, 1491, 1493

Bundesrat

S. 216²⁹, 1011, 1242f., 1293⁶, 1317, 1364, 1408², 1535, 1568, 1578, 1581, 1584, 1586, 1603

Bundesschuldenverwaltung

S. 1654

Bundessicherheitsrat

S. 152¹³, 167, 175⁷, 176f., 729⁸, 1105f., 1108–1110, 1117, 1186f., 1377, 1380f., 1532⁷

Bundestag

S. 28, 51, 73¹⁴, 74, 78f., 152, 155, 209, 216²⁹, 257, 270f., 274, 279, 302⁵⁺⁶, 348, 351²², 349, 371, 478, 498, 503¹², 507, 560, 586¹⁷, 598⁵, 619, 650, 709f., 768⁴, 782, 798–800, 813, 829f., 851, 860, 914f., 919, 928, 930, 965, 983, 1024f., 1059¹⁰, 1108, 1154, 1173, 1180, 1198, 1203, 1231f., 1243, 1293–1295, 1344, 1353f., 1390, 1408², 1442³⁰, 1455, 1469, 1490, 1494, 1534f., 1538, 1578, 1581, 1584, 1586, 1603, 1604¹², 1672

Bundesverfassungsgericht

S. 521, 574, 711, 916f., 971f., 1315, 1465, 1488, 1649

Bundesvermögensverwaltung

S. 1157

Bundeswehr

Dok. 290 und S. 138, 159–162, 193, 212, 217, 222, 235, 238f., 278, 306⁹, 416, 418, 576¹⁷, 611, 643, 694, 698, 772, 775f., 831, 842f., 874, 922–924, 928f., 970, 1043²⁰, 1053, 1065, 1083, 1105–1110, 1116, 1136, 1140, 1141³¹, 1185–1187, 1224¹⁷, 1238², 1297, 1336–1338, 1432, 1489, 1503¹², 1552, 1572f., 1576, 1579, 1606¹¹, 1673, 1772f., 1787

Cairns Group

S. 352, 382, 1360¹⁹, 1447f., 1486, 1736f.

Cap Anamur/Deutsche Notärzte e.V.

S. 594¹¹, 1772f.

Care Deutschland e.V.

S. 1772f.

CCIR (Comité Consultatif International des Radiocommunications)

S. 455⁶

CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

S. 74¹⁶, 142², 152¹⁶, 254f., 257, 285, 290, 347, 435², 586¹⁷, 735, 829, 1098, 1173⁴, 1199¹⁸, 1241⁴, 1294, 1344⁴, 1391, 1424⁵, 1492, 1494¹⁹

Chemische Waffen

Dok. 93 und S. 152, 936f., 1334, 1814

- ABC-Waffenprogramm des Irak/Verdacht auf Lieferungen aus der Bundesrepublik
siehe unter: Irak
- ABC-Waffenprogramm des Iran
siehe unter: Iran

- Abzug amerikanischer Chemiewaffen aus der Bundesrepublik
siehe unter: USA–Bundesrepublik Deutschland
- Australien/Australische Initiative
S. 354
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 368 und S. 393, 395, 817–820
- Conference on Disarmament (CD)
siehe unter: Abrüstung
- Frankreich
S. 395, 817–820, 1522⁵, 1523
- Großbritannien
S. 817–820, 1523f.
- Herstellung chemischer Waffen durch Libyen/Verdacht auf Lieferungen aus der Bundesrepublik
siehe unter: Libyen
- Irak/Einsatz chemischer Waffen
S. 425f., 427¹⁶, 1148⁴
- Israel
Dok. 269
- Italien
S. 393
- Neutrale und Nichtgebundene Staaten
S. 393, 395, 658, 1523
- Niederlande
S. 1523
- UdSSR
S. 393–397, 655, 658, 698f., 817–820, 1522, 1524
- USA
S. 393–397, 655f., 658, 698f., 817–820, 1522–1524

CARICOM (Caribbean Community)

S. 1812

Chile

S. 291–293, 937, 1335²⁺⁴, 1336–1338, 1484, 1813

- Bundesrepublik Deutschland/Colonia Dignidad
Dok. 71, 216, 305, 318

China

siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)

siehe unter: Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

COMECON (Council for Mutual Economic Assistance)*siehe: RGW***Costa Rica***siehe außerdem:**Verschuldungsproblematik, VN*S. 86⁵, 87, 46², 463

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 201 und S. 463**Côte d'Ivoire***siehe unter: Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire), VN***ČSSR (Československá Socialistická Republika)/ČSFR (Česká a Slovenská Federativní Republika)***siehe außerdem:**Abrüstung, Deutsche Frage, Golfkrise, IWF, KSZE, Nationalsozialismus, Reparationen, SNF, Streitkräfteabzug der UdSSR, VKSE, VN*S. 19, 65, 66⁹, 82, 85, 211, 252, 331, 368, 417, 564, 568, 579, 647, 744, 752f., 790, 853, 855, 885f., 1011, 1034, 1077, 1121¹⁰, 1147, 1310, 1312f., 1402⁴, 1567, 1579, 1616, 1618f., 1661f.

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 22, 366, 387, 397 und S. 54, 147⁴, 304, 315, 351f., 600¹⁰, 706, 727, 1084, 1146, 1160, 1167, 1426¹⁹, 1444f., 1532, 1541, 1553, 1647–1650

- DDR

S. 93¹⁰, 618¹⁷, 1143, 1146f., 1157, 1594, 1616, 1619, 1657–1659, 1661f.

- EG/EPZ

S. 54, 108, 109¹¹, 111f., 216f., 276, 499, 853⁵, 855f., 1230¹⁰, 1357, 1361, 1473, 1516, 1536, 1597, 1599, 1619, 1657, 1659f., 1692¹⁶, 1796

- Europarat

S. 341, 343, 1516, 1647⁴

- Frankreich

S. 1313, 1656⁵

- Großbritannien

S. 1313, 1357, 1660

- Irak

S. 1096

- Japan

S. 1518

- Jugoslawien

S. 853⁵, 855f.

- Kuba

S. 1687

- Libyen

S. 999

- NATO

S. 351, 469, 885, 1518

- UdSSR

S. 60–63, 351, 1131, 1571¹⁵, 1582, 1659, 1694

- Ungarn

S. 1423

- USA

S. 1660

- Volksrepublik China

S. 1492, 1494

CSU (Christlich-Soziale Union)S. 74¹⁶, 142², 152¹⁶, 255¹⁴, 257²¹, 435², 586¹⁷, 620, 1116⁷, 1173⁴, 1199¹⁸, 1241⁴, 1294, 1344⁴, 1424⁵, 1425, 1494¹⁹**DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.)**S. 45, 345³, 349f., 738**Dänemark***siehe außerdem:**Deutsche Frage, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, NATO, VKSE, VN***Dok. 55** und S. 343, 390, 577⁴, 744, 1403, 1579

- DDR

S. 230, 1594

- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)

S. 1165⁷

- Schweden

S. 1667

- Südafrika

S. 1509

- UdSSR

S. 230, 616f.

- Volksrepublik China

S. 347

- WEU

S. 1134

DDR (Deutsche Demokratische Republik)*siehe außerdem:**Abrüstung, Afghanistan, Belgien, Bulgarien, ČSSR/ČSFR, Dänemark, Deutsche*

- Frage, KSZE, Reparationen, SNF, Streitkräfteabzug der UdSSR, Terrorismus, VKSE, VN*
- S. 19, 21, 36f., 52, 85, 263³, 304, 319, 351, 375, 377f., 501, 578, 616, 648, 744, 751–753, 789, 813⁸, 830f., 853f., 882f., 891, 973⁹, 1057, 1238, 1285, 1294f., 1309, 1391, 1488, 1518, 1534, 1642, 1662, 1792
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 1143, 1145, 1157, 1164⁵, 1165, 1326
 - EG/EPZ
Dok. 5, 234 und S. 67, 70, 100, 109, 111, 113–115, 159, 161, 178–187, 230, 253, 276, 279, 289, 411²⁹, 471⁶, 473f., 497–499, 570f., 595³, 619, 622³⁴, 627³, 680, 705f., 708, 821, 823, 825, 847f., 853⁵, 854, 856, 860, 861²³, 1059, 1063, 1067, 1122–1124, 1215, 1230¹⁰, 1355f., 1794
 - Finnland
S. 1594
 - Frankreich
S. 726, 1592³, 1593–1595
 - Griechenland
S. 1593f.
 - Großbritannien
S. 104–107, 377, 379, 726, 1593–1595, 1734
 - Innenpolitische Entwicklung
S. 49f., 142f., 150f., 169f., 215, 273, 285⁴, 290, 334, 336, 405, 486, 497, 502, 1010f., 1038
 - Israel
Dok. 163 und S. 172f., 479, 671, 674–676, 678³⁶, 849–852, 1384, 1593
 - Italien
S. 1593
 - Japan
S. 200
 - Jugoslawien
S. 321f., 1215
 - Kambodscha
S. 1143, 1145, 1157
 - Kanada
S. 1593f.
 - Kuba
S. 1685, 1686⁴, 1687
 - Libyen
S. 999
 - Luxemburg
S. 1593
 - Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Dok. 349 und S. 488, 587–590, 599, 687, 689f., 741, 860f., 1101, 1143–1147, 1157, 1159f., 1162⁹, 1322, 1593
 - Mongolei
S. 1143f., 1157
 - Namibia
S. 1159²⁵
 - Nationale Volksarmee (NVA)
Dok. 252 und S. 162, 170, 204²⁰, 205f., 213, 221f., 239, 273, 306, 631f., 775, 831, 841–843, 862, 970, 1162, 1281⁵, 1282, 1297, 1532, 1553f., 1574, 1606, 1661, 1673, 1699–1701, 1772
 - NATO
S. 31f., 115–119, 137, 235f., 238f., 271, 275f., 288
 - Nicaragua
S. 264, 723–727
 - Niederlande
S. 1593f.
 - Österreich
S. 68, 1594
 - PLO
Dok. 273 und S. 1159
 - Polen
S. 209⁷, 224, 226, 310, 318, 471⁵, 516, 538–540, 635–637, 660f., 709f., 763, 798–800, 959f., 962, 964, 1143, 1146, 1157, 1426¹⁹, 1541, 1543f., 1603
 - Rumänien
S. 471⁵, 618, 1645
 - Schweden
S. 1594
 - Schweiz
S. 1593f.
 - SED/SED–PDS/PDS
S. 89f., 99, 116, 170, 502⁷, 517, 641, 724, 909f., 1009, 1057, 1159²⁵, 1494¹⁹
 - Spanien
S. 810, 1593
 - Türkei
S. 493f.

- UdSSR
Dok. 21, 112, 121 und S. 31, 39, 60–62, 66, 99f., 102, 137, 149–151, 153f., 181, 213, 254, 266, 268f., 309f., 318, 319⁴⁷, 321f., 337, 368, 411f., 435–441, 482–485, 532, 567–571, 621, 642, 726, 757–759, 815–817, 831⁷, 847, 918f., 925–927, 960, 970, 1119f., 1121¹², 1170–1172, 1237, 1245–1247, 1394–1396, 1409, 1554, 1570f., 1581f., 1585, 1673f., 1743⁹
- Ungarn
S. 471⁵, 474¹³, 618¹⁷, 787, 1081, 1423, 1593–1595
- USA
S. 479, 726, 740, 857, 1144, 1275¹¹, 1593f., 1760²⁵, 1804–1808
- Vietnam
S. 563, 1143, 1145, 1157
- Volkskammerwahlen am 18.3.1990
S. 90, 94, 140, 150f., 158, 161f., 164f., 169f., 173, 208, 211, 214, 219–221, 224¹⁸, 227, 253, 255¹⁵, 259, 268, 274, 278, 287, 290, 329³, 331–334, 337, 368, 479, 514, 724, 849f.
- DED (Deutscher Entwicklungsdienst)**
S. 387f.
- DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft)**
S. 1779f.
- Delors-Bericht**
siehe unter: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
- Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)**
siehe: Jemen
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)**
siehe außerdem: DDR, Dänemark
S. 20, 563, 690, 937, 1048, 1325, 1329, 1703⁷
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 274 und S. 1145, 1159, 1326, 1352
- Japan
S. 1352
- Portugal
S. 1165⁷
- Republik Korea (Südkorea)
S. 1167, 1168¹⁹, 1325f.
- Schweden
S. 1165, 1167

- UdSSR
S. 1166¹²
- USA
S. 1166¹², 1325
- VN
S. 1166, 1326

Deutsch-Arabische Gesellschaft e. V.
S. 1520f.

Deutsch-deutscher Vereinigungsprozeß
siehe auch: Einigungsvertrag, Zwei-plus-Vier-Verhandlungen

Dok. 37, 40, 116, 208 und S. 65, 67, 95f., 161, 180, 190, 219, 331, 336f., 410f., 421, 457, 497f., 516, 548, 618, 661, 687–691, 705f., 841–843, 890–893, 914¹⁷, 919f., 960, 969–972, 1010f., 1038, 1062f., 1083, 1101f., 1154, 1203, 1328, 1532, 1534f.

– Außenministerien

Dok. 136, 174, 268, 272, 349 und S. 487f., 1322f.

– gesamtdeutsche Wahlen zum Bundestag
S. 375, 620–622, 713⁴, 804, 810, 831, 859, 972, 1010f., 1023⁴, 1036, 1038f., 1059, 1062f., 1079, 1154, 1240, 1297, 1325, 1350, 1385, 1466, 1469, 1499¹⁰, 1555, 1576, 1603, 1623, 1681², 1748⁴, 1786

– Treuhandanstalt
S. 1429, 1593⁵

– Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion
Dok. 34, 124, 205 und S. 101, 140, 153, 164f., 180, 186f., 208, 213, 215, 269, 287f., 301, 304, 331, 334–336, 374f., 377f., 405, 412, 414, 435, 456, 471⁴, 472, 474¹²⁺¹³, 475, 483–485, 487, 506f., 509, 517, 539, 564, 566, 571, 595f., 619f., 623, 692f., 717, 751, 758, 800, 804, 815–817, 880, 968f., 1264, 1468, 1657, 1658¹¹

Deutsche Bundesbank

Dok. 138, 189, 299 und S. 165, 186f., 456, 796, 810, 1013, 1255, 1258, 1654

Deutsche Frage/Deutsche Einheit

siehe auch: Zwei-plus-Vier-Verhandlungen

Dok. 7, 11, 39 und S. 6f., 22–27, 95, 169, 172f., 260, 287–291, 310¹⁰, 342, 360, 494, 758f., 828, 936, 947, 991, 1161–1164, 1239³, 1627, 1629

- Bonner Vierergruppe
Dok. 133 und S. 229, 618¹⁷, 721, 1672¹¹
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 47, 60, 225, 226, 317 und S. 374–376, 574f., 798, 803–809, 957f., 960f., 962, 964–967, 1023–1025, 1036, 1038, 1070–1080, 1100, 1129, 1191f., 1202–1204, 1299, 1339
- ČSSR/ČSFR
S. 240, 303¹¹, 337, 469, 517, 633¹⁷, 1536, 1614f., 1618f.
- Dänemark
Dok. 55 und S. 880
- DDR
Dok. 24 und S. 107, 149–154, 163–165, 234f., 239, 242, 266, 268f., 272, 303f., 310¹⁰, 316f., 406f., 409–411, 414, 416, 479f., 505, 574f., 713, 789, 797–801, 805–810, 920–925, 958–960, 962, 964f., 967, 1024, 1038, 1068–1070, 1072, 1073¹⁹, 1076f., 1079f., 1100, 1114, 1115¹², 1129, 1150f., 1165, 1191, 1202², 1203, 1223¹¹, 1242, 1332, 1339
- Drei Mächte (Frankreich, Großbritannien, USA)
S. 30, 148, 157f., 190, 219f., 222–224, 226f., 229³⁵, 241, 253, 310¹⁰, 548, 572–576, 637, 740, 1009, 1023–1025, 1073, 1075, 1103f., 1114, 1121, 1224, 1299, 1373, 1672¹¹
- EG/EPZ
Dok. 45, 65, 81, 263 und S. 143, 158f., 170f., 210f., 214f., 217, 230f., 234, 244, 253, 272, 276, 287, 289f., 331f., 378, 411, 456f., 471⁶, 473f., 496–498, 517, 530f., 619f., 821–823, 847f., 860f., 1004–1006, 1036, 1059, 1062f., 1150, 1158f., 1171f., 1236–1239, 1311, 1332, 1351, 1356, 1396, 1424⁴, 1426f., 1464¹⁵, 1511
- Finnland
Dok. 321
- Frankreich
Dok. 16, 141 und S. 32f., 83, 100, 141, 151, 159, 219–229, 240f., 258³, 275, 296–301, 456, 468, 498, 573f., 641⁹, 722, 798–801, 806, 808f., 954–957, 959–962, 965–967, 1009f., 1036, 1071, 1075f., 1078, 1104, 1113f., 1152–1155, 1202, 1224, 1241⁴, 1242¹², 1243¹³, 1244¹⁶, 1307, 1791
- Großbritannien
Dok. 25 und S. 33, 137, 141, 151, 159, 215, 219–229, 240f., 258³, 271, 275, 278f., 373–378, 517, 573–576, 595³, 798, 802f., 808, 955¹¹, 958, 961, 693, 966, 1009–1011, 1036, 1071, 1075f., 1078, 1080, 1104, 1113f., 1202, 1203⁸, 1224, 1241⁴, 1242¹², 1243¹³, 1244¹⁶, 1339, 1753f., 1791
- Israel
Dok. 206, 331 und S. 478, 480, 673f.
- Italien
Dok. 46 und S. 148⁹, 510, 519⁵⁰, 877
- Jugoslawien
S. 1214f., 1232, 1387, 1390
- Kanada
Dok. 42 und S. 275, 878
- KSZE
S. 189, 228, 230f., 442, 486f., 534–536, 634, 810, 825, 1036, 1077, 1080, 1158, 1279, 1436f.
- NATO
Dok. 27, 32, 56, 64, 66, 85 und S. 106, 158–161, 169f., 189, 208, 210f., 213f., 217, 219–223, 230, 232, 244, 254, 258, 288f., 303, 334, 337f., 373–377, 414–417, 465, 468f., 482, 497f., 505, 510, 514, 516, 519⁵⁰, 549, 582f., 586, 601f., 621, 630–634, 642–644, 694, 697f., 701, 712, 714, 717, 721f., 764, 767, 774, 776, 788, 802f., 805³⁷, 831⁷, 872, 874, 876f., 879f., 882, 884⁴², 920–924, 931f., 958, 1024, 1068f., 1072, 1075, 1192, 1351, 1714., 1719, 1786
- Neuregelung der Stationierungsverträge
Dok. 239, 260, 293, 327 und S. 1069f., 1072f., 1075f., 1158, 1160, 1202–1204
- Niederlande
S. 148⁹, 210f., 214, 217, 705
- Österreich
S. 311f.
- Polen
S. 122, 151, 208f., 240–245, 254–256, 257²¹, 259, 278, 302–304, 311, 337, 409, 457, 469, 497, 517, 534, 537–540, 545, 573f., 633¹⁷, 712, 798–800, 830, 915–917, 954, 957f., 962–967, 1294, 1536f., 1619
- Spanien
S. 331, 809f., 1415

- Syrien
S. 826²
- trilaterale Gespräche (Bundesrepublik Deutschland, DDR, Polen)
Dok. 149, 157, 167 und S. 538, 709–711, 760, 962
- UdSSR
Dok. 61, 148, 219 und S. 31f., 88–90, 99f., 140f., 151, 153f., 157–159, 170f., 208, 211–213, 219, 221, 223, 226–229, 234, 237–239, 241, 253, 266–269, 272f., 276, 278f., 303¹¹, 310, 329f., 332, 337f., 351, 375f., 404–419, 471–476, 482f., 485, 487, 505, 514–516, 548f., 566f., 574, 620–622, 640–644, 657, 684², 694, 696–698, 701, 713, 764–767, 774–776, 788, 799f., 802f., 807f., 847, 878–880, 882, 913, 919–921, 931, 953, 955–957, 959–964, 968–970, 989, 991, 1009f., 1024f., 1036, 1038, 1068–1080, 1103f., 1114, 1129, 1158, 1168–1172, 1193, 1224, 1233f., 1241⁴, 1243¹³, 1244¹⁶, 1339, 1351, 1422³, 1423, 1786
- Ungarn
S. 303¹¹, 337, 469, 517, 633¹⁷, 786–788, 1536, 1619
- USA
Dok. 8, 52 und S. 106, 139–141, 147f., 151, 158f., 219–229, 235, 238, 240–245, 254, 258⁴, 259, 266f., 272, 277, 338, 406f., 514, 574f., 642–644, 696f., 701, 713, 799, 803, 805–808, 857, 874, 955¹¹, 958, 960–967, 1009f., 1036, 1038, 1071, 1103f., 1113–1115, 1202–1204, 1224, 1241⁴, 1242¹²⁺¹³, 1243¹³, 1244¹⁶, 1275, 1285, 1299, 1338, 1712¹⁸, 1791
- Vier Mächte (Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA)
S. 3, 6, 34f., 37, 39, 42, 88, 101, 103, 105, 107, 119, 139f., 147–149, 157–160, 162²⁶, 164, 169, 190, 211, 214¹⁸, 224–229, 235, 239f., 243, 278, 285, 298¹³, 309, 376, 405f., 408, 412, 514, 534f., 538, 548, 568, 573–576, 633, 641, 643f., 661⁸, 671, 698, 711⁸, 713, 740, 765, 800f., 802²⁷, 803, 806f., 852, 915f., 923, 932, 955¹¹, 956, 958f., 961, 963–966, 969, 1024, 1069–1071, 1073–1075, 1077, 1079, 1100, 1103, 1114, 1158, 1241–1243, 1279, 1285, 1294, 1339, 1373
- VN
Dok. 257, 330 und S. 997f., 1070, 1110–1113, 1159
- Volksrepublik China
S. 646, 1343
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.**
S. 1391–1393
- Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V.**
S. 430
- Deutscher Bundeswehrverband e.V.**
S. 1235²
- Deutscher Caritasverband e.V.**
S. 1772f.
- Deutscher Museumsbund e.V.**
S. 741
- Deutsches Institut für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung, Tokio**
S. 199
- DGAP (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.)**
S. 120, 207²², 427, 1469
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)**
S. 1790
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**
S. 1772f.
- DIHT (Deutscher Industrie- und Handelstag)**
S. 361, 1776, 1790
- Dominikanische Republik**
S. 1419
- DRK (Deutsches Rotes Kreuz)**
S. 430, 1181²⁰, 1520f., 1528³, 1772f.
- Drogenbekämpfung**
Dok. 95 und S. 129, 192⁹, 464, 497, 500, 678, 682, 783, 820, 822, 825, 831, 951, 997, 1284, 1334, 1465, 1718, 1780, 1793, 1795, 1813–1815
- Dschibuti**
S. 700²⁸, 1137
- Ecuador**
S. 419, 1813f.
- EFTA (European Free Trade Association)**
S. 54, 341, 1431, 1588
- EG/EPZ
Dok. 437 und S. 499, 822, 1348, 1428²⁵, 1472¹³, 1587, 1596, 1598, 1667⁴, 1668–1670, 1793

- Tagungen der EFTA-Staaten
siehe unter: *Konferenzen und Verhandlungen*
- EG (Europäische Gemeinschaften)**
siehe außerdem:
Ägypten, Albanien, Argentinien, Äthiopien, Australien, Brasilien, Bulgarien, ČSSR / ČSFR, DDR, Deutsche Frage, EFTA, Finnland, Golfkrise, Indien, Irak, Iran, Israel, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kanada, Kuwait, Libanon, Libyen, Mittel- und Osteuropa, Nahost-Konflikt, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Republik Korea (Südkorea), Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Südafrika, Tunesien, Türkei, UdSSR, Ungarn, USA, Volksrepublik China, Zypern
S. 105, 155, 289, 332, 341, 362, 389, 422, 462f., 496–500, 502f., 514, 516, 519, 549, 561³, 565, 588, 603, 717, 773, 789, 877, 1165⁷, 1391, 1396², 1516, 1526, 1582, 1588, 1717, 1719, 1755, 1784, 1787, 1812–1815
- Agrarpolitik
S. 55, 114, 132, 135, 181f., 335, 360, 382, 384, 498, 692, 848, 886, 1005, 1122f., 1360, 1429, 1446–1449, 1472¹², 1486, 1512, 1736–1739, 1755³, 1756, 1773, 1790f., 1794f.
- Belgien
S. 457, 497, 523, 595f., 703f., 1311, 1476f., 1697, 1737
- Binnenmarkt/Abbau der Binnengrenzkontrollen
S. 26³⁰, 27f., 83, 128, 130f., 180, 185, 197f., 208, 216, 274, 297, 331, 360, 374, 378f., 493⁹, 499, 555⁶, 556, 558f., 595, 627³, 707, 820f., 949, 952, 1012f., 1258, 1264–1266, 1307, 1332, 1348, 1356, 1358, 1424⁴, 1425–1427, 1476, 1497f., 1511, 1533, 1691, 1695–1697, 1793, 1795
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 325 und S. 28, 33, 35, 40, 52–56, 67, 69–71, 106, 122–126, 143, 171, 178–187, 198, 208, 215, 251, 286f., 289, 297f., 333–336, 378, 411²⁹, 423f., 457–459, 464, 473f., 480, 495, 497, 500, 514, 521, 524, 550–560, 570, 572, 595f., 628, 678–683, 703f., 707, 785, 809, 820, 822f., 825, 847, 853, 857, 867, 876f., 886f., 887⁵, 889, 927, 952f., 962⁴⁰, 1004–1006, 1012, 1035f., 1122–1124, 1152f., 1155, 1236–1238, 1295, 1298f., 1311f., 1314f., 1331–1333, 1360, 1363f., 1403, 1425f., 1440, 1446–1449, 1472¹², 1480, 1486, 1502¹¹, 1511, 1516, 1550, 1553, 1852f., 1618, 1623, 1629, 1669¹¹, 1670–1673, 1696f., 1737–1740, 1753f.
- CORINE (Coordination of Information on the Environment in Europe)
S. 1441
- Dänemark
S. 179, 198, 232, 500, 555f., 560²¹, 595, 1314, 1667, 1737
- Delors-Bericht
siehe unter: *Europäische Wirtschafts- und Währungsunion*
- EEF (Europäischer Entwicklungsfonds)
S. 123
- EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)
S. 55, 110, 498, 848, 887⁵
- EIB (Europäische Investitionsbank)
S. 110, 125f., 251², 498, 856, 1061¹⁵, 1429, 1544⁵⁰, 1660, 1692¹⁶, 1812–1815
- Einheitliche Europäische Akte und Schlußakte vom 17. bzw. 28.2.1986
S. 179⁸, 520, 523, 550, 553f., 1362, 1365–1367, 1369, 1371, 1462, 1497, 1696²⁹
- EPOCH (European Programme on Climatology and Natural Hazards)
S. 1442
- Europäische Stiftung für Berufsbildung in den mittel- und osteuropäischen Staaten
S. 111, 680¹³, 1359
- Europäische Umweltschutzagentur
S. 446, 606, 609, 680f., 883, 1359, 1362⁹, 1443
- Europäischer Gerichtshof (EuGH)
S. 216²⁹, 971, 1315²⁴, 1363¹⁵⁺¹⁷, 1367²⁸, 1368f., 1596⁷
- Europäisches Markenamt
S. 680¹², 1359
- Europäisches Parlament
S. 3⁶, 27, 33, 112, 129¹⁴, 174, 179⁷, 276, 286, 300, 445, 500, 519⁵, 521, 523f., 627³, 629¹⁵, 680, 792, 848, 861²³, 1062, 1122f., 1124⁷, 1311f., 1356, 1359, 1362–1364, 1367–1370, 1415, 1426, 1464f., 1466²⁴, 1512, 1537, 1539, 1599²⁷, 1752f., 1761, 1794

- EWS (Europäisches Währungssystem)
S. 143, 186f., 287, 331f., 379, 595, 778¹, 779, 1012f., 1263, 1266, 1358, 1416, 1427, 1476, 1512, 1669
 - Frankreich
S. 32, 53, 179, 198, 251², 286, 339, 378²⁷, 423f., 457–459, 497, 500, 552, 595f., 627³, 628, 680, 703f., 706f., 854, 856, 952, 1012, 1035f., 1153, 1155, 1311f., 1315, 1359, 1363f., 1415, 1426, 1449, 1472¹², 1480, 1623, 1697, 1737–1739, 1753, 1756
 - Griechenland
S. 26, 251, 500, 595, 629, 854, 856f., 889, 1218, 1359, 1440, 1477, 1737
 - Großbritannien
S. 53, 130, 251, 378f., 457f., 497–500, 554, 595f., 680¹², 853, 1012f., 1035, 1314, 1357, 1364, 1440, 1477, 1510–1512, 1559, 1737, 1739, 1752–1754, 1793
 - Irland
S. 183, 559, 678–683, 823, 1477, 1695, 1737, 1756
 - Italien
S. 53, 198, 251, 378²⁷, 595, 680¹³, 707, 779, 854, 856, 927, 952, 1002, 1012, 1035f., 1062, 1311, 1315, 1359, 1425, 1427f., 1440, 1446, 1449, 1472¹², 1476, 1510–1512, 1542, 1623, 1697, 1754, 1793
 - Kommission
S. 23f., 28f., 109⁹⁺¹¹, 110f., 113f., 127–130, 132f., 143, 173f., 178, 179⁷, 180, 183f., 186, 216²⁸⁺²⁹, 286, 333–336, 378, 380, 382, 411²⁹, 444, 446²⁴, 447, 457f., 471⁶, 473f., 493⁹, 497, 499, 519⁵, 522–524, 525³¹, 529–531, 551, 553, 556, 560²¹, 570, 572, 596, 624², 628, 638, 680¹², 682, 791–793, 799, 821, 823, 824²⁶, 832, 847f., 853–857, 860, 934f., 938, 947, 952, 962⁴⁰, 978, 1004f., 1062, 1122–1124, 1171, 1217¹⁴, 1218²⁰, 1236–1238, 1298f., 1331, 1355–1363, 1367f., 1396, 1415, 1424⁴, 1428²⁵, 1429, 1446⁴⁺⁵, 1449, 1464–1466, 1472, 1480⁷, 1486, 1511, 1513, 1516⁹, 1544⁵⁰, 1582f., 1596⁷, 1597, 1599²⁷, 1600, 1659f., 1669, 1671–1673, 1692, 1736f., 1739, 1790
 - Kulturpolitik
Dok. 6 und S. 45f.
 - Luxemburg
S. 595f., 680¹², 703f., 707, 1311, 1315, 1359, 1477, 1737
 - Niederlande
S. 198, 495, 595f., 629¹², 680¹², 703–707, 853, 1737
 - PHARE (Poland and Hungary Action for Restructuring of the Economy)
S. 854–857, 1230¹⁰, 1692¹⁶
 - Portugal
S. 289, 500, 595, 1477, 1542, 1697, 1737
 - Regionalpolitik
S. 182f., 332, 1257
 - RGW
S. 25f., 54, 132, 822
 - Römische Verträge
siehe: Römische Verträge
 - Sitzfragen
S. 500, 628f., 680, 823, 1311, 1315, 1359, 1362⁹, 1425f., 1480, 1599²⁷, 1794
 - Spanien
S. 183, 251, 331f., 378²⁷, 595, 707, 810, 879, 1012f., 1363¹⁵, 1477, 1542, 1550, 1623, 1737
 - STEP (Science and Technology for Environmental Protection)
S. 1442³⁰
 - Tagungen des EG-Ministerrats bzw. des Europäischen Rats
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
 - VN
S. 892, 1041
 - Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
siehe: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
- Einigungsvertrag vom 31.8.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR**
Dok. 208 und S. 969–972, 1025, 1062, 1077, 1114, 1146¹⁴, 1151⁴, 1157, 1160²⁹, 1171, 1241⁴, 1242¹¹, 1244¹⁶, 1294, 1383f., 1385⁶, 1386, 1750²⁵
- El Salvador**
S. 86⁵, 87, 433, 700, 833, 937, 1189, 1419
- Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)**
siehe unter: VN
S. 1419
- Eminent Persons Group**
S. 692, 1739¹⁴
- Entwicklungshilfepolitik der Bundesrepublik Deutschland**
Dok. 29, 140 und S. 73f., 78, 83, 292f., 325, 432–434, 543, 650f., 670, 676f., 682,

- 864f., 867–870, 935, 946–948, 950, 952, 980, 984, 1176, 1305, 1334, 1349f., 1393, 1494, 1687, 1776, 1779
- EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit)**
siehe außerdem:
Ägypten, Albanien, Argentinien, Äthiopien, Australien, Brasilien, Bulgarien, ČSSR / ČSFR, DDR, Deutsche Frage, EFTA, Finnland, Golfkrise, Indien, Irak, Iran, Israel, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kanada, Kuwait, Libanon, Libyen, Mittel- und Osteuropa, Nahost-Konflikt, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Republik Korea (Südkorea), Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Südafrika, Tunesien, Türkei, UdSSR, Ungarn, USA, Volksrepublik China, Zypern
- Dok. 145** und S. 25f., 72–74, 76, 130, 132, 155⁶, 360, 519⁵, 520, 522, 524, 525³¹, 550–554, 627–629, 1185, 1362, 1463, 1512
- Asylpolitik
Dok. 130 und S. 1689f., 1692, 1695–1697, 1795
 - Belgien
S. 623, 1060, 1341²⁰, 1598, 1630
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 284, 425f., 433, 461, 617–623, 628, 823f., 957¹⁷, 1022¹⁸, 1035f., 1042¹⁷, 1059, 1061f., 1089⁴, 1117, 1167, 1200, 1278f., 1341f., 1377¹⁹, 1407, 1437, 1506–1510, 1520, 1680
 - CEDEFOP (Centre européen pour le développement de la formation professionnelle)
S. 111, 680
 - CELAD (Comité européen de lutte antidrogue)
S. 401f., 682
 - Dänemark
S. 616, 1200, 1341²⁰, 1509
 - EG-Kommission
S. 619, 623, 1042¹⁷, 1059, 1061, 1117¹³, 1182²⁰, 1366, 1434, 1437, 1463, 1514, 1570, 1600, 1630, 1680
 - Frankreich
S. 426, 617–619, 622, 624, 1035f., 1059f., 1341, 1362, 1437f., 1509, 1596⁵, 1599, 1766
 - Griechenland
S. 619, 825, 1060, 1599
 - Großbritannien
S. 617, 1035, 1062, 1200, 1341f., 1437, 1474, 1509f., 1598, 1766, 1797
 - Irland
S. 616, 618, 1062, 1089⁴, 1117¹², 1509, 1597¹², 1598
 - Italien
S. 619, 622, 1029¹⁵, 1035f., 1058–1060, 1062, 1089⁴, 1094, 1117¹², 1278f., 1341f., 1362²⁹, 1437, 1474, 1506, 1509, 1520, 1598, 1812, 1814
 - Konferenzen und informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
 - KSZE
S. 421, 444, 446, 552, 628, 822⁹, 823, 825, 873, 1231, 1366, 1434f., 1437–1440, 1514, 1628, 1630
 - Luxemburg
S. 1089⁴, 1231⁴
 - NATO
S. 552, 838, 879, 881, 1341f., 1463, 1474²², 1680, 1716, 1719, 1756f., 1783f., 1788, 1795
 - Niederlande
S. 617, 623, 1060, 1062, 1200, 1437, 1597¹¹, 1598f.
 - Portugal
S. 1510, 1597¹², 1599, 1812
 - Spanien
S. 623, 1060, 1362⁹, 1599f., 1812, 1814
 - Transatlantische Erklärungen
Dok. 401 und S. 616¹, 621f., 678–680, 823, 825, 1278f., 1308, 1425f., 1471, 1514f., 1596, 1598, 1716, 1738, 1760, 1792
 - VN
S. 1341, 1597¹¹, 1766
 - WEU
S. 1341, 1362, 1366, 1463, 1474, 1754⁹, 1795
- ERP (European Recovery Program)**
S. 571
- EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft)**
S. 23¹⁶, 498, 887⁵, 1198

EUREKA

S. 446, 455⁶, 498, 1812, 1814

Europäisch-Arabischer Dialog

S. 1117, 1141, 1227, 1230, 1251¹⁸

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Dok. 59, 98 und S. 49, 111f., 200, 211, 218, 360, 370, 422, 628f., 772, 934, 1544⁵⁰, 1660¹⁹, 1689, 1692

Europäische Gemeinschaften

siehe: EG

Europäische Politische Union

S. 28f., 33, 106¹⁶, 208, 297, 299f., 333, 335, 338, 457, 467, 493⁹, 496f., 500, 627, 678f., 681, 793, 1263, 1333, 1341, 1357, 1361–1371, 1472, 1600, 1626, 1655, 1669, 1689, 1697

– Belgien

S. 681¹⁵, 1368

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 123, 129 und S. 374, 379, 681, 1153, 1307, 1314, 1357, 1362–1371, 1424, 1426, 1428, 1462–1466, 1479f., 1512, 1533, 1536, 1695, 1794

– Dänemark

S. 681¹⁵

– EG-Kommission

S. 821

– Frankreich

S. 519⁵, 520, 681, 1153, 1307, 1357, 1362–1371, 1424, 1794

– Griechenland

S. 681¹⁵, 1368, 1761

– Großbritannien

S. 379, 458, 681, 1512

– Italien

S. 681, 1364f., 1362⁹, 1424, 1427

– Luxemburg

S. 681¹⁵

– Niederlande

S. 681¹⁵, 1761

– Portugal

S. 681¹⁵

– Regierungskonferenz

Dok. 353, 419 und S. 374, 457¹⁴, 458, 497, 500, 519, 550, 627, 681, 820f., 825, 1307, 1311, 1342, 1355–1357, 1364¹⁹, 1365, 1367²⁸, 1371, 1424, 1426–1428, 1510–1512, 1599²⁷, 1753, 1754⁹, 1793–1795

– Spanien

S. 681¹⁵, 1365¹⁵, 1370, 1415f., 1464

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Dok. 298 und S. 29, 32f., 55, 67, 128, 130f., 143, 208, 215, 274, 276, 299, 334f., 338, 493, 499, 551, 595, 627³, 628, 678, 1332, 1465, 1754

– Belgien

S. 778¹, 794, 1259, 1416⁵, 1417

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 297, 356 und S. 186f., 796, 1013, 1153, 1260f., 1262–1267, 1307, 1309, 1314f., 1357f., 1416⁵, 1417, 1425–1428, 1472, 1479f., 1495–1498, 1512, 1533, 1762

– Dänemark

S. 1259, 1416⁵

– Delors-Bericht

S. 29, 377, 596, 628⁴, 1012, 1417

– EG-Kommission

S. 628⁴, 791–793, 795f., 1256, 1259–1261, 1314, 1358, 1416⁵, 1511, 1762

– Europäische Zentralbank

S. 332, 377, 596, 628⁴, 680, 778f., 792, 794f., 1013f., 1256–1258, 1260f., 1265f., 1312, 1315, 1358f., 1417, 1425, 1427, 1496–1498, 1511f.

– Frankreich

S. 330, 519⁵, 520, 778¹, 795, 1153, 1259, 1261, 1307, 1309, 1314f., 1416⁵, 1417

– Griechenland

S. 1013, 1263, 1358, 1416, 1503

– Großbritannien

S. 377, 596, 628⁴, 1012f., 1260, 1263, 1358, 1416, 1425, 1427, 1471f., 1511, 1762

– Irland

S. 792, 1358, 1416⁵, 1260

– Italien

S. 778¹, 779–781, 794, 1013, 1259, 1261, 1263, 1416f., 1425, 1427

– Luxemburg

S. 778¹, 1259, 1312, 1315, 1416⁵, 1762

– Niederlande

S. 778¹, 1260, 1416⁵, 1425, 1762

– Portugal

S. 1260, 1263, 1358, 1416

– Regierungskonferenz

Dok. 192, 361, 419 und S. 29⁵, 215, 276, 298, 330, 333, 457¹⁴, 596, 820f., 825,

- 1255–1258, 1263, 1267, 1307, 1311, 1314, 1355–1357, 1364¹⁹, 1365, 1367²⁸, 1416⁵, 1424, 1426–1428, 1510 f., 1753, 1793, 1795
- Spanien
S. 810, 1013, 1259, 1263, 1358, 1416 f., 1425
- Europäischer Wirtschaftsraum**
Dok. 437 und S. 52, 54, 1348, 1428²⁵, 1596, 1598, 1667³⁺⁵, 1668, 1830 f.
- Europarat**
siehe außerdem:
Bulgarien, ČSSR/ČSFR, Jugoslawien, Kanada, Polen, UdSSR, Ungarn, USA
S. 67, 112, 332, 339¹², 341–344, 368, 445, 606 f., 1331, 1333, 1458, 1629, 1689, 1695
- Evangelische Akademie Tutzing**
S. 106¹⁷, 136 f., 1401²
- Evangelische Kirche in Deutschland**
S. 1292
- FDP (Freie Demokratische Partei)**
S. 74¹⁶, 116, 142², 152¹⁶, 254–257, 347, 435², 586¹⁷, 997, 1086, 1116⁷, 1173⁴, 1199¹⁸, 1241⁴, 1295, 1344⁴, 1424⁵, 1466, 1494¹⁹, 1739¹⁴
- Fidschi**
S. 359
- Finnland**
siehe außerdem:
DDR, Deutsche Frage, KSZE, Reparationen, VN
S. 4, 319, 1431⁷
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 321 und S. 1345⁸
- EG/EPZ
Dok. 399 und S. 1630, 1667, 1669, 1831⁶
- Großbritannien
S. 1345⁸, 1347
- UdSSR
S. 1345⁸, 1346 f.
- Flüchtlingsfragen**
siehe: Asyl- und Flüchtlingsfragen
- Frankreich**
siehe außerdem:
Abrüstung, Ägypten, Albanien, Algerien, Australien, Bulgarien, Chemische Waffen, ČSSR/ČSFR, DDR, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, Nahost-Konflikt, NATO, Reparationen, SNF, VKSE, VN, WEU
S. 64 f., 70 f., 309, 382, 390, 402⁷, 423 f., 577⁴, 594, 624², 692, 744, 751⁵, 752, 978, 1163, 1200, 1403, 1418, 1541, 1566, 1589
- Großbritannien
S. 297, 299, 457, 1734
- Irak
S. 426, 1093 f., 1096, 1136, 1313, 1345, 1499, 1625, 1636, 1703
- Italien
S. 1001¹³, 1312
- Jugoslawien
S. 604
- Jordanien
S. 1621
- Libanon
S. 1622
- Libyen
S. 1002, 1362
- Neukaledonien
S. 359
- Neuseeland
S. 359 f.
- Polen
S. 285, 748, 798–801, 1403
- Rumänien
S. 288, 856, 857, 986, 1644
- Saudi-Arabien
S. 1481
- Südafrika
S. 460 f., 626⁷
- Tschad
S. 1001¹³⁺¹⁴, 1362
- Türkei
S. 495
- UdSSR
S. 41, 219, 476 f., 514, 518, 601, 603–605, 617, 622 f., 641⁹, 857, 927, 1308, 1360, 1403, 1479, 1482 f., 1487
- USA
Dok. 141 und S. 127, 130, 339, 424, 468 f., 518, 817, 885, 1047, 1620, 1622
- Volksrepublik China
S. 75, 346 f., 350 f., 1492, 1494
- Frankreich–Bundesrepublik Deutschland**
siehe außerdem: Deutsche Frage
Dok. 69, 73, 79, 108, 113, 242, 271, 310, 311, 337, 357, 388 und S. 21, 32 f., 45,

69–71, 141, 229, 287–290, 318, 485, 514, 641⁹, 692, 949, 1038, 1330 f., 1534, 1539, 1545, 1618, 1654, 1656, 1662, 1743 f., 1756, 1773

– FFA (Forces françaises en Allemagne)
S. 602, 1075²⁴, 1308, 1309²⁴, 1311

– gemeinsame Europapolitik
Dok. 326 und S. 296–300, 374¹¹, 457, 497, 500, 520, 522, 524, 550, 552¹², 627³, 707, 1258¹⁷, 1259³, 1261, 1307, 1311, 1357, 1466, 1623, 1695, 1737, 1738¹², 1739, 1753, 1754⁹, 1784, 1787, 1794

– Infrastruktur- und Industriepolitik
S. 298, 300 f., 1155, 1316

– Kooperation in Rüstungs- und Sicherheitsfragen
Dok. 111 und S. 80, 287 f., 301, 1024, 1372 f., 1525⁵, 1625 f.

– kulturelle Zusammenarbeit
Dok. 107 und S. 300, 455, 458, 1308, 1315, 1543

– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 455, 458 f., 1153, 1308

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.
S. 328⁸, 349, 648

Friedrich-Naumann-Stiftung
S. 328⁸, 349

Fußball-Weltmeisterschaft vom 8.6. bis 8.7.1990 in Italien

Dok. 248 und S. 779, 835

G5 (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, USA)

S. 56

G7 (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA)

siehe: Weltwirtschaftsgipfel

G24

siehe unter: Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

G77 (Gruppe der 77)

S. 13

Gambia

S. 868

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)

Dok. 90, 348, 413, 425 und S. 49, 128, 132, 135, 180, 198, 352³, 353, 358–361, 378, 664, 682 f., 692, 693¹², 738, 773, 822, 869, 886 f., 934, 1230, 1355, 1360, 1429, 1472, 1480, 1485¹⁸, 1486, 1512 f., 1598, 1672, 1755 f., 1757⁸, 1782, 1787, 1789, 1791–1794, 1813 f.

GCC (Gulf Cooperation Council)

siehe: Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten

Generalbundesanwalt

S. 248

Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR über Nuklear- und Weltraumwaffen

S. 4, 8, 1249

– START

S. 512⁸, 634, 642, 655, 657 f., 698 f., 1048, 1268 f., 1334, 1524, 1759

Ghana

S. 868

Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e. V.

S. 84⁸, 121, 401, 590¹, 834, 1734, 1776 f., 1780

Golfkrise

Dok. 238, 287, 304 und S. 1356, 1408²², 1426, 1429, 1448, 1545, 1554, 1755

– Ägypten

S. 1059, 1090 f., 1096, 1141, 1177–1183, 1204², 1208, 1210, 1229, 1250, 1276–1278, 1281³, 1282 f., 1286, 1297 f., 1302, 1406, 1431 f., 1482, 1487, 1529, 1621, 1700, 1768

– Algerien

S. 1142, 1212, 1219, 1302, 1313, 1597¹¹, 1768

– Arabische Liga

S. 1028, 1178 f., 1204², 1219, 1303

– Argentinien

S. 1432, 1484 f.

– Bahrain

S. 1090, 1251, 1432

– Belgien

S. 1138 f., 1274, 1375, 1432, 1598

– Bulgarien

S. 1229, 1230¹⁰, 1469

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 244, 258, 261, 278, 307, 328, 345, 350, 435 und S. 1035, 1037f., 1040–1044, 1065, 1129, 1133, 1140f., 1148f., 1180f., 1207–1212, 1220, 1239f., 1250¹⁶, 1251, 1272–1274, 1276–1278, 1281f., 1283–1285, 1314f., 1321, 1324f., 1343, 1345, 1377–1381, 1396², 1397–1400, 1425, 1470, 1480, 1484f., 1487, 1499f., 1519–1521, 1545, 1558f., 1563–1565, 1573, 1620–1622, 1632–1634, 1650–1653, 1684, 1698–1701, 1749f., 1758f., 1788, 1792, 1801–1803
- ČSSR/ČSFR
S. 1230¹⁰
- Dänemark
S. 1212¹⁰, 1375, 1432
- EG/EPZ
Dok. 249 und S. 1028, 1035, 1037f., 1040–1042, 1067, 1116f., 1129, 1140, 1142, 1212, 1220, 1227, 1230, 1239³, 1251, 1277, 1278²⁶, 1281, 1283, 1295f., 1298, 1321, 1361, 1374⁶, 1399, 1431f., 1471, 1487, 1499, 1511, 1513f., 1596f., 1599²⁷, 1652, 1705, 1759, 1793, 1796
- Festsetzung von Ausländern durch den Irak
Dok. 301, 359, 362, 367, 370, 391 und S. 1029f., 1042f., 1044⁵, 1065, 1094–1097, 1125⁴, 1126f., 1129f., 1133, 1135, 1137f., 1179, 1186f., 1210, 1212f., 1228, 1248⁵, 1249⁹, 1250, 1251²⁰, 1276, 1296⁷, 1376, 1398, 1470, 1511, 1513f., 1557f., 1596–1598, 1621f., 1635f., 1639, 1651f., 1683, 1703–1705, 1708–1711, 1749
- Frankreich
S. 1035, 1042, 1066, 1134, 1136f., 1142, 1220, 1250f., 1274, 1277, 1287, 1313f., 1431f., 1480–1482, 1490, 1499, 1521, 1620f., 1622, 1632f., 1651f., 1685
- Griechenland
S. 1134, 1375, 1432
- Großbritannien
S. 1029, 1035, 1042, 1065f., 1090, 1137–1139, 1207, 1209f., 1212¹⁰, 1250, 1375f., 1431f., 1470, 1480f., 1488f., 1521, 1558f., 1621, 1636, 1651f., 1653¹⁹, 1702, 1705, 1707
- Indien
S. 1212, 1219, 1302, 1684, 1768
- Irak
Dok. 255, 395 und S. 1019–1022, 1026–1030, 1035, 1037, 1039–1044, 1058–1062, 1064–1067, 1085–1092, 1107²¹, 1115², 1117f., 1124–1129, 1132–1139, 1141, 1148⁴, 1149, 1177–1183, 1185, 1187, 1204², 1205–1208, 1210–1213, 1219f., 1227–1229, 1248⁴⁺⁵⁺⁷, 1249–1251, 1272–1274, 1276, 1278²⁶, 1284–1287, 1295f., 1300–1302, 1313f., 1324–1326, 1343, 1345, 1374⁶, 1376–1379, 1397–1400, 1432, 1480, 1482, 1484⁹, 1487, 1513, 1520f., 1528, 1545, 1556, 1558f., 1562–1564f., 1597¹¹⁺¹², 1598, 1620–1622, 1632f., 1635–1639, 1682f., 1685, 1702–1705f., 1708f., 1749–1751, 1758, 1765–1770, 1785, 1796, 1801–1803, 1817, 1823f.
- Iran
S. 1182f., 1276f., 1284, 1313, 1324f., 1399, 1404
- Irland
S. 1273, 1598
- Israel
S. 1085f., 1116, 1128, 1148f., 1181, 1208f., 1220, 1282, 1286, 1313, 1399, 1480, 1557, 1564, 1621f., 1635, 1637f., 1698–1701, 1749
- Italien
S. 1066, 1093f., 1141f., 1220, 1251, 1274, 1376, 1425, 1431f., 1499f., 1785
- Japan
S. 1239⁵, 1283, 1431–1433, 1490, 1499, 1758¹⁵
- Jemen
S. 1026, 1030, 1059⁶, 1090, 1130, 1180, 1183, 1228, 1634
- Jordanien
S. 1059, 1061f., 1085–1088, 1090, 1116f., 1128, 1132, 1141, 1180f., 1183, 1204–1213, 1228f., 1250, 1277, 1278²⁶, 1279²⁹, 1281³, 1282, 1286, 1288f., 1297f., 1399, 1431, 1482, 1597¹¹, 1621, 1700
- Jugoslawien
S. 1212, 1219f., 1229, 1230¹⁰, 1251, 1302, 1768
- Kanada
S. 1066, 1431f.
- Katar
S. 1090, 1431f.
- Kuba
S. 1026, 1030, 1059⁶

- Kuwait
S. 1018–1022, 1026–1028, 1029¹⁵, 1030, 1037, 1039–1043, 1059–1061, 1064–1067, 1089f., 1093, 1107, 1115², 1124–1126, 1129, 1133–1135, 1137, 1177–1183, 1185, 1204², 1205–1209, 1211–1213, 1219f., 1227–1229, 1249, 1272–1274, 1278²⁶, 1285–1287, 1289, 1295f., 1300, 1301⁷, 1302f., 1314, 1324, 1343, 1374–1378, 1397–1400, 1431–1433, 1484, 1487, 1489¹⁰, 1490, 1521²⁵, 1529, 1530⁶, 1557f., 1565, 1622, 1634, 1651f., 1682f., 1702f., 1705, 1709, 1711, 1749f., 1768f., 1796, 1803
- Libanon
S. 1090, 1313
- Luxemburg
S. 1066, 1142
- Marokko
S. 1090, 1313, 1432
- NATO
Dok. 295 und S. 1035, 1037f., 1064–1067, 1105–1107, 1701–1707, 1785, 1788, 1802f., 1815–1820
- Niederlande
S. 1066, 1137f., 1212¹⁰, 1272f., 1375, 1432, 1598
- Norwegen
S. 1375, 1432, 1789
- Österreich
S. 1210, 1431⁷, 1632
- Pakistan
S. 1090, 1229, 1432, 1636, 1731, 1776
- PLO/Palästinenser
S. 1035, 1086, 1090, 1162⁹, 1286f., 1302f., 1528f., 1769
- Polen
S. 1229, 1230¹⁰, 1544
- Portugal
S. 1066, 1142
- Republik Korea (Südkorea)
S. 1326, 1431
- Rumänien
S. 1229, 1642
- Saudi-Arabien
Dok. 254 und S. 1037f., 1040, 1043f., 1066, 1087, 1093, 1117, 1124, 1125⁵, 1128, 1131f., 1141, 1178, 1181, 1187, 1204², 1206, 1208–1211, 1228, 1250, 1276, 1278, 1279²⁹, 1282, 1285, 1287, 1313, 1379, 1396², 1397–1400, 1431–1433, 1480, 1484f., 1487, 1529, 1562, 1636, 1704, 1748–1750
- Spanien
S. 1139f., 1274, 1432, 1632, 1706
- Syrien
S. 1090, 1276, 1278, 1286, 1313, 1399, 1432, 1482, 1557
- Tunesien
S. 1142, 1313, 1432, 1597¹¹
- Türkei
S. 1117, 1141, 1229, 1250, 1277, 1278²⁶, 1297f., 1375, 1431f., 1474²¹, 1521, 1704, 1758¹⁵, 1785, 1801–1803, 1817
- UdSSR
S. 1020, 1028f., 1037, 1040, 1088, 1124, 1129, 1130f., 1140, 1177⁵, 1179–1181, 1195, 1212f., 1248⁷, 1249, 1277f., 1398, 1432, 1482, 1550, 1556–1559, 1562–1565, 1569f., 1573, 1620f., 1708, 1765, 1767, 1809f., 1821
- Ungarn
S. 1230¹⁰, 1423, 1511
- USA
Dok. 264 und S. 1018–1022, 1026, 1028f., 1035, 1037f., 1040, 1042–1044, 1064f., 1088, 1090f., 1093, 1117, 1130¹⁴, 1135, 1137, 1139, 1141f., 1149⁹, 1184–1188, 1206–1211, 1220, 1227–1229, 1238², 1239f., 1248–1251, 1270, 1273, 1274²⁰, 1276–1278, 1283–1285, 1287, 1289, 1301f., 1312–1314, 1324f., 1400, 1431–1433, 1452f., 1480f., 1499f., 1524, 1529, 1550, 1556–1558, 1562–1565, 1569f., 1620f., 1635f., 1651f., 1683–1685, 1701–1707, 1738, 1749, 1756, 1758f., 1765, 1767–1770, 1785, 1792, 1796, 1801, 1823f.
- Vereinigte Arabische Emirate
S. 1228, 1277, 1313, 1431–1433
- VN
Dok. 240, 308, 403, 421 und S. 1019, 1037, 1040–1042, 1059⁶, 1060f., 1065f., 1090¹⁰, 1105–1107, 1116, 1124f., 1128, 1134–1142, 1178¹¹, 1179–1181, 1211–1213, 1219f., 1230, 1238², 1248⁷, 1251, 1277, 1278²⁶, 1296f., 1321, 1324, 1343f., 1399, 1425, 1430, 1431⁷, 1480, 1484f., 1487, 1490, 1499f., 1513, 1559, 1563, 1569f., 1597¹², 1598, 1620, 1622, 1633f., 1701–1703, 1705f., 1708, 1749f., 1759, 1785, 1788f., 1792, 1796, 1801

- Volksrepublik China
S. 1175, 1277, 1343–1345
- WEU
Dok. 267 und S. 1105, 1107, 1116, 1129, 1250f., 1296

Greenpeace
S. 1254

Griechenland

siehe außerdem:

Albanien, Bulgarien, DDR, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, NATO, Reparationen, Terrorismus, VKSE, VN

S. 402⁷, 624², 626⁷, 744, 1579

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 128, 363 und S. 889, 1083, 1282, 1740f.
- Jugoslawien
S. 854¹⁰, 856f., 1218, 1504, 1828
- Rumänien
S. 618, 1501
- Türkei
S. 204, 493⁹, 494, 1501, 1505
- UdSSR
S. 685
- USA
S. 548
- WEU
S. 548, 1134
- Zypern
S. 547, 889, 1501, 1505

Grüne (Die Grünen bzw. Bündnis 90/ Die Grünen)

S. 74¹⁶, 254, 255¹⁴, 465, 1173⁴, 1244¹⁶, 1253⁶, 1295, 1344⁴, 1424⁵, 1455, 1491, 1494¹⁹

Großbritannien

siehe außerdem:

Abrüstung, Ägypten, Argentinien, Australien, Bulgarien, Chemische Waffen, ČSSR / ČSFR, DDR, Deutsche Frage, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Finnland, Frankreich, Golfkrise, KSZE, NATO, Pariser Club, Reparationen, SNF, Verschuldungsproblematik, VKSE, VN, WEU

S. 64, 309, 373, 382, 390, 402⁷, 565, 577⁴, 590, 594, 624², 751⁵, 753, 1286¹⁸, 1471, 1545, 1587, 1590, 1623, 1660

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 67, 89, 236, 355, 417 und S. 141, 328⁹, 466, 595f., 732¹⁸, 1038, 1075²⁵, 1372f., 1378–1380, 1559, 1625f., 1654, 1733–1735, 1739
- Irak
S. 279, 425f., 1093f., 1320²⁵, 1708
- Irland
S. 1009
- Israel
S. 1471
- Italien
S. 189
- Jordanien
S. 1209
- Libyen
S. 1003
- Neuseeland
S. 354
- Polen
S. 518, 748, 798
- Rumänien
S. 1644
- Saudi-Arabien
S. 1066, 1089, 1378, 1380
- Südafrika
S. 328⁹, 329, 460f., 626⁷, 730¹⁴, 1509f.
- Türkei
S. 1474
- UdSSR
S. 219, 251³, 376, 517, 1360, 1734
- USA
S. 127, 469, 817, 1010, 1269¹⁰, 1559
- Vereinigte Arabische Emirate
S. 1378, 1380
- Volksrepublik China
S. 75, 347, 350

Grönland

S. 179

GRS (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit)

S. 1052

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949

S. 158f., 161, 164, 166, 169f., 178, 186, 213–215, 217, 222, 252f., 258f., 270, 274f., 277, 279, 287, 303, 318, 332, 334, 410, 412, 415, 454, 506f., 516, 556f., 559, 573f., 620²⁷, 622, 708, 711, 764, 789,

804f., 810, 859, 862, 915, 970f., 972¹⁵, 1011, 1023⁴, 1024, 1038f., 1062²¹, 1106–1110, 1116f., 1140, 1157, 1185, 1187, 1238², 1240, 1243, 1256, 1283, 1296f., 1305, 1315, 1332, 1358, 1374, 1425, 1427, 1458, 1460, 1465²³, 1488, 1496, 1568, 1584, 1696, 1758¹⁵, 1802

Guatemala

siehe außerdem:

VN

S. 86⁵, 433, 833f., 868, 937, 1190

Guinea-Bissau

S. 1144

Guinea-Conakry

S. 868

Guyana

S. 1291

Haiti

S. 937

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

S. 328⁸, 349

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

S. 1772

Holocaust Memorial Council

siehe unter: Nationalsozialismus

Honduras

S. 86⁵, 87, 263, 433⁶, 1419, 1432

Hongkong

S. 346, 357f., 565²⁵, 646f., 1175f.

Humanitäres Völkerrecht

Dok. 377

IAEO (Internationale Atomenergieorganisation)

siehe unter: VN

IBWZ (Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

S. 569

ICO (International Coffee Organization)

S. 426

ICSU (International Council of Scientific Union)

S. 1586

IEA (Internationale Energieagentur)

S. 822⁹, 1544⁵⁰, 1660

IGFM (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e.V.)

S. 1772

IGH (Internationaler Gerichtshof)

siehe unter: VN

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)

S. 113, 245–248, 372, 430, 590–592, 1043, 1181²⁰, 1578

Indien

siehe außerdem:

Afghanistan, Australien, Bangladesch, Golfkrise, VN

Dok. 423 und S. 85, 320, 361, 380f., 383, 447, 638, 783, 1057, 1329

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 190 und S. 1251, 1776, 1780–1782

– EG/EPZ

S. 754f., 825f.

– Kaschmir-Konflikt

Dok. 183 und S. 700, 784f., 825f., 937, 1728, 1775, 1782

– Nepal

S. 783, 1778f.

– Pakistan

S. 700, 754f., 783–785, 1728–1732, 1774f., 1782

– Sri Lanka

S. 783

– UdSSR

S. 754

– USA

S. 754–756, 1728, 1730, 1732

– Volksrepublik China

S. 785, 1492, 1733, 1779

Indonesien

S. 320, 357, 447, 1090, 1328, 1737

INF (Intermediate-Range Nuclear Forces)

siehe unter: Abrüstung

Institut der deutschen Wirtschaft, Köln e.V.

S. 317

Institut für Konfliktforschung und Krisenberatung, München

S. 1292

Inter-American Development Bank

S. 123, 125, 869

International Development Association

siehe: Weltbank

International Planned Parenthood Federation

S. 123

International Tropical Timber Organization

S. 651

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften

S. 1053

Internationale Kaffee-Übereinkommen Dok. 110 und S. 1814¹²

- Internationales Kaffee-Übereinkommen vom 28.9.1962
S. 462
- Internationales Kaffee-Übereinkommen vom 16.9.1982
S. 462–464

Irak

siehe außerdem:

Ägypten, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chemische Waffen, ČSSR/ČSFR, Frankreich, Golfkrise, Großbritannien, Nahost-Konflikt, Terrorismus, VN
S. 496, 1061¹⁷, 1575

- ABC-Waffenprogramm/Verdacht auf Lieferungen aus der Bundesrepublik
Dok. 99, 392, 408 und S. 393, 1022, 1086, 1126, 1149, 1180, 1250, 1318–1320, 1322, 1383, 1480, 1704f., 1758¹⁵, 1766
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1035³, 1040–1043, 1087, 1096, 1187, 1211, 1272–1274, 1296, 1377¹⁹⁺²⁰, 1408, 1564, 1650–1653, 1796²⁴, 1801f.
- EG/EPZ
S. 425f., 427¹⁶, 1028, 1029¹⁵, 1030, 1035, 1040f., 1042¹⁷, 1043, 1059–1062, 1092–1097, 1321, 1513, 1597¹¹⁺¹², 1759¹⁹, 1796
- Iran
S. 191, 1021, 1041, 1085, 1087, 1090¹⁰, 1093f., 1132, 1148⁴, 1183, 1205, 1208, 1213, 1277, 1284, 1313, 1324, 1397–1399, 1404⁶, 1405f., 1564, 1750, 1767
- Israel
S. 175, 425f., 1040, 1085–1088, 1090, 1093, 1149, 1206, 1208¹¹, 1209, 1637
- Japan
S. 1028
- Jemen
S. 1130

- Jordanien
S. 1062, 1085, 1094, 1204², 1208, 1213, 1711
 - Jugoslawien
S. 1096, 1219f., 1708
 - Kanada
S. 1708
 - Kuwait
S. 1018–1022, 1039f., 1059⁶, 1060, 1090¹⁰, 1093–1095, 1096¹⁰, 1133f., 1181, 1204², 1205–1207
 - Libyen
S. 1000
 - Pakistan
S. 1096, 1636
 - Rumänien
S. 1642
 - Saudi-Arabien
S. 1027, 1089⁴, 1090f., 1094f., 1127f., 1206
 - Syrien
S. 1090, 1094
 - Tunesien
S. 1711
 - Türkei
S. 1027, 1087, 1094, 1096
 - UdSSR
S. 1020, 1029, 1096, 1130, 1179, 1249, 1277, 1313, 1345, 1398, 1703, 1708, 1821
 - USA
S. 424², 425f., 1028, 1043f., 1064f., 1093–1096, 1124–1128, 1187, 1704, 1767, 1785, 1801, 1823f.
 - Vietnam
S. 1708
 - Volksrepublik China
S. 1345
 - WEU
S. 1134–1137, 1139
- Iran**
siehe außerdem:
Golfkrise, Irak, Terrorismus, VN
S. 496, 1176, 1328
- ABC-Waffenprogramm
S. 424²
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 228, 314, 338 und S. 1087, 1411–1415, 1590

- EG/EPZ
S. 824, 978, 1514
- Libanon
S. 1590f.
- Morddrohung gegen Salman Rushdie
S. 1411
- Pakistan
S. 785, 1727³, 1728, 1731f.
- Saudi-Arabien
S. 1399
- Syrien
S. 1276, 1399
- USA
S. 1126, 1284, 1558, 1731

Irland

siehe außerdem:

EG, EPZ, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, Großbritannien

S. 1392

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 161

- Südafrika
S. 626⁷, 1509
- USA
S. 679
- WEU
S. 1134

Islamische Konferenz

siehe: OIC

Islamischer Fundamentalismus

S. 785, 826–829, 950, 996, 1035, 1060, 1181, 1210, 1285, 1288f.

Island

siehe außerdem:

NATO, VKSE

S. 879, 1579, 1831⁶

Israel

siehe außerdem:

Ägypten, Chemische Waffen, DDR, Deutsche Frage, Golfkrise, Großbritannien, Irak, Nahost-Konflikt, Nationalsozialismus, Reparationen, VN

S. 422, 638, 1119f., 1328f.

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 43, 159, 253, 406 und S. 172, 175–177, 425f., 478–481, 670–678, 690f., 826, 849–852, 952, 973⁹, 1121, 1148f., 1181, 1208, 1282, 1379, 1471, 1653¹⁸

- EG/EPZ
S. 172–174, 462, 480, 669, 825, 949, 952
- Jordanien
S. 1085f., 1132, 1205, 1208¹¹, 1209
- KSZE
S. 1436
- Libanon
S. 1622
- Libyen
S. 998f., 1001, 1003
- Südafrika
S. 735
- UdSSR
S. 174, 700, 1121, 1690f., 1699
- USA
S. 176, 828, 999, 1638

Italien

siehe außerdem:

Albanien, Argentinien, Chemische Waffen, DDR, Deutsche Frage, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Frankreich, Großbritannien, Irak, NATO, SNF, VKSE, VN, WEU

S. 64, 91, 218³⁰, 308, 319, 390, 402⁷, 467¹⁰, 594, 624², 744, 779, 857, 1328, 1402⁴, 1403, 1418, 1526, 1579

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 242, 344 und S. 188f., 251, 392f., 1261, 1279, 1312, 1499

- Jugoslawien

S. 1218

- Libyen

S. 1002

- Österreich

S. 1428

- Rumänien

S. 618, 986, 1644

- Südafrika

S. 460, 730¹⁴, 1510

- UdSSR

S. 685, 927, 1360, 1784

- Volksrepublik China

S. 75f.

IWF (Internationaler Währungsfonds)

S. 17, 49, 55f., 112, 126, 198, 433⁴, 565, 773, 832¹², 853, 855, 864–868, 870, 1421, 1428, 1544⁵⁰, 1659–1661

- Ägypten
S. 1117¹², 1182
- Bulgarien
S. 856
- ČSSR/ČSFR
S. 856
- Jugoslawien
S. 855
- Polen
S. 398, 399⁹, 400¹², 962⁴⁰
- Rumänien
S. 1641–1643
- UdSSR
S. 926, 934, 938 f., 1570, 1672¹⁵, 1757

Jamaika

S. 1419

Japan*siehe außerdem:**Australien, ČSSR/ČSFR, DDR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Golfkrise, Irak, Verschuldungsproblematik, VN*S. 84, 309, 361, 401³, 402, 448 f., 610, 623, 638, 682, 693, 699²³, 751⁵, 788, 853, 857, 869²⁰, 878, 935 f., 1173, 1200, 1289, 1447, 1552

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 4, 50, 323 und S. 1166, 1551
- EG/EPZ
S. 132, 197–199, 455, 459, 462, 857
- Neuseeland
S. 353, 357
- Pakistan
S. 1776
- Polen
S. 748
- UdSSR
S. 199, 251³, 357, 685, 810, 1270, 1350 f., 1360, 1551 f.
- USA
S. 20, 197, 199, 355, 358, 645, 939, 1018
- Volksrepublik China
S. 19 f., 75, 77, 346 f., 645 f., 649, 884 f., 1175, 1352

Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin

S. 199

Jemen*siehe außerdem: Golfkrise, Irak, VN***Dok. 155** und S. 1061¹⁷, 1100–1102, 1178¹¹, 1634

- USA
S. 1020, 1126

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

S. 87, 1772

Jordanien*siehe außerdem:**Ägypten, Frankreich, Golfkrise, Großbritannien, Irak, Israel, Nahost-Konflikt, Saudi-Arabien, VN*S. 1061¹⁷, 1178¹¹, 1419

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 266, 283 und S. 1062, 1088, 1181, 1277, 1282, 1297 f., 1431, 1700
- EG/EPZ
S. 1059, 1061 f., 1089, 1117, 1132, 1142, 1181²⁰, 1278²⁶, 1298, 1599²⁷
- Kuwait
S. 1209
- Saudi-Arabien
S. 1089⁴, 1132 f., 1208¹¹, 1288, 1399
- Syrien
S. 1085 f.
- USA
S. 1019, 1116, 1126, 1206, 1209

Jüdischer Weltkongreß*siehe: World Jewish Congress***Jugoslawien***siehe außerdem:**Albanien, Bulgarien, ČSSR/ČSFR, DDR, Deutsche Frage, Frankreich, Golfkrise, Griechenland, Irak, Italien, IWF, KSZE, Pariser Club, Reparationen, Verschuldungsproblematik***Dok. 3** und S. 564, 616, 647, 853–855, 1121¹⁰, 1310, 1312 f., 1402⁴, 1426, 1545

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 285 und S. 54, 315, 321, 371, 389–392, 727, 749–751, 1231 f., 1390, 1829 f.
- EG/EPZ
S. 54, 391, 499, 1215, 1217 f., 1230¹⁰, 1231, 1387, 1428²⁵, 1504, 1513, 1829
- Europarat
S. 341, 343, 1217
- Kosovo-Frage
Dok. 288 und S. 15–17, 392, 663, 1216 f., 1827, 1829

- Nationalitätenkonflikte
Dok. 92, 332, 436 und S. 16f., 1218, 1473, 1504, 1567
- OECD
S. 691, 855, 1217
- USA
S. 1388f.

Kambodscha

siehe außerdem:

Australien, DDR, VN

- S. 193–197, 346, 561³, 563, 937, 1048¹⁰, 1249, 1301⁶
- Bundesrepublik Deutschland
S. 193⁴, 1145, 1159
- EG/EPZ
S. 195
- Kanada
S. 196
- UdSSR
S. 700, 1301⁶
- USA
S. 193⁴, 196, 700, 1301⁶
- Vietnam
S. 195, 1301⁶
- Volksrepublik China
S. 73¹⁴, 79³⁰, 1175, 1301⁶, 1351

Kamerun

S. 868, 1057, 1419

Kanada

siehe außerdem:

DDR, Deutsche Frage, Golfkrise, Japan, Kambodscha, KSZE, NATO, Reparationen, SNF, VKSE, VN

- S. 358, 401³, 422, 445, 549, 598⁵, 744, 878, 1200, 1393, 1447, 1579
- Bundesrepublik Deutschland
S. 169–171, 277, 1023, 1242, 1372f.
- EG/EPZ
S. 678–680, 823, 825, 1278²⁵⁺²⁸, 1308, 1514f., 1596, 1598, 1679–1681, 1716
- Europarat
S. 343
- Kuba
S. 1686f.
- Polen
S. 748
- UdSSR
S. 715, 878, 1360

- USA
S. 1013
- WEU
S. 1143

Karibische Entwicklungsbank/Caribbean Development Bank

S. 123

Katar

siehe unter:

Golfkrise, Nahost-Konflikt

Kenia

S. 700²⁸, 868, 1421

Koalition aus CDU, CSU und FDP

Dok. 139, 402 und S. 640f., 701f., 829f., 1136, 1140, 1235f.

Kolumbien

siehe außerdem: VN

S. 402⁶, 463f., 1813f.

Kommunistischer Bund

S. 1455

Konferenzen und Verhandlungen

siehe auch: Weltwirtschaftsgipfel

- Wiener Kongreß vom 18.9.1814 bis 9.6.1815
S. 1619
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens und der USA vom 11. bis 16.9.1944 in Quebec
S. 313
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 22, 31, 313, 316, 318, 320
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
S. 61, 268, 302⁷, 313, 318f., 376, 404f., 505f., 710, 917
- Interalliierte Reparationskonferenz vom 9.11. bis 14.11.1946 in Paris
S. 317
- Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954 in London
S. 139¹³
- EWG-Ministerratstagung vom 28. bis 30.6.1965 in Paris
S. 1359¹⁷
- EWG-Ministerratstagung am 28./29.1.1966 in Luxemburg
S. 1359¹⁷

- Konferenz über Fragen der Meeresverschmutzung vom 31.10. bis 13.11.1972 in London
S. 1441²⁹
- NATO-Ministerratstagung am 18./19.6.1974 in Ottawa
S. 1719¹⁸
- EG-Ministerratstagung am 20.1.1975 in Brüssel
S. 680
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 23.4.1975 in London (Suppliers Conference)
S. 1197⁹
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 4./5.11.1975 in London (Suppliers Conference)
S. 1197⁹
- UNEP-Konferenz vom 2. bis 16.2.1976 in Barcelona über Maßnahmen zum Schutz des Mittelmeeres vor Verschmutzung
S. 1441²⁴
- EG-Ministerratstagung am 20.9.1976 in Brüssel
S. 521
- Tagung des Europäischen Rats am 4./5.12.1978 in Brüssel
S. 522²²
- Weltklimakonferenz vom 12. bis 23.2.1979 in Genf
S. 1586
- KSZE-Expertentreffen über Fragen der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum vom 13.2. bis 26.3.1979 in Valletta
S. 1434, 1436
- Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen vom 25.8. bis 15.9.1980 in New York
S. 168¹⁰
- KSZE-Folgekonferenz vom 11.11.1980 bis 9.9.1983 in Madrid
S. 1434
- Nord-Süd-Gipfelkonferenz am 22./23.10.1981 in Cancún
S. 996
- Tagung des Europäischen Rats am 26./27.11.1981 in London
S. 551
- Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung vom 7.6. bis 10.7.1982 in New York
S. 168¹⁰
- NATO-Gipfelkonferenz am 10.6.1982 in Bonn
S. 516, 518, 714
- Abschlußsitzung der Dritten VN-Seerechtskonferenz vom 6. bis 10.12.1982 in Montego Bay
S. 890⁷
- Tagung des Europäischen Rats vom 17. bis 19.6.1983 in Stuttgart
S. 522²¹, 551⁸, 1363¹⁴, 1368, 1371
- Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) vom 17.1.1984 bis 19./22.9.1986 in Stockholm
S. 666¹⁴, 1610
- Tagung des Europäischen Rats am 25./26.6.1984 in Fontainebleau
S. 557¹³
- KSZE-Seminar über wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum vom 16. bis 26.10.1984 in Venedig
S. 1434
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Umweltfragen zuständigen Minister am 6./7.12.1984 in Brüssel
S. 144²³
- Tagung des Europäischen Rats vom 28. bis 30.3.1985 in Brüssel
S. 557¹³
- Tagung des Europäischen Rats am 28./29.6.1985 in Mailand
S. 378²⁹, 557¹³
- Dritte Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags vom 27.8 bis 21.9.1985 in Genf
S. 1198
- Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 8. bis 11.10.1985 in Seoul
S. 864²
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Arbeit und Sozialfragen zuständigen Minister am 5.12.1985 in Brüssel
S. 111¹⁹
- Konferenz der Außenminister der EG-

- Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 14.4.1986 in Den Haag
S. 1002¹⁷
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21.4.1986 in Luxemburg
S. 1002¹⁷
- Gipfeltreffen zentralamerikanischer Staaten am 24./25.5.1986 in Esquipulas
S. 1188
- VI. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit vom 26. bis 31.5.1986 in Bonn
S. 419⁵
- VN-Sondergeneralversammlung über Afrika vom 27.5. bis 1.6.1986 in New York
S. 997
- Konferenz der für Handel und Landwirtschaft zuständigen Minister von 14 Agrarexportländern am 26./27.8.1986 in Cairns
S. 352³
- EG-Ministerratstagung am 15./16.9.1986 in Brüssel
S. 328⁹
- GATT-Ministertagung vom 15. bis 20.9.1986 in Punta del Este
S. 380⁵, 1447
- KSZE-Folgekonferenz vom 4.11.1986 bis 19.1.1989 in Wien
S. 419⁵, 719⁵, 1434
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Bildungsfragen zuständigen Minister am 14.5.1987 in Brüssel
S. 111²⁰
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 28./29.5.1987 in Ost-Berlin
S. 61⁴
- WEU-Ministerratstagung am 26./27.10.1987 in Den Haag
S. 1137²⁰
- Sondergipfel der Mitgliedstaaten der Organisation Afrikanischer Einheit am 30.11./1.12.1987 in Addis Abeba
S. 870
- Tagung des Europäischen Rats vom 11. bis 13.2.1988 in Brüssel
S. 384, 1448, 1497¹³
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 13.6.1988 in Luxemburg
S. 779³
- Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung vom 31.5. bis 25.6.1988 in New York
S. 168¹⁰
- Tagung des Europäischen Rats am 27./28.6.1988 in Hannover
S. 29⁵, 334⁴
- Allunionsparteiokonferenz der KPdSU vom 28.6. bis 1.7.1988 in Moskau
S. 685
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Arbeit und Sozialfragen zuständigen Minister am 16./17.12.1988 in Brüssel
S. 111¹⁹
- Konferenz über das Verbot chemischer Waffen vom 7. bis 11.1.1989 in Paris
S. 156, 395, 820
- Gipfeltreffen der Staaten des arabischen Maghreb am 16./17.2.1989 in Marrakesch
S. 154⁴
- EG-Ministerratstagung am 20.2.1989 in Brüssel
S. 1411
- Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank am 3./4.4.1989 in Washington
S. 864
- Halbzeitkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 5. bis 8.4.1989 in Genf
S. 384²²
- NATO-Ministerratstagung am 12.5.1989 in Brüssel
S. 719⁴
- NATO-Gipfelkonferenz am 29./30.5.1989 in Brüssel
S. 153, 211, 379, 512, 871, 880f., 989
- Konferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 30.5. bis 23.6.1989 in Paris
S. 442, 839
- Seminar der Stiftung Wissenschaft und Politik über Sicherheitskonzepte, Militärstrategie und -doktrinen vom 21. bis 24.6.1989 in Ebenhausen
S. 203¹⁵

- Tagung des Europäischen Rats am 26./27.6.1989 in Madrid
S. 29⁵, 72¹⁰, 74, 143, 560, 792f., 1012, 1344, 1367²⁸
- Tagung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten im Rahmen der für Fragen der Rüstungszusammenarbeit zuständigen European Programme Group (IEPG) am 28.6.1989 in Estoril
S. 467¹²
- EG-Ministerratstagung am 17./18.7.1989 in Brüssel
S. 793
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 24. bis 26.7.1989 in Brüssel
S. 109¹²
- Internationale Kambodscha-Konferenz vom 30.7. bis 30.8.1989 in Paris
S. 74f.
- Treffen der Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten sowie Australiens, Japans, Kanadas, Neuseelands und der USA vom 5. bis 7.8.1989 in Brunei
S. 362
- 10. Treffen der Freundschaft unter den Völkern vom 20. bis 27.8.1989 in Rimini
S. 996
- Generalversammlung der IAEO vom 25. bis 29.9.1989 in Wien
S. 1200
- Konferenz gegen chemische Waffen vom 18. bis 22.9.1989 in Canberra
S. 394–396
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Umweltschutz zuständigen Minister am 19.9.1989 in Brüssel
S. 680¹⁴
- Tagung des Internationalen Kaffeerats vom 25.9. bis 6.10.1989 in London
S. 464
- Sitzung des Trade and Development Board der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 2. bis 13. bzw. am 18.10.1989 in Genf
S. 12
- EG-Ministerratstagung am 3.10.1989 in Luxemburg
S. 1316
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 14./15.10.1989 im Château d'Esclimont
S. 24, 1516⁹
- KSZE-Umweltschutztreffen vom 16.10. bis 3.11.1989 in Sofia
S. 518, 628, 1441
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 24./25.10.1989 in Almansil
S. 585¹⁴
- Tagung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 26./27.10.1989 in Warschau
S. 351
- Gründungskonferenz der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) vom 5. bis 7.11.1989 in Canberra
S. 358
- Informelles Treffen der Handelsminister der GATT-Teilnehmerstaaten vom 15. bis 17.11.1989 in Tokio
S. 380⁵
- NATO-Gipfelkonferenz am 4.12.1989 in Brüssel
S. 35, 39, 41
- Treffen der Staats- und Parteichefs der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts am 4.12.1989 in Moskau
S. 61¹³
- Tagung des Europäischen Rats am 8./9.12.1989 in Straßburg
S. 29⁵, 110, 111²², 143, 187, 215²³, 333, 443, 457¹⁴, 458, 464, 559, 824, 1797
- Tagung der Außenminister der G 24 am 13.12.1989 in Brüssel
S. 44⁵, 112f.
- Informelles Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten am 19.12.1989 in Brüssel
S. 54¹²
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschaftsminister am 21./22.12.1989 in Brüssel
S. 25²⁴
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der

- Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 21./22.12.1989 in Paris
S. 177, 1117¹³
- Jahrestagung des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe am 9./10.1.1990 in Sofia
S. 472, 475
- Treffen der fünf Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats am 15./16.1.1990 in Paris zum Kambodscha-Konflikt
S. 193
- Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16.1. bis 5.2.1990 in Wien
Dok. 51 und S. 5, 417, 666, 945, 1050
- Konferenz der Mitgliedstaaten des Europarats, Bulgariens, der DDR, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens und der UdSSR am 19./20.1.1990 in Venedig
S. 344¹⁵
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20.1.1990 in Dublin
S. 26, 44, 48, 92, 109
- Internationale Wehrkundetagung am 3./4.2.1990 in München
S. 136
- EG-Ministerratstagung am 5./6.2.1990 in Brüssel
S. 111, 113 f., 493⁹
- Treffen der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 11.2.1990 am Rande der Open-Skies-Konferenz in Ottawa
S. 147
- Treffen der fünf Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats vom 11. bis 13.2.1990 in New York zum Kambodscha-Konflikt
S. 194
- Open-Skies-Konferenz der Außenminister der NATO- und Warschauer-Pakt-Mitgliedstaaten vom 11. bis 27.2.1990 in Ottawa
S. 121, 157 f., 169, 260–263, 340, 991 f.
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 12.2.1990 in Brüssel
S. 110
- Treffen der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 13.2.1990 am Rande der Open-Skies-Konferenz in Ottawa
S. 394¹⁰
- Treffen der Vorsitzenden der Mitgliedsparteien der EVP am 17.2.1990 in Pisa
S. 188 f.
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20.2.1990 in Dublin
S. 129 f., 132 f., 174, 214, 328⁹, 413, 451, 622, 732¹⁸
- Informelles Treffen der Konfliktparteien des Kambodscha-Konflikts mit den ASEAN-Staaten, Frankreich und Australien vom 26. bis 28.2.1990 in Jakarta
S. 194
- EG-Ministerratstagung am 5.3.1990 in Brüssel
S. 1190
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 12.3.1990 in Brüssel
S. 1477
- Informelles Treffen der fünf Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats zum Kambodscha-Konflikt am 12./13.3.1990 in Paris
S. 194¹¹
- Gemeinsamer Rat der Europäischen Gemeinschaften und des Golf-Kooperationsrats am 17.3.1990 in Maskat
S. 177
- Tagung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 17.3.1990 in Prag
S. 303, 351, 368, 377
- Tagung von 18 Entwicklungsländern am 19./20.3.1990 in Neu Delhi
S. 380 f.
- Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa vom 19.3. bis 11.4.1990 in Bonn
Dok. 97 und S. 91, 120¹⁰, 403, 443¹¹, 518, 628, 1434 f., 1437
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Umweltschutz zuständigen Minister am 22./23.3.1990 in Brüssel
S. 445²⁴
- Außerordentliche Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 23./24.3.1990 in Lissabon
Dok. 83 und S. 329², 336

- EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 26. bis 29.3.1990 in Luxemburg
S. 384²¹
- 40. Königswinter Konferenz vom 29. bis 31.3.1990 in Cambridge
S. 372–374, 443¹⁴
- Konferenz der Außen- und Justizminister sowie der Verfassungsgerichtspräsidenten der Mitgliedstaaten des Europarats zur Entwicklung der Demokratie durch das Recht am 31.3./1.4.1990 in Venedig
S. 344¹⁵
- Sondersitzung des Rats der Arabischen Liga am 5.4.1990 in Tunis
S. 425
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern zentralamerikanischer Staaten sowie der Staaten der Contadora-Gruppe am 9./10.4.1990 in Dublin (San José VI)
S. 432², 433⁶
- Konferenz des Weißen Hauses über Wissenschaft und wirtschaftswissenschaftliche Forschung zum globalen Wandel am 17./18.4.1990 in Washington
Dok. 105
- Informelles Treffen der Handelsminister der GATT-Teilnehmerstaaten am 19./20.4.1990 in Puerto Vallarta
S. 383
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20./21.4.1990 in Dublin
S. 114, 423, 426, 429², 457
- 18. VN-Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 23.4. bis 1.5.1990 in New York
Dok. 126
- Open-Skies-Gespräche zwischen NATO und Warschauer Pakt vom 23.4. bis 10.5.1990 in Budapest
S. 261–263
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 25. bis 27.4.1990 in Brüssel
S. 384²¹
- Sondertagung des Europäischen Rats am 28.4.1990 in Dublin
Dok. 119 und S. 215, 272, 289, 297, 300, 331f., 335, 339, 374, 423, 455f., 467, 484, 519f., 547, 550, 595, 619²⁰, 793, 825, 1278²⁵, 1359
- NATO-Ministerratstagung am 3.5.1990 in Brüssel
Dok. 122 und S. 619²³
- EG-Ministerratstagung am 7./8.5.1990 in Brüssel
S. 111²⁰, 619²⁰, 622, 680
- Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds am 7./8.5.1990 in Washington
S. 629¹²
- Umweltkonferenz der Economic Commission for Europe (ECE) der Vereinten Nationen vom 8. bis 16.5.1990 in Bergen
Dok. 150 und S. 1443
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 9./10.5.1990 in Kananaskis
Dok. 135
- Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 10.5.1990 in Straßburg
S. 344¹⁸
- Deutsch-sowjetisches Kolloquium über Europäische Umweltstrategien für den Beginn des 21. Jahrhunderts am 14./15.5.1990 in Bonn
S. 605–610
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 19./20.5.1990 in Parknasilla
Dok. 145, 147 und S. 681¹⁵
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23.5.1990 in Brüssel
S. 582f., 586
- Sitzung des InterAction Councils ehemals führender Politiker vom 23. bis 26.5.1990 in Seoul
S. 644
- Außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga vom 28. bis 30.5.1990 in Bagdad
S. 998, 1205
- OECD-Ministerratstagung am 30./31.5.1990 in Paris
Dok. 164 und S. 200, 383, 422, 683, 691

- Gipfeltreffen von 15 Entwicklungs- und Schwellenländern vom 1. bis 3.6.1990 in Kuala Lumpur
S. 1228, 1230
- Zweite Konferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 5. bis 29.6.1990 in Kopenhagen
Dok. 202 und S. 120¹⁰, 444, 518, 613², 628, 702, 709, 718, 800, 802, 804–809, 1435f., 1537
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7.6.1990 in Moskau
S. 712, 713⁴, 716, 721, 786f., 801, 804, 956
- NATO-Ministerratstagung am 7./8.6.1990 in Turnberry
Dok. 171, 173 und S. 511, 668, 713, 716, 774⁵, 801, 804, 871, 875, 878
- Tagung der Generalkommission des Europäischen-Arabischen Dialogs am 7./8.6.1990 in Dublin
S. 1117¹³
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 11.6.1990 in Luxemburg
S. 778¹, 792f., 796
- Gipfeltreffen zentralamerikanischer Staaten vom 15. bis 17.6.1990 in Antigua
S. 831, 1189
- EG-Ministerratstagung am 18./19.6.1990 in Luxemburg
S. 619²⁰, 629, 681¹⁵, 792f., 796
- Tagung des Europäischen Rats am 25./26.6.1990 in Dublin
Dok. 198 und S. 497, 510⁴, 555, 626, 628f., 641, 678, 680–683, 734, 755, 792–794, 809, 857, 873, 879, 912, 927, 933, 935, 951, 956, 1197f., 1278²⁵, 1359, 1371, 1506f., 1509, 1545, 1587, 1630, 1671, 1797
- Zweite Konferenz der Signatarstaaten des Montrealer Protokolls vom 27. bis 29.6.1990 in London
S. 639, 812
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Telekommunikation zuständigen Minister am 28.6.1990 in Luxemburg
S. 848
- XXVIII. KPdSU-Parteitag vom 2. bis 13.7.1990 in Moskau
siehe unter: UdSSR
- Außenministertagung der G24 am 4.7.1990 in Brüssel
S. 853–858, 985⁹, 1230¹⁰
- NATO-Gipfelkonferenz am 5./6.7.1990 in London
Dok. 210 und S. 510–513, 518, 582, 586, 602, 714, 720–722, 762, 764, 788, 802–804, 807, 845, 885, 912f., 933, 935, 941f., 954–957, 961, 988, 992, 1047, 1049, 1065, 1252²⁴, 1610, 1612, 1613¹⁵, 1628, 1715f., 1720
- Sondergipfel der Mitgliedstaaten der Intergovernmental Agency on Draught and Development (IGADD) am 9.7.1990 in Addis Abeba
S. 700²⁸
- OAU-Gipfeltreffen vom 9. bis 11.7.1990 in Addis Abeba
S. 700²⁸
- Treffen des Vorbereitungsausschusses für die KSZE-Gipfelkonferenz vom 10. bis 27.7.1990 in Wien
S. 668
- EG-Ministerratstagung am 16./17.7.1990 in Brüssel
S. 987
- Tagung der OPEC-Mitgliedstaaten am 26./27.7.1990 in Genf
S. 1178
- Konferenz der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) vom 29. bis 31.7.1990 in Singapur
S. 362, 1352
- Konferenz der Außenminister der Organisation der Islamischen Konferenz vom 31.7. bis 5.8.1990 in Kairo
S. 1061¹⁷, 1178
- Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 2./3.8.1990 in Kairo
S. 1028¹³, 1178
- Außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10.8.1990 in Kairo
S. 1061, 1067, 1088, 1091, 1178
- Außerordentliche NATO-Ministerratstagung am 10.8.1990 in Brüssel
Dok. 250 und S. 1035, 1037–1039, 1058, 1087, 1252, 1819
- Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10.8.1990 in Brüssel
Dok. 249 und S. 1035, 1037f., 1067, 1087

- Vereinigungsparteitag der FDP mit den liberalen Parteien der DDR am 11.8.1990 in Hannover
S. 1086⁹
- Vierte Überprüfungskonferenz zum Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 20.8. bis 14.9.1990 in Genf
Dok. 316 und S. 824, 1088¹⁸, 1196, 1199f., 1526
- Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21.8.1990 in Paris
S. 1129, 1132, 1135, 1137
- Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21.8.1990 in Paris
Dok. 267 und S. 1059f., 1087f., 1116f., 1129, 1132
- Treffen der Generalstabschefs der WEU-Mitgliedstaaten am 27.8.1990 in Paris
S. 1135¹¹, 1142
- Sondertagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 30./31.8.1990 in Kairo
S. 1178f.
- Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Lage der 41 am wenigsten entwickelten Länder vom 3. bis 14.9.1990 in Paris
S. 543
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 7.9.1990 in Rom
S. 1251, 1281
- Informelles Treffen der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 7./8.9.1990 in Rom
S. 1259–1262, 1314, 1357
- Gipfeltreffen der Pentagonale-Staaten (ČSFR, Italien, Jugoslawien, Österreich, Ungarn) am 12.9.1990 in Venedig
S. 1402⁴
- EG-Ministerratstagung am 17.9.1990 in Brüssel
S. 987, 1124⁷, 1278, 1296⁷, 1307⁶, 1433, 1464¹⁷
- Generalversammlung der IAEO vom 17. bis 21.9.1990 in Wien
S. 1405
- Treffen der Finanzminister der Commonwealth-Mitgliedstaaten am 19./20.9.1990 in Trinidad und Tobago
S. 1420
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 24./25.9.1990 in Brüssel
S. 1360¹⁹
- KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum vom 24.9. bis 19.10.1990 in Palma de Mallorca
Dok. 346
- Jahrestagung von IWF und Weltbank vom 25. bis 27.9.1990 in Washington
S. 1420, 1659¹⁴
- Treffen der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 27.9.1990 in New York
S. 1340¹⁶
- Konferenz der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen über Ursachen und Auswirkungen der Nord-Süd-Migration vom 27. bis 29.9.1990 in Walberberg
Dok. 333
- Bundesparteitag der FDP am 29./30.9.1990 in Nürnberg
S. 997
- Weltkindergipfel der UNICEF am 29./30.9.1990 in New York
Dok. 256 und S. 1279
- Außerordentliches Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 1.10.1990 in New York
S. 1375
- CDU-Bundes- und Vereinigungsparteitag am 1.10.1990 in Hamburg
S. 1098
- Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2.10.1990 in New York
S. 458, 511, 518, 997, 1036, 1080, 1129, 1279, 1339f., 1630
- Internationales Seminar über Menschenrechte im Islam und in der christlichen Welt vom 3. bis 6.10.1990 in Teheran
S. 1411–1415
- Konferenz der Außenminister blockfreier Staaten am 4.10.1990 in New York
S. 1768
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 6./7.10.1990 in Asolo
S. 1262, 1307⁶, 1357¹⁰, 1362, 1364f., 1399
- Interinstitutionelle Konferenz der EG-Ratspräsidentschaft und der EG-Kom-

- mission mit dem Europäischen Parlament am 8.10.1990 in Luxemburg S. 1416⁷
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 15. bis 17.10.1990 in Luxemburg S. 1446
- EG-Ministerratstagung am 22.10.1990 in Luxemburg S. 1262, 1307⁶, 1446, 1427, 1472, 1507
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister und der für Außenhandel zuständigen Minister am 26./27.10.1990 in Luxemburg S. 1472, 1513
- Tagung des Europäischen Rats am 27./28.10.1990 in Rom
Dok. 365 und S. 794, 823, 927, 951, 1036, 1262, 1307⁶, 1360f., 1415, 1424, 1426, 1470–1472, 1479, 1487, 1488⁴, 1489f., 1498f., 1503, 1520, 1550, 1559, 1596–1598, 1672, 1675, 1752, 1793
- Weltklimakonferenz vom 29.10. bis 7.11.1990 in Genf
Dok. 379 und S. 639, 813
- Tagung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 3.11.1990 in Budapest S. 1517¹⁴
- Außerordentliche Tagung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 5.11.1990 in Rom S. 1597
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Minister am 5.11.1990 in Brüssel S. 1600
- EG-Sonderratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 5./6.11.1990 in Brüssel S. 1480, 1513, 1736
- EG-Ministerratstagung am 12.11.1990 in Brüssel
Dok. 382 und S. 1515
- Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Mitgliedstaaten der Union des Arabischen Maghreb am 12.11.1990 in Brüssel S. 1597
- KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21.11.1990 in Paris
- Dok. 104, 390** und S. 41, 89, 120¹⁰, 121, 140, 148, 151, 157, 160, 164, 169, 208, 214, 228, 253, 260, 266f., 273, 279, 334, 340, 342, 375f., 405, 412f., 417f., 455, 458, 469, 484, 486f., 499, 510–519, 535, 545, 550, 580, 581¹⁴, 621, 632, 634, 657, 668, 698, 714, 716, 722, 762⁸, 763f., 788f., 821, 823, 831, 837, 873, 875, 879–881, 919, 932, 956, 957¹⁷, 989, 995, 997, 1009, 1011, 1036, 1077, 1195, 1269f., 1279, 1308, 1339f., 1426, 1436, 1438, 1471, 1514, 1516, 1518, 1535, 1557, 1563, 1569f., 1598f., 1601, 1605⁷, 1610–1614, 1617–1620, 1641, 1670f., 1674, 1679, 1771, 1821
- Gipfeltreffen der Mitgliedstaaten der South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) vom 21. bis 23.11.1990 in Male S. 1774, 1778, 1780
- Ministertreffen der Unterzeichnerstaaten des Schengener Abkommens vom 14.6.1985 am 27.11.1990 in Paris S. 1542
- EG-Ratstagung auf der Ebene der für Außenhandel zuständigen Minister vom 3. bis 7.12.1990 in Brüssel S. 1737
- Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT vom 3. bis 7.12.1990 in Brüssel
Dok. 413 und S. 381, 1447, 1755
- EG-Ministerratstagung am 4.12.1990 in Brüssel S. 1124⁷, 1424⁴, 1427, 1464¹⁷, 1599, 1759¹⁹
- Kombiniertes Ministertreffen des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 6./7.12.1990 in Brüssel
Dok. 407
- Tagung des Europäischen Rats am 14./15.12.1990 in Rom
Dok. 427 und S. 822, 1263, 1307⁶, 1312, 1342, 1360, 1424f., 1509f., 1513, 1535, 1545, 1550, 1553, 1599²⁷, 1618, 1623, 1655⁴, 1659, 1671⁸, 1736, 1739, 1743, 1749, 1753, 1755³, 1761, 1783–1789
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 17.12.1990 in Brüssel S. 1774

- NATO-Ministerratstagung am 17./18.12. 1990 in Brüssel
Dok. 424 und S. 1763³, 1799, 1802, 1817
 - EG-Ministerratstagung am 18./19.12. 1990 in Brüssel
S. 1516⁹, 1599, 1692¹⁶
 - Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten am 19.12.1990 in Brüssel
Dok. 437
 - Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Rio-Gruppe am 20.12.1990 in Rom
Dok. 432
 - KSZE-Expertentreffen über die friedliche Streitbeilegung vom 15.1. bis 8.2.1991 in Valletta
S. 444, 1631
 - Konferenz der Innenminister der Mitgliedstaaten des Europarats am 24./25.1. 1991 in Wien zu Migrationsfragen
S. 343¹⁴
 - Ministertreffen zur Europäischen Politischen Union am 4.2.1991 in Brüssel
S. 1762
 - Treffen von Parlamentariern der KSZE-Teilnehmerstaaten am 2./3.4.1991 in Madrid
S. 1630
 - Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Rio-Gruppe am 26./27.4.1991 in Luxemburg
S. 1813, 1815
 - „Ost-West-Konferenz“ der Pompidou-Gruppe am 9./10.5.1991 in Oslo
S. 822
 - KSZE-Seminar über das kulturelle Erbe vom 28.5. bis 7.6.1991 in Krakau
S. 1631
 - Sitzung des KSZE-Außenministerrats am 19./20.6.1991 in Berlin
S. 1628, 1631
 - Konferenz von 35 europäischen Staaten zur Ausarbeitung der Europäischen Energie-Charta vom 15. bis 17.7.1991 in Paris
S. 1795
 - Dritte Konferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 10.9. bis 4.10. 1991 in Moskau
S. 839, 1632
 - Weltforstkongreß vom 17. bis 26.9.1991 in Paris
S. 813, 1155
 - KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 8. bis 18.10.1991 in Wien
S. 945, 1612
 - NATO-Gipfelkonferenz am 7./8.11.1991 in Rom
S. 714, 875
 - VIII. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 8. bis 25.2.1992 in Cartagena
S. 543
 - KSZE-Folgekonferenz vom 24.3. bis 10.7. 1992 in Helsinki
S. 442f., 1191³, 1518, 1609, 1612, 1628, 1631
 - VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung vom 3. bis 14.6.1992 in Rio de Janeiro
S. 97, 543, 606–608, 638f., 651, 813, 834¹⁷, 1588
- Kongo**
S. 1419
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**
S. 106, 328⁸, 348, 432, 478, 735, 1422
- Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa (KRK)**
siehe: VKSE
- Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten**
S. 1059, 1061f., 1089f., 1302, 1325, 1377–1380, 1396², 1431, 1472
- Korea**
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)
- KSE (Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa)**
siehe: VKSE
- KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)**
siehe außerdem:
Ägypten, Albanien, Algerien, Deutsche Frage, EG, EPZ, Israel, Libyen, Syrien, Tunesien
S. 5, 26³⁰, 62, 67, 91, 100, 104f., 121f., 128, 149, 170, 173, 201, 240, 275, 284, 302, 304, 332, 340, 343, 352, 358, 360,

- 374, 417, 497, 501, 514, 516, 546, 588, 608, 622f., 642, 679, 714, 717, 773, 800, 804, 806, 879, 882, 955, 959, 996, 1249, 1339, 1580, 1606, 1626–1632, 1680, 1714, 1717, 1784, 1786f.
- Abschließendes Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Madrid vom 6.9.1983 S. 1612¹¹
 - Abschließendes Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15.1.1989 S. 419⁵, 1612¹¹
 - Belgien S. 957¹⁷
 - Bulgarien S. 421, 837–839, 1438
 - Bundesrepublik Deutschland **Dok. 104** und S. 66², 120, 140f., 203, 206, 240, 279, 330, 458, 480, 484, 487, 502f., 515f., 549, 662⁴, 722, 763, 765f., 768, 773, 823, 825, 836–839, 877, 957¹⁷, 1009, 1049, 1153, 1279, 1294, 1308, 1339, 1348, 1435–1438, 1440, 1458, 1516, 1518, 1604, 1626–1628, 1629, 1692f.
 - Charta von Paris für ein neues Europa vom 21.11.1990 **Dok. 390** und S. 1675, 1689f.
 - ČSSR/ČSFR S. 205, 421, 662⁴, 837, 1629f.
 - Dänemark S. 442⁹, 839, 1629
 - DDR S. 205f., 421, 487, 836, 839, 1279, 1436f.
 - Finnland S. 206, 1347f., 1439
 - Frankreich S. 330, 442–444, 458, 518, 603f., 837f., 873, 957¹⁷, 989, 1049, 1308, 1339f., 1433³, 1438, 1440
 - Griechenland S. 837–839, 1439f., 1503
 - Großbritannien S. 279, 442–444, 518, 876, 957¹⁷, 1049, 1339f., 1437f., 1440
 - Italien S. 443, 837, 1433, 1435f., 1437–1440, 1796
 - Jugoslawien S. 663, 836⁶, 837f., 1216, 1231³, 1439f., 1631
 - Kanada S. 260, 262, 664, 668, 836, 1439, 1629, 1695²⁵
 - Konferenzen und Expertentagungen *siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen*
 - Luxemburg S. 442⁹, 882
 - Malta S. 1435, 1439f.
 - Menschenrechte/Minderheitenschutz S. 342f., 444, 480, 549, 613–616, 835–839, 1216, 1231³⁺⁴, 1422⁴, 1423, 1458, 1627, 1629f.
 - Mittelmeer S. 1433–1443
 - N+N-Staaten (Neutrale und Nichtgebundene Staaten) S. 205f., 260, 341, 414, 421, 773, 839, 882, 1438f.
 - NATO S. 446, 511, 513, 515, 518, 667f., 716, 721f., 788, 803, 838, 872f., 876, 883, 913, 957¹⁷, 1049f., 1435, 1438, 1440, 1627
 - Niederlande S. 442⁹, 957¹⁷, 1437f., 1630
 - Norwegen S. 206, 882f.
 - Österreich S. 837
 - Polen S. 120, 203, 205, 421, 662⁴, 1339, 1440, 1604
 - Portugal S. 442⁹, 1433³, 1438
 - Rumänien S. 663, 837–839
 - Schlußakte vom 1.8.1975 S. 39, 41, 114, 121, 209, 234, 338f., 342, 407, 442–444, 515, 518, 644, 664, 696, 762⁸, 765, 769, 773, 804, 836, 883, 932, 955, 1580, 1626f., 1629, 1688, 1690, 1697
 - Schlußdokument der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 29.6.1990 in Kopenhagen S. 835–838, 1458, 1601, 1604
 - Schlußdokument der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa vom 11.4.1990 S. 420, 1627

- Schweden
S. 206, 773, 1439
- Schweiz
S. 206, 1439
- Spanien
S. 442⁹, 1433, 1435, 1437–1440, 1630 f.
- Türkei
S. 836⁶, 837 f., 883 f., 1439 f.
- UdSSR
S. 41, 140, 205 f., 217 f., 260–262, 279, 330, 338 f., 413 f., 418, 421, 442⁹, 443, 502, 506, 515, 517, 549, 580, 581¹⁴, 613 f., 634, 662⁴, 663, 668¹⁷, 696, 763–766, 773, 788 f., 836 f., 1438–1440, 1567, 1697
- Ungarn
S. 262, 421, 663⁹, 837 f., 1422⁴, 1629
- USA
S. 40 f., 206, 261 f., 413, 418, 421, 443, 458, 486, 511–515, 613, 696 f., 701, 764, 836⁶, 837 f., 874, 1279, 1339, 1435, 1437–1440, 1629, 1695²⁵
- VSBM
siehe: VSBM
- Warschauer Pakt
S. 788, 1627
- Wiener Dokument vom 17.11.1990 der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen(VSBM)
Dok. 386 und S. 1630, 1714
- Zentrum für Konfliktverhütung und Verifikation
Dok. 158 und S. 106¹⁷, 414, 445 f., 721, 763, 766, 823, 825, 831, 882, 942, 957, 1049, 1308, 1569, 1611 f., 1628, 1631, 1689, 1693
- Zypern
S. 838, 889, 1435, 1439

Kuba

siehe außerdem:
Bulgarien, ČSSR/ČSFR, DDR, Golfkrise, Kanada, VN

- S. 387, 937
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 404
- Niederlande
S. 1687
- Rumänien
S. 1687

- UdSSR
S. 563, 700, 885, 1686 f.
- Ungarn
S. 1687
- USA
S. 700, 885, 1030, 1686

Kulturpolitik

siehe auch unter: EG, Goethe-Institut, Weltausstellung

- Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 412 und S. 83–85, 93 f., 325, 349, 565²⁶, 980⁸, 987, 1014–1018, 1423, 1628, 1646¹⁹, 1662, 1687 f.

Kultusministerkonferenz (KMK)

S. 28 f.

Kuwait

siehe außerdem:
Golfkrise, Irak, Jordanien, VN

- Bundesrepublik Deutschland
S. 1040 f., 1043, 1321 f.
- EG/EPZ
S. 1041, 1042¹⁷, 1043, 1089⁴, 1321
- USA
S. 1018–1022

KVAE (Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa)

S. 203, 1224

Landsmannschaft Schlesien – Nieder- und Oberschlesien e. V.

S. 1517

Laos

S. 562, 598 f.

Lazarus Hilfswerk in Deutschland e. V.

S. 1772

Lesotho

S. 1432

Libanon

siehe außerdem:
Frankreich, Golfkrise, Iran, Israel, Nahost-Konflikt, Terrorismus

- S. 246, 785, 1030, 1436¹¹, 1748⁵, 1749
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1320 f., 1591 f.
- EG/EPZ
S. 1514, 1793, 1797

- Entführungsfälle im Libanon
siehe unter: Terrorismus
- Hisbollah
S. 247⁹, 1589, 1591⁸
- Syrien
S. 245–248, 1090, 1125⁵, 1591, 1622

Libyen

siehe außerdem:

Ägypten, Algerien, Bulgarien, ČSSR/ČSFR, DDR, Frankreich, Großbritannien, Irak, Israel, Italien, Nahost-Konflikt, Terrorismus

Dok. 233

- Bundesrepublik Deutschland/Chemieanlage in Rabta
Dok. 38, 106 und S. 280, 393, 729, 951, 1000, 1002f., 1317–1321
- EG/EPZ
S. 452, 1002
- KSZE
S. 1436
- Polen
S. 999
- Rumänien
S. 999
- Tschad
S. 154, 1001
- Tunesien
S. 154, 155⁶, 951, 1000
- UdSSR
S. 999f.
- Ungarn
S. 999
- USA
S. 450–453, 999f.

Liechtenstein

S. 422, 638, 1830

Luxemburg

siehe außerdem:

DDR, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, NATO, Reparationen, WEU

S. 318, 322, 857, 1579

Madagaskar

S. 868

Malawi

S. 868

Malaysia

siehe außerdem: Golfkrise, VN

S. 358

Malediven

S. 782, 1090

Mali

S. 870

Malta

siehe außerdem: KSZE, VN

S. 422

Malteser Hilfsdienst e. V.

S. 87, 1772

Marokko

siehe außerdem:

Golfkrise, Nahost-Konflikt, VN

S. 154⁴, 422, 453, 950, 1125⁵, 1229, 1419, 1436, 1697

Mauretanien

S. 154⁴, 868, 1061¹⁷, 1163, 1178¹¹

Menschenrechtsfragen

siehe auch unter: KSZE

Dok. 340 und S. 131f., 155, 342f., 345f., 358, 429–431, 492, 493⁹, 495, 731, 947, 949, 979–984, 986, 1232, 1291, 1335³, 1337, 1686, 1697

Mexiko

siehe außerdem:

Pariser Club, Verschuldungsproblematik

S. 81f., 172², 383, 422, 447, 1328, 1588, 1812

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 19

Mittel- und Osteuropa (MOE)

Dok. 347 und S. 12–14, 21, 41, 55, 76, 82, 84⁸, 106¹⁴, 121f., 197, 200, 216, 251², 331f., 341–343, 511¹⁵, 543, 552, 564, 584f., 600, 629¹⁷, 691, 721f., 738f., 772, 788, 837, 877f., 881, 933, 988, 1013, 1036, 1058, 1155, 1229f., 1236, 1240, 1250, 1299, 1312, 1333, 1355, 1360, 1418, 1420, 1422f., 1438f., 1516, 1518, 1545, 1598–1600, 1628f., 1631, 1639, 1688–1692, 1694–1697, 1716–1718, 1785, 1787, 1789

- EG/EPZ

Dok. 26 und S. 24–26, 28f., 100¹², 335, 458, 497, 499, 502, 603, 616, 822⁹, 853–858, 1426, 1511, 1513, 1793, 1795f., 1832

Mongolei*siehe außerdem: DDR*

S. 936, 1020, 1176

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 313 und S. 1144f.**Mosambik**

S. 626, 868, 1229

Nahost-Konflikt**Dok. 199** und S. 288, 951f., 996, 1748⁵

- Ägypten
S. 175⁶, 952
- Arabische Liga
S. 175–177
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 44 und S. 480f., 851, 952, 1162, 1164¹³, 1386, 1691
- EG/EPZ
S. 480, 824f., 952, 1213, 1514, 1749, 1793, 1796
- Frankreich
S. 1622, 1633
- Irak
S. 175–177, 1086, 1090, 1092f., 1179, 1206, 1400, 1796
- Israel
S. 175–177, 700, 826, 828, 937, 947, 952, 1001, 1086, 1090, 1092f., 1127, 1205f., 1220, 1288, 1303, 1313, 1399f., 1471, 1481, 1500, 1514, 1545, 1622, 1749, 1769f.
- Jordanien
S. 952, 998, 1205, 1207
- Katar
S. 175–177
- Libanon
S. 1529, 1622
- Libyen
S. 998f., 1001
- Marokko
S. 175–177
- Palästina-Frage/besetzte Gebiete
S. 175⁶, 176f., 480f., 669f., 824f., 828, 937, 947, 952, 998, 1087f., 1090¹⁰, 1093, 1162, 1179, 1206, 1213, 1220, 1286, 1289, 1303, 1313, 1399f., 1471, 1481, 1514, 1529, 1545, 1559, 1634, 1691, 1750, 1769f., 1796
- PLO
S. 175⁶⁺⁸, 250, 590, 947, 952, 1086, 1162f., 1220, 1303, 1471, 1769

- Syrien

S. 175–177, 826, 1090, 1622

- Tunesien

S. 947, 952

- UdSSR

S. 175⁶, 700, 828

- USA

S. 175⁶, 947, 952, 1127, 1206, 1213, 1303, 1471, 1545, 1622, 1685, 1770

- VN

S. 1205, 1212f., 1303, 1471, 1500, 1545, 1622, 1685, 1796

Namibia*siehe außerdem: DDR, VN***Dok. 91** und S. 324¹, 325, 331, 482, 936, 1159

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 77 und S. 386, 387¹⁰, 388, 997

- Südafrika

S. 324¹, 325, 386, 735

- SWAPO (South West Africa People's Organization)

S. 384², 385, 387¹⁰, 388**Nationalsozialismus/Vergangenheitspolitik**S. 33, 83, 93, 101f., 173, 231, 297, 302, 444¹⁸, 479, 733, 802, 804, 806³⁹, 849f., 852, 950, 1035, 1069, 1115¹², 1127, 1617f.

- Israel

S. 1383–1386

- Kalavrita (Geislerschießung am 13.12. 1943)

Dok. 414

- United States Holocaust Memorial Council/Museum

Dok. 227**NATO (North Atlantic Treaty Organization)***siehe außerdem:**Abrüstung, ČSSR/ČSFR, DDR, Deutsche Frage, EPZ, Golfkrise, KSZE, Polen, SNF, UdSSR, Ungarn, VKSE***Dok. 204, 409** und S. 6f., 37, 99⁸, 103–105, 122, 128, 131, 151, 199, 204, 206, 207²², 212, 217, 260, 266f., 331f., 339, 467, 509–519, 622, 715–717, 720–723, 738, 801, 871–884, 1064–1067, 1289, 1296, 1579f., 1755

- Allied Mobile Force (AMF)

Dok. 433 und S. 1141, 1798f., 1802f.

- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
S. 205²¹, 373⁸, 582, 1815–1820
- Belgien
S. 276f., 306, 576¹⁷, 585, 721, 881, 1065, 1714⁸, 1798, 1816–1820
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 170 und S. 35, 39f., 102, 106f., 115–119, 136–139, 161f., 171, 209, 211, 220–222, 233–241, 271f., 284, 288f., 338, 417, 465f., 469, 492, 515–517, 583f., 586, 602f., 717, 721–723, 762–768, 785, 802, 804, 871f., 875–877, 884⁴², 889, 920–924, 941–944, 953, 957¹⁷, 1023f., 1037–1039, 1045–1049, 1065, 1072¹⁶, 1083, 1105–1110, 1141, 1185f., 1192, 1240, 1251, 1318, 1331, 1333, 1438, 1452, 1474, 1489, 1502¹¹, 1713, 1715f., 1719f., 1738, 1784–1787, 1815–1820, 1798f., 1802f.
- Dänemark
S. 613², 616⁶, 766f., 880, 1066, 1714⁸
- Doppelbeschluß vom 12.12.1979
S. 209, 272, 586
- Frankreich
S. 275, 288, 465f., 468f., 518f., 576¹⁷, 602–605, 714, 722, 872f., 1037, 1045, 1047, 1049f., 1065f., 1252, 1333¹⁶, 1438, 1453, 1714⁸, 1718, 1783f., 1787
- Griechenland
S. 548, 766f., 879, 889, 1083, 1705, 1816
- Großbritannien
S. 137, 275, 306, 373, 466⁵, 469, 517f., 576¹⁷, 582f., 585f., 714, 717, 722f., 875f., 883, 884⁴², 944, 1045–1048, 1064³, 1065f., 1248, 1342, 1438, 1452f., 1474, 1702, 1705, 1714⁸, 1716, 1718, 1754, 1785, 1798, 1816f.
- Harmel-Bericht (Bericht des NATO-Ministerrats vom 13./14.12.1967 über die künftigen Aufgaben der Allianz)
S. 273, 871–877, 1713, 1715, 1719, 1786
- High Level Group (HLG)
S. 306⁹, 584f., 1342
- High Level Task Force (HLTF) für Fragen der Konventionellen Rüstungskontrolle in Europa
Dok. 222, 246 und S. 714, 774⁵, 775, 840, 843, 992
- Island
S. 276, 717, 879, 1064, 1714⁸, 1784, 1819
- Italien
S. 276, 306, 519⁵⁰, 585, 722, 766, 877, 943, 1045, 1049, 1066, 1251, 1438, 1705, 1714⁸, 1784f., 1798, 1816–1820
- Kanada
S. 275–277, 576¹⁷, 582, 585, 878f., 943, 945, 1049, 1065f., 1248, 1629, 1714⁸, 1784, 1819
- Luxemburg
S. 766, 881f., 1064–1066, 1714⁸, 1784, 1819
- Militärausschuß
S. 218³⁰, 774⁶, 845, 1798⁴
- Niederlande
S. 276, 306, 576¹⁷, 584f., 721, 766, 880, 883, 1047, 1066, 1438, 1714⁸
- Norwegen
S. 137, 613², 766f., 882, 1083¹¹, 1474, 1705, 1714⁸, 1784, 1788
- Nukleare Planungsgruppe (NPG)
Dok. 407 und S. 582–586
- Portugal
S. 877, 1047, 1064, 1066, 1083¹¹, 1438, 1705, 1714⁸, 1819
- Spanien
S. 766, 872, 879, 943f., 1050, 1066, 1083¹¹, 1706
- Ständiger Rat
S. 220, 271–277, 613², 762–767, 1064³, 1248⁵, 1716
- Strategie
S. 4f., 373, 417, 511¹⁵, 512, 582f., 585f., 697, 716f., 831⁷, 871–883, 1342²⁵, 1580, 1713, 1715f.
- Tagungen des NATO-Ministerrats und Gipfelkonferenzen
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
- Türkei
S. 492, 766, 883, 889, 1047, 1048¹³, 1064f., 1066, 1083, 1141, 1250, 1784f., 1815–1820, 1798f., 1802f.
- USA
S. 41, 138, 209f., 277, 306, 338, 394¹⁰, 416f., 458²⁰, 466⁵, 468f., 511–515, 576¹⁷, 582–586, 603–605, 699²³, 716f., 721f., 766f., 845, 871–873, 875–877, 879–882, 884⁴², 944, 1021, 1037f., 1045–1047, 1049f., 1064–1066, 1083¹¹, 1184f., 1248–1250, 1341f., 1438, 1452f., 1584,

- 1586, 1629, 1701–1707, 1714⁸, 1715–1717, 1719, 1738, 1785–1787, 1798, 1816f.
- Warschauer Pakt
S. 10, 63, 99⁸, 694, 698, 714, 716f., 721, 762, 764, 767, 769f., 772, 774⁶, 802, 807, 845f., 873f., 876–878, 881f., 956, 958, 961, 989, 1066f., 1192, 1252, 1333, 1631, 1715f.
 - WEU
S. 1135, 1252, 1716, 1719, 1754⁹, 1756f., 1783–1785, 1787f.
- Nepal**
siehe außerdem: Indien
Dok. 423 und S. 783, 936, 1779
- Neukaledonien**
siehe unter: Frankreich
- Neuseeland**
siehe außerdem:
Australien, Frankreich, Großbritannien, Japan
Dok. 86
- Bundesrepublik Deutschland
S. 354, 360–362
 - UdSSR
S. 356f.
 - USA
S. 353–356, 358, 1018
 - Volksrepublik China
S. 346, 353, 357
- Nicaragua**
siehe außerdem:
DDR, Verschuldungsproblematik, VN
S. 86⁵, 87, 263f., 266⁶, 432–434, 744, 833, 937, 1188–1190
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 102, 351 und S. 264, 723–727
 - EG/EPZ
S. 432², 433⁶, 1454
 - USA
S. 263³, 264, 432², 433, 832
- Nichtverbreitung von Kernwaffen**
Dok. 281, 369 und S. 7–9, 425f., 655, 824, 936f., 1022, 1088, 1166¹², 1327–1330, 1484, 1635f., 1727–1733, 1766, 1787, 1814
- Niederlande**
siehe außerdem:
Chemische Waffen, DDR, Deutsche Frage, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, Kuba, NATO, Pariser Club, Reparationen, Verschuldungsproblematik, VKSE, VN, WEU
S. 64, 218³⁰, 320, 343, 402⁷, 447, 449, 467¹⁰, 638, 1378, 1579
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 53 und S. 1023, 1242, 1372f., 1654
 - UdSSR
S. 1567
 - Volksrepublik China
S. 347, 1492, 1494
- Nigeria**
siehe außerdem:
Abrüstung
S. 447, 1419, 1432
- Nord-Süd-Dialog**
Dok. 2 und S. 827, 877, 885, 996, 1016, 1227–1230, 1382
- Norwegen**
siehe außerdem:
Golfkrise, KSZE, NATO, VKSE
S. 447, 577⁴, 744, 882, 1579
- EG/EPZ
Dok. 399 und S. 1788, 1831⁶
 - UdSSR
S. 1571¹⁶, 1784, 1788
 - Volksrepublik China
S. 1492, 1494
 - WEU
S. 1788
- OAE (Organisation für Afrikanische Einheit)**
siehe: OAU
- OAS (Organization of American States)**
S. 1159, 1189
- OAU (Organization of African Unity)**
S. 733, 1159
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)**
siehe außerdem: Jugoslawien
Dok. 164 und S. 54⁷, 55, 352, 358, 362, 421f., 447, 623, 682f., 745, 773, 822⁹, 856f., 934, 938, 962⁴⁰, 1111, 1309, 1320, 1544, 1660, 1689
- OIC (Organisation of the Islamic Conference)**
S. 1061¹⁷, 1178¹¹, 1597¹²

Oman

S. 1378, 1380, 1432

OPEC (Organization of the Petroleum Exporting Countries)

S. 863, 1021, 1205

Open-Skies-Verhandlungen

Dok. 62 und S. 127, 157 f., 169, 260–263, 657, 943, 945, 991, 1280

Österreich

siehe außerdem:

DDR, Deutsche Frage, Golfkrise, Italien, KSZE, VN

S. 67, 91, 311 f., 319, 343, 744, 1035³, 1402⁴

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 15 und S. 1120, 1429

– EG/EPZ

S. 67, 887, 1357, 1428 f., 1536, 1597, 1600, 1618, 1669, 1830³, 1831⁶

– UdSSR

S. 67

Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

S. 419–422

– COCOM

Dok. 14, 182 und S. 49, 211, 218, 262, 940, 1172, 1200

– Hilfsprogramm der G 24

Dok. 207 und S. 44, 49⁹, 109⁹⁺¹¹, 112–114, 128, 251, 360, 498 f., 571, 772, 832, 878, 985, 988, 1217, 1230, 1299, 1470, 1513, 1544, 1660, 1831

Pakistan

siehe außerdem:

Afghanistan, Golfkrise, Indien, Irak, Iran, Japan, VN

Dok. 423 und S. 756 f., 785, 1421

– Bundesrepublik Deutschland

S. 1097⁵, 1199, 1776, 1782

– EG/EPZ

S. 754–756, 825, 1035

– Nuklearwaffen

Dok. 411 und S. 756⁹, 1329, 1775

– Saudi-Arabien

S. 785, 1731 f.

– Türkei

S. 785, 1731 f.

– UdSSR

S. 785, 1732

– USA

S. 755 f., 784 f., 1727–1733, 1775 f.

– Volksrepublik China

S. 785, 1731 f.

Panama

S. 192, 832, 834, 937, 1030

Papua-Neuguinea

S. 357–359

Pariser Club

siehe auch: Verschuldungsproblematik

S. 433⁴, 864, 868–870, 935, 1418 f., 1544

– Argentinien

S. 1485

– Bundesrepublik Deutschland

S. 16⁷, 1007 f., 1485, 1543

– Großbritannien

S. 1419, 1421

– Jugoslawien

S. 16⁷, 856

– Mexiko

S. 81³

– Niederlande

S. 1419

– Polen

S. 398³, 399, 745–748, 856, 1007 f., 1543 f., 1757

Pentagonale (ČSFR, Italien, Jugoslawien, Österreich, Ungarn)

S. 1402 f., 1439

Peru

S. 402⁶, 464⁷, 744, 1419, 1813 f.

Philippinen

siehe außerdem:

Verschuldungsproblematik

S. 320, 354⁹, 356, 358, 361, 936, 1096

PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê, Arbeiterpartei Kurdistans)

S. 492, 494 f.

PLO (Palestine Liberation Organization)

siehe auch unter:

DDR, Golfkrise, Nahost-Konflikt

S. 175⁶⁺⁸, 250, 590, 947, 952, 1035, 1769

Polen

siehe außerdem:

DDR, Frankreich, Golfkrise, Großbritannien, IWF, Japan, Kanada, KSZE, Libyen, Pariser Club, Reparationen, SNF, Streitkräfteabzug der UdSSR, Verschuldungs-

problematik, VKSE, VN, Weltbank, Zwei-plus-Vier-Verhandlungen

S. 13, 20, 65, 66⁹, 85, 200, 252, 311, 331, 338, 368, 447f., 564, 579, 752f., 787, 790, 853, 855, 885f., 1034, 1036, 1121¹⁰, 1315²⁶, 1392

– EG/EPZ

S. 23¹², 26³⁰, 49, 54, 108–112, 114, 216, 276, 471⁶, 619, 856, 962⁴⁰, 1230¹⁰, 1361, 1402, 1415, 1473, 1536f., 1544, 1597, 1599, 1630, 1692¹⁶

– Europarat

S. 341, 343

– Innenpolitik/Reformprozeß

S. 304, 398, 400f., 502, 1537, 1601f.

– NATO

S. 469, 885

– UdSSR

S. 60f., 310, 417, 545, 631, 646f., 799, 916, 963f., 1402f., 1532, 1544, 1553, 1571¹⁵, 1602, 1694, 1773

– USA

S. 209, 225f., 243, 258, 748, 799, 1561, 1757f.

Polen-Bundesrepublik Deutschland

siehe außerdem:

Deutsche Frage

Dok. 28, 74, 120, 127, 337, 352, 371, 383 und S. 54, 256, 288, 315, 370–372, 417, 727, 742, 852, 959, 1077, 1082, 1084, 1146, 1356, 1423, 1426, 1444f., 1553, 1615, 1618

– Grenzfrage

Dok. 57, 169, 200 und S. 39, 41, 61, 121f., 152, 159, 208f., 214, 224–226, 254f., 257²¹, 259, 271, 274, 278, 285, 296, 298, 302⁵⁺⁶, 303f., 333f., 337f., 379, 409f., 457, 497f., 516–518, 534, 537–540, 545, 573–575, 576²¹, 581, 635–637, 660f., 701f., 721, 760f., 763, 766f., 787, 789, 798–801, 805, 914–917, 919, 930f., 952, 957f., 962–967, 970, 1011, 1068, 1070, 1075, 1332, 1339, 1356, 1473, 1534f., 1539, 1542, 1602–1604, 1786

– kulturelle Zusammenarbeit

Dok. 237 und S. 121, 295, 304, 400f., 712, 747, 1160f., 1536²¹, 1542f., 1662

– Wirtschafts- und Finanzbeziehungen

Dok. 72, 94, 180, 235 und S. 121f., 304, 321–323, 398–400, 600¹⁰, 962, 1015–1017, 1536, 1541–1543

Polish American Congress

S. 242, 244

Portugal

siehe außerdem:

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, NATO, VKSE, VN, WEU

S. 343, 624², 626⁷, 744, 1579

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 82

– Südafrika

S. 626⁷, 1509f.

– UdSSR

S. 339

Presse und Nachrichtenagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten

S. 17, 40f., 48f., 80, 106f., 161, 188f., 230f., 244, 281, 298, 390, 488, 565²⁵, 583, 647¹³, 697f., 723, 756, 766, 778¹, 779f., 799, 808f., 851f., 981–984, 1001, 1260¹⁶, 1493f., 1590, 1616, 1620, 1635–1638, 1728, 1809

– ABC (American Broadcasting Company)

S. 647¹³

– ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst)

S. 89

– AFP (Agence France-Presse)

S. 171

– Agentstvo Petschati „Nowosti“ (Moskau)

S. 632

– Al Jumhuriya (Bagdad)

S. 1529

– Antenne 2 (Paris)

S. 1154, 1636

– ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)

S. 266, 1773

– Argumenty i fakty (Moskau)

S. 632

– ARTE (Association Relative à la Télévision Européenne, Straßburg)

S. 453–455, 458, 1308, 1310, 1315, 1364¹⁹

– Augsburger Allgemeine

S. 224¹⁸

– Bagdad Observer

S. 1090⁹, 1528f.

-
- BBC (British Broadcasting Corporation)
S. 784
 - Berliner Zeitung (Ost-Berlin)
S. 632
 - Berlingske Tidende (Kopenhagen)
S. 230²
 - Bild am Sonntag (Hamburg)
S. 106
 - Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 1773
 - Business Week (New York)
S. 780
 - Corriere della Sera (Mailand)
S. 780
 - Dagens Industri (Stockholm)
S. 1668
 - Deutschlandfunk (Köln)
S. 555⁶, 1633
 - The Economist (London)
S. 780
 - Esslinger Zeitung
S. 317
 - Le Figaro (Paris)
S. 67, 70, 1636
 - Fernsehen der DDR (Ost-Berlin)
S. 266⁴
 - Financial Times (London)
S. 52
 - Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 188, 319, 1681
 - Handelsblatt (Düsseldorf)
S. 866
 - Hörzu (Hamburg)
S. 1773
 - Houston Chronicle
S. 737
 - International Herald Tribune (Paris)
S. 632
 - The Irish Times
S. 22, 24
 - Izvestija (Moskau)
S. 116, 117⁷, 119, 417, 632f.
 - Jamahiriya News Agency (Tripolis)
S. 1001
 - Komsomolskaja Pravda (Moskau)
S. 633
 - Kontinent (Berlin)
S. 1773
 - Kraznaja zvezda (Moskau)
S. 632
 - Literaturnaja gazeta (Moskau)
S. 633
 - Le Monde (Paris)
S. 298¹³
 - The Nation (Lahore)
S. 1728⁷
 - Nato's Sixteen Nations (Brüssel)
S. 414³³⁷
 - Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 724
 - NIN (Belgrad)
S. 750⁷
 - Nordsee-Zeitung (Bremerhaven)
S. 484
 - Novoje vremja (Moskau)
S. 631
 - Nowa Trybuna Opolska (Oppeln)
S. 1457¹¹
 - Nürnberger Zeitung
S. 270
 - Ogonjok (Moskau)
S. 282¹⁶
 - Politiken (Kopenhagen)
S. 230²⁺⁴
 - Polityka (Warschau)
S. 1459
 - Il Popolo (Rom)
S. 189
 - Pravda (Moskau)
S. 117, 238, 266, 269, 283, 365, 724
 - Radio Free Europe (München)
S. 839
 - la Repubblica (Rom)
S. 188
 - Reuters (London)
S. 1820
 - Rzeczpospolita (Warschau)
S. 1457¹¹
 - Saarländischer Rundfunk (Saarbrücken)
S. 268⁸
 - SFB (Sender Freies Berlin)
S. 1773
 - Sistema Sandinista de Televisión
S. 725
 - Der Spiegel (Hamburg)
S. 372, 429f., 724, 1707–1712

- Spiegel-TV (Hamburg)
S. 429
 - Stern (Hamburg)
Dok. 270 und S. 1617¹⁹, 1773
 - Süddeutsche Zeitung (München)
S. 287⁴, 414, 724
 - Svenska Dagbladet (Stockholm)
S. 282
 - TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 89, 117⁷, 266–269, 282¹⁵, 1020, 1409, 1571
 - Trud (Moskau)
S. 631
 - TV 2 (Kopenhagen)
S. 230³
 - l'Unità (Rom)
S. 188²
 - Veckans Affärer (Stockholm)
S. 1667⁵
 - Voice of America (Washington D. C.)
S. 77
 - Wall Street Journal (New York)
S. 105, 737
 - The Washington Post
S. 171, 784
 - Washington Times
S. 305⁷
 - WDR (Westdeutscher Rundfunk)
S. 162²⁶
 - Die Welt (Bonn)
S. 610¹⁷
 - ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 268, 843, 1773
 - Die Zeit (Hamburg)
S. 724, 1740f.
 - Zentrales Fernsehen (Moskau)
S. 632
- Rabta**
siehe unter: Libyen
- Reparationen, Restitutionen und Wiedergutmachung**
Dok. 76 und S. 102, 255f., 478f., 573, 620, 1654
- Belgien
S. 1807
 - Conference on Jewish Material Claims against Germany
S. 173, 672f., 688
 - ČSSR/ČSFR
S. 1616f., 1648
 - DDR
Dok. 381
 - deutsche Kulturgüter
Dok. 178 und S. 1581
 - Finnland
S. 1346, 1348, 1502
 - Frankreich
S. 1592³, 1593–1595, 1807
 - Griechenland
Dok. 117 und S. 1501f.
 - Großbritannien
S. 1593–1595, 1807
 - Israel
Dok. 160 und S. 688f., 850, 1078, 1384, 1540f.
 - Jugoslawien
Dok. 181 und S. 409, 1221, 1502⁹
 - Kanada
S. 1807
 - Luxemburg
S. 1077, 1540
 - Niederlande
S. 1807
 - Polen
Dok. 185 und S. 409, 760f., 1078, 1458, 1502⁹, 1540
 - Schweiz
S. 1807
 - UdSSR
S. 409, 1078
 - USA
Dok. 430 und S. 1275, 1593–1595, 1760
 - Zwangsarbeiterentschädigungen
Dok. 88 und S. 256, 311, 409¹⁸, 546, 750⁷, 806³⁹, 1076, 1502, 1539f., 1594¹⁰, 1604¹², 1648⁶
- Republik China (Taiwan)**
S. 75, 320, 346, 357, 361, 646, 1176, 1326, 1352, 1431
- Republik Korea (Südkorea)**
siehe außerdem:
Australien, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Golfkrise
S. 20, 361, 690, 699²³, 937, 1048¹⁰, 1429, 1703⁷
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 315 und S. 1165–1168, 1352

- EG/EPZ
S. 1472¹³
- UdSSR
S. 1167, 1168¹⁹, 1326f.
- VN
S. 1166, 1326
- Volksrepublik China
S. 1168¹⁹

Republikaner (Die Republikaner)

S. 244, 254f., 257, 1456

RGW (Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe)

siehe außerdem: EG

S. 13, 92⁸, 112f., 181, 200, 217, 297, 335, 368, 411²⁸, 421f., 440, 471f., 474, 499, 515, 531f., 563, 567, 570, 623, 752, 787, 847, 892, 926, 1122f., 1159, 1170, 1215, 1422⁴, 1511, 1544⁵⁰, 1570f., 1582, 1616, 1658, 1686, 1694, 1696

Rio-Gruppe (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela)

S. 1812–1815

Römische Verträge vom 25.3.1957

S. 23f., 179, 389, 1416⁸, 1425

- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 23, 26, 29⁵, 30, 114, 128, 131f., 180, 521, 1255–1257, 1363¹⁷, 1368, 1496, 1516⁹, 1696
- Protokoll vom 25.3.1957 über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen
S. 23, 180, 570, 848
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
S. 186, 1198

Rumänien

siehe außerdem:

DDR, Frankreich, Golfkrise, Griechenland, Großbritannien, Irak, Italien, IWF, KSZE, Kuba, Libyen, VKSE, VN, Weltbank

S. 63¹⁸, 85, 113, 159, 308, 319, 351, 564, 616, 789f., 853f., 856f., 885f., 1003, 1011, 1034, 1036, 1121¹⁰, 1545, 1579

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 9, 12, 230, 393 und S. 147⁴, 429–431, 618, 790, 885, 1444f.

- EG/EPZ
S. 26³⁰, 44, 108, 109¹¹, 111–114, 429⁵, 431, 499, 618f., 853⁵, 856f., 985, 987, 1361, 1630, 1796
- Innenpolitische Entwicklung
S. 43, 47, 57, 837, 881, 981, 983, 985f., 988, 1640–1642, 1645–1647
- Kinderheime
Dok. 101

- UdSSR
S. 45, 899f., 1571¹⁵, 1582, 1694
- Ungarn
S. 790, 838, 886, 1423, 1567, 1646
- USA
S. 1640

Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland

Dok. 41, 312, 329, 389 und S. 175–177, 354⁹, 395f., 461f., 728f., 1041, 1081–1084, 1086f., 1148f., 1384f., 1575, 1661, 1699

SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation)

S. 1780

Salomonen

S. 359

Sambia

S. 387, 626, 868

Samoa

S. 359

Saudi-Arabien

siehe außerdem:

Ägypten, Argentinien, Frankreich, Golfkrise, Großbritannien, Irak, Iran, Jordanien, Pakistan

S. 652², 1587f.

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 335, 416 und S. 176, 1089, 1199, 1378–1381
- EG/EPZ
S. 1089f., 1117, 1142
- UdSSR
S. 1131
- USA
S. 1019–1021, 1043f., 1089–1091, 1093, 1095, 1124, 1128, 1208, 1210

Schweden

siehe außerdem:

- Dänemark, DDR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), KSZE*
S. 577⁴, 773, 1431⁷, 1737, 1756
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1145, 1165, 1167, 1654
 - EG/EPZ
Dok. 399 und S. 1348, 1830³, 1831⁶
- Schweiz**
siehe außerdem:
DDR, KSZE, Reparationen
S. 66, 288, 343, 624², 682, 730¹⁴, 744, 1086, 1431⁷, 1526, 1654
- EG/EPZ
S. 1428²⁵, 1830², 1831⁶
- Senegal**
S. 868
- Sierra Leone**
S. 868
- Simbabwe**
siehe außerdem: VN
S. 626
- Singapur**
S. 358, 361f.
- SNF (Short-Range Nuclear Forces)**
S. 4, 7¹⁵, 11, 119, 151, 305⁶, 634
- Bulgarien
S. 612
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 469, 516
 - ČSSR/ČSFR
S. 612, 718f.
 - DDR
S. 305–307, 612, 718f.
 - Frankreich
Dok. 18 und S. 603, 1343
 - Großbritannien
S. 374, 379, 1342f.
 - Italien
S. 878
 - Kanada
S. 878
 - NATO
S. 719, 721, 872, 878, 880, 884⁴², 1342, 1701²
 - Polen
S. 718f.
 - UdSSR
Dok. 172 und S. 764, 878, 1334, 1343
 - Ungarn
S. 718f.
 - USA
S. 511¹⁵, 512f., 582, 586, 603, 611, 697, 719, 878, 1334, 1342
 - Warschauer Pakt
S. 719
- Somalia**
S. 700²⁸
- Sowjetunion**
siehe: UdSSR
- Spanien**
siehe außerdem:
Argentinien, DDR, Deutsche Frage, EG, EPZ, Europäische Politische Union, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Golfkrise, KSZE, NATO, VKSE, VN, WEU
S. 28, 402⁷, 564f., 624², 857, 1093, 1418, 1579
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 80, 194, 341 und S. 245–248, 1330
 - Südafrika
S. 460, 730¹⁴
 - UdSSR
S. 685, 810, 1547
- SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)**
Dok. 70, 292 und S. 28, 74¹⁶, 213, 254, 255¹⁴, 347, 405, 465, 556f., 560, 620, 641, 768, 771, 859, 862, 1116⁷, 1140, 1173⁴, 1198, 1241⁴, 1293–1295, 1344⁴, 1391, 1424⁵, 1494¹⁹
- Sri Lanka**
siehe außerdem: Indien
S. 783, 1229
- Statistisches Bundesamt**
S. 1112
- Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit**
S. 295, 1016, 1536²¹
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz**
S. 741
- Streitkräfteabzug der UdSSR**
Dok. 13 und S. 516f., 881f., 1193, 1207, 1606
- ČSSR/ČSFR
S. 151, 212, 337, 712¹³, 718f., 777, 878, 1410¹⁰, 1584

- DDR
Dok. 103, 184, 196 und S. 106, 137f., 140f., 147, 151, 159f., 169–171, 211–213, 217, 223, 227, 236¹⁸, 240f., 254, 272, 276, 278, 288, 334, 337, 375f., 465f., 468, 482–485, 498, 508, 549, 568–571, 576, 601f., 621, 641, 647, 697, 712¹³, 718f., 766, 772, 776, 789, 800, 804, 831⁷, 920–930, 932, 944, 956, 958, 969, 995, 1009f., 1023, 1025, 1068f., 1071–1076, 1158, 1169f., 1172, 1221–1226, 1234, 1241f., 1280, 1295, 1298f., 1313, 1372, 1374, 1394f., 1409⁶, 1473, 1487, 1533, 1552f., 1555f., 1570–1573, 1583–1585, 1664–1666, 1745f., 1787f.
- Polen
S. 152, 212, 375, 417, 647, 712, 718f., 1299, 1533
- Ungarn
S. 151, 212, 288, 337, 466, 712¹³, 718f., 777, 786, 878, 1410¹⁰, 1584

Südafrika

siehe außerdem:

Angola, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Namibia, Portugal, Spanien, VN

Dok. 35 und S. 171, 326–329, 352, 375, 460 f., 624², 625–627, 729–735, 937, 1328f.

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 78, 100, 109, 146, 175, 364 und S. 146, 683, 1159
- EG/EPZ
S. 328, 629, 683, 732–734, 821, 823–825, 1506–1510, 1599²⁷, 1793f., 1797
- UdSSR
S. 700
- USA
S. 700, 1510

Sudan

S. 700²⁸, 868, 1001, 1061¹⁷, 1178¹¹, 1228

Sudetendeutsche Landsmannschaft Bundesverband e. V.

Dok. 394 und S. 1517, 1616, 1656

SWP (Stiftung Wissenschaft und Politik)

S. 4¹¹, 203, 207²²

Syrien

siehe außerdem:

Ägypten, Deutsche Frage, Golfkrise, Irak, Iran, Jordanien, Nahost-Konflikt, Terrorismus, VN

S. 496

- Bundesrepublik Deutschland
S. 598, 826, 1161, 1320f., 1592
- KSZE
S. 1436
- USA
S. 1276¹⁵, 1283

Tansania

S. 868, 1100f., 1144

Terrorismus

S. 81³, 129, 172⁵, 548, 587, 827f., 852, 936f., 1288, 1334, 1465, 1718, 1815

- Anschlag auf den Pan-Am-Flug 103 am 21.12.1988 über Lockerbie
S. 1284

- Anschlag auf die Diskothek „La Belle“ am 5.4.1986 in Berlin (West)
S. 999⁴, 1002¹⁷

- DDR
S. 951, 1009, 1504
- Entführungsfälle im Libanon
Dok. 58, 380

- Griechenland
S. 1503f.

- IRA (Irish Republican Army)
S. 377, 998, 1008f.

- Irak
S. 1650–1653

- Iran
S. 1590f.

- Libanon
S. 1320f.

- Libyen
S. 453, 951, 998, 1000f., 1320f.

- Syrien
S. 1276¹⁶, 1283f., 1320f., 1592

- RAF (Rote Armee Fraktion)
S. 1009

- Türkei
S. 492

Thailand

S. 320, 358

Tibet

siehe unter: Volksrepublik China

Togo

S. 868

Tschad

siehe außerdem:

Algerien, Frankreich, Libyen

S. 1001

Tschechoslowakei

siehe: *ČSSR/ČSFR*

Tschernobyl

siehe unter: *UdSSR*

Tunesien

siehe außerdem:

Golfkrise, Irak, Libyen, Nahost-Konflikt, Verschuldungsproblematik

S. 949, 1178¹¹

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 223

– EG/EPZ

S. 947, 949

– KSZE

S. 1436

– USA

S. 453

Türkei

siehe außerdem:

Bulgarien, DDR, Frankreich, Golfkrise, Griechenland, Großbritannien, Irak, KSZE, NATO, Pakistan, Terrorismus, VKSE

S. 785

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 118, 429 und S. 889, 951, 1083, 1277, 1281f., 1297f., 1392, 1431, 1758¹⁵, 1799

– EG/EPZ

S. 24, 493, 495, 825, 887, 1278²⁶, 1298, 1314, 1472¹³, 1474, 1599²⁷

– Kurdenfrage

S. 492, 494f.

– UdSSR

S. 1784, 1788, 1800f.

– USA

S. 495, 1039, 1801

– WEU

S. 548¹¹, 1134, 1140

– Zypern

S. 547, 888f., 1474²¹

Überleitungsabkommen vom 9.10.1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR

Dok. 289, 334 und S. 929f., 932, 1071, 1158, 1169, 1171f., 1223, 1225, 1237,

1372, 1408, 1552, 1570, 1585, 1665, 1674

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)

siehe außerdem:

Abrüstung, Afghanistan, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bulgarien, Chemische Waffen, ČSSR/ČSFR, Dänemark, DDR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Finnland, Frankreich, Golfkrise, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irak, Israel, Italien, IWF, Japan, Kambodscha, Kanada, KSZE, Kuba, Libyen, Nahost-Konflikt, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Reparationen, Republik Korea (Südkorea), Rumänien, Saudi-Arabien, SNF, Spanien, Streitkräfteabzug der UdSSR, Südafrika, Türkei, VKSE, VN

Dok. 87, 431, 434 und S. 13f., 21, 50f., 82, 85, 90, 113, 121, 147, 150, 157, 209, 234, 320, 331, 356f., 376, 387, 391, 422f., 445, 447f., 504, 623, 645–647, 652², 700f., 714, 738, 753, 769, 787f., 828, 881, 933f., 936f., 977, 982, 1013, 1121¹⁰, 1155, 1200, 1221, 1285, 1286¹⁸, 1310, 1312f., 1427, 1472, 1482, 1544⁵⁰, 1545–1547, 1556, 1570, 1579, 1588, 1642, 1663, 1688–1691, 1695, 1755, 1757, 1789, 1798, 1800f.

– EG/EPZ

S. 3⁶, 54, 108, 113f., 134f., 251³, 339, 368, 462, 515, 552, 570f., 579, 616–618, 623f., 628, 809, 821f., 825, 927, 934, 1036, 1171f., 1236f., 1355, 1360, 1396, 1424f., 1479, 1511, 1513, 1550, 1553, 1570, 1582f., 1598f., 1671–1673, 1675, 1689, 1717, 1773f., 1793, 1795

– Estland, Lettland, Litauen

Dok. 113, 134, 144 und S. 279, 363, 366–368, 370, 375, 482, 485f., 511, 513f., 517, 616–618, 623, 642, 663, 696, 699–701, 837f., 894–896, 898f., 1547f., 1721–1723, 1726, 1810

– Europarat

S. 341, 343, 606, 609

– Glasnost/Perestroika

S. 363f., 369f., 482, 485, 499, 513, 624, 827, 898²⁰, 1000, 1119, 1552²⁰, 1566, 1573, 1697, 1725

- jüdische Sowjetbürger
Dok. 262 und S. 367, 668f., 700, 828, 838, 851, 952, 999, 1085, 1471, 1691, 1694, 1699
- KGB
S. 366, 513²³, 685, 895, 897, 905¹⁰, 1010, 1724–1726, 1764
- KPdSU/XXVIII. Parteitag vom 2. bis 13.7. 1990 in Moskau
Dok. 215 und S. 9, 51, 339, 364–366, 513, 644, 684–687, 701, 771, 895, 897, 900, 911f., 916, 958, 988f., 1032, 1034, 1269¹², 1409, 1723¹³, 1724¹⁶, 1725f.
- Nationalitätenkonflikte/Unabhängigkeitsbewegungen
Dok. 68, 214, 241, 410 und S. 31, 38, 51, 62, 85, 174, 217f., 330, 338f., 363, 365–368, 604, 716, 785, 1010, 1472, 1566–1568, 1690, 1693, 1720f., 1724, 1727, 1810, 1822
- NATO
S. 3⁶, 115–119, 212f., 237f., 241, 258, 266f., 276, 279, 338, 414–417, 511, 515, 582, 584f., 602, 604f., 613², 630–634, 642, 694, 698, 716f., 721, 831⁷, 845f., 871f., 874f., 877–880, 882, 885, 920–924, 989, 1066, 1075, 1342, 1701¹², 1716, 1718f., 1783, 1785, 1787, 1798f.
- RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik)
Dok. 162 und S. 614, 894, 896f., 905, 1032f., 1566, 1670, 1721–1723, 1726, 1742–1747, 1809f., 1822
- Treffen des amerikanischen Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 19. bis 21.11.1985 in Genf
S. 8
- Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 2./3.12. 1989 im Hafen von Valletta
S. 40, 42, 394, 397, 805³⁷, 1000
- Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow vom 30.5. bis 3.6.1990 in Washington
Dok. 166 und S. 397, 483, 513, 515, 578, 592, 615, 643f., 655, 718¹, 722¹⁰, 817
- Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsi-
- denten Gorbatschow am 9.9.1990 in Helsinki
S. 1181¹⁸, 1213, 1248–1250, 1302, 1398
- Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl am 26.4.1986
S. 609, 898, 1051–1055, 1201, 1673, 1678f., 1693
- Ungarn
S. 60–63, 1423, 1582, 1694
- USA
Dok. 152, 156 und S. 6, 8, 35³, 38, 42, 64–66, 141, 148⁷, 208, 251³, 254¹², 266f., 354–356, 368, 393f., 396f., 406f., 413, 421, 423, 483, 512–514, 577⁴, 578, 611f., 613, 615, 618, 623, 685, 694–701, 715f., 719, 722, 740, 752, 764f., 767, 810, 817–820, 838f., 854, 857, 875, 884f., 934, 938f., 991, 999, 1020, 1028, 1037f., 1040, 1044, 1048, 1124, 1126, 1140, 1248f., 1268–1271, 1279f., 1300, 1302, 1312, 1350, 1360, 1409f., 1524, 1550f., 1553, 1556–1559, 1562–1564, 1569, 1690f., 1694, 1718¹⁷, 1759²⁰, 1763f., 1777¹³, 1822
- Verfassungsreform
S. 281–283, 363f., 366f., 369, 895, 901f., 908, 912, 1547–1549, 1721–1726, 1809, 1822
- Vietnam
S. 356, 563
- Volksrepublik China
S. 346, 1176f.

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland

siehe außerdem: *Deutsche Frage*

Dok. 96, 115, 186, 217, 218, 219, 251, 265, 275, 372, 373, 374, 375, 378, 400, 415 und S. 4f., 10f., 30, 41f., 45, 51, 54, 118, 141, 147–149, 153, 170, 219, 223, 253, 262, 284, 305–307, 329, 368, 371, 444¹⁸, 476f., 514f., 517, 548f., 577–581, 617f., 621, 624, 637, 668¹⁷, 694, 714f., 738⁸, 757–759, 776, 838f., 854, 857, 871, 884⁴², 953–956, 958–962, 968–970, 989, 991f., 995, 1009f., 1036, 1038, 1088, 1118–1121, 1140, 1146, 1295, 1308, 1331, 1340¹⁷, 1351, 1360, 1393–1396, 1408–1410, 1443–1445, 1473, 1479, 1482f., 1487, 1532, 1534f., 1544, 1575f., 1577¹⁷, 1615, 1621, 1690, 1787f., 1792, 1800f., 1806, 1822

- Deutschstämmige in der UdSSR
S. 789, 932f., 1554, 1581, 1693, 1696f., 1746f.

- Handels-, Wirtschafts- und Finanzbeziehungen

Dok. 132, 151, 221 und S. 412, 414f., 435–441, 471, 473, 482f., 485, 507, 509, 640, 768, 770–772, 815–817, 847, 885, 912, 925–927, 934, 1010, 1170f., 1233f., 1394, 1549–1551, 1553, 1562, 1570f., 1581–1583, 1585f., 1673f., 1700¹³

- Lebensmittelhilfe/humanitäre Hilfe

Dok. 31, 294, 422 und S. 113, 885, 1551, 1553, 1671–1673, 1675–1679, 1744, 1757

- Zusammenarbeit im Umweltschutz

Dok. 142, 247 und S. 997, 1170

Uganda

S. 700²⁸, 868

Umfassender Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR

Dok. 378 und S. 913, 915, 918f., 921, 924, 927f., 969f., 1076f., 1080³⁸, 1158, 1223, 1234, 1294, 1346, 1351, 1395, 1408, 1443f., 1534, 1554, 1560f., 1574, 1615, 1746, 1784

Umweltschutz

siehe außerdem: Konferenzen und Verhandlungen

Dok. 195 und S. 97f., 112, 335, 354, 420, 446, 524, 528f., 542–544, 549, 605–610, 641, 649, 678, 680f., 722, 744, 811, 813, 820f., 825, 831, 834, 869²⁰, 879f., 882–886, 904⁸, 934, 948, 972²⁴, 996f., 1016, 1122, 1192, 1201, 1285, 1334, 1348¹⁴, 1366, 1367²⁸, 1369, 1396, 1421, 1434, 1440–1443, 1464, 1486, 1494¹⁷, 1534, 1628, 1689, 1693, 1714, 1718, 1815, 1831

- Klimaschutz

S. 447–450, 811, 813, 886, 935, 1586–1588

- Tropenwald

Dok. 154 und S. 97f., 812–814, 821, 886, 935, 1309, 1420, 1587f.

Ungarn

siehe außerdem:

ČSSR/ČSFR, DDR, Deutsche Frage, Golfkrise, KSZE, Kuba, Libyen, Rumänien, SNF, Streitkräfteabzug der UdSSR, UdSSR, Verschuldungsproblematik, VKSE, VN, Weltbank

S. 13, 20, 65, 66⁹, 92⁸, 200, 211, 308, 319, 331, 338, 368, 417, 564, 568, 647, 744,

752f., 790, 853, 855, 885f., 1011, 1034, 1121¹⁰, 1402⁴, 1447, 1579, 1660¹⁹

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 191, 343 und S. 54, 59, 147, 216, 252, 315, 474, 564, 600¹⁰, 706, 727, 1145, 1167, 1426¹⁹, 1444, 1532, 1541, 1544, 1552, 1616, 1618, 1646, 1700¹³

- EG/EPZ

S. 23¹², 49, 54, 108–112, 114, 216f., 471⁶, 855f., 1230¹⁰, 1361, 1422f., 1473, 1479, 1511, 1513, 1536, 1597, 1599, 1667, 1692¹⁶, 1796

- Europarat

S. 341, 343

- Innenpolitik/Reformprozeß

S. 339¹³

- NATO

S. 211, 351, 469, 885

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)

siehe unter: VN

Union des Arabischen Maghreb (Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien)

S. 154f., 452, 948f., 952f., 1000, 1597, 1769

United States Holocaust Memorial Council

siehe unter: Nationalsozialismus

UNO (United Nations Organization)

siehe: VN

USA (United States of America)

siehe außerdem:

Abrüstung, Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bulgarien, Chemische Waffen, ČSSR/ČSFR, DDR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Frankreich, Golfkrise, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irak, Iran, Irland, Israel, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kanada, KSZE, Kuba, Kuwait, Libyen, Nahost-Konflikt, NATO, Neuseeland, Nicaragua, Pakistan, Polen, Reparationen, Rumänien, Saudi-Arabien, SNF, Südafrika, Syrien, Tunesien, Türkei, UdSSR, Umschuldungsproblematik, VKSE, VN

S. 84⁸, 234, 309, 360f., 382, 387, 423, 445, 459, 463f., 577⁴, 623, 692, 751⁵, 753, 787, 827, 832, 853, 857, 889, 935–

- 937, 1286¹⁸, 1299–1300, 1393, 1447f., 1471, 1545, 1552, 1579, 1587f., 1602, 1689, 1737, 1814
- EG/EPZ
Dok. 30, 401 und S. 41, 339, 380f., 383f., 402, 450, 462, 513f., 549, 622, 629, 678–680, 692, 789, 823, 825, 832, 886, 1021, 1042¹⁷, 1278f., 1308, 1341f., 1360, 1425⁹, 1435, 1437f., 1598, 1695, 1719, 1736–1739, 1755f., 1760, 1790
 - Europarat
S. 343
 - Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 521, 645f., 656, 699, 756, 819, 885, 913, 926, 952, 1238–1240, 1253⁵, 1275¹¹, 1301⁷, 1338f., 1447f., 1595¹², 1705f., 1727³, 1730, 1738, 1756, 1758–1760, 1764, 1792, 1801, 1805–1807
 - Vietnam
S. 1124, 1621
 - Volksrepublik China
S. 72⁵, 73¹⁴, 74f., 77, 347, 350, 646, 884f., 1175, 1277
 - WEU
S. 1021, 1143
 - Wissenschaft und Forschung
S. 447–450
- USA–Bundesrepublik Deutschland**
siehe außerdem: Deutsche Frage
- Dok. 52, 165, 176, 177, 211, 243, 302, 303, 418, 426, 428** und S. 20, 64–66, 127, 139, 147f., 196, 221, 226²⁴, 235, 241–245, 254, 272, 382, 384, 401–403, 447, 450, 466, 468, 621, 642–644, 679, 702, 811–814, 884⁴², 1022, 1165–1167, 1230, 1238–1240, 1312, 1325, 1407, 1482, 1488, 1550f., 1553, 1559, 1561, 1653¹⁸, 1654, 1686, 1712¹⁸, 1738f.
- Abzug amerikanischer Chemiewaffen aus der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 296 und S. 152¹³, 396
 - EG/EPZ
S. 1449, 1474²², 1514f., 1596, 1716, 1791f.
 - Jüdische Gemeinde/Organisationen
S. 242³, 243f., 973–976, 1119
 - Kooperation in Sicherheits- und Verteidigungsfragen
Dok. 245, 282, 376 und S. 425, 427¹⁶, 450, 611–613, 694, 752, 817, 1046⁷, 1117, 1141, 1184–1188, 1199f., 1250¹⁶, 1276, 1282f., 1297, 1372f., 1432f., 1452f., 1522–1527, 1707
- VAE**
siehe: Vereinigte Arabische Emirate
- Venezuela**
S. 744
- Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V.**
S. 1538
- Vereinigte Arabische Emirate**
siehe außerdem:
Golfkrise, Großbritannien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1378, 1380f.
- Vereinigte Arabische Republik**
S. 1100f.
- Vereinigte Staaten von Amerika**
siehe: USA
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland**
siehe: Großbritannien
- Vereinte Nationen**
siehe: VN
- Vergangenheitspolitik**
siehe: Nationalsozialismus
- Verschuldungsproblematik**
siehe auch: IWF, Pariser Club, Weltbank
Dok. 209, 342 und S. 1229, 1815
- Argentinien
S. 865, 1485f.
 - Äthiopien
S. 599, 1421
 - Brasilien
S. 865
 - Bulgarien
S. 1470
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 864f., 867–870
 - Costa Rica
S. 866, 1419
 - Großbritannien
S. 1420f.
 - Japan
S. 865
 - Jugoslawien
S. 16f.
 - Lateinamerika/Zentralamerika/Karibik
S. 863, 997

- Mexiko
S. 81f., 865f.
- Nicaragua
S. 432, 1419
- Niederlande
S. 1420
- Philippinen
S. 866, 1419
- Polen
S. 863, 1007f., 1419, 1543f., 1674
- Subsahara-Afrika
S. 863, 867f., 1419
- Tunesien
S. 947f., 950, 952²⁰
- Ungarn
S. 787⁶
- USA/Baker-Plan/Brady-Plan
S. 82, 864–866, 869, 935, 997, 1419
- VN
S. 543
- Vier Mächte (Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA)**
siehe unter: Deutsche Frage
- Vierer-Außenministertreffen (Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, USA)**
Dok. 420 und S. 139³, 148, 157, 721, 1757
- Vierer-Direktorentreffen (Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, USA)**
Dok. 54, 319 und S. 107, 253, 721
- Vierergruppe, Bonner**
siehe: Deutsch Frage / Deutsche Einheit
- Vietnam**
siehe außerdem:
DDR, Irak, Kambodscha, UdSSR, USA
S. 562f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 131 und S. 598, 1145
- Volksrepublik China
S. 561³, 1175
- VKSE (Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa)**
Dok. 231, 280, 300 und S. 4⁸, 7, 10f., 30, 34, 62, 66², 136–138, 140, 151, 153, 202, 206, 207²², 208, 217, 238f., 260, 272, 278f., 332, 337, 352, 375f., 413, 416, 446, 486, 634, 642, 696–698, 714, 716, 773, 788, 831, 873f., 877f., 921, 996⁸, 1075, 1224, 1308⁹, 1517f., 1532, 1605–1609, 1631
- Belgien
S. 843¹³
- Bulgarien
S. 659¹⁶, 841¹⁰, 995, 1084¹², 1341
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 188, 203 und S. 160–162, 212, 241, 470, 484, 496, 643f., 694, 713, 765f., 800, 805, 807f., 876, 928–931, 941–944, 955, 959, 970, 991–993, 995, 1036, 1038, 1045–1050, 1073f., 1082, 1083¹¹, 1191–1193, 1269–1271, 1280, 1334, 1340, 1351, 1533, 1569⁹, 1575–1577, 1606, 1609, 1629
- ČSSR/ČSFR
S. 777, 841¹⁰, 843¹³, 1518, 1661
- Dänemark
S. 713⁵, 843¹³, 879
- DDR
S. 656⁹, 775, 800, 841f., 959, 1036, 1038, 1046, 1050²⁶, 1074, 1081–1084, 1191–1193
- Frankreich
S. 469, 603, 777, 843¹³, 942⁸, 990, 994, 1045, 1047, 1049f., 1084¹², 1280, 1340f., 1763f.
- Griechenland
S. 494¹³, 548, 995
- Großbritannien
S. 777, 843¹³, 942⁸, 994, 1045, 1047f., 1084¹², 1195, 1280, 1340, 1569⁹, 1764
- Hinlänglichkeit/Suffizienzregel
S. 656⁹, 659, 776, 1280, 1340^{16–18}, 1341¹⁹
- Island
S. 879
- Italien
S. 843¹³, 943, 1045, 1049
- Kampfflugzeuge
S. 469¹⁸, 470, 656⁸, 659, 694, 841f., 944, 989, 993, 1048, 1194, 1268⁴, 1270, 1271¹⁶, 1280, 1340f., 1609
- Kanada
S. 878, 945, 1049, 1193¹²
- Luxemburg
S. 1191
- Mandat vom 10.1.1989
S. 512, 995, 1194, 1270¹⁵, 1271¹⁶, 1609, 1631
- NATO
S. 493, 510–512, 656⁹, 659¹⁶, 721, 774⁵, 775–777, 840, 845f., 941–945, 955, 989f.,

- 1045–1050, 1082, 1083¹¹, 1194f., 1605–1607, 1630
- Niederlande
S. 843¹³, 1047, 1609
 - Norwegen
S. 659¹⁶, 995, 1569
 - paramilitärische Streitkräfte
S. 942–944, 1608
 - Polen
S. 777, 841¹⁰, 843¹³, 990f., 1195
 - Portugal
S. 1047
 - Rumänien
S. 841¹⁰
 - Spanien
S. 942⁸, 943
 - Türkei
S. 493f., 496, 548, 942⁸, 995, 1047, 1048¹³, 1084, 1569, 1607
 - UdSSR
Dok. 420 und S. 62, 159f., 212f., 223, 439⁷, 469¹⁸, 470, 483, 494¹³, 512, 643f., 656f., 659, 694, 698f., 712¹³, 713, 765f., 774–777, 841¹⁰, 843¹³, 845f., 925, 942⁸, 989, 991–994, 1010, 1047f., 1050, 1084¹², 1193–1195, 1268–1271, 1279f., 1340f., 1410, 1518, 1569f., 1575f., 1605–1607, 1714, 1759f., 1810
 - Ungarn
S. 63, 713⁵, 786, 841¹⁰, 843¹³, 993, 1195, 1340f.
 - USA
S. 160, 212, 223, 418, 469¹⁸, 470¹⁹, 494¹³, 512, 643, 656, 659, 667, 697, 699, 777, 843¹³, 874, 990, 1045–1050, 1084¹², 1193¹², 1195, 1268–1271, 1279f., 1340f., 1452, 1569, 1576f., 1706, 1759f., 1763f.
 - Verifikation
S. 666f., 942–945, 990, 992, 1048f., 1192–1195, 1268⁴⁺⁹, 1270¹⁵, 1608
 - Warschauer Pakt
S. 656, 659, 777, 841, 1340f., 1193, 1605–1607, 1630
- VN (Vereinte Nationen)**
siehe außerdem:
Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Deutsche Frage, EG, EPZ, Golfkrise, Nahost-Konflikt, Republik Korea (Südkorea), Verschuldungsproblematik, Zentralamerika-Politik
- Dok. 48, 421** und S. 126, 129, 207, 561³, 1097⁵, 1192, 1580, 1788, 1814
- Afghanistan
S. 191, 590–592, 1777
 - Ägypten
S. 1303, 1768f.
 - Albanien
S. 979
 - Angola
S. 191
 - Äthiopien
S. 700, 1030, 1765, 1768
 - Belgien
S. 892, 1683⁹
 - Bulgarien
S. 892
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 232, 259, 284 und S. 55f., 168, 193–197, 263–265, 384–388, 407f., 575, 773, 834¹⁷, 889–893, 979³, 1098–1109, 1116f., 1140f., 1294, 1296f., 1304⁸, 1327, 1331, 1334, 1382f., 1684, 1692¹⁷, 1758¹⁵
 - Charta vom 26.6.1945
S. 609, 728⁷, 1019, 1021, 1026f., 1029, 1101, 1103, 1105–1107, 1111, 1116, 1125, 1132, 1213, 1249, 1296⁷, 1298, 1300, 1303, 1334, 1487, 1490, 1514, 1559, 1580, 1620, 1682–1684, 1765, 1767
 - Costa Rica
S. 834¹⁷
 - ČSSR/ČSFR
S. 892
 - Dänemark
S. 1098
 - DDR
S. 407f., 688, 890–893, 1101f., 1104²⁵, 1110–1113, 1382f.
 - ECE (Economic Commission for Europe)
S. 421, 606, 638f., 773, 822⁹, 1441, 1443, 1690
 - Ecuador
S. 1683⁹
 - El Salvador
S. 1189
 - Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
S. 1030, 1765, 1768
 - FAO (Food and Agriculture Organization)
S. 651, 814¹⁴, 1165, 1586

-
- Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und 107 der VN-Charta vom 26.6.1945)
S. 998, 1103
 - Finnland
S. 386, 1347, 1765
 - Frankreich
S. 892, 979³, 1030, 1102f., 1633, 1683, 1685, 1766, 1768
 - Generalversammlung
S. 12, 73, 130, 152¹⁶, 168¹⁰, 204²⁰, 242, 393f., 439, 458, 511, 515, 542–544, 565, 647, 733, 834¹⁷, 870, 956, 998, 1036, 1097, 1100, 1102f., 1111, 1300, 1302f., 1304⁸, 1349, 1382f., 1396², 1398, 1405, 1692¹⁷, 1718¹⁷, 1766–1769
 - Griechenland
S. 979³, 1098
 - Großbritannien
S. 892, 1029, 1103, 1683, 1766, 1768
 - Guatemala
S. 264
 - IAEA/IAEO (International Atomic Energy Agency/Internationale Atomenergie-Organisation)
S. 1021, 1054, 1166, 1197–1200, 1328f., 1404⁶, 1405f., 1484, 1637, 1732
 - IFAD (International Fund for Agricultural Development)
S. 123
 - IGH (Internationaler Gerichtshof, Den Haag)
S. 744, 1001¹⁴, 1505²²
 - ILO (International Labour Organization)
S. 857, 1113, 1391
 - IMO (International Maritime Organization)
S. 1113
 - Indien
S. 754², 784f., 1683⁹, 1775
 - IOM (International Organization for Migration)
S. 1391
 - IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)
S. 488, 813
 - Irak
S. 191, 1019, 1026–1030, 1059⁶, 1061, 1093f., 1125, 1130¹⁴, 1181, 1296⁷, 1302f., 1324⁷, 1682f., 1685, 1765f., 1768f.
 - Iran
S. 191, 1182, 1324
 - ISGH (Internationaler Seegerichtshof)
S. 892
 - Israel
S. 688, 1471, 1768
 - Italien
S. 892, 979³
 - ITU (International Telecommunication Union)
S. 455⁶, 1113
 - IWF (Internationaler Währungsfonds)
siehe: IWF
 - Japan
S. 198, 892
 - Jemen
S. 1026, 1030, 1059⁶, 1111, 1130¹⁴, 1179¹², 1296⁷, 1301, 1683, 1765f., 1768
 - Jordanien
S. 1181²⁰, 1132
 - Kambodscha
Dok. 49 und S. 1301
 - Kanada
S. 892, 1765
 - Kenia
S. 386
 - Kolumbien
S. 1030, 1765f., 1768
 - Kuba
S. 1026, 1059⁶, 1179¹², 1296⁷, 1301, 1324⁷, 1683, 1765f., 1768
 - Kuwait
S. 1019, 1026–1028, 1061, 1296⁷, 1303, 1324⁷, 1768
 - Liechtenstein
S. 1111
 - Malaysia
S. 386, 1030, 1765f., 1768
 - Malta
S. 998, 1382
 - Marokko
S. 1303
 - Menschenrechtskommission (MRK)
S. 78, 1190, 1775
 - Namibia
S. 191, 1111
 - Nicaragua
S. 263–265, 1189

- Niederlande
S. 892, 1137
- Österreich
S. 1683⁹
- ONUCA (Grupo de Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica)
Dok. 20, 63 und S. 191, 1189, 1112
- ONUVEN (Organizacion de las Naciones Unidas para la Verificación de Elecciones en Nicaragua)
Dok. 63 und S. 192¹⁰, 263f.
- Pakistan
S. 191, 754², 784f., 1775
- Polen
S. 892
- Portugal
S. 1098
- Resolution Nr. 997 der Generalversammlung vom 2.11.1956
S. 1718¹⁷
- Resolution Nr. 3379 der Generalversammlung vom 10.11.1975
S. 688, 689⁹, 1303
- Resolution Nr. 41/70 der Generalversammlung vom 31.6.1986
S. 1304⁸, 1305, 1692¹⁷
- Resolution Nr. 43/75I der Generalversammlung vom 7.12.1988
S. 168¹⁰
- Resolution Nr. 44/244 der Generalversammlung vom 17.9.1990
S. 1509
- Resolution Nr. 47 des Sicherheitsrats vom 21.4.1948
S. 784
- Resolution Nr. 83 des Sicherheitsrats vom 27.6.1950
S. 1703⁷
- Resolution Nr. 84 des Sicherheitsrats vom 7.7.1950
S. 1703⁷
- Resolution Nr. 232 des Sicherheitsrats vom 16.12.1966
S. 1026⁶
- Resolution Nr. 253 des Sicherheitsrats vom 29.5.1968
S. 1026
- Resolution Nr. 418 des Sicherheitsrats vom 4.11.1977
S. 728⁷
- Resolution Nr. 435 des Sicherheitsrats vom 29.9.1978
S. 385³⁺⁴, 388
- Resolution Nr. 522 des Sicherheitsrats vom 4.10.1982
S. 1205⁵
- Resolution Nr. 550 des Sicherheitsrats vom 11.5.1984
S. 547⁴
- Resolution Nr. 598 des Sicherheitsrats vom 20.7.1987
S. 188³, 1041¹⁶, 1205⁵, 1213
- Resolution Nr. 619 des Sicherheitsrats vom 9.8.1988
S. 191³
- Resolution Nr. 622 des Sicherheitsrats vom 31.10.1988
S. 190²
- Resolution Nr. 626 des Sicherheitsrats vom 20.12.1988
S. 191⁴
- Resolution Nr. 632 des Sicherheitsrats vom 16.2.1989
S. 385³⁺⁴
- Resolution Nr. 649 des Sicherheitsrats vom 12.3.1990
S. 547⁴, 888
- Resolution Nr. 660 des Sicherheitsrats vom 2.8.1990
S. 1019⁶, 1020¹³, 1029, 1044⁵, 1061¹⁷, 1130, 1134–1136, 1138, 1179f., 1211, 1219, 1249f., 1302, 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1767, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 661 des Sicherheitsrats vom 6.8.1990
Dok. 240 und S. 1044⁵, 1061, 1065, 1067, 1087, 1107²¹, 1130, 1134–1136, 1138, 1179f., 1187, 1213, 1219, 1249f., 1302, 1321, 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1469, 1481, 1499, 1514, 1521, 1570, 1634, 1636, 1702, 1708, 1759, 1765, 1767, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 662 des Sicherheitsrats vom 9.8.1990
S. 1059⁶, 1061¹⁷, 1130, 1134–1136, 1138, 1179f., 1211, 1219, 1249f., 1302, 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1767, 1769f., 1785, 1788, 1796

- Resolution Nr. 664 des Sicherheitsrats vom 18.8.1990
S. 1125⁴, 1130, 1134–1136, 1138, 1179f., 1211, 1219, 1249f., 1302, 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1767, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 665 des Sicherheitsrats vom 25.8.1990
S. 1179f., 1187, 1219, 1249f., 1302, 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1767, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 666 des Sicherheitsrats vom 13.9.1990
S. 1296⁷, 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 667 des Sicherheitsrats vom 16.9.1990
S. 1296⁷, 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 669 des Sicherheitsrats vom 24.9.1990
S. 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 670 des Sicherheitsrats vom 25.9.1990
S. 1324, 1326, 1397, 1398⁸, 1399, 1425, 1430, 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 672 des Sicherheitsrats vom 12.10.1990
S. 1471, 1622
- Resolution Nr. 673 des Sicherheitsrats vom 24.10.1990
S. 1471, 1622
- Resolution Nr. 674 des Sicherheitsrats vom 29.10.1990
S. 1499, 1514, 1570, 1634, 1702, 1708, 1759, 1765, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 677 des Sicherheitsrats vom 28.11.1990
S. 1702, 1708, 1759, 1765, 1769f., 1785, 1788, 1796
- Resolution Nr. 678 des Sicherheitsrats vom 29.11.1990
Dok. 403 und S. 1701–1703, 1706, 1708, 1749f., 1759, 1765, 1767, 1769f., 1785, 1788, 1796, 1817¹³, 1823³,
- Rumänien
S. 1765
- Sicherheitsrat
S. 77, 86⁵, 192–196, 280, 889, 1021, 1026–1029, 1030, 1037, 1040f., 1061, 1065, 1090¹⁰, 1100, 1102f., 1106, 1116², 1125, 1130f., 1134–1137, 1139, 1178¹¹, 1187, 1205, 1211–1213, 1220, 1251²⁰, 1296, 1300f., 1303, 1343f., 1598, 1683f., 1703⁷, 1749, 1765–1770
- Simbabwe
S. 1683⁹
- Sondergeneralversammlungen
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
- Spanien
S. 1098
- Südafrika
S. 728, 733, 1026, 1509
- Syrien
S. 1303
- UdSSR
S. 192, 204²⁰, 892, 899, 1020, 1026, 1029, 1037, 1103, 1130, 1179f., 1300, 1398⁸, 1482, 1683, 1703⁷, 1765–1768
- Ukraine
S. 892
- UNAVM (United Nations Angola Verification Mission)
S. 191⁴
- UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)
S. 12f., 1229
- UNDP (United Nations Development Programme)
S. 123, 126, 593, 814, 1112
- UNDRO (United Nations Disaster Relief Organization)
S. 978, 1297
- UNEP (United Nations Environment Programme)
S. 651¹², 814, 1112, 1586
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
S. 1113
- UNFDAC (United Nations Fund for Drug Abuse Control)
S. 402

- UNFICYP (United Nations Peacekeeping Force in Cyprus)
S. 1112
 - UNFPA (United Nations Fund for Population Activities/United Nations Population Fund)
S. 124
 - Ungarn
S. 892
 - UNGOMAP (United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan)
S. 191²
 - UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)
S. 385³, 557f., 1305, 1391, 1393, 1694f.
 - UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund)
Dok. 256 und S. 430, 1112
 - UNIDO (United Nations Industrial Development Organization)
S. 1112f., 1485
 - UNOCA (United Nations Operational Complex in Afghanistan)
S. 592
 - UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime)
S. 682
 - UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East)
S. 1305
 - UNTAG (United Nations Transition Assistance Group)
Dok. 91 und S. 191f., 196, 1112
 - UPU (Universal Postal Union)
S. 1113
 - USA
S. 192, 198, 264f., 443, 892, 1019, 1021, 1026, 1028f., 1037, 1103, 1124f., 1128, 1130¹⁴, 1187, 1279, 1300f., 1303, 1471, 1683–1685, 1703⁷, 1718¹⁷, 1765f., 1768
 - Volksrepublik China
S. 77, 1026, 1029, 1130¹⁴, 1300, 1344, 1683, 1766, 1768
 - Weißrußland
S. 892
 - Weltbank
siehe: Weltbank
 - WEU
S. 1134–1136, 1139, 1142
 - WHO (World Health Organization)
S. 1113
 - WIPO (World Intellectual Property Organization)
S. 1113
 - WMO (World Meteorological Organization)
S. 1113, 1586
 - Zaire
S. 1030, 1103¹⁸, 1765, 1768
 - Zypern
S. 547⁴, 888f., 1505
- Volksrepublik China**
siehe außerdem:
Abrüstung, Albanien, Australien, Belgien, ČSSR/ČSFR, Dänemark, Deutsche Frage, Frankreich, Golfkrise, Großbritannien, Indien, Irak, Italien, Japan, Kambodscha, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Republik Korea (Südkorea), UdSSR, USA, Vietnam, VN
S. 13, 65, 85, 361, 562–564, 752f., 933, 936, 982, 1057, 1165, 1167, 1518, 1588
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 17, 84, 153, 276, 320 und S. 19, 885, 1331
 - EG/EPZ
S. 19, 72–74, 76, 345–348, 1344³
 - Hongkong
siehe unter: Hongkong
 - Innenpolitik/Niederschlagung der Demokratiebewegung
S. 346, 349, 645, 647f., 885, 1173–1176, 1277, 1344, 1493
 - Tibet
Dok. 336, 360 und S. 73¹⁴, 79³⁰, 1174, 1401, 1491–1495
- VSBM-Verhandlungen (Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen)**
siehe auch: Open-Skies-Verhandlungen
Dok. 386 und S. 31², 201–207, 332, 445, 665–667, 714, 778, 942, 989, 996⁸, 1049, 1221, 1270¹⁴, 1308⁹, 1630f., 1715
- Warschauer Pakt**
siehe außerdem:
Abrüstung, KSZE, NATO, SNF, VKSE

- S. 6f., 39, 62–64, 85, 102–104, 106, 147, 161, 169, 203–207, 217, 237, 260, 266f., 273, 279, 330f., 338, 351, 363, 368, 376, 414, 416f., 505, 515f., 613², 631f., 642, 656, 698, 712, 714, 721, 764, 767, 769f., 776f., 786–788, 801f., 804, 831⁷, 838, 845, 872–874, 879, 1081, 1083, 1159, 1422⁴, 1517 f., 1579, 1584, 1646, 1694, 1696
- Tagungen des Warschauer Pakts
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
- Weltausstellung „Expo 2000“ vom 1.6. bis 31.10.2000 in Hannover**
Dok. 179 und S. 332
- Weltbank/Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung**
S. 55f., 73, 76, 112, 123, 125f., 345, 347, 424², 433⁴, 565, 814, 832¹², 864–868, 870, 934f., 938, 962⁴⁰, 1309, 1359¹⁸, 1480, 1544⁵⁰, 1588, 1660, 1757
- IDA (International Development Association)
S. 123, 126, 598, 867
 - Polen
S. 400¹², 856
 - Rumänien
S. 1641f.
 - Ungarn
S. 856
- Weltwirtschaftsgipfel (G7)**
S. 14, 72¹⁰, 73, 76, 128, 132, 198, 348¹⁶, 447, 629, 1098, 1182, 1281, 1351, 1360, 1431, 1570
- vom 8. bis 10.6.1987 in Venedig
S. 171, 868
 - vom 19. bis 21.6.1988 in Toronto
S. 868f., 935, 1419–1421
 - vom 14. bis 16.7.1989 in Paris
S. 21, 44⁵, 74, 76, 811, 865, 935–937
 - vom 9. bis 11.7.1990 in Houston
Dok. 220 und S. 383f., 403, 510⁴, 641, 681f., 809, 811–814, 832, 869, 884², 885, 887, 912f., 926f., 938, 949, 954, 1097⁵, 1197, 1199, 1312, 1418f., 1447–1449, 1545, 1550, 1587, 1671, 1791
- WEU (Westeuropäische Union)**
siehe außerdem:
Dänemark, EPZ, Golfkrise, Griechenland, Irak, Irland, Kanada, NATO, Norwegen, Türkei, USA, VN
- Dok. 267** und S. 106f., 199, 223, 1475, 1755f.
- Belgien
S. 1021¹⁴, 1136, 1138f., 1142, 1754
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 466⁶, 548, 1136, 1140f., 1185, 1198, 1251¹⁷
 - Frankreich
S. 466⁶, 1021¹⁴, 1059f., 1134–1137, 1142, 1754
 - Großbritannien
S. 1021¹⁴, 1136, 1138f., 1141, 1754
 - Italien
S. 1021¹⁴, 1136, 1141f., 1754
 - Luxemburg
S. 1142
 - Niederlande
S. 1021¹⁴, 1136–1138, 1142, 1754
 - Portugal
S. 1142, 1754
 - Spanien
S. 1139f., 1754
 - Tagungen des WEU-Ministerrats
siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
- Wirtschaftsunternehmen**
- ABB (Asea Brown Boveri) Ltd.
S. 1710
 - Aeroflot
S. 592
 - Airbus Industrie
S. 21
 - Banca Commerciale Italiana
S. 780
 - BASF Aktiengesellschaft (Badische Anilin- & Soda-Fabrik)
S. 1663
 - Blohm + Voss AG
S. 354⁹
 - Bratislavské automobilové závody (BAZ)
S. 1656⁵
 - British Aerospace Public Limited Company
S. 1378
 - The Coca-Cola Company
S. 737
 - Daimler-Benz AG
S. 811, 1417

- Deutsche Bank AG
S. 640, 866, 912, 939
- Deutsche Bundesbahn
S. 1225
- Deutsche Krankenversicherung AG
S. 345
- Deutsche Lufthansa AG
S. 1043, 1145
- Deutsche Messe AG
S. 744¹¹
- Dresdner Bank AG
S. 640, 939
- ENASA (Empresa Nacional de Autocamiones S.A.)
S. 811, 1417
- Fachausstellungen Heckmann GmbH
S. 744¹¹
- FIAT (Fabbrica Italiana Automobili Torino)
S. 1417
- General Motors Company
S. 737
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH
S. 292⁶
- The Goldman Sachs Group, Incorporated
S. 737
- HDW (Howaldtswerke–Deutsche Werft AG)
S. 175⁷
- Heckler & Koch GmbH
S. 1378
- Hermes Kreditversicherungs-Aktiengesellschaft
S. 44f., 73f., 77f., 345, 346⁹, 347, 351²², 473, 1421, 1485, 1494, 1643, 1673
- Hoechst AG
S. 245², 590¹, 1520f.
- Hollandse Signaalapparaten
S. 1378
- Hotel Vier Jahreszeiten, Hamburg
S. 198
- Hugo Boss
S. 198
- IOB Industrieofenbau GmbH
S. 1709
- Iraqi Airways
S. 1274²⁰, 1521
- Istituto per la Ricostruzione Industriale
S. 780
- JAS (Japanese Air System)
S. 21
- Karl Kolb GmbH & Co. KG
S. 426
- Kaus & Steinhaus GmbH
S. 612
- Kemper Financial Services, Incorporated
S. 737
- KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
S. 292⁶, 748, 978, 1552²⁰
- Klöckner & Co AG
S. 1709f.
- KWU (Kraftwerk Union AG)
S. 1404³⁺⁵, 1407, 1485
- Linde AG
S. 1712
- LOI-SAAR Industrieofenanlagen GmbH
S. 1709
- Lufthansa-AG
S. 1521
- LTU International Airways
S. 835
- Maerz Ofenbau AG
S. 1709
- MAN (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG)
S. 811, 1417¹¹
- Mannesmann AG
S. 1417, 1709
- Mauser GmbH
S. 1378
- MBB (Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH)
S. 1624f., 1710¹⁴
- MTU (Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH)
S. 354⁹
- Noell Stahl- und Maschinenbau GmbH
S. 1051f., 1055
- Opdenhoff GmbH
S. 1148
- Renault Société Anonyme
S. 1656⁵, 1657⁹
- ROBB Baumaschinen GmbH
S. 1710
- Ruhrgas AG
S. 1171

- RWE AG (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG)
S. 45, 1643 f.
- Salzgitter AG
S. 347
- SCHIESS Werkzeugmaschinenfabrik GmbH
S. 1710
- SEAT Sociedad anónima
S. 1656⁵
- Siemens AG
S. 245², 347, 725, 1272, 1407, 1417, 1429, 1663, 1711 f.
- Siemens plc (United Kingdom)
S. 1485
- Škoda Auto Akciová společnost
S. 1656 f.
- Sony Corporation
S. 455⁶
- Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut)
S. 508, 569, 1169 f., 1234, 1394, 1585
- Strabag AG
S. 1712
- Thyssen Henschel
S. 1378
- Thyssen-M.A.N. Aufzüge GmbH
S. 1711
- Thyssen Nordseewerke GmbH
S. 175⁷
- Thyssen Rheinstahl Technik GmbH
S. 176¹⁰
- TWA (Trans World Airlines)
S. 245²
- Utility Consultants International
S. 1643¹⁰
- Volkswagen AG
S. 1656 f., 1663
- Volvo Personvagnar Aktiebolag
S. 1656⁵, 1657⁹

World Jewish Congress
S. 675

Zaire
S. 447, 868, 1432, 1697

Zentralafrikanische Republik
S. 868

Zentralamerika-Politik
siehe außerdem: Abrüstung
Dok. 279 und S. 191, 857

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 20

– VN
Dok. 63

Zentralrat der Juden in Deutschland
S. 1120

Zollkriminalamt (ZKI)
S. 1319

Zwei-plus-Vier-Verhandlungen

- Dok. 33, 36** und S. 149 f., 158, 160, 169, 189, 209, 214, 219–223, 228, 232, 244, 253, 268, 271, 273, 277, 334, 375 f., 405, 412 f., 418, 438 f., 442, 465, 482, 486 f., 499, 506, 514, 525, 540, 580 f., 588, 620 f., 640⁵, 641, 643 f., 668¹⁷, 696, 698, 713, 726, 742, 763–766, 774–776, 782, 809 f., 831, 847, 861²³, 862, 872, 874, 884⁴², 919, 925, 930 f., 991, 1048¹⁰, 1062, 1103 f., 1157 f., 1171, 1224, 1270, 1275, 1328⁴, 1338, 1345⁸, 1347, 1403, 1408–1410, 1458, 1460, 1502⁹, 1806¹³
- Beteiligung Polens
S. 209¹⁰, 224–226, 259, 278, 285 f., 302 f., 337, 457, 502, 516 f., 534, 537–539, 581, 710, 760³, 761, 798–800, 914–916, 919, 930, 954, 957 f., 962–967
- Erstes Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 5.5.1990 in Bonn
Dok. 125 und S. 405 f., 412 f., 418, 456 f., 487, 488¹⁰, 548, 601, 619²³, 622³⁴, 631, 635, 800
- Zweites Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 22.6.1990 in Ost-Berlin
Dok. 193 und S. 457, 537, 762 f., 765, 767, 782, 862³⁰, 875, 914⁴, 955, 958, 963, 1010, 1068
- Drittes Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 17.7.1990 in Paris
Dok. 224 und S. 537–540, 637, 712, 766, 798, 914–916, 930, 969, 1010, 1047, 1068⁴
- Viertes Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 12.9.1990 in Moskau
Dok. 306 und S. 537, 802, 956–959, 969, 1010, 1036, 1038, 1104, 1129, 1151⁴, 1223
- Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen
S. 158, 253⁸, 259, 285 f., 404–406, 413, 534, 537, 572⁵, 797, 914⁴, 954¹⁺⁷, 955 f., 1079 f., 1104

Zypern

siehe außerdem:

Griechenland, KSZE, Türkei, VN

S. 422, 500, 782, 784

– Bundesrepublik Deutschland
S. 888f.

– EG/EPZ

Dok. 212 und S. 547, 629, 825

**Organisationsplan
des Auswärtigen Amts
vom Januar 1990**

Stand: Januar 1990

Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit
Prof. Dr. Werner Weidenfeld

Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
Dr. Rainer Barzel
Persönl. Referent: LR I Dr. Heusgen

Bundesminister des Auswärtigen
Hans-Dietrich Genscher
Persönlicher Referent: VLR Gerdts

Staatssekretär
Dr. Jürgen Sudhoff
Geschäftsbereich: Abteilungen 1, 2, 3 sowie Arbeitseinheiten 2 A und 7
Persönlicher Referent: VLR Dr. M. Hoffmann

014 Büro Staatssekretäre
VLR I Dr. Reiche

01 Leitungsstab Ministerialdirigent Chrobog	
010 Ministerbüro VLR I Elbe	012 Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte VLR I Bettzeuge 012-9 Öffentlichkeitsarbeit Ausland VLR Dr. Trautwein
011 Parlaments- und Kabinettsreferat VLR I Ischinger	013 Pressereferat Ministerialdirigent Chrobog

Staatsminister
Helmut Schäfer
Persönlicher Referent: VLR Dr. Baas

02 Planungsstab
Ministerialdirektor Dr. Citron
Forschungs-Koordinierung
VLR Bauer

03 Kommunikation
VLR I Engelhard

Staatsministerin
Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer
Persönlicher Referent: LR I Michael

1 Zentralabteilung Ministerialdirektor Dr. Jansen		2 Politische Abteilung Ministerialdirektor Dr. Kastrop		2 A Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle Botschafter Dr. Holik	3 Politische Abteilung Ministerialdirektor Schlagintweit	4 Wirtschaftsabteilung Ministerialdirektor Dr. Jelonek		5 Rechtsabteilung Ministerialdirektor Dr. Oesterheld Völkerrechtsberater	6 Abteilung für auswärtige Kulturpolitik Ministerialdirektor Dr. Witte Beauftragter für internationale Medienpolitik	7 Protokoll Botschafter Dr. Holtermann						
Unterabteilung 10 Ministerialdirigent Dr. Rapke		Unterabteilung 11 Ministerialdirigent Gründel		Unterabteilung 20 Ministerialdirigent Dr. Hofstetter	Unterabteilung 21 Ministerialdirigent Dr. Höynck	Vertreter Ministerialdirigent Dr. Roßbach		Unterabteilung 40 Beauftragter für Nord-Süd- Verhandlungen Botschafter Dr. Reichenbaum		Unterabteilung 41 Ministerialdirigent Dr. von Kyaw		Unterabteilung 42 Ministerialdirigent Dr. Dieckmann	Unterabteilung 50 Ministerialdirigent Dr. Eitel	Unterabteilung 60 Ministerialdirigent Dr. Neukirchen	Vertreter Gesandter Dr. Seemann Gesandter Fournes	
100 Allgemeine Personalangelegenheiten VLR I Palenberg		110 Organisation VLR I Dr. Kruse		200 Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ): Europarat; nichtstaatliche europäische Organisationen VLR I von Jagow	210 Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen VLR I Dr. Lambach	220 Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit), insbesondere amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen in Genf VLR I Dr. Seibert		400 Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungspolitik, Grundsätze der Finanziellen Zusammenarbeit: Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften; Multilaterale Entwicklungsbanken (Weltbank); Entwicklungsausschuß der OECD (DAC); DEG; KfW, DIE VLR I Dr. Junker		410 Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritts-, EG-Haushalt VLR I Dr. Kudlich		421 Wirtschaftsbeziehungen West-Ost und südosteuropäische Staatshandelsländer, Jugoslawien VLR I Dr. Göckel	500 Allgemeines Völkerrecht VLR I Dr. Hilgenberg	600 Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit; Rechts-, Status- und Sicherheitsfragen; Institut für Auslandsbeziehungen; deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Inland; Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland VLR I Dr. Pieck	700 Besuche von Staatsoberhäuptern, Regierungschefs und Außenministern sowie Reisen des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers und Bundesaußenministers im Ausland VLR I S. Rudolph	
101 Höherer Dienst; Honorarkonsuln VLRin I Holik		111 Liegenschaften und Sachverwaltung der Vertretungen im Ausland VLR I Weindel		201 Atlantisches Bündnis und Verteidigung VLR I Dreher	212 Fragen der allgemeinen West-Ost- Beziehungen (u. a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und KSZE-Prozeß) VLR I Dr. Haak	221 Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbesondere VKSE und KVAE) VLR I Dr. L. Buerstedde		401 Außenpolitische Grundsätze der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; GTZ, DSE, CDG, CIM; Freiwilligendienste wie DED, SES, EFP; Reintegration; Kirchen und private Träger; TZ im VN-Bereich, u. a. Treuhandprojekte, UNDP, UNIDO, VN-Wirtschaftskommissionen VLR I Albrecht		410-9 Europäisches Parlament VLR Dr. von Rom		422 Grundsatzfragen der Außenwirtschafts- politik; Außenwirtschaftsförderung; Gewährleistungen für Ausführen und Auslandsinvestitionen; Grundsatzfragen der internationalen Verschuldung, Umschuldung staatlich versicherter Handelsforderungen; Messwesen VLR I von Wistinghausen	501 Völkerrechtliche Verträge VLR I Dr. Graeve	600-9 Kulturhaushalt, zentrale Mittelbewirtschaftung und Verwendungskontrolle LR I Bauer	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker	
103 Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter VLR I Buchrucker		112 Haushalt und Finanzen Beauftragter für den Haushalt VLR I Beyer		209 WEU, Verteidigungs- und Ausbildungshilfe, Rüstungskooperation, Übungen VLR I Erck	213 Sowjetunion VLR I Neubert	222 Genfer Abrüstungskonferenz, insbesondere nuklearer Teststopp, B- und C-Waffen; Nichtverbreitung; regionale Abrüstung außerhalb Europas; Kontakte zu Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung; Jahresabrüstungsbericht VLR I von Butler		411 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten (außer EG-Mitgliedstaaten); Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie (Airbus) VLR I Rosengarten		423 Internationale Verkehrspolitik; Internationales Post- und Fernmeldewesen; Rundfunk- und Fernsehplanung; Internationale Tourismuspolitik (einschließlich WTO) VLR I Garbers		502 Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen und der Beziehungen zu internationalen Organisationen VLR I Gerster	601 Goethe-Institut, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften im Ausland; ausländische Kulturinstitute im Inland VLR I Bald	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
104 Deutsches Personal bei inter- und supranationalen Organisationen VLR Westphal		113 Besoldung VLR I Rudolph		202 Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein VLR I Nestroy	214 Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien VLR I Dr. Denix	223 Abrüstung und Rüstungskontrolle in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen VLR Dr. Barker		412 Europäische Gemeinschaften: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik; Europäisches Währungssystem; Nationale und Internationale Wirtschafts- und Währungsfragen (einschließlich innerdeutscher Wirtschafts- und Währungsbeziehungen); Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD VLR I Dr. Schönfelder		424 Exportkontrollfragen: Grundsatzfragen; Rüstungsexporte; B- und C-Waffen VLR I Ackermann		503 Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland VLR I Lincke	602 Darstellende, Ton- und Bildende Kunst (mit Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen, Deutschem Musikrat) VLR I Arz von Straussenburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
105 Sprachendienst VLR I Kusterer		114 Chiffrier- und Fernmeldewesen VLR I Dr. Giesecke		203 Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden VLR I Dr. Kuhna	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		413 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		425 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		504 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	603 Bilaterale und multilaterale Medienpolitik, Fernsehen, Hörfunk, Film, Literatur (u. a. Buchförderung, Publikationen): Inter Nationes VLR I Sommer	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
106 Gesundheitsdienst Leitender Medizinaldirektor Dr. Segadio		115 Innerer Dienst VLR Auer		204 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		414 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		426 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		505 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	604 Gesellschaftliche Gruppen, internationale gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Maßnahmen der politischen und beruflichen Weiterbildung (politische Stiftungen, Gewerkschaften, Carl Duisberg Gesellschaft) VLRin I Banerjee-Komers	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
108 Familien- und Frauenfragen VLRin Hogaust-Pleuger		116 Bibliothek, Dokumentation, Geographisch-Kartographischer Dienst VLR I Waldner		205 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		415 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		427 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		506 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	605 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
1 – I Inspektoren Chefinspektor Botschafter Dr. Gorenflös		117 Politisches Archiv und Historisches Referat VLR I Waldner		206 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		416 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		428 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		507 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	606 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
1 – AF Ausbildung und Fortbildung Botschafter Dr. Sympher		118 Sicherheit und Geheimschutz VLR I Disdorn		207 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		417 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		429 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		508 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	607 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
1 – VP Vorprüfungsstelle VLR Hummel		119 Informationsverarbeitung VLR Dr. Wild		208 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		418 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		430 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		509 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	608 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
AS GAD Arbeitsstab Gesetz Auswärtiger Dienst VLR I Dr. Klesow		Personalrat des Auswärtigen Amts VLR Horsten		209 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		419 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		431 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		510 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	609 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				210 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		420 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		432 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		511 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	610 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				211 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		421 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		433 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		512 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	611 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				212 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		422 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		434 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		513 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	612 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				213 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		423 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		435 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		514 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	613 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				214 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		424 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		436 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		515 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	614 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				215 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		425 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		437 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		516 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	615 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				216 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		426 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		438 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		517 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	616 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				217 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		427 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		439 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		518 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	617 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				218 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		428 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		440 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		519 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	618 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				219 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		429 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		441 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		520 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	619 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				220 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		430 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		442 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		521 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	620 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		
				221 Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik; Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischenengesellschaftlichen, kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit VLR I von Molke	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I Freiherr von Groll	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Schilling Koordinator für Menschenrechtsfragen		431 Europäische Gemeinschaften: Außenbeziehungen: Dritte Welt; Kooperationsbeziehungen, Assoziation Türkei, Malta, Zypern einschließlich bilateraler Wirtschaftsbeziehungen, Beteiligung der EG an internationalen Organisationen, Verträgen und Konferenzen VLR von Stechow		443 Exportkontrollfragen: Strategische Güter (COCOM); Raketen VLR I Dahhoff		522 Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) VLR I Dr. Messer	621 Deutsche Sprache; Planung und Koordinierung der Sprachförderung und der Deutschlandkunde im Ausland; sprachliche Förderung deutscher Minderheiten; Fachberater für Deutsch VLRin I Mayer-Schalburg	701 Fremde Missionen und Konsulate (einschließlich Veranstaltungen für das Diplomatische Korps), Zeremoniell, Orden VLRin I Zenker		